PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SUPPLEMENTBAND IX

Acilius bis Utis

1962

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Konrat Ziegler

Göttingen

Herzberger Landstraße 70

©

Alfred Druckenmüller Verlag, Stuttgart 1962

Alle Rechte gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile desselben auf dem Weg des photomechanischen Nachdrucks, der Photokopie oder der Mikroverfilmung zu vervielfältigen.

Printed in Germany

Zum ersten Bande

S. 254 zum Art. **Acilius:**

28a) Acilius Clarus (CIL VIII 2729 aus Lambaesis, *A[c]ilius Clarus* CIL V 8205 aus Aquileia, die Identität ist kaum zu bezweifeln) war *[corrector I]tal(iae)* im J. 286 n. Chr. (CIL V 8205) und, in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit, Statthalter der Provinz Numidia, *v(ir) co(n)s(ularis) p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae),* wohl einige Jahre vor 286, da die Statthalterschaft von Numidien wahrscheinlich der *correctura Italiae* an Rang nachstand (vgl. Marquardt Staatsverw. I² 229f.). Der Titel, *v. cos. p. p. N.,* ist singulär, der Rang des Mannes muß aber senatorisch gewesen sein (s. o. Bd. IV S. 1140ff.), und ich setze ihn vor den ersten uns mit Sicherheit bekannten ritterlichen Statthalter von Numidien, M. Aurelius Decimus (284). (Siehe ferner B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 226f.; H. G. Pflaum [briefl.], der die ersten ritterlichen Statthalter schon unter Gallienus [vgl. Aur. Vict. 33, 34] annimmt, spricht A. als eine senatorische Ausnahme in der Reihe der ritterlichen Statthalter an.) In der Inschrift aus Lambaesis rühmt sich A., eine neue Residenz für die Statthalter gebaut zu haben. [Bengt E. Thomasson.]

S. 491 zum Art. **Aelius:**

42a) P. Aelius Crispinus (CIL VIII 21826, *... lius Crispinus* Ann. épigr. 1942—43, 69), ritterlicher Beamter der antoninischen Zeit. Seine Karriere vom zweiten Primipilat bis zur Procuratur von Mauretania Caesariensis einschließlich erhellt aus der Inschrift Ann. épigr. 1942—43, 69 aus Bir Selmoun in Mauretania Caesariensis (ausführlicher Kommentar von A. Betz in der Festschr. f. R. Egger II 270ff.). Aus Flavia Solva in Noricum gebürtig, ist er nach dem durch das zweite Primipilat abgeschlossenen Militärdienst Finanzprocurator von Hispania Tarraconensis, dann Praesidialprocurator von Mauretania Tingitana (auch CIL VIII 21826, aus Volubilis), *proc(urator) XX her(editatium), proc(urator) hereditatium,* endlich *proc(urator) Augustorum prov(inciae) Mauretaniae Caesariensis* gewesen. Die zwei mauretanischen Praesidialprocuraturen können einigermaßen genau datiert werden. Die Inschrift aus Volubilis wurde nämlich *Genio imp(eratoris) M. Aureli Antonini Aug(usti)* gesetzt, die Augusti der Inschrift aus Bir-Selmoun können dann nur Marcus Aurelius und Commodus sein (177—180), d. h. A. ist während der Alleinherrschaft des Marcus Aurelius (169—177) in Mauretania Tingitana, unter Marcus Aurelius und Commodus (177—180) in Mauretania Caesariensis Statthalter gewesen.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 525:

92a) Aelius Maximus, *[p]roc(urator) Augg. n[n]. r(egni) N(orici),* CIL III 11543. Präsidialprokurator von Noricum während der Samtherrschaft des Marc Aurel und L. Verus (Peaks The general civil and military administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, 177. Polaschek Suppl.-Bd. VII S. 583). Die an sich längst überholte Bezeichnung regnum Noricum findet sich während dieser Zeit auch auf anderen Inschriften (CIL VI 1599, dazu 31828 = Dessau 1326; CIL VIII 9363, vgl. 974. 1983 = Dessau 1351; vgl. dazu Polaschek o. Bd. XVII S. 988).

[Gerhard Winkler.]

S. 528:

122a) Aelius Restutus, Dedikant eines im Lagerterritorium von Lauriacum gefundenen Altars (Bormann RLiÖ XI [1910] S. 150ff. Abb. 42); dort als *v(ir) p(erfectissimus) a(gens) v(ices) p(raesidis)* bezeichnet, daher ritterlicher Statthalter von Noricum nach der Reform Galliens (Polaschek Bd. XVII S. 994 und Suppl.-Bd. VII S. 584. A. Stein PIR² I p. 40 nr. 242). Vielleicht Sohn des gleichnamigen Zenturionen der legio III Augusta (CIL VIII 2788; vgl. A. Stein Der römische Ritterstand S. 160).

[Gerhard Winkler.]

S. 538:

160a) P. Aelius Vitalianus war nach dem Meilenstein Ann. épigr. 1957, 278 (12 km von Pomaria, dem heutigen Tlemcen, gefunden) Procurator von Mauretania Caesariensis unter Maximus (235—238) und seinem Sohn, *C. Iul. Verus Maximus nobil. Caes. princ. iuventutis,* der Anfang 236 offiziell den Titel Caesar erhielt. A. ist somit in dieselbe Zeit (236—238) wie Q. Valerius (s. Art. Valerius Nr. 86, o. Bd. VII A S. 2311) zu setzen.

[Bengt E Thomasson.]

S. 590 zum Art. **Aemilius** Nr. 145:

Aemilius Severus Cantabrinus, zur Zeit der Ausstellung des Diploms von Adony (CIL XVI 132) consul suffectus. Th. Mommsen (CIL III 2001ff.) und E. Groag (PIR² I [1933] S. 70, Nr. 407) bestimmten seine Amtstätigkeit auf die Zeit zwischen 216 und 247, während sie Mispoulet (Rev. Epigr. I [1913] 293) und E. Ritterling (Archaeologiai Értesitő XLI [1927] 289ff.) in die J. um 173 verlegen. Den Erlaß des Diploms von Adony hat die neuere Forschung auf das J. 189 bestimmt (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., Acta Antiqua VII [1959] 432ff.), womit auch der Zeitpunkt seines Consulates geklärt ist. Wahrscheinlich ist jener Severus, der am 27. Mai 189 mit den Worten

Severo et Vitellio cons(ulibu)s (Scr. hist. Aug. vita Getae 3, 1) gemeint ist, mit ihm und nicht mit dem consul L. Septimius Severus des J. 190 gleichzusetzen (A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano 53.). [Jenő Fitz.]

Q. Aeronius Montanus war nach der Inschrift CIL VIII 21825 (aus Volubilis) Procurator von Mauretania Tingitana im J. 158 (der 21. tribunicischen potestas des Antoninus Pius) ... *dedi(cante) Q. Aeronio Mon(t)ano pr(ocuratore)*. Den vollständigen Namen des A. gibt die *tabula patronatus* Ann. épigr. 1948, 115 (aus Banasa): *Q. Claudius Ferox Q. fil. Aeronius Montanus*, die vom 1. Febr. 162 datiert. Zu dieser Zeit war aber A. wahrscheinlich nicht mehr Statthalter der Provinz, da der Titel *procurator* in dieser Inschrift fehlt. [Bengt E. Thomasson.]

S. 1044 zum Art. **Aipion:** s. Epion.

S. 1357 zum Art. **Alea:**

1) Ältere Literatur, Beschreibung, Abbildungen und Plan: Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 19ff., dazu Martin Bull. hell. LXXI/II (1947/8) 128f.; 134. [Ernst Meyer.]

S. 1472, 11 zum Art. **Alfenus:**

4) L. Alfenus Avitianus. Der Name des ..... *us Antianus* in der Inschrift CIL III 3637, der nach E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Archaeologiai Értesitö XLI (1927) 298f. und Á. Dobó Die Statthalter der Provinz Pannonien (Debrecen 1956, Manuskript) Nr. 59, unter Elagabalus Statthalter von Pannonia inferior war, lautet richtig *[Al]fenus Avitianus:* L. Barkóczi Eine spezielle Ligatur der V-S Buchstaben auf pannonischen Inschriften, Archaeologiai Értesitö II (1941) 26. Er war um 209 Legat in Arabien (IGR III 1371; E. Groag PIR² I [1933] S. 88, Nr. 519. P. Lambrechts La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien [193—284], Dissertationes Pannonicae I/8 [1937] 35.), frater Arvalis (*promagister collegii*) (ILS 5039). Sein Wirken in Pannonien ist also zwischen diese beiden Zeitpunkte, in die Zeit der Alleinherrschaft Caracallas, zu verlegen. Bis 212 war C. Iulius Septimius Castinus der Verweser von Pannonia inferior (E. Ritterling a. O. 295; o. Bd. X S. 803ff.), nach 215/16 bis zum Tode Caracallas verwaltete Unterpannonien C. Octavius Appius Suetrius Sabinus (E. Ritterling a. O. 296f. Er setzt seine Tätigkeit zwischen 214—217, was aber ein Irrtum ist). Im J. 214 organisierte Caracalla, als er gelegentlich in Pannonia inferior war, dieses Land mit Einbeziehung von Brigetio als konsularische Provinz. (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander.) Die Amtstätigkeit des L. Alfenus Avitianus muß also — nach seiner Statthalterschaft in Arabien und nach seinem Konsulat — in die Jahre 214/215 fallen, und wir können in ihm den ersten Statthalter von Pannonia inferior mit konsularischem Rang erblicken. In eins der unmittelbar vorhergehenden Jahre (wahrscheinlich 213) muß sein Konsulat fallen. Sein Altar (CIL III 3637), den er *Iovi Optimo M[ax(imo)] / Neptuno Serap[idi]* geweiht hat, wurde *pro salut[e], victo[ria] / et perpetuitate* des Kaisers aufgestellt. Diese *Victoria* war Caracallas Sieg im Sommer des Jahres 214 über die freien Daker, die in dieser Zeit nördlich der Donau in der Gegend von Brigetio lebten. (L. Barkóczi Ein dakischer Dolmetscher in Brigetio, Archaeologiai Értesitö V/VI [1944/45] 187. J. Fitz L. Alfenus Avitianus, Antik Tanulmányok VIII [1961]). Weitere Denkmäler dieses Sieges: CIL III 3472. 4274. Erdélyi-F. Fülep. Intercisa I. Archaeologia Hungarica XXXIII [1954] Nr. 326.) [Jenő Fitz.]

S. 1494 zum Art. **Aliphera:**

Ausgrabungen von Orlandos Arch. Anz. 1933, 232f.; 1934, 156ff.; 1935, 199; 1936, 136; *Ὀλυμπιακὸν ἀρχεῖον* II, Athen 1934, 1ff. (Athenatempel, Asklepiostempel, Inschriften, Einzelfunde). Zum Namen s. Ernst Meyer Mus. Helvet. XIV (1957) 86ff. L. Robert Hellenica II 72f. Die Inschriften auch Suppl. epigr. Gr. XI 1139ff. Sonst Kahrstedt Symb. Osloenses XXVIII (1950) 69; Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 147f. [Ernst Meyer.]

Zu S. 1495:

Alisca, Cohors-Lager in Pannonia inferior. Laut Itin. Ant. 244 lag *Ad Statuas in medio* zwischen Alta Ripa und Lugio, *Alisca* aber *ad latus*. Die Limesstraße kann von Várdomb an (Ad Statuas) in gerader Richtung bis Szekszárd verfolgt werden, von wo sie dann bis Tolna (Alta Ripa) weiterführt (J. Csalog Alisca—Ad Latus, Archaeologiai Értesitö Ser. III, II [1941] 105). Dementsprechend identifizierte die ältere Forschung A. mit Szekszárd (o. Bd. I S. 1495. M. Wosinsky Tolnavármegye története az öskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 792f. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 109) wo man unter dem Stadtteil der Reformierten, an den Hängen der beiden Hügel, allerlei Grundmauern gefunden hatte, während am Nordhang dieses Stadtteiles frühkaiserzeitliche Brandgräber, um die einstige Siedlung aber auf das 4. Jhdt. datierbare Gräber zutage kamen (M. Wosinsky a. O. II 792). Die schönsten Funde — unter anderem ein bemalter Sarkophag —, konnten an der Ostseite des Béla-Platzes geborgen werden, wo an Stelle der mittelalterlichen Stadt und Abtei ein altchristliches Heiligtum vermutet wird (J. Csalog a. O. 105). Noch sind keine Spuren zum Vorschein gekommen, die erwiesen hätten, daß die römische Siedlung in Szekszárd in der Nähe eines Militärlagers entstanden wäre. Die Annahme, daß das Lager Alisca nicht hier, sondern in einer Entfernung von 6 km donauwärts in Szigetpuszta (Gemarkung der Gemeinde Öcsény) lag —, wo wir um ein römisches Militärlager wissen (M. Wosinsky a. O. II 785f. A. Radnóti — L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 213) —, liegt nahe. Das im Moorland liegende Lager hatte nur mit der einstigen Siedlung (auf dem heutigen Stadtgebiet von Szekszárd) Straßenverbindung. Hierauf bezog sich vielleicht die Bezeichnung

‚*ad latus*' des Itin. Ant. Die Voraussetzung, daß Alisca an Stelle des heutigen Szekszárd lag und *Ad Latus* in Öcsény zu suchen sei, beruht auf einem vollständigen Mißverstehen des Textes (J. Csalog a. O. 105. J. Szilágyi Römische Auxiliar-Truppenkörper, ihre Ziegelstempel und Lagerstätten in Pannonien, Archaeologiai Értesitö Ser. III, III [1942] 187. T. Nagy verwies auf die richtige Deutung: T. Nagy Die Militärbezirke der Valeria nach der Notitia Dignitatum, Acta Antiqua VII [1959] 187, 14). Die an der Limesstraße liegende Station — gesetzt den Fall, daß sie zu Alisca gehörte — dürfte eine Zivilsiedlung gewesen sein.

Zuverlässige Angaben den Bau des Lagers und die erste Besatzung betreffend stehen uns derzeit nicht zur Verfügung. A. Radnóti und L. Barkóczi a. O. 224 nahmen an, daß die cohors I Noricorum bereits im Jahre 110 im Lager von Öcsény garnisonierte, wohin sie vermutlich anläßlich der Zweiteilung Pannoniens vom nordpannonischen Limes gelangt war. Die Erbauung des Lagers kann somit in die Zeit der traianischen Bautätigkeit gesetzt werden, als auch Intercisa errichtet wurde. Auf dem Diplom von Carnuntum aus dem Jahre 114 (CIL XVI 61) wird der Name der cohors I Noricorum nicht erwähnt, T. Nagy zog hieraus die Schlußfolgerung, daß sich die cohors fern von Pannonien aufhielt und daß an ihrer Statt im Diplom die cohors II Augusta Nervia Pacensis (milliaria) Brittonum erwähnt wurde (T. Nagy The Military Diploma of Albertfalva, Acta Archaeologica Hungarica VII [1956] 67), auf deren Namen der in Szekszárd gefundene Ziegelstempel *COH II ⟨X⟩ BR* ergänzt werden kann (J. Szilágyi a. O. 186f., 189). In dem Diplom des J. 139 von Albertfalva (CIL XVI 175) wird die letztgenannte Formation nicht mehr erwähnt, so daß die cohors I Noricorum vermutlich wieder in ihrer alten Garnison stationierte. Auch die um die Mitte des 2. Jhdts. herausgegebenen Diplome erwähnen sie hier; zum letzten Male erfolgt die Erwähnung der cohors in der Entlassungsurkunde des J. 167 von Óbuda (CIL XVI 123). Als dann Septimius Severus im J. 202 Pannonien besuchte (J. Fitz Der Besuch des Septimius Severus in Pannonien im J. 202 u. Z., Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 237f.), ließ die norische Hilfstruppe bereits in Lugio zu Ehren der beiden Kaiser inschriftliche Denkmäler errichten (CIL III 10279 und wahrscheinlich 10277). Auch während der Regierungszeit des Gordianus III. lag die cohors in Lugio in Garnison (J. Fitz a. O. 237f.). Die Truppe hatte A. vermutlich im Zuge der Umorganisation des Limes von Pannonia inferior unter Commodus 183/184 verlassen (J. Fitz Die Neuorganisierung des Schutzes von Pannonia inferior unter Commodus). Nach der Methode der Umorganisierung zu schließen, folgte ihr die cohors I Alpinorum peditata als Lagerbesatzung (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 439), deren Lagerdenkmäler uns aber derzeit nicht bekannt sind, obwohl die cohors in den Diplomen der J. 186 (CIL XVI 131) und 189 (CIL XVI 132), den angegebenen Ergänzungen gemäß, erwähnt wird (J. Fitz

a. O. 434). Das Fehlen der Denkmäler kann möglicherweise aus dem kurzen Aufenthalt der cohors erklärt werden. In den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. hinterließ sie bereits wieder in Lussonium, ihrer früheren Garnison, ein Denkmal (CIL III 3316—3317. J. Fitz Acta Arch. Hung. XI [1959] 258). Welche Formation ihr in A. gefolgt war, wissen wir nicht.

Zu Beginn des 4. Jhdts. erwähnt die Not. Dign. occ. XXXIII 63 ohne nähere Angaben eine in Öcsény garnisonierende Formation: *tribunus cohortis Alescae*. Diese cohors hielt dem Anschein nach im 3. Jhdt. das Lager besetzt und ist — unseres Erachtens — die Nachfolgerin der Hilfstruppe gewesen. Frühestens also um die Mitte des 4. Jhdts., wahrscheinlich während der Regierungszeit Constantius II., gelangte eine Einheit der legio II adiutrix an ihre Stelle, und somit wurde dann A. zur Kommandantur des oberen Militärdistriktes der Provinz Valeria. Die nächste Umorganisierung, in deren Verlauf man das Kommando nach Cirpi verlegte, erfolgte vermutlich in den 60er Jahren unter Valentinianus (T. Nagy Acta Antiqua VII [1959] 192f.). Weiteres über das Schicksal des Lagers ist uns nicht bekannt. [Jenő Fitz.]

Zu S. 1691:

Alta Ripa. 1) Station und Ala-Lager in Pannonia inferior, laut Itin. Ant. 244 18 mp von Lussonium (Dunakömlőd), und 29 mp von Lugio (Dunaszekcső) entfernt. Aus den Distanzangaben folgt, daß die Station auf dem Gebiet der heute Tolna genannten Gemeinde lag, doch wurde hier bis jetzt weder eine bedeutendere römische Siedlung, noch die Spur eines Militärlagers bekannt. M. Wosinskys Vermutung nach sollte die römische Siedlung damals auf dem hohen, doch verwitterten Donauufer gestanden haben und seitdem, wie bei Vetus Salina (Adony) und Intercisa (Sztálinváros) teilweise ganz weggeschwemmt worden sein (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglasásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 655f.). Er konnte in der Donau noch bei niedrigem Wasserstand emportauchende Mauerruinen entdecken.

Aus Mangel an archäologischen Funden kennen wir nur die Umrisse der Geschichte des Lagers und der Station. Laut dem 148 herausgegebenen Diplom von Regöly (CIL XVI 179—180), das die Truppen in topographischer Reihenfolge aufzählt (A. Radnóti — L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] (216), war A. in dieser Zeit von der ala I Brittonum c. R. besetzt (a. O. 207). Diese Feststellung wird auch durch den Hercules-Altar des M. Domitius Secundinus, decurio der ala, bestätigt (CIL III 3305), welcher zwischen Tolna und Mőzs freigelegt wurde. Der Iuppiter Optimus Maximus-Altar des Claudius Celer, des veteranus der ala (A. Radnóti — L. Barkóczi a. O. 207) stammt ebenfalls vom Gebiet des Komitats Tolna, genauer Fundort unbekannt. Wir finden den Namen der Ala in dem im J. 110 herausgegebenen Diplom von Tokod (CIL XVI 164) noch nicht, die fragmentarische Benennung der im Diplom von Albertfalva (CIL XVI 175) des J. 139 erwähnten

dritten Reiterformation können wir — im Gegensatz zu T. Nagys Anschauung The Military Diploma of Albertfalva, Acta Archaeol. Hung. VII [1956] 25, 58) — zu dieser Hilfstruppe ergänzen (CIL XVI 175). Die ala war also in der Zeit Hadrians nach Pannonien gekommen. Nun ist es problematisch, ob man den Bau des Lagers der ala zuschreiben soll, oder ob, A. Radnótis und L. Barkóczis Behauptung gemäß (a. O. 224), früher schon andere Besatzungstruppen (ala Siliana, ala I Flavia Gaetulorum) anwesend waren. Im letzteren Falle hätte das Lager zur Zeit der Organisierung von Pannonia inferior entstehen müssen. Die ala Siliana verkörperte unserer Meinung nach die Besatzung von Intercisa, wodurch die Möglichkeit, daß das Lager im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. entstanden wäre, ausgeschlossen wird. Auch für einen Tolna-Aufenthalt der ala I Flavia Gaetulorum besteht kein zuverlässiges Datum. Das Diplom von Albertfalva (CIL XVI 175) sowie sämtliche Diplome der Mitte des 2. Jhdts. — die óbudaer (altofener) Entlassungsurkunde vom J. 167 ausgenommen (CIL XVI 123) — nennen sie (CIL XVI 179—180, 112—113), und wahrscheinlich wird ihr Name auch in den späteren, fragmentarischen Diplomen erwähnt (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 439). Das weitere Schicksal der Reiterformation ist uns unbekannt.

Als Besatzung der A. im 4. Jhdt. erwähnt die Not. Dign. occ. XXXIII 95 den Cuneus equitum Stablesianorum, welche Einheit anläßlich der ungefähr in der Mitte des Jhdts. durchgeführten Umorganisierung nach Contra Herculia (?) zog (nunc Conradcuha), und an deren Stelle die Equites Dalmatae traten.

Auf Grund der gefundenen Inschriften (CIL III 3304. 3305) haben wir im Lager bzw. im Raum der canabae von einem Sanctuarium des Hercules Kenntnis erhalten, welches vielleicht seit dem 2. Jhdt. bestand. Der Altar des M. Domitius Secundinus stammt wahrscheinlich aus der Zeit der Severer (J. Fitz Sanctuaires d'Hercule en Pannonie). [Jenő Fitz.]

Zu S. 1697:

Altinum 1) Cohors-Lager in Pannonia inferior zwischen Lugio (Dunaszekcső) und Antianae (Bán) (Itin. Ant. 244). Früher wurde es mit Mohács identifiziert (o. Bd. I S. 1697), es ist aber wahrscheinlicher, daß wir so das Lager von Kölked, welches die Zeit gut überstanden hat, benennen dürfen (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pannon. I/5 [1936] 111. A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeol. Hung. I [1951] 214). Im Gebiet dieses Lagers wurden bisher noch keinerlei Forschungen unternommen.

Laut dem 148 herausgegebenen Diplom von Regöly (CIL XVI 179—180), das die Truppen in topographischer Reihenfolge aufzählt (A. Radnóti-L. Barkóczi a. O. 216), war A. von der cohors I Lusitanorum besetzt (a. O. 214). Die cohors hielt sich schon im J. 60 in Pannonien auf (CIL XVI 4), vielleicht gerade im südlichen Abschnitt des ostpannonischen Limes. Das im J. 85 herausgegebene Diplom (CIL XVI 31) erhielt ein

Soldat aus dem südpannonischen Stamm der Iasi (s. o. Bd. IX S. 792) woraus A. Radnóti und L. Barkóczi schließen, daß das Gebiet des Stammes in Betracht der Assentierung vermutlich zum nächsten Lagerbezirk gehörte und jener Soldat in einem der in der Nähe der Drau-Mündung liegenden Lager Dienst leistete (a. O. 214). Hiermit übereinstimmend hat auch der cursus honorum des Q. Attius Priscus (CIL V 7425 = ILS 2720), der die im suebischen Krieg Nervas nördlich der Drau stationierenden Einheiten der cohors I Hispanorum, der cohors I Montanorum und der cohors I Lusitanorum führte, den Platz der cohors auf eines der nördlich der Drau gelegenen Lager festgelegt. Falls die cohors I Lusitanorum schon zu dieser Zeit in A. stationierte, können wir den Bau des Lagers von Kölked wahrscheinlich unter die Limesbauten der Zeit Domitians einreihen.

Nach dem Zeugnis der Diplome aus dem 2. Jhdt. (CIL XVI 112—113. 123. 131. 132) können wir annehmen, daß die cohors I Lusitanorum das ganze Jhdt. hindurch im Lager von Kölked verblieb. Ihr späteres Schicksal ist unbekannt.

Laut der Not. Dign. occ. XXXIII 95 stationierten erst die Equites sagittarii *(nunc in burgo Contra Florentiam)*, dann der Cuneus equitum Fortensium im Lager. Die zwei Formationen lösten sich vermutlich um die Mitte des 4. Jhdts. ab. [Jenő Fitz.]

S. 2207 zum Art. **Anicius 47)**

Anicius Probinus:

Ihm gehört eine mittelmäßige Übersetzung von Lucill. Anth. Pal. XI 104 in Epigr. Bob. 65 (= Auson. 122 p. 428 P.). Wenngleich die Autorschaft des Probinus auch schon vor der Entdekkung der im Cod. Vatican. enthaltenen Epigr. Bobiensia (s. u. S. 37ff.) mit hinreichender Deutlichkeit bezeugt war, so ist sie doch zunächst unter dem Einfluß von Ios. Scaliger Auson. lect. II 20 und später von Peiper Jahrb. f. Phil. Suppl. XI (1880) 247 verkannt geblieben. F. Munari Epigr. Bobiensia II, Rom 1955, 21. 28. W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959, 113ff., vgl. Wolfg. Schmid Gnom. XXXII (1960) 351. [Sc. Mariotti.]

Zu S. 2222, 66 *Ἀγκυγῶν πόλις*

ist hinzuzusetzen:

gleichgesetzt mit jetzigem el-Hibe auf dem Ostufer des Nils gegenüber der Bahnstation el-Fechn, etwa 160 km südl. Kairo. Der alte Name war *Tȝjwdj.t*: *Τενζοι*. Erhalten sind die Anlagen, die der thebanische Hohepriester *Mn-ḫpr-Rc* in der 21. Dynastie als Befestigung ausbaute. Der unter Scheschonq I. und Osorkon I. (22.Dyn.) ausgebaute Tempel war der Löwengöttin Sachmet geweiht (Kamal Ann. Serv. II 85. Daressy Ann. Serv. II 154). Aus el-Hibe stammen Papyri der 21. und 26. Dynastie (Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LIII 4. Griffith Cat. Demotic Pap. John Rylands Libr. III 37ff.).

[Wolfgang Helck.]

Zu S. 2257:

Annamatia, Cohors-Lager in Pannonia inferior in der Gemarkung der Gemeinde Baracs (Kom. Fejér). In den schriftlichen Quellenwerken (Tab. Peut. Itin. Ant. 245. Not. Dign. occ. 95) — mit Ausnahme des Anon. Rav. 220, 2, in dem wir

Annama vorfinden — ist das Lager unter dem Namen A. verzeichnet. (Den Namen müssen wir als keltisch ansprechen. Viele Personen führen diesen Namen: *Ánama, Adnamo, Adnamus, Adnamatus, Adnomatus, Annamatus, Annama, Atnamatus,* A. Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959, 162). Laut Itin. Ant. 245 lag das Lager *in medio* zwischen Intercisa und Lussonium, die 24 mp. von einander entfernt lagen (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 107). Die bei dem Lagertor gefundenen Meilensteine (CIL III 10639—41) geben eine Entfernung von 55 mp. von Aquincum an (J. Fitz Burgi zwischen Intercisa und Annamatia, Archaeologiai Értesitő LXXXII [1955] 78f.). Eine systematische Durchforschung des Lagers steht noch aus. Als aber im vergangenen Jahrhundert der damalige Grundbesitzer auf dem Gebiet des Lagers einen Weingarten anlegte, kamen die Grundmauern von zahlreichen Gebäuden zum Vorschein (L. Hőke Archaeologiai Értesitő II [1870] 311f.). Auch heute noch ist der Grundriß des Lagers gut wahrnehmbar. Das Lager wurde auf einem hohen Lößplateau am Donauufer, dessen nördlicher und östlicher Abhang ziemlich steil abfällt, erbaut. Infolge eines Uferabbruches fehlt ein beträchtlicher Teil der Ostseite (A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 212). Wo die canabae lagen, wissen wir derzeit — in Ermangelung diesbezüglicher Forschungen — noch nicht. Beim Bau der im Tal dahinziehenden Straße war man bereits auf das Gräberfeld gestoßen (Gy. Tauscher Archaeologiai Értesitő V [1873] 102, 139). Die römische Limes-Straße verlief vom Lager in nördlicher Richtung bis Intercisa (J. Fitz a. O. 78f.) und südwärts bis Lussonium (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a hongfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 692) fast durchweg entlang der heutigen Landstraße. Auf der Wegstrecke zwischen Intercisa und Annamatia konnte die Forschung die Stellen, wo einst fünf Wachttürme gestanden haben, feststellen (Marsigli Danubius Pannonico-Mysicus, observationibus geographicis, astronomicis, hydrographicis, historicis, physicis perlustratus et in sex tomos digestus, Hagae — Amstelodami 1726, II 5. J. Fitz a. O. 78f.); andere Wachttürme sind noch vom Donauufer bekannt (F. Römer unveröffentlichte Notizbücher XX [1866] 76ff.). Während die Türme längs des Weges größtenteils im 3./4. Jhdt. erbaut worden sind, können die Türme am Donauufer mit den burgus-Bauten des Kaisers Commodus in Zusammenhang gebracht werden. (J. Fitz a. O. 77).

Da jegliche Bodenforschung auf dem Gebiet des Lagers derzeit noch aussteht, ist uns die Geschichte des Lagers nur in großen Umrissen bekannt. L. Barkóczi und É. Bónis setzten voraus, daß das Lager zu Beginn des 2. Jhdts. erbaut worden sei (L. Barkóczi-É. Bónis Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony [Vetus Salina], Acta Archaeologica Hungarica IV [1954] 180), doch erfolgte der Bau vermutlich erst um die Mitte des Jhdts. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber war dem Lager eine einheimische Siedlung vorangegangen — dies scheint auch der Name des Lagers zu bezeugen. Die frühesten bekannten Funde gehören dem 1. Jhdt. an (darunter befindet sich auch ein Titus-Denar). Dem Charakter nach handelt es sich aber um die Hinterlassenschaft der einheimischen Einwohnerschaft. Dies bezieht sich auch auf die Funde aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (In seinen Reise-Notizen bringt F. Römer sogar einen *RESATVS FECIT* Bodenstempel, a. O. XIII [1864] 109). Somit kann die Bauzeit des Lagers gegenwärtig nur annähernd festgestellt werden. Die erste dort garnisonierende Truppe, von der wir wissen, die cohors I Thracum Germanica, ist auf dem 139 herausgegebenen Diplom von Albertfalva (CIL XVI 175) noch nicht erwähnt. Laut den beiden in Regöly gefundenen Diplomen aus dem J. 148 (CIL XVI 179—180) lag die cohors um diese Zeit bereits in Pannonien. Demnach war die Formation anläßlich der Unruhen zu Beginn der 140er Jahre zur Verstärkung an den pannonischen Limes geschickt worden. Die nach Pannonien kommandierte cohors kam nicht an die Stelle einer versetzten Formation; es handelt sich vielmehr um eine neue Hilfstruppe, durch die die Wehrmacht der Provinz verstärkt werden sollte: es ist anzunehmen, daß das Erscheinen einer neuen Formation gleichbedeutend mit dem Bau eines neuen Lagers war. Demnach wurde das Lager Annamatia vermutlich in der Zeit um 140 von der cohors I Thracum Germanica erbaut. Von dieser Zeit an wird die Hilfstruppe in den Diplomen des 2. Jhdts. regelmäßig erwähnt, und zwar in folgenden Diplomen: Alsószentiván und Adony aus dem J. 159/60 (CIL XVI 112—113), Óbuda 167 (CIL XVI 123), Budapest 186 (CIL XVI 131. J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 429ff.), und Adony 189 (CIL XVI 132. J. Fitz a. O. 432ff.). Von den epigraphischen Funden (zusammenfassend M. Wosinsky a. O. II 669f., 722ff.), die auf dem Gebiet des Lagers zutage kamen, wird der Name der Formation nur auf den aus dem 3. Jhdt. stammenden Steinen erwähnt, und zwar auf dem beim Lagertor gefundenen Meilenstein des Maximinus Thrax (CIL III 10639). Auf diesem milliarium trägt die cohors den auszeichnenden Ehrennamen *Maximiniana,* ein Hinweis, daß die Truppe in den Kriegen des Kaisers Maximinus gegen die Sarmaten teilgenommen hat. Der aus dem Lagergebiet stammende Ziegelstempel *COH VII BR AN* gehört der Caracalla-Zeit an (M. Wosinsky a. O. II 635), während der Stempel *COH VII BR ALE* auf eine Bauzeit unter Severus Alexander schließen läßt (CIL III 3757 e. Über die Bautätigkeit Caracallas und Severus Alexanders s. J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander). Die vor dem Lagertor entdeckten Meilensteine bezeugen, daß Philippus Arabs (CIL III 10640) und später auch Decius (CIL III 10641) Straßenverbesserungen in der Umgebung des Lagers vorgenommen haben. Aus den Zeiten nach dem Maximinus Thrax-Meilen-

stein ist keine Spur mehr von der cohors I Thracum Germanica erhalten.

Laut der Not. dign. occ. XXXIII 95 stationierten im 4. Jhdt. die *Equites Dalmatae* in A. Die Ziegelstempel *FRIGERIDVSUPDUX* (CIL III 3761) lassen darauf schließen, daß nach dem 374 erfolgten Einbruch der Quaden (A. Alföldi Untergang der Römerherrschaft in Pannonien, Berlin 1924, I 83f. S. Soproni Beitrag zur Chronologie der gestempelten Ziegel aus der Regierungszeit des Valentinian, Archaeologiai Értesitő LXXXV [1958] 55) auch in diesem Lager Herstellungs- bzw. Bauarbeiten vorgenommen wurden. Dies könnte letztlich auch durch die verhältnismäßig zahlreichen Valentinianus-Münzen bestätigt werden. [Jenö Fitz.]

Antimachidas. Name eines korinthischen Kriegers als Inschrift auf seinem Schild auf einem spätkorinth. Stangenkrater. (Auction Sale XVI June 30, 1956. Monnaies et Médailles. Basel Nr. 77 Taf. 15, 16). [Frank Brommer.]

S. 2637 zum Art. **Antonius:**

95a) M. Antonius Sabinus, *v(ir) p(erfectissimus)*, war nach dem Meilenstein Bull. arch. com. trav. hist. 1951—52, 224 (in der Gegend vom heutigen Stéphane-Gsell gefunden) Procurator von Mauretania Caesariensis unter einem Kaiser, dessen Namen in der Inschrift verlorengegangen sind, der aber, nach den erhaltenen Daten *tr(ibunicia) p(otestate) XVIII imp(erator) IIII co(n)s(ul) IIII* zu urteilen, nur Caracalla gewesen sein kann (*cos. IIII* im J. 213, *tr. p. XVIII* 215). Die Procuratur des A. ist demnach ins J. 215 zu setzen. [Bengt E. Thomasson.]

S. 2699 zum Art. **Apesas:**

1) Spuren des Heiligtums des Zeus Apesantios, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 16ff. [Ernst Meyer.]

Zum zweiten Bande

S. 322 zum Art. **Aquilinus:**

7) nach der Passio beatissimi Floriani martyris Christi (Text bei Krusch Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVIII [1903] 386ff.; Text und Übersetzung bei Noll Frühes Christentum in Österreich, Wien 1954, 26ff.) praeses von Ufernoricum während der großen Christenverfolgung Diocletians im Jahre 304. [Gerhard Winkler.]

Aratza ist nur bekannt durch einige iberische Münzen mit den Aufschriften *aratzqs* und *aratzs* (= Leute aus A.), die in der Gegend von Aranda de Duero gefunden worden sind (A. Heiss Descript. génér. des monnaies antiques de l'Esp., Paris 1870, p. 226, Pl. XXIX). Deshalb wird es gewöhnlich mit dieser Stadt identifiziert (Heiss a. O.). Die Encicl. Univ. Ilustr. bezeichnet Bd. V S. 1231 A. als alten Namen von Aranda, aber nach S. 1206 soll diese Stadt wahrscheinlich erst 861 n. Chr. gegründet sein. S. auch A. Vives La moneda Hispánica, Madrid 1924, II 120f. [Robert Grosse.]

Areimanios (*Ἀρειμάνιος*), awestisch Angra Manyu ‚Ärger Geist', von Zarathustra (ca. 630 bis 553) geprägte Benennung des Widersachers, in seinen Gathas freilich nur einmal — Yasna 45, 2 — belegt, sonst von ihm meist Aka Manyu ‚Böser Geist' genannt. Im jüngeren Awesta findet sich nur noch die Benennung Angra Manyu; sie lernte die antike Welt in der westiranischen Form Ahriman kennen. In klassischen Quellen tauchte Areimanios zum erstenmal wahrscheinlich bei Eudoxos (um 365 v. Chr.) auf. Mit Sicherheit ist er belegt bei Aristoteles (384—322), danach bei Theopompos (geb. 376 v. Chr.), Eudemos von Rhodos (auch im 4. vorchr. Jhdt.) und Hermippos (um 200 v. Chr.). Nach Aristoteles (bei Diogenes Laertios de vita philos., proem. 6, 8) kannten die persischen Magier-Priester zwei Mächte, eine gute mit Namen Oromasdes (s. dies) und eine böse, Areimanios geheißen; die erste entspreche Zeus, die zweite dem Hades. Eudemos von Rhodos unterscheidet — ganz im Sinne der Lehre Zarathustras — einen ‚guten Gott' des Lichtes Oromasde und einen ‚bösen Dämon' der Finsternis Areimanios (bei Damascius de princ. Par. 125 b). Am ausführlichsten ist der aus Quellen verschiedenen Alters gespeiste Bericht des Plutarch. Ältester Bestandteil dürfte (in De Iside 46) die mit Eudemos übereinstimmende Aussage sein, die zoroastrischen Magier bezeichneten als Gott allein die ‚bessere Macht', nämlich den Horomazes; die böse hingegen, Areimanios, sei bloßer Dämon. Während jener von allen wahrnehmbaren Dingen am meisten dem Lichte gliche, eigne dem Areimanios ‚Finsternis und Unwissenheit'. Die Übereinstimmung mit Zarathustras eigenen Aussagen ist unverkennbar: mit dem Ausdruck ‚das Bessere' wird gerade von ihm an einer entscheidenden Stelle seiner Gathas (Yasna 30, 3) die Gegensatzmacht zum Bösen umschrieben. Auch ist bei Zarathustra der ‚Arge' oder ‚Böse Geist' durchaus nicht unmittelbarer Widersacher Gottes (Ahura Mazdās); vielmehr ist Angra Manyu als Macht des Bösen lediglich Widersacher seines eigenen ‚Zwillings'-Bruders Spənta Manyu, des ‚Heiligen Geistes'. Die dualistische Gleichrangigkeit der beiden Mächte des Guten und Bösen ist erweislich nach- und unzarathustrisch. — Als nächstälteste Aussage im Plutarch-Bericht darf (in De Iside 47) der dort angeführte Beleg des Theopompos gelten. Er besagt, nach Meinung der zoroastrischen Magier habe Horomazes während eines Trimilleniums über Areimanios geherrscht; aber während des folgenden stritten sie beide miteinander um die Vorherrschaft. Am Ende dieses Trimilleniums werde jedoch der Hades (Areimanios) unterliegen, und es werde eine Zeit ewiger Glückseligkeit für die Menschheit anbrechen. Diese nach ihrem griechischen Wortlaut nicht ganz klare Angabe (vgl. dazu C. Clemen Die griech. u. lat. Nachrichten über d. pers. Religion, Gießen 1920, 128f.) läßt jedenfalls erkennen, daß zu Theopompos' Zeit, d. h. in der zweiten Hälfte des 4. vorchr. Jhdts., jener Dualismus zwischen Ahura Mazdā und Ahriman bereits voll ausgebildet war, wie er für den Zoroastrismus — im Gegensatz zum unverfälschten Zarathustrismus — kennzeichnend ist. — Aus dem Kleinasien der Zeit Plutarchs selbst (um 100 n. Chr.) dürften seine sonstigen Auslassungen über Areimanios (in De Iside 46) stammen. Danach brachten die Magier, um Unheil zu bannen, dem Areimanios sogar regelrechte Opfer dar. In einem Mörser preßten sie den Saft eines Krautes mit Namen *ὄμωμι*, womit trotz linguistischer Bedenken doch wohl der Hauma gemeint sein dürfte, von den Indern Soma genannt, mit dem schon die alten Arier einen Kult-Rauschtrank bereitet haben. Dann riefen die Magier Unterwelt und Finsternis an und gossen den Saft auf das Blut eines frischgeschlachteten Wolfes. Das Gemisch trugen sie an einen dunklen, nie von der Sonne beschienenen Ort, wo sie es wegschütteten. — Derartige, dem Areimanios dargebrachte Opfer zeugen für eine Sonderform des aus Iran stammenden Mithradienstes, die insofern zoroastrischen Einfluß aufweist, als ja die Gestalt des Areimanios in der Lehre Zarathustras wurzelt. Ihm hätten freilich dem Bösen geweihte Opfer als äußerste Verruchtheit gegolten. — Im Mithradienst hingegen, den der Prophet Altirans leidenschaftlich bekämpft hat (vgl. W. Hinz Zarathustra, Stuttgart 1961), fand Ahriman mühelos eine Heimstatt. Dies erweisen Votiv-Inschriften, ‚Deo Arimanio' geweiht, wie sie mehrfach in Mithräen aus römischer Zeit gefunden wurden (zuletzt veröffentlicht bei M. J. Vermaseren Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae, 's-Gravenhage 1956/60 I 164, II 234). Eine ähnliche Inschrift (ebd. I 116) vermeldet die Stiftung eines signum Arimanium. Darunter ist, wie J. Duchesne-Guillemin wahrscheinlich gemacht hat (Ahriman et le dieu suprême dans les mystères de Mithra, in Numen II [1955] 190—195, sowie in La Nouvelle Clio X [1960] 91—98), wohl eines jener löwenköpfigen,schlangenumwundenen Standbilder zu verstehen, wie sie mehrfach außerhalb des Adyton von Mithräen gefunden worden sind, und die man bisher allein dem Gott Aiōn bzw. Zurvān zugewiesen hat. Ihre Verknüpfung mit Areimanios wird jedoch durch eine schlangengegürtete, ursprünglich wohl löwenhäuptige Statue aus York nahegelegt. Sie besitzt nämlich eine Sockelinschrift, auf welcher *D[eo] Ariman[io]* zu lesen sein dürfte (trotz F. Cumont Textes et Monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II [Brüssel 1894] 160 u. 393). Wahrscheinlich ist auch die auf Mithräen-Reliefs häufig anzutreffende Figur eines Löwen durchgehends ganz konkret auf Ahriman zu beziehen. — Von späteren Schriftstellern erwähnen den Areimanios noch Hesych im 5. nachchr. Jhdt., wonach *Ἀρειμανής* bei den Persern den Hades bedeute, sowie Agathias (II 24) im 6. Jhdt., der die Namensform *Ἀριμάνης* gibt. Bei Theodoros von Mopsuestia (gest. 428) erscheint (bei Photios cod. 81) Areimanios bereits als *Σατανᾶς*, was bemerkenswerterweise mit der Lehre Zarathustras vereinbar ist. [Walther Hinz.]

Arekrat ist zweifellos identisch mit dem heutigen Agreda in der Prov. Sória. Der Name der alten Stadt ist uns überliefert durch eine Anzahl von iberischen Münzen mit der Aufschrift *areqrad(s)* (A. Heiss Descript. génér. des monnaies antiques de l'Esp., Paris 1870, p. 241, Pl. XXXI. Mon. Ling. Ib. N. 79). Ferner findet sich ihr Name als *areqratoks* auf der Bronzetafel von Luzaga (Mon. Ling. Ib. p. 171. Ad. Schulten Numant. I S. 335), die anscheinend ein Bündnis der Stadt mit Lutia und 8 anderen Gemeinden enthält, das sicher vor 133 v. Chr. geschlossen wurde. A. ist wohl nicht unbedeutend gewesen, aber später von der 6½ km entfernten Neugründung des Augustus, Augustobriga, vorübergehend in den Schatten gestellt worden. Dann aber hat es die römische Stadt überlebt und in den Maurenkriegen eine Rolle gespielt. S. Ad. Schulten Numant. I 126—128. 335. Heiss a. O. Enciclop. Univ. Ilustr. VI 18. A. Vives La moneda Hispánica, Madrid 1924, II 94ff. [Robert Grosse.]

S. 799 zum Art. **Argyra:**

1) erwähnt auch in einem spätantiken Gedicht aus Patrai, Bull. hell. LXXVIII (1954) 74ff. (= Suppl. epigr. Gr. XIII 277) Z. 16: *ζαθέη*. [Ernst Meyer.]

M. Arranius Venustus und sein Sohn, **M. Arranius Venustus Basilianus**, *c(larissimus) p(uer)*, werden in der Inschrift Ann. épigr. 1927, 37 (aus Ammaedara, dem heutigen Haidra) erwähnt. Der Vater ist sehr wahrscheinlich mit dem ... *us Venustus, leg. [Aug. pr. pr. cos. desi]gnatus*, also Kommandanten der III. Augusta, der Inschrift CIL VIII 4195 (aus Verecunda, dem heutigen Markouna) identisch, die sich durch die Erwähnung der 6. tribunicischen potestas des Kaisers Lucius Verus ins J. 166 setzt. Da P. Caelius Optatus (s. Art. Caelius Nr. 30 o. Bd. III S. 1265) ebenfalls im J. 166 die III. Augusta kommandiert hat und da A. in diesem Jahre als consul designatus erscheint, hat A. wohl im Sommer 166 sein Kommando niedergelegt (vgl. B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 181). [Bengt E. Thomasson.]

Arrotrebarum promunturium. S. die Art. Artabri o. Bd. II S. 1301, Celtici o. Bd. III S. 1893 und Nerium promunturium o. Bd. XVII S. 39. An Literatur ist nachzutragen Ad. Schulten Font. Hisp. Antiquae Bd. VI (Barcelona 1952), 133. 206. Rob. Grosse ebd. Bd. IX (1947) 270. Besonders ausführlich hat über das Kap gehandelt Ad. Schulten Iber. Landesk. Bd. I (Strasbourg/Kehl 1955) 243. Zusatz: Das Kap hieß nach Solin. 23, 5 auch *promunturium Olisiponense*. [Robert Grosse.]

Arsatzia. Diese Stadt ist nur bekannt durch eine iberische Münze unbekannter Herkunft mit der Aufschrift *arsatxia* und dem Bilde eines Delphins (A. Heiss Descript. génér. des monnaies antiques de l'Esp., Paris 1870, S. 287f., Pl. XL). Da es sich also zweifellos um eine Seestadt handelt, sind alle Versuche, sie mit einer Stadt ähnlichen Namens zu identifizieren (Heiss a. O. S. 288), ohne Erfolg geblieben. Die von Heiss erwähnte, damals neu gefundene Inschrift von Cea in Galicien hat sich als Fälschung erwiesen: CIL II 218*. [Robert Grosse.]

S. 1520 zum Art. **Ascheion:**

Genaueres und Lokalisierung in der Hochmulde der heutigen Dörfer Klapatsuna und Velivina südlich von Aigion, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 142f. Neuer inschriftlicher Beleg *Ἀσχεῖς*, 2. Jhdt. v. Chr., Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 4 = Suppl. epigr. Gr. XV 254. [Ernst Meyer.]

Ἀσπὶς ἄκρα, ein zwischen dem *Δήμητρος σκοπιᾶς ἄκρον* und dem *Διογένους ἄκρον* (Ptolem. IV 7,2 p. 756 M.) unter 19° 45′ Breite und 65° 30′ Länge an der afrikanischen Küste des Roten Meeres erwähntes Kap. Es entspricht dem heutigen Ras Rowey, der äußersten Spitze einer etwa 27 km sich hinziehenden Kette von Bergen (Müller Comm. zu Ptolem. p. 756).

[Hans Treidler.]

S. 1738 zum Art. **Asprenas:**

1a) Asprenas, Consular der flavischen Zeit. Ein achteckiger Altar, dessen Oberteil fehlt und der auf der Orchestra des Theaters in Leptis magna seinen Platz hatte, trägt auf einer Seite folgende Inschrift: *[... Augu]sto [sac]rum Asp[r]enas procos. dedicavit* (Inscr. of Rom Trip. 318a), auf einer anderen den unteren Teil einer längeren lateinischen Inschrift (Inscr. of Rom. Trip. 318b), auf einer dritten die letztgenannte Inschrift in neupunischer Version. Die lateinische Fassung ist auf der Balustrade der Orchestra vollständig erhalten (Inscr. of Rom. Trip. 347). Zeitlich durch die 11. tribunicische potestas und das 16. Consulat des Domitianus fixiert (1. Jan.—12. Sept. 92), berichtet sie, daß ein gewisser Ti. Claudius Sestius *podi(um) et aram d(e) s(ua) p(ecunia) f(acienda) c(uravit).* Die im erhaltenen Teil, praktisch genommen, identischen Inschriften legen die Annahme nahe, daß auch der Altar aus Domitianus' Zeit stammt, G. Caputo (Dioniso XII [1949] 83ff.) setzt denn auch die ganze Anlage ins J. 92. Von Sestius geschenkt, ist sie von einem Asprenas, Proconsul von Africa 91/92 oder 92/93, eingeweiht worden, der vielleicht mit dem Torquatus Asprenas identisch ist, der am 23. Sept. eines unbekannten Jahres mit L. Sergius Paullus Suffectconsul war (CIL VI 253). Groag (s. Art. Nonius Nr. 30, o. Bd. XVII S. 876f.), der als erster diese Inschrift vermutungsweise der flavischen Zeit zuschrieb, dachte an (Nonius) Calpurnius Asprenas (Nr. 29), der mit dem Proconsul von Africa des J. 82/83 identisch sein dürfte (s. diesen Suppl.-Bd. Nonius Nr. 17a), wahrscheinlicher ist aber die erste Annahme, und das Consulat des A. dürfte in die Regierung des Domitianus fallen (vgl. die Bezeichnung *domus divina* der Inschrift CIL VI 253).

[Bengt E. Thomasson.]

C. Asprius Sabinianus wird als Procurator in einer Inschrift aus Douar-Boutara im östlichen Teil der Provinz Mauretania Caesariensis erwähnt, Ann. épigr. 1930, 47 *Ex indulgentia imp(eratoris) C(aesaris) M. Antonini pii [f]elicis Aug(usti) p(atris) p(atriae) iussu* (auf dem Stein *IVSVS*) *C. Aspri Sabiniani procu(ratoris). K(a)stel(l)u(m) Vartani(ense).* Es handelt sich um Caracallas oder Heliogabalus' Regierung, denn nur bei diesen zwei Kaisern wurden mit dem Vornamen *M(arcus)* und dem Cognomen *Antoninus* die Ehrennamen *pius* und *felix* verbunden. Mit A. Stein PIR² I 258 nr. 1264, ist er am ehesten als ein Statthalter der Provinz Mauretania Caesariensis anzusehen; der erste Herausgeber der Inschrift, P. Massiera Bull. arch. com. trav. hist. 1930—31, 141ff., sah in ihm nur einen *procurator rationis privatae.*

[Bengt E. Thomasson.]

S. 1789 zum Art. **Asterope** nr. 6:

Als Hesperiden-Name auch belegt auf der Londoner Meidias-Hydria, wo die Namen also offenbar nicht ‚frei gewählt' sind, wie Furtwängler (FR. I 42 Text zu Taf. 8/9) annahm.

[Frank Brommer.]

S. 2240 zum Art. Attikos 15)

Nonius Atticus Maximus:

Aus Epigr. Bob. 48 geht hervor, daß er während seines Konsulats Thermen einrichtete. Ihm ist Epigr. Bob. 57 gewidmet (s. u. Art. Epigr. Bobiensia). F. Munari Epigr. Bobiensia II, Rom 1955, 21. A. Campana Ann. d. Sc. Norm. Sup. di Pisa, Ser. II, XXVII (1958) 121. W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959, 38ff. 74ff. [Sc. Mariotti.]

S 2255 zum Art. **Attius:**

23) L. Attius Macro war der Legat der in Hispanien stationierenden legio VII gemina, um 126. Seine Inschrift von Brigetio: *Nymph[is] / sacr(um) / L. Attius Macro / leg(atus) Aug(usti)* (CIL III 4356 = 11077; L. Barkoczi Brigetio, Dissertationes Pannonicae II/22 [1951] 60, Nr. 185) bezieht sich nicht auf die Statthalterschaft von Pannonia superior (o. Bd. II S. 2255; E. Ritterling AEM XX [1897] 20ff.; ders. o. Bd. XII [1925] S. 1401), sondern auf das Kommando der legio I adiutrix (E. Groag PIR² I 273, Nr. 1360. P. Lambrechts La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode [117—192] [Antwerpen—Paris—s'Gravenhage 1936] 24, Nr. 20. L. Barkóczia. O. 22f. T. Nagy The Pannonian Governorship of L. Attius Macro, Budapest Régiségei XIX [1959] 32f. Die Forscher haben die Zeit der Kommandierung der zwei Legionen in umgekehrter Reihenfolge angegeben; es wurde nur von E. Groag für möglich gehalten, daß die hispanische Legion der pannonischen vorangehen sollte. Die Prüfung der Laufbahn des pannonischen Legaten [J. Fitz Legati legionum Pannoniae superioris] läßt keinen Zweifel übrig, daß dies die richtige Reihenfolge war). Er kommandierte die pannonische Legion vermutlich zwischen 128 und 130 (J. Fitz a. O.). Nach seiner aus Aquincum stammenden Inschrift (B. Kuzsinszky Aquincum [Budapest 1934] 215, Nr. 370. T. Nagy a. O. 32) war er nachher der Statthalter prätorischen Ranges von Unterpannonien: *[... / L.] Attius / Macro / leg(atus) Aug(usti) / pr(o) pr(aetore) / co(n)s(ul) desig(natus)* und wurde während seines Aufenthalts in Pannonien zum Konsul designiert. Er war consul suffectus mit P. Licinius Pansa im September 134 (A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano [Roma 1952] 39). [Jenő Fitz.]

S. 2409 zum Art. **Aulis,:**

1) P. S. Psarianos *Ὁ ἀρχαῖος λιμὴν τῆς Αὐλίδος, Πολέμων* III (1947/8) 155ff. (mit Kartenskizzen). Auffindung und Ausgrabung des Tempels der *Ἄρτεμις Αὐλίδεια,* Am. journ. arch. LXI (1957) 283f. Bull. hell. LXXXI (1957) 586ff.; LXXXIV (1960) 759ff. Sonst Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 98f. [Ernst Meyer.]

S. 2511 zum Art. **Aurelius:**

145aa) M. (?) Aurelius Heraclitus. Der in einem Reskript der Kaiser Septimius Severus und Caracalla aus dem J. 201 (CIL III 781 = Dess. 423, aus Tyra in Moesia inferior) erwähnte Heraclitus (s. Art. Heraclitus Nr. 2 o. Bd. VIII S. 407), der ein *proc(urator) vectigalis Illyrici per Moesiam inferiorem et Dacias tres* gewesen ist (H. G. Pflaum briefl.), trägt in der Inschrift Ann. épigr. 1944, 100 aus Drobeta, dem heutigen Turnu-Severin in Rumänien, den vollständigeren Namen *Aurelius Heraclitus* und den Titel *proc(urator) Aug(ustorum) (trium).* Aller Wahrscheinlichkeit nach tritt er uns auch in der Inschrift Ann. épigr. 1927, 24 aus Caesarea, der Hauptstadt von Mauretania Caesariensis, entgegen: *M. Aurelius Hera[... procuratori Augustorum] nostrorum praes[idi provinciae Mauretaniae] Caesariensis proc[uratori ...]* Wenn dies zutrifft, ist er noch vor dem Tode Getas (Febr. 212) als Praesidialprocurator nach Mauretania Caesariensis gegangen. [Bengt E. Thomasson.]

S. 2511 zum Art. **Aurelius:** Nachtrag zu

155) Aurelius Iulius:

Vielleicht identisch mit *[M.(?)] Aur(elius) [Iu?]lius, a(gens) v(ices) p(raesidis)* von Noricum (vgl. Lieb bei Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diocletian, Bonn 1956, 258, 64), nach Neulesung der von Mommsen als falsch angesehenen Inschrift CIL III 259* durch Saria Öst. Jahresh. (1954) Sp. 96ff. Abb. 51. [Gerhard Winkler.]

157a) Aurelius Iustinianus, *v(ir) p(erfectissimus) dux,* CIL III 4039. Wohl dux Pannoniae primae et Norici ripensis (Mommsen CIL zur Inschrift. Peaks The general civil and military administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, 181. Polaschek Suppl.-Bd. VII S. 585. Saria o. Bd. XXI S. 1180f.) am Anfang des 4. Jhdts. Erneuerer des sogenannten IV. Mithraeums in Poetovio (Saria a. O.; vgl. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II S. 145 nr. 354).

[Gerhard Winkler.]

163a) M. Aurelius Marinus, Dedikant eines im Lagerterritorium von Lauriacum gefundenen Altars (Bormann RLiÖ XI [1910] S. 152f. Abb. 43), dort als *v(ir) p(erfectissimus)* bezeichnet. Da am gleichen Fundort ein ähnlicher, von einem *a(gens) v(ices) p(raesidis)* gewidmeter Altar (vgl. Aelius Restutus o. S. 2) zum Vorschein kam, dürfen wir auch in ihm einen ritterlichen Statthalter von Noricum der Zeit nach der Reform Galliens vermuten (Polaschek Bd. XVII S. 994 und Suppl.-Bd. VII S. 584. A. Stein PIR² I p. 318 nr. 1554).

[Gerhard Winkler.]

S. 2526:

217a) Aurelius Senecio, *[v(ir) p(erfectissimus)] dux,* wohl Pannoniae primae et Norici ripensis (Peaks The general civil and military administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, 180. Polaschek Suppl.-Bd. VII S. 585). Er stiftet anläßlich eines am 28. Juni 310 (zur genauen Datierung CIL III 11771) gegen Markomannen (Schmidt Geschichte der deutschen Stämme, Westgermanen I 180f.) oder Jutungen (Polaschek o. Bd. XVII S. 1012) errungenen Sieges einen Altar für die *Victoria Augusta pro salutem* (sic!) *[ddd.] nnn. Maximini et [Con]stantini et Licini [se]mper Auggg.,* CIL III 5565 = 11771 = Dessau 664 = Vollmer IBR 5 Tab. 1. Für die Datierung seiner Tätigkeit in Noricum ergeben der Tod des auf der Inschrift nicht mehr genannten Galerius im Mai 311 (E. Stein Geschichte des spätrömischen Reiches I 115. Enßlin o. Bd. XIV S. 2528) und die Erwähnung des im J. 313 abgesetzten und verstorbenen Maximinus Daia (E. Stein a. O. 141ff. Seeck o. Bd. IV S. 1990) terminus post und ante quem.

[Gerhard Winkler.]

S. 2605, 59 zum Art. **Automedusa:**

2) Namensbeischrift auf einem kor. Stangenkrater in New York 27. 116. Beazley AJA LIV (1950) 310 nr. 1. [Frank Brommer.]

Zum dritten Bande

Bobiensia epigrammata s. Epigrammata Bobiensia.

Bomos Athenas (*Βωμὸς Ἀθηνᾶς*), Insel im Roten Meer an der Küste des äthiopischen Gebiets, nach Ptol. IV 7, 36; nach der Reihenfolge der Aufzählung wenig südlich der Höhe des ersten Nilkataraktes gelegen.

[Wolfgang Helck.]

S. 1054 zum Art. **Buphagion:**

Beim heutigen Dorf Paliokastro, Beschreibung, Planskizze und Abbildungen, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 103ff. Neue genaue Behandlung mit Plan Martin Bull. hell. LXXX (1956) 523ff., das Inschriftfragment auch Suppl. epigr. Gr. XVI 277.

[Ernst Meyer.]

S. 1059 zum Art. **Bura:**

1) Die richtige Lage mit sehr bescheidenen antiken Resten beim heutigen Dorf Kastro, das zu den Diakofto-Dörfern gehört, 1937 von mir

gefunden; Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 133ff.; Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 81ff. An beiden Stellen genauere Beschreibung, Plan und Abbildungen, ferner nähere Angaben über die Geschichte des Bistums Kernitsa, das die Tradition des antiken Bura bis in die Neuzeit hinein fortsetzt. S. ferner Nik. K. Mutsopulos *Ἀρχιτεκτονικὰ μνημεῖα τῆς περιοχῆς τῆς ἀρχαίας Βούρας*, Athen 1958 (mit allerdings zum Teil nicht haltbaren Lokalisierungen). *Βούριοι* in Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr., Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161 (= Suppl. epigr. Gr. XV 254) Z. 5, ferner IG IV² 73 = Suppl. epigr. Gr. I 74, Z. 15f. und ebd. XI 1122. [Ernst Meyer.]

S. 1060 zum Art. **Buraikos:**

Heute Ladopotamos, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 139. [Ernst Meyer.]

S. 1744 zum Art. **Cassius:**

84) L. Cassius Pius Marcellinus wurde früher für den Sohn oder einen nahen Verwandten von L. Cassius Marcellinus — Statthalter von Pannonia inferior — gehalten (o. Bd. III S. 1742, Nr. 74; E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Arch. Ért. XLI [1927] 294), die späteren Forschungen ließen aber keinen Zweifel übrig, daß er mit diesem identisch war (J. Fitz L. Cassius Pius Marcellinus, Arch. Ért. LXXXVII [1960]). Das in Sbeitla (Sufetula) aufgefundene Inschriftfragment (Ann. Ép. 1949, Nr. 61; 1952, Nr. 95. Ch. Picard BAC [1946—1949] 520f. H. G. Pflaum Karthago II [1951] 100ff. H. Lieb Der Praeses aus Sbeitla, Antiquitas I/2 [1956] 239ff.) — das wir nach A. Jagenteufel Die Statthalter der römischen Provinz Dalmatia von Augustus bis Diokletian, Schriften der Balkankommission, Antiquarische Abteilung XII (1958) 67 aufs erste Drittel des 3. Jhdts. beziehen können — kann unter den Legaten von Pannonia inferior nur mit ihm in Verbindung gebracht werden (J. Fitz a. O.): *[L. Cassio Pio Marcellino ..... tribuno leg(ionis) II adiu]tricis, quaestor[i .....i]uridico per Flaminiam et [Umbriam ..... XV viro sa]cris faciundis, praes(idi) prov(inciae* oder *-inciarum) Pan[noniae inferioris, Ma]c[edo]niae, Dalmatiae, agenti vice prae[.....] universus populus [curiarum].* Am Anfang seiner Laufbahn, in den Jahren 202—203, war er tribunus laticlavius der legio II adiutrix (CIL III 13371, Aquincum. Die Legion ist vom Osten im Frühling des Jahres 202 zurückgekehrt: J. Fitz Der Besuch des Septimius Severus in Pannonien im Jahre 202 u. Z., Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 237ff.; sein Militärdienst fiel nach seiner in Aquincum errichteten Inschrift in die danach folgende Zeit). Er ist an den im J. 204 veranstalteten säkularen Festspielen als XV vir sacris faciundis aufgetreten (Acta ludorum saecularium, Ephem. epigr. VIII 282. 284. 290. 291), und zur selben Zeit war er quaestor designatus. Er dürfte die Quästur noch in diesem oder im folgenden Jahre erhalten haben. Das Amt iuridicus per Flaminiam et Umbriam war eine Würde, die er nach der Prätur erhalten konnte. Er ist als Statthalter und Nachfolger des C. Iulius Septimius Castinus (o. Bd. X S. 804, Nr. 477. PIR² II 213f. Nr. 368. E. Ritterling a. O. 295. J. Fitz Arch. Ért. LXXXVII [1960]) nach Pannonia inferior zurückgelangt (CIL III 10470, Aquincum). C. Iulius Septimius Castinus ist in den auf Herbst 212 datierten (J. Fitz L. Alfenus Avitianus, Antik Tanulmányok VIII [1961]) drei Inschriften von Aquincum (CIL III 10471—10473) als consul designatus erwähnt; also hat seine Amtstätigkeit bis zum Ende des J. 212 oder bis in die erste Hälfte des J. 213 gedauert. Folglich verwaltete C. Unterpannonien von 213 an. Seine Inschrift von Aquincum (CIL III 10470), die ihn als consul designatus erwähnt, kann aus der zweiten Hälfte desselben Jahres stammen (J. Fitz Arch. Ért. LXXXVII [1960]). Vor seinem Feldzug gegen Osten (A. Calderini I Severi. La crisi dell' impero nel III secolo [Bologna 1949] 95), im J. 214 besuchte Caracalla die Provinzen an der Donau, wo zu jener Zeit, neben der Bekämpfung der barbarischen Nachbarvölker, bedeutende militärische Bautätigkeit und tiefgreifende Umorganisierung im Gange waren (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander). Sein Aufenthalt in Pannonien kann nach den Inschriften von Aquincum (CIL III 11439) und Intercisa (G. Erdélyi — F. Fülep Intercisa I., Archaeologia Hungarica XXXIII [1954] Nr. 32) in den Sommer 214 gesetzt werden. Die Umorganisation der beiden pannonischen Provinzen fand zu dieser Zeit statt. Zufolge des Anschlusses von Brigetio ist Pannonia inferior eine Konsularprovinz geworden. C. hat seinen Posten seinem konsularischen Nachfolger, L. Alfenus Avitianus (J. Fitz Antik Tanulmányok VIII [1961] zu dieser Zeit übergeben. Bis zum Ende des J. 214 — als er consul suffectus wurde — hat er Makedonien von Pannonien aus verwaltet. Diese ihm anvertraute Aufgabe kann von Caracallas Besuch bei den Makedonen und von den bei ihnen gegebenen Festen nicht getrennt werden (Cass. Dio LXXVII 16, 6. LXXVII 7, 1—2. Herodian. IV 8, 1, Scr. hist. Aug. v. Caracallae 5, 8). Unmittelbar nach seinem Konsulat, also Anfang 215, wurde er zum Statthalter in Dalmatien ernannt, wo er spätestens 217 durch C. Iulius Alexianus — der mit der Familie des Imperators in näherer Verbindung stand — abgelöst wurde (A. Jagenteufel a. O. Nr. 29). Über seine spätere Laufbahn stehen uns keine Angaben zur Verfügung. Seine afrikanische Herkunft, sein schneller Aufstieg, seine Aufträge vertraulichen Charakters in Pannonien, Makedonien und wahrscheinlich Dalmatien, deuten darauf hin, daß er der engsten Umgebung der Severer angehörte, und es ist möglich, daß er nach Caracallas Tod nicht mehr einen höheren Posten erhielt. Sein Name wurde aus der Inschrift von Sufetula wahrscheinlich ausgekratzt, und es ist möglich, daß er für die Freundschaft mit Caracalla nicht nur mit Beiseitesetzung, sondern auch mit dem Leben bezahlen mußte. [Jenő Fitz.]

S. 2720 zum Art. **Claudius:**

149a) Q. Claudius Ferox Aeronius Montanus s. Art. Aeronius o. S. 3.

Zum vierten Bande

Clemens aqua wird als eine wegen ihrer Vorzüge geschätzte Wasserleitung Epigr. Bob. 48, 4 (J. 397) erwähnt. Da sie zusammen mit der *aqua Claudia* und der *aqua Virgo* genannt wird, wurde sie wahrscheinlich in einem römischen Aquädukt verwendet. Der Name wird sich von der ruhigen Strömung des Wasserlaufs herleiten (vgl. die Thes. l. l. III 1333, 29f. 1336, 2f. angeführten Beispiele); nicht annehmbar ist die Hypothese der adjektivischen Verwendung eines Eigennamens Clemens (W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959, 39f.), eine Erscheinung, die sich in einem derartigen Fall auf die Dichtersprache beschränken würde (Schmalz-Hofmann Synt. 629). Munari hat zu Epigr. Bob. a. O. die Möglichkeit einer Identifizierung mit der Aqua cernens (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 19f.) in Erwägung gezogen. [Sc. Mariotti.]

S. 76 zum Art. **Clodius:**

21a) M. Clodius Catullus war nach dem vom 14. Okt. 109 datierenden Militärdiplom CIL XVI 161 (aus Banasa) Praesidialprocurator der Provinz Mauretania Tingitana. [Bengt E. Thomasson.]

S. 1419 zum Art. **Cornelius:**

284) L. Cornelius Felix Plotianus war nicht Legat der legio II audiutrix in Aquincum, sondern der prätorische Legat von Pannonia inferior (E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Arch. Ért. XLI [1927] 291f.) P. Lambrechts La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode [117—192], Antwerpen — Paris — 's Gravenhage 1936, 168, Nr. 1128. E. Groag PIR² II 321ff., Nr. 1359. J. Fitz L. Cornelius Felix Plotianus, István Király Muzeum Közleményei E/III [1959] 75ff.). Er ist uns außer durch den Grabstein von Aquincum (CIL III 10507) — der seinen Namen erwähnt — durch die zwischen Aquincum und Intercisa errichteten Burgus-Inschriften (F. Fülep Intercisa I., Archaeologia Hungarica XXXIII [1954] 249) bekannt. Mit Ausnahme der Tafel von Százhalombatta (CIL III 3385) haben die Bauinschriften denselben Text: *Imp(erator) Caes(ar) M. Aur(elius) C[ommodus] Antoninus Aug(ustus) Pius Sarm(aticus) Ger(manicus), pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) VI, imp(erator) IIII, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriae), ripam omnem burgis a solo eztructis, item praesidi(i)s per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit per [L. Cornelium Felicem Plotianum leg(atum) pr(o) pr(aetore)].* Auf einem Teil der Inschriften wurde der Titel *Britannicus* nachträglich eingeschnitten (F. Fülep a. O.). An der Tafel von Százhalombatta ist die Aufzählung der Titel des Commodus von den anderen abweichend: *trib(unicia) pot(estate) X, [imp(erator) ...], co(n)s(ul) IIII.* Während die tribunizische Gewalt, die imperatorischen Akklamationen und die Zahl der Konsulate sich auf den anderen Inschriften auf verschiedene Jahre beziehen, können sie in dieser in die erste Hälfte des J. 185 gesetzt werden. Die anderen Inschriften wurden früher, zur Zeit des Sieges des Commodus in Britannien (im J. 184) gemeißelt (J. Fitz a. O. 76). Nach den Burgus-Inschriften hat C. Pannonia inferior als Statthalter in den Jahren 184/185 verwaltet. Sein Name wurde aus einem großen Teil der Inschriften ausgelöscht. Diese damnatio memoriae kann vielleicht mit dem in der zweiten Hälfte des J. 185 erfolgten Sturz des Günstlings des Commodus, Tigidius Perennis, in Zusammenhang gebracht werden (J. Fitz a. O. 77). Herodianus erwähnt, daß Commodus im Kriege gegen die Sarmaten (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomanenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander) auf Perennis' Bitte dessen Sohn an die Spitze des Heeres in Illyricum gestellt hat: *... τοῖς υἱοῖς ἑαυτοῦ νεανίαις οὖσιν ἐγχειρίσαι ... τὴν πρόνοιαν τῶν Ἰλλυρικῶν στρατευμάτων ...* (Herodian. I 9, 1). In diesem Krieg, der zu Anfang des J. 185 beginnen sollte (J. Fitz Die Neuorganisierung des Schutzes von Pannonia inferior unter Commodus), hat C. vermutlich mit dem Sohn des Günstlings kooperiert und auch an seinem Sturz teilgenommen. [Jenő Fitz.]

S. 1355 zum Art. **Cornelius:**

171) L. Cornelius Latinianus war nach einem lateinischen Papyrus (A. S. Hunt Raccolta Lumbroso [1925] 265ff. G. Cantacuzène Aegyptus IX [1928] 63ff.) der Prokurator von Moesia inferior (officii Latiniani proc. Aug.), wahrscheinlich um 115 (A. Stein Die Legaten von Moesien, Dissertationes Pannonicae I/11 [1940] 112f.). Er ist vermutlich mit Cornelius Latinianus — dem Hadrianus ein Reskript gesandt hat (Ulpian. Dig. XLVIII 5, 28, 6; o. Bd. IV a. O. A. Stein PIR² II 329, Nr. 1375) — identisch. Zu Anfang der Regierung Hadrians ist er in den senatorischen Stand aufgestiegen. Auf Grund des in Aquincum aufgefundenen Altarsteines: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / pro salute / L. Corneli(i) / Latiniani / leg(ati) Aug(usti) / pro pr(aetore) / Imbrasuo / lib(ertus) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* (dazu Szilágyi Wichtige Ergebnisse römerzeitlicher Ausgrabungen im Gebiet von Budapest und wertvolle Bereicherungen des Museums in Aquincum in den Jahren 1951—1953, Budapest Régiségei XVI [1955] 424) ist uns eine weitere Station seiner Laufbahn bekannt: er war der Statthalter prätorischen Ranges in Pannonia inferior. Seine dortige Tätigkeit kann in die Jahre 128—130, vor L. Attius Marco, eher noch in die Jahre 134—136, nach L. Attius Macro und vor L. Aelius Caesar, gesetzt werden (T. Nagy The Pannonian Governorship of L. Attius Macro, Budapest Régiségei XIX [1959] 33). [Jenő Fitz.]

S. 1422 zum Art. **Cornelius:**

297a) C. Cornelius Rarus Sextius Na ... Der Traiansbogen in Leptis magna, dessen Südseite eine Weihung seitens der Colonie an Traianus (aus dem J. 110 n. Chr.) und die Dedication des

Proconsuls Q. Pomponius Rufus enthält (s. o. Bd. XXI S. 2347, 65), trägt auf der Nordseite folgende fragmentarische Inschrift (Inscr. of Rom. Trip. 523) *C. Cornelius Rarus Sextius Na[...] co(n)s(ul) XV(vir) sacris faciu[ndis ...] proco(n)s(ul) prov[inc(iae) Africae ...].* P. Romanelli Africa ital. VII (1940) 104f., hat zögernd vermutet, daß C., dem nicht die Ehre zuteil geworden war, auf derselben Seite wie der Kaiser erwähnt zu werden, die Arbeit begonnen habe; er wäre dann in eines der Jahre 107—110 zu setzen. R. Syme Journ. Rom. stud. XLIII (1953) 153 glaubt C. in einem *Corn[...]* der Fasti Potentini des J. 93 n. Chr. erkannt zu haben.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 1591 zum Art. **Cornelius:**

398a) Q. Cornelius Valens tritt uns in der Inschrift Ann. épigr. 1948, 211 (aus dem Castellum Dimmidi im südlichen Numidien) als Statthalter der Provinz Numidien entgegen: *Iovi conservatori fortissimorum imperatorum Severi et Antonini et* [Getae] *Augustorum et Iuliae Augustae matris castrorum et Aug*[g.] *Q. Cornelius Valens leg(atus) eorum pr(o) pr(aetore) posuit.* Zwar wurde Geta erst im J. 209 zum Augustus erhoben, es gibt aber sichere Beispiele (z. B. Ann. épigr. 1946, 38) dafür, daß er schon in der Zeit 198—209 zusammen mit Septimius Severus und Caracalla als Augustus bezeichnet wurde (vgl. A. Stein Reichsb. v. Dazien 61, 2). Wir sind also betreffs der Datierung der Statthalterschaft des C. keineswegs an die wenigen J. 209—211 gebunden (richtiger: das J. 210/211, denn 208/210 war Ti. Claudius Subatianus Proculus, s. o. Bd. IV A S. 476f., erweislich Statthalter von Numidien), sondern auch die Jahre zwischen Claudius Gallus (s. o. Bd. III S. 2723 und B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 202f.) und Subatianus Proculus, um 205—208, stehen offen. — C. ist kaum mit dem im CIL VIII 18269 erwähnten Senator zu identifizieren (so E. Birley Journ. Rom. stud. XL [1950] 62), aber vielleicht ist er ein Verwandter von ihm. [Bengt E. Thomasson.]

S. 1672 zum Art. **Cossinius:**

5) P. Cosinius Felix *vir clarissimus* war nach älterer Auffassung unter Caracalla der Konsular-Statthalter von Pannonia inferior (E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Archaeologiai Értesitõ XLI [1927] 299. E. Groag PIR² II [1936] Nr. 1530. P. Lambrechts La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien (193—284), Dissertationes Pannonicae I/8 [1937] 48. Nr. 541. A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano [Roma 1952] 121.) Ein in Aquincum aufgefundener Meilenstein (S. Soproni Unveröffentlichte pannonische Meilensteine, Archaeologiai Értesitõ LXXVIII [1951] 48) enthält die Inschrift *Imp(eratori) Caes(ari) / Caio Vibio Gallo P(io) f(elici) Aug(usto) / pont(ifici) maximo trib(unicia) / potest(ate) II p(atri) p(atriae) et / imp(eratori) C[aes(ari) G]aio Vibi[o Afin]io / Gallo V[e]ldum[nia]no / Volusian[o P(io)] f(elici) invic[t]o / Aug(usto) [trib(unicia) potest(ate) II] / leg(io) [II adi(utrix)] ter p(ia) ter f(idelis) co(n)st[ans] / Galliana Volusiana / [cur]ante Cosinio / [Felice l]eg(ato) [Augg(ustrum) pr(o) pr(aetore) / ab Aq(uinco) m(ilia) p(assuum) ...],* seine Amtstätigkeit läßt sich also auf das J. 252 unter Trebonianus Gallus und Volusianus bestimmen. Vom Anfang des J. 252 kennen wir mehrere Münzfunde in Pannonien (A. Radnóti Numizmatikai Közlöny XLIV/XLV [1945/46] 8ff.), die wir ebenso mit einem gotischen Einfall zusammenbringen können (A. Alföldi Cambr. Anc. Hist. [1939] 140. 146ff.), wie den auszeichnenden Titel *Galliana Volusiana* der *legio II adiutrix* und wie den Altar des C., welchen er *Fortunae reduci* geweiht hat (CIL III 3421). [Jenö Fitz.]

Crambianae ist eine der Varianten des Namens einer mutatio in Moesia Superior (Geogr. Rav. 191, 17). Derselbe Ortsname in der Form *Grambrianis* erscheint auf der Tab. Peut. (Miller Itin. Rom. S. 528—540), Itin. Ant.: *Rampiana,* Itin. Burd.: *Rappiana.* Die mutatio lag an der Straße von Singidunum (Belgrad) nach Serdica (Sofia) bzw. Konstantinopel, und zwar zwischen Praesidium Pompei und Naissus. Sie wird gewöhnlich bei der mittelalterlichen Festung Lipowatz unweit vom Kloster des hl. Stephan angesetzt. Siehe den Sammelbd. Izwori za bŭlgarskata istorija (Fontes historiae Bulgaricae) II, Sofia 1958, 20. 40. 395, sowie Kartenbeilage C₃. Texte dazu von W. Täpkowa-Zaïmowa und W. Welkov.

[Chr. M. Danoff.]

Cumodina ist die Variante des Namens eines besiedelten Ortes in Moesia Inferior an der Donau beim Geogr. Rav. 190, 4, der auf der Tab. Peut. *Pomodiana* lautet (K. Miller Itin. Rom. 503). Er lag an der Straße von Singidunum nach Konstantinopel, die entlang der Donau lief, zwischen Almus und Camistrum. Nach K. Škorpil Nekotoryije iz dorog wostočnoj Bolgarii (russ.: Einige Straßen in Ostbulgarien), Izwestija (Mitteilungen) des Russ. Archaeolog. Inst. Konstantinop. X (1905) 469 entsprach C. dem heutigen Maltepe bei Labetz am rechten Ufer der unteren Donau. Siehe auch den Sammelbd. Izwori za bŭlgarskata istorija (Fontes historiae Bulgaricae), II, Sofia 1958, 15 und 395, sowie die Kartenbeilage C₅ (Texte dazu von W. Täpkowa-Zaïmowa und W. Welkov).

[Chr. M. Danoff.]

Daitos und Chalkinos sind nach Paus. I 37, 6 die Abkömmlinge des Kephalos im zehnten Glied, die nach Befragung des delphischen Apollon und gemäß seiner Weisung nach Attika zurückkehren und den Demos Kephale besiedeln. S. Art. Kephalos Nr. 1 o. Bd. III S. 217 A.

[Konrat Ziegler.]

Deire (*Δειρή*), nach Strab. XVI 4, 4 Vorgebirge und Ortschaft am Eingang zum Roten Meer (j. Bab el-Mandeb). Dabei werden dort mit hieroglyphischem Text versehene Stelen erwähnt, die natürlich Sesostris zugeschrieben und als Zeichen seines Welteroberungszuges aufgefaßt werden. Es könnte sich jedoch, wenn die Nachricht richtig ist, um Spuren der altägyptischen Puntfahrten handeln. Vgl. Art. Ichthyophagi o. Bd. IX S. 2525. [Wolfgang Helck.]

S. 2764 zum Art. **Demetrias:**

1) Die richtige Ansetzung von D. in der großzügigen Stadtanlage gegenüber von Volo, die

man seit Leake für Pagasai hielt, sprach zuerst Beloch im J. 1911 aus, Klio 1911, 442ff. Die antike Stadt auf der Bergkuppe Goritsa, die früher für Demetrias galt, ist Orminion, s. o. Bd. XVIII S. 1107ff., gehörte aber als Flankendeckung auf der gegenüberliegenden Seite der Bucht zum Befestigungssystem von D. Pagasai lag unmittelbar südlich von D. und wurde bei Anlegung der neuen Großstadt aufgegeben und zum Teil von ihr überdeckt, s. o. Bd. XVIII S. 2297ff. Neue genaue Aufnahme der Reste von D. und Pagasai mit vielen Plänen und Abbildungen und ausführliche Geschichte der Städte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, Fr. Stählin-Ernst Meyer Pagasai und Demetrias, Beschreibung der Reste und Stadtgeschichte, Berlin-Leipzig 1934, worauf für alles Nähere verwiesen sei. Vereinfachte Wiederholung von Plan I o. Bd. XVIII S. 2287ff. Daraus sei hier nur folgendes wiederholt. Der zum Teil noch hoch aufrechtstehende Mauerring von D. besitzt einen Umfang von 7,8 km. An dem noch erhaltenen Teil der Stadtmauer ohne die ganz verschwundene Nordstrecke am Hafen sind 182 Türme festgestellt, die an besonders wichtigen Stellen Ausmaße bis zu 29 m Länge erreichen. Der oberste Teil des bis 193 m ansteigenden Bergrückens, über den die Stadtmauer im Nordwesten verlief, ist als Akropolis besonders ummauert. Der Flächenraum der Stadt berechnet sich auf 262,5 ha, doch waren davon nur etwa 33—60 % dichter oder weniger dicht bewohnt. An antiken Bauten im Inneren der Stadt sind vor allem deutlich das Theater, ferner sehr bescheidene Reste wohl der Königsburg auf dem Hügel über dem Theater im Mittelpunkt der Stadt, ausgegrabene Reste einer etwa quadratischen Markthalle und die große Ruine einer römischen Wasserleitung, von der beim Theater beginnend noch 76 Pfeiler aufrecht stehen oder zu erkennen sind. Hergeleitet wurde das Wasser in einer weit nach Westen ausbiegenden Leitung von ungefähr 12 km Länge von den wasserreichen Abhängen des Pelion, die auf weite Strecken noch zu verfolgen ist, teils unterirdisch, teils in Felsrinnen, teils in oberirdischen Aquäduktbauten. Ferner sind nebeneinander wohl die Geländemulden eines Stadions und Hippodroms zu erkennen. Ausgegraben sind sonst mancherlei Reste von Wohnhäusern, Heiligtümern und Gräbern.

Die neue Großstadt umfaßte von Anfang an durch Synoikismos fast die gesamte bisherige Landschaft Magnesia mit geringen, nicht näher bekannten Ausnahmen und war nach dem Ende der makedonischen Herrschaft in Thessalien Hauptstadt des neugegründeten Bundes der Magneten. Die Besetzung der Stadt durch Antiochos III. und die Aitoler im J. 192/1 v. Chr. führte zu einer hastigen Verstärkung des Mauerrings vor allem an der Südfront über dem äußeren Hafen. Dafür wurden besonders einige Türme bedeutend vergrößert, in die nun in Massen die bemalten Grabstelen aus den vor der Mauer gelegenen Friedhöfen hineinverbaut wurden, die heute den Hauptreichtum des Museums von Volo bilden. Nach 168 v. Chr. wurden die Mauern der Stadt größtenteils zerstört und nicht wieder aufgebaut. Das römische und erst recht das byzantinische D. nahmen nur noch einen geringen Teil des alten Stadtgebietes am inneren Hafen ein.

Aus der spätantiken und mittelalterlichen Geschichte der Stadt seien erwähnt die Befestigung durch Iustinian, die wahrscheinlich der byzantinischen Stadt weiterhin als Stadtmauer diente, die Eroberung von D. durch eine sarazenische Piratenflotte im J. 896 n. Chr., der später weitere Eroberungen und Plünderungen durch Bulgaren (ca. 1040) und Sarazenen (ca. 1070) folgten. In byzantinischer Zeit gehörte die Stadt und ihre Umgebung mit sehr wechselnden Schicksalen teils lokalen Territorialherrschaften, teils zum Despotat von Epirus, dann zum Herzogtum Athen. Die sehr unruhigen, kriegserfüllten Zeiten dieser Jahrhunderte führten bereits seit dem 13. Jhdt. und besonders im 15. und 16. Jhdt. unter der türkischen Herrschaft zu einer immer stärkeren Abwanderung der Bevölkerung, die gegenüber der Stadt an den Pelionabhängen den reichen Kranz der Peliondörfer in gesicherter Berglage anlegte. Um oder bald nach 1600 soll die Stadt ganz verlassen worden sein. Ihre Erbin wurde die heutige Stadt Volo, zu deren Territorium auch das Gebiet des ehemaligen D. gehört.

Kirchlich sind seit dem 4. Jhdt. n. Chr. Bischöfe bekannt. Nach dem Verlassen der alten Stadt residierte der Bischof zunächst im griechischen Volo (Ano Volo), dann in Zangora, jetzt in Volo. 1757 wurde das Bistum Archiepiskopat, 1794 erhielt der Erzbischof den Titel eines Metropoliten, den er bis zur kirchlichen Neuorganisation im J. 1899 führte und seit der Neuordnung von 1922 wieder trägt.

Nachträge zu der Monographie von Stählin-Meyer Gräberstraße am Bergfuß außerhalb des Tores über der Burbulithraquelle (Stählin-Meyer 78. 135), Lolling Athen. Mitt. IX (1884) 99, 1. Neue Grabungen und Funde: mehrere Aufsätze in der Zeitschrift *Πολέμων,* Athen I, 1929ff. Am. journ. arch. LIV (1950) 76; LXIII (1959) 282. Theochares *Θεσσαλικά* I, Volo 1958, 3ff. 16ff.; Bull. hell. LXXXII (1958) 749ff.; LXXXIII (1959) 692. Grabstelen: Walton Art. and archaeology IV (1916), 47ff. Inschriften: Ernst Meyer Rhein. Mus. LXXXV (1936) 367ff. Bull. hell. LIX (1935) 74ff.; LXXIV (1950) 33ff. (= Suppl. epigr. Gr. XII 306. 308); LXXXIII (1959) 285ff. Riv. fil. XXXI (1953) 132ff. (= Suppl. epigr. Gr. XII 307). L. Robert Hellenica V (1948) 129ff. G. Klaffenbach Varia epigraphica, Abh. Akad. Berl. 1958, 2, 17ff. (= Suppl. epigr. Gr. XVII 302). Suppl. epigr. Gr. XIV 473f.

Zur nachantiken Geschichte von D. auch R. Janin in Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques XIV 195ff.

[Ernst Meyer.]

Zum fünften Bande

S. 143, 63 zum Art. **Demonassa:**
6) Frauenname auf zwei Vasen, beidemal bei Phaon: Beazley AJA LIV (1950) 320 nr. 21. [Frank Brommer.]

Desonci. Sie werden nur erwähnt in den Gastfreundschaftsverträgen von Curunda und Asturica vom J. 27 n. Chr. und 152 n. Chr. (CIL II 2633 = Dessau II 6101), und zwar als *gentilitas* (= Sippe, Clan) der asturischen gens der Zoelae (s. den Art. Zoelae). Name und Örtlichkeit lassen sich nicht näher bestimmen. S. A. Schulten Los Cántabros y Astures (Madrid 1943) 99. [Robert Grosse.]

distractio bonorum.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines.
II. Die *d. b.* im Formularprozeß.
a) *D. b. ex senatus consulto.*
b) *D. b. ex edicto.*
c) *D. b. ex privato consilio.*
III. Die *d. b.* im Cognitionsprozeß.

I. Allgemeines.

Die *d. b.* ist eine Form der römischen Vermögensvollstreckung (s. Art. Exekution o. Suppl.-Bd. VI S. 62ff.), die im Formularverfahren nur in Ausnahmefällen Anwendung fand, im Cognitionsprozeß die Normalform der Vermögensexekution bei Insolvenz des Schuldners darstellte. Die *d. b.* steht im Gegensatz zur *venditio bonorum* (s. Art. Bonorum emptio o. Bd. III S. 705ff. Rotondi 95ff.); während diese eine Versteigerung des gesamten Schuldnervermögens en bloc darstellt, werden bei der *d. b.* solange einzelne Sachen des Schuldners verkauft, bis der Erlös zur Befriedigung der Gläubigerforderungen ausreicht. Die *d. b.* hat als Konkursform im Cognitionsverfahren die *venditio bonorum* völlig verdrängt (Wenger Inst. 229f. 304f.).

II. Die d. b. im Formularprozeß.

Im Formularverfahren ist die *d. b.* nur in privilegierten Ausnahmefällen zulässig. S. Solazzi (Concorso II 198ff.; III 1ff.) unterscheidet drei Arten der *d. b.*, die *d. b. ex senatus consulto*, die *d. b. ex edicto* und die *d. b. ex privato consilio.*

a) D. b. ex senatus consulto.

Der am besten bekannte Fall (Solazzi II 198ff.) ist die durch ein *senatus consultum* unbekannten Datums (Solazzi II 220f. Es stammt wohl aus der frühen Kaiserzeit und bestand jedenfalls zur Zeit des Neratius. Rotondi 125) eingeführte *d. b.* zugunsten von *clarae personae*, worunter Personen senatorischen Standes zu verstehen sind (Wenger Inst. 230. Rotondi 125. Vgl. Solazzi II 218ff.). Hauptquelle ist Gai. Dig. XXVII 10, 5: *Curator ex senatus consulto constituitur, cum clara persona, veluti senatoris vel uxoris eius, in ea causa sit, ut eius bona venire debeant: nam ut honestius ex bonis eius quantum potest creditoribus solveretur, curator constituitur distrahendorum bonorum gratia vel a praetore vel in provinciis a praeside.* (Zum interpolationsverdächtigten Schluß *vel a praetore* — fin. Solazzi II 198, 1). Diese Möglichkeit der *d. b.* wurde geschaffen, um Personen senatorischen Standes die mit der *venditio bonorum* verbundene Infamie zu ersparen (*nam ut honestius ... solveretur*). Da sich die Infamie aber bereits an die *missio in bona* (s. Art. Missio in possessionem Nr. 1 o. Bd. XV S. 2054ff.) und die *proscriptio* (s. Art. Proscriptio I o. Bd. XXIII S. 2440ff.) knüpft, müssen diese Akte, wie Solazzi II 199 nachgewiesen hat, bei der *d. b. ex senatus consulto* fehlen (so auch Wenger Inst. 230. A. A. Rotondi 124 bei Anm. 112 a). Bei dieser Art von *d. b.* wird vom Magistrat (Praetor) ein *curator distrahendorum bonorum gratia* ernannt (Gai. Dig. XXVII 10, 5. Vgl. Nerat. Dig. eod. 9. Dazu textkritisch Solazzi II 205ff., 210ff.), welcher den Verkauf der einzelnen Vermögenswerte durchzuführen hat (vgl. dazu Degenkolb 170ff. Rotondi 126ff.). Der *curator* steht an Stelle des im Venditionskonkurs von den Gläubigern gewählten *magister bonorum.*

b) D. b. ex edicto.

Wie Solazzi (Bull. Ist. dir. rom. XVI [1904] 89ff.; Concorso III 1ff.) dargelegt hat, hat der Praetor in einer Reihe von Fällen die *d. b.* zugunsten von besonders schutzbedürftigen Personen zugelassen. Ausgangspunkt ist das Edikt *‚si pupillus heres tutorem non habebit'* (Solazzi III 1ff. Lenel Edictum perpetuum[3] 419f.). Falls ein *pupillus*, der *suus heres* ist, keinen *tutor* hat, wird er nicht als *indefensus* behandelt, sondern die Erbschaftsgläubiger werden auf Grund des angeführten Ediktes nur in die Erbschaft eingewiesen, nicht auch in das eigene Vermögen des *pupillus*. Ein vom Praetor bestellter *curator* hat das Erbschaftsvermögen zu verkaufen und den Überschuß dem *pupillus* herauszugeben (Lenel Edictum perpetuum[3] 419f. S. Art. Missio in possessionem Nr. 6 o. Bd. XV S. 2059f.). Die Bestellung eines *curator bonorum* ergibt sich aus Paul. Dig. XLII 7, 1 pr. – 2 und Pomp. XXVIII 5, 23, 3, wo der Fall *‚si pupillus heres tutorem non habeat'* in Parallele gesetzt wird zum Fall *‚cum venter in possessione sit'* (zur *missio ventris nomine* s. Art. Missio in possessionem Nr. 10 o. Bd. XV S. 2061).

Keine Anwendung findet die *d. b.* im Falle, daß ein *tutor* für einen *pupillus heres* die väterliche Erbschaft ausschlägt (*pupillum abstinere.* So Cosentini Stud. Doc. Hist. Iur. XI [1945] 1ff. Paul. Dig. XLII 5, 6 pr.: [*ut quod superaverit pupillo restituatur*] interpoliert. So auch Lepri Scritti Ferrini II [1947] 121ff. — Für Anwendbarkeit der *d. b.* in diesem Falle Solazzi Bull. Ist. dir. rom. XVI [1904] 89ff.; Concorso III 16ff. Lenel Edictum perpetuum[3] 419, 11. Wenger Inst. 229f.). Der *pupillus abstentus* wird vom Praetor behandelt, als ob er nicht Erbe geworden wäre, und es werden die ihm nach *ius civile* zustehenden Klagen denegiert. Es kommt zur *venditio* der *bona patris*

(Gai. inst. II 158. Scaev. Dig. XLII 8, 24. Pap. Dig. XXVII 3, 18. Iavol. Dig. XLII 5, 28).

Die *d. b.*, welche das Edikt zunächst für den Fall eines *pupillus heres* ohne *tutor* vorsah, wurde von der Jurisprudenz auf den Fall des *furiosus*, der keinen *curator* oder *defensor* hat, ausgedehnt (Ulp. Dig. XLII 4, 7, 9—11. Dazu Solazzi III 37ff. Zu weit geht Lepri Scritti Ferrini II [1947] 99ff. mit seinen Interpolationsannahmen). Der Praetor hat einen der Gläubiger zum *curator bonorum* zu bestellen, *ut non amplius, quam necesse est, ex bonis furiosi veneat* (Labeo – Ulp. Dig. XLII 4, 7, 10. Soweit jedenfalls echt auch nach Ansicht Lepris a. O. 99).

Dieselben Regeln gelten auch für einen *prodigus* und für *ceteri, qui curatorum ope iuvantur* (Ulp. Dig. eod. 7, 12. Dazu Solazzi III 43ff. Rotondi 128. Zu dieser Personengruppe zählen nicht die *minores XXV annis.* Für interpoliert hält diesen Paragraphen Lepri Scritti Ferrini II 99. 131ff.).

Bei der *d. b. ex edicto* findet im Gegensatz zur *d. b. ex senatus consulto* (s. o.) eine *missio in bona rei servandae causa* (s. Art. Missio in possessionem Nr. 1 o. Bd. XV S. 2054ff.) statt (Solazzi II 225); ob den schutzbedürftigen Schuldnern die mit der *missio* und *proscriptio* verbundene Infamiefolge erlassen wurde, ist ungewiß (Solazzi III 66, 2. Einen Erlaß nimmt Wenger Inst. 230 an. Rotondi 125 nimmt generellen Wegfall der Infamie bei *d. b.* an).

Während als Hauptmotiv der Gewährung der *d. b. ex senatus consulto* die Schaffung einer ehrenvolleren Art der Vermögensexekution (*ut honestius ... solveretur*, s. o.) anzusehen ist (Rotondi 125f. Solazzi II 198f. Wenger Inst. 230, 41 spricht von Klassenjustiz. Vgl. Solazzi II 225), waren für die *d. b. ex edicto* wirtschaftliche Gründe von vorwiegender Bedeutung. Es sollen nicht mehr Vermögenswerte des Schuldners verkauft werden, als zur Befriedigung der Gläubiger notwendig ist; ein allfälliger Überschuß soll dem Schuldner verbleiben (Solazzi III 66f. Wenger Inst. 230). Nach klassischem Recht hatte der Schuldner nach Durchführung der *d. b.* eine Klage auf Rückgabe des restlichen Vermögens bzw. des überschüssigen Erlöses (Ulp. Dig. XLII 4, 7, 10—11. Ulp. Dig. XLII 5, 9, 3. Solazzi III 48ff. 56).

Das Altersverhältnis zwischen *d. b. ex senatus consulto* und *d. b. ex edicto* läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (dazu Solazzi II 224f. Wenger Inst. 230, 41).

c) D. b. ex privato consilio.

Höchst verschieden von den beiden unter a) und b) erörterten Fällen ist die *d. b. ex privato consilio* (Solazzi III 68ff.). Die Gläubiger konnten *privato consilio* in Fällen, in denen ihnen das Recht zur *bonorum venditio* zustand, an Stelle eines *magister bonorum* einen *curator* wählen, der den Einzelverkauf des Schuldnervermögens vorzunehmen hatte (Iulian. Dig. XLII 7, 5: *Si debitor foro cesserit et creditores privato consilio coierint et elegerint unum, per quem bona distrahantur ...* Vgl. Paul. Dig. XVII 1, 22, 10. Dazu Degenkolb 175ff. Arangio-Ruiz Studi Fadda I [1906] 309ff. Ramadier 149ff. Rotondi 126ff. Solazzi III 68ff.). Der *curator* wird in diesem Falle nicht wie in den beiden anderen Fällen der *d. b.* vom Magistrat bestellt, sondern von den Gläubigern gewählt und gilt als Mandatar derselben (Solazzi III 96. Zu den Klagen der Gläubiger gegen den *curator* Paul. Dig. XVII 1, 22, 10. Lit. dazu wie oben, ferner Bossowski Bull. Ist. dir. rom. XXXVII [1929] 199f. Kreller Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 409ff. mit Interpolationsannahmen).

Voraussetzung für die Wahl des *curator* durch die Gläubiger zum Zwecke des Verkaufs des Schuldnervermögens ist die *missio in bona* der Gläubiger durch magistratisches Dekret. Der Verkauf des Schuldnervermögens ohne magistratische Einweisung würde in klassischer Zeit bereits rechtswidrige Eigenmacht der Gläubiger bedeuten (vgl. Ulp. Dig. XLII 1, 6, 2. Dazu Ramadier 153f. Solazzi III 85ff. S. o. Art. Vis und Art. Violentia).

Solazzi (Concorso III 97ff.) faßt die *d. b. ex privato consilio* als ein Relikt aus der Frühzeit des römischen Rechts auf, in der die Vermögensexekution noch nicht staatlich organisiert war und sich die Gläubiger im Wege der Selbsthilfe des Vermögens eines flüchtigen oder eines ohne Erben verstorbenen Schuldners (vgl. Korošec Die Erbenhaftung nach röm. Recht I [1927] 106. 126 zum jüngeren Pontifikaldekret Cic. leg. II 19, 48) bemächtigen durften (s. A. Carrelli Stud. Doc. Hist. Iur. X [1944] 302ff. Ramadier 154f. führt auch die *d. b. ex privato consilio* auf das *senatus consultum*, welches die *d. b.* zugunsten von *clarae personae* gewährte, zurück). Wenn es auch im altrömischen Recht kein allgemeines Zugriffsrecht der Gläubiger auf Vermögensstücke des Schuldners gegeben hat (Kaser Das altrömische Ius [1949] 206, Lit. Anm. 58. Vgl. Steinwenter Art. Pignoris capio o. Bd. XX S. 1236. A. A. von Lübtow Festschrift Koschaker II [1939] 139f. Vgl. Leonhard Art. Bonorum emptio o. Bd. III S. 707), so ist doch ein solches in den beiden von Solazzi angeführten Fällen höchst wahrscheinlich, da hier die Personalexekution, aus der sich die Gesamtvollstreckung im Wege der *bonorum venditio* entwickelte (Kaser Das altrömische Ius 206), versagte.

III. Die d. b. im Cognitionsprozeß.

Quellen: Dig. XLII 5 *de rebus auctoritate iudicis possidendis seu vendundis;* XLII 7 *de curatore bonis dando.* Cod. Iust. VII 72 *de bonis auctoritate iudicis possidendis seu venumdandis et de separationibus.* Dazu Bethmann-Hollweg III 315ff. Wenger Inst. 303ff. Ramadier 156ff. Rotondi 130f.

Im Cognitionsprozeß hat sich die Spezialexekution im Wege der gerichtlichen Pfändung von Vermögensobjekten des Schuldners (*pignus in causa iudicati captum* s. o. Bd. XX S. 1241. 1273. Wenger Inst. 302f. Rotondi 131ff., Lit. Anm. 139. Talamanca Studi De Francisci II [1956] 250ff.) durchgesetzt und die Generalexekution auf die Fälle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bei Gläubigermehrheit beschränkt (Bethmann-Hollweg III 315ff.

Wenger Inst. 303ff. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Recht³ 380. Kaser Das röm. Privatrecht II 241f.).

Die Einleitung des Konkursverfahrens erfolgt entweder auf Antrag mehrerer Gläubiger, die beim zuständigen Richter die *missio in possessionem bonorum* (s. o. Bd. XV S. 2054ff.) beantragen, falls sich die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners aus dessen Verhalten ergibt, insbesondere wenn sich dieser durch Flucht dem Zugriff der Gläubiger entziehen will (Cod. Iust. VII 72, 10 pr. [a. 532]: ... *dum is severiores creditores formidans sese celaverit, et illi de rebus ad eum pertinentibus competentia ingrediantur iudicia postulentque in possessionem rerum sese transmitti* ...), oder durch Erklärung des Schuldners, daß er sein Vermögen freiwillig an die Gläubiger abtrete (*cessio bonorum*, s. o. Bd. III S. 1995ff.).

Die Gläubiger erlangen den gemeinschaftlichen Besitz am Schuldnervermögen nur unter der Voraussetzung, daß ihre Forderungen feststehen, entweder auf Grund eines Urteils, allenfalls eines Kontumazialurteils oder eines Anerkenntnisses des Schuldners (Bethmann-Hollweg III 318f. Wenger Inst. 304). Vom Richter wird auf Antrag der Mehrheit der eingewiesenen Gläubiger ein *curator bonorum* (Dig. XLII 7. Vgl. Solazzi II 59f.) bestellt, dem die Verwertung der Konkursmasse obliegt. Dieser *curator* steht an Stelle des *magister bonorum* des Venditionskonkurses. Die *proscriptio bonorum* (s. o. Bd. XXIII S. 2440ff.) ist im iustinianischen Recht verschwunden (Bethmann-Hollweg) III 319f., Anm. 18. Wenger Inst. 304, 16). Nicht von Anfang an am Verfahren beteiligte Gläubiger können sich, wenn sie in derselben Provinz (*inter praesentes*) leben, binnen zwei, wenn sie in einer anderen Provinz (*inter absentes*) leben, binnen vier Jahren dem Konkursverfahren anschließen. Nach Ablauf dieser Fristen haben sie gegen die die Konkursmasse besitzenden Gläubiger keinen Anspruch mehr; ihre Forderungen gegen den Schuldner bestehen fort (Cod. Iust. VII 72, 10, 1 u. 1 a).

Nach Ablauf der vierjährigen Frist kommt es zur Versilberung des Vermögens. Dieser Verkauf trägt zwar auch im iustinianischen Recht weiterhin die Bezeichnung *venditio bonorum* (Rotondi 131), erfolgt aber in der Form der *d. b.*, d. h. es erfolgt ein Einzelverkauf der zur Konkursmasse gehörigen Vermögensgegenstände an den Meistbietenden durch den *curator* (vgl. Rotondi 131, 138) und nicht eine Veräußerung en bloc (Cod. Iust. VII 72, 10, 2. Bethmann-Hollweg III 321). Über den Verkauf soll ein Protokoll vor einer dazu befugten Behörde aufgenommen werden, und der *curator* soll schwören, daß er bestmöglichst verkauft habe (Cod. Iust. eod. 10, 3). Der erzielte Erlös wird durch den Konkursrichter quotenmäßig (Cod. Iust. eod. 6, 1: ... *sed possessione bonorum itemque venditione aequali portione pro rata debiti quantitate omnibus creditoribus consuli potest.* Bethmann-Hollweg III 322, 26) unter die Gläubiger unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Vorzugsrechte (vgl. Bethmann-Hollweg III 322, 27) aufgeteilt.

Die *d. b.* im Cognitionsprozeß hat Verlust der *existimatio* zur Folge, der sich an die von Iustinian beibehaltene *missio in possessionem* knüpft (Wenger Inst. 304, 16. Rotondi 131, 136a). Vermieden wird die Infamie nur im Falle einer *d. b.* auf Grund einer *bonorum cessio* (Cod. Iust. II 11 (12), 11 [a. 223]; VII 71, 8 pr. [a. 531—532]: *salva eorum videlicet existimatione*).

Im Cognitionsprozeß ist die *d. b.* die reguläre Form des Konkurses, dessen Anwendungsbereich auf die Fälle der Insolvenz des Schuldners eingeschränkt ist. Das Verschwinden der *bonorum venditio* wird mit dem Aufhören der *iudicia ordinaria* in Zusammenhang gebracht. Inst. Iust. III 12 pr.: *Erant ante praedictam successionem olim et aliae per universitatem successiones. qualis fuerat bonorum emptio, quae de bonis debitoris vendendis per multas ambages fuerat introducta et tunc locum habebat, quando iudicia ordinaria in usu fuerunt: sed cum extraordinariis iudiciis posteritas usa est, ideo cum ipsis ordinariis iudiciis etiam bonorum venditiones exspiraverunt et tantummodo creditoribus datur officio iudicis bona possidere et prout eis utile visum fuerit ea disponere, quod ex latioribus digestorum libris perfectius apparebit.* Vgl. Theophilus paraphr. III 121 pr. (Dazu Ubbelohde Über das Verhältnis der *bonorum venditio* zum *ordo iudiciorum*. Festgaben der Jurist. Fak. zu Marburg für G. W. Wetzell [1890] 1ff. Leonhardo. Bd. III S. 708. Wenger Inst. 304, 16. Rotondi 130, 136. Vgl. Kaser Das röm. Privatrecht II 337).

Die *d. b.* hat nicht nur die *bonorum venditio*, sondern im iustinianischen Recht auch die *bonorum sectio* verdrängt (s. Leonhard o. Bd. III S. 712f. Berger Art. Interdictum VI Nr. 50 o. Bd. IX S. 1669f.).

Literatur. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 439. Bethmann-Hollweg II, III = Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß II (1865) 690, III (1866) 315ff. Wenger Inst. = Wenger Institutionen des römischen Zivilprozeßrechts (1925) 229f. 303ff. Degenkolb = H. Degenkolb Magister und Curator im altrömischen Konkurs (1897) [= Beiträge zum Zivilprozeß (1905) 159ff.]. Solazzi Un caso di distractio bonorum. Bull. Ist. dir. rom. XVI (1904) 89ff. Arangio-Ruiz Sul fr. 5 D. 42, 7. Studi Fadda I (1906) 309ff. Ramadier = P. Ramadier Les effets de la missio in bona rei servandae causa (1911) 139ff. E. Triandafil Histoire des voies d'exécution en droit Romain (1914) 227ff. Rotondi = Rotondi Bonorum venditio. Per il XIV centenario della codificazione Giustinianea (1934) 95ff., bes. 124ff. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LVII (1937) 35. Solazzi II, III = S. Solazzi Il concorso dei creditori nel diritto Romano II (1938) 198ff., III (1940) 1ff. Cosentini Sui limiti d'applicabilità della ‚*bonorum distractio ex edicto*'. Stud. Doc. Hist. Iur. XI (1945) 1ff. Lepri I §§ 9—12 del D. 42. 4. 7 (Appunti in tema di ‚*bonorum distractio*'). Scritti in onore di Contardo Ferrini pubblicati in occasione della sua beatificazione II (Milano 1947) 99ff.

[Gunter Wesener.]

Dodekarchen.

Herodot überliefert II 147. 151, daß nach dem Priester des Hephaistos (Ptah von Memphis) Sethon (d. h. der Äthiope Šabataka) 12 Könige gleichzeitig über Ägypten geherrscht hätten. Hierin spiegelt sich die Tatsache wider, daß in der Äthiopenzeit Ägypten von verschiedenen Kleinfürsten beherrscht wurde, die meist nicht mehr als Stadtherrscher waren und sich zum großen Teil aus den Häuptlingen angesiedelter libyscher Söldner entwickelt hatten. Die meisten von ihnen kennen wir aus der Siegesinschrift des Pianchi (Urk. III 1ff.) und aus der Aufzählung des Assarhaddon (Streck Assurbanipal II 2ff.; ANET 294). Dabei zeigt sich, daß die Zahl 12 bei Herodot eine runde Zahl ist, da in beiden Inschriften etwas mehr Namen genannt werden. So führt Assarhaddon als Dodekarchen auf:

Nikū (*Nkȝ*) von Mempi (Memphis) und Saja (Sais)
Šarru-lu-dari (assyrischer Name!) von Sionu (unbekannte Stadt)
Pišanḫuru (*Pȝ-šrj-n-Ḥr*) von Naṯu (j. Tell el-Jehoudije, alt Leontopolis am Westende des Wadi Tummilat, vgl. Gardiner Wilbour Pap. Comm. 136/7; Onomastica II 146*)
Pakruru (*Pȝ-krr*) von Pišaptu (*Pr-Špdw*, j. Saft el-Henne im Wadi Tummilat)
Bukkunanniopi (*Bȝk-n-nf*) von Ḫaṯiribi (Athribis)
Naḫke (Name noch nicht gedeutet) von Ḫininši (Ehnas, alt Herakleopolis am Eingang zum Fajjum)
Putubišti (*Pȝ-dj-Bȝšt . t*) von Ṣaʾnu (Tanis)
Unamunu (*Wn-Imn*) von Naṯu (Leontopolis im mittleren Delta)
Ḫaršiaešu (*Ḥr-sȝ-Iś . t*) von Sabnuti (Sebennytos)
Pujama (*Pȝ-Jm*, vgl. Fecht MDIK 16, 112) von Pitinti (*Pr-Ḏd . t* = Mendes)
Susinqu (*Šśnḳ*) von Puširu (Busiris)
Tabnaḫti (*Tf-nḫtw*) von Punubu (vielleicht *Prinbw* an der Deltaspitze, vgl. Yoyotte Rev. Assyr. 1952, 22)
Bukkananniopi (*Bȝk-n-nf*) von Aḫni (unbekannt, nach Yoyotte a. O. im Mitteldelta)
Iptimurdešu (*Nfr-tm-ir-dj-šw*, nach Fecht a. O.) von Piḫattiḫurunpiki (*Pr-Ḥw . t-Ḥr-nb . t-mfk . t*, nordwestl. Kairo)
Naḫtiḫuruansini (*Nḫt-Ḥr-nȝ-šnw*) von Pišabdiȝa (Yoyotte a. O. 214 nach Sauneron Kêmi 11, 117 *Pr-Špdw* bei Memphis; oder für *Pr-Bȝšt · t*, da eigentlich Bubastis genannt werden müßte)
Bukurninip (*Bȝk-n-rn . f*) von Paḫnuti (unbekannt)
Siḫa (*Ḏd-Ḥr*) von Sijautu (Assiut)
Lamentu (*Nmrṯ*) von Ḫimuni (*Ḥmnw* = Hermupolis in Mittelägypten)
Išpimatu (*Nśj-šw-pȝ-mdw*) von Tajani (Thinis?)
Mantmanḫe (*Mnṯw-m-hȝ . t*) von Niȝ (*nw . t* d. h. Theben)

Es sind also 20 ‚Dodekarchen' bei Assarhaddon.

Die etwa 50 Jahre ältere Inschrift des Pianchi gibt ungefähr die gleichen Herrschaftsorte, so daß wir danach mit einer ziemlich festen Einrichtung zu rechnen haben. Von den bei Assarhaddon ebenfalls genannten Orten erscheinen bei Pianchi:

Memphis und Sais (*Tf-nḫt*), Pr-Špdw (*Pȝ-ṯnf*), Athribis (*Pȝ-dj-Iś.t*), Herakleopolis (*Pȝ-ddj-Bȝšt.t*), Leontopolis (*Nśj-nȝ-kdj*), Sebennytos (*Iknś*), Mendes (*Ḏd-Imn-iw.f-cnḫ*), Busiris (*Pm3, Šśnḳ*), Bubastis (*Osorkon*), Hermupolis (*Nmrṯ*).

Nicht bei Assarhaddon kommen vor: *Tnt-rmw (Ipwt)*, *Pr-grr (Nḫt-Ḥr-nȝ-šnw)*, Letopolis (*Pȝ-dj-Ḥr-śmc-tȝ.wj*). Dabei könnte *Tnt-rmw* mit Tanis, und Letopolis mit Piḫatiḫurunpiki zusammenzubringen sein, indem hier für ein Gebiet die Residenz gewechselt habe. [Wolfgang Helck.]

Zu Bd. V S. 1998 Art. **Egnatius:**

29a) Egnatius Priscus, *proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 11759; wahrscheinlich identisch mit L. Clodius Iustus Egnatius Priscus, Ann. épigr. 1937 Nr. 61 aus Rom vom 13. Januar 111 (A. Stein PIR² III p. 71 Nr. 27), daher norischer Präsidialprokurator um 100 (vgl. Polaschek Suppl.-Bd. VII S. 583f.). Seine Tochter könnte Aegnatia Priscilla (A. Stein PIR² III p. 75 Nr. 41) sein, die ihrem Gatten, dem Prokurator Caetronius Cuspinianus, in Axima das Grabmal errichtete (CIL XII 112).

[Gerhard Winkler.]

S. 2527 zum Art. **Emporiae:**

Der Art. von Hübner gibt den Stand der Forschung zu Beginn dieses Jhdts. Nachher hat eine rege, leider z. T. völlig dilettantische Ausgrabungstätigkeit stattgefunden, die der Quellenforschung manche Hinweise und Ergänzungen gegeben hat. Heute sind die Quellen gesammelt und kommentiert von Ad. Schulten und Rob. Grosse in den Font. Hisp. Antiquae (Barcelona, seit 1925), s. die Indices von Bd. II—IV, VI, VIII, IX. Aus Bd. IX ergibt sich die Bedeutung E.s (genannt *Impuritana civitas, Empuritana ecclesia)* als Bischofsstadt.

Die Forschungsergebnisse bis 1906 hat Ad. Schulten zusammengefaßt in der Arbeit: Ampurias. Eine Griechenstadt am iberischen Strande (N. Jahrb. 1907. Mit 3 Tafeln. S. 334ff.). Hier gibt er auch einen Überblick über die Schicksale der Stadt bis zur Gegenwart. Weitere Literatur (mit Auswahl): Anuari der Junta d'Estudis Catalans 1908ff. Botet y Sisó data aproximada en que 'ls Grechs s'establiren á Empories etc., Gerona 1908. Aug. Frickenhaus Zwei topographische Probleme I. Emporion. Bonner Jahrb. CXVIII (1909) 17—27. Ad. Schulten Eine unbekannte Topogr. von Emporion. Herm. LX (1925) 66ff. Mit einer Karte von General Lammerer: Verf. bezieht Sall. hist. III fr. 6 Maurenbr. auf E.; Font. Hisp. Antiquae III (1935) 179: Entdeckung der Neapolis durch das Institut d'Estudis Catalans; Forschungen in Spanien (Archäol. Anz. 1940 I/2 S. 94): Freilegung der Südmauer der römischen Kolonie. Suche nach dem Tempel der ephesischen Artemis; Font. Hisp. Antiquae VI (1952) 237f.: Erklärung von Strabo III 4, 8. Auffindung der Trennungsmauer zwischen der Neapolis und der iberischen Stadt. Martín Almagro Las fuentes escritas referentes a Ampurias, Barcelona 1951 (hier reiche Literaturangaben); Ampurias. Historia de la ciudad y guía de las excavaciones, Barcelona 1951. Pericot García La España primitiva, Barcelona 1950, 273ff.

Das wichtigste Ergebnis der bisherigen Forschung ist, daß wir unter E. vier verschiedene Städte verstehen müssen: Zunächst die griechische Palaiopolis auf der Insel, heute Halbinsel, von San Martín de Ampurias. Sie ist wohl gegründet nach 520 v. Chr., da Avien. or. m. sie noch nicht kennt, obgleich die Funde bis ins 6. Jhdt. v. Chr. zurückreichen (Font. Hisp. Antiquae VI 237/38). Doch scheinen manche Grabfunde auf eine Gründung in noch früherer Zeit hinzuweisen. Sie besaß einen Tempel der ephesischen Artemis. Bis heute ist sie noch nicht aufgedeckt; der Tempel lag wohl an der Stelle der heutigen Kirche (Schulten Herm. LX 71, 1). Südlich von ihr lag der Hafen, gegen die schweren Südoststürme noch heute geschützt durch eine Mole aus gewaltigen Steinblöcken, griechische Arbeit.

Südlich vom Hafen lag die griechische Neapolis, nach 1930 ausgegraben durch das Institut d'Estudis Catalans. Die Funde, auch der Stil der Stadtmauer, bestätigen, daß sie jünger ist als die Palaiopolis. Sie baut sich terrassenförmig über dem Strande auf. — Die Ibererstadt lag auf dem Hügel westlich von der Neapolis, deren Westmauer zugleich die Ostmauer der iberischen Stadt war. — Die römische Kolonie, 45 v. Chr. von Caesar gegründet, nahm anscheinend nur den oberen Teil der Ibererstadt ein und hatte einen Umfang von 1,6 km.

Als besonders wichtiger Fund ist zu vermerken der 1912 von Gandía in Ampurias gefundene Hauptteil (capitulum, *πλινθίον*) einer römischen catapulta des 2. Jhdts. v. Chr. Durch diesen Fund wurden die Rekonstruktionen römischer Geschütze, die von E. Schramm und Rud. Schneider für die Saalburg geschaffen worden waren, im wesentlichen als richtig erwiesen (Erw. Schramm Die antiken Geschütze der Saalburg, Berlin 1918, 40ff. M. Almagro Ampurias etc., 234ff.).

Die Inschriften hat mit großer Sorgfalt gesammelt, übersetzt, kommentiert Martín Almagro, Las inscripciones ampuritanas griegas, ibéricas y latinas, Barcelona 1952. Sie bestätigen, daß die Einwohner aus 3 Völkern stammten. Leider sind sie größtenteils trümmerhaft oder doch schwer zu deuten. Nur zwei altchristliche Inschriften haben sich erhalten.

In bezug auf Münzen ist nachzutragen Antonio Vives La moneda hispánica, Madrid 1924. Vol. I 6ff. II 5ff. IV 6ff. J. Amorós Les monedes empuritanes anteriores a les dracmes, Barcelona 1934 (Junta de Museus, Gabinet numismatic de Catalunga, sèrie A, núm. 3). Vgl. dazu Adrien Blanchet Rev. Numism., 4. série, tome XXXVIII (1935) 256. S. ferner M. Almagro Ampurias etc. 251ff. und die hier angeführte Literatur.

Die Nekropolen sind meist von den Anwohnern ausgebeutet und zerstört worden. Trotzdem hat sich der verdiente M. Almagro der Mühe unterzogen, ihre Reste zu untersuchen und zu veröffentlichen: Las necrópolis de Ampurias, 2 voll., Barcelona 1953. 1955 (vgl. Gnom. 1954, 284 und 1957, 238). Im I. Bd. behandelt er die griechischen, im II. die römischen und iberischen Gräber. An dieses Werk soll sich anschließen: Martín Almagro y Pedro de Palol, La Ampurias Paleocristiana y visigoda, Monografias Ampuritanas nr. IV (trotz mehrfacher Ankündigung 1961 anscheinend noch nicht erschienen).

Wie aus dem Gesamtplan Bd. I 15. Bd. II 13 zu ersehen ist, liegen die griechischen Nekropolen vor allem südlich von der Neapolis, die römischen westlich und südwestlich von der römischen Stadt. Außerdem haben sich im Nordwesten und Südwesten von ihr zwei Friedhöfe gefunden, die als iberisch zu betrachten sind. Die Gräber und ihre Funde bestätigen im allgemeinen die literarischen Nachrichten. Darüber hinaus könnte man aus der in der Zeit n. Chr. zunehmenden Ärmlichkeit der Bestattungen vielleicht schließen, daß der Höhepunkt der Stadt in den zwei Jahrhunderten v. Chr. war, daß aber spätestens im 2. Jhdt. n. Chr. aus unbekannten Gründen ein auffallender Niedergang erfolgte, der im 3. Jhdt., wohl durch den Einfall der Franken (256—262 n. Chr.), zu einer Katastrophe führte. Von ihr hat sich die Stadt, obgleich Bischofssitz, nie völlig erholt. Doch trat ein Bruch der römischen Begräbnissitten erst mit dem Einfall der Araber (nach 711 n. Chr.) ein. [Robert Grosse.]

S. 2715 zum Art. **Epaphroditos:**

7) Aus Karthago, Arzt. Hat nach Gal. (XIV 178 K.) ein Pharmakon des Zoilos gegen Skorpionstiche angewandt, womit gleichzeitig für seine Lebenszeit ein — allerdings sehr unbestimmter — terminus ante quem non gegeben ist, da Zoilos spätestens im 1. nachchr. Jhdt. gelebt haben kann. Die bei Fabricius (Elenchus Med. vet., Hamburg 1726, 149) erwähnte Grabinschrift eines E. hat nichts mit einem Arzt zu tun, da dort nicht, wie Fabricius nach Reinesius angibt, von einem Magister *odorarius*, sondern *odariarius* die Rede ist (s. CIL VI 10133).

[Jutta Kollesch.]

Vgl. auch Suppl.-Bd. III S. 430, 36.

Zum sechsten Bande

S. 61 zum Art. **Epidius:**

3a) Epidius Quadratus hat nach der Inschrift Ann. épigr. 1953, 78 (= 1957, 202) aus Volubilis als Procurator der Provinz Mauretania Tingitana ein Gespräch *cum Ucmetio principe gentium Macennitum et Baquatium* geführt (über solche Gespräche s. z. B. R. Thouvenot in Hespéris XL [1953] 246f.). Marcus Aurelius ist in der Inschrift *Germanicus*, aber noch nicht *Sarmaticus*, die Inschrift und die Procuratur des E. datieren somit aus der Zeit 172—175.

[Bengt E. Thomasson.]

Epigrammata Bobiensia.

Inhaltsübersicht:

I. Überlieferung.
II. Inhalt und Charakter der Sammlung.
III. Die Zeit der Sammlung.
IV. Die Anlage der Sammlung.
V. Das kulturelle Milieu der Sammlung.
VI. Die Übersetzungen.
VII. Zu anderen Gedichten.

Literatur: E. B., detexit A. Campana, ed. F. Munari, vol. II Introd. ed. ediz. crit. a cura di Munari, Roma 1955 (Bd. I, von Campana, ist noch nicht erschienen; zu Bd. II bes. H. Dahlmann Gymnas. LXIII [1956] 558ff. 576. O. Weinreich Gnom. XXXI [1959] 239ff.). Sc. Mariotti Adnotatiunculae ad E. B. et Anth. Lat., Philol. C (1956) 323ff. A. Campana, E. Campanile, Sc. Mariotti, M. Zicàri Contributi agli E. B., Ann. d. Sc. Norm. Sup. di Pisa, ser. II, XXVII (1958) 121ff. M. Zicàri Philol. CII (1958) 156f.; ders. Note al testo degli E. B., Studi Urbinati n. s. B XXXIII (1959) 248f. W. Speyer Naucellius und sein Kreis. Studien zu den E. B., München 1959 (dazu Zicàri Ann. ... di Pisa, II, XXVIII [1959] 327ff. Wolfg. Schmid Gnom. XXXII [1960] 340ff. D. Kuijper Ff. Mnemos. ser. IV, XIII [1960] 373ff.). I. Cazzaniga St. it. fil. cl. n. s. XXXI (1960) 146ff. N. Terzaghi Boll. d. comit. p. la preparaz. d. ediz. naz. dei class. n. s. VIII (1960) 3ff.

I. Überlieferung.

Gegen Ende des J. 1493 begab sich Georgius Galbiatus, Amanuensis des Historiographen der Visconti Georgius Merula, auf Ersuchen des letzteren nach Bobbio, wo er im Kloster des hl. Columban zahlreiche Handschriften antiker Werke entdeckte (O. von Gebhardt Centralblatt f. Bibliotheksw. V [1888] 343ff. G. Mercati Ciceronis De re publ. libri ... photot. expressi, ex Bibl. Apost. Vatic. 1934, 75ff.). Unter diesen werden in einem indirekt überlieferten Katalog des Merula (eine weitere zu den bereits bekannten neu hinzukommende Abschrift dieses Verzeichnisses wird Campana veröffentlichen; vgl. Lit.) nacheinander das *Heroicum Sulpitiae carmen* (das bekannte Sulpiciagedicht, jetzt E. B. 37) und *LXX epigrammata* von unbekannter Verfasserschaft angeführt. Diese Werke befanden sich in einer einzigen Handschrift, die später verlorenging. Ein Teil des in ihr enthaltenen Materials wurde durch Humanistenausgaben, nahezu sämtlich Ausgaben des Ausonius, verbreitet, dem wenigstens ein Teil der Epigramme und sogar das Sulpiciagedicht, trotz dem Schweigen oder der unterschiedlichen Angabe der Handschrift, zugeschrieben wurden. Zuerst veröffentlichte Bartholomaeus Merula in der Appendix zur Ausoniusausgabe des Avantius (Venetiis 1496. Hain 2179) 18 Epigramme, und zwar in der Reihenfolge E. B. 43. 45. 47. 49. 55. 56. 14. 15. 24. 27. 28. 31. 33. 60. 61. 66. 67. 69 (es handelt sich offensichtlich um drei Gruppen: von 43 bis 56, von 14 bis 33, von 60 bis 69, innerhalb deren die durch den Vaticanus [s. u.] bezeugte Anordnung der Gedichte befolgt ist, die ihrerseits ohne Zweifel der des Cod. Bobiensis entspricht; vgl. u.). Diese Epigramme druckte, allerdings in willkürlicher Anordnung, Thadaeus Ugoletus (Parmae 1499. Hain 2181) nach. Dabei ließ er das in der Zwischenzeit (ohne Zuschreibung an Ausonius) auch in Venedig 1498 (Hain 8042) im Druck erschienene Sulpiciagedicht (37) voraufgehen und fügte in die Epigrammsammlung noch die Gedichte E. B. 36. 41. 52—54. 65. 68 ein. Endlich kam in einer weiteren Ausgabe des Avantius (Venetiis 1507) noch E. B. 39 zu den bereits veröffentlichten Stücken hinzu. (Zum Einfluß, den die von den Humanisten publizierten und mit der Nachwirkung des Ausonius jahrhundertelang eng verbundenen Gedichte auf die neueren Literaturen ausgeübt haben, vergleiche, soweit es sich um die Übersetzungen griechischer Epigramme handelt [s. unten], die ‚Registers' und ‚Indexes' [s. v. Ausonius] von J. Hutton The Greek Anthology in Italy, Ithaca 1935 [S. 105 über die große Beliebtheit von E. B. 28. 56. 65]; ders. The Gr. Anth. in France, Ithaca 1946; einige weitere Hinweise bei R. Peiper Die handschr. Überlief. des Ausonius, Jahrb. f. Philol. Suppl. XI [1880] 253. O. Weinreich Zu antiken Epigr. u. einer Fabel des Syntipas, Mélanges H. Grégoire III, Bruxelles 1951, 458. 462. 466.) Daß alle zuvor genannten Ausoniusausgaben letztlich auf eine einzige Kopie des Bobiensis zurückgehen, die nicht die Anordnung der Gedichte, wie sie die Handschrift aufwies, befolgte, sondern mit 37 begann (und die darauffolgenden Stücke zumindest bis 56 enthielt), legt ein hinreichend überzeugendes Argument nahe; denn nur wenn man an eine Vorlage denkt, die zu Beginn die Nr. 37. (38?). 39. (40?). 41. (42?). 43 usw. enthielt, läßt sich befriedigend erklären, weshalb 1. die Ausgabe von 1496 mit 43 beginnt, d. h. mit dem ersten der in ihr enthaltenen Gedichte, das nach 37 liegt, und weshalb 2. die in den nachfolgenden Ausgaben neu hinzugekommenen Gedichte der Gruppe 37—42 alle am Anfang, also vor 43 stehen und zudem in der ursprünglichen Reihenfolge: 37. 41. 43 in der Ausgabe von 1499, 37. 39. 41. 43 in der von 1507. Die Originalkopie, aus der diese Überlieferung stammte, war ohne Zweifel diejenige, die G. Merula aus Bobbio erhalten haben muß: zu den Mitteilungen des Ugoletus in der Überschrift *(Epigrammata ... quae ferentur emanasse e bibliotheca Georgii Alexandrini* usw.; ähnlich am Ende des Bandes) und den unbestimmteren Angaben des B. Merula kommt ferner die Tatsache, daß in dem genannten Katalog des G. Merula das Sulpiciagedicht getrennt von den *LXX epigrammata* (und zwar vor diesen) erwähnt wird, obwohl es im Bobiensis mitten unter diesen stand. Daß schließlich auch die Ausgabe des Sulpiciagedichtes von 1498 letzten Endes von der gleichen Kopie abhängt, zeigen die Übereinstimmungen mit der Ausgabe von 1499 (die von der früheren unabhängig ist; vgl. Peiper a. O. 251, 111. Aem. Baehrens De Sulpiciae q. v. satura, Diss. Ienae 1873, 3 Anm. E. Piccolomini Riv. di filol. II [1874] 577; vgl. jetzt auch die Überlieferung von 37, 15 *egenos*. 63 *iucundos* [sic]) in der Überschrift und im Explicit, in denen sich Abwei-

chungen von dem mit dem Bobiensis ohne Zweifel übereinstimmenden Vaticanus finden.

Lange Zeit herrschten Zweifel und unterschiedliche Ansichten über die Herkunft und sogar über den antiken Ursprung der in den erwähnten Ausgaben veröffentlichten Stücke (die wichtigsten Hinweise bei Schanz II⁴ 560f. IV² 33; ferner I. Lana La Satira di Sulpicia, Turin 1949, 6ff.), bis Augusto Campana 1950 in einem aus Faszikeln und Papieren der römischen Bibliothek des Angelo Colocci (1474—1549) bestehenden humanistischen Miszellanenkodex, dem jetzigen Cod. Vat. lat. 2836, eine vollständige und allem Anschein nach direkte Abschrift des Bobiensis entdeckte (Munari 17f.; zu den dort angeführten Argumenten kommt noch hinzu, daß die Selbstberichtigungen des Kopisten in 5, 5. 21, 4 an eine unmittelbare Vorlage denken lassen, in der *a* und *u* leicht verwechselt werden konnten). Diese Kopie, die sicherlich keine Beziehungen zu der durch die Drucke repräsentierten Überlieferung hat (Munari 18; auch die Selbstberichtigung in 31 tit. reicht nicht aus, das Gegenteil zu beweisen), enthält neben sämtlichen durch die Ausgaben bekannt gewordenen Stücken 44 neue Epigramme bei einem Gesamtbestand von 71 Gedichten (d. h. das Sulpiciagedicht und die *LXX epigrammata* nach dem Katalog des Merula; vgl. jedoch zur Zahl unten). Die vatikanische Handschrift, die den Eindruck großer Zuverlässigkeit macht (nach mündlicher Mitteilung Campanas kann man mit gutem Grund auf eine beabsichtigte Entsprechung Seite für Seite mit dem Original schließen), hat ohne Zweifel die ursprüngliche Anordnung der Gedichte bewahrt. Das Fehlen jeglicher Inscriptio, der Überschrift zu Nr. 1 und der Subscriptio lassen erkennen, daß der Bobiensis am Anfang und am Ende verstümmelt war. Die Verstümmelung zu Anfang spricht für die Vermutung von Gebhardt (a. O. 404 und Anm. 2), daß der Sylloge im Bobiensis das bekanntlich am Ende unvollständig überlieferte Werk des Rutilius Namatianus vorausging (vgl. o. Bd. I A S. 1252f.). Der Bobiensis läßt sich so mit Hilfe des Vaticanus rekonstruieren. Für diese Rekonstruktion vermögen auch die alten Drucke, insoweit sie Gedichte der Bobienser Sammlung enthalten, nützliche Dienste zu leisten; nur muß man sich darüber im klaren sein, daß in diesen Ausgaben bei der Gestaltung der Gedichtüberschriften und des Textes allem Anschein nach ziemlich frei verfahren wurde.

Munari hat die Bobbienser Sylloge in einer Editio princeps von bemerkenswert hohem Niveau vorgelegt; weitere Beiträge zur Textkritik finden sich in mehreren der im Literaturverzeichnis (s. o.) aufgeführten Schriften (es sei gestattet, hier noch eine Emendation vorzuschlagen: 53, 7 statt *cunctantem* lies *cunctamen*, vgl. *ἀ μέλλησις* des Vorbildes Anth. Pal. XVI 136, 7). Für den Text der schon vor 1955 bekannten Stücke der Sammlung hat die Entdeckung Campanas einigen Gewinn gebracht, indem der Vaticanus die Korrektur oder präzisere Fassung gewisser von den alten Editoren entstellter oder getrübter Überschriften ermöglichte (37. 39. 41 [Mariotti Contrib. 124]. 65. 68. 69 [Munari 19, 3]), teilweise oder zur Gänze frühere Konjekturen bestätigte (vgl. Munaris Apparat zu 28 tit. 54, 7. 8 und auch zu 37, 56 [*fratresque* spricht für die Einsetzung eines Plurals] und 39, 2 [vgl. Dahlmann 561 Anm.]; hinzuzufügen ist 15, 6 *deferimus* schon N. Heinsius, 37, 32 *istis* schon, ziemlich gewagt, Peiper, 68, 3 *haud* schon ed. Ascens. 1511 und *adsumere* schon Vinetus), und neue, z. T. richtige, z. T. auf jeden Fall Beachtung verdienende Lesarten beibrachte (15, 6 *ac*, 36, 3 *me*. 11 *ausa*. 13 *trepido*, 68, 1 *queque* [von Munari richtig in *quoque* verbessert], 69, 2 *secunda*); mehr hätte man für die größeren Verderbnisse von 37 hoffen können.

II. Inhalt und Charakter der Sammlung.

Die, wie bereits gesagt, bei der Entdeckung schon verstümmelt vorgefundene Bobbienser Handschrift hatte von einer Sammlung, deren ursprünglicher Umfang uns unbekannt ist, 71 Stücke bewahrt. Falls im Bobiensis 42 mit 41 zu einem Gedicht verbunden war, wie dies im Vaticanus der Fall ist, so wurde ihre naheliegende Sonderung gleich bei der Entdeckung vorgenommen, bevor G. Merula den zuvor erwähnten Katalog abfaßte, in dem er bereits eine Gesamtzahl von 71 Gedichten angab. (Auf eine Vermehrung der Anzahl der Gedichte laufen folgende Hypothesen hinaus: 8 wird von Speyer 43ff. ohne zwingenden Beweis in zwei Stücke zerlegt; 54, 9f. hat Peiper in seiner Ausoniusausgabe p. 430 als unabhängiges Epigramm veröffentlicht, meiner Ansicht nach zu Recht [wenig überzeugend die Begründung der Einheit bei G. Lippold o. Bd. VI A S. 1293, 8ff.; ein Monodistichon über die Medea des Timomachos ist auch das Epigramm des Antip. Thess. Anth. Pal. XVI 143]; 67, 1 kann die Übersetzung einer von frg. 479 Koe. [frei übersetzt in 67, 2ff.] unterschiedenen Menandrischen *γνώμη* sein, die mit der folgenden unter derselben Überschrift vereinigt wurde, wie sich z. B. in der Ausoniusüberlieferung die kurzen Epigramme 109—114 p. 351f. Peip. zusammengeschlossen finden; indessen kann weder eine Erweiterung durch den Übersetzer noch ein ursprünglich größerer Umfang des Fragments, auf dem die Übersetzung basiert, als ausgeschlossen gelten [A. Thierfelder in Koertes Menanderausg. II² 296f.].) In fast allen Fällen handelt es sich um Epigramme, von denen nur wenige mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind (s. u.) und die im Vaticanus (wie sicherlich auch im Bobiensis) teils zu verhältnismäßig einheitlichen Gruppen zusammengeschlossen sind (1. Teil, Nr. 1—35), teils kein ganz deutliches Anordnungsprinzip erkennen lassen (2. Teil, Nr. 36—71):

1. ein Epigramm auf die Aquae Maternae (darüber u. Art. Maternae aquae).

2—9. Epigramme des Naucellius (o. Bd. XVI S. 1898, Nachträge dazu u. im Art. Naucellius), in der Mehrzahl echte oder fingierte Inschriften, die sich auf seine Villa in Spoletium und seine Porträts beziehen.

10—21. mit Ausnahme des epideiktischen 19 ekphrastische Gedichte auf Kunstwerke, zum guten Teil Übersetzungen bekannter griechischer Epigramme (auch 19 soll nach Munari 32 und Anm. 2 wie 18. 20f. auf eine geschnittene Gemme gehen, doch fehlt die Möglichkeit, diese Hypothese zu erhärten [das griechische Vorbild gehört zum ersten Teil von Anth. Pal. IX]; ja, noch mehr, die ‚irreguläre' Stellung des Gedichtes scheint darin eine Bestätigung zu finden, daß es die Abfolge von 18 und 20, Übersetzungen einander in der Griech. Anthologie unmittelbar folgender Epigramme, unterbricht; jedoch scheint 19 der Gruppe nicht völlig fremd zu sein: wie 14 klingt es mit dem Bonmot einer Gottheit als Entgegnung auf die Herausforderung einer anderen aus [vgl. auch die Stellung von 52 innerhalb der Gruppe 51—54? darüber u. S. 42, 8]).

22—29. Epigramme allgemein gnomischen und protreptischen Charakters, die Allgemeinplätze (Ehe, menschliches Schicksal, Wandelbarkeit des Glücks) behandeln, z. T. Übersetzungen. (28f., schon von Munari 32 in die Gruppe einbezogen [vgl. Speyer 108], lehnen sich vorsätzlich an 27 *De varietate Fortunae* an: für 28 vgl. den Titel *De eadem;* 29 ist Übersetzung eines Epigramms des Germanicus Anth. Pal. IX 18 und soll als Beispiel für die Bosheit des Schicksals dienen, vgl. die deutlichen Anspielungen darauf in dem eine variatio des gleichen Themas darstellenden Epigramm desselben Verfassers Anth. Pal. IX 17, 3. 5f. [eine gewisse Verbindung zwischen 28 und 29 ergibt sich auch daraus, daß beide Gedichte Übersetzungen von Vorbildern, die auch Ausonius benutzt hat, sind]).

30—35. erotische Monodisticha, unter denen sich zwei Epitymbia jeweils auf einen geliebten Knaben und ein geliebtes Mädchen (31. 33) finden; es handelt sich um Übersetzungen (zu 33 s. u. VI).

36. erotischer Brief oder Fragment eines solchen (vgl. u. VII), mit der vorhergehenden Gruppe nur lose verbunden.

37. die sog. Satire der Sulpicia (vgl. u. VII).

38. 48. 58. Gedichte ekphrastischen Charakters über Heilquellen und Thermen (38 und 58 behandeln dasselbe Thema wie 1).

39—40. Monodisticha des Domitius Marsus *de Atia matre Augusti*, das eine ein epideiktisches Gedicht, das andere ein Epitymbion (vgl. u. VII).

41. 46. 50. 61. 64—65. 70. Skoptika, in der Mehrzahl Übersetzungen.

42. 49. 59—60. 66—69. gnomische und protreptische Epigramme, in der Mehrzahl Übersetzungen.

43. 52. 63. 71. Epitymbia, alle außer dem erstgenannten aus dem Griechischen übersetzt.

44. 47. 55—57. 62. Epideiktika; alle, außer 57, Übersetzungen.

45. 51. 53—54. ekphrastische Gedichte über Kunstwerke, zumindest in der Mehrzahl Übersetzungen.

Natürlich vermag ein solcher, vorwiegend typisierender Katalog gewisse beabsichtigte Beziehungen einzelner Epigramme aufeinander nicht zu verdeutlichen. So laden 42f., die gewiß absichtlich einander zugeordnet wurden, in zwei unterschiedlichen Tönungen dazu ein, über das menschliche Schicksal nachzudenken (ihre Motive sind oft miteinander verbunden, z. B. in Anth. Pal. VII 339. X 118 u. ö.); anschließend wird in 44 ein anders geartetes moralisierendes Thema (die Undankbarkeit, vgl. 67 *De ingratis*) angeschlagen, das mittels eines Exemplum anschaulich gemacht wird; in 47, einem eigentlich epideiktischen Stück, wird die Gestalt eines Grammaticus lächerlich gemacht, ebenso wie sich 46 (und später 50. 61. 64) gegen die Grammatiker richtet; 52 hat, obgleich es eine kurze Reihe von Epigrammen über Kunstwerke unterbricht, mit 53f. das Interesse an mythologischen Exempla für das Thema der Herzensroheit gemein.

Hinsichtlich der Versmaße überwiegt im ersten Teil (1—35) bei weitem das elegische Distichon, an zweiter Stelle steht der jambische Trimeter (17. 21. 24. 27). Im letzten Teil herrscht größere Mannigfaltigkeit: es überwiegen auch hier die elegischen Distichen, im Abstand folgen hexametrische (37 [kein Epigramm]. 38. 42. 50. 59. 62. 68—69) und trimetrische Gedichte (49. 57. 66—67); 70 zeigt die ungewöhnliche Verbindung von einem Distichon mit zwei Hexametern (vgl. Munari zu 70, 4. Speyer 117).

Nur in wenigen Fällen wird der Name des Autors (der auch zu 2—9 [Gedichten des Naucellius] fehlt, obwohl er leicht dem Inhalt der Stücke selbst zu entnehmen ist) angegeben: 37 *Sulpiciae*, 39 *Domitii Marsi* und 40 *Eiu⟨s⟩dem*, 65 *An⟨i⟩ci Probini* (hinter die Überschrift gestellt wie manchmal auch in der Anthologie des codex Salmasianus, Anth. Lat. 210. 226—228 R. und sonst). Der Überschrift von 38 geht *Cuiu⟨s⟩dam* vorauf, das wahrscheinlich als Äquivalent zu *ἀδέσποτον* oder *ἄδηλον* empfunden wurde (anders Auson. 373 tit. p. 108 P. *Hic versus sine auctore est*, vgl. Suet. Aug. 70, 1 *sine auctore ... versūs*). Daß 43 ein *ἀδέσποτον* ist, geht indirekt aus der Überschrift hervor (*Ex sepulchro Latinae viae*).

Die Überschriften bieten häufig Angaben, die den Epigrammen selbst nicht entnommen werden können, und sind im allgemeinen zuverlässig. Das gilt beispielsweise für die Überschriften von 2. 43. 50—51. 57 und andere, die auf die Verfasser oder Personen ihres Umkreises zurückzugehen scheinen (43 tit. stammt von dem Abschreiber der Grabschrift). Festzustellen ist eine gewisse, mehr oder weniger signifikante Berührung mit Überschriften von Ausoniusgedichten: 10 *In buculam Myronis*, vgl. Auson. 58 p. 337 P. (dort wird *aeream* in G aus Vers 2 eingedrungen sein); 17 *In marmoreum signum*, vgl. Auson. 5 p. 322. 245 p. 335; 45. 71 *ex Graeco*, vgl. Auson. 23. 81—82 p. 316 usw. Erwähnenswert, wenn auch z. T. vielleicht nur auf Zufall beruhend, sind die Übereinstimmungen von Überschriften der Übersetzungen mit in der Planudea überlieferten Titeln der Originale: 14 *In Venerem armatam* und Anth. Pal. XVI 173 *Εἰς τὴν ἐν Σπάρτῃ ἔνοπλον Ἀφροδίτην* (*ἐν Σπάρτῃ* wird, wie bei Auson. 42 p. 336 P., der das gleiche Vorbild übersetzt, im Text wiedergegeben. Munari 38); 45 *In Didonis imaginem* und Anth. Pal. XVI 151 *Εἰς εἰκόνα Διδοῦς*; 53 *In Medeae imaginem* und Anth. Pal. XVI 135 *Εἰς εἰκόνα Μηδείας ἐν τῇ Ῥώμῃ* (136 *Εἰς τὸ αὐτό*). Neben Überschriften mit eingehenderen Angaben fehlen natürlich solche von allgemeinerer und selbst nachlässigerer Gestaltung nicht, die dem Text leicht entnehmbare

Fakten außer acht lassen. Während z. B. 10 tit. den Namen des Myron erwähnt, bringen die Überschriften von 15. 17. 53 den Namen des Künstlers nicht, ja die von 17 enthält noch nicht einmal einen Hinweis, um welches Kunstwerk es geht; 71 tit. beschränkt sich auf die Formel *ex* (*in* cod., corr. Munari) *Graeco*. Nur zwei Überschriften sind mit Sicherheit falsch, beide beruhen auf einem groben Mißverständnis des Gedichtes 31: es sind das die Überschrift von 31 selbst, deren älteste Form sicher *Ad puellam Stillam* lautete und vom Vaticanus zu *In puerum Stillam* korrigiert wurde, und die Überschrift von 32 (*Item ad aliam*), die die vorhergehende Überschrift voraussetzt. Das hat Timpanaro 124 überzeugend dargelegt; im Hinblick auf die zeitliche Priorität der Überschrift (zu 31) *Ad puellam Stillam* sei auch darauf verwiesen, daß die anderen Überschriften der Gruppe 30–35 mit *ad* eingeleitet werden, wenn der Dichter sich im Text unmittelbar an die geliebte Person wendet (30. 32; auch in 31 wird eben der geliebte Knabe angeredet); in den übrigen Fällen wird die Überschrift mit *de* eingeleitet (33—35), nirgends mit *in*. Hingegen geht der Fehler in den Überschriften von 68—69 (*Ex Demosthene* bzw. *Ex eodem*) wahrscheinlich auf den Übersetzer selbst zurück, vgl. u. VI).

Unter diesen Umständen scheint es, wenn man von 30—35 (die beispielsweise ursprünglich eine Reihe von überschriftlosen Stücken gewesen sein können) absieht, methodisch ratsam, die Angaben der Überschriften zu akzeptieren, solange ihre Zuverlässigkeit nicht mit hinreichender Sicherheit geleugnet werden kann, was sich weder von 3 und 9 (trotz Speyer 31f. 73, 6 [Zicàri Rez. 329f.]) noch (vielleicht) von 38 (trotz der scharfsinnigen Hypothese von Schmid 346. 348f., der sich jedoch auf einen noch nicht veröffentlichten Aufsatz in der Festschr. für v. Gerkan, Bonn 1961, bezieht) behaupten läßt.

Nur zweimal (45. 71) wird, wie schon gesagt wurde, in der Überschrift durch die allgemeine Formel *ex Graeco* die Existenz griechischer epigrammatischer Vorbilder angegeben. Wenn aber das übersetzte Modell ein nicht-epigrammatisches Gedicht ist (was viel seltener vorkommt, s. u. VI), werden in nicht weniger als fünf von den sechs Fällen, die wir zu erkennen imstande sind, die griechischen Autoren genannt (62 Hesiod [mit 62 tit. *Ex Hesiodo translatum* vgl. *Hesiodion* in der Überschrift des entsprechenden Ausoniusgedichtes 365 p. 93 P.], 66 Epikur, 67 Menander, 68—69 ‚Demosthenes'). Dies kann gewiß kein Zufall sein, auch wenn es schwierig ist, eine befriedigende Erklärung dafür zu finden. Daß die Verfasser eines guten Teils der übersetzten Epigramme unbekannt gewesen seien, ist wenig wahrscheinlich, um so weniger als es sich in einigen Fällen um berühmte Autoren wie Platon und Kallimachos und um wohl bekannte Epigramme handelt (vgl. u. VI); vermutlich war die Unansehnlichkeit der epigrammatischen Dichtung die Ursache der Vernachlässigung der Verfasserangaben, während bei dem lehrhaften oder moralisierenden Gehalt der nicht-epigrammatischen Stücke die Beibehaltung der Autorität berühmter Namen näher lag (man kann auch an Beziehungen zum

Schulunterricht denken; zur Herkunft von 67—69 aus Spruchsammlungen s. u. VI).

III. Die Zeit der Sammlung.

Hinsichtlich der Zeit, in der die Sammlung zusammengestellt wurde, ist, wenn man von den zwei Epigrammen des Domitius Marsus (39—40) absieht und ferner beachtet, daß 37 (‚Sulpicia') fast einstimmig für eine Fälschung der Spätantike gehalten wird, charakteristisch, daß für kein Stück der Sammlung eine frühere Entstehungszeit als das 4. Jahrhundert nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann. Auf die zweite Hälfte des 4. oder auch die ersten Jahre des 5. Jhdts. führen verschiedene Indizien: die Epigramme des bereits in hohem Alter stehenden Naucellius (das anscheinend späteste, 8, dürfte jedenfalls nicht vor ungefähr 400 entstanden sein, vgl. u. Art. Naucellius), ein Epigramm des Anicius Probinus (65), der 395 in sehr jungem Alter das Konsulat bekleidete, und die Erwähnung eines anderen Mannes aus derselben Zeit, des Nonius Atticus Maximus (vgl. o. Bd. II S. 2240 Nr. 15): 48 ist ein wohl zeitgenössisches Preisgedicht auf während seines Konsulats (397) errichtete Thermen; ihm ist gleichfalls 57 gewidmet, in dem er als eine bedeutende politische Persönlichkeit bezeichnet wird (v. 2 *columen Urbis* ist freilich ein etwas unbestimmter Ausdruck [vgl. Auson. 191, 1 p. 48 P.]); die Abfassung des Gedichtes kann jedoch in das J. 397 oder kurz darauf angesetzt werden. Munari 21. Speyer 75. Campana Contrib. 121). Nichts Sicheres läßt sich dagegen aus der Erwähnung anderer Personennamen (41 tit. Philippus, 61, 3 Felix [?], 65 tit. [vgl. v. 1] Faustus, 70 tit. und 4 Romulus, 70, 2 Bassus) entnehmen, obgleich es an einigen Identifizierungsversuchen nicht fehlt (Munari 21f. Speyer 116f. 118f.). Es handelt sich um nicht greifbare und, wenigstens zum Teil, fingierte Personen. Zweifellos persona ficta ist z. B. der schon bei Martial und Ausonius begegnende Zoilus von 22, 1f. (so bereits Munari 73. Dieser Name wurde gewiß unter dem Einfluß von Auson. 90, 1 p. 346 P. gewählt, wie die Ähnlichkeit zwischen dem Ausoniusvers und E. B. 22, 1 zeigt [vgl. auch 22, 6 mit Auson. 173, 6 p. 38]; bei Ausonius bezeichnet Zoilus noch eine verächtliche Gestalt, wie stets bei Martial, dem der Name entnommen ist, während er in E. B. 22 der farblose Empfänger des Epigramms ist [vgl. Nicarch. Anth. Pal. XI 82, 6]; dennoch scheint die Wiederholung des Vokativs *Zoile* in den beiden ersten Versen von E. B. 22 auch eine direkte Beeinflussung durch Martial nahezulegen [Mart. XI 92, 1f. II 19, 1f. und auch sonst]). Nicht viel anders scheint es mir auch um den 70, 1 angeredeten Bassus bestellt zu sein: auch er hat einen Namen, den Martial meist für verhöhnte Personen gebraucht (*Basse* an derselben Versstelle bei Mart. III 76, 1. V 23, 1. 7) und der im Bobbienser Epigramm nur noch die Funktion eines banalen Füllsels hat. Größere Unsicherheit bleibt bestehen über Philippus, Felix, Faustus, Romulus; über sie alle läßt sich sagen, daß die sie betreffenden Epigramme (besonders 41) weitaus lebendiger und beißender wären, wenn sie auf wirkliche Personen gingen.

Andere Indizien der Spätzeit finden

sich in anonymen und auf keine andere Weise sonst datierbaren Stücken: die häufigen Beziehungen zu Ausonius (s. u.), das Vorhandensein von Übersetzungen und Imitationen des Palladas in 47. 50 (das Vorbild von 50, Anth. Pal. XI 192, wurde um 384 abgefaßt, o. Bd. XVIII 2. H., S. 159f.) und vielleicht in 61 (Weinreich 241f.), formale Charakteristika verschiedener Art (z. B. 20, 2 der Gebrauch von *imparilis*, 25, 14 *inlecebrae* im vollen Sinne von *voluptates*, 52, 3 ein deutlicher Nominativus absolutus, 19, 2 *eris* mit langem *i* in der fünften Arsis des Pentameters, mag es sich nun um ausnahmsweise Längung nach Analogie der Formen auf *-eris* [Sommer Handb.2-3 582ff. vgl. 531 über *erīmus* usw.] oder um ‚Längung in arsi' an dieser ungewöhnlichen Versstelle handeln, [anders und auf jeden Fall spät das *praeteriī t* an der gleichen Versstelle bei Aster. Anth. Lat. 3, 4; Timpanaro erinnert mich, allerdings mit Vorbehalt, an das überlieferte *nulla sata suboles* von 25, 12, wo vielleicht mit Recht *sata ⟨est⟩* Munari] usw.), auch die verhältnismäßig große Anzahl von hexametrischen Epigrammen (Munari 33f.), von denen, soweit wir sehen, nur eines (62) das Versmaß eines (nicht-epigrammatischen) griechischen Vorbildes wiedergibt. Als terminus post quem für die Zusammenstellung der Sammlung kann man den Zeitraum um das J. 400 annehmen, vor dem, wie bemerkt wurde, 8 nicht verfaßt sein dürfte, und von dem man sich im Hinblick auf das Vorhandensein verschiedener Stücke von geringfügiger Bedeutung, die sicher oder wahrscheinlich dem ausgehenden 4. Jahrhundert angehören, sowie auf den im ganzen verhältnismäßig einheitlichen Charakter der ganzen Sammlung (vgl. u.) nicht allzu weit entfernen sollte. Für eine spätere Ansetzung des oben genannten terminus fehlen sichere Indizien. An die Zeit nach zumindest 415 könnte die Anwendung eines Motivs, das von Rut. Nam. I 255f. in angemessenerer Weise für die Aquae Tauri benutzt wurde, auf die Aquae Maternae in 38 denken lassen; es besteht jedoch, abgesehen von der unterschiedlichen Auffassung des zur Diskussion stehenden Epigramms durch Schmid (s. o.), die Möglichkeit, daß das Motiv aus der verlorenen, von Messala (o. Bd. XV S. 1165 Nr. 4) gedichteten Inschrift auf die Aquae Tauri, die auch dem Rutilius bekannt ist, zu dem Verfasser gelangte. Nicht vor das erste Jahrzehnt des 5. Jhdts. dürfte 37 zu datieren sein, wenn man die nicht unwahrscheinliche und eine genauere Untersuchung verdienende Hypothese annimmt, daß das Sulpiciagedicht den Einfluß des Claudian sowohl im formalen Bereich wie in der Konzeption und Struktur zeigt (Baehrens a. O. 41. W. Kroll o. Bd. IV A S. 882, 33ff. Lana a. O. 72ff.).

IV. Die Anlage der Sammlung.

Sieht man von einigen Ausnahmen ab, so weist die Sammlung im ganzen eine ziemliche Einheitlichkeit auf und verrät ihre Herkunft aus einem irgendwie mit Ausonius verbundenen oder vielmehr von ihm beeinflußten Milieu (über die E. B. als Zeugnisse für die schnelle Verbreitung der ausonischen Gedichte in den gebildeten Kreisen Roms Munari Philol. CII [1958] 131ff.). Außer dem, was von

den in ihr greifbaren Persönlichkeiten des 4. Jhdts. (Männern die zur führenden Klasse Roms gehörten und wie seinerseits Ausonius zu Symmachus in Beziehung standen) gesagt wurde, sind folgende Tatsachen die deutlichsten Beweise für die Einheit der Sammlung:

1. Sie besteht zum größten Teil aus Übersetzungen und direkten (zuweilen eng miteinander verbundenen wie z. B. 46. 64) Nachbildungen griechischer Vorlagen, von denen einige mit den von Ausonius benutzten identisch sind (s. u. VI);

2. Sie weist zahlreiche inhaltliche und formale Beziehungen zu Ausonius auf (vgl. die Hinweise im Apparat Munaris; für 2—9 auch unten Art. Naucellius). Ich beschränke mich darauf, an die von Marx o. Bd. II S. 2578 beobachtete Beziehung zwischen 36, 8 und Auson. 157, 14f. p. 14 P. zu erinnern, da es sich um eines der problematischsten Gedichte handelt, und auf zwei weitere Übereinstimmungen aufmerksam zu machen: die zwischen 61, 2 *nomine grammaticus* und Auson. 212, 18 p. 69 P. *nomine* (‚Titel') *grammatici* (deshalb sollte in 61, 2 *nomine* nicht zugunsten der Auffassung von *Felix* als Eigenname herangezogen werden, trotz W. Zerwes bei Weinreich 242; das Wortspiel zwischen *felix* und *Felix*, das allein dem Epigramm Würze zu geben vermag, beginnt erst in v. 3 deutlich zu werden) und die zwischen 27, 1 *Fortuna numquam sistit in eodem statu* und Auson. 302, 17 p. 173 P. (die Menschen) *sunt semper ancipiti in statu* (diese Ausonius-Reminiszenz findet sich in einem mit Horaz-Anklängen gefärbten Kontext; über 22 und Ausonius o. S. 44, 40ff.; einige kleinere, aber sichere formale Ausoniusreminiszenzen auch in 45). Über Beziehungen von 37 zu Ausonius vgl. u. VII.

3. Sie zeigt Interesse für bestimmte Themen, die auch in verschiedenen Teilen der Sylloge zur Darstellung gelangen, vor allem für die sonst unbekannten Aquae Maternae (1. 38. 58); das Vorkommen im 2. Teil der Sammlung von ekphrastischen Epigrammen (auf Statuen und Gemälden) derselben Art (und teilweise aus denselben Abschnitten der Anth. Pal. herrührend) wie sie im 1. Teil begegnen (45. 53—54 und auch 51, das so gut wie sicher auf ein griechisches Vorbild zurückgeht [Munari 110]); die Verwandtschaft zwischen den Themen einiger Spottepigramme des 2. Teils (41. 61. 70 spielen mit Eigennamen, und die in 41 und 70 angegriffenen Personen werden beide, wenn auch auf unterschiedliche Weise, der Verrücktheit bezichtigt; auf die verschiedenen Stücke gegen Grammatiker wurde bereits hingewiesen). Die Aufnahme von 37 und 39—40 in die Sammlung scheint ein gewisses Interesse an Frauengestalten nicht nur des täglichen Lebens (z. B. *uxor* und *ancilla* in 24 usw.) und des Mythos (36 usw.), sondern auch der Geschichte durchblicken zu lassen (vgl. Weinreich 249); und es ist vielleicht kein Zufall, daß zwei voneinander verschiedene Gedichte denselben Geschmack für die Umkehrung der traditionellen Darstellung berühmter epischer Heroinen im erotischen Bereich zu zeigen scheinen (36 Penelope impudica, 45 Dido pudica. Mariotti Adnot. 324, anders Weinreich 246f.).

4. Charakteristische Spracheigentümlichkeiten und Ausdrücke kehren in verschiedenen und auch voneinander entfernt stehenden Stücken der Sammlung wieder: so in 16, 5 (vgl. Munari z. St.) und 51, 3 der Gebrauch des Substantivs *aenum* für ‚Bronzestatue' (falls es nicht geradezu für *aes* steht nach dem bekannten Typus von *terrenum* für *terra;* vgl. *aereum* als Übersetzung von *χαλκός* in der ‚Itala' des Primasius, apoc. 18, 2); die imperfektische Verwendung von *insīdens* (vgl. Thes. l. L. VII 1, 1884, 5ff.) in 65, 1 und 56, 1 (vgl. 55, 1) an derselben Versstelle; das Vorkommen der Junkturen *furias ac rabiem fugitat* bzw. *furias fugiens atque arma* in 26, 24 und 45, 7 (Munari 30), usw.

Wenn es also im allgemeinen klar ist, daß die Sammlung eine eigene Einheit besitzt, so ist weniger sicher, wie man sich diese erklären und wie man sie abgrenzen soll. Die Hypothesen sind unterschiedlich und widersprechen teilweise einander: Munari 28ff. 31ff. neigt zu der Vorstellung, daß die Sylloge mit Ausnahme derjenigen Stücke, deren andersartige Herkunft offenkundig angegeben ist, dem Naucellius (vgl. Symm. epist. III 13, 2 und III 11, 4) gehört. Ihm hat sich Weinreich 246ff. (der das Vorhandensein einiger ausonianischer Stücke in der Sammlung für möglich hält) mit einigen Einschränkungen angeschlossen; beide Gelehrten meinen, daß in der Struktur der Sylloge selbst, deren Verstümmelung am Anfang und Ende gering sei, eine subtile Architektur erkennbar sei (Zweifel und Vorbehalte bei Dahlmann 559f. Mariotti Contrib. 124. Zicàri Rez. 332 und anderen). Speyer 8ff. denkt an eine Sammlung, die aus dem Nachlaß des Naucellius zusammengestellt wurde und Gedichte sowohl des Naucellius wie seiner Freunde umfaßt, und ist bemüht, unter den anonym überlieferten Stükken naucellianisches und nichtnaucellianisches Gut zu unterscheiden und insbesondere den Beitrag des Anicius Probinus zur Sylloge zu bestimmen (eingehende Kritik bei Schmid 345ff.; an eine erheblich spätere, auf jeden Fall aber erst nach dem Tode des Naucellius erfolgte Zusammenstellung denken auch Schmid 347 und Zicàri Rez. 327). Wie dem auch sei, die Hypothese einer kunstvollen Anordnung der Sammlung (die indessen unterschiedliche Materialien sehr frei aufnimmt, vgl. u.) bleibt unbeweisbar. Wir wissen nichts über ihren ursprünglichen Umfang und können deswegen nicht einmal hinreichend sicher sein, daß das umfangreichste oder die umfangreichsten Gedichte (37 nach Munari 31f.; 36—37 nach Weinreich 247) schon von Anfang an tatsächlich die Mittelstellung in der Sylloge einnahmen. Um so weniger ist man berechtigt zu behaupten, daß sie absichtlich an dieser Stelle eingeordnet wurden, oder Hypothesen zu akzeptieren wie z. B. die, daß die freie Anordnung von 38—71 in einem beabsichtigten Kontrast zu der in 1—35 angestrebten Geschlossenheit stehen (so Weinreich 249). Außer Zweifel steht nur das Vorhandensein mit größerer Regelmäßigkeit angeordneter Gruppen im 1. Teil, obwohl die Stellung von 1 (Mariotti Contrib. 123f.) und 19 (s. o.) wenig klar ist; auch innerhalb der genannten Gruppen scheint die

Anordnung nicht zufällig zu sein. Für 2—9 vgl. unten Art. Naucellius. In 10—21 (abgesehen von 19) und 22—29 ist die Existenz jeweils durch eigene Charakteristika gekennzeichneter Untergruppen evident (vgl. Munari 32). Ferner ist auch zu beachten, daß drei in Trimetern abgefaßte Epigramme jeweils an den Abschluß einer sonst aus distichischen Epigrammen bestehenden Reihe gestellt sind: 17 am Ende der Untergruppe über Gemälde und Statuen (10—17), 21 zu Abschluß sowohl der Untergruppe über Gemmen (18. 20—21; 21 ist eine Variation von 20) als auch der ganzen Gruppe der ekphrastischen Gedichte überhaupt, 24 am Ende der Untergruppe 22—24 *de uxore;* daß dieser Tatbestand kein Zufall ist, scheint m. E. die analoge Stellung jambischer Epigramme bei Ausonius zu bestätigen (Auson. 67—68 p. 339 P. am Ende der einheitlich gegliederten Gruppe 58—60. 64—68; 128 p. 344 P. am Ende der Gruppe 123—128; 96 p. 348 als Abschluß des Epigrammpaares 95—96 ebendort; aus der griechischen Anthologie läßt sich besonders die Stellung von IX 742 am Ende der gegenwärtigen Gruppe 713—742 und die von XVI 304 zu Abschluß von 292—304 zum Vergleich heranziehen). Für die Totalität der Sammlung jedoch fühlt man sich, um mich auf das signifikanteste Beispiel zu beschränken, an die Anordnungsfreiheit erinnert, die die Anthologie des cod. Salmasianus im Gesamtrahmen des Erhaltenen und innerhalb gewisser Abschnitte aufweist. In dieser Sammlung finden sich durcheinander kurze Epigramme neben umfangreichen deklamatorischen Übungen, späte neben frühen, mit Autorenangabe versehene neben anonymen Gedichten (zu den Versuchen, die letztgenannten bestimmten Verfassern zuzuschreiben, äußert sich Riese mit berechtigter Vorsicht, Ausg. der Anth. Lat. I² p. XXI). Es empfiehlt sich, für die E. B. von der notwendigerweise im Unbestimmten bleibenden Vorstellung eines (ohne Zweifel einzigen) Redaktors auszugehen, der vermutlich der Zeit und dem Kreis des Symmachus angehörte oder auf irgendeine Weise zu ihm in Beziehung stand. Dieser Redaktor fertigte gegen Anfang des 5. Jhdts. eine Zusammenstellung kurzer Gedichte (fast durchweg Epigramme), die seine Aufmerksamkeit erregt hatten und zum großen Teil in demselben Milieu, dem er mutmaßlich selbst angehörte, entstanden waren, an (es bietet keinen merklichen Vorteil, das Zustandekommen der Sylloge auf eine spätere Zeit anzusetzen). Er ließ sich weder von einem ausschließlichen Kriterium in seiner Auswahl leiten, noch hatte er, wie es scheint, einen im voraus festgelegten Plan für die Anordnung der Sammlung. Er trug kein Bedenken, Gedichte unterschiedlichen Alters (so auch die des augusteischen Epigrammatikers Domitius Marsus), unterschiedlichen Charakters (so auch ein nichtepigrammatisches Stück von historisch-politischem Interesse, 37) und unterschiedlicher Herkunft (auch Gedichte, die mit der eigentlichen Buchdichtung nichts zu tun haben, wie die Inschrift auf einem Grabstein, 43) aufzunehmen. Aus Gleichgültigkeit oder auch aus anderen, uns nicht mehr faßbaren Gründen machte er keine systematischen Autoren-

angaben außer zu den Gedichten der Gruppe 37—40 und dann, isoliert und auf andere Weise als sonst (s. o.), zu 65. Während er für den 1. Teil der Sammlung einige kleinere, einheitlich angeordneten Epigramm-Zyklen zur Hand hatte oder selbst darum Sorge trug, diese Anordnung herzustellen, bewegte er sich im 2. Teil mit größerer Freiheit, so daß er zuweilen so weit ging, zwei untereinander durch das gleiche Thema eng verwandte Übersetzungen ein und desselben griechischen Vorbildes (46. 64) gesondert zu halten, ganz im Gegensatz zu der bei 55—56 und im 1. Teil bei 34—35 befolgten Anordnungsweise. Mehr als das hier Angedeutete läßt sich mit einiger Sicherheit wohl kaum sagen. Natürlich widerstrebt nichts der Vermutung, daß der Redaktor zugleich auch der Verfasser eines Teiles der Gedichte war.

V. Das kulturelle Milieu der Sammlung.

Der Redaktor der Sylloge hat so mit den in ihr enthaltenen Stücken und den Neigungen selbst, die sich aus seiner Auswahl herauslesen lassen, ein nicht zu vernachlässigendes Zeugnis über ein bestimmtes kulturelles Milieu und einen bestimmten literarischen Geschmack hinterlassen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es gerechtfertigt, die ganze Sammlung als eine Einheit zu behandeln und zu versuchen, außer den oben genannten auch einige weitere mehr oder weniger sichere Gesamtcharakteristika, vor allem ideologische Eigentümlichkeiten zu bestimmen. Munari 45f. hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Sylloge, obwohl in ihr die Christen Anicius Probinus und Nonius Atticus vertreten bzw. erwähnt sind, ganz und gar keine Anspielung auf das Christentum enthält; und unverhüllt heidnisch ist das von Symmachus' altem Freund Naucellius an den nach astrologischen Glaubensvorstellungen konzipierten Saturnus-Kronos (Speyer 68ff.) in 9 gerichtete Gebet. Einer klassischen, moralisch hochstehenden Vorstellung vom Göttlichen, wie sie das gebildete Heidentum teilen konnte, entspringt auch der Protest von 45, 16ff. (die Verse sind eine Zutat des lat. Übersetzers) gegen die Dichter, die *humanis ... deos assimulant vitiis* (es ist das bekannte Motiv des Xenophanes fr. 11 D.-K., aus dem auch, direkt oder indirekt, der Doppelausdruck *furta deum concubitusque* in v. 15 stammt, vgl. Xenophanes v. 3 *κλέπτειν μοιχεύειν τε*, Isokr. Bus. 38 *κλοπὰς καὶ μοιχείας*, Sall. de diis 3 *μοιχείας καὶ κλοπάς*, Varr. ap. August. civ. d. VI 5 [vgl. IV 27] *ut dii furati sint, ut adulterarint* usw. [deshalb hat in E. B. 45, 16 *furta* nicht die Bedeutung ‚amores clandestini', trotz Thes. l. l. VI 1, 1650, 20, während in *concubitus* die Vorstellung ehebrecherischer Beziehungen enthalten sein dürfte; das Wort in einem ganz ähnlichen Kontext bei Cic. nat. d. I 42]); auch das Vorkommen einer Übersetzung (66) von Epikur, Rat. sent. 1, die auf die heitere Erhabenheit göttlicher Glückseligkeit geht, weist in dieselbe Richtung. Munari 37 hat mit der gebotenen Vorsicht die Vermutung ausgesprochen, daß das Vorhandensein mehrerer Übersetzungen von Platon zugeschriebenen Epigrammen in der Sammlung mit dem Erfolg des Neuplatonismus in der heidnischen Geisteswelt der Spätantike in Zusammenhang gebracht werden kann. In der Tat scheint dieses Phänomen nicht zufällig zu sein, da von den rund 30 Epigrammen, die nur dem Platon oder neben anderen Autoren auch Platon zugeschrieben wurden, nicht weniger als fünf in der Sylloge verwendet werden, und zwar in E. B. 18 (dort Benutzung von [Plat.] Anth. Pal. IX 747 neben Anth. Pal. IX 746). 28. 31. 32. 44. (Beiseite zu lassen sind natürlich 20. 25, deren Vorbilder teilweise dem jüngeren Platon bzw. dem Komiker Platon zugeschrieben werden; erinnert sei jedoch daran, daß die Überschrift der ausonianischen Nachgestaltung des zweiten der zuletzt genannten Vorbilder [Anth. Pal. IX 359, dessen wahrscheinlichster Verfasser Poseidippos ist] die ‚philosophische' Definition *Pythagoricum* trägt [Auson. 362 p. 87 P.]); außerdem ist 63 eine Übersetzung des Kallimachosepigramms auf jenen Kleombrotos (der Übersetzer schrieb Theombrotus. Campana Contrib. 121f.), der aus Enthusiasmus für Platons Eschatologie Selbstmord beging. In den Rahmen einer besonderen Anhänglichkeit an die antike Tradition scheinen sich auch die Indizien für das Interesse an der Vergangenheit Roms einordnen zu lassen: von den einzigen drei Stükken der Sammlung, die Namen von Autoren der klassischen Zeit tragen, verherrlichen zwei (39—40) durch den Preis der Mutter des Augustus indirekt den Herrscher selbst, das andere (37) ist eine mit reichhaltigen historischen Reminiszenzen durchsetzte Invektive gegen einen Kaiser, der angeblich die Geschicke der römischen Kultur wie der römischen Macht gleicherweise aufs Spiel setzt (für 37 vgl. den Hinweis von Zicàri Rez. 332, 1; man darf vielleicht, obwohl es sich möglicherweise nur um einen Zufall handelt, hinzufügen, daß in 29, wie übrigens auch bei Auson. 14 p. 325 P., die Überestzung eines der wenigen Epigramme vorliegt, die einem berühmten Mitglied des julisch-claudischen Hauses, dem Germanicus, zugeschrieben werden). Schließlich findet in 71, der Übersetzung eines sich auf eine Episode der römischen Geschichte beziehenden griechischen Vorbildes (Alkaios von Messene Anth. Pal. VII 247), die polemische Korrektur in v. 3 *Tyrrhenum*, die nur dort neben dem ursprünglichen *Aetolum* überliefert ist, ihre Erklärung in der ‚nationalistischen' Teilnahme des spätlateinischen Übersetzers an den Gefühlen, die Flamininus gegen seine verbündeten Graeculi hegte (vgl. Munari z. St.). Das ‚politische' Interesse dieser Nur-Literaten zeigt sich vor allen Dingen in dem der Vergangenheit zugewandten Blick: das Rom von heute ist eher die *turbida Roma* (3, 4) jenes Naucellius, der sich entschieden vom politischen Leben fernhält (8, 11f.), als etwa das Rom eines Claudian. Ziemlich belanglos sind die übrigen Bezüge zum öffentlichen Leben der Gegenwart: 48 ist ein kleines Gelegenheitsgedicht, und 57, 2 enthält ein banales Kompliment an eine hochgestellte Persönlichkeit. Auf der eigentlich literarischen Ebene spricht sich die Anhänglichkeit an die große klassische Tradition in der Erklärung des Naucellius in 5, 7f. (vgl. auch 57, 4) aus und gewissermaßen auch in dem umfangreichen Ge-

brauch, der in der ganzen Sammlung von klassischen Autoren, insbesondere den Augusteern, gemacht wird. (Über die Quellen reiches Vergleichsmaterial bei Munari 40ff. und im Apparat; Speyer passim; für Lukrez auch Zicàri Note 249; den von Munari 41, 4 wahrscheinlich gemachten Properzimitationen lassen sich zwei sichere Nachahmungen hinzufügen: 36, 1, vgl. Prop. II 9, 3f. [Mariotti Adnot. 324], und 23, 2 *pulchrior est Helen[a]e,* vgl. Prop. II 34, 88 *notior est Helenā* [damit wird die Verteidigung des Genitivs *Helenae* bei Speyer 83, 2 und P. J. Enk Mnemos. ser. IV, XIII (1960) 187 hinfällig]; auf eine Apuleiusreminiszenz in 57 weist Cazzaniga 153 hin; zu dem 42 eröffnenden Halbvers *Mortalis cum sis* vgl. Dist. Cat. II 2, 2 *cum sis mortalis* [von dort übernommen in Carm. epigr. 857, 6 B.]. 55, 1 *pede claudus utroque* kehrt genauso in Carm. epigr. 269, 1 B. wieder.)

Ebenso wie Ausonius empfinden die Autoren der E. B. das Epigramm vor allem als gelehrten Zeitvertrieb und Tummelplatz stilistischer Übung. Im ganzen wenig originelle Geister, bestehen ihre besten Qualitäten, soweit sie vorhanden sind, in dem hier und dort von Erfolg gekrönten Streben nach Eleganz und in ihrem Sinn für das stilistisch Angemessene. Die erfreulichsten Stücke sind die, die man mit Sicherheit dem Naucellius zuschreiben kann (2—9): mit einer gewissen urbanen Grazie ausgestattet, erinnern sie an die leicht manierierte, aber konversationsmäßig ungezwungene Haltung von 57. Gut lesbar sind, wie noch zu zeigen sein wird, auch einige Übersetzungen; im allgemeinen jedoch fehlen weder Banalitäten noch rhetorische und schulmäßige Allgemeinplätze. Die Spottgedichte sind im ganzen noch gemäßigter als die ausonianischen Skoptika; das Epigramm wird in den E. B. in einer Art und Weise behandelt, die in ihrem engen Anschluß an die Griechen die kraftvollere Tradition lateinischer Epigrammdichtung, einen Catull oder einen Martial, fast zu ignorieren scheint (Munari 35. 40f.): nur eine sichere Catullreminiszenz ist in der Wahl des Namens Lesbia für eine Geliebte feststellbar (33, 1 *mea Lesbia,* vgl. Catull. 75, 1 [an derselben Versstelle]. 5, 1. 87, 3), und von Martial finden sich hier und dort einige mehr oder weniger vage und wenig signifikante Nachklänge (Munari 40, 3. Speyer 110. o. S. 44, 51f.). In dem Streben nach angemessenem Ausdruck und geschickter Stilisierung zeigt ein guter Teil der E. B. eine Vorliebe für Knappheit der Formulierung, wodurch sie sich auch von Ausonius unterscheiden (Weinreich 243. 244f. 249); manche Übersetzungen lassen hier und da den Ehrgeiz erkennen, die griechischen Vorbilder getreuer, als der Dichter aus Burdigala es getan hatte, wiederzugeben (s. u.). Die Sorge um den Stil, die Suche nach dem eleganten und preziösen Ausdruck findet sich häufig, z. B. in der gewählten Wendung von 56, 2, einer Neugestaltung und gewollten Besserung von 55, 2 (ungewöhnliche und gesuchte Konstruktionen, wie z. B. 22, 3 *dotis ... superbam* und 54, 3 *sitis* [Verb] ... *haurire,* fehlen nicht), in dem expressiven Gebrauch der Deminutive (4, 1 *balneolum breve;* 7, 2 *candidulas;*

15, 4 *humidulis;* 65, 1 *Faustulus*), in der reichlichen Verwendung rhetorischer Figuren (vgl. z. B. Munari 143 s. v. ‚allitteratio', die chiastischen Wortfügungen von 24, 1f. usw.; im Umkreis von drei Epigrammen findet sich fünfmal der metaphorische Gebrauch von Eigennamen: 21, 1 *Prometheus,* 22, 5 *Lucullus ... Crassusque,* 23, 2 *Hecuben ... Helene)* und in einigen Archaismen (paragogische Infinitive [Munari 41, 2], 44, 6 *tetuli* usw.). Bemerkenswert an diesen Nachahmern griechischer Dichter ist die Vorliebe für Graecismen sowohl im lexikalischen Bereich (*Charis* häufiger gebraucht als *Gratia,* 8, 8 *decas,* 52, 2 das statianische *Oedipodionidae;* bezeichnend in 17, 2 das *ἅπαξ euhians,* aus *euhans* nach *εὐιάζων* gebildet) wie auch in der Morphologie (15, 2 *Cyprin,* 23, 2 *Hecuben* und *Helene* abl. [beide Formen sind nicht metrisch bedingt, und die zweite steht im Gegensatz zu dem properzianischen Vorbild, o. S. 51, 10ff.], 46, 1 und 64, 1 *Grammaticē* Vok., 58, 2 *Charitas* [nicht aus metrischem Zwang, aber durch das Homoioteleuton zwischen den beiden Halbversen begünstigt, das auch sonst erstrebt wird, vgl. 52, 7f. und Peiper Überl. 245], 61, 4 *canonas,* 62, 5 *phoenicas*). Mehrfach jedoch läßt sich beobachten, daß, unter dem Aspekt stilistischer Gestaltung gesehen, die künstlerischen Ambitionen und die Fähigkeit, diese zu erfüllen, einander nicht entsprechen. So ist beispielsweise in 26, in kurzem Abstand nach der gesuchten Variation der Synonyma in v. 11f. (*uxor ... femina ... coniuge*), die ungeschickte Abfolge der Ablative in V. 16 unübersehbar (hart auch in 44, 2 die beiden von *ludibrium* abhängigen Wörter *iaculis* und *pueris*). Hier und dort stößt man auch auf Vulgarismen, die im Widerspruch zu der im allgemeinen gehobenen Stilisierung der Sprache stehen (z. B. 50, 1 *mage peior*).

VI. Die Übersetzungen.

Wie wir sahen, besteht einer der fundamentalen Grundzüge der Sammlung in der großen Anzahl von Übersetzungen (und dies im weitesten Sinne, von wörtlicher Wiedergabe bis zu freier Nachbildung) griechischer Originale. Von rund 40 Gedichten der E. B. können die erhaltenen Vorbilder mit Sicherheit bezeichnet werden; in anderen Fällen liegt die Vermutung der Existenz verlorener Vorbilder nahe, vor allem für 51 (Munari 110; Speyer 95, 2 ist bestrebt, die Zahl der Übersetzungen, unter die er sogar 41 einreiht, nach Kräften auszudehnen). Als im wesentlichen original können mit absoluter Sicherheit oder zumindest größter Wahrscheinlichkeit nur 1—9. 36—41 (36 insofern es sich um den ‚ovidianisierenden' Brief einer mythologischen Heldin handelt). 43. 48. 57. 70 angesehen werden. Zuweilen kann man zweifeln, ob man es mit einer so freien Variation erhaltener griechischer Epigramme zu tun hat, daß man das betreffende Gedicht als im Grunde originale Schöpfung ansprechen kann, oder ob es sich um die Übersetzung eines verlorenen Vorbildes handelt. Als Beispiel mag 33 dienen, das üblicherweise mit Anth. Pal. IX 515. V 146 (145) (= Kallim. epigr. 51 Pf.) verglichen wird. Im Unterschied von den zwei griechischen Epigrammen ist das Gedicht ein Epitymbion, das mit jenen inhaltlich nur durch das verbreitete Motiv der *τετάρτη Χάρις* (vgl. 34, 2. 35, 2 und Weinreich Studien zu Martial, Stuttgart 1928, 19) und formal lediglich durch den Auftakt (*Tres fuerant Charites*), der dem von Anth. Pal. IX 515 (*Τρεῖς εἰσ'* [*εἰσὶν* P E, corr. Schneidewin, *ἦσαν* Stadtmüller] *αἱ Χάριτες*) ähnelt, verwandt ist; andererseits erinnert das Motiv von dem Tode der neuen Charis, das in den angeblichen Vorbildern fehlt, ganz allgemein an das Epitymbion Antip. Sid. Anth. Pal. VII 14, das den Tod der in den Kreis der unsterblichen Musen aufgenommenen *θνατὰ Μοῦσα* beklagt (zum Thema der verstorbenen zehnten Muse vgl. Agath. Anth. Pal. VII 612, 1f.). Der Verfasser von 33 könnte so von den Griechen nur einige Anregungen übernommen haben, um aus ihnen ein neues Epigramm zu gestalten; da jedoch alle anderen Stücke der Gruppe 30—35 (darüber s. auch unten) zumindest im ganzen ziemlich getreue Übersetzungen sind, scheint die Annahme eines verlorenen Vorbildes für 33 gerechtfertigt (für den an Catull gemahnenden Namen der Toten, Lesbia, vgl. 32, 2, wo Flora in einer sich dem Vorbild eng anschließenden Übersetzung an die Stelle eines griechischen Personennamens getreten ist).

Unter den griechischen Vorbildern der E. B. lassen sich zwei Kategorien unterscheiden:

1. Epigramme (diese Kategorie macht die Mehrzahl der in Frage kommenden Fälle aus). Die Existenz derartiger Übersetzungen in der Bobbienser Sammlung kommt auch unserer Kenntnis der griechischen Epigrammatik zugute, weil sie a) hier und da Kriterien zur Beurteilung der Verfasser und zur Bestimmung der Entstehungszeit einiger Epigramme der Anthologie liefert (47 bestätigt, daß Cougny App. III 145 von Palladas und nicht von Agathias stammt, vgl. Munari 37, 1; 45 bekräftigt erneut, daß Anth. Pal. XVI 151 zumindest vorbyzantinisch ist, vgl. P. Maas bei H. Dessau Herm. XLIX [1914] 517, 1; zu 26 und dem Metrodoros, der Anth. Pal. IX 360 verfaßte, Weinreich 245f.); b) beweist, daß bestimmte in der Anthologie vorkommende Anordnungsreihen von Epigrammen auf die Antike zurückgehen (Munari 36, 3. Andererseits ist in den E. B. die unmittelbare Zueinanderordnung der Übersetzungen von Epigrammen desselben Autors, die in der Palatina getrennt vorliegen, hervorzuheben: 31—32 [von ‚Platon'], 64—65 [von Lukillios]; denkbar ist z. B. auch, daß die Reihe 30—35 eine durch das griechische Original vorgegebene Monodistichen-Reihe [zu 33 vgl. o.] wiedergibt); c) einige Anhaltspunkte zur Geschichte des griechischen Textes beisteuert (26, 16 *cetera cuncta dolor* beweist meiner Ansicht nach das hohe Alter der Lesart, die zu Poseidippos Anth. Pal. IX 359, 10 am Rande des Marc. gr. XI 1 [sowie im Text des Vat. gr. 20, nach freundlicher Mitteilung von Dr. A. Luppino] und im Paris. gr. 1191: *τὰ δ'ἄλλα πάντα γέλως* bzw. *τἄλλα γὰρ π. γ.* erhalten ist [d. h. *τἄλλα δὲ πάντα γέλως*]; zu dem vermutlich hohen Alter einiger Überschriften vgl. o. II). Von der uns vorliegenden griechischen Anthologie sind vor allem die Epideiktika und Ekphrastika des IX. Buches der Palatina und des dasselbe ergänzenden Teils der Planudea (Anth. Pal. XVI 32—334) ausgebeutet worden (Verwandtschaft mit den in Anth. Pal. IX erhaltenen Gedichten des Palladas zeigt auch das schon erwähnte Vorbild von 47, Cougny App. III 145 [vgl. Cougny z. St.]). Benutzt sind gleichfalls auch Anth. Pal. V (nur in der Gruppe E. B. 30—35) sowie VII und (im 2. Teil der Sammlung) XI. Unter den Autoren sind neben ‚Platon' (s. o.) der in 46. 64—65 übersetzte Lukillios und der in 47. 50 wiedergegebene Palladas gut vertreten; unsicher ist, wem von beiden das wahrscheinliche Vorbild von 61, Anth. Pal. XI 279 zuzuschreiben ist (für Palladas Weinreich 242 [zu der zweiten Pentameterhälfte von 61, 4 *grammaticos canonas* wüßte ich aus der griechischen und lateinischen Dichtung keine formal nähere Parallele anzuführen als Pallad. Anth. Pal. VII 683, 6 *ἀστροθέτους κανόνας*]; zu 61 s. auch unten).

Die Auswahl eines Teils der Vorlagen scheint einmal durch den Ruhm des Verfassers (das ist, wie bereits gesagt, bei Platon der Fall), dann aber auch durch die besondere Bekanntheit des betreffenden Epigramms (das zuweilen auch von lateinischen Schriftstellern erwähnt wird: das Vorbild von 31 — eben ein platonisches Epigramm — wird von Apuleius und die kallimacheische Vorlage von 63 wird von Cicero und christlichen Autoren zitiert; das Vorbild zu 44 diente als Ansatzpunkt für die pseudoovidianische Nux) oder auch durch die besondere Berühmtheit der behandelten Kunstwerke und mythologischen Sujets (10—15. 17. 53—54 bzw. 45 [Dido]. 52 [Eteokles und Polynices]; in den beiden letzteren finden sich Vergil- bzw. Statiusreminiszenzen) veranlaßt worden zu sein. Besonders bemerkenswert ist die Auswahl aus dem Kreis der von Ausonius übersetzten Vorbilder (14. 25. 28—29. 62) oder aus den gleichfalls von Ausonius benutzten Epigrammzyklen (vgl. 10—13 mit Auson. 58—60. 64—68 p. 337ff. P.; das Vorbild von 71 gehört in der Anth. Pal. zu der Gruppe von Epitaphien auf mutige Menschen [VII 226—259], unter denen sich auch das Vorbild von Ausonius 24 p. 328f. P. befindet [beachtenswert, wenn auch zu stringenten Schlüssen nicht berechtigend, ist das Vorkommen in 71 des im Epigramm des Alkaios von Messene bei Plut. Flam. 9 vorhandenen, in der Palatina und Planudea dagegen fehlenden Distichons, vgl. Stadtmüller zu Anth. Pal. VII 247, 3—4; zu 71, 3 o. II]).

2. In epigrammatischer Form wiedergegebene Dichter- und Prosaikerstellen. Es sind das 49 und 67 (Menandr. Epitr. frg. 6 bzw. frg. 479 Koe. [über 67, 1 vgl. o. II]), 62 (Hes. frg. 171 Rz.), 66 (Epikur Rat. sent. 1), 68—69 ([Isocr.] Demon. 18 bzw. 9). Von den Vorbildern muß das Hesiodfragment, das auch von Auson. 365 p. 93 P. bearbeitet wurde, zu beiden Übersetzern aus Plut. def. orac. 11, wo es uns erhalten ist, oder seiner Quelle gelangt sein (vgl. W. H. Roscher Philol. LXVII [1908] 158ff.); die erste *κυρία δόξα* Epikurs war überaus bekannt (vgl. H. Usener Epicurea, Lipsiae 1887, 394. A. S. Pease zu Cic. nat. deor. I 45), und besonders nach der Entdeckung der Sammlung ist trotz Peiper Überl. 234 kein Grund zum Zweifel vorhanden, daß der Verfasser von 66 den

griechischen Text direkt kannte, auch wenn eine solche Kenntnis nicht einwandfrei beweisbar ist und die Formulierung von 66 offenbar von Cic. nat. deor. I 45. 85 beeinflußt wurde (auch der ‚Zuschnitt' der epikureischen *δόξα* entspricht demjenigen bei Cicero a. O. 85 u. a.). Für die Vorlagen der restlichen vier Epigramme ist die Herkunft aus Gnomologien m. E. sehr wahrscheinlich (für 68—69 hat dies bereits Munari 20 Anm. vermutet): die Menanderfragmente sind beide bei Stobaios überliefert (III 30, 7. II 46, 9a); bekannt ist auch die reichliche Verwendung der pseudoisokrateischen Demonicea in den Gnomologien. In 68—69 liefert die Annahme der Benutzung eines Gnomologions die beste Erklärung für die falsche Zuschreibung der *γνῶμαι* an Demosthenes, mag es sich nun um einen Fehler des Gnomologions selbst (Munari 20 Anm.) oder um eine Verwechslung seitens des Übersetzers, der die Maximen auswendig kannte (vgl. etwa M. Aur. apud Front. 55, 17f. N. [50, 23f. v. d. Hout]), handeln; eine solche Annahme erklärt wahrscheinlich auch, weshalb [Isocr.] Demon. 9 in die Form einer direkten Mahnung eingekleidet ist: dieselbe Einkleidung dieser Stelle der Demonicea kommt auch in der Sentenzensammlung des Georgides und, wie es scheint, im Corpus Parisinum vor, vgl. Drerups Apparat z. St. (I p. 96. 183). (Zu bemerken ist, daß 68 nicht nur die Worte *ἃ μὲν ἐπίστασαι ~ ταῖς ἐπιστήμαις* benutzte [der Verweis schon in Schenkls Ausoniusausgabe p. 260], sondern auch den vorhergehenden Satz *ἐὰν ᾖς φιλομαθής, ἕσει πολυμαθής* in v. 1 übersetzt; hier ist deshalb zu interpungieren *Discere si cupias, doctus quoque* [Munari, *queque* cod.], *multa licebit.*)

Über die Versmaße der Übersetzungen ist nicht viel zu sagen: Ist die Vorlage in Versen abgefaßt, so wird dasselbe Versmaß in der Übersetzung beibehalten (eine Ausnahme macht die freie Adaption [50] eines Distichons des Palladas [Ant. Pal. XI 292, 3f.], das in zwei Hexametern wiedergegeben wird, dies wahrscheinlich auch wegen der Schwierigkeit, in einem Pentameter das komplizierte Gedanken- und Wortspiel des zweiten Verses nachzugestalten); von den prosaistischen Vorlagen wird Epikur in Trimetern wiedergegeben (66), die pseudoisokratische Paränese in Hexametern (68—69), die in gewisser Hinsicht an die Distycha Catonis erinnern (vgl. 42 und o. S. 51, 16f.).

Methode und Niveau der Übersetzungen sind nicht überall die gleichen (vgl. im allgemeinen Munari 36ff.). Häufig beobachtet man, vor allem im 1. Teil der Sammlung (bis 35), das Streben nach engem Anschluß an die Vorbilder, die Absicht, einen Beweis sprachlicher Gewandtheit zu geben, indem man im Rahmen der an den Dichter harte Forderungen stellenden Kürze eines Monodistichons Wirkungen zu erzielen versucht, die denen der griechischen Vorlage nicht nachstehen (beispielsweise in den wertvollen Stücken 10. 31; die leichte Hand eines eleganten Autors spürt man in 11, 2 *arte Promethea ficta ... animas* [in 11, 1 ist *num⟨ne⟩* von Timpanaro vielleicht richtig, das die Auffassung von *ἦ ῥ(α)* bei Antip. Sid. Anth. Pal. IX 724, 1 als einem Fragewort

voraussetzt]). Zuweilen sind die Retuschen leicht und betreffen sozusagen nur akzessorische Momente (wie 29, 1 *ah dolor!* anstatt *τί τὸ ξένον;*), oder sie bestehen in kleinen, künstlerisch ansprechenden Hinzufügungen wie in 71, 6 (Munari z. St. und S. 39; zu beachten sind hier auch die Homoioteleuta). Auf das Bestreben, das griechische Vorbild dem lateinischen Milieu anzupassen, die Notwendigkeit, metrische Schwierigkeiten zu umgehen, oft aber auch nur die persönliche Vorliebe des Übersetzers geht die Ersetzung griechischer durch lateinische Personennamen zurück (wie in 32, 2 *Flora* für *Ξανθίππη* [vgl. Munari z. St. Cazzaniga 146 verweist auf Philod. Anth. Pal. V 132 (131), 7]; vgl. die Einsetzung in 46, 2. 47, 1. 64, 2 des ‚Titels' *Arma virumque [cano]* für *Μῆνιν ἄειδε [θεά]*, und auch die Einfügung eines zwar griechischen, aber von dem des Vorbildes verschiedenen Namens (in 35, 1f. *Xantho* [und in 34, 1f. eines anderen, ohne Zweifel aber griechischen Namens für *Δερκυλίς*; in 30, 1 *Chrysar⟨i⟩um* [wobei man an eine literarische Reminiszenz denken möchte; vgl. Lucian. dial. mer. 1] für das metrisch gleichwertige *Τιμάριον*, wie bei Ausonius 75 p. 342 P. *Diodorus* für gleichwertiges *Διόφαντος* [vgl. Munari St. it. fil. cl. XXVII —XXVIII (1956) 309]). In manchen Übersetzungen ist der Vorsatz, das Original mittels der Retuschen einiger Einzelheiten zu überbieten, offenkundig. Eines der bestgeglückten Stücke ist 15 (nach Antip. Sid. Anth. Pal. XVI 178), wo nach den beiden ersten gut gelungenen und der Vorlage getreu folgenden Distichen (Munari 38f.) das Original am Schluß leicht variiert wird, so daß die Pointe etwas anders und in gewisser Hinsicht wirksamer ausfällt: während im Griechischen von dem künftigen unvermeidlichen Verzicht der beiden eifersüchtigen Göttinnen auf einen Wettkampf mit Aphrodite indirekt die Rede ist (v. 5f. *Αὐταὶ νῦν ἐρέουσιν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη· Οὐκέτι σοι μορφᾶς εἰς ἔριν ἐρχόμεθα'*), erkennen Iuno und Pallas in E. B. 15 an Ort und Stelle und mit einer ritterlichen direkten Anrede die Überlegenheit der Rivalin an (5f. *‚Iam tibi nos ipsae ... cedimus ac formae praemia deferimus'*). Gerade dem Höhepunkt des Epigramms, dem Abschluß, gilt eine besondere Sorge auch in anderen Übersetzungen: 47 zeigt einige Unbeholfenheit in der Wiedergabe des Palladas (Cougny App. III 145), aber mit dem Schlußdistichon der Vorlage (5f. *ἦν δὲ θέλω σιγᾶν καὶ μαναμένη* [sc. *γαμετῆ*] *ὑποείκειν, ὅττιτερ οὐ μάχομαι, τοῦδ' ἕνεκεν μάχεται*) hat der lateinische Dichter geistvoll gespielt: der Conditionalis wird durch das den resignierten Entschluß des Gatten ausdrückende Futur ersetzt (v. 7) *iamque repugnanti dedam me, ut denique victus* — wonach man eine Wendung wie *pace fruar* (vgl. schon oben v. 6 *nec datur ulla quies* [dem Vorbild hinzugefügt]) erwartet; stattdessen kommt *κατ' ἀποσδόκητον* die Schlußpointe *iurger ob hoc solum, iurgia quod fugiam.* Eigene Zutat des lateinischen Übersetzers scheint sodann die bittere, ‚concetto'-ähnliche Pointe in 52, 7f. zu sein (dieses Epigramm ist jedoch eine äußerst freie Neugestaltung der Vorlage, vgl. u.). Manchmal wirkt die Übersetzung unbeholfen: z. B. ist in

63, abgesehen von der Vernachlässigung nicht unwichtiger Einzelheiten des kallimacheischen Vorbildes (Anth. Pal. VII 471, 2 *ἀφ' ὑψηλοῦ τείχεος*, 4 *ἕν*), das zweite Distichon sowohl wegen der sehr harten Inversion von *sed* (bemerkenswert auch die Stellung von *aut magis* in 13, 2) wie der exzeptionellen Elision von *de* vor einer Kürze (vgl. Anth. Lat. 485, 164) ziemlich unglücklich geraten.

In anderen Fällen läßt sich bei Übersetzungen, die im wesentlichen ihre Vorlage getreu wiedergeben, eine größere Bewegungsfreiheit feststellen. So schließen sich 34—35 enger im Inhalt als in der Form an Anth. Pal. V 95 (94) an; das Ergebnis ist jedoch wenig befriedigend, weil der im 1. griechischen Vers durch den ‚rätselhaften' Auftakt angestrebte Effekt (*Τέσσαρες αἱ Χάριτες, Παφίαι δύο καὶ δέκα Μοῦσαι*) gänzlich aufgehoben wird (ohne Zweifel besser ist z. B. die lateinische Übersetzung von La Monnoye [abgedruckt bei Hutton The Greek Anthol. in France 507], deren letzter Halbvers zufälligerweise mit der letzten Pentameterhälfte von E. B. 35, 2 übereinstimmt). 53 wahrt den Umfang der Vorlage (Antiphil. Byz. Anth. Pal. XVI 136), behält ihre Struktur und häufig auch ihre Einzelheiten bei, unterläßt es jedoch, die v. 2 und 4 zu übersetzen, und gibt stattdessen eine erweiterte Ausführung der v. 1 und 3; auch auf die Wendung in 5 *ἄμφω δ'ἐπλήρωσεν* und auf die für einen lateinischen Leser weniger wichtigen Worte von 6 *ἔφα σοφός* wird verzichtet (über die Rückführung auf ein Sprichwort vgl. zuletzt Ed. Fraenkel ad Aesch. Ag. 1356); das Ganze ist jedoch trotz Peiper Überl. 242 nicht allzu schlecht gelungen.

Es fehlt nicht an radikaleren Umgestaltungen, an Erweiterungen und Verwässerungen der Vorlage. In manchen Fällen ist die Arbeit leidlich gut ausgefallen, wie z. B. in 20, wo das Monodistichon Plat. iun. Anth. Pal. IX 748 zu einem Hexastichon umgestaltet wurde: die Umformung des Dionysos-Monologes in einen Dialog und vor allem die kunstvoll auf Kontrasten aufgebaute Struktur des ganzen Epigramms, zunächst innerhalb der v. 1 und 2 (wo auch der subtile Ausdruck *ambo Indi* hinzugefügt wird) und dann zwischen den Versen eines jeden der beiden folgenden Distichen, schließlich die im ganzen raffinierte Formgebung (mit dem *ἅπαξ λεγόμενον ebrificare* in v. 4) stellen eine in vielfacher Hinsicht glücklich gelungene Neugestaltung des Originals dar. Anderswo sieht es weniger erfreulich aus: in 65 (von Anicius Probinus) erfolgt eine Erweiterung, gewiß eher aus Unfähigkeit, das von Lukillios herrührende Original geschickt wiederzugeben, als um irgendeinen nennenswerten Effekt zu erreichen (Speyer 114ff.; die Wiederholung von *vix* in v. 4f. wird von Terzaghi 10 richtig verteidigt, aber vielleicht doch zu wohlwollend beurteilt [wenig glücklich auch die Wiederholung von *sed* in 61, 1. 3]; in 54, 1—8 (zu v. 9f. s. o. II), das eine noch freiere Ausgestaltung der Vorlage (Philipp. Anth. Pal. XVI 137) darstellt (z. B. wird *βάρβαρον* von v. 2 in v. 7 der Übersetzung, *καὶ ἐν κηρῷ παιδοκτόνε* von v. 5 in v. 4 ebendort verwendet), wird die Emphase des griechischen Vorbildes

in zwei schwerfälligen Distichen (v. 3 bis 6) noch stärker betont. Wenn von den Gedichten 25—26 das erste lediglich durchschnittlich ist (zu der typisch römischen Hinzufügung der v. 7—8 Munari 39. Speyer 99), so erscheint die *ἐπανόρθωσις* des zweiten im ganzen schwach und in der Argumentation unbefriedigend, nicht so sehr weil der Verfasser die Ausführungen von 25, 7f. ungenügend beantwortet, sondern vor allem weil er sich in den v. 7f. und 17ff. von gnomisch-moralisierenden Interessen leiten läßt (Speyer 99ff. Diese Momente reichen jedoch nicht hin, dem Autor von 25 die Verfasserschaft von 26 abzusprechen [vgl. Schmid 351ff.]; der von Speyer 106f. in 26, 25 bemerkte Widerspruch ließe sich durch eine andere Korrektur des verderbten v. 25 [vielleicht *⟨nec⟩ numquam est vivere dulce*?] beheben). Weitläufigkeit und überflüssige Zusätze kennzeichnen auch die Worte der Dido in 45; sie ist eine viel geschwätzig-pathetischere und -polemischere Dido als die des Originals und läßt sich noch dazu aus Pech oder vielmehr aus Unachtsamkeit (Peiper Überl. 247) das beweiskräftigste Argument der Vorlage, daß ihre Begegnung mit Aeneas chronologisch unmöglich sei, entgehen (Anth. Pal. XVI 151, 5f. vgl. Serv. Aen. I 267 usw.). Zu den Fällen freiester Neugestaltung eines erhaltenen Vorbilds dürfte 52 gehören, dessen Abhängigkeit von Bianor, Anth. Pal. VII 396, sowohl durch den Inhalt im allgemeinen wie durch einige formale Ähnlichkeiten im einzelnen (besonders v. 1 *Nec Stygiis lucis ineunt sua foedera,* vgl. Bianor v. 3f. *κήν Ἀχέροντι μάρναντα*; 2 *ah miseri!* [und 5 *infandos iuvenes!*], vgl. Bianor 5f. *ὦ ἐλεεινοὶ παῖδες!*) sichergestellt zu sein scheint; in v. 3f. kann möglicherweise auch eine Reminiszenz aus Antiphil. Byz. Anth. Pal. VII 399, 5f. vorliegen (für v. 7f. vgl. o.; für die Statius- und Ovidreminiszenzen Peiper Überl. 245). Ähnliches gilt auch für das bereits zitierte Epigramm 61, das, anscheinend von einem griechischen Monodistichon (Anth. Pal. XI 279) ausgehend, dieses selbständig in einem Vierzeiler entwickelt, indem es mit einem (im Griechischen trotz Weinreich 242 schwerlich vorhandenen) Doppelsinn in einer Art und Weise spielt, die an Ausonius erinnert (der Grammatiker Felix begeht auf Grund seines Namens grammatische Fehler wie der Auxilius bei Auson. 138 p. 313 P. schon mit seinem Namen gegen die Grammatik verstößt).

Liegt in dem erwähnten Gedicht 52 vielleicht eine Kontamination verschiedener epigrammatischer Vorbilder vor, so kann eine solche Zusammenflechtung verschiedener Vorlagen mit größerer Sicherheit in anderen Fällen behauptet werden. Von den zwei von Munari 39, 2 angeführten Beispielen ist 18 hinreichend überzeugend (vgl. Anth. Pal. IX 746f.); hinzuzufügen ist zumindest auch 11, wo ich v. 1 die Konjektur Munaris (im Apparat) *ut ⟨vi⟩ve⟨n⟩s* für sicher (natürlich mit *ut* causale) halten möchte, trotz der vom Editor selbst vorgebrachten Einwände; sie hat ihre Parallele in Anth. Pal. IX 715, 2 *ὡς ἔμπνουν*, eine Wendung, die bereits zuvor (10, 2) mit *ut spirantem* wiedergegeben wurde. Besonders bezeichnend ist 54, 9f. (wahrscheinlich ein unabhängiges Monodistichon,

vgl. o. II), das man als ein kleines Mosaik von Reminiszenzen aus den Epigrammen über die Medea des Timomachos nennen könnte: *Laudo Timomachum* (Anth. Pal. XVI 140, 5 *Ζωγράφος εὖ*), *matrem quod pinxit in ensem cunctantem* (ibid. 135, 3 *τῇ μὲν ... συνένευσεν ἐπὶ ξίφος, ᾗ δ' ἀνανεύει*), *prolis sanguine ne maculet* (ibid. 138, 6 *αἵματι μὴ χρῶσαι φεισάμενος παλάμαν*, 136, 7 *αἷμα ... τέκνων*, mit *sanguine natorum* schon in E. B. 53, 7f. übersetzt). Verkürzungen einer griechischen Vorlage sind 46. 64; eine Verkürzung und zugleich eine (weniger geistvolle) Adaption an eine andere Situation liegt in 50 vor.

Besondere Beachtung verdienen die fünf Übersetzungen (14. 25. 28—29. 62), deren Vorlagen auch von Ausonius ins Lateinische übertragen wurden. In vier Fällen lassen gewisse Übereinstimmungen zwischen den E. B. und Ausonius erkennen, daß in den jüngeren Übersetzungen — d. h. fast sicherlich in den Bobbienser-Übersetzungen, deren spätere Abfassungszeit schon an sich überaus wahrscheinlich ist (Munari 38 und Anm. 2) und für 14 durch formale Indizien bestätigt zu werden scheint (vgl. u.) — die älteren berücksichtigt wurden; es liegt nahe, dasselbe auch für den fünften Fall (E. B. 29 und Auson. 14 p. 325 P.) anzunehmen. Der Wettstreit lateinischer Dichter mit früheren lateinischen Nachbildungen oder Übersetzungen griechischer Vorlagen ist bekanntlich weder etwas Neues, noch ist er auf kurze Dichtungen beschränkt. In 25 liegt diese Absicht offenkundig zutage, und der *ζῆλος* wird sozusagen ausgesprochen: das Gedicht beginnt mit fast den gleichen Worten wie Ausonius 362 p. 87 P. (25, 1 *Quod vitae secteris iter?* Auson. a. O. *Quod vitae sectabor iter ...?*), während sich die weitere Ausführung, im Gegensatz zu der viel freieren und komplizierteren Nachgestaltung des Ausonius, mit nur wenigen Modifikationen und Zusätzen eng an das griechische Original anschließt. In der Tat unterscheiden sich alle diese Bobbienser Gedichte in kleinerem oder größerem Ausmaß von denen des Ausonius durch eine gewiß beabsichtigte größere Treue gegenüber den Vorlagen (Munari 38). Im Vergleich mit der Freiheit, mit der Ausonius 14 p. 325 P. Germanicus Anth. Pal. IX 18 (wobei er anscheinend bei seiner Bearbeitung auch IX 17 berücksichtigte) wiedergab, ist die Übersetzung von IX 18 in E. B. 29 viel getreuer, dabei künstlerisch keineswegs schlechter (Munari 38. Schmid 350; anders Speyer 108). Auch in 14 (nach Anth. Pal. XVI 174) herrscht eine geringere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Original vor als bei Ausonius 42 p. 336 P.; aber hier ist das Bobbienser Epigramm weniger gut gelungen: während bei der Übersetzung von v. 2 (*'Κύπρι, θέλεις οὕτως ἐς χρίσιν ἐρχόμεθα;'*) Ausonius einen nicht unpassenden ironischen Zug hinzufügte (*„Nunc certemus, ait, iudice vel Paride"*), verrät der andere Übersetzer, der nicht mehr gibt, als im griechischen Original steht, mit *‚Vis nunc* (*nunc* Baehrens wohl richtig für *ne*) *iudicium sic ineamus?' ait* eine gewisse Plumpheit durch die Verwendung der beiden Adverbien *nunc ... sic*, von denen das eine im Anschluß an das *nunc* des Ausonius, das schon hinreichend *οὕτως* wiedergibt, gesetzt ist, das andere als direkte Übersetzung für *οὕτως* steht; unter nur teilweisem Anschluß an die leichte und flüssige Frage des Ausonius (*‚Armatam tu me, temeraria, temnis, quae ...?'*), heißt es dann im zweiten Distichon *‚Quid me, galeata, lacessis?'*), eine Formulierung in der die Farblosigkeit von *galeata* im Vergleich mit dem entsprechenden *temeraria* des Ausonius unübersehbar ist (wie die beiden Übersetzer die Worte *‚Τί μοι σάκος ἀντίον αἴρειν;'* in v. 3 der Vorlage verstanden haben, bleibt dunkel). 28 ist nur aus Anth. Pal. IX 44 übersetzt, während IX 45, streng genommen, auch für die Übertragung des Ausonius 23 p. 316 P. entbehrlich ist. Das ausonische Gedicht ist in seinem Aufbau klarer (anders Weinreich 244) dank dem einfachen Spiel von Entsprechungen zwischen den beiden Distichen; dagegen ist das Bobbienser Epigramm viel geschraubter (fünf Relativsätze), was teilweise durch das Bestreben, dem griechischen Original näher zu bleiben, bedingt ist. (Zu den beiden genannten griechischen Epigrammen und ihren lateinischen Nachbildungen grundlegend Weinreichs o. zitierter Aufsatz Zu antiken Epigrammen 417ff. Hinsichtlich des dort S. 426 behandelten Bobbienser Epigramms ist zu bemerken, daß der erste Halbvers *Thesauro invento* aus Horaz stammt [serm. II 6, 11]. Die im Epigramm umrissene Geschichte hat also den Übersetzer an die Geschichte des Horaz erinnert, und gerade die Erinnerung an diese dürfte ihm instinktiv die Idee eingegeben haben, daß der Schatz vergraben war; wie er sich dann tatsächlich die Entdeckung des Schatzes vorgestellt hat, ob er z. B. an eine durch aufgelockerte Erdschollen gegebene Spur oder etwas anderes dachte, läßt sich nicht sagen.) Dasjenige Epigramm, in dem der stilistische Wettstreit mit Ausonius vielleicht am deutlichsten sichtbar wird, ist das sicherlich von einem guten Dichter herrührende Gedicht 62. Unser Übersetzer gibt nur den Text des Hesiod (frg. 171 Rz.) wieder, den Ausonius 365 p. 93f. P. am Anfang erweitert und um einen eigenen Abschluß ergänzt hat; im wesentlichen wetteifern die sechs Hexameter von 62 mit den Versen 3—8 des Ausonius, und der Streit spielt sich auf der Ebene eleganter Stilisierung ab. Von den fünf Hesiodversen ist in beiden Übersetzungen nicht viel mehr als das Gerippe übrig geblieben. Die beiden lateinischen Dichter sind im Gegensatz zu dem Griechen bemüht, jedem Gliede der Aufzählung jeweils einen der vier ersten Verse der Reihenfolge entsprechen zu lassen (dabei zeigt sich der Bobbienser Dichter strenger als Ausonius, der ein Enjambement zwischen 5 und 6 zuläßt). Während Ausonius dasjenige Wort, das (das ‚Erreichen' oder) das ‚Überschreiten' eines bestimmten Alters um ein x-faches bezeichnet, mit seiner bekannten technischen Virtuosität variiert ([v. 2 *implet*], 3 *superat*, 4 *egreditur*, 5 *vincit*, 6 *multiplicat*, 7 *praevertimus*) und damit stets ein multiplikatives Adverbium verbindet (3. 6 *novies*, 4 *quater*, 5 *ter*, 7 *decies*), ist der Bobbienser Dichter mit nicht geringerer Regelmäßigkeit, aber in engerem Anschluß an Hesiod im ganzen sparsamer in der Verwendung der Verben (je eines alle zwei Verse: 1 *vincit*, 3 *potis est ... vivere*, 5 *obimus* [= ‚erreichen', nicht

‚sterben']; wenn er in v. 1, wie stets Ausonius, ein Verbum, das ‚überschreiten' und nicht ‚gleichkommen' bedeutet, gebraucht hat, so wohl deswegen, weil er in seinem Hesiodtext v. 2 wie Ausonius *γηρώντων* [oder *γηράντων*] und nicht *ἡβώντων* las), und sie immer mit Kardinalzahlen oder entsprechenden Umschreibungen verbindet (1 *novem*, 2 *quattuor*, 3 *tres*, 4 *ter ternos* [in diesem Vers ist offensichtlich *corvos* für *cervos* herzustellen], 5 *bis quinos*). Im Gegensatz zu dem Reichtum der Verba bei Ausonius ist er vor allem um die Abwechslung der Adjektiva bemüht: jedes der genannten Tiere erhält sein eigenes, von dem des Ausonius verschiedenes Beiwort (wobei Ausonius das Adjektiv für den Hirsch v. 4 ausläßt), und im letzten Vers, der mit besonderer Sorgfalt gestaltet ist und den 5. Hesiodvers (*Νύμφαι ἐυπλόκαμοι, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο*) getreuer wiedergibt als Ausonius (v. 8 *Nymphae hamadryades, quarum longissima vita est*) es getan hatte, werden den Nymphen zwei sehr gewählte Adjektive beigelegt (v. 6 *montivagae Nymphae, magni Iovis umida proles*). Schließlich kommt das Spiel der Beziehungen zwischen den beiden Übersetzungen in der Wiederaufnahme und Variation bestimmter Ausdrücke zum Vorschein: *vivendo* findet sich an derselben Versstelle bei Ausonius v. 3 und E. B. 62, 1, aber das ausonische *superat vivendo* wird variiert durch *vivendo ... vincit* des Bobbienser Dichters; *saecula* geht aus Auson. v. 4 in E. B. 62, 1 über (gleiche Versstelle), und hier wird im folgenden Vers *cornicis saecula* durch *cornicis tempora* ersetzt; das zweite und vierte Glied der Reihe wird von Ausonius mit *et*, von dem Bobbienser Epigrammatiker mit *at* eingeleitet (das dritte wird von beiden asyndetisch angereiht), während der letztgenannte *et* aufspart, um es an die Stelle des relativischen Anschlusses bei Ausonius zu setzen.

Teilweise ähnliche Vergleiche ließen sich innerhalb der Sammlung für die Doppelübersetzungen ein und derselben Vorlage aufstellen. In diesen Fällen wissen wir jedoch nicht, ob wir es mit einem Wettstreit zwischen verschiedenen Dichtern oder mit verschiedenen Übungen ein und desselben Verfassers zu tun haben. Wie dem auch sei, offenkundig ist in jedem der drei betreffenden Fälle, daß die Übersetzungen enge Beziehungen zueinander aufweisen. Es handelt sich um 34—35 (wo Wechsel des fiktiven Namens der Geliebten vorliegt und *Χάρις* einmal durch *Gratia*, ein anderes Mal durch *Charis* übersetzt wird), 46. 64 (der aus mehreren Gründen unzweifelhafte Zusammenhang begünstigt auch die Vermutung, daß in 64, 2 sich unter *es aridis* ein Genitiv von *esuries*, vielleicht *esuries* verbirgt [in v. 1 müßte dann *salve, medicina* interpungiert werden], vgl. Lucill. Anth. Pal. XI 400, 1 ⟨*λι*⟩*μοῦ* und E. B. 46, 1 *esurientibus* [Munari, *et cupientibus* cod.]), 55—56 (freiere Neugestaltungen der griechischen Vorlage).

VII. Zu anderen Gedichten (2—9. 36—37. 39—40. 57).

Über 2—9 vgl. unten Art. Naucellius.

Das Gedicht 36 (Brief der Penelope), das eines der problematischsten der ganzen Sammlung bleibt, habe ich nach Munari in Philol. C (1956) 324f. neu herausgegeben (zu der Anm. dort zu v. 7 *tamen* ist hinzuzufügen: ‚nisi praestat hanc particulam ad *experrecta* [i. e. ‚quamvis experrecta']) referre. cf. Housman ad Lucan. I 333'), wobei ich die communis opinio über den ursprünglichen Umfang des Briefes und den Empfänger aufgegeben bzw. in Zweifel gezogen habe. Ablehnend Weinreich 246f.

Über 37 (‚Sulpicia') noch immer wertvoll in allen wesentlichen Punkten W. Kroll o. Bd. IV A S. 880ff., der jedoch dazu neigt, die Defekte des eingestandenermaßen mittelmäßigen Produkts zu übertreiben (zu S. 881, 54ff.: v. 5 *iambo* scheint zwar auf späte Latinität hinzuweisen, ist aber kein ‚schwerer Verstoß', vgl. Auson. 348, 7 p. 166 P. *ἰotae* und Anth. Lat. 102, 2 *Ἰason* [über Drac. Romul. 10, 426 vgl. Munari Studien zur Textgesch. und Textkritik, Köln-Opladen 1959, 188, 13; *Ἰάσων* schon in einer Inschrift der sog. Kypseloslade bei Paus. V 18, 3, vgl. auch Etym. Magn. 462, 32f. G.]; in den Versen 19 und 33 nimmt Kroll Fehler an, die man schwerlich einem Anfänger zuschreiben möchte, und die jedenfalls weit unter dem allgemeinen Niveau des Gedichtes stehen würden, während in Wirklichkeit gegen *Rŏmuli* in v. 19 [aber 57 *Rōmulidarum*!] ein weiteres sprachliches Indizium namhaft gemacht werden kann [G. Thiele Herm. LI (1916) 237] und in 33 nur ein alltäglicher Gedächtnisfehler vorliegt). Die späte Entstehungszeit des Stückes scheint weiterhin durch sein Vorhandensein in unserer Sammlung indirekt bestätigt zu werden (Munari 27). In der Sylloge steht es ziemlich isoliert da, sowohl wegen des Umfanges als auch wegen seines nicht-epigrammatischen Charakters. Vereinzelt und eher unbestimmt sind die zu Ausonius feststellbaren Bezüge, der jedoch von Munari zu v. 5f., von Baehrens (Poetae Lat. Min. V 95) zu v. 36 und von Lana (zitiert oben) zu v. 39 (Lanas Parallelisierung wäre überzeugender, wenn man in v. 39 mit Baehrens *Ionumque*, was meiner Ansicht nach wahrscheinlich ist, läse) herangezogen wird; auch darf man nicht übersehen, daß Ausonius zu den äußerst wenigen antiken Autoren gehört, die Interesse für die historische Sulpicia bezeugen (360 p. 218 P.). Unbestimmt sind auch die Beziehungen zu anderen Stücken der Sammlung: sie beschränken sich auf einige formale Einzelheiten (ungewöhnlicher adjektivischer Gebrauch von Eigennamen in 37, 4 und 8, 9; die Hereinziehung eines Wortes aus dem Hauptsatz in den relativischen Nebensatz in 37, 5 erinnert annähernd an 3, 3. 26, 23; *nostro honore* von 37, 66 [wo P. Burman, wenn auch zu unrecht, *honori* vorschlug] erinnert an *matris honore* von 1, 2 [eingehende Erörterung dieser Analogie bei Schmid 341, 1; vgl. Kuijper 373]). Der Versuch von Weinreich 247f., 37 dem Satiriker Lucillus (o. Bd. XIII S. 1648 Nr. 1) zuzuschreiben, entbehrt jeder Grundlage (u. a. scheint recht wenig für die Auffassung von 37 als einer satura zu sprechen, vgl. U. Knoche Die röm. Satire, Göttingen 1957², 87f.).

Für 39—40 (von Domitius Marsus, vielleicht aus seiner Cicuta) wichtig Dahlmann 561f. 576; zu den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Chronologie des Marsus Weinreich 241; zu der (aus 40 erschließbaren) in-

direkten Bestätigung, daß es sich bei Dom. Mars. frg. 7 Mor. um ein Epitaph handelt (Fr. Skutsch o. Bd. V S. 1430f.) Munari 28. Während 40 (Epitaphium für Atia) zweifellos aus dem J. 43 stammt, bleibt die Datierung von 39 unsicher. Das abrupte *tamen*, das O. Skutsch bei W. Morel Gymnas. LXVI (1959) 318 in *Atia* korrigieren möchte, zeigt eher, daß das Epigramm in den Rahmen der politischen Propaganda zwischen dem Tode Caesars und dem des Antonius eingeordnet werden muß, die bereits seit dem J. 44 verschiedentlich auch die Herkunft des Octavian mit einschloß (Angaben bei K. Scott The Political Propaganda of 44—30 B. C., Mem. of the Amer. Acad. in Rome XI [1933] 12ff.). In Form einer Überlegung oder eher einer direkten Antwort auf einen von den Gegnern des Octavian in Umlauf gebrachten Angriff, der eben seine angebliche göttliche Herkunft betroffen haben wird, läßt der Dichter Atia sagen, daß ‚sie trotzdem wegen ihres Sohnes als die glücklichste vor allen anderen Frauen gepriesen wird, ob dieser nun ein Mensch oder ein Gott sei'. (Das suggestive Offenhalten der beiden Möglichkeiten in v. 2 — es erinnert besonders an die *ars quaedam nec abnuendi tale quicquam nec palam adfirmandi*, deren sich nach Liv. XXVI 19, 8 Scipio Africanus hinsichtlich der von seiner wunderbaren Zeugung umlaufenden Legende bediente — wird mit einer von der ‚offiziellen' Propaganda Octavians geschickt bezogenen Haltung, deren gewißlich autorisierter und künstlerisch glücklicher Interpret Marsus wurde, im Einklang stehen.) Da offenbar der Versuch, die angebliche göttliche Abstammung der um die höchste Macht Ringenden geltend zu machen, erst in der Zeit nach Philippi unternommen wurde (L. R. Taylor The Divinity of the Roman Emperor, Middletown 1931, 107ff. vgl. auch O. Immisch Aus Roms Zeitwende, Leipzig 1931, 27ff.), und da andererseits die polemische Wendung des Epigramms nach der endgültigen Niederlage des Antonius nicht gut denkbar wäre, empfiehlt es sich, 39 in den Zeitraum zwischen den J. 41 und 31 zu datieren. Sein polemischer Charakter verträgt sich auch gut mit der von Marsus (bei Quint. inst. VI 3, 104, den Dahlmann 561 heranzieht) gegebenen Definition der *urbanitas: virtus quaedam in breve dictum coacta ... maxime idonea ad resistendum vel lacessendum, prout quaeque res aut persona desiderat*. Für *tamen* am Anfang einer Schrift, zur Einführung einer Antwort oder als Anzeichen eines voraufgegangenen inneren Monologs, vgl. z. B. Cic. Att. XII 2, 1 und Tyrrell-Purser z. St. (IV 367f.), Ov. epist. 11, 1 und Palmer z. St. (zum pathetischen Gebrauch ex abrupto von Partikeln in der augusteischen Dichtung genügt es, auf Norden zu Vergil Aen. VI 456f. zu verweisen, der u. a. ein Beispiel aus einem älteren griechischen Epigrammatiker zitiert; zu beachten sind auch Gedichtanfänge wie *Καὶ σέ* u. ä. in Grabepigrammen wie Anacr. Anth. Pal. VII 263, an die sich Dom. Mars. frg. 7, 1 Mor. anschließt).

57 (Speyer 74ff. Campana Contrib. 121. o. S. 44, 25) ist ein Begleit- und Widmungsgedicht zu einem dem Nonius Atticus übersandten Dichtwerk. Daß dieses Werk eine Sammlung von Epigrammen gewesen sei (Speyer 75), ist möglich, aber nicht beweisbar (über den Inhalt geht aus 57 nichts hervor, und es fehlen auch die in solchen Fällen häufig vorkommenden Anspielungen auf die *tenuitas* des Werkes, die sich beispielsweise in den Widmungen des Ausonius finden). Für Buchwidmungen in Epigrammsammlungen vgl. z. B. Leon. Alex. Anth. Pal. VI 321f. Antip. Thess. ibid. IX 93. 428. Das Gedicht ist in zwei klar unterschiedene Teile gegliedert: der Empfänger wird wie oft in ähnlichen Fällen (Hinweise bei Munari zu v. 15) aufgefordert, über die weitere Existenzberechtigung des ihm vorgelegten Werkes zu urteilen (darüber v. 1—10); einstweilen (v. 12 *interim*), da er sich auf dem Lande befindet und Muße hat (v. 11, falsch verstanden von Speyer 74. 83), soll er die ihm übersandte Abschrift freundlich aufnehmen und bei Gelegenheit seinen gelehrten Freunden (den *docti* von v. 15) zur Kenntnis geben. Zur Identität des in v. 8 erwähnten Vicus Unguentarius mit dem Vicus Tuscus s. u. Art. Ung. v. [Sc. Mariotti.]

S. 155 zum Art. **Epikuros:**

5) Empirischer Arzt aus Pergamon, Hippokrateskommentator und Lehrer des Galen, wie wir erst durch den im J. 1940 von F. Pfaff erstmalig in deutscher Übersetzung veröffentlichten, nur arabisch erhaltenen 7. Galenkommentar zu Epid. VI wissen (vgl. CMG. V 10, 2, 2² p. 412, 26 Wenkebach-Pfaff; E. fehlt daher noch in K. Deichgräbers Fragmentsammlung der griechischen Empirikerschule [Berlin 1930]). Galen erwähnt XIII 807 K. von ihm auch eine *ἔμπλαστρος χλωρὰ πολλὴν ἐπαγγελίαν ἔχουσα*. [Fr. Kudlien.]

S. 186 zum Art. **Epion:**

Vielmehr beim heutigen Mazi mit dorischem Tempel der (Artemis) Daidaleia von 35 : 15,50 m und frühchristlicher Basilika, Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 45f. 68f. [Ernst Meyer.]

S. 218 zum Art. **Epitalion:**

Stadtlage über dem heutigen Dorf Agulinitsa, Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 49f. 60f. [Ernst Meyer.]

S. 892, 33 zum Art. **Eudaimonia:**

4) Namensbeischrift auf einer rf. Pyxis in New York 09. 221. 40: Beazley AJA LIV (1950) 32 nr. 20. [Frank Brommer.]

Εὐφράντας λιμήν, ein in dieser Form nur von Strabon (XVII 3, 10 p. 836) bezeugter Platz an der nordafrikanischen Küste im Bereich der Großen Syrte: ... *τόπος ἐστὶν Ἀσπὶς καὶ λιμὴν κάλλιστος τῶν ἐν τῇ σύρτει, συνεχὴς δὲ ὁ Εὐφράντας πύργος ἐστίν, ὅριον τῆς πρότερον Καρχηδονίας καὶ τῆς Κυρηναίας τῆς ὑπὸ Πτολεμαίῳ*. Während nach diesem Bericht der *λιμὴν κάλλιστος* auf den *τόπος Ἀσπὶς* bezogen werden müßte und auch noch heute vielfach so interpretiert wird, verband C. Müller (Comm. zu Ptolem. p. 633: In quibus *λιμὴν κάλλιστος* ipse ille est cui Euphrantae turris adiacebat; nam hinc occasum versus bonus portus in Syrti nullus est) bei Kommasetzung zwischen *σύρτει* und *συνεχὴς* den *λιμήν* mit *Εὐφράντας*, indem er unter Hinweis auf die geographische Situation geltend machte, daß es westlich des

Εὐφράντας πύργος — Strabons Darstellung schreitet hier von Westen nach Osten vor, und der *τόπος Ἀσπίς* befand sich demnach westlich des *Εὐφρ. πύργ.* — gar keine guten Häfen an der Syrte mehr gebe. Müllers Erklärung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bei Steph. Byz. von *Εὔφραντα* als einer *πόλις Λιβυκή* lesen (p. 288: *Εὔφραντα, πόλις Λιβυκή. Ἀλέξανδρος* [Al. Polyhistor] *ἐν τρίτῳ Λιβυκῶν*). Es hat also offenbar neben dem häufiger überlieferten *Εὐφράντας πύργος* (Strab. a. O. Ptolem. IV 3, 4 p. 633. Anon. Stad. Mar. Magni 88 in GGM I, p. 459, Müll.: *Ἀπὸ Κόρακος εἰς Εὐφραντὰς σταδίοι* 290, wo es freilich nicht sicher erscheint, ob unter *Εὐφραντaί* die *πόλις* oder der *πύργος* verstanden sein will) auch noch einen Ort des gleichen Namens gegeben, wobei die Vermutung nicht abwegig ist, den Ort für die primäre Erscheinung zu halten, zu dem dann der *πύργος* als Befestigungswerk, zumal in einem Grenzgebiet (s. o.), hinzutrat, so daß letzten Endes von einer Identität des *Εὐφράντας λιμήν* mit dem *Εὐφράντας πύργος* durchaus die Rede sein kann.

Vgl. auch o. Euphranta Nr. 1 und Pyrgos Nr. 2. [Hans Treidler.]

S. 1514 zum Art. **Euthymides:**

2) Sohn des Aristomachos (s. u.), vornehmer Bürger von Chalkis auf Euboia, vor dem Antiochos-Krieg einer der Führer der romfeindlichen Partei, wurde im Frühjahr 192 v. Chr. auf Betreiben des Flamininus durch die Anhänger Roms, besonders Mikythion und Xenokleides, vertrieben und nahm seinen Wohnsitz in Athen. Der Aitoler Thoas, der einen Handstreich auf Chalkis plante (Sommer 192), setzte sich mit E. in Verbindung; E. reiste nach Theben, von dort nach dem Salganeus am Euripos, gegenüber Chalkis (zum chalkidischen Staatsgebiet gehörig, wie Niese 695, 1 mit Recht annimmt; doch ist zu fragen, wie E. als Verbannter sich dort aufhalten konnte). E. betrieb durch seine Anhänger in Chalkis die verräterische Übergabe der Stadt an Thoas; nach dem Mißlingen der Unternehmung kehrte er über Theben nach Athen zurück, Liv. XXXV 37—38. Ob er nach Chalkis ging, als die Stadt sich Antiochos III. und den Aitolern zuwandte (etwa Dezember 192), ist unbekannt. E.s Verbindung mit den Aitolern geht bereits in frühere Jahre zurück, da er mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem *Εὐθυμ[ί]δας Ἀριστομάχου* [*Χαλκι*]*δεύς* identifiziert werden kann. dem die Aitoler 208/7 (?) v. Chr. die Proxenie verliehen (IG IX 1², 31, Z. 67f.). Namensform sicher ion. *Εὐθυμίδης*; die latinisierte (*Euthymidas*) oder aitolische Form zu übernehmen (Niese) besteht kein Grund. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 685. 689. [Hatto H. Schmitt.]

S. 1768 zum Art. **Fabius:**

65a) Fabius Claudius, *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(oricі) m(edi)t(erranei)*, CIL III 5326, wahrscheinlich während der Alleinherrschaft Konstantins (Peaks The general civil and military administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, S. 181. Polaschek Suppl.-Bd. VII S. 585). [Gerhard Winkler.]

S. 1958 zum Art. **Fadius:**

4a) M. Fadius Celer Flavianus Maximus war nach einer Inschrift aus Volubilis (L. Chatelain Inscr. lat. du Maroc 56 = Ann. épigr. 1924, 66), die durch *trib. pot. IIII cos. III desig. IIII imp. VIII* des Kaisers Claudius auf das J. 44 datiert wird, *proc(urator) Aug(usti) pro leg(ato)*, d. h. ritterlicher Statthalter der Provinz Mauretania Tingitana. Der durch *pro legato* erweiterte Titel scheint anzudeuten, daß die Unruhen, die die Umwandlung Mauretaniens in eine römische Provinz mit sich gebracht hatte, noch nicht aufgehört hatten, denn den *pro legato* amtierenden ritterlichen Statthaltern sind auch Legionstruppen unterstellt worden (vgl. H. G. Pflaum Les procurateurs équestres 129 und o. Bd. XXIII S. 1268). [Bengt E. Thomasson.]

S. 2605 zum Art. **Flavius:**

128) Fl(avius) Marcianus (E. Ritterling Archaeologiai Értesitö XLI [1927] 299. E. Groag PIR² III [1943] 159, Nr. 314) war unter Severus Alexander, wahrscheinlich um 231, der Konsular-Legat von Pannonia inferior. Sein Name hat sich in der Bau-Inschrift des Bades erhalten (CIL III 10489), das der Kaiser für die legio II adiutrix Severiana errichten ließ: ... *balneum a solo territorio leg(ionis) / II ad(iutricis) p(iae) f(idelis) S(everianae) fecit curante Fl(avio) Marciano co(n)s(ulare)*. Den auszeichnenden Titel *Severiana* führte die Legion seit 228, als Flavius Aelianus der Legat von Pannonia inferior war (CIL III 3524). Der Bau bzw. die Wiederherstellung des Bades erfolgte nach dem Barbareneinfall 230/231 (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander), also 231 oder in den folgenden Jahren. Zu diesem Zeitpunkt war F. nach Flavius Aelianus Statthalter von Pannonia inferior. [Jenö Fitz.]

Zu S. 2759:

Floriana, Knotenpunkt der Straßenstrecken Savaria—Aquincum (Itin. Ant. 263, 3—9) und Sopianae—Brigetio (Itin. Ant. 265, 1—3) im nördl. Teil von Pannonia inferior. Laut Itin. Ant. betrug die Entfernung von Aquincum 30 mp, von Brigetio 8 mp, von Osones 26 mp, von Gorsium 15 mp. Ein Teil dieser Angaben dürfte allerdings nicht stimmen (in erster Linie bezieht sich dies auf die Wegstrecke Brigetio—F.). Die Unzuverlässigkeit der Entfernungsangaben hatte zur Folge, daß einige Forscher F. mit Tata (Patsch o. Bd. VI S. 2759. A. v. Domaszewski Die Beneficiarierposten und die römischen Straßennetze, Westd. Ztschr. 1902, 181), andere mit Bicske (J. Károlyi Fejér vármegye története [Die Geschichte des Komitats Fejér], Székesfehérvár 1896—1904, III 205. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pannon. I/5 [1936] 121. 127f., die meisten aber mit Csákvár (F. Römer A Bakony, természetrajzi és régészeti vázlat [Bakony, naturwissenschaftliche und archäologische Skizze], Györ 1860, 216. B. Kuzsinszky A magyar nemzet története [Die Geschichte der ungarischen Nation], Budapest 1895, I 54; Ders. Archaeologiai Értesitö XXIII [1903] 222ff. CIL III Karte. G. Finály ebd. XXIII [1903] 171. A. Radnóti Die aus Sopianae ausgehenden römischen Wege, Pécs sz. kir. város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője [1939/40] 32ff.; ders. Le camp romain et les monuments épigraphiques de Környe, Laureae Aquincenses II

[1941] 102, 59) gleichsetzten. Der Großteil der Maßangaben weist auf die Umgegend von Csákvár, aber auch die vermutliche Richtung der Wege, die Bedeutung des Fundortes, der seit der Mitte des 19. Jhdts. die ungarischen Museen um viele Grabsteine aus dem 1./2. Jhdt. (CIL III 3366. 3367 = 10351. 10352. 15153—55. B. Kuzsinszky Archaeologiai Értesitő XXIII [1903] 227ff. A. Schober Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien, Wien 1923, Nr. 7. 168. 241. 261. K. Sági Rappresentazioni del carro sui monumenti sepolcrali della Pannonia imperiale, Archaeologiai Értesitő Ser. III, V/VI [1944/45] Nr. 3 a—d. A. Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959, Nr. 197/1—6) und um noch zahlreichere, vorwiegend aus dem 4. Jhdt. stammende Grabfunde bereichert hat, spricht dafür.

Die am Fuße des Vértesgebirges liegende Siedlung war seit der Urzeit fast durchgehend bewohnt. Auf dem Bergrücken zwischen der reformierten Kirche und dem Esterházy-Schloß befand sich eine auf die Kupferzeit und Frühbronzezeit datierbare Siedlung und ein Gräberfeld der Badener Kultur (A. Marosi Székesfehérvári Szemle I [1931] Nr. 3. 8. II [1932] 63. J. Banner Die Péceler Kultur, Archaeologia Hungarica XXXV [1956] 44, Nr. 100). Das Denkmalgut der frühen (É. F. Petres Früheisenzeitliche Funde im Komitat Fejér, Acta Archaeol. Hung. IX [1958] 313) und späten Eisenzeit (Archaeologiai Közlemények I [1859] 310) kam verstreut auf dem ganzen Ortsgebiet der Gemeinde zum Vorschein.

Zu Beginn der Römerherrschaft bis zu den Markomannenkriegen scheint die Siedlung von Csákvár von einheimischen Volkselementen bewohnt gewesen zu sein; dies scheint außer dem einzigen bis jetzt bekannten Urnengrab (A. Marosi Székesfehérvári Szemle VII [1937] 27) vor allem durch die reichhaltige Reihe der Steindenkmäler erwiesen, die in vorherrschendem Maße aus spätrömischen Gräbern zum Vorschein gekommen sind. Die Grabsteine mit Wagen-Szenen (K. Sági a. O. 226) und mit Frauendarstellungen in ihrer einheimischen Tracht (J. Fitz Die Tracht der Eraviskerinnen, Archaeologiai Értesitő LXXXIV [1957] 152ff.) lassen vermuten, daß die Urbevölkerung die Eravisker waren. Auch das Namenmaterial *(Adnama, Anculatus, Asio, Atalus, Atezissa, Blatunna, Deivo, Magimarus, Raudomaeus, Ricmara, Troucetimarus, Vagaimo, Vibianus, Vibius)* hat fast durchweg keltischen Charakter (A. Mócsy a. O. 162ff.). Der Geldverkehr der Siedlung beginnt unter Nero in den Jahren 64—66 mit dem in Lugdunum geprägten Sestertius (H. Mattingly Brit. Mus. Coins I [1923] Nr. 324, Taf. XLVI 4) und läßt sich durchgehend bis zum Ende des 4. Jhdts. nachweisen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach entwickelte sich die durch archäologische Funde nachweisbare Siedlung F. erst nach den Markomannenkriegen, möglicherweise nicht einmal genau an jener Stelle, an der einst die einheimische Siedlung lag. Noch sind nämlich auf dem Gebiet der nicht großen und vermutlich mit einer Mauer umgebenen Siedlung ältere als dem 3. Jhdt. angehörende Funde nicht zutage gekommen. Diese Siedlung lag auf dem inneren Ortsgebiet der Gemeinde Csákvár: die Gemarkung der Grundstücke, die Gräben und der steile Abhang des Hügels entsprechen offensichtlich den Grenzen der einstigen Siedlung.

Nördlich und östlich der Siedlung erstreckt sich ein dem 4—5. Jhdt. angehörendes Gräberfeld, in dem das István Király Múzeum von Székesfehérvár in den Jahren 1930—1960 68 Gräber freilegen ließ. Die früheste Schichte der Gräber hat noch das Gepräge der mit germanischen und sarmatischen Elementen gemischten Einwohnerschaft der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. Die Gräber vom Anfang des 5. Jhdts. weisen neben einigen hunnenzeitlichen Funden ausgesprochen germanische Wesenszüge auf.

Trotz des mehrmals erfolgten Bevölkerungswechsels bezeugen die völkerwanderungszeitlichen Funde (A. Dormuth Székesfehérvári Szemle VII [1937] 69), später die der ungarischen Landnahmezeit (A. Marosi Székesfehérvári Szemle VI [1936] 43), daß das Leben in der Siedlung niemals für längere Zeit aufgehört hat. Die befestigte Siedlung des mittelalterlichen Csákvár mit der später erbauten Burg lagen an der gleichen Stelle, wo einst die römische Siedlung war.

Die Forschung setzte voraus, daß F. eine kleinere militärische Station gewesen sei (J. Szilágyi Roman Garrisons stationed at the Northern Pannonian-Quad Frontier-Sectors of the Empire, Acta Archaeol. Hung. II [1952] 215). Die im Fundmaterial vorkommenden Ziegel mit dem Stempel der *legio II adiutrix* lassen derartige Vermutungen zu (J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Diss. Pannon. II/1 [1933] 27, Nr. 32).

Die Bároczházi Höhle am Berghang, ungefähr 2 km von der Siedlung entfernt, die durch ihre wertvollen Urtierfunde bekannt und auch von den Trägern der Badener Kultur benützt worden ist, war während der Römerherrschaft ein Diana-Heiligtum. Dies bezeugen folgende, heute noch lesbaren Inschriften an der Höhlenwand (CIL III 3365. K. Kerényi Die Göttin Diana im nördlichen Pannonien, Pannonia IV [1938] 205): *Dian(a)e sac(rum) / M. Aur(elius) Consta/ntinus vete[r(anus)] / ex pr(a)eto[r(iano)] ⟨pr(a)et-(oriano) / v. s. l. m.* und: *A(urelius) Con[sta] / nti[n]us [vet(eranus)?] / in re [sua d] / e sua p[ec(unia) f(ecit)?].*

[Jenő Fitz.]

Zum siebten Bande

Zu S. 12:

Fortiana, Station auf der Wegstrecke Sopianae—Brigetio in Pannonia inferior (Itin. Ant. 264. CIL III S. 432. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. v. Domaszewski Westd. Ztschr. 1912, 180), in einer Entfernung von 25 mp. von der Statio Iovia und 20 mp. von Gorsium. Die frühere Forschung meinte den Ort, wo

einst die Station lag, in der Umgegend der Gemeinde Mezőkomárom zu finden (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 120), wo auf dem Sirhegy [Grabberg] römerzeitliche Gräber, auf dem Aranyhegy [Goldberg] Scherben zum Vorschein gekommen waren (D. Laczkó Római telepnyomok és útirányok Veszprém megye déli felében [Römische Siedlungen und Straßen im südlichen Teile des Komitats Veszprém], Veszprém 1912, 11, Nr. 24). Auf Grund neuer Forschungen aber liegt die Annahme nahe, daß die von Sopianae in nördlicher Richtung ausgehende Straße am rechten Ufer des Sárviz verlief (A. Radnóti Die aus Sopianae ausgehenden römischen Wege, Pécs sz. kir. város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője 1939/40, 32. J. Fitz Zur Frage der kaiserzeitlichen Hügelgräber in Pannonia inferior, István Király Múzeum Közleményei A/VIII [1958] 13). In diesem Fall kann Fortiana mit Mezőszilas gleichgesetzt werden (J. Fitz a. O.). Im Ortsgebiet der Gemeinde sind sogar zwei, 1 km von einander entfernt liegende römerzeitliche Gräberfelder längs der aus der Siedlung hinausführenden Straße entdeckt worden (J. Fitz Alba Regia II [1961]). Ein drittes Gräberfeld' liegt an jener Straße, die nach Sárbogárd führt: die Hügelgräber dieses Gräberfeldes (A. Kiss Die kaiserzeitlichen Hügelgräber von Mezőszilas, Archaeologiai Értesitő 84 [1957] 52f.) stammen von den — um die Wende des 1. Jhdts., anläßlich der Organisierung von Pannonia inferior — aus Westpannonien hier angesiedelten Volkselementen. [Jenő Fitz.]

S. 198f. zum Art. **Fuficius:**

4) Q. Fuficius Cornutus war nach dem Budapester Diplomfragment (CIL XVI 91) nicht consularischer Legat von Pannonia superior — wie E. Groag gemeint hat (o. Bd. VII S. 199f.) — sondern prätorischer Statthalter von Pannonia inferior (E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Arch. Ért. XLI [1927] 284f. PIR² III 203f., Nr. 497). Das Diplom wurde unter dem Konsulat des L. Petronius Sabinus und C. Vicrius Rufus im J. 145 ausgestellt (Not. dei Scavi, 1934, 247). Das Entlassungsdiplom wurde im September oder im Oktober desselben Jahres gegeben. Wir können F. als unmittelbaren Nachfolger von M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus (o. Bd. XXII S. 39f.) in Pannonia inferior ansehen, der während des J. 144 consul suffectus war (A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano [Roma 1952] 41) und sich vorher, ungefähr von 142 ab, in Pannonien befand. Also konnte F. seine Tätigkeit als Statthalter frühestens im J. 144 beginnen. In seiner Inschrift von Aquincum: *Aesculapio / Ti. Martius Castrensis / med(icus) leg(ionis) II a[d(iutricis)] / sub Q. Fuficio / Cornu/to co(n)-s(ule) de(signato)* (B. Kuzsinszky Die römischen Steindenkmäler des Museums von Aquincum, Budapest Régiségei XII [1937] 69, 303), wird er als consul designatus erwähnt. Da wir die beiden letzten consules suffecti des J. 145 und sämtliche Konsuln des J. 146 kennen (A. Degrassi a. O.), ist zu vermuten, daß er mit Claudius Charax (A. Degrassi a. O. 42) im J. 147 consul suffectus gewesen ist. Über seine Statthalterschaft in Moesien gehen die Meinungen scharf auseinander. E. Groag hat ihn früher für den Nachfolger von Minicius Natalis gehalten und die Zeit seiner Tätigkeit an das Ende der Regierung Hadrians oder in die ersten Jahre des Antoninus Pius gesetzt (o. Bd. VII S. 199f.; PIR² III 203f. hat hinsichtlich des Zeitpunktes nicht Stellung genommen). Dagegen (A. Stein Die Legaten von Moesien, Dissertationes Pannonicae I/11 [1940] 71f.) hat er Moesien im J. 156 oder 157 verwaltet. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß man zwischen T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo (A. Stein a. O. 70f., Legat im J. 155) und T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio (A. Stein a. O. 72ff. Legat 157) mit weiteren Legaten rechnen muß. (A. Stein a. O. 71 hat außer F. auch C. Prastina Pacatus Messalinus — consul ordinarius im J. 147 — auf 155 oder 156 gesetzt.) Die Zeit des Konsulats des T.FlaviusLonginus Q. Marcius Turbo ist nur beiläufig bekannt (A. Degrassi a. O. 41); er hatte den Posten des curator operum publicorum mit Cn. Terentius Iunior zwischen 152—154 inne (Not. dei Scavi [1916] 395. W. Hüttl Antoninus Pius [Prag 1933] II 190. P. Lambrechts La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode [117—192], Antwerpen-Paris-'s Gravenhage 1936, 94f. Nr. 493), der im J. 146 Konsul war (Not. dei Scavi 1934, 247. A. Degrassi a. O.). Es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo später, im J. 147/148 oder — wie das W. Hüttl und P. Lambrechts angenommen haben — gegen 150/151 Konsul gewesen ist (W. Hüttl a. O. II 186. P. Lambrechts a. O. 81, Nr. 399). In diesem Falle sind ihm in Moesia inferior C. Prastina Pacatus Messalinus und F. — der letztere kurz nach 150— vorangegangen (P. Lambrechts a. O. 52, Nr. 152. Die in Troesmis errichtete Inschrift stammt aus dieser Zeit: *[.....] / sub Fuficio Corn[u]/to leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) de/dicante Q. Caecili[o] Redito leg(ato) Aug(usto)* ... [Ann. ép. 1957, Nr. 266]). [Jenő Fitz.]

Germanicia, von Ptolemaios V 14, 8 (p. 965; Müll.) bei 37° Br. und 70° L. unter dem Namen *Γερμανίκεια* zwischen den Plätzen *Σίγγα* (37° 30'—71°) und *Καταμάνα* (p. 966: 37°—70° 40') erwähnte *πόλις* im Lande Syrien an der Grenze Vorder- und Kleinasiens, eine Stadt, die speziell der Landschaft Kommagene angehörte. Sie befand sich in gerader westlicher Richtung von Samosata (jetzt Samsat) fast 150 km entfernt. Die Straße selbst wich etwas von dieser Richtung ab, verlief zunächst westlich über Tarsa (jetzt Trusch), um sich dann südwestlich bis Sugga (bei Suburgut) zu wenden und im letzten Abschnitt bis Germanicia — dies ist die lateinische Namensform — eine westnordwestliche Richtung einzuschlagen. Dieser Tatbestand läßt sich den römischen Itinerarien (It. Ant. und Geogr. Rav. p. 95) entnehmen (vgl. K. Miller Itineraria Romana, S. 763 mit Skizze Nr. 243, S. 751 und Nr. 245, S. 775).

G. ist mit dem heutigen Marasch identisch. Auf Münzen erscheint es mit dem Beinamen Caesaria (vgl. o. Bd. III S. 1294, Caesarea nr. 12: *Καισάρεια Γερμανική*), von den Eingeborenen

wird es Adata genannt. Die Benennung Germanicia-Caesaria deutet auf römischen Ursprung. Doch wurde G. vom Kaiser Caligula dem Könige Antiochos von Commagene zurückgegeben. Nach Miller a. O. soll freilich G. überhaupt erst nach Rückgabe des väterlichen Erbes an Antiochos von diesem gegründet worden sein und den Namen Antiochia in Tauro erhalten haben. Ob diese Gleichsetzung zutrifft, erscheint unsicher. Ptolemaios (a. O.) wenigstens unterscheidet deutlich zwischen *Ἀντιόχεια πρὸς Ταύρῳ ὄρει*, das er unter 37° 20′ Br. und 70° 15′ L. ansetzt, und dem Platz *Γερμανίκεια*, wenn auch diese *πόλεις* demnach, auf Grund ihrer Gradangaben, ziemlich nahe beieinander lagen. Bereits Wilhelm (Antiocheia Nr. 2 o. Bd. I S. 2445) billigte der Stadt *Ἀντιόχεια πρὸς Ταύρῳ* in Unterscheidung von *Γερμανίκεια* eine Sonderstellung zu und bezog diese *πόλις*, wenn auch mit Zurückhaltung, auf das heutige Aintab. Ebenso lehnt Honigmann (Art. Kommagene, Suppl.-Bd. IV S. 984ff.) eine Identität von Ant. und Germ. ab, indem er in Anlehnung an Ptol. den beiden Plätzen eine eigene Stellung einräumt.

Recht ausführlich beschäftigte sich schon C. Müller (Anm. zu Ptolem. p. 965—966) mit der Lage von G. Er wies hierbei auch auf eine abgelegene Quelle, Theodoretos, hin (I 1: *Γερμανίκεια πόλις ἐστὶν ἐν μεθορίῳ τῶν Κιλίκων καὶ Καππαδόκων κειμένη, εἰς δὲ τὴν Εὐφρατησίαν καλουμένην ἐπαρχίαν τελεῖ*), aus der zwar hervorgeht, daß G. zutreffend an der Grenze von Kilikien und Kappadokien angesetzt wird, eine nähere Position aber nicht geboten wird. Nach dieser Quelle wird ferner G. einer *Εὐφρατησία* genannten *ἐπαρχία* (Verwaltungsgebiet) zugewiesen, wobei zu beachten ist, daß gerade der genannte Theodoretos, der sich über die Lage G.'s äußert, Bischof der dem Verwaltungsbezirk Euphratensis angehörigen Stadt Kyros war (s. o. Bd. V A S. 1791ff.), also über dieses Gebiet gut Bescheid wissen mußte. G. war damals Militärkolonie — das will hier *ἐπαρχία* (= *praefectura*) heißen — in der Syria Euphratensis (s. Art. Nestorios o. Bd. XVII S. 126). Die Einordnung G.'s in die genannte *ἐπαρχία* bestätigt Steph. Byz., der unter Berufung auf einen Autor *Κουάδρατος* (Quadratus), einen Bischof von Athen, G. geradezu eine *πόλις Εὐφρατησίας* nennt: *Γερμανίκεια, πόλις Εὐφρατησίας. Κουάδρατος ἐν τρίτῃ Παρθικῶν χωρίον αὐτήν φησιν. ὁ πολίτης Γερμανικεύς*. Auch C. Müller (Anm. zu Ptolem. p. 965) unterscheidet ausdrücklich zwei Städte, *Ἀντιόχεια πρὸς Ταύρῳ ὄρει* und *Γερμανίκεια*, von denen er allerdings jene dem jetzigen Marasch gleichsetzt, wenn auch mit Bedenken, diese indessen auf das heutige Aintab bezieht, in dem Wilhelm (s. o.) eher das alte Antiochia ad Taurum erblicken wollte. Es sei aber nicht verhehlt, daß schon C. Müller (a. O.) auf Meinungen hinwies, die in dem Ort Marasch G. erkannten, eine Identifizierung, die heute, namentlich auf Grund einer Inschrift (CIL III 6708. Miller a. O.), unbestritten gilt. Kartenwerke wie Stielers Hand-Atlas (S. 63: Kleinasien; 1925/26) und auch in neuester Zeit Atlas of the World (Vol. II, Plate 36: Turkey West, London 1959) sind dieser Gleichsetzung in ihren Eintragungen gefolgt; so finden wir im letzteren etwa unter 37° 40′ n. Br. und 37° ö. L. verzeichnet: Maras (Germanicea). Dann aber dürfte Antiochia ad Taurum, wenn man es nicht mit G. als eine Einheit ansehen will, nach dem Vorschlag von Wilhelm (s. o.) mit Aintab identisch sein. Im Atlante Internazionale Italiano (S. 88—89: Turchia, Siria, Libano, Israele, Giordania, Milano 1951) erkennen wir den Platz Maras als den Mittelpunkt eines Verkehrssterns, von dem Schienen-Wege nach fünf Seiten ausstrahlen, ohne die Eintragung auch nur einer antiken Ortsbezeichnung.

Die historischen Atlanten verzeichnen Germanicia auf keinem Blatt, wohl aber findet sich Antiochia ad Taurum in Putzgers Historischem Schulatlas (S. 3: Die alte Welt, östl. Teil, und auch in der neuen Auflage S. 18: Die alte Welt vor den Persern) und in dem Großen Historischen Weltatlas (I, S. 20a: Hellenistische Städtegründungen) eingetragen, in diesem nur kurz als Antiocheia und hellenistische Neugründung, aber bei Putzger wirklich als Antiochia ad Taurum. Südwestlich dieses Platzes sehen wir im Gr. Hist. Weltatl. auf der gleichen Karte im kilikischen Raume als hellenisierte Städte Antiocheia-Mallos, Antiocheia-Tarsos und Antiocheia-Adana angegeben, die ihrerseits von Antiochia ad Taurum sorgsam unterschieden werden müssen. Daß in den genannten Kartenwerken Germanicia in Antiochia ad Taurum mit einbegriffen sein soll, ist mehr als wahrscheinlich.

Zu dem eigenartigen Ortsnamen Germanicia ist zu bemerken, daß nach Miller a. O. eine Stunde nordwestlich von Marasch ein armenisches Dorf mit Namen Germanik liegen soll. Hieraus den antiken Namen Germanicia abzuleiten, leuchtet indessen wenig ein. Eher dürfte das heutige Germanik den Namen des einst unmittelbar benachbart liegenden Germanicia bewahrt haben. Eine Entscheidung hier zu treffen, ist um so schwieriger, als der heutige Name für Germanicia ja gar nicht Germanik lautet, sondern Marasch bzw. nach der Gewohnheit der Eingeborenen Adata (s. o.). Wenn man sich freilich vor Augen hält, daß Germanicus im J. 17 n. Chr. von seinem Oheim, dem Kaiser Tiberius, zur Ordnung der politischen Verhältnisse in Asien in die Grenzgebiete Vorder- und Kleinasiens, nach Syrien und Armenien, gesandt wurde (Tac. ann. II 43. 69), wenn man weiter in Betracht zieht, daß vom Kaiser Caligula, der auch den Beinamen Germanicus führte, G. dem Könige Antiochos von Commagene zurückgegeben wurde (s. o.), dann wäre es nicht abwegig, an eine Ableitung des Namens Germanicia von diesen Angehörigen des claudischen Kaiserhauses zu denken, zumal G. ohnehin römischen Ursprung verrät. Bei einer solchen Annahme wären sowohl Germanicia als auch Germanike einfach aus dieser Verbindung zu erklären. Germanicia war, wenn nicht gar der Geburtsort, so doch die Heimat des Bischofs Nestorios von Konstantinopel (428—431), der dort die ersten Jahre seiner Kindheit verbracht hat.

[Hans Treidler.]

Zu S. 1284:

Gerulata, Militärlager in Pannonia superior, den Angaben des Itin. Ant. 247, 3 entsprechend

in medio zwischen Carnuntum und Ad Flexum. In der Not. Dign. occ. XXXIV 21 heißt das Lager *Gerolate*, während die Tab. Peut. es unter dem Namen *Gerulatis* erwähnt. Th. Mommsen identifizierte das Militärlager mit Karlburg (CIL III S. 549. 1768. 2191), wo tatsächlich eine Befestigungsanlage von kleinerem Ausmaß lag (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pannon. I/5 [1936] 85), während M. v. Groller Der röm. Limes in Österr. I (1900) 47. 55f. den Ort des einstigen Lagers in Kroatisch-Jahrendorf zu finden vermeinte. A. Graf a. O. 86 stellte neuestens den Ort in der Gemarkung von Rusovce—Oroszvár fest bei dem ‚Bergl' genannten Hügel am einstigen Donau-Flußbett. Hier hat man Mauerwerk, in dem Graben neben dem Bahndamm Gräber entdeckt, auf dem Ortsgebiet der Gemeinde ebenfalls Gebäudespuren, epigraphische Denkmäler, Münzen, ferner die Ziegelstempel der legio X (J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Diss. Pann. II/1 [1933] 53, Nr. 107 a), der XIV gemina (a. O. 72, Nr. 39 d) und der cohors Aelia sag. (a. O. 86, Nr. 30).

Noch sind auf dem Territorium des Lagers keine Ausgrabungen vorgenommen worden, so daß die Geschichte des Lagers nur mit großen Zügen umrissen werden kann. Der Inschrift CIL III 4391 gemäß war die ala I Cannanefatium c. R., die Besatzung des Lagers, die seit dem J. 116 in den Diplomen von Pannonia superior erwähnt wird (CIL XVI 64. 76—77. 84. 178. 96. 97. 104. L. Barkóczi A new military diploma from Brigetio, Acta Archaeol. Hung. IX [1958] 413ff.). W. Wagner nahm an, daß die Formation bereits seit dem Ende des 1. Jhdts. in Gerulata stationierte (Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus, Berl. 1938, 24ff.), demgegenüber aber wies J. Szilágyi nach, daß die Truppe ihr Lager um die Wende des 1. Jhdts., wahrscheinlich mit Hilfe der legio X und der XIV gemina, erbaut hat (Roman Garrisons at the Northern Pannonian-Quad Frontier-Sectors of the Empire, Acta Archaeol. Hung. II [1952] 207). Wenn die Ziegelstempel der Legionen tatsächlich dem Bau des Lagers zugeschrieben werden können — was allerdings noch nicht zur Genüge erwiesen scheint —, muß, da die legio X gemina erst im J. 103 nach Pannonien (Aquincum) gelangte und ihr Lager in Vindobona um 106/107 bezog, der Bau des Lagers G. in die Jahre nach der Zweiteilung der Provinz gesetzt werden.

Auch nach den Kriegen gegen die Markomannen hielt dieselbe Formation das Lager besetzt, die letztmalig während der Regierungszeit des Severus Alexander erwähnt wird (CIL XI 2699 = ILS 5113). Im 4. Jhdt. lagen die Equites sagittarii in G. (Not. Dign. occ. XXXV 21).

[Jenő Fitz.]

Gorsium. Knotenpunkt der Straßen Sopianae—Aquincum (Itin. Ant. 264, 4: *Gorsio sive Hercule*) und Sopianae—Brigetio (Itin. Ant. 265, 1: *Herculia*) in Pannonia inferior, 50 mp. von Aquincum, 23 mp. von Brigetio (diese Ziffer ist nicht genau entnehmbar), 85 mp. bzw. 77 mp. von Sopianae. Früher wurde es mit Székesfehérvár (Stuhlweissenburg) identifiziert (CIL III Tab. IV. Forma orbis ant. XVII), doch bestimmte schon R. Kiepert (CIL III Tab. VII) seine Lage in der Gemarkung der Gemeinde Tác südlich von Székesfehérvár, auf dem Gebiet, das früher zu der ehemaligen Fövenypuszta gehörte (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien 120), wie das auch die Ausgrabungen seit 1934 bestätigen (E. Thomas Die römerzeitliche Villa von Tác-Fövenypuszta, Acta Arch. Hung. VI [1955] 79ff.). Ihrer Ausdehnung nach zu schließen, muß diese Siedlung neben Aquincum die größte Ansiedlung im nördlichen Teil von Pannonia inferior gewesen sein. Die Ausgrabungen (2. Villa im J. 1954) brachten eine große Menge autochthoner Befunde zutage, was darauf hinweist, daß dort vor der römischen Besetzung und im 1.—2. Jhdt. n. Chr. ein wichtiges Zentrum der keltischen Eravisker gelegen haben muß (J. Fitz Zur Frage der ins Komitat Fejér verschleppten Steindenkmäler aus der Römerzeit. IKMK [István Király Múzeum Közleményei A/VII [1958] 16, Anm. 16). In der Römerzeit führte die Diagonalstraße Poetovio—Aquincum, die sich am Südufer des Balaton (des Plattensees) hinzog, bei Gorsium über das Wasser der Sárviz (A. Radnóti Römerstraßen aus Sopianae, Pécs város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője 1939/40, 37). Aus dieser Zeit stammt das Ala-Lager zur Sicherung des Flußüberganges (F. Römer Arch. Közl. VI [1866] 103), wo in den 50er Jahren des 1. Jhdts. laut den im Lager gefundenen Ziegelstempeln, die *ala I Scubulorum* stationierte (J. Szilágyi Acta Arch. Hung. II [1952] 214f.; ders. Arch. Ért. II [1942] 179f.). Zu Beginn des 2. Jhdts., nach Fertigstellung des Pannonischen Limes, wurde das Lager aufgelöst, doch dürfte ein kleinerer Posten zur Sicherung des Überganges auch später dort zurückgeblieben sein (J. Szilágyi Acta Arch. Hung. II [1952] 215), der laut Ziegelstempel durch Formationen der *legio II adiutrix* (A. Marosi Székesfehérvári Szemle VII [1937] 25) und im 3. Jhdt. der *legio I adiutrix* (CIL III 11345f. J. Szilágyi Inscriptiones tegularum pannonicarum, Diss. Pann II/1 [1933] 21) besetzt war.

Die Entfaltung und Blütezeit der Zivil-Siedlung fällt ins 2. Jhdt., als mit dem Ausbau der Straßen aus Sopianae Gorsium zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt wurde. In diesen Zeitraum fällt die erste Bauperiode der bisher freigelegten großen Villen-Gebäude (E. Thomas a. O. 146. J. Fitz Archäologische Forschungen in Komitat Fejér, IKMK B/XV [1958] 7ff. 27). Zur Zeit der Markomannenkriege wurde G., vielleicht schon 167, durch die Langobarden und Obier auf ihrem südlichen Vorstoß über die Straße Brigetio—Sopianae (J. Fitz Der Einbruch der Langobarden und Obier in 166/167 u. Z., Fol. Arch. XI [1959] 71ff.), oder 169—171 durch die Sarmaten verheert. Vom Wiederaufbau nach dem Kriege zeugt die zweite Periode der freigelegten Gebäude. Der bedeutendste Bau dieser Epoche war die Wiederherstellung des Tempels des Iuppiter Dolichenus, wie das die zu Sárpentele aufgefundene Gebäudeinschrift (CIL III 3342. A. Alföldi Arch. Ért. 1940, 197) be-

zeugt: *[Imperat]ores d[d(omini) nn(ostri) L. Sept(imius) / S]everus et M. [Aur(elius) Antoninus / Aug]usti templu(m) D[olicheni ve/tus]tate conlap[sum restitu/erun]t cur[ante* ... Die Einweihung dieses Tempels erfolgte 202, gelegentlich des Besuchs des Kaisers Septimius Severus, in seiner Gegenwart (J. Fitz Arch. Ért. LXXXV [1958] 158). Wahrscheinlich bezieht sich auch die andere Inschrift von Sárpentele (CIL III 3343. A. Alföldi a. O. 198) auf diese Tempelweihe: *I(ovi) O(ptimo) [M(aximo)] / Dolc(eno) pro / sa(lute) dd(ominorum) nn(ostrorum) Augg(ustorum) tot(ius) pr(ovinciae) sacerdote[s]* (J. Fitz Arch. Ért. LXXXV [1958] 158), welche die ältere Forschung für ein wichtiges Denkmal des Kaiserkultes in Pannonien hält und auf dessen Grundlage sie das Zentrum des Kaiserkultes in Unterpannonien in Sárpentele bzw. G. suchte (CIL III p. 432. E. Kornemann Klio I [1901] 134f.; ders. o. Bd. IV S. 808. — A. Alföldi a. O. 194f. war der Ansicht, die Inschriften stammten aus Aquincum, doch wurde diese Annahme hinfällig). Die Bedeutung des Kaiserbesuches in der Geschichte von G. finden wir durch weitere Inschriften bestätigt (CIL III 3346), vom großen Aufschwung im Zeitalter der Severer zeugen, neben den gefundenen Steindenkmälern (E. Thomas a. O. 94ff.), der Bau eines großangelegten Mithraeums in Sárkeszi etwas weiter von G. (T. Nagy Le Mithréum de Sárkeszi et les monuments mithriaques d'Aquincum, Budapest Régiségei XV [1950] 45ff.). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., wahrscheinlich zur Zeit des großen Einfalls 260, wurde der größte Teil der Siedlung zum zweitenmal zerstört. Während der Tetrarchie wurde ihr Name zu Ehren des Kaisers Maximianus Herculius in Herculia geändert (zu der gleichen Zeit bekam die Station nördlich von Sopianae den Namen Iovia). Die letzte Blütezeit G. fällt in das 2. Drittel des 4. Jhdts., als seine Gebäude neu errichtet oder erweitert wurden (E. Thomas a. O. 146f. J. Fitz IKMK B/XV [1958] 8. 27). Der Geldverkehr schwand nach dem Tode Valentinianus I., aus dieser Zeit stammt ein Münzfund von 60 Stück (Ö. Gohl Num. Közl. XIII [1914] 20). G. behauptete sich, den Befunden nach, auch nach der Römerzeit noch längere Zeit, wenigstens bis zum Einfall der Avaren.

Auf Grund der Inschriften von Székesfehérvár, die den *duumvir* (CIL III 3347) und *sexvir* (CIL III 3354) von Aquincum als *canabens(es)* (CIL III 10336) erwähnten, hielt die ältere Forschung G. für ein attribuiertes Dorf von Aquincum (C. Patsch o. Bd. VIII S. 612f.). Diese Inschriften wurden jedoch, wie dies A. Alföldi nachwies (A. Alföldi Arch. Ért. LII [1939] 101ff.) erst nach 1016 als Baumaterial für die königliche Basilika aus Aquincum nach Székesfehérvár verschleppt. Die neuesten Funde gestatten die Annahme, daß G. Ende des 2. Jhdts., vielleicht unter der Regierung des Septimius Severus, den Rang eines Municipiums erhielt.

[Jenö Fitz.]

Grastillos, Stadt in Makedonien unbekannter Lage. Die thrakische Herkunft des Ortsnamens weist auf eine Siedlung in der Nähe des thrakischen Sprachgebietes. Einzige Belegstelle Steph. Byz. 213, 3: *Γράστιλλος, ἀρσενικῶς, πόλις Μακεδονίας, ὃ καὶ διὰ τοῦ π γράφεται κατὰ τὴν πρώτην συλλαβὴν Πράστιλλος, ὡς Εὔπολις.* Vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 663. D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 109. [Chr. M. Danoff.]

Grastos (*Γράστος*), Heros Eponymos der thrakischen Krestoner, s. o. Bd. XI S. 1718 (Oberhummer). Einzige Belegstelle Steph. Byz. 213, 8: *Γρηστωνία, χώρα Θράκης πρὸς τῇ Μακεδονίᾳ, Θουκυδίδης δευτέρᾳ* (II 99, 6) *ἀπὸ Γράστου τινός, τὸ ἐθνικὸν Γραστῶνες*, siehe auch D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 266ff. 109. G. Mateescu Graniţa de Apus a Tracilor, Anuarul Institutului de Istorie naţională, Cluj, III (1924—1925) 399 und 408 (bloße Erwähnung des Namens). Vgl. auch u. Parthenopolis.

[Chr. M. Danoff.]

S. 1846 zum Art. **Gratus:**

1a) Gratus (oder Gratianus) wird im Fragment *c* der Inschrift Cagnat-Merlin Inscr. lat. de l'Afrique 356 *[pro]consulatu Grati[...]* erwähnt. Die Inschrift stammt aus der Zeit der Regierung der Kaiser Valerianus und Gallienus (253—260). [Bengt E. Thomasson.]

Graucome (Plin. n. h. VI 179, nach Juba) unidentifizierbarer Ort in Innernubien.

[Wolfgang Helck.]

γρύλλοι ist ein antiker Name für gemalte Karikaturen, daneben kommt das Wort *γρύλλος* auch als Bezeichnung für einen Tanz oder dessen Tänzer vor. Zur Etymologie: K. Latte Glotta XXXIV (1955) 190f. G. Frisk Griech. etym. Wörterbuch (1954 ff.) s. v. *γρύλλος*. – Zur Sache: W. Binsfeld Grylloi, Diss. Köln 1956 (dort die ältere Literatur). D. L. Page Class. Review n. s. VII (1957) 189f. G. Becatti Encicl. dell'arte antica III (1960) 1065f.

Der ‚Erfinder' der *γρύλλοι* genannten Karikaturen ist nach Plin. n. h. XXXV 114 der in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. tätige Maler Antiphilos (E. Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen [1923] 769ff. A. Rumpf Malerei und Zeichnung, Handb. d. Archäologie IV 1, [1953] 149f.): *idem iocosis* (sc. *tabellis*) *nomine Gryllum habitus deridiculi pinxit, unde id genus picturae grylli vocantur.* Ob der Begriff wirklich auf einen Eigennamen zurückgeht, ist umstritten (Pfuhl 770. Binsfeld 52f. Latte 191). Für die Art der Karikierung ist bezeichnend, daß Philodem (Rhetorica, ed. Sudhaus II p. 297) *καλοὺς δημιουργεῖν πίνακας* in Gegensatz zu *γρυλλογραφεῖν* setzt und daß in einer Iohannes dem ‚Faster' zugeschriebenen, irgendwie mit Iohannes Chrysostomos zusammenhängenden Predigt de poenitentia (H.-G. Beck Kirche und theol. Lit. im Byzant. Reich, Byzant. Handb. II 1 [München 1959] 423f.) von *εἰκόνες* gesagt wird *αἱ μὲν τῶν προσώπων εἰσὶν εὐμήκεις καὶ εὐμεγέθεις καὶ περικαλλεῖς· αἱ δὲ γρυλλοειδεῖς καὶ καταγέλαστοι* (Migne P. G. 88 p. 1972 C, andere Lesart in Thes. Gr. ling. s. v. *γρυλλοειδής*).

Die *γρύλλοι* waren also unschön, unproportioniert und daher lächerlich. Somit sind die sämtlich auf falscher Etymologie beruhenden Versuche, die *γρύλλοι* mit phantastischen Mischwesen (gegen diese Auffassung schon C. A. Böttiger Kl. Schr. III [Dresden/Leipzig 1837] 460f.) oder mit ‚Heuschreckenmännchen' (R. Zahn Ber. Berl. Mus. XXXV [1913/14], 308f.) oder mit

Schweine- und überhaupt Tierkarikaturen (nach H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II [Stuttgart 1859] 248f. fast communis opinio) zu identifizieren, durch die literarische Überlieferung widerlegt (Binsfeld 28).

Gut mit den Texten vereinbaren lassen sich aber die Figuren der in einem schmalen Fries angeordneten, flott hinskizzierten Mythentravestien aus der zweiten Hälfte des letzten Jhdts. v. Chr. im Vorraum des Bades der Casa del Menandro in Pompeii (A. Maiuri La Casa del Menandro [Rom 1933] 127ff. und 471. Rumpf 169. Binsfeld 31ff. K. Schefold Die Wände Pompejis [Berlin 1957] 44. Becatti 1066); die Götter und Heroen dieser wenigstens teilweise die Daidalossage karikierenden Bilder sind außerordentlich häßlich, verzerrt und mit zu großen Köpfen und zu kurzen Extremitäten dargestellt. Bestätigt wird diese Zuweisung durch die Illustrationen auf einem im 3. Jhdt. n. Chr. entstandenen Oxyrhynchus-Papyrus mit der Persiflierung der Heraklestaten in Wort und Bild (Ox. Pap. XXII [London 1954] nr. 2331. A. v. Salis Mus. Helvet. XII [1955] 173ff. Binsfeld 33f. Page 189f. P. Maas Greece and Rome n. s. V. [1958] 171ff.), die die gleichen Mißproportionen und auch den gleichen skizzenhaften Stil (vgl. die *facilitas* des Antiphilos: Quintil. inst. or. XII 10, 6) aufweisen; im Text findet sich — leider in verstümmeltem Zusammenhang — das Wort *γρύλλῳ*, das man wohl mit Recht auf die Illustrationen bezieht. Ähnlich in Proportion und Stil ist der Sklave auf einem gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. in Pompeii gemalten Bild (A. Maiuri Röm. Mitt. LX/LXI [1953/54] 92ff. Binsfeld 34).

Andere Gemälde (Binsfeld 34f., hier fehlt u. A. Schefold 61f. 78), darunter das sog. Urteil Salomons (vgl. Becatti 1066f.), zeigen die Personen in gleichen Proportionen, gehören aber eher zu den Darstellungen aus dem Leben der Pygmäen (Binsfeld 72f. Anm. 29; statt Taf. 69, 2 lies: 41, 1); diese mit den *γρύλλοι* zu identifizieren (P. Gusman Pompei [Paris 1906] 405. G. Patroni Encicl. Ital. IX [1931] 11), verbietet schon der unterschiedliche Stil.

In der griechischen Vasenmalerei gibt es schon seit der spätarchaischen Zeit den Zwergenbildern ähnliche Karikaturen mit häßlichen, übergroßen Köpfen (Binsfeld 12f. 15ff.); unter diesen können die Zeichnungen auf den sog. Kabirion-Vasen (P. Wolters / G. Bruns Das Kabirenheiligtum bei Theben I [Berlin 1940] 95ff.) am ehesten direkte Vorläufer der *γρύλλοι* des Antiphilos sein (Rumpf 150. Binsfeld 13. 33).

Das Wort *γρ.* wird von dem Attizisten Phrynichos mit einem Tanz in Verbindung gebracht (praep. sophist., ed. Borries p. 58f.; dazu Latte 190): *γρύλλος .. ὀρχήματος εἶδός ἐστιν· ἡ μὲν οὖν ὄρχησις ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων γρυλλισμὸς καλεῖται, γρύλλος δὲ ὁ ὀρχούμενος.* Vgl. ecl. 182 (ebd.): *γρυλλίζειν .. ἐπὶ τῶν φορτικῶς καὶ ἀσχημόνως ὀρχούντων.*

Allgemein vermutet man eine Beziehung zwischen den Tänzern und den Karikaturen (schon L. Urlichs Chrestomathia Pliniana, Berlin 1857, zu Plin. XXXV 114); viele dachten an als Schweine vermummte Tänzer (s. o.; A. Dieterich Pulcinella [Leipzig 1897] 34ff.), andere (seit Th. Schreiber Ath. Mitt. X [1885] 392) an Tänzer mit spitzen Mützen und Klapperstäben (unvollständige Liste Binsfeld 45ff.). Vorausgesetzt, daß hier ein Zusammenhang besteht, muß man die dickköpfigen, kurzgliedrigen Tanzzwerge mit ihren frechen Verrenkungen heranziehen (Binsfeld 12. 44f. Becatti 1066; vgl. Patroni 11), unter denen die Bronzestatuetten von Mahdia (A. Merlin Mon. Piot XVIII [1911] 9ff.) die qualitätvollsten sind.

[Wolfgang Binsfeld.]

Gyenos (*Γυηνός*) nach Skyl. 81 Stadt in der Kolchis. Ebd. ist auch die Rede von einem Fluß *Κύανεος*. Siehe Danoff Art. Pontos Euxeinos § 14 und o. Bd. VIIA S. 1709 Art. Tyenis (Diehl). [Chr. M. Danoff.]

S. 2286 zum Art. **Halus:**

Im oberen Ladontal in Arkadien, heute Kastro von Syriamu, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 69. 78ff. mit Beschreibung, Abbildungen und Plan, wohl identisch mit dem *ἐν halέο[ις]* der delphischen Thearodokenliste des 5. Jhdts. v. Chr., Daux Rev. ét. Gr. LXII (1949) 6 Z. 10f. 8f. Ernst Meyer Mus. Helvet. XIV (1957) 85f. [Ernst Meyer.]

Haren(e)i montes (Plin. n. h. III 7). Sie sind zweifellos identisch mit der Dünenkette zwischen Sanlucar de Barrameda und Huelva, die noch heute Arenas Gordas heißt. Ihre höchste Erhebung ist der Cerro de Asperillo (103 m). Ihn identifiziert Ad. Schulten (Iber. Landesk. Bd. I [Strasbourg/Kehl 1955] 237; Font. Hisp. Antiquae Bd. I² [Barcelona 1955] 112) mit dem Avien. or. m. v. 259 genannten *Cas(s)ius mons*. Dieser Name soll von den Griechen stammen, die auf diesen Sandhügel den Namen des ihm ähnlichen Dünenberges bei Pelusium übertrugen. Über diesen berühmten Hügel s. den Art. Kasion o. Bd. X S. 2264, 2 b. K. Ziegler in seinem Art. Casius mons Suppl.-Bd. VIII S. 19 hält eine sichere Bestimmung des spanischen Berges kaum für möglich, hält aber auch die Übereinstimmung des Namens mit dem ägyptischen Berge nicht für zufällig.

[Robert Grosse.]

S. 2516 zum Art. **Haterius:**

11) Ti. Haterius Saturninus E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Archaeologiai Értesitő XLI (1927) 291, legt ihn entweder zwischen 161—169 oder 176—180; P. Lambrechts La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode (Antwerpen 1936) 139, Nr. 826, nannte ihn irrtümlich Ti. Haterius Secundus als Gouverneur von Pannonia superior. Er war nach dem Diplom von Palatovo (CIL XVI 185) am 21. Juli 164 consul suffectus. Legat von Pannonia inferior muß er vorher, zwischen 161 und 163 gewesen sein, da ihn die Inschriften von Aquincum (CIL III 3473. 3479. J. Szilágyi Wichtige Ergebnisse römerzeitlicher Ausgrabungen im Gebiet von Budapest und wertvolle Bereicherungen des Museums in Aquincum in den Jahren 1951 — 1953, Budapest Régiségei XVI [1956] 424) als den Statthalter zweier Kaiser erwähnen. Vor 161 fungierte C. Iulius Geminus Capellianus als

Statthalter in Unterpannonien (W. Hüttl Antoninus Pius [Prag 1933] II 147) nach den Diplomen von Alsószentiván und Adony (CIL XVI 112—113; J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 426).
[Jenő Fitz.]

Helena, gallo-römisches Dorf, nach Sid. Apoll. Carm. V 215ff. im Gebiete der Atrebaten gelegen, von A. Longnon Atlas hist. de la France Paris (1907) I 28 eher mit Hélesmes (Nord) als mit Vieil-Hesdin oder Lens gleichgesetzt. [P. Wuilleumier.]

S. 2855 zum Art. **Helike:**

1) Die Stadt lag östl. des kurzen Küstenflusses Buphusia, nicht westlich, wie noch heute allgemein angenommen wird, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 140. Die auch heute noch an der falschen Stelle vorgenommenen Unterwasseruntersuchungen können daher keinen Erfolg haben, Bull. hell. LXXIV (1950) 272f.; LXXV (1951) 198; LXXVII (1953) 139. *Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 1952, 90. Am. Journ. arch. LVII (1953) 284f. Archaeology XIII (1960) 186ff. Demangel Bulletin van de vereeniging tot bevordering der kennis van de antieke beschaving XXIV—XXVI, 's Gravenhage 1949—51, 29ff. Bei Demangel l. c. 31 A. 16 ist dazu bemerkt, daß sich aber östlich des ‚Buraikos', also des Kerynites (Fluß von Kalavryta), ‚zahlreiche antike Reste' ergeben haben.
[Ernst Meyer.]

Zum achten Bande

S. 407 zum Art. **Heraia:**

1) Zu den antiken Dörfern im Gebiet von H. s. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 100ff.; Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 20f. (Siedlung bei den ‚Lutra tis Iras' mit antikem Tempel). Ferner zu Heraia Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 159. 30
[Ernst Meyer.]

S. 735 zum Art. **Hermeias:**

16) Teilnehmer am ersten sizilischen Sklavenaufstand in Enna (etwa 136 v. Chr.). Ohne einen Urteilsspruch abzuwarten, erschlugen die Sklaven H. und Zeuxis den berüchtigten Sklavenhalter Damophilos (s. o. Bd. IV S. 2076 Nr. 6), als sich dieser im Theater von Enna verteidigen wollte; die wegen ihrer Güte gegenüber den Sklaven geschonte Tochter des Damophilos führte 40 er wohlbehalten nach Katane zu Verwandten (Diod. XXXIV/XXXV 2, 14. 2, 39 = Poseidon. FGrH F 108 a, 14. 108 i).

A. Holm Gesch. Siziliens im Alterthum III (1898) 108. [Hatto H. Schmitt.]

Hermochoinios (*Ἑρμοχοίνιος*) bei Steph. Byz. bzw. *Ἑρμοχύμιος* bei Hesych. als Bezeichnung des Landes Ägypten, geht zurück auf die auch im Koptischen erhaltene Benennung des ‚Ägypters' als ‚Mensch von Ägypten', altägypt. 50 *rmṯ n Km.t,* kopt. *PMNKHME.*
[Wolfgang Helck.]

Hiachos. Silensname auf der attisch-rf. Bauchamphora München 2302 (J. 373). Dazu Lullies Text zu CVA Taf. 153. [Frank Brommer.]

Hodiupolis, *χωρίον* von Heraclea Pontica, s. Steph. Byz. 483, 16: *Ὀδιούπολις χωρίον Ἡρακλείας τῆς πρὸς τῷ Πόντῳ. Δομίτιος Καλλίστρατος ἕκτῳ τῶν περὶ Ἡρακλείας · ὁ πολίτης Ὀδιουπολίτης.* Dazu Ptol. V 8, 9 und VIII 18, 4. Als *χωρίον* von Heraclea Pontica wird H. während der *ἀκμή* dieser Stadt entstanden sein, also spätestens im 4. Jhdt. v. Chr. Es scheint aber, daß sich H. auch in der Römerzeit günstig entwickeln konnte. Dafür zeugen die angeführten, ausnahmslos aus der Kaiserzeit stammenden Belegstellen. S. J. H. Schneiderwirth Heraklea am Pontus, Progr. kathol. Gymn. Heiligenstadt, 1882, und ders. Das pontische Heraklea, ebd. 1885 (mir unzulänglich). Fr. Gschnitzer Abhängige Orte im griechischen Altertum, Zetemata, Heft 17, 1958, behandelt Megara und seine Außensiedlungen nicht. Vgl. die kurze Bemerkung bei Danoff Art. Pontos Euxeinos § 14 und 19. Die erhaltenen Fragmente des Domitius Kallistratos zeugen dafür, daß dieser herakleotische Lokalhistoriker auch den Außenbesitz seiner Vaterstadt berücksichtigt hat. Über ihn siehe C. Müller FHG IV 353—356 und bes. F. Jacoby o. Bd. X S. 1748.
[Chr. M. Danoff.]

Zum neunten Bande

Hylleer (*Ὑλλοί, Ὑλλῆες* o. *Ὑλλεῖς* mit Varianten bei [Skyl.] Per. 22, Eratosthenes (s. u.), hier 60 nach Timaios 566 F 77, bei [Skymn.] Per. 405ff., Apollod. FGrH 244 F 231/2, bzw. Dion. Per. 386, Steph. Byz. s. *Ὑλλεῖς*, Eust. Dion. 384, Schol. Dion. 376, Paraphr., Schol. Apoll. Rh. IV 524 [522/3 *Ὑλλεῖοι*] Et. G. M. 776, 38, *Hylli* bei Avien. Descr. orb. 535 und Prisc. Per. 380), Bewohner der großen ([Skyl.], Erat., Apollod.), mit dem Peloponnes verglichenen ‚nach ihnen benannten *χερρόνησος Ὑλλική* (Apollod. *πόλεις ἔχουσα παμμεγέθεις οἰκουμένας*) an der dalmatinischen Küste (∾ Erat. a. O., Dion., Plin. III 141 *paeninsula Hyllis;* voraus geht in der hier nordwestlich südöstlich verlaufenden Periegese *Liburniae finis et initium Delmatiae* ...). Vgl. auch Apollodor. a. O. und Dion., wo sich nördlich die *Λιβυρνοί* anreihen. Ist hiermit der große Küstenvorsprung nordwestlich von Spalato gemeint? Denn die große Halbinsel Sabioncello

weiter südöstlich kann damit nicht identisch sein, weil [Skyl.] 23, also nach der Nennung der *Ὑλλοι,* darauf eigens anspielt. Damit vereinbar, daß (bei Erat.-[Skymn.]) die Insel *Ἴσσα* (jetzt Lissa) als *κατ' αὐτούς* (bei den Hylleern) gelegen bezeichnet ist. Bei [Skylax] sind die H. unter den *Ἰλλύριοι* aufgeführt und mit andern *ἔθνη* als *βάρβαροι* bezeichnet (Prisc. *Hyllesque feroces*), während nach Eratosth. (Berger F III B 112 = Schol. Apoll. Rhod. IV 1215) die *Ἰλλυριοί* nordwestlich nur bis zu den (thrakischen? s. Fluß o. Bd. XVII S. 139) *Νεσταῖοι* saßen, die H. aber nach Timaios und Eratosthenes bzw. nach der ihnen vorliegenden Tradition (vgl. im folgenden *ἱστοροῦσι*) durch den Einfluß von Nachbarvölkern entartete Abkömmlinge von Griechen waren, die vor Zeiten der Heraklessohn Hyllos, ihr Eponym (s. Eitrem o. Bd. IX S. 124, 38ff., Preller-Robert Griech. Myth.[4] II 651ff.), als Siedler hierher gebracht habe (auf ein ähnliches, Herakles selbst betreffendes Motiv in der Galatergeschichte macht treffend Jacoby aufmerksam in der Note 357 zu Tim. 566 F 69): *ἐξῆς δὲ μεγάλη χερρόνησος Ὑλλική / πρὸς τὴν Πελοπόννησόν τι ἐξισουμένη / πόλεις δ' ἐν αὐτῇ φασι πέντε καὶ δέκα / Ὑλλους κατοικεῖν, ὄντας Ἕλληνας γένει · ἐκβαρβαρωθῆαι* (*ἐκβαρβ.* Scaliger, *θεῖναι* Hs) *δὲ τούτους τῶι χρόνωι / τοῖς ἔθεσιν ἱτροροῦσι τοῖς τῶν πλησίον, / ὥς φασι Τίμαιός τε Ἐρατοσθένης.* Die Annahme bei Preller-Robert 651, 4, der Eponymos der H. sei schwerlich älter als die hellenistische Zeit, wird durch [Skyl.] Per. 22 widerlegt. Das Hervortreten der H. in der Argonautensage, wo sie von diesen auf ihrer Fahrt in der Adria südostwärts als Lotsen angeworben werden (Apoll. Rhod. IV 522ff., Schol. 532f.) nach Timaios wohl auch bei Kallimachos (F 712 Pf.). [Friedrich Gisinger.]

S. 1158 zum Art. **Hypana:**

Ὑσσου λιμήν, ein von Ptolem. V 6, 5 (p. 867 M.) und in Arrians Periplus Ponti Euxini (4 und 8 in GGM I p. 371 und 373) namhaft gemachter Hafen an der Nordküste Kleinasiens (4: *Ἐκ Τραπεζοῦντος δὲ ὁρμηθέντες τῇ μὲν πρώτῃ εἰς Ὑσσου λιμένα κατήραμεν* ...). Er 50 lag an der Mündung des Flusses *Ὑσσος* (8: *Ποταμοὺς δὲ παρημείψαμεν ἐν τῷ παράπλῳ ἀπὸ Τραπεζοῦντος τόν τε Ὑσσον, ὅτου ἐπώνυμα Ὑσσου λιμήν, ὃς ἀπέχει Τραπεζοῦντος σταδίους ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατόν*), nach dem er seinen Namen erhalten hatte, und wird innerhalb eines Periplus genannt, der von Westen nach Osten vorschreitet. Somit befand er sich östlich der bekannten Stadt Trapezunt, von der er 180 Stadien (= ca. 33 km) entfernt war. *Ὑ.* ist identisch mit dem heutigen 60 Sürmeneh an dem ebenfalls gleichnamigen Flusse Sürmeneh Su (s. C. Müller Anm. zu GGM I p. 371 und K. Miller Itineraria Romana, S. 648 unter Nyssillime mit Skizze Nr. 212, S. 645—646) und wahrscheinlich auch gleichbedeutend mit dem im Periplus des Skylax (85 in GGM I p. 63) erwähnten *Ψωρῶν λιμήν* (vgl. Müller a. O. und o. Bd. XXIII S. 1430—1433), vielleicht einer älteren Bezeichnung für *Ὑ.* Im späten Altertum hat dieser Hafenplatz nochmals seinen Namen geändert: Wir lesen für ihn bei Prokopios (De bell. Goth. IV 2: *Τραπεζουντίων δὲ τὰ ὅρια διήκει ἔς τε κώμην Σουσούρμαιναν καὶ τὸ Ῥίζαιον καλούμενον χωρίον* ...) die Form *Σουσούρμαινα,* die sich in der gegenwärtigen Bezeichnung unverkennbar bewahrt hat. *Ὑσσου λιμήν* wird schließlich von allen römischen Itinerarien (s. Miller a. O.) erwähnt und tritt dort in verschiedenen Namensformen auf, als *Isulyne, Nyssilime, Ysilime, Ysiporto* und *Ysulime* (s. d.), also jedesmal in einer Gestalt, die trotz allem als Entstellung des wirklichen Namens *Ὑσσου λιμήν* erkennbar ist.

Nach Ptolemaios (s. o.) gehörte *Ὑσσου* (var. *Ἴσσου*) *λιμήν* zu Kappadokien (*Πόντου Καππαδοκικοῦ παρὰ μὲν τὴν Σιδηνήν ... Φαρνακία* [43° 5′ Br. — 69° 20′ L.], *Ὑσσου λιμήν* [43° 20′—70° 45′], *Τραπεζοῦς* [43° 5′—70° 50′]), war also ein Küstenplatz dieser Landschaft. Ohne die quellenmäßige Unterstützung durch den Periplus bestünde für *Ὑσσου λιμήν* nach Ptolem. nur eine unsichere topographische Grundlage; denn seine Längengradangaben für *Ὑ.* und *Τραπ.* stehen mit dem wirklichen Lageverhältnis dieser beiden Orte zueinander nicht in Einklang. Allein Pharnakia (jetzt Kiresün) ist richtig westlich von Trapezunt angesetzt. Als nächster Platz ostnordöstlich von *Ὑσσου λιμήν* folgt nach dem Periplus 8 *Ὄφις,* das seinen Namen bis zum heutigen Tage als Of erhalten hat, mit dem gleichnamigen Fluß, und in den Itinerarien *Opiunte* oder *Ofeunte* und noch anders genannt wird (vgl. Art. Ophis Nr. 6 o. Bd. XVIII S. 650. C. Müller Tabulae in Geographos Graecos Minores, tab. XVI Paris 1855).
[Hans Treidler.]

Iac(c)etani, ein keltischer Stamm am Südfuße der Zentralpyrenaeen. Sie sind benannt nach ihrer Hauptstadt *Iac(c)a,* die noch heute Jaca heißt und am Flusse Gállego liegt. Über sie und ihre Bewohner s. den Art. Iaca o. Bd. IX S. 545. Font. Hisp. Antiquae Bd. III (Barcelona 1935) 51; Bd. VI (1952) 244. Holder Altcelt. Sprachsch. II 4f. s. iaccos. Ich verweise noch auf die Inschrift CIL II 3985: ... *Iaccotan(o) posuit Aemiliu(s) Phronimus.* (Val de Ujo, in La Montaneta, zwischen Sagunto und Tortosa).
[Robert Grosse.]

Ianio, eine nur beim Geographus Ravennas II 12 (p. 73; Pind.-Parth.) vermerkte Station der römischen Itinerarien. Sie ist in der Tab. Peut. nicht angegeben und muß nach einem Vergleich der Tab. mit dem Geogr. Rav. zwischen den Orten (ö.) Strangira (jetzt Armavir) und (w.) Condeso (jetzt Kavakala) gelegen haben (vgl. K. Miller Itineraria Romana, S. 654 mit Skizzen Nr. 214 und 215, S. 653—654). Wir werden hiermit in ein Gebiet geführt, das zu Armenien gehörte. I. befand sich demnach im Tale des Flusses **Araxes** (jetzt Aras) etwa 70 km westlich des **bekannten** Platzes Artaxata (jetzt Ardaschar) **an einer** Strecke, die sich von Gaulita (s. d., **jetzt Ruinen** von Kjöroghlu) zuerst in östlicher, **dann von** Artaxata an in südöstlicher **Richtung bis nach** Bustica in die Nähe des heutigen Täbris hinzog. Eine Identifizierung von I. ist nicht möglich.
[Hans Treidler.]

Zu S. 790:

Iasulones, Station an der Wegstrecke Sopianae—Aquincum (Itin. Ant. 264) in Pannonia inferior, in einer Entfernung von je 25 mp. von Aquincum und auch von Gorsium, der nächsten Station dieser Wegstrecke. Laut A. Graf führte der Weg von Gorsium über Seregélyes nach Ráckeresztúr, wo auch heute noch eine Brücke im Volksmund ‚römische Brücke' genannt wird. Hier, auf der sog. ‚Kishalom puszta' lag vermutlich die Station I. (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 120f.). Ostwärts weiterführend schloß sich dann der Weg angeblich bei dem Lager Matrica (Százhalombatta) der Limesstraße an. Diese Annahme wurde bis derzeit von der Forschung nicht bestätigt. Es scheint viel wahrscheinlicher, daß die Straße Gorsium—Aquincum sich etwas nördlicher hinzog, in der Nähe der heutigen Straße. In diesem Fall fällt die Wegstrecke von 25 mp., sowohl von Aquincum als auch von Gorsium gemessen, in die Gegend von Baracska, das der bedeutendste römerzeitliche Fundort der ganzen Umgegend ist. In seinen Aufzeichnungen von der Bestattung des Hunnenfürsten Keve berichtet der mittelalterliche Chronist Simon Kézai von einer Straße: ... *Cuwemque capitaneum prope stratam, ubi statua est erecta lapidea, more scitico solempniter terre commendarunt.* Das in der Chronik erwähnte steinerne Standbild war 1925 nördlich von Baracska in dem Gebiet der Pusztakirche von Szentiván zum Vorschein gekommen: es handelt sich um einen Iuppiteraltar von besonderer Größe mit den Gestalten von Iuppiter, Iuno und Minerva an drei Seiten (J. Juhász Székesfehérvári Szemle IV [1934] 78). Auf dem Gebiet der Pusztakirche befindet sich auch ein römisches Gräberfeld aus dem 4. Jhdt. (A. Marosi Székesfehérvári Szemle I [1931] Nr. 7—9, S. 13). Allerdings waren Grundsteine von Gebäuden noch nicht zutage gekommen, doch kann fast mit Gewißheit vorausgesetzt werden, daß die inschriftlichen Steine, die bereits früher gefunden wurden, aus dieser Gegend stammen (CIL III 10369—10372). Den einen der beiden Iuppiter-Optimus-Maximus-Altäre ließ *Cocceius Senecio*, der *decurio* der *ala I Thracum* (CIL III 10369), den anderen *Ulpius ... mus, veteranus* der *legio II adiutrix* (CIL III 10370) errichten. Einen der beiden Grabsteine hatte die Mutter des *Vibius Respectus* ihrem Sohn, der Soldat der *cohors I Alpinorum* war, errichtet (CIL III 10371). Die militärischen Beziehungen der auffallend zahlreichen Steindenkmäler weisen darauf hin, daß I. wahrscheinlich eine kleinere Station mit militärischem Charakter war. Unter den Steindenkmälern von I. verdient eine außergewöhnlich schöne Herculesstatue aus Marmor (A. Bauer Herculesstatuette von Stuhlweissenburg, Arch.-epigr. Mitt. III [1879] 125f.) hervorgehoben zu werden. Erwähnenswert ist auch das Bruchstück eines Reliefs, das den Kampf des Hercules mit einem Kentaur darstellt (J. Fitz Bas-reliefs d'Hercule inédits dans le comitat de Fejér, István Király Múzeum Közleményei A/II [1957] 12ff.). Auf Grund der beiden Hercules-Denkmäler besteht die Wahrscheinlichkeit, daß in der Severer-Epoche in I. ein Hercules-Heiligtum gestanden hat (J. Fitz Culte d'Hercule dans les régions eravisques, István Király Muzeum Közleményei A/IV [1957] 20; Ders. Sanctuaires d'Hercule en Pannonie). Das bis jetzt bekannte Fundmaterial beginnt mit der Zeit nach den Markomannenkriegen. Als das früheste Stück mag wohl jene Terra-Sigillata-Schüssel gelten mit dem auf die Helennius-Werkstatt von Westerndorf verweisenden Stempel: *SACIRO F*, aus der Zeit Marc Aurels (K. Torma Archaeologiai Értesitö III [1883] 12). Der Großteil der Gräber und der Münzen gehört dem 4. Jhdt. an (I. Törmörkényi-P. Harsányi Numizmatikai Közlöny XI [1912] 10). [Jenő Fitz.]

S. 989 zum Art. **Ikaros**:

8) (Icarus) nur von Plin. n. h. VI 17 genanntes Flüßchen am Ostufer des Pontos Euxeinos im Gebiet der Kerketai: *in ora autem iuxta Cercetas flumen Icarus.* S. o. Bd. VIII S. 1588f. Ἱερὸς λιμήν Nr. 3 (Kießling) und Bd. XI S. 291f. Kerketai (W. Kroll).

[Chr. M. Danoff.]

Intercisa.

Übersicht:

A. Literatur.
B. Die Forschung.
C. Die Lage.
D. Das Lager.
E. Die Canabae.
F. Das Gräberfeld.
G. Die Bevölkerung.
H. Zusammenfassung der Militärgeschichte.
I. Religion.
J. Fortbestand.

A. Literatur.

Intercisa (Dunapentele-Sztálinváros). Geschichte der Stadt in der Römerzeit. I. Archaeologia Hungarica (im folgenden = A. H.) XXXIII (1954) 342 T. 92 (im folgenden: Intercisa I.) Intercisa (Dunapentele). Geschichte der Stadt in der Römerzeit. II. A. H. XXXVI (1957) 655 T. 91 (im folgenden: Intercisa II.). M. R. Alföldi La trouvaille de monnaies de Sztálinváros- (Dunapentele-) Dunadülö, Numizmatikai Közlöny LII/LIII (1953/54) 63. 65; Ders. Der Geldverkehr von Intercisa, Intercisa I. 142ff.; Ders. Schmucksachen, Intercisa II. 399ff.; Ders. Knochengegenstände, Intercisa II. 477ff. G. Alföldy Sur une inscription d'Intercisa, Arch. Ért. LXXXIV (1957) 216ff.; Ders. Collegium-Organisationen in Intercisa, Acta Antiqua VI (1958) 177ff. L. Barkóczi Lager und Wohnstätte, Intercisa I. 11ff.; Ders. Récente trouvaille de monnaies à Intercisa, Numizmatikai Közlöny LIV/LV (1955/56) 75. 79; Ders. Die Grundzüge der Geschichte von Intercisa, Intercisa II. 497ff. (im folgenden: L. Barkóczi Die Grundzüge ...); Ders. Fundzusammenhänge des Lagers und der Siedlung, Intercisa II. 545ff. M. Bieber Tereus, Ath. Mitt. (1925) 11ff. F. Drexel Dunapentele an der Donau. Tonmodell eines Festungstores, Röm. Germ. Korrespondenzblatt (1908) 57. G. Erdélyi Steindenkmäler, Intercisa I. 169ff. G. Erdélyi-F. Fülep Katalog der Steindenkmäler, Intercisa I. 277ff. E. Ferenczy Eine

Grabtafel mit griechischer Inschrift aus Intercisa, Intercisa I. 274ff.; Ders. Bemerkungen zur griechischen Grabinschrift aus Intercisa, Acta Antiqua III (1935) 329ff. J. Fitz Burgi zwischen Intercisa und Annamatia, Arch. Ért. LXXXII (1955) 78ff.; Ders. Roman road repairs between Aquincum and Mursa, Arch. Ért. LXXXIII (1956) 205ff.; Ders. Burgi zwischen Intercisa und Annamatia, BiClor II (1957) 169ff.; Ders. Stuckverzierungen und Wandgemälde, Intercisa II. 19ff.; Ders. Bronzestatuetten, Intercisa II. 165ff.; Ders. Bleigegenstände, Intercisa II. 385ff.; Ders. Wann kam die cohors I milliaria Hemesenorum nach Intercisa? Arch. Ért. LXXXVI (1959) 143ff. F. Fülep Epigraphie, Intercisa I. 232ff. A. Hekler Forschungen in Intercisa. Öster. Jahresh. XV (1912) 174ff. I. Járdányi-Paulovics Übermeisselte und bemalte Meilensteine aus Intercisa (Dunapentele), Arch. Ért. LXXVI (1940) 55ff.; Ders. Eine Inschrift des Fahnenheiligtums von Dunapentele, Arch. Ért. LXXVIII (1951) 21ff.; Ders. Bruchstück eines Grabsteins mit sonderbaren Militärrequisiten aus Sztálinváros (Dunapentele), Arch. Ért. LXXVIII (1951) 110ff.; M. Kanozsay Grabdenkmäler von Dunapentele (Intercisa) 1. und 2. Jhdt. u. Z. Régészeti Dolgozatok I (1958) 95ff. M. Kubinyi Zu der griech. Grabinschrift aus Intercisa, Acta Antiqua III (1955) 241ff.; Ders. Noch einmal über die griech. Grabinschrift aus Intercisa, Acta Antiqua III (1955) 333ff. M. Láng Dunapentele an der Donau (Ungarn). Terracotta Rundtürmchen. Röm. Germ. Korrespondenzblatt (1911). A. Marosi Die Altertümer von Dunapentele im Museum zu Székesfehérvár, Arch. Ért. XXXVII (1917) 271ff. L. Nagy Wie ist der Grabstein des M. Herennius Pudens nach Intercisa gelangt? Arch. Ért. XL (1923—26) 300ff. J. Nemeskéri Anthropologische Skizze der Bevölkerung von Intercisa im spätrömischen Zeitalter, Intercisa I. 124ff. Z. Oroszlán The fragment of a cult relief from Dunapentele, Magyar Múzeum (1945) 96ff. I. Paulovics Amphitheatralische Szenen an den Steindenkmälern Intercisas, Arch. Ért. XL (1923—26) 301ff.; Ders. Die römische Ansiedlung von Dunapentele (Intercisa) Archaeologia Hungarica II (1927) S. 130 (im folgenden: I. Paulovics AH); Ders. Eine Ausgrabung in Dunapentele im Jahre 1931. Arch. Ért. XLVI (1932/33) 210ff.; Ders. Spätrömische und frühvölkerwanderungszeitliche Kästchenbeschläge, Arch. Ért. (1940) 67ff. K. Sz. Póczy Keramik, Intercisa II. 29ff. L. Radnai Neue Beobachtungen über Bodendenkmäler in der Umgebung von Dunapentele. Arch. Ért. (1940) 62ff. A. Radnóti Glasgefäße und Glasgegenstände, Intercissa II. 141ff.; Ders. Gefäße, Lampen und Tintenfässer aus Bronze, Intercisa II. 175ff.; Ders. Gebrauchsgeräte und Gegenstände aus Bronze, Intercisa II. 225ff.; Ders. Möbel- und Kästchenbeschläge, Schlösser und Schlüssel, Intercisa II. 241ff. K. Sági Die Ausgrabungen im römischen Gräberfeld von Intercisa im J. 1949, Intercisa I. 61ff.; Ders. Fundzusammenhänge des Gräberfeldes, Intercisa II. 560ff. Á. Salamon Gebrauchsgegenstände und Werkzeuge aus Eisen, Intercisa II. 365ff. J. Szilágyi The

garnison of Intercisa (Dunapentele), Magyar Múzeum (1947) 41ff.; Ders. Beschriftete und bezeichnete Ziegel, Intercisa II. 7ff. E. B. Vágó Rettungsgrabungen in Dunapentele, Intercisa II 625ff.; Ders. Ergänzung zum Katalog der Steindenkmäler in Intercisa I., Intercisa II 630ff.; Ders. Neue Meilensteine von der Wegstrecke zwischen Intercisa und Mursa, Arch. Ért. LXXXVI (1959) 75. N. Vulic Intercisa, o. Bd. IX S. 1609. — Die nur in ungarischer Sprache erschienene Literatur s.: J. Banner-I. Jakabffy Archäologische Bibliographie des Mittel-Donau-Beckens (Budapest 1954) 271.

B. Die Forschung.

Die Humanisten des 15.—16. Jhdts. — Bonfini, Sambucus, Lazius, J. Beza u. a. m. — erwähnen als die ersten die in der Gemarkung von Dunapentele (seit 1951: Sztálinváros) damals noch vorhandenen Ruinen und inschriftlichen Steinfunde. (Den eingehenden forschungshistorischen Bericht gibt I. Paulovics AH 75ff.) Auf Grund der Chronik von Kézai (13. Jhdt.) stellten diese Schriftsteller die römischen Ruinen von Dunapentele den in der Antike nie erwähnten Potentiana gleich. Marsigli hat auf der Landkarte seines aus dem Jahr 1726 stammenden Werkes ‚Danubius Pannonico-Mysicus' südlich von der Gemeinde (auf der Karte ‚Pantali' genannt) — somit dort, wo die Forschung am Öreghegy auf die Grundmauern des Castrums gestoßen ist — Mauerreste und einen Graben eingezeichnet. I. Schoenwisner war der erste, der in seinem Buch In Romanorum Iter per Pannoniae Ripam ... Commentarius Geographicus Dunapentele mit I. identifizierte (Buda 1780, 79ff.) Diese Identifizierung wurde dann nach einer ähnlichen Stellungnahme Th. Mommsens (CIL III 430) allgemein anerkannt. Die Funde, die von der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. ab, besonders aber um die Jahrhundertwende in auffallend großen Mengen zum Vorschein kamen, veranlaßten die Schatzsucher, später aber auch die Kaufleute, die planmäßig Funde an das Ausland verkauften, zu großangelegten Nachforschungen. Die Grabungsarbeiten des Ungarischen Nationalmuseums begannen unter der Leitung von E. Mahler und der Mitwirkung von A. Hekler im J. 1906. Die systematische Freilegung erfolgte dann bis 1913. In diesem Zeitabschnitt erstreckten sich die Grabungsarbeiten hauptsächlich auf die Südseite des Öreghegy, dort wo das römerzeitliche Gräberfeld lag. Bis zum J. 1913 wurden insgesamt 846 Brandgräber und Skelettgräber ausgegraben (den diesbezüglichen zusammenfassenden Bericht gab K. Sági Intercisa II 560ff.). Im Gräberfeld und auf dem Gebiet des Lagers erfolgte die Freilegung von 6 Gebäuden (den zusammenfassenden Bericht schrieb L. Barkóczi Intercisa II. 545ff.), ohne aber die Umfassungsmauern des Lagers gefunden oder die Stelle erkannt zu haben. Um diese Zeit suchte man das Lager noch weiter nördlich, auf der Insel Szalki, wo allerdings Mauern zum Vorschein kamen, die aber — wie es sich später herausstellte — aus dem Mittelalter stammten (J. Hampel Arch. Ért. XXVI [1906] 221ff. G. Finály Magyarország a rómaiak alatt [Ungarn während der Römerherrschaft], [Budapest 1912]

58). Nach dem ersten Weltkrieg ließ das Ungarische Nationalmuseum unter der Leitung von Z. Oroszlán auf dem Gebiet des Gräberfeldes weitere 66 Grabstätten und ein Gebäude zutage fördern. Die Klarstellung der Lage und der topographischen Verhältnisse des Lagers ist den Forschungsarbeiten des Jahres 1926 von I. Paulovics zu verdanken (I. Paulovics AH 91ff.). In demselben Jahr legte er weitere 33 Gräber frei. Die systematische Aufarbeitung seiner Grabungen (ebd. 96ff.) bildete dann die Grundlage der Publikation des Gräberfeldes. Die von I. Paulovics geleiteten Grabungen des J. 1932 stellten dann die Lage des Castrums klar: es kamen die porta decumana, und auch die nordwestliche und nordöstliche Ecke des Lagers zutage (I. Paulovics Arch. Ért. XLVI [1932/33] 210ff.).

Der Bau der nach Mohács führenden Straße und die Errichtung des Eisenwerkes von Sztálinváros erforderten die Beendigung der Grabungen auf dem Gebiet von I. 1949 überprüfte L. Barkóczi im Auftrag des Ungarischen Nationalmuseums den Lagerbereich eingehend: es erfolgte die genaue Festlegung der Mauern, Tore und des Vallums, das heißt die Berichtigungen einiger Feststellungen von I. Paulovics, ferner die Klarstellung der einzelnen Perioden (L. Barkóczi Intercisa I. 11ff.). Um die gleiche Zeit wurden unter der Leitung von K. Sági noch 99 Gräber erschlossen (K. Sági Intercisa I. 61ff.). Seit der Beendigung der Grabungen, bzw. seit der Aufarbeitung des gesamten Fundmaterials, das bei I. zutage gekommen war, erbrachten die Notgrabungen beim Bau der Stadt Sztálinváros keine wesentlich neuen Ergebnisse mehr (E. B. Vágó Intercisa II. 625ff.).

C. Die Lage.

Nach Angaben des Itin. Ant. lag I. 46 mp von Aquincum entfernt (Itin. Ant. 245, 3), was auch den Inschriften der in der Gemarkung von Dunapentele-Sztálinváros gefundenen römischen Meilensteine entspricht. Der Stein, der die 46. Meile bezeichnete (CIL III 3726 = 10635), wurde nördlich des Lagers, auf der Insel Szalki, gefunden. Sein ursprünglicher Platz mag ungefähr 900—1000 m vom Castrum entfernt gewesen sein (J. Fitz Arch. Ért. LXXXII [1955] 78). Der Stein, der die 47. (CIL III 3728 = 10636) und jener, der die 48. Meile bezeichnete (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 314. 318. J. Fitz Arch. Ért. LXXXII [1955] 74) stammen aus dem Gebiet südlich des Lagers. Der 48. Meilenstein, den Philippus Arabs errichten ließ, steht auch heute noch am ursprünglichen Ort, auf dem Béke tér (Friedensplatz) in Sztálinváros, 2000 m vom Lager entfernt (J. Fitz Arch. Ért. LXXXII [1955] 78). Auf Grund dieser Angaben lag das Castrum ungefähr 900—1000 m südwärts vom 46. Meilenstein und 400—500 m vom 47. Meilenstein nordwärts.

Das Lager erstreckte sich über den — südlich von der Gemeinde Dunapentele liegenden — Öreghegy, und zwar auf dem der Gemeinde zugekehrten Gipfel (142 m). An der am Donauufer liegenden Ostseite fehlt infolge der häufig vorkommenden Uferabbrüche viel von der Umwallung. Durch die günstigen Terrainverhältnisse der anderen drei Seiten ragt die Anlage auffallend aus dem Umland hervor. Der Niveauunterschied beträgt auf der Nordseite 2—7 m. Ein aus der ‚Banum'-Straße emporführender Rainweg umgrenzt mit einem breiten Graben in großem Bogen die Südseite des Castrums, der dann, gegen die Donau zu tiefer werdend, an der südöstlichen Ecke des Castrums in die zu der Donau hinunterführende Straße übergeht. Innerhalb des Lagers lassen sich zwei Terrassen beobachten. Die Grenzlinie zwischen den beiden Terassen beginnt beim nördlichen Aufstieg des Öreghegy und läßt sich durch drei Viertel des Lagers gut verfolgen. Der durchschnittliche Niveauunterschied zwischen den beiden Terrassen beträgt an den tiefsten Stellen 2,50—3,00 m (L. Barkóczi Intercisa I. 23).

Der kleinere Teil der zum Lager gehörenden Canabae lag im Halbkreis um die nordwestliche Ecke des Castrums, auf dem Hügelhang zwischen dem Dorf und der Banum-Straße. Der überwiegend größere Teil befand sich jedoch südlich vom Lager, wo mehr Platz zur Verfügung stand. Im Dorf Dunapentele kam kein einziger Fund zum Vorschein, der ein Hinweis dafür wäre, daß die Canabae bis dorthin gereicht hätten. Doch ist anzunehmen, daß es auch auf dieser Seite des Lagers verstreute Siedlungen gab (L. Barkóczi Intercisa I. 14).

Das Gräberfeld lag zu beiden Seiten der durch die Canabae südwärts führenden Limes-Straße, südlich der Canabae, am südlichen Rand der Grundstücke mit der Parzellennummer 2061 und 1785 (K. Sági Intercisa I. 105).

Die Spuren der südlich aus dem Lager führenden Limes-Straße waren auf Luftaufnahmen gut wahrnehmbar (L Radnai Arch. Ért. 1940, 62ff.). Sie verlief in gerader Linie auf den Friedens-Platz von Sztálinváros zu, von wo dann — sozusagen als Fortsetzung derselben — die heutige Landstraße auf der einstigen Römerstraße gegen Süden führt. Am Friedens-Platz, wo in situ zwei Meilensteine stehen (48 mp), deutet die Luftaufnahme einen Wachtturm mit rundem Grundriß an. Ein zweiter Wachtturm aber mit rechteckigem Grundriß fand sich ungefähr 3 km südlich von Öreghegy, auf dem Gebiet des sog. ‚Radar' (J. Fitz Arch. Ért. LXXXII [1955] 79, Abb. 8). In der Umgebung des Wachtturms stieß man 1950 bei der Fundamentierung der Fabriken von Sztálinváros auf Siedlungsreste, auf mehrere große Brennöfen und auch auf fünf Gräber. Im J. 1952 kam ein aus 278 Stücken bestehender Münzfund vom Beginn des J. 260 n. Chr. zum Vorschein (M. R. Alföldi Numizmatikai Közlöny LII/LIII [1953—54] 63). In einer Entfernung von ungefähr 500 m südöstlich kamen eine römerzeitliche Feuerstelle und 4 Brandgräber zutage (J. Fitz Arch. Ért. LXXXII [1955] 78). In diesem Bereich wurden 1953 noch zwei, auf das Jahr 260 datierbare Münzfunde geborgen (L. Barkóczi Numizmatikai Közlöny LIV/LV [1955/56] 75). Eine andere römische Siedlung von kleinerem Ausmaß, die südwestlich vom Lager, ungefähr 3 km hinter der Bahntation im Füzfás-dülő lag, ist während des J. 1956 freigelegt worden. E. B. Vágó brachte ein L-förmiges Gebäude von 18,5 m Länge und 9 m Breite, ferner ein kleineres, 6 × 5 m großes Nebengebäude ans Licht. Doch konnte noch weiteres Mauerwerk festgestellt werden (E. B. Vágó István Király Múzeum Közleményei E/III [1957] 24).

Ob der in zweiter Verwendung gefundene Altar sich auf eine der beiden Siedlungen oder aber auf einen vicus bezieht, kann nicht entschieden werden: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / pro sal(ute) / ddd(ominorum) nnn(ostrorum) / impp(eratorum) Augg(ustorum) / vicus Ca/ramantesi/um et villa* (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 337).

Demgegenüber ist aber die Feststellung früherer Forschungen, daß der Insel Szalki gegenüber unterhalb der Gemeinde Rácalmás, an der Donau ein Castellum gewesen wäre, nicht stichhaltig (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 105). Die hier gefundenen Ruinen sind nämlich die mittelalterlichen Mauerreste des Klosters von Dunapentele.

D. Das Lager.

Das Castrum war 175 × ungefähr 240 m groß. Der Verfall der Mauern an der Ostseite ist nicht aufzuhalten. Die gegenwärtige Länge beträgt 200 m. Seit der Römerzeit sind 100 m des steilen Ufers abgestürzt. Es ist anzunehmen, daß auch seinerzeit das Castrum nicht bis zum Rand des ständig abbröckelnden Ufers gebaut worden ist. Der Grundriß ist ein Rechteck, aber nicht genau

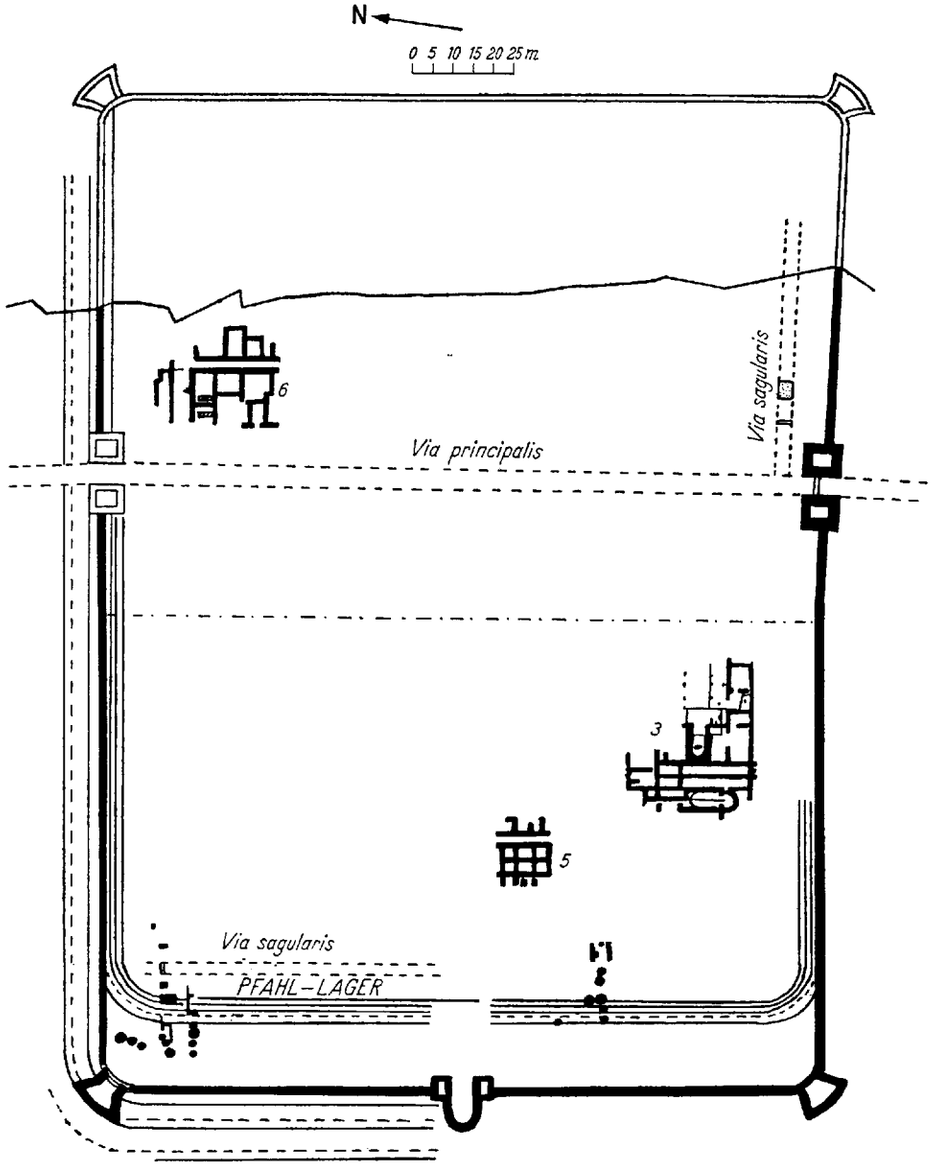

rektangulär. Die zweite Hälfte der Südseite biegt ein wenig — sich dem Gelände und dem zur Donau hinabführenden Weg anpassend — gegen Süden ab (L. Barkóczi Intercisa I. 23). Das Castrum hatte drei Tore, denn an der Ostseite gegen die Donau zu, hatte es wegen des einstürzenden Ufers kein Tor.

1. Das Pfahllager. Bevor das Steinlager erbaut wurde, errichtete man ein Pfahllager, das ebenfalls nicht rektangulär war. Seine Maße stimmten mit denen des Steinlagers überein. Die Mitte des Vallums zog sich längs der Nordseite und auch auf der Südseite bis zum Beginn der Abbiegung der Mauer unmittelbar unter der Innenseite der Längsmauer entlang. An der Südseite, dort wo das Ufer abbröckelt, lag das Vallum um 5 m von der Steinmauer weiter einwärts. An der Westseite sind Steinmauer und Pfahlmauer 20 m weit voneinander entfernt: um so viel früher biegt die Pfahlmauer ab. Es ist anzunehmen, daß es sich nicht um einen zufälligen Unterschied handelt: die Steinmauer wurde vielmehr wegen des abstürzenden Ufers um so viel weiter einwärts erbaut (a. O. 36). Die Pfahlmauer bestand aus einer Doppelreihe von Pfählen, die durch Balken verbunden wurden. Ein jeder dieser Doppelpfähle wurde auf der Innenseite durch einen geraden oder schräg gestellten Pfahl gestützt. Die Stützpfähle bedeckte der aus Erde oder Lehmziegeln bestehende Wehrgang (a. O. 37). Dieses Pfahllager stimmt in der Konstruktion mit dem dritten Pfahllager von Adony (Vetus Salina) überein (L. Barkóczi — É. Bónis Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony — Vetus Salina, Acta Archaeologica Hungarica IV [1954] 147ff.). Die Freilegung der Gebäude innerhalb des Pfahllagers war wegen der tiefen Grundierung der ersten Periode des Steinlagers unmöglich. Das Lager war nicht langlebig. Der Westabschnitt brannte nieder, wurde vernichtet. Die an der Ostseite zum Vorschein kommenden Löcher des Rammholzes lassen auf systematischen Abbau schließen. Im Vallum ließen sich Brandspuren kaum feststellen, und dies auch nur im westlichen Abschnitt des Lagers. Auch die Spärlichkeit der Funde weist auf den kurzen Bestand des Castrums hin. Dem 1. Jhdt. angehörende Funde kamen weder im Bereich des Lagers, noch in den Canabae und auch nicht im Gräberfeld zutage. Auch die militärischen Diplome weisen nicht darauf hin, daß I. schon im 1. Jhdt. eine Garnison gehabt hätte. Somit können wir die Errichtung des Lagers auf den Beginn des 2. Jhdts. setzen, um die Zeit der dakischen Kriege Kaiser Traians (A. Radnóti — L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 226. L. Barkóczi Intercisa I. 38ff.; ders. Grundzüge ... 504; T. Nagy The military diploma of Albertfalva, Acta Arch. Hung. VII [1956] 51). Die Zerstörung des kurzlebigen Lagers erfolgt wahrscheinlich um 117/118, zur Zeit der Kriege gegen die Jazygen (L. Barkóczi Intercisa I. 39).

2. Das Steinlager. Nachdem die Reste des Pfahllagers abgebaut und das Vallum zugeschüttet worden war, wurde das Steinlager wiederum, aber um 20 m westlich, aufgebaut, und zwar so, daß die beiden Längsmauern des Lagers auf dem Vallum errichtet wurden. Auch hier erwiesen die Ausgrabungen, was wir bereits bei dem Pfahllager beobachten konnten, daß nur die Westseite unter dem feindlichen Angriff gelitten hatte: in der retentura war das Bodenniveau stark erhöht, während das Niveau der praetentura gleich geblieben war. Im Inneren des Lagers lassen sich drei Bauperioden beobachten, während an den Mauern nur zwei nachweisbar sind.

a) Periode 1. Das Steinlager hat gerade, glatte, an den Ecken abgerundete Mauern mit einspringenden Toren und besitzt keine Ecktürme. Dem Pfahllager gleich ist es nicht rektangulär: die Südmauer springt um 5 m weiter südwärts vor. Die Mauern sind 140 cm dick. Zwischen der ersten Periode des Pfahllagers und des Steinlagers besteht kein Niveauunterschied. Beim Bau des Steinlagers wurde das Niveau des Pfahllagers beibehalten, so daß auch seine Fußbodenflächen eingebaut wurden. Von den inneren Räumlichkeiten dieser Periode wissen wir nur wenig. Bei den Umbauten der zweiten Periode wurden die früheren Mauerreste in den meisten Fällen ganz abgetragen und bei den Neubauten wieder verwendet. Doch findet sich Mauerwerk in situ bzw. Grundmauern zum Teil ungestört unter den Schichten der zweiten Periode. So kamen beispielsweise in 105 cm Tiefe unter dem von A. Hekler freigelegten Gebäude 6 frühere Grundmauern zum Vorschein (L. Barkóczi Intercisa I. 40), die der ersten Perode zugewiesen werden können. Das gleiche Niveau des Pfahllagers und der ersten Periode sind ein Hinweis dafür, daß das Steinlager vermutlich in ganz kurzer Zeit nach der Zerstörung des Pfahllagers erbaut worden ist. Die Vernichtung der ersten Periode kann in die Zeit der großen markomannischen Kriege, das heißt auf die Jahre 169/171 gesetzt werden, als der Ansturm der Sarmaten den größten Teil Ostpannoniens verwüstete (a. O. 42).

b) Periode 2. Während der Friedensjahre von 175/176, die zwischen den markomannischen Kriegen lagen, erfolgte vermutlich die Wiederherstellung des Lagers. Türme und Tore wurden ausgebessert, neu erbaut, aber die Grundmauern blieben unberührt. Bedeutende Grundrißänderungen wurden nur im Inneren des Lagers vorgenommen. Nicht in der praetentura, wo es auch damals zu keiner wesentlichen Niveauerhöhung kam, sondern auf dem Gebiet der retentura. Durch Einebnung des Schuttes der ersten Periode wurde das Niveau dieses Lagerteiles ungefähr um 40—50 cm höher. Die Grundmauern der früheren Gebäude wurden zum Großteil ausgegraben, und die Neubauten wurden mit einer etwas abweichenden Orientierung neu errichtet. Diesem Zeitabschnitt gehört auch die zweite Periode des Gebäudes 6 an. Die im J. 1910 vorgenommenen Ausgrabungen brachten ein größeres Gebäude mit mehr als zehn Räumlichkeiten zutage, das aber nur zum Teil freigelegt wurde. Das Gebäude, das mit den schönsten Wandmalereien und Stukkos geschmückt war, die man in Intercisa fand (J. Fitz Intercisa II. 19ff.) wird wahrscheinlich die Wohnung eines

höheren Offiziers gewesen sein (L. Barkóczi Intercisa I. 19ff.). Auch das Gebäude 5 der retentura wurde gleichfalls während der zweiten Periode erbaut. Zwei Gebäudeteile, der eine aus vier, der andere aus sechs Räumen bestehend, wurden 1909 freigelegt. Die vollständige Freilegung des Gebäudes 3 der retentura, das man früher für ein Bad gehalten hatte, steht ebenfalls noch aus. Die südöstlich gelegenen, mit Heizkanälen versehenen Räume des aus mehr denn 22 Räumlichkeiten bestehenden Baues verzierten Wandmalereien (J. Fitz Intercisa II. 19ff.). Auf Grund des geborgenen Fundmaterials läßt sich die Entstehung des Baues, der entweder ein Wohnhaus war oder aber Amtszwecken diente, in das Ende des 2. Jhdts. setzen.

c) Periode 3. Die Zeitdauer der zweiten Periode läßt sich aus den Funden nicht feststellen. Die dritte Periode steht jedenfalls mit dem Einbau der fächerartigen Ecktürme im Zusammenhang. Die Umbauten im Inneren des Castrums, die Reparaturarbeiten, erfolgten unbedingt gleichzeitig mit der Errichtung der Türme und der Umgestaltung der porta principalis dextra. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch die hufeisenförmige Vermauerung der porta decumana und der Bau der dem Castrum eingebauten hufeisenförmigen Türme, deren Spuren aber — nachdem des öfteren hier gegraben wurde — nicht mehr auffindbar waren. Doch ist auf Grund der Analogien der Lager von Budapest — Eskü-tér (L. Nagy - Az Eskütéri Római erőd, Pest város őse [Ein römisches Castrum am Eskü-tér, der Urbeginn von Budapest] [Budapest 1946] Abb. 62), von Szentendre (T. Nagy Indagini sul territorio di Ulcisia Castra, Arch. Ért. 1942, 279ff.) und von Visegrád (S. Soproni A roman camp and medieval castle in Visegrád, Arch. Ért.. LXXXI [1954] 53ff.), mit dem einstigen Bestehen solcher Türme zu rechnen. Vor dem Bau der Türme wurde das Vallum zugeschüttet. Beachtenswert ist die überaus feste Fundamentierung der hervorspringenden Türme; ihre Grundmauern reichen um 280 cm tiefer, als die der Lagermauer. Der Bau von fächer- und hufeisenförmigen Türmen war — wie es das Fundmaterial des Lagers von Visegrád und die hier geborgenen Münzen erweisen (S. Soproni a. O.), während der Regierungszeit Konstantins des Großen, das heißt in den Jahren 325—330 üblich (L. Barkóczi Intercisa I. 46ff.). Während der dritten Periode wurden die in der zweiten Periode entstandenen Gebäude im Innern des Castrums nur renoviert und gegebenenfalls umgebaut. In die Mauer des Gebäudes 3 wurden beispielsweise Bruchstücke von Steindenkmälern und ein inschriftlicher Stein aus dem 3. Jhdt. eingebaut. Diese Steine bezeugen, neben den bei der Grabung geborgenen, für das 4. Jhdt. kennzeichnenden sarmatischen Gefäßbruchstücken, die Nutzung des Lagers noch im 4. Jhdt. Im Raum 1 des Gebäudes 5 fand man Bruchstücke von ungefähr 15—20 Eisenhelmen; dem einen haftete eine aus dem J. 340 stammende Goldmünze Constantius' II. an. In Raum 3 kamen Bruchstücke eines hunnischen Bronzekessels zum Vorschein (A. Alföldi Funde aus der Hunnenzeit und ihre ethnische Sonderung, Archaeologia Hungarica IX [1932] 34). Hier wurden auch beim Auseinandernehmen des Unterbaues von Pfeilern Steindenkmäler aus dem 2./3. Jhdt. freigelegt. In dem großen Gebäude 3 kam Fundmaterial aus dem 3. und 4. Jhdt. gemischt vor. Hier hat es sich vermutlich nur um die Erneuerung des Fußbodens und um die Renovierung bestimmter Gebäudeteile gehandelt, denn das Gebäude kann in der zweiten Periode nicht derart zugrundegegangen sein, daß ein Umbau nötig gewesen wäre. Über den endgültigen Verfall des Lagers geben die Ausgrabungen und Funde keinen Aufschluß. Der Geldverkehr hatte um die J. 374/375 mit dem Einfall der Quaden und Sarmaten aufgehört (M. R. Alföldi Intercisa I. 146), was aber bei weitem nicht die endgültige Vernichtung des Lagers bedeutet. Wir nehmen an, daß I. die Lagerbesetzung bis zum Ende des 4. Jhdts. aushielt und die Auflassung der Garnison erst erfolgte, als Rom zu Beginn des 5. Jhdts. die Provinz Valeria offiziell den aus dem Osten eindringenden Barbaren überließ (L. Barkóczi Intercisa I. 57).

E. Die Canabae.

Vor den Markomannenkriegen erstreckten sich die Canabae auf der Südseite des Lagers. Die Gebäude waren aus Lehmziegeln erbaut, die Innenseite verzierte Wandmalereien. Nicht ein einziges Haus der Siedlung konnte vollkommen freigelegt werden. Bei der Durchforschung des Geländes stellte es sich heraus, daß die Siedlung kaum größer war als das Lager: die Nordsüdbreite des Siedlungsbereiches betrug kaum 300 m. Gebäude 7, das 1922 Z. Oroszlán freigelegt hat, war ein Landhaus in einiger Entfernung von den Canabae, das sogar außerhalb des dem 2. Jhdt. angehörenden Gräberfeldes mit Brandbestattung lag. Gegen Ende des 2. Jhdts., als die *cohors I milliaria Hemesenorum* in I. erschien (die bis dahin 500 Mann zählende Hilfstruppe wurde auf 1000 Mann erhöht), erstreckten sich die Canabae auf jeden freien Platz in der Umgebung des Lagers. Damals entstanden am nördlichen und westlichen Abhang des Castrumhügels jene den höheren Ansprüchen entsprechenden Häuser. Zu den Gebäuden, die den Anforderungen der zweiten Periode angepaßt waren, gehörte auch Gebäude 1 an der Nordwestecke des Lagers, das 1906 von E. Mahler freigelegt wurde. Die 11 m langen Mauern dieses Gebäudeteiles waren aus Lehmziegeln, mit in lebhaften Farben gemalten Fresken. Nördlich vom Lager grub E. Mahler noch ein anderes Gebäude aus, das Denkmalgut aus dem 3. und 4. Jhdt. enthielt. Im Fundmaterial befanden sich auffallend viele gestempelte Ziegel — insgesamt 101 Stück —; daraus kann sich die Folgerung ergeben, daß das Gebäude vielleicht militärischen Zwecken gedient hatte. An der Westseite des Lagers legte A. Hekler 1908/1909 einen größeren, aus unbearbeiteten Rohsteinen erbauten Gebäudekomplex (Gebäude 4) frei. Auch hier fanden sich Reste der Wandmalerei. Im ganzen Umkreis dieses Gebäudekomplexes waren Brandspuren vorhanden. I. Paulovics legte 1932 die Mauern eines Gebäudes frei, die parallel zu dem halbkreisförmig vorspringen-

den Abhang verliefen und als die abschließenden Mauern der prächtigen, halbrunden Säulenhalle zu werten sind, die hier einst stand. An der Wand der Halle blieb in einem einzigen Stück von 15 m Länge die geometrisch eingeteilte, Marmorierung nachahmende Wandmalerei erhalten.

Die dem 4. Jhdt. angehörenden Gräber in den Gebäuden rings um das Lager beweisen, daß das Leben in den Canabae vollkommen aufgehört hatte (L. Barkóczi Intercisa I. 57ff.): die spärlich gewordene Einwohnerschaft zog sich in die südlich vom Lager liegende Siedlung zurück.

F. Das Gräberfeld.

In diesem Grabungsgelände ist uns — die früheren Grabungen mitinbegriffen — das Denkmalgut von mehr als tausend Gräbern bekannt. Die in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jhdts. vorgenommenen Grabungen ermöglichen kaum — da es an der richtigen Beobachtung fehlte — die Klärung der Bestattungsriten und der ethnischen Fragen der Siedlung. Ihre Bedeutung reicht kaum weiter als zur Festsetzung der Ausdehnung des Gräberfeldes. Die Brandgräber des Gräberfeldes (also die Grabstätten des Pfahllagers und aus der ersten Periode des Steinlagers, zum Teil aber auch Gräber der Einwohner während der zweiten Periode) lagen südlich der Canabae, zu beiden Seiten der aus dem Lager hinausführenden Limes-Straße bis zu der Villa 7, somit in einer Länge von 166 m. Östlich von der Straße reichte das Gräberfeld ungefähr 180 m weit, also nicht bis zu dem Rand des zerklüfteten Ufers, das ursprünglich breiter war. Und auch westwärts ließen sich die Grenzen des Gräberfeldes ungefähr in der gleichen Entfernung (180 m) feststellen.

Da die Skelettgräber die Brandgräber übersiedelten, kamen in diesem Bereich sowohl Brand- als auch Skelettgräber zutage. Die nördliche Grenzlinie der Körperbestattung fiel mit jener der Brandgräber zusammen. Daraus geht hervor, daß die Südgrenze der Canabae im 3.—4. Jhdt. keine Abänderung erfuhr. In Westrichtung, wo das frühere Gräberfeld bis zum sumpfigen Abhang reichte, bestand die Grenzlinie unverändert fort. Reine Skelettbestattung kam nur östlich der Limesstraße oberhalb des Donauufers und auch südlich der Südgrenze der Brandbestattung zum Vorschein. Letzteres Gebiet zerstörten die Schatzsucher dermaßen, daß anläßlich der Grabungen im J. 1949 die Südgrenze des Gräberfeldes nicht mehr festgestellt werden konnte (K. Sági Intercisa I. 106ff.). Gräber, die dem 4. Jhdt. angehörten, fanden sich auch an der nordwestlichen Seite des Lagers, wo seit dem Ende des 2. und während der Blütezeit im 3. Jhdt. Canabae standen (K. Sági Intercisa II 567).

Hinsichtlich der Orientierung und der Gestaltung sowohl der Brand- als auch der Körpergräber bestanden Unterschiede, denen wohl ethnische Verschiedenheiten zugrunde lagen.

G. Die Bevölkerung.

Frühere als dem 2. Jhdt. angehörende Funde wurden weder im Bereich von I., noch in dem des Gräberfeldes geborgen. Noch deutet nichts darauf hin, daß vor der Errichtung des militärischen Lagers vor dem Erscheinen der ersten Besatzungstruppen in diesem Gebiet eine einheimische Siedlung bestanden hätte. In dem bedeutenden Steindenkmalbestand von I. kamen in auffallend großer Zahl solche Grabsteine vor, die sich mit dem Volk der Eravisker in Zusammenhang bringen lassen (G. Erdélyi Intercisa I. 184ff. F. Fülep Intercisa I. 232ff.; s. auch o. Bd. VI S. 389). Mit Beziehung hierauf setzte die Forschung voraus, daß sich die Ursiedler des Umlandes im Verlauf des 2. Jhdts. entweder als Ackerbauer oder als Handwerker in den Canabae niederließen (F. Fülep Intercisa I. 232). In dem Fundmaterial des Gräberfeldes ist jedoch nichts von jener eraviskischen Hinterlassenschaft (Trachtenstücke) auffindbar, die auf den aus I. stammenden Steindenkmälern in so großer Anzahl zu sehen sind. Aber auch das Vorkommen der, für das eingesessene Volk kennzeichnenden, eingestempelten Keramik (K. Sz. Póczy Intercisa II. 37ff.), die überall dort erscheint, wo in römischen Siedlungen Urbevölkerung lebte (Aquincum, Albertfalva, Matrica, Vetus Salina, Gorsium), ist ganz nichtssagend. Folglich ist es nicht wahrscheinlich, daß wir in I. mit einer nennenswerten Schichte der Urbevölkerung rechnen müßten. Die Steindenkmäler der vorrömerzeitlichen Bevölkerung aber gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach jenem ansehnlichen Steinmaterial an, das im Verlauf der bedeutenden Bautätigkeit im 4. Jhdt. in den Bereich des Lagers gelangte.

Unter den Brandgräbern sind es die geradwandigen Grabgruben, die der ersten Besatzung des Lagers bzw. den Bewohnern der Canabae im 2. Jhdt. zugehören. Die Etagengräber, die in I. erst gegen Ende des 2. Jhdts. erscheinen, halten wir im Gegensatz zu der Ansicht von K. Sági (Intercisa I. 111) für der unter Commodus ankommenden *cohors I milliaria Hemesenorum*, bzw. der syrischen Einwohnerschaft angehörend (J. Fitz Arch. Ért. LXXXVI [1959] 143f.). Der Teil der Steindenkmäler, der unzweifelhaft dem Bereich I. zugewiesen werden kann, sind die Grabsteine und Altäre der syrischen Kohorte und der in I. sich niederlassenden orientalischen Bevölkerung. Die in I. garnisonierende Truppe wurde im 3. Jhdt. zum Großteil aus orientalischen Völkern ergänzt, deren Angehörige in den Canabae eine bedeutende Kolonie bildeten. Die eingehende Erforschung der Steindenkmäler ergab, daß die orientalische Einwohnerschaft von I. außer aus Hemesa, der Mutterstadt der Kohorte (G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 129. 130. 132. 133. K. Sági Intercisa I. 103), auch aus anderen Städten Syriens, z. B. aus Samosata (G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 18), aus Claudia Apamea (ebd. Nr. 68. 134), Carrae (ebd. Nr. 341), und aus dem bithynischen Nicaea (ebd. Nr. 138) stammte. Daß auch eine ziemlich volkreiche jüdische Diaspora in I. lebte, vermuten wir auf Grund folgender Inschrift: *Cosmius ... spondilla synag(ogae) Iudeor(um)* (ebd. Nr. 329).

Der Ritus der Körperbestattung läßt sich seit der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. nachweisen. In I. steht diese Bestattungssitte wahrscheinlich mit den orientalischen Volkselementen in Zusammenhang (L. Nagy Arch. Ért. XLII [1928] 83ff.), K. Sági Intercisa I. 115). In den Sarkophagen orientalischen Gepräges (L. Nagy Arch. Ért. XLII [1928] 83), die seit Ende des 2. Jhdts. erscheinen (G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 129—147), waren ausnahmslos Orientalen bestattet. Jene Skelettgräber, in denen die Toten Ost—West gerichtet waren mit dem Blick nach Osten, können ethnisch nicht eingeordnet werden. Diese Gräber erscheinen um die Mitte des 3. Jhdts. Doch müssen wir als wahrscheinlich annehmen, daß dies die Bestattungssitte der orientalischen Elemente der Siedlung war (K. Sági Intercisa I. 117. L. Barkóczi Grundzüge ... 533ff.), um so mehr, als die ihnen zugeschriebenen Etagen-Brandgräber, die bis um die Mitte des 3. Jhdts. gebräuchlich waren, zum Großteil ebenfalls Ost—West gerichtet waren.

Ein großer Teil der Bevölkerung trug das nomen Aurelius. Viele waren bereits als römische Bürger in den Verband der Kohorte gelangt, die anderen kamen im Wege der Constitutio Antoniniana zu dem Namen Aurelius. Doch sind auf den Inschriften auch nur einzelne Namen zu lesen, wie *Mocur, Barsemis Abbei f.*, u. a. m. (L. Barkóczi Grundzüge ... 532). Auf Grund der Namen lassen sich in I. seit dem Ende des 2. Jhdts. neben den orientalischen Elementen auch beachtenswerte thrakische Volksgruppen vom Balkan nachweisen (ebd. 533).

In den blutigen Kriegen der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. hatten sich die Reihen der syrischen Kohorte stark gelichtet, und die Einfälle der Barbaren hatten die Einwohner der Canabae dezimiert. Aus der Zeit nach der großen Katastrophe des J. 260 blieb kein einziges inschriftliches Denkmal der *cohors I milliaria Hemesenorum* erhalten. Doch waren die syrischen und orientalischen Elemente der Siedlung — wenn auch in stark verringertem Maße — im Gräberfeld noch bis zum J. 330 nachweisbar. Von dieser Zeit an war keine Spur mehr von ihnen in I. zu finden (ebd. 539ff.). Seit der Zeit des Gallienus finden sich unter den Grabfunden von I. viele Gegenstände aus dem Rheingebiet. Es kann wahrscheinlich mit einer Umsiedlung einer rheinländisch-germanischen Volksgruppe gerechnet werden. Südlich von I. sind uns unweit des ersten Burgus die Gräber eines anderen angesiedelten Barbarenvolkes bekannt, die wir — auf Grund der Funde — für Vandalen halten können (ebd. 539).

Zu Beginn des 4. Jhdts. war die bis zu dieser Zeit ansässige Bevölkerung sozusagen ganz verschwunden: die Reorganisierung der Armee ging mit dem Erscheinen und der Ansiedlung neuer, teils von der Balkan-Halbinsel, teils aus dem freien Germanien stammenden Volksgruppen, anderenteils aber den in der großen Ungarischen Tiefebene lebenden Sarmaten Hand in Hand. Unter den Formationen, die im Lager stationierten, waren die *Equites sagittarii* wahrscheinlich aus der syrischen Kohorte entstanden und setzten sich in erster Linie aus orientalischen Elementen zusammen. Der *Cuneus equitum Constantianorum*, der seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. in I. garnisonierte, rekrutierte sich vermutlich aus rheinländischen Germanen.

Zwischenzeitlich lag der *Cuneus equitum Dalmatorum* im Lager, denen wahrscheinlich die Grabfunde mit balkanischen Gepräge zugehören (ebd. 542ff.). An Hand der Grabbeigaben läßt sich von der Mitte des Jhdts. an die Ansiedlung immer neuer barbarischer Volksgruppen beobachten. Dort, wo z. B. die Vandalen nachweisbar waren, erschien eine westgotisch-taifalische Gruppe (ebd. 543). Doch finden wir im Gräberfeld auch zahlreiche Analogien zu den Barbaren der großen Ungarischen Tiefebene, die entweder durch Heirat oder Ansiedlung an das diesseitige Ufer der Donau gelangt waren (K. Sági Intercisa. I 117. J. Nemeskéri Intercisa I 140). Die letztgenannten Volksgruppen wurden in diesem Raum nicht nur zum Schutz der Grenzen, sondern als coloni unter Constantius II. angesiedelt.

Aus den schriftlichen Denkmälern erfahren wir nur wenig über die gesellschaftliche Zusammensetzung der Einwohner von I. Neben dem Lager kam der bürgerlichen Siedlung stets eine sehr untergeordnete Rolle zu. Nach der Ausdehnung der Siedlung zu schließen, kann auch ihre Bevölkerungszahl nicht wesentlich höher gewesen sein, als die des Lagers. Das Fehlen einheimischer Elemente wird außer durch die Geschlossenheit und die Solidarität der orientalischen Diaspora auch noch durch den Umstand erwiesen, daß im Komitat Fejér, dem Hinterland des Lagers, Denkmäler der der Kohorte angehörenden Soldaten fehlen (T. Nagy Arch. Ért. LXXXII [1955] 239). Neben dem Lager war die Zollstation für die Siedlung I. von großer Wichtigkeit, die den Handelsverkehr mit den am jenseitigen Donauufer lebenden sarmatischen Jazygen ermöglichte (Á Dobó Publicum portorium Illyrici, Arch. Ért. 1940, 186ff. F. Fülep Intercisa I. 262ff. G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 329. 334. 371).

H. Zusammenfassung der Militärgeschichte.

Die militärische Besetzung I.s kann auf Grund der Ausgrabungen in die ersten Jahrzehnte des 2. Jhdts. gesetzt werden. Eine genauere Zeitbestimmung aber und die Feststellung der Formation, die das Lager errichtet hat, ließ sich wegen abweichender Auffassungen der Forschung nicht einhellig gewinnen. L. Barkóczi und F. Fülep vertreten die Ansicht (L. Barkóczi Intercisa I. 36; ders. Grundzüge ... 502. F. Fülep Intercisa I. 240), daß nach den dakischen Kriegen die *cohors I Alpinorum equitata* das Lager erbaut und bis zu den Markomannenkriegen besetzt gehalten habe. Doch wird diese Formation in I. nur auf einem einzigen Steinbruchstück erwähnt (G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 1), und Fundort und Alter dieses inschriftlichen Steindenkmals sind ungewiß (als Fundort erwähnen die ersten Publikationen Pentele [in Hinsicht auf die anderen Angaben handelt es sich wahrscheinlich eher um Sárpentele als um Dunapentele], dann Tác, Velence und Székesfehérvár. Über das Alter des Steines s. die unterschiedlichen Meinungen bei T. Nagy Acta Archaeologica Hungarica VII [1956] 52). Demgegenüber aber läßt sich an Hand gestempelter Ziegel in den ersten Jahren

des 2. Jhdts., noch vor den Dakischen Kriegen, die Bautätigkeit der *legio XIII gemina* und der *ala I Siliana* unbestreitbar feststellen (J. Szilágyi Intercisa II. 11ff.). Auf Grund dieser Ziegelstempel liegt die Annahme nahe, daß das Pfahllager durch die eben erwähnte Formation erbaut worden ist (T. Nagy Arch. Ért. LXXXII [1955] 235; ders. Acta Archaeologica Hungarica VII [1956] 51). Das Pfahllager fiel dann — entweder gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Traians oder aber in den ersten Jahren unter Hadrian — einem sarmatisch-jazygischen Angriff zum Opfer (L. Barkóczi Grundzüge ... 504). Bei der Errichtung des Steinlagers um die J. 117/118 taucht die Möglichkeit der Annahme auf, daß der Erbauer die *ala I Thracum vet. sag.* war. Es ist nämlich in den 20—30er Jahren des 2. Jhdts. von der *cohors I Alpinorum equitata* noch überhaupt keine Spur in I. vorhanden. Demgegenüber steht aber der dieser Zeit angehörende Grabstein Axetos, des Curators der *ala I Thracum* (G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I. Nr. 6), der als ein Werk der in I. bestehenden Steinmetzwerkstatt angesehen werden kann, nicht aber zu jenen Steindenkmälern gehört, die im 4. Jhdt. zu den Bauarbeiten nach I. gebracht wurden (T. Nagy Arch. Ért. LXXXII [1955] 235; ders. Acta Archaeologica Hungarica VII [1956] 50f.). Die *cohors I Alpinorum equitata* gelangte wahrscheinlich gegen Ende der Regierungszeit Hadrians nach I., als in den 30er Jahren der Limes verstärkt wurde. Das nach den sarmatischen Kriegen herausgegebene Diplom von Albertfalva (CIL XVI 175) erwähnt jedenfalls I. als Garnison der Kohorte. Die Stationierung der cohors in I. wird auch 148 in den Diplomen von Regöly (CIL XVI 179—180) und jenen vom J. 158/159 von Adony-Alsószentiván (CIL XVI 112—113) erwähnt (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, Acta Antiqua VII [1959] 422ff.). Auf dem 167 in Óbuda herausgegebenen Entlassungsdiplom (CIL XVI 123) ist der Name der Cohors nicht angegeben. Die Ursache mag darin liegen, daß die Besatzung von I. gemeinsam mit mehreren anderen Besatzungstruppen von Pannonia inferior an der Niederwerfung des Einfalles der Langobarden und Obier im Winter des J. 166/167 nicht teilgenommen hatten (J. Fitz Der Einbruch der Langobarden und Obier in 166/167 u. Z., Folia Archaeologica XI [1959] 71ff.; Ders. Acta Antiqua VII [1959] 427ff.). Früher war man in Forschungskreisen der Meinung, daß die cohors während der Markomannenkriege, anläßlich eines Einbruches der Sarmaten in den J. 169—171, als das Lager verwüstet wurde, aufgerieben worden sei (L. Barkóczi Intercisa I. 42; Ders. Grundzüge ... 512). Der Fortuna-Altar des Präfekten der cohors (CIL III 3315) in Lussonium stammt aus dem J. 202 (J. Fitz Der Besuch des Septimius Severus in Pannonien im J. 202 u. Z., Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 240). Demnach bestand die Formation weiter fort. Hierauf weist auch der Umstand hin, daß sie 175—177 das Steinlager in seiner unveränderten Form wiederherstellte. *Die cohors I Alpinorum equitata* blieb bis 184 in I., als anläßlich der Reorganisation der Limes-Verteidigung in Pannonia inferior die *cohors I milliaria Hemesenorum* die Verteidigung des Lagers übernahm (J. Fitz Arch. Ért. LXXXVI [1959] 143). Außer den Befestigungsarbeiten im Lager (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 308. 310), da alle loca opportuna an den Donaufurten von Aquincum bis I. mit Wachttürmen versehen wurden, stehen auch die Sarmatenkriege der Jahre 185/186 mit dem Namen der Cohors in Verbindung (J. Fitz Die Neuorganisierung des Schutzes von Pannonia inferior unter Commodus). Auch das Diplom von Budapest des Jahres 186 erwähnt die Kohorte (CIL XVI 131, J. Fitz Acta Antiqua VII [1959] 429ff.). Das 189 herausgegebene Diplom von Adony (CIL XVI 132, J. Fitz Acta Antiqua VII [1959] 432ff.) bestätigt, daß die cohors auch an den Quadenkriegen der Jahre 188/189 teilgenommen hat. Als die Barbaren 212/213 wieder in römisches Territorium einfielen (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens ...), zeichnete sich die cohors aus und wurde dafür mit dem ehrenden Beinamen *Antoniniana* ausgezeichnet. Das Steindenkmal, das uns dies wissen läßt, wurde 213 errichtet (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa, I. Nr. 338): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / pro s(alute) imp(eratoris) M. Aur(elii) Ant(onini) / Pii Aug(usti) et Genio / coh(ortis) (milliariae) Hem(esenorum) Ant[o]ninianae T. Cl(audius) / Procus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) legionis II ad(iutricis) / pi(ae) fid(elis) Antonin(ianae) / imp(eratore) Antonino IIII et Cael(io) Balb(ino) it(erum) co(n)[s(ulibus)].*

Ob die syrische Hilfstruppe an den Severus-Alexander-zeitlichen Kriegen teilgenommen hat, wissen wir nicht (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens ...). Die ehrenden Attribute *Maximiniana* und *Gordiana* weisen darauf hin (ebd. 311), daß bei der Abwehr des immer schwerer auf dem pannonischen Limes lastenden Druckes der Goten auch die Garnison von I. ihren Mann stellte. Doch war dies sicher auch später der Fall, zu der Zeit, da es in dem Fundmaterial keine Denkmäler mehr bezeugen (L. Barkóczi Grundzüge ... 524ff.). Die große Katastrophe, die 260 mit der Ansiedlung der Roxolanen in Pannonien die Provinz erschütterte (L. Barkóczi Grundzüge ... 527; ders. Transplantations of Sarmatians and Roxolans in the Danube Basin, Acta Antiqua VII [1959] 446ff.), traf sicherlich auch I. schwer. Der damals vergrabene Münzenfund (M. R. Alföldi Numizmatikai Közlöny LII/LIII [1953/54] 63), ferner Umbauten kleineren Ausmaßes im Lager weisen darauf hin (L. Barkóczi Intercisa I. 49). Zur Verstärkung der Besatzung wurde um diese Zeit die *ala firma catafractaria* nach I. versetzt (F. Fülep Intercisa I. 207. L. Barkóczi Grundzüge ... 527). Von nun an fehlen uns bis zur Regierungszeit Diokletians jegliche Angaben über I. Ein monumentaler, behauener Steinblock, der vermutlich am Lagertor angebracht war, weist auf die Bautätigkeit im Castrum während der Tetrarchie hin (G. Erdélyi Intercisa I. 189. G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 273). Ein ebenfalls aus dieser Zeit stammender palimpsestus-Meilenstein nördlich vom Lager erinnert an die Ausbesserung der Limes-Straße

(ebd. Nr. 322). Doch fällt auch der Umbau der porta principalis sinistra und dextra in diesen Zeitabschnitt (L. Barkóczi Grundzüge ... 528f.).

Nach der Neuorganisation unter Diokletian stationierten in I. die *Equites sagittarii* (Notitia dign. occ. 33. Dux Valeriae 25, 26), sozusagen als Nachfolger der syrischen cohors (A. Alföldi Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien [Berlin 1924—26] I. 87f. L. Barkóczi Grundzüge ... 542). Das Ausmaß der Verwüstung des Lagers durch die Sarmaten unter Constantinus läßt sich auch am Gräberfeld ermessen. In der dritten und letzten Periode des Lagers, als nämlich an den Ecken des Lagers die fächerförmigen und dazwischen die hufeisenförmigen Türme eingebaut wurden, zog der *Cuneus equitum Dalmatorum* an Stelle der völlig aufgeriebenen syrischen Hilfstruppe im Castrum ein. Die letzte militärische Einheit, die I. besetzt hielt, war der *Cuneus equitum Constantianorum*, der vorher in Lussonium lag (T. Nagy Die Militärbezirke von Valeria nach der Notitia Dignitatum, Acta Antiqua VII [1959] 193). L. Barkóczi ist der Ansicht, daß die Ablösung der Truppen erst nach 357 erfolgte, nachdem ein feindlicher Einfall Lager und Siedlung zum wiederholten Male verwüstet hatte (L. Barkóczi Grundzüge ... 542). Die Mannschaft dieser Formation rekrutierte sich wahrscheinlich aus rheinländischen Germanen. Unter Valentinianus gab es im Lager keine nennenswerte Bautätigkeit, und es hat den Anschein, als hätte der sarmatisch-quadische Angriff I. verschont. Das Fortbestehen des Lagers bis gegen Ende des 4. Jhdts. macht nur der Umstand wahrscheinlich, daß in der obersten Schichte nirgends Brandspuren gefunden wurden (ebd. 543).

I. Religion.

Aus der den Markomannenkriegen vorangehenden Zeit ist uns aus dem überaus reichen Steindenkmalbestand von I. nicht ein einziges Stück bekannt, das ein Licht auf die Religion der Soldaten werfen würde. Die dem 2. Jhdt. angehörenden Bronzestatuetten, die bei den Grabungen geborgen wurden: Mercurius, ein wie zum Angriff ausschreitender Hercules, Sucellus (J. Fitz Intercisa II. 166ff.), lassen sich der Formgebung nach und dem Kult gemäß, dem sie dienten, auf das Gebiet der Gallia Lugdunensis lokalisieren. Möglicherweise gehören diese kleinen Statuen der Hinterlassenschaft der längere Zeit im Lager von I. stationierenden *cohors I Alpinorum equitata* an.

In der Zeit nach den Markomannenkriegen, nachdem die alpine Hilfstruppe von der *cohors I milliaria Hemesenorum* abgelöst worden war, fällt die überwiegend hohe Zahl der Monumente orientalischer Kulte auf. Die meisten Steindenkmäler I.s stehen mit dem Mithras-Kult im Zusammenhang. Nach dem Fundort der inschriftlichen und sonstigen Steindenkmäler zu urteilen, stand das Mithraeum wahrscheinlich in den Canabae. Durch die Grabungen konnten weder Ort noch Art des Baues bestimmt werden: alle datierbaren Reste gehören dem 2. und 3. Jahrzehnt des 3. Jhdts. an (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 333, 360, 361, 366). Es fand sich kein einziger Altar, den ein höherer Offizier errichtet hätte, und es blieb auch keine Spur des offiziellen Kultes erhalten (J. Fitz Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 259). Viel bedeutender noch als die Verehrung des Mithras war die des Deus Sol Elagabalus, der die Stadtgottheit, der Ba'al der Mutterstadt Hemesa der cohors von I. war. Den Tempel ließ die Kohorte in den Jahren 201/202 aus Anlaß des Besuches des Septimius Severus errichten: *Deo / [So]li Aelagabalo pro / [s]alute impp(eratorum) L. Sep(timii) Severi / [P]i(i) et M. Aur(elii) Antoni(ni) Pi(i) e/[t] Sep(timii) G(e)tae Caes(aris) Augg(ustorum) c/oh(ors) (milliaria) Anto(nina) Hemes(enorum) c(ivium) R(omanorum) s(agittariorum) / [cu]i sub Baebio Caeciliano / [leg(ato) Au]gg(ustorum) praeest Q. Mod(ius) Q. f(ilius) Quirina (tribu) Rufinus trib(unus) / [te]mplum a solo extruxit* (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 325). Von dieser Zeit an war wahrscheinlich dieser Tempel der bedeutendste in I.; weisen doch die zahlreichen Inschriften und das offizielle Gepräge der Verehrung darauf hin. Kennzeichnend hiefür ist die Inschrift, die Caracalla nach seinem im J. 214 errungenen Sieg über die Barbaren des Donaugebietes (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens ...) stellen ließ: *Pro salute et victoria / Germ(anica) imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(elii) Severi / Antonini Pi(i) felicis Aug(usti) / Parth(ici) m(a)x(imi), Brit(annici) max(imi), Germanic(i) / m(a)x(imi), pontif(icis) max(imi), p(atris) p(atriae), trib(unicia) potestate, / co(n)s(ulis) IIII, deo patrio Soli Ela / gabalo mil(ites) coh(ortis) (milliariae) Hem(esenorum) Anton(inianae) / dedicatum opus X Kal(endas) Sept(embres) Messala et Sabino co(n)s(ulibus)* (C. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 326). Gleichzeitig mit dem Tempel des Deus Sol Elagabalus ließ die syrische Kohorte anläßlich des Kaiserbesuches gleichfalls offiziell der *Diana Tifatina* ein Heiligtum errichten (ebd. Nr. 324). Doch steckt hinter den der Göttin Diana geweihten Inschriften (ebd. Nr. 349—351) keine einheimische Gottheit (K. Kerényi Pannonia [1938] 214ff. F. Fülep Intercisa I. 263), sondern sie ist die Paredros des Deus Sol Elagabalus, die Baltis von Hemesa (J. Fitz Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 260). Auffallend ist, daß in Pannonien neben dem Götterpaar von Hemesa der Kult der anderen syrischen Gottheiten: Iuppiter Dolichenus, Dea Syria, Iuppiter Helippolitanus, vollständig fehlt. Eine Ausnahme bildet der verhältnismäßig seltene Kult des Deus Azizos (G. Erdélyi—F. Fülep Intercisa I. Nr. 330; s. o. Bd. II S. 2644). Der Reihe der orientalischen Gottheiten gehört auch *Deus Aeternus* an, in dem wir den Gott der Juden erkennen können: *Deo aeter/no pro sal(ute) d(omini) / n(ostri) Sev(eri) A/lexan/dri] Pi(i) f(elicis) Aug(usti) [et Iuliae / Mame]ae Aug(ustae) mat(ris) Aug(usti) vot(um) / red(dit) l(ibens) Cosmius pr(aepositus) / sta(tionis), spondilla synag(ogae) Iudeor(um)* (ebd. Nr. 329. F. Fülep Intercisa I. 258f.). Unter den Bronzestatuetten, die geborgen wurden, gehören nur die beiden kleinen Figuren der *Tyche Poleos* dem syrischen Kultkreis an (J. Fitz Intercisa II. 165).

Neben den orientalischen Kulten blieben im Denkmalgut von I. auch zahlreiche Denkmäler verschiedener thrakischer Religionen von der Balkanhalbinsel erhalten. Unbestreitbar läßt sich der Zusammenhang zwischen dem Namen-Material und den nach den Markomannenkriegen nachweisbar vorkommenden thrakischen Elementen feststellen (L. Barkóczi Ethnische Zusammensetzung der pannonischen Bevölkerung am Ende des 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 167ff.). Neben den Altären der Gottheiten *Liber* und *Libera* (G. Erdélyi — F. Fülep Intercisa I. Nr. 352—354), kamen auch die inschriftlichen Denkmäler des *Deus Dobrates* (ebd. Nr. 399), *Kendrisos* (ebd. Nr. 396), *Iuppiter Optimus Maximus Heros* (ebd. Nr. 328), und *Iuppiter Optimus Maximus Culminaris* (ebd. Nr. 339; G. Alföldy Arch. Ért. LXXXIV [1957] 216f.), ferner die Steindenkmäler des thrakischen Reitergottes (G. Erdélyi — F. Fülep Intercisa I. Nr. 397—398) und die Bleiplatte des sog. Donau-Reitergottes (ebd. Nr. 400. J. Fitz Intercisa II. 396, Nr. 37) zum Vorschein.

Die bedeutendsten Denkmäler des Urchristentums sind in den Bronzebeschlägen der kleinen Kästchen erhalten. Es befinden sich Stücke darunter, auf denen Orpheus, Mars, Iuppiter, Mercurius, Minerva, Viktoria u. a. m. gleichzeitig auch das Christus-Monogramm, die Apostel Petrus und Paulus, Daniel, der gute Hirte, Moses, die Auferstehung des Lazarus usw. vorkommen. (A. Radnóti Intercisa II. 259ff.)

J. Fortbestand.

Nachdem Valeria aufgegeben und I. militärisch geräumt war, bestand das Leben im Bereich des Lagers und der Canabae fort. Die germanische und sarmatische Bevölkerung, die durch den Zustrom immer neuer Volkswellen sich wiederholt durch frische Elemente verjüngte, verblieb wahrscheinlich längere Zeit in ihren Wohnsitzen. In der Keramik läßt sich nämlich eine gewisse Kontinuität feststellen (K. Póczi Intercisa II. 98), wie dies auch beim übrigen Fundmaterial der Fall ist. Gefäße aus Glas (A. Radnóti Intercisa II. 154), Bronzebeschläge der Kästchen (A. Radnóti Intercisa II. 295), Armringe (M. R. Alföldi Intercisa II. 432), Schnallen (ebd., 464), u. a. m. sind bis zur Mitte des 5. Jhdts. — dem römischen Geschmack entsprechend — nachweisbar.

Vom Fundmaterial der germanischen Völker, die I. vom 5. Jhdt. an besetzt hielten, ist uns ein Grab bekannt (I. L. Kovrig Germanischer Fund aus Gyula, Folia Archaeologica VI [1954] 89f.). Nördlich von I. legte I. Bóna anläßlich der Grabungskampagne 1957/58 ein größeres langobardisches Gräberfeld frei (I. Bóna Langobardische Grabstätten in Kápolnásnyék und Rácalmás, István Király Múzeum Közleményei E/III [1959] 79f.). Die spätesten Funde von I. stammen aus der Awarenzeit. A. Hekler legte hier an Goldfunden reiche Fürstengräber frei (N. Fettich — A. Marosi Trouvailles avares de Dunapentele, Archaeologia Hungarica XVIII [1936]). [Jenő Fitz.]

S. 1850 zum Art. **Iolkos:**

Kastro von Volo, vgl. Fr. Stählin Das hellenische Thessalien, Stuttgart 1924, bes. 62ff. 75ff. Fr. Stählin-Ernst Meyer Pagasai und Demetrias, Berlin 1934, passim, bes. 162f. 232. Grabung 1957, Am. journ. arch. LXI (1957) 284. Archaeology XI (1958) 13ff., Kulturschichten von der frühen Bronzezeit bis in die klassische Zeit mit Resten eines spätmykenischen Palastes. Inschriften: Ernst Meyer eine Inschrift von Iolkos, Rhein. Mus. LXXXV (1936) 367ff. Grabepigramm des 6. Jhdts. v. Chr. aus Demetrias, danach vielleicht aus Iolkos (oder eher Pagasai), Arvanitopulos *Πολέμων* II 47ff. P. Friedländer Epigrammata 139 A. Peek Griech. Versinschriften I, 1831. Suppl. epigr. Gr. XV 381. Frühchristliche Gräber, Giannopulos *Ἐπετηρὶς τῆς Ἑταιρείας βυζαντινῶν σπουδῶν* XII (1936) 401ff. [Ernst Meyer.]

S. 2005 zum Art. **Iovia:**

3) Station in Pannonia inferior an der Wegstrecke Sopianae-Brigetio, laut Itin. Ant. 264 32 mp von Sopianae entfernt. Der Name der Station ist ein Hinweis auf die Epoche der Tetrarchie; eine andere, frühere Benennung ist uns nicht überliefert worden. A. Graf (Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pann. I/5 [1936] 119) war der Ansicht, daß die drei von Sopianae nach Arrabona, Brigetio und Aquincum führenden Straßen über das Mecsek-Gebirge auf einer Bahn verliefen und die Abzweigstelle sich bei Dombóvár, jenseits des Kapos-Flusses, d. h. bei der einstigen römischen Station Pons Sociorum bzw. Pons Mansuetina befand, das in einer Entfernung von 25 mp von Sopianae lag. Demnach lag Iovia 7 mp nördlich von Dombóvár auf dem Ortsgebiet von Felsőleperd, wo uns Reste einer weitreichenden römischen Siedlung bekannt sind (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 773). Auf der nach Brigetio führenden Straße aber wird im Itin. Ant. die Station Pons Sociorum — deren Gleichsetzung mit Pons Mansuetina nicht beweisbar ist — nicht erwähnt. A. Radnóti erbrachte bereits den Nachweis, daß sich die Straßen schon in Sopianae trennten; die nach Arrabona führende Straße umging das Mecsek-Gebirge von Westen, die nach Aquincum gehende von Osten, während die Straße nach Brigetio das Gebirge überquerte (Die aus Sopianae ausgehenden römischen Wege, Pécs sz. kir. város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője [1934/40] 32f.). Auf Grund der Entfernungsangaben ist es wahrscheinlicher, daß die Station I. nicht bei Felsőleperd lag, sondern etwas südlicher bei der Furt des Kapos, allem Anschein nach bei Tüskepuszta im Stadtgebiet von Dombóvár (a. O. 37. J. Fitz Zur Frage der kaiserzeitlichen Hügelgräber in Pannonia Inferior, István Király Múzeum Közleményei A/VIII [1958] 12), das gleichfalls als ein bedeutender Fundort verzeichnet ist. [Jenő Fitz.]

Ipposretum, in dieser Form nur in Guidonis Geographia 87 (p. 518 Pind.-Parth.) auftretende Itinerarstation des östlichen Numidien, identisch mit der Küstenstadt Hippo Diarrhytus (jetzt Bizerta), s. o. Art. Hippo Nr. 9 Bd. VIII S. 1721—1722. Vgl. auch K. Miller Itineraria Romana, S. 910 mit Skizze Nr. 288 S. 905—906. [Hans Treidler.]

Iranische Kosmogonien s. Weltschöpfung (u. S. . . .).

Istriopolis, Istropolis = Histria, *Ἰστρίη*, s. Vuličo. Bd. VIII S. 2188. Der Artikel ist sehr ergänzungsbedürftig. Die nötigen Nachträge aus der bis zum J. 1960 vorliegenden Literatur bei Danoff Pontos Euxeinos, § 17.

[Chr. M. Danoff.]

Italien, urgeschichtliche Kulturen.*)
(s. Suppl.Bd. III 1246ff., bes. 1275ff., H. Philipp)

Inhalt:

I. Einleitung.
II. Abkürzungen.
III. Gliederung der Urzeit.
IV. Das Lithikum.
§ 1. Allgemeines.
§ 2. Die quartärgeologische Basis (Tabelle 1).
§ 3. Das frühe Lithikum.
§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.
§§ 2. Die Geröllformung.
§§ 3. Die Kernformung.
a) Das ‚Clactonien' und das ‚Clacto-Abbevillien'.
b) Das Abbevillien (‚Typus Notarchirico').
§ 4. Das mittlere Lithikum.
§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.
§§ 2. Die Kernformung (Mittel-Acheuléen, Ober-Acheuléen, Micoquien ‚Typus Terranera').
§§ 3. Die Abschlagformung.
a) Das Moustérien (sensu stricto)
b) Das Höhen-Moustérien (Tabelle 2).
c) Das Küsten-Moustérien / Pontiniano (Tabelle 3).
d) Das Levallois-Moustérien.
§§ 4. Die mittellithischen Menschenreste.
§ 5. Das späte Lithikum.
§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.
§§ 2. Herkunft und Bezeichnung.
§§ 3. Die Klingenformung.
a) Das apenn. Spätlithikum I.
α) Das frühe apenn. Spätlithikum I.
β) Das späte apenn. Spätlithikum I.
b) Das apenn. Spätlithikum II.
c) Das apenn. Spätlithikum III.
d) Das apenn. Spätlithikum IV und das Bertoniano.
§ 6. Das späteste Lithikum.
§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.
§§ 2. Herkunft und Bezeichnung.
§§ 3. Die apenn. Kleinklingenformung
§§ 4. Zusammenfassung (Tabelle 4).
V. Das Keramikum.
§ 1. Allgemeines.
§ 2. Die erdgeschichtliche Zuordnung.
§ 3. Die relativchronologische Gliederung (Tabelle 5).
§ 4. Das Grundkeramikum.
§ 5. Das frühe Keramikum.
§§ 1. Ligurien (Typus Arene Candide).
§§ 2. Emilia-Lombardei (Typus Fiorano).
§§ 3. Venetien.
§§ 4. Mittelitalien (Typus Sasso).
§§ 5. Süditalien (Typus Molfetta).
§ 6. Das mittlere Keramikum.
§§ 1. Ligurien-Piemont (Typus Finale).
§§ 2. Emilia-Lombardei (Typus Chiozza-Varese).
§§ 3. Venetien (Typus Quinzano).
§§ 4. Mittelitalien (Felci-Ripoli-Gruppe).
§§ 5. Süditalien.
§§ 6. Zusammenfassung.
§ 7. Das späte Keramikum.
§§ 1. Allgemeines.
§§ 2. Ligurien-Piemont (Lagozza-Gruppe, Typus Glis-Chamblandes).
§§ 3. Emilia-Lombardei (Typus Pescale, Remedello-Gruppe).
§§ 4. Venetien (Remedello-Gruppe).
§§ 5. Mittelitalien:
a) Der Westen (Typus Rinaldone).
b) Der Osten (Recanati).
§§ 6. Süditalien:
a) Campanien (Typus Gaudo).
b) Molise, Puglia, Basilicata (‚Garganien').
§§ 7. Zusammenfassung.
VI. Das Früh-Metallikum.
§ 1. Allgemeines.
§ 2. Die absolut- und relativchronologische Gliederung (Tabelle 6).
a) Die apenn. Halbinsel nördlich des Apennin (Tabelle 7).
b) Die apenn. Halbinsel südlich des Apennin (Tabelle 7).
§ 3. Das Früh-Metallikum im Gebiet nördlich des Apennin.
§§ 1. Herkunft.
§§ 2. Das Früh-Metallikum I (Phase/Gruppe Polada).
§§ 3. Das Früh-Metallikum IIa (Phase Cascina Ranza).
§§ 4. Das Früh-Metallikum IIb/c (Phase Povegliano-Coarezza).
§§ 5. Das Früh-Metallikum IIIa (Phase Monza).
§§ 6. Das Früh-Metallikum IIIb (Phase Peschiera-Forlì).
§§ 7. Das Früh-Metallikum IIIc
a) Das Früh-Metallikum IIIc1 (Phase Bismantova-Fontanella).
b) Das Früh-Metallikum IIIc2 (Phase Este I-Golasecca I-Benacci I).
§§ 8. Zusammenfassung.

*) Alla memoria di mio nonno Francesco Pittioni, Cividalese.

§ 4. Das Früh-Metallikum im Gebiet südlich des Apennin.
§§ 1. Herkunft – die Belverde-Cetona-Kultur (‚apenn. Bronzezeit').
§§ 2. Das Früh-Metallikum I (Phase Conelle-Ortucchio).
§§ 3. Das Früh-Metallikum II u. IIIa, b (Phase Filottrano-Pertosa und Phase Castelfranco-Lamoncello).
§§ 4. Das Früh-Metallikum IIIc
a) Das Früh-Metallikum IIIc1 (Phase Allumiere-Pianello).
b) Das Früh-Metallikum IIIc2 (Phase Grottaferrata-Tarquinia-Molaroni).
§§ 5. Zusammenfassung.
VII. Das Mittel-Metallikum.
§ 1. Allgemeines.
§ 2. Die absolutchronologische Gliederung (Tabelle 8).
§ 3. Das Mittel-Metallikum im Gebiet südlich des Apennin.
§§ 1. Mittelitalien an der tyrrhenischen Küste (Marino-Kultur).
§§ 2. Mittelitalien an der adriatischen Küste (Novilara-Kultur).
§ 4. Das Mittel-Metallikum im Gebiet nördlich des Apennin.
§§ 1. Die Villanova-Kultur.
a) Benacci II.
b) Arnoaldi I.
c) Arnoaldi II/Certosa.
§§ 2. Die Este-Kultur.
a) Este II.
b) Este III.
c) Weihefunde.
d) Die S. Lucia-Gruppe.
§§ 3. Die Golasecca-Kultur.
§§ 4. Die Melauner Kultur.
§ 5. Zusammenfassung.
VIII. Das Spät-Metallikum.
§ 1. Allgemeines.
§ 2. Die relativchronologische Gliederung (Tabelle 9).
§ 3. Die Latène-Kultur im Gebiet nördlich des Apennin.
§ 4. Die späte Este-Kultur.
§ 5. Die späte Golasecca-Kultur.
§ 6. Die späte Melauner Kultur.
§ 7. Zusammenfassung.
IX. Historisch-paläethnologische Probleme.
§ 1. Der methodische Standpunkt der Urgeschichte.
§ 2. Das Lithikum.
§ 3. Das Keramikum.
§ 4. Das Früh-Metallikum.
§ 5. Das Mittel-Metallikum.
§ 6. Das Spät-Metallikum.
§ 7. Zusammenfassung.

I. Einleitung.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse einer intensiv betriebenen Forschung ist von der wissenschaftlichen Publizistik des Landes selbst noch kaum geboten worden. Einschlägige Arbeiten dazu: L. Pigorini Le più antiche civiltà d'Italia, Rend. d. R. Accad. Naz. Lincei, 1903. U. Rellini Origine della civiltà Italica, Roma 1929. G. Patroni La Preistoria, Storia pol. d'Italia delle origine ai giorni nostri, Milano[1] 1937, Milano[2] 1951. P. Ducati Italia antica, Milano 1936. P. Laviosa-Zambotti España e Italia antes de los Romanos[2], Madrid 1955; Dies.: I Balcani e l'Italia nella preistoria, Origines 161ff. J. Whatmough The foundations of Roman Italy, Methuen's Handbook of Archaeology, London 1937 (mit besonderer Betonung der altstammeskundlich-sprachgeschichtlichen Probleme). Ausreichende Quelleneditionen liegen gleichfalls noch nicht vor, die ausländische Forschung mußte sich diese oft erst erarbeiten, wie Montelius Civprim. oder Säflund Terr. An zusammenfassenden Arbeiten dieser Richtung liegen vor H. Obermaier-W. Duhn Italien, Ebert Reallexikon VI [1926] 73ff. D. Randall McIver Italy before the Romans, Oxford 1928. A. Furumark Det äldsta Italien, Uppsala 1947. G. v. Kaschnitz-Weinberg Handbuch, die in sehr unterschiedlicher Weise die einzelnen urzeitlichen Perioden besprechen.

Die Quellenedition ist stark zersplittert. Ein Fachorgan für die geschlossene Vorlage neuer Forschungsergebnisse gibt es nicht, ebenso fehlt es an einer systematischen Bibliographie (jahrweise Übersichten jedoch in den letzten Bänden des BPI.). Dafür stehen zahlreiche Zeitschriften divergierender Orientierung zur Verfügung, wie das Bulletino di paletnologia Italiana (BPI.) des Museo Pigorini in Rom, die Rivista di scienze preistoriche (Rscpr.) des Istituto di paletnologia umana der Univ. Florenz, die Studi Etruschi ed Italici (StE.) des Istituto di St. E. ed I. des Museo Nazionale in Florenz sowie die Rivista di Studi Liguri (StL.) des Museo Bicknell in Bordighera; Originalfundberichte auch in den Notizie degli Scavi (NotScavi.) der Accad. d. Lincei-Rom. Für die Steinzeitforschung wichtig sind die Rivista di Antropologia (RdA.) des Istituto Ital. di Antropologia in Rom und das Archivio per l'Antropologia ed Etnologia in Florenz (AAE.) der Società Ital. d'Antr. ed Etnol. Dazu kommt eine fast unübersehbare Fülle von Veröffentlichungen in den zahlreichen Akademie-Schriften. Außerdem mehren sich die von Museen (wie Bordighera, Como, Varese, Verona) und Gesellschaften herausgegebenen Fest- und Zeitschriften, wodurch ein Einblick in die Forschung wesentlich erschwert wird. Wertvolle Beiträge bieten weiter landesgeschichtliche (wie Q. Quagliati La Puglia preistorica, Trani 1936. L. Dal Ri-U. Tomazzoni Storia del Trentino I, Rovereto 1953. R. Battaglia Preistoria del Veneto e della Venezia Giulia, a cura di M. Ornella Acanfora, BPI. LVII/LXVIII 1958/59 als Sammelwerk eigener Originalveröffentlichungen) und stadtgeschichtliche (wie Storia di Milano I, Milano 1953. Storia di Venezia I, Venezia 1957) Monographien. In der folgenden Übersicht wurde womöglich auf Originalveröffentlichungen zurückgegriffen, Vollständigkeit dabei aber nicht bezweckt. Sizilien erscheint im Hinblick auf L. Bernabò-Brea Sicily before the Greeks, London 1959, nicht berücksichtigt.

K(orrektur)-Z(usatz): Die zwischen der Fertigstellung des Manuskriptes (Mai 1960) und der

Drucklegung erschienene Literatur wurde — soweit die in ihr enthaltenen neuen Ergebnisse für die Ergänzung der nachfolgenden Darstellung von Bedeutung sind — an den entsprechenden Stellen eingefügt. Änderungen an dem Gesamtaufbau ergaben sich durch sie nicht.

II. Abkürzungen.

aH	= apenninische Halbinsel.
AAA.	= Archivio per l'Alto Adige, Trient.
AAE.	= Archivio per l'Antropologia e per l'Etnologia, Florenz.
AIPH.	= Archives de l'Institut de paléontologie humaine, Mémoires, Paris.
Anz.Wien.	= Anzeiger der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Wien.
ASA.	= Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
AStP.	= Archivio Storico Pugliese, Bari.
AT.	= Archivio Trentino, Trient.
Atti ItalSvizz.	= Atti del convegno di studi per i rapporti scientifici e culturali Italo-Svizzeri, Milano 1956.
Atti Liguri	= Atti del I° congresso Internazionale di Studi Liguri, Bordighera 1952.
Atti Mediterr.	= Atti del I° Congresso Internazionale di Preistoria e Protostoria Mediterranea, Florenz 1952.
Atti Padano	= Atti del I° Convegno Internazionale Padana di Paletnologia, Florenz 1957.
Atti Picenum	= Atti del II° Convegno di Studi Etruschi: I Piceni e la civiltà Etrusco-Italica, StE. XXVI-Supplemento, Florenz 1959.
Atti Spina	= Atti del I° Convegno di Studi Etruschi: Spina e l'Etruria Padana, Florenz 1959.
Battaglia, Storia	= R. Battaglia, Dal paleolitico alla civiltà atestina, Storia di Venezia I, Venedig 1957, 77ff.
Blanc INQUA IV	= A. C. Blanc, INQUA, Associazione Internazionale per lo Studio del Quaternario, IVe Congrès International, Roma-Pisa 1953, Excursion au Mont Circé — Excursion dans les Abruzzes, les Pouilles et sur le côte de Salerno, Rom 1953.
BPI.	= Bulletino di Paletnologia Italiana, Rom.
BRGK.	= Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt/M.
BSPF.	= Bulletin de la Société Préhistorique Française, Paris.
BSPi.	= Bolletino della Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti, Turin.
CA.	= Cultura Atesina, Bozen.
Cisalpina	= Cisalpina, Atti del Convegno sull' Attività archeologica nell' Italia settentrionale 1958, vol. I, Istituto Lombardo, Accademia di Scienze e Lettere, Mailand 1959.
EP.	= Emilia Preromana, Modena.
FF.	= Forschungen und Fortschritte, Berlin.
JRGZM.	= Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz.
JSGU.	= Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Basel.
Kaschnitz-Weinberg, Handbuch	= G. v. Kaschnitz-Weinberg, Italien mit Sardinien, Sizilien und Malta, Handbuch der Archäologie, 4. Lfg., München 1950.
MA.	= Monumenti Antichi, Rom.
MemPat.	= Memorie della Accademia Patavina di SS. LL. AA., Padua.
MemVerona	= Memorie del Museo Civico di Storia Naturale di Verona, Verona.

Montelius, civprim.	= O. Montelius, Civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux, Stockholm 1895.
Müller-Karpe, Beiträge	= H. Müller-Karpe, Beiträge zur Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen, Römisch-Germanische Forschungen XXII, Berlin 1959.
Munera	= Munera, Raccolta di scritti in onore di Antonio Giussani, Como 1944.
NotScavi	= Notizie degli Scavi di Antichità, Atti della R. Accademia dei Lincei, Rom
Origines	= Orgines, Raccolta di scritti in onore di Mons. Giovanni Baserga, Como 1954.
Pittioni, Stand	= R. Pittioni, Stand und Aufgaben der urgeschichtlichen Forschung im Oberetsch, Beiheft 6 zum Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst, Bozen 1940.
Pittioni, Urgeschichte	= R. Pittioni, Urgeschichte des Österreichischen Raumes, Wien 1954.
PPS.	= Proceedings of the Prehistoric Society of England, Cambridge.
Puglisi, civap.	= S. M. Puglisi, La civiltà apenninica, origine delle communità pastorali in Italia, Florenz 1959.
PZ.	= Prähistorische Zeitschrift, Berlin.
RComo.	= Rivista archeologica dell' antica Provincia e Diocesi di Como, Como.
RdA.	= Rivista di Antropologia, Rom.
Rscpr.	= Rivista di Scienze Preistoriche, Florenz.
RII.	= Rivista Ingauna e Intemelia, Bordighera.
Säflund, Terr.	= G. Säflund, Le Terramare delle Provincie di Modena, Reggio Emilia, Parma, Piacenza, Skrifter utgivna av Svenska Institutet Rom VII, Lund-Leipzig 1939.
StE.	= Studi Etruschi ed Italici, Florenz.
StL.	= Rivista di Studi Liguri, Bordighera.
StT.	= Studi Trentini di Scienze Storiche, Trient.
Vaufrey, PI.	= R. Vaufrey, Le Paléolithique Italien, AIPH, Mém. III, Paris 1928.
Zeuner, DP.	= F. E. Zeuner, Dating the Past, an introduction to geochronology³, London 1952.

III. Gliederung der Urzeit.

Die für Europa allgemein durchführbare Gliederung der Urzeit gilt auch für die aH. Folgende Hauptabschnitte sind danach zu unterscheiden:

1. Lithikum (‚Paläolithikum').
2. Keramikum (‚Neolithikum').
3. Früh-Metallikum (‚Bronzezeit').
4. Mittel-Metallikum (‚ältere Eisenzeit').
5. Spät-Metallikum (‚jüngere Eisenzeit').

Die gegenständliche Begründung für diese Terminologie bei R. Pittioni Historischer Ablauf und urgeschichtl. Terminologie, AnzWien. 1950, 57ff.; Ders. Vom geistigen Menschenbild der Urzeit, Wien 1952, praktisch durchgeführt bei Pittioni Urgeschichte. Die in dieser Bezeichnung aufscheinende Neuorientierung findet sich in ähnlicher Form bei G. R. Willey-Ph. Phillips Methods and theory in American archaeology, Chicago 1958 (‚lithic age') und bei W. F. Albright Von der Steinzeit zum Christentum, Bern 1949 (‚Keramolithikum').

IV. Das Lithikum.

§ 1. Allgemeines.

Die Erforschung des europ. Lithikums ging von verhältnismäßig jungen Quellenbeständen aus, in denen gut ausgeprägte Werkzeugformen festzustellen sind. Die für ihre Herstellung dienenden technologischen Vorgänge im Sinne einer Bearbeitung von Feuersteinknollen durch Zuschlag oder Abschlag sind die Grundlage für die seinerzeitige Konzeption einer ‚altsteinzeitlichen Faustkeil- und Klingenkultur'. In ihnen wurden grundlegend verschiedene Orientierungen in kultureller (sogar in ‚rassisch-anthropologischer') Hinsicht erblickt. Mit dem Fortschreiten der Forschung in räumlicher Weite und zeitlicher Tiefe erwies sich diese Auffassung als unhaltbar. Der früher angenommene schroffe Gegensatz zwischen Zuschlagtechnik (= ‚Faustkeilkultur') und Abschlagtechnik (= ‚Klingenkultur') muß nun aufgegeben werden. Es zeigt sich, daß beide Techniken von Anfang an miteinander in Verbindung stehen und daß sich während des vorgeschrittenen Mittellithikum die Abschlagtechnik verselbständigt und für die Zukunft die beherrschende Art der Geräterzeugung wird. Weiter wurde erkannt, daß der Beginn der Steingerätherzeugung mit den von der Natur gebotenen Flußgeröllen verbunden ist. Aus der Verfeinerung der Bearbeitungsweise der Gerölle erfolgt die Zuschlagtechnik an Kernstücken, neben denen die durch Zuschlag entstandenen Abfälle (Abschläge) als Werkzeugrohstoff verwendet werden. Die weitere Verfeinerung der Bearbeitung führt schließlich zur Aufgabe der aus einem Kern herausgearbeiteten Geräte und zur ausschließlichen Verwendung des Abschlages. Es ist die Klinge, die im Spätlithikum normal groß, im Spätestlithikum in Kleinausführung vorhanden ist. In diesen Veränderungen zeigen sich chronologisch bestimmte Erscheinungen. Danach ist festzuhalten: die Geröllformung beginnt im 1. Glazial und reicht in das 1. Interglazial (in Afrika noch bis in das 2. Pluvial). Während des 1. Interglaziales erfolgt die Verfeinerung zur Kernformung mit der Ausbildung der Clacton- (oder block-on-block-) Technik. Sie wird während des 2. Interglaziales von der verfeinerten Levallois- (zugerichtete Schlagplattform-) Technik abgelöst. Noch während des 3. Interglaziales erfolgt die Verselbständigung der Abschlagformung mit teilweisem Beibehalten der Levallois-Technik. Im 2. Stadial des vierten Glaziales tritt die verfeinerte, aus der Abschlagformung hervorgegangene Klingenformung allgemein auf, um am Ende des 4. Glaziales der Kleinklingenformung Platz zu machen. Der Träger dieser Veränderungen ist der lithische Mensch mit seinen körperlichen Veränderungen, die vom homo erectus über den homo primigenius (Neanderthalensis) zum homo sapiens (fossilis) führen. Diese rein materielle Abfolge ist aber nicht identisch mit einem ‚geistigen Aufstieg der Menschheit'. Denn das Menschsein ist eine potenzerfüllte Institution, das Lösen und Sichtbarwerden dieser Potenzen der Inhalt einer etwa 600 000jährigen Geschichte (R. Pittioni Zur Chronologie des Lithikums, FF. XXX [1956] 370ff.).

Die Erforschung des Lithikums innerhalb der aH. hat durch A. C. Blanc, P. Graziosi, P. Leonardi und A. M. Radmilli u. a. m. in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Eine allgemeine Darstellung des Lithikums mit Berücksichtigung der Quellenbestände des Halbinselbereiches liegt von A. C. Blanc vor (Origine e sviluppo dei popoli cacciatori e raccoglitori², Rom 1956).

§ 2. Die quartärchronologische Basis (Tabelle 1).

Als Grundlage für die historische Durchdringung des Lithikums ist sie unentbehrlich. Trotz vieler noch offener Einzelfragen steht ihr Grundgerüst fest, das auch für die aH. anzuwenden ist. Ihre Hauptpunkte sind auf Tabelle 1 zusammengefaßt. Zu den einzelnen Zonen sind folgende Nachweise zu nennen:

Grimaldi und Grotte de l'Observatoire nach Zeuner DP; Bassa Versilia und Agro Pontino nach A. C. Blanc INQUA IV; Ders.-A. G. Segre-E. Tongiorgi Le quaternarie de l'A. P., Suppl. au ‚Excursion au Mont Circé' 1953; Ders.-F. Settepassi-E. Tongiorgi Excursion au Lac de Massaciuccoli, 1953; Ders. Stratigrafia del Canale Mussolini nell' A. P., Processi verb. d. Soc. Tosc. Sc. Nat. XLIV (1935) No. 2; Ders. Sulla stratigrafia quaternaria dell' A. P. e della B. V., Boll. Soc. Geol. Ital. LV (1936) 375ff.; P. Woldstedt Das Eiszeitalter II, Stuttgart 1958, 296ff. Latium nach A. C. Blanc Torre in Pietra, Saccopastore e Monte Circeo, la cronologia dei giacimenti e la paleogeografia quaternaria del Lazio, Boll. Soc. Geograf. Ital. 1958 No. 4/5; Ders. On the pleistocene sequence of Rome, paleoecologic and archaeologic correlations, Quaternaria IV (1958) 95ff.; Valle Giumentina nach J. Demangeot-A. M. Radmilli Sur la découverte de paléolithique inférieur dans un gisement lacustre des Abruzzes, Actes INQUA IV (1956) 687ff.; Grotta Romanelli nach Zeuner DP; Venosa-Loreto und Cap Palinuro nach A. C. Blanc INQUA IV-Excursions.

Geographisch reicht Tab. 1 von der Riviera bis in die Puglia und stellt die für die quartärchronologische Stratigraphie wichtigen Höhlenfüllungen so zusammen, daß die zeitliche Abfolge vom 2. Interglazial bis zum Postglazial erfaßt wird. Unter den angeführten Quellennachweisorten kommt der Grotte de l'Observatoire (Monaco) wegen ihrer reichen Stratigraphie und der damit verbundenen Kulturreste große Bedeutung zu. Wichtige Ergänzungen dazu bringen von den Grimaldi-Höhlen die Grotta del Principe, die Grotta dei Fanciulli und das Riparo Mochi, von denen letzteres ebenso wie die Arene Candide (Ligurien) wegen ihrer spätestlithischen Materialien für die keramikzeitliche Geschichte von Bedeutung sind. Schlüsselpunkte sind die Grotta Romanelli (südl. des Cap Otranto bei S. Cesárea) und die Cala delle Ossa am Cap Palinuro (westl. des Golfes von Policastro) wegen der geostratigraphischen Zuordnung des späten und des spätesten Lithikums.

Für die quartärchronologische Einordnung der einzelnen Höhlenaufschlüsse dient die glazialgeologische Gliederung des alpinen Systems nach A. Penck – E. Brückner in der Fassung nach Zeuner DP., mit der Gliederung des 4. Glaziales (Würm) in drei Stadien (W I, II, III). Diese sind für die chronologische Verankerung der vom späten zum spätestens Lithikum führenden Modifikationen entscheidend. Innerhalb der aH ist W III bis jetzt geostratigraphisch im Riparo Mochi sowie in der Cala delle Ossa nachweisbar. Die geographische Lage dieser Höhlen (am Fuße der Alpi Marittime bzw. im Ausläufergebiet der Cilento-Berge) ist dafür entscheidend. Für die Grotta Romanelli wird wegen ihrer geographischen Lage ein sedimentärer Nachweis von W III nicht zu erwarten sein, da sich dieses nicht einmal mehr im ostalpinen periglaziären Raum ausgewirkt haben dürfte. Nicht in die Tab. 1 aufgenommen wurde die Schichtenfolge in der Grotta del Fossellone (Mte. Circeo) westl. von Tarracina, da sie die Grundlage für die Tab. 3 darstellt.

Paläobotanische Beiträge zum Quartär der aH bringt D. Bertolani Marchetti Vicende floristiche del pleistocene ital. in base ai

Alpine Vereisung	Grimaldi			Grotte de l'Observatoire		Bassa Versilia (Küstenebene nw. von Pisa)	Agro Pontino Canale Mussolini sö. von Rom	Latium Torre in Pietra	Valle Giumentina Abruzzen Caramanico, Chieti	Grotta Romanelli		Venosa Loreto	Cap Palinuro	
	Grotta del Principe	Grotta dei Fanciulli	Riparo Mochi	Schichten	Fauna					Schichten	Fauna		Grotta Visco	Cala delle Ossa
Postglazial Flandrian			Erde mit Kalksteinstükken (Spätestlithikum) a b c d											Stalagmiten 9 Braunerde 8 Breccie 7
W III			Breccie Stalagmiten (Magdalénien) e					Pontinien III						Stalagmiten 6
W 2/3			Braunerde mit Kalksteinstükken (Herde „oberes Grimaldien“) f	Rötliche Höhlenerde mit großen Steinen („entw. Aurignacien“) A B C D E F G	Gemäßigte Waldfauna mit Equus, Ibex, Rangifer, Ursus sp., Hyaena sp., Lynx, Marmotta	Strandlinie + 1 m rote Dünensedimente Strandlinien + 12 m				Braunerde A B C D E	Equus hydruntin. Ibex, Cervus elaphus Bos primigenius Vulpes, Lepus, Lupus, Otis			Breccie mit Cervus elaph., Dama, Bos prim., Capreolus, Sus, Felis, Equus 5
W II		Ibex A Rangifer B C D E		Stalagmiten-Schicht I		Gebirgskoniferen g	Rote Sande B_2 mit Moustérien	Pontinien II	frischozeanisch 48	Stalagmiten-Schicht F	Ibex, Cervus elaphus, Vulpes			Stalagmiten-Schicht 4
W 1/2		Ibex, Rangifer F Waldlandfauna mit Sus, Cervus, G Lupus, Hyaena H sp., Ursus sp., Ibex, I Equus K		Herd a Höhlenerde mit kleinen Steinen (Moustérien) Herd b	Gemäßigte Waldfauna mit Rhinoceros M., Ibex, Cuon, Ursus sp., Hyaena sp., Lynx, Pard.	Strandlinien + 20 m bis + 12 m f Laubwald mit Vitis Meeresfauna mit Purpurea Temperaturzunahme e	Graugrüne tonige Sande C_1 mit Moustérien		subtropisch 47	Rote Erde G	Elephas ant. Rhinoceros M., Hippopotamus Dama, Canis Otis			Breccie mit Ibex 3
W I	Rangifer A Marmotta B Ibex C D			Stalagmiten-Schicht II Herd c		Strandlinie + 60 m d Quercus, Pinus, Abies (feuchtkalt) c	Rote Sande C_2	Pontinien I Moustérien Monte Circeo	Kalt Moustérien 46	Stalagmiten-Schicht H	Cervus elaphus Vulpes, Lepus Anser		Stalagmiten-Schicht 6	Stalagmiten-Schicht 2
							Abies — D							
RW (Eem) Monastirien 18–7,5 m	Hippopot. Elephas ant. E marine Ablagerung F	Rhinoceros Merckii L		Herd d Höhlenerde (Acheuléen) Herd e Herd f	atypische, aber keine kalte Fauna	Strandlinie + 70 m Laubwaldklima mit Vitis	Quercus, E_1 Carpinus, Abies Quercus, E_2 Carpinus Strandlinie mit Strombus, Bubonius, Quercus, Vitis F–E_3 Vulkan. Tuffe mit Vitis, Smilax, Taxus, Ruscus G	Moustérien Saccopastore	45 subtropisch 44	Schotter J Fossile Küste K	Elephas ant. Rhinoceros M., Bos primigenius Equus, Dama Sus, Canis	Humus 1 Kalk Acheuléen Kalk 2	Breccie 5	fossile Küste 1
R II				Stalagmiten-Schicht III Herd g				Alt-Moustérien	Kalt- 43 kontinental			Sandiger Lehm 3	Stalagmiten-Schicht 4	
R 1/2				Herd h Höhlenerde („Moustérien“) Herd i	atypische, aber keine kalte Fauna Lynx, Pard.			Nomentanien	temperiert entwick. „Clactonien“ 33			Sande 4	feine Breccie 3	
R I				Stalagmiten-Schicht IV	Ibex, Cervus, Cuon				kalt 32			Sande 5	grobe Breccie 2	
MR (Holstein) Tyrrhenien 32 m				Höhlenerde („Clactonien“) Herd k	Ursus sp., Hyaena sp.		blauer mariner Ton H	Unteres Acheuléen „Clactonien“ Oberes Abbevillien Torre in Pietra	temperiert, kontinentale 31 Tendenz „Clactonien“ 30 temperiert 20 ozeanische Tendenz 19 9			Breccie mit Rhinoceros M. Dama, Cervus elaph. Cervus meg., 6 Equus, Ursus spel., Sus Abbevillien	konkretionierte braune Erde 1	

reperti di macro- e microfossili, Memoria di F. Malavolti, Modena 1956, 57ff.

§ 3. Das frühe Lithikum.

§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.

Die ältesten Nachweise für das Lithikum beginnen im 1. Glazial mit der in Afrika gut ausgeprägten Geröllformung, für die es auch aus Europa Anhaltspunkte gibt. Die aH hat noch keine einschlägigen Nachweise ergeben. Das frühe Lithikum gehört dem 1. Interglazial, dem 2. Glazial und dem 2. Interglazial an. Während des 1. Interglaziales beginnt die Kernformung als typische Erscheinung des frühen Lithikum.

§§ 2. Die Geröllformung.

Sie ist allgemein als die genetische Grundlage für die Kernformung zu betrachten. Hauptwerkstoff der Geröllformung ist der Flußkiesel, der durch systematische Bearbeitung zu Werkzeugen umgeformt wird (derzeit beste Zusammenfassung darüber bei C. van Riet Lowe The pleistocene geology and prehistory of Uganda II 1952; Ders. The Kafuan culture, Proceed. III Pan-African Congress, London 1957, 207ff. G. Mortelmans The early pebble culture of Katanga, l. c. 214ff.). Nachweise für die Geröllformung in Nordafrika (wie durch G. Choubert-J. Roche Note sur les industries anciennes du Plateau de Salé, Bull. d'archéologie Marocaine I [1956] 9ff.) und Portugal (H. Breuil-G. Zbyszewski Contribution à l'étude des industries paléolithiques du Portugal et de leurs rapports avec la géologie du Quaternaire I, Comunicaçoes des Serviços Geol. de Portugal XXIII [1942]. XXVI [1945]) lassen solche auch für die aH noch erwarten.

§§ 3. Die Kernformung.

Als technologisch verfeinerte Fortführung der Geröllformung ist sie auf dem Zuschlagen eines Kernstückes aufgebaut. Mit Hilfe eines hammerartig gebrauchten Steines (daher block-on-block-Technik) werden Abschläge mit dicker Basis vom Kernstück entfernt. Die Oberfläche der so bearbeiteten Kerne weist daher tiefkonkave Abschlagnegative auf, deren scharfe Kanten für die notwendigen Arbeitsvorgänge verwendet werden. Neben dem derart entstandenen Kerngerät mit einer beidseitigen Zurichtung (Biface) gibt es daher auch dicke, unregelmäßige Abschläge. Im Vergleich zu dem beabsichtigten Kerngerät sind sie wesentlich leichter. Die Kerngeräte wurden früher Faustkeile genannt, heute spricht man von Zweiseitern oder Bifaces, die Beiprodukte nennt man Abschläge. Fundschichten mit in situ festgestellter Verbindung beider Gerätformen sind selten, da die Hinterlassenschaften der Kernformung sehr oft durch Wassereinflüsse verlagert wurden. Daher findet man meist Straten mit Bifaces allein oder Straten mit Abschlägen allein. So auch am Beginn der Forschung, die bei ihren Ordnungsarbeiten Bifaces und Abschläge voneinander trennte und sie als selbständige Gerätgruppen auffaßte. Deshalb sprach man von einer ‚Faustkeilkultur' und einer ‚Klingenkultur'. Für die älteste Erscheinung dieser hypoth. Faustkeilkultur wurde der Name Abbevillien (nach Abbeville im Somme-Tal) und für die ihm zeitgleiche ‚Klingenkultur' der Name Clactonien (nach Clacton-on-Sea, Ostengland) geprägt. Abbevillien und Clactonien erschienen so der Forschung als zwei voneinander unabhängige Erscheinungsweisen des frühen Lithikum. Doch wurde dann erkannt, daß diese beiden Gerätarten (Bifaces und Abschläge) genetisch zusammengehören und damit das Wesen der Kernformung bestimmen. Deshalb ist auch der Begriff Clactonien im Sinne eines Kulturnamens nicht mehr berechtigt, als Kurzform für die block-on-block-Technik wird er noch verwendet (vgl. dazu S. H. Warren The Clacton flint-industry, a new interpretation, Proceed. of the Geol. Assoc. LXII [1951] 107ff.). Noch während des Früh-Lithikum wird die Zurichtungstechnik verfeinert, an die Seite der Clacton-Technik tritt langsam die Schlägeltechnik (Holz oder Knochen). Ihr Produkt ist einerseits ein besser zugerichteter Zweiseiter (weniger tiefe Abschlagnegative, bessere Schneidenbildung), andererseits eine etwas zartere Abschlagbildung. Die durch die Schlägeltechnik bewirkte Verbesserung im Bearbeiten der Knollen leitet am Ende des frühen Lithikum zur Levallois-Technik über. Ihre Systemisierung während des Mittel-Lithikum führt zu einem weitgehenden Zurücktreten der Bifaces und zur bevorzugten Erzeugung von regelmäßigen Abschlägen.

Die hier angedeutete Umorientierung im Beurteilen des historischen Werdeganges der lithischen Geräte (von der Geröllformung bis zur Kleinklingenformung) hat sich in der Literatur noch nicht durchgesetzt. Demgemäß sind die im Sinne der früheren Auffassung geformten Namen noch häufig anzutreffen. Clactonien gilt daher oft noch als Name für einen Fundkomplex mit Abschlägen allein, Abbevillien als solcher für Bifaces allein, Clacto-Abbevillien wird als Mischung dieser beiden angenommenen Grundrichtungen verwendet. In Wirklichkeit ist das Clacto-Abbevillien der Name für Quellenbestände, die in ihrer primären Eigenart erhalten geblieben sind, Clactonien und Abbevillien bezeichnen demgemäß Bestände mit getrennter Werkzeugführung. Den kulturellen Inhalt des Früh-Lithikums der aH bildet also die Kernformung in den beiden Facies des Abbevillien und des frühen Acheuléen. Um den Anschluß an die bisherige Forschung zu bewahren, erfolgt die nachstehende Behandlung des ap. Quellenstoffes unter den Begriffen Clactonien, Clacto-Abbevillien und Abbevillien. Sie beziehen sich auf die gleiche kulturelle Erscheinung, eben die Kernformung.

a) Das ‚Clactonien' und das ‚Clacto-Abbevillien'.

Fundbestände dieser Art, also Abschläge allein und Zweiseiter mit Abschlägen sind über weite Strecken der aH nachgewiesen. An der Riviera beginnend ist die Grotte de l'Observatoire (M. Boule-L. de Villeneuve La Grotte de l'O. à Monaco, AIPH. Mém. I [1927]) mit Nachweisen im Bereich des Herdes K zu nennen. Für die Zone der Euganeischen Berge, das Asiago-Hochplateau und die Emilia liegen Nachweise an Clacton-Abschlägen vor (R. Battaglia Manufatti paleolitici di tipo clactoniano dei Colli Euganei e dell'Altopiano di Asiago, MemPat., cl. sc. mat. e nat. LXVIII [1955/56]. — Ders.

Manufatti litici di tipo clactoniano del Preappenino Emiliano e del promontorio Garganico, Memoria di F. Malavolti, Modena 1956, 39ff.), gerollte Abschläge gibt es im Terrassenbereich des Nordabhanges des tosco-emilianischen Apennins zwischen Bologna und Imola (P. Leonardi Nuove stazioni del paleolitico inferiore e medio in Italia, Rscpr. VII [1952] 117ff. — Ders. Manufatti del paleolitico inferiore in un deposito costiero dell'Apennino Bolognese-Romagnolo, Actes IVe session Congr. Intern. des Sciences préet protohist., Madrid 1954/56, 201ff. — Ders. Il paleolitico dell'Italia padana, Atti Padano 13ff. — Ders. Risultati delle nuove ricerche stratigr. sul paleolitico inferiore dell'Apennino Emiliano-Romagnolo, Annali dell'Univ. di Ferrara, n. s., sez. IX/sc. geol. e mineral. II/6 [1957] 243ff.). Die gleiche Erscheinungsweise gilt für Clacton-Abschläge aus den Terrassen des Alento bei Madonna del Freddo, 3 km von Chieti/Abruzzen (A. M. Radmilli Scavi della staz. preist. alla M. d. F.-Chieti, BPI. n. s. VIII/4 [1951/52] 80ff.) mit guten Nachweisen in der Lokalität Masseria Zannini bei Chieti (A. M. Radmilli Territorio di Chieti, BPI. n. s. IX [1954/55] 362ff. — Eine übersichtliche Zusammenfassung aller bekannten Fundnachweise zur Kernformung in den Abruzzen bei A. M. Radmilli Gli insediamenti preistorici in Abruzzo, L'Universo, Riv. bimestrale dell'Ist. Geograf. Militare XXXIX [1959] 861ff.). Clacton-Abschläge mit Perkussionsspuren fanden sich in lakustrinen Ablagerungen des Valle Giumentina bei Caramànico/Chieti, die A. M. Radmilli (INQUA Actes IV [1956] 687ff.) dem ‚Clactonien evolué' zuweist. Damit wird aber bloß eine gewisse Fertigkeit in der Herstellung der Clacton-Abschläge umschrieben. Weitere Nachweise in den Abruzzen in der Contrada San Nicolaio, Gem. Caramànico (BPI. n. s. VIII/5 [1953] 63) sowie in den vulkanischen Ablagerungen des Valcheta-Cartoni bei Rom (A. C. Blanc Scheggia di tecnica clactoniana rinvenuta in situ nel quaternario della Valcheta-Cartoni-Roma, RdA. XXXI [1935/37] 253ff.) und in der Schicht 6 von Loreto-Venosa (Lucania) mit der warmen Fauna des 2. Interglaziales (Blanc INQUA-Excursions Abruzzes 63). Hier sowie in Madonna del Freddo ist die Vergesellschaftung von Bifaces und Abschlägen heuristisch gegeben. Nicht förderlich für die weitere Diskussion ist das Hereinziehen des an sich sehr fraglichen Tayacien, dessen kulturelle Eigenständigkeit nicht erwiesen ist (zu ihm selbst vgl. G. Henri-Martin Le Tayacien, Les Grandes Civilisations Préhistoriques de France, Paris 1954, 27ff.).

b) Das Abbevillien oder der ‚Typus Notarchirico'.

Begründung und nähere Kennzeichnung dieses auf U. Rellini zurückgehenden Terminus bei P. Barocelli L'ultimo trentennio di studi paletnologici in Italia, BPI. n. s. V/VI [1941/2] 3ff. Stratigraphisch ist das Abbevillien für das 2. Interglazial in der Grotte de l'Observatoire und im Gebiet von Torre in Pietra/Rom (A. C. Blanc Quaternaria IV [1957] 95ff.) gesichert, für das 2. Glazial ist es jedoch gleichfalls anzunehmen. Fundmäßig ist das Abbevillien von der Riviera über die Emilia bis in die Lucania verbreitet (ob der Biface aus Quinzano bei Verona schon dem frühen Lithikum angehört, ist noch ungeklärt; vgl. dazu P. Graziosi Un giacimento paleolitico di Quinzano presso Verona, AAE. LXIX [1939]). An die Grotte de l'Observatoire schließen sich Nachweise in den Euganeischen Bergen (R. Battaglia, s. oben) sowie im Gebiet von Bologna-Imola an (s. oben und P. Leonardi Outillages du paléolithique inf. dans les cailloutis marins côtiers de l'Apennin emilien, BSPF. LII [1955] 120ff. — Ders. Il paleolitico inf. e medio dell'Apennino Bolognese-Romagnolo, INQUA Actes IVe Congrès [1956] 683ff.). In den Marche folgen Einzelfunde im Cesano-Tal nördlich Ancona (U. Rellini Vestigia preistoriche delle Marche, BPI. n. s. V/VI [1941/2] 109ff.) und im Nèvola-Tal bei S. Lorenzo in Campo (C. Maviglia Un amigdaloide del paleolitico inf. rinvenuto nel torrente Nèvola/Marche, Memoria di F. Malavolti [1956] 83ff.), in den Abruzzi solche aus dem Vibratatal bei Corropoli/Teramo (BPI. n. s. VIII/6 [1953] 27) und bei Caramànico-San Nicolaio (l. c. n. s. VIII/5 [1953] 63). Entgegen A. M. Radmilli's Auffassung sind sie wegen der an ihnen bemerkbaren Zurichtungstechnik doch eher dem Abbevillien als dem frühen Acheuléen zuzuweisen (eine rein formenkundlich orientierte Trennung zwischen vorgeschrittenem Abbevillien und frühem Acheuléen ist an sich schwer). Aus Latium gibt es Einzelfunde aus den Tiber-Schottern bei der Ponte Milvio-Rom (A. C. Blanc Amigdala chelleana delle ghiaie quaternarie del Tevere presso P.M.-Roma, RdA. XXX [1933/34] 471ff.) und von Torre in Pietra-Rom. Für diese Landschaft sowie für die anschließende Campania ist mit Rücksicht auf die reichen Biface-Bestände auf Capri (Albergo Quisisana) (Vaufrey PI. 19) mit einer entsprechend dichten Abbevillien-Schicht zu rechnen, deren Reste in Notarchirio bei Venosa/Lukanien in besonders kennzeichnender Ausprägung vorliegen (BPI. n. s. V/VI [1941/2] 3f.). Weitere Beiträge zum Abbevillien dieser Zone bringt A. Segre (Considerazioni preliminari sul paleolitico inferiore e sulla stratigrafia del bacino di Atella-Vitalba, Lucania, Quaternaria IV [1957] 199ff.).

K.-Z.: In den Flußtälern zwischen Senigallia und Macerata konnte P. Leonardi (Notizie preliminari sul paleolitico inf. e medio e sulle alluvioni quaternarie delle Marche, Rscpr. XV [1960] 1ff.) zahlreiche weitere Nachweise für ein Abbevillien-Frühacheuléen sammeln.

Mit Ausnahme der Grotte de l'Observatoire, Capri, Loreto-Venosa und Notarchirico handelt es sich bei den genannten Nachweisen um Einzelfunde, deren quartärchronologisches Alter nicht leicht zu bestimmen ist. Der geostratigraphischen Verankerung des Abbevillien in der Grotte de l'Obs. entspricht die für Torre in Pietra (A. C. Blanc Giacimento ad industria paleolitico inferiore — abbevilliano superiore ed acheuleano — e fauna fossile ad Elephas a Torre in Pietra presso Roma, RdA. LXI [1954] 345ff. — Ders. Il più antico abitato del Lazio: il giacimento paleolitico di Torre del Pagliaccetto presso Roma, Atti d. Accad. Naz. di San Luca VI [1953/56] 70ff.) und Capri nachgewiesene Vergesellschaftung der Steingeräte mit Elephas antiquus, Rhi-

noceros M., Hippopotamus, Cervus el. und Ursus spel. nicht, weshalb auch für das Abbevillien von Capri das zweitinterglaziale Alter anzunehmen sein wird.

Die Steingeräte des Abbevillien umfassen die Zweiseiter und die Abschläge, beide in der für dieses kennzeichnenden Ausprägung, wobei besonders kräftig-klotzige Stücke hervortreten. Ob das Abbevillien der aH engere verwandtschaftliche Beziehungen zu Nordafrika oder zu Westeuropa besaß, ist kaum entscheidbar, da keine der beiden Zonen so spezifische Geräte entwickelt hat, daß sie für derartige Beobachtungen Aufschluß gäben.

§ 4. Das mittlere Lithikum.

§§ 4. Die quartärchronologische Zuordnung.

Das mittlere Lithikum der aH gehört in die Zeit des 3. Glaziales, des 3. Interglaziales, des W I und teilweise noch in das Interstadial zwischen W I und W II (= W 1/2). Die Grotte de l'Observatoire und die Cala delle Ossa haben die Erstreckung bis in das W 1/2 erwiesen, doch ist nicht gesichert, ob es damals allgemein vom späten Lithikum abgelöst wurde. Die von Zeuner DP 214ff. im Anschluß an A. C. Blanc besprochene Frage des Fortlebens bis in W II, ja sogar bis W 2/3 im Bereiche der Bassa Versilia (Lago di Monteciuccoli) und des Agro Pontino dürfte nur theoretische Bedeutung besitzen. Ausreichende Belege für ein so langes Fortleben in diesem Gebiet liegen nicht vor, möglich aber ist, daß das mittlere Lithikum regional über das W 1/2 in das W II hinein fortgelebt hat.

Während des mittleren Lithikum setzt sich der kulturelle Modifikationsprozeß in dem früher angedeuteten Sinne fort. Grundlage dafür ist die Kernformung, die ihre Bifaces einer ständigen Verbesserung unterzieht. Quartärchronologisch kann das Mittel-Lithikum in drei Stufen gegliedert werden: Stufe I des 3. Glaziales, Stufe II des 3. Interglaziales, Stufe III des Würm I und Würm 1/2. Für die Stufe I ist das Vorherrschen der Zweiseitertechnologie mit umfangreicher Anwendung der Levallois-Technik kennzeichnend. Es ist die Zeit des sog. Mittel-Acheuléen. In der Stufe II setzt sich die Zweiseitertechnik fort, erfährt aber durch eine Zunahme der Abschlagtechnik eine fühlbare Veränderung. Dieses obere Acheuléen (oder Micoquien, nach La Micoque, Frankreich) führt kleine, fein bearbeitete Bifaces mit einer entsprechenden Abschlagbegleitindustrie. Das gleichzeitige Levallois-Micoquien hingegen zeigt eine ausgeprägte Begleitindustrie mit Abschlägen in Levallois-Technik, während im Levallois-Biface-Moustérien die Biface-Bestände mehr im Hintergrund stehen. Das Levallois-Moustérien aber ist frei von Zweiseitern und führt nur Abschläge in Levallois-Technik, das Moustérien sensu stricto hingegen (nach Le Moustier, Frankreich) besitzt Abschläge ohne ausgeprägte Levallois-Technik. Diese letztgenannten Quellenbestände, in denen sich die verschiedenen Intentionen der sie herstellenden Gemeinschaften manifestieren, gehören der Stufe III an. Die Kenntnis der Biface-Technik muß auch dem späten Lithikum des W II bekannt gewesen sein, da sonst die zweiseitige Zurichtung innerhalb des ungarisch-slovakischen Szeletien oder des französischen Solutréen nicht erklärbar wäre.

Grundlage des mittleren Lithikum auf der aH ist wieder die Kernformung, deren Quellenbestände zuerst besprochen werden; ihnen folgen jene der Abschlagformung.

§§ 2. Die Kernformung.

Unter der Bezeichnung Mittel-Acheuléen, Ober-Acheuléen (oder Micoquien) allgemein geläufig, hat die ital. Forschung für sie den Namen ‚tipo Terranera' (nach Terranera bei Venosa, Lucania) geprägt. Geochronologisch wurzelt es im 3. Glazial, stratigraphisch ist es im 3. Interglazial durch Venosa-Loreto 1, Grotte de l'Observatoire (Herd d) und Quinzano-Verona/Cava Vecchia IV (gelbe Lehmerde) mit einer Stalagmitenüberlagerung von W I (Schichte IV) nachgewiesen (R. Battaglia L'uomo fossile nel Veneto, il giacimento pleistocenico di Carotta a Quinzano presso Verona, Atti R. Ist. Veneto di Sc., Lett. ed Arti, XCVIII p. II cl. d. sc. mat. e nat. [1939] 427ff.). Belege aus dem 3. Glazial sind nicht eindeutig gesichert, jene vom Apennino Emiliano-Romagnolo (P. Leonardi, § 3, §§ 3, a) und aus dem Valle Giumentina bei Caramànico (J. Demangeot-A. M. Radmilli, § 2) könnten hier eingereiht werden.

Weitere Quellennachweisworte befinden sich: In der Emilia Imola (Vaufrey PI 34; P. Leonardi, § 3, §§ 3, a) und Bologna-Umgebung (mit Pizzocaldo, Croara; hier anscheinend auch Begleitindustrie in Levallois-Technik), San Varano bei Forli (Vaufrey PI 34). Torre in Pietra/Rom könnte für frühes Mittel-Acheuléen namhaft gemacht werden. In der Zone Abruzzi-Molise: das Vibrata-, Tavo-, Alento- (Madonna del Freddo), Foro- und Giumentina-Tal, das Gebiet des Monte Majella (Vaufrey PI 24ff. — BPI. n. s. V/VI [1941/2] 113. — L. c. n. s. VIII/4 [1951/2] 80ff. — L. c. n. s. VIII/5 [1953] 65), das Volturno-Tal bei Ceppegna (Vaufrey PI 39) und die Aufschlüsse in der Ablagerung ‚Le Svolte' bei Popoli (G. Leopardi Amigdale del giacimento ‚L. S.' a P., BPI. n. s. XI [1957] 249ff.). In Apulien hat die Zone des Monte Gargano gute Belege gebracht, so im Tal des Correntino (Vaufrey PI 28. — R. Battaglia Scoperta di una industria paleolitica nei depositi del torrente Correntino nel Gargano, MemPat. cl. d. sc. mat. e nat. LXVIII [1956] 3ff.). Aus der Lucania gibt es Nachweise in Matera (Vaufrey PI 29), Venosa mit Zanzanello und Loreto (Vaufrey PI 9ff. — A. C. Blanc INQUA IV, Les Abruzzes 63ff.). Die Campania ist mit Guardia Sanframondi, Casalvieri und Palazzolo Castrocielo vertreten (Vaufrey PI 30). Für die Toscana sind Viacupa bei Montepulciano und Cignano bei Foiano belegt (Vaufrey PI 31), während für Umbrien nur wenig aus der Umgebung von Perugia und Abeto bei Norcia bekannt ist (Vaufrey PI 32). Die Liguria ist mit Sasselo bei Savona vertreten (Vaufrey PI 34), Venetien mit dem Mte Madonna in den Euganeischen Bergen (Vaufrey PI 34) und wieder mit Quinzano bei Verona (P. Leonardi Risultati paletnologici di uno scavo sistematico nel deposito pleistocenico di Qu. p. V., Commentationes Pont. Acad. Scient. VI no. 4 [1942] 607ff. – F. Zorzi-

A. Pasa Il deposito quaternario di Villa di Quinzano p. V., BPI. n. s. VIII/1 [1944/5] 15ff.). Im Zusammenhang mit einem neuen Nachweis der Kernformung in Lughezzano di Valpantena legt F. Zorzi (Un' amigdale acheuleane scoperta a L. d. V. nel quadro paleolitico inferiore e medio Veronese, MemVerona VII [1959] 297ff.) eine Zusammenstellung aller in der Umgebung von Verona festgestellten Reste der mittellithischen Kernformung vor.

Der Objektinhalt unterscheidet sich von jenem des westeuropäischen Acheuléen nicht. Demgemäß herrscht der feinzugerichtete Zweiseiter mit z. T. recht guter Oberflächenbearbeitung und gerader Arbeitskante vor. Vereinzelt führt er auch eine ausgezogene Spitze, wie sie beim Micoquien üblich ist. A. C. Blanc weist deshalb auch Venosa-Loreto (C. Maviglia Gli amigdaloidi di Venosa, Natura XXXV [1944] dieser Facies zu. Für eine ausreichende Beurteilung der Begleitindustrie zu den Bifaces liegt noch zu wenig Material vor. Soweit vorhanden (wie in Quinzano), läßt es noch ein Nachleben der Clacton-Technik erkennen, doch erfordert die feine Ausführung der Bifaces auch die feinere Levallois-Technik.

Quinzano lieferte auch ein Kranium-Fragment, dessen Zugehörigkeit zum Biface-Bestand nicht gesichert ist (R. Battaglia Osso occipitale umano rinvenuto nel giacimento pleistocenico di Quinzano nel commune di Verona, Palaeontographia Italica XLII = Paleontologia ed ecologia del Quaternario I [1942—1946], Memoria no. 2 [1948]. Trotzdem hat dieses unscheinbare Objekt in der Frage eines vorwürmzeitlichen homo sapiens foss. (als sog. Prae-Sapiens) eine große Rolle gespielt. Nach der Entschleierung des für diese Annahme als Kronzeugen aufgerufenen gefälschten Piltdown-Materiales und der Zuweisung des mit Bifaces vergesellschafteten Swanscombe-Schädels zum Neanderthaler Formenkreis ist auch die alte Auffassung endgültig widerlegt, wonach die Erzeuger der Kernformung einer eigenen Menschenform (im Gegensatz zum Neanderthaler) zugehören sollen. Kernformung und Abschlagformung gehören genetisch zusammen, eine Trennung ihrer Träger nach zwei verschiedenen körperlichen Erscheinungsformen gegensätzlicher Art ist daher auch aus diesem Grunde unwahrscheinlich.

Diese innere Verbindung von Kern- und Abschlagformung kommt in Fundbeständen gut zum Ausdruck, die als Biface-Moustérien (früher Acheuléen-Moustérien genannt) zusammengefaßt werden. Die aH hat dazu bereits einiges geliefert, so im Vibrata-Tal (Vaufrey PI 58), in Corropoli (BPI. n. s. VIII/6 [1953] 27), im Valle Giumentina bei Chieti (l. c. n. s. VIII/5 [1953] 65) in den Abruzzi und in der Campania Cescemaggiore nördlich Benevent, Venafro im Volturno-Tal und Caserta (Vaufrey PI 63), an das sich in Umbrien noch Bosco (Vaufrey PI 46) anschließt. Für eine nähere Umschreibung des Biface-Moustérien der aH wären noch Geländeuntersuchungen notwendig.

§§ 3. Die Abschlagformung.

Sie ist genetisch mit der Kernformung verbunden. Die primär nur als Beiprodukte anfallenden Abschläge werden jetzt planmäßig erzeugt. Sie sind gegenüber den von der Kernformung erzeugten Zweiseitern besser zu verwenden, diese treten daher im Quellenbestand zurück. Dieser Umformungsprozeß ist anscheinend während des 3. Interglaziales besonders gepflegt worden. Das einschlägige Material faßte man als Moustérien zusammen. Daneben gibt es jedoch auch Fundgut mit verhältnismäßig groben Abschlägen. Man bezeichnete es vorerst als ‚Prä-Moustérien', das als entwicklungsmäßige Vorstufe zum Moustérien betrachtet wurde. Doch zeigte sich, daß dieses ‚Prä-Moustérien' fast stets in hochgelegenen Höhlenstationen der Alpen anzutreffen ist, daher eine ad hoc-Spielart des mittellithischen Moustérien darstellt (vgl. dazu ausführlicher R. Pittioni Urgeschichte 24ff.). H. Obermaier sprach deshalb von einem ‚alpinen Paläolithikum', der Name ‚Höhen-Moustérien' ist jedoch zutreffender. Innerhalb der aH ist dieses gleichfalls nachgewiesen. Doch gibt es hier noch eine andere Abart der Abschlagformung. A. C. Blanc konnte im Agro Pontino ein Moustérien nachweisen, das durch seine besonders kleinen Geräte und durch seinen Lebensraum gekennzeichnet wird. A. C. Blanc nannte diese Facies ‚Mousteriano di tipo Pontiniano' oder nur ‚Pontiniano', an dessen Stelle wir den Begriff Küsten-Moustérien setzen. Weiter wurde noch gezeigt, daß die Art, in welcher die Abschläge hergestellt werden, verschieden ist. Neben Abschlägen, die aus einem größeren Kernstück grob abgeschlagen sind, gibt es solche, die eine Zurichtung der Schlagplattform des Kernstückes erkennen lassen. Die gröberen, einfachen Abschläge sind für das Moustérien an sich kennzeichnend, die Abschläge von zugerichteten Kernstücken wurden mit Hilfe der Levallois-Technik erzielt, den einschlägigen Fundbestand bezeichnet man daher als Levallois-Moustérien.

Die mittellithische Abschlagformung im Bereiche der aH tritt daher in vier Facies auf:

a) Das Moustérien (sensu stricto im Sinne des locus typicus).
b) Das Höhen-Moustérien (als eine zeitlich und regional bestimmte Parallele zum Moustérien sensu stricto).
c) Das Küsten-Moustérien (als eine regional-materialmäßig bestimmte Parallele zum Moustérien sensu stricto).
d) Das Levallois-Moustérien (als eine durch eine besondere Abschlagtechnik bestimmte Facies des Moustérien).

Alle vier Facies sind als räumlich und zeitlich bestimmte Spezialformen einer einzigen kulturellen Grundhaltung des Neanderthalers, dessen körperliche Reste innerhalb der aH mehrfach nachgewiesen sind (P. Leonardi Témoignages de l'homme de Neandertal dans l'Italie du Nord, Hundert Jahre Neanderthaler, Utrecht 1958, 231ff.), aufzufassen.

Allgemeine Bemerkungen zum Moustérien der nördl. aH und Vergleiche mit jenem Frankreichs bringt D. de Sonneville-Bordes (Le Moustérien en Italie du Nord, L'Anthropologie LXV [1961] 187ff.), ohne aber näher auf den Gegenstand einzugehen.

a) Das Moustérien (sensu stricto im Sinne des locus typicus).

Soweit quartärchronologische Aufschlüsse vorliegen, ist es für das 3. Interglazial und das W I-Stadium nachgewiesen; seine Weiterführung in das W 1/2 ist wahrscheinlich. Dem 3. Interglazial gehören an Saccopastore und (wahrscheinlich) Valle Giumentina bei Caramànico (J. Demangeot-A. M. Radmilli Actes INQUA IV 201ff.). W I-zeitlich ist das Moustérien vom Monte Circeo und vielleicht das Levallois-Moustérien von Irchio am Monte Gargano, dem W 1/2 dürften die Nachweise in der Grotte de l'Observatoire (Herde b, a) und vom Agro Pontino/Canale Mussolini angehören.

Kaum eine andere Kulturform des Lithikums ist auf der aH so weit verbreitet wie das Moustérien. Es reicht von Ligurien bis nach Calabrien, doch handelt es sich meist um Oberflächenfunde. Die folgende Übersicht möge eine kleine Vorstellung von dem Reichtum des einschlägigen Fundstoffes vermitteln. Wir beginnen im Norden mit Villa di Quinzano bei Verona (P. Leonardi Atti Padano 13ff.), Monte Loffa (R. Battaglia Atti Accad. Venet.-Trent.-Istriana XXII [1932]) und Grotta S. Bernardino in den Colli Berici (P. Leonardi Industria micromusteriana denticolata in situ nella Grotta S.B. presso Mossano nei C.B. orientali, Atti Ist. Veneto di sc. lett. ed arti, cl. di sc. mat. e nat., CXVII [1959] 161ff.). Die Emilia ergab Nachweise im Santerno-Tal bei Imola (Vaufrey PI 52. — P. Leonardi Rscpr. VII [1952] 117), im Correchio-Tal (P. Leonardi Annali d. Univ. Ferrara, n. s. sez. IX sc. geol. e min. II/6 [1957]), im Samoggia-Tal mit Chiesa Nuova di Pragatto, im Siberia-, Traversetolo-, Crostolo- und Tresinano-Tal (Vaufrey PI 55), im Gebiet Bologna-Modena mit den Funden in La Motta, Bellaria, Pra Martin und Castelvetro (P. Graziosi Stazioni preistoriche sulle terrazze del Panaro e del Samoggia e loro rapporti con i giacimenti paleolitici emiliani AAE. LX/LXI [1930/1] 437ff. — F. Malavolti Reperti musteriani del territorio Bolognese, EP. II [1949/50] 131ff.), im Bereich des Panaro-Tales, in der Umgebung von Parma mit Sta. Maria di Bagni und Lesignano (Vaufrey PI 55), im Enza-Tal bei Parma mit Roncone und Vignale (Vaufrey PI 55) sowie mit Giardo, Bibbiano, Quattro Castellato, Roncolo, San Polo, Barco, Cavriago, Cadé und Calerno sowie im Lodola-Tal mit Pratisolo, Fogliano, Borzano, Montericco, Rio del Groppe, Rio dei Piombi, Rio Lavacello und Scandiano (M. Degani Contributo ad una più essata topografia del Musteriano nella prov. di Reggio Emilia, AEE. LXXII [1942] 226ff.). In den Marche schließen sich an Esino/Ancona, Musone, Monte San Giorgio und Ripatransone im Gebiet von Ascoli-Piceno (Vaufrey PI 58) sowie Castelpiano und S. Lorenzo in Campo im Cesano-Tal (U. Rellini Vestigia preistoriche delle Marche, BPI. n. s. V/VI [1941/42] 109ff.). In den Abruzzi folgen u. a. im Bereich von Chieti Caramànico/Monte Majella-Zone (Vaufrey PI 56), Valle Giumentina bei Caramànico (J. Demangeot-A. M. Radmilli Actes INQUA IV [1956] 687ff.), Ponte Peschio bei Aquila (S. Pannuti Industrie preistoriche nella Conca di Aquila, BPI. n. s. XI [1957] 253ff.) und Fornelli (A. M. Radmilli BPI. n. s. VIII/5 [1953] 60). Weitere Stationen sind noch bei A. M. Radmilli (L'Universo XXXIX [1959] 861ff.) aufgezählt. Die Puglia vertritt Capinate im Gebiet des Monte Gargano (Vaufrey PI 60), für die Lucania sei noch ein fraglicher Nachweis in Matera genannt (Vaufrey PI 61) und für Calabrien jener aus Torre di Talao bei Scalea-Cosenza (Vaufrey PI 62). In Campanien läßt vorläufig das Fundgut noch aus, dafür hat Latium wieder einiges ergeben, so im Bereich des Tiber- und Aniene-Tales Poggio Mirteto in der Sabina (A. M. Radmilli BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 69ff.), Frascati-Villa Torlonia, Monte Giove, Marta bei Viterbo, Mesta, Norba, Ponte Molle (Ponte Milvio-Tor di Quinto) (Vaufrey PI 37. — U. Rellini La stirpe di Neandertal sul Lazio,, BPI. n. s. I [1936/7] 1ff.), dann Inviolata bei Monticelli (Vaufrey PI 40) und Tre Fontane bei Rom (A. C. Blanc Nuovi giacimenti paleolitici del Lazio e della Toscana, StE. XI [1937] 273ff. C. Maviglia Selci Musteriani delle alluvioni quaternari del Tevere nella raccolta Borromeo, Natura XXXIV [1943] 105ff.) sowie Saccopastore bei Rom (A. C. Blanc Il giacimento musteriano di S. nel quadro del pleistocene laziale, RdA. XXXII [1938/9] 233ff.). Für Umbrien sind S. Angelo di Colle bei Perugia (Vaufrey PI 46), Norcia-Torbidone (Vaufrey PI 48) und Abeto (Vaufrey PI 50) zu nennen. In der Toscana vertreten die Funde von Cortona im Chiana-Tal nördl. des Trasimenischen Sees, Olmo bei Arezzo, Casentino, Siena (Vaufrey PI 64f.), Massa Marittima (A. C. Blanc StE. XI [1937] 281) und die Grotta San Francesco bei Cetona (NotScavi 6. S. IX [1933] 45ff.) das Moustérien. Aus Ligurien liegt solches vor von der Barma Grande, der Grotte du Cavaillon, der Grotta dei Fanciulli und dem Abri Lorenzi des Grimaldi-Bereiches (Vaufrey PI 78). Die ‚Tana della Basura' bei Toirano (L. Pales Les empreintes de pieds humains de la ‚T.d.l.B.'-Toirano StL. XX [1954] 5ff. und RdA. XLI [1954] 354ff.), die durch die von einer Stalagmitenschicht bedeckten Hand- und Fußabdrücke bekannt wurde, hat noch keine Artefakte, dafür aber Knochenreste von ursus spel. ergeben. Vielleicht gehört sie in die Gruppe des Höhen-Moustérien.

Für den Lebensraum des warmen, drittinterglazialen Moustérien ist der faunistische Bestand kennzeichnend; er umfaßt Rhinoceros M., Hippopotamus und Elephas ant., sowie Bos prim., Dama und Equus hydr. Für den Küstenbereich ist der Nachweis der Strombus bubonius-Muschel wichtig. Paläofloristische Hinweise gibt es aus der Bassa Versilia und dem Agro Pontino auf ein Laubwaldklima durch Vitis, Taxus und Ruscus. Das Absinken zum kaltfeuchten Klima von W I wird floristisch durch Quercus, Carpinus, Fagus, Taxus, Abies und Corylus (im Agro Pontino E_1 und D) angedeutet.

Größere Fundbestände mit einer ausreichend gesicherten quartärchronologischen Zuordnung würden eine feinere Unterteilung des Moustérien je nach seiner zeitlichen Stellung ermöglichen. Der für Frankreich nachweisbare Verfeinerungsprozeß im Erstellen der Abschläge vom 3. Interglazial zu W I wird nämlich auch für die aH anzunehmen sein. Auch deshalb, weil das Moustérien dieses Gebietes anscheinend durchaus an das kontinentale Hinterland anzuschließen ist. Es fällt auf, daß die für Nordafrika kennzeichnende Regionalform des Atérien (Atério-Moustérien) auf der aH fehlt. Das Moustérien dieses Gebietes ist durch das Vorherrschen von zwei Grundformen ausgezeichnet: durch den breiten Abschlag (früher Handspitze genannt) von annähernd dreieckiger Form mit glatter Unterseite, zugerichteten Kanten und vereinzelt auch einer schwachen Oberflächenretouche und durch den Querschaber, der aus einem kräftigen Abschlag so zugerichtet ist, daß eine Längskante zu einer Schaberkante ausgestaltet ist. Die daneben noch vorhandenen Rohabschläge sind für eine nähere Umschreibung nicht verwertbar, auch die schwankende Größe (Kleinausfertigung z. B. Grotta S. Bernardino/Colli Berici) hängt vom Rohstoff und dem Gerätezweck ab.

b) Das Höhen-Moustérien.

Diese Facies des Moustérien ist als eine räumlich und zeitlich bedingte Sonderausfertigung des Moustérien aufzufassen. Seine Eigenart erhält es durch den Nachweis an Fundstellen, die wegen ihrer Seehöhe nicht als Dauersiedlungsplätze bezeichnet werden können. Die in ihnen gefundenen Überreste gehen auf eine temporäre Benützung zurück, die auch die facielle Erscheinungsweise der Steingeräte bedingt. Sie sind flüchtig, einfach, verhältnismäßig grob, aus einem ad hoc erreichbaren Rohstoff angefertigt. Mit ihnen vergesellschaftet ist ein hoher Prozentsatz an Tierknochen, besonders von ursus spel., dem bevorzugten Jagdtier des Moustérien. Die Stationen des Höhen-Moustérien sind daher in erster Linie als Jagdrastplätze der Höhlenbärenjäger anzusehen. Ihr Stammgebiet liegt im Bereiche des Tiefland-Moustérien. Deshalb wird auch von einem Höhen-Moustérien gesprochen (im Anschluß an R. Battaglia Note su alcune industrie paleolitiche della cerchia alpina e delle Alpi Apuani, Atti Accad. scient. Veneto-Trent.-Istriana XXII [1932] 93ff.), in dem das zeitlich (interglazial oder interstadial) bedingte Vorrücken des Moustérien in sonst nicht begehbare Höhenlagen das konstitutive Element darstellt.

Die quartärchronologische, auf der geostratigraphischen Position der Quellen aufgebaute Zuordnung des Höhen-Moustérien bedarf noch einiger Bemerkungen. Die Erforschung der hochgelegenen Stationen ging von der Schweiz aus. Als erster untersuchte E. Bächler das Drachenloch ob Vättis im Tamina-Tal. Seine Höhe (2245 m ü. d. M.) allein ließ die Annahme berechtigt erscheinen, daß die in dieser Höhle nachgewiesenen Kulturreste nur während einer warmen Periode hinaufgekommen sein können. Eine Zuordnung zum 3. Interglazial war deshalb naheliegend. Die im Anschluß an die Drachenhöhle in der Schweiz sowie in Österreich aufgefundenen Höhenstationen gleicher Art wurden gleichfalls dem 3. Interglazial zugewiesen, ohne aber eine nähere Prüfung dieser Meinung im einzelnen durchzuführen. Erst die Laissche Methode zur Untersuchung von Höhlensedimenten (R. Lais Über Höhlensedimente, Quartär III [1941] 56ff.) bot die Möglichkeit zu einer genaueren Unterscheidung der einzelnen in den Höhlen nachgewiesenen Sedimente. Die so gesammelten Beobachtungen brachten dann ein Abrücken von der Auffassung, alle hochgelegenen Höhlenbären-Stationen mit Kulturresten einheitlich dem 3. Interglazial zuzuweisen. Auch das W 1/2, das sich als eine verhältnismäßig starke Positivschwankung auswies, wurde für eine Zuordnung verschiedener Stationen in Anspruch genommen. Erleichtert wurde eine solche Orientierung durch die Beobachtung, daß das Spät-Lithikum nicht generell während des W 1/2 begonnen hat, seine Bezeichnung als ‚Aurignac-Schwankung' daher nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Dafür konnte an Einzelfällen gezeigt werden, daß das Mittel-Lithikum noch in das W 1/2-Interstadial hinein fortlebt. E. Schmid (Höhlenforschung und Sedimentanalyse, ein Beitrag zur Datierung des alpinen Paläolithikums, Schriften d. Inst. für Ur- und Frühgesch. d. Schweiz, XIII [1958]) vertritt auf Grund zahlreicher von ihr selbst durchgeführten Höhlenuntersuchungen in der Schweiz die Auffassung, wonach von allen diesen nur die mittellithische Schichte des Drachenloches dem 3. Interglazial, alle anderen aber dem W 1/2 angehören. Parallel dazu läßt sich eine solche Neuorientierung bei der österreichischen und bei der italienischen Forschung feststellen. Beurteilungsgrundlage für die Zuordnung der fossil- und artefaktführenden Schichte zu einer warmen Periode ist die Tatsache, daß sie unten und oben von einer sterilen Schichte eingeschlossen ist, wobei die obere sterile Schicht entweder Steinschutt oder Stalagmiten führt. Beide sind der Ausdruck einer wesentlichen Klimaverschlechterung und Feuchtigkeitserhöhung. Entscheidend für die quartärchronologische Stellung dieser oberen Sterilschicht ist die Frage ihrer Zugehörigkeit zum W I oder zum W II. Die Beantwortung ist schwierig, weil die Intensität von W I noch umstritten ist. Eine allgemeine Lösung, daß alle mittel-lithischen Höhenstationen dem W 1/2 angehören ist ebenso einseitig wie jene, die sie nur dem 3. Interglazial zuordnen möchte. Theoretisch sind beide Warmperioden in Betracht zu ziehen, welche im Einzelfall in Betracht kommt, muß gegenständlich genau geprüft werden. Die quartärgeologische Situation im Höhlenbereich kann dabei ebenso aufschlußreich sein wie die Untersuchung der paläofaunistischen Reste. Die Radiokarbonchronologie führt in dieser Frage nicht weiter. Wichtige Aufschlüsse sind auf Tabelle 2 zusammengestellt.

Gegenüber dem schweizerischen und österreichischen Fundstoff ist jener von der aH noch nicht zusammenfassend besprochen worden. Die folgende Liste bringt daher nur veröffentlichtes Material, und zwar aus Ligurien die Caverna delle Fate (Vaufrey PI 75. L. Bernabò Brea Le Caverne del Finale² [1947] 69ff.), die Tana (Caverna) del Colombo bei Toirano (Vaufrey PI 77. V. Chiapella Scavi nella Caverna del C./Toirano, StL. XXIV [1958] 98ff. E. Tongiorgi-N. Lamboglia La Grotta di Toirano, Itinerari Liguri no. 11 [1953], aus Piemont

Tabelle 2: Die geostratigraphische Position des Höhen-Moustérien.

Quartäre Abfolge	Caverna Pocala (Venezia Giulia)	Grotta all'Onda (Toscana)	Ciatarun (Piemont)	Schweizer Höhlen	Mixnitz-Drachenhöhle	Peggau-Repolusthöhle	Bad Aussee-Salzofenhöhle
			alle drei Höhlen: Steiermark				
Postglazial	Holozäne Lehmbedeckung	I Holozän mit keramikzeitlichen Resten (Kulturschicht A)	graue Erde römisch a dunkle feine Erde metallzeitlich bis keramikzeitlich b	Oberflächenschicht mit Kalksinterbildung	Rezenter Höhlenboden	Humus gelbbrauner Gehängelehm sandiger Spaltenlehm	Rezenter Höhlenboden
W II oder W I	Stalagmitenschicht	II oben: Faunenreste, z. T. postglazial unten: glaziale Faunenreste	dünne Stalagmiten-Schicht	obere helle Lehmschicht fossilfrei	obere Knochenlage Sinterplättchenschicht	graubraunerdige Schicht Schuttschicht	Kalkstaub mit Steinbruchstücken
RW (Eem) oder W 1/2	Phosphaterde mit fossilen Knochen und Kulturresten	III Kulturschicht B gelbliche Phosphaterde Fossile Fauna Kulturschicht C rote Phosphaterde mit Ibex	rotbraune Lehmschicht mit fossiler Fauna und Kulturresten c	Lehmschicht mit fossilen Knochen und Artefakten	Untere Knochenlage mit eingeschlossener oberer und unterer Kulturschicht	Grauer Sand (Eichenmischwald) Phosphaterde mit Kulturschicht (Zirbe)	Phosphaterde mit fossiler Fauna und Artefakten Phosphatarmer Lehm
Riss oder W I	Stalagmitenschicht	IV Stalagmitenschicht mit Steinen, steril	sterile gelbliche Sandschicht	fossilfreie Lehmschicht Höhlenbasis	Lehm, Sand, Schotter Höhlenbasis	Sande, Quarzgeschiebe Höhlenbasis	Kalkstein mit Phosphatkrusten Höhlenbasis
MR (Holstein) oder RW (Eem)	verbackene Sande (Saldame), steril Höhlenbasis	V Steine und Tone Höhlenbasis		NB. Die Spalten 5—8 zitiert nach Pittioni, Urgeschichte 35.			

die Höhle Ciatarun bei Borgosesia (F. G. Lo Porto Tracce del ‚Musteriano Alpino' in una grotta del Monfenera presso B., StL. XXIII [1957] 287ff.), aus dem Como-Gebiet die Caverna del Buco del Piombo (L. de Minerbi-C. Maviglia Manufatti musteriani nella caverna d. B. d. P., Rscpr. IX [1954] 219ff.) und die Grotta Tanone in der Alta Brianza/Pr. Como (V. Fusco Reperti litici di facies paleolitica in una grotta dell'Alta Brianza, RComo 140 [1958] 5ff.), im Hochland der Sette Comuni die Cava degli Orsi (C. Maviglia-G. Presa Una stazione musteriana sull'altipiano dei S. C., Rscpr. IX [1954] 139ff.) und die Grotta Obar de Leute (R. Battaglia I più antichi abitatori del Veneto, MemPat., cl. d. sc. mat. e. nat. LXIX/2 [1956/7] 3ff.). Für Venetien ist die Caverna Pocala bei Nabresina noch anzufügen (zuletzt R. Battaglia Le ossa lavorate della C. P. nella Venezia Giulia e il problema del ‚Musteriano Alpino', BPI. n. s. VIII/6 [1953] ff. — Von der älteren Literatur ist hervorzuheben R. Battaglia La Caverna Pocala, Mem. R. Accad. Lincei 5. s. XIII fasc. XVI [1922] 622ff. — Ders. Selci e ossa paleolitiche lavorate della C. P. Archeografo Triestino 3. s. XIII [1926] 293ff.), während die Toscana die Grotta all'Onda bei Casoli/Prov. Lucca (Vaufrey PI 66. P. Graziosi La G. all'O. secondo gli scavi dell' Ist. Ital. di paletnol. umana/1931, AAE. LXXIV [1944] 73ff.), die Buca del Tasso (Vaufrey PI 68) und die Tecchia d'Equi bei Fivizzano ergeben hat (Vaufrey PI 68 und J. Branchini Esame tipologico dei manufatti della Grotta di Equi/Lunigiana, AAE. LVIII [1928] 48ff. G. A. Blanc-A. C. Blanc-P. Graziosi La Grotta di Equi, Pubbl. dell'Ist. Ital. di paletn. umana Firenze 1937). Nicht gesichert ist die Zugehörigkeit zum Höhen-Moustérien einer Höhle bei Sambughetto Valstrona nördlich von Varese/Lombardei (C. Maviglia Le cosidette ‚fibbie' del musteriano alpino, Atti Liguri 11ff.), doch macht sie uns mit der Möglichkeit weiterer Nachweise im Alpensüdrand bekannt.

Die in den fundführenden Phosphaterde- und Lehmschichten enthaltenen Knochenreste entstammen überwiegend von ursus spel., von Braunbären (u. arctos), Höhlenhyäne (h. spel.), Murmeltier (arctomys marmota), Riesenhirsch (cervus elaphus) und von Steinbock (capra ibex). Der Höhlenbär als das bevorzugte Jagdtier fand als Pflanzenfresser auch in höheren Lagen genügend Nahrung.

Die kulturellen Reste zeigen eine Abschlagindustrie, die sich rein äußerlich von dem Moustérien und dem Küsten-Moustérien abhebt. Dies hängt mit dem oft recht schlechten Rohstoff (wie Quarzit) zusammen, folgt aber auch aus der ad hoc-Zurichtung des Rohstoffes für kurzen Gebrauch. Aber die für die schweizerischen und österreichischen Stationen nachgewiesene besondere Einfachheit der Artefakte trifft für das Material aus den genannten Fundstellen nicht ganz in gleicher Weise zu. Am ehesten läßt sich jenes aus der Caverna Pocala noch damit vergleichen, da auch hier der kaum zugerichtete grobe Abschlag für Schneide- und Schaberzwecke herangezogen wurde. Etwas besser sind die Abschläge aus der Grotta all'Onda ausgeführt, obwohl ihnen die feine Moustérien-Technik fehlt. Die Abschläge und Schaber aus der Caverna delle Fate ergänzen vereinzelte zweiseitig zugerichtete Objekte, die auch in der Tecchia d'Equi vorhanden sind; diese hat recht gut ausgeführte Abschläge ergeben. Sie, die Caverna del Buco del Piombo und die Cava degli Orsi, enthielten auch Abschläge mit Spuren der Levallois-Technik, womit die Verbindungen zum Levallois-Moustérien angedeutet werden. Die einfachen Artefakte von der Caverna Pocala vergleicht P. Leonardi (Cotencher e Pocala, Atti Soc. Ital. per il progresso delle Scienze III [1935]) mit Contencher/Schweiz und nimmt für sie — allerdings nicht bewiesen — ein früh-viertglaziales Alter an.

Die zahlreich in den Höhen-Stationen gefundenen Knochenreste haben auch die italienische Forschung auf die mit ihnen verbundene Problematik aufmerksam gemacht. Als erster versuchte R. Battaglia (BPI. n. s. VIII/6 [1953] 5ff.) zu zeigen, daß aus der Caverna Pocala Knochengeräte vorlägen. Er meint auch, daß die in diesem Bestand vorhandenen ‚Knöpfe' (fibbie), also kleine Bruchstücke von Langknochen mit schmalem Quergrat, die beim Aufbrechen der Langknochen zur Markgewinnung als Abfall entstehen, auf den Menschen als intentionelle Erzeugnisse zurückgehen. P. Graziosi vertritt zwar die Meinung einer natürlichen Entstehung, C. Maviglia aber ist auf Grund seiner Funde (Sambughetto Valstrona) vom artefiziellen Charakter überzeugt. Von Schweizer Seite wird er durch A. Gansser-Burckhardt (Italienische Parallelen zum alpinen Paläolithikum der Schweiz, Ur-Schweiz XIX [1955] 41ff.) in dieser Auffassung unterstützt. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß echte Knochengeräte, also absichtlich für bestimmte Arbeitszwecke hergestellte Gegenstände, bis jetzt in keinem Fundbestand des Höhen-Moustérien nachgewiesen wurden; wohl aber gibt es bearbeitete Knochenstücke ohne klar ausgeprägte Typologie. Auch die oftmals wiederholte These von kultischen Bärenschädeldepots in den Höhlen ist bis jetzt nicht außer allem Zweifel erwiesen worden (J.-Chr. Spahni Les gisements à ursus spelaeus de l'Autriche et leurs problèmes, BSPF. LI [1954] 346ff. L. Vértes Die Rolle des Höhlenbären im ungarischen Paläolithikum, Quartär X/XI [1959] 151ff.). Abgeschnittene und hinterlassene Schädel allein sind ohne erkennbares Zeichen einer damit verbundenen besonderen Intention kein ausreichender Beweis für eine kultische Handlung.

c) Das Küsten-Moustérien/Pontiniano.

Diese Bezeichnung wurde bereits von F. L. Pannochia als Musteriano costiero in die Literatur eingeführt. Bei ihm handelt es sich um eine spezifische, lebensraumgebundene und durch den damit zur Verfügung stehenden Rohstoff für die Werkzeugherstellung geformte Regionalfacies des Moustérien. Die kleinen, in der Küstenzone vorhandenen Gerölle bestimmen die Größe der Werkzeuge und lassen keinen Schluß auf die körperliche Größe ihres Erzeugers, des Neandertalers, zu. Das meiste bis jetzt bekannt gewor-

dene Quellengut entstammt Aufsammlungen in Oberflächenstationen. Nur durch die geostratigraphische Position in der Grotta del Fossellone und in der Grotta Guattari im Monte Circeo-Bereich ist eine quartärchronologische Zuordnung möglich. Sie ist mit dem 3. Interglazial und mit W I gegeben und führt in das beginnende W 1/2-Interstadial hinein. In der Grotta Guattari erfolgte der Höhlenverschluß als Folge der W I-Negativschwankung. Demgemäß kann der in ihr gefundene Schädel eines Neandertalers nur spätestens dem beginnenden W I angehören. Fossellone 23 — Guattari 1 und Agro Pontino $D/C_2/C_1$ dürften annähernd gleich alt sein (A. C. Blanc Géochronologie des gisements paléolithiques de Saccopastore et du Mont Circé, Actes Congr. Intern. des sciences pré- et protohist., III Zürich [1950/53] 156ff.). Für das zeitliche Verhältnis des Küsten-Moustérien zum beginnenden Spät-Lithikum aufschlußreich ist die Tatsache, wonach sich in der Grotta del Fossellone zwischen dem letzten Moustérien-führenden Horizont 23 und dem ersten spätlithischen Horizont 21 die sterile Roterdeschicht 22 einschaltet, die als geostratigraphischer Niederschlag des W 1/2 angesprochen werden darf. Damit erweist sich im Bereich des Monte Circeo das frühe Spätlithikum I als dem vorgeschrittenen W 1/2 zugehörig.

Die geostratigraphische Position des Küsten-Moustérien ist auf der folgenden Tabelle 3 verzeichnet.

An Fundorten des Küsten-Moustérien wären zu nennen: die Umgebung der Tenuta Monte Migliore, 18 km von der via Laurentina (A. M. Radmilli BPI. n. s. VIII/5 [1953] 47), Palidoro an der Straße Rom—Civitavecchia (A. C. Blanc Nuovi giacimenti, StE. XI [1937] 273ff.), der Agro Pontino südlich von Rom bei Littoria (l. c. 289ff. Blanc INQUA IV Mont Circé 13f.) und Acilia (A. Malatesta-S. Pannuti Giacimento preistorico di superficie presso Acilia, BPI. n. s. XI [1957] 269ff.). Weitere, noch nicht näher bekannte Aufschlüsse gibt es im Bereich des Lido di Lavinio (M. Zei Stazione preistoriche del L. d. L., BPI. n. s. VIII/5 [1953] 83ff.). Wichtig sind die Nachweise von Anzio (StE. XI [1937] 285ff.) und Nettuno (l. c. 287. 289) sowie die Grotta Guattari und die Grotta del Fossellone im Monte Circeo (l. c. 293ff. Blanc INQUA IV Mont Circé 20ff.; Ders. I paleantropi di Saccopastore e del Circeo, Quartär I [1942] 1ff. mit der älteren Literatur), an die sich in der Campania noch die Grotta S. Agostino und die Grotta dei Moscerini bei Gaeta anschließen (F. L. Pannochia L'industria pontiniana della Grotta di S. A./Gaeta, Rscpr. V [1950] 67ff.). Der an der tyrrhenischen Küste liegende südlichste Fundort dürfte z. Z. das Dünengebiet des Cap Palinuro im Westteil des Golfes von Policastro sein (Blanc INQUA IV Abruzzes 73f. mit weiterer Literatur). Die adriatische Küste hat bis jetzt nur die beiden Nachweise bei Bisceglie und in der Grotta del Ladroni bei Ripagnola/Bari erbracht (F. Rittatore La stazione musteriana di R./Polignano a mare-Bari, Rscpr. VIII [1953] 183ff.).

K.-Z.: Aus der südlichen Toscana liegt ein neuer Aufschluß aus der Cala de' Santi im Monte Argentario bei Grosseto vor (A. G. Segre Giacimenti pleistocenici con fauna e industria litica a M. A./G., Rscpr. XIV [1959] 1ff.).

Die Größe der Kiesel bestimmt auch die Größe der Werkzeuge„ die gewöhnlich weit unter der bekannten Normalgröße bleibt. Ganz kleine Objekte hat A. C. Blanc als ‚Micro-Pontiniano' bezeichnet (S. Agostino/Gaeta und Grotta del Fossellone 26, 27). Besonders hervorstechend sind die kleinen Scheibenschaber mit ausgezeichneter Kantenretouche, da die typischen Moustier-Querschaber aus dem erreichbaren Rohstoff kaum herzustellen waren. Die kleinen Spitzen, z. T. mit beidflächiger Zurichtung, unterscheiden sich aber kaum von den normalgroßen Stücken, heben sich von diesen aber durch ihre überaus feine Randzurichtung ab. Vereinzelt vorhandene kleine Klingen lassen mitunter die Anwendung der Levallois-Technik erkennen. Knochengeräte sind vorläufig unbekannt.

d) Das Levalloisien-Moustérien.

Vom sog. Levalloisien sagt R. Lantier (La vie préhistorique, Paris 1952, 43), daß seine älteren Phasen gleichzeitig mit dem Acheuléen seien und seine weitere Formung parallel mit dem Moustérien vollzogen worden sei. Technologisch folge es dem Clactonien, da das Kennzeichen des Levalloisien die zugerichtete Schlagplattform wäre. Man folgte bis jetzt H. Breuil in der Annahme, das Levalloisien stelle eine eigene, mittellithische Kulturform dar. Die afrikanische Forschung wandte sich als erste von diesem Standpunkt ab, da sie zeigen konnte, daß es in Afrika kein eigenes Levalloisien, sondern nur eine Levallois-Technik gibt, die in Begleitung der Kernformung nachzuweisen ist. Nur in Europa gibt es auch die Levallois-Technik in bifacefreien Fundkomplexen. Doch gibt es ein Levalloisien als eine in sich geschlossene Kulturform nicht, wohl aber eine spezifische Technik, jene der zugerichteten Schlagplattform. Spricht man daher von einem Levallois-Moustérien, so meint man eine mittellithische Abschlagformung, die das für die Herstellung von Abschlägen verwendete Kernstück mit einer zugerichteten Schlagplattform versieht, wodurch breite, verhältnismäßig regelmäßige Abschläge erzielt werden. Das Levallois-Moustérien der aH ist daher nur eine technologisch bedingte Facies, der die gleiche geostratigraphische Position wie dem Moustérien und dem Küsten-Moustérien zukommt.

Gute Fundbestände gibt es in der Emilia aus dem Traversetolo-Tal und von Bibbiano im Enza-Tal, in den Abruzzi aus der Provinz Aquila (Vaufrey PI 57), aus Serramonasecca/Montepiano (BPI. n. s. VIII/5 [1953] 56) und aus Pescoponnataro im mittleren Sangro-Tal (S. Pannuti Industrie paleolitiche nella regione del Medio Sangro, BPI. n. s. XI [1957] 261ff.). Die Campania ergab einschlägiges Fundgut in den Dünen vom Cap Palinuro, in der Grotta Visco und in der Grotta delle Ciavole bei Salerno (Blanc INQUA IV Abruzzes 73ff.), im Bereich der antiken Ruinen von Paestum (l. c. 119) sowie in einer Höhle bei Monte Cassino (Vaufrey PI 64). Für Latium kann ein Beleg aus Borghetto nördl. Rom genannt werden (C. A. Blanc StE.

Tabelle 3: Die geostratigraphische Position des Küsten-Moustérien

Quartäre Abfolge	Monte Circeo	
	Grotta del Fossellone	Grotta Guattari
Postglazial	Braunerde	
später und W II	Stalagmitenschicht 1 10—16 Kulturreste des SPÄTEN LITHIKUM ↕ 20	
W 1/2	Kulturreste des „CIRCÉEN" Cervus el., Equus, Bos, Dama, Ibex, Ursus sp., Hyaena spel., 21 Argile rouge, steril 22	
W I	Fauna ab 22: Bos pr., Cervus el., Dama, Equus, Sus, Hyaena sp. abdeckende Steinlage 23 Sand mit Fossil- und Kulturresten	Höhlen-Verschluß Steinlage — Schädel Elephas ant., Dama, Equus, Hyaena spel., Cervus elaphus 1 2
RW (Eem)	KÜSTEN-MOUSTÉRIEN geringe Fossil- und Kulturreste 24 25 Hauptkulturschicht 26 27 28 Fossil- und Kulturreste [32,33 mit Rhinoceros] ↕ 37 fossilfrei 38 39 Beginn der Kulturreste 40 41	3 Hippopotamus, Dama, Equus, Rhinoceros M., Hyaena spel., Ursus spel. (?), Bos prim., Capreolus, Cervus el. 4 KÜSTEN-MOUSTÉRIEN 5
R	42 fossilfrei ↕ Niveau 48	6 fossilfrei Niveau 7

XI [1937] 283), für Umbrien ist auf Promano, Branca, S. Egidio und Betonne (Vaufrey PI 47) zu verweisen. Innerhalb der Toscana liegen die Nachweise in den Padule des Lago di Massaciuccoli (A. C. Blanc StE. XI [1937] 276), in der Grotta di Gosto in den Cetona-Bergen (U. Calzoni La Grotta di G. sulla montagna di C., StE. XV [1941] 243ff.), im Bereich des Monte Amiata (A. C. Blanc StE. XI [1937] 281) sowie in der Umgebung von Florenz (Pian da Ceri, Poggio Piazza Calda, Poggio Cigoli, La Romola, Vallombrosina) (P. Cocchi Nuovi giacimenti paleolitici in Toscana, Rscpr. VI [1951] 49ff.). Für den Monte Gargano/Puglia ist ein Aufschluß am Ostufer des Varano-Sees, nahe der Quellen des Irchio, zu nennen (F. Mancini-A. Palma di Cesnola Il giacimento musteriano delle sorgenti di Irchio nel Gargano, Rscpr. XIII

[1958] 1ff.). Ihm hat A. Palma di Cesnola (Nuove ricerche nel giacimento musteriano delle sorgenti di Irchio/promontorio del Gargano, Rscpr. XV [1960] 27ff.) weitere Aufmerksamkeit geschenkt. In einer Roterdeschicht ist bis zu einer Tiefe von 4 m ein gut ausgeprägtes Levallois-Moustérien anzutreffen.

Seinem Werkzeugbestand nach unterscheidet sich das Levallois-Moustérien in keiner Weise von jenem des Moustérien sensu stricto. Es führt daher die breiten Abschläge und Querschaber, ist aber daran zu erkennen, daß die Abschläge eine wesentlich breitere Basis als die Abschläge des Moustérien aufweisen und außerdem noch die Spuren der Schlagplattform-Bearbeitung zu erkennen geben.

§§ 4. Die mittellithischen Menschenreste.

Die aH hat davon bereits mehrere Nachweise erbracht. Es sind dies die Cranien I und II aus den Tiberschottern von Saccopastore bei Rom (A. C. Blanc Saccopastore II e i terrazzi del Tevere, Atti e Mem. dell'IIst. Ital. di paletnol. umana I [1935]) sowie das Cranium aus der Grotta Guattari/Monte Circeo und noch vier Unterkieferreste aus dem Circeo-Bereich (zusammenfassend A. C. Blanc I paleantropi di Saccopastore e del Circeo, Quartär IV [1942] 1ff.; Ders.-S. Sergi L'uomo di Saccopastore, Palaeonthographia Italica XLII / Paleontologia ed ecologia del Quaternario I, Pisa 1948, mit der gesamten einschlägigen Literatur. Davon ist hervorzuheben A. C. Blanc Il giacimento musteriano di S. nel quadro del pleistocene laziale, RdA. XXXII [1938/9] 233ff.; Ders. L'uomo fossile del Monte Circeo: un cranio neandertaliano nella Grotta Guattari a San Felice Circeo, Rend. Acc. Naz. Lincei, cl. sc. fis. mat. e nat. XXIX serie 6a [1939] 205ff. S. Sergi Der Neandertalschädel vom Monte Circeo, Anthr. Anz. XVI [1940] 203ff. A. C. Blanc Rinvenimento di una mandibula umana fossile nella breccia ossifera esterna della Grotta Guattari a San Felice Circeo, Boll. Soc. Geol. Ital. LXX [1951]; Ders. Reperti fossili neandertaliani nella Grotta del Fossellone al Monte Circeo: Circeo IV Quaternaria I [1954] 171ff. S. Sergi La mandibola neandertaliana Circeo II, RdA. XLI [1954]305ff.; Ders. I Caratteri della mandibola neandertaliana Circeo II, Atti Accad. Naz. Lincei, cl. sc. fis. mat. e nat. XIX/3—4 [1955] 108ff. Ders.-A. Ascensi La mandibola neandertaliana Circeo III, RdA. XLII [1955] 337ff. S. Sergi Die neandertalischen Palaeanthropen in Italien, Hundert Jahre Neanderthaler, Utrecht 1958, 38ff. A. C. Blanc Torre in Pietra, Saccopastore, Monte Circeo, on the position of the Mousterian culture in the pleistocene sequence of the Rome area, l. c. 167ff.)

K.-Z.: Dem Schädel Circeo I wurde zwecks eingehender Darstellung morphologischer Merkmale am Oberkiefer von S. Sergi (Röntgenographische Darstellung morphol. Merkmale am Neandertaler Schädel C. I, Anthr. Anzeiger, XXIV [1960] 160ff.) eine eingehende Untersuchung gewidmet, die deutliche Veränderungen gegenüber den riß-würm-zeitlichen Neandertalern ergab.

Die kulturgeschichtlich nachgewiesene Anwesenheit des Neandertalers im Süden der aH. wird jetzt auch durch einen Zahn aus der Grotta delle Tre Porte am Cap Leuca bei Salento/Apulien bestätigt (A. C. Blanc Leuca I, der erste fossile Fund eines Neandertalers von Salento, südl. Apulien/Italien, Anthr. Anz. XXIV [1960] 292ff.). Er ist mit Geräten des Moustérien vergesellschaftet und scheint gleich Circeo I dem W I anzugehören (vgl. dazu Ders. Giacimenti musteriani con fauna ad elefante, rinoceronte e leone sulla scogliera del Capo di Leuca, La Zagaglia, I [1959] 5ff. — mir nicht zugänglich).

Die mit den genannten Menschenfunden vergesellschafteten Kulturreste vertreten das Moustérien: die beiden Saccopastore-Cranien das Moustérien sensu stricto, das Circeo-Cranium (I) das Küsten-Moustérien. Saccopastore gehört dem 3. Interglazial an (Elephas ant., Rhinoceros M. und Hippopotamus), Circeo I dem W I (Stratigraphie der Grotta Guattari). Die beiden Saccopastore-Cranien sind nach S. Sergi kennzeichnende Vertreter einer generalisierenden Form des Neandertalers (Homo n. var. aniensis), das Cranium Circeo I wird als jüngere spezialisierte Form angesprochen. Die beiden Saccopastore-Funde könnten vielleicht von verschwemmten Bestattungen stammen, für Circeo I ist auf Grund der Fundumstände intentionelle Beisetzung innerhalb eines Steinkranzes nachgewiesen. A. C. Blanc denkt wegen Absplitterungsresten im Bereiche des foramen magnum an rituelle Entnahme des Gehirns, doch läßt sich dies heuristisch nicht erweisen. Schädelverehrung muß nicht unbedingt mit kannibalistischer Orientierung verbunden sein. Circeo IV stammt von einem Kind. (Zum Verständnis der von der ital. Forschung verwendeten Terminologie ist zu bemerken, daß unter ‚protoantropi' homo erectus (Anthropus-Form), ‚paleantropi' homo primigenius (Neanderthaler Form) und unter ‚faneranthropi' homo sapiens fossilis (wie Aurignac, Cro-Magnon) zu verstehen ist. (Vgl. dazu S. Sergi I più antichi uomini d'Italia secondo le recente scoperte, Atti R. Acc. d'Italia, Rend. cl. sc. fis. mat. e nat. 7. Serie I fasc. 8 [1940] 299ff.)

§ 5. Das späte Lithikum.

Auch als ‚Oberpaläolithikum' oder ‚Jungpaläolithikum' bezeichnet, stellt es die Zeit der Klingenformung dar. Diese ist genetisch die verfeinerte Fortsetzung der Abschlagformung und durch eine große Mannigfaltigkeit ihrer Geräte ausgezeichnet. Sie bieten die Grundlage für die Gliederung des in der Alten Welt weit verbreiteten Quellenbestandes, der auch auf der aH reichlich vorhanden ist.

§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.

Der derzeit älteste Nachweis des späten Lithikum auf der aH gehört in das vorgeschrittene W 1/2 (vgl. Tabelle 3). Dies dürfte mit gleichartigen Beobachtungen in Westeuropa übereinstimmen, Mitteleuropa hat bis jetzt noch keine gesicherten Beweise für die Zugehörigkeit des beginnenden Aurignacien zum W 1/2 erbracht (vgl. dazu F. Felgenhauer Willendorf i. d. Wachau, Monographie der Paläolith-Fundstellen I—VII, Mitt. Präh. Komm. VIII/IX [1956/9] 208). Als allgemeiner terminus ad quem des späten Lithikum gilt für Europa das Ende von W III (Spätwürm). Doch ist dies mehr eine Konvention, da die mit dem W III eintretenden klimatisch-faunistisch-floristischen Veränderungen regional gebunden sind. Der mediterrane Raum ist durch seine geographische Breitenlage dem mitteleuropäischen Bereich gegenüber bevorzugt. Dazu kommt, daß die als W III hervorgehobenen klimatischen Veränderungen nur dort zur Auswirkung gelangten, wo größere Erhebungen durch die auf ihnen angesammelte Schneedecke Klimaschwankungen bewirkten, die ihrerseits wieder im Faunenbestand oder in Höhlensedimenten nachweisbar werden.

Das späte Lithikum der aH wird man vorläufig dem vorgeschrittenen W 1/2, dem W II, dem W 2/3 und dem W III zuordnen können. Die daraus sich ergebende relative Chronologie der kulturellen Erscheinungen wird nachstehend dargelegt.

§§ 2. Herkunft und Bezeichnung.

Die genetische Ableitung des späten Lithikum der aH hängt mit dem Problem der Gesamtgenese der Klingenformung zusammen. Grundsätzlich gibt es hiebei zwei Möglichkeiten: entweder eine einmalige Bildung in einem bestimmten Generationszentrum und Diffusion von hier über die Alte Welt, oder eine Neuformung innerhalb der einzelnen mittellithischen Kulturbereiche, somit zahlreiche Generationsgebiete. Die erste Möglichkeit wurde von der Forschung oftmals erörtert, da mit dem Auftreten der Klingenformung auch das Sichtbarwerden einer neuen Menschenform, des homo sapiens fossilis, verbunden ist. Ihn will man als in einem (allerdings noch nicht näher umschriebenen) Gebiet außerhalb Europas entstanden ansehen und setzt daher den Wandel von der Abschlagformung zur Klingenformung (vom Mittel- zum Spät-Lithikum) mit der Auseinandersetzung zwischen Primigenius- und Sapiens-Form gleich. Doch ist dies heuristisch nicht zu beweisen. Gleichfalls noch nicht endgültig bewiesen ist die zweite Möglichkeit. Angedeutet aber wird sie z. B. durch das Fortleben des nordafrikanischen Mittel-Lithikum (von der Art des Atérien) über die Zeitgrenze W 1/2 — W II hinaus. Auch die Tatsache der regionalen Verschiedenheit des beginnenden Spät-Lithikum könnte für die zweite Möglichkeit sprechen.

Die aH kann aus diesem gesamten Prozeß der Neuformung nicht ausgeschaltet werden. Die angeführten Beispiele für die Abschlagformung zeigen die dichte Besiedlung der gesamten Halbinsel während des Mittel-Lithikum bis zum Beginn des 4. Glaziales. Die in ihr enthaltenen Kräfte sind daher auch für die Neuformung in Rechnung zu stellen. A. C. Blanc (Sulla penetrazione e diffusione in Europa ed Italia del paleolitico superiore in funzione della paleoclimatologia e paleografia glaciali, Quartär I [1938] 1ff. Ders. Testimonianze paletnologiche e biogeografiche sulla via percorsa dei Grimaldiani nella loro immigrazione in Italia, AAE. LXVIII [1938] 17ff.) denkt allerdings an eine außereuropäische Herkunft der Klingenformung, deren eingewanderte Träger von der südlichen Halbinsel aus an deren Westküste nach Norden vordrangen. Doch ist das für diese frühe Zeit zur Verfügung stehende Quellenmaterial noch zu wenig umfangreich, um eine solche Diffusion zu erweisen. Dazu kommt, daß das späte Lithikum Liguriens doch nähere Verbindungen zu jenem Südfrankreichs aufweist. Demgemäß wird bei der Beurteilung solcher genetischer Fragen besondere Vorsicht angebracht sein.

Eine solche hindert auch an einer Übernahme der üblichen Terminologie. Das von A. Mochi geprägte ‚Talamonien' (Grotta di Golino bei Talamone, Toscana) hat schon R. Vaufrey (PI 86) abgelehnt. Gleiches gilt aber auch für das von U. Rellini geprägte (Sul Grimaldiano, RdA. XXXI [1935/7] 201ff.) und von R. Vaufrey favorisierte ‚Grimaldien', unter dem ganz verschiedenartige Erscheinungen zusammengefaßt werden. Bei dem derzeitigen Forschungsstand wird es am besten sein, eine allgemein-unverbindliche Bezeichnung zu wählen. Demgemäß sprechen wir im Folgenden von einem apenninischen Spät-Lithikum (aSpL). Fortschreitende Quellenkenntnis wird dann auch das Umschreiben kleinregionaler typischer Erscheinungen ermöglichen, wie dies A. M. Radmilli bereits für das von ihm herausgearbeitete Bertoniano des W III getan hat.

Seiner geochronologischen Zugehörigkeit nach wird das aSpL in die Stufen I, II, III und IV gegliedert.

§§ 3. Die Klingenformung.

Die folgende Gliederung des von der aH bekannten Fundstoffes ist ein Versuch. Trotz eines verhältnismäßig reichen Fundstoffes verfügt die Forschung noch über zu wenig gesicherte Ergebnisse.

a) Das aSpL I.

Seine geostratigraphische Position ergibt sich aus der Grotta del Fossellone-Schicht 21, die auf der Roterde-Schicht 22 aufliegt, sowie aus der Grotta dei Fanciulli-Schicht k, die gleichfalls über einem argile rouge-Bett liegt. Demnach dürfte bereits eine größere Zeitspanne des W 1/2 vergangen gewesen sein, als das Spätlithikum die genannten Quellennachweisorte erreichte. Nicht zu entscheiden ist die Frage, ob beide Schichten annähernd gleichzeitig sind, oder ob zwischen Fossellone 21 und Fanciulli k ein zeitlicher Zwischenraum anzunehmen ist. Das Fundgut aus diesen Schichten kann für eine Beantwortung nicht herangezogen werden, da nicht festzustellen ist, wie weit der erhaltene Bestand einer individuellen Gestaltung der ihn verursachenden Gemeinschaft seine Entstehung verdankt. Ebenso unentschieden muß auch die Frage bleiben, ob die an der Westküste der aH gelegenen Fundorte als Beweis für eine aus Westeuropa gekommene erste spätlithische Kulturwelle aufgefaßt werden dürfen. Dem gleichen geostratigraphischen Horizont wie Fossellone 21 und Fanciulli k gehört auch die Schicht G der Grotta Romanelli an, doch ist deren Inventar zu gering, um näher ausgewertet werden zu können.

Auch die Unterteilung des aSpL I in eine frühe und eine späte Phase ist nur ein vorläufiger Ansatz, der noch weiterer Prüfung bedarf.

aa) Das frühe aSpL I.

Nach ihrer geostratigraphischen Lage gehören hieher Grotta del Fossellone 21 (A. C. Blanc

INQUA IV Mont Circé 37ff.) und Grotta Romanelli G (zwischen Castromarina und S. Cesàrea bei Otranto, südl. Lecce (G. A. Blanc Grotta Romanelli II, dati ecologici e paletnologici, AAE. LVIII [1928] 365ff.). Die geographische Lage der beiden Fundstellen setzt voraus, daß im vorgeschrittenen W 1/2 die aH weitgehend von der Klingenformung durchsetzt war. Die kurzen Klingenschaber und die einfachen Klingen aus Romanelli G geben ihre Zugehörigkeit zu ihr zu erkennen. Reicher ist der Fundbestand aus Fossellone 21, seiner Größe nach aber durch den Rohstoff (Kiesel des Küstenbereiches) bedingt. Man könnte sogar von einem apenn. Küsten-Spätlithikum I sprechen und damit die rein facielle Erscheinungsweise dieses Fundbestandes hervorheben. A. C. Blanc verwendet für ihn den Namen Circéen und betont dessen Ähnlichkeit mit dem Aurignacien typique Frankreichs. Obwohl dies zutrifft, dürfte es doch besser sein, bloß von einer aurignac-ähnlichen Formung zu sprechen, um nicht durch einen Namen einen nicht bewiesenen genetischen Zusammenhang vorzutäuschen. Die Ähnlichkeit mit dem Aurignacien Westeuropas zeigt sich am besten im Schaberelement, das durch Kegelschaber, kielschaberartige Formen und kräftige Klingenschaber gut vertreten ist. Die kleinen Kiesel geben ihnen ein typisch örtliches Gepräge. Bei den Klingen fehlt aber die für das Aurignacien kennzeichnende Kerbenbildung, dafür sind sie mit guter Randzurichtung versehen; mehrfach läßt sich auch eine leichte Abstumpfung des Rückens feststellen. Daneben gibt es noch den einfachen Mittel- und Seitenstichel. Knochenspitzen mit gespaltener Basis, Doppelspitzen, Knochennadeln und zahlreiche gelochte Canini von Cervus elaphus ergänzen den Bestand. Aus Ligurien dürfte ihm das Material von der Grotta dei Fanciulli, Schichten K–F anzuschließen sein (zur Entstehung der Höhlen vgl. G. Denizot Géologie et palétnologie des Grottes de Grimaldi, Atti Liguri 19ff.). Diesem haben F. Lacorre-L. Barral eingehende Betrachtung geschenkt (Aperçus nouveaux sur les industries et les âges des squelettes de la Grotte des Enfants à Grimaldi, StL. XIV [1948] 5ff.) und den Inhalt der einzelnen Schichten näher beschrieben. Auch für die benachbarte Barma Grande wurde ein gleichartiger Bestand herauszuarbeiten versucht (F. C. E. Octobon Contribution à l'étude des couches supérieures de la B.G., Cahiers de Préhist. et d'Archéol. I [1952] 3ff.). Doch liegen hier die geostratigraphischen Bedingungen auch nach der Untersuchung durch das Istituto di Paletnologia Umana-Florenz nicht günstig, weshalb man auf das betreffende Material wird verzichten müssen (L. Cardini Il ‚paleolitico superiore' della B.G. ai Balzi Rossi, AAE. LX/LXI [1930/1] 461ff. P. Graziosi Gli scavi dell'Istituto Ital. di paletnologia umana ai Balzi Rossi, RII. V [1939] 129ff.). Man kann sich demnach nur nach der Kindergrotte eine gewisse Vorstellung von der frühen Phase des aSpL I bilden. An Faunenresten enthielt sie Wildpferd, Wildschwein, Riesenhirsch, Boviden, Bär und Höhlenbär, Höhlenhyäne und geringe Reste von Rhinoceros M. F. Lacorre-L. Barral bezeichnen die dazu gehörigen Geräte als ‚Aurignacien typique' mit Kielschabern (die aber eher Klingenschaber sind), gut ausgeprägten Klingenschabern, Mittelsticheln und seitlich retouchierten Klingen ohne Kerbenbildung. Solche werden auch von F. C. E. Octobon für die Barma Grande genannt. Cardium- und Pectunculus-Schalen wurden für Schmuckzwecke gelocht, Knochen verwendete man für Spitzen mit gespaltener Basis. Ein aurignac-ähnlicher Charakter ist also auch für das ligurische Material feststellbar. Ob es aber deshalb genetisch dem Aurignacien näher steht als das frühe aSpL I vom Monte Circeo, ist damit nicht gegeben.

Die 1884 in der Grotta dei Fanciulli gehobene (jetzt im Museum Mentone befindliche) Körperbestattung dürfte zeitlich hier einzuordnen sein. Bei ihrer Beisetzung ist die darunter befindliche Moustérien-Schicht angeschnitten worden (P. Graziosi L'uomo fossile della Barma Grande ai Balzi Rossi nel Museo di Mentone, AAE. LXXII [1942] 22ff.).

Nicht gesichert ist die Zugehörigkeit der Objekte aus Caramànico-Fornelli (BPI n. s. VIII/5 [1953] 60f.) zum frühen aSpL I, doch soll auf sie nicht vergessen werden.

bb) Das späte aSpL I.

Als geostratigraphisch fixierbares Material steht nur jenes aus der Grotta dei Fanciulli, Schichten I-H-F, zur Verfügung. Die faunistischen Reste aus Schicht F mit dem ersten Nachweis von Renntier könnten den Übergang zu W II andeuten. Das von der Barma Grande stammende Material kann wegen seines geringen heuristischen Wertes hier nicht näher verwertet werden. Geostratigraphisch nicht näher einzuordnen sind die Funde aus den Padule des Lago di Massaciuccoli in der Bassa Versilia und vom Canale Mussolini im Agro Pontino (A. C. Blanc StE. XI [1937]). Verbleiben wir zuerst bei der Kindergrotte, so ist festzuhalten, daß die bekannte Doppelbestattung (von Mutter und Sohn?) der Schicht I angehört, die seinerzeit wegen der an den Zähnen feststellbaren alveolaren Prognathie als negroid bezeichnet wurde. Doch handelt es sich bei den beiden Toten um Cro-Magnide, wie mir J. Weninger schon vor Jahren bestätigte. An der Basis von Schicht H und etwas darüber fanden sich zwei weitere Bestattungen (auch hier Cro-Magnide), die Schichten G und F waren frei von Menschenresten. Zu den Cro-Magniden aus der Barma Grande vgl. auch neuestens Cl. Massari Alcuni rilievi sul quinto scheletro della B. Gr., Rscpr. XIII [1958] 47ff. mit seiner Untersuchung der unter Feuereinwirkung gestandenen Skelettreste aus dem J. 1894. Hingegen ist der kulturelle Inhalt aller drei Schichten sehr reich. F. Lacorre-L.Barral interpretieren ihn eingehend, allerdings in einer (uns wenigstens) gewagt erscheinenden Weise. Sie versuchen an der Bearbeitungsart der Steingeräte die formbildenden Tendenzen des Aurignacien, des Périgordien, des Gravettien und des Solutréen nachzuweisen und die einzelnen Komponenten innerhalb der verschiedenen Schichten zu erfassen. Das Aurignacien des ligurischen Raumes ist an sich — wie oben angedeutet wurde — nicht sehr klar ausgeprägt, das Périgordien der franz. Forschung bedarf überhaupt erst einer näheren Umschreibung seines konstitutiven

Inhaltes und seines genetischen Verhältnisses zum Aurignacien und zum Gravettien. Solange diese Grundfragen nicht geklärt sind, werden Betrachtungen über kulturelle Relationen zurückzustellen sein. Vom Fundmaterial der Schichten I-H-G-F schließt sich jenes aus I eng an jenes aus K an. Nur durch den vereinzelten Nachweis einer Zurichtung der Klingen (abgedrückter Rücken) macht sich eine gewisse Neuerung bemerkbar. Irreführend ist es, die Schichte I als etwas Neues, von den angeblichen Negroiden Hereingebrachtes aufzufassen, da sich hier eine anthropologische Fehlannahme auswirkt. Die Schichten H und G zeigen einen im allgemeinen gemeinsamen Zug. Neben den da wie dort vorkommenden Klingenschabern (die sehr klein sein können) ist die Klinge mit Kantenzurichtung und Spitzenbildung vorhanden. Beide Schichten kennen auch die Transversalretouche an Spitzen und Seitensticheln sowie kleine Klingen mit leicht abgedrücktem Rücken, ohne aber deshalb eine Gravette-Klinge zu sein. In der Schicht H ist die gestielte Spitze nicht vorhanden, in der Schicht G vereinzelt belegt, ihre Form erlaubt aber keinen näheren Vergleich mit der atypischen Kerbspitze (des Gravettien). Somit herrscht in dieser Formengemeinschaft das Schaber- und das Klingenelement vor, das Stichelelement ist nur durch den Eckstichel vertreten. Die Schichte H enthält einige Klingen mit Kerbenbildung. Die regionale Facies des in H und G vorhandenen aSpL I dürfte damit deutlich gegeben sein, F verstärkt sie noch. Die ziemlich groben Klingenschaber und die verhältnismäßig breiten Spitzen setzen sich fort, ebenso die Klingen mit Schaberkerbe und die kleinen Klingen mit schwach abgedrücktem Rücken. Das Stichelelement ist nur schwach vertreten, und zwar mit Mittelstichel (beidseitige Transversalretouche) und Seitensichel (einseitige Transversalretouche an Klingen). Die regionale Eigenart der Schichte K ist zwar offensichtlich, aber trotzdem scheint es günstiger zu sein, dafür nicht den Namen ‚Grimaldien' zu verwenden. Eher kann man unverbindlich von einer Nordwest-Gruppe des aSpL I sprechen, um damit die Bedeutung der Riviera-Zone hervorzuheben.

Ihr darf man mit gebotener Vorsicht eine Mittel-Gruppe an die Seite stellen. Sie wird durch die beiden früher genannten Fundorte greifbar. Ihr Material ist zwar zahlenmäßig mit jenem aus Ligurien nicht vergleichbar, die an ihm aufscheinende Tendenz aber doch spürbar. Jenes aus dem Lago di Massaciuccoli zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit mitteleuropäischen Erscheinungen, wie z. B. durch die hier vertretene Kerbspitze, die in Mitteleuropa aber erst während des W II nachzuweisen ist. Darnach ergibt sich auch die Frage, ob die Funde vom Lago di Massaciuccoli und vom Agro Pontino später anzusetzen wären. Beide Komplexe besitzen auch noch den Stichel (ohne Transversalretouche) und den Klingenschaber. Weiteres Material wird einmal zu zeigen haben, ob die Zuordnung zum vorgeschrittenen W 1/2 oder zum frühen W II richtig ist.

Nicht gesichert ist auch die relativchronologische Stellung der 1892 in der Barma Grande gehobenen Dreifachbestattung (Mann, Frau, Jüngling), für die das W 1/2 ebenso wie das W II angenommen werden kann (P. Graziosi I Balzi Rossi² [1951] 31ff.).

b) Das aSpL II.

Geostratigraphisch verwertbar ist nur die Grimaldi-Grotta dei Fanciulli mit den Schichten E–C (F. Lacorre-L. Barral StL. XIV [1948] 5ff.). Nach den Bemerkungen von F. C. E. Octobon dürfte auch die benachbarte Barma Grande eine Besiedlung während des W II gehabt haben. Beide können als Belege für die Nordwest-Gruppe genommen werden. Für die Mittel-Gruppe stehen die geostratigraphisch nicht gut verwertbaren Schichten 16—10 der Grotta del Fossellone (Monte Circeo) zur Verfügung. Ihrer formenmäßigen Erscheinung nach können auch die Funde aus der Grotta Golino di Talamone-Toscana (Vaufrey PI 100f. P. Graziosi La Grotta di Talamone, AAE. LVIII [1928] 122ff.) und der fast unterhalb der Erdoberfläche festgestellten Station von Laterina-Arezzo/Toscana hier angereiht werden (P. Cocchi Nuova stazione litica all'aperto del paleolitico superiore del Valdarno, Rscpr. VII [1952] 87ff.). Ob die von L. Cardini nachträglich im Material der Grotta Golino gefundenen beiden Kleinstichel mit der Schicht des aSpL II zusammenzubringen sind, ist ungeklärt. Sollte aber ein Zusammenhang vorliegen, dann müßte das ganze Material wesentlich später angesetzt werden (P. Graziosi Microbulini di tipo mesolitico fra le industrie di Talamone, AAE. LXVIII [1938] 312ff.). Die Zugehörigkeit von Fanciulli E-D-C zum W II wird durch den Nachweis von Steinbock in E und D und von Ren in C nahegelegt. Der reichste Fundbestand stammt aus E, nach F. Lacorre-L. Barral bilden die drei Schichten aber eine Einheit. Ihre Eigenart wird durch die Schichte F (das vielleicht an den Übergang von W 1/2 zu W II zu stellen ist) vorbereitet. Die für F gegebene Betonung des Schaber-Elementes gilt auch für D mit sichtlicher Bevorzugung der Klingenschaber, die z. T. sehr breite Schaberkanten aufweisen. Dazu kommen Klingenkerbschaber mit einer mitunter bizarren Form. Beachtenswert ist das Zurücktreten des Stichel-Elementes, in E ist noch der gewöhnliche Mittelstichel vorhanden, in D und C tritt er fast ganz zurück. Dagegen nimmt die Klinge mit abgedrücktem Rücken zu, annähernd geometrisch gehaltene Formen erscheinen dabei. Fast könnte man von einem gravettiden Element sprechen, doch ist sonst nichts vorhanden, das mit dem französischen Gravettien verglichen werden könnte. Daher dürfte das Material aus den Schichten E-D-C als regional gebundene Weiterführung des aSpL I aufzufassen sein. Es ist anzunehmen, daß die 15 aus der Barma Grande stammenden weiblichen Steatit-Figuren dem aSpL II der Nordwest-Gruppe angehören (H. Breuil Renseignements inédits sur les circonstances de trouvaille des statuettes aurignaciennes des Baoussé Roussé, AAE. [1928] 281ff.). Gleiches gilt wahrscheinlich auch für die ohne geostratigraphischen Nachweis gehobenen Frauenfiguren von Savignano sul Panaro/Emilia (R. Vaufrey La statuette feminine de S. sur le P., L'Anthropologie XXXVI [1926] 429ff. U. Anto-

nielli S. s. P.-Modena, esame litologico di una statuetta femminile steatopigica di scavo sul sito del rinvenimento, NotScavi LI [1926] 149ff.) und Chiozza di Scandiano/Emilia (P. Graziosi La venere di Ch., StE. XVII [1943] 371ff. M. Degani Sulla statuetta fem. scoperta a Ch. d. Sc.-Reggio Emilia, BPI. n. s. VIII/1 [1944/5] 1ff.) sowie für eine Figur unbekannten Fundortes (A. Palma di Cesnola Nuova statuetta paleolitica rinvenuta in Italia, AAE. LXVIII [1938] 293ff. P. Graziosi Qualche considerazioni sulla nuova statuetta preistorica Italiana, l. c. 298ff.). Sie können nur aus formenkundlichen Gründen hier angeschlossen werden, ohne sie aber näher mit den gut datierten Stücken zu vergleichen.

Das Material der Grotta del Fossellone 16–10 ist für eine nähere Kennzeichnung zu gering, es scheint aber innerhalb des aSpL II verhältnismäßig spät anzusetzen zu sein, wie die kleinen Klingen mit abgedrücktem Rücken und die Knochenspitze mit gespaltener Basis andeuten. Auch das Material aus der Grotta Golino ist für eine kulturdiagnostische Auswertung zu gering. Doch fällt eine gewisse Kleinheit der Objekte, besonders des mit Klingen- und Rundschabern gut ausgestatteten Schaber-Elementes, auf. Die Technik des abgedrückten Rückens ist nur spärlich nachzuweisen.

Das Material von Laterina-Arezzo ist nur wegen seines allgemeinen Habitus hier einzureihen. Erscheinungsmäßig fällt seine makrolithische Tendenz auf, die den Unterschied zur Nordwest-Gruppe betont. Die Begründung zum Einreihen in das aSpL II ergibt sich aus dem Nachweis des Klingenkerbschabers in Parallele zu Fanciulli E-C. Grobe Klingenschaber, Klingen mit Transversalretouche, Mittelstichel, Eckstichel von Noailles-Art ergänzen das Inventar. Unter den Klingen gibt es große mit uni- und bilateraler Zurichtung, vereinzelt auch solche mit abgedrücktem Rücken. Eine Tendenz zur geometrischen Formung ist innerhalb der Mittel-Gruppe des aSpL II nicht nachweisbar.

Ob die Oberflächenfunde aus dem Vibrata-Tal (M. Bravi Il paleolitico superiore nella valle della Vibrata, BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 92ff.) wegen eines der atypischen Kerbspitze ähnlichen Gerätes hier anzureihen ist, bleibt fraglich.

c) Das aSpL III.

An W 2/3-zeitlichen Nachweisen stehen zur Verfügung: für die Nordwestgruppe das im Grimaldi-Gebiet gelegene Riparo Mochi, Schicht f (A. C. Blanc Nuova giacimento paleolitico e mesolitico ai Balzi Rossi [Bàussi Rùssi] di Grimaldi, Atti R. Accad. Naz. Lincei, Rend. cl. sc. fis. mat. e nat. XXVIII [1938] 107ff.) sowie die Schichten G-A der Grotte de l'Observatoire/Monaco. Für die Süd-Gruppe, die nun in Erscheinung tritt, die Cala delle Ossa-Schicht 5 am Cap Palinuro (Blanc INQUA IV Abruzzes 92) und die Grotta Romanelli-Schicht E. Die Mittel-Gruppe hat nur geostratigraphisch undatiertes Material ergeben, so Oberflächenfunde aus der Umgebung von Florenz, wie von Poggio Piazza Calda, Bricoli, Poggio delle Monache, Vallombrosina und Ambrogianina (P. Cocchi Nuovi giacimenti paleolitici in Toscana, Rsepr. VI [1951] 49ff.). Ergänzt werden sie durch die bekannten Funde aus der Grotta dei Colombi auf der Insel Palmaria bei Spezia (Vaufrey PI 104f.), durch solche aus Umbrien (z. B. Frosinone zwischen Perugia und Orvieto) (Vaufrey PI 98) und aus den unsachgemäß ausgegrabenen Grotten und Abris in dem nördlich Roms gelegenen faliskischen Bergland (Vaufrey PI 95f.). Auch die wenigen Nachweise aus Torre di Beregna/Marche (Vaufrey PI 112) können hier angereiht werden. Alle sind aber nur wegen des äußeren Erscheinungsbildes der Steingeräte hier anzuschließen.

Der Charakter der Nordwest-Gruppe ist auf Grund der Grotte de l'Observatoire G-A kaum näher zu umschreiben, da zu wenig kennzeichnendes Material von dort vorliegt; feststellbar ist bloß die Kenntnis der Gravette-Technik. Riparo Mochi f ist für einen Vergleich nicht zugänglich. A. C. Blanc spricht von gravettierten Klingen, Spitzen, Klingenschabern, Seitenstichel und Stichel der Noailles-Art, aber auch von Kerbspitzen. Durch Einlagern der Kulturreste in Braunerde mit Ibex, Cervus und Arctomys dürfte das späte Würm 2/3 angedeutet sein. Ihm gehört auch Cala delle Ossa 5 unterhalb der Stalagmitenschicht 6 an, deren kultureller Inhalt mit jenem von 5 übereinstimmt. Die Hauptmasse der Geräte fällt durch ihre Größe auf, die zahlreich vorhandenen kleineren Klingen mit abgedrücktem Rükken treten dabei zurück. Kräftige Klingenschaber, Klingen mit Lateralretouche, geschlagene Mittel- und Seitenstichel ergänzen den Bestand. Die lokale Formung dürfte so gut angedeutet werden. Das Wenige aus der Grotta Romanelli E kann sie leider nicht bestätigen. Schicht D dürfte zum aSpL IV hinüberleiten. Für die Mittel-Gruppe dürfte das Material aus den Grotten und Abris des faliskischen Berglandes eine ausreichende Basis für eine kurze Umschreibung ihrer Eigenart vermitteln. Hier gibt es verhältnismäßig zahlreich Stielspitzen mit asymmetrischer Kerbenbildung für den Schaft, Mittelstichel, Klingenschaber und Klingen mit abgedrücktem Rücken. Es ist daher möglich, diese Erscheinungsweise auf das dem früheren Abschnitt angehörende Material zurückzuführen.

K.-Z.: Über die Ergebnisse der wieder aufgenommenen Untersuchungen im Riparo Mochi (N. Lamboglia Ripresa degli scavi ai Balzi Rossi, RII. n. s. XIV [1959] 118) liegen noch keine Nachrichten vor.

d) Das aSpL IV und das Bertoniano.

W III-zeitlich fixiert sind Riparo Mochi für die Nordwest-Gruppe, Cala delle Ossa 6 und Grotta Romanelli D-A für die Süd-Gruppe. Nicht klar ist noch, ob das paleolitico superiore (7 bis 4 m Tiefe) der Arene Candide (zwischen Finalmarina und Borgio, Ligurien) nur dem W III angehört oder noch eine ältere Phase umfaßt (L. Bernabò Brea Le caverne del Finale, Bordighera 1947, 31ff.). Theoretisch wäre es möglich, daß eine so dicke Fundschicht mit mehreren Verstürzen einem längeren Zeitraum entspricht. Es könnte deshalb auch das in 7 m Tiefe angetroffene, reich ausgestattete Grab eines jungen Mannes einem älteren (W 2/3-zeitlichen?) Abschnitt angehören (S. Sergi L'homme du paléolithique supérieur découvert dans la Grotte des Arene Candide près de Finale Ligure, Congrès Intern. d. sciences pré- et protohist., Actes III, Zürich 1953, 60ff.). Demgegenüber betont aber L. Cardini (Gli strati mesolitici e paleolitici delle A.C., StL. XII [1946] 29ff.) die Zugehörigkeit der ganzen Schichte zu einer (dem W III gleichzusetzenden?) Kaltzeit auf Grund der eingeschlossenen Fauna mit Murmeltier, Steinbock und einer kalten Vogelwelt. Was sonst noch hier genannt werden kann, fußt auf einer Beurteilung der formenmäßigen Erscheinungsweise des Steingerätes. So für eine vorläufig mehr angedeutete Nord-Gruppe die Grotta del Broion südl. Vicenza (P. Leonardi Nuove ricerche sulla stratigrafia e sulla industria del paleolitico superiore della G.d.B. nei Colli Berici, Vicenza, Rscpr. IX [1954] 89ff.; Ders. Preistoria Vicentina, Studi in onore d.F.M. Mistorigo, Vicenza 1956) mit ihren Schichten C und D. Für die Mittel-Gruppe Chiocciola und Mugello in der weiteren, Arno-aufwärts gelegenen Umgebung von Florenz (Vaufrey PI 102f.), die Grotta Jolanda bei Sezze Romano-Latium (M. Zei Esplorazione di grotte nei pressi di S.R., BPI. n. s. VIII/5 [1953] 102ff.) und die Grotta Polesini bei Tivoli-Latium (A. M. Radmilli Gli scavi della G.P.-Ponte Lucano, Tivoli, BPI. n. s. VIII/5 [1953] 23ff.). Für die Süd-Gruppe ist dann noch die Freilandstation von Soleto bei Lecce-Murge (L. Cardini Il paleolitico superiore della stazione all'aperto di Soleto-Lecce, Rscpr. I [1946] 223ff.) zu nennen.

Die Geostratigraphie in der Grotta Jolanda mit der Abfolge sterile Roterde — fundführende Schicht mit Braunerde läßt eine Zuteilung zu W 2/3 und W III annehmbar erscheinen. Gleiches gilt für die in unmittelbarer Nähe des Aniene gelegene Grotta Polesini, die zur Zeit ihrer Besiedlung überschwemmungsfrei war. Damit wird W III mit einem tieferen Wasserstand angedeutet. Die aus zwei Straten stammende Fauna mit Cervus elaphus, Capreolus, Equus hydrunt., Lynx und Canis lupus würde gleichfalls für ein spätquartäres Alter sprechen. Doch ist zu erwägen, ob dieser tiefe Wasserstand des Aniene noch auf das W II bezogen werden könnte.

Die Nordwest-Gruppe des aSpL IV näher zu umschreiben ist zur Zeit noch kaum möglich. A. C. Blanc erwähnt für das Riparo Mochi e einen makrolithischen Bestand an Klingen, Klingen mit umlaufender Randzurichtung, Seiten- und Polygonalstichel, Spitzen mit abgedrücktem Rücken, kurze, flache, fast halbkreisartige Klingenschaber, die er mit dem französischen Magdalénien vergleicht. Bezüglich der Arene Candide betont L. Bernabò Brea eine merkliche Kleinheit der Geräte (Spitzen mit angedrücktem Rücken, Klingenschaber, Seitenstichel, Klingen mit Randzurichtung, Kerbspitzen, einige kleine Dreiecke und kleine Stichel = Microburins ?). Eine Beurteilung des Bestandes wird erst nach eingehender Bearbeitung möglich sein.

Für die Nord-Gruppe ist als derzeit einziger Vertreter die Grotta del Broion zu nennen. Doch ist ihr Material für eine Kulturdiagnose zu klein. Neben den normalgroßen Klingen und Mittelstichel gibt es die kleine Klinge mit gravettiertem Rücken, den Kleinstichel und den kleinen Klingenschaber. Beziehungen zu dem nordöstlich anschließenden Gravettien sind vorläufig nicht nachweisbar, sie deuten sich jedoch in einer jüngst von P. Leonardi untersuchten kleinen Höhle in den Colli Berici bei Vicenza an (Il covolo fortificato di Trene nei C. B. Orientali/Vicenza, stazione preistorica con industria Gravettiana, BPI. n. s. XII [1958/59] 101ff.). Sie enthält drei (A, B, C) Schichten, von denen die mittlere (B) in drei Niveaus gegliedert werden kann. Alle drei enthalten eine kaltzeitlich orientierte Fauna (wie Murmeltier und Steinbock im obersten Niveau von B), die Verf. dem ausgehenden W III zuweist. Die mit der Fauna vergesellschafteten Steingeräte umfassen neben insignifikanten Klingen und Mittelsticheln kleine Klingen mit abgedrücktem Rücken sowie eine atypische Kerbspitze kennzeichnender Gravetteform. Ihr erster Nachweis innerhalb der Nordgruppe läßt weitere Belege für deren Kontakt mit dem mitteleuropäischen Gravette-Bereich vermuten, auch wenn über seine Südausbreitung in den jugoslavischen Raum noch kaum Hinweise vorliegen.

Die Mittel-Gruppe ist bis jetzt noch am besten belegt, doch zeigt ihr Bestand keine Einheitlichkeit. Chiocciola und Mugello zeichnen sich durch eine gewissen Kleinheit ihrer Formen aus, die mit stielspitzenartigen Geräten, Kerbschabern, kleinen Spitzen mit abgedrücktem Rücken, Klingenschabern und Rundschabern an die ältere Phase erinnern. Ob ein Kleinstichel und das Bruchstück eines Dreieckes (?) als Beweis für die Stufe IV zu werten sind, ist unentschieden (L. Cardini Sulla presenza di industria microlitiche di tipo mesolitico in due giacimenti preistorici Italiani, AAE. LXVIII [1938] 302ff.). An diese toskanischen Bestände läßt sich am ehesten noch die laziale Grotta Jolanda anschließen, da auch hier eine gewisse Neigung zur Kleinausfertigung sowie eine Erinnerung an die Stielspitze gegeben ist. Kleine Klingen- und Rundschaber belegen diese Komponente. Ob man allerdings berechtigt ist, die Grotta Jolanda wegen der Kleinheit der Geräte dem Spätabschnitt der Phase IV zuzuweisen, muß offen bleiben, da auch die Größe des Rohstoffes (wie beim Küsten-Moustérien und beim ‚Circéen') dafür verantwortlich sein kann. Aber die Unterschiede zu der makrolithischen Tendenz der Steingeräte aus der Grotta Polesini bei Tivoli fällt auf. Nach den ersten Aufschlüssen ist sie von A. M. Radmilli näher untersucht worden (Gli scavi della G. P. a Ponte Lucano, BPI. n. s. X [1956] 217ff. — Esplorazioni paletnologiche nel territorio di Tivoli, Atti e Mem. Soc. Tiburtina di storia ed arte XXVI [1953/4]), dem auch die Kenntnis weiterer Stationen in den Abruzzen zu verdanken ist. So die Grotta Achille Graziani im Nationalpark (Il paleolitico superiore nella Grotta A. G., Parco Naz. d'Abruzzo, Atti Soc. Tosc. di sc. nat., mem. LXII fasc. 2 serie A [1955] 479ff.), die Freilandstation (mit Zeltspuren?) Campo delle Piane am Ostausläufer des Gran Sasso (Una nuova facies del paleolitico superiore Italiana presente in Abruzzo, BPI. n. s. IX [1954/5] 73ff. G. Leopardi-A. M. Radmilli Giacimento preisto-

rico all'aperto di Campo della Piane/Pescara, BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 89ff.), die Grotta ‚Di Ciccio Felice' bei Avezzano/Abruzzen (A. M. Radmilli Preistoria e protostoria Marsicana: gli scavi nella Grotta ‚Di C. F.', Rscpr. XI [1956] 31ff.) und die anscheinend längere Zeit benützte Grotta Clemente Tronci in Venere dei Marsi bei Fucino/Abruzzen (Il paleolitico superiore nella Grotta C. T. a Venere dei Marsi, terr. d. F., Bull. Soc. Geol. Ital. LXXV [1956] 94ff.). Dazu kommt dann noch die Travertinhöhle bei Cisterna südl. Rom (A. Segre-A. Ascenzi Giacimento del paleolitico superiore e del bronzo nei travertini di Cisterna, Latium, RdA. XLIII [1956] 367ff.). Die in der Grotta A. Graziani sowie in der Grotta C. Tronci aufgeschlossene Schichtenfolge wird von A. M. Radmilli gleichfalls als W III-zeitlich interpretiert. Das in den genannten Stationen gehobene Fundgut einschließlich jenes aus der Grotta Polesini ist durch seine makrolithische Orientierung ausgezeichnet. Große Klingen, Klingen mit Randretouche, Klingenschaber, gravettierte Klingen, Mittel- und Kantenstichel schließen sich zu einer gut greifbaren Formung zusammen, die A. M. Radmilli als Bertoniano (nach Montebello di Bertona, vgl. dazu Una nuova facies del paleolitico superiore italiano presente in Abruzzo, BPI. n. s. IX [1954] 73ff.) hervorhebt (alle einschlägigen Stationen verzeichnet bei A. M. Radmilli L'universo XXXIX [1959] 861ff.). Grotta Polesini und Grotta C. Tronci haben auch einige Knochenspitzen und Knochenstücke mit (anscheinend intentionellen) Einschnitten ergeben. Der Grotta Polesini entstammt außerdem noch eine Reihe von Kleinkunstwerken (A. M. Radmilli Un' opera d'arte del pal. sup. rinvenuta nei recenti scavi di Pontelucano, Atti e Mem Soc. Tib. di storie ed'arte XXVII [1954] 189ff.; Ders. The movable art of the Grotta Polesini, Antiquity and Survival I/6 [1956] 465ff.; Ders. Le produzioni di arte mobiliare nella G. P. presso Roma, Quartär IX [1957] 41ff.), so auf einem Kiesel ein getöteter Wolf, auf zwei anderen Köpfe von Boviden, auf einem Knochen ein Cervidenkopf und auf Stalagmitenstücken je ein Equiden- und Bovidenkopf. Die Grotta C. Tronci lieferte einen Kiesel mit einer schematischen Zeichnung (Menschenfigur?) und ein gelochtes Hirschgrandl. Fast alle Darstellungen können wegen ihrer naturalistischen Ausführung dem franko-kantabrischen Kunstkreis an die Seite gestellt werden, sie geben die Jagdtiere wieder, die auch in den erhaltenen Knochenresten nachweisbar werden. Die daneben noch vorhandenen Belege für eine mehr schematische Kunstrichtung (P. Graziosi Die Kunst der Altsteinzeit, Stuttgart [1956] 70ff.) treten weit in den Hintergrund.

Bei der Süd-Gruppe mit der Cala delle Ossa, Schicht 6 beginnend, so ist deren Verankerung in einer W III-zeitlichen, von Stalagmiten durchsetzten Schicht hervorzuheben. Über den Inhalt dieser Schicht wurde schon oben beim aSpL III kurz gesprochen, das Fehlen von Kleinsticheln ist aber eigens zu betonen. Vielleicht spricht dieser Befund hier ebenso wie bei Grotta Romanelli D für einen frühen Ansatz innerhalb des aSpL IV. Große Klingen mit Lateralretouche, Mittelstichel, Klingenschaber und fast halbkreisförmige Rundschaber ergänzen den Gerätbestand, der eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem des tosco-lazialen Bereiches aufweist. Kleine Klingen und Spitzen kommen noch hinzu. Die folgende Schicht C teilt A. C. Blanc in eine untere Hälfte (C_1) und eine obere Hälfte (C_2) ein, doch ist der Habitus des in beiden Teilen festgestellten Materiales im wesentlichen identisch. Klingen und Spitzen mit Randretouche, kurze Klingenschaber und geschlagene Mittelstichel sind da wie dort vorhanden, in C_1 ist die Verwendung der Transversalretouche für die Anfertigung von Klingenschabern nachgewiesen, die in C_2 etwas abnehmen. In beiden Teilen gibt es dann noch kleine Klingen mit abgedrücktem Rücken, wobei eine gewisse geometrisierende Tendenz zu bemerken ist. Annähernd halbmondförmige und dreieckige Geräte sind die Folge davon. Dazu kommt der Abschlagkleinstichel (der microbulino nach A. C. Blanc), womit die Überleitung zum spätesten Lithikum angedeutet erscheint. Ob aber damit auch eine zeitliche Fixierung der gesamten Schicht C als Spät-Würm III verbunden ist, wird kaum zu entscheiden sein. (In diesem Zusammenhang ist auf ähnliche Erscheinungen in der früh-W III-zeitlichen Spätgravettien-Station von Pollau bei Nikolsburg zu verweisen, die durch ihre Bindung an die Lößstratigraphie eine eindeutige geochronologische Einordnung gestattet. Sie lehrt, daß eine Annäherung an geometrische Formen nicht immer nur als Ausdruck einer bestimmten Zeit gewertet werden darf.) Auf die sehr hypothetischen Ausführungen von M. Escalon de Fonton-H. de Lumley (Les industries Romanello-Aziliennes, BSPF. LIII [1956] 504ff.) sei hier nicht näher eingegangen. Nicht gut verwertbar ist ein Radiokarbondatum für die Schichte Romanelli A mit 9980 + 520 v. Chr. (F. Bella-A. C. Blanc-G. A. Blanc-C. Cortesi Una prima datazione con il carbonico-14 della formazione pleistocenica di Grotta Romanelli/Terra d'Otranto, Quaternaria V [1958]), falls von ihr ein W III-zeitliches Alter angenommen wird. Die hier angegebene Zahl entspricht nämlich dem frühen Alleröd/Pollenzone II, ist daher postglazial. Ist daraus abzuleiten, daß das aSpL IV der Grotta Romanelli (gleich jenem Westeuropas, wie u. a. die Federmesser-Gruppe dieses Gebietes) bis in das beginnende Postglazial gedauert hat?

Die Zuweisung des geringen Materiales von Soleto bei Lecce/Murge zum aSpL IV kann nur auf Grund seines Gesamthabitus erfolgen, der durch einen atypischen Kleinstichel, kleine Klingenschaber und Rundschaber sowie durch Klingen mit abgedrücktem Rücken umschrieben wird.

In der Schicht C der Grotta Romanelli wurde eine Reihe von Kleingravierungen auf Kalksteinstücken gefunden, groß ausgefertigte Wandzeichnungen ergänzen sie (P. Graziosi Les gravures de la Grotte Romanelli, Puglia, Italie, essay comparatif, Ipek VIII [1932/3/4] 26ff. L. A. Stella Rappresentazione figurate paleolitiche a G. R., RdA. XXXI [1935/7] 21ff. A. C. Blanc Dipinto schematico rinvenuto nel paleolitico superiore della G. R. in terra d'Otranto, RdA. XXXII [1938] 101ff.; Ders. Nuove manifestazioni di arte paleolitica sup. nella G. R. in terra d'Otranto, Atti R. Accad. d'Italia, Rend. cl. sc. fis. mat. e nat., seria 7 I/8 [1940] 384ff.). Thematisch umfassen sie einen Boviden (vom Speer getroffen?), einen Feliden und ein Wildschwein, schematisch-geometrische Ritzungen (Vulva?) und in Ocker auf einem Kalksteinblock aufgemalte Zeichen, die als geometrisierte Menschenfiguren gedeutet werden. Die Tierdarstellungen zeigen stilistisch Ähnlichkeiten mit dem franko-kantabrischen Bereich, unterscheiden sich aber durch ihre einfache Ausführung, die sie am ehesten mit spätmagdalénienzeitlichen Werken Frankreichs vergleichen läßt. Ein einfacher Bovidenkopf aus der Grotta delle Mura bei Monopoli/Puglia ergänzt den bisherigen Bestand von der aH. (F. Anelli La Grotta d. M. a. M., stazione paleolitica sulla costa adriatica della Puglia, BPI. n. s. XI [1957] 231ff.), dem gegenüber Sizilien bereits wesentlich reicheres Material ergeben hat (P. Graziosi Kunst der Altsteinzeit, [1956] 67ff., 116ff.).

§ 6. Das späteste Lithikum.

§§ 1. Die quartärchronologische Zuordnung.

Auf W III, dessen letzter Abschnitt paläofloristisch als ältere Dryaszeit hervorgehoben wird, folgt die kurzfristige Alleröd-Schwankung mit einer bemerkenswerten Temperaturerhöhung, die zu einem schnellen Ausbreiten von Waldbäumen führte. Auf Grund der Radiokarbondaten ist sie zwischen ca. 10 000 und etwa 8800 v. Chr. anzusetzen (R. Pittioni Der Beitrag der Radiokarbon-Methode zur absoluten Datierung urzeitlicher Quellen, 1. Bericht FF. XXXI [1957] 357ff., 2. Bericht l. c. XXXIII [1959] 200ff.). Sie wird von einer Klimaverschlechterung abgelöst, der sog. jüngeren Dryaszeit, die um 8000 v. Chr. ihr Ende findet. Die nun langsam einsetzende Erwärmung während des Präboreals (bis etwa 7000 v. Chr.) und die kräftige Erwärmung im Boreal (bis ca. 5000 v. Chr.) führen zu einer grundsätzlichen Umstellung im gesamten floristischen und faunistischen Bestand Europas. In seinen allgemeinen Erscheinungen bereits bekannt, ist die vom Präboreal an gegebene Veränderung innerhalb der aH noch nicht so weit erfaßt, um hier konkret dargestellt werden zu können. Die geographische Breitenlage der aH könnte aber zur Vermutung Anlaß geben, daß innerhalb ihres Bereiches die präborealen Umstellungen stärker zur Auswirkung kamen als im Gebiet nördlich der Alpen, daß deshalb theoretisch das späteste Lithikum wurzelhaft im Präboreal verankert sein könnte. Doch bedarf diese Frage noch näherer Untersuchungen. Allgemein gilt jedenfalls, daß das Spätest-Lithikum als frühpostglazial zu bezeichnen ist.

§§ 2. Herkunft und Bezeichnung.

In der Beurteilung der Herkunft des Spätest-Lithikum herrscht insoferne eine Übereinstimmung, als man die für seine Erscheinungsweise kennzeichnende Eigenart in weitem Umfange als zeitgebunden betrachtet. Man denkt daher nicht an eine einmalige Entstehung in einem Gebiet und eine Diffusion von dort über Europa, sondern ist der Auffassung, daß die mit dem Abklingen der letzten Vereisung, den darauf folgenden kleinen Schwankungen und mit dem Präboreal/Boreal gegebenen Veränderungen (Zunahme der waldbildenden Bäume, Rückzug der kälteliebenden Tiere des späten Quartärs in die für sie geeigneten nördlichen Bereiche) auch im kulturellen Bestand der damaligen Bevölkerung zur Auswirkung gelangten. Die für das späteste Lithikum kennzeichnende Verkleinerung der Steingeräte in Verbindung mit einer weit verbreiteten Tendenz zur Geometrisierung wird deshalb als Ausdruck einer Adaptierung der allgemeinen lithischen Technik auf bestimmte Aufgaben gewertet. Sie ergeben sich im besonderen aus einer Umstellung im Jagdtierbestand. An die Stelle der Großtierjagd tritt die Kleintierjagd, ja sogar die Bevorzugung von Mollusken als Nahrungsmittel. Die heuristischen Belege dieser Art begleitet eine Steingerätindustrie, deren Gestaltung im einzelnen durch die physischen Bedingungen der einzelnen Lebensräume mitbestimmt erscheint. Die Verschiedenartigkeit des Quellenbestandes wird daher größer. In Süd- West- und Mitteleuropa ist die herrschende Tendenz durch den Ausbau der Klingenformung gegeben. Nur tritt an die Stelle der normalgroßen Klinge die kleine Klinge und die aus ihr sekundär erzeugten Spezialformen. Daraus ergibt sich ein Quellenbestand, der als Kleinklingenformung umschrieben werden kann. Ihr Kennzeichen ist eine überaus feine Herstellungstechnik, die in keiner Weise auf die Größe ihrer Benützer bezogen werden kann. Vielmehr ist die Kleinklingenformung das Sichtbarwerden einer neuen Potenz der damaligen Menschheit, des homo sapiens fossilis.

Das Spätest-Lithikum der aH ist bis jetzt noch nicht so weit erforscht, um es in allen seinen Eigenarten zu kennen. Man hat auch noch keinen eigenen Namen zu finden versucht; ob ein solcher an sich berechtigt ist, wird erst die weitere Forschung zu erweisen haben. Denn theoretisch ist daran zu denken, daß die während des aSpL gewordenen regionalen Erscheinungen auch jene des Spätest-Lithikum mitbestimmt haben werden. So spricht man vorläufig am besten von einem apenninischen Spätest-Lithikum (im Sinne der damals herrschenden Kleinklingenformung). Auch die Frage einer relativchronologischen Gliederung (etwa I und II) ist noch offen, wird aber für den ligurischen Raum vielleicht durch die reiche Schichtenfolge in den Arene Candide einmal möglich werden.

§§ 3. Die apenn. Kleinklingenformung.

An Nachweisen dafür sind zu nennen das Riparo Mochi, Schichten c—a, und die Arene Candide (zwischen 7 und 3,5 m Tiefe). Für die Barma Grande der Grimaldi-Zone glauben F. C. E. Octobon (Contribution, Cahiers I [1952] 3ff.) und L. Cardini (Sulla presenza di industrie microlitiche, AAE. LXVIII [1938] 302ff.) eine gleichartige Besiedlungsschicht annehmen zu dürfen. Gleiches gilt für die Höhle Buso della Rana im Monte di Melo/Vicenza (F. Zorzi Tracce di una civiltà mesolitica presso il ‚B. d. R.' a M. d. M./V., MemVerona, III [1951/2] 207ff.) sowie für die Grotta di Paina in den Colli Berici/Vicenza (P. Leonardi Premières découvertes d'industrie microlithique du type méso-

lithique dans la Grotte d. P., Bull. Soc. Rech. préhist. Les Eyzies VII [1957]; Ders. Prima segnalazione di manufatti microlitici di tipo mesolitico nella G. d. P. sui Colli Berici, Atti Ist. Veneto sc. lett. ed arti, cl. sc. mat. nat. CXV [1957] 111ff.). Eine frühe Phase der spätestlith. Kleinformung dürfte in den wenigen Nachweisen von Petescia bei Cittaducale-Rieti/Latium mit holozäner Fauna belegt sein (M. O. Acanfora I depositi preistorici di Valle Ottara/Petescia presso Cittaducale, Actes INQUA IV [1956] 759ff.). P. Graziosi betont mit Recht die engen genetischen Verbindungen zwischen dem aSpL IV und der Kleinklingenformung (Les industries paléolithiques à dos rabattu et le passage du paléolithique au mésolithique en Italie, BSPF. XXXXVIII [1951] 55ff.) im allgemeinen, während A. M. Radmilli (L'Universo XXXIX [1959] 881) dies konkret für das Bertoniano im Hinblick auf das Radiokarbondatum für die Grotta di Ortucchio formuliert. Nach Bearbeitung der reichen Bestände aus den Arene Candide wird sich diese genetische Beziehung vielleicht noch besser herausstellen lassen. Angedeutet wird sie aber durch kleine Rundschaber und Segmentschaber, kleine Kingen mit abgedrücktem Rükken, Halbmonde und Kleinstichel, die A. C. Blanc auch für das Riparo Mochi c—a nennt. Hier werden sie aber noch durch Eckstichel, Klingenschaber, Schaberstichel,, gleich- und ungleichschenkelige Dreiecke ergänzt. Doch fehlen in den genannten Stationen die Trapeze, weshalb sie im Sinne der westeuropäischen Abfolge als frühe Phase des Spätest-Lithikum aufzufassen sein werden. Hierfür könnte auch der Faunenbestand der Arene Candide mit vereinzelten Nachweisen für Steinbock sprechen. Ausreichende Nachweise für die Spätphase stehen noch nicht zur Verfügung, Andeutungen aber bringen die wenigen Beispiele von querschneidigen Pfeilspitzen (Trapezen) im Lido di Lavinio (Riserva Abbruciati und Valle Maggio, BPI. n. s. VIII/5 [1955] 88ff.).

Die Arene Candide verdient wegen der zahlreichen Körperbestattungen innerhalb der spätestlithischen Schichten Beachtung. Sie reichen vom Neonaten bis zum Erwachsenen. Die Toten waren mit reichen Beigaben versehen, die Kinder scheinen mit Eichhörnchenfellen bedeckt gewesen zu sein (R. Parenti Osservazioni sulle ossa lunghe degli arti degli uomini mesolitice delle Arene Candide, StL. XII [1946] 38ff.).

Das für die oben genannte Station in der Grotta Ortucchio bei Avezzano/Abruzzi erarbeitete Radiokarbondatum mit 12 619 ± 410 (= 10 669 ± 410 v. Chr.) führt in die Zeit des Überganges von älterer Dyraszeit zur Allerödschwankung (G. Ferrara-M. Reinharz-E. Tongiorgi Carbon 14-dating in Pisa, Am. Journ. of Science, Radiocarbon suppl. I [1959] 103ff., Pisa 23) und regt im Falle seiner Zuverlässigkeit neuerlich zur Frage der Bestimmung des terminus a quo für das späteste Lithikum an. Weniger verwertbar scheint des C 14-Datum für ein frühes Spätest-Lithikum aus der Grotta la Porta bei Positano, Campania, mit 8619 ± 200 (= 6669 ± 200 v. Chr., Pisa 10) zu sein (A. M. Radmilli-E. Tongiorgi Gli scavi nella G. l. P. di P., contributo alla conoscenza del mesolitico ital., Rscpr. XIII [1958] 91ff. — Radiocarbon Suppl. I [1959] 103ff.). Es ist auf Grund der Untersuchung von Land- und Seemolluskenschalen erarbeitet worden, ihr C 14-Gehalt daher anscheinend geringer als in organischer Substanz. Die in den Schichten B und C der Grotta La Porta gehobenen Geräte schließen sich erscheinungsmäßig an das Bertoniano an, heben sich aber durch ihre Kleinausfertigung von ihm deutlich ab. Klingen mit abgedrücktem Rücken, kleine Spitzen, Klingenschaber und Rundschaber liegen vor, eine Tendenz zur Geometrisierung ist aber nicht gegeben. So ist für diesen Bestand am ehesten ein sehr frühes Spätest-Lithikum anzunehmen. Die zahlreichen Molluskenschalen belegen den Wechsel in der Nahrung.

§§ 4. Zusammenfassung.

Eine solche für das gesamte Lithikum der aH erfolgt am besten in Form einer Tabelle (4).

V. Das Keramikum.

§ 1. Allgemeines.

Keramikum ist aussagekräftiger als Neolithikum, der Name rückt die vorherrschende Quellenart in den Vordergrund, eben die Erzeugnisse aus Ton, die die Eigenart der gesamten Zeit sowie jene der regional bedingten Erscheinungen manifestieren. Die genetische Grundlage des Keramikum ist das späteste Lithikum. Die zu seiner Zeit gegebenen Veränderungen im Lebensraum entspringen einer allgemeinen erdgeschichtlich-klimageschichtlichen Konstellation, deren zeitliches Wirksamwerden von der geographischen Breite der einzelnen Zonen abhängig ist. Breitenmäßig günstiger gelegene Gebiete haben die Auswirkungen dieser Konstellation früher zu spüren bekommen als weniger günstig gelegene Zonen. Demgemäß sind die Spuren einer neuen wirtschaftlichen Tätigkeit als Ausdruck einer grundsätzlich neuen kulturellen Orientierung in den mediterranen Breiten früher nachweisbar als in den nördlich davon gelegenen. Die absolutchronologischen Untersuchungen mit Hilfe der Radiokarbonmethode haben dies bereits erwiesen. So reichen die Anfänge einer bäuerlich orientierten Gemeinschaft in Jericho in das frühe 7. Jahrtausend v. Chr., und in Qualat Jarmo bei Kirkuk sind sie nicht viel jünger (R. J. Braidwood Über die Anwendung der Radiokarbonchronologie für das Verständnis der ersten Dorfkultur-Gemeinschaften in Südwestasien, Anz-Wien [1958] 249ff.). Die gleichen Veränderungen sind auch in Nordafrika nachweisbar. Die später zur Wüste gewordene Sahara konnte damals noch Wasserbüffel, Krokodil und große Dickhäuter ernähren. Dies nur als Hinweis darauf, daß die allgemeinen Lebensbedingungen nach dem Ende des letzten Glaziales zu einer neuen Gestaltung der Werkkultur führen konnten. Doch setzt dies ein Anspannen aller Kräfte voraus, um diese Ziele zu erreichen, besonders bei einer noch verhältnismäßig geringen Population. Eine solche Überlegung sei eine Warnung davor, das Entstehen des Keramikum als neuen kulturellen Komplex zu sehr an einen einzigen Bereich zu binden und seinen Nachweis in weiten Gebieten als Diffusion aus diesem hypothetischen Ur-Entstehungsgebiet abzuleiten. Für eine solche Auf-

Tabelle 4: Das Lithikum der apenn. Halbinsel

Meeres-Strandlinien	Alpine Eiszeiten	Kulturen		Wichtige Fundorte
Flandrische Transgression	Postglazial	Spätestes Lithikum		Riparo Mochi-c-a, Arene Candide, Grotta di Paina, Grotta di Ortucchio, Grotta la Porta
— 30 m	Würm III	Spätes Lithikum	IV	Riparo Mochi-e, Arene Candide, Grotta del Broion, Cala delle Ossa 6, Grotta Romanelli D—A, Tivoli-Grotta Polesini, Sezze Romano-Grotta Jolanda, A. Graziani und G. Tronci
allgemein	Würm $^2/_3$		III	Riparo Mochi-f, Grotte de l'Observatoire G—A, Cala delle Ossa 5, Grotta Romanelli E
tief	Würm II		II	Grotta dei Fanciulli E—C, Grotta dell Fossellone 16—10, Laterina, Talamone (?)
	Würm ½		I	Agro Pontino, Padule di Massaciuccoli Grotta dell'Fosselone 21, Grotta dei Fanciulli K—F
— 100 m	Würm I	Mousterien — Acheuléen (Typus Terranera) Höhen-Moustérien — Küsten-Moustérien		MONTE CIRCEO Küsten-Moustérien: Agro Pontino Lido di Lavinio Cap Palinuro Grotta S. Agostino Bisceglie Ripagnola Höhen-Moustérien: Grotta delle Fate Caverna dell'Acqua Caverna Pocala Grotta all'Onda Tecchia d'Equi Ciatarun Acheuléen: Monte Gargano Venosa-Loreto Verona-Quinzano Moustérien: SACCOPASTORE weit verbreitet
Monastirien + 18 m — 7,5 m	Riss-Würm-Interglazial (Eem)			
sehr tief	Riss-Glazial	?		
Tyrrhenien + 32 m	Mindel-Riss-Interglazial (Holstein)	Abbevillien (Typus Notarchirico) Clactonien		„Acheuléen": Grotte de l'Observatoire, Capri-Albergo Quisisana, Venosa-Notarchirico „Clactonien": Grotte de l'Observatoire, Valcheta-Cordoni, Venosa-Loreto 6

fassung liegen kaum ausreichende Anhaltspunkte vor. Man wird deshalb für jedes Kulturareal zu fragen haben, wie die Beziehungen zum vorausgehenden spätesten Lithikum geartet sind und in welcher Form daher die ersten Manifestationen der neuen Eigenart auftreten. Als heuristisches

Prinzip ergibt sich deshalb die Frage nach dem Grund-Keramikum, d. h. jener Phase im zeitlichen Gesamtablauf des Keramikum, die die Querverbindungen zum spätesten Lithikum erkennen läßt. In vielen Gebieten ist die Forschung noch nicht so weit, um an Hand von Quellenbeständen eine Aussage darüber machen zu können, in einigen (wie im Nahen Osten) kann die über das späteste Lithikum hinausführende Neugestaltung bereits erkannt werden.

Auch für die aH ist dieser Frühphase besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie ist ihrerseits wieder die Grundlage für die weitere Gestaltung des Keramikum, das in eine Früh-, Mittel- und Spät-Phase gegliedert werden kann. Doch ist damit keine absolutchronologische Umschreibung verbunden. Die Abfolge der drei Phasen soll bloß das Aufsteigen einer Kulturform zu einem gewissen Höhepunkt andeuten, in dessen Verlauf das Kupfer als erstes Werkmetall auftritt. Dieses Spät-Keramikum wird daher auch gerne als Kupferzeit bezeichnet, doch ist auch mit einem solchen Begriff keine absolute Zeitangabe verbunden. Die zeitliche Begrenzung des Keramikum hat sich nach den in größeren Kulturarealen verankerten Erscheinungen zu richten. Für die aH ist dies Mitteleuropa. Hier liegt die allgemein als Zeitgrenze angenommene Trennung zum einsetzenden Früh-Metallikum um ca. 1800 v. Chr., die aH, besonders ihr nördlicher Teil, schließt sich hier weitgehend an.

§ 2. Die erdgeschichtliche Zuordnung.

Für das Keramikum im allgemeinen (somit auch für jenes der aH) ist es die Zeit des Atlantikum, der postglazialen Wärmezeit, die nach den Angaben der Radiokarbondaten zwischen ca. 5000 und ca. 2500 v. Chr. anzusetzen ist. Doch reicht das Keramikum über diese wald- und klimageschichtlich faßbare Periode in die beginnende Nachwärmezeit hinein, wie der absolutchronologische terminus ad quem (+ 1800 v. Chr.) zeigt. Dieser selbst wird sowohl durch C 14-Daten wie auch durch die Kulturbeziehungen Mitteleuropas mit der absolutchronologisch aufgeschlüsselten Ägäis nahegelegt (dazu vgl. R. Pittioni Probleme der europäischen Bronzezeit, Beiträge Österreichs z. Erforsch. d. Vergangenheit u. Kulturgesch. d. Menschheit, New York-Horn 1959, 38ff. und die entsprechenden Bemerkungen im Abschnitt VI).

§ 3. Die relativchronologische Gliederung.

Sie hat vier Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Erstens die Frage nach dem ersten grundlegenden Modifikationsprozeß vom spätesten Lithikum zum Grundkeramikum (R. Pittioni Das Grundkeramikum — eine Spiritualmodifikation, AnzWien [1955] 6ff.). Zweitens die Frage nach der daraus geformten, regional gebundenen Festigung des Grundkeramikum in spezifischer Richtung, also das Früh-Keramikum. Drittens die Frage der Weiterführung dieser regional gebundenen Formung ohne Kenntnis des Kupfers, somit das Mittel-Keramikum. Und viertens die Frage der weiteren Modifikationen zur Zeit des ersten Metalles, also das Spät-Keramikum. Somit sind grundsätzlich für das Keramikum allgemein vier Stufen (I, II, III, IV) anzusetzen, auch für jenes der aH. Ihr Nachweis hängt jedoch vom gegebenen Quellenbestand ab. Die aH hat zwar schon vieles erbracht, für die Klarstellung so entscheidender Probleme aber doch noch zu wenig. Daher ist auch die systematische Durchdringung der bekannten Quellenbestände noch nicht allzu weit vorgeschritten, nur L. Bernabò Brea hat sie dankenswerter Weise versucht (Gli scavi nella Caverna delle Arene Candide, parte I: gli strati con ceramiche, Bordighera 1946, 257ff., II. 1956, 280ff.). Ihm folgend und durch weitere Aufschlüsse ergänzt ist die Tabelle 5 als vorläufige Orientierung aufgebaut. Die eingesetzte absolutchronologische Zeitgrenze zum spätesten Lithikum mit + 5500 v. Chr. ist eine Interpolation unter Berücksichtigung der C 14-Daten für den Nahen Osten und Mitteleuropa (hier Beginn der Donauländischen Kultur um + 5000 v. Chr., vgl. dazu R. Pittioni Die Bedeutung der Radiokarbondaten für die Urgeschichte, AnzWien 1957, 233f.).

Für keramikzeitliche Fundkomplexe der aH liegen bis jetzt folgende C 14-Angaben vor: für die Siedlung in Leopardi bei Penne (Abruzzen, zwischen Fino und Tavo) 4628 + 137 v. Chr., für die untere Schicht der Grotta dei Piccioni bei Bolognano (Abruzzen) 4297 + 131 v. Chr. und für die Siedlung Petescia bei Cittaducale/Abruzzen 3448 + 145 v. Chr. (A. M. Radmilli l'Universo XXXIX [1959] 889ff.; Radiocarbon Suppl. I 103ff.). Diese drei gestaffelten Daten beziehen sich auf einen keramischen Bestand, in dem eine mit Eindrücken versehene Tonware (ceramica impressa) mit der Ware der Felci-Ripoli-Gruppe vergesellschaftet ist. In Petescia weist das Steingerät noch eine spätestlithische Tradition auf (Trapeze). Dazu kommt dann ein Datum für ein Material von der Isola Virginia, Lago di Varese, mit einem Durchschnitt von 3480 + 162 v. Chr. (Pisa 4:3584 + 144, Pisa 38:3376 + 180 v. Chr.) für einen Fundstoff, der durch den Nachweis der vasi a bocca quadrata (Rscpr. XII [1957] 125) gekennzeichnet wird.

Von den zahlreichen keramikzeitlichen Stationen der aH hat bis jetzt nur jene in den Arene Candide bei Finale Marina/Ligurien eine umfassende Schichtenfolge ergeben; sie reicht vom Übergang des Spätest-Lithikum zum Grundkeramikum hinauf bis zum Ende des Keramikum. Die unterhalb der Schicht 28 liegenden Reste gehören der Übergangsperiode an, das hier vielleicht als Grundkeramikum bezeichnet werden kann. Die Schichten 28—25 umfassen ein Früh-Keramikum mit der Cardiumkeramik, die Schichten 24—21 führen die vasi a bocca quadrata und sind damit etwa gleichzeitig mit der Chiozza-Form in der Emilia und in der Lombardei. In den Schichten 20—17 (bzw. 16—14) wird eine Eigenart spürbar, die von der italienischen Forschung auf einen Einfluß von seiten der donauländischen Kultur zurückgeführt wird. Die Schichten 13—9 bringen die ersten Nachweise für die einheimische Lagozza-Form, deren Eigenart weitgehend mit dem südfranz. Chasséen II und dem Schweizerischen Cortaillod II (‚jüngere Cortaillod-Kultur') übereinstimmt. Für beide Formen gibt es C 14-Daten. Für das Chasséen II (B) 2750 + 400 v. Chr. (Höhle La Madeleine, Südfrankreich), für Cortaillod II 2400 + 80 bzw. 2230 + 130 (Chalain) und 2540 + 90, 2440 + 80 (Burgäschi), während Cortaillod I durch Egolzwil mit 2740 + 90 bzw. 2700 + 110 v. Chr. angesetzt erscheint (R. Pittioni FF. XXXI [1957] 357ff. XXXIII [1959] 200ff. H. Oeschger, O. Schwarz, Chr. Gfeller Bern radiocarbon dates I, Radiocarbon suppl. I [1959] 133ff.). Für die Glockenbecherperiode wird ein C 14-Datum von + 2000 bis + 1800 v. Chr. wahrscheinlich gemacht, womit auch die Remedello-Gruppe der Padana annähernd absolutchronologisch fixiert erscheint.

K.-Z.: Neue C 14-Daten bringen G. Ferrara - G. Formaca-Rinaldi - E. Tongiorgi (Carbon 14 Dating in Pisa II, Radiocarbon Suppl. III [1961] 99ff.). Im Anschluß an das oben genannte Datum für die Grotta Piccioni (P-46) liegt jetzt ein Datum (Pi-49) für das hier nachgewiesene Ripoli-Material mit 2820 + 100 v. Chr. und außerdem ein Datum (Pi-50) für das spätkeramikzeitliche Fundgut mit 2356 + 105 v. Chr. vor. Wertvoll ist außerdem ein Datum (Pi-34) für den locus typicus Lagozza bei Besnate mit 2844 + 90 v. Chr. Für die Rinaldone-Gruppe hat Asciano bei Pisa (Pi-100) einen Zeitansatz mit 2298 + 115 v. Chr. ergeben. — Auf die in Tabelle 5 vermerkten zeitlichen Zuordnungen der einzelnen keramikzeitlichen Erscheinungen bezogen, bedeuten die obigen Angaben für Ripoli, Lagozza und Rinaldone eine gute Bestätigung einer auf Grund der allgemeinkulturhistorischen Situation erarbeiteten chronologischen Gliederung, wie sie im Folgenden umschrieben ist.

Demgemäß kann eine vorläufige, zum Teil an die Gliederung in Mitteleuropa angeschlossene relativchronologische Gliederung des Keramikum der aH durchgeführt werden. Grundkeramikum hypothetisch + 5500 bis + 4800 v. Chr., Früh-keramikum + 4800 bis + 3500 v. Chr., Mittel-Keramikum + 3500 bis 2700/2600 v. Chr., Spät-Keramikum 2700/2600 bis + 1800/1700 v. Chr. Eine vorläufige Übersicht über das Keramikum der aH ist auf der Tabelle 5 zusammengefaßt.

§ 4. Das Grundkeramikum.

In seinem Quellenmaterial manifestiert sich sowohl die Tradition des spätesten Lithikum wie auch die Modifikation zum Neuen. Einem Neuen aber, das nicht in der Kontinuität einer natur-gegebenen Abfolge zu suchen ist, sondern im Nachweis einer Spontaneität, die durch das Erbe des Spät-Lithikum nicht erklärt werden kann. Dieses Neue erhält seine besondere Gestaltung durch das Wollen der es formenden Gemeinschaft. Es wird deshalb Wesenszüge aufweisen, die gegenüber dem Spätest-Lithikum eine grundsätzliche Umformung erkennen lassen. Quellenkundlich äußert sich diese Umformung im Nachweis einer neuen Komponente innerhalb der Steingeräte, einer Verwendung des Tones für kultische oder profane Objekte und der Domestikation von Tier und Pflanze. Das Grundkeramikum ist daher der Beginn einer neuen ökonomischen Tätigkeit im Sinne einer Produktionswirtschaft. Kulturgeschichtlich ist das Grundkeramikum die Antwort auf die von der Natur ausgelösten Veränderungen, somit ein allgemein-weltgeschichtlicher Prozeß in allen dafür geeigneten Zonen der Ökumene. Eine einmalige Entstehung in einem bestimmten Bereich ist daher schon a priori nicht anzunehmen, ebenso wenig eine Diffusion dieser Neugestaltung aus einem Zentralgebiet.

Für die aH als Teil des mediterranen Raumes gilt dies in gleicher Weise. Ein historischer Nachweis für einen derartigen Vorgang wäre eine Bestätigung für diese Auffassung, die durch entsprechende Quellen in Thessalien, Palästina und im Zweistromland einer Realität entspricht. In seiner kulturstratigraphischen Position oberhalb des Spätlithikum ist das Grundkeramikum auch für Jugoslavien gesichert (A. Benac Crvena stijena 1955, Glasnik Sarajevo n. S. XII [1957] 19ff.). Auf der aH hat bis jetzt bloß die Arene Candide-Höhle in den Schichten unterhalb Strate 28 und oberhalb jener des Spätest-Lithikum einen geringen Quellenbestand ergeben, der hier genannt werden kann. Nach L. Bernabò Brea gilt für ihn: Neben zahlreich vorhandenen Schalen eßbarer Mollusken (Patella, Trochus, Cardium, Mytilus) und von Wildtieren gibt es Anzeichen für domestizierte Tiere, deren Knochenreste aber noch nicht näher bestimmt sind; bloß Schwein scheint gesichert zu sein. Die im Spätest-Lithikum recht zahlreich vertretene Schmuckschnecke Nassa wird durch Pectunculus, Cyprea und Columbella ersetzt. Die bis jetzt geringen Aufschlüsse ergaben noch zu wenig Steingeräte für eine nähere Kennzeichnung. Auffallend ist bloß der Nachweis einfachen Materiales, worin sich wahrscheinlich nur ein Fundmangel ausdrückt. Denn die folgenden Schichten 28—25 ergaben Formen (wie kleine Rundschaber und Trapeze), die nur im spätesten Lithikum verankert sind. Ob die vereinzelt angetroffenen keramischen Reste zum Grundkeramikum der Arene Candide gehören, ist noch nicht sicher, da die Beisetzungen des Mittel-Keramikum ein Abrutschen solcher Bruchstücke aus höheren Schichten bewirkt haben könnten. So muß deshalb weiteren Untersuchungen eine nähere Umschreibung des ligurischen Grundkeramikum vorbehalten bleiben. Für das Emporwachsen der für das Früh-Keramikum kennzeichnenden ‚Cardium-Keramik' gibt die Schichtenfolge im Abri de Châteauneuf-les-Martigues westlich von Marseille oberhalb des vorgeschrittenen Spätest-Lithikum mit Trapezen einigen Anhalt (vgl. dazu M. Escalon de Fonton Préhistoire de la Basse Provence, Préhistoire XII [1956] 1ff.). Wie weit Parallelen zu Ligurien anzunehmen sind, läßt sich noch nicht beurteilen.

Mit Ausnahme Liguriens dürfte von der aH bis jetzt noch kein Material vorliegen, das für das Grundkeramikum in Anspruch genommen werden könnte. Im Hinblick auf die weite Verbreitung der Keramik mit Fingernagel- und Muschelrandeindrücken (‚ceramica impressa', ‚Cardium-Keramik') auf der aH kann aber ein Grundkeramikum wenigstens für den südlichen und den mittleren Teil erwartet werden. Detailforschung wird dies noch zu erweisen haben. Die von G. Bellucci (Su taluni utensili rinvenuti nel Perugiano, AAE. XIII [1883] 57ff.) im Gebiet von Perugia und des Lago Trasimeno aufgelesenen geometrischen Mikrolithen (Halbmonde, Trapeze) könnten hiebei

Tabelle 5: Die chronologische Gliederung des Keramikum.

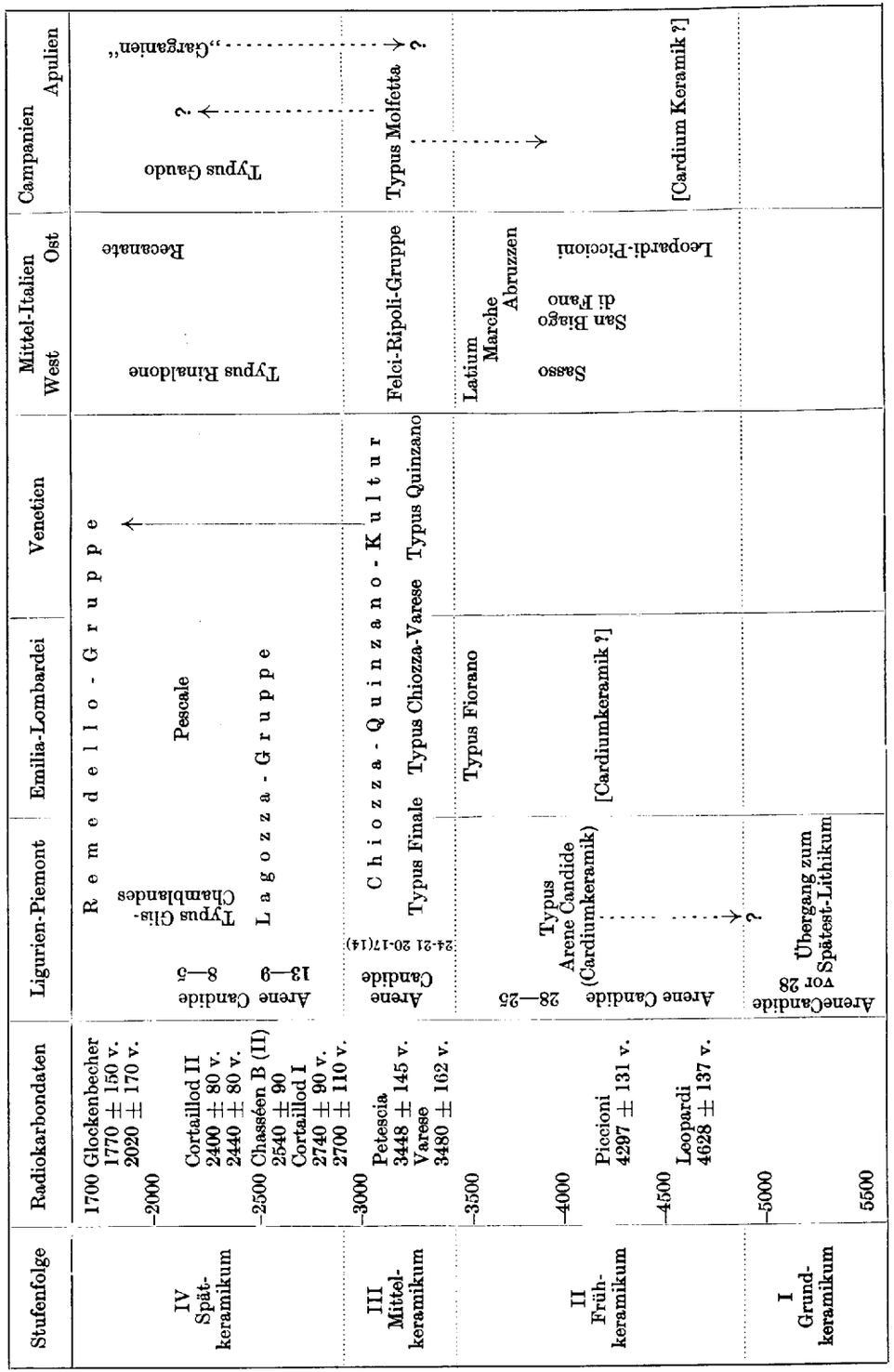

für Mittel-Italien einen guten Anhaltspunkt bieten.

§ 5. Das frühe Keramikum.

Seine Kennzeichnung erfolgt nach geographisch gegebenen Regionen.

§§ 1. Ligurien (Typus Arene Candide).

Grundlage ist das Material aus den Arene Candide Schichten 28—25 (L. Bernabò Brea Gli scavi I [1946], II [1956]). Dazu kommen noch Aufschlüsse im Riparo Arma dell'Aquila bei Finalborgo (L. Bernabò Brea Un vaso neol. a decorazione impressa nel Museo del Finale, RII. n. s. V [1950] 17), in der materialmäßig mit den Arene Candide gleichartigen Caverna dei Pipistrelli bei Finale Ligure (M. Almagro Excavaciones de 1954 en la ‚C. d. P.'/F. L., StL. XXI [1955] 5ff. M. Almagro-E. Ripoll-A. Muñoz Excavaciones en la ‚C. d. P.'/F. L.-Italia, Cuadernos de trabajos de la Escuela Españ. de Historia y Arqueol. en Roma IX [1957] 1. sect. 167ff.; Dies, Gli scavi Italo-Spagnoli nella C. d. P./F. L., RII. n. s. XII [1957] 76ff.), in der Bestattungshöhle ‚Le Camere' im Val Pennaveira bei Alto im Inneren des Landes (M. Leale Anfossi Ricerche preistoriche in V. P.: ‚Le Camere', grotta sepolcrale neolitica/scavi 1954/55, RII. n. s. XII [1957] 22ff. G. Pesce Artrosi deformante in vertreba dorsale dell'uomo mesolitico; Accademia Medica LXXI/vol. III/IV [1956]) sowie in der Freilandstation Alba südöstlich von Turin (G. B. Traverso Stazione neol. di Alba, I/1898, II/1901, III/1909. L. Bernabò Brea La stazione neol. di Alba nel quadro della preistoria dell'Italia settentrionale, StL. XIII [1948] 120ff.). Für ein Umschreiben der Verbreitung des Früh-Keramikum innerhalb Liguriens ist dies noch zu wenig, den Anschluß an den Westen deutet das schon oben genannte Abri Châteauneuf-les-Martigues an, gegen Osten dürften Nachweise noch ausstehen.

Das ligur. Früh-Keramikum (FK) ist nur ein Teil einer im westlichen Mediterrangebiet häufig anzutreffenden Erscheinung, die nach dem kennzeichnenden Tongefäßbestand und der auf ihm angebrachten Dekoration als ‚Cardium-Keramik' zusammengefaßt wird. Die italienische Forschung spricht auch von einer ‚ceramica decorata ad impressioni' bzw. einer ‚cultura a ceramica impressa' (L. Bernabò Brea). Damit wird eine Dekorationstechnik zur Grundlage der kulturellen Umschreibung genommen. Dies entspricht aber nicht der Übung, Kulturkomplexe nach kennzeichnenden Fundorten zu benennen. Da die Arene Candide für Ligurien das erste Mal den stratigraphisch gesicherten Nachweis für diese Art des FK erbrachten, kann die ligurische Regionalform als Typus Arene Candide zusammengefaßt werden. Die Bezeichnung ‚Cardium-Keramik' ist irreführend, da diese Muschel auch in anderen Gebieten für Verzierungszwecke herangezogen wird. ‚Ceramica impressa' ist zu allgemein und kann nur zur Unterscheidung von keramischen Erzeugnissen mit glatter Oberfläche verwendet werden. Zur genetischen Verankerung des Typus Arene Candide (T.A.C.) kann vorläufig nur so viel bemerkt werden, daß heuristisch seine Bindung an den westlichen Mediterranraum nahegelegt wird. Sizilien und der Süden der aH gehören hier wohl dazu. L. Bernabò Brea denkt an eine Herkunft der ‚ceramica impressa' aus den Küstenregionen Nordsyriens und Südanatoliens, doch sind Ähnlichkeiten in der Oberflächenverzierung (besonders von so einfacher Art) keine ausreichende Grundlage für die Annahme solcher genetischen Verbindungen. Eine Entstehung des T.A.C. in seinem Verbreitungsgebiet ist im Hinblick auf die jugoslavischen und thessalischen Aufschlüsse immer noch am wahrscheinlichsten.

Der kulturelle Inhalt des T.A.C. erhält durch die Tonware sein Kennzeichen. Vorherrschend ist die mehr oder weniger kalottenförmige Schale mit verschieden gut ausgeprägter Standfläche, der Mundsaum ist gerade abgeschnitten. Henkelbildung ist selten, es gibt höchstens kleine Griffzapfen oder waagrecht gelochte Traghenkel an größeren kumpfartigen Formen ohne ausgeprägte Halsbildung. Neben unverzierter Ware gibt es viel verzierte. Dekorationsmittel: Abdruck von Schalenrändern von Cardium edule vorherrschend (daher ‚Cardium-Keramik'), daneben aber auch andere Molluskenschalen nachweisbabr, ebenso auch Abdrücke von Knochen und Zähnen zu Mustern zusammengestellt. Diese sind durchwegs linear gehalten mit Aufgliederung der Gefäßoberfläche in Feldern mit waagrechter oder senkrechter Begrenzung. Rote Inkrustation der Eindrücke ist vereinzelt nachgewiesen. Aufgliedern der Gefäßoberfläche auch mit Hilfe waagrechter oder senkrechter Tonleisten ohne oder mit eingedrückter Verzierung. Flache Kalottenschalen, kleine Löffel mit kurzer Griffzunge und Tondeckel sind unverziert. Für die Zuordnung des Formenbestandes zum mediterran-westeuropäischen Keramikum entscheidend ist die Vorliebe für die runde Bodenbildung ohne besondere Betonung der Standfläche. Die Steingeräte sind einfach, so im Querschnitt flach- bis vollovale Flachbeile, zum Teil nur an der Schneide, zum Teil auch ganz geschliffen. Im Silexbestand gibt es neben einfachen Klingen mit retouchiertem Rücken noch Bohrer, Rundschaber und als Erbe des Spätest-Lithikum vereinzelt auch Trapeze (querschneidige Pfeilspitzen). Aus Langknochen (von Wildtieren und von Schaf) wurden Spitzen, Spateln und Pfriemen angefertigt. Dentalium-, Columbella- und Spondylus-Schalen dienten als Schmuck (Spondylusringe und Ketten). Eine nähere Bestimmung der Haustierknochen steht noch aus, Hase und Hirsch sind als Jagdtiere belegt.

§§ 2. Emilia und Lombardei (Typus Fiorano).

Nachweise für ein beginnendes FK fehlen noch. Was an Material für ein vorgeschrittenes FK vorliegt, wird hier als Typus Fiorano zusammengefaßt (nach Fiorano Modenese, Prov. Modena) (F. Malavolti Appunti per una cronologia relativa del neo-eneolitico emiliano, EP. III [1951/2] 3ff.; IV [1953/55] 5ff.). Vorläufig durch ein verhältnismäßig engräumiges Fundgebiet nachgewiesen (Emilia: Albinea, Rivaltella, Castelnuovo-S., Calerno, Campegine, S. Ilario; Modena: Fiorano), ist der T.F. seinem kulturellen Inhalt nach zweifellos einem vorgeschrittenen Abschnitt des FK zuzuweisen. Am namengebenden Fundort stammt das entsprechende Material aus Schichte IV, die darunter

liegenden Schichten III und II sind fundarm. Die genetische Basis das T.F. ist noch kaum geklärt, wie weit Erscheinungen des T.A.C. daran beteiligt sind, noch unbekannt.

Der hauptsächlichste Quellenbestand stammt aus Grubenwohnungen und Abfallgruben. Sie sind ohne Ordnung zueinander angelegt, im Erdboden vertieft, rund bis oval. Neben einfachen gibt es auch doppelte und vereinzelt sogar dreiteilige Anlagen. S. Ilario ergab ein Körpergrab mit linksseitigem Hocker ohne besondern Schutz, Friedhöfe sind noch nicht freigelegt worden.

Ein Nachleben spätestlithischer Orientierung läßt das Feuersteingerät erkennen. Kleine Klingen mit teilweiser Randzurichtung, Klingen mit doppelter Transversalretouche (also Rhomben) und Spitzen mit leicht abgedrücktem Rücken sind da zu nennen. Dazu kommen Mittelstichel aus Kurzklingen, Klingenschaber und Breitschaber aus Abschlägen der üblichen keramikzeitlichen Form. Aus Grünstein gibt es verhältnismäßig große Flachbeile mit flachovalem Querschnitt und spitzem Nacken. Steinringe sind selten anzutreffen. Spitzen, Pfriemen und Spateln bestehen aus Langknochen. Ein als weibliche Figur interpretiertes Grünsteinobjekt ist dubios (F. Malavolti Un manufatto litico problematico della stazione eneol. di F. M., Rscpr. I [1946] 113ff.). Für das Umschreiben des T.F. ist wieder die Keramik ausschlaggebend. Sie umfaßt eine feine und eine grobe Ware, die durch Paste und Form voneinander verschieden sind. Für beide Arten gilt aber das Vorherrschen der kalottenförmigen Bodenbildung. Die grobe Ware führt Schalen mit geradem Mundsaum und vier kleinen Ösen daran, kumpfartige Gefäße mit geringer Halsbildung und vier gegenständigen Bandhenkeln auf der Wand, die auch noch senkrechte Tonleisten tragen kann, sowie bombenartige Gefäße. Die feine Keramik führt in erster Linie die Henkeltasse mit kalottenförmigem Bauchteil, scharfem Knick und leicht konisch sich verengendem Hals. Ein breiter Bandhenkel führt vom Hals zum Bauch. Vor der Bugstelle des Griffes ist ein kleiner Knopf als Daumenauflage aufgesetzt. Die Oberfläche dieser Ware ist oft mit einem senkrecht angeordneten Ritzmuster versehen, das auch für die Henkel verwendet werden kann. Die eigenartige Note dieser Ware fällt auf und ist der Anlaß für die Annahme, daß der T.F. innerhalb des FK verhältnismäßig spät anzusetzen ist.

§§ 3. Venetien.

Es ist kaum anzunehmen, daß dieses Gebiet während des FK noch nicht besiedelt gewesen ist. Quellenbestände für diese Phase scheinen jedoch noch nicht vorzuliegen.

§§ 4. Mittelitalien (Typus Sasso).

Das FK dieser Zone ist gleichfalls noch zu wenig bekannt. Hinweise ergeben sich aus den Grabfunden in der Grotta Patrizi bei Sasso di Furbara, Gem. Cerveteri bei Civitavecchia/Latium (U. Rellini G. P.: nuova caverna preistorica scoperta a S. d. F., RdA. XXX [1934] 459ff. A. Radmilli Notizie preliminari sulla grotta sepulcrale ‚Patrizi' di S.-F., BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 100ff. Ders. Grotta sepulcr. P. a S.d.F. l. c. n. s. VIII/5 [1953] 43ff. G. Mangili Sepoltura ad inumazione con cranio trepanato nella G. P.-S. F. (C. d. Cerveteri), RdA. XLI [1954] 33ff.). Ein chronologisch verwertbarer Bestand aus Mittelitalien steht noch nicht zur Verfügung. Die genetische Basis der in der Grotta Patrizi gehobenen Ware ist deshalb noch kaum näher zu umreißen, seine chronologische Zuordnung zu einem vorgeschrittenen FK wird nach A. M. Radmilli wegen der Ähnlichkeit mit Fiorano vertreten. Das hier gehobene Material dient als Grundlage für den Typus Sasso, dessen zeitliche Erstreckung in das beginnende Mittel-Keramikum möglich ist. Siedlungsmaterial des T.S. ist noch nicht bekannt, ebenso wenig, ob die Beisetzung der Toten nur in Höhlen (Abris) oder auch in der Erde vorgenommen wurde. Die Bestattung in der G.P. war von einem schützenden Steinkranz umgeben, der Tote lag in schwacher Hockerstellung auf der linken Seite, sein Schädel war trepaniert. Es scheint sich dabei um eine Operation zu handeln.

Die mitgehobene Keramik zeigt die Eigenart der westeuropäisch-mediterranen Gestaltung mit dem Betonen der halbrunden Standfläche. Nachgewiesen sind: die halbkugelige Schale ohne und mit Zapfenhenkel sowie mit Bandhenkel und Knopf; die profilierte Schale mit schwachem Wandknick, leicht zylindrischem Hals und Bandhenkel (Oberfläche schwach ritzverziert), der gehenkelte Kumpf mit halbrunder Standfläche und die Tasse mit zylindrischem bzw. leicht konisch nach oben sich verengendem Hals mit englichtigem Bandhenkel zum Bauchknick. Oberfläche meist unverziert, vereinzelt geradlinige Ritzdekoration. Eine Grundähnlichkeit zur Ware des T.F. ist zu bemerken. Im Steingerätinventar sind Klingen ohne Randretouche, solche mit Transversalretouche und einfache Schaber aus Feuerstein vorhanden. Aus Grünstein gibt es kleine, im Querschnitt flachovale Beile mit schmalem Nacken. Knochengeräte sind durch Spitzen vertreten, Schmuck in Gestalt gelochter Zähne (Hirsch, Eberhauer) und zugeschnittenen Knochenplättchen. Diese wenigen Hinweise reichen für eine nähere Umschreibung des T.S. noch kaum aus. Ob einiges Material aus der Grotta all' Onda (Toscana) hier anzureihen ist, kann nur vermutet werden (vgl. dazu Bernabò Brea II 212).

Wenig geklärt ist auch das FK der Marche. Material, wie es aus S. Biagio bei Fano (südlich Pesaro) vorliegt (I. dall'Osso Guida ill. del Museo naz. di Ancona, 1915, 13ff.), könnte hier eingereiht werden. Einfache Klingen und solche mit Transversalretouche sowie ein kleines Flachbeil würden dem T.S. entsprechen.

Für das FK in den Abruzzen hat A. M. Radmilli (L'Universo, XXXIX [1959] 899ff.) wichtige Hinweise vorgelegt. So nennt er ‚ceramica impressa' aus dem Vibrata-Tal, die oben genannten Radiokarbon-Daten für die Siedlung Leopardi bei Penne und die Grotta dei Piccioni bei Bolognano im Pescara-Tal geben ihm wichtige Aufschlüsse für die zeitliche Verankerung einer Ware mit Eindruckdekoration in Verbindung mit der Ripoli-Keramik. Eine gleiche Verbindung ist auch in der Station Fonti Rossi in Lama dei Peligni (U. Rellini L'età della pietra sulla Maiella, BPI. XL [1914] 30ff., 95ff.) vorhanden, die gemeinsam mit Leopardi von A. M. Radmilli als Nachweis einer frühen Phase des Typus Ripoli gewertet werden. Diese Früh-Ripoli-Ware ist aus einem feinen, gelblichen Ton angefertigt, die dann im Mittel-Keramikum mit der bemalten Dekoration versehen wird. Ob die Annahme gerechtfertigt ist, daß diese feine Ware aus einem anderen Gebiet nach Mittelitalien kommt, ist zur Zeit kaum zu entscheiden, da Beziehungen zum griechischen Festland nicht nachgewiesen werden können. Die Ripoli-Keramik besitzt ihre Hauptentfaltung im mittleren Keramikum, es wird daher im gegebenen Zusammenhang noch auf sie eingegangen werden. Hier genüge der Hinweis, daß kein Grund für die Annahme ihrer Herkunft aus einem Gebiet außerhalb der aH gegeben ist.

§§ 5. Süditalien (Typus Molfetta).

Auch in diesem Gebiet ist das FK noch wenig geklärt. Über die verschiedenen, z. T. sehr divergierenden Auffassungen darüber zu referieren, führte zu weit. Grundlage für diese gegensätzlichen Meinungen ist das Fehlen von kulturstratigraphischen Aufschlüssen, erst in den letzten Jahren bahnte sich unter C. Drago und S. M. Puglisi eine Neuorientierung an. Das FK Süditaliens ist gleichfalls mit der ‚Cardium-Keramik' verknüpft. Material, das die Verbindung mit dem ausgehenden Spätest-Lithikum bewiese, gibt es nicht. Trotzdem verdient sie besondere Beachtung. Seit M. Mayer (Molfetta und Matera, 1924) immer ob ihrer äußeren Erscheinung als besonders alt angesprochen und von R. B. K. Stevenson (The neolithic cultures of South-East Italy, PPS. n. s. XIII [1947] 85ff.) ausdrücklich als Stufe I seiner typologischen Evolutionsreihe bezeichnet, hat ihre bis jetzt unbefriedigende Stellung im zeitlichen Rahmen des Keramikum S. M. Puglisi veranlaßt, in einem für kulturstratigraphische Beobachtungen günstigen Gebiet mit Untersuchungen zu beginnen. Coppa Nevigata bei Manfredonia am Südostabhang des Monte Gargano ist seit A. Mosso (Stazione preistorica di C.N. presso M., MA. XIX [1909] 301ff.) neben Molfetta, das der apulischen ‚ceramica impressa' auch den Namen Molfetta-Keramik geschenkt hat (A. Mosso La necropoli neolitica di M., MA. XX [1910] 233ff.), eine der bekanntesten Stationen mit Tonware dieser Art. Ein von S. M. Puglisi (Industria microlitica nei livelli a ceramica impressa di Coppa Navigata, Rscpr. X [1955] 19ff.) angefertigter neuer Aufschluß ergab eine Mächtigkeit von 2,2 m für die ‚ceramica impressa'. In ihrer älteren Ausfertigung (livelli e-i des Aufschlusses A) zeigt sie Fingertupfen, Fingernageleindrücke, komma-artige Eindrücke und vereinzelt auch Cardium-Eindrücke, in ihrer jüngeren Ausfertigung (livelli d–a) bringt sie eine mehr regelmäßige, in verschiedenartiger Reihung angeordnete Cardium-Dekoration. Die mit dieser Ware vergesellschafteten Steingeräte lassen jegliche makrolithisch-schwergerätige Ausführung vermissen. Vorhanden sind einfache Schmalklingen ohne Randretouche, solche mit beidseitiger Zurichtung als Spitze, weiters Rund- und Endschaber aus Abschlägen angefertigt und zahlreiche mikrolithische Spitzen bzw. Bohrer aus schmalen Klingen zugerichtet sowie vereinzelte kleine Klingenschaber. Diese Komponente ist aber für eine chronologische Beurteilung des Materiales nicht ausschlaggebend, da die Kleingeräte bloß zum Öffnen der Cardium-Muscheln verwendet wurden. Das Fundensemble aber deshalb mit einem eigenen Namen zu versehen, wie S. M. Puglisi will (er schlägt die Bezeichnung Sipontiano nach dem benachbarten Siponto vor), ist irreführend, da nach einem Zweckgerät eine Kulturbezeichnung nutzlos ist. Die in Coppa Nevigata nachgewiesene Belverde-Cetona-Kultur des Früh-Metallikum hat die Schichten des FK nivelliert, doch ist nicht mehr zu entscheiden, ob sie dabei eine über der Ware des Typus Molfetta gelagert gewesene Sterilschicht zerstörte oder sich direkt auf diese Schicht setzte. Hier eine Klarstellung zu erhalten wäre ein wichtiger Beitrag für das Feststellen der Dauer der ‚ceramica impressa'. Denn wenn gezeigt werden kann, daß ihre Verwendung bis tief in das 2. Jahrtausend v. Chr. hineinreicht, dann besitzt sie ganz allgemein kaum einen chronologischen Indikationswert, es sei denn, daß weitere kulturstratigraphische Untersuchungen einmal eine entsprechende Veränderung in der speziellen Dekorationstechnik während des Keramikum zu erweisen vermögen. Untersuchungen in der Grotta della Scaloria bei Manfredonia und in der Grotta Sant' Angelo bei Ostuni (C. Drago Il Museo naz. di Taranto [1956] 10ff.) zeigen zur Genüge, wie wenig noch die zeitliche Stellung der Molfetta-Ware und des daraus vorerst einmal hypothetisch abgeleiteten Typus Molfetta gesichert ist. Trotzdem wird man aber im Hinblick auf den Typus Arene Candide und die sonst im Mittelmeerraum verbreitete Keramik mit Muschel- und Fingereindrücken gerade dieser Schicht eine gewisse Bedeutung für die Gestaltung des FK innerhalb weiter Gebiete der aH nicht absprechen können.

§ 6. Das mittlere Keramikum.

Es ist die Zeit der gefestigten und erweiterten Fortführung der während des FK geschaffenen Grundlagen, jedoch noch ohne Kenntnis des Kupfers. Die folgende Darstellung berücksichtigt gleichfalls wieder regionale Gesichtspunkte.

§§ 1. Ligurien-Piemont (Typus Finale).

Ausgangspunkt ist wieder die Stratigraphie der Arene Candide mit den Schichten 24—14 (L. Bernabò Brea I 15 Fig. 4). Die Schichten 24—22 sind arm an Kulturresten, 21 und 20 sind reich, in 19—17 fällt der Bestand wieder ab und 16—14 sind gleichfalls arm. Parallel-Aufschlüsse gibt es noch in der Grotta dell'Aquila/Ligurien, für Piemont dürften Rumiano di Vayes, Alba und Ponzoni d'Aqui zu nennen sein (L. Bernabò Brea II 202. F. G. Lo Porto, Nuovi scavi nella stazione preistorica di Alba, BPI. n. s. X [1956] 101ff.).

Neben der Höhlenwohnung war auch Freilandsiedlung üblich. Die Arene Candide ergaben stratigraphisch gesicherte, dem Mittel-Keramikum angehörige Körperbestattungen von Erwachsenen und Kindern, meist unter Steinschutz oder von Steinplatten abgedeckt (kistenförmig). Es handelt sich ausnahmslos um strenge Linkshocker mit Kopf in NO, die nur ärmliche Beigaben besaßen. Die Bestattungen in der Caverna dell'Aqua, von denen zwei Trepanationen aufweisen, dürften der

gleichen Zeit angehören (R. Battaglia La trepanazione del cranio nell'Italia preistorica, MemPat., cl. sc. mat. e nat. LXVII [1955]).

L. Bernabò Brea gliedert das MK Liguriens in eine ältere Phase mit der Keramik a bocca quadrilobata und eine jüngere Phase mit der Keramik a bocca quadrata. Der Unterschied zwischen beiden besteht bloß darin, daß bei der ersten Art der Mundsaum vier(recht)eckig gestaltet ist und die Mundsaumlinien etwas eingedrückt sind, während bei der zweiten Art die Mundsaumlinien streng gerade gezogen sind. Es handelt sich also wohl nur um eine technische Verbesserung einer grundsätzlich gleichen Mundsaumbildung, die für das gesamte MK der nördlichen aH kennzeichnend ist. Die ital. Forschung spricht daher auch allgemein von einem ‚neolitico a bocca quadrata', doch entspricht dies nicht dem Brauch, Fundortsnamen für eine Namengebung heranzuziehen. Die dem MK Liguriens entsprechende Facies in der Emilia wird von F. Malavolti als ‚cultura di Chiozza' benannt.

Für Ligurien-Piemont ist daher zu fragen, ob die mit Chiozza parallel zu stellende Erscheinungsweise der Keramik aus den Schichten 24–14 der Arene Candide örtlich geworden oder als Ausweitung einer (vielleicht?) in der Padana beheimateten Formung anzusprechen ist. Da die unteren Schichten (24—22) der Arene Candide kein kennzeichnendes keramisches Material ergeben haben, könnte daher die ab Schicht 21 faßbare Form mit der Padana in einen Zusammenhang gebracht werden. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Annahme, daß sie sich hier aus dem Typus Fiorano geformt hat. So ergibt sich also die weitere Frage, ob in Ligurien-Piemont die Träger der ‚Cardium-Keramik' (des Typus Arene Candide) von einer fremden Schicht abgelöst wurden oder ob sie diese neue Form nur übernommen haben. Dazu kommt, daß die Genese dieser neuen Form, eben der Keramik mit viereckigem Mundsaum, an sich noch kaum geklärt ist. Ist sie bloß eine Fortsetzung des Typus Fiorano oder verdankt sie weiteren Fremdeinflüssen ihre Entstehung? Alle diese Fragen sind im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten, da das Quellenmaterial noch zu gering ist. Doch zeigt seine Verbreitung im Norden der aH eine verhältnismäßig weite Ausdehnung dieser eigenartigen keramischen Gestaltung an. Diese Tatsache ist der Anlaß, das gesamte einschlägige Material vorläufig einmal als Chiozza-Quinzano-Kultur zusammenzufassen und ihre regionalen Erscheinungen nach kennzeichnenden Fundorten zu benennen. Für Ligurien-Piemont ergibt sich so der Typus Finale, für die Emilia-Lombardei der Typus Chiozza-Varese und für Venetien der Typus Quinzano. Doch sind dies unverbindliche, vorläufige Vorschläge im Sinne einer einheitlichen Terminologie.

Der kulturelle Inhalt des Typus Finale (T.F.) wird durch seine Keramik betont. Sie ist technisch gut ausgeführt und formenmäßig sehr reichhaltig. Die bevorzugte Formtendenz knüpft an die älteren Erscheinungen an, da auch jetzt der halbrunde Boden oftmals nachgewiesen ist. An Formen sind zu nennen: flaschenförmige Amphoren mit kugeligem Körper und gut abgesetztem, zylindrischem Hals und zwei gegenständigen kleinen Bandhenkeln auf der Bauchwand. Dann der Kumpf mit beutelförmigem Körper und schwach abgesetztem Hals und rundem oder viereckigem Mundsaum. Auf der Wand trägt er entweder gegenständig zwei Tonzapfen mit senkrechter Lochung oder vier kleine gegenständige Bandhenkel. Vereinzelt sind solche Formen mit einer tief eingestochenen Punktliniendekoration (in Girlandenform) versehen. Ein Nachwirken älterer Verzierungsprinzien ist nicht nachzuweisen. Der konische Kumpf mit einer ebenen Standfläche hat im oberen Drittel der Wand zwei gegenständige Bandhenkel angesetzt. Die Schalen sind verschieden geformt. Es gibt kalottenförmige mit einem kleinen Bandhenkel knapp unterhalb des Mundsaumes, der auch viermal ausgezogen sein kann, dann konische Schalen mit kleinem Bandhenkel oder einem senkrecht gelochten Tonzapfen an der Wand. Kleine kalottenförmige Schalen mit Ösen auf dem Mundsaum erinnern an Formen des Typus Fiorano. Kleine becherartige Gefäße, konisch oder zylindrisch, sind unverziert. Die kalottenförmige Tasse mit zylindrisch aufgesetztem Hals, auf diesem ein breiter Bandhenkel, zeigt Ähnlichkeit mit den Tassen des Typus Sasso und des Typus Fiorano. Kumpfe, Schalen und Becher besitzen einen mehr oder weniger eckigen Mundsaum. Extrem ausgebildet ist diese Eigenart an hohen Halstassen mit kugelig-geknicktem Unterteil. Hals und Wand sind ritzverziert, Linienbänder, Bänder mit Innenstrichelung und parallel- oder kreuzgestrichelte Dreiecke dienen als Muster. Solche Tassen sind die besten Erzeugnisse des T.F. Ritzverzierung ist auch an konischen Füßen anzutreffen, zu denen aber der Oberteil fehlt. L. Bernabò Brea denkt an Reste von Fußschalen, doch könnte es sich dabei bloß um Untersätze handeln. Die Ritzdekoration kann auch mit weißer Einlage versehen sein. In den Schichten 25 und 23 gibt es eine in Bruchstücken erhaltene Ware aus gelblichem feinen Ton mit Strichbemalung in Rot. Sie scheinen zu kugeligen Gefäßen zu gehören. L. Bernabò Brea bringt sie mit der Keramik von der Grotta delle Felci auf Capri in Verbindung und nimmt Export von dort an. Als Gebrauchsgeschirr erweisen sich einfache kalottenförmige Löffel mit gelochtem Tonstielansatz. In den Schichten 21—17 finden sich mehrfach Tonstempel (Pintaderas) von langschmalrechteckiger Form mit Griffzapfen. Die Stempelflächen sind tief eingeschnitten und zeigen lineare Muster sowie Punktreihen. Diese Tonstempel sind in Verbindung mit Resten von weiblichen Tonfiguren der Anlaß für die italienische Forschung, einen donauländischen Einfluß für die nördliche aH anzunehmen (P. Laviosa-Zambotti La civiltà dei più antichi agricoltori liguri, StL. IX [1943] 96ff.). Herkunft und Verbreitung der Tonstempel wurden von O. Cornaggia Castiglioni näher untersucht (Origini e distribuzione delle pintaderas preistoriche ‚euro-asiatiche', Rscpr. XI [1956] 109ff. und Atti Padano 79ff.). Solche Pintaderas sind innerhalb der bemalten donauländischen Kultur vorhanden. Die weite Verbreitung der Stempel in der Padana und in ihren Randgebieten könnte

daher tatsächlich auf einen solchen Einfluß zurückgehen, falls erwiesen ist, daß eine andere Quelle nicht in Betracht kommt. Diese Frage mit der Herkunft der weiblichen Idole zu koppeln, ist wenig aussichtsreich, da auch der Westen Europas und das mediterrane Gebiet die Frauenfigur kennen. Ob die konischen Füße von Fußschalen(?) auf das donauländische Gebiet zu beziehen sind, ist gleichfalls fraglich und auch die Meinung, die auf ihnen angebrachte Ritzverzierung wäre die örtliche Abwandlung der bemalten Dekoration im Heimatgebiet, ist nicht erweisbar. Denn die Ritzverzierung gibt es auch im westeuropäischen Bereich (z. B. im Chasséen A) und könnte hier daher die verfeinerte Fortsetzung der Tiefstichtechnik des FK darstellen. Einen donauländischen Einfluß in der nördlichen aH wird man deshalb mit größter Vorsicht zu beurteilen haben.

Die Steingeräte des T.F. sind im Vergleich zur Keramik recht ärmlich. Doch ist zu betonen, daß die zweiseitige Bearbeitungstechnik jetzt noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Alle Feuersteingeräte sind aus Abschlägen angefertigt, und zwar Klingen ohne und mit einfacher Randretouche, stielspitzenähnliche Formen (Pfeilspitzen ?), Spitzen, Klingen mit Querretouche, Klingenschaber und wenige Trapeze als letzte Erinnerung an das Spätest-Lithikum. Aus Grünstein gibt es bloß einfache Beile mit flachovalem und vollovalem Querschnitt und einfacher Oberflächenzurichtung. Spezifische Typen sind nicht nachweisbar. Grünstein dient auch noch als Schleifstein für die Knochenspitzen, als Unterlagsplatten und Reibsteine, für die sogar auch Kalk verwendet wurde. Das Knochengerät ist reichlich vertreten, es umfaßt gut bearbeitete Pfriemen, Dolche und Schaber aus Langknochen von Rind und Ziege (Schaf ?), bringt aber keine Sonderformen. Aus Langknochen geschnittene langrechteckige Scheiben mit kleinen Bohrungen an den Enden dienten wahrscheinlich (wie die Glockenbecher-Armschutzplatten) als Schutzauflagen. Kleine Fußwurzelknochen wurden gelocht als Anhänger verwendet. Meereskonchylien sind für Schmuckzwecke gleichfalls herangezogen worden, so Triton für Anhänger, Spondylus für Armbänder, Cardiumschalen für Ketten, die auch aus Columbella, Cerithium, Mitra und Dentalium angefertigt wurden. Die Nähe der Arene Candide zum Meer bestimmt daher den Schmuck.

§§ 2. Emilia-Lombardei (Typus Chiozza-Varese).

Die Regionalform des MK dieser Zone wird nach den wichtigen Aufschlüssen in Chiozza bei Scandiano/Emilia und Varese/Lombardei benannt. Aus der geographischen Lage der beiden Fundorte geht die große Verbreitung des Typus Chiozza-Varese hervor, dessen Fundortsdichte allerdings daneben stark zurücktritt (F. Malavolti EP. IV [1953/5] 37f. R. Scarani Problemi del neo-eneolitico nel Bolognese e nella Romagna, Atti e Mem. Deput. di storia patria per le prov. di Romagna, n. s. V [1953/4—1957] 25ff.). Neben Chiozza ist für die Emilia noch Terrarossa di Bibbiano, S. Ilario, Campegine, Mezzaria di Sassuolo und Fiorano zu nennen, Varese wurde von M. Bertolone identifiziert (Le stazioni preistoriche della Palude Brabbia, Rassegna storica del Seprio, 1948, 31ff. BPI. n. s. VIII/5 [1953] 161ff.). Als Siedlungsform dürfte die Freilandanlage typisch sein. Für Chiozza berichten P. Laviosa-Zambotti und F. Messerschmidt (Ausgrabungen in Ch. bei Scandiano, Reggio Emilia, PZ. XXXII/XXXIII [1941/2] 315ff.) über Reste von Grubenwohnungen und Hausanlagen, die an Estrichen und Pfostenlöchern zu erkennen sind. Darnach ist Ständerbau anzunehmen. Daneben gibt es kleine, 0,7—1,2 m tiefe Gruben, deren Ränder u. a. auch mit zerbrochenen Unterlagsplatten von Handmühlen geschützt sind. Hier handelt es sich wohl um Abfallgruben. Über die Anordnung der einzelnen Siedlungselemente zu größeren Einheiten ist nichts bekannt. In den Hausresten sind auch Knochen von Rind, Schwein, Schaf und Ziege sowie von Hirsch und Wildschwein nachgewiesen worden. M. Bertolone betont für Varese-Palude Brabbia die Nähe zum heutigen See-Ufer, L. Bernabò Brea erblickt darin den Nachweis für den Beginn der Pfahlbausiedlung in der nördlichen aH. Geländeuntersuchungen im Fundbereich fehlen noch, auf die sog. ‚Pfahlbaufrage' wird später noch einzugehen sein.

Der Bestattungsbrauch stimmt weitgehend mit jenem des Typus Finale überein. Chiozza selbst ergab 18 Körpergräber innerhalb des Siedlungsbereichs mit linksseitigen Hockern in Nordost-Lage ohne Steinschutz. Steine als Kopfunterlage sind nachgewiesen, die Beigaben verhältnismäßig arm wie in den Arene Candide.

Im keramischen Bestand sind die viereckige Mundsaumbildung, die Ritzdekoration und die Verwendung der Tonleiste belegt. Kumpfförmige Gefäße, runde Schalen, einfache Tassen und ein ritzverzierter Gefäßfuß passen ganz zu dem reichen ligurischen Bestand. Zweifelhaft bleibt nur die Zuordnung eines Gefäßbruchstückes mit halbreliefierter Spirale zum T.Ch.-V., da auch ein späteres Alter möglich ist. Vereinzelte Pintaderas und Idolreste entsprechen wieder dem ligurischen Bereich. Wie dort ist auch in der Emilia und in der Lombardei der Steingerätbestand ärmlich. Aus Feuerstein bestehen insignifikante Klingen, die auch aus Obsidian (dessen Herkunft unbekannt ist) angefertigt wurden. Dreieckige Pfeilspitzen mit kurzem Stiel treten jetzt das erste Mal auf. Grünstein dient für einfache Beile mit rundlichem oder geradem Nacken und für Querhacken. Eiförmige Wurfsteine mit umlaufender Rille sind aus dem gleichen Material erzeugt.

§§ 3. Venetien (Typus Quinzano).

Der locus typicus Quinzano an der Etsch bei Verona (F. Zorzi I vasi a bocca quadrata dei livelli superiori del deposito quarternario di Qu. V., Memoria di F. Malavolti, 1956, 139ff.) dürfte bis jetzt den reichsten Fundbestand Venetiens geliefert haben. Dazu kommen nach L. Bernabò Brea noch Rivoli Veronese, das Riparo delle Scalucce bei Sant'Anna d'Alfaedo, die Caverna di Bocca Lorenza bei Sant'Orso/Vicenza (G. Pellegrini Stazione eneol. della C. B. L. presso S.'O./V., BPI. XXXV [1910] 74) und Villa del Verro im Val Liona dei Berici (Zorzi [1956] 144). Gegen Osten schließen sich an die Grotta delle

Gallerie bei Draga, die Caverna dell'Orso bei Gabrovizza und die Caverna Teresiana bei Duino (jetzt außerhalb des italienischen Staatsgebietes). Doch fehlt eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Bestandes. Wie weit die genannten Fundorte hier anzureihen sind, müßte noch näher untersucht werden, da das Vorhandensein von Tonstempeln allein keine ausreichende Grundlage für eine Zuweisung zum Typus Quinzano darstellt. Für Quinzano selbst ist die Freilandsiedlung nachgewiesen, die meisten Fundorte beziehen sich auf Höhlennachweise in Parallele zu den Arene Candide. Einzelheiten in siedlungskundlicher Hinsicht liegen nicht vor. Auch über den Friedhof von Quinzano mit Körpergräbern in Hockerlage und mit Steinschutz ist noch nicht näher berichtet worden. Ihre keramischen Beigaben erweisen die Übereinstimmung mit der Tonware aus den Siedlungen. Der mehr oder weniger konische Kumpf mit verhältnismäßig kleiner Standfläche, streng rechteckigem Mundsaum und zwei kleinen englichtigen Bandhenkeln an der Wand stimmt mit den Formen des T. F. gut überein. Das amphorenartige Gefäß ist in Venetien weniger oft nachgewiesen, dafür ist der Tonstempel mehrmals belegt. Im Steingerätbestand dürfte eine allgemeine Übereinstimmung mit jenem des T. Ch.-V. und T. F. gegeben sein.

§§ 4. Mittelitalien (Felci-Ripoli-Gruppe).

Das MK dieses Gebietes ist mit dem Problem der ‚cultura di Ripoli' verbunden. Von U. Rellini (La più antica ceramica dipinta in Italia, Rom 1934, 9ff.) das erste Mal näher umschrieben, hat die Forschung dieser Frage bereits größte Aufmerksamkeit geschenkt. A. M. Radmilli (L'universo XXXIX [1959] 889ff.) gelang mit Hilfe der früher genannten C 14-Daten der Nachweis, daß die Anfänge im FK zu suchen sind. Die Stationen von Leopardi bei Penne und Fonte Rossi dei Peligni (Abruzzen) bringen einen Fundbestand mit ‚ceramica impressa' in Verbindung mit einer feinen Ware aus gelblichem Ton ohne Dekoration. Jene Form aber, die als cultura di Ripoli (nach Ripoli im Vibrata-Tal) beschrieben wird, ist erst im MK geschaffen worden. Dafür sprechen ihr keramischer Bestand, ihre Steingeräte und ihre Siedlungsweise. Ripoli an der Ostküste entspricht im Westen die Grotta delle Felci auf Capri (U. Rellini La Grotta d. F. a Capri, MA. XXIX [1923] 305ff. — Über neue Untersuchungen in der Höhle, die aber die Frage des MK nicht anschneiden, berichtet G. Buchner Ciottolo dipinto schematico rinvenuto nella G. d. F.-Capri, BPI. n. s. VII [1943] 33ff.), deren keramischer Bestand mit jenem von Ripoli durchaus übereinstimmt. Das hat die italienische Forschung schon klar herausgearbeitet. Daher bestünde auch eine ausreichende Unterlage für eine entsprechende Benennung dieser Erscheinung. Als Felci-Ripoli-Gruppe ergibt sie sich unschwer, womit diese beachtliche Übereinstimmung zwischen so weit auseinander liegenden Gebieten betont erschiene. An weiteren Fundorten sind noch zu nennen Petescia bei Cittaducale/Latium (M. O. Acanfora Scavi di P. C. BPI. VIII/5 [1953] 111ff.; Dies. I depositi preistorici di Valle Ottara, Petescia, presso C., INQUA Actes IV [1956] 759ff.), die Grotta Lattaia im Bergland von Cetona (U. Calzoni Recenti scoperti a G. L. sulla montagna di C., StE. XIV [1940] 301ff.) und die Aufschlüsse in den Abruzzi mit Ripoli, Pianaccio und S. Donato bei Tortoreto, di Grotta La Porta am Fuciner See (A. M. Radmilli L'Universo XXXIX [1959] 890), die Grotta La Cola III bei Petrella di Cappadocia (Ders. Insediamento neol. nella G. C. II a P. d. C., Atti Soc. Tosc., Sc. Nat., serie A LXIV [1957] 40ff.). U. Rellini macht auf Vorkommen in Serrapetrona bei Macerata, Offida, Frasassi und Salomone am Salinello aufmerksam, S. M. Puglisi nennt noch Siedlungsreste aus Donatelli/Sentino (La civiltà del Piceno dalla preistoria alla protostoria alle luce delle più recenti scoperti, Atti Picenum 29ff.). Eine ausreichende Zusammenstellung des Fundstoffes gibt es aber noch nicht.

Die relativchronologische Stellung der F.-R.-G. kann nach den hier genannten Aufschlüssen nur indirekt beurteilt werden, da es an ausreichend kulturstratigraphisch verankerten Nachweisen fehlt. Felci besitzt bloß eine keramikzeitliche Schicht und Ripoli ist eine Freilandstation. Eine Fundstelle mit gesicherter Abfolge Felci/Ripoli — Rinaldone gibt es anscheinend noch nicht. Dagegen liegt von der adriatischen Ostküste ein kulturstratigraphischer Komplex vor, der die Zuordnung der F.-R.-G. zum MK eindeutig bestimmt. Es ist dies der Aufschluß in der Markus-Höhle auf der Insel Hvar/Lesina, dessen Kenntnis der persönlichen Mitteilung von G. Novak-Agram verdankt wird (vgl. dazu G. Novak Markova spilja na Otoku Hvaru, Arh. Rodovi i Rasprave I [1959] 5ff. als 1. Vorbericht, die Ergebnisse der Grabung 1959 sind noch nicht veröffentlicht). Die mehrere Meter starke Höhlenfüllung enthält nahezu eine geschlossene Abfolge des Keramikum von der frühen ‚ceramica impressa' von der Art Molfetta-Crvena stijena (die neuerlich auch auf der Insel Cres nachgewiesen wurde, vgl. V. Mirosavlevic Arh. Radovi i Rasprave I [1959] 131ff.) bis zum spätkeramikzeitlichen Vučedol-Horizont (die ‚slavonische Kultur' der jugoslavischen Forschung). Diese überlagert ebenso wie in der Grabak-Höhle (G. Novak Prehistoric Hvar, The cave of Grabak, Zagreb 1955) die dem Beginn des Spätkeramikum angehörende, mit Ritz- und Mehrfarbendekoration versehene Ware (‚Typus Grabak') donauländisch-thessalischer Art. Diese selbst wieder liegt in der Markus-Höhle auf einer Schichte auf, in der eine ritzverzierte Ware im Verein mit Bruchstücken der typischen Felci-Ripoli-Produktion enthalten ist. Obwohl diese Bruchstücke verhältnismäßig klein sind, so zeigen sie doch die kennzeichnende braune Zickzackliniendekoration in dunkel umrandeten Feldern sowie die hell glänzende glatte Oberfläche. Der Nachweis von Ripoli-Ware jenseits der Adria wird wohl auf Handelsbeziehungen zurückzuführen sein, eine Schiffsdarstellung auf einem Gefäßbruchstück der Grabak-Höhle gibt den heuristischen Beleg für die Befahrung der Adria.

Die oben genannten Quellennachweisorte belegen Höhlen- und Freilandsiedlung; letztere dürfte die geschlossene Dorfsiedlung gekannt

haben. Die in Ripoli und in Pianaccio festgestellten Siedlungsanlagen sprechen für runde und ovale Grubenwohnungen mit schwankenden Größen (1,5 m, 2 m, 2,6 m im Dm., 1×2 m, $1,6 \times 3,4$ m im Dm., 30—50 cm Tiefe). Runddorf und Zeilendorf sind fundmäßig angedeutet, über die Oberbauten ist zu wenig bekannt. Die bäuerliche Orientierung der F.-R.-G. ergibt sich aus dem Nachweis von Hund, Ziege, Schwein und Rind sowie von zahlreichen Unterlagsplatten und Reibsteinen. Die Toten wurden in Hockerlage beigesetzt, Kopf im Süden, aber frei in die Erde gelegt. Vereinzelt sind Mehrfachbestattungen (in Ripoli ein Grab mit 3 Toten) sowie Bestattung innerhalb der Hütte und die Beigabe von Hund nachgewiesen. Die linksseitige Hockerlage könnte eine Sitte des FK weiterführen.

Für die F.-R.-G. ist die Keramik kennzeichnend. Grob- und Feingeschirr sind deutlich voneinander zu trennen. Die grobe Ware zeigt die allgemeine westeuropäisch-mediterrane Grundtendenz durch kalottenförmige Schalen und einfache konische Schüsseln an. Daneben gibt es auch einfache Kümpfe mit gut abgesetzter Standfläche und vier gegenständigen kleinen Bandhenkeln an der Wand. Hierher gehört auch die aus feinerem Ton erzeugte ‚vaso a tulipano', ein sackförmiger Kumpf mit kleiner Standfläche. Große tonnenförmige Gefäße sind vielleicht als Vorratsgefäße zu bezeichnen. Die Eigenart der Felci-Ripoli-Ware ergibt sich aber aus der bemalten Keramik. Sie ist durch eine Hauptform vertreten: die Tasse mit kalottenförmigem Unterteil und einem schwach konisch sich gegen den Mundsaum zu verengenden Hals. An den Felci-Tassen sitzt beim Bauchknick ein senkrecht gelochter Tonzapfen, die Ripoli-Tassen tragen an der Wand einen englichtigen Bandhenkel mit Knopf oder Doppelknopf. Diese Form stimmt mit den Tassen des Typus Sasso weitgehend überein. Die feine Ware ist aus einem gelblich bis rötlich getönten Material hergestellt, die Oberfläche kann naturbelassen sein, die flächenbedeckende Bemalung mit rötlicher und bräunlicher Farbe ist aber kennzeichnender. Die Muster sind in dunkelbraun oder schwarzgrau aufgetragen, über dem Ganzen liegt eine hochglänzende Lasur, die wie Firnis wirkt. Die Muster sind ausschließlich linear und bevorzugen das Linienband sowie das Dreiecksmuster in verschiedener Ausführung. Felci zeigt einen den Bauchknick betonenden Querstreifen, Ripoli verziert nur den Hals. Felci legt auf dem Bauchteil gegen den Boden zu ein radiales Linienmuster an, Ripoli läßt diesen Teil der Gefäße unverziert. Felci kennt das Winkelmuster aus Linienbündeln mit Querstrichelung, Felci und Ripoli außerdem noch das Zickzacklinienbündel. Ripoli hebt sich durch Bevorzugung der Dreiecksmuster ab (Dreiecke mit Innenstrichlierung in paralleler oder gegenständiger Anordnung). Ripoli ist in seiner Musterkarte reicher als Felci, doch ist wichtig, daß in beiden Fundbereichen die Muster oft in eingerahmte Felder gesetzt sind.

Die Herkunft der Gefäßbemalung ist noch ungeklärt. Die italienische Forschung denkt seit U. Rellini an Beziehungen zum Balkan, doch läßt sich dies heuristisch nicht nachweisen. Die Unterschiede zum ostadriatischen Typus Grabak sind so groß, daß nicht einmal hier Querverbindungen anzunehmen sind. Die Bemalung der Gefäßoberfläche ist an sich auch kein ausreichender Grund für Kulturbeziehungen zwischen verschiedenen Zonen. Das Dreiecksmuster der Felci-Ripoli-Ware ist ein zu allgemeines Muster, um überhaupt für Vergleiche verwendet zu werden, die für die bemalte Keramik der aH kennzeichnende Umrandung der einzelnen Mustergruppen ist anderwärts nicht anzutreffen und auch die Tasse mit dem Bandhenkel und der Knopfauflage fehlt auf dem Balkan. Eine im Lande gewordene Dekorationstechnik ist daher nicht unwahrscheinlich. Ripoli ergab auch ein Bruchstück eines Tonidoles.

Die Steingeräte der Felci-Ripoli-Zone lassen mit Rücksicht auf vereinzelt noch vorkommende Trapeze und Rhomben den Anschluß an das FK erkennen. Verschieden große und einfache Klingen werden aus Feuerstein und Obsidian angefertigt. Die für das MK kennzeichnenden Veränderungen innerhalb der Steingeräte zeigen sich am besten bei den Pfeilspitzen. Ripoli ergab asymmetrische Stielpfeilspitzen von täuschender Ähnlichkeit mit den typischen Kerbspitzen des Soluträen, dreieckige Spitzen mit eingezogener Basis, solche mit kurzer Schaftangel sowie lange lanzettförmige Spitzen mit gut ausgefertigter Schaftangel. Rhombische Spitzen und große bifacial bearbeitete Spitzen (Dolche?) sind selten. Breite Rundschaber sind insignifikant, ebenso einfache Grünsteinbeile mit spitzem Nacken und flachovalem Querschnitt sowie kugelige, gelochte Keulenköpfe. Das Knochengerät bringt Schaber, Spitzen, dolchartige Geräte und auch einen Angelhaken. Für Schmuck wurden Zähne gelocht (wie von Bär) und Pectunculus-Schalen zu Ketten aneinander gereiht.

§§ 5. Süditalien.

Das MK dieses Gebietes näher zu umschreiben, ist schwer. Das Fehlen kulturstratigraphischer Aufschlüsse wirkt sich insoferne negativ aus, als über die Dauer der ‚ceramica impressa' von der Art Molfetta-Coppa Nevigata und ihrer möglichen Zeitgleichheit mit der Felci-Ripoli-Keramik noch kaum eine nähere Angabe vorliegt. Man ist daher bloß auf Vermutungen angewiesen und kann Möglichkeiten abwägen. Eine solche bietet das Gräberfeld von Molfetta (MA.XX [1910] 233ff.) mit den von A. Mosso aufgedeckten Körpergräbern (s. früher). Die ‚ceramica impressa' herrscht in den Gräbern als Beigabe vor. Den Beginn des Gräberfeldes im FK anzunehmen, liegt deshalb nahe. Doch weisen keramische Reste der Ripoli-Warengattung auf eine Weiterführung in das MK. Soweit noch innerhalb der Grabbeigaben Feuersteingeräte und Grünsteinbeile vorhanden sind, könnten sie rein formenkundlich gleichfalls hierher gestellt werden. Doch besagt das für Süditalien — besonders wenn man schon jetzt auf das sog. Garganien dieser Zone aufmerksam macht — nicht sehr viel. Wichtiger für die Feinchronologie des MK wäre ein entsprechend fundierter Nachweis für den Beginn der Ritzdekoration, falls sich diese als eine technisch verbesserte Weiterführung der Einstichtechnik erweisen sollte. Hierbei wäre auch

zu klären, ob die an kugeligen flaschenförmigen Gefäßen aufscheinenden Zickzackbänder (wie MA. XX [1910] Abb. 32 aus Matera) als eine Imitation der Ripoli-Dekoration gelten dürfen; gleiches gilt auch für die Genese des in Ritztechnik hergestellten Schachbrettmusters. Die Aufmerksamkeit wendet sich in diesem Zusammenhang den fein verzierten Kugeltöpfen aus der Grotta Sant' Angelo bei Ostuni zu, in der auch eine bemalte Ware vorhanden ist. Nur ist es eben fraglich, ob es sich hier um eine MK-zeitliche Schichte handelt, oder ob nicht diese an sich verhältnismäßig altartig aussehende Formengemeinschaft wesentlich jünger ist und mit der bemalten Matera-Keramik des vorgeschrittenen Früh-Metallikum in Verbindung gebracht werden muß. Ähnliche Fragen ergeben sich auch für die Freilandstation von Francavilla-Fontana bei Brindisi (M. O. Acanfora Avanzi di abitato capannicolo a F.F./B., Rscpr. VII [1952] 212ff.), deren bisheriges Fundinventar zwar rein faciell dem MK zugeordnet werden kann, dessen wirkliches Alter aber noch kaum näher zu umreißen sein dürfte. Schärfere chronologische Grenzlinien zu ziehen, ist anscheinend für die Zone südlich des Apennin an sich schon schwer (wie auch durch das Früh-Metallikum bestätigt wird), noch weniger erfolgreich dürften daher Versuche sein, so vereinzeltes Material, wie es bis jetzt vorliegt, innerhalb des keramikzeitlichen Kulturablaufes an der richtigen Stelle einzuordnen. Um dies einmal unternehmen zu können, wird die Erstellung einer ausreichend fundierten Kulturstratigraphie unerläßlich sein.

§§ 6. Zusammenfassung.

Soweit das MK eine historisch orientierte Beurteilung gestattet, erfolgte in den einzelnen Kulturlandschaften eine Konsolidierung und Weiterführung der während des FK geschaffenen Grundlagen. Diese sind in weitem Umfang mit der ‚ceramica impressa' verbunden. Wie tief sie allerdings in das Innere der aH vorgedrungen ist, läßt sich z. Z. kaum beurteilen. Während des MK kommt die durch den Apennin gegebene natürliche Aufgliederung der aH in zwei große Kulturlandschaftszonen bereits zur Auswirkung. Im nördlichen Teil ist die Chiozza-Quinzano-Kultur weit verbreitet. Anhaltspunkte dafür, daß sie geschlossen aus einem anderen Gebiet eingewandert oder daß sie aus einer Nachbarzone beeinflußt worden wäre, liegen nicht vor. Sie ist als die typisch bäuerliche Kultur des MK im Norden des Apennin aufzufassen und nach allem, was man an heuristischen Gegebenheiten zur Verfügung hat, auch im Lande geworden.

Südlich des Apennin formt sich, wahrscheinlich in erster Linie auf der Basis der mit Einstichen verzierten keramischen Formung, eine neue bäuerliche Gemeinschaft, deren erste Anzeichen vorläufig im Typus Sasso, am Übergang vom FK zum MK, zu erfassen sind. Während des MK tritt die Felci-Ripoli-Gruppe in Mittelitalien deutlich hervor, ihre Einwirkungen auf Südtalien werden erst durch weitere Quellen zu zeigen sein. Solche müssen auch noch die Entscheidung darüber bringen, ob Süditalien im MK eine für dieses Gebiet spezifische Kulturform entwickelt hat.

Das Formwollen der Chiozza-Quinzano-Kultur mit den ‚vasi a bocca quadrata' steht jenem der Felci-Ripoli-Gruppe gut ausgeprägt gegenüber. Doch sind beide durch die allgemein westeuropäisch-mediterrane Vorliebe für den runden, kalottenförmigen Boden innerhalb der Gefäßformung miteinander verbunden. Im Süden tritt dann neu die Bemalung der Gefäßoberfläche hinzu, die einzige Zone des mediterranen Gebietes (mit Ausnahme Siziliens), in dem diese Art der Oberflächengestaltung geübt wird. Damit trennt sich auch die südliche aH vom allgemein westeuropäischen Bereich, der die Gefäßbemalung niemals geübt hat. Die Bindung der beiden genannten Formwollen im Norden wie im Süden des Apennin an die gegebenen Lebensräume ohne engere Beziehungen an ihre Umgebungen ist für das MK kennzeichnend, gleichzeitig aber auch ein wesentlicher Unterschied zum Spät-Keramikum der aH, dessen Eigenart in vielfacher Hinsicht durch solche Beziehungen mit Gebieten außerhalb der aH bestimmt wird.

§ 7. Das späte Keramikum.

§§ 1. Allgemeines.

Sein besonderes Kennzeichen ist der Nachweis eines neuen Werkstoffes, des Kupfers. Die Kenntnis seiner Verwertbarkeit ist aber kein allgemeingültiges chronologisches Maß, sondern von den natürlichen Voraussetzungen innerhalb der einzelnen Lebensbereiche abhängig. Gebiete mit reichen Kupfererzlagerstätten haben erfahrungsgemäß wesentlich mehr und auch viel früher zur Gewinnung und Verwertung des Kupfers beigetragen als lagerstättenarme Gebiete. Das zeigt sich deutlich, wenn die lagerstättenreichen Gebiete auch über viel gediegen Kupfer verfügten (H. H. Coghlan Il rame nativo nel mondo antico, Sibrium II [1955] 17ff.). Die aH ist hinsichtlich der Kupfererzlagerstätten nicht sehr reich ausgestattet, dafür ergab sie eine andere überraschende Tatsache: die Verwendung von gediegen Antimon für Schmuckzwecke innerhalb des Typus Rinaldone. Untersuchungen darüber, ob die für die Zone um Massa Marittima angenommene Kupferproduktion durch die Etrusker auf einen wesentlich früheren Zeitraum zurückzuverfolgen ist, dürften noch nicht angestellt worden sein. Anscheinend ist die Hauptmenge des auf der aH verarbeiteten Kupfers von auswärts bezogen worden. Mangels ausreichender spektralanalytischer Untersuchungen ist darüber noch keine Auskunft zu geben. Es ist deshalb auch noch unbekannt, woher die ältesten Kupferobjekte des SK gekommen sind. Die von W. Witter (Die Glockenbecherkultur, Remedello und Bygholm, Mitt. Anthrop. Ges. Wien LXX [1940] 1ff.) vertretene Auffassung von einer Herkunft der Kupferobjekte innerhalb der Remedello-Gruppe aus mitteldeutschen Lagerstätten entbehrt mangels entsprechender Erzuntersuchungen jeglicher Grundlage. Mit Rücksicht auf die Beziehungen der Glockenbecherkultur in der Zone nördlich des Apennin mit der iberischen Halbinsel ist eine solche Orientierung auch an sich gar nicht wahrscheinlich. Die aH dürfte während des SK (und wahrscheinlich auch noch im Früh-Metallikum) eine geringe Eigenproduktion an Rohkupfer gehabt haben. Dies zu betonen erscheint notwendig, da damit ein wesentliches

Kriterium für das Verständnis der allgemeinen kulturellen Aspekte dieser Zeit innerhalb der aH gegeben erscheint.

Ausreichende Unterlagen für eine innere Gliederung des SK (etwa in einen frühen und einen späten Abschnitt) liegen noch nicht vor. Seine Kennzeichnung erfolgt wieder nach regionalen Gesichtspunkten.

§§ 2. Ligurien-Piemont (Lagozza-Gruppe, Typus Glis-Chamblandes).

Ausgangspunkt für das SK dieser Zone sind wieder die Arene Candide mit den Schichten 13—9 (bzw. 8). Die in ihnen gehobenen Kulturreste unterscheiden sich grundsätzlich von denen der unteren Schichten (des Typus Finale). Hingegen bringen sie ausgezeichnete Übereinstimmungen mit jenem Bestand, der seit P. Laviosa-Zambotti als ‚civiltà di Lagozza' bezeichnet wird (La ceramica della Lagozza e la civiltà palafitticola ital. vista nei suoi rapporti con le culture mediterrance ed europee, BPI. n. s. III [1939] 61ff. IV [1940] 83ff.; Dies. Civiltà palafitticola lombarda e civiltà di Golasecca, origini e interferenze, RComo 119/120 [1939] 1ff.). Benannt nach dem kleinen See (Lagozza) von Besnate bei Gallarate/Lombardei, ist sie von der ligurischen Küste über die Emilia, Lombardei bis in die nördliche Toscana anzutreffen. Auf Grund dieser Verbreitung wird sie schon hier als Einheit kurz besprochen. Eine mit topographischen Einzelnachweisen versehene Zusammenfassung liegt noch nicht vor, doch können nach L. Bernabò Brea (II 219ff.) folgende Fundorte genannt werden: In Ligurien neben den Arene Candide noch die Caverna dell' Acqua, C. del Morto, C. della Matta, C. La Pollera, Grotta del Colombo und die Grotta della Colombina bei Toirano. In der Lombardei der locus typicus, mehrere Fundstellen am Lago di Varese (Bardello, Bodio Desor, Bodio Centrale, Cazzago Brabbia, Isola Virginia) und Bosisio bei Como (C. Maviglia Alcune osservazione sui manufatti litici preistorici provenienti della torbiera di Bosisio Parini/Como, Studi in onore di A. Calderini e R. Paribeni III [1956] 59ff.). Ob Polada und die Gardasee-Zone Fundmaterial ergeben hat, ist nicht feststellbar. Die Emilia ist mit Nachweisen in Pescale vertreten, die Nord-Toscana mit der Grotta all'Onda bei Camaiore/Lucca, der Grotta del Leone/Gem. Bagni S. Giuliano bei Pisa, die Grotta d'Agnano und vielleicht auch noch Norcia.

K.-Z.: In der Caverna dell'Acqua wurden die Untersuchungen der hier nachgewiesenen ‚Reste der Lagozza-Gruppe wieder aufgenommen (G. Giuggola Scavi nella C. d. A./Finale. RII. n. s. XIV [1959] 118), doch sind genaue Ergebnisse noch nicht veröffentlicht worden.

Der an diesen Fundorten gesammelte keramische Bestand schließt sich zu einer ausgeprägten Formung zusammen, die wir hier als Lagozza-Gruppe bezeichnen (würde man die übliche Bezeichnungsweise anwenden, müßte man von einer Besnate-Gruppe sprechen, da Lagozza kein Fundortname ist). Von Gruppe wird deshalb gesprochen, da die mit Lagozza erfaßten Bestände nur einen Teil einer größeren Einheit darstellen, für die aber noch kein eigener Name geprägt wurde. Doch ist das jüngere Chasséen Süd- und Ostfrankreichs ebenso wie das jüngere Cortaillod der Schweiz mit Lagozza so eindeutig zu verbinden, daß an einem inneren, also genetischen Zusammenhang dieser Regionalformen kaum gezweifelt werden kann (zusammenfassend dazu von italienischer Seite auch L. Bernabò Brea II 226ff.). Allerdings ergibt sich die Frage, welche der drei genannten Regionalerscheinungen als die ursprüngliche, also genetisch älteste Form anzusprechen ist. Da das jüngere Chasséen und das jüngere Cortaillod auf ältere Formen zurückgehen, wird für Lagozza die Entscheidung nicht schwer fallen, auch wenn bedacht wird, daß die im Gebiet nördlich des Apennin beheimatete Chiozza-Quinzano-Kultur weder mit dem Chasséen A noch auch mit dem Cortaillod I irgendeine Beziehung aufweist. Daraus ergibt sich ungezwungen die Annahme, die Lagozza-Gruppe auf eine räumliche Erweiterung der in Süd- und Ostfrankreich sowie in der Schweiz emporgewachsenen Kulturform zurückzuführen. Dafür spräche auch die derzeit erfaßbare geographische Verbreitung der L.-G., die anscheinend nur den westlichen Teil der Zone nördlich des Apennin erfaßte und bis nach Venetien nicht vorgedrungen ist. Auf welchem Wege die Träger der L.-G. ins Land gekommen sind, läßt sich kaum feststellen, die ligurische Zone hat aber an sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Mit der L.-G. ist der erste wirklich greifbare Nachweis für eine Verbindung der aH mit dem kontinentalen Hinterland gegeben. Eine Vermischung der beiden, das SK in der oben umschriebenen Zone bestimmenden Komponenten (die Chiozza-Quinzano-Kultur und die Lagozza-Gruppe) ist anzunehmen.

Das Siedlungswesen zeigt zwei Aspekte: die Höhlensiedlung und die Freilandsiedlung. Erstere benützt die natürlichen Hohlräume als Aufenthaltsorte, womit eine alte Gewohnheit fortgesetzt wird. Mit den Freilandsiedlungen ist das Problem der Pfahlbaukonstruktion (palafitta) verbunden. Ihr Wesen besteht in der Errichtung eines künstlichen Siedlungsbodens auf einer von Pfählen getragenen Plattform über dem Wasserspiegel. Seit den Untersuchungen von F. Keller in den Schweizer Seen ist diese Siedlungsart ein geläufiger Begriff geworden. Für einen im gegebenen Falle gültigen Nachweis einer Pfahlbausiedlung ist die heuristisch gegebene Trennung zwischen dem Siedlungsboden und dem Depositionsboden der Abfälle während der Siedlungstätigkeit entscheidend. Diese Abfälle müssen daher unterhalb der künstlich errichteten Siedlungsebene liegen (R. Pittioni Contributions to the study of the problem of pile dwellings, PPS. n. s. XXI [1955] 102ff.). Beispiele des Früh-Metallikum belegen diese Trennung (vgl. später FM nördl. d. Apennin VI § 3 §§ 2). Bei Moorbauten (bonifiche), also auf oder knapp oberhalb durchfeuchteter Böden, ist eine solche Trennung nicht gegeben. Gut erhaltene Objekte aus organischer Substanz allein (d. h. ohne Kenntnis ihrer Lage zum Siedlungsboden) dürfen aber nicht als Beweis für einen Pfahlbau gewertet werden. (Allgemein zur Pfahlbaufrage vgl. F. Zorzi Le palafitte o terramare del Basso Veronese e il problema dei palafitticoli in genere,

Sibrium II [1955] 157ff. O. Cornaggia Castiglioni La Lagozzeta di Besnate e gli insediamenti ‚palustri' della civiltà di Polada, Studi Calderini-Paribeni III [1956] 35ff.) Am locus typicus ist ein Pfahlbau noch nicht nachgewiesen worden (O. Carnaggia Castiglioni Nuova ricerche nella stazione palafitticola della Lagozza di Besnate, Sibrium II [1955] 93ff.), obwohl das von hier veröffentlichte Profil kein entscheidendes Gegenargument enthält. Für die Fundgebiete um Varese scheinen die Aufschlüsse eine positive Beurteilung zu gestatten (C. Maviglia Le industrie microlitiche delle palafitte di Varese, ISGU XL [1950] 127ff.). Doch sind für eine endgültige Beurteilung der Pfahlbaufrage innerhalb der L.-G. noch genaue Geländeuntersuchungen notwendig. Von einer ‚civiltà palafitticola lombarda' kann vorläufig wenigstens nicht gesprochen werden, da die Anlage von Siedlungen auf künstlichen Ebenen kein konstitutives Kulturelement darstellt, sondern sich aus gegebenen Situationen erklären läßt.

Vom Bestattungswesen der L.-G. ist noch wenig bekannt. Die Grotta (Tana) della Columbina bei Toirano ergab einige Körperbeisetzungen, anscheinend in Hockerstellung; für eine anthropologische Untersuchung waren aber die Skelettreste schon zu stark zersetzt. Die keramischen Beigaben erweisen aber die Zugehörigkeit zur L.-G. (G. Chiappella Sepolture neolitiche e fauna pleistocenica nella ‚T. d. C.' a T., Rscpr. VIII [1953] 95ff.).

Entscheidend für das Umschreiben der L.-G. und ihrer Verbindung mit dem Chasséen B sowie mit dem Cortaillod II ist ihre Keramik. Sie ist stets aus sehr feinem, gut gebranntem Ton erzeugt, die Oberfläche ausnahmslos gut geglättet und oft glänzend. Ihre Farbe schwankt zwischen schwärzlich, dunkelbraun, gelblich und rötlich (Technologische Untersuchungen von E. Mariani-G. Peco-C. Storti Osservazioni tecnologiche sulla ceramica della Lagozza, Sibrium III [1956/7] 143ff. A. M. de Angelis Osservazioni su sezioni sottili di ceramiche di Lagozza e Golasecca e su alcune argille locale, l. c. 158ff.). Die Ware wirkt daher bloß durch ihre Oberflächengestaltung, sie selbst ist immer unverziert. Nur vereinzelt sind dunkle Farbstreifen belegt. Neben der feinen gibt es auch eine gröbere Ware, die aber erscheinungsmäßig zurücktritt. Im gesamten Formbestand ist die Lagozza-Ware typisch westeuropäisch. Sie kennt kaum den Bandhenkel, sondern bloß die senkrecht gelochte Tonöse in einfacher oder mehrfacher bis reihenweiser Anordnung (‚Panflöten-Henkel'). Westeuropäisch ist auch die Vorliebe für die halbrunde, bzw. nur wenig abgesetzte Standfläche. An Formen gibt es: die kalottenförmige einfache Schale, die kalottenförmige Schale mit gut abgesetztem niederen Hals (die sog. vase caréné), die flache konische Schale, den Kumpf mit halbrunder oder leicht abgesetzter Standfläche und annähernd zylindrischem Hals, das Kugelgefäß mit engem und niederen Hals sowie mit ‚Panflöten-Henkel', den zylindrischen Kumpf mit einer Reihe von Tonknöpfen unterhalb des Mundsaumes, den kalottenförmigen Löffel mit Handgriff oder gelochtem Stielansatz. Ob vereinzelte Bruchstücke mit Ritzdekoration noch zum Lagozza-Bestand gehören (oder vielleicht älter sind), ist mangels ausreichender Schichtuntersuchungen nicht festzustellen. Solche Strichmuster mit jenen auf den Felsbildern des Monte Bego zu vergleichen, ist daher mehr als gewagt (M. Escalon de Fonton Les stratigraphies du néolithique, des gravures du Mont Bégo et la civilisation de Lagozza, Bull. Musée d'anthr. préhist. de Monaco II [1955] 243ff.).

Beim Steingerät zeigt sich ein schwacher Unterschied zwischen Ligurien-Piemont und der Lombardei. In den Arene Candide herrscht das großgerätige Material aus Feuerstein vor, in den Varese-Stationen läßt sich wie in Cortaillod II eine Tendenz zum kleineren Gerät sowie zu mikrolithischen Formen beobachten. Sie wird von C. Maviglia (Il microbulino di Varese, Sibrium I [1953/4] 1ff.) betont. Doch ist es fraglich, ob man einen kleinen, aus einem breiten Trapez angefertigten Stichel mit einem dem Spätest-Lithikum vorbehaltenen Begriff bezeichnen soll. Die Trapeze sind mit einer kurzen Schaftangel versehen, ihre Zweckform wird daraus ersichtlich. Dreieckige Querschneider sind auch in den Arene Candide vorhanden, die außerdem lange Klingen mit und ohne Randretouche, Spitzen und Bohrer aus Klingen, Klingenschaber (einfache und doppelte) sowie größere Rundschaber aufweisen. Die bifacial bearbeitete Pfeilspitze zeigt verschiedene Formen. Neben rhombenförmigen (mit geraden oder eingezogenen Kanten) beginnt die dreieckige Pfeilspitze mit verschieden groß angesetzter Schaftangel, neben der auch noch die dreieckige Spitze mit schwach eingezogener Basis vorhanden ist. Größere Rundschaber und halbfertige Rohstücke bringt P. Barocelli mit dem (dubiosen) Campignien in Zusammenhang (Utensili di tecnica campignana o di tradizione camp. in stazioni palafitticole Varesine, Sibrium II [1955] 115ff.). Der Feuerstein als Rohstoff beherrscht jetzt jedenfalls das Bild der Steingerätindustrie, die den Grünstein daneben nur verhältnismäßig wenig verwendet. So gibt es kleine, im Querschnitt ovale Dreiecksbeile. Vereinzelt sind auch gelochte Steinanhänger nachgewiesen. Verfehlt ist die Auffassung von O. Cornaggia Castiglioni, an Hand von geritzten Kieseln Beziehungen mit dem palästinensischen Yarmukian (M. Stekelis A new neolithic industry: the Yarmukian of Palestine, Israel Explor. Journal I [1950/51] 1ff.) herstellen zu wollen (Elementi di tradizione cilico-palestinense e mesopotamo-anatolica nella cultura padana della Lagozza, Rscpr. XI [1956] 53ff.). Hier handelt es sich um klare Konvergenzerscheinungen, da eine genetische Beziehung zwischen den beiden Gebieten in keiner Weise gegeben ist. Gleiches gilt für die vom selben Autor vorgetragene Herleitung der Lagozza-Spinnwirtel aus dem Nahen Osten (Ders. Lo strumento tessile nella cultura della Lagozza, RComo, 136/137 [1954/55] 5ff.). Das Knochengerät umfaßt Spitzen, Ahlen, Schaber und Dolche der gewöhnlichen Ausfertigung, Phalangen wurden als Anhänger benützt, Triton- und Spondylus-Schalen dienten gleichfalls als Schmuck. Wie weit Holz für die Erzeugung von Gefäßen verwendet wurde, ist unklar, aber möglich, besonders im Hinblick auf die

Holzgefäße der Cortaillod-Gruppe (V. v. Gonzenbach Die Cortaillodkultur in der Schweiz, Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz VII [1949] 55ff.). Kupfergeräte sind innerhalb der L.-G. noch nicht gefunden worden, doch besagt dies nicht, daß ihr der neue Werkstoff unbekannt geblieben wäre. Eher das Gegenteil ist der Fall, da Lagozza zu den spätkeramikzeitlichen Grundlagen gehört, auf denen das Früh-Metallikum (wie die Gruppe Polada) aufbaut.

K.-Z.: Die in den Stationen am Varese-See vereinzelt nachgewiesenen Harpunen könnten noch der Lagozza-Schichte angehören. Sie sind langschmal, zeigen unregelmäßige schwache Widerhaken und sind an der Basis etwas verbreitert; sie kann — wie bei den Azilien-Harpunen — auch gelocht sein (O. Cornaggia Castiglione, Gli arpioni neolitici delle stazioni Varesine, primo inventario, bibliografia ed esegesi paletnologica, Sibrium V [1960] 59ff.).

Der Vollständigkeit halber ist noch auf eine Regional-Erscheinung in Nordwest-Piemont aufmerksam zu machen, die genetisch mit der keramikzeitlichen Besiedlung des Wallis zusammenhängen wird (M.-R. Sauter Le néolithique du Valais, Tschumi-Festschrift, 1948, 38ff.; Ders. Préhistoire du Valais, des origines aux temps mérovingiens, Vallesia V [1950] 1ff.; X. [1955] 1ff.; Ders. Les sépultures à cistes du bassin du Rhône et civilisations palafittiques, Sibrium II [1955] 133ff.). Um den Genfer See und im Oberlauf der Rhône findet sich eine verhältnismäßig große Anzahl von Steinkistengräbern mit Körperbestattungen in oft extremer Hockerlage. Dieser immer wieder nachgewiesene Beisetzungsbrauch innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Verbreitungsgebietes ist die Grundlage für den Begriff der ‚Chamblandes-Kultur' (nach Pully-Chamblandes, Vaud), bzw. den Typus Glis-Chamblandes nach M.-R. Sauter. Die Steinkisten sind aus 5—7 senkrecht in Rechteckform aufgebauten Platten zusammengesetzt und nur so groß, daß der Tote mit stark angezogenen Beinen darin Platz hat. Normal ist eine Beisetzung, Mehrfachbestattungen sind Ausnahmen. Die Beigaben beschränken sich auf Feuersteinklingen und dreieckige Pfeilspitzen mit schwach eingezogener Basis, Flachbeile aus Feuer- und Grünstein, Anhängerschmuck aus Eberhauern und vereinzelt auch auf Knöpfe mit V-Bohrung. Der seltene Nachweis von Kupfer sowie die Fortführung dieses Bestattungsbrauches in das beginnende Früh-Metallikum zeigt eine über einen längeren Zeitraum sich erstreckende Eigenart an, deren Hauptblüte für das SK anzunehmen ist. Keramik ist in den Gräbern bis jetzt noch nicht gefunden worden, die von M.-R. Sauter ausgesprochene Vermutung einer Zugehörigkeit dieser Bestattungen zum jüngeren Cortaillod ist daher erst zu beweisen. Die über den Großen und Kleinen St. Bernhard in das piemontesische obere Aosta-Tal (Dora Baltea) führende Verbindung wurde von den Trägern des Typus G.-Ch. begangen, wie die entsprechenden Nachweise in Villanova-Baltea (Villeneuve), Montgiove (Montjovet), Sarre und Arvier-St. Nicolas zeigen (P. Barocelli Sepolcri neolitici dell'Italia occidentale, BSPi VII [1923] 32ff.; VIII [1924] 26ff.; Ders. Villeneuve, necropoli neolitica, NotScavi 1918, 253ff.; Ders. La préhistoire dans la vallée d'Aoste, Augusta Praetoria, Revue valdôtaine de culture régionale IV [1951] 142ff., 198ff. G. E. Rizzo Sepolcri neolitici di Monjovet, Atti R. Accad. d. Sc. di Torino 1909/10). Eine offene Frage aber ist noch die weiter gegen Osten gerichtete Verbreitung dieser Bestattungssitte. E. Ghislanzoni (Tombe eneolitiche nel letto del torrente Progno di Fumane, NotScavi LI [1926] 358ff.) berichtet über gleichartige Aufschlüsse im Progno-Tal (Steinkistengräber mit linksseitigen Hockern), während das Vorkommen der gleichen Grabform im Trentino bis hinauf nach Südtirol seit langem bekannt ist. Zu nennen sind die Steinkistengräber von Eppan bei Bozen (Pittioni Stand 9ff.), Rovereto Sticcota, Pederzano, Calliano und Romarzollo (P. Laviosa-Zambotti Le civiltà preistoriche e protostoriche dell'Alto Adige, MA. XXXVII [1938] 23) und jenes von Martignano mit großer Deckplatte (R. Battaglia-P. Leonardi Una sepoltura preistorica scoperta nei pressi di M. a Trento, Montagna e Uomini, Trento [Mai 1950] 16. 50f.). Das Eppaner Skelett wurde von G. Manfrin Guarnieri (Le antiche popolazioni della regione Tridentina, le scheletro eneolitico di Appiano, Rscpr. VIII [1953] 49ff.) anthropologisch untersucht; es stammt von einem etwa 50jährigen Mann. In Villeneuve waren zwei Schädel trepaniert. Auch die im Trentino und in Südtirol gefundenen Steinkistengräber sind frei von Keramik, eine kulturelle Zuordnung zu einer der schon bekannten Gruppen daher nicht möglich. Der Versuch von R. Wyss, die in Lenzburg/Schweiz gefundenen Gräber der Seine-Oise-Marne-Kultur zuzuordnen, ist daher verfrüht (R. Moosburger-Leu/R. Wyss Die neolithischen Steinkistengräber von Lenzburg, Ur-Schweiz 1959, 71ff.). Sicher ist bloß, daß diese Steinkistengräber mit der Remedello-Gruppe, deren Bestattungswesen bereits bekannt ist, nichts zu tun haben. Die sporadische Verbreitung dieser eigenartigen Bestattungsweise im Gebiet nördlich des Apennin legt die Frage nach der Ursache des Ausgreifens über die Alpen nahe, doch ist eine bindende Antwort darauf noch nicht zu geben.

§§ 3. Emilia-Lombardei (Typus Pescale, Remedello-Gruppe).

Die mit der Lagozza-Gruppe zusammenhängenden Fragen wurden bereits im vorigen Abschnitt behandelt. Der dabei genannte Fundort Pescale gibt jedoch die Veranlassung zu einer kurzen Betrachtung des dort gefundenen Materiales, das vorläufig als Typus Pescale zusammengefaßt wird. Pescale in der Gemeinde Prignano am Secchia/Emilia ist eine Höhensiedlung mit Steilabfällen zum Secchia und zu dem am Fuße des Höhenrückens mündenden Pescaro. Es handelt sich somit um eine Rückfallskuppe mit natürlichem Schutz (F. Malavolti La stazione del Pescale-Modena, StE. XVI [1942] 439ff. Ders. Ricerche di preistoria emiliana: scavi nella stazione neo-eneolitico del Pescale/Modena, BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 13ff.; Ders. Appunti, EP III [1951/2] 3ff. IV [1953/5] 5ff.). Was dem Fundmaterial dieser Höhensiedlung

(mit ovalen Grubenwohnungen 5,2 × 3,5 m, 5 × 4,5 m im Durchmesser, 0,25—0,3 m tief) seine Eigenart verleiht, ist die Tatsache einer gut ausgeprägten Komponentenbildung im keramischen Bestand. Daraus wird klar, daß sich während des SK in der Emilia verschiedene Richtungen getroffen haben. Neben den schon erwähnten Resten der Lagozza-Gruppe finden sich auch Nachweise für ein Fortleben des durch die Keramik a bocca quadrata gekennzeichneten Typus Chiozza-Varese. Dazu kommt noch eine dritte Komponente, die die italienische Forschung mit der auf dem Nordwestbalkan verbreiteten Vučedol-Form in Verbindung zu bringen geneigt ist. Wesentlich wichtiger ist aber das Fortleben der MK-zeitlichen Chiozza-Varese-Orientierung. Mit Rücksicht darauf, daß die Weiterführung des Typus Quinzano in Venetien durch die Untersuchungen von F. Zorzi in Negrar bei Verona (Resti di un abitato capannicolo eneolitico alle Colombrare di N.-V., INQUA Actes IV 782ff.) bis in die Zeit der ersten Kupferverwertung festzustellen ist, kommt solchen Beobachtungen ein erhöhter Wert für das Erkennen des Substrates zu, auf dem sich die SK-zeitliche Ausbreitung der Glockenbecher-Schicht vollzogen hat. Diese Verbindungen an Hand eines entsprechend umfangreichen Quellenstoffes aufzuzeigen, wäre eine dankbare Aufgabe der Forschung. Neben den kennzeichnenden Lagozza-Formen ist in Pescale der Typus Chiozza durch die kalottenförmigen Schalen mit einem Zierband aus Fischgrätenmuster unterhalb des Mundsaumes und vierfach gezipfelten Rand sowie durch die kalottenförmige Schale mit viereckigem Mundsaum und linearem Ritzdekor gut vertreten. Neben der Linear-Ritzdekoration von Chiozza-Art gibt es in Pescale noch eine andere Oberflächenverzierung, die den Tiefstich, den Kerbschnitt und das Punktmuster verwendet. Den Tiefstich benützt man für kräftige Zickzackbänder und Dreiecksmuster, den Kerbschnitt in Verbindung mit Inkrustation für ein Wellenmuster, Sonnen- und mäandroide Muster, die Punktreihen werden zu waagrechten oder eckig gebogenen Bändern zusammengestellt. Mit dem klassischen Laibach-Vučedol Jugoslaviens (R. R. Schmidt Die Burg Vučedol, Zagreb 1945) hat diese Musterkarte mit Ausnahme des Sonnenmusters keine Verbindung aufzuweisen. Es ist daher nicht ganz entsprechend, von Vučedol-Einflüssen in Pescale zu sprechen. Richtig ist aber, daß sowohl in den Mustern selbst wie auch in der für sie verwendeten Technik eine Eigenart zum Ausdruck kommt, die nicht mediterran-westeuropäisch, sondern deutlich mitteleuropäisch orientiert ist. In diesem Sinne mag daher der Begriff Laibach-Vučedol einen Einfluß andeuten, den man mit den in Mitteleuropa sich vollziehenden Bewegungen während des vorgeschrittenen SK in Verbindung bringen könnte. Laibach-Vučedol ist ja selbst wieder ein Ergebnis dieser Bewegungen, in denen die aus Mittel- und Norddeutschland kommende sog. Trichterbecherkultur als Superstrat und die vorgeschrittene donauländische Kultur als Substrat eine bestimmende Rolle innehaben. Wie weit allerdings die durch diese Auseinandersetzungen entstandenen Neuformungen in mehr weniger geschlossener Form über den Nordwestbalkan auch auf Venetien übergegriffen haben, das entzieht sich noch einer Beurteilung. Da aber Vučedol auf der Insel Hvar-Lesina an der adriatischen Ostküste nachgewiesen ist, stünde einem Übergreifen auf die adriatische Westküste kaum ein unüberwindbares Hindernis im Weg. Doch kommt solchen Überlegungen nicht mehr als theoretischer Wert zu.

Das in Pescale nachgewiesene Werkzeuginventar ist durch einen hohen Anteil an kleinen Abschlägen, Klingenschabern und Spitzen aus Obsidian ausgezeichnet (F. Malavolti L'ossidiana del Pescale, EP. III [1953] 127ff.). Auch für ihn ist die Herkunft nicht bekannt. Das aus Feuerstein erzeugte Gerät bringt interessante Hinweise (F. Malavolti Materiali eneolitici del Pescale/Modena, raccolti del Marchese dott. Luigi de Buoi, EP. I [1948] 67ff.). Es umschließt eine große Zahl an dreieckigen Schaftpfeilspitzen; die Spitzen selbst sind kurz-breit oder langschmal mit geraden oder leicht konkav geschwungenen Seitenkanten. Daneben gibt es noch einen großgerätigen Bestand, der zweiseitig bearbeitete Spitzen in Loorbeerblattform verschiedener Größe ergeben hat. Sie stellen schließlich die Verbindung zu dem gut ausgeprägten Steingerätbestand von Negrar bei Verona her, womit dann auch die Frage des Campignien auf der aH verbunden ist (F. Malavolti Sulla presenza del Campigniano in Emilia, Rscpr. V [1950] 108ff.). In Negrar sind es Feuersteinbeile mit beidseitiger guter Oberflächenbearbeitung, breite Klingenschaber mit dorsaler Oberflächenretouche, große und kleine Spitzen, leicht sichelförmig gekrümmte Messer sowie Stielpfeilspitzen, die die Bifacialtechnik mit Großausfertigung verbinden und damit ein kennzeichnendes, oft anzutreffendes Inventar darstellen. Rohstoffmäßig drückt sich dies in einer intensiven Verwendung des auf der gesamten aH reichlich vorhandenen Feuersteines aus. Damit ergibt sich ein gleiches Bild wie in Frankreich-England einerseits und in Skandinavien andererseits. Nur mit dem Unterschied, daß der westeuropäische Bestand (des Kontinentes) mit dem verunglückten Begriff Campignien belastet ist, während der Norden die Bindung an die dort lebende Trichterbecherkultur zu erkennen gibt. Es ist deshalb irreführend, wenn man die Nachweise einer solchen Steingeräterzeugung auf der aH genetisch mit jener Frankreichs in Verbindung zu bringen versucht und dabei eine Wanderung der ‚Campignien-Leute' über die Alpen nach der aH annimmt (L.-R. Nougier Les civilisations campigniennes en Europe occidental, Le Mans 1950, 465ff.). In dem Gerätbestand kommt die technische Fertigkeit einer bestimmten Zeit zum Ausdruck. Da dieser Bestand wesentlich leichter nachzuweisen ist als Keramik, bietet er auch eine günstige Gelegenheit zum Erarbeiten der Siedlungsdichte während des SK. So konnte F. Zorzi (Contributo alla conoscenza della civiltà campignana nel Veronese, MemVerona I [1947/8] 329ff.; Ders. Aspetti e problemi del campignano in Val Padana, Atti Padano 51ff.) für die Umgebung von Verona rund 30 Fundstellen nachweisen (dazu auch R. Battaglia Sul livello cronologico occupato dalle

stazioni ‚campigniennes' delle Prealpi Veronesi, Madonna Verona X [1917] 85ff.). Die Verbindung von später Keramik a bocca quadrata mit diesem großgerätigen Material wird durch weitere Stationen belegt (E. Turri Stazioni eneolitiche ‚della Nasa' e ‚di Caramalda' nella media Valpantena, Mem Verona V [1956/6] 361ff.). Weitere Beiträge zur Verbreitung der Silexindustrie bringen O. Cornaggia Castiglioni (Manufatti campigniani da Nòboli al Val Trompia/Brescia, Rscpr. XI [1956] 77ff.) und C. Maviglia (Selci camp. a Quinto Valpantena/Verona, Rscpr. III [1948] 141ff.; Ders. Nuove stazioni campo lungo il torrente Nèvola e la probabile cronologia del C. in Italia, Rscpr. IV [1949] 62ff.) für Norditalien und die Marche an der adriatischen Küstenzone. Sein Versuch, diese schwergerätige Industrie in ein älteres und jüngeres Stadium zu gliedern, ist zwar anerkennenswert, führt aber zu keinen brauchbaren Ergebnissen, auch wenn angenommen werden muß, daß sich im Laufe des SK eine gewisse Verfeinerung in der Technik als solcher eingestellt hat. Negrar ist wegen des dort nachgewiesenen kupfernen Flachbeiles wohl jünger als Pescale. Da die aH an sich nicht sehr reich an Kupfererzlagerstätten ist, wird die Fortführung der Steingeräte über die allgemeine Zeitgrenze Spät-Keramikum — Früh-Metallikum anzunehmen sein. Die Grünsteinartefakte von Pescale sind fast bedeutungslos. Kleine Flachbeile mit rechteckigem Querschnitt sind die einzigen Belege für die Verwertung dieses Rohstoffes (vgl. dazu P. Leonardi Utensili litici levigati rinvenuti a Calzignano negli Euganei, Padua 1939). Metall ist in Pescale nicht vorhanden, Knochen wurde für Spitzen und Spateln verwendet, ein Eberzahn zeigt einen Gebrauch als Schmuckanhänger. Hund, Rind, Ziege, Schaf und Schwein sind als Haustiere belegt, Hirsch, Bär und Wolf treten unter den Jagdtieren stärker hervor.

Vom Bestattungswesen des Typus Pescale ist ebenso wenig bekannt wie von der in das SK weiterlebenden Chiozza-Form. Körperbestattung wird aber vorauszusetzen sein. Über die in der Lombardei gleichfalls nachgewiesene Remedello-Gruppe vgl. den folgenden Abschnitt §§ 4.

§§ 4. Venetien (Remedello-Gruppe).

Über die für diese Zone anzunehmende Weiterführung des Typus Quinzano wurde im vorigen §§ 3 bereits kurz gesprochen.

Hingegen ist hier Gelegenheit, auf eine von der Emilia/Lombardei bis nach Venetien reichende Kulturform des ausgehenden SK noch einzugehen, die Remedello-Gruppe. Nach Remedello-Sotto bei Brescia/Lombardei mit einem Friedhof von rund 100 Gräbern benannt (G. A. Colini Il sepolcreto di Remedello-Sotto nel Brescianone e il periodo eneolitico in Italia, BPI. XXIV [1898] 1ff. 88ff. 206ff. 280ff. XXV [1899] 1ff. 218ff. XXVI [1900] 57ff. 202ff. XXVII [1901] 73ff. XXVIII [1902] 5ff., 66ff.), ist sie seither zu einm festen Begriff für eine bestimmte SK-zeitliche Kulturform geworden. Sie gehört der Glokkenbecherkultur vermutlich zentralspanischer Herkunft an, die am Ende des SK in ausgreifenden Bewegungen West- und Mitteleuropa erfaßt. Die im Norden der aH nachweisbaren Bestände — eben die R.-G. — entspricht der Gruppe XVI von A. del Castillo (Cronologia de la cultura del vaso campaniforme in Europa, Archivio Español de Arqueologia XVII [1944] 1ff., Fig. 1). Von der ostspanischen Küste ausgehend hat die Glockenbecherkultur die Balearen, Sardinien und Sizilien besetzt. A. del Castillo nimmt an, daß sie auf dem Seewege an die toskanische Küste gekommen und von hier in das Innere der aH vorgedrungen wäre. Ob eine Verbreitung auf dem Landweg über die Riviera in gleicher Weise anzunehmen ist, könnte durch die südfranzösischen Nachweise nahegelegt werden. Die Arene Candide allerdings haben bis jetzt noch keine Reste dieser Art ergeben, für die Grotta all'Onda/Lucca liegen solche aber vor. An dem Vorhandensein einer Glockenbecherschicht nördlich des Apennin kann aber nicht gezweifelt werden, wie vor allem die reichen Bestände um Brescia (Cà di Marco, Santa Christina, Roccolo) an klassischen Glockenbechern zu erkennen geben (M. Ornella Acanfora Gli vasi campaniforme dell'Italia settentrionale, Rscpr. X [1955] 38ff.). Das vorhandene Substrat werden die Glockenbecherleute allerdings nicht zu entfernen vermocht haben. Dagegen sprechen alle Beobachtungen in dem Gesamtbereich der Glockenbecherverbreitung. Die Glockenbecherkultur überlagert bloß das bodenständige Substrat, das je nach der Intensität der Einwanderer verschieden stark modifiziert wird. Nach diesem Einflußgrad richtet sich auch der Anteil der Glockenbecherschicht am Aufbau des beginnenden Früh-Metallikum. In der Zone nördlich des Apennin ist die Glockenbecherschicht westeuropäischer Herkunft kein Fremdling, sie konnte sich daher mit dem Substrat verhältnismäßig leicht vermischen. In Mitteleuropa kam sie in ein ganz anders orientiertes Milieu, das aber trotzdem die formende Kraft der Glockenbecherleute erkennen läßt. Das Aufgehen in einem späten Lagozza-, Pescale- und Quinzano-Milieu macht es verständlich, daß M. Ornella Acanfora (Fontanella Mantovana e la cultura di Remedello, PBI. n. s. X [1956] 321ff.) nur an einen kulturellen Einfluß der Glockenbecherkultur denken möchte und eine geschlossene Einwanderung ablehnt. Ein kultureller Einfluß käme aber für die Zone nördlich des Apennin nur dann in Betracht, wenn in seiner unmittelbaren Nähe ein auf eine Einwanderung zurückgehendes Dichtezentrum vorhanden wäre. Dies fehlt aber und in der Zone südlich der Alpen ist die R.-G. der nördlichste Punkt innerhalb der gesamtmediterranen Verbreitung. Fontanella ergab 20 Bestattungen, für die Umgebung von Verona ist Villafranca zu nennen (E. Ghislanzoni La tomba eneolitica di Villafranca Veronese, BPI. LII [1932] 9ff.). M. Ornella Acanfora (BPI. n. s. X [1956] 321ff.) nennt zahlreiche Orte in der Lombardei und in Venetien mit Resten der R.-G., doch dürfte diese Liste noch einer Überprüfung bedürfen. Auf Grund kennzeichnender Steingeräte und von Gefäßresten ist das Gebiet von Treviso (C. Maviglia Manufatti litici preistorici rinvenuti sul Montello/Treviso, Rscpr. VIII [1953] 77ff.) und der Monti Lessini (R. Battaglia Notizie preliminari sulle ricerche preistoriche eseguite nei Monti Lessini, AAE. XL/XLI [1930/1] 408ff.)

für die Ostgrenze von Bedeutung. Doch scheinen Ausläufer noch bis in die Gegend von Ravenna gekommen zu sein (G. A. Mansuelli Riolo Bagni/Ravenna, tombe preistoriche in località Borgo Rivola, NotScavi 8. serie IX [1955] 14ff.). Für die Emilia ergeben sich Hinweise aus Savignano am Panaro (F. Malavolti Suppellettili della cultura di Remedello de S. sul P., EP. III [1951/2] 73ff.) und Campegine (Ders. Acceta cuprea eneolitica di C./Reggio Emilia, Rscpr. I [1946] 320ff.). Einfache Kupferbeile gibt es auch noch von Chiozza di Scandiano, Montecchio, Bibbiano, Rimini und Servirola.

K.-Z.: Reste typischer Glockenbecher sind kürzlich auch in Legnano, Prov. Mailand, nachgewiesen worden (Sibrium V [1960] 259f.). E. Sangmeister nimmt eine direkte Verbindung zwischen dem Glockenbechergebiet im Guadalquivir-Tal Spaniens und der Remedello-Zone an (S. Junghans, E. Sangmeister, M. Schröder Metallanalysen kupferzeitlicher und frühbronzezeitlicher Bodenfunde 24f.), da seiner Meinung nach das Guadalquivir-Becken um Carmona als das Kerngebiet der Glockenbecherkultur anzusprechen ist und die Remedello-Ware mit jener Südspaniens formenmäßige Verwandtschaft erkennen läßt.

Die R.-G. ist durch ihre Gräber bekannt geworden, die in wechselnd großen Friedhöfen nachzuweisen sind. Normalerweise sind es einfache Erdgräber mit bevorzugter linksseitiger Hockerlage, rechtsseitige ist eine Ausnahme. Fontanella bringt den Beleg für Ockerbestreuung. Eine einheitliche Orientierung dürfte nicht beobachtet worden sein, Kopf im NW ist für Remedello selbst belegt. Doppelbestattungen sind selten. Anthropologische Untersuchungen dürften seit R. Zampa (Gli scheletri di Remedello e di Fontanella di Casalromano nelle prov. di Brescia e Montova, AAE. XX [1890] 345ff.) und A. Schliz (Beiträge zur prähistorischen Ethnologie I: Remedello-Adlerberg-Straubing, PZ IV [1912] 36ff./49ff.) nicht erfolgt sein. A. Schliz spricht von lang- und kurzköpfigen Individuen. Wie weit die kurzköpfige Komponente der Glokkenbecherschicht zuzuweisen ist, müßte im Anschluß an die Erfahrungen der mitteleuropäischen Forschung noch untersucht werden (K. Gerhardt Die Glockenbecherleute in Mittel- und Westdeutschland, Stuttgart 1953).

Die keramischen Beigaben in den Gräbern sind verhältnismäßig gering. Neben einer einfachen, insignifikanten Ware gibt es den Glockenbecher typisch mediterraner Prägung in Birnform und mit einfacher Streifenverzierung. Die Hauptmasse der Beigaben besteht aus Stein. Aus Grünstein sind die einfachen trapezförmigen Flachbeile und die (nur selten vorhandenen) Armschutz- bzw. Daumenschutzplatten angefertigt. Feuerstein diente zur Herstellung von Pfeilspitzen (dreieckig mit Schaftangel) und von fein ausgefertigten Dolchen mit meist zapfenförmiger Griffangel. Durch Siedlungsmaterial kennt man auch blattförmige Pfeilspitzen und lorbeerblattartige Dolche. Kalksteinknöpfe mit V-Bohrung und Steatitperlen ergänzen dieses Inventar. Die Zuordnung der R.-G. zum vorgeschrittenen SK ergibt sich aus den Kupfergeräten, und zwar Flachbeilen mit leicht geschwungener schmaler oder schwach verbreiteter Schneide und dreieckigen Dolchen mit kräftiger Mittelrippe. Die einfachen Dolche sind ohne Schaftangel angefertigt, die besseren Stücke zeigen eine kurze, zungenartige Angel mit einem Nietloch. Schäftung erfolgte mit Holz oder Knochen. Vereinzelt sind auch Kupferahlen vorhanden. Knochenspitzen und Schmuck aus Eberhauern sind selten, gelochte Schalen von Conus dienten als Anhänger. Silber wurde für die Anfertigung einer Lunula mit Punktlinienmuster (Villafranca) und einer Krükkennadel mit Öse (Fontanella) verwendet. Der Dolch von Villafranca zeichnet sich durch einen hohen Antimon-Gehalt aus. Damit wird auch die Frage der Herkunft des Remedello-Kupfers aktuell. Bei Behandlung des Typus Rinaldone wird noch näher auszuführen sein, daß die mit der R.-G. zeitgleichen Bewohner der Toscana und Latiums nicht bloß das Kupfer, sondern auch gediegen Antimon kennen. Die in beiden Zonen vorkommenden Kupferdolche zeigen die gleiche Form, d. h. sie haben auch innerhalb des Typus Rinaldone eine kräftige Mittelrippe. Darin kommt eine besondere Eigenart der ältesten Metalldolche der aH zum Ausdruck, wie ein Vergleich mit den Glockenbecherdolchen aus der Zone nordwärts der Alpen zeigt. Demnach werden die Dolche südlich der Alpen auch in diesem Gebiete erzeugt worden sein. Doch gibt es bis jetzt noch keine spektralanalytischen Untersuchungen von solchen Rinaldone-Dolchen, um die Gleichartigkeit oder Unterschiedlichkeit mit dem Villafranca-Dolch erweisen zu können. Nach W. Witter (Mitt. Anthr. Ges. Wien LXX [1940] 1ff. Tab. c Nr. 1) beträgt der Antimon-Gehalt in diesem Dolch 2,7 %. Demgegenüber besitzen drei Flachbeile aus Remedello nach W. Witter einen 1%igen Antimon-Anteil (l. c. Tab. d Nr. 2, 4, 5), während zwei Remedello-Dolche (l. c. Tab. f Nr. 1, 6) fast frei von Antimon sind. Nicht uninteressant ist aber seine Feststellung, daß ein Flachbeil aus der Umgebung von Arezzo 5 % Antimon besitzt (l. c. Tab. h Nr. 6), womit eine geographische Annäherung an das Gebiet des Typus Rinaldone gegeben ist. Bei der Untersuchung von 68 Kupfer- bzw. Bronzeobjekten aus der nördlichen aH konnte W. Witter öfters auch einen verhältnismäßig hohen Spurenanteil an Arsen feststellen. Dieser führte ihn zur Annahme, daß der Rohstoff für diese Geräte aus Mitteldeutschland gekommen wäre, weil nur dort Erzlagerstätten mit einer solchen Zusammensetzung bzw. Verunreinigung vorhanden seien. Doch kann dies nur Hypothese bleiben, solange nicht der gesamte Bestand an frühen Kupferobjekten der aH spektrographisch aufgenommen ist.

Über das Siedlungswesen der R.-G. ist man noch kaum unterrichtet. Doch würden gerade Aufdeckungen in Siedlungsstellen nähere Aufschlüsse über die keramischen Bestände (auch jener des Substrates) vermitteln und wertvolle Beiträge zur Wirtschaftskunde des SK beisteuern.

§§ 5. Mittel-Italien.

a) Der Westen (Typus Rinaldone).

Für die kulturellen Verhältnisse dieses Gebietes (Toscana, Umbrien, Latium) sind fast alle Fragen noch offen. Eine der wichtigsten ist jene,

ob die Felci-Ripoli-Gruppe vom MK in das Sk herüberreicht, wie lange seine Dauer in dem genannten Bereich anzusetzen ist, und vor allem, wie weit sie durch das Auftreten einer neuen Form in ihrem Bestehen eingeengt bzw. verändert wurde. Darüber nähere Auskunft geben zu können, wäre für das gesamte SK Mittelitaliens grundlegend, wie die von P. Barocelli (Nuovi rinvenimenti di antichità eneolitiche nel Lazio, BPI. n. s. III [1939] 25ff.) veröffentlichten Gräber aus Casamari und Valvisciolo bei Sermoneta offenbar werden lassen. Sie einem bestimmten kulturellen Verbande zuzuweisen, dürfte noch kaum möglich sein. Sicher ist aber, daß sie mit jenem Bestand nichts zu tun haben, der durch den Typus Rinaldone umschrieben wird. Die Zuordnung der genannten Gräber zum Sk ergibt sich aus den langen, gut gearbeiteten Stielpfeilspitzen aus Feuerstein und einem kleinen Kupferdolch. Die mitgefundene Keramik ist aber für eine nähere Kennzeichnung zu wenig deutlich ausgeprägt, obwohl daran gedacht werden könnte, sie als sk-zeitliche Fortsetzung der Ware von Felci-Ripoli-Art anzusprechen. Mit einem Fortleben der Felci-Ripoli-Gruppe über die Zeitgrenze MK/SK wird man aber sowohl theoretisch wie auch praktisch rechnen dürfen, da nichts dafür spricht, daß sie durch irgendwelche Ereignisse verdrängt und völlig aufgesogen worden wäre. Denn auch das Verhältnis zum Typus Rinaldone ist noch kaum geklärt.

Rinaldone als Vertreter einer kennzeichnenden Formung des Sk wurde zuerst von P. Laviosa-Zambotti (Sulla costituzione dell'eneolitico Italiano e le relazioni eneolitiche intermediterranee, StE. XIII [1939] 11ff./59) hervorgehoben. Namengebend ist der Friedhof in Rinaldone bei Montefiascone-Viterbo/Latium (G. A. Colini Tombe eneolitiche del Viterbese/Roma, BPI. XXIX [1903] 150ff. L. Pernier Tombe eneolitiche del Viterbese/Roma, l. c. XXXI [1905] 145ff.), doch reicht diese Formung von der Nord-Toscana bis in das südliche Latium. West-Umbrien dürfte noch zum Verbreitungsgebiet des T.R. gehören. Ob aber der Knaufhammer aus einem der Gräber von Osimo ausreicht, um seine Erstreckung bis in in die Molise anzunehmen, muß offen bleiben (G. Annibaldi Rinvenimento di tombe eneolitiche in territorio di O., BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 108ff.), da auch Verbindungen zu Recanati möglich sind. An Fundorten können aufgezählt werden (vgl. dazu F. Rittatore Necropoli eneolitica presso il Ponte S. Pietro nel Viterbese, StE. XVI [1942] 557ff.): Im Gebiet von Florenz Monte Spertoli, im Gebiet um Volterra die Grotte im Monte Bradoní (A. Minto Le scoperte archeol. nell'agro Volterraneo, StE. IV [1930] 9ff.), Pomeranca, Guardistallo, im Gebiet von Siena Montalcino, in der Umgebung des Lago Trasimeno Battifolle (G. A. Colini Suppellettile della tomba di Battifolle/Cortona ed altri oggetti arcaici dell'Etruria, BPI. XXVI [1900] 133ff.), bei Perugia Poggio Aquilone Marsicano (E. Ducati Guida del Museo Civico di Bologna, [1923] 42f.), im Gebiet von Orvieto Bardano, im Gebiet von Grosseto Massa Marittima, Punta degli Stretti, Pianosa und Garavicchio bei Capalbio, im Gebiet von Manciano Botro del Pelagone und im Gebiet von Pitigliano Corano und Poggio Formico (A. Minto Suppellettili di una tomba eneolitica scoperta a Pitigliano/Grosseto, BPI. XL [1914] 53ff. Ders. Trovamenti preistorici nel territorio a sud dell'Amiata, BPI. n. s. II [1938] 29ff. E. Galli Pitigliano, tomba eneolitica, Not. Scavi XV [1918] 12ff.). Dazu kommen im Fiora-Tal zwischen Farnese und Manciano Farnese selbst bei Ponte S. Pietro (L. Marchese Scoperta di tre sepolcri a forno presso P. S. P., Not. Scavi 7. s. II [1941] 332ff.), Ponte S. Pietro/Gem. Ischia di Castro (Rscpr. I [1946] 96, 324, V [1950] 122. F. Rittatore Recenti scoperte del periodo eneolitico e dell'età del bronzo nella valle del Fiume Fiora, StE. XX [1948/9] 267ff. Ders. Scoperta di età eneolitica e del bronzo nella Maremna Tosco-Laziale, Rscpr. VI [1951] 3ff. L. Cardini-F. Rittatore Notizie preliminare sulle più recenti scoperte nel sepolcreto eneolitico presso Ponte S. Pietro/Ischia di Castro/Viterbo, Istituto Lombardo, Accad. d. sc. e lett., Rend. cl. Lett. XCII [1958] 381ff.), Chiusa d'Ermini und Pietra Pinzuta bei Pianetti di Castro (Rscpr. VI [1951] 3ff.). Südlich von Rom bei Tivoli ist noch Cantalupo Mandela und Sgurgola bei Agnati zu nennen (P. Laviosa-Zambotti Le più antiche culture agricole europee [1943] 50f.).

Eine Überprüfung dieses Fundortbestandes ist angesichts der Bedeutung des T.R. und seiner Herkunft empfehlenswert. Wie notwendig eine solche Untersuchung wäre, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß der T.R. als erster ein Steingerät kennt, das wegen seiner Form doch wohl nur mit Mitteleuropa in Verbindung gebracht werden kann: das gelochte Knaufbeil, wie es in Mitteleuropa innerhalb der nordisch orientierten sk-zeitlichen Bestände (wie Altheim-Mondsee, Baden) allgemein üblich ist. Ein Ableiten dieser Form des T.R. aus dem Bereich nördlich der Alpen liegt daher nahe und wurde auch von der italienischen Forschung bereits in Erwägung gezogen. In Verbindung mit einer Kugelkopfkeule und einer nicht bodenständig-mediterranen Keramik erhält so die Zuordnung des T.R. an mitteleuropäische Erscheinungen doch einen gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit. Allerdings ist es z. Zt. noch nicht möglich, eine geschlossene Fundkette vom nordwestlichen Balkan, der als letztes Ausgangsgebiet in Erwägung zu ziehen wäre, bis in die Toscana zu verfolgen, da entsprechend dichte Nachweise in Venetien und im adriatischen Küstenbereich noch ausstehen (eine Überprüfung und Erweiterung der Angaben bei M. Ornella Acanfora BPI. n. s. X [1956] 369/370 wäre daher erwünscht). Nicht zu beantworten ist auch die Frage, warum gerade die Toscana einen so auffälligen Fundreichtum für den T.R. besitzt. Vielleicht gibt die Tatsache, daß die Träger des T.R. das Kupfer kannten, einen Fingerzeig, wenn sich erweisen lassen sollte, daß sie die ersten Benützer der im Toskanischen befindlichen Metallschätze gewesen sind. Auch die verhältnismäßig zahlreichen Bronzen dieses Gebietes aus dem Früh-Metallikum I könnten hier vielleicht einmal eine gewisse Beweiskraft bekommen, wenn umfangreiche spektralanalytische Untersuchungen die Beziehung von Lagerstätte und Fertigobjekt aufzeigen sollten. Die Weiterführung des

T.R. in das beginnende Früh-Metallikum könnte sogar durch den Grabfund von Montespertoli angedeutet werden (A. Minto Resti di un sepolcreto primitivo di età eneolitica, NotScavi LI [1926] 272ff.).

Der T.R. läßt sich verbreitungsmäßig wie inhaltlich als deutlich umgrenzte Form herausheben. Seine Hauptquelle sind die Grabbeigaben. Die Bestattungen selbst finden sich in sogenannten Ofengräbern, d. h. backofenförmigen Kammern mit kleinen, von Platten abgeschlossenen Eingängen. Sie sind in den Tuff eingehauen, ihre Größe schwankt je nach Belag. Neben Einzelgräbern gibt es Mehrfachgräber mit 3—5 Beisetzungen. Im Durchschnitt sind die Grabhöhlungen 1,5 m lang, 0,8 m hoch, 0,48—0,5 m tief und von ovalem Grundriß, also meist so groß, daß ein linksseitig beigesetzter Hocker darin Platz findet. Grab 20 von Ponte S. Pietro mit zwei Bestattungen (Mann–Frau ?) maß 2,7 m Länge, 2,25 m im Dm und war 0,8 m tief. Sie hatten einen Hund mitbekommen. Der verhältnismäßig große Reichtum an Beigaben ist beachtenswert und unterscheidet sich damit deutlich von der Remedello-Gruppe, findet aber seine Entsprechung in dem südlich anschließenden Typus Gaudo. Dreieckige Pfeilspitzen mit langem Blatt und gut abgesetzter Schaftangel verschiedener Größe sind meist zahlreich vorhanden. Dazu kommen das gelochte Knaufbeil und die Kugelkopfkeule, weiters Anhänger in Lochbeil- und in Flachbeil-Gestalt. Kupfer verwendete man für kleine Flachbeile und für Dolche in Dreiecksform, die mit mehreren Nieten an den Griffen befestigt wurden. Dolche aus Feuerstein scheinen dem T.R. unbekannt zu sein. Gelochte Zähne von Wolf und Hund waren als Anhänger in Verwendung. In den Gräbern vom Monte Bradoni und Ponte S. Pietro wurden konische Knöpfe mit V-Bohrung sowie röhrenförmige Perlen aus gediegen Antimon festgestellt (L. Cambi - F. Cremascoli Sul metallo dei bottoni della tomba preistorica di Monte Bradoni presso Volterra, Rendiconti Ist. Lomb. di sc. e lett., cl. di sc. XCI [1957] 371ff. L. Cambi Sul metallo dei monili delle tombe del sepolcreto di P.S.P. della facies culturale di Rinaldone, l. c. XCII [1958] 167ff.). L. Cambi nimmt die Entstehung von gediegen Antimon im Lagerstättengebiet des Monte Amiata bei Siena an, wo neben den bekannten Quecksilberlagerstätten auch gewinnbare Mengen von Bleiglanz vorkommen (H. Schneiderhöhn Erzlagerstätten[3] [1955] 163ff.). Damit liegt der erste Nachweis für die urzeitliche Verwendung von gediegen Antimon vor, wobei angenommen werden darf, daß die Kenntnis des Kupfers zur Verwertung dieses Rohstoffes angeregt hat.

K.-Z.: L. Cambi verdanken wir auch die ersten chemischen Untersuchungen von Kupferobjekten des T. R. Von den aus den Gräbern von Ponte S. Pietro und Garavicchio analysierten Dolchen und Beilen sind insgesamt acht Stück aus gediegen Kupfer angefertigt (I metalli di sepolcri di P.S.P. e di G. della cultura di Rinaldone, StE. XXVII [1959] 199ff.). Drei Dolche und ein Metallband aus den Gräbern vom Monte Bradoni/Volterra ergaben ein Kupfer mit verhältnismäßig hohem Arsen-Gehalt (1,8—5,2 %), zu dem noch spurenmäßige Nachweise von Blei, Silber, Nickel und Wismut kommen (Ders. I metalli dei cimeli della grotta tombale di M.B./V., BPI. n. s. XII [1958/59] 137ff.). Zinn, Zink, Arsen, Antimon und Kobalt wurden spektrographisch nicht erfaßt. Ungeklärt ist die Herkunft des gediegen Kupfers, da unbekannt ist, ob die toskanischen Lagerstätten neben gediegen Antimon auch solches führen. Beziehungen des T.R. zum ungarisch-siebenbürgischen Lagerstättenbereich mit seinen z. T. reichen gediegen Kupfer-Vorkommen sind nicht nachweisbar. Woher das stark arsenhaltige Kupfer für die Dolche der Monte Bradoni-Gräber bezogen wurde, bedarf gleichfalls der Aufklärung. Auf Einzelfragen (z. B. wie weit durch die Spektralanalyse alle im Kupfer vorhandenen Elementspuren auch wirklich erfaßt wurden) kann hier nicht eingegangen werden, auch deshalb, weil Analysen von Kupfererzen aus den Lagerstätten der aH noch nicht vorliegen.

Die keramische Ausstattung der Gräber beschränkt sich fast ausschließlich auf eine immer wieder vorhandene Gefäßform, die nur geringfügigen formalen Veränderungen unterworfen ist: das flaschenförmige Gefäß. In Rinaldone selbst sind zwei Gattungen davon vorhanden, die niedere gequetscht-kugelige Form mit kurzem Hals und zwei gegenständig angebrachten subkutanen Hängeösen sowie das mehr linsenförmige Gefäß mit höherem Hals und zwei gegenständigen, waagrecht gelochten Ösen. Bei den Stücken aus Corano ist die subkutane Hängeöse auf die Oberfläche gelegt und dadurch rippenartig erhöht. Daneben gibt es flaschenförmige Gefäße mit zylindrischem, gut abgesetztem Hals ohne Aufhängevorrichtung. Einfache konische bzw. leicht kalottenförmige Schalen mit gut abgesetzter Standfläche ergänzen den Bestand an Flaschengefäßen. In Poggio Formica tragen diese noch regellos aufgelegte Tonleisten, in Botro Pelagone gibt es ausnahmsweise noch den hochhalsigen Krug und die einfache Amphore mit zwei gegenständigen Henkeln auf der Schulter, die auch einmal in Rinaldone selbst vorhanden ist. Die keramische Produktion zeigt somit eine beachtenswerte Einheitlichkeit, wozu auch noch eine glänzende technische Ausfertigung kommt. Sie wirkt durch die polierte Oberfläche, die vereinzelt in halbtrockenem Zustand mit einer eingeglätteten Strichverzierung (gerade oder gewellte Linienbündel) versehen wurde. So werden die Innenflächen von konischen Schalen mit einem solchen Muster versehen (vgl. dazu P. Laviosa-Zambotti España e Italia antes de los Romanos[2] [1955] Taf. XVI—XVIII). Flaschenartige Gefäße einer bemerkenswerten Ähnlichkeit mit den im T.R. verbreiteten Bestände gibt es vereinzelt innerhalb der nordwestbalkanischen Vučedol-Ware. Ob man aber eine genetische Verbindung zwischen beiden Vorkommen annehmen darf, müßte noch näher geprüft werden. Siedlungen des T.R. sind bis jetzt anscheinend weder bekannt noch auch untersucht worden. So ist auch nicht zu entscheiden, ob die in den Gräbern angetroffene Keramik auch im Siedlungsbereich verwendet oder ob dort ein anderer keramischer Bestand bevorzugt wurde. Denn es könnte ja sein, daß

man für Sepulkralzwecke eine eigene Ware erzeugte, für den Hausgebrauch aber andere Formen verwendete, die unter Umständen wesentlich mehr über die kulturelle Relation des T.R. aussagen könnte als diese Spezialformung. So gut sich auch der T.R. durch diese Grabbestände von seiner Umgebung abheben läßt, so ist doch seine Stellung innerhalb des SK noch nicht näher festzulegen. Ist er vor der Glockenbecherwanderung in das westliche Mittelitalien gekommen? Oder ist seine Ausbreitung in dieses Gebiet eine Folge der Glockenbecherwanderung? Vergleicht man den T.R. mit Mitteleuropa, dann wird man ihn am ehesten einem vorgeschrittenen SK zuweisen wollen und ein Fortleben bis an die Schwelle des Früh-Keramikum annehmen dürfen. Die zwei Gräber von Pienza-Spedaletto (G. Becatti Pienza, tombe eneolitiche scoperta in località Spedaletto, NotScavi 6 s. X [1934] 42ff.) mit zwei, sehr schwache Randleisten zeigenden Flachbeilen, einem alten Dolch und einem Dolch mit schwach trapezförmigem Heft, ohne Keramik, könnten den Übergang zum Früh-Metallikum I andeuten und damit auch wertvolle Hinweise zur Genese der Belverde-Cetona-Kultur dieser Zeit bringen.

Von dem erhaltenen Skelettmaterial wurde bloß jenes aus den Gräbern von Scurgola, Cantalupo Mandela, aus dem Liri-Tal zwischen Casamari und Monte San Giovanni Campano, von Montecchio sowie von Istria di Castro anthropologisch untersucht (V. Giuffrida-Ruggeri Elenco del materiale scheletrico preistorico e protostorico del Lazio, Atti Soc. Romana di antropologia XII [1906] 183ff. G. de Genna Elementi eneolitici cromagnoidi nel Lazio, RdA. XXX [1933/4] 235ff. U. Rellini - S. Sergi - D. del Campana Caverna sepolcrale naturale dell'età della pietra scoperta a Montecchio presso Roma, RdA. XXVII [1926/7]. P. Graziosi Resti umani della necropoli preistorica di Ischia di Castro/Viterbo, Rscpr. III [1948] 113ff.). Nach G. de Genna dürften cromagnide Elemente noch im SK spürbar sein. Der Schädel von Casamari/Liri-Tal fällt durch seine dreifache Trepanation auf (G. Genna La trepanazione dell'cranio nei primitivi, contributo alla sua conoscenza nella preistoria in Italia, RdA. XXIX [1930]. R. Battaglia La trepanazione, MemPat. 1955, Taf. II).

b) Der Osten (Recanati).

Das SK des Ostens näher zu umschreiben gelingt vorläufig noch kaum. Wohl kann nicht angenommen werden, daß die Felci-Ripoli-Gruppe dieses Gebietes aufgehört habe, aber zu beweisen ist das Fortleben noch nicht. Ebenso wenig gezeigt werden kann das Auftreten einer neuen Kulturform, etwa als Voraussetzung für den westlichen T.R. Es ist daher nur ein Versuch, wenn in diesem Zusammenhang auf die Körpergräber von Recanati (Fonte Noce)/Marche hingewiesen wird (E. Galli Scoperte di due tombe eneolitiche nel territorio di Recanati, BPI. n. s. V/VI [1941/2] 101ff. — Ders. Nuove scoperte nella necropoli neolitica di ‚Fonte Noce' presso R., l. c. VIII/2 [1946] 3ff.). Ein Versuch deshalb, weil das hier gefundene Feuersteingerät mit den Stielpfeilspitzen eine grundsätzliche Ähnlichkeit mit jenen des T.R. aufweist und die Keramik mit konischen Schalen, mehr oder weniger flaschenförmigen Gefäßen mit waagrechten Tunnelösen und kleinen Bandhenkeln vom Mundsaum zur Schulter durch ihre Form und Oberflächengestaltung von jener der Felci-Ripoli-Gruppe unterschieden werden kann. Die Toten sind in links- und rechtsseitiger Hockerstellung beigesetzt worden. Ob das Fehlen von Kupfergeräten zeitlich bedingt ist, muß dahingestellt bleiben.

§§ 6. Süditalien.

a) Campanien (Typus Gaudo).

Gleich dem Westteil Mittelitaliens hat die südlich anschließende Zone einen Fundbestand erbracht, der als Typus Gaudo umschrieben werden kann. Benannt nach der Contrada Gaudo bei Paestum liegt der anscheinend zur Zeit nördlichste Fundort bei Benevent (Colle Sannita: Toppo S. Filippo), der vor mehr als 50 Jahren festgestellt nun erst eine entsprechende Beurteilung erhält (G. A. Colini Armi di selce trovate nei dintorni di Roma e tomba eneolitica di Colle Sannita-Benevento, BPI. XXXI [1905] 1ff.). Der hier gefundene Dolch hat im Gebiet um Benevent Einzelfund-Entsprechungen, die gegen Süden zu durch einen Beleg in Fiumane/Prov. Avellino den Anschluß an entsprechende Nachweise in Carotto bei Sorrent, Mirabella, Eclano, Caiazzo und Neapel finden (Rscpr. V [1950] 102f.). Den größten Bestand hat bis jetzt die ausgedehnte Nekropole auf der Contrada Spina und der Contrada Gaudo bei Paestum erbracht (Rscpr. I [1946] 96f. P. C. Sestieri La necropoli preistorica di Paestum, l. c. I [1946] 245ff.; Ders. Nuovi risultati degli scavi nella necropoli preistorica di P., l. c. II [1947] 283ff. Ders. Primi risultati dello scavo della necropoli preistorica di P., Rend. Accad. di Napoli XXIII [1947/48]. Ders. La necropoli preist. di P., Atti Mediterr. 195ff.). Teile des Skelettmateriales wurden von P. Graziosi untersucht (I resti scheletrici umani della necropoli preist. di P., Rscpr. II [1947] 291ff.), die Frage der ethnischen Zuordnung der Bestatteten bespricht P. Laviosa-Zambotti (La necropoli preist. di P. e l'indoeuropeizzazione dei Siculi, Rscpr. II [1947] 265ff.). Wie weit der in der Campania festgestellte Fundstoff innerhalb der Basilicata noch eine Ergänzung besitzt, entzieht sich einer Beurteilung. Auch im Bereich des T.G. ist das Ofengrab die geläufige Grabform. Es ist in den Tuff oder in den Kalkboden so eingehauen, daß ein ganz kurzer Dromos zum gewölbten, im Grundriß meist ovalen Grabraum führt. Der Abschluß nach außen erfolgt mit einer senkrecht gestellten Tuff- oder Kalkplatte. Die Größe der Grabanlagen schwankt nach der Zahl der Beisetzungen. 27 Tote sind bisher die höchste Zahl, 3—4 Tote in einem Grab anscheinend das Normale. Das größte Grab mißt 2,4 m im Dm und 1,4 m in der Höhe. Die Toten sind in rechtsseitiger Hockerstellung neben- oder übereinander liegend beigesetzt. Anscheinend handelt es sich um Familiengräber mit sehr vielen Beigaben (10—17 Gefäße pro Grab). Die Nekropole in Paestum erstreckt sich über ein weites Areal, die im Nordteil gelegenen scheinen den Beginn des Belages anzudeuten, die im Südteil dürften die jüngsten sein. Die bis jetzt untersuchten Schädel zeigen eine Mischung von meso- und brachykranen Formen.

Über die Siedlungsweise des T.G. ist nichts bekannt. Seine Stellung innerhalb des SK ergibt sich aus den Waffen, besonders den Kupferdolchen mit dreieckigem Blatt, einer dicken Mittelrippe und drei kräftigen Nieten für den Griff. Durch diese schwere Ausführung heben sich die Dolche von jenen des T.R. und der Remedello-Gruppe etwas ab, sie sind daher wohl gleichfalls ein regionales Erzeugnis. Aus Silex fertigte man dreieckige Pfeilspitzen mit Schaftangel, trapezförmige Querschneider, lange kräftige Klingen mit Randretouche, lang-lanzettförmige, bifacial bearbeitete Dolche und kurze Dreiecksdolche mit Griffangel an.

Die Tonware des T.G. verfügt über einen ausgeprägten Formenbestand, wie die Sepulkralkeramik zeigt; Siedlungskeramik ist noch unbekannt. Die Standardtypen umfassen die breitniedrige, scharf konische Schale mit gerade abgeschnittenem Mundsaum, den konischen Henkelbecher der gleichen Grundform mit tief sitzendem Bandhenkel, die einfache Flasche mit mehr oder weniger kumpfförmigem, bzw. kugeligem Körper und gut abgesetztem, annähernd zylindrischem Hals. Sie kann mit den Flaschen des T. R. verglichen werden. Besondere Bevorzugung genießt die Henkelflasche mit schwachen Variationen einer Grundform; sie zeigt einen gequetschtkugeligen Bauch mit einem nach oben konisch sich verengendem Hals, der gerade abgeschnitten ist, oder mit einem rein zylindrischen Hals. Der Bandhenkel ist auf der Schulter knapp unterhalb des Halsansatzes angebracht oder er führt vom Hals zur Schulter. Kugelige Henkelflaschen mit asymmetrisch angesetztem Hals und Bandhenkel vom Hals zur Schulter werden mit dem ägäischen Askos zusammengebracht, ohne dafür aber eine ausreichende Grundlage zu besitzen. Zu den Flaschen gehören zylindrische, mit einem kalottenförmigen Oberteil und einem Griffknopf ausgestattete Stülpdeckel. Als Sonderform ist die ‚saliera' zu nennen, eine Doppelschale mit einer am Bauch angebrachten Stegverbindung und einem hohen, rund oder eckig gestalteten Griff, der von einem Mundsaum zum anderen führt. Diese Grabkeramik ist aus einem feinen Ton hergestellt, die Oberfläche glänzend geglättet. Sie ist meist unverziert; wenn eine Dekoration angebracht wurde, dann besteht sie aus Ritzlinien in horizontalen oder vertikalen Linienbündeln, neben denen vereinzelt noch Dreiecke, Kreise, Zickzack-Muster vorkommen. Ebenso sind Punktmuster selten belegt. P. C. Sestieri nimmt an, daß die Ritzdekoration während des Spätabschnittes des T. G. gepflegt wird (Un vaso della necropoli preistorica di Paestum al Museo Britannico, BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 115ff.).

Die Herkunft des T. G. nach seiner formenmäßigen Erscheinungsweise zu beurteilen, ist kaum möglich, Beziehungen zum T. R. nicht aufzuzeigen und auch eine genetische Verankerung im MK des Gebietes (also innerhalb der Felci-Ripoli-Gruppe) nicht durchführbar, auch wenn hier die Henkeltasse vorkommt, die man als Grundform für die Henkelflasche des T. G. in Anspruch nehmen könnte. Aber eine stratigraphisch gesicherte Querverbindung zwischen diesen beiden Erscheinungen ist noch nicht geboten worden. Auch zum SK Siziliens sind Verbindungen nicht herzustellen, ebensowenig zur Ägäis. Die Auffassung von P. Laviosa-Zambotti, in den Trägern des T. G. eine sikulische Schicht greifbar zu haben und in den Erzeugern des T. R. eine protolatinische Schicht zu sehen, entbehrt jeglicher Grundlage. Noch unmöglicher ist es, Rinaldone und Gaudo mit Remedello der Padana in Verbindung zu bringen. So können nur neue Aufschlüsse eine Antwort auf diese wichtige Frage bringen. Die Auffassung von P. C. Sestieri, wonach der T. G. bis in das beginnende Früh-Metallikum hineinreicht, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit in sich, kann aber heuristisch noch nicht bewiesen werden.

b) Molise, Puglia, Basilicata (‚Garganien').

Das Hauptproblem dieser Zone ist das ‚Campigniano Garganico', nach den reichen Steingerätfunden im Gebiet des Monte Gargano so benannt. Im Anschluß an die Bemerkungen über das angebliche Campignien im Norden der aH ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß eine solche Bezeichnung nicht entsprechend ist. Eine Beziehung zum französischen ‚Campignien', d. h. der dortigen Silexindustrie, ist nicht gegeben, das Erscheinungsbild der SK-zeitlichen Steingerätindustrie wird durch den intensiv in Schächten abgebauten Feuerstein des Kalkgebirges bestimmt (R. Battaglia Ricerche e scoperte paletnologiche sul Gargano 1955—1956, Rscpr. XI [1956] 1ff.: Minieri di selce in dem Vallone Tagliacantoni). Mit dieser Steingerätindustrie ist der ganze Aspekt des SK der genannten Zone nicht erfaßt. Die Steinschlägerateliers sind frei von Keramik, wie jene im Valle Sbermia (A. Palma di Cesnola Valle Sbermia, una stazione-officina Campignana a sud di Peschici, Mem. Verona VI (1957/58] 117ff.) oder bei Ischitella (Ders. Una officina litica presso il passo di Scascafarina-Ischitella, Rscpr. XII [1957] 54ff.).

Die Erforschung des reichen Fundbestandes beschäftigt die Fachkräfte seit Jahrzehnten. Mit U. Rellini beginnend (Rapporto preliminare sulle ricerche paleoetnologiche condotte nel promontorio del Gargano, BPI. L/LI [1930/1] 43ff.), von R. Battaglia (Saggi di scavo a Macchia a Mare. l. c. 78ff.) und von E. Baumgärtel (Scavo stratigrafico a Macchia a Mare, l. c. 119ff. U. Rellini-E. Baumgärtel-H. Leopold Secondo rapporto preliminare sulle ricerche preist. condotte sul Promontorio del Gargano, BPI. LIV [1934] 1ff.) übernommen, von S. M. Puglisi (Le culture di capannicoli sul promontorio Gargano, Atti Accad. Naz. Lincei, Mem. cl. sc. mor. stor. e fil. serie VIII vol. II fasc. 1 [1948] 3ff.), F. Zorzi (Note paletnologiche relative al promontorio Garganico e alle Isole Tremiti e raffronti con l'industria ‚Campignana' del Veronese, MemVerona II [1947/8] 219ff.; Ders. Ricerche paletnologiche effetuate nel Gargano e alle Tremiti durante il 1954, l. c. IV [1953/4] 231ff.), R. Battaglia (Abitati e culture eneolitiche in Puglia, RdA XLIIII [1955] 33ff.) und C. Corrain (Ricerche paleo-antropografiche nel Gargano, La Ricerca scientifica XXIX no. 10 [1959] 2142ff.) fortgesetzt, von A. Palma di Cesnola aber besonders intensiviert (Sull'industria campignana di due stazioni in comune di Rodi Garganico, Rscpr. IX [1954] 148ff.; Giacimenti a industria camp. presso Santa Lucia/Rodi Garg., l. c. X [1955] 47ff.; Grotta Pippola, com. di Ischitella, Monte Gargano, l. c. XII [1957] 281; Ders.-F. Mancini Contributi alle conoscenza della preistoria del Gargano, la regione tra Rodi e il Lago Varano, MemVerona VI [1957/8] 25ff.) und von F. Biancofiore auch auf die Probleme der Palökologie ausgedehnt (Dati ecologici sull' economia della Puglia preistorica, RdA. XLIV [1957] 101ff.), verfügt man über einen reichen Quellenbestand, der die chronologisch-kulturelle Eigenart dieser von den großen Veränderungen des späten Keramikum abseits gelegenen Zone wenigstens andeutungsweise erkennen läßt. Die zahlreichen Stationen verteilen sich längs des Küstenstreifens, finden sich aber auch im Inneren des Landes und bezeugen so eine dichte Besiedlung bis in die ‚terra di Bari'. Berühmte Fundorte sind Macchia a Mare, Coppa Cordone, Molino a Mare, Crocifisso di Varano, Tuppo del Parco, Collino di Cucchiera, das Gebiet um Peschici u. v. a. m. Stratigraphische Aufschlüsse ergaben die Grottone Manacorre, die Grotta Drisiglia bei Molinello und die Grotta Pippola bei Ischitella. Den reichen Gesamtbestand aufzuzählen, ist unmöglich. Luftbilder erweisen eine dichte Besiedlung (J. Bradford Ancient landscapes, studies in field-archaeology, London 1957, 91ff.).

K.-Z.: Neue Nachweise zur ‚Küstenfacies' des Garganien bringt A. Palma di Cesnola (Contributo alla conoscenza del Campignano Garganico, nuove stazioni di facies costiera ad ovest della Punta di Cucchiara, MemVerona VII [1959] 77ff.) mit dem nachfolgend beschriebenen Formeninventar.

Die wichtigste Frage betrifft die chronologische Stellung des Feuersteingerätes. Es als allgemein ‚neolithisch-äneolithisch' zu bezeichnen, genügt nicht, wie auch S. M. Puglisi an Hand der Grabung in der Grotta Drisiglia gezeigt hat. Die chronologische Bestimmung wird durch zwei Momente erschwert. Erstens dadurch, daß die meisten bis jetzt bekannt gewordenen Stationen entweder keramikfrei sind oder nur sehr wenige keramische Reste ergeben haben. R. Battaglia glaubte dies auf besondere Verwitterungsverhältnisse zurückführen zu können. Zweitens auch dadurch, daß man sich von vornherein immer nur für ein keramikzeitliches Alter aussprach. Sicherlich hat die Verwertung des Feuersteins im SK einen besonderen Aufschwung genommen, doch bedeutet dies nicht, daß eine solche Industrie nicht weiter über das SK hinaus fortgesetzt worden wäre. Besonders in einem Gebiet, das weit weg von Kupfererzlagerstätten und der damit verbundenen Kupferproduktion gelegen ist. S. M. Puglisi ist nun durch die Untersuchung der vier Schichten in der Grotta Drisiglia tatsächlich der Nachweis gelungen, daß die Steingeräte das ganze Früh-Metallikum hindurch verwendet und sie vielleicht sogar noch am Beginne des Mittel-Metallikum gebraucht wurden. Die mit den Steingeräten verbundene Keramik hat eine solche zeitliche Erstreckung erwiesen. Die Schichte II ergab Reste von Gefäßen mit eingestochener Verzierung, womit u. U. eine MK-zeitliche Verankerung des ‚Campigniano Garganico' angedeutet sein könnte. Sein Formenbestand ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. So bemüht sich F. Zorzi um Vergleiche mit Materialien Frankreichs und stellt danach drei Stufen auf, denen aber kaum eine historische Realität zuerkannt werden kann. Am meisten beschäftigten sich F. Mancini und A. Palma di Cesnola mit solchen Fragen, wobei sie an Formulierungen von R. Battaglia anschließen. Er unterschied einen Typus Lesina und einen Typus Macchia a Mare, da er feststellen konnte, daß es Stationen gibt, in denen Abschläge und Klingen einerseits und Beile mit Pickeln andererseits vorherrschen. Doch kann ein solcher Gegensatz täuschen, weshalb die Genannten diese Gliederung aufgeben und eine mehr ökologisch gebundene Gliederung versuchen. Sie sind zwar selbst davon überzeugt, daß die von ihnen versuchte Beurteilung nur vorläufigen Charakter habe, aber sie ist der Beachtung wert. Sie gliedern den Quellenbestand nach der Lage der einzelnen Nachweisorte im Gelände, bzw. nach ihrer Bedeutung für die Erstellung der Steingeräte. Danach unterscheiden sie eine facies litoranea (eine Küstenfacies) bzw. eine facies di ambiente marino-lacustre (eine im Zuflußgebiete liegende Facies) und eine facies agricola (eine bäuerliche Form im Hinterland) und schließlich eine facies officina entlang der Flüsse als Belege für die Werkzeugateliers. Es handelt sich somit um eine an den Standort der Nachweisorte anknüpfende Gliederung, die aber mangels entsprechender stratigraphischer Untersuchungen nichts über die zeitliche Stellung der einzelnen Facies auszusagen vermag. Als Kennzeichen der facies litoranea geben die Autoren ein Überwiegen an Abschlägen und Klingen, eine gewisse Tendenz zur Kleingerätformung, den Nachweis von Klingen mit abgedrücktem Rücken, Klingenschabern, Spitzen, Sticheln und eine schwache Komponente an zweiseitig bearbeiteten Geräten an. Die in dieser Facies nachweisbaren keramischen Reste reichen für eine genauere Kennzeichnung nicht aus. Ripoli-artige Ware ist selten, doch besagt dies nicht, daß damit nur ein MK angedeutet wird. Die facies agricola mit ihren zahlreichen zweiseitig bearbeiteten Geräten (Beilen, Pickeln, Großschabern und Klingen) würde noch am ehesten dem Typus Macchia a Mare von R. Battaglia entsprechen. Ob sie mit anderen Geräten, die eine bäuerliche Orientierung andeuten (wie Unterlagsplatten und Reibsteine), verbunden sind, dürfte noch nicht untersucht worden sein. Auch die facies agricola hat noch keinen nennenswerten keramischen Bestand erbracht. Die facies officina gibt sich durch den hier anzutreffenden Rohstoff und den bei der Geräterzeugung auftretenden Abfall (wie Kalotten von Kieseln, Nuklei, Nukleusreste) sowie durch Halbfabrikate von Beilen und anderen Geräten zu erkennen. Die Keramik ist hier noch seltener. Gleichgültig um welche Facies es sich im einzelnen handelt, immer ist die vorzügliche Zurichtung der Geräte festzustellen, von denen besonders die Beile durch ihre meist trapezförmige Gestalt, die gute Oberflächenbearbeitung (Schliff nur selten) und die damit gegebene Standardbildung hervorstechen.

Der Mangel an ausreichenden stratigraphischen Untersuchungen verhindert auch die Beantwortung der Frage, ob die durch Ripoli bekannt gewordene keramische Produktion in die Südzone der Puglia vorgedrungen ist und ob die seit M. Mayer so oft besprochene Matera-Keramik auf ihr fußt, daher in ihrem Beginn in das SK zu setzen ist. Nachdem sich nun gezeigt hat, daß die Matera-Keramik vom Typus Serra d'Alto dem vorgeschrittenen Früh-Metallikum zuzuordnen ist, ihre Erscheinungsweise aber kaum anders als eine Ableitung echt keramikzeitlicher Bestände gedeutet werden kann, wäre eine entsprechende Klarstellung für das SK mehr als erwünscht. Vielleicht wird die planmäßige Untersuchung der zahlreichen Siedlungsreste die notwendigen Aufschlüsse bringen. Wie die Luftaufnahmen zeigen, liegen sie in Gruppen beisammen frei im Gelände. Die runden Hausanlagen sind manchmal aber auch von ovalen oder von kreisförmigen Einfassungen (Gräben) umgeben. Soweit Einzeluntersuchungen vorliegen, handelt es sich um Grubenwohnungen. Das Bestattungswesen ist gleichfalls noch kaum erforscht. Vereinzelte Körpergräber belegen die Bestattung in extremer Hockerlage, wohl als Fortführung des Beisetzungsbrauches der vorhergehenden Zeit. Wie wichtig auch für diese Seite des SK Süditaliens eine intensive Forschung wäre, zeigt das Ofengrab aus Cellino S. Marco bei Brindisi (A. Franco La tomba a forno di C. S. M./Br. nell quadro della civiltà sicula del Salento, Atti Mediterr. 224ff.) mit mehrfacher Körperbestattung und einer Keramik, die eine gewisse Verbindung zur ritzverzierten Ware von der Grotta S. Angelo bei Ostuni erkennen läßt. Die mitgefundenen Steingeräte vermitteln leider keinen näheren zeitlichen Anhaltspunkt. Ebensowenig kann man darüber Auskunft geben, wie weit die oben kurz gekennzeichnete Steingerätform von der Puglia aus über die Basilicata nach Calabrien reicht und sich hier vielleicht mit Einflüssen aus Sizilien getroffen hat.

§§ 7. Zusammenfassung.

Gegenüber dem MK ist das SK der aH durch einen zweifachen Aspekt gekennzeichnet: durch die Fortführung des bodenständig gebundenen und sich in verschiedene Einzelerscheinungen aufspaltenden Formwollens und das Wirksamwerden von Kräften, die ihrer Herkunft nach als Fremdkörper zu bezeichnen sind. Für die Lagozza-Gruppe konnte dies angedeutet werden, für die Remedello-Gruppe ist eine solche außerapenninische Bindung klar gegeben, für den Typus Rinaldone und den Typus Pescale liegen gewisse Hinweise auf eine Beziehung zu einem außerapenninischen Gebiet vor. Die in das Land gekommenen Elemente sind daher nur z. T. westeuropäischer Herkunft (Lagozza, Remedello), z. T. scheinen sie einem Gebiete zu entstammen, das näher an Mitteleuropa anzuschließen ist. Lagozza und Remedello sind ihrer ethnischen Orientierung daher als Verwandte der einheimischen mediterranen Bevölkerung anzusprechen, für Pescale und Rinaldone aber erhebt sich die Frage nach einem grundstäzlich anders orientierten Ethnikon, falls ihre Herleitung aus SK-zeitlichen Erscheinungen des mitteleuropäischen Bereiches einmal eindeutig erwiesen werden sollte. Doch ist jetzt noch nicht der geeignete Augenblick, auf das auch für die aH so brennende Indogermanen-Problem zurückzukommen. Dieses wird im Zusammenhang mit allen altstammeskundlichen Fragen (vgl. Abschnitt IX) kurz darzustellen sein, soweit von seiten der Urgeschichte dazu Stellung genommen werden kann. Doch bedarf eine Frage noch einiger Worte. Hält man an der Auffassung fest, daß die in dem urgeschichtlichen Quellengut sich manifestierende Eigenart innerhalb eines bestimmten Kulturraumes der Ausdruck bestimmter Intentionen ist, dann ist für das gesamte Keramikum der aH (vom Grundkeramikum aufwärts bis zu den Erscheinungen des SK) die Bindung an den mediterranen Raum und an Westeuropa evident. Das bedeutet also, daß die im Lande lebenden Kräfte für die Gestaltung des Keramikum der aH in allererster Linie verantwortlich zu machen sind, daß daher dieser mediterranen Bevölkerungsschicht jene Intentionen entstammen, die dann als urgeschichtliche Quellen greifbar ein andeutungsweises Erfassen solcher Ideen und Formungen vermitteln. Obwohl mit den Kräften und Gemeinschaften der umliegenden Zonen in einem mehrminder engen Kontakt stehend, hat diese mediterran orientierte Bevölkerung ein ihr durchaus adäquates Formwollen entfaltet, dessen Kräfte auch die weitere Intentionsrichtung bestimmen. Wie später noch zu zeigen ist, gilt dies in besonderem Umfange für die Zone südlich des Apennin, dessen frühmetallzeitliche Belverde-Cetona-Kultur ein Werk dieser mediterran gebundenen Bevölkerung darstellt. Mit einer solchen Bezeichnung verbindet sich keine irgendwie geartete Interpretation, weder in altstammeskundlicher noch auch in anthropologischer Hinsicht. Sie will bloß die Tatsache hervorheben, daß das Keramikum der aH auf Grund seiner heuristisch gegebenen Beurteilung in erster Linie als das Werk der im Lande lebenden Bevölkerung anzusprechen ist. Erst gegen Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. (während des vorgeschrittenen SK) kommen Kräfte zur Auswirkung, die dieser im Lande gewordenen und angereicherten Formung neue Fazetten vermitteln und damit gewissermaßen die Überleitung zur folgenden Periode beginnen.

VI. Das Früh-Metallikum.

§ 1. Allgemeines.

Mit der planmäßigen Gewinnung und Verwertung von metallischen Rohstoffen(Kupfer, Bronze, Eisen) beginnt im Ablauf der Menschheitsgeschichte eine neue Epoche. Die durch die Formulierung des Dreiperiodensystems gegebene Gegenüberstellung Bronzezeit — Eisenzeit rückt zwar die Verwendung kennzeichnender Rohstoffe in den Vordergrund, zerreißt aber die historische Kontinuität. Die Gewinnung und Verwertung des Eisens ist nämlich nur eine Folgeerscheinung der Kupfergewinnung und in keiner Weise geeignet, die innere Struktur der kulturellen Gegebenheiten wesentlich zu beeinflussen. In der Abfolge Kupfer-Bronze-Eisen zeigen sich die Glieder einer historisch-technologischen Kette, deren gesamte Erscheinungsweise unter dem Begriff Metallikum zusammengefaßt werden kann. Dieses Metallikum ist ebenso wie das Keramikum ein in sich geschlossener historisch-kultureller

Zyklus, dessen innere Gliederung in ein Früh-, Mittel- und Spät-Metallikum die Hauptperioden hervorhebt, die für ihn als typisch zu betrachten sind. Doch muß betont werden, daß der kulturelle Inhalt dieser drei Hauptperioden innerhalb der einzelnen Lebensräume spezifisch gestaltet wird. Diese Gestaltung selbst ist wieder der Ausdruck der formenden Kräfte, die das Erbe des Keramikum in neue Bahnen lenken.

§ 2. Die absolut- und relativ-chronologische Gliederung (Tabelle 6).

Bei der Kennzeichnung der kulturellen Gegebenheiten auf der aH während des Früh-Metallikum (FM) ist an die durch das SK gebotene Situation anzuknüpfen. Die durch den Apennin bewirkte geographische Gliederung der aH in eine Nord- und eine Südzone hatte schon für das SK eine weitgehend divergente Orientierung zur Folge. Sie ist durch die Beziehungen dieses Gebietes mit dem Hinterland noch vertieft worden. Während des FM wird die Bindung an dieses Hinterland noch enger. Etwa vom 18. Jhdt. v. Chr. an wächst in Mitteleuropa nördlich und östlich des Alpenkammes eine dank ihrer Rohstoffreserven kräftig aufblühende Kultur heran. Von ihr ist bekannt, daß sie ihre metallischen Erzeugnisse weithin verhandelt und damit ihre Einflußsphäre ausdehnt. Der Norden der aH bleibt davon nicht verschont. Zur gleichen Zeit aber, da Mitteleuropa nach dem Süden ausgreift, vollzieht sich im ägäischen Raum ein gleichartiger, z. T. sogar noch stärker wirksamer Prozeß: das Werden der kretischen Stadtkultur, die aber vor 1400 v. Chr. kaum auf den Süden der aH eingewirkt zu haben scheint. Nicht einmal der kretisch-kyprische Kupferhandel dürfte bis hierher gekommen sein (H.-G. Buchholtz Der Kupferhandel des 2. vorchristl. Jahrtausends im Spiegel der Schriftforschung, Minoica-Festschrift J. Sundwall [1958] 92ff., Abb. 1). Die von F. Biancofiore angenommenen Verbindungen Apuliens mit dem spätkeramikzeitlichen früh- und mittelhelladischen Griechenland bedürfen noch einer Überprüfung, bevor sie für solche Fragen ausgewertet werden können (La ceramica micenea del Sud-Est Italiano, Studi Salentini II (1956); Ders. Puglia ‚preistorica' ed oriente premiceneo: relazioni tra i gruppi vascolari, Archivio storico Pugliese IX [1956/8]). Vom Zeitpunkt der Machtübernahme in der Ägäis durch die mykenischen Burgherren ändert sich dies jedoch grundlegend. Bereits um ± 1400 v. Chr. scheint die erste späthelladisch-minoische Keramik (mykenische Keramik) von der Art Myk. III A auf der Insel Ischia vor Neapel sowie in Scoglio del Tonno (Punta del Tonno) bei Tarent auf (Lord W. Taylor Mycenaen pottery in Italy and adjacent areas, Cambridge 1958), um in ununterbrochener Folge bis zum vorgeschrittenen Myk. III C eingeführt und hier verwendet zu werden (Torre Castelluccia, Leporano, Scoglio del Tonno, Coppa Nevigata).

Um 1400 v. Chr. tritt somit der Süden der aH das erste Mal aus seiner Bindung heraus und macht mit einem Machtfaktor Bekanntschaft, der nach den Wirren der ägäischen Wanderung ab 750 v. Chr. nach der Gründung von Cumae neuerdings wirksam wird. Doch sind die Ereignisse der ägäischen Wanderung nur in jenem größeren historischen Zusammenhang zu verstehen, in den auch die aH einbezogen wurde. Die Geschichte dieser Zeit wird nur erschließbar, wenn man die aH von den Vorgängen bei diesen großen, meist als Urnenfelder-Wanderung bezeichneten Bewegungen nicht ausschließt. Durch sie kommt die gesamte aH mit starken, aus dem mitteleuropäischen Kerngebiet vordringenden Kräften in Berührung, die bis in das Gebiet der mykenischen Einflußzone vordringen und hier ebenso wie im griechischen Mutterlande einen tiefgreifenden Wandel bewirken.

Die gesamthistorische Situation sowie die geographische Lage der aH bedingen daher die Verwendung zweier chronologischer Systeme zum zeitlichen Durchdringen des auf der aH vorhandenen Quellenbestandes: jenes für Mitteleuropa und jenes für die kretisch-griechische Ägäis. Sie sind primär unabhängig voneinander aufgebaut worden, konnten aber durch die Kontakte zwischen den beiden Arealen immer enger aneinander geknüpft werden. Als Folge davon ist die kretisch-griechische Chronologie auch zur Grundlage für die absolute Zeitbestimmung der einzelnen FM-zeitlichen Phasen Mitteleuropas geworden, da das ägäische Gebiet selbst wieder dank seiner Verbindungen mit dem alten Orient in ein festgefügtes Zeitsystem eingebaut werden konnte. Von Kreta auf das griechische Festland übergreifend bietet sich so die Möglichkeit, die aliteralen Kulturerscheinungen dieser Zone vom 2. Jahrtausend v. Chr. an in ihrer absolutchronologischen Einordnung zu fixieren und von hier aus dann wieder auf Mitteleuropa zu übertragen. Das Ergebnis solcher Untersuchungen ist dann nicht bloß das Erstellen von relativchronologischen Begriffen und Phasen, sondern der Aufbau eines weitgehend absolutchronologisch verankerten Zeitsystems, das die Bedeutung bestimmter Jahrhunderte für die metallzeitliche Geschichte des europäischen Bereiches plastisch hervortreten läßt. Die folgende Tabelle 6 versucht die bisherigen Ergebnisse zusammenzufassen und fußt auf der von R. Pittioni (Probleme der europäischen Bronzezeit, Beiträge Österreichs z. Erforsch. d. Vergangenheit u. Kulturgesch. d. Menschh. [1959] 38ff.; Ders. Zur Chronologie der Bronzezeit Mitteleuropas, Acta Arch. Acad. Sc. Hung. IX [1958] 191ff.) gegebenen Formulierung und Gliederung des FM in ein FM I, II und III, bzw. der Unterteilung dieser drei Hauptphasen in Subphasen als Ausdruck historischer Dynamik.

Eine sehr wesentliche Frage in der absolutchronologischen Orientierung des FM ist die Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die aus Mitteleuropa kommenden Erscheinungen der Urnenfelderkultur auf der aH faßbar werden. Schon vor rund 20 Jahren haben G. von Merhart (Die Bernsteinschieber von Kakovatos, Germania XXIV [1940] 99ff.), A. Furumark (The chronology of Mycenaean pottery [1941] 91ff.) und G. Säflund (Punta dell Tonno, eine vorgriechische Siedlung bei Tarent, DRAGMA-Festschrift Nilsson 1939, 458ff.) betont, daß diese mitteleuropäischen Elemente um 1200 v. Chr.,

Tabelle 6: Das mitteleuropäisch-ägäische Chronologie-System

Zeit	Ägypten Zahlen nach A. Scharff 1950	Kreta	Griechisches Festland	Mitteleuropa
800		Frühgeometrisch 850/820—800		Früh-Metallikum III c
	23. Dynastie 22.	Protogeometrisch 970—850/820		
-900				1050/1000—800/750
	—950			
-1000	21. Dynastie	Submino isch 1050/20—970	Submykenisch 1050/20—970	
	—1085	Spätminoisch III c	± 1100 Zerstörung von Mykenai	Früh-Metallikum III b
-1100	20. Dynastie	1200—1050	Späthelladisch III c 1200—1050/20	1200—1050/1000
-1200	—1200	Spätminoisch III b	Späthelladisch III b	Früh-Metallikum III a
	19. Dynastie	1300—1200	1300—1200	1300—1200
-1300		Spätminoisch III a	Späthelladisch III a	Früh-Metallikum II c
	—1345	1400—1300	1400—1300	b
-1400		Spätminoisch II 1450—1400	Späthelladisch II 1500—1400	1500/1450—1300
	18. Dynastie	1450 Zerstörung Knossos		Früh-Metallikum II a
-1500		Spätminoisch I 1570—1450	Spät-helladisch I 1580—1500	1550/1500–1500/1450
	—1570		Gräberrund A 1600—1500	b
-1600	Hyksos 1610—1570	Mittelminoisch III	Gräberrund B 1650—1550	Früh-Metallikum
	16. Dynastie 15.	1750—1570	Mittelhelladisch II	I
-1700				a
	—1792	Mittelminoisch II	Mittelhelladisch I	
-1800	12. Dynastie	1900/1850—1750		
-1900				Spätkeramikum
		Mittelminoisch I	Frühhelladisch III	
2000	11. Dynastie 1991	2000—1900/1850		

gegen Ende von Myk. III B und während III C1, nach Kreta und Griechenland gelangten. V. Miloječić (Einige ‚mitteleuropäische' Fremdlinge auf Kreta, JRGZM. II [1955] 153ff.) zeigt in einer Überprüfung alten und neu hinzugekommenen Quellenbestandes (u. a. auch eine Gußform für ein Lappenbeil in einem durch Brand zerstörten Hause von Mykenai im Myk. III B-Zusammenhang), daß diese Fremdlinge knapp vor 1200 (‚in der Zeit zwischen 1240 und 1220') die Ägäis erreicht haben. Gleiches gilt für die Nachweise der Urnenfelderkultur auf der gesamten aH (von der Padana bis nach Apulien), die daher um 1200 v. Chr. in diese großräumigen Ereignisse miteinbezogen wurde. Es ist bemerkenswert, daß das einzige Radiokarbondatum, das bis jetzt für das FM der aH vorliegt, mit dieser Zuordnung grundsätzlich übereinstimmt. Für den dem FM III (wahrscheinlich Übergang III a/III b) angehörenden Pfahlbau von Valeggio sul Mincio gibt es die folgenden Daten: (Pi — 25) 1383 ± 115 v. Chr. und (Pi — 26) 1150 ± 113 v. Chr. (mit einem Mittel von rund 1260 v. Chr.) (F. Biancofiore Alcune osservazioni sulla cronologia isotopica delle civiltà preistoriche e protostoriche RdA. XLV [1958] 49ff.). Somit bedeutet die Zeit um 1200 v. Chr. einen sehr wesentlichen Einschnitt in der Geschichte des FM, bzw. ist dieser Termin entscheidend für die Trennung von FM III a und III b, womit angedeutet wird, daß das FM III a die letzte Phase der ruhigen Entfaltung des innerhalb der einzelnen Kulturlandschaften gewordenen FM darstellt, während das FM III b die Zeit der durch die Urnenfelderwanderung bewirkten großen Neuformungen ist. Sie sind — soweit sich dies z. Z. beurteilen läßt — als Ausdruck von Auseinandersetzungen verschiedener Ethnika (bodenständiges Substrat und mitteleuropäisches Superstrat) zu werten, wie später noch näher ausgeführt werden soll.

K.-Z.: Der Vollständigkeit halber sind noch weitere C 14-Daten (Radiocarbon Suppl.-Bd. III [1961] 99ff.) für das FM zu nennen: Moorbau Barche di Solferino (Pi — 87): 1391 ± 115 v. Chr. — Pfahlbau Ledrosee (Pi — 88): 1187 ± 105 v. Chr. — Pfahlbau Lavagnone bei Desenzano/Gardasee (Pi — 81): 1149 ± 120 v. Chr. (mit Pi — 26 vergleichbar). — Terramare Castione dei Marchesi (Pi — 91): 994 ± 105 v. Chr. — ‚Subapenninische Kultur' von Fucino bei Ortucchio/Avezzano (Pi — 80): 1416 ± 130 v. Chr.; aus der Grotta del Farneto bei Bologna (Pi — 53): 1290 ± 100 v. Chr.; aus der Grotta Misa bei Ischia di Castro (Pi — 54): 1080 ± 75 v. Chr. — ‚Protovillanovakultur' von Ancona–Colle di Cappucini (Pi — 94): 830 ± 95 v. Chr.

Auf die Gegebenheiten innerhalb der aH nun zurückkommend, sind die chronologischen Fragen getrennt nach den beiden Hauptgebieten nördlich und südlich des Apennin zu umschreiben.

a) Die aH nördlich des Apennin.

Die chronologische Gliederung des FM dieser Zone erfolgt mit Hilfe des mitteleuropäischen Zeitsystems. An das SK anschließend wird der fließende Übergang zum beginnenden FM durch jene Schichte bewirkt, die aus einer Verschmelzung der bodenständigen Elemente von der Art der Lagozza-Gruppe und der Remedello-Gruppe entstanden ist. Demgegenüber überwiegt in dieser Frühzeit das westeuropäisch orientierte Element, das für das FM I a die gestaltenden Kräfte gestellt haben wird. Die daraus entstandene Neuformung ist für das FM I b in Parallele zu den Erscheinungen nördlich der Alpen (wie Aunjetitz, Straubing, Wieselburg u. a. m.) in Gestalt der Gruppe Polada zu fassen (P. Laviosa-Zambotti Civiltà palafitticola Lombarda e civiltà di Golasecca, Como 1939). Im Hinblick auf die chronologisch aufschlußreichen Metallobjekte aus dem Ledro-See könnte man auch von einer Gruppe Polada-Ledro sprechen.

Die am Beginne des FM II im mitteleuropäischen Bereich sich neuerlich entfaltenden Kräfte blieben auch im Gebiet nördlich des Apennin nicht ohne Wirkung, wie die bis nach Venetien gelangenden Belege für die Langdolche vom Typus Boiu beweisen (R. Pittioni Zum gegenwärtigen Stand der Urgeschichte des Kupferbergwesens, Sibrium IV [1958/59] 83ff.). Aufschlußreicher für diese über die Alpen gehenden Querverbindungen ist aber das Depot von Cascina Ranza (G. von Merhart Spatzenhausen—Absam—C. R., Germania XXV [1941] 204ff.), das namengebend für die kulturelle Situation während des FM II a nördlich des Apennin benützt wird.

Das FM IIb/c — gewissermaßen der Höhepunkt des FM vor dem Wirksamwerden der Urnenfelderschicht — wird durch die Grabfunde von Povegliano-Coarezza greifbar. Es liegt daher nahe, diese Phase danach zu benennen.

Während des FM III a, in dem sich die späteren Ereignisse kleinräumig nördlich der Alpen vorbereiten, werden die Verbindungen zwischen der Zone nordwärts und der Zone südwärts der Alpen intensiviert. An Hand der Grabfunde von Monza ist dies schon seit G. Kraft bekannt. Das FM III a ist daher unschwer als Monza-Phase zu umschreiben.

Der Nachweis der aus Mitteleuropa durch die Urnenfelderwanderung auf die aH kommenden Typenfront (nach G. v. Merhart) ist durch zwei Fundbestände möglich: durch die Siedlungsfunde aus der Garda-See-Station Peschiera und durch den Hort von Forli-Poggio Berni (zu Peschiera vgl. Montelius civprim. I Taf. 1—10. R. Battaglia Storia 110ff.; zu Forli vgl. A. Tosi Scoperta di un ‚ripostiglio' umbro nel comune Poggio Berni/Forlì BPI. n. s. III [1939] 51ff.). Sie bezeichnen das FM III b nördl. des Apennin.

Das FM III c schließlich wird durch Bestände aus Friedhöfen am besten umschrieben. — Für FM III c1 haben die Bestände aus Bismantova-Fontanella sehr wesentliches Material geliefert und dürfen daher als Bezeichnung für diesen Abschnitt verwendet werden. Das FM III c2 (nach der allgemeinen Bezeichnung bereits früheisenzeitlich) wird man aber am besten als Phase Este I–Golasecca I–Benacci I umschreiben, um damit wieder die innere Verbindung zu dem darauf folgenden Mittel-Metallikum anzudeuten (für Fragen der Chronologie vgl. noch Müller-Karpe Beiträge und Ders. Sulla cronologia assoluta della tarda età del bronzo e della prima età del ferro in Italia, nella zona alpina e nella Germania meridionale, Civferro 447ff.).

b) Die aH südlich des Apennin.

Die relativchronologische Gliederung des FM dieser Zone bringt für die Zeit von etwa 1800 bis etwa 1400 v. Chr. gewisse Schwierigkeiten. Entscheidend dafür ist die Tatsache, daß die südliche aH mit Ausnahme der Toscana an metallischen Rohstoffen arm ist, eine eigenständige Formenentfaltung daher kaum Platz greifen konnte. Metallobjekte, die für eine chronologische Bestimmung verwertbar sind, sind daher gewöhnlich Importe aus der Zone nördlich des Apennin. Erschwert wird die zeitliche Gliederung des südlichen FM noch dadurch, daß die Armut an Metallgeräten ihren Niederschlag auch in den Quellenbeständen aus verhältnismäßig reichen Siedlungsschichten gefunden hat, so daß es nur wenige Bestände gibt, in denen die mit keramischem Material vergesellschafteten Bronzen einen Anschluß an das mitteleuropäische Chronologie-System erlauben. Beurteilt man aber Quellenbestände des südlichen FM nur nach ihrer äußeren Erscheinungsweise, dann ist leicht die Gefahr des Irrtums gegeben. Trotzdem sei hier im Anschluß an S. M. Puglisi der Versuch angedeutet, die dem FM I etwa zugehörige Frühphase der Belverde-Cetona-Kultur (= apenninische Bronzezeit der italienischen Forschung) als Phase Conelle-Ortucchio eigens hervorzuheben und als südliches Äquivalent der nördlichen Phase Polada an die Seite zu stellen.

Die mit dem FM II einsetzende Verdichtung des Kontaktes zwischen der aH und der Zone nördlich der Alpen hat in bescheidenem Umfang auch ihren Niederschlag in der südlichen aH hinterlassen. Obgleich es bis jetzt noch nicht möglich erscheint, für das FM II, III a, III b in Parallele zur nördlichen aH eigene Phasen-Bezeichnungen nach kennzeichnenden Fundorten zu finden, so dürfte es doch nicht unangebracht sein, der vorbereitenden Frühphase Conelle-Ortucchio eine Mittel- und Spätphase Filottrano-Pertosa im Kontakt mit dem mykenischen Import folgen zu lassen. Zur Zeit des FM III b tritt sie dann der durch die Urnenfelderwanderung in das Land getragenen mitteleuropäischen Typenfront entgegen, weshalb es berechtigt erscheint, dieses erste Wirksamwerden mitteleuropäischer Kräfte südlich des Apennin als Phase Castelfranco-Lamoncello herauszuheben und damit das Superstrat anzudeuten, dessen Wirksamkeit die Gestaltungen während des folgenden FM III c bestimmt. FM III c_1 ist seiner äußeren Erscheinungsweise und seiner genetischen Eigenart nach in mancher Hinsicht der Phase Bismantova-Fontanella im Norden des Apennin an die Seite zu stellen. Die bekannten Gräberfelder von Pianello und Timmari sind daher für eine Periodenbezeichnung gut geeignet (Phase P.-T.). Das FM III c_2 zählt man auch innerhalb der südlichen aH meist schon zur ‚Eisenzeit', doch ist es hier weitaus weniger als im Gebiet nördlich des Apennin klar und gefestigt ausgeprägt, auch wenn sich die mittelmetallzeitlichen Formungen im 9. Jhdt. v. Chr. langsam abzuheben beginnen. Deshalb wurde für diese Zeit die Bezeichnung Phase Grottaferrata-Tarquinia-Molaroni gewählt, um in Parallele zu Este I-Golasecca I-Benacci I die nun gleichfalls wieder regional gebundenen Eigenarten anzudeuten.

Das hier vorgelegte Chronologie-System mit seiner Terminologie ist neu und vom Standpunkt der mitteleuropäischen Forschung aus formuliert. Eine übersichtliche Zusammenfassung erfolgt auf Tabelle 7.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Kulturformung nördlich und südlich des Apennin werden die Hauptfragen des FM getrennt nach diesen beiden Gebieten dargestellt.

§ 3. Das Früh-Metallikum im Gebiet nördlich des Apennin.

§§ 1. Herkunft.

Die Entstehung des FM wird durch eine quellenmäßig in Erscheinung tretende Konzentration und Vereinheitlichung der während des SK wirksamen Kräfte bestimmt. Dieser Prozeß kann ganz allgemein für das beginnende FM innerhalb Europas aufgezeigt werden. An die Stelle von kleinen und oft kleinsten kulturellen Erscheinungsformen, die sich während des MK und des SK gebildet hatten, tritt nun eine in größeren Bereichen beheimatete Regionalformung. Sie aus einem inneren Ausgleich aller vorhandenen Kräfte zu erklären, liegt nahe. Doch dürfte es nicht zutreffend sein, hiebei die materielle Bedeutung der ersten systematischen Metallverwertung allzu hoch zu veranschlagen. Denn diese Metallgeräte des beginnenden FM sind anfänglich nur eine Zugabe, eine verhältnismäßig kleine Komponente im gesamten Besitztum. Erst während des mittleren FM tritt diese Komponente so stark in den Vordergrund, daß sie den heuristisch faßbaren Bestand der Zeit wesentlich mitbestimmt. Für das FM I liegen daher allem Anschein nach die bestimmenden Kräfte in einer Art Selbstbesinnung, einer Neuorientierung, die durch die Ruhe nach der Glockenbecherwanderung und anderen Ereignissen einsetzt. Ein neuer Kulturzyklus ist so im Werden begriffen und hebt sich bis zum Wirksamwerden der mitteleuropäischen Typenfront um ca. 1200 v. Chr. immer deutlicher hervor. Auch diese Art der Gestaltung, die besonders im keramischen Bestand der Zeit faßbar wird, ist nicht allein auf den Norden der aH beschränkt. Hier ist sie nur eine Parallele zu den gleichzeitigen Erscheinungen im gesamteuropäischen Bereich, gleichgültig, ob es sich dabei um die Neugestaltungen innerhalb der ‚Hügelgräberzone', Ungarns oder der Lausitzer Kultur mit ihrer faszinierenden Keramik handelt. In jedem Kulturareal, auch in Skandinavien und in Westeuropa, zeigen sich die gleichen Tendenzen, neben denen auch die Verbindungen über weitere Strecken gefördert werden.

Soweit allerdings, um genau angeben zu können, wie die typischen Erscheinungen des FM I im Norden der aH geworden sind, ist die Forschung noch nicht. Dazu fehlt es an ausreichenden stratigraphischen Untersuchungen, aber auch an genügend intensiv durchgearbeitetem Material. Was für Aunjetitz oder Straubing oder Wieselburg oder Kisapostag oder Nagyrév im Gebiet nördlich der Alpen bereits möglich ist, muß für die typische FM I-zeitliche Polada-Form erst nachgeholt werden. Doch wird man allgemein annehmen dürfen, daß Lagozza-Quinzano und die Glockenbecherschicht den Hauptanteil an der etwa ab 1800/1700 v. Chr. einsetzenden Neu-

Tabelle 7: Die Chronologie-Systeme des FM nördlich und südlich des Apennin.

Zeit	Allgemeine Bezeichnung	Zone nördlich des Apennin	Zone südlich des Apennin
800			Phase Grottaferrata-Tarquinia-Molaroni
	c_2	Phase Este I-Golasecca I-Benacci I	
900	Früh-Metallikum III c		Phase Pianello-Timmari
	c_1	Phase Bismantova-Fontanella	
1000			
1100	Früh-Metallikum III b	Phase Peschiera-Forli	Phase Castelfranco-Lamoncello
1200	Früh-Metallikum III a	Phase Monza	
1300	c		
	Früh-Metallikum II	Phase Povegliano-Coarezza	
1400	b		
	Früh-Metallikum II a	Phase Cascina-Ranza	
1500	b		
1600	Früh-Metallikum I	Phase Polada	Phase Conelle-Ortucchio
1700	a		
1800		Übergang von Remedello-Lagozza	Übergang von Typus Rinaldone und Typus Gaudo

Belverde-Cetona-Kultur (apenninische Bronzezeit-Kultur): frühe — mittlere — späte

Mykenischer Import

Phase Filottrano-Pertosa

gestaltung besaßen. Wie weit mitteleuropäische Elemente gleichfalls daran beteiligt waren, wäre einer besonderen Untersuchung wert, da die Henkelgefäße der Polada-Ware in ihrer allgemeinen Formtendenz eine beachtenswerte Ähnlichkeit mit den keramischen Hauptformen innerhalb der Zone nordwärts der Alpen aufweisen. Wie früher dargestellt wurde, ist der Henkel dem westeuropäischen Bereich an sich fremd, in der Padana aber durch Quinzano bekannt. Welche Einflüsse aber entscheidend waren, bedarf noch weiterer Untersuchungen. (Allgemeine Bemerkungen zum FM nördlich des Apennin bei F. Rittatore Problemi dell'età del bronzo in val Padana, Cisalpina I 219ff., aber ohne Rücksichtnahme auf die hier angeschnittenen Fragen.)

§§ 2. Das Früh-Metallikum I (Phase/Gruppe Polada).

Nach den vorbereitenden Studien von G. A. Colini (La civiltà del bronzo in Italia, BPI. XXIX [1903] 53ff., 212ff. XXX [1904] 156ff., 229ff. XXXI [1905] 120ff.) wurde von P. Laviosa-Zambotti (Civiltà palafitticola Lombarda e civiltà di Golasecca, 121ff.) das keramische Fundgut aus der Station Polada bei Loneto (südwestlich des Garda-Sees) als spezifisch für die kulturelle Eigenart des FM I nördlich des Apennin herausgearbeitet. Wie Holzgefäße aus dem Pfahlbau am Ledro-See zeigen, manifestiert sich in dem Polada-Bestand tatsächlich eine besondere Orientierung in der Gefäßformung. Sie ist allem Anschein nach in der gesamten (Nord-?)Padana bis Piemont hinein nachweisbar. G. V. Kaschnitz-Weinberg (Handbuch 311ff.) spricht daher auch von einem ‚padanischen Kreis' bzw. von einer ‚padanischen Bronzezeit', deren Dauer er bis zum Wirksamwerden der mitteleuropäischen Typenfront der Urnenfelderkultur (Ufk.) ansetzt. Es wird daher auch das FM II und III a unter diesen Begriff subsumiert, obwohl die kulturellen Erscheinungen dieser Zeit trotz der Polada-Grundlage einen anderen Aspekt zu erkennen geben.

Die Kenntnis des FM I a, b im Sinne der Phase Polada verdankt man ausschließlich den in einer großen Zahl festgestellten Siedlungen, die zu beiden Seiten des Po, besonders in der Nordpadana bis in die alpine Randzone, nachgewiesen sind. Die nachstehend genannten Stationen sind nur ein wegen ihres kulturellen Inhaltes aussagekräftiger Teil dieses Ganzen. Grundsätzlich sind vier Siedlungsformen zu unterscheiden: die Pfahlbauten (palafitte), die Moorbauten (bonifiche), die Freilandsiedlungen in der Ebene (fonde di capanne) und die hochgelegenen Freilandsiedlungen im voralpinen Bereich.

Auf die wichtige Unterscheidung zwischen Pfahlbauten und Moorbauten hat besonders R. Battaglia (Storia 110ff.) aufmerksam gemacht. An Stationen im nordpadanischen Seengebiet seien genannt: Am Lago Maggiore bei Arona die Station Mercurago (F. G. Lo Porto Nuove indagini nella torbiere di M., BPI. n. s. X [1956] 549ff.), am Garda-See-Ufer zwischen Sirmione und S. Vigilio die Stationen Peschiera, Porto Pacengo, Bor di Pacengo, Cisano, Lazise (Battaglia Storia 110ff.), dann die große Station am Ledro-See nordwestlich des oberen Garda-Sees (R. Battaglia Presentazione della pianta topografica della pal. di Ledro nel Trentino, Atti ItalSvizz. 47ff. Ders. La palafitta del Lago di Ledro nel Trentino, Mem. d. Mus. di storia nat. d. Venezia Trident. VII [1943] P. Laviosa-Zambotti La stazione di Ledro nel Trentino e le sua importanza in rapporto alla preistoria atesina, AAA. XXXVII [1942] 391ff.), die Anlagen am Lago die Fimòn mit den Stationen Le Casette, Cà dell'Oca und Val de Marca bei Vicenza (C. Maviglia I resti umani, le industrie litiche rinvenute in Val de Marca/Fimòn e gli influssi del paleolitico superiore sulle culture neoeneolitiche italiane, Rscpr. II [1947] 71ff.), Castellaro del Vhò (P. Castelfranco-G. Patroni La stazione palustri di Campo Castellaro presso il Vhò di Piadena, MA. XXIV [1916] 309ff.) und Oppeano Veronese (A. Alfonsi Ricerche nella palafittta scoperta nella torbiere del Finiletto, com. di O.V., frazione di Vallese, NotScavi [1919] 189ff.). Die Stationen von Avigliana und Trana dürften die Ausdehnung der Pfahlbausiedlung bis nach Piemont andeuten (K. Volta Le stazione palafitticole di Avigliana e Trana, Sibrium II [1955] 213ff.).

Der heuristische Beweis für echte Pfahlbauten ist durch die Trennung von Siedlungsebene und Depositionsebene des Fundgutes gegeben. Die von R. Battaglia vorgelegten stratigraphischen Aufschlüsse innerhalb der Ledro-Station sind dafür entscheidend. Unterstützt wird dies durch den Nachweis von Einbäumen, wie aus dem Moor von Fontega in den Colli Berici (Battaglia Storia Abb. 30), aus der Station Mercurago bei Arona (O. Paret Die Einbäume im Federseeried und im übrigen Europa, PZ. XXI [1930] 76ff.) sowie aus dem Moor von S. Giovanni del Bosco bei Ivrea/Turin (A. Rieth Altitalische Einbaumfunde, Mannus XXXII [1940] 501ff.) und der zeitlich vielleicht gleichfalls hierher gehörige Einbaum aus dem Lagunenbereich (Lova) von Venedig (P. Leonardi Imbarcazione di tipo preistorico rinvenuta ai margini della Laguna di Venezia, Boll. Soc. Veneziana di storia nat. e del Museo Civico di storia nat. II nr. 3 [1941] 301ff.). Die von E. Ghislanzoni (Note sulla struttura della palafitta di Ledro e di altri stazioni lacustri dell'Italia, Mem. dell'Istit. Lombardo di sc. e lett., cl. lett., sc. mor. e stor. XXV/ser. III XVI/fasc. IV [1955] 201ff.) gegen den Nachweis einer Pfahlbaukonstruktion am Ledro vorgebrachten Einwände sind daher nicht überzeugend. Aber es ist sein Verdienst, auf die strenge Unterscheidung von palafitte und bonifiche aufmerksam gemacht zu haben.

Als Beispiele für bonifiche (Moorbauten, bzw. Packwerkbauten) seien genannt Arquà Petrarca (A. Moschetti-E. Cordenons Relazione degli scavi eseguiti sulle sponde del lago di Arquà, Bull. Museo Civ. di Padova IV [1901] 12ff.), wo nach R. Battaglia ein Nebeneinander von Pfahl- und Moorbauten festzustellen wäre. Dann Barche di Solferino südl. des Garda-Sees (F. Zorzi La palafitta di B. d. S., BPI. n. s. IV [1940] 41ff.), Bande di Cavriana im gleichen Bereich (F. Rittatore Contributi di recenti ricerche paletnologiche in Italia, Origines 131ff.)

und Morandine di Cerca/Verona (F. Zorzi Stazione palafitticola preist. e romana alle M.d.C./Verona, Atti Accad. di Agricoltura, sc. e lett. di Verona, serie VI V [1953/54—1955] 1ff.). Kennzeichnend für diese Art der Siedlungsanlagen ist die Verfestigung des feucht-moorigen Bodens mittels eines systematisch aufgebauten und durch kurze Pfähle verfestigten Packwerkes, dessen mehrfache Erneuerung (wie in Barche di Solferino) eine lang andauernde Besiedlung eines Platzes erweist. Für feinstratigrapihsche Untersuchungen sind damit ausgezeichnete Voraussetzungen geschaffen, die aber erst langsam von der Forschung ausgenützt werden.

Deshalb ist auch die Geschichte der einzelnen Stationen noch kaum näher erforscht. Für die genannten Fundplätze ist ein Bestehen während des FM I auf Grund verwertbarer Metallobjekte gesichert, die Besiedlungsdauer aber im einzelnen erst näher zu erarbeiten. Für Mercurago liegen Einzelstücke bis FM III b vor, für die Garda-See-Stationen wird eine Fortführung bis in die Zeit des FM III b anzunehmen sein, für den Lago di Fimòn scheint FM II belegt. Wie lange über FM III b hinaus noch an der Pfahlbau- und Moorsiedlungsweise festgehalten wurde, wird nur mittels Einzeluntersuchungen festzustellen sein, wie SM-zeitliche Hinweise sporadisch andeuten.

Wesentlich geringer ist die Kenntnis der Festlandsiedlungen von der Art der fondi di capanne, von Grubenwohnungen im ebenen Siedlungsbereich, wie z. B. in Sossano, Marendolo- und Canevedo bei Este (P. Leonardi Una nuova stazione veneta dell'età del bronzo: i ‚fondi di capanne' di Sossana i Colli Berici, Rscpr. III III [1948] 221ff.), Castellaro di Gottolengo bei Brescia (P. Barocelli Primi saggi di scavo nella stazione preistorica del ‚castellaro', NotScavi 6. Serie II [1926] 14ff.), dessen Hauptbesiedlung jedoch in FM III a/b fällt, und Monte del Castellaccio bei Imola/Bologna (Montelius civprim. I 125f.).

Gleiches gilt für die Siedlungen auf höher gelegenen Punkten, wie das Castel Manduca bei Vicenza (Battaglia Storia 99) oder das Castellon del Brosimo in den Colli Berici bei Vicenza (P. Leonardi La stazione preistorica del C. d. B. sui C. B. Orientali/Vicenza, Annali dell'Univ. Ferrara, n. s. sez. IX I/2 [1951]. Wie weit diese im Voralpenbereich nachweisbare Siedlungstätigkeit längs der Nord-Südflußtäler noch während des FM I gegen das Alpeninnere zu vordrang, bedarf noch eingehender Untersuchung. Die Siedlung auf dem Colle di Bartolomeo bei Riva (P. Marconi Riva di Trento, castelliere preistorica del colle di S. B., NotScavi 6. S. III [1927] 117ff.) würde eine solche Ausbreitung andeuten, die auch durch einige keramische Bruchstücke im Südtiroler Gebiet (Tisens–St. Hippolyt, Brixen—St. Andrä) mit Bandhenkel und darauf aufgesetztem Griffknopf, wie er für die Padana als kennzeichnend genannt werden kann, nahe gelegt wird. (Bemerkungen zu dieser Frage auch bei Osm. Menghin Zur Geschichte der Stein- und Bronzezeit Südtirols, Der Schlern XXXII [1958] 129ff.) Mit Rücksicht auf die Beziehungen der nördlichen aH mit dem Gebiet nördlich der Alpen, wie sie an Hand von Bronzen augenscheinlich werden, wären solche Verbindungen im Etschtal nicht allzu verwunderlich (P. Laviosa-Zambotti Osservazioni intorno alla civiltà atesina dell'età del bronzo, AAA. XXXII [1937] 3ff. — Die hier vorgelegten Schlüsse in altstammeskundlicher Hinsicht führen zu weit.) Gußformen für frühe Flachbeile vom Ternerbühel und Amtmannnbühel bei St. Lorenzen im Pustertal dürfen als Zeugen für eine FM I-zeitliche Besiedlung dieses Alpenbereiches gewertet werden (Pittioni Stand 20f.).

Die Besiedlung der Zone zwischen Po und dem Nordfuß des Apennin hat während des FM Ia/b anscheinend gewisse Fortschritte gemacht, doch ist eine Entscheidung darüber, ob zu dieser Zeit bereits die für FM II und FM IIIa/b kennzeichnende Siedlungsform der sog. Terramaren begonnen wurde, noch nicht möglich. Die für das FM I b kennzeichnenden, mit kräftigen Randleisten und ziemlich breiter Schneide versehenen Flachbeile sind jedenfalls in dem Siedlungsbereich von Gorzano, Castione dei Marchesi, Bargone, Castellazzo di Fontanellato und Casaroldo nachgewiesen (Säflund Terr. Taf. 51, 52).

Das an der Basis der reichen Höhlenfüllung der Grotta del Farnè (Grotta del Farneto) in San Lazzaro bei Bologna in Verbindung mit keramischen Resten gefundene Randleistenbeil darf als Beweis für die Benützung von natürlichen Wohnräumen gewertet werden. Die Höhle ist vom FM Ib an bis zum FM III a besiedelt gewesen (Montelius civprim. I 138. G. Bermond-Montanari-A. M. Radmilli Recenti scavi nella Grotta del Farneto, BPI. n. s. IX [1954/5] 137ff.). Wie die keramischen Bestände zeigen, liegt die Höhle im Grenzbereich zur Belverde-Cetona-Kultur der Zone südlich des Apennin (A. Montanari Sulla ceramica della G. d. F., EP. II [1949/50] 142ff.).

Dem verhältnismäßig reichen Fundstoff aus dem Siedlungsbereich steht so gut wie nichts zur Frage des Bestattungswesens während des FM I gegenüber. Bis jetzt gibt es kein einziges Grab dieser Zeit. In Mitteleuropa wird die Körperbestattung des SK weitergeführt, für die Phase Polada wird man eine gleiche Orientierung annehmen dürfen. Ob die in Pfahl- und Moorbauten (Barche di Solferino, Cavriana, Cataranga, Legnano, Fiavè, Arquà Petrarca) nachgewiesenen Skelettreste und mehrere gut erhaltene Schädel mediterraner Prägung auf nicht erkannte oder zerstörte Körpergräber zurückzuführen sind, ist schwer zu entscheiden, gleichzeitig aber auch nicht der Anlaß zur Annahme, man habe während des FM I die Toten verbrannt und ihre Asche in alle Winde zerstreut (R. Battaglia Teschi umani dell'età dei metalli trovati nelle torbiere dei Colli Berici/Vicenza e nella palafitta di Fiavè/Trento, MemVerona, I [1947/8] 297ff. V. Marcozzi Un cranio preistorico di Arquà Petrarca/Padova, Rscpr. VII [1952] 203ff. G. Manfrin-Guarneri Lo scheletro umano di Cavriana, MemVerona V [1956] 125ff. C. Corrain I resti scheletrici umani delle torbiere dell' anfiteatro morenico del Garda e delle valli Veronesi, MemVerona VI [1957/8] 263ff.). Von entsprechend umfangreichen Untersuchungen innerhalb der Pfahl- und Moorbauten wird wohl

eine Klarstellung dieser Frage noch zu erwarten sein.

Für die zeitliche Zuordnung der genannten Quellennachweisorte sind die Metallgeräte entscheidend. Ihrer formenmäßigen Eigenart nach sind sie eindeutig mitteleuropäisch. Da Norditalien keine Kupfererzlagerstätten kennt, ist deshalb direkter Import des Rohstoffes oder der Fertigobjekte aus der Zone nordwärts der Alpen anzunehmen. Eine Scheibenkopfnadel Straubinger Art aus dem Pustertal (L. Franz Eine seltene Bronzenadel aus dem Pustertal, Der Schlern, XXV [1951] 362ff.) beweist neben Nordtiroler Stücken gleicher Herkunft die Bedeutung des Voralpenlandes für den Handel mit dem Süden. Ihn an Hand umfangreicher spektralanalytischer Bestimmungen noch genauer zu erfassen, ergäbe wichtige Einblicke in die Handelsgeschichte des FM I a, b. Depots mit Randleistenbeilen (wie von Baragella/Reggio Emilia und Savignano sul Panaro/Modena, vgl. dazu F. Malavolti Materiali Emiliani inediti o malnoti, EP. III [1951/2—1953] 117ff. Montelius civprim. I 163f.) sind gute Anhaltspunkte für eine über die Alpen (Brenner) und am Ostrande der Alpen über die Venezia kommende Einfuhr (Beile gleicher Art auch von Castello Porpetto/Udine und Belgrado di Varmo bei F. Anelli Bronzi preromani del Friuli, Udine 1956, Taf. VI/1, 12, V/6). Außer Zweifel ist dies für das Depot aus der Umgebung von Lodi/Mailand mit 16 Randleistenbeilen und 6 Ringbarren typisch mitteleuropäischer Form (Montelius civprim. I 159ff.), an das sich jene mit Randleistenbeilen von Pieve Albignola bei Pavia und San Fiorana alle Pieve d'Olmi/Cremona anschließen. Das Vordringen dieses Handels bis in die Liguria zeigt das kleine Randleistenbeildepot von Rocca delle Fene, Gem. Pietraligure/Genua (Montelius civprim. II 575ff.). San Lorenzo in Nuceto bei Forlì (Montelius civprim. I 159f.) bringt die Vergesellschaftung mit den zeitgleichen Vollgriffdolchen, die sowohl in der Nähe von Castione dei Marchesi/Prov. Parma (Montelius civprim. I 159f.), wie auch in Castelsangiovanni bei Piacenza (M. Giorgio Due pugnali da Castelsangiovanni, Comitato di Studi preist. nell'Emilia Occidentale, Quaderno nr. 3 [1952/3] 1956, 32ff.) in Verwahrfunden nachgewiesen sind. Auch für sie gilt die Zugehörigkeit zum mitteleuropäischen Bereich, obwohl sich bei der Einzelausführung — wohl auf Grund der einheimischen Weiterführung — eine gewisse Regionalgestaltung feststellen läßt (‚italischer Typus' nach O. Uenze Die frühbronzezeitlichen triangulären Vollgriffdolche, Vorgesch. Forsch. XI [1938] 21ff.). Die daneben noch vorhandenen einfachen triangulären Dolche (Mercurago Montelius civprim. I 29f., Varese, l. c. 33f., Ledro Battaglia 1943 Taf. III), die Rollenkopfnadel, die Ringkopfnadel, die Ösennadel und die Nadel mit ovaler Kopfscheibe aus dem Ledro-See (Battaglia 1943, Fig. 11) sind gleichfalls mitteleuropäischer Art und daher geeignet, für das vorgeschrittene FM I (= I b) einen engen Kontakt der nördlichen aH mit dem Gebiete nördlich der Alpen annehmen zu dürfen.

Die Auffassung, Norditalien besitze keine urzeitlich abgebauten Kupferkieslagerstätten, wurde erst im Herbst 1960 von E. Preuschen widerlegt (persönl. Mitteilung), der in Vetriolo im Val Sugana ausgedehnte Bergbaureste feststellen konnte. Allerdings ist für sie mit Ausnahme von Arbeitsgerät von der im ostalpinen Kupferbergbaugebiet festgestellten Art noch kein datierender Hinweis bekannt, der die Annahme eines Abbaues während des FM I a, b rechtfertigte. Möglicherweise ist dieses Bergbaugebiet erst zur Zeit der FM III a/b-zeitlichen Hochkonjunktur in Betrieb genommen worden, wie man vielleicht aus dem Beinschienen-Depot von Pergine (vgl. VI, § 3, §§ 7) schließen könnte. Anhaltspunkte für eine Datierung des Vetriolo-Bergbaues erhielte man erst durch einen Vergleich zwischen Spektralanalysen des dort abgebauten Kupferkieses mit Fertigobjekten aus dem gleichen Material. Eine solche Vergleichsbasis fehlt aber noch. — Erste Ansätze zu einer spektralanalytischen Untersuchung der im FM I-zeitlichen Verband gefundenen Bronzen bringt L. Cambi (Ricerche chimico-metallurgiche su leghe cupriche di oggetti ornamentali preistorici e protostorici dell'Italia centrale e settentrionale, StE. XXVII [1959] 191ff.) mit einer Erörterung der Frage nach der Herkunft des Kupfers. Mit Recht wendet er sich dabei gegen die von H. Otto-W. Witter vertretene Auffassung und weist auf die ostalpinen Lagerstätten hin. Die von ihm vorgelegten Spektralanalysen reichen aber nicht aus, um eine solche Relation in Erwägung ziehen zu können. Hier wirkt sich wahrscheinlich die uneinheitliche Methode in der Erstellung der Spektralanalysen aus. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Untersuchungsmethode wird von R. Pittioni (Zweck und Ziel spektralanalyt. Untersuchungen für die Urgeschichte des Kupferbergwesens, Archaeol. Austr. XXVI [1959] 67ff.) eindringlich betont, da nur sie allein einen internationalen Gebrauch der Analysen und damit einen Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen über die ostalpinen Kupferkieslagerstätten gestattet.

Wie weit solche Kontakte geeignet waren, die auf westeuropäisch und mediterran orientierter Basis erwachsende keramische Produktion wesentlich mitzubestimmen, ist noch eine offene Frage. Doch kann die nun einsetzende, in den Stationen Polada, Ledro und Barche di Solferino so gut ausgeprägte Formung kaum übersehen werden (Die Beiträge von P. Laviosa-Zambotti Origini ed attinenze della ceramica palafitticola. studiata in confronto dei materiali delle terramare di San Caterina/Cremona, BPI. LV [1935] 877; La ceramica della Lagozza e la civiltà palafitticola Italiana vista nei sui rapporti con le civiltà mediterranee ed europee, BPI. ns. s. IV [1940] 83ff., bes. 120ff., bringen dazu keine entscheidenden Ergebnisse). Durch die Betonung des tassenförmigen Henkelgefäßes wird diese Note gegenüber der Henkelfeindlichkeit des SK betont. Neben einfachen kumpfförmigen Formen mit englichtigen Bandhenkeln am Mundsaum oder an der Wand gibt es solche mit mehr kugeligem Gefäßkörper und aufgesetztem niederen Hals, bei denen der Bandhenkel von der Schulter zur Wand führt. Bei ihnen ist die kennzeichnende

knopfförmige Henkelauflage mit einem Knopf oder zwei kleinen Knöpfen bereits deutlich ausgeprägt. Durchaus mitteleuropäisch, d. h. mit der Gefäßformung im Aunjetitzer und Straubinger Bereich vergleichbar, sind dann die Henkeltassen mit geknicktem Wandprofil, durch das ein verhältnismäßig scharfer Bauchknick erreicht wird. Dazu kommt das amphorenartige, doppelhenkelige Gefäß von zylindrischer oder tonnenförmiger Gestalt, die — urteilt man wieder nach ihren mitteleuropäischen Vergleichsstücken — vom FM I b in das FM II a hinüberzuweisen scheinen. Alle diese Erzeugnisse zeigen eine glatte Oberfläche, eine Dekoration dürfte während des FM I nicht üblich gewesen sein. Dort, wo an der Keramik eine Ritzdekoration oder eine Verzierung mit Tonleisten oder Tonknöpfen auftritt (wie in Barche di Solferino, F. Zorzi [1940] Fig. 11. 12) dürften sie bereits das mittlere FM andeuten. Mangels eingehender Durcharbeitung des vorhandenen Materiales läßt sich eine solche feinchronologische Gliederung noch kaum näher herausstellen. Die Keramik von Polada-Art scheint im gesamten padanischen Bereich verbreitet gewesen zu sein. Wie weit sie aber über Piemont nach Ligurien und von hier westwärts nach Südfrankreich ausstrahlte, bedarf der Aufklärung. Jedenfals ist es gewagt, ihre Bedeutung für dieses Gebiet zu überschätzen (wie etwa J. Arnal-J. Audibert Enquête sur la repartition des vases de ‚la Polada' en France, Bull. d. Musée d'anthrop. préhist. de Monaco III [1956] 241ff. mit einschränkenden Bemerkungen von J. Audibert La céramique de ‚La Polada' dans le Midi de la France, RStL. XXIII [1957] 197ff.).

Polada, Ledro, Cavriana, Cattaranga und die Festlandssiedlung Sassine di Montericco bei Verona ergaben noch eine keramische Spezialform: kleine, mehrminder ovale Tonplättchen mit verschiedenartig angeordneten Einstichen. F. Morton-F. Zorzi (Ein interessanter Fund vom Ledro, Der Schlern XXIX [1955] 475; Ein zweites Tongebilde vom Ledrosee, l. c. XXX [1956] 129; Oggetti fittili enigmatici dell'età del bronzo, MemVerona V [1955/6] 385ff.) denken dabei an eine Art Kerbzählung, rein erscheinungsmäßig zeigen diese Plättchen eine auffallende Ähnlichkeit mit den Tontäfelchen des Linear B Griechenlands. Die eigentliche Bedeutung dieser Stücke ist aber unbekannt. Die Steingeräte des FM I zeigen einen durchaus SK-zeitlichen Charakter (C. Maviglia [1947] 71ff. P. Barocelli Appunti su industrie litiche archaiche, o di tradizione arcaica, delle stazioni palustri di Iseo e di Polada, Sibrium III [1956/7] 1ff.). Klingen mit retouchierter Schneide, Klingenschaber, Klingenspitzen, Pfeilspitzen mit mehrminder gut ausgeführter Schaftangel und beidseitiger Flächenretouche sowie vereinzelte Feuerstein- und Grünsteinbeile belegen dies genügend.

Holzgeräte sind dank der guten Erhaltungsbedingungen in den durchfeuchteten, aber luftabgeschlossenen Schichten der Pfahl- und Moorbauten in reichem Maße auf uns gekommen. Mercurago am Lago Maggiore ergab zwei Holzräder, Ledro das Bruchstück eines Hakenpfluges, einige Bogen, Holzsichelschäftungen mit eingesetzten Sichelsteinen (O. Cornaggia Castiglioni Appunti sulla morfogenesi e la tipologia dello strumento agricolo in uso nelle culture preistoriche Cisalpine e Transalpine, Atti ItalSvizz. 129ff.) und Holztassen in mehreren Bearbeitungsstadien, die formenmäßig mit den Tontassen übereinstimmen (F. Morton Über einige Holzgefäße vom Ledrosee, Der Schlern, XXXII [1958] 377), sowie schließlich kalottenförmige Schüsseln mit kleinem Bandhenkel und Kerbschnittdekorationen unterhalb des Mundsaumes. Barche del Solferino lieferte noch Schäftungen für Randleistenbeile, einen Holzhammer, mehrere Holzmesser und Kolbenkeulen. Aus der Bonifica von Fontega liegen zwei hölzerne Tretfallen vor (Battaglia Storia Fig. 36), wie sie vom SK an in ganz Europa gebräuchlich waren. Nicht unerwähnt bleiben dürfen schließlich auch die an den Torfen durchgeführten palynologischen Untersuchungen (G. Dalla Fior Analisi polliniche di torbe e depositi lacustri della Venezia Tridentina, Mem. d. Museo Stor. Nat. della Ven. Trid. V [1940]. M. V. Pasa Durante Saggio di analisi pollinica nei depositi olocenici dell' Isola Virginia/Lago di Varese, Sibrium II [1955] 237ff.) sowie der zahlreichen faunistischen und floristischen Reste zur Produktionswirtschaft des FM (A. Riedel La fauna olocenica della stazione preist. di S. Briccio di Lavagno, MemVerona II [1950] 11ff.; Ders. Contributo alla conoscenza degli animali domestici olocenici delle torbiere del Garda, l. c. III [1952] 41ff. V [1955/6] 61ff. P. Leonardi Notizie sui primi resti di castoro rinvenuti nelle torbiere delle valle di Fimòn/Colli Berici, Rscpr. I [1946] 208ff. R. Landi I reperti vegetali della palafitta di Barche di Solferino, Genetica agraria IV [1953]). Hund, Schaf, Schwein und vereinzelt Pferd sind als Haustiere, Hirsch, Biber und Bär als Jagdtiere nachgewiesen. An Getreidesorten kennt man Triticum monococcum, T. dicoccum und Hordeum polysticon, daneben sind Panicum miliaceum und Linum sp. sowie zahlreiche Wildfrüchte nachgewiesen (Battaglia Storia 119f.).

Dieser mitteleuropäischen Orientierung gegenüber macht sich eine weitere bemerkbar, die man wahrscheinlich dem westeuropäischen Bereich wird zuzuordnen haben. Sie bezieht sich auf eine eigene Denkmälergruppe, die in Ligurien und in Südtirol nachweisbar ist: auf die Menhire, die nur aus dem westeuropäischen Kulturbereich bekannt sind (zur Herkunftsfrage der Südtiroler Menhire vgl. K. M. Mayr Vermutlicher Einzugsweg der ostalpinen Menhire, Der Schlern XXVI [1952] 467ff. mit ausführlicher Bibliographie über die Südtiroler Funde). Für Ligurien stellt R. Battaglia (Sulla distribuzione geografica delle statue-menhirs, StE. VII [1933] 11ff.) den Typus Pontevecchio im Gebiet um Fivizzano heraus (dazu auch L. Banti Luni, Firenze 1937, mit Einzelbeschreibungen). Für Südtirol darf der älteste diesbezügliche Nachweis in Tramin als namengebend für den Typus Tramin genannt werden (O. Menghin A statue-menhir from Tramin, Man XXV [1925] 49). Besonders eindrucksvoll sind die Stücke von Algund (R. Battaglia Le statue antropo-

morfe di Lagundo, StT. XV [1934] 105ff. P. Laviosa-Zambotti Sulla cronologia delle statue antropomorfe di Lagundo e di Termeno, AAA. XXX [1935] 5ff. R. Battaglia Nuove statue antropomorfe scoperte nell'Alto Adige, MemPat. LXV [1952/3] 3ff. M. Ornella Acanfora Le statue antropomorfe dell'Alto Adige, CA. VI [1952] 2ff. S. Mazza Il menhir di Santa Verena/Renon, CA. V [1951] 19ff. L. Franz Zum Figurenstein von St. Verena, Der Schlern XXIX [1955] 350f. H. Fink-K. M. Mayr Der Menhir von Tötschling bei Brixen, l. c. XXX [1956] 42ff.

Ihrer Erscheinungsweise nach zeigen die den beiden Typen angehörenden Stücke eine gewisse Übereinstimmung: Steinblöcke erhalten so weit eine Zurichtung, daß der aus der Erde emporragende Teil annähernd prismatische Form bekommt. Das Kopfende kann — wie beim Typus Pontevecchio — etwas abgesetzt sein. Dargestellt werden Männer und Frauen, diese ohne Waffen. Die ligurischen Menhire haben eine schematische Gesichtsdarstellung, bei den Südtirolern fehlt auch eine solche. Die männlichen Menhire Liguriens sind durch einen Dolch gekennzeichnet, auf den Südtiroler Menhiren sind mehrere wiedergegeben (Menhir B von Algund 7 Dolche oberhalb und 2 Dolche unterhalb einer als Gürtel anzusprechenden girlandenartigen Verzierung), wozu dann noch mehrfache Wiedergaben von Beilen in Knieholzschäftungen kommen. Die chronologische Stellung der beiden Menhirtypen ist umstritten. P. Laviosa-Zambotti denkt an ein MM-zeitliches Alter, R. Battaglia will sie als Ausdruck des Melauner (also SM-zeitlichen) Totenkultes auffassen, doch sind für beide Meinungen keine ausreichenden Anhaltspunkte gegeben. Entscheidend dürfte die formenkundliche Interpretation der Dolche sein. Sie sind verhältnismäßig kurz-dreieckig, zeigen eine Mittelrippe und der Griff ist mit einem (sichtlich überdimensionierten) halbkugeligen Knauf versehen. Damit ergibt sich zwanglos ein Vergleich mit den Vollgriffdolchen des FM I b der oben genannten Art. Danach kann man auch die Menhire hier einreihen. Ihre Bedeutung im gegenständlichen Falle zu bestimmen, ist schwer. Die Stelen des Typus Pontevecchio mit ihren auf Mann oder Frau bezogenen Darstellungen könnten gewöhnliche Erinnerungsbilder Verstorbener sein. Die waffengeschmückten männlichen Steine Südtirols legen eine Deutung als Kenotaphe nahe, jede Waffe wäre dann vielleicht das Zeichen für einen Toten. Keiner der Südtiroler Menhire ist bei planmäßigen Geländearbeiten gefunden worden, die Art des Quellennachweisortes kann daher gleichfalls nicht für eine Deutung herangezogen werden.

Die auf den Menhiren aufscheinenden Dolchdarstellungen bringen die Verbindung mit den zahlreichen Felsbildern im Val Camonica, das vom Nordende des Iseo-Sees in Richtung Adamello zieht und vom Oglio entwässert wird (E. Süss Bibliografia sulle incisioni rupestri della Valcamonica, Brescia 1956; Ders. Rockpaintings in the Valcamonica, Series II Dittamondo 3. Mailand 1954. E. Anati Nuovi incisioni preistoriche nella zona di Paspardo in Valcamonica, BPI. n. s. XI [1957] 189ff.; Ders. Rock-engravings in the Italian Alps, Archaeology XI [1958] nr. 1, 30ff.). E. Süss ist zwar der Meinung, daß es sich um MM-zeitliche Abbildungen handle, doch ist auch hier ebensowenig ein schlüssiger Beweis möglich wie bei den Menhiren. Ob die Valcamonica-Felsbilder bereits im FM I einsetzen, muß deshalb offen bleiben (E. Anati Les travaux et les jours aux âges des métaux du Val Camonica, L'Anthr. LXIII [1959] 248ff., teilt sie sowohl dem FM wie auch dem MM zu und denkt bei den Pflug- und Wagendarstellungen etwa an die Zeit des FM II.), obwohl die Bilder von Stabdolchen und von pflügenden Bauern eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den zahlreichen Darstellungen im Bereich des Monte Bego (Col di Tenda) im französisch-italienischen Grenzgebiet aufweisen (L. Mercando Le incisioni rupestri di Monte Bego alle luce degli ultimi studi, Univ. di Torino, Pubbl. d. Facoltà di Lett. e Filos. IX/1 [1957]. G. Isetti Le incisioni di Monte Bego a tecnica lineare, RStL. XXIII [1957] 163ff. Ders. Nuove ricerche sulle incisioni lineare di Monte Bego, RStL. XXIV [1958] 207ff.). Weitere Fundstellen befinden sich am Monte Pellegrini bei Triora (G. Isetti Le incisioni del M.P. presso T., RStL. XXIII [1957] 52ff.) und bei L'Arma della Moretta im Aquila-Tal (O. Giuggiola Nuove incisioni rupestri nel Finale: L'Arma della Moretta, RII, n. s. XIII [1958] 14ff.), deren Ritzungen aber tief in das Metallikum hineinreichen dürften; eindeutige Hinweise auf ihre ausschließliche Zugehörigkeit zum FM I oder FM II liegen noch nicht vor. Die in den glatten Fels geklopften Bilder bringen schematische Darstellungen von pflügenden Bauern (die Pflüge werden von breithörnigen Rindern gezogen), von Rindern, von Männern mit langstielig geschäfteten dolchartigen Waffen (als Stabdolche angesprochen), von solchen Geräten allein, von netzartigen Zeichnungen (als Häuser interpretiert) und vereinzelt auch von szenischen Darstellungen (Horn blasender Mann, ‚Tänzer'). Für die Interpretation der gesamten, durch die Bilder zum Ausdruck kommenden Ideologie aufschlußreich ist ein mit einer Rindermaske versehener Mann (il mago) aus dem Val Meraviglia. Die im bäuerlichen Frühjahrsbrauchtum eingebettete Grundorientierung kommt durch diese Darstellung in Verbindung mit den Pflügern, kultischen Tänzern und Bläsern gut zum Ausdruck. Die gleichen Elemente finden sich auf den Felsbildern Schwedens mit den kultischen Umzügen auf Schiffen, mit den Springern, Lurenbläsern, pflügenden Bauern und den in Rindermasken gekleideten Männern. Ein direkter genetischer Zusammenhang soll aber damit ausgedrückt werden. Die im unwirtlich-hochalpinen Bereich gelegenen Felsbilder des Col di Tenda sind der Ausdruck einer spezifisch-religiösen Orientierung, die vielleicht mit besonderen Wallfahrten verbunden war. Ihnen gegenüber machen die Felsbilder der Valcamonica einen weitaus profaneren Eindruck, obwohl sich innerhalb der SM-zeitlichen Darstellungen auch solche rein religiöser Orientierung befinden (z. B. das Bild des keltischen Kernunnos).

K.-Z.: Die Erforschung der Felsbilder im Bereich des Monte Bego (Arpetto, Val des Merveilles, Vallauretta, Val Fontanalba, Col Sabbioni) ist jüngst von E. Anati mit großer Energie wieder aufgenommen worden (Mission archéol. au M. B. au cours de l'été 1957, BSPF. LVI [1959] 315ff.). Neben einer systematischen Bestandsaufnahme widmet er der Frage nach der zeitlichen Zugehörigkeit der Bilder besondere Aufmerksamkeit. Gleich G. Isetti ist er der Meinung, daß die eingeritzten Zeichnungen älter sind als die eingeklopften Darstellungen, daher die Phase I darstellen und damit vielleicht sogar dem mittleren Keramikum angehören (was aber heuristisch nicht zu belegen ist). Die eingeklopften Darstellungen beginnen nach E. Anati (Quelques réflexions sur l'art rupestre en Europe, BSPF. LVII [1960] 692ff.) im späten Keramikum als Phase II zur Zeit des Typus Remedello. Auch dies ist heuristisch nicht beweisbar. Die darauf folgende Phase III (A und B) ist durch die geläufigen Darstellungen gekennzeichnet und reicht nach E. Anati bis in das MM. Die für diese Zuordnung verwerteten Waffenbilder sind jedoch zu schematisch ausgeführt, um verläßliche chronologische Hinweise geben zu können.

Die Voraussetzungen für eine zeitliche Zuordnung sind für die Felsbilder des Val Camonica nur zum Teil etwas besser geartet. Die umfangreichste Darstellung dieser Denkmälergruppe wird gleichfalls E. Anati verdankt (La civilisation du Val Camonica, Mondes Anciens IV [1960]). Die Phasen I und II sind nach ihm gleichzeitig mit den Phasen I und II der Monte Bego-Bilder, Phase III ist dem FM I und FM II zuzuweisen, sie könnte unter Umständen sogar bis FM III reichen. Die Phase IV ist MM-zeitlich und dauert bis in das 3./2. Jhdt. v. Chr., wie aus den Inschriften im Alpenalphabet hervorgeht. Gute Belege für diese Spätzeit bringt der große Fels in Naquane (E. Anati La grande roche de N., AIPH. mém. XXXI [1960]) mit zahlreichen Szenen des profanen und kultischen Bereiches. Zu diesem gehören auch die pflügenden Bauern (P. V. Glob Plavbilleder i Val Camonica, Kuml [1954] 7ff.), eine von E. Anati als kultisch interpretierte Jagdszene (A puzzling scene from Val Camonica, Man LX [1960] 108) und Wagendarstellungen, die von E. Anati (Bronze age chariots from Europe, PPS. XXVI [1960] 50ff.) besonders betont werden.

G. Isetti (Osservazioni sul alcune differenze tra le incisioni di Val Meraviglia e Val Fontanalba / Monte Bego, RStL. XXV [1959] 111ff.) bemüht sich, die motivischen Unterschiede innerhalb der Darstellungen der beiden Gebiete näher zu umschreiben. Wenn er sie auf den Gegensatz zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und einer daneben lebenden Hirtenschicht zurückführt, so bedarf dies noch einer quellenmäßigen Bestätigung. Es muß fraglich bleiben, ob eine solche überhaupt zu gewinnen sein wird.

§§ 3. Das Früh-Metallikum IIa (Phase Cascina Ranza).

Die Übergangszeit vom FM I zum ausgeprägten FM II heuristisch zu belegen, gelingt bis jetzt nur mit Hilfe von aussagekräftigen Metallgeräten mitteleuropäischer Herkunft. Das Depot von Cascina Ranza/Mailand (Montelius civ-prim. I 165f.) gibt in Verbindung mit den nördlich der Alpen nachgewiesenen Vertretern der Schwertform Spatzenhausen (F. Holste Die bronzezeitl. Vollgriffschwerter Bayerns, Münch. Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. IV [1953]) die Grundlage für das Hervorheben des FM IIa und seiner entsprechenden Benennung, da das bodenständige Material noch viel zu wenig daraufhin untersucht wurde, ob es aus sich heraus für das Unterscheiden der genannten Zeit geeignet ist. Neben zwei langen Vollgriffdolchen mit geschwungener Klinge, einem langen Dolchblatt mit annähernd kreisförmiger Heftplatte, 28 kurzen breiten Lanzenspitzen und 15 Randleistenbeilen mit schaufelförmig verbreiterter Schneide stellt das erhaltene Ende eines Kurzschwertes vom Typus Spatzenhausen das chronologisch aufschlußreichste Objekt des Depots dar. Wegen der formal wie dekorationsmäßig gleichartigen Ausstattung des Griffes der bis jetzt bekannten Belege für die Spatzenhausener Schwertform nimmt man eine Herkunft aus einem nördlich der Alpen gelegenen Werkstättengebiet an. F. Holste denkt sogar an eine solche in Bayern. Ein aus diesem Bereich stammendes Belegstück muß aber wegen der auf dem Heftende und dem Klingenblatt angebrachten Verzierung mit dem im ungarisch-siebenbürgischen Gebiet verankerten Typus Boiu in eine engere Verbindung gebracht werden. Langdolche dieser Herkunft kommen als Handelsgut über den westlichen Balkan nach Venetien, wie Belege aus Teòr bei Aquileja, aus der Sile bei Treviso und von Salgareda (R. Pittioni Sibrium IV [1958/9] 83ff.) sowie von Castions di Strada / Udine und Treviso selbst zeigen (F. Holste Vollgriffschwerter 45). Weiter nach dem Süden, über den Po, scheint diese Dolchform nicht mehr gekommen zu sein. Spatzenhausen und Boiu gehören der Zeit des Sichelnadelhorizontes an (R. Pittioni Zum Erzeugungsgebiet der bronzezeitl. Sichelnadeln, Archaeol. Austr.-Beiheft 3 [1958] 70ff.), der den Beginn für die während des FM II einsetzende allgemein-europäische Kulturblüte darstellt. An einheimisch-padanischem Fundgut kann den genannten Importgegenständen kaum etwas an die Seite gestellt werden. Ein Langdolch mit annähernd kreisrundem Heftende aus dem Ledro-See oder die schon früher §§ 2 genannte, formenkundlich etwas aufgelockerte und mit Tonleisten sowie mit kleinen Buckeln versehene Keramik aus der Bonifica von Solferino könnten mit aller Vorsicht für dieses FM IIa in Anspruch genommen werden. Trotz mangelnder Quellenkenntnis ist aber an einer Siedlungskontinuität nicht zu zweifeln.

K.-Z.: Eine solche will auch F. Rittatore (Vonwiller) durch den von ihm geschaffenen und in die Literatur eingeführten Begriff ‚Subpolada' andeuten (Per l'introduzione dei termini Subpolada e Protogolasecchiano nella terminologia paletnologica, Rscpr. XV [1960] 216ff.), wobei er sich quellenmäßig auf keramische Bestände aus den Stationen Isolone del Mincio und Bande di Cavriana stützt. Seine diesbezüglichen Angaben sind aber für eine Überprüfung zu allgemein gehalten, ein Vergleich mit den während des FM IIa in Mitteleuropa sich vollziehenden Formveränderungen daher kaum möglich; das Fehlen ausreichender Quelleneditionen macht

sich bei solchen Fragen unangenehm bemerkbar.

Die Langdolchformen des FM II a gliedert St. Foltiny (Ein neuer Beitrag zur Frage der Handelsbeziehungen zwischen Siebenbürgen, dem Ostalpengebiet und Nordostitalien während der mittleren Bronzezeit, Archaeol. Austr. XXIX [1961] 76ff.) weiter auf in den Typus Boiu-Keszthely als Griffzungenform und den Typus Sauerbrunn als Griffplattenform. Die oben angegebene Verbreitung im Nordteil der aH wird durch die von dem Genannten durchgeführte Bestandsaufnahme bestätigt. Für den Typus Boiu-Keszthely sind die Nachweise aus Casier, Sant' Antonino bei Casier, Melma und Quinto bei Treviso, Teòr-Fluß Stella, Povegliano und Castions di Strada zu nennen. Für den Typus Sauerbrunn stehen die Stücke aus Povegliano, Casier, Sant' Antonino, Salgareda, Motta di Livenza und Villa Strà zur Verfügung. Verf. glaubt annehmen zu dürfen, daß beide Schwertformen im ostalpin-westungarischen Gebiet erzeugt und von dort nach Norditalien verhandelt worden seien. Ein Urteil darüber wird man aber erst nach Vorliegen ausreichender spektralanalytischer Untersuchungen abgeben können.

§§ 4. Das Früh-Metallikum II b/c (Phase Povegliano-Coarezza).

Die Beigaben aus den 14 Körpergräbern von Povegliano südwestlich von Verona (Montelius civprim. I 200f.) bringen die Fortführung der im FM II a begonnenen Tendenz. Eng verknüpft damit ist der Langdolch mit Klingendekoration, die an jene des Typus Boiu anschließt, aber wesentlich einfacher gehalten ist. Man könnte daher an ein bodenständiges Erzeugnis denken. Kennzeichnend sind dann die Langdolche mit trapezförmiger Heftplatte bzw. mit einem kurzen Zungenansatz daran. Ein Dolch mit halbkreisförmiger Heftplatte gehört gleichfalls hieher. Solche Formen besitzen ihre Entsprechungen in dem Fundgut nördlich der Alpen. Die Stücke von Povegliano sind vielleicht sogar echter Import. Sicher ist dies aber für die vom gleichen Fundort stammende Petschaftkopfnadel mit verdicktem und quergelochtem Hals als einem für die entfaltete Hügelgräberkultur der nordalpinen Zone kennzeichnenden Typus. Ebenso sicher nordalpin ist die Herkunft der Schwerter mit achteckigem Griff von Hauenstein/Völs in Südtirol und Rovereto (R. Pittioni Zu dem Bronzezeit-C-Schwert aus Rovereto, Der Schlern XXVIII [1954] 259), die nur von Nordtirol über den Brenner nach dem Süden gebracht worden sein können. Sie gehören dem vollentwickelten FM II (= II c) an, dem auch das Brandgrab von Coarezza bei Golasecca/Mailand (Montelius civprim. I 219f.) wegen seiner Bronzeobjekte zuzuteilen ist (Griffzungendolch, Doppelkegelkopfnadel mit quergeriefeltem und verdicktem Hals, strichverzierte Armbänder mit leicht verbreiterten Enden). Etwa die gleiche Zeitstellung gilt für die Brandgräber vom Monte Lonato bei Cavriana/Solferino-Mantua (Montelius civprim. I 205f.) mit einer Petschaftkopfnadel mit verdicktem und quergelochtem Hals. Ob diese Gräber auf die Garda-See-Randbewohner oder auf jene der benachbarten Bonifiche zu beziehen sind, ist unbekannt, doch könnte es sich um Entsprechungen zu den ‚Terramaren-Gräbern' handeln.

Die in den Povegliano-Körpergräbern gefundenen Nadeln geben eine brauchbare Verbindung zu den in den Siedlungsstellen nachgewiesenen Nadelformen. So hat z. B. der Garda-See eine Petschaftkopfnadel mit verdicktem und quergelochtem Hals ergeben, während aus der Station von Mercurago/Arona am Lago Maggiore eine Nadel mit zweimaliger kräftiger Rippung des Halses vorliegt. Beide sind für den Nachweis der Siedlungskontinuität im Pfahlbaubereich wertvoll. Gleiches gilt für Castellaro del Vhò auf Grund der hier vorhandenen Kegelkopfnadel mit verdicktem und quergelochtem Hals. Ein weiterer Hinweis auf das Fortbestehen der Pfahlbausiedlung dürfte mit dem eigenartigen Eberzahnschmuck von Fiavè verbunden sein. (R. Battaglia Su di un raro ornamento ricavato da zanne di cinghiale della palafitta di F. e sul suo significato etnologico, Rscpr. III [1948] 84ff.). Als Einzelstück besitzt der Schmuck zwar keinen unmittelbaren chronologischen Aussagewert, er erhält aber diesbezüglich eine gewisse Bedeutung im Vergleich mit einem ebenfalls reich dekorierten Eberzahn aus dem Gräberfeld La Colombière (Yonne), das dem vorgeschrittenen FM II angehört (Abbé B. Lacroix La nécropole protohistorique de la Colombière à Champlay-Yonne, Paris 1957, Abb. 49/50).

Die in Povegliano in gesichertem Fundzusammenhang nachgewiesene Nadel mit einem aus mehreren Ringen (kreuzförmig) zusammengesetzten Kopf führt zu den gleichartigen Nachweisen im Siedlungszusammenhang hin. So liegt eine solche Nadel aus Bellanda/Mantua gemeinsam mit zwei Nadeln mit verdicktem und quergelochtem Hals vor (Säflund Terr. Taf. 43), während die ‚Terramaren' von Sanpolo-Servirola, Castione dei Marchesi [hier vergesellschaftet mit einer Petschaftkopfnadel der oben genannten Form]), Casaroldo und Gottolengo (Säflund Terr. Taf. 59/1—5) die gleiche Type ergeben haben. Dies bedeutet, daß bereits während des FM II eine Reihe dieser padanischen Siedlungen bestanden und Handelsverbindungen mit dem nördlich angrenzenden Gebiet unterhalten hat.

Die seit den Grabungen in Castellazzo di Fontanellato/Parma so viel erörterte ‚Terramaren-Frage' hat die ihr seinerzeit beigemessene Bedeutung für die spätere römische Geschichte gänzlich verloren. seitdem der für diese Anlage angenommene Grundriß als interpretiert erwiesen wurde (E. Täubler Terramare und Rom, Sitz.-Ber. Akad. Heidelberg, phil.-hist. Kl. 2. Abtlg. [1931/2] ist daher überholt). Entscheidend dafür sind die Ausführungen von G. Patroni (Due punti fondamentali della dottrina di E. Brizio alla luce delle più recenti indagini, StE. XIV [1940] 11ff. — Dazu zusammenfassendes Referat bei Kaschnitz-Weinberg Handbuch 345). Unabhängig davon aber verbindet sich mit der Terramaren-Frage ein bestimmter Begriff für eine Siedlungsform, die ihr Zentrum südlich des Po bis an den Fuß des Apennin aufzuweisen hat. Der Name selbst (terra, marna = fett, also fette Erde, d. h. Kulturerde, die von den Bauern zum Düngen verwendet wurde) sagt über die Konstruktion der Siedlungen dieses Gebietes an sich nichts aus, stellt daher keine Entsprechung oder Parallele zum Pfahlbau bzw. Packwerkbau dar. Eine Bezeichnung nach technischen Gesichtspunkten müßte erst gefunden werden. Denn die von G. Patroni vollzogene Abwehr des Begriffes Terramare und die von ihm vorgeschlagene Umbenennung aller solcher Stationen in Palafitte arginate bzw. Stazioni arginate greift zwei technische Einzelheiten heraus, von denen noch nicht gesichert ist, daß sie als allgemeines Kennzeichen angesprochen werden dürfen. Abgesehen davon, daß mit dem Terminus palafitta arginata wieder eine Vermengung mit den Pfahlbauten an sich verbunden ist. Entkleidet man aber den Begriff Terramare von der ihm anhaftenden altstammeskundlichen Bindung, dann liegt kaum ein besonderer Grund vor, ihn nicht im Sinne eines althergebrachten Namens so lange beizubehalten, bis durch eine ausgedehnte Geländetätigkeit die echten Konstruktionsmerkmale dieser Siedlungsform festgelegt sind. Soviel man weiß, zeigen die Terramaren einen systematisch errichteten Holzunterbau in Blocktechnik (die ‚galloni' = Käfige von Castione dei Marchesi) in Verbindung mit Pfahlreihen, deren technische Funktion noch zu wenig bekannt ist. Richtig dürfte die Auffassung der italienischen Forschung sein, daß die Terramaren ihre bautechnische Ausgestaltung den klimatischen Verhältnissen in der südlichen Po-Ebene verdanken, die durch oftmalige Überschwemmungen verheert worden sein dürfte und auch heute noch unter ihnen leidet. Demgemäß wird in den Terramaren, die aus Schutzgründen auch mit Graben und Wall versehen wurden (ob stets, ist noch unbekannt), eine spezifisch padanische, durch die Geländeverhältnisse bedingte Siedlungsform zu sehen sein, zu deren Bau es keiner auswärtigen Anregungen bedurfte (G. Monaco Le terramare dell'Emilia e l'importanza del problema terramaricolo nel quadro della civiltà enea italica, Atti Mediterr. 361ff.). Eine Verbindung mit den ostalpinen Pfahlbauten ist ebensowenig gegeben wie eine solche mit den angeblichen Terramaren Ungarns. Wenn E. Täubler von einer Pfahlbaukultur spricht, so ist dies ebenso unzutreffend, wie wenn von einer Megalithkultur die Rede ist. Die aus solchen unzutreffenden Formulierungen abgeleiteten altstammeskundlichen Orientierungen, wie die Annahme der Einwanderung der Terramarenkultur aus dem ostalpinen Bereich oder deren Zuordnung zum Altitalischen, sind daher überholt. Die Terramaren sind in Parallele zu den nordpadanischen Pfahlbauten und Packwerkbauten als geschlossene Dorfsiedlungen aufzufassen (G. Patroni Architettura preistorica generale ed Italica, Storia dell'architettura I, Bergamo 1941, 73ff.), die wie die Bonifiche während eines längeren Zeitraumes emporgewachsen sind und deren Reste sich heute als kleine Hügel (etwa wie die ungar. Háloms oder die Tells des Nahen Ostens) im Gelände darstellen. Die wenigen Untersuchungen, die man bis jetzt solchen Denkmälern gewidmet hat, zeigen auch eine solche Schichtenfolge, die aber in keiner Weise für alle mit den Terramaren verbundenen Fragen ausgewertet wurde (Säflund Terr. 10ff. S. M. Puglisi Ricerche stratigrafiche nella stazione palustre arginate di Castello del Tartaro, BPI. n. s. VIII [1946] 13ff.). Die von E. Contù durchgeführte stratigraphische Untersuchung der Anlage von Rocca di Bazzano bei Bologna gibt zwar einige Hinweise zum keramischen Formenbestand, der aber mangels datierfähiger Bronzen für eine chronologische Auswertung kaum geeignet ist (E. Contù Saggio di scavo stratigrafico nella stazione ‚terramaricola' della R. d. B./Bologna, EP. III [1951/2] 85ff.).

Demgemäß sind alle bisher geäußerten Meinungen zur chronologischen Ordnung des reichen keramischen Bestandes aus den einschlägigen Stationen mehr hypothetischer Natur (im Anschluß an Säflund Terr. auch U. Rellini Sulla cronologia relativa della ceramica terramaricola — a proposito dell'opera su le ‚Terramare' di G. Säflund BPI. n. s. III [1939] 114ff. P. Barocelli Appunti sugli scavi delle ‚terramare' parmense del Castellazzo di Fontanellato, Atti Pont. Accad. Rom. di archeol. s. III, Rendiconti XX [1943/44—1945] 193ff., der hier von einer palafitta arginata spricht).

Ein Kompendium der Terramaren gibt es noch nicht, ihre Hauptverbreitung südlich des Po ist aber gesichert, für das nordpadanische Gebiet ist Castello del Tartaro/Verona zu nennen, im Grenzgebiet zwischen beiden liegt u. a. S. Caterina di Tredossi / Cremona (P. Laviosa-Zambotti Origini ed attinenze della ceramica palafitt., studiata in confronto dei materiali della terramara di S. C./C., BPI. LV [1935] 87ff.). G. Säflund zählt an 60 Stationen für die Provinzen Modena, Reggio Emilia, Parma und Piacenza auf, und zwar für Modena: Gorzano, S. Anastasio, Castiglioni di Marano, Trinità, Cà dei Monesi, Monte Barello, S. Marco, S. Pietro in Isola, Gaiano, Cappuccina, Gazzade, Casinalbo, Montale, S. Ambrogio, Redù, Savana di Cibeno; Reggio Emilia: Bismantova, Roteglia, Castellarano, Monte Castagneto, Monte Venera, Sanpolo, Iano, Arceto, Salvaterra, Marmirolo, Codemondo, Montata, Calerno, Cavazzoli, Cella Torrette, Montecchio, Falconara, Romei, Fiastri, Campegine, Castelnuovo di Sotto, Fodico, Balestri; Parma: Monticello di Guardasone, Cevola, Gatta di Costamezzata, Pieve di Cusignano, Scipione, Bargone, Basilica Nova, Montepelato, Quingento, Gambalone di Coloreto, Madregolo, Parma Città, Cornocchio, Castellazzo di Fontanellato, Castione dei Marchesi, Monta di Roncolo, Casaroldo, Torricella di Sissa, Copezzato; Piacenza: Montato dell'Orto, Castelnovo Fogliani, Colombare di Bersano und Rovere di Caorso (Hinweise zur Fundverteilung auch bei F. Messerschmidt Bronzezeit und frühe Eisenzeit Italiens [1935] 8). Neue Stationen gibt es in Pavignane, Gem. S. Felice sul Panaro/Modena, Tesa, Gem. Mirandola/Modena, Pescale, Gem. Prignano/Modena (F. Malavolti Nuove stazioni enee emiliane, StE. XVII [1943] 447ff.).

Wahrscheinlich hat die Errichtung von Siedlungen der Terramaren-Art schon während des FM I begonnen, doch dürfte die Zahl der Niederlassungen während des FM II wesentlich zugenommen haben. In diese Periode ist daher auch der Aufstieg und die weitere Gestaltung der Terramaren-Keramik zu versetzen. Ob während des

FM III a/b eine Verarmung dieses Bestandes eingetreten ist, kann noch nicht entschieden werden. Basis der Terramaren-Ware ist wahrscheinlich die Keramik von der Art Polada. Die hier noch rudimentär vorhandene Ausgestaltung des Bandhenkels (mit einem Griffknopf auf der Daumenauflage) wird im Terramaren-Bereich einer besonderen Blüte zugeführt. An die Stelle der einfachen Knöpfe treten nun stabförmige Aufsätze mit pufferartigen Enden, hornartig abstehende Ansätze (ansa cornuta) verschiedener Einzelgestaltung und halbmondförmige Aufsätze (ansa lunata) sowie vereinzelt auch tierkopfförmige Aufsätze. Ansa cornuta und ansa lunata zeigen die auch sonst nachweisbare Tendenz zur Hypertrophie in der keramischen Gestaltung, wie sie gleichgeartet im FM II b/c und FM III a in der Zone nördlich der Alpen zu beobachten ist. Innerhalb der Terramarenware zeigt sie sich besonders eindrucksvoll in der überdimensionierten Ausführung der Buckeldekoration in Verbindung mit breiter, umlaufender Kannelur, die auch für sich allein in Gestalt von waagrechten Streifen oder als Girlanden reiche Verwendung finden kann. Gute Beispiele dafür bieten Gorzano und Castione dei Marchesi. Eine solche Dekorationsweise mit außerapenninischem Vorkommen in Verbindung zu bringen, war naheliegend, ist aber nicht aufrecht zu erhalten, da speziell die Lausitzer Buckelkeramik, die hier genannt wurde, nicht über ihren Heimatbereich hinausreicht. Die Buckeldekoration der Terramarenware entspricht dem ganz allgemein im FM II/III a vorhandenen gesteigerten Schmuckbedürfnis. Genaue Vergleiche der einzelnen Buckelzierweisen lassen auch die regionalen Unterschiede deutlich werden.

Der Formenreichtum der Terramarenkeramik ist nicht allzu groß. Es gibt einfache konische Henkeltöpfe aus ziemlich grobem Ton mit einem Bandhenkel an der Wand, die entweder glatt gehalten oder mit einfachen Tonleisten (waagrecht, schief, senkrecht) versehen ist. Besonders gepflegt wird die Schale verschiedener Form. Neben einfachen, glatten, konischen mit und ohne Henkel gibt es kalottenförmige mit niederem Hals und ohne Henkel sowie solche mit einem bandförmig hochgezogenen Henkel, dann solche mit Horn- und Halbmondhenkel (dessen Einzelgestaltung vom einfachen bis zum bizarren Gebilde reichen kann), dann kalottenförmige Schalen mit hohem Hals als Träger einer Kannelurdekoration. Die mehr oder weniger doppelkonischen Töpfe sind sowohl einfach gehalten als auch mit einer extremen Buckeldekoration versehen. Schließlich ist auch noch der einfache Henkeltopf mit glatter oder schwach kannelierter Oberfläche zu nennen. Henkelschalen und Töpfe zeichnen sich oft durch eine feine und glänzend geglättete Schlickerauflage aus (‚bucchero terramaricolo'). Diese keramischen Erzeugnisse sind der Ausdruck eines während des FM II sich vollziehenden Entfaltungsprozesses, der nur durch eine klare Stratigraphie noch näher erfaßt werden könnte. Einzeluntersuchungen hätten auch noch zu zeigen, wie weit die verschiedenartige Henkelausgestaltung allgemein verbreitet oder in besonderer Weise regional gebunden ist. (Zur Terramarenkeramik vgl. auch P. Laviosa-Zambotti La civiltà enea della valle Padana studiata specialmente nella ceramica, StE. XI [1937] 9ff., aber ohne erschöpfende Behandlung des Themas). Wieweit einfache Tierfiguren aus Ton als Idole oder als Spielzeug anzusprechen sind, kann nicht entschieden werden.

Gleich den Pfahlbauten und Packwerkbauten haben auch die Terramaren zahlreiche Geräte aus organischer Substanz geliefert. So aus Knochen schöne Aufsteckkämme, dann Griffe für kleine Bronzegeräte (wie Ahlen, Messer), Nadeln, Dolche aus Langknochen, Pfeilspitzen mit Widerhaken und Schaftangeln, Knöpfe mit eingeschnittener Kreisdekoration und einfache Erdhacken. Holz ist für die Anfertigung von Rädern, Messern, Schaufeln und Beilschäftungen herangezogen worden.

Die in den Terramaren gefundenen Knochenreste von Wild- und Haustieren sind noch wenig bearbeitet worden (D. Brentana Contributo allo studio dei cani preistorici con speciale riguardo a quelli della terramara di Parma, L'Ateneo Parmense III/5 [1931] 361ff. F. Malavolti Nuovi rinvenimenti di castori nelle stazioni enee emiliane, EP. II [1949/50] 153ff.; Ders. Resti di castoro nelle stazioni eneolitiche ed enee del Modenese, Atti Soc. Natur. e. Matem. di Modena, LXXVI [1945] 70ff.). An Haustieren sind Hund, Rind, Schwein, Ziege und Schaf nachgewiesen, die zahlreichen Knochen von Biber könnten auf eine Verwertung des Pelzes hinweisen.

Schwierig zu beurteilen ist das Bestattungswesen der Terramarenbewohner. Die alte Auffassung, wonach geschlossene Friedhöfe in der Nähe der Siedlungen in eigens dafür abgegrenzten Bezirken angelegt worden wären, dürfte gleichfalls nicht ganz entsprechend sein. Offen ist auch die Frage des Verhältnisses der Körpergräber zu den Terramaren. Denkt man an eine solche Verbindung, dann würde dies bedeuten, daß während des FM II a/b die Körperbeisetzung üblich gewesen ist, doch sind weitere Belege dafür anscheinend noch nicht bekannt geworden. Hält man dann an der Zuordnung von Coarezza zum FM II c fest, so würde dies bedeuten, daß in dieser Zeit die Brandbeisetzung aufgekommen ist. Dieser Bestattungswechsel würde durchaus den Veränderungen im Gebiet nördlich der Alpen entsprechen, wo das Aufkommen der Brandbeisetzung bzw. ihre weitere Verbreitung in diese Zeit zu setzen ist. Ob die beiden Rondellen aus den Terramaren von Montecchio und Montata (R. Battaglia MemPat. 1955) noch dem FM II angehören, ist unbekannt. Die Hauptmenge der bis jetzt bekannt gewordenen und der Terramaren-Bevölkerung zuweisbaren Gräber mit Brandbeisetzung ist dem späten FM zuzuordnen.

§§ 5. Das Früh-Metallikum III a (Phase Monza).

Benannt nach den Brandgräbern von Monza/Prov. Mailand (Montelius civprim. I 216f.), entspricht diese Phase dem südwestdeutsch-schweizerischen Rixheim-Horizont des FM III a (G. Kraft Die Stellung der Schweiz innerhalb der bronzezeitl. Kulturgruppen Mitteleuropas, ASA. XXIX [1927] 1ff., 74ff., 137ff., 209ff. XXX [1928] 1ff., 78ff., bes. 137ff. W. Kimmig Beiträge zur Frühphase der Urnenfelderkultur am

Oberrhein, Bad. Fundber. XVIII [1941/7] 148ff.). Weitere Nachweise liegen vor in den Brandgräbern von Palazzo/Prov. Bergamo (Montelius civprim. I 217f.), Cattabrega bei Crescenzago/Prov. Mailand (l. c. 218f.) und Appiano-Gentile/Como (E. Ghislanzoni Il sepolcreto di A.G., RivComo 105—107 [1932/3] 3ff.). Einzelfunde der Zeit gibt es aus Turin-Pallazola Vercellese (P. Barocelli Note di paletnologia piemontese II: spade preromane inedite, BSPI. V [1921] 49ff.), Turin-Via Montebello, Trana bei Turin, Viverone südöstlich von Idrea und Oleggio-Castello nördlich von Verona (Montelius civprim. I 173f.).

G. Kraft-W. Kimmig konnten die Zuordnung der im Westbereich nördlich der Alpen verbreiteten Rixheim-Bestände in die Zeit vor der Urnenfelderwanderung erweisen. Kennzeichnend für sie ist das lange Rixheim-Schwert mit dreieckiger Heftplatte, von dem sich das Monza-Schwert nur durch eine mehr oder minder kurze Griffangel unterscheidet. Palazzo, Cattabrega, Turin und Oggiono lieferten Beispiele für die Rixheim-Form, Monza selbst zeigt die Griffangel, die ein in der Padana entstandener Zusatz sein kann. Die Rixheim-Schwerter nördlich des Apennin schließen sich ihrer Verbreitung nach eng an das Alpenvorland an und erweisen schon dadurch eine Bindung an das Gebiet nordwärts der Alpen, aus dem sie gekommen sind. Die Rixheim-Schwerter setzen demnach die während des FM II nachweisbaren Handelsverbindungen über die Alpen hinweg fort. Mit ihnen gemeinsam ist auch die im südwestdeutsch-schweizerischen Gebiet beheimatete Mohnkopfnadel mit leicht verdicktem und verziertem Hals nach dem Süden gekommen. Nachweise für sie gibt es aus der Terramare von Campegine/Parma (Montelius civprim. I 105f.), Appiano Gentile und Castione dei Marchesi (W. Kimmig Bad. Fundber. 1941/7). Monza ergab außerdem noch die etwas ältere Nadel mit geschwollenem und quergelochtem Hals sowie den einfachen Griffangeldolch mit kurzer Angel und einem Nietloch, Appiano Gentile hingegen den kurzen Griffzungendolch mit zwei Nietlöchern. Solche Stücke leiten zu den gleichartigen Dolchen aus den Terramaren von Campegine, Bargone, Castione dei Marchesi, Sangrolo, Casaroldo und Scandiano über (Säflund Terr. Taf. 48), womit die Fortdauer dieser Anlagen im einzelnen und der Terramarensiedlung im allgemeinen erwiesen wird. Gleiches gilt auch für die nordpadanischen Pfahlbauten, wenn die aus der Station an der Brocatura del Mincio bei Peschiera vorliegenden zahlreichen Belege für die Griffangeldolche dieser Art sowie einige Beispiele von Mohnkopfnadeln ähnlichen Stücken in diesem Sinne gewertet werden dürfen (Müller-Karpe Beiträge Taf. 104—106). Nach vorläufigen Mitteilungen ist auch der neu erschlossene Flußpfahlbau am Mincio, Gem. Volta Mantovana südlich von Valeggio sul Mincio, hieher zu stellen. Hier konnte auch der Pfahlbaucharakter der Ansiedlung einwandfrei erwiesen werden (M. M. Roberti Una palafitta fluviale a sud di V. s. M., Atti Ital.-Svizz. 118ff.). Castellaro di Gottolengo/Brescia ist wegen der hier gehobenen Bronzen dem FM III a, aber auch dem folgenden FM III b zuzuweisen (R. Penna La stazione del Castellaro di Gottolengo Bresciano, note ed appunti, BPI. n. s. VIII/3 [1947/50] 65ff. n. s. VIII/4 [1951/2] 39ff.). In dieser Art der Dolchausfertigung wird man wohl hauptsächlich bodenständige Erzeugnisse sehen dürfen. Pallazzo ergab weiters noch die bekannten kurz-breiten Lanzenspitzen des FM II b/c–III a der allgemein-europäischen Form.

Die mit den Bronzen gefundene Grabkeramik von Monza, Palazzo und Appiano Gentile ist für eine feinere chronologische Zuordnung kaum geeignet. Belegt sind flaschenförmige bis doppelkonische Leichenbrandbehälter und einfache Schalen als Deckel. Eine Monza-Urne zeigt Kannelurdekoration im Sinne der Terramaren-Ware.

Die bis jetzt bekanntgewordenen Gräber des FM III a enthalten Brandbeisetzungen, meist ohne Steinschutz; Appiano Gentile ergab eine einfache Steinkistenbildung. Man wird diese Beisetzungsart als Weiterführung vom FM II b/c ansprechen dürfen. Während FM III a scheint noch ein gewisser Wert auf die Ausstattung der Toten mit Bronzegeräten gelegt worden zu sein, wie die genannten Beispiele und die wenig sicheren Reste aus Castellazzo di Fontanellato (Säflund Terr. 200) mit zwei Dolchen andeuten dürften. Gräber ohne Metallbeigaben sind deshalb nur schwer zu datieren, doch scheint es, daß sie in erster Linie dem FM III b angehören.

§§ 6. Das Früh-Metallikum III b (Phase Peschiera-Forlì).

Es bringt die Auseinandersetzung der einheimisch-bodenständigen Bevölkerung mit der mitteleuropäischen Typenfront, die als Ausdruck von Bevölkerungsbewegungen gedeutet werden darf (R. Pittioni Stazione arginate — Praebenacci, ein Beitrag zum Problem der Biomodifikation, Origines 99ff.). Darin ist sich die Forschung bereits grundsätzlich einig geworden, nicht einig ist sie sich aber über die Herkunftszone, also über jenes Gebiet, von der diese mitteleuropäische Typenfront und die mit ihr vergesellschaftete Urnenfelderkultur ausgegangen sind. Die Lausitzer Zone als dieses Entstehungszentrum anzunehmen, hat bei dem derzeitigen Forschungsstand immer noch die größte historische Wahrscheinlichkeit in sich (R. Pittioni Die Beziehungen zwischen den beiden Küsten der mittleren Adria während der Eisenzeit, Atti Picenum 3ff.). Auf eine nähere Diskussion dieser Frage kann hier nicht eingegangen werden. Da die für das Erkennen der mitteleuropäischen Typenfront entscheidenden Formen, besonders die sog. Peschiera-Fibel (richtiger Violinbogenfibel), um +1200 v. Chr. in datierbarem Zusammenhang auftritt, ist die Zeit des Beginnes der Urnenfelderwanderung etwa in die Mitte des 13. Jhdts. v. Chr. zu setzen. Für das Vordringen dieser Wanderung auf die aH kommen drei Wege in Betracht: am Rand der Ostalpen über den westlichen Balkan nach Venetien, vom Inntal über den Brenner nach Südtirol, die Etsch abwärts in das Trento, und schließlich über das Engadin (Maloja-Paß) in den Tessin mit einem Wirksamwerden in der mittleren Padana. Für die über Venetien kommende Einwirkung entscheidend ist die im mährisch-niederösterr.-burgenländ.-westungarischen Raum

verbreitete Baierdorf-Velatitz-Gruppe der Urnenfelderkultur (Pittioni Urgeschichte 409ff.), für die über den Brenner vorrückende sowie über das Engadin in den Tessin kommende Schicht gilt die Zone der Hötting-Morzg-Gruppe Nordtirols (l. c. 444ff.) als Ausgangsbasis. Die Urnenfelderkultur (Ufk) selbst ist bereits das Ergebnis einer Auseinandersetzung zwischen dem Lausitzer Superstrat und dem der Hügelgräberform verhafteten Substrat. Da dieses Substrat regionale Unterschiede aufweist, ergibt sich daraus auch eine verschiedene Ausprägung der einzelnen Ufk-Formen in dem oben genannten Sinne. So ist zu beachten, daß die im Nordtiroler Inntal lebende Höttinger Form von Oberbayern gegen die Alpen zu vordringt und dabei eine starke Mitwirkung von seiten der FM III a-zeitlichen Riegsee-Unterschicht erlebt, während die Baierdorf-Velatitz-Gruppe die im ostalpinen Bereich lebende Grundschicht in sich aufnimmt. Diese Ereignisse stehen am Beginne von FM III b, die weitere Auswirkung nach dem Süden wird dem Frühstadium von FM III b zuzuordnen sein.

Dies bedeutet für die Zone nördlich des Apennin, daß die hier zur Auswirkung gelangenden Einflüsse der Ufk — eben der mitteleuropäischen Typenfront — von Mitteleuropa aus gesehen einem schon etwas vorgeschrittenen Stadium des FM III b der aH zuzuweisen sein werden. Demgemäß steht in dem genannten Bereich der aH das Verhältnis der bodenständigen, durch die Bewohner der Palafitten, Bonifiche und Terramaren greifbaren Schicht zu den Zuwanderern im Mittelpunkte des Interesses. Die hier gewählte Bezeichnung (Phase Peschiera-Forli) soll dies auch zum Ausdruck bringen.

Das FM III b der Golasecca-Zone bezeichnet F. Rittatore (Vonwiller) als Protogolasecchiano (La necropoli della Ca' Morta, Riv-Como 141/142 [1959/60] 5ff. — Ders. Per l'introduzione dei termini ..., Rscpr. XV [1960] 216ff.) und gliedert es in eine Stufe I ohne Peschierafibel und in eine Stufe II mit Peschierafibel (wie in Ascona), ohne aber zu bedenken, daß die Ufkultur während des frühen FM III b wahrscheinlich noch gar nicht die nördliche aH erreicht haben dürfte.

Für den Nachweis der mitteleuropäischen Typenfront sind entscheidend: das Griffzungenschwert, das Dreiwulstvollgriffschwert, das etwas jüngere Schalenknaufschwert, das Griffzungenmesser, die Lanzenspitze mit mehrminder birnförmigem Blatt, die Kolbenkopfnadel, die in verschiedenen Abarten ausgeführte Kugelkopfnadel sowie die stark gerippte Vasenkopfnadel und schließlich die als besonders bedeutungsvoll angesehene Violinbogenfibel, die wegen ihres mehrfachen Nachweises in den Stationen am Garda-See zu Unrecht Peschiera-Fibel genannt wird. Zu Unrecht deshalb, weil damit von vornherein die Annahme einer Entstehung dieser Fibel im Gebiet der nördlichen aH verbunden wurde. Eine solche Entstehung läßt sich aber nicht beweisen. Gleiches gilt auch für den sog. Peschiera-Griffzungendolch. Eine wesentliche Ergänzung dieser Bronzegerätformen, zu denen auch noch das zweischneidige Rasiermesser kommt, bietet die Tonware mitteleuropäischer Art, die sich klar von jener der Terramarenart abhebt. Hingegen darf die Brandbeisetzung der aus dem nordalpinen Bereich kommenden Ufk nicht als Kriterium herangezogen werden, da die Brandbeisetzung innerhalb der nördlichen aH schon im FM II c/III a üblich war.

Der der Ufk zuzuordnende Quellenbestand innerhalb der nördlichen aH ist noch nicht systematisch gesammelt worden, die folgenden Nennungen sind daher nur als Beispiele für Verbreitung und Erscheinungsweise der mitteleuropäischen Typenfront zu werten. Belege für Griffzungenschwerter gibt es aus Cherasca/Piemont (A. Pettiti di Roreto Spada di bronzo rinvenuto a Ch, BSPi. VIII [1924]75f.) im Original und von Piverone bei Ivrea/Piemont in Gestalt einer Gußform (J. D. Cowen Eine Einführung in die Geschichte der bronzenen Griffzungenschwerter in Süddeutschland und den angrenzenden Gebieten, BRGK. XXXV [1955] 52ff./131), doch bezeugt das Bruchstück eines solchen Schwertes in dem Depot von Poggio Berni/Forli das Vordringen dieser Form bis an die Grenzen des Apennin und zeigt damit den weiteren Weg nach dem Süden in die Zone der Belverde-Cetona-Kultur an. Das Dreiwulstvollgriffschwert (oder das Liptauer Schwert) ist nur in wenigen Beispielen bekannt geworden: Fumarogo/Sondrio, Pretto/Görz (jetzt Jugoslavien) und ein formenkundlich vielleicht etwas älteres Stück aus der Prov. Bergamo (St. Foltiny Ein Vollgriffschwert der Urnenfelderzeit von F./Prov. Sondrio, Civferro 581ff.). An der Herkunft dieser Schwertform aus dem Donauraum wird ebenso wenig gezweifelt wie an jener des Schalenknaufschwertes, das nach St. Foltiny in Besnate/Como und zwischen Gattinara-Serravalle an der Sesie/Piemont nachgewiesen ist. Die für das FM III b kennzeichnenden Griffangel- und Griffzungenmesser sind z. B. in Rovereto (P. Orsi Nuove note di paletnologia Trentina, Arch. stor. per Trieste, L'Istria e il Trentino III [1884/6] 160ff.), im Torbiere d'Iseo/Brescia (Montelius civprim. I 180), Peschiera-Boccatura del Mincio (Müller-Karpe Beiträge Taf. 105), Monte Tesoro/Venetien, Servirola/Reggio-Emilia (?) (Müller-Karpe Beiträge Taf. 87/B 1, B 6) und auch wieder im Depot von Poggio Berni/Forli nachgewiesen. Grabfunde aus Rovio bei Locarno (A. Crivelli Atlante preistorico della Svizzera Ital. I [1943] 20) und Canegrate/Mailand (F. Rittatore La necropoli di C., Sibrium IIII [1956/7] 21ff.) bestätigen die Zugehörigkeit dieser in verschiedenen Varianten auftretenden Formen zum FM III b. Grab VII von Fontanella/Bergamo erweist das Hinüberreichen des Griffangelmessers mit kräftig geschwungener Klinge in das frühe FM III c (Müller-Karpe Beiträge Taf. 86). Eine den mitteleuropäischen Lanzenspitzen des FM III b entsprechende Parallele gibt es aus dem Depot von Poggio Berni/Forli und von Castel Porpetto/Udine (Anelli Bronzi Taf. V/10, 11). Für die Kolbenkopfnadel sei ein Beleg aus Varese-Cazzago Brabbia (Montelius civprim. I 53) genannt, Beispiele für die variationsreiche Kugelkopfnadel gibt es aus Peschiera (Müller-Karpe Beiträge Taf. 104), wo auch die Nagelkopfnadel und die gerippte Vasenkopfnadel anzutreffen sind.

K.-Z.: H. Müller-Karpe versucht in einer zusammenfassenden und den Fundbestand so vollständig als möglich erfassenden Studie die Vollgriffschwerter der Ufzeit neu zu ordnen und nach kennzeichnenden Fundorten zu bezeichnen. Das Dreiwulstschwert von Bernate weist er seinem Typus Rankweil zu (Die Vollgriffschwerter der Urnenfelderzeit aus Bayern, Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte VI [1961]). Damit sind natürlich keine Handelsbeziehungen zwischen Vorarlberg und der nördl. aH angedeutet.

Auf die reiche Diskussion über die Herkunft der Violinbogenfibel kann nicht näher eingegangen werden. Die frühere Annahme einer Entstehung dieser Form im Gebiet nördlich des Apennin und ihrer von hier aus erfolgten Ausbreitung nach Süditalien, Mitteleuropa, auf den Balkan, Griechenland und nach Kreta entspricht der von G. von Merhart angeprangerten ‚italischen Faszination' (Studien über einige Gattungen von Bronzegefäßen, Festschrift RGZM II [1952] 1ff.), doch wird die von ihm vertretene Annahme einer Entstehung im nordwestlichen Balkan gleichfalls nicht ganz der historischen Situation des FM III b gerecht. Diese ist durch eine aus dem Ostalpenraum kommende Bewegung gekennzeichnet. Deshalb allein schon wäre es nicht wahrscheinlich, daß alle hier genannten Formen aus dem Donauraum kommen und nur die Violinbogenfibel den umgekehrten Weg gegangen wäre. Solches gilt auch für den Griffzungendolch (‚Peschiera-Dolch'). Das Entstehungsgebiet der Violinbogenfibel im Ausgangsgebiet der für die Padana wichtigen Ufk-Form (im Bereich der Baierdorf-Velatitz-Gruppe) anzusetzen, liegt im Hinblick auf die Herkunftszone der mitteleuropäischen Typenfront nahe. Um so mehr, als sich in diesem Bereich die Nachweise für die Violinbogenfibel mehren und hier auch die Kenntnis der Fibel als Gerätform überhaupt durch den Kontakt mit der nordischen zweigliedrigen Type von der Art der sog. Spindlersfelder-Fibel quellenmäßig belegt ist. In der eingliedrigen Violinbogenfibel der Ufk eine in ihr verankerte Form zu sehen, ist daher möglich, wie auch J. Sundwall (Studien über frühitalische und Balkanfibeln, Comment. Humanarum Litterarum Soc. Scient. Fennica XXI/2 [1955] 1ff.) nun anzunehmen geneigt ist. Die intime Kenntnis der Violinbogenfibel führt im Gebiet nördlich der Alpen während des FM III b und des FM III c zu verschiedenen, teilweise sogar recht bizarren Formen (wie die Posamenterie-Fibel), während im Süden der Alpen die Violinbogenfibel direkt zur einfachen Bogenfibel des FM III c wird (wobei eigenartigerweise wieder das zweigliedrige Schema bevorzugt erscheint). Die Violinbogenfibel mit einfachem, schwach tordiertem oder über Fuß und Spirale geknotetem Bügel ist nördlich des Apennin in den Pfahlbauten (Peschiera), in Terramaren (Sanpolo/Servirola, Redù; Säflund Terr. Taf. 55/15—18) und in Gräbern (Ascona: A. Crivelli La necropoli di Ascona, Sibrium I [1953/4] 49ff.) nachzuweisen. Auch das Bruchstück von Poggio Berni/Forli kann als Violinbogenfibel angesprochen werden. Es stellt die Verbindung zu den südlich des Apennin vorkommenden Stücken innerhalb der Belverde-Cetona-Kultur her.

Der Griffzungendolch (‚Peschiera-Dolch') (R. Peroni Zur Gruppierung mitteleuropäischer Griffzungendolche der späten Bronzezeit, Bad. Fundber. XX [1956] 69ff.) zeigt trotz seiner deutlich umrissenen Grundform eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Einzelgestaltung, die R. Peroni in 19 Typen zu erfassen versucht. Die Idee der Dolchformung ist Mitteleuropa und der aH gemeinsam, auf Mitteleuropa beschränkt ist die Bildung des Griffes mittels einer Zunge wie bei den Schwertern. Man wird daher die Griffzungendolche gleich der Violinbogenfibel dem Gebiet nördlich der Alpen zuschreiben dürfen. Für die Typen Bosisio, Bizovac und Tenja nimmt R. Peroni eine solche Herkunft gleichfalls an. Innerhalb der Padana finden sich die mitteleuropäischen Formen ebenso wie jene der bodenständigen Neugestaltung mittels Griffangel. Die in den Pfahlbauten und in den Terramaren belegten zweischneidigen Rasiermesser sind so eindeutig mitteleuropäischer Herkunft, daß ein Aufzählen von Einzelnachweisen zwecks Nachweis der mitteleuropäischen Typenfront im Norden der aH überflüssig ist.

Die Keramik mitteleuropäischer Herkunft stammt aus Gräbern, die im Norden mit Locarno (Crivelli Atlante preist.) beginnend eine wesentliche Bereicherung durch jene von Ascona/Mailand (Ders. Sibrium I [1953/4] 49ff.), Canegrate/Mailand (F. Rittatore La necropoli di C., l. c. I [1953/4] 7ff.; III [1956/7] 21ff.; Sulla cronologia della cultura di Canegrate, Rscpr. XII [1957] 99ff.; Diffusione della cultura di C. in Canton Ticino e Lombardia, Atti ItalSvizz. 123ff.), Vergosa-San Fermo und Glisente bei Castelletto Ticino mit einem Griffzungendolch (F. Rittatore Nuovi sepolcreti preistorici nel Novarese, Sibrium I [1953/4] 155ff.) erfahren. Die gleiche Schichte der Ufk, die über den Brenner nach dem Süden gekommen ist (Missian-Griffzungenmesser, Siebeneich-Vasenkopfnadel in Südtirol, Pittioni Stand Taf. III/1, 2), liegt auch in dem Südtiroler Gräberfeld von Pfatten/Vadena bei Bozen vor (E. Ghislanzoni Il sepolcreto di Vadena/Bolzano, MA. XXVIII [1939] 315ff. L. Franz Zur Chronologie des Gräberfeldes von Pfatten. Innsbr. Beitr. z. Kulturwiss. IV [1956] 131f.) und ist in den Brandgräbern von Badia Pavese/Pavia (A. Levi Il sepolcreto di B. P.. BPI. LIV [1934] 104ff.) und Bissone Pavese (M. Bertolone Urna cineraria proveniente da B. P., Rassegna stor. del Seprio VII [1947] 68f.) nachzuweisen. Im Westen schließt sich Galliate bei Novara an (F. Rittatore Sibrium I [1953/4] 155f.), die südöstlichste Liguria ist mit Zeri/Rossano vertreten (U. Formentini Tomba a cremazione scoperta nel territorio di R.. NotScavi 7. serie II [1941] 173ff.).

K.-Z.: Weitere Grabfunde aus der Padana gibt es von Paderno Dugnano bei Mailand (A. Frova Tomba preistorica a P. D./M., Sibrium V [1960] 69ff.) und von Ligarno-Cantello bei Varese (M. Bertolone Vagobondaggi paletnologici e archeologici in Lombardia, l. c. 89ff.). Die Einwirkungen der Ufkultur machen sich auch in der Siedlung auf dem Monte

Lonato bei Cavriana-Solferino bemerkbar (F. Rittatore (Vonwiller), L'abitato preistorico di M. L./C., l. c. 73ff.).

Der derzeitige Fundbestand gestattet natürlich keinen absoluten Vergleich dieser Grabkeramik mit den im Ausgangsbereich geprägten Formen. Was bis jetzt bekannt ist, verbindet sich jedoch einwandfrei mit dem nordalpinen Material und setzt daher auch einen entsprechenden keramischen Bestand älterer Art innerhalb der nördlichen aH voraus. Von dem derzeit vorliegenden Material hat Canegrate die besten Beispiele für eine Verbindung mit dem nordalpinen Bereich ergeben. Man erkennt dies an der Bevorzugung des flaschenförmigen Gefäßes, an der Innenkantung des Mundsaumes und an der Verwendung der senkrechten und schiefen Kannelur als Hauptdekorationselement. Beziehungen zur nordschweizer Urnenfelderdekoration ergeben sich in Canegrate durch den Nachweis der Zinnfolieneinlage auf einem Gefäß aus Grab 83 (O. Cornaggia Castiglioni Genesi e diffusione della ceramica preistorica e protostorica europeo-occidentale con incrostazione metalliche, RevComo, 138 [1956] 29ff.). Ein in Bruchstücken erhaltenes und mit typisch süddeutsch-schweizerischer Kerbschnittdekoration versehenes Gefäß aus Mortara ist gleichfalls der nordalpinen Zone zu verdanken (M. Bertolone Una ceramica preistorica inedita della zona di Mortara, Sibrium III [1956/57] 225). Ergänzend kommt die konische Schale mit eingezogenem Mundsaum und Kannelur dazu. Die venetische Zone hat noch keine keramischen Belege für ein Erkennen der Beziehungen zur Ware der Baierdorf-Velatitz-Gruppe erbracht, obwohl solche mit Bezug auf das estensische Gefäß mit Rinderkopfdarstellung und seiner Vorbilder im nördlichen Voralpenland zu erwarten sind (R. Pittioni Origines 105). Wie fließend im Erscheinungsbild der keramischen Bestände die Übergänge an sich sind, wird aus dem Bestande der Ascona-Nekropole ersichtlich.

Der mehrmals genannte Nachweis von Belegen für die mitteleuropäische Typenfront innerhalb von Palafitte und Terramaren wird als Beweis dafür zu werten sein, daß die Schichte der Ufk nicht zerstörend gewirkt hat. Eher wird ein enger Kontakt zwischen den beiden Schichten anzunehmen sein. Ob die Ufk-Schicht das gesamte Siedlungsgebiet des Substrates durchdrungen hat oder mehr außerhalb seines Verbreitungsgebietes blieb, bzw. weitere Teile der Landschaft für die Besiedlung erschloß, kann bloß theoretisch gefragt, aber nicht näher dargestellt werden. Auch die Frage der Siedlungsform des Superstrates ist bis jetzt noch völlig unbekannt. Hingegen zeigen die Brandgräber durch ihren Steinschutz eine dem Heimatgebiet entsprechende Ausstattung an.

Der Einwanderer-Schichte (der Ufk) steht sonach das padanische Substrat gegenüber. Durch Pfahlbau-, Terramaren- und neu bekannt gewordene Festlandsiedlungen zu erfassen (vgl. dazu das während des FM III a beginnende Material aus Pieve S. Giacomo/Cremona bei Müller-Karpe Beiträge Taf. 88/89, die in der Romagna festgestellten Flachlandsiedlungen S. Giovanni di Persiceto/Bologna /R. Scarani Nuova stazione eneа di S. G. in P., EP. I [1948] 50ff. II [1948/50] 70ff./, Rastellano-S. Agata Bolognese /R. Scarani EP. II [1949/50] 87ff./, S. Agnese bei Borgo Panigale /R. Scarani Stazione preistorica scoperta presso B. P. sul com. di Bologna, EP. II [1949/50] 66ff. P. E. Arias Lamina aurea rinvenuta nella stazione di S. A. presso B. P., l. c. III [1951/2]79ff./, Montirone bei S. Agata Bolognese /R. Scarani EP. IV [1954/5] 91ff./ und in der Umgebung von Ravenna /G. A. Mansuelli Nuova stazione dell'età del bronzo sul Basso Savio, EP. IV [1953/5] 69ff./), sind die Auseinandersetzungen bzw. Berührungen beider Komponenten an Hand aufschlußreichen Fundmateriales recht gut greifbar. Hinweisend darauf ist z. B. das Depot von Merlara (Montagna)/Venetien (A. Callegari Merlara, ripostiglio di bronzi, NotScavi LVIII [1933] 390ff.) mit der im padanischen Bereich entwickelten Lokalform des mittelständigen Lappenbeiles, der kräftig winkelig abgesetzten Zapfensichel lokaler Prägung, dem Griffzungendolch und zwei Eimern vom Typus Kurd (G. von Merhart Studien 29ff.), die noch während des FM III b ihren Weg aus dem Erzeugungsgebiet ‚im westungarischen Dunántúl' über die westliche Balkanzone nach Venetien gefunden haben. Wie eng solche Beziehungen gewesen sein werden, erhellt auch aus der Tatsache der Verbreitung von blauem Glas gewöhnlich in Gestalt von kleinen ringförmigen Perlen, die auch noch südlich des Apennin in Pianello di Genga vorhanden sind. Canegrate hat in einem, dem frühen FM III c zugehörigen Fundzusammenhang Glasreste ergeben, für deren Blaufärbung Kupfer aus einer Unterinntaler Lagerstätte verwendet wurde (H. Neuninger-R. Pittioni Woher stammen die blauen Glasperlen der Ufk? Archaeol. Austr. 26 [1959] 52ff.). Wenn nun in einer Nekropole, die allem Anschein nach zur Terramare von Montata gehört, gleichfalls solche Glasreste enthalten sind, so ist dies wohl ein wichtiger Hinweis auf den engen Kontakt zwischen Sub- und Superstrat (M. Degani Scoperta di una necropoli terramaricola presso Reggio Emilia, Atti Padano 67ff.). Diese Brandgräber stehen ohne jeglichen Schutz in der Erde und unterscheiden sich dadurch von den Bestattungen des Superstrates mit seinen steingeschützten Urnen und den Bronzebeigaben. Solche fehlen in den Gräbern des padanischen Substrates, das seine Leichenbrandbehälter meist verhältnismäßig einfach und schmucklos ausführt. Nur vereinzelt sind echte Terramarenformen (wie eine Schale mit ansa lunata in Reggio Emilia) oder eine etwas besser ausgeführte Ware, wie in Bovolone/Verona, anzutreffen. Trotzdem ist die Zuordnung zum FM III b nicht immer deutlich zu erweisen. Die Friedhöfe der Einheimischen dieser Zeit zeigen einen dichten Belag (in Casinalbo bei Formigina/Modena z. B. 30 Urnengräber pro m^2 in zwei Schichten übereinander). Neben Reggio Emilia, Bovolone und Casinalbo sind noch Copezzato bei S. Secondo/Parma, Crespellano/westlich Bologna (zur Terramare von Pragatto gehörig?), Trinità und Montale bei Modena zu nennen (Montelius civprim. I 207ff. Säflund Terr. 197ff.). Ob der Fiedhof von Crespellano über FM III b hinaus belegt wurde, ist auf Grund

von zwei neu gefundenen Gräbern auch nicht zu entscheiden (R. Scarani Due tombe dell'età del ferro scoperte presso C., EP. II [1949/50] 84ff.). Wie weit das Substrat der Ufk das südpadanische Siedlungswesen beeinflußt bzw. umgestaltet und dadurch beigetragen hat, daß es während des FM III c aufgegeben wurde, ist bei dem jetzigen Forschungsstand nicht zu entscheiden.

K.-Z.: Hingegen konnte durch die Untersuchung von Festlandsiedlungen im oberen Reno-Tal (Castel di Casio, Gaggio Montano, Prov. Bologna) durch R. Scarani (C. d. C. e G. M./B., stazioni dell'età del bronzo, NotScavi, 8. S. XIII [1959] 9ff.) gezeigt werden, daß die im südpadanischen Randgebiet lebende Bevölkerung von Einflüssen der Ufkultur verschont geblieben zu sein scheint. Castel di Casio ist nach einem Dolch während des FM III a besiedelt gewesen, sein keramischer Bestand zeigt eine Mischung von Elementen des padanischen FM III a mit Einflüssen der BCK. Gleiches gilt auch für Gaggio Montano, das außerdem noch keramische Elemente des FM III c und anscheinend sogar noch des MM I aufweist. Die Frage einer am Nordrand des Apennin wirksamen Retention wird durch solche Beobachtungen nahegelegt.

§§ 7. Das Früh-Metallikum III c.

Weder die palafitte noch auch die Terramaren oder die bonifiche haben bis jetzt ein Material geliefert, das jünger als FM III b anzusetzen ist. Bei dem so reichen Fundbestand aus den zahllosen Siedlungsstellen wird dies wohl kaum eine Forschungslücke bedeuten. Eher läßt sich daran denken, daß sich in dieser Tatsache ein historischer Prozeß spiegelt, der auf das Wechselspiel von padanischem Substrat und mitteleuropäischem Superstrat zurückgeführt werden könnte. In dieser Hinsicht steht die nördliche aH nicht vereinzelt da. Überall, wo die Ufk spürbar wird, ist dieser Vorgang zu verfolgen, in seiner gegenständlichen Auswirkung aber regional bestimmt. Je enger verwandt Superstrat und Substrat sind, um so harmonischer vollzieht sich die Neugestaltung. Im Raume nördlich und südlich der Alpen kann dieser Ausgleich schon während des vorgeschrittenen FM III b beobachtet werden. Die von der Ufk getragene Tendenz steht dabei immer im Vordergrund, sie bestimmt das Erscheinungsbild dieser Zeit und des folgenden FM III c. Doch bedeutet dies nicht den Untergang des Substrates, weder in geistiger noch auch in biologischer Hinsicht. Geistig deshalb nicht, weil in dem Neuen des FM III c immer die Anteilnahme des Substrates durchbricht und damit abändernd mitformt. Biologisch nicht, weil das Superstrat wahrscheinlich zu schwach gewesen wäre, um allein die tragende Säule des weiteren historischen Prozesses bilden zu können. Aber geistig war das Superstrat kräftig genug für die Gestaltung der Zukunft.

So auch innerhalb der nördlichen aH. Ausdruck der neuen Orientierung ist eine bestimmte Formtendenz innerhalb der materiellen Kultur. Sie tritt uns — im Gegenatz zum FM III b — besonders deutlich durch Grabfunde entgegen. Der Begriff Bismantova-Fontanella soll dies hervorheben und damit terminologisch den Unterschied zur früheren Phase betonen. Die beiden Namen sind absichtlich gewählt. Fontanella/Prov. Bergamo soll gleich Bismantova/Prov. Reggio Emilia zum Ausdruck bringen, daß die durch das mitteleuropäische Superstrat bestimmte weitere Orientierung nördlich und südlich des Po eine gewisse Gleichartigkeit bewirkte. Regional nachweisbar ist sie gleichzeitig auch die Grundlage für einen Vergleich mit Mitteleuropa. Denn die padanische Zone wird durch das Superstrat während des FM III b aus ihrer Eigenständigkeit gelöst, die durch die Nachbarschaft zu Mitteleuropa durch einige hundert Jahre langsam emporgewachsen ist. Dieses padanische Substrat ist weder mediterran noch auch rein mitteleuropäisch, es ist sozusagen ein Bindeglied zwischen diesen beiden Kulturarealen, von denen das mitteleuropäische nun durch die Wanderung der Ufk seine Hand auf dieses Bindeglied der Padana legt. Nur von einer solchen Sicht her dürfte der ganze Fragenkreis um die altstammeskundliche Zuordnung des padanischen FM I—III a (also vor der Ufk) und des padanischen FM III b/c (nach der Ufk) als die Grundlage für die weitere Gestaltung während des MM verständlich werden.

Denn erst jetzt, im FM III c, beginnt jener Integrationsprozeß, der sich in den verschiedenen räumlich und erscheinungsmäßig klar voneinander abhebenden kulturellen Gestaltungen des MM fassen läßt. Dieser Prozeß ist kein radikaler Bruch mit der Vergangenheit, sondern ein langsames Sichbesinnen. Daher ist auch eine scharfe Grenze zwischen FM III b und FM III c nicht zu ziehen. Das Werden der neuen Formung mit dem Ende des 11. Jhdts. v. Chr. beginnen zu lassen und ihr das 10. Jhdt. als entscheidende Zeit einzuräumen, ist vollauf gerechtfertigt. Im 9. Jhdt. v. Chr. ist er dann so weit gediehen, daß sich innerhalb der nördlichen aH die einzelnen kleinregionalen Kulturformen gefestigt haben.

Diese sind — im Osten beginnend — in Venetien die Este-Kultur, in der nördlichen Padana (mit Ausstrahlungen nach Piemont) die Golasecca-Kultur, im Trento und in Südtirol die Melauner Kultur (die aber über den Alpenkamm nach Norden reicht und nur ein Teil einer großen Einheit der alpinen Beständigkeits-Formen ist) sowie südlich des Po die Villanova-Kultur. Man bezeichnet dieses Stadium einer in sich bereits gefestigten Formung gewöhnlich als Este I, Golasecca I und Villanova I, wozu sich dann auch noch Melaun I gesellt.

Die genetischen Probleme, die mit diesen Neuformungen verbunden sind, beginnen sich langsam abzuheben und zu klären, wenn die Eigenart des padanischen Substrates dabei berücksichtigt wird. Venetien, geographisch dem mitteleuropäischen Kraftzentrum am nächsten gelegen und daher auch jene Zone, die während des FM I —III a die von dort kommenden Anregungen aus erster Hand verwerten konnte, zeigt in Este I die engsten Beziehungen zu Mitteleuropa bzw. zum südostalpinen Kulturbereich. Die Lombardei als das Kerngebiet von Golasecca I mit seinem Hinterland im Trentino und im Seenbereich ist der Schauplatz des zwischen der palafitte- und bonifiche-Bevölkerung mit der Ufk-Schicht sich vollziehenden Ausgleichs (vgl. dazu P. Laviosa-

Zambotti Le origini della civiltà di Golasecca, StE. IX [1935] 365ff.). Ihm parallel folgt das Werden der Melauner Form, die Emilia hingegen ist die Heimat des auf der Terramarenbasis aufbauenden Umformungsprozesses, der in Benacci I seine faßbare Gestalt erhält. Alle diese Vorgänge vollziehen sich während des FM III c. Zwecks deutlicherer Unterscheidung empfiehlt es sich aber, das FM III c in zwei Subphasen zu gliedern: das FM III c_1 als der Beginn des Integrationsprozesses und das FM III c_2 als die Zeit der bereits stabilisierten Neuordnung, die man dann auch als Este I- Golasecca I- Benacci I-Phase bezeichnen kann. Doch wird es sich bei einer solchen Gliederung nur um eine mehr oder minder gewollt-schematische Grenze handeln, um das Fortschreiten des Umformungsprozesses an Hand aussagekräftiger Quellenbestände deutlicher werden zu lassen.

a) Das Früh-Metallikum III c_1 (Phase Bismantova-Fontanella).

Das zugehörige Quellengut ist — wie nicht anders zu erwarten — durch eine etwas unausgeglichene Erscheinungsweise gekennzeichnet. Beständen mehr mitteleuropäischer Eigenart stehen solche mit einer Betonung der padanischen Note gegenüber (für das spätere Golasecca-Gebiet gibt G. Patroni Sguardo ai problemi dell'età del ferro nella regione Comasca, Munera 81ff., einige gute Beobachtungen, hebt aber vielleicht zu sehr die Bedeutung des Substrates in diesem Zusammenhang hervor). Leider ist das Quellenmaterial zur Phase Bismantova-Fontanella nicht allzu umfangreich, eine ausreichende Kennzeichnung daher nicht leicht. Mit dem Osten beginnend wäre anzuführen: S. Giorgio di Angarano bei Bassano del Grappa an der oberen Brenta (E. Ghislanzoni Il sepolcreto di S. G. d. A. pr. B. d. G., Studi in onore di F. M. Mistorigo, Vicenza 1958, 653ff.), Fontanella Mantovana (F. Trerotoli Il sepolcreto della civiltà del ferro di F. M., BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 140ff. P. Barocelli Boccale fittile e tazza di bronzo laminato del sepolcreto di cremati di F. M., Civferro 559ff.), Ascona auf schweizerischem Gebiet (Crivelli Sibrium I [1953/4] 49ff.), Cà Morta/Como, Grab XII (nach F. Rittatore Tombe preromane scoperte alla C. M., Riv. Como 140 [1958] 11ff.), Moncucco/Como (Montelius civprim. I 227f.), Villa Nessi/Como (l. c. 251f.) Bissone Pavese (P. Castelfranco Necropoli di B. nella prov. di Pavia, BPI. XXIII [1897] 21ff.) sowie Boves und Chiusa bei Cuneo/Piemont (C. Carducci Tombe preromane nel Cuneese, RII. V [1939] 149ff.), dann Scarnafigi/Piemont (F. Rittatore Sepolcreti Piemontesi dell'età del ferro, Rassegna stor. del Seprio VII [1947] 1ff.). Der Friedhof von Ameno/Novara dürfte ähnlich wie S. Giorgio di Angarano im FM III c_1 beginnen (P. Barocelli Sepolcreti novaresi della prima età del ferro, BPI. LV [1935] 136ff.). Hinweise auf Kontinuität von FM III b zu FM III c im Gebiet um Novara gibt L. Bernabò Brea (Stazioni di abitazione dell'età del ferro nel Novarese, Rscpr. I [1947] 58ff.), doch dürfte auch das Depot von Sasselo/Prov. Savona nach seinen Lanzenspitzen dieser Zeit angehören (F. G. Lo Porto Un ripostiglio dell'età del bronzo presso S./S., StL. XX [1954] 130ff. G. Isetti Alcuni reperti di interesse paletnologiche nell'Appenino Genovese, Studi Genuensi II [1958/9] 50ff.). Für die südpadanische Zone ist Bismantova/Prov. Reggio Emilia als pars pro toto zu nennen (Säflund Terr. 204ff.).

Das verbindende Glied zwischen diesen weit auseinander liegenden punktförmigen Aufschlüssen (denen in Wirklichkeit wahrscheinlich eine weit umfangreichere Hinterlassenschaft des FM III c_1 entsprechen dürfte) bilden die Bronzegeräte. Sie sind für feinere chronologische Zuordnungen aussagekräftiger als die Keramik, in der mehr die regionalgebundene, also genetische Orientierung greifbar wird. Verbindend und zeitweisend sind die aus der Violinbogenfibel fortgeführten Formen: so die Bogenfibel mit Doppelschleife des Bügels (die vielleicht die Grundlage der späteren Schlangenfibel darstellt, mit ihr aber nicht verwechselt werden kann), die streng halbkreisförmige Bogenfibel mit gestricheltem, tordiertem und geknotetem Bügel und einer einfachen, flach ausgehämmerten Nadelrast, die zweigliedrige Fibel mit geripptem und zweimal spiralig gedrehtem Bügel, einer Nadel mit Kugelkopf und einem spiralig gedrehten Fuß (eine Bezeichnung wie ‚zweiteilige Schlangenfibel' ist wohl irreführend). Dazu kommen die Nadel mit doppelkonischem Kopf und verdicktem, jedoch tordiertem Hals, der Halsring mit tordiertem Körper sowie das schwach halbmondförmige Rasiermesser. Das Griffangelmesser, das Griffzungenmesser und das rechteckige Rasiermesser sind als Hinweise auf die enge Verbindung des FM III c_1 mit dem FM III b zu werten. Vereinzelte Vasenkopfnadeln ergänzen diesen Bestand. Das Depot von Capriano bei Renate/Como (Montelius civprim. I 167f.) bringt die Vergesellschaftung von tordierter Bogenfibel und Nadel mit tordiertem Hals mit bandförmigen Armreifen und mit dem durchbrochenen radförmigen Anhänger. Der gleichen Zeit gehört auch das Depot von Casalecchio bei Rimini an (Montelius civprim. I 169f.). Die darin befindliche Schaftlochaxt ist auf die Verbindung dieses Fundgebietes mit der Zone südl. des Apennin zurückzuführen (vgl. den dortigen Depotfund von Piediluco). Erwähnenswert ist schließlich auch das Gießereidepot von Lozzo Atestino (A. Callegari Scoperta di un ripostiglio, NotScavi. 7. Serie I [1940] 169f.) mit Gußkuchen und Sichelbruchstücken in einem Gefäß.

Innerhalb der Keramik ist die Ufk-Komponente an mehrminder doppelkonischen Gefäßen mit Tendenz zur flaschenförmigen Bildung mit waagrechter Strich-, senkrechter Kannelurdekoration und schwacher Buckelbildung auf der einen Seite und mit der Vorliebe für das geritzte, innenstrichlierte hängende Dreieck auf der anderen Seite als Grundlage für die ausgeprägte Golasecca-I-Verzierung nachzuweisen. Die als Leichenbrandbehälter verwendeten Gefäße sind durchwegs frei von Henkeln. Solche sind bloß vereinzelt an kumpfartigen Töpfen anzutreffen, die mit einem einfachen Dreiecksmuster versehen sein können. Der Uf-Komponente ist auch die glatte konische Schale als Leichenbrandgefäßdeckel zuzuweisen. Die Keramik von Bismantova

zeigt äußerlich zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit dem nordpadanischen, durch die Ufk bestimmten Beständen, doch werden bei einem näheren Vergleich die Unterschiede deutlich. So ist der Hals und Bauchteil der etwa doppelkonischen Gefäße annähernd gleich hoch (bei den nordpadanischen Stücken zeigt der Hals immer eine gewisse Erhöhung), der Mundsaum biegt trichterförmig aus, das Anbringen eines senkrechten oder zweier waagrechter Bandhenkel ist beliebt und die Dekoration dieser Gefäße mit waagrechten, senkrechten oder girlandenartig gehaltenen Rillen in Verbindung mit kräftigen Buckeln beschränkt sich vorwiegend auf die Zone des Bauchknicks. Daraus ergibt sich ein Mitwirken des Terramaren-Substrates, das auch in der Übernahme des waagrechten Henkels für konische Schalen erkenntlich wird. Die gleiche Beobachtung gilt für Villanova I als zeitliche Fortsetzung des südpadanischen FM III c_1. Die in Bismantova nachgewiesenen blauen kleinen Glasperlen gehen wohl auf das Urnenfelder-Superstrat zurück. Ihm sind wahrscheinlich auch die Bernsteinperlen zu verdanken.

In der gesamten Padana ist jetzt die Leichenverbrennung üblich. Bei St. Giorgio, Ascona und Fontanella wird man eher an ein Mitwirken des Superstrates denken dürfen (Steinschutz der Gräber), während in Bismantova vielleicht stärker die Eigenart des Substrates gewahrt blieb. Die Bronzebeigaben sind dem Leichenbrand beigeschlossen, jede Urne enthält die Reste eines Toten. Zwei Bestattungen innerhalb einer Steinkiste sind selten. Anthropologische Bestimmungen des Leichenbrandes wurden noch nicht durchgeführt.

Siedlungen des FM III c_1 scheinen noch völlig unbekannt zu sein, doch ist die Festlandsiedlung anzunehmen, wie aus den Hinweisen für das FM III c_2 wahrscheinlich wird.

b) Das Frühmetallikum III c_2 (Phase Este I-Golasecca I-Benacci I).

Der Neuformungsprozeß des FM III c_1 setzt sich fort und führt zur Umgrenzung kleinerer Kulturareale, von denen z. Z. vier umschreibbar sind: jenes der Este-Kultur, jenes der Melauner Kultur, jenes der Golasecca-Kultur und jenes der Villanova-Kultur (eine allgemeine Übersicht dazu bringt L. Laurenzi Le civiltà del ferro nell' Italia settentrionale e nell'Europa Centrale, Centro in studio in trento dell' Univ. di Bologna II [1955], Settimana culturale storico-umanistica, Bologna 1957. — Grundlegend D. Randall MacIver Villanovans and Early Etruscans, a study of the early iron age in Italy as it is seen near Bologna, in Etruria and in Latium, Oxford 1924. Ders, The iron age in Italy, a study of those aspects of the early civilization which are neither Villanovan nor Etruscan, Oxford 1927. F. Messerschmidt Italische Gräberkunde II [Heidelberg 1939] Müller-Karpe Beiträge).

Die Este-Kultur / Este I

dürfte während des FM III c_2 das Land schon weitgehend aufgeschlossen haben, wie weit verteilte Einzelnachweise zeigen, so S. Giorgio di Angarano im oberen Brenta-Tal noch für FM III c_1 und angeblich ähnliche Gräber vom Mte. Summano bei Schio (Battaglia Storia 129). Auch das Antennenschwert von Bagnarolo di Sesto al Reghena (Anelli Bronzi Taf. 7 a, b) und der Eimer vom Typus Hajdu-Böszörmeny aus Rivoli/Verona (Merhart Studien 33ff.) fügen sich hier gut ein.

K.-Z.: Das Antennenschwert aus Este weist H. Müller-Karpe (Münchener Beiträge VI [1961]) seinem Typus Weltenburg zu.

Gestützt wird die Phase Este I auf Este-Pelà/Grab 2, zu dem ergänzend Este-Via S. Stefano/Grab 39, 154, Gräber vom podere Capodaglio (A. Callegari Este, nuovi scavi nella necropoli del sud/P. C. già Nazari, NotScavi 6. serie VI [1930] 3ff.) und von Lozzo Atestino (G. Ghirardini Tomba primitiva scoperta a L. A., NotScavi [1905] 289ff.) kommen. Neue Untersuchungen von G. Fogolari (Panorama della protostoria del Veneto e suoi problemi, Cisalpina I 185ff.) haben in Este selbst weitere Gräber der Frühzeit ergeben. Trotzdem reicht dieses Material für eine erschöpfende Kennzeichnung der Phase Este I nicht aus. Verbindend für alle Aufschlüsse ist die engbogige, verhältnismäßig kleine Bogenfibel mit gestricheltem oder geknotetem Bügel, der eine schwache Tendenz zur Verdickung aufweist. Dazu kommen einfache Kegelkopfnadeln. Das halbmondförmige Rasiermesser ist wohl gleichfalls verwendet worden, da es in der folgenden Stufe Este II vorhanden ist. Im keramischen Bestand ist die regionale Gestaltung deutlich spürbar. Er führt die kräftig profilierte, annähernd doppelkonische Urne mit ausladendem Mundsaum und manchmal auf einer leicht fußförmig erhöhten Standfläche neben der konischen Schale. Auf der Schulter der Urnen befinden sich senkrecht aufgesetzte Griffzapfen oder waagrechte Bandhenkel bzw. senkrecht gelochte Tonzapfen, die wahrscheinlich als Erbe des Substrates anzuschen sind. Als Dekoration verwendet man die schiefe Kannelur, die senkrechte Rippung, das eingeritzte oder eingestempelte hängende Dreieck, strichlierte Dreiecke (auch in Verbindung mit dem Würfelaugenmuster). Neu ist die hochkonische, mit scharfer Schulter und niederem Hals ausgestattete Tonsitula, vielleicht eine Nachbildung des Bronzeeimers vom Typus Kurd (FM III b-Depot von Merlara). Für die Beziehung der Este-Kultur zum ostalpinen Uf-Bereich aufschlußreich ist ein kleines kugeliges Gefäß auf vier Füßen mit einem Rinderkopf (Este-Nordnekropole, Grab 131), zu dem sich das ältere Vorbild in der nördlichen Baierdorf-Velatitz-Gruppe des FM III b findet. Die auf vier Rädern aufgesetzte tönerne Vogelfigur (hohl mit Deckel) aus Este/Pelà/Grab 2 hingegen könnte mit dem balkanischen Wagen von Duplaja in Verbindung gebracht werden.

Die Melauner Kultur / Melaun I

ist nach dem locus typicus Melaun bei St. Andrä/Brixen-Südtirol benannt. Ursprünglich von G. von Merhart als kennzeichnend für eine mittel- und spätmetallzeitliche Kulturform im Bereich des tirolisch-vorarlbergisch-schweizerischen Alpenlandes angesprochen (Archäologisches zur Frage der Illyrer in Tirol, Wiener Prähist. Ztschr. XIV [1927] 65ff.), haben lange be-

siedelte Fundstellen in Vorarlberg und im schweizerischen Rheintal den Beweis erbracht, daß die für Melaun kennzeichnende keramische Form, der sog. Melauner Henkeltopf, während FM III c_2 schon ausgebildet war (R. Pittioni Bemerkungen zum ‚Melauner' Problem, Jb. d. Vorarlb. LMuseumsvereines 1958/59, 218ff.). Melaun selbst ist nur ein Glied innerhalb der metallzeitlichen Besiedlung des Alpenraumes nördlich und südlich des Brenner. Das hervorstechende Kennzeichen der kulturellen Haltung dieser Zone ist die Beharrung. Man spricht daher auch von einer Kultur der alpinen Beständigkeit (Pittioni Urgeschichte 723ff.), der mehrere Gruppen zuweisbar sind. Eine davon ist die Melaun-Fritzener Gruppe — hier als Melauner Kultur hervorgehoben —, die ihre Südgrenze im Trento besitzt. Sie lebt in wenig geänderter Form während des gesamten MM und erfährt erst durch das Übergreifen der etruskischen Kultur auf die Padana eine erste spürbare Veränderung. Durch die auf die Melaun-Fritzener-Zone einwirkenden kulturellen Einflüsse vom Norden wie vom Süden gelingt eine chronologische Gliederung in ein Früh- Mittel- und Spät-Melaun (Melaun I, II und III). Der Frühabschnitt (Melaun I) beginnt gegen Ende des FM III b, erfährt während des FM III c_1 anscheinend eine gewisse Festigung (wobei für die Trento-Zone die Gräber von Romagnano /L. Campi Tombe della prima età del ferro scoperte presso R. nel Trentino, AT. V [1886] 251ff./ und S. Giacomo bei Riva/Gardasee /Ders. Tombe della prima età del ferro ed altri avanzi romani riconosciuti presso S. G. di R., AT. XVI [1901] fasc. 2/ entsprechende Hinweise bieten) und ist im FM III c_2 voll ausgeprägt. Wichtig dafür ist das Brandgräberfeld von Pfatten/Vadena (E. Ghislanzoni MA. XXXVIII [1940] 315ff. L. Franz Der älteste Fundbericht über das vorgeschichtl. Gräberfeld von Pfatten, Veröffent. d. Mus. Ferd. XXXI [1951] 125ff.) mit seinem Beginn in FM III b und III c_1. Alte Funde aus diesem Gräberfeld umfassen die zweigliedrige Bogenfibel mit Doppelspirale und Urnenfeldermesser. Parallel dazu geht eine Neugestaltung der Keramik von Uf-Art, bei der einfache konische Töpfe mit Tonleistendekoration das Substrat, konische Schalen, Schalen mit schiefer Kannelur das Superstrat belegen und scharfprofilierte konische Töpfe die Beziehung zur Golasecca-Ware herstellen. Die regionale Formung zeigt sich aber im Melauner Henkeltopf mit niederem Standfuß oder einfacher Standfläche, Tonleistendekoration und Schnabelbildung am Mundsaum dem Henkel gegenüber. Ritzverzierung ist vereinzelt nachweisbar. Belege vom Burgstall auf dem Schlern (K. M. Mayr Vorgesch. Siedlungsfunde auf der Hochfläche des Schlern. Der Schlern II [1946] 9ff.), von Laugen bei Brixen (A. Egger Prähistor. und römische Siedlungen im Rienz- und Eisacktal, Brixen 1943, 50ff.) und aus dem nordalpinen Gebiet zeigen, daß während des FM III c_2 die klassische Ausprägung des Melauner Henkeltopfes üblich war. Diese Zeit kann nach typischen Fundnachweisen als Phase Laugen-Montlinger Berg/Schweiz hervorgehoben werden. An Südtiroler Fundorten dürften noch der Piperbühel und das Wallnereck auf dem Ritten, die ‚Teufelslammer' an der Mendel-Straße, St. Hippolyt bei Tisens und der Beginn der Siedlungstätigkeit in Mechel und Cles im Nonsbergischen vorläufig dieser Früh-Phase von Melaun zugeteilt werden können. Die an den alpinen Raum gebundene Orientierung hindert aber nicht daran, daß seine Bewohner mit den ostalpinen Bronzewerkstätten in Handelsverbindung bleiben, wie das Beinschienendepot von Pergine/Valsugana darlegt (G. Fogolari Beinschienen der Hallstattzeit von P./V., Wiener Prähist. Ztschr. XXX [1943] 73ff.; Ders. Schinieri di bronzo, NotScavi. 7. serie IV [1943] 4ff.). Vielleicht haben sogar die alten Trentiner gewisse Anregungen in dieser Hinsicht an die Padana weitergeleitet; G. von Merhart (Über blecherne Zierbuckel-Faleren, JRGZM. III [1956] 28ff.) denkt jedenfalls an solche Möglichkeiten. Die durch die Grabfunde von Rovereto bekannt gewordenen Kugelkopfnadeln mit verdicktem und tordiertem Hals finden sich auch in dem Nadeldepot von Cles/Nonsberg wieder (L. de Campi Ein Depotfund von Haarnadeln aus Cles, Jb. f. Altertumskde. III [1909] 161ff.). Es handelt sich um zehn große Schmucknadeln, von denen aber nicht gesichert ist, daß ihre Deposition religiösen Charakter besitzt. Im Hinblick auf die reichen Weihedepots des SM aus dem Nonsbergischen wäre aber eine solche Orientierung nicht unwahrscheinlich.

Mit den eben genannten Fundorten verbindet sich eine für das Trento und für Südtirol kennzeichnende Siedlungsform: jene der Wallburg, bzw. der auf Bergkuppen angelegten Kleinsiedlung. Ihre Hauptblütezeit liegt im MM und SM, weshalb später noch ausführlicher auf sie zurückzukommen sein wird.

Die Golasecca-Kultur / Golasecca I besitzt ihr Kerngebiet in der Lombardei, wo sie auf der Basis des FM III b und III c_1 emporwächst. Gegen Westen reicht sie nach Piemont, ob sie während des FM III c_2 auch nach Ligurien übergegriffen hat, läßt sich noch nicht feststellen. Gegen Nordosten grenzt sie an die Melauner Kultur, von der sie sich aber ebenso deutlich abhebt wie gegen die im Süden von ihr befindliche Villanova-Kultur. Der namengebende Fundort liegt am linksseitigen Ufer des Ticino knapp nach seinem Ausfluß aus dem Lago Maggiore. Eine klare Grenze zwischen FM III c_1 und III c_2 ist nicht zu ziehen, für die Beurteilung des Neuformungsprozesses steht vorläufig nur wenig Stoff zur Verfügung. F. Rittatore (RivComo 140 [1958] 11ff.) nennt Golasecca/Grab I und Cà Morta/Como-Grab 13, III, 20, 27 in diesem Zusammenhang (Ders. Tombe preromane scoperte alla Cà Morta, RivComo 136/7 [1954/5] 33ff.). Hieher gehören noch ein Grab aus Sesto Calende (A. Frova Sondaggi a Sesto Calende, Sibrium III [1956/7] 221ff.) und einige Grabfunde in den Vororten von Como (Tintoria Comense, Via Gorio) (A. Giussani Tombe preistoriche dei sobborghi di Como, RivComo 96—98 [1929] 17ff.). Wie das Gäberfeld F von Ameno/Novara zeigt (P. Barocelli Sepolcri novaresi della prima età del ferro, BPI. LV [1935] 136ff.

G. Devio Sepolcreto a cremazione della prima età del ferro, BPI. LV [1935] 136ff. G. Devio Sepolcreto a cremazione della prima età del ferro, NotScavi 6. serie XIV [1939] 334ff.), sind im Grenzgebiet Lombardei-Piemont weitere Nachweise für das FM III c_2 noch zu erwarten. Sie zu erbringen, ist nicht leicht, da die Gräber dieser Zeit verhältnismäßig arm an Bronzebeigaben sind und die Keramik von Golasecca I eine so ausgeprägte Einheitlichkeit zeigt, daß sie für feinere chronologische Zuordnungen kaum in Betracht kommt. Für FM III c_2 der Golasecca-Zone aufschlußreich ist unter den Bronzen wieder die einfache Bogenfibel, bzw. die mit ihr in Verbindung stehende stark gerippte Bogenfibel (fibula a grandi coste), die aber über FM III c_2 noch in das MM I reicht. Man dürfte den Toten kaum ein reicheres Metallgerätinventar mitgegeben haben. Dies ist ein merkbarer Unterschied zur Villanova-Kultur, die ihren Toten eine fast stereotype Ausstattung angedeihen ließ. Die Tonware von Golasecca I kennt man nur durch die Gräber. Als Aschenbehälter wird ein annähernd doppelkonisches Gefäß verwendet, dessen weiches Profil oft zu einer gewissen Rundung der Wand führt. Die Standfläche betont ein kräftiger Standring als Fortsetzung der Bodendelle. Der niedere Mundsaum schließt ringförmig oder nur schwach ausladend das Gefäß oben ab. Die Verzierung beschränkt sich vorwiegend auf das tief eingeritzte und innen parallel gestrichelte hängende Dreieck in reihenweiser Anordnung. Eine von zwei waagrechten Linienbündeln eingefaßte Reihe auf dem Hals der Gefäße dürfte für das FM III c_2 charakteristisch sein. Als Deckel dienen konische Schalen mit eingezogenem Mundsaum und glatter Oberfläche. Dazu kommen noch kleine Töpfe mit waagrechter Liniendekoration oder mit schiefer Kannelur. Insgesamt ein dürftiges, aber durch die immer wiederkehrende Ausführung typisches Inventar, dem ein festgefügtes Formwollen entspricht.

Die Toten wurden verbrannt, die Urnen entweder frei oder in Steinkisten oder unterhalb einer kreisförmigen Steinsetzung beigesetzt. Diese Bestattungen bilden den Anfang einer über das MM und SM kontinuierlich fortgesetzten Beisetzungssitte, deren quellenmäßiger Niederschlag dann durch große Friedhöfe faßbar wird. Siedlungen des FM III c_2 sind aus dem Golasecca-Bereich noch nicht bekannt geworden.

Die Villanova-Kultur / Benacci I ist nach Villanova bei Bologna benannt. Ihr Hauptsubstrat ist die Terramaren-Bevölkerung, die durch die Ufk eine neue Orientierung erhielt. Der durch Bismantova angedeutete Beginn dieses Prozesses wird durch Benacci I noch klarer erweisbar. Die neuere italienische Forschung sieht das Villanova-Problem grundsätzlich anders, da sie die Bedeutung der Ufk und der mit ihr verbundenen mitteleuropäischen Typenfront nicht anerkennt. L. Laurenzi (La civiltà Villanoviana e la civiltà del ferro nell'Italia settentrionale e dell'Europa Centrale, Civferro 5ff.) sowie P. Laviosa-Zambotti (Le origini della civiltà di Villanova secondo le piu recenti interpretazioni, l. c. 75ff.) denken an eine durch außeritalische Einflüsse entstandene Neuformung in Mittelitalien, also südlich des Apennin, und einen von hier aus in die Padana vordringenden Wandel. Grundlage dafür ist eine gewisse Ähnlichkeit im keramischen Bestand der Villanovakultur mit jenem der Pozzo-Gräber des westlichen Mittelitalien, wie dies schon seinerzeit D. Randall MacIver durch das Hervorheben von nördlichen und von südlichen Villanova-Leuten angedeutet hat. Demgegenüber darf aber die große Bedeutung der Ufk für die Neugestaltung während des FM III c (1 und 2!) nicht übersehen werden. Die von G. v. Kaschnitz-Weinberg (Handbuch 365ff.) formulierte Orientierung des Villanovaproblems kann nicht energisch genug vertreten werden. Doch muß auch ausdrücklich betont werden, daß der Begriff ‚Villanova-Kultur' nur für die Zone nördlich des Apennin Geltung besitzt, eine Villanova-Kultur südlich des Apennin gibt es nicht.

Die durch Bismantova geschaffene Grundlage findet ihre Fortsetzung in Gräbern der großen Nekropolen von Bologna-Savena und Bologna-San Vitale. Ihr reicher Bestand ist erst vor kurzum durch H. Müller-Karpe (Beiträge Taf. 58—82) richtig erschlossen worden. So gelingt es, direkt an Bismantova anzuknüpfen. Bronzen und Keramik sind hierfür aufschlußreich. Wichtig sind für die Beurteilung des vorgeschrittenen FM III c das schmale halbmondförmige Rasiermesser mit schwacher Zipfelbildung auf dem Rücken und mit Ringgriff sowie die einfache dünne Bogenfibel mit strichliertem oder tordiertem Rücken, die daraus entstandene dicke Bogenfibel mit tordiertem Rücken, die der fibula a grandi coste des Golasecca-Bereiches an die Seite zu stellen ist, die zweigliedrige Schleifenfibel, die Vasenkopfnadel, die daraus geformte Nadel mit profiliertem Kopf und bei der Keramik die noch vereinzelt verwendete Kannelur der Oberfläche. Im keramischen Bestand überwiegt die doppelkonische Urne. Sie ist hoch und schlank, ihr Halsteil konisch in die Höhe gezogen, die Schulter kräftig abgesetzt und die Standfläche schwach gedellt. Unverzierte Stücke und solche mit einfacher Kannelur entsprechen der Uf-Eigenart, die an ritzverzierten Exemplaren angebrachten waagrechten Bandhenkel sind auf das Substrat zurückzuführen. Ihm wird auch die Freude an der Ritzdekoration (mit Dreiecks- und Mäandermustern) zuzuschreiben sein, wenn daran erinnert wird, daß die südliche Villanova-Zone mit dem Nordrand der Belverde-Cetona-Kultur (mit ihrem Verbreitungsbereich südlich des Apennin) identisch ist. Gerade das Gebiet um Bologna hat diesbezüglich gute Nachweise erbracht (vgl. dazu R. Pettazzoni Stazione preistoriche nella provincia di Bologna. MA. XXIV [1916] 221ff.). Die intensive Anteilnahme des Substrates an der Neuformung zur Villanova-Kultur dürfte wohl auch durch die großen Friedhöfe angedeutet werden, da kaum anzunehmen ist, daß die einwandernde Uf-Schicht eine sehr wesentliche Bevölkerungsvermehrung bewirkt hat. Die an Hand von Grabfunden (neue z. B. aus Borgo Tossignano: G. Bermond Montanari Rinvenimenti Villanoviani nell'Imolese, Civferro 135ff.) erschließbare verhältnismäßig dichte Bevölkerung

der Villanova-Zone steht mit ihrer Umgebung in engem Kontakt. Gut belegt wird dies u. a. durch die beiden Bronzetassen vom Typus Stillfried-Hostomitz (vgl. dazu G. von Merhart Festschrift RGZM II [1952] 1ff.) in Bologna-SanVitale/Grab 2 und 777 (Müller-Karpe Beiträge, Taf. 66/A, B), die gleichzeitig die Voraussetzung für die südlich des Apennin nachgewiesenen Belege gleicher Art darstellen. Dem unkriegerischen Charakter der Villanova-Leute des FM III c_2 entspricht die Einstellung, die Toten ohne Waffen beizusetzen. Deshalb fehlen auch die für diese Zeit kennzeichnenden Formen, die in letzten Ausläufern erst im MM I nachweisbar sind. Hierher gehören der Kappenhelm mit Crista, dessen Kenntnis im Randgebiet zur südostalpinen Hallstatt-Zone durch die Weihe-Funde von St. Canzian bei Triest nachgewiesen ist (G. von Merhart Zu den ersten Metallhelmen Europas, BRGK. XXX [1941] 4ff.), das Antennenschwert und das Ronzano-Schwert, das durch das Depot von Ronzano bei Bologna belegt wird (Montelius civprim. I 429f.) und als südlicher Ableger der nordalpinen Möriger Form die engen Verbindungen der nördlichen aH mit der Zone nordwärts der Alpen gleich den Bronzeschalen vom Typus Stillfried-Hostomitz erweist. Die durch die Uf-Wanderung geschaffenen Verbindungen wurden eben auch noch während des FM III c_2 aufrecht erhalten, womit ein weiterer Hinweis auf die Entstehung der Villanova-Kultur gegeben ist.

Die Villanova-Leute bestatten ihre Toten in einfachen Urnengräbern, die frei in der Erde dicht nebeneinander stehend richtige Urnenfelder bilden. Siedlungsreste dürften aus der Zeit von Benacci I noch nicht vorliegen.

§§ 8. Zusammenfassung.

Folgende Ergebnisse können aus obigem abgeleitet werden:

a) Für das FM I ist heuristisch ein wirksamer Integrationsprozeß nachweisbar, der aus den verschiedenen Grundlagen des SK zu einer die Padana weithin ausfüllenden einheitlichen Kulturform führt. Sie ist unter der Bezeichnung Gruppe Polada bekannt. Dieser Neuformungsprozeß ist das Produkt der im Lande lebenden Kräfte. Sie werden materiell durch die Aufnahme von Produkten der mitteleuropäischen Zone bereichert, die ihrerseits für die chronologische Einordnung des FM I die Grundlage bieten.

b) Die im FM I geschaffene Grundlage wird während des FM II weitergeführt. Doch beginnt in dieser Zeit die Trennung in eine nordpadanische und südpadanische Formung. Die nordpadanische führt jene der Polada-Art innerhalb der Pfahlbau- und Packwerkbauten weiter, die Südpadana entwickelt eine Sonderform des Packwerkbaues, die Terramare. Beide Formungen verbindet eine intensivierte Fortführung der Beziehungen zu Mitteleuropa, das seine Metallerzeugnisse über die Alpen sendet. Die Phasen Cascina Ranza und Povegliano-Coarezza sind der quellenkundlich faßbare Niederschlag davon. In der keramischen Gestaltung tendiert die Nordpadana eher zu einer einfachen Produktion, die Südpadana hingegen zeigt eine gewisse Freude am keramischen Formenspiel und erhält dadurch eine eigene Note, die ihrer allgemeinen Erscheinungsweise nach den entsprechenden Gegebenheiten in Mitteleuropa an die Seite gestellt werden kann.

c) Während des FM III a verlagert sich die Bezugsrichtung der Nordpadana gegen die westliche Zone nordwärts der Alpen, wie die Metallgeräte von der Art Monza erkennen lassen. Jetzt dürften die schweizerischen Alpenpässe eine gewisse Bedeutung erlangt haben, die dann gegen Ende des MM noch deutlicher hervortritt. Während der Phase Monza dürfte die Brandbeisetzung allgemein üblich geworden sein, die durch die Terramarenfunde belegte keramische Tendenz hält aber weiter an. Der im Lande fußende Modifikationsprozeß hat seinen Höhepunkt erreicht.

d) Das FM III b, die Phase Peschiera-Forli, ist die Zeit der Auseinandersetzung zwischen padanischem Substrat und mitteleuropäischem Superstrat. Die dabei stattgefundenen Biomodifikationen werden durch die sog. mitteleuropäische Typenfront greifbar, die in Verbindung mit der über die Alpen und vom Ostalpenrand kommenden Uf-Wanderung steht. Auf deren Einwirkung scheint die Aufgabe der Pfahlbau-, Packwerk- und Terramaren-Bauten zurückzugehen. Die Ufk bewirkt das endgültige Einbeziehen der nördlichen aH in den mitteleuropäischen Kulturbereich, dessen Exportwirkung diesen Prozeß langsam vorbereitete. Die aH nördlich des Apennin ist vom FM I bis zum FM III a eine submitteleuropäische Zone, mit dem FM III b wird dieses Gebiet der mitteleuropäischen Lebensart angegliedert. Ausschlaggebend für diese Beobachtung ist die urgeschichtliche Heuristik in ihrer Aussagekraft für das Erfassen spezifischer Formwollen.

e) Während des FM III b dürften das Substrat und das Superstrat noch in einem gewissen Gegensatz zueinander gestanden sein. Die innere, biologisch bedingte Verbindung dieser beiden Komplexe beginnt mit dem frühen FM III c (c_1), der Phase Bismantova-Fontanella. Die biologisch stärkere Komponente ist dabei das Substrat, die spirituell wirksamere Komponente aber das bevölkerungsmäßig schwächere Superstrat. Doch setzt sich seine Mentalität durch, die während des neuerlichen Integrationsprozesses des FM III c vom Substrat modifiziert wird. Daraus resultiert die für diese Zeit nachweisbare Gliederung der nördlichen aH in mindestens vier Kulturareale in Venetien (Este), im Trento und in Südtirol (Melaun), in der Lombardei und in Piemont (Golasecca) und in der Emilia-Romagna (Villanova). Das nur schwer zugängliche Ligurien dürfte während des FM III c noch wenig von dieser Neuordnung abbekommen haben. Der Süden der Romagna ist während des gesamten FM die Grenze zur südlichen aH, gleichzeitig aber auch das Gebiet, über welches die Verbindungen zwischen den beiden Zonen aufrecht erhalten wurden.

f) Die hier aufgezeigte Grundorientierung des FM nördlich des Apennin bietet die Voraussetzung für die mit dem MM und SM verbundenen altstammeskundlichen Probleme. Sie im Rahmen einer urgeschichtlichen Darstellung anschneiden zu können, ergibt sich aus dem heu-

ristischen Nachweis einer Korrelation zwischen Kulturform und schöpferischer Gemeinschaft.

§ 4. Das Früh-Metallikum im Gebiet südlich des Apennin.

§§ 1. Herkunft — die Belverde-Cetona-Kultur (‚apenninische Bronzezeit').

Die genetischen Vorgänge aufzuzeigen, die südlich des Apennin zum FM geführt haben, ist nicht leicht. Denn hier sind während des Keramikum divergierende Kräfte am Werk gewesen. Ein Hinweis auf den Typus Rinaldone oder den Typus Gaudo zeigt dies zur Genüge. Ist dem Typus Rinaldone eine gewisse Beziehung zu den südöstlich-mitteleuropäischen Erscheinungen nicht abzusprechen, so scheint der Typus Gaudo viel eher im Lande selbst geworden zu sein. Auch das Garganien ist dem mediterranen Bereich verbunden und der Süden der aH zeigt gleichfalls eine gewisse Tendenz zur Beharrung. Aber trotz dieser gegensätzlichen Orientierung während des SK bahnt sich auch südlich des Apennin während des FM I eine Gemeinsamkeit an, die für das FM II bereits deutlicher hervortritt und dort, wo durch Metallgeräte eine entsprechende Einordnung in den gesamt-FM-zeitlichen Chronologierahmen möglich ist, für das FM III a/b noch klarer erkennbar wird. Die keramischen Bestände dieser Zeit erweisen dies. Gegenüber dem Norden zeigen die des Südens eine absolute Vorliebe für eine oft recht kompliziert ausgeführte Oberflächendekoration und heben sich dadurch von allen anderen Zonen des mediterranen Raumes ab. Es scheint, daß die in Apulien beheimatete malerische Orientierung (wie sie schon im MK durch die Gruppe Felci-Ripoli faßbar wird) dabei einen wesentlichen Anteil hatte, da die oberflächenfüllende Verzierungsweise des MK nun eindeutig in den Vordergrund tritt. Dies zu einer Zeit, da Beziehungen zum Balkan kaum angenommen werden können (die Vergleiche, die seinerzeit G. v. Kaschnitz-Weinberg Handbuch 356f., zwischen der verzierten Ware der aH und des Balkans anstellte, können heute kaum mehr aufrecht erhalten werden).

Demnach muß auch für die Zone südlich des Apennin ein innerer Festigungsprozeß angenommen werden, dessen Werden vorläufig nur andeutungsweise erfaßt werden kann, dessen Auswirkung aber quellenkundlich gut bekannt ist. Nachdem die italienische Forschung den von U. Rellini formulierten Gegensatz zwischen Terramaricoli und Extraterramaricoli (als Bezeichnung für die Träger des FM südlich des Apennin) aufgegeben hat, verwendet sie nun für die Umschreibung des Quellenbestandes die Bezeichnung ‚apenninische Kultur' (Puglisi civap.). Dieser Name ist aber nicht ganz entsprechend. Denn der Apennin ist an sich ziemlich frei von Nachweisen des FM und stellt außerdem die allgemeine Nordgrenze der Verbreitung dar. Es wäre daher ein Fundortname wesentlich geeigneter für eine Bezeichnung des FM südlich des Apennin. Von seiten der italienischen Forschung liegt aber noch kein Vorschlag dazu vor, eine Bezeichnung selbst wird auch noch dadurch erschwert, daß die italienische Forschung die Spätphase des FM (= FM III b) als ‚subapenninische Kultur' abhebt und damit von der apenninischen Kultur (oder apenninischen Bronzezeit) deutlich abtrennt. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, wird hier der Name Belverde-Cetona-Kultur (nach dem Schloß Belverde am Berg Cetona bei Siena) eingeführt (vgl. dazu übersichtlich P. Laviosa-Zambotti Die Kulturen von Belverde am Berge Cetona bei Siena, Wiener Prähist. Ztschr. XXIX [1942] 145ff.). Chronologisch abhebbare Phasen können dann noch mit eigenen Namen bezeichnet werden, so das von S. M. Puglisi umschriebene FM I im Sinne einer Phase Conelle-Ortucchio oder die Haupterscheinungsperiode des FM II, III a und III b als Phase Fillotrano-Pertosa. Die Belverde-Cetona-Kultur (BCK) kommt in ihrem apulischen Verbreitungsgebiet mit dem mykenischen Import in Berührung, der aber keine Veränderungen in der Struktur der Zeit herbeigeführt haben dürfte. Anders jener Einfluß, der durch die Ufk bis an die Südspitze der aH vorgetragen wurde. Das Aufeinandertreffen dieser beiden grundsätzlich so divergierenden Kulturformen hat der während des FM III b noch blühenden BCK ein Ende bereitet, gleichzeitig aber auch den Grundstein für eine neue, aus der Vermählung dieser beiden Richtungen entstandene Orientierung gelegt.

§§ 2. Das Früh-Metallikum I (Phase Conelle-Ortucchio).

Der Name stammt von S. M. Puglisi (Le civiltà del Piceno della preistoria alla protostoria alle luce delle più recenti scoperti, Atti Picenum 29ff.) und ist nach zwei gut verwertbaren Fundkomplexen gebildet worden. Das FM I kann südlich des Apennin in erster Linie mit Hilfe von Bronzegeräten ausgesondert werden, ihre Vergesellschaftung mit Siedlungsresten aber ist noch recht gering. Deshalb ist eine Verwertung solcher Bestände nur mit aller gebotenen Vorsicht möglich. Die in den Depots vereinigten Bronzen (wie Randleistenbeile, Vollgriffdolche, trianguläre Dolche) sind ihrem formenmäßigen Aspekt nach durchaus mitteleuropäisch geartet. Es wird daher anzunehmen sein, daß sie vom Norden entlang der adriatischen Küstenzone nach dem Süden kamen (mitteleuropäischer Export). Ob sie auf eine toskanische Metallgewinnung zu beziehen sind, könnten nur ausreichende chemische Untersuchungen erweisen. Vollgriff-Dolch-Depots gibt es u. a. aus Loreto-Aputino/Teramo, Fossombrone/Pesaro, Bragnora/Rom, Ripatransone/Ascoli Piceno (Montelius civ.prim. II 575ff.), Depots mit Randleistenbeilen sind in Città di Castello/Perugia, Capestrano/Aquila, Fermignano/Pesaro, Canterano/Rom (Montelius civprim. II 575f.) nachgewiesen. Südlich des Monte Amiata gibt es solche aus S. Fiora, Selvena, Roccalbegna, Manciano, Sovana, Capalbio, Scansano, Montemerano I und Montemerano II mit zwei triangulären Dolchen (A. Minto Trovamenti preistorici sul territorio a sud dell'Amiata, BPI. n. s. II [1938] 29ff.). Vereinzelte Randleistenbeile sind bis nach Apulien gekommen (E. Bracco Un ascia enea del Museo di Matera, l. c. 61ff. aus Matera/Parco di Monaci und Vetere/Lecce).

Diese Bronzen gehören dem voll ausgeprägten FM I (= I b) an. Mit Keramik des Typus Rinaldone oder des Typus Gaudo sind sie nur

vereinzelt angetroffen worden. Daraus ergibt sich die Frage, ob der zur BCK führende Modifikationsprozeß erst während des FM I b eingesetzt hat. Eine bindende Antwort darauf ist zur Zeit unmöglich, da es kein Siedlungsmaterial mit entscheidenden Bronzen gibt. Hingegen legt S. M. Puglisi wertvolle Hinweise zu dieser Frage vor (Atti Picenum 32ff.). Die Grubenwohnungen in der Ötlichkeit Donatelli di Genga bei Sentino/Marche ergaben einen verhältnismäßig reichen Bestand an Silexgeräten (Klingen, Klingenschaber, Spitzen, Pfeilspitzen mit Schaftangel) und umfangreiche keramische Reste, die mit jenen aus den unteren Schichten der Grotta dei Baffoni bei San Vittore di Frasassi/Ancona (A. M. Radmilli Gli scavi nella Grotta dei Baffoni, BPI. n. s. X [1956] 523ff.) und der Grotta del Mezzogiorno/Marche (S. M. Puglisi Gli scavi nella Grotta d. M., l. v. 499ff.) übereinstimmen.

K.-Z.: Hinweise auf eine ungestörte Weiterführung der Steingeräterzeugung von ‚Garganien'-Art liefert auch das in der Grotta Pippola bei Ischitella, Prov. Foggia, gesammelte Material (F. Mancini-A. Palma di Cesnola Saggio di scavo a G. P./I., BPI. n. s. XII [1958/59] 59ff.), ohne aber eine eindeutige Zuordnung zum FM I zu gestatten.

Bemerkenswert für die Keramik ist der Nachweis von englichtigen Henkeln mit leichter Delenbildung, somit einer Frühform der ansa lunata-Bildung. Für diese untere Schicht der Grotta del Mezzogiorno liegt ein absolut-chronologisches Datum für die 1. Hälfte des 2. Jahrt. v. Chr. vor (E. Tongiorgi Osservazioni paleontologiche nella Grotta d. M., BPI. n. s. X [1956] 555ff.; Ders. G. Gottardi-L. Pederzoli La determinazione roentgenografica del contenuto in fluoro dell'apatite della ossa fossili, Rscpr. XII [1957] 21ff.). Es ist durch eine noch nicht näher geprüfte Methode erarbeitet und muß deshalb noch mit Vorsicht verwendet werden. Doch würde die Verwendung des Feuersteins als Hauptrohstoff nicht gegen ein solches Datum sprechen, eher sogar eine Bestätigung dafür sein, daß die Zone südlich des Apennin während des FM I noch keine nähere Bekanntschaft mit dem Kupfer oder der Bronze gemacht hat. Solches zeigt auch die Siedlung Le Conelle bei Arcevia-Sassoferrato/Marche (Atti Picenum 36ff.) mit seinem reichen Steingerätinventar aus Feuer- und Grünstein (Dolche, Pfeilspitzen, Beile, vgl. M. Ornella Acanfora Materiali delle Conelle di Arcevia, industria litica, BPI. n. s. VIII/3 [1947/50] 20ff.) und einer damit vergesellschafteten Keramik, deren Oberflächendekoration durch waagrechte und schief verlaufende Punktreihen gebildet wird. Daneben gibt es auch Henkelgefäße mit einer deutlich greifbaren Tendenz zur Lunata-Bildung ohne Oberflächenschmuck, während ein Krug mit schiefem Ausguß wieder die Punktlinienverzierung trägt.

Die gleiche Ware ist in Cetona vorhanden, in Ortucchio (Fucino-Tal) nachgewiesen und reicht nach S. M. Puglisi bis nach Apulien. Er bezeichnet diese mit Punktreihen verzierte Ware als ‚proto-apenninisch' und spricht mit Bezug auf das Vorkommen in Conelle und in Ortucchio von einer Facies Conelle-Ortucchio (Atti Picenum 37, Anm. 20). Die von ihm gegebenen Hinweise sind wegen der damit verbundenen Möglichkeiten des Werdens der frühen BCK größter Beachtung wert, auch wenn die Frage der Weiterwirkung des Felci-Ripoli-Komplexes nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Vom Siedlungswesen des FM I ist nur so viel bekannt, daß neben runden Grubenwohnungen noch Höhlen verwendet wurden. Auch über die Eigenart des Bestattungswesens dieser Zeit ist man noch nicht ausreichend unterrichtet. Die Zugehörigkeit des Grabes von Andria bei Bari (A. Jatta Un sepolcreto primitivo ad A. e l'eneolitico dell' Apulia Barese, BPI. XXXI [1905] 154ff.) zum FM I ist nicht gesichert. Süditalien scheint aber damals Beziehungen zu Sizilien unterhalten zu haben, wie Felskammergräber in Casal Sabini/Altamura bei Bari (F. M. Ponzetti-F. Biancofiore Tomba di tipo Siculo con nuovo osso a globuli sul territorio di A./B., BPI. n. s. XI [1957] 153ff.) zeigen. Ein schmaler Dromos führt von der Oberfläche in die unterirdisch angelegten, flächig-ovalen Kammergräber, die mit einer Kalksteinplatte verschlossen wurden. Eines dieser Kammergräber enthielt 10 Körperbestattungen in Hockerlage, eine wenig signifikante Keramik (von der einiges der ältesten ‚apenninischen' Ware angehören soll) sowie eine langovale Knochenplatte mit sechs halbkugelig herausgearbeiteten Knöpfen, an die eine oberflächenbedeckende Ritzdekoration angepaßt ist. Sowohl das Kammergrab wie auch die Knochenplatte sind in der Castelluccio-Kultur Siziliens nachzuweisen. Diese gehört dort dem beginnenden FM an, für Casal Sabini wäre darnach die gleiche Zeitstellung anzunehmen (vgl. dazu L. Bernabò Brea Sicily 114). Gleiche Stücke gibt es aus Malta und aus Lerna/Peloponnes, hier in mittelhelladischem Zusammenhang. Die Bedeutung solcher Knochenplatten ist noch unbekannt, ihre Verbreitung zeigt aber einen gewissen Kontakt der mediterran-ägäischen Zone an, ohne ihn noch näher umreißen zu können.

K.-Z.: Ebenso ungeklärt ihrer zeitlichen Stellung und ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung nach sind vier in Castelluccio dei Sauri, Prov. Foggia, gefundene Bruchstücke von Steinstelen, von denen der Torso A anscheinend einer Frauenfigur angehört, während Torso D einen Dolch erkennen läßt. Torso B und C sind kaum bestimmbar. M. Ornella Acanfora (Le stele antropomorfe di C. d. S., Rscpr. XV [1960] 95ff.) denkt an ein MM-zeitliches Alter dieser Figuren, doch würde der auf Torso D gezeigte Dolch in Parallele zu den Südtiroler Menhiren auch ein FM-zeitliches Alter erwägen lassen. Deshalb werden diese Neufunde auch in vorliegendem Zusammenhang erwähnt.

§§ 3. Das Früh-Metallikum II und III a/b (Phase Filottrano-Pertosa und Phase Castelfranco-Lamoncello).

a) Die Phase Filottrano-Pertosa.

Die für die nördliche aH mögliche Gliederung des FM in FM II a/b, III a und III b gelingt für die Zone südlich des Apennin innerhalb der BCK kaum. Hier fehlen die für eine solche Unterteilung entscheidenden Metallgeräte, die erst für das FM III a vereinzelt und dann

für das FM III b in größerer Zahl nachweisbar werden. Vielleicht war der FM II a/b-zeitliche Import aus Mitteleuropa noch zu gering, um sich auch südlich des Apennin stärker auswirken zu können. Den Integrationsvorgängen nördlich des Apennin entsprechen solche auch im Süden. Beweisbar dafür sind Fundbestände der BCK mit datierbaren Bronzen. Als anscheinend ältester Komplex ist die Caverna di Frasassi/Marche mit einem Dolch zu nennen, der formenkundlich noch dem FM II verbunden sein dürfte (U. Rellini Le stazione enee delle Marche di fase seriore e la civiltà Italica, MA. XXXIV [1931] 129ff.). Darauf folgen mit einem Griffangeldolch der Phase Monza (FM III a) Filottrano (l. c.) und die Schichte D der Grotta dei Baffoni (A. M. Radmilli BPI. n. s. X [1956] 523ff.). Die Phase Peschiera-Forli mit der mitteleuropäischen Typenfront ist gleichfalls in Filottrano vertreten, Belverde-Cetona selbst ergab eine Violinbogenfibel mit schwach ausgehämmertem Bügel der gleichen Zeit und ein Griffzungenschwert (S. M. Puglisi La stazione di B. sulla montagna di C., BPI. n. s. III [1939] 129ff. U. Calzoni Cetona, l'habitato preistorico di B. sulla montagna di C., Notscavi, 6. serie IX [1939] 45ff.). In der Opferstätte der Grotta Pertosa am Tanagro/Salerno fanden sich neben einem alten Randleistenbeil fünf trianguläre Dolche (die vielleicht ein spätes FM I andeuten könnten), noch ein Dolch, der vielleicht dem vorgeschrittenen FM II zuzuordnen ist, weiters ein Griffangeldolch der Phase Monza (FM III a) und gute Belege für das FM III b (Griffzungendolch, Violinbogenfibel, zwei Griffzungenmesser, ein viereckiges Rasiermesser) und außerdem noch eine Bogenfibel des FM III c_1 (U. Rellini La caverna di Latrònico e il culto delle acque salutari nell'età del bronzo, MA. XXIV [1916] 461ff. R. Peroni Bad. Fb. XX Taf. 7). Den Herkunftsweg dieser Bronzen deutet Bertarina di Vecchiazzano bei Forlì/Bologna mit einem Griffzungendolch und einer gut ausgeprägten Ware der BCK an (Montelius civprim. I 133ff.). Marsica beim Lago Fucino/Aquila mit Griffzugenschwertern, Griffangel- und Griffzungenmessern ist eine weitere gute Bestätigung für das Vordringen der mitteleuropäischen Typenfront nach dem Süden (Montelius civprim. II 691). Das FM II/III a scheint durch das Material von der Insel Ischia bei Capri mit mykenischen Scherben aus Myk. III A belegt zu sein (G. Buchner Note preliminare sulle ricerche preistoriche nell'Isola d'Ischia, BPI. n. s. I [1936/7] 65ff.). FM III b ergibt sich für Scoglio del Tonno auf Grund der hier nachgewiesenen mitteleuropäischen Typenfront mit Griffzungenmessern, Griffzungendolch, Violinbogenfibel und Rasiermesser in Verbindung mit mykenischer Ware von der Art Myk. III A/B und III B (F. Biancofiore La ceramica Micenea del sud-est Italiano, problemi di pre-protostoria meridionale, Studi Salentini II [1956]. Ders. La ceramica micenea dello scoglio del Tonno e la civiltà del bronzo tardo nell'Italia meridionale, Riv. dell'Ist. Naz. d'Archeol. e Storia dell'arte, n. s. VII [1958] 1ff.). Die durch die Uf-Wanderung ins Land gebrachten Bronzeformen sind also bis in die südlichste Puglia vorgedrungen. Nach einem Grabfund in Artucchio/Aquila mit einer Violinbogenfibel, einem Griffzungen- und einem Griffangelmesser (Montelius civprim. II 635f.), den ähnlichen Nachweisen in den bekannten Nekropolen von Pianello di Genga/Ancona (A. Colini Necropoli di P. presso G./Ancona e l'origine della civiltà del ferro in Italia, BPI. XXXIX [1914] 19ff., 121ff. XL [1915/6] 48ff.) und Timmari (Q. Quagliati-A. Ridola Necropoli arcaica ad incinerazione presso T. nel Materano, MA. XVI [1906] 5ff.) überrascht dies ebenso wenig wie ein 13 kg schwerer Depotfund mit einem Griffzungenmesser aus Piano di Tallone im Fiora-Tal/Toscana (A. Minto BPI. n. s. II [1938] 29ff.) oder die Griffzungenschwerter von Alerone-Ficulle/Orvieto, Ponte di Frassinato/Arezzo und vom Ufer des Trasimenischen Sees (Montelius civprim. II 600f.).

Die Vergesellschaftung von typischer Keramik der BCK mit den Bronzen mitteleuropäischer Herkunft erweist ihre Zugehörigkeit zum FM II, III a und III b. Da Filottrano und die Grotta Pertosa durch ihr reiches Material hervortreten, kann daher die Blütezeit der BCK als Phase Filottrano-Pertosa eigens hervorgehoben werden. Eine verhältnismäßig dichte Besiedlung ist anzunehmen. In der Romagna überschneidet sich die Terramaren-Form mit der BCK, wie Toscanella Imolese und Bologna-Villa Casserini zeigen (R. Pettazzoni Stazioni preistoriche nella prov. di Bologna, MA. XXIV [1916] 221ff.) Neu dazu kommt ein Siedlungsnachweis aus Ravenna-Mensa (G. A. Mansuelli-R. Scarani, R. (Fraz. M.), abitato preistorico, NotScavi, 8. s. XIII [1959] 31ff.), der zu den nördlichsten der BCK gehören dürfte. U. Rellini (La civiltà enea in Italia, BPI. LIII [1933] 63ff.) und S. M. Puglisi (civapen.) führen die zahlreichen Stationen listenmäßig auf, eine gute Verbreitungskarte findet sich bei D. H. Trump (The Apennine culture of Italy, PPS. XXIV [1958] 165ff. Fig. 1), doch können daraus nur die wichtigsten Fundorte hervorgehoben werden. Im Norden an die Stationen der Romagna anschließend folgen in den Marche die Freilandstationen von Filottrano, Pievetorina, Spineto, Pianello di Genga, Gola del Sentino (U. Rellini MA. [1931] 129ff.; Ders. NotScavi 6. serie VII [1931] 176ff.), Monte S. Croce bei Sassoferrato/Ancona (D. Lollini Stanziamento appeninico di M. S. C./S., BPI. n. s. XI [1957] 289ff.), am Gargano dann Manacorre und Vieste (Trump l. c. 167), im Hinterland davon Coppa Nevigata bei Manfredonia, weiter südlich an der Küste Bari und Pulo di Molfetta, im Golf von Tarent die Grotta dell' Erba bei Avetrana (S. M. Puglisi Nota preliminare sugli scavi nella C. dell'Erba/A., Rscpr. VIII [1953] 86ff.) und Torre Castelluccia/Pulsano (C. Drago Lo scavo di T.C./P., BPI. n. s. VIII/5 [1953] 155ff.), in den Murge als Verbindung zur Campagna die Gräberorte Terlizzi und Bisceglie (M. Gervasio I dolmen e la civiltà del bronzo nella Puglia, Bari 1913. Eine genaue Beschreibung von 2 Dolmen bei Bisceglie, Corato bei Trani und bei Trani selbst gibt G. Moretti Monumenti megalitici Pugliesi,

in: La ricerca archeologica nell'Italia meridionale, Neapel [1960] 145ff.), in der Campagna die wichtigen Kultstätten in den Grotten Latrònico und Pertosa und schließlich in der Toscana wieder eine besondere Anreicherung an Stationen wie im Gebiet des Fiora-Tales die Grotta Misa und Felcetone bei Ischia di Castro (F. Rittatore Scoperte di età eneol. e del bronzo nella maremma Tosco-Laziale, Atti Mediterr. 334ff. Ders. Lo scavo di un deposito dell'età del bronzo a Grotta Misa in Etruria, Atti ItalSvizz. 85ff.), die Grotta Nuova bei Ponte S. Pietro und die Grotta del Scoglietto im gleichen Gebiet (F. Rittatore Atti Mediterr. 334ff.), die Grotta Sasso di Furbara bei Civitàvecchia (U. Rellini Caverna preistorica a.S.d. F., NotScavi 6. serie IX [1933] 395ff.), die Freilandsiedlungen Malpasso (R. Peroni La stazione preistorica di M. presso C., BPI.n.s.VIII/5 [1953] 131ff.) und Maranzone bei Civitàvecchia (F. Barbaranelli Facies apenniniche e industria litica alle stazione del M./C., BPI. n. s. XI [1957] 277ff.), die Gräber Pian Sultano bei Civitàvecchia (S. M. Puglisi Civiltà apenninica e sepolcri di tipo dolmenico a P.S./San Severo, RdA. XLI [1954]. Ders. I ‚dolmen' con muri a secco di P.S., nuovi scavi e precisioni, BPI. n. s. X [1956] 157ff.), um schließlich mit einem Nachweis in Sarteano bei Chianciano (G. Maetzke S., Grotta preistorica in località ‚Villa Contucci', StE. XXIII [1954] 341ff.) bei der namengebenden Station Belverde-Cetona und der benachbarten Grotta Lattaia (U. Calzoni Vaso biconico rinvenuto a G.L./Montagna di Cetona, StE. XVI [1942] 565ff.) zu enden.

Trotz eines reichen Fundbestandes fehlt es noch an ausreichenden Aufschlüssen zur Siedlungskunde. Neben der Benützung von Höhlen ist die Freilandsiedlung nachgewiesen. Die Grubenwohnung dürfte dabei die übliche Form gewesen sein. Verschiedene Hinweise lassen an geschlossene Dorfsiedlungen denken. Scoglio del Tonno und Torre Castelluccia verdanken ihre Bedeutung der Lage am Golf von Tarent. Die in dem dortigen Fundbestand aufscheinende reiche Menge an mykenischem Import zeigt die engen Beziehungen dieser Handelsleute mit der Ägäis. Ob aber eine mykenische Kolonie in den Hafenorten anzunehmen ist, muß offen bleiben, solange nicht ausreichende Bodenaufschlüsse eine solche Annahme rechtfertigen. Verhältnismäßig tief in das Landesinnere vorgetragene Siedlungsreste haben die italienische Forschung zur Auffassung geführt, daß die Viehzucht die tragende Lebenssäule der BCK dargestellt habe. Rind, Schwein, Schaf, Ziege und Hund sind oftmals, Pferd nur selten nachgewiesen. Erhaltene Reste von Getreide, Hirse und Bohnen in Kulthöhlen sind aber auch gute Belege für den Bodenbau (E. Tongiorgi Grano, miglio e fave in un focolare rituale dell'età del bronzo a Grotta Misa. Nuova Giornale Botanico Ital., n. s. LIV [1947]), eine einseitige ökonomische Orientierung daher nicht leicht anzunehmen und auch an sich nicht recht wahrscheinlich. Tongefäße für die Milchverwertung, wie Siebe und als Milchkochtöpfe gedeutete konische Gefäße mit einer im Hals angebrachten Öffnung, sind für einen ausschließlich pastoralen Charakter der BCK, wie ihn die italienische Forschung betont, kaum entscheidend.

Wichtige Hinweise gibt es zum Bestattungswesen. Neben der Verwendung von Naturhohlräumen (wie in der Toscana) ist die Errichtung von Steinbauten nachgewiesen. Dolmenartige Steinkisten mit Steinumhüllung stellen eine Sonderform des Beisetzungsraumes dar, den S. M. Puglisi gerne mit dem Megalithwesen in Verbindung bringen möchte. Doch scheint hier eine Überbewertung des Gedankens der Steingrabbauten vorzuliegen. Denn gerade Pian Sultano würde andeuten, daß die hier freigelegten Bauten als die Nachbildung von Naturhohlräumen aufzufassen sind. Ein künstlich angelegter Hohlraum für eine Bestattung ist in Crispiano bei Tarent nachgewiesen (Q. Quagliati Deposito sepolcrale con vasi preistorici in C. presso T., MA. XXVI [1920] 433ff.). Körperbeisetzung dürfte allgemein üblich gewesen sein. Zahlreiche Skelettreste, darunter auch ein trepanierter Schädel aus der Caverna del Scoglietto/Grosseto (R. Battaglia MemPat. 1955. L. Cardini-F. Rittatore Caverna d. S. nella costiera dell'Uscellina, Rscpr. VII [1952] 254ff.) und einige mit Verletzungsspuren (P. Messeri Lesioni sincipitali in crani enei italiani, Rscpr. XII [1957] 38ff.), wurden anthropologisch untersucht (N. Puccioni Appunti sui resti scheletrici umani del giacimento di Belverde/Cetona, AAE. LXII [1932] 26ff. C. Corrain I resti scheletrici umani della stazione preistorica di Belverde presso Cetona in Toscana, Rscpr. XII [1957] 151ff. XIV [1959] 175ff. — XV [1960] 131ff. P. Messeri Resti scheletrici di età enea rinvenuti al Felcetone/Maremme Laziale, Rscpr. IX [1954] 186ff. R. Parenti Ossa umane provenienti da un deposito dell'età del bronzo in località Galleraie, Rscpr. IX [1954] 4ff. Cl. Massari Ossa umane dell'età del bronzo rinvenuto a Grotta Misa/Ischia di Castro-Viterbo, Rscpr. XII [1957] 219ff. Ders. Resti ossei dell'età del bronzo della Grotta Don Simone/Vulci, Rscpr. XIII [1958] 151ff.). Das Fortleben cromagnider Elemente konnte hiebei festgestellt werden.

Wichtige Angaben liegen zur religiösen Orientierung der BCK vor. Die Caverna del Latrònico, die Grotta Pertosa und die Caverna Zachito/Caggiano enthalten Weihedepots in der Nähe heilbringender Wässer, während die Grotta Misa bei Ischia di Castro als Kultort mit Beisetzungen und Opfern von Ackerbauprodukten interpretiert wird. In der Grotta del Latrònico wurden ausschließlich Gefäße gefunden, von denen noch drei verkohlte Früchte enthielten, die Mehrzahl von ihnen dürfte aber für Libationen gedient haben. In der Grotta Pertosa gibt es neben reichen keramischen Beständen auch Metallgeräte. Es handelt sich hier um die ältesten Belege für Weihefunde in der Nähe von Gewässern, die dann für das MM und SM nördlich des Apennin so kennzeichnend sind.

Die BCK der Phase Filottrano-Pertosa erweist ihre Eigenständigkeit durch ihre keramische Produktion. Die dabei geschaffenen Formen sind jedoch weitaus weniger kennzeichnend

als die für sie verwendete Dekoration. Die Gefäßformen sind auf einige Grundtypen einzuschränken. Einen besonderen Anteil dabei besitzt die Henkelschale mit mehr oder minder kalottenförmigem Unterteil und einem verschieden hohen zylindrischen bis konischen Hals. Parallel zur Terramarenware wird der Ausgestaltung des Henkels besondere Aufmerksamkeit geschenkt und er daher sehr variationsreich gestaltet. Normal ist der mehr oder weniger englichtige Bandhenkel mit Schmuckaufsatz in Gestalt von Ansa- und Cornuta-Bildung oder eines gestielten Griffknopfes. Die Griffauflage kann auch bandförmig gestaltet sein und in einer Griffleiste endigen. Weitlichtige Bandhenkel sind selten. Besonderer Beliebtheit erfreut sich der bandförmige, nach außen abgebogene Griffzapfen (Halbhenkel, sog. Filottrano-Henkel) mit Randleisten und verschiedenartiger Durchbrechung (rund, dreieckig, einfach, mehrfach). Selten sind auch Henkelaufsätze in Tiergestalt (Vogelkopf). Wie weit die einzelnen Henkelformen regional verbreitet sind oder im gesamten Gebiet der BCK gleichmäßig verwendet wurden, ist noch nicht untersucht worden. Neben den Henkelschalen gibt es die einfachen konischen Schalen ohne Henkel mit gerade abgeschnittenem oder schwach eingezogenem Mundsaum, dann konische Töpfe mit einfach oder kompliziert geformten Tonleisten unterhalb des Mundsaumes und englichtigem Bandhenkel an der Wand, weiters scharf profilierte, hochhalsige Henkelschalen und schließlich hohe flaschenartige Töpfe mit gut abgesetzter Schulter und ganz engen Bandhenkeln darauf. Töpfe ähnlicher Form mit zwei gegenständigen, senkrecht gelochten Henkeln kommen dazu. Die einfache Ware bietet keine kennzeichnenden Merkmale. Die feine Ware hingegen glänzt durch die gute Arbeit, die glatt geschlickerte Oberfläche und die darauf angebrachte Verzierung. Sie ist mit Hilfe zweier Techniken hergestellt: des Tiefstiches in Linien- und Punktmanier sowie des Kerbschnittes. Der Tiefstich dürfte die Fortsetzung der älteren Ritztechnik sein, der Kerbschnitt hat mit jenem Mitteleuropas nichts zu tun, sondern ist — wie S. M. Puglisi richtig hervorhebt — eine Übertragung der Holzdekorationsart auf die Keramik. Tiefgestochene und kerbgeschnittene Muster sind weiß inkrustiert. Diese feine BC-Keramik findet innerhalb der gesamten aH keine Entsprechung, sie ist die ureigenste Schöpfung der Zone südlich des Apennin. Die Musterkarte ist überaus reich, aber doch auf gewisse Grundelemente eingeschränkt: auf den Mäander und seine Derivate sowie auf die Spirale und ihre Kombination. Neben dem echten Mäander stehen T-förmige komplizierte Winkel-, Dreiecks- und Rhombenmuster. Die Spirale gibt die Grundlage für S-spiralartige, brillenförmige, §-artige, kettenähnliche und nierenartige Motive. Dazu kommen Winkelbänder, hängende Dreiecke, schachbrettartig gefüllte Flächen und Kreise mit Winkelfüllung. Besonders schön ausgefertigte Schalen tragen eine Innendekoration, die größeren Gefäße haben ihre Muster streifenartig unterhalb des Mundsaumes, auf dem Hals und auf der Schulter. Die scharf profilierten Henkelschalen sind nur auf dem Oberteil geschmückt, doch können sogar die Henkel verziert sein. Sehr oft bemerkt man ein Einrahmen der Muster. Die Rahmen sind meist bandförmig angeordnet und innen mit inkrustierten Punkten gefüllt. Eine gewisse malerische Tendenz kommt dabei zum Ausdruck, ein Nachwirken der Ripoli-Grundlage wird daher wahrscheinlich. Der Kerbschnitt wird für Reihen von kleinen Dreiecken, Zickzacklinien und spiraloiden Gebilden verwendet. Diese Dekorationsart ist so kennzeichnend, daß selbst kleine Gefäßbruchstücke ihrer kulturellen Zugehörigkeit nach bestimmt werden können.

Der an der Dekorationsart der BC-Keramik greifbare flächenbedeckend-malerische Stil dürfte aber mit einem Nachwirken der Ripoli-Grundschicht allein nicht voll erklärbar sein. Er scheint vielmehr einen Kontakt mit einer Zone vorauszusetzen, in der diese Tendenz gleichfalls — vielleicht in einem noch etwas stärkeren Grade — wirksam ist. Einen Hinweis darauf erbrachte S. M. Puglisi durch seine Testuntersuchungen in der Caverna dell'Erba/Avetrano (Rscpr. VIII [1953] 86ff.), weitere aus Scoglio del Tonno sind F. Binacofiore zu verdanken (Nuova ceramica dipinta del ‚Pulo di Molfetta' nel Museo di Bari, Rscpr. VIII [1953] 171ff. Ders. Puglia ‚preistorica' ed oriente premiceneo, relazioni tra i gruppe vascolari, Archivo storico Pugliese, IX [1956/7] 1ff. Ders. La ceramica degla Puglia preistorica, Rend. dell'Accad. di archeol. lett. e b. arti di Napoli XXXI [1957] 99ff.). In der Schicht 5 der Caverna dell'Erba ist das Bruchstück eines Gefäßes Myk. III C mit der typischen Matera-Ware vergesellschaftet, während in der älteren Schicht 6 eine einfache bemalte Ware auftritt. Die seit U. Rellini (Matera, scavi preistorici a Serra d'Alto, NotScavi 6. Serie I [1925] 257ff.; Ders. La più antica ceramica dipinta in Italia, Roma 1934) wohl bekannte und stets als keramikzeitlich angesprochene, daher mit dem Balkan in Verbindung gebrachte Ware mit den Henkeltöpfen, den breiten Bandhenkeln und den auf ihnen angebrachten plastischen Auflagen (auch in Rinderkopfgestalt) sowie mit der schönen, das Dreiecksmuster besonders pflegenden Verzierung der Oberfläche erweist sich auf Grund dieser Vergesellschaftung mit mykenischer Ware als verhältnismäßig jung. Genetisch wird sie wohl mit der Felci-Ripoli-Ware in Verbindung stehen und damit auch im keramischen Bestand die regional gebundene Tradition in der Puglia zu erfassen sein. Scoglio del Tonno mit dem Nebeneinander von bemalter Ware und typischer BC-Keramik erweist den Kontakt (und vielleicht auch die gegenseitige Beeinflussung der beiden Waren) zwischen den genannten verschiedenen Dekorationstechniken.

Diesen beiden Waren steht die mykenische als importiert fremd gegenüber. Belege für eine einheimische Nachbildung der Fremdmuster sind nicht bekannt. Lord M. Taylor (Mycenaean pottery 184ff.) zeigt den Vorrang mykenischer Ware rhodischer Herkunft während Myk. III A, für Myk. III B und III C dürften jedoch die Erzeugnisse der cyprischen Werkstätten überwiegen. Fast alle kennzeichnenden Formen des SM III A—III C (wie Kratere, Bügelkannen, Krüge,

Pyxiden usw.) sind verhältnismäßig reich vertreten, doch ist dies kein ausreichender Grund für die Annahme von mykenischen Niederlassungen in Apulien.

Was die BCK sonst an Stein- und Knochengeräten noch ergeben hat, ist nicht sehr reich und auch wenig kennzeichnend gestaltet. Unterlagsplatten mit Reibsteinen erweisen die Verwertung von Cerealien, dreieckige Pfeilspitzen mit Schaftangeln treten neben dem anderen, verhältnismäßig einfachen Feuersteingerät hervor. Mit ihm wurden die zahlreich nachgewiesenen Knochengeräte hergestellt, wie dreieckige Schaftpfeilspitzen der gleichen Form wie aus Stein, die Spitzen, Ahlen, Bohrer, Nadeln mit trapezförmigen, würfelaugengeschmückten Köpfen oder runden Köpfen, die Erdhacken aus Hirschgeweih mit einseitig zugerichteter Schneide und gut ausgearbeitetem rechteckigen Schaftloch. Knochengriffe für kleinere Stein- oder Metallgeräte sind gleichfalls verziert. Man bemerkt eine ausgesprochene Fertigkeit für die Herstellung von Geräten aus nichtmetallischer Substanz. Wie lange die Formen des ‚Garganien' in der BCK nachgelebt haben, ist noch nicht näher untersucht worden.

b) Die Phase Castelfranco-Lamoncello.

Mit dem Nachweis der in der mitteleuropäischen Typenfront verankerten Bronzen innerhalb der ausgeprägten BCK ist die Frage verbunden, wieweit die Ufk südlich des Apennin zur Auswirkung gelangte. Denn die im Siedlungsverband oder in kultischem Zusammenhange festgestellten Bronzen dieser Herkunft sagen nur so viel aus, daß sie von der einheimischen Bevölkerung erworben und in ihren eigenen Verwendungsbereich eingegliedert worden waren. Dieses Erwerben kann durch eine direkte Handelsverbindung mit der Zone nördl.des Apennin erfolgt oder durch die Vermittlung der Ufk des FM III b zustandegekommen sein. Denn diese ist im Süden des Apennin, wohin sie wahrscheinlich über die adriatische Küstenzone gelangt ist, nachweisbar. Die mit ihr verbundenen Auseinandersetzungen mit dem bodenständigen Substrat gelten deshalb in gleicher Weise wie für den Norden auch für die BCK. Nur wird für das mitteleuropäische Superstrat südlich des Apennin wahrscheinlich eine geringere Intensität anzunehmen sein wie für jenes im Norden der aH. Deshalb dürfte das Kräfteverhältnis mehr zugunsten des Substrates gelagert gewesen sein, wenn das zur Zeit bekannte Quellenmaterial eine solche Aussage gestattet. Neue Aufschlüsse könnten nämlich eine andere Orientierung notwendig machen. Hält man an der allgemeinen Gleichzeitigkeit der mitteleuropäischen Typen nördlich und südlich des Apennin fest, dann wird man an ein verhältnismäßig rasches Vordringen dieser Typenfront denken dürfen. Demgemäß dürfte die Einwirkung der Ufk südlich des Apennin für das vorgeschrittene FM III b anzunehmen sein.

An quellenkundlichen Belegen für die Ufk südlich des Apennin liegen vor: einige Grabfunde aus Ponte S. Pietro und aus Castelfranco-Lamoncello im Fiora-Tal/Toscana (F. Rittatore Noterelle paletnologiche, Festschrift Calderini-Paribeni III [1956] 89ff.), deren keramischer Bestand einen Anschluß an Canegrate in der Padana erlaubt. Castelfranco-Lamoncello dient auch als Typenstation für die Bezeichnung der innerhalb des FM III b stehenden Urnenfelder-Form südlich des Apennin. Die genannten Grabfunde sind der Ausgangspunkt für die im Quellenbestand des späten FM III b und des beginnenden FM III c nachweisbaren Auseinandersetzungsprozesses zwischen der einheimischen Belverde-Cetona-Bevölkerung und der Urnenfelder-Bevölkerung. Schon in dem bekannten Gräberfeld von Pianello di Genga/Ancona (Colini BPI. XXXIX [1914] 19ff. 121ff.) kann dies verfolgt werden. Hier ist das FM III b durch die Violinbogenfibel belegt, während in der keramischen Formung die Orientierung des Superstrates an den mehrminder doppelkonisch gehaltenen, kannelierten und henkellosen Leichenbrandbehältern zu erkennen ist. Auf die blaue Glasperle nördlicher Provenienz wurde schon früher hingewiesen. Diese fremde, in das Land gekommene Schicht glaubt U. Rellini auch daran zu erkennen, daß Brandbeisetzungen von Pianello in eine Wohnschicht der BCK hineingestellt wurden (U. Rellini Ricerche stratigrafiche nell'abitato preistorico del P. d. G., Boll. Studi Mediterranei III [1933]). D. G. Lollini (Appenninici, Protovillanoviani e Piceni nella realtà culturale delle Marche, Atti Picenum 45ff.) will sogar die Einwirkungen der Uf-Art in der Siedlungsware der einheimischen Bevölkerung erkennen können. Parallel zu Pianello ist Timmari im Matera-Gebiet (Quagliati MA. XVI [1906] 5ff.) zu beurteilen. Die Brandgräber stehen frei in der Erde oder sind in kleinen Steinkisten beigesetzt. Das Superstrat erkennt man an der Violinbogenfibel und einer durchaus mitteleuropäisch wirkenden Keramik (amphorenartige Gefäße mit einer deutlichen Verwandtschaft zur Zylinderhalsurne, flaschenförmige Gefäße ohne Henkel, z. T. noch mit schiefer Schulterkannelur, konische Schalen mit eingezogenem Mundsaum), dessen Hauptbestand aber in das beginnende FM III c hinüberführt, womit dann die regional bedingten Veränderungen klarer hervortreten. Gleich Pianello und Timmari zeigt auch das neu aufgedeckte Gräberfeld von Torre Castelluccia (C. Drago Il museo naz. di Taranto, 1956, 21) die Einwirkung des mitteleuropäischen Uf-Superstrates.

An der Realität des biologisch bedingten Superstrates südlich des Apennin ist trotz einem zur Zeit noch geringen Quellenbestand nicht zu zweifeln. Demgemäß kommt der Phase Castelfranco-Lamoncello die gleiche historische Bedeutung zu wie der Phase Peschiera-Forli. Dies anerkennt die italienische Forschung dadurch, daß sie eine ‚subapenninische Phase' herausarbeitet und ihr das späte FM III b und das beginnende FM III c zuordnet, wie R. Peroni (Per una definizione dell'aspetto culturale ‚subapenninico' come fase cronologica a sè stante, Atti Accad. Naz. del Lincei, memorie cl. sc. mor. stor. e fil. Serie VIII vol. IX fasc. 1 CCCLVI [1959]) in eingehender Analyse des zugehörigen Quellenstoffes dargelegt hat. Für eine quellenkundlich fundierte Beurteilung der auch für die südliche

aH gegebenen altstammeskundlichen Probleme ist den durch Castelfranco-Lamoncello greifbaren Kräften besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

§§ 4. Das Früh-Metallikum III c.

Wie die Gräberfelder von Pianello und Timmari beweisen und durch jene von Tolfa und Allumiere/Etrurien in gleicher Weise bestätigt wird (A. Colini Le antichità di T. e di A. e il principio dell'età del ferro in Italia, BPI. 1910, 104ff., 177ff. 1911, 96ff. S. Bastianelli Allumiere, rinvenimento ti tombe arcaiche, Not-Scavi 6. Serie XV [1940] 45ff.), ist ein fließender Übergang vom FM III b zum FM III c gegeben. Sowohl die Art, wie sich das mitteleuropäische Superstrat im Lande verbreitete, wie auch die dichte Bevölkerung der BCK verbieten von vornherein die Annahme eines allgemeinen und gleichartigen Auseinandersetzungsprozesses innerhalb der südlichen aH. Aber auch die Kraft der BCK, verbunden mit ihrer grundsätzlich anders gearteten Orientierung. d. h. mit ihrem Verhaftetsein im mediterranen Lebensbereich, bewirkt ein Hervortreten dieses Substrates in dem noch während des späten FM III b einsetzenden und während des FM III c fortgesetzten Prozesses der Neugestaltung und der daraus entstehenden Kulturformen. Doch ist auch diese Neugestaltung für die südliche aH keinesfalls als einheitlich orientiert aufzufassen. Die für die nördliche aH erkennbaren Regionalformen und die damit verbundenen Gruppenbildungen sind auch für die südliche aH gegeben, vielleicht in einem noch stärkeren Maße als im Norden, von dem angenommen werden darf, daß er in einem wesentlich größeren Umfang von der Ufk erfaßt wurde als der Süden.

Den nördlichen Regionalformen stehen daher auch solche im Süden der aH gegenüber, der in ihnen aufscheinende Integrationsprozeß (als Ausdruck der frühen Eisenzeit im Sinne der älteren Terminologie) kann daher mit den gleichen chronologischen Mitteln umschrieben werden wie im Norden. Daher gibt es auch für die südliche aH ein FM III c_1 und ein FM III c_2. Für das FM III c_1 bietet sich als ausdrucksfähige Bezeichnung das oben genannte Gräberfeldmaterial an, danach kann es als Phase Pianello-Timmari benannt werden. Als solche entspricht sie der Phase Bismantova-Fontanella im Norden der aH. Das FM III c_2 mit der deutlich hervortretenden Regionalgruppenbildung (im Norden der aH als Phase Este I-Golasecca I-Benacci I umschreibbar) wird vorbehaltlich einer einmal vielleicht treffenderen Bezeichnung als Phase Grottaferrata-Tarquinia-Molaroni umschrieben, wobei die wesentlichen Gruppen Pate gestanden sind. Absolutchronologisch reicht das FM III c bis ca. 750 v. Chr., es ist daher die Zeit der inneren Festigung vor Beginn der griechischen Kolonisation (Cumae um 750 v. Chr.).

Das dem FM III c_1 hier zugewiesene Material bezeichnet M. Pallottino (Sulle facies culturali arcaiche dell' Etruria, StE. XIII [1939] 85ff.) als facies sub-ènee, jenes des FM III c_2 als prima facies, ohne aber die im folgenden betonte relativchronologische Gliederung in gleicher Weise zu berücksichtigen.

a) Das Früh-Metallikum III c_1 (Phase Pianello-Timmari).

Ihr allgemeines Kennzeichen ist eine gewisse Unausgeglichenheit: den auf das FM III b zurückgehenden Tendenzen steht der beginnende Neuformungsprozeß gegenüber. Der einschlägige Quellenbestand zeigt dies. Die wesentliche Anteilnahme der bodenständigen BCK-Komponente ist dabei gut zu erkennen. Aufschlußreich für das Anhalten dieser Richtung ist das Siedlungsmaterial von der Casa Carletti/Cetona (U. Calzoni Resti di un abitato preistorico a ‚C. C.' sulla montagna di Cetona, StE. X [1936] 329ff.) mit einer einfachen Bogenfibel in einem keramischen Verband mit Ansa- und Cornuta-Henkeln sowie mit der Tonleistendekoration an einfacheren Gefäßen. Vielleicht ist gerade die etwas abseits gelegene Cetona-Zone für ein heuristisch greifbares Nachleben der BCK über die Zeitgrenze FM III b/III c besonders geeignet.

Die Neuformungen des FM III c_1 werden durch ein weit verbreitetes Fundgut angedeutet. An Pianello di Genga anschließend folgt das Depot von Monte Primo bei Pioraco/Macerata/Marche (H. Müller-Karpe Beiträge Taf. 57/A). Reste von FM III b zeigen sich auch in dem Gräberfeld von Ascoli-Piceno (auf das später noch näher einzugehen sein wird), FM III c_1 wird aus vereinzelten Grabfunden im Gargano-Gebiet (Macinino bei Vieste) greifbar (R. Battaglia Rscpr. XI [1956]18ff.).Timmari gilt als Beleg für das südliche Apulien, doch setzen die calabrischen Gräberfelder des FM III c_2 eine ältere Besiedlung voraus. Diese ist aber vorläufig noch nicht zu fassen. Ein verhältnismäßig dichter Fundnachweis hebt sich dann für die südlich Roms gelegenen Albaner-Berge ab. Er ist seit langem bekannt und Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen (K. Kromer Zur Frühgeschichte Roms, Mitt. Prähist. Komm. VI [1952/3] 119ff., Karte 3. H. Müller-Karpe Vom Anfang Roms, Heidelberg 1959). Grottaferrata, Villa Cavaletti, Castel Gandolfo, Monte Crescenzio sind wichtige Fundstellen, deren Besiedlungsbeginn mit dem FM III c_1 durch Grottaferrata (Müller-Karpe Anfänge Roms Taf. 13/1, 2) und durch San Lorenzo Vecchio (l. c. Taf. 11) angezeigt wird. Auch die Besiedlung des Bodens der Stadt Rom beginnt jetzt, wie das Grab vom Forum beim Augustusbogen (l. c. Taf. 4/1—3. J. Sundwall Zur Zeitbestimmung der ältesten Fibel des Forums, Vjesnik Dalm. LVI/LIX [1957] 31ff.) zu erkennen gibt.

An der tyrrhenischen Küste nach Norden fortschreitend folgen die Gräber von Tolfa, Allumiere und Boschetto (G. Säflund Bemerkungen zur Vorgeschichte Etruriens, StE. XII [1938] 17ff.), das wichtige Depot von Coste del Marano bei Tolfa/Rom (Montelius civprim. II 582f.), im südlichen Umbrien die einfachen Gräber von Sticciano Scalo bei Grosseto (G. Maetzke Scoperta di una necropoli a incinerazione, StE. XXI [1950/1] 297) sowie der Beginn einer kontinuierlichen Besiedlung in Bisenzio/Capodimonte/Viterbo (Müller-Karpe Beiträge Taf. 34/A-Grab 1), Terni (l. c. Taf. 39—46) mit gleichartigen Nachweisen in Chiusi (Montelius civprim. II 941f.) und Vetulonia bei Gros-

seto (l. c. II 813f. M. Naldi Vinattieri Il sepolcreto Vetuloniese di Poggio alla Guardia ed il problema dei ‚ripostigli', StE. XXV [1957] 329ff.). Gleiches gilt für das Stadtgebiet von Florenz (Montelius civprim. II 783f.), Volterra/Livorno (l. c. 793ff.) und Populonia (A. Minto Populonia, Florenz 1943, 56ff.). Die Gräber von Quercianella/Livorno (Montelius civprim. II 791f.) setzen gleichfalls mit dem FM III c_1 ein und der gleichen Zeit gehört auch das Depot von Limone bei Montenero/Livorno an (l. c. 587f.).

K.-Z.: Eine genaue Angabe der einzelnen Gräberfundstellen um Tolfa-Allumiere gibt O. Tosi (I Monti Ceriti nell'età del ferro, Civitavecchia o. J. [1960?]). Zu nennen sind danach Campaccio, Coste del Marano, Forchetta di Palano, Poggio la Pozza sowie die Orte Fontanaccia, Cibona, Tagliacci Castagnati und Tolficciola mit Brandgräbern, neben denen die Körpergräber vom Poggio Ombricolo auf das BCK-Substrat zurückgehen dürften.

Das Gegenspiel von Substrat und Superstrat zeigt sich vornehmlich in der Keramik. Wohl wird in weitem Umfang die durch die Ufk betonte Gefäßform (das mehrminder flaschenförmig-doppelkonische Gefäß als Leichenbrandbehälter) übernommen, in seiner formalen Einzelgestaltung (so durch die Übernahme des waagrecht angebrachten Stabhenkels) wie auch in der schmückenden Ausgestaltung der Oberfläche mit mäandroiden, spiraloiden und Zickzacklinien-Bandmustern brechen die Tendenzen des Substrates deutlich hervor. Dies scheint eingehender Beachtung wert, um damit die Gegensätze zu den Vorgängen innerhalb der nördlichen aH zu betonen. Auch deshalb wird es nicht vorteilhaft sein, die führende Gefäßform des Südens als Villanova-Urne zu bezeichnen, auch wenn eine Verwandtschaft zwischen beiden Gebieten (im Sinne eines gleichartigen Superstrates) gegeben ist. Denn auch die als Deckel für die Leichenbrandbehälter verwendete konische Schale ist da wie dort gleich.

Die führende bzw. betonte Einwirkung des Substrates scheint innerhalb der Brandgräber der Albaner Berge (und damit auch Roms) noch stärker hervorzutreten als im übrigen Bestand an keramischen Resten. Mit dem Brandgrab von S. Lorenzo Vecchio/Gem. Rocca di Papa (G. Q. Giglioli Tomba laziale ad S. L. V., BPI. n. s. IV [1940] 177ff.) mit der einfachen geknoteten Bogenfibel setzt diese Orientierung ein. Sie wird erkenntlich an der Verwendung des Brillenhenkels (ansa bilobata) an kleinen schalenförmigen Gefäßen sowie am Nachweis der Hausurne als Leichenbrandbehälter. Mit ihr sind dann im FM III c_2 die Retikulattöpfe und Tonöfen (Calefattoi) ständig verbunden. Der Retikulattopf mit seinen netzartig über die Gefäßoberfläche gelegten Tonleisten ist nichts anderes als eine direkte Fortsetzung der Tonleistendekoration des FM III a/b, wie die entsprechenden Aufschlüsse (wie z. B. aus Bertorina bei Forli) erkennen lassen. Für die Hausurnen und Tonöfen gibt es noch keine älteren Grundlagen. Für die Tonöfen kann dies eine Fundlücke sein, da siebartige Glutschützer aus dem FM III a/b bekannt sind. Für die Hausurnen wird eine durch die Übernahme der Leichenverbrennung bedingte Neuschöpfung anzunehmen sein. Da die Bestattung der Toten in natürlichen (und auch künstlichen) Hohlräumen üblich war, die Höhle als Siedlungs- und Kultraum der BCK im Mittelpunkte der herrschenden Numenologie stand, wäre auch hier ein gedanklicher Zusammenhang möglich. In die gleiche Richtung weist das Vorhandensein von kleinen Tonfiguren als Grabbeigaben. Im FM III c_2 eindeutig als weiblich gekennzeichnet, trägt die Figur aus dem FM III c_1-zeitlichen Grab von S. Lorenzo Vecchio ein Gefäß in der rechten Hand. Die sakrale Haltung wird damit evident. In Erinnerung an die Höhlenopferstätten der BCK für eine als weiblich gedachte Fruchtbarkeitsgottheit (mit ihrem Sitz in heilbringenden Gewässern) zeigt sich somit eine auffallende Parallele. Es ist daher nicht notwendig, Hausurne und figürliche Plastik auf Einflüsse aus Kreta zurückzuführen, wie H. Müller-Karpe (Anfänge Roms 75ff.) glaubt annehmen zu können. Wenn auch dort Hausurnen und figürliche Plastik vorhanden sind, so besagt dies noch nicht, daß diese auf Kreta der gleichen geistigen Orientierung entspringen müssen wie auf der aH. Von dem hier angedeuteten Standpunkt her gesehen, hat der Versuch von F. Börner (Rom und Troja, Untersuchungen zur Frühgeschichte Roms, Baden-Baden 1951, 95f.), in diesen Tonfiguren aus den Brandgräbern des FM III c_1 die Urbilder der Penaten sehen zu wollen, keine große Wahrscheinlichkeit in sich — es sei denn, daß man die Penaten primär als weibliche Gottheiten auffaßt und sie mit dem Fruchtbarkeitsrituale der BCK in Verbindung bringt. Die Penaten müßten aber dann später zu männlichen Gottheiten umgewandelt und in einen bewußten Gegensatz zur Vesta gebracht worden sein. Doch wird dies wohl kaum nachzuweisen sein. Nicht stichhaltig ist auch die von F. Börner betonte Interpretation der Hausurnen als Modelle von Speichern. Für gewisse norddeutsche Stücke mit hohen Füßen mag sie wohl zutreffen, die Leichenbrandbehälter der Albaner Berge sind weitaus eher dem Gedanken des Totenhauses als Spiegel des Wohnhauses verbunden. Wie dies ja auch noch in der bekannten tomba del duce von Vetulonia für die spätere Zeit gut zu erkennen ist. Damit fällt aber auch die Möglichkeit, die Hausurnen als Grundlage für die Rekonstruktion des alten Vesta-Tempels vom römischen Forum (bekanntlich grundrißmäßig ein Rundbau) zu verwerten (eine sehr ansprechende Rekonstruktion in dieser Hinsicht bei Müller-Karpe Anfänge Roms Abb. 1). G. Bendinelli (‚Busta Latinorum', vasi ossuarii e le origini dell'arte figurativa nell'Italia Centrale, Atti Pontif. Accad. Romana di archeol., serie III, Rendiconti XXII [1948] 43ff.) nimmt übrigens an, daß in den Hausurnen nur die Brandreste von Frauen beigesetzt worden wären. Die anthropologische Untersuchung von Knochenresten aus der Forum-Nekropole habe nämlich gezeigt, daß Frauen in den Hausurnen beigesetzt worden seien. Wenn man weiß, wie schwer die anthropologische Auswertung von Leichenbrand ist, dann wird man derartigen Geschlechtsbestimmungen mit einiger

Vorsicht gegenüberstehen. Die neben den Hausurnen und anderen Gefäßen noch vorhandenen askoiden Stücke finden im Hinblick auf ähnliche Formen innerhalb des FM I (der Phase Conelle-Ortucchio) gleichfalls eine ungezwungene Erklärung im Sinne einer Bindung an das einheimische Substrat.

Ihm ist auch die Neuformung des Metallgerätes, wie es vom FM III b übernommen wurde, zu verdanken. Aufschlußreich dafür sind die Bronzen aus den Depots, Coste del Marano steht dabei an der Spitze. Die Violinbogenfibel mit breit ausgehämmertem Bügel und Buckeldekoration, jene mit schwacher Bügelverbreiterung schließen direkt an die Formen des FM III b an. Dieser Zeit entstammen auch noch der Kreisanhänger mit Speichenfüllung und die Pinzette. Auf die Herkunft aus dem ostalpin-westungarischen Bronzegeschirr-Erzeugungszentrum der drei Schalen hat bereits G. von Merhart eindringlich hingewiesen (Festschrift RGZM II [1952] 46f.), wobei es offen bleibt, ob man sie als direkten Import oder als im Lande hergestellte Nach- und Umformung auffassen will. Das Rinderkopfmotiv als Henkeldekoration würde dabei kaum für eine Nachbildung im Lande sprechen, da es im FM III b des Ostalpenbereiches bekannt ist. Eher könnte die konische Schale mit hochgezogenem Bandhenkel eine regionale Neuformung darstellen. Alle drei Stücke aber bilden den ältesten Nachweis der Punkt-Buckelverzierung auf dem Boden der aH. Die Zugehörigkeit des Depots zum FM III c_1 sichert die mitgefundene einfache Bogenfibel mit strichverziertem Bügel. Sie ist auch im Depot von Limone/Montenero/Livorno vorhanden und hier mit einer eingliedrigen Doppelschleifenfibel vergesellschaftet. Wie im padanischen Bereich ist auch im Süden des Apennin die zweigliedrige Abart vertreten. Die große Bogenfibel aus dem Depot von Monte Primo bei Pioraco/Macerata mit einem Querstab als Träger für sechs kleine Hallstatt-Vögel gibt die mitteleuropäische Tradition zu erkennen. Einfache Bogenfibeln mit schwach tordiertem oder dreimal leicht geknotetem Bügel bieten die Grundlage für die Zuordnung der früher genannten Grabfelder zum FM III c_1. Die noch vorhandenen rechteckigen Rasiermesser mit kurzem Ringgriff gehen auf die FM III b-Tradition zurück, das im Depot von Limone vorhandene schmale Halbmondrasiermesser scheint den Übergang zu FM III c_2 einzuleiten.

Die weitere Verbreitung dieser Metallgeräte im Gebiet südlich des Apennin sowie ihre grundsätzlich gleiche Ausführung zeigen den für die gesamte aH thematisch gleichartigen Neuformungsprozeß an. Ein Ausgleich zwischen den beiden Schichten scheint noch nicht zustandegekommen zu sein, eine Gruppenbildung bahnt sich erst langsam an. Die Zone um Terni gibt dafür einige Anhaltspunkte und auch das Gebiet südöstlich von Rom beginnt sich etwas klarer herauszuheben. Für den Osten und den äußersten Süden der aH lassen sich noch keine näheren Angaben machen. Denn hier scheint der Widerhall der mitteleuropäischen Orientierung wesentlich schwächer gewesen zu sein. Andeutungen dazu ergeben sich aus den Untersuchungen von C. Drago (Specchie di Puglia, BPI. n. S. IX [1954/5] 171ff.) in den aus Steinen aufgebauten Grabhügeln mit Steinkisten und Körperbestattungen, deren Beigaben (Bogenfibel und Keramik) zwar die Zugehörigkeit zum FM III c_1 erweisen, die aber ihrer ganzen Eigenart nach an den Bestattungsbrauch der BCK anschließen. Die vielleicht der gleichen Phase angehörige ältere ausonische Facies (Ausonian I nach L. Bernabò Brea Sicily 139ff.) zeigt gleichfalls die enge Bindung der keramischen Produktion an die Ware der BCK des FM III b (vgl. dazu auch M. Bernardini BPI. n. s. XI [1957] 235f.).

Trotz dem Hervortreten der bodenständigen Komponente im Kräftespiel des FM III c_1 ist die Beisetzung der verbrannten Toten im Gebiet südlich des Apennin weit verbreitet. Damit zeigt sich eine bestimmende Einwirkung des mitteleuropäischen Superstrates auf das BCK-Substrat, das so mit der mitteleuropäischen Ideenwelt bekannt gemacht wird. Wie intensiv dabei die Beeinflussungen gewesen sein mögen, entzieht sich allerdings einer heuristisch fundierten Beurteilung. Doch scheint es einer gewissen Beachtung wert, daß in Apulien die Körperbeisetzung weiterhin geübt wird, da gerade diese Tatsache den während des FM III c_2 wieder stärker hervortretenden Gegensatz zwischen Brand- und Körperbestattung verständlich werden ließe. So scheint es, daß sich im Beisetzungsbrauch mitteleuropäische und mediterrane Geisteshaltung manifestieren.

b) Das Früh-Metallikum III c_2 (Phase Grottaferrata-Tarquinia-Molaroni).

Die hier verwendete Bezeichnung besitzt sichtbare Schwächen, vielleicht besonders deshalb, weil sie noch zu wenig ausdrucksfähig ist. Doch hängt dies mit dem derzeitigen Forschungsstand zusammen. Für das Gebiet nördlich des Apennin sind die Kultur- und Zeitbegriffe wie Este I, Villanova (Benacci) I—IV und Golasecca I—III allgemein geläufig. Die hier durch die Zeit bewirkten Neuformungen erleichtern die Terminologie, auch wenn der ihnen zugehörige gegenständliche Inhalt dem seit langem geübten Gebrauch nicht immer voll entspricht. Im Süden des Apennin liegen die Verhältnisse gegenständlich und auch forschungsgeschichtlich anders. Die Divergenz der kulturellen Erscheinungen einerseits und die ständigen Versuche, sie mit historisch-paläethnologischen Begriffen zu verknüpfen, haben eine klare Formulierung nicht gefördert. Auch das Hervorheben der Grabformen als Zeitkriterium und als Ausdruck verschiedener Orientierungen im altstammeskundlichen Gefüge ihrer Hersteller hat eher verwirrend denn klärend gewirkt. Deshalb wird man gut daran tun, Begriffe wie Pozzograb-Stufe oder Fossagrab-Stufe aufzugeben, da ihnen weder ein zeitlicher noch auch ein kultureller Aussagewert zukommt. Wichtiger erscheint es, das Gemeinsame neben dem Besonderen während des FM III c_2 zu betonen, also die allgemeinen, chronologisch-kulturell bedingten Gegebenheiten den regional gebundenen, in dieser Zeit gewordenen konkreten kulturellen Erscheinungsformen an die Seite zu stellen. Denn das FM III c_2 setzt den in der vorhergehenden

Phase begonnenen Prozeß fort: sowohl im gemeinsamen wie auch im besonderen. Das Gemeinsame ist sozusagen der Zeitgeist, das Besondere aber das Produkt bestimmter kultureller Tendenzen innerhalb der mehrminder geschlossenen Gemeinschaften. Deren Eigenart ist von zwei Bedingungen abhängig: von ihrem geistigen Erbe und dem daraus sich ergebenden Intentionsbereich sowie von dem Raum, in dem sich die Träger dieser Intentionen zu Gemeinschaften zusammenschließen. Das geschieht ganz in Parallele zum Gebiet nördlich des Apennin. Dieser Tatsache entspricht daher auch die oben gewählte Bezeichnung für die kulturellen Gegebenheiten im Süden des Apennin. Aber während man für die nördlichen Quellenbestände eine Bezeichnung nach aussagekräftigen Quellennachweisorten pflegt, überdeckte im Süden die Bindung an palethnologische Begriffe die Ordnung des Quellenstoffes nach der ihm entsprechenden Methode. ‚Protoetruskische Stufe', ‚etruskische Kultur', ‚pizentische Kultur' u. a. m. tragen bloß zur Verwirrung bei. Aussagekräftig ist die urgeschichtlich-heuristisch nachweisbare Gruppenbildung und deren Benennung nach typischen Fundorten. In diesem Sinne ist auch unsere Bezeichnung zu verstehen. Wollte man sie mit dem Namen aller zur Zeit greifbaren loci typici der einzelnen Gruppen erweitern, wäre sie unverwendbar, aber mit der Auswahl dreier wichtiger Kerngebiete soll die für das FM III c_2 kennzeichnende Gruppenbildung angedeutet werden.

An solchen Regionalformen sind nachweisbar: die Gruppe Terni im Grenzgebiet Umbrien-Latium, die Gruppe Tarquinia in der küstennahen Zone der Toscana und Latiums, die Gruppe Grottaferrata im südlichen Latium (Albaner-Berge), die Gruppe Molaroni in den Marche, die Gruppe Vieste-Altamura in der Puglia und die Gruppe Torre Galli in Calabrien.

Ihre Verbindung erhalten diese Gruppen durch die den allgemeinen Zeitcharakter vermittelnden Bronzen. Herkunftsmäßig sind sie nach zwei Richtungen hin zu orientieren: in die im Lande erzeugten und in die von außen hereingebrachten Formen. Die einheimische Produktion vertreten am besten die Fibeln, und zwar die Bogenfibel mit verdicktem Bügel und verbreitertem Fuß, die eingliedrige Doppelschleifenfibel mit spiraliger oder ausgehämmerter Schlußscheibe des Fußes und die zweigliedrige Fibel der gleichen Form. Diese Fußscheiben sind oftmals Träger einer fein eingeritzten Dekoration, deren Motivik an jene der BCK angeschlossen werden kann (mäandroide Elemente). Die von Calabrien bis nach Terni nachgewiesenen Kurzschwerter mit Griffzunge, verzierter Klinge und ebenfalls dekorierter Scheide sind als bodenständige Neuformungen des FM III b-zeitlichen Griffzungenschwertes mitteleuropäischer Herkunft aufzufassen, eine Verbindung mit dem nahen Osten, wie ihn J. Gy. Szilagyi annehmen möchte (Zur Frage der früheisenzeitlichen Beziehungen zwischen Italien und dem Vorderen Orient, Acta Antiqua Acad. Sc. Hung. VII [1959] 69ff.) nicht erweisbar. Die Bindung dieser Schwertform an das bodenständige Element ergibt sich aus der an den Scheiden angebrachten Mäanderverzierung. Die oberständigen Lappenbeile mit Schulterbildung setzen eine alte, vom FM III b her bekannte Tendenz fort.

Die von außen in das Land gekommenen Bronzen stammen über Vermittlung der padanischen Zone aus dem Ostalpenbereich. Dies gilt für den Bronzehelm mit Crista (G. von Merhart Zu den ersten Metallhelmen Europas, BRGK. XXX [1941] 4ff.), das Antennenschwert, dessen Zugehörigkeit zum FM III c_2 durch einen Grabfund in Colle Cardeto bei Ancona (Montelius civprim. II 635f.) in Verbindung mit einer ein- und einer zweigliedrigen Doppelschleifenfibel mit Schlußscheibe für die adriatische Küstenzone gesichert ist. Rocca di Moro bei Ascoli Piceno (Montelius civprim. II 638) ergab einen zweiten Beleg für diese Form. Über Vermittlung von Villanova und Este kommt das halbmondförmige Rasiermesser ins Land und erfreut sich hier bis zum MM besonderer Beliebtheit. Ostalpiner Herkunft ist weiters die Bronzetasse vom Typus Stillfried-Hostomitz (G. von Merhart Festschrift RGZM. II [1952] 19ff.) mit ihren Nachweisen in den Pozzi von Corneto-Tarquinia (Poggio dell'Impiccato). Hier dienen sie gleich den Antennenschwertern als Vorbilder für eine regionale Nachformung, die durch das Aufsetzen auf einen konischen Fuß Neues schafft. Darin zeigen sich die ersten Ansätze zu einer in der Toscana und in Latium während des MM aufblühenden Toreutik (vgl. dazu G. von Merhart Zu einer etruskischen Henkelschale, Strena Archeol. A. M. Tallgren, Finska Form.-Feren. Tidskrift XLV [1945] 81ff.). Aus dem mitteleuropäischen Bereich stammen schließlich auch noch der innerhalb des FM III c_2 verhältnismäßig spät anzusetzende Eimer vom Typus Hajdu-Böszörmény von Capodimonte/Viterbo (R. Paribeni NotScavi, 6. Serie IV [1928] 434ff.) und die in der Gruppe Tarquinia nachgewiesenen runden Bronzeschilde (Müller-Karpe Beiträge Taf. 38 aus Veji). Eine im Depot von Piediluco bei Terni (H. M. R. Leopold Il ripostiglio di Piediluco, BPI. n. s. III [1939] 144ff. Müller-Karpe Beiträge Taf. 48—51) gefundene typisch mitteleuropäische Lanzenspitze ergänzt diese vom FM III c_1 herrührenden Nordbeziehungen. Piediluco und das Depot von Monte Rovello bei Allumiere/Rom (Montelius civprim. II 589f.) ergaben dann noch eine für die Zone südlich des Apennin neue Beilform: das oberständige Schaftlochbeil, das in Cirò bei Catanzaro/Lukanien mit einem sechs Stück umfassenden Hort eine gute Entsprechung besitzt (E. Galli Cirò/Catanzaro, scoperta di un ripostiglio di accette enee dell'età del ferro, NotScavi, LIX [1934] 175ff.). Ob diese Beilform auf eine Übernahme balkanischer Vorbilder zurückzuführen ist oder ob sie durch Handel aus der östlichen adriatischen Küstenzone auf die aH kam, läßt sich vorläufig noch nicht entscheiden. Demgegenüber dürfte aber kaum daran zu zweifeln sein, daß die bronzenen Beinschienen von Veji (Grotta Gramiccia, gemeinsam mit Rundschild, Crista-Helm und Griffzungenschwert) und Torre Galli/Calabrien auf die durch Pergine angedeutete Richtung in das Land gekommen sind (G. von Merhart

Geschnürte Schienen, BRGK. XXXVII/XXXVIII [1956/7] 91ff. — Hier auch die letzte und klassische Formulierung der mit der mitteleuropäischen Typenfront zusammenhängenden Probleme). Die Beziehungen der südlichen aH zu Mitteleuropa haben daher auch während FM III c_2 weiter angedauert.

K.-Z.: Die im westlichen Mittelitalien nachgewiesenen und vereinzelt auch in der Gruppe Molaroni erscheinenden Antennenschwerter des FM III c_2 faßt H. Müller-Karpe (Münchner Beiträge VI [1961]) als ‚Typus Tarquinia' zusammen. Nachweise dafür gibt es neben dem locus typicus aus Rom-Esquilin, Vetulonia und Populonia, doch zeigen Stücke aus Terni, Perugia, Bologna-San Francesco, Este, Casier-Treviso und Bagnarola bei Udine die Verbindung mit dem Nordosten an.

Die daneben emporsteigende Gruppenbildung wird durch die keramische Produktion am besten greifbar.

Die Gruppe Terni
im Grenzgebiet Umbrien-Latium läßt sich durch die am locus typicus freigelegten Brandgräber erfassen (G. Bellucci Recenti scoperte paletnologiche dell'antichissima necropoli di Terni, BPI. XXXV [1910] 13ff., 78ff. L. Lanzi-E. Stefani Terni, NotScavi 1914, 3ff. Müller-Karpe Beiträge Taf. 39—46/a). Die Pozzi zeigen einfachen Steinschutz der Urne ohne und mit Deckel, besser ausgeführte sind mit einer Steinkiste ausgestattet. Neben der mehr oder minder doppelkonisch-flaschenförmigen Urne mit waagrechtem und senkrechtem Bandhenkel gibt es mehrfache Belege für die auf einem Zapfen aufsitzende scheibenförmige Daumenauflage auf dem Henkel. Darin sowie in der Riefelung der senkrechten Stabhenkel spiegelt sich die bodenständige Grundschichte wieder. In der Übertragung des mäanderartigen Ornamentes auf die Gefäßoberfläche und als Muster für die Verzierung von Fußscheiben an Doppelschleifenfibeln zeigt sich die gleiche Tendenz. Auf solche Beziehungen hat schon vor langem H. M. Leopold aufmerksam gemacht (Influenze reciproche delle due civiltà dell'età enea in Italia nelle prima età del ferro, BPI. LIII [1933] 97ff.), für die keramischen Bestände Latiums zeigt dies gleichfalls R. Peroni auf (Tradizione subapenninica nella decorazione ceramica delle culture laziale, Archeologia Classica X [1958] 243ff.). Er bestätigt damit die schon bei Villanova I gemachte Feststellung über die Herkunft des Rahmenmusters auf den Leichenbrandbehältern dieser Zone. Keramische Form, Dekorationselemente, Metallgeräte in den Gräbern (wie Fibeln, Kurzschwerter mit Griffzunge) und in den Depots (wie Piediluco) zeigen so die enge Bindung an die vom FM III c_1 her wirksamen Grundschicht der BCK an. Auch in den Gräbern von Monteleone bei Spoleto, nördlich von Terni, und von Vetralla, südlich davon, kommen die gleiche Bindung und Orientierung zum Ausdruck (vgl. dazu A. Minto Sepolcreto primitivo del Colle del Capitano a Monteleone di Sp., BPI. XLIV [1924] 123ff.).

Die Gruppe Tarquinia
in der Toscana, Umbrien und Latium ergab einen fast unerschöpflichen Reichtum an Gräbern und Grabbeigaben (allgemein dazu J. Sundwall Zur Vorgeschichte Etruriens, Acta Acad. Aboensis, Humaniora, VIII/3 [1932]). Mit Caere-Cerveteri beginnend brachten neue Untersuchungen in den Nekropolen Banditaccia und Sorbo viele Ergänzungen zu dem alten Bestand (R. Mengarelli Caere e le recente scoperte, StE. I [1927] 145ff. G. Maetzke Caere, necropoli della Banditaccia, NotScavi, 8. Serie IX [1955] 46ff. R. Vighi Il sepolcreto arcaico del Sorbo, MA. XLII [1955] 25ff.). In Veji lieferten die Gräberfelder Grotta Gramiccia, Casale del Fosso und Valle la Fata einen umfangreichen Komplex (E. Stefani Saggi e scoperte fortuite nella necropoli, NotScavi, 6. Serie V [1929] 325ff.; Ders. Scoperte fortuite nella necropoli, l. c. 6. Serie IX [1933] 422ff.), für die faliskische Zone ist Falerii (Monte San Angelo) und Narce zu nennen (P. Villari Antichità del territorio falisco, prima parte: Monte S. Angelo e Narce, MA. IV [1894] 5ff.). Die an allen Fundstellen nachweisbare fließende Grenze von FM III c_2 zu MM I ist auch in Civitàvecchia (S. Bastian-F. Cordelli Tombe del VIII s. av Cr. scoperte presso la città, Not.-Scavi, 8. Serie XI [1958] 50ff.) gut ausgeprägt. Corneto-Tarquinia (D. Randall MacIver Villanovans and early Etruscans 1924, 40ff. M. Pallottino Tarquinia, MA. XXXVI [1937] 5ff. P. Romanelli Tarquinia, NotScavi, 7. Serie IV [1943] 213ff.) bietet mit seinen Gräberfeldern Selciatello, Sopra Selciatello und Poggio dell'Impiccato einen hervorstechenden und noch kaum voll ausgeschöpften Reichtum an Material. Es folgen Vulci mit Ponte della Badia, Polledrara und Cuccunella (St. Gsell Fouilles de la nécropole de V., Paris 1891), Vetralla (L. Rossi-Danielli-C. A. Colini Vetralla, necropoli di Poggio Montano, NotScavi, XI [1914] 297ff.) mit Pozzi und Fosse und einer Keramik von unverkennbarer Belverde-Cetona-Tradition. Hiebei verdient die Tatsache Beachtung, daß Pozzi mit Brandbeisetzung und Fosse mit Körperbestattung der gleichen Phase angehören (wie z. B. Grab 42 mit Doppelschleifenfibel plus Schlußscheibe und halbmondförmigem Rasiermesser in Verbindung mit der genannten Keramik). Bisenzio (Montelius civprim. II Taf. 254. Müller-Karpe Beiträge Taf. 34), Chiusi (Montelius civprim. II 941ff.), Goluzzo bei Chiusi mit einem Depot (l. c. II 584f.), Vetulonia mit den Gräberfeldern Poggio alla Guardia und Colle Baronico (Montelius civprim. II 813. G. Sergi La necropoli di Vetulonia, RdA. XXX [1933/4] 373ff. M. N. Vinattieri Il sepolcreto Vetul. di Poggo alla Guardia ed il problema di ‚ripostigli', StE. XXV [1957] 329ff.), Volterra (G. Ghirardini La necropoli primitiva di V., MA. VIII [1898] 101ff. G. Viegi Le fibule dell'antico fondo museo del ‚Guarnacci' di Volterra, StE. XXIII [1954] 417ff. mit der älteren Literatur), Massa Marittima (D. Levi La necropoli etrusca del Lago dell' Accesa nel'territorio di M.M., MA. XXXV [1933] 5ff. mit dem Nachweis des Weiterwirkens der BCK-Formen) und Populonia/Poggio delle Granate (A. Minto Populonia 56ff. A. de Agostino Populonia / Livorno, scoperte archeol.

nella necropoli negli anni 1954—1956, NotScavi, 8. Serie XI [1957[1ff.) setzen die Reihe der Nachweisorte weit nach dem Norden fort, um mit den ganz an das Ende von FM III c_2 gehörenden Gräbern von Montecatini an der Nordwestgrenze der Toscana zu enden (P. Mingazzini Montecatini in val di Cecina/Pisa, Not.-Scavi, 6. Serie X [1934] 27ff.).

K.-Z.: Die reichen Gräberbestände um Corneto-Tarquinia (Monterozzi, More delle Arcatelle, Poggio Quarto degli Archi, Poggio Selciatello, Poggio dell'Impiccato, Poggio Gallinaro, Villa Bruschi, Turchia und Pian della Cività) werden durch ein 69 Bestattungen umfassendes neues Gräberfeld im Bereich ‚alle Rose', 500 m südwestlich der mittelalterlichen Mauer von Corneto vermehrt (M. Moretti Tarquinia, la necropoli villanoviana ‚delle Rose', NotScavi, 8. s. XIII [1959] 112ff.). Neben den überwiegend vorhandenen einfachen Ossuarbeisetzungen gibt es aus Tuff angefertigte zweiteilige Urnenbehälter mit eiförmigem Innenraum. Die Zugehörigkeit des Gräberfeldhauptbestandes zum FM III c belegen eingliedrige Bogenfibeln mit Fußscheibe und auf dem Bügel aufgesteckten Scheiben. Der keramische Bestand (Ossuare, konische Deckschalen, Henkelgefäße, spulenförmige kleine Fußgefäße) fügt sich in das bekannte Inventar, die vereinzelt verwendeten tönernen Helmnachbildungen zeigen halbkugelige Gestalt mit Mittelzapfen.

Überraschend ist der Nachweis eines Gräberfeldes der Tarquinia-Gruppe in der Umgebung von Salerno (P. C. Sestieri Necropoli dell'età del ferro a Ponte Cagnano, Rscpr. XV [1960] 207ff.), das sich nach seiner Keramik deutlich aus der der Grottaferrata-Gruppe zugehörigen kulturellen Umgebung abhebt. Diese selbst wird durch neue Grabfunde in Salerno-Sala Consolina mit über 200 Gräbern neuerlich belegt (A. W. van Buren News letter from Rome, Amer. Journ. of Archaeol. LXIV [1960] 359ff.). Eines der Brandgräber verdient wegen einer Hausurne mit Fenstern an den Seitenwänden besondere Aufmerksamkeit. Offen ist bloß die Frage, wie der weitab südlich des geschlossenen Verbreitungsgebietes der Tarquinia-Gruppe liegende neue Nachweisort zu erklären ist. — Eine Gesamtwürdigung der Grabformen innerhalb der Gruppe Tarquinia gibt A. Åkerström (Studien über die etruskischen Gräber, Acta Inst. Rom. Regni Sueciae III [1934]). Die Grundform ist die Brandbestattung in kleinen, der Leichenbrandurne Platz gebenden Vertiefung (Pozzo), die mit kleinen Steinen, Steinplatten oder mit einer Steinlage oberhalb der Deckplatte abgeschlossen sein kann. Darin zeigt sich die durch Pianello-Allumiere geschaffene, auf das Urnenfeldersubstrat zurückgehende Orientierung. Aber noch während des FM III c_2 wird sie durch die Anlage von Fossagräbern abgewandelt. So hebt man körperlange Vertiefungen aus, in deren Mitte oder deren Ende oder an deren Ecken dann in kleinen Pozzi die Leichenbrandurnen beigesetzt werden. Eine solche Bestattungsart erhält aber nur ihren Sinn, wenn sie mit den Körpergräbern der gleichen Zeit, wie etwa in Vetralla, verglichen und auf die BCK-Grundschichte zurückgeführt wird. Von solchen Fosse leitet dann auch Å. Åkerström die für das MM kennzeichnenden Kammergräber ab. Die Verschiedenartigkeit dieser jüngeren Regionalformen gibt den mit der bodenständigen Bevölkerung verbundenen Neuformungsprozeß wieder, die reiche Ausstattung der Kammergräber ist daher auch der Ausdruck einer allgemeinen Erhöhung des Lebensstandards der küstennahen Stadtbevölkerung.

Die Form der Leichenbrandurne zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit der Villanova-Urne des nördlich anschließenden Gebietes. Doch bezieht sie sich bloß auf eine allgemeine Übereinstimmung, im einzelnen sind die Unterschiede gegenüber der Villanova-Urne des Nordens im allgemeinen und innerhalb der einzelnen Gräberfelder der Gruppe Tarquinia im besonderen klar gegeben. Die hohe flaschenförmige Urne auf die Allumiere-Ware zurückzuführen wird kaum abzulehnen sein. Das Anbringen eines waagrechten Henkels oder eines Griffzapfens mit Daumenauflage an Urnen und konischen Schalen als Deckgefäße für sie sowie der vereinzelte Nachweis von lunata-artigen Henkelbildungen, askoider Krüglein, von amphorenartigen Gefäßen mit feiner Spiraldekoration und die oftmals in Quadraten oder Rechtecken eingeschriebene Ritzdekoration mit ihrer mäandroiden Musterkarte auf den Urnen sind ausreichende Belege für die Mitarbeit des BC-Substrates an der keramischen Gestaltung. Dem Kontakt mit der Gruppe Grottaferrata dürfte die Südzone der Gruppe Tarquinia die Kenntnis der Hausurne und des Retikulattopfes verdanken. Der vereinzelt als Urnendeckel verwendete Crista-Helm des Nordens wird in Ton nachgebildet und in gleichem Sinne verwendet. Ein genauer Vergleich des Fundbestandes der einzelnen Gräberfelder wird die Gemeinsamkeiten und die regional bedingten Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe Tarquinia noch besser zu erfassen vermögen, als dies hier bloß angedeutet werden kann. Doch ist ihre im Lande gewordene Erscheinungsweise deutlich genug gegeben, um sie für die altstammeskundliche Orientierung nutzbringend verwerten zu können.

Die Gruppe Grottaferrata (G. A. Colini-R. Mengarelli La necropoli di Villa Cavaletti nel com. di Gr., NotScavi, 1902, 135ff.) bedarf nach den Hinweisen unter a) keiner wesentlichen Ergänzung mehr. Sie reicht von ihrem Dichtezentrum in den Albaner Bergen bis nach Rom (wichtige Fundorte sind z. B. Castel Gandolfo [Il Pascolare, Vigna Carnevali, S. Sebastiano], Villa Cavaletti, Vigna Giusti, Palestrina, Palombara Sabina, Velletri, Monte Crescenzio/Campo Fattore; vgl. dazu auch G. Pinza Monumenti primitivi di Roma e del Lazio antico, MA. XV [1905] 5ff. D. Randall MacIver Villanovans 78ff.). Hauptquelle ihrer Kenntnis sind die zahlreichen Brandgräber, die als Dolienbestattungen ausgeführt sind. Ein großes Gefäß nimmt die Leichenbrandurne, die Hausurne, den Tonofen, den Retikulattopf, die beigegebene Tonfigur und die Metallbeigaben auf. Dieses immer wiederkehrende Inventar setzt eine in sich gefestigte Gemeinschaft voraus. Auf dem Palatin hat sie auch ihre siedlungsmäßigen Spuren hinterlassen. Im Anschluß an ältere Grabungen gelang es S. M. Puglisi (Gli abitatori

primitivi del Palatino attraverso le testimonianze archeologiche e le nuove indagini stratigrafiche sul Germalo, MA. XLI [1951] 3ff.), die in den gewachsenen Boden unterhalb der Domus Flaviorum sowie des Germalus eingetieften Konstruktionsreste von mehr oder minder rechteckigen Häusern in Ständerkonstruktion nachzuweisen (Ders. Huts on the Palatine hill, Rome, Antiquity XXIV [1950] 119ff.), die in Verbindung mit den Hausurnen eine sinnvolle Rekonstruktion dieser Bauweise ermöglichen (A. Davico Ricostruzione probabile dell'abitazione Laziale del primo periodo del ferro secondo le testimonianze dello scavo sul Germalo, MA. XLI [1951] 125ff. Vgl. dazu auch noch S. M. Puglisi La stratigrafia e gli aspetti culturali del più antico villaggio capannicolo sul Palatino, RdA. XXXVIII [1950/1] 24ff. A. Davico Note sulla riconstruzione probabile di una abitazione della prima fase laziale scoperta sul Palatino, l. c. 29ff. und den Versuch einer historischen Auswertung dieser Befunde durch P. Romanelli La tradizione leggendaria e le testimonianze dei più recenti scavi sul Palatino e nel Foro Romao, l. c. 18ff.). Innerhalb der Hausgrundrisse konnten zwei Kulturschichten nachgewiesen werden, deren Inhalt für die untere Schicht die zeitliche Zuordnung zum FM III c_2 andeutet. Ausschlaggebend dafür ist eine dicke Bogenfibel, die mit einer Keramik verbunden ist, deren Bandhenkel mit Cornuta-Aufsatz die BCK-Grundlage andeuten. Nach dem Grab 1 vom Forum beim Augustus-Bogen (S. M. Puglisi Nuovi resti sepolcrali nella valle del foro Romano, BPI. n. s. VIII/4 [1951/2] 45ff. = H. Müller-Karpe Rom Taf. 4/1—7) mit der einfachen Bogenfibel des FM III c_1 setzt die Besiedlung des römischen Bodens bereits in dieser Zeit ein und wird nach Ausweis der weiteren Brandgräber von der gleichen Zone (S. M. Puglisi Sepolcri di incinerati nella valle del foro Romano, BPI. n. s. IX [1954/5] 299ff.) in ähnlicher Weise trotz des Fehlens chronologisch verläßlicher Metallgeräte belegt. Ob die im Bereich der Via sacra des Forum nachgewiesene Siedlung gleichfalls schon im FM III c_1 begonnen hat, konnte noch nicht entschieden werden (vgl. dazu E. Gjerstad Early Rome I: stratigraphical researches in the forum Romanum and along the Sacra via, Acta Inst. Rom. Regni Sueciae XVII/1 [1953]), obwohl die Gräber beim Augustusbogen auf diese Siedlungsschicht bezogen werden könnten. Die Besiedlung des Palatin während des FM III c_2 ergibt sich auch aus dem knapp unterhalb der spätrepublikanischen Strate im Bereich der Casa di Livia aufgefundenen Dolio-Brandgrab (G. Carettoni Scoperta di una tomba arcaia nel palatino, RdA. XLI [1954] 384ff., Ders. Tomba arcaica a cremazione scoperta sul Palatino, BPI. n. s. IX [1954/5] 261ff.). Der zugehörige keramische Bestand erweist die Bindung an die Gruppe Grottaferrata, die Doppelschleifenfibel mit Schlußscheibe sichert die angegebene zeitliche Zuordnung.

Die mit diesen ältesten Gräbern auf dem Boden Roms verbundenen Fragen leiten zu einer kurzen Darstellung der gesamten, innerhalb der Stadt aufgedeckten Gräber über (E. Gjerstad Early Rome II: the tombs, l. c. XVII/2 [1956]. R. Peroni Per una nuova cronologia del sepolcreto arcaico del foro, sequenza culturale e significato storico, Civferro, 1960, 463ff.). Sie verteilen sich auf vier Fundbereiche: auf die Zone des Forums (beim Augustus-Bogen und an der via Sacra), auf den Palatin, den Esquilin und den Quirinal. Wie bereits erwähnt, beginnt die Belegung auf dem nachmaligen Forum beim Augustus-Bogen während des FM III c_1. Im FM III c_2 dehnte sich die Siedlungstätigkeit vom Forum auf den Palatin, Esquilin und den Quirinal aus. Die zeitliche Zuordnung der in diesen Bestattungsbezirken gehobenen Gräber ist an Hand der Bronzen durchführbar; die dicke Bogenfibel und Doppelschleifenfibel mit Schlußscheibe sind dafür aufschlußreich. Die mit diesen Bronzen verbundenen keramischen Formen sind dann wieder ausschlaggebend für die chronologische Einordnung jener Gräber, die keine Metallbeigaben aufweisen. Es gibt Brandbeisetzungen in Pozzi und in Dolien, aber auch Körperbeisetzungen in Fosse. Brandgräber des Forums sind Grab Q, R, V, X, A, C, N, S, T, Y, GG; davon solche mit Hausurnen die Gräber Q, C, Y und GG, die restlichen einfache Doliengräber. In Fosse angelegt sind die Körpergräber B, HH, PP, U, KK, P und H, von denen Grab U gleichfalls eine Hausurne besitzt. Das keramische Inventar der beiden Beisetzungsformen ist dasselbe wie die Hausurne, der Retikulattopf, mit dem im Grab Y noch ein Tonofen vergesellschaftet ist, die konische Schale mit waagrechtem Henkel, das kleine Gefäß mit Brillenhenkel, das Henkelgefäß mit Griffknopf oder kleiner Cornuta-Bildung, die kugelige Amphore mit Buckeldekoration oder Mäandermuster, das Flaschenhenkelgefäß mit kugeligem Körper und hohem Hals sowie mit Mäandermuster beweisen. Die vereinzelt nachgewiesene schiefe Kannelur dürfte auf das Superstrat des FM III b zurückgehen. fast alle Gefäßformen, die Ritzdekoration, der Brillenhenkel, der Henkel mit Griffknopf können auf das Substrat der BCK bezogen werden. Die hier genannten Gräber innerhalb des FM III c_2 zeitlich zu ordnen, gelingt wohl kaum, aber die Fortsetzung der Nekropole auf dem Forum in das folgende MM ist klar gegeben.

Auf Grund des vorhandenen Gräberbestandes den Beginn der Besiedlung auf dem Esquilin näher zu umschreiben, ist nur mit Vorsicht möglich. Vergleicht man den Fundbestand aus den Esquilin-Gräbern XXIV, XL, XLVIII, XVII, XXIII, XXIV, XLII und XLIII mit jenen des FM III c_2 vom Forum, so scheinen sie doch eher dem Endabschnitt des FM III c_2 anzugehören. Das Antennenschwert aus den Gräbern beim Palazzo Brancaccio (G. Pinza Monumenti primitivi di Roma, MA. XV [1905] 5ff.) dürfte dies bestätigen. Die Hauptmasse der zahlreichen Esquilin-Gräber gehört aber dem MM an.

Die zwei Gräber (1, 2) vom Quirinal mit den Pozzi und Dolien und einem kugeligen Leichenbrandgefäß, das von einem dachartig gehaltenen Deckel geschützt wird, sind den Palatin-Gräbern zeitlich an die Seite zu stellen. Die dicke Bogenfibel aus Grab 2 bestätigt dies.

Für alle vier Bestattungsbereiche gilt aber, daß die in ihnen beigesetzten Toten einem einheitlich gestalteten kulturellen Bereich entstammen, der hier unter dem Begriff der Gruppe Grottaferrata zusammengefaßt ist. In ihr den Ausdruck einer mit dem BCK-Substrat verbundenen Bevölkerung zu sehen, ist an Hand des keramischen Bestandes kaum von der Hand zu weisen. Deshalb besteht auch keine Veranlassung, die Bestattungen in Fosse von jenen in Pozzi und Dolien zu trennen und zu einer eigenen Fossa-Kultur zusammenzufassen. In dem Wiederaufleben der Körperbeisetzung kommt lediglich die Bestattungsweise des einheimischen BC-Substrates wieder zum Durchbruch.

Die Gruppe Molaroni

in den Marche vermag den eben kurz gekennzeichneten Gruppen gegenüber kaum Gleichwertiges zu bieten. Obwohl durch das Südwärtsgreifen der Villanova-Kultur (wie die dem Übergang vom FM III c_2 zum MM I angehörenden Gräber in Fermo bei Macerata erkennen lassen; vgl. dazu G. Annibaldi Rinvenimento a Fermo di tombe a cremazione di tipo villanoviano, BPI. n. s. X [1956] 229ff.) in einen engeren Kontakt mit den dynamischen Kulturzentren nördlich des Apennin gekommen, ist die Gruppe Molaroni durch eine gewisse Unausgeglichenheit gekennzeichnet. Wenn wir hier diese Bezeichnung verwenden, so soll damit auf einen wichtigen Fundort der Landschaft Picenum (Fondo Molaroni in Novilara südlich von Pesaro) hingewiesen werden (E. Brizio Necropoli di Novilara, MA. V [1895] 85ff. W. Dumitrescu L'età del ferro nel Piceno, Bukarest 1929). Die in dem Gräberfeld des Fondo Molaroni nachgewiesenen Violinbogenfibeln und Bogenfibeln knüpfen die Verbindungen zum FM III b und FM III c_1, FM III c_2 wird dann durch die halbmondförmigen Rasiermesser belegt. Gleichartiges Material aus Belmonte, Ancona und Cupramarittima bestätigen zwar das Nachwirken des mitteleuropäischen Superstrates, dessen Kraft aber nicht allzu tiefgreifend gewesen sein wird, wie aus dem keramischen Bestand ersichtlich wird. Profilierte Schalen mit Cornuta-Henkel, kugelige Schalen mit Knopfhenkel, kleine amphorenartige Gefäße und Flaschenhenkelgefäße (ähnlich jenen der Gruppe Grottaferrata) deuten dies an. Die Gruppe Molaroni setzt sich in das MM I hinein fort.

Die Gruppe Vieste-Altamura/Bari

entspricht mehr einer theoretischen Notwendigkeit denn einer heuristisch belegten Tatsache, um die in das MM I hineinführende Kontinuität verständlich zu machen. Die wenigen Aufschlüsse aus dem Gebiet von Vieste und aus den Specchie Apuliens legen eine Weiterführung des FM III c_1 nahe. Die Brücke zwischen dem FM III c und dem ‚peuketischen' MM versucht F. Biancofiore durch seine Siedlungsgrabungen herzustellen. Die in der Siedlung auf der Flur ‚La Croce' bei Altamura/Bari aufgeschlossene Schichtenfolge (F. Biancofiore La stratigrafia di ‚La Croce'/Altamura e la facies preistorica dei Peucezi, Rsepr. XIII [1958] 159ff.; Ders. Lo scavo di A./Bari e l'epoca di transizione nell'Italia protostorica. Civferro 167ff.), ergänzt durch jene in Torre a Mari/Bari (Ders. Saggio di scavo a ‚Punta della Penna', NotScavi, 8. Serie XII [1958] 158ff.), dient daher hier auch als Grundlage für die terminologische Umschreibung jener Phase, die vor dem Beginn der griechischen Kolonisation liegt. In ‚La Croce sind die Schichten VII—IX (X) diesem Abschnitt zuzuweisen, soweit an Hand des keramischen Bestandes geurteilt werden kann. Er ist leider zu wenig aussagekräftig, um parallel zu den Gruppen Terni, Tarquinia und Grottaferrata das Kräfteverhältnis von Timmari-Superstrat und BC-Substrat ausreichend beurteilen zu können. Trotzdem wird man für das Gebiet der Gruppe Vieste-Altamura mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen haben, vielleicht ist sogar für die abgelegene Puglia noch eine stärkere Anteilnahme des Substrates anzunehmen. Doch wird ein wesentlich umfangreicheres Material für eine halbwegs zutreffende Beurteilung dieser Frage notwendig sein. Daß mit solchem gerechnet werden kann, zeigen die Depots von Soleto/Lecce (Müller-Karpe Beiträge Taf. 14/B), Manduria/Tarent (l. c. Taf. 15) und Nicotera (S. Ferri Scoperta di antichità in predio ‚Piarelli', NotScavi, 6. Serie IV [1928] 479ff.), deren Inhalt die Beziehungen zum FM III c_1 erkennen läßt.

Die Gruppe Torre Galli

in Calabrien ist an Hand mehrerer Gräberfelder wieder etwas besser greifbar (P. Orsi Le necropoli preelleniche calabresi di Torre Galli e di Canale, Janchina, Patariti, MA., XXXI [1926] 5ff.). Obgleich für die gesamte Calabria eine FM III c_2-Besiedlung anzunehmen ist, so hat doch Torre Galli, Gem. Caria bei Tropea an der Westküste bis jetzt die besten Belege dafür erbracht. Die Hauptmasse der Gräber aus Canale, Janchina, Patariti und Scorciabove im Umkreis von Locri an der Ostküste gehört dem Übergang vom FM III c_2 zum MM I an, sie bleibt daher hier unberücksichtigt. In Torre Galli, das mit seinen rund 300 Gräbern einen guten Einblick in die kulturelle Gestaltung des FM III c_2 gestattet, gibt es keine einzige Brandbeisetzung, die Körperbestattung ist hier die Regel. Das mitteleuropäische Superstrat hat daher in diesem südlichsten Teil der aH einen nicht allzu tief gehenden geistigen Einfluß ausgeübt. Aber die auf das Superstrat zurückgehenden Veränderungen im materiellen Besitztum sind auch in Calabrien belegt. Dies ergibt sich aus den für das FM III c_2 kennzeichnenden Fibelformen (dicke Bogenfibel, eingliedrige und zweigliedrige Doppelschleifenfibel mit Schlußscheibe), dem rechteckigen Rasiermesser, den Schwertern mit Griffzunge und verzierter Metallscheide und den geschnürten Beinschienen. Auch im keramischen Bestand sind die mitteleuropäischen Tendenzen greifbar. So in den mehr oder minder doppelkonischen Gefäßen mit zwei gegenständigen waagrechten Bandhenkeln und einer noch schwach ausgeprägten Buckeldekoration (wobei Timmari und Torre Castelluccio die Herkunftsrichtung solcher Einflüsse andeuten könnten) und in den konischen Schalen mit eingezogenem Mundsaum als Träger eines waagrechten Henkels. Das Flaschenhenkelgefäß von der Art Grottaferrata, kalottenförmige Schalen mit Cornuta-Henkel,

Schalen mit Buckel- und Riefendekoration sowie mit dem hochgezogenen Brillenhenkel, niedere Doppelhenkelschalen mit geriefelten Henkeln und askoide Formen deuten das Substrat an. In die Vorgänge, die zur Ausbildung der Gruppe Torre Galli geführt haben, wird man erst dann näheren Einblick gewinnen, wenn auch Gräberfelder des FM III c_1 und des FM III b bekannt sein werden. Denn wenn Sizilien in Milazzo ein Brandgräberfeld des mitteleuropäischen Substrates ergeben hat, so ist wohl auch für Calabrien ein direkter Nachweis dieser Schichte möglich. Doch wird sie — an der Körperbestattungssitte von Torre Galli gemessen — kaum jene Potenz gehabt haben, um die alte, durch die BCK geschaffene Beisetzungsart der einheimischen Bevölkerung bestimmend zu beeinflussen. Torre Galli ist daher nicht als Beleg für eine eigene Fossa-Kultur zu werten, sondern als Beweis für die ungebrochene Kraft der vom FM I an immer besser hervortretenden Gestaltungspotenz der einheimischen, mediterran gebundenen Bevölkerung.

Abschließend ist dann noch auf die prähellenischen Gräber von Cumae bei Neapel zu verweisen (Müller-Karpe Beiträge I 36ff., II Taf. 16—22/A, B, D). Besonders wertvoll davon sind die 36 von E. Osta ausgegrabenen Körpergräber, da sie eine durch Fibeln des FM III c_2 datierte Keramik ergaben. Sie umfaßt buckelverzierte Amphoren, Schalen mit Brillenhenkel und Schalen mit hohem Henkel sowie mit Kannelur, womit die Beziehungen zur Ware des Hinterlandes mit seiner BC-Tradition gegeben erscheint. Die Gräber im kampanischen Bereich, wie von S. Marziano, S. Valentino und Striano im Tale des Sarno, bieten eine wichtige Hilfe für die Verbindung von Cumae, Grottaferrata und Torre Galli (vgl. dazu G. Patroni Necropoli antichissime della valle del Sarno, BPI. XXVI [1901] 41ff.).

§§ 5. Zusammenfassung.

Folgende Ergebnisse können aus obigem erschlossen werden:

a) Es ist anzunehmen, daß während des FM I parallel zu dem in der Padana vollzogenen Integrationsprozeß auch im Gebiet südlich des Apennin eine auf der Basis der spätkeramikzeitlichen Grundlage vollzogene Neuformung durchgeführt wurde. Die von S. M. Puglisi hervorgehobene Phase Conelle-Ortucchio dürfte hieher gehören und als Grundlage für die weiteren Gestaltungsvorgänge anzunehmen sein.

b) Für das FM II ist mit dem Beginn der eigentlichen BCK zu rechnen, wenn die wenigen aus der Zone nördlich des Apennin gekommenen Bronzen in diesem Sinne gedeutet werden dürfen. Eine feinere chronologische Gliederung der BCK in Entsprechung zur Padana (mit den Phasen FM II a/b und FM III a) ist noch nicht möglich, da das Bronzegerätinventar noch zu wenig umfangreich und der keramische Bestand zu wenig aussagekräftig ist. Die Handelskontakte zwischen den beiden Kulturbereichen nördlich und südlich des Apennin sind aber nachweisbar.

c) Während des FM III b dringt die mitteleuropäische Typenfront auch in das Gebiet der BCK vor. Die mit ihr verbundene Urnenfelder-Komponente wird als Phase Castelfranco-Lamoncello zusammengefaßt und steht der BCK in Gestalt der Phase Filottrano-Pertosa diametral gegenüber. Doch ist diese nur an Hand der mitteleuropäischen Typenfront chronologisch greifbar. Ein verhältnismäßig enger Kontakt zwischen mitteleuropäischem Superstrat und BCK-Substrat wird dadurch angedeutet.

d) Die in der Padana so klar gegebene Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Gegenspielern ist auch für die Zone südlich des Apennin anzunehmen. Timmari-Pianello soll dabei die Bedeutung des Superstrates für die geistig-kulturelle Neuorientierung während des FM III c_1 hervorheben, gleichzeitig aber auch die wirkende Kraft des Substrates würdigen. Ist die Padana bis zum FM III b ‚submitteleuropäisch', so ist der Süden auch noch im FM III b mediterran und selbst im FM III c_1 hebt sich diese Bindung noch deutlich genug ab.

e) Die besondere Anteilnahme des Substrates an der weiteren kulturellen Gestaltung während des FM III c_2 ist durch die Phase Tarquinia-Grottaferrata-Molaroni verfolgbar. Gegenüber der Padana liegt hier ein sehr wichtiger Unterschied vor, doch darf trotz allem nicht übersehen werden, daß die Zone südlich des Apennin vom FM III b an über das FM III c_1 und III c_2 für die mitteleuropäische Geistigkeit erschlossen und ihr auch angeschlossen wurde.

f) Das Betonen des Substrates und seine entsprechende Würdigung für den kulturellen Werdegang vom FM III b an sind die Voraussetzung für eine urgeschichtlich-heuristisch unterbaute Beurteilung der altstammeskundlichen Probleme dieser Zeit und des folgenden MM.

VII. Das Mittel-Metallikum.

§ 1. Allgemeines.

Das Ende des FM ist gleichzeitig auch der Anfang und die Grundlage des MM. Als Kennzeichen seiner äußeren Erscheinungsweise betont man die erste Verwendung des Eisens. Doch ist dies nicht entscheidend. Wichtiger ist der heuristisch gegebene Nachweis von neuen, in ihrer Eigenart wieder durch Zeit und Raum mitbestimmten Kulturformen als Ausdruck spezifischer historischer Prozesse. In Griechenland führen sie zur Stadtkultur, auf der aH aber zu markant sich heraushebenden und untereinander verschiedenen Kulturformen, denen jene Mittel-, West- und Nordeuropas gleichwertig an die Seite zu stellen sind.

Auf der aH bestimmt die vom FM I an vorhandene Gliederung in eine Zone nördlich und eine Zone südlich des Apennin auch das MM. Eine entscheidende Einwirkung übt dabei der vom Mutterland auf die aH übergreifende griechische Einfluß aus. Süditalien wird dadurch der urgeschichtlichen Betrachtung entzogen, das westliche Mittelitalien wird der griechischen Einflußsphäre unterworfen. Die östliche Zone Mittelitaliens bleibt von solchen Einwirkungen frei und damit urzeitlich. Ebenso die gesamte Zone nördlich des Apennin. Das westliche Mittelitalien aber bietet dank seiner Beziehungen zum klassischen Griechenland wichtige Anhaltspunkte zum Erstellen einer absoluten Chronologie des MM der aH und damit indirekt für ganz Mitteleuropa. Das MM des westlichen Mittelitalien ist

mit dem Problem der ‚etruskischen Kultur' verbunden, wegen seiner Verbindung mit dem klassischen Griechenland kann es hier nicht mehr besprochen werden. Nur die für die absolute Chronologie wichtigen Fundbestände werden im folgenden § 2 kurz heranzuziehen sein. Entsprechende Berücksichtigung finden daher die MM-zeitliche Este-, Golasecca-, Melauner- und Villanova-Kultur nördlich des Apennin, die Marino-Kultur des westlichen Mittelitalien und die Novilara-Kultur innerhalb der adriatischen Küstenzone.

§ 2. Die absolut-chronologische Gliederung (Tabelle 8).

Die zeitliche Erstreckung des MM als einer allgemein europäischen urzeitlichen Periode wird durch zwei historische Ereignisse bzw. deren Daten bestimmt: der terminus a quo durch die Gründung der ältesten griechischen Kolonie in Cumae vor Neapel um $+750$ v. Chr., der terminus ad quem durch die um $+400$ v. Chr. anzusetzende keltische Wanderung mit der um $+390$ v. Chr. erfolgten Belagerung Roms durch die Gallier. Das MM umfaßt rund 350—360 Jahre.

Gegenüber dem FM steht für das MM die absolutchronologische Orientierung vor der relativchronologischen Gliederung in ein MM I, II und III.

Für das Erarbeiten der absolutchronologischen Umschreibung und Gliederung des MM gibt es im wesentlichen drei Quellengruppen:

a) die Gründungsdaten der griechischen Kolonien auf der aH bzw. Sizilien und die daraus ableitbare Datierung der frühesten griechischen Importe in das aliterale MM der aH,

b) die auf dem Umwege über den phönikischen Handel der aH vermittelten Importe des orientalisierenden Stiles,

c) die aus dem griechischen Heimatgebiet importierten Erzeugnisse an Metall- und Tongefäßen sowie die im graeko-etruskischen Bereich geschaffenen Metallgefäße als Exportgut nach der Zone nördlich des Apennin bzw. nördlich der Alpen.

Zu diesen drei Quellengruppen ist kurz zu bemerken:

a) Die Gründungsdaten der griechischen Kolonien auf der aH/Sizilien.

Sie sind durch die historische Forschung so weit geklärt, daß eine wesentliche Übereinstimmung erzielt werden konnte (vgl. dazu T. J. Dunbabin The Western Greeks, the history of Sicily and South Italy from the foundations of the Greek colonies to 480 B. C., Oxford 1948. J. Bérard La colonisation grècque de l'Italie méridionale et de la Sicilie dans l'antiquité², Paris 1957). Auf die damit verbundene Diskussion kann hier nicht eingegangen werden, die folgenden Zahlen mögen daher genügen.

Kolonie	Dunbabin	Bérard
Pythekussai	—	775/760
Kyme (Cumae)	756 (—750)	750/725
Naxos	734	734
Syrakus	733	733
Leontinoi	729	728
Katane	729	728
Megara	728	727
Gela	688	688
Akrai	663	663
Kasmenai	643	643
Selinus	638	627
Kamarina	598	598
Akragas (Agrigent)	580	580

Die für Cumae an Hand der historischen Tradition (Thuk. VI 3—5) erarbeiteten absolutchronologischen Daten sind ihrerseits entscheidend für die absolutchronologische Fundierung der in den frühen Kolonien nachgewiesenen geometrischen griechischen Keramik. J. K. Brock (Fortetsa, early Greek tombs near Knossos, Cambridge 1957) baut danach und in Verbindung mit anderen Hinweisen die folgende Gliederung auf:

subminoisch	1020—970
früh-protogeometrisch	970—920
mittel-protogeometrisch	920—870
spät-protogeometrisch	870—850
protogeometrisch B	850—820
früh-geometrisch	820—800
reif-geometrisch	800—770
spät-geometrisch	770—735
früh-orientalisierend	735—680
spät-orientalisierend	680—630.

Demnach ist die in den griechischen Gräbern von Cumae vorkommende älteste importierte Ware dem spät-geometrischen Abschnitt (770—735) zuzuweisen. Ihm sind folgende Formen eigen (vgl. dazu E. Gabrici Cuma, MA. XXII [1913] 5ff. A. Åkerström Der geometrische Stil in Italien, Acta Inst. Rom. Regni Sueciae IX [1943], dessen hier vorgebrachte Datierungen aber von der Forschung allgemein abgelehnt werden. Ausführlich dazu M. Pallottino Nuovi orientamenti sulla cronologia dell'Etruria protostorica. Atti Pont. Accad. Romana di archeologia, Serie III, Rendiconti XXII [1946/7—1948] 31ff.): die breitbauchige, fast kugelige Amphore mit niederem Hals, kurzem Ausguß und Bandhenkel vom Mundsaum zur Schulter und einer waagrechten bemalten Streifendekoration; die Henkelflasche mit breitkonischem Körper, runder Schulter, langem dünnen Hals, der in einem schwach umgelegten Mundsaum endigt, und mit einem vom Hals zur Schulter führenden Bandhenkel und gleichfalls mit der waagrechten Streifendekoration; der kugelige Aryballos mit niederem Hals, breitem Mundsaum, englichtigem Bandhenkel vom Mundsaum zur Schulter, auf dieser eine Reihe hängender Dreiecke bzw. strahlenförmig auseinandergehender Striche, die Wand aber mit der Streifendekoration versehen; die hochhalsige Platschkanne in Gestalt eines umgekehrten, geschlossenen Trichters mit hohem Hals, breitem Mundsaum und einem weitlichtigen Bandhenkel von hier zur Schulter und einer Dekoration in zonaler Anordnung aus Dreiecken, waagrechten Streifen, Schachbrettmustern, Mäandroiden und Zickzacklinien bestehend. Der an sich nicht sehr reiche Fundbestand stammt aus dem Grab 103 (Müller-Karpe Beiträge 36f. Abb. 55/11—20) außerhalb der cumanischen Mauer sowie aus den Gräbern XXII, XXIX, LII und LIII der Grabung E. Stevens im Fondo

M. Maiorano (Gabrici l. c. 213ff.). Grab LII bietet durch die Verbindung dieser Keramik mit zwei Kahnfibeln (kurzer Fuß) einen wichtigen Hinweis auf die chronologische Stellung dieser frühen MM-zeitlichen Fibelform. Die absolutchronologische Zuordnung der spätgeometrischen Cumaner Tonware in die Zeit knapp nach 750 bzw. noch vor 735 v. Chr. ist daher für die zeitliche Bestimmung des frühen MM grundlegend. Bestätigt wird die Kontinuität vom FM III c_2 her durch die kalabrischen Nekropolen (besonders durch Canale und Janchina).

Im Bereiche der FM III c_2-zeitlichen Gruppe Tarquinia, also im Hinterland des frühen griechischen Kolonisationsgebietes, wirkt sich die spät-geometrische Keramik durch den hier nachweisbaren Import an solcher Ware aus. Das bekannte Kriegergrab (tomba del guerriero) von Corneto-Tarquinia mit seinen entsprechenden keramischen Beständen (Åkerström l. c. 75ff.) erhält dadurch trotz den von Å. Åkerström vorgebrachten Bedenken bezüglich der Zusammengehörigkeit des ihm zugeschriebenen Inventars einen brauchbaren terminus post quem, der von Cumae aus gesehen ein Datum um $+740/735$ v. Chr. gerechtfertigt erscheinen läßt. Allerdings ist für die Anlage des Kriegergrabes entscheidend, wie lange die darin geborgene Keramik vor ihrer Deposition in Verwendung gestanden hat. Die für jedes Importobjekt gegebene Frage nach der sekundären Verwendungsdauer ist hier kaum näher zu beantworten. Doch könnte der gute Erhaltungszustand der Keramik eine sehr kurze Verwendungszeit andeuten. Daß das Kriegergrab nicht sehr viel nach 740/735 v. Chr. anzusetzen ist, dürfte sich — die Geschlossenheit des jetzt vorliegenden Grabinventares vorausgesetzt — aus einem halbmondförmigen Rasiermesser, einer Bogenfibel mit langem Fuß und Bernsteinaufsteckern, einer einfachen Kahnfibel mit mittelgroßem Fuß und einer Schlangenfibel mit kurzem Fuß ergeben. Das Datum des Grabes mit ca. 720—710 v. Chr. dürfte damit ausreichend begründet sein. Eine Gegenprobe dafür ist der neue Nachweis eines protokorinthischen Skyphos der Zeit um 700—675 v. Chr. in einem Fossa-Grab auf dem Hügel La Capriola bei Bolsena-Vulsinii (Amer. Journ. of Archaeol. LXIII [1959] 391 Taf. 99/20) neben einem Fossa-Grab mit Kahnfibeln und einer Bogenfibel mit langem Fuß (zu diesem Gräberfeld vgl. auch noch R. Bloch Une tombe villanovienne près de Bolsena et la danse guerrière dans l'Italie primitive, Mélanges d'archéol. et d'histoire, LXX [1958] 7ff.; Ders. Une nouvelle nécropole villanovienne dans les environs de Bolsena, Civferro 253ff.). Die im Kriegergrab nachgewiesene spät-geometrische Ware umfaßt einen Krug, einen tierförmigen Askos, eine zweihenkelige konische Schale (mit Vogelreihe), eine größere kalottenförmige Schale (mit Vogel- und Dreiecksdekoration in zonaler Anordnung), vier kleine Kalottenschalen, drei konische Henkelschalen und drei flache Teller (die Å. Åkerström bereits der orientalisierenden Periode zuweist und deshalb das Kriegergrab mit 675—650 v. Chr. ansetzt. Doch wäre eine Überprüfung notwendig.).

Auf Grund des Kontaktes zwischen ältester importierter griechischer Keramik und der bodenständigen Kulturform im Bereich der Gruppe Tarquinia ergibt sich also die Zeit um 740—710 für die am Beginne des MM stehende Neuformung.

b) Die auf dem Umwege über den phönikischen Handel

auf die aH gekommenen Importe des orientalisierenden Stiles setzen mit dem gleichfalls in Corneto-Tarquinia gefundenen Bocchoris-(Bokenranf-)Kammergrab ein. T. J. Dunbabin hat die mit der Fayence-Vase verbundene Problematik klar aufgezeigt (l. c. 462). Der Pharao Bocchoris hatte eine kurze Regierungszeit, in die sein Sieg über die Äthiopier fällt. 718—712 ist für seine Regierungszeit nach T. J. Dunbabin anzunehmen, der Sieg fällt in das dritte Regierungsjahr, er ist auf der Fayence-Vase dargestellt. Sie ist aber eine phönikische Nachahmung des ägyptischen Originales, deren Entstehungszeit unbekannt ist. Doch spricht die Vergesellschaftung der Fayence-Vase mit einer orientalisierend verzierten Goldplakette sowie mit zwei bemalten Gefäßen einer gleichen stilistischen Orientierung wohl dafür, den Import in die Zeit nach 700 v. Chr. zu verlegen. E. H. Dohan (Italic tomb groups in the University Museum, Philadelphia 1942, 108) datiert deshalb zutreffend mit 670 v. Chr., auch wenn etwa $+680$ v. Chr. nicht grundsätzlich abgelehnt werden kann.

Der erste deutlich greifbare phönikische Import an orientalisierenden Produkten (Silberskyphos und Silberbeschläge für die Totentruhe) erscheint in der tomba del duce von Vetulonia. Sein Datum hängt aber wieder von der Dauer der sekundären Verwendungszeit der Importstücke ab. Es ist daher nur Ermessenssache, ob man es um 660 oder 650 v. Chr. ansetzt. Die Forschung ist sich allerdings darin einig, daß die tomba del duce nicht viel jünger als die tomba Bocchoris und nur um weniges älter als das Hauptgrab in der tomba Regolini-Galassi in Caere-Cerveteri ist. L. Pareti (La tomba R.-G. del Museo Gregoriano Etrusco, Roma 1947) datiert dieses zwischen 650 und 630 v. Chr. Ihm folgen die Praeneste-Gräber Bernardini und Barberini, die gemeinsam mit der tomba del littore in die Zeit um $+610$ v. Chr. führen (wie L. Pareti l. c., gezeigt hat). Mit den Praeneste-Gräbern ist auch das Ende des Importes von Objekten mit einer orientalisierenden Verzierung gegeben.

K.-Z.: Trotz einer beachtlichen grundsätzlichen Übereinstimmung der Forschung in den chronologischen Fragen sind die von den einzelnen Autoren gegebenen zeitlichen Ansätze voneinander etwas abweichend orientiert. So versucht W. L. Brown (The Etruscan Lion. Oxford [1960] 28f.) die im orientalisierenden Stil verzierte bronzene Kotyle aus der tomba del duce als etruskische (?) Kopie eines phönikischen Vorbildes anzusprechen. Die Form der Kotyle ist nach ihm griechisch-protokorinthisch und wäre etwa dem 1. Viertel des 7. Jhdts. v. Chr. zuzuweisen. Seiner Meinung nach entstammt die Grabtruhe der gleichen Werkstatt wie die Kotyle, ohne dafür allerdings einen schlüssigen Beweis

liefern zu können. M. G. Marenti (Lebeti etruschi, StE. XXVII 1959, 65ff.) erörtert neuerlich die chronologische Stellung der Greifenkessel von der in der tomba Regolini-Galassi gefundenen Art, ist aber nicht in der Lage, bindende Ergebnisse hiezu vorlegen zu können. Man wird sich deshalb mit den oben genannten chronologischen Zuordnungen vorläufig einmal zufriedengeben müssen.

c) Die aus dem griechischen Heimatgebiet importierten Erzeugnisse aus Metall und Ton sowie die im graeko-etruskischen Gebiet geschaffenen Metallgefäße geben die Basis für die absolutchronologische Umschreibung des MM-zeitlichen Spätabschnittes (zusammenfassend dazu R. Pittioni Zum Herkunftsgebiet der Kelten, Sitzber. Österr. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl., CCXXXIII/3 [1959] 16ff.). Die Bronzekannen rhodischer Herkunft erreichen über Marseille während des 6. Jhdts. v. Chr. das französisch-südwestdeutsche Hinterland (Perthuis, Kappel, Vilsingen), der berühmte Krater von Vix/Côte d'Or scheint über das etruskische Spina seinen Weg über die Alpen genommen zu haben und um 520/510 v. Chr. in einem Frauengrab deponiert worden zu sein. Auf die Bedeutung der schwarz- und rotfigurigen Keramik für die absolute Chronologie des späten 6. und des 5. Jhdts. v. Chr. braucht hier nur insoweit hingewiesen werden, als sie die zeitliche Umgrenzung der padanischen Certosa-Zeit (Arnoaldi II) gestattet und von hier aus die Verbindungen mit dem Gebiet nördlich der Alpen hergestellt werden können. Gleiches gilt für die im graeko-etruskischen Bereich erzeugten Bronze-Schnabelkannen, die nach der Datierung von Vix um 520/510 schon am Ende des 6. Jhdts. v. Chr. die Alpen überschritten haben. Es ist daher anzunehmen, daß die Produktion dieser Kannen auf der aH bereits im letzten Drittel des 6. Jhdts. florierte (O.-H. Frey Eine etruskische Schnabelkanne, Annales Litt. de l'Univ. de Besançon, 2e série, II/1 [1955]; Ders. Die Zeitstellung des Fürstengrabes von Hatten im Elsaß, Germania XXXV [1957] 229ff. P. Jacobsthal-A. Langsdorff Die Bronzeschnabelkannen, ein Beitrag zur Geschichte des vorrömischen Importes nördlich der Alpen, Wien 1939). Der um 390 erfolgte Einbruch der Kelten in die Padana beendet die mit dem Kannenexport hergestellten weiträumigen Beziehungen.

Aus den hier in Auswahl zusammengestellten Hinweisen folgen die absolutchronologischen Daten des MM (allgemein dazu C. F. C. Hawkes From bronze age to iron age: Middle Europe, Italy, and the North and West, PPS. n. s. XIV [1948] 196ff. G. Kossack Problemi cronologici della prima età del ferro in Italia e nell'Europa Centrale, Atti Mediterrn. 368ff.; Ders. Zu den Metallbeigaben des Wagengrabes von Cà Morta, Sibrium III [1956/7] 41ff.). Danach kann das MM allgemein in einen frühen (I), einen mittleren (II) und einen späten (III) Abschnitt gegliedert werden. Für sie dürfen etwa folgende Zahlen eingesetzt werden: MM I: +750—+625, MM II: +625—+525, MM III: +525—+400 v. Chr. +750 ergibt sich auf Grund der spätgeometrischen Keramik in Verbindung mit den auf das FM III c_2 folgenden Bronzen, +625 folgert aus den Daten für Metallgeräte, +525 wird durch den Wechsel von schwarz- zu rotfiguriger Keramik bestimmt und +400 durch die keltische Wanderung.

Doch sind die zwischen dem MM I/II und MM II/III angegebenen Zeitgrenzen in erster Linie als Richtwerte aufzufassen, die die Relationen zwischen den einzelnen Kulturgebieten erleichtern sollen. Sie sind eng zwischen dem westlichen Mittelitalien und der südpadanischen Villanova-Zone (L. Laurenzi Aspetti essenziali e cronologia dell'età del ferro nella valle padana, Atti Spina 85ff.), lockerer zwischen der Villanova-Zone und den sie umgebenden Arealen, die ihre eigene historische Dynamik besitzen. Auf der angeschlossenen Tabelle 8 ist dies auch angedeutet.

§ 3. Das Mittel-Metallikum im Gebiet südlich des Apennin.

Die Gliederung des FM III c bestimmt auch jene des MM. Doch ist in vorstehendem Zusammenhang nur mehr Mittelitalien Gegenstand der Betrachtung. Hier sind zwei Zonen zu unterscheiden:

a) Mittelitalien an der tyrrhenischen Küste mit seinem Hinterland in der Toscana, in Umbrien und Latium,

b) Mittelitalien an der adriatischen Küstenzone mit seinem Hinterland in den Marche bis an die Abruzzi.

§§ 1. Mittelitalien an der tyrrhenischen Küste (Marino-Kultur).

Die Küstenzone mit der Toscana, Umbrien und Latium umfaßt etwa die Zone der FM III c-zeitlichen Gruppen Tarquinia und Grottaferrata, sie ist gleichzeitig jenes Gebiet, das durch die Beziehungen mit Griechenland und mit dem vorderen Orient seine spezifische kulturelle Note erhält. Die daraus am Beginne des MM erfolgende Neuformung wird allgemein als ‚etruskische Kultur' bezeichnet und damit ein palethnologischer Begriff für die Umschreibung urgeschichtlichen Quellengutes verwendet. Doch wird mit diesem Namen die Tatsache erfaßt, daß das westliche Mittelitalien durch die Übernahme der Schrift (auch wenn sie noch nicht voll erschließbar ist) an den Rand der Literalhistorie tritt. Die damit verbundene Vielfalt der quellenmäßig gebotenen Probleme hat die Etruskologie zu einer Spezialdisziplin der archäologisch-historischen Forschung werden lassen. Damit klammert sich aber das westliche Mittelitalien aus einer rein urgeschichtlich orientierten Betrachtungsweise selbst aus. Was der Urgeschichte hier noch vorbehalten bleibt, ist bloß eine kurze allgemeine Würdigung des beginnenden MM (etwa des Hauptabschnittes des MM I) als dem Übergang von Urzeit zur Frühgeschichte.

Den besten Anschluß an das FM III c_2 bieten die Gräber am Forum, auf dem Esquilin, Quirinal und Palatin in Rom (E. Gjerstad Early Rome II). Von den Forum-Gräbern sind es die in Eichensärgen bestatteten Toten der Gräber M, D, G, I, K und H, von den Esquilin-Bestattungen können verhältnismäßig viele (wie u. a. XLV, LXII, LXIII, LXXVIII, XIII, XIX, XXIII,

Tabelle 8: Die chronologische Gliederung des Mittelmetallikum.

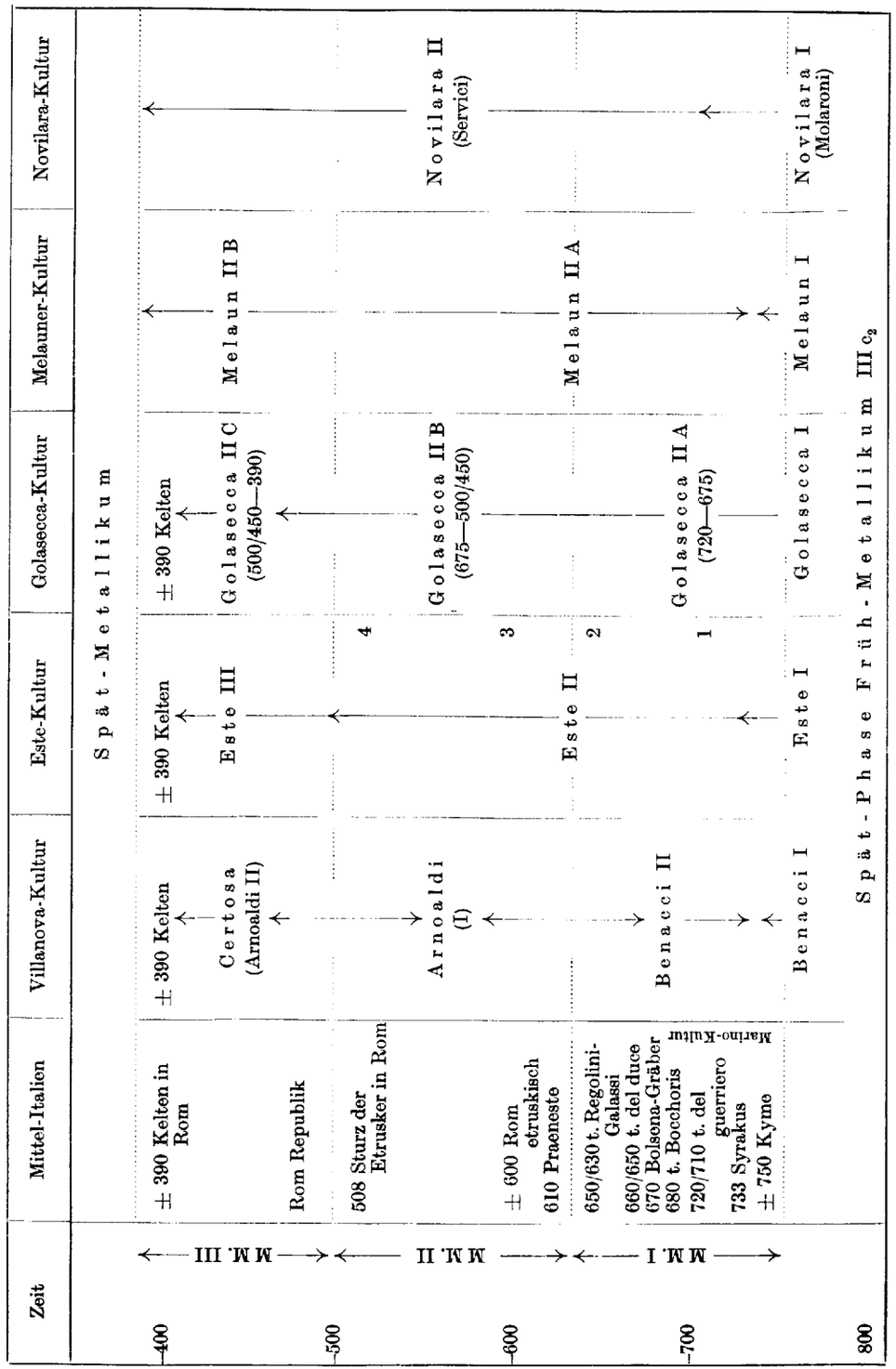

XXV, XXXII, XXXVI, LXXI, LXXXVII, XCIX, CX, CXV, CXXIII, LXXIX, L, XCV, CV, CXXVIII) hierhergestellt werden. Grab II vom Quirinal und Grab I, II vom Palatin gehören in die gleiche Reihe einer kontinuierlich sich entfaltenden Eigenart, für die seinerzeit die Bezeichnung Fossa-Kultur verwendet wurde. Obwohl ein solcher Name etwa dem Begriff Urnenfelderkultur entspräche, so ist er im gegebenen Zusammenhang doch nicht sehr glücklich gewählt, da schon früher (FM III c_2) betont werden mußte, die Beisetzung der Toten in natürlichem Zustand wäre kein konstitutives Merkmal für eine kulturelle Umschreibung. Daher ist die Wahl eines Fundort-Namens vorzuziehen. Als solcher bietet sich Marino in den Albaner Bergen, das in der Riserva del Truglio schon lange bekannte ausgezeichnete Belege für das frühe MM I des westlichen Mittelitalien geliefert hat. Demgemäß wird hier von einer Marino-Kultur gesprochen und damit eine gleichartig orientierte Terminologie wie im Gebiet nördlich des Apennin verwendet.

Die Beisetzung der Toten in natürlichem Zustand wird während der MM I-zeitlichen Marino-Kultur zur allein durchgeführten Bestattungssitte, der bloß im Chiusaner Hinterland die bis in das 6. Jhdt. v. Chr. hinein geübte Brandbestattung gegenübersteht. Die Körpergräber erhalten durch die Verwendung des aus einem Eichenstamm herausgearbeiteten Sarges eine besondere Ausstattung, tönerne Särge sind seltener verwendet worden. Das Wiederaufleben der alten, vom FM II und FM III b her üblichen Bestattungsart begleitet eine spezifische keramische Formung, die als Fossa-Keramik bekannt das FM-zeitliche Substrat zu erkennen gibt. Man braucht nur die entsprechenden keramischen Bestände aus den vorgriechischen Gräbern von Cumae oder von Torre Galli mit den ältesten MM-zeitlichen Beigaben aus den Forum-Gräbern und den Esquilin-Bestattungen zu vergleichen, um die Kontinuität zu sehen. Träger der MM-zeitlichen Neuformungstendenzen sind die Henkelschalen und die Amphoren, deren Henkel zuerst immer kräftig geknotet und dann in komplizierter Torsion ausgefertigt werden. Parallel dazu verändern sich auch die Grundformen und die Oberflächengestaltung. Vom FM III c_2 her noch etwas unproportioniert gehalten, führt das MM I bei den Henkelschalen zu einer scharfen Profilierung und einer glatten Oberfläche, während die anfänglich kugelig-niederen Amphoren hoch und schlank werden, einen scharf abgesetzten zylindrischen Hals erhalten und ihre bogenförmig geschwungenen Henkel bizarr ausgestaltet werden. Wie die mit solchen keramischen Produkten verbundene Fremdware (spätgeometrische und italo-geometrische Ware, halbkugelige Schalen, Skyphoi) zeigt, vollzieht sich dieser Neuformungsprozeß am Ende des 8. und im 7. Jhdt. v. Chr., um während des vorgeschrittenen 7. Jhdts. die schönen Amphoren mit der eingeritzten Spiraldekoration zu erzeugen. Im Bronzegerätbestand deutet sich eine parallel orientierte Fortführung insoferne an, als die einfachen dicken Bogenfibeln des FM III c_2 nun zu den echten Kahnfibeln mit kurzem und etwas länger werdenden Fuß umgestaltet werden. Diese Fibel-Umgestaltungen fallen in das späte 8. und in das 7. Jhdt. v. Chr. Eine gleichartige Beobachtung im Sinne einer Kontinuität vom späten FM IIIc_2 ergibt sich aus dem Weihedepot bei der Kirche S. Maria della Vittoria am Quirinal, wie E. Gjerstad (Early Rome III 1960 145ff.) gezeigt hat.

Aus der Verbreitung der Eichensargbestattungen (K. Kromer Zur Frühgeschichte Roms, Mitt. Prähist. Komm. VI [1952/3] 119ff. Abb. 7) und aus jener der spiralverzierten Amphoren (l. c. Abb. 6) ergibt sich für die Marino-Kultur ein Bereich von den Albaner Bergen bis nördlich von Tarquinia (Eichensargbestattungen: Gabii, Rom, Veji, Falerii, Nepi, Corchiano, Vetralla, Pitigliano. — Amphoren: Albaner Berge, Rom, Caere, Veji, Capena, Narce, Tarquinia), somit eine sich klar abhebende Kulturzone, in der das mediterran orientierte Substrat führend ist.

K.-Z.: Neue im Gebiet von Montecassino freigelegte (16) Körpergräber zeigen den durch die Marino-Kultur manifest werdenden Unifikationsprozeß auch in seiner Einwirkung über das Liri-Tal gegen Südosten an. Durch ältere Funde (aus Caracupa und Valvisciolo) angedeutet, kommt er im keramischen Bestand der Cassiner Bestattungen mit seiner Gleichartigkeit zu den Nachweisen vom Forum und Esquilin deutlich zum Ausdruck, wobei die mitgefundenen Bronzen die Zugehörigkeit des Gräberfeldes zum MM II andeuten (G. Carettoni Sepolcreto dell'età del ferro scoperto a Cassino, BPI. n. s. XII [1958/59] 163ff.).

Die während des FM III c_2 wieder auflebende Körperbeisetzung, die Anlage von Grabgruben, die Verwendung des Sarges, die gesamte keramische Produktion geben diesen Prozeß mit jener Klarheit wieder, wie er urgeschichtlich-heuristisch kaum besser erfaßt werden könnte. Was an griechischen und orientalisierenden Elementen im Laufe des 8. und 7. Jhdts. v. Chr. dazutritt, vermag die formende Kraft der im Lande verhafteten Bevölkerung kaum zu unterdrücken, eher sogar noch zu weiteren Eigenschöpfungen anzuregen. Solche Beziehungen sind daher auch kaum geeignet, das altstammeskundliche Hauptproblem der Etruskologie, nämlich die Herkunft der Etrusker, zu lösen. Was an Importgut oder an Eigenschöpfungen im Anschluß an die fremden Anregungen innerhalb des westlichen Mittelitalien vorliegt, konzentriert sich auf die Städte der Küstenzone und des nahen Hinterlandes. Also in jenem Teil der sog. etruskischen Kulturzone, in dem die kommerziellen Beziehungen ihren Niederschlag gefunden haben (vgl. dazu M. Pallottino Urartu, Greece and Etruria, East and West, n. s. IX/1–2 [1958] 29ff. A. Hus Quelques cas de rapports directs entre Étrurie, Cappadoce et Syrie du Nord vers 600 avant J.-C., Mélanges d'archéol. et d'hist. LXXI [1959] 7ff.).

K.-Z.: In der Frage der Herkunft des etruskischen Volkstums spielt die im westlichen Mittelitalien von der Zeit Regolini-Galassi nachweisbare Grabarchitektur (die steinernen Kuppelbauten) eine große Rolle. Während F. Schachermeyr in seiner Etruskischen Frühgeschichte 1929 noch an eine direkte Übertragung des klein-

asiatischen Grabbaues an die tyrrhenische Küstenzone dachte, zeigt M. Demus-Quatember (Etruskische Grabarchitektur, Typologie und Ursprungsfragen, Deutsche Beitr. z. Altertumswiss., Heft 11 [1958]) einen wesentlich vorsichtigeren Standpunkt, wenn sie meint, daß es ‚noch eingehender Detailforschung' bedarf, um die als ‚Möglichkeiten angedeuteten Beziehungen als historische Fakten' werten zu können. Eine solche Auffassung deckt sich weitgehend mit der hier vorgetragenen Orientierung, vor allem deshalb, weil es kaum angängig ist, Grabbauten für sozial gehobene Personen zur Grundlage ethnischer Relationen zu machen.

§§ 2. Mittelitalien an der adriatischen Küstenzone (Novilara-Kultur) mit seinem Hinterland in den Marche besitzt ein MM, das die Forschung als picentische Kultur bezeichnet. Demgegenüber dürfte es aber unverbindlicher sein, an dem Namen Novilara-Kultur (nach den Gräberfeldern in Novilara/Pesaro) festzuhalten. Nach den älteren Zusammenfassungen durch D. Randall MacIver (The iron age in Italy, 1927), V. Dumitrescu (L'età del ferro nel Piceno fino all' invasione dei Galli—Senoni, Bukarest 1929), F. v. Duhn-F. Messerschmidt (Italische Gräberkunde II, Heidelberg 1939) hat sich die einheimische Forschung erst in den letzten Jahren wieder etwas mehr mit den einschlägigen Fragen auseinandergesetzt (D. G. Lollini Apenninici, Protovillanoviani e Piceni nella realtà culturale delle Marche, Atti Picenum 45ff.). Unter ihnen steht jene nach der Entstehung des MM an der adriatischen Küstenzone und in ihrem Hinterland im Mittelpunkte des Interesses. Auf die Bedeutung des FM-zeitlichen Substrates für die weitere Formung wurde bereits gelegentlich des FM III c_2 aufmerksam gemacht (Gruppe Molaroni), während des MM kommt die Anteilnahme der bodenständigen Bevölkerung durch die fast ausnahmslos geübte Körperbeisetzung sowie durch einen spürbaren Hang zum Bizarren im Gestalten der keramischen und metallischen Produkte gleichfalls zum Ausdruck, rückt daher die durch das FM III b bewirkten mitteleuropäischen Anregungen in den Hintergrund. Eine gewisse Verwirrung im Urteil über die Herkunft der Novilara-Kultur bewirkte die antike Überlieferung von illyrischen Liburnern im Gebiet von Truentum (Mündungsgebiet der Tronta) östlich Ascoli-Picenum. Man versuchte einen engeren Anschluß der adriatischen Küstenzone an den Balkan und an das Hinterland bis nach Ungarn herzustellen und dies besonders durch die keramischen Erzeugnisse der Novilara-Kultur zu erweisen. Doch halten alle Versuche dieser Art einer Überprüfung nicht stand. Das MM der adriatischen Küstenzone, eben die Novilara-Kultur, ist eine spezifisch regional-gebundene und durch die besondere Anteilnahme des FM-zeitlichen Substrates geformte Erscheinung, die erst während des vorgeschrittenen MM nähere Beziehungen zu seiner Umgebung, auch über die Adria nach Osten hinweg, aufnimmt (R. Pittioni Die Beziehungen zwischen den beiden Küsten der mittleren Adria während der Eisenzeit, Atti Picenum 3ff.). Sie sind handelsmäßiger Natur, in deren Gefolge wohl auch Teile der balkanischen Bevölkerung auf die aH gekommen sein werden. Die Novilara-Kultur pflegt aber auch die Beziehungen zum westlichen Mittelitalien sowie zum Gebiet nördlich des Apennin, wie entsprechende heuristische Nachweise andeuten. Die Nordgrenze der Novilara-Kultur dürfte im Gebiet südlich von Bologna liegen, in der Höhe von Rimini scheint das geschlossene Kulturgebiet bereits zu beginnen (vgl. dazu M. Zuffa Un pendaglio piceno nel Civico Museo di Rimini, Atti Picenum 61ff.). Vom Apennin im Westen begrenzt befindet sich das Kerngebiet der Novilara-Kultur in den Marche, die Südgrenze ist noch kaum näher zu umschreiben (L. Marconi Aufidena, ricerche archeol. e storiche nel Sannio settentrionale, MA. X [1901] 225ff.). Das Kerngebiet ist verhältnismäßig dicht besiedelt, bekannte Fundorte sind Novilara, San Costanzo, Ancona, Fabriano, Numana, Ascoli, Fermo, Belmonte, Offida, Atri (Verbreitungskarten bei V. Dumitrescu, l. c. fig. 1 und Duhn-Messerschmidt, l. c. Karte 4).

Die chronologische Gliederung der Novilara-Kultur im Sinne der drei MM-zeitlichen Stufen ist schwierig. Denn sie ist zu traditionsgebunden, um aus Eigenem eine stärkere Modifikationstätigkeit zu entfalten, die aus den Nachbargebieten kommenden Einflüsse doch zu gering für einen ausgleichend wirkenden Impuls. Grabbestände wie jene aus Fabriano mit einem vom Norden (aus der Villanova-Kultur) kommenden Material sind daher als Fremdkörper sofort herauszuheben (wie u. a. auch die mit einer der nordpadanischen Zone entstammenden Verzierung ausgestatteten Zisten mit Deckeln des 5. Jhdts. von der Art Cupramarittima; vgl. dazu L. Marconi La cultura orientalizzante nel Piceno, MA. XXXV [1933] 266ff. G. Ghirardini Vaso di bronzo di Cupramarittima, BPI. XXV [1899] 76ff.). Die Grundlage zum Abheben der MM-zeitlichen Novilara-Kultur von der älteren Gruppe Molaroni bieten die zahlreichen Körpergräber des Fondo Servici in Novilara, wonach das MM I–III auch als Phase Servici herausgehoben werden kann. Ein genaues Durcharbeiten der einzelnen Grabbestände wird vielleicht noch Anhaltspunkte für eine nähere Gliederung der Phase Servici — etwa in zwei Hauptstufen — ergeben. S. Costanzo z. B. dürfte auf Grund seiner einfachen Kahnfibeln und Bogenfibeln mit Aufsteckschmuck gleich Fermo mit einem (vom Westen her eingeführten ?) Crista-Helm einen Frühabschnitt innerhalb der Novilara-Kultur andeuten.

Die Ausstattung der Körpergräber, die zuerst in einfachen Erdgruben mit den Toten in Hockerstellung angelegt werden, ist Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen. Bodenbelag mit Kalkestrich und einer Kieselschicht sowie die Wandverkleidung mit Stuck oder Kalk sind dafür kennzeichnend. Eine Überdachung der Gräber mit kleinen Erdhügeln ist anzunehmen. Der Spätzeit der Novilara-Kultur gehören die in Novilara selbst nachgewiesenen Steinstelen mit figuralen Darstellungen (Jagd-, Kampf-, Schiffahrtszenen) und Inschriften an. Die Toten hat man mit einem reichen Körperschmuck beigesetzt.

An die eben genannten Fibelformen schließen sich die Kahnfibel und die Schlangenfibel mit langem Fuß an. Sehr beliebt sind die variationsreich ausgefertigten Anhänger an Halsketten oder an Ringen für die Befestigung am Kleid. An Halsketten hängen kleine Menschenfiguren, Hände, zapfenförmige und bommelartige Stäbe und dreieckige Klapperbleche. Als Anhänger verwendete man rechteckige Blechstreifen (die vereinzelt auch mit Tierköpfen ausgestattet sind), oftmals an auffällig langen, kleingliedrigen Bronzeketten. In diesem Schmuckbedürfnis der Novilara-Kultur sieht man gerne die Auswirkung der vom Balkan gekommenen Anregungen, denen nämlich der reichlich verwendete Bernstein zu verdanken ist. An Waffen und Werkzeugen gibt es das gewinkelte Haumesser (das mit dem balkanischen Handschar verglichen wird), die eiserne Lanzenspitze, den Eisendolch, das Eisentüllenbeil. Hufeisendolche und Fibeln im abgewandelten Certosa-Schema geben das Fortführen der Novilara-Kultur bis in das vorgeschrittene 5. Jhdt. v. Chr. zu erkennen (Atri bei Teramo mit guten Belegen). Bei der keramischen Produktion ist die Tradition unverkennbar. Kalottenförmige Schalen mit kompliziertem Cornuta-Henkel, kugelige Gefäße mit gelochtem Bandhenkel und Daumenauflage sowie kleine doppelhenkelige Gefäße mit zylindrischem Hals belegen dies. Als besonders kennzeichnend werden hohe, im Profil fast dreikonische Doppelhenkelgefäße empfunden, die man früher mit Formen der ‚ungarischen Bronzezeit' verglich. Sie sind aber wohl nichts anderes als die regionale Umgestaltung der durch das mitteleuropäische Superstrat bekanntgewordenen Urnenfelder-Ware. In ihrer oft absolut unharmonischen Ausfertigung entsprechen sie durchaus dem eigenartigen Gesamtcharakter der Novilara-Kultur.

Eigens zu erwähnen ist noch das Gräberfeld von Capestrano/Aquila, im südlichsten Bereich der Novilara-Kultur (G. Moretti Il guerriero italico e la necropoli di C., BPI. n. s. I [1936/7] 94ff.), das dem vorgeschrittenen 6. und dem 5. Jhdt. v. Chr. anzugehören scheint. Sein besonderes Interesse erhält Capestrano durch die in der Nähe des Gräberfeldes gefundenen Steinstatuen, und zwar eine weibliche, stark beschädigte Figur und eine Kolossalstatue eines schwerbewaffneten Kriegers. Die Entstehungszeit dieser Figuren ist nicht ganz klar. G. Moretti und E. Stefani denken an die 2. Hälfte des 6. Jhdts., M. Pallottino (L'arte dell'antico Piceno, Atti Picenum 71f.) nennt das 6. und 5. Jhdt. v. Chr., die Inschrift auf der Kriegerfigur könnte vielleicht eher für das 5. Jhdt. sprechen. P. Kretschmer (Die frühesten sprachlichen Spuren von Germanen, Ztschr. f. vergleich. Sprachforschg., LXIX [1948] 1ff.) bringt die in der Inschrift festgehaltenen Personennamen Magubrega und Raginevios zu Unrecht mit den Germanen in Verbindung. Die Zuordnung zum Pikenischen erfolgte durch E. Vetter (Glotta XXX [1943] 38ff. Vgl. dazu auch noch G. Camporeale Le iscrizioni sud-picene, Atti Picenum 75ff., und zu den Novilara-Stelen G. Giacomelli Problemi della stele di Novilara, l. c. 99ff.). Doch ist mit solchen Fragen auch innerhalb der Novilara-Kultur die Grenze zur Frühgeschichte erreicht.

K.-Z.: Gleiches gilt für die südlich an die Novilara-Kultur anschließende Zone mit der auf griechischen Vorbildern aufbauenden daunischen Keramik. Gute Belege für den Beginn dieser Ware im MM I/II bringt das Gräberfeld vom Monte Saraceno bei Monte Sant' Angelo im Gargano-Bereich (C. Corrain-F. Rittatore-V. Fusco La necropoli dell'età del ferro di M.S./ G. e le sue sculture, Rscpr. XV [1960] 125ff.). Im Grab 25 fand sich eine stark beschädigte Kopfplastik aus Stein, weitere Plastiken wurden als Spolien in dem Trockenmauerwerk der in den Kalkboden eingehauenen Grabgruben nachgewiesen. Das Alter der Plastiken ist unbekannt, im Hinblick auf die Stelenreste aus Castelluccio dei Sauri (vgl. VI § 4, §§ 1) könnten sie vielleicht dem FM I/II angehören.

§ 4. Das Mittel-Metallikum im Gebiet nördlich des Apennin.

In diesem Gebiet sind folgende Kulturen beheimatet: im Grenzgebiet zu Mittelitalien die Villanova-Kultur, daran gegen Nordosten anschließend die Este-Kultur mit ihren die derzeitige Grenze zu Jugoslavien überschreitenden Ausläufern (Sa. Lucia), im alpinen Randgebiet des Trento und Südtirols die Melauner Kultur und im Westen davon einschließlich Liguriens die Golasecca-Kultur. Sie alle setzen die im FM III c_2 begonnenen Neuformungen fort und erreichen so während des MM spezifische Ausprägungen. Die dafür entscheidenden Kräfte sind dreifacher Art: die eigene Modifikationspotenz, die politisch-kulturell-kommerzielle Auswirkung des etruskischen Mittelitalien und die durch den Kelten-Einfall bewirkten Veränderungen. In der folgenden Darstellung der einzelnen Kulturen können nur die Hauptprobleme hervorgehoben werden.

§§ 1. Die Villanova-Kultur.

An Benacci I des FM III c_2 anschließend, fällt die Blütezeit der VK in das 7. und 6. Jhdt. v. Chr. Ihr Ende bringt die Ausbreitung der Etrusker bis in die südliche Padana während des letzten Drittels des 6. Jhdts. (Gründung des etruskischen Felsina = Bologna, vgl. dazu auch M. Zuffa La questione etrusca in Felsina, Civferro 119ff.). Die MM-zeitliche Abfolge der VK umfaßt die Stufen Benacci II, Arnoaldi I und Arnoaldi II = Certosa, von denen die letztgenannte die etruskische Phase des südpadanischen MM darstellt. Die neuestens von der italienischen Forschung vertretene und von R. Pincelli (La cultura Villanoviana, Mostra dell'Etruria Padana e della Città di Spina, I Bologna 1960, 40ff.) angedeutete Gliederung der VK vor der Certosazeit in vier Stufen, von denen die erste mit dem FM III c_2 gleichzusetzen ist, während die anderen das MM I und II ausfüllen, ist (wahrscheinlich) im Sinne einer feineren Gliederung von Benacci II zu verstehen, wofür vielleicht auch eine gewisse Berechtigung gegeben erscheint. Ein Festhalten an den genannten drei Phasen ist aber empfehlenswert, solange keine eingehend belegte Begründung für eine Neugliederung vorliegt. Die drei Phasen ergeben sich heuristisch aus einem umfangreichen Gräberbestand in Bologna und in seiner Umgebung. Für das FM III c_2-zeitliche Benacci I sind jene auf der Piazza della Mercanzia, bei S. Paolo di Ravone und auf dem Grund Benacci entscheidend. Benacci II belegen die Bestattungen auf dem Grund Benacci, Benacci-Caprara, da Luca, Nanni-Guglielmini, Grabinski-Menuello, in der via Lame, im Bereich der Arcena del Sole sowie des Arsenale Militare. Für Arnoaldi I entscheidend sind die Bestände auf dem Grund Arnoaldi, in der Stradella della Certosa und im Zirkus Zappòli-Bereich, Arnoaldi II (= Certosa) ist durch die Gräber bei der Certosa außerhalb Bolognas belegt (vgl. dazu P. Ducati Guida del Museo Civico di Bologna, 1922. Ders. Storia di Bologna I/II, Bologna 1928. A. Grenier Bologne villanovienne et étrusque, Paris 1912. D. Randall McIver Villanovans and early Etruscans [1924]). Seit den alten Beständen ist nicht viel Neues dazugekommen, so die Arnoaldi I-Gräber vom Zirkusgelände (E. Contù Sepolcreto villanoviano dell'Ippodroma Zappòli, StE. XXII [1952/3] 213ff.) und aus der Via A. Costa (G. A. Mansuelli Nuove scoperte nelle necropoli Bolognesi, StE. XXIII [1954] 357ff.). Ein alter Grabfund der Certosazeit auf dem Grund Aureli außerhalb der Porta Sant' Isaia in Bologna hat erst jüngst eine Bearbeitung erfahren (G. Riccioni Il sepolcreto Felsineo Aureli, StE. XXII [1952/3] 233ff.).

K.-Z.: Ein neues Arnoaldi I-zeitliches Brandgrab veröffentlicht R. Scarani (S. Giovanni in Persiceto/Bologna, tomba villanoviana, Not.-Scavi, 8. s. XIII [1959] 26ff.) mit der Nennung von Parallelen aus Poderi Pradella, Le Fosse, Fiumazzo, Accatà und Casa Fiorita. Eine dichte Besiedlung wird so greifbar.

Die Gesamtverbreitung der VK südlich des Po wird durch folgende Fundorte angedeutet: Verucchio bei Rimini (E. Brizio Sepolcri tipo Villanova scoperti presso V. nel Riminese, Not. Scavi [1899] 343ff.), Borgo Panicale, Anzola, Savigno, Pontecchio, Bartivoglio, Trebbo Sei Vie, Settefonti, Quaderna, S. Martino in Pedriolo, Toiano, Sibano, Monteguaragazza (Ducati Guida 100), Casalfiumana (M. Zuffa Antichità del podere Malatesta / Casalfiumanese, EP. II [1949/50] 97ff.), Bondeno, Redù, Recorato, S. Agata Bolognese, S. Giovanni in Persiceto, Castelfranco Emilia, Manzolino, Crespellano, Casalecchio di Reno, Bazzano, S. Cesario sul Panaro, Savignano sul Panaro, Monteveglio, Monese, Zola Predosa, Sasso Marconi, Ramonte (R. Scarani Note per uno studio dei rapporti cronologici fra la tarda età del bronzo e le culture successive, Civferro 503ff.).

Gegen Süden verbindet die VK ein direkter Kontakt mit der Novilara- und Marino-Kultur, bzw. etwa ab 680 v. Chr. mit der klarer hervortretenden etruskischen Kultur, gegen Westen und Norden über den Po hinweg schließt sie an die Golasecca-Kultur an und im Nordosten ist die Este-Kultur die Nachbarin (vgl. dazu L. Polacco Rapporti artistici di tre sculture Villanoviane di Bologna, StE. XXI [1950/1] 59ff.). Diesen nachbarlichen Beziehungen verdanken die genannnten Kulturen auch den Austausch spezifischer Schöpfungen des MM. So gibt es sowohl in der VK wie südlich des Apennin die Zinnfolie als keramisches Dekorationsmittel (B. Stjernquist La decorazione metallica delle ceramiche Villanoviane in una nuova illustrazione, Civferro 431ff.), aus den etruskischen Goldwerkstätten kommen goldene Schmuckstücke (Ringe, Fibeln) nach Bologna (R. Pincelli Le oreficerie delle tombe villanov. di Bologna, Civferro 369ff.), das seinerseits wieder die Situlenkunst nach Este und Golasecca vermittelt. Este gibt von seinen eigenen kunstgewerblichen Erzeugnissen an das etruskisch gewordene südliche Nachbargebiet ab (G. Bermond Montanari Gancio di cinturone paleoveneto della necropoli spinetica di Valle Trebba, Civferro 351ff.).

Die aus der fast völligen Waffenlosigkeit der Gräber ablesbare ruhige Zeit des MM I und MM II mit ihren weitreichenden Handelsbeziehungen begünstigte die Anlage von offenen Siedlungen, von denen Reste in Form von Grubenwohnungen im Bereich von Bologna (Via del Pratello) nachgewiesen sind (Grenier Bologne 68ff.). Doch steht eine genaue Untersuchung solcher Siedlungsanlagen noch aus, obwohl sie für eine nähere Kenntnis der Gesamtstruktur der VK unerläßlich wäre (erste Ansätze zu einer solchen Fragestellung bei G. A. Mansuelli Struttura ed economia di Bologna Villanoviana, problemi e prospettive di studio, Civferro 101ff.).

Aus den Gräberfeldern ergibt sich ein guter Einblick in den Bestattungsbrauch. Im Anschluß an Benacci I wird in erster Linie die Brandbeisetzung geübt, als Leichenbrandbehälter dient die Villanova-Urne, die in Benacci II ohne besonderen Schutz in die Erde gestellt wird. Während Arnoaldi I verwendet man große Dolien zur Aufnahme der Leichenbrandurne und der Beigaben. Körperbeisetzungen sind für Benacci II nur vereinzelt nachgewiesen, gegen Ende Arnoaldi I nehmen sie zu, wofür wahrscheinlich der verstärkte Einfluß vom westlichen Mittelitalien verantwortlich zu machen sein wird. In der Certosa-Zeit überwiegt die Körperbestattung (im Certosa-Gräberfeld selbst nur 133 Brandbeisetzungen, davon 34 in Dolien und 61 in fosse von der Größe der Körperbestattungen mit Holzauskleidung. — In den beiden Großfriedhöfen von Spina mit bis jetzt über 3000 Gräbern gibt es im Valle Trebba 57 % Körper- und 40 % Brandbestattungen, im Valle Pega 61 % Körper- und 30% Brandbeisetzungen; vgl. dazu Cisalpina I 89ff.). Unter etruskischem Einfluß nimmt die Errichtung von mit Halbreliefs geschmückten und auf das Totenbrauchtum bezogenen Steinstelen merklich zu (G. A. Mansuelli Una stele felsinea di tradizione villanoviana, Bull. dell'Istituto Naz. d'archeol. e storia dell'arte, n. s. V/VI [1956/7] 5ff., behandelt eine neue Stele aus Bologna-Via A. Righi aus der beginnenden Certosazeit mit Krieger- und Reiterdarstellung. Allgemein zu den Stelen Grenier Bologne 415ff., Ducati Storia di Bologna 272ff. und M. Zuffa Osservazioni sull'arte villanoviana e protofelsinea, Cisalpina I 247ff., der auch auf allgemein-chronologische und kunstgeschichtliche Fragen Bezug nimmt. Ihre Diskussion würde hier zu weit führen). Die Normalform

zeigt eine würfelförmige Basis mit einem oben halbkreisförmig endigenden Aufsatz, die älteren Arnoaldiformen sind stelenartig mit einer kreisförmigen Schlußscheibe.

Zu den einzelnen Stufen der VK ist zu bemerken:

a) Benacci II.

Gegenüber Benacci I ist die Keramik besser ausgeführt, da nun langsam die Töpferscheibe verwendet wird. Im Formenbestand schließt sie sich aber an jenen des FM III c_2 an. Führend ist die Villanova-Urne mit scharfem Profil, gut abgesetztem Hals und manchmal einem niederen Standfuß. Bei der Dekoration wird die Ritzlinie bevorzugt, Stempeltechnik und Bemalung treten weit zurück. Die mäandroiden Muster sind weiterhin sehr beliebt. Die konische Schale wird zum konischen Deckel mit Griffknopf. Die Fußschale (konische Schale auf hohem kompakten oder durchbrochenen Fuß) wird besser ausgeführt, Nachbildung von Metallvorlagen (durch Einhängen von Tonketten in Ringen am Schalenrand) fällt auf. Da das zeitgleiche Narce der Marino-Kultur dieselbe Dekorationsart besitzt, wäre an eine Vermittlung aus dem Süden zu denken. Die zylindrische Tonbüchse mit Deckel, das Doppelgefäß mit Griff in Tiergestalt und der tierartige Askos mit Ritz- und Stempeldekoration sind Ausdruck einer gesteigerten Schmuckfreudigkeit. Die Villanova-Urne wird in Metall nachgeformt, aus mehreren Stücken zusammengesetzt und mit einem waagrechten Stabhenkel versehen. Dazu kommt die konische Situla mit niederem Hals und zwei halbkreisförmigen, in Ringen beweglichen Henkeln. Sie ist unverziert und könnte auf den Eimer vom Typus Kurd zurückgehen. Daneben gibt es auch eine breite plumpe Form, anscheinend im Lande selbst entstanden. Neu sind die zylindrische Ziste mit weitgerippter Oberfläche, die kalottenförmige Schale mit Stabgriff, die konische Schale mit buckelverzierter Wand und Mäandermustern auf dem niederen Hals. Das sog. Räuchergefäß (annähernd kugelig auf niederem Fuß mit einer kleinen, durch einen Deckel abschließbaren Öffnung und mit zwei Henkeln) dürfte auf Einfuhr aus dem westlichen Mittelitalien zurückgehen. Solches gilt wohl auch für den Votivtisch (presentatoio), eine lange, mit Buckelreihen verzierte Blechplatte auf einem konischen Fuß und mit einem Traggriff in der Plattenmitte. An Fibeln gibt es die einfache Kahnfibel mit kurzem Fuß (navicella-, gondolafibula) und die Schlangenfibel (sanguisuga-f.) mit kurzem Fuß (Bügel geknotet oder mit aufgesteckten Bernsteinscheiben verziert). Die Tierfibel (mit theriomorph gestaltetem Bügel) ist selten. Vom FM III c_2 lebt das halbmondförmige Rasiermesser weiter, ebenso das Bronzemesser mit Tüllengriff und das späte Antennenschwert (Antennen kreisförmig geschlossen und mit einem vom Griff abstehenden Dorn verbunden). Neu sind Bronzetrensen mit figuralen Seitenstücken und breite, langovale Gürtel. Eisen als Werkstoff (für Dolche, Fibeln, Ringe) tritt neben der Bronze noch kaum hervor. Ob es von den reichen Erzlagerstätten Etruriens stammt, ist unbekannt. Während Benacci II scheint das große Bronze-Gießer-Depot von Bologna-S. Francesco (A. Zannoni La fonderia di Bologna, B. 1888) in die Erde gekommen zu sein. In einem Riesentongefäß enthielt es neben zahlreichen Gußkuchenstücken Kahn-, Schlangen-, Bogen-, Rippenfibeln, Ringe, Sägen, Meißel, oberständige Lappenbeile und Lochbeile (wie im FM III c_2), Lanzenspitzen, Sicheln verschiedener Größe, ein aus einer Kombination von Sichel und Beil bestehendes Gerät, ein Antennenschwert, halbmondförmige Rasiermesser, Zaumzeugteile (unter denen ein Trensenseitenstück ostalpiner Form auffällt) und zahlreiche Fehlgüsse. Viele Bronzen zeigen eingepunzte Zeichen als Eigentumsmarken(?) (vgl. Ducati Storia Abb. 86).

b) Arnoaldi I.

Eigene Gestaltungskraft und südlicher Einfluß bestimmen dieses bolognesische MM II. Bei der keramischen Produktion überwiegt die Villanova-Urne in scharfer Profilierung mit hochgezogenem Hals; sie wird jetzt gerne auf einem niederen Standfuß aufgesetzt. Als Leichenbrandurne wird sie mit einem konischen Deckel versehen. Die Oberfläche ist fast ausschließlich in Stempeltechnik verziert. Die Musterkarte umfaßt Mäander, Dreiecke, Zickzacklinien, Kreuze, Kreise, Rosetten, Enten und Menschenfiguren, die in zonal wechselnder Anordnung die Oberfläche der Urnen bedecken. Die in Ton übersetzte Situla erhält den gleichen Schmuck, der auch an der zylindrischen Büchse und an der hochfüßigen Kalottenschale anzutreffen ist. Neu ist der kugelige Krug auf Standfuß mit Deckel aus hellem Ton und mäandroider Rotbemalung. Die Bronzegefäße führen die doppelhenkeligen unverzierten Situlen mit Deckel, die weitgerippte Ziste mit geometrischer Buckeldekoration, die kalottenförmigen Schalen mit Stabhenkel, die Räuchergefäße und die Votivtische (jetzt mit kleinen Schälchen auf den Enden des Blechstreifens) fort. Ein großes kalottenförmiges Becken auf drei Füßen kann mittelitalischer Herkunft sein. Diesem Gebiet sind die früher genannten Goldobjekte (Kahnfibel mit figuraler Dekoration in Granulationstechnik und Ringe) zuzuordnen. Bei den Fibeln des Arnoaldi I überwiegt die einfache Schlangenfibel und die Hörnchenfibel mit ausgezogenem Fuß vor den Kahnfibeln und den Bogenfibeln mit Aufsteckschmuck. Bronzenadeln und Armringe haben nur untergeordnete Bedeutung. Eisen beginnt besser hervorzutreten, es wird für Griffangelmesser, Beile mit sehr breiter Schneide, Ringe und Trensen verwendet.

c) Arnoldi II/Certosa.

G. A. Mansuelli (Problemi storici dell'Etruria padana, Atti Spina 95ff.) sieht in wirtschaftlichen Beziehungen die Hauptursache für das Übergreifen der Etrusker auf die südpadanische Zone. Während des 6. Jhdts. v. Chr. begonnen und Arnoaldi I intensiviert, führen sie im letzten Drittel des 6. Jhdts. zur Gründung von Städten, von denen Felsina/Bologna an die einheimische Siedlung anknüpft, während Misa/Marzabotto („Pian di Misano', 24 km westlich von Bologna) und Melpum neu gegründet wurden. (Zusammenfassend darüber P. Ducati Gli Etrusci nella pianura Padana, Le Meraviglie del passato II 343ff. P. E. Arias Considerazioni sulla città etrusca P. di M., Atti e Memorie d. deput. di storia patria per la prov. di Romagna, n. s. III [1953].) Beschleunigt mag dieser Prozeß durch den von Griechenland ausgehenden, immer mehr zunehmenden Handel worden sein, wobei die als Einfallspforte für diesen Handel dienende Hafenstadt Spina innerhalb der Villanova-Zone einen sehr konkreten Anlaß geboten haben kann. Spina, südlich der Po-Mündung direkt am Meer bot den Handelsleuten einen idealen Umschlagplatz für ihre Erzeugnisse, unter denen die griechische Keramik einen hervorragenden Platz einnimmt (S. Aurigemma Spina e le sue superbe ceramiche, Il Meraviglio del Passato II 353ff. S. Aurigemma-N. Alfieri Il museo naz. archeologico di Spina in Ferrara, Rom 1957. N. Alfieri-P. E. Arias-M. Hirmer Spina, Florenz 1958. N. Alfieri Problemi di Spina, Cisalpina I 89ff.). In den großen Gräberfeldern des Valle Trebba und des Valle Pega ist der Bestand an griechischer Importware so reich, daß dadurch der originär-kulturelle Charakter der Spinenser fast ganz verschleiert wird. Eine genaue Veröffentlichung der einzelnen Grabinventare wird zwar noch viele und interessante Einzelheiten bringen (wie das Grab 136 der Nekropole im Valle Pega, das um 360 v. Chr. angelegt wurde und noch zwei silberne Schlangenfibeln mit langem Fuß und Schlußknopf neben typischen Bronzen des 5. Jhdts. v. Chr. enthielt; vgl. dazu P. E. Arias Dalle necropoli di Spina, la tomba 136 di V. P., Riv. dell'Ist. Naz. d'archeol. e storia d'arte, n. s. IV [1955] 95ff.).

K.-Z.: Die von S. Aurigemma begonnene Edition des Gräberfeldes im Valle Trebba (La necropoli di Spina in V.T., 1. Teil, Rom [1960]) bringt wertvolle Hinweise für die absolute Chronologie der in leichten Variationen hergestellten Certosa-Fibel innerhalb des 5. Jhdts. v. Chr. So enthielt das Körpergrab 128 zwei Fibeln der Standardform, die durch einen Krater des Polygnot in die Zeit um 440 v. Chr. zu setzen sind, Körpergrab 152 mit einem campanischen Krater aus dem letzten Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. führt zwei bereits etwas veränderte Certosafibeln, die auch im Körpergrab 374 für die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. nachgewiesen sind. Für die Formengeschichte des Certosa-Fibeltypus sind solche Einzelaufschlüsse besonders wichtig.

Allem Anschein nach hat sich die Etruskisierung der VK auf zentrale Punkte konzentriert, neben denen das flache Land mehr oder minder unberührt geblieben zu sein scheint, obwohl das etruskische Handelsgut eingetauscht worden sein dürfte (vgl. dazu P. Malavolti Tombe etrusche alle fornace di S. Cesario sul Panaro/Modena, StE. XVI [1943] 479ff.). Der geistige Einfluß der etruskischen Schicht scheint aber sehr intensiv gewesen zu sein, wie die Übernahme der Schrift innerhalb der Padana und den angrenzenden Gebieten erweist (G. Pellegrini Origine e diffusione degli alfabeti preromani nell'Italia superiore, Atti Spina 181ff.). Unter den täglichen Gebrauchsgeräten der Certosazeit zeigt die Certosafibel die Neugestaltung am besten an. Dadurch wird diese Spangenform zur verläßlichen Leittype des 5. Jhdts. v. Chr., die infolge ihrer Verbreitung bis über die Alpen weitgespannte Beziehungen gestattet. Die absolutchronologische Umschreibung der Certosa-Zeit als MM III ergibt sich aus den zahlreichen schwarz- und rotfigurigen Vasen griechischer Herkunft in Bologna und in Spina (P. E. Arias La ceramica Greca di Spina e quelle di Felsina, affinità e differenze, Atti Spina 65ff. G. Bermond Montanari Problemi sulla diffusione e sul commercio della ceramica attica nell'Italia settentrionale, Cisalpina I 293ff. mit eingehender Untersuchung der Frage, welche Bedeutung Spina und Adria für den griechischen Vasenhandel besaßen). In Spina beginnt die griechische Keramik mit Erzeugnissen aus der Zeit um 520 v. Chr., in Bologna um nur wenige Jahre früher. Mit wenigen Ausnahmen (die aus Korinth kommen) stammen die Stücke aus Athen. Die Erzeugnisse aus der 1. Hälfte des 5. Jhdts. weisen auf die Schule des Epiktet, und zwar auf die Werkstatt des Pamphilos. Daneben gibt es auch Erzeugnisse aus der Schule des Polygnot. Der 2. Hälfte des 5. Jhdts. gehören die Vasen des Phidias-Stiles an, die spätesten Stücke reichen bis in die Mitte des 4. Jhdts. (genaue Angaben bei P. E. Arias Atti Spina 65ff., auf die hier nicht eingegangen werden kann).

Die Certosa-Zeit wird durch das große Gräberfeld bei der Certosa von Bologna plastisch greifbar (A. Zannoni Gli scavi della C. di B., Bologna 1876). Die hier geborgenen Grabbeigaben können in drei Gruppen gegliedert werden: erstens in die Gruppe griechischer Herkunft, zweitens in die Gruppe etruskischer Herkunft und drittens in die Gruppe der bodenständigen Art.

Die Beigaben griechischer Herkunft umfassen den schon genannten keramischen Bestand mit vielfachen Belegen für die bekannten Hauptformen (wie Pelichne, Kelebe, Oinochoë, Lekythos, Aryballos, Kylix, Skyphos, Kotylos), von denen Kelche, Schnabelkannen und Henkelschalen in der Manier der einheimischen Töpfer aus grauem Ton nachgebildet wurden. Aus Griechenland kommen auch kleine Glasgefäße für Essenzen. Die Würdigung der schwarz- und rotfigurigen Ware aus der Certosa-Zeit der VK ist Aufgabe der klassischen Archaeologie (J. D. Beazley Spina e la ceramica greca, Atti Spina 47ff.).

Die Beigaben etruskischer bzw. graeco-etruskischer Prägung umfassen die bronzene Schnabelkanne, die auf griechischer Vorbildbasis im westlichen Mittelitalien weiter erzeugt wurde, den bronzenen Stamnos gleicher Entstehung, den schlanken Bronzekrug mit Ausguß oder Mundsaumring, den Schöpflöffel, die Ziste auf drei gegossenen und angenieteten Füßen, den Kandelaber (eine auf drei flachen Füßen stehende Stange mit Armen am oberen Ende für die Lampen), den figural verzierten Spiegel und die einfache Stielkasserole. Gemeinsam mit griechischer Keramik sind Oinochoë und Stamnos wichtige Exportgüter des etruskischen Handels über die Alpen, wo sie bereits ab 520/510 nachweisbar werden.

Die einheimische Produktion umfaßt die Kahnfibel mit langem Fuß und Schlußknopf, die Certosafibel in ihrer einfachen eleganten Gestalt,

die das Grundschema der Violinbogenfibel wieder aufnimmt, den Schlußknopf des Nadelhalters aber winkelig abbiegt und damit die Ausgangsform für die gesamte Latène-Fibel-Entfaltung abgibt. Die eng gerippten Zisten mit flachem Deckel und konischen Situlen entstammen gleichfalls den einheimischen Werkstätten.

Bis zur Certosa-Zeit unverziert, wird die Situla jetzt zum Träger einer in Streifen angeordneten figuralen Dekoration und damit Objekt einer sehr eigenwilligen künstlerischen Betätigung, deren inhaltliche und technische Eigenart unter dem Begriff des Situlen-Stiles bekannt ist. Bologna hat dafür zwei ausgezeichnete Beispiele geliefert: die Situla aus dem Certosa-Gräberfeld (P. Ducati La situla della Certosa, Memorie d. R. Accad. dell'Istituto di Bologna, cl. d. sc. mor., 2. serie V/VII [1920/23] 61ff.) und jene aus dem Gräberfeld Arnoaldi (E. Brizio Nuova situla di bronzo figurata trovata a Bologna, Atti e Mem. d. R. Deput. di storia patria per le prov. di Romagna, 3. Serie II [1884] 269ff.). Die Certosa-Situla ist auf Grund der mit ihr gefundenen griechischen rotfigurigen Ware an den Beginn des 5. Jhdts. zu stellen, die Arnoaldi-Situla ist nach 400 v. Chr. zu datieren.

Das Werden des Situlenstiles ist angesichts des Mangels an ausreichenden Grundlagen nur andeutungsweise zu verfolgen (Grenier Bologne 377ff. und R. Pittioni Civiferro 393ff.). Der Nachweis von orientalisierenden Motiven auf den Situlen zeigt aber die genetische Verbindung mit dem Kunsthandwerk Etruriens an, das die ihm vermittelte Motivik übernommen und auf seine eigenen Erzeugnisse übertragen hat. Die Elfenbein-Büchse aus dem Pania-Grab dürfte der älteste Beleg dafür sein, auf dem in Reihen angeordnete Szenen aus dem Leben der Bewohner Etruriens mit einer Reihe von orientalischen Fabelwesen verbunden sind. Die schon in Arnoaldi I bestandenen Beziehungen zwischen der Villanova-Zone und dem westlichen Mittelitalien mag die Aufnahmebereitschaft für solche Erzeugnisse vorbereitet haben, auch wenn dies zur Zeit heuristisch noch nicht nachweisbar ist. Jedenfalls kann die Certosa-Situla erscheinungsmäßig nur mit Erzeugnissen verglichen werden, wie sie durch die genannte Elfenbeinbüchse belegt sind. Der Vertrautheit mit der Erzeugung von Blechgefäßen entspricht deshalb die Übernahme dieser Dekorationsart auf die einheimische geläufige Bronzegefäßtype. Inhaltlich sind die Darstellungsreihen der Certosa-Situla auf einen im Lande vollzogenen Verschmelzungsprozeß zwischen fremder Anregung und eigenem Lebensinhalt zurückzuführen. Dem fremden, aus dem westlichen Mittelitalien gekommenen Vorbild entspricht die unterste Reihe mit orientalisierenden Fabeltieren, dem eigenen Lebensbereich entnommen sind die drei darüber angeordneten Zonen. Ihre oberste bringt einen Aufmarsch von Kriegern, von zwei Reitern angeführt. Die von ihnen getragenen Waffen (Beile, Lanzen und Helme) sind naturgetreu den quellenmäßig belegten Originalen nachgebildet, die Oval-, Rechteck- und Rundschilder wichtige Ergänzungen dazu. Die zweite Reihe wird am ehesten als Opferzug zu interpretieren sein. Er beginnt mit einer Frau (?), die ein Bündel Holz auf dem Kopf trägt. Ihr folgen zwei Männer mit einem großen, auf einer Stange hängenden, geometrisch verzierten Henkelgefäß, dann zwei Personen mit einem Eimer in den Händen, dessen Form durch die Originale von Arnoaldi I her schon bekannt ist. Der nächste führt einen Widder, dann kommen vier Männer in langen Mänteln, hierauf drei Frauen mit Bronzegefäßen(Villanova-Urnen) auf dem Kopf und den Abschluß bilden zwei Männer mit Gefäßen und Bratspießen. Ihnen folgt noch ein Hund. Die dritte Reihe zeigt einen Mann bei einem Räuchergefäß, dann zwei musizierende Männer auf einer Bank mit einem Zuhörer. Ihm zugewendet bringt ein Mann einen Eber herbei, während ein Bauer mit einem Hakenpflug auf dem Rücken seine beiden Ochsen in entgegengesetzter Richtung (aufs Feld?) treibt. Die enge Verbindung dieser Darstellungen mit dem Leben der Villanova-Leute ist deutlich gegeben, die gegenständliche Bedeutung der einzelnen Szenen aber nur schwer erschließbar. Denn die Frage, ob die drei Reihen ein geschlossenes Ganzes bilden oder ob sie jede für sich zu betrachten ist, bestimmt die Interpretation. Ist sie bloß eine imitative, auf den eigenen Lebensbereich bezogene Reihe ohne spezifische Sinngebung oder ist sie eine über südliche Anregung geformte, mit einer bestimmten Absicht gestaltete Wiedergabe von Handlungen, die auf den in dem betreffenden Certosa-Grab (Nr. 68) Bestatteten zu beziehen sind? Als Behälter für die Asche des Toten verwendet, wird eine solche Orientierung nahe gelegt. Daher denkt man auch daran, die auf dem Eimer angebrachten Szenen mit dem Totenkult in engere Verbindung zu bringen und sie als Darstellungen jener Vorgänge zu interpretieren, die sich bei dem Leichenbegängnis (von vielleicht sozial hochgestellten Persönlichkeiten) und nach diesen abspielten. So gesehen wäre auch die Situlenkunst im Sinne des Totenkultes religiös gebunden.

Gegenüber der Certosa-Situla, die durch ihre vollkommene Technik und die große Naturtreue des Dargestellten ausgezeichnet ist, fällt die Arnoaldi-Situla weit ab. Zwischen drei, mit fischblasenartigen Gebilden gefüllten Reihen zeigt sie bloß zwei figural verzierte Felder, von denen das obere von fünf, mit je zwei Pferden bespannten Streitwagen ausgefüllt ist. Mit Ausnahme des letzten Wagens mit zwei Fahrern werden die vier anderen nur von einem Manne geführt. Dem ersten Wagen tritt ein Mann anscheinend mit der Absicht entgegen, ihn aufzuhalten. Nach dem fünften Wagen sind noch zwei, um einen Helm boxende Männer dargestellt. Die unteren, in entgegengesetzter Richtung angeordnete Figurenreihe beginnt mit einem Krieger zu Fuß, es folgen ein Reiter und acht Fußsoldaten, die wieder ein Reiter beendet. Mit Helmen und Lanzen bewehrt, tragen acht von ihnen einen langrechteckigen und nur zwei einen runden Schild. Die auf den rechteckigen Schilden angebrachten Buckel erinnern an die Latène-Buckel aus Eisen. Knapp oberhalb der unteren Abschlußleiste ist dann noch ein schmaler Streifen mit laufenden Tieren eingeschaltet. Der zweirädrige Streitwagen ist den Villanova-Leuten anscheinend nicht geläufig gewesen, er wurde aber von den Kelten bei ihren Kriegszügen verwendet und den Toten sehr oft ins Grab mitgegeben. Die Annahme liegt daher nahe, die auf der Arnoaldi-Situla gezeigten Vorgänge auf die mit der Eroberung der Padana und auch Bolognas durch die Kelten verbundenen Ereignisse zu beziehen. Die mit der Arnoaldi-Situla gefundene griechische Keramik würde eine solche Interpretation chronologisch erlauben.

Die Freude an figuraler Dekoration von Metallobjekten belegen auch die Spiegel von Bologna-Arnoaldi und Bologna-Castelvetro (Grenier Bologne 367ff.). Der Arnoaldi-Spiegel entspricht künstlerisch weitgehend der dortigen Situla. Er zeigt einen helmbewehrten und Horn blasenden Mann, von zwei Fabeltieren in heraldischer Paarung umgeben. Der Castelvetro-Spiegel gehört dem 5. Jhdt. an, wie die Palmette am Griffansatz zeigt. Figuraltechnisch stimmt die Darstellung mit jener auf der Certosa-Situla überein. Pferdeführende Männer, im Gespräch befindliche Frauen und Männer bringen wieder die Beziehung zum täglichen Leben, während die davon getrennte Szene (ein Mann auf einem Bett liegend und darüber eine andere Person) durch die Oberflächenverwitterung nur schwer deutbar ist. Doch könnte man auch hier an eine Beziehung zum Totenkult (die Seele des Verstorbenen wird in das Totenreich geführt) in Parallele zu den Grabstelen denken.

K.-Z.: Anläßlich einer in Bologna veranstalteten großen Ausstellung über die etruskische Padana (Mostra dell'Etruria Padana e della Città di Spina, I Catalogo, II Repertori, Bologna [1960]) hat die einheimische Forschung zum Gesamtproblem der VK und der durch die Etruskisierung der Padana hervorgerufenen Veränderungen mehrfach Stellung genommen. Auf die relativ-chronologische Gliederung der VK vor der Certosa-Zeit in vier Stufen wurde schon oben hingewiesen. M. Zuffa beschäftigt sich noch einmal mit den Steinstelen von Arnoaldi I und Certosa und nimmt einen Beginn der Grabstelenerzeugung mit dem vorgeschrittenen Arnoaldi I an. Die neu gefundene Stele von der Via Tofane/Bologna aus der großen Nekropole fuori porta S. Isaia ist nach ihm um 675 erzeugt und um 625 nachgearbeitet worden (Plastica villanoviana e protofelsinea, l. c. I 49ff.). Der gleiche Autor zeigt am Beispiel von Verucchio (l. c. I 238f.) im Gebiet der Republik San Marino, daß es in Verbindung mit anderen Aufschlüssen aus der Rimini-Gegend eine Ostprovinz der VK gibt, in der bis jetzt noch kein certosazeitliches Material gefunden wurde. Hingegen sind in ihrem Bereich Beziehungen zur Novilara-Zone nachweisbar.

Dem Etruskisierungsprozeß und seinen Problemen ist eine Reihe von Beiträgen gewidmet. G. A. Mansuelli (Bologna Etrusca, l. c. I 145ff.) faßt den Forschungsstand über Felsina zusammen und gibt eine willkommene Übersicht über Marzabotto (La città etrusca di M. e il retroterra apenninico, l. c. I. 214ff.), das seit 1949 von P. Arias und von ihm selbst weiter untersucht wird. Sie zeigen eine nach einem festgelegten Plan errichtete Stadt, bei der eine Nord-Süd-Straße dreimal im rechten Winkel von Ost—West führenden Straßen geschnitten wird. Diese sind etwa 15 m breit, die nördlichste Ost-West-Straße führt zum Friedhof. Die durch diese Hauptstraßen eingefaßten Siedlungsräume erhalten durch weitere Nord-Süd-Straßen eine feinere Gliederung. Marzabotto selbst dürfte eine Ausdehnung von ca. 3 km und eine Fläche von rund 270 000 m² gehabt haben. Es liegt an der Verbindungsstraße von Bologna nach dem Süden, die über das Reno-Tal und den Passo della Porretta in die Toscana führt. Sie setzt somit den schon für das FM II und III nachweisbaren Weg fort. Die bisher freigelegten Hausreste lassen eine Haushöhe von 2,5—3 m annehmen. Die keltische Erobererschicht ist in M. durch zwei Lt.-B-Fibeln und einen Nußarmring belegt.

In einer zusammenfassenden Übersicht umreißt G. A. Mansuelli (L'Etruria Padana, l. c. I 1ff.) die Bedeutung der drei etruskischen Städte. Felsina/Bologna ist das Zentrum, Marzabotto sichert die Verbindung mit dem etruskischen Kerngebiet und Spina ist die große Handelsstadt, in der das Einheimische gegenüber dem Fremden völlig in den Hintergrund tritt. Die etruskische Padana umfaßt bloß das engere Hinterland dieser drei Städte, die Auswirkungen in die weitere Umgebung sind nach dem gleichen Autor (I fenomeni perifici dell'Etruschismo padano, l. c. I 224ff.) verhältnismäßig schwach. So ist die Romagna frei von etruskischen Einflüssen, Einzelnachweise für sie gibt es aus dem Gebiet um Imola, Persolino di Faenza und Forlì, zu dem ein Bronzeschild aus Càrpena mit einer Kriegerdarstellung im Stile der Certosa-Situla gehört. Womit aber gleichfalls keine etruskische Beeinflussung erwiesen wird.

Spina mit seinen Gräberfeldern (valle Trebba zur Zeit 1213, valle Pega zur Zeit 2398 Gräber) und den aus ihnen sich ergebenden Problemen sind mehrere Beiträge gewidmet. So N. Alfieri über Spina, storia e topografia (l. c. I 263ff.), P. E. Arias über Arte greca e etrusca a Sp. (l. c. I 270ff.) und M. Rivoldini über Distribuzione della ceramica attica nell' Etruria Padana (l. c. II 153ff.), zu der dann noch eine Introduzione alla ceramica attica durch G. Bermond Montanari (l. c. I 430ff.) kommt. Von dem in diesen Beiträgen gesammelten Material kann in vorstehendem Zusammenhang nur auf das rein urgeschichtlich Orientierte Bezug genommen werden. Besondere Beachtung verdienen dabei zwei Bronzesituln aus Grab 185 des Pega-Friedhofes, deren Deckel in estensischer Art verziert sind. Ob diese Objekte auf dem Umwege über Adria (B. Forlati Tamaro, Adria, l. c. I 373f.) nach Spina kamen, kann bloß als wahrscheinlich angenommen werden. Ein auf die einheimische Bevölkerung beziehbares Phänomen, und zwar die besonders in Spina und in Adria nachweisbare lokale Imitation der rotfigurigen attischen Keramik stellt G. A. Mansuelli als beachtenswertes Neuergebnis der Forschung heraus. Diese Ware wird als ceramica alto-adriatica zusammengefaßt und dürfte besonders während des späten 5. Jhdts. v. Chr. in Gebrauch gestanden sein.

Eine neue Interpretation des Situlenstiles, der unter dem Begriff ‚Orientalizzante setten-

trionale' subsumiert wird, bringt G. Bermond Montanari (Le influenze mediterranee a Nord del Po, l. c. I 387ff.), nach dessen Meinung die orientalisierenden Motive der Situlenkunst von der griechischen Keramik des 6. Jhdts. v. Chr. übernommen worden seien. Die Blütezeit des Orientalizzante settentrionale umfaßt das ausgehende 6., das 5. Jhdt. und das beginnende 4. Jhdt. v. Chr., doch läßt der Autor die Frage nach dem Entstehungsgebiet des O. s. noch offen.

§§ 2. Die Este-Kultur.

Für sie gilt gleichfalls die vom FM III c_2 ununterbrochene Kontinuität bis zum Einfall der Kelten um 390 v. Chr. Im Fundbestand wohl nachweisbar, hat aber das keltische Superstrat an dem kulturellen Kern der estensischen Bevölkerung nicht allzu viel zu ändern vermocht. Erst die Eroberung durch die Römer 183 v. Chr. bewirkt einen langsamen Wandel. Im Gegensatz zu Villanova bleibt die EK von den aus Mittelitalien und aus Griechenland kommenden Einflüssen so gut wie unberührt. Der in Spina blühende Vasenhandel hat Venetien nur schwach erreicht. Bloß die in Villanova begonnene Situlenkunst wurde gemeinsam mit der Certosa-Fibel von dort übernommen und innerhalb der EK einer besonderen Blüte zugeführt. Mit Ausnahme der Rezeption der Schrift scheint das westliche Mittelitalien kaum einen nennenswerten Einfluß auf die EK ausgeübt zu haben.

K.-Z.: Eine kurze zusammenfassende Darstellung gibt G. Fogolari (La cultura atestina, Mostra I 393ff.) mit einem Hinweis auf neue 1960 in Vicenza gehobene Weihefunde, über die aber noch keine Einzelheiten bekannt sind.

Das Kerngebiet der EK ist Venetien mit Este in den Euganeer Bergen als Mittelpunkt (zur Verbreitung vgl. Messerschmidt Gräberkunde II 10ff.). Neben Este (zu Carceri d'Este vgl. G. M. Fogolari Necropoli preromana, Not Scavi 8. Serie VII [1953] 3ff.) sind Baone, Teolo, Ospedaletto, Ponro, S. Maria di Carceri, Prà d'Este, Monselice, Tribano, Borsea bei Rovigo, Padua mit mehreren Fundstellen, Baldaria, Minerbe, Cerea, Oppeano bei Verona (F. Zorzi Necropoli della civiltà astestina a Cà del Ferro, NotScavi 8. Serie VII [1953] 199ff.), Rivola bei Verona, Borso bei Bassano, Asolo, Montebelluna, Belluno (A. Callegari Bronzi del Museo Civico, NotScavi 7. Serie II [1941] 33ff.), Pieve di Cadore, Pozzale, Lozzo, Oderzo, Gradisca, Cividale und San Pietro di Natisone erwähnenswert. Die östlich des Isonzo zum Gebiet der Idria gelegenen Fundstellen, wie Caporetto-Karfreit, S. Lucia (B. Forlati-Tamaro Nuovi ritrovamenti nella necropoli preistorica,, NotScavi 6. Serie VI [1930] 419ff.) und Idria della Baccia befinden sich auf jugoslavischem Gebiet, gehören aber zum Ostbereich der EK. Von hier aus ziehen dann auch die Verbindungen zu Kärnten und die Handelswege nach Hallstatt, dessen Glasgefäße wohl aus estensischen Werkstätten kommen (K. Kromer Das Gräberfeld von Hallstatt, Firenze 1959, Grab 502, Taf. 216). Etwa in der Höhe des Garda-Sees trifft sich die EK mit der Melauner Kultur, die Linie des unteren Po gilt als allgemeine Grenze gegen die VK.

Auch für die EK sind die Nachweise an Siedlungsresten noch recht gering. Bekannt sind solche aus Este selbst (Via Augusta) (A. Callegari Abitati veneti di V. A., NotScavi 7. Serie VII [1946] 14ff.) mit rechteckigen Steinfundamenten. Runde Grubenwohnungen sind aber weiter in Verwendung (Battaglia Storia 126f.). Vereinzelte Nachweise von Hüttenböden gibt es aus Padua (E. Ghislanzoni Pavimenti di capanna della prima età del ferro in Via Leonio Contro, NotScavi 6. Serie VII [1931] 143ff.). Befestigte Höhenstationen werden durch das Castelliere di Sottosengia bei Breonio (815 m ü. d. M.) angedeutet. In dieser von einem mächtigen Mauerkranz umgebenen Anlage sind gleichfalls Rechteckbauten mit Steinfundamenten nachgewiesen worden (F. Zorzi Continuità dell'insediamento umano nel Veronese dal paleolitico alla romanità, Cisalpina I 225ff.). Über die Art der Kultbauten, wie sie im Fondo Baratela bei Este (G. Ghirardini Intorno alle antichità scoperte nel fondo Baratela, NotScavi 1848, 3ff., 71ff., 147ff., 204ff., 313ff.; Ders. Nuove scoperte di antichità nel Fondo B., l. c. 1888, 483ff. A. Prosdocimi Nuove scoperte di antichità nella chiusura Baratela, NotScavi [1890] 199ff.) sowie in Caldevigo — Colle del Principe (A. Callegari Scoperte dei resti di une stipe votiva a Caldevigo sul Colle d. P., NotScavi 6. Serie XIV [1939] 227ff.) angeschnitten wurden, ist mangels ausreichender Untersuchungen keine weitere Angabe möglich. Doch wird man wohl auch für diese Bauwerke ein Steinfundament in Rechteckform anzunehmen haben.

Die Kenntnis der EK folgt aus den zahlreichen Grabfunden im estensischen Gesamtgebiet, für die chronologische Gliederung sind die Friedhöfe von Este selbst am ergiebigsten gewesen (im Westen die Gräber von Lozzo Atestino, Fondo Pelà, Fondo Capodaglio, Morlungo; im Norden die Gräber vom Fondo Casa di Ricovero, Casa Alfonsi in der via S. Stefano, Fondo Caldevigo und Muletti-Prosdocimi; im Süden die Gräber vom Fondo Boldù-Dolfin-Canavedo, de Antonio-Canavedo, Prà d'Este und Carceri d'Este). Vorherrschend ist die vom FM III b her bewahrte Brandbeisetzung, Körperbestattung ist in den jüngeren Abschnitten verhältnismäßig selten geübt worden (zu ihrer anthropologischen Untersuchung vgl. V. Marcozzi Crani atestini, contributo allo studio degli Euganei, Rscpr. III [1948] 169ff.). Die Brandgräber sind variabel ausgestattet, neben ganz einfachen gibt es viele reiche Gräber. Neben den Gräbergruppen wurden auch die Brandplätze nachgewiesen. In Este II beginnt man mit dem Bau von Steinkisten, ihre Platten können mit Mörtel verbunden sein. In der Steinkiste steht die Leichenbrandurne samt Beigaben und der Scheiterhaufenasche. Die Gräber liegen in Gruppen beisammen, die von runden Mauern umfriedet sein können. Nach außen sind die Gräber mit einfachen Trachitblöcken gekennzeichnet, während Este II erhalten sie eine obeliskartige Form, in Este III versieht man sie auch mit Inschriften, in denen die Namen der Toten genannt werden. Aufschlußreich dabei ist die Feststellung, daß nach dem Kelteneinfall estensische Eltern ihren Kindern keltische Namen gaben (M. Lejeune

Les obelisques funéraires d'Este, Atti dell Ist. Veneto di Sc., Lett. ed Arti, cl. sc. morali e lett., CXII [1954] 191ff.). Übereinandergestellte Steinkisten gestatten feinchronologische Schlüsse und bezeugen den Belag der Friedhöfe durch längere Zeit. Während Este III wird neben der Steinkiste die Bestattung in großen Tongefäßen (hier vasi tomba genannt) üblich. Vereinzelt werden Grabgefäße mit Inschriften versehen (A. Callegari Di una tomba contenente vasi inscritti in paleoveneto e in latino scoperta a Este, Atti e Mem. d. Accad. di sc. lett. ed arti Padova, n. s. XLIII [1926/7] 21ff.).

Die chronologische Gliederung der EK fußt auf der bereits 1880 von A. Prosdocimi durchgeführten Sichtung der Gräberinhalte. Este I als FM III c_2-zeitlich wurde schon früher besprochen, Este II und III füllen das MM aus, Este IV ist die nach dem Kelteneinfall beginnende und bis zur Eroberung durch die Römer reichende Schlußphase. Eine in Parallele zur VK durchgeführte Gliederung fehlt noch, doch ist anzunehmen, daß die lang andauernde Periode Este II in zwei Phasen (II A und II B) etwa in Entsprechung zu Benacci II und Arnoaldi I gegliedert werden kann. Die von D. Randall MacIver versuchte Gliederung in vier Phasen (The iron age in Italy 11ff.) stellt einen ersten Versuch in dieser Hinsicht dar. Este III entspricht im wesentlichen der Certosazeit. Nach G. Fogolari (Il Museo naz. Atestino in Este^2, Rom 1957) können die folgenden Grabinventare als kennzeichnend für Este II und III genannt werden: Für Este II Benvenuti Grab 64, Pelà Grab 8, Capodaglio Grab XXXIV, III, 42, 44, Morlungo Grab 23, Casa di Ricovero Grab 131, 1333 (Übergang von Este I zu Este II), Grab 236 (Beginn Este II), 143, 144, 235, 149, 160, 190, 199 (Übergang Este II/III), Rebato Grab 27, 84, Benvenuti Grab 56, 57, 58, 59, 63, 69, 78, 122 und 79 (Übergang Este II/III) sowie Rebato-Caldevigo Grab 187 mit dem verzierten Bronzedeckel. Für Este III Pelà Grab 13, 14, Capodaglio Grab 33, 34, 27, 31, 38, 29, 28, Morlungo Grab 18, 19, 22, 24, Casa di Ricovero Grab 232, 234, 233, 224, 227, Casa Alfonsi Grab 13, 15, Rebato-Caldevigo Grab 73, 100, 3, 218, Benvenuti 83, 89, 93, 115, 124 und das Situlengrab, Muletti-Prosdocimi Grab 258, 257, Boldù-Dolfin-Canavedo Grab 52, 53, Prà d'Este, Carceri d'Este Grab 48.

a) Este II.

Die schon für Este I gegebene Eigenart einer engeren Verbindung zum mitteleuropäischen Gebiet hält weiterhin an. Dies kann Tradition sein, es wäre aber auch denkbar, daß während des 7. und 6. Jhdts. v. Chr. weitere Verbindungen mit dem Ostalpenraum aufgenommen wurden. Heuristisch könnten sie durch die keramischen Erzeugnisse der EK nahegelegt werden, da die Hauptform des Leichenbrandgefäßes, die doppelkonische Urne, in diese Richtung weist und sich damit von der Villanova-Urne unterscheidet. Der regionalen Gestaltung entspricht das Aufsetzen des Gefäßes auf einen niederen Fuß und das Anbringen von zwei waagrechten Henkeln mit Griffknöpfen. Darin zeigt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit der südpadanischen Zone. Spezifisch estensisch aber ist die Dekoration der Gefäße mittels Metallknöpfen in Linien- und Mäandermotiven. Daneben wird Ritzdekoration mit weißer Einlage verwendet. Die konische Schale mit eingezogenem Mundsaum dient als Gefäßdeckel, doch wird sie auch auf einen hochkonischen Fuß gestellt. Henkelschalen sind selten, hingegen die konischen Toneimer mit kräftiger Schulter und niederem Hals sehr beliebt. Auch sie werden mit Bronzeknöpfen verziert. Selten sind stiefelförmige Rhytone. Bei dem Metallgerät finden sich die späten Ausläufer der halbmondförmigen Rasiermesser und die einheimischen Nachbildungen der Antennenschwerter, das Bronzemesser mit Tüllengriff oder durchbrochenem Zungengriff, das oberständige Lappenbeil und das Tüllenbeil. Diese Rasiermesser-, Messer- und Schwertformen sind wahrscheinlich dem Frühabschnitt von Este II zuzuteilen (MacIver 1. Stadium, Grab 236 von Este-Casa di Ricovero). Ihm gehören formenmäßig auch die dicke Bogenfibel, die Bogenfibel mit Aufsteckschmuck und die Rippenfibel an. Die Kahnfibel mit kurzem Fuß sowie der ovale Bronzegürtel von Villanova-Art sind einem etwas vorgeschritteneren Stadium von Este II zuzuweisen (MacIver 2. Stadium mit den Gräbern Pelà 8, 47 und Casa di Ricovero 69, 143, 235), in dem auch die keramische Produktion die oben kurz gekennzeichnete Eigenart erhält. Damit wäre auch die Phase Este II A angedeutet.

Für das 3. Stadium nennt MacIver die Kahn- und die Schlangenfibel mit längerem Fuß sowie die Tonsitula, doch scheint jetzt die Erzeugung der Bronzesitula unter Einfluß der VK zu beginnen (für das 3. Stadium aufschlußreich die Gräber Casa di Ricovero 58, 63, 65 und 141). Die ersten gesicherten Nachweise für die Bronzesitula liegen aber innerhalb des 4. Stadiums nach MacIver (Gräber Pelà 28, 49 und Casa di Ricovero 70, 72, 78, 89, 122, 149, 150, 155, 223). Pelà 28 ergab eine mit dem Sonnen-Vogel-Motiv geschmückte Situla von der Art Hajdu-Böszörmeny, Casa di Ricovero 122 eine andere mit zonal angeordneter geometrischer Verzierung. Kahn- und Schlangenfibeln mit langem Fuß sowie Tierfibeln werden als gute Zeitweiser angesprochen. D. Randall MacIver ist auch geneigt, die auf dem Fondo Rebato gefundene Situla mit verziertem Deckel noch dem Ende seines 4. Stadiums zuzuweisen, doch dürfte es richtiger sein, sie an den Beginn von Este III zu reihen, da die Situlenkunst Estes kaum vor 500 v. Chr. begonnen haben dürfte. Stadium 3 und 4 nach MacIver könnten als Este II B zusammengefaßt und Arnoaldi I an die Seite gestellt werden.

b) Este III.

Jetzt wird die estensische Eigenart voll zur Geltung gebracht. Sie äußert sich in einer der übrigen Nordpadana fremden Neigung zum Bizarren, Übertriebenen., wie die Keramik und der jetzt emporblühende Situlenstil zeigen. MacIver versucht diesen Prozeß durch Herausarbeiten zweier Stadien näher aufzuzeigen. Dem älteren Stadium (etwa III A) schreibt er die Gräber Casa di Ricovero 83, 124, 159, 160, 232, 234 sowie das bekannte Benvenuti-Situlagrab zu, doch wäre auch das Rebato-Grab mit dem verzierten Deckel

hier noch anzuschließen. Kahn- und Schlangenfibeln mit langem Fuß sowie Tierfibeln gibt es jetzt noch. Im keramischen Bestand wird die doppelkonische Leichenbrandurne aufgegeben und an ihre Stelle tritt die konische Tonsitula mit abgesetztem, niederen Standfuß. Neben unverzierten Stücken verwendet man auch solche mit Bronzenageldekoration (Mäandermuster). Die Fußschalen werden auf stengelartige Füße gestellt. Kleine konische Schalen, Henkelschalen, zylindrische Becher erscheinen als Begleitformen. Während Este III A dürfte die figurale Gefäßdekoration auch auf Tonbehälter übertragen worden sein, wie das Beispiel aus Padua-Ognissanti Grab 46 mit den einfachen Figuren auf einem mehr oder minder kugeligen Gefäß zeigt. Die glatte Bronzesitula, die eng gerippte Ziste und kleine Bronzeschalen dürften allgemein gebraucht worden sein; Fibeln, Ringe und Halsketten stattet man mit einem Hängebeiwerk aus.

Das jüngere Stadium, etwa Este III B, ist durch die Capodaglio-Gräber 31 und 38 gut vertreten, Boldù-Dolfin 52, 53 mit den verzierten Situlen gehören gleichfalls hieher. Die Keramik bevorzugt weiterhin den hohen, schlanken, auf einem kräftig abgesetzten Fuß stehenden Toneimer mit Bronzenagelverzierung, neben der aber die in waagrechten Streifen angebrachte Schwarz-Rot-Streifendekoration immer mehr um sich greift. Die Fußschalen erhalten überhohe und schlanke Füße, die auch mit Querwülsten versehen sein können. Sonst entbehrt die einheimische Töpferei besonderer Schöpfungen. Este III B sind die wenigen Beispiele griechischer Keramik zuzuordnen. Ob sie über Spina oder über Adria nach Este kamen, ist kaum zu entscheiden (über Adria selbst vgl. G. Fogolari Cisalpina I 185ff. und G. Riccioni Problemi storici e archeologici di Adria preromana, l. c. 208ff.). Neben Kahn- und Schlangenfibeln mit langem Fuß und Schlußknopf ist die Certosafibel besonders zeitweisend.

Die estensische Situlenkunst (G. Ghirardini La situla italica primitiva, studiata specialmente in Este, MA. II [1893] 5ff. VII [1897] 5ff. X [1900] 5ff.), die mit dem Rebato-Deckel beginnt, ist am besten von jener Bolognas abzuleiten. Beweisend dafür ist die in Este verbreitete und nur innerhalb des Situlenstiles nachweisbare Kenntnis der orientalisierenden Fabeltiere, von denen eine direkte Übertragung aus dem vorderen Orient oder vom westlichen Mittelitalien nicht belegbar ist. Die in Este (und an anderen Örtlichkeiten ?) arbeitenden Bronzeschmiede haben die ihnen zugekommenen Anregungen in der ihrem Formwollen entsprechenden Art gewandelt. Schon der Rebato-Deckel (mit einem Rind, einer Ziege, einem Schaf und zwei Bären [?] in zonaler Anordnung) zeigt dies durch eine anatomisch nicht gegebene Längsdehnung der Tierkörper. Die Benvenuti-Situla ist eine Imitation der Tonform mit niederem Fuß, waagrechter Schulter und niederem Zylinderhals sowie waagrecht ausladendem Mundsaum. Sie ist mit einem kleinen konischen Metalldeckel abgeschlossen. Gleich der Certosa-Situla ist ihre Oberfläche in drei Zonen gegliedert, die Szenenfolge ist nach links orientiert und wesentlich weniger geschlossen als auf dem Certosa-Eimer. Die erste Reihe beginnt mit einer auf einer Canope sitzenden Figur. Mit einer Hand hebt sie ein Gefäß empor, mit der anderen hält sie ein Pferd am Zügel, dessen rechtes Hinterbein von einem Mann gehoben und geprüft wird. Es folgt ein Gestell mit aufgehängten Bronze-Eimern, dann eine Figur mit einem kleinen Gefäß in der Hand. Vor ihm stehen zwei Personen als Zuschauer eines Boxkampfes. Den Abschluß bilden ein Fabeltier, eine Fabeltier-Vogelkombination und eine Mensch-Fabeltier-Mischung. Die zweite Reihe beginnt wieder mit einem Fabeltier, es folgt ein von einem Manne getriebenes Rind. Der Mann führt einen Hund an der Leine. Zwei Fabeltiere, eine Ziege (?) und ein Hirsch beenden diese Reihe. Die 3. Reihe beginnt mit einem auf einem Ruhebett liegenden, hornblasenden Mann, auf den ein anderer mit einer Lanze einsticht. Es folgen ein stehender Mann mit Lanzen, ein Streitwagen mit einem Fahrer und sechs Männer. Davon sind drei mit Helm und Rundschild versehen, die drei anderen scheinen gefesselt davongeführt zu werden. Die drei Zonen werden von Buckelreihen begrenzt und auch voneinander getrennt. Die am Rebato-Deckel gegebene unnatürliche Dehnung der Tierkörper ist auch auf der Benvenuti-Situla anzutreffen, doch hat man eine gewisse Naturähnlichkeit noch bewahrt.

Die während Este III A geschaffenen Erzeugnisse der Situlenkunst (an Gefäßen und Gefäßdeckeln) sind Gegenstand eines weitreichenden Handels gewesen, wie der schöne, dem Rebato-Deckel an die Seite zu stellende Eimerdeckel aus Grandate im Golasecca-Bereich oder der bekannte Deckel aus Grab 696 von Hallstatt/Oberösterreich zeigt. Daneben sind dann noch Deckel mit einer vorwiegend geometrischen Dekoration angefertigt worden. Ein Stück aus Prà d'Este (Messerschmidt Gräberkunde II Taf. 136) bringt die reihenweise Anordnung des Buckelmusters in Verbindung mit palmettenartigen Motiven. Im inneren Ring des Deckels befindet sich eine Reihe schematisch ausgeführter Hunde-Figuren, wie sie auch auf dem Hallstatt-Deckel/Grab 697 vorhanden sind. Der nach Osten gehende Handel mit verzierten Situlen (durch Bruchstücke z. B. auch in Istrien belegt, vgl. dazu M. Hoernes Die prähist. Nekropole von Nesactium, Jb. d. Zentralkomm. III [1905] 325ff. Fig. 421—428) hat in der Zone der Krainer Hallstattform in Parallele zu Golasecca den Anstoß zu einer eigenen Situlenkunst gegeben.

Die späteren Erzeugnisse der estensischen Situlenkunst umfassen die aus Montebelluna stammenden vier Zierscheiben, die Situlen vom Fondo Capodaglio und vom Fondo Boldù Dolfin. Die Montebelluna-Scheiben tragen im Mittelfeld die Darstellung einer weiblichen Figur, das schönst ausgefertigte Stück zeigt diese mit einem Schlüssel in der Hand und von Tieren sowie pflanzlichen Motiven flankiert. Die Randzone füllt ein Rankenmotiv mit schematisierten Blattdarstellungen aus, deren Herkunft aus dem Bereich der griechischen Vasenmalerei möglich ist. Die auf dem Capodaglio-Deckel und der großen Situla (C) angebrachten Abfolgen von heimischen Wildtieren zeigen die gleiche anatomisch

unrichtige Dehnung der Körper, die bei den stark schematisierten Fabeltieren der Situlen Boldù-Dolfin noch deutlicher ausgeführt ist. Sie zeigen ein sehr merkliches Abgleiten von der technischen Höhe der älteren Stücke, ihre Zugehörigkeit zum 5. und vielleicht sogar zum beginnenden 4. Jhdt. ergibt sich aus der unbeholfenen Nachbildung griechischer Palmetten. Wertet man die Zahl der in Este gefundenen verzierten Objekte als Ausdruck einer Produktionskonzentration, dann wird man Este wohl als Mittelpunkt der gesamten estensischen Situlenkunst anzusprechen haben. Auch die Kleinkunstwerke sprechen dafür (so der neu präparierte Bronze-Gürtel von Este-Nazari [G. Fogolari Cisalpina I 193ff.] oder der mit einer Gelageszene geschmückte Gürtelhaken von Carceri d'Este [G. Ghirardini Di un singulare fermaglio di cinturo scoperte nell'agro atestino, Rend. Accad. Lincei, cl. sc. mor., stor. e filolog. III [1894] 150ff.] und die Übertragung der figuralen Darstellung auf Tongefäße [G. Ghirardini Di un ossuario fittile figurato scoperto nella necropoli atestina, BPI. XXXVII [1911]). Ungeklärt seiner Eigenart nach ist bloß der Helm von Oppeano Veronese (A. Minto L'elmo di bronzo di O. nella irradazione occidentale dell'arte atestina, Origines 83ff.). Scharf konisch gebaut, fällt er aus der Reihe der bekannten Helmformen heraus und erweist sich mit seinen Darstellungen (Lanzen schwingende Reiter in Verbindung mit orientalisierenden Fabelwesen) als ein sehr eigenwilliges Denkmal der estensischen Kunstrichtung.

c) Weihefunde.

Während der vorgeschrittenen EK scheint sich eine besondere Art religiöser Übung im estensischen Bereich ausgeprägt zu haben, von der eine Reihe von Weihedepots Zeugnis gibt (zusammenfassend darüber R. Battaglia Riti, culti e divinità delle genti paleovenete, Bull. d. Museo Civico di Padova XLIV [1955] 1ff.). Auf dem Boden von Este selbst ist der berühmteste auf dem Fondo Baratela unsachgemäß gehoben worden. Ihn ergänzen jene von Caldevigo, der aber anscheinend erst nach 400 v. Chr. begonnen hat. Bei beiden handelt es sich um Weihedepots innerhalb von Steingebäuden. Eine als Heilwasserdepot anzusprechende riesige Ansammlung in S. Pietro Montagnon (F. Cordenons Le antichità primitive di Marendole nei Colli Euganei, PBI. XXIII [1897] 66ff. 198ff.) aus Este III ist in einem ehemaligen kleinen See mit Warmwasserspeisung nachgewiesen worden. Ideologisch ist er an die Weihedepots der BCK des FM III a/b anzuschließen. Neben den vielen Gefäßen gibt es bloß einige bronzene Reiterfiguren. Zum Este-Bereich gehören die Depots von Morlungo und von der Via Settabile (C. Corrain Notizie di trovamenti archeol. casuali in località Morlungo e in Via S. a Este, MemPat. cl. sc. mat. e nat. LXXI [1959] 3ff.). Morlungo dürfte wie Caldevigo Este IV-zeitlich sein. Gleich S. Pietro Montagnon ergab Padua im Gebiet der Kirche D. Daniele und auf der Piazza Garibaldi je ein Depot mit vielen kleinen Tongefäßen, während bei der Kirche S. Antonio eine rechteckige Bronzepalette (G. Ghirardini Di una singulare bronzo paleoveneto scoperto in Padova presso la basilica di S. Antonio, NotScavi 1901, 314ff.) und im Bereich des Bahnhofs ein springendes Bronzepferd (G. Manfrin Guarnieri Bronzetto paleoveneto rappresentante un cavallo scoperto a Padova, MemPat. cl. sc. mat. e nat. LXVI [1954] 2ff.) gefunden wurden. Weitere Belege für Weihedepots gibt es aus Verona-Villa Bartolomea und Vigonovo bei Venedig (Battaglia Riti Abbildung 14). An Padua schließt gegen Nordosten das Depot von Mortisi bei Ponte di Brenta an (l. c. 13), während jenes von Maserà zwischen Padua und Monselice nicht ganz gesichert ist. Die fünf Bronzescheiben von Montebelluna sind wahrscheinlich gleichfalls Reste eines Weihedepots (G. Fogolari Dischi bronzei figurati di Treviso, Bolletino d'arte XLI ,[1956] 1ff.), dessen Zugehörigkeit zu Este III/IV schon früher angedeutet wurde (G. Fogolari Chiave in uso presso i paleoveneti della cerchia alpina nella seconda età del ferro, Atti Padano 163ff.). Ein weiteres Depot gibt es in Magrè bei Schio (zwischen Etsch und Piave) (G. Pellegrini Tracce di un abitato e di un santuario, corna di cervo iscritte ed altre reliquie di un stipe votiva preromana scoperte sul colle di castello, NotScavi 1918, 169ff. P. Kretschmer Wem waren die rätischen Täfelchen von Magrè geweiht? Die Sprache I [1949] 30ff.), das gleichfalls verhältnismäßig spät (wohl Este IV) anzusetzen ist. Für Este IV gesichert ist das Weihematerial von Làgole di Calalzo im Oberlauf des Piave bei Cadore (E. de Lotto-G. Frescura Le iscrizioni veneto-eugance scoperte a L. d. C. Cadore, Archivio storico di Belluno, Feltre e Cadore XX [1949] 76ff. XXI [1950] 9ff., 45ff., 68ff. E. de Lotto I cavalli di Làgole, l. c. XXII [1951] 21ff. Ders.-G. B. Frescura Gli scavi di L., l. c. XXIII [1952] 69ff. XXIV [1953] 40ff. G. B. Pellegrini Iscrizioni paleovenete di L. di C./Cadore, Rendiconti Lincei, cl. sc. mor. stor. e filolog. 8. Serie V [1950] 307ff. Ders. Nuove iscrizioni paleovenete da L. d. C./Cadore, l. c. 8. Serie VII [1952] 58ff. M. Lejeune Les bronzes votifs venètes de L., Revue des Etudes anciennes, LIV [1953] 51ff. E. Vetter Die neuentdeckten Inschriften von Làgole, Festschrift R. Egger II [1953] 123ff. G. B. Pellegrini Noterelle venetiche, StE. XXIII [1954] 275ff. M. Lejeune Notes de linguistique italique XII: Les dedicaces du sanctuaire de Làgole, Rev. d. Ét. XXXII [1954] 120ff.). Der gleichen Zeit gehört jenes am Monte Loffa bei S. Anna di Alfaedo in den Monte Lessini an (R. Battaglia S. A. di A., resti di un santuario veneto-gallico sul Monte Loffa, NotScavi 6. Serie X [1934] 116ff.). Die zeitliche Einordnung des Hirschgeweih-Votives von S. Briccio di Lavagno nördlich von Verona ist noch nicht gesichert, doch scheint es sich bei ihm um eine späte Anlage zu handeln (S. M. Mayr Hirschhörner mit etrusko-rätischen Inschriften aus S. B. di L./Verona, Der Schlern, XXXII [1958] 41ff.).

Viele der in den genannten Weihedepots gehobenen Objekte sind mit Inschriften versehen, deren Entzifferung Gegenstand eingehender sprachgeschichtlicher Forschungen ist. G. B. Pellegrini als derzeit bestem Kenner auf italienischer Seite ist eine aufschlußreiche Zusammenstellung der im estensischen Bereich nachgewie-

senen Variationen eines Alphabetes zu verdanken (G. B. Pellegrini Atti Spina 181ff.), dessen Ableitung von einem archaischen etruskischen Alphabet anzunehmen ist. Er unterscheidet ein venetisches, ein Este I-, Este II-, Padua-, Vicenza-, ein zentralvenetisches, ein nordvenetisches und ein Magrè-Alphabet für die Zone der EK. Sie sind als Variationen eines allgemeinen Ausgangsalphabetes zu werten und erweisen die in den Inschriften erhaltenen Sprachreste als venetisch. Auf die zahlreichen mit ihrer Lesung verbundenen Fragen kann hier nicht näher eingegangen werden, sie sind philologischer Natur (H. Krahe Das Venetische, seine Stellung im Kreise der verwandten Sprachen, Sitzber. Heidelberg Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1950 3. Abhdlg. M. Lejeune Problèmes de philologie venète, Rev. Phil. XXV [1951] 202ff. G. R. Solta Venetische Personennamen und indogerm. Femininbildung, Die Sprache V [1959] 187ff. R. S. Conway The Prae-Italic dialects of Italy, part I: the venetic inscriptions, Cambridge 1933. G. B. Pellegrini Corso di storia comparata delle lingue classiche, le iscrizioni venetiche, Univ. degli Studi di Pisa, anno accad. 1954/5, Pisa 1955). Soweit übersetzbar (O. Haas Zur Deutung der venetischen Inschriften. Die Sprache II [1950/2] 222ff.) beziehen sie sich zum kleineren Teil auf Gefäß- und Grabinschriften, überwiegend aber auf den Bereich des Volksglaubens (die Votivformulare nennen den Donator, das Votivverbum, die mit einem Beinamen geschmückte verehrte Gottheit und vereinzelt auch den Grund der Weihegabe). Den Mittelpunkt des Volksglaubens nimmt eine weibliche Fruchtbarkeits- und Heilgottheit ein (G. B. Pellegrini Divinità paleovenete, La Parola del Passato, XVII [1951] 81ff.), deren Namen an den verschiedenen Weihestätten wechselt. In Este und in Magrè wurde die Rehtia (Reitiia), in Làgole die Hekate und im Cadore-Tal die Louzera verehrt. Für Hekate nimmt G. Fogolari (Atti Padano 171) die auf den Scheiben von Montebelluna festgehaltene ikonographische Gestalt mit dem Schlüssel als Symbol für das Öffnen und Verschließen der Fruchtbarkeit der Natur an. Die Hekate soll auch dreiköpfig gedacht worden sein. Eine gesicherte figurale Darstellung der Rehtia gibt es nicht (R. S. Conway bezieht Bleche mit Frauenfiguren in Rock und Umhängtuch auf diese Gottheit), doch wird für sie eine der Noreia parallele Ikonographie anzunehmen sein. (A. A. Barb Noreia und Rehtia, Festschr. R. Egger I [1952] 159ff.)). Rehtia als Heilsbringerin ist inschriftlich auf den Steinsockeln der Weihefiguren sowie auf den Bronzenadeln bezeugt (M. Lejeune Stèles votifs d'Este StE. XXI [1950/1] 215ff.).

Den besten Einblick in einen sehr differenzierten Objektbestand bieten die großen Depots von Este selbst (P. S. Conway Some votive offerings to the Venetic goddess Rehtia, Journ. of the Royal Anthrop. Inst. XLVI [1916] 221ff. J. Whatmough Rehtia, the venetic goddes of healing, l. c. LII [1922] 212ff.), zu denen aus den anderen Depots wichtige Ergänzungen kommen. So glaubt P. Kretschmer für Magrè ein Befestigen der Weihegaben an Bäumen nachweisen zu können, da die hier gefundenen Hirschgeweihmotive gelocht sind. Gleiches läßt sich auch an den Votivblechen von Làgole beobachten. Sonst dürfte die Deposition in heiligen Räumen (Kultbauten an richtigen Wallfahrtsorten) üblich gewesen sein. Einen hölzernen Bau setzt R. Battaglia für S. Pietro Montagnon voraus. Die Weihegaben selbst zeigen trotz ihrer großen Mannigfaltigkeit eine einheitliche Orientierung im Sinne erbetener Heilung körperlicher Gebrechen bei Mensch und Tier. Aufschlußreich dafür sind Bronzebleche mit der in einfacher Treibtechnik herausgearbeiteten Darstellung der erkrankten Körperteile (Köpfe, Augen, Brüste, weibliche und männliche Genitalien, Beine, Füße). Dazu kommen ganze Figuren von Frauen, Männern und Reitern in ihrer Kriegsausrüstung auf rechteckig geschnittenen Blechen, einzeln oder in Reihen angeordnet. Solche einfachen Bleche sind wahrscheinlich die Gaben der Armen, besser Gestellte opferten vollplastische Bronzefiguren unbekleideter und bekleideter Frauen und Männer, die oft ein Libationsgefäß in der Hand halten, von Kindern, Kriegern und Reitern auf galoppierendem Pferd mit Aufsteckzapfen zum Befestigen auf Steinsockeln. Die reichsten Votive wurden bereits mit Steinsockel und Inschrift versehen aufgestellt. Steinfiguren sind selten. Dann gibt es einfache Bleche nur mit einer Inschrift versehen, weiters die sog. Nägel mit Inschriften, die wohl als Haarnadeln zu deuten und wahrscheinlich als Heilmittel gegen Haarausfall zu denken sind. Für die Datierungszwecke wichtig sind die Fibeln (so im Baratela-Depot neben Certosa-Fibeln solche vom Latène C- und D-Schema sowie einige frührömische Stücke). Vereinzelte römische Münzen erweisen die Erstreckung der Depots bis in die Zeit der Romanisierung. Unter den Tierfiguren steht das Pferd im Vordergrund. In Morlungo sogar in Ton nachgewiesen, ist es im Baratela-Bestand vorhanden, auf der mit einer Weiheinschrift versehenen Palette aus Padua-St. Antonio ist es galoppierend eingraviert (K. M. Mayr Die Inschrift der Opferschaufel von Padua, ein Deutungsversuch, Der Schlern XXXIV [1960] 45ff. Er übersetzt: ‚Unserer lieben Frau von Este hat gespendet diese Schaufel Nakina Tarisaquil'; mit U. l. F. von E. dürfte Rehtia gemeint sein), und in gleicher Stellung erscheint es ebenso auf den Blechen von Làgole. Eine auch historisch überlieferte Wertschätzung des Pferdes wird so offenbar, eine der keltischen Epona entsprechende Pferdegottheit ist aber für die EK nicht nachzuweisen. Hund und Vogel auf einer Montebelluna-Scheibe sind wohl als Vertreter der Haustiere zu werten. Ob die Hirschgeweihdepots auf die Jagd zu beziehen oder ob sie bloß ein Werkstoffersatz für Bronze sind, ist ungewiß. Die mit der Hinterlegung der Opfergaben verbundene Handlung dürfte auch eine Libation eingeschlossen haben, wie aus den zahlreichen Gefäßen in S. Pietro Montagnon oder den Figuren mit den Gefäßen in der Hand hervorzugehen scheint. Auch die mit Inschriften versehenen langen Stielgriffe von Schöpfgefäßen in Làgole weisen darauf hin. Das für die Rehtia und die Hekate mehrmals genannte Epitheton Sanat(is) bringt den aus den Gaben ersichtlichen Gedanken der Hilfe in Krankheit verbal zum Ausdruck. Ob der Inschriftstein von

Castelciés bei Treviso (L. Lejeune L'inscription rétique de Castelcies, StE. XXI [1950/1] 209ff. F. Ribezzo A proposito dell' iscrizione retica di Castelciès di Cavaso/Treviso, AAA. XLVI [1952] 523ff. G. B. Pellegrini L'iscrizione etrusco-settentrionale di C., AAA. XLVI [1952] 533ff.) gleichfalls einer Kulthandlung seine Entstehung verdankt, ist wegen seiner schlechten Erhaltung kaum mehr zu entscheiden. Demgemäß wird auch die von M. Lejeune angenommene Zuordnung zum rätischen Sprachbereich noch offen bleiben.

d) Die Sa. Lucia-Gruppe.

S. Lucia bei Tolmein am Isonzo (G. Marchesetti Scavi nella necropoli di S. L. presso T., Boll. d. Soc. Adriatica di sc. nat. in Trieste XV [1893]. M. Hoernes Untersuchungen über den Hallstätter Kulturkreis: zur Chronologie der Gräber von S. L. am Isonzo im Küstenlande, Archiv f. Anthropologie XXIII [1895] 581ff. B. Forlati-Tamaro NotScavi 1930, 419ff.) ist als pars pro toto für eine im Grenzgebiet zum krainischen Watscher Kulturbereich (als südöstliche Randzone der ostalpinen Hallstattkultur) entstandene Regionalform der EK aufzufassen. Während des vorgeschrittenen Este II beginnt in diesem ausgedehnten Gräberfeld ein regional bedingter Modifikationsprozeß, dessen Komponenten durch die in der Isonzo-Zone aufeinander stoßenden Ausstrahlungen aus der Este- und der Watscher-Zone gegeben sind. Die mit der Keltenwanderung in dieses etwas abseits gelegene Gebiet gekommenen weiteren Einflüsse haben zwar ihre Spuren in dem erhaltenen Fundbestand hinterlassen, eine grundsätzliche Änderung konnten sie hier aber noch weniger als im geschlossenen Este-Bereich bewirken. Im Vergleich zur EK ist hier im Randgebiet eine feinere chronologische Gliederung noch schwieriger. M. Hoernes unterscheidet zwar eine Stufe I und Stufe II, doch entsprechen diese nicht Este II und III, sondern sind bloß ein Hilfsmittel, um sichtlich älteres Material von dem jüngeren Hauptbestand zu trennen. In diesem kommt die für das alpine Gebiet immer wieder feststellbare Traditionsgebundenheit greifbar zum Ausdruck.

Die ältere Phase ist an den Fibeln besser als an dem anderen Fundgut zu fassen. Bogenfibeln mit einer Fußspirale, glattem oder nur gering strichverziertem Rücken setzen die vom FM III c_2 her bekannte Form fort. Von Krain herüber kommt die Watscher Knotenfibel mit verbreitertem Fuß und mit einem reichen, auf den Bügel aufgeschobenen Hängeschmuck (Ringe, kugelige Bommeln, Speichenräder, Klapperbleche, Handamulette). An Bogenfibeln mit ausgehämmertem Bügel werden komplizierte Kettenanhänger angebracht. Dazu kommen dann noch Kahnfibeln mit kurzem Fuß und Spiralbrillenfibeln, die in Bronzeblech zweigliedrig umgestaltet werden. In der Keramik finden sich die mehrminder doppelkonischen Ossuarien, konische Schalen mit eingezogenem Mundsaum, Fußschalen, kugelige Fußgefäße und Tonsitulen mit Bronzeknopfdekoration. An Bronzegefäßen erscheinen die glatte konische Situla, die weitgerippte Ziste und kleine Henkelschalen.

Die das vorgeschrittene MM vertretende und in das beginnende SM hineinreichende jüngere Phase führt die schmale Kahnfibel mit langem Fuß und Schlußknopf, die mit Knöpfen versehene Bogenfibel sowie die Schlangenfibel (mit Horn- und Rädchenschmuck) der gleichen Ausführung. Während des 5. Jhdts. v. Chr. wird auch hier die Certosa-Fibel bekannt, aber örtlich zweigliedrig mit armbrustartig verbreiterter Spirale umgebildet und in dieser Form verhältnismäßig lange weiter verwendet. Fibeln mit figural gestaltetem Bügel (darunter auch ein orientalisierendes Fabelwesen) belegen die gleiche Zeit. Latène-B-Fibeln zeigen die Einflüsse der keltischen Kultur, zahlreiche Mehrkopfnadeln sowie geknotete Halsringe jedoch die Beziehungen zum Hallstatt-Bereich. Glasschalen mit gelben, weißen und grünen Einlagen zeigen, daß dieser Export über S. Lucia gegangen ist. Vom Este-Bereich angeregt sind die vorwiegend geometrisch in der alpinen Punkt-Buckelmanier verzierten Bronzesitulen, von denen nur eine mit einer Reihe schematisch gehaltener Tierfiguren ausgestattet ist. Parallel dazu sind die schwarz-rot verzierten Tonsitulen und große quer gerippte Dolien (für die Brandbeisetzungen) übernommen worden. Doch sind sie wesentlich einfacher ausgeführt worden. Die Bedeutung der lokalen Bronzegefäßerzeugung geht aus großen, aus mehreren Blechstücken zusammengesetzten Dolien hervor. S. Lucia zeigt somit ein sehr eigenständiges Gepräge, das noch besser zu umschreiben nur an Hand eines wesentlich vermehrten Fundbestandes möglich sein wird. Aus ihm müßte dann auch die Frage zu klären sein, ob und in welchem Umfang die vom Triestiner Hinterland bis tief nach Krain hinreichende Castellieri-Siedlung (also auf befestigten Bergkuppen) auch innerhalb der S. Lucia-Gruppe gepflegt wurde (allgemein zu den Castellieri vgl. R. Battaglia I castellieri della Venezia Giulia, Le Meraviglie del Passato II [1958] 419ff.).

§§ 3. Die Golasecca-Kultur.

Auch sie führt die Grundlage des FM III c_2 weiter. Doch entbehrt sie im Gegensatz zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn einer inneren Geschlossenheit. Ursache dafür scheint die verhältnismäßig weite Verbreitung in der Lombardei, in Piemont und in Ligurien bis an die Grenzen der Toscana (Lucca) zu sein. Mit ihren Nachbarn steht die GK in Verbindung, wie die mit Golasecca-Keramik ausgestatteten Este II-Gräber von Padua-Ognissanti zeigen (A. Moschetti-F. Cordenons Relazione degli scavi archeol. in un orto di vicolo O., Boll. Museo Cic. di Padova, XIV [1913] 5ff. – NotScavi 6. Serie II [1926] 348ff.) oder die aus dem Este-Gebiet importierten Eimerdeckel (Grandate) erkennen lassen. Im Trento und im Val Camonica (G. Bonafini-F. Rittatore-M. Bertolone La necropoli preromana di Breno in V.C., Sibrium III [1956/57] 73ff.) kommt die GK mit der Melauner Kultur in Berührung, im Como-See-Gebiet wirken sich Kontakte mit der Zone nordwärts der Alpen aus. Verhältnismäßig ärmlich ist die GK im piemontesischen Rückzugsgebiet ausgeprägt. In die ligurische Küstenzone dürfte sie verhältnismäßig spät, anscheinend erst während des MM II, vorgedrungen sein. Im Grenz-

gebiet der Toscana wirken sich Einflüsse der westmittelitalischen Kulturform aus. Der VK verdankt die GK während des 5. Jhdts. die Kenntnis der griechischen Keramik, die in einem Amphorenbruchstück in Golasecca selbst (schwarzfigurig, Ende des 6. Jhdts.) und in einem rotfigurigen Kylix aus dem Wagengrab 1928 von Ca' Morta (Mitte 5. Jhdt.) vorliegt (A. Frova Ceramica greca e preistoria Lombarda, RComo 135 [1953] 5ff.). Die in Genua gefundene griechisch-rotfigurige Ware (L. Bernabò-Brea-G. Chiapella Nuove scoperte nella necropoli preromana di Genova, StL. XVII [1951] 163ff.) wird über Marseille eingehandelt worden sein. Weiter gespannte Handelsbeziehungen erweisen sich auch durch apulische Keramik in Voghera, nördlich von Alessandria, aus dem beginnenden 5. Jhdt.; in Nesazio (Istrien) findet sie ihre nordostadriatische Parallele.

Die Kontakte der GK mit ihrer Umgebung gestatten eine gewisse chronologische Unterteilung. Golasecca I dürfte allerdings etwas über die theoretische Zeitgrenze von + 750 noch herunterreichen, Golasecca II füllt das gesamte MM aus. Früher als eine in sich geschlossene, mehr oder weniger undifferenzierte Einheit aufgefaßt, kann sie jetzt an Hand der Kulturkontakte mit dynamischer orierentierten Zonen in drei Phasen (A, B, C) aufgeschlossen werden. Doch ist zu betonen, daß diese drei Phasen in erster Linie im Kerngebiet der GK, also in der Lombardei, nachweisbar sind (die von A. Crivelli vorgelegten Bemerkungen zur Chronologie der GK führen trotz einzelner guter Beobachtungen nicht viel weiter; vgl. Per una revisione della cronologia preistorica Ticinese, Cisalpina I 169ff.)

K.-Z.: Hingegen sind die von Golasecca I an nachweisbaren stadialen Veränderungen in dem bis jetzt 93 Bestattungen umfassenden Gräberfeld von Ca' Morta gut belegt (vgl. die Übersicht bei F. Rittatore La necropoli della Ca' M., Riv-Como 141/42 [1959/60] 5ff.).

Die Grundlage für Golasecca II A bietet das mit einem Kultwägelchen ausgestattete Grab von Ca' Morta (M. Bertolone Tomba della prima età del ferro, con carrettino, scoperta alla Ca' Morta, Sibrium III [1956/57] 37ff. G. Kossack Zu den Metallbeigaben des Wagengrabes von Ca' Morta, l. c. 41ff.), das nach G. Kossack in die Zeit zwischen 720 und 675 v. Chr. zu stellen ist. Golasecca II A entspricht demnach etwa den frühen Este II-Gräbern und ist als Einleitung zur kennzeichnenden Golasecca-Formung anzusprechen. Golasecca II B reicht bis zur Zeit des Certosa-Einflusses (ca. 500 v. Chr.) und kann bei einem entsprechend aussagekräftigen Fundbestand in ein B_1 und B_2 gegliedert werden. II B_1 dürfte die Hauptmenge der kennzeichnenden Gräber der Golasecca-Zone sein, Golasecca II B_2 als der 2. Hälfte des 6. Jhdts. und noch den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. zugehörig wird durch die zwei Kriegergräber von Sesto Calende angedeutet (B. Biondelli Una tomba gallo-italico scoperta a Sesto Calende sul Ticino, Mem. del R. Ist. Lombardo, cl. lett. e sc. mor. e polit. 3. Serie X [1867] 1ff. E. Ghislanzoni Una nuova tomba di guerriero scoperta a S. C., Munera 1ff. M. Bertolone Ancora sulla seconda tomba di guerriero scoperta a S. C., Sibrium I [1953/4] 67ff.). Kulturbeziehungen mit der südlich anschließenden VK wirken sich durch Import von stempelverzierter Keramik aus, wie die Gräber 22, 30, 40 und 47 von Ca' Morta zeigen (F. Rittatore La cultura di Golasecca, Mostra I 406ff.).

Golasecca II C hebt sich durch die Verwendung der Certosafibel und die Kenntnis der rotfigurigen griechischen Ware (wie im Wagengrab Ca' Morta, A. Frova RComo 135 [1953] 5ff. E. Ghislanzoni Il carro di bronzo della Ca' Morta. RComo 99—101 [1930] 3ff.) ab. Im Grab 14 von Ca' Morta ist auch eine Schnabelkanne mit einer Certosa-Fibel gefunden worden (F. Rittatore Mostra I 406f.). Eine scharfe Grenze zu Golasecca III A des SM ist aber nicht zu ziehen.

Die Hauptkenntnis der GK (Gol. II A—II C) folgt aus den zahlreichen Grabfunden, für die eine monographische Behandlung noch aussteht (ältere Übersicht bei D. Randall MacIver The iron age in Italy, 1927, 61ff.). Zentren befinden sich um Como (mit Albate, Bernate, Buccinigo, Ca' Morta, Cantù, Civiglio, Grandate, Montorfana, Rebbio, Rondineto, Vergosa, Zelbio; P. Barocelli Sepolcri Novaresi della prima età del ferro, BPI. LV [1935] 136ff.), um Varese (mit Cunardo, Castello Valtravaglia, Ardena und Valmarchirolo; G. Baserga Ritrovamenti della prima età del ferro a Cunardo, Munera 57ff.), um Somma am Ticino (mit Castelletto Ticino, Ca' Morta, Lazaretto-Borgo Ticino, Sesto Calende; P. Barocelli Antichità della prima civiltà del ferro di Castelletto Ticino, di Golasecca/Somma Lombardo e del Comasco conservate nel R. Museo Preistorico Romano, Munera 61ff. F. Rittatore Tombe preromane scoperte alle Ca' Morta, RComo 138 [1956] 5ff. l. c. 140 [1958] 11ff.), um Novara (mit Ameno, Gravellona Lomellina, San Bernardino di Brione; P. Barocelli Elmi preromani del sepolcreto di S. B. di B./Novara, BSPi. XI [1927] 93f.; XIV [1930] 77ff.) und um Cuneo/Piemont (mit Boves, Chiusa Pesio, Crissolo, Ponte Chianale, Pornassio; F. Rittatore Sepolcri piemontesi dell'età del ferro, Rassegna storica del Seprio VII [1947]. Im Hinterland von Genua (L. Bernabò-Brea-G. G. Chiapella StL. XVII [1951] 163ff.) und La Spezia (L. Banti Luni, Opere sulla civiltà etrusca, Gruppo B, Firenze 1937) zeichnet sich langsam ein ligurisches Dichtezentrum ab, wie die Grabfunde von Lavanto (A. Brambilla Descrizione di una tomba ligure preistorica e considerazioni intorno alle età del bronzo e del ferro in Liguria, Atti Società Ligustica di Scienze e Lettere di Genova XIII [1934] 1ff. — das allerdings erst in das SM zu stellen sein wird), Savignone, Roccatagliata, San Romano, Villa Collemandia, Filicaia/Garfagnana, Vagli Sotto, Castagnola, Minucciano (L. Pfanner Una tomba ligure a casetta scoperta a F./G., StL. XXIII [1957] 83ff.), Ponzolo bei Aulla (U. Formentini Tomba di tipo ligure scoperta in località Ponzolo, NotScavi 7. Serie II [1941] 176ff.) und Valbrevenna zeigen (T. de Negri Una tomba preromana scoperta in V., RII. III [1937] 81ff.). Allerdings sind diese Grabfunde verhältnismäßig spät (Golasecca II C und

III A) anzusetzen und in ihrem Formenbestand von jenem der Lombardei-Piemont-Zone sichtlich abweichend (vgl. dazu auch noch U. Formentini Sulla cronologia delle tombe dell'età del ferro nella Liguria orientale, StL. XII [1946] 49ff. G. Isetti I giacimenti e la facies dell'età del ferro nel territorio ingauna, RII. n. s. XII [1957] 128ff.).

Soweit Siedlungsreste bekannt sind — Großuntersuchungen fehlen noch — verschwinden sie an Bedeutung weit hinter den Gräberfunden. Neue Aufschlüsse einer Flachlandsiedlung am locus typicus (V. Fusco Abitato dell'età del ferro nella zona delle necropoli di Golasecca, Civferro 325ff.) lassen weitere der gleichen Art erwarten. Höhensiedlungen sind mehrfach bekanntgeworden, so auf dem Bec Berciassa (Roccavione-Cuneo) (F. Rittatore Ricerche sull'età del ferro nel Cuneese, StL. XVIII [1952] 32ff.), auf dem Guardamonte bei Gremasco/Tortona, östlich von Alessandria (G. F. Lo Porto Una stazione dell'età del ferro nel Tortonese, StL. XX [1954] 175ff.), auf dem Rücken des Praxelli bei Rossiglione (L. Bernabò-Brea Una stazione all'aperto dell'età del ferro presso R. e considerazioni sull'età del ferro in Liguria, Rscpr. I [1946] 33ff. G. Isetti Alcuni reperti di interesse paletnologico sull'apennino Genovese, Studi Genuensi II [1958/9] 50ff.) sowie auf dem Bricco Castellar nördlich von Sestri Ponente westlich Genua (G. Isetti Un ‚castellaro' dell'età del ferro sopra S. P., Studi Genuensi II [1958/9] 59ff.). Im westlichen Ligurien sind auch Höhlen gelegentlich als Aufenthaltsorte benützt worden, wie entsprechende Fundschichten in der Tana delle Gore (G. Isetti Un giacimento dell'età del ferro nella ‚T. d. G.' presso Toirano, RII. n. s. XI [1956] 101ff.) und in den Höhlen Arene Candide, Pollera und Tanassa di Toirano zeigen (G. Isetti RII. n. s. XII [1957] 128ff.). Soweit feststellbar, sind die Bauten der Höhensiedlungen in Stein errichtet worden. Einzelheiten über Bautechnik und Inneneinrichtung der Häuser sind nicht bekannt.

K.-Z.: Eine neue Hochsiedlung wurde auf der Rocca di Petri bei Finale von O. Giuggiola (Il ‚villaggio delle anime', un abitato fortificato dell'età del ferro nel Finalese, R II. n. s. XIV [1959] 51ff.) untersucht. Diese besteht aus kleinen Rechteckhäusern mit Steinfundamenten. Ein vollständiger Siedlungsplan wurde noch nicht erarbeitet. — Über die Grabungen im Siedlungsbereich von Castelletto Ticino liegt erst ein kurzer Vorbericht vor (C. Carducci Relazione della prima campagna di scavi nella zona di C.T./1959, Sibrium V [1960] 85ff.), der eine Erstreckung der Siedlung über die Gesamtdauer von Golasecca II bis in III A andeutet.

Im Bestattungsbrauch knüpft Golasecca II A—II C an Golasecca I an, die Brandbeisetzung herrscht vor, Körperbestattung ist eine Ausnahme. Für den Schutz der Brandgräber dient Moränengeröll in mehrminder sorgfältiger Anordnung, die Kriegergräber von Sesto Calende waren von einem gut aufgebauten Steinkranz umgeben, der auch sonst noch vereinzelt nachzuweisen ist. Im ligurischen Anteil der GK tritt an die Stelle des Moränengerölles die Steinkiste (tomba a cassetta) mit sorgfältig zugerichteten Platten und guter Bautechnik, die auch an den großen Steinkisten von Breno mit den Körperbeisetzungen zu beobachten ist. Die anscheinend schon im FM begonnene Sitte der Errichtung von Steinstelen als Totenmale dürfte in der östlichen Liguria bis in das MM und das beginnende SM fortgedauert haben, wie eine Stele von Zignago (L. Banti Luni, Taf. V/f) mit etruskischer Inschrift beweisen könnte. S. Romano ergab Hinweise auf Familienbegräbnisstätten wie in Este. Ca' Morta tritt durch das reich ausgestattete Grab mit den Resten eines vierrädrigen Karrens, dessen Holzbestandteile mit Bronzebeschlägen verziert waren, hervor. Die damit beigesetzten Bronzegefäße kommen aus der etruskischen Südpadana, die Kahnfibeln mit langem Fuß und Schlußknopf zeigen die gleiche Zeit (II C) an (G. Baserga Tomba con carro ed altre scoperte alla Ca' Morta, RComo 96—98 [1929] 25ff.). Die bronzenen Kultwägelchen von Sesto Calende 1928 und Ca' Morta 1950 aus reich ausgestatteten Gräbern sind die einzigen zur Zeit bekannten Reste von religiöshistorischer Bedeutung und heuristisch der ostalpinen Hallstattzone an die Seite zu stellen.

Für die chronologische Gliederung von Golasecca II in die Phasen II A—II C entscheidend sind die meist nur spärlich vorhandenen Bronzen. Golasecca II A ist erst durch die Beigaben in Ca' Morta 1950 als Frühphase des MM I abhebbar geworden, wobei ein Griffangelmesser des FM III c_2 sowie ein gleichalter Bronzeschlüssel das Bindeglied zwischen dem FM und MM herstellen. Eine Kalottenschale aus Bronze mit ‚Hebelgriff' (S-förmig geschwungen), eine Bronzeamphore mit waagrechten Henkeln und Punkt-Buckeldekoration der Wand, eine als Aufsatz auf dem Kultwägelchen (mit 4 Rädern und einer einfachen rechteckigen Tragplatte) verwendete Bronzeschale mit senkrechten Rippen sind ebenso wie ein Messer mit Griffangel und Ringende (aus Eisen) und Zaumzeugreste in der Neuformung des MM I verankert. Die an ihnen erkennbare mitteleuropäische Formgebung setzt einen, vorläufig noch nicht näher faßbaren engen Kontakt mit der Zone nördlich der Alpen voraus (wie G. Kossack Sibrium III [1956/7] 41ff. ausführt).

Golasecca II B_1 wird in Parallele zu Este und Villanova durch die Kahn- und Schlangenfibeln mit langem Fuß umschrieben, II B_2 führt die gleichen Formen mit Schlußknopf. Doch sind diese beiden letztgenannten Typen keine allzu verläßlichen Zeitweiser, da sie von II B_2 auch nach II C reichen und sogar noch bis III A nachleben können (wie in Spina). Die besten Vertreter für II B_2 sind die beiden Kriegergräber von Sesto Calende (1863, 1928) mit den Hufeisendolchen westhallstättischer Art, den aus mehreren Stücken zusammengesetzten Kappenhelmen und den Beinschienen osthallstättischer Prägung, den eisernen Lanzenspitzen, Pferdezaumzeugen und Radreifen sowie den bronzenen Wagenbeschlägen. Das Fehlen von Certosafibeln zeigt die Zugehörigkeit der beiden Gräber zum Übergang vom 6. zum 5. Jhdt. v. Chr. an. Doch sind die figural verzierten Bronzeeimer vom Typus Kurd (einer im Grab 1863, drei im Grab 1928) trotz ihrer star-

ken Beschädigung die wertvollsten Bestände von Golasecca II B_2.

Der aus den estensischen Werkstätten stammende Eimerdeckel von Grandate mit einer Tierreihe der typischen Gestaltung (Ghislanzoni Munera Taf. II) ist die Voraussetzung für die im Lande geübte Nachbildung in einer der bäuerlichen Volkskunst entsprechenden Eigenart, wie sie auch in dem Eimer von Trezzo bei Mailand (Montelius civprim. I 251f. Taf. 46/19) deutlich wird. Da die estensische Situlenkunst kaum vor 500 v. Chr. intensiver begonnen haben dürfte, wird wohl auch die Golasecca-Imitation in die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. fallen. Auf dem Trezzo-Eimer ist (in Nachbildung des Grandate-Deckels?) bloß eine Figurenreihe in der Punkt-Buckel-Manier angebracht, auf den Eimern von Sesto Calende hingegen erscheinen neben Vogelreihen auch noch Hirsch und Hirschkuh mit Kälbchen, zwei Boxer, ein Reiter, ein Rindertreiber und bewaffnete Männer, somit ein Szenarium, das motivisch zwar etwas abgewandelt, seiner Gesamtheit nach aber durchaus gleichwertig an die Seite der Certosa- und Benvenuti-Situla gestellt werden darf. Bloß die Ausfertigung der Figuren in der schematisierenden Punkt-Buckelmanier ist der Ausweis für die Erzeugung in einheimischen Werkstätten (R. Pittioni Sesto Calende und Kleinklein, ein Beitrag zur Geschichte der Situlenkunst, Civferro 393ff.), von deren Produktion bis jetzt aber erst recht wenig bekannt wurde. Nur Ca' Morta ergab einen doppelhenkeligen Eimer mit einem noch stärker schematisierenden Zierstreifen (Hunde?) zwischen zwei Punkt-Buckel-Reihen.

Golasecca II C entspricht durch die mit ihm verbundene Certosa-Fibel im wesentlichen dem MM III. Sie findet sich sowohl in Gräbern wie in Siedlungen (Rossiglione, Sestri Ponente), doch wird anscheinend noch am Ende von II C die klassische Fibelausführung abgeändert. Die Certosa-Fibel erhält jetzt eine lang-flache Form und der stabrunde Bügel wird etwa in der Längsmitte blattförmig ausgehämmert. Für Golasecca III A ist diese Form dann als charakteristisch anzunehmen. Die zeitliche Umschreibung von Golasecca II C ergibt sich durch die rotfigurige attische Keramik, wie die schönen Beispiele aus den Pozzo-Brandgräbern von Genua und vereinzelte Bruchstücke aus Golasecca selbst zeigen. Wie weit der mit der griechischen Keramik verbundene Export an Bronzeschnabelkannen graekoetruskischer Herkunft im norditalienischen Seengebiet einen Niederschlag gefunden hat, kann bloß in Parallele zur Bellinzona-Zone mehrminder vermutet werden. Andeutungen dazu sind bei A. Frova (Bronzi antichi in Lombardia, Festschrift Calderini-Paribeni III [1956] 235ff.) zusammengestellt. Die in Golasecca III A vorhandene Tonschnabelkanne setzt aber eine intensivere Kenntnis dieser Bronzevorform voraus. Etruskisch-sprachliche Einflüsse aus der Padana werden durch den Inschriftstein von Mombasiglia bei Ceva/Cuneo angedeutet (N. Lamboglia Una stele con iscrizioni etrusca a M., Collana storico archeol. della Liguria occidentale II/7 [1933]).

Solche Handelsbeziehungen lassen ein anderes Moment in entsprechendem Lichte erscheinen. O. Cornaggia Castiglione (Il ripostiglio di Manerbio ed il problema delle monetazione con iscrizioni in alfabeto ‚leponzio', Cisalpina I 149ff.) nimmt den Münzschatzfund von Manerbio südlich Brescia zum Anlaß, dem Problem der aus Massalia kommenden Silberprägung (Avers: Artemis mit Olivenzweig, Revers: stehender Löwe mit *ΜΑΣΣΑ*) und ihrer Verbreitung in der Padana sowie ihre chronologische Zuordnung (von der 2. Hälfte des 5. Jhdts. bis ca. 390 v. Chr.) zu untersuchen. Im Anschluß daran wird auch die Frage der einheimischen Nachbildung erörtert und gezeigt, daß die beschrifteten Münzen massaliotischer Herkunft im Bereiche der Lepontier an der Ausbildung des lepontischen Alphabetes mitwirken. Die schweren griechischen Drachmen des späten 5. Jhdts. waren anscheinend das allgemein verwendete Zahlungsmittel im Verkehr der griechischen Händler mit der einheimischen Bevölkerung und bei dieser so beliebt, daß sie bis in das 3. Jhdt. hinein nachgebildet und über das ursprüngliche Verbreitungsgebiet hinaus verwendet wurden. Diese Verbreitung ist nicht der keltischen Oberschicht nach 390 v. Chr., sondern dem einheimischen Substrat zu verdanken.

Die keramische Produktion von Golasecca II verfügt bloß über wenige Formen. Den Hauptbestand bildet die mehrminder doppelkonischkugelige Leichenbrandurne mit gut abgesetzter Standfläche und niederem Hals. Vereinzelt wird sie zu einem kugeligen flaschenartigen Gebilde mit schmalem Hals. Dazu kommen die konische Schale auf Standring oder auf einem verhältnismäßig niederen Standfuß, der zylindrische bzw. doppelkonische Becher auf breitem Standring, das konische und kugelige Henkelgefäß und die Tonsitula. Gegenüber der Golasecca I-Ware zeichnet sich jene der Stufe II durch eine wesentlich bessere Herstellung aus. Die graue Oberfläche ist fein geschlickert, die geometrischen Muster sind eingeglättet. Die Leichenbrandbehälter tragen meist nur auf der Schulter zwei bis drei Reihen von hängenden oder gegenständig angebrachten Dreiecken und Schraffenmustern (parallel oder in Zickzackanordnung). Greift die Dekoration auf die Wand über, dann wird diese in senkrechte Streifen zerlegt; sie sind entweder frei oder mit schiefen Strichmustern ausgefüllt. Gegen Westen (um Cuneo) nimmt diese feine Ausführung ab, die gut geglättete Oberfläche genügt dort. In Ligurien ist aber von dieser Art der Behandlung kaum mehr etwas nachzuweisen. Hier vertritt die Ritzlinie (waagrechte Zickzackbänder) das Glättmuster. Vereinzelt ist auch waagrechte Streifenbemalung (als Nachahmung griechischer Dekorationsart?) anzutreffen. Die gesamte Ausfertigung ist wesentlich sorgloser. Die kugelige oder ovoide Leichenbrandurne wird von einfachen konischen und kalottenförmigen Schalen auf niederen Standfüßen begleitet. In den Siedlungen gibt es eine grobe Hauskeramik mit Fingertupfenleisten. In diesen finden sich auch noch Steingeräte (wie dreieckige Pfeilspitzen mit Schaftangel, Messer und Klingen), da Metall im Golasecca-Bereich an sich ziemlich rar gewesen sein dürfte.

Die Beziehungen zur Melauner Kultur haben in Breno (Val Camonica) den konischen Henkeltopf mit niederem Hals und kräftiger Schulter bekannt gemacht, doch scheinen sich solche Kontakte erst in Golasecca III A stärker ausgewirkt zu haben.

Belege für den Volksglauben, wie sie in so reicher Menge aus der EK vorliegen, gibt es bis jetzt von der GK noch nicht. Da kein ausreichender Grund vorliegt, weshalb die Golasecca-Bevölkerung die Verehrung von Fruchtbarkeitsgottheiten nicht gepflegt haben sollte, wird wohl noch mit entsprechenden Nachweisen zu rechnen sein.

§§ 4. Die Melauner Kultur.

Sie kann hier nur in ihrer Südverbreitung (in Südtirol und im Trento) kurz besprochen werden, ihr Hauptgebiet in Graubünden, Südvorarlberg und Nord-/Osttirol bleibt unberücksichtigt. Dem MM ist Melaun II zuzuteilen (R. Pittioni Bemerkungen, Jb. Vorarlberger LMvereines, [1958/9] 218ff.), dessen relativchronologische Gliederung gegenüber Villanova, Este und Golasecca noch schwieriger gelingt. Bloß die Fundbestände mit Certosafibeln gestatten eine theoretische Abtrennung im Sinne von Melaun II B. Danach wäre Melaun in ein Melaun II A (= MM I und II) und ein Melaun II B (= MM III) zu gliedern. Doch ist es kaum möglich, Fundbestände zu nennen, die nur in II A oder nur in II B anzusetzen wären. Die im Melauner Bereich nördlich und südlich der Alpen herrschende Beharrungstendenz ist ein schweres Hindernis für chronologische Feingliederungen. Dazu kommt, daß die Hauptmenge an Quellenbeständen der MK aus Siedlungen stammt, neben denen die Grabfunde stark zurücktreten. Außerdem ist keine der vielen Wallburgen Südtirols systematisch untersucht worden, die von ihnen bekannten Funde entbehren daher jeder stratigraphischen (und damit chronologischen) Auswertbarkeit. Daß mit stratigraphischen Gegebenheiten auch für die Südtiroler MK zu rechnen ist, zeigt die Untersuchung der Unterengadiner Melauner Hügelsiedlung Mottata bei Ramosch (B. Frei Die Ausgrabungen auf der Mottata bei R. im Unterengadin, JSGU. XLVII [1958/9] 34ff.), deren mittlere Siedlungsschicht süddeutsche schwarzrot bemalte Hallstattkeramik ergab. Wenn auch solche wichtige Datierungshilfen für die Südtiroler und Trentiner Melauner Zone kaum zu erwarten sind, so könnten doch durch stratigraphische Beobachtungen wertvolle Hinweise auf die Eigenart von Melaun II dieser Zone gewonnen werden.

K.-Z.: Auf die von B. Frei (Zur Frage der Melaunerkultur, Jb. d. Vorarlb. LM.-Vereines [1958/59 (1960)] 207ff.) vor kurzem veröffentlichten etwas skizzenhaft angedeuteten Auffassungen über die chronologische Gliederung der MK kann in vorstehendem Zusammenhang nicht mehr eingegangen werden.

Der während Melaun II geübte Bestattungsbrauch wird durch die Gräberfelder von Melaun bei Brixen (G. von Merhart Wiener Prähist. Ztschr. XIV [1927] 65ff.) und Pfatten-Stadlhof bei Bozen (E. Ghislanzoni MA. XXXVIII [1940] 315ff.) angedeutet. Brandbeisetzung als Weiterführung der durch die Ufk bekannt gewordenen Sitte ist anscheinend allgemein üblich gewesen, die Deposition des Leichenbrandes in und außerhalb von Tongefäßen nachgewiesen. Einfacher Steinschutz mit Platten entspricht dem Golasecca-Bereich. Bis jetzt sind nur verhältnismäßig ärmliche Gräber aufgedeckt worden, ihr Inhalt an Bronzegegenständen aber doch etwas reicher als jener der GK. Die Nähe zum alpinen Kupferbergbau dürfte sich da auswirken. Reicher ausgestattete Gräber sind zu erwarten, da die MK mit den Zonen südlich und nördlich der Alpen in Verbindung stand. Die Sill-Etsch-Linie hat ihre vom FM I an hervortretende verkehrstechnische Bedeutung auch jetzt — vielleicht sogar in verstärktem Ausmaße — beibehalten.

Nirgends sonst im Gebiet nördlich des Apennin ist die Durchsiedlung des Landes so gut erforscht wie in Südtirol mit seinen rund 700 Wallburgen und Hügelsiedlungen (R Pittioni Stand 53ff.). Doch fehlt es noch an einer monographischen Behandlung, für die durch die Zusammenstellungen von G. Innerebner wesentliche Vorarbeiten geleistet wurden (G. Innerebner Südtiroler Wallburgenstatistik I: Vinschgau, Der Schlern, XXX [1956] 432ff.; II: Meraner Becken und Passeiertal, l. c. XXX [1957] 262ff.; III: Mittleres Eschtal und Ulten, l. c. 462ff.; IV: Überetsch, l. c. XXXII [1958] 253ff.; V: Boznerbecken und Sarntal, l. c. 357ff.; VI: Unteres Eisacktal mit Gröden und Villnöß, l. c. XXXIV [1959] 388ff. mit der wichtigsten zugehörigen Einzelliteratur. — Vgl. dazu auch P. Leonardi I castellieri di Venezia Tridentina, Archivo de preistoria Levantina V [1954] 85ff. mit Bibliographie). Hinsichtlich ihrer Form unterscheidet G. Innerebner Pfeilersiedlungen (mit natürlichen senkrechten Steilwänden und einem schmalen Sattelaufgang), Haubensiedlungen (massiver haubenförmiger Kopf mit Steilhängen), Kegelsiedlungen (auf Geländekuppen aus Schottern aufgebaut) und Tellersiedlungen (auf runden Flachkuppen mit künstlichen Wehrbauten). Mangels ausreichender Geländeuntersuchungen ist man weder über die Konstruktion solcher Wehrbauten noch auch über die Verteilung der Hausanlagen im Inneren der Siedlungen entsprechend unterrichtet. Doch werden Holz-Rechteckbauten in Blocktechnik auf Steinfundamenten als die bevorzugte Hausform anzunehmen sein. Ob eigene Kultbauten bestanden, ist möglich, aber noch nicht endgültig bewiesen.

K.-Z.: Einen guten Informationsüberblick über die Wallburgenforschung in Südtirol gibt G. Innerebner (Die Wallburgenforschung in S., Ergebnisse und Ausblicke, Bericht des 5. österr. Historikertag/Innsbruck, Verband österr. Gesch.-Vereine [1960] 34ff.) mit einigen Andeutungen zur Verbauung des Innenraumes der Wallburgen. Für jene auf Kastelfeder ober Auer nennt er 167 festgestellte Hausgrundrisse, die jedoch noch einer Aufdeckung harren. – Die vom selben Autor durchgeführte planmäßige Erfassung der Wallburgen bringt weitere Ergebnisse: Südtiroler Wallburgenstatistik VII: Brixner Becken und Lüsen, Der Schlern XXXIV [1960] 301ff. — VIII: Mittleres Eisacktal und Sterzinger Becken, l. c. 373ff. — IX: Pustertal und Enneberg, l. c. XXXV [1961] 134ff.

Melaun II A ist am besten durch die Grabfunde von Melaun selbst sowie durch jene von Pfatten zu erfassen. Parallelmaterial könnte nur eine genaue Durchsicht der reichen und noch kaum näher bearbeiteten Fundbestände ergeben. Mechel–Meclo im Nonsbergischen (L. Campi Rinvenimenti preistorici, romani e mediovali nella Naunia, AT. XIX [1904]) dürfte aber ebenso wie Stufels bei Brixen (A. Egger-O. Menghin Die prähistorische Ansiedlung von Stufels/Brixen am Eisack in Südtirol, Wiener Prähist. Ztschr. I [1914] 172ff.) und der Vintler Burgstall (A. Egger ‚Fliehburgen', Der Schlern XXII [1948] 458ff.) als Teil für ein noch näher zu bestimmendes Ganzes herausgegriffen werden. Denn die für Melaun I genannten Siedlungspunkte setzen eine intensive Fortführung und Verdichtung der Besiedlung voraus. Kahnfibeln, Schlangenfibeln ohne Schlußknopf am Nadelhalter, Mehrkopfnadeln osthallstättischer Grundform in Melaun und Pfatten, hier auch Nadeln mit brillenförmigen Doppelscheiben als Kopf, Brillenfibeln und hypertrophe Halbmondrasiermesser (wovon u. a. eines mit einem Mäandermuster und zwei Hallstattvögeln verziert ist, vgl. S. Mazza Il rasoio di Vadena, CA. VIII [1954] 127ff.) dürften selbst in diesem alpinen Beharrungsgebiet immer noch als die besten Zeitmesser für MM I und MM II anzusprechen sein. Bei der Keramik ist der Melauner Henkeltopf führend. Die vom Lauger Typus her bekannte Tonleistenverzierung wird in etwas eingeschränkter Weise weiter geübt, dem Bandhenkel gegenüber sitzt ein schnabelartiger Zipfel, der konische Körper steht auf einem niederen Standring. Einfache kalottenförmige Schalen begleiten diese Form. In Pfatten überwiegt das große mehrminder doppelkonische Leichenbrandgefäß mit niederm Hals, seine Verwandtschaft zur Golasecca-Hauptform zeigt sich auch in der Schulterdekoration mittels eingeritzter Querlinien- und Dreiecksmotiven.

Melaun II B ist durch seine Verbindungen mit dem padanischen und estensischen Kulturgebiet herauszuheben. Die zahlreich in Grabfunden und in Depots, von denen Dercolo bei Trient (G. A. Oberziner Un deposito mortuario dell'età del ferro trovato a Dercolo nel Trentino, AT. II [1883] 165ff. L. Franz Drei alpenländische Depotfunde, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft II/4 [1954] 157ff.) und Obervintl im westlichen Pustertal (R. Winkler Der Bronzen-Depotfund von Obervintl, Schlernschriften 70 [1950] 7ff.) hervorgehoben seien, nachgewiesenen Certosafibeln kommen von dort im Laufe des 5. Jhdts. zur Geltung. Ob noch während Melaun II B die Umformung der Certosafibel in die alpine Tierkopffibel stattfand, ist nicht sicher zu erweisen. Eher wird man mit Rücksicht darauf, daß gut ausgeführte Stücke den Schlußknopf plastisch gestaltet haben, daran denken dürfen, daß sich dieser Umformungsprozeß erst unter der Einwirkung des Latènestiles vollzogen hat. Der von Mittelitalien und von der Padana ausgehende Handel mit Bronzeschnabelkannen hat auch im südlichen Melauner Gebiet seine Spuren hinterlassen, wie eine Kanne von Martignano bei Trient, eine zweite aus dem Gebiet von Riva und ein Henkel vom Nonsberg erkennen lassen (L. Franz Etruskische Bronzekannen aus dem Trentino, Der Schlern, XXXII [1958] 365ff.). Vielleicht sind auch die Anregungen zum Quellkult vom Süden ausgegangen. Moritzing (San Maurizio) bei Bozen dürfte der älteste Beleg dafür sein (E. Ghislanzoni La stipe votiva di San Maurizio presso Bolzano, BPI. L/LI [1930/1] 179ff. L. Franz Der Weihefund von Moritzing, Der Schlern, XXVI [1952] 80ff. K. M. Mayr Stipi votive nella Venezia alpina, Annali dell'Univ. di Ferrara, sez. IX vol. I/5 [1953] 145ff.). Mit einer Kahnfibel und einer Certosafibel wird Melaun II B angedeutet, den Hauptbestand des Quellfundes machen aber rund 5000 Fingerringe aus. Sie sind entweder aus Bronze gegossen (mit glatter oder verzierter Oberfläche versehen) oder aus dünnem Bronzeblech geschnitten. Die gegossenen Ringe dürften Gebrauchsware darstellen, die geschnittenen aber werden als Weihegabe eigens angefertigt worden sein. Solches gilt auch für eine schematische, aus Blech geschnittene Menschenfigur. Die Intention des Opferns ist mangels einer Weiheinschrift nicht feststellbar, die Ringe für solche Zwecke zu wenig aussagekräftig.

Während des 5. Jhdts. v. Chr. hat Melaun II B mit dem Situlenstil estensischer Herkunft Bekanntschaft gemacht. Erzeugnisse von der Art des Rebato- und Grandate-Deckels werden als angebende Vorbilder anzunehmen sein. Hinweisend darauf ist die anscheinend schon in zerbrochenem Zustand erst während des vorgeschrittenen SM in die Erde gekommene eng gerippte Ziste vom Putzer Gschleier bei Eppan/Appiano (K. M. Mayr Die Ziste von Eppan, Der Schlern, XXIV [1950] 206ff. G. Fogolari La cista di Appiano, CA. VIII [1954] 3ff.) s.w. von Bozen. Sie trägt an der Basis knapp oberhalb des Standringes einen Streifen figuraler Darstellungen (Männer mit Tieren, darunter auch Andeutungen eines orientalisierenden Fabelwesens), die durch die langgedehnten Körper die stilistische Nähe zu Este erkennen lassen. Die wenig sorgfältige Anfertigung der Figuren läßt an eine bodenständige Erzeugung denken. Die etwa zeitgleiche verzierte Ziste von Matrei am Brenner (Pittioni Urgeschichte Abb. 447, unten) hingegen wird wegen der guten Ausfertigung der figuralen Darstellungen als direkter, über den Brenner gekommener Import aus dem Estensischen aufzufassen sein. Nachuntersuchungen im Fundbereich der Eppaner Ziste haben zahlreiche eiserne landwirtschaftliche Geräte (L. Oberrauch Bäuerliche Geräte der Eisenzeit aus Eppan, Der Schlern XXIV [1950] 393ff.) sowie die Reste einer aus Steinen errichteten Hausanlage (G. Fogolari Nuove note sullo scavo archeol. di Appiano, CA. IX [1955] 5ff.), jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Ziste mit den gemeinsam gehobenen weiteren Bronzegefäßen (Situla, Kessel) einem Weihedepot entstammen könnte. Die während Melaun II B ins Land gekommenen Anregungen wurden von der einheimischen Melauner Bevölkerung aufgegriffen und während des SM immer wieder verwendet.

Innerhalb der keramischen Erzeugnisse steht der Melauner Henkeltopf weiterhin im Vordergrund. Als Neuschöpfung scheint während des

vorgeschrittenen Melaun II die Sanzeno-Schale dazugekommen zu sein. Sie zeigt einen gequetscht-kalottenförmigen Bauchteil, auf dem ein verschieden hoher Hals aufsitzt. Die Standfläche ist gedellt, die Bauchwand mit senkrechten Stempeln versehen. Im Inntaler Bereich dürfte über Anregung der süddeutschen Hallstattkultur die Fritzener Schale entstanden sein. Sie ist gleichfalls kalottenförmig, hat eine senkrechte Wand und einen stabförmig verdickten Mundsaum. Ihre Oberflächendekoration besteht aus eingestempelten Würfelaugen und Tannenzweigmustern, die Oberfläche selbst ist hellgrau und stets vorzüglich geglättet. Die Beziehungen über den Brenner bringen die Fritzener Schale auch nach Südtirol, wo sie wie nördlich des Alpenkammes bis in das SM fortlebt.

§ 5. Zusammenfassung.

a) In den Zonen nördlich und südlich des Apennin bestimmt die während des FM III c_2 geschaffene historische Gesamtsituation (ihrer Eigenart nach durch die Auseinandersetzung zwischen Substrat und Superstrat bedingt) die weitere kulturelle Gestaltung. Daraus ergibt sich ein Emporwachsen von spezifischen Kulturformen in deutlich voneinander abgegliederten Lebensräumen. Für die Zone südlich des Apennin sind dies die Marino- und die Novilara-Kultur, für jene nördlich des Apennin sind es die Villanova-, Este-, Golasecca- und Melauner Kultur.

b) Durch die Kontakte, die diese Kulturen sowohl untereinander wie auch mit ihren anderen Nachbargebieten pflegten, wird die weitere Entfaltung der einzelnen kulturellen Zonen mitbestimmt. Die Art und die Wirkungsweise dieser von außerhalb der aH. kommenden Einflüsse sind im Einzelfalle verschieden.

aa) Die Marino-Kultur des westlichen Mittelitalien empfängt durch die griechischen Kolonien während des MM I und II so viele Anregungen, daß durch sie die in Küstennähe liegenden Siedlungen verhältnismäßig rasch zu hoher kultureller Blüte emporsteigen. Ihr gegenüber fällt das Innere des Landes ab. Weitaus der größte Teil der als etruskisch angesprochenen Kulturdenkmäler liegt aus der tosco-lazialen Küstenzone vor. Die mit etwa 650 v. Chr. einsetzende Vorrangstellung dieses Bereiches mit seiner engen ethnischen Bindung an das frühmetallzeitliche Substrat (der Belverde-Cetona-Kultur) ist vorwiegend ökonomisch-kommerzieller Natur, durch die jedoch viele eigene Neuschöpfungen im Lande selbst ausgelöst werden. Die Darstellung dieser Vorgänge und ihrer Ergebnisse wäre Gegenstand einer ‚kulturhistorischen Etruskologie'.

bb) Die Bedeutung der ökonomisch-kommerziellen Komponente für die Entfaltung im westlichen Mittelitalien wird durch einen Vergleich mit der östlichen Zone, der hier lebenden Novilara-Kultur, evident. Sie ist auf sich selbst gestellt, daher verhältnismäßig ärmlich und fußt auf dem Erbe des FM. Was sie an Neuem empfängt, kommt entweder aus dem westlichen Mittelitalien oder aus der Zone nördlich des Apennin über die Marche. Erst zur Zeit der Erschließung der Adria durch den griechischen Handel (etwa in der 2. Hälfte des 6. Jhdts.) nimmt die Novilara-Kultur weitergespannte Beziehungen auf, die über die Adria auf die balkanische Küstenzone übergreifen. Doch sind diese kommerziellen Verbindungen wesentlich bescheidener als jene des westlichen Mittelitalien. Daher entbehrt auch die Novilara-Kultur stadtkulturlicher Tendenzen.

cc) Die nördlich des Apennin lebenden Kulturen (Villanova-, Este-, Golasecca-, Melauner Kultur) verdanken ihre Orientierung gleichfalls dem Zusammenspiel von Substrat und Superstrat. Doch ist (mit Ausnahme des ligurischen Bereiches der Golasecca-Kultur) der Gegensatz zwischen diesen beiden Komponenten von Anfang nicht so groß wie im Süden des Apennin. Daraus erklärt sich die für alle vier Formen nachweisbare Prävalenz der mitteleuropäischen Grundhaltung.

Die Villanova-Kultur im südpadanischen Bereich wächst während des MM I und II zu einer geschlossenen Einheit empor, deren Bereicherung ab $\pm$ 500 v. Chr. durch die ökonomisch-kommerzielle Vorrangstellung des westlichen Mittelitalien bewirkt wird. Die griechischen Kolonien werden durch etruskische Kolonien in der Padana (Bologna, Marzabotto) ergänzt. Die damit verbundenen geistigen Einflüsse werden in der Übernahme der Schrift durch die einheimische, nichtetruskische Bevölkerung evident, der handelsmäßige Aspekt aber besonders durch Metall- und Tongefäße greifbar.

Die Este-Kultur in Venetien hat während des MM I und MM II ein im wesentlichen gleiches Schicksal wie die Villanova-Kultur. Durch ihre Nachbarschaft zur ostalpinen Hallstattkultur ist sie jedoch mehr als die VK mit dem mitteleuropäischen Kräftezentrum in Verbindung. Für Este II/A + B noch weniger deutlich zu fassen, wird sie für Este III durch den Export spezifisch estensischer Erzeugnisse belegbar. Die Nachbarschaft mit Villanova vermittelt der EK die Kenntnis der Situlenkunst, die von ihr zu einer eigenen Blüte gebracht wird. Fremdes und Eigenes werden dabei zu einer einprägsamen Einheit verschmolzen, ihre Erzeugnisse wandern in die Hallstatt-Zone ebenso wie in die Golasecca-Zone. Den ökonomisch-kommerziellen Einwirkungen des westlichen Mittelitalien verdankt auch die EK die Kenntnis der Schrift in ihrer Bindung an das religiöse Leben. Die an Heilquellen nachgewiesenen Weihedepots geben so Nachricht über Rehtia, Hekate und Louzera, die drei Heilsbringerinnen. Ist die ihrer Verehrung zugrunde liegende Idee auch aus dem westlichen Mittelitalien gekommen oder eine selbständige Schöpfung der estensischen Bevölkerung?

Die Golasecca-Kultur mit ihrem Kerngebiet im Bereich nördlich des Po hat eine im Wesen gleiche Geschichte wie die EK. Die engen Beziehungen zum mitteleuropäischen Kräftezentrum werden für Golasecca II A und II C heuristisch belegt. Der certosa-zeitliche Export aus Mittelitalien und der Villanova-Zone führt zwar über das Gebiet der GK nach dem Norden, innerhalb dieser Zone wirkt er sich aber kaum besonders aus. Nur die Situlenkunst regt zu Nachahmungen an, sonst aber bleibt das bäuerliche Element fremden Einflüssen gegenüber ablehnend oder wiederholt es bloß imitativ. Während die EK auf

dem Gebiet der Situlenkunst schöpferisch hervortritt, bleibt die GK beharrend-reserviert.

Die Melauner Kultur im Trento und in Südtirol ist ebenso reserviert wie die GK. Gleichfalls von Anfang an mitteleuropäisch gebunden, steht sie durch ihre Erstreckung nach Nordtirol und Vorarlberg mit der Hallstatt-Kultur in direktem Kontakt, behält aber ihre Eigenständigkeit auch ihr gegenüber bei. Die alpine Beständigkeit und die ihr entsprechende Art des Formwollens sind quellenmäßig erfaßbar. Trotzdem ist die MK den aus der Padana kommenden geistigen Anregungen gegenüber nicht grundsätzlich abweisend eingestellt, wie aus der Übernahme des etruskischen Alphabetes ersichtlich wird. Auch der Situlenstil übt seine Wirkung, allerdings ohne Anregung zu eigener Neuschöpfung aus. Nicht einmal der graeko-etruskische Bronzegefäß-Export vermag daran etwas zu ändern. Der Unterschied zu dem etwa gleichzeitig emporsteigenden keltischen Kunsthandwerk wird dadurch nur noch sinnfälliger.

VIII. Das Spät-Metallikum.

§ 1. Allgemeines.

Die Trennungslinie zwischen MM und SM bildet die keltische Wanderung. Sie zerstört nördlich und südlich der Alpen das während des MM aufgebaute Kulturgefüge und zerreißt damit auch alle weiter gespannten Verbindungen. So werden Norddeutschland und Skandinavien isoliert, die von Ostfrankreich bis nach Westungarn reichende Hallstatt-Kultur bis ins Innerste erschüttert und Westeuropa (mit Ausnahme der pyrenäischen Halbinsel) seiner Eigenständigkeit beraubt. Die keltische Wanderung wirkt sichtlich tiefer als die germanische Völkerwanderung, deren Vorboten (das Südwärtsbewegen der Kimbern und Teutonen) durch die keltische Wanderung ausgelöst wurden.

Die Heimat der in die Fremde ziehenden keltischen Kriegerscharen kann nach Aussage des urzeitlichen Quellenbestandes in das Gebiet Marne—Saar—Mosel—Mittelrhein, in die Zone der sog. Hunsrück-Eifel-Kultur (einschließlich des ‚Jogassien' der Campagne) verlegt werden (R. Pittioni Zum Herkunftsgebiet der Kelten. Sitzber. Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. CCXXXIII/3 [1959]). Die in die Padana eindringenden Kelten kommen über Südfrankreich herein, ihr Vordringen steht im Zeichen schwerer kriegerischer Auseinandersetzungen, die die antike Geschichtsschreibung festgehalten hat. Darüber kann hier nicht gesprochen werden. Entscheidend für die Geschichte des SM der aH ist das Datum ± 390 v. Chr., die Einnahme Roms durch die Kelten. Sie ist eine der Hauptursachen für die Machtvergrößerung des republikanischen Rom.

Mit dem Auftreten der Kelten ist die erste, heuristisch nachweisbare Verbindung von Volkstum und spezifischer Kulturform gegeben. Die keltische Kultur ist die Latène-Kultur (nach der Untiefe Latène am Neuenburger See/Schweiz mit einem Fundensemble, dessen historische Kausalität Gegenstand der Kontroverse ist: Deutung als Militärlager-Arsenal auf der einen Seite, Wasserweihedepot auf der anderen Seite. Vgl. dazu P. Vouga La Tène, Monographie de la Station, Leipzig 1923. K. Raddatz Zur Deutung der Funde von La Tène, Offa [1952] 24ff. R. Wyss Funde aus der alten Zihl und ihre Deutung, Germania XXXIII [1955] 349ff.). In der Zeit ihrer Wanderung tritt sie als eine in sich fest gefügte Erscheinung hervor, ist daher von allen anderen gleichzeitigen Kulturformen sofort zu unterscheiden. Ihre Kraft ist so groß, daß sie während der Wanderungszeit auch anregend auf die neu erschlossenen Gebiete wirkt. Objekte der Latène-Kultur (LK) des SM II und III sind dann nicht mehr als verläßliche Zeugen für keltisches Volkstum in den betreffenden Fundgebieten zu werten. Ein Überblick über die Verbreitung der LK in Europa ergibt deren Nachweis in bestimmten Gebieten: in jenen, in die die wandernde Schicht verhältnismäßig leicht vordringen konnte. Die mehr abseitig gelegenen und gebirgigen Gebiete erreichte die Latène-Kultur bloß dort, wo entsprechende Veranlassungen dazu vorlagen (Salzbergbau). Die im Alpenraum von FM III über das MM lebende Bevölkerung kann sich daher nahezu ungestört bis zur Romanisierung halten.

Gegenstand der folgenden Darstellung ist das SM des Gebietes nördlich des Apennin bis zum Einsetzen der Romanisierung; sie selbst aber kann nicht mehr dargestellt werden.

§ 2. Die relativchronologische Gliederung (Tabelle 9).

Terminus a quo und terminus ad quem des SM sind klar gegeben. Die Kelten in Rom ± 390 sind ein ebenso bedeutsames Ereignis wie der Alpenfeldzug des Drusus 15 v. Chr. Die Bedeutung dieser Ereignisse liegt in ihrem historischen Aspekt, obwohl das Auftreten der Kelten in der Padana folgenschwerer war als der Vormarsch der Römer in die Alpen. Die relativchronologische Gliederung des SM, wie sie für Mitteleuropa an Hand der Veränderungen innerhalb der Latène-Kultur greifbar werden, kann auf die kulturellen Zustände im Gebiet nördlich des Apennin nur im Sinne von Rahmenwerten übertragen werden. In Mitteleuropa ist das SM in drei Stufen zu gliedern: SM I, II, III, deren absolutchronologische Umgrenzung auf der Basis weitreichender Vergleiche (auf die hier nicht eingegangen werden kann) zu bestimmen ist. So ergeben sich folgende Daten:

SM I: ± 400—± 250 v. Chr.
SM II: ± 250—± 125/120 v. Chr.
SM III: ± 125/120—± 15 v. Chr.

Für die nördliche aH ist bloß das SM I noch allgemein urzeitlich, denn mit der Schlacht bei Telamon (225 v. Chr.) und der damit verbundenen endgültigen Niederwerfung der Kelten beginnt in der Padana, nur durch das Zwischenspiel mit Hannibal gestört, die Errichtung der römischen Herrschaft. Die Gründung von Kolonien in Cremona und Piacenza 218, Bologna/Bononia 189, Modena, Parma und Este 183, Aquileja 181, Genua 180, die Einrichtung der Provincia Narbonensis 121 sind bloß einige Fixpunkte in diesem Prozeß, der hier nicht näher verfolgt werden kann. Etwa ab 200 v. Chr. erfährt so die Padana ihre Bindung an das republikanische Rom. Ähnliches gilt für Venetien, doch scheint hier die ererbte Volkskultur bis in die Zeit um Christi Geburt keine sehr wesentliche

Veränderung erlebt zu haben. Für Ligurien wird Ähnliches anzunehmen sein, am besten nachweisbar ist die Traditionsgebundenheit im Bereich der Melauner Kultur. Sein SM ist reich ausgeprägt, doch kann es noch kaum feiner aufgegliedert werden, es ist daher als Einheit zu werten. Ganz allgemein für die nördliche aH gilt aber, daß die einzelnen Etappen der Romanisierung erst durch eine vertiefte Einzelforschung herauszuarbeiten sind. Die durch die Lex Pompeia 89 v. Chr. erfolgte Verleihung des römischen Stadtrechtes an die in der Transpadana gelegenen Siedlungen von Bergamo, Brescia, Como, Mantua, Mailand, Novara und Verona dürfte in diesem Prozeß eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die derzeit mögliche relativchronologische Gliederung des SM der nördlichen aH ist auf der folgenden Tabelle 9 zusammengefaßt.

§ 3. Die Latène-Kultur im Gebiet nördlich des Apennin.

Sie verdankt ihre Entstehung dem schöpferischen Geist der Kelten. Ihre Eigenart manifestiert sich am klarsten in den Werken ihrer Volkskunst, die die Antwort auf spezifische Einflüsse darstellt, denen das frühkeltische Volkstum während des späten MM ausgesetzt war. Diese Einflüsse äußern sich sichtbar in dem graeko-etruskischen Import, der ab etwa 450 v. Chr. von der Padana über die Alpen bis in das Marne-Saar-Mosel-Mittelrhein-Gebiet reicht. Die mit ihm verbundenen künstlerischen Anregungen werden von der aufnehmenden Importschicht selbständig weiterverarbeitet, das Ergebnis dieses Prozesses ist die keltische Volkskunst. Für sie gelten Bildfeindlichkeit, Schematisierung und heraldische Paarung der Grundmotive, die anregenden Muster sind durch Ranke und Palmette auf den Bronze- und Tongefäßen des Südens gegeben. Das daraus geschaffene Neue pflegt das Fischblasenmuster und die S-Spirale als Grundelemente der gesamten Dekorationsmotivik, die nach dem Prinzip der achsialen Symmetrie auf Schmuck- und Gebrauchsgegenständen angebracht wird. Während des 5. Jhdts. ist dieser keltische Stil geschaffen und gefestigt worden, mit ihm wandern die Kelten aus ihrem Heimatgebiet aus (R. Pittioni Sitzber. Wien 1959). Nach Livius (V 34) sind es die Scharen des Bellovesus, die in die Padana einbrechen. Bituriger, Averner, Senonen, Aeduer, Ambarrer und Boier treten dabei hervor (allgemein dazu L. Contzen Die Wanderungen der Kelten, historisch-kritisch dargelegt, Leipzig 1861. — Für die Padana besonders P. Ducati Storia di Bologna I [1928] 293ff. und R. Paribeni Storia di Roma I: le origini e il periodo regio, la republica fino all conquesta del primato in Italia, Bologna 1954, 185ff. P. Laviosa-Zambotti Storia di Milano I [1953] 84ff., 102ff.). Die Auseinandersetzung zwischen Einheimischen und Kelten erfolgte mit Waffengewalt, das etruskische Melpum wird zerstört, die Ereignisse in Bologna spiegeln zum Teil die Grabstelen des Friedhofes der Certosa. Boier und Lingonen sind daran besonders beteiligt, die Senonen ziehen längs der adriatischen Küste nach dem Süden und bedrohen Rom.

K.-Z.: Die von J. Hatt (Les invasions celtiques en Italie du Nord, leur chronologie, BSPF. LVII [1960] 362ff.) vertretene Meinung, wonach die Kelten bereits am Ende des 6. Jhdts. v. Chr. in der Padana eingetroffen wären, ist weder beweisbar, noch entspricht sie den historischen Tatsachen.

Reste der LK sind bis nach Mittelitalien hinein anzutreffen, doch können — wie oben bereits angedeutet — nur die dem 4. Jhdt. v. Chr. angehörigen Bestände (besonders aus geschlossenen Friedhöfen) dem keltischen Volkstum zugewiesen werden. Für die zentrale Padana, dem Gebiet der Boier, mag dies vielleicht auch noch für das beginnende 3. Jhdt. gelten, bei jüngerem Material von Latène-Charakter wird man hinsichtlich seiner stammeskundlichen Zugehörigkeit sehr vorsichtig sein müssen. In verstärktem Maße gilt dies für Objekte der LK im Randgebiet der Padana (Este, Golasecca, Melaun), da hier auch die Frage der Übernahme keltischer Erzeugnisse durch die einheimische Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

Eine monographische Behandlung des Fundstoffes der LK von der aH steht noch aus. Die nachfolgend genannten Belege sind daher bloß als aussagekräftige Teilaufschlüsse zu werten (eine ältere Übersicht bei J. Déchelette Montefortino et Ornavasso, étude sur la civilisation des Gaulois cisalpins, Rev. archéol., 3. Serie XL [1902] 17ff. v. Duhn Kelten unter ‚Italien', Reallexikon VI 186ff. — Eine Fundortskarte für die Zone nördl. und südl. des Apennin bei P. Laviosa-Zambotti Stirpi e civiltà preistoriche e protostoriche in Val Padana, Storia di Milano I [1953] 18ff. — Für die Emilia vgl. P. E. Arias I Galli nella regione emiliana, EP. I [1948] 33ff.). Die Zeit der keltischen Wanderung ist innerhalb der Padana heuristisch nur schwach nachzuweisen. Ein guter Beleg für diese Periode (etwa aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) ist das Grab von Malnate bei Varese (P. Castelfranco Spada antropoide e tombe galliche di Malnate, Varese, RComo, 1907, 1ff.) mit einem Eisendolch, dessen Bronzegriff anthropomorph gestaltet ist. Wertvolle Hinweise auf diese Frühzeit bieten die im keltischen Stil verzierten Objekte, besonders die Helme, wie sie in Montefortino bei Arcevia/Marche innerhalb des senonischen Friedhofes mehrfach nachgewiesen sind (E. Brizio Il sepolcreto gallico di M. presso A., MA. IX [1899] 617ff.). Ein Helm aus ‚Umbrien' (P. Reinecke Schwerter der Frühlatèneform aus Mittel- und Unteritalien, Wiener Prähist. Ztschr. XXVII [1940] 33ff.) darf in diesem Zusammenhang ebenso wie jener von Canosa/Apulien (aus einem Grabe) als besonders kennzeichnend hervorgehoben werden. Durch die auf ihnen angebrachte typische Motivik erweisen sie sich als Erzeugnisse der LK. Ihr sind auch die Bronzephaleren von Manerbio südl. Brescia zuzuweisen (P. Laviosa-Zambotti Storia di Milano Abb. S. 68 und S. 76). Mit ihren in Treibtechnik hergestellten Menschenmasken und dem Triskeles-Motiv sind sie die besten Vertreter keltischer Volkskunst auf dem Boden der aH.

In ihrer regional bedingten Veränderung wird sie am besten durch Grabfunde faßbar. Solche gibt es aus dem eroberten Marzabotto und Bologna (P. Ducati Storia di Bo-

Tabelle 9: Die chronologische Gliederung des SM der nördlichen aH.

Zeit	Daten der römischen Geschichte	Gliederung des Spät-Metallikum	Este-Kultur	Golasecca-Kultur	Melauner-Kultur
-50	15 Drusus Alpenfeldzug 30 Octavianus Augustus	15	Romanisierung	Romanisierung	Romanisierung
	58—51 Eroberung Galliens	SM III			
-100	83—70 Sulla 89 Lex Pompeia: Bergamo, Brescia, Como, Mailand, Mantua, Novara, Verona	± 125/120			
	121 Provincia Narbonensis	± 125/120	Este IV	Golasecca III A	Melaun III
-150	149—146 3. Punischer Krieg				
	181 Aquileia 183 Modena, Parma, Este 189 Bononia	SM II	183/181		
-200	200—197 2. Makedonischer Krieg				
	218—201 2. Punischer Krieg				
	225 Schlacht von Telamon				
-250		± 250			
	264—241 1. Punischer Krieg	± 250			
	298—290 3. Samniter Krieg	SM I			
-300	326—304 2. Samniter Krieg				
	343—341 1. Samniter Krieg				
-350					
	± 390 Kelten in Rom	± 400 Keltische Wanderung			
400					

logna I 322ff.), hier innerhalb der Friedhöfe Benacci, de Luca, Arnoaldi und außerhalb der Porta Sant' Isaia. In der Umgebung von Bologna sind Latène-Gräber in Ceretolo, Santa Maria di Cazzano, Bagnarola, Monterenzo und Morzuno nachgewiesen. Für die Mailänder Zone ist Mairana bei S. Martino in Strada zu nennen (Montelius, civprim. I 323f.). Dovadola/Forli dürfte gleichfalls keltisch sein (A. Negrioli D., sepolcreto gallico, NotScavi 6. Serie II [1926] 27ff.), obwohl zwei Kappenhelme, Beinschienen, eine Schnabelkanne und eine certosa-artige Fibel auch das Inventar eines Einheimischen sein könnten. Gegen Ravenna schließt weiteres Material an. So S. Martino di Gattara/Brisighella (P. E. Arias Materiali archeol., NotScavi 8. Serie VII [1953] 223ff.) und Casola Valseno (Ders. Scoperta di una necropoli, l. c. 218ff.), zu denen es Entsprechungen in Settefonti, Malatesta, Linaro bei Imola, Modigliana und Rocca S. Casciano gibt. Die hier nachgewiesenen certosa-artigen Fibeln lassen eine Zuordnung zum 4. Jhdt. annehmbar erscheinen. Für das senonische Gebiet in den Marche ist neben Montefortino noch Material aus Piobbico bei Urbania, San Pietro in Miscio, Serra San Quirico, Monte Rolo San Vito zu nennen. Altbekannt ist die Nekropole von Filottrano (E. Baumgärtel The gaulish necropolis of F. in the Ancona Museum, Journal of the R. Anthrop. Inst. LXVIII [1937] 231ff.), der vielleicht Osimo-S. Paolina anzuschließen ist (G. V. Gentili Scoperte varie nella città e suburbico, NotScavi 8. Serie XII [1958] 71ff.). In Osimo selbst ist ein größerer Friedhof freigelegt worden. Montefiascone/Bolsena See mit Grabfunden des 4. Jhdts. v. Chr. könnte vielleicht als Beleg für das Vordringen der Kelten gegen Rom gewertet werden (P. Reinecke Wiener Prähist. Ztschr. 1940, 33ff.). Über die Spuren der LK in den Randzonen der Padana wird später im gegebenen Zusammenhang noch kurz zu berichten sein.

Aus ihrem Heimatgebiet bringen die Kelten die Körperbestattung mit. Sie ist auch auf der aH nachzuweisen. Doch übernehmen die Kelten hier ebenso wie im Gebiete nördlich der Alpen sehr schnell die Bestattungsart des Substrates. Bologna-Benacci ergab 158 Körper- und 8 Brandgräber, de Luca 32 Körpergräber und ein Brandgrab. Körpergräber des 4. Jhdts. lassen innerhalb der nördlichen aH mit Vorsicht auf keltisches Volkstum schließen, im Bereiche südlich des Apennins kann ein solcher Schluß nur an Hand größerer Friedhofsbestände gewagt werden.

Zur Siedlungskunde der LK gibt es noch kaum verwertbare Aufschlüsse. Obwohl bekannt ist, daß die padanischen Kelten nach der Eroberung des Landes Mediolanum/Mailand gründeten, scheint noch kaum der Versuch gewagt worden zu sein, diese Schichte des 4. und 3. Jhdts. innerhalb des heutigen Stadtbereiches nachzuweisen. Für Bologna betont P. Ducati selbst das Fehlen von entsprechenden siedlungskundlichen Aufschlüssen. Geländeuntersuchungen wären daher dringend notwendig.

Die Latène-Kultur der aH., wie sie durch Bologna, Marzabotto und Filottrano aufgeschlossen ist, zeigt gegenüber den gleichzeitigen Erscheinungen in Mitteleuropa beachtenswerte Unterschiede. So fällt das Fehlen typischer Latène-Keramik von der Art der Marne-Ware auf, wie überhaupt die LK der aH verhältnismäßig arm an Tongefäßen zu sein scheint. Die wenigen bekannten Beispiele lassen kaum die Eigenart der keltischen Töpfer erkennen. Eine typische Eigenproduktion dürfte überhaupt nicht geübt worden sein. Nördlich der Alpen ist gerade das Gegenteil der Fall. Der Gegensatz zwischen Substrat und Superstrat war hier wesentlich schwächer. In der Padana und in den Marche hat die etruskische Stadtkultur einen großen Anreiz auf die Eroberer ausgeübt. Deshalb geben sie ihren Toten neben Waffen vorwiegend Beutestücke ins Grab mit. Diese umfassen Bronzespiegel, Stamnoi, Oinochoën, konische Eimer, Kannen, Kasserolen, Kandelaber, späte rotfigurige Vasen, Skyphoi, Balsamarien aus Glas und Alabaster, neben denen Helme, Schwerter, Lanzenspitzen und Latène-B-Fibeln fast ärmlich wirken. Doch erweisen sie die Zugehörigkeit der Toten zur LK. Trotz der Eroberung des Landes mit Waffengewalt ist das Substrat nicht ausgerottet worden, wie Bologna oder Spina des späten 4. Jhdts. zeigen. Man darf daher das politische Geschehen nicht zu sehr betonen und die kulturelle Leistung der LK unterschätzen. Das keltische Kunsthandwerk hat trotz Krieg und Bedrängnis in der Padana geblüht. Zwei Einzelbeobachtungen sprechen dafür. Zuerst einmal eine Goldfibel unbekannten Fundortes (O. Klindt-Jensen Una statuetta d'oro di un guerriero celtico, Civferro 363ff.). Sie gibt sich durch das auf dem Bügel angebrachte Ornament als Erzeugnis eines keltischen Goldschmiedes zu erkennen und wird durch den helmbewehrten Krieger mit Ovalschild, Schildbuckel und Buckelbeschlag eindeutig bestimmt. Die Goldschmiedewerkstätte, in der dieses einmalige Stück hergestellt wurde, in Bologna oder Mailand zu suchen, liegt nahe. Auf eine padanische Werkstätte kann dann — als zweites Beispiel — der in dem dänischen Moor von Gundestrup gefundene Silberkessel bezogen werden. Ohne auf die umfangreiche Diskussion um dieses Denkmal keltischer Religionsgeschichte näher eingehen zu können (letzte Stellungnahme bei O. Klindt-Jensen The Gundestrup bowl, a reassessment, Antiquity XXXIII [1959] 161ff.), ist für die Zuordnung dieses Kessels an eine padanische Werkstätte die Wiedergabe von zwei Elefanten entscheidend. Die Kelten haben, soweit dies aus der historischen Überlieferung bekannt ist, nur zweimal Bekanntschaft mit dem Kriegselefanten gemacht: das eine Mal in Italien anläßlich ihrer Hilfeleistung für Hannibal im Kampf gegen Rom (2. Punischer Krieg) und das zweite Mal in Kleinasien. Es müßte eine Laune des Zufalls sein, wenn der Gundestruper Kessel seinen Weg von Kleinasien bis nach Dänemark gefunden haben sollte, wenn man bedenkt, daß Denkmäler der LK aus diesem Gebiet so gut wie unbekannt sind. Bei den engen Beziehungen der Kelten Norditaliens zum südfranzösischen Nachbargebiet ist aber die Möglichkeit einer Weitergabe dieses wertvollen Objektes an das keltische Hinterland nicht von vornherein auszuschließen. Wo ihn allerdings dann die Gemanen in ihre Hand bekamen

und als Kriegsvotivgabe (wie sie für das 2. Jhdt. v. Chr. im germanischen Gebiet durch den Hjortspring-Fund als typisch germanisch erwiesen wird) der Erde anvertrauten, kann nur Gegenstand der Spekulation sein. Theoretisch möglich ist ein Erwerb durch die Kimbern in Norditalien/Südfrankreich und damit ein Rücktransport durch die Ambronen bis nach Dänemark. Möglich ist aber auch ein Erwerb im keltisch-germanischen Grenzland (durch die Germani cisrhenani). Doch wie dem auch sei, die Erzeugung des Kessels in einer padanischen Werkstätte bietet die einzige Erklärung für die Herkunft eines im gesamten Motivenschatz der keltischen Kunst sonst unbekannten Elementes. Bei einer so ausgesprochen gleichförmigen, fast monotonen Gestaltung des keltischen Kunsthandwerkes verdient dies besondere Aufmerksamkeit. Diese Gleichförmigkeit ist an den Waffen, wie Schwertern, Lanzenspitzen, Messern, Schildbeschlägen, ebenso zu erkennen wie an Ringen und Fibeln, deren Ausführung dem bekannten Früh-, Mittel- und Spät-Latène-Schema folgt. Es ist anzunehmen, daß diese Umformungen südlich und nördlich der Alpen etwa gleichzeitig vor sich gegangen sind. Solches dürfte auch für die keltischen Glasarmringe gelten, die während des SM II auftreten und im SM III zu den gängigen Kleinformen zählen. Innerhalb der aH sind die Nachweise für solche Glasarmringe (die älteren aus hellem durchscheinenden Glas mit einer Gelbauflage auf der Innenfläche, die jüngeren meist aus blauem Glas angefertigt) sowohl im keltischen Bereich (wie Bologna, Marzabotto, Magenta, Mailand-Palazzo S. Eustorgio/aus Siedlungsmaterial, Fossoli, Limidi und Saliceto S. Guiliano bei Modena) wie auch im Golasecca-, Melaun- und Este-Randbereich nachweisbar (T. E. Haevernick Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland, Bonn 1960). Die formenmäßige Gleichartigkeit der Ringe an beiden Seiten der Alpen spricht für eine allgemeinkeltische Kenntnis der Glaserzeugung. Eine eigene Münzprägung haben die Kelten der Padana nicht entwickelt, da die massaliotischen Münzen weiterverwendet bzw. nachgebildet wurden.

Beobachtungen von der Art, wie sie eben angedeutet wurden, hüten vor der Auffassung, die Ereignisse nach der Schlacht bei Telamon und die Auswanderung der Boier hätten das keltische Element zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Wohl mag mancher Splitter in die Randgebiete der Este- und Melauner Kultur abgedrängt worden sein, vollständig verschwunden wird das keltische Element während des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. wohl kaum sein. Introbio/Valsassina nördlich von Lecce (E. Magni Nuove scoperte archeologiche ad Introbio, RComo, 96—98 [1929] 93ff.) und die beiden Friedhöfe San Bernardo und Persona in Ornavasso/Ossola-Tal westlich des Lago Maggiore/Novara zeigen wohl deutlich genug, daß sich die keltische Schicht in Refugien zumindestens in Restbeständen zu halten vermocht hat (E. Bianchetti I sepolcreti di Ornavasso, Atti d. Soc. d.'archeologia e belle arti per la prov. di Torino VI [1895]. F. G. Lo Porto Nuovi scavi nel sepolcreto di S. Bernardo, NotScavi 1954, 157ff.). In der zweiten Hälfte des SM II beginnend, reichen die Gräber bis in das frühe 1. Jhdt. n. Chr., wie die römischen Münzen aussagen (C. A. Moberg, When did late Latène begin? Acta Archaeologica XXI [1950] 83ff.; Ders. Between Latène II and III, l. c. XXIII [1952] 1ff.). Auf die nachhaltende Wirkung der keltischen Schicht scheint die in Ornavasso oftmals nachgewiesene Körperbestattung ebenso zurückgehen wie vieles an Waffen und Werkzeugen. Lange Eisenschwerter, Lanzenspitzen und Scheren sind wie die Mittel-Latène-Fibeln brauchbare Zeugnisse dafür, denen gegenüber die keramischen Bestände mit Henkelflaschen, vasi a trottola (gequetscht-kugelige bzw. konische Flaschen) und frühe Sigillata-Schalen die Einflüsse der langsam romanisierten Padana anzeigen. (Über die Frage der auf Golasecca-Basis erwachsenen Keramik vgl. den folgenden § 5). Auf einer solchen vaso a trottola ist eine ‚ligurische' Inschrift angebracht, die V. Pisani (Le lingue dell'Italia antica oltre il Latino, Torino 1953, 273 Nr. 124) als Latumaro Sapsutaeque vinum Naxium übersetzt. Der romanisierten Padana entstammen auch die damals üblichen Bronzegefäße (wie Kannen, Kasserolen, Eimer). Die engeren Verbindungen zwischen den einzelnen Kulturgebieten der nördlichen aH erhellen aus einem bescheidenen Detail: der Verbreitung der sogenannten Cenisola-Fibel, einer regionalen Abart der Spät-Latène-Nauheimer Fibel (J. Werner Die Nauheimer Fibel, JRGZM. II [1955] 170ff.), die nach dem ligurischen Fundort Cenisola benannt ist. Mit ihren Nachweisen um Como, im Tessin, in Este und Arquà Petrarca bei Este, in Sanzeno und Mechel, ja sogar in Nordtirol (vgl. dazu E. Egg Eine neue Cenisola-Fibel aus Tirol, Der Schlern XXXII [1958] 149ff.: Schloß Matzen und Vill) zeigt sie die mit der Romanisierung des Landes verbundene Erschließung an. Die Grenzen zur Frühgeschichte sind damit erreicht.

§ 4. Die späte Este-Kultur.

Die Zeit vor dem Einsetzen der römischen Herrschaft (183 röm. Kolonie Este) wird als Este IV der mittelmetallzeitlichen Abfolge angeschlossen. Venetien hat daher während des SM I und eines Teiles von SM II seine kulturelle Eigenart mehrminder ungestört weiterführen können, soweit es nicht durch den Einfall der Kelten beeinträchtigt wurde. Für eine Beurteilung gerade dieser Frage fehlt es allerdings noch an ausreichendem Fundstoff. Nach G. Fogolari (Museo Naz. Atestino in Este 1957) gehört das Grab Benvenuti 118 an den Beginn von Este IV, die Gräber 123 und 125 stehen in der Zeit des ersten römischen Einflusses, ebenso die Gräber 230 und 231 von der Casa di Ricovero. Dem vorgeschrittenen SM II und dem SM III ist nach den Münzbeigaben das Gräberfeld von Arquà Petrarca (A. Callegari Scoperta di una necropoli di età gallo-romana, NotScavi 7. Serie I [1940/41] 145ff.) zuzuweisen; als guter Vertreter dieser Zeit sei es eigens hervorgehoben. Das vorrömische Este IV mit den casetta-Gräbern, der vereinzelt noch schwarz-rot bemalten, sonst jedoch einfärbig ausgeführten Keramik gibt sich als Fortführung der älteren Zeit zu erkennen. Die Einwirkungen der LK, an Fibeln vom Früh- und Mittel-Latène-

Schema, Glasarmringen, Waffen (Schwerter, Schildbuckel, vgl. dazu R. Battaglia Manufatti gallici e romani scoperti nella palafitta di Fiavè, StT. XXXIII [1954] 1ff.) zu erkennen, scheinen die innere Struktur der EK kaum wesentlich getroffen zu haben. Die keltischen Namen von Kindern auf den späten Grabstelen Este's lassen gegenüber der Padana eher an eine weniger schicksalhafte Berührung denken. Die im Verbande von Este IV-Beständen nachgewiesenen blauen Glasarmringe (wie in Este selbst: Benvenuti und Fondo Baratela) scheinen gute Belege für eine solchermaßen ausgeglichene Beziehung zu sein. Am besten allerdings manifestieren sie sich in den Weihefunden vom Monte Loffa und von Làgole. Monte Loffa steht noch am Beginn einer näheren Erforschung, Làgole ist bereits so weit erschlossen, daß hier gleich den Grabfunden von Pieve di Cadore, Pozzale und Lozzo (F. Messerschmidt Gräberkunde II 104f.) die Vermengung von Este und Latène nachweisbar wird. Wie die Inschriften auf den Pferdeblechen und Schöpflöffelstielen von Làgole zeigen, steht die numenologische Orientierung des Substrates bis in die Zeit der Romanisierung (die hier durch Münzen und Bronzegeschirr des 1. Jhdts. v. Chr. angedeutet wird) im Mittelpunkt. Aber vollplastische Figürchen von nackten Kriegern mit Latène-Helm, Schwert, Schild und Lanzenspitze sind untrügliche Zeichen für das keltische Superstrat, das sich anscheinend in gleicher Weise der Verehrung der Hekate gewidmet hat wie die einheimische Bevölkerung (vgl. dazu auch K. M. Mayr Venetische Kriegerstatuetten, Der Schlern, XXV [1951] 278ff.). Ihr Romanisierung dürfte nicht allzu schnell vor sich gegangen sein. Wenn Aquileia (noch im 2. Jhdt.?) als Handelszentrum hervorzutreten beginnt, so ist dies bloß ein Beweis für die Aktivität des republikanischen Italien einem Gebiete gegenüber, das durch seine Naturschätze auch für Rom interessant gewesen sein wird (E. Preuschen-R. Pittioni Osttiroler Bergbaufragen, Festschr. R. Egger II [1952] 64ff.), wie der dem späten 2. Jhdt. angehörige Stein des Popaius Senator von Matrei in Osttirol nahelegt. G. Pellegrini allerdings ist geneigt, an ein Vordringen der Römer mit Waffengewalt zu denken. Anlaß dazu sind die auf dem Monte Loffa wie auf dem Bostel de Rotzo bei Vicenza nachweisbaren Brandspuren, die er auf eine gewaltsame Beendigung dieser beiden Siedlungen zurückführt (La stazione preromana di Rotzo sull'altipiano dei Sette Comuni Vicentini, Atti R. Ist. Veneto di sc., lett. ed arti, LXXV [1915/6] 2. Teil 105ff.). Bostel de Rotzo ist eine Höhensiedlung mit rechteckigen Häusern, die auf Steinfundamenten aufruhen. Ihr kultureller Inhalt ist bezüglich des keramischen Bestandes verhältnismäßig einfach, die genauen Fundbeobachtungen ergaben sogar noch zwei kleine Bruchstücke attischer Ware und einige Reste von Gefäßen einheimischer Herkunft mit Inschrift. Eine späte Certosafibel, Fibeln vom Latène-B-Schema, Eisenmesser, ein oberständiges einseitiges Lappenbeil zeigen die Zugehörigkeit dieser Siedlung zu Este IV an, deren Ende im vorgeschrittenen 2. Jhdt. v. Chr. gesucht werden darf (oberhalb der Siedlungsschicht ein As des L. Saufeius mit einer Prägezeit um etwa 200 v. Chr.). Monte Loffa und Bostel de Rotzo sind aber nur Einzelaufschlüsse aus einem zweifellos reichen Siedlungsbestand (Andeutungen dazu z. B. für Friaul bei L. Quarina Castellieri e tombe a tumulo in provincia di Udine, Boll. Società filologica Friulana XIX [1943] 54ff. und R. Battaglia Le Meraviglia del Passato II [1958] 419ff.). Über die archäologisch greifbaren Auswirkungen des Romanisierungsprozesses weiß man noch viel zu wenig (Hinweise darauf bei F. Zorzi Cisalpina I 225ff.).

§ 5. Die späte Golasecca-Kultur.

Die während Golasecca II B/C einsetzende Regionalgliederung in eine westpadanische und eine ligurische Zone macht während des SM weitere Fortschritte. Deutlich wird dies an einem Vergleich der einschlägigen Fundbestände des Como-Gebietes mit jenen Liguriens. Das Como-Gebiet hat ein chronologisch besser aufschließbares Material ergeben als die Liguria. Dies hängt einerseits mit der reich ausgeprägten Golasecca II-Form zusammen, andererseits vermitteln die während Golasecca II C gekommenen Einflüsse aus dem etruskisch gewordenen Villanova-Bereich verschiedene neue Anregungen (wie die Kenntnis der Töpferscheibe) und schließlich wirkt sich hier auch die keltische Invasion des 4. Jhdts. aus. Von der 2. Hälfte des 2. Jhdts. an wird dann auch noch der römische Kulturwille spürbar. M. Bertolone (Tombe protostoriche a Rebbio/Como, Festschr. Calderini-Paribeni III [1956] 103ff., Ders. Ancora sulla ceramica del Golasecca III A, Sibrium III [1956/7] 55ff.) hebt daher mit Recht für die zentrale Golaseccazone das 4. Jhdt. als Golasecca III A heraus und stellt ihm Golasecca III B (3. Jhdt.) und III C (2. Jhdt.) gegenüber. Golasecca III A darf noch allgemein als urzeitliche Periode angesprochen werden, III B stellt eine Art Übergang dar und III C ist bereits frühhistorisch. In Piemont und in Ligurien ist eine solche Gliederung kaum durchführbar. Piemont scheint verhältnismäßig lange von römischem Einfluß frei geblieben zu sein, Ligurien erfährt erst ab 180/150 v. Chr. einen engeren Anschluß an das republikanische Italien. In diesem Teil der GK sind aber auch die Fundverhältnisse nicht so gelagert, um das Gegenspiel zwischen einheimischer und römischer Kulturformung besser überblicken zu können. Eine vertiefte Einzelforschung wird aber noch manche Klarstellungen bringen können. Das Gräberfeld von Casal Cermelli/Alessandria ist ein wichtiger Beitrag dazu (F. G. Lo Porto Una necropoli di età repubblicana dell'Alessandrino, StL. XVIII [1952] 46ff.), da in seinem keramischen Bestand die gegenseitige Berührung greifbar wird. Doch hängt eine bessere Beurteilung dieser Frage auch von der geographischen Lage des betreffenden Fundmateriales ab, wie die Gräber von Vado di Camaiore bei Lucca im ligurisch-toskanischen Grenzgebiet beispielhaft erläutern. Hier ist schon im vorgeschrittenen 3. Jhdt. der republikanische Einfluß zu spüren (L. Pfanner Una necropoli ligure scoperta a V. d. C. / L., StL. XXIV [1958] 106ff.).

Doch soll vorerst die Einwirkung der LK auf die GK angedeutet werden. Allzuviel an Fund-

material läßt sich dazu noch nicht nennen. In die Zeit des Kelteneinfalles, also in das beginnende 4. Jhdt. v. Chr., gehört allem Anschein nach Pietra Ligure (A. Piva Di alcune armi dell'età del ferro ritrovate a P. L., BSPi. XVIII [1934] 13ff.) mit einem breiten Hufeisendolch und einer Lanzenspitze. Hieher zu stellen ist auch noch ein noch nicht näher veröffentlichter Grabfund von Gravellona Toce mit einer Bronzeschnabelkanne, einem Frühlatène-Schwert und Golasecca III A-Keramik (M. Bertolone Tombe preistoriche). Dieser Bestand ist gleichzeitig der erste gesicherte Nachweis für die Kenntnis der Oinochoë graeko-etruskischer Herkunft während Golasecca II C. Die Beziehungen der einheimischen Bevölkerung Liguriens mit der keltischen Schicht beleuchtet eine Latène-B-Fibel aus der Tana dei Carbonei in dem abgelegenen Val Pennavaira (M. Leale Anfossi Una fibula ornitomorfe rinvenuta in V. P., RII. n. s. XIII [1958] 117ff.). Sie ist zweigliedrig und im Sinne des Latènestiles mit zwei symmetrisch am Bügel angesetzten und zu ihm abgebogenen Flügeln versehen, die in vogelkopfartigen Gebilden endigen. Erzeugungsmäßig ist dieses Stück der Frühphase der LK zuzuordnen, die Zeit ihrer Deposition in der Höhle nicht näher zu bestimmen. Dem vorgeschrittenen SM I gehören die Grabfunde von Varenna/Como (mit Helm, Schwert, verzierter Scheide, Schere) und Introbio/Como an (Montelius civprim. I 323f.). Etwas jünger sind die Grab(?)-Funde von Gizzetta bei Marano/Novara (mit einer Eisengürtelkette) und Clusone/Bergamo (mit einem Latène-C-Schildbuckel) (Montelius l. c.). Gut belegt sind auch die Glasarmringe in Piemont (Aosta, Crescentino, Miazzina, Palazzolo Vercellese, Scrivia), um Varese (Lommago, Malnate), Como (Rondineto, Valbrona), Bergamo (Calcinata, Prato del Cherio, Villongo, Cologno al Serio) und Brescia (Ghedi, Flero).

Golasecca III A beinhaltet die um die Einflüsse südpadanischer Herkunft bereicherte Weiterführung von Golasecca II C. Westlich und östlich der Como-See-Zone reich ausgeprägt, hat die von M. Bertolone durchgeführte Überprüfung der keramischen Bestände aus Rebbio, Ca'Morta, Civiglio, Carate Lario, Vergosa, Rondineto, Albate, Cantù und Golasecca selbst ein kennzeichnendes Forminventar ergeben, das z. T. an Golasecca II C anschließt, durch die Herstellung auf der Töpferscheibe jedoch eine wesentlich feinere Ausfertigung gestattet. So erfreut sich die kalottenförmige Fußschale mit eingeglätteten Mustern weiterhin großer Beliebtheit, während das flaschenförmig-doppelkonische Gefäß stark zurückgeht und durch den eimerförmigen Henkeltopf ersetzt wird. Die konisch-zylindrischen Fußbecher fallen durch ihr gebrochenes Profil und die Stempeldekoration (Würfelaugenmuster, Tierfiguren: Arnoaldi II-Einflüsse?) auf. Die großen konischen Töpfe mit waagrechter Leistengliederung der Oberfläche treten gleichfalls zurück. Demgegenüber wird der Formenbestand durch importierte und im Lande nachgebildete Skyphoi sowie durch die Tonschnabelkannen bereichert; letztere sind wenig gelungene Nachbildungen der Metalloriginale. Die in der Bellinzona-Zone nachgewiesenen Bronze-Imitationen zeigen die gleiche Eigenart und lassen für die Westlombardei ähnliche Nachweise erwarten. Eine scharfe zeitliche Grenze von Golasecca III A gegen das 3. Jhdt. zu ist nicht zu ziehen, erst die nach Telamon einsetzende römisch-republikanische Infiltration scheint weitere Neuformungen (zur sog. campanischen Keramik) bewirkt zu haben. Zur Behandlung der damit gegebenen Frage der Romanisierung ist von der einheimischen Forschung schon gute Vorarbeit geleistet worden (vgl. dazu M. Bertolone La romanità della prov. di Varese e del confinente Canton Ticino in rapporto a recenti scavi archeol., Atti V congresso Naz. di Studi Romani, 1940; ders. Lombardia Romana, Milano 1939. N. Lamboglia Per una classificazione preliminare della ceramica campana, Atti Liguri 139ff.; Ders. Gli scavi di Albintimilium e la cronologia della ceramica romana, Bordighera 1950: Ders. Sulla cronologia delle anfore romane di età republicana/II-I secolo a. C., StL. XXI [1955] 241ff.). Die einheimische Golasecca-Bevölkerung hat auch während des 4. und 3. Jhdts. an der Brandbestattung festgehalten und die Gräber nach altem Brauch mit Stein geschützt. Gegenüber diesem chronologisch differenzierten Nordbereich der späten GK ist seine West- und Südzone wesentlich stabiler geblieben. Für Piemont beweisen dies die mit Steinen umstellten Brandgräber von Narzole (F. Rittatore Necropoli preromana die N., Boll. Soc. di studi storici, archeol. et artist. d. prov. di Cuneo, XXXI [1952] mit einer sehr einfachen, auf Golasecca II B/C beziehbaren Keramik, die durch einen braunen Glasarmring eine Zuordnung in das 2./1. Jhdt. v. Chr. erhalten. Für die Liguria wurde schon früher auf ähnliche Retardierungserscheinungen hingewiesen, ihre Auflockerung erhalten sie einerseits über die tyrrhenische Küstenzone (wie Vado di Camaiore/Lucca mit späten Certosa-Fibeln und einem etruskisch-kampanischen Kylix zeigt), andererseits durch die oben angedeuteten Latène-Einflüsse, für die ein Casetta-Brandgrab von Savignone nördlich von Genua (G. Ghirardini Di un arcaico sepolcreto ligure scoperto nel territorio di Genova, Rendiconti Accad. Lincei, cl. sc. mor., stor. e filol., III [1894] 205ff.) mit einer Certosa-Fibel und einem auf Latène-Art zurückgehenden Schwert zeugt, neben denen die Keramik wie in Narzole die alte Grundlage erkennen läßt. Weitere Zeitmarken ergeben sich schließlich durch die im frühen 2. Jhdt. beginnenden Romanisierungstendenzen, die durch die campanische Ware und ihre regionalen Nachbildungen greifbar werden. Casal Cermelli bei Alessandria mit einfachen, ungeschützten Brandgräbern bietet durch die Vergesellschaftung von alter Golasecca-Ware mit solchen Fremdformen (camp. Fußschalen aus rötlichem Ton mit schwarzem Überzug, konische Gefäße aus rötlichem Ton-Vasi custodia) und mit späten Fibeln des Latène-C-Schemas, Bronzeknöpfen (tutulusartig und flachkalottenförmig) und Spiegeln ein gutes Beispiel für solche langsame Veränderung, für die noch weitere Grabfunde (wie Castelceriolo bei Alessandria, Barbarasca bei Gennicciola) herangezogen werden können. Die vasi custodia trägt eine waagrechte Streifenbemalung in Rot. Ihre Form und die

Dekorationsart zeigen Ähnlichkeit mit der spätiberischen Ware, die vielleicht als Handelsgut längs der ligurischen Küste aus der Provence (Oppidum Ensérune bei Narbonne liegt im Grenzgebiet zum ostspanischen iberischen Kulturbereich) gekommen sein kann. Nachwirkungen der griechischen Vasenmalerei sind aber nicht auszuschließen, wie die aus einem Casetta-Grab stammenden bemalten Leichenbrandbehälter in Aulla nordwestlich von La Spezia (U. Formentini Tomba di tipo ligure scoperta in localitá Ponzolo, NotScavi 7. Serie II [1941] 170ff.) zeigen. Ein mit ihnen gefundener Skyphos könnte diese Art der Einwirkung andeuten. Cenisola, Gem. Podenzana bei La Spezia (Montelius civ. prim. II 769f.) mit den sauber aufgebauten und von Steinen geschützten Casettagräbern (die vereinzelt äußerlich sogar durch Steinstelen sichtbar gemacht waren) steht auf Grund seiner Fibeln (Cenisola-Fibel und solche vom Latène-C-Schema) und Schwerter sowie der Keramik (Henkelflaschen) am Ende des Romanisierungsprozesses.

Die im nördlichen Randgebiet der Golasecca-Zone befindlichen Felsbilder im Val Camonica dürften ihrer überwiegenden Mehrheit nach dem SM angehören. Hiefür sprechen die zahlreichen Kriegerfiguren, die man unschwer mit den Darstellungen auf den Situlen vergleichen kann, die mehrmalige Darstellung des Pferdes (womit eine gewisse Parallele zu Este gegeben scheint) und schließlich auch eine mit einem Hirschgeweih versehene männliche Figur mit einer kleinen Adorantengestalt. Bei ihr scheint es sich um die Wiedergabe des keltischen Cernunnos zu handeln, doch würde dies ein verhältnismäßig tiefes Eindringen der keltischen Schicht in dieses abgelegene Gebiet voraussetzen, dessen alteingesessene Bevölkerung auch inschriftlich zu fassen ist (Valcamonica-Alphabet, G. B. Pellegrini Atti Spina 181ff.).

§ 6. Die späte Melauner Kultur.

Durch das Etsch-Tal mit der westlichen Este-Zone und der Padana verbunden, setzen sich während des SM die von dort ausgehenden Einflüsse in die späte MK fort. Nördlich der Alpen durch Siedlungsfunde näher erfaßt, kann sie nach kennzeichnenden Fundorten als Phase Birgitz-Himmelreich hervorgehoben werden (R. Pittioni Beiträge, Jb. Vorarl. LM-Verein 1958/9, 218ff.). Die Kennzeichen der späten MK gelten allgemein für sie, sowohl nördlich wie südlich des Alpenkammes. Diese Kennzeichen bestimmen drei Komponenten: erstens die Traditionsgebundenheit, zweitens das durch diese Beständigkeit bedingte Weiterwirken des Situlenstiles estensischer Herkunft, drittens das Wirksamwerden der LK. Mit ihr ist das einzige dynamische Element vor dem Alpenfeldzug des Drusus gegeben.

Obwohl noch kein einziges Latène-Grab im Trento oder in Südtirol gefunden wurde, so wird man doch nicht daran zweifeln dürfen, daß keltisches Volkstum Etsch aufwärts nach dem Norden vorgedrungen ist. Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die keltischen Waffen (Helm, Schwerter, Lanzenspitzen) von Moritzing (F. v. Wieser Die Bronzegefäße von Moritzing Ztschr. d. Ferdinandeums, III F. XXXV [1891] 305ff.) sowie die mit ihnen vergesellschaftete verzierte Ziste, deren Motivendetails die Kenntnis des Latènestiles voraussetzen. Latène-B-Fibeln, etwas jüngere Schwerter, ein Kappenhelm von Latène-Form aus Pfatten bei Bozen weisen in die gleiche Richtung (E. Ghislanzoni MA. XXXVIII [1940] 489ff.). Nicht bloß durch Handel allein erklärbar erscheint die weite Verbreitung von Latène-B-Fibeln im Sugana-Tal (L. Campi Scoperte di oggetti gallici nella Valsugana, AT. XVIII [1093]), im Nonsbergischen und bis hinein in den Vinschgau, wo Certosa-Fibeln und Latène-B-Fibeln auf dem Hochbühel b. Meran nachgewiesen sind (E. Torggler-Wöß Die urgeschichtlichen Altertümer vom Hochbüchel bei M., Der Schlern, XXVII [1953] 412ff. 442ff. 507ff.). Ihm entspricht der Fundbestand von Sonnenburg-Lothen bei St. Lorenzen im Pustertal (K. Willvonseder Latènezeit-Funde in Sonnenburg, Schlern-Schriften 70 [1950] 61ff.), die von dem Autor sogar auf eine keltische Enklave bezogen werden (die von Osm. Menghin Der Schlern XXVI [1952] 34f., vertretene Auffassung, alle Latène-Objekte Südtirols wären erst während der Romanisierung ins Land gekommen, entbehrt jeglicher heuristischer Grundlage, wie auch W. Krämer Germania XXXVIII [1960] 20ff., betont). Einen wichtigen Beitrag zur Frage der Anwesenheit keltischer Elemente im Melauner Bereich bringt ein von G. Fogolari (Sanzeno nella Anaunia, Civferro 267ff.) im Siedlungsverband von Sanzeno gehobenes flaschenförmiges Gefäß, das seiner Form nach nur mit der keltischen Ware (von der nördlich der Alpen reichlich bekannten Art) in Verbindung gebracht werden kann. Von dieser Sicht aus gewinnt eine alte Beobachtung von L. Campi an Bedeutung. Er beschreibt ein Brandgrab von Mechel/Meclo im Nonsberg (Di una tomba gallica scoperta presso Mechel nella Anaunia, AT. XIII [1897]) mit einem guten Latène-B-Schwert samt Scheide und einem schlecht erhaltenen Gefäß. Für ihn ist dieses Grab der Beweis für die Anwesenheit keltischer Elemente im Nonsbergischen. Obgleich nicht beweisbar, wird man mit einer solchen Möglichkeit wohl zu rechnen haben, da anzunehmen ist, daß die keltischen Einwanderer während des frühen 4. Jhdts. v. Chr. einen Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung der Etsch-Tal-Zone kaum gescheut haben werden.

K.-Z.: Die von der Nordpadana ausgehende Infiltration keltischen Kulturgutes in das Besitztum der einheimischen Bevölkerung wird durch eine neue Beobachtung in dem vom nördlichen Teil des Como-Sees nach Osten ziehenden Valtellina bestätigt. Innerhalb der Siedlung ‚Castello' bei Trevisio, Prob. Sondrio, wurde Melauner Ware (Sanzeno-Schale) in Verbindung mit LT B/C-Objekten nachgewiesen (Sibrium V [1960] 89f.).

Solches legt auch die verzierte Ziste von Moritzing nahe. Sie zeigt drei Reihen von Darstellungen. An der Basis eine Reihe von Hirschkühen und Hirschen mit gedehnten Körpern und überlangen Beinen, in der zweiten Reihe Reiter und Männer mit Pferden an langen Zügeln, in der dritten Reihe einen Reiter und die Reste von zwei Streitwagen. Die Pferde sind ebenso lang

gedehnt und hochbeinig wie die Tiere der Basisreihe. Die obere Abschlußreihe bildet ein Muster, dessen Grundelement am ehesten auf das Fischblasenmotiv des Latènestiles bezogen werden kann. Estensische Grundhaltung mischt sich hier also mit einer durchaus konservativ-imitativen Eigenprägung, die sich dem in der Latènekunst offenbarenden Neuen gegenüber in analoger Weise verhält. Für die Eigenart des in Melaun III fest verankerten Situlenstiles und der damit verbundenen Grundeinstellung seiner Erzeuger ist eine Beobachtung an dem reichen Fundbestand aus Sanzeno kennzeichnend. Unter den zahlreichen Objekten des von E. Ghislanzoni (Scavi di abitazione preromane, NotScavi 6. Serie VII [1931] 409ff.) freigelegten Hauses I, das nach Ausweis seines Fundbestandes dem vorgeschrittenen 2. Jhdt. v. Chr. angehört, befinden sich auch zwei Bruchstücke von Bronzegefäßen, auf denen in reihenweiser Anordnung gegenständig abwechselnd Palmetten in einfacher Stich-, Punkt- und Buckelmanier angebracht sind. Die Palmetten sind mit rankenartigen Schleifen verbunden. Bei diesem Muster handelt es sich um die fast primitiv anmutende Wiederholung der durch den graeko-etruskischen Import auch im Melauer Gebiet bekannt gewordenen Palmetten-Ranken-Motivik, aus der die keltische Volkskunst ihren eigenen Stil geformt hat. Im Melauner Bereich hingegen entsteht aus solchen Anregungen nichts Neues, hier dienen sie bloß als Grundlage für eine kaum verstandene Imitation, die auch im nordtiroler Gebiet nachgewiesen werden kann (Volders-Himmelreich). Die gleiche Eigenart gibt das Bruchstück eines zweiten verzierten Bronzegefäßes von Moritzing zu erkennen, auf dem ein Pferd, ein Fußgänger und ein von einem Pferd gezogener vierrädriger Karren mit vier hockenden Insassen dargestellt sind. Auf Bruchstücken einer Situla ist dann noch einmal eine fischblasenähnliche Verzierung nachzuweisen. Die durch die Moritzinger Ziste bekannt gewordene Eigenart in der Behandlung des Tiermotivs findet sich auf dem rechteckigen Bronzegürtel von Lothen bei St. Lorenzen im Pustertal wieder (G. Fogolari-G. B. Pellegrini Bronzi preistorici rinvenuti a Lothen presso San Lorenzo di Sebato, CA. V [1951] 1ff.), der in sekundärer Lagerung im Verband von Bogenfibeln mit langem Fuß und Schlußknopf, Certosa-, Latène-B- und Latène-C-Fibeln gefunden wurde. Ob es sich hier um Siedlungs- oder Grabfunde handelt, ist nicht festzustellen. H. Stemberger (Über die vorgeschichtliche Besiedlung des westlichen Pustertales, Schlern-Schriften 152 [1956] 301ff.) denkt an die Möglichkeit eines Weihefundes, da die geborgenen Objekte keine Gebrauchsspuren aufweisen. Die Stücke sind unterhalb der vom Lothener Kofel heruntergefallenen Schichten gefunden worden und völlig unversehrt. Wären sie mit den Schottern von der Siedlungsfläche abgestürzt, müßten sie dadurch wohl beschädigt worden sein. Die in der Nähe der Fundstelle befindliche warme Quelle würde gleichfalls für einen Weihefund sprechen. Die Vorderseite des Gürtelbeschlages zeigt eine, einem weidenden Hirsch folgende Hirschkuh. Beide sind hochbeinig anatomisch unrichtig wiedergegeben. Als neues Dekorationselement tritt aber die Innenzeichnung der Tierkörper hinzu, wobei die Anwendung der Pointillé-Technik hier erstmalig auftritt. Die Rückseite des Beschlages trägt eine Inschrift, die Camphel, Sohn des Turus, nennt. Nach K. M. Mayr handelt es sich um eine Widmung an eine Unterweltsgottheit. Die intime Kenntnis des Situlenstiles im Gesamtbereich von Melaun III wird nich bloß geographisch durch Lothen und Moritzing, sondern auch mengenmäßig durch die vielen, aus verzierten Bronzegefäßen geschnittenen Devotionalien in den Melauner Heiligtümern erwiesen.

K.-Z.: Die auf der Rückseite der Gürtelschließe von Lothen angebrachte (und beim Reinigen des Stückes fast gänzlich zerstörte!) Ritzinschrift wurde von K. M. Mayr neuerlich gelesen (Die Gürtelinschrift von Lothen in neuer Deutung, Der Schlern XXXIV [1960] 495ff.). Das von rechts nach links zu lesende Bustrophedon ist in einer Mischung von Buchstaben des Bozener und estensischen Alphabets abgefaßt. Die jetzt vom Verf. vertretene Lesung lautet: ‚Weihegeschenk für den Herrn der Unterwelt (gewidmet hat es) Februsia, die Tochter des Klanturu'.

Bis jetzt ist ein Spätmelauner Friedhof noch nicht bekannt geworden. Die Annahme von G. Fogolari, die Lothener Funde entstammten zerstörten Gräbern, und die Meinung von E. Torggler-Wöß, die zahlreichen Bronzen vom Meraner Hochbühel könnten einem auf der Höhe dieses Hügels angelegten Friedhof entstammen, sind nicht beweisbar. Der Melauner Traditionsgebundenheit entspräche die Brandbestattung etwa von der in Melaun selbst festgestellten Art. Das Grab von Sanzeno (G. Fogolari Sanzeno, elmo die bronzo, NotScavi, N. Serie IV [1943] 1ff.) oder jenes von Mechel geben zu wenig Einblick in die Bestattungssitte der späten MK.

Die für Mittel-Melaun genannte Siedlungsform setzt sich in Spät-Melaun fort. Die Durchsiedlung des Landes scheint noch mehr intensiviert worden zu sein, wie die Castellieri in den von den Verkehrswegen abgelegenen kleinen Tälern zu erkennen geben (Fleims-Tal: P. Leonardi Notizi preliminari sul castelliere del Dos Zelòr presso Castello in Val di Fiemme/Trentino, CA. III [1949] 45ff.; Ders. Fiemme preistorica e protostorica, CA. VII [1953/4] 3ff. mit Dos Zelòr und Monte Rocca: Ders. I castellieri dell'Alto Adige e del Trentino e l'abitato protostorico del Dos Zelòr in Val di Fiemme, Cisalpina I 197ff. — Fassa-Tal: P. Leonardi Scavi sul ‚ciaslir' di Santa Giuliana in Val di Fasse nelle Dolomiti, StT. XXXIII [1954] 117ff.; Ders. II ‚castelir' di Bellamonte in Val Travignolo/Dolomiti occidentali, Rspr. IX [1954] 173ff. – Grödner Tal: P. Leonardi Risultati di un scavo nella stazione del III° periodo Latène sul Col di Flam presso Ortissei in Val Gardena, CA. IV [1950] 1ff.). Das fundreichste Gebiet ist jedoch das Non-Tal (Val di Non) sw. der Mendel (E. Ortone I castellieri di Val di Non, AAA. XLIII [1949] 149ff.). Von den hier nachgewiesenen Stationen (Dambel/Colle di Sadorni, S. Rocco di Peio im anschließenden Sole-Tal) sind Mechel-Meclo und Sanzeno bei Cles als Dichtezentrum anzusprechen.

Mechel, 3 km südwestlich von Cles, hat im

Gebiet ‚Valemporga' (= Wallburg) in einem noch wenig geklärten Fundbestand (Baureste sind durch Steinfundamente nachgewiesen) eine große Fülle an kennzeichnendem Material ergeben (L. Campi II sepolcreto di Meclo nella Naunia, AT. III [1884] 191ff. IV [1885] 61ff.; Ders. Scavi e scoperte fatte negli anni 1885—1886 nelle stabile a Vallemporga di Meclo nell'Anaunia, AT. VII [1888] 129ff. mit einem Beitrag von C. Pauli Le iscrizioni di Meclo, 139ff. VIII [1889] 209ff.; Ders. Nuove scoperte archeol. in Mechel nell'Anaunia, AT. XV [1900]. K. M. Mayr Hirschhornvotive mit rätischen Inschriften aus Meclo/Mechel am Nonsberg, Der Schlern, XXI [1957] 230ff. L. Franz Eine Inschrift aus Cles, l. c. XXXII [1958] 39ff. K. M. Mayr Das Schildchen von Mechel und der Reiter von Sanzeno und ihre Inschriften, l. c. XXXIII [1959] 230ff.). In Sanzeno bei Cles am Eingang in das Romedio-Tal liegen die fundreichen Zonen auf den Fluren ‚ai Caserini' und ‚S. Maria Maddalena'. Die ersten Funde reichen bis 1846 zurück. Von G. von Merhart bei Umschreibung der Melauner Kultur benützt, leiteten sie eine systematische Erforschung des Fundgebietes ein (E. Ghislanzoni Sanzeno nell'Anaunia, scavi di abitazione preromana, NotScavi 6. Serie VII [1931] 409ff. G. Roberti Deposito di bronzetti zoomorfi con iscrizioni nordetrusche rinvenuto a Sanzeno, StT. XXIX [1950] 171ff. K. M. Mayr Die Inschriften der Votive von Sanzeno, Der Schlern XXIV [1950] 332ff. 407ff. XXV [1951] 30ff. 78ff. 133ff. 179ff. G. B. Pellegrini Osservazioni sulle nuove iscrizioni nordetrusche di Sanzeno, AAA. XLV [1951] 303ff. K. M. Mayr Zu den Inschriften der Votive von Sanzeno, Der Schlern, XXVI [1952] 175ff. L. Franz Zu den Helmhüten der Ostalpen, Festschr. R. Egger II [1953] 223ff. G. B. Pellegrini Noterelle epigrafico-linguistiche, AAA. XLVIII [1954] 419ff. G. Fogolari Chiavi in uso presso i paleoveneti della cerchia alpina nella seconda età del ferro, Atti Padano 163ff. K. M. Mayr Hirschhornvotiv mit rätischer Inschrift aus Sanzeno am Nonsberg, Der Schlern XXX [1957] 426ff.; Ders. Die Inschrift auf dem Delphin von Sanzeno, l. c. XXXIII [1959] 397f. L. Franz Rätische Inschriften im Innsbrucker Landesmuseum, l. c. 228ff. G. Fogolari Sanzeno nell'Anaunia, Civferro 267ff.). Weder die Wallburgsiedlung Dos Castion bei Terlago nördlich Trient (L. Campi Stazione gallica nel ‚Dos Castion' presso T. nel Trentino, AT. XIX [1904] 3ff.), noch der Eppaner Putzer Gschleier (K. M. Mayr Vorrömische Inschrift vom P. G. in E., Der Schlern, XXI [1947] 267. L. Oberrauch Bäuerliche Geräte der Eisenzeit aus Eppan, l. c. XXIV [1950] 393ff. L. Franz Südtiroler Reitia-Inschriften, l. c. XXXI [1957] 105ff.) oder der Meraner Hochbühel oder der Tartscher Bühel bei Mals im Vinschgau (K. M. Mayr Rätische Votivinschrift vom T.-B. bei M., Der Schlern XXVII [1953] 365ff.) können sich mit den beiden Nonsberger Stationen messen.

Sie sind nach Ausweis der von E. Ghislanzoni und G. Fogolari durchgeführten Grabungen als Dorfsiedlungen zu bezeichnen. Reste von in den Boden etwas vertieften, bis zu etwa 10 m langen Rechteckhäusern mit Lehmstrich, Steinfundamenten für die in Ständertechnik errichteten Wände und Stufenzugängen geben Einblick in die damalige Hausbautechnik. Die im Inneren der durch Brand zerstörten Häuser gefundenen Metallsachen spiegeln die vom MM an fortgeführte Siedlungskontinuität. Certosa-Fibeln, alpine Tierkopffibeln, Fibeln vom Latène-B-, Latène-C- und Latène-D-Schema (einschließl. der Cenisola-Form) sind nicht bloß Zeugen dieser Kontinuität, sondern auch einer handelsmäßigen Verbindung der Nonsberger Bevölkerung mit der keltischen Padana, von wo auch die Glasarmringe bezogen wurden (Tisens-St. Hyppolit, blauer Ring — Sanzeno, gelber Ring; hier auch noch typische keltische Schwertketten mit Punktmuster. Vgl. dazu L. Franz Keltische Schwertketten, Der Schlern XXIII [1949] 397f.). Nach ihrer Romanisierung kamen capuanisches Bronzegeschirr und republikanische Münzen ins Land. Die Hausgeräte sind durch Messer, Tüllenbeile, oberständige Lappenbeile, Ärmchenbeile, Lochbeile, Erdhacken (Pflugscharen?), Messer, Dolche, Ketten (darunter auch eine Fesselkette mit Halsring?), Feuerzangen aus Eisen, bronzene Schöpflöffel mit leicht S-förmig geschwungenem Griff und Bruchstücken verzierter Bronzegefäße belegt. Dem vorgeschrittenen 2. Jhdt. v. Chr. ist die anscheinend auf einem Holzrost aufgebaute und von einem Wall bewehrte Siedlung auf dem Piperbühel bei Klobenstein am Ritten zuzuteilen, wie aus den hier gefundenen römischen Münzen (Gens Fannia und Gens Furia) hervorgeht (O. Menghin Ein umwallter Latènepfahlbau am Ritten, Südtirol, Wiener Prähist. Ztschr. I [1914] 53ff. C. Ghislanzoni Collalbo, stazione preistorica, NotScavi 6. Serie IV [1928] 194ff. K. M. Mayr Die Birkenrute vom Klobenstein am Ritten und ihre Inschrift, Der Schlern XXXII [1958] 151ff.; Ders. Der Grabstein des Laseke vom Piperbühel bei Klobenstein am Ritten, l. c. XXXIII [1959] 469ff.). Die in der durchfeuchteten Fundschicht herrschenden Erhaltungsbedingungen haben neben einem eisernen Feuerbock zahlreiche Holzgeräte (Henkel von Eimern, Messer, Faßreifenstücke, Gefäßteile) bewahrt.

Die in den genannten Siedlungen vorhandene Tonware bringt die Fortführung der Henkeltöpfe von Melauner Art (wobei die während des Früh- und Mittel-Melaun gerne geübte Tonleistenverzierung in den Hintergrund zu treten scheint) sowie die gestempelten und ungestempelten Sanzenoschalen, auf deren Bodendellen oftmals außen eine Inschrift eingeritzt ist. Auch die Fritzener Schale bleibt weiterhin in Verwendung.

Das Hauptinteresse wendet sich jedoch jenem Teil des Fundmateriales zu, das Einblicke in das religiöse Leben der Spät-Melauner Bevölkerung vermittelt. Die mit Inschriften versehenen Bronzen von Sanzeno (1947—1949 im Bereiche ‚ai Caserini' beim Sandgraben gesammelt) gehören nach G. Fogolari einem wohl als Kultraum anzusprechenden Gebäude (Haus C ihrer Grabung) an. Sie umfassen einen Fisch, einen Krebs, ein Rennpferd, ein Männchen, ein Kind, einen Pferdchenrumpf, drei Pferdchen (A, B, C), drei Doppelpferdchen (A, B, C), einen Delphin, einen Reiter und ein Fischlein. Die von G. B. Pellegrini und K. M. Mayr mit viel Scharfsinn durchgeführte

Lesung der auf den Stücken angebrachten Inschriften im Sanzeno-Alphabet ergab den Devotionalien-Charakter der Objekte (Laspa Firima opferte — Kapivape, Sohn des Kalipistes, opferte — Vatanu / opferte / der Rehtia diese / Gabe — Laspa weiht der Göttin Diana diese Exvotos — Iupuru hat der Gottheit diesen Delphin geopfert). Die diese Gaben entgegennehmende Gottheit ist wie in Este Rehtia, die auch auf Hirschgeweihvotiven (Sanzeno, Mechel, Eppan) und Gefäßen (Melaun) genannt wird. Die zahlreichen Eisenschlüssel für Riegelschlösser in Sanzeno bringt G. Fogolari mit den Frauenfiguren auf den Bronzescheiben von Montebelluna in Verbindung. Auch im Melauner Bereich scheint die Opferung an Rehtia mit Libationen verbunden gewesen zu sein, wie die Inschrift auf einem Löffelgriff von Sanzeno und von Siebeneich bei Bozen (K. M. Mayr Stipi votive 1953, Abb. 25) vermuten läßt. Rehtia ist aber nicht die einzige verehrte Gottheit. K. M. Mayr kann die Weihe an einen Weingott Lavisius (Die Inschrift auf dem Bronzeeimer von Cembra, Der Schlern XXXIII [1959] 102ff. G. Sette Il Dos Caslir di Cembro, Boll. Soc. Alpinisti Tridentini XX [1957] 7f.) wahrscheinlich machen. Da der Wein durch die Römer von der Padana aus im Melauner Bereich bekannt geworden sein dürfte, scheint Lavisius erst vom 2. Jhdt. v. Chr. an verehrt worden zu sein. Die auf dem kleinen Bronzeschild von Mechel angebrachte Inschrift interpretiert K. M. Mayr (Rätisch fel, felna = ‚Herr, Gott'?, Der Schlern XXXII [1958] 366ff. und l. c. XXXIII [1959] 230ff.) als Weihe an eine Pferde- und eine Weingottheit. Der Devotionaliencharakter dieses Stückes wird durch ein Loch am Rande für eine Befestigung am Weiheort noch hervorgehoben. Die Pferdegottheit erkennt K. M. Mayr auch an der Reiterfigur von Sanzeno, eine Unterweltsgottheit nimmt er für Lothen an. Ansprechend ist auch seine Interpretation der Inschrift auf der Birkenrute vom Piperbühel bei Klobenstein (M. Ravanelli L'iscrizione del lituo di Collalbo, AAA. XXXII [1937] 665ff. C. Battisti Ancora sull'iscrizione del lituo di C., l. c. 669ff. K. M. Mayr Der Schlern XXXII [1958] 151ff.) als Aufforderung des auf dem Piperbühel nach seinem Tode beigesetzten Priesters Laseke an drei Frauen (Kulpilina, Siara und Achupla), dem Lavisius und der Juno (vielleicht auch der Hekate) zu opfern. Lavisius ist nach K. M. Mayr auch auf dem Tartscher Bühel nachgewiesen, ein Sanctuarium scheint aber hier nicht bestanden zu haben. Der Weihefund von Bergfall/Pervalle bei Olanz im Pustertal dürfte auf Grund der mit ihm vergesellschafteten Münzen schon in das 1. Jhdt. n. Chr. gehören.

K.-Z.: Den fortgesetzten Bemühungen von K. M. Mayr ist es gelungen, weitere Inschriften zu entziffern. Jene auf dem Schöpflöffel von Siebeneich liest er nun (Die rätische Weiheinschrift auf dem Schöpflöffel von S. bei Bozen, Der Schlern XXXIV [1960] 203f.) als: ‚Dieses Geschenk hat der Göttin Lasanua gegeben der Perunie Sohn Sxaispala'. In der Göttin Lasanua glaubt er eine Abwandlung der Rhetia zu sehen. Die auf der Bronzeschale vom Schloß Greifenstein bei Bozen angebrachte Inschrift interpretiert M. K. Mayr (Die Bronzeschale vom Sch. G. b. B. und ihre Inschrift, Der Schlern XXIV [1960] 126f.) wie folgt: Dieses Honigtrankopfer hat für (seine Frau) Tiutisaquil dargebracht Pipe der Risnate. L. c. 389ff. stellt der gleiche Verf. die rätischen APAN-Inschriften zusammen, wie ‚Des Pianu Geschenk' auf dem Sieb von Cles, ‚Des Herrn Pianu Geschenk' auf dem 1846 gefundenen Krieger von Sanzeno, ‚Maiu opferte das Geschenk für Vispexa' auf dem Rennpferd von Sanzeno 3 und ‚X hat geschenkt' auf einem Scherben von Moritzing. Ob auf dem Putzer Gschleier eine ‚geheimnisvolle Opferstätte' bestand, wie K. M. Mayr (Rätische Inschriften vom P. Sch., der Schlern XXXIV [1960] 128) anzunehmen geneigt ist, müßte erst erwiesen werden.

Die Hauptmasse der in Mechel und Sanzeno gehobenen Weihegegenstände ist jedoch wesentlich einfacher und bescheidener. Sie erweisen sich als Geschenk der weniger wohlhabenden bäuerlichen Bevölkerung, die ihre Bitten um Hilfe durch die Deposition von kleinen, aus Bronzeblech geschnittenen Menschenfiguren (die vielleicht auch für profane Schmuckzwecke verwendet worden sein können), Reitern und Pferden, durch dreieckige und trapezförmige kleine Bleche und durch Bruchstücke von verzierten Bronzegefäßen unterstützten. Die mehrmalige Wiederkehr von Pferde- und Reiterfiguren fügt sich zu den halbplastischen Bronzegüssen von Sanzeno mit ihren Inschriften, die im Verein mit allen anderen noch erhaltenen Schriftresten auf Metall (K. M. Mayr Der älteste Tisener mit Namen, Bronzeaxt mit rätischer Inschrift aus der Gegend von Tisens, Der Schlern XXIX [1955] 92ff.; Ders. Vorrömische Inschrift vom Putzer Gschleier, l. c. XXI [1947] 267), in Ton (Ders. Webstuhlgewichte mit rätischen Schriftzeichen, l. c. XXVIII [1954] 552ff.) und in Stein (Ders. Zu den venetischen Inschriften vom Monte Pore, l. c. XXV [1951] 417ff. bei Livinallongo) das Bozener Alphabet belegen (C. Battisti Osservazioni sulla lingua delle iscrizioni dell'alfabeto etrusco settentrionale di Bolzano, StE. XVIII [1944] 199ff. XIX [1946/7] 249ff. G. B. Pellegrini Atti Spina 181ff.). Die einheimische Bevölkerung der Melauner Zone hat es nicht bloß während der ersten römischen Einflüsse im 2. und 1. Jhdt. v. Chr., sondern auch noch nach der Einverleibung in den römischen Machtbereich verwendet, wie die Inschrift auf dem oberen Rand einer bronzenen Kasserole dieser Zeit (1. Jhdt. n. Chr.) zeigt (L. Franz Der Schlern, XXXII [1958] 39f.).

Ob der in Sanzeno nachgewiesene Brand mit dem Drusus-Feldzug zusammenzubringen ist, muß unentschieden bleiben. Die mit dieser Expedition verbunden gewesenen kriegerischen Auseinandersetzungen (R. Heuberger Rätien im Altertum und im Frühmittelalter, Schlern-Schriften 20 [1932] 64ff.) mögen zwar schwere Verluste für die bodenständige Bevölkerung verursacht haben, ihr Kern wurde aber nicht getroffen. Im Fundbereich von Cles-Valemporga reicht die Reihe der römischen Münzen vom 1. bis zum späten 4. Jhdt. n. Chr. Dies und die pagane Gläubigkeit der Nonsberger (Saturn-Kult in Cles), der die christlichen Missionare 397 n. Chr. zum Opfer fielen (L. Schmidt Die kulturgeschichtlichen Grundlagen des Volksgesanges in Österreich, Schweiz.

Archiv f. Volkskunde XLV [1948] 105ff.; Ders. Die Bedeutung der modernen Volksglaubenforschung für die Urgeschichte, Archaeol. Austr. 4 [1949] 140ff.) dürften dies wohl genügend klarmachen. In welchem Tempo sich die Romanisierung in der Melauner Zone durchzusetzen vermochte, ist quellenkundlich kaum zu erschließen (zum Gesamtproblem vgl. R. Roberti Tabula synoptica omnium inscriptionum Latinarum, quae in regione Tridentino usque ad hunc diem repertae sunt, StT. XXXII [1952] 129ff. 205ff. — XXXIII [1953] 3ff. — Namen von Einheimischen dürften für Cavedine, Riva und Sanzeno inschriftlich belegt sein).

K.-Z.: Einen sehr aufschlußreichen Beitrag zur Frage des Romanisierungsprozesses der bäuerlichen Bevölkerung des Melauner Gebietes bringt R. Noll (Das römerzeitliche Gräberfeld von Salurn — ein Beispiel für den konservativen Charakter der Kultur im Alpenraum, Jb. d. Vorarlb. LM.-Vereins [1958/59] 228ff.), wenn er zeigen kann, wie stark die materielle Hinterlassenschaft des 2.—4. Jhdts. n. Chr. noch an die Traditionen des SM II—III anknüpft.

§ 7. Zusammenfassung.

Das SM der Zone nördlich des Apennin wird durch den Einbruch der Kelten in die Padana bestimmt. Die damit gegebenen Auseinandersetzungen zwischen dem im Lande emporgewachsenen Substrat und dem fremden Superstrat vollziehen sich im Frühschein der Geschichte. Was die frühliterale Keltenwanderung an kulturellen Resten bietet, kann ihrer gegebenen Erscheinungsweise nach geprüft und mit den Schriftquellen in Beziehung gesetzt werden. Das gegenseitige Verhältnis der beiden miteinander in Berührung gekommenen Partner wird dadurch evident, die Verbindungen zwischen ihnen glätten die anfänglichen Gegensätze. Kulturelle Veränderungen, d. h. Modifikationen im Kulturbesitz einer bestimmten Zone, werden so auch zum Ausdruck der Beziehungen zwischen den einzelnen die Gestaltung bestimmenden Gemeinschaften. Die früher gegebenen Hinweise auf die Verbindung von keltischem Kulturgut mit jenem der bodenständigen Bevölkerung sind daher brauchbare Anhaltspunkte für das Erfassen der historischen Vorgänge durch die Formsprache der Artefakte. Sie lassen die absorbierende Kraft des Substrates — besonders in biologischer Hinsicht — erkennen, sie sind gleichzeitig aber auch ein sprechendes Beispiel dafür, wie sehr die spirituelle Kraft des Superstrates bis in die Zone des täglichen Gebrauchsgutes zu wirken vermag. Mag auch der biologische Grundstock des Substrates gewahrt geblieben sein, die spirituellen Veränderungen sind für die Zukunft entscheidend. Die Geschichte des republikanischen Rom beweist es.

IX. Historisch-paläethnologische Probleme.

§ 1. Der methodische Standpunkt der Urgeschichte.

Der Gegensatz zwischen Latènekultur einerseits und der Este-, Golasecca- und Melauner Kultur andererseits bringt in scharfer Form die Tatsache zum Ausdruck, daß die materiell-heuristisch faßbaren Bestände werkkulturlicher Tätigkeit spezifische Intentionen zu erkennen geben. Die Art dieser Intentionen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Faktoren Zeit und Raum in ihrer Einwirkung auf die menschliche Gemeinschaft und deren spezifischer Einfluß auf die historisch bedingte Einzelsituation stehen dabei an erster Stelle. Die in jeder urgeschichtlichen Quelle enthaltene Aussage über ein bestimmtes historisches Einzelfaktum gibt daher Zutritt zum Erkennen der historischen Kausalität im allgemeinen und im besonderen. Für die Urgeschichte sind die ihr zur Verfügung stehenden materiellen Quellen nicht Selbstzweck, sondern Hilfsmittel zum Erfassen des Historischen als dynamisches oder konservatives Element. Verursacher und Träger dieses Historischen ist der Mensch als Einzel- oder als Gemeinschaftswesen. Urgeschichtlichliche Heuristik ist daher gleichzeitig auch anthropologische Heuristik, insoweit sie uns Hinweise auf ihre eigene geistige Kausalität vermittelt. Jedes urzeitliche Objekt als Manifestation einer Intention führt zum geistigen Vater dieser Intention zurück. Doch besitzt jede Intention einen bestimmten Ordnungswert. Neben allgemeinen, den Geist einer Zeit, das Wissen einer Gemeinschaft spiegelnden Intentionen stehen besondere als Produkte eines Einzelnen oder einer Individuengemeinschaft. Großräumig geführte Ordnungsarbeiten lassen die in bestimmten Lebensräumen aufgebauten Ordnungen solcher allgemeinen und besonderen Intentionen erkennen. Urgeschichtliche Heuristik ist darum nicht der Spiegel eines ungeordneten Seins, sondern der Ausdruck eines bestimmten Seins in einem bestimmten Raum und zu einer bestimmten Zeit. Jedes urzeitliche Objekt ist damit der Ausdruck eines Wollens, das in Form gefaßt ist. Aus der urgeschichtlichen Heuristik ergibt sich deshalb der Begriff des Formwollens. ‚Dieses Formwollen ist eine psychisch bestimmte Erscheinung, eine im Geistig-Seelischen einer Gemeinschaft gereifte Intention. Sie ist sozusagen die Visitenkarte dieser Gemeinschaft, dieses Ethnikons, das durch gemeinsames Fühlen, Denken und Handeln und deshalb auch des Sprechens miteinander verbunden ist.' ‚Könnte man in den Manifestationen von Intentionen nichts anderes sehen als eine Funktion des Milieus, dann wäre dies das Ende der Urgeschichte. Wer in allen objektgebundenen Intentionen der präliteralen Geschichte nichts anderes erfaßt als den ständigen Wandel der Anpassung an unabänderliche Naturgegebenheiten, der kann sich auch nicht mit dem Gedanken befreunden, daß jede präliterale Formengemeinschaft der Ausdruck einer Ideengemeinschaft ist. Und zwar einer Ideengemeinschaft, die mit einer handelnden, zielgerichteten, in sich verbundenen menschlichen Gemeinschaft ident ist.' ‚Gemeinschaft hier im besten Sinne des Wortes, als Lebensgemeinschaft und im Gefolge davon als ethnische Gemeinschaft, die durch ihr gemeinsames Fühlen, Denken und Handeln sowie ihre dies alles bewirkende gemeinsame Verständigungsform, die Sprache, miteinander verbunden ist. Je differenzierter diese objektivierte Manifestation einer Intention ist, um so mehr erfordert sie auch eine differenzierte Verständigungsform' (R. Pittioni S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CCXXXIII/3 [1959] 6ff.).

Hat man einmal diesen Standpunkt bezogen, dann ergibt sich daraus auch die Mitsprache der Urgeschichte bei jenen geschichtlichen und altstammeskundlichen Fragen, die die Schriftgeschichte kennt. Der Vorteil der Urgeschichte liegt im Überblicken größerer Zeiträume und im Erfassen ihrer dynamischen Inhalte. Für sie sind daher die von der Schriftgeschichte gebotenen paläethnologischen Begriffe und Bezeichnungen nichts Festes, Starres, nichts Dauerndes, sondern nur der Ausdruck einer historischen Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt. Denn auch die mit solchen Namen in der Schriftgeschichte festgehaltenen altstammeskundlichen Einheiten sind ebenso wie die von ihnen geschaffenen Manifestationen ihrer Intention nach von der Zeit mitbestimmt. Deshalb gibt es weder keramikzeitliche Osko-Umbrer oder frühmetallzeitliche Ligurer und Latiner oder Etrusker im frühen Mittel-Metallikum. Es gibt aber auch keine spätkeramikzeitlichen Griechen oder Germanen, noch weniger keramikzeitliche Indogermanen. Die Übertragung von altstammeskundlichen oder sprachgeschichtlichen Begriffen des Mittel- oder Spät-Metallikum auf das frühe 2. oder gar auf das 3. und 4. Jahrtausend hat daher viel Verwirrung gestiftet. So wie die heuristisch faßbaren Manifestationen ihre historisch bedingten Veränderungen zeigen, so sind auch die sie bewirkenden Gemeinschaften durch die Geschichte geworden. Allerdings nicht nach einem gleichen, fast gesetzmäßigen Vorgang, sondern stets als Folge der in jedem Lebensraum verschiedenen historischen Dynamik. Diese ist kein chaotisches Bewegtsein, sondern Ausdruck der Intentionen von Gemeinschaften. Ihre Auswirkungen zu erfassen und zu deuten, ist deshalb eine der vielen Aufgaben der Urgeschichte.

§ 2. Das Lithikum.

Sein heuristischer Bestand ist kaum geeignet, echte historische Aspekte für die aH zu vermitteln. Trotzdem kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ausbreitung der lithischen Kulturen den wesentlichen historischen Inhalt des Quartärs ausmacht. Woher die erste Besiedlung der Halbinsel erfolgte, weiß man nicht, eine Verbindung mit Afrika ist nicht unmöglich. Ein dauerndes Fluktuieren der lithischen Bevölkerung von einem Jagdplatz zum anderen anzunehmen, ist heuristisch nicht gerechtfertigt. Die Eigenart des Küsten-Moustérien spricht in diesem Fall sogar strikte dagegen. Wie für Europa im allgemeinen ist auch für die aH die Entstehung des Spätlithikum noch kaum geklärt. Man neigt heute zur Auffassung, die regional gebundenen Gruppen des späten Mittel-Lithikum als genetische Grundlage dafür anzunehmen. Die Sonderstellung des apenninischen Spät-Lithikum dürfte eine solche Interpretation unterstützen. Beziehungen der spätlithischen Bevölkerung der aH zum Gebiet des mitteleuropäischen Gravettien scheinen gepflegt worden zu sein, für das Würm III hebt sich im Gebiet südlich des Apennin eine Regionalform (das Bertoniano) heraus. Zeit und Raum finden darin ihren Niederschlag. Das späteste Lithikum ist als direkte Fortführung des einheimischen Spätlithikum aufzufassen, Anregungen von außen scheinen nicht wirksam geworden zu sein.

§ 3. Das Keramikum.

Seine geistigen Urheber sind die Gemeinschaften des ausgehenden spätesten Lithikum. Die mit der neuen Wirtschaftsform verbundene Umstellung führt zu engen Bindungen an den Lebensbereich, das in bestimmten Zonen verhaftete Formwollen tritt nun das erste Mal in den Vordergrund. Schon während des frühen Keramikum wird sie trotz eines noch nicht sehr umfangreichen Fundbestandes auch für die aH faßbar und setzt sich das ganze Keramikum hindurch in ständig deutlicher werdender Gestalt fort. Schon im Mittel-Keramikum trennt der Apennin die Halbinsel in zwei große Kulturzonen. Die Zone südlich des Apennin setzt die alte, vom spätesten Lithikum her wirkende Bindung an den mediterranen Lebensbereich fort, jene nördlich des Apennin kommt mit Westeuropa in engste Berührung, wie Lagozza, Glis-Chamblandes und Remedello zeigen. Mit Remedello werden die Beziehungen über Frankreich bis nach Spanien aufgenommen. Die Eigenständigkeit des Südens betonen Felci-Ripoli und Gaudo, während Recanati und Rinaldone etwas vom mitteleuropäischen Geist zu vermitteln scheinen.

Während des Keramikum ist die bodenständige Grundbevölkerung der aH geprägt worden. Sie mit historisch überlieferten Namen verbinden zu wollen, ist nutzlos. Wir müssen uns damit zufrieden geben, die Zone südlich des Apennin als mediterran orientiert zu bezeichnen, also das Verhaftetsein im mediterranen Kulturraum zu betonen, und die Zone nördlich des Apennin als im allgemeinen westeuropäisch zu umschreiben. ‚Indogermanisches' im Sinne eines bestimmten Formwollens ist nicht nachzuweisen.

Das Indogermanenproblem seinem ganzen Umfange hier aufrollen zu wollen, führte zu weit. Eine Berücksichtigung der oben gegebenen methodischen Hinweise erfordert eine der sprachgeschichtlichen Fragestellung entsprechende von urgeschichtlicher Seite. Das heißt die Theorie einer idg. Sprachgrundformung gilt auch für die Theorie einer kulturellen Grundmanifestation. Für die geographische Bindung dieser Grundformung kann die urgeschichtliche Heuristik eher zum Ziele führen als die linguistische Interpretation, allerdings unter der Voraussetzung, daß die angenommene Sprachgrundformung historisch-chronologisch bestimmbar ist. Berücksichtigt man die Bindung des Indogermanischen an den europäischen Raum, so orientiert sich die räumliche Zuordnung auf jene europäische keramikzeitliche Kulturform, die neben ihrer Bindung an Europa gleichzeitig auch die Tendenz der Raumvergrößerung in sich schließt. Unter einem solchen Aspekt ist die theoretische Verbindung des sog. ‚Urindogermanischen' mit der skandinavischen Trichterbecherkultur immer noch die ansprechendste, weil heuristisch mögliche Deutung. Denn diese Kultur entspringt einem festgefügten und ausgeprägten Formwollen, dessen Werden nur in einer geschlossenen Gemeinschaft möglich ist. Trotzdem wäre es verfehlt, in dieser die Indogermanen an sich, sozusagen als Urvolk, sehen zu wollen. Sie ist bestenfalls die Keimzelle, durch deren Vergrößerung und Auseinandersetzung mit anderen Formwollensträgern während des Spätkeramikum immer wieder neue Einheiten und Gemeinschaften geschaffen werden. In diesem Neuen hat jedoch die Trichterbecherkultur nachweisbar die Leitidee gestellt, deren sachlicher Inhalt in vielfachen Abwandlungen quellenmäßig faßbar ist. Für die aH ist diese Orientierung nur schwach nachweisbar, geographisch kann sie bloß über den Ostalpenrand und Venetien wirksam geworden sein. Eine erste ‚Indogermanisierung' der aH war aber damit nicht verbunden, alles was bis jetzt zu diesem Thema von urgeschichtlicher Seite gesagt wurde, scheint verfrüht, da quellenmäßig nicht erweisbar, zu sein. Nur eine vermehrte Quellenkunde wird in Zukunft eine klarere Aussage ermöglichen.

§ 4. Das Früh-Metallikum.

Mit ihm erhält die historisch-paläethnologische Problematik ihre konkrete Gestalt. Von E. Pulgram (The tongs of Italy, prehistory and history, Cambridge/Mass. 1958) ist sie ihrer linguistischen Seite nach eingehend dargestellt worden, seine Berücksichtigung der einschlägigen Einzelliteratur erspart hier umfangreiche Zitate. Die von ihm geübte Vorsicht ist erfreulich, sie findet — so scheint es uns — von seiten der Urgeschichte weitgehende Bestätigung.

Bei einer kurzen Übersicht über die einschlägigen Grundfragen kann auf die in den Zusammenfassungen zu den einzelnen Abschnitten gegebenen Grundlagen Bezug genommen werden. Hauptergebnis der Bemühungen um das Erkennen des FM ist der unleugbare Gegensatz zwischen dem FM nördlich und dem FM südlich des Apennin. Vom Mittel-Keramikum an vorhanden, verstärkt er sich sichtlich während des 2. Jahrtausends v. Chr. Für die Belverde-Cetona-Kultur des Südens ist die auf der Basis des mediterran gebundenen Keramikum aufbauende Kristallisation so kräftig, daß die chronologische Aufgliederung dieses Formwollens nach dem allgemeinen Zeitsystem des FM nur auf dem Umwege über die Fremdeinflüsse gelingt. Bezeichnet man die Träger der Belverde-Cetona-Kultur als mediterran gebunden, so ist über die Eigenart dieses Volkstumes nur so viel gesagt, daß es jenem in der Zone nördlich des Apennin gegensätzlich gegenüber gestellt werden muß.

K.-Z.: Auf die Frage der altstammeskundlichen Zugehörigkeit der auch für die aH. genannten Pelasger wurde im vorstehenden Zusammenhang absichtlich nicht eingegangen, doch gibt das Buch von F. Lochner-Hüttenbach (Die Pelasger, Arbeiten a. d. Inst. f. vergl. Sprachwiss. 6, 1960) nun den Anlaß, sie wenigstens noch am Rande zu vermerken. Die von dem Genannten neuerdings durchgeführte Überprüfung der einschlägigen Texte und der damit in Verbindung stehenden linguistischen Hinweise hat das Pelasger-Problem nicht zu lösen vermocht. Durch das Hereinziehen der Illyrier-Frage (mögliche Zuordnung einiger als pelasgisch anzusprechender Wörter zum Illyrischen) ist noch eine weitere Komplikation eingetreten, die nun versucht, das Problem als solches aus dem Bereich der vorindogermanischen Bevölkerung in die indogermanische Zone zu verschieben.

Dieses Gebiet steht vom FM I b an in engstem Kontakt mit Mitteleuropa. Die hier manifest werdenden Intentionen in der Gestaltung der Metallgeräte sind in gleicher Weise auch in der Padana und in ihren Randgebieten nachweisbar, in deren keramischem Schaffen kommt die regionale Eigenart zum Vorschein. Das Gebiet nördlich des Apennin bezeichnet man daher am besten als submitteleuropäisch, es ist sozusagen ein Teil Mitteleuropas, aber mit einem ausgeprägten Eigenwillen. Mitteleuropa des FM I, II und III darf ganz allgemein als das Gebiet des Indogermanischen angesprochen werden (R. Pittioni Alteuropäische Sprache und Urgeschichte, Anzeiger Wien 1959, 203ff. H. Krahe Sprachliche Aufgliederung und Sprachbewegungen in Alteuropa, Abh. Akad. Mainz, phil.-sozialwiss. Kl. 1959 Nr. 1). Eine Aussonderung von ‚indogermanischen Einzelvölkern' hat in Mitteleuropa während der Mitte des 2. Jahrtausends aber noch nicht stattgefunden. Doch bereiten sich die späteren Orientierungen vor, wie der Gegensatz von Hügelgräberkultur, Lausitzer Kultur, nordischer ‚Bronzezeit', ungarisch-südosteuropäischem Früh-Metallikum und griechischer Schachtgräberkultur erkennen läßt. Hinter allen diesen Formwollen stehen geschlossene Gemeinschaften, doch ist für sie noch kaum eine Zuordnung zu den historisch überlieferten Einzelvölkern durchführbar. Sie enthalten bloß die Grundtendenzen für die Zukunft.

Die ‚große Wanderung' (ägäische, dorische Wanderung) ist nicht bloß literal, sondern auch aliteral eine historische Realität. Sie beginnt während des FM III a im 13. Jhdt. v. Chr. und wirkt sich auf dem gesamten europäischen Kontinent aus. Die von linguistischer und urgeschichtlicher Seite ausgesprochene Kritik an dem Konzept einer Urnenfelderwanderung (die aliterale Voraussetzung für die literal greifbare ägäische Wanderung) dürfte bei dem jetzigen Forschungsstand kaum mehr gerechtfertigt sein. Dies zu beachten, ist eine grundsätzliche Voraussetzung für das Erfassen der historischen Bedeutung, die der Urnenfelderwanderung für Europa und damit auch für die aH zukommt. Die Urnenfelderwanderung ist im Herzen Mitteleuropas verankert, sie ist eine europäische Erscheinung katexochen. Ist aber das Ethnikon Mitteleuropas schon vor dem FM IIIa indogermanisch, dann gilt dies noch mehr für jene Gemeinschaft, die die Urnenfelderwanderung auslöste und ihr das heuristisch greifbare Gesicht gab: für jene der Lausitzer Kultur und die daraus emporwachsende Urnenfelderkultur mit allen ihren Zweigen im europäischen Raum. Für die aH ist diese Ufk ein quellenkundlich belegtes Faktum, Peschiera-Forli und Castelfranco-Lamoncello erfassen ihr erstes Auftreten. Die Gegensätzlichkeit zwischen dem einheimischen Substrat und dem Ufk-Superstrat ist heuristisch evident, im Gebiet nördlich des Apennin aber wesentlich geringer als in der Zone südlich des Apennin. Die Urnenfelderwanderung ist die Zeit einer tiefgreifenden Indogermanisierung der aH. In der Pfahlbau-Terramaren-Zone wird damit ein das gesamte FM anhaltender Prozeß zum Abschluß gebracht, im ligurischen Randbereich und in der Zone der Belverde-Cetona-Kultur ein neues Ethnikon wirksam.

Wer aber sind die Träger der Urnenfelder-

wanderung? ‚Indogermanen' als Antwort auf diese Frage genügt kaum. Es ist ein spezifischer Teil dieses ‚Indogermanischen', der jetzt hervortritt. Der von J. Pokorny und dem Ref. (vor rund 20 Jahren) gemachte Versuch, diese Frage konkret zu beantworten, hat eine intensive Kritik ausgelöst. Zum Teil mit Recht, da damals das illyrische Problem wahrscheinlich zu einseitig gesehen wurde. Ein Panillyrismus oder gar eine Illyromanie waren dieser Versuch aber niemals. Denn er besitzt eine sehr konkrete urgeschichtlich-historische Grundlage, die Tatsache nämlich, daß die Kultur der historischen Illyrier in bevorzugter Weise auf die Urnenfelderkultur zurückgeführt werden kann. Je mehr die jugoslawische Forschung zur Ufk ihres Landes sammelt, um so klarer wird die Beziehung zu Mitteleuropa. Doch hatte die Kritik bezüglich einer vorsichtigeren Formulierung im Umschreiben des Urnenfelder-Ethnikons Recht. Es als protillyrisch zu bezeichnen, wird daher notwendig sein. Doch ist es unmöglich, die westliche Ufk den frühen Kelten zuzuordnen. Auch sie sind gleich den historischen Illyriern das Produkt einer wesentlich jüngeren Zeit.

Die Indogermanisierung der aH. ist ein Ereignis der Urnenfelderwanderung. In ihrer Intensität und Auswirkung ist sie regional verschieden gewesen. Die submitteleuropäische Padana wird von ihr ganz durchdrungen, daher entstehen hier schon im FM III c während eines intensiven Integrationsprozesses die Grundlagen für das MM. Das Randgebiet Liguriens empfängt erst jetzt die ersten Impulse von seiten des Indogermanisch-Protillyrischen. Südlich des Apennin zeugen Allumiere-Pianello, Grottaferrata, Tarquinia und Molaroni von der Kraft des mediterran gebundenen Substrates. Das FM III c ist aber auch hier die entscheidende Periode für die Neuformungen des MM.

§ 5. Das Mittel-Metallikum.

Weder die ‚verbrennenden' noch auch die ‚bestattenden' Italiker (wie sie W. von Duhn noch unterscheiden zu können meinte) sind auf die aH eingewandert. Auch undifferenzierte Italiker nicht, da es Italiker nördlich der Padana (irgendwo in Mitteleuropa) während des 2. Jahrtausends v. Chr. nicht gegeben hat. Namensähnlichkeiten (wie Umbrer-Ambronen) sind keine verläßlichen Quellen für altstammeskundliche Probleme. Hier wiegt das Zeugnis der Urgeschichte wesentlich schwerer. Denn seine Heuristik läßt im Lande Gewordenes und Fremdes voneinander trennen, es läßt aber auch die aus dem Zusammentreffen beider Komponenten entstandenen Produkte kennzeichnen. Die Zusammenfassung zu VII, § 5 versucht dies zu zeigen. Dem Standpunkt der Urgeschichte folgend (oben § 1) steht hinter den einzelnen Kulturen als Ausdruck bestimmter Formwollen auch eine geschlossene Gemeinschaft, die sich aus der Vermählung von Substrat und Superstrat gebildet und im MM jene Gestalt angenommen hat, wie sie uns literal-historisch entgegentritt.

K.-Z.: Zur Frage der Herkunft der italischen Schicht bringt O. Haas (Das frühitalische Element, Versuch über die Sprache der ersten Indogermanen Italiens, Wien [1960]) insoferne einen neuen Gesichtspunkt, als er jenes ethnische Element herauszuarbeiten versucht, das vor der Ausdehnung der etruskischen Macht besonders die Niederungen der ital. Westküste (in Ligurien und Etrurien) bis in die Zone der pontinischen Sümpfe bewohnt hat. Die Bevorzugung dieser Sumpfgebiete führt zur Frage eines Zusammenhanges mit den Terramarenleuten. Auf die alte Auffassung einer sog. Terramarenwanderung gestützt, nimmt er an, daß die Träger der ‚Terramarenkultur' diese frühitalische Schicht darstellten. Da zu der von O. Haas ins Auge gefaßten Zeit mit Ausnahme der Urnenfelderwanderung keine Bewegungen innerhalb der aH. feststellbar sind, besteht bloß die Möglichkeit einer Verbindung zwischen sprach- und urgeschichtlichen Problemen für das Ethnikon der Ufkultur.

Der Este-Kultur entsprechen die Veneter. Wenn H. Krahe das Venetische als einen eigenen idg. Sprachzweig anspricht, so ist dies für das vorgeschrittene MM und das SM verständlich, da ihre sprachliche Eigenart erst im Lande geworden ist. Ob die den Venetern entgegengestellten Euganäer (R. Battaglia Euganei e Veneti, Padova Nr. 2, 1957) das vor-urnenfelderzeitliche Substrat verkörpern, ist möglich, aber nicht beweisbar, doch wäre sein Nachwirken im Sprachlichen denkbar. Die Veneter aber als das Volkstum der Ufk aufzufassen, wie dies P. Kretschmer wollte, ist geschichtlich unmöglich.

Die Villanova-Kultur wird dem umbro-sabellischen Zweig der Italiker zugeschrieben. Sie von ihrer ersten Phase an (Benacci I) als etruskisch zu bezeichnen, geht an den geschichtlichen Gegebenheiten vorbei. Wie schwierig die Verbindung von VK und Umbrer ist, hat E. Pulgram gezeigt. Von urgeschichtlicher Seite wird diese Schwierigkeit unterstützt, da die VK erscheinungsmäßig deutlich von jener Kulturform zu trennen ist, die südlich des Apennin im latinofaliskischen Bereich anzusetzen ist. Von urgeschichtlicher Seite ist es daher nicht leicht möglich, die VK mit den Italikern in Verbindung zu bringen. Denn auch die Italiker sind erst im Lande geworden, d. h. die ihnen eigentümliche Prägung ist ein Produkt des MM innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Raumes, der vom Typus Grottaferrata eingenommen wird. Wer aber waren die Träger der VK? Sicherlich ein idg. Ethnikon, für das ein konkreter Stammesname aber kaum genannt werden kann.

Die Golasecca-Kultur wird gerne mit den Ligurern in Verbindung gebracht. Doch ist damit nicht viel gewonnen. Denn was ‚ligurisch' ist, läßt sich bloß annähernd umschreiben und genau so wenig als eine Einheit bestimmen wie die GK selbst. In den Ligurern ein indogermanisiertes, mediterran gebundenes Substrat zu sehen, wird urgeschichtlich zwar nicht widerlegt, doch bleibt es noch offen, für welche Zone des westlichen Oberitalien dieses Ethnikon anzusetzen ist. Die Liguria, ein geographisch umschriebenes Gebiet, ist von der GK erst während des MM erfaßt worden, die GK aber vom Beginn des MM an vorhanden und mit dem mitteleuropäischen Kerngebiet engstens verbunden. Für diese Zone das linguistisch noch schwer deutbare Ligurische anzunehmen, ist wenig aussichtsreich, eher gelänge dies für Piemont und die Liguria selbst. Wer aber sind dann die ‚Comaciner'? Die Antwort darauf wird nicht erleichtert, wenn sie als Vorfahren der Lepontier angesprochen werden. Denn auch deren ethnische Zuordnung ist alles andere denn eindeutig bestimmbar. Vergleicht man die GK mit der EK, dann bleibt die Zuordnung dieser Comaciner zum Indogermanischen kaum anfechtbar. Entschließt man sich, die Kernzone der Ligurer mit den Comacinern gleichzusetzen, dann sind auch jene der idg. Völkerfamilie zuzuordnen. Damit wird aber die ethnische Zuordnung des MM innerhalb der Landschaft Liguria nur noch mehr verschleiert, es sei denn, man nimmt an, die Liguria wäre erst durch das Vordringen der ausgeprägten GK ‚ligurisch' geworden. Man könnte daher dann die Bewohner dieser Zone als Sub-Ligurer herausheben.

Das Volkstum der Melauner Kultur gilt als rätisch. Die Meinungen über die Räter sind geteilt. Nicht beweisbar ist ihre Zugehörigkeit zu den Etruskern oder zu den Kelten. Im Zeitpunkt ihres Eintretens in den Gesichtskreis der antiken Geschichtsschreibung haben sie von beiden Komponenten bereits Impulse empfangen, ihre Anfänge wurzeln im FM III b/c, besonders in der Ufk des Nord- und Südtiroler Bereiches. Die Räter aber sind genau so wie die Veneter das Ergebnis einer im MM vollzogenen Formung, wie die Melauner Kultur zeigt. Die urgeschichtliche Heuristik stützt demnach die alte Auffassung, die Räter als Alpenillyrier zu bezeichnen.

Ein Kernproblem der MM-zeitlichen Völkergeschichte verbindet sich mit den Etruskern. Ihm hat E. Pulgram gleichfalls eingehende Aufmerksamkeit geschenkt, die zahlreichen Theorien über Herkunft und Entstehung der Etrusker können daher hier übergangen werden. Von seiten der Urgeschichte gesehen ist das Etruskerproblem kaum so kompliziert wie es sprachgeschichtlich aussieht. Die durch die Belverde-Cetona-Kultur greifbare mediterrane, also nichtindogermanische Bindung des von den Etruskern während des MM eingenommenen Gebietes ist heuristisch gegeben. Die Einwirkung einer idg. Schicht während des FM III b wird durch Castelfranco-Lamoncello erwiesen, für das FM III c_1 deutet sie Allumiere-Pianello und für das FM III c_2 Tarquinia an. Ob die Ähnlichkeit der ‚Pozzokeramik' mit Benacci I/II auf einen dauernden Kontakt der zu beiden Seiten des Apennin befindlichen Kulturprovinzen zurückzuführen ist, ist für die altstammeskundliche Orientierung des Etruskischen kaum entscheidend. Höchstens in dem Sinne aufschlußreich, daß das ‚Indogermanische' damit in den Vordergrund gerückt wird. Die MM I/II-zeitliche Marino-Kultur ist aber wesentlich stärker substratgebunden als Tarquinia. Diese Prävalenz des Substrates wird darum auch für die ethnische Eigenart der Etrusker entscheidend. Doch bietet die urgeschichtliche Quellenkunde nichts, was die Annahme einer geschlossenen Einwanderung der Etrusker aus irgend einem Raume außerhalb der aH (des nahen Ostens) rechtfertigte. Die Etrusker sind ebenso autochthon geworden wie die Veneter, Räter, ‚Ligurer' und Italiker, ihre Wurzeln liegen im FM III-Substrat. Die Theorie einer geschlossenen Einwanderung der Etrusker konnte entstehen, weil man die älteren Grundschichten zu wenig beachtete, die Eigenart der Marino-Kultur unterschätzte und die kulturelle Blüte in den ökonomisch-kommerziellen Zentren in der küstennahen Zone Mittelitaliens allein entscheidend für das Etrusker-Problem wertete. Eine Stadtkultur kann aber kaum bindende Auskunft über ihr tragendes Ethnikon geben. Sicherlich haben die Etrusker enge Beziehungen zum nahen Osten unterhalten, noch engere bestanden zu den Griechen, beide Komponenten haben daher die reife etruskische Kultur wesentlich mitbestimmt. Ihrem Kern nach sind die Etrusker aber genau so wie ihre Nachbarn von Rom und südwärts davon Kinder des Landes.

K.-Z.: Die neuerdings von C. F. C. Hawkes (The problem of the origins of the archaic cultures in Etruria and its main difficulties, StE. XXVII [1959] 363ff.) aufgenommene Diskussion zur Entstehung der mm-zeitlichen Kulturform im westlichen Mittelitalien knüpft zwar an erarbeitete und fundierte Forschungsergebnisse an, kann jedoch mit Rücksicht auf eine gewisse Unterschätzung der Uf-Komponente nur wenig weiterführen. Fraglich ist es auch, ob man für die Erklärung von Schwierigkeiten, die sich aus dem urgeschichtlichen Quellenstoff ergeben, eine ökonomische Betrachtungsweise in den Vordergrund rücken darf (besonders für ein Gebiet, das gerade in dieser Hinsicht noch so wenig erforscht ist).

Das somit wieder aufgegriffene Problem der Herkunft der Etrusker steht weiterhin im Mittelpunkt der Diskussion. So vertritt M. L. Pegna (Storia del popolo Etrusco, Centro di Studi Toscani, Quaderni di studi storici Toscani, n. s. Quaderno IV Firenze [1959]) die Meinung, daß die ersten ägäisch-asiatischen Einwanderer im Gebiet der tyrrhenischen Küstenlandschaft mit der einheimischen Bevölkerung in Berührung gekommen seien und sich mit ihnen langsam vermischt hätten. Eine einmalige Eroberung des Landes durch die Etrusker habe nicht stattgefunden. Dieser vermittelnde Standpunkt leidet jedoch darunter, daß er altstammeskundliche Begriffe verwendet, die nicht belegbar sind. Denn was unter den vom Verf. genannten Proto-Ligurern und Proto-Umbrern zu verstehen ist, wird nicht näher fixiert. — Die alte Theorie einer geschlossenen Einwanderung wird neuerlich von M. Santangelo (Musei e monumenti Etruschi, Novara [1960]) vertreten. Sie sieht in den Etruskern eine propagine occidente della civiltà dell'Oriente mesopotamico, die unter Führung des Tyrrhenos in das Land gekommen wäre. — Beweis für die Aktualität des Etrusker-Problems ist das von der Ciba-Foundation veranstaltete ‚Symposion on Medical Biology and Etruscan Origins' (Editors G. E. W. Wolstenholme – Cm. M. O'Connor, London [1959]). Seine Hauptfragestellung befaßt sich mit der Bestimmung der Herkunft mit Hilfe der Blutgruppenforschung (R. Ceppelini Blood groups and haematological data as a source of ethnic information, l. c. 177ff. — G. Morganti Distribution of blood groups in Italy, l. c. 189ff.), womit zwar eine neue, aber methodisch kaum verwertbare

Orientierung verbunden ist. Denn es ist unbewiesen, daß eine bestimmte Blutgruppe ethnisch gebunden ist. Außerdem ist das etruskische Problem kein anthropologisches, sondern ein ethnisch-historisches, das von einer solchen medizinisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise her kaum eine Förderung erfahren kann. Die historisch-sprachgeschichtliche Orientierung der Etrusker-Frage wird im Rahmen des genannten Symposions bloß von J. B. Ward Perkins (Historical method and the Etruscan problem) vertreten.

Die Herkunft der Italiker ist damit bereits angedeutet. Belverde-Cetona und Allumiere-Pianello-Timmari sind die beiden Gegenspieler. Hier stehen die ‚Bestattenden' und die ‚Verbrennenden' einander gegenüber. In den Hausurnengräbern des Forum kommt dieses Gegeneinander sinnfällig zum Ausdruck. Aber sein kultureller Inhalt ist derselbe, genau so wie die Marino-Kultur der Esquilin-Gräber die Rolle des Substrates im Italischen trotz seines idg. Grundcharakters zum Ausdruck bringt. Doch ist dies nur ein ganz allgemeines Kennzeichen der Situation am Beginne des MM. Die einzelnen italischen Stämme sind erst etwa ab 800 v. Chr. in ihren geschichtlich greifbaren Lebensräumen emporgewachsen. Diesen Prozeß urgeschichtlich-heuristisch zu verfolgen, wäre dringend notwendig.

Die Novilara-Kultur wird den Picentern zugeteilt. Wer sie waren und welche Sprache sie sprachen, ist trotz eines Vergleiches mit dem Oskischen noch kaum geklärt. Hält dieser Vergleich aber Stand, dann bedeutet dies eine idg. Komponente, die nur mit der Ufk verbunden werden kann. In den Picentern wegen ihrer Beziehungen zu den Liburnern reine Illyrier sehen zu wollen, geht zu weit, auch wenn balkanillyrische Elemente während des MM wirksam geworden sein mögen. Urgeschichtlich gesehen sind die Picenter gleichfalls ein Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen mediterranem Substrat und idg. Urnenfeldersuperstrat, aber mit einem deutlichen Überwiegen des Substrates.

K.-Z.: Zur Frage der balkanisch-adriatischen Beziehungen auf dem Gebiete der Sprachgeschichte (Illyrisches zu beiden Seiten der Adria) vgl. auch O. Parlangeli Le iscrizioni Messapiche, Messina, Facoltà di Lettere e Filosofia, o. J. [1960 ?]). Soweit man aus seinen Ausführungen erkennen kann, scheint er diese Beziehungen erst für das MM II/III (etwa 6. Jhdt. v. Chr.) anzunehmen geneigt zu sein.

Das wichtigste historische Ereignis des MM ist die Verbreitung des von Etruskern nach griechischem Vorbild geschaffenen Schriftsystems. Hier liegt eine echte Diffusion vor, die eine Etruskisierung der Zone nördlich des Apennin vortäuscht, denn die Übernahme eines Zeichensystems ist nicht gleichbedeutend mit der durch sie festgehaltenen Sprache. Ein nordetruskisches Alphabet gab es daher nur in der etruskisierten Padana, alle anderen Alphabete faßt man besser unter dem Begriff des Alpenalphabetes zusammen. Venetisch, Rätisch und Lepontisch treten mit seiner Hilfe in das Zwielicht der Frühgeschichte.

§ 6. Das Spät-Metallikum.

Seine drei Hauptfragen betreffen das Schicksal des Ethnikons der Villanova-Kultur nach dem Übergreifen der etruskischen Macht auf die Südpadana, das Auswirken der Keltenwanderung in ethnischer Hinsicht und die Romanisierung der Zone nördlich des Apennin.

Die Überschichtung der VK durch die aus dem westlichen Mittelitalien kommende Kulturform sowie der griechische Einfluß in der Südpadana haben bis jetzt die Frage nach dem Schicksal der Villanova-Leute während des 5. Jhdts. v. Chr. in den Hintergrund gedrängt. Wohl auch deshalb, weil die heuristische Basis für das Umschreiben der Certosa-Stufe hauptsächlich auf dem Material aus Bologna selbst aufgebaut worden war und trotz der Anteilnahme des einheimischen Villanova-Substrates die Erscheinungen des Superstrates in den Vordergrund gerückt wurden. Muß daher wirklich eine intensive ‚Etruskisierung' für die Südpadana angenommen werden? Oder hat sich daneben das Villanova-Ethnikon noch gehalten? Und weiters, wie ist sein Schicksal unter der Keltenherrschaft gewesen? Ist es in enger Symbiose mit der keltischen Schicht während des 4. und 3. Jhdts. v. Chr. verbunden? Offene Fragen, die nur eine wesentlich erweiterte Heuristik wird einmal beantworten können.

Die Auswirkung der keltischen Wanderung in ethnischer Hinsicht besitzt zwei Aspekte. Erstens jenen, der sich auf das geschlossene keltische Siedlungsgebiet in der Padana bezieht, und zweitens jenen, der mit der Beeinflussung aller Randzonen durch die Kelten verbunden ist. Beide Aspekte sind zwar in erster Linie Gegenstand der althistorischen Forschung, sie sind aber für die Urgeschichte in gleicher Weise gegeben. Denn für sie beinhaltet die keltische Latène-Kultur eine wichtige chronologische Hilfe, daneben aber auch das Problem der ethnischen Strukturveränderung im Gesamtgebiet nördlich des Apennin. Hier zu einer gewissen Klarheit zu gelangen, ist ein weit entferntes Forschungsziel. Die früher genannten Einzelbeobachtungen sind zwar wertvolle Anhaltspunkte, reichen aber für eine befriedigende Beurteilung der allgemeinen ethnischen Situation nicht aus. Und ob eine solche Beurteilung überhaupt möglich sein wird, bleibt selbst bei vermehrter Quellenlage offen. Doch ist die Problematik wegen der komplizierten völkergeschichtlichen Struktur dieser Zeit in den Vordergrund zu rücken.

Nicht minder schwierig ist die Frage der Romanisierung der Padana und der angrenzenden Gebiete. Von linguistischer Seite ist sie gleichfalls von E. Pulgram dargelegt worden. Was bedeutet ethnisch eine lateinische Inschrift auf einem spätestensischen Grabgefäß oder auf einem Löffelgriff im rätischen Bereich? Sagen sie, daß die Anfertiger solcher Inschriften schon latinisiert waren, oder sind sie ein Zeichen modischer Neuerungen, wie die keltischen Namen auf den estensischen Grabstelen? Wer sind die Träger der in der campanischen Keramik greifbaren Intention oder wer war der Schöpfer der Cenisola-Fibel? Ist sie eine gallo-römische, eine ligurisch-römische Erfindung? Und wer hat sie eigentlich verbreitet? Worin besteht der Nutzen von Typenverbreitungskarten, wenn nicht die historische Ursache für eine materiell greifbare Erscheinung zu finden ist? Zu viel an offenen Fragen, um noch weiter sprechen zu können.

§ 7. Zusammenfassung.

Urgeschichte als Ereignisgeschichte gesehen vermag an Hand ihrer Quellenkunde bei großräumiger Komparation wertvolle Ergebnisse zur Dynamik der Urzeit zu vermitteln. Sie folgen aus dem Aussagebereich, der Aussagekraft und dem Aussagewert der Quellen als gegebene Manifestationen von Intentionen. In Gemeinschaften verankert, führen sie so auch zum Erkennen ihrer selbst und ihrer Eigenart in Zeit und Raum hin. Jede Zeit besitzt ihre eigenen Prägungen, jedes einmal Gewordene hat den Keim zu Neuem in sich. Keine noch so fest gefügte Gemeinschaft ist von Dauer und selbst die konservativste, traditionsgebundene Gemeinschaft besitzt ihr Leben und damit auch ihre Dynamik. Das große Plus der Urgeschichte ist es, dieses Dynamische immer wieder erkennen und fassen zu können, zu zeigen, wie die einzelnen Komponenten innerhalb der Gemeinschaften wirken und wie die einzelnen Gemeinschaften sich zueinander verhalten. Die so abstrakt anmutende Terminologie, wie sie für die Urgeschichte der aH hier verwendet wurde, faßt dieses Spiel der Kräfte, Intentionen und Auseinandersetzungen. Sie zeigt, wie spät letzten Endes alle jene Erscheinungen und die sie bewirkenden Kräfte innerhalb der langen Urzeit anzusetzen sind, denen die Halbinsel ihre historische Gestaltung verdankt. Ihre Keimzelle ist die Urnenfelderwanderung, ihre die Zukunft entscheidenden Vorgänge sind im MM verankert. Dieses allein bietet die Grundlage für das Verständnis der altstammeskundlichen Hauptprobleme Italiens.

[R. Pittioni.]

K.-Z.: Die im Folgenden genannte Literatur ist erst nach Fertigstellung der zweiten Fahnenkorrektur erschienen, sie konnte daher nicht mehr in den Text eingearbeitet werden.

M. Pallottino Sulla cronologia dell'età del bronzo finale e dell'età del ferro in Italia, StE. XXVIII [1960] 11ff. — G. A. Mansuelli-R. Scarani L'Emilia prima dei Romani, Uomo e Mite, vol. 21 [1961]. — C. Boccazzi-L. Berti Reperti subacquei di una ignorata civiltà del bronzo nei fiumi Piave e Sile, Atti del IIº Congresso Internazionale di Archeologia Sottomarina Albenga 1958, Bordighera [1961], 105ff. — Mostra dell'Arte delle Situle dal Po al Danubio (VI—IV sec. a. C.), Padova [1961]. — G. Bermond Montanari Nuove osservazioni sulla necropoli di Vadena, CA. XIII [1959] 3ff.

Bemerkungen zu den Karten.

Die angeschlossenen fünf Karten, für deren Anfertigung ich Herrn stud. phil. G. Scheibelreiter zu Dank verpflichtet bin, wollen bloß Übersichten bieten. Demgemäß dient die Eintragung der wichtigsten Fundstellen der Umschreibung der Kulturbereiche innerhalb der einzelnen Perioden.

Karte 1.

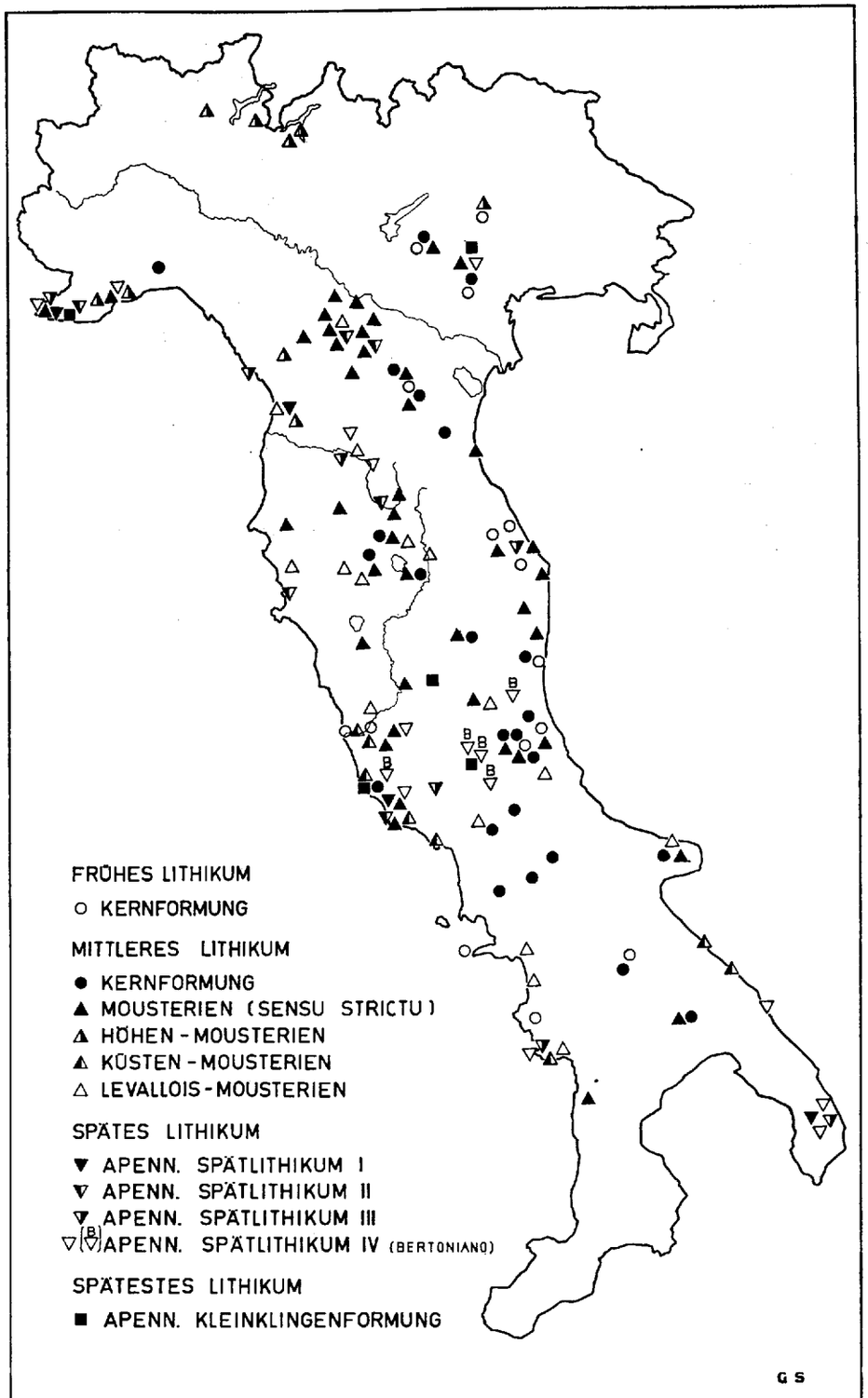

Karte 2.

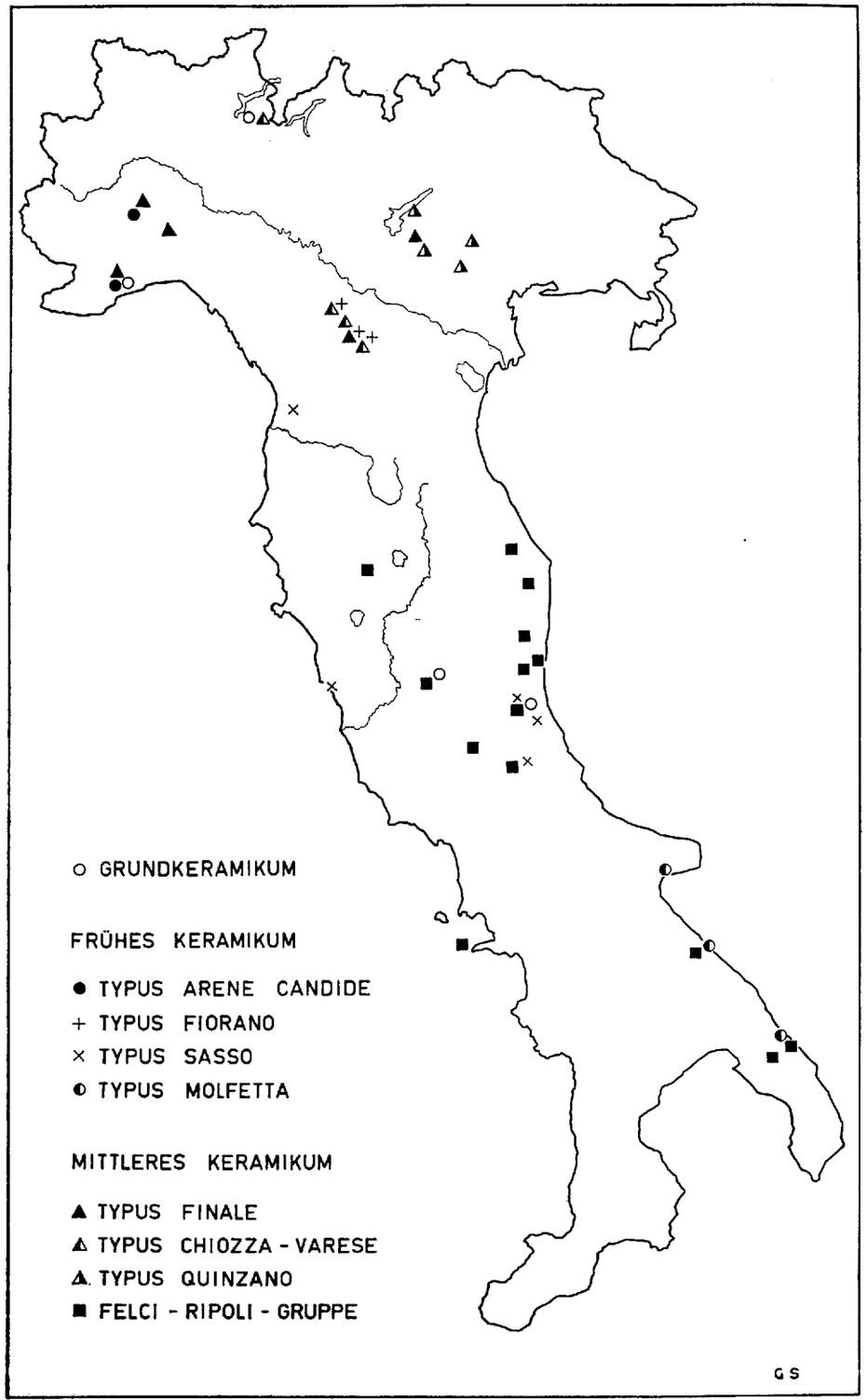

Karte 3.

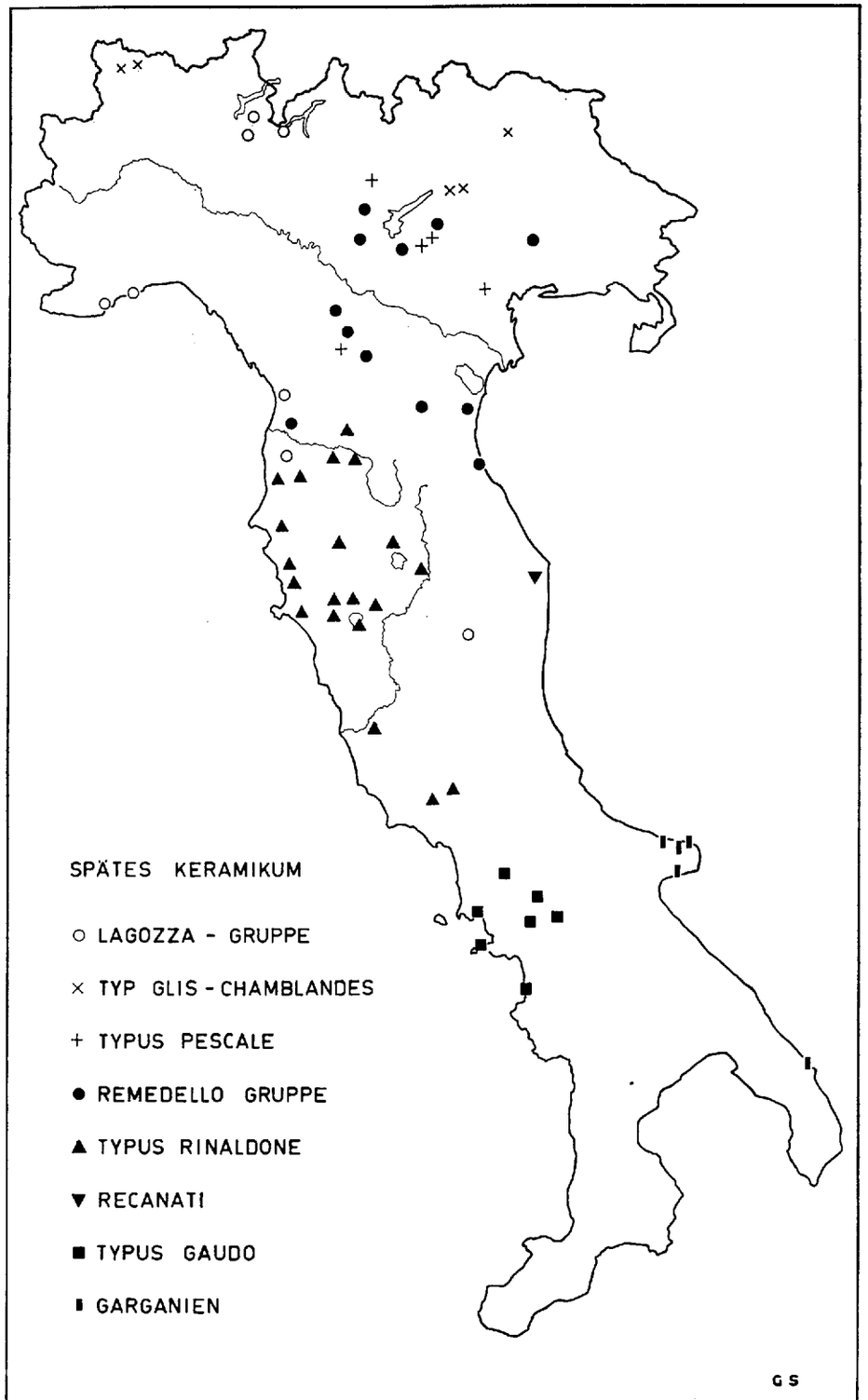

Karte 4.

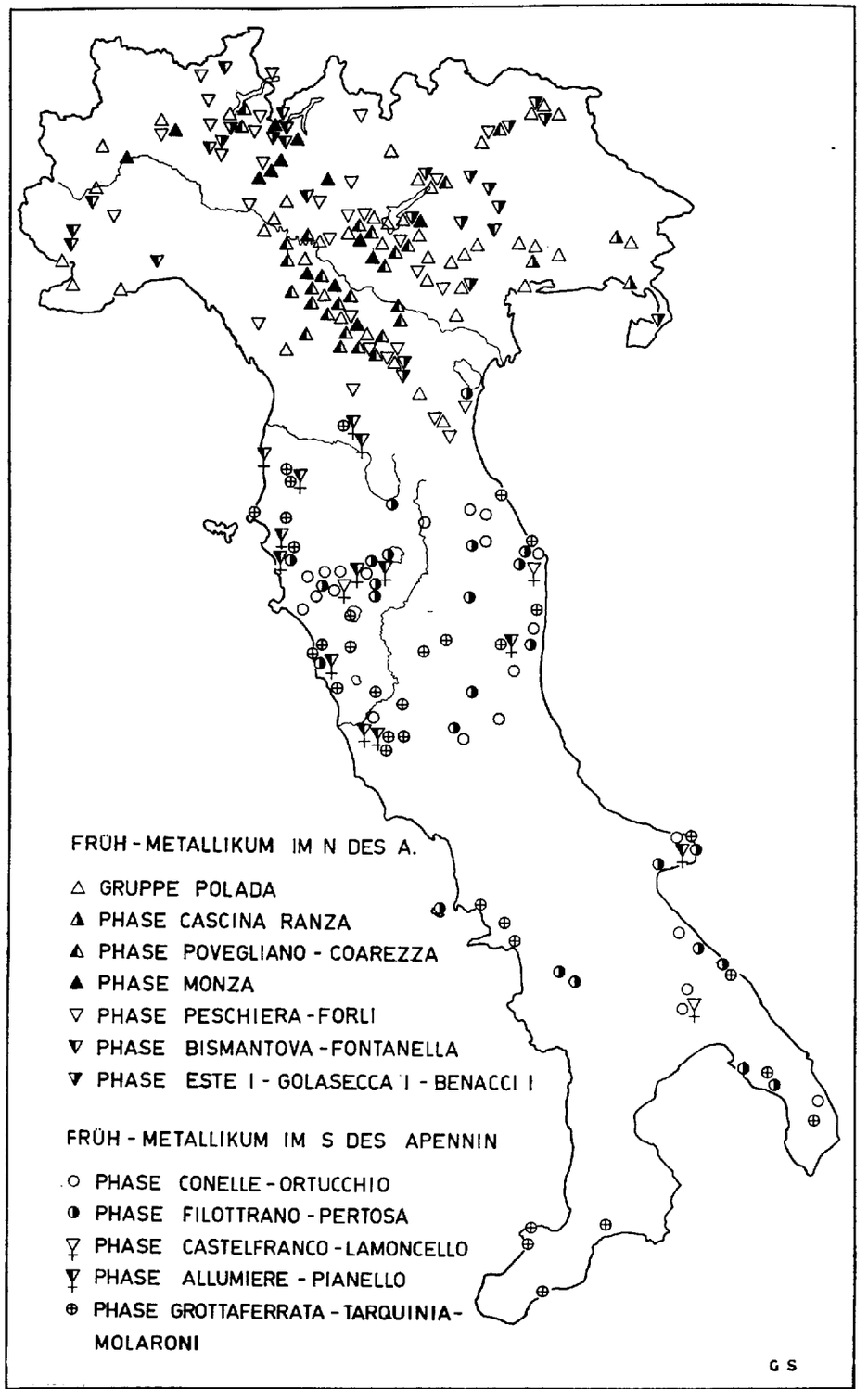

Karte 5.

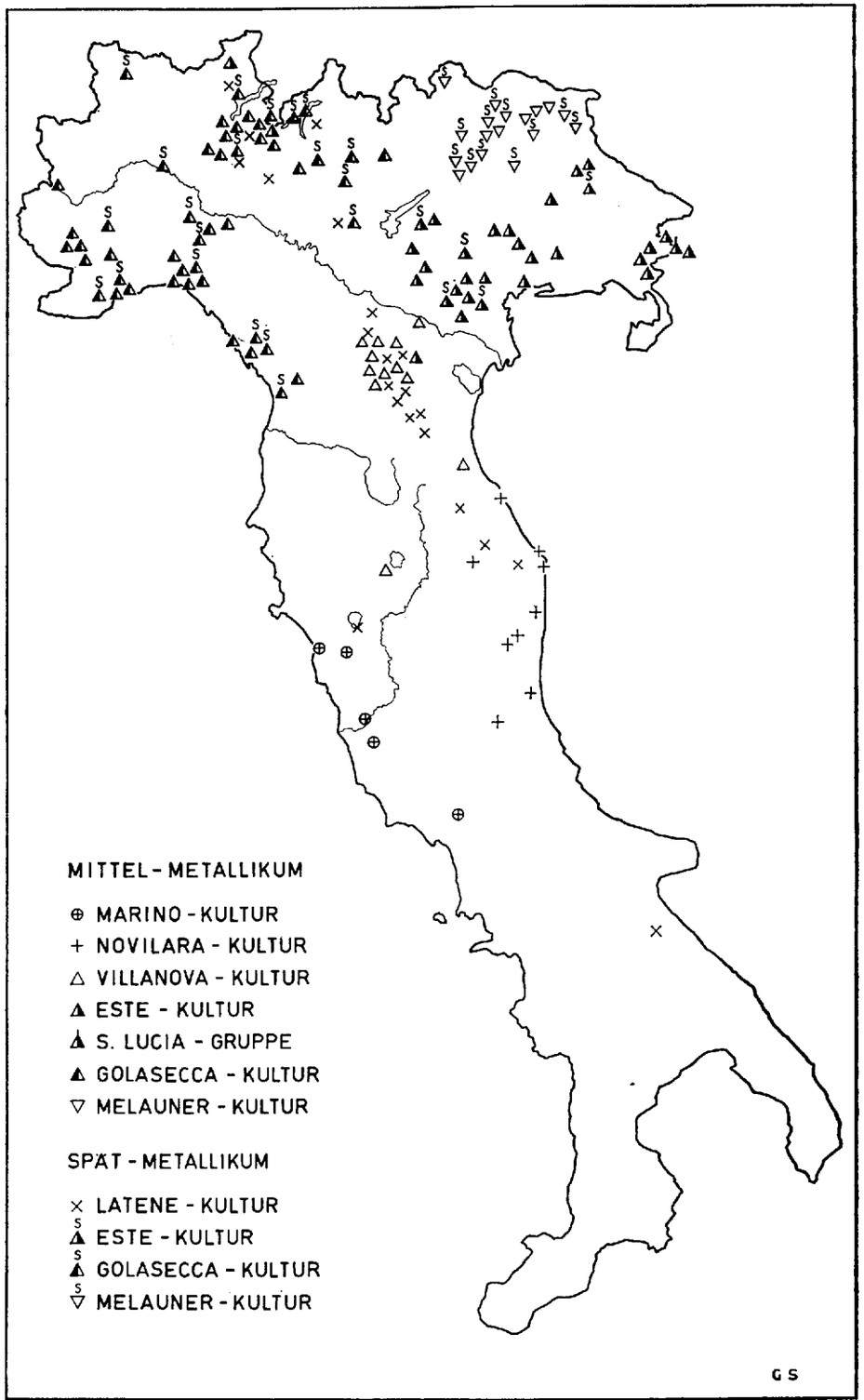

Iudaios (*Ἰουδαῖος*) **1)** Sohn des Typhon, Bruder des Hierosolymos, Plut. Is. et Osir. 31.

2) einer der 5 thebanischen Sparten, nach Steph. Byz. s. *Ἰουδαία*, s. Udaios Nr. 4.

[H. v. Geisau.]

iudicium domesticum. Als *i. d.* wird von nichtjuristischen Schriftstellern (Liv. II 41, 11. Cic. in L. Pisonem 40, 97) die Ausübung der Zuchtgewalt des *pater familias* über seine Gewaltunterworfenen, die Hauskinder und die *uxor in manu*, ferner über die Sklaven und auch über Freigelassene (vgl. Mommsen St.-R. III 1, 433f.) bezeichnet. Zur Stellung des *pater familias* als Richter s. Sachers Art. Paterfamilias VI 3 bβ o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2140. Zum Züchtigungs- und Strafrecht des *pater familias* s. Sachers Art. Potestas patria VII o. Bd. XXII S. 1081ff.

Wie schon Mommsen Strafr. 16ff. und neuerdings Volterra Riv. ital. p. l. scienze giurid. LXXXV (1948) 103ff. auf Grund eingehender Quellenexgese nachgewiesen haben, handelt es sich bei diesem Hausgericht um kein echtes Gericht (so auch Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII [1938] 68f.; RPR I 53. Sachers o. Bd. XXII S. 1082. A. A. Bonfante Corso di diritto Romano I [1925] 74. Düll Ztschr. Sav.-Stift. LXIII [1943] 54ff.). Mommsen Strafr. 16ff. verwendet daher den Ausdruck Hauszucht im Sinne von *coercitio* bzw. *disciplina* (Mommsen Strafr. 17, 1. Dagegen Düll a. O. 55). Eine Hausgerichtsbarkeit im eigentlichen Sinne ist dem römischen Rechte unbekannt (Mommsen Strafr. 17. Volterra a. O. 153). Die Ausübung der Hauszucht erfolgt nicht in einem rechtlich geordneten Prozeß (Mommsen Strafr. 25); für den Begriff der Gerichtsbarkeit ist aber deren Ausübung in einer formellen Verhandlung wesentlich (vgl. Kelly Princeps iudex [1957] 6f.).

Bei schweren Vergehen von Hauskindern oder der Ehegattin zieht der *pater familias* allerdings regelmäßig ein *consilium* (s. Liebenam Art. Consilium [im Privatrechte] o. Bd. IV S. 915f. Sachers Art. Potestas patria VII 2 o. Bd. XXII S. 1082. Düll a. O. 58ff. Volterra a. O. 112ff. Vgl. Lanfranchi Il diritto nei retori Romani [1938] 211f.) bei, und es kommt zur Durchführung einer prozeßartigen Verhandlung (Mommsen Straf. 25). Die Beiziehung eines solchen *consilium* ist aber nicht vom Gesetz, sonderen nur von der Sitte geboten und dient dazu, den Sachverhalt vor Zeugen darzulegen, damit dem *pater familias* wegen der Bestrafung oder Ehescheidung nicht ein Sakralvergehen oder ein Sittenverstoß vorgeworfen werden könne (Kaser RPR I 53). In dieses *consilium* wurden in erster Linie die Verwandten berufen, so daß es einen Familienrat darstellte (vgl. Jörs-Kunkel RPR³ 289); in Erweiterung dieses Rates wurden bisweilen auch Freunde, Kollegen und Amtspersonen beigezogen (Tac. ann. XIII 32: *isque prisco instituto propinquis coram de capite famaque coniugis cognovit.* Val. Max. V 8, 3: *consilio necessariorum.* V 8, 2: *adhibito propinquorum et amicorum consilio.* Sen. clem. I 15, 3. Quintil. decl. 356: *habuisse cum cognatis consilium quidnam se facere oporteret.* Weitere Belege bei Liebenam o. Bd. IV S. 915f.). Bei einem *i. d.* über ein Vergehen der Ehegattin wirkten nur Familienangehörige mit (Dionys. II 25, 6). Bei Ausübung des Züchtigungsrechtes gegenüber Sklaven wurde in der Regel kein *consilium* einberufen (vgl. aber Plut. Cato maior 21. Dazu Düll a. O. 62), ebenso nicht bei geringeren Vergehen von Hauskindern bzw. der Ehegattin.

Ein *i. d.* setzt grundsätzlich die *patria potestas* bzw. die *manus* oder das *dominium* des *pater familias* über den zu Verurteilenden voraus (vgl. Düll a. O. 62). Ausnahmsweise fand ein Hausgericht auch noch dann statt, wenn die *patria potestas* gegenüber einem *suus* durch Emanzipation oder Adoption bereits erloschen war. Der ehemalige Hausvater konnte gegen ehemalige Gewaltunterworfene ein Hausgericht durchführen, um die Ehre seines Hauses zu wahren; doch mußte der Vater in solchen Fällen eigens den Senat darum ersuchen, das Verfahren gegen seinen Sohn durchführen zu dürfen (Val. Max. V 8. 3. Cic. fin. I 7, 24. Liv. ep. 54. Dazu Mommsen Strafr. 26, 3. Düll a. O. 62ff.). Zum Hausgericht über Freigelassene s. Mommsen St.-R. III 1, 433f.

Das Hausgericht fand im Hause (Mommsen Strafr. 25), im Atrium vor den *maiorum imagines* (Sen. contr. II 3, 6ff.) in feierlicher Form statt. Sämtliche Mitglieder des *consilium* waren zu hören; die Abstimmung erfolgte in der Regel mündlich. Erwähnt wird gelegentlich ein *decretum cognatorum* (Liv. ep. 48) bzw. *propinquorum* (Val. Max. VI 3, 8. Zu dessen Bedeutung vgl. Volterra a. O. 128f.). Eine schriftliche Abstimmung findet nur ausnahmsweise statt (Sen. clem. I 15, 4). Das *consilium* hat aber nur eine beratende Funktion; die Entscheidung liegt beim *pater familias* und beruht auf dessen *potestas* (so schon Geib Geschichte des röm. Criminalprozesses [1842] 94. Mommsen Strafr. 26. Düll a. O. 65f. Sachers o. Bd. XXII S. 1082).

Gegen eine Verurteilung im Hausgericht war eine Appellation nicht zulässig; auch eine *provocatio* gegen ein Todesurteil war nicht möglich (vgl. Sachers o. Bd. XXII S. 1082). Ein Freispruch (vgl. Tac. ann. XIII 32. Val. Max. V 9, 1) im Hausgericht schloß ein Verfahren vor dem staatlichen Gericht nicht aus (Mommsen Strafr. 26, Anm. 4. A. A. Sachers o. Bd. XXII S. 1082).

Als schwerste Strafe (zu den Strafarten im Hausgericht s. Sachers Art. Potestas patria VII 3 o. Bd. XXII S. 1082f. Mommsen Strafr. 23f. Düll a. O. 66f. Volterra a. O. 139ff.) kann die Todesstrafe verhängt werden, und zwar sowohl gegen Freie (Val. Max. V 8, 2. VI 3, 8. Liv. II 41, 10. Dionys. II 25, 6) als gegen Sklaven (Val. Max. VIII 44, 1. Plut. Cato maior 21). Die Befugnis zur Verhängung der Todesstrafe ergibt sich aus dem *ius vitae ac necis* des *pater familias* (dazu eingehend Sachers Art. Potestas patria VIII o. Bd. XXII S. 1084ff.). Eine übliche Strafe im Hausgericht ist die *relegatio* (s. Kleinfeller Art. Relegatio o. Bd. I A S. 564f. Mommsen Strafr. 23. Düll a. O. 66f. 100f.), besonders in späterer Zeit

(Val. Max. V 8, 3. Sen. benef. III 37, 4. Tac. ann. II 50, 3. Cic. fin. I 7, 24; off. III 31, 112; pro S. Rosc. XV 42ff. Vgl. Sachers o. Bd. XXII S. 1083). In der Prinzipatszeit tritt anstelle von *relegare* die Bezeichnung *abdicare* (Düll a. O. 72f. Vgl. Plin. n. h. VII 150: *abdicatio Postumi Agrippae post adoptionem, desiderium post relegationem.* Zur *abdicatio* Leonhard Art. Abdicatio Nr. 1 o. Bd. I S. 24. Sachers Art. Potestas patria XXIV 7 o. Bd. XXII S. 1174f. Düll a. O. 71ff., bes. 96ff. Lanfranchi Il diritto nei retori Romani 254ff.). Sonstige Strafen waren niedere Arbeiten im Haus und in der Landwirtschaft, Haushaft mit verschiedenen Verschärfungen, körperliche Züchtigung (Sen. clem. I 15, 1. Vgl. Sachers o. Bd. XXII S. 1082f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 82).

Der *pater familias* entschied auf Grund seiner Hausgewalt auch Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur innerhalb der Hausgemeinschaft; er fungierte in diesen Fällen als *disceptator domesticus* (Cic. Caec. II 6; s. Sachers Art. Potestas patria VII 4 o. Bd. XXII S. 1083. Düll a. O. 67ff. Leonhard o. Bd. IX S. 2481).

Das Hausgericht als eine Einrichtung des altrömischen Rechts erhielt sich während der Prinzipatszeit (Düll a. O. 69f.) und erfuhr unter Augustus neuen Aufschwung. Zum Hausgericht des *princeps* Volkmann Zur Rechtsprechung im Principat des Augustus (1935) 105ff. Kelly Princeps iudex (1957) 5ff. Zum Hausgericht der Klientelfürsten Volkmann a. O. 156ff.

In der nachklassischen Zeit wird unter christlichem Einfluß das Strafrecht des *pater familias* auf ein erzieherisches Züchtigungsrecht, das *ius domesticae emendationis*, eingeschränkt; schwerere Vergehen von Hauskindern müssen seit Valentinian I. vom öffentlichen Richter abgeurteilt werden (Cod. Theod. IX 13, 1 = Cod. Iust. IX 15. 1 [a. 365]. Vgl. Sachers Art. Potestas patria VII 5 o. Bd. XXII S. 1083f. Jörs-Kunkel RPR³ 290. Volterra a. O. 145). Die Verstoßung *(relegatio, abdicatio)* als Mittel der Hauszucht findet sich aber noch im iustinianischen Recht (Theophilus inst. I 11, 3. Vgl. Düll 70).

Literatur. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 521. Humbert [Lécrivain] Daremb.-Sagl. III 1 (1900) 661ff. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß I 91f. II 179f. III 228f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 81f. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts (1925) 8, 8. Jörs-Kunkel RPR³ = Römisches Privatrecht³ 289f. 289, 3. Kaser RPR I = Das röm. Privatrecht I 53f. Geib Geschichte des röm. Criminalprocesses (1842) 82ff. De Fresquet Du tribunal de famille chez les Romains. Rev. hist. du droit franç. et étr. I (1855) 125ff. Mommsen St.-R. III 1, 433f.; Strafr. 16ff. 17, 1. 180, 2. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII (1938) 68f. Düll Iudicium domesticum, abdicatio und apoceryxis. Ztschr. Sav.-Stift. LXIII (1943) 54ff. Volterra Il preteso tribunale domestico in diritto Romano. Riv. ital. p. l. scienze giurid. LXXXV [= 3. S. II] (1948) 103ff. [Gunter Wesener.]

Zum zehnten Bande

S. 163 zum Art. **Iulius:**

68a) T. Iulius Antiochus war nach den Inschriften Ann. épigr. 1923, 95—98 aus Doucen im südlichen Algerien im J. 242 kaiserlicher Legat der Provinz Numidien. E. Birley Journ. Rom. stud. XL (1950) 61, hat ihn mit dem in der Inschrift CIL VIII 2393 (aus Thamugadi) erwähnten T. Iulius Tertullus Antiochus gleichsetzen wollen. [Bengt E. Thomasson.]

S. 678 zum Art. **Iulius:**

357) T. Iulius Sex. f. Volt(inia) Maximus Manlianus Brocchus Servilian(us) A. Quadron[ius] ... L. Servilius Vatia Cassius Cam ... Die Ergänzung seines Namens zu Manlianus wurde auf Grund des Tokoder Diploms (A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 192. CIL XVI 164) möglich. Das am 2. Juli 110 ausgestellte Militärdiplom nennt ihn den prätorischen Legaten von Pannonia inferior. Auf Grund dieses Postens, der bisher unbekannt war, muß man auch den Zeitpunkt der einzelnen Würden des cursus honorum von Nemausus (CIL XII 3167 = ILS 1016) modifizieren. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß J. Carcopinos Versuch — die Amtslaufbahn des Manlianus zu rekonstruieren und dadurch den Zeitraum seines Tribunats in der legio Macedonica bis zur Tätigkeit als Legionslegat der legio IV Flavia auf die Jahre zwischen 101 und 111 einzuschränken — nicht mehr aufrechterhalten werden kann (J. Carcopino Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et des Belles Lettres [1932] 368). Sein Tribunat in der legio V Macedonica, wo er *don[atus ab imp(eratore)] bello Dacico coronis murali et vallari, h[astis puris II], vexillo* wurde, muß in die Zeit der dakischen Kriege Domitians — also spätestens 88/89 — gesetzt werden, wie E. Groag das im Gegensatz zu seiner späteren Meinung (E. Groag Öst. Jahresh. XXIX [1935] Bb. 199f.) schon festgesetzt hatte (o. Bd. X S. 678f.); er habe seine folgenden herkömmlichen Posten: *[q(uaestor)] provinciae Hisp(aniae) ulterioris Baeticae, a[ed(ilis)], pr(aetor), iuridicus Hisp(aniae) citerior(is) Tarraconens(is)* vermutlich in den neunziger Jahren eingenommen. Dann war er Legionslegat der I adiutrix, dann der IV Flavia — das kann aber nicht in die Zeit von deren Aufenthalt in Dazien gesetzt werden (R. Syme The First Garrison of Trajan's Dacia, Laureae Aquincenses I [1938] 282ff.), denn es hätte dem Gebrauch widersprochen. Er hat die legio I adiutrix wahrscheinlich bis zum J. 101 kommandiert, als sie in Brigetio stationierte (G. Alföldy Die Truppenverteilung der Donaulegionen am Ende des I. Jhdts..

Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 141). Bei Ausbruch des dakischen Krieges wurde er vermutlich von Traian an die Spitze der IV Flavia gestellt, wo er vielleicht bis ans Ende des Krieges — bis 106 — geblieben ist. Er konnte dann die Statthalterschaft von Pannonia inferior, frühestens Mitte des J. 108, als der unmittelbare Nachfolger des späteren Imperators, P. Aelius Hadrianus, einnehmen und ungefähr bis 111 behalten. Nach einem Fragment der Fasti Ostienses war er 112 consul suffectus (A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano [Roma 1952] 33). [Jenő Fitz.]

S. 690 zum Art. **Iulius:**

379a) L. Iul[ius] Paulinus (der Gentilname ist unsicher) war nach Inscr. of Rom. Trip. 461 Proconsul der Provinz Africa, als der Kaiser Carus seine zweite tribunicische potestas und sein zweites Consulat innehatte, d. h. im J. 283. [Bengt E. Thomasson.]

S. 798 zum Art. **Iulius:**

453a) C. Iulius Sallustius Saturninus Fortunatianus (diese Namen finden sich in einer noch nicht herausgegebenen Inschrift aus Cuicul, dem heutigen Djemila, s. M. Leglay in Atti III° congr. intern. di epigr. gr. e lat., Roma 1957 [gedr. 1959], S. 236; *Iulius Fortunatianus* in Ann. épigr. 1917—18, 52, und in einer ebenfalls nicht edierten Inschrift aus Lambaesis, deren Kenntnis ich Leglay [briefl.] verdanke) war Statthalter von Numidien und Kommandant der III. Augusta unter Gallienus. Seinen ausführlichsten Titel *(/.. leg. Aug. provinc]iae [Numidia]e et leg. III Aug. Gallienae)* bringt eine acephale Inschrift (CIL VIII 2797 = Dess. 2413, aus Lambaesis), die schon R. Cagnat (Bull. arch. com. trav. hist. 1916, CCXLIIIf.) durch Heranziehung von Ann. épigr. 1917—18, 52, auf I. bezog, da in beiden ein *Aemilius Florus domicurius* (eine äußerst seltene Stellung) als Dedicant steht; in der nicht edierten Inschrift aus Cuicul wird er *c(larissimus) v(ir) cons(ularis) comes et leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore),* (Wortlaut nach Leglay [briefl.]) in der ebenfalls nicht edierten Inschrift aus Lambaesis *v(ir) c(larissimus) co(n)s(ularis) comes et legatus Aug(usti)* genannt, in Ann. épigr. 1917—18, 52, die privater Natur ist, ‚nur *c(larissimus) v(ir) consular(is).* Er ist demnach vor oder spätestens während der Statthalterschaft Consul gewesen. Als Patronus feiern ihn die Einwohner von Cuicul (die Inschrift aus Cuicul). Seine Gattin war Vergilia Florentina, *c(larissima) f(emina),* beide werden vom *domicurius* Aemilius Florus als Patroni in der Inschrift Ann. épigr. 1917—18, 52, I. allein in CIL VIII 2797 = Dess. 2413 gefeiert. — Ob I. mit C. Iulius Fortunatianus, *e(gregius) v(ir),* dessen Sohn, C. Mevius Silius Crescens Fortunatianus, als *c(larissimus) p(uer)* bezeichnet wird (CIL VIII 610 vgl. 11773), verwandt war, wissen wir nicht. [Bengt E. Thomasson.]

Kaiechos, von Manetho als 2. König der 2. Dynastie Ägyptens aufgeführt, entspricht dem *K3-k3w* der ägyptischen Listen. Ob dieser Name richtig überliefert ist, bleibt unbekannt, da der allein in den Listen aufgeführte Geburtsname des Königs aus den zeitgenössischen Urkunden nicht

überliefert wird; bekannt ist nur sein ‚Horus'-Name *Nb-Rc*.

Die von Manetho überlieferten Geschehnisse aus seiner Zeit gehen auf Annalenangaben zurück, wie sie Manetho für die ersten drei Dynastien benutzt hat. Er berichtet von Kaiechos, daß ‚in seiner Regierung die Stiere Apis und Mnevis in Memphis bzw. in Heliopolis sowie der mendesische Bock als Gottheiten verehrt worden seien'. Auf dem Annalenstein sind uns aus dieser Zeit ähnliche Eintragungen, nämlich ‚Auslauf des Apis' und „Besuch beim Bock von Heraklepolis', erhalten (Pal. Stein III 12 und III 9, vgl. Helck Manetho 86); der Ersatz von Herakleopolis durch Mendes bei Manetho beruht darauf, daß in seiner Zeit der mendesische Bock der bekanntere war.

Zeitgenössische historische Nachrichten besitzen wir aus der Zeit des Horus *Nb-Rc* nicht, wie überhaupt die Nennungen seines Namens auffallend selten sind (Ann. Serv. III 182. Petrie Royal Tombs II pl. 8, 12. Reisner Mycerinus pl. 70 c. 103, 1). [Wolfgang Helck.]

Kaisareia Germanike s. Germanicia.

Καλαικαριάς, nur von Ptolemaios (VII 1, 8 p. 142 Nobbe) erwähnter Ort Vorderindiens, der zur India intra Gangem, also zu den Landesteilen südlich des Ganges zu rechnen ist und speziell dem Küstenstrich der *Λιμυρική,* einem Teil der Malabarküste, angehörte. K. befand sich nach Ptolem. bei 14° n. Br. und 116° 40′ ö. L. zwischen den Plätzen *Βραμάγαρα* (14° 20′ — 116° 34′) und *Μουζιρὶς ἐμπόριον* (14° — 117°). Seine Lage ist bestimmt durch die sicheren Ansetzungen der noch nördlich von *Βραμάγαρα* gelegenen *Τύνδις πόλις* (14° 30′ — 116°) sowie durch die erwähnten Orte *Βραμάγαρα* und *Μουζιρίς,* von denen *Τύνδις* (s. d.) dem heutigen Kundapur (jetzt bei 13° 38′ — 74° 42′), *Βραμάγαρα* (s. d.) dem Orte Brahma vâra und *Μουζιρὶς ἐμπόριον* dem heutigen Mangalore entspricht (s. Atlante Internazionale Italiano, Bl. 93—94: India, Pakistan, Ceylon; Milano 1951. — Gr. Hist. Weltatl. I, S. 9a: die bekannte Erde im 2. Jhdt. n. Chr.). Da ferner in demselben Zusammenhang die Mündung des Pseudostomos, der mit dem jetzigen Netravati identisch ist, von Ptolem. namhaft gemacht wird, bleiben unter Berücksichtigung der obigen Gleichsetzungen bei Anschauung der Landkarte nur die heutigen Orte Mulpi oder Udipi für die Identifizierung mit dem alten *Καλαικαριάς* übrig, aber ohne die Möglichkeit einer topographischen Entscheidung. *Καλαικαριάς* war ein Küstenplatz wie *Μουζιρίς, Τύνδις* u. a. Dies bestätigt auch die Namensform, indem nach O. Stein (s. o. Bd. XIX S. 802 *Περιγκαρεῖ*) der zweite Bestandteil von *Kal.* auf das tamulische Wort *karai* (= Küste) hinweist. [Hans Treidler.]

S. 1634 zum Art. **Kalligeneia:**

2) *τὰ Καλλιγένεια.* So hieß der letzte Tag der attischen Thesmophorien, s. o. Bd. VI A S. 15ff., der 13. Pyanepsion, der im Gegensatz zu den vorhergehenden Tagen des Festes mit Spiel und Tanz und einem üppigen Schmaus begangen wurde, den in Form einer Leiturgie die reichsten Frauen Athens ausrichteten. Der Name des Festes weist aus, daß es zu Ehren der K. Nr. 1 gefeiert wurde, d. h. zu Ehren der Demeter oder

einer göttlichen Gestalt aus deren Kreise, wie er z. B. aus den von den Thesmophoriazusen (Aristoph.) verehrten Gottheiten ersichtlich ist: Demeter, Kore, Plutos, K., Kurotrophos, Hermes, Charites. Deutlich ist die Doppelbeziehung des Festes, zunächst auf die natürlichen Kräfte des durch die Saat befruchteten Erdbodens, dann auch auf die weibliche Fruchtbarkeit und Kindersegen. Erwähnt bei Isai. III 80. VIII 19. Alkiphr. III 39 *τὰ K. θύειν*; auch der Schwur II 37. IV 19 geht nach der handschr. Überlieferung auf das Fest, nicht auf die Göttin. Plut. qu. gr. 31. Schol. Aristoph. Thesm. 80. Phot. I 278 Naber. Preller-Robert Griech. Myth.[4] I 779f. Stengel Griech. Kultusaltertümer 232 verlegt dies Fest auf einen früheren Tag der Thesmophorien. Usener Götternamen 123. Nilsson Griech. Feste (1906) 313ff. Deubner Att. Feste 50ff. [H. v. Geisau.]

Kalliphaeia eine der Heilnymphen, die nach Paus. VI 22, 7 unter dem gemeinsamen Namen Ionides oder Ioniades im Quellgebiet des Kytheros bei Herakleia in Elis ein Heiligtum besaßen, s. o. Bd. IX S. 1895 und XII S. 218.

[Konrat Ziegler.]

S. 1673 zum Art. **Kallistai:**

Antike Quellen und allgemeine Lokalisierung s. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 141f.; richtige Lage jetzt mit größter Wahrscheinlichkeit festgestellt in der antiken Ortslage beim heutigen Dorf Gardena südlich von Rizomylo; ders. Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 80f. Neuer inschriftlicher Beleg aus dem 2. Jhdt. v. Chr., *Καλλιστάται*, Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161 Z. 3 (= Suppl. epigr. Gr. XV 254).

[Ernst Meyer.]

Kamaritai (*Καμαῖται*) war der Name eines Teiles der Heniochoi, eines Volksstammes, der neben den Zygoi und den Achaioi das Küstengebiet des Pontos Euxeinos südlich der heutigen sowjetischen Stadt Anapa bewohnte. Die Hauptbeschäftigung dieser Völker war der Seeraub. Das Unwesen ihres Treibens in den Gewässern des Pontos Euxeinos ist besonders anschaulich bei Strab. XI 2, 12 (C 495—496) geschildert. Auf Strabons Angaben beruht auch das Bild der Lebensweise der Heniochoi (Kamariten), das Kießling o. Bd. VIII S. 279 ausführlich genug entworfen hat, so daß wir uns hier mit den Einzelheiten nicht abzugeben brauchen. Worauf hier noch hingewiesen werden muß, ist, daß der Name der Kamariten von ihren von den Griechen *καμάραι* genannten zerlegbaren Segelbooten herrührt. Darüber Ziebarth Beiträge zur Gesch. des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland, 1929, 22ff., der die K. unter dem Schlagwort ‚Heniochoi' behandelt. Ferner Danoff Iz drewnata ikonomičeska istoria na zapadnoto Černomorije do ustanowjawaneto na rimskoto wladičestwo (bulg., Résumé ‚Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontusküste bis zur Niederlassung der Römer') BIAB XII (1938) 212. W. F. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo (russ.: das Bosporanische Reich), Moskau 1949, 300, der das Unwesen der Kamariten mit Recht als sicheres Anzeichen für den Niedergang und die Krise im Wirtschaftsleben der pontischen Länder ansieht.

[Chr. M. Danoff.]

Kandíones, von Ptolemaios (VII 1, 89, p. 159 Nobbe) namhaft gemachter Volksstamm des südlichen Vorderindien, in dessen Bereich die Binnenstädte (*μεσόγειοι*) *Taινούρ, Περιγκαρεῖ, Κορινδιούρ, Τάγγαλα ἢ Τάγα, Μόδουρα βασίλειον Παndίονος* und *Ἄκουρ* gehörten. Die Lage dieser *πόλεις* ist maßgebend für die gebietsmäßige Ausdehnung der K. Von den genannten Plätzen sind *Taινούρ, Περιγκαρεῖ* und *Μόδουρα* die bekanntesten und mit Tanjore (auch Thanjavour genannt) am Fluß Kaveri, mit Perungari (auch in der Form Periykulam auftretend) am Vaigai und mit Madura, ebenfalls am Vaigai, identisch. Die Lage der Plätze *Κορινδιούρ, Τάγγαλα* und *Ἄκουρ* ist dagegen nicht ohne weiteres topographisch festzulegen, wenn diese auch sicher dem Flußgebiet des Kaveri und vor allem dem des Vaigai zugewiesen werden müssen (vgl. Art. Akur, Korindiur und *Τάγγαλα*). Das *βασίλειον Παndίονος* nimmt im besonderen Bezug auf einen Herrscher mit Namen Pandion, der im Zeitalter des Augustus lebte und in *Μόδουρα* residierte (s. Pandion 8). Es wird auch eine *Παndίονος χώρα* von Ptolem. (VII 1, 11 p. 143) erwähnt. Jedenfalls handelt es sich hier um ein indisches Reich, das einen erheblichen Teil des südlichsten Vorderindien ausfüllte und die Ostküste am Bengalischen Meerbusen berührte. Daraus ergibt sich für die *Κανδίονες*, daß sie ein Volk unter der Herrschaft dieses Pandion waren und sich ihre räumliche Ausdehnung annähernd mit den heutigen Provinzen Madurai und Thanjavour gedeckt haben dürfte (vgl. Atlante Internazionale Italiano, Bl. 93–94: India, Pakistan, Ceylon, Milano 1951 und Atlas of the World II, Plate 28: India South, London 1959).

Die Nennung der *Παndίονος χώρα* läßt im übrigen die Vermutung zu, daß der sonst in der antiken Literatur überhaupt nicht vorkommende Stammesname der *Κανδίονες* eine Verschreibung ist und besser *Παndίονες* lauten sollte. Wie es ein ‚Land des Pandion' gab, kann auch die Bezeichnung eines Volkes dem Namen des Herrschers angeglichen gewesen sein. Die *Παndίονες* waren dann der Volksstamm, der sich mit seinen Wohnsitzen in einer gewissen Ausdehnung um *Μόδουρα*, den Königssitz des Pandion, gruppierte.

[Hans Treidler.]

Kanthonike (*ἡ Κανθωνική*), ein nur von dem Geographen Ptolemaios (VI 8, 2 p. 111 Nobbe = VI 8 p. 415 Wilberg) genannter, der Landschaft Karmanien angehörender Bezirk (*ἡ Καβηδηνή, καὶ ἡ Κανθωνική, καὶ ἐπὶ θαλάσσῃ Πασαργάδαι*) von nicht näher zu bestimmender Lage. Die *Κανθωνική* ist eigentlich allein durch die Nachbarschaft der *Πασαργάδαι*, einer von dem bekannten altpersischen Königssitz *Πασαργάδαι* (s. d.) abgesprengten Volksgruppe, einigermaßen für ihre Ansetzung gekennzeichnet. Während die *Πασ.* an der Küste des Persischen Golfs im westlichen Karmanien ihre Wohnplätze hatten, schloß sich ihnen in nordwestlicher Richtung, auch noch in die Landschaft Karmanien fallend, die *Κανθωνική* an (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. d. Alt. S. 7: Das Reich Alexanders des Großen. Gr. Hist. Weltatl. I S. 17a: Das Alexanderreich). [Hans Treidler.]

Karkesios, nach Steph. Byz. s. *Ἀμοργός* der Gründer und Eponymos der Stadt Minoa auf Amorgos, *ἤντινα Καρκήσιος ἀνὴρ Νάξιος ᾤκισε καὶ Καρκησίαν ὠνόμασε*. S. o. Bd. I S. 1875. X S. 1951 und XV S. 1858 Nr. 7.

[Konrat Ziegler.]

S. 2009 zum Art. **Karpos:**

5) ein schöner Jüngling, Sohn des Zephyros und einer Hore, Freund des Kalamos (s. o. Bd. X S. 1538), ertrank beim Wettschwimmen mit seinem Freunde im Maiandros und wurde in eine Feldfrucht verwandelt: Nonn. Dion. XI 385—481. Murr Pflanzenwelt in der griech. Mythol. (1890) 279. [H. v. Geisau.]

Karta s. Zadrakarta.

Zum elften Bande

Κατονδαῖοι, bei Philodem. *Περὶ εὐσεβ.* 10 G. nach Hesiod. F 60 Rz. vor den *Πυγμαῖοι* genannt, und zwar, wie das weitere Zeugnis aus Hesiod in F 60 zeigt (bei Harpokr. [Sud., Phot.] s. *ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες*, aus Antiphon *Περὶ ὁμονοίας* = Diels Vors. 87 B 47), nach dem 3. Buch des unter dem Namen Hesiods überlieferten *Κατάλογος* oder *Κατάλογος γυναικῶν* (oder *Κατάλογοι*. Zu den Zweifeln an der Echtheit Schmid-Stählin Griech. Lit.Gesch. I [1929] 267ff.). Die Erwähnung der K. vor den *Πυγμαῖοι* a. O. läßt die entsprechende Ergänzung in v. 9 des Papyr. fr. (Oxyrh.) 1358 F 2 Plate II Gr.-H., wo es zweifellos um die Verfolgung der Harpyien durch die Boreaden geht, in der von Ephoros FGrH 70 F 42 zitierten sog. *Γῆς περίοδος* Hesiods eben im dritten Buch des Katalogs (s. Steph. Byz. s. *Ἡμίκυνες*; Rh. Mus. LXXVIII 319ff.) als richtig erscheinen. Wenn dann die *Ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες* bei Harpokration nach Antiphon mit den Troglodyten bei Skylax von Karyanda FGrH 709 F 6 (wo aber nach Ktesias 688 F 51 wohl eher an solche in Indien zu denken ist) mutmaßlich gleichgesetzt werden, auch mit den *Κατονδαῖοι* Hesiods, so dürfte daran richtig sein, daß bei den K. an Trog⟨l⟩odyten zu denken ist, aber nicht an solche in Indien, sondern in Libyen. Über solche hier (gleich den nachgenannten Pygmäen durch Empirie frühe bekannt gewordene) K. Jahn o. Bd. VII A S. 2497, 32ff. [F. Gisinger.]

Kauaris, lediglich von dem Geographen Ptolemaios (VI 11,8 p. 117 Nobbe = VI 11 p. 421 Wilberg) unter 43° Br. und 111° 20′ L. namhaft gemachte *πόλις* innerhalb der *Βακτριανῆς θέσεις*. Sie befand sich zwischen den Plätzen *Κουριάνδρα* (42° 10′ — 109° 30′) und *Ἀστακάνα* (42° 20′ — 112°), die ebenfalls nur bei Ptolem. auftreten. Eine Identifizierung von K. ist beinahe unmöglich, da schon die Ansetzungen für *Κουριάνδρα* und *Ἀστακάνα* schwankend sind. Während man ursprünglich *Κουριάνδρα* bei dem heutigen Tasch-Kurgan ungefähr 60 km östlich des jetzigen Balch suchte (Pape Wört. d. gr. Eigenn. 708), sieht es Herrmann (o. Bd. XI S. 2209—2210) glaubwürdiger, schon wegen der Namensähnlichkeit, viel weiter östlich in dem heutigen Kurān am Oberlauf der Koktscha, eines südlichen Zuflusses des Amu-darja (s. Andrées Allg. Handatl. 1924, S. 154—155: Persien, Afghanistan und Belutschistan), wieder; aber Tasch-Kurgan, bei fast 37° n. Br. und etwa beim 68. Meridian gelegen, ist von Kurān, das man bei etwa 37½° Br. und fast unter dem 71. Meridian zu suchen hat, erheblich entfernt. *Ἀστακάνα* wiederum ist, wie Tomaschek (o. Bd. II S. 1173) bemerkt, vielleicht zwischen Maimana und Andkhui (vgl. Atlas of the World, II, Plate 32: Iran ⟨Persia⟩, London 1959) anzusetzen und mit dem gegenwärtigen Astānat bzw. Aštikhan zu identifizieren. Pape (a. O. 162) nennt für Astakana einen Ort Atchunnoo. Also wäre K. etwa zwischen *Ἀστακάνα* (im Westen) und *Κουριάνδρα* (im Osten) zu suchen, doch ohne topographische Gewißheit, zumal Ptolem. diese Orte offenbar nicht in das richtige Gradverhältnis zueinander gebracht hat. Möglicherweise ist *Καναρίς* mit dem jetzigen Kunduz gleichbedeutend oder wenigstens mit einer anderen im Tal des Kunduz-Flusses gelegenen Ortschaft (vgl. Atlas of the World II, Plate 31: Pakistan, Kashmir, Afghanistan). [Hans Treidler.]

S. 88f. zum Art. **Kaus:**

Vgl. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 85; Arch. Anz. LV (1940) 223. [Ernst Meyer.]

S. 271 zum Art. **Kerausion:**

Die heute zumeist, so auch Bölte o. Bd. XI S. 271, 7ff. und von mir o. Bd. XIII S. 2235, 54ff. vertretene Ansicht, das K. sei die Verbindung zwischen Diaphorti und Palaeokastro, da hier die Hauptquellen der Neda liegen, ist vielleicht doch irrig. Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscriptions I, V (1857) prem. partie 370f. nimmt die Ansicht Leakes (II 10f.) wieder auf, daß Pausanias hier unter den Nedaquellen diejenigen des an Ira vorbeifließenden Quellbachs meinte, die er auf seinem Weg von Lykosura nach Phigaleia traf, das K. also der Bergzug zwischen Diaphorti und Tetrazi sei. Auch diese Berge rechnete man im Altertum zum Lykaion (o. Bd. XIII S. 2235, 60ff.), und daß ihr moderner Name nach Rangabé Kerasi lautet, ist in der Tat eine starke Stütze für diese Ansicht. [Ernst Meyer.]

Kerketesion (*Κερκετήσιον ὄρος* Ptolem. III 13, 19. *Κερκετικὸν ὄρος* Steph. Byz. s. *Πάλεια. Cercetius mons* Liv.), ein Bergstock Makedoniens, der an der Grenze zwischen Epirus und Thessalien liegt (h. Kozjak oder *Ὄρος Κερκέτιον*); erste Erwähnung bei Liv. XXXII 14, 7f.: ***(T. Quinctius) progressus modicis itineribus quarto die in monte Cercetio posuit castra, eodem Amynandro cum suis auxiliis accito ... ut duces in Thessaliam haberet ... (15) primam urbem Thessaliae Phaloriam est adgressus ... inde Aeginium petit.***

Die Stelle bezieht sich auf die Operationen des T. Quinctius Flamininus im 2. Makedonischen Kriege im J. 198 v. Chr. Über die Marschroute der Römer von Epirus nach Thessalien über das Kerketesiongebirge siehe B. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 612ff. E. Kirsten o. Bd. XIX S. 1749 (s. Phaloreia), wo aber K. nicht erwähnt wird, und Kromayer Ant. Schlachtfelder II 51, 4. [Chr. M. Danoff.]

S. 342f. zum Art. **Keryneia:**

1) Richtige Lokalisierung in der bisher für Bura gehaltenen antiken Stadt bei Mamusia mit Beschreibung, Plan und Abbildungen, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 127ff. Kleinere Grabung (hellenistisches Haus): Anderson Am. journ. arch. LVI (1952) 125. Bull. hell. LXXVI (1952) 222. Ann. Brit. Sch. XLVIII (1953) 154ff. Neue inschriftliche Belege für *Καρυνεῖς*: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1953/4, 126f. Z. 34 (= Suppl. epigr. Gr. XV 113). Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 6 (= Suppl. epigr. Gr. XV 254; ebd. II 284). [Ernst Meyer.]

S. 348 zum Art. **Kerynites:**

Heute Fluß von Kalavryta, mit mehreren Quellarmen im nördlichen Arkadien entspringend, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 139f. [Ernst Meyer.]

Κιλίκιαι πύλαι s. *πύλαι Κιλίκιαι.*

S. 522 zum Art. **Kissos:**

6) Jüngling oder Satyr im Gefolge des Dionysos, der alle durch seine tollen Sprünge ergötzte, sich aber einmal dabei so schwer verletzte, daß Dionysos ihn durch Verwandlung in Efeu von seinen Leiden erlöste: Nonn. Dion. X 401ff. XII 97. 190. Rohde Griech. Roman² 168, 2 schließt aus Eubulos frg. 104 (II 199 Kock) und Nonn. Dion. a. O., daß er Liebhaber des Kalamos (s. d. o. Bd. X S. 1538 Nr. 1) war. Murr Pflanzenwelt in der griech. Mythol. 144. Gruppe Griech. Mythol. 1413, 5.

[H. v. Geisau.]

S. 661 zum Art. **Kleitor:**

1) Vgl. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 109f. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 155f. Neue Inschriften: Bull. hell. LX (1936) 11ff. IG IV 1605 = Corinth VIII, I 14 nr. 13 Z. 5. Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 3 (= Suppl. epigr. Gr. XV 254).

[Ernst Meyer.]

S. 721ff. zum Art. **Kleonai:**

1) Vgl. Georges Roux Pausanias en Corinthie, Paris 1958, 171f. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 171ff. Inschriften Suppl. epigr. Gr. XI 296ff. mit Nachtrag S. 219. [Ernst Meyer.]

Kottos (*Κόττος*) gehört mit Briareos (Aigaion) und Gyes zu den Hekatoncheiren, die 100 Arme und 50 Köpfe hatten, nach Hesiod. th. 817ff. insgesamt Söhne des Uranos und der Gaia. Nach th. 148ff. hatte Uranos sie gleich nach der Geburt tief im Schoße der Erde geborgen. Ebd. 617ff. wurden sie von Zeus befreit und standen ihm im Kampfe gegen die Titanen bei. Eine andere Tradition macht sie zu Bundesgenossen der Titanen, Schol. Apoll. Rhod. I 1165. Verg. Aen. X 565ff. Bei Hes. th. 734 sind sie weiterhin Wächter der im Tartaros eingeschlossenen Titanen. Preller-Robert Griech. Myth. I 48f. leitet K. von *κόπτειν*, äol. für *κόπτειν* ab (vgl. Etym. M. 635, 53), deutet ‚Zerschlager' und sieht so in K. eine Personifikation des Erdbebens, E. H. Meyer Myth. Lex. III 2793 hält die Hekatoncheiren mit noch weniger Recht für Winddämonen. Vgl. noch Apollod. I 1, Plut. def. or. 420 a und besonders hinsichtlich des sekundären Charakters der Abschnitte über die Hekatoncheiren bei Hesiod. o. Bd. VII S. 2797 Hekatoncheiren. [H. v. Geisau.]

S. 2479 zum Art. **Kynaitha:**

1) Vgl. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 107ff. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 154f. *Κυναιθεῖς* in einem Kontingent des achaeischen Bundes im 2. Jhdt. v. Chr., Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 3 (= Suppl. epigr. Gr. XV 254). [Ernst Meyer.]

Zum zwölften Bande

S. 191 zum Art. **Kyros:**

17) Sohn des Königs Mithridates VI. Eupator von Pontos (vgl. o. Bd. XV S. 2200), wurde 61 v. Chr. im Triumph des Pompeius mitgeführt (Appian. Mithr. 117, 572). Wann er in dessen Hände gefallen war, ist unbekannt. Vermutlich wurde K. wie die anderen *βασιλικοὶ αἰχμάλωτοι* in römischem Gewahrsam zurückgehalten (Appian. Mithr. 117, 578; anders M. Gelzer Pompeius [1949] 133).

Th. Reinach Mithridates Eupator, König von Pontos (übers. v. A. Goetz, 1895) 293. 409f.

[Hatto H. Schmitt.]

Laepia *(Lepia)* war nach Plin. n. h. III 15 eine *civitas Latina* im *conventus Gaditanus*. Die Stadt wird nur hier erwähnt. Vielleicht ist die Variante *Regia* richtig, und Plinius hat hier an *Hasta quae Regia* dicitur (III 11) gedacht, s. den Art. Hasta o. Bd. VII S. 2508 Nr. 6. Sie könnte auch identisch sein mit dem heutigen Ort Lepa an der (heute toten) Ostmündung des Guadiana. S. Ad. Schulten Iber. Landesk. I (Strasbourg/Kehl 1955) 339, dazu Anm. 111.

[Robert Grosse.]

Lapithes (*Λαπίθης*) **1)** Sohn des Apollon und der Stilbe, Stammvater der Lapithen (s. Lapithai o. Bd. XII S. 784).

2) Sohn des Ares, Hesych. s. v.

3) Sohn des Aiolos, Vater des Lesbos, Diod. V 81.

4) Sohn des Periphas, Steph. Byz. s. *Λαπίθη.*

5) Spartanischer Heros, nach dem das Lapithaion am Taygetos benannt sein soll, ein lakonischer Flecken, 15 Stadien von einem Eleusinion,

Paus. III 20, 7. S. o. Bd. X S. 1383, 63. Vater der Diomede, die den Amyklas heiratete, Apollod. III 10, 3, 2.

6) Vater des Phorbas, Eleier, Großvater des Aktor, der in Elis auf den Namen seiner Mutter Hyrmine die Stadt Hyrminia gründete, Paus. V 1, 11. [H. v. Geisau.]

Leiriope (Liriope) heißt die Mutter des Narkissos, den sie dem Flußgott Kephisos — in Boiotien, wo die Narkissossage, in Thespiai, zu Hause ist, s. o. Bd. XVI S. 1721ff. — gebiert, nachdem er sie in sein Wasser gezogen und überwältigt hat. Bei Ovid, der met. III 341ff. die Geschichte ausführlich erzählt, fragt sie nach der Geburt des wunderschönen Knäbleins den Teiresias, ob es ein hohes Alter erreichen werde, und er gibt ihr — sein erster Wahrspruch, nachdem ihm die Gabe der Weissagung verliehen worden ist — die Antwort: *si se non noverit*. Außer Ovid nennen den Namen Liriope der Mythogr. Vat. I 185 und Lactant. narr. III 5; Eustath. Il. 266, 7: *Λειριόεσσα*. Da zumindest dieses letzte Zeugnis schwerlich auf Ovid zurückgeht, so ist klar, daß der Name nicht (wie so mancher andere) von Ovid erfunden ist, sondern auf eine griechische, hellenistische oder vielleicht noch ältere, Quelle zurückgeht. Offenbar hat ein Behandler der Geschichte des Blumendämons (mit dem vorgriechischen Namen) auch für seine Mutter einen Blumennamen zu erdichten für passend gefunden. — Greve Myth. Lex. III 11.

[Konrat Ziegler.]

Lenaeus Pompei Magni libertus, Grammatiker und Pamphletist.

1. Name: *L. Magni Pompei libertus* Suet. gramm. 15 (vgl. Gell. XVII 16, 2); *Pompeius L.*: Plin. n. h. XXV 5. Suet. gr. 2; sonst einfach *Lenaeus*.

2. Leben: Der Name deutet auf griechische Eltern. Der Geburtsort des L. ist ungewiß; die Vermutung, daß er aus Aurunca in Campanien stamme (eine andere Annahme s. unten S. 386), geht auf eine Konjektur des Casaubonus zu Schol. Iuv. 1, 20 zurück. Dort ist zu dem Ausdruck *magnus ... Aruncae ... alumnus* notiert: *Lucilium dicit ... vel ... Turnum dicit ... vel Lenium dicit, quia et ipse saturas scripsit. vel Silium, et ipsum sui temporis satiricum. qui omnes, ut Probus refert, ex Aurunca fuerunt.* Zu sämtlichen Namen werden im Scholion nähere Angaben geboten, die nicht erfunden sein können; daß *Lenius*, sonst als Name nicht belegt, einen Eigennamen in entstellter Form gibt, ist wahrscheinlich; dann liegt angesichts der Mitteilung *saturas scripsit* (darüber unten S. 388) die Herstellung der Form *Lenaeus* näher als irgendeine andere Möglichkeit. In diesem Falle dürfte anzunehmen sein, daß L. als griechischer Sklave im Besitz einer römischen Familie in der Militärkolonie Suessa Aurunca (nach 90 v. Chr. Municipium; vgl. Bd. IVA S. 585) geboren wurde und in jungen Jahren in den Besitz des Cn. Pompeius kam. Für alles weitere ist Suet. gramm. 15 die wesentlichste Quelle; danach war L. Begleiter des Pompeius auf fast allen seinen Feldzügen (*paene omnium expeditionum comes*), also vielleicht schon vor 80, mindestens von den 70er Jahren an; der von Plin. n. h. XXV 7 berichtete Auftrag an L. (s. u.) läßt jedenfalls erkennen, daß Pompeius ihn auf seinem Ostfeldzug im J. 67/66 gewissermaßen als seinen ‚Theophrast' betrachtet hat, wie er sich selbst als zweiten Alexander fühlte. Später lebte L. in der Familie des Pompeius, auch nach dessen Tode (48), mindestens bis zum Tode des Sextus Pompeius Magnus (35), mußte aber dann seinen Unterhalt als selbständiger Lehrer verdienen (*defuncto eo filiisque eius schola se sustentavit*). Der Schluß ist berechtigt, daß er bis dahin sowohl im Hause des Cn. Pompeius wie später bei Sextus Pompeius (der ältere Sohn Gnaeus blieb kinderlos) die Funktion des Hauslehrers bekleidet hat (vgl. auch Plin. XXV 7). Es scheint, daß L. später seine Schule auf einem Grundstück betrieb, das er seinen Patronen verdankte, wenngleich die Formulierung des Sueton *docuit ... in Carinis ad Telluris, in qua regione Pompeiorum domus fuerat* (vgl. o. Bd. III S. 1590. XXI S. 2110) auch die Möglichkeit einer freien Wahl des Domizils offenläßt. Wenn die Tradition den Ort seiner Schule aufbewahrt hat, muß diese eine längere Reihe von Jahren bestanden haben und wegen der Person des L. oder der Bedeutung der Familien, die ihre Kinder zu ihm schickten, einen gewissen Ruhm erlangt haben. Seine Satire gegen Sallust (s. u.) wird dagegen bald nach dem Erscheinen der Historien geschrieben sein (H. Bardon Litt. Lat. I 365), gibt also über die Länge dieses Lebensabschnittes nichts aus. Wenn somit sein Tod schwerlich vor 30, wahrscheinlich später anzusetzen ist, seine Teilnahme an den Zügen des Pompeius spätestens um 77 beginnt und sein Geburtsjahr wohl zwischen 100 und 95 (vgl. G. Funaioli Gramm. Rom. Fr. I 403) fällt, liegt ein rund 70 Jahre dauerndes Leben ziemlich klar vor uns, in dem nur die Frage offen ist, wo L. seine Bildung erworben hat. Die von Suet. a. O. als Zusatz zu seinem Artikel nachgetragene Überlieferung *traditur autem puer adhuc catenis subreptus refugisse in patriam perceptisque liberalibus disciplinis pretium suum domino rettulisse, verum ob ingenium atque doctrinam gratis manumissus* (so in der Ausg. von G. Brugnoli 1960) scheint diese Lücke zu füllen, ist aber textlich umstritten und inhaltlich schwer verständlich. Schwierig, wenn nicht sinnlos ist *catenis subreptus;* die Hss. bieten *cathenis* (*Kathenas* K) *subreptus* (NGI; *subreptis* OWL, eine offenkundige Konjektur, die den Text verständlicher machen soll). Heinsius u. a. lesen *Athenis subreptus*, Gronow *Catinae s.*, Casaubonus *quadriennus s.;* nur die erste dieser Konjekturen wird durch den folgenden Text gestützt und tritt damit in Konkurrenz zu der ebenfalls nur durch Konjektur erschlossenen Angabe von Schol. Iuv. 1, 20 (s. o.); so hat man bisher meist Athen als Heimat des L. angenommen (A. Hillscher Fleck. Jahrb. Suppl. XVIII [1892] 377. Funaioli a. O.). Da jedoch die ganze Nachricht durch den Zusatz *verum ... gratis manumissus* von Sueton als apokryph verworfen wird, bleibt auch die Angabe der Heimatstadt Athen, falls im Text richtig erschlossen, ohne sachliches Gewicht. Auch sonst ist die Vorstellung, der entlaufene Sklave sei als gebildeter junger Mann zu Pompeius zurückgekehrt und habe sich frei-

gekauft, höchst befremdend und könnte nicht die lebenslange und bis zur Leidenschaft gesteigerte Anhänglichkeit an das Haus des dominus und späteren patronus erklären. Das einzige, was von der Notiz als echter Kern zu bleiben scheint, ist die Feststellung, er habe ‚durch seine Bildung seinem Herrn den Preis (der Freilassung) erlegt' (den er nämlich in Geldwert nicht entrichten mußte); ein Mißverständnis dieses Ausdrucks kann in der Überlieferung die Entstehung einer Legende nach sich gezogen haben. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß der begabte junge Sklave von Pompeius selbst die Möglichkeit erhielt, sich für sein Amt als Hauslehrer vorzubereiten. Diese Annahme wird durch die Nachricht bei Suet. gramm. 2 gestützt, wonach L. bei Laelius Archelaus, dem Freund des Lucilius und Redaktor seiner Gedichte, eben diese Gedichte ‚gelesen' habe (*legisse*), also doch wohl bei ihm Unterricht genoß, was nur in Rom geschehen konnte. Daß diese Ausbildung vor 79 liegen muß, bestätigt außerdem unseren Ansatz seiner Geburtszeit.

3. Schriftstellerische Tätigkeit: a) Lateinische Bearbeitung des pharmakologischen Nachlasses des Königs Mithridates VI: Plin. n. h. XXV 5 *antea (i. e. ante T. Valgium) condiderat solus apud nos, quod quidem inveniam, Pompeius L. Magni libertus, quo primum tempore hanc scientiam* (nämlich von den für Gegengifte verwendbaren Pflanzen) *ad nostros pervenisse animo adverto. namque Mithridates ... diligentissimus vitae fuisse ... intellegitur ...* (7) *is ergo reliqua in ingeni magnitudine medicinae peculiariter curiosus et ab omnibus subiectis ... singula exquirens scrinium commentationum harum et exemplaria effectusque in arcanis suis reliquit; Pompeius autem omni regia praeda potitus transferre ea sermone nostro libertum suum Lenaeum grammaticae artis iussit, vitaeque ita profuit non minus quam rei publicae victoria illa* (vgl. auch XXIII 149). Der Auftrag ist wohl unmittelbar im Anschluß an den mithridatischen Krieg gegeben und ausgeführt worden. Daß es sich dabei nicht um bloße Übersetzung der von Mithridates gesammelten Notizen (so Hillscher a. O. Bardon a. O. I 296), sondern eher um Zusammenfassung in einem commentarius unter dem Namen des L. handelt, der (etwa in einer praefatio) auch über seine Entstehung Auskunft gab, legt die ausführliche Art der Zitierungen bei Plinius nahe. Einen exakten Beweis könnte dafür Gell. XVII 16 liefern *(scriptum ... a Lenaeo ... Mitridatem illum ... sollertem fuisse* usw., bis einschl. § 4 in indirekter Rede wie ein Auszug aus der praefatio geboten), wenn dessen Artikel auf direkter Benützung des Lenaeus beruhte; diese Frage hängt wiederum davon ab, ob § 5 *quam ob rem postea, cum proelio victus in ultima regni refugisset et mori decrevisset, venena violentissima festinandae necis causa frustra expertus, suo se ipse gladio transegit* (!), d. h. die einzige Partie, die mehr als Plinius enthält, noch zum Exzerpt gehört oder unabhängiger Zusatz ist. Der Indikativ deutet auf das letztere. Die Geschichte des Todes des Mithridates war zudem derart bekannt (Cass. Dio XXXVII 12f. App. Mithr. 110—112. Liv. Per. CII. Trogus bei Iust. XXXVII 1, 9 u. a.; vgl. o. Bd. XV S. 2198), daß sie ohne weiteres von Gellius aus eigenem Wissen hinzugefügt werden konnte. Damit verliert der ganze Bericht seinen Eigenwert. — Der einzige uns bekannte Benützer dieses commentarius ist Plinius. Nach seinem Zeugnis in den Quellenregistern und seinen Zitaten steckt in den Büchern XV und XX—XXVII Material aus Mithridates-L., das im einzelnen noch nicht näher abgegrenzt ist; nur an den Stellen XV 127. XXIII 149. XXIV 67. XXV 62 wird der Autor ad locum zitiert. Ein wichtiger Teil der Übersetzerarbeit des L. mußte in der Übertragung der botanischen Nomenklatur ins Lateinische bestehen; aber von den drei uns mitgeteilten Bezeichnungen von Pflanzen (*erice* = *μυρίκη*; *mustax* für eine Lorbeerart; *scordotis* = *σκόρδιον*) ist keine eine echte Latinisierung, und nur *erice* war, nach der Verwendung bei Plinius zu schließen, auch anderweitig zu lesen. Auf die botanische Fachsprache hat er wahrscheinlich nur geringen Einfluß ausgeübt.

b) Satire(n): Suet. gramm. 15 (= Petron. sat. p. 270 B.[6]) *tanto amore erga patroni memoriam extitit, ut Sallustium historicum, quod eum oris probi animo invereundo scripsisset, acerbissima satura laceravit lastaurum et lurcionem et nebulonem popinonemque adpellans et vita scriptisque monstrosum, praeterea priscorum Catonisque verborum ineruditissimum furem.* Die Satire fällt demnach in die Spätzeit seines Lebens (wohl kurz nach dem Tode Sallusts geschrieben, vgl. Hillscher a. O.) und ist ihrem Anlaß und ihrem Zweck nach genau bestimmt. Für die Geschichte der lateinischen Literatur hat sie doppeltes Interesse, einmal wegen ihres ausgeprägt lucilianischen Charakters, der sich sprachlich in der Wahl und Menge der Schimpfwörter (vgl. Lucil. 75. 468. 577 Marx), inhaltlich durch das Engagement des Dichters für seinen Gönner gegen dessen Kritiker erweist (Lucil. 394f. M. weist in ähnlicher Art Angriffe gegen das Andenken des Scipio Aemilianus zurück) und ein beachtliches Zeugnis für die Nachwirkung des großen Vorgängers ist; sodann als die erste uns bekannte ‚Reaktion gegen den so überraschenden Wahrheitseifer des Historikers Sallust' (K. Büchner Sallust 29). Der Inhalt wird im wesentlichen Züge der typischen Art aufgewiesen haben, wie wir sie aus der dem Sallust zugeschriebenen Invektive gegen Cicero kennen, aber wichtig war auch die Kritik am Stil des Historikers, die ebenfalls den Einfluß des Lucilius erkennen läßt. Als Pamphlet stellt sich das Gedicht zweifellos neben ähnliche Produkte der Zeit, wie die Satiren des Trebonius gegen Antonius (Cic. fam. XII 16) und des L. Albuccius (Varro r. r. III 2, 17); vgl. U. Knoche Die röm. Satire[2] 45f. Es gibt keinen ernstlichen Grund zu bezweifeln, daß L. in Hexametern schrieb, wie es Lucilius mit Buch XXX begonnen und in den Büchern I—XXI einheitlich fortgeführt hatte. Neuerdings hat Ed. Fraenkel, Eranos LIII (1955) 78, einen Vers aus dem Zeugnis des Sueton teilweise wiederhergestellt: *lastaurus lurco nebulo* ⏑⏑ — ⏑ *popino.* — Die Frage, ob L. mehr als diese eine Satire verfaßt hat, ist nicht sicher zu entscheiden. Das o. a. Scholion zu

Iuvenal fügt zu dem in *Lenius* steckenden Namen hinzu: *qui et ipse saturas scripsit;* vorausgesetzt, daß es sich um L. handelt, wird diese Angabe Glauben verdienen. Sie ist auch sonst nicht unwahrscheinlich. Daß der Autor, der schon vor 79 mit Lucilius vertraut gemacht worden ist und nach 35 eine ganz im Geist des Meisters gehaltene Satire schreibt, in den dazwischen liegenden 34 Jahren nie einen ähnlichen Versuch gemacht haben soll, ist schwer vorstellbar. Aber noch mehr: Sueton formuliert (gr. 2) *quas legisse se apud Archelaum Pompeius L., apud Philocomum Valerius Cato praedicant.* Somit lag ihm ein schriftliches Selbstzeugnis des L. vor, das auf keinen Fall im Vorwort zur Pharmokologie und sicher auch nicht in der Sallust-Invektive unterzubringen ist; es gibt dafür nur zwei mögliche Erklärungen: entweder sprach L. davon in einem anderen uns verschollenen und auch von Sueton verschwiegenen Werk, oder L. hat eine ganze Satirensammlung veröffentlicht, die in einem Einleitungs- oder Abschlußgedicht sein Verhältnis zum literarischen Vorbild berührte (vergleichbar Hor. sat. I 4. 10. II 1). Mehr läßt sich beim Stand der Überlieferung nicht sagen. —

c) Epigrammatisches?: G. Funaioli o. Bd. I A S. 1947 erwägt die Zuteilung eines gegen Sallust gerichteten Distichons an L., das Quintil. inst. VIII 3, 29 zitiert:

nec minus noto Sallustius epigrammate incessitur:
et verba antiqui multum furate Catonis,
Crispe, Iugurthinae conditor historiae.

Natürlich handelt es sich nur um einen Ausschnitt aus einem literaturpolemischen Epigramm; nach dem Aufbau des Distichons ist ihm wohl nicht ein anderer Vorwurf gegen Sallust, sondern die kritische Nennung eines anderen Schriftstellers vorausgegangen. Die Autorschaft des L. kann zwar nicht schlüssig widerlegt werden, ist aber auch nicht allein aus der Wiederkehr des Argumentes vom *furtum sermonis Catoniani* zu beweisen, zumal dieses auch sonst immer wieder ins Spiel gebracht wurde (Augustus bei Suet. Oct. 86, 3. Pollio bei Suet. Gr. 10. Funaioli a. O.). Möglich ist jedoch, daß die Satire des L. auf die Formulierung des Epigramms eingewirkt hat.

Literatur: A. Hillscher Hominum litteratorum Graecorum ... historia critica, Fleckeisens Jahrb. Suppl. XVIII (1892) 377. G. Funaioli Grammaticae Romanae fragmenta I (1907) 403. F. Marx Lucili carm. rell. I Prol. LI. Schanz-Hosius I[4] 582. Teuffel-Kroll-Skutsch I 509. H. Bardon La litt. Lat. inconnue I 296. 365. U. Knoche Die röm. Satire[2] 45f. [Will Richter.]

S. 2048 zum Art. **Leontion:**

4) Eine der zwölf Städte des achaischen Bundes, Polyb. II 41, 8. V 94, 4. Strab. VIII 7, 5 p. 388 mit der Ergänzung durch den Vatic. Gr. 2306 (Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931/2, 1 S. 10. 14 = De Strabonis codice rescripto, Città del Vaticano 1956, 22). Ethnikon *Λεοντήσιος* Polyb. XXIV 10 (XXVI 1) 8, Strabo l. c. und Inschriften. Heute Kastritsi bei Vlassia, Bölte Athen. Mitt. L (1925) 71ff., genauere Beschreibung mit Abbildungen und Plan Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 111ff. Grabungen (Theater und Stadttor) Bull. hell. LXXIX (1955) 252. LXXXII (1958) 725. Am. journ. arch. LXII (1958) 323. Neuere Inschriften: Kranz in der Ehreninschrift für Kassander von Alexandreia Troas (Fouilles de Delphes III, I nr. 218) Bull. hell. LXIV/V (1940/1) 110ff., sonst Bull. hell. LXXVIII (1954) 124. Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 4 = Suppl. epigr. Gr. XV 254 (Kontingent des achaiischen Bundes im 2. Jhdt. v. Chr.).

In den älteren Listen des achaiischen Bundes fehlt es, war als selbständige Stadt also wohl erst jüngerer Entstehung. Vorher muß das Gebiet zu Rypes (s. Bd. I A S. 1288ff.) gehört haben, das nach Hesych s. *Ῥύπας* an Arkadien grenzte (*τοὺς ἐπὶ τῇ Ἀρκαδίᾳ Ἀχαιούς*. Wilamowitz Isyllos 114 Anm.). Nach Polyb. II 41,8 existierte es zur Zeit Alexanders, nach Strabo l. c. wurde es durch Antigonos (Gonatas) besiedelt, also wohl durch Neusiedler verstärkt, vgl. Polyb. II 41, 10. Dazu paßt die späte und ungewöhnliche Form des Ethnikons. Aus L. stammte der bekannte Stratege des achaiischen Bundes Kallikrates, Inschr. von Olympia 300. Syll. II[3] 634. o. Suppl.-Bd. IV S. 859ff. nr. 7 g.

[Ernst Meyer.]

Zum dreizehnten Bande

Libisosa war eine Stadt der Oretani in Hispania Tarraconensis, heute Lezuza bei Alcaraz, Prov. Albacete, Bez. La Roda. Ihre Identität mit der modernen Stadt wird bewiesen nicht nur durch den Namen — nach Hübner (CIL II p. 434) ist Lezuza von Libisosa abzuleiten — sondern vor allem durch die hier gefundene Inschrift CIL II 3234 (vom J. 166 n. Chr.): *Colonia Libisosanorum.* Nach Plin. n. h. III 25 war sie *colonia cognomine Foroaugustana.* Anscheinend hält Hübner (CIL II p. 434) ihren Namen für iberisch, Holder (Altcelt. Sprachsch. II 205) für keltisch. Vgl. auch Libisonis Turris auf Sardinien (o. Bd. XIII S. 113) und dazu die Bemerkungen Ad. Schultens in Tartessos[2] (Hamburg 1950) 24.

Ptolem. II 6, 58: *Ὠρητανοὶ καὶ πόλεις ... Λιβισῶκα.* Itin. Ant. p. 446, 11: *Libisosia.* Ravennat. 4, 44 p. 313, 14: Lebinosa. CIL II 4254 (Tarragona): *C. Vibio C. f. Gal(eria) Porciano Quintio Italiciano, Libisosano ...* CIL XI 3281—3284 (Vicarello): *Libisosa.* [Robert Grosse].

S. 721 zum Art. **Lipara:**

3) Hesperiden-Name auf der Londoner Hydria des Meidias (FR. Taf. 8/9. — Beazley ARV. 831, 1). [Frank Brommer.]

S. 1648 zum Art. **Lucillus:**

Nr. 1) und 3) sind zusammenzuziehen.

Nr. 2) schuf ein Porträt des siebzigjährigen Naucellius (Naucell. Epigr. Bob. 8, 1ff.), das annähernd um 375—380 zu datieren ist (vgl. unten, Art. Naucellius). Ein weiteres, den Naucel-

lius im Alter von 95 Jahren darstellendes Porträt malte ein gleichnamiger Sohn des L., gleichfalls Maler (Naucell. a. O.), um 400—405, wahrscheinlich nach dem Tode seines Vaters, der noch zu Lebzeiten des Symmachus starb (vgl. Symm. epist. IX 50). Munari identifiziert ihn S. 23 mit dem von Symmachus a. O. dem Caecilianus empfohlenen Sohn des L. F. Munari Epigr. Bobiensia II, Rom 1955, 23f. W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959, 66f.

[Sc. Mariotti.]

Lugio, Militärlager in Pannonia inferior, Ausgangspunkt jener wichtigen Straße, die über das Land der Sarmaten nach Dazien führte, dem Itin. Ant. 244, 2 gemäß 29 mp von Alta Ripa und 25 mp von Antianae entfernt. Ptolemaios nennt das Lager *Λουγίωνον* (II 15, 3), in der Tab. Peut. und beim Rav. heißt es *Lugione* (220, 7), während im Cod. Iust. IX 20, 10. 11 *Lucione, Lucionae* verzeichnet ist. Die Not. Dign. erwähnt den Namen des Lagers nicht, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß wir *Florentia,* das die Not. Dign. occ. XXXIII 43 zwischen den mit L. benachbarten Lagern erwähnt, mit L. gleichsetzen müssen. Denn sowohl die Entfernungsangaben als auch die geographischen Gegebenheiten und die archäologischen Funde verweisen gleicherweise auf die Stelle des Lagers im Ortsgebiet der Gemeinde Dunaszekcső, wo auf dem ‚Várhegy' genannten Hügel seit dem Ende des 19. Jhdts. Mauerwerk, Gräber und Funde in großer Zahl zum Vorschein gekommen sind (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 642. B. Pósta Baranya multja és jelenje [Die Vergangenheit und Gegenwart des Komitats Baranya], Pécs 1897, 2, 90. 96. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pann. I/5 [1936] 110). Es konnten die Spuren einer Zufahrtsstraße (M. Wosinsky a. O. 684), die vom Lager zu der Schiffslände und dem Befestigungswerk auf der Donauinsel führte, festgestellt werden. Bereits R. Fröhlich Römische Inschriften, AEM XIV [1891] 51) hatte diese Befestigungslage mit dem Burgus Contra Florentiam, der auch in der Not. Dign. occ. XXXIII 44 erwähnt ist, identifiziert. Berichte über die Mauerreste der Festung und der Schiffslände liegen von A. Horváth (Archaeologiai Értesítő V [1885] 37f.) und auch von M. Wosinsky a. O. 642ff. 684) vor. Im J. 1958 untersuchte auch A. Mócsy die Schiffslände und stellte Grundriß und Chronologie desselben klar (Die spätrömische Schiffslände in Contra Florentiam, Folia Archaelogica X [1958] 89ff.). Von dem Zentralgebäude der Schiffslände, wie es uns aus Germanien (Neckerau und Engers) und Pannonien (Nógrádverőce, Horányi csárda) bekannt ist, sind nur zwei unbedeutende Mauerreste erhalten. Doch sind noch die Spuren der beiden kleinen Ecktürme und die Mauer, die den Südturm mit dem Zentralgebäude verband, gut wahrnehmbar. Der Grundriß des Castells, das sich der Schiffslände an der Ostseite anschloß, betrug 85 × 59 m. In der Südmauer fand man die in zweiter Verwendung dort eingebauten Inchriften des Septimius Severus (CIL III 10 277—78) und Caracalla (CIL III 10 279. 15 148. M. Wosinsky a. O. II 769) vor. Mócsy (a. O. 92) berichtet, daß man östlich des Castrums weitere Gebäudemauern entdeckt hat.

Auf dem Lagerterritorium sind als Einzelfunde ein padanisches und zwei südgallische Stücke terra sigillata, die auf den Zeitraum zwischen 60—90 datierbar sind, zum Vorschein gekommen (L. Nagy Römische Antiquitäten aus Dunaszekcső, Archaeologiai Értesítő XLV [1931] 358). Auf Grund dieser Funde sind L. Barkóczi und É. Bónis der Ansicht, daß das Lager von Dunaszekcső bereits im 1. Jhdt. bestand (Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony [Vetus Salina], Acta Archaeol. Hung. IV [1954] 180f.). Aus den Angaben der im J. 148 herausgegebenen Diplome von Regöly (CIL XVI 179—180), die die Auxiliar-Truppen in topographischer Reihenfolge nennen, erschließen A. Radnóti und L. Barkóczi, daß die cohors II Asturum et Callaecorum das Lager besetzt hielt (The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeol. Hung. I [1951] 213). Diese Hilfstruppe gehörte bereits im J. 80 der pannonischen Streitmacht an (CIL XVI 26), wie auch aus dem auf das J. 85 datierten Diplom von Beleg hervorgeht (CIL XVI 31). Das Entlassungsdekret des J. 110 von Tokod gibt an, daß die cohors an den Verteidigungskämpfen in Pannonia inferior teilgenommen hat (CIL XVI 164). Da aber lokale Denkmäler der Truppe nicht vorhanden sind, ist die Voraussetzung, daß schon im letzten Drittel des 1. Jhdts. L. die Garnison der cohors gewesen wäre, nicht bewiesen, wenn diese Möglichkeit auch nicht auszuschließen ist. Auf dem Diplom des J. 114 von Carnuntum (CIL XVI 61) — das allerdings nicht alle Streitkräfte von Pannonia inferior aufzählt — ist der Name der cohors nicht verzeichnet; somit können wir hieraus auf eine gelegentliche Abwesenheit der Truppe von Pannonien nicht folgern. Bei der Ergänzung des fragmentarisch erhaltenen Diploms von Albertfalva (CIL XVI 175) hat T. Nagy (The Military Diploma of Albertfalva, Acta Archaeol. Hung. VII [1956] 20, 35) die auxilia wahrscheinlich irrtümlicherweise ausgelassen, da doch die Truppe im Diplom des J. 145 erwähnt ist (CIL XVI 91).

Bei der Deutung der Diplome von Regöly stellten A. Radnóti und L. Barkóczi (a. O. 214) fest, daß um diese Zeit in L. bereits zwei Formationen standen. Die cohors VII Breucorum ist auf dem Diplom von Albertfalva (CIL XVI 175) erstmalig erwähnt, somit können wir die Verlegung der Truppe nach Pannonien und den Bau des Gegenlagers auf der Donauinsel spätestens in das Ende der Regierungszeit des Kaisers Hadrian setzen, als zum Schutz gegen die Sarmaten der Limes befestigt wurde. Die beiden Hilfstruppen blieben bis zum Ende der Markomannenkriege in L. In dieser Garnison werden sie in dem auf die J. 159/160 datierbaren Diplom von Alsószentiván und Adony (CIL XVI 112. 113) und dem 167 herausgegebenen Diplom von Óbuda (CIL XVI 123) erwähnt. Anläßlich der unter Commodus erfolgenden Reorganisierung des Limes in Pannonia inferior (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII

[1959] 434; ders. Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tod des Severus Alexander) wurde die cohors II Asturum et Callaecorum in das Lager Ad Militare versetzt, und die cohors I Noricorum besetzte an ihrer Statt das castrum auf dem Várdomb von Dunaszekcső. Letztgenannte Hilfstruppe hatte bereits als Besatzung von L. in den J. 196—203 an den Sarmatenkriegen teilgenommen (J. Fitz Der Besuch des Septimius Severus in Pannonien im J. 202 u. Z., Acta Archaeol. Hung. XI [1959] 253ff.), wo sie für ihre tapfere Haltung den auszeichnenden Beinamen Antoniniana erhielt (a. O. 254f.). Als dann im J. 202 Septimius Severus das Lager besuchte, ließ die cohors den beiden Kaisern zu Ehren je eine Basis errichten (CIL III 10 277—10 279). Die letzte Erwähnung der cohors stammt aus der Regierungszeit des Gordianus III. (T. Nagy Eine neue Inschrift der cohors I Noricorum equitata, Archaeologiai Értesítő Ser. III, I [1940] 54f.). Die cohors VII Breucorum verblieb auch nach den Markomannenkriegen in ihrer Garnison. Uns ist der Name der cohors in erster Linie von jenen umfassenden Ziegellieferungen bekannt, mit denen sie von Brigetio bis Burgenae zu dem Neubau und den Wiederherstellungsarbeiten an den Lagern beitrug (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tod des Severus Alexander). Die bedeutendsten Ziegeltransporte fielen in die Regierungszeit Caracallas, als sich eine Verstärkung des niederpannonischen Limes als notwendig erwies; auch da tragen ihre Ziegel den ehrenden Beinamen *Antoniniana* (J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Diss. Pann. [1933] 89f. Nr. 25—38). Die Stempel mit dem Beinamen *Severiana* lassen darauf schließen, daß die cohors auch unter Severus Alexander Ziegel lieferte (a. O. 90, Nr. 39—41); dasselbe gilt analog für die Stempel mit den Beinamen *Gordiana* (a. O. 90, Nr. 42—44) und *Philippiana* (a. O. 91, Nr. 45). Ziegel mit dem *Antoniniana-* (a. O. Nr. 25) und *Philippiana-*Beinamen (a. O. Nr. 45) sind auch in L. zutage gekommen. Dies läßt möglicherweise die Deutung zu, daß sich die Bautätigkeit zur Zeit des Caracalla bzw. des Philippus Arabs auch auf das Lager von L. erstreckt hat.

Nach Ausweis der beiden Erlasse vom 5. November 293 (Cod. Iust. IX 20, 10. 11) hielt sich Diocletian kurze Zeit in L. auf. Es ist anzunehmen, daß er — ähnlich wie in Sirmium und Aquincum — auch hier den Verlauf der militärischen Bautätigkeit inspiziert hat. Das neben der Schiffslände befindliche castellum, bei dessen Bau man die bases der Zeit des Septimius Severus verwendet hat, steht nach Ansicht von A. Mócsy (a. O. 97) mit dieser Bautätigkeit in Zusammenhang, was jedoch derzeit noch unbewiesen ist. Die Dekrete vermerken den Namen des Lagers noch in seiner ursprünglichen Form; somit gehört die Umbenennung in Florentia einer späteren, noch nicht genau bestimmbaren Zeit an. Ebenso können wir auch die Bauzeit der Schiffslände derzeit noch nicht bestimmt festlegen, da dieselbe in die Zeitspanne von den offensiven Kriegsoperationen Diocletians bis zur Zeit Valentinians I. fällt (a. O. 101ff.).

Nach der Angabe der Not. Dign. occ. XXXIII 43 hielten im ersten Drittel des 4. Jhdts., vermutlich bis Constantius II., die Equites Dalmatae L. (oder Florentia) besetzt. Im Zuge der nun folgenden Reorganisierung (T. Nagy Die Militärbezirke der Valeria nach der Notitia Dignitatum, Acta Antiqua VII [1959] 191) übersiedelte die Kommandantur der pars inferior der legio II adiutrix aus Contra Tautantum nach Florentia, wo sie wahrscheinlich bis zur Regierungszeit Valentinians I. verblieb (a. O. 192f.). Außer dieser Truppe garnisonierte auch eine Einheit der classica Histrica in Florentia (Not. Dign. occ. XXXIII 58). Im castrum Contra Florentiam standen die Equites sagittarii (Not. Dign. occ. XXXIII 44), wahrscheinlich aber erst seit dem zweiten Drittel des 4. Jhdts. (Not. Dign. occ.: *Altino, nunc in burgo contra Florentiam*). Nach dem Vorstehenden ist demnach die Annahme gegeben, daß auch der Bau des Castells nicht früher erfolgte.

[Jenő Fitz.]

Lussonium, Cohors-Lager in der Mark des heutigen Dorfes Kömlőd, in Pannonia inferior. Sein Name lautet bei Ptolemaeus II 15, 4 *Λουσσόνιον,* auf der Tabula Peutingeriana *Lusione,* beim Anon. Rav. *Alusione,* und ist keltischer Herkunft (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 108). Nach Itin. Ant. 245, 1 (*Lussunio*) lag es 18 Meilen nördlich von Alta Ripa, 24 Meilen südlich von Intercisa und 73 Meilen weit von Aquincum. Diese letztere Angabe wird durch den — an der Stelle der Befestigung, auf der Bottyán-Schanze — aufgefundenen Meilenstein (CIL III 3731) bestätigt, dessen Aufschrift *ab Aq. mp LXXIII* mit ihr übereinstimmt. Auf der Schanze sind bis jetzt noch keine archäologischen Grabungen unternommen worden, aber die zahlreichen Streufunde — von denen besonders die zwei Bronzedreiecke für Iuppiter Dolichenus (CIL III 3316. 3317; A. H. Kan Iuppiter Dolichenus, Leiden 1943, 62f. Nr. 60), mehrere Inschriften (CIL III 3315. 3321. 3322), terra sigillata (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 780f.), kleine Bronzestatuetten (Iuppiter, Minerva, Mercur, Bacchus usw.) und Münzen (die letzten Stücke stammen von Valens) (W. Wosinsky a. O. 720ff.), wichtig sind — bestimmen die Stelle des Lagers. Es sind in der Markung von Kömlőd, in dem Weingarten von ‚Erdzeiselsberg' Grundgemäuer, terra sigillata und römische Brandgräber bekannt (M. Wosinsky a. O. 780. A. Graf a. O. 108). Ungefähr 4 km südlich von Kömlőd liegt Kőrom von Imsós, wo ein Kastell (?) von 100 × 55 Meter Größe (S. Szelle Arch. Ert. XIV [1894] 363ff. A. Graf a. O. 108), mit gestempelten Ziegeln aus der Zeit Valentinians — *OF ARN ... MAXENTI ..., AP LVP ORD* (J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Dissertationes Pannonicae II/1 [1933] 96, Nr. 19), bekannt ist, das wir vielleicht für einen spätrömischen Lagerplatz ansehen können (T. Nagy Das Mithras-Relief von Paks, Acta Antiqua VI [1958] 430).

Mangels archäologischer Ausgrabungen ist uns die Geschichte des Lagers nur in großen

Zügen bekannt. Auf Grund des Grabsteines des *Oplus Laepocus Volsetis f(ilius) Aexilvas* (CIL III 3322) aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (A. Schober Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien [Wien 1923] 82, Nr. 179) haben L. Barkóczi und É. Bónis angenommen, daß das Lager unter der Regierung Domitians, wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit Vetus Salina (Adony) aufgebaut worden sei (L. Barkóczi-É. Bónis Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony [Vetus Salina], Acta Archaeologica Hungarica IV [1954] 180). Den Namen der ersten Besatzungsgruppe kennen wir nicht. A. Radnóti und L. Barkóczi nehmen an, daß die Befestigung schon zur Zeit des im J. 110 ausgestellten Tokoder Diploms (CIL XVI 164), durch die cohors I Alpinorum peditata — die vom J. 80 an in Pannonien lagerte (CIL XVI 26. 30. 31. 47) — besetzt gehalten wurde (A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 200, 212). In der Mitte des 2. Jhdts. stationierte laut der 148 ausgestellten zwei Diplome von Regöly (CIL XVI 179—180), welche die Heereskraft von Pannonia inferior in topographischer Reihenfolge mitteilen (A. Radnóti-L. Barkóczi a. O. 203ff.), die schon erwähnte alpine Infanteriehilfstruppe innerhalb ihrer Mauern. Der Aufenthalt der cohors daselbst wird außer den 159/160 ausgestellten Alsószentiváner und Adonyer Diplomen (CIL XVI 112—113. J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 422ff.) und dem auf das J. 167 datierten Óbudaer Diplom (CIL XVI 123. J. Fitz a. O. 427ff; sie enthalten gleichfalls eine topographische Aufzählung), durch eine Kaiserinschrift (CIL III 3318), die nördlich vom Lager in der Mark von Bölcske, im J. 163 errichtet wurde — dokumentiert. Die in bedeutendem Maße umorganisierte Verteidigung von Pannonia inferior (J. Fitz Die Neuorganisierung des Schutzes von Pannonia inferior unter Commodus) hat die aus Intercisa ausrückende cohors I Alpinorum equitata — die im Gegensatz zu früheren Meinungen (L. Barkóczi Intercisa II., Archaeologia Hungarica XXXVI [1957] 512), in den Markomannenkriegen nicht vernichtet wurde (J. Fitz Wann kam die cohors I milliaria Hemesenorum nach Intercisa?, Arch. Ért. LXXXVI [1959] 143) — im J. 184 übernommen. Diese cohors ist in den 186 bzw. 189 ausgestellten Budapester und Adonyer Diplomen (J. Fitz Acta Antiqua VII [1959] 429ff. 432ff. CIL XVI 131. 132) erwähnt. Als Septimius Severus Pannonien im J. 202 besuchte (J. Fitz Der Besuch des Septimius Severus in Pannonien im J. 202 u. Z., Acta Archaeologica Hungarica XI [1959] 237ff.), hat der Präfekt der cohors *P. Clod(ius) Severus* für *Fortuna salutaris* einen Altar errichtet (CIL III 3315). In den folgenden Jahren (zwischen 203—209) wurde das Lager wieder durch die cohors I Alpinorum peditata besetzt (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander); aus diesen Jahren stammen die 1815 aufgefundenen zwei Dreiecke des Iuppiter Dolichenus (CIL III 3316, 3317), mit der folgenden Inschrift: *Iovi Dulcheno P. Ael(ius) / Lucilius (centurio) coh(ortis) I Al(pinorum) ped(itatae).*

Im Laufe des 4. Jhdts., zur Zeit der Dynastie der Constantine, wurde das Lager mit dem *cuneus equitum Constantianorum* belegt (Not. dign. Occ. XXXIII 26), der unter der Regierung Valentinians (frühestens in den sechziger Jahren des 4. Jhdts.) durch eine Abteilung der legio II adiutrix abgelöst wurde (T. Nagy Die Militärbezirke der Valeria nach der Notitia Dignitatum, Acta Antiqua VII [1959] 193); sie hat das Lager bis zur Übergabe der Provinz besetzt gehalten.

[Jenő Fitz.]

S. 2468 zum Art. **Lymax:**

Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscriptions I, V (1857) prem. partie 366f. erwähnt die heißen Bäder an einem Ort Bardaraki unterhalb von Dragoi. Sie sind auch genannt in der Bemerkung der Relation von Bory de Saint Vincent S. 253 (Curtius Peloponnes I 344 A. 29). Damit wäre die Frage zugunsten des Bachs von Dragoi entschieden. [Ernst Meyer.]

S. 2500 zum Art. **Lyrkeion:**

2) Als Dorf von Argos genannt Bull. hell. LXXXII (1958) 7 Z. 3 (= Suppl. epigr. Gr. XVII 143), dazu S. 8f. Zur älteren Literatur nachzutragen Forchhammer Halkyonia, Berlin 1857, 7. [Ernst Meyer.]

Zum vierzehnten Bande

Lysistrate. Namensbeischrift auf einer attisch-rf. Lekane in Ruvo, Slg. Jatta: Beazley AJA LIV (1950) 319 nr. 19.

[Frank Brommer.]

Lysithea (*Λυσιθέα*) **1)** Tochter des Okeanos, Mutter des ‚ersten' Dionysos, Joh. Lyd. de mens. IV 38. 46. Myth. Lex. II 2213.

2) von Zeus Mutter des ‚ersten' Herakles, der mit Apollon um den Dreifuß stritt, den Herakles der Pythia, die ihm das Orakel weigerte, geraubt hatte, Cic. nat. deor. III 42. Von Schoemann Opusc. acad. II 163, 63 ohne ausreichende Begründung mit Lysithoe identifiziert, s. o. Bd. XIV S. 67, 56. [H. v. Geisau.]

S. 167 zum Art. **Macrinius:**

6a) M. Cl(audius) Macrinius Vindex Hermogenianus wird in der Inschrift CIL X 4861 = Dess. 1136 (aus Venafrum) *c(larissimus) v(ir) et consularis* genannt und erscheint in CIL X 4860 (ebd.) als gewesener Proconsul der Provinz Africa. Durch die ersterwähnte Inschrift kennen wir auch seine Gattin Laberia Pompeiana (s. o. Bd. XII S. 255) und seinen *consocer* L. Gabinius Cosmianus, durch die letzterwähnte dessen Sohn

Asper, der u. a. *[... pr]oc. Augg. nn.* war. Da außerdem ein Verwandter der Gattin des M., Laberius Pompeianus, in den Acten der Saecularfeier des J. 204 unter den *pueri clarissimi* aufgezählt wird (Not. d. scavi 1931, 345 = Ann. épigr. 1932, 70, PIR² II 212 nr. 918), gehört M. aller Wahrscheinlichkeit nach ins Ende des 2. und in den Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Weiteres über diese Familien s. im Art. Laberius Nr. 22 o. Bd. XII S. 255, Borghesi Oevr. VIII 201, Mommsen zu CIL X 4860.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 442 zum Art. **Magius:**

19a) L. Magius [Valer]ianus war nach der Inschrift Ann. épigr. 1950, 63 (aus Gemellae) unter den Kaisern Valerianus und Gallienus und dem Caesar Valerianus (entweder dem älteren oder dem jüngeren der Söhne des Gallienus, also um 255—260) Statthalter (*leg. Auggg. pr. pr.*) der Provinz Numidien. Die Inschrift ist der Victoria der Kaiser geweiht, wozu wohl dieselben Erfolge den Anlaß gegeben haben, die Valerianus und Gallienus veranlaßten, den Namen *Germanicus maximus* anzunehmen. Wenn dies richtig ist, war L. Magius [Valer]ianus um die Mitte des Jahrzehnts der Nachfolger des M. Veturius Veturianus (s. unten Art. Veturius Nr. 22 a). — Meiner Meinung nach ist er mit dem in einer Inschrift aus Lambaesis, CIL VIII 2618c, erwähnten Macius Valerianus identisch, s. ferner B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 220f.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 540 zum Art. **Maiandros:**

1a) Der Gott des Flusses M., schon in Hes. Theog. 339 als Sohn des Okeanos und der Thetys vorkommend. Der Samier Asios erzählte nach Paus. VII 4, 1, Ankaios, der Sohn des Poseidon und der Astypalaia, habe Samia, die Tochter des M. geheiratet, und unter den Kindern, die sie gehabt, sei auch Samos gewesen. Ov. Met. IX 450ff. nennt Cyaneë als M.s Tochter, die dem Miletos die Zwillinge Caunus und Byblis gebar. Eine andere Tochter, Kallirhoe, bei Steph. Byz. s. *Ἀλαβάνδα*. An Söhnen werden ihm zugeschrieben Kalamos, Nonn. Dion. XI 464, s. o. Bd. X S. 1538, ferner Marsyas und Babys, Schol. Zenob. IV 81.

Über die zahlreichen Münzen mit dem Flußgott M. unterrichtet Myth. Lex. III 2241f.

[H. v. Geisau.]

S. 1165 zum Art. **Manlius:**

47a) Q. Manlius Ancharius Tarq[uitius Saturni]nus war nach der Inschrift Inscr. of. Rom. Trip. 300 (aus Leptis magna) unter dem Kaiser Vespasianus, *trib. potest. III imp. X cos IIII de[sig. V p. p.]*, d. h. im Amtsjahr 71/72, Proconsul der Provinz Africa. Dieser Proconsul ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Q. Manlius Tarquitius Saturninus (s. u. Nr. 67a) identisch, der durch eine *tabula cerata* aus Herculaneum als Suffectconsul bekannt ist.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 1191 zum Art. **Manlius:**

67a) Q. Manlius Tarquitius Saturninus ist durch eine *tabula cerata* aus Herculaneum, La parola del passato I (1946) 381, als Suffectconsul (mit T. Petronius Niger) bekannt. Die Zeit dieses Consulates ist unbekannt, aber andere zeitlich fixierbare Dokumente dieser Sammlung von *tabulae ceratae* weisen deutlich auf die neronische Zeit: die Jahre sind 55, 60, 62. Er ist wohl mit Q. Manlius Ancharius Tarq[uitius Saturni]nus, Proconsul von Africa 71/72, gleichzusetzen (s. Nr. 47a, o. S. 397). [Bengt E. Thomasson.]

S. 1425 zum Art. **Maratha:**

Im Gebiet von Gortys (Arkadien), Hg. Nikolaos westlich von Atsikolo, Identifizierung und Beschreibung mit Planskizze, R. Martin Rev. arch. XXI (1944) 97ff. [Ernst Meyer.]

Mastieni s. den Art. Massienio. Bd. XIV S. 2153. [Robert Grosse.]

Maternae aquae, eine nicht genau lokalisierbare heilkräftige Thermalquelle, die in Epigr. Bob. 1. 38. 58 (über 38 anders Wolfg. Schmid Gnom. XXXII [1960] 346 und Festschr. von Gerkan, Bonn 1961 [u. d. Pr.]) gepriesen wird. Die Lokalisierungsversuche in der Nähe der Villa des Naucellius in Spoletium (Weinreich Gnom. XXXI [1959] 243; vgl. jedoch zum Zusammenhang zwischen Epigr. Bob. 1 und 2—9 Mariotti Ann. d. Sc. Norm. Sup. di Pisa, Ser. II, XXVII [1958] 123f.) und bei Maternum (W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959, 12f. mit sprachlich nicht befriedigenden Parallelen) bleiben unsicher. [Sc. Mariotti.]

Zu S. 2250:

Matrica, Militärlager in Pannonia inferior, zwischen Campona (Nagytétény) und Vetus Salina (Adony), laut Itin. Ant. 245 23 mp von Aquincum entfernt, im Krizsandolina genannten Teil der Gemeinde Százhalombatta (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Diss. Pann. I/5 [1936] 104. A. Mócsy Roman Camp and Settlement at Százhalombatta, Archaeologiai Értesitő LXXXII [1955] 68). Diese Distanzangabe ist auch durch den in Ercsi in situ gefundenen Meilenstein von 26 mp gesichert (A. Graf a. O. 104). Das Castrum ist noch heute an der Oberfläche klar zu erkennen. Die Dimensionen sind auf Grund der gut wahrnehmbaren Winkel und der Spuren seines Vallum beiläufig berechnet: das Lager war ungefähr 170 × 150 m groß (A. Mócsy a. O. 68). Bei den von A. Dormuth im J. 1943 und von A. Mócsy im J. 1953 durchgeführten Ausgrabungen (a. O. 68f.) wurde der südöstliche Eckturm und die Porta principalis dextra festgelegt. Am Bau des Lagers konnte man drei verschiedene Perioden feststellen. Das allerfrüheste Pfahllager bestand nur kurze Zeit und wurde auch nicht neugestaltet. Beim Aufbau des Steinlagers wurde das Vallum untergraben und die Steinmauer des Lagers auf dem Pfahlsystem des früheren Lagers errichtet. Der einspringende trapezförmige Eckturm des Lagers und die zur selben Zeit gepflasterte Limesstraße legen das Alter des Baues auf die Zeit Hadrians fest. Nach den markomannischen Kriegen wurden die Ecktürme durch äußere, halbkreisförmige Teile ergänzt, was an diesen Stellen mit dem Ausfüllen des früheren Vallums und dem Graben eines neuen einherging (a. O. 68f.).

Nordwärts vom Lager breiteten sich die verhältnismäßig großen Canabae auf dem höheren Erdrücken zwischen der Limesstraße und der Donau. Im J. 1942 legte K. Sági an dieser Stelle

zwei Räume und die dazu gehörenden Praefurnien einer Villa frei. Im J. 1953 hat A. Mócsy drei Wohngruben, welche im 2. Jhdt. bis zur Zeit der Markomannenkriege gebraucht wurden, und fünf Steingebäude, welche anläßlich des den Markomannenkriegen folgenden Neuaufbaues entstanden sind, ausgegraben. Das größere, villaartige Haus Nr. 1 ließ sechs Bauperioden feststellen; die ersten fünf aus der Zeit vom Ende des 2. Jhdts. bis zum Ende des 3. Jhdts. (a. O. 68).

Das Gräberfeld lag teilweise westlich der Limesstraße (hier wurden sechs Gräber aus dem 4. Jhdt. freigelegt), teilweise südlich des Lagers wo A. Mócsy im J. 1957 ein Grab mit Skelett fand (Archaeologiai Értesitő LXXXV [1958] 203).

A. Mócsys Vermutung nach ist auch schon der Bau des Pfahllagers mit der ala I Flavia Augusta Britannica ⟨X⟩ c. R., der Besatzungstruppe von M. im 2. Jhdt., in Verbindung zu bringen; doch bedarf das noch des Beweises. Die ala ist nach 85 (das Diplom CIL XVI 31 erwähnt sie noch nicht) vermutlich im Zusammenhang mit den Donau-Feldzügen Domitians nach Pannonien geraten (W. Wagner Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus, Berlin 1938, 20). Sie wird in der Inschrift von Vindobona CIL III 15 197 und auf dem Grabstein aus Szigetszentmiklós als *Flavia Domitiana* erwähnt (J. Szilágyi Römischer Militärgrabstein aus der Zeit des Domitianus im Museum von Esztergom, Archaeologiai Értesitő LI [1938] 130ff.), welche Benennung sich wahrscheinlich nicht auf eine Auszeichnung, sondern auf die Gründung der ala bezieht. Die übrigen Inschriften der Reitertruppe von Vindobona (CIL III 4575. 4576) erwähnen sie schon als *Flavia Augusta*, was darauf hinweisen dürfte, daß sie auch noch nach dem Tode Domitians in Vindobona blieb (W. Wagner a. O. 20f.), bis 100, jener Zeit, in welcher die legio XIII gemina aus Poetovio an ihre Stelle trat (G. Alföldy Die Truppenverteilung der Donaulegionen am Ende des 1. Jhdts., Acta Archaeol. Hung. XI [1959] 137). Die ala konnte also frühestens im J. 100 in M. erscheinen, so daß wir das Datum des Pfahllagerbaues, wenn wir diesen mit der ala in Zusammenhang bringen können, auf diese Zeit festlegen müssen. Laut dem Diplom von Tokod (CIL XVI 164) vom J. 110 muß sie damals schon unter allen Umständen zu der Streitmacht von Pannonia Inferior gehört haben, und ebenfalls hier wird sie in den Mitte des Jhdts. herausgegebenen Diplomen (CIL XVI 175. 179—180. 112—113. 123) erwähnt bis zur Umorganisierung nach den Markomannenkriegen (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 431f.). So ist der Aufbau des an Stelle des Pfahllagers unter der Regierung Hadrians errichteten Steinlagers unbedingt ihr zuzuschreiben. A. Mócsy setzte dieses Datum vermutungsweise auf 124, die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in Pannonien; es ist jedoch wohl wahrscheinlicher, daß der Umbau mit der Befestigung des Limes in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zusammenfällt. Die letzte Erwähnung der ala findet sich in dem 167 herausgegebenen Diplom (CIL XVI 123); wahrscheinlich verließ sie aber die Provinz Pannonia inferior erst im Laufe der 180er Jahre (J. Fitz a. O. 431f.), als die cohors ⟨X⟩ Maurorum eq. ihren Platz einnahm. Dieser Formation ist der Umbau der Ecktürme des Lagers sowie der Steinbau der Canabae zuzuschreiben. Die frühesten Denkmäler der cohors in Pannonien sind aus Aquincum (CIL III 3444. 3542. 3545), wo dieselbe oder ein Detachement von ihr zwischen 193 und 202, als die legio II adiutrix am Bürgerkrieg teilnahm bzw. im Osten war, während einer längeren Zeit verweilte (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander). Die letzte — und einzige aus M. bekannte — Inschrift der cohors stammt aus der Zeit des Maximinus Thrax (CIL III 10 375).

Laut Not. Dign. occ. XXXIII 95 war M. im 4. Jhdt. von den Equites promoti besetzt.

[Jenő Fitz.]

Zum fünfzehnten Bande

S. 388 zum Art. **Melaineai:**

Vgl. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 160. [Ernst Meyer.]

Meles (*Μήλης*), lydischer König, nach Nikolaos von Damaskus (FGrH 90 F 45) Vorgänger des Myrsos, des Vaters des Kandaules (Herodot. I 7, 2), welch letzterer bei Nikolaos Adyattes oder Sadyattes heißt. In der Chronik des Eusebios und bei den andern spätantiken Chronographen wird er als Nachfolger Alyattes' I. und unmittelbarer Vorgänger des Kandaules mit einer Regierungszeit von 12 Jahren angeführt (vgl. dazu auch H. Kaletsch Historia VII [1958] 2ff.). Nikolaos a. O. erzählt von ihm, als in Lydien eine Hungersnot herrschte, habe ein Orakel verkündet, die Ermordung des älteren Daskylos durch M.'s Vorgänger müsse durch ein dreijähriges Exil des Königs und gleichzeitige Reinigungsriten gesühnt werden. So sei M. drei Jahre lang nach Babylon ins Exil gegangen und habe unterdessen seine Herrschaft dem Adyattes, Sohn des Kadys, anvertraut, der sie ihm nach seiner Rückkehr wieder übergeben habe.

Außerdem erscheint der Name noch zweimal in der antiken Tradition über lydische Geschichte, einmal bei Herodot. I 84 (vgl. auch Dio Chrys. 64, 22), wo erzählt wird, ein alter König von Lydien dieses Namens habe auf Grund eines Orakels einen Löwen, den ihm eine seiner *παλλακαί* geboren hatte, um die Burg von Sardes herumgetragen und sie dadurch uneinnehmbar gemacht, außer an einer Stelle, wo er es wegen der Schroffheit des Felsens nicht für nötig hielt und wo sie dann später eingenommen wurde; das zweite Mal bei Nikolaos D. FGrH 90 F 16, wo von einem lydischen ‚Tyrannen' M. die Rede ist, der von dem König Moxos gestürzt worden sei.

[K. v. Fritz.]

S. 586 zum Art. **Melpeia:**

S. die Berichtigung o. Bd. XVII S. 821, 56ff. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1903, 169.

[Ernst Meyer.]

S. 795 zum Art. **Menedemos:**

13) aus Alabanda (Karien), Offizier Antiochos' des Großen im Vierten Syrischen Krieg, führte 218 v. Chr. ein Kontingent beim Durchbruch durch die ptolemäische Sperrstellung am Lykos nördlich von Berytos (Polyb. V 69, 4); im Feldzug von 217 und in der Schlacht bei Raphia (Juni 217) kommandierte er insgesamt 3000 Leichtbewaffnete (Agrianen, Perser, Thraker; Polyb. V 79, 6. 82, 11). S. auch u. Nr. 14.

14) Stratege unter Antiochos dem Großen, bekannt aus zwei bei Nihawend (60 km südlich von Ekbatana; = Laodikeia in Medien?) gefundenen Inschriften. Auf der ersten Inschrift vom J. 193 v. Chr. (L. Robert Hellenica VII [1949] 7, Z. 1. 11) erscheint er offenbar als Stratege von Medien, auf der zweiten, etwa gleichzeitigen (L. Robert ebd. VIII [1949] 73, Z. 1f.) als Generalgouverneur der Oberen Satrapien (*ὁ ἐπὶ τῶν ἄνω σατραπειῶν*); vermutlich hat er beide Ämter gleichzeitig bekleidet. (Vergleiche auch H. Bengtson Die Strategie in d. hellenist. Zeit III [1952] 200.) Seine Identifizierung mit Nr. 13 (C. Clairmont Mus. Helv. V [1948] 223) bleibt in Anbetracht der Häufigkeit des Namens unsicher. [Hatto H. Schmitt.]

S. 806 zum Art. **Menelais:**

1) Vgl. o. Bd. X S. 1897, 5ff. Papandreu *Πρακτικά* 1920, 118; heutiger Name der Quelle Lotzachos. [Ernst Meyer.]

Zu S. 802, 18 Art. **Menekrates:**

‚Menekrates von Zerphleta' stammt aus falscher Deutung von *M. zeophletensis* bei Caelius Aurelianus Tardae passiones I 4 (134). Der Text der Hs. war ursprünglich *M. oxeu'latensis* = lat. geschriebenes *OZEYΣΛΕΓ'* (*ὁ Ζεὺς λεγόμενος*) oder ähnlich. Also = Nr. 29, M. von Syrakus. Zerphleta oder Zeophleta gibt es nicht.

[K. Deichgräber.]

Menesthei Portus. Über Menestheus, den attischen Helden der homerischen Sage, und seine ihm angedichteten Irrfahrten — auch nach Spanien — s. den Art. Menestheus 1) o. Bd. XV S. 850. Strab. III 1, 9 (aus ihm Ptolem. II 4, 5) erwähnt *ὁ Μενεσθέως καλούμενος λιμήν*. Der Hafen lag nach der Reihenfolge, in der er angeführt wird, am Guadalete, und zwar ist er zu suchen 10 km vom Meere, 4 km nördlich von Puerto de Santa María, wo jetzt das castillo de Doña Blanca liegt und sich antike Ruinen befinden. Der Name stammt wahrscheinlich von den Phokäern, die nach Tartessos fuhren. Literatur: Ad. Schulten Tartessos² (Hamburg 1950) 49f. 63 (Karte dazu im Arch. Anz. 1943, 32); Iber. Landesk. I (Strasbourg/Kehl 1955) 287f.; Font. Hisp. Antiquae VI (Barcelona 1952) 147. Überholt ist seine Ortsangabe im Rh. Mus. LXXXV (1936) 312. Rob. Grosse Font. Hisp. Antiquae VIII (1959) 325. — Zu dem Art. Menestheiportus o. Bd. XV S. 850: Das Zitat ‚Schulten Sertorius 66' scheint mir irrig zu sein.

[Robert Grosse.]

S. 900 zum Art. **Menodoros:**

3) Arzt aus dem 1. Jhdt. v. Chr., Angehöriger der Schule der Erasistrateer in Smyrna und Freund ihres Gründers Hikesios (vgl. Athen. II 59 a). Nach Heliodor (s. Deichgräber Empirikerschule 177, 27 [aus dem von Nicole und Ilberg im Arch. f. Papyrusf. IV 269 herausgegebenen Bruchstück aus Heliodors *Χειρουργούμενα*] und Oribasius, CMG VI 2, 1 S. 222 6f. Raeder) war er Chirurg. Er hat sich aber, ebenso wie die Chirurgen Neileus und Pasikrates, auch auf pharmakologischem Gebiet betätigt, wie ein unter seinem Namen bekanntes Rezept, das von Galen (XIII 64 K.) angeführt wird, und ein wörtliches Zitat bei Athen. (a. O.) über den Unterschied zwischen den verschiedenen Kürbisarten zeigen. Ganz unsicher ist es, ob der auf einer ankyranischen Inschrift (CIG 4064) als Sohn eines Kapiton und Bruder eines Pasikrates erwähnte M. etwas mit unserem Arzt zu tun hat, da hier weder ein Beruf genannt ist noch sonst eine nähere Angabe gemacht wird. [Jutta Kollesch.]

Menzalesee, der große Lagunensee im Nordosten des Deltas, soll erst 961 n. Chr. durch Meereseinbruch geschaffen worden sein (Shafei Bull. Inst. Desert II 71ff. nach Makhzumi); vorher dürften hier große Marsch- und Sumpfgebiete gelegen haben, die der Ägypter *š-Ḥr* ‚Horussee' (Ioseph. ant. XIII 3 שִׁיחוֹר) bzw. *Pȝ-ṯwf* ‚Binsengebiet' (vgl. Ex. 10, 19 יַם־סוּף) nannte (Pap. Anastasi III 2, 8: vgl. Gardiner Onomastica II 20*ff.). [Wolfgang Helck.]

S. 1387 zum Art. **Methydrion:**

1) Vgl. Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscriptions I, V (1857) prem. partie 387f. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 32f. [Ernst Meyer.]

S. 1540ff. zum Art. **Mideia:**

1) *Πολύκριθος* bei Euphorion, Berl. Klassikertexte V 1, 58 frg. 1, 14 = Scheidweiler Euphorionis fragmenta frg. 62. Der Ausgrabungsbericht über die Königsgräber inzwischen erschienen: Axel W. Persson The royal tombs at Dendra near Midea, Skrifter utgivna av Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund XV (1931) und New tombs at Dendra near Midea, l. c. XXXIV (1942). In beiden Veröffentlichungen auch genauere Behandlung der Festung mit Resten des mykenischen Palastes.

[Ernst Meyer.]

Ad Militare, Cohors-Lager in der Gemarkung der Gemeinde Batina, einst Pannonia inferior. Laut Seeck lautet der Name richtig: *Ad Miliare* (Not. dign. occ. 193, 8). Der Inschrift des unweit vom Lager gefundenen Meilensteines gemäß betrug die Entfernung des Lagers von Aquincum 137 mp. (CIL III 10547), von Mursa aber 24 mp. (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 111). In den Weingärten am Donauufer lassen sich die Umrisse des einstigen Lagers noch gut erkennen (F. Römer Archaeo-

logiai Közlemények IV [1866] 165). Da Ausgrabungen noch nicht vorgenommen wurden, ist uns die Geschichte des Lagers nur in großen Umrissen bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde es im Zuge der großen domitianischen Befestigungsbautätigkeit erbaut. Der Geldverkehr begann mit einer Claudius-Münze (L. Barkóczi-É. Bónis Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony [Vetus Salina], Acta Archaeologica Hungarica IV [1954] 181). Die erste Besatzung des Lagers war vermutlich die cohors II Alpinorum equitata, die in den Diplomen aus den Jahren 84 (CIL XVI 30) und 102 (CIL XVI 47) als der pannonischen Armee zugehörig, durch das im J. 110 herausgegebene Diplom von Tokod (CIL XVI 164) aber bereits als eine Formation der Streitmacht von Pannonia inferior erwähnt wird (A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 201). Die aus dem 1. Jhdt. stammenden epigraphischen Denkmäler der cohors wurden in der Umgegend von Mursa geborgen (CIL III 3261. Ann. ép. 1913, Nr. 35). Außer diesen Inschriften erweist auch ein Vergleich des Diploms des J. 110 von Tokod und des 139 herausgegebenen Diploms von Albertfalva (CIL XVI 175) den Aufenthalt der cohors in Batina: auf dem letztgenannten Diplom wird die cohors nicht mehr erwähnt; an ihrer Statt finden wir die cohors II Augusta Thracum, die laut dem 148 herausgegebenen Diplom von Regöly (CIL XVI 179—180), das die Truppen in topographischer Reihenfolge aufzählt, in der Garnison Ad Militare lag (A. Radnóti-L. Barkóczi a. O. 214). Der Platzwechsel der beiden Hilfstruppen erfolgte nach dem J. 110 und vor 133: erwähnt doch schon das Diplom des J. 133 von Győr (CIL XVI 76) die cohors II Alpinorum unter den Streitkräften von Pannonia superior. Allerdings sind uns aus dem Lagergebiet Denkmäler der cohors II Augusta Thracum nicht bekannt, aber sowohl die Diplome von Alsószentiván-Adony (CIL XVI 112—113) als auch jenes von Óbuda (CIL XVI 123) erwähnen die cohors als eine der Streitmacht von Pannonia inferior zugeteilte, in A. stationierende Formation. Im castrum wurden neben den Ziegelstempeln der cohors VII Breucorum (F. Römer a. O. 165. CIL III 3757 c) und der legio II adiutrix (a. O.) auch die Ziegel der cohors II Asturum (J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum, Dissertationes Pannonicae II/1 [1933] 92) gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach besetzte jene Formation, die bis zum Ende der Markomannenkriege der Garnison Lugio angehörte, im Zuge der Reorganisierung in den J. 183/184 (J. Fitz Die Neuorganisierung des Schutzes von Pannonia inferior unter Commodus) das Lager Ad M. Nach der Reorganisierung lassen sich die Spuren der cohors II Augusta Thracum in Pannonien nicht mehr aufweisen. (T. Nagy zog aus der Inschrift des zu Beginn des 3. Jhdts. errichteten Steindenkmals des Caesius Anthianus in Puteoli [ILS 9014] die Folgerung, daß die cohors sogar noch um diese Zeit der Streitmacht von Pannonia inferior angehörte: T. Nagy The Military Diploma of Albertfalva, Acta Archaeologica VII [1956] 68. Wir jedoch sind der Ansicht, daß die Inschrift dies nicht bezeugt.) Laut Not. dign. occ. XXXIII 45 garnisonierten im 4. Jhdt. die Equites Flavianenses im Lager Ad M. Außer dem Gesagten fehlen nähere Angaben über das Leben und den weiteren Bestand des Lagers.

[Jenő Fitz.]

Misphragmouthosis (*Μισφραγμούθωσις*) nach Africanus und Eusebios, bei Jos. *Μηφραμούθωσις*, aus *Mn-ḥpr-Rˁ Ḏḥwtj-msw* entstandener Name des ägyptischen Königs Thutmosis III. vgl. Art. Tutmosis o. Bd. XIV A S. 1619ff.

[Wolfgang Helck.]

S. 2253 zum Art. **Mnaseas:**

9) Von Berytos. Einziges Zeugnis bei Suid. s. *Μνασέας Βηρύτιος ἔγραψε τέχνην ῥητορικὴν καὶ περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων*, Verfasser also einer Schrift über die Redekunst und über attische Worte d. i. solche des attischen Sprachgebrauchs. Anhänger somit des Atticismus, der auch in seiner Theorie der Beredsamkeit gewiß irgendwie Anschluß verriet an die klassische Zeit und Verfasser von *τέχναι ῥητορικαί*. Seine Zeit also wohl die des Atticismus, erstes oder eher zweites Jhdt. n. Chr. (jedenfalls nach Dionysios von Halikarnassos?) .

Zum sechzehnten Bande

Monsunschiffahrt nach Indien.

Seit dem Alexanderzuge nannte man die Monsune *) des indischen Meeres *Ἐτησίαι*: Strab. XV 690—692. Sie wehten ununterbrochen heftig Tag und Nacht bis zum Arkturaufgang und brachten — nach Eratosthenes — Regen für die indische Westküste. Dieser regenbringende (stärkere) SW-Monsun (Sommermonsun) — *Africus indicus* — setzt im März ein und bläst kräftig von April bis September, der trockene NO-Monsun (Wintermonsun) — *Boreas indicus* — setzt Ende Oktober ein und versteift sich im November für die Dauer von vier Monaten. Arrian anab. VI 21, 1, berichtet über letzteren: *οἱ γὰρ ἐτησίαι ἄνεμοι . . . οὐ καθάπερ παρ' ἡμῖν ἀπ' ἄρκτου, ἀλλὰ ἀπὸ τῆς μεγάλης θαλάσσης κατὰ νότον μάλιστα ἄνεμον ἵστανται. Ἀπὸ δὲ τοῦ χειμῶνος τῆς ἀρχῆς τὸ ἀπὸ Πλειάδων δύσεως ἔστε ἐπὶ τροπὰς ἃς ἐν χειμῶνι ὁ ἥλιος ἐπιστρέφει πλόϊμα εἶναι ταύτῃ ἐξηγγέλλετο*; alsdann wehen die Winde vorwiegend von dem durch starken Regen befeuchteten Lande und begünstigten die Segel- und Ruderschiffahrt (Arrian. Ind. 21, 1 spricht aber — ähnliche Worte gebrauchend — vom SW-Sommermonsun GGM I 333, 18f.) Die Angaben führen auf eine Windfrist von 50^{d}, vom 9. Nov., auf

*) Zur Definition derselben vgl. Baschin Art. Monsune im Phys. HWB von Berliner-Scheel.

welchen Tag die Clodiushss. (über den Kalender des Clodius Tuscus s. o. Art. Prodromoi Bd. XXIII S. 96, 22) *χειμερινὴ τροπή* notieren (Wachsm.² 10. Nov. *ἄρχεται ὁ χειμών*) bis zum 28. Dez., dem Winterwendetag des Eudoxos: Clod. *ὁ ἥλιος ἀποστρέφεται ἀπὸ τοῦ νοτιαίου καμπτῆρος*. Die Kalendarik einer Indienreise von Alexandreia und zurück ist in den Einzelheiten erhalten bei Plin. n. h. VI 102ff.: *MMp. ab Alexandria abest oppidum Iuliopolis. Inde navigant Nilo Coptum CCCVIIII, qui cursus etesiis flantibus peragitur XII diebus. A Copto camelis itur, aquationum ratione mansionibus dispositis .... totum a Copto Berenicen iter duodecimo die peragitur. Navigare incipiunt aestate media ante Canis ortum aut ab exortu protinus, veniuntque XXX. circiter die Ocelim* (vgl. A. Grohmann Art. Ocelis o. Bd. XVII S. 1764, 17) *Arabiae aut Canen* (vgl. Moritz Art. Kane o. Bd. X S. 1862, 2ff.) *turiferae regionis .... Indos autem petentibus utilissimum est ab Oceli egredi. Inde vento Hippalo navigant diebus quadraginta ad primum emporium Indiae Muzirim* (vgl. A. Hermann Art. Muziris o. Bd. XVI S. 989, 36 ‚die ägyptischen Schiffe richteten ihre Fahrtzeit so ein, daß sie mit dem Monsun im Juli eintrafen', s. hiergegen unseren nachstehenden Schiffahrtskalender) ... (106) *Ex India renavigant mense Aegyptio Tybi incipiente, nostro Decembri, aut utique Mechiris Aegyptii intra diem sextum, quod fit intra Idus Ianuarias nostras; ita evenit, ut eodem anno remeent. Navigant autem ex India vento Volturno* (vgl. Böker Art. Winde Bd. VIII A S. 2323, 42) *et cum intravere Rubrum mare, Africo vel Austro.* In nachstehender Übersicht habe ich gezeigt, wie sich die Reisezeiten in die julianischen und ägyptischen Kalenderangaben des Naturjahres einpassen und Rücksicht nehmen auf die vorstehend angegebenen Windfristen, vgl. Peripl. mar. Erythr. 14, 15 = GGM I 267, 11: Abfahrt aus Ägypten im Epiphi. Über den Seeverkehr mit Hilfe der Monsune an die afrikanische Ostküste (bis nach Sansibar) von indischen und arabischen Kauffahrern und späterhin alexandrinischen Händlern vgl. Tomaschek Art. *Ἀρωματοφόρος χώρα* o. Bd. II S. 1210. Über die Indienfahrt mittels der Monsune vgl. Strab. II 118. Breusing Die Nautik der Alten (1886). Herm. Kees Art. Myos Hormos o. Bd. XVI S. 1081. J. H. Thiel Eudoxos van Cyzicus, App. II Ontwikkeling der moessonvaart op Indië in die Oudheid (1939) 63. 249 = Mededeel. Niederl. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterk. NR II Nr. 8, mit ausgiebigen Literaturangaben. Wecker Art. India Bd. IX S. 1298ff. Kroll Art. Schiffahrt Bd. II A S. 418f.

Plin. n. h. VII 100ff. entwickelt die Geschichte der drei in späteren Zeiten befahrenen Kurse der Monsunfahrt nach Indien: der erstmalig von Hippalos befahrene Kurs I lief von Syagrus an der Südküste Arabiens mit dem *‚ventus Hippalus'* (Peripl. mar. Erythr. 57 = GGM I 299, 5 = *λιβόνοτος* SW-Sommermonsun) im Rücken (GGM I 288 Anm.) nach Patala im Indusdelta (Plin. VI 100: *Favonio quem Hippalum ibi vocant*). Eine spätere Kursfahrt II hielt sich südlicher, und zwar von Syagrus nach Sigerus — Sigerus, das heutige Djaighur, 200 km südl. von Bombay, vgl. Herrmann Art. Melizigeris o. Bd. XV S. 556 — und schließlich fuhr man von Ocelis in der Bāb el-Mandeb-Straße in 40 Tagen nach Muziris an der Westküste Indiens III (vgl. Berger Art. Diogenes Nr. 41 o. Bd. V S. 763f.). Die indischen Monsunrouten sind verzeichnet auf der Karte bei A. Herrmann Die Verkehrswege zwischen China und Rom, Veröffentl. d. Forsch.-Inst. f. vgl. Rel.-Gesch., Leipzig Nr. 7 (1922) 7, s. unsere Karte.

W. Otto Art. Hippalos o. Bd. VIII S. 1660 setzt die ‚Entdeckung' der Monsunfahrt durch H. auf ungefähr 100 v. Chr. an, H. Bengtson Griech. Gesch. (1950) 437 u. 473 auf 117 oder 116. P. von Rhoden Art. Arabia o. Bd. II S. 349, 66: Wiederentdeckung des Südwest-Monsuns ‚Hippalus'. Es steht aber außer aller Frage, daß schon Jahrhunderte vorher die Araber und die Inder mit dieser Nautik vertraut waren, die sie sorgfältig vor den Griechen in Alexandria geheim hielten. Mc Crindle Commerce and Navigation of the Erythraen Sea 135. Thiel 10. Thiel 20ff. verweist mit Recht auf die Tatsache, daß H. als junger Steuermann in den J. 125 und 116 v. Chr. unter Euergetes II. die Monsunreisen des Eudoxos von Kyzikos mitgemacht hat, der in Ägypten wegen seines Konfliktes mit dem König bald vergessen wurde und den Prioritätsruhm einbüßte, s. Jacoby Art. Eudoxos Nr. 6 o. Bd. VI S. 929, 43. 54.

Wir lesen bei Plin. n. h. VI 58 *Poseidonius ... a Favonio. Itaque adversam eius venti adflatu iuvari Indiam salubremque fieri, haut dubia ratione docuit. Alia illius caeli facies, alii siderum ortus, binae aestates in anno, binae messes, media inter illas hieme etesiarum flatu* ... es folgt eine Beschreibung der indischen Verhältnisse. Über den Witterungscharakter ‚Etesien-Monsune' berichtet Arrian. anab. VI 25, 4; ferner Aristobulos bei Strab. XV 691 *τοῖς δ' ἐτησίαις καὶ ἀδιαλείπτως νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ἐκχεῖσθαι καὶ λάβρους ἕως ἐπιτολῆς Ἀρκτούρου.*

Über die Sturmgefährlichkeit der Monsune s. H. Gundel Art. Winde Abt. C Bd. VIII A S. 2270, Seestürme Nr. 1, 325 v. Chr. vgl. Capelle Art. Nearchos Bd. XVI S. 2142, 23. Die Stetigkeit der Monsunwinde ist es, die in allen Überlieferungen als besonderes Merkmal erscheint. Ich glaube Rehms Meinung, daß Aristoteles die Monsune nicht gekannt habe (Bd. VI S. 716), einschränken zu müssen in Hinsicht auf die Stelle Aristot. meteor. II 6 p. 363 a 7, Id. I 100 Nr. 18 *ὥσπερ ἐνταῦθα οἱ βορέαι καὶ οἱ νότοι πνέουσιν, οὕτως ἐκεῖ* (im libyschen Südmeer, vgl. die Karten des ‚Herodot' und des ‚Eratosthenes' bei Forbiger I) *εὖροι καὶ ζέφυροι διαδεχόμενοι συνεχεῖς ἀεὶ πνέουσιν.*

Schon H. W. Dove, der seinen Aristoteles sehr aufmerksam gelesen hat, deutet diese Stelle auf die Monsune (Gesetz der Stürme [1866] 29).

Eine eingehende Erörterung, ob und welche alten Zeugnisse man auf die Kenntnis der Monsune beziehen könnte, gibt J. Partsch Des Aristoteles Buch ‚Über das Steigen des Nil', Abhdl. Sächs. Ges. Wiss. phil. Kl. XXVII Nr. XVI

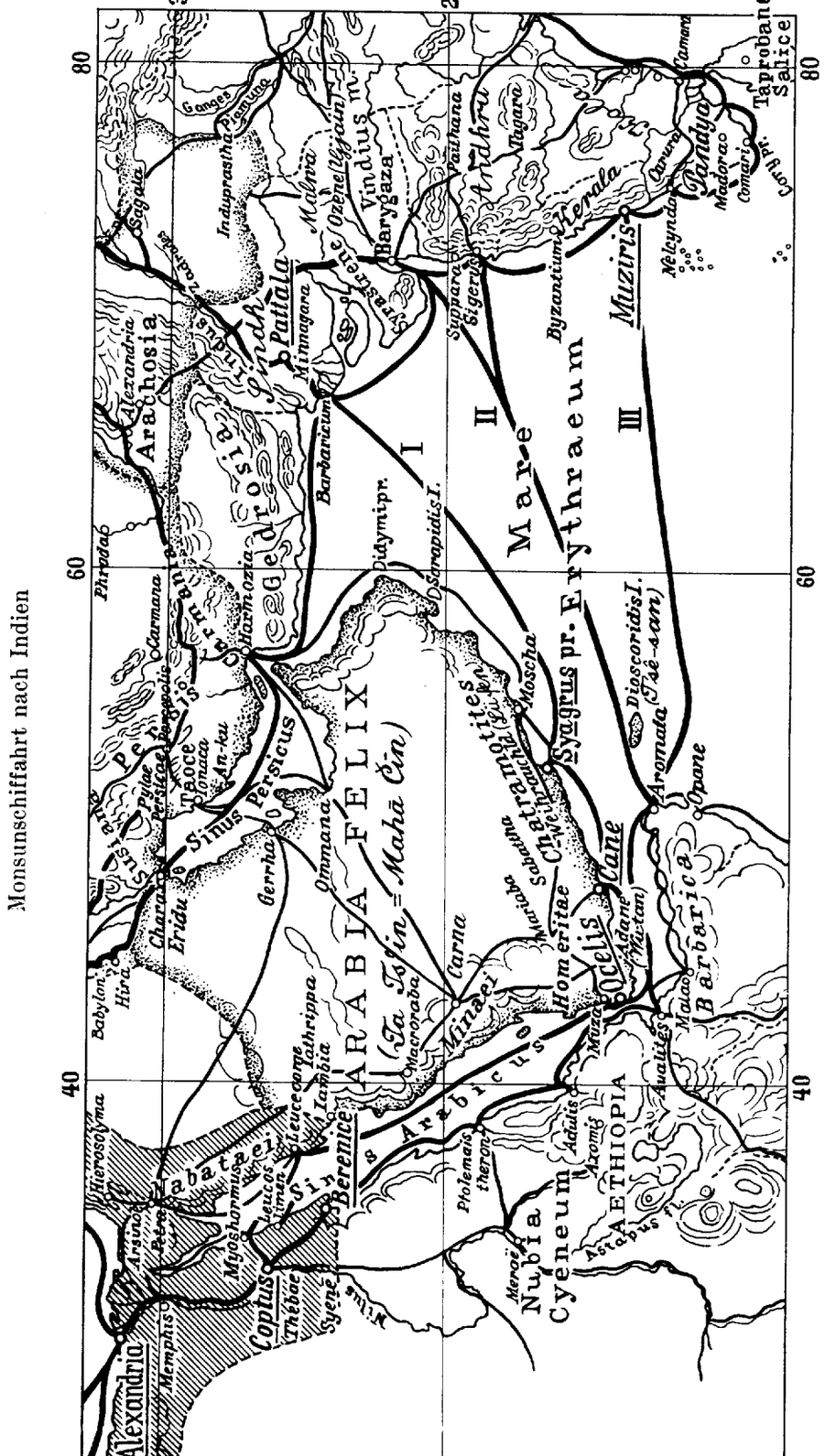

(1909) 587ff. Rehm Art. Nilschwelle Bd. XVII S. 578 Z. 38ff. sagt: ‚Woher die ungeheuren Regenmassen stammen (Addis-Abeba hat eine jährliche Niederschlagsmenge von 1175 mm, davon 892 in den Monaten Juni bis September) konnte das Altertum bei der mangelnden Vertrautheit mit den Verhältnissen des indischen Ozeans, dessen Monsune die Regenbringer sind, nicht mit Sicherheit erkennen.' *) Im übrigen mußten die Indienfahrer auch sehr ihr Augenmerk auf brauchbare Windverhältnisse für die Fahrt durch das Rote Meer richten. Die Etesien dortselbst wehen mit großer Stetigkeit während des Hochsommers in der Längsachse von NNW nach SSO des Meerbeckens, vgl. Kruglers statistische Karten in ‚Die Windverhältnisse im östl. Mittelmeer und seinen Randgebieten', Diss. Berlin (1912) und John Eliot Red Sea and Gulf of Aden Pilot⁵. C. Neumann und J. Partsch Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Altertum, Breslau 1885, 95. Vor Einsetzen dieser Rote Meer-Etesien — Mitte Mai — mußten die Schiffer wieder nach Berenike (und weiter bis Alexandria) zurückgekehrt sein, wenn sie nicht bedeutende Fahrtverzögerungen haben wollten, das späteste Datum war wohl der 12. April, auf welchen Tag und die folgenden Tage die Kalender feuchte, heftige, kalte, unruhige und stürmische nördliche Winde anzeigen (aus dem Hyadenuntergang oder Plejadenuntergang, Theophr. *π. ἀν.* 10).

Die Winterstatistiken bei Krugler zeigen uns, daß bei weitem den größten Teil des Jahres im Niltal bis Meroë Nordwind wehte, ein sehr günstiger Umstand für den kulturfördernden Verkehr zwischen den Gauen. So schrieb sich denn auch das Wort ḫntj ‚segelnd' ⟨kopt. ϧωⲚⲦ⟩, ‚stromaufwärts fahren' mit dem Deutzeichen eines Schiffes mit aufgespanntem Segel, stets an zweiter Stelle genannt, aber das Wort ḫdj ⟨kopt. ϧⲎⲦ⟩ ‚stromabwärtsfahren' mit einem Schiff mit umgelegter Segelstange, Brugsch Ägyptologie 261. Erman-Grapow III 354. Nach Plut. de Is. et Os. c. 22 c g galt den Ägyptern die himmlische Argo als Schiff des Osiris. Sie wird in der klassischen Astrothesie mit nach dem Heck umgelegten Mast definiert. (Von der Südfahrt ist sie wohl nach Heliopolis heimkehrend gedacht?), vgl. Th. Hopfner Plutarch über Isis und Osiris (Orient. Inst. 1941) II 101. Ich gebe nachstehend nach Plinius VI die Kalendarik der ägyptisch-indischen Monsunfahrt, da in der Literatur hierüber verschiedentlich unrichtige Meinungen herrschen. Ich verwende die von mir herausgestellte ps.-alexandr. Korrespondenz der Daten (Ber. Verh. Sächs. Akad. Wiss. math. Kl. Band 99 Heft 5 [1952] 51) und die kalendarische Umschrift des Geminos-Parapegmas bei Wachsmuth 1. Ausg. Die Siglen gem. Art. Prodromoi o. Bd. XXIII S. 96.

*) H. Gundel macht auf die Arbeit von B. H. Stricker De overstroming van de Nil, Med. en Verh. EOL XI (Leiden 1956) 37, Karte, aufmerksam.

	29. Payni	24. Juni (alex. 23)		Abfahrt von Juliopolis. Caes.Co: Sommerwende	Cl *ἐπίτασις καυμάτων*
			12 d		
	10. Epiphi	5. Juli		Ankunft in Koptos	
	11. Epiphi	6. Juli		Abmarsch von Koptos	
			12 d		
	22. Epiphi	17. Juli		Ankunft in Berenike	Cl *τὸ μεσαίτατον τοῦ θέρους*
94	23. Epiphi	18. Juli		Abfahrt von Berenike	Cl *ὁ μὲν κύων ὄρθρου ἀνίσχει, οἱ δὲ ἐτησίαι ἐπιτείνουσιν*
			30 d	Etesienfahrt	
	22. Mesori	16. Aug.		Ankunft in Ocelis	
	23. Mesori	17. Aug.		Abfahrt von Ocelis	Cl *ἀρχὴ φθινοπώρου*
			40 d	SW-Monsunfahrt	
	27. Thoth	25. Sept.		Ankunft in Muziris	
	28. Thoth	26. Sept.		Beginn des Aufenthalts in Indien bis zum	Co Pt Herbstgleiche
93			93 d		
	30. Choiak	27. Dez.			
				Frühester Rückfahrtstermin:	
	1. Tybi	28. Dez.		Abfahrt von Indien	G Cl Winterwende nach Eudoxos
			40 d	NO-Monsunfahrt	
	10. Mechir	5. Febr.		Ankunft in Ocelis	
	11. Mechir	6. Febr.		Abfahrt von Ocelis	Va Co Cl 7. II *ἀρχὴ ἔαρος,*
			30 d		
	10. Phamen.	7. März		Ankunft in Berenike	Cl *προοίμιον τοῦ ἔαρος*
94	11. Phamen.	8. März		Abmarsch von Berenike	
			12 d		
	22. Phamen.	19. März		Ankunft in Koptos	Cl *ὁ δὲ ἰπτῖνος φαίνεται*
	23. Phamen.	20. März		Abfahrt von Koptos	
			12 d		
	4. Pharm.	31. März		Ankunft in Juliopolis	
	5. Pharm.	1. April	=	Reiseerzählungen (?)	

Letzter Rückfahrtstermin:

6. Mech.	1. Febr.		Abfahrt von Indien	6. Mech. war ein sehr hoher ägyptischer Feiertag
		40 d		
16. Phamen.	13. März		Abfahrt von Ocelis	Cl *ἡ Ἀργὼ ἀνίσχει*
93		30 d		
15. Pharm.	11. April		Ankunft in Berenike	
16. Pharm.	12. April		Abmarsch von Berenike	
		12 d		
28. Pharm.	24. April		Abfahrt von Koptos	Cl *ἀρχὴ ἔαρος, νοτὸς πνεῖ*
		12 d		
9. Pach.	4. Mai		Ankunft in Juliopolis	

Die gesamte Fahrt dauerte also 94+93+94 Tage = 281 bzw. 316. Der Beginn der Hin- und der Rückreise ist jeweils auf die Termine der Jahrespunkte gelegt bzw. 35 d nach Winterwende.

Monsun, ar. mausim ‚Jahreszeit', entspricht genau dem griech. *ἐτήσιαι*. [Robert Böker.]

Munda. 3) Fluß Plin. n. h. IV 115: *ab Durio Tagus CC interveniente Munda.* Strab. III 3, 4 nennt als ersten Fluß nördlich des Tagus, zwischen diesem und dem Durius, den *Μούνδας* (Codd. *Μουλιάδας*), der nur eine geringe Auffahrt habe (*ἀνάπλους ἔχων μικρούς*). Außerdem wird der Fluß noch genannt von Mela III 8. Ptolem. II 5, 3 (*Μόνδα*). Er ist zweifellos identisch mit dem heutigen Mondego, dessen Name von einer erweiterten Form Mund-icus herkommen könnte (vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 652: *Mundi-acos*).

Am Munda lag die Stadt Aeminium, heute Coimbra (s. d. Art. Aeminium o. Bd. I S. 593). Wenn nun Plin. n. h. IV 113 sagt: *oppidum et flumen Aeminium,* so braucht dies nicht unbedingt ein Fehler zu sein. Stadt und Fluß sind im Altertum oft gleichnamig, und manche Flüsse haben zwei und mehr Namen.

Wenn Orosius (VI 16, 7) bei seiner Erwähnung der Schlacht bei Munda sagt: *ultimum bellum apud Mundam flumen gestum est,* so meint er zweifellos den Carchena, der in der Schlacht eine Rolle spielte (Font. Hisp. Antiquae Bd. V [Barcelona 1940] 136f.). Vielleicht haben wir hier einen zweiten Fluß dieses Namens und mit Namengleichheit von Fluß und Stadt. S. Ad. Schulten Font. Hisp. Antiquae VI (1952) 203/04; Iber. Landesk. I (Strasbourg/Kehl 1955) 346. Leite de Vasconcellos Religiões da Lusitania II 27f. 73. [Robert Grosse.]

S. 1898 zum Art. **Naucellius:**

Mit den Epigrammata Bobiensia (= EB) 2—9 ist eine Reihe von Epigrammen des N. (vgl. die Anspielungen auf seine *epigrammata* und *eclogae* bei Symm. epist. III 13, 2. 11, 4) wieder bekannt geworden, die unsere Kenntnis seiner Person bemerkenswert bereichern.

Er nannte sich Iunius oder Iulius N. (EB 5, 3. 7, 1; Iulius ist möglicherweise eine Trivialisierung des weniger geläufigen Namens Iunius). Jedoch dürfte Iunius bzw. Iulius für das EB 8, 9 als *ductum ex atavis* bezeichnete Pränomen des N. kaum in Frage kommen; dieses bleibt uns mithin unbekannt (vgl. Schmid 355f.). Aus Syrakus stammend, lebte er schon als junger Mann in Rom (Symm. ep. III 14. vgl. EB 8, 9). Über seine Studien spricht er in einem nicht ganz klaren Distichon (EB 8, 5f.). Auf Grund dieser Verse ist die Vermutung geäußert worden, daß seine Muttersprache das Griechische war (Munari 24, vgl. auch die von Norden Kunstprosa II 579, 1 angeführten Fälle), jedoch ist eine andere Interpretation nicht ausgeschlossen (Mariotti 123, 3). Er heiratete eine gewisse Sabina, von der er einen Sohn namens Sabinus hatte (EB 3, 1f.); von mehreren Söhnen des N. spricht Symm. ep. III 14. Bei Spoletium baute er sich auf einem anscheinend seiner Frau gehörigen Grundstück ein Landhaus (EB 3, 1 ff.; zu den dort erwähnten *praedia* als Bauplatz seines Landhauses vgl. auch 3, 2 *senta* mit 2, 2 *quae fuerant ... senta lavacra),* in dem er einen Teil seiner Altersjahre verbrachte (EB 2—5. Symm. ep. III 12, 2. 13, 2), und das er für seinen Sohn Sabinus bestimmt hatte (EB 3, 3f.). Kurz nach Vollendung des 90. Lebensjahres erlitt er einen plötzlichen Kräfteverfall (EB 9, 5f.), aber er lebte und schrieb zumindest noch bis zum Alter von 95 Jahren (EB 8, 8). Wahrscheinlich liegt das Epigramm EB 9, in dem er behauptet, bis zum Alter von 90 Jahren bei guter Gesundheit und im Vollbesitz seiner Kräfte tätig gewesen zu sein, zeitlich dem Brief Symm. ep. III 16 voraus, in dem von der Erkrankung des N. die Rede ist (Speyer 73). Überhaupt dürfte die ganze Gruppe der von Symmachus an N. gerichteten Briefe, aus denen hervorgeht, daß der alte Mann sich gegenüber den wiederholten Aufforderungen seines Freundes, nach Rom zurückzukehren, ablehnend verhielt (ep. III 12—14), später als EB 9 sein. Da die Symmachusbriefe um 400 zu datieren sind (vgl. die Ausgabe von Seeck MG AA VI 1 p. CXXVI), würde sich der Kräfteverfall des N. um diese Zeit oder kurz vorher ereignet haben. Es ist daher anzunehmen, daß N. ungefähr um 305—310 geboren wurde und bis gegen 400—405 gelebt hat. EB 6—8 werden einige Porträts des N. erwähnt, deren zwei von den Malern Lucillus dem Vater bzw. dem Sohn stammten.

In seiner Jugend schrieb N. Gedichte auf eine Chloris und, falls der Name richtig wiederhergestellt worden ist, auf eine Cinara (EB 7, 2). In beiden Fällen handelt es sich um fingierte und wahrscheinlich durch die Horazlektüre angeregte Namen. N. hat die mit Sicherheit von ihm herrührenden Bobienser Epigramme (über andere dem N. vermutungsweise zugeschriebene Gedichte vgl. Art. Epigrammata Bob.) wahrscheinlich alle im Alter verfaßt. Es sind 8 (9 nach Speyer 43, der EB 8 in zwei Gedichte abteilt), von denen die meisten in Form von Inschriften abgefaßt sind. Einige beziehen sich

auf das Landhaus des N. in Spoletium (2—4) und das Leben, das der Dichter dort seinem Geschmack entsprechend führt. Andere sind auf Porträts verfaßt, die N. in nicht näher bestimmtem Alter (6) und in verschiedenen Altersstufen, als Jüngling (7) und als 70- und 95jährigen (8), darstellen. Das zuletztgenannte Gedicht EB 8 wird durch eine Autobiographie abgeschlossen (falls nicht Bildbeschreibung und Autobiographie als zwei selbständige Gedichte aufzufassen sind). Die Gruppe der N.-Gedichte wird durch ein Gebet des alten und kranken Dichters an Saturn beschlossen (9; das Gedicht liegt zeitlich vor 8. Munari 27, 2). Man hat, überblickt man die N.-Epigramme der Bobienser-Sammlung in ihrer Gesamtheit, den Eindruck eines kleinen, kunstvoll gestalteten Zyklus — nur läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, ob diese Anordnung vom Dichter selbst oder von einem anderen getroffen wurde.

Durch Symm. ep. III, 11. 12, 2. 15, 1 ist N. als Repräsentant einer veralteten, auf ‚attische' Weise gesunden und ciceronisierenden Stilrichtung bekannt (zu der Frontoreminiszenz in einer von Symm. ep. III 11, 2 zitierten Wendung des N. vgl. Norden a. O. 577). Seine erklärte Verehrung für die Werke der *viri veteres* (EB 5, 8), seine Nachbildungen der großen Klassiker (Horaz, Vergil, auch Ovid) und sein im großen und ganzen klarer und einfacher Stil (vgl. jedoch u.) runden dieses Bild ab. Es ist noch hinzuzufügen, daß zumindest im Alter sein ‚Klassizismus' bemerkenswerte Einflüsse durch den gleichaltrigen Ausonius erfahren hat. Ausonianisch ist im Grunde der für die Epigramme des N. charakteristische Geschmack an Themen, die dem autobiographischen und häuslichen Bereich angehören (Munari 23); fühlbar sind auch die formalen Einflüsse des Ausonius (vgl. z. B. *decas* 8, 7f. und Munari z. St.; 3, 2 erinnert in der ersten Pentameterhälfte an Aus. 340 B 3 p. 159 P. [Speyer 33], während das unmittelbar folgende *dia Sabina* an derselben Versstelle steht wie *clara Sabina* bei Aus. 168, 6 p. 35). Besonders charakteristisch ist, daß N. einige Züge seiner Selbstdarstellung nach dem Bild, das Ausonius von seinem Vater im *Epicedion in patrem* entworfen hatte, gezeichnet hat. Weitere mehr oder weniger deutliche Reminiszenzen an das Epicedion finden sich jedoch nicht nur in EB 8, 3ff. (Hinweise bei Speyer 45. 48f. 51); so scheint mir auch festzustehen, daß die Konzeption von EB 9 auf die V. 53—62 p. 23f. des Epic. zurückgeht (eine vereinzelte formale Parallele bei Speyer 71). Als der Vater des Ausonius das 90. Lebensjahr *corpore toto* und *cunctis integer officiis* erreicht hatte, bat er seinen Gott, ihn sterben zu lassen, um einem schmerzvollen Alter zu entgehen. Er wurde erhört und starb *placido fine.* Eben diesem Bericht des Ausonius entspricht, natürlich mit den nötigen Abwandlungen, das Gebet des *aetatis nullo crimine conspicuus* und gegen seine hochgestellten Freunde mit seinem *officium* freigebigen, 90 Jahre alt gewordenen N. an Saturn, ihn doch eher *fine tranquillo* sterben als im gegenwärtigen Zustand des Verfalls weiterleben zu lassen.

Ein bemerkenswerter Punkt unterscheidet die von N. gegebene Charakterisierung seiner Lebenshaltung von dem Bild, das Ausonius von seinem Vater und bei verschiedenen Gelegenheiten von sich selbst entwirft. Während die beiden Ausonii, obwohl sie sich bemühen, nicht als *φιλότιμοι* zu erscheinen, mehrfach ihrer Genugtuung über ihren gesellschaftlichen Rang und die ihnen zuteilgewordenen *honores* Ausdruck verleihen, erwähnt N., soweit wir sehen, nicht einmal in seiner Selbstbiographie seine von Symmachus (epist. III 12, 2) bezeugte Zugehörigkeit zum römischen Senat. Er betont mit Nachdruck, daß ihm alle Ambitionen, wichtige Ämter des öffentlichen Lebens zu bekleiden, fern liegen (EB 8, 11f. 5, 1), obwohl er seine hingebungsvolle Freundschaft zu den *excelsi procerum* rühmend hervorhebt (EB 8, 13f. 9, 4). Vielleicht mag man sich bei diesen Beteuerungen etwas an die teilweise ähnlichen Äußerungen des Ausonius über seinen Schwiegervater erinnert fühlen (167, 7ff. p. 34); doch hat man vor allem den Eindruck, daß N. sich darin gefällt, auf seine geistige Verwandtschaft mit Horaz, demjenigen Klassiker, dem er sich am meisten verbunden fühlte (Munari 42f. u. a.), hinzudeuten. Auch Horaz hatte deutlich seinen Mangel an Interesse für die politische Laufbahn zum Ausdruck gebracht, jedoch an der Freundschaft mit den *primi urbis* Freude gefunden. Wie Horaz für sich keinen anderen Titel als den eines Dichters in Anspruch genommen hatte, so bezeichnet sich N. wiederholt als *Naucellius vates* oder ähnlich (EB 2, 1. 6, 1. 7, 1. vgl. 5, 3; daraus geht auch hervor, daß seine durch Symm. ep. III 11, 3 bezeugte Tätigkeit als Geschichtsschreiber für ihn von zweitrangiger Bedeutung war).

Um zusammenzufassen: die ihn von Symmachus und Ausonius unterscheidende Interesselosigkeit an der politischen Karriere, seine ihn von Ausonius abhebende Treue zum Heidentum, wie sie in dem oben erwähnten Gebet an Saturn zum Ausdruck kommt, und die oben angedeuteten literarischen Tendenzen lassen N. als eine in sich geschlossene, ganz der Beschäftigung mit der Literatur hingegebene Persönlichkeit von traditionalistischer und ‚klassizistischer' Geisteshaltung erscheinen.

Über den Stil der Epigramme sei noch angefügt, daß sich trotz der im großen und ganzen für sie charakteristischen Einfachheit hier und da die Neigung zu nicht geläufigen und affektierten Wendungen in gewissen Junkturen und Metaphern (z. B. 8, 11f.; über die Klassikerreminiszenz in diesem Vers Munari z. St.) sowie in der Wortstellung (3, 3f.) bemerkbar macht; ein gesuchter Ausdruck dürfte auch 8, 9 *in urbe Quirina* für *Quirini* (Ov. Tr. I 8. 37. Paul. Nol. carm. 10, 252) sein. Bei der Benutzung seiner Vorbilder verfährt N., soweit sich dies kontrollieren läßt, frei, sowohl in der Gestaltung der Einzelheiten wie bei der Übernahme lateinischer und griechischer Vorbilder (Benutzung griechischer Originale scheint in EB 4 vorzuliegen [vgl. Speyer 36f.]; Benutzung eines lateinischen Originals findet sich in EB 9 [s. o.]). Die elegische Verstechnik des N. steht im ganzen der des Ausonius nahe; prosodisch bemerkenswert *lăr* EB 8, 9.

Ausgabe: Munari Epigrammata Bobiensia II, Rom 1955, 52ff.

Literatur: Munari ibid. 22ff. 28ff. H. Dahlmann Gymnasium LXIII (1956) 558ff. Sc. Mariotti Ann. d. Sc. Norm. Sup. di Pisa, ser. II 27 (1958) 123f. M. Zicàri ibid. 125 und 28 (1959) 327ff. O. Weinreich Gnom. XXXI (1959) 239ff. W. Speyer Naucellius und sein Kreis, München 1959. Wolfg. Schmid Gnom. XXXII (1960) 340ff. N. Terzaghi Boll. d. comit. per la preparaz. d. ediz. dei class., n. s. VIII (1960) 4ff. G. Monaco Saggi e ricerche in mem. di E. Li Gotti, Palermo 1961 (im Druck). — Zu Symm. epist. III 11 (an N.) s. J. Stroux in Corona Quernea (Festgabe K. Strecker), Leipzig 1941 (Neudr. Stuttgart 1952) 71ff. [Sc. Mariotti.]

S. 2004, 17 zum Art. **Nauplia:**

Die antiken Stadtmauerreste unter den späteren Mauern des Itch-kale sind hellenistisch. Zur Literatur nachzutragen Mich. G. Lamprynides *Ἡ Ναυπλία ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν καθ'ἡμᾶς*, Athen 1898. Arch. Anz. 1922, 296; 1936, 136f. *Ναυπλιάδας* als Demotikon in Argos Bull. hell. LXXXII (1958) 13 (mit den älteren Belegen) = Suppl. epigr. Gr. XVII 144, 3. 146, 3. [Ernst Meyer.]

S. 2269, 24 zum Art. **Neleia:**

2) Ausgrabung auf dem Pefkakiahügel gegenüber Volo (neolithisch bis mykenisch), Theochares *Θεσσαλικά* I (1958) 3ff. Bull. hell. LXXXII (1958) 749ff. (mit Plan nach Fr. Stählin-E. Meyer Pagasai und Demetrias Plan I). [Ernst Meyer.]

S. 2311ff. zum Art. **Nemea:**

2) S. 2321, 59 zu berichtigen: Art and arch. XXIV (1927) 189.

Zur älteren Literatur nachzutragen: Vibius Sequester, Geogr. Lat. min. 153, 29. W. Gell Itinerary of the Morea 159. Will. Mure Journal of a tour in Greece II (1842) 154ff. Neue Inschriften Suppl. epigr. Gr. XI 290ff.; add. 291a, *ἐν τῇι Νεμείαι* in einem Papyrus des 2. Jhdts. n. Chr. Class. Quart. XLIII (1949) 1f. col. II 19. Neue Funde zum Tempel Arch. Anz. 1937, 138. Journ. hell. stud. LXXI (1951) 239. Sonst: Picard L'acropole II, Paris 1927, 263ff. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 173f. Georges Roux Pausanias en Corinthie, Paris 1958, 173ff. mit Abbildungen, Übersichtsplan und neuerer Literatur. [Ernst Meyer.]

S. 2551 zum Art. **Neratius:**

15a) Ein Pu[...] Neratius [...] Probus wird in der sehr verdorbenen Bauinschrift Ann. épigr. 1957, 180 aus Aïoun-Sbiba in Mauretania Caesariensis erwähnt. Da der Name unmittelbar nach denen des Caracalla und seiner Mutter steht und als Subjekt zu *restituit* aufgefaßt werden kann, war P. wahrscheinlich ein Procurator von Mauretania Caesariensis, denn die öffentlichen Bauten gehörten in der Regel bekanntlich zum Aufgabenbereich des Provinzstatthalters. [Bengt E. Thomasson.]

Zum siebzehnten Bande

Nerion. S. die Art. Nerium promunturium o. Bd. XVII S. 39, Celticio. Bd. III S. 1893 und Arrotrebarum promuntu-rium in diesem Suppl.-Bd. [Robert Grosse.]

νεῦσις.

Inhaltsübersicht.

Literatur und Siglen.

§ 1. Definition des N.-Verfahrens. Die Kreiscochloide als ältestes, in Punktkonstruktion gefundenes, graphisches Hilfsmittel zur Bestimmung der verschiedenen Einschiebungslagen. ‚Leitlinie' und ‚Fanglinie'. Tria genera problematum, unter ihnen nicht die Einschiebungsprobleme. Die N. ist eine grundsätzlich andere Konstruktionsvorschrift als die ‚Einschiebung'; beim graphischen Verfahren ist erstere die Prämisse zu letzterer. Bei Anwendung eines N.-Lineales fallen beide Vorgänge in eine mechanische Handlung zusammen. Die N. führt — als solche — nur zur Hilfskurve, die ‚Einschiebung' hingegen fordert den Schnitt einer Fanglinie mit der Hilfskurve, womit die Lage der einzuschiebenden Strecke definiert wird.

§ 2. Die Diorismos-Untersuchungen der frühen Geometer. Wesen und mathematischer Inhalt eines Diorismos. Ein auf die Vorstellung der Krümmung von Kurven gegründeter Diorismos bei Archimedes.

§ 3. Der N.-Zirkel des Nikomedes. Terminologie der Instrumententeile. Die Nikomedesconchoide als erste zwangsläufig aufgerissene Kurve (nächst dem Kreis) in der Geschichte der Geometrie. Untergang der Theorie der Punkte als atomarer Linien. Die Definition des Kontinuums mittels des Bewegungsbegriffes, die sich schon bei Aristoteles abzuzeichnen beginnt. Der Nikomedeszirkel funktionierte nur mit einer Geraden als Kreislinie, er beschrieb bildlich den Querschnitt durch eine Doppelmuschel *concha*. Neuzeitlicher Gebrauch der Kurve.

§ 4. Über die Namen *Cochloide* für die vornikomedische Kurve (mit einem Kreis als Leitlinie) und *Conchoide* für die Nikomedische Kurve (mit einer Geraden als Leitlinie).

§ 5. Moderne Form der Gleichung der Conchoide des Nikomedes, ihre Anwendung auf die Dreiteilung des Winkels. Die Unwahrscheinlichkeit des Eutokiosberichtes über die Form des angeblich von Nikomedes benutzten Zeichenapparates.

§ 6. Über die ein Einschiebungsverfahren benötigenden Hilfssätze prop. 5 bis 9 im Liber de spiralibus des Archimedes. Prop. 8 und 9 werden nachgewiesen als Probleme desselben Typs, dem die Einschiebung am pythagoreischen Pentagramm und in der Hippokratischen Konstruktion des dritten Möndchens angehören (Heath).

§ 7. Ein Flächenzerlegungssatz pythagoreischen Charakters wird einem gewissen Herakleitos zugesprochen, den wir mit dem Philosophen aus Ephesos identifizieren dürfen. Exkurs über Formen, Voraussetzungen und Nachwirkungen der frühpythagoreischen Flächenzerlegungsgeometrie.

§ 8. Einschiebung einer Strecke unter den dem Einschiebungspol gegenüber liegenden Außenwinkel eines Rhombus, unter Zuhilfenahme von Ähnlichkeitsbetrachtungen an Dreiecken und von Winkelkongruenzfeststellungen. Rückführung der Überlieferung am Rhombus bei Pappos auf den einfacheren Fall der Konstruktion am Quadrat.

§ 9. Die Angaben des 2. Buches der Neuseis des Apollonios sind sämtlich mit ebenen Mitteln (Zirkel und Linealkonstruktionen) lösbar. Eine einzigartige Sonderstellung in der Geschichte der geometrischen Konstruktionen bildet die prop. Papp. VII 85 entsprechend dem 17. Problem bei Apollonios.

§ 10. Die Flächeneinschiebungsaufgabe am ‚archimedischen' Quadrat, mit welcher Hilfskonstruktion Archimedes die reguläre Siebeneckteilung des Kreises bewirkte, wird zurückgeführt auf eine Porismaaufgabe des Apollonios, die mit Zirkel und Lineal lösbar ist.

§ 11. Anwendung von Kegelschnitten zur Ermittelung von Einschiebungslagen, im besonderen zur Dreiteilung des Winkels. Frühes Anklingen der Konstruktion von Kegelschnitten mittels korrelativer Strahlenbüschel. *Κεκλασμέναι γραμμαί.*

§ 12. Simultane Einschiebungen mit kongruenten Diastemata zwischen Kreis und Achsenkreuz. Lösungsmöglichkeiten mittels des ‚platonischen' Doppelgnomons. Plato Menon 86 E F.

Literatur und Siglen:

Ich verwende nachstehend die Abkürzungen der Literaturnachweise, wie ich sie in den Artikeln ‚Winkel- und Kreisteilung' und ‚Würfelverdoppelung' gegeben habe (o. Bd. IX A S. 127ff. und 1193ff.[1]). Zur Entlastung des Textes seien noch einige einschlägige Arbeiten genannt:

Pappi Alexandrini Mathematicae Collectiones a Fed. Commandino Urbinate in Latinum conversae et commentariis illustratae, Pisauri 1588 (sehr selten). Ein unveränderter Nachdruck erschien unter dem Titel Fed. Commandini commentaria in libros octo mathematicarum collectionum Pappi Alexandrini (Pisauri 1602) = Commandinus.

Samuel Horsley Apollonii Pergaei Inclinationum libri duo, rest. S. H. (Oxonii 1770) = Horsley.

Thom. Heath Mathematics in Aristotle (Oxf. 1949) = Heath (4). Gino Loria Spezielle algebraische und transzendente ebene Kurven (1902) = Loria (1); ders. Le scienze esatte nell' antica Grecia (Milano 1914) = Loria (2); ders. Guida allo Studio della storia delle Matematiche (Milano 1946) = Loria (3).

J. E. Hofmann Streifzug durch die elementargeometrischen Methoden (Frankfurt/M. 1959) = Hofmann (4).

O. Becker Mathematische Existenz (1927) = Becker (3).

Arpád Szabó Anfänge des Euklidischen Axiomensystems, Arch. for Hist. of Exact Sciences vol. I (1960) = Szabó (1).

[1]) S. 1194, 31/32 ist zu lesen: Abh. z. Gesch. d. math. Wissensch. XVIII (1904).

Als Ergänzung zu meinen Ausführungen in nachstehendem Artikel empfehle ich die Arbeit von Arth. Don. Steele Über die Rolle von Zirkel und Lineal in der griechischen Mathematik, Quellen u. Stud. z. Gesch. d. Math., Astron. u. Phys., hrsg. von O. Neugebauer und O. Toeplitz Abt. B. III (1936) 287—369 zu studieren. Zu vielen der nachstehend angeschnittenen Probleme hat Steele bei umfassender Kenntnis der Überlieferung und ihrer neuzeitlichen Bearbeiter in wohlabgewogenen Urteilen Stellung genommen. Ich verweise in den Einzelfällen nicht mehr auf die Untersuchung.

Da die Konzeption der Neusis und der Einschiebungen sowie die Methoden ihrer Bewerkstelligung in engem Zusammenhang standen mit der jeweiligen Philosophie und Begriffsbildung der mathematischen Prinzipien, so sind mit Vorteil folgende neueren Arbeiten über dieses Gebiet hinzuzunehmen (außer den schon o. Bd. IX A S. 1195, 8ff. genannten Arbeiten):

Kurt von Fritz Gleichheit, Kongruenz und Ähnlichkeit in der antiken Mathematik, Arch. f. Begriffs-Gesch. IV (1959) 7ff.; ders.: Die *Ἀρχαί* in der griech. Mathematik, ebd. I (1955) 13ff. Arpád Szabó Anfänge des euklidischen Axiomensystems, Arch. for Hist. of Exact Sciences I (1960) 37ff.

François Rostand Schopenhauer et les démonstrations mathématiques, Rev. d'Hist. des Sciences VI (1953) 202ff.

O. Becker Die Archai in der griech. Mathem. Arch. f. BG. IV (1959) 210f. = Bekker (4).

§ 1. Eine Definition des *νεῦσις*-Verfahrens wurde gegeben Art. Winkeltlg. S. 129, 27—47. Eine knappe Begriffsbestimmung finden wir bei Papp. VII p. 670, 4 *Νεύειν λέγεται γραμμὴ ἐπὶ σημείου, ἐὰν ἐκβαλλομένη* (insuper producta Hu.) *ἐπ' αὐτὸ παραγίγνεται.* Hierzu macht ein Interpolator folgende Bemerkung: *καθόλου δὲ τὸ αὐτό ἐστιν ἐάν τε* [linea] *ἐπὶ δοθὲν νεύειν σημεῖον λέγεται* [I], *ἐάν τε ἐστίν τι* [punctum quoddam, scil. polus] *ἐπ' αὐτῆς δοθέν* [II], *ἐάν τε διὰ δοθέντος ἐστὶν σημείου* [III]. *ἐπέγραψαν δὲ ταῦτα* [has promiscue inclinationes Hu.] *νεύσεις ἀπὸ ἑνὸς τῶν εἰρημένων*, vgl. Zeuthen (1) 258ff. 271ff. Diese drei Alternativen sind aber doch wohl nicht wechselseitig substitutiv zu verstehen, wie Hultsch und Ver Eecke (2) II 501 Anm. 4 wollen, sondern disjunktiv, d. h. es sollen drei typisch verschiedene Lagevarianten des Diastema in bezug auf den Pol unterschieden werden.

Auf Fig. 1 gebe ich einen Vorschlag für die Darstellung, die dem — ziemlich ungeschickt formulierenden — Berichterstatter vorgelegen haben muß. Ich wähle dazu eine Cochloide mit kreisförmiger Leitlinie K, von der aus die Diastemata –d– nach innen –I– und außen –II– abgetragen werden, mit der Kette ihrer Endpunkte den Verlauf der Kurve definierend[1]). Der Neusispol P liege auf dem Leitkreis selber.

[1]) Stenzel Zahl und Gestalt 76: keine Linie ist ohne ‚Punkte' konstruierbar. Becker (2) 80: in den in Frage kommenden Konstruktionen wird jeweils nur eine punktweise konstruierte ‚Kurve' (*καμπύλη γραμμή*) benutzt.

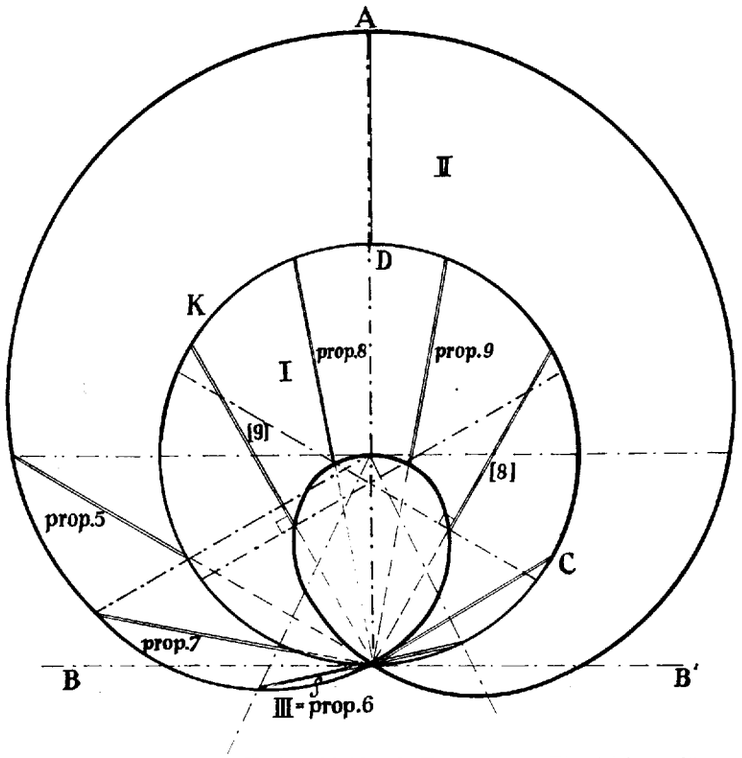

Fig. 1. Die vollständige Kreiscochloide als Trägerin der Einschiebungslösungen der propp. 5 bis 9 im Liber de spiralibus des Archimedes, || Diastemata = d.

Lassen wir die Lagen des Neusislineales sich um P gegen den Uhrzeigersinn drehen, dann nähert sich die Schneckenlinie mehr und mehr dem Kreise. Bei der Lage B berührt das Diastema den Leitkreis im Pol. Bei der Lage C gleitet es vom Pol ab. Zwischen diesen letzteren beiden Lagen liegt der Pol auf dem Diastema selber (z. B. Archim. lib. de spir. prop. 6). Nach zwei vollen Umläufen kehrt die Schneckenlinie in sich selbst zurück. Richtungswechsel der Neusis tritt in den Augenblicken ein, wenn das Lineal sich über die Tangente B B′ hinwegdreht.

Wenn schon die Kreiscochloide in den Überlieferungen nicht expressis verbis genannt wird, so werden uns unsere nachstehenden Untersuchungen doch dazu führen, ihren Gebrauch als Vorstufe der späteren Nikomedes-Conchoide schlüssig voraussetzen zu können. Es handelt sich um die in der Neuzeit unter dem Namen der Pascalschen Schnecke (Limaçon) bekannten Kurve, vgl. Gino Loria (1) 136 (in ihrer speziellen Form als Trisectrix). Mitzscherling 122. Eves 103.

Es kann kaum anders sein, als daß Archimedes die Aufzeichnung der vollständigen Kurve vor Augen gehabt hat, denn ziehen wir quer durch sie hindurch die fünf in unserer Fig. 1 strichpunktiert eingetragenen Transversalen, so zeigt sich genau und vollständig das System der fünf Neuseis-Fälle, welches Archimedes im Liber de spiralibus prop. 5 bis 9 für notwendig befunden hat zu exemplifizieren, vgl. Zeuthen (3) 60, 1: L'usage de la conchoide remplace sans doute les intercalations (*νεύσεις*) pratiques. — Heath (1) c Anm. bemängelt mit Recht, daß der griechische Terminus *νεῦσις* wohl die Vorstellung einer Richtungsanzeige nach einem festen Pol für die das Diastema tragenden Vectoren enthalte, nicht aber diejenige der Einschiebung einer gegebenen Strecke zwischen zwei Linien (2 Geraden, 2 Kreisen, Kreis und Geraden[1])). Diese Tatsache gestattet den Schluß, daß in älteren Zeiten die Vorschrift des *νεύειν* nur eine Aufzeichnungsregel für eine punktweise mittels Zirkel und Lineal zu konstruierende Kurve[2]) war. Zeichnete man danach

[1]) Diese Probleme waren der Inhalt der verlorenen zwei Bücher des Apollonios über Neuseis, vgl. Papp. VII p. 670. Heath (2) II 189f. Folgende Einschiebungsvarianten wurden darin abgehandelt: 2 Gerade, Halbkreis und Senkrechte auf seiner Basis, zwei Halbkreise mit derselben Geraden als Basis, 2 Seiten eines Rhombus, Kreis bei abseits der Peripherie liegendem Pol.

[2]) Mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit müssen die alten Geometer schmale und sehr biegsame Lineale gekannt haben, mit denen sie die Punktkette graphisch ausgeglichen

auf der polabseitigen oder polseitigen Seite der Leitlinie eine Gerade, die die Cochloide schnitt, so war damit sekundär die Lage der Einschiebungsstrecke –d–, die im vorliegenden Fall zu suchen war, gegeben, so Papp. p. 244, 26ff. Der Zeuthensche Terminus, von v. Fischer-Benzon mit ‚Einschiebung' übersetzt (vgl. Art. Winkeltlg. S. 128, 50—56) betrifft erst die Wirkung bei Hinzutritt eines neuen Konstruktionselementes, d. i. einer Geraden oder eines Kreisbogens als ‚Fanglinie', nicht aber — wie der terminus *νεῦσις* — die Genesis der Hilfskurve als solcher. Der grobschlächtige, von Eutok. III p. 98/99 beschriebene Apparat mit in einem Gestell vereinigten *πόλος*, *διάστημα* und *κανόνιον* (vgl. Cantor[3] I 351. Heath (2) II 239) dürfte eine frühestens im 2. Jhdt. v. Chr. erdachte Mechanisierung des Einschiebungsvorganges (ohne Erstellung einer Hilfskurve) sein. Es gibt noch ein anderes Indizium, aus dem zu erschließen ist, daß in der Blütezeit der griechischen Geometrie die mechanische Lösung eines ‚Neusisproblems' nicht üblich war. Pappos macht III c. 20 p. 54, 7ff. und IV p. 270, 3—17 folgende Ausführungen: Wir sagen, daß die Probleme der Geometrie von dreierlei Natur sind. Die einen heißen ‚ebene', die anderen ‚körperliche' und die dritten ‚graphische' Probleme. Die ersten nun — die mittels Zirkel und Lineal lösbaren — können füglich ‚ebene', *ἐπίπεδα*, genannt werden, weil die Linien, durch welche sie behandelt werden, ihre Genesis in der Ebene haben. Diejenigen aber, die nur mittels der Kurven eines oder mehrerer Kegelschnitte zu lösen sind, heißen ‚körperliche', *στερεά*, denn zu ihrer Bewältigung sind Oberflächenkurven von Körpern, will sagen von Kegeln, benötigt. Der restliche dritte Typus der Probleme ist das *γένος τὸ καλούμενον γραμμικόν*, denn es kommen andere Kurven als die genannten zur Verwendung, komplizierterer und weniger einfacher Entstehung — *ἐκ κινήσεων ἐπιπεπλεγμένων γεννωμέναι* — aus verwickelteren Bewegungen auf mehr irregulären Oberflächen. Als Beispiele für dieses *genus* werden unter anderem genannt: die Spirale (des Archimedes), die Conchoide (des Nikomedes), die Quadratix (des Hippias, Deinostratos u. a.), also Kurven, die nicht durch Projektion von einer Körperoberfläche auf die Zeichenebene gewonnen wurden, sondern durch punktweise Konstruktion mit graphischer Ausgleichung zur kontinuierlichen Linie. Ein mechanisches Einschiebungsverfahren erwähnt Pappos nicht, Tannery Tria genera problematum in Pour l'histoire des lignes et surfaces courbes dans l'Antiquité (2) II 1—47. Weder die Phraseologie im archimedischen lib. de spir. noch diejenige im (ps.-aristot. ?) lib. assumptorum prop. 8 legt uns die Deutung auf eine mechanische Einschiebung nahe, wohl aber die Ausdrucksweise bei Eutokios, wenn er die Neusisverfahren für Apollonios (?), Philon und Heron (vgl. Art. Würfelverd. § 9) beschreibt. Keine Überlieferung könnte uns veranlassen, gerade die Lineal einschiebung als ältere Form einer Neusis-Realisierung konstruierenden Charakters anzunehmen, vgl. Arist. anal. post. I 10 p. 76 b 9 und Comm. von W. D. Ross p. 539: A. refers to ‚verging' as one of the terms whose definitions must be presupposed in mathematics, for it played no part in elementary Greek mathematics as it is known to us.

haben zu einem kontinuierlichen Linienzug. Die oft genannten *καμπύλαι γραμμαί* waren keine Gedankenfiktionen und müssen dem Betrachter wirklich vor Augen gestanden haben, vgl. hierzu die kategoriellen Betrachtungen bei Aristot. metaph. p. 1016 a 2—17. Prokl. p. 121, 16, vgl. Schönberger 250 Anm.

Es verdient Erwähnung, daß die Bewegung des Neusislineals bei drei Freiheitsgraden verläuft: die Drehung um den Pol, die Gleitung am Pol und das Abrutschen der Linealkante vom Pol[1]). Praktisch ist also eine Linealeinschiebung nach dieser Methode nur eine Approximation: Während man den einen Endpunkt des Diastema mit der Leitlinie zur Deckung bringt, wandert der andere Endpunkt von der Fanglinie oder die Linealkante vom Pol ab; während man an diesen Punkten die Koinzidenz bewirkt, ist der erstere Punkt von der Leitlinie abgewandert. Aber allmählich kann man das Diastema so einspielen, daß man sich befriedigt glaubt. Das ist aber nur ein Abbrechen einer unendlich fortsetzbaren handwerklich-optischen, pendelnden Annäherung an den idealen Zustand des vollendeten Zusammenfallens aller drei Punkte mit den resp. vorgeschriebenen Linien. Es ist durchaus anzunehmen, daß die Alten den eklatanten Mangel an Strenge und Exaktheit an diesem Verfahren fühlten, und zwar schon lange vor Plato, vgl. Steele passim, und daß sie deshalb alle erdenklichen Anstrengungen machten, sich desselben zu enthalten[2]). Ich kenne keine die ältere Zeit betreffende Überlieferung, wonach die Neusis nicht als graphische Ermittelung — *γραμμικὴ ἐπίστασις* — angenommen werden könnte, vgl. Ptolem. synt. II 193 Heib. *διὰ μόνων τῶν γραμμῶν*. Die Geschichte der Neusis ist die Geschichte der Versuche sie außer Anwendungszwang zu stellen, sie kann seit jeher nur ein *πρόβλημα γραμμικόν* gewesen sein, die Verwendung von Kegelschnitten war nachfolgend eine Abart von deren Behandlung, denn Parabel und Hyperbel waren auch nur späte Namen der *καμπύλαι γραμμαί* des Eudoxos, welche Menaichmos als in die Zeichenebene projizierte Schnitte von schiefen Kreis-

[1]) Oder in der Sprache der Mechanik der Punktsysteme gesprochen: Zwei vollkommen freie Punkte haben sechs Freiheitsgrade; wird ihre Bewegung in die Ebene gebannt und besteht außerdem eine Beziehungsgleichung zwischen ihnen (feste Verbindung), dann fallen drei Freiheitsgrade fort, vgl. Sommerfeld Vorl. ü. theor. Phys. I (1943).

[2]) Es ist ausgeschlossen, durch Steigerung der Präzision oder noch so weitgehende Approximation sich der mathematischen Genauigkeit auch nur um einen Deut zu nähern. ‚Die sogenannte Exaktheit in der Mathematik ist etwas grundverschiedenes von der Präzision einer Näherung', A. Speiser Über die Zahlen und den Raum bei den Neuplatonikern = Die mathem. Denkweise, Zürich (1932) 73.

kegeln erkannt hatte, vgl. Art. Würfelverd. §§ 5 und 6. Zeuthen (4) 222 lehnt den Gedanken ab, daß die Alten die Lösung des Problems überhaupt mittels der schwierig zur Darstellung zu bringenden Kegelschnitte bewerkstelligt hätten. Ich glaube eher, daß die Eudoxischen „gekrümmten Linien' (später Kegelschnitte) die alte *κοχλοειδὴς γραμμή* mit solcher Gewalt verdrängt haben, daß von ihrer Verwendung uns keine Kunde mehr geblieben ist, z. B. bei Papp. IV p. 272, 88ff.: „Da nun die Probleme unterschiedlich sind, konnten die Alten die Dreiteilung des Winkels, die ‚körperlicher Natur' ist, durch ‚ebene Mittel' nicht bewerkstelligen. Sie scheiterten an der Aufgabe, da sie die Anwendung der Kegelschnitte noch nicht kannten. Andere später drittelten den Winkel durch Anwendung der Kegelschnittmethode und benutzten hierfür nachstehende Neusisverfahren." Über die Verwendung von erkonstruierten Kurven für einzelne Probleme der Geometrie vgl. Tannery Pour l'histoire des lignes et surfaces courbes dans l'antiquité (2) t. II (1912) 1—47. Vgl. (3) VII (1883) 278ff. VIII (1884) 19—30. 101—112.

Die Frage ist oft angeschnitten worden, ob die Pythagoreer für die Konstruktion des Pentagrammes oder Hippokrates für sein Möndchen 3. Typs sich des Neusislineales bedient haben mögen, Tannery (1) 110 Anm., van der Waerden 220, 376, Hofmann (1) 435f. (4) 14 und andere sind geneigt es anzunehmen. Heath (2) I 193. 196 (vgl. Becker (2) 59f.), Hauser 104, Dijksterhuis (1) I 30. 78 verweisen aber auch auf die Möglichkeit, daß die Lösung dieser Probleme 2. Grades mittels hyperbolischer Flächenanlegung — die eine sehr frühe Errungenschaft der griechischen Geometrie war — bewerkstelligt werden konnte, vgl. Zeuthen (3) 50.

Es mag schon so gewesen sein, daß die ältesten Neusisprobleme (einschließlich der Dreiteilung des Winkels ‚par un des anciens', vgl. Art. Winkeltlg. S. 133, 49ff. und Fig. 6 und 7) mit dem Neusislineal in Angriff genommen wurden, um eine schnelle Orientierung über die Lage der einzuschiebenden Strecke zu gewinnen, aber daß hinter jedem derartigen instrumentellen Neusisverfahren das Mentalreservat stand, daß ein strenger Positionsbeweis gegeben werden konnte (das Stetigkeitsaxiom vorausgesetzt), mittels Konstruktion einer Cochloide[1]) — oder wenigstens kleiner Stücke von ihr —, s. Fig. 2, welche die Einschiebungsvorgänge bei Hofmann (4) Abb. 4 auf Findung des Pentagrammes mittels der Cochloide umzeichnet.

So dürfen wir nach Vorstehendem wohl den Schluß ziehen, daß die Griechen im besonderen auch bei den Neusisverfahren auf dem Standpunkt standen ‚richtige Beweise an falschen Figuren' (d. h. im kleinsten ungenauen Fig.) geben zu können[1]), die entsprechende Axiomatik vorausgesetzt. Mit anderen Worten, es genügte, die Möglichkeit (als solche) einer bestimmten Einschiebung im gegebenen Fall beweisen zu können. In diesem Sinne sind die Textwendungen bei Archimedes aufzufassen. In diesem Sinne kann man auch für die älteren Zeiten die Neusis als ‚legal' betrachtet annehmen. Wenn man überhaupt ein Neusislineal kannte, dann doch nur als Gedankenhilfe oder als Mittel zur *προκατασκευή*. Es genügte vollkommen zu wissen, daß in der Nähe diesseits und jenseits der Fanglinie Diastemaendpunkte bei einer bestimmten Neusisaufgabe lagen, um die Berechtigung einer bestimmten, auf dieser Neusis aufgebauten Analyse und Synthese darzutun.

Zeuthen (1) 280 und Heath (3) cxlv werfen die Frage auf, warum die griechischen Geometer mit einem erstaunlichen Spürsinn überall dort ihre Bemühungen um eine ‚ebene' Lösung eines im allgemeinen *στερεὸν πρόβλημα* eingesetzt haben, wo dieselben de facto Aussicht auf Erfolg hatten. Als eine mögliche Erklärung möchte ich annehmen, daß man frühzeitig erkannte, daß dort, wo die geometrische Gruppierung Leitlinie + Fanglinie zum Pol eine rein symmetrische war, man eine Lösung mittels Zirkel und Lineal vermuten durfte, vgl. Zeuthen (3) 50 ce qui équivaut à une solution par une équation de second degré. Solche Lösungen konnten stets spiegelbildlich reduplziert gezeichnet werden, s. unsere Fig. 2.

Anhang. Welche Prinzipien legalisierten bei den frühen Geometern Schnittpunktkonstruktionen durch *καμπύλαι γραμμαί*? Allen Überlieferungen zufolge stand außer Frage, daß zwei sich überquerende Kurven, von denen mindestens die eine durch punktweise Konstruktion erstellt war, einen de facto existenten Schnittpunkt bilden können: das *σημεῖον τομῆς*[2]).

Becker (3) 212 nennt die 3 ersten Eukleidischen *αἰτήματα*: (1) *ἀπὸ παντὸς σημείου ἐπὶ πᾶν σημεῖον εὐθεῖαν γραμμὴν ἀγαγεῖν*, (2) *πεπερασμένην γραμμὴν ἐκβάλλειν*, (3) *παντὶ κέντρῳ καὶ διαστήματι κύκλον γράφεσθαι*, ‚Forderungen der Möglichkeit konstruktiver Operationen'. Im Sachlichen werden hier die drei Grundaufgaben dessen, was wir heute ‚graphische Ausgleichung'[3]) nennen, als lösbar behauptet: (1) die graphische Interpolation zwischen zwei Punkten nach einer Geraden, (2) die graphische Extrapolation über eine Strecke hinaus nach einer Geraden, (3) die mathematisch genaue Einlagerung dreier beliebig gegebener Punkte auf einen (Krümmungs-) Kreis. Das Sichschneiden derart erzeugter Linien ist keine Operation, sondern nur die Folge von solchen. Eukleides behauptet in einem Sonderfall (I post. 5) die Existenz solcher Schnittpunkte. Szabó (1) 80ff. bespricht die Forschungsgeschichte der drei ‚Konstruktionspostulate' und kommt im Anschluß an Becker (2) 19f. zu dem Ergebnis, das Bewußtsein ihrer Notwendigkeit und Voraussetzungsbedürftigkeit bis auf Oinopides hinaufrücken zu dürfen[1]).

Danach hätte der Konstrukteur des pythagoreischen Pentagrammes und Hippokrates von Chios das axiomatische Rüstzeug bei der Hand gehabt, um die Brauchbarkeit konstruktiver Punktketten für Schnittpunktbildungen in strengen geometrischen Nachweisen voraussetzen zu dürfen. Es waren wohl kaum Neusislineale, die man in der Frühzeit als legale Zeichenmittel ansah, sondern die Punktreihen zusammen mit der — als Postulat formulierten — graphischen Ausgleichung.

§ 2. Die Diorismos-Untersuchungen der frühen Geometer (Liddell-Scott s. v. *διορισμός*: statement of limits of possibility of a problem, vgl. Heath [1. 2] Ind. s. v., Zeuthen [4] 224). Wenn es sich um die Aufgabe handelt, zwischen einer Geraden und einer Kurve (auch Kreis) oder zwischen zwei Kurven (Kreisen) eine bestimmte Strecke durch Neusis einzuschieben, so ist eine Ermittelung vonnöten, ob die Größe der Strecke dem Verfahren im gegebenen Falle überhaupt adäquat ist. Unter dem Terminus *διορισμός* verstanden die griechischen Geometer die Erörterung der Frage, bis zu welchem Maximum oder Minimum der Größe die Lösung der Aufgabe möglich sei und die Einschiebungsforderung überhaupt einen Sinn habe. Bei Eukleides wird die Abgrenzung der Möglichkeit einer Synthese stets eingeleitet mit *δεῖ δή* ... vgl. Dijksterhuis (1) 168. Tannery (2) (1912) S. 63.

[1]) Mitzscherling S. 124: ‚Die Pascalsche Schnecke ist wohl eine der bequemsten Kurven für die Trisektion. Sie kann ohne weiteres für jeden Winkel angewandt werden, und man kann sich auch mit größter Leichtigkeit ein Modell von ihr verschaffen.'

[1]) Vgl. Heath (4) 10. Aristot. metaph. K 3 p. 1061 a 28; de caelo *Γ* 1 p. 299 a 15f.

[2]) Der mathematisch definite Punkt *τομή* (z. B. Archim. de spir. prop. 20) ist zu unterscheiden von dem willkürlich ‚gestochenen' Punkt, Aristot. 1016 b 26 *τὸ δὲ πάντῃ καὶ θέσιν ἔχον στιγμή ... ἡ δὲ θετὸς στιγμή*, vgl. Heath (2) I 69. Becker Q. St. B III (1936) 537.

[3]) Graphische Zwischenlagenbestimmungen und Ausgleichung bei mehr als zwei empirischen Definitionspunkten für die Gerade oder mehr als drei solcher für den Kreis kannten die Alten nicht. Diese Lösung der Aufgabe erfolgt heute unter Anwendung der ‚Methode der kleinsten Fehlerquadrate'.

[1]) Vgl. die axiomatischen Schnittpunktsätze bei A. Heyting Zur intuitionistischen Begründung d. projektiven Geom., Math. Ann. IIC (1928) 494, Axiom. IV b. und S. 500 Satz 12.

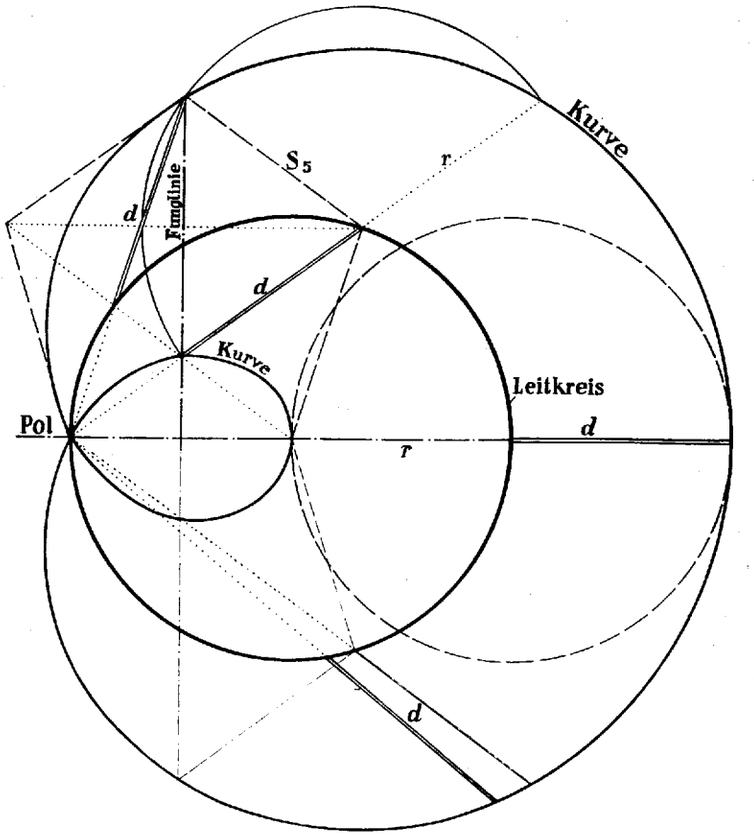

Fig. 2. Die Cochloide (Pascal'sche Schnecke) als Pentagon-Richtkurve. Die Strecken d = s sind die ‚Einschiebungen'. Symmetrischer Fall, der auch mit ebenen Mitteln lösbar ist.

Außerdem war festzustellen (bei Einschiebungen an Kurven), wieviele Fälle gleicher Größe möglich seien, vgl. zu diesen Problemstellungen Zeuthen (3) 58. Tropfke (1) IV 82 und außerdem die bei Liddell-Scott angegebenen Belegstellen, denen Prokl. p. 202, 3ff. beizufügen wäre, s. auch Heath (3) cv; (2) II 230: conditions and limits of possibility.

Als Beispiel zum ersteren Fall sei auf das *διοριστικὸν θεώρημα* Papp. VII probl. 73 p. 784f. verwiesen: *Λῆμμα χρήσιμον εἰς τὸν τοῦ ϑ' προβλήματος* (des 1. Buches der Neuseis des Apollonios) *διορισμὸν ὡς ἐν τοῖς ἀρχαίοις*. Horsley p. 12 rekonstruiert dieses Problem: In omni triangulo isoscele rectarum omnium, quae per punctum baseos medium ductae lateribus intercipiuntur, basis minimum est. Ein Beispiel für den zweiten Fall bildet die prop. Papp. VII 72 p. 784, 9 *ἡ EZ ἄρα ποιεῖ τὸ πρόβλημα· λέγω δὴ ὅτι καὶ μόνη*, es folgt ein apagogischer Beweis dieser Behauptung. Diorismos-Ermittelungen bildeten den Gegenstand zahlreicher Propositionen in den verloren gegangenen Büchern des Apollonios, vgl. Hultsch Ind. d. Papp.-Ed. s. v. Tannery (3) VII (1883) 278ff. Papp. VII p. 676, 16ff. meldet über den Inhalt der letzten vier Bücher der Conica *ἔστι γὰρ τὸ μὲν περὶ ἐλαχίστων καὶ μεγίστων ἐπὶ πλεῖον, τὸ δὲ περὶ ἴσων καὶ ὁμοίων τομῶν, τὸ δὲ διοριστικῶν ϑεωρημάτων, τὸ δὲ κωνικῶν προβλημάτων διωρισμένων*, vgl. o. Bd. II S. 158, 8ff. van der Waerden 433. Es wird gelegentlich Unterscheidung getroffen zwischen Problemen, die ‚keinen Diorismos haben' gegen solche, die dessen bedürfen, z. B. Archim. sph. et cyl. II 4 p. 214, 16ff. Heib.

Über die Entwicklung der Lehre von den Diorismen ist wenig bekannt. Nach Eudemos bei Prokl. p. 66, 17ff. und 203 hat der Mathematiker Leon — etwas älter als Eudoxos, Schüler des Neokleides — ein Lehrbuch über die Elemente der Mathematik geschrieben mit einer Abteilung über Diorismen: *τὸν Λέοντα καὶ τὰ στοιχεῖα συνϑεῖναι, τῷ δὲ πλήϑει καὶ τῇ χρείᾳ τῶν δεικνυμένων ἐπιμελέστερον, καὶ διορισμοὺς εὑρεῖν, πότε δυνατόν ἐστι τὸ ζητούμενον πρόβλημα καὶ πότε ἀδύνατον*. Cantor³ I 237, auch Tropfke (1) IV 82 sind der Ansicht, daß Leon die Notwendigkeit der Fragestellung ein für allemal dargetan habe und den Kunstausdruck *διορισμός*, dessen lateinische Übersetzung *determinatio* lautet, eingeführt habe. Hankel wollte die Angabe des Proklos halten (Gesch. S. 135), Heath (2) I 303 erachtet die Behauptung als zu weitgehend, den Leon als ‚Erfinder' des Verfahrens zu bezeichnen. Orinsky o. Suppl.-Bd. VI S. 222, 38ff., kommt zu dem Schluß: Leon hat nur für eine Reihe von Aufgaben die Determination gefunden. Ich möchte die Einschränkung noch enger gefaßt sehen, dahingehend, daß Leon nur die schon vorhandenen Diorismos-Propositionen zusammengesucht und systematisch dargestellt hat. Wie oft ist der Name einer Erfindung am Kompilator und *Στοιχεῖα* — Verfasser haften geblieben! Die Genesis der Diorismosprobleme dürfte synchron mit derjenigen der Einschiebungsprobleme verlaufen sein, also in das 5. Jhdt. v. Chr. zurückzudatieren sein (anders Cantor³ I 250). Letztere benötigten ja von Fall zu Fall zwangsläufig des Existenzbeweises für das Auftreten von Schnittpunkten, das hat Zeuthen richtig erkannt.

Um ein Bild vom Stand der Diorismos-Untersuchungen in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. zu geben, seien einige Worte Cantors³ I 341 hier gegeben: ‚Apollonios [5. Buch] erhebt sich bewußtermaßen hoch über seine Zeit, indem er Sätze über die längsten und kürzesten Linien, die von einem Punkte an den Umfang eines Kegelschnittes gezogen werden können, hier vereinigt. Es hätten ... Mathematiker, welche vor ihm und zu seiner Zeit lebten, die Lehre von den kürzesten Linien gleichfalls behandelt ... Dem Inhalt nach begnügten sie sich mit einer geringeren Anzahl von Sätzen, und ihren Zweck fanden sie in den dem Diorismus zugestellten Aufgaben. Wir haben bei Euklid, bei Archimedes, Beispiele solcher Maximal- und Minimalwerte auftreten sehen, und die geringste Überlegung führt zu dem Bewußtsein, daß fast jeder Diorismus neben die Untersuchung, in wieviel Fällen eine Aufgabe gelöst werden kann, den Grenzwert suchen wird, bis zu welchem eine in der Aufgabe vorkommende Größe wachsen oder abnehmen darf, ohne die Ausführbarkeit zu gefährden.'

Seit dem gelungenen Unternehmen Halleys und anderer (s. o. Bd. II S. 158, 8—44), aus den allein erhaltenen Lemmata, Diorismen und Porismata auf die entsprechenden verlorenen Lösungen der Probleme bei Apollonios konstruktiv zurückzuschließen, dürfen wir dieses konjekturelle Verfahren als durchaus wissenschaftlich erfolgversprechend ansehen. So können wir aus dem Diorismos Papp. VII prop. 72 auf ein Theorem des Herakleitos (s. u.) schließen; ebenso aus den Worten || *ἐπεὶ οὖν ἐστι μείζων ἁ ΞΓ*[1] *τῆς Γ Δ* || *καὶ ποτ' ὀρθάς ἐστι ἀλλάλαις αἱ K Δ*, || *δυνατόν ἐστι τᾷ MΓ ἴσαν ἄλλαν ϑέμεν τὰν N1 νεύουσαν ἐπι τὸ K* || bei Archim. lib. des spir. prop. 8 und 9 auf ein Theorem über Kurvenkrümmungen, welches als Hilfssatz über die Zahl von Lösungsmöglichkeiten der dortigen Einschiebungsaufgaben gelten kann. Gegeben seien (s. uns. Fig. 3) bei variablem Γ über der X-Achse die Kurven $y = \Xi\Gamma \cdot \Gamma\Lambda$ und $y' = k \cdot \frac{K\Gamma}{\cos \alpha}$ (wobei k eine Konstante sei), derart, daß die Kurven bei S einen Schnittpunkt bilden. || Nach Eukl. VI 27[2]) Papp. VII prop. 13 p. 694 liegt das Maximum der ersteren Kurve (Parabel) über der Mitte *O* der Strecke $\Xi\Lambda$, an deren Endpunkten $y = o$ wird. || Das Minimum der zweiten Kurve (Hyperbel) liegt auf der Senkrechten zur X-Achse durch den Pol K, da dort der geringste Abstand von *K* gegen $\Xi\Lambda$ statthat, Eukl. I 21. V 14.

[1]) Ich gleiche die Figurenbeschriftung der archimedischen an, wie sie im Lib. de spir. gegeben ist, nicht wie bei Papp. IV prop. 43 p. 303. 1233.

[2]) Der Satz 27 enthält das älteste Maximum, welches in der Geschichte der Geometrie nachgewiesen ist, und unzweifelhat den Diorismus zu Satz 28, Matthiessen Grundz. d. ant. u. mod. Algebra d. lit. Gleichungen (Leipzig 1878) 926—931, vgl. auch Dijksterhuis (1) II 106.

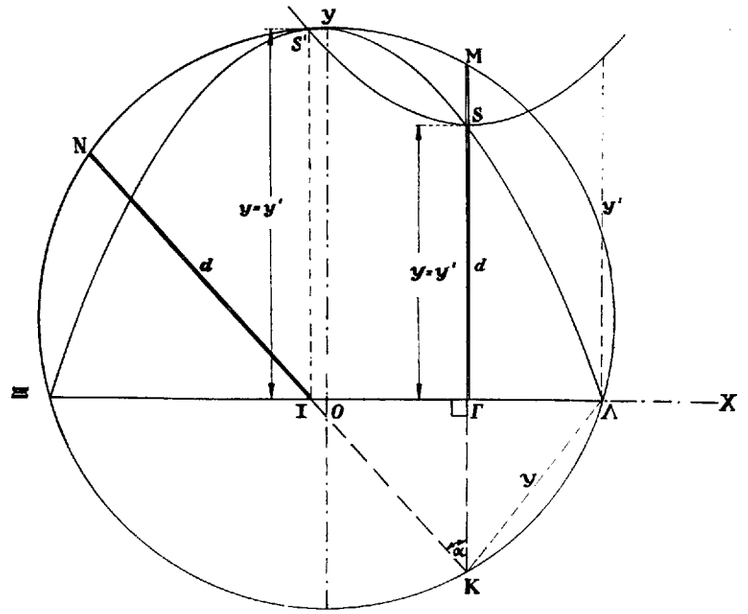

Fig. 3. Erläuterung zur Diorismos-Behauptung des Archimedes Liber de spiralibus propp. 8 und 9.

VI 2. || Danach ist evident, daß — stetigen Krümmungsverlauf der Kurven als gegeben genommen — die Kurven ihre konvexen Seiten gegeneinander — *ἐπὶ τὰ ἕτερα κοίλη* — kehren und außer S noch einen zweiten Schnittpunkt S' haben müssen. || Dieser Gedankengang prägt sich offenkundig in der sehr konzise gefaßten Begründung des Archimedes aus, deren zwei wesensverschiedene Prämissen und Conclusion ich durch Parallelstriche gegen einander abgetrennt habe.

Die Ansicht von Heiberg und Zeuthen (1) 263, daß Archimedes die oben beschriebenen Kurven als Kegelschnitte erkannt habe, vermag ich nicht zu teilen, trotz Papp. IV prop. 44 p. 302, 13. R. Baltzer hatte im Juli 1877 Hultsch auf eine unrichtige Auffassung der stark verdorbenen Stelle Papp. IV prop. 44 aufmerksam gemacht, er schließt mit der Bemerkung: ‚Die algebraische Darstellung endet mit einer Gleichung 4. Grades, deren konstruktive Lösung hiermit seit Archimedes bekannt war ... mit den Gleichungen der Kegelschnitte (Menaichmos) war die analytische Geometrie erfunden.' Hierzu schreibt Hultsch am Rand seines Handexemplars: ‚Dagegen Curtzes Brief vom 27/12 78 — erwähnt in meiner Anzeige in Zeuners Repertorium Bd. II (1879) S. 334 Anm. 2' (die Stelle ist mir unzugänglich).

Archimedes verfügte für die geometrischen Lagen im Verhältnis zur konvexen oder konkaven Seite einer Kurve über eine exakt gestaltete Terminologie, Heath (3) CLXXXV. Mathematikgeschichtlich von Interesse ist, daß Archimedes seine Kurven in der hier besprochenen Proposition ohne Wendepunkte, also mit stetiger Aufeinanderfolge der Krümmungsmittelpunkte, angenommen hat.

Es ist unabweisbar, daß Archimedes aus Euklidischen Sätzen auf die Extremaleigenschaften seiner Kurven geschlossen hat und damit die Krümmungsrichtungen ermittelt hat. Für einen Rückschluß auf vier Schnittpunktmöglichkeiten zweier ‚Kegelschnitte' liegen keine Anzeichen vor; erst bei Pappos finden wir diese auf Archimedes zurückprojizierte Auslegung p. 298, 3ff. 302, 13.

Zahlreiche Zitate aus den Büchern des (Euklides ? und) Apollonios bringt Papp. im 7. Buche, vgl. Hultsch Ind. s. v. Einschiebungslösungen mittels Kegelschnitten erforderten stets einen *διορισμός*.

§ 3. Zur Geschichte des Zeicheninstrumentes der Neusis-Einschiebungen. Papp. III p. 62, 23. 64, 3. 66, 2ff. 1070, 18 gebraucht das Wort *κανόνιον* für das Einschiebungslineal, andererseits IV p. 244, 15. 22f. 246, 11 das Wort *κανών* für das Leitlineal des Nikomedes-Zirkels. Bei Eutok. p. 62, 4. 8. 64 treten beide Ausdrücke promiscue auf, aber auch in der Folge für die um einen Pol sich drehende Transversale der für Diokles, Sporos und Pappos berichteten Würfelverdoppelungsverfahren, s. Art. Würfelverd. § 10. van der Waerden 391 erachtet das ‚Lineal' als die gerade Leitlinie, Heath (2) I 239. II 199 desgleichen: *ruler or base*, während (2) II 266 ihm der *κανών* das drehbare Lineal ist. Wenn nun die Kurve — mit einem Freiheitsgrad der Bewegung — in einem Zuge, ‚blind' aufgerissen werden sollte, so mußte — sagen wir um eine

Unterscheidung zu treffen — das *κανόνιον* ungefähr in der Mitte einen feinen Stift tragen, der an dem Leitlineal — *κανών* — entlang gleiten konnte. Ferner mußte im Polpunkt auf dem Pinakion ein feiner Stift *τυλάριον, τυλίον* (Papp. p. 66, 4. 1070, 21) eingepaßt sein, an dem das Einschiebungslineal seinerseits — ohne abzuwandern — entlang gleitend gehalten werden konnte. Ähnlich liegt der Fall bei den Konstruktionen von Diokles, Sporos und Pappos, wo Eutok. z. L. p. 70, 21. 18. 84, 17 unter *τύλον, τυλάριον* den Polstift des Einschiebungslineales versteht, vgl. Hultsch Ind. s. vv.

Dieser vorstehend skizzierte Nikomedeszirkel, der nur in der vorgeschlagenen Ausstattung mathematisch definite (d. h. ohne Approximation erzeugte) Kurven herzugeben im Stande war, wurde von Nikomedes tatsächlich zum Aufreißen benutzt, Papp. IV p. 244, 21 *ὅτι δὲ ὀργανικῶς δύναται γράφεσθαι ἡ γραμμὴ καὶ ἐπ' ἔλαττον ἀεὶ συμπορεύεται τῷ κανόνι* ..., das ist hier nach Ver Eecke (2) I 186 Anm.: la règle fixe ou directrice, laquelle est asymptote à la courbe. Dieses zügige Anreißen nannte man *ἄγειν (διάγειν)* ... *καμπύλην γραμμήν*. Wir können Nikomedes mit vollem Recht als den Erfinder des ersten brauchbaren Kurvenzirkels ansprechen, er hat sich auf seine neue Methode nicht wenig zu Gute getan nach Eutokios, Prokl. 272, 5ff.: *αὐτὸς εὑρετὴς ὢν τῆς ἰδιότητος αὐτῶν, πᾶσαν εὐθύγραμμον γωνίαν ἐτριχοτόμησεν*. Er löste die alte, punktkonstruktive *γραμμικὴ ἀπόδειξις*, vgl. Papp. p. 18, 10. 174, 17 (mittels iterierter Punktfindungen oder mittels Benutzung der Kreiscochloide), ab durch die *ὀργανικὴ κατασκευή* mit seinem Instrument. Diesen eminenten Fortschritt kann man mit den Worten des Papp. p. 1070, 7 (vgl. 54, 27) kennzeichnen *πρόβλημα τῇ φύσει στερεὸν ὑπάρχον ... τοῖς δὲ ὀργάνοις μεταλαβόντες αὐτὸ θαυμασίως εἰς χειρουργίαν καὶ κατασκευὴν ἐπιτήδειον ἤγαγον* (var. *μεταλαβοῦσα τοῖς ὀργάνοις εἰς ῥᾳδιέστερον ἤγαγε κατασκευήν*).

Die Definition der Linie als *ῥύσις σημείου*, Heron IV (1912) 14–16. Prokl. p. 97, 7. 9, konnte erst mit dem Nikodemischen Zeichenverfahren vollen anschaulichen Inhalt bekommen, und zugleich mußte die Platonische Lehre von den *ἄτομοι γραμμαί* für die Mathematiker wesenlos werden, Stenzel (1959) 77ff.: Platons Lehre von den unteilbaren Linien als Versuch einer Theorie des Kontinuums. Aristot. phys. p. 206 a 16; s. auch 968 a 1: peripatetische Schrift *περὶ ἀτόμων γραμμῶν*, hg. von O. Apelt in Beitr. z. Gesch. d. griech. Philos. (1891) 267, vgl. Dijksterhuis (1) I 160f. Instruktiver Kommentar bei Heath (4) 255f. Geminos (bei Prokl. p. 278, 12ff.) führt den Beweis gegen die Atomlinien, welche alle Strecken aliquot ausmessen durch den Einwand des Bestehens von Irrationalitäten, womit — ohne Einführung des Bewegungsbegriffes — der Aufbau der Linie aus Atomen, gleicher Dimension wie sie selber, ad absurdum geführt ist.

Nach dem Schol. zu Aristot. de coelo p. 469 b 14 (Brandis) hat hauptsächlich Xenokrates die Lehre von den unteilbaren Linien vertreten, welche ja nichts anderes ist als ein schon zu Platons Zeiten antiquierter Gedanke der älteren Geometer, daß man die Konstruktion der Punktkette bis zur linienhaft aneinander geschlossenen Kurve vorantreiben könne. Im Punkt war schon das Wesen der linearen Ausdehnung enthalten, man brauchte also die Punkte nur aneinander zu schließen, um die Eindimensionalität evident zu machen. Stenzel nennt diese Theorie ein ‚Übergangsprinzip'. Bei Aristot. ist sie noch in alter Absurdität erhalten metaph. p. 1069 a 6 *λέγω δὲ συνεχὲς ὅταν ταὐτὸ γένηται καὶ ἓν τὸ ἑκατέρου πέρας οἷς ἅπτονται καὶ συνέχονται*, hierzu phys. V 3 p. 226 b 11. 23: *ἅπτεσθαι δὲ ὧν τὰ ἄκρα ἅμα*, vgl. p. 227 a. 29 [*στιγμαί*] *ταῖς μὲν γὰρ ὑπάρχει ἅπτεσθαι*, vgl. p. 227 a 10ff. Aber die Definitionen des Kontinuums bei Aristoteles sind schwankend, z. B. metaph. 1016 a 5, zu welcher Stelle W. D. Ross Aristotle's Metaphysics (Oxf. 1924) I 302 meint: the continuous is better defined in Phys. V 3 without reference to movement, which is not really an element in the notion, vgl. auch H. Bonitz Aristotelis Metaphysica (1960) 235ff. zu diesen Definitionen. Ich möchte mit Vorstehendem zum Ausdruck gebracht haben, daß in älteren Zeiten das Verfahren der Schnittpunktbildung mittels Punktketten — unter dem Postulat der Möglichkeit ihres kontinuierlichen, linienhaften Zusammenschließens[1] — eine solch grundlegende Rolle gespielt hat, daß diese Arbeitshypothese unverändert in die philosophischen Systeme des 4. Jhdts. eingegangen ist.

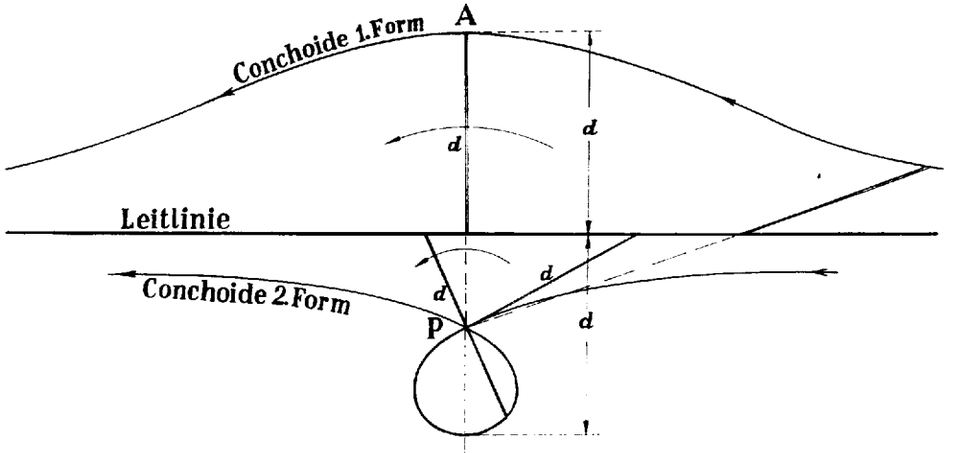

Fig. 4. Die Muschellinien des Nikomedes (Conchoidae) in ihrer ‚ersten' und ‚zweiten' Form, 2. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr.

Wahrscheinlich hatte sich das Postulat, daß zwei engst zusammenliegende Konstruktionspunkte — als *πέρατα* aufgefaßt — sich zu einer atomaren Linie verbinden lassen, schon um die Wende des 5. Jhdts. zu der Materialisierung objektivierter atomarer Punktlinien vergröbert. Kenntnis von dieser Wandlung muß schon Demokritos gehabt haben, wie aus der vielbesprochenen Stelle Plut. de comm. not. adv. Stoicos XXXIX 3 (nach Chrysippos, vgl. Sturm [3] van der Waerden 228) hervorgeht. Demokrit führt hier die Unteilbarkeit von Linienatomen, nach denen die Höhe eines geraden Kreiskegels auszumessen wäre, in ein Dilemma hinein. Da also der Nikomedeszirkel (mit einem Führungsstift im Pol und einem Führungsstift am Diastemaendpunkt) der Schreibstiftbewegung nur einen Freiheitsgrad gab, ließ sich die Kurve ‚blind', in fließendem Zug, aufreißen. Erstmalig in der Geschichte der Mathematik konnte man mit dem Nikomedeszirkel vor Augen führen, wie eine Kette ansonsten mühsam erkonstruierter Punkte in der mechanischen Entstehung der Kurve zum Linienkontinuum sich wandelte. Das ‚platonische Übergangprinzip' (Stenzel) der *ἄτομοι γραμμαί* mußte seinen Rang abgeben an die Ableitung des Kontinuumsbegriffes aus der Handhabung der Bewegungsgeometrie — ein Vorgang, den das Ziehen einer Geraden oder das Schlagen eines Kreisbogens nicht vermocht hatte auszulösen. Bei Aristoteles treten die Definitionen des Linienkontinuums als eines zusammenhaftenden von Streckenatomen und andererseits als Dokumentation des Bewegtwerdens in Zeit und Raum nebeneinander auf, vgl. Hankel 118. Heath (4) 79. 100. Becker (1) 69ff. Ps.-Arist. de insec. lin. p. 969 a 30. Luria Q. St. B II (1933) 160f.

Newton, der den Conchoidenzirkel häufig gebraucht, sagt aber ausdrücklich dazu, daß die Anwendung keinen Anspruch auf den Begriff der ‚geometrischen Konstruktion' machen darf, *constructio non geometrica sed qualiscunque*, Arithmetica universalis (Lugd. Batav. 1732) p. 212ff. Kurz darauf fährt er fort: *mihi vitio vertendum non erit, si cum Mathematicarum Principe Archimede aliisque Veteribus Conchoidem ad solidorum problematum constructionem adhibeam* ... Der Gebrauch der Conchoide mit gerader Leitlinie durch Archimedes ist aber sehr fraglich, während ihm die Kreiscochloide sehr wohl zugebilligt werden mag, Mitzscherling 122.

Heath (2) I 238 hat schon recht, die Bezeichnung *κοχλοειδὴς γραμμή* als den älteren der beiden Termini anzusehen, aber ihm – und anderen – gegenüber stehe ich auf dem Standpunkt, daß in der Blütezeit der griechischen Geometrie die beiden Benennungen zwei gänzlich verschiedene Kurven bezeichnet haben. Freilich können wir bei dem trümmerhaften Zustand der Überlieferung den alleinigen früheren Gebrauch des Wortes *κοχλοειδὴς γραμμή* und die Verwendung nur dieser Kurve bis auf Nikomedes nur erschließen. Einen Zirkel für diese Kurve hat erstmalig Gianbatista Suardi (1752) beschrieben, vgl. auch A. von Braunmühl Hist. Studie über die organ. Erzeugung ebener Kurven von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jhdts. in Walther Dyck Katal. mathem. u. math.-phys. Modelle usw. (München 1892) 34. 67 betr. das Nikomedes-Instrument.

Die mechanischen Einschiebungsverfahren sind das Thema einer Reihe neuzeitlicher Arbeiten gewesen, z. B. J. E. Hofmann (2) Graph. Lösungen kubischer Gleichungen 65: Werden als ‚Führungslinien' nur Kreise und Gerade gewählt, so kann man in allgemeinen Gleichungen bis zum 6. Grade graphisch durch Einschiebung auflösen, vgl. auch Hofmann (1) 433ff. W. Breidenbach Der rechte Winkel und das Einschiebungslineal, Ztschr. f. math. u. naturw. Unterr. LVI (1926) 4—13. Bieberbach a. O. 74ff.

§ 4. Die vornikomedische Hilfskurve. Da nach Vorstehendem vieles dafür spricht, daß den Nikomedischen Untersuchungen über die Genesis, die Taxis (Kategorisierung) und das Symptoma (mathematisches Kriterium für die Tatsache, daß ein Punkt der Konstruktion auf die zu erstellende Kurve fällt) der von ihm erfundenen Muschelkurve *κογχοειδὴς γραμμή* mit gerader Leitlinie (Prokl. p. 272, 3ff. 356, 10. Papp. p. 248 Anm. 11) in der griechischen Geometrie der Gebrauch einer Schneckenkurve, *κοχλοειδὴς γραμμή*, mit kreisförmiger Leitlinie, vorausgegangen ist, so sei zu der Terminologie diedieser beiden Kurven noch einiges bemerkt: Hultsch Ind. p. 62ff. äußert sich: *κογχοειδής* scriptura recentior pro *κοχλοειδής* und *κοχλοειδὴς γρ.* linea conchoidea, id est conchiformis; auch Liddell-Scott und Heath fassen beide Ausdrücke synonym auf. In den Papp.-Hss. wird vorwiegend der terminus *κοχλοειδής* für die Nikomedeskurve überliefert, Papp. p. 56, 7. 60, 11. 246, 11. 248, 11. 270, 27, daneben tritt aber auch verschiedentlich die Schreibung *κογχοειδής* auf, was Hultsch stets in seinem Apparat, z. B. 56, 7. 60, 11. 248, 11 vermerkt. Prokl. hingegen schreibt p. 272, 4 und 356, 10 die *κογχοειδής* dem Nikomedes zu und bietet auch an allen anderen Stellen, wo der Geometer nicht vermerkt wird, dieselbe Schreibung. An eine derart stellvertretende Eponymie[1] von zwei morphologisch gänzlich verschieden gestalteten Tierschalen: Schneckenhaus, Ammonshorn einerseits und Doppelschalenmuschel andererseits bei formdefinierenden Namengebungen in der Geometrie

[1] p. 227 a 14 *φανερὸν ὅτι ἐν τούτοις ἐστὶ τὸ συνεχές, ἐξ ὧν ἕν τι πέφυκε γίνεσθαι κατὰ τὴν σύναψιν*, vgl. p. 227 a 2. 1068 b 33, wo *‚γραμμή'* als *ἄτομος* zu nehmen ist.

[1] Vgl. Charles Mugler Dictionnaire historique de la Terminologie géométrique des Grecs (Paris 1958/59) I 257.

eines Volkes von höchstentwickeltem Formgefühl vermag ich nicht zu glauben.

Wenn schon in der Latinität des ausgehenden letzten vorchristlichen Jahrhunderts für die zweischalige Muschel wie auch für die gewundene Schale (Tritonshorn, Schnecke) das Wort *concha* gebraucht wurde, so dürfen wir doch für die Blütezeit der griechischen Geometrie nicht voraussetzen, daß eine aus zwei getrennten Linien bestehende, beiderseitig ins Unendliche verlaufende Kurve (vergleiche unsere Fig. 4 und Geminos bei Prokl. p. 177, 16) mit einem Terminus belegt wurde, unter dem sich jedermann nur eine spiralige Schneckenwindung vorstellen konnte.

Ich urteile deshalb dahingehend, daß ein neuerer, von Nikomedes selber nach der *κόγχη* gebildeter Name (Prokl. a. O. u. 111, 8 nach Geminos) in sachunverständigen Überlieferungen verdrängt wurde von einem Jahrhunderte schon eingebürgerten Term, der von dem *κόχλος* abgeleitet war und de facto sich auf eine gewundene Muschelform bezog. Diese *κοχλοειδὴς γραμμή* ist nicht zu verwechseln mit der *κοχλίας* genannten Schraubenlinie. Tannery (2) II 7f. berichtet, daß Apollonios die Conchoide als ‚Schwester der Cochloide' gekannt habe, mit ihr habe Apollonios die Quadratur des Zirkels bewerkstelligt.

Ich erachte nach Vorstehendem die Wortüberlieferung bei Eutok. p. 198, 1 *ὡς Νικομήδης ἐν τῷ περὶ κογχοειδῶν γραμμῶν* für korrekt und die Form einer Schneckenkurve als *κοχλοειδής* bewußt ausschließend, vgl. p. 118, 3f. 122, 4. 19.

§ 5. Die Conchoide des Nikomedes nach ihrer Form und Anwendung. Die nach Vorstehendem in der griechischen mathematischen Literatur viel erwähnte Conchoide des Nikomedes (um 240 v. Chr., vgl. Kliem Art. Nikomedes Nr. 16 o. Bd. XVII S. 500 und Art. Würfelverd. o. Bd. IX A S. 1216, 58, Fig. 8) wurde — wie gesagt — mit einer Geraden als Leitlinie konstruiert, s. uns. Fig. 4. Ihre Gleichung 4. Grades in Koordinatenform gibt Mitzscherling 122, s. auch Tannery (3) VIII (1884) 107. Zeuthen (1) 268. Zu der Bemerkung des Papp. IV p. 244, 18 (vgl. 246, 11) *γραμμὴ κοχλοειδὴς πρώτη*, vgl. Eutok.[2] p. 100, 12, macht ein Interpolator den Zusatz *ἐπειδὴ καὶ ἡ δευτέρα καὶ ἡ τρίτη καὶ ἡ τετάρτη ἐκτίθεται εἰς ἄλλα θεωρήματα χρησιμεύουσαι.* Bei Papp. p. 244, 28 und 248, 11 wird unter dem terminus *ἡ κοχλοειδὴς γραμμή* einfach die sogenannte ‚erste' Form verstanden mit einem Kurvenverlauf jenseits der Leitgeraden vom Pol aus gerechnet. Heath (2) I 240 wie auch Mitzscherling 120 erachten die Ausführung mit gegen den Pol hin gerichtetem (ihn nicht erreichendem, ihn berührendem und ihn überschreitendem) Diastema als die resp. zweite, dritte und vierte Form, Abbildung derselben bei Mitzscherling und Gino Loria (1) 128. Nur die ‚erste' und ‚zweite' Form kann für das Problem der Dreiteilung des Winkels verwendet werden nach Papp. IV prop. 32 p. 274, 62ff. Becker (2) 86. van der Waerden 392. Kliem a. O. 502, 20f. Art. Winkeltlg. S. 134 Abs. b 3.

Papp. IV prop. 22 p. 246, 1ff. erwähnt, daß er in einem Kommentar *εἰς τὸ ἀνάλημμα Διοδώρου* die *trisectio anguli* mittels der Conchoide —, *κοχλοειδής*" — des Nikomedes bewerkstelligt habe. Hultsch weist in seiner Vorrede zum Band III seiner Pappos-Ausgabe p. IX ff. auf die mathematisch-astronomischen Arbeiten dieses Diodoros aus Alexandreia (vermutlich Schüler des Poseidonios o. Bd. VI S. 915, 58) hin und erklärt die Bemerkung des Pappos wie folgt: ‚ac sicut Ptolemaeus (fol. 38 a ed. Command.) in analemmatis (s. o. Bd. I S. 2052ff.) constructione eo deducitur, ut tropici semicirculi portiones quasdam in sex partes aequales dividat, ita non mirum est a Pappo Diodori analemma illustrante quaestionem de angulo in tres partes dividendo pertractatam esse, vgl. Der Kleine Pauly Art. Analemma.

Ich glaube, daß wir alle Veranlassung haben, der Überlieferung des Eutokios p. 98, 12ff. über das von Nikomedes angeblich benutzte Instrument kritisch gegenüber zu stehen. Der hochbegabte junge Mechanikerlehrling (s. o. Bd. VI S. 1518, 21f.) hat uns da anscheinend in Wort und Bild eine höchsteigen zusammenphantasierte Maschine kundgetan. Diese klapprige Apparatur mußte beachtliches Spiel in den Gelenken und Geradführungen haben, dazu störende Verdekkungen der notwendig zu beobachtenden Punkte und Linien auf der Zeichenebene und vor allem auch durch Parallaxe bedingte starke Fehlermöglichkeiten bei den Einstellungen und Ablesungen. Ein auch nur leidlich genaues Arbeiten mit dem Instrument war in praxi unmöglich, natürlich folgte es der vorgeschriebenen Phoronomie der Kurvenkonstruktion, aber von irgendeiner Exaktheit in graphostatischem Sinn konnte gar keine Rede sein. Ohne Bedenken und Zweifel an der Echtheit nikomedischer Abstammung wird das Instrument reproduziert bei Cantor[3] I Fig. 59. Heath (2) II 239. Mitzscherling 122. Kliem a. O. 501. Heath (3) cvll u. a. Gino Loria (2) 125.

K. Reidemeister hat in seinen Arbeiten (z. B. [1] 9) auf die Unverläßlichkeit der späten Tradition, Jahrhunderte zurückliegende Vorgänge und Sachlagen betreffend, hingewiesen, ein Unsicherheitsfaktor für die heutige Beurteilung, den Paul Tannery immer sorgfältig in Rechnung gestellt hat. So bezweifelt auch Allman (Hermathena V [1885] 426f.) mit sehr triftigen Gründen den Eutokiosbericht über das ‚platonische Instrument'. Diese monströse Apparatur, die uns Eutokios zum Besten gibt und die uns in modernen Werken der Geschichte der Mathematik als ‚an improved form' klassischer Konstruktion präsentiert wird, kann hier nicht im Einzelnen widerlegt werden.

Eutokios schöpfte aus dem *Πλατωνικός* des Eratosthenes (E. P. Wolfer Eratosthenes von Kyrene, Diss. Zürich [Groningen 1954]. Eva Sachs Die fünf platonischen Körper [Berlin 1917] 150), einer Quelle unzähliger Möglichkeiten der Irreführung, s. z. B. Art. Würfelverd. S. 1215f.

§ 6. Die ‚inclinatio in circulum' des Archimedes. Im Liber de spiralibus, dessen Abfassung ‚viele Jahre vor Konons Tode'

— also schätzungsweise 240—230 v. Chr. (o. Bd. II S. 527, 32ff. und Bd. XI S. 1339, 44) — erfolgte, setzt nach Vorstehendem Archimedes, anläßlich der Entwicklung einiger Hilfssätze prop. 5 bis 9, beim Leser die Kenntnis des Verfahrens voraus, die Neusis-Einschiebung einer gegebenen Strecke d zwischen die Peripherie eines Kreises und eine Transversale durch den Mittelpunkt vorzunehmen, bei gegebener Lage des Neusispoles auf der Peripherie. Der term. techn. für eine derartige geometrische Operation war nach Papp. IV prop. 30 p. 272, 2 *στερεὰ νεῦσις ἐπὶ κύκλου* [*κύκλον* Hss.], Hultsch emendierte — zweifellos zu Unrecht — *στερεοῦ νεῦσις* und übersetzt: in libro de helicibus ab Archimede adsumitur solidi inclinatio in circulum; Ver Eecke I 209, 1: inclinaison solide dans le circle. Gemeint ist jedenfalls eine von der Kreislinie in Richtung auf eine Gerade (als Fanglinie) bewirkte Diastemaabtragung, wie aus der Wortstellung im Text hervorgeht und zum anderen sich aus der Tatsache schließen läßt, daß diese archimedischen Propositionen sich organisch einordnen in eine umfangreichere Gruppe derartiger Aufgaben mit obligater Kreislinie und variierter Lage der Transversalen als Fanglinie: der Kreis ist Träger des Poles und der Ausgangspunkte der Streckenabtragungen. Die Größe der Strecke wird von Archimedes (unter anderem) gegeben durch ein bestimmtes Längenverhältnis zum Kreisradius.

Heath (2) II 68 nimmt an, daß zur Zeit der Abfassung des lib. de spir. schon eine Sammlung von nach dem N.-Verfahren zu behandelnden Aufgaben vorhanden war, so daß Archimedes bei jedem mathematisch Gebildeten die Vorkenntnisse aus einem solchen Lehrbuch voraussetzen konnte. Heath (2) II 556 macht einen ansprechenden Vorschlag für das Aussehen des neusislosen Beweises der archimedischen Kreisbogenrektifikation im Lib. de spir.

Sehen wir uns die Varianten der archimedischen *inclinationes in circulum* einmal an[1]).

Prop. 7. Zur algebraischen Formulierung des Problems benötigen wir nur den Satz des Pythagoras und die Sehnensätze am Kreise Eukl. III 35. 36. Aus uns. Fig. 5 ist abzulesen (Fall II):

$$(x+r)\,(x-r) = d\sqrt{(x+a)^2+b^2}$$

Setzen wir den Wurzelwert = y dann ergeben sich zwei Kurvengleichungen:

Parabel	$dy = x^2-r^2$
Hyperbel	$y^2 = (x+a)^2+b^2$

Die Koordinaten, die in einem rechtwinkeligen Achsensystem (X, Y) beide Gleichungen befriedigen, sind diejenigen der Schnittpunkte beider Kegelschnitte. Die Gleichung ist 4. Grades in x. Bei d = r ergibt sich die Konstruktion der ‚archimedischen' trisectio anguli, vgl. Art. Winkeltlg. Fig. 3.

Prop. 5. Setzen wir a = o (Fig. 5 Fall I), also den Pol in den Schnittpunkt der Y-Achse mit der Kreisperipherie, dann ergibt die Subtraktion

[1]) Th. Vahlen Konstruktionen und Approximationen (Teubner 1911) 84 zählt die sechs Varianten der Auflösungen mittels der Conchoide auf (bei d = r), schätzenswert ist die beigegebene Notiz über die einschlägige Literatur.

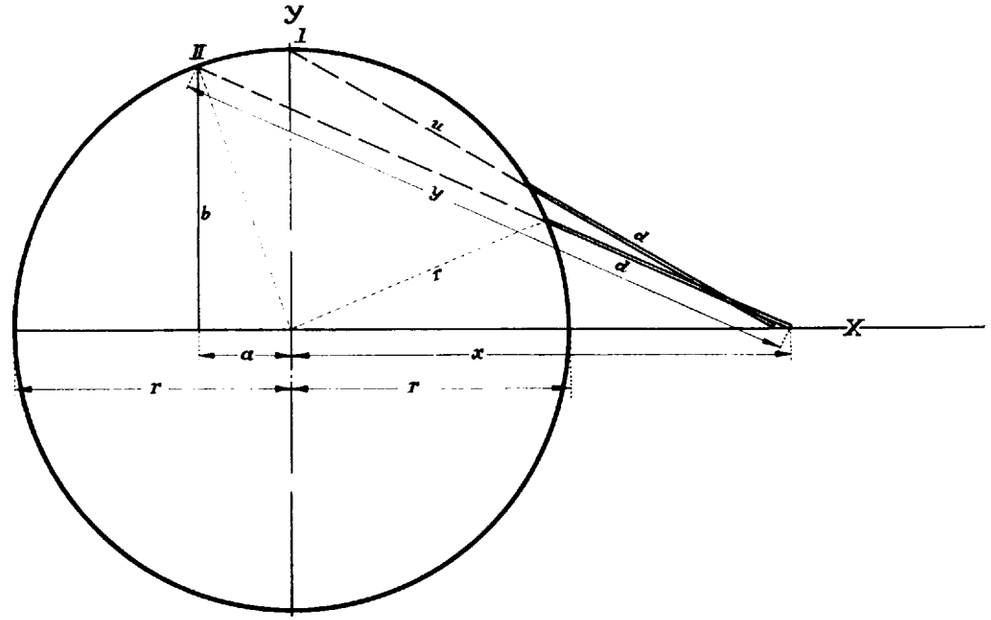

Fig. 5. Die Inclinatio in circulum des Archimedes: I symmetrischer, mit ebenen Mitteln lösbarer Fall, II allgemeiner Fall.

der beiden Gleichungen: $y^2 - d\,y = 2\,r^2$ und nach Substitution $u = y - d$ $u\,(d + u) = 2\,r^2$, welche Gleichung geometrisch lösbar war mit dem Verfahren, an eine gegebene Strecke d ein Rechteck anzulegen, welches die Strecke um eine Fläche von Quadratform überragte und die Größe $2\,r^2$ hatte (hyperbolische Flächenanlegung Eukl. II 6. VI 29).

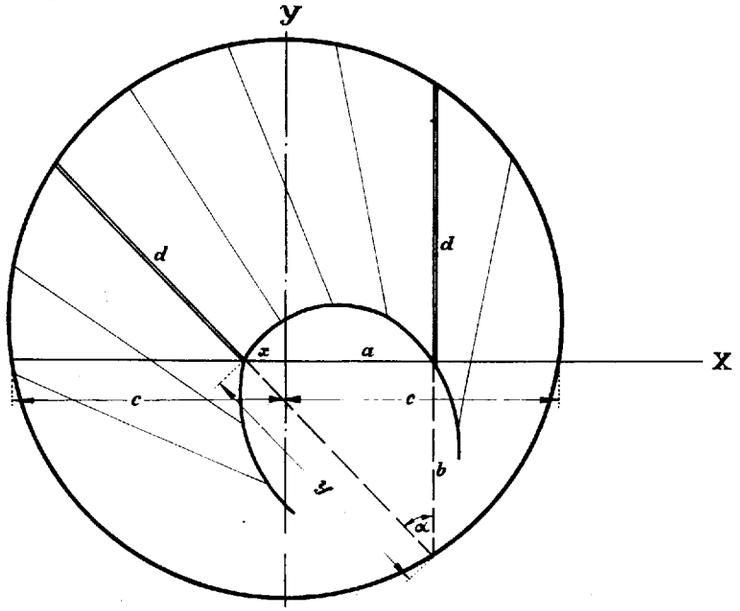

Fig. 6. Die Inclinatio in circulum des Archimedes Lib. de spir. prop. 8 mit der Cochloide gelöst.

Prop. 8 und 9. In diesen Fällen (s. Fig. 6) stellen sich die Gleichungen ab auf

Parabel	$d\,y = c^2 - x^2$
Hyperbel	$y^2 = (a+x)^2 + b^2$

Auch hier kann die Lösung im Flächenanlegungsverfahren bewerkstelligt werden, wenn $a = o$ gesetzt wird (also wenn der Pol auf die Y-Achse fällt), wodurch das Problem symmetrisch wird. Bei $b = r/2$ und $d = r$ ergibt sich dann der Fall der pythagoreischen Pentagonkonstruktion, bei $b_m = 1/2\,r$ und $d_1 = {}^{m}\sqrt{3/2}$ diejenige des Möndchens dritten Typs des Hippokrates, o. Bd. IX A S. 138f.

Für den asymmetrischen Fall $a \neq o$ entwickelt Papp. IV prop. 42—44 eine Lösung mittels Schnitten von Parabel und Hyperbel, vgl. § 11, die kaum archimedisch sein dürfte. Die Hilfssätze prop. 42 und 43, welche einfache Linienkonstruktionen dieser Kegelschnitte zum Gegenstand haben, sind in ordentlichem Erhaltungszustand. Die Auseinandersetzung über die Anwendung dieser Sätze im vorliegenden Fall aber (prop. 44) in einem so heillos verdorbenen Zustand, daß Commandinus auf eine Wiedergabe dieses locus desperatus verzichtete. Hultsch hatte in der Papposausgabe von 1876 I 301f. den Konstruktionsgedanken noch nicht richtig erfaßt, er wurde von Richard Baltzer im Juli 1877 über den richtigen Sachverhalt informiert, den er im Appendix Bd. III 1231 wiedergibt, vgl. Tannery (1) 759. Baltzer Anal. Geom. S. I und 135. Heath (2) II 386f. schreibt die Kegelschnittlösung in moderner algebraischer Form an.

Gegen die prop. 5 und 18—20 des Lib. de spir. richtet sich der berühmte Vorwurf des Papp. p. 270, 28—272, 3 gegen Archimedes, daß er einen unverzeihlichen Verfahrensfehler gemacht habe, ein mit ‚ebenen' Mitteln lösbares Problem in einem nicht adäquaten Verfahren behandelt habe.

Moderne Gelehrte haben mit mehr oder weniger Überzeugungskraft eine Ehrenrettung des großen Mathematikers versucht, so Tannery Sur une critique ancienne (2) I (1912) p. 300ff. Hultsch p. 299 Anm. 1. Heiberg (1) 17 und Ztschr. Math. u. Phys. XXIII hist.-lit. Abt. S. 117f. Heath (2) II 68. 560f. (3) clv.

§ 7. a) Der Satz des Herakleitos. Papp. VII prop. 71 (Analyse) und 72 (Synthese und Diorismos) überliefert ein Theorem, welches er erst in der Überschrift der zweiten Proposition *πρόβλημα ὡς Ἡράκλειτος* nennt. Die Sachgrundlage der teils lückenhaften, teils weitschweifigen und überladenen Beweisführung ist folgende (Fig. 7):

Gezeichnet sei die Figur ABCZLDE [1]). Es soll bewiesen werden, daß $a^2 + d^2 = x^2$. Um EL

[1]) Die Buchstabenbeschriftung der Figuren bei Pappos ist nicht einheitlich. Ich vereinheitliche sie für die in dieser Untersuchung gegebenen Figuren.

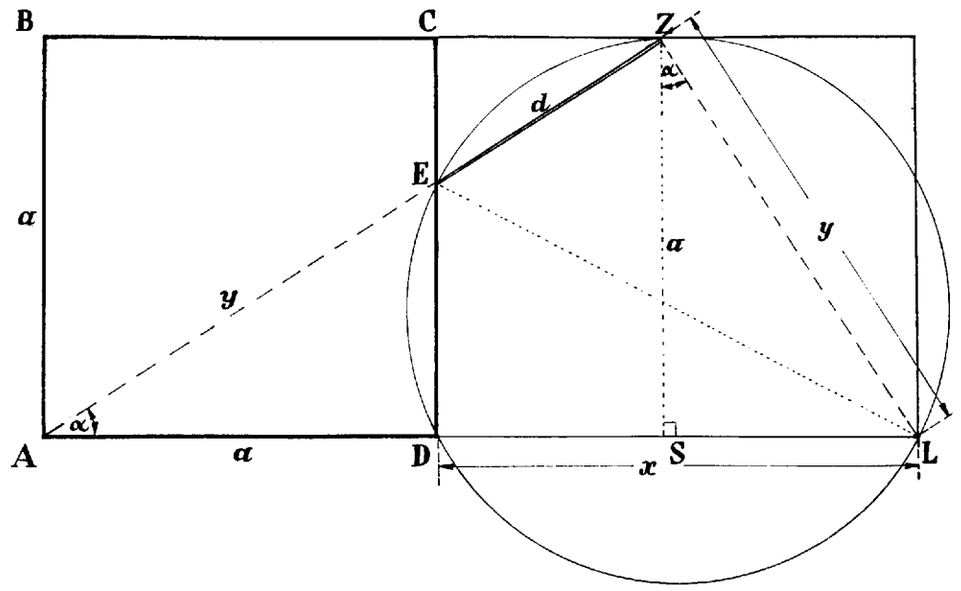

Fig. 7. Der Beweis des Heraklitischen Theorems mit euklidischen Mitteln.

als Durchmesser werde ein Kreis geschlagen. Nach dem Sehnensatz Eukl. III 36 und dem ‚Pythagoras' können wir nun ablesen: $a\,(a + x) = y\,(y+d)$ und $(a+x)^2 = y^2 + (y+d)^2$, aus welchen Gleichungen nach Umformung und Subtraktion sich der Beweis ergibt.

Die Überschrift der prop. 71 lautet *Λῆμμα χρήσιμον εἰς τὸ ἐπὶ τετραγώνων ποιούντων τὰ αὐτὰ τῷ ῥόμβῳ*. Die Meinung der Gelehrten über die Auslegung dieser zweifellos nicht einwandfrei überlieferten — ‚interpolierten' Hultsch — Worte gehen auseinander, vgl. Hultsch p. 781. Vere Ecke II 605. Heath (3) cxx gibt die richtige Erläuterung: ‚i. e. lemma useful for Heraclitus' solution of the *νεῦσις* in the particular case of the square.' Heath urteilt richtig, daß dem Pappos die Lösung ‚by one Heraclitus' bekannt war, eine gegebene Strecke d unter den Außenwinkel eines Quadrates einzuschieben, welches Verfahren mit dem von Apollonius lib. II probl. 8 für Quadrat und gleichseitigen Rhombus angewandten nicht identisch war.

Hultsch p. 1260 macht einen geistreichen Vorschlag einer Konstruktion, die dem Text der Überschrift gerecht werden kann, indem der Summe der Quadrate a^2 und d^2 der Inhalt eines Rhombus von der Höhe a gleichgemacht wird. Lassen wir die Blickrichtung auf den Rhombus aber überhaupt beiseite, dann ist das Theorem auf einfachste Art mittels pythagoreischer Flächenzerlegung zu beweisen. Auf der indischen Figur zum Beweis des ‚Pythagoras', z. B. Hofmann (3) Abb. 19, habe ich das Herakleitos-Quadrat a^2 eingezeichnet, dann können wir ablesen, s. die Gleichungen am Ende dieser Seite und unsere Fig. 8 [1]).

Es wäre verwunderlich, wenn die Griechen bei ihrer Manie, mathematische Legespiele [2]) zu erfinden — H. Suter Der Loculus Archimedius oder das Syntemachion des Archimedes, Ztschr. f. Math. u. Phys. = Abh. Geschichte d. Math. u. Phys. IX (1899) 491—500. A. Ahlvers Zahl und Klang bei Platon = Noctes Romanae (Berl. Stuttg. 1952) 57 —, nicht schon frühzeitig den von uns herausgestellten ‚Satz des Herakleitos' als Corollar zum Flächenzerlegungsbeweis des ‚pythagoreischen' Satzes entdeckt hätten, vgl. auch H. Brandes Über die axiomatische Einfachheit mit besonderer Berücksichtigung der auf

[1]) Unsere Fig. wiederholt am inneren Quadrat des indischen Zerlegungsbeweises dieselbe Flächenaufteilung, mit dem der ‚Pythagoras' am großen Quadrat bewiesen wurde, s. hierzu auch Lietzmann Pyth. Lehrs. Fig. 1.

[2]) Allman Hermathena III (1877) 160 erachtet (zu Platons Timaios c. 53—55) den Gedanken, daß alle beliebig gradlinig begrenzten Figuren ein Legespiel aus rechtwinkeligen Dreiecken seien, als ägyptisch-pythagoreisch.

Pythagoras $4\left(\frac{p\,y}{2}\right) + (p - y)^2 = p^2 + y^2 = c^2$

Herakleitos $4\left(\frac{p\,y}{2}\right) + (p - y)^2 = (a + x)^2$ oder

$2a\,(a + x) + d^2 = a^2 + 2\,ax + x^2$ also $= a^2 + d^2 = x^2$

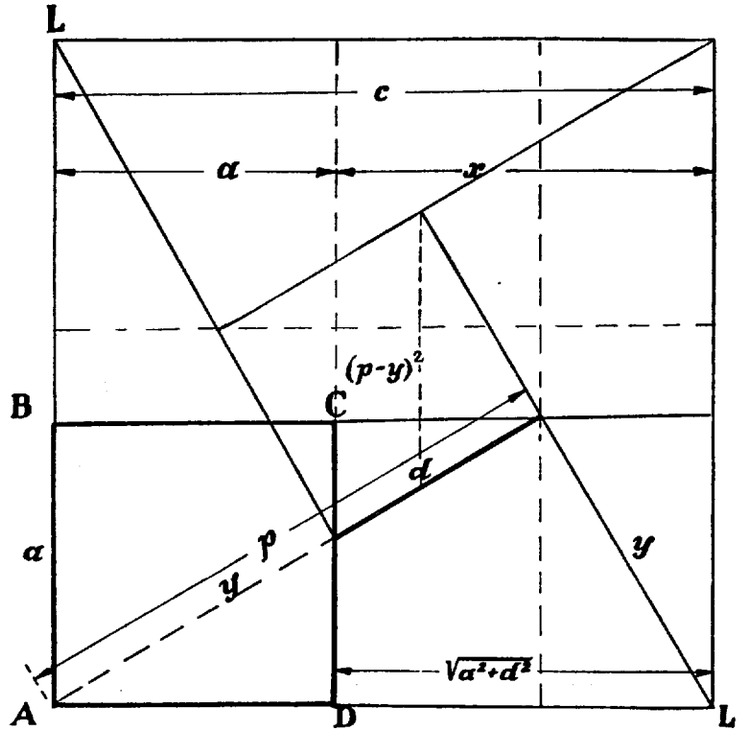

Fig. 8. Der Beweis des Heraklitischen Theorems mit pythagoreischer Flächenzerlegung, a und d gegeben, x gesucht.

Addition beruhenden Zerlegungsbeweise des pythagoreischen Lehrsatzes, Diss. Halle (1908) 7.

Die Zerlegungsmethode unserer Fig. 8 findet sich im wesentlichen Ansatz bei an-Nairīzī (Anaritius) = Eukl. opp. omn. Suppl.-Bd. ed. Curtze p. 85 nach Tābit b. Qurra, Tropfke (1) IV 142. Dijksterhuis (1) 1206 läßt den griechischen Ursprung des Verfahrens offen, er dürfte kaum von der Hand zu weisen sein. Zugrunde liegt allen Zerlegungen auf einen Beweis durch Evidenz das Axiomensystem — *αἰτήματα* — Eukl. I 1—4. Die in diesem System enthaltenen Begriffe von ‚inhaltgleich' und ‚zerlegungsgleich' (vgl. D. Hilbert Grundl. d. Geom.[4] (1913) 69. U. Amaldi Sulla theoria della equivalenza in Questioni riguardanti le mathematiche elementari[3] (Bologna 1923) I vol. II Art. VII 1–59 (ed. Enriques) wurden noch bei Eukleides, ihrer Sachverschiedenheit nach, nicht getrennt aufgefaßt Dijksterhuis (1) I 193.

Die wenig übersichtliche Entwicklung des Beweises bei Pappos wird — z. T. unter Verweisen auf die euklidischen Hilfssätze — von Heath (2) II 412f. und (3) cxxl sowie von Verecke (2) II 605 in extenso transskribiert, ohne daß für den Nichtmathematiker die Entdeckungsmotive anschaulicher würden. Aber wer ist der Entdecker?

Während Heath von einer ‚solution by one Heraclitus' spricht, äußert sich Zeuthen (1) 271: ‚Pappos führt ein bemerkenswertes Beispiel von Heraklitus an.' In Hinsicht auf die Tatsache, daß der Philosoph (Anfang 5. Jhdt. v. Chr.) pythagoreische Lehren vortrug, (Diels-Kranz 22 B 40), können wir ihn wohl als Überlieferer einzelner pythagoreischer Lehren ansprechen, vgl. aber E. Frank Plato u. d. sog. Pythagoreer (1923) 67 unten. Den primitiven genuinen Flächenzerlegungssatz, der mit euklidischen Beweismitteln umkleidet und durch Verwendung einer Reihe Lemmata der unmittelbaren Anschauung entzogen wird in der Überlieferung bei Papp. VII prop. 71, möchte ich als ‚Satz des Herakleitos' für die Geschichte der pythagoreischen Geometrie gerettet sehen, als frühestes Beispiel der Bewältigung einer Einschiebungsaufgabe mit ‚ebenen Mitteln'. Die Lösungsvariante bei Pappos wird damit nur ein hübsches ‚Übungsbeispiel' eines unbekannten Mathematikers, der mit großem Geschick die deduktive Mathematik des 4. Jhdts. mit ihrer ‚anti-empirischen und anschauungswidrigen Tendenz' (Szabó) zu handhaben wußte. Natürlich konnte man mit dem Verfahren den rechten Winkel dritteln nach der Methode Papp. IV prop. 32.

Bemerkung zur Methodik unserer Darstellung. In einer rekonstruktiven Darstellung der Geschichte der griechischen Geometrie kommt es wesentlich darauf an, jedes Problem einzustufen zwischen seinem genetischen

Vorgänger und seinem Nachfolger. Die Entwickelung geschah in kleinsten Schritten; unsere heutige Aufgabe ist es, im einzelnen Fall den Aufstieg von der meist rekonstruktionsbedürftigen niederen auf die höhere Stufe plausibel zu machen und weiterhin den Anschluß an die nächste Stufe anklingen zu lassen. Allenthalben hat eine jüngere, fragwürdige Tradition spätere abstrakte Methoden und Betrachtungen in frühere anschauliche Konzeptionen hineinprojiziert. Jac. Steiner Ges. W. I 509 stellte als Regulativ den Satz auf, daß man die geometrischen Konstruktionen auf Einfachheit abstellen solle. Bei den griechischen Verfassern der mathematischen Lehrbücher ist in späterer Zeit wenig von diesem schönen Grundsatz zu merken. Die Analysen lassen an Umständlichkeit, Überladenheit und Unanschaulichkeit nichts zu wünschen übrig — im besonderen wegen der laufend in den Beweisgang in extenso eingearbeiteten Entwickelung der Hilfssätze. Oft auch liegt beabsichtigte Versteckspielerei vor (Wallis), wobei the synthetical proof leaves a certain impression of mystery (Heath). Wir haben es uns deshalb angelegen sein lassen, die geschichtliche Genetik der früheren griechischen geometrischen Disziplinen soviel als möglich mit Evidenzen [1]), d. h. mit Augenfälligkeiten von Symmetrien, Spiegelbildlichkeiten und Kongruenzen, beweisfrei zu machen. Die Geschichte des Intuitionismus in der griechischen Mathematik des 5. Jhdts. v. Chr. ist die Geschichte der geometrischen Erkenntnisse dieser Epoche selber [2]), vgl. Max Dehn Grundl. d. Geom. in hist. Entw. = Anhang zu M. Pasch Vorl. üb. neuere Geom. (Springer 1926). Den alten ‚pythagoreischen' Flächenzerlegungsbeweisen, wie sie von Bretschneider Geometrie u. Geometer vor Euklides (1870) 81f. Hankel Zur Geschichte d. Math. i. Altert. u. Mittelalt. (1874) 98. Zeuthen Théorème de Pythagore, Origine de la Géometrie scientifique, C. R. du IIme Congr. intern. de Philos. Genf 1904. Becker (2) 57., an den Anfang der Entwicklung gestellt werden [3]), glaube ich eine lange und sehr fruchtbare Nachwirkung — vor allem auch bei den Indern und Arabern und Chinesen — in späteren Zeiten zusprechen zu müssen [4]), auch wenn diese Methodik von Eukleides ignoriert wird, und damit für die euklidhörigen Verfasser der definitorisch-axiomatischen Lehrbücher, aus deren Kenntnis wir heute indirekt nur schöpfen können, nicht existierte.

Diese Gedanken finden sich ähnlich bei Proklos, vgl. Schönberger 205, 30. 217, 21ff. 34. 224, 25.

§ 8. Einschiebung am Quadrat und am gleichseitigen Rhombus.

1. Einschiebung unter dem Pol gegenüber liegenden Außenwinkel. Das *παραθεωρούμενον* (*theorema suppletum* Hu.) *ἐν τῷ η' προβλήματι.* (Ver Eecke: examiné en concordance ou en corrélation) des ersten Buches der ‚Inclinationes' des Apollonios, wiedergegeben bei Papp. VII prop. 70 p. 778ff., verknüpft Ähnlichkeitsbetrachtungen an Dreiecken, Winkelbilanzverfahren (vgl. Art. Winkeltlg. o. Bd. IX S. 129, 49—130, 2) und die geometrische Algebra hyperbolischer Flächenanlegung in derart geschickt kombinierter, zu überraschenden Ergebnissen kommender Form, daß wir nicht anders können, als eine primitivere Vorstufe zu dieser genialen Analyse vorauszusetzen. Ich möchte das Aussehen einer solchen nachstehend vorschlagen, welche — von älteren bekannten einfachen Betrachtungen ausgehend — uns auf die hochentwickelte, von Pappos überlieferte Methode überleitet.

a) Einschiebung am Quadrate: Analyse: Man zeichne um das mittlere Quadrat der heraklitischen Figur den Umkreis (s. uns. Fig. 9), dessen Zentrum 0 auf der Verlängerung der Diagonalen s

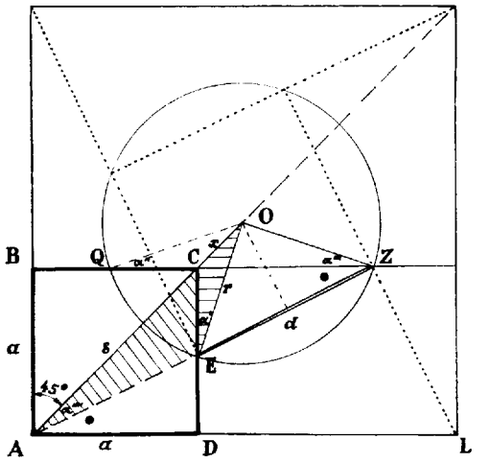

Fig. 9 Einschiebung unter den Außenwinkel eines Quadrates unter Anwendung von Ähnlichkeitssätzen und hyperbolischer Flächenanlegung.
45° — ● im Grundquadrat = $a'''' = a'''$
= 45° — ● im eingeschriebenen Quadrat.

von a^2 aus Symmetriegründen liegen muß. Dann ziehe man die Radien OZ, OE und OQ. Eine einfache Winkelbilanzrechnung zeigt uns die Gleichheit von $\alpha' = \alpha'' = \alpha''' = \alpha''''$.

Analyse: Werden also die beiden Dreiecke ABC und EOZ als einander ähnlich vorausgesetzt, dann werden auch die beiden schraffierten Dreiecke einander ähnlich, und danach ergibt sich die Verhältnisgleichung der Seiten dieser Dreiecke zu $(s + x) : r = r : x$ d. i. umgeformt 1) $x^2 + sx - r^2 = x^2 + a\sqrt{2}\,x - d^2/_2 = 0$.

[1]) Kurt von Fritz Gleichheit, Kongruenz und Ähnlichkeit in der antiken Mathematik. Arch. f. Begriffsgesch. IV (1959) 7ff. S. 48: die *ἐφαρμόζειν*-Methode stammt von Thales.

[2]) Árpád Szabó Deiknymi als mathemat. Terminus für ‚beweisen', Maia, Rivista di letterature class. n.-s. (1958) 106—131.

[3]) vgl. W. Lietzmann Der pythagoreische Lehrsatz (Stuttg. 1953) 13ff.

[4]) Aidin Sayili Thābit ibn Qurra's Generalization of the Pythagorean Theorem, Isis LI (1960) 35f. D. E. Smith Hist. of Mathem. (1923) I 30. J. Needham Science and Civilisation in China III (1959) 22.

Synthese: Diese quadratische Gleichung mittels hyperbolischer Flächenanlegung [1]) zu lösen (Eukl. II 6. VI 29) waren die älteren Pythagoreer fähig. G. Junge Flächenanlegung und Pentagramm, Osiris VIII (1948) 336 nimmt an, daß die Pythagoreer durch Vermessung des Pentagramms die Konstruierbarkeit mittels der stetigen Teilung entdeckt haben, welche ja eng mit den Flächenanlegungssätzen zusammenhängt. Bespr. ZBl. f. Math. XXXII (1950) 241, vgl. van der Waerden 201. Dijksterhuis (1) II 112. Man kann also bei gegebenem a und d die Lage des Kreiszentrums mit ‚ebenen' Mitteln berechnen, um 0 mit $r = d/\sqrt{2}$ als Radius den Kreis schlagen und durch den Schnittpunkt E desselben mit der Quadratseite C D die Transversale ziehen, auf welcher, das Diastema d zwischen den Quadratseiten verifiziert wird.

b) Das Erfreuliche an dieser Konstruktion ist, nun, daß sie auch [2]) am gleichseitigen Rhombus als Einschiebungs-Grundfigur funktioniert, s. uns. Fig. 10. Erforderlich ist in diesem Falle, was bei Pappos nicht steht, aber wohl bei Apollonios abgehandelt gewesen sein muß, daß man ein gleichseitiges Dreieck mit der Basis d und gleichen Basiswinkeln aufzeichnet, wie sie der durch die Diagonale geteilte halbe Rhombus aufweist. Die Seiten dieses dem Halbrhombus ähnlichen Dreieckes seien mit r′ bezeichnet, dann führt die zu 1) analoge Formel 2) $x'^2 + s'x' - r'^2 = 0$ zur Findung der Lage der Dreieckspitze 0 auf der verlängerten Diagonalen, womit die Aufgabe gelöst

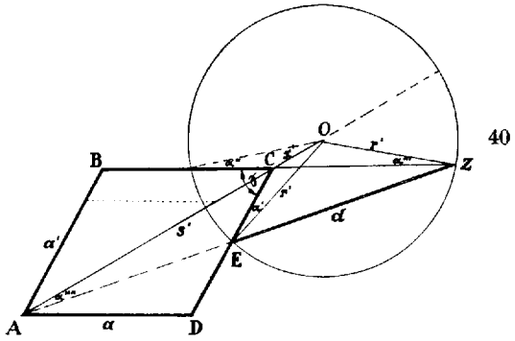

Fig. 10. Einschiebung unter den Außenwinkel eines Rhombus unter Anwendung von Ähnlichkeitssätzen und hyperbolischer Flächenanlegung.

ist. Horsley probl. IV p. 9 tab. I fig. 9 verzeichnet die Variante, daß γ größer als ein Rechter ist, wobei sich an dem Gedankengang des Beweises und dem Konstruktionsverfahren nichts ändert. Eine Überlieferung dieser Form steht aus.

2. Einschiebung unter den dem Pol gegenüber liegenden Innenwinkel. Eine andere Variante des Einschiebungsproblems am Rhombus ist mit Sicherheit für das Altertum zu erschließen aus der Diorismosbetrachtung des Papp. VII prop. 73. 74 [1]) *Λῆμμα χρήσιμον εἰς τὸ ϑ′ προβλήματος* (des ersten Buches der Inclinationes) *διορισμόν, ὡς ἐν τοῖς ἀρχαίοις.* Quadratum sive Rhombus magnitudine et positione dati angulo cuilibet rectam datae magnitudinis EF subicere, quae per angulum figurae oppositum transeat, Horsley.

Die apagogische Beweisführung bei Pappos stellt heraus, daß die zur Diagonalen senkrechte Transversale EZ die kürzestmögliche ist, die unter den gegebenen Bedingungen eingeschoben werden kann, vgl. Horsley p. 12. Der Neusispol liegt also in diesem Fall auf dem Diastema selber. Die Konstruktion bleibt die analoge wie zu 1), vgl. die Bezifferung der Figg. 9 und 11

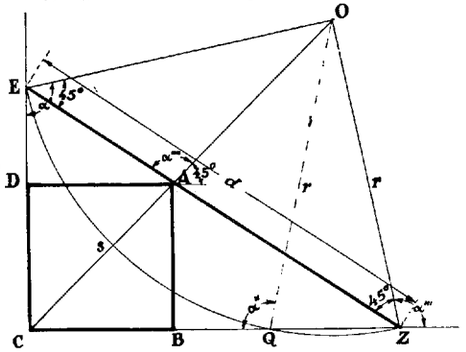

Fig. 11. Einschiebung unter den Innenwinkel eines Quadrates, analog Fig. 9.

miteinander. Die vorstehend abgehandelte Lösung eines Neusisproblems mit ‚ebenen' Mitteln ist im 17. Jhdt. Gegenstand zahlreicher rekonstruktiver Untersuchungen gewesen: Marino Ghetaldi De resolutione et compositione mathematica libri quinque (Rom 1630). Chr. Huyghens De circuli magnitudine inventa etc. (Leiden 1654). Hugo d'Omerique Analysis sive vera et nova methodus etc. (Cadiz 1698), denen Samuel Horsley mit seinem großartigen Rekonstruktionsversuch der Apollonischen Inclinationes (1770) folgte (zitiert nach Heath [3] cxix Anm.).

Das Verfahren ist nur gültig für den ‚symmetrischen' Fall, in welchem die Grundfigur ein Quadrat oder gleichseitiger Rhombus ist, versagt aber in den ‚unsymmetrischen' Fällen des Rechteckes oder Parallelepipedes, da durch Fortfall der Spiegelbildlichkeiten innerhalb der Figur die Winkelkongruenzbetrachtung gegenstandslos wird, auf welcher der Beweis aufgebaut ist.

§ 9. Das Problem 17 des II. Buches der Neusis des Apollonios. Die Wieder-

[1]) O. Neugebauer Exact Sciences in Antiquity (1957) 149 weist die babylonische arithmetische Formulierung dieses bei den Griechen in geometrischer Form erhaltenen Gedankens nach.

[2]) Ich urteile hier über die Entwicklungsrichtung der Problemlösungen etwas anders als Zeuthen (1) 281f. und Heath (3) cxv, welche Gelehrten die Rhombusbetrachtung nachträglich auf das Quadrat übertragen ansehen.

[1]) Horsley a. O. I probl. 5, tab. II fig. 1. Hultsch p. 785, 2. Heath (3) CXX Anm.

herstellung der verlorenen *Ἀπολλωνίου νεύσεων βιβλία δύο* (Papp. VII p. 636, 22. 670, 3. 672, 16, s. Art. Apollonios Nr. 112 o. Bd. II S. 158, 8ff.) ist vielfach versucht worden (vgl. Heath (2) II 189f. mit Angaben über die Literatur zu diesem Thema, wo noch beizufügen wäre: Die Bücher des Apollonios von Perge De Inclinationibus, wiederhergestellt von Sam. Horsley, nach dem Lateinischen bearbeitet von W. A. Diesterweg [Bln. 1823]). Heath II 6 ist geneigt diese Aufgabenlösungen hoch über Archimedes hinauf zu rücken.

Papp. VII prop. 75 bis 95 gibt eine Sammlung von Lemmata zu diesen Sätzen unter der Überschrift *Νύσεων δεύτερον*. Diese Hilfssätze sind lediglich eine Aneinanderreihung von Feststellungen über Größen und Strecken, die an quer durch zwei Kreise laufenden Transversalen gemessen sind. Die Betrachtungen erfolgen an symmetrischen Figuren und können bis auf eine Ausnahme mit primitiven euklidischen Sätzen durchgeführt werden [1]). Unter ihnen ist aber eine Proposition von bemerkenswertem geometrie-geschichtlichen Interesse: prop. 85 p. 796ff. *Πρόβλημα χρήσιμον εἰς τὴν σύνθεσιν τοῦ ιζ′*, sorgfältig durchgeführt mit Analysis, Synthesis und Diorismos. Der Sachbetreff verdient hier eine kurze Darstellung (vgl. Fig. 12): Gegeben sei der Halbkreis AB Γ und auf der Basis ein Punkt Δ.

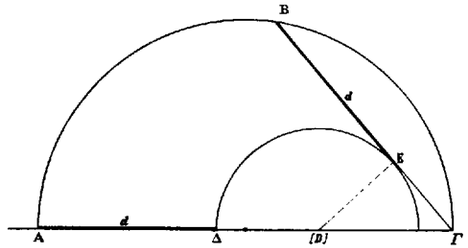

Fig. 12. Einschiebung einer gegebenen Strecke als Tangente an einen erst zu findenden Kreis, D gesucht.

Ein kleinerer Halbkreis soll so konstruiert werden, daß der Abschnitt einer durch E laufenden Tangente an ihn zwischen den Kreisen — will sagen die Strecke EB — gleich der Strecke Δ A wird. Es liegt also eine Neusis mit variabler Fanglinie vor. Die Beweisführung des Pappos führt das Problem auf das 3. Problem des 1. Buches der verlorenen *Διωρισμένης τομῆς βιβλία δύο τοῦ Ἀπολλωνίου* zurück, welches Robert Simson opp. quaed. rel. cura Jac. Glow, Glasgue (1776) I. Apollonii Pergaei de sectione determinata libri II restit., duobus insuper libri aucti, p. 73—75 als Epitagma II wie folgt formuliert hat: Datis in recta linea tribus punctis BAC [2]) invenire quartum D inter puncta BA, quod faciet rectangulum a segmento DA et data recta E ad rectangulum BCD in ratione data. Comman-

[1]) Vahlen Konstr. u. Approx. 78: Wo es ging, führte man die Einschiebungen mit Zirkel und Lineal aus, z. B. Apollonios in seinem zweiten Buch über Einschiebungen.

[2]) Bei Pappos $\Gamma\Delta$A.

dinus p. 214 formuliert ähnlich — nur daß die Rechtecke flächengleich werden sollen. Die ziemlich verwickelte Analyse spielt sich letzten Endes auf eine hyperbolische Flächenanlegung hinaus.

§ 10 Die Flächeneinschiebung am ‚archimedischen Quadrat'. Archimedes gelang die Einbeschreibung des regulären

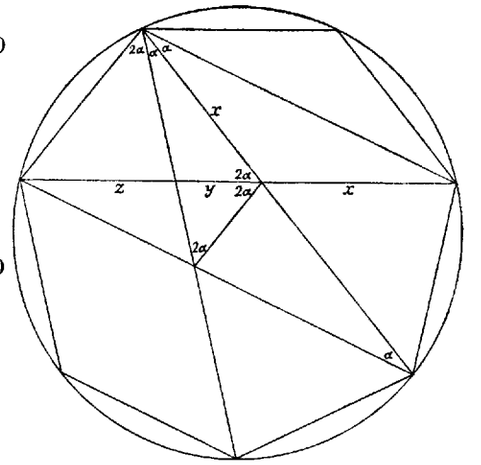

Fig. 13. Die archimedische Rückführung der Siebeneckkonstruktion auf lineare Verhältnisteilung nach Tropfke.

Heptagons in den Kreis ($s^3_7 + 2s^2_7 - s_7 - 1 = 0$ bei $r = 1$) durch Betrachtung von Streckenproportionalitäten von ineinander geschachtelten Dreiecken, vgl. Art. Winkeltlg. S. 141ff. van der Waerden Fig. 128. Sein Gedankengang war wieder hergestellt worden von Tropfke (3) 648 und anderen. Aber alle Bearbeiter — Al-Bīrūnī (Schoy [1] 82f.), Tropfke (2), Dijksterhuis (2) 414, van der Waerden 378ff., Becker (2) 90 — dieses geometriegeschichtlichen Problems haben die Frage offen gelassen, ob sich Archimedes eines bestimmten Neusisverfahrens bedient hat oder eine Lösung durch Schnittpunkte von Kegelschnitten im Auge hatte, um einen vorbereitenden Hilfssatz — die Flächenanlegung am ‚archimedischen Quadrat' — aufzustellen [1]). Dieser lautete: Aus der Ecke A eines gegebenen Quadrates a^2 soll eine Transversale A Z so gezogen werden, daß unter den Außenwinkel der gegenüberliegenden Ecke C ein Dreieck E C Z eingeschoben wird, das dem Dreieck A T D (s. uns. Fig. 14) flächengleich sei. Im Sachlichen kommt es darauf hinaus, den Endpunkt Z der Transversalen so zu finden, daß die beiden doppelt umrissenen Dreiecke unserer Figur flächengleich werden [2]) (vgl. Eukl. II def. 2.

[1]) J. Plemely hat gezeigt, wie die Konstruktion des regulären Siebenecks mit Zirkel und Lineal sehr einfach auf die Dreiteilung eines Winkels zurückgeführt werden kann, Monatshefte f. Mathem. u. Phys. XXIII (1912) 309—11.

[2]) Das ist eine Umschreibung der Forderung, daß die Rechtecke a y = a y′ und x (x − y) flächengleich zu machen sind.

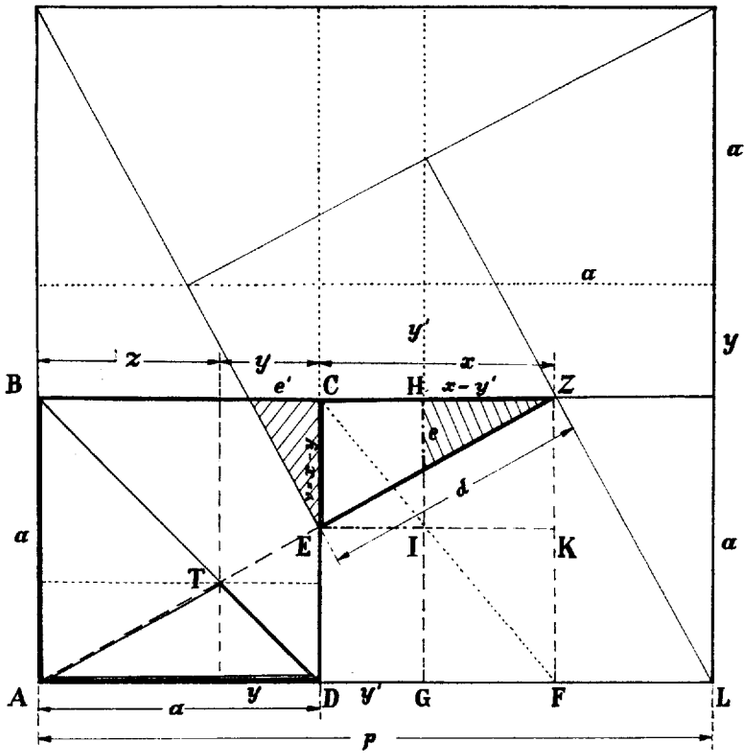

Fig. 14. Die ‚Flächeneinschiebung' am archimedischen Quadrat.

VI 14). Heutzutage pflegt man den Gang der Lösung folgendermaßen algebraisch zu formulieren:

Archimedes fordert $z : (x + y) = y : z$ und $z : x = x : (y + z)$ umgeformt 1) $(x + y)\,y = z^2$ und 2) $(y + z)\,z = x^2$ welch letztere Gleichung gleichbedeutend mit der Flächengleichheitsforderung ist, vgl. Becker (2) 92. Durch die Setzung $y + z = a$ ergibt sich 1) eine Gleichung für eine rechtwinkelige Hyperbel, bezogen auf eine Asymptote und eine Parallele zu der anderen Asymptoten im Abstand 2a und 2) eine Gleichung für eine Parabel, bezogen auf die Achse und eine Parallele zur Scheiteltangente im Abstand a.

Aus dem Bericht des Al-Bīrūnī (Schoy [1] 85) aber geht hervor, daß man im vorliegenden Fall eine derart hoch entwickelte Koordinatenalgebra der Kegelschnittkonstruktionen bei Archimedes nicht annehmen darf.

Die eigenartige Formulierung des Hilfssatzproblems läßt darauf schließen, daß Archimedes hier noch stark in den Anschauungen der pythagoreischen Flächenzerlegungsbeweise befangen war. Unsere Fig. 14 veranschaulicht die einfache Begründung einer die archimedischen Voraussetzungen erfüllenden Quadrataufteilung. Die Aufgabe reduziert sich auf die Forderung, daß die Strecken y und y' einerseits und e und e' andererseits einander gleich zu machen sind. Das führt auf die Gleichungskette $(x - y') : e = x : (x - y) = (x + y) : (a - y) = (x + a) : a$.

Analysis: Es sei auf irgendeinem Wege gelungen, die Transversale AZ so zu legen, daß die Schnittpunkte CIF auf eine Gerade (Diagonale) fallen, oder aber daß die beiden schraffierten Dreiecke flächengleich werden ($e = e'$), dann haben wir nach dem Herakleitischen Satz $a^2 + d^2 = (DL)^2$ oder $a^2 + 4\,\Delta ECZ + y^2 = a^2 + y^2 + 2 \times$ Rechteck DCHG, das führt auf Gleichheit der beiden doppelt umrissenen Dreiecke Δ ATD = Δ ECZ, wie Archimedes fordert.

Synthesis: Die Aufgabe spielt sich also darauf hinaus, bei $y = y'$ (d. h. $q = q'$ Fig. 15) die Strecken e und e' einander gleichzumachen. Wie hat Archimedes das gemacht? Am nächsten liegend ist der Gedanke, daß er die nachstehend erwähnte Proposition des Apollonios *de Sectione spatii* lib. I, loc. III, cas. I gekannt und verwertet hat.

Über die Methode der archimedischen Flächeneinschiebung sind in neuerer Zeit verschiedene Konjekturen aufgestellt worden, z. B. erwähnt L. Bieberbach Theorie der geometrischen Konstruktionen (Basel 1952) 118 die Lösung mittels des Transparentblattes und Stechzirkel nach

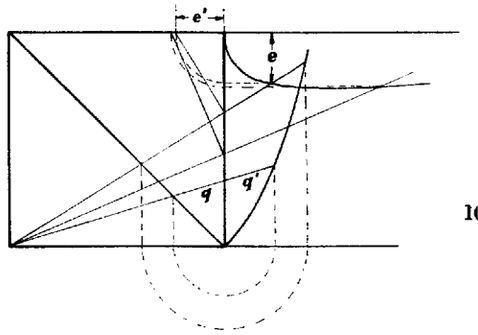

Fig. 15. Bewerkstelligung der archimedischen Einschiebung mittels Erstellung eines Schnittpunktes zweier ‚gekrümmter Linien'.

der Methode Hjemslev[1]) und schreibt die Gleichung $1/\nu = x/y$ (bei $a = 1$) an (Bezifferung gem. uns. Fig.) Ich möchte darauf hinweisen, daß die Proposition des Archimedes eine einfachere Variante der prop. 164 im VII. Buch des Pappos ist, ebenso wie von der durch F. van Schooten analytisch behandelten Flächeneinschiebungsaufgabe, zu der Christ. Huygens (Oeuvres complètes publ. par la Societée Holl. des Sciences, La Haye, t. XI [1908] S. 13) Randnotizen gemacht hat. Die Papposaufgabe wird zurückgeführt auf die prop. 78 der Porismata des Apollonios gemäß der Feststellung der Restitution von Robert Simson Apoll. Perg. locorum planorum libri duo (Glasgue 1749) p. 527. Diese Untersuchung ist aber eine Wiederholung und teilweise Verbesserung von Pappi Alex. praefatio ad VII coll. math. in dem Traktat: Apoll. Perg. de Sectione Rationis libri duo, ex arabico Ms. lat. versi (Oxoniae 1706) von Edm. Halley lib. I loc. III, cas. I. p. 144f. Papp. p. 918, 10f. schreibt *καὶ ἀπὸ δοθέντος τοῦ E εἰς θέσει τὰς ΑΓ ΓΔ διῆκται ἡ EZ εἰς χωρίου ἀποτομήν · θέσει ἄρα ἐστὶν ἡ EZ.*

Commandinus p. 388 schrieb dazu: Non docet Pappus, quo inveniendum sit punctum H (der Richtungspunkt der Einschiebungstransversalen). Sed verisimile est, hoc apparere in libris de Spatii Sectione ab Apollonio conscriptis, qui injuria temporum ad manus nostras non pervenerunt, (es folgt die Lösung).

Hultsch, p. 918 Apparat, gibt die sachlich korrekte Lesung: *ἡ EZ χωρίον ἀποτέμνουσα τὸ ὑπὸ ZΓH ἴσον δοθέντι χωρίῳ δικλασίονι τοῦ ὑπὸ ΑΓΔ*, (s. uns. Fig. 16), über die Behandlung

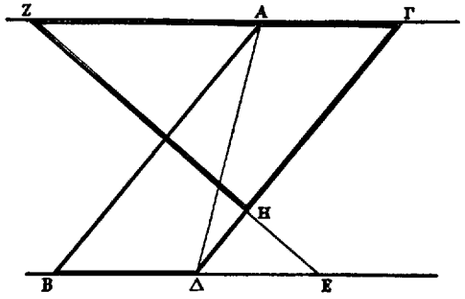

Fig. 16. Flächeneinschiebung mit einer Transversalen *EZ* aus dem Pol *E* bei Papp. VII prop. 164. Das Dreieck *ZΓH* soll flächengleich dem Parallelepiped *ΑΓΔB* werden.

dieser Aufgabe bei den Alten vgl. R. C. Archibald Euclid's Book on Divisions of Figures (Cambridge 1915) 27f.

§ 11. Anwendung des Kegelschnittverfahrens für Neusisaufgaben. a) Einschiebung unter den Außenwinkel eines Rechteckes Papp. IV prop. 31f. p. 272ff. Gegeben sei die Grundfigur als Rechteck ABCD (s. uns. Fig. 17) und die Seitenverlängerungen X und Y. Die Strecke d soll — in der zu findenden Lage ZE — eingeschoben werden zwischen DC und CZ. Analyse: Angenommen, die Einschie-

[1]) Vgl. M. Hjemslev Geometr. Experimente (Kopenhagen 1913). Bieberbach gibt (S. 74—98) die Methoden und algebraischen Formulierungen der neuzeitlichen Konstruktionen mit Neusislineal, Gnomon und Doppelgnomon (mit Literatur).

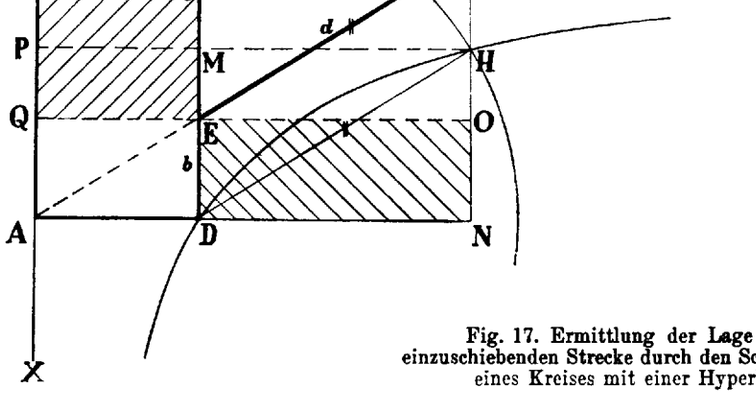

Fig. 17. Ermittlung der Lage der einzuschiebenden Strecke durch den Schnittpunkt eines Kreises mit einer Hyperbel.

bung sei bewerkstelligt, dann ziehe man durch D die Parallele zu d und vervollständige die Figur um die Linien ZN, DN, OQ und PH. Nach Eukl. IV 14. I 35. 43 sind die auf unserer Figur schraffierten Rechtecke flächengleich [1]) (als *παραπληρώματα* zu dem Rechteck AQED), woraus sich — componendo — die Gleichung ergibt ABCD = AQON = PBZH, also liegen die Punkte H und D auf einer Hyperbel durch D mit den Asymptoten: Achse X und Achse Y.

Synthese: Die Hyperbel durch D werde gezeichnet und um D mit der Strecke D ein Kreis geschlagen. Die Richtung von D nach dem Schnittpunkte der Hyperbel mit der verlängerten Geraden PM ist die gesuchte Richtung der Transversalen, auf welcher die Einschiebung zwischen E und Z verifiziert wird.

Im besonderen Fall, daß d = 2mal Diagonale AC sein soll, haben wir die Konstruktion der trisectio anguli nach Papp. IV prop. 32 (s. Art. Winkeltlg. S. 136, Fig. 5).

Papp. p. 272, 3ff. bemerkt: Die älteren Geometer haben das Trisektionsproblem, welches von Natur ‚körperlich' [2]) ist, mit ebenen Mitteln zu lösen gesucht . . . Spätere haben Kegelschnitte verwendet *εἰς τὴν εὕρεσιν χρησάμενοι τῇ ὑπογεγραμμένῃ νεύσει* (sic!), es folgt die beschriebene Lösung.

Abū Sa'īd Aḥmed ben Muḥāmmad ben 'Abdelğalīl al-Siğzī (Suter Nr. 185, etwa 951—1024) schreibt in seinem Traktat über die Dreiteilung des Winkels die Lösung des Pappos dem Thābit ben Qorra al-Ḥarrānī (Suter Nr. 66 ? 826—901) zu, s. Woepcke S. 117.

Heath (3) CXIII macht einen Erweiterungsvorschlag der Proposition des Pappos auf Lösung mit schiefwinkligen Koordinaten bzw. Asymptoten, an einem Parallelogramm.

b) Die Dreiteilung des Winkels *χωρὶς τῆς νεύσεως διὰ στερεοῦ τόπου* Papp. IV prop. 34 p. 280, 20 bis 284, 20. VII prop. 237 p. 1008ff., deren auf die Kegelschnitte abgestellte Beweisgrundlagen entnommen sind aus den *Εὐκλείδου τόπων τῶν πρὸς ἐπιφανείᾳ βιβλία δύο*, vgl. Hultsch III p. 1271, stützt sich auf folgenden Gedankengang: Es wird nachgewiesen, daß die Schnittpunkte zweier Dreieckseiten, welche mit der dritten — als Basis — die resp. Winkel α und $\alpha 2$ einschließen, auf einer Hyperbel liegen, wenn bei festgehaltener Größe der Basis die Winkel variiert werden p. 282, 1ff. (vgl. unsere Fig. 18): *Θέσει ἡ [εὐθεῖα] διὰ τῶν RS* [3]) *καὶ ἀπὸ δοθέντων ἐπ' αὐτῆς τῶν RS κλάσθω ἡ RSP διπλασίαν ποιοῦσα τὴν ὑπὸ SRP, ὅτι τὸ P πρὸς ὑπερβολῇ.*

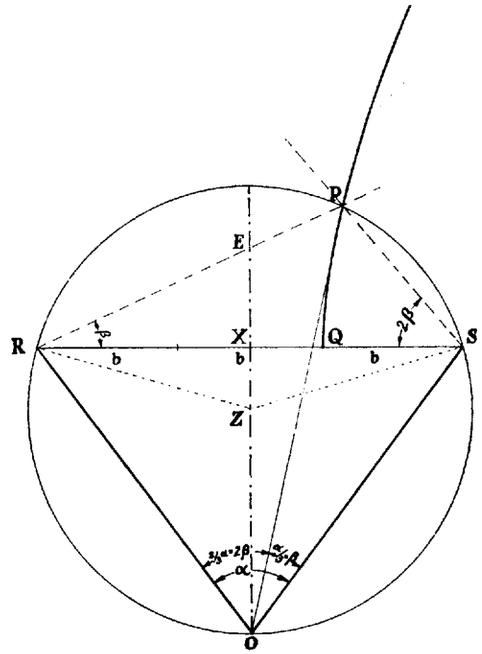

Fig. 18. Dreiteilung des Winkels ohne Neusis, mittels einer Hyperbel.

Hultsch bemerkt zu dieser Textstelle p. 283: significat scriptor, quotcunque puncta hoc modo sumantur, ea omnia esse ad hyperbolam, quam postea describit, vgl. Zeuthen (1) 211ff. 283. Der Behauptung folgt ein Beweis mit elementaren Mitteln, der in dieser Fassung schwerlich von Pappos selber herrührt (so Hultsch nach Eberhard) und der am Schluß nicht durchgeführt ist. Diese Analyse wird von Commandinus gegeben p. 101, vgl. Hultsch p. 1015, 1, Append. 1230. Die erforderlichen Lemmata vorausgeschickt, geht Pappos im zweiten Teil der prop. 34 p. 284, 3ff. dazu über, unter anderem Gesichtspunkt die hyperbolische Lage der in Frage stehenden Punkte zu betrachten.

Die notwendige Ergänzung der diesbezüglichen Figur Papp. p. 285, d. h. die Synthese des Problems, wie man die Dreiteilung eines bestimmten Kreisbogens mit den erörterten Mitteln bewirkt, bleibt uns Pappos schuldig p. 284, 20: *καὶ ἡ σύνθεσις φανερά.*

Da auch Becker (2) 89 seine Erläuterung mit den Worten schließt: Somit liegt P auf einer Hyperbel mit dem Brennpunkt S, der Leitlinie XE und der Exzentrizität 2, welche, da S und XE gegeben sind, sofort konstruiert werden kann, so sei die einfache Trisektion hier angegeben, s. Fig. 18 [1]). Gegeben sei das gleichseitige Dreieck SOR, dessen Scheitelwinkel α dreigeteilt werden soll. Man teile die Sehne SR in drei gleiche Teile 3mal b und konstruiere mit XE als Leitlinie und Q als Scheitel die Hyperbel.

[1]) Das sogenannte Gnomontheorem, vergleiche Dijksterhuis (2) I 199.

[2]) Mitzscherling 88ff. 77: cos 3 φ = 4 cos^3 φ—3 cos φ oder (bei cos 3 φ = a, cos φ = x, x = y/2) y^3—3 y—2 a = o.

[3]) Ich schreibe hier auf die Bezifferung Becker (2) 88 um. Hier wird von dem Begriff der *κεκλασμέναι γραμμαί* Gebrauch gemacht, eine bei den Griechen gesondert betrachtete Kategorie von einheitlich (trotz des Knickes) aufgefaßten Linienzügen, vgl. Papp. Ind. 62 s. v. VII p. 904, 17. Prokl. p. 125, 10f. Apoll. con. II 52 p. 304, 29 Heiberg. Aristot. p. 67 b 9 und Heiberg (4) 16 dazu.

Wo diese den Umkreis des Dreieckes schneidet — bei P — liegt der Schnittpunkt der Büschelstrahlen aus S und R unter den resp. Winkeln β und 2β. Die Sehne PO teilt dann ein Dritteil von α bei O ab nach dem Satz der gleichen Peripheriewinkel über einer Sehne (in diesem Fall über PS) [1]).

Soll der Winkel nicht dreigeteilt, sondern in gegebenem Verhältnis zweigeteilt werden, so helfen uns weder Kegelschnitte noch instrumentelle *νεύσεις* weiter, sondern die Lösung kann nur mittels einer ad hoc zu erstellenden Kurve bewerkstelligt werden, Papp. p. 284, 21ff. (Hippiaskurve, archimedische Spirale usw.). *Τὸ μὲν οὖν τὴν δοθεῖσαν γωνίαν ἢ περιφέρειαν τρίχα τεμεῖν στερεόν ἐστιν, ὡς προδέδεικται, τὸ δὲ τὴν δοθεῖσαν γωνίαν ἢ περιφέρειαν εἰς τὸν δοθέντα λόγον τεμεῖν γραμμικόν ἐστιν καὶ δέδεικται μὲν ὑπὸ τῶν νεωτέρων* [sic], *γραφήσεται δὲ καὶ ὑφ' ἡμῶν διχῶς.*

Pappos hat die Stirn, die eben genannten Verfahren für sich zu usurpieren. Ver Eecke erläutert: courbe plus complexe que les coniques.

§ 12. Simultane Einschiebungen mit kongruenten Diastemata. Eutok. p. 58—66 Heib. beschreibt die Einschiebungsverfahren des Heron von Alexandreia (letztes Jhdt. v. Chr. ?), Philon von Byzanz (ausgeh. 2. Jhdt. v. Chr.) und des Apollonios von Perge (262—191 v. Chr.) — in dieser Reihenfolge — an dem dem Rechteck des Nikomedes umschriebenen Kreis (s. Art. Würfelverd. Fig. 8, S. 1218) und macht am Schluß die Bemerkung *ἡ γὰρ αὐτὴ κατασκευή ἐστι τῇ τε ὑπὸ Ἥρωνος καὶ Φίλωνος γεγραμμένῃ · καὶ δῆλον, ὅτι καὶ ἡ ἀπόδειξις ἡ αὐτὴ ἁρμόσει*, welche bislang in der Literatur unwidersprochen geblieben ist. Die Meinung des Eutokios stimmt aber nur insoweit, als von den drei Mathematikern dieselbe Konstruktionsgrundfigur benutzt und die Lösung derselben Aufgabe angestrebt wurde, nämlich mit einem Neusisverfahren zwei gleichgroße Strecken am selben Kreis einzuschieben. Die Verfahren, mittels welcher in den drei Fällen dieses Ziel erreicht wurde, sind aber grundverschieden, wie eine sorgfältige Kritik des Eutokiostextes erkennen läßt.

Ich rekonstruiere nachstehend diese drei Methoden in chronologischer Folge:

Bei Apollonios soll die Aufgabe gelöst werden, einen zum Rechteckumkreis konzentrischen Kreis aufzusuchen p. 64, 20 (s. unsere Fig. 19), der die zu Achsen verlängerten Rechteckseiten derartig schneidet, daß diese Schnittpunkte Z, E mit der vierten Ecke des Rechteckes D auf einer Geraden liegen. Die folgenden Worte des Eutokios *ὅπερ ἂν γένοιτο κανονίον κινουμένου* haben mit dem Apolloniosverfahren nichts zu tun und sind wohl interpoliert (schon vor Eutokios?).

Es ist also anscheinend hier die projektive Methode des Menaichmos mittels Parallelschnitten eines Kegels (s. Art. Würfelverd. S. 1213) verwendet. Wollte also Apollonios nicht mittels konzentrischer Kreise approximieren, dann konnte er eine Hyperbel mit dem Scheitel in S zeichnen und sie mit dem Umkreis zum Schnitt

[1]) Über die Aufgabe handelt W. Panzerbieter Dreiteilung jedes Winkels mittels einer festen Hyperbel, Arch. f. Math. u. Phys. 2. R. X (1891) 333 mit Varianten der Papposlösung. Die dortige Figur findet sich schon bei Al. Cl. Clairaut (1713—1765), vgl. Taylor Geometry of conics (Cambr. 1881) 126 Nr. 308.

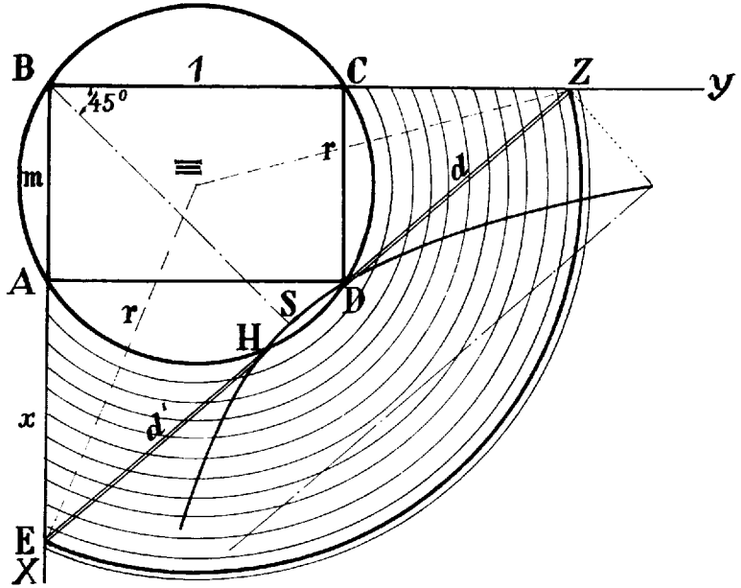

Fig. 19. Simultane Einschiebung nach Apollonios. Die Gerade des Einschiebungslineales ist die Spur einer Kegelschnittebene. Die Hyperbel ist um ZE geklappt gezeichnet. In Ξ Spitze des geraden Kreiskegels, der in die Tiefe gestaffelt gesehen ist.

bringen, und dahingehend lautet auch anderwärts die Überlieferung (s. a. O. 1219, 6f.). Da diese Schnitte aber sehr schleifend sind, so führt dieses Vorgehen praktisch zu ungenauen Ergebnissen.

Eine ganz andere Forderung aber stellt Philon auf p. 62, 5: Es soll das Neusislineal solange um die vierte Ecke des Rechteckes — als Pol — gedreht werden, bis die Abstände der Schnittpunkte mit den Achsen von den Schnittpunkten mit dem Kreise gleich werden d = d'. Aus den Endworten dieses Abschnittes ersehen wir, daß man zu diesem Verfahren ein ungraduiertes Neusislineal nahm und nach jeweiligem Anlegen an den Pol die Abstände rechts und links des Kreises mit dem Zirkel ausmaß — solange bis beiderseits gleiche Zirkelöffnung festgestellt wurde [1]). Ob Eutokios mit seinem Vorschlag auf gleichmäßige Graduierung des Lineales, um das Verfahren *εὐχολώτερον* zu machen, recht hat, ist zweifelhaft: es entsteht ein Ablesungsfehler hier und ein Einschiebungsfehler dort, da zwischen den Teilstrichen nach Augenmaß interpoliert werden mußte. Die Sache ist hin wie her mathematische Stümperei [2]).

Ganz anders liegt der Fall *Ὡς Ἥρων ἐν μηχανικαῖς εἰσαγωγαῖς καὶ ἐν τοῖς βελοποικοῖς* Eutok.[2] p. 60, 6f. Hier wird die Forderung gestellt, daß diejenigen Punkte auf den Achsen zu suchen seien, die vom Mittelpunkt des Kreises gleichen Abstand haben, eine Aufgabe, deren Zusammenhang mit der simultanen Neusis nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Wie konnte sie auf direktem Wege gelöst werden? Nach Prüfung der wenigen Möglichkeiten möchte ich folgendes einfachste Verfahren vorschlagen, s. unsere Fig. 20: Man lege an die beiden diametralen Ecken des Rechteckes D, B die Kanten eines ‚platonischen' Doppelgnomons (über diesen s. Art. Würfelverd. S. 1201). Das Rechteck ist durch Verlängerung seiner Seiten zu einem reduplizierten ‚platonischen Kreuz' zu erweitern, die Achsen dieses zweiten Kreuzes schneiden auf den inneren Gnomonkanten die als gleich geforderten Strecken Z bis D und E bis H ab. Diese sehr sauber ausführbare mechanische Lösung vorausgesetzt, bekommt die ‚Heronische' Forderung $Z\Xi = E\Xi$, d. h. $Z\Xi = F\Xi$ im Parallelogramm FBZD, einen Sinn bei gegebenem Kreis und Lage BD seines Durchmessers. Ich möchte diese rekonstruktive Lösung der Akademie zuschreiben, und Eutokios hat recht, sie als erste anzuführen [1]).

Ich glaube um so eher im ‚Heronfall' die Anwendung des ‚platonischen' Doppelkreuzes annehmen zu dürfen, als mit diesem eine berühmt gewordene, in der Akademie behandelte geometrische Aufgabe auf einfachste Art gelöst werden konnte: Menon 86 E—87 B wird ein Diorismos erwähnt, die Einbeschreibung der gegebenen Fläche eines *χωρίον* in einen Kreis

[1]) Man lasse sich nicht verwirren dadurch, daß im Eutokiostext der Philonfigur die Mittelpunktstransversalen eingezeichnet sind und am Schluß die Ableitung mit der Heronischen vermengt wird.

[2]) Doch meint Bieberbach Theor. geom. Konstr. 120: Das Hjelmslev-Verfahren mittels Stechzirkel und Probelinie lag dem Altertum nicht fern, z. B. das Apolloniosproblem der Konstruktion der dritten Wurzel $\sqrt[3]{m}$ [$x^3 = m$] bei BC = 1.

[1]) Vgl. hierzu Gino Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia (Milano 1914) 125f.

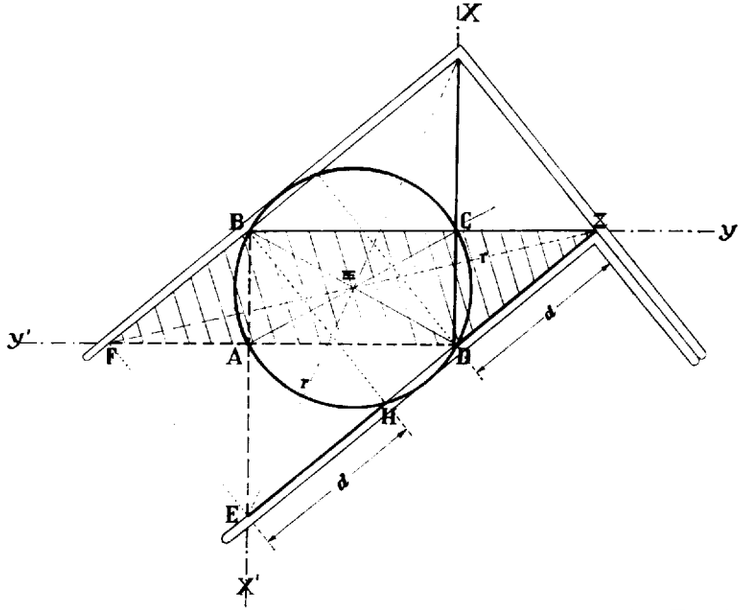

Fig. 20. Simultane Einschiebung mittels reduplziertem ‚platonischen Kreuz'.

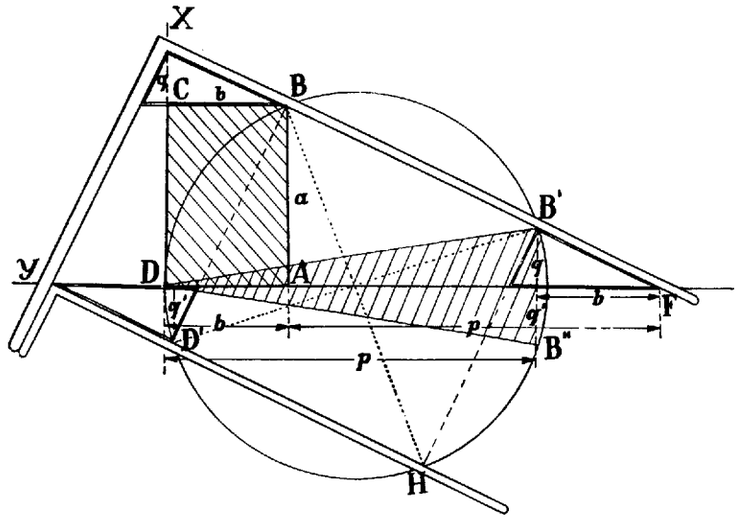

Fig. 21. Die Aufgabe aus der Akademie, die Fläche eines gegebenen Rechtecks als gleichschenkeliges Dreieck in einen gegebenen Kreis einzupassen.
b : q = p : a oder ba = pq

— als gleichseitiges Dreieck — betreffend [1]). Zu der unübersehbaren Literatur zu dieser Stelle, deren Ergebnisse Heath (2) I 298—302 ausgewertet hat, gebe ich nachstehend eine Anregung, die darauf zielt, den Vorschlag von Heath auf Verwendung eines Lineales für die simultane Neusis (wie auch den Vorschlag von Eutokios) außer Kraft zu setzen.

Das Dreieck DB'B" im gegebenen Kreise (s. unsere Fig. 21) sei flächengleich zu machen dem Rechteck ADCB. Die Anlegung eines Doppelgnomon an die diametralen Punkte B und H mit Einspielung der Gnomonrechtecken auf die Achsen X und Y ergibt die Gleichheit der auf der Figur doppelt umrissenen Dreiecke, womit die Gleichheit jeweils der Strecken b, q und p gegeben und die Aufgabe gelöst ist.

Das im Dialog gefragte Maximum der einzeichenbaren Fläche ist gegeben, wenn B und B' zusammenfallen, d. h. die Gnomonschenkel den Kreis berühren. [Robert Böker.]

Nikochis (*Νίκωχις*, Achill. Tat. IV 12), nicht identifizierbarer Ort auf einer Nilinsel, Anlegeplatz für Hirten und Zufluchtstätte; wohl im Delta anzunehmen. [Wolfgang Helck.]

Ninon. Aus Kroton. Demagog und Gegner der Pythagoreer. Nach einem längeren Auszug aus der Pythagoreergeschichte des Apollonios von Tyana bei Iambl. vit. Pyth. 258ff. soll er zusammen mit Kylon die Pythagoreer in Volksversammlungen heftig angegriffen und einen *ἱερὸς λόγος* verfaßt haben, den er für pythagoreisch ausgab und in der Volksversammlung vorlesen ließ, um das Volk gegen die Pythagoreer, die darin als hochmütige Verächter des Volkes erschienen, aufzustacheln. Es sei ihm zusammen mit Kylon auch gelungen, eine anti-pythagoreische Revolution zu entfachen, die sich auf ganz Unteritalien ausbreitete und zur Vertreibung der Pythagoreer aus den unteritalischen Griechenstädten führte. Nachdem die Verhältnisse sich wieder beruhigt hatten und eine Reihe von Städten die Pythagoreer wieder zurückgerufen hatten, die nun vielerorts in hohen Ehren standen, sei es zu einer Gewohnheit geworden, gegenüber politischen Unruhestiftern zu sagen: *οὐ τάδε ἐπὶ Νίνωνος*: ‚wir leben nicht mehr in der Zeit Ninons.'

Daß dieser N. wirklich gelebt hat, wird dadurch bestätigt, daß der oben genannte Spruch in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. verbreitet gewesen sein muß und z. B. auch bei Aristophanes, der ihn komisch abwandelt (Eccl. 943), einen Niederschlag gefunden hat. Er ist dann zweifellos in die Zeit der sehr gewaltsamen anti-pythagoreischen Bewegung zu setzen, die um die Mitte des 5. Jhdts. in Unteritalien stattgefunden hat und sich über eine große Anzahl von Städten erstreckte (vgl. Art. Pythagoras). Dagegen beruht die Zusammenstellung mit Kylon offenbar auf einer fälschlichen Vermischung von Ereignissen des frühen 5. mit Ereignissen der Mitte desselben Jhdts. Ebenso haben die weiteren über Ninon bei Iambl. berichteten Einzelheiten keine Gewähr. [Kurt von Fritz.]

[1]) Nach Dav. Ross Platos Theory of Ideas (Oxf. 1961) 10 vor 389 zu datieren. Eine Wiederherstellung des Textes bei Becker (2) 85 Anm. Steele 325ff. gibt die Form der kubischen Gleichung des Problems.

S. 821 zum Art. Nomia:

1) Z. 45 ist Südwesten in Südosten zu berichtigen. [Ernst Meyer.]

S. 873 zum Art. **Nonius:**

17a) L. Nonius Asprenas, der Sohn des cos. 29 (Nr. 17), ist uns durch eine Inschrift aus Leptis magna (Inscr. of Rom. Trip. 346) bekannt, die so anfängt: *Imp. Caesare divi Vespasiani f. Domitiano Aug. pontif. max. trib. pot. II imp. [III] p. p. cos. VIIII L. Nonius L. f. Pom(ptina tribu) Asprenas L. Noni Asprenatis VIIvir(i) epulonum procos. provinciae Africae III nepos,* um dann seine Ämterlaufbahn zu bringen. Der Großvater ist der cos. suff. 6 n. Chr. (s. Art. Nonius Nr. 16 o. Bd. XVII S. 867), der also nach dieser Inschrift drei aufeinanderfolgende Jahre Proconsul von Africa war (B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 19ff.); der jüngere Asprenas war ebenfalls Proconsul von Africa (im J. 83), er hatte vorher folgende Ämter bekleidet: *triumvir monetalis, sevir (equitum Romanorum), salius Palatinus, quaestor Caesaris Augusti* (d. h. des Nero), *centurio equitum Romanorum,* in welchem Dienst er sich die *dona militaria* erwarb, *praetor inter cives et peregrinos, legatus pro praetore provinciae Galatiae Paphlagoniae Pamphyliae Pisidiae, consul.* Als Consular wurde er auch *septemvir epulonum.* Seine Familie war patricisch, was auch die Stellung eines *salius Palatinus* zeigt. Das Consulat bekleidete er ungefähr zehn Jahre vor dem Proconsulat, also im Anfang der Regierung des Vespasianus, noch einige Jahre vorher war er kaiserlicher Legat eines kleinasiatischen Provinzkomplexes gewesen, der sehr an den von einem Calpurnius Asprenas im J. 69 (Tac. hist. II 9, 1) verwalteten (Galatien und Pamphylien) erinnert. Auch ist dieser Calpurnius Asprenas (s. o. Bd. XVII S. 875f. Nr. 29) sehr wahrscheinlich mit unserem N. gleichzusetzen, vgl. B. E. Thomasson a. A. II 49f.

[Bengt E. Thomasson.]

νοσοκομεῖον s. *ξενοδοχεῖον.*

S. 1827 zum Art. **Octavius:**

40) Name. Den vollständigen Namen bringt CIL X 5398 = Dess. 1159 aus Aquinum: *C. Octavius App(ius) S[ue]trius Sabinus,* dementsprechend ist CIL VI 1476 zu ergänzen: *[C. Octavi]us Appius [Suetrius] Sabinus.* Öfter wird er nur *C. Suetrius Sabinus* (CIL VI 31338a, vgl. 36899; XV 7546), *Suetrius Sabinus* (CIL III 3428—29. 10405 [das meiste ergänzt], 10491) oder gar *Sabinus* genannt.

b) Lebenslauf. Für die Kenntnis seiner Karriere, die Mommsen (Ephem. épigr. I 130ff. = Ges. Schr. VIII 231ff.) ausführlich behandelt hat, sind wir (von einer Cass. Dio-Stelle, LXXVIII 13, 2, abgesehen) auf Inschriften angewiesen, hauptsächlich CIL X 5398 = Dess. 1159 aus Aquinum und CIL X 5178 aus Casinum, in der letzterwähnten ist zwar der Name verlorengegangen, kann aber mit Sicherheit ergänzt werden. Er begann als *Xvir stlitibus iudicandis* (CIL VI 1477), dann wurde er *VIvir turmarum equestrium.* In den Senat gelangte er als *quaestor candidatus,* auch das Volkstribunat wurde ihm durch kaiserliche Commendation zuteil. Als *praetor de liberalibus causis* gelangte er in die praetorische Rangklasse, in der er eine lange Reihe von Ämtern bekleidete: als *[legatus provinciae Af]ricae regionis Hipponiensis* verwaltete er unter dem Proconsul von Africa einen Teil dieser Provinz (um Hippo Regius), dann war er *curator rei publicae Ocriculanorum, curator viae Latinae n[ovae]* (die Ergänzung stammt von Mommsen), *iuridicus per Aemiliam et Liguriam.* Erst nach diesen vier zivilen Ämtern sehen wir ihn militärisch tätig, und zwar auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, als *legatus [legionis duo] et vicensim[ae] Pr[im]igeniae* (in Mainz), als *praepositus vexi[lla]riis Germanicae expeditionis,* nämlich in Caracallas germanischem Feldzug im J. 213 (s. o. Bd. II S. 2446f.), an dem er auch als *comes Augusti nostri* teilnahm, und als *legatus Augusti pro praetore provinciae Raetiae.* Da er schon am 1. Januar 214 das ordentliche Consulat antrat, hat Mommsen wohl mit Recht angenommen, daß er als Legat von Raetien Teile der in dieser Provinz stehenden III. Italica als Expeditionscorps in den germanischen Feldzug führte. Ritterlings Annahme (o. Bd. XII S. 1537, 64f.), O. sei Anfang 214 der Statthalterschaft von Raetien noch nicht enthoben gewesen, hat E. Stein Beitr. z. Verwalt.- u. Heeresgesch. v. Gall. u. Germ. II 120, als jedenfalls sehr unwahrscheinlich bezeichnet. — Von consularischen Ämtern des O. kennen wir fünf: er war *iudex ex dele[g(atione)] cognitionum Caesarianarum* (CIL X 5398) oder *[iudex ex] delegatu [p]rincipum in provincia [.....] inferior[e]* (CIL X 5178), *praefectus alimentorum, electus ad corrigendum statum Italiae, legatus Augusti pro praetore Pannoniae inferioris* (CIL III 3428f. 10405. 10491. X 5398. Cass. Dio LXXVIII 13, 2), *proconsul provinciae Africae* (CIL VI 1476). Seine richterliche Tätigkeit, so wie sie in CIL X 5178 beschrieben wird, wirft zwei Probleme auf: wer waren die *principes,* welche die *provincia?* Mommsen hat vor der ersten Schwierigkeit kapituliert, eine geeignete Gesamtherrschaft zweier Kaiser gebe es nicht (‚Caracallam et Getam expeditio Germanica a. 213 praecedens excludit, Balbinum et Pupienum anni plus viginti interpositi', Ephem. epigr. I 137 = Ges. Schr. VIII 238), und Borghesis Annahme (V 395), zwei aufeinanderfolgende Kaiser seien gemeint, sei deswegen hinfällig, weil CIL X 5178 die pannonische Legation nicht erwähnt und also, wie wir sehen werden, noch unter Caracalla konzipiert sein müsse, und er erklärte daher (unter Hinweis auf Dig. XLIII 8, 2) den Ausdruck als einen erstarrten (‚absolute pro principali'). E. Stein, Beitr. z. Verwalt.- u. Heeresgesch. v. Gall. u- Germ. II 120, nimmt trotzdem zögernd die Zeit vor 212 an. Die Lücke hat Mommsen in *provincia [Dalmatia? item Pannonia] inferior[e]* ausgefüllt. Über die *correctura Italiae,* die O. vielleicht gleichzeitig mit der *praefectura alimentorum* innehatte, s. o. Bd. IV S. 1651f. Noch unter Caracalla fällt die pannonische Legation, denn Cass. Dio LXXVIII 13, 2 erzählt, wie Macrinus einen Sabinus seiner Statthalterschaft von Pannonien enthob, da er in diesem einen treuen Freund des Caracalla fürchtete. Dieser Freund des Caracalla muß mit unserem O. identisch sein, der eben unter Caracalla viele wichtige Ämter bekleidet hat. Über Pannonia inferior als von nun an consularische

Provinz siehe E. Ritterling Arch. Ert. N. F. XLI (1927) 296. Von den consularischen Ämtern des O. nach der pannonischen Legation kennen wir nur eines, das Proconsulat von Africa, das er, wenn wir mit einem Intervall zwischen Consulat und Proconsulat von mindestens 13, höchstens 20 Jahren rechnen, in der späteren Hälfte der Regierung des Severus Alexander (um 228—235) bekleidet haben dürfte. Endlich sei bemerkt, daß er Pontifex und Augur war sowie Patronus der Städte Aquinum und Casinum.

c) Familie. Einer Enkelin unseres O. war vielleicht die große Inschrift, von der nur das Fragm. CIL VI 37061 übrig ist, gewidmet, s. M. Bang zur Inschrift.

[Bengt E. Thomasson.]

Odyrmos (*Ὄδυρμός*) Personifikation des Wehklagens, Bruder der *Ἀθυμία* bei Kebes pin. 10, 3; s. Suppl.-Bd. I S. 221, 53. [Konrat Ziegler.]

Oinis, bei Ailian. n. a. XI 40 als Sohn des Menes genannt, unter dem als gutes Vorzeichen zweiköpfige Kraniche erschienen seien. Ob die gewöhnlich vorgenommene Emendation in Athotis richtig ist (vgl. FGrH 616 F 13), bleibt fraglich, doch läßt sich Oinis nicht deuten.

[Wolfgang Helck.]

S. 2236 zum Art. **Oinoe:**

7) Diacastro 1467 als zerstört erwähnt bei Hopf Chroniques Gréco-romaines 205.

8) Vgl. Mitsos Hesperia XVIII (1949) 74. [Ernst Meyer.]

S. 2281 zum Art. **Oinus:**

2) Proxenie eines *Γνόσστας Φουνόντιος* in Argos im 5. Jhdt. v. Chr. Bull. hell. LXXVII (1953) 395ff. Suppl. epigr. Gr. XIII 239.

[Ernst Meyer.]

S. 2435ff. zum Art. **Olenos:**

4) Zur Lage in der Küstenebene beim heutigen Tsukaleika westlich von Patras s. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 119ff. Erste sichere inschriftliche Erwähnung aus der Zeit um etwa 300 v. Chr. Bull. hell. LXXVIII (1954) 402 Z. 10 = Suppl. epigr. Gr. XIV 375. Wilhelms Ergänzung des Ethnikons in IG IV 1² 73 Z. 30, Anz. Wien LIX (1922) 51f. = Suppl. epigr. Gr. I 74 war ganz unsicher und ist daher in der Neuausgabe der Inschrift IG IV 1² 73 nicht übernommen. [Ernst Meyer.]

Zum achtzehnten Bande

S. 480 zum Art. **Onkai:**

2) Zur noch unbestimmten Lage des Tempels s. nun Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 11ff. [Ernst Meyer.]

S. 887ff. zum Art. **Orchomenos:**

4) S. 903, 59 ist nach ‚erscheint' *διαστάτας* ausgefallen. Ein *Ὀρχομένιος* (sic!) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1936, 136 = Suppl. epigr. Gr. XI 1051. Genauere Behandlung der Stadtmauer Martin Rev. arch. XXI (1944) 107ff., sonst Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 148f. [Ernst Meyer.]

S. 1107 zum Art. **Orminion:**

1) Goritsa am Golf von Volo, neue Beschreibung des großen ‚Turms 12' mit Abbildungen und Grundriß, Ernst Meyer Athen. Mitt. LXXI (1956) 98ff. [Ernst Meyer.]

Ornea wird von Eustath. Il. 291, 11 neben Orneus (o. Bd. XVIII S. 1125) als Eponymos des alten Städtchens Orneai in der Argolis (o. Bd. XVIII S. 1123) genannt. [Konrat Ziegler.]

S. 1123 zum Art. **Orneai:**

Das von Forchhammer Halkyonia, Berlin 1857, 8 erwähnte Sampyrgo liegt südlich von Palão-Liondi, bei ihm auch nähere Beschreibung der Reste. Zu Herodot VIII 73 mit anderer Interpretation Ernst Kirsten Das dorische Kreta, Würzburg 1942, 92. Larsen o. Bd. XIX S. 822, 35ff. Ferner zu O. Fr. Gschnitzer Abhängige Orte, Zetemata 17, München 1958, 70ff. Aly Parola del passato V (1950) 249, der die Unterscheidung zweier O. verteidigt, Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 163. [Ernst Meyer.]

Oromasdes (*Ὡρομάσδης*), awestisch Ahura Mazdā, altpersisch Ahuramazdā, mittelpersisch Ōhrmazd, von Zarathustra (ca. 630–553) geprägter Gottesname, etwa ‚Allweiser Herr'. Ahura Mazdā ist in der Glaubensstiftung des altiranischen Propheten streng monotheistisch der allmächtige, urewige Schöpfergott. Zwischen seinen beiden ersten Geschöpfen Spənta Manyu (dem ‚Heiligen Geist') und Aka oder Angra Manyu (dem ‚Bösen' oder ‚Argen Geist', dem späteren Ahriman), kam es zu äußerster Gegensätzlichkeit, die mit dem Höllensturz des Widersachers endete. Ahrimans Abfall und die dadurch ausgelöste Scheidung von ‚Leben' und ‚Tod' wirkt sich auf Erden aus als Kampf zwischen Gut und Böse bis zum Jüngsten Gericht. (Näheres bei W. Hinz Zarathustra, Stuttgart 1961). Die reine und hohe Gottesvorstellung Zarathustras ist in Iran schon bald nach seinem Tode abgeschwächt und bereits im 5. vorchr. Jhdt. dahin entstellt worden, daß Ahuramazdā zur bloßen Hauptfigur im Kreise von sieben sogenannten ‚Heiligen Unsterblichen', der Amə̄sha Spəntas, herabgewürdigt erscheint. Gleichzeitig damit entwickelte sich unter dem Einfluß der nur äußerlich zum Zoroastrismus übergetretenen Priesterkaste der Magier ein starrer Dualismus, in welchem Ahriman (s. Areimanios) gleichrangig Ahuramazdā entgegentritt. — In klassischen Quellen wird dieser erstmals im Ersten Alkibiades des Platon (oder Pseudo-Platon) aus der Zeit nach 374 v. Chr. erwähnt, wo es (17, 122 a) heißt, in Iran lehre man den Thronfolger die *μαγείαν ... τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὡρομάζου.* Hier wird also der Prophet Altirans sogar für einen Sohn Ahuramazdās gehalten, vgl. W. J. W. Koster Le mythe de Platon, de Zarathoustra et des Chaldéens, Leiden 1951, 23, 2. Demgegenüber bewahrt Eudemos von Rhodos (bei Damascius de princ. Par. 125 b) ein Stück der ursprünglichen Lehre Zarathustras,

wenn er sagt, Ὡρομάσδης stehe als ‚guter Gott' des Lichtes dem ‚bösen Dämon' der Finsternis Areimanios gegenüber, während Aristoteles (384 bis 322) in seiner bei Diogenes Laertios (de vita philos., prooem. 6, 8) überlieferten Aussage bereits den voll ausgebildeten, nachzarathustrischen Dualismus durchschimmern läßt. In ihr steht nämlich der ‚gute Dämon' Oromasdes (= Zeus) auf gleicher Stufe dem ‚bösen Dämon' Areimanios (= Hades) gegenüber. Mit dieser — sozusagen ‚heidnischen' — Vorstellung steht in Einklang, daß in sonstigen antiken Zeugnissen Oromasdes einfach durch Zeus bezeichnet wird; so erwähnt z. B. Xenophon (Kyrop. VIII 7, 3) für die Zeit um 400 v. Chr. als Gottheiten der Perser *Ζεὺς πατρῷος* (= Ahuramazdā) neben Helios (= Mithra). Mit Zeus synkretistisch völlig verschmolzen ist der Oromasdes auf der Grabinschrift des Antiochos I. von Kommagene aus der Zeit um 35 v. Chr., vgl. M. J. Vermaseren Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae I., 's-Gravenhage 1956, 55. — Am ausführlichsten berichtet von Oromasdes Plutarch, der Quellen verschiedenen Alters verwertet. Wie unter dem Stichwort Areimanios ausgeführt, dürfte der älteste Bestandteil des Plutarch-Berichtes (in De Iside 46) die mit Eudemos übereinstimmende Aussage sein, die Magier bezeichneten als Gott ausschließlich die ‚bessere Macht', nämlich den Horomazes, der von allen wahrnehmbaren Dingen am ehesten dem Lichte vergleichbar sei. Der Widersacher Areimanios wird an dieser Stelle lediglich als Dämon gewertet, dem Finsternis und Unwissenheit eigne. Nächstältester Bestandteil des Plutarch-Berichts (in De Iside 47) ist wohl die auf Theopompos (geb. 376 v. Chr.) zurückgehende Nachricht von der persischen Trimillenien-Lehre: während des einen Trimilleniums habe Horomazes über Areimanios geherrscht, während des folgenden kämpften beide um die Vorherrschaft. Doch werde an dessen Ende Horomazes obsiegen und damit eine Zeit ewiger Glückseligkeit für die Menschheit heraufführen. Im selben Kapitel (De Iside 47) fügt Plutarch sodann noch Nachrichten aus dem Kleinasien seiner eigenen Zeit, also um 100 n. Chr., an. Nach Auffassung der Magier sei Horomazes aus reinstem Licht geboren, Areimanios hingegen aus schwärzester Finsternis. Horomazes habe sechs Gottheiten geschaffen; deren Namen gibt Plutarch wie folgt an: *εὔνοια, ἀλήθεια, εὐνομία, σοφία, πλοῦτος* und *τῶν ἐπὶ τοῖς καλοῖς ἡδέων δημιουργός*. Hier haben wir — teils genau, teils nur ungefähr übereinstimmend — die oben erwähnten Aməsha Spəntas oder ‚Heiligen Unsterblichen' vor uns, ein Erzeugnis der zoroastrischen Gemeindetheologie. Bei Zarathustra selbst bezeichneten die sechs Namen den Erzengel Vohu Manah (‚Guter Sinn') sowie die fünf Abstracta Asha (‚göttliches Recht' = Rechte Ordnung = Wahrheit), Chshathra (das ‚Reich'), Ārmaiti (‚Andacht'), Haurvatāt und Amrtāt (‚Heil und Unsterblichkeit'). Im weiteren Bericht des Plutarch vermischen sich indogermanische Vorstellungen vom Weltei mit mannigfachen spätzoroastrischen Auffassungen (so hinsichtlich der von Horomazes geschaffenen, 24 weiteren Gottwesen, worunter wohl die awestischen Yazatas zu verstehen sind) und vielleicht auch mit Außeriranischem, vgl. C. Clemen Die griech. u. latein. Nachrichten über d. pers. Religion, Gießen 1920, 164ff. — Auf Philon von Byblos (um 80—130) geht (bei Euseb. praep. ev. I 10, 42 a, b) eine Aufzählung von Eigenschaften des Gottes Zarathustras zurück, von denen die folgenden auf echter, alter Überlieferung fußen dürften: er ist der Erste, Unvergängliche, Ewige, Unerschaffene, Unteilbare, Unvergleichbare, Unbestechliche, der Beste der Guten, der Vater der Rechten Ordnung, von niemandem belehrt, leibhaft, vollkommen und weise. — Treffend erscheint auch die von Porphyrios (233 bis ca. 304) in De vit. Pythag. 41 bewahrte Notiz, der Leib des Horomazes gleiche dem Licht, seine Seele der Wahrheit. — Nach Agathias (II 24, geb. 536 n. Chr.) habe das gute Prinzip der Perser das Schönste alles Bestehenden aus sich geboren; diesen guten Gott oder Demiurgen nannten sie *Ὡρμισδάτης* (wohl Verwechslung mit einem Personennamen Hormizdāta [‚Theodor'] der Sassanidenzeit). — Bei Theodoros von Mopsuestia (gest. 428 n. Chr.) hingegen, in Photios bibl. cod. 81 überliefert, erscheint Oromasdes in der zeitgenössischen Sprachform *Ὡρμίσδα* als Sohn des Zurvān, des iranischen Zeitgottes (der Tyche, vgl. R. C. Zaehner Zurvan, Oxford 1955, 55ff.), was zu Zarathustras Lehre im denkbar krassesten Widerspruch steht. [Walther Hinz.]

Orsabaris (Orsobaris?), Tochter des Mithridates VI. Eupator von Pontos, wurde 61 v. Chr. im Triumph des Pompeius mitgeführt (Appian. Mithr. 117, 572). Wann sie in die Hände des Pompeius gefallen war, ist unbekannt; möglicherweise war sie unter den Töchtern des Mithridates, die dieser kurz vor seinem Ende (63 v. Chr.) mit skythischen Fürsten verheiraten wollte; die Mädchen wurden jedoch von ihrer Begleitmannschaft dem Pompeius übergeben (Appian. Mithr. 108, 516. Th. Reinach Mithridates Eupator, König von Pontos [übersetzt von A. Goetz 1895] 404, 1). O. ist vermutlich mit den anderen *βασιλικοὶ αἰχμάλωτοι* längere Zeit in Rom zurückgehalten worden (Appian. Mithr. 117, 578; andere Auffassung der Stelle bei M. Gelzer Pompeius [1949] 133). — Um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. wurden in Prusias am Meer (Kios) Münzen geprägt, deren Vs. die Aufschrift *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΜΟΥΣΗΣ ΟΡΣΟΒΑΡΙΟΣ* (wohl nicht *ΟΡΣΟΒΑΡΙΟΣ ΜΟΥΣΗΣ*) trägt (Waddington-Babelon-Reinach Recueil gén. des monn. gr. d'Asie mineure I 2 [Bithynie] 316 Nr. 26 u. Tafel L 7). Es dürfte sich dabei um einen Doppelnamen handeln, nicht, wie B. V. Head Hist. Num.² 513 meint, um die Bedeutung ‚Musa, Tochter der O.'. Th. Reinach (Trois royaumes de l'Asie mineure [1888] 135—139; vgl. auch Rec. gén. 214; Mithr. Eupator 294) hält nach dem Vorgang von Visconti (Iconographie grecque [1814] II 260) diese O. für identisch mit der Tochter des Mithridates und glaubt, Pompeius habe ihr die Stadt Prusias am Meer, auf die die pontische Dynastie gewisse Erbansprüche hatte, als Fürstentum überlassen (so auch u. a. F. Münzer o. Bd. XV S. 2200); Caesar habe ihr im J. 47 v. Chr. diese Herrschaft

wieder entzogen, als er gegen ihren Bruder Pharnakes kämpfte, und der ‚Oradaltis, Tochter des Königs Lykomedes' übergeben, deren Münzen wir wenig später in Prusias am Meer finden. Ob die Herrscherin von Prusias a. M. mit der Tochter des Mithridates zu identifizieren ist, muß jedoch fraglich bleiben (skeptisch war bereits U. Kahrstedt Klio X [1910] 283f., dessen Gründe jedoch nicht stichhaltig sind). Völlig aus der Luft gegriffen ist die Vermutung Viscontis (ihm folgte F. Justi Iran. Namenbuch 236 s. v.), O. sei von ihrem Vater mit dem bithynischen Thronprätendenten Sokrates vermählt worden, den Mithridates zeitweilig unterstützte (s. o. Bd. XVII S. 498); gegen diese unbegründete Hypothese vgl. bereits Th. Reinach Trois royaumes 73f. S. ferner G. T. Macurdy Vassal-Queens and some contemporary women in the Roman Emp. (1937) 27—29. 129. A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces (1937) 163. [Hatto H. Schmitt.]

Osiris.

Inhaltsübersicht.

I. Name.
II. Herkunft und ursprüngliches Wesen.
1. Die Anthropomorphisierung des tötenden Tieres.
2. Verdoppelung der Gestalt der ‚Geliebten'.
3. Umdeutung des Todes des O.
4. Einbau des O. in das sog. heliopolitanische System.
5. Die Verbindung des toten Königs mit O.
6. Das Wiederaufleben des Kampfmotivs.
III. O. in den Pyramidentexten.
IV. O. als Totengott im ausgehenden Alten Reich.
V. Ausbreitung des O.-Glaubens.
VI. Ausdeutungen des O.
1. O. als Wasser.
2. O. und das Korn.
3. O. und der Mond.
4. O. und Orion.
5. O. und Re.
VII. Beinamen des O.
VIII. Gestalt und Darstellung des O.
IX. Die Mythe.
X. O. bei Herodot.
XI. Die Mythe bei anderen Schriftstellern.
XII. Verbindung mit Dionysos.
XIII. Gräber, Gründungen und Erfindungen.
XIV. Deutung des O. in klassischer Zeit.
XV. O.-Mysterien bei den Griechen und Römern.
XVI. O. und Apis.

I. Name:

Der griechisch *Ὄσιρις* (zuerst bei Herodot, dann gleichlautend bei zahlreichen griechischen und lateinischen Schriftstellern), koptisch *OYCIPE* lautende Name geht auf ein altägyptisches *Wśjrj*(?) zurück, dessen Schreibung nicht einheitlich ist, in ihrer gewöhnlich benutzten Form aber auffallend altertümlich wirkt. Sethe deutete (Urgeschichte § 94) diese Schreibung wörtlich als ‚Sitz' (iś. t) des ‚Auges' (ir. t) im Sinn von ‚Augenfreude' als einen ‚Kosenamen'. Indem Spiegel (Hochkultur 122) das ‚Auge' als ‚oberägyptisches Symbol der Herrschaft' erklärt, deutet er den Namen in der Setheschen Übersetzung als Anspruch des O., legitimer ‚Träger der Krone' zu sein. Viel zurückhaltender ordnet Kees (Götterglaube 173) den Namen O. unter diejenigen ein, die ihrem Inhalt nach unbekannt sind. Scheint es sich doch tatsächlich bei diesem Namen um eine unägyptische Bildung zu handeln. Dafür spricht einmal, daß die Schreibungen des Namens auffallend schwankend sind (Westendorf MIO II 2 gegen die alte Erklärung von Erman Ägypt. Ztschr. XLVI 95, es handele sich um liebevolle Ausdeutungen des Namens). Damit erklärt sich aber auch die Schreibung mit den beiden Bildzeichen ‚Thron' und ‚Auge', denn, wie Schott Hieroglyphen 66, festgestellt hat an Hand der Schreibung des Fremdwortes *m³nw* (auf der Stierpalette im Louvre), hat man in der frühgeschichtlichen Zeit ‚ungeachtet wirklicher und sprachlicher Zusammenhänge Wörter mit geeigneten Bildern auf Grund ihres Lautbestandes in die Bildersprache übertragen'. Daraus ergibt sich also, daß die Schreibung des Namens Osiris mit ‚Thron' und ‚Auge' nichts für den Sinn des Namens ausgibt, sondern allein für seinen Lautbestand. Dabei könnte als Kriterium eines hohen Alters dieser Schreibung angesehen werden, daß sowohl das Zeichen wie das parallel benutzte, gleichlautende nur in dem Namen O. die Lesung *wś* besitzt entgegen der normalen Lesung *iś*. Diese Lesung ergibt sich daraus, daß (wie auch Edel Altägypt. Grammatik I § 144 wieder betont) das *OY* in kopt. *OYCIPE* ‚auf ein sonantisch gewordenes w zurückgehen muß'. Wir können also als ursprünglich eine Namensform *wˇśīrˇ* ansetzen. Eine sichere Deutung des Namens ist aber nicht zu geben, schon weil wir nicht sagen können, aus welcher Sprache er stammt. Der von Scharff (Ausbreitung des Osiriskultes 44 Anm. 99) gemachte Vorschlag, etwa die sumerische Bezeichnung für eine (spätere) Erscheinungsform Marduks, Asari-lu-ḫi heranzuziehen, dürfte schon an der gegensätzlichen Vokalisation scheitern.

Griechische Deutungen des Namens Osiris benutzen ägyptische Etymologien. So geht das *πολυόφθαλμος* bei Plut. de Iside 10 und Diod. I 11 auf kopt. ⲱ ⲩ ‚viel' und *ειρε* ‚Auge' zurück, während *ὄμβριμος* (Hermaios b. Plutarch. de Is. 37) vom altägyptischen *wśr* ‚stark' abgeleitet ist. Die hieroglyphische Schreibung war auch den Griechen noch bekannt, die allerdings ‚Auge' und ‚Szepter' darin sahen (Macrob. Sat. I 21. Kyrill. Alex. C. Iulian. IX 960).

II. Herkunft und ursprüngliches Wesen.

Zwei Eigenschaften des O.-Bildes der geschichtlichen Zeit sind immer als charakteristisch hervorgehoben worden: die primäre Menschengestalt des O. und die Tatsache, daß er stirbt. Hinzu kam, daß O. späterhin immer als König beschrieben und dargestellt wurde, sowie seine Lokalisierung im Ostdelta. Aus diesen Hauptpunkten ist von verschiedenen Seiten versucht worden, die Gestalt des O. zu erklären. In seinem Bestreben, Mythen und religiöse Vorstellungen als Auswirkungen politischer Ereignisse zu deuten, hatte Sethe (Urgeschichte § 94ff.)

in O. einen menschlichen König der Vorzeit gesehen, der dann in der Art von Heroenverehrung zu einem Gott geworden sei. Dieser Deutung des O. als eines vorzeitlichen toten Herrschers schließt sich auch Kees (Götterglaube 114) an. Scharff hingegen (Ausbreitung pass.) sieht in O. primär einen ‚Naturgott' bzw. eine ‚kosmische Gottheit'. Bonnet (Reallexikon s. O.) glaubte, beide Deutungen dadurch verbinden zu können, daß er in O. wohl zunächst eine ‚chthonische' Gottheit sah, seine Züge als König aber durch Vermischung mit dem in Busiris lokalisierten Gott Anedjti (*cnḏ . tj*) hinzukommen ließ.

Die weitgehende Ausweitung der O.-Mythe, Umdeutungen der Gottesgestalt selbst und Verbindungen mit Vorstellungen anderer Herkunft machen es unmöglich, aus der späteren Überlieferung mit Sicherheit herauszuschälen, was ursprünglich und was sekundäre Weiterentwicklung ist. Es lassen sich nur von den wenigen feststehenden Hinweisen auf sein primäres Wesen hypothetische Folgerungen ziehen. Neben der Tatsache, daß der Name des O. unägyptisch ist, besteht weiterhin kaum Zweifel an der Tatsache, daß O. ein Gott ist, der von alters im Ostdelta verehrt wurde.

Hierbei erhebt sich aber sofort die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis des Gottes *cnḏ . tj* und des O. Der Name Anedjti bedeutet ‚der von *cnḏ*', wobei *cnḏ* als Bezeichnung eines Gewässers bei Busiris auch späterhin belegt ist, die wohl auch das umliegende Gebiet einschloß. Es ist also ein umschreibender Name und nicht der eigentliche Eigenname des Gottes (pflegt man ja auch sonst gern Götter nicht mit ihrem Namen, sondern aus Scheu mit einer Umschreibung anzusprechen). Dargestellt wird er als Herrscher mit ‚Krummstab' und ‚Geißel' (d. h. dem alten, aus Fuchsbälgen bestehenden Fliegenwedel, der als Herrschaftssymbol galt), auf dem Kopf zwei Straußenfedern (so alt in den Pyr. Texten 182a, 220c, 1833d). In gleicher Weise wird aber auch späterhin noch O. dargestellt, wenn dort allerdings auch die Straußenfedern noch an eine Krone angefügt sind. Scharff und Bonnet haben nun angenommen, daß der ‚kosmische Gott' O. durch Verschmelzung mit dem ‚Königsgott' Anedjti dessen Form angenommen habe. Es scheint mir aber wahrscheinlicher zu sein, mit Kees (Götterglaube 114) anzunehmen, daß O. und Anedjti von Anfang an ein und dieselbe Gottesgestalt sind, wobei Anedjti nur die Bezeichnung einer lokal verehrten Form eines allgemeinen angebeteten Gottes ist. Den gleichen Fall haben wir bei dem in einen anderen Kulturkreis Frühägyptens gehörenden Seth, der daneben auch als ‚der von Ombos' (*Nwb . tj*) bezeichnet werden konnte, da er in dieser Stadt als Lokalgott empfunden wurde (Scharff, der Anedjti und Osiris als zwei Gestalten auffaßt, hat auch folgerichtig Seth und *Nwb . tj* als zwei Gottheiten gedeutet).

Sind so O. und Anedjti Ausdruck ein und derselben Gottesgestalt, wobei O. die umfassendere Bezeichnung ist, Anedjti ihn auf einen bestimmten Ort, nämlich Busiris, beschränkt, so können wir aus ihrem Bild auch auf das ursprüngliche Wesen des O. zurückschließen. Auf Grund des Hirtenstabes hat Scharff (Verbreitung 14) kurz angedeutet, daß wir in Anedjti — und damit für uns auch in O. — einen altertümlichen ‚Hirtengott' zu erkennen haben. Nehmen wir nun aus der O.-Mythe als ursprünglich die entscheidenden Vorgänge, nämlich daß er getötet und beweint wird, so haben wir den Kern des Mythos um den alten ‚Hirtengott'.

Da wir einerseits feststellen konnten, daß der Name O. unägyptisch ist, andererseits seine Heimat im Ostdeltagebiet lag, so besteht die Möglichkeit, die Herkunft der Gestalt aus den angrenzenden Räumen des Ostmittelmeers herzuleiten. Auf die Ähnlichkeit zwischen O.-Mythos und dem Mythos des Adonis ist schon öfters hingewiesen worden (ausgehend von Frazer The Golden Bough, pass.). Dabei ist aber in Verkennung der Tatsachen immer davon ausgegangen worden, daß Adonis und damit O. ein Vegetationsgott sei, dessen ‚Wiederauferstehung' der entscheidende Vorgang sei. Gardiner (Journ. Egypt. Arch. II 121ff.) und Kees (Totenglauben 190ff.) haben demgegenüber festgestellt, daß auch in geschichtlicher Zeit O. nicht als jugendlicher Gott wiederaufersteht, sondern als Totenherrscher eingesetzt wird (vgl. Vandier Réligion égyptienne 60ff.). Trotzdem besteht eine Verbindung des O. mit Adonis zu Recht. Denn auch Adonis ist zunächst ein Hirtengott. Den Kern des Mythos gibt Lucian, de dea Syria 6, in folgender Weise als in Byblos erzählt an: Adonis sei im Libanon jagend durch einen Eber umgekommen. Die Gestalt des Hirten, der seine Herde gegen den Angriff der wilden Tiere schützt, hat Moortgat in der Glyptik der frühsumerischen Zeit feststellen (Moortgat Tammuz 9ff.) und mit Tammuz, der mesopotamischen Bezeichnung der Adonisgestalt, verbinden können. In der Mythe des O. einerseits wie in denen des Adonis bzw. Tammuz andererseits spielt die Hauptrolle die Suche der ‚Geliebten' nach dem Toten, den sie dann beweint und damit rituell bestattet (Moortgat spricht a. O. von einer ‚Muttergöttin', doch ist da wohl zunächst scharf zu trennen zwischen der Gestalt der ‚Geliebten', zu der hier der tote Jüngling gehört, und der Gestalt der ‚Mutter' mit dem kleinen Kind). Die hier umrissene ursprüngliche Form der Mythe findet sich auch in der sumerischen Literatur neben anderen, sekundär entwickelten Formen, so etwa in der ‚Mythe von Inanna und Bilulu', wie sie Jakobsen Journ. Near East. Stud. XII 160ff. veröffentlicht hat, ohne daß allerdings seine Ausdeutung (Dumuzi als lebensspendende ‚Macht' der Milch) zu übernehmen ist.

Damit dürfte der Kern des ostmediteranen Mythos umrissen sein: er liegt sowohl dem ägyptischen O.-Mythos wie dem des Adonis und Tammuz zugrunde. Die entscheidende Phase ist dabei, daß der tote Jüngling gefunden und rituell bestattet (‚beweint') wird, wodurch erst sein Weiterleben im Tod gesichert wird. Hier haben Erlebnisse und Ängste frühester Zeiten ihren Niederschlag gefunden. Der Erfolg der ‚Beweinung', eben das Weiterleben in der Erde, zeigt sich dann im Keimen der Vegetation, das als Herauswirken der Kräfte des Toten aus seinem Grab angesehen wurde. Die ‚Adonisgärtchen'

der alexandrinischen Adonisfeste sind die Nachwirkungen dieser Vorstellung. Es ist also nicht von einer ‚Auferstehung' zu sprechen, sondern von einem ‚Weiterwirken' in der Erde.

Im ägyptischen Raum, speziell im Ostdeltagebiet, hat nun diese Mythe Veränderungen durchgemacht, die teils aus geographischen Besonderheiten des Niltales, teils aus der innerägyptischen Geistesentwicklung zu erklären sind. Sie scheinen aber alle nicht vor dem Beginn der geschichtlichen Zeit zu liegen. Folgende Veränderungen sind feststellbar:

1. die Anthropomorphisierung des tötenden Tieres.

Zu Beginn der geschichtlichen Zeit läßt sich erkennen, wie im ägyptischen Raum die Überlegenheit des Menschen über das Tier erkannt und erlebt wird. Noch zeigen die Tiergottheiten ältester Prägung (Krokodile, Löwinnen, Wildstiere usw.) an, daß der Mensch sich dem Tier unterlegen fühlte und es zu besänftigen suchte. Der Herrscher verwandelt sich in ein Tier, um seine ganze Macht zu zeigen (Wildstier, Löwe, Krokodil usw.) und nimmt bei der Thronbesteigung einen Tiernamen an (Skorpion, wütender Wels, kämpfender Falke, Schlange). Darstellungen der ausgehenden Frühgeschichte zeigen uns aber in einer Darstellungshieroglyphe bereits den Herrscher als ‚Bändiger der Tiere' (Messergriff vom Gebel el-Araq Benedite Monuments Piot XXII 1ff.; Häuptlingsgrab von Hierakonpolis Quibell Hierakonpolis II pl. 75; Elfenbeinstab ebendaher a. O. I pl. 12, 2; Topfmarke Petrie Naqada pl. 51, 7). Hier ist es bereits seine Menschengestalt, die sich bezwingend über die Tiergestalten erhebt. Damit wird die Menschengestalt zur machtvollsten Erscheinungsform der Mächte, und auch die Tiere müssen sich jetzt in Menschen verwandeln, wenn sie Macht haben wollen. So verliert auch das mordende Tier der Adonis-Osiris-Mythe seine Tiergestalt, bei Lucian die des Ebers; das wird die Urform sein, denn sie ist selbst im griechischen Raum noch aus der Vorzeit erhalten, wenn auch die Bedeutung vergessen worden ist und die einzelnen Figuren ihren inneren Zusammenhang verloren haben: bei der kalydonischen Jagd wird Ankaios vom Eber getötet, und es befindet sich eine Jungfrau, Atalante, mit im Kreis der in der Mythe festgelegten Personen. Hier liegt sicher ein unverstandener Rest eines einst im griechischen Raum ebenfalls lebendigen Adonismythos vor. Man beginnt sich ihn in menschlicher Gestalt vorzustellen; der tödliche Ansturm des wilden Tieres wird zu einem menschlichen Mordanschlag.

2. Verdoppelung der Gestalt der ‚Geliebten'.

In der Veränderung der Gestalt der ‚Geliebten' des Urmythos ist zunächst bezeichnend, daß jegliches erotische Element verschwindet, das im vorderasiatischen Raum immer erhalten bleibt. So kann späterhin aus der ‚Geliebten' die Gattin und Schwester werden, ohne daß aber auf dieses Verhältnis irgendein Wert gelegt wird. Es dürfte das ebenfalls mit geistigen Entwicklungen zusammenhängen, die in den ersten Dynastien erkennbar sind und betont das Zurückdrängen der triebhaften Elemente im Menschen zum Ziel haben; eine weitere Auswirkung dieser Tendenzen auf unsere Mythe werden wir sofort noch aufführen müssen. Entscheidend ist aber, daß sich ihre Gestalt verdoppelt. Dieser Vorgang beruht auf dem Einfluß der Dualitätsvorstellung, die zu Beginn der geschichtlichen Zeit zum Ordnungsprinzip der ägyptischen Welt geworden war. Sie dürfte ihren Ausgangspunkt genommen haben aus dem Erlebnis des polaren und feindlichen Gegensatzes zwischen den unterworfenen Niltalbewohnern und der sich über sie legenden nomadischen Herrenschicht, aus deren Zusammenwachsen das ägyptische Volk der geschichtlichen Zeit entstanden ist. Im König als dem Herrscher seiner nomadischen Gruppen wie der unterworfenen Niltalbewohner kommen die gegensätzlichen Kräfte zusammen. Am Ende der vorgeschichtlichen Zeit, als der Gegensatz zwischen Herren und Unterworfenen bereits weitgehend verschwunden ist und nur noch in Symbolen (die an die Machtzeichen des Königs aufgehängten ‚Kibitze' (*rḫj . t*) auf der Keule des Skorpion, Quibell Hierakonpolis pl. 26 C) und Erscheinungsformen der Königsmacht (Ornat, Grabform) festgehalten werden, wird diese Vorstellung der Dualität geographisch umgedeutet und als Zweiheit der ‚beiden Länder', Ober- und Unterägypten, gedeutet. Auf diese beiden Länder als den ‚Hauptnenner' verteilt man nun nicht nur die alten soziologischen Gegensätze, sondern schafft auch dadurch neue, daß man aus einer Anzahl von Möglichkeiten zwei herauswählt und diese dann verteilt. Das beste Beispiel dafür ist, daß man den König jetzt nicht mehr in einer Unmenge von Erscheinungsformen sieht, sondern nur noch in denen des Falken (Horus) und des Esels (Seth) und diese beiden, die herkunftsmäßig beide aus der nomadischen Vorstellungswelt kommen, nun auf Oberägypten (Seth) und Unterägypten (Horus) verteilt. Bald kann sich aber auch diese Dualitätsvorstellung vom geographischen Grund lösen und als ‚grundsätzliche' Zweiheit erscheinen, wie etwa in dem heliopolitanischen System, auf das gleich zurückzukommen ist. So beeinflußt aber auch die Dualitätsvorstellung die Gestalt der ‚Geliebten' des Osirismythos, die nun in zwei ‚Beweinende' geteilt wird. Dabei werden sie zunächst anonym gewesen sein; auch später spricht man noch oft von den beiden ‚Weihen' als mythischer Form der Klagefrauen.

3. Umdeutung des Todes des Osiris.

Der Zug zur Zivilisierung aller Weltvorgänge, auf den wir eben hinwiesen, hat nun im ägyptischen Raum zur Folge, daß sich das Bild vom Tod des O. wandelt. Der blutige Tod durch das wilde Tier oder den menschengestaltigen Mörder soll bewußt unterdrückt werden. Aus dem Haupterlebnis des Niltales, dem jährlichen Versinken und Wiederauftauchen des Landes im Nil, aus dem auch die meisten Weltentstehungsmythen erwachsen waren, wird die neue Vorstellung vom Tode des O. entwickelt. O. ertrinkt ohne feindliche Einwirkung in ‚seinem' Wasser. Diese Wandlung des alten Hirtengottes zur Verkörperung des Fruchtlandes geht auf jene alte Vor-

stellung zurück, daß der tote Hirte aus der Erde sich in der Vegetation manifestiert hatte. Dieser Aspekt ist im Niltal bei einer hauptsächlich Ackerbau treibenden Bevölkerung naturgemäß stärker voller Leben als der alte Aspekt des Hirten. Das Erlebnis des Hirtenschicksals, das im Libanon in einer Tierzüchtergesellschaft die Form der Weltbetrachtung bestimmte, verliert hier im Niltal an Aktualität und wird durch ein näherstehendes ersetzt. Jetzt ist O. zur Personifikation einer Naturkraft geworden.

4. Einbau des Osiris in das sog. heliopolitanische System.

In Heliopolis ostwärts Memphis wurde seit alters ein Urhügel verehrt, der einst zu Beginn der Zeiten als ‚ältestes Land' aus der Urflut aufgetaucht war — eine Vorstellung, die aus dem Erlebnis des jährlichen Versinkens und Wiederauftauchens der Bodenerhebungen aus dem alles überschwemmenden Nil entstanden war. Die in diesem Urhügel wirkende Macht manifestierte sich in einem Skarabäus, der nach damaliger Naturbetrachtung aus dem Schlamm des auftauchenden Landes von selbst entstand. Es ist nicht mit Sicherheit zu erklären, warum sich die geistige Spekulation der an der Residenz zusammengezogenen Schriftgelehrten gerade mit Heliopolis und nicht etwa zunächst mit den Mächten in der Residenz beschäftigte (das Vorhandensein etwa einer lokalen heliopolitanischen Priesterschaft stärkerer geistiger Beweglichkeit ist zwar häufig behauptet, aber nie bewiesen worden; Heliopolis hatte nur als Ausgangspunkt für die Straße nach dem Sinai und die Sandsteinbrüche von Tura und damit als Amtssitz für die obersten Expeditionsleiter dieser Zeit Bedeutung, vgl. Helck Beamtentitel 96f.). Wenigstens deutete man die Kraft, die aus diesem ‚ersten Land' herauswirkte, als den Urgott und Schöpfer der Welt selbst und gab ihm den spekulativen Namen Atum (das ‚Nichts'). Er ist in Menschengestalt vorgestellt und zeigt auch damit an, daß er erst in geschichtlicher Zeit erkannt worden ist. In menschlicher Weise entstehen aus und durch ihn nun die Kräfte der Welt, die ebenfalls in Menschengestalt vorgestellt werden als der mächtigsten Erscheinungsform ihrer Zeit. Erzählte eine uralte, vorgeschichtliche Mythe, daß die Welt einmal aus den Eierschalen eines großen Eis entstanden sei, daß der Urvogel (der ‚große Gackerer') gelegt und aus dem die Sonne ausgeschlüpft sei, so steht dieser Urmythe nun die Gedankenspekulation der geschichtlichen Zeit gegenüber, in der die Mächte wie Menschen handeln: Atum schafft zunächst aus sich durch Selbstbefriedigung und Verschlucken des Samens Schu und Tefnut, d. h. Luft und Feuchtigkeit. Diese lassen in menschlicher Weise Geb und Nut, Himmel und Erde, entstehen. Bei ihnen dürfte es sich ebenfalls um spekulative Gestalten handeln, die die damals üblichen Namen für ‚Erde' und ‚Himmel' tragen, und nicht um lokale Gottheiten, die hier in den Kreis hineinbezogen werden. Das ist aber anders bei dem letzten Paar dieser Weltkonstruktion, das sich einmal dadurch von den vorhergehenden unterscheidet, daß es nicht Mann und Frau, sondern zwei Brüder darstellt, und außerdem dadurch, daß die Namen anzeigen, daß hier lokale Gottheiten einbezogen worden sind. Daß es zwei Brüder sind, zeigt an, daß hiermit die Gegenwart erreicht sein soll. In der Zeit, in der wir die Entstehung dieser Form des Weltbildes ansetzen müssen, etwa am Ende der 2. oder Anfang der 3. Dynastie, spielt die Vorstellung der ‚beiden Brüder' eine große Rolle als damals geltende Ausdrucksform der Dualität. Im Königsdogma sind es Horus und Seth. Bricht bei ihnen der alte (auf den Gegensatz Nomaden—Niltalbewohner zurückzuführende) Streit wieder auf, so bewirkt das den Tod des Königs, indem Sehvermögen (als Horusfalke) und Zeugungsvermögen (als Seth) verloren gehen. Von den beiden Brüdern des heliopolitanischen Systems ist der eine O. als Verkörperung des Fruchtlandes; wir haben bereits gesehen, wie diese Vorstellung entstanden ist. Sein Bruder aber ist Seth als Verkörperung der Wüste. Auch diese Gleichsetzung geht sicher in älteste Zeiten zurück, denn es scheint, als habe der Schrei des Wildesels den Niltalbewohnern als Ankündigung all der Todesgefahren gegolten, die ihm aus der Wüste drohten: Sturm, Krankheit und Überfall. (Bezeichnenderweise scheint er im nomadischen Kreis als starke schützende Macht gegolten zu haben, wodurch sich die eigenartige Doppelstellung des Seth ergibt, die in der ganzen ägyptischen Religionsgeschichte weiterbestanden hat.) Hier in Heliopolis ist aber das Paar O.—Seth zunächst nicht das der späteren Mythe als Ermordeter und Mörder, sondern nichts anderes als ein Paar in der Weise der damaligen Dualitätsvorstellung, wobei sie zusammen eine höhere Einheit bilden. (Isis u. Nephthys sind wohl nicht primär, s. u.) Es ist also deutlich, daß das heliopolitanische System spekulativ zusammengefügt worden ist unter Benutzung von Gedanken, die an der Residenz gedacht und nicht lokal gewachsen sind. Das bedeutet einmal, daß die Gestalten Atum, Schu, Tefnut, Geb und Nut ihr Wesen dem Nachdenken, ihr Äußeres aber der zu dieser Zeit als Ausdruck höchster Macht geltenden Menschengestalt verdanken. Es handelt sich also bei ihnen nicht um ‚kosmische Götter', die aus Vorderasien stammen (so Stock Saeculum I 622). Ebenso ist O. und Seth nicht deswegen hineingezogen worden, weil sie etwa in der Nähe von Heliopolis lokalisiert waren (diese ‚politische' Form der Mythenbildung ist in ihrer Bedeutung überschätzt worden), sondern weil sie in die Gedankengänge der Residenz Einlaß gefunden hatten. (Daher ist auch die von Junker Ägypt. Ztschr. LXXV 77ff. aufgestellte und von Scharff Verbreitung des Osiriskultes 25, aufrechterhaltene Behauptung, Seth sei im Ostdelta verehrt und von da als ‚kosmischer' Gott nach Heliopolis übernommen worden, unnötig; der dafür angeführte Beweis beruht auf einer Fehllesung, vgl. Helck Beamtentitel 123.)

Durch die Fragmente eines kleinen Kalksteinschreins, den König Zoser zu Beginn der 3. Dyn. (um 2700 v. Chr.) in Heliopolis geweiht hatte, wissen wir, daß diese eben geschilderte Weltkonstruktion schon vorhanden war: wir finden Schu (?), Geb und Seth dargestellt (abgeb. Smith Hist. Sculpture and Painting fig. 48—

53; der Gedanke v. Beckeraths Theben und Tanis 36, es handele sich um die Zusammenstellung ober- und unterägyptischer Götter, scheitert daran, daß Geb und Schu eben keine Lokalgötter der Art sind, wie sie bei Aufzügen auftreten). Dabei ist Seth menschengestaltig dargestellt (im Gegensatz zu späterer Praxis); das zeigt, wie sehr damals das Menschenbild als Ausdruck höchster Macht obligat ist.

5. Die Verbindung des toten Königs mit Osiris.

Neben der kosmologischen Ausdeutung des O. in Heliopolis bleibt naturgemäß die ältere Darstellung des gestorbenen, gesuchten und beweinten Gottes daneben bestehen: er ist ‚in seinem Wasser' ertrunken oder vom Gegner ermordet und zerrissen worden. Die ‚zivilisierte' Version hat hier die ältere, blutigere nicht in die Vergessenheit drängen können; es ist für bestimmte Zeiten der ägyptischen Geistesgeschichte bezeichnend, daß sie solche primitiven Züge ihres Alters und der damit zusammenhängenden magischen Kraft wegen wieder hervorholen. Schon die Tatsache, daß die Gestalt des O. von den Schriftgelehrten der Residenz als so bedeutsam angesehen worden war, daß sie sie kosmologisch umgedeutet in das heliopolitanische System aufnahmen, macht sichtbar, wie stark diese zunächst provinzielle Vorstellung in das maßgebende geistige Leben der Zeit eingedrungen war. Es ist daher nicht überraschend, daß man nun an der Residenz auch begann, Parallelen zu ziehen zwischen dem Schicksal des Gottes und dem des Königs. Daß der Tote gemäß der Macht, die er im Leben besaß, auch aus seinem Grab heraus wirkte, war eine allgemeine Vorstellung. Ob sie ursprünglich der Niltalbevölkerung zuzuweisen ist oder der nomadischen Herrenschicht, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Deutlich ist jedoch, daß die Entwicklung des nomadischen Hügelgrabes der thinitischen Könige zu den überdimensionalen Pyramiden nur daraus zu erklären ist, daß man die vom Leib des toten Königs ausgehende wirkende Kraft bewahren wollte, indem man den Leib selbst schützte. Wie Atum aus seinem Urhügel hervorwirkt, so wirkte der tote König aus seiner Pyramide auf die Welt und besonders auf die Vegetation ein. Hier ist also die Parallele zwischen totem König und O. gegeben, wodurch die O.-Mythe Züge aus dem königlichen Totenkult annimmt. Damit wird aber sofort auch für die O.-Mythe die Notwendigkeit gegeben, die Gestalt des ‚Sohnes' einzuführen. Ist doch im Kult des toten Königs der Sohn und Nachfolger derjenige, der ihm die Totenriten vollzieht, durch die er seinem verstorbenen Vater das Weiterleben in der Erde garantiert. Er ist Horus, der falkengestaltige Weltgott, dessen Name auch späterhin immer als traditionsgeheiligte Bezeichnung des Königs beibehalten wurde, auch als die geistige Entwicklung die Gestalt des Königs bereits in anderen Formen sah (‚Sohn des Re' etwa). Daß man den ‚Sohn' als ‚Horus' an die O.-Mythe anschließt, kann deshalb nicht als zeitliches Kriterium für diesen Vorgang genommen werden.

Mit diesem Hinzutreten des Horus als Sohn des O. ist es aber auch notwendig, die beweinende ‚Geliebte' zur Muttergöttin werden zu lassen. Das ist eine tiefgreifende Umdeutung und ist nicht vollständig durchgeführt worden. Wir können die Nahtstelle zwischen den beiden Komplexen, der O.-Mythe selbst und der hinzutretenden Horusmythe, noch daran erkennen, daß Horus posthum gezeugt wird, denn in der eigentlichen O.-Mythe ist für einen Sohn und eine Muttergestalt kein Platz. Interessant ist dabei, daß damit die Gestalt der ‚Geliebten' jetzt durch ihre Umdeutung zur ‚Mutter' einen Namen erhält. Es ist das nicht der Name der mythischen Königsmutter, also etwa Neith oder Hathor, sondern man benutzt dazu eine andere alte Vorstellung, die vielleicht aus dem Delta stammt. Scheint man doch in einem der zahlreichen dörflichen Kulturkreise den Thron als Mutter des Herrschers angesehen zu haben. Diese Vorstellung hatte anscheinend schon früh Eingang ins Königsritual gefunden, wo ein ‚Diener des Thrones' das alte königliche Herrschaftsemblem des Thronkissens trägt (Kees Götterglauben 100). Jetzt wird Isis (‚Thron') der Name der Gattin des O. und Mutter des Horus. Die Wahl dieses Namens und nicht die der Namen Neith, Hathor u. a. zeigt meiner Meinung nach, daß die Parallelsetzung des toten Königs mit O. und die daraus resultierende Zufügung des Horus und damit zusammenhängend die Benennung der weiblichen Figur der Mythe als Isis verhältnismäßig jung sein muß; belegen können wir sie nicht vor den Pyramidentexten. Die Ausbildung der ‚klassischen' Form der O.-Mythe wird kaum älter sein.

Die durch die Dualitätsvorstellung neu geschaffene zweite Frauengestalt erhält neben Isis den Namen Nephthys (*nb . t-ḥw . t*, ‚Hausherrin'). Ihr Name ist eine sekundäre Neuschöpfung (Sethe Urgeschichte § 118; die enge Verbindung der Nephthys mit Isis betont auch Bonnet Reallexikon 519ff. gegen Rusch o. Bd. XVI S. 2495ff.; der in ihr eine primäre Himmelsgöttin sieht).

Erst jetzt also treten ‚Isis' und ‚Nephthys' als Namen in die O.-Mythe ein. Sie werden dem heliopolitanischen System beigefügt, wobei Isis Gemahlin des O., Nephthys die des Seth wird. Die Künstlichkeit dieser Konstruktion zeigt sich darin, daß Nephthys in ihrer Rolle als Gattin nicht die geringste Rolle spielt: es gibt keinen Mythos dieses Paares und auch keinen Sohn. Wenn ein Sohn der Nephthys erscheint, so ist es Anubis, der aber dann als Sohn des O. (!) gilt. Das ist ja auch insofern richtiger, weil Nephthys eine Verdoppelung der Isis ist. Nun ist es auch erst möglich, die 5 Schalttage mit den Geburtstagen der Götter O., Horus, Seth, Isis, Nephthys zu verbinden, wie es in den Pyramidentexten belegt ist (Pyr. Text. 1961). Bedeutsam ist dabei allerdings, daß nicht Horus, Sohn der Isis, hinzugezogen ist, der ja auch im heliopolitanischen System fehlt als Vertreter der Gegenwart, sondern man greift zurück auf jenes alte Paar Horus—Seth, das zu Beginn der Geschichte dualistisch die beiden Erscheinungsformen des Königs darstellte. Hier ist also damit eine neue Verbindungslinie gezogen von der ausgebildeten O.-Mythe zur alten Königsmythe.

Es entsteht so der Haroeris, der ‚ältere' Horus im Gegensatz zum Harsiese, dem ‚Sohn der Isis'.

6. Das Wiederaufleben des Kampfmotivs.

Zunächst hat auch das Hinzutreten des Horus und die Parallelsetzung des O. zum toten König nichts an der ‚zivilisierten' Form der O.-Mythe geändert. Im ‚Denkmal memphitischer Theologie' (Sethe Dramatische Texte pass. Junker politische Lehre von Memphis, Abh. Akad. Berb. 1941) ist O. ertrunken, von einem Kampf ist nicht die Rede. Isis und Nephthys ziehen den Leichnam aus dem Wasser auf Befehl des Horus. Man beerdigt ihn in Memphis, wodurch dieses die Kornkammer Ägyptens wird. Dieser Vorgang gilt unausgesprochen als Parallele zum Begräbnis der Könige. Entwicklungsgeschichtlich steht diese Form der Erzählung am Ende: Horus ist bereits an die Mythe angeschlossen, die beiden ‚Beweinenden' tragen die Namen Isis und Nephthys und die Parallele zu den toten Königen ist inhärent. Leider ist eine sichere Datierung dieses Textes, der uns durch eine Abschrift der Äthiopenzeit vorliegt, nicht möglich (Sethe Urgeschichte § 14: 1. Dynastie; dagegen Junker Götterlehre 16 und Kees Götterglaube 290: 3. Dynastie; Stock Saeculum I 633: 5. Dynastie), jedoch wird der Ansatz wenigstens dieses Teils des Textes in die 5. Dynastie am wahrscheinlichsten sein. Neben der genannten Stelle des Textes findet sich noch eine weitere Anspielung auf die O.-Mythe, die ebenfalls bereits die voll ausgebildete Form voraussetzt, da Horus als Sohn des O. erscheint. Sie ist deshalb interessant, weil sie den Versuch darstellt, die alte Vorstellung vom König als Horus und Seth zu ersetzen durh die neue, daß Horus, Sohn des O., der König Ägyptens ist. Vorausgesetzt ist das heliopolitanische System, das die Götterherrschaft als Abbild der Königsherrschaft in Ägypten darstellt: Atum ist der König, der in seinem ‚großen Haus' unsichtbar wohnt: Geb aber ist der ‚Kronprinz' (*rpc . t*), der richtet (diese Nennung des Geb als *rpc . t* und nicht als Vezir macht sicher, daß das heliopolitanische System vor Snofru entstanden sein muß, unter dem das Vezirat eingeführt worden ist, was zu der oben gegebenen Datierung auf Grund der heliopolitanischen Schreinfragmente paßt). Zunächst teilt er Ägypten auf: Horus erhält Unterägypten, Seth Oberägypten. Das ist der alte Zustand nach der Vorstellung vom König als Horus-Seth. Dann aber gereute es Geb, so heißt es, ‚denn er (= Horus) war der Sohn seines Sohnes', und er gab ihm das ganze Land. Das ist die neue Vorstellung, die sich aus dem Anschluß des Horus an die O.-Mythe ergibt.

Diese Verbindung des alten Paares Horus-Seth mit der O.-Mythe bringt in diese das uralte Kampfmotiv wieder hinein, das das Verhältnis von Horus-Seth seit Anfang an bestimmt (s. o.). Horus streitet sich mit Seth nun auch in der O.-Mythe. Damit öffnet sich aber auch wieder die Tür für die alte Form der O.-Mythe, in der O. ermordet worden war. Ohne Schwierigkeiten heißt der Mörder jetzt Seth: einmal als Dualitätspartner in dem kosmologischen System von Heliopolis, dann aber auch als alter Gegner des Horus, der ja nun alleiniger Sohn des O. ist.

Das ‚Denkmal memphitischer Theologie' versucht noch, das Kampfmotiv herauszuhalten: Kein Wort fällt über einen Mord an O., der ‚ertrunken' ist; die Auseinandersetzung zwischen Horus und Seth ist ein Erbstreit, der in zivilisierter Weise durch einen Gerichtsbeschluß beendet wird: ‚(Geb) verhütete, daß sie sich stritten.' Doch in den Pyramidentexten bricht der alte Kampf zwischen Horus und Seth wieder voll aus, in dem ‚Seth Kot in das Auge des Horus warf, und Horus dem Seth die Hoden abriß' (Totenb. Kap. 17). Und nun ist es Seth, der O. in *Ndj . t* niederwarf. Diese Entwicklung mag dadurch auch gefördert worden sein, daß man allgemein am Ende der 5. Dynastie auf ältere Vorstellungen zurückgeht. Damals scheint der Sonnenglauben seine Kraft verloren zu haben, da er dem Leben und seinen Wandlungen gegenüber zu statisch auf dem einmal als ‚Weltordnung' (Maat) Erkannten verharrte. Mit Hilfe von Zaubermitteln, unter die auch die Übernahme uralter Titel und längst vergessener Rituale gehörte, hofft man, sich in der Welt durchsetzen zu können. So holt man auch im Totenglauben gegenüber den zivilisierten Formen des Re-Glaubens die urtümlicheren Vorstellungen der Vergangenheit wieder hervor. Unter ihnen finden wir aber auch die Ermordung des O. durch seinen Gegner. Damit wird aus dem Horus, der seinem Vater durch Totenzeremonien das Weiterleben ermöglicht, nun Horus, der seinen Vater an seinem Mörder rächt. So erhält jetzt das alte Kampfmotiv der ewig feindlichen Brüder Horus und Seth eine neue Deutung.

III. Osiris in den Pyramidentexten.

Nach Schott, Mythe und Mythenbildung 41, ist das Denkmal memphitischer Theologie seiner Form nach jünger als die Teile der Pyramidentexte, die er als Hymnen bezeichnet und in denen O. mit den verschiedensten Gottheiten und bestimmten Orten gleichgesetzt wird. Noch älter sind für ihn die sog. ‚Dramatischen Texte', d. h. alte Rituale, die durch Kommentare als symbolische Handlungen der O.-Sage angesehen werden. Als jüngste Form führt er die Verklärungen an, die als einzige den Sonnenglauben beinhalten. Diese stilgeschichtliche Entwicklung wird von ihm auch als chronologische Abfolge angesehen, so daß damit die O.-Hymnen und damit die voll ausgebildete O.-Mythe in die Zeit vor dem Beginn der 5. Dyn. fallen muß. Das Fehlen jeder Art äußeren Kriteriums macht jeden Versuch einer chronologischen Ordnung schwierig, besonders da es keinen Hinweis darauf gibt, daß etwa vor dem Ende der 5. Dyn. O. und seine ausgebildete Mythe im königlichen Totenkult eine Rolle spielten. Erst in dem Augenblick, in dem die O.-Mythe in den Pyramidentexten erscheint, wird auch O. als Herr des Totenreichs in den privaten Grabinschriften angerufen. So wird man zunächst die Frage, ob etwa schon vor dieser Zeit O. im königlichen Totenkult eingedrungen war (eine These, die Ricke Beiträge II 9 seiner Deutung der Pyramidenbauten zugrunde legt),

kaum beantworten können. Kees vertritt (bei Mercer Pyramid Texts III Exc. XXVII) dagegen die Ansicht, daß die meisten O. nennenden Texte erst in der Zeit zwischen Asosi und Phiops I. ihre Form erhalten haben, während allerdings die Deutung der Rituale nach der O.-Mythe früher geschehen sei. (Sein terminus ante, die Kapelle des Zoser aus Heliopolis, ist wohl nicht sicher, da hier wahrscheinlich noch nicht die volle O.-Mythe vorgelegen hat, s. o.).

Mit dem vorliegenden Material läßt es sich bisher noch nicht entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Parallele zwischen dem toten König und O. zum alles in seinen Bann ziehenden Mysterium wurde. Einen gewissen Abschluß dieser Entwicklung zeigen die Nennungen des O. als des Totenherrschers am Ende der 5. Dynastie, weil hierbei O. bereits die Rolle des toten Königs, der bisher als Herrscher ‚seiner' Toten angesehen wurde, übernommen hat. Diese Erwähnungen sind aber auch die ersten Nennungen des Namens O. überhaupt! (Vgl. Scharff Ausbreitung des Osiriskultes, Sitz. Ber. Ak. München, 1947, 4 S. 21.) Andererseits wissen wir nichts über das Ritual und seine Ausdeutung, mit denen etwa die großen Könige der Pyramidenzeit begraben worden sind. Die von Ricke erschlossenen Zuweisungen der verschiedenen Räume der Totentempel an O. oder Re (Beiträge 5) beruhen auf Zuweisungen von Pyramidensprüchen an diese Räume und können schon aus methodischen Gründen (vgl. Bonnet Journ. Near Eastern Stud. XII 257ff.) nicht als uneingeschränkte Beweise angesehen werden. Wir können nur aus den Titeln eines *ꜣḫ . tj-cꜣ* aus dem Ende der 3. Dyn. (Weill Mon. 2e et 3e dynasties pl. VI) schließen, daß man damals die Könige auch nach ‚butischem' Ritual begrub. Ob aber damals bereits dieses Ritual einen osirianischen Kommentar erhalten hatte, wissen wir nicht. (Was Westendorf Mitt. Dtsch. Orientinst. II 15 über das angebliche Auftreten des O. in 1. Dyn. sagt, ist abzulehnen: auch als Amulett hat der Djed-Pfeiler damals nichts mit O. zu tun.) So bleibt also die bedeutsame Frage nach dem Zeitpunkt, an dem die O.-Mythe voll ausgebildet war und die große mysterienhafte Parallele zum Tod des Königs bildete, zunächst noch unbeantwortet.

Es muß als einer der charakteristischen Züge des ägyptischen Geisteslebens bezeichnet werden, daß es einesteils die uralten magischen Ritualhandlungen beibehält, sie aber andererseits gemäß neuerer theologischer Erkenntnisse kommentiert und deutet. Zu Beginn der Geschichte scheint es jene Vorstellung von der alles durchziehenden feindlichen Dualität zu sein, die im König mühsam gebändigt, doch immer wieder aufbricht. Der ‚Bruderkampf' zwischen Horus und Seth wird zur Deutung der alten Rituale. Das ‚Horusauge', das einst Seth dem Horus im Kampf herausgerissen hatte, wird der Inhalt aller Requisiten der Rituale: Das Opfer ist das wiedergebrachte Horusauge, die Keule des Königs, seine Krone, jedes machtausstrahlende Zeichen ist das Horusauge. Nun tritt die O.-Mythe als ‚Hauptkommentar' an die Stelle des alten Kampfes zwischen Horus und Seth, den sie jedoch, wieder typisch ägyptisch, sich einverleibt hat. Alle Rituale erhalten einen Kommentar, in denen die einzelnen Ritualszenen als Vorgänge aus der O.-Mythe gedeutet werden. Dabei kommt es nicht auf die Reihenfolge innerhalb der Mytyhe an: Es bleibt die Reihenfolge des alten Rituals bestehen, und jede Szene erhält ihre Deutung aus irgendeiner Episode der Mythe. Es sind einzelne Rituale erhalten, die uns einmal die alte ‚Festrolle' zeigen, in der die Vorgänge abgemalt und mit kurzen Beischriften der Ausrufe versehen sind. Darüber stehen dann Beschreibung und Kommentierung der Szene (vgl. Helck Orientalia XXIII 383ff.). Dabei hat man den Eindruck, daß die Mythe sich gelegentlich den Notwendigkeiten des Rituals anpaßt und Episoden bzw. Charakteristiken der Handelnden gegeben werden, die der allgemeinverbindlichen Form widersprechen; hier wird also ad hoc Mythe geschaffen. So ist es auch nicht auffallend, daß verschiedene Formen der O.-Mythe nebeneinander stehen können, wie die ‚zivilisierte' des Ertrinkens im Nil neben der ‚archaischen' des Zerrissenwerdens durch Seth. Schott hat nun (Mythe und Mythenbildung 37) klargelegt, daß wir in den Pyramidentexten zahlreiche Hymnen auf O. besitzen, die den Eindruck erwecken, als habe man aus den Ritualkommentaren alle Gleichsetzungen des O. mit alten Ritualrequisiten herausgeholt und zusammengestellt.

Diese Gleichsetzungen beziehen sich zunächst auf königliche Palastanlagen, die wohl die Schauplätze der einzelnen Ritualhandlungen waren und die in den ‚Dramatischen Texten' mit O. identifiziert wurden: der *śnw . t*-Palast, die ‚beiden *itr . tj*', *bꜣ-it rpj . t* (unsicherer Bedeutung, Spr. 356), Königsburg (Spr. 369), *pr-wr* (‚Großes Haus'), ‚Großer Tragthron' (Spr. 371). Daneben sind es auch bestimmte uralte Ritualgegenstände, die als O. erscheinen, wie das ‚Große Feuersteinmesser' (Spr. 366) oder die *ḏndrw*-Barke (ebd.).

Von diesen primären Identifizierungen innerhalb der Dramatischen Texte ausgehend hat man anscheinend in den Pyramidentexten diese Gleichsetzungen weitergebildet, zunächst mit den naheliegenden Begriffen. Wenn etwa O. ‚in seinem Wasser' ertrinkt, so entsteht eine enge Beziehung zwischen ihm und dem Wasser. Damit ergeben sich die Gleichsetzungen zwischen O. und dem ‚Großen Schwarzen' (den Bitterseen am Isthmus von Suez), dem ‚Großen Grünen' (dem Mittelmeer) und dem ‚Großen Runden', dem die Erde umgebenden Urozean (Spr. 366). Auch als das frische ‚aus dem Katarakt gekommene' Nilwasser, als das ‚junge Wasser', kann O. nun angerufen werden (Spr. 423).

Bedeutsam wird aber nun die Gleichsetzung mit den Nekropolengottheiten und heiligen Begräbnisorten, durch die alle jene altheiligen Plätze und Numina als O. verstanden werden sollen. So bezeichnet ihn Spr. 219 in einer großen Aufstellung seiner Erscheinungsmöglichkeiten als ‚den in Heliopolis' (erklärlich, da er dort in das System der Geogonie eingefügt worden war), als ‚den von *ʿnḫ . t*' (sein Heimatort), dann als ‚den im Skorpionhaus', ‚den in der Got-

teshalle, in der Räucherung, im Kasten, im Schrein, im Sack', d. h. als O. der Mythe. Dann aber setzt man ihn auch mit ‚dem in der weißen Kapelle aus *pšcr*-Holz' gleich, womit auf eine uralte Vorstellung des in einer weißen Hütte wohnenden Ahnen in Paviansgestalt hingewiesen wird, der noch zu Beginn der Geschichte im Ritual des Jubiläumsfestes eine Rolle spielte. Endlich bezeichnet ihn aber auch der genannte Spruch als ‚den in Buto', ‚den im Haus der großen Stiere', ‚den im südlichen Hermupolis', ‚den im nördlichen Hermupolis', ‚den in der Stadt der Seen', womit die Orte genannt sind, die im Ritual des sog. ‚butischen Begräbnisses', das für die Beisetzung der Könige mindestens der 3. Dyn. mit bestimmend gewesen ist, die Hauptrolle spielen. Damit wird O. auch zum Herren dieser Nekropolenorte; die in ihnen schützend wirkenden Mächte werden zu O. Man hat den Eindruck, als sei dieses dem Delta zugehörige, zuletzt genannte ‚butische Begräbnis' zuerst in den Bann des O. gezogen worden. Bald folgen aber auch die Nekropolenmächte der Residenz, wie Sokar, Anubis, der ihm bereits angeglichene ‚oberägyptische Schakal' und ein Horus *ḥ3tj* (Spr. 532, der auch nach Schott einer jüngeren Schicht angehört, da er formal nicht mehr ‚in deinem Namen' sondern in ‚jenem deinem Namen' sagt!). Auch nach Süden greift die Identifizierung schon aus, indem O. als das ‚Große Land', die Nekropole von Abydos gedeutet wird (Spr. 366). Mit Recht hat aber Kees (bei Mercer Pyr. Texts III Exc. XXVII S. 137) darauf hingewiesen, daß eine stärkere Identifizierung des ‚Ersten der Westlichen', des Totengottes von Abydos, mit O. erst in den Pyramidentexten der Zeit Phiops' I. zu erkennen ist. Damit wird auch die alte nomadische Komponente des königlichen Begräbnisses, die von den thinitischen Königsgräbern der 1. und 2. Dynastie ausgeht, O. angeglichen. O. ist jetzt ‚Macht im thinitischen Gau' (Pyr. 754c), der ‚nicht müde geworden ist, zu Gast in Abydos' (1711d). Kees weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Phiops I. gerade zwei Töchter eines abydenischen Großen geheiratet hatte; ob diese dynastische Verbindung für die Übertragung des O. nach Abydos und seine Gleichsetzung mit dem dortigen Totengott Chontamenti entscheidend war, bleibt natürlich ungreifbar; sicher scheint jedoch, daß mit Phiops I. eine Renaissance von Abydos als Stätte der uralten Königsgräber eingetreten ist und damals das alte Mysterium, das aus dem Begräbnisritual der Könige jener Zeit erwachsen, auch dann weitergespielt worden war, als keine Könige in Abydos mehr begraben wurden, nun wieder neu belebt wurde. Daß ihm dabei ein osirianischer Sinn untergelegt wird, entspricht der osirianschen Kommentierung aller alten Rituale. Jedoch sollte dieser Vorgang gerade hier in Abydos besonders fruchtbar werden (s. u.).

Mit dem Ausgreifen des O. nach Süden dürfen wir wohl zusammenbringen, daß auch Assiut zu einer Stadt des O. wird, indem der dortige Nekropolengott nun als O. aufgefaßt wird, wie bereits Pyr. 630b.

Es läßt sich also in den Pyramidentexten erkennen, wie besonders die königlichen Nekropolenorte, die in den Begräbnisriten eine Rolle spielen, und die wichtigsten Nekropolengottheiten, vom Norden nach Süden gehend in den Kreis des O. geraten. Bedeutsam ist, daß der tote König in den Pyramidentexten zunächst nicht mit O. identifiziert wird, obwohl er ja auch eigentlich ein Totengott als Beherrscher der Toten ist. Vielmehr wird sein Schicksal mit dem des O. parallel gesetzt: O. ist für den toten König der Präzedenzfall. Dabei wird auf die verschiedenen Vorgänge der O.-Mythe hingewiesen, die zwar schon alle auch späterhin bekannten Züge zeigt, aber noch nicht auf eine Möglichkeit der Darstellung kanonisiert ist. Die Bildung der Mythe scheint noch im Fluß, wobei die Notwendigkeiten des Rituals gegebenenfalls Einfluß auf die Formung der Mythe haben.

Wir können in den Pyramidentexten alle die späteren Entwicklungsformen der Mythe feststellen, die wir oben aufgeführt haben. So findet sich einmal die rein heliopolitanische Naturmythe, in der O. das Fruchtland, Seth die Wüste ist, ohne daß das alte Motiv der Tötung des O. noch eine Rolle spielt. Spr. 217 werden dann schematisch Seth und Nephthys als Vertreter Oberägyptens, O. und Isis als die Unterägyptens angeführt.

Daneben findet sich die ‚zivilisierte' Form der Mythe mit dem Ertrinken des O., wie wir sie bereits im ‚Denkmal memphitischer Theologie' angeführt fanden. So sagt Spr. 364 (615); ‚Horus hat dir die Götter zugezählt, ohne daß sie sich von dem Ort entfernen können, wo du ertrunken bist'.

Am weitaus stärksten betont wird aber die im Grunde älteste Form der Mythe, in der das Motiv des Mordes eine Rolle spielt. Dabei ist die Sage schon voll ausgebildet: Horus als ‚Retter' seines Vaters ist hinzugetreten, alle Personen haben die uns aus den späteren Anspielungen bekannten Namen. So ‚fiel der Große auf seine Seite' (Spr. 412) und ‚es kommen Isis und Nephthys, die eine vom Westen, die andere vom Osten, die eine als Klagevogel, die andere als Weihe, sie finden O., nachdem ihn sein Bruder Seth niedergestreckt hatte in *Ndj.t*' (Spr. 532). Dieses Suchen des erschlagenen O. wird immer wieder betont und abgewandelt. Es suchen Isis und Nephthys, wie sie ihn ja auch im ‚Denkmal memphitischer Theologie' aus dem Wasser gefischt haben: ‚Isis und Nephthys haben dich gesehen, sie haben dich gefunden' (Spr. 357). Doch ist das nicht die einzige Version in den Pyramidentexten: auch Geb, der ‚Vezir' (*rpc.t*) der Götter sucht seinen Sohn: ‚Geb kommt: seinen Löwenhelm auf seinem Haupt, zornig, damit er euch schlage und die Länder durchstreife auf der Suche nach O. Er fand ihn auf die Seite gelegt am Ort des Gazellenweibchens' (Spr. 485). Aber auch Horus ‚kommt, nachdem er seinen Vater O. umarmt hatte, als er ihn auf seiner Seite fand am Ort des Gazellenweibchens' (Pyr. 1799).

Doch das Eintreten von Geb oder Horus sind deutlich sekundäre Veränderungen: wir sahen bereits, daß das Ursprüngliche das Suchen durch Isis (und — der Dualität zu Liebe — Nephthys)

war. Es folgt jene geheimnisvolle ‚Beweinung', die die Wiederbelebung des toten O. bewirkt. ‚Isis jammert um dich, Nephthys wehklagt um dich' (Spr. 468). Dieses aber bewirkt, daß ‚Isis und Nephthys dich geheilt haben' (Spr. 364), ‚sein Schaden ist getilgt durch die beiden Weihen des O.' (Deckname für Isis und Nephthys als Klagefrauen, Spr. 258).

Auch hier findet sich eine interessante Sekundärentwicklung, die zeigt, wie die Mythe aus den Gegebenheiten des Ritus verändert wird. Die Verbindung zum sog. ‚butischen Begräbnis', eines beim Königsbegräbnis benutzten Rituals (s. o.), wird in Spr. 282 in folgender Weise vorgenommen: ‚Die Götter von Buto waren voll Mitleid, als sie zu O. kamen auf das Wehgeschrei hin von Isis und Nephthys. Es tanzen dir deinen Reigen die Seelen von Buto, sie schlagen ihr Fleisch, sie kratzen ihre Arme, sie raufen ihre Locken und sagen zu O.: Du bist gegangen und wiedergekommen, du bist aufgewacht, nachdem du eingeschlafen warst, und so bleibst du am Leben.' Was hier geschildert wird, ist der Kern des butischen Begräbnisses: an die Stelle der heilenden Beweinung durch Isis und Nephthys wurde das Mysterium des butischen Begräbnisses geschoben.

Ist hier ein Ritus der bäuerlichen Komponente entscheidend eingefügt, so setzt sich sonst jedoch die alte nomadische Form in Horus durch, der seinen Vater durch die Durchführung der Totenriten weiterleben läßt. Auch hierfür finden wir den Übergang, etwa in Spr. 357: ‚Isis und Nephthys haben dich gesehen, sie haben dich gefunden, Horus aber hat sich um dich gekümmert. Horus hat veranlaßt, daß Isis und Nephthys dich schützen, sie haben dich dem Horus übergeben, damit er zufrieden sei über dich.' Hier wird also versucht, zwischen dem Retten des Toten durch die Beweinung von seiten der Frauen und dem durch die Handlungen des Sohnes eine innere Verbindung herzustellen (auch dieser Versuch findet sich im ‚Denkmal memphitischer Theologie' wieder).

Es ist aber dann Horus, der unter Benutzung des alten Kampfmotivs Seth bekämpft und besiegt. Dabei wird eigentlich kaum Rücksicht genommen auf die Tatsache, daß Horus ja eigentlich beim Tod des O. noch gar nicht gezeugt ist; das Motiv des jugendlichen Horus tritt in den Pyramidentexten ganz in den Hintergrund. Nur in Spr. 366 wird diese Form der Mythe angedeutet, und zwar aus bestimmten Grund: ‚Zu dir kommt deine Schwester Isis, froh in Liebe zu dir. Du hast sie auf deinen Phallus gesetzt, damit dein Same hervorgehe in sie, indem er scharf ist (*špd*) als Sothis (*Špdw*). Horus, der Scharfe, ist aus dir hervorgekommen als Horus, der in der Sothis ist.' Hier soll also die Identifikation des Horus mit der Sothis durchgeführt werden, wozu die Heranziehung des ‚scharfen' Samens (d. h. wohl des zeugungsfähigen) der Klangidentität wegen (die ja für den Ägypter auch eine Wesensgleichheit darstellt!) notwendig ist und dadurch die Benutzung des angeführten Mythenzuges erfordert.

Sonst aber wird immer wieder abgewandelt die mythische Tatsache hervorgehoben, daß es nun Horus ist, der den Feind Seth vernichtet: ‚Er hat dich errettet vor deinem Feinde; er hat dich gerächt als der, der zu seiner Zeit gerächt wird' (Spr. 371). ‚Ein Sohn hat seinen Vater gerächt, Horus hat O. gerächt' (Spr. 422. 468). Doch finden sich auch hier heliopolitanische Einflüsse, die den wilden Kampf der alten Kampfmythe ‚Horus und Seth' aus der O.-Mythe heraushalten möchten. Nicht nur wird die heliopolitanische Neunheit angeführt, daß sie eigentlich O. geschützt habe (Spr. 366), sie habe auch den Rächer ausgewählt: „... damit wir, die beiden Götterneunheiten, einen Rächer fänden, der an seiner Seite sei, nachdem wir den noch nicht gefunden hatten, der ihn von hinten angegriffen hatte' (Spr. 485).

Typisch heliopolitanisch ist aber, daß der Kampf in einen Prozeß verwandelt wird, der dem rechtsstaatlichen Empfinden der 5. Dyn. weit besser entspricht als jene atavistischen Triebe, die damals gerade wieder in die Vorstellungswelt der Ägypter einbrechen. So schildert Spr. 477 die Auseinandersetzung zwischen Horus und Seth in der Form eines Rechtsstreites: ‚Erschüttert ist der Himmel und die Erde bebt. Horus kommt, Thot erscheint, und sie heben O. von seiner Seite, sie lassen ihn dastehen unter den beiden Götterneunheiten. Gedenke, Seth, nimm es dir zu Herzen, jenes Wort, das Geb sagte, jene Drohung, die die Götter gegen dich ausstießen im Beamtenhaus in Heliopolis, weil du O. zu Boden gestreckt hattest, indem du dann sagtest, Seth: „Ich habe dies nicht gegen ihn getan", damit du dadurch wieder Macht hättest, nachdem du befreit warst und dich behauptetest gegen Horus — als du sagtest, Seth: „Er ist es, der mich herausgefordert hat" — als du sagtest, Seth: „Er ist es, der mir zu nahe gekommen ist." Erhebe dich O.! Seth hat sich erhoben, nachdem er die Drohung der Götter gehört hat, die wegen des Göttervaters gesprochen haben ...' Ähnlich als Prozeß führt Spr. 689 die Mythe an, indem Isis ‚ihre Brüste ergriff für ihren göttlichen Sohn, und so ist er im Recht', d. h. sie bezeugt seine Geburt und Herkunft von O. im Gericht, das ihm dann die Herrschaft seines Vaters zuweist.

Die Gegensätzlichkeit des osirianischen Mythos zu den Vorstellungen der Re-Religion in ihrer Ausrichtung auf die Vorgänge des Himmels führen in den Pyramidentexten auch zu überirdischen Ausdeutungen der Figuren der O.-Mythe. So wird schon in den Hymnen O. auch als ‚der im Orion' angerufen (Spr. 219), er steigt zum Himmel auf (Spr. 474, erst durch Redaktion unter Phiops osirianisch umgedeutet! Vgl. Spr. 306), wo ihn Isis und Nephthys als himmlische Mächte begrüßen (Spr. 536), an deren Beinen aber auch die Toten zum Himmel emporklettern (Spr. 480). Andererseits wird die Verbindung mit dem Sonnenglauben darin gesucht, daß O. als chthonische Macht die notwendige Ergänzung und Voraussetzung für das Wirken des Re ist; man bezeichnet ihn deshalb als ‚Horizont, aus dem Re hervorgeht' (Spr. 357). Auf die Verbindungen, die diese Deutung auch zu der Interpretation des O. als Orion und überhaupt als Stern herstellt, hat

Kees a. O. 134 mit Nachdruck hingewiesen. Es mag diese Entwicklung der Ausgleich sein gegenüber dem scharfen Gegensatz, der beim Eindringen des O.-Glaubens in die Vorstellung des Re-Glaubens zwischen beiden entgegengesetzten Blickrichtungen entstand. Auch davon zeugen noch Pyramidensprüche, die ausdrücklich antiosirianisch eingestellt sind: So hat Re den toten König ‚vom *Hr.tj* (einen Totengott von Letopolis) befreit und ihn nicht dem O. übergeben, denn er soll nicht eines Todes sterben, sondern im Lichthorizont verklärt sein' (Spr. 264). Der Tote ist ‚an den Boten des O. vorbeigegangen' (Spr. 524) und ‚blickt nieder auf O., wie er die Toten befehligt. Du stehst da, entfernt von ihm, du bist nicht unter ihnen' (Spr. 245).

Hier zeigt es sich also, wie die in der 5. Dynastie vorherrschende Vorstellung vom Himmelsaufstieg des Königs, der dann in der Barke des Re sitzt, ja ihn sogar von seinem Thron vertreibt (Spr. 255), von der Vorstellung von O. als dem Herrscher der Toten abgelöst wird, mit dem sich der tote König zunächst parallel setzt. Es ist das im Grunde das Wiederkommen uralter Vorstellungen, denn vor dem Sieg des Sonnenglaubens zu Beginn der 5. Dynastie waren es die toten Könige, die in der Unterwelt über die Toten herrschten und aus ihren Gräbern herauswirkten. Diesem allgemeingültigen Gedanken verdankte ja auch die Gestalt des O. und seine Mythe ihre Entstehung. Nun sind es aber nicht mehr die toten Könige, sondern O. als Abstraktion des ‚toten Königs', der über die Toten herrscht. Schon früher sind die Gestalten der toten Könige und der Numina, die die Friedhöfe zu schützen hatten, einander genähert worden. So zeigen uns auch wieder die Pyramidentexte, daß etwa der tote König in der Gestalt des Schützers der Nekropole von Abydos, des Hundenumens Chontamenti, erscheinen konnte (Spr. 422; Kees bei Mercer a. O. 126 hält diese Bevorzugung des Chontamenti in den Pyramidentexten für ein Kriterium dafür, daß die betreffenden Sprüche erst spät, nämlich bei der unter Phiops I. festzustellenden Osirianisierung der abydenischen Vorstellungen, Eingang gefunden hätten). Diese alte königliche Rolle als Totenherrscher wird nun das entscheidende Charakteristikum des O. und drängt die alte heliopolitanische Vorstellung von der Naturmacht ‚Fruchtland' weitgehend in den Hintergrund. Damit wird jetzt O. immer mehr in seinem Äußeren zu einer Königsgestalt, die also in dieser Form sicher nichts Ursprüngliches ist. (Allerdings war ja auch die Erscheinungsform ‚Fruchtland', wie wir gesehen haben, sekundär geschaffen, so daß der bisher immer konstruierte Gegensatz Königsgott—Vegetationsgott eigentlich bei der Frage nach dem ursprünglichen Wesen des O. auszuscheiden hat; nur während der historischen Zeit können wir sagen, daß O. etwa in der 5. Dyn. während der Herrschaft der heliopolitanischen Lehre Vegetationsgott gewesen ist, während er dann am Ende der 5. Dyn. als Totengott zu einem Königsgott wird.)

Es ist noch kurz für die Pyramidentexte auf den Einfluß der Rituale auf die Mythe hinzuweisen, der sich dort besonders bei der Nennung des ‚Feindes' Seth zeigt. Seth wird nicht nur ‚geschlagen und gefesselt' (Spr. 357), sondern er wird ‚unter O. gelegt', d. h. er muß ihn tragen wie die Barke etwa im Ritual O. trägt: ‚Horus hat dir deinen Feind unter dich gelegt, damit er dich trage, ohne daß du gelöst bist von ihm' (Spr. 369). Diese Identifizierung des Seth mit tragenden Gegenständen findet sich auch im sog. Ramesseumspapyrus, in dem ebenfalls ein altes Ritual (die Zeremonien am Vorabend des Sedfestes) osirianisch kommentiert wird: dort erscheint das Schiff als Seth, während ein darauf gesteckter Zweig O. bedeutet.

Für die spätere Zeit bedeutsam wird dann aber die Identifizierung des Seth mit dem Opfer, das geschlachtet wird: ‚Du hast den Horus aus seinem Gewand geholfen, damit er die Gefolgsleute des Seth strafe. Sie werden gepackt, ihre Köpfe werden abgeschnitten, ihre Schenkel gelöst, indem du sie abschneidest, ihre Herzen ausnimmst und ihr Blut schlürfst' (Spr. 535). Diese Deutung des Opfers ist späterhin allgemein (vgl. die ausführlichen Darstellungen dieser Ausdeutungen bei Junker Ägypt. Ztschr. XLVIII 69ff.; Kees Bemerkungen zum Tieropfer, in Nachr. Ak. Wiss. Göttingen phil.-hist. Kl. 1942, 71ff.; über andere Möglichkeiten der Deutung der Schlachtopfer vgl. E. Otto Ancient Hunting Ritual, in Journ. Near Eastern Stud. IX 164ff.).

Es ist also erkennbar, wie die ‚Kommentierung' und Umdeutung der alten Rituale auf ein Hauptthema hinauslaufen: Es ist das ‚Wiederbeleben' des Königs, d. h. die Wiederherstellung seiner wirkenden Macht auch nach dem Tode. Die Übergabe des ‚Horusauges' ist nichts anderes als die ‚Rache' des Horus für O. an seinem Gegner in der O.-Mythe, wobei das Wort ‚Rache' nur unvollkommen den ganzen Bedeutungskomplex umfaßt, da darin auch das ‚Bringen des Heils' für den toten Vater, seine ‚Wiederbelebung', ausgedrückt wird, die jedoch nicht eine ‚Wiederauferstehung' auf Erden ist, sondern das Wirken aus der Erde. Es zeigt sich diese Betonung deutlich im Dramatischen Ramesseumspapyrus (Sethe Dramatische Texte II), in dem ein Teil des Jubiläumsfestrituals kommentiert wird. Einmal finden wir zahlreiche Identifikationen der einzelnen Szenen mit dem Mythos der Übergabe des Horusauges, also dem Wiedererstatten des dem Horus im Kampf mit Seth verloren gegangenen, das Leben ausmachenden Körperteiles. Als Einzelzüge dieser Mythe treffen wir nur etwa das ‚Verschlingen der Hoden des Seth durch Horus', also eine Episode des Kampfes selbst (Szene 27), bzw. das ‚Schenkelausreißen des Seth' (Szene 41) an; letzteres ist eine durch das Opferritual hervorgerufene Umdeutung der ersteren Szene. Von der O.-Mythe wird in der Szene des Getreidedreschens für die Opferkuchen die Identifikation mit dem Zerhacken des O. hergestellt (Szene 9), während in Szene 45/6 auf den Ort des O.-Mordes *Ghś.tj* (‚Gazellenort', vgl. Pyr. 972 c. 1033 b. 1487 c. 1799 b) angespielt wird. In den Szenen 36/9, die das Tragen der Königsstatue ins Grab und ihre Beweinung darstellen, wird als mythisches Gegenstück das Suchen und Finden des O. und das Beweinen des O. durch

Isis und Nephthys herangezogen. An anderen Stellen wieder ist es Horus, der seinen Vater umarmt (Szene 33), beweint (Szene 34), ‚rächt' (Szene 35), wobei diese mythischen Erklärungen größtenteils durch Wortanklänge gefordert werden. In den Szenen jedoch, in denen irgend etwas in oder auf einen anderen Gegenstand gesetzt wird, ist die mythische Erklärung das Stellen des ‚gerächten' O. auf Seth (Szenen 2. 11. 14), der von jenem ‚niedergestampft' wird (Szene 7). So wird also jedes Ritual zu einer irdischen Darstellung jenes Grundmysteriums des Todes und des endlichen Sieges des O., wobei nicht unerwartet auf letzteren Teil der Hauptwert gelegt wird. Dabei sind aber, wie gezeigt, der alte ‚Augenmythos' und der neue ‚O.-Mythos' bereits eng miteinander verwoben.

Diese osirianische Interpretation der alten Riten, selbst der, die zunächst nichts mit dem Begräbnis des Königs zu tun hatten, zeigt an, wie sehr der dem O.-Mythos zugrunde liegende Gedanke zum zentralen Anliegen der betreffenden Zeit, also der ausgehenden 5. Dynastie, geworden war. In der Zeit der Pyramidenerbauer, in denen wenigstens offiziell die Vorstellung vom Weiterleben und -herrschen des toten Königs in der Erde bestand, dürften die alten Riten der Frühzeit (also wohl das nomadische Begräbnis von Abydos wie auch das butische Begräbnisritual) als wirkungsvoll genug gegolten haben. In der Zeit des ausschließlichen Sonnenglaubens der 5. Dynastie wird das Wort der ‚Verklärungen' als machtvoll angesehen worden sein, und die alten Riten dürften, wie auch sonst in dieser Zeit manches Alte beiseitegelegt worden ist, kaum noch als Wirkungen hervorbringend angenommen worden sein. Deshalb füllt man sie beim Abwenden vom Sonnenglauben am Ende der 5. Dynastie mit neuem Sinn, eben dem O.-Mythos.

Daher kommt es auch, daß die ‚Hymnen' der Pyramidentexte wie auch die Kommentierungen der Riten (zu dem oben genannten ‚Dramatischen Ramesseumspapyrus' ist auch noch das ganz ähnlich kommentierte Mundöffnungsritual zu nennen) die heliopolitanisch-solaren Vorstellungen ignorieren. Das hat Schott (Mythe 17ff.) als chronologisches Indiz angesehen, wodurch sich ergäbe, daß die Kommentierungen und Hymnen mit ihrer osirianischen Ausrichtung älter seien als die Verklärungen mit ihrer solaren Welt. Diese im ‚Pyramidenkult' von ihm weiter durchgeführte Anordnung hat dann Ricke (Baukunst II) zur Deutung der Räume der Pyramidentempel benutzt, indem für ihn O. am Ende der 3. Dynastie in den Totenkult eindringt, um dann Schritt für Schritt vor dem späteren Reglauben zurückzuweichen. Doch fehlen jegliche Nennungen des O. vor dem Ende der 5. Dynastie, so daß doch an der älteren Ansicht festgehalten werden mag, daß der O.-Glaube erst nach dem Ausklingen des Re-Glaubens am Ende der 5. Dynastie in den Totenglauben, aber auch in die Kommentare der Riten, eindringt. Das Fehlen jeglicher solarer Beziehungen muß dann anders erklärt werden. Anscheinend hat der O.-Glaube den Sonnenglauben völlig ignoriert, während der Sonnenglaube sich noch, wie uns einige Pyramidentexte anzeigen, polemisch mit dem neuen Gedankengut auseinandersetzt: Soll doch nach ihnen der König nicht in der Erde bei O., sondern am Himmel bei Re weiterleben. Das Fehlen von Anspielungen und Gleichsetzungen mit Re in den Ritenkommentierungen könnte einmal damit erklärt werden, daß die solare Kommentierung durch die osirianische völlig ersetzt worden sei (eine kaum sehr einleuchtende Erklärung), oder eben dadurch, daß in der Zeit des Sonnenglaubens keine Notwendigkeit der Kommentierung der Riten gesehen wurde. Wird eine solche doch erst notwendig, wenn die hinter den Riten stehenden Vorstellungen ihre Macht verloren haben. Ich möchte sogar für möglich halten, daß mit der 5. Dynastie zahlreiche alte Riten überhaupt aufgegeben wurden, gerade im Bereich des Totenkultes, um erst mit den letzten Königen wieder aufzukommen und nun neu ausgelegt zu werden. Ähnlich ist ja das Verhältnis der beginnenden 5. Dynastie einerseits und der ausgehenden andererseits zu den alten Beamtentiteln: sie verschwinden mit der neuen Dynastie und werden an ihrem Ende wieder hervorgeholt aus dem gleichen Grunde, aus dem man die Riten wieder durchgeführt hat: um in einer durch Zweifel aufgelösten Welt mit dem Alten auch das magisch Wirksame wieder zu gewinnen.

IV. Osiris als Totengott im ausgehenden Alten Reich.

Wir sahen, daß O. in den Pyramidentexten als Präzedenzgestalt für den toten König angesehen wird und eine Identifizierung zunächst nicht erstrebt wird. Das macht deutlich, daß O. als Herrscher der Toten angesehen wurde und in dieser Form den König ersetzt. Zunächst allerdings scheint er eher an die Stelle des die Nekropole schützenden Gottes, besonders des Anubis, zu treten. In den Totengebeten der ausgehenden 5. Dynastie, in der bisher als Schützer des Toten Anubis angerufen wird, tritt jetzt O. hinzu. Wenn anscheinend bereits unter Neferirkare, kaum viel später, ein Beamter, der dienstlich mit der Nekropole von Giza zu tun hatte (*Wr-ḥww*, Lepsius Denkm. II 43/4), sich auch ‚Prophet des O.' nennt, so ist das nicht nur eine der ältesten Erwähnungen des O., sondern zeigt auch an, daß dieser Beamte als Angehöriger der Nekropolenverwaltung bei dem Nekropolengott Priesterdienste tat, so wie man früher Priester beim Anubis war (Helck Beamtentitel 122). Zeitlich paßt das zum Auftreten des ‚O., Herrn von Busiris' in den Opferformeln, von denen (nach Kees, bei Mercer Pyramid Texts III 124) keine Nennung vor Neuserre vorliegt.

Mit dieser Einsetzung des O. zum allgemeinen Totengott geht eine weitere Entwicklung zusammen, die zu O. als dem Richter der Toten führt. Diese für die Folgezeit ausschlaggebende Vorstellung hatte bereits eine längere Geschichte hinter sich, ehe sich das Bild von O. und seinem auf ethischen Forderungen gegründeten Jenseitsgericht kristallisierte. Ursprünglich glaubte man, daß man nach dem Tod in gleicher Weise seinem verstorbenen König unterstand wie im Leben. Deswegen konnte man sich auch im ‚Jenseits' an ihn wenden, um Recht zu finden, wenn

man sich geschädigt fühlte. Das trat besonders dann ein, wenn die Nachkommen die Opfer kürzten, wenn spätere Geschlechter die Heiligkeit des Grabes nicht mehr achteten oder sogar begannen, es einzureißen, um die Steine für andere Bauten wiederzuverwenden. Gegen solche Frevler drohen die Toten durch ihre Grabinschriften immer wieder, daß sie ‚mit ihm prozessieren wollen vor dem großen Gott'. Dieser ‚große Gott' ist zunächst der tote König ihrer Lebenszeit; seitdem sich aber mit der 5. Dynastie der Sonnenglauben durchgesetzt hatte, ist Re dieser ‚große Gott', der auch für die Toten zuständig ist. Aber schon allein die räumliche Entfernung zwischen Sonne und Toten, die höchstens in der Nacht bei der Fahrt der Sonne durch die Unterwelt kurz überbrückt wird, ließ den Ägypter an der Durchführbarkeit dieser Vorstellung zweifeln; sah doch der Ägypter auch in religiösen Fragen immer darauf, daß ihre Lösung nicht gegen die praktischen Möglichkeiten verstieß, wie er sie in seinem alltäglichen Leben erlebte. Dieser Zweifel an der Durchführbarkeit der Rolle des Sonnengottes als Herrschers und Richters für die Toten dürfte das Aufkommen des O.-Glaubens sehr erleichtert haben. So wird nun O. zum Herrn und Richter der Toten.

Eine entscheidende Wendung in der Vorstellung von dem Gericht der Toten beginnt aber am Ende des Alten Reiches vor sich zu gehen. War das Gericht bisher die Instanz, vor der der Tote sein Recht gegenüber Angriffen aus dem Bereich der Lebenden oder auch der Toten suchte, so wird es jetzt zu einem Gericht über den Toten selbst. Das Unrecht, das jemand auf Erden tut, wird nicht mehr wie bisher als nur gegen Menschen gerichtet angesehen, die es auf Erden bestrafen, sondern es wird aus ihm eine Sünde gegen Gott (Spiegel Idee vom Totengericht 22). Es entstehen also ethische Normen unter göttlicher Garantie, die in den sogenannten ‚negativen Sündenbekenntnissen' des Totenbuchs (Kap. 125) ihren Ausdruck finden. Die älteste Vorstellung ist dabei die, daß 42 Totenrichter, die für die einzelnen Sünden zuständig sind, den Toten richten, um ihn dann dem Herrscher der Toten O. zu übergeben. Aber immer mehr rückt im Laufe der Zeit O. selbst an die Stelle der Richter, und die alten Richter sinken zu seinen Helfern und endlich zu Dämonen ab. Noch in der ‚Lehre für Merikare' aus der Herakleopolitenzeit (Volten Zwei politische Schriften) werden die Richter angerufen: ‚Die Richter, die den Armseligen richten, du weißt, daß sie nicht milde sind an jenem Tage, wo man den Elenden richtet, in der Stunde, wo man das Gesetz durchführt. Übel ergeht es, wenn der Weise (d. i. Thot) der Ankläger ist. Vertraue nicht auf die Länge der Jahre, sie sehen die Lebenszeit wie eine Stunde an. Der Mensch bleibt nach dem Tode übrig, indem seine Taten zu Haufen neben ihn gelegt sind ... Wer aber zu ihnen kommt, ohne daß er gesündigt hat, der wird dort wie ein Gott sein, frei schreitend wie die Herren der Ewigkeit.' Aus dieser Schilderung des Totengerichts, wie aus den Darstellungen in den Totenbüchern des Neuen Reiches läßt sich erkennen, mit welchen Vorstellungen die Ägypter diesen Vorgang ausmalten. Thot, der als Herr der Weisheit verehrte Gott in Ibisgestalt, spielt den Ankläger; ihn hat man aus dem Sonnenglauben übernommen, wo er als Vezir des Re erscheint. Auf den Vignetten des Totenbuches ist es Thot, der das Ergebnis der Untersuchung notiert; er garantiert aber auch in seiner Gestalt als Pavian das richtige Arbeiten der Waage, mit der die Untersuchung durchgeführt wird. Denn es ist kein Prozeß mit Verhör und den damit möglichen subjektiv bedingten Fehlerquellen ‚sondern ein unbeeinflußbares Abwägen des Herzens des Menschen als des Sitzes seiner Gedanken und seines Wollens gegenüber der Wahrheit, die in der Form eines Gewichtsteines in der Waagschale ruht, der die Gestalt der Wahrheitsgöttin Maat hat; oder die Wahrheit kann auch nur angedeutet in ihrem Schriftzeichen der ‚Feder' in der Schale aufgestellt sein. Schlechte Taten senken die Waagschale des Herzens (Clère Bull. Inst. franç. XXX 430ff.), während der Mensch selbst vor den Richtern sein negatives Sündenbekenntnis spricht, mit dem er sich zu den darin ausgedrückten ethischen Forderungen bekennt. Die Angst des Menschen beruht nun auf dem Gedanken, daß sein Herz in der Waagschale ihn der Lüge zeihen könne, indem es nach der Wahrheit handelt. Das 30. Kapitel des Totenbuches wendet sich daher an das Herz, daß es ‚nicht aufstehe gegen mich als Zeuge, und sich nicht mir widersetze im Gerichtshof'. Denn neben der Waage hockt die ‚große Fresserin', eine Gestalt ‚vorn Krokodil, in der Mitte ein Löwe, hinten ein Nilpferd', die den verurteilten Sünder verschlingt. Der aber, den die Richter als ‚gerechtfertigt' bezeichnen, geht in die Begleitung des O. ein. Dieser Ausdruck ‚gerechtfertigt' (*m3ʿ-ḫrw*, eigentlich ‚richtig in bezug auf seine Rede'; anders Anthes Journ. Near East. Stud. XIII 21ff.) geht zurück auf jene Mythe vom Streit des Horus und Seth in Heliopolis um das Erbe des O., von der bereits gesprochen worden ist.

Dieses Bild von Sünde und Strafe, wie es sich zunächst in der Vorstellung vom Totengericht spiegelt, erfährt aber noch eine weitere Entwicklung, als die Hoffnung des Ägypters auch die Erwartung der Strafe überwinden will. Es entsteht der Glaube, daß bereits das Wissen um die Wahrheit und das Aussprechen der Sündenableugnung, wie sie im 125. Totenbuchkapitel vorliegt, die Rechtfertigung im Gericht nach sich zieht. Das Gericht wird zu einer Stätte, an der er ‚magisch', durch sein Wissen und das Aussprechen der erforderlichen Sprüche, seiner Sünden ledig wird.

Beide Auffassungen stehen in der religiösen Literatur nebeneinander. Hinzu kommt noch eine weitere Vorstellung. Wir hatten gesehen, daß seit Phiops I. die Gleichsetzung des toten Königs mit O. durchgeführt worden war. In der Zeit während und nach dem Zusammenbruch des Reiches unter Phiops II. griff die Usurpation königlicher Vorrechte durch die Herren im Lande immer weiter um sich. Diese ‚Demokratisierung' ergreift auch den Totenglauben, so daß sich gewöhnliche Sterbliche nun wie ein König, und somit als O., begraben lassen. So wird jetzt jeder Tote O., wodurch sein Weiterleben garan-

tiert ist. Nun wird der Tote den Göttern anvertraut, die einst O. geschützt hatten: seine Mutter Nut breitet sich über ihn, Isis und Nephtys beklagen und beleben ihn, beim Begräbnis wird er als O. dargestellt. So wird es Sitte, den Toten auch in Inschriften als ‚O.' zu bezeichnen. Sprüche auf den Särgen der Zeit vor dem Mittleren Reich setzen den Toten als O. mit dem Korn gleich (de Buck Coffin Texts IV 169), das in die Erde kommt und wieder aufersteht.

Diese drei Vorstellungen: der Tote vor dem Gericht, der Tote durch das Gericht als ‚Wissender' entsühnt, und endlich der Tote als O., stehen während der ganzen Folgezeit nebeneinander und durchdringen sich in echt ägyptischer Weise, wobei sich die gegensätzlichen Möglichkeiten nicht ausschließen. Als Totengott erscheint O. noch in griechischen Inschriften aus Ägypten, in denen er besonders als der Spender des ‚kühlen Wassers' für den Toten angerufen wird (Preisigke SB Nr. 3449 u. a.). Aber auch, daß der Tote nun zu ihm gekommen sei (Nr. 1061) oder daß O. ihn retten möge (Nr. 1060), findet sich.

Die Vorstellung vom Toten als O. hat in der Zeit zwischen Altem und Mittlerem Reich noch zu einer weiteren Überlegung geführt, die ihren Niederschlag in dem bekannten Gespräch Atums mit O. gefunden hat (Totenbuch Kap. 175, vgl. Otto Vorwurf an Gott. Lanczkowski Ztschr. f. Religions- u. Geistesgesch. V 1ff. Kees Totenglauben 306). Hier spricht aus O. die Furcht des Menschen vor dem Leben in der Erde, die ‚ohne Wasser, ohne Luft, sehr tief, dunkel und grenzenlos' ist, und wo die Freuden des Lebens dahin sind. Ihm aber antwortet Atum: ‚Ich habe Verklärtheit an Stelle des Wassers, der Luft und der Befriedigung gegeben und Seligkeit an Stelle von Brot und Bier.' O. d. h. der Tote, wird aber auch übrigbleiben am Ende der Tage, wenn Atum ‚sich wiederum in eine Schlange verwandelt, die kein Mensch kennt und die kein Gott sieht', sobald er ‚alles zerstört hat, was er geschaffen und die Erde wieder zum Urgewässer wird, ein Chaos von Wassermassen wie zu Anbeginn'. Damit wird eine persönliche Unsterblichkeit verkündet, die den Bestand der Erde überdauert.

V. Ausbreitung des Osirisglaubens.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, wie mit dem Aufkommen des O.-Glaubens alle Rituale und gottesdienstlichen Handlungen eine neue Deutung aus dem O.-Glauben heraus erhalten. Diese Umdeutungen wirken an den verschiedenen Kultzentren des Landes sogar zurück auf die Göttergestalten, die an diesen Orten verehrt wurden, und näherten sie dem O. an. Das war besonders dann leicht, wenn diese Gottheiten in irgendeiner Weise chthonisch ausgerichtet waren. In der Residenz Memphis war in der Blütezeit des Alten Reiches ein Erd- und Fruchtbarkeitsgott Sokar bereits an den zum Schöpfergott erklärten Gott der Handwerker Ptah angeglichen worden. Jetzt wird die Verbindung zwischen Ptah-Sokar und O. hergestellt; sie tritt bereits in den Pyramidentexten auf. Die Höhle des Sokar, sein Heiligtum am Rande der Wüste bei Saqqara, wo die Gräber der Beamten seit der 1. Dynastie liegen und wodurch Sokar zum lokalen Totengott geworden war, wird nun zum Heiligtum des O., zu seinem Grab. Die Riten des Sokar, mit denen er die Fruchtbarkeit der Felder garantierte, werden zu O.-Mysterien. Auch der heilige *Ḏd*-Pfeiler, ursprünglich ein ‚Garbenbaum', in dem die Fruchtbarkeit des Getreides weiterdauerte und der zunächst eng mit Ptah und Sokar verbunden gewesen war, wurde nun zu einem Bild des O. Dabei verband man seinen Namen mit dem der Stadt Busiris (*Ḏdw*) und der der Stadt Mendes (*Ḏd. t*), wonach man in Mendes ein Zusammenkommen der ‚Seele' (d. i. Erscheinungsform) des O. mit der des Re in der Gestalt des mendesischen Widdergottes annahm.

In Heliopolis wieder verband sich O. mit dem heiligen Tausendfuß *Spȝ*, dessen Tempel beim jetzigen Altkairo lag und der als Bringer der Überschwemmung galt. Hier konnte an jene alte Verbindung des O. mit der Überschwemmung angeknüpft werden. Das Kommen der Überschwemmung wurde gedeutet als Wiederkommen des zerstückelten O.-Leibes. Selbst der Phönix-Reiher, der sonst als ‚Seele' des Re galt, konnte nun als solche des O. angesehen werden (Totenbuch Kap. 17). Für die Spätzeit vgl. eine Mühle des O.-Tempels von Heliopolis (Revillout Mélanges 73ff.). In Herakleopolis wieder wurde das alte Ritual des ‚Erdhackens', das ursprünglich eine Zeremonie der Feldbestellung war, in osirianischem Sinn ausgelegt und als Begräbnis des O. gedeutet, aus dem nun die neue Frucht kam (Kees Ägyptol. Ztschr. LXV 69). Der Widder von Herakleopolis wurde jetzt genannt ‚O., der als Re erschienen ist' (Totenb. Kap. 175); der See, ‚über' dem der Widder herrschte, wurde erklärt als Zusammenfluß des Eiters, der aus dem Haupt des O. floß, als er das Diadem des Re aufsetzte und ihn dessen Feuersglut verletzte. Ein Hain, in dem man wohl einst einen heiligen Baum (*nrr. t*) verehrt hatte, wurde nun zum O.-Grab, wo man sich in später Zeit (Liste in Edfu) das rechte Bein des O. liegend dachte.

Auch in Assiut wurde der dortige Canidengott, der im Berg in seiner Höhle hauste und wieder seiner Lage wegen zu einem Nekropolengott geworden war (‚Herr der Höhlenöffnung'), mit O. verbunden, dessen ‚geheime Seele' der Anubis der Höhlenöffnung sein soll. Bereits im Mittleren Reich besteht auch ein eigener O.-Tempel in Assiut.

Am bedeutendsten wird aber der O.-Kult in Abydos, wo er während des Mittleren Reiches seinen Hauptkultort findet, der den Heimatort Busiris weit in den Schatten stellen sollte. In Abydos ist allerdings die Gleichsetzung zunächst nicht mit dem dortigen Schutzgott der alten Königsnekropole, dem ‚Ersten der Westlichen' (*Ḫntj-Imn. tjw*) vorgenommen worden, sondern O. ist mit dem Königskult nach Abydos gekommen, wenn allerdings auch bereits in den Pyramidentexten die Angleichungen des O. an lokale Gottheiten sich auch auf Abydos erstrecken (s. o.). Entscheidend ist gewesen, daß in Abydos die Gräber der ältesten Könige Ägyptens gelegen

haben. Auch als mit König Zoser in der 3. Dynastie die Grabanlagen von Abydos nach Memphis verlegt wurden (die vom Ausgräber Emery behauptete Annahme, die abydenischen Gräber seien Kenotaphe und die eigentlichen Königsgräber seien in den großen Ziegelanlagen in Saqqara-Nord zu sehen, läßt sich nicht beweisen und ist zudem unwahrscheinlich, vgl. Art. Pyramiden), führte man das alte thinitische Begräbnisritual als heilige Handlung weiterhin in Abydos durch, wobei uns die damalige Ausdeutung allerdings unbekannt bleibt. Die einzelnen Stationen des Rituals waren: Der Herrschaftsantritt des neuen Königs; das Heranbringen des toten Königs; sein Begräbnis; Schaffung, Belebung und Aufstellen der Statue des Königs in seinem ‚Scheinpalast'. Dabei spielte sich der Herrschaftsbeginn in jener alten Form ab, die noch in geschichtlicher Zeit das Ritual des sog. ‚Jubiläums'-Festes (*ḥbśd*) darstellte und in deren Mittelpunkt ein Lauf stand, den der Thronfolger durchzuführen hatte. Dieser Lauf, ursprünglich wohl ein ‚Ausscheidungslauf', später als Besitzergreifung der Welt gedeutet, endete in der ‚weißen Kapelle', wo der tote König in Gestalt eines großen weißen Pavians saß und dem Nachfolger in geheimnisvoller Weise (anscheinend durch Überreichung eines Trankes) die Königsmacht übertrug. Bei diesem Lauf begleitete ihn einst sein Jagdhund, der später in Standartenform mitgetragen wurde. Dieser zu einem Numen gewordene Jagdhund, der ‚Wegöffner' (s. Art. Wep-Wawet Bd. VIII A S. 898ff.), ist in Abydos, als der eigentliche Inhalt der Handlung durch die Verlegung der Begräbnisse verloren gegangen war, in den Mittelpunkt des Laufes gerückt (ein Vorgang, der in späterer Zeit auch beim eigentlichen Jubiläumsfest festzustellen ist), so daß er hier als ‚erster Auslauf des *Wp-w3w . t*' bezeichnet wurde.

Das Heranbringen der Leiche des toten Königs spielte sich unter lautem Klagen ab, so daß noch die alten Griechen diese Phase als *μέγα πένθος* bezeichneten. Dann bewegte sich der Zug vom Rande des Fruchtlandes über die Wüste hinauf nach einem Hain, *Pḳr* genannt, in dem die Gräber der Könige lagen. In der Nacht aber schlief der Sohn in jenem Palast, der für die Aufstellung und das Weiterleben der Statue errichtet war, und fing im Schlaf die Seele des Vaters ein, um sie durch Riten in die Statue eintreten zu lassen. Diese heiligen Handlungen sind späterhin im Mundöffnungsritual (E. Otto Mundöffnungsritual) allgemein für Belebungen der Statuen, aber dann auch der Mumien, verwandt worden. Dieser Teil des Rituals hieß das Haker-Fest, benannt nach dem Anfang des Gesanges ‚Komm zu mir' (*ḥ3 . k rj*), mit dem der Sohn die ‚Seele' des Vaters heranlockte. Am Morgen aber, wenn der Sohn erschien und dem Volk die erfolgreiche Wiederbelebung verkündete, erhob sich der Jubel, von dem auch noch spätere Texte sprechen.

Dieses alte Begräbnisritual nun scheint von Phiops I. in Abydos zur Belebung seiner Statuen, die er dort aufstellen ließ, aufgeführt worden zu sein, wobei es erklärlich ist, daß dabei der König als O. dargestellt war. Sahen wir doch, daß in dieser Zeit die Identifizierung des toten Königs mit O. vorgenommen wurde. Als dann aber mit dem Ende des Alten Reiches die Gestalt des Gottes gegenüber der des Königs immer stärker an Macht gewinnt, wird aus der Statuenkapelle des Königs, der sich als O. bezeichnet, bald ein O.-Tempel, dem sich der König angleichen will. So entsteht in Abydos in der Zeit nach dem Ende des Alten Reiches ein O.-Kult, für den nun jene alten Begräbnisrituale, die späterhin als Ritual für das Aufstellen von Königsstatuen galten, mit denen auch nach dem Tod der Dargestellte weiterleben wollte, weitergefeiert wurden. So kommt O. gefahren, wird in *Pḳr* begraben und erscheint wieder in der Nacht des Haker (vgl. Archiv orient. XX 72ff.).

Erst zu Beginn des Mittleren Reiches wird der lokale Nekropolengott Chontamenti mit O. verbunden, wodurch die Gestalt des O.-Chontamenti entsteht. Es ist dabei bezeichnend, daß der O.-Tempel des Mittleren Reiches nicht auf der Stelle liegt, wo der Chontamenti-Tempel sich befand, sondern er erwuchs am Ort der Statuenkapelle Phiops' I.

Aus diesem ‚Fest' des O.-Begräbnisses entwickelt sich in der Zwischenzeit zwischen Altem und Neuem Reich ein Mysterium. Dabei mag die politische Lage eine Rolle gespielt haben, insofern als damals das Reich geteilt war und die Thebaner Abydos gegenüber Busiris, das im Gebiet der Herkleopoliten lag, hervorhoben, um dem im feindlichen Gebiet liegenden Mittelpunkt des O.-Glaubens eine eigene Kultstätte gegenüberstellen zu können. Jetzt wünschen sich die Ägypter, nicht nur im Leben, sondern auch im Tod an diesem Mysterium des Begräbnisses und der Wiederauferstehung teilzunehmen, um damit in Begleitung des Gottes ebenfalls das Leben nach dem Tode zu gewinnen. Man strebt danach, sich in Abydos begraben zu lassen, oder man errichtet Kenotaphe. Wer auch das nicht kann, errichtet wenigstens eine Stele am Prozessionsweg. Denn nach ägyptischer Auffassung ist ja auch die Stele, wenn sie den Namen trägt, eine Erscheinungsform des Menschen wie seine Mumie oder seine Statuen. Wenn dann aber bei dem Fest die *nšm . t*-Barke mit dem Gott auf der Prozessionsstraße nach dem Begräbnisplatz von *Pḳr* zieht, so strecken die, die sich in der *nšm . t*-Barke befinden, ihre Hände aus und nehmen die Toten mit in dieses Fahrzeug, damit sie in Begleitung des Gottes dessen Weg durch Grab und Auferstehung mitmachen. So wird Abydos zum heiligsten Ort Ägyptens, und auch in den Gräbern läßt man sich zu Schiff fahrend darstellen, wie man ‚stromauf nach Abydos und stromab nach Busiris' fährt, um an jenem Mysterium mit teilhaben zu dürfen.

Hinweise auf die heiligen Vorgänge finden sich besonders im Mittleren Reich und während der 13. Dynastie häufig. Auch von der Herstellung der O.-Statue, die von Zeit zu Zeit erneuert wurde, sprechen einige hohe Beamte dieser Zeit (*Ij-ḫr-nfr . t*, vgl. Schäfer Mysterien des Osiris; *Šḥtp-ib-Rc* Kairo 20538; *Mntw-ḥtp* Kairo 20539). Das Grab des O. in *Pḳr* hatte man anscheinend zunächst in einem Hügel gesehen, der neben den frühen Königsgräbern lag, ohne daß

sich in ihm aber ein altes Grab befand. Erst während der 18. Dynastie scheint man, vielleicht durch eine Ausgrabung, das Grab des Königs *Dr* (Athothis) als wirkliches O.-Grab bezeichnet und ausgebaut zu haben. Dort fand sich ein später (?) Sarg, der auf seinem Deckel die Mumie des O. zeigt, über der Isis in Gestalt eines Falken hockt, die so vom toten Osiris den Horus empfängt.

Abydos bleibt bis in die Spätzeit der bevorzugte Kultort des O., während Busiris zur ‚sagenhaft gewordenen Stätte der Urzeit' zurücksinkt (Kees Götterglaube 337). Die Könige des neuen Reiches setzen eine wohl von Herrschern der 13. Dynastie begonnene Sitte fort, sich Kenotaphe und Tempel in Abydos anzulegen. Bekannt sind solche eines Königs der 13. Dynastie (Petrie Abydos III pl. 41ff.; zur Datierung vgl. Firchow Stud. z. Pyramidenanlagen, Diss. Göttingen 1942, 53), dann des Ahmose (mit Pyramide, davon getrenntem Kenotaph und Terrassentempel sowie einem Kenotaph für seine Großmutter *Ttj-šrj*. Randall-MacIver-Mace El Amrah and Abydos p. 75/6. Ayrton-Currelly-Weigall Abydos III p. 29ff.), Thutmosis IV. und Eje (beide nur literarisch erwähnt, Urk. IV 1611. Louvre C 56); Ramses I. (Winlock Temple of Ramesses I at Abydos, New York Metrop. Mus. Papers 5), Sethos I. (Calverley Temple of King Sethos I; das Kenotaph Murray Osireion at Abydos, Frankfort Cenotaph of Seti I), Ramses II. (Mariette Abydos II pl. 2—20), Sethnacht und Ramses III. (Sethnachts Priester Mariette Abydos II pl. 52; der Tempel Ramses' III. genannt im Pap. Harris A 61 a, 5). Von diesen zeigt besonders das Kenotaph Sethos' I., daß der König sich hier ein ‚Osiris'-Grab hat anlegen lassen: in einer unterirdischen Anlage stand sein Sarkophag auf einer künstlichen Insel, die ein Wassergraben umzog. Daß diese Vorstellung des toten Königs als O., der auch in einem osirianischen Grab liegen müsse, später sich noch stärker durchgesetzt hat, zeigt Herodot mit seiner Schilderung des Inneren der Cheopspyramide (II 127), die entgegen der Wirklichkeit eben die Anlage eines solchen O.-Grabes darstellt.

Die Bedeutung von Abydos als Stadt des O. bleibt bis in die Spätzeit hinein bestehen; hier, glaubt man, sei der Kopf des O. begraben, als man die wichtigsten Kultstätten des O. im Lande mit einzelnen Reliquien ausstattete. Als Reliquiar des göttlichen Kopfes galt das alte Gauzeichen von Abydos, das sog. ‚große Land', ein bienenkorbartiges Gebilde, das ursprünglich vielleicht den Urhügel darstellen sollte, worauf der Name anzuspielen scheint. In hellenistischer Zeit hingegen ist der O. von Abydos im Serapis aufgegangen (Milne Journ. hell. stud. XXI (279).

Im Laufe der Zeit breitete sich der O.-Kult immer weiter aus. Im Mittleren Reich wird er bereits in Antinoe erwähnt (Kees Lesebuch 16). In der Spätzeit werden diese Orte zahlenmäßig systematisiert, wobei die einzelnen Systeme nicht übereinstimmen. So sind es einmal 14 Orte (Dümichen Geogr. Inschr. III pl. 1), während in den O.-Zimmern in Dendera 16 Orte genannt werden (Dümichen II pl. 1). Dabei handelt es sich um folgende Orte:

14er Liste:	16er Liste:
Philae	Philae
Edfu	
Hierakonpolis	
	Koptos
Dendera	
Hu	
Abydos	Abydos
Hierakon (*Pr-ꜥntj*)	
	Kusae
Herakleopolis	Herakleopolis
21. o. ä. Gäu	
	Memphis
Letopolis	Letopolis
Kom el-Hisn	Kom el-Hisn
Prosopites	Prosopis
	Sais
Busiris	Busiris
Athribis	Athribis
	Iseum
	Heliopolis
	Hermupolis (Bakliye)
	Pachnamunis

Die fehlende Übereinstimmung macht deutlich, daß hier nur eine Auswahl getroffen worden ist, und so sprechen auch andere späte Texte in Dendera davon, daß in allen 42 Gauen Ägyptens O.-Heiligtümer gelegen haben sollen, wobei allerdings die Orte Oxyrynchos und Leontopolis (im 11. u. ä. Gau) beiseite gelassen werden, da Oxyrynchos als der Gau des O.-Feindes Seth galt und man im 11. u. ä. Gau den Todesort des O. suchte, weil der Gau den Namen ‚der geschlachtete Stier' trug. In griechischer Zeit bestand aber in Oxyrynchos sowohl ein O.- wie ein Serapistempel (Pap. Oxy. II 241). In einem anderen Fall wieder sind es 36 O.-Gaue wegen der 36 Dekane (Roeder Urkunden 301, vgl. Kees Götterglaube 405/6). An diesen Orten sollen nun die einzelnen Körperteile des O. liegen, wie sie einst Seth zerrissen haben sollte. Auch da schwanken die Zuweisungen: in Memphis glaubte man das Rückgrat des O. begraben, da man den alten Fruchtbarkeitspfahl *Ḏd* später seiner Form nach als Rückgrat interpretierte; in Letopolis war es das Schulterblatt, aus der Form des Gauzeichens des 2. u.ä. Gaus herausinterpretiert; in Heliopolis suchte man Szepter und Geißel des O. (ebenfalls durch den Gaunamen ‚unverletzter Krummstab' hervorgerufen); der Kopf in Abydos war schon erwähnt; das linke Bein lag im Abaton von Philae, aber auch in Edfu sollte dieser Körperteil in einem Obelisken versteckt sein, während das rechte Bein nach Herakleopolis verlegt wurde.

Von den genannten Orten ist Athribis noch hervorzuheben. Ein als ‚Großer Schwarzer' verehrter Stier wurde einerseits Horus angeglichen in dessen Form des Horus-*Ḫntj-ḫtj* (wobei *Ḫntj-ḫtj* ursprünglich ein Krokodilsgott war), jedoch bereits in den Pyramidentexten (628 b) auch an O. Diese Gleichsetzung ist geblieben und läßt sich aus der Folgezeit gut belegen (Otto Stierkulte 33). Wahrscheinlich von hier aus sind

auch andere Stiere als O. erklärt worden, wobei der Gedanke des Fruchtbarkeitsträgers die Verbindung zwischen beiden hergestellt hat, so etwa in *Śdn* (11. u.ä. Gau).

Aber auch mit dem Widder von Mendes wird über die Fruchtbarkeit die Verbindung mit O. hergestellt, und die gleiche Vorstellung kann sogar O. mit Krokodilsgottheiten zusammenführen (vgl. Art. Suchos Bd. IV A S. 540ff.).

Die bedeutendste Kultstätte des O. in der Spätzeit ist aber das Abaton bei Philae; seine Bedeutung überflügelt nun auch die von Abydos. Es liegt auf der Nebeninsel Bigeh in der Form eines Hügelgrabes in einem Hain. Nach Plutarch (De Iside) wird das Grab mit *μηθίδης φυτῷ* bekränzt; den Namen dieses Gewächses bringt man mit der ägyptischen Bezeichnung für den Hain selbst, *mnḫ* zusammen (Junker Götterdekret 26 u. 72; Kees Götterglaube 39 nr. 3). Diese heilige Insel galt als unbetretbar, selbst für die Tiere, und nur zu bestimmten Festtagen (Beginn der Dekaden) wurden hier Opfer dargebracht (bes. Milchopfer). Hierher flog die ‚Seele des O.' in Falkengestalt und besuchte seinen Leichnam. Als besondere Reliquie lag hier das linke Bein, aus dem man annahm, daß der Nil herausströme. Galt doch seit alters das Kataraktengebiet südlich Elephantine als Nilquelle, deren Herr zunächst ein Widdergott Chnum gewesen war. Jetzt ist O. der Herr des Nilwassers, der es aus der Quellhöhe hervorkommen läßt. Chnum wurde zu einer Erscheinungsform des linken O.-Beines.

VI. Ausdeutungen des Osiris.

In dem Versuch, die Entwicklung der ältesten geschichtlichen Form des O. darzustellen, hatten wir gesehen, wie die ursprüngliche Gestalt bereits in verschiedener Weise umgedeutet worden war, so besonders bei der Aufnahme in das System von Heliopolis, das die Natur in Göttergestalten darstellen wollte. Die Ausrichtung des O. auf sein Wesen als Totengott hatte in den Pyramidentexten wiederum eine große Anzahl chthonischer Mächte und Wesen zu O. werden lassen. Scheint auch in der Zeit des ausgehenden Alten Reiches die Verbindung des O. mit Naturkräften zunächst etwas gegenüber seiner Gestalt als Herr der Toten und als Wesen, in das der tote König eingeht, zurückzutreten, so bleibt sie doch bestehen und beginnt bald wieder an Bedeutung zu gewinnen. Dabei zeigt sich häufig die charakteristisch ägyptische Art, Fäden zu den verschiedensten Vorstellungen zu spinnen und diese Verknüpfungen wiederum unter sich zu verbinden, so daß hier bald ein unentwirrbares theologisches System entsteht, das häufig abendländischer Logik widerstrebt.

1. Osiris als Wasser.

Bereits frühzeitig war durch das Ertrinken des O. in ‚seinem Wasser' O. auch zum Herrn der Nilüberschwemmung geworden ‚in seinem Namen neues Wasser' (Pyr. 589; vgl. oben). Als Herr der Nilüberschwemmung hatten wir ihn dann in Philae angetroffen, wo sein ‚linkes Bein' Chnum als Bringer des Nils abgelöst hatte. Auch in Altkairo, wo ein Tausendfuß *Spȝ* Herr der unterägyptischen Nilquelle war, wurde O. mit dieser Gottheit verbunden als O.-*Spȝ*. Als Ramses IV. sich dann in Abydos über das Wesen des Gottes aufklären ließ (Mariette Abydos II pl. 54/5; übersetzt Kees Lesebuch 16), wird ihm diese Form gelehrt. Dieser Aspekt erleichterte auch die bereits angeführte Gleichsetzung des O. mit dem Suchoskrokodil, das dann in die Mythe eingebaut wurde als dasjenige göttliche Wesen, das den Leichnam des O. aus dem Wasser ans Land brachte. Die Verbindung des O. mit dem Wasser brachte es dann sogar dahin, daß man in der Spätzeit die im Nil Ertrunkenen als in O. eingegangen besonders ‚selig' (*ḥsȝ*) erachtete (Griffith Ägypt. Ztschr. XLVI 132. Spiegelberg a. O. LIII 124. Kees in Griffith Studies 402). Für die lebenden Menschen aber ist der ‚Ausfluß' aus den Gliedern des O., eben der Nil in seiner Überschwemmung, die ernährende Kraft, die in Hymnen gepriesen wird (Pap. Louvre 3079, vgl. Kees Lesebuch 18 Nr. 23).

2. Osiris und das Korn.

O. als das Land, das versinkt und ‚neu' wieder aus dem Wasser hervorkommt, läßt sich leicht mit der Vorstellung von der sterbenden und wiederkommenden Vegetation verbinden. Besonders das Getreidekorn, das in die Erde versenkt wurde und aus dem die neue Pflanze sprießt, wurde zu einer weiteren Erscheinungsform des O. In den Sargtexten wird das Mysterium des sterbenden und doch nicht vergehenden Getreidekorns als das Beispiel für O. und auch für den zum O. gewordenen Toten genommen (de Buck Coffin Texts II 95e. IV 169). Als Beispiel und magischen Zauber gab man den Toten (erhalten aus dem Neuen Reich, besonders in den Königsgräbern) die sog. ‚Osirisbetten' mit: eine Form in Gestalt des O., in die mit Körnern vermischte Erde gefüllt war, die im Grabe keimten und die damit auch das Wiederaufleben des Toten und sein Wiederhervorkommen aus der Erde garantieren sollten. Die Verbindung dieser Sitte mit den uralten Vorstellungen der ‚Adonisgärtchens' als dem Zeichen, daß der begrabene Gott weiterlebt, ist deutlich (s. o.). Auch im Kult verwandte man diese Kornosirisfiguren (ägyptisch als ‚O.-Garten' bezeichnet): bei den uns aus der Spätzeit bekannten sog. Chojak-Festen formte man den Leib des O. aus Schlamm und Körnern und begoß ihn, bis die Halme hervorsprießten. Die Form des verflossenen Jahres wurde feierlich beigesetzt.

Diese Verbindung zwischen O. und dem Getreide brachte es ferner mit sich, daß zahlreiche uralte Zeremonien der Aussaat und der Ernte mit O. verbunden wurden. So galt nun das Erdhacken in Herakleopolis, einst der feierliche Beginn der Bestellung, als Begräbnis des O., der ja als Korn in die aufgehackte Erde gesenkt wurde. Die Gleichsetzung des Garbenbaums (‚*Ḏd*-Pfeiler') mit O. in Memphis wurde schon erwähnt.

3. Osiris und der Mond.

Das Verschwinden und Wiederkommen, wie es im Korn und im Nil charakteristisch ist, bestimmt auch das Wesen einer kosmischen Macht, des Mondes. So ist es nicht verwunderlich, daß auch der Mond als eine Erscheinungsform des O. angesehen wurde. Diese Entwicklung ist anscheinend besonders in der Herkleopolitenzeit aufgekommen, wo andererseits die Gleichsetzung

des Toten mit O. jenen alten Zug der Sage wieder stärker in den Vordergrund gerückt hat, nach dem Seth die Leiche des O. zerrissen habe und sie wieder zusammengefügt werden mußte. Ist doch dieser Vorgang das mythische Vorbild für die Vorgänge bei der Balsamierung des Toten, der ja auch zerschnitten und wieder zusammengefügt werden muß. Mythisches Vorbild in der Zerstückelung des O., Balsamierung des Toten innerhalb der menschlichen Sphäre und das Vergehen und Wiederkommen des Mondes im Kosmos werden zu Vorgängen, die im Letzten identisch sind. So beeinflussen sich auch die einzelnen Vorstellungen gegeneinander. So wie Anubis in der Gotteshalle den Leichnam des toten O. zusammenfügt, so ist es Thot, der O. im Mond immer wieder zusammenfügt, wobei der Mond gleichzeitig als das beschädigte Horusauge angesehen werden kann, das im Bruderkampf Seth herausriß. Der dem Ägypter innewohnende Zweifel, sein Suchen nach verborgenen Geheimnissen, aber auch seine Kenntnis von dem Gang der Welt lassen ihn dabei den Verdacht haben, daß bei diesem Zusammenfügen des Mondes ein Teil unterschlagen wurde. Das kann er sogar rechnerisch feststellen: benutzt er doch das heilige ‚Auge' in seinen Teilen zur Bezeichnung der Brüche des Kornmaßes ($^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$, $^1/_{64}$), wobei sich bei der Addition ergibt, daß $^1/_{64}$ verschwunden ist. Dieser fehlende Teil jedoch ist der Phallus des O., den — einer im Orient besonders verbreiteten Angstvorstellung entsprechend — ein Fisch verschlungen haben solle. Noch Plutarch nennt dabei den Phagros und den Oxyrynchos-Fisch (De Iside 16). Diesen Verlust eines Gliedes des O. erwähnen bereits Pyramidentexte (Pyr. 1450). Kees macht (Götterglaube 265) darauf aufmerksam, daß die Parallele zwischen dem Schicksal des Mondes und dem des O. jene eigenartige Vorstellung möglich gemacht hat, daß der Gott Thot, der sonst als ‚Vezir' des Totenrichters O. erscheint, oder auch der den O. als Mond wieder ‚füllt', vielleicht derjenige ist, der für das Verschwinden des Mondes und damit für den Tod des O. verantwortlich ist. Solche geheimnisvollen Andeutungen finden sich ebenfalls in den Pyramidentexten (Pyr. 163 d. 173 a. 175 a; vgl. Sethe Kommentar I 76).

Diese Gleichsetzung des O. mit dem Mond bleibt immer wirkungsvoll. Nicht nur betont sie Ramses IV. in seiner schon genannten Schilderung des Wesens des O., der ‚sich verjüngt und alt wird, wie er es wünscht', sondern auch in der Spätzeit tritt diese Vorstellung besonders in Edfu hervor. Das dort als Reliquie in einem Obelisken aufbewahrte linke Bein des O. wird dem linken Auge des Himmelsgottes und damit dem Mondauge gleichgesetzt. Dabei spielt die Form des (gekrümmten) Beines als Spiegelbild der Mondsichel ebenso eine Rolle wie die Wortgleichungen zwischen *śbḳ* ‚Bein' und *śbȝḳ* ‚leuchtend machen'.

4. Osiris und Orion.

Älter als die Gleichsetzung mit dem Mond scheint die des O. mit Orion zu sein. Auch hier ist die Vorstellung, die die Verbindung herstellt, die der Wiederkehr und der Verjüngung. ‚Orion, nämlich O., der als Orion wiedergekommen ist', nennt ihn bereits ein Pyramidenspruch (Pyr. 819). So ist Orion eine Erscheinungsform, ‚Seele' (*bȝ*) des O., während die ihn begleitende Sothis als Isis interpretiert wird.

5. Osiris und Re.

Die astrale Bindung des O. erweiterte seine Bedeutung über den chthonischen Bezirk hinaus, in dem er zunächst als bedeutendster Gott erschienen war. Er gerät dabei in Gegensatz zu Re als dem eigentlichen Herrn des Himmels, ein Gegensatz, der in den Pyramidentexten sich besonders in der Frage nach dem Reich entlädt, in dem der Tote weiterleben wollte. Soll er O. in der Erde überantwortet werden oder soll er verklärt werden und mit Re im Himmel aufgehen (Pyr. 349)? Trotzdem ist es echt ägyptisch, daß versucht wird, diesen Gegensatz zwischen O. und Re auszugleichen. Sie beide werden als die ‚vereinigte Seele' angesprochen, die gemeinsam die Befehle über den Gang der Welt geben (Kees Lesebuch 17, Stele Ramses' IV.).

Dieser Zug zur Verknüpfung der beiden gegensätzlichen Mächte, der in der Spätzeit immer stärker hervortritt, kann sich besonders bei Widderkulten durchsetzen, da dieses Tier einmal als Träger der Fruchtbarkeit chthonischen Charakter hat, andererseits aber auch als Erscheinungsform der Sonne gilt. So nennt man den Widder von Mendes die vereinigte Seele des Re und O. (Totenbuch Kap. 17), und in Esne ist der Widdergott (*bȝ*) Chnum als Herr von Elephantine die ‚Seele' (d. h. Erscheinungsform, *bȝ*) des Re, als Herr von Hypsele die ‚Seele' des O., als Herr von Esne selbst die ‚Seele' des Luftgottes Schu und endlich als Herr von Antinoe die des Erdgottes Geb (Kees Lesebuch 19). Ähnliche Verknüpfung aber findet sich dann in der Spätzeit in Philae, wo die ‚Seele' des O. in Vogelgestalt erschien, und zwar als Phönix, der ja gleichzeitig in Heliopolis Seele des Re ist. So ist der Weg zu der in ptolemäischer Zeit sich immer weiter ausbreitenden Vorstellung vom Allgott O. hier bereits theologisch vorbereitet. Spricht doch schon der mehrfach aufgeführte Text Ramses' IV. davon, daß O. bereits bestand, ehe seine Mutter Nut ihn geboren hatte; damit ist er also zum uranfänglichen Schöpfergott erklärt.

VII. Beinamen des Osiris.

Ausgehend von seiner Stellung als Totengott und Jenseitsrichter wird O. als ‚großer Gott' bezeichnet, ein Beiname, der ursprünglich dem König, dann aber (seit 5. Dyn.) Re als dem Weltenlenker und -richter zukam. Durch die Verknüpfung mit dem abydenischen Nekropolengott *Ḥntj-Imn . tjw*, dem ‚Ersten der Westlichen' (d. h. der Toten), kam auch dieser Göttername nun als Beiname zu O., der seit dem Mittleren Reich als O.-*Ḥntj-Imn . tjw* erscheint, wozu noch sein Titel als ‚Herr von Abydos' hinzuzutreten pflegt. In dieser Zeit kommt auch ein weiterer Name auf, dessen Herkunft noch unsicher ist: *Wnn-nfr*. Dieser Name bleibt bis in die Spätzeit hinein für O. vorbehalten (vgl. Art. Onnophris o. Bd. XVIII S. 483f.), obwohl er auffallenderweise im Alten Reich als Personenname vorkommt. Die Bedeutung ist schwierig, da das Wort *‚nfr'*, gewöhnlich mit ‚gut' oder ‚schön'

übersetzt, eine Bedeutungsweite hat, die bisher noch nicht sicher umgrenzt ist (Stock *ntr nfr:* der gute Gott?). Kees übersetzt ihn (Götterglaube 114, 1) mit ‚existierend an Güte (Schönheit)', Stock als ‚der sich Verjüngende, der Wiedererstehende', Gardiner (Miscell. Akad. Berol. II 2 p. 44) weist darauf hin, daß die Wortform mit dem impf. Partizip *wnn* die Dauer des Zustandes *nfr* betont, und umschreibt den Namen mit ‚He who is in a state of permanent well-being'. Plutarch übersetzt ihn mit *ἐνεργέτης* (De Iside 42). Deutlich scheint jedoch zu sein, daß die Bezeichnung *Wnn-nfrw* auf O. in dem Zustand geht, den er nach seinem Tod und der Verklärung durch Horus erreicht hat.

VIII. Gestalt und Darstellung des Osiris.

Aus Gründen der dargelegten historischen Entwicklung ist es verständlich, daß wir das Bild des O. erst seit dem Mittleren Reich kennen. Da sein Wesen nicht auf ein tierisches Numen zurückgeht, sondern ein im menschlichen Bezirk erwachsenes Erlebnis den Ausgangspunkt für seine Mythe und seine Gestalt gebildet hat, ist er immer in anthropomorpher Weise dargestellt worden. Dabei erscheint er entweder mit geschlossenen Füßen stehend oder thronend, eingehüllt in ein langes Gewand, so daß er wie eine Mumie erscheint. Als Herrscher der Toten trägt er die königlichen Abzeichen des Krummstabs und der ‚Geißel' (des alten Fliegenwedels). Auf dem Haupt sitzt eine Krone, die der sog. ‚weißen' (oberägyptischen) Krone sehr ähnlich sieht, nur sitzen an ihr zu beiden Seiten je eine Straußenfeder. Häufig ist seine Körperfarbe grün, was wohl damit zusammenhängt, daß dadurch einmal seine Verbindung mit der ‚grünenden' Vegetation betont werden soll, andererseits bedeutet dem Ägyypter ‚grün' auch ‚frisch', wodurch das Weiterleben des toten Gottes erkennbar gemacht wird. Diese ‚dunkle' bzw. ‚schwarze' Hautfarbe erwähnt noch Plutarch (De Is. 22), der auch die Menschengestalt des O. hervorhebt (a. O. 51). Wenn allerdings Hippolyt (Refut. omn. haeres. V 27: Hopfner Fontes 435) sagt, daß O. vor jedem Tempel mit erigiertem Phallus stünde, behängt mit Früchten, so liegt hier eine Mißdeutung vor, da es sich in diesem Fall um den ‚Gottesschatten' Min handelt, der apotropäisch vor den Tempeln aufgerichtet wurde. Andererseits erscheint auch das Einwickeln der O.-Gestalt in Leinwand noch späterhin als charakteristisch (Lucanus, s. Hopfner Fontes 186. Tertull., de coron. 8).

Seit dem Neuen Reich tritt O. auch in anderer Gestalt auf, nämlich in der des sog. ‚Djed-Pfeilers', mit dem er in Memphis identifiziert worden war (s. o.). Dieser Pfeiler wird nun zum Symbol des O., wie die schützende Schleife zu dem der Isis (sog. ‚Isisblut'). Es mag sein, daß diese Verbindung mit dem Djed-Pfeiler, der als Baum interpretiert wurde, zu dem Sagenzug geführt hat, daß O. in Byblos in einem Baum eingeschlossen gewesen sei, wie ihn Plutarch überliefert (s. gleich). Alt mag auch der von Firmicus Maternus (De err. prof. relig. 27) überlieferte Zug aus den Mysterien sein, daß man den ‚Kornosiris' in einen ausgehöhlten Baum gesät habe; hier mag die Vorstellung vom Djedpfeiler mitspielen.

IX. Die Mythe.

Aus der ägyptischen religiösen Literatur liegt uns keine zusammenfassende Darstellung der O.-Mythe vor. Das dürfte mit daran liegen, daß die Mythe lange Zeit keine feste Form gefunden hat; immer wieder werden neue Motive hinzugetreten sein, schon durch die verschiedenartigsten Möglichkeiten, in denen O. dem Ägypter erschien. Die heliopolitanische Gestalt, die als Sohn des Geb und der Nut Weltherrscher wird, um dann die Herrschaft an seinen Sohn Horus weiterzuvererben, ist etwas ganz anderes als der im Nil ertrinkende O. Erst die griechischen Schriftsteller dürften alle die verschiedenen Mythen in eine einzige zusammengefaßt haben, wie sie uns dann bei Plutarch vorliegt. In ihr finden sich die verschiedensten, früher nebeneinander stehenden Möglichkeiten zu einem Nacheinander geordnet vor.

Im Folgenden sollen kurz die einzelnen Vorgänge der Mythe Plutarchs aufgezählt und die ägyptischen Verbindungen aufgezeigt werden (vgl. Hopfner Plutarch über Isis und Osiris, Prag 1940; auch o. Bd. XXI S. 843ff.) Die Geburt des O. wird in der Weise geschildert, daß die Mutter Rhea mit Kronos die Ehe gebrochen und dafür von Helios verflucht worden sei, sie werde in keinem Jahr oder Monat gebären können. Hermes aber habe der Selene im Spiel ein Siebenzigstel jedes Tages abgewonnen, worauf er 5 Tage bildete, die er dem bisherigen Jahr von 360 Tagen folgen ließ. Am ersten dieser Tage wurde O. geboren, ‚und eine Stimme ließ sich bei seiner Geburt vernehmen, daß der Allherr ans Licht gekommen sei'. An den folgenden Tagen gebar dann Rhea Haroeris (d. h. Apollon), auch der ‚ältere Horus' genannt, dann Typhon, Isis, Nephthys (d. h. Teleute bzw. Aphrodite, aber auch Nike genannt). O. und Haroeris stammten aber von Helios, Typhon und Nephthys von Kronos, Isis aber von Hermes. Osiris und Isis aber hätten sich schon im Mutterleib vereint, woraus nach anderen Haroeris gezeugt worden wäre.

Diesem Teil der Mythe liegt die heliopolitanische Formung zugrunde, wie sie oben bereits dargelegt wurde, in der O. in die Genealogie der kosmischen Mächte eingefügt ist. Rhea ist Nut, die Personifikation der Himmels, während Kronos die Übersetzung von Geb ist. Bezeichnend ist das Ehebruchsmotiv, das hier hinzugezogen wird, weil es eine Diskrepanz erklären muß. In der offiziellen ägyptischen Literatur ist es nicht belegt, dürfte aber als eine Art Geheimnis vorhanden gewesen sein. Sind doch im ursprünglichen heliopolitanischen System Nut und Geb (Himmel und Erde) die Eltern des O. (und der Isis). Da aber Re (Plutarchs Helios) in Heliopolis zum obersten Gott wird, verdrängt er Geb aus seiner Stelle als Vater des O.; um aber die nicht vergessene ältere Form beizubehalten, dürfte man das Ehebruchsmotiv hineingezogen haben. Verständlicherweise werden ihm (Kronos = Geb) nun die typhonischen Götterkinder Seth (= Typhon) und Nephthys zugewiesen.

Daß Thot (Hermes) dem Mond das Material

für die 5 Tage abgewonnen habe, ist zwar nicht belegt, aber die enge Verbindung zwischen Thot und Mond läßt diese Vorstellung als gut ägyptisch erkennen; ist es doch Thot, der das Mondauge ‚füllt'. Als Rechner und Herr der Zeit ist er auch für die Schaffung der 5 ‚Epagomenen' geeignet. Diese Zusatztage, mit denen das astronomische Sothisjahr mit dem Mondjahr in Übereinstimmung gebracht werden sollte, sind zum ersten Mal in der 5. Dynastie belegt (Kalender bei *Nj-wśr-Rc* v. Bissing-Kees Re-Heiligtum III Bl. 28 Nr. 432); sie stehen später am Anfang des Jahres (Winter WZKM LVI 262ff.). Sie sind in der Tat den genannten Gottheiten geweiht, als deren Geburtstage sie aufgeführt werden. Diese Bezeichnung dürfte während der Vorherrschaft der heliopolitanischen Lehre den Tagen gegeben worden sein, also etwa in der 4. oder 5. Dynastie (s. dazu oben).

Die Vorstellung, daß O. und Isis schon im Mutterleib den Haroeris gezeugt hätten, ist ebenfalls wohl als ein ‚Geheimnis' der ägyptischen Theologen anzusehen, die in irgendeiner Weise die beiden spekulativ getrennten Gestalten des ‚älteren' Horus als Sohn der Nut und des ‚Horus, Sohnes der Isis' und des O. wieder zu vereinen suchen. In der Literatur fehlt dieser Zug.

Die Herrschaft des O. wird geschildert als die eines Friedensfürsten, der den Ägyptern die Segnungen der Zivilisation bringt: Felderbestellung, Gesetze, Gottesdienst. Dies ist unägyptisch, denn für den Ägypter ist O. immer der tote Gott — sein Wirken vor dem Tod bedeutet ihm nichts und es spielt keine Rolle. Das ist ja auch aus der Herkunft der O.-Vorstellung verständlich, wie sie oben geschildert worden ist: Der Tod des ‚Gottes' ist der Kern und das Ereignis, um das es geht. So ist diese Ausschmückung des Lebens des O. wohl als griechische Beifügung anzusehen, mit der eine Lücke in der Erzählung geschlossen werden sollte.

Die Ermordung des O. schildert Plutarch in der Weise, daß Typhon zusammen mit 72 Genossen und einer äthiopischen Königin Aso bei einem Gastmahl O. durch eine List in einen Mumienkasten lockt, den er dann verschlossen in das Wasser des Nils wirft. Das Motiv, daß O. tot im Wasser aufgefischt wird, ist alt und wir haben es bereits eingehend auf seine Herkunft untersucht. Die bei Plutarch eingeführte List mit dem Mumienkasten bot sich allein schon dadurch an, weil ja die Särge den Toten in der Gestalt des O. zu zeigen pflegten. Inwieweit jedoch dieses Hineinziehen des Kastens ägyptisch ist, möchte ich bezweifeln: denn der Ägypter pflegt nicht wie der Grieche nach der Art und Weise zu fragen, in der etwas geschehen ist; das Ereignis als solches braucht nicht motiviert zu werden. Nicht einmal, daß Seth den Leichnam des O. ins Wasser geworfen hat, wird ausdrücklich gesagt: Isis und Nephthys finden ihn im Wasser, nachdem Seth den O. bei *Ndj. t,* d. h. am ‚Ufer' niedergeworfen hatte. Die 72 Genossen sind insofern in der ägyptischen Literatur nachweisbar, als die ‚Gefolgsleute des Seth' bereits in den ältesten Texten (Denkmal memphitischer Theologie) erschienen, wo sie in der Form der Opfertiere geschlachtet werden. Aber die Anzahl ist dort und auch sonst nie festgelegt. Wer die äthiopische Königin Aso ist, bleibt unklar, ebenso wie ihr Auftreten in der Mythe sonst nicht belegbar ist. Die Angabe, daß das am 17. Hathyr (3. Monat) des 28. Regierungsjahres des O. stattgefunden habe, läßt sich alt nicht belegen.

Der Mumienkasten mit der Leiche des O. soll dann nach Byblos getrieben worden sein, wo er in einem Erika-Baum hängen blieb, der den Kasten umwuchs. Der König von Byblos errichtete aus dem Baum eine Säule. Isis auf ihrer Suche nach der Leiche erfuhr davon; sie hauchte den Dienerinnen der Königin ihren Wohlgeruch ein, so daß diese sie holen ließ und zur Amme ihres Kindes machte. Der Versuch der Isis, das Kind durch Feuer unsterblich zu machen, scheiterte an dem Erschrecken der Königin. Isis offenbarte sich darauf und nahm den Sarg des O. aus dem Baum heraus. Der Baum selbst stehe noch jetzt im Tempel von Byblos.

In der ägyptischen Überlieferung ist eine Verbindung zwischen der O.-Sage und Byblos schon in den Pyr.-Texten (z. B. 590 a, 634 a) durch Wortspiele angedeutet, da man die Adonismythen in Byblos kennenlernte und ihre Ähnlichkeit mit dem O.-Mythos feststellte. Später sind neben syrischen Namen sicher auch syrische Vorstellungen hineingedrungen: Die Königin heißt Astarte; ein Baum spielt eine Rolle; das Motiv des ewigen Lebens. Im ägyptischen Bezirk ist eine Verbindung zwischen O. und den Bäumen nicht nachzuweisen; dort findet sich eher eine Annäherung an Isis, da die Bäume weiblich sind und als ‚Hathoren' bezeichnet werden. In der Byblos-Szene der Erzählung Plutarchs liegt aber eine späte Ausschmückung zugrunde, die nicht von ägyptischer Seite ausgegangen ist. Dafür spricht auch ein so kleiner Zug wie der, daß sich Isis in eine Schwalbe verwandelt, die um die Säule mit dem Sarg des O. herumfliegt: in Ägypten ist die Schwalbe kein Tier, das religiöse Scheu hervorruft, wie in nördlicheren Gegenden.

Interessant ist, daß eine für Ägypter bedeutungsvolle Szene des Mythos, nämlich die posthume Zeugung des Horus, bei Plutarch fast vollständig verschwunden ist; zu erkennen ist sie jedoch noch in der Schilderung, daß Isis sich über den Leichnam geworfen und Gesicht auf Gesicht gepreßt habe; als sie dabei der mit nach Ägypten genommene Königssohn von Byblos sah, tötete sie ihn durch ihre Blicke. Hier ist der Rest jener Szene zu erkennen, in der nach den Pyramidentexten (§ 632) Isis zu O. kam, ‚fröhlich über seine Liebe' (s. o.). In einem späten Papyrus aber (Pap. Louvre 3079 = Pierret Etudes égyptol. I 20ff.) spricht daher Isis von sich: ‚Es gibt keinen Gott der Art, was ich getan habe, noch eine Göttin: Ich machte mich selbst zu einem Mann, obwohl ich eine Frau bin, um deinen Namen leben zu lassen auf Erden.' Dieser geheimnisvolle Vorgang, der in echt ägyptischer Weise zwei Vorstellungskreise verbindet (s. oben), ist für den Griechen unwichtig und paßt ihm auch nicht in die im ganzen doch recht ‚positivistisch' erzählte Mythe hinein. Nur

daß plötzlich jetzt in der Erzählung Plutarchs Horus in Buto erscheint, weist noch mit auf die Zeugung des Kindes hin. Denn hier in Buto war es ja, daß Isis den jungen Horus im Sumpfdickicht gebar, fern von den Nachstellungen des Seth.

Während aber Isis dort den Sohn aufzog, habe — so fährt Plutarch fort — Typhon die Leiche des O. gefunden, in 14 Teile zerrissen und verstreut. Isis suchte sie dann, in einem Papyrusboot fahrend, zusammen und begrub sie an der Fundstätte; nur der Phallus war von den Lepitodon- und Oxyrynchos-Fischen gefressen worden. Dieses Zerreißen des Leichnams ist die in den Text hineingearbeitete Variante des O.-Todes; wir hatten bereits oben gesehen, daß sie die ältere Form ist, die zu einer gewissen Zeit durch das Ertrinken ‚in seinem Wasser' abgelöst wurde. Es ist bezeichnend, daß Plutarch bzw. seine Quelle sich nicht für eine der beiden Fassungen entscheidet, sondern sie beide nebeneinander bringt. Ihre Bedeutung ist in der ägyptischen Zeit immer wieder festzustellen, und wir haben schon darauf hinweisen können, daß die Verteilung der Reliquien des O. auf eine Anzahl von Kultorten eine bedeutsame Rolle spielt. Ebenso ist jenes Motiv von dem Fisch, der den Phallus verschlingt, uralt und erscheint auch sonst in Erzählungen, die nichts mit dem O.-Mythos zu tun haben (etwa in der ‚Zwei-Brüder-Geschichte'); es steht dahinter ein Angstkomplex, der noch jetzt im vorderasiatischen Raum vorhanden ist (mir vom Euphrat bekannt).

Die folgenden Szenen in Plutarchs Schilderung gehen dann auf den Kampf des Horus mit Seth, wobei neben der alten Form des Waffenkampfes auch wieder die jüngere des Prozesses steht; beide Fassungen lassen sich in der ägyptischen Überlieferung nachweisen (Horusmythe von Edfu gegenüber der Erzählung von Horus und Seth im Pap. Chester Beatty). In ihnen spielt aber O. selbst keine Rolle mehr, sondern nur noch sein Erbe — es sei denn, daß er im Pap. Chester Beatty aus der Erde heraus mit seinen Dämonen droht, falls nicht sein wahrer Sohn Horus sein Erbe und damit die Herrschaft erhalte.

X. Osiris bei Herodot.

Ist also bei Plutarch O. ganz in der Art eines menschlichen Heroen geschildert mit menschlichem Schicksal, in einer Mythe, deren Handlungen irdisch sind, so ist das Bild des O. bei Herodot ein ganz anderes. Bei ihm ist er die Verkörperung des großen Mysteriums, von dem man nicht sprechen darf. Es ist der O. des Kultes mit seinen geheimnisvollen Zeremonien, die er gesehen hat. Es zeigt sich also, daß die Griechen je nach der geistigen Haltung ihrer Zeit einmal diese, einmal jene Seite des O. und seiner Mythe für sich in Anspruch genommen haben. Hier im Kult steht der Tod und die Wiederbelebung des O. im Vordergrund. Wenn sich nach Herodot II 61 zu Busiris beim ‚Isis-Fest' die Menschen die Brust schlagen, und die Karer sogar mit Messern die Stirn zerschneiden, so ist das die große Totenklage für O. Und das II 62 geschilderte Lampenfest ist jene bedeutsame Nacht, in der O. aufgebahrt liegt und Anubis die Leiche mumifiziert. Da befürchtet man in der Nacht den Angriff der Gefolgsleute des Seth und des bösen Feindes Seth selbst und zündet vor der ‚Gotteshalle' die Feuer an, um sie ins Dunkle der Nacht zurückzutreiben. Außerdem wacht man an der Leiche des O. Der bereits zitierte Pap. Louvre 3079 schildert diesen Teil des Mythos mit den Worten: ‚Als einst jene Not geschehen war (d. h. die Ermordung), da machte man dir die Leichenhalle in Busiris und den Balsamierer, der dich einbalsamieren sollte ... ich aber (d. h. Isis) entzündete zusammen mit meiner Schwester Nephthys an der Tür der Leichenhalle die Fackel, um Seth wie einen Mastvogel im Netz zu fangen. Anubis aber trat aus der Balsamierungsstätte heraus, um alle Feinde niederzuwerfen' (nach Kees Lesebuch 30). Es sind dies die sog. ‚Stundenwachen', die man in dieser Nacht durchführte und für die ein besonderes Ritual vorhanden war. Die angezündeten Lampen stellen das brennende Horusauge dar, das sich auch im Uräus manifestiert und die Feinde verbrennt (Pyr. 1487).

Herodot erwähnt O. unter seinem griechischen Namen Dionysos im Zusammenhang mit dem Schweineopfer (II 47/8), das nur zum Vollmond der Mondgöttin und dem Dionysos dargebracht würde. Wen hier Herodot mit der Mondgöttin meint, bleibt unklar; auch über das Schweineopfer für O. ist aus klassischen Texten nichts bekannt. Allerdings läßt sich aus dem großen Festkalender von Medinet Habu (Nelson Medinet Habu III pl. 158) beim Opfer des Aufbahrens des Sokar-O. erkennen, daß damals neben einer Ziege auch ein Schwein geopfert wurde. Hierbei handelt es sich um die kultische Vernichtung des Götterfeindes Seth, der sich in dem Schwein verkörpert; das mag die Deutung sein, auf die Herodot anspielt, die er aber aus frommer Scheu verschweigt.

Den eigenartigen Umzug der Frauen mit dem Bild des O., dessen Phallus durch Schnüre bewegt wird, bei dem es sich um einen Fruchtbarkeitsritus handelt, kenne ich aus Ägypten nicht, jedoch dürfte er in der Provinz bestanden haben. Die von Herodot wieder verschwiegene Deutung dürfte auf jenen Vorgang der posthumen Zeugung des Horus anspielen; bezeichnete man doch O. auch als die ‚Mumie mit langem Phallus'.

XI. Die Mythe bei anderen Schriftstellern.

Die Fassung der Sage, wie sie Plutarch gibt, findet sich bereits bei Diodor (I 21), wird dort aber als priesterliches Geheimnis bezeichnet; wie uns Herodots Scheu vor einer öffentlichen Darlegung des Mysteriums zeigt, ist diese Zurückhaltung sicher als ägyptisch aufzufassen. Dabei wird Ermordung und Zerreißen des Leichnams als zusammengehöriger Vorgang gefaßt. Bei ihm sind es 26 Leichenteile, die dann Isis an verschiedenen Orten begräbt. IV 6 erwähnt er dabei das Fehlen des in den Nil geworfenen Phallus, wobei allerdings nicht Typhon, sondern ‚die Titanen' als Feinde und Mörder des O. erscheinen. Als Ort des Mordes erwähnt Athenagoras, Suppl. 22 anscheinend (vgl. Hopfner Fontes 344) Pelusion.

Eine eigenartige Variante der Mythe läßt

uns aber Firmicus Maternus erkennen (de err. profan. relig. 2): Bei ihm ist Isis zwar auch die Schwester des O., aber Typhon der Gatte; hierzu mag die damals als unmöglich angesehene Geschwisterheirat den Grund gegeben haben. O. habe sich aber in Blutschande mit Isis vereint, und daher habe Typhon O. getötet und seine zerrissenen Glieder ins Meer geworfen. Nephthys und Anubis hätten dann Isis beim Suchen geholfen. Aus der ägyptischen Überlieferung kennen wir diese Version nicht, aber gerade dieser ‚unmoralische' Zug, der hier hineingebracht ist, mutet ägyptisch an; denn so sehr die Ägypter anscheinend im Leben die Moral in den Vordergrund stellten, so sehr erwarteten sie unmoralische Geheimnisse in der Götterwelt, von der Vergewaltigung des Horus durch Seth bis zu Schu, der sich an seiner Mutter vergeht. Erzählt doch auch Plutarch (De Is. 14), daß O. versehentlich mit Nephthys zusammengewesen und den Anubis erzeugt habe. Hier könnte es sich um einen bereits ägyptischen Sagenzug handeln (Statue eines Ramose, der das Bild des O. und der Nephthys vor sich hält, Chronique d'Egypte Nr. 28 S. 270). Auch bei Diodor (I 18) gelten Anubis und Makedon als Söhne des O. Für Anubis ist diese Abstammung, wenn sie auch ägyptisch unbelegt ist, verständlich, da er wie O. als Totengott gilt. Makedon ist der ‚wegöffnende' Gott *Wp-w3w.t*, der wie Anubis die Gestalt eines Caniden (Wolf?) hat und somit mit Anubis auch in eine engere Verbindung gebracht werden kann (s. Art. Wep-Wawer Bd. VIII A S. 898ff.). Anubis als Begleiter des O. wird von Proklos (in Plat. rep. V 417 = Hopfner Fontes 683) genannt.

In diesem Zusammenhang mag die Bemerkung bei Diod. I 88 erwähnt werden, daß O. seinem Sohn Horus als Wolf zu Hilfe kam, als jener gegen Typhon kämpfte. Auch hier handelt es sich um *Wp-w3w.t*, der als der die Feinde niederwerfende Gott immer in der Begleitung des Königs ist. Horus ist der neue König; überraschend ist jedoch, daß *Wp-w3w.t* in dieser Mythenversion als ‚Geist' des Vaters, d. h. hier als O., angesehen wird.

XII. Verbindung mit Dionysos.

Schon Herodot bezeichnet O. mit dem Namen des griechischen Dionysos; es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Züge aus den Sagen um Dionysos auch auf O. übertragen werden. So wird bei Diodor (I 27) Semele die Mutter des O., die ihn dem Zeus geboren habe; an anderer Stelle (I 97) wird Nysa in Arabien als der Ort genannt, an dem er aufgezogen worden sei. Einen Siegeszug durch die Welt erwähnen mehrere Schriftsteller (Diod. I 17, wobei Hermes = Thot als sein Ratgeber erscheint; Phylarchos bei Plut. De Is. 29 Erwähnung Indiens; Philostratos, Vita Apollon. = Fontes 442: Dionysos sei zusammen mit Herakles von den Indern abgewiesen worden; auch Hermippus Callimacheus, Nigidius Figulus, Leo Pellaeus s. Fontes 79. 83. 60). Auch die Erfindung des Weins ‚die O. zugeschrieben wird, dürfte durch seine Gleichsetzung mit Dionysos beeinflußt sein (Diod. I 17 u. 20. IV 1; Martianus Capella de nupt. Phil. et Merc. 158 = Fontes 650). Es kommt dann zu jenen Identifizierungen mit anderen Fruchtbarkeitsgottheiten, wie sie etwa bei Ausonius aufgeführt werden (Epigr. 48), bei dem O. mit Bacchus, Phanax (bei den Mysern), Dionysos, Liber und Adonis identifiziert wird. Diese Verbindung mit Adonis ist überhaupt sehr oft durchgeführt worden; so berichtet Steph. Byz. s. *Ἄμαθοῦς*, daß dort Adonis-O. verehrt worden sei. Und für die Alexandriner bezeugt die gleiche Verbindung Damaskios (Fontes 690).

XIII. Gräber, Gründungen und Erfindungen.

Auch den Griechen war aufgefallen, daß O. an den verschiedensten Stellen begraben worden war; Erklärungen dafür gibt Plutarch. Dieser zählt (De Is. 20) auch die Orte auf, an denen sich O.-Gräber befinden: Abydos, von dem Strabon XVII 1 erwähnt, daß dort keine Musik zu hören sei — ein Zug der O.-Gräber, der auch vom Abaton bei Philae überliefert wird; Antipharos (vgl. Eustathios in Dionys. Perieg. 259 = Fontes 755); Busiris, der Geburtsort des O. (vgl. Herodian. *περὶ καθολ. προσῳδίας* IV p. 101, 22 Lentz = Fontes 300/1; O. sei hier in einer hölzernen Kuh beigesetzt, woraus der Name der Stadt als Busosiris erklärt wird. Nach ihm Steph. Byz. s. *Βούσιρις*); Byblos (nach Lucianus De dea Syria 7 schwimmt jährlich der Kopf des O. nach Byblos); Diochites (Steph. Byz. s. v.); Memphis, wo Apis als die Seele des O. verehrt wird (Kallimachos Fragm., Fontes 54); Sais (Strab. XVII 802). Über das saitische Heiligtum besitzen wir die Schilderung Herodots (II 171), die wohl für eine ganze Reihe anderer O.-Heiligtümer Geltung haben dürfte, die im Bereich lokaler Tempel als Grab des Gottes angelegt worden waren. Er lag an der Außenwand des eigentlichen Tempels der Neith (Athena), war mit Obelisken geschmückt und besaß einen See, auf dem man die Mysterien des O. darstellte. Leider sagt Herodot aus religiöser Scheu nichts darüber, so daß wir nicht wissen, ob sie den abydenischen Festspielen (s. o.) glichen oder eher mit den sog. Chojak-Festen zusammengehörten, die Plutarch (De Is. 39) schildert (s. o.). Daß O. in Nysa zusammen mit Isis begraben sei (so auch Diodor I 27), ist wieder Einfluß der Dionysos-Sagen. Eingehend wird das Abaton bei Philae geschildert, dessen Heiligkeit ja in der Spätzeit die von Abydos übertroffen hatte (Kallimachos Fragm., Fontes 64. Strab. XVII 802. Seneca Fragm. bei Serv. Aen. VI 154 = Fontes 178/9, z. T. nach Kallimachos). Hier wollte man auch das Grab der Isis suchen, und man schwur bei diesen beiden, ‚die in Philae begraben liegen' (Diod. I 22). Erst Konstantin hat dann dieses Heiligtum, das für die Blemyer noch offen gehalten wurde, nachdem das Land schon christlich geworden war, geschlossen und die Statuen nach Konstantinopel verschleppt (Prokop. de bell. Pers. I 19, 35). Endlich wird noch eine Stadt Taphosiris als Grab des O. erwähnt, die eine Tagesreise von Alexandria entfernt liegt (Procop. de aedific. VI 1. Steph. Byz. s. v. Herodianus, Fontes 301. Pseudokallisthenes, Fontes 408. Anonym. Fontes 722).

Diod. III 3 wird die auffällige Nachricht angeführt, O. habe die Ägypter aus Äthiopien nach

Ägypten geführt; möglicherweise steht dahinter die Auffassung von den Äthiopen als dem gottesfürchtigsten Volke. Derselbe bezeichnet Theben als Gründung des O. (so auch Steph. Byz. s. *Διόσπολις*. Herodianus = Fontes 300). Johannes von Nicäa (Fontes 738) läßt ihn die Stadt Semnud gründen.

Von den Kulturerrungenschaften ist es besonders der Getreidebau, dessen Erfindung O. zugeschrieben wird (Philostephanos, Fontes 76; Tibull. I 7, 29. Servius Verg. Georg. I 147). Das ist bei dem Wesen des O. nicht überraschend, und diese Verbindung ist auch bei der Deutung des O. mit herangezogen worden.

XIV. Deutung des Osiris in klassischer Zeit.

So ist O. als die Macht der Fruchtbarkeit angesehen worden (Porphyr. de imagin. = Fontes 470), als der, von dem ‚Kraft und Stärke' ausgeht (Herm. Trismeg. = Fontes 389). Sein Begräbnis wird als Säen, seine Auferstehung als Keimen des Getreides gedeutet (Plut. De Is. 63); seine Glieder werden mit dem Getreide selbst identifiziert (Athenagoras Suppl. 22 = Fontes 344), er selbst als Samen der Früchte bezeichnet (Firmicus Maternus de err. prof. rel. 2 = Fontes 519). Von den O.-Gliedern im Sieb spricht Servius Verg. Georg I 166. Als Herr der Fruchtbarkeit erhält O. nun auch die beiden heiligen Stiere, Apis und Mnevis, als die Tiere, mit denen er das Land gepflügt hat — eine sicher griechische Ausdeutung (Probus Verg. Georg. I 19. Isidor. Etymol. XVII 1. Mythogr. Vatic. III VII 1 = Fontes 746. Diod. I 88). Durch die Vermischung von O. und Dionysos ist dann die eigenartige Bemerkung bei Plutarch De Is. 29 (aus Phylarchos) entstanden, daß Dionysos von seinem Zug aus Indien zwei Rinder mitgebracht habe, die Apis und Osiris(!) geheißen hätten. (Zu den beiden Ochsen vgl. auch Steph. Byz. s. *Ταυρική*.) Daneben ist aber Plutarch durchaus die ägyptische Auffassung bekannt, daß Mnevis und Apis Erscheinungsformen des O. sind (De Is. 29 u. 43. Diod. I 21).

Als Träger der Fruchtbarkeit ist O. das Wasser (Hippolyt. Refut. omn. haer. V 23), teilweise beschränkt auf den Nil (Porphyr. de imag. ap. Euseb. = Fontes 470), der die Erde befruchtet (Plut. De Is. 32), teilweise als alles Feuchte (Sallust. De diis et mundo 4. Origenes Contra Cels. V 38). Dem O. als Nil steht dann Isis als die Erde gegenüber (Plut. De Is. 32. Heliodor. Aethiopika IX 9. Porphyr. De imag. bei Euseb. praep. ev. III 11, 51 = Fontes 470. Joannes Lydos De mens. IV 45. Origenes a. O. Firm. Mat. De err. 2), während Typhon als das Meer, das den Nil verschlingt (so Plut. De Is. 32) oder als die Hitze (Sallust. De diis et mundo 4. Firm. Mat. a. O.) gedeutet wird. Wie oben gezeigt, ist diese Ausdeutung des O. bereits alt, während die Interpretation der Isis als Erde ägyptisch nicht belegt ist; schon daß die Erde im ägyptischen maskulin ist, macht diese Identifizierung unmöglich. Sie entstammt also griechischen Überlegungen. Wenn allerdings dann O. als Erretter von Ertrunkenen erscheint (Ps.-Plut. De fluv. 16, 1 = Fontes 397), so ist das echt ägyptisch. Die von Pausanias (X 881) überlieferte Legende, die bei der Beweinung des O. in den Nil fallende Träne bringe die Überschwemmung hervor, ist alt nicht belegt, lebte aber noch in koptische Zeit weiter (leila en-nukta).

Unägyptisch dürfte jedoch die Gleichsetzung des O. mit der Sonne und der Isis mit dem Mond sein, wenn allerdings auch in ägyptischer Literatur Verknüpfungen von O. und Re vorkommen (s. o.) Diese sind aber eher aus dem Streben nach Erkenntnis der einen Urmacht erwachsen, während sonst eher eine Identifikation des O. mit dem Mond vorgenommen worden war, s. o. S. 500f. O. als Sonne erscheint bei Hekataios von Abdera (FHS II 384 = Fontes 60), Apuleius (Metam. XI 24) und bei Diogen. Laert. (Prooem. § 10 = Fontes 73), angeblich nach Manetho. Die alte Gleichsetzung mit dem Sirius erwähnt noch Diodor (I 11, auch Plut. De Is. 52. Euseb. praep. ev. I 9, 1), während Achilleus Tatios (Isagoge ad Arat. Phaen. 17) den Planeten Iuppiter als bei den Ägyptern ‚Osiris-Stern' genannt bezeichnet.

XV. Osirismysterien bei den Griechen und Römern.

Schon Herodots Scheu, den Namen des O. zu nennen oder gar etwas von den heiligen Riten zu verraten, die in seinem Dienst durchgeführt wurden, zeigt, wie stark diese als Teil der griechischen Religion empfunden wurden. Dabei hat naturgemäß die enge Verbindung zwischen O. und Dionysos eine Rolle gespielt. Später wurde die Einführung der osirianischen Mysterien Kadmos (Epiphanius adv. octog. haeres. I 9) oder Orpheus (Plutarch. Fragm. bei Theodoret. Graec. affect. cur. I 468a = Fontes 267) zugeschrieben. In ihrer Art scheinen sie sich nicht wesentlich von den Feiern unterschieden zu haben, wie sie in Ägypten durchgeführt worden waren. Wenn dabei Diodor (I 88) erwähnt, früher seien an den Gräbern des O. hellfarbige (‚rötliche') Menschen geopfert worden, so ist das zwar nicht überliefert, aber die rote Farbe galt den Ägyptern immer als die des Seth (‚typhonisch'); und da das Opfer auch als Vernichtung des Bösen interpretiert werden konnte, so waren rote Opfertiere besonders geeignet (Kees Bem. z. Tieropfer 86). Da es sich bei diesen ‚hellfarbigen' Menschen um Ausländer handelte, so mag Diodors Bemerkung zu Recht bestehen (a. O.), daß jene bekannte Sage vom König Busiris, der die Fremden opferte, eher auf O. geht.

Die im griechisch-römischen Kreis durchgeführten O.-Mysterien beruhen auf dem Spiel der heiligen Vorgänge, wie es nach Herodots Angaben auch in Ägypten vorhanden war. Firmicus Maternus gibt (de err. prof. rel. 2) als Kern des Mysteriums (das damals als Isis-Mysterium bezeichnet wurde) an, daß ein Bild des O. begraben worden sei, das beklagt wurde; dann wird der zerrissene Körper gesucht und mit Freuden gefunden. Der Jubelruf ist *εὑρήκαμεν συγχαίρομεν* (vgl. auch Sen. Apocoloc. 13, 4). Derselbe Schriftsteller erwähnt aber auch (a. O. 27), daß man bei den gleichen Mysterien einen Baum aushöhlte und darin das aus Samen gebildete Bild des O. begrub, um es nach einem Jahr zu verbrennen. Dies sind die Feierlichkeiten, die

beim Chojakfest in Ägypten gefeiert wurden und von denen Plutarch (De Is. 39) eine Schilderung gibt: In der Nacht geht man hinab zum Nil, wo man Wasser schöpft und somit gleichsam O. findet; dann mischt man dieses Wasser mit fruchtbarer Erde, zu der auch Wohlgerüche und Weihrauch beigegeben sind, und bildet dann daraus ein Bild des O., das sie bekleiden. An anderer Stelle (De Is. 52) erwähnt Plutarch, daß bei der Suche nach O. eine Kuh siebenmal um das Heiligtum des Sonnengottes geführt werde, wobei die Kuh Isis darstellen solle. (Zum Kult und über Tempel der Isis, in denen O., meist als Serapis, miterscheint, vgl. Art. Isis o. Bd. IX S. 2125ff.).

XVI. Osiris und Apis.

Der Apisstier war ursprünglich ein Fruchtbarkeitsträger, der durch seinen Lauf den Feldern in sympathetischer Magie seine Kraft mitteilte. Von den Königen des Einheitsreichs zu Beginn der Geschichte nach Memphis übernommen, erscheint der ‚Auslauf des Apis' bereits in den Annalen. Daneben wurde dieser Ritus auch mit dem königlichen Jubiläumsfest verbunden (Kees Siegel des Usaphais. Otto Stierkulte 12ff.). Während des A. R. verbindet sich Apis dann mit dem memphitischen Hauptgott Ptah, als dessen ‚Herold' er bezeichnet wird. Als man begann, alle Riten auf O. zu beziehen, wurde der Lauf des Apis dahingehend interpretiert, daß er die Leiche des O. zu seinem Grabe bringe (Brugsch Reise nach Oase Khargeh pl. 18) oder die zerrissenen Gottesglieder zusammensammle (Edfu II 50). Daneben ging O. jedoch mit Apis auch noch eine engere Verbindung ein, da sie ja beide als Fruchtbarkeitsgötter angesehen wurden; diese Identifikation war auch Diodor noch bekannt (s. o.). Daneben entwickelt sich aber seit dem N. R. immer mehr die Vorstellung vom toten Apis als O., besonders seit Amenophis III. begonnen hatte, die gestorbenen Apisstiere feierlich beizusetzen (sog. ‚Serapeum' bei Memphis). Der verstorbene Apis wurde als O. begraben und als solcher auch verehrt; auf diese Weise wurde er zu einem Totengott, der mit Sokaris gleichgesetzt werden konnte und auch den Beinamen ‚Vor den Westlichen' übernahm (Otto a. O. 29), der sonst O. zukam. Es ist möglich, daß diese beiden Verbindungen einmal des lebenden und dann des toten Apis mit O. einen Ausdruck in den ägyptischen Namensformen fand, die man diesen beiden Gestalten des Apis beilegte: Apis-Osiris scheint zunächst den lebenden, Osiris-Apis den toten Apis bezeichnet haben. Jedoch sind diese Bezeichnungen bald vertauschbar gebraucht worden, da ja für den Ägypter der lebendige wie der tote Apis verschiedene Seiten eines einzigen Gottes darstellte, der sich nur in neuer Form manifestierte.

O.-Apis ist besonders in der Nekropole von Memphis (Saqqara) in der Spätzeit zum eigentlichen Totenherrscher geworden, an den man auch Briefe richtete, um Hilfe zu erhalten (vgl. Aufzählung Journ. Near Eastern Stud. XVII 3). Aus dieser Gestalt entstand in der Zeit der griechischen Eroberung Osorapis, Serapis (vgl. Art. Sarapis o. Bd. I A S. 2394ff.).

[Wolfgang Helck.]

S. 2001 zum Artikel **Oxathres**:

4) Sohn des Königs Mithridates VI. Eupator von Pontos (s. o. Bd. XV S. 2200); stand noch in jugendlichem Alter, als er und mehrere Geschwister 63 v. Chr. sich nach einer Belagerung in der Zitadelle von Phanagoreia (Krim) ergeben mußten. O. und seine Geschwister wurden anscheinend dem Pompeius ausgeliefert, der sie in seinem Triumph (61 v. Chr.) mitführte (Appian. Mithr. 108, 512f. 117, 572. Vgl. Liv. epit. 103. Plut. Pomp. 45, 5). Vermutlich waren auch sie unter den *βασιλικοὶ αἰχμάλωτοι*, die in römischem Gewahrsam zurückgehalten wurden (Appian. Mithr. 117, 578; andere Auffassung bei M. Gelzer Pompeius [1949] 133). Th. Reinach Mithridates Eupator, König v. Pontos (übers. v. A. Goetz, 1895) 293. 404f. 409f.

[Hatto H. Schmitt.]

S. 2398ff. zum Art. **Paion**:

1) Vgl. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 82f. mit Taf. XXV a.

[Ernst Meyer.]

Palaimon (*Παλαίμων*).

1) Sohn des Herakles und der Autonoe oder Iphinoe, Apollod. II 166 (7, 8, 10). Tzetz. Lykophr. 662.

2) Sohn des Priamos, Hyg. fab. 90.

3) Sohn des Hephaistos (oder Aitolos), als Erbe des Lernos *Λερνίδης* genannt, Apollod. I 112 (9, 16, 8). Bei Apoll. Rhod. I 202 heißt er Palaimonios. Er stieß aus dem südaitolischen Olenos zu den Argonauten, als Sohn des Hephaistos schwach an den Füßen, aber stattlich an Wuchs und Haltung. Orph. Arg. 208.

4) Hilfreicher Meergott (*νεῶν φύλαξ* Orph. Hymn. 75, vgl. Philostr. Imag. I 16), Sohn der Leukothea. Wie diese mit Ino, so wurde P. mit deren Sohn Melikertes gleichgesetzt. Dabei handelt es sich nicht um Doppelbenennung einer einheitlichen Gestalt, etwa daß Melikertes, als er zum Meergott wurde, eine Umbenennung erfahren hätte oder daß P. ein griechischer Name für den angeblich semitischen Namen Melikertes gewesen wäre — E. Maaß Orpheus (1895) hat nachgewiesen, daß Melikertes nichts mit dem Stadtgott von Tyros, Melqart, zu tun hat, sondern aus dem Griechischen zu erklären ist: ‚Honigschneider', gegen Myth. Lex. III 1259 — vielmehr handelt es sich, wie im Art. Melikertes o. Bd. XV S. 514ff. auseinandergesetzt, um den Zusammenfall zweier verschiedenen mythischen Personen, dessen Gründe freilich nicht eindeutig zu klären sind. Vermutlich ging die Gleichsetzung von den Müttern aus, die beide als *κουροτρόφοι* verehrt wurden und beide ihr Kind durch einen Sprung ins Meer vor Verfolgern zu retten suchten. Die Kadmostochter Ino hatte nach Semeles Tode den kleinen Dionysos zu sich genommen und dadurch den Zorn der Hera erregt, die über sie und ihren Gatten Athamas Wahnsinn kommen ließ. Athamas tötet den einen Sohn, Learchos, und mit dem andern, Melikertes, springt Ino ins Meer, um nur eine der vielen Sagenfassungen zu erwähnen. Hier sind nun in Ergänzung des Art. Melikertes nur die mythologischen Tatbestände zu besprechen, in denen P. spezifisch vertreten ist. Ihm allein gehört zunächst das Adyton auf dem Isthmos, in

dem P. verborgen (= begraben?) sein sollte; wer hier einen Meineid schwört, kann ‚seinem Schwur (d. h. dessen Bestrafung) auf keine Weise entgehen', Paus. II 2, 1. Auch die Kultbilder des auf dem Delphin sitzenden oder liegenden Gottes werden nur auf P. bezogen, Paus. II 1, 8. 3, 4. Ihm allein werden ferner die Kinderopfer auf Tenedos zugesprochen, Lykophr. 229 mit Schol. Zwei weitere Nachrichten verraten eine enge Verbindung mit dem dionysischen Sagenkreis. Doch auch hier ist Melikertes im Spiel: Mit ihm flieht Ino aus Boiotien im Zusammenhang mit dem Eindringen des Dionysoskults, O. Gruppe Gr. Mythol. 135. P. begegnet eindeutig als dionysische Gottheit in einer Inschrift aus dem 3. Jhdt. n. Chr., IG² II 1368 = Syll.³ 1109. Sie stammt aus dem Bakcheion zwischen Pnyx und Areiopag, das ein Verein von Iobakchen eingerichtet hatte. Hier taucht P. auf neben Dionysos, Kore, Aphrodite und Proteurythmos. Diesen Göttern haben die Priester Opfer darzubringen, und zwar dem P. der Archibakchos. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 343. 346. 350. Diese Inschrift bestätigt Ail. Arist. in seiner Festrede zu Ehren des isthmischen Poseidon p. 373ff. K., wo er von den Weihen und Orgien des P. spricht; bei dieser Gelegenheit bekämpft er die Sagenfassung, nach der Leukothea aus Angst vor Athamos ins Meer gesprungen sei; sie habe das aus Liebe zu Poseidon getan. Vgl. L. R. Farnell Greek Hero Cults, Oxford 1921, 35ff.

5) Beiname des Herakles IG VII 2874. Durch diese Inschrift erklärt sich vielleicht die schwierige Stelle Plaut. Rud. 160f.: *Sed, o Palaemon, sancte Neptuni comes Qui Herculis socius esse diceris.* v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 217f. sieht in diesem P. eine Lokalgottheit aus der Gegend des Kopaissees in Boiotien, die später von der größeren Gestalt des Herakles absorbiert wurde. Hier möchte auch die übliche Etymologie von P., ‚Ringer', am ehesten passen. H. J. Rose Griech. Mythologie (²1961) 151. [H. v. Geisau.]

Palaimonios s. Palaimon Nr. 3.

Zum achtzehnten Bande, 2. Hälfte

S. 231 zum Art. **Pallantion:**

Eroberung der Stadt durch Polyperchon, Freundschaftsvertrag mit Argos, Annuario N. S. III/V (1941/3) 141ff. Suppl. epigr. Gr. XI 1084. Ein *Παλλαντεύς* in Delphi (4. Jhdt. v. Chr.) Bull. hell. LXVI/VII (1942/3) 96, 21. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 148. [Ernst Meyer.]

Pambotis (scil. *Παμβῶτις λίμνη*: vgl. Eust. Hom. Od. p. 1463 36; im Schol. Hom. Od. III 188 Dind. *παμβῶ[ὼ]τήν, παραβῶτιν* E), See bei Dodona in Epeiros. Nach der von Eratosthenes berichteten aitiologischen Erzählung (Schol. a. O.) gelangte hierhin *χρησθεὶς .. ὑπὸ Ἕλένου* Neoptolemos und wurde zum Ahn des molossischen Könighauses, sein Sohn von Andromache, Molossos, zum Eponym des Volkes: *Νεοπτόλεμος κατὰ κέλευσιν Θέτιδος ἐμπρήσας τὰ ἴδια σκάφη πεζὸς ἄνεισι· χρησθεὶς δὲ ὑπὸ Ἕλένου, ἔνθα ἂν ἴδοι οἶκον ἐκ σιδηρῶν θεμελίων, τοίχων δὲ ξυλίνων καὶ ὀρόφου ἐρεοῦ, ἐκεῖ μένειν, ἐλθὼν εἰς τὴν Παμβῶτιν λίμνην τῆς Ἠπείρου καὶ τοὺς ἐγχωρίους εὑρὼν δόρατα πήξαντας καὶ χλαίνας ἄνωθεν καταπετάσαντας καὶ οὕτω σκηνοῦντας, συμβάλλει τὸν χρησμόν· καὶ πορθήσας τὴν Μολοσσίαν ἐξ Ἀνδρομάχης ἴσχει Μολοσσόν, ἀφ' οὗ καὶ τὸ γένος ἐστὶ τῶν ἐν Μολοσσίᾳ βασιλέων, ὡς ἱστορεῖ Ἐρατοσθένης* (FGrH 241 F 42). Denn hier ist, wie bei Hygin. Astr. II 23 *quandam paludem magnam*, wohl die *λίμνη* von Dodona gemeint, wohin Neoptolemos von Thessalien aus kam, jetzt der See von Joánnina. (Bursian Geogr. v. Griech. I 21, besonders Philippson-Kirsten Griech. Landschaften, II 1, Epirus, 1956, 82f.), nicht der See bei *Βουθρωτός* in Chaonien (Preller-Robert Griech. Myth. II⁴ 1454ff. Eratosthenisch auch [Skymn.] Per. 449ff., wo auf die Molosser als (durch die Verbindung mit Griechen) *μιγάδες βάρβαροι* hingewiesen ist, mit dem Zusatz *οὓς καὶ προσοικεῖν φασι τῷ χρηστηρίῳ* auf ihre Sitze vor allem beim Orakel und mit vs. 449 *Πύρρος ... ὁ Νεοπτολέμου παῖς* auf Pyrrhos (eine im Jahrhundert des Eratosthenes jedenfalls aktuelle Gestalt) und seine griechische Abkunft.

[Friedrich Gisinger.]

Pannonia.

Literatur.

Im Art. verkürzt angeführte Werke: A. Alföldi Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I. II, Berlin 1924—1926. L. Barkóczi Brigetio (Dissertationes Pannonicae II 22, Budapest 1944—1951). A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (Diss. Pann. I 5, Budapest 1936). V. Hoffiller-B. Saria Antike Inschriften aus Jugoslavien I. Noricum und Pannonia Superior, Zagreb 1938. A. Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, Budapest 1959. L. Nagy Pannonia Sacra (Szent István Emlékkönyv I, Budapest 1938 [= Gedenkbuch an den Hl. Stefan]) 29–148. C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa III. Die Völkerbewegungen an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius, S.-Ber. Akad. Wien 208, 2. 1928; IV, Die quadisch-jazygische Kriegsgemeinschaft im J. 374, S.-Ber. Akad. Wien 209, 5, 1929; V 1, Aus 500 Jahren vorrömischer und römischer Geschichte Südosteuropas. Bis zur Festsetzung der Römer in Transdanuvien, S.-Ber. Akad. Wien 214, 1, ebd. 1932; V 2, Der Kampf um den Donauraum unter Domitian und Trajan, ebd. 217, 1, 1937. M. Pavan La provincia Romana della Pannonia Superior, Atti della Accademia Nazionale dei Lincei CCCLII, 1955. Memorie Ser. VIII, vol. VI, 1955. W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian, Antiquitas I 2, Bonn 1956. E. Swoboda Carnuntum. Seine Geschichte und seine Denkmäler³, Graz–Köln 1958.] Sammelwerke: Budapest Története I 1—2, Budapest 1942 (= Geschichte von Budapest I. Budapest im Altertum von F. Tompa, A. Alföldi, L. Nagy, J. Szilágyi, T. Nagy, Gy. László. Nur ungarisch erschienen, außer A. Alföldi Zur Geschichte des Karpatenbeckens im 1. Jhdt. v. Chr., Ostmitteleuropäische Bibliothek 37, 1942). Dissertationes Pannonicae ex Instituto Numismatico et Archaeologico Universitatis de P. Pázmány nominatae Budapestinensis provenientes, Ser. I—II, Budapest 1931—1951. Laureae Aquincenses Memoriae V. Kuzsinszky dicatae I—II Diss. Pann. II 10—11, Budapest 1938—1942. Intercisa I—II, Geschichte der Stadt in der Römerzeit = Archaeologia Hungarica XXXIII. XXXVI, Budapest 1954. 1957. L. Barkóczi, G. Erdélyi, F. Fülep, K. Sz. Póczy, M. R. Alföldi, A. Radnóti, K. Sági u. a.).

Inhaltsübersicht:

I. Name.
II. Geographie.
1. Allgemeine Schilderungen des Landes in der antiken Literatur.
2. Hydrographie.
3. Orographie.
III. Geschichtliche Ereignisse.
1. Das vorrömische P. a) Die Keltisierung des Landes. Die Skordisker. b) Der Kimbernzug. Boier und Taurisker. c) Untergang der Skordisker und Aufkommen der Pannonier. d) Die Daker und die Boier. Die neue Lage in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Die Pannonier. e) Politische und kulturelle Verhältnisse.
2. Die Besitznahme P.s durch die Römer. a) Voraussetzungen. b) Octavians illyrischer Feldzug. c) Die Eroberung der Provinz.
3. Die julisch-claudische Dynastie. a) Feldzüge im Barbaricum unter Augustus. b) Der pannonisch-dalmatische Aufstand. c) Aufstand der Legionen im J. 14. d) Außenpolitische Unternehmungen unter Tiberius, Claudius und Nero.
4. Die Flavier. a) Das Vierkaiserjahr. b) Die Kriege unter Domitian.
5. Von Nerva bis zum Ausbruch der Markomannenkriege. a) Germanenkrieg unter Nerva. b) Sarmatenkrieg unter Traian. c) Sarmatenkrieg unter Hadrian. d) Der Besuch Hadrians im J. 124. e) Germanen- und Sarmatenkriege 136—144. Aelius Caesar in P.
6. Die Markomannenkriege unter Marcus. a) Der Ausbruch des Krieges. b) Die Kämpfe in den J. 167—171. c) Offensive des Marcus 172–175. d) Die zweite Phase des Krieges 177—180. e) Die Zustände in P.
7. Commodus und die Severer. a) Kämpfe am Limes. b) Die Severer und P.
8. Das Zeitalter der Soldatenkaiser. a) Kämpfe mit den Völkern des Barbaricums. b) Usurpationen und innere Kämpfe.
9. Von Diocletian bis zum Tode Constantins. a) Kämpfe unter Diocletian. b) Kämpfe unter Galerius. c) P. unter Licinius. d) P. unter Constantin.
10. Constantius II. und Iulian. a) Äußere Kämpfe unter Constantius II. b) Kaiserbesuche und innere Kämpfe.
11. Valentinian und Valens.
12. Theodosius und die Aufgabe P. s.
IV. Verwaltung und Gemeindeleben.
1. Einteilung, Benennung und Grenzen der Provinz. a) Die Zweiteilung Illyricums und der allmähliche Anschluß Ostnoricums. b) Die Grenzen P.s. c) Grenzveränderungen von Domitian bis Diocletian. d) P. Superior und Inferior. e) Die neue Provinzeinteilung Diocletians.
2. Die Statthalter. a) Statthalter des ungeteilten P. b) Statthalter von Superior. c) Statthalter von Inferior. d) Statthalter seit Gallienus.
3. Finanzverwaltung. a) Procuratoren und Finanzbeamte. b) Zoll.
4. Concilium provinciae.
5. Municipalwesen. a) Geschichte der Städtegründungen. b) Territorien der Städte. c) Das municipale Leben.
6. Peregrine Gemeinden.
7. Das Heer als territoriale Hoheit.
8. Die spätantike Verwaltung.
V. Das Heer.
1. P. als Grenzprovinz.
2. Truppengeschichte. a) Legionen. b) Auxiliartruppen. c) Classis. d) Stadtrömische Truppen. e) Die Teilnahme der Truppen P.s an Kämpfen außerhalb der Provinz. f) Das spätantike Heer.
3. Befestigungen. a) Die Bautätigkeit des Heeres. b) Legionslager. c) Limeslager. d) Wachttürme. e) Militärische Bauten im Inneren der Provinz. f) Festungen am linken Donauufer. g) Festungen im Barbaricum.
4. Die Rekrutierung in P.
5. Reformen des Septimius Severus.
6. Limes- und Besatzungsgeschichte.
VI. Straßen und Verkehr.
1. Verkehrsmittel.
2. Wasserwege.
3. Straßenbau und Meilensteine.
4. Das Straßennetz. a) Quellen und Literatur. b) Bernsteinstraße. c) Draustraße. d) Savestraßen und Straßen von Siscia aus. e) Limesstraße. f) Diagonalstraßen nördlich der Drau. g) Verbindungen mit den Nachbarprovinzen. h) Verbindungen mit dem Barbaricum.
VII. Wirtschaft.
1. Landwirtschaft. a) Produktion. b) Formen des Bodeneigentums. c) Kaiserliche Güter.
2. Bergbau und Hüttenwesen.
3. Gewerbe. a) Bronzeindustrie. b) Glas. c) Töpferei.

4. Handel. a) Import aus Italien. b) Import aus dem Westen. c) Import aus den Ostprovinzen. d) Import aus dem Barbaricum. e) Export P.s. f) Das Handelsleben.
5. Das Geld.
VIII. Siedlung, Wohnung, Lebensweise.
1. Die Städte. a) Siedlungsformen. b) Städtebau. c) Untergang der Städte.
2. Ländliche Siedlungen. a) Dörfer und Villen. b) Canabae der Auxiliarlager. c) Spätantike befestigte Siedlungen.
3. Bautechnik.
4. Lebensweise. a) Wohnhäuser und Komfort. b) Bäder. Gesundheitswesen. c) Lebensformen und Lebensniveau.
IX. Die Bevölkerung.
1. Ethnische Zusammensetzung. a) Urbevölkerung. b) Elemente aus anderen Teilen des Reiches. c) Elemente aus dem Barbaricum.
2. Die Schichten der Gesellschaft.
X. Bestattung und Totenkult.
1. Friedhöfe und Totenkult.
2. Bestattungsformen. a) Brandbestattung b) Der Übergang zur Skelettbestattung. c) Skelettbestattung. d) Wagengräber.
3. Grabdenkmäler und Grabbauten. a) Grabsteine. b) Heidnische Grabbauten. c) Christliche Grabbauten.
XI. Religion.
1. Die Götter. a) Die klassische Götterwelt. b) Ägyptische Götter. c) Orientalische Götter. d) Provinziale Götter. e) Lokale Götter.
2. Der Kult. a) Priester. b) Heiligtümer. c) Einige Züge des Kultlebens. d) Der Ausgang des Heidentums.
3. Das Christentum. a) Anfänge. b) Die Christenverfolgungen und die Märtyrer c) Abriß der Kirchengeschichte. d) Die Denkmäler.
XII. Kunst und Kultur.
1. Die künstlerische Tätigkeit. a) Steinplastik. b) Flächenkunst. c) Bronzeplastik und Toreutik. d) Kunstimport.
2. Die Kultur. a) das Latein. b) Schulwesen und Bildung. c) Die griechische Sprache in P. d) Musik, Theater. e) Amphitheater, Stadion, Circus.
XIII. Fortdauer römischen Lebens und römischer Kultur.

I. Name.

Der Name P. ist eine Bildung aus dem Völkernamen *Pannonii (Παννόνιοι)*, der zuerst bei Polyb. frg. 64 (122, ed. Büttner-Wobst IV p. 523) bzw. Tibull. IV 1, 108 auftaucht, s. auch Iustin. XXIV 2. XXXII 3, 12, und scheint schon im frühesten Gebrauch ein Sammelname mehrerer beiderseits der Save wohnenden illyrischen Stämme gewesen zu sein. Strab. VII 5, 3, vgl. Appian. Ill. 14, 22. Cass. Dio XLIX 37. Florus II 24. Solinus XXI 2. 3. E. Swoboda Octavian u. Illyricum, Wien 1932, 21ff. R. Syme Journ. Rom. Stud. XXIII (1933) 70. Mócsy Bevölkerung 130f. Die bei Strab. a. O. aufgezählten Stämme wohnen mit Ausnahme der Breuci und Andizetes südlich der Save im nördlichen Bosnien (Syme a. O.), weitere pannonische Völkerschaften werden ohne Name bei Appian. Ill. 17. 22. 23. Strab. VII 5, 2 in Zusammenhang mit der ebenfalls pannonischen Stadt Siscia erwähnt. Appian unterscheidet die Pannonii von den eigentlichen Illyriern und schließt sie in den Begriff der letzteren nur im Anschluß an den römischen Wortgebrauch ein, Ill. 1. 14; vgl. 6. 29. Auch das Land der ursprünglichen Pannonii wird in augusteischer Zeit P. genannt Ovid. Trist. II 225. Strab. VII 5, 3. Vell. Pat. II 39, 3. 98, 1. und öfters, doch als offizielle Bezeichnung der Provinz begegnen wir ihr erst in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. A. Betz Unters. zur Militärgesch. der röm. Prov. Dalmatia, Wien 1939, 5, 8. Reidinger 17. 155, 45. Die Ausdehnung des Begriffes P. auf das Gebiet der ganzen Provinz begann aber bereits unter Augustus, vgl. Strab. VII 1, 5. 5, 10. Appian. Ill. 14, wo das Land der Pannonii mit dem Gebiet der Provinz zusammenfällt. S. auch Abschn. III 3 b.

Bei den frühesten griechischen Schriftstellern ist der Name *Παννονία, Παννόνιοι* in ausschließlichem Gebrauch, s. noch Ios. b. Iud. IV 10, 6. VII 5, 3. Durch gelehrte Spekulation werden aber etwa am Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. die Pannonii mit den *Παίονες* = *Paeonii* vermengt B. Lenko. Bd. XVIII S. 2408, vgl. P. Kretschmer Einnl. in die Gesch. der griech. Sprache, Göttingen 1896, 252, 2. D. Detschew Die thrakischen Sprachreste (Schriften der Balkankomm. Linguist. Abt. XIV, Wien 1957) 351ff. *Παίονες* für *Pannonii* zuerst vielleicht bei Plut. Pomp. 41 gebraucht, der aber für die Provinz P. noch *Παννονία* schreibt, Otho 4. 8. Eine völlige Vermengung bei Appian. Ill. 14, wo die einzelnen Angaben über Paeonii und Pannonii durcheinandergeworfen sind, W. Schmitthenner Historia VII (1958) 208f. Zur Unterscheidung schreibt Appian. *οἱ κάτω Παίονες*, vgl. auch Strab. exc. VII 48. Auf die Vermengung macht Cass. Dio XLIX 36 aufmerksam, vgl. auch Ioann. Lyd. ed. Wuensch p. 120: *Παννονίας, ἣν Ἕλληνες Παιονίαν δι' εὐφωνίαν καὶ φυγὴν βαρβαρισμοῦ καινοτομοῦντες ἐκάλεσαν*. Doch kommen auch bei den Griechen *Παννονία* und *Παιονία* gleichermaßen vor, z. B. Steph. Byz. p. 224, 9. 458, 6. 480, 9—13. 572, 14.

Nach der Aufgabe der Provinz durch die Römer bleibt der Name P. für die Bezeichnung des Landes ununterbrochen im Gebrauch, sogar die ungarischen Könige des 11. Jhdts. nennen sich gelegentlich *rex Pannoniae, rex Pannoniorum*, ihr Land *Pannonia*. Der Name geht manchmal auch auf die Völker über, die sich während der Völkerwanderungszeit in P. niedergelassen hatten, T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 138f. Gy. Moravcsik Byz. Ztschr. XXX (1929—30) 248f.; Byzantinoturcica II² (Berlin 1958) 242ff. B. Hóman Történetirás és forráskritika (Budapest 1938) 211. 224ff. A. F. Gombos Catalogus fontium hist. Hung. IV Index compos. Cs. Csapody (Budapest 1943) p. 106f.

Die Etymologie des Namens P. ist unsicher, vgl. N. Jokl in Eberts Reallex. VI 46: ‚Sumpfland'. K. Kerényi Glotta XXII (1933) 31ff. A. Barb Festschr. R. Egger I, Klagenfurt 1952,

167, 60. Kerényi leitet den Namen von *pān* ‚schwellen, voll sein' ab, und mit Hinweis auf den phallischen Charakter des bei den Illyriern stark verehrten Gottes Pan glaubt er den Namen als ‚Pansland' deuten zu können, wodurch aber der ursprünglichere Völkername Pannonii in den Hintergrund gedrängt wird. Eine antike Etymologie aus *pannus* ‚Kleid' Cass. Dio XLIX 36, 6.

Weitere Namenformen und Ableitungen: *Παννόνες, Pannones*, Gy. Moravcsik Magyar Nyelv XXIX (1933) 60; *Παννονικός, Pannonicus*, z. B. Plut. Otho 4; *Pannonicianus* Hist. aug. Sev. 10, 7. S. die Stellen auch bei A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier (Schr. d. Balkankomm. Linguist. Abt. XV, Wien 1957, 255f.).

II. Geographie.

P. umfaßte den nördlichen Teil des heutigen Jugoslawien, den östlichen Streifen des heutigen Österreichs (Burgenland und Wiener Becken) und die westliche Hälfte des heutigen Ungarn. Über die Grenzen und Grenzveränderungen s. Abschn. IV 1. Das Gebiet zwischen Drau und Donau heißt im Ungarischen ‚Transdanuvien' [Dunántul]. Der in der fremdsprachigen ungarländischen Literatur oft vorkommende Ausdruck Transdanuvien darf daher nicht auf das Barbaricum bezogen werden.

1. Allgemeine Schilderungen in der antiken Literatur.

Bei den antiken Schriftstellern findet man freilich keine eingehende Kenntnis des Landes, s. S. Borzsák Die Kenntnisse des Altertums über das Karpatenbecken (Diss. Pann. I 6, Budapest 1936). Die Erschließung des Gebietes für die Mittelmeerwelt begann erst spät, eigentlich erst in der spätrepublikanischen Zeit. Die ersten Nachrichten, die auf P. bzw. auf das später P. benannte Land bezogen werden, sind äußerst zweifelhaft. Bei Herodot. V 9 wird ein Volk nördlich der Donau erwähnt, *Σιγύννοι*, die vielleicht mit einem Teil der in der ungarischen Tiefebene seßhaften Skythen gleichzusetzen sind. Andere mit P. benachbarte Völker hat schon Hekataios gekannt, frg. 95. 97. 101. Das noch am meisten in den Gesichtskreis der Griechen gelangte Gebiet P.s war das Tal der Save. In der archaischen Zeit haben die Griechen darüber verhältnismäßig genaue Angaben gehabt, aber bereits im 4. Jhdt. v. Chr. ist der Gedanke von der Bifurkation der Donau aufgetaucht und hat seitdem die geographischen Schilderungen völlig beherrscht, s. o. Bd. IV S. 2120f. Borzsák a. O. 16ff. M. Schilcher in Frühgesch. u. Sprachwiss. hrsg von W. Brandenstein (Graz 1948) 15ff. L. Tončić-Sorinj Südostforschungen XVIII (1959) 380ff. Demnach teilte sich die Donau etwa in der Mitte der nördlichen Balkanhalbinsel in zwei Ströme, von denen einer ins Schwarze Meer und der andere in die Adria mündete. Apoll. Rhod. IV 303—337. Ps.-Skymnos 776. Ps.-Aristot. de mirab. ausc. 105. s. E. Swoboda Untersuchungen am obermösischen Limes (Schr. der. Balkankomm. Ant. Abt. X Wien 1939) 96. Der Bifurkationsgedanke hielt sich auch noch in der kaiserzeitlichen Literatur, Schilcher a. O., und lebt bei Prokop. aedif. IV 1 p. 104 wieder auf. Einen endgültigen Gegenbeweis hat erst die spätrepublikanische oder augusteische Zeit gebracht. Der erste, der die Bifurkation in Frage gestellt hat, war Skymnos frg. 7, s. o. Bd. IV S. 2121. Borzsák a. O. 20. Die Erzählung von der Fahrt der Argonauten auf der Donau vom Pontus in die Adria wird seitdem gelegentlich so modifiziert, daß das Schiff von der Donau über die *Ocra* bis zur Küste auf den Schultern getragen wurde, Iustin. XXXII 3, 14. Bei Plin. n. h. III 128 ist zwar die Bifurkation abgelehnt, aber IX 53 ein unterirdischer Arm der Donau zur Adria angenommen.

Das Aufblühen der donauländischen Beziehungen Aquileias brachte auch eingehende Kenntnisse über P. Diese Kenntnisse werden uns durch das V. und VII. Buch Strabons, der sich weitgehend auf Poseidonios stützt, übermittelt. Er hat schon ziemlich klare Vorstellungen über das Savetal gehabt, Borzsák a. O. 21f. In den folgenden Zeiten kann aber doch nicht von einem Zuwachs an geographischen Kenntnissen gesprochen werden, Mócsy Bevölkerung 130f. Die Schriftsteller des 1. Jhdts. n. Chr. haben nur Angaben über den westlichen und südlichen Teil der Provinz gehabt, wo die Kämpfe unter Augustus stattgefunden haben, s. z. B. Plin. n. h. III 148, der nur die Lage der südpannonischen Völkerschaften angibt. Auch der Augenzeuge Velleius hat die Drau wahrscheinlich nicht überschritten.

Die Schilderungen sind weitgehend von der Topik beeinflußt, wonach das Land unbewohnbar kalt und unter stetigem Frost leidet, bewölkt, ohne Kulturpflanzen wie Öl, Wein und Getreide. Borzsák a. O. 24ff. So auch Strab. VII 5, 10 *ψυχρὰ καὶ νιφήβολός ἐστι, ἡ δὲ προσάρκτιος καὶ μᾶλλον*. Die Kriege in der augusteischen Zeit ‚haben nur dazu beigetragen, daß die Römer die Völker des Donaugebietes von ihrer kriegerischen und wilden Seite her kennen lernten' Borzsák a. O. 26. Über die Unwirtlichkeit des Landes s. z. B. bei Plin. min. paneg. 12, 3. Galenos de caus. morb. I 3 (ed. Kühn VII 11). Herodian. I 6. Amm. Marc. XXX 5, 14. S. besonders Cass. Dio XLIX 36, dessen Schilderung aber eine starke Antipathie gegen das Militär P.s beeinflußt hat. Günstigere Beschreibungen sind selten: Expos. tot. mundi 57 (Riese GLM p. 121). Solinus XXI 2.

Auch über Einzelheiten läßt sich wenig aus der kaiserzeitlichen Literatur gewinnen. Die einzige zusammenfassende Schilderung ist eigentlich Appian. Ill. 14. Andere Quellen geben mehr oder minder genaue Aufzählungen der Städte und einiger Fluß- und Bergnamen: Plin. n. h. III 147f. Ptol. II 14. 15. Weiteres s. bei Riese GLM. Das Land wird oft als Bergland charakterisiert: Strab. VII 5, 10 *ὀροπέδια* Cons. ad Liviam 390. Stat. Stat. silv. V 2, 135 *iuga*, vgl. Tibull. IV 1, 108. Wälder: Appian. Ill. 14 *ὑλώδης*, Plin. n. h. III 148. Gromatici (Lachmann) I p. 205 *glandifera*, Aur. Victor Caes. 40, 9 *immanes silvae*. Daher auch die Wildtiere berühmt: Lucan. Phars. VI 220 (Bär). Martial. XIII 69 (Wildkatze). CIL XII 1122 (Eber).

2. Hydrographie.

Von den Flüssen sind nur die Namen der Nebenflüsse der Save und die einiger westpannonischer Flüsse überliefert. Außer der Donau werden freilich die Save und die Drau als die

größten Flüsse erwähnt, Plin. n. h. III 148 *amnes clari ac navigabiles,* Florus II 24 *duo acres fluvii.* Eine Verwirrung wird durch Strab. VII 5, 2. 12 verursacht, wo ein sonst nicht belegter Flußname *Noaros* als ein Teil des Laufes der Save oder ein Nebenfluß derselben genannt wird. Der geistreiche Deutungsversuch E. Polascheks o. Bd. XVII S. 783ff. scheitert daran, daß Strabo den Noaros neben Segestica (Siscia) fließen läßt. Besser W. Aly Strabon von Amaseia (Bonn 1957) 296ff., der hier ein durch die Zweinamigkeit der Save entstandenes Mißverständnis sieht. Zur Zweinamigkeit s. auch Siscia-Segestica.

Von den Nebenflüssen der Save sind uns folgende namentlich überliefert:

Hemona CIL III 3224. Vielleicht die Ljubljanica, darf aber angesichts des schlechten Lateins der Inschrift auch auf die Stadt Emona bezogen werden (*in flumen perit Hemona:* ‚ertrank im Flusse bei Emona'). Die Ljubljanica hieß eher *Nauportus:* Plin. n. h. III 128. *Korkoras* war die Gurk, s. Patsch o. Bd. IV S. 1219, *Colapis* die Kulpa (o. Bd. IV S. 362), die bei Siscia in die Save mündet. Hier mündet auch die Odra ein, die vielleicht mit dem *Δράβος* Strab. VII 5, 2 gleichgesetzt werden kann s. Aly a. O. 297f. Bei Siscia entstand eine Insel durch die Kanalisation des Colapis (Tiberius, Cass. Dio XLIX 37, 3): Plin. n. h. III 148. Irrig Aly a. O. 298, der die Kanalisation der Odra annimmt. Weitere südliche Nebenflüsse der Save sind der *Valdasus,* Polaschek o. Bd. VII A S. 2096, *Urpanus* Plin. n. h. III 148. Vom Norden mündet der *Bacuntius* (= Bosut) bei Sirmium in die Save ein (Tomaschek o. Bd. II S. 2724) und bildet die Insel *Metubarbis,* Fluß o. Bd. XV S. 1503.

Als Nebenfluß der Save kommt noch der *Bathinus* in Betracht, Tomaschek o. Bd. III S. 123f. B. Saria Klio XXIII (1929) 92ff.; XXV (1933) 279ff. E. Köstermann Herm. LXXXI (1953) 365, 4. Vielleicht mit der Bosna gleich-

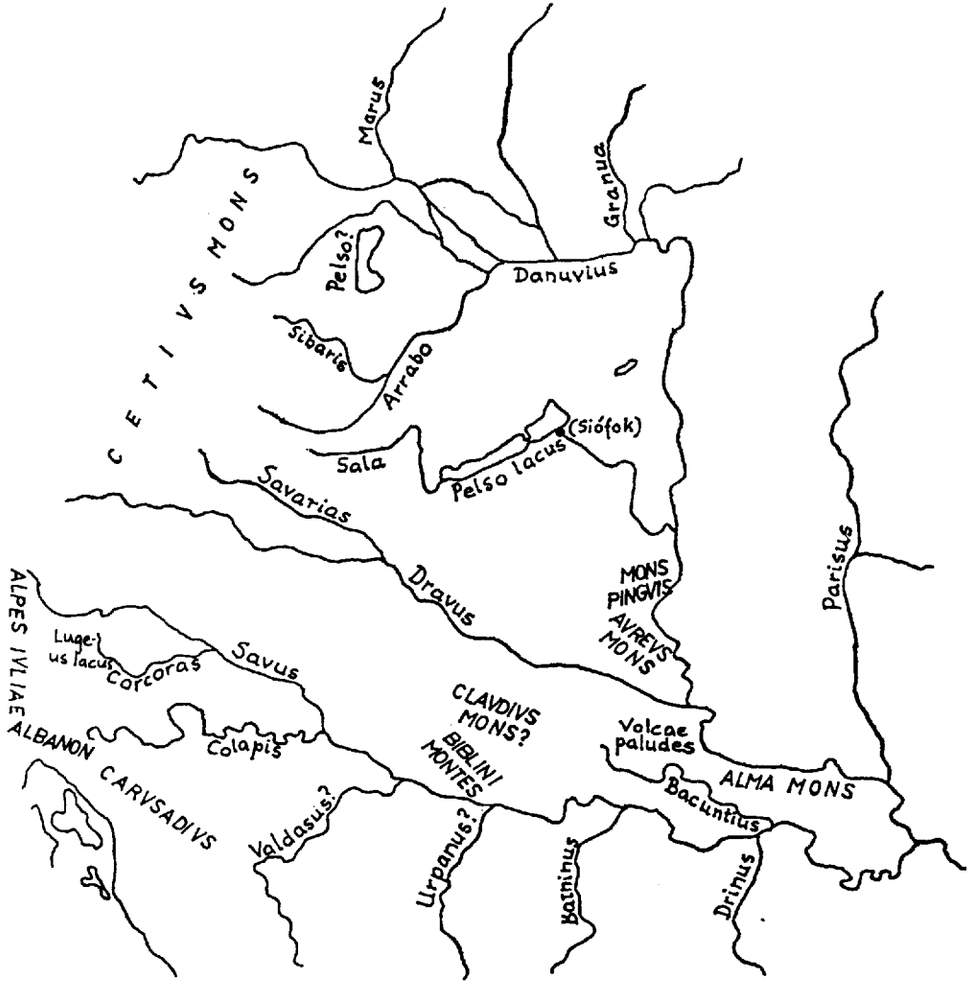

Abb. 1. Die antike Toponymie von P.

zusetzen, aber auch eine Gleichsetzung mit dem *Bacuntius* möglich. Als antiker Name der Bosna möglich auch der Fluß *Basante,* dessen *caput* 56 Meilen westlich von Sirmium lag, Tab. Peut. Geogr. Rav. 215, 1. Not. occ. XXXII 59; s. auch Passio Irenaei (Gebhardt Ausgew. Märtyreracten, Leipzig 1902, 165). Eine Gleichsetzung des *Basante* mit *Bacuntius* bei A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier (Schr. d. Balkankomm. Linguist. Abt. XV, Wien 1957) 78 ist wenig wahrscheinlich.

Keiner von den meist unbedeutenden Nebenflüssen der Drau ist dem Namen nach überliefert. Der bei Ptol. II 15, 1 erwähnte *Savarias* dürfte aber die Mur gewesen sein, trotz Vulić o. Bd. II A S. 250, und ebenso willkürlich Mayer a. O. 297, vgl. Graf 64. Da der Savarias bei Carrodunum in den *Δάρος* mündet, dessen Lage aber Ptolem. II 14, 4 in der Breite 46° angibt, da ferner der Savarias der nördliche und der *Δάρος* der südliche Fluß ist, hat Ptolemaios den Ort des Zusammenflusses von Mur und Drau annähernd genau bestimmt.

Von den Nebenflüssen der Donau ist außer der Drau und Save nur der antike Name der Raab (ung. Rába) bekannt: *Arabo,* s. Tomaschek o. Bd. II S. 365 und 1224. Ein in die Raab mündender Bach, der durch Savaria floß, wird in der Passio Quirini erwähnt (*Sibaris*). Von den beiden Bächen, die jetzt durch die Stadt fließen, ist für Sibaris der Bach Perint wahrscheinlicher, T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12, Budapest 1939) 66, 106 gegen Graf 64. Die Zala hieß wahrscheinlich *Sala* oder *Salle,* denn eine Station der Bernsteinstraße wird in dem Itin. Ant. so genannt, vgl. Ptolem. II 14, 4: *Σάλα.*

Völlig unbestimmbar bleibt der Fluß *Bustricius,* Patsch o. Bd. III S. 1077f. Weitere Flüsse oder Bäche werden bei Iordanes aus der Zeit nach der Aufgabe der Provinz erwähnt: *Aqua nigra* o. Bd. II S. 302, vgl. Alföldi Untergang II 103f. *Scarniunga* o. Bd. II A S. 357. Alföldi a. O. 101. *Bolia, Nedao,* o. Bd. XVII S. 141. Ihre Gleichsetzung ist freilich unsicher.

Der einzige überlieferte Seename ist *Pelso lacus:* Mayer a. O. 262f. Graf 26f. Erwähnt bei Plin. n. h. III 147. Aur. Victor Caes. 40, 9. Geogr. Rav. 218, 20. Iord. Get. 127. 129. Bei Plinius ist der Plattensee (ung. Balaton) und der Neusiedler See (ung. Fertő) wahrscheinlich. Aur. Victor Caes. 40, 9—10 wird aber mit Pelso nur den Plattensee bezeichnet haben, da die Provinz Valeria eben wegen der Meliorationen um den Pelso lacus benannt wurde: *cum agrum satis rei publicae commodantem ... emisso in Danuvium lacu Pelsone apud Pannonios fecisset, cuius gratia provinciam uxoris nomine Valeriam appellavit.* Vor ein Problem werden wir nur dadurch gestellt, daß der Wasserspiegel des Plattensees in römischer Zeit allem Anschein nach viel tiefer lag als heute, s. die Funde aus dem Wasser oder dicht am Wasser am nassen Strand: B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeológiája (Budapest 1920) 47f. 163f. 181. Wenn die angeblich römische Schleuse bei Siófok (Kuzsinszky a. O. 1ff.) die Schleuse des Galerius gewesen wäre, müßte der Wasserspiegel etwa 5—6 m höher gelegen haben als heute. In der Conversio Bagoariorum et Carantanorum 87 wird ein *lacus Pelissa inferior* erwähnt. Demnach darf angenommen werden, daß beide großen Seen von P. Pelso hießen, Graf 27.

Zwei Sümpfe werden in der antiken Literatur genannt: *Volcae paludes* oder *Hiulca palus* oder *Οὐολκαῖα ἕλη* zwischen Mursa und Cibalae (Vulićo o. Bd. VIII S. 2128. Graf 54. Vielleicht identisch mit dem *Mursianus lacus,* Fluß o. Bd. XVI S. 678f.), *Lugeus lacus* = *ἕλος Λούγεον* = Laibacher Moor, Fluß o. Bd. XIII S. 1714.

Zu P. als ‚Sumpfland' s. Abschn. I und die Etymologisierungen von A. Mayer Vjesnik hrvatskog arh.društva XVI (1935) 10. 69ff.

3. Orographie.

Über die von den Alten betonte Gebirgigkeit des Landes s. Abschn. II 1. Viel weniger Bergnamen sind uns überliefert als Flüsse. Über die Gebirge, die die Grenzen P.s gebildet haben, s. Abschn. IV 1 b. d. Im Inneren P.s sind uns insgesamt fünf antike Bergnamen bekannt.

Aureus mons. Tomaschek o. Bd. II S. 2547. Nördlich von Mursa Graf 112. Weinbau: CIL III 10 275.

Alma mons. Tomaschek o. Bd. I S. 1588. Graf 17. Die Fruška Gora nördlich von Sirmium. Auch hier Weinbau, Hist. aug. Prob. 18, 8. Eutrop. IX 11. Nicht identisch mit den Bergen *mons Pinguis* und *mons Porphyreticus,* die in der Passio Sanctorum IV Coronatorum als Orte von Steinbrüchen eine Rolle spielen und die D. Simonyi Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 165ff. mit dem Bergzug von Geresd nördlich der Drau gleichgesetzt hat, s. Abschn. VII 2. XI 3 b.

Der *mons Claudius,* o. Bd. IV S. 1. wird nur bei Vell. Pat. II 110, 5 und Plin. n. h. III 148 erwähnt, ohne daß wir ihn näher bestimmen können: Graf 17f. E. Köstermann Herm. LXXXI (1953) 360f. Bei Plinius ist der Berg die Grenze zwischen Taurisci und Scordisci, und zwar so angeführt, daß die Quelle des Plinius die Lage unmöglich von Italien aus betrachten konnte: *mons Claudius, cuius in fronte Scordisci, in tergo Taurisci.* Eine Deutung, wonach die Scordisci westlich und die Taurisci östlich des Berges saßen, ist unmöglich, vgl. z. B. den Versuch von Domaszewski Röm.-Germ. Korr.-Blatt IV (1911) 75. — Da die Scordisci in der östlichen Hälfte von Syrmien gehaust haben (A. Mócsy Historia VI [1957] 489), hat die Quelle des Plinius den Mons vom Osten her betrachtet, und zwar unbedingt vor dem Jahr 6 n. Chr. (vgl. Vell. Pat. a. O.), ja sogar vor 4 n. Chr., da die Benennung des Berges sich an die Tätigkeit des Tiberius knüpft, der aber seit 4 n. Chr. nicht mehr Claudius hieß. So muß eine Quelle gesucht werden, die vor 4 entstanden ist und in Makedonien oder aus makedonischer Orientierung geschrieben wurde. Vielleicht dürfte hier die Tätigkeit des L. Cornelius Piso Frugi pontifex eine Rolle gespielt haben, der — ebenso wie Velleius — zum engen Vertrautenkreis des Tiberius gehörte und um 11 v. Chr. im Balkan von Makedonien aus kriegerisch tätig war: C. Patsch Beiträge V 1, 89ff. Vielleicht hat als Quelle der Dichter Antipatros von Thessa-

lonike gedient, der mit Piso befreundet war und seine Kriege besungen hat: Anth. Pal. IX 428. Die Benennung des mons Claudius stammt also entweder aus der Zeit der tiberianischen Heerführung während der Eroberung P.s oder, wie A. v. Premerstein Öst. Jahresh. I (1898) Bblatt 158f. annimmt, während des Skordiskerfeldzuges im J. 15, und ging von den Freunden des Tiberius aus. Bewahrt wurde der Name bei zwei Anhängern des Tiberius, Velleius und Piso (bzw. Antipatros), und hat sich anscheinend nicht durchgesetzt, da er nach Plinius nicht mehr erwähnt wird. Zur Lage s. auch K. Pink Die Münzprägung der Ostkelten (Diss. Pann. II 15, Budapest 1939) 132, wo die ethnische Grenzscheide auch numismatisch wahrscheinlich gemacht wird.

III. Geschichtliche Ereignisse.

1. Das vorrömische P.

a) Die Keltisierung des Landes. Die Skordisker.

Das ursprünglich von Illyriern bewohnte Land ist zuerst in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. von den Kelten erreicht worden. Die bei Theopompos frg. 41. Strab. VII 3, 8 bezeugten donauländischen Kelten haben sich aber nicht in P. niedergelassen, vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien (Lpzg. 1877) 34ff. Auf die erste keltische Landnahme in P. bezieht sich Iustin. XXIV 4, 2—5. Die Ereignisse waren im XXIV. Buch des Trogus erzählt (prol. 24). Auf eine nicht endgültige keltische Herrschaft läßt Iustinus a. O. schließen: *ibi domitis Pannoniis per multos annos cum finitimis varia bella gesserunt.* Zeitlich fällt der keltische Einbruch mit der Belagerung und Plünderung Roms zusammen. Die Bodenfunde lassen auf eine keltische Besiedlung des nordwestlichen P.s schließen, s. I. Hunyady Die Kelten im Karpatenbecken (Diss. Pann. II 18, Budapest 1944). T. Nagy Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 350ff.

Die zweite nachweisbare keltische Niederlassung fand nach dem Balkanfeldzug der Kelten statt, als die keltische Herrschaft in P. eigentlich erst begründet wurde. Aus den von Delphi zurückkehrenden Kelten *manus quaedam in confluente Danuvii et Savi consedit Scordiscosque se appellari voluit* Iustin. XXXII 3, 8, vgl. Athen. VI 234 a. b. Eine nochmalige Niederlassung der delphischen Kelten (Tectosages) bei Iustin. XXXII 3, 12 etwa im Südwesten von P. beruht auf einem Irrtum, vgl. Zippel a. O. 114. O. Hirschfeld Kl. Schr., Berlin 1913, 9. Die Angabe ist vielleicht auch mit der Plünderung Delphis durch balkanländische Stämme (Appian. Ill. 4. 5) vermengt. Nach den Bodenfunden begann die Keltisierung des ganzen P. erst im 3. Jhdt. nach dem Balkanfeldzug, T. Nagy a. O. u. K. Vinski-Gasparini Arheološki radovi i rasprave I (1959) 297.

Die Skordisker haben im folgenden Jhdt. ihre Herrschaft wenigstens auf die ganze südliche Hälfte von P. ausgedehnt, denn im J. 179 kommen nur sie in den Angriffsplänen Philipps V. in Betracht: *per Scordiscos iter esse ad mare Adriaticum* Liv. XL 57, 7; vgl. Plut. Aem. Paul. 9. Pomp. Trog. prol. 32. Im J. 156 haben die Skordisker bereits mit den Römern gekämpft, Iul. Obsequens 16, vielleicht im Bündnis mit den Dalmatern. Nur mit diesen Kämpfen kann auch der erste Angriff der Römer gegen die Pannonii zusammenhängen. Dieser Angriff ist schon von Zippel a. O. 133ff. auf Grund des bei Appian. Ill. 14 erwähnten Cornelius auf das J. 156 datiert worden. Daß damals auch Siscia belagert wurde, folgt aus Appian. Ill. 10. 22.

Diese ersten Kämpfe mit den Pannoniern hat auch Polybios erzählt frg. 64 (122). U. Kahrstedt Nachr. Gött. Gel. Ges. 1927, 33. Über das Jahr s. T. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I, New York 1951, 447. Um die Mitte des 2. Jhdts. scheinen also die Skordisker auch an der dalmatinischen Küste eine Rolle gespielt zu haben, vgl. auch Broughton a. O. 488f. Die gleichzeitigen römischen Operationen gegen die Pannonier bzw. Siscia lassen entweder auf ein pannonisch-skordiskisches Bündnis oder auf die skordiskische Herrschaft über die Pannonier schließen. Daß das *iter ad mare Adriaticum* durch das Skordiskerland führte (Liv. a. O.), macht eher die zweite Möglichkeit wahrscheinlich. Vgl. auch Strab. VII 5, 12 über die Ausdehnung der skordiskischen Herrschaft bis Siscia. Die Scheidung *μεγάλοι* und *μικροί* Strab. VII 5, 12 war die Folge des weit ausgedehnten Machtgebietes .

In die folgenden fünf Jahrzehnte fällt die Hegemonie der Skordisker im nördlichen Balkan. Ihre Angriffe richteten sich seit dem J. 141 (Liv. per. Oxyr. 174) eher nach Süden, wo sie seit der Errichtung der Provinz Makedonien ständige Gegner der Römer gewesen sind, s. Fluss o. Bd. II A S. 832f. Mit der Herrschaft über Illyrier und Thraker fing die Illyrisierung und Thrakisierung der Skordisker an, Strab. VII 5, 2. Als Thraker bezeichnet sie Florus III 4, als mit Thrakern und Illyriern vermischte Kelten Strab. VII 3, 11, als Illyrier Strab. VII 3, 2. Appian. Illyr. 3. Bei Strab. a. O. wird ihr Name auch mit illyrischer Endung angeführt: *Σκορδίσται.* Vgl. ihre kaiserzeitliche Namengebung, die vollkommen illyrisiert ist, Mócsy Bevölkerung 78.

b. Der Kimbernzug. Boier und Taurisker.

Im J. 119 erfolgte ein neuer römischer Angriff gegen Siscia, Appian. Ill. 22. Zippel a. O. 137. Mommsen Röm. Gesch. II 169. Beide römischen Versuche gegen Siscia waren mit römischen Angriffsplänen gegen die Bewohner der dalmatinischen Küste verbunden, und in beiden Fällen waren auch die Skordisker unter den romfeindlichen Verbündeten vertreten. Die Skordisker haben ihre dalmatinische Machtposition auch während ihrer makedonischen Orientierung behalten, was anläßlich des Kimbernzuges wieder bezeugt wird. Als die Kimbern vom Norden her kommend auf die Boier trafen und, von diesen abgewiesen, weiter nach Süden wanderten, trafen sie in der Donaugegend nur die Skordisker und Taurisker, bevor sie zu den Helvetiern kamen. Poseidonios bei Strab. VII 2, 2, vgl. VII 3, 2: dieselben Völker *ἐκτὸς Ἴστρου*, s. auch Ihm o. Bd. III S. 2547. Fluss o. Bd. II A S. 833. Das heißt aber, daß am Ende des 2. Jhdts. in P. nur diese drei Mächte von Bedeutung waren, und da die Pannonii bei Poseidonios (Strabon) nicht erwähnt werden, scheinen sie unter der Herrschaft der Skordisker gestanden zu haben.

Poseidonios (Strab. VII 2, 2. 3, 2.) gibt uns von zwei neuen Völkern Nachricht, die damals in P. ihre Herrschaft ausgeübt haben: die Boier und die Taurisker. Die Boier haben nach Poseidonios damals noch in der *Hercynia silva* gehaust, es ist aber nicht klar, was unter dieser Bezeichnung geographisch zu verstehen ist. Nach Strab. VII 1, 6 könnte sie auch die nordwestlichen Karpaten bezeichnet haben. Caes. bell. Gall. VI 25, 2 darf ebenso verstanden werden. Wann und ob die Boier ihre Wohnsitze in der Hercynia silva verlassen haben, ist nicht zu ermitteln. Nach Strab. V 1, 6 ließen sie sich nach der Flucht aus Italien sofort an der Donau nieder. Aus den sehr verworrenen Quellenangaben (Ihm o. Bd. III S. 630ff., z. B. Liv. V 34. Caes. bell. Gall. I 5. Tac. Germ. 28) kann die Übersiedlung nicht herausgeschält werden, obwohl sie in der neueren Literatur allgemein angenommen wird. Die Übersiedlung nach Noricum und die Belagerung Noreias, Caes. bell. Gall. I 5, wird von K. Pink Wiener Prähist. Ztschr. XXIII (1936) 397; Münzprägung der Ostkelten 114, 103 mit guten Gründen bezweifelt, vgl. Swoboda Carnuntum 201. Nach den Bodenfunden ist eine keltische Siedlungskonzentration seit der Mitte des 2. Jhdts. in der Westslowakei nachweisbar, während die starke keltische Besiedlung in Böhmen zum Anfang des 1. Jhdts. aufgehört hat, J. Filip Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 353ff. 356. Die Aufzählung der vom Kimbernzug betroffenen Völker Strab. VII 2, 2 scheint trotz des *τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον* nur so verstanden werden zu müssen, daß P. von drei Völkern, den Boiern, Skordiskern und Tauriskern, beherrscht wurde. Die Annahme einer früheren (*πρότερον*) hercynischen Boiersiedlung bei Strabon darf damit erklärt werden, daß er oder sein Gewährsmann die rheinischen Boier mit den donauländischen verwechselt hat, bzw. die von den Kimbern angegriffenen Boier mit den rheinischen gleichgesetzt hat. Demnach darf angenommen werden, daß die Boier am Ende des 2. Jhdts. Herren nicht nur von Böhmen, sondern bereits der nördlichen Hälfte P.s waren. Hercynia silva dürfte dann den Böhmerwald ebenso wie das Gebirgsland der Westslowakei bezeichnet haben. Nach Strab. VII 5, 2 reichte das Boierland bis zur Theiss (*Πάρισος*).

Die Völker, die vor der Boierherrschaft hier gelebt haben, sind vorderhand unbekannt, vielleicht darf aber eine Angabe der Dimensuratio prov. (Riese GLM 12) auf sie bezogen werden: *desertis quibus habitabant Boii et Carni.* Wenn hier nicht eine gelehrte Spekulation auf Grund des Namens Carnuntum vorliegt, muß eine carnische Herrschaft auf dem Gebiet der Bernsteinstraße angenommen werden.

Während die Boier das nördliche P. beherrschten, haben die Taurisker im südwestlichen P. ihre Herrschaft ausgeübt. Westlich vom skordiskischen Herrschaftsbereich, etwa zwischen Siscia und Nauportus, lag ihre Ostgrenze, da Siscia eine pannonische und Nauportus eine tauriskische Stadt war, Strab. VII 5, 2, vgl. auch IV 6, 10: *εὐμαρῶς εἰς τὴν Σεγεστικὴν κατάγεται καὶ τοὺς Παννονίους καὶ Ταυρίσκους.* Auch Plin. n. h. III 148: *mons Claudius, cuius in fronte Scordisci, in tergo Taurisci* bezieht sich auf diese Grenze, und zwar im Gebiet nordöstlich von Siscia, vgl. K. Pink Münzprägung der Ostkelten 132 und ebenda Fundkarte: zwischen den Verbreitungszonen der norischen und sirmischen Münzprägung fand Pink einen leeren Raum, wo also die beiden Herrschaften voneinander getrennt waren. Demnach gehörte zum pannonisch-skordiskischen Gebiet das Savetal von Siscia talabwärts, nordöstlich von Siscia begann das Herrschaftsgebiet der Taurisker. So wird uns verständlich, warum Poseidonios-Strabon nur drei Völker auf dem Gebiet P.s erwähnt: im Norden die Boier, im Süden die Skordisker und im Westen die Taurisker. Über den Völkernamen Taurisci s. H. Müller-Karpe Carinthia CXLI (1951) 602. R. Heuberger in Amman-Festgabe (Innsbruck 1954) 161ff. Die pannonischen Taurisker haben der Forschung viel Kopfzerbrechen gemacht, s. Fluss o. Bd. VA S. 3f. 9f. Polaschek o. Bd. XVII S. 973. 976. Nach den Gesagten handelt es sich aber nicht um eine von den norischen Tauriskern gesonderte Gruppe in P., sondern um die Ausdehnung der norisch-tauriskischen Machtsphäre über einige Teile P.s, vgl. o. Bd. XVII S. 976 über die Abhängigkeit einiger Münzgruppen in P. von der norischen Münzprägung. Die auf die pannonischen Taurisker bezüglichen Quellenangaben (Plin. a. O. Strab. a. O. und Cass. Dio XLIX 34, 2) zeugen demnach nicht von einer tauriskischen Auswanderung nach P., sondern von der Herrschaft des norischen Stammesbundes in P., vgl. Strab. IV 6, 9 *τῶν δὲ Νωρικῶν εἰσι καὶ οἱ Ταυρίσκοι* und Strab. IV 6, 12 *τοῖς Ταυρίσκοις τοῖς Νωρικοῖς.* Über das Staatengebilde *regnum Noricum* s. Swoboda Carnuntum 197f. 201f.

c) Untergang der Skordisker und Aufkommen der Pannonier.

Die skordiskische Hegemonie im nördlichen Balkan währte bis zum J. 88, in dem Scipio Asiagenus über sie einen fast vernichtenden Sieg erfocht, Appian. Ill. 5. Die Skordisker zogen sich in das Mündungsgebiet der Save zurück, Appian. Ill. 3. 5. Als im J. 76 Cn. Scribonius Curio vom Süden her die Donau erreicht, ist nicht mehr von ihnen die Rede: Patsch Beiträge V 1, 35f. Damals haben sich auch die Pannonier von der Skordiskerherrschaft befreien können, denn als im J. 64 Mithradates einen Feldzug gegen Italien durch das nördliche Balkan plante, war bereits von den Pannoniern die Rede: Plut. Pomp. 41 *διὰ Σκυθῶν καὶ Παιόνων στρατὸν ἐλαύνειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν.* Auch Appian. Mithr. 109. 119, vgl. 102. 110 spricht nur von Kelten (in den julischen Alpen ?).

d) Die Daker und Boier. Die neue Lage Mitte des 1. Jhdts.

Eine weitere Umwälzung der Machtverhältnisse in P. verursachte das Erstarken der Daker unter Burebista, Strab. VII 3, 11. Pomp. Trog. prol. 32. Ihre Angriffe gegen die herrschenden Völker P.s begannen erst um die Mitte des 1. Jhdts., da sie bei den Durchzugsplänen des Mithradates noch unerwähnt bleiben (s. o.). Zu-

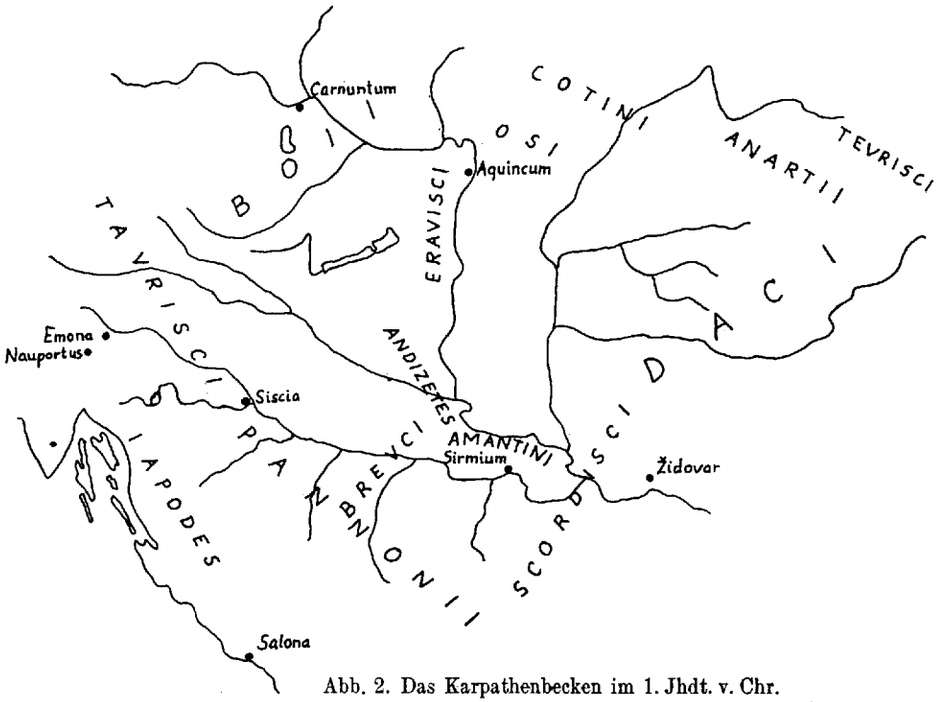

Abb. 2. Das Karpathenbecken im 1. Jhdt. v. Chr.

erst sind wahrscheinlich die Skordisker besiegt worden, Strab. VII 3, 11. Seitdem waren die Skordisker Verbündete der Daker, Strab. VII 5, 2 *σύμμαχοι*. Patsch Beiträge V 1, 48. Polaschek o. Bd. XVII S. 976. Burebista wandte sich dann gegen die Boier und Taurisker, um die keltische Herrschaft im Karpatenbecken loszuerben. Die Kämpfe fallen nach Alföldi Karpatenbecken 6f. 16 auf die Jahre nach Caesars Ermordung, weil die letzte boische Biatec-Münze einen römischen Denar vom J. 45 nachahmt, ferner weil bei Strab. VII 3, 11 von einem römischen Angriffsplan gegen Burebista die Rede ist, den Alföldi Octavian zuschreibt. Da aber auch Caesar den Plan eines Dakerkrieges hegte, Strab. VII 3, 5, ist dieser Beweis nicht schlüssig. Was die letzte Biatec-Münze betrifft, s. Abschn. VII 5. Es steht auch in sich nicht außer Zweifel, daß die Boier nach ihrer Niederlage keine Münzen mehr geprägt haben. Wenn ferner die Boier eine um 45 geprägte Münze nachgeahmt haben, dann muß der Tod Burebistas auf einen noch späteren Zeitpunkt fallen. Nach Alföldi hätten nämlich in einer ganz kurzen Zeitspanne nach 45 folgende Ereignisse stattfinden müssen: Übergang der Boier zum römischen Münzfuß, Nachahmen des Denars vom J. 45 bzw. das Zirkulieren dieses Denars in P., der Sieg der Daker, und dann erst der Tod des Burebista. So möchten wir die Niederlage der Boier und Taurisker nur ungefähr auf die Mitte des 1. Jhdts. setzen. Die Ursache der boisch-dakischen Feindseligkeiten gibt Strab. VII 5, 2 an. Demnach haben die Daker Anspruch auf gewisse Gebiete erhoben, *φάσκοντες εἶναι τὴν χώραν σφετέραν καίπερ ποταμοῦ διείργοντος τοῦ Παρίσου*. Da hier als Grenze die Theiß angegeben wird, kommt für das fragliche Gebiet in erster Reihe das heutige Nordungarn in Betracht, wo nach etwas späteren Angaben eine von den Boiern abhängige keltische Völkerkette nachzuweisen ist. Das hat gewiß dakische Interessen verletzt. Alföldi a. O. 10 nimmt umgekehrt einen dakischen Vorstoß auf keltischen Boden um 100 an, was aber wenig wahrscheinlich ist angesichts der Nichterwähnung der Daker während des Kimbernzuges, Strab. VII 2, 2.

Der keltische Vorstoß in Nordungarn und Südslowakien läßt sich nicht nur an Hand der Bodenbefunde (Hunyady a. O. Fundkarte), sondern auch quellenmäßig nachweisen. Mitglieder dieses Vorstoßes waren die keltischen Völker, die bei Ptol. III 8, 3 am nordwestlichen Rande des dakischen Gebietes erwähnt werden: die *Anartii*, die auch bei Caes. bell. Gall. VI 25 an gleicher Stelle genannt werden (vgl. außerdem noch CIL III 8060. Patsch Beiträge V 2, 140f.), die *Taurisci*, wodurch die Zugehörigkeit dieser Völker zur boisch-tauriskischen Herrschaft bewiesen wird. Nach Caesar a. O. wird von Alföldi a. O. 24 (nach ihm auch Mócsy Bevölkerung 61. J. Fitz Acta Antiqua Hung. VI [1958] 402) eine Ostwanderung der Anartier angenommen. Die Lage der *Hercynia silva* ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Die *fines Dacorum et Anartium*, wo die Hercynia silva von der Donau nach links umbiegt (*se flectit sinistrorsus*) dürfte eher das Gebiet östlich des Donauknies gewesen sein, vgl. V. Ondrouch in Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959)

63ff. Weitere Mitglieder dieses Vorstoßes waren die *Cotini*, Tac. Germ. 43 (Mócsy Bevölkerung 79. Ihm o. Bd. IV S. 1676), etwa nordöstlich des Donauknies, und die *Eravisci* oder *Aravisci* im nordöstlichen Teil von P. Über die Eravisci schreibt Tac. Germ. 28: *sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, eum eodem adhuc sermone institutis moribus utantur, incertum est quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant.* Seit Alföldi a. O. 23 nimmt man eine Übersiedlung der Eravisker vom linken Donauufer nach P. etwa um 60 an. Zuletzt hat aber J. Fitz a. O. 396 an Hand der mannigfachen boisch-eraviskischen Beziehungen in der Kulturhinterlassenschaft beider Völker (vgl. Mócsy Bevölkerung 59ff.) eine Ostwanderung der Eravisker von der Leithagegend bis zum Donauknie angenommen und die taciteische Alternative verworfen. Vgl. auch schon C. Goos Archiv für Siebenbürgische Landeskunde XIII (1876) 460, der den Namen *Aravisci* mit dem Flußnamen *Arabo* verglichen hat.

Die Alternative bei Tacitus braucht tatsächlich nicht ernst genommen zu werden. Das ganze Kapitel 28 behandelt Übersiedlungen und ethnographische Ähnlichkeiten. Wegen ihrer Ähnlichkeit werden die *Osi* und *Aravisci* angeführt und deshalb die Frage der Übersiedlung gestellt. Tacitus hat nichts von einer Übersiedlung gewußt (*sed utrum* ...), sonst hätte er unbedingt auch die Richtung derselben gekannt. Die Fragestellung ist also eine bloße ethnographische Spekulation.

Die boischen Charakterzüge in der kaiserzeitlichen Kultur der Eravisker (Bestattung, Tracht, Personennamen) ist also eine Folge ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zum keltischen Vorstoß unter boischer Herrschaft. Demnach ist die keltische Gruppe, die sich später Eravisci genannt hat, mit den Boiern nach P. gekommen. Vgl. Abschn. IV 6.

Anscheinend haben die Daker über die Taurisker und Boier einen vernichtenden Sieg erfochten, Strab. VII 3, 11. 5, 2. Mit dem Sieg werden die *deserta Boiorum* in Zusammenhang gebracht. Da aber die Boier noch zur Zeit der Römerherrschaft eine bedeutende *civitas* in P. gebildet haben und die *deserta* stark von Kelten besiedelt waren (Mócsy Bevölkerung 31ff. 46ff.), darf der Ausdruck nicht als menschenleeres Land verstanden werden, Ihm o. Bd. V S. 632. Borzsák a. O. 31. Graf 20f. 27. Alföldi a. O. 16f. Die Boier und Taurisker scheinen damals in engem Bündnis gestanden zu haben, und zwar unter der Leitung des boischen Fürsten *Kritasiros*, Fluss o. Bd. VA S. 8. Der Sieg der Daker verursachte bloß eine Zersplitterung der bis dahin anscheinend einheitlichen boisch-tauriskischen Macht und hat damit das Erscheinen kleinerer keltischer Gruppen (Cotini, Eravisci, Anartii, Taurisci) gefördert.

Nach der Mitte des 1. Jhdts. wird auch ein dakischer Einfluß im Fundmaterial fühlbar, am frühesten offenbar bei den Skordiskern, deren unlängst ausgegrabenes Oppidum Židovar Funde dakischen Charakters in hoher Zahl geliefert hat, B. B. Gavela Keltski oppidum Židovar (Diss. Beograd 1952) Taf. 16—20; Rad vojvodanskih muzeja I (1952) 48ff. Dakische Keramik kam an mehreren Fundorten am rechten Ufer der Donau in der Umgebung von Budapest zum Vorschein, Alföldi a. O. 11. L. Nagy Budapest Története 243, A. Radnóti in Budapest Müemlékei I (Kunsttopographie von Budapest hg. von M. Horler, Budapest 1955) 20. Die Fundorte sind: Tokod, Szentendre, Budapest-Tabán, Érd. Am stärksten scheint der dakische Einfluß im Fundmaterial der Slowakei zu sein, wo die Dakisierung in der Mitte des 1. Jhdts. begann, gleichzeitig mit der Lockerung der keltischen Siedlungen, J. Filip a. O. 356. A. Točik Archeologické Rozhledy XI (1959) 874. Auffallend ist eine dakische Konzentration in den Tälern der Waag und Gran, s. die Fundkarte Točik a. O. 843, Abb. 311. Dakische Reste in der Westslowakei machen auch die *Ῥαχάται* bei Ptol. II 11, 11 wahrscheinlich, die mit den dakischen *Ῥαταχήνοιοι* Ptol. III 8, 3 verwandt sein könnten, Mócsy Bevölkerung 80, 436. Auf weitere dakische Reste in der Slowakei deutet die dakische Namengebung der Cotini, s. L. Barkóczi Archaeologiai Értesitő 1944—45, 180. Die ungarische Tiefebene war unter dakischer Herrschaft bis zum Erscheinen der Iazygen, Plin. n. h. IV 80 *pulsi ab his Daci*. Über die Grenzen der Daker (Ptol. III 8, 1) und der Iazygen (Ptol. III 7, 1) s. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 125.

Während des Kimbernzuges werden die Daker noch nicht erwähnt. Die neuen Machtverhältnisse in P. nach dem Sieg der Daker schildert Strab. VII 5, 2, wo er das Gebiet zwischen den Alpen und der Donau, Italien und Germanien, das heißt P. und Noricum beschreibt, vgl. auch Strab. VII 5, 1. Strabon erwähnt die Boier und Taurisker, die von den Dakern besiegt wurden, dann die mit Illyriern und Thrakern vermischten Skordisker und schließlich die Pannonier, die *τὸ λοιπὸν ἔχουσιν*, von Siscia bis zur Donau nach Norden und Osten. Die Pannonier scheinen also um die Mitte des 1. Jhdts. ihre Macht vergrößert zu haben, wenn ihr Gebiet bereits bis zur Donau reichte. Nach der Niederlage der Skordisker im J. 88 haben sie ihre Unabhängigkeit gewonnen, im J. 64 waren sie für Mithradates der fast einzige Faktor an der Save, und nach dem Sieg der Daker haben sie weitere Gebiete bis zur Donau an sich gerissen. Damit mag vielleicht auch zusammenhängen, daß Pomp. Trog. die *origines Pannoniorum* und *incrementa Dacorum* im gleichen Buch (XXXII) behandelt hat.

Das Herrschaftsgebiet der Pannonier wird an mehreren Strabon- und Appianstellen bezeichnet. Pannonische Stämme waren die *Breuci, Andizetes, Ditiones, Pirustae, Maezaei, Daesidiates* und mehrere kleinere Völkerschaften bis zu den Ardiaeern, Strab. VII 5, 3. Siscia war immer eine Stadt der Pannonier, Strab. VII 5, 2. Appian. Ill. 22. Auch die Umgebung von Siscia nach Südwesten hat zu ihnen gehört, da Octavian, bevor er Siscia erreichte, *διὰ τῆς Παιόνων γῆς* marschiert ist, Appian. Ill. 22. Westlich von Siscia gehörte das Land den Tauriskern, aber nach Südwesten scheinen die Pannonier ihre Herrschaft vielleicht auch auf einen Teil der Iapodes ausgedehnt zu

haben, Strab. VII 5, 4. Sonst waren sie die Nachbarn der Iapodes, Appian. Ill. 14. 22. Nach Osten reichten ihre Gebiete bis zu den Skordiskern, Strab. VII 5, 10; eine Zeitlang haben sie aber vielleicht auch die Skordisker unterjocht, wenn nach Strab. VII 5, 2 auch ihre Ostgrenze die Donau war. Nach Süden erstreckte sich das Pannonierland bis zum Hinterland von Salonae und Narona (*Ardiaioi* und *Dalmatai*), Strab. VII 5, 10, und bis zu den Dardanern, Appian. Ill. 14. 22. Nach Norden beherrschten sie das Land bis zur Donau, Strab. VII 5, 2. 10, was freilich erst nach der boischen Niederlage, ja sogar erst nach dem Zerfall der boischen Einheit möglich geworden ist.

e) Politische und kulturelle Verhältnisse.

Alles, was wir über die gesellschaftlichen Verhältnisse im vorrömischen P. erfahren können, beruht auf den Schilderungen der Kämpfe der augusteischen Zeit. Sonst verfügen wir nur über Hinweise, die sich aus den geschilderten Ereignissen indirekt ergeben. Demnach scheinen immer wieder größere politische Einheiten unter der Führung einzelner ethnischer Gruppen (Stämme) die Geschichte bestimmt zu haben. Als solche ist uns zuerst der Stamm der Skordisker bekannt, später traten die unter den Boiern und Tauriskern versammelten, meist keltischen Völker in den Vordergrund, die dann von den Dakern und Pannoniern abgelöst wurden. Diese größeren politischen Gebilde könnten manchmal auch Bündnisse gewesen sein (*συμμαχήσειν ἀλλήλοις συνετίθεντο* Appian. Ill. 25); im Falle der Skordisker ist aber eher eine förmliche Unterjochung der Pannonier wahrscheinlich, vgl. auch Iustin. XXIV 4 *ibi domitis Pannoniis*. Die Forschung hat sich viel Mühe gegeben, um die häufige Erwähnung einiger Völkernamen (z. B. Taurisker) mit Hin- und Herwanderungen erklären zu können. Die Angaben der antiken Literatur werden aber erst dann brauchbar und verständlich, wenn wir die Völker- bzw. Stammesnamen nicht für Bezeichnungen geschlossener ethnischer Gruppen, sondern für die der Machtsphären des betreffenden Volkes nehmen. So wird es verständlich, daß die Skordisker manchmal in Makedonien auftreten, ohne daß wir über ihre Wanderungen etwas gehört haben. Der Weg zum adriatischen Meer *per Scordiscos* Liv. XL 57, 7 führte auch durch das Gebiet der Pannonier, als die Herrscher des Gebietes werden aber nur die Skordisker genannt. Beim Kimbernzug werden in P. nur zwei oder drei Völker erwähnt, Strab. VII 2, 2, ohne daß wir daraus den Schluß ziehen dürfen, daß damals nur diese dort gewohnt haben. Völkernamen waren nicht streng an bestimmte, auch ethnisch einheitliche Gruppen gebunden. Sie konnten von verschiedenen Formationen aufgenommen werden, so z. B. Strab. VII 3, 10, vgl. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 304f. Beim Vorkommen der Taurisker in Dakien braucht man deshalb nicht an eine tauriskische Auswanderung zu denken. Es ist leicht möglich, daß eine Gruppe des keltischen Vorstoßes unter boisch-tauriskischer Herrschaft sich nach dem Zerfall der Boierherrschaft den Namen Taurisci gegeben hat.

Über den Aufbau der Stammesgesellschaft hören wir beinahe nichts. Die Schilderung bei Appian. Ill. 22 darf aber mit Recht verallgemeinert werden. *καὶ οὐ πόλεις ᾤκουν οἱ Παίονες οἵδε, ἀλλ' ἀγροὺς ἢ κώμας κατὰ συγγένειαν, οὐδ' ἐς βουλευτήρια κοινὰ συνήεσαν, οὐδ' ἄρχοντες αὐτοῖς ἦσαν ἐπὶ πᾶσιν. Οἱ δ' ἐν ἡλικίᾳ μάχης ἐς δέκα μυριάδας συνετέλουν· ἀλλ' οὐδ' οὗτοι συνήεσαν ἀθρόοι δι' ἀναρχίαν.* Tiefere gesellschaftliche Gliederung ist nur in den wenigen Städten der Urbevölkerung entstanden. In Siscia hören wir von *δῆμος* und *πρωτεύοντες*, Appian. Ill. 23. Cass. Dio XLIX 37. Mócsy Bevölkerung 131f. S. auch Abschn. VII 1 b.

Mit den Machtverhältnissen hängt das Problem der Keltisierung und Illyrisierung bzw. des keltisch-illyrischen Zusammenlebens eng zusammen, vgl. K. v. Willvonseder in Festschr. R. Egger II (Klagenfurt 1953) 105ff. Die Unterjochung der Illyrier und Thraker durch die keltischen Skordisker brachte die Illyrisierung und Thrakisierung der Skordisker mit sich, s. Abschn. III 1 b. Ähnliche Fälle kamen sicherlich auch in anderen Teilen des Landes vor. Wie die Skordisker auch mit illyrischer Endung *Scordistae*, so werden die Taurisci auch *Tauristae* genannt, Strab. VII 3, 2. Welche Sprache die einzelnen Gruppen gesprochen haben, läßt sich aber nicht immer ermitteln. Der einzige Fall, wo die Sprache einer Gruppe angegeben wird, ist eben am meisten problematisch. Nach Tac. Germ. 28 sprachen die Osi und Aravisci die gleiche Sprache, und zwar war nach Tac. Germ. 43 diese das Illyrisch (*Pannonica lingua*). Die Bildung des Namens *Aravisci* ist aber keltisch, und ihre Personennamen sind mit einer verschwindend kleinen Ausnahme keltisch, Mócsy Bevölkerung 59f. Die illyrischen Personennamen auf dem Gebiet der Eravisker gehörten außer Zweifel der illyrischen Urbevölkerung an, s. Fitz a. O. 405. In der Kaiserzeit haben auch diese Illyrier Eravisci geheißen, z. B. CIL III 3325 und A. Betz Laureae Aquincenses I 3f. Wenn die Eravisker illyrisch gesprochen haben, aber ihre Personennamen eine fast alles überdeckende Keltisierung erfuhren, so haben wir hier eine regelrechte Vermischung vor uns, eine umgekehrte als bei den Skordiskern, die häufiger als Kelten bezeichnet werden und deren Personennamen doch illyrisch sind. Die übrigen Gruppen in P. haben ziemlich homogenes Namenmaterial. Die Boier waren Kelten, die Breuker Illyrier usw. Starke ethnische Vermischungen kommen noch bei den Völkern des Barbaricums vor, z. B. bei den Cotinern, die, im 2. Jhdt. nach P. übersiedelt, meist dakische und weniger illyrische Namen getragen haben, bei Tac. Germ. 43 jedoch als ein keltisch sprechendes Volk aufgezählt sind. Ihr Namenmaterial s. A. Alföldi Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum (Ostmitteleurop. Bibliothek LIV, Budapest 1944) 44ff., nr. 7. 9. 16. 26. L. Barkóczi a. O.

Die materielle Kultur der letzten vorrömischen Eisenzeit ist noch zu wenig erforscht, um sie hinreichend zum Problem des keltisch-illyrischen Zusammenlebens heranziehen zu können, s. R. Pittioni Urgeschichte des Österreichischen Raumes (Wien 1954) 706f. Willvonseder

Die Kelten in Mitteleuropa (Beiträge Österreichs zur Erforschung der Vergangenheit usw., Bericht über das erste österr. Symposion 1958, Horn, 1959) 75ff. Archäologisch lassen sich zwei große Bereiche in P. nachweisen, und zwar ein keltischer mit starker Verwandtschaft zu Noricum und ein illyrischer mit Beziehungen zu Dalmatien und der südillyrischen Kultur. Die Grenze zwischen den beiden Bereichen läuft etwa in der Linie Siscia—Plattensee und vom Plattensee ostwärts zur Donau. Das Gebiet südlich vom Plattensee weist eher keltische Beziehungen auf, besonders das Tal des Baches Kapos, wo eine starke keltische Siedlungskonzentration anzutreffen ist. Die beiden Bereiche fallen mit der Scheidung auf boisch-tauriskische und pannonisch-skordiskische Herrschaftsgebiete zusammen. Eine Konzentration von Waffenfunden keltischen Typs in Syrmien ist den Skordiskern zuzuschreiben, s. die Fundkarte K. Vinski-Gasparini a. O. Taf. VII. Die leere Zone auf der Fundkarte zwischen dem oberen und untersten Savetal zeigt das Gebiet der Pannonier.

In einigen Orten läßt sich auch eine Retardation der Hallstattkultur feststellen, s. E. B. Bónis, Budapest Bégiségei XV (1950) 346ff.

Die Verwandtschaft der südwestpannonischen La Tène-Kultur mit der südnorischen wird der Rolle der Taurisker zugeschrieben, Müller-Karpe a. O. 670ff. Zu ebensolcher Verwandtschaft im keramischen Material der frührömischen Übergangsperiode E. Bónis Die kaiserzeitliche Keramik von P. I (Diss. Pann. II 20, Budapest 1942) 33. 35. Die Metallindustrie der Eravisker wird von der boischen abgeleitet, L. Nagy Budapest Története 249f.; über eine besondere Gruppe von norisch-pannonischen Gürtelgarnituren, deren Verbreitung sich ebenfalls auf die norisch-westpannonische Kulturprovinz beschränkt, s. R. Noll Carinthia CXLVII (1957) 128ff., s. auch die Verbreitung eines Armringtyps A. Mócsy Archaeológiai Értesitő LXXXI (1954) 188. H. Kenner Carinthia CIL (1959) 104. Über weitere Beziehungen zwischen Boiern und Eraviskern Fitz a. O. 400ff.

Noch weniger sind die Charakterzüge der südpannonischen materiellen Kultur erforscht. Über die Metallindustrie s. Hunyady a. O. 43ff. A. Alföldi jun. Magyar Muzeum 1946, 55. E. Spajić Osiječki Zbornik IV (1954) 7ff. V (1956) 47ff.

Die beiden Kulturzonen werden an Hand der frühkaiserzeitlichen Fibeln besonders augenscheinlich. Die Fibeln deuten nicht nur auf die Industrie, sondern auch auf die Tracht, d. h. auf ethnographische Besonderheiten hin. Die sogenannten norisch-pannonischen Fibeltypen kommen nur im keltischen Bereich vor, die illyrisch-thrakischen dagegen nur im illyrischen, s. E. Patek Verbreitung und Herkunft der pannonischen Fibeltypen (Diss. Pann. II 19, Budapest 1942) 103ff. 281—287.

2. Die Besitznahme P.s durch die Römer.

a) Voraussetzungen.

Die römische Expansion von Oberitalien aus richtete sich im 2. Jhdt. mehr nach Osten als nach Norden. Das Ziel war offenbar die Sicherung einer Verbindung mit dem Balkan, U. Kahrstedt Nachr. Gött. Gel. Ges. 1927, 33. E. Swoboda Forschungen am obermösischen Limes (Schr. d. Balkankomm. Antiquar. Abt. X, Wien 1939) 93. Die beiden Angriffe gegen Siscia in den Jahren 156 und 119 waren mit kriegerischen Operationen an der dalmatinischen Küste verbunden und haben die Sicherung eines Durchgangs zum Ziel gehabt. Am Ende des 2. Jhdts. trat dann ein Richtungswechsel in der norditalischen Expansion ein. Das Interesse für Noricum nimmt zu, und das für das Iapodenland läßt nach, Kahrstedt a. O. 14. 35. B. Saria Südostforschungen XII (1953) 9, s. auch Appian. Ill. 15 *ὑπερεῖδον τάδε τὰ ἔθνη*. Die Wiederaufnahme der östlichen Expansion fällt erst in die Zeit nach Caesars Ermordung. Caesar wollte zwar einen Dakerfeldzug unternehmen, Strab. VII 3, 5, es ist aber nicht klar, aus welcher Richtung. Als im J. 40 in Brundisium Illyricum Octavian zufiel (Cass. Dio XLVIII 28, 4), wollte er sofort den Krieg in Illyrien beginnen (Vell. Pat. II 78, 2. Patsch Beiträge V 1, 55f.), kam aber erst nach der Beseitigung des Sex. Pompeius dazu.

Wir wissen nicht, was für Verträge mit den Völkern Südwest-P.s bereits bestanden haben. Nach Cass. Dio XLIX 37. Appian. Ill. 22 hat Octavian während des Krieges seine Verbündeten um Hilfe gebeten. Nach Cass. Dio XLIX 34 waren die Salassi, Liburni, Iapodes und Taurisci den Römern tributpflichtig. Die Bestimmung der Volkszugehörigkeit der pannonischen Verbündeten Octavians ist aber nicht möglich, vgl. Patsch a. O. 59ff. Die Angabe, daß die Verbündeten mit ihren Schiffen auf der Donau und dann Saveaufwärts nach Siscia kamen, ist in sich wenig wahrscheinlich.

b) Octavians illyrischer Feldzug.

C. Veith Die Feldzüge des C. Iulius Caesar Octavianus in Illyrien (Schr. der Balkankomm. Antiquar. Abtb. VII, Wien 1914). E. Swoboda Octavian und Illyricum, Wien 1932. C. Patsch Beiträge V 1, 60ff. Reidinger 11ff. W. Schmitthenner Historia VII (1958) 189ff. vgl. Swoboda Gnomon XXXI (1959) 444f. Anm. 1.

Octavian brach im Frühjahr 35 gegen die Iapoden auf, und nach ihrer Besiegung etwa im Spätsommer marschierte er durch das Pannonierland gegen Siscia. Die Pannonier standen damals wahrscheinlich in keinem vertragsmäßigen Verhältnis zu Rom, wenn Cass. Dio XLIX 36, 1 ihre Unschuld hervorhebt, F. Miltner Klio XXX (1937) 203. Während des Aufmarsches haben die Einheimischen mehrere Angriffe versucht, und Octavian setzte das Land zur Vergeltung in Brand. Vor Siscia machte er Halt und schlug der Stadt einen Vertrag vor, der aber nach einer anscheinend heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Volk und den Vornehmen der Stadt nicht angenommen wurde. Die Tore wurden geschlossen, Octavian rüstete sich zur Belagerung. Er umgab die Stadt mit einem doppelten Graben, ließ eine Brücke bauen und bat die Verbündeten um Hilfe. Auch die Siscianer erhielten aus der Umgebung Nachschub. Diese Hilfstruppen kamen auf Einbäumen auf der Save

und fochten tapfer mit der Flotte Octavians. Nach einem Monat fiel die Stadt, und Octavian richtete sie sofort als einen Stützpunkt ersten Ranges ein. Die Festung teilte er durch eine Mauer in zwei Teile; den einen wies er der Urbevölkerung zu, in den anderen legte er 25 Kohorten unter Fufius Geminus. Über weitere Unternehmungen sind wir nicht unterrichtet. Octavian ließ Geiseln stellen und kehrte vor dem Einbruch des Winters nach Rom zurück. Auf die Nachricht eines Aufstandes der Siscianer kehrte er zurück, doch war es Fufius Geminus inzwischen gelungen, wieder Herr der Lage zu werden: Appian. Ill. 22ff. Cass. Dio XLIX 34—38.

Im nächsten Jahr setzte Octavian die kriegerische Tätigkeit in Dalmatien fort, ohne gegen die Daker etwas unternommen zu haben. Eben die Betonung der dakischen Pläne Octavians macht den ganzen Krieg problematisch, Appian. Ill. 22. Strab. VII 5, 2. Der Verlauf des Krieges und die innerpolitische Lage schließen gleichfalls jede Möglichkeit einer Offensive gegen die Daker aus, Swoboda Octavian 37ff. Reidinger 12. Schmitthenner hat a. O. 234 den Feldzug als ‚eine Episode in Octavians Kampf um die Macht' gedeutet und auch die konkreten Ergebnisse des Krieges bezweifelt. Der Ertrag des Krieges läßt sich tatsächlich nicht genau feststellen. Nach der actischen Rede Octavians haben seine Soldaten die Donau erreicht, Cass. Dio L 24, 4. Die Unterwerfung aller Pannonier bezeugt Appian. Ill. 16 *πάντα ἐχειρώσατο*, 28 *πᾶσαν τὴν Ἰλλυρίδα γῆν* und Cass. Dio XLIX 37, 6, s. auch Liv. per. 131. Orosius VI 19, 3. Danach hat Swoboda a. O. 18ff. die Eroberung von Dalmatien, Herzegowina, Krain und des Savetals angenommen. Es fällt aber auf, daß alle näheren Angaben über Kämpfe mit den pannonischen Stämmen fehlen. Von ihnen werden nur die Daesidiates erwähnt Appian. Ill. 17, aber z. B. die Breuker schon nicht: R. Syme Journ. Rom. Stud. XXIII (1933) 69. Auch der Bericht über das Vordringen bis zur Donau beweist nur die Tätigkeit einiger Vortruppen, Schmitthenner a. O. 217.

Die Nichterwähnung von Kämpfen mit den Pannoniern eben in den Quellen, die viel aus den Kommentaren des Octavian geschöpft haben (Schmitthenner a. O. 228f. J. Dobiáš Studie k Appianové kníže Illyrské [Prag 1930] 294f.) ist auffallend und verbietet die Annahme größerer Operationen östlich von Siscia. Die eindeutigen Hinweise auf die Unterwerfung aller Pannonier dürfen aber auch nicht beiseite geschoben werden. Den Schlüssel geben uns Appian. Ill. 28 und Cass. Dio XLIX 37, die über meist diplomatische Erfolge Octavians bei den Pannoniern nach der Einnahme Siscias berichten. Für Octavian scheint dies genügt zu haben. Weiteres s. bei Swoboda Gnomon a. O.

Die Resultate des Krieges sind auf jeden Fall wenigstens zum Teil verloren gegangen, sonst hätten nämlich im J. 16 nicht die Pannonier und Noriker in Istrien einfallen können. Andererseits wäre aber der Feldzug des Tiberius im J. 15 v. Chr. gegen die Skordisker nicht vorstellbar, wenn der größere Teil des Savetales nicht in römischen Händen gewesen wäre.

c) Die Eroberung der Provinz.

Nordillyricum fiel im J. 27 dem Kaiser zu, Reidinger 13. In dieser Zeit scheint das Land unter friedlichen Umständen gelebt zu haben. Erst 16 v. Chr. brachen die Unruhen wieder aus, diesmal jährlich wiederkehrend, bis sie zur völligen Niederwerfung P.s geführt haben.

16 fielen die Pannonier und Noriker in Istrien ein, Cass. Dio LIV 20, 2. Die Initiative ging von den Pannoniern aus. P. Silius Nerva gelang es, sie zurückzuwerfen und die erneute Anerkennung der römischen Herrschaft zu erreichen. Das *αὖθις* bei Cass. Dio a. O. weist auf die Unterwerfung durch Octavian: A. Nagl o. Bd. IIIA S. 93, Nr. 21. Fluss o. Bd. VA S. 7. F. Miltner a. O. 207.

Im gleichen Jahre erfolgte der letzte Einbruch der Skordisker in Makedonien im Bündnis mit den Dentheleten, Cass. Dio LIV 20, 3. Fluss o. Bd. IIA S. 835.

Im nächsten Jahre (15) hat Tiberius wahrscheinlich zur Vergeltung dieses Einbruches einen Feldzug gegen die Skordisker geführt: A. v. Premerstein Österr. Jahresh. I (1898) Bbl. 158f. Fluss o. Bd. IIA S. 835. Patsch Beiträge V 1, 84. Bezweifelt von Ritterling o. Bd. XII S. 1229f. Der Feldzug folgt aus Euseb. chron. p. 166 h (Helm) und Vell. Pat. II 93, 3. Mit dem Feldzug hängt vielleicht auch die Benennung des *mons Claudius* (Abschn. II 3) zusammen. Der durch eine Augustusmünze aus dem J. 17 v. Chr. datierte Schatz- und Münzfund von Temesremete Numizmatikai Közlöny IV (1905) 99 ist damals vergraben worden. Da die Skordisker während der Eroberung P.s Verbündete des Tiberius waren (Cass. Dio LIV 31, 3), muß ihre Unterwerfung früher erfolgt sein. Dafür steht nur der Feldzug von 15 zur Verfügung.

Im J. 14 brach ein Aufstand der Pannonier aus und wurde niedergeschlagen, Cass. Dio LIV 24, 3. Ritterling o. Bd. XII S. 1227.

Im J. 13 brach wieder ein Aufstand aus. Zuerst kämpfte M. Vinicius gegen die Aufständischen; vor Einbruch des Winters aber erschien Agrippa selbst mit sehr starken Streitkräften, und die Pannonier zogen sich sofort zurück, Cass. Dio LIV 28, 1. Vell. Pat. II 96. Flor. II 24. Patsch Beiträge V 1, 98.

Als im nächsten Jahr Agrippa starb, empörten sich die Pannonier wieder. Diesmal zog Tiberius gegen sie, aber auch Augustus kam nach Aquileia, Gardthausen Augustus u. seine Zeit II 668f. Nach dem großen Erfolg wurde Tiberius von seinen Soldaten zum Imperator ausgerufen, bekam aber von Augustus nur die Ornamenta, Cass. Dio LIV 31, 5. 33, 5. Faktisch ist mit diesem einjährigen Feldzug die Unterwerfung P.s erreicht worden. Über die Einzelheiten des Krieges (*magnum atroxque bellum* Vell. Pat. II 96) stehen uns nur äußerst dürftige Angaben zur Verfügung: Frontin. II 1, 15. Die von Vell. Pat. II 96 versprochene Erzählung der *excelsissimae et multiplices victoriae* und die Beschreibung des Landes ist wahrscheinlich nie geschrieben worden. Nach Ruf. Fest. 7 spielte ein pannonischer Fürst *Bato* die führende Rolle, außerdem werden nur die Stämme *Breuci* Suet. Tib. 9 und *Amantini* Ruf. Fest. 7 erwähnt. Dem Tiberius haben

die Skordisker Hilfe geleistet, Cass. Dio LIV 31, 3. Nach dem Sieg ließ Tiberius die Waffen ausliefern und die Jugend als Sklaven außerhalb der Provinz verkaufen (über Sklaven pannonischer Herkunft: A. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV [1956] 241, s. auch J. Šašel in Atti del III Congresso di epigrafia greca e latina Roma 1957 [1959]). Der Schauplatz der Kämpfe scheint sich auf das Gebiet zwischen Drau und Save beschränkt zu haben, Ruf. Fest. 7 *regio Savensis ac Secundorum Pannoniorum*, Florus II 24 *Pannonii ... Savo Dravoque vallantur;* vgl. Mócsy Bevölkerung 128. Patsch Beiträge V 1, 99f. R. Syme Cambr. Anc. Hist. X 356. Die Eroberung erwähnt noch bei Vell. Pat. II 39. Liv. epit. 141. Eutrop. VII 9.

11 v. Chr. empörten sich die Dalmater, und die Pannonier schlossen sich ihnen an. Tiberius erschien wiederum in P. und führte anscheinend meist Guerillakämpfe, Cass. Dio LIV 34. Das Ergebnis des Jahres war die Organisierung einer kaiserlichen Provinz Illyricum, Cass. Dio LIV 34, 4. Die Eroberung wurde im Mon. Anc. 30 registriert: *Pannoniorum gentes, quas ante me principem populi Romani exercitus nunquam adit, devictas per Tiberium Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani subieci protulique fines Illyrici usque ad ripam fluminis Danuvii.*

Im J. 10 erfolgte ein dakischer Einbruch über die zugefrorene Donau in P., Cass. Dio LIV 36, 2. Mon. Ancyr. 30. Patsch Beiträge V 1, 101f.

Im J. 9 hatte Tiberius wiederum einen Aufstand der Pannonier und Dalmater zu unterdrücken und feierte darum in Rom eine ovatio, Cass. Dio LV 2, 4. Euseb. chron. 167f. 168 b (Helm).

Die sich seit 16 jährlich wiederholenden Unruhen nahmen nach der großen Niederlage im J. 12 an Heftigkeit allmählich ab. Im J. 8 wurde schließlich der letzte Aufstand durch den Statthalter Sex. Appuleius unterdrückt, Cassiod. Chron. min. II 135. E. Groag Prosopogr. Imp. Rom. I² (1933) 186f., nr. 961.

Da alle unsere Angaben nur über die Kämpfe mit den Pannoniern und Dalmatern berichten und immer wieder nur das Land zwischen Drau und Save erwähnt wird, könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß die Eroberung P.s nördlich der Drau erst später erfolgt sei. Dies war die Meinung der älteren Forschung, besonders seit Mommsen Röm. Gesch. V 21 und CIL III p. 415 eine militärische Besetzung der Donaugrenze in der Frühzeit geleugnet hat. Der Ausdruck des Augustus *protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvii* sollte dann nur politisch und nicht auch militärisch aufgefaßt werden, Mommsen Röm. Gesch. V 178. Neue Inschriftfunde und das völlige Fehlen von Nachrichten über römische Operationen nördlich der Drau auch in späterer Zeit haben aber die Forschung in den dreißiger Jahren veranlaßt, eine wenn auch beschränkte militärische Überwachung der Donaugrenze bereits unter Augustus anzunehmen, vgl. auch Flor. II 28. Ruf. Fest. 8. Eine Übersicht der diesbezüglichen Literatur bei J. Szilágyi Laureae Aquincenses I 304ff.

Die Gründe der Eroberung waren vorwiegend strategisch, aber auch Erwägungen politischer Art dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die wirtschaftlichen Vorteile waren dagegen nicht groß genug, um damit die Provinzgründung erklären zu können. Als strategische Gründe kommen die Einfälle und Aufstände der Pannonier seit 16, die Sicherung des Savetales als Durchzugslinie nach dem Ostbalkan und das Erreichen der Donaugrenze in Betracht. E. Swoboda Octavian und Illyricum (Wien 1932) 34f. Patsch Beiträge V 1, 97f. F. Miltner Klio XXX (1937) 206. N. A. Maschkin Zwischen Republik und Kaiserreich (Leipzig 1954) 471. Mócsy Bevölkerung 127.

Die Erkenntnis der strategischen Unmöglichkeit einer Reichsgrenze am Ostrande der Alpen und an der Drau kam weniger in Betracht, weil die ungarische Tiefebene damals kein Zentrum einer romfeindlichen Macht war. Die Daker richteten ihre Angriffe mehr südlich gegen die Römer. Als politischer Grund der Eroberung bis zur Donau spielte wahrscheinlich die Ausdehnung der pannonischen Machtsphäre bis zur Donau (Strab. VII 5, 2. 10) eine Rolle. Im Vergleich zu Noricum und der Ostküste des adriatischen Meeres besaß P. wirtschaftlich keine Anziehungskraft, s. Strab. V 1, 8 über die Waren, die Aquileia aus der Donaugegend bezog.

3. Die iulisch-claudische Dynastie.

a) Feldzüge im Barbaricum unter Augustus.

Nach Cass. Dio LV 11a, 2. Tac. ann. IV 44 hat L. Domitius Ahenobarbus als Statthalter Illyricums oder Befehlshaber des exercitus Illyrici einen Feldzug nördlich der Donau bis zur Elbe unternommen. Mit diesem Feldzug hängt auch die Ansiedlung der Hermunduren an der oberen Elbe zusammen, Tac. Germ. 41. Die Datierung des Feldzuges schwankt zwischen den Jahren um die Zeitwende. Ahenobarbus erhielt dafür die Triumphalinsignien, Tac. ann. IV 44. Suet. Nero 4. E. Groag PIR II² (1943) 34, Nr. 128. Patsch Beiträge V 1, 110. J. Klose Roms Klientelrandstaaten am Rhein und an der Donau (Breslau 1934) 62ff.

Es liegt auf der Hand, die Tätigkeit des Ahenobarbus mit dem Erscheinen der Markomannen an der Donaugrenze Noricums und P.s in Zusammenhang zu bringen. Ruf. Fest. 8 *Marcomanni et Quadi de locis Valeriae quae sunt inter Danuvium et Dravum pulsi sunt.* Wann dies geschah, läßt sich nicht ermitteln. Alföldi Karpatenbecken 39f. setzt es etwa um 9 v. Chr., vgl. Klose a. O. 67. Ihre Niederlassung erfolgte im Nordosten des heutigen Österreich und in Südmähren (so richtig V. Ondrouch in Limes-Romanus-Konferenz Nitra [Bratislava 1959] 93f. Seine weitere Folgerungen sind nicht überzeugend) und war gewiß mit kriegerischen Ereignissen verbunden, Vell. Pat. II 108. Tac. Germ. 42 *sedes pulsis olim Bois virtute parta.* Ahenobarbus griff vielleicht in diese Konflikte ein, nachdem er die in P. eingefallenen Germanen über die Donau geworfen hatte. Tac. ann. II 62 (*veteres ... lixae et negotiatores ... quos ius commercii .. hostilem in agrum transtulerat*) läßt auf einen schon in frühester Zeit bestehenden Friedens-

zustand schließen, der mit der diplomatischen Tätigkeit des Ahenobarbus (vgl. Cass. Dio a. O.) beginnen dürfte.

Den Dakerfeldzug des Lentulus (Flor. II 28f. Tac. ann. IV 44) hat Reidinger 25ff. mit guten Gründen auf das Jahr 11 n. Chr. datiert und von P. ausgehen lassen. Da aber zu diesem Zeitpunkt noch keine Sarmaten (Flor. a. O.) an den Grenzen von P. standen und die Ausdrücke *decurrere solebant* und *montibus inhaerent* (Flor.) auf einen bergigen Grenzabschnitt schließen lassen, kommt als Operationsraum nur der mösische Donauabschnitt in Betracht, Patsch Beiträge V 1, 91ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1229. Alföldi a. O. 20f.

Am meisten problematisch ist der Feldzug, der auf einer fragmentierten Inschrift aus Tusculum erwähnt wird, Dess. 8965. Auf dem erhaltenen Teil wird ein Mann ... *ciu[s]* ... genannt, der *XV vir sacris faciundis* war und als *[legatus pr.] pr. Augusti Caesaris in [Illyrico]* jenseits der Donau die Bastarner besiegt (*fugavit*) und *Cotinos, Anartios* und andere Völker, deren Namen aber schon nicht erhalten sind, mit den römischen Waffen bekanntgemacht hat. Der Name des Mannes wurde bereits von Premerstein 1904 zu *[Vini]cius* ergänzt; mehr Polemik hat die Frage der Zeit und der Richtung des Feldzuges oder der Feldzüge hervorgerufen. Gegen die Identifizierung des Mannes mit M. Vinicius P. f. sind z. B. E. Groag o. Bd. IV A S. 827f. (für Sulpicius Quirinius) und D. v. Lunzer o. Bd. VIII A S. 161 (für M. Valerius M. f. Messalla Messallinus) eingetreten, vgl. B. Saria Historia I (1950) 443, der noch als Möglichkeit (nach Lunzer) auch Domitius Ahenobarbus erwähnt. Valerius Messalla ist am wenigsten wahrscheinlich, da die erhaltenen Bruchstücke von *CIVS* zwar auch als *OM* gelesen werden können, aber die klare Interpunktion in Zeile 2 die Ergänzung des Namens zu *Valeri]o M[essallae* ohne Interpunktion und mit den dicht aufeinandergepreßten End- und Anfangsbuchstaben ausschließt. Domitius Ahenobarbus war im Nordwesten tätig und kommt deshalb für einen Feldzug im Osten oder sogar Südosten nicht in Betracht. Für Vinicius spricht seine Tätigkeit im J. 13 v. Chr. (Flor. II 24. Vell. Pat. II 96); gegen ihn, daß er VII vir epulonum war (E. Groag). Über des Sulpicius Quirinius Tätigkeit in den Donauprovinzen haben wir keine Angaben. Die Ergänzung der Inschrift ist ferner nur dann auf eine überzeugende Weise möglich, wenn der Genannte kein Cognomen führte. Eine den Zeilenlängen Rechnung tragende Ergänzung ist: *[M. Vini]cius [P. f.] / [cos. XV]vir s. f. [pr. q. / leg. pr.] pr. Augusti Caesaris in [Illyrico / qui t]rans flumen Danivium [missus Daco/ru]m et Basternarum exer[citum vicit pro/fli]gavitque Cotinos O[sos .... Teuris/co]s et Anartio[s imperia populi Romani / et Au]gust[i Caesaris perferre coegit].* Diese Ergänzung weicht von der bei Alföldi a. O. 36, 120 nur in einigen Formulierungen ab, die wegen der Zeilenlängen geändert werden mußten. Da die Aufzählung der Völker auf der Inschrift durch *exer[citum vicit profli]gavitque* in zwei Gruppen geteilt ist, konnte man auf den Gedanken kommen, daß der Feldherr zwei Feldzüge geführt hat (Alföldi Cambr. Anc. Hist. XI 84; a. O. 36). Alles hängt aber davon ab, wo man die aufgezählten Völker lokalisieren darf. Die Cotini Osi Taurisci haben am nördlichen Rand der ungarischen Tiefebene gehaust (am Rand des Dakerlandes). Daher ist es berechtigt, auch die Taurisci hinzuzuzählen, und vor ihnen vielleicht die Boier (*Boios*), und zwar jene, die als außerhalb des Reiches geblieben auch bei Tac. Germ. 42 erwähnt werden. Diese Völker hat Vinicius nicht in einem formellen Krieg besiegt, sondern nur gezwungen (*perferre coegit:* zum Ausdruck vgl. Mon. Anc. 30), in Ruhe zu leben. Einen Krieg hat Vinicius gegen die südlich von diesen gelegenen Daker geführt, an deren Seite als Verbündete die Bastarner gekämpft haben. Demnach dürfte die ganze Operation ein einziger Feldzug gewesen sein, der vom Süden angefangen zuerst die Daker traf (hiezu vielleicht Strab. VII 3, 13) und dann die meist keltischen Völker nördlich der Daker bezwang. Die Aufzählung dieser Völker scheint in westöstlicher Richtung zu gehen (von den Boiern abgesehen). Da aber gegen sie kein Krieg geführt wurde, spiegelt die Reihenfolge nicht unbedingt die Richtung des Vormarsches. Man braucht auch dem Vorkommen der Bastarner keine große Bedeutung beizumessen, da diese als Verbündete der Daker auch an der Grenze P.s erscheinen durften. Vinicius, oder wie er auch hieß, unternahm also einen Feldzug in den östlichen und nördlichen Teil der ungarischen Tiefebene. An einen Feldzug von Carnuntum aus nach Osten zu denken, der demzufolge zuerst die Kelten und erst am Ende der Operation die Daker getroffen hätte (v. Premerstein Öst. Jahresh. XXVIII [1933] 159f.), verbietet der Umstand, daß die Daker die Hauptfeinde waren und gegen die übrigen Völker kein Krieg geführt wurde.

Für die Datierung kommt der Dakereinfall im J. 10 in Betracht, Cass. Dio LIV 36, 2. Mon. Ancyr. 30. Im Mon. Anc. ist auch die Formulierung der der Vinicius-Inschrift ähnlich: *et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit.* Unter *Dacorum gentes* darf hier vielleicht auch an die unter dakischer Herrschaft lebenden keltischen Völker gedacht werden. An das J. 10 n. Chr. haben Patsch a. O. 107. Miltner a. O. 220f. Alföldi a. O. 37 gedacht. R. Syme dachte an eine Operation vor der Eroberung P.s durch Tiberius (bei v. Premerstein a. O. XXIX [1934] 81). Das anscheinend friedliche Verhalten der nordpannonischen Völker während der Kämpfe in den Jahren 12—9 ließe sich dann mit ihrer vorherigen Pazifizierung erklären. Auf der Inschrift sind aber nur außerpannonische Völker aufgezählt. An eine Gleichzeitigkeit mit dem Feldzug des Lentulus (Miltner a. O.) darf wegen der gleichen Feinde (Daker) nicht gedacht werden.

b) Der pannonisch-dalmatische Aufstand.

Ritterling o. Bd. XII S. 1234ff. Patsch Beiträge V 1, 110ff. E. Köstermann Herm. LXXXI (1953) 345ff. Reidinger 14f.

Im J. 6 n. Chr. unternahm Tiberius einen Feldzug gegen die Markomannen. Von Carnuntum ausgehend war er schon ziemlich weit ins Feindesland vorgedrungen, als *universa Pannonia insolens longae pacis bonis et adulta viribus Delmatiae omnibus quoque tractus eius gentibus in societatem adductis consilii arma corripuit,* Vell. Pat. II 110. Der Aufstand (*gravissimum omnium externorum bellorum post Punica* Suet. Tib. 16) ging von den Daesidiaten aus, Cass. Dio LV 29, 2, deren Führer Bato bis zur endgültigen Niederwerfung auch der tatkräftigste und folgerichtigste unter den Führern war. Weitere Leiter des Aufstandes waren der Breuker Bato und der Daesidiate Pinnes. Anlaß zum Aufstand gab die Verordnung des Statthalters M. Valerius Messalla (D. v. Lunzer o. Bd. VIII A S. 160), der zum Zwecke des Markomannenkriegs anscheinend zum erstenmal in der Provinz aushebe ließ. Nach einer Volksversammlung richteten die Einheimischen sofort Angriffe in zwei Richtungen: gegen die römische Besatzung in Sirmium und gegen Salonae, Cass. Dio LV 29, 4 (weniger zuverlässig Vell. Pat. II 110: gegen Italien und Makedonien). Ein Teil ihrer Streitkräfte blieb zu Hause *suis sedibus praesidium esse,* Vell. Pat. II 110. Der Daesidiate Bato schloß sich, nachdem er an der dalmatinischen Küste von Valerius Messalla eine Niederlage erlitten hatte (Vell. Pat. II 112) dem Breuker an, der um Sirmium kämpfte. Der Befehlshaber der mösischen Truppen, Caecina Severus, erschien bald in Syrmien und entsetzte das belagerte Sirmium. Die Aufständischen zogen sich dann in den Alma mons zurück, während Caecina weitere Verstärkungen (Thraker unter dem thrakischen König) erhielt. Bald mußte aber Caecina wegen eines Daker- und Sarmateneinfalles nach Moesien zurückkehren, Cass. Dio LV 30. Was inzwischen der zurückgekommene Tiberius vollbracht hat, wissen wir nicht. Vor dem Einbruch des Winters richtete er sich in Siscia ein, Cass. Dio a. O. Auch die Pannonier haben keine bedeutenden kriegerischen Unternehmungen gewagt, denn außer ihren Guerillaangriffen wird nur von einem Einbruch in Makedonien berichtet, der offenbar nur von peripherischer Bedeutung war, Cass. Dio a. O. Vell. Pat. II 110. Tiberius war sich anscheinend seiner heiklen Lage und der taktischen Überlegenheit der Eingeborenen bewußt, was aber in Rom nicht eingesehen wurde Cass. Dio LV 31.

Im J. 7 scheint Tiberius noch immer nicht offensiv vorgegangen zu sein, obwohl er im Winter auch Verstärkungen aus Italien erhalten hatte (Cass. Dio LV 31. Vell. Pat. II 111, 3. 112, 4), unter anderen auch den Germanicus, den der mißtrauische Augustus zu ihm sandte (deshalb bei Vell. Pat. nicht erwähnt). Köstermann a. O. 359f. 365 hat mit Recht die Schwierigkeiten des Terrains und der Nachschubmöglichkeiten hervorgehoben, die Tiberius zu einer hinhaltenden Taktik veranlaßt haben. Dies geht auch daraus hervor, daß er die Truppen nach der Vereinigung mit denen des Caecina Severus und Plautius Silvanus wieder getrennt, die minderwertigen Truppen zurückgeschickt und sich wieder nach Siscia zurückgezogen hat, s. Vell. Pat. II 113, wo auch die Schwierigkeiten und die Zuversicht des Tiberius geschildert wird, vgl. dazu auch Suet. Tib. 16. In diesem Jahr hören wir eigentlich wieder nur von den Truppen des Caecina und von denen des Plautius Silvanus, die auf dem Marsch von Sirmium zu Tiberius bei der Hiulca palus beinahe geschlagen wurden. Die beiden Feldherren hatten ihre Truppen mit Tiberius beim mons Claudius vereinigen wollen, als die Aufständischen vom Alma mons her ihnen in den Rücken fielen, Cass. Dio. LV 32. Vell. Pat. II 112. Köstermann a. O. 361ff. Cass. Dio hebt a. O. noch einen Erfolg des Germanicus hervor mit der Bemerkung, daß sonst nichts Erwähnenswertes in diesem Jahr geschah. Im Winter ging Tiberius nach Rom, wahrscheinlich um sich vor Augustus zu rechtfertigen.

Seine Taktik erwies sich im nächsten Jahr als die einzig richtige, als im Frühling 8 n. Chr. die Pannonier, durch Hunger und Krankheiten gebrochen, sich bereit erklärten, die Waffen zu strecken, Cass. Dio LV 33, 1. Nach Verhandlungen (Cass. Dio LV 33, 2) wurden die Waffen am Flusse Bathinus niedergelegt, Vell. Pat. II 114, 4. B. Saria Klio XXIII (1929—30) 92ff. Köstermann a. O. 365ff. Zur Datierung (3. August) Pavan 380, 9. Reidinger 15f. auf Grund von CIL I² p. 248 = CIL X 6638 col. II v. 3. Zu diesem Ereignis kam Augustus bis Rimini, wo er die Siegesmeldung empfing, Cass. Dio LV 34. LVI 17, 1.

Damit war der Krieg in P. abgeschlossen. Der Breuker Bato lieferte den Pinnes den Römern aus (Vell. Pat. II 114, 4) und erhielt dafür über seinen Stamm die Stellung eines Klientelfürsten. Als er aber von seinen Untertanen die Stellung von Geiseln zu fordern begann, griff ihn der Daesidiate Bato an. Die empörten Untertanen des Breukers lieferten ihn aus, und der Daesidiate ließ ihn hinrichten (vgl. auch CIL XIV 3613 = Dess. 918). Dieser Zwischenfall ließ den Krieg in P. nochmals aufflammen, aber Plautius Silvanus und anderen gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Der Daesidiate Bato verließ das Land P. mit dem Entschluß, dort nie wieder etwas anzufangen, Cass. Dio LV 34.

Tiberius ließ die Truppen unter der Führung des Aemilius Lepidus in P. zurück und ging am Ende des Jahres nach Rom, vgl. Vell. Pat. II 114, 5. Cass. Dio LVI 1. Im Frühling des J. 9 ging Lepidus zu Tiberius nach Dalmatien, wo der Krieg gegen die Dalmater im gleichen Jahre beendet wurde. Tiberius feierte über die Pannonier und Dalmater einen Triumph, Vell. Pat. II 121. Reidinger 15.

Der Krieg der J. 6—9 zerfällt in zwei auch geographisch gesonderte Perioden, J. Šašel Živa Antika III (1953) 262ff. Von 6—8 war der Schauplatz größtenteils P., im J. 9 beschränkte er sich auf Dalmatien. In der ersten Periode fielen in Dalmatien anscheinend keine größeren Kämpfe vor (z. B. Germanicus gegen die Maezaei), im J. 9 scheint dagegen nur an einem Ort P.s etwas geschehen zu sein (in Seretion, Cass. Dio LVI 12, vgl. Šašel a. O.). Cass. Dio LV 34 läßt darauf schließen, daß im J. 9 in P. nur noch kleinere Räuber- und Guerilla-Unternehmungen stattfanden *reliquiis totius belli in Delmatia manentibus,* Vell. Pat. II 114. In den Quellen (Cass. Dio LV 28—34. LVI 1. 11—17.

Vell. Pat. II 110—116, vgl. Köstermann a. O. 345, ferner Oros. VI 21, 27. Ovid. Trist. II 225. Suet. Tib. 16) werden als Aufständische die Pannonier und Dalmater genannt, aber der Krieg selbst hieß entweder *bellum Pannonicum*, Suet. Tib. 9, oder *bellum Delmaticum*, Vell. Pat. II 115, 1. 116, 1. 117, 1, je nachdem, welche seiner Perioden gemeint ist. Die letzte Phase des Krieges hieß sogar *bellum Batonianum* CIL V 3346, vgl. A. Betz Untersuchungen zur Militärgesch. d. röm. Prov. Dalm. (Wien 1939) 4, 5. Die teilnehmenden Völker scheinen vorwiegend Bewohner der Provinz Dalmatien gewesen zu sein. Von den Völkern P.s wird nur der Stamm der Breuci genannt, vgl. Suet. Tib. 9 *Pannonico (bello) Breucos et Dalmatas subegit*. Der Hauptführer war der Daesidiate Bato *belli summa caputque*, Ovid. ex Ponto II 1, 46. In P. war das Gebiet um und westlich von Siscia fest in römischer Hand. Von der Teilnahme nordpannonischer Stämme hören wir nichts, und als sich die Breuker auf den Alma mons zurückzogen, scheinen in der Umgebung meist römische Verbündete gewohnt zu haben, Cass. Dio LV 30. In P. nahmen also einzig die Breuker am Aufstand teil, R. Rau Klio XIX (1925) 318f. 343. B. Saria Klio XXIII (1929—30) 94f. Da aber die Pannonier nach Appian (Ill. 22) 100 000 Krieger aufstellen konnten, nach Vell. Pat. II 110 dagegen die Aufständischen das Doppelte an Kriegern hatten, wird verständlich, warum das Kerngebiet des Krieges Dalmatien war. Die teilnehmenden Stämme in Dalmatien gehörten zur Völkergruppe der Pannonii, wie die Daesidiates, Maezaei (Cass. Dio LV 32), Pirustae (Vell. Pat. II 115, 4), sie werden aber nicht mehr *Pannonii* genannt, sondern *Dalmatae* (Vell. Pat. II 115, 4). Velleius ist anscheinend der erste gewesen, der das Wort P. zur Bezeichnung der Provinz gebrauchte (vgl. Abschn. I), da bei ihm P. Dalmatia gegenübergestellt wird (II 110, 2. 114, 4), und zwar so, daß unmißverständlich die Provinzen gemeint sind. Da Illyricum nach der Waffenstreckung am Bathinus zweigeteilt wurde (Abschn. IV 1 a), war Velleius als Augenzeuge (in den J. 7—8) der neuen Kategorien völlig bewußt, wenn auch die offizielle Benennung noch lange Illyricum geblieben ist. Zweck der Zweiteilung war die Isolierung der noch widerstehenden Stämme von den bereits besiegten, und in dieser Hinsicht ist Vell. Pat. II 114, 4 besonders einleuchtend: *omnis P. reliquiis totius belli in Delmatia manentibus pacem petiit*. Dies war der Zeitpunkt der Auflösung der Völkergruppe Pannonii. Der Zerfall dieser auch vorher nicht sehr festgefügten (Appian. Ill. 22 *ἀναρχία*) politischen Gruppenbildung ging größtenteils von den Pannoniern selbst aus, wie aus den Äußerungen des Daesidiaten Bato hervorgeht, Cass. Dio LV 34. In der letzten Zeit haben innerhalb der Gruppe der Pannonii die Amantini (Ruf. Fest. 7), die Breuci (Suet. Tib. 9 und öfters) und die Daesidiates die Führerrolle gespielt. Der Breuker Bato wollte mit seiner verräterischen Politik vielleicht noch einmal die Hegemonie seines Stammes über die Pannonii sichern, um so mehr, als die Führerrolle damals bereits in der Hand der Daesidiaten war. Bei Cass. Dio LV 34 kann aus der Episode der Geiselstellung herausgelesen werden, daß Bato nicht nur über die Breuker, sondern vielleicht auch über andere stammesfremde Gruppen die Regentschaft erhielt.

Die Ursachen des Aufstandes brauchen nicht eingehend erörtert zu werden. Als unmittelbare Ursache wird bei Cass. Dio LV 29 die von Valerius Messalla verordnete Aushebung genannt; Bato selbst hat das berühmte Gleichnis von den Hirten und den Wölfen geprägt, Cass. Dio LV 33. LVI 16. Bezeichnend ist noch die Niedermetzelung der römischen Bürger und *negotiatores*, Vell. Pat. II 110, 6. Dies alles deutet darauf hin, daß die altmodisch-republikanischen Verwaltungsmethoden noch völlig in Geltung waren und daß P. bis zum Aufstand noch nicht ganz provinzmäßig behandelt wurde. Man hat z. B. noch keine Soldaten für Auxiliartruppen ausgehoben. Nach der Eroberung ließ Tiberius die Jugend noch als Sklaven verkaufen. Vgl. auch Suet. Tib. 16, wo der Aufstand als *externum bellum* angeführt wird. Unter Augustus hat man noch keine Schritte zur Romanisierung unternommen. Erst Tiberius begann die Romanisierung und Kolonisierung der Provinz, Mócsy Bevölkerung 129ff.

Mit dem Aufstand bringt man das Vergraben einiger Schatzfunde in Zusammenhang, so den von Lički Ribnik, J. Klemenc Vjesnik hrvatskog arheol. družtva XVI (1935) 123, vielleicht auch die Negauer Helme nach R. Egger Anz. Österr. Akad. (1959) nr. 5 (zu germanischen Soldaten im Heer des Tiberius Cass. Dio LV 33).

c) Der Aufstand der Legionen im J. 14.

In diesem Jahr sandte Augustus den Tiberius nach Illyricum *ad firmanda pace quae bello subegerat*, Vell. Pat. II 123, 1. Suet. Tib. 21. Aug. 97. Kaum war er in Illyricum angekommen, als Augustus starb und er zurückkehren mußte, Tac. ann. I 5. Nicht viel später kam die Nachricht vom Aufstand der in P. stehenden drei Legionen, deren Lager damals Emona, Poetovio und Siscia waren, s. Abschn. V 2 a. Ausführlich bei Tac. ann. I 16—29. vgl. Cass. Dio LVII 4, 4. Vell. Pat. II 125, 4. Tiberius war schon zur Zeit der berühmten Senatssitzung vom 17. Sept. darüber unterrichtet. Er sandte Drusus nach P., der, unterstützt durch eine Mondfinsternis (27. Sept.), die Ruhe wiederherstellen konnte. H. H. Schmidt Historia VII (1958) 378ff.

d) Außenpolitische Unternehmungen unter Tiberius, Claudius und Nero.

Als Tiberius im J. 6 seinen Feldzug gegen die Markomannen aufgeben mußte, gelang es ihm, mit Maroboduus einen Vertrag *condicionibus aequis* zu schließen, Tac. ann. II 46. Seitdem hat sich Tiberius von den germanischen Angelegenheiten an der Donau ferngehalten. Als im J. 17 Maroboduus gegen Arminius kämpfte, verweigerte Tiberius die von Maroboduus erbetene Hilfe und sandte Drusus nach Illyricum, Tac. ann. II 44. 46. J. Klose Roms Klientelrandstaaten (Breslau 1934) 71ff. Patsch Beiträge V 1, 124f. Drusus war bis 20 in Illyricum tätig (vgl. auch D. Rendić-Miočević Vjesnik za arheologiju i hist. dalmatinsku LIV

[1952] 49f.) und feierte am 28. Mai 20 über die Markomannen eine ovatio, Tac. ann. II 64. III 11. CIL XIV 244.

Dem Drusus gelang es, durch Geld und diplomatische Mittel Maroboduus zu stürzen und statt seiner Catualda einzusetzen, der aber nicht viel später ebenfalls gestürzt wurde. Beide Germanenkönige haben Asyl im Reich erhalten, Tac. ann. II 62f. Vell. Pat. II 129, 3. Suet. Tib. 37. Nach dem Sturz des Catualda hat Drusus aus der Gefolgschaft der gestürzten Markomannenkönige einen Staat *Danuvium ultra inter flumina Marum et Cusum* gebildet *dato rege Vannio gentis Quadorum*, Tac. ann. II 63. Wo dieses regnum Vannianum lag, ist wegen der Interpolation oder Korruptel bei Plin. n. h. IV 80—81, und weil der Flußname Cusus nicht identifizierbar ist, nur schwer zu entscheiden. Östlich der March (Marus) zuletzt nach Swoboda Carnuntum 207f., Anm. 5, westlich nach A. Alföldi Südostforschungen XV (1956) 68ff. Da die Iazygen bisher auf dem Gebiet der Westslowakei nicht nachgewiesen werden konnten (L. Barkóczi Brigetio 25. J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II [1952] 191. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IV [1954] 124f. 117, Abb. 1), hat sich die Angabe bei Plinius, wonach die Iazygen *usque ad Pannonica hiberna Carnunti* gewohnt hätten, nicht bewahrheitet, s. auch Ptol. III 7, 1, wo ihr nordwestlichster Punkt beim Donauknie angegeben wird. Wie zuletzt V. Ondrouch Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) gezeigt hat, lag das Reich der Markomannen im heutigen Nordost-Österreich und Südmähren. Dies wird auch durch die Verbreitung der römischen Posten im Barbaricum unterstützt, die bekanntlich auf dem Gebiet der Markomannen und Quaden lagen, aber bisher nur in Österreich, Südmähren und der Westslowakei angegraben worden sind, s. die Karte bei W. Zwikker Studien zur Markussäule (Amsterdam 1941). Es ist unvorstellbar, daß das aus der Gefolgschaft des Maroboduus und Catualda gebildete regnum Vannianum auf dem Gebiet der sie vertreibenden Markomannen geschaffen wurde. So wird man das regnum eher östlich der March ansetzen müssen.

Drusus hat auch die Verhältnisse am Donauufer Ost-P.s geregelt. Eine Inschrift aus Aquincum beweist die Erbauung eines Ala-Lagers zur Zeit der illyrischen Tätigkeit des Drusus, J. Szilágyi Laureae Aquincenses I 292f. Reidinger 33f. Das Lager stand wahrscheinlich mit dem Erscheinen der Iazygen in Zusammenhang, die zwar erst im J. 50 in der ungarischen Tiefebene bezeugt sind (Tac. ann. XII 29), aber damals schon länger hier gewohnt haben müssen, Lucan. Phars. III 94 (A. Alföldi Budapest Története 181). Über ihre Einwanderung J. Harmatta Studies on the History of the Sarmatians (Budapest 1950) 45, über ihre frühesten Wohnsitze in der nördlichen Hälfte der ungarischen Tiefebene westlich der Theiß A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 124ff.

Zwischen den Iazygen und Quaden bzw. dem regnum Vannianum, das seine Herrschaft wahrscheinlich auch östlich erweitert hat (Tac. ann. XII 29. Klose a. O. 101f. A. Alföldi a. O. 183), lebten die Cotini und Osi, die teils den Iazygen, teils den Quaden tributpflichtig geworden waren, Tac. Germ. 43.

Im J. 50 sah sich auch Vannius genötigt, um römische Hilfe zu bitten. Die Römer haben sich auch diesmal nicht in die Kämpfe der Germanen eingemischt, Claudius versprach aber dem in Gefahr geratenen Vannius Asyl. Vannius kam, von seinen Untertanen weggejagt, über die Donau, und *secuti mox clientes et acceptis agris in Pannonia locati sunt* Tac. ann. XII 29f. Auch die Nachfolger des Vannius, Vangio und Sido, später Sido und Italicus, haben sich als Roms Freunde erwiesen, Tac. ann. XII 30; hist. III 5. 21. Die Wohnsitze der Germanen in P. lassen sich zur Zeit noch nicht nachweisen, s. Mócsy Bevölkerung 33f.

Über weitere Geschehnisse an der Donaugrenze sind wir nicht unterrichtet. Unter Nero fand eine Übersiedlung aus dem Barbaricum statt, die vom Statthalter Tampius Flavianus organisiert wurde, CIL X 6225 = Dess. 985, vgl. A. Alföldi Arch. Ért. LII (1939) 103ff. Reidinger 45f. Reidinger datiert die Übersiedlung auf die J. 69—70 und bringt sie mit dem Sarmateneinfall in Moesien in Zusammenhang. Daß dieser Einfall nicht in P. erfolgte, wie Vulić o. Bd. IX S. 1190 auf Grund von Tac. hist. IV 54 annimmt, zeigt Patsch Beiträge V 1, 179. Die Iazygen waren damals durch Geiselstellung zur Ruhe gezwungen, Tac. hist. III 5.

4. Die Flavier.

a) Das Vierkaiserjahr.

Die Legionen P.s haben an den Kämpfen einen entscheidenden Anteil gehabt, Ritterling o. Bd. XII S. 1266. Patsch Beiträge V 1, 171ff. Als die Legionen P.s nach der Schlacht bei Bedriacum in ihre Lager zurückkehrten, wurden sie von den mösischen Legionen aufgefordert, zur Partei Vespasians überzugehen. Führer dieser Partei in P. waren der Procurator Cornelius Fuscus und der Legionslegat Antonius Primus. Der alte Statthalter Tampius Flavianus wurde beiseitegeschoben und in einer Besprechung in Poetovio der Beschluß gefaßt, ohne die mösischen Legionen abzuwarten, aufzubrechen, Tac. hist. II 85f. 96. III 1—5. 24. Ios. bell. Iud. IV 11, 2. Zur Sicherung der waffenlos gelassenen Provinz forderte man die Quaden und Iazygen zur Truppenstellung auf, aber nur die Truppen der Quadenkönige Sido und Italicus wurden mitgenommen, von den Iazygen nahm man nur die principes (offenbar als Geiseln) mit, Tac. hist. III 5.

In Vindobona hat man das kleine Fragment einer Bronzeurkunde des Galba vom Ende des J. 69 gefunden. Näheres ist darüber nicht bekannt geworden, s. E. Polaschek Mitt. des Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien XV (1935) 10. A. Neumann Die röm. Baureste Am Hof 9 (Wien 1958) 9.

b) Die Kriege unter Domitian.

E. Köstlin Die Donaukriege Domitians (Diss. Tübingen 1910) 71ff. 81ff. R. Syme Cambr. Anc. Hist. XI 175ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1275ff. Patsch Beiträge V 2, 32ff. A. Alföldi Budapest Története 184ff. Reidinger 135ff. G. Alföldy Acta Archaeolog. Hung. XI (1959) 113ff.

Während der Dakerkriege Domitians scheint an der Grenze P.s noch Ruhe geherrscht zu haben, aber Truppenkonzentrationen seit Anfang der 80er Jahre deuten auf Vorbereitungen hin, A. Alföldi a. O. 184. 216, 139. s. Abschn. V 6. Die Germania auf Münzreversen seit 85 wird von A. Alföldi a. O. 216, 140 auf Germanenkriege in P. bezogen, auch einige der zwischen 84 und 85 erfolgten imperatorischen Akklamationen des Kaisers. Der Krieg an der Grenze P.s brach aber nachweisbar erst nach der Schlacht bei Tapae (88) aus. Die Ursachen werden bei Cass. Dio LXVII 7 geschildert: die Quaden und Markomannen hatten die von Domitian geforderte Hilfe gegen die Daker verweigert. Domitian wandte sich gegen sie und ließ auch ihre Friedensgesandtschaft hinrichten. Dies geschah nach dem Sieg über die Daker bei Tapae, als Domitian bereits Truppen gegen die Germanen schicken konnte. Nach Dess. 9200 marschierte eine Truppe *per regnum Decebali regis Dacorum*. Nach derselben Inschrift nahmen am Krieg auch die Iazygen teil, denn die genannte Unternehmung fand *bello Marcomannorum Quadorum Sarmatarum* statt. Nach Cass. Dio a. O. erlitten die römischen Truppen eine Niederlage, und Domitian sah sich genötigt, mit Decebalus einen übereilten Frieden zu schließen. Die auf der Inschrift Dess. 9200 genannte Expedition des Velius Rufus wird von Patsch a. O. 34 und anderen vor den Friedensschluß, von A. Alföldi a. O. 187. G. Alföldy a. O. 124 und anderen nach demselben datiert. Der Kaiser ging Anfang 89 zum Rhein, von wo er aber sofort nach P. zurückkehren mußte. Hier in P. setzte er den Bruder des Decebalus, Diegis, ins dakische Königtum ein, Cass. Dio a. O. Martial. VI 10, 7. Patsch a. O. 37f. In demselben Jahre hat er den Triumph über die Daker und Chatten gefeiert, Suet. Dom. 6. Euseb. chron. p. 191 b (Helm). Am wahrscheinlichsten ist die folgende Chronologie: Verweigerung der Hilfe durch die Germanen, Sieg bei Tapae, Kriegserklärung gegen die Germanen, Friedensgesandtschaft der Germanen und ihre Hinrichtung, Domitian geht an den Rhein, Niederlage der Römer durch die Germanen, Domitian in P., Friedensschluß mit den Dakern, Expedition durch das Dakerland und Zusammenziehen der Legionen in P., relative Ruhe und Domitians Triumph über Daker und Chatten in Rom. Diese Ereignisse fallen in die J. 88—89.

Von den folgenden Jahren läßt sich noch weniger sagen. Wir wissen eigentlich nur so viel, als aus den Äußerungen stadtrömischer Dichter (Statius, Martialis) geschlossen werden kann, Patsch a. O. 41f. Cass. Dio LXVII 5, 2 erzählt eine Episode, die auf diese Jahre bezogen werden darf. Die Sueben haben gegen die Lugii gekämpft, und Domitian schickt den letzteren 100 Reiter als Hilfe. Dieses Ereignis veranlaßt die Sueben zu einer neuerlichen Kriegführung. Die Hauptfeinde scheinen aber die Sarmaten gewesen zu sein, von denen die Römer eine schwere Niederlage durch die Vernichtung der Legio XXI Rapax einstecken mußten, Suet. Dom. 6. Eutrop. VII 23, 4. Ritterling a. O. 1789. Reidinger 137. Auf die Nachricht der wahrscheinlich in P. selbst erfolgten Katastrophe (vgl. Tac. Agr. 41. Patsch a. O. 39) kam Domitian nach P. und blieb 8 Monate hindurch auf dem Kriegsschauplatz, Martial. VII 8. VIII 8. IX 31. Er kehrte nach Rom am Anfang eines Jahres zurück (Martial. VII 8). Seine Anwesenheit in Carnuntum wird durch den Grabstein eines *imp(eratoris) lectraris* (lecticarius) bezeugt CIL III 4497. Domitian gelang es endlich, mit Erfolg gegen die Sarmaten zu kämpfen, Martial. IX 101, 20. Stat. silv. IV 7, 50f. Er feierte über sie eine ovatio (Suet. Dom. 6. Eutrop. VII 23, 4. Martial. VIII 65. Stat. silv. III 3, 170f.) und erhielt seine 22. imperatorische Akklamation.

Diese Akklamation gestattet uns das Jahr näher zu bestimmen. Domitian ist zwischen dem 14. Sept. 92 und dem 13. Sept. 93 Imperator XXII geworden, so fällt seine Ankunft in P. in den Mai des J. 92 oder 93, vgl. Reidinger 137.

Daß Domitian keinen Triumph, sondern nur eine ovatio feierte, läßt auf einen mäßigen Erfolg oder darauf schließen, daß die Germanen noch nicht beruhigt waren. Über die weiteren Geschehnisse am Limes von P. sind wir aber wieder nicht unterrichtet. Patsch a. O. 42. G. Alföldy a. O. 125. Reidinger 138.

Der Krieg (*bellum Germanicum et Sarmaticum* CIL XI 5992. *bellum Marcomannorum Quadorum et Sarmatarum* Dess. 9200, *bellum Germanicum* Dess. 2127, *bellum Suebicum item Sarmaticum* Dess. 2719, *bellum Germanicum* CIL III 7397) verursachte Zerstörungen, die sich gelegentlich an Zerstörungsschichten nachweisen lassen, z. B. im Lager von Vetussalina (L. Barkóczi-É. B. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV [1954] 183) oder von Alberfalva (T. Nagy Archaeol. Értesitő LXXXV [1958] 203).

5. Von Nerva bis zum Ausbruch der Markomannenkriege.

a) Germanenkrieg unter Nerva.

Am Tage der Adoption Traians *adlata erat ex Pannonia laurea,* Plin. paneg. 8, 2. 16, 1. Dieser Krieg war das *bellum Suebicum* Dess. 2720 = CIL V 7425, das Nerva den Titel Germanicus und seine 2. imperatorische Akklamation einbrachte, Patsch Beiträge V 2, 42f. Alföldi Budapest Története 188. J. Klose Roms Klientelrandstaaten an Rhein und Donau (Breslau 1934) 75f. Pavan 387, 5. Reidinger 138. Wahrscheinlich darauf bezieht sich Tac. Germ. 42, wo die Ruhe am germanischen Limes P.s und die Herrschaft der von Rom eingesetzten Könige erwähnt wird. Eine *ala I Qu[adorum]* in Britannien CIL XVI 70 ist vielleicht auf Grund des Klientelvertrages entstanden, L. Schmidt Die Westgermanen I (München 1938) 161f. Erst mit diesem Krieg fand der Germanenkrieg Domitians seinen Abschluß. Im folgenden Jahr (98) scheint in P. Ruhe geherrscht zu haben (CIL XVI 42. Patsch a. O. 43, 3), die dann mehrere Jahrzehnte hindurch am germanischen Limes von P. ungestört blieb.

b) Sarmatenkrieg unter Traian.

Nach dem Tode des Nerva machte der bereits zum Kaiser ausgerufene Traian auf seiner Reise von Germanien nach Rom einen Umweg zur Donau, Ritterling o. Bd. XII S. 1280. Reidinger 138f. Der Besuch galt den Vorbereitungen zum Dakerkrieg. Die Dakerkriege selbst trafen P. nur mittelbar, besonders was die Truppenverteilung des Provinzheeres anbelangt, s. Abschn. V 6. Erst nach der Errichtung der Provinz Dacia brach ein Krieg am Limes von P. aus.

Die Sarmaten (Iazygen) waren während der Dakerkriege Verbündete Traians, aber wegen eines Landstückes, das ihnen durch die Daker weggenommen und auch von Traian nicht zurückgegeben wurde (vgl. dazu A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IV [1954] 125), entstand im J. 107 ein Krieg (Cass. Dio LXVIII 10, 3), den der erste Statthalter von P. Inferior, Hadrian, mit Erfolg beendet hat, Hist. Aug. Hadr. 3, 9. Euseb. chron. p. 194 b (Helm). Eutrop. VIII 3, 1. Patsch a. O. 128f. Alföldi a. O. 219, 187.

Hinter den bald nach dem Regierungsantritt Hadrians wieder aufgeflammten Kämpfen mit den Sarmaten stand als Ursache die Errichtung der Provinz Dacia, die, zwischen den Iazygen und Roxolanen eingekeilt, den Verkehr der beiden Sarmatenstämme störte. Ein Teil der Iazygen lebte bis Traian in Oltenien (Iord. Get. 75, 11f. vgl. Mócsy a. O.), das wahrscheinlich das den Iazygen weggenommene Land (Cass. Dio a. O.) war. Sonst haben die Iazygen ihr Herrschaftsgebiet in der ungarischen Tiefebene ausbreiten können, da sie nach dem Zerfall des dakischen Staates auch das Land östlich der Theiss besetzten, Mócsy a. O.

c) Sarmatenkrieg unter Hadrian.

Nach dem Tode des Traian, als die Truppen des Donauheeres noch größtenteils im Osten standen, griffen die Roxolanen und Iazygen den Donaulimes an. Der Angriff war eine große frontale Unternehmung aller Sarmatenstämme an der unteren Donau und am Limes P.s, wenn Hadrian unter Marcius Turbo die Statthalterschaft von Dakien und P. Inferior vorübergehend vereinigen mußte, Hist. Aug. Hadr. 6, 6. vgl. 5, 2. Euseb. chron. p. 198 d (Helm). Oros. VII 13, 4. Über Marcius Turbo s. A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien (Diss. Pann. I 12. Budapest 1944) 14ff. Die Roxolanen konnten durch Wiederherstellung des alten Stipendium beruhigt werden (Hist. Aug. Hadr. 6, 6), aber in P. und Dakien hat der Kriegszustand noch etwa zwei Jahre lang gedauert, während deren Turbo 118—119 die vereinigte Statthalterschaft innehatte. Manche Limeslager von P. brannten ab: Intercisa, Vetussalina, Campona und vielleicht auch Aquincum, s. L. Barkóczi Intercisa II 504. Ein Münzfund aus dem Legionslager von Aquincum ist damals vergraben worden, E. Jónás Budapest Régiségei XII (1937) 287ff. S. auch Ritterling o. Bd. XII S. 1288. Patsch Beiträge V 2, 157ff. Alföldi Budapest Története 189f.

Die Kämpfe haben vielleicht auch die Quaden in Bewegung gesetzt; auf der Inschrift CIL III 6818 = Dess. 1017 ist eine *expeditio Suebica et Sarmatica* genannt, die wahrscheinlich auf diesen Krieg bezogen werden muß, s. J. Dobiáš in Omagiu lui C. Daicoviciu (Bucarest 1960) 147ff. Wenn diese Annahme zutrifft, darf das Bravourstück eines batavischen Auxiliarsoldaten in P. in Anwesenheit Hadrians (Cass. Dio LXIX 9. CIL III 3676) auf das J. 118 datiert werden. Dobiáš bezieht es a. O. auf die ala I Batavorum milliaria, da der Bataver ein Reitersoldat war. Diese ala stand den Germanen gegenüber in Azaum. Der Soldat könnte aber ebenso in der cohors III Batavorum equitata milliaria gedient haben (T. Nagy Acta Archaeol. Hung. VII [1956] 31f.), die am Limes von P. Inferior stand, s. Abschn. V 2 b.

Auf die expeditio Suebica et Sarmatica hat Dobiáš a. O. auch Hist. Aug. Hadr. 12, 7 *Germanis regem constituit* bezogen. Über eine Friedensgesandtschaft der Iazygen bei Cass. Dio LXIX 15, 2 (Boiss. III 235) s. Patsch a. O. 164. vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 404, 4. Alföldi a. O. 190.

d) Der Besuch Hadrians im J. 124.

124 bereiste Hadrian, vom Osten kommend und nach Griechenland fahrend, P. Sein Besuch war für die Entwicklung der Provinz von höchster Bedeutung. Von den zahlreichen hadrianischen Städtegründungen ist wenigstens im Fall von Aquincum sicher, daß es in der Anwesenheit des Kaisers gegründet wurde, s. die Ehreninschrift für Hadrian, gesetzt von einem Neubürger P. Aelius Firmus Rusconis f. *ob honorem aedilitatis,* Intercisa I Nr. 294. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 108. Es ist wahrscheinlich, daß auch die anderen Municipia Aelia (s. Abschn. IV 5 a) 124 gegründet worden sind, Mócsy Bevölkerung 134f.

Eine Bauinschrift aus dem Lager von Brigetio darf auf 124 datiert werden, L. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1944—45, 172ff. Auch die Steinpflasterung der Limesstraße ist damals beendet worden, A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 67. 69. Zum Umbau der Limeslager in Stein s. Abschn. V 3 c. Über die Jagd Hadrians in P. CIL XII 1122, vgl. auch CIL III 3968 a. Pavan 394.

e) Germanen- und Sarmatenkrieg 136—144. Aelius Caesar in P.

Münzfunde und Zerstörungen am Limes von P. von Arrabona bis Aquincum lassen auf eine zunehmende Unruhe im Barbaricum schließen. Münzfunde: 130/131 aus Aquincum E. Jónás Budapest Régiségei XII (1937) 278ff., vgl. M. R. Alföldi Folia Archaeol. VIII (1956) 92. — 132/134 aus Brigetio L. Barkóczi Numizmatikai Közlöny LVI/VII (1957—58) 17ff. — 137 aus Arrabona L. Barkóczi a. O. — 134/138 aus Tiszanagyrév im Barbaricum E. Jónas Numizmatikai Közlöny XXIII/IV (1924—25) 39f., vgl. L. Barkóczi Intercisa II 506, 59. — Zerstörungen bzw. Brand im Municipium von Aquincum Gy. Juhász Archaeol. Értesitő XLIX (1936) 33ff. L. Nagy Budapest Régiségei XII (1937) 263. J. Szilágyi Acta Antiqua Hung. V (1957) 320. Da die aufgezählten Angaben sich zum Teil auf die iazygische Front beziehen, dürfte vielleicht die iazygische Friedensgesandtschaft bei Cass. Dio LXIX 15, 2 mit diesen Ereignissen zusammenhängen. Über Angriffe der Iazygen wissen wir aber nichts mehr. 136 ist L. Aelius Caesar mit einer vereinigten Statthalterschaft beider P. beauftragt worden: Hist. Aug. Hadr. 23, 12; Ael. 3, 2. Die Hist. Aug. schreibt über kriegerische Erfolge des Caesar *bene gestis rebus ... medii ... optinuit ducis*

famam. Wegen seines Todes hat den Krieg sein Nachfolger in der Statthalterschaft von P. Superior, Ti. Haterius Nepos beendigen müssen, der auch die Ornamenta triumphalia erhielt, CIL XI 5212 = Dess. 1058. W. Hüttl Antoninus Pius I (Prag 1936) 271ff. Reidinger 72ff. 75ff. Pavan 394f. In diesen Kämpfen hat die ala I Cannanefatium die Auszeichnung c. R. erhalten, vgl. CIL XVI 84. 96. 178.

In welches Jahr der Sieg des Haterius Nepos fällt, bleibt unsicher. Auf Münzreversen des Pius aus den J. 140—144 kommt die Legende *rex Quadis datus* vor RIC III 620, die vielleicht den Schlußakt des Krieges angekündigt hat, Hüttl a. O. 273. Reidinger 178, Anm. 293.

6. Die Markomannenkriege unter Marcus.

a) Der Ausbruch des Krieges.

Die Forschung wies neuerlich darauf hin, daß in den 150er Jahren in Noricum und P. zahlreiche Münzschätze vergraben wurden: A. Radnóti Folia Archaeol. III/IV (1941) 118. A. Kerényi Numizmatikai Közlöny L/LI (1951–52) 4ff. Zusammenfassend R. Noll Archaeol. Austriaca XIV (1954) 43ff. L. Barkóczi Intercisa II 506f. Diese Münzfunde wurden besonders von R. Noll mit dem Beginn der Unruhen am Limes und mit dem allmählichen Entstehen der Markomannenkriege in Zusammenhang gebracht. Dagegen hat sich in entschiedener Form E. Swoboda Carnuntum-Jahrb. 1956, 5ff. geäußert. Es fällt tatsächlich auf, daß, während Münzfunde aus den Unruhezeiten unter Hadrian bzw. Aelius Caesar nur am Limes zu finden sind, alle Funde aus den 150er Jahren im Inneren P.s vergraben worden sind. Es gibt Münzfunde im Inneren von P. auch vom Anfang der 160er Jahre. Ö. Gohl Numizmatikai Közlöny IV (1905) 75ff. A. Mérey ebd. XXXIV/V (1935—36) 77f. Pro Austria Romana X (1960) 19ff. Daher sei es höchst unwahrscheinlich, daß sie Zeichen eines Kriegszustandes wären, um so weniger, als sie sich zeitlich auf das ganze Jahrzehnt verteilten. Die Erscheinung hat noch keine befriedigende Erklärung gefunden. Es ist vielleicht auch möglich, daß alle diese Münzschätze erst während der Markomannenkriege vergraben wurden. Das Fehlen der späteren Geldstücke bis 167 darf damit erklärt werden, daß die Fundorte meist auf abgelegenen Gebieten liegen, wo der Geldumlauf viel langsamer war.

Die Ursachen des Krieges brauchen hier nicht geschildert zu werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß vor dem Ausbruch des Krieges das Erscheinen neuer Völkerschaften in der ungarischen Tiefebene archaeologisch nachweisbar ist, vgl. L. Barkóczi Intercisa II 509ff. über Vandalen (so auch schon E. Beninger Annalen des Naturhist. Mus. in Wien XLV [1931] 208). Über neue Sarmatengruppen A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 126ff.

Der erste Einbruch in P. war vielleicht der der Langobarden und Obier Cass. Dio LXXI 3, 1 a (Boiss. III 250f.), der von Macrinius Vindex, damals Praefekt der ala I Contariorum in Arrabona und einem sonst unbekannten Cohortenpraefekten Candidus zurückgeworfen wurde (*εἰς παντελῆ φυγὴν οἱ βάρβαροι ἐτράποντο*). Vgl. zuletzt J. Fitz Folia Archaeol. XI (1959) 61ff., der aber zwei barbarische Kriegergräber in P. (I. Bóna Acta Archaeol. Hung. VI [1955] 71ff.) auf den Einbruch bezogen hat und deshalb den Schauplatz des Einbruches weiter östlich verschieben mußte. Der Einbruch erfolgte nicht in der Richtung dieser Gräber und ist bald zurückgewiesen worden, Cass. Dio a. O. Nach dem Einbruch haben elf Stämme je einen Gesandten zum Statthalter von P. Superior, Iallius Bassus, geschickt und bei ihm einen Friedenseid geschworen (hierzu vielleicht Hist. Aug. Ver. 9, 9); s. auch Kadlečo. Bd. IX S. 626.

Der Zeitpunkt des Einbruches ist unsicher. Im J. 167 fand eine Ausbesserung der Limesstraße Aquincum–Sirmium statt (CIL III 10615. 10632. 10638), und am 5. Mai 167 wurden noch Auxiliarsoldaten entlassen, CIL XVI 123. Demzufolge scheint in der Mitte des Jahres noch oder bereits Ruhe geherrscht zu haben. Es ist möglich, daß die 5. imperatorische Akklamation des Marcus auf CIL XVI 123 bereits der Zurückweisung des Einbruches zuzuschreiben ist, Reidinger 85. Über die verschiedenen Datierungen (166, 166–167, 167–168) s. Alföldi Budapest Története 192. Fitz a. O. Zwikker Studien zur Markussäule (Amsterdam 1941) 77ff.

Es steht auch nicht außer Zweifel, daß dieser Einbruch der erste in P. war. Marcus traf bereits 165 Maßnahmen zur Verstärkung des Heeres, Ritterling o. Bd. XII S. 1300f., und nach der Hist. Aug. Marc. 12, 3 wurde der Krieg *diu eorum, qui aderant, arte suspensum*, vgl. Zwikker a. O. 88ff. Alföldi a. O. 191f.

b) Die Kämpfe der J. 167—171.

Die Chronologie der ersten Jahre des Krieges steht nicht einmal in ihren Hauptzügen fest. Als Ausgangspunkt einer zeitlichen Fixierung der nur wenigen uns bekannten Ereignisse gilt die Abreise der beiden Kaiser aus Rom im J. 168. Am 6. Januar waren sie noch in Rom (frg. Vat. 195). Wann sie aufbrachen, steht nicht fest, aber den Winter 168/169 wollten sie in Aquileia verbringen, Galen. XIV 649f. XIX 17f. Vor den Winter fällt die Beendigung eines Krieges in P., Hist. Aug. Ver. 9, 10, wozu wenigstens Marcus längere Zeit in P. weilen mußte; aber die Erfolge sind eher seinen Legaten zuzuschreiben. Manche Völker baten durch Gesandte um Frieden oder Investitur, Hist. Aug. Marc. 14. Ver. 9. In diesem Zusammenhang wird eine große Truppenkonzentration um Aquileia und die Maßnahmen des Marcus *quae ad munimen Italiae atque Illyrici pertinebant* erwähnt, Hist. Aug. Marc. 9, 6. Am Ende des J. 168 brach die große Seuche in Aquileia aus (Galen. a. O.), und Marcus ließ sich durch Verus überreden, nach Rom zurückzukehren. Nach der Abreise aus Aquileia starb Verus in Altinum etwa Ende 168—Anfang 169. Zwikker a. O. 55ff. Alföldi a. O. 193f.

Es fragt sich nun, wann das wichtigste Ereignis dieser Jahre, der Einbruch eines Barbarenheeres bis Italien, die Belagerung Aquileias und die Plünderung Opitergiums anzusetzen ist (s. Amm. Marc. XXVIII 6, 1. Lucian. pseudom. 48). Zwikker hat es a. O. 153ff. auf 171 datiert, da nach ihm aus Amm. Marc. a. O. *vix resistente*

Marco die Anwesenheit des Kaisers und des Heeres an der Donau herausgelesen werden muß. A. Degrassi hat aber seitdem nachgewiesen, daß die *praetentura Italiae et Alpium* Dess. 8977 bereits im J. 168 entstanden ist, s. Il confine nord-orientale dell'Italia Romana (Diss. Bernenses I 6, Bern 1954) 116ff. vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1301. Die praetentura hätte nach 168 den Einbruch wenn nicht unbedingt verhindern, doch beschränken können. Auch die Errichtung der praetentura ist erst nach einem Einbruch bis Italien verständlich. So wird man den Einbruch bis Opitergium auf das J. 167 setzen müssen, vgl. Alföldi a. O. 193. Pavan 396. Die Abreise der Kaiser aus Rom ist eben deshalb nötig geworden. Daß sie ihr Hauptquartier in Aquileia aufschlugen, weist auf die Furcht vor einem nochmaligen tiefen Einbruch hin. In der Argumentation des Verus für die Rückkehr nach Rom haben der Tod des Praetorianerpraefekten Furius Victorinus und der Verlust eines Teiles des Heeres die wichtigste Rolle gespielt, Hist. Aug. Marc. 14, 5. Beide werden auf die Rechnung des Einbruches gesetzt, Alföldi a. O. 193. A. Stein Die Praefekten von Ägypten in der römischen Kaiserzeit (Diss. Bernenses I 1, Bern 1950) 88. 210, 276. Wenn aber diese Verluste kriegerischen Charakters gewesen wären, hätten sie Marcus eher zum Bleiben bewogen. Als Grund der Abreise aus Aquileia gibt Galenos die Seuche an (a. O.). So wird man den Tod des Furius Victorinus und den Verlust des Heeres der Seuche zuschreiben müssen. Der Einbruch fällt dann in eine frühe Zeit. Als sich Marcus 168 nach Aquileia und P. begab, hat er P. von den Einbrechern gesäubert (Hist. Aug. Marc. 21, 10), durch seine Legaten auch manche Erfolge buchen können und bei einigen Völkern die Investitur ihrer Könige durchgeführt, Hist. Aug. Marc. 14, 3f. Ver. 9, 9. Da somit der Krieg als *compositum bellum* gelten konnte, Hist. Aug. Ver. 9, 10, die Seuche dagegen in Aquileia ausbrach und sogar den Praetorianerpraefekten fortraffte, hat Verus leicht argumentieren können.

Anfang 169 war Marcus in Rom. Er verlobte seine Tochter *non decurso luctus tempore* mit Claudius Pompeianus und ging selbst *ad bellum Germanicum*, Hist. Aug. Marc. 20, 6. Nach Cass. Dio LXXI 3, 1—2 (Boiss. III 250ff.) hat er in P. mit Iazygen und Markomannen gekämpft. Damit fing der dauernde Aufenthalt des Kaisers in P. an. Cass. Dio LXXI 3, 1. 32, 1. Von den Kämpfen des J. 169 ist uns nichts bekannt. Es scheint aber, daß Marcus mit Erfolg gekämpft hat, s. die Analyse der Münzprägung bei Zwikker a. O. 148.

170 lag der Schwerpunkt der Kämpfe an der unteren Donau und im Balkan, Alföldi a. O. 194. Zwikker a. O. 166ff. Damals mag auch die Tätigkeit des Claudius Pompeianus begonnen haben, der sich Pertinax als *adiutor* sicherte, Hist. Aug. Pert. 2, 4. Cass. Dio LXXI 3, 1—2, vgl. A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien (Diss. Pann. I 12, Budapest 1944) 90.

171 war wieder ein kritisches Jahr. Der Tod des Praetorianerpraefekten Macrinius Vindex, Cass. Dio LXXI 3, 5 (Boiss. II 255), dürfte in diese Zeit fallen, Alföldi a. O. 194. Da aber Marcus noch in demselben Jahr eine imperatorische Akklamation annahm (VI), dürfte endlich ein bedeutender Sieg erfochten worden sein. Wo und über wen, wissen wir nicht. Da Macrinius Vindex gegen die Markomannen gefallen ist, kommt P. in Betracht.

c) Offensive des Marcus 172—175.

In diesen Jahren ist Marcus ständig in P. gewesen, zwei Jahre lang in Carnuntum, Eutrop. VIII 13, 1. Oros. VII 15, 6. Euseb. chron. p. 207a (Helm). Alföldi a. O. 195. 225, 248—249.

Aus Cass. Dio LXXI 11, 1–6 (Boiss. III 252f.) ist ersichtlich, daß bei den Friedensverhandlungen mit den Quaden die Iazygen und Markomannen noch nicht besiegt waren. Demnach wurden die Quaden zuerst besiegt. Die erzählende Bilderreihe der Marcussäule beginnt mit der ersten Offensive, die gegen die Quaden wahrscheinlich von Carnuntum aus geführt worden ist, Alföldi a. O. 196. Zwikker a. O. 189ff. Während der Expedition auf quadischem Boden spielte sich auch das Regenwunder ab, Cass. Dio LXXI 8—10, und zwar nach Euseb. chron. p. 206 i (Helm) nicht bei den Truppen des Marcus, sondern bei denen des Pertinax, s. Zwikker a. O. 207ff. Da Pertinax etwa 175 Consul geworden ist und vorher in Raetia und Noricum tätig war (Hist. Aug. Pert. 2, 6), ist die Datierung des Regenwunders auf das Jahr 172 sehr wahrscheinlich. Nach dem fingierten Brief des Marcus (Fronto-Ausg. Haines II [1920] 303f.) waren die Truppen *ἐν Κοτίνῳ*, so wurden in dieser Offensive auch die Cotini besiegt, womit die Affäre des Tarrutenius Paternus im nächsten Jahre (Cass. Dio LXXI 12, 3 [Boiss. III 254]) verständlich wird. Nach dem Sieg mußten die Quaden die gefangenen Provinzialen und das vertriebene Vieh zurückgeben, der Zugang zu den Marktplätzen am Limes wurde ihnen untersagt (um auch die Iazygen und Markomannen fernhalten zu können), und mehrere Gruppen der Quaden sind ins Reich aufgenommen und in Dakien, Moesien, Germania und P., sogar auch in Italien angesiedelt worden, Cass. Dio LXXI 11, 2—4 (Boiss. III 253). Mit der Offensive des J. 172 hängt vielleicht die außerordentliche statthalterliche Gewalt des Legionslegaten Vettius Sabinianus zusammen, Reidinger 91. Aus Cass. Dio a. O. geht hervor, daß auch andere Völker um Frieden baten. Da in diesem Zusammenhang ein Volk am Rand Dakiens erwähnt ist, da ferner die Cotini damals unter den Feinden waren, richtete sich die Offensive von 172 eher nach Nordosten als nach Norden. Marcus schrieb das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen *ἐν Κουάδοις*, an der Gran (*Γρανούα*).

Das J. 173 verging in wechselvollen Kämpfen mit den Markomannen und den wieder abgefallenen Quaden. Der Krieg gegen die Markomannen, in einer Zeit, als schon der Friede mit den Quaden geschlossen war, geht aus Cass. Dio LXXI 13 (Boiss. III 258) hervor. Die Quaden haben die noch im Krieg stehenden Markomannen in ihr Land aufgenommen und außerdem den von Marcus eingesetzten Quadenkönig Furtius weggejagt. Da sie auch die anderen Friedenspunkte nicht eingehalten hatten, bestätigte Marcus den neuen

Quadenkönig Ariogaesus nicht und hat auch den Friedensvertrag nicht erneuert. Die im vorigen Jahr bekämpften Kotiner fielen ebenfalls ab und verjagten Tarrutenius Paternus, der nach den Vertragspunkten zu ihnen gesandt worden war, um ihre Kräfte gegen die Markomannen zu organisieren, s. Cass. Dio LXXI 12, 3 (Boiss. III 254). Diese Geschehnisse gestatten auch die Folgerung, daß Marcus gegen die Markomannen einen Sieg davongetragen haben muß, sonst hätte er nämlich das neue Friedensangebot der Quaden nicht zurückweisen können. Der andere Erfolg des Kaisers war die Aufreibung der Kotiner, Cass. Dio a. O. Die den Markomannen gestellten Friedensbedingungen waren hart, s. Cass. Dio LXXI 15 (Boiss. III 262). Sie mußten einen 76 Stadien breiten Landstreifen an der Donau räumen und wurden von den Marktplätzen ferngehalten. Neben den Markomannen wurden damals auch ihre nördlichen Nachbarn, die Naristen, besiegt und ihr König Valao durch M. Valerius Maximianus, den damaligen Praefekten der ala I Contariorum, getötet, H. G. Pflaum Libyca III (1955) 145. Einen Legionär, der gegen die Naristen fiel, s. bei L. Barkóczi Folia Archaeol. IX (1957) 91ff. Marcus war während des Krieges gegen die Markomannen in Carnuntum, wo er sein zweites Buch geschrieben hat (*ἐν Καρνούντῳ*). Nach dem Sieg wollte er nach Rom gehen, die Vorbereitungen des *adventus Augusti* wurden aber eingestellt, und Marcus mußte das Heer wieder zum Krieg rüsten, Zwikker a. O. 135f. vgl. Alföldi a. O. 229, 273.

Damals, Ende 173, hat Marcus seinen zweijährigen Aufenthalt in Carnuntum beendet und ist nach Sirmium gegangen (Philostr. II 1, 26ff. Zwikker a. O. 198ff.), wo auch der Prozeß gegen Herodes Atticus stattfand. Den Anlaß zur Übersiedlung nach Sirmium gaben die Iazygen, die auf dem Eis der Donau die Grenze überschritten hatten. Marcus hat sie auf dem Eis der Donau besiegt, Cass. Dio LXXI 7 (Boiss. III 257f.). Dieser Sieg fällt in den Winter 173–174, Zwikker a. O. 201f. Seitdem ging Marcus gegen die Iazygen vor, vgl. auch Bull. hell. I (1926) 527ff. Neben den Iazygen hat er auch mit den Quaden zu tun gehabt, die den Iazygen Gefolgschaft leisteten, Cass. Dio LXXI 13. Marcus wollte sie auch dadurch zur Ruhe bringen, daß er sich ihres Königs Ariogaesus zu bemächtigen suchte, Cass. Dio LXXI 14 (Boiss. III 258f.).

Über den neuen Krieg gegen die Quaden sind wir nicht unterrichtet, nicht einmal die Friedensbedingungen werden in den erhaltenen Excerpten des Cass. Dio erwähnt. Die VII. imperatorische Akklamation des Marcus im J. 174 bezieht sich aber wahrscheinlich auf die Quaden, da die Iazygen erst im folgenden Jahre völlig besiegt worden sind. Mit dem Sieg über die Quaden hängt auch die Milderung der den Markomannen gestellten Friedensbedingungen zusammen, Cass. Dio LXXI 15 (Boiss. III 262). Das Niemandsland an der Donau wurde auf die Hälfte (38 Stadien) verschmälert und die Markttage festgesetzt.

Was die Iazygen betrifft, so wollte einer ihrer Könige, Banadaspos, nach dem römischen Sieg im Winter 173–174 den Frieden schließen, der von Marcus zurückgewiesen wurde, Cass. Dio LXXI 13 (Boiss. III 258), vgl. LXXI 16 (Boiss. III 263). Zwikker a. O. 202. Banadaspos wurde, offenbar wegen seines diplomatischen Mißerfolges, von den Iazygen gefangen genommen. Der Krieg dauerte fort, aber weiteres ist uns darüber nicht bekannt. Pertinax hat sich in diesen Kämpfen ausgezeichnet, Cass. Dio LXXI 22, 1 (Boiss. III 262). Hist. Aug. Pert. 2, 4–10. Herodian. II 9, 8f. Der Sieg und der Friedensvertrag mit den Iazygen fällt aber bereits in das J. 175, in dem Marcus die 8. imperatorische Akklamation und den Titel Sarmaticus annahm. Die Bedingungen s. bei Cass. Dio LXXI 16 (Boiss. III 263). Der Iazygenkönig Zantikos war gezwungen, 8000 Reitersoldaten zu stellen, lieferte 100 000 Gefangene aus und mußte einen 76 Stadien breiten Landstreifen räumen. Marcus war noch nicht einmal mit diesen Vertragspunkten zufrieden, mußte aber den Frieden wegen des Aufstandes des Avidius Cassius schließen, Cass. Dio LXXI 17 (Boiss. III 263). Alföldi a. O. 198.

Die beiden Kaiser Marcus und Commodus haben nach ihrer Rückkehr aus dem Orient im J. 176 in Rom über die Germanen und Sarmaten triumphiert, Hist. Aug. Marc. 17, 3. Eutrop. VIII 13, 1.

d) Die zweite Phase des Krieges 177—180.

Im J. 177 brachen die Feindseligkeiten wieder aus. Die ersten Kämpfe wurden mit Erfolg beendet. Marcus nahm noch in diesem Jahr die 9. imperatorische Akklamation an. Der Feldherr war wahrscheinlich der Praetorianerpraefekt Bassaeus Rufus, der aber nicht viel später gefallen ist. CIL VI 1599 = Dess. 1326. Alföldi a. O. 199. J. Dobiáš Atti del III Congresso Internaz. di epigr. greca e latina (Roma 1959). Nach diesem Mißerfolg sind die kaiserlichen Beinamen Sarmaticus und Germanicus Anfang 178 verschwunden. Die beiden Quintilii konnten gegen die Sarmaten nicht standhalten, und so mußten Marcus und Commodus wieder in P. erscheinen, Cass. Dio LXXI 33 (Boiss. III 273). Reidinger 88. Dobiáš a. O. Die Gefahr muß sehr groß gewesen sein, vgl. z. B. den großen Münzfund von Savaria K. B. Sey Folia Archaeol. XII (1960) 75ff.

Nach einer feierlichen Kriegserklärung brachen die Kaiser am 3. August 178 auf, Hist. Aug. Comm. 12, 6. Cass. Dio a. O. Von Einzelheiten des Krieges wird eigentlich nur über die erfolgreiche Tätigkeit des Tarrutenius Paternus berichtet, die dem Marcus die 10. imperatorische Akklamation einbrachte (Mitte 179), Cass. Dio a. O. Mit den Iazygen und Buren wurde noch in diesem Jahr der Friede geschlossen, Cass. Dio LXXI 18 (Boiss. III 273f.). 19 (Boiss. III 274). Die Iazygen mußten sich jetzt von den Inseln der Donau fernhalten, durften keine eigenen Schiffe auf der Donau besitzen und die römischen Marktplätze nur an bestimmten Tagen aufsuchen. Dagegen erlaubte ihnen Marcus, mit ihren Stammverwandten an der unteren Donau, den Roxolanen, durch Dakien zu verkehren, jedoch nur unter Aufsicht des (dakischen) Statthalters. Auf

eine gewisse Konsolidation in P. in diesem Jahr lassen manche municipalen Ehreninschriften schließen, CIL III 4495. Röm. Limes in Österr. V (1904) 127f. Archaeol. Értesitő 1940, 220.

Mit den Markomannen und Quaden ist damals noch kein Friede zustande gekommen. Mitte 179 waren sie aber schon völlig besiegt, und die Lage darf als Waffenstillstand bezeichnet werden. Das Markomannen- und Quadenland war stark mit römischen Truppen belegt, CIL VIII 619 = Dess. 2747: eine Vexillation der Legio III Augusta *aput Marcomannos*. CIL III 13 439 = Dess. 9120: *exercitus qui Laugaricione sedit* (Felsinschrift in Trenčin im Tal der Waag); dieselbe Vexillation auch im cursus ihres Befehlshabers: H. G. Pflaum a. O., wo sie *vexillationes Leugaricione hiemantes* genannt werden, also auf den Winter 179—180 datiert werden müssen, Dobiáš a. O. Nach Cass. Dio LXXI 20 (Boiss. III 274f.) waren diese Besatzungstruppen bei den Quaden und Markomannen je 20 000 Mann stark. Die Quaden wollten deshalb zu ihren nördlichen Nachbarn, den Semnonen, auswandern, Marcus ließ aber die Pässe sperren, Cass. Dio a. O. Der Kaiser hat mit der starken Besatzung des Quaden- und Markomannenlandes weitere Ziele im Auge gehabt. Nach Hist. Aug. Marc. 24, 5. 27, 10 wollte er neue Provinzen (Marcomannia und Sarmatia) errichten, vgl. Herodian. I 5, 6. Die Iazygen waren 179 schon pazifiziert, und für das milde Verfahren des Kaisers war vielleicht die Absicht der Romanisierung bestimmend.

Marcus starb am 17. März 180 in Vindobona, Aur. Vict. Caes. 16, 14. Epit. 16, 12 (in Sirmium nach Tertull. Apol. 25, 5). Noch vor seinem Tod wurde der als Abschluß gedachte Feldzug gegen die Germanen begonnen. Den Krieg hat dann Commodus mit Erfolg geführt, Eutrop. VIII 15, 1, und einen Sieg im August 180 erfochten, Aur. Vict. Caes. 17. Epit. 17. Oros. VII 16. 2. Zur Datierung Hist. Aug. Comm. 11, 8. Cass. Dio LXXII 15, 3. Über die Kämpfe in Dakien s. Alföldi a. O. 201f. (CIL III 5937. Cass. Dio LXXII 3).

Commodus wurde zum vierten Mal Imperator. Er schloß Frieden mit den Markomannen und Quaden (Cass. Dio LXXII 2 [Boiss. III 282f.]) und kehrte im Oktober 180 endgültig nach Rom zurück, Hist. Aug. Comm. 12, 7. Die Quaden stellten dem Reich 13 000 Soldaten; bei ihren Versammlungen mußte ein römischer Centurio anwesend sein, und sie durften keinen Krieg gegen die Iazygen führen. Als ein Centurio, der mit der Aufsicht über einen Stamm beauftragt war, ist uns Rossius Vitulus bekannt, E. Ritterling Germania I (1917) 132ff.: *praepositus gentis O(n)sorum*.

Mit dieser *expeditio Germanica secunda* (zur Benennung s. Pflaum a. O. Dobiáš a. O.) gab Commodus die Eroberungspläne seines Vaters auf und zog auch die Besatzungen aus dem Barbaricum zurück. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn dafür einzig die Persönlichkeit des jungen Kaisers verantwortlich gemacht wird, Herodian. I 6. Eine ruhige Überlegung mußte erkennen, daß für neue Eroberungen die Kräfte des Reichs nicht ausreichten.

e) Die Zustände in P.

Daß die Provinz während des Krieges unendlich viel gelitten hat, braucht nicht bewiesen zu werden. Nach Cass. Dio LXXI 13 (Boiss. III 258). 16 (Boiss. III 263) gaben die Quaden 50 000, die Iazygen sogar 100 000 verschleppte Provinzialen zurück. Wenn auch diese Zahlen vielleicht übertrieben sind, war die Entvölkerung des Landes sicherlich groß, da Marcus auch die Quaden in P. angesiedelt hat. Damals haben sich auch die Cotini in der Umgebung von Mursa und Cibalae niedergelassen, s. Abschn. IX 1 c. Über die Veränderungen in der Gesellschaft s. Abschn. VII 1 b. IX 1 b.

Die größten Verwüstungen waren mit den ersten Kriegsjahren verbunden (167—170), vgl. Zwikker a. O. 185ff. Pavan 395. In Intercisa hat sich kein einziges Geldstück aus den J. 166—176 gefunden, die Bestattungen hörten auf, und das Lager ging zugrunde, L. Barkóczi Intercisa I 53f. II 512. M. R. Alföldi Intercisa I 144. Zerstörungsschichten und Brandspuren wurden während der Grabungen sehr oft nachgewiesen. — Vindobona: A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt² (Wien 1957) 32f. — Winden am See: B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenl. Forsch. XIII, 1951); Historia I (1950) 445f. — Carnuntum: Swoboda Carnuntum 138. — Brigetio: Barkóczi Brigetio; Antiquitas Hungarica III (1949) 71. — Aquincum: L. Nagy Az óbudai ókeresztény cella trichora a Raktár utcában (Budapest 1931) 11f.; Budapest Története 365, vgl. Alföldi ebd. 205f. — Campona: E. Cserey-F. Fülep Nagytétény müemlékei (Budapest 1957) 9f. usw.

An einigen Stellen, besonders wo sich die Kaiser selbst aufgehalten haben, waren die Zustände freilich beinahe normal. In Carnuntum, wo Marcus am längsten sein Hauptquartier gehabt hat (vgl. auch CIL VI 8878 = Dessau 1685. Hüttl a. O. 273, 256), gab es sogar amphitheatralische Spiele, denn im Militäramphitheater konnte eine später eingebaute Kaiserloge nachgewiesen werden. L. Klima-H. Vetters Römischer Limes in Österreich XX (1953) 60.

Der Krieg hat auch in der volkstümlichen Kunst von P. seinen Niederschlag gefunden, s. besonders die Tonmodelle für Neujahrskuchen: A. Alföldi Laureae Aquincenses I 312ff.

7. Commodus und die Severer.

a) Kämpfe am Limes.

Die Kämpfe in den beiden letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. lassen sich chronologisch nicht immer genau fixieren. Etwa vor 185 spielte sich ein Feldzug im Sarmatenland ab, Hist. Aug. Comm. 6, 1. Cass. Dio LXXII 8, 1 (Boiss. III 288). Stein o. Bd. VI A S. 955f. J. Klose Roms Klientelrandstaaten (Breslau 1934) 124. L. Barkóczi Intercisa II 515.

Eine *expeditio tertia Germanica* fällt in das J. 188: Hist. Aug. Comm. 12, 8. 13, 5. Der Feldzug wurde nach CIL V 2155 = Dess. 2574 (vgl. CIL VI 8541 = Dess. 1573) mit Erfolg beendet. Alföldi Budapest Története 233f. J. Fitz Acta Antiqua Hung. VII (1959) 477f. Nach Hist. Aug. Comm. 13, 5 (*Pannoniae quoque compositae*)

darf auch auf eine Bewegung der Sarmaten geschlossen werden.

Für das J. 192 wird ein den Barbaren gezahltes Jahrgeld bei Cass. Dio LXXIII 6, 1 erwähnt.

Ebenso schwer bestimmbar sind die Kämpfe, die sich um 196 abgespielt haben, und vorderhand nur nach Münzfunden in der nördlichen Hälfte der ungarischen Tiefebene nachzuweisen. Der Schwerpunkt der Operationen lag bei dem dakischen Limes, L. Barkóczi Intercisa II 516ff. J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 253f.; Numizmatikai Közlöny LVIII/IX (1959—60) 21. Diese Ereignisse waren die ersten Anzeichen einer größeren Völkerbewegung, die im Nordosten der ungarischen Tiefebene und an der Nordgrenze Dakiens zu schweren Kämpfen führte. Ein Zweig der wahrscheinlich von den Karpen ausgegangenen Bewegung hat auch den Limes P.s am Donauknie erreicht, s. L. Barkóczi a. O. 516f. 527. Die *Victoria Augustorum* auf einer am 9. Juni 207 errichteten Inschrift (CIL III 4364 = 11 082) hat aber noch nichts mit diesen Kämpfen zu tun: J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 255. Ein Einbruch in P. erfolgte im J. 212 oder 213, und zwar am Donauknie, s. L. Barkóczi a. O. 520f. Dieser Einbruch wird auf der Inschrift CIL III 3660 *incursus hostis Daciae* genannt, wodurch sein karpisch-vandalischer Ursprung bewiesen wird. Auf einer Inschrift von 214 wird die *Victoria Germ(anica)* des Caracalla gefeiert, Intercisa I Nr. 326.

Caracalla kam 214 nach P. und unternahm auch den Germanen gegenüber diplomatische Schritte, die wahrscheinlich die Isolierung der Quaden von den karpisch-vandalischen Bewegungen und ihre Gewinnung für den Krieg zum Ziele hatten, Cass. Dio LXXVII 20, 3—4 (Boiss. III 398). Herodian. IV 7, 3—5. 8, 1. Über den Besuch Caracallas und den Einbruch im vorangegangenen Jahre s. Alföldi a. O. 671. 700. Barkóczi a. O. G. Alföldy Archaeol. Értesitő LXXXVIII (1961) 26ff.

Gegen Ende der Regierung Alexanders sind die Barbaren wieder in Bewegung geraten. Ein Münzfund aus Börgönd wurde 231 vergraben: A. Radnóti Numizmatikai Közlöny XXXIV/V (1935—36) 24ff. Der Krieg mit den Germanen brach erst 234 aus, Herodian. VI 7, 2. Hist. Aug. Alex. 58, 1. Barkóczi a. O. 521ff. J. Szilágyi Acta Antiqua Hung. V (1957) 321.

Die geschilderten Ereignisse lassen sich besser epigraphisch und numismatisch nachweisen. Mit der Verschlechterung des Geldes wird sein Umlauf schneller, und so darf aus der Vergrabungszeit in dieser Periode schon sicherer auf drohende Gefahr geschlossen werden. Was die epigraphischen Quellen betrifft, so hat Barkóczi a. O. erkannt, daß die kaiserlichen Beinamen der Truppen Auszeichnungen waren, daher läßt ihr Vorkommen auf die Beteiligung der betreffenden Truppe an einem Krieg schließen. Diese Möglichkeit der Quellenwertung ist bei Barkóczi a. O. ausgenutzt worden.

b) Die Severer und P.

Das pannonische Heer war schon unter Commodus unzufrieden und konnte bei einer eventuellen Verschwörung als militärische Potenz in Betracht kommen (vgl. A. Alföldi in: 25 J. Röm.-Germ. Komm. [Berlin 1930] 11). Perennis hat seine Söhne durch Commodus als Offiziere nach P. schicken lassen, wo diese heimlich Kräfte gesammelt haben, Herodian. I 9, 1. Der Sturz des Statthalters von P. Inferior im J. 185 hängt damit zusammen, s. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cornelius Nr. 284.

Die Severer haben ihr Aufkommen den Legionen P.s zu verdanken gehabt. Septimius Severus war Statthalter von P. Superior (Reidinger 93ff.), als er von seinen Legionen in Carnuntum ausgerufen wurde, Cass. Dio LXXIII 14, 3. Herodian. II 9, 2. Hist. Aug. Sev. 4, 2. Did. Iul. 5, 2. Clod. Alb. 1, 1. Victor Caes. 19, 4. Epit. 19, 2 usw. Den Tag der Ausrufung hat das Feriale Duranum auf den 9. April gesetzt s. Yale Class. Stud. VII (1940) 257f. Die Initiative ging von der Legio XIV Gemina aus, Ritterling o. Bd. XII S. 1741f. Septimius Severus fand Unterstützung auch beim Legaten von P. Inferior, s. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Pomponius Nr. 31. Er wollte für sich auch die Unterstützung der Markomannen und Quaden gewinnen, Herodian. II 9, 12. Die Legionen P.s haben im Bürgerkrieg den Kern des Heeres gebildet. Die pannonischen Lokalkulte sind bereits 193 unter den Anhängern des Severus populär geworden. Die Severer haben die Provinz fortan weitgehend begünstigt, was Urbanisierung, Bürgerrecht, Rekrutierung in die Praetorianergarde usw. betrifft. Die Severerzeit war für P. die Periode des letzten und größten wirtschaftlichen Aufschwunges, der freilich künstlich hervorgerufen wurde.

Als Severus im J. 196 gegen Clodius Albinus zog, ließ er seinen Sohn Caracalla bei seinem Vertrauten Fabius Cilo zurück (Cass. Dio LXXVII 4, 2), der sofort nach der Statthalterschaft von Moesia Superior die von P. Superior erhielt, Reidinger 99. Caracalla weilte während des Bürgerkrieges gegen Clodius Albinus in P. bei Fabius Cilo, und hier ist er von der senatorischen Gesandtschaft anläßlich des Sieges aufgesucht worden, CIL VIII 7062 = Dess. 1143.

202 reisten die Kaiser durch P., und zwar größtenteils entlang des Limes, um die Lager aufzusuchen, Herodian. III 10, 1. Vom Osten kommend, waren sie am 18. März 202 in Sirmium, Cod. Iust. II 32, 1. Ihren Reiseweg durch P. s. bei J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 237ff., der dieser Reise einen Jubiläumscharakter zuschreibt (Besuch Carnuntums am Tage der Ausrufung, Ankunft in Rom am Tage des Einmarsches im J. 193). Truppen und Städte haben den Kaisern Ehreninschriften errichtet; CIL III 3315. 3968 = 10 805; s. auch Pavan 399.

Caracalla bereiste das Land 214, Herodian. IV 7, 3—5. 8, 1. Ein Goldring mit dem Bildnis des Caracalla in einem Amethyst aus einem Grab in Aquincum dürfte ein Geschenk des Kaisers gewesen sein, L. Nagy Budapest Története 627, Taf. CIII. M. R. Alföldi Folia Archaeol. VI (1954) 71.

Von den Kaisern der Severerzeit hat noch Elagabal P. besucht, als er im J. 219, vom

Osten kommend, vielleicht über Mursa-Poetovio nach Rom reiste. J. Šašel Živa Antika VI (1956) 267ff. will mit dieser Reise die dem Elagabal errichteten Altäre und Ehreninschriften in Zusammenhang bringen, weil Illyricum sonst dem Macrinus treu war.

Die Unzufriedenheit der Truppen in P. hat seit Elagabal ständig zugenommen. Damit wird auch die Verstärkung des illyrischen Selbstbewußtseins zuammenhängen. Dem Alexander blieben nur die syrischen Soldaten der cohors Hemesenorum und cohors Severiana Surorum Antiochensium treu, s. G. Alföldy Acta Antiqua Hung. VI (1958) 192ff.

8. Das Zeitalter der Soldatenkaiser.

a) Kämpfe mit den Völkern des Barbaricum.

Maximinus Thrax kam 236 nach P. und ist bis 238 ständig in Sirmium geblieben, Hist. Aug. Max. 13, 3. Bereits Ende 236 hat er den Beinamen Sarmaticus angenommen (Stein o. Bd. IIA S. 17), so hat er also entweder den unter Alexander ausgebrochenen Krieg beendet oder, da Alexander gegen Germanen gekämpft hat (Herodian. VI 7,2), einen eigenen Sarmatenkrieg unternommen. An den Kämpfen nahmen die Truppen von P. Inferior teil, s. Barkóczi Intercisa II 523. Die weiteren Kriege hat Thrax gegen die Daker geführt. Einen nochmaligen Feldzug gegen die Sarmaten hat er nicht zustande bringen können (Hist. Aug. Max. 13, 3. Herodian. VII 8, 4), weil er gegen Pupienus und Balbinus nach Italien aufbrechen mußte. Zwei Münzfunde um Poetovio sind vielleicht zur Zeit seines Durchmarsches vergraben worden, B. Saria o. Bd. XXI S. 1174.

Der Sarmatensieg des Pupienus und des Balbinus ist eine Erfindung der Hist. Aug. Max. et Balb. 5 ,9. Alföldi Budapest Története 730, 11.

Auf Limeskämpfe unter Gordian lassen die Gordiana-Beinamen einiger Truppen und mehrere im J. 240 dem Gordianus errichtete Inschriften schließen, s. CIL III 3331. Intercisa I Nr. 207. T. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 51f. Barkóczi a. O. 523f.

Der Einfall der Karpen in Dakien unter Philippus war vielleicht auch am nördlichen Limes von P. fühlbar, wie es die Philippiana-Beinamen der Legionen I. und II adiutrix und einiger Auxiliartruppen wahrscheinlich machen. Barkóczi a. O. 524. J. Harmatta Studies on the History of the Sarmatians, Budapest 1950, 58f. Dasselbe gilt für die dakischen Kämpfe unter Decius, die aber in P. von geringerer Bedeutung waren, Barkóczi a. O. 526.

252 scheint wiederum der nordöstliche Teil P.s bedroht gewesen zu sein. Zwei Münzfunde (Brigetio und Bajót südöstlich von Brigetio) und die Beinamen Galliana-Volusiana der Legio II adiutrix und einer Hilfstruppe aus dieser Gegend, ferner der vom Statthalter geweihte Fortuna Redux-Altar (CIL III 3421) lassen auf einen Einbruch und einen Gegenfeldzug schließen, s. Barkóczi a. O. 526. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cossinius Felix. Der Altar des Statthalters hängt aber vielleicht damit zusammen, daß er mit der Legio II adiutrix am Balkan gegen die Goten gekämpft hat. In diesem Fall hat die Legio die Beinamen Galliana Volusiana wegen der Unterstützung des Trebonianus erhalten, s. A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 49ff.

Von dieser Zeit an lassen uns auch die epigraphischen Quellen im Stich. Was im dritten Viertel des 3. Jhdts am Limes von P. geschah, läßt sich nur noch an Hand der Münzschatzfunde und einiger vagen Bemerkungen der antiken Literatur vermuten, s. A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1941, 50. Barkóczi a. O. 527. Die größte Katastrophe hat P. in den J. 258—260 erlebt, wofür eine große Zahl vergrabener Münzfunde zeugen. S. z. B. Österr. Jahresh. VI (1903) Bbl. 107ff. Numizmatikai Közlöny XIII (1914) 145f. L/LI (1951—52) 7ff. LII/III (1953—54) 5ff. Fundberichte aus Österreich V (1959) 198. Folia Archaeol. VI (1954) 73. R. Göbl Der römische Münzschatzfund von Apetlon (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland V, Eisenstadt 1954). R. Göbl schließt aus der Verschiedenheit der Vergrabungszeiten (258—259—260) mit Recht auf mehrere aufeinander folgende Einbrüche. Auch die Grabungen haben größere Zerstörungen in dieser Zeit nachweisen können, s. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Gorsium und Intercisa. In der antiken Literatur werden die Barbareneinfälle nur mit ganz allgemeinen Ausdrükken erwähnt: *Pannoniae vastatae* paneg. Constantio Aug. dictus (VIII Baehrens) 10, 2. *Regalianus . . . multa fortiter contra Sarmatas gessit* Hist. Aug. trig. tyr. 10, 1. *Pannonia a Sarmatis Quadisque populata est* Eutrop. IX 8, 2, ähnlich Oros. VII 22, 7. Iord. Rom. 287. Zos. I 29. Eusеb. chron. p. 220 l (Helm) für das J. 263 usw.

Nur auf diese kritischen Jahre läßt sich die Übergabe eines Teils von P. Superior an die Markomannen datieren. Gallienus hat nach der freilich sehr entstellten Überlieferung (Aur. Vict. Caes. 33, 1. Epit. 33, 1) die Tochter des Markomannenkönigs Attalus, Pipa, geheiratet *per pactionem concessa parte Superioris Pannoniae*. Von den bisherigen Meinungen (A. Alföldi Egyetemes Philologiai Közlöny LIV [1930] 9. Swoboda Carnuntum 57) abweichend wird man in diesem Ereignis die einfache, auch vorher wie nachher öfters vorgekommene Übersiedlung barbarischer Gruppen erblicken müssen. Seit Marcus waren diese Transplantationen häufig Begleiterscheinungen größerer Einbrüche, womit man die im Barbaricum herrschende Unruhe ableiten wollte, vgl. auch D. v. Berchem in Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 13ff.

Seit 262 herrschte Ruhe in P. Gallienus führte Veränderungen in der Besatzung durch und gründete die Prägestätte Siscia. Am Ende seiner Regierung sind aber wieder Münzschätze vergraben worden (Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IX [1906—1907] 210ff. Budapest Régiségei XIII [1943] 399). Die damit zusammenhängenden Ereignisse sind nicht bekannt, waren aber auch nicht von so großer Bedeutung wie die früheren. Im J. 268 wurden z. B. die lange Zeit hindurch verlassenen Bäder der Legion in Aquincum wiederhergestellt, CIL III 3525 =

10 492, vgl. A. Alföldi Budapest Régiségei XIII (1943) 35ff.

Erst 270 brach wieder ein Krieg aus. Die Vandalen und die mit ihnen verbündeten Sueben und Sarmaten fielen in P. ein, und Aurelian mußte in P. erscheinen. Nach einer unentschiedenen Schlacht baten die Barbaren um Frieden, stellten Geiseln und 2000 Reiter. Bei dem von Aurelian durch Lieferung von Verpflegung geförderten Rückmarsch fing ein Teil der Barbaren zu plündern an. Diese wurden geschlagen, Hist. Aug. Aurel. 18, 2. 30, 5. Zos. I 48. 49. Dexippos frg. 7 (Jacoby II 456). Zu den verwirrten und widersprechenden Quellenangaben s. A. Alföldi Serta Kazarowiana I (Sofia 1950) 21ff. Der Titel Sarmaticus des Aurelian stammt von diesem Krieg, Stein o. Bd. II A S. 18. Aurelian ging von P. sofort nach Italien.

Unter Tacitus und Probus haben wir keine direkten Angaben über Barbareneinfälle. Der große Münzfund von Komin wurde im ersten Jahr des Tacitus vergraben (Z. Barcsay-Amant The Hoard of Komin [Diss. Pann. II 5, Budapest 1937]). Eine Zerstörung in Aquincum wird nach 275 datiert, K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 54.

Bald nach der Ermordung des Probus fielen die Sarmaten wieder in P. ein. Carus hat über sie einen anscheinend glänzenden Sieg davongetragen, Eutrop. IX 18, 1. Hist. Aug. Car. 8, 1. 9, 4. Ein Sieg über die Quaden wird auf einem Medaillon des Numerianus (284) erwähnt, G. Elmer Der Münzsammler VIII (1935) 17f., vgl. Nemes. cyneg. 69, wo ein Sieg des Numerianus *sub Arcto* gerühmt wird. A. Alföldi Budapest Története 673. 731, 19. Ein mit Carinus schließender Münzfund aus Syrmien: Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XIII (1913—14) 269ff.

Daß der Limes P.s seit Maximinus Thrax in so gefährlicher Weise den ständigen Barbareneinfällen ausgesetzt war, darf letzten Endes auf die Gotenbewegungen zurückgeführt werden, als unmittelbare Ursache kommt aber die Anhäufung neuer Stämme in der ungarischen Tiefebene in Betracht. Dazu s. J. Harmatta a. O. Barkóczi a. O. Wie wir sahen, haben zuerst die sich am nördlichen Rand von Dakien abspielenden Ereignisse ihre Wirkung auf die Völker beim Donauknie ausgeübt. Der südliche Arm des von den Gotenbewegungen verursachten Druckes erreichte damals P. noch nicht. Erst nach der Aufgabe Dakiens hat sich der Schwerpunkt auf die Sarmaten verschoben, und seitdem sind sie bzw. die unter ihrem Namen genannten anderen Völker der ungarischen Tiefebene wieder die Hauptfeinde geworden.

b) Usurpationen und innere Kämpfe.

Der erste Gegenkaiser, der von den Truppen P.s unterstützt oder gar ausgerufen wurde, war Ti. Claudius Marinus Pacatianus, PIR II² (1936) 216, nr. 930. Das Heer P.s und Moesiens hat ihn Mitte 248 ausgerufen, und er konnte sich wahrscheinlich noch im folgenden Jahr halten, da die Münzprägung des 10. Jahres von Viminacium (248—249) fehlt. Zos. I 21, 2 nennt P. und Moesien als sein Herrschaftsgebiet, Zon. XII 19 nur Moesien. Darunter dürfen nach A. Stein Die Legaten von Moesien (Diss. Pann. I 11. Budapest 1940) 56 mindestens Moesia Superior und P. Inferior verstanden werden, Reidinger 111f.

Zur Bestrafung der Aufständischen in P. und Moesien wurde Decius hierher gesandt, der noch im selben Jahr (249) von den Truppen ausgerufen worden ist, Zos. I 21, 2—3. Zonaras nennt XII 19 wiederum nur Moesien. Stein a. O. 57. Reidinger 112.

An der Ausrufung Aemilians waren die Truppen P.s wahrscheinlich nicht beteiligt. Nur Zos. I 28, 1 nennt ihn *Παιονικῶν ἡγούμενος τάξεων*, was A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 61 darauf beziehen will, daß Aemilianus nach seiner Ausrufung die Truppen P.s nach Italien mitgenommen hat. Münzfunde aus dem J. 253 in Serbien und in Intercisa weisen darauf hin, daß wir hier mit einem gemeinsamen Auftreten der Truppen P.s und Moesiens zu tun haben. Die Münzschätze sind vor dem Erscheinen der Truppen Valerians vergraben worden, L. Barkóczi Numizmatikai Közlöny LIV/V (1955–56) 5f. A. Stein a. O. 104f. Reidinger 113f.

Die katastrophale Verheerung P.s in den J. 258—260 und die begonnene Räumung Dakiens haben die Truppen P.s veranlaßt, wieder Gegenkaiser aufzustellen, A. Alföldi Egyetemes Philologiai Közlöny LIV (1930) 13; Cambr. Anc. Hist. XII 182ff. usw. Der erste war der Statthalter P.s Ingenuus (Hist. Aug. trig. tyr. 9, 1), der nach der Nachricht von der Gefangennahme Valerians (Aur. Vict. Caes. 33, 2), also 260 und nicht 258 (Hist. Aug. a. O.), in Sirmium ausgerufen wurde (Polem. Silv. Chron. min. I 521). Die Hist. Aug. und Zonaras XII 24 nennen bei seiner Ausrufung nur Moesien, dies läßt sich aber mit der Angabe des Polem. Silv. a. O. über Sirmium gut vereinigen. Noch in demselben Jahr haben ihn Gallienus und Aureolus (Zon. a. O.) in Mursa (Eutrop. IX 8, 1. Oros. VII 22, 10) geschlagen, und nachher wurde er getötet, Reidinger 114f.

Kurz danach hat mit Unterstützung der bei Mursa geschlagenen Soldaten des Ingenuus ein anderer Gegenkaiser, P. C. Regalianus, die Herrschaft ergriffen, Aur. Vict. Caes. 33, 2. Hist. Aug. trig. tyr. 10, 1. Nach der Epit. 32, 3 wurde er in Moesien, nach Polem. Silv. a. O. ebenfalls in Sirmium ausgerufen; so haben wir wiederum mit einer gemeinsamen moesisch-pannonischen Aktion zu tun. A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXV (1926) 67ff.; Numism. Chron. IX (1929) 40 hat auf Grund des Fehlens der Legionen von P. Superior, Dakien und Moesia Inferior auf den Legionsmünzen des Gallienus mit *VIIPVIIF* (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1341f.) wahrscheinlich gemacht, daß diese Provinzen das Herrschaftsgebiet des Regalianus gebildet haben. In diesem Fall bleibt aber unerklärt, warum die zu Sirmium zentral gelegenen Provinzen P. Inferior und Moesia Superior von ihm abgefallen sind. Die Ursache glauben wir im Erscheinen der *vexillationes legionum Germanicianarum et Britannicianarum* in Sirmium (CIL III 3228 vgl. p. 2382[182]) erblicken zu können, die wahrscheinlich mit Aureolus zur Besiegung des

Ingenuus hierher kamen (Zon. a. O.) und auch hier geblieben sind. Man wurde sich offenbar klar, daß das gemeinsame Auftreten der Heere P.s und Moesiens eine ständige Gefahr war (vgl. Pacatianus, Decius, Aemilianus, Ingenuus). Diesen Provinzkomplex hat man in der Mitte, im strategisch wichtigsten Syrmien, in zwei Teile geschnitten. So wird es verständlich, daß Regalianus sich nach P. zurückziehen mußte. Seine Münzen kommen nur im Nordwesten von P. vor (zu Sulpicia Dryantilla, seiner Mutter oder Frau s. E. Groag Österr. Jahresh. II [1899] 206f.). Zu den Münzen, die meist überprägte Antoniniane der Severerzeit waren, s. R. Göbl Der röm. Münzschatzfund von Apetlon (Wissenschaftl. Arb. aus dem Burgenland V, Eisenstadt 1954) 35ff. H. G. Walter Mitt. Österr. Numism. Ges. IX [1955] 26ff., vgl. ferner Numizmatikai Közlöny V (1906) 23. H. Mitscha-Märheim-E. Nischer-Falkenhof Mitt. Prähist. Komm. Akad. Wien II Nr. 5 (1929) 406. Die meisten Stücke stammen aus Carnuntum, wo demnach die provisorische Prägestätte eingerichtet war. Regalianus hat einen Sarmateneinfall zurückgewiesen (Hist. Aug. a. O.), weiteres ist über ihn nicht bekannt. Er wurde von seinen Soldaten getötet, Hist. Aug. a. O., vgl. A. Alföldi Journ. Rom. Stud. XXX (1940) 10. Reidinger 116f. J. Harmatta a. O. 60f. A. Stein a. O. 105f. Zu den Vexillationen um Sirmium J. Šašel Situla I (1960).

Nicht viel später (261) haben die Vexillationen der westlichen Legionen wieder unter Aureolus *in Illyrico vel in Thraciarum extimis* den Macrianus geschlagen (Hist. Aug. trig. tyr. 12, 13). Dieser Krieg wird auf einer neuen Inschrift *bellum Serdicense* genannt, und ein Centurio, der daran teilgenommen hat, liegt in Sirmium begraben, s. J. Šašel a. O.

Nach 261 kamen keine Usurpationen mehr in P. vor. Als Anfang 270 Claudius II. an der Pest in Sirmium starb, rief man daselbst Aurelian aus. Auch die Ermordung des Probus bei Sirmium war nicht mit Abfalltendenzen verbunden (Epit. 37,4. Eutrop. IX 17, 3. Euseb. chron. p. 224 e [Helm]).

Erst im J. 284 fiel P. wieder ab, als M. Aurelius Iulianus in Italien die Herrschaft ergriff, PIR I² (1933) 316, nr. 1538. Der größte Teil und das Heer P.s blieben aber dem Carinus treu, vgl. CIL III 3469.

Das Heer P.s nahm auch an den inneren Kämpfen des 3. Jhdts. teil, hat aber eine eher konstruktive Rolle gespielt. Als nach Gallienus die illyrischen Kaiser nacheinander die Regierung übernahmen, hörten die Aufstände auf. S. besonders A. Alföldi in: 25 J. Röm.-Germ. Komm. (Berlin 1930) 11ff.

Manche inschriftlichen Zeugnisse lassen sich vorderhand nicht sicher auf einen inneren Kampf beziehen. Auf CIL III 4037 wird eine *factio Gallicana* erwähnt, die vielleicht auf Postumus bezogen werden darf. Jedenfalls ist der Dedikant des Altars, ein tribunus cohortis X praetoriae, ins Feindeslager übergegangen, denn sein Name ist getilgt. Besonders interessant ist der Votivstein aus Aquincum, der dem Mars Gradivus geweiht wurde für die glückliche Beendigung einer Unternehmung der Legio VII Claudia gegen die Vexillationen von Moesia Inferior, die einem gestürzten Kaiser treu geblieben waren: A. Alföldi Pannonia I (1935) 280ff. R. Egger Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 219ff., vgl. A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 59ff. Mißverstanden von Stein a. O. 105. Alföldi hat an das J. 261 gedacht, als die untermösischen Legionen noch dem Macrianus treu geblieben waren und die obermösische VII Claudia gegen sie gesandt wurde. Nach Egger handelt es sich um die Anhänger des Maximinus Thrax in der zweiten Hälfte von 238. Radnóti glaubt hier ein Ereignis erblicken zu dürfen, das sich unter Aemilianus bzw. Trebonianus Gallus in P. zugetragen hat. Da der Dedikant der Inschrift, Clodius Celsinus, zur Zeit des Ereignisses noch Soldat der legio VII Claudia war, hat das Ereignis kaum etwas mit P. zu tun gehabt. Es steht auch nicht fest, wo die untermösischen Vexillationen standen.

9. Von Diocletian bis zum Tode Constantins.

a) Kämpfe unter Diocletianus.

Im J. 285, als Diocletianus den endgültigen Sieg über Carinus bei Viminacium erfochten hatte, hat er auch mit Erfolg gegen die Germanen gekämpft, denn er war einmal mehr Germanicus als sein Mitregent Maximianus: Mommsen Ges. Schr. II 267. Zwei Erlasse Diocletians vom 2. Nov. 285 sind aus Suneate und Atubinum datiert (Cod. Iust. IV 48, 5. frg. Vat. 297). Beide Orte lagen nach Mommsen a. O. in P. oder Moesia. (Suneate = Sunista?).

Den Winter 289/290 hat Diocletian in Sirmium verbracht (Mommsen a. O. 270. W. Enßlin o. Bd. VII A S. 2431) und seinen ersten Sieg über Sarmaten erfochten, Mamert. genethl. Max. (paneg. XI Baehrens) 5, 7. 16. A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1941, 52. R. Egger Österr. Jahresh. XXXV (1943) 27.

Von Mitte 290 bis Mitte 291 war Diocletian wieder meist in Sirmium (Mommsen a. O. Enßlin a. O. 2433f.). Damals mag sich der Krieg zwischen Westgoten und Vandalen in der ungarischen Tiefebene abgespielt haben, vgl. Mamert. genethl. Max. (XI Baehrens) 17, 1. Iord. Get. 113ff. A. Alföldi a. O. 51f.

Der zweite Sarmatenkrieg des Kaisers wird auf das J. 292 datiert (A. Alföldi a. O. 52. Egger a. O. 27. Enßlin a. O.). Da Diocletian zweimal mehr Sarmaticus war als seine Caesares, müssen zwei Siege über die Sarmaten vor 1. April 293 fallen. In den ersten zwei Monaten des J. 293 ist Diocletian wieder in Sirmium nachweisbar (Mommsen a. O. 273. Enßlin a. O. 2436). Auf einen der beiden Sarmatensiege bezieht sich CIL III 10 605 b (Aquincum), wo die beiden Augusti *ob d[evictos virtu]te sua S[armatas]* etwas errichtet haben, Egger a. O. 21ff. Demnach hat Diocletian zwischen 289—293 auch Aquincum besucht.

b) Kämpfe unter Galerius.

Nach Ernennung der Caesares am 1. April 293 fiel Illyricum mit der Residenzstadt Sirmium (Seeck Untergang I 33. 456) Galerius zu, Aur. Vict. Caes. 39, 30. Diocletian ist nur noch einmal in P. nachweisbar (vom Sept. 293 bis etwa

August 294), Enßlin a. O. 2488f. Neben Sirmium werden zwei Erlasse Diocletians aus Lugio datiert (5. Nov. 293 Cod. Iust. IX 20, 10. 11) s. R. Fröhlich Arch.-Epigr. Mitt. XIV (1891) 51.

294 hat Galerius eine Expedition gegen die Sarmaten geführt, s. Enßlin o. Bd. XIV S. 2519f. Stein o. Bd. II A S. 20. Dieser Krieg war der dritte gegen die Sarmaten seit der Thronbesteigung des Diocletian und scheint zu einem großen Sieg geführt zu haben s. Incerti paneg. Constantio (VIII Baehrens) 5, 1 *illa gens prope omnis exstincta*, Alföldi a. O. 54.

295 kämpfte Galerius an der unteren Donau gegen Karpen und Bastarner. Nach dem Sieg siedelte er die Karpen in P. Inferior an, Aur. Vict. Caes. 39, 43. Eutrop. IX 25, 2. Ammian. Marc. XXVIII 1, 5.

299 unternahm Galerius seinen zweiten Sarmatenkrieg, s. Enßlin a. O. 2523. Alföldi a. O. Dieser Krieg richtete sich auch gegen die Markomannen, Chron. min. I 230. 299. Am nördlichen Limes von P. war tatsächlich in den vorangegangenen Jahren eine Unruhe bemerkbar, s. M. R. Alföldi Numizmatikai Közlöny IIL/IL (1949—50) 7ff. L. Barkóczi Brigetio 16.

Zwischen 299 und 311 ist Galerius noch dreimal Sarmaticus geworden, Stein a. O. Die Datierung der Sarmaticus-Titel ist aber unsicher, s. Alföldi a. O. 54. Der letzte Sieg fand spätestens 305 statt, weil nach der Abdankung Diocletians P. nicht mehr dem Galerius, sondern dem neugeschaffenen Caesar Severus gehört hat, Enßlin a. O. 2525.

c) P. unter Licinius.

November 307 sammelten sich die Kaiser in Carnuntum, s. zuletzt W. Seston in Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 174ff. Swoboda Carnuntum 63. Eine Inschrift CIL III 4413 berichtet über die Wiederherstellung eines Mithraeums in Carnuntum durch die *Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares*.

Für P. war die Konferenz insofern von Bedeutung, als es in die Hände des neuen Augustus, Licinius, kam, Aur. Vict. Caes. 40, 8.

Unter Licinius muß sich wieder ein Sarmatenkrieg abgespielt haben, weil er und Constantin 314 Sarmatici waren. Nach Alföldi a. O. 55 kommen für diesen Sieg die J. 311 oder 313 in Betracht, in denen die Truppen von P. anderwärts kämpften und der Limes relativ ungeschützt war.

314 kam Constantin von Trier nach P. und besiegte am 8. Okt. Licinius bei Cibalae, Epit. 41, 5. Eutrop. X 5. Licinius flüchtete nach Sirmium, wo er seine Familie und Schätze gelassen hatte, Anon. Vales. 16f. Constantin besetzte Sirmium (Zos. II 19, 1) und verfolgte Licinius auf dem Ostbalkan, s. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste (Stuttgart 1919); o. Bd. XIII S. 224. Dadurch ging P. in die Hände Constantins über.

d) P. unter Constantin.

In den folgenden anderthalb Jahrzehnten hat Constantin P. beinahe jährlich besucht und hat sich in Sirmium, der seit Marcus immer häufiger von Kaisern bewohnten Residenzstadt (Alföldi Századok LXX [1936] 34) aufgehalten. Vielleicht hat er eine Zeitlang die Absicht gehabt, Sirmium zu seiner Hauptstadt zu erwählen, s. A. Alföldi 25 J. Röm.-Germ. Komm. (Berlin 1930) 13, 12.

Über die Aufenthalte der Kaiser der Spätantike in P. s. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste für die J. 311 bis 476 n. Chr. (Stuttgart 1919).

315 reiste Constantin im Sommer durch Sirmium und Poetovio nach Rom. Am 2. Juni war er in Sirmium (Cod. Theod. II 30, 1), am 18. Juni bei Aqua viva (Cod. Theod. VIII 18, 1).

317. Zuerst am 6. Juni in Sirmium bezeugt (Cod. Theod. XI 30, 7), blieb er wahrscheinlich dauernd dort. Am 7. August ist Constantius daselbst geboren, CIL I² p. 270. vgl. Iulian. or. I 5 d (Bidez p. 15).

318. Wahrscheinlich dauernd in Sirmium bis Mitte Mai, Cod. Theod. XI 35, 1. Ende Mai in Aquileia, Seeck a. O. Seit Oktober wieder in Sirmium, Cod. Theod. I 16, 3. II 6, 2.

319. Bis Ende April in Sirmium, Cod. Theod. VI 35, 3. Von hier ging er nach Naissus und Serdica, Seeck a. O.

320. Von Serdica kommend vom 22. Mai bis 10. August in Sirmium, Cod. Theod. IX 1, 5. VII 21, 1. Dann wieder in Serdica, Seeck a. O.

321. Vom 11. April vielleicht das ganze Jahr hindurch in Sirmium, Cod. Theod. XV 1, 2. Eine Unterbrechung in Viminacium Cod. Iust. VIII 10, 6. Seeck a. O.

Anläßlich der aufgezählten Besuche Constantins in P. gab es keine nachweisbaren Kriege mit den Nachbarvölkern. Erst im J. 322 brachen wieder die Kämpfe aus, s. C. Patsch Beiträge III. Die Völkerbewegungen an der Donau in der Zeit von Diocletian bis Heraclius I (S.-Ber. Akad. Wien 208, 2. 1928) 16ff. Stein o. Bd. II A S. 21. Alföldi Archaeol. Értesitő 1941, 55f.

Der Sarmatenkönig Rausimodus fiel am Anfang des Sommers in P. ein und belagerte das Limeskastell Campona, s. Opt. Porphyr. carm. VI 14ff. Zos. II 21 (der aber, die gelehrte Topik anwendend, die Sarmaten vom Maiotis kommen läßt). Constantin, der wahrscheinlich während des ganzen Jahres in P. war (23. Mai und 12. Juni in Sirmium, Cod. Theod. II 4, 2. 18, 2. IV 8, 2), erschien in Campona und fiel dem Rausimodus in den Rücken. Rausimodus mußte die Belagerung aufgeben und sich zurückziehen. Der Kaiser verfolgte ihn über die Donau und trug im Barbaricum einen großen Sieg davon. Auch Rausimodus ist gefallen. Das römische Heer betrat, das Sarmatenland durchquerend, bei Margum in Moesien wieder den Reichsboden. Die Aufteilung der Beute fand in Bononia, dem Hafenplatz Sirmiums statt, Opt. Porphyr. a. O. Am 6. Juli ist auch Constantin in Bononia bezeugt, Cod. Theod. XI 27, 2. Die Expedition hatte also nicht einmal einen Monat gedauert. Ende Juli war der Kaiser wieder in Sirmium, Cod. Theod. IV 8, 5. Von hier aus hat er noch im Juli Savaria besucht, Cod. Theod. I 1, 1. Nachher ist sein Aufenthaltsort erst am Ende des Jahres wieder bekannt (Serdica, s. Seeck a. O.).

Den Sieg über die Sarmaten haben Goldmünzen und Münzreverse mit *Sarmatia devicta* gefeiert, s. Patsch a. O. 17. Alföldi a. O. 55, 131.

323. Von Byzanz kommend, ist am 25. Dezember der Kaiser wieder in Sirmium, Cod. Theod. XVI 2, 5, wo er noch Anfang 324 bezeugt ist (Cod. Theod. VI 22, 1. XII 17). Von hier ging er nach Thessalonike, Seeck a. O.

326. Von Mailand kommend, ist der Kaiser am 31. Dez. in Sirmium (Cod. Theod. III 32, 3. X 1, 5. Cod. Iust. V 71, 18. VII 62, 17. X 1, 7). Wie lange er hier geblieben ist, bleibt unsicher, Seeck a. O.

329. Von Treviri kommend vom 9. März bis 18. April in Sirmium (Cod. Theod. VI 4, 1. IX 12, 2). Bald nachher in Naissus, Seeck a. O. Das war der letzte nachweisbare Besuch Constantins in P. Es ist aber möglich, daß er während seines Aufenthalts am mösischen Limes auch Sirmium für kürzere Zeit aufgesucht hat. So wahrscheinlich 334, da er am 5. Juli in Singidunum bezeugt ist (Cod. Theod. X 15, 2).

Anfang 332 erfolgte ein Gotenangriff gegen die Sarmaten im südlichen Teil der ungarischen Tiefebene bzw. im Banat. Die Sarmaten baten Constantin um Hilfe (vielleicht auf Grund eines 322 geschlossenen Vertrags, Patsch a. O. 29), die ihnen gewährt wurde. Die Goten wurden geschlagen. All dies hat sich nicht von P. aus abgespielt (Patsch a. O. 28ff. Alföldi a. O. 56f.), aber bald darauf traf ein Sarmatenangriff auch P. *Sic cum his (Gotis) pace firmata in Sarmatas versus est qui dubiae fidei probantur* Anon. Vales. 32. Der Angriff der Sarmaten läßt sich auch durch den großen Münzfund von Campona nachweisen (ca. 11 000 Stück Kleingeld), der vor dem Ende des J. 333 vergraben wurde, A. Alföldi Riv. Ital. di numism. 1921, 113ff. Gleichzeitig mit dem Angriff und vielleicht auch ursächlich damit verbunden erfolgte die Erhebung der *servi Sarmatae* gegen ihre Herren (*Argaragantes*), Anon. Vales. a. O. Euseb. chron. p. 233f. (Helm). Die weggejagten Argaragantes wurden von den Römern aufgenommen und im Balkan und Italien angesiedelt. 334 war Constantin schon *Sarmaticus*, CIL III 12 483. Sein Aufenthalt in Singidunum (s. oben) war wegen dieser Operationen nötig, s. auch Chron. min. I 234.

Etwa in den Jahren um 335 hätte die Ansiedlung der von den Goten geschlagenen Vandalen in P. erfolgen sollen, Iord. Get. 115. 161. Die Angabe wird aber von L. Schmidt Gesch. d. Wandalen (München 1942) 11f. und Alföldi Untergang II 10 als tendenziöse Fälschung verworfen. Vgl. auch Chr. Courtois Les Vandales de l'Afrique (Paris 1955) 34f.

10. Constantius II. und Julian.

a) Äußere Kämpfe unter Constantius II.

Winter 338/339 erfocht Constans einen Sieg über die Sarmaten, Dess. 724. Seeck a. O. Damals wurde ein Münzfund (Abschlußmünze 326—341) in Aba vergraben, Numizmatikai Közlöny XXXIV/V (1935—36) 68ff. Barkóczi Intercisa II 537. K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 245f.

356, als Constantius II. in Rom war, kam die Nachricht *Quadosque Valeriam et Sarmatas ... Superiorem Moesiam et Secundam populari Pannoniam*, Amm. Marc. XVI 10, 20; vgl. Zos. III 1, 1. Der Einbruch war von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn zwei Jahre später über die Rückgabe der Gefangenen verhandelt wurde, Amm. Marc. XVII 12, 17. Der Kaiser kam Sommer 357 nach P. und empfing hier die Gesandten der Quaden und Markomannen, Zos. III 2, 2. Iulian. ep. ad Athen. 279 d. Er blieb in Sirmium zur Vorbereitung seiner Offensive, Amm. Marc. XVII 12, 1.

April 358 begann Constantius II. die große Offensive vom Süden aus (Patsch a. O. 37). Er überschritt die Donau auf einer Schiffbrücke in Syrmien (Bononia ?) und durchquerte verwüstend das Barbaricum bis etwa zum Donauknie. Die Expedition hat die völlige Niederwerfung der Sarmaten zur Folge gehabt. Ihr König Zizais ist Vasall der Römer geworden. Die Sarmaten gaben die Gefangenen zurück und stellten Geiseln. Die Friedensbedingungen waren im Verhältnis zu den bei Ammian geschilderten Erfolgen mild. Nach der mehr theatralischen Erledigung des Sarmatenproblems ging der Kaiser zur Bestrafung der Quaden über. Bei Brigetio baten aber die Quaden mit Vitrodurus an der Spitze um Frieden und Gnade, und so wurde auch hier die Expedition mit Erfolg beendet. Die besiegten Sarmaten waren die um 334 von ihren Untertanen weggejagten Argaragantes, die bei den Victofalen gehaust und unter ihrer Herrschaft gestanden hatten, Amm. Marc. XVII 12.

Inzwischen waren die Limigantes in Moesien eingefallen. Constantius II. wandte sich deshalb gegen sie. Die Gesandtschaft der Limigantes widersetzte sich den Forderungen des Kaisers und versuchte sogar einen Angriff gegen ihn. Nach ihrer Niedermetzelung plünderte und verwüstete das römische Heer die Siedlungen der Limigantes. Schließlich wurden sie mit Hilfe der verbündeten Argaragantes und Taifalen verpflanzt. Constantius II. zog dann mit triumphalem Pomp in Sirmium ein, Amm. Marc. XVII 13. Die ganze sarmatisch-quadische Unternehmung spielte sich zwischen März und Juni ab, Seeck a. O.

Constantius II. blieb auch weiter in Sirmium. Im Winter kam die Nachricht von den Unruhen der verpflanzten Limigantes, die ihre neuen Wohnsitze verlassen hatten und vor dem Limes von Valeria erschienen. Der Kaiser traf daher Vorbereitungen durch Anatolius und ging April 359 auch selbst nach der Valeria. Die Limigantes hatten durch die zwei Tribunen, die zu ihnen gesandt worden waren, darum gebeten, vor dem Kaiser erscheinen zu dürfen. Dies wurde ihnen gestattet, und bei Aquincum fand eine Zeremonie statt, die beinahe das Leben des Kaisers gekostet hätte. Die Limigantes wurden niedergerungen, und bald nachher verließ Constantius II. P., Amm. Marc. XIX 11. S. Patsch a. O. L. Schmidt Die Westgermanen I. (München 1938) 181f. Alföldi Budapest Története 679ff.

b) Kaiserbesuche und innere Kämpfe.

Etwa Juni 338 trafen sich die Söhne Constantins in Viminacium. P. fiel dem Constans zu, aber unter der Vormundschaft Constantins II., Seeck Untergang IV 40ff.; Regesten ad annum.

Constantinus II. ist im gleichen Jahre, den 27. Juli, in Sirmium bezeugt (Cod. Iust. X 48, 7. Cod. Theod. XV 1, 5), ging aber bald nach dem Westen (Seeck Regesten).

Constans war am 6. April 339 in Savaria (Cod. Theod. X 10, 6), am 13. April in Mursella (offenbar in P. Superior, Cod. Theod. XVI 8, 1. 6. 9, 2). Von hier ging er nach Naissus, Seeck a. O. Von seiner Tätigkeit in Savaria berichtet CIL III 4180.

Erst 342 ist Constans wieder in P. bezeugt: 24. Juni in Sirmium, Cod. Theod. VII 20, 6. Er kam aus Gallien und ging nach Aquileia, Seeck a. O.

Am 5. März 346 ist er wieder in Sirmium (Cod. Theod. X 10, 8). Von hier ging er nach Mailand.

Als Jan. 350 Constans durch Magnentius ermordet worden war, bewog eine Tochter Constantins, Constantia, den Vetranio zur Usurpation, Philostorg. III 22. Am 1. März trat Vetranio in Mursa auf, Fluß o. Bd. XVI S. 673. Eutrop. X 10, 2. Aur. Vict. Caes. 41, 27. Euseb. chron. p. 237 c (Helm). Bald darauf wurde er auch in Sirmium ausgerufen, Chron. min. I 237. Socrat. II 25, 9. Sozom. IV 1, 1. Seeck Untergang IV 97ff.

März 351 erschien Constantius II. in Sirmium, wo er den Gallus zum Caesar ernannte, Chron. I 238. Juni zog er gegen Magnentius, wurde aber bei Atrans geschlagen, Zos. II 45, 3. Danach marschierte er zurück nach Poetovio, von wo er, um Zeit zu gewinnen, dem Magnentius einen Vertrag vorschlug. Magnentius ging aber an der Save vor, und so mußte sich Constantius II. bei Cibalae festsetzen. Magnentius nahm Siscia ein. Die Belagerung Sirmiums scheiterte. September standen die Feinde bei Cibalae, dann bei Mursa einander gegenüber. Endlich am 28. September kam es zur Schlacht, und Magnentius wurde, wenn nicht völlig geschlagen, so doch dermaßen geschwächt, daß er nach Italien flüchten mußte. Zos. II 46—50. Seeck Untergang IV 110ff. Fluß a. O.

Constantius II. ist bis Mai 352 in Sirmium geblieben (Cod. Theod. VII 1, 2. VIII 7, 3). Von da ging er später nach Mailand.

August 357 kam er wieder nach P., Amm. Marc. XVI 10, 20. Im Oktober zog er in Sirmium ein, Amm. Marc. XVI 10, 21. Bis Mai 359 war er dann ständig in P. bzw. auf Expeditionen im Barbaricum, s. Abschn. III 10 a. Seine Erlasse aus dieser Zeit sind aus Sirmium datiert (Mursa 358, 27. Juni, Cod. Theod. XII 1, 46). Anfang Juni 359 verließ er P. (Cod. Theod. XI 30, 28: 18. Juni Singidunum) und ging nach Constantinopel, Seeck a. O.

Im Herbst 361 reiste Julian in aller Eile durch P. Am 10. Oktober landete er in Bononia, nahm Sirmium ein und überraschte daselbst in der Nacht den Comes Lucillianus. Die Stadt begrüßte ihn als Augustus und Dominus. Julian blieb einige Tage in Sirmium und veranstaltete Wagenrennen, Amm. Marc. XXI 9—10. Zos. III 10, 3. J. Bidez Julian der Abtrünnige (München o. J.) 206f. F. Halla Forsch. u. Fortschr. XXX (1956) 347ff. A. Alföldi Bibliographia Pannonica (Diss. Pann. II 17, Budapest 1941) 228.

11. Valentinian und Valens.

Valentinian und Valens trafen sich Juli 364 in Sirmium (Cod. Theod. V 15, 15. X 7, 2. XII 6, 7). Hier haben sie das Reich geteilt, Amm. Marc. XXVI 5, 4. P. fiel Valentinian zu. A. Nagl o. Bd. VII A S. 2168.

365 erfolgte ein Einbruch der Quaden und Sarmaten in P., Amm. Marc. XXVI 4, 5. Nach Alföldi Budapest Története 683 hängt damit die Ansiedlung von Sarmaten in Gallien zusammen, Auson. Mosella 8f. vgl. Not. occ. XLII 65.

Ein Fehlgriff des jungen dux Marcellianus im J. 374 verursachte den Quaden- und Sarmatenkrieg 374—375. Gegen die großangelegten Wehrbauten Valentinians auch *in ipsis Quadorum terris* (s. Abschn. V 3 g) erhoben die Quaden Einspruch. Der magister militum Aequitius ließ die Bauarbeiten abstellen, aber der durch Protektion seines mächtigen Vaters unwürdig ernannte dux Valeriae Marcellianus ließ die Arbeiten fortsetzen und sogar den Quadenkönig Gabinius auf schändliche Weise beim Gastmahl ermorden. Darauf folgte etwa Ende Juni der Einbruch der empörten Quaden und der mit ihnen verbündeten Sarmaten. Die Barbaren griffen P. wahrscheinlich aus zwei Richtungen an, die Quaden am Limes von P. Prima und die Sarmaten am Limes von P. Secunda. Der Angriff der Sarmaten hat nicht nur Sirmium bedroht, sondern beinahe die Gefangennahme der Braut Gratians gekostet, die 26 Meilen von Sirmium entfernt auf der Reise zu Gratian war. Der Praefectus Praetorio Probus ließ die vernachlässigten Mauern Sirmiums wiederherstellen. Die Belagerung der Stadt scheiterte. Von hier aus griffen die Sarmaten nach Valeria über und schlugen zwei Legionen. Erst das Auftreten des jungen Theodosius von Moesien aus, der die Argaragantes geschlagen hatte, und endlich das Erscheinen gallischer Truppen konnten die Ruhe und Sicherheit wiederherstellen, Amm. Marc. XXIX 6, 1–16. A. Nagl o. Bd. VII A S. 2184f.

Für die Stärke der Einbrüche sprechen die zahlreichen 374 vergrabenen Münzfunde, die auch die Richtung des größten (sarmatischen) Einbruches illustrieren können, vgl. M. R. Alföldi Antiquitas Hungarica III (1949) 86ff., wo aber alle Münzfunde, auch die um Wien und Brigetio, mit den Sarmaten in Zusammenhang gebracht werden. Es ist jedoch auch nach Amm. Marc. XXIX 6, 6—8 wahrscheinlicher, daß die Verbündeten nicht einen gemeinsamen, sondern je einen Angriff unternommen haben, s. auch A. Nagl a. O. und K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 195f.

375 kam Valentinian nach P., um mit den Quaden und Sarmaten abzurechnen. Gegen die Übergriffe des Marcellinus tat er nichts, Amm. Marc. XXX 5, 3. Er kam aus Treviri und erreichte Carnuntum am Ende des Frühlings. Noch vor Carnuntum empfing er eine Gesandtschaft der Sarmaten. Die Sommermonate verbrachte er in Carnuntum, Cod. Theod. IX 1, 12 (12. August), nach Ammian drei Monate, die mit Vorbereitungen der Expedition vergingen. Am Ende des Sommers begann er die Expedition aus zwei Richtungen. Den Merobaudes schickte er mit dem Fußvolk aus Carnuntum voraus, er selbst

ging nördlich von Aquincum, wo das linke Donauufer bergig war, auf einer Schiffbrücke ins Quadenland hinüber (über die Brücke s. A. Mócsy Folia Archaeol. X [1958] 98f.). Nach Plünderung des Landes kam er an der gleichen Stelle zurück und blieb eine Weile noch in Aquincum. Dann zog er sich nach Savaria, der einzigen für ein kaiserliches Winterquartier geeigneten Stadt Nord-P.s, zurück, ging aber im November wieder zum Limes und schließlich nach Brigetio. Das Verlassen des Winterquartiers war wegen einer neuen Expedition nötig geworden. In Brigetio ist er beim Empfang einer quadischen Friedensgesandtschaft an einem Schlaganfall am 17. Nov. gestorben: Amm. Marc. XXX 5—6. A. Nagl a. O. 2186f.

Nach seinem Tode wurde der noch immer bei den Quaden weilende Merobaudes zurückgerufen und die begonnene Expedition aufgegeben, Amm. Marc. XXX 10. Nach dem Eintreffen des Merobaudes in P. wurde Valentinian II. aus einer kaiserlichen Villa in P. (Murocincta) herbeigerufen und in Aquincum oder in Brigetio am 22. Nov. zum Augustus erhoben, Amm. Marc. XXX 10, 5. Alföldi a. O. 740, 234. A. Nagl a. O. 2207.

Der junge Kaiser residierte bis etwa 378 in Sirmium, A. Nagl a. O. 2208.

Das Erscheinen der Hunnen war in der ungarischen Tiefebene bereits damals fühlbar. Ein Münzfund aus Öcsöd (Abschlußmünze 375—379) läßt auf Kämpfe schließen, vgl. Amm. Marc. XXXI 4. E. Jónás Numizmatikai Közlöny XXVIIII/IX (1929—30) 30ff. In den J. 376—377 haben wir aber keine direkten Zeugnisse dafür, daß die Völkerbewegungen auch in P. Verheerungen verursacht haben. Ende 377 konnte man sogar die Truppen von P. nach dem Balkan schicken, Amm. Marc. XXXI 7, 3. Da aber bei Amm. Marc. XXXI 4, 2 im Zusammenhang mit den Hunnenbewegungen auch die Quaden und Markomannen erwähnt werden und Ambros. de fide II 139f. (Migne L 16, 612f.) auch Valeria aufzählt, schließt Alföldi Untergang II 58ff. auf eine Bedrohung P.s.

378 kam Gratianus auf der Donau nach P. Im Sommer landete er in Bononia und ging, Sirmium berührend, weiter bis Castra Martis, Amm. Marc. XXXI 11, 6. Da ihn aber Valens nicht abgewartet hatte, kehrte er nach Sirmium zurück, wo er am Ende des Jahre nachweisbar ist, Cod. Theod. VI 30, 4. Seeck Regesten ad annum. In Sirmium hat er am 19. Jan. 379 den Theodosius zum Augustus ernannt, Chron. I 243. 297. II 60. Frühling 379 brach er auf (Cod. Theod. VI 30, 1: 24. Febr. noch in Sirmium), war am 5. April vielleicht in Tricciana (Cod. Theod. XI 36, 26, vgl. Seeck a. O. 109) und am Anfang des Sommers in Aquileia.

12. Theodosius und die Aufgabe P.s.

Theodosius hat P. wahrscheinlich bald nach seiner Ernennung verlassen. Juni 379 ist er in Thessalonica bezeugt, Seeck a. O. Die Provinz war Anfang 379 noch von den barbarischen Scharen unberührt geblieben, Alföldi Untergang II 59. Zur selben Zeit unternahm Maiorianus von Aquincum aus eine Expedition, Sid. Apoll. V 107ff. Alföldi a. O. 60. Ende 379 erreichten die Barbaren auch P. — Eine Schar Goten, Alanen und vielleicht auch Hunnen (Pacati paneg. Theod. [II Baehrens] 32, 3–4) unter der Führung von Alatheus und Saphrac brach von Südosten in die Provinz ein, Zos. IV 34. Iord. Get. 139—142. Vitalianus comes konnte sich nicht wehren (Zos. a. O. Amm. Marc. XXV 10, 9). Zahlreiche Städte wurden verwüstet (Pacati paneg. a. O. Liban. or. XXIV 15), darunter Mursa (Coll. Avell. 39, 4 CSEL 32, p. 89) und Strido, vgl. auch R. Egger Österr. Jh. XVIII (1915) Bbl. 252ff. L. Schmidt Die Ostgermanen (München 1941) 259. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12. Budapest 1939) 193. Alföldi a. O. 60 und zur Lücke im Geldverkehr von Mursa ebd. I 30. Gratianus mußte nach P. kommen. Am Ende des Sommers 380 war er in Sirmium (Seeck a. O.) und siedelte die Völker des Alatheus und Saphrac in P. an, Iord. Get. a. O. Pacat. paneg. a O.

Aus den folgenden Jahren wird nichts über P. berichtet. Sommer 382 reiste Gratian aus Norditalien nach Viminacium (Cod. Theod. I 10, 1. XII 1, 89) und zurück, Seeck a. O.

Erst 385 hören wir wieder von einem Einbruch in P., der von den Sarmaten ausging und erfolgreich zurückgeschlagen wurde, Symm. rel. 47 (MGH AA VI 315). Claudian. paneg. III cos. Honor. 147ff.

Die Usurpation des Magnus Maximus erreichte P. im J. 387. Zur selben Zeit verheerten auch die Barbaren P. (Zos. IV 42, 5), ohne daß jemand gegen sie auftreten konnte.

Maximus hat 387 oder Anfang 388 Siscia erobert, und damit hörte die Münzprägung dort auf, Alföldi Untergang I 13. Theodosius erschien in P. aber erst Juli 388, Seeck a. O. Bei Siscia hat er den Maximus geschlagen (Pacati paneg. a. O. 34, 1), dann bei Poetovio endgültig die Usurpation erledigt. B. Saria o. Bd. XXI S. 1175. Maximus flüchtete nach Aquileia, wo er gefangengenommen und hingerichtet wurde. — Theodosius zog durch Emona nach Italien (Pacat. a. O. 37), s. Seeck a. O.

Anfang 392 fiel wieder eine barbarische Schar in P. ein und gelangte vielleicht bis zur Grenze von Italien. Valentinian II. warf sie zurück und gewann auch die Gefangenen zurück, Ambros. de obitu Valentiniani 2. 4. 22 (Migne L 16, 1427ff.). Alföldi a. O. 63.

Die Lage in P. nach der Niederlage bei Hadrianopel und vor dem Tode des Theodosius (395) läßt sich nicht eindeutig charakterisieren. Schon in der zeitgenössischen Literatur sind die Widersprüche groß, Alföldi a. O. I 3f. Der Einbruch des Alatheus und Saphrac und ihre Niederlassung in der Provinz wird manchmal mit der faktischen Aufgabe P.s gleichgesetzt, Ambros. in Lucae evang. X 16 (Migne L 15, 1898), vgl. auch Claudian. bell. Goth. 632ff. R. Egger Österr. Jahresh. XXI/II (1922—24) Bbl. 338; Der heilige Hermagoras (Klagenfurt 1948) 55. S. Mazzarino Stilicone (Roma 1942) 141, 1. Alföldi a. O. II 66ff. Hieronymus schreibt etwa 392, daß *cuncta perierunt* (Comment. in Sophoniam 1 [Migne L 25, 1340f.]), nach einigen Jahren schickt er aber seinen Bruder in seine Heimat *ut semirutas villulas, quae barbarorum*

effugerant manus, et parentum communium census venderet ep. 66 (Migne L 22, 647). Alföldi a. O. I 3f. Vgl. aber auch Comm. in Isaiam III 7 (Migne L 24, 115). Außer Mursa und einigen kleineren Siedlungen ist der Münzverkehr bis 395 ununterbrochen, vgl. Alföldi a. O. I 21ff.; Budapest Története 687. T. Nagy a. O. 192, 26. Die günstigere geographische Lage hat P. Prima von größeren Erschütterungen bewahrt (T. Nagy Regnum VI [1947] 250ff.), aber auch aus anderen Teilen der Provinz haben wir Zeugnisse dafür, daß in den 80er Jahren eine gewisse Konsolidation eingetreten ist. 383 hat P. Getreide exportieren können, Ambros. ep. 18, 21 (Migne L 16, 1019), manche Großgrundbesitzer sind in ihren Villen geblieben (Valerius Dalmatius, Mommsen Ges. Schr. II 150ff., zur Datierung Alföldi a. O. II 61. H. Nesselhauf Die spätröm. Verwaltung der gallisch-germ. Länder, Abh. Akad. Berlin 1938, 22). Nicomachus Flavianus war in dieser Zeit in Sirmium, Symm. ep. II 17—19. Der Bischof von Iovia, Amantius, hat seine Tätigkeit anscheinend ungestört an der Drau entfalten können, R. Egger Österr. Jahresh. 21—22 (1922–24) Bbl. 327ff.

Dies alles besagt aber nur soviel, daß das Leben den Umständen gemäß ruhig war. Das Elend und die Verlassenheit der Städte wuchs von Tag zu Tag. Die *semirutae villulae* (Hieronymus s. oben) sind für das ländliche Leben bezeichnend. Wenn bereits unter Valentinian auch die einst größten und blühendsten Städte öde und verlassene Siedlungen waren (s. Amm. Marc. XXX 5—6), hat sich die Lage nach Hadrianopel noch weiter verschlechtert.

Das J. 395 war nach 380 der nächste Wendepunkt in der Stellung P.s im Reich. Nach dem Tode des Theodosius (17. Jan. 395) brachen barbarische Scharen in P. ein, und die in P. ansässigen Goten und Alanen gesellten sich zu ihnen, Hieron. ep. 60, 16, 2. Es hat den Anschein, daß die Unruhen innerhalb P.s seitdem nicht aufgehört haben, denn außer einer allgemeinen Bemerkung bei Claudian (cos. Stil. III 13, geschrieben etwa 399—400), daß Stilicho *pacator Istri* sei, haben wir keine sicheren Zeugnisse für Kämpfe am Limes. Um so häufiger werden die Verhältnisse in P. geschildert, s. Claudian. in Rufin. II 26ff. 36ff. 45ff. (396; über die völlige Unsicherheit und Verlassenheit von P. vgl. auch Oros. VII 43, 4). Die Barbaren innerhalb P.s waren jetzt die eigentlichen Feinde, die die Städte bedrohten und einen ständigen Belagerungszustand hervorriefen, s. Claudian. cos. Stil. II 191ff. Claudian berichtet a. O. darüber, daß Stilicho vor 399—400 in P. gewissermaßen Ordnung gemacht habe. Darauf dürfte vielleicht auch der Ausdruck *pacator Istri* bezogen werden. 397 hat noch Hieronymus das väterliche Vermögen in Stridon verkaufen können (ep. 66). Stridon lag aber im südwestlichen Winkel von P. oder in Dalmatien, und so darf daraus nicht auf die Verhältnisse im ganzen P. geschlossen werden.

Die Verwüstungen im J. 395 waren weit größer als die vorhergegangenen. Vindobona brannte ab (Alföldi a. O. I 50. E. Polaschek Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien XV [1935] 11), s. auch T. Nagy Regnum VI (1947) 252f. Alföldi a. O. II 63. R. Egger Der heilige Hermagoras (Klagenfurt 1948) 55. Die Münzprägung von Sirmium wurde eingestellt, Alföldi a. O. I 15. Sirmium war schon längst als Residenzstadt aufgegeben; der letzte hier residierende Kaiser war der junge Valentinian II. Der letzte nachweisbare Kaiserbesuch in P. erfolgte im J. 391, als Theodosius von Aquileia nach dem Osten zog, s. Seeck Regesten. Der Geldumlauf in P. hörte mit Theodosius auf, s. Alföldi a. O. I 21ff. An den Ergebnissen der Materialsammlung bei Alföldi a. O. haben die neuen Fundstatistiken nichts geändert, s. z. B. J. Mažuran Osiječki Zbornik IV (1954) 32ff. H. G. Walter Mitt. d. Ver. der Freunde Carnuntums VIII (1955) 19 und besonders Swoboda Carnuntum 72 (von 12 500 Münzen des Museum Carnuntinum stammen nicht einmal 100 aus den Jahren nach 395). Das Fehlen von Münzen nach 395 besagt aber nur soviel, daß durch die völlige Unsicherheit in Illyricum das Funktionieren der zentralen Administration, also auch die Soldzahlung, weitgehend gehemmt war. Auf die Aufgabe der Provinz darf daraus noch nicht geschlossen werden.

399 scheint der Limes von Valeria noch gestanden zu haben, Claudian. epith. Pall. 88; Fesc. nupt. Hon. IV 15, vgl. Mazzarino a. O. 145f. Wie wertlos aber diese Truppen waren, zeigt der Einbruch Alarichs in Italien im J. 401, der *per Pannonias . . . et per Sirmium dextroque latere quasi viris vacuam intravit Italiam nulloque penitus obsistente* bis Ravenna kam, Iord. Get. 147. Der Aufmarsch erfolgte im Tal der Save in der zweiten Hälfte des Jahres, L. Schmidt Die Ostgermanen (München 1941) 437. Egger a. O. 56. Alföldi a. O. II 83 nimmt an, daß die Nichterwähnung der Truppen von P. in der Aufzählung der von Stilicho gegen Alarich zusammengezogenen Streitkräfte (Claudian. bell. Poll. 414ff.) mit dem praktischen Verschwinden des Limes Valeriae zusammenhängt. Es war aber dem Stilicho kaum möglich gewesen, aus dem Rücken des Feindes Truppen heranzuziehen. Um 404 rechnete man noch mit der Donaufront, Claudian. de VI. cos. Hon. 413f. Alföldi a. O. II 85.

Anfang 401 zogen auch Vandalen durch das nördliche P., Noricum und Raetia nach dem Westen, Claudian. bell. Poll. 279. 363ff. 380. 414f. Prokop. b. Vand. I 3, 22, vgl. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen (München 1942) 13ff. Zu den durchmarschierenden Vandalen haben sich auch die niedrigsten Schichten der provinzialen Bevölkerung gesellt, die bei Hieron. ep. 123, 16 (Migne L 22, 1087) *hostes Pannonii* genannt werden, Alföldi a. O. II 70. Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique (Paris 1955) 38ff.

Alarich erhielt 402 zur Niederlassung einen Teil von P. (den südwestlichen), Sozom. VIII 25. IX 4. Zos. V 26. 29. Claudian. VI cos. Hon. 227f. L. Schmidt Die Ostgermanen (München 1941) 441f. Diese zweite große germanische Ansiedlung auf dem Boden von P. seit Hadrianopel hat die Auflösung des provinzialen Lebens offenbar noch beschleunigt. Außer bei Claudian. VI cos. Hon. 413f. hören wir tatsächlich nichts über das

Vorhandensein eines Limes in P., und auch die Truppen, die bis dahin noch an der Grenze standen, waren zweifellos nur formelle, aus den nach Hadrianopel angesiedelten Barbaren aufgefüllte Verbände, vgl. Pacat. paneg. Theod. (II Baehrens) 32, 4. E. Polaschek Wiener Prähist. Ztschr. XIX (1932) 239ff., der auch den Namen *Alanovius* (Iord. Get. 266, vgl. Mommsen MGH AA V p. 146) aus Ala Nova (Schwechat) ableitet. S. auch den *tribunus gentis Marcomannorum* Not. occ. XXXIV 24. Alföldi a. O. II 83f., vgl. jedoch D. v. Berchem in Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 13ff.

Das Ende der immer mehr nur formell existierenden Provinz P. verursachte der 405 erfolgte Zug des Ostgoten Radagaisus (Seeck Untergang V 375ff. L. Schmidt a. O. 265ff.), der mit Hunnen und Goten (Iord. Rom. 321f. Oros. VII 37) durch P. in Italien einbrach. Vor der riesigen Schar der Barbaren flüchteten die romanisierten Bewohner P.s nach Italien. Ihre unmenschliche Lage wird in mehreren Gesetzen der folgenden Jahre zu mildern versucht, Cod. Theod. X 25. V 7, 2. vgl. Cod. Iust. I 40, 11. Egger a. O. 56. Zur Abwanderung s. auch Egger a. O. 52f. und Abschn. XIII.

Der Einfall des Radagaisus war durch den Hunnensturm verursacht. Alföldi (a. O. II 71. 86ff.) hat die These aufgestellt, daß Valeria durch die Römer nach diesem Einbruch im J. 406 aufgegeben bzw. den Hunnen vertragsmäßig übergeben worden sei, vgl. Alföldi Budapest Története 746. Die Zivilverwaltung von Valeria fehlt in der Notitia völlig (s. Not. occ. II 29—34), und nur die unter dem dux Valeriae ripensis stehende Besatzung wird aufgezählt, Not. occ. I 42. V 137. XXXIII. Von Zivilbeamten wird nur der rationalis summarum (Not. occ. XI 11) genannt, s. E. Polaschek a. O. 247. Mazzarino (a. O. 142f.) hat aber mit Recht darauf hingewiesen, daß beim Überlassen einer Provinz der neue Herr eben die alte Besatzung nicht geduldet hätte. Er nimmt daher an (wie auch schon Polaschek a. O.), daß die Zivilverwaltung in Valeria auf den dux übertragen wurde. Dies dürfte aber schon früher geschehen sein. Andererseits ist kaum vorstellbar, daß bei einem offiziellen Verzicht auf Valeria die Grenztruppen zurückgezogen und im alten Verband als Reserve für eine nochmalige Besetzung zusammengehalten wurden. Dies ist auch praktisch wenig wahrscheinlich. Ein militärischer Verband existiert nur solange, als er regelmäßig mit einem entsprechenden Menschenmaterial aufgefüllt und durch Ausbildung und Übung seine disziplinären Umstände auf ständiger Höhe gehalten werden. Dies ist aber spätestens seit 395 in P. nicht vorstellbar. Man braucht nur an das Aufhören der Soldzahlung zu denken. Solche Truppen hat man nach der Räumung gewiß nicht in geschlossenem Verband zurückgezogen und zusammengehalten. So wird man in der Sonderlage Valerias in der Notitia nicht das Zeichen eines offiziellen Verzichtes sehen müssen. S. noch Abschn. V 2f. Dabei ist es einerlei, ob die Truppen zurückgezogen wurden oder nicht. Im Falle solch wertloser Verbände, wie Grenztruppen in P. am Ende des 4. Jhdts. waren, hätte das Zurückziehen keinen Sinn gehabt. Vgl. auch Eugippius v. Severini 20, 1, wo eine auch nach dem Hunnensturm an Ort und Stelle gebliebene Truppe Gesandte nach Italien schicken wollte, um ihren ausgebliebenen Sold einzufordern: ein Musterstück spätantiker Denkweise und Wehrfähigkeit.

Wann die Zivilverwaltung Valerias dem dux unterstellt wurde, kann an Hand der Notitia nicht ermittelt werden. Es läßt aber auf das vollkommene Untergehen des Zivillebens schließen, das unter den Provinzen von P. offenbar in Valeria zuerst eintrat. Die so umgestaltete Provinz Valeria wurde in der Notitia ebensowenig gestrichen wie die anderen Provinzen P.s. Eine nicht ganz ernst zu nehmende Notiz des Geogr. Rav. von einer *Media provincia*, die genannt wurde *pro eo quod reiacet intra suprascriptas Pannonias*, dürfte auch mit dieser Änderung im Status von Valeria irgendwie zusammenhängen.

Die anderen drei pannonischen Provinzen sind wenigstens formell eine Zeitlang in römischen Händen geblieben. Das Volk Alarichs erhielt von Stilicho 402 Savia. Damals oder um 405 ließ sich sein Schwager Athaulf in P. Prima nieder, Zos. V 37, 1. Schmidt a. O. 413f. Nach dem Abzug beider Gotenkönige nach Italien (408) war man noch bestrebt, im westlichen P. eine Art militärischer Besatzung zu errichten, Zos. V 46, 2, die aber unmöglich bedeutend und noch weniger dauernd gewesen ist, Swoboda Carnuntum 225f. Da aber die Grenzbesatzung von P. Prima in der Notitia (occ. XXXIV) zu der von Noricum geschlagen ist, dürfte der dux, solange Noricum bestanden hat, auch am Westrand von P. über einige Truppen verfügt haben, vgl. Alföldi Untergang II 89f. P. Prima wurde 433 den Hunnen vertragsmäßig übergeben, Priskos exc. leg. I p. 140 = FHG IV 89, vgl. Alföldi a. O. 90.

P. Secunda und Savia gehörten formell ebenso wie P. Prima auch nach 406 dem weströmischen Reich noch an, aber auch hier gibt es Zeichen der Auflösung. Das *gynaecium Bassianense* ist in der Notitia (occ. XI 46) nach Salona verlegt. Der Geldumlauf war — soweit bisher bekannt — bis zur hunnischen Eroberung ununterbrochen, wenn auch kärglich, s. Alföldi a. O. I 21ff. Etwa 427 wurden beide Provinzen dem Ostreich überlassen. vgl. Marcell. comes ad. ann. 427 (Chron. II 76). *Pannoniae quae per L annos ab Hunnis retinebantur a Romanis receptae sunt.* Zu den 50 Jahren s. Mazzarino a. O. 141, 1. Nach Alföldi a. O. II 92ff. ist hier unter *Romani* Ostrom zu verstehen. Nicht viel später haben dann die Hunnen auch diese Reste des einstigen P. erobert, Chron. I 80. In Iust. Nov. XI ist die Flucht eines Apennius praef. praet. aus Illyricum nach Thessalonica erwähnt, Alföldi a. O. II 95f., s. auch Seeck Untergang VI 286.

Einen letzten Versuch, P. wiederzugewinnen, unternahm Kaiser Avitus im J. 455. Einige Städte wurden von Italien aus erobert, vielleicht auch Savaria, das eben zu dieser Zeit (10. Sept.) ein Erdbeben heimgesucht hat, Chron. I 304. Sid. Apoll. VII 589ff. Im nächsten Jahr waren schon die Ostgoten hier.

IV. Verwaltung und Gemeindeleben.

1. Einteilung, Benennung und Grenzen von P.

a) Die Zweiteilung Illyricums und der allmähliche Anschluß Ostnoricums.

Nach der Eroberung durch Tiberius (12 v. Chr.) bildeten P. und Dalmatien eine gemeinsame Provinz, Illyricum genannt. Die Zweiteilung Illyricums erfolgte zur Zeit des pannonisch-dalmatischen Aufstandes (6–9), und zwar höchstwahrscheinlich nach der Besiegung der Breuker und der Waffenstreckung am Bathinus, s. Abschn. III 3 b. Im J. 6 war M. Val. Messalla noch *praepositus Illyrico* (Vell. Pat. II 112, 2), 9 war C. Vibius Postumus schon *praepositus Delmatiae* (Vell. Pat. II 116, 2). Reidinger 16. A. Jageteufel Die Statthalter der röm. Provinz Dalmatia von Augustus bis Diocl. (Schr. d. Balkankomm. Antiquar. Abt. XII, Wien 1958) 9. Unbegründet skeptisch Pavan 406, 2.

Die beiden illyrischen Provinzen werden eine Zeitlang noch Illyricum Superius bzw. Inferius (dies nicht überliefert) genannt, aber bereits Velleius hat schon den Namen P. und Dalmatia im Sinne der Provinzteilung gebraucht, s. Abschn. III 3b. P. hieß noch im J. 60 Illyricum (CIL XVI 4), und zwar ohne den Beinamen Inferius, weil der Name Dalmatia bereits früher geläufig wurde, A. Betz Untersuchungen zur Militärgesch. der röm. Prov. Dalm. (Wien 1939) 5, 8. Das Auftreten des Namens P. in der offiziellen Sprache erfolgte am Ende der Regierung des Nero oder am Anfang der des Vespasianus, s. CIL XVI 14 (Diplom von 71) und CIL IX 5363 (*praef. coh. I Noricorum in Pannonia*, s. zur Datierung A. Mócsy Historia VI [1957] 495, 51). Reidinger 17. Pavan 407, 2.

In der Zeit zwischen der Eroberung und Claudius wurde der östliche Grenzstreifen Noricums allmählich zu P. geschlagen. Ethnisch und kulturell gab es keine Unterschiede zwischen diesem Landstück und West-P., s. B. Saria Burgenländ. Heimatblätter XIII (1951) 228f., politisch hat es zum norisch-tauriskischen bzw. boischen Herrschaftsgebiet gehört s. Abschnitt III 1.

Die Umgebung von Emona gehörte den Tauriskern, Strab. VII 5, 2. Der lacus Pelso, die Umgebung von Savaria und die deserta Boiorum waren nach Plin. n. h. III 147 Teile von Noricum (*Noricis iunguntur* . . .) vgl. Mócsy Bevölkerung 31f. Carnuntum war *locus Norici regni* im J. 6 n. Chr., Vell. Pat. II 109, 5. Emona und das Gebiet der Latobici (Hoffiller-Saria 52) wurden anläßlich der Errichtung des Legionslagers P. zugewiesen (B. Saria Laureae Aquincenses I 248), Poetovio ebenso. Das zwischen der Drau und Donau gelegene Gebiet kam spätestens unter Claudius zu P., als die colonia Savaria gegründet wurde (Mócsy a. O.). Carnuntum ist unter Tiberius, als das Lager der Legio XV Apollinaris erbaut wurde, von Noricum losgetrennt worden (E. Polaschek o. Bd. XVII S. 977. 980. Reidinger 18. Mócsy a. O. 35f.). Nur Celeia blieb bei Noricum, weshalb die Bernsteinstraße zwischen Emona und Poetovio zweimal die Provinzgrenze queren mußte.

b) Die Grenzen von P.

Die Grenzen lassen sich freilich nur an einigen Punkten einwandfrei feststellen, Ptol. II 14, 1. 15, 1. Oros. I 2, 27. Dimensuratio prov. 18 (Riese GLM 12). vgl. Pavan 428ff. Graf 10ff.

Über die gemeinsame Grenze Noricums und P.s s. E. Polaschek o. Bd. XVII S. 981ff., auch Pavan 428f. Graf 23. Am meisten unsicher ist die Zugehörigkeit des westlichen Oberkrain, s. Hoffiller-Saria 52. Das Bevölkerungsbild weist dort verwandte Züge mit dem von Emona auf, s. Mócsy a. O. 19.

Die Grenze gegen Italien gibt Ptol. II 14, 1. III 1, 1. an (Hoffiller-Saria 52), wonach die Alpes Iuliae, die Ocra, das *Ἄλβανον ὄρος* und der Berg Carusadius die Grenze gebildet haben, daß heißt der Alpenübergang zwischen Aquileia und Emona (B. Saria o. Bd. XVII S. 1775f.), der Schneeberg (Graf 6f.) und die Kapela (Tomaschek o. Bd. I S. 1316). Die Orographie läßt auch keinen anderen Grenzverlauf zu.

Vom westlichsten Punkt der Provinz läuft die Grenze durch die Ocra und einen Teil der Kapela ostwärts parallel mit den Karawanken (Ptol. a. O.), d. h. grob gerechnet parallel mit der Kulpa (Hoffiller-Saria a. O. Graf 7f.), aber südlich von ihr, und erreicht das *Βιβλίον ὄρος*, dessen Identifizierung nicht möglich ist. Die Station *Ad Fines* 20 Meilen von Siscia entfernt (Itin. Ant. 274) bezeichnete wahrscheinlich die Grenze, s. aber auch Abschn. VI 4 d. Weiter östlich gehörte Topusko zu P., wo Inschriften der Legionen von P. Superior gefunden worden sind, ebenso Velika Kladuša (CIL III 13 339[3]. 14 023. A. Betz a. O. 56). Demnach war die Grenze nicht die Save, sondern eine unbestimmbare Linie südlich der Save. B. Saria Suppl.-Bd. VIII S. 22. Graf 12ff.

Die Grenze gegen Moesien ist ebenso unsicher. Nach Ptol. erreichte sie bei der Savemündung die Donau.

Nach Norden und Osten war die Grenze die Donau, freilich den hydrographischen Veränderungen gemäß nicht genau dort, wo sie heute fließt. Wir haben keine Anzeichen dafür, daß größere Veränderungen im Lauf der Donau eingetreten sind; kleinere Veränderungen aber haben manche römischen Ortschaften wie Villa Gai (Tab. Peut.) verschwinden lassen, Swoboda Carnuntum 15. Die Theorie von Fr. Křižek (Limes-Romanus-Konferenz Nitra [Bratislava 1959] 52ff. und Limes-Studien [Basel 1959] 77ff.) über die Zugehörigkeit der Insel Schütt (Csallóköz) östlich von Preßburg zum Reich stützt sich größtenteils auf die ältere Lesung der Inschrift CIL III 4354 (die richtige Lesung s. Barkóczi Brigetio nr. 138 und Taf. XXXVII 1).

c) Grenzveränderungen von Domitian bis Diocletian.

Während der Donaukriege Domitians ist die Zuteilung Syrmiens zu Moesia Superior aus strategischen Gründen nötig geworden. Dem Limesabschnitt von P. von der Draumündung bis zur Savemündung standen die Daker gegenüber, und deshalb war es günstiger, wenn das große Kommando in Obermösien auch über die Grenze Syrmiens verfügen konnte. Die Zuweisung erfolgte nach 85 und läßt sich an Hand der Militärdiplome nachweisen. Einige Auxiliartruppen, wie die ala I praetoria c. R. und die cohors V Gallorum wurden im J. 85 in P., dann in den J. 93 und 100 in Obermösien, schließlich 110 wieder in P. aufgezählt, ohne daß wir über ihren Standortswechsel etwas erfahren können (CIL XVI 31. 39. 46. 164). A. Radnóti-L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. I (1951) 198. 201. Aus Syrmien wurde damals für die obermösischen Legionen rekrutiert, s. Mócsy Bevölkerung 77. Syrmien wurde etwa 107 wieder zu P. geschlagen. Daß es überhaupt erst seit 107 zu P. gehört habe (Ritterling o. Bd. XII S. 1444. Reidinger 18), ist unvorstellbar, vgl. Plin. n. h. III 148. Die Grenzen Syrmiens gegen P. zwischen 86—107 sind unbekannt, Mursa hat wahrscheinlich zu P. gehört, s. G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 126, 102.

Eine weitere Grenzveränderung trat mit der Abtrennung Emonas ein, A. v. Premerstein-S. Rutar Röm. Straßen u. Befestigungen in Krain (Wien 1899) 22f. W. Schmid Jahrb. für Altertumskunde VII (1913) 187f. Graf 42. Pavan 432f. G. Capovilla Studi sul Noricum (Fontes Ambrosiani XXV Milano 1951) 375f. Emona gehörte im 1. Jhdt. zu P., s. Plin. n. h. III 148; nicht ganz klar ist ihre Stellung bei Ptol. II 14, 5: *μεταξὺ δὲ Ἰταλίας καὶ ὑπὸ τὸ Νωρικὸν πόλις Ἤμωνα*. Im J. 238 ist sie bereits eine Stadt Italiens, Herodian. VIII 1. Im Itin. Hieros. ist Atrans nicht mehr Grenzstation zwischen P. und Noricum, sondern zwischen Italien und Noricum. Die Abtrennung erfolgte also vor 238. Die Lagebestimmung bei Ptol. (ähnlich auch Zos. V 29, 1) wird von A. Degrassi (Il confine nord-orientale dell'Italia Romana [Diss. Bernenses I 6. Bern 1954] 118, 90) mit einer Praetentura der Frühzeit, von E. Polaschek (Studi Aquileiesi offerti a G. Brusin [1953] 48f.) mit der Lostrennung von Noricum in der Frühzeit erklärt. Die Zeit der Grenzveränderung wird man mit Degrassi a. O. 113ff. in die ersten Jahre der Markomannenkriege setzen müssen, als die praetentura Alpium errichtet wurde und der Distrikt zum Schutz Italiens ein Sonderkommando erhielt, das jedoch nach dem Krieg aufgelöst wurde. Vgl. auch B. Saria Historia I (1950) 453. Reidinger 20. Die neue Grenze läßt sich an einigen Punkten feststellen. Sie fällt mit der Grenze des Territoriums von Emona zusammen, vgl. Mócsy Bevölkerung 17. 21. Die Grenzstation der Bernsteinstraße vor Atrans war *Ad Publicanos* (Tab. Peut., vgl. Degrassi a. O. 112). An der Savestraße war Acervo (Pösendorf) die erste Station von P., vgl. auch CIL III 4616 = 11 322. Degrassi a. O. 153. Praetorium Latobicorum (Treffen = Trebnje) gehörte zu P., s. Hoffiller-Saria 52.

Eine zeitweilige Veränderung der Grenze bei Vindobona im 3. Jhdt. ist nicht genau nachweisbar, s. Graf 23, Anm. 6.

Unter Diocletian wurde Poetovio zu Noricum geschlagen, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1174. Die neue Grenze ist unbekannt. Das Itin. Hieros. schreibt nach Poetovio und vor Ramista *transis pontem intras Pannoniam Inferiorem* (irrig statt *Superiorem*). Diese Brücke lag östlich von Poetovio, wo die Drau die Grenze gebildet hat. Aquae Iasae (Varaždinsko Toplice) gehörte zu P., CIL III 4121, vgl. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 28.

d) P. Superior und Inferior.

Unter Traian wurde P. zweigeteilt. Die Grenze verlief nordsüdlich, die westliche Provinz hieß P. Superior (*ἡ ἄνω Παννονία*), die östliche P. Inferior (*ἡ κάτω Παννονία*). Die Ursache der Zweiteilung war vielleicht die Anwesenheit einer fünften Legion (XXX Ulpia), s. R. Syme Journ. Rom. Stud. XVIII (1928) 52f.; Laureae Aquincenses I 275. Auch strategische Bedenken haben vielleicht mitgespielt, da die Donaugrenze von P. Superior mit der quadisch-markomannischen Front, die von P. Inferior mit der sarmatischen zusammenfiel, s. J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952) 193. Patsch Beiträge V 1, 132f. Reidinger 18f.

Der Zeitpunkt der Zweiteilung fällt zwischen 103—107. Wenn aber die Ursache eine fünfte Legion war, dann ist nur 103 möglich, s. Reidinger 19. Am 19. Nov. 102 war P. noch eine ungeteilte Provinz, CIL XVI 47. Der erste Statthalter von Inferior war Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 3, 9 *legatus postea praetorius in P. inferiorem missus*); wenn aber P. im J. 103 fünf Legionen gehabt hat, dann muß vor ihm ein consularer Statthalter angenommen werden (*praetorius* in der Hist. Aug. a. O. ist vielleicht deshalb hervorgehoben).

Die Grenze zwischen den beiden Provinzen kann nach den Angaben des Ptolemaios nicht festgestellt werden, s. Graf 38f. Sie ging von der Donau bei Cirpi (Dunabogdány) aus. Das Auxiliarlager Cirpi gehörte zu Superior, da die dort stationierten Truppen zum exercitus P. Superioris gehört haben (cohors II Alpinorum, cohors XVIII voluntariorum c. R., s. Abschn. V 2 b). Die Grenze verlief nicht weit südlich von Cirpi; denn aus dem Lager von Cirpi ist der Grabstein eines Eraviskers zum Vorschein gekommen (CIL III 13 389), dessen civitas aber in Inferior war. Von Cirpi ging die Grenze südwestlich zwischen den Territorien der civitates Azaliorum und Eraviscorum. Das Namenmaterial der Urbevölkerungen diesseits und jenseits dieser Grenze ist völlig verschieden. Die Meilensteine sind auf dem Gebiet der Azali (Superior) *a Brigetione*, auf dem der Eravisker (Inferior) *ab Aquinco* gerechnet, und die Scheidelinie zwischen den beiden Berechnungen fällt mit der Grenze zusammen, s. Mócsy Bevölkerung 54f. Weiter südwestlich war das Gebirge Vértes die Grenze, von da an läuft sie zum Plattensee, aber nähere Angaben fehlen. Tricciana (Ságvár) gehörte zu Inferior, da hier die Inschrift eines Beneficiarius aus einer Legion von P. Inferior zum Vorschein gekommen ist (CIL III 13 364, vgl. A. Radnóti o. Bd. VII A S. 82f.).

Die Grenze läßt sich noch an der Drau und an der Save nachweisen. An der Drau war sie nach dem Itin. Hieros. 562, 8 zwischen Marianae und Serena (*intras P. Superiorem* statt *Inferiorem*). Marianae gehörte nach der Notitia (occ. XXXIII 64) zu Valeria, das heißt dem

früheren Inferior. An der Save war die westlichste Station von P. Inferior wahrscheinlich Servitium (Itin. Ant. 268), das bei Ptol. II 15, 4 zu Inferior gerechnet ist. S. Graf 39. 65. Hoffiller-Saria 53.

Unter Caracalla wurde Inferior um das Territorium von Brigetio vergrößert. Damit wollte man die Dreilegionsprovinz Superior um eine Legion schwächen (Reidinger 19); aber auch strategische Erfahrungen haben mitgespielt, da die Barbaren im J. 212/213 eben dort eingefallen sind, wo das Hinterland des oberpannonischen Limes zu Inferior gehört hat (westlich

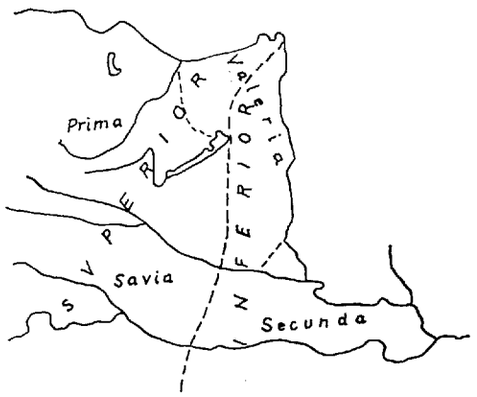

Abb. 3. Die traianische und die diokletianische Provinzeinteilung.

von Solva = Esztergom). S. Abschn. III 7a. Dies hat die Zurückweisung des Einbruches wesentlich erschwert, weil die Feinde, die den Limes von Superior passiert hatten, bald auf dem Boden von P. Inferior standen, wo bereits ein anderes Kommando die Kämpfe aufnehmen mußte, vgl. G. Alföldy Archaeol. Értesitő LXXXVIII (1961). Mit Brigetio wurde auch die Legio I adiutrix dem seither consularen Statthalter von Inferior unterstellt. Dies gestattet uns den Zeitpunkt der Grenzveränderung genau zu bestimmen. 212/213 gehörte die Legio I adiutrix noch zum Heer von P. Superior (CIL III 4452), 217 hat aber schon P. Inferior einen consularen Statthalter gehabt, E. Ritterling Archaeol. Értesitő XLI (1927) 296; o. Bd. XII S. 1320. 1393. Da Caracalla 214 P. besucht hat, wird man mit Recht die Neuordnung in das J. 214 setzen können. S. auch die neue Inschrift eines *commentariensis leg. I adiutricis* aus Aquincum (Budapest Régiségei XIX [1959] 145), der 212/213 ebenfalls als *commentariensis* noch in Carnuntum aufgezählt wird (CIL III 4452). Für die Denkmäler der legio I adiutrix aus Inferior nach 214 s. z. B. T. Nagy Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939—1940, 11ff. Intercisa I Nr. 28—30.

Die neue Grenze zwischen Superior und Inferior bleibt vorderhand unbestimmbar. Arrabona (Győr = Raab) war seither der östlichste Punkt von Superior, vgl. Not. occ. XXXII 56. Graf 41. Patsch o. Bd. III S. 847. Pavan 433. Es ist möglich, daß mit Brigetio auch Mogentiana zu Inferior kam. Die beiden Städte haben mannigfache Beziehungen zueinander gehabt (CIL III 10993. 11043. 15188[1.4] Barkóczi Brigetio Nr. 114). Der Sohn eines Decurio von Mogentiana hat als *scolasticus* in der Hauptstadt von P. Inferior, Aquincum, studiert (CIL III 15166).

e) Die neue Provinzeinteilung Diocletians.

Die Neuordnung der Reichsverwaltung unter Diocletian hat auch P. in weitere, kleinere Provinzen zerstückelt. Die beiden bisherigen Provinzen wurden in je zwei Teile bei der Drau zerschnitten. Aus P. Superior entstanden im Norden P. Prima, im Süden Savia, aus P. Inferior im Norden Valeria, im Süden P. Secunda. Wann diese Teilung stattfand, ist nicht genau bekannt. Jedenfalls nach 293, denn Valeria wurde nach der Frau des Galerius benannt, Amm. Marc. XIX 11, 4. Aur. Vict. Caes. 40, 10. Die neuen Provinzen werden im Laterculus Veronensis 6, 5 aufgezählt, vgl. A. H. M. Jones Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 21ff. Die Teilung erfolgte nach Enßlin (o. Bd. XIV S. 2521) im J. 296. Die ruhigsten Zeiten unter Galerius waren tatsächlich die Jahre nach 295, als die Karpen angesiedelt (Abschn. III 9b) und vielleicht, mit dieser Ansiedlung verknüpft, Meliorationen und Rodungen durchgeführt wurden, die Victor a. O. mit der Benennung Valerias in Zusammenhang bringt, vgl. A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1941, 54. Über Savia s. N. Vulić o. Bd. IIA S. 258.

Die Grenzen der neuen Provinzen verliefen an der alten Grenze von Superior und Inferior bzw. an der Drau, vgl. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12. Budapest 1939) 201f. Das bei dem Geogr. Rav. 4, 20 genannte *Acunum* in Valeria ist ebenso wie *Acimincum* bei Amm. Marc. XIX 11, 8 Aquincum und nicht Acumincum in P. Secunda (wie irrig Graf 41). Ein Stück Land nördlich von Mursa mit dem Aureus Mons und Ad Novas gehörte zu P. Secunda, vgl. Not. occ. XXXII 45 (Standort der Legio VI Herculia), 28. 40 (Stationen nördlich von Mursa unter dem dux von Secunda). S. auch die Ziegelstempel der Legio VI Herculia aus Batina nördlich von Mursa bei J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum (Diss. Pann. I 1 Budapest 1933) 41f.

2. Die Statthalter.

a) Statthalter des ungeteilten P.

(Von den Statthaltern des ungeteilten Illyricums sind uns nur wenige bekannt, s. E. Ritterling Arch.-Epigr. Mitt. XX [1897] 4ff.: Sex. Appuleius PIR I² [1933] nr. 961, L. Domitius Ahenobarbus ebd. II² [1943] nr. 128, M. Valerius Corvinus Messalla Messallinus o. Bd. VIII A S. 160, vgl. dazu E. Köstermann Herm. LXXXI [1953] 345f. und hier Abschn. III 2b. 3a. b.)

Die Legati Augusti pr. pr. provinciae Illyrici Inferioris bzw. Pannoniae waren Consulare. Ihre Liste s. W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten P. und Oberpannoniens (Antiquitas I 2, Bonn 1956). Dazu z. B. R. Syme Gnom. XXIX (1957) 515. Im Folgenden geben wir eine

Übersicht der Legaten mit den wichtigsten Quellenangaben und einwandfrei feststellbaren Jahresdaten. Weiteres s. bei Reidinger und Pavan 407ff.

M. Aemilius Lepidus 8. Legation nicht gesichert. Vell. Pat. II 114, 5. Reidinger 23f.

L. Aelius Lamia. Ungewiß, in welcher der beiden Provinzen Illyricums. Vell. Pat. II 116, 3. Reidinger 31f. Pavan 408, 2.

Q. Iunius Blaesus 14. Tac. ann. I 16. Vell. Pat. II 125, 5. Cass. Dio LVII 4, 2. Reidinger 32f.

C. Calvisius Sabinus. Cass. Dio LIX 18, 4. Etwa unter Caligula. Reidinger 34.

A. Plautius. Am Anfang der Regierung des Claudius. CIL V 698. Reidinger 35f.

C. Ummidius Durmius Quadratus unter Claudius. CIL X 5182, aber vielleicht in Dalmatien. Reidinger 36f.

Sex. Palpellius Hister 50. Tac. ann. XII 29, 5. Reidinger 38ff.

M. Vipstanus Gallus 53. CIL III 4591. Reidinger 40f.

L. Salvidienus Salvianus Rufus 60. CIL XVI 4. Reidinger 42.

L. Tampius Flavianus 69. Tac. hist. II 86. III 4. CIL X 6225. Reidinger 43f.

M. Annius Afrinus unter Vespasian. CIL III 4109. Reidinger 46f.

C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus 73. CIL III 11194–97. Reidinger 47ff.

T. Atilius Rufus 80. CIL XVI 26. Reidinger 51f.

L. Funisulanus Vettonianus 84. 85. CIL XVI 30. 31. Reidinger 52ff.

L. Norbanus A. Lappius Maximus vielleicht während der Kriege Domitians. Reidinger 54ff.

L. Neratius Priscus unter Domitian oder Nerva. CIL IX 2454—2455. Ann. épigr. 1927, 117. Reidinger 58ff.

Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus 98. CIL XVI 42. Reidinger 60.

L. Iulius Ursus Servianus etwa 99—100. Plin. ep. VIII 23, 5. Reidinger 61f.

Q. Glitius Atilius Agricola 102. CIL V 6976–6980, XVI 47. Reidinger 63ff.

Wo die Residenz der Statthalter in frühester Zeit war, wissen wir nicht. Während des Aufstandes im J. 14 mag Iunius Blaesus in Emona oder in einem der beiden anderen Legionslager (Sisica, Poetovio) residiert haben. Aus Tac. hist. III 1ff. geht auch für das J. 69 nicht klar hervor, wo Tampius Flavianus seinen Sitz hatte. Carnuntum könnte mit ebenso vielem Recht in Frage kommen wie Poetovio. Savaria als militärlose Stadt kommt nicht in Betracht. Reidinger 20f.

b) Statthalter von P. Superior.

Als Drei-, später Zweilegionsprovinz hat Superior immer consularische Statthalter gehabt. Die Statthalterliste s. bei Reidinger a. O. Pavan a. O.

P. Alfius Maximus unter Traian. CIL III 14356[4]. Der letzte Legat des ungeteilten oder der erste von Ober-P. Reidinger 66f.

L. Minicius Natalis 116. CIL XVI 64. Reidinger 67ff.

L. Neratius Priscus unter Hadrian. CIL IX 2455. Reidinger 69ff. Pavan 412.

Cornelius Proculus 133. CIL XVI 76. 77. Reidinger 71ff.

L. Aelius Caesar 136–137. CIL III 4366. s. Abschn. III 5e. Gesandtschaften kleinasiatischer Städte kamen damals zu ihm nach P.: IGRR I 622. 862. V/1 37 usw. Er war mit außerordentlicher Macht betraut und hatte die Legation beider P. inne. Unter ihm stand Statilius Maximus als *iuridicus pr. pr. utriusque Pannoniae* CIL III 10336. Reidinger 72ff. Z. Kádár Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 20. S. auch A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXVI/VII (1927–28) 16.

T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Mantenianus 138. CIL XVI 84. Reidinger 75f. T. Nagy Budapest Régiségei XIX (1959) 28.

M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus 146—149. CIL XVI 96. 97. 178. Reidinger 76ff.

Claudius Maximus 150—155. CIL XVI 99. 104. Reidinger 78f.

M. Nonius Macrinus unter Pius oder Marcus. CIL V 4343. Forsch. in Ephesos III nr. 29. R. Egger Österr. Jahresh. IX (1906) Bbl. 61ff. Reidinger 79ff.

L. Dasumius Tullius Tuscus unter Marcus (161—166?). CIL III 4117. XI 3365. Reidinger 83f.

M. Iallius Bassus Fabius Valerianus um 166–167, vgl. Abschn. III 3a. Cass. Dio LXXI 3, 1. CIL XII 2718. Reidinger 84ff.

C. Iulius Commodus Orfitianus vor oder nach Iallius Bassus. CIL III 10595. Reidinger 86ff.

Quintilius Maximus um 178. Cass. Dio LXXI 33, 1. Reidinger 88f.

C. Vettius Sabinianus Iulius Hospes nach 183. CIL III 4426. Ann. épigr. 1920, 45. Reidinger 89ff. A. Betz o. Bd. VIII A S. 1866f.

L. Septimius Severus bis 193. s. Abschn. III 7b. Reidinger 93ff.

L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus 196—202. CIL III 4120. 4617. 4622. 4638. 4640. 4642. 15199. Reidinger 96ff. s. Abschn. III 7b.

Ti. Claudius Claudianus etwa 202—206. CIL VIII 5349. 7977. 7978. Reidinger 100ff.

Egnatius Victor 207. CIL III 4364 = 11082. Reidinger 102f.

Fulvius Maximus 210. Ann. épigr. 1944, 103. Reidinger 103ff.

Cassius Dio Cocceianus etwa 226—228. Cass. Dio XLIX 36, 4. LXXX 1. 2. 4. Reidinger 106f.

Ein Unbekannter, vielleicht L. Aconius ... CIL IX 2699. Unter Alexander. Reidinger 107f.

Varius Macrinus etwa in den letzten Jahren Alexanders. Hist. Aug. Alex. 58, 1. Reidinger 109.

T. Pomponius Protomachus vielleicht unter den beiden Philippi. Röm. Limes in Österr. V (1904) 134 = Ann. épigr. 1903, 206. Reidinger 110f. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Pomponius Nr. 68a.

Ti. Claudius Marinus Pacatianus.

C. Messius Quintus Traianus Decius.

M. Aemilius Aemilianus.

Ingenuus.

P. C. Regalianus. Über diese als Statthalter P.s zum Kaiser ausgerufenen Männer s. Abschn. III 8 b. Die Statthalterschaft einer der beiden Provinzen P.s wird ausdrücklich nur für Ingenuus (Hist. Aug. trig. tyr. 9, 1. Aur. Vict. Caes. 33, 2), Regalianus (Hist. Aug. a. O. 10, 1) und vielleicht Pacatianus (Zos. I 20, 2) überliefert. Da alle ein Kommando über P. und Moesien innehatten, läßt sich nicht entscheiden, ob sie Statthalter waren oder über ein außerordentliches imperium über das Heer der genannten Provinzen verfügt haben, vgl. Reidinger 112. J. Šašel Situla I (1960).

Der Sitz des Statthalters war Carnuntum, wo Sept. Severus ausgerufen worden ist und wo die Inschriften des officium cos. zum Vorschein gekommen sind.

Über Stellung und Laufbahn der Statthalter von P. Superior s. Reidinger 119ff. Die meisten Legaten waren viri militares, was angesichts der strategischen Bedeutung der Dreilegionsprovinz ohnehin feststeht. Die Legation war eine der höchsten Stationen der senatorischen Laufbahn, sicher höher stand nur der Proconsulat oder die Legation von Syrien. Zwischen dem Consulat und der Statthalterschaft in P. Superior sind immer mehrere Jahre vergangen. Viele der Statthalter von P. Superior waren vorher mit der Statthalterschaft von P. Inferior bekleidet, und viele waren Spezialisten der Donauprovinzen. S. auch E. Ritterling Archaeol. Értesítő XL (1927) 281f.

c) Statthalter von P. Inferior.

Nach der Teilung hat P. Inferior als Einlegionsprovinz praetorische Statthalter gehabt, die meist sofort nachher Consules geworden sind. Seit dem Anschluß von Brigetio waren die Statthalter auch hier Consulare. Die Liste hat zuletzt E. Ritterling Archaeol. Értesítő XLI (1927) 281ff. zusammengestellt, die aber heute schon einer völligen Revision bedarf.

P. Aelius Hadrianus 107. CIL III 550. Hist. Aug. Hadr. 3, 9. Ritterling a. O. 282f.

T. Iulius Maximus Manlianus 110. CIL XVI 164. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Iulius Nr. 357.

P. Afranius Flavianus 114. CIL XVI 61.

Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus 118 mit einer gemeinsamen Statthalterschaft von P. Inferior und Dakien betraut. Hist. Aug. Hadr. 6. 7. s. Abschn. III 5 c. E. Ritterling a. O. 283. A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien (Diss. Pann. I 12. Budapest 1944) 14ff.

L. Neratius Priscus unter Traian oder in den ersten Jahren Hadrians. Ritterling a. O. 283. CIL IX 2455.

L. Cornelius Latinianus vor oder nach Attius Macro. T. Nagy Budapest Régiségei XIX (1959) 27ff. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cornelius Nr. 171.

Attius Macro vor 134. Budapest Régiségei XII (1937) 149. T. Nagy a. O. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Attius Nr. 23.

L. Aelius Caesar 136–137. s. bei den Legaten von Superior Abschn. IV 2 b.

T. Statilius Maximus vor 144. CIL III 10336. Ritterling a. O. 284. T. Nagy a. O.

Pontius Laelianus vor 145. CIL VI 1497. Ritterling a. O. 285. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Fuficius Nr. 4.

Fuficius Cornutus um 145. CIL XVI 91. J. Fitz a. O.

Cominius Secundus 150. CIL XVI 99. Ritterling a. O. 285.

M. Nonius Macrinus etwa 150—154. CIL V 4344. Reidinger 81.

M. Iallius Bassus 156. Österr. Jahresh. VII (1904) Bbl. 11f. Ritterling a. O. 286.

C. Iulius Geminus Capellianus vielleicht nach Iallius Bassus. CIL XVI 112. 113. Ritterling a. O. 285f. J. Fitz Acta Antiqua Hung. VII (1959) 426f.

Ti. Haterius Saturninus etwa 161–163. CIL III 3473. 3479. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Haterius Nr. 11.

Ti. Claudius Pompeianus 167. CIL XVI 123. Ritterling a. O. 288.

C. Vettius Sabinianus etwa 174–175. s. bei den Legaten von P. Superior.

L. Ulpius Marcellus CIL III 3307 = 10 285. Nach Ritterling a. O. 290 vielleicht unter Marcus.

Sex. Quintilius Condianus 177–178. Cass. Dio LXXI 33, 1. Ritterling a. O. 291.

L. Cornelius Felix Plotianus bis 185. Intercisa I Nr. 297–300. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cornelius Nr. 284.

C. Valerius [Sabinia]nus: Budapest Régiségei XVI (1955) 425. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Valerius Nr. 333 a.

Pomponius . . . vielleicht 189. CIL XVI 132. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Pomponius Nr. 31.

C. Valerius Pudens vor etwa 196. CIL III 10 396. 10 399. 10 438. Ritterling a. O. 293.

Ti. Claudius Claudianus 198. Archaeol. Értesítő LXXXIII (1956) 197. J. Fitz Archaeol. Értesítő a. O.

L. Raebius Caecilianus 199. CIL III 3706. 3733. Intercisa I Nr. 324. 325. Ritterling a. O. 293.

Q. Caecilius Rufinus Crepereianus etwa 205–208. CIL III 10 407. 10 415. Archaeol. Értesítő LXXVIII (1951) 135, vgl. CIL III 3463. Ritterling a. O. 294f.

C. Iulius Septimius Castinus zwischen 208–212. CIL III 3480. 10 360. 10 471–10 473. Ritterling a. O. 295. J. Fitz Archaeol. Értesítő LXXXV (1958) 168.

L. Cassius Pius Marcellinus vielleicht der letzte praetorische Statthalter. CIL III 10 470. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cassius Nr. 84.

Consulare:

L. Alfenus Avitianus 214. CIL III 3637. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Alfenus Nr. 4.

C. Octavius Appius Suetrius Sabinus 215–217. CIL III 3428. 3429. 10 405. 10 491. Cass. Dio LXXVIII 13. Ritterling a. O. 296f.

Marcius Agrippa seit 217. Cass. Dio a. O. Ritterling a. O. 297.

Aelius Triccianus 217—218. Cass. Dio a. O. Auf zahlreichen Meilensteinen. Ritterling a. O. 297f.

Pontius Pontianus 218. Intercisa I Nr. 314. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Pontius Nr. 44.

Flavius Aelianus 228. CIL III 3524. 3747.

Flavius Marcianus unter Alexander. CIL III 10 489.

Alfius Avitus (?) unter den Philippi. CIL III 10 436. Ritterling a. O. 300.

P. Cossinius Felix 252. CIL III 3421. Archaeol. Értesítő LXXVIII (1951) 47. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Cossinius Felix.

Die praetorischen Legaten sind meist während ihrer Legation schon consules designati geworden. Einige haben auch in ihrem Konsulatsjahr die Provinz weiter verwaltet, wie Q. Caecilius Rufinus Crepereianus. Der Sitz des Statthalters war Aquincum. Über den neuerdings ausgegrabenen Statthalterpalast s. J. Szilágyi Budapest Régiségei XVIII (1958) 53ff. Die Inschriften des officiums des Statthalters kamen in Aquincum zum Vorschein. Im 3. Jhdt. wurde die Residenz zeitweilig vielleicht nach Sirmium verlegt, wo damals ständig ein starkes Heer zusammengezogen gehalten wurde und wo sich die Kaiser immer häufiger aufhielten, vgl. Abschn. III 8 b. Ein *clavicularius ex officio pr(a)esides* (sic) ist in Sirmium bezeugt, Rad vojvođanskih muzeja II (1953) 147.

d) Statthalter seit Gallienus.

Die seit Gallienus fungierenden ritterlichen Statthalter (*agentes vices praesidis*) sind in P. Superior unbekannt, vgl. Reidinger 21 (CIL III 4564 ?). Mehrere sind in P. Inferior bezeugt. A. Alföldi Budapest Története 703.

Clementius Silvinus a. v. p. 267–268. CIL III 3424. 10 492. Ritterling a. O. 300.

Flavius Aper, der spätere praefectus praetorio. CIL III 15 156. Ritterling a. O.

Außer diesen ist uns aber aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. auch ein senatorischer Statthalter bekannt, der 283 praeses von Hispania war: M. Aurelius Valentinianus v. c. praeses CIL III 3418. Ritterling a. O.

Agentes vices legati legionis in P. Inferior: CIL III 3426. 3469. 4289.

3. Finanzverwaltung.

a) Procuratoren und Finanzbeamte.

Die Finanzverwaltung P.s ist noch nicht Gegenstand einer eigenen Untersuchung gewesen. Das Folgende diene daher nur zur Orientierung, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

Die Procuratoren des ungeteilten P. waren ducenarii, s. Pflaum o. Bd. XXIII S. 1247. Reidinger 21. Pavan 411, z. B. Cornelius Fuscus im J. 69 (Tac. ann. II 86. III 4), C. Velius Rufus unter Domitian (Dess. 9200), L. Vibius Lentulus unter Traian (Ann. épigr. 1913, 143 a, b. 1924, 81). s. H. G. Pflaum Les procurateurs equestres sous le Haut Empire (Paris 1953) 322.

Ihr Sitz war Poetovio (Tac. ann. a. O.), wie auch später der der Procuratoren von P. Superior. B. Saria o. Bd. XXI S. 1178f.

Nach der Zweiteilung von P. waren die Procuratoren beider Provinzen centenarii. H. G. Pflaum o. Bd. XXIII S. 1250 (vgl. Reidinger 21).

Weit weniger Procuratoren sind uns bekannt als Statthalter. In P. Superior s. Pavan 417. Pflaum Procurateurs.

Im 2. Jhdt. etwa:

Ti. Claudius Priscianus CIL VIII 9363 = Dess. 1351.

T. Geminius Rufinus um 161—166. CIL III 4117.

Im 3. Jhdt.:

M. Attonius Rufinus CIL III 4031, ferner CIL III 4046. VIII 23068. Hoffiller-Saria Nr. 346.

In P. Inferior L. Faesellius Sabinianus unter Pius (CIL XI 378 = Dess. 1381), Annius Postumus (CIL VIII 20 684), L. Lucilius Pansa Priscillianus (Hesperia XII [1943] 81), Q. Corvinius Aemilianus (CIL III 3281). Ungewiß, von welcher der beiden Provinzen: P. Aelius Aelianus (CIL III 3529. Dess. 9478), Publicius Proculeianus (Bull. hell. 1939, 186). Weitere s. bei H. G. Pflaum Procurateurs 322ff.

Auch Freigelassene werden als procuratores von P. genannt, bei denen es sich aber eher um procuratores patrimonii gehandelt haben dürfte (CIL VI 790. XIV 176), s. Reidinger 21.

Der Sitz des Procurators von P. Inferior war entweder Mursa (Mommsen CIL III p. 423) oder Aquincum (Alföldi a. O. 299). An beiden Stellen kamen zahlreiche Inschriften des Personals des officium procuratoris zum Vorschein.

Ein *procurator [ad censu]s provinc. [Pann]oniae* wird auf CIL X 3852 erwähnt.

Es ist fraglich, wie die Bergwerksprocuratoren von P. erklärt werden dürfen. *Procurator argentariae Pannonicae* oder *argentariarum Pannonicarum* ist eine sexagenare Stellung seit Pius (Pflaum o. Bd. XXIII S. 1252), s. CIL III 7127 = 6575. Ann. épigr. 1915, 46. Dess. 9019. Seit Marcus ist eine centenare Stellung *procurator metallorum Pannonicorum et Dalmaticorum* bezeugt, Libyca III (1955) 123ff. CIL III 12721. Mit dem Hüttenwesen (s. Abschn. VII 2) hängt ein *conductor fer(rariorum) P(annonicorum) D(almaticorum) N(oricorum)* zusammen (CIL III 4809 = Dess. 1467), vgl. auch den (privaten) *procurator fer(rariorum)* CIL III 4809 = Dess. 1467. In Siscia hat ein *procurator Aug. n. praepositus splendidissimi vect. ferrariorum* eine Station mit einem arcarius gehabt (CIL III 3953) vgl. Pavan 457f.

Da es unseres Wissens in P. keine nennenswerten Bergwerke (außer Steinbrüchen) gab (s. Abschn. VII 2), wird man am ehesten daran denken müssen, daß die norischen und dalmatinischen Bergwerke teils von P. aus, teils im Interesse der Versorgung des Heeres von P. verwaltet wurden. Dasselbe gilt für das Hüttenwesen, nur daß wir im Westen der Provinz manche Belege für kleinere Hüttenbetriebe haben.

Die Verwaltung der XX *hereditatum utraque Pannoniarum* residierte in Poetovio, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1178. Pavan 464f.

Das *tabularium provinciae P. Superioris* war ebenfalls in Poetovio, wo die Inschriften seiner tabularii, adiutores, custodes, dispensatores zum Vorschein kamen, s. B. Saria a. O.

Weitere Finanzbeamte sind noch in Siscia (CIL III 3960), Brod (CIL III 3269) und Aquincum (CIL III 3500) bezeugt.

b) Zoll.

A. Dobó Publicum portorium Illyrici (Diss. Pann. II 16. Budapest 1940). F. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 358ff. Pavan 459ff.

In P. sind neun Zollstationen nachweisbar, s. Dobó a. O. 165ff. Vittinghoff a. O. 364f. An der Donaugrenze, also für das Handelsleben mit dem Barbaricum, Brigetio, Aquincum, Intercisa (s. auch F. Fülep Intercisa I 262), Altinum (unsicher). Andere Stationen können mit dem Verkehr an der Provinzgrenze zusammenhängen wie Siscia, Poetovio, Sirmium und Confluentes (Savemündung). Die Station von Savaria war dagegen zweifellos für den Durchgangsverkehr bestimmt.

Der Sitz des conductor bzw. procurator war, wenigstens für P., aber wahrscheinlich für das gesamte Illyricum, Poetovio, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1173. 1178. Vittinghoff a. O. 364.

Nach CIL III 4288 war der Zoll *octava*, also 12,5 % hoch.

4. Concilium provinciae.

Das Concilium P.s wurde wahrscheinlich schon nach der Aufstellung der peregrinen Gemeinden errichtet. Unter Traian gab es schon eine Körperschaft der gewesenen sacerdotes (CIL III 10 919). Diese Inschrift bezeugt noch, daß die ara Augusti Provinciae Pannoniae in Savaria stand. Ebenda stand seit Traian auch die Provincialara von P. Superior, s. Kornemann o. Bd. IV S. 808. Reidinger 21. Weihungen anderer Stätten von P. Superior (CIL III 4170. 4192. 4193) und Altäre von Sacerdotes, auch wenn sie nicht Magistrate von Savaria waren, kommen in Savaria in großer Zahl zum Vorschein. Die sacerdotes waren alle gewesene II viri der größten Städte von P. Superior (*omnibus honoribus functus* CIL III 10 911), manchmal bereits Ritter. Hoffiller-Saria Nr. 179 (Emona). CIL III 4033. 4108 (Poetovio). CIL III 10 820. Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 58 (Siscia). CIL III 4183. 10 911 (Savaria). CIL III 4170. 4424. 11 193 (Carnuntum).

Die ara von P. Inferior stand entweder in Gorsium oder in Aquincum. Für Gorsium bzw. seine Umgebung (auch Székesfehérvár = Stuhlweissenburg) sprechen die Inschriften CIL III 10 496 und vielleicht 3343, wo aber *totius provinciae sacerdote[s]* und nicht *sacerdotales* steht und auch das Hervorheben der tota provincia sich schwer mit dem sowieso gesamtprovinzialen Concilium vereinigen läßt. Kornemann a. O. Alföldi Archaeol. Értesitő 1940, 214ff. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Gorsium. Außer den erwähnten wurden alle Inschriften der Sacerdotes in oder um Aquincum gefunden. Wir sind daher nicht in so günstiger Lage wie beim Concilium von P. Superior, da beinahe alle Sacerdotes von P. Inferior Magistri von Aquincum waren und so das Vorkommen ihrer Inschriften in Aquincum nicht als Beweis dienen kann. Sacerdotes von P. Inferior: CIL III 14 038 (Cibalae), CIL III 3485. 3488. 10 305. 10 496. 10 570. 13 368. vgl. 3368 (Aquincum). Keine Ritter unter ihnen und merkwürdigerweise keine Magistrate von Sirmium, Mursa und Brigetio.

5. Municipalwesen.

a) Geschichte der Städtegründungen.

Die Art. über die Städte P.s (Tomaschek, Patsch, Fluss, Vulić u. a.) sind meist überholt. Die Quellennachweise s. dort, was Topographie und Geschichte der betreffenden Städte angeht, s. die Abschnitte IV. VI. VIII. IX. Gründungszeit, Tribus und Stellung der Städte s. bei G. Forni Carnuntum-Jahrb. 1956, 13ff.; Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 41ff. Die Zusammenstellung der Tribus der Städte bei W. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum (Wien 1889) ist jetzt durch Forni a. O. ersetzt. Die Entwicklung des Städtewesens bis Marcus s. bei Mócsy Bevölkerung. Die meisten Städte haben römisches Recht gehabt, was latinisches Recht betrifft s. Mócsy a. O. 109. 112. 121ff. Die Annahme Mommsens (Ges. Schr. V 415f.) vom latinischen Recht der Städte Siscia, Sirmium, Savaria, Mursa und Brigetio hat sich nicht bewahrheitet, weil Tribusangaben in allen Städten vorkommen (in der späteren Zeit freilich nicht mehr).

Die Geschichte der Urbanisation in P. ist ein allmählicher Übergang von der Kolonisation zur einfachen Rangerhöhung.

Die erste Stadtgründung war die der Colonia Iulia Emona (Ljubljana = Laibach), Patsch o. Bd. V S. 2504. Mócsy a. O. 16ff. Die Gründungszeit hat B. Saria Laureae Aquincenses I 252ff. endgültig auf Tiberius festsetzen können. Die Gründung erfolgte durch Ansiedlung von Veteranen der Legio XV Apollinaris (nach J. Šašel auch von landlosen Italikern, Kronika VI [1958] 1ff.) wahrscheinlich im J. 15, kurz nach der Übersiedlung der Legio XV nach Carnuntum. Die neue Stadt nahm das einstige Lagergebiet ein, ihre Mauern wurden im März schon erbaut, s. Hoffiller-Saria Nr. 170 a–b, vgl. J. Šašel Kronika III (1955) 110ff. Tribus: Claudia.

Die zweite Stadt war die Colonia Claudia Savaria (Szombathely = Steinamanger) Vulić o. Bd. II A S. 249f. Mócsy a. O. 36ff. Durch Deduktion aus der Legio XV Apollinaris unter Claudius gegründet. Deduktion erwähnt CIL III 10 921 und Mócsy a. O. Nr. 89/1. Manche Veteranen haben nach ihrer Deduzierung die Stadt wieder verlassen und sich in Carnuntum niedergelassen, s. A. Alföldi jun. Archaeol. Ertesitő 1943, 71ff. G. Forni Il Reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (Milano 1953) 39. Dies macht die Anwendung der missio nummaria wahrscheinlich. Missio agraria ist durch die außerstädtischen Begräbnisstätten einiger Veteranen mit vielen Freigelassenen bewiesen, s. Mócsy a. O. Tribus: Claudia, die auch von den hierher deduzierten italischen Veteranen aufgenommen wurde, s. G. Forni Carnuntina a. O. 42f. A. Betz Österr. Jahresh. XXXVII (1948) Bbl. 247.

Die julisch-claudische Dynastie war in der Urbanisierung der Provinz äußerst zurückhaltend. Ihre beiden Städtegründungen waren rein deduktive Colonien mit wenig oder keiner Rücksicht auf die Urbevölkerung. Auch die Bürgerrechtspolitik war demgemäß zurückhaltend, s. Mócsy

a. O. 113f. Veteranendeduktionen fanden dagegen auch dort statt, wo noch keine munizipalen Gemeinden vorhanden waren und auch später keine Colonien gegründet wurden. Solche Gebiete waren unter Tiberius die Umgebung von Scarbantia und die Plattenseegegend, wo auch tiberianische Deduktionen von Auxiliarsoldaten nachweisbar sind, z. B. Ann. épigr. 1909, 198. 200. All dies hat sich aber auf den westlichen Rand der Provinz beschränkt.

Die erste große Periode der Urbanisierung P.s war die Flavierzeit. Colonien wurden in Siscia und Sirmium gegründet, Municipien in Scarbantia, Neviodunum und Andautonia. Die beiden Colonien sind Schöpfungen von Vespasian, da sie auf einem Militärdiplom aus dem J. 73 (CIL XVI 18) bereits als Origo römischer Bürger erscheinen. Siscia wird auch bei Plin. n. h. III 148 als Colonia erwähnt. Der Zeitpunkt der Gründung darf vielleicht auf 71 gesetzt werden. Nach einem 71 ausgestellten Diplom fand eine Deduktion aus den Veteranen der classis praetoria von Ravenna nach P. statt (CIL XVI 14 *sunt deducti in P.*, vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1275). Dieser Ausnahmefall findet seine Bestätigung auch dadurch, daß aus Siscia ein Veteran der ravennatischen Flotte bezeugt ist (CIL III 3971). Beide flavischen Colonien wurden wahrscheinlich mit Flottensoldaten gegründet. Legionärveteranen sind weder in Siscia noch in Sirmium nachweisbar.

Colonia Flavia Siscia. Fluss o. Bd. III A S. 361ff. Hoffiller-Saria S. 237ff. Tribus: Quirina.

Colonia Flavia Sirmium. Fluss o. Bd. III A S. 351ff. Tribus: Quirina. In beiden Colonien — im Gegensatz zu den Deduktionen der Iulier und Claudier — haben auch die Eingeborenen eine Rolle gespielt. Mócsy a. O. 24ff. 76ff.

Die Municipiengründungen zeugen davon, daß in der provinzialen Politik eine grundlegende Änderung eingetreten ist. Die zwei flavischen Gründungen an der Save, Neviodunum und Andautonia, haben Gemeinden der Urbevölkerung das Stadtrecht verliehen, was auch mit Bürgerrechtsverleihungen verbunden war, s. Mócsy a. O. 21ff. 114.

Municipium Latobicorum, später Municipium Flavium Neviodunum genannt, s. B. Saria o. Bd. XVII S. 152ff. Hoffiller-Saria S. 108f. CIL III 3919. 3921. 3925. 10804. Tribus: Quirina. Der Name Municipium L. drückt die Rangerhöhung der civitas L. aus. Die Bewohner haben sich auch Latobici genannt: CIL III 10804. Später setzte sich der Ortsname durch, und so wird er auch in den Itinerarien angeführt.

Municipium (Flavium) Andautonia. Tomaschek o. Bd. I S. 2120 (mit Irrtümern). Tribus: Quirina.

Über das eventuelle latinische Recht dieser Municipien (auxiliare Rekrutierung CIL III 3679. 4316) s. Mócsy a. O. 121f.

Das dritte flavische Municipium war Scarbantia, s. Fluss o. Bd. II A S. 355. Die Gemeinde entstand bereits unter Tiberius, als dort (meist auxiliare) Veteranen angesiedelt wurden. Später sind Legionärveteranen hinzugekommen, und auch Kaufleute ließen sich nieder (CIL III 4250. 4251). Der Gemeinde der dortigen römischen Bürger gab schon Tiberius eine Art Autonomie mit dem Namen *oppidum Iulium*, Plin. n. h. III 147. Dieses oppidum war eigentlich ein conventus civium Romanorum, der auch Decurionen hatte. Ann. épigr. 1912, 8 = 1913, 57. Diese Körperschaft wurde in der Flavierzeit zu einem Municipium umgestaltet, s. Mócsy a. O. 43ff. Tribus: Quirina.

Die Veteranenansiedlungen setzten sich auch unter den Flaviern fort, haben sich aber noch immer auf den westlichen Teil P.s beschränkt, s. Mócsy a. O. 90.

Traian ist nur eine Stadtgründung zuzuschreiben, die (vielleicht letzte) deduktive Stadt Colonia Ulpia Traiana Poetovio, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1167ff. Aus den Legionen I adiutrix, II adiutrix, IV Flavia durch zweimalige missio agraria und einmalige missio nummaria errichtet, hatte sie zum Mittelpunkt die Stelle des verlassenen Legionslagers. Die Deduktion war mit Bürgerrechtsverleihungen auch an Eingeborene verbunden. Tribus: Papiria, s. Mócsy a. O. 28ff. Pavan 422.

Trotz der beschränkten Urbanisierungstätigkeit muß die Regierungszeit Traians als Periode einer großzügigen Romanisierung betrachtet werden. Während bis zum Ende des 1. Jhdts. bloß im Westen und Südosten (Sirmium) Bürgerrecht an Eingeborene verliehen wurde, hat Traian eine auch zahlenmäßig bedeutende Bürgerrechtsverleihung überall in der Provinz durchgeführt, die von seinem Nachfolger Hadrian konsequent fortgesetzt wurde. Auf Grund der Verbreitung des Nomen Ulpius ließ sich feststellen, daß die traianischen Rechtsverleihungen die Romanisierung des ganzen P. zum Ziel hatten. Traian hat nur dort Bürgerrecht verliehen, wo dies bis dahin nicht oder nur in unbedeutendem Maß geschehen war, s. Mócsy a. O. 114f. 133f.

Die unter Hadrian eingetretene zweite große Periode der Urbanisierung war ein staatsrechtlicher Abschluß der Romanisierung Traians. Hadrian gab überall, wo es nur möglich war, Stadtrecht, und zwar bezeichnenderweise nicht den Rang einer Colonia, sondern den eines Municipiums. Die einzige Colonia Aelia war Mursa, s. Fluss o. Bd. XVI S. 670ff. *κτίσμα Ἀδριανοῦ* Steph. Byz. s. v. vgl. CIL III 3279. Eine Deduktion läßt sich aber nicht einwandfrei nachweisen (CIL III 3283, vgl. Mócsy a. O. 74f.). Tribus: Sergia.

Alle übrigen Städtegründungen Hadrians waren Municipien. Diese Städte lassen auf einen Bruch mit der bisherigen Urbanisierung in zweifacher Hinsicht schließen. Erstens wurden schon auch am Limes neben Legionslagern Städte gegründet, zweitens hat sich seit Hadrian die Urbanisierung P.s ausschließlich auf die ortsansässige Bevölkerung beschränkt. Stadtrecht wurde seit Hadrian nur an bereits vorhandene Gemeinden verliehen, auch dann, wenn wir eigentlich mit wenig Recht von Städten sprechen dürfen, bei denen alle Bedingungen eines städtischen Lebens vorhanden waren. Dies wird sogar auch in Aquincum der Fall gewesen sein, wo die städtische Aristokratie aus der Urbevölkerung zusammengestellt wurde, aber sonst das städtische Leben

anscheinend auf einer städtischen Bevölkerung fremden Ursprungs beruhte, s. Mócsy a. O. 71. 135.

Die Gründung der Städte erfolgte wenigstens zum Teil anläßlich des Besuches Hadrians im J. 124, s. Abschn. III 5 d. Tribus aller Städte die Sergia.

Municipium Aelium Carnuntum, s. Kubitschek o. Bd. III S. 1601ff. Swoboda Carnuntum. Auf Carnuntum bezügliche Stellen gesammelt bei A. Betz Litterae Latinae VII fol. VII (Wien). Westlich vom Legionslager und auch topographisch von den Canabae des Legionslagers gesondert. Mócsy a. O. 49f.

Municipium Aelium Aquincum. Tomaschek o. Bd. II S. 333 (völlig veraltet). Mócsy Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 107ff.; a. O. 70f. Topographisch ebenso gesondert wie Carnuntum.

Municipium Aelium Mogentiana. Fluss o. Bd. XV S. 2418f. (irrtümlich auf Fénekpuszta gelegt, demzufolge nicht brauchbar). Mócsy a. O. 53. Die hadrianische Gründung folgt aus der Pseudotribus Aelia CIL III 15 188[4].

Municipium (Aelium) Cibalae. Patsch o. Bd. III S. 2534. Mócsy a. O. 76. Hadrianische Gründung auf Grund von CIL III 3267 wahrscheinlich. Später Colonia.

Municipium (Aelium?) Mursella in P. Superior. Fluss o. Bd. XVII S. 677f. Mócsy a. O. 53. CIL III 4267.

Unter Pius, Marcus und Commodus sind keine Städtegründungen bezeugt. Erst die Severer haben die Urbanisierung wieder aufgenommen. Diese dritte Periode der Städtegründungen war zugleich die letzte in P.

Septimius Severus hat bald nach seiner Proklamation, schon 194, den Städten Carnuntum und Aquincum den Rang einer Colonia verliehen. Diese Rangerhöhung galt offenbar den Verdiensten der dortigen Legionen und traf außer den beiden Hauptstädten noch Siscia, das nunmehr Colonia Septimia Siscia genannt wurde (CIL III 3973. 3976. 4193. 10 836). Welche Maßnahmen damit in Siscia verbunden waren, wissen wir nicht.

Colonia Septimia Carnuntum: CIL III 14359[3]. Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 117. Colonia Septimia Aquincum: CIL III 14 347 u. ö. Die Gründungszeit der beiden neuen Colonien läßt sich genau ermitteln. Die Lustrum-Jahre der Colonia Aquincum waren die Jahre auf 4 und 9, s. CIL III 10 439. 10 440. Da 198 die Stadt schon Colonia war (CIL III 14 347), muß die Gründung auf 194 gefallen sein, und demzufolge auch die von Carnuntum, denn es ist ausgeschlossen, daß die Rangerhöhung eben der Stadt unterblieben wäre, wo Sept. Severus ausgerufen worden war, s. A. Alföldi Budapest Története 274.

Die Städtegründungen des Septimius Severus waren nur Rangerhöhungen bereits municipal geformter Gemeinden. Neue Städte ließ Caracalla errichten. Nachweisbar von ihm gegründete Städte gibt es nicht, aber manche Überlegungen machen seine diesbezügliche Tätigkeit wahrscheinlich. Dem Municipium Cibalae gab er den Colonierang (CIL III 14 038). Die Pseudotribus Aurelia der Cibalenser Praetorianer (CIL VI 32 542 b. v. 9. 17) läßt auf den offiziellen Name Colonia Aurelia Cibalae schließen. Auch die anderen Municipien des 3. Jhdts. hängen wahrscheinlich mit der Constitutio Antoniniana zusammen. Am wahrscheinlichsten ist dies im Fall von Bassiana, das zuerst unter Caracalla als Colonie bezeugt ist (CIL III 10 197), s. Tomaschek o. Bd. III S. 105; auf die Zeit des Sept. Severus bezogen von Murphy The Reign of the Emperor Sept. Sev. (1945) 50, auf 196 datiert und mit der Ernennung Caracallas zum Augustus in Zusammenhang gebracht von Hasebroek Unters. zur Gesch. d. Kaisers Sept. Sev. (1919) 87f. Der Name Bassiana ist aber bereits bei Ptol. II 15, 4 überliefert; so darf er nicht aus dem ursprünglichen Namen Caracallas abgeleitet werden.

Von den bisherigen Meinungen abweichend, wird man auch die Gründungen von Vindobona, Brigetio und anderer Städte Caracalla zuschreiben müssen. Praetorianer aus diesen Städten werden in den Lateruli praetorianorum aus der Zeit des Sept. Severus nicht erwähnt im Gegensatz zu den anderen Städten P.s. Damals waren also diese Städte noch nicht Origo römischer Bürger (Brigetio z. B. einmal, und auch dann nur *natus in P. Inferiore domo Brigetione at legione prima adiutri(ce)* CIL VI 32 783).

Municipium Vindobona ist nur einmal erwähnt (CIL III 4557). Die Legio X Gemina fehlt auf den Legionsmünzen des Sept. Severus; sie war also offenbar gegen ihn gestimmt, s. Ritterling o. Bd. XII S. 1686. Unter dem ersten Severer hat Vindobona kaum das Stadtrecht erhalten können.

Brigetio (Patsch o. Bd. III S. 847ff. Barkóczi Brigetio) wird CIL III 11 007 *Municipium Brigetio Antoninianum* genannt, seine früheste datierbare Magistrateninschrift stammt aus dem J. 217 (Laureae Aquincenses II 124). Unter Elagabal war es Municipium (Laureae Aquincenses II 98). Unter Septimius Severus haben seine Bewohner noch als *Brig(etionenses)* dem Kaiser eine Basis errichtet (CIL III 4309). Noch später ist Brigetio Colonia geworden (nur auf CIL III 4335 bezeugt). Bisherige Datierungen s. Barkóczi a. O.; Acta Archaeol. Hung. (1953) 201ff. J. Fitz ebd. XI (1959) 254, 171.

Das Municipium Mursella in P. Inferior, westlich von Mursa, ist nur einmal bezeugt (CIL III 10 243). Sein Decurio hat das Bürgerrecht von Caracalla erhalten (M. Aurelius Apollinaris).

Municipium Faustinianum ist nur auf Inschriften belegt. Nach CIL III 3974 war es irgendwo in der Umgebung von Siscia, vgl. noch auf stadtrömischen Inschriften CIL VI 2494a. 3241.

Völlig unbestimmbar sind die Städte *Colonia Prap* ..., CIL III 3255 (im J. 254–255 auf einer Inschrift bei der Theißmündung) und das *Municipium Volg* ... auf einer Inschrift aus Intercisa (Intercisa I Nr. 124).

b) Territorien der Städte.

Die Unterabteilungen der municipalen Territorien waren die pagi und vici. Pagi sind in P. nur in städtischen Bezirken nachweisbar (vgl. Kornemann o. Bd. XVIII S. 2327): *pagus Aeleni* auf dem Territorium von Carnuntum,

Röm. Limes in Österreich XVII (1933) 38, vgl. CIL III 11 122. Swoboda Carnuntum 238. *pagus Traiani* CIL VI 37 224. *pagus Martius* bei Sirmium CIL VI 37 213. V 892. Die Namen zeugen vom römischen Ursprung. Auf dem Territorium der municipal gestalteten res publica Iasorum finden wir dieselben Unterteilungen: *natus ad Aquas Balizas pago Iovista vico Cocconetibus* CIL VI 3297, vgl. A. Mócsy Historia VI (1957) 497. Hier ist der pagus nach seinem Vorort benannt. Bestimmungen wie *pede Sirmense pago Martio vico Budalia* und die soeben angeführte bezeugen, daß die Territorien in mehrere pagi zerfielen, die wiederum aus mehreren vici bestanden. Vici werden (außer den Stationen der Itineraria und der Tabula Peut.) öfter auch inschriftlich erwähnt, es kann aber nicht immer entschieden werden, ob sie zu städtischen oder peregrinen Territorien gehört haben. CIL III 3776. 3777 (*vicus Nauportus*, republikanisch). Röm.-Germ. Korr.-Bl. IV (1911) 75 (*vicus Iosista*). CIL III 10 570 (*Vicus Vindonianus* bei Aquincum). CIL III 3673 (*vicus Basoretensis*). CIL III 10875 (*vicus Fortunae*, Stadtteil von Poetovio). Ann. épigr. 1914, 296 (*vicus Doecis*). CIL VI 3300 (*vicus Voleucionis* bei Savaria). Intercisa I Nr. 337 (*vicus Caramantesium* CIL VI 3297 (*vicus Coeconae*, auch Itin. Hieros. 560). CIL VI 37 213 (*vicus Budalia*, Geburtsort des Kaisers Decius bei Sirmium).

Terminationssteine sind uns außer dem des vicus Iosista nicht bekannt. Der Terminus des vicus Iosista ist anläßlich der Deduktion von Sirmium aufgestellt worden, s. Mócsy a. O. 77.

Die territorialen Grenzen der einzelnen Gemeinden sind nur selten feststellbar, s. ausführlich Mócsy a. O., wo an Hand der Inschriften von städtischen Magistraten, der Meilensteine und der Eigentümlichkeiten des Bevölkerungsbildes ein Versuch gemacht wurde, die Grenzen zu ziehen. Am sichersten sind die Grenzen zwischen Emona und Neviodunum, Savaria und Scarbantia, Scarbantia und Carnuntum, Carnuntum und Vindobona, vgl. auch die Grenze zwischen P. Inferior und P.Superior Abschn. IV 1 d. Die Territorien, soweit feststellbar, haben einen Durchmesser von etwa 50 km, s. die Karte bei Mócsy a. O.

c) Das municipale Leben.

Die städtische Verfassung weicht nicht von den im römischen Reich üblichen Formen ab. Die Magistrate werden aus den Decurionen gewählt, der municipale cursus ist in allen Städten nachweisbar und folgt den allgemein gültigen Schemata (*omnibus honoribus functus*, z. B. CIL III 10 911. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IX [1906—07] 156, Nr. 296). vgl. Alföldi Budapest Története, Swoboda Carnuntum 238, Barkóczi Brigetio, Pavan 418 usw. Auch die Äußerlichkeiten haben sich nach der üblichen Form gerichtet, s. z. B. sella curulis-Darstellungen in Poetovio M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 143, Abb. 102. Die Wahl für die Magistrate (oder für einige Körperschaften) ist durch die Erwähnung von *candidati* bezeugt CIL III 4152. I. Paulovics Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943) 62. Für die Erlangung von Magistraten werden öffentliche Spenden geleistet, die auf zahlreichen Inschriften erwähnt werden, aber meist ziemlich bescheiden waren. Von der üblichen Form abweichende Verfassungsformen sind die *IIII viri iure dicundo* in Carnuntum (vielleicht die ursprüngliche Form nach der Gründung des Municipiums CIL III 4554), in Emona (CIL III 10 770) und in Mogentiana (CIL III 15 188[4]). In Mogentiana wird auch ein *VI vir quinquennalis* bezeugt (CIL III 11 043). In Poetovio *praefecti pro II viris iure dicundo* (CIL III 4028. 4111. Hoffiller-Saria Nr. 279, vgl. Arheološki Vestnik II [1951] 9: *ob honorem praefecturae*). Von den kleineren städtischen Ämtern sind bekannt: *tabularius rei publicae* (CIL III 3851 Emona, Freigelassener der Stadt), *scribae* oft, die anscheinend reichere Leute waren, s. CIL III 3974. 4195. 4267. 11131. 14 344—14 346. Es ist auffallend, daß aus den kleinsten Municipien beinahe nur *scribae* bekannt sind, wie im Municipium Faustinianum, wo der *scriba* Augustalis von Siscia war (CIL III 3974), oder in Mursella (CIL III 4267), vgl. auch Mogentiana CIL III 10 900. Es ist möglich, daß in den kleinsten Städten das Bildungsniveau der Mitglieder des Ordo nicht für die Administration der städtischen Angelegenheiten ausreichte und deshalb für die eigentliche Geschäftsführung ein ständiger *scriba* von ‚höherer' Bildung nötig war.

Den Sicherheitsdienst haben — wenigstens in der Zeit, da es für uns faßbar ist — die Beneficiarii des Statthalters versehen. *Agens curam coloniae* ist für Aquincum bezeugt, CIL III 3412. 10 429. In der Umgebung von Brigetio wird ein *centurio regionarius* sub cura des Statthalters im J. 210 erwähnt, s. A. Betz Österr. Jahresh. XXXV (1943) Bbl. 137f. Über die zunehmende Zahl der Beneficiarierstationen s. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 196ff., über eine der frühesten und bedeutendsten Stationen, Praetorium Latobicorum, B. Saria o. Bd. XXII S. 1638f. Die Staatsgewalt hat sich in den späteren Zeiten immer mehr in die städtischen Angelegenheiten eingemischt, was aber in P. wahrscheinlich nie so drückend empfunden wurde als anderswo, da hier auch die städtische Entwicklung selbst von der Zentralmacht ausging. Die Blütezeit der Städte am Limes fällt mit der severischen Konjunktur zusammen. Wo die Blütezeit der Stadt schon längst vorüber war, wie in manchen Städten im Westen und Südwesten von P., ließ Sept. Severus besondere finanzielle Begünstigungen und Fonds errichten, s. z. B. das *Kalendarium Septimianum* in Savaria (CIL III 4152, vgl. Oehler o. Bd. X S. 1565). Auch die Neugründung der Colonia Siscia durch Sept. Severus mag eine Maßnahme zur Verbesserung der Lage der Stadt gewesen sein. *Curatores rei publicae* sind äußerst selten (CIL III 3485. 4108). Die pflichtgemäßen Ehreninschriften für die Mitglieder des kaiserlichen Hauses waren im 3. Jhdt. auch in den Städten häufig, daraus darf aber kein Schluß auf Loyalität, Zufriedenheit oder Unterdrückung gezogen werden (z. B. CIL III 3255. 3518. 3522. 3968. 4000. 4010. 4011. 4054. 10 205. Barkóczi Brigetio Nr. 240).

Die Seviri und Augustales waren in den Städten von P. nicht einheitlich organisiert, s. ausführlich G. Alföldy Acta Antiqua Hung.

VI (1958) 433ff. Die Seviri waren die gesellschaftlich höher stehenden, aber wirtschaftlich schwächeren Elemente, die Augustales meist wohlhabende Freigelassene. In einigen Städten sind Seviri bisher nicht nachweisbar (Brigetio), in anderen Städten haben die beiden Körperschaften zeitweilig eine gemeinsame gebildet (in Emona in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts, in Scarbantia in der Spätzeit). Die Veränderungen in den Organisationen spiegeln die wirtschaftliche Stärke des zweiten Standes wider. In Scarbantia war die Verschmelzung der Seviri und der Augustales durch die Verarmung der Stadt verursacht. Zahl und Rolle der Augustales ist mit der Prosperität der Städte eng verbunden. Die meisten Augustales sind in der Frühzeit in Emona bezeugt, wo sie teils Freigelassene aus Aquileia waren. In der späteren Zeit, besonders unter den Severern, sind die meisten Augustales in den wirtschaftlich prosperierenden Limesstädten Brigetio und Aquincum nachweisbar.

Die Körperschaften des dritten Standes, die Collegien, sind nur in den größeren Städten, und auch in diesen nicht überall, bezeugt, vgl. L. Nagy Archaeol. Értesitő L (1937) 90ff. Swoboda Carnuntum 116f.

Collegium centonariorum. Emona: CIL III 10 738. Siscia: CIL III 10 836. Mursa: Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VI (1902) 101. Cibalae: CIL III 10 253. Brigetio: Laureae Aquincenses II 124. Aquincum: CIL III 3583. 10 335. Egyetemes Philologiai Közlöny LVI (1932) 92ff. Archaeol. Értesitő XLII (1928) 214. Budapest Régiségei XII (1937) 101. XIV (1945) 561.

Collegium Fabrum. Emona: CIL III 3893. Vindobona: CIL III 4557. Aquincum: CIL III 3438. 3580. 10 475.

Collegium fabrum et centonariorum. Savaria: Annales Savarienses III (1927) 97, Nr. 4. Aquincum: CIL III 3569 = 10 519. Archaeol. Értesitő L (1937) 86. 89. Budapest Régiségei XIX (1959) 14, Abb. 7. In Aquincum wurde dieses collegium um die Mitte des 2. Jhdts. zweigeteilt, und seitdem gab es ein *coll. cent.* und ein *coll. fabr.* L. Nagy Egyetemes Philologiai Közlöny LVI (1932) 93ff.

Collegium (con)veteranorum (centonariorum). Carnuntum: CIL III 4496 a. 11 189.

Collegium dendrophorum. Emona: CIL III 10 738. Siscia: CIL III 10 588. Aquincum: L. Nagy Archaeol. Értesitő L (1937) 93, 6.

Collegium magnum Larum et imaginum domini n. Caes. Poetovio: CIL III 4038.

Collegium Cereris. Aquincum: CIL III 10511.

Collegium cultorum. Aquincum: CIL III 10 540. Archaeol. Értesitő XLII (1928) 214. Intercisa I Nr. 25.

Collegium navicul(ariorum. Emona: CIL III 10 771.

Collegium negotiantium. Aquincum: CIL III 10 430.

Collegius opificerum (sic). Brigetio: Barkóczi Brigetio Nr. 177.

Collegium Victorianorum. Aquincum: Budapest Régiségei VIII (1904) 166.

Collegium montanorum. Brigetio: CIL III 4354, vgl. Barkóczi Brigetio Nr. 138.

Collegium genii provinciae Pannoniae Superioris. Savaria: CIL III 4168.

Collegium scaenicorum. Aquincum: CIL III 3423.

Collegium Augustalium. Aquincum: CIL III 3487.

Collegium Iuventutis. Poetovio: CIL III 4045. Hoffiller-Saria Nr. 460. Brigetio: CIL III 4388, vgl. Archaeol. Értesitő XXVII (1907) 42. CIL III 4272. Carnuntum: *iuventus colens Iovem Dolichenum* CIL III 11135, vgl. A. Betz Carnuntum 1885—1935 (Wien 1935) 28.

Unbekannte Collegia: CIL III 4565. 4496. 11 042.

Daß diese Collegien größtenteils Begräbnisvereine waren, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Besonders die Collegien von Aquincum haben im 2. Jhdt. viele Grabsteine gesetzt. Die Mitglieder der Collegien sind eigentlich nur in Aquincum in größerer Zahl bekannt, in den anderen Städten kennen wir meist nur die Praefekten und Patrone derselben. Dies bezeugt schon an sich, daß die Mitglieder nicht reich genug waren, um Inschriften setzen zu können, und daß auch die Collegien nur die Bestattungen, nicht aber auch die Grabdenkmäler bezahlt haben. Im 3. Jhdt. sind Grabsteine, auf denen die beigesteuerte Summe des Collegiums angegeben wird, äußerst selten, z. B. CIL III 3583: *ad quam sepulturam coll. cent. sestertios CCC contulit.* Die Mitglieder der Collegien in Aquincum waren meist Fremde, s. Mócsy Bevölkerung 71 und z. B. CIL III 3583. Die Eingeborenen nahmen an dem Gemeinschaftsleben der Städte nicht teil.

Als Funktionäre in den Collegien sind die Praefekten bzw. Patrone bezeugt, die alle Mitglieder des Ordo decurionum waren, meist gewesene Magistrate. Außer diesen kennen wir noch *magistri* CIL III 3580. 3893. 4168. 4496a. 10 335. 11 189. Budapest Régiségei VIII [1904] 166), *scribae* (CIL III 4168), *quaestores* (CIL III 4045), *tribuni* (CIL III 4038), *vexillarii* (Budapest Régiségei XII [1937] 101), *decuriones* (Budapest Régiségei VIII [1904] 166), die alle aus den wirklichen Mitgliedern gewählt sind. Die Collegien waren in Decurien eingeteilt (CIL III 3893), an deren Spitze Decurionen standen, s. auch die Curien auf der großen Collegiumsliste aus Savaria CIL III 4150.

Die Collegien haben eigene Versammlungslokale oder Häuser gehabt. Das Haus des coll. cent. in Aquincum mit einer vom Praefekten gestifteten Orgel hat L. Nagy ausgegraben, s. Laureae Aquincenses II 182ff. Für die gemeinsamen Schmäuse waren *culinae, cocinatoria* errichtet, s. Budapest Régiségei VIII (1904) 166. Barkóczi Brigetio Nr. 177. *Scola collegii:* CIL III 11 042. *Porticus ad epulas:* Laureae Aquincenses II 124. Die *vexillarii* und *tribuni* (s. oben) haben eine Rolle bei den gemeinschaftlichen Auszügen gespielt, vgl. CIL III 3438: *duxit coll(egium) in ambulativis.* Ebenso ist ihre Rolle beim Feuerlöschen vorzustellen.

6. Peregrine Gemeinden.

S. A. Mócsy Historia VI (1957) 488ff.; Bevölkerung 105ff.

Die Urbevölkerung wurde bald nach der Eroberung in civitates peregrinae organisiert, deren

Rechtsstellung aber nicht genau bekannt ist. Aus Epit. 1, 7: *Pannonios stipendiarios adiecit* dürfte vielleicht auf civitates stipendiariae geschlossen werden. Wörtlich überliefert sind die folgenden civitates: *c. Eraviscorum* (Archaeol. Értesitő LII [1939] 266), *c. Colapianorum* (CIL III 14 387 = Dess. 9199), *civitates Boiorum et Azaliorum* (CIL IX 5363 = Dess. 2737), *c. [Cor]nacatium* (CIL V 6985. 6986). Die in civitates gruppierten Völkerschaften und ethnischen Gruppen von P. werden bei Plin. n. h. III 148 und Ptol. II 14, 2. 15, 2 aufgezählt. Ihre Lokalisierung ist in den meisten Fällen möglich, s. Mócsy Bevölkerung 15–78. Peregrine civitates von P.:

Amantini. Tomaschek o. Bd. I S. 1725. Bei Plin. *civitas Sirmiensium et Amantinorum.* Ging wahrscheinlich schon unter den Flaviern im Territorium der Colonia Sirmium auf.

Andizetes. Tomaschek o. Bd. I S. 2124. Irgendwo am unteren Lauf der Drau. Sind teils im Territorium von Mursa, teils in dem von Mursella aufgegangen.

Arviates. Tomaschek o. Bd. II S. 362 Art. Arabiates. Nur aus Plin. bekannt, Lage und Geschichte nicht zu ermitteln.

Azali. Polaschek o. Bd. XVII S. 978, irrig Tomaschek o. Bd. II S. 2638. Aus ihrem Gebiet entstand das Territorium von Brigetio.

Belgites. Tomaschek o. Bd. V S. 207. Nur bei Plin. bezeugt. Lage und Geschichte unbekannt.

Boii. Ihm o. Bd. V Art. Boii. Im Nordwesten von P., seit der Gründung von Savaria nur in der Leithagegend. Ihr Territorium ging in dem von Carnuntum und Scarbantia auf.

Breuci. Patsch o. Bd. III S. 831. An der Save westlich von Sirmium. Ihre spätere Geschichte ist nicht bekannt, wahrscheinlich sind sie als Gaugemeinde geblieben, s. Iasi.

Catari. Patsch o. Bd. III S. 1785. Ein Teil der in Istrien seßhaften Catali südlich von Emona. Ihre civitas bestand wahrscheinlich nur eine kurze Zeit lang am Anfang des 1. Jhdts.

Colapiani. Patsch o. Bd. IV S. 361. Die Bewohner des Kulpatales. Auf ihrem Gebiet lag Siscia.

Cornacates. Patsch o. Bd. IV S. 1246; zwischen den Amantini und Breuci, Vorort Cornacum an der Donau (Šotin). Später vielleicht das Territorium von Cibalae.

Eravisci. Patsch o. Bd. VI S. 389ff. s. Abschn. III 1 d. Vorort Aquincum, unter Hadrian dem Municipium Aquincum attribuiert. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 107ff. S. noch Intercisa I Nr. 8. 45.

Hercuniates. Nach Ptol. wahrscheinlich südlich der Eravisci. Ihre Geschichte unbekannt, vgl. Iasi.

Iasi. Vulić o. Bd. IX S. 752. Beiderseits der Drau, in P. Superior. Ihre civitas bestand auch noch im 3. Jhdt. als Gaugemeinde, *res publica Iasorum* genannt, CIL III 4000. Hoffiller-Saria Nr. 586. 587. Vorort war Aquae Balizae (Daruvar), und die Unterteilung des Territoriums nach municipaler Art war damals auch schon vorhanden, s. Abschn. IV 5 b. A. Mócsy Historia VI 497.

Latobici. Fluss o. Bd. XII S. 966f. Polaschek o. Bd. XVI S. 1018. Zwischen der Save und der Gurk. Unter den Flaviern zum Municipium Latobicorum umgestaltet.

Oseriates. Polaschek o. Bd. XVIII S. 1579f. Ihre Lage Mócsy Bevölkerung 26ff. Südlich der Iasi in P. Superior. Geschichte unbekannt.

Scordisci. s. Abschn. III 1. In Syrmien östlich von Sirmium. A. Mócsy Historia VI (1957) 489. Aus ihrem Gebiet entstand die Colonia Bassiana.

Serapilli. Serretes. Beide nur bei Plin. erwähnt. In der Umgebung von Poetovio, dessen Territorium sie später bewohnt haben.

Sirmienses. Gemeinsame civitas mit den Amantini.

Sisciani. Offenbar gemeinsam mit den Colapiani.

Varciani. B. Saria o. Bd. VIII A S. 363ff. H. v. Petrikovits Vjesnik za arheologiju i historiju dalmat. LVI—LIX (1954—57) 2. Teil 60ff. Wegen der keltischen Namengebung ihrer Mitglieder sind sie westlich von Siscia zu suchen, demzufolge ist aus ihrem Territorium das von Andautonia entstanden, s. Mócsy Bevölkerung 21ff.

Außer diesen civitates werden bei Plin. noch die Taurisci erwähnt, die aber wahrscheinlich keine civitas gebildet haben, weil die auf sie bezügliche Notiz bei Plin. älteren Ursprungs ist, s. Abschn. II 3. zu Claudius mons. Die bei Strab. IV 6, 10. VII 5, 2 in der Umgebung von Emona und Nauportus erwähnten Taurisci sind im keltischen Namenmaterial der Bevölkerung nördlich von Emona feststellbar, s. Mócsy a. O. 17f.

Von den aufgezählten Völkernamen, nach denen die civitates benannt wurden, sind nur wenige auch in der vorrömischen Zeit bezeugt. Diese sind die Andizetes, Breuci, Amantini, Boii, Scordisci. Außerhalb von P. werden die Latobici und Catari (bzw. Catali) erwähnt. Alle übrigen ‚Stammesnamen' sind nur aus der römischen Zeit überliefert. Von den Namen sind die Varciani, Colapiani einwandfreie lateinische Bildungen aus geographischen Namen (zu Varceia s. CIL VI 2385 und Mócsy a. O. 22), Cornacates stammt aus Cornacum, vgl. auch Hercuniates, Oseriates und Arviates. Die Azali sind wahrscheinlich nach Azaum (Dunaalmás) benannt. Keltischer Bildung nach dem Typ Scordisci und Taurisci ist der Name der Eravisci. Serretes, Andizetes und Belgites sind illyrische Bildungen. Da in der vorrömischen Zeit größere politische Einheiten, eigentlich nur drei oder vier Mächte, das Land beherrscht haben (Boii, Taurisci, Scordisci und Pannonii), müssen die Römer diese aufgelöst haben. Die civitates sind nicht auf Grund dieser vorrömischen Machtverhältnisse organisiert worden. Dies war aus Sicherheitsgründen nötig. Die meisten civitates waren also keine Stämme im klassischen Sinn, sondern nur Gruppenbildungen, die aus der Zerstückelung der früheren Machtsphären entstanden sind. Manche Bezirke haben altüberlieferte Namen erhalten, anderen haben aber die Römer künstliche, meist nach Ortsnamen gebildete Namen gegeben. Bei der Benennung hat die augenblickliche Lage

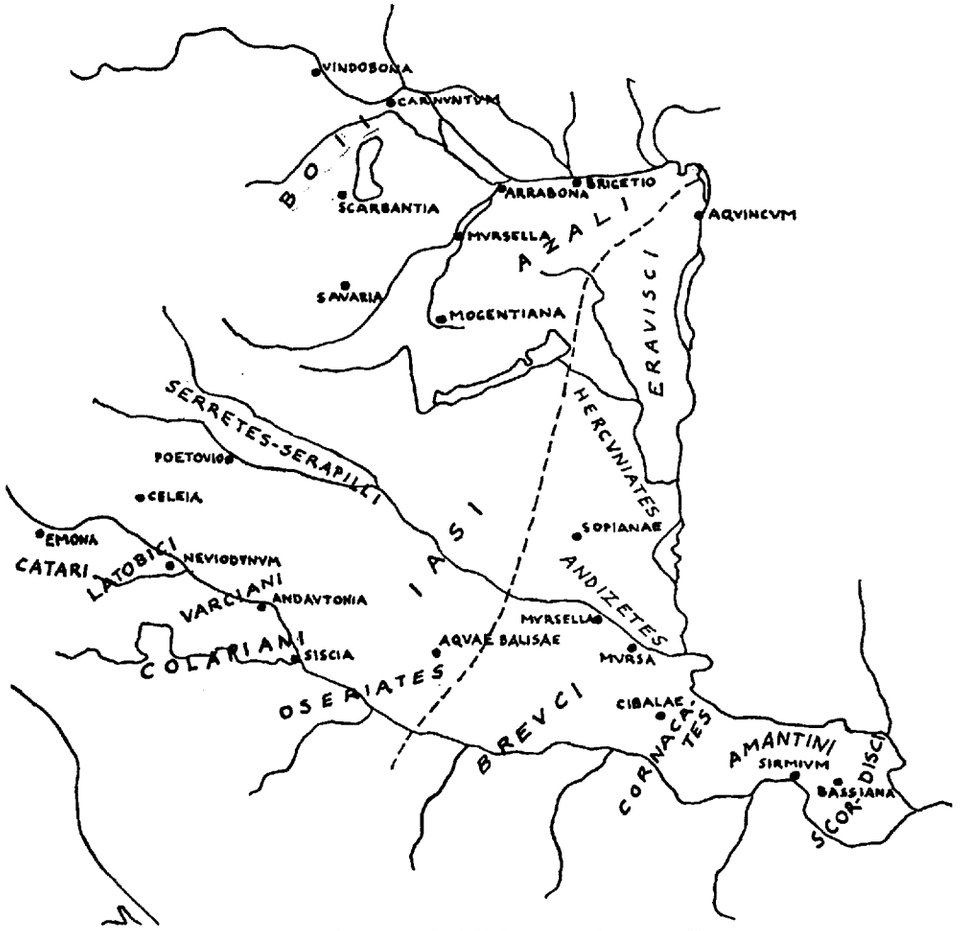

Abb. 4. Städte und civitates peregrinae von P.

und auch der Zufall eine Rolle gespielt, vgl. für Moesia Superior A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 304. Vielleicht wird es einmal möglich sein, das Verfahren der Römer eingehend klären zu können. Es fällt aber jetzt schon auf, daß die Cornacates zwischen den Amantini und Breuci lagen, also zwischen den beiden Stämmen, die während der Eroberung am meisten Widerstand geleistet haben (s. Abschn. III 2 c). Man wollte also hier einen Stammesbund sprengen.

Nachdem die größeren politischen Einheiten zerschlagen worden waren, hat man sich von jedem weiteren Eingreifen ins soziale Leben der Eingeborenen ferngehalten. Die althergebrachte soziale und politische Gliederung wurde bewahrt, und die provinziale Politik hat sich auf diese gestützt, s. Mócsy Historia VI (1957) 490. 492f. Das war ebenfalls aus Sicherheitsgründen nötig.

In der frühesten Zeit waren die civitates unter die Aufsicht römischer Offiziere gestellt, die, praefecti civitatis genannt, Praefekten der auf dem Gebiet der civitas stationierenden Auxiliartruppe oder Centurionen einer nahestehenden Legion waren. Wenn die civitas an der Donaugrenze lag, war der Praefekt gleichzeitig *praefectus ripae Danuvii.* Auch mehrere civitates durften einen gemeinsamen Praefekten haben. Militärische Praefekten in P.: *Antonius Naso, Centurio,* Praefekt der *civitas Colapianorum* etwa zwischen 45—63 (CIL III 14 387, vgl. zur Datierung A. Mócsy a. O. 495, 51). *L. Volcacius Primus praef. cohortis I Noricorum, praef. ripae Danuvii et civitatium Boiorum et Azaliorum* (CIL IX 5363, vgl. Mócsy a. O.) spätestens um 61.

In der Flavierzeit, bei einigen civitates aber vielleicht unter Traian, haben die militärischen Praefekten ihre Funktion einheimischen Praefekten übergeben. So ein ortsansässiger Praefekt ist in der civitas Scordiscorum bezeugt: *T. Flavius Proculus pr(inceps) praef(ectus) Scord(iscorum)* Historia VI (1957) 488. Seither bestanden die civitates als autonome Gaugemeinden unter Aufsicht einheimischer römischer Bürger.

Neben den Praefekten stand der Stammesrat, dessen Mitglieder *principes* hießen (zum Ausdruck H. Drexler Maia X [1958] 249. 256). Das Beispiel des Flavius Proculus princeps praefectus hat gezeigt, daß die Praefekten aus den Principes gewählt wurden. Principes in P.:

Iucundus princ. Azali(orum) Ann. épigr. 1937, 138.

Paulinus (Eravisci) CIL III 10 358.

T. Flavius Proculus (Scordisci), s. oben.

M. Cocceius Matumari f. Florus (Eravisci) CIL III 3546.

M. Cocceius Caupianus pr(inceps) c(ivitatis) B(oiorum), möglich auch *pr(aefectus),* B. Saria Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 3, Nr. 103; XIV (1952) 100.

Ulpius Capito (Scordisci) CIL III 15 134.

Die Romanisierung innerhalb der civitates wurde seit den Flaviern durch Bürgerrechtsverleihungen in steigendem Maße gefördert. Die ersten großzügigen Bürgerrechtsverleihungen fanden in der civitas Boiorum statt, wo beinahe die ganze Führerschicht zu Bürgern erhoben wurde. Unter Traian und Hadrian hat es den Anschein, daß mit der Verleihung des Bürgerrechts eigentlich erst eine Aristokratie geschaffen wurde. Zu dieser Zeit werden immer mehr civitates aufgelöst und zu Municipien umgestaltet. Die Reichsregierung war bestrebt, wo nur möglich, Gemeinden mit municipalem Recht zu errichten. Demzufolge sind im 3. Jhdt. nur wenige civitates als solche bezeugt oder anzunehmen (Breuci, Hercuniates, Iasi, Oseriates), alle übrigen wurden municipalisiert.

Die Municipalisierung der civitates erfolgte entweder durch einfache Einverleibung des Territoriums in das einer Stadt (Latobici, Varciani, Colapiani, Serretes, Serapilli, Boii, Azali, Andizetes, Amantini, Scordisci, Cornacates), oder durch Attribution, die in P. bisher nur in Aquincum (Eravisci) nachgewiesen werden konnte, A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 107ff. Die civitas Eraviscorum hat nämlich auch nach der Gründung des Municipiums weiter existiert (A. Alföldi Archaeol. Értesitő LII [1939] 266 und besonders Archaeol. Értesitő LXXVIII [1951] 107, wo die *duumviri* des Municipium *pro salute civitatis Eraviscorum* einen Altar errichtet haben). Die Dekurionen von Aquincum waren vor dem Markomannenkrieg lauter Eingeborene mit Kaisergentiliz (meist Aelii), die das Bürgerrecht erst anläßlich oder nach der Gründung des Municipiums erhalten haben (CIL III 3347. 10 334. 10 355. 10 377. 14 341[6]. Intercisa I Nr. 294. Archaeol. Értesitő LXXVIII [1951] 107). Ein aelischer Neubürger hat Hadrian *ob honorem aedilitatis* eine Basis gestiftet, Intercisa I Nr. 294. Demnach haben die Eingeborenen das Bürgerrecht *per aedilitatis gradum* erreichen können, wie bei den zu Tergeste attribuierten Carni und Catali, s. CIL V 532.

Weder die Mitglieder der einverleibten noch die der attribuierten civitates sind sofort Bürger geworden. Die eingeborenen Bewohner der städtischen Territorien blieben größtenteils peregrini und haben auch in Auxiliartruppen gedient, vgl. Ann. épigr. 1908, 235 = 1938, 13 *(cives Siscii et Varciani et Latobici,* wo die Hervorhebung der Civität der Siscianer wegen der peregrinen Rechtsstellung der anderen nötig war, s. H. v. Petrikovits a. O. 63).

7. Das Heer als territoriale Hoheit.

Außer den municipalen und peregrinen Territorien gab es in P. noch eine dritte Art Territorien, die der Legionen, s. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 179ff. Über die Territorien der Legionen in der Frühzeit (Emona, Siscia, Poetovio) wissen wir nichts. Das Territorium Legionis wurde wahrscheinlich erst abgegrenzt, als es schon municipalen Territorien gegenüberstand. Im 1. Jhdt. gab es kein Nebeneinander von Legionslagern und municipalen Siedlungen. Emona ist erst Colonia geworden, als die Legio XV Apollinaris schon in Carnuntum war, Siscia, als die Legio IX Hispana schon längst weggegangen war, und auch Poetovio erst, nachdem die Legio XIII Gemina nach Vindobona bzw. nach Dakien gegangen war. Erst unter Hadrian hat man Municipien unweit von den Legionslagern gegründet, s. A. Mócsy a. O. 185f. Abschn. IV 5 a. Während der militärischen Aufsicht über die peregrinen civitates war es wahrscheinlich nicht nötig, dem Militär eine eigene territoriale Hoheit zu schaffen.

Auf dem Territorium Legionis standen rechtsgemäß nur Siedlungen ohne Autonomie, und die ortsansässige Bevölkerung war notwendig peregrin. Aber als um die Legionslager Zivilsiedlungen aus Kaufleuten und Handwerkern entstanden, war man genötigt, diesen eine quasi municipale Verfassungsform zu gestatten. So entstanden die Canabae, deren Magistrate in Aquincum und Brigetio inschriftlich nachweisbar sind. Die Canabae waren nach dem Muster der conventus civium Romanorum organisiert, die Bewohner waren *consistentes* (z. B. CIL III 3505: *veterani et c. R. consistentes ad legionem II adiutricem,* vgl. auch CIL III 10 305), nicht offiziell einfach *canabenses* genannt, CIL III 10 336.

In Brigetio stand an der Spitze der Canabenses zuerst ein *curator civium Romanorum,* später ein *magister.* Auch ein *quaestor* ist bezeugt. Diese Beamten wurden aus den Dekurionen der Canabae gewählt, s. A. Mócsy a. O. 184. CIL III 4298. 4355. Barkóczi Brigetio Nr. 5.

In Aquincum sind magistri und decuriones bezeugt, s. CIL III 3305. Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 117f. A. Mócsy a. O. 183.

Die kleineren Canabae um die Auxiliarlager dürften manchmal ebenso organisiert gewesen sein. Die *cives Romani consistentes* der Canabae von Vetus Salina werden auf CIL III 10 305 erwähnt.

Die Canabae und die unweit davon gegründeten Municipien waren territorial und rechtlich streng voneinander gesondert. Es hat den Anschein, als ob die Regierung eigentlich die unfugartige Städteentwicklung um die Lager verhindern und der Städtebildung etwas weiter (1,5 bis 3 km) einen neuen Rahmen schaffen wollte. Dies gelang aber nicht, vielleicht eben deshalb, weil die Rechtsverhältnisse eines civis Romanus

consistens weit günstiger für die freie Entwicklung des Handels- und Gewerbelebens waren als die eines municipalen Bürgers mit allen seinen munera und Verpflichtungen. Die Städtegründungen der Severer haben das Stadtrecht auch auf die Canabae ausgedehnt. Dies konnte in Brigetio nachgewiesen werden, s. L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. III (1953) 201ff. A. Mócsy a. O. 194ff. Das Territorium Legionis schrumpfte zusammen, blieb aber bis zur spätantiken Verwaltungsreform, vgl. CIL III 10489.

Die Größen der Legionsterritorien lassen sich in P. nicht feststellen, s. A. Mócsy a. O. 186, vgl. H. v. Petrikovits Art. Vetera Bd. VIII A S. 1825. Einzig das Territorium der Legio X Gemina (Vindobona) konnte umschrieben werden, s. Mócsy Bevölkerung 51.

8. Die spätrömische Verwaltung.

Die vier pannonischen Provinzen waren ihrer Stellung und Verwaltung nach nicht auf der gleichen Stufe. Am höchsten stand P. Secunda mit der kaiserlichen Residenzstadt Sirmium (*mater urbium magna et populosa*, Amm. Marc. XXI 10, 2). Sirmium war die Hauptstadt nicht nur von P. Secunda, sondern eine Zeitlang auch der dioecesis Pannoniarum (Laterculus Veronensis), s. R. Egger Der heilige Hermagoras (Klagenfurt 1948) 45, dann zwischen 357—361 der dioecesis von P., Dacia und Macedonia, s. O. Seeck Rhein Mus. LXIX (1914) 35f. S. noch J. P. C. Kent in Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 89.

P. Secunda war von einem Praeses (Acta Irenaei), später von einem Consularis regiert, s. Dess. 1253. Cod. Theod. VII 20, 6. VIII 5, 27. (Seeck Regesten 191. 224). Amm. Marc. XXI 10, 6. A. H. M. Jones Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 25. Der Sitz des Statthalters und des dux war Sirmium.

P. Prima stand unter einem praeses (Not. occ. I 83), dessen Sitz Savaria war.

Savia (Vulić o. Bd. II A S. 253) war zuerst von einem dux regiert und demzufolge der Iurisdiktion des praeses von P. Prima unterstellt. So darf nämlich der Fall des Märtyrers Quirinus (Bischof von Siscia) erklärt werden, der in Siscia verhaftet, dem praeses von P. Prima überschickt und in Savaria hingerichtet wurde. Am Ende des 4. Jhdts. war Savias Statthalter ein praetorischer corrector, s. Not. occ. I 83. Der Sitz des correctors war Siscia, s. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12, Budapest 1939) 203.

Die Zivilverwaltung Valerias ist uns nicht bekannt, da sie in der Zeit der Notitia schon nicht mehr existierte (s. Abschn. III 12). Bevor die Verwaltung Valerias dem dux unterstellt wurde, regierte die Provinz ein praeses, der wahrscheinlich in Sopianae residierte, s. Amm. Marc. XXVIII 1, 5: *Maximinus ... apud Sopianas Valeriae oppidum obscurissime natus est patre tabulario praesidialis officii.* (Irrig Fluss o. Bd. III A S. 1107.)

Über die weiteren Ämter der Verwaltung s. die Not. Dign. Die spätantike Verwaltung und die Statthalter der Provinzen von P. sind noch nicht einer eigenen Untersuchung unterzogen worden.

In der Städteverwaltung sind keine verfassungsmäßigen Veränderungen eingetreten. Im J. 307 sind noch II viri in Aquincum bezeugt (CIL III 3522: zugleich die letzte municipale Inschrift von P.). Ob neue Stadtrechtverleihungen stattfanden, wissen wir nicht. Ob die Hauptstadt Valerias, Sopianae, Stadtrecht erhielt, ist auch nach CIL III 3293 nicht sicher. Seit Diocletian gab es nur municipale Territorien der civitates genannten einheitlichen Gemeinden.

V. Das Heer.

1. P. als Grenzprovinz.

In der augusteischen Zeit wurde P. noch nicht als Grenzprovinz, sondern als Feindesland angesehen, das Italien gefährlich nahe lag und demzufolge zu pazifizieren und zu besetzen war, s. z. B. Vell. Pat. II 96, 2 *perquam vicinum.* 110, 3 *vicinus hostis.* Suet. Tib. 16, 1 *vicinus et praevalens hostis.* Mit der Konsolidierung der römischen Herrschaft wird allmählich der äußere Feind zum Zentralproblem der Donauprovinzen. Dadurch ist P. ein für allemal Grenzprovinz und sein Leben weitgehend von den militärischen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten bestimmt worden. Die ständige Gefahr des Lebens am Limes wird gelegentlich auch in der Literatur geschildert, s. z. B. Mamertini paneg. Max. (X Baehrens) 2, 4. Über die kleineren Einfälle und Räuberunternehmungen der Sarmaten Amm. Marc. XVI 10, 20; der Quaden XVII 12, 2. XXIX 6, 8. Diese Einfälle waren schon im 2. Jhdt. auf der Tagesordnung, s. die zahlreichen Burgusinschriften des Commodus *ad clandestinos latrunculorum transitus*, A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1941, 40ff. Auf Grabsteinen wird oft der Tod durch Barbarenhand erwähnt, auch in den innersten Teilen von P., s. CIL III 13405. Das Barbarenproblem spielte in der Gedankenwelt der Bevölkerung eine hervorragende Rolle. In der Kleinkunst waren die Barbarendarstellungen auffallend stark vertreten, s. R. Noll Germania XXI (1937) 25ff. I. Paulovics Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 369ff. I. Járdányi-Paulovics Budapest Régiségei XIV (1945) 205ff.

Für den diplomatischen Verkehr mit den Barbaren standen dem Statthalter seit der Severerzeit Dolmetscher zur Verfügung: *interpres Ge[rmanoru]m* CIL III 10505. *Interprex* (sic) *S(armatarum)* CIL III 14349[5]. *Interprex Dacorum* L. Barkóczi Archaeol. Értesitő (1944—45) 178. vgl. J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952) 202, 118.

2. Truppengeschichte.

a) Legionen.

Das Wesentliche s. bei Ritterling Art. Legio. Hier nur die seither nötig gewordenen Korrekturen.

Unter Augustus standen in P. drei Legionen (Reidinger 131): XV Apollinaris in Emona, s. B. Saria Laureae Aquincenses I 245ff. VIII Augusta in Poetovio s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1170f. IX Hispana wahrscheinlich in Siscia, wo sie sich zwar nicht nachweisen läßt, aber an diesem wichtigen Knotenpunkt muß unbedingt eine starke Besatzung angenommen werden. Zu den Waffenfunden aus der Frühzeit in Siscia s. V. Hoffiller Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XI (1910—11) 175ff.; Časopis za zgodovinu in narodopisje XXXII (1937) 32. S. auch A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 113.

Im J. 14 wurde die Legio XV Apollinaris nach Carnuntum verlegt, A. Betz Röm. Limes in Österreich XVIII (1937) 76 Österr. Jahresh. XXXVII (1948) Bbl. 243. J. Šašel Kronika III (1955) 110ff. A. Mócsy Bevölkerung 18, 10. Die Legio IX Hispana war 20—24 vorübergehend in Afrika, vgl. Tac. ann. IV 5.

In den J. 43—45 fand die erste Veränderung im Exercitus statt. Die IX Hispana verließ Siscia, und damit sank die Zahl der Legionen auf 2. Die VIII Augusta wurde bald nachher von der XIII Gemina abgelöst, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1171f. Reidinger 138f.

Im J. 62 ging die XV Apollinaris nach dem Osten. An ihre Stelle kam die X Gemina, die aber 68 nach Italien gerufen wurde und nach dem Vierkaiserjahr nicht nach Carnuntum zurückkam. An ihre Stelle kam 68 die VII Gemina.

Das Vierkaiserjahr brachte manche Veränderungen bei den Legionen. Die VII Gemina und XIII Gemina zogen nach Italien gegen Vitellius, wurden bei Cremona geschlagen und bald nach P. zurückgeschickt. Nach dem Sieg für Vespasian (s. Abschn. III 4 c) wurde die XIII Gemina zuerst nach dem Rhein, dann bald zurück nach Poetovio geschickt, die VII Gemina kam nicht zurück. An ihre Stelle kam die XXII Primigenia, die dann 71 durch die vom Orient heimkehrende XV Apollinaris abgelöst wurde (Reidinger 134). Unter Vespasian standen also zwei Legionen in P.: XIII Gemina in Poetovio und XV Apollinaris in Carnuntum.

Die am meisten problematische Periode der Heeresgeschichte von P. ist die Zeit von Domitian bis zur Eroberung von Dakien. S. dazu außer Ritterling a. O. R. Syme Journ. Rom. Stud. XVIII (1928) 41ff.; Laureae Aquincenses I 267ff. Reidinger 136ff. G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 113ff. Trotz aller Bemühungen ist es noch nicht gelungen, von der Dislokation ein befriedigendes Bild zu gewinnen. Bis neue Funde unser Wissen bereichern, wird es hier besser sein, uns nur auf das Sichere und Greifbare zu beschränken. S. auch Abschn. III 4 b.

Nach dem Ausbruch der Dakerkriege unter Domitian holte man mehrere Legionen aus den Westprovinzen. Die früheste kam um 85 zur Donau. In P. begann die Truppenkonzentration aber erst nach 88, als für die Sueben- und Sarmatenkämpfe auch ein Teil der gegen die Daker zusammengezogenen Einheiten hierher kam. Um 89—90 erschien in P. die Legio XXI Rapax, wurde aber um 92—93 durch die Sarmaten vernichtet, s. Reidinger 137. Ihr Standlager dürfte Mursella (Petrievci) westlich von Mursa gewesen sein, da die an ihre Stelle um 93 ebenfalls vom Westen eingetroffene Legio XIV Gemina dort nachweisbar ist, G. Alföldy a. O. 126.

Schon vorher fand eine starke Truppenkonzentration in Syrmien statt, das damals zu Obermösien gehört hat, s. Abschn. IV 1 c. Dauer und Teilnehmer dieser Konzentrierung lassen sich noch nicht bestimmen. Die Legionen I und II Adiutrices waren gewiß dabei. Die II Adiutrix wurde bald nach Aquincum verlegt, wo ihre Stempelziegel mit denen der Auxiliartruppen aus der Zeit Domitians verbunden sind, s. Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 133 (Grabsteine ihrer Soldaten unter Domitian, Ritterling a. O. 1445. G. Alföldy a. O. 128f.). Hier wurde sie nicht viel später durch die IV Flavia abgelöst, die bis unter Traian hier stand, vgl. G. Alföldy a. O. 129ff. Während der Garnisonierung der IV Flavia in Aquincum wurde das erste Legionslager erbaut bzw. sein Bau beendet (CIL III 14357[2]). Mit der Bauinschrift des Legionslagers sind zwei Altäre des Lagerpräfekten der IV Flavia gleichaltrig, CIL III 3468. Budapest Régiségei VIII (1904) 162, Nr. 1. G. Alföldy a. O. 132ff.

Die am Sueben- und Sarmatenkrieg beteiligten weiteren Legionen oder Vexillationen haben ihren Standort wahrscheinlich öfter gewechselt und kommen daher für die Garnisongeschichte P.s nicht in Betracht. Am Ende der Regierung Domitians gab es vier Legionslager in P.: Poetovio, Carnuntum, Aquincum und Mursella (?). In Aquincum gab es außer dem Legionslager in Óbuda (Budapest, III. Bezirk) noch ein Lager am Fuße des Burgberges, wo an zwei Stellen Grabsteine von Auxiliarsoldaten und der Legio II Adiutrix gefunden worden sind, CIL III 10513. 10514. 14349[2. 4. 8. 9.] 15162. 15163. Budapest Régiségei XIX (1959) 252f. s. L. Nagy Budapest Története 464. A. Radnóti in Budapest Müemlékei (Kunsttopographie von Budapest hrsg. von M. Horler) I (Budapest 1955) 24f. Hier stand wahrscheinlich nur ein kleines Lager (G. Alföldy a. O. 135f.), aber auch die Legio II Adiutrix ist hier zu lokalisieren. Zur Topographie und Erbauungszeit des Legionslagers von Aquincum s. J. Szilágyi Antik Tanulmányok II (1955) 91ff. Reidinger 138.

In den letzten Jahren des 1. Jhdts. trat eine weitere Veränderung in der Legionsgeschichte ein, die vielleicht mit dem Besuch Traians im J. 98 zusammenhängt. Reidinger 138f.

Das Legionslager von Poetovio wurde aufgegeben und die Legio XIII Gemina ins Expeditionsheer gegen die Daker versetzt. Vor ihrem Abmarsch nach Dakien nahm sie aber am Bau des Legionslagers von Vindobona teil, wo ihre Zahl zum Vorschein gekommen sind, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1171f. Reidinger 138f.

Die Legio X Gemina kam in den ersten Jahren des 2. Jhdts. nach P. und bekam das Lager von Aquincum. Ihre Ziegelstempel aus Aquincum s. bei L. Nagy Az óbudai ókeresztény cella trichora a Raktár utcában (Budapest 1931). 44. K. M. Kaba Budapest Régiségei XVI (1955) 275. Diese Ziegel und die Inschriften (CIL III 10517. 15162. V. Kuzsinszky Aquincum. Ausgrabungen und Funde [Budapest 1934] 204, nr. 409) gestatten uns die Annahme, daß die X Gemina bis zur Ankunft der II Adiutrix in Aquincum stand. Die IV Flavia zog damals gegen die Daker.

Kurz vor 100 begann man den Bau des Legionslagers in Brigetio, der von drei Vexillationen begonnen wurde (Ziegelstempel *VEXIL III* u. ä.

J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum [Diss. Pann. II 1. Budapest 1933] 83f.). Die genaue Zeit des Baues ergibt sich daraus, daß die drei Vexillationen später auf zwei herabgesetzt wurden und diese beiden die der XIV Gemina und der XV Apollinaris waren. Die XIII Gemina schied also aus, da sie gegen die Daker zog. Die erste Garnison von Brigetio war die XI Claudia, die um 101 hierher kam. L. Barkóczi Archaeolog. Értesitő 1944—45, 175f.; Antiquitas Hungarica III (1949) 70; Brigetio 20.

Ins neue Lager von Vindobona wurde vielleicht die XIV Gemina versetzt, wo sie den Bau des Lagers beendet hat.

Zur Zeit des ersten Dakerkrieges standen also folgende Legionen in P.: XIV Gemina Vindobona, XV Apollinaris Carnuntum, XI Claudia Brigetio, X Gemina Aquincum. Damit hatte sich die endgültige Lagerverteilung in P. herausgebildet.

Nach dem ersten Dakerkrieg erschien in P. die von Traian neu aufgestellte Legio XXX Ulpia. Sie wurde nach Brigetio verlegt, das die XI Claudia spätestens um 105 verlassen hat, s. B. Gerov Rev. de philol. LXXVI (1950) 146ff. Ann. épigr. 1951, 40. Wenn die Zweiteilung von P. tatsächlich wegen der Anwesenheit einer fünften Legion erfolgte (Abschn. IV 1 d), dann waren die XI Claudia und die XXX Ulpia eine Zeitlang gleichzeitig in P. In diesem Fall muß das erste Lager der XXX Ulpia irgendwo in P. Inferior gesucht werden (Mursella? vgl. Reidinger 140).

Am zweiten Dakerkrieg hat die Legio XV Apollinaris wahrscheinlich teilgenommen, s. Ritterling a. O. 1753f. Es ist möglich, daß die XIV Gemina in dieser Zeit auch das Lager von Carnuntum besetzt hielt, denn eine frühere carnuntinische Garnisonierung dieser Legion anzunehmen, empfiehlt sich, vgl. A. Betz Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 78f. Reidinger 133f. G. Alföldy a. O. 126. 137f. Es besteht noch das Problem, daß die XIV an zu viel Stellen von P. Spuren hinterlassen hat (Vindobona, Carnuntum, Ad Flexum, Aquincum usw.), um ihre Dislokationsgeschichte klar umreißen zu können. Die angeblichen Legionslager von Acumincum und Ad Flexum (an beiden Stellen Legionen nach Ptol., der aber keine Legionen in Aquincum und Carnuntum angibt) haben wahrscheinlich nicht existiert, vgl. Patsch o. Bd. VI S. 2743f. W. Kubitschek Jb. für Altertumskunde VI (1912) 204ff. J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952) 206. G. Alföldy a. O. 138.

Ein weiteres Problem ist die Teilnahme der Legionen von P. am Dakerkrieg Traians, die z. B. auch für die XIV Gemina angenommen werden muß, s. Ritterling o. Bd. XII S. 1741. Dieser Umstand läßt sich aber mit einer Garnisonierung in P. vereinigen, da nicht notwendig die ganzen Legionen in den Krieg ziehen mußten.

Nach dem Abschluß der Dakerkriege fanden die letzten Veränderungen in den Dislokationen statt. Ihr Zeitpunkt ist aber nicht genau bestimmbar. Die XV Apollinaris blieb eine Zeitlang noch in Carnuntum, s. CIL III 4491 (ein optio M. Ulpius mit der Stipendienzahl 20). Am Ende der Regierungszeit Traians wurde sie von der Legio XIV Gemina abgelöst, in deren früheres Lager, Vindobona, die Legio X Gemina einzog. An die Stelle der X Gemina in Aquincum kam die II Adiutrix. Da diese letztere am Orientfeldzug Traians teilnahm (Ann. épigr. 1936, 163 Kenotaph eines Soldaten *defunctus Alaxandriae*), geschahen diese Versetzungen nach 114. Nicht viel später verließ die XXX Ulpia Brigetio, und an ihre Stelle kam die I Adiutrix. Die I Adiutrix hat ein neues Lager erbaut, das wegen der Erosionstätigkeit der Donau ein wenig zurückgezogen werden mußte. Der Bau wurde unter Hadrian beendet, s. L. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1944—45, 175f.; Brigetio 14. 20.

Damit hat sich die Legionsbesatzung von P. für beinahe zwei Jahrhunderte stabilisiert. Vindobona: X Gemina, Carnuntum: XIV Gemina, Brigetio: I Adiutrix, Aquincum: II Adiutrix, vgl. Cass. Dio LV 23.

Von nun an kamen andere Legionen nur in Kriegszeiten zu vorübergehender Garnisonierung nach P. Eine große, wahrscheinlich nicht in allen ihren Teilen bekannte Konzentration wurde unter Marcus Aurelius notwendig. Zuerst läßt sich die IV Flavia in Aquincum nachweisen, deren Vexillation zwischen 161 und 167 anstelle der im Orient unter Verus abwesenden II Adiutrix hierher verlegt wurde (Ziegelstempel aus dieser Zeit: M. K. Kaba Budapest Régiségei XVII [1956] 165).

Weitere an den Markomannenkriegen beteiligte Legionen s. bei Ritterling a. O., besonders 1302f. Dazu noch:

Legio II Italica. Ziegelstempel aus Aquincum bei J. Szilágyi Inscriptiones tegularum 36ff.

Legio V Macedonica Ritterling a. O. 1302, dazu Ziegel aus Carnuntum J. Szilágyi Budapest Régiségei XV (1950) 519.

Legio III Augusta; s. jetzt auch den cursus honorum des M. Valerius Maximianus, H. G. Pflaum Libyca III (1955) 135ff.

Unter Septimius Severus war die IV Flavia vorübergehend wieder in Aquincum. Der Zeitpunkt kann auf Grund einer neuen Inschrift (Archaeol. Értesitő LXXVIII [1951] 135) in die Statthalterschaft des M. Caecilius Rufinus Crepereianus gesetzt werden, vgl. J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 256.

214 ist eine Vexillation derselben Legion in Brigetio nachweisbar: CIL III 4327, s. G. Alföldy Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 70ff.

Im 3. Jhdt. marschierten oft Legionen der Westprovinzen durch P., ohne daß wir sie hier nachweisen können; aufgezählt bei J. Šašel Situla I (1960). Inschriftlich nachweisbar ist z. B. die XXX Ulpia in Brigetio, CIL III 15188[2] (vgl. auch 10974). Die Anwesenheit der II Augusta in Brigetio unter Philippus (Barkóczi Intercisa II 525) ist nicht sicher, da auf der Inschrift Brigetio Nr. 242 nur ein *ex optione* der Legion genannt wird. Ungeklärt ist das Vorkommen eines Beneficiarius der II Italica unter Alexander CIL III 3270, vgl. 3268.

Unter Gallienus wurden Vexillationen aus den Westprovinzen in Sirmium zusammengezogen, vgl. Abschn. III 8 b. Die *vexillationes legionum Germanicianarum* und *Britannicianarum* (CIL III 3228 vgl. p. 2382[182]) kamen mit Aureolus hierher. Von den Legionen, die die Vexillationen gestellt haben, sind uns bisher die I Minervia (Rad vojvođanskih muzeja II [1953] 147) und die VIII Augusta (J. Šašel a. O.) bekannt. Die Vexillationen kämpften 261 gegen Macrinus und Quietus und blieben wahrscheinlich noch weiter hier, da die Legio VIII Augusta auf den Münzen des gallischen Gegenkaisers Victorinus nicht genannt wird, s. Šašel a. O.

Eine andere vorübergehende Garnisonierung unter Gallienus war die der beiden dakischen Legionen der soeben geräumten Provinz. Die Stabschargen (canaliclarii, actarii, tesserarii, custodes armorum, officiales) und der Praefekt Flavius Aper der Legionen V Macedonica und XIII Gemina haben unter der Alleinherrschaft von Gallienus das III. Mithraeum in Poetovio eingerichtet s. Hoffiller-Saria Nr. 313—317. Ritterling a. O. 1580f. 1722f. B. Saria Strena Buliciana (Split 1924) 249ff.; o. Bd. XXI S. 1174. Reidinger 141f. Neue Inschrift Arheološki Vestnik I (1950) 119. Bald nachher gingen beide Legionen ins neuerrichtete Dakien südlich der Donau über.

In Poetovio lassen sich auch die Vexillationen der Legionen von P. nachweisen, die vielleicht mit den dakischen Legionen gleichzeitig hier standen (auch die Usurpation des M. Aurelius Iulianus dürfte in Frage kommen). S. Hoffiller-Saria Nr. 362: *milites leg]g. IIII Pan-no[nicarum qui sun]t in vexil[latione sub] cura Ael[.....]i v. e. duci[s].* s. noch B. Saria Glasnik muzejskega društva za Slovenijo XX (1939) 151.

Kleinere Vexillationen der Legionen von P. wurden schon unter den Severern zusammengezogen. Eine solche Vexillation war die der drei oberpannonischen Legionen (also vor 214) in Topusko südlich von Siscia, deren Soldaten dort Altäre in einem Silvanusheiligtum gestiftet haben, s. CIL III 14 043—14 050. Hoffiller-Saria 230ff. Über weitere Vexillationen s. noch B. Saria o. Bd. XXI S. 1174.

Die Soldaten der Legionen P.s wurden auch in Dalmatien im Statthalterofficium verwendet, s. A. Betz Unters. zur Militärgesch. d. röm. Prov. Dalm. (Wien 1939) 41ff. 53. 54ff. Für Noricum s. Pavan 428.

b) Auxiliartruppen.

Die Art. Ala und Cohors von Cichorius sind überholt. Für die Geschichte der Hilfstruppen s. W. Wagner Dislokationen der Auxiliarformationen von Augustus bis Gallienus (Berlin 1938). K. Kraft Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Diss. Bernenses I 3. Bern 1951). Wichtiges Material im Bd. XVI des CIL von H. Nesselhauf. Die Erforschung der Dislokationsgeschichte hat in P. einen Aufschwung erfahren, seit A. Radnóti-L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. I (1951) erkannt haben, daß die Truppen auf den Diplomen von P. Inferior seit etwa 148 nach der topographischen Reihenfolge aufgezählt sind, vgl. A. Radnóti Limes-Studien (Basel 1959) 134ff. Dagegen haben T. Nagy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) und J. Fitz Acta Antiqua Hung. VII (1959) zum Teil Stellung genommen. Die Frage kann nicht als erledigt betrachtet werden, weder von der einen noch von der anderen Seite. Bisher ließ sich die topographische Aufzählung außerhalb von P. nicht einwandfrei nachweisen, vgl. A. Radnóti Limes-Studien 141 (‚in kleinen taktischen Einheiten ..., die noch heute nicht in allen Einzelheiten zu klären sind'), ähnlich Fitz a. O. 441 (etwa 4 Gruppen), s. auch L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 420f., der zwar für P. Superior im J. 163 eine topographische Reihenfolge erweisen konnte, aber in entgegengesetzter Richtung bei den Alen und Kohorten. Eine Aufzählung der Truppen von P. Superior bietet J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952).

Trotz der allzusehr angewachsenen Literatur wird man in diese Fragen keine Klarheit bringen können, solange neue Inschriften, Diplome und neue Grabungen unser Wissen nicht wesentlich bereichern. Die Erbauungszeiten und Bauperioden der Limeslager sind nur in wenigen Fällen erforscht; demzufolge steht auch ihre Zahl für die einzelnen Perioden nicht fest. Der Limesabschnitt südlich von Intercisa wurde bisher noch nicht angegraben. Im Folgenden beschränken wir uns daher auf die Aufzählung der Truppenkörper mit Hinweis auf die Literatur und Quellenangaben, ohne auf die Dislokationsgeschichte einzugehen. Hinweise auf die Werke von W. Wagner und Kraft (s. o.) haben wir nicht gegeben, da sie durchweg heranzuziehen sind.

Ala Asturum II. CIL III 14 349[8]. Spätestens um die Mitte des 1. Jhdts. in Aquincum.

Ala I Batavorum milliaria. J. Szilágyi a. O. 200. Nach CIL III 13 434 und Ziegelstempeln stand sie in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. in Azaum (Dunaalmás-Almásfüzitő) in P. Superior.

Ala I Bosporanorum. Vorübergehend um 116 in P. Superior CIL XVI 64. Vorher in Moesien, später in Dakien.

Ala I Brittonum c. R. Radnóti-Barkóczi a. O. 207ff. In den J. 139 und 148 in P. Inferior bezeugt CIL XVI 175. 179. 180 c. R. zuerst 148: Auszeichnung während der Kriege unter Pius, vgl. Abschn. III 5 e. Standort Alta Ripa (Tolna).

Ala I Cannanefatium c. R. Auf zahlreichen Diplomen seit 116 (CIL XVI 64) bezeugt, vorher 90 in Germania (CIL XVI 36). Kam daher vielleicht mit der Legio XIV Gemina nach P. Standort wahrscheinlich immer Gerulata (Rusovce = Oroszvár) CIL III 4391. Auszeichnung c. R. unter Pius, s. Abschn. III 5 e. Teilnahme an der Expedition in Mauretanien um 148 J. Baradez in Carnuntina, hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 9.

Ala I c. R. Radnóti-Barkóczi a. O. 208. T. Nagy a. O. 58ff. Vielleicht seit Vespasian oder noch früher in P. vgl. Ann. épigr. 1911, 237. Inschriften aus Teutoburgium (Dalj) in P. Inferior, unter Traian in Dakien CIL XVI 57. Auf Diplomen seit 80 (CIL XVI 26. 30. 31. 112. 113 Inferior). CIL III 3272 = 10257. Ann. épigr. 1912, 129.

Ala I Ulpia Contariorum milliaria c. R. W. Zwikker Stud. zur Markussäule (Amster-

dam 1941) 86. Seit der Aufstellung unter Traian in P. Superior, viele Inschriften aus Arrabona. Auf allen Diplomen der Provinz (CIL XVI 76. 77. 84. 96. 104. 178) außer dem des J. 163 (Barkóczi a. O. 414), daher unter Verus am Partherkrieg beteiligt, vgl. Lukian. de hist. conscr. 16. Teilnahme an der mauretanischen Expedition 150, s. CIL III 4379. Baradez a. O. 9f.

(Ala nova firma Catafractaria. CIL III 10307. Anwesenheit in P. Inferior nicht nachweisbar, weil die einzige Inschrift einem gewesenen decurio der ala gehört.)

Ala I Flavia Domitiana Augusta Britannica milliaria c. R. bis torquata ob virtutem. J. Szilágyi Archaeol. Ért. LI (1938) 48ff. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 412. Nach CIL III 15 197 unter Domitian in Vindobona, auch nachher dort Pavan 388, 1, da auf CIL III 4575. 4576 nicht mehr Domitiana genannt. Unter Domitian auch in oder um Brigetio, J. Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952) a. O. Teilnahme am Dakerkrieg unter Traian (CIL XVI 163), Rückkehr 110 (CIL XVI 164). Orientfeldzug im J. 114 (CIL XVI 61). In P. Inferior bis 148 (CIL XVI 179). Spätere Spuren in P. fehlen.

Ala I Flavia Gaetulorum. Seit etwa 114 in P. Inferior CIL XVI 61. 112. 113.

Ala I Herculea. Nach IGRR III 1420 unter Marcus in P. Zwikker a. O. 117.

Ala I Hispanorum. Seit Claudius in Aquincum, vgl. CIL III 10 514 (Veteran, aber kein Bürger); vgl. ebd. CIL III 15 163. Arch. Anz. 1909, 290. Ann. épigr. 1937, 216. Auf Diplomen nicht erwähnt. J. Szilágyi Budapest Régiségei XII (1937) 275ff.

Ala I Hispanorum Aravacorum. Barkóczi a. O. 418. H. G. Pflaum Libyca III (1955) 145. Pavan 383 (irrig). Seit vorflavischer Zeit in P., immer an der quadischen Front. Frühestes Zeugnis Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 74 in Carnuntum, später vielleicht in Arrabona, CIL III 4373, und auf dem Gebiet der Azali, s. CIL XVI 99. 178. Expedition nach Mauretanien 149/150, s. CIL XVI 99.

Ala II Hispanorum Aravacorum. In frühester Zeit in Mursa CIL III 3271. 3286. 14 039. XVI 26. 30. 31. Nach 85 in Moesien.

Ala Hispanorum Auriana. Nach CIL III 14349[8] in vorflavischer oder frühflavischer Zeit in Aquincum.

Ala I Augusta Ityraeorum, Szilágyi Acta Archaeol. a. O. 198f. Radnóti-Barkóczi a. O. 209f. T. Nagy a. O. 62f. Baradez a. O. 7f. Viele Grabsteine in Arrabona aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. CIL III 4367. 4368. 4371. 11 083. Um 100 vielleicht um Solva, Teilnahme am Dakerfeldzug (CIL XVI 57. 163). Nachher in P. Inferior. 149/150 in Mauretanien. Standort in P. Inferior unbekannt. Mit Sept. Severus vielleicht in Rom, Dess. 2546.

Ala I Osrhoenorum sagittariorum. Von J. Szilágyi Archaeol. Értesitő 1942, 180f. auf Grund eines Ziegelstempels angenommen, vielleicht unter Alexander (Hist. Aug. Alex. 61, 8) aus einem numerus Osrhoenorum gebildet.

Ala I Pannoniorum. In julisch-claudischer Zeit in P. Grabsteine aus Gyalóka (Umgebung von Scarbantia) und Arrabona CIL III 4227. 4228. 4372. 4376. 4377, vgl. Mócsy Bevölkerung 45f.

Ala Flavia Pannoniorum. Nur eine Inschrift aus Bassiana CIL III 3223.

Ala I Pannoniorum Tampiana. W. Wagner Festschr. d. Röm.-Germ. Zentralmus. III (1953) 97ff. Nach CIL IIII 4466 und XVI 69 kam sie vielleicht mit der Legio II Adiutrix nach P. und blieb bis 102 hier. Später in Britannien.

Ala I praetoria singularium. Radnóti-Barkóczi a. O. 198f. 208. T. Nagy a. O. 61ff. Seit 85 in P. (CIL XVI 31) stand in Syrmien, da unter Domitian und Traian auf obermösischen Diplomen aufgezählt (CIL XVI 39. 46. 84). Auszeichnung c. R. im Dakerkrieg (zuerst 110, CIL XVI 164). Grabstein aus Teutoburgium CIL III 3272 = 10 257. In P. Inferior bis Marcus CIL XVI 175. 179. 180. Dess. 9015. Später unbekannt.

Ala Scubulorum. Radnóti-Barkóczi a. O. 205, 150. In frühester Zeit in P. CIL XVI 20, vgl. Dess. 9137 (Veteran unter Tiberius). Ziegelstempel ... *LISCV* aus Gorsium und Matrica auf sie bezogen von J. Szilágyi Archaeol. Értesitő 1942, 179. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 93f. Seit Nero nicht mehr in P.

Ala Siliana bis torquata bis armillata c. R. Radnóti-Barkóczi a. O. 197f. T. Nagy a. O. 51. J. Szilágyi Intercisa II 14f. Seit 84 in P., Auszeichnung c. R. unter Domitian oder Nerva, nach 110 in Dakien, CIL XVI 23. 30. 31. 42. 47. 164. Ziegelstempel *ALIS* aus Intercisa. vgl. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Intercisa.

Ala I Thracum veterana sagittaria. Radnóti-Barkóczi a. O. 205f. T. Nagy a. O. 49ff. Fitz a. O. Spätestens seit Anfang des 2. Jhdts. in P. Inferior (Intercisa I Nr. 6), viele Inschriften aus Intercisa, Campona, Aquincum. 149/150 in Mauretanien, CIL XVI 99. Inschriften auch aus dem 3. Jhdt. Weiterergänzung aus Thrakien. Standort zuerst vielleicht Intercisa, später Campona.

Ala I Thracum victrix. Barkóczi a. O. 417. Um die Mitte des 1. Jhdts. (CIL III 4244) und seit 133 in P. Superior bezeugt (CIL XVI 76. 77. 84. 96. 97. 104. 178).

Ala III Augusta Thracum sagittariorum c. R. Barkóczi a. O. 418 A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 59ff. Seit Traian in P. Superior, zuerst in Ad Mures (Ziegelstempel), nach Marcus in Azaum. CIL III 4625—4627. 11 327. 11 332—11 334. 149/150 Mauretanien CIL XVI 99.

(Ala II Thracum. Die auf sie bezogenen Inschriften gehören der Ala I Ituraeorum.)

Ala I Tungrorum Frontoniana. Radnóti-Barkóczi a. O. 195ff. T. Nagy a. O. 52f. Seit 80 bis 114 in P. bzw. P. Inferior bezeugt. CIL XVI 26. 30. 31. 61. 164. Inschriften aus Carnuntum, Aquincum, Campona und Intercisa. Standort zuerst um Carnuntum, dann Teilnahme am Dakerkrieg Domitians, unter Traian in Campona.

Cohors I Alpinorum equitata. J. Szilágyi Inscriptiones tegularum 87; Archaeol. Értesitő 1942, 182ff. Radnóti-Barkóczi a. O.

199. 210f. J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 240; Suppl.-Bd. IX Art. Intercisa. Carnuntum-Jb. 1958, 52, Nr. 1. Seit der ersten Hälfte des 1. Jhdts. in P., später in P. Inferior. Um 100 vielleicht in Syrmien (vgl. CIL XVI 54: Moesia Superior), dann wahrscheinlich in Intercisa.

Cohors II Alpinorum equitata. Radnóti-Barkóczi a. O. 201. Barkóczi a. O. 419. Seit der Mitte des 1. Jhdts. in P., 110 in P. Inferior (CIL XVI 164), dann in P. Superior. Standort zuerst um Mursa, dann unbekannt. In P. Superior Quadrata: J. Szilágyi Acta Archaeol. a. O. 206. Später vielleicht Cirpi.

Cohors III Alpinorum equitata. Szilágyi Inscr. tegularum 87. Ziegelstempel in der Umgebung von Mursa CIL III 3759. Im 3. Jhdt. vorübergehend in P.

Cohors I Alpinorum peditata. Radnóti-Barkóczi a. O. 200. T. Nagy a. O. 63ff. Spätestens seit 80 in P. Als Standort nur Lussonium nachweisbar, CIL III 3316.

(Cohors I Antiochensium. Nach CIL XVI 46 ist ein vorübergehender Aufenthalt in P. nicht beweisbar.)

Cohors IV Aquitanica. Im J. 204 in P. bezeugt CIL III 3913.

Cohors I Asturum et Gallaecorum. Nur 60 bezeugt CIL XVI 4.

Cohors II Asturum et Gallaecorum. Szilágyi Inscr. tegularum 92. Radnóti-Barkóczi a. O. 201. Seit 80 in P., später in P. Inferior CIL XVI 26. 31. 91. 112. 113. 123. 164. 179. 180. In der südlichen Hälfte des Limes von P. Inferior.

Cohors I Batavorum milliaria pia fidelis. Um 98 in P. (CIL XVI 42). Inschrift aus Aquincum: Tanulmányok Budapest multjából VIII (1941) 2f. Vielleicht noch im J. 139 in P., vgl. CIL XVI 185.

Cohors II Batavorum milliaria. Um 98 bezeugt CIL XVI 42. Vielleicht nach schweren Verlusten aufgelöst, Radnóti-Barkóczi a. O. 197.

Cohors III Batavorum milliaria equitata. Radnóti-Barkóczi a. O. 210. T. Nagy a. O. 31f. J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 139. Barkóczi Intercisa I 53. Seit Pius in P. Inferior, Standort Vetus Salina s. L. Barkóczi-É. B. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 160, Nr. 8—9. Unter Marcus vorübergehend vielleicht in Intercisa.

Cohors II Bono.. Noricorum. Nur ein Ziegelstempel aus Emona s. Szilágyi Inscr. tegularum 88.

Cohors V Breucorum c. R. equitata. Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 53f. Um 80 in Carnuntum CIL XVI 26.

Cohors VII Breucorum c. R. equitata. Radnóti-Barkóczi a. O. 213f. T. Nagy a. O. 33. Seit 85 in P. Inferior, Auszeichnung c. R. unter Domitian. Standort Lugio. Mit einer der größten Militärziegeleien der Provinz betraut, s. Szilágyi Inscr. tegularum 88ff. Teilnahme am Judenkrieg Hadrians CIL III 215.

Cohors I Britannnica milliaria c. R. equitata. J. Szilágyi Acta Archaeol. a. O. 201. Von 80 bis etwa 100 in P., wahrscheinlich um Brigetio, vgl. CIL XVI 49. In P.: CIL XVI 26. 30. 31.

Cohors I Ulpia Brittonum milliaria torquata c. R. Seit 85 bis Traian in P. CIL XVI 31.

Cohors I Campana (Campestris, Campanorum) voluntariorum c. R. Radnóti-Barkóczi a. O. 215. Vielleicht schon seit Traian in P. Inferior. Standort Bononia-Acumincum CIL III 10 248 vgl. p. 2277. Ziegelstempel: Szilágyi Inscr. tegularum 91.

Cohors II Augusta Dacorum p. f. milliaria equitata. Ein Tribunus in Teutoburgium bezeugt CIL III 10 255.

Cohors II Aurelia Dacorum. Vielleicht unter Marcus in Poetovio, s. Hoffiller-Saria Nr. 363.

Cohors Fratensium. Ziegelstempel aus Scarbantia Szilágyi a. O. 91; Archaeol. Értesitő 1942, 185.

Cohors V Gallaecorum et Lucensium. Seit 60 in P. bezeugt (CIL XVI 4. 30. 31), später in P. Superior (CIL XVI 76. 77. 96. 97. 104. 178). Standort unter Domitian vielleicht in Syrmien G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 123: Ziegelstempel aus Acumincum Szilágyi Inscr. tegularum 91. In P. Superior dauernd in Crumerum s. CIL III 3662. 3664. 14 542. Barkóczi a. O. 419.

Cohors II Gallorum Pannonica equitata. Wegen des Beinamens vielleicht etwa unter Traian in P. (CIL XVI 90: 144 in Dakien).

Cohors V Gallorum. Radnóti-Barkóczi 201f. Von 84 bis nach 110 in P. bzw. in Obermösien während der Zugehörigkeit Syrmiens zu Moesien. CIL XVI 30. 31. 39. 46. 163. 164. Ziegelstempel *CVC* vielleicht ihr und nicht der Cohors V Gallaecorum et Lucensium zuzuschreiben (s. dort).

Cohors I Hemesenorum milliaria c. R. sagittariorum. Barkóczi Intercisa I 48ff. F. Fülep ebd. 245ff. J. Szilágyi ebd. II 13f. Seit Marcus in Intercisa, nach J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 139ff. erst seit Commodus (185). Da ihr Soldat Intercisa Nr. 134 etwa um 170 rekrutiert wurde, ist die Aufstellung für die Zeit des Marcus gesichert, demnach auch ihre Ankunft in Intercisa eher in die Zeit der Markomannenkriege zu setzen. Zahlreiche Inschriften ihrer syrischen Soldaten in Intercisa (Intercisa I Nr. 15—23. 113—119. 129—134. 324. 339–341. 349. 358, vgl. Kraft a. O. S. 176). Nach der Mitte des 3. Jhdts. nicht mehr nachweisbar, Barkóczi Intercisa II 535.

Cohors I Hispanorum. Um 60 in P. (CIL XVI 4), vgl. ihre angeblichen Ziegelstempel aus dem Westen der Provinz (*CIH*), Szilágyi Archaeol. Értesitő 1942, 184.

Cohors II Hispanorum scutata Cyrenaica equitata. Das ganze 1. Jhdt. hindurch in P. (CIL XVI 2. 4. 26. 30. 31), spätestens bis 100 (CIL XVI 46). Ein Ziegelstempel aus Carnuntum (*CIIH*) J. Szilágyi a. O. 185.

Cohors II Italica c. R. voluntariorum milliaria. Vorübergehend 69/70 in Carnuntum CIL III 13 483 a.

Cohors I Augusta Ityraeorum sagittariorum. T. Nagy a. O. 69. Von 80 bis 102 in P., Standort vielleicht Ad Statuas.

Cohors I Lepidiana c. R. equitata bis torquata. Unter Domitian in P. (CIL XVI 26, vgl. 45).

Cohors I Lucensium equitata. Nur 80 in P. bezeugt CIL XVI 26. Zur Zeit der Donaukriege Domitians schon im Orient.

Cohors I Lusitanorum. Radnóti-Barkóczi a. O. 199. 214. Seit etwa Mitte des 1. Jhdts. in P. Inferior.

Cohors III Lusitanorum. Radnóti-Barkóczi a. O. 201. 213. T. Nagy a. O. 68f. Seit etwa 102 in P. Inferior (CIL XVI 61. 112. 113. 164. 175. 179. 180). Standort Ad Statuas (CIL III 3302) vgl. auch Ritterling o. Bd. XII S. 1683.

Cohors milliaria Maurorum equitata. Seit etwa Marcus in Matrica, s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 62f.

Cohors quingenaria Maurorum. Offenbar gleichzeitig mit der Cohors milliaria Maurorum nach P. gebracht. CIL III 3324. 3668. 3675.

Cohors I Montanorum. Radnóti-Barkóczi a. O. 200f. 214f. T. Nagy a. O. 67f. Seit 80 in P. bzw. P. Inferior, vgl. aber auch Cohors I Montanorum c. R.: eine der beiden auf den Diplomen CIL XVI 26. 30. aufgezählt. Unter Traian in Dakien (CIL XVI 163. 164). Standort vor Traian vielleicht um Carnuntum, später unbekannt.

Cohors I Montanorum c. R. Spätestens seit 85 in P., seit 100 in Moesia. Vgl. Cohors I Montanorum. Auszeichnung c. R. unter Domitian, vgl. CIL XVI 31. 42.

Cohors II Augusta Nervia Pacensis milliaria Brittonum. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő 1942, 186f. T. Nagy a. O. 67. Um 114 in P. Inferior (CIL XVI 61). Ziegelstempel aus Alisca.

Cohors I Noricorum equitata. T. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 48ff. J. Szilágyi a. O. 186. Radnóti-Barkóczi a. O. 200. T. Nagy Acta Archaeol. a. O. 65ff. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 240. Spätestens seit Nero in P. (CIL IX 5363), dann in P. Inferior. Zuerst Arrabona, vom Anfang des 2. Jhdts. in Alisca oder Lugio. Nach 240 unter damnatio memoriae gefallen.

Cohors milliaria Numidarum. Seit Ende des 2. Jhdts. um Aquincum, vielleicht mit den Cohortes Maurorum angekommen. J. Szilágyi Tanulmányok Budapest multjából VIII (1941) 6f. CIL III 3398. 3545.

Cohors I Ulpia Pannoniorum milliaria equitata. L. Nagy Archaeol. Ertesitő LII (1939) 142f. Barkóczi Acta Archaeol. a. O. 418. Von Traian aufgestellt, spätestens seit 123 in P. Superior (CIL XVI 96), aber wahrscheinlich schon unter Traian in Carnuntum, s. CIL III 11 227. Später in der östlichen Hälfte von P. Superior, CIL III 10 349. 13 419. Budapest Régiségei XV (1950) 522. Vielleicht in Cirpi, und so seit 214 in P. Inferior. Ziegelstempel aus Inferior. J. Szilágyi Inscr. tegularum 94. L. Nagy a. O. vgl. CIL III 3350. Ann. épigr. 1909, 145 = Brigetio Nr. 17.

Cohors VIII Raetorum c. R. Von 80 bis 102 in P. CIL XVI 26. 30. 31. 47.

Cohors I Aelia Caes. milliaria sagittariorum equitata. Seit Hadrian in P. Superior CIL XVI 76. 77. 96. 97. 178. Viele Ziegelstempel aus dem Limes und dem Hinterland um Carnuntum, s. Szilágyi Inscr. tegularum 86; Archaeol. Értesitő 1942, 188. B. Saria Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 55; Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII, 1951) 30. Standort Klosterneuburg CIL III 5645—5647.

Cohors I milliaria nova Severiana Surorum sagittariorum Antiochensium. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 116ff. Seit Alexander in Ulcisia Castra. Viele Stempelziegel aus der Umgebung von Aquincum Szilágyi Inscr. tegularum 93. L. Nagy a. O.

Cohortes I Thracum c. R.: es gab deren drei in P., vgl. Kraft a. O. 186ff. Radnóti-Barkóczi a. O. 200. 211ff. 215. Barkóczi a. O. 419. Die Coh. I Thr. c. R. Germanica kam um 148 nach P. Inferior. Standort vielleicht Annamatia. Die Cohors I Thr. c. R. Augusta kam unter Traian und stand im Süden von P. Inferior. Die Coh. I Thr. c. R. ohne Zusatznamen war dauernd in P. Superior. vgl. CIL XVI 76. 77. 84. 96. 97. 112. 113. 123. 132. 164. 178. 179. 180.

Cohors II Augusta Thracum equitata. Radnóti-Barkóczi a. O. 214. T. Nagy a. O. 68. Spätestens seit 139 in P. Inferior, CIL XVI 175. 179. 180.

Cohors III Thracum. T. Nagy a. O. 30, Anm. 113. Von 80 bis 84 in P. CIL XVI 26. 30.

Cohors VI Thracum equitata. Unter Domitian in P., CIL XVI 30. 31.

Cohors I Vindelicorum milliaria c. R. p. f. Nach CIL III 3562 und Ann. épigr. 1935, 103 = Germania XIX (1935) 226 vorübergehend in der Flavierzeit in P., auf den Diplomen nicht erwähnt.

(Cohors II Vindelicorum. Der auf sie von Wagner a. O. 199 bezogene Ziegelstempel CIL III 15 204[6] war ein Privatstempel, s. J. Szilágyi Acta Archaeol. a. O. 210).

Cohors IV Voluntariorum. c. R. Seit 138 in P. Superior, CIL XVI 84. 96. 97. 178. Barkóczi a. O. 420.

Cohors XVIII (XIIX) Voluntariorum c. R. Spätestens seit 138 in P. Superior, Standort zuerst in Cirpi. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 143. Barkóczi a. O. 418, später in Carnuntum, Röm. Limes in Österr. XII (1914) 34. Ann. épigr. 1905, 240. In Mauretanien vielleicht in 149/150, vgl. Ann. épigr. 1905, 240. Unter Marcus vorübergehend an der moesisch-dalmatinischen Grenze. CIL XVI 84. 96. 97. 104. 178.

Cohors XXIII Voluntariorum. c. R. Ein Ziegelstempel aus Savaria Eph. Epigr. IV 547.

Cohors XXXII Voluntariorum c. R. In flavischer Zeit in P. s. CIL III 4006. 10 854.

Vexillatio equitum ex Syria. Im J. 110 in P. Inferior, CIL XVI 164.

c) Classis.

Eine Donauflottille wird zuerst zum J. 50 bei Tac. ann. XII 30 erwähnt: *(Vannius) . . . ad classem in Danuvio opperientem perfugit.* Eine classis Pannonica dürfte wohl bereits unter Augustus errichtet worden sein, vgl. Not. occ. XXXII 50: *praefectus classis primae Flaviae Augustae.* Die Flotte von P. wird aber immer Flavia genannt, und deshalb kommt für die Gründung einer der strategischen Bedeutung der Provinz entsprechenden Flotte eher die Flavierzeit in Betracht. Die classis Flavia entstand gleichzeitig mit der Festsetzung der Legionen an der Donau und mit dem Entstehen zahlreicher Limeslager.

Die Praefektur der classis von P. war eine ritterliche sexagenare Stellung, H. G. Pflaum o. Bd. XXIII S. 1249. Praefekten sind uns in verhältnismäßig kleiner Zahl bekannt, vgl. Pavan 394. A. Dobó Inscriptiones ad res Pannonicas pertinentes[2] (Diss. Pann. I 1. Budapest 1940) Nr. 371—374. L. Cornelius Restitutus CIL XIII 7977. C. Manlius Felix CIL III 726 und zwei Unbekannte CIL VI 1643. XIV 4468—4470.

Als Stationen und Hafenplätze der classis sind uns bekannt (bei Pavan a. O. irrig): Carnuntum, Brigetio (CIL III 4319), Mursa, Novi Banovci, Taurunum (auch Itin. Ant. 131, 6), wo ihre Ziegelstempel zum Vorschein kamen, s. E. Ritterling Archaeol. Értesitő XL (1923—26) 86. Szilágyi Inscr. tegularum 84; Budapest Régiségei XV (1950) 524; Acta Archaeol. Hung. II (1952) 210. Außer diesen auf Grund des Altars eines trierarcha (CIL III 4025) Poetovio. Die anderen Inschriften von Soldaten der classis Flavia Pannonica besagen über Hafenplätze nichts, vgl. CIL III 14 354[9] (Grabstein eines Soldaten aus Emona), CIL III 10 343 (Pátka, weit von der Donau im Lande). Flottensoldaten werden auf dem Diplom CIL XVI 91 (zwischen 139—145) erwähnt.

Weitere Schlüsse lassen sich aus den Angaben der Notitia ziehen, wo die Flotte in verschiedene kleinere Flotten aufgeteilt erscheint. Die Donauflotte wird classis Histrica genannt und hat sich auch auf Moesia Prima und Dacia ripensis erstreckt. Stationen: Mursa Not. occ. XXXII 52, Florentia (früher Lugio) Not. occ. XXXIII 58, Carnuntum, später Vindobona Not. occ. XXXIV 28, Viminacium Not. or. XLI 38, Aegeta Not. or. XLII 42. Andere Teile der ehemaligen Flotte, die wahrscheinlich auch früher auf der Save standen, werden classis I Flavia Augusta, classis II Flavia genannt (vgl. dazu auch die Station Poetovio, obwohl in der Not. keine Donaustationen außer Mursa erwähnt werden). Diese zweigeteilte Classis Flavia hat in Sirmium Not. occ. XXXII 50 und Graium (unbekannt) Not. occ. XXXII 51 Stationen gehabt: in Sirmium die I, in Graium die II. Eine weitere zweigeteilte Saveflotte war die classis I und II Pannonica, mit den Stationen Servitium und an einer unbekannten Stelle, wovon sie in der letzten Zeit bis Siscia zurückgezogen wurde Not. occ. XXII 55. 56. Diese beiden Flotten waren wahrscheinlich späte Schöpfungen aus den von Moesien zurückgezogenen Flottenteilen: die bei Siscia aufgezählte classis hieß classis Aegetensium sive II Pannonica und war ursprünglich in Aegeta (Dacia ripensis) Not. or. XLII 42.

Außer diesen Flotten werden milites liburnarii der Legionen X und XIV Gemina aufgezählt, die in Carnuntum und Arrabona Stationen hatten, Not. occ. XXXIV 26. 27. Es braucht nicht besonders begründet zu werden, daß auch diese Truppenkörper älteren Ursprungs waren. Die Legionen haben sicherlich auch schon in der Prinzipatszeit Schiffe und Schiffsmannschaften gehabt, die nicht zuletzt der Verbindung mit dem Barbaricum gedient haben. Legionsziegel sind in den Festungen im Markomannen- und Quadenland sehr häufig.

Außer den in der Notitia aufgezählten Donaustationen der classis Histrica gab es vielleicht noch eine Station in Cirpi, wo Ziegelstempel *CFH* = classis Flavia Histrica gefunden worden sind, Szilágyi Acta Archaeol. Hung. II (1952) 196. I. Paulovics Il limes Romano in Ungheria (Quaderni dell'Impero IV, Roma 1938) 10.

d) Stadtrömische Truppen.

Wir haben einige Angaben dafür, daß Praetorianerkohorten und andere stadtrömische Truppen vorübergehend in P. waren. Die cohors XIII Urbana nahm am Suebenkrieg Domitians teil, s. CIL VIII 1026 = Dess. 2127. Praetorianer im Truppenverband sind in der Frühzeit in Carnuntum und Poetovio bezeugt, s. Ann. épigr. 1950, 42. E. Swoboda Österr. Jahreshefte XXXIX (1952) 151ff. Beide Zeugnisse dürfen auf mehrere Kaiserbesuche bezogen werden; am wahrscheinlichsten ist doch die Anwesenheit Domitians während der Donaukriege. Ein tribunus cohortis X praetoriae ging mit seiner Truppe *ad opprimendam factionem Gallicanam* von Poetovio aus, CIL III 4037, s. Abschn. III 8 b. Die übrigen Zeugnisse von Praetorianern in P. sind Grabsteine oder Altäre ausgedienter Gardesoldaten, die nach ihrer Entlassung nach Hause gekommen sind.

e) Die Teilnahme der Truppen von P. an Kämpfen außerhalb der Provinz.

Quellen und Nachweise s. Ritterling o. Bd. XII Art. Legio und hier auch Abschn. V 2 a. b. Der exercitus Pannonicus hat in fast allen größeren Kämpfen der Kaiserzeit das seinige getan, ohne daß wir es quellenmäßig nachweisen können. Andererseits gibt es eine Anzahl von Angaben über Teilnahme von Soldaten P.s in verschiedenen Kriegen, ohne daß wir diese zeitlich festlegen können, so z. B. CIL III 3553. 4375.

Die Legio IX Hispana war 20—24 in Afrika gegen Tacfarinas, Ritterling a. O. 1665.

43 nahmen die Legionen am britannischen Feldzug des Claudius teil, die VIII Augusta ganz, die beiden anderen mit Vexillationen, Ritterling a. O. 1647.

Zum Orientfeldzug Neros ging im J. 62 die XV Apollinaris und kam erst 71 zurück. Nach ihrer Rückkehr gab es viele Orientalen unter ihren Soldaten, s. Ritterling a. O. 1750. Mócsy Bevölkerung 84.

Im Vierkaiserjahr haben die Legionen P.s eine entscheidende Rolle gespielt s. Abschn. III 4 a. V 2 a.

Gegen die Daker hat Traian den größten Teil der Truppen von P. eingesetzt. Hier ist sogar eine Methode der traianischen Kriegführung zu beobachten, nämlich daß er die vom Westen neu

angekommenen Truppen zuerst in P. stationieren ließ (X und XIV Gemina) und in Dakien lieber mit den schon längere Zeit an der Donau stationierenden Truppen gekämpft hat (XIII Gemina, IV Flavia). Zum zweiten Krieg haben aber schon alle Legionen Vexillationen geliefert. Ein Teil der in Dakien eingesetzten Truppen ist endgültig als Garnison der neuen Provinz in Dakien geblieben, ein anderer Teil ist bis 110 gehalten worden (zur Rückkehr dieser Truppen s. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. IX [1958] 412. Fünf Truppen werden auf beiden am gleichen Tagen ausgestellten Diplomen aufgezählt, vgl. H. Nesselhauf zu CIL XVI 164). Auxiliartruppen, die vor und nach den Dakerkriegen zum Heer P.s gehört haben, sind: ala I Flavia Britannica c. R., ala I c. R., ala I (Gallorum et) Bosporanorum, ala I Augusta Ityraeorum, ala Siliana, ala I Tungrorum Frontoniana, ala I praetoria c. R., cohors I Montanorum, cohors I Aug. Thracum.

Am Orientfeldzug Traians nahmen wiederum viele Truppen von P. teil. Die II Adiutrix kam erst nachher nach P., von den Auxiliartruppen war die ala I Flavia Britannica c. R. sicher dabei. Nach CIL III 3676 (*non arcu vincere Parthus*) nahm eine der berittenen Batavertruppen mit 1000 Mann teil, wofür die ala I Batavorum milliaria und die cohors III Batavorum milliaria equitata gleichfalls in Betracht kommen können.

Am Judenkrieg unter Hadrian nahmen mehrere Truppen teil. Auf einer Inschrift in Samaria werden *milites vexillationis cohortium Pannoniae Superioris genannt* (Ann. épigr. 1909, 235 = 1938, 13). Die Teilnahme der cohors VII Breucorum ist inschriftlich bezeugt. Das Vorkommen von Cistophorusmünzen Hadrians in Aquincum, von Bar-Kochba-Münzen in Brigetio und Carnuntum legen es nahe, daß auch die Legionen Vexillationen gestellt haben. Über die Cistophori s. M. R. Alföldi Folia Archaeol. VIII (1956) 89ff., über Bar Kochbas Münzen Barkóczi Numizmatikai Közlöny LVI/VII (1957—58) 19. Swoboda Carnuntum 174. A. Scheiber Corpus Inscriptionum Hungariae Iudaicarum (Budapest 1960) 57f. Am stärksten war die Teilnahme der Legio II Adiutrix; ihre blutigen Verluste müssen groß gewesen sein, weil in Aquincum orientalische Soldaten, die in die Legion unter Hadrian eingetreten sind (*Aelii*) in auffallend großer Zahl bekannt sind, s. Mócsy Bevölkerung 82.

Über irgendeine Mission einer Vexillatio der I Adiutrix in Ponto Absaro unter Hadrian s. Ritterling a. O. 1397.

Der Krieg in Mauretanien unter Pius forderte wiederum die Teilnahme pannonischer Truppen, s. Ritterling a. O. 1295. Alle vier Legionen (Ritterling a. O. 1397. 1449. 1685. 1741) und viele Auxiliartruppen haben Kontingente gestellt, fünf Alen waren nach dem Diplom CIL XVI 99 gänzlich in Mauretanien: I Cannanefatium, I Hispanorum Aravacorum, I Augusta Ityraeorum, I Thracum veterana sagittaria, III Augusta Thracum. Die Teilnahme der ala I Ulpia Contariorum und der Cohors XVIII Voluntariorum wird wegen je eines afrikanischen Soldaten wahrscheinlich, s. CIL III 4379. Ann. Ep. 1905, 240.

Zum Partherkrieg des L. Verus ging die ganze II Adiutrix nach dem Osten und wurde in Aquincum durch einen Teil der IV Flavia ersetzt, s. Ritterling a. O. 1449, außerdem kann auch die Teilnahme einer Vexillatio der X Gemina nachgewiesen werden, Ritterling a. O. 1686. S. noch Fronto princ. hist. 13 (ed. Haines p. 210) über Pannonier im Heere des Verus.

Unter Marcus waren die Truppen von P. dermaßen in Anspruch genommen, daß an ihre Abkommandierung in andere Provinzen kaum zu denken ist (vgl. Oros. VII 15, 6). Die Cohors II Alpinorum equitata war eine Zeitlang an der moesisch-dalmatinischen Grenze. Die legio prima, die unter Pertinax Raetia vom Feinde gesäubert hat (Ritterling a. O. 1397), war wahrscheinlich nicht die I Adiutrix, sondern die I Minervia s. L. Barkóczi Folia Archaeol. IX (1957) 95.

Nach der Proklamation des Septimius Severus haben die Legionen von P. (wahrscheinlich außer der Legio X Gemina, s. Ritterling a. O. 1686) in dem Bürgerkrieg seine Hauptstütze gebildet. Dies offenbart sich auch in einigen religiösen Erscheinungen, vgl. G. Alföldy Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 145ff. über die Matres Pannoniorum CIL XIII 1766, *Pannoniciani augures* in der Hist. Aug. usw. Gegen Didius Iulianus hat Sept. Severus wahrscheinlich auch Auxiliartruppen mitgenommen (ala I Augusta Ityraeorum), gegen Pescennius Niger und Clodius Albinus haben nur die Legionen gekämpft, s. Ritterling a. O. 1311. 1398. 1450. 1741. Auch im Partherkrieg waren die Legionen dabei, s. einen Münzfund mit orientalischen Prägungen J. Fitz Numizmatikai Közlöny LVIII/IX (1959—60) 16ff., s. auch Abschn. VII 5. IX 1 b.

Am Germanenkrieg Caracallas (213) nahm die Legio II Adiutrix teil, s. Ritterling a. O. 1450, vgl. auch Intercisa I Nr. 26. 326.

Im Krieg gegen die Karpen haben Soldaten der Legionen I und II Adiutrix gekämpft, CIL III 3336 = Intercisa I Nr. 27. Barkóczi Brigetio Nr. 22, vgl. auch CIL III 5218. Auf einen der Kriege Caracallas bezieht sich das Votum eines speculator in Poetovio *quot magnis et multis periculis ..... [evasit]* Hoffiller-Saria Nr. 273.

Am Orientfeldzug Caracallas nahmen nachweisbar die Legionen I und II Adiutrix und die XIV Gemina teil, s. Ritterling a. O. 1399. 1450. 1742. Darauf beziehen sich CIL III 3344. 4480. Weitere Erwähnungen einer expeditio Suriatica (CIL III 3512) bzw. eines Soldaten, der *defunctus est in Partia* (CIL III 10 572), dürfen auch auf den Partherkrieg des Sept. Severus bezogen werden.

Am Partherkrieg Alexanders war wenigstens die Legio II Adiutrix beteiligt (Ritterling a. O. 1450). Sie kam im J. 234 zurück, vgl. J. Szilágyi Acta Antiqua Hung. V (1957) 321.

Am Perserkrieg des Gordianus nahm die I Adiutrix teil, s. Ritterling a. O. 1399. Eine Silbermünze Schahpurs I. aus Intercisa Numizmatikai Közlöny IX (1910) 133 läßt auf die Teilnahme weiterer Truppen an diesem oder einem anderen Perserkrieg schließen.

Unsere weiteren Zeugnisse lassen sich nicht zeitlich festlegen. Eine expeditio Gotica der Legio II Adiutrix s. A. Alföldi Archaeol. Értesitő LII (1939) 102. Die Anwesenheit von Legionären in Aquileia (Ritterling a. O. 1399. 1451) fällt ebenfalls in das 3. Jhdt. S. noch über die Möglichkeit von Operationen gegen die Goten A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 59ff., der die Beinamen Galliana Volusiana einiger Truppen und den Fortuna-Redux-Altar des Statthalters Cosinius Felix mit der Teilnahme an der Ausrufung Trebonians in Zusammenhang gebracht hat, s. a. Abschn. III 8. a.

f) Das spätantike Heer.

Seit der diocletianischen Heeresreform wird die Truppengeschichte von P. in höchstem Maße unsicher. Die inschriftlichen Zeugnisse bleiben aus. Inschriftlich bezeugte Truppen aus P. sind die *milites Histrici* CIL III 3370 (constantinische Zeit), die *equites Dalmatae* CIL III 10 527, ein *numerus equitum scutariorum* Intercisa I Nr. 32. Ein Grabstein aus Aquincum ist für die Denkweise und Zusammensetzung des spätantiken Militärs bezeichnend: *Francus ego cives Romanus miles in armis egregia virtute tuli bello mea dextera semper* CIL III 3576.

Duces der Provinzheere: Aurelius Iustinianus, v. p. dux unter Diocletian, ließ in Poetovio ein Mithrasheiligtum wiederherstellen, CIL III 4039. Demnach wahrscheinlich dux von Savia, vgl. Abschn. IV 8. Aurelius Ianuarius t(ribunus?) Bat(avorum) v. p. dux CIL III 10 981 (*IOM*-Altar aus Brigetio) unter Diocletian, dux von P. Prima, vgl. A. Alföldi Budapest Története 739, 207. R. Egger Anz. Akad. Wien 1949, 15f. Zwei auf Ziegelstempeln genannte duces von Valeria sind vorderhand nicht genau datierbar: Frigeridus v. p. dux und Terentius v. p. dux, s. Szilágyi Inscr. tegularum 99f. Bisher hat man beide auf die Zeit Valentinians, Frigeridus sogar genau auf 375 datiert, vgl. Amm. Marc. XXXI 7. 9. 10. Seeck o. Bd. VII S. 102. Da aber unter Valentinian die duces schon clarissimi waren (s. Amm. Marc. XXI 16. CIL III 7494 = Dess. 770), müssen Frigeridus und Terentius in eine frühere Zeit gesetzt werden, s. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 103. Als der späteste Zeitpunkt ihres Dukats könnte 372 in Frage kommen, vgl. A. Nagl o. Bd. VII A S. 2190 (Notitia Valentiniani de ordine dignitatum). Duces Valeriae in valentinianischer Zeit waren Augustianus CIL III 10 596 und Marcellianus, s. Abschn. III 11. Alföldi Budapest Története I 703.

Diocletian hat zwei neue Legionen in P. aufgestellt, die V Iovia und VI Herculia, Ritterling a. O. 1572. 1596f. Beide wurden in die nach der Verwaltungsreform legionslos gebliebene Provinz P. Secunda gesetzt, Not. occ. XXXII 44—48 (V Iovia in Bononia, Burgenae, VI Herculia in Aureus Mons, Teutoburgium. Beide in der Gegenfestung Castellum Onagrinum gegenüber dem Hafenplatz von Sirmium, Bononia). Ziegelstempel der VI Herculia aus Sirmium, Mursa, Bononia, Cornacum, Rakovac, Batina s. Szilágyi Inscr. tegularum 41f. Grada-Materials II (1958) 25.

Unter Valentinian ist die Legio I Martia in Valeria bezeugt, s. Ritterling a. O. 1418f. A. Alföldi Untergang II 81f. S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 143.

Für die Truppen- und Garnisonsgeschichte ist unsere ausführliche Quelle die Notitia Dignitatum, besonders XXXII—XXXIV. Ihrer Auswertung stehen aber Bedenken allgemeiner Art im Wege. Es steht eigentlich nicht fest, ob alle den Duces unterstellten Truppen in der Notitia gleichzeitig existiert und dort stationiert haben (so zuletzt L. Várady Későrómai hadügyek [Budapest 1961] 80ff.), oder aber ob in der Aufzählung der Truppen eine chronologische Schichtung vorliegt, wie die meisten Forscher es annehmen, s. Alföldi Untergang. D. v. Berchem L'armée de Dioclétien et la réforme Constantinienne (Paris 1952) 93ff. Zuletzt über Valeria T. Nagy Acta Antiqua Hung. VII (1959) 183ff. Für eine chronologische Schichtung spricht der Umstand, daß in den Provinzen von P. ungefähr die Hälfte der Lager zwei- oder dreimal erwähnt werden, während solche Doppelerwähnungen in den anderen Provinzen ziemlich selten sind (In P. Secunda Novas, Teutoburgium, Cornacum, Cuccium, Castellum Onagrinum, Bononia, Acumincum, Burgenae; In Valeria Solva, Ad Herculem, Cirpi, Transaquincum, Intercisa, Lussonium, Alta Ripa, Alisca, Florentia, Albanum usw.) Diese Häufigkeit der Doppelerwähnungen in P. ist um so auffallender, als in Noricum ripense, das mit P. Prima vereinigt war, die Doppelerwähnungen ebenso selten sind wie in den übrigen Provinzen (nur Not. occ. XXXIV 32 : 38. 39 : 43). Es hat den Anschein, daß man während der Abfassung der Notitia das Material über P. aus mehreren älteren Quellen zusammengetragen hat, deren zeitliche Auseinanderscheidung vielleicht eben deshalb nicht möglich war, weil P. damals faktisch nicht mehr existierte. Im Gegenteil aber, wenn man an Hand von Berchems Ausführungen a. O. 96f. die Limesgeschichte aufzeichnen wollte, muß man überrascht sein, wie viele Lager im 4. Jhdt. aufgelassen wurden (die, bei denen nur equites angegeben sind). Dann hätte man also eher die equites für die späteste Schicht nehmen müssen. — Zur Truppengeschichte s. die Deutungsversuche der Notitia bei Alföldi a. O. Berchem a. O. T. Nagy a. O. Barkóczi Intercisa II 542.

Am Ende des 4. Jhdts. ist ein Zurückziehen der Truppen aus dem Limes von Valeria und P. Secunda bemerkbar, s. Alföldi a. O. II 71ff. E. Polaschek Wiener Prähist. Ztschr. XIX (1932) 250f. Die meisten Grenztruppen sind aber wegen ihrer Wertlosigkeit wahrscheinlich an Ort und Stelle geblieben, vgl. Eugipp. v. Severini 20, 1 und Abschn. III 12.

3. Befestigungen.

a) Die Bautätigkeit des Heeres. Die Ziegelstempel.

Das Heer hat bereits unter **Augustus Bauten** durchgeführt, vgl. Tac. ann. I 20: ***ob itinera et pontes et alios usus.*** **Auf die Bautätigkeit der Legion mit Heranziehung der Urbevölkerung zur Arbeit darf die Darstellung auf einem Grabstein** (Mitte des 1. Jhdts.) bezogen werden, wo ein

Bauer auf einem Ochsengespann durch einen Soldaten überwacht wird, s. E. Nowotny 15. Bericht der Röm.-Germ. Komm. (1924) 158, 32. Die Truppen haben große Ziegeleien eingerichtet, so z. B. in Aquincum, L. Nagy Budapest Története 365. Manche Truppen, wie die Cohors VII Breucorum oder die Cohors I Aelia Caes. sagittariorum, scheinen eigens darauf spezialisiert worden zu sein, s. Abschn. V 2 b. Aus dem Vorkommen einiger sehr verbreiteter Stempelziegel darf daher nicht auf den Garnisonsplatz der betreffenden Truppe geschlossen werden. Militärische Ziegel kommen sogar auch in zweifellos bürgerlichen Siedlungen vor, wohin die Truppen entweder Baumaterial geliefert oder an öffentlichen Bauarbeiten teilgenommen haben, vgl. z. B. den Bau Hadrians durch die Legio II Adiutrix in Mursa CIL III 3280 oder eine unbekannte Stiftung eines Statthalters in Mursa CIL III 3282. Militärziegel vom Inneren der Provinz s. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 19ff.; Acta Archaeol. Hung. II (1952) 189ff. Außer den Ziegeln haben die Truppen auch anderes Baumaterial mit ihrem Namen versehen, so z. B. ein Antefix, Jb. für Altertumskunde III (1909) Bbl. 48 a, Bauquader Jb. der Zentralkomm. II (1904) 104. Jb. für Altertumskunde V (1911) 112. A. Betz Österr. Jahresh. XXXVII (1948) Bbl. 249ff. Barkóczi Brigetio Nr. 261 (alle wahrscheinlich aus traianischer Zeit). Ein Corpus der Ziegelstempel stammt von J. Szilágyi Inscriptiones tegularum Pannonicarum (Diss. Pann. I 1, Budapest 1933). Am zahlreichsten sind die Stempel mit Truppennamen vertreten, am häufigsten sind die Legionsstempel, auch die der Nachbarprovinzen (z. B. Szilágyi a. O. 43). Von den Auxiliartruppen haben die Alen nur selten Ziegeleien gehabt. Zentrale Ziegeleien des Provinzheeres gab es auch: *EXERPANINF* Szilágyi a. O. 84f. Diese Stempel kommen auch in P. Superior (Scarbantia, Vindobona) vor. Für größere oder dringende Bauten hat man eigene Ziegeleien errichtet, z. B. beim Bau des Legionslagers von Brigetio (Stempel der drei Vexillationen Szilágyi a. O. 83f. Barkóczi Brigetio 14. 20. s. Abschn. V 2 a). Für solche größeren Bauten haben manchmal auch Zivilziegeleien Material geliefert. Bezeichnend ist dafür das Stempelmaterial des Statthalterpalastes in Aquincum, s. J. Szilágyi Budapest Régiségei XIV (1945) 68ff. Einige zweifellos militärische Stempel (*CHORTIS* u. ä., *CAIOT*) sind vorderhand noch unerklärt, s. L. Nagy Az Eskü téri erőd (Budapest 1946) 67ff. J. Szilágyi Budapest Régiségei XIV (1945) 68ff.; XV (1950) 516f.

Chronologisch nicht gesichert sind die verschiedenen Stempelgruppen des 4. Jhdts. Die Forschung hat sie größtenteils in die Regierungszeit Valentinians gesetzt, s. J. Szilágyi Inscr. tegularum 94ff.; Intercisa II 15f.; Budapest Régiségei XV (1950) 520ff. S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXV (1958) 52ff. R. Egger Anz. Akad. Wien 1954, 101f. Die Gruppen sind (vgl. A. Mócsy Folia Archaeol. X [1958] 99ff.):

Quadriburgium, Vincentia. Szilágyi Inscr. tegularum 97. 104. In die Zeit Diocletians datiert von L. Nagy Archaeol. Értesitő L (1937) 113f. T. Nagy Archaeol. Értesitő 1942, 268f.

Stempel mit Offiziersnamen: *Duces Frigeridus* und *Terentius, Tribuni Lupicinus, Caris . ., Terentianus* usw. Szilágyi a. O. 95. 98ff. Spätestens 372, s. Abschn. V 2 f. und Mócsy a. O.

Stempel mit Ziegeleinamen (*Fig. Sab., Fig. Iuv.* usw.). Nach einer stratigraphischen Beobachtung von L. Nagy in die erste Hälfte des 4. Jhdts. zu setzen, s. L. Nagy Az óbudai ókeresztény cella trichora a Raktár utcában (Budapest 1931) 14f., vom Verfasser jedoch auf Valentinian datiert a. O. 47.

Stempel mit Magisternamen und Textanfang *OFAR–* vgl. Egger a. O. Vor Valentinian, s. Mócsy a. O.

Stempel mit Legionsnamen (*X Gemina, I Noricorum, II Italica*) und daneben Offiziersnamen Szilágyi a. O. 22f. 38f. 59ff. Wahrscheinlich valentinianisch, s. S. Soproni a. O.

b) Legionslager.

Von den gesicherten Legionslagern in P. hat die Bodenforschung nur einige untersucht und eigentlich nur Carnuntum beinahe völlig bloßgelegt. In Poetovio und Aquincum stehen die Lager wenigstens topographisch fest. In Siscia wurde unbegreiflicher Weise noch überhaupt nicht gegraben.

Emona. Das Mauer- und Grabensystem der Colonia deckt völlig das des Legionslagers, s. B. Saria Historia I (1950) 454. Einen Schnitt des Grabens und der Mauer s. bei J. Šašel Arheoloski Vestnik IV (1953) 304f. S. Abschn. VIII 1 b.

Poetovio. Das Lager lag am rechten Ufer der Drau. Von seiner porta decumana ging die älteste Gräberstraße der Siedlung aus, s. M. Abramić Österr. Jahresh. XVII (1914) Bbl. 138ff. Der von W. Schmid ausgegrabene Vicus Fortunae (15. Bericht der Röm.-German. Komm. [1924] 218f.) war mit der Decumanfront des Lagers parallel, s. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 181. Im allgemeinen s. Saria o. Bd. XXI Art. Poetovio.

Vindobona. Obwohl das Lager in der Innenstadt von Wien völlig überbaut ist, hat die Forschung sehr viele Details aufgedeckt und das Lager genau umreißen können. S. E. Polaschek Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien XV (1935) 1ff. und besonders A. Neumann Die röm. Baureste Am Hof 9 (Wien 1958) 11ff. Taf. XIII. Die neu aufgedeckte Südwestecke: A. Neumann Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet 1948/1949 (Veröffentl. des Hist. Mus. der Stadt Wien 1951) 11. Die 2,20—2,25 m starke Umfassungsmauer war an den Ecken abgerundet und mit inneren Ecktürmen versehen, zwischen den Ecken und Toren gab es innere rechteckige Seitentürme von verschiedener Größe, A. Neumann a. O. 18. Die Türme der porta decumana waren quadratisch (9,40×9,45 m), halb vor-, halb zurückspringend, s. Jb. für Altertumskunde II (1904) 119f. A. Neumann a. O. 11f. Die Prinzipaltore waren völlig zurückspringend. An der schräg abgeschnittenen Praetoriafront gab es vielleicht keine

Porta Praetoria. Die Böschung des Lagergrabens war mit Stein gepflastert, A. Neumann a. O. Taf. II—III.

Carnuntum. Außer der rechten Hälfte der Praetentura völlig ausgegraben, aber stratigraphisch nur an einigen Stellen auseinandergelegt (s. besonders die Grabungen von E. Nowotny Röm. Limes in Österr. XII [1914]). Grabungsberichte für die ältere Zeit in den Arch.-Epigr. Mitteilungen, dann im Röm. Limes in Österreich und den Berichten des Vereins Carnuntum. Im allgemeinen s. Swoboda Carnuntum. Wahrscheinlich sofort unter Tiberius in Stein gebaut, Swoboda a. O. 31. 206f. R. M. Swoboda-Milenović Carnuntum-Jb. 1956, 63f. 1957, 36ff. Grundriß unregelmäßig mit starken Ausbuchtungen an der rechten Prinzipalseite, sonst etwa einem Rhombus ähnlich. Stärke der Umfassungsmauer schwankt zwischen 2,80—1,20 m, s. Röm. Limes in Österr. II (1901) 21. III (1902) 33. X (1909) 9, durchschnittlich etwa 1,80 m. Eine Porta Praetoria war nach E. Nowotny 15. Ber. d. Röm.-Ger. Komm. (1924) 164 nicht vorhanden, vgl. aber dazu das Auxiliarlager von Campona, Abschn. V 3 c, demnach auch hier anzunehmen. Die Porta Decumana war durch Pfeiler zweigeteilt (Breite je 3,75 m), Türme halb vorspringend, quadratisch. Röm. Limes in Österr. V (1904) 35ff. Die beiden Principaltore waren ähnlich, Türme 7×9 bzw. 8,80×7,55 m groß. Das linke Principaltor wurde umgebaut, die Tore in der späteren Periode umgestaltet, s. M. v. Groller Röm. Limes in Österr. I (1900) 34ff.; II (1901) 53ff. Taf. X. Bei den abgerundeten Ecken standen innere Türme von unklarem Grundriß, Röm. Limes in Österr. I (1900) 40ff. Taf. III Fig. 4. Die Seitentürme quadratisch mit wechselnder Größe (durchschnittlich 2,50×2,50 m), s. Röm. Limes in Österr. III (1902) 35ff. IX (1908) 9ff. Die Grabungstechnik der damaligen Zeit ließ keine genaueren chronologischen Feststellungen zu. Sicherlich spätere Einbauten waren die an die westliche Mauer der Retentura angebauten Gebäude, teils Waffenlager, Röm. Limes in Österr. II (1901) 32ff. 41ff. Ebenso durch einen späteren Umbau muß die Ausbuchtung an der östlichen Front der Retentura entstanden sein. Hier wurde ein großes Magazingebäude (‚E') außerhalb der ursprünglichen via sagularis aufgebaut und die neue Umfassungsmauer demgemäß mit einer großen Ausbuchtung neu gezogen. An dieser Stelle fehlen die Seitentürme (Röm. Limes in Österr. X [1909] 12), die Mauer war nicht so stark (a. O. Taf. I), und auch der Lagergraben war nicht gedoppelt wie anderswo (Röm. Limes in Österr. IX [1908] 3ff.). Demzufolge war auch das Grabensystem des Lagers einfach, nur öfters erneuert.

Brigetio. Nur in seinen großen Umrissen festgestellt, durch Raubgrabungen für Steingewinnung sehr zerstört. s. I. Paulovics Laureae Aquincenses II 153ff. Barkóczi Brigetio 8ff., s. auch Berkovics-Borota Österr. Militär. Ztschr. IV (1885) Taf. 5. Etwa 540×430 m groß, Stärke der Umfassungsmauer 2 m. Porta Praetoria vorhanden, aber nicht zweigeteilt. Die anderen Tore mit zwei Öffnungen und quadratischen Tortürmen, die zu einem Drittel vorspringend waren. Viele Zerstörungen und Umbauten, manchmal auch ohne Rücksicht auf das frühere Straßensystem.

Aquincum. Topographisch festgelegt, s. Abschn. V 2 a. Das Grabensystem nur an wenigen Stellen angeschnitten, K. Sz. Póczy-T. Pekáry Budapest Régiségei XVIII (1958) 529ff. Über die Topographie L. Nagy Budapest Története 356ff. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 121ff.; Antik Tanulmányok II (1955) 91ff.; G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 135f. Der Statthalterpalast lag vor der Praetoriafront außerhalb des Lagers, s. J. Szilágyi Budapest Régiségei XVIII (1958) 53ff.; Aquincum (Budapest 1957).

c) Limeslager.

Unser erstes sicheres Zeugnis für die Erbauung von Auxiliarlagern ist die Bauinschrift aus Aquincum aus der Zeit der illyrischen Tätigkeit des Drusus, s. Abschn. III 3 d. J. Szilágyi Laureae Aquincenses I 292f. Ob dieses Lager ein Erd- und Pfahllager oder bereits ein Steinlager war, wissen wir nicht. Auf dem Gebiet von Aquincum lassen die Bodenfunde auf zwei Auxiliarlager schließen. Das eine war an der Stelle des späteren Legionslagers (hierzu die Drusus-Inschrift), K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 41f., das andere südlicher am Fuße des Burgberges, M. K. Kaba Budapest Régiségei XIX (1959) 252f. Abschn. V 2 a. An beiden Stellen haben wir Kleinfunde spätestens aus der Mitte des 1. Jhdts. Die Bauten der Lager selbst konnten bisher nicht festgestellt werden.

Ebenfalls Spuren von früheren Auxiliarlagern fand man in Brigetio östlich des Legionslagers, s. Barkóczi Brigetio 8f. A. Radnóti Folia Archaeol. VI (1954) 49.

Ein Auxiliarlager des 1. Jhdts. konnte bisher nur in Vetus Salina (Odony) erforscht werden, s. Barkóczi-Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 129ff. Die Ausgräber haben hier die Schichten von vier Erd- oder Pfahllagern und zwei Steinlagern gefunden .Die hier aufgedeckten runden und quadratischen Türme sollen nach L. Barkóczi den eigentümlichen Bauweisen der Bataver- und Alpinercohorten entsprechen, s. Barkóczi-Bónis a. O. 184. Das I. Erdlager bestand aus einem Graben- und Erdwallsystem mit runden Türmen in Holzkonstruktion, etwa 25 m voneinander entfernt. Zeit: wahrscheinlich Domitian. Das II. Lager war ein kurzlebiges Erdlager südlich vom I. Lager (Einzelheiten waren nicht feststellbar). Das III. Lager bestand aus einem Schanz- und Pfahlsystem mit Graben und Spuren von quadratischen Holztürmen. Zeit etwa 100—117/120. Das IV. Lager war ein Pfahllager aus reiner Holzkonstruktion mit äußeren runden Seitentürmen und doppeltem Graben. Es bestand bis zum Steinlager unter Hadrian.

Dieser Periodisierung entsprechen auch die weiteren Grabungsergebnisse der neueren Limesforschung in P. Inferior. Spuren eines Erdlagers fand man in Intercisa (Barkóczi Intercisa I 36ff.), das dem III. Lager von Vetus Salina in Form und Zeit entspricht. Über das Erdlager von Albertfalva s. T. Nagy Archaeol.

Értesitő LXXXV (1958) 203. In den meisten Limeslagern haben die Bauten des Steinlagers die Reste des Erdlagers derart verschwinden lassen, daß sie nicht mehr genau feststellbar sind. Der Graben eines Erdlagers ließ sich in Campona feststellen. Zu diesem Erdlager gehörten trapezförmige innere Ecktürme, s. E. Cserey-F. Fülep Nagytétény müemlékei (Budapest 1957). Über den Graben eines Erdlagers in Matrica s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 65ff. Auch hier gab es einen trapezförmigen inneren Eckturm, der ebenfalls vielleicht schon zur Zeit des Erdlagers bestand. Im Steinlager von Cirpi fand Á. Szalay (Über das römische Castell von Dunabogdány [Archaeol. Hung. X 1933] 29. Taf. VII) einen (von ihm für eine Fundamentgrube gehaltenen) Graben unter der Umfassungsmauer, der wahrscheinlich ebenfalls der Graben eines Erdlagers war.

Die Auxiliarlager wurden unter Hadrian in Stein umgebaut, vgl. Abschn. III 5 d. Von dieser Zeit an haben wir bereits mehr Zeugnisse für die Baugeschichte. — Systematisch erforschte Limeslager vom Norden nach Süden sind die folgenden:

Cirpi. Á. Szalay a. O. Etwa 150×120 m groß, Mauerstärke etwa 110 cm. Abgerundete Ecken mit trapezförmigen inneren Ecktürmen. Mauerstärke der Ecktürme 75 cm.

Ulcisia Castra. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 137ff. T. Nagy ebd. 1942, 262ff.; Budapest Régiségei XIII (1943) 392ff. Größe 205×134 m. Mauerstärke 1,30 m. Abgerundete Ecken mit inneren trapezförmigen Ecktürmen (Mauerstärke 76—85 cm) mit einer Größe von 4,20×4,00 m. Rechteckige Tortürme 2,50×3,50 m. Die Ecktürme wurden gleichzeitig mit der Umfassungsmauer erbaut.

Albertfalva (antiker Name unsicher). T. Nagy Archaeol. Értesitő LXXXV (1958) 85. 203; Budapest Régiségei XIX (1959) 251. Doppeltes Grabensystem. Mauerstärke 1,25—1,40 m. Innere rechteckige Tortürme 5,80×4,60 m.

Campona. É. Cserey-F. Fülep a. O. Mauerstärke 1,50 m. Abgerundete Ecken mit inneren trapezförmigen Ecktürmen, die auf die Mauer des Eckturmes des Erdlagers mit stärkerer Mauer aufgebaut wurden. Rechteckige, halb vorspringende Tortürme. Auch porta praetoria vorhanden.

Matrica. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 65ff. Größe etwa 150×170 m. Stärke der Umfassungsmauer nur 85 cm. Abgerundete Ecken mit trapezförmigen Ecktürmen.

Vetus Salina. Barkóczi-Bónis a. O. 156ff. 161ff. Das I. Steinlager wurde ohne Veränderung des Grundrisses auf dem IV. Erdlager erbaut, Mauerstärke auch hier nur 70—80 cm.

Intercisa. L. Barkóczi Intercisa I 22ff. Größe 175× etwa 240 m. Wegen Absturzgefahr am Donauufer im Verhältnis zum Pfahllager zurückgezogen. Mauerstärke 1,40 m. Abgerundete Ecken ohne Ecktürme. Rechteckige, um ein Drittel vorspringende Tortürme (Decumantor: 6×4,50 m, rechtes Prinzipaltor: 7,75×9 m). Toröffnung 4,50 m breit. — S. o. S. 84ff.

Dieser hadrianische Lagertyp (abgerundete Ecken, meist mit inneren trapezförmigen Ecktürmen, rechteckige Tortürme) hat die Grundlage für die späteren Umbauten gebildet. Der Typ ist einheitlich, nur in der Mauerstärke gibt es zwei Varianten: 70—80 cm oder etwa 1,50 m. Die Stärke der Turmmauer ist immer gering (70—80 cm).

Die Verwüstungen der Markomannenkriege haben Wiederherstellungen überall nötig gemacht. Der stratigraphisch nächste Umbau darf entweder in die Zeit des Marcus und Commodus oder in die des Caracalla gesetzt werden. Damals wurden kleine, bogenförmige Mauern außerhalb der Ecken gebaut, die offenbar zu einem vorspringenden Eckturm gehört haben. Solche fand man im Lager von Campona und Matrica. In Matrica hat man den Lagergraben vor der Ecke zugeschüttet und weiter von der Mauer entfernt einen neuen gegraben. L. Barkóczi Intercisa II 519 datiert sie auf die Zeit Caracallas, die Ausgräber halten die Zeit des Marcus für wahrscheinlich.

Die Bauten der folgenden Zeiten lassen sich noch nicht feststellen. In den Wirren des 3. Jhdts. fanden nur gelegentliche und von der Not diktierte Umbauten und Ausbesserungen statt, ohne daß eine einheitliche Regelung wie bei den einheitlichen Typenbauten der hadrianischen Zeit zu bemerken ist. Erst unter Diocletian darf wiederum eine zielbewußte Bautätigkeit vorausgesetzt werden. Die diocletianische Bauperiode der Limeslager läßt sich aber noch nicht charakterisieren. Chronologisch nicht festgestellt sind die inneren quadratischen Seitentürme in Campona, denen später von außen eine Verstärkung der Umfassungsmauer vorgebaut wurde.

Die nächste große Bautätigkeit wird von der neueren Forschung in die Regierung Konstantins datiert. Diese Periode ist durch die weit vorspringenden Ecktürme mit sog. fächerförmigem Grundriß gekennzeichnet. Solche Türme fand man bisher in den folgenden Limeslagern:

Azaum. F. Fülep Archaeol. Ért. LXXXVII (1960) 236.

Visegrád, Sibrik-Hügel. Die Türme gehören hier zur ersten Periode einer spätantiken Befestigung, s. S. Soproni Archaeol Értesitő LXXXI (1954) 49ff.; Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 133f. Mauerstärke der Türme 115—120 cm.

Ulcisia Castra. T. Nagy Archaeol. Értesitő 1942, 262. 270. Mauerstärke 1,20 m.

Campona. É. Cserey-F. Fülep a. O. Mauerstärke 1,90 m. Bei Bau des Turmes wurde die Mauer des früheren kleineren Eckturms abgerissen. s. auch St. Paulovics Il Limes Romano in Ungheria (Quaderni dell'Impero IV, Roma 1938) 13f. Lagergraben eingestampft, aber weiter vor der Umfassungsmauer ein neuer Graben gezogen.

Intercisa. Barkóczi Intercisa I 32f. Mauerstärke 2,20 m. Graben eingestampft und kein neuer gezogen.

Fächerförmige Türme auch in den Gegenfestungen Celamantia und Transaquincum s. Abschn. V 3f. Die Datierung dieses

Turmtyps ergibt sich daraus, daß in der Festung Visegrád-Sibrik der Geldumlauf erst unter Konstantin beginnt, ferner daß Campona unter Konstantin vernichtet wurde, demzufolge wiederaufgebaut werden mußte, daß Ulcisia Castra unter Konstantin umbenannt wurde usw. Siehe L. Barkóczi Intercisa I 49ff.

Mit diesem Turmtyp gleichzeitig sind die äußeren Seitentürme mit bogenförmigem Abschluß. Die Datierung ergibt sich aus dem Vorkommen dieses Turmtyps in Visegrád-Sibrik. Bisher festgestellt noch in Ulcisia Castra (T. Nagy a. O. 262ff.) und in der Gegenfestung Transaquincum. Ebenfalls konstantinisch sind die hufeisenförmigen Vermauerungen der Lagertore in Intercisa und Campona (Mauerstärke 180—220 bzw. 190 cm). s. Paulovics Archaeol. Értesitő XLVI (1932—1933) 144ff. Barkóczi a. O. 21. E. Cserey-F. Fülep a. O.

Außer Visegrád-Sibrik gibt es noch einige Festungen, die ebenfalls im 4. Jhdt. neu erbaut wurden. Der Grundriß dieser Festungen weicht vom alten Lagerschema ab. Man darf eigentlich nicht mehr von Kastellen sprechen. Diese Festungen sind:

Castra ad Herculem (Pilismarót). G. Finály Archael. Értesitő XXVII (1907) 45ff. S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 136. Unregelmäßiger (vom Gelände bedingter) Grundriß, Länge etwa 340 m, Breite etwa 130 m. Mauerstärke 180 cm. Wahrscheinlich nur ein Eingang. Halbkreisförmige, halb vorspringende Seitentürme (später eingebaut). Geldumlauf von Konstantin I. bis Valens.

Tokod (westl. von Esztergom). Unpubliziert. Rechteckiger Grundriß, Mauerstärke 1,65 m. Ein einziges Tor mit zwei rechteckigen Tortürmen. Runde Ecktürme und halbkreisförmige Seitentürme.

Visegrád-Sibrik (s. oben). Vom Gelände bedingtes unregelmäßiges Dreieck. Länge 130, Breite 114 m. Ein Tor mit Tortürmen an der dem Feinde zugewandten Front (ebenso in Tokod). Mauerstärke 155 cm. Ecktürme fächerförmig, Seiten- und Tortürme nach außen bogenförmig abgerundet.

Esztergom - Hideglelőskereszt. S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz 138f. Unregelmäßiger Grundriß mit quadratischen, halb vorspringenden Seitentürmen. Ein einziger Eingang. Ziegel ohne Stempel. Auf diese Festung bezieht sich wahrscheinlich eine Bauinschrift aus den J. 365—367, die den Bau eines Kastells ankündigt: *muros cum turribus horum castrorum a rudimentis fundamentorum consurgere imperarunt* CIL III 10 596.

Slankamen-Gradina. D. Dimitrijević Starinar VII/VIII (1956—57) 304f.; Rad vojvođanskih muzeja V (1956) 150ff. Auf einem Hügel mit Steilabhang, etwa kreisförmiger Grundriß.

Diese spätantiken Festungen wurden immer auf Bergen und Anhöhen mit möglichst steilem Abhang erbaut. Ihr Grundriß paßte sich dem Gelände an. Im Gegensatz zu dem Marschlagertyp der früheren Zeit war man bestrebt, die Festung von möglichst wenigen Seiten zugänglich zu machen. Zu gleicher Zeit hat man auch die Tore einiger Limeskastelle (Campona, Intercisa) vermauert.

Ungeklärt ist noch der anscheinend spezielle Fall des Kastells von Cirpi. Hier wurde in der Südostecke eine kleinere quadratische Festung erbaut, deren Ecke sich an den inneren Eckturm des Kastells anlehnte. Nach der Aussage des Ausgräbers wurde später diese kleine Festung aufgelassen und wieder das ganze Kastell benutzt, s. Á. Szalay a. O. Taf. IV 11. V 12.

d) Wachttürme.

Wachttürme des Limes sind in der archäologischen Literatur nur in kleiner Zahl bekannt geworden. Die chronologische Charakterisierung ist noch eine Aufgabe der Zukunft. Über Wachttürme der Umgebung von Carnuntum s. die früheren Bände des Röm. Limes in Österreich und G. Pascher ebd. XIX (1949) mit weiterer Literatur. Über die bisher begangenen Burgi der Limesstrecke Arrabona-Brigetio s. Barkóczi Brigetio 5ff. Für die Burgi östlich von Brigetio S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 209. Am besten erforscht sind die Burgi zwischen Solva und Aquincum, s. darüber S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 139ff.; Pest megye müemlékei (Kunsttopographie des Komitats Pest) I (Budapest 1958) 37ff. Die Burgi in der Umgebung von Aquincum bei L. Nagy Budapest Régiségei XII (1937) 270ff.; Budapest Története 754ff. Über die Burgi südlich von Intercisa s. J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 69ff.

Bei der Anordnung der Wachttürme waren nur die Terrain- und Aussichtsverhältnisse entscheidend. In bergigen Uferabschnitten wie beim Donauknie waren die Türme oft nur einige hundert Meter voneinander entfernt, im ebenen Lande war die Distanz oft 2 km. J. Fitz a. O. 74. S. Soproni Archaeol. Értesitő a. O. 209; Limes-Romanus-Konferenz 140f.

Die frühesten Wachttürme sind bereits im 1. Jhdt. erbaut worden. Auf der Traianssäule sind schon (hölzerne) Türme dargestellt. Ein solcher ist wahrscheinlich der bei Fischamend aufgedeckte Turm gewesen, s. M. v. Groller Röm. Limes in Österr. IV (1903) 23ff. Aus dem Burgus östlich von Azaum stammt ein Ziegel mit dem Stempel der ala I Batavorum, die aber in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. hier lag, s. Barkóczi Brigetio 6. Unweit davon in Crumerum wurde ein Wachtturm mit keramischen Funden vom 2. Jhdt. festgestellt, S. Soproni Archaeol. Ért. a. O. 234. Wo Wachttürme in größerer Zahl erforscht wurden, ergaben sich verschiedene Größen und Formen. Die noch im vorigen Jahrhundert von F. Römer begangenen Türme südlich Intercisa waren 12–20 Schritt breit, J. Fitz a. O. 74f. In der Umgebung von Aquincum hat L. Nagy (a. O.) Burgi verschiedener Größe ausgegraben (14 × 14, 10 × 10, 8,10 × 8,10, 16,30 × 14,80, 20 × 20 m). Zwischen Solva und Visegrád scheint die Größe einheitlich zu sein (Seitenlänge durchschnittlich 7—9 m), s. Soproni Limes-Romanus-Konferenz 140f. Diese Verschiedenheiten in der Größe lassen schon an sich auf mehrere Bauzeiten

schließen. Eine Anzahl von Burgi wurden offenbar unter Commodus erbaut, s. seine gleichlautenden Burgusinschriften CIL III 3385. Intercisa I nr. 297—307: ... *ripam omnem burgis a solo extructis item praesidiis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus positis munivit* (Fundorte Aquincum, Matrica, Intercisa). Über den Bau eines *praesidium vetustate collapsum mutato loco* berichtet aus der Zeit des Sept. Severus CIL III 3387. Die praesidia waren leichter gebaute Wachtposten, wahrscheinlich aus einfachen Erdschanzen und Holzkonstruktionen, s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 67. Der Ausdruck *vetustate collapsum* läßt darauf schließen, daß solche praesidia schon im 2. Jhdt. im Gebrauch waren (CIL III 3387, wenn nicht auf die praesidia des Commodus bezüglich). Auf die Zeit des Commodus hat L. Nagy einen von ihm ausgegrabenen Burgus datiert (mit Ziegeln der II Adiutrix und der cohors Surorum sagittariorum) s. a. O. 749. 754. Taf. XXVI 1; Archaeol. Értesitő LII (1939) 126f. Einen andern hat L. Nagy a. O. 756 in die diocletianische Zeit gesetzt (Größe 8,10 × 8,10 m).

Die Burgi des 4. Jhdts. wurden bisher ausschließlich den Limesbauten Valentinians zugeschrieben und größtenteils auf das J. 375 datiert. Die Datierung beruht auf den Ziegelstempeln, deren Zeitansatz aber schon nicht ohne weiteres feststeht, s. Abschn. V 3a. Sicher valentinianisch sind eigentlich nur die mit Inschrift versehenen Burgi: Visegrád (unpublizierte Inschrift aus dem J. 372, s. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXVII [1960] 208), ein unbekannter Burgus in der Umgebung von Solva (CIL III 3653). Der Burgus von Visegrád war 9 × 9 m groß, Mauerstärke 1,05 m. Über weitere Burgi mit den Ziegelstempeln des Frigeridus v. p. dux und anderer Offiziere s. L. Nagy a. O. 754. 756: Aquincum-Gasfabrik (14×14 m), Csillaghegy (10×10 m), Budakalász (16,30×14,80 m), Dera-Bach (20×20 m). S. noch S. Soproni Limes-Romannus-Konferenz a. O. 140.

Über die technischen Einzelheiten der Wachttürme ist noch verhältnismäßig wenig bekannt geworden. Der Wachtturm aus der Frühzeit bei Fischamend Groller a. O. war von einer 80 cm starken Rundmauer umgeben, Durchmesser 15 m. Einen Burgus der Spätzeit hat S. Soproni ausgegraben und beschrieben (Esztergom) s. Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 207ff. Quadratisch, 11,20 × 10,60 m groß, Mauerstärke 110—115 cm. Von einem Rundgraben umgeben, zwischen dem Graben und dem Turm auch ein Zaun wahrscheinlich (abgebrannte Reste). Ebenso umgraben war ein Burgus um Aquincum, L. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 455ff.

Einen größeren Wachtposten bei Pilismarót hat neulich S. Soproni ausgegraben a. O. 236. Ein zentraler Turm oder eher Gebäude (15 × 15 m) war von drei Seiten mit einem Hof umgeben, wo Brunnen und ein Badehaus standen. Außerhalb der Hofmauer ein Graben und Zaun, auch Töpferöfen.

Über Einzelheiten s. noch Budapest Régiségei XV (1950) 536, Abb. 1. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 95f.

e) Militärische Bauten im Inneren der Provinz.

Solange das Heer im Inneren der Provinz stand, muß es zahlreiche kleinere und größere Lager und Wachtposten gegeben haben, die aufzufinden aber bisher nicht gelungen ist. Ein anscheinend frühes Lager war südöstlich des Zirknitzer Sees am Nadleški Hrib bei Laas (Lož), s. B. Saria Glasnik muzejskega družtva za Slovenijo XVIII (1937) 60. XX (1939) 118f. 149ff. Es ist unweit vom Oppidum der Urbevölkerung in Ulaka gelegen, und deshalb hat B. Saria a. O. mit Recht daran gedacht, daß dem Lager die Bewachung des auch in der Römerzeit bewohnten Oppidum oblag. U. Kahrstedt hat es auf die Zeit zwischen Nero und Pius datiert, während A. Degrassi für die Zeit der Markomannenkriege eingetreten ist (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 183ff.; Il confine nord-orientale dell'Italia [Diss. Bernenses I 6, Bern 1954] 120f.). Das Lager hat nur ein Tor mit Clavicula, Größe 127 × 159 m.

Größere und kleinere Bauten im Inneren der Provinz werden oft dem Militär zugeschrieben, ohne über ihre Bestimmung etwas Genaueres ermitteln zu können, so z. B. ein Kastell mit Mauer und Graben (34, 38, 48, 59 m Seitenlängen) in Höflein, Röm. Limes in Österreich III (1902) 19ff. Taf. III. Mehrere kleinere Bauten in Stinkenbrunn mit Ziegeln der Legio X Gemina und Ursicinus, A. Barb Burgenländ. Heimatbl. XI (1949) 110. Wachttürme zur Sicherung des inneren Verkehrs und auch zur Abwehr von Barbareneinfällen wurden bisher größtenteils nur begangen und nicht ausgegraben. Ein schönes Beispiel ist der Wachtposten in St. Margarethen, s. A. Barb Österr. Jahresh. XXXVII (1948) Bblatt 263ff. Dies war ein vierräumiges Gebäude (etwa 10 × 15 m) mit Ziegeln der Legio X Gemina und der Cohors I Aelia sagittariorum, mit Bleidach. Barb datiert es auf Valentinian, was wahrscheinlich zu spät ist, vgl. die Ziegel der Cohors I Aelia.

Ein Straßenturm im Mecsekgebirge nördlich von Sopianae ist nur erwähnt von A. Radnóti Pécs Város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője 1939—1940, 29. Über Wachttürme und Signalstationen in der Plattenseegegend K. Sági Magyar Tudományos Akad. II Osztályának Közleményei 1955, 524, in der Umgebung von Aquincum L. Nagy Budapest Története 759f. Der Wachtturm am Gipfel des Berges Dobogókő (A. Alföldi jun.-O. Radnai Archaeol. Értesitő 1944—45, 208ff.) gehörte schon zum System des Limes, da von dort aus ein großer Teil des Donaulimes übersehbar war.

Die von M. v. Groller in der Umgebung von Carnuntum ergrabenen Straßentürme hat W. Kubitschek als neuere Bauten erwiesen, s. Jb. für Altertumskunde VI (1912) 185ff., vgl. jedoch G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 199, 83.

f) Festungen am linken Donauufer.

Die größeren Limeslager haben wahrscheinlich gleichzeitig mit ihrer Erbauung auch eine Gegenfestung am linken Donauufer erhalten. Dies folgt nicht nur aus den Funden in Celamantia, sondern auch daraus, daß die größeren Limesfestungen immer an den wichtigen Donauübergängen lagen, wo die Sicherung des Übergangs auch den Römern wichtig war.

Gegenüber Carnuntum gibt es nur einige, nicht sicher deutbare Spuren wie das sog. ‚Öde Kloster', M. v. Groller Röm. Limes in Österr. I (1900) 17ff. Taf. XII. vgl. G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 22. Das ist eine abgerundete Mauerecke, die der NW-Ecke eines Lagers ähnlich ist. Die Donau hat hier zu viel weggerissen, um Sicheres ermitteln zu können. Vielleicht lag die ganze Anlage ursprünglich am rechten Ufer, s. E. Nowotny S.-Ber. Akad. Wien 1918, 36f.; Röm. Lim. in Österr. XII (1914) 163. Swoboda Carnuntum 212.

In Devin (Theben = Dévény) wurden mehrere Gebäude freigelegt, s. V. Ondrouch Limes Romanus na Slovensku (Bratislava 1938) 23ff. 125ff. vgl. Fr. Křižek Terra Sigillata in der Slowakei (Brünn 1939) 36ff. J. Dekán Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 16f. Die Anlage wurde wahrscheinlich unter Traian teils auf einem zerstörten keltischen Oppidum errichtet. Zahlreiche Ziegelstempel der Legionen XIV Gemina, XV Apollinaris, der Cohors XVIII Voluntariorum und der Spätzeit. Die Gebäudereste lassen noch keine genauere Vorstellung zu.

Bratislava (Pozsony = Preßburg): Römische Ziegel V. Ondrouch a. O. 127ff.

Celamantia (Leányvár bei Iža) Ptol. II 11, 15. Gegenüber Brigetio, etwas östlich vom Legionslager. Kastell, von J. Tóth-Kurucz völlig freigelegt. Größe 175 × 176 m, abgerundete Ecken mit inneren trapezförmigen Ecktürmen (8,5×5,7 m). Mauerstärke 2,00 m. Literatur s. bei Fr. Křižek a. O. 9ff. J. Dekán a. O. 20ff. Barkóczi Brigetio 17f. Nach den Sigillaten wurde das Lager unter Domitian erbaut, s. Gy. Juhász Die Sigillaten von Brigetio (Diss. Pann. II 3, Budapest 1933) 196ff. Křižek a. O. Das erste Lager war auch hier ein Erdlager mit etwas abweichender Orientierung, Dekán a. O. 22. Das Erdlager entsprach einem früheren Erdlager in Brigetio, das vom Legionslager östlich anzunehmen ist, s. Abschn. V 3c. Am Anfang des 2. Jhdts. oder vielleicht mit Brigetio gleichzeitig (100) wurde es in Stein umgebaut. Seine Geschichte lief parallel mit der des Legionslagers. Das Ziegelmaterial ist dasselbe wie in Brigetio, Barkóczi a. O. Im 4. Jhdt. wurden an den Ecken auch hier fächerförmige Ecktürme erbaut, s. M. Schmiedlová Archeologické Rozhledy X (1958) 548. Von noch späteren Bauten zeugen die christlichen Inschriften, die in einem Kanal eingebaut wurden, L. Nagy Pannonia Sacra 87, vgl. Alföldi Untergang I 81f.

Gegenüber Aquincum hat die Forschung mehrere Festungen nachweisen können, s. L. Nagy Budapest Története I 749ff. 759; Az Eskütéri erőd (Budapest 1946) 79ff. Dem Legionslager entsprach ein kleines Kastell bei der Mündung des Baches Rákos L. Nagy a. O. 748f.; o. Bd. VII A S. 2148f. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVI (1949) 72ff. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 96. Rechteckiger Grundriß, etwa 89×67 m groß. Innere Bauten waren nicht vorhanden, nur Säulen- und Pfeilerreihen an der Mauer an 3 Seiten. Ziegel der Legionen II Adiutrix und IV Flavia, des Frigeridus dux, Quadriburgium usw. Eine Victoria-Statue: Budapest Története Taf. CXXVII 4. Die Datierung steht nicht fest, aber nach den Ziegeln der IV Flavia muß die Anlage spätestens unter Sept. Severus erbaut worden sein.

Weiter südlich, in der Mitte des heutigen Budapest, stand ein größeres Lager, das wahrscheinlich schon ziemlich früh erbaut wurde. Seine Freilegung ist wegen der völligen Bebauung aussichtslos. Im 4. Jhdt. wurde dieses Lager verkleinert und ein 84×86 m großes Kastell mit fächerförmigen Ecktürmen und äußeren Seitentürmen mit bogenförmigem Abschluß erbaut. Dieses kleinere Kastell entstand unter Diocletian, s. Hydat. Fasti ad ann. 294, ihre Ecktürme wurden dann in der konstantinischen Zeit hinzugebaut. Auch ein Lagergraben war vorhanden. Zahlreiche eingebaute Spolien und ein spätantiker Prunkhelm, s. A. Alföldi Acta Archaeol. København V (1934). Ausführliche Publikation des Kastells L. Nagy Az Eskü téri erőd (Budapest 1946).

Gegenüber Lussonium wird eine Anlage von einer Größe von 100×55 m erwähnt, T. Nagy Acta Antiqua Hung. VI (1958) 429f.

Gegenüber Lugio stand der burgus contra Florentiam (Not. occ. XXXIII 44). Über seine Reste s. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 96ff. In den Mauern fand man eingebaute Inschriften der Severerzeit. Die Erbauungszeit fällt so unter Diocletian. R. Fröhlich brachte die Erbauung mit dem Aufenthalt Diocletians in Lugio in Zusammenhang s. Arch.-Epigr. Mitteilungen XIV (1891) 51.

Gegenüber Bononia stand das Castellum Onagrinum Not. occ. XXXII 41. 48, vgl. Hydat. Fasti a. O.: unter Diocletian errichtet. Bononia war der Hafenplatz von Sirmium, und so kam dem Castellum eine wichtige Rolle zu. Über die Reste s. R. Fröhlich Archaeol. Értesitő IX (1889) 98ff. P. P. Velenrajter Rad vojvodanskih muzeja VII (1958) 126ff.

Außer diesen festgestellten Resten von Gegenfestungen gab es noch zwei bisher nicht aufgefundene oder nicht identifizierte, s. Not. occ. XXXIII 27 (*Conradcuha = Contra Herculia?*) 55 (*contra Tautantum*). Die Gegenfestungen von Aquincum werden Not. occ. XXXIII 48 *contra Acinco*, 65 *Transiacinco* genannt. Über den Bau von Gegenfestungen s. noch Hydat. Fasti a. O.: *his coss. castra facta contra Acinco et Bononia.*

Ein besonderer Typ von Gegenfestungen waren die befestigten Landungsplätze gegenüber vielen Limeslagern in Valeria, s. A. Mócsy a. O. 89ff. Sie bestanden aus einem etwa 22 × 17 m großen Zentralgebäude, dem sich zu beiden Seiten Flügelmauern von 7—15 m Länge anschlossen. An den Enden der Flügelmauern stand je ein Turm. Von da an gingen Parallelmauern zur Donau, die heute schon meist weggerissen sind. Die ganze Anlage mußte wegen des nassen Uferbodens auf Pfosten aufgebaut werden. Eine Gruppe von spätantiken Ziegelstempeln (*OFAR*-Gruppe, s. Abschn. V 3a)

kam in Valeria nur in diesen Festungen zum Vorschein. Daraus und aus ihrem einheitlichen Grundriß muß auf einen gleichzeitig erfolgten und zentral geleiteten Bau geschlossen werden. Wo dem Limeslager gegenüber eine Insel war, hat man diesen Typ auch am rechten Ufer auf der Insel erbaut. Die Datierung steht nicht fest, darf aber trotz der rheinischen Analogien (Engers, Neckarau s. W. Schleiermacher Germania XXVI [1942] 191. J. Röder ebd. XXX [1952] 115f.) nicht auf die Zeit Valentinians datiert werden. Manche Einzelheiten lassen auf ein längeres Leben der Anlagen schließen. Ihre Erbauung stand zweifellos mit einem Offensivplan in Zusammenhang.

Festungen dieses Typs lassen sich an folgenden Stellen nachweisen: Szob (Contra Herculia?), Nógrádverőce und Vác-Balhavár (zu Cirpi), Horány und Budakeszi (zu Ulcisia Castra), Budapest-Margaretheninsel (zum Legionslager von Aquincum), Insel Szalk (zu Intercisa, *OFAR*-Ziegel im Nationalmuseum zu Budapest Nr. 30/1904, 1), Insel Zádor-Imsós (zu Lussonium) und Contra Florentiam (zu Florentia-Lugio).

g) Festungen im Barbaricum.

Obwohl nicht mehr zum Gebiet von P. gehörig, sei hier auch der römischen Bauten in barbarico Erwähnung getan, da sie ihr Entstehen dem exercitus von P. verdanken und in der Geschichte von P. eine wichtige Rolle gespielt haben (z. B. unter Marcus und Valentinianus). In den Quellen werden römische Posten im Lande der Markomannen und Quaden anläßlich der Markomannenkriege (Abschn. III 6 d) und des Krieges im J. 374 erwähnt (Abschn. III 11): Cass. Dio LXXI 20, 1—2 (Boiss. III 274f.). Amm. Marc. XXIX 6, 2. Über Festungen im Sarmatenland hören wir nichts, und bisher wurde auch kein nennenswerter Fund in der ungarischen Tiefebene zutage gefördert. (Ziegelstempel *APLVPPIANOORD* und *APVALENTINI* aus Gombospuszta bei Hatvan s. J. Szilágyi Inscr. tegularum; Arch. Ért. 1941, 60f. vgl. A. Mócsy Folia Archaeol. X [1958] 102f.). Über die Spuren des Verkehrsweges durch das Sarmatenland s. Abschn. VI 4 h.

Römische Bauten im freien Germanien, die durch die Bautätigkeit des Heeres von P. entstanden sind:

Niederleis (Niederösterreich, Bez. Mistelbach). H. Mitscha-Mährheim-E. Nischer-Falkenhof Mitt. d. Prähist. Komm. d. Akad. Wien II 6 (1930) 439ff. G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 102. Gebäude mit Hypokausten, Ziegel der X Gemina, der cohors I Aelia sagittariorum.

Oberleiserberg (Niederösterreich, Bez. Mistelbach). Mitscha-Mährheim-Nischer-Falkenhof a. O. Große Anlage mit einer Umfassungsmauer (59×59 m, Mauerstärke nur 80 cm). In einem latènezeitlichen Erdwall, Gebäude mit Hypokausten, mehrere Bauperioden. Ziegel der *OFAR*-Gruppe und Münzen von Regalianus (?) bis Theodosius.

Stillfried (Niederösterreich, Bez. Gänserndorf). G. Pascher a. O. 145f. Mauerreste u. Ziegel der X Gemina und der *OFAR*-Gruppe. Münzen von Diocletian bis zur konstantinischen Dynastie.

Stupava (Westslowakei, ungar. Stomfa, deutsch Stampfen). V. Ondrouch Historica Slovaca II (1941) 22ff.; III/IV (1945—46) 62ff. J. Dekán Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 18ff. Anlage mit einem Mauerquadrat 64 × 69 (73) m. Mauerstärke 80 cm. Innerhalb des Quadrats Gebäude mit Hypokausten. Ziegel der X Gemina, XIV Gemina, XV Apollinaris und carnuntinischer Privatziegeleien. Sigillaten und Münzen bis Maximinus Thrax. Spätestens unter Traian errichtet. Vgl. auch G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 137.

Mušov (Westslowakei, Muschau). G. Pascher a. O. 96. J. Dobiás Obzor Prehistoricky IV (1925) 24ff. vgl. E. Polaschek Mitt. des Ver. für Gesch. der Stadt Wien XV (1935) 10. Umfassungsmauer 60 × 63 m, Gebäude mit Hypokausten, Ziegel der X Gemina.

Milanovce (Westslowakei). T. Kolnik Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 27ff. Gebäude 28 × 30 m groß, Mauerstärke 120—125 cm. Reste von Umfassungsmauer. Ziegel der I Adiutrix, X und XIV Gemina, XV Apollinaris (also schon traianisch), carnuntinischer Privatziegeleien und spätrömischer Offiziere. Nach dem Ausgräber nur im 2. und 4. Jhdt. gebraucht.

Weitere Gebäudespuren in der Slowakei s. bei T. Kolnik a. O. 30. 48, 21. In Mähren J. Dekán a. O. 24. Der Turm bei Pajštún (Ballenstein) scheint nicht römisch zu sein trotz V. Ondrouch Historica Slovaca III/IV (1945—46) 107ff.

Es ist auffallend, daß diese Bauten eher auf Komfort als auf Wehrfähigkeit eingerichtet waren. Die komfortablen Lebensumstände der Soldaten im Barbaricum werden auch bei Cass. Dio a. O. hervorgehoben. Der Typ der Bauten scheint einheitlich zu sein, charakteristisch ist die geringe Mauerstärke der Umfassungsmauer und das Fehlen eines Grabens (Kolnik a. O. 45f.). Die Existenz solcher Anlagen, die eher Kommandantenhäuser als Festungen waren, war unter friedlichen Umständen vorstellbar, als sie durch die römische Übermacht und Diplomatie gesichert und garantiert werden konnten. S. noch J. Klose Roms Klientelrandstaaten (Breslau 1934) 108ff. 121. Graf 130ff. Zwikker Stud. zur Markussäule (Amsterdam 1941) 31. Swoboda Carnuntum-Jb. 1956, 9. Fr. Křižek in Limes-Studien (Basel 1959) 77ff.

4. Die Rekrutierung in P.

Im allgemeinen s. die grundlegenden Werke von K. Kraft Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Diss. Bernenses I 3, Bern 1951) und G. Forni Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (Milano-Roma 1953). Das Quellenmaterial bis Marcus zusammengestellt und gewertet bei Mócsy Bevölkerung 117ff. Für die späteren Zeiten s. L. Barkóczi Die Bevölkerung von P. von Marcus bis Diocletian (in Vorbereitung). Zusammenstellung der Inschriften der aus P. stammenden Soldaten außerhalb der Provinz bei Á. Dobó Inscriptiones ad res Pannonicas pertinentes² (Diss. Pann. I 1, Budapest 1940).

Aus dem waffenfähigen Teil der Urbevölkerung wurde wahrscheinlich keine Miliz organisiert. Die erste Rekrutierung fand im J. 6 n. Chr. statt, s. Abschn. III 3 b. Nach dem Aufstand wurden aus pannonischen Eingeborenen viele Alen und Cohorten aufgestellt, die die waffenfähige Schicht der Bevölkerung entfernten. Die speziellen Truppen wie die *veredarii Pannonici* sind wahrscheinlich erst unter Traian entstanden. In früherer Zeit war nur der Dienst der Exploratoren milizartig (CIL III 3299. 4267: Eingeborene).

Die Rekrutierung für die Legionen mochte um die Mitte des 1. Jhdts. begonnen haben. Die erste datierbare Angabe haben wir aus den 60er Jahren (CIL XIII 8735). Im Laufe des 1. Jhdts. gab es nur in den Territorien der Colonien Werbungen und nur für die in P. stehenden Truppen. Die Legionäre wurden aus der Zahl der italischen Siedler in den Städten aufgeboten, doch immer nur aus den Colonien. Vom Anfang des 2. Jhdts. an wurde in den westpannonischen Städten weiter rekrutiert, doch leisteten diese Bürger auch bereits außerhalb von P. meist als Centurionen Dienst. Zu dieser Zeit begann die Rekrutierung in den Municipien und auch in P. Inferior, wo bis dahin bloß aus der Colonia von Sirmium rekrutiert wurde. Für die Legio II Adiutrix scheint das romanisierte Menschenmaterial aus P. Inferior nicht ausgereicht zu haben, da für sie auch aus anderen Provinzen rekrutiert wurde. S. Mócsy Bevölkerung 81ff.

Im 1. Jhdt. wurde ausschließlich unter den vollkommen romanisierten Bewohnern rekrutiert. Die ersten Eingeborenen, die erst beim Eintritt in die Legion das Bürgerrecht erhielten, sind unter Traian erschienen (CIL III 4491. 3259). Diese Rekrutierungsmethode wurde im 2. Jhdt. immer häufiger angewandt.

Es ist auffallend, wieviele Centurionen aus westpannonischen Städten stammen. Sie dienten größtenteils in den Legionen der anderen Provinzen. Darin mochte sich das Bestreben der Regierung offenbaren, daß die Centurionen aus möglichst gut romanisierten Elementen zusammengestellt seien. Als im 2. Jhdt. in der Legio II Adiutrix auch frisch romanisierte Eingeborene dienten, waren die Centurionen auch weiterhin Soldaten aus stärker romanisierten Gebieten.

In den Praetorianercohorten finden wir vom Anfang des 2. Jhdts. an Pannonier. Sie gehörten alle der ältesten Schicht der pannonischen Urbanisierung an: sie stammen aus Emona, Siscia, Poetovio, Sirmium und Savaria. S. A. Passerini Le coorti pretorie (Roma 1939) 148ff. Das frühe Erscheinen der pannonischen Praetorianer steht einigermaßen im Gegensatz zu jener altbekannten Beobachtung, daß die Soldaten Illyricums erst unter Sept. Severus in die Garde eintreten konnten. Unter dem illyrischen Militär dürfen aber nicht diese romanisierten Soldaten verstanden werden, s. Mócsy Bevölkerung 120.

Die auxiliare Rekrutierung begann nach dem Aufstand. Tiberius hat im J. 8 oder 9 acht Cohortes Breucorum aufgestellt und mehrere Cohortes und Alae Pannoniorum, s. Mócsy Bevölkerung 120f. Bis zu den Flaviern wurde nur unter den Stämmen Süd-P.s rekrutiert (Varciani, Colapiani, Sisciani, Iasi, Breuci, Cornacates), die Rekrutierung in Nord-P. und bei den Boiern begann etwas später, seit Traian hat sich dann die auxiliare Rekrutierung auf die ganze Provinz erstreckt. Vom Anfang des 2. Jhdts. an hat man aber die südpannonische Bevölkerung allmählich aus den Auxilien entfernt und nur in die Legionen einbezogen, s. Mócsy a. O. 121.

In den Flotten von Ravenna und Misenum haben im 1. Jhdt. sehr viele Pannonier gedient, s. Tac. hist. III 12. Ihrer Herkunft nach verteilen sie sich folgendermaßen: viele aus Savaria, weniger aus Sirmium, Aquincum und aus den Breukern (Mócsy a. O. 122). Daraus darf der Schluß gezogen werden, daß für die Flotten die untersten Schichten der Bevölkerung rekrutiert wurden: entweder aus der in den Hintergrund gedrängten Urbevölkerung der frühen Colonien (von wo nicht einmal in die Auxilien rekrutiert wurde) oder aus den völlig unromanisierten civitates.

Seit Septimius Severus kam den Soldaten aus P. eine entscheidende Rolle zu, s. A. Alföldi 25 Jahre Röm.-Germ. Komm. (Berlin 1930) 12. Nachweise bei Forni a. O. 193ff. Unter Marcus war es noch eine Notmaßnahme, wenn z. B. für die Legio VII Claudia (Viminacium) auch in Sirmium und Mursa rekrutiert wurde (CIL III 14 507, vgl. auch Intercisa I Nr. 31). Seit Sept. Severus war es aber eine bewußt angewandte Methode, die Soldaten des Heeres P.s in andere Truppen des Reiches zu versetzen. Sept. Severus hat auch bei der Rekrutierung in die Praetorianergarde am meisten die Legionäre aus P. bevorzugt, s. Passerini a. O. 174ff., wo aus der Zusammenstellung der Heimatsangaben das Übergewicht von P. klar hervortritt (nur die unter Thracia gebuchten Praetorianer sind zahlreicher, Passerini hat aber auch die Soldaten mit thrakischen Namen eingerechnet, die ebensogut aus Moesia stammen dürften). Die aus P. stammenden Praetorianer s. bei Dobó a. O. nr. 1—62. Die Veteranen der Praetorianergarde sind zum Teil in ihre Heimat zurückgekehrt, s. CIL III 3265. 3365. 10 198. 10 286. Intercisa I nr. 357. CIL XVI 134. 142. und bes. A. Betz Österr. Jahresh. XLII (1955) Bbl. 105ff. Diese Grabsteine und Altäre stammen aus den kleinen dörflichen Siedlungen der Provinz. Das Militär, auf das sich Sept. Severus gestützt hat, war tatsächlich aus den kleinbäuerlichen Schichten der Donauprovinzen zusammengestellt. Das Heer des 3. Jhdts. war entschieden bäuerlich, was auch aus den Inschriften der innerhalb der Provinz gedienten Soldaten klar hervorgeht, s. E. M. Staerman Wjestnik drewnej istorii 1946, 2, 265ff. Die Veteranen kehrten oft in ihre Dörfer zurück oder, wenn ein Soldat starb, bestatteten ihn seine Verwandten oft in seinem Heimatdorf.

Seit der Mitte des 3. Jhdts. läßt sich die Verwendung der Bewohner von P. im Heeresdienst nicht mehr so genau verfolgen. Die diesbezüglichen nicht epigraphischen Quellenangaben wurden noch nicht gesammelt. Nach der Tetrarchie war es aber mit der Führerrolle des illyrischen Militärs zu Ende.

Eine Hilfsorganisation der Rekrutierung waren die collegia iuventutis, die in P. in drei

Städten bezeugt sind, s. Abschn. IV 5 c. Auf der Inschrift dieses Collegiums in Poetovio (CIL III 4045) sind Jungen in militärischem Anzug und mit Schwert dargestellt. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 35, Abb. 6.

5. Reformen des Septimius Severus.

Zwei Inschriften aus Carnuntum (CIL III 14 356[3a. 5b]) gaben E. Bormann den Anlaß, das Entstehen der schollengebundenen spätantiken Miliz bis auf die Severerzeit zurückzuführen, Röm. Limes in Österr. II (1901) 142ff. Seine Thesen haben sich in der geschichtlichen Literatur widerstandslos eingebürgert, bis es A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1940, 230ff. gelang, die Unhaltbarkeit dieser Folgerungen nachzuweisen. Da dieses Problem eng mit P. verknüpft ist, sei hier kurz darauf hingewiesen. Auf den carnuntinischen Inschriften wird von einem durch den Primus Pilus abgehaltenen Lustrum berichtet. Das beim Lustrum angewendete Hilfspersonal bestand aus den Freigelassenen oder Sklaven des rangältesten Centurionen. Seitdem haben sich die militärischen Lustruminschriften auch in P. um zwei vermehrt. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 63. J. Szilágyi Acta Antiqua Hung. I (1951) 196ff. Beide neuen Inschriften erwähnen das Lustrum des primus pilus in Aquincum bzw. Brigetio. Mit dem Lustrum hängt auch das Erscheinen der militärischen conductores zusammen, die für die Zeitspanne eines Lustrums mit der Conductio beauftragt waren. In dieser Einrichtung müssen wir die Neuerung des Sept. Severus erblicken, der die Verpflegung des Heeres in die Hände des Militärs gelegt hat. Die Verpflegungsfragen wurden als spezielle Aufgaben von einzelnen Soldaten erledigt (*conductores*). S. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 189ff. Das Erbauen des großen Magazingebäudes im Lager von Carnuntum (Abschn. V 3 b) dürfte mit diesen Neuerungen zusammenhängen.

Mit den Reformen des Sept. Severus hängt auch das Erscheinen der militärischen Collegien zusammen, s. darüber G. Alföldy Acta Antiqua Hung. VI (1958) 177ff. A. Alföldi Budapest Története 295. *Collegius* (sic) *Fortunae* und *Collegium cultorum IOM Heronis in Intercisa* (Intercisa I nr. 328. 441), *collegium armaturarum in Aquincum* (CIL III 10 435).

6. Limes- und Besatzungsgeschichte.

Dieser Abschnitt dient zum Teil zur Zusammenfassung des in den Abschn. V 1—3 Gesagten. Nachweise s. auch dort.

Die erste römische Besatzung in P. war 25 Cohorten stark und lag unter dem Befehl des Fufius Geminus in Siscia, Cass. Dio XLIX 38, 1. Was mit ihr nach 34 v. Chr. geschah, wissen wir nicht, es ist aber unvorstellbar, daß die Römer Siscia völlig aufgegeben haben. Unter Augustus standen drei Legionen im Dreieck Emona–Siscia–Poetovio, außerdem gab es sicherlich auch an anderen Orten Besatzungen, worüber wir aber keine Nachrichten haben. Im Jahr des Ausbruchs des pannonisch-dalmatischen Aufstandes haben die Breuker Sirmium und die dort liegende Besatzung angegriffen, Cass. Dio LV 29. Ob unter Augustus schon Truppen an der Donau standen, ist nicht überliefert. Florus (II 28): *citra praesidia constituta* bezieht sich auf den mösischen Donauabschnitt, s. Abschn. III 3a. Daß die Truppen für Sommerlager zur Donau gingen, war mit einem Limes nicht gleichbedeutend, um so weniger, als die Gefahr der Barbareneinfälle im Winter über das Eis der Donau größer war als im Sommer, vgl. E. Swoboda Forschungen am obermösischen Limes (Schr. der Balkankomm. Ant. Abt. X, Wien 1939) 103f.

Im J. 14 wurde die Legio XV Apollinaris zur Donau verlegt. Um 19 wurde ein Ala-Lager in Aquincum erbaut. Zur gleichen Zeit entstanden auch andere Auxiliarlager an der Donau, die genau aufzuzählen aber noch nicht möglich ist. Auf Grund von auxiliaren Grabsteinen und anderen Indizien aus vorclaudischer oder claudischer Zeit dürfen an folgenden Stellen Auxiliarlager angenommen werden: Vindobona (?), Arrabona, Brigetio (Altar des späteren Praetorinaerpraefekten C. Nymphidius Sabinus CIL III 4269, Barkóczi Brigetio 10), Aquincum, Lussonium (CIL III 3322: Auxiliarveteran ohne Bürgerrecht), Cornacum (Sitz eines praefectus civitatis?), vielleicht auch Mursa, vgl. J. Szilágyi Laureae Aquincenses I 303; Acta Archeol. Hung. II (1952) 219. L. Barkóczi-É. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 180f. A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt[2] (Wien 1957) 15. Ob eine Notiz bei Aur. Victor Caes. 4, 2 (*retenti fines seu dati imperio Romano, Mesopotamia per Orientem, Rhenus Danuviusque ad septentrionem et a meridie Mauri accessere provinciis*) sich auf die Errichtung eines Limes unter Claudius bezieht, steht aus. Alle diese Lager haben zuerst wahrscheinlich mehrere Auxiliartruppen beherbergt, s. W. Wagner Dislokationen der röm. Auxiliarformationen (Berlin 1938) 222.

Wenn um die Mitte des 1. Jhdts. nur noch ein Teil der Besatzung an der Donau stand, müssen Auxiliarlager im Inneren der Provinz angenommen werden. Die Forschung hat bisher noch kein solches Lager untersuchen können (vgl. aber Abschn. V 3 e), ihre Stellen stehen jedoch in einigen Fällen fest, so die Lager von Gyalóka und Mattersdorf, denen auch eine Rolle in der Sicherung der Bürgersiedlungen um Scarbantia zukam (s. Mócsy Bevölkerung 45f.), ferner das Lager der Ala I Scubulorum in Gorsium. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Gorsium. S. noch I. Paulovics Savaria-Szombathely topográfiája (Szombathely 1943) 5, 6. Eine Anzahl von Auxilien haben gewiß die Legionslager aufgenommen.

Die genaue Zahl der zum Heer von P. gehörenden Auxilien in der Mitte des 1. Jhdts. läßt sich nicht ermitteln. Auf dem Diplom CIL XVI 4 (2. Juli 60) werden nur 7 Cohorten aufgezählt, während nach den Inschriften auch eine große Zahl von Alen in der Provinz gestanden haben muß. Unter Claudius wurde die Zahl der Legionen auf zwei herabgesetzt. Die strategische Bedeutung der Provinz wuchs erst unter Domitian derart an, daß die Zusammenziehung neuer Truppen nötig wurde.

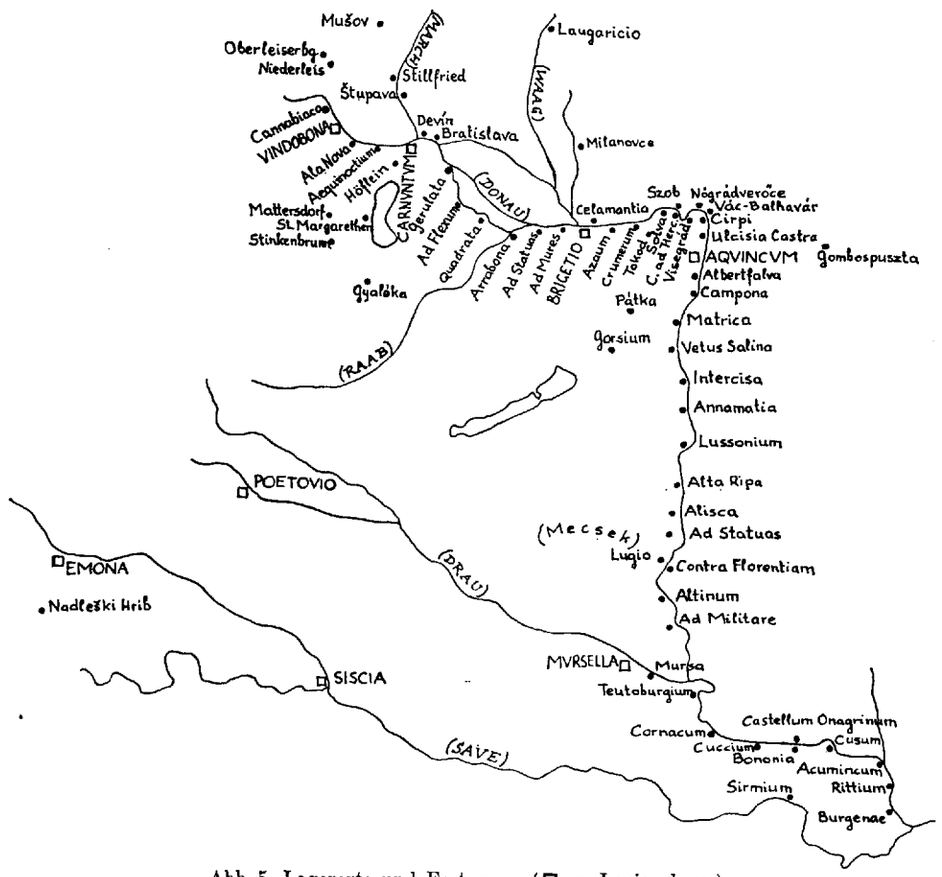

Abb. 5. Lagerorte und Festungen (□ = Legionslager).

Um 80 standen mindestens 4 Alen und 13 Cohorten in P. (CIL XVI 26). Die Zahl der Alen stieg im J. 84 auf 5 (CIL XVI 30), ein Jahr später auf 6 (CIL XVI 31), während die Cohorten um 2 vermehrt wurden. Parallel mit der Vermehrung der Truppen wurden auch die Limeslager vermehrt. Nach Aquincum wurde eine Legion verlegt und eine Anzahl neuer Limeslager erbaut: etwa Cannabiaca, Ad Flexum, Celamantia, Albertfalva, Vetus Salina, Ad Statuas, Lugio, Ad Militare, vgl. J. Szilágyi a. O. 219. Barkóczi-Bónis a. O. 180f. Über die Lager des Limesabschnittes in Syrmien läßt sich vorderhand nichts sagen.

Nach den Donaukriegen Domitians scheint das Heer von P. wieder ein wenig herabgesetzt worden zu sein, vgl. CIL XVI 42 (20. Febr. 98: 2 Alen und 5 Cohorten), 47 (19. Nov. 102: 3 Alen und 5 Cohorten, wenn auch gewiß nicht alle Truppen aufgezählt).

Die endgültige Ausbildung des Limes und die Räumung Inner-P.s von Militär erfolgte unter Traian. Um 100 schlossen sich alle vier Legionen an die Donau an (Vindobona, Carnuntum, Brigetio, Aquincum), die zusammenhängende Kette von Limeslagern wurde errichtet. Neue Lager: Quadrata, Gerulata, Ad Mures, Ad Statuas, Azaum, Solva, Cirpi, Ulcisia Castra, Campona, Matrica, Intercisa, Annamatia, Alisca usw. Diese Liste wie auch die der domitianischen Lager darf aber mangels Bodenforschungen nur für eine allgemeine Orientierung dienen. Die Ziegelstempel der drei Vexillationen, die Brigetio erbaut haben, kamen außer in Brigetio auch in Azaum und Ad Mures zum Vorschein, J. Szilágyi a. O. 200. 203, was eine gleichzeitige, großangelegte Bautätigkeit am Limes um 100 bezeugt. Vgl. noch CIL III 4566. 14359[92]. Am Ende der Regierungszeit Traians ist die Gesamtzahl der Auxiliartruppen wieder erhöht worden. Die Schwankungen in der Zahl der Truppen waren seither unerheblich. Nur Verschiebungen im Verhältnis der Reiter- und Fußtruppen lassen sich wahrnehmen. Unter Pius wurde die Gesamtzahl in P. Superior um zwei Cohorten erhöht, aber bald wieder herabgesetzt (vgl. Abschn. III 5 e: Germanenkrieg). In P. Inferior blieb die erhöhte Zahl der Fußtruppen nach Pius dauernd bestehen, vgl. A. Radnóti-L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. I (1951) 202f. L. Barkóczi ebd. IX (1958) 416. Die Statistik der auf den Diplomen aufgezählten Trup-

pen zeigt das folgende Bild (Nachweise s. CIL XVI und Acta Archaeol. IX [1958] 413):

P. Superior		
Jahr	Alae	Cohortes
114	2	6
116	5	?
133	5	5
138	4	5
146	5	7
148	5	7
149	4	7
154	5	5
163	4	7
P. Inferior		
110	4	10
139	5	12
148	5	13
151/160	5	13
167	3	10

Die Aufzählung der Limeslager im 2. Jhdt. s. bei L. Barkóczi Magyar Muzeum 1946, 64ff. J. Szilágyi a. O. 219. Pavan 400f. A. Radnóti-L. Barkóczi Acta Archaeol. Hung. I (1951) 217. Zur Topographie s. Graf, G. Pascher Röm. Limes in Österr. 19 (1949). Über die wenig bekannten Lager in Syrmien D. und M. Grasañin Arheološka nalazišta u Srbiji (Beograd 1951). Die Lager von der norischen Grenze bis Singidunum sind:

Cannabiaca	Klosterneuburg
Ala Nova	Schwechat (zum Namen s. A. Neumann a. O.)
Aequinoctium	Fischamend
Gerulata	Rusovce (Oroszvár)
Ad Flexum	Magyaróvár
Quadrata	Barátföldpuszta
Arrabona	Győr (Raab)
Ad Statuas	Vaspuszta
Ad Mures	Ács Bumbum-kut
Azaum	Amásfüzitő
Crumerum	Nyergesujfalu
Solva	Esztergom (s. S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz Nitra [Bratislava 1959] 135)
Cirpi	Dunabogdány
Ulcisia Castra	Szentendre
?	Albertfalva
Campona	Nagytétény
Matrica	Százhalombatta-Dunafüred
Vetus Salina	Adony
Intercisa	Sztálinváros (früher Dunapentele)
Annamatia	Baracspuszta (J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXII [1955] 69)
Lussonium	Dunakömlőd
Alta Ripa	Tolna
Alisca	Őcsény-Szigetpuszta
Ad Statuas	Várdomb
Lugio	Dunaszekcső
Altinum	Kölked
Ad Militare	Batina (Kiskőszeg)
Teutoburgium	Dalj
Cornacum	Šotin
Bononia	Banoštor
Acumincum	Slankamen
Rittium	Surduk
Burgenae	Novi Banovci

Völlig unsicher ist die Chronologie und meist auch die Existenz der Lager südlich von Lugio. Auf dieser Strecke ist noch mit weiteren Lagern zu rechnen, so Zmaljevac, s. Radnóti-Barkóczi a. O. 219.

Nicht alle Limeslager waren Auxiliarlager. Manche haben Vexillationen der Nachbarlegionen aufgenommen, s. L. Barkóczi Magyar Muzeum 1946, 64f. Einige Hilfstruppen haben dagegen in den Legionslagern stationiert, s. zu Carnuntum A. Betz Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 54. 74ff., zu Aquincum J. Szilágyi Tanulmányok Budapest multjából IX (1941) 1ff., zu Brigetio Barkóczi Brigetio 18f.

Der unter Traian errichtete Limes wurde unter Hadrian in Stein umgebaut. Die Markomannenkriege haben überall Verwüstungen mit sich gebracht, worauf ein Wiederaufbau und Truppenverschiebungen folgten. Marcus ließ neue Hilfstruppen holen, deren Kampfweise der der Sarmaten entsprach (Bogenschützen und Reiter). Zu den unter Marcus nach P. gekommenen Truppen (Abschn. V 2 a—b) s. noch B. Saria Historia I (1950) 455.

Unter Commodus fand eine weitere Verstärkung des Limes statt. Nach J. Fitz wurden auch die neuen Truppen (Cohors Hemesenorum, Maurorum, Numidarum) unter ihm hierher gebracht, s. Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 141; Suppl.-Bd. IX Art. Intercisa, s. aber hier Abschn. V 2 b. Auch über Limesbauten unter Sept. Severus haben wir Angaben (CIL III 3387. Budapest Régiségei XV [1950] 451ff.). Ein in mehreren Lagern einheitlich erbauter Turmtyp (bogenförmige Ecktürme) ist Marcus, Commodus oder Caracalla zuzuschreiben.

Die Limes- und Besatzungsgeschichte des 3. Jhdts. liegt noch im Dunkeln. Manche Lager sind um 260 zugrundegegangen und nicht wieder aufgebaut worden (Albertfalva, s. T. Nagy Archaeol. Értesitő LXXXV [1958] 203).

Die Neuorganisierung des Heeres unter Diocletian hat manche Veränderungen am Limes verursacht. Unter Diocletian wird vom Bau der Gegenkastelle von Aquincum und Bononia berichtet, die diocletianische Bauperiode der Lager steht aber noch nicht fest. Diocletian hat die Lager am Limes um mehrere neue vermehrt, wofür die für die Tetrarchie typischen Namen zeugen (ad Herculem Not. occ. XXXII 39. XXXIII 32. 46. XXXIV 20, Castra Herculis Not. occ. XXXII 42, Iovia Not. occ. XXXIII 61). Da P. während der Tetrarchie unter der Herrschaft der Iovii und nicht der Herculii stand, dürften die nach Hercules genannten neuen Limesposten vielleicht schon constantinisch sein. Pilismarót hieß ad Herculem (Itin. Ant. 266, 12) und wurde anscheinend erst unter Konstantin errichtet, s. S. Soproni Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 134f.

In der Notitia werden viele Lager oder Limesposten aufgezählt, die vorher unbekannt waren. Welchem Kaiser diese zuzuschreiben sind, wissen wir auch deswegen nicht, weil viele nicht einmal identifizierbar sind.

Die konstantinischen Limesbauten lassen sich schon klarer umreißen. Über neu errichtete Lager

schreibt auch Aur. Vict. Caes. 41, 18. Über die mit dem Limes zusammenhängenden Providentia-Prägungen s. M. R. Alföldi Acta Antiqua Hung. III (1955) 258f. Der konstantinische Ursprung der fächerförmigen Türme und der neuen Festungen Visegrád-Sibrik und Pilismarót darf als gesichert gelten. Außer diesen läßt auch das Umnennen einiger Lager auf größere Bauten schließen. Ulcisia Castra wird fortan Castra Constantia genannt, s. CIL III 15172. Not. occ. XXXIII 34 (vielleicht schon nach Constans benannt?), der neue Name von Lugio, Florentia (Not. occ. XXXIII 22. 43. 44. 53. 58) ist vielleicht ebenfalls konstantinisch, s. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 89. 102, 54. Neu errichtete Lager des 4. Jhdts. waren noch Tokod, Slankamen-Gradina, s. auch Alföldi Untergang I 24.

Die Limesbauten Valentinians sind fast sprichwörtlich hoch eingeschätzt (unzureichend A. Nagl o. Bd. VII A S. 2183f.). Auch die inschriftlichen Zeugnisse über sie sind im Verhältnis zu den der anderen spätantiken Kaiser sehr häufig: CIL III 14358[11] (Carnuntum), CIL III 3653 (burgus bei Esztergom), 10596 (castra bei Esztergom) und Soproni a. O. 142 (burgus bei Visegrád). Eine richtige Beurteilung dieser Bautätigkeit wird erst möglich sein, wenn die Datierung der spätantiken Ziegelstempel festgestellt ist (s. Abschn. V 2 f. 3 a). Daß auch kleine burgi mit langen Inschriften versehen wurden, macht den Umfang der Neubauten verdächtig. Ausbesserungen fanden freilich überall statt.

Nach Valentinian gab es keine zielbewußte Limespolitik mehr. Manche Lager sind bereits 379/380 zugrundegegangen, s. Alföldi Untergang II 63 (I nr. 13. 14. 17. 19).

VI. Straßen und Verkehr.

1. Verkehrsmittel.

Bei der Urbevölkerung war der Wagen ein herkömmliches Fuhrwerk (über die Wagengräber s. Abschn. X 2 d). Eingeborene werden auf Familiengrabsteinen oft mit Peitsche in der Hand dargestellt, s. G. Erdélyi Intercisa I 153, 102. M. Kanozsay Antik Tanulmányok IV (1957) 107f. Auch der Wagen ist ein beliebtes Motiv auf den Grabsteinen, s. Abschnitt X 3 a, vgl. 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1924) 158. Bei Hyginus castr. 30 werden die *veredarii Pannonici* als eine selbständige Formation aufgezählt, vgl. CIL III 13795. Swoboda Carnuntum 213. Der Wagen war von Pferden gezogen (ein komplettes Pferdegeschirr aus Brigetio. L. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1946—48, 169ff.), Ochsengespann auf der Darstellung in Carnuntum (Ber. Röm.-Germ. Komm. a. O.). Auf Maultiere läßt ein Grabstein eines mulio schließen (CIL III 10557, auf dem Grabstein auch Peitsche und Rad dargestellt). Auf einigen Wagendarstellungen glaubt L. Nagy Archaeol. Értesitő 1946—48, 198 Maultiere erblicken zu können.

Der kaiserliche Postdienst stand seit Sept. Severus unter einem *praefectus vehiculationis Pannoniae utriusque et Moesiae Superioris et Norici* (sexagenare Stellung), H. G. Pflaum o. Bd. XXIII S. 1258.

Über die Schiffe der Urbevölkerung wird bei Cass. Dio XLIX 37, 6 berichtet. Sie hätten demnach Einbäume (*μονόξυλα*) gehabt, was von E. Swoboda Forsch. am obermösischen Limes (Schr. d. Balkankomm. Ant. Abt. X Wien 1939) 97 angesichts der schon früh hochentwickelten Saveschiffahrt bezweifelt wurde, vgl. auch Mócsy Bevölkerung 96f. Es läßt sich aber nicht sagen, ob die Saveschiffahrt in römischen oder einheimischen Händen war. Über Schiffe der Sarmaten Cass. Dio LXXI 19. Amm. Marc. XVII 12, 4.

Die Schiffe der classis Pannonica (Abschn. V 2 c) waren nach CIL III 4025. 4319 *triremes*, was auf den ersten Blick vielleicht zu phantastisch erscheinen mag. Eine Schiffsdarstellung in Carnuntum auf dem Grabstein eines frumentarius: Röm. Limes in Österr. XII (1914) 330f. Das Schiff war ein einfaches Boot mit drei Rudern. Auch sein Name ist angegeben: *Felix Itala*.

2. Wasserwege.

Der Verkehr auf der Save war der antiken Welt schon sehr früh bekannt, s. E. Swoboda Octavian und Illyricum (Wien 1932) 10, 12; Forsch. am obermösischen Limes 97ff., und besonders C. Patsch Österr. Jahresh. VIII (1905) 139ff. Bereits die Argo-Erzählung und der Bifurkationsgedanke (Abschn. II 1) war mit Nachrichten über die Saveschiffahrt verknüpft. Über die Schiffbarkeit der Save s. auch Arrian. Ind. IV 15.

Mit den antiken Schiffen konnte nicht nur auf dem Mittel- und Unterlauf der Save, sondern auch durch das Eiserne Tor und auf den kleineren Nebenflüssen gefahren werden, s. E. Swoboda Forsch. 100f. So wird verständlich, daß Strabon, der uns konkrete Angaben über den Verkehr in Süd-P. liefert, vom Verkehr auf den Flüssen Korkoras (Gurk), Save, Kulpa, Drave und Donau berichtet (VII 5, 2) und IV 6, 10 in ähnlichem Zusammenhang Nauportus als Umschlagplatz erwähnt, vgl. dazu Plin. n. h. III 28. Zos. V 29. L. Tončić-Sorinj Südostforschungen XVIII (1959) 383. Der Name Nauportus hängt mit dieser Rolle zusammen, s. Graf 43.

Von einem regen Verkehr auf der Save zeugt der Kult von Flußgöttern (Abschn. XI 1 e). Ein *collegium navicularium* ist in Emona bekannt, CIL III 10771. Die *classis Pannonica* hat Stationen auf der Save gehabt (Abschn. V 2 c). Die engen Beziehungen der beiden Savestädte Siscia und Sirmium (Mócsy Bevölkerung 96. 138. nr. 231/1) konnten nur mit Hilfe der Schiffahrt zustande kommen. Die außer Siscia nur noch in Sirmium vorkommenden Ziegel mit dem Stempel *SISC* sind auf der Save nach Sirmium gelangt. S. noch den Grabstein eines Christen in Oberitalien, der sich wegen des Bestehens der *Savi ira* rühmt (CIL V 7127 = ILCV 3492 A).

Die Donau als Wasserweg (Swoboda a. O. 100ff.) hat erst nach der Mitte des 1. Jhdts. Bedeutung erlangt, als mit der Besetzung des Ufers die Fahrt sicher geworden war und die Industrie der Westprovinzen in den neuentstehenden Ufersiedlungen ein gutes Absatzgebiet entdeckt hatte. Der Fernhandel vollzog sich größtenteils auf der Donau, was näher zu begründen vielleicht nicht nötig ist, vgl. z. B. A. Radnóti Intercisa II 155. Über die Reste

eines Handelshafens in Carnuntum s. Swoboda Carnuntum 80. 230. Im Donaubett unweit von Intercisa fand man Reste eines am Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts. versunkenen Schiffes s. M. R. Alföldi Intercisa I 143.

3. Straßenbau und Meilensteine.

Der Ausbau der Straßen in P. begann unter Augustus, s. Abschn. V 3 a. Die Inschrift CIL V 698 berichtet vom Bau einer Straße im J. 41/42, die meist für die von Tergeste nach P. führende Straße gehalten wird, s. Reidinger 35f. Die Bernsteinstraße und die Straße Emona–Sirmium sind ohne Zweifel unter Augustus und Tiberius ausgebaut worden. Das Legionslager Carnuntum brauchte eine gute Verbindung mit dem Süden und ebenso war die Linie Emona–Sirmium von erstrangiger Wichtigkeit, vgl. Alföldi Untergang II 91, 3; Századok LXX (1936) 15ff. Man darf sich aber diese Straßen nicht als sofort auf der Höhe der römischen Bautechnik stehende Straßen vorstellen. Die Steinpflasterung, der Brückenbau und nicht zuletzt die Setzung von Meilensteinen erfolgte nur allmählich und wurde wahrscheinlich nie im ganzen P. vollendet. Die Limesstraße südlich von Aquincum wurde erst unter Hadrian mit Steinen gepflastert, denn bei Matrica kam unter der 90 cm dicken Steinschicht, in der stark festgestampften Erde der früheren Straße eine Münze Hadrians zum Vorschein, s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 60. Daselbst ließ sich feststellen, daß auch diese ursprüngliche Straße eine ausgebaute Straße mit Straßengraben war. Die frühesten Straßen waren solche Sommerwege, die erst später allmählich verbessert und ausgebaut wurden.

Dementsprechend waren die Straßen von P. in der technischen Ausführung nicht einheitlich. Die Breite schwankte zwischen 15 und 5,5 m. Die Bernsteinstraße bei Gschieß war 5,6 m breit und ‚als Schotterstraße hergestellt' M. Groller bei W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 42. Eine andere Straße beim Neusiedler See war 5 bis 7,5 m breit und mit Steinplatten belegt s. Fundber. aus Österr. III (1948) 62. Die Limesstraße bei Matrica (Mócsy a. O.) und die Straße Carnuntum—Scarbantia (Röm. Limes in Österr. III [1902] 5) waren 6 m, die Limesstraße zwischen Carnuntum und Vindobona 8,60 m (Röm. Limes in Österr. a. O. 11), die Straße Aquincum—Brigetio 10,40 m breit (S. Garády Laureae Aquincenses I 183). Ein Terminalcippus aus Emona (CIL III 10 773) hat eine *via lata p(edes) L* bezeichnet. Straßengräben mit gepflasterter Böschung wurden zwischen Carnuntum und Vindobona beobachtet, Röm. Limes in Österr. III (1902) 11f. Der Unterbau der Pflasterung war ebenda 70—80 cm dick und bestand aus zwei Schichten. Die obere war eine Packung aus Kalkbruchsteinen, die untere eine Kiesschüttung. Der Unterbau der Straße Aquincum–Brigetio war ebenso dick (Garády a. O.), der der Limesstraße bei Matrica etwas dicker, 85—90 cm (Mócsy a. O.). Eine sehr gut erhaltene Straßenoberfläche fand I. Paulovics in Savaria, s. Savaria-Szombathely topográfiája (Szombathely 1943). Die Straße war mit sehr großen Basaltplatten belegt.

Über die mit den Straßen eng zusammenhängenden Bauten haben wir noch wenig Zeugnisse. Unweit von Aquincum wurde ein anscheinend vom Militär erbautes Gebäude bei der Straße Aquincum—Brigetio ausgegraben, s. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVI (1949) 67ff. Das Gebäude bei Purbach war entweder eine Gaststätte oder eine Poststation, s. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt 39ff. Abb. 26f. Eine quadratische Umfassungsmauer (17,80×18,70 m) schloß ein Haus mit kreuzförmigem Grundriß in sich. An einer Ecke der Umfassungsmauer wurde eine Holzkonstruktion (Stall?) festgestellt.

Bau und Wiederherstellung von Brücken werden auf Meilensteinen oft erwähnt. Es gibt auch meilensteinartige Inschriften, die eigens von Brückenbauten berichten, s. z. B. Intercisa I nr. 295. Größere Brücken hat man in Emona, Poetovio und Aquincum festgestellt.

Über die Savebrücke bei Emona s. K. Pick-W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913) 189ff. Die Konstruktion im Flußbett bestand aus einem floßartig aus Balken zusammengefügten Unterbau, worauf der Steinbau gesetzt wurde. Die Steine waren durch mit Blei befestigte Eisenhaken zusammengehalten. Die Brücke auf der Ljubljanica bei Emona hat R. Ložar untersucht, Glasnik muzejskega družtva za Slovenijo XVI (1935) 127ff. und hölzerne Pfosten festgestellt. Die hölzernen Pfosten der Draubrücke bei Poetovio fand V. Skrabar (Österr. Jahreshefte XVII [1914] Bbl. 155ff.) und bezog auf sie eine stark fragmentarische Bauinschrift (Hoffiller-Saria nr. 361). Eine Brücke hat das Legionslager von Aquincum mit der Gegenfestung beim Rákos-Bach (Abschn. V 3 f.) verbunden. Ihre Pfostenbündel im Donaubett fand man im vorigen Jahrhundert, s. Budapest Története 760f.

Die ersten Meilensteine in P. wurden verhältnismäßig spät gesetzt. In größerer Anzahl kommen sie erst seit den Severern vor. Die frühesten Meilensteine sind je einer von Nerva (CIL III 3700) und einer von Hadrian (Burgenl. Heimatbl. I/II [1932–33] 77 nr. 82). Unter Pius gesetzte Steine sind schon nicht so selten. Nach anderthalb Jahrhunderten systematischen Inschriftensammelns darf ausgesprochen werden, daß nur einige und nicht immer die wichtigsten Straßen mit Meilensteinen versehen waren. Die Meilensteine fehlen an den Diagonalstraßen (Sopianae–Savaria, Savaria–Aquincum, Poetovio–Aquincum) völlig, sehr selten sind sie an der Bernsteinstraße, an der Drau und an der Save zwischen Siscia und Sirmium. Am häufigsten kommen sie am Limes vor.

Die Meilenzählung geht von den Legionslagern oder von municipalen Siedlungen aus. Das System der Zählung ist aber nicht klar. Wenn wir in diesem scheinbaren Durcheinander (z. B. *a Poetovione* bei Mursa CIL III 6465, *ab Aquinco* bei Sirmium CIL III 10 652) eine Ordnung entdecken wollen, müssen wir die beiden Arten von Zählungen (Legionslager und Städte) auseinanderhalten. *A Vindobona* gerechnete Meilensteine kennen wir an der Straße Vindobona–Scarbantia (CIL III 4649. 4651–4653), *a Carnunto* an der Straße Vindobona–Carnuntum

(CIL III 4641. 4644. 4645) und Carnuntum–Scarbantia (Kubitschek a. O. 72 nr. 11), *a Brigetione* an der Limesstraße (CIL III 11 343) und an der Diagonalstraße Aquincum–Brigetio (CIL III 4631–4634. 11 338. 11 339), *ab Aquinco* an der genannten Diagonalstraße (CIL III 3747. 3748. 10 656. 10 657) und an der Limesstraße bei Sirmium (CIL III 10 649–10 651). Die Meilen der Limesstraße waren also durchweg von den Limeslagern aus berechnet. Eine Ausnahme bildet eine Gruppe von Meilensteinen, die *a Malata Cusum* gezählt sind. Diese Zählung war wahrscheinlich schon unter Nerva im Gebrauch (CIL III 3700–3703). Daraus darf vielleicht der Schluß gezogen werden, daß die Zählung zuerst nach kleinern Orten in Abschnitten erfolgte und etwa um 100, nach der Errichtung aller vier Legionslager, zu der neuen Rechnung übergegangen wurde. Die von zwei Richtungen ausgehenden Zählungen trafen an den Territorialgrenzen zusammen, vgl. Mócsy Bevölkerung 51. 55.

Die andere Art der Meilenzählung, die von den Städten ausging, ist im Südwesten und Süden nachweisbar: *ab Emona* (CIL III 14 360³), *a Nevioduno* (CIL III 11 322), *a Siscia* (CIL III 15 200), *a Savaria* (Burgenl. Heimatbl. I/II /1932–33] 37 nr. 82), *a Sirmio* (CIL III 10615–10616), *a Poetovione* (CIL III 6465. Hoffiller-Saria nr. 600). Diese Zählungen entsprechen größtenteils der Ausdehnung der municipalen Territorien, s. Mócsy a. O. 21. 26. 36. An der Draustraße wurden aber die Meilen bis Mursa *a Poetovione* gezählt (CIL III 6465). Die Fortsetzung dieser Straße war die Strecke Mursa–Sirmium, die dagegen bis Sirmium *ab Aquinco* berechnet wurde (CIL III 10 652). So haben wir eine zweite Straße in P., deren Meilen nicht von den Städten ausgehend berechnet wurden. Diese Draustraße war anscheinend weit wichtiger als die Savestraße (Abschn. VI 4 c. d), und somit läßt sich schon eine Regel aufstellen, daß die wichtigsten Straßen in P. nach den Legionslagern berechnet waren (Poetovio war ja auch Legionslager bis Traian, und somit dürfte die Berechnung der Draustraße in früher Zeit erfolgt sein).

Leider wissen wir nicht, wie die ebenfalls erstrangige Bernsteinstraße berechnet wurde. Um Emona waren die Meilen von Emona, am Ende der Straße *a Vindobona* bzw. *a Carnunto* gezählt. Der Meilenstein bei Scarbantia (CIL III 4654) ist eben dort, wo die Meilenzahl angegeben war, abgebrochen. Da an den beiden Endpunkten die Zählung von den Legionslagern ausging, darf vielleicht geschlossen werden, daß auch die Bernsteinstraße nach militärischen Gesichtspunkten berechnet war. Im Itin. Hieros. 560 und Tab. Peut. kommen Stationen *Ad Nonum* (Emona) und *ad Vicesimum* (Poetovio) vor, die die Zählung von den ehemaligen Legionslagern aus bestätigen.

Ob die Meilensteine tatsächlich durchgeführte Straßenarbeiten bezeichnet haben oder aber auch aus rein politisch-propagandistischen Gründen gesetzt wurden, läßt sich nicht im allgemeinen entscheiden. Die meisten Meilensteine hat die Straße Aquincum–Mursa geliefert, wo an manchen Punkten mehrere Meilensteine mit derselben Meilenangabe zum Vorschein kamen. Eine Zusammenstellung und Wertung der Meilensteine zwischen Aquincum und Mursa bei J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXIII (1956) 197ff. Nach Fitz haben die Meilensteine durchweg Straßenausbesserungen bezeichnet, die seit Sept. Severus stufenweise erfolgten und erst unter Alexander oder Maximinus Thrax beendet wurden. Damit ist aber noch unerklärt geblieben, warum an manchen Stellen Meilensteine von sogar drei aufeinander folgenden Kaisern gefunden wurden (Budafok MP VIII, Intercisa MP XLVIII, Annamatia MP LV usw., s. Fitz a. O. 203f.). Die meisten Steine stammen von den Kaisern Macrinus, Alexander, Maximinus Thrax und Philippus, aber häufig sind auch die Steine der Kaiser bis Trebonianus Gallus. Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Ausbesserung eines Straßenabschnittes in wenigen Jahren wieder und wieder nötig geworden ist, wird man in der Setzung von Meilensteinen weitgehend politische Beweggründe suchen müssen. In der Zeit der zunehmenden politischen Aktivität des Heeres von P. ist das Umstürzen von Meilensteinen des gewesenen und das Setzen von solchen des neuen Kaisers kein seltener Fall gewesen.

Im 4. Jhdt. sind neue Meilensteine nur noch im Süden der Provinz, besonders in der Umgebung von Sirmium, errichtet worden, was keiner besonderen Erklärung bedarf.

4. Das Straßennetz.

a) Quellen und Literatur.

Die Straßen von P. sind im Itin. Ant., im Itin. Hieros., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Ravennas verzeichnet. Letzterer kommt für die Straßenforschung kaum in Betracht. Das Itin. Ant. zählt die Stationen von etwa 16 Straßen auf, das Itin. Hieros. gibt nur die in der Spätantike sehr wichtige Straße Aquileia–Emona–Poetovio–Mursa–Cibalae–Sirmium–Singidunum an, die mit Itin. Ant. 129–132 verglichen werden kann. Auf der Tab. Peut. sind die Limesstraße, die Bernsteinstraße, die Donau- und Savestraßen und die Verbindung zwischen Mursa und Cibalae eingezeichnet. Das Itin. Ant. gibt große Durchgangswege durch mehrere Provinzen und kleinere Strecken innerhalb der Provinzen an, woraus auch auf die Wichtigkeit der einzelnen Straßen im 3.—4. Jhdt. geschlossen werden darf. Von der größten Bedeutung waren die vom Osten nach Italien und nach dem Westen führenden Wege, weniger bedeutend schon die Bernsteinstraße, die nicht einmal in ihrem ganzen Verlauf in einem verzeichnet wird. Die Angaben der Itinerarien und der Tabula hat die Forschung seit langem zu realisieren versucht, ausführlich für die ganze Provinz Graf 42—128. Aus der älteren Literatur sei der Artikel von A. v. Domaszewski hervorgehoben (Westd. Ztschr. XXI [1902]), der die geschichtliche Entwicklung des Straßennetzes von Aquileia aus herausgearbeitet hat. Seine Straßenführungen sind aber zu gewagt und willkürlich, s. G. Finály Archaeol. Értesitő XXIII (1903) 164ff. Aus der Literatur seit der Arbeit von Graf s. L. Nagy Le grandi strade Romane in Ungheria (Quaderni dell'Impero 1938). Pavan 467ff., für das Dreieck Scarbantia–Vindobona–Carnuntum G. Pascher Röm.

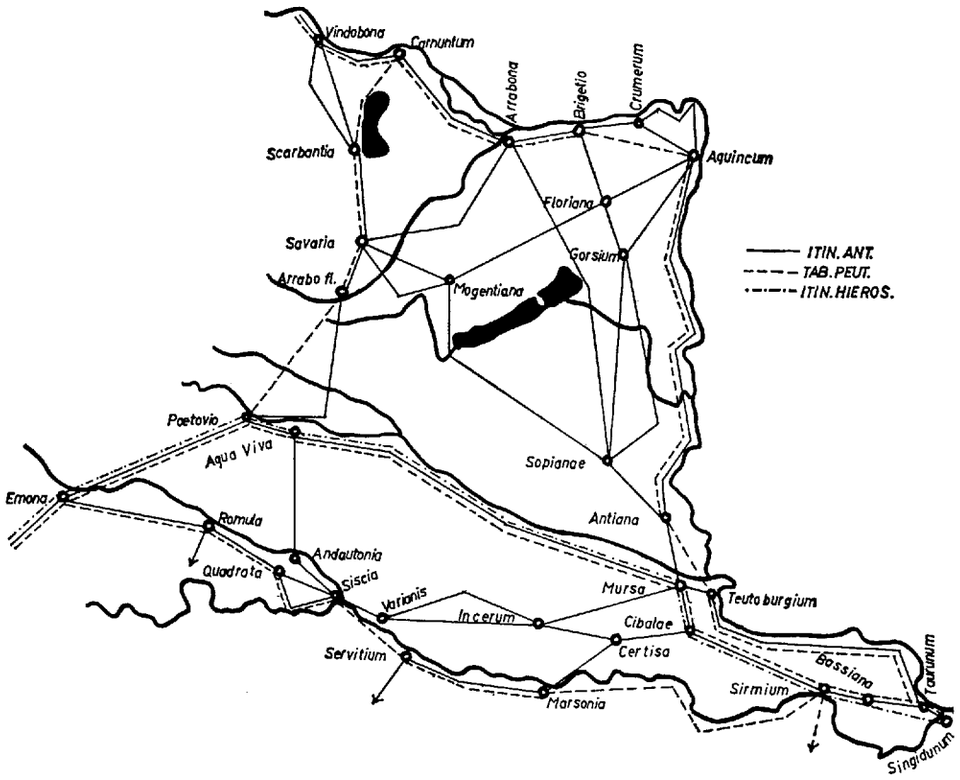

Abb. 6. Straßenabschnitte der Itinerarien.

Limes in Österr. XIX (1949) 189ff. Über die Straßen von Norddalmatien nach P. E. Pašalić Archaeologia Jugoslavica III (1959) 61ff., Straßen um Arrabona bei E. Lovas Pannonia római uthálózata Győr környékén (Pannonhalma 1937).

Außer den in den Quellen angegebenen Straßen gab es natürlich unzählige Straßen lokaler Bedeutung, auch technisch in vieler Abstufung, die aber noch weniger als die Hauptstraßen erforscht sind, am besten noch in der Leithagegend, s. G. Pascher a. O. 223ff. Es muß auch bemerkt werden, daß im Itin. Ant. nicht unbedingt alle wichtigeren Straßen angeführt sind. Es fehlen z. B. die in früher Zeit wichtigen Straßen zwischen Poetovio und Aquincum.

b) Bernsteinstraße.

Die große Fernstraße von Aquileia bis Carnuntum und von dort bis zur Ostsee war eine der Achsen des Verkehrs in und durch P. Die Strecke bis Poetovio gibt Itin. Hieros. 560. Itin. Ant. 129. Tab. Peut. an. Sie überwand die Alpen *ad Pirum summas Alpes* (Itin. Hieros.) und ging durch *Longaticum* (Logatec) und *Nauportus* (Vrhnika–Oberlaibach) nach *Emona*, s. B. Saria o. Bd. XVII S. 1776. Diese Strecke war eine unter Augustus errichtete neue Straße: die alte führte durch die Ocra, s. Saria a. O. S. Panciera La vita econ. di Aquileia (Aquileia 1957) 58f.

Von Tergeste aus ging eine Nebenstraße bis Emona durch Stari Trg (Altenmarkt), Lož (Laas) und Ig, s. W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913) 66; Österr. Jahresh. XXI/II (1923–24) Bbl. Abb. 146. U. Kahrstedt Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 183ff.

Von Emona aus ging die Straße über die Save bis Atrans und von dort weiter auf dem Gebiet Noricums bis Poetovio. Grenzstation zwischen P. und Noricum (später Italien und Noricum) war *Ad Publicanos* (Tab.).

Von Poetovio bis Savaria gibt das Itin. Ant. die gleiche Strecke zweimal mit teils abweichenden Stationen an (Itin. Ant. 261, 7ff. von Savaria aus Arrabone, Alicanum, Curta 262, 3ff. von Poetovio aus Halicanum und Salle). Die Entfernungsangaben sind gleich. Diese Straße machte einen Umweg nach Curta, Alicanum war vielleicht Dolnja Lendava. Von dort aus werden die Übergänge an den Flüssen Zala bzw. Raab angegeben. Salle darf mit Zalalövő identifiziert werden, s. zuletzt A. Mócsy Folia Archaeol. IX (1957) 87f. Die Tabula gibt eine um etwa zehn Meilen kürzere Strecke an, die mehr westlich ging, s. Hoffiller-Saria 195f.

Zwischen Savaria und Scarbantia werden weder in der Tabula noch im Itin. Ant. (233. 261, 6–7. 262, 6–7) Stationen angegeben. Über den Lauf s. Pascher a. O. 202. Gy. Nováki

Soproni Szemle X (1956) 175ff. L. Varga ebd. 387f.

Von Scarbantia gingen Straßen nach Carnuntum und Vindobona. Die Strecke Scarbantia–Carnuntum war freilich die wichtigere; das Itin. gibt sie aber nur einmal an, weil sie am Durchgangsweg Sirmium-Westen ein Umweg gewesen wäre. Die Strecke Scarbantia–Vindobona kommt dagegen öfter und in Variationen vor. Itin. Ant. 262, 7–8 gibt keine Stationen zwischen Scarbantia und Carnuntum an, die Tabula nur Ulmus, 14 Meilen von Carnuntum entfernt. Die Straße ging am Ufer des Neusiedler Sees, Meilensteine bei Oslip und bei Bruck an der Leitha,, s. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 72, nr. 11. 91. Leithaübergang bei Bruck. Ulmus ist mit Winden am See gleichzusetzen (Pascher a. O. 197f.). Die Straße hat Carnuntum vom Westen erreicht, s. W. Heydendorff Mitt. d. Ver. d. Freunde Carnuntums V (1952) 8.

Schwierig ist die Frage der Straßen zwischen Scarbantia und Vindobona. Sie sind auf der Tabula nicht angegeben, im Itin. Ant. dagegen dreifach: als Teil des großen Diagonals 232—234 mit der Station *Muteno*, ebenso, aber mit abweichenden Meilenangaben 266, 5—7 und schließlich 261, 4—6 mit der Station *Aquis*. Aquis darf mit Baden gleichgesetzt werden, s. Pascher a. O. 203ff. 211. 218. Die andere, kürzere Strecke durch Mutenum verlief mehr östlich. Die Meilenangaben sind korrupt, Mutenum war am wahrscheinlichsten Leithaprodersdorf, Pascher a. O. 218ff. Die Straße endete beim rechten Prinzipaltor des Legionslagers von Vindobona. Die Straße durch Baden lief vielleicht beim Decumantor ein. Über Vicinalstraßen im Dreieck Vindobona–Carnuntum–Scarbantia s. Pascher a. O. 202. 223ff.

c) Draustraße.

Während die Savestraße im Itin. nur als eine lokale Straße angegeben ist (259—261), ist die Draustraße Poetovio—Mursa als Teil des Durchgangweges von Italien nach dem Osten angeführt (Itin. Ant. 129–130), und demnach ist es kein Zufall, daß auch das Itin. Hieros. diese und nicht die Savestraße angibt (560–63). Der Verkehr zwischen Italien und dem Ostbalkan verlief besonders im 4. Jhdt. auf dieser Straße, und auch bei militärischen Operationen kam ihr eine hervorragende Rolle zu. Daß sich die in P. ausgefochtenen Kämpfe größtenteils bei Mursa und Cibalae bzw. in der Hiulca palus abgespielt haben, ist dafür ein schlagender Beweis (s. Abschn. III 3 b, 8 b, 9 c, 10 b). Ein Gedenkstein aus dem J. 354 (CIL III 3705) gibt von einer Straße *ab Atrante ad flumen Savum* Kunde, deren Länge (346 Meilen) nur der Draustraße entspricht.

Die Straße überschritt die Drau östlich von Poetovio (Hoffiller-Saria S. 121) und verlief am Südufer des Flusses bis Mursa. Die Identifizierung der vielen Stationen kann vorderhand nur arbiträr sein. Die Strecke von Mursa an ist außer auf der Tabula und im Itin.Hieros. noch im Itin Ant. 131. 232. 261. 267—268 verzeichnet. Zwischen Mursa und Cibalae erwähnt die Tabula die Vukabrücke. das Itin. Hieros. eine Station *Leutuoano*. Der Name von Cibalae fiel in der Tabula aus. Die Stationen bis Sirmium sind *Cansilena (Caelena), Ulmus, Hispaneta, Budalia*. Auf dieser Straße lag auch *Prista* Amm. Marc. XXIX 6, 6.

Von Sirmium bis zur Provinzgrenze führte die Straße über Bassiana und von dort in zwei Abzweigungen bis Singidunum (Meilensteine CIL III 10 615. 10 616). Die Strecken der Tab. Peut. und des Itin. Ant. 131 sind identisch. Diese Straße ging über Taurunum nach Singidunum, während die Strecke des Itin. Hieros. etwas südlicher direkt nach Singidunum führte.

d) Savestraßen und Straßen von Siscia aus.

Die Straße zwischen Emona und Neviodunum verlief nicht längs der Save, sondern weiter südlich über Praetorium Latobicorum (Trebnje = Treffen). Sie ist auf der Tabula und im Itin. Anton. 259, 11f. verzeichnet (Meilensteine CIL III 4616—4624. 11 322). Von Neviodunum bis Siscia weichen die Angaben der Tab. und des Itin. voneinander ab. Die Tabula gibt als Stationen *Romula, Quadrata* und *Ad Fines* an, womit Itin. Ant. 274, 4ff. übereinstimmt. Von Romula zweigte aber die Straße des Itin. nach Senia ab. Es führt dann auch eine andere Straße an, die die Fortsetzung der von Emona kommenden Straße war (259, 11ff.), nennt aber nur die Station Quadrata. Die Strecke Quadrata—Siscia war auf dieser Straße (Itin. 259, 11ff.) kürzer als über Ad Fines. Da unter Ad Fines ohne Zweifel eine Grenzstation zu verstehen ist, wird man zwischen Quadrata und Siscia zwei Straßen annehmen müssen, von denen die kürzere direkt nach Siscia führte, die längere einen Umweg über Ad Fines machte. Die Straße nach Senia ging nicht von Siscia, sondern von Romula aus, da man dem Sumpfgebibet westlich von Siscia (E. Köstermann Herm. LXXXII [1953] 354) ausweichen mußte. Die Eisenbahn fährt auch heute noch von Zagreb nach Karlovac und nicht von Siscia aus im Kulpatal.

Siscia war ein Knotenpunkt ersten Ranges. Vgl. z. B. B. Mitrea Ephemeris Dacoromana X [1945] 145f. oder die Verbreitungskarten bei E. Patek Verbreitung und Herkunft der pannonischen Fibeltypen (Diss. Pann. II 19, Budapest 1942) 281ff.: in Siscia kommen alle Fibeltypen vor.

Eine Verbindung mit Poetovio führte nach Norden, Itin. Ant. 265, 11ff. Aus den Entfernungsangaben geht hervor, daß *Dautonia* im Itin. a. O. nicht eine von Andautonia verschiedene Ortschaft war, sondern im Itin. eine Korruptel vorliegt. Die Straße verlief am Südufer der Save bis Andautonia und erst von dort an nach Norden. Sie ging über eine unbekannte Statio *Pyrri* bis zur Draustation *Aqua Viva*. Meilenstein *a Siscia* Hoffiller-Saria nr. 602.

Von Siscia gingen zwei Straßen ostwärts. Die eine ging am Südufer der Save bis Servitium (Bosanska Gradiska), von wo die Verbindung mit Salona durch Dalmatien abzweigte (E. Pašalić a. O. 64). Dieser Savestraße gehören die Meilensteine CIL III 15 200. 15 202 an. Die Strecke Siscia–Servitium gibt nur die Tabula.

Das Itin. Ant. gibt eine Straße von Servitium über Cibalae bis Sirmium (267, 13—268, 7) mit den Stationen *Urbate, Cirtisa* und *Cibalae.* In Cibalae vereinigt sich die Straße mit der Fortsetzung der Draustraße. Die Tabula gibt von Servitium aus dieselbe Strecke, nur ist zwischen Urbate und Cirtisa eine Station *Marsonia* angegeben, von wo eine direkte Verbindung mit Sirmium abzweigte (Stationen *Ad Basante* [vgl. Not. occ. XXXII 59 und Passio Irenaei: Bosnamündung?], *Saldis* und *Drinum fluvius* = Drina). Nach D. Sergejevski Glasnik zemaljskog muzeja u Sarajevu Archaeol. XIII (1958) 264f. verlief diese Straße von Marsonia aus nördlich der Save. Auf der Tabula führte die Straße bei Marsonia über die Save.

Die andere Straße von Siscia aus lief nördlich der Save. Das Itin. Ant. gibt zwei Straßen, die eine bis *Certis* als Fortsetzung der Straße Emona—Siscia (259, 11—261, 3), die andere bis *Mursa* (265, 5—10). Diese beiden Straßen gingen erst bei der ersten Station nach Siscia, *Varianis*, auseinander, die Straße nach Mursa berührte *Aquae Balisae* (Daruvar), die andere *Maurianis.* Dann trafen sie sich wieder bei *Incero,* wo sie wieder auseinandergingen. Die eine ging über *Stravianis* bis Mursa, die andere über *Picentio* und *Leucono* nach Cibalae (durch *Certis* = Cirtisa).

e) Limesstraße.

Die die Limeslager verbindende große Donaustraße ist einmal im Itin. Ant. (242, 1—248, 3) und einmal auf der Tabula verzeichnet. Die beiden Quellen weichen nur in einigen Strecken voneinander ab (Donauknie und um Mursa). Das Itin. gibt beim Donauknie eine diagonale Verkürzung an, beschreibt dagegen die Donaustraße nördlich von Aquincum in einer eigenen Strecke 266, 8—13. Für einige andere Strecken kommen noch Itin. 263, 1—2. 232, 4—234, 1. 266, 14—267, 12 in Betracht. Im Itin. ist die Limesstraße ein Teil des großen Aufmarschweges von Taurunum bis zur Legio XXX Ulpia. Die Tabula gibt weniger Stationen an, und auch ihre Entfernungsangaben sind kürzer.

Über die einzelnen Lager bzw. Straßenstationen s. Abschn. V 6. Das Itinerarium führt die Straße über Mursa. Stationen dieser Strecke: *Teutoburgium, Mursa, Ad Novas et Aureo Monte, Antianae.* Auf der Tabula führt eine direkte Straße von Teutoburgium nach Antianae durch *Ad Labores* und *Donatiana.* Ad Labores ist nicht mit *Ad Labores pontis Ulcae* gleichzusetzen.

Über die Strecke zwischen Lugio und Alta Ripa s. J. Csalog Archaeol. Értesitő 1941, 103ff. T. Nagy Acta Antiqua Hung. VII (1959) 187, Anm. 14. Alisca (Ócsény-Szigetpuszta) lag nicht an der Straße, sondern *ad latus,* etwa östlich davon.

Die Donaustraße zwischen Aquincum und Crumerum ist gesondert im Itin. angeführt 266, 8—13. Stationen *Ulcisia Castra, Cirpi, Ad Herculem, Solva.* Die große Limesstraße von Taurunum bis zur Legio XXX Ulpia hat diesen Umweg abgeschnitten und ging über *a laco Felicis in medio* (das freilich nicht identifizierbar ist) direkt nach Crumerum. S. D. Simonyi Egyetemes Philologiai Közlöny LX (1936) 48f. S. Garády Laureae Aquincenses I 183ff. J. Szilágyi Budapest Régiségei XIII (1943) 341. S. Soproni Pest megye müemlékei I (Budapest 1958) 40ff. Meilensteine teils *a Brigetione,* teils *ab Aquinco* CIL III 3745—3748. 4625—4637. 10 655—10 658. 11 337—11 340. 14 3543-6.

Die Tabula gibt zwischen Aquincum und Brigetio einen anderen Diagonalweg an, der die beiden Legionslager direkt, ohne Crumerum zu berühren, verband. Die Straße endete beim Decumantor des Lagers von Brigetio s. Barkóczi Brigetio 8. Stationen *Lussomana, Gardellaca, Lepavist.* Die Entfernungen auf der Tabula sind auch hier kürzer als in Wahrheit, die Stationen daher nicht identifizierbar. *Lepavist* ist keine Verschreibung statt *Le(gio) p(rima) a(diutrix),* wie Mommsen annahm, sondern ein gut illyrischer Ortsname s. Barkóczi a. O. 12. Vielleicht darf es mit Tata gleichgesetzt werden.

Zwischen Gerulata und Carnuntum hat die Limesstraße die Donaukurve von Preßburg abgeschnitten. Hier wird ein Parallellauf von zwei Straßen angenommen s. Pascher a. O. 189. Über die Straße von Vindobona bis Klosterneuburg s. Pascher a. O. 192f.

f) Diagonalstraßen nördlich der Drau.

Endpunkte der zwischen Drau und Donau laufenden Straßen waren nach dem Itin. Savaria, Arrabona, Brigetio, Aquincum, Antiana bzw. Mursa und Sopianae. Diese Straßen fehlen auf der Tabula. Im Itinerarium nicht angeführt ist die Straße Poetovio—Aquincum, die nach anderen Indizien ohne Zweifel existiert hat.

Die Verbindung zwischen Poetovio und Aquincum ist durch das Vorkommen padanischer Sigillata (A. Radnóti o. Bd. VII A S. 83) und Stempel der Legio II Adiutrix in Tricciana wahrscheinlich gemacht s. A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939) 149. Die frühesten Lampentypen in Aquincum sind mit denen von Poetovio verwandt, s. T. Szentléleky Budapest Régiségei XIX (1959) 197, 2. Der Verlauf der Straße konnte westlich von Tricciana festgestellt werden. Radnóti a. O. 150 (Der Beneficiarierstein CIL III 13364 westlich von Tricciana wurde von Tricciana verschleppt.) Die Straße zweigte von der Bernsteinstraße am Ufer der Mur ab und ging durch das Sumpfland Kis-Balaton (‚Kleiner Plattensee' am unteren Lauf der Zala), s. K. Sági Acta Archaeol. Hung. I (1951) 89. A. Mócsy Folia Archaeol. IX (1957) 87f. Auch eine nördlich vom Plattensee führende Straße darf angenommen werden, s. A. Radnóti Folia Archaeol. III/IV (1941) 116. A. Mócsy a. O. Dieser Weg mündete irgendwo um Veszprém in die Straße Savaria—Aquincum ein.

Von Savaria aus ging eine Straße nach Arrabona mit den Stationen *Bassiana* und *Mursella* (Mórichida-Kisárpás). Das Itin. Ant. 262,9—263, 2 führt sie noch auf der Limesstraße weiter bis Brigetio. Die Straße ging nördlich von Sárvár über die Raab (Archaeol. Értesitő LXXXIII [1956] 98). Nach der Entfernungsangabe im Itin. muß Bassiana hier gesucht werden. Von Bassiana an ging die Straße am rechten Ufer der Raab bis Arrabona.

Die Straße Savaria—Aquincum gibt Itin. 263.

3—9. Ihre Gesamtlänge ist im Itin. weit größer als in der Wirklichkeit. Da Mogentiana auf der großen Straße Sirmium—Treviri (Itin. Ant. 232, 4—234, 1) nur 36 Meilen von Savaria und 30 von Valcum (Keszthely-Fenékpuszta) entfernt ist und deshalb um Sümeg gesucht werden muß (D. Simonyi Egyetemes Philologiai Közlöny LXXI [1948] 20f.), wird entweder in der Angabe *Maestrianis* 30 mp. *Mogentiana* 25 mp. (Itin. Ant. 263, 3ff.) oder in den Angaben der Strecke Valcum—Savaria ein Irrtum vorliegen. Da die auf Mogentiana bezüglichen Inschriften weit nördlicher von diesem Gebiet vorkommen (um Brigetio, s. Abschn. IV 1 d), ist die Identifizierung dieses Municipiums sehr schwer. Der weitere Verlauf der Straße Savaria—Aquincum ist ebenso unsicher. Stationen: *Caesariana, Osonibus, Floriana.* Nur Floriana wird noch einmal, als Station der Straße Sopianae—Brigetio, erwähnt (Itin. Ant. 265, 2). Die Identifizierung von Floriana ist wiederum nicht möglich, weil die Entfernungsangaben des Itin. auch auf dieser Strecke nicht genau sind, diesmal aber weit kleinner als in Wirklichkeit. Floriana wird mit Környe, Bicske, Csákvár usw. gleichgesetzt s. G. Finály a. O. 171. B. Kuzsinszky Archaeol. Értesitő XXIII (1903) 223. Graf 121. A. Radnóti A Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 495. J. Fitz Folia Archaeol. XI (1959) 62, 10.

Den großen Aufmarschweg Sirmium—Treviri führt das Itin. über Sopianae und Savaria. Die beiden Endpunkte des Weges sind kaiserliche Residenzen des 4. Jhdts., und vielleicht eben deshalb geht die pannonische Strecke durch die beiden Provinzhauptstädte der Spätzeit, Sopianae und Savaria, Itin. Ant. 232, 4—234, 1. Die Entfernung zwischen Sopianae und Valcum ist ziemlich knapp angegeben, so daß die Straße bis Valcum in gerader Linie laufen mußte, A. Radnóti Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939/40, 31. Stationen *Limusa* und *Silacenis.* Valcum ist mit Keszthely-Fenékpuszta gleichzusetzen, das am Rande des Sumpflandes Kis-Balaton nördlich der Mündung der Zala liegt (der Name *Valcum* ist vielleicht mit *Volcae, Ulca, Hiulca* verwandt und daher auch mit ‚Sumpf' zu übersetzen?). Die Straße konnte in Keszthely festgestellt werden, s. K. Sági Intercisa II 109, 289. Von Valcum ging die Straße durch Mogentiana nach Savaria.

Ein wichtiger Knotenpunkt war Sopianae, der Sitz der Zivilverwaltung von Valeria. Das Itinerar führt beide große Aufmarschwege über Sopianae (232, 4ff. 266, 14ff.). Beide Wege zweigten von der Limesstraße bei Antianae nach Sopianae ab. Den Weg nach Treviri läßt das Itin. über Sopianae–Savaria laufen. den nach Carnuntum über Sopianae und Arrabona. Außer diesen gibt das Itin. noch je eine Straße Sopianae—Brigetio und Sopianae—Aquincum an (264, 1—265, 3).

Von den Stationen der Straße nach Arrabona läßt sich nur *Triceciana* sicher mit Ságvár gleichsetzen, A. Radnóti o. Bd. VII A S. 82f. Die übrigen Stationen *(Ponte Mansuetina, Cimbrianis, Crispiana)* sind unbekannt. Die Entfernungen des Itin. sind hier kürzer als die tatsächlichen zwischen Sopianae und Arrabona, auch dann, wenn die Straße durch die Fähre Tihany–Szántód über den Plattensee geführt wird. Die Kreuzung mit der Straße Savaria–Aquincum ist nicht angegeben.

Die Straße Sopianae-Brigetio (Itin. 264, 7ff.) ist wiederum kürzer im Itin. als die wirkliche Entfernung. Stationen *Iovia, Fortiana, Herculia* und *Floriana.* Herculia wird mit *Gorsio sive Hercule* auf der Straße Sopianae—Aquincum gleichgesetzt s. J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Gorsium, Patsch o. Bd. VIII S. 612. Da aber die Entfernungsangaben nicht zuverlässig sind und die Stationen zwischen Sopianae und Gorsium bzw. Herculia einander nicht entsprechen, ist auch diese Gleichsetzung hypothetisch.

Die Straße Sopianae—Aquincum (Itin. 264, 1ff.) geht über *Ponte Sociorum, Valle Cariniana, Gorsio sive Hercule* und *Iasulonibus.* Ponte Sociorum wird meist mit Pons Mansuetina (Straße Sopianae—Arrabona) gleichgesetzt, dagegen s. A. Radnóti Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939/40, 32f. Wenn der Weg Sopianae—Aquincum östlich des Gebirges Mecsek geführt wird, dann kommen wir mit 25 mp. zur sumpfigen Gegend bei Szekszárd, wofür Pons Sociorum gut passen würde. Von hier ging die Straße im Tal des Siókanals bis Gorsium und von hier nach Aquincum. In diesem Fall kommen wir mit Iasulonibus zu Baracska (Radnóti a. O. 38). Die Entfernungsangaben reichen aus.

Die Straße nach Brigetio dürfte vielleicht durch das Mecsekgebirge geführt werden (Wachtturm nördlich von Sopianae s. Abschn. V 3 e). Die Lage ihrer Stationen bleibt unsicher. Über ihren Verlauf nördlich von Gorsium s. J. Fitz Numizmatikai Közlöny LVIII/IX (1959—60) 20f.

Die Straße nach Arrabona ging dann, dem Mecsek nach Westen ausweichend, über Tricciana (festgestellt südlich von Tricciana, A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII [1939] 149).

Eine Straße zwischen Sopianae und Lugio ist ohne weiteres anzunehmen. Festgestellt von J. Dombay Janus Pannonius Muzeum Évkönyve 1957, 306f.

g) Verbindungen mit den Nachbarprovinzen.

Die großen Durchgangsstraßen waren die oben behandelten: Bernsteinstraße, Draustraße und Limesstraße bzw. ihre Abkürzung über Mursa und Savaria. Ein- und Austrittspunkte waren in den Alpes Iuliae, bei Klosterneuburg und bei Taurunum. Außer diesen geben die Quellen die folgenden Straßen an:

Itin. Ant. 272, 8ff. Verbindung zwischen Siscia und Senia mit dem Endpunkt Aquileia, s. Abschn. VI 4 d. Über die Beziehungen von Siscia zu Dalmatien s. Mócsy Bevölkerung 25; Folia Archaeol. VIII (1956) 103.

Itin. Ant. 267, 13ff. Verbindung Sirmiums mit Salona über Servitium. Auf der Tabula ist eine weitere Verbindung an der Drina eingezeichnet. S. C. Patsch Strena Buliciana (Zagreb 1924) 229ff. Über Dalmatiner in und um Sirmium s. Mócsy Bevölkerung 77.

Ein Meilenstein aus Kohfidisch Burgenländ. Heimatbl. I/II (1932—33) 77, Nr. 82 beweist

eine sonst nicht überlieferte Straße im Pinkatal von Savaria nach Noricum. Eine Verbindung mit Noricum im Drautal ist ohne weiteres anzunehmen, s. die Beziehungen Poetovios zu Flavia Solva in der Steinplastik.

h) Verbindungen mit dem Barbaricum.

Die wichtigsten Austrittspunkte des Verkehrs mit dem Barbaricum waren die Legionslager, und zwar besonders Carnuntum und Aquincum (s. auch Abschn. VII 4 d. f.).

Die Bernsteinstraße ging bei Carnuntum über die Donau (zu ihrem Verlauf im Barbaricum s. Pascher a. O. 231ff.).

Im Tal der Nitra (Neutra = Nyitra) wird ein Weg von Brigetio her angenommen, s. T. Kolnik Limes-Romanus-Konferenz Nitra (Bratislava 1959) 47.

Über den Weg von Aquincum aus s. L. Nagy Budapest Története 322; Az Eskü téri erőd (Budapest 1946) 85. Der Altar CIL III 3617 *genio commercii* kam in Rákospalota (am Ostrand des heutigen Budapest) zum Vorschein. Ebenda fand man ein Bruchstück der Burgusinschriften des Commodus (V. Kuzsinsky Aquincum. Ausgrabungen und Funde [Budapest 1934] 200, Nr. 372). Über römische Funde am linken Donauufer gegenüber Aquincum s. L. Nagy Mumienbegräbnis in Aquincum (Diss. Pann. I 4, Budapest 1935) 27, 1. Ob dieser von Aquincum ausgehende Weg mit dem bei Aur. Vict. Caes. 13, 3 erwähnten Weg *per feras gentes* vom Pontus bis Gallien gleichzusetzen ist, steht aus. S. C. Patsch Beiträge V 2, 130f. A. Alföldi bezieht ihn auf die Limesstraße (Budapest Története I 350, Anm. 386).

Ein zweiter Weg durch das Sarmatenland führte weiter südlich im Tal des Marosch nach Dakien. Der Weg ist durch die Inschrift aus Szeged bewiesen, s. Dolgozatok II (1926) 153f. A. Alföldi Studi Ungheresi sulla romanizzazione della Pannonia (Gli Studi Romani nel mondo II, 1935) 128. N. Gostar Studii si cercetari de istorie veche II (1951) 2, 169f. vgl. auch T. Szentléleky in Archaeol. Funde in Ungarn, hrsg. von E. B. Thomas (Budapest 1956) 276. Die Inschrift wurde zuletzt von Gostar folgendermaßen ergänzt: ... *[cond(uctoris) p(ublici) p(ortorii) / et praef(ecti) / ve]hicul[o] / rum / Mercato[r] / vil[ic(us) / v. s. l. m.]*. Der Ausgangspunkt dieses Weges dürfte am ehesten Lugio gewesen sein. Bei Szeged trafen mehrere Wege zusammen. Außer dem Festlandsweg etwa von Lugio aus ist auch mit dem Wasserweg auf der Theiß und Marosch talaufwärts zu rechnen, vgl. C. Patsch Beiträge V 1, 103.

Die befestigten Landungsplätze und die Gegenfestungen des Heeres dienten auch dem Verkehr mit den Barbaren. Im Landungsplatz von Nógrádverőce fand man eine Menge von rohen Bernsteinstücken, s. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 99.

VII. Wirtschaft.

1. Landwirtschaft.

a) Produktion.

P. wird in der antiken Literatur öfter als fruchtbares, für Landwirtschaft geeignetes Land charakterisiert, s. Solin. 21, 2. Isid. Sev. XIV 4, 16. Expos. tot. mundi 57. Diese Charakterisierungen kommen aber erst in der Spätzeit auf. Das durch die Topik verstellte Bild von einem unbewohnbaren, kalten und unfruchtbaren Land war jedoch auch damals noch lebendig (s. Abschn. II 1).

Das Land war an vielen Stellen sumpfig (Abschn. II 2) und stark bewaldet. Rodungen und Entwässerungen nahm man wahrscheinlich schon früh vor (Kanalisation der Ljubljanica J. Šašel Kronika VII [1959] 117ff.). Marcus Aurelius hat die Cotiner wahrscheinlich eben deshalb bei Mursa und Cibalae angesiedelt (CIL VI 32 542. Abschn. IX 1c. Mócsy Bevölkerung 79f.), um von ihnen die Hiulca palus ableiten zu lassen, vgl. auch die Namen der Straßenstationen *Ad Labores pontis Ulcae und Ad Labores*. Probus ließ um Sirmium das Land entwässern: *nam cum Sirmium venisset ac solum patrium effecundari cuperet et dilatari, ad siccandam quandam paludem multa simul milia militum posuit ingentem parans fossam, qua deiectis in Savum navibus loca Sirmiensium profutura siccaret* Hist. Aug. Prob. 21, 2. vgl. die Station *Fossis* östlich von Sirmium, Itin. Hieros. 563, 10. Galerius ließ Wälder roden und die Sümpfe beim Plattensee ableiten: *cum agrum satis reipublicae commodantem caesis immanibus silvis atque emissu in Danubium lacu Pelsone apud Pannonios fecisset* Aur. Vict. Caes. 40, 9. Über die Schleuse bei Siófok s. Abschn. II 2. Über einen Damm am Donauufer zum Schutz der Canabae von Matrica s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 60.

Nach Cass. Dio XLIX 36 wären die Hauptprodukte der Landwirtschaft Gerste und Hirse gewesen; Öl und Wein gebe es nicht oder er sei von minderer Qualität. Dem dürfen die bei Ausgrabungen immer zum Vorschein kommenden, aber bisher nur selten untersuchten verkohlten Getreidereste gegenübergestellt werden, vgl. E. Hofmann Časopis za zgodovino in narodopisje XXXIII (1938) 33 (Stroh von Weizen und Roggen), L. Nagy Budapest Története 653 (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbse), Swoboda Carnuntum 187 (Hirse, Gerste, Erbse). Im J. 383 hat P. Getreide nach Italien exportiert (Ambros. ep. XVIII 21 [Migne L 16, 1019]. vgl. Pavan 435.

Von Obstarten sind Reste von Mandel, Nuß,, Zwetschge bekanntgeworden, L. Nagy a. O. 651. Swoboda a. O. Als Exportartikel bereits im 1. Jhdt. erwähnt Plin. n. h. XXI 7, 43—44 das Kraut *saliunca*.

Das bierartige Getränk der Urbevölkerung, illyrisch *sabaia* genannt, wurde aus Hirse hergestellt, s. Keune o. Bd. I A S. 1521. Cass. Dio a. O.

Über Ernten in P. s. Amm. Marc. XXIX 6, 6. Dreschplätze fand man in Eisenstadt und Albertfalva, s. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 5. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 103. Beide waren runde Flächen mit Steinpflasterung. Der häufigste Typ von Mühlen war aurch in P. aus zwei Steinscheiben zusammengestellt mit horizontaler Mahlfläche (Bodenstein ein wenig konvex, Läuferstein konkav) und Achse aus Eisen. Dieser Typ ist einheimisch und kommt auch schon in vorrömischen Siedlungen vor, s. É. B. Bónis Budapest Régiségei XV (1950) 342f. Abb. 9. Trichterförmige Mahlsteine fand man in Carnuntum (Röm. Limes in Österr. VIII [1907] 88 Fig. 43) und Aquincum (Archaeol. Értesitő LXXVII [1950] 119ff.). Ein gefäßförmiger Mühlstein s. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XI (1910—11) 106, nr. 699.

Größere Backöfen fand man bisher nur in den Legionslagern (Aquincum: M. K. Kaba Budapest Régiségei XVII [1956] 153ff. Brigetio: I. Paulovics Laureae Aquincenses II 157f. Archaeol. Értesitő LXXXVII [1960] 236. Carnuntum: Röm. Limes in Österr. III [1902] 68f., vgl. ebd. 98f. die verkohlten Reste von Brot). Kleinere Backöfen sind in den spätantiken burgi häufig s. Budapest Régiségei XVII (1956) 164.

Auch der Weinbau geht vielleicht auf vorrömische Traditionen zurück, s. B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII [1951]) 27. Das Verbot Domitians (Suet. Dom. 7) hat sich wahrscheinlich auch in P. nicht durchgesetzt. Die Einfuhr von Wein bis zum Ende des 1. Jhdts. (s. auch Abschn. VII 4 a) war offenbar wegen der Unzulänglichkeit der lokalen Produktion nötig. Die Weinkultur hat erst mit den Römern eine gewisse Höhe erreicht (Pavan 435). Wenn nach Strabon Aquileia den Illyriern der Donaugegend Wein für ihre Waren gab (V 1, 8), darf die autochthone Weinkultur weder quantitativ noch qualitativ hoch eingeschätzt werden. Die Weinpresse aus dem Gutshof von Winden am See stammt spätestens aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (B. Saria a. O. 16ff.). S. noch Swoboda Carnuntum 103. Den Namen des Berges *Βιβλίον ὄρος* bringt Graf 12f. mit dem Weinbau in Zusammenhang (vgl. Hesiod. erga 589. o. Bd. III S. 403f.). L. Nagy nimmt auf Grund von Liber-Denkmälern am Südabhang des Gellértberges bei Aquincum Weinbau an (Budapest Régiségei XIII [1943] 451ff.). Über den Wein von P. hat sich Cass. Dio XLIX 36 verächtlich geäußert. Auf einem Altar *Deo Libero patri* aus dem 3. Jhdt. (CIL III 10 275. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IX [1906—07] 112, Nr. 233) wird die Pflanzung von mehreren Weinsorten gerühmt ... *inseru[i]t ... vineae arp(ennes) CCCC ex his V Cupeni V Termini ... V Vallesibu[s] ... etc.* Der Fundort liegt am Südhang des Aureus Mons. Probus hat mit Soldatenarbeit die Weinkultur auszudehnen versucht, Hist. Aug. Prob. 18, 8. Eutrop. IX 17, 2. Aur. Vict. Caes. 37, 3. Epit. 37, 3. Euseb. chron. p. 224a (Helm). Seine Pflanzungen waren am Alma mons. S. noch Alföldi Untergang II 85, 2. Das Rebmesser ist ein ständiges Attribut des Gottes Silvanus (Abschn. XI 1e) und auch in den Funden vertreten, s. A. Vajkai Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939/1940, 44ff. Eine Weinpresse kam, wie schon gesagt, in Winden am See zum Vorschein (Saria a. O. 16ff.); nicht sicher deutbare Reste aus Aquincum Budapest Régiségei XV (1950) 313. Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 128f. Diese Angaben lassen auf eine bedeutende Weinkultur in P. schließen. Der Weinbau war aber wahrscheinlich mit größerem Grundbesitz verbunden, denn die bisherigen Zeugnisse stammen entweder aus Gutshöfen oder sprechen auch an sich von großangelegten Pflanzungen (*arpennes CCCC* beim Aureus mons).

Über Gartenbau wissen wir sehr wenig. Einen Altar hat eine Septimia Constantia dem *Silvanus herbarius* gestiftet CIL III 3498.

Die Forstwirtschaft war sicherlich bedeutend, denn das Land wird häufig als stark bewaldet geschildert, s. Abschn. II 1. Die Kategorien des Bodens in den Gromatici (Lachmann I 205) enthalten für P. auch zwei Waldkategorien: *silvae glandiferae* und *silvae vulgaris pascuae*. Die Untersuchungen von Holzkohlenresten haben folgende Bäume nachgewiesen: Fichte, Tanne, Pappel, Buche, Esche, Eiche s. Hollendonner bei L. Nagy Mumienbegräbnisse in Aquincum (Diss. Pann. I 4, Budapest 1935) 31f. E. Hofmann a. O. 33f. F. Fülep Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 380 usw.

Vom Forstpersonal sind uns ein *servus saltuarius* der boischen Großgrundbesitzer (Röm. Limes in Österr. XVIII [1937] 126 vgl. Mócsy Bevölkerung 49. 137) und ein *praepositus silvarum dominicarum* aus der Spätzeit bekannt (CIL III 4219).

Die Wälder waren reich an Wild. Der Bär, die Wildkatze und der Eber waren schon in der Literatur des 1. Jhdts. sprichwörtlich, Lucan. Phars. VI 220. Martial. XIII 69. vgl. CIL XII 1122a—b. Knochenreste aus dem Oppidum der Urbevölkerung bei Aquincum zeugen von der Jagd auf Hirsch, Reh, Wolf, Eber und Wildvogel, s. L. Nagy Budapest Története 241. Die Untersuchung der Knochenfunde einiger Siedlungen haben noch den Ur nachgewiesen, s. A. Neumann Ausgr. u. Funde im Wiener Stadtgebiet 1948/49 (Wien 1951) 17. S. Bökönyi Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 154. Die Jagd war hoch entwickelt, wenn Nemes. cyneg. 126 auch über pannonische Jagdhunde geschrieben hat. Hadrian hat anläßlich seines Besuches in P. auf Eber Jagd gemacht, s. den Grabstein seines Pferdes CIL XII 1122a—b. Vgl. auch CIL III 13 368: *Dianae et Silvano Silvestri dis praesidibus venationum*. Jagddarstellungen z. B. Z. Oroszlán Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 65f.

Über Viehzucht lassen sich vorderhand nur allgemeine Schlüsse ziehen. Viehglocken sind ziemlich häufig, vgl. Á. Salamon Intercisa II 373ff. Ein Brandstempel der Cohors I Alpinorum (*COIA*) aus Carnuntum s. Carnuntum-Jb. 1958, 52, Nr. 1. S. auch Patsch o. Bd. VI S. 390. In den Knochenfunden ist das Rind am häufigsten, ferner sind Knochen von Pferd, Schaf, Schwein, Ziege, Gans usw. nachweisbar, s. A. Neumann a. O. S. Bökönyi a. O. L. Nagy a. O. Ein Tierarzt ist aus Carnuntum bekannt (CIL III 11 215).

Zur Lederverarbeitung s. die Gerberwerkzeuge in den spätantiken Gräbern um Keszthely, K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 227f. Holzbottiche aus Carnuntum: F. Hölzl Carnuntum-Jb. 1958, 59ff. (zur Gerberei verwendet laut der chemischen Untersuchung). Die mit Holzverkleidung versehenen runden Gruben in Aquincum haben wahrscheinlich ebenfalls zu

einer Gerberei gehört (Budapest Régiségei XV [1950] 313ff.).

Schafzucht und Verarbeitung von Schafwolle gehörten zum normalen Gutsbetrieb, s. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 133f. Über Funde von Schafknochen in Gorsium Bökönyi a. O. Spinnwirtel sind in allen Siedlungen häufig, s. auch die Darstellung auf einem Grabstein Hoffiller-Saria nr. 264. Eisenschere zur Schafschur s. Á. Salamon a. O. 375. Ein Zentrum des Wollhandels und der Wollverarbeitung war Siscia, wohin die Produktion des Karstgebietes (Weiss o. Bd. VIII S. 2113. Orth o. Bd. XII S. 594f.) wahrscheinlich auf der Kulpa transportiert wurde. Aus der Kulpa kamen beschriftete Bleizettel zum Vorschein, die als Zettel von Wollballen gedeutet werden konnten, s. A. Mócsy Folia Archaeol. VIII (1956) 97ff., ähnliche Stücke Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva V (1901) 125. Reste einer Färberei fand W. Schmid in Emona (Jb. für Altertumskunde VII [1913] 140ff.). Webereien in Sirmium und Bassiana gibt die Notitia an (Not. occ. XI 46. 47).

Zu größeren Gutsbetrieben gehörten auch Fischteiche, die die Forschung an einigen Stellen festgestellt hat. Am besten erhalten ist die Talsperre von Kikeritó (unweit von Veszprém), s. J. Faller Vasi Szemle VI (1939) 294ff. Die Bodengestaltung läßt bei Balf (unweit von Scarbantia) auf mehrere Teiche schließen, s. Gy. Nováki Soproni Szemle XII (1958) 63ff.; s. noch I. Henszlmann Archaeol. Értesitő 1875, 72ff. L. Bella ebd. XXIX (1909) 186.

b) Formen des Bodeneigentums.

Die Eigentumsverhältnisse der vorrömischen Zeit sind uns nicht unmittelbar überliefert. Die römische Regierung war ihnen gegenüber indifferent, die Besitzverhältnisse hat sie innerhalb der civitates unangetastet gelassen (vgl. Frontinus ed. Lachmann I 4f. Bruns Fontes[7] II 86). Manche Erscheinungen, wie das Fehlen der Hereditas auf den Grabsteinen der Urbevölkerung (Mócsy Bevölkerung 106f. 132), läßt darauf schließen, daß die Eigentumsverhältnisse unentwickelt waren oder daß die Erbschaft nicht nach römischer Art geregelt werden konnte. Dies gilt besonders für die von Illyriern bewohnten Gebiete. Bei den Boiern darf eine hochentwickelte Grundbesitzeraristokratie angenommen werden. Ihre Inschriften erwähnen auffallend häufig Sklaven oder Freigelassene, darunter auch viele, deren Namengebung nicht von der ihrer Herren abweicht (Amuca, Matugenta, Belatusa, Bussuro, Bitua, Mogetius, Ariomanus), s. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 226; Bevölkerung 47f. Dieser boischen Aristokratie müssen die Gutshöfe auf dem Gebiet der civitas Boiorum zugeschrieben werden, Mócsy Bevölkerung 48. Nach Hadrian drang diese Latifundienwirtschaft in die Municipalwirtschaft des carnuntinischen Territoriums ein.

Daß auf CIL III 10 275 die neugepflanzten Weingärten in arpennes und nicht in iugera gerechnet waren, besagt kaum etwas über das vorrömische Bodeneigentum.

Die Veteranendeduktionen haben die Grundbesitzverhältnisse in manchen Teilen von P. völlig umgestaltet. In den deduzierten Colonien und am Westrand der Provinz beinahe überall hat die Urbevölkerung ihre besten Grundstücke verloren und sich auf kleinere Teile des Territoriums zurückgezogen (Mócsy a. O. 107f.). Die Grundlage des municipalen Wirtschaftslebens bildeten die Veteranenparzellen bzw. die aus ihnen herausgewachsenen municipalen Mittelgüter. Die Villenwirtschaften der Veteranen beruhten größtenteils auf Sklavenarbeit, s. Mócsy a. O. 108; Acta Antiqua a. O. 227ff.

Die Veteranenansiedlungen fanden im großen Ganzen unter Traian ihren Abschluß. Zu gleicher Zeit wurde der Boden kategorisiert, s. Hyginus (Lachmann I 205): *arvum primum, arvum secundum,* Weide, Wälder (s. Abschn. VII 1 a). Ebenfalls Hygin berichtet (a. O. 204), daß in P. viel Boden *more colonico* verteilt wurde, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß die Deduktionen auch auf nichtmunicipalen Territorien stattfanden, wo ebenfalls Centuriationen erfolgt sind. Jedenfalls gibt es manche Gebiete in P., wo Veteranenansiedlungen nachweisbar sind, aber das betreffende Land anscheinend zu keinem municipalen Territorium gehört hat, s. Mócsy Bevölkerung 89f.

Überall, wo Veteranen deduziert worden waren, begann eine Güterkonzentration in der Hand einer wohlhabenden Schicht, deren Mitglieder bald auch in den Ritterstand Aufnahme fanden. Das Erscheinen von Rittern unter den Mitgliedern des Ordo westpannonischer Städte läßt darauf schließen, daß die Güterkonzentration bereits in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. ziemlich fortgeschritten war, s. Mócsy a. O. 135f. vgl. B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See, 28. Abschn. IX 2.

Die Güterkonzentration läßt sich auch an Hand der Villen verfolgen. Die großen Villen beim Plattensee (besonders die reiche Villa von Baláca) haben unmöglich Veteranen gehört, wurden aber schon um 100 erbaut, s. Mócsy a. O. 41ff. Kleinere Villen in der Leithagegend wurden bereits im 2. Jhdt. aufgegeben und verlassen, s. A. Barb bei A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 194 (Villa bei St. Georgen). B. Saria a. O. 15 (Villa von Winden am See).

Aus Personennamen gebildete Ortsnamen sind im Inneren von P. häufig. Diese Ortsnamen sind mit villa, villae zu ergänzen, z. B. (villa) Bassiana, (villae) Varianae usw., vgl. A. Radnóti Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 492f. T. Nagy ebd. 510ff. Diese Ortsnamen erscheinen bereits in der ersten Hälfte des 2. Jhdts., s. Mócsy a. O. 42, 185. Die Ortsnamen s. im Itin. Ant., außerdem Itin. Hieros. 562, 7. Tab. Peut.: *Villa Gai.* Ptol. II 14, 4. 15, 4. Aus den so benannten Orten sind nur wenige Städte entstanden (Bassiana, Mogentiana).

Völlig anders haben sich die Grundbesitzverhältnisse in jenen Teilen von P. gestaltet, wo keine Deduktionen stattgefunden haben. Die Urbevölkerung hat zuerst ihre althergebrachten Einrichtungen bewahrt. Ihre Eigentumsverhältnisse

waren vielleicht denen einer Dorfgemeinschaft ähnlich. Diese Einrichtungen wandelten sich — auf eine vorderhand unbekannte Weise — in kleinbäuerlichen Besitz. Den Prozeß haben die heimgekehrten Veteranen und das Erstarken des municipalen Lebens gewiß weitgehend gefördert. Die Kleinbauerwirtschaften waren in der zweiten Hälfte des 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. in Blüte und haben die wirtschaftliche Grundlage des illyrischen Militärs gebildet: *ruris tamen ac militiae miseriis imbuti* Aur. Vict. Caes. 39, 26. E. M. Staerman Wjestnik drewnej istorii 1946, 2, 265ff. Pavan 437ff. Die municipale Güterkonzentration begann in diesen Gebieten größtenteils nach Marcus, wobei auch das Erscheinen fremder (orientalischer) Unternehmer eine Rolle gespielt hat, vgl. A. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 234. 245f. L. Barkóczi ebd. VII (1959) 167ff.

Die Villenwirtschaften um Aquincum erschienen erst nach Marcus (Mócsy a. O. 72f.), zu gleicher Zeit sind auch die municipalen Mittelgüter der Dekurionen nachweisbar, G. Alföldy Antik Tanulmányok VI (1959) 22ff. Einige Dekurionen von Aquincum waren schon in der Severerzeit Ritter, s. Abschn. IX 2. Eine Inschrift aus der Severerzeit in Intercisa erwähnt als Votumstifter *vicus Caramantesium et villa* (Intercisa I nr. 337).

Wie sich die Besitzverhältnisse seit der Mitte des 3. Jhdts. gestaltet haben, wurde noch nicht untersucht, und auch die Quellen sind äußerst dürftig. Die Senatoren pannonischen Ursprungs und die Blüte der großen Villenwirtschaften im 4. Jhdt. lassen auf das Aufblühen der Latifundien schließen, vgl. z. B. die Inschrift des Valerius Dalmatius, Mommsen Ges. Schr. II 150ff. und Abschn. III 12. VIII 2 a.

e) Kaiserliche Güter.

Der Ortsname *Caesariana,* Itin. Ant. 263, 6, hat offenbar das Zentrum eines kaiserlichen Gutes bezeichnet. Kaiserliche Ziegelstempel aus Mursa, Sopianae, Scarbantia, Vindobona und Carnuntum (Szilágyi Inscriptiones tegularum 103. Nr. 75—81) weisen auf die Ziegeleien der kaiserlichen Domänen hin. Sonst haben wir keine sicheren Angaben. Nach Reidinger 21 waren die Freigelassenen unter den Procuratoren (CIL VI 790. XIV 176) *procuratores patrimonii.* Mehr wissen wir über die kaiserlichen Güter der Spätzeit. Um Savaria gab es *silvae dominicae* (CIL III 4219), in Savia hat ein *procurator rei privatae* fungiert, Not. occ. XII 21.

Zentren kaiserlicher Güter sind auch die Paläste und Villen gewesen, in denen sich die Kaiser gelegentlich aufhielten. Der früheste Palast war vielleicht der bei Sirmium unter Marcus (Philostr. vit. soph. II 1, 11). Zahlreiche solche gab es im 4. Jhdt., s. Epit. 40, 10. Amm. Marc. XXIX 6, 6. XXX 10, 6. Landolfus (MGH AA II p. 323, 25). Bei Poetovio Amm. Marc. XIV 11, 20.

2. Bergbau und Hüttenwesen.

Erzbergwerke gibt es in P. nicht. Die Verwaltung der Erzgruben Dalmatiens und Noricums war aber irgendwie mit der Finanzverwaltung von P. verknüpft, s. Abschn. IV 3 a. Ebenso zu deuten sind die Münzreverse Traians und Hadrians mit den Legenden *Metalli Ulpiani Pann(onici)* und *Metal(lis) Pannonicis* RIC II 241. 294. 474. III 313. A. Davies Roman mines in Europe (Oxford 1935) 182. Die Hervorhebung P.s in solchem Zusammenhang darf mit der Versorgung des Heeres bzw. mit der Ausbeutung der Gruben der Nachbarprovinzen im Interesse des Heeres von P. erklärt werden. S. noch G. Capovilla Studi sul Noricum (Fontes Ambrosiani XXV, Milano 1951) 226f. Pavan 458. P. Oliva Pannonie a počátky krize římského imperia (Prag 1959) 128ff.

Unter *metallum* dürfen aber auch Steinbrüche verstanden werden, vgl. Passio Sanctorum IV Coronatorum: *metalla, artifices metallici, metallum porphyreticum* usw. Dieses Porphyrbergwerk war nach D. Simonyi Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 165ff. östlich von Sopianae, unweit von Lugio (Itinerarstation Ad Statuas!). Der ‚Porphyr' war eigentlich roter Granit. Römische Steinbrüche sind bisher in P. nicht untersucht worden, nach den verschiedenen Steinarten darf aber die Ausnützung zahlreicher Marmor- bzw. Kristallkalksteinfundorte angenommen werden, z. B. im Bacherngebirge, M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 20. V. Skrabar Strena Buliciana (Split 1924) 158f. A. Schober Die Römerzeit in Österreich (Wien 1954) 139. Polaschek o. Bd. XVII S. 1042. B. Saria Časopis za zgodovino in narodopisje XXX (1935) 62ff. usw. Über andere Steinbrüche s. Hoffiller-Saria S. 217 ad nr. 482. J. Faller Vasi Szemle VI (1939) 295ff. Die bedeutenden Steinbrüche haben in ferne Gegenden Rohmaterial geliefert, vgl. CIL III 10 107 = Dess. 3458 (dazu Fr. Bulić Bull. di arch. e storia dalmata XXXI [1908] 111ff.). Die Weinpresse in Winden am See wurde nach B. Saria aus dem Basalt der Plattenseegegend hergestellt (Der röm. Gutshof von Winden am See 14. 32, 71). Die Steinbrüche im Bacherngebirge haben Poetovio, Savaria, Scarbantia mit Marmor versehen, s. C. Praschniker Österr. Jahresh. XXX (1937) Bbl. 128f. A. Schober Die röm. Grabsteine von Noricum und P. (Wien 1923) 224f. Über Steinbrüche s. noch Ritterling o. Bd. XII S. 1752.

Benutzung von Steinkohle hat A. Schleicher Kohászati Lapok 1960, H. 8, 9f. nachgewiesen. Goldwäscherei in der Donau nimmt A. Uzsoki Arrabona I (1960) 76f. an.

Am Westrande der Provinz hat A. Barb zahlreiche Spuren von Eisenverhüttung nachgewiesen, Wiener Prähist. Ztschr. XXIV (1937) 113ff. Der zeitliche Ansatz dieser Spuren ist nicht sicher, auf jeden Fall haben sie die Anfänge der Römerzeit überdauert. Hütten und Blasebälge mit Schlacke fand zuletzt bei Scarbantia Gy. Nováki Soproni Szemle IX (1955) 1—2, 136ff., vgl. L. Sodró ebd. X (1956) 335ff. Auf Grund der Untersuchung von Schlakkenproben hat A. Schleicher a. O. Rennöfen auch in Tokod wahrscheinlich gemacht. S. noch Steph. Byz. p. 480, 9—13 (Meineke). A. Barb a. O. 153. Capovilla a. O. und Abschn. IV 3a.

Die an jeder Grabungsstelle zutage geförderten Eisenwerkzeuge sind offenbar lokale Erzeugnisse gewesen (B. Saria a. O. 14). Die west-

pannonischen Hütten haben dazu wenigstens in der Frühzeit das Rohmaterial geliefert. Über Eisenwerkzeuge z. B. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) Abb. 81—85. Gy. Rhé Ös- és ókori nyomok Veszprém körül (Budapest 1905) 19; Balácza (hrsg. von K. Hornig Veszprém 1912) 77. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 129ff. Á. Salamon Intercisa II 371ff. Schmiedewerkzeuge auf Grabsteinen L. Nagy Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 45f.

3. Gewerbe.

Die bisherigen Forschungen und besonders die Forschungsmethoden reichen noch nicht aus, um die Richtung und den Umfang der gewerblichen Tätigkeit in P. genauer erfassen zu können. Werkstätten der meisten, auch der wichtigsten Gewerbe haben nur wenige und schwer greifbare Spuren hinterlassen. Die an Hand des Fundmaterials verfolgbaren Gewerbe waren nicht notwendig auch die bedeutendsten im Wirtschaftsleben. Für die Entwicklung der Industrie müssen wir also einige Fundgruppen als pars pro toto sprechen lassen und deshalb das Hauptgewicht auf die im Fundmaterial quantitativ bedeutendsten Reste der Töpfer-, Bronze- und Glasindustrie legen. Den Forschungsmöglichkeiten sind zur Zeit auch noch durch die nach Gebieten stark wechselnde Arbeitsintensität Schranken gesetzt. Das ist ein Faktor, der bis heute alle unsere Ergebnisse beeinflußt. Ein Blick auf die Fundkarten in der archäologischen Literatur genügt, um die Wichtigkeit dieses Faktors sofort zu erkennen. (Vgl. Swoboda Carnuntum Vorwort. Mócsy Bevölkerung 11f.).

Für manche Gewerbe haben wir nur lose Andeutungen (s. auch Abschn. VII 1 a). Zum Korbflechten L. Nagy Archaeol. Értesitő XIV (1945) 166ff. Zur Seilerei Epit. 45, 2. Drechslerei M. Kanozsay Antik Tanulmányok IV (1957) 114f. Schuhmacher in Carnuntum: *Peregrinus sutor caligarius natione Dacus* (Sklave), Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 43, nr. 43, vgl. die Schuhdarstellungen auf dem Grabstein eines Sklaven Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 68. L. Nagy Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 52f. Hoffiller-Saria nr. 367.

a) Bronzeindustrie.

Schmelzöfen und Werkstätten zur Bronzebearbeitung fand man in manchen Städten. Emona: W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913) 110f. 140ff. Carnuntum: Röm. Limes in Österr. VI (1905) 143ff. Brigetio: L. Barkóczi Folia Archaeol. VI (1954) 45. Aquincum: L. Nagy Budapest Története 374f.; Budapest Régiségei XV (1950) 538. J. Szilágyi Aquincum (Budapest 1956) 67. Gußformen von Fibeln sind ziemlich häufig, s. I. Kovrig Die Haupttypen der kaiserzeitl. Fibeln in Pann. (Diss. Pann. II 4, Budapest 1937) Taf. XXVI 4. XXVII 1. Die vorrömische Bronzeindustrie wuchs in die römerzeitliche hinüber, s. zu den Fibeln E. Patek Verbreitung und Herkunft der pannonischen Fibelformen (Diss. Pann. II 19, Budapest 1942). L. Nagy Budapest Története 249. Zu anderen Denkmälern der Toreutik I. Járdányi-Paulovics Archaeol. Értesitő LXXX (1953) 115ff. Die Formen der italischen Fibeln wurden in P. nachgeahmt, s. z. B. die Aucissafibeln in Brigetio, Siscia, Carnuntum Patek a. O. 108. Die allgemein üblichen Fibeln, Bronzebeschläge, Schlösser, Schlüsselgriffe usw. waren lokale Produkte, s. I. Sellye Archaeol. Értesitő 1940, 237ff.; 1941, 62ff. Z. Oroszlán Dolgozatok XV (1939) 115ff.; XVI (1940) 100ff. L. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1946—48, 181ff. A. Radnóti Intercisa II 284f. Bronzegefäße: A. Radnóti a. O. 186f. 200. 207f. Über weitere Produkte s. Abschn. XII 1 c.

Die *scutaria* in Aquincum und Carnuntum (Not. occ. XII 19. 20) sind als staatliche Fabriken aus den auch früher um die Legionslager gruppierten Bronzewerkstätten hervorgegangen.

b) Glas.

Bei den beschränkten Formmöglichkeiten der Glasindustrie ist es schwer, einzelne Typen auf gewisse Produktionszentren zu beziehen. Die einfachen Glasgefäße waren lokale Erzeugnisse, obwohl Glasbläsereien noch nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten. Halbfertige Glasgefäße aus Arrabona erwähnt A. Radnóti Intercisa II 141, 3. Über das Durchschnittsmaterial ebd. Eine Glasbläserei im Macellum von Aquincum nimmt L. Nagy an (Budapest Régiségei XV [1950] 538). Ein *speculariarius* der Legio XIV Gemina in Carnuntum Röm. Limes in Österr. XII (1914) 337f. Glasgefäße sind besonders in den Gräbern des 4. Jhdts. häufig, Radnóti a. O. 155. In der Spätzeit scheint das Glas ein dem Ton ebenbürtiges Material gewesen zu sein. Die lokale Herstellung war offenbar bedeutend. Über Glasfunde s. noch E. Mahler Archaeol. Értesitő XXII (1902) 24ff. I. Paulovics ebd. XLI (1927) 196f. M. K. Kaba Budapest Régiségei XVIII (1958) 425ff. Abschn. VII 4.

c) Töpferei.

Zusammenfassende Arbeiten: E. Bónis Die kaiserzeitliche Keramik von P. (Diss. Pann. II 20, Budapest 1942). A. Schörgendorfer Die römerzeitliche Keramik der Ostalpenländer (Wien 1942). K. Sz. Póczy Intercisa II 39ff.; Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 73ff. Ausführliche Bearbeitung von keramischen Funden in allen neueren Grabungsberichten, s. z. B. T. Nagy Antiquitas Hungarica III (1949) 49ff. R. M. Swoboda-Milenović in den Carnuntum-Jahrbüchern. E. B. Bónis Budapest Régiségei XIII (1943) 473ff. L. Barkóczi-E. B. Bónis Acta Archaeol. IV (1954) usw.

Töpfereien und Töpferöfen hat die Bodenforschung schon in genügend großer Zahl entdeckt, um ihre Formenentwicklung aufzeichnen zu können. S. etwa:

Poetovio. A. Smodić Arheološki Vestnik IX/X (1958—1959) 43.

Savaria. K. Kárpáti Archaeol. Értesitő XIV (1894) 449; Szombathelyi kir. kath. Főgymnasium Értesitője 1898/1899, 90.

Scarbantia. L. Bella Archaeol. Értesitő XV (1905) 286f.

Mühlendorf. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 97ff.

Vindobona. Jb. für Altertumskunde III (1909) Bbl. 83, Fig. 42; V (1911) 156.

Carnuntum. Röm. Limes in Österr. III (1902) 87f.

Brigetio. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 139. K. Sz. Róczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 75.

Tokod. Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 206.

Pilismarót. S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 236.

Aquincum. B. Kuzsinszky Budapest Régiségei XI (1932). K. Sz. Póczy a. O. 73ff.

Pogánytelek. Gy. Rhé Ös- és ókori nyomok Veszprém körül (Budapest 1905) 21ff. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 194f.

Bicsérd. L. Barkóczi Folia Archaeol. VIII (1956) 63ff.

Cibalae. V. Hoffiller Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XIV (1915—1919) 186ff.

In der Literatur finden sich andeutungsweise noch viele Stellen. Die Verbreitung der Töpfereien richtete sich auch nach den Tonfundorten. In der großen Siedlung von Valcum gab es anscheinend keine Töpferöfen. Die Töpfer ließen sich etwas nördlicher bei Egregy nieder, wo sie guten Ton vorfanden, s. K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 232.

Der Ofentyp der einheimischen Töpfer war rund oder oval, halb in die Erde vertieft, und wurde nur aus Ton und Lehm hergestellt: Vindobona, Bicsérd, Cibalae. Dieser Typ ist schon in der vorrömischen Zeit in Gebrauch gewesen, und im Sarmatenland war er noch in der Spätantike gebräuchlich, s. L. Barkóczi a. O. 74. Latènezeitliche Öfen dieses Typs: S. Gallus Archaeol. Értesitő 1940, 138f. L. Nagy ebd. 1942, 162f. R. Rašajski Rad vojvođanskih muzeja VI (1957) 35. S. Janšák Slovenská Archaeológia III (1955) 195ff. usw. Sarmaten: J. Implom Dolgozatok XI (1935) 234f. R. Rašajski a. O. 39ff. Der Typ hat manche Verbesserungen und Veränderungen erfahren. Der Rost wurde nicht immer aus Ton eigens gebaut, sondern in der ausgesparten Erde belassen und durchlöchert (Mühlendorf). Der Rost wurde manchmal schon aus Ziegeln zusammengestellt (Aquincum-Gasfabrik Kuzsinszky a. O. 55ff.).

Ein völlig verschiedener und offenbar durch fremde Töpfer eingeführter Typ war der von Poetovio, Aquincum-Gasfabrik und Pogánytelek. Diese Öfen waren meist eckig und völlig aus Ziegeln oder Bruchsteinen aufgebaut. Der Rost wurde aus vorfabrizierten kleineren Elementen (Stein oder Ziegel) zusammengestellt. Es darf nicht behauptet werden, daß die feineren Erzeugnisse in diesen technisch höher stehenden Öfen gebrannt wurden. In der großen Töpferei Aquincum-Gasfabrik fanden sich die Negativformen für Sigillata eben in der Nähe der runden Öfen, Kuzsinsky a. O. 55. Beim Ofen von Cibalae fand man Negativformen zur applizierten Gefäßverzierung, Hoffiller a. O. 190, Abb. 107.

Ein in P. anscheinend später Typ war der von Tokod, Carnuntum und Pilismarót. Ebenfalls rund, in die Erde vertieft, bestand sein Gewölbe aus Ziegelbruchstücken, und der Rost wurde aus vorher ausgeformten rohen Tonstäben radial zusammengestellt. Die Entwicklung der Töpferöfen zeugt davon, daß die Veränderungen und Vervollkommnungen eher der quantitativen als der qualitativen Seite der Produktion gedient haben. Die späteren Typen waren bloß dauerhafter oder schneller aufbaubar, aber die Qualität der in ihnen gebrannten Gefäße stand nicht höher als die der latènezeitlichen Töpfer.

Die einheimischen Töpfer haben am Anfang der Römerherrschaft ungestört in alter Weise weitergearbeitet, wofür nicht nur das Fortleben des vorrömischen Ofentyps, sondern ebenso ihre frühesten Erzeugnisse zeugen. Im allgemeinen s. Bónis Kaiserzeitl. Keramik 56 und besonders Barkóczi-Bónis a. O. 150ff. 158. Ein La Tène-Gefäß mit lateinischer Inschrift (*Da bibere*) I. Szántó Archaeol. Értesitő LXXX (1953) 56. Taf. XVII 28. Ähnliche und andere latènezeitliche Formen aus frührömischen Brandgräbern F. Fülep Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 392. Zum Weiterleben der bemalten Spätlatène-Ware in Aquincum K. Sz. Póczy Archaeol. Értesitő LXXIX (1952) 99ff.; Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 151ff. Stempel mit der capuanischen Victoria auf bemalten spätlatène-Gefässen in Aquincum L. Nagy Budapest Története 242, Taf. XXXIX. Über die Fortdauer und allmähliche Umgestaltung des einheimischen Gefäßmaterials s. Barkóczi-Bónis a. O. M. K. Kaba Budapest Régiségei XVI (1955) 272ff.

Zur Versorgung des Heeres reichte die einheimische Produktion weder qualitativ noch quantitativ aus. Die frühesten Besatzungstruppen haben ihre Ansprüche noch durch Import und die Tätigkeit der Canabenses befriedigt. Im frühen keramischen Material sind Töpferstempel mit den Namen von Legionen und Hilfstruppen häufig, s. Schörgendorfer a. O. nr. 90 (Legio XIV Gemina aus Vindobona). K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 156 (Legio I Adiutrix aus Brigetio); dies. ebd. VII (1956) 78ff. (Legio II Adiutrix, X Gemina und IV Flavia aus Aquincum) Barkóczi-Bónis a. O. 197, Abb. 28, 22 (Stempel aus Vetus Salina: *[ala] p(rima) Itur(aeorum)*). Ebenfalls aus Vetus Salina a. O. 172, nr. 15 ein Stempel *QAR*, der auch aus dem Monte Testaccio bekannt ist; das Gefäß selbst ist aber schon aus lokalem Material an Ort und Stelle hergestellt. Die aufgezählten Stempel sind entweder auf Reibschalen oder auf Amphoren angebracht. (Zu gestempelten Reibschalen s. noch M. Abramić Poetovio [Wien 1925] 109f. Kuzsinszky a. O. 336; Jb. für Altertumskunde V [1911] 126 usw.) In den Canabae der Besatzungstruppen wurden bald Töpferöfen errichtet, und die Canabae selbst sind Zentren der neuen provincialen Industrie geworden, s. Mócsy Acta Archaeolog. Hung. II (1953) 179ff.

Die hierher gelangten frühesten Töpfer waren Italiker. Die keramischen Formen italischen Ursprungs haben sich stark verbreitet, s. Bónis Kaiserzeitl. Keramik 42f. Schörgendorfer a. O. 92ff. Die möglichst genaue Nachahmung italischer Produkte läßt darauf schließen, daß die frühesten Hersteller aus italischen Werkstätten gekommen sind. Ihre Tätigkeit haben sie meist in den Canabae der Lager entfaltet, vgl. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956)

78. Sie haben auch italische Sigillata nachgeahmt (*L. Gellius, Q. S. P., L. Rasinius Pisanus*) s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXI (1954) 186f. K. Sz. Póczy ebd. LXXXII (1955) 56ff.; Soproni Szemle XII (1958) 245ff.; Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 143ff. In Scarbantia fand sich auch eine Negativform für italische Reliefgefässe, s. Póczy Soproni Szemle a. O. Nachahmungen von Gefässen mit applizierter Verzierung M. Abramić a. O. 99. Póczy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 148ff. Die Formen der padanischen Sigillaten werden besonders in Poetovio in rohem Ton nachgeahmt mit Beibehaltung der Meisterstempel in planta pedis. Diese Formen lebten lange, s. Bónis a. O. 48ff., vgl. auch die Emonenser Nachahmungen der barbotinverzierten Schalen, Schörgendorfer a. O. 174. Póczy nimmt auf Grund des Stempels mit der capuanischen Victoria an, daß die Hersteller der bemalten Spätlatène-Ware als Angestellte italischer Unternehmer gearbeitet haben, a. O. 155.

Der westliche Einfluß in der Hauskeramik war nicht so durchgreifend, obwohl z. B. die Töpfernamen in Aquincum meist westlichen Charakters sind (Póczy Acta Archaeol. VII [1956] 132). In der Dekoration, Flächenbemalung (Sandbewurf, Marmorierung) und in einigen Reliefverzierungen läßt sich der westliche Einfluß nachweisen, s. A. Alföldi Laureae Aquincenses I 322. Bónis a. O. 41. A. Radnóti Magyar Muzeum 1945, 2ff. L. Nagy Archaeol. Értesitő XLII (1928) 96ff. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 152; Intercisa II 42f.

Eine Synthese einheimischer Töpfertraditionen und italischer und westlicher Einflüsse war die charakteristische verzierte Keramik von P., die Keramik mit eingestempelter Verzierung, L. Nagy a. O.; Az óbudai ókeresztény cella trichora a Raktár-utcában (Budapest 1931) 52ff.; Budapest Története 255ff.; Laureae Aquincenses II 201ff.; Budapest Régiségei XIII (1943) 453ff. T. Nagy Antiquitas Hungarica III (1949) 56. L. Barkóczi-E. B. Bónis a. O. 169ff. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXI (1954) 187ff. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 110ff. K. Sz. Póczy ebd. XI (1959) 151; Intercisa II 37ff. Diese Gruppe einheimischer Keramik wird oft als ‚Kreis des Resatus' bezeichnet, obwohl Resatus nur ein Töpfermeister mit ziemlich beschränktem Formenschatz in der sehr mannigfachen und langlebigen Gruppe war. Die Verzierungsart darf aus der latènezeitlichen Einstempelung, aus der Nachahmung der Sigillataverzierung und vielleicht sogar aus der hellenistischen Keramik abgeleitet werden. Die frühesten Formen am Ende des 1. Jhdts. waren meist einfache Schalen mit wenigen, in der Mitte der Schale angebrachten blattförmigen Einstempelungen, bei denen der italische Einfluß nicht zu verkennen ist, s. Mócsy a. O. Im Westen von P. hat sich diese Art ziemlich lange gehalten, vgl. z. B. die Bruchstücke aus Wien Jb. für Altertumskunde III (1909) Bbl. 81, Fig. 41. Eine Tonpunze zu eingestempelter Verzierung, ebenfalls aus Wien, s. Jb. für Altertumskunde V (1911) 144, Abb. 39. Im Osten der Provinz war vielleicht der keltische Resatus der früheste Meister, der in Aquincum oder irgendwo auf dem Gebiet der civitas Eraviscorum gearbeitet hat. Seine frühesten Erzeugnisse waren kleine Schalen mit metallisch glänzender Glasur, einigen blattförmigen Stempeln und dem Meisterstempel *RESATUSFECI*, L. Nagy Budapest Története 255, Abb. 3. Ein anderer dem Namen nach bekannter Meister war *Respectus*, s. A. Kiss Archaeol. Értesitő LXXXIV (1957) 45. Die ostpannonische Art der Stempelkeramik ist dann bald auf die direkte Nachahmung der gallischen Sigillaten übergegangen. Die Verzierung wird auf das Äußere der Gefässe angebracht, und die Gefäßformen ahmen die Sigillataformen (besonders Dragendorff 37) nach. Die Stempelungen werden dichter, man war bestrebt, auch das Eierstab- und andere charakteristische Motive der Sigillata zu kopieren. In der Farbe wird das Rötliche dominierend. Außer Gefäßen in Sigillataform hat man auch andere Formen, sogar Amphorenhenkel mit Stempeln verziert, s. z. B. Budapest Régiségei XVII (1956) 165, Abb. 9, 1. Die Gruppe der Stempelkeramik war keineswegs einheitlich. Außer den Verschiedenheiten zwischen Ost und West gab es auch eine bisher nur wenig bekannte Südgruppe (z. B. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VII [1903—1904] 169), und auch die stärkste Ostgruppe zerfiel in viele lokale Gruppen, die vorderhand noch nicht eigens untersucht worden sind. Über Gruppen dieser keramischen Art s. L. Nagy Budapest Története 258. Póczy Intercisa II 37ff.

Echte Sigillaten herzustellen ist anscheinend nur den Töpfern von Siscia und Aquincum gelungen. Über die Fabrik von Siscia (um 120—160) s. L. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 324ff. Besser bekannt ist die Tätigkeit der Sigillatatöpferei von Aquincum (H. Comfort Suppl.-Bd. VII S. 1342), s. K. Kiss Laureae Aquincenses I 212ff. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 102ff. Die Werkstatt hat B. Kuzsinszky ausgegraben und veröffentlicht, s. Budapest Régiségei XI (1932). Die Töpferei ist nicht so sehr durch ihre Erzeugnisse als eben durch ihre Werkstatt bekannt. Die Produktion begann unter dem Einfluß der Werkstätten von Lezoux und Rheinzabern (Kiss a. O. 190f.), auch italische und hellenistische Reminiszenzen lassen sich nachweisen. K. Kiss hat a. O. neben dem namentlich bekannten Hauptmeister Pacatus einen sog. ersten Meister ausscheiden können, der der eigentliche Begründer der Produktion war. Pacatus hat die Fabrikation weiter entwickelt und sie schließlich nach einem Sinken der Qualität (Kiss a. O. 216) etwa unter oder nach Marcus eingestellt.

Im 2. Jhdt. hat sich die keramische Produktion überall in P. entfaltet und ihre eigenen Wege eingeschlagen. Nach der wahrscheinlich kurzen Tätigkeit der italischen Unternehmer haben die Werkstätten ihre Absatzgebiete und ihren Formenschatz ausgebildet (Póczy Intercisa II 48ff. 93f. Mócsy a. O. 189), weitere Veränderungen hat die Produktion eher in der Quantität als in der Qualität erfahren. Das Einstellen der Sigillatafabrikation ging parallel mit der beginnenden Konjunktur der Severerzeit, die durch das Sinken der Qualität und Hebung der Quantität charakterisiert werden darf. Statt der auch qualitativ recht

mannigfaltigen Produktion des 1. und 2. Jhdts. ist eine Uniformierung und das Erscheinen einer Durchschnittsqualität bemerkbar.

In der sehr einheitlichen Keramik ist am Ende des 3. oder am Anfang des 4. Jhdts. eine bedeutende technische Vervollkommnung, die Metallglasur, allgemein geworden. Die Metallglasur selbst war schon in der Keramik des 2. Jhdts. vorhanden, s. L. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 285ff. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 117. R. Noll Pannonia III (1937) 313ff. Sie läßt sich daher aus der lokalen Manufaktur ableiten. Eine Werkstatt metallglasierter Gefäße hat G. Finály in Castra ad Herculem (Pilismarót) ausgegraben, s. Archaeol. Értesitő XXVII (1907) 52f. Weitere Zentren dieser Keramik s. Schörgendorfer a. O. 176f. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 120ff. K. Sz. Póczy Intercisa II 71ff.

Ebenfalls im 4. Jhdt. ist eine starke Barbarisierung der keramischen Produktion infolge barbarischer Ansiedlungen und des allgemeinen Verfalls bemerkbar. Das keramische Material mancher Fundorte weist enge Verwandtschaft mit der Keramik der ungarischen Tiefebene auf, s. Póczy a. O. 85f. Charakteristisch für die Keramik des späten 4. Jhdts. ist auch die eingeglättete Verzierung, die von den aus den östlich von P. liegenden Gebieten neu angesiedelten Barbaren heimisch gemacht wurde. S. A. Alföldi Funde aus der Hunnenzeit und ihre ethnische Sonderung (Budapest 1932) 41ff. 51ff. vgl. E. B. Thomas a. O. 123.

Dieselbe Entwicklung läßt sich seit dem 1. Jhdt. auch in der Produktion von Tonlampen beobachten. S. D. Iványi Die pannonischen Lampen (Diss. Pann. II 2, Budapest 1935). T. Szentléleky Budapest Régiségei XIX (1959) 167ff.

Nebenprodukte der Töpferwerkstätten sind z. B. die Negativformen für Terrakotten (B. Kuzsinszky Budapest Régiségei XI [1932] 323ff.), die sog. Lichthäuschen (L. Nagy ebd. XIV [1945] 172ff.), ein Tormodell aus Ton mit der Inschrift *Hilarus fecit porta(m) fel(iciter)*, s. F. Oelmann Festschr. für R. Egger I (Klagenfurt 1952) 114ff. K. Sz. Póczy Intercisa II 91. Taf. XXIV. Kuchenformen aus Ton Alföldi Laureae Aquincenses I; Folia Archaeol. V (1945) 68. Stuckverzierungen, deren Motive oft mit dem Formenschatz der Töpfer zusammenhängen, L. Nagy Budapest Története 597.

4. Handel.

a) Import aus Italien.

Aus der vorrömischen Zeit haben wir in den Funden nur wenig italisches Einfuhrgut. Nach Strab. V 1, 8 lieferte Aquileia den donauländischen Illyriern Wein in Holzfässern, Öl und *τὰ ἐκ θαλάττης*. Unter letzteren dürfen nicht nur überseeische Waren, sondern auch Meeresprodukte verstanden werden, s. S. Panciera La vita economica di Aquileia (1957) 21. Austernschalen fand man in der Villa bei Winden am See, s. G. Pascher bei B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII 1951) 26. 35. Auch der Wein- und Ölimport läßt sich erst in der römischen Zeit im Fundmaterial nachweisen, als er nicht mehr in *ξύλινοι πίθοι*, sondern in Amphoren geschah. In Amphoren wurden Öl und Wein gleichermaßen befördert, s. z. B. Schörgendorfer Die römerzeitl. Keramik der Ostalpenländer (Wien 1942) Nr. 558: Amphora aus Wien mit der Inschrift *ol(iva) nig(ra) exd(ulcis) exc(ellens)*. Die Wein- und Öleinfuhr war nur bis zum Anfang des 2. Jhdts. bedeutend. Nach dem Erstarken der lokalen Produktion konnten die Ansprüche des Militärs schon durch diese befriedigt werden, s. Panciera a. O. 80. Für das Nachlassen des Fernhandels spielte offenbar auch die seither lokale Rekrutierung eine Rolle, denn das einheimische Militär hat andere, den lokalen Produkten angepaßte Ansprüche gehabt. Dies gilt für alle Einfuhrwaren. Nicht nur die Amphoren, sondern auch die übrigen Importwaren werden im Laufe des 2. Jhdts. seltener. Über Amphoren s. A. Gnirs Österr. Jahresh. XIII (1910) Bbl. 97f. G. E. F. Chilver Cisalpine Gaul (Oxford 1941) 140ff. 175. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 107f. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 128. Pavan 435. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 126. Panciera a. O. 79 usw. Dattelkerne zeugen von Obsteinfuhr über Aquileia, s. z. B. E. Nowotny Jb. für Altertumskunde II (1908) Bbl. 152 b.

Von den Waren der norditalischen Töpferindustrie (Chilver a. O. 173ff.) sind die Sigillaten, die dünnwandigen grauen Schalen mit Barbotinverzierung und die Lampen zu erwähnen. Die Sigillaten dienten zuerst meist zur Ausrüstung des Militärs und kommen in den Lagern der Frühzeit zum Vorschein, s. Swoboda Carnuntum 96. H. Klumbach Jb. d. Röm.-Germ. Zentralmus. III (1956) 117. Die Bevölkerung hat sie aber auch früh übernommen. Arretinische Sigillaten aus der Blütezeit ihrer Manufaktur sind nicht nach P. gelangt, vgl. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 77, 11. M. K. Kaba ebd. 280, Abb. 23, 2—3. Um so größer war die Verbreitung der padanischen Sigillata, deren Gebrauch und Einfuhr bis in die domitianische Zeit gedauert hat. Zu ihrer Verbreitung und Zeitstellung s. E. Nowotny Röm. Limes in Österr. XII (1914) 163ff. L. Nagy Archaeol. Értesitő XLV (1931) 267f.; Budapest Története 382, 7. Gy. Juhász Die Sigillaten von Brigetio (Diss. Pann. II 3; Budapest 1935) 176ff. A. Radnóti o. Bd. VII A S. 82; Archaeol. Értesitő LII (1939) 149. L. Barkóczi-E. B. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 145ff. F. Fülep ebd. IX (1958) 375ff. 397ff. Swoboda Carnuntum 96. Gleichzeitig mit der padanischen Einfuhr kamen die sog. spätitalischen Sigillaten nach P., s. H. Klumbach a. O. 117ff. Nr. 83—87. K. Sz. Póczy Soproni Szemle XII (1958) 248; Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 153f.

Sehr häufig sind die dünnwandigen Schalen mit Barbotinverzierung, die seit den Flaviern bis ins 2. Jhdt. importiert wurden, s. Bónis Kaiserzeitl. Keramik 44ff.; Antiquitas Hungarica I (1947) 45. Schörgendorfer a. O. 170ff. T. Nagy Antiquitas Hungarica III (1949) 56f. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXI (1954) 186.

Über Einfuhr von Lampen s. D. Iványi Die pannonischen Lampen (Diss. Pann. II 2, Budapest 1935) 34. Chilver a. O. 174. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 86; vgl. G. Brusin Gli Scavi di Aquileia (1929) 214 Abb. 158.

Länger als die Einfuhr von Sigillaten hat die der italischen Bronzewaren gedauert. Die lokale Bronzeindustrie hat offenbar später die nötige Höhe erreicht. Die frühesten Bronzegefässe kamen schon im 1. Jhdt. v. Chr. nach P., vgl. A. Mócsy Bevölkerung 95f. Im allgemeinen ausführlich A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938). Die frühesten Typen sind im Südwesten verbreitet; je später ein Typ war, um so größer ist sein Verbreitungsgebiet. Unter den Produkten der italischen Bronzeindustrie sind noch erwähnenswert die Vorhängeschlösser aus Aquileia A. Salamon Folia Archaeol. X (1958) 66ff.

Auch die Einfuhr der italischen Glaswaren hat die erste Hälfte des 2. Jhdts. überdauert. Nicht nur die Spezialitäten wie die in P. ziemlich seltenen Millefiorigläser (M. Abramić a. O. 112. Röm. Limes in Österr. VIII [1907] 108ff. E. Lovas Boll. Assoz. Internaz. Stud. Mediterr. II [1931] 3 usw.), reliefverzierte Prunkbecher (D. H. Harden Archaelogy XI [1958] 3ff.), sondern auch die Durchschnittswaren für den Alltagsgebrauch haben ein Absatzgebiet in P. gefunden. Die Glasurnen, Salbfläschchen, Glasflaschen waren in den ersten beiden Jahrhunderten meist italisch, wenn auch ihr Ursprung noch nicht genau ermittelt werden kann, s. Chilver a. O. 179ff. Pavan 443. L. Nagy Budapest Története 658f. E. B. Bónis Folia Archaeol. IX (1957) 73f. A. Radnóti Intercisa II 141ff. E. B. Thomas Archaeol. Funde in Ungarn (Budapest 1956) 204. Über Gläser in Carnuntum und Vindobona s. R. Sunkowsky Antike Gläser in C. u. V. (Wien 1956), in Aquincum M. K. Kaba Budapest Régiségei XVIII (1958) 425ff.

Erzeugnisse der Bernsteinindustrie Aquileias waren in den Städten von West-P. beliebt, s. Panciera a. O. 43f. L. Bella Archaeol. Értesitő XV (1895) 392ff.; XVI (1896) 256; XVIII (1898) 86f. L. Nagy Budapest Története 659. E. Sprincz Folia Archaeol. IX (1957) 101ff. E. B. Thomas a. O. 192. Die Einfuhr ließ im 2. Jhdt. anscheinend sehr nach, vgl. Swoboda Carnuntum 83. 231.

Bedeutend mag die Einfuhr von Sklaven über Aquileia gewesen sein. Die Sklaven in P. haben meist für Norditalien charakteristische Sklavennamen gehabt. Ihre Einfuhr war in der Periode des Aufblühens der westpannonischen Municipalwirtschaft gewiß groß; s. Mócsy Bevölkerung 100.

Aquileia hat auch als Vermittlerin orientalischer und sogar südgallischer Waren eine wichtige Rolle gespielt, s. Panciera a. O. 87ff. Mócsy a. O. 100. 102. Über Aquileia kamen nicht nur orientalische Kulturgüter hierher (s. Abschn. XI 1 b. c), sondern auch Bronzegefäße (Radnóti a. O. 12ff.), Sigillaten (Juhász a. O. 181ff.), reliefverzierte Tongefäße (Bónis Archaeol. Értesitő LXXIX [1952] 23ff., vgl. zur lokalen Herstellung Fr. Eichler Germania XXV [1941] 37) usw., und nicht zuletzt auch Sklaven, s. z. B. CIL III 14 354[22], vgl. Mócsy a. O. 100 und nr. 186/11. Chilver 84f.

b) Import aus dem Westen.

Das Auftreten der Einfuhr aus den Westprovinzen läßt sich in der Stratigraphie einiger Grabungen genau verfolgen. Im Lager von Vetus Salina konnten in den Schichten des I. Lagers nur italische Waren nachgewiesen werden, im III. Lager (Jahrhundertwende) kamen italische Waren mit südgallischen Sigillaten vor, im IV. Lager ist die Ware aus Heiligenberg und Rheinzabern dominierend, s. L. Barkóczi-É. B. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 144f. 149f. 154f. Nachdem schon Aquileia eine Vermittlerrolle gespielt hatte (Abschn. VII 4 a. V. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute [1909] 61f. 65), haben die Westprovinzen das Absatzgebiet P. erst erobern können, als die Donau als Wasserweg in Betracht kam (Abschn. VI 2), s. auch Fr. v. Fremersdorf Laureae Aquincenses I 181.

Die Industrie der Westprovinzen hat nicht alle italischen Waren verdrängen können. Ihre dominierende Rolle ist nur in der Keramik und der Bronzeindustrie feststellbar. Aquileia hat seine Rolle immer auf einer gewissen Höhe halten können (s. z. B. Herodian. VIII 2, 3). Die Vorherrschaft der westlichen Ware fällt in das 2. Jhdt., die Einfuhr hat noch bis zur Mitte des 3. Jhdts. gedauert und erfuhr ein nochmaliges Aufblühen im 4. Jhdt.

Die Sigillatafunde von P. sind nicht genügend bekannt; am wenigsten sind die Fundorte von Süd-P. bearbeitet worden. Zusammenfassend bearbeitet wurde bisher nur das Material von Brigetio (Gy. Juhász Die Sigillaten von Brigetio, Diss. Pann. II 3) und Intercisa (K. Sz. Póczy Intercisa II). S. noch G. Finály Budapest Régiségei IX (1906) 73ff. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 93ff. B. Kuzsinszky Archaeol. Értesitő XL (1923–1926) 90ff. L. Nagy Az óbudai ókeresztény cella trichora (Budapest 1931) 58ff. Gy. Juhász Archaeol. Értesitő XLIX (1936) 33ff. Fr. Eichler Laureae Aquincenses I 151ff. T. Nagy Antiquitas Hungarica III (1949) 54ff. Swoboda Carnuntum 97. M. Bulat Osječki Zbornik VI (1958) 73 und die Grabungsberichte der letzten Zeit. Die südgallischen Manufakturen haben zahlenmäßig keine große Rolle gespielt. Die massenhafte Einfuhr begann mit Lezoux und setzte sich bis Marcus mit den Waren von Rheinzabern und Westerndorf fort. Diese drei Fabriken haben den Markt beherrscht, s. K. Kiss Archaeol. Értesitő 1946–1948, 216ff. Es ist auch noch nicht untersucht worden, wie die Sigillaten in P. verteilt sind. Manche Siedlungen blieben am Sigillatahandel unbeteiligt, s. z. B. K. Sági Acta Archaeol. Hung. I (1951) 87f. L. Barkóczi Folia Archaeol. VIII (1956) 63ff., vgl. auch Juhász a. O. 186.

Über weitere keramische Waren aus dem Westen s. Schörgendorfer a. O. 109f. K. Sz. Póczy Intercisa II 93. Über die raetischen Gefäße zusammenfassend É. B. Bónis Folia Archaeol. XII (1960) 100ff., ferner E. Polaschek bei B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII, 1951)

42. K. Sz. Póczy a. O. 38. Über die Trierer Firnisware Fremersdorf a. O. 174f. Schörgendorfer a. O. 191. Polaschek a. O. 42. R. M. Swoboda-Milenović Carnuntum-Jb. 1955, 46. Reibschalen aus dem Westen Swoboda-Milenović a. O. 46f. Kölner Terrakotten Fremersdorf a. O. 175. K. Sági Intercisa I Taf. XXIV 12—14.

Die gallische und rheinische Bronzeindustrie hat Gefäße, Beschläge, Wagenbeschläge, emaillierte Fibeln usw. nach P. geliefert. Auch diese Einfuhr begann erst am Ende des 1. Jhdts. Über Bronzegefäße s. A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938); Folia Archaeol. III/IV (1941) 102ff. T. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 525f., vgl. auch A. Sz. Burger ebd. XVI (1955) 295ff. Über Wagenbeschläge und Pferdegeschirr s. A. Alföldi L'Antiquité Classique VIII (1939) 356f. L. Nagy Budapest Története 250. 614. L. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1946—1948, 175f. Die Untersuchung des Bronzematerials der Orgel von Aquincum hat ihre westliche Herkunft bewiesen, s. L. Nagy Az aquincumi orgona (Budapest 1933) 41ff. Westliche Fibeln kamen in geringer Zahl, s. E. Patek Verbreitung und Herkunft der pann. Fibeltypen (Diss. Pann. II 19, Budapest 1942) 115ff., vgl. auch Á. Salamon Intercisa II 367ff. Um so größer war die Einfuhr der emaillierten Fibeln und Bronzegegenstände, s. I. Sellye Les bronzes émaillés de la P. (Diss. Pann. II 8, Budapest 1939). K. Exner bei Sellye a. O. 89f.

Die Einfuhr von Glaswaren war im 2. Jhdt. wahrscheinlich nicht bedeutend (L. Nagy Budapest Története 661. Fremersdorf a. O. 177ff.). Im 4. Jhdt. scheint dagegen das Rheinland ein gutes Absatzgebiet für Gläser in P. gefunden zu haben, s. Radnóti Intercisa II 150ff. Über vasa diatreta L. Nagy Archaeol. Értesitő XLIV (1930) 111ff. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 127ff. O. Doppelfeld Germania XXXVIII (1960) 403ff. Figürlich geschliffene Glasbecher aus Köln L. Nagy Budapest Régiségei XII (1937) 189ff. L. Barkóczi Folia Archaeol. XII (1960) 121ff.

Ebenfalls westliches Einfuhrgut in der Spätzeit waren die Gagatgegenstände s. Fremersdorf a. O. 177. M. R. Alföldi Intercisa II 404f.

c) Import aus den Ostprovinzen.

Ägyptische Sachen s. Abschn. XI 1 b. Nicht als Einfuhrgut zu deuten sind die durch das Militär hierher gelangten Gegenstände wie z. B. die Siegelzylinder in Carnuntum (Swoboda Carnuntum 93. 234), Kamele in Vindobona, s. W. Berger-E. Thenius bei A. Neumann Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet 1948—1949 (Veröffentl. des Hist. Mus. d. Stadt Wien 1951) 20ff.

Dakien hat wahrscheinlich außer dem Gold keine bedeutende Ausfuhr nach P. gehabt. Vereinzelt kommen Tongefäße mit gestempelter Verzierung dakischen Charakters vor, besonders in Intercisa, wo ihr Auftreten durch den Verkehr mit dem Sarmatenland verständlich wird, s. L. Nagy Budapest Története 255. 626f. K. Sz. Póczy Intercisa II 38.

Bronzebalsamarien aus der nördlichen Pontusgegend in Intercisa am Anfang des 3. Jhdts., s. Radnóti Intercisa II 190f.

Als nach P. exportierendes Gebiet kommen die Balkanprovinzen vielleicht für das 3. Jhdt. in Betracht (L. Nagy a. O. 626. Radnóti a. O. 213). Von den griechischen Inseln kamen verschiedene Marmorarten zur inneren Dekoration von Gebäuden, s. z. B. E. Kiesslinger Carnuntum-Jb. 1956, 72. Swoboda Carnuntum 136. I. Paulovics Savaria-Szombathely topográfiája (Szombathely 1943) 28.

Die Einfuhr aus den Ostprovinzen war sicherlich bedeutender, als sie bisher aus dem Fundmaterial ermittelt wurde. Über späthellenistische reliefverzierte Sigillata aus Intercisa s. K. Sz. Póczy Intercisa II 34, Lampen griechischen Typs D. Iványi Die pann. Lampen (Diss. Pann. I 2, Budapest 1935) 21ff., Bronzegefäße A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße 105ff. Bronzelampen Radnóti Intercisa II 212, s. auch L. Nagy Budapest Története 614f. Ein Strigilis aus dem Wagengrab von Vajta trägt die eingeritzte Inschrift *Ροῦφος Ταρσεὺς ἐποίει*, F. Fülep Archaeol. Értesitő LXXVI (1949) 41. Golschmucksachen s. M. R. Alföldi Intercisa II 402f.

Der Import von kleinasiatischen und syrischen Gläsern war bedeutend. Nach Radnóti (Intercisa II 141ff. 154) dauerte er bis zur Mitte des 3. Jhdts. Außer den archaeologisch greifbaren Einfuhrgütern waren die orientalischen Spezialitäten in P. ebenso gut bekannt wie anderswo. Muschelseide: s. L. Nagy Mumienbegräbnisse in Aquincum (Diss. Pann. I 4, Budapest 1935) 18f., Salbfläschchen: Schörgendorfer a. O. 97.

d) Import aus dem Barbaricum.

Der gewiß hochbedeutende Handel mit dem Barbaricum läßt sich, was die Einfuhr betrifft, nur schwer erfassen. S. Alföldi Budapest Története 751ff. Swoboda Carnuntum 231f. Die Barbaren haben freilich Rohmaterial und Vieh, nicht aber in den Funden greifbare Industrieartikel geliefert. Die Holzfässer von Aquincum mit dem Stempel *immune in rationem valetudinarii legionis II adiutricis* waren aus Holzarten des Quadenlandes hergestellt (Hollendonner Botanikai Közlemények 1915, 93ff. L. Nagy Budapest Története 651). Da P. bekanntlich reich an Wäldern war, wird man daran denken müssen, daß diese Fässer barbarische Erzeugnisse waren und darin irgendeine Flüssigkeit aus dem Barbaricum befördert wurde. Da auf den Brandstempeln der Fässe öfter das Wort *Car[...]* vorkommt (B. Kuzsinszky Budapest Régiségei XI [1932] 83), traf die Ware vielleicht in Carnuntum ein und wurde von dort auch nach Aquincum verteilt.

Das Barbaricum hat auch Sklaven in großer Zahl geliefert. Diese wurden ohne Zweifel sofort in andere Provinzen und nach Italien weitergegeben, und nur einige von ihnen blieben in P. Germanische Sklaven in P.: CIL III 4500 (*Narista*). 11 301 (vgl. Fiebiger-Schmidt Inschriftensammlung zur Gesch. d. Ostgerm. Denkschr. Akad. Wien LX 3 [1914] nr. 334). 14 359[4] (*Hermundurus*). Ann. épigr. 1939, 261 (Quadisch?). Dakische Sklaven: CIL III 4501

(vgl. Mócsy Bevölkerung nr. 156/52). 13 379. 14 355[15]. Ann. épigr. 1929, 217. S. noch A. Alföldi Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum (Budapest 1944) 39ff. nr. 14. 15. 51. Auffallenderweise sind uns keine sarmatischen Sklaven bekannt. Nach der Expos. tot. mundi 57 hat P. im 4. Jhdt. Sklaven exportiert. Dies war offenbar nur durch Einfuhr barbarischer Sklaven möglich, s. A. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 241f.

Auch den Bernstein hat das Barbaricum geliefert: Plin. n. h. XXXVII 43 *affertur a Germanis in Pannoniam*. Für den Bernsteinhandel im 4. Jhdt. siehe die rohen Bernsteinstücke aus Nógrádverőce I. Paulovics Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 163.

Industrieartikel kamen nicht auf dem Wege eines regelrechten Handels, sie sind offenbar als Gebrauchsstücke hierher gelangt. Z. B. die Augenfibeln, E. Patek Verbreitung und Herkunft der pann. Fibeltypen a. O. 110ff. Keramik sarmatischen Typs A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 60, 8. K. Sz. Póczy Intercisa II 95.

e) Export P.s.

Die Frage der Ausfuhr ist mit der Frage der Handelsbilanz eng verbunden. Angesichts der sehr wenigen Waren pannonischen Ursprungs in den anderen Provinzen des Reiches kommt man auf den Gedanken, daß P.s Handelsbilanz nicht aktiv war. Das wirtschaftliche Gleichgewicht hielt die Versorgung des Heeres aufrecht, und wenn das Heer auch politisch von Bedeutung war wie unter den Severern, hat seine Bevorzugung einen wirtschaftlichen Aufschwung in P. hervorgerufen. Die Prosperität am Anfang des 3. Jhdts. war eine reine Konjunktur, und so wird uns auch der rasche Niedergang um die Mitte des 3. Jhdts. völlig verständlich.

Über die Handelsbilanz s. Fr. v Fremersdorf a. O. 180. Mócsy Bevölkerung 103f.

In der vorrömischen Zeit lieferten die donauländischen Illyrier dem Markt Aquileias Sklaven, Vieh und Felle, s. Strab. V 1, 8. Diese Güter spielten offenbar auch in der römischen Zeit eine Rolle. Von Sklavenausfuhr aus P. darf aber zum letzten Mal im J. 12 v. Chr. gesprochen werden, als Tiberius die waffenfähige Jugend der unterjochten Pannonier als Sklaven verkaufen ließ, s. Abschn. III 2c. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 241. Über illyrische Sklaven der spätrepublikanischen Zeit s. J. Šašel Atti del III Congresso Internaz. di epigr. greca e latina (Roma 1959). R. Vulpe Ephemeris Dacoromana III (1925) 199ff. 202ff.

Über Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten s. Abschn. VII 1 a.

Industrieartikel hat P. nur in geringem Maße exportiert. Als Einzelfall ist das Vorkommen eines pannonischen Gefäßes mit eingestempelter Verzierung in Noricum zu deuten, s. P. Karnitsch Germania XXXV (1957) 115f. Mehr hat P. nach Moesien und Dakien exportiert. Auf die keramische Industrie Dakiens hat P. einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt, s. A. Alföldi Századok LXX (1936) 154ff. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 112ff.; Intercisa II 94; vgl. auch K. Kiss bei A. Brelich Laureae Aquincenses I 97, 3. In diesem Einfluß hat sich dieselbe wirtschaftliche Notwendigkeit ausgewirkt wie in P. beim italischen Einfluß zur Zeit der Ausbildung der lokalen Industrie (s. Abschn. VII 3c). S. auch E. Patek a. O. 93f.

Ausfuhr der Werkstatt des Pacatus nach Moesien hat A. Alföldi nachgewiesen, s. Folia Archaeol. I/II (1939) 97ff. Da das keramische Material von Moesien noch so gut wie unbearbeitet ist, dürfen auf diesem Gebiet noch viele Beweise des pannonischen Exports erwartet werden. Die Sigillatafabrik von Siscia hat ebenfalls in diesen Provinzen ein Absatzgebiet gefunden, s. L. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 305. 331. Wenn Pacatus eine Filiale in Mursa errichtet hat, wollte er dadurch dem Absatzgebiet näherkommen, s. K. Kiss Laureae Aquincenses I 224ff.

In den Rheinprovinzen sind einige aus P. stammende marmorne Mithrastäfelchen nachgewiesen worden, s. Fr. Drexel Obergerm.-Raetischer Limes nr. 33 (Stockstadt) 78. Fr. v. Fremersdorf a. O. 180, 35.

Wirtschaftlich wenig bedeutend war die Ausfuhr von Wildtieren für die stadtrömischen amphitheatralischen Spiele, s. Lucan. Phars. VI 220. Martialis XIII 69.

Anders hat sich die Ausfuhr nach dem Barbaricum gestaltet. P. war in dieser Hinsicht ein Handelszentrum ersten Ranges, wenn auch die Artikel meist außerpannonische Erzeugnisse waren. Artikel der lokalen Industrie von P. sind aber ebenfalls nachweisbar, s. z. B. das Vorkommen der Stempelkeramik in der Slowakei, T. Kolnik in Epitymbion Haken (Prag 1958) 61ff. Diese wurden auch von den Germanen nachgeahmt, s. Kolnik a. O. 66ff. Ebenfalls mit dem Einfluß von P. dürfen die sog. Ringschüsseln erklärt werden, s. M. R. Pernička Sbornik práce filosofické Fakulty Brněnské University E III (Brünn 1958) 53ff.

Es gab Artikel, die P. nur vermittelt hat, ohne sie selbst aufzunehmen. Die Emaillefibeln waren beliebte Waren bei den Sarmaten. Eine Anzahl von Typen ist nur bei den Sarmaten belegt, s. Sellye a. O. 31ff. Einige frühe Typen von Bronzegefäßen sind durch P. zu den Germanen nördlich der Donau gelangt, ohne in P. häufiger vorzukommen, s. A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße 107f. Über römisches Ausfuhrgut (Sigillata, Bronze, Glas) im Barbaricum s. V. Ondrouch Limes Romanus na Slovensku (Bratislava 1938); Bohaté hroby z doby rimskej na Slovensku (Bratislava 1957). Fr. Křižek Terra Sigillata in der Slowakei (Brünn 1939). L. Kraskovská Slovenská Archeológia VII (1959) 99ff. T. Kolnik ebd. 144ff. Für das Sarmatenland M. Párducz Denkmäler der Sarmatenzeit in Ungarn I—III (Budapest 1941—1950). Die Sigillataausfuhr begann erst unter Hadrian, s. Fr. Křižek a. O. und Gy. Juhász Die Sigillaten von Brigetio 200.

f) Das Handelsleben (s. auch Abschn. VI. Mócsy Bevölkerung 93ff.).

Römische Kaufleute sind bereits unter Augustus in P. erschienen (Vell. Pat. II 110, 5. E. Köstermann Herm. LXXXI [1953] 348f.). *Negotiatores* sind auch später oft auf Inschriften erwähnt: CIL III 4250. 4251. 11 045. Intercisa I nr. 355. Soproni Szemle X (1956) 344f. In der Frühzeit haben die beauftragten Aquileienser Handelshäuser ihr Netz auszubilden begonnen. Die früheste Niederlassung der Aquileienser war Nauportus (CIL III 3776—3777), die aber an Bedeutung bald hinter Emona zurücktrat. Emona und Nauportus haben im Saveverkehr die Schlüsselstellung innegehabt. End- und Ausgangspunkt des Verkehrsnetzes war und blieb immer Aquileia, s. Herodian. VIII 2, 3. Iulian. or. II 71d (Bidez p. 143). Panciera La vita econ. di Aquileia (1957) 78. Mócsy a. O., vgl. dazu noch einen Sirmienser in Aquileia (Panciera a. O. 76, 159), einen Savarienser CIL V 1011. Am meisten plastisch Dess. 8507, vgl. H. Willers Neue Unters. über die röm. Bronzeindustrie (1907) 28.

Die Aquileienser sind an allen Knotenpunkten der Provinz erschienen (Belege auf Grund des Namenmaterials bei Mócsy a. O.), besonders aber an der Bernsteinstraße und an der Save. Damit parallel ging die Neuorganisierung der Industrie und des Handels nach römischen Ansprüchen und im Interesse der Versorgung des Heeres und der angesiedelten Italiker. Als Kunden haben sich mehr und mehr auch die Mitglieder der einheimischen Aristokratie gemeldet. Bei den Boiern kommen bereits in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. römische Einfuhrartikel vor (Mócsy a. O.).

Als die Kette der Legionslager unter Domitian und Traian entstand, fanden die italischen Unternehmer ein neues Tätigkeitsfeld mit riesigen Möglichkeiten. Beim Lager von Aquincum trafen sich die Vertreter verschiedener Handelsinteressen: Aquileienser, rheinländische, südgallische Kaufleute, s. Mócsy a. O. 64ff. Das Fundmaterial spiegelt eine in Aquincum nie mehr wiederkehrende Mannigfaltigkeit der Handelsbeziehungen wider, s. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 125f. An der Donau haben westliche Kaufleute das Absatzgebiet organisiert, s. L. Nagy Germania XV (1931) 264. Ein Südgallier hat im Namen eines *collegium negotiantium* dem Neptunus einen Altar geweiht (CIL III 10 430, vgl. Mócsy a. O. nr. 186/39). Das Zentrum der Kaufleute waren in Carnuntum und Aquincum gleichfalls die Canabae. Von den beiden magistri canabarum in Aquincum war einer ein Italiker und einer ein Occidentale (Mócsy a. O. nr. 186/40).

Als die Unternehmer die lokale Industrie organisiert hatten, ließ der Fernhandel nach, und die lokalen Werkstätten bauten für sich das Handelsnetz aus. Im Fundmaterial von Vetus Salina und Intercisa räumten die Importwaren den Waren der Aquincenser Werkstätten den Platz s. Barkóczi-Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 159. K. Sz. Póczy Intercisa II 94. Dieser Binnenhandel verschwand im Laufe des 3. Jhdts. Das Fundmaterial des 4. Jhdts. weist schon keine bedeutenden Handelsbeziehungen mehr auf, s. K. Sz. Póczy Intercisa II 76. 97; Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 129.

Über die äußeren Formen des Binnenhandels sind wir nur wenig unterrichtet. Von einem Markttag-Privileg spricht die Inschrift CIL III 4121 aus konstantinischer Zeit: *nundinas die Solis perpeti anno constituit*. Läden für Verkauf von Geschirr und Sigillaten fand man in Aquincum, Gy. Juhász Archaeol. Értesitő IL (1936) 33ff. K. Sz. Póczy a. O. 101. 117f. In Savaria I. Paulovics Savaria-Szombathely topográfiája (Szombathely 1943) 61. In Mursa hat ein Dekurio *tabernas L cum porticibus in quibus mercatus ageretur* errichtet, CIL III 3288. Gewichte und Waagen s. z. B. Budapest Régiségei II (1890) 97ff. (im Macellum von Aquincum), Archaeol. Értesitő XIII (1893) 287. XVIII (1898) 153. Jb. für Altertumskunde V (1911) 110. A. Radnóti Intercisa II 229. Offiziell kontrolliertes Gewicht aus Brigetio L. Barkóczi Brigetio Taf. XLV 6 nr. 301.

Die Formen des Handels mit dem Barbaricum waren aus Sicherheitsgründen immer streng gebunden. Mit den Barbaren bestand ein *ius commercii* (Tac. ann. II 62). Bis Marcus waren die Markttage nicht festgelegt, Cass. Dio LXXI 15, 1 (Boiss. III 262, 10—15), die Marktplätze dagegen wahrscheinlich immer. Die offiziell gestatteten Marktplätze, wo die Barbaren erscheinen durften, waren bei den Legionslagern, wo zu diesem Zweck unweit vom Lager ein großes Forumgebäude mit Basilica erbaut wurde. Die Größe dieser Anlagen (175 × 200 m in Carnuntum) machte auch den Auftrieb von Vieh möglich. Über das Forum von Carnuntum s. Röm. Limes in Österr. V (1904) 103ff. VI (1905) 138ff. VII (1906) 83ff. Über die Fora s. A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 179f. Zur Rolle der Beneficiarier bei der Kontrolle des Außenhandels s. CIL III 3617. 4288: Altäre von Beneficiariern für den *Genius Commercii*. Seit Marcus waren die Markttage festgelegt, s. Cass. Dio a. O. Im 4. Jhdt. war der Handel noch strenger gebunden, s. Swoboda Carnuntum 84f., darf aber nicht sein Untergang angenommen werden. Einen *burgus cui nomen commercium qua causa et factus est* ließ Valentinian bei Solva erbauen (CIL III 3653). Ein im Barbaricum tätiger Händler in Brigetio CIL III 11 045.

5. Das Geld.

Der Geldumlauf von P. ist noch nicht bearbeitet worden. S. vorläufig G. Elmer Numism. Ztschr. 1934, 35ff. (Carnuntum). T. Pekáry Archaeol. Értesitő LXXX (1953) 106ff. (Aquincum).

Das erste Geld in P. waren die griechischen Tetradrachmen, besonders die makedonischen und die von Apollonia und Dyrrachion. Ihre Zirkulation war gering. Das Geld von Apollonia und Dyrrachion gelangte meist nur bis Sirmium, s. B. Mitrea Ephemeris Dacoromana X (1945) 85ff. Die makedonischen, thasischen und anderen Geldstücke sind in P. — im Gegensatz zu Dakien — äußerst selten, s. Ö. Gohl Numizmatikai Közlöny XXI/XXII (1922—1923) 3ff.

Das erste Geld, das in P. im Gebrauch war, war eigentlich die nach griechischem Fuß geprägte lokale Silbermünze, die sich etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. verbreitet hat. Grundlegend dazu K. Pink Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn (Diss. Pann. II 15, Budapest 1939); Archaeologia Austriaca VI

(1950). Eine Prägestätte wurde in Szalacska ausgegraben, s. Ö. Gohl Numizmatikai Közlöny VI (1907) 47ff. Die Hauptgruppen der Prägungen waren die Banater Gruppe (Daker), die Bartkranzavers-Gruppe (Skordisker), die boische Prägung mit dem Mittelpunkt um Preßburg (V. Ondrouch Keltské mince typu Biatec, Bratislava 1958) und die norische Prägung. Die kleineren Gruppen in P. sind von diesen Gruppen abhängig. Die Verbreitung der großen Gruppen deckt sich mit den Machtsphären des vorrömischen P., es wäre aber verfehlt, in der barbarischen Münzprägung ein Zeichen der politischen Hoheit zu sehen (vgl. Alföldi Karpatenbecken 31). Die Forschung hat das barbarische Geld als Quelle für die Geschichte des vorrömischen P. benutzt, besonders Alföldi a. O. Wenn wir uns im Abschn. III 1 davon ferngehalten haben, waren wir von dem Gedanken geleitet, daß das vorrömische Geld zuerst und vorwiegend wirtschaftliches Hilfsmittel war und demnach nicht als direkte Quelle für Erschließung geschichtlicher Ereignisse verwendet werden darf. Das Erscheinen des Geldes hängt offenbar mit der Warenproduktion zusammen. Das Zirkulationsgebiet der Typen ist aber auffallend klein, obwohl die Handelsbeziehungen in der La Tène-Zeit sehr weitverzweigt waren und auch ferne Länder mit einander verbunden haben. Daraus darf geschlossen werden, daß das Geld nur dem Lokalhandel bzw. dem Kleinhandel gedient hat. Der bei Strab. V 1, 8 geschilderte Handel mit Aquileia war ein Tauschhandel, und ebenso dürfen wir uns den Fernhandel der Barbaren untereinander vorstellen. Es ist auch ein charakteristischer Zug der barbarischen Münzfunde, daß in ihnen meist nur einige Typen vorkommen, und zwar so, daß ein oder zwei Typen darin in absoluter Mehrheit sind, s. z. B. den neuesten Fund A. Kerényi Numizmatikai Közlöny LVIII/LIX (1959—1960) 3ff. Demnach wird man sich die Funktion des Geldes etwa auf folgende Weise vorstellen müssen: Die Händler, die am Fernhandel teilnahmen, gaben das Geld als Kreditgeld denen, die ihnen die Artikel verkauften. Der Händler tauschte dann nach abgemachtem Tauschhandel die Artikel ferner Länder für dieses Geld ein. Daraus folgt aber, daß die Prägeherren nicht die Häuptlinge, sondern die Händler selbst waren. Es fällt ja auf, daß auf den Münzen der Donauländer kein einziger historisch überlieferter Häuptlingsname vorkommt, obwohl Namen auf barbarischen Münzen in großer Zahl bekannt sind (Pink Archaeol. Austriaca a. O. 24. Vgl. schon W. Schmid 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. [1924] 196). Die einzige Ausnahme, die Münze des *Ecritusirus*, ist seit mehr als 50 Jahren ein auch in anderen Hinsichten verdächtiges Unikum geblieben (W. Kubitschek Österr. Jahresh. IX [1906] 70ff.).

Das römische Geld erschien erst nach der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. In den Münzfunden mit republikanischen Münzen fehlt das barbarische Geld nach griechischem Fuß völlig, von den republikanischen Münzen sind die aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. in der absoluten Mehrheit (s. z. B. die Funde A. Kerényi Numizmatikai Közlöny XLVI/XLVII [1947—1948] 6ff. J. Klemenc Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XVI [1935] 83ff.). Die Münzfunde mit republikanischen Münzen schließen meist in der augusteischen Zeit ab, woraus auf das verhältnismäßig späte Auftreten des römischen Geldes geschlossen werden darf, vgl. U. Kahrstedt Nachr. Gött. Gel. Ges. 1927, 13, 1. Syrmien ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme, denn es hatte schon früher Beziehungen zu Italien (durch Dalmatien) s. B. Mitrea a. O.: über den Geldverkehr durch Dalmatien s. auch A. Alföldi jun. Magyar Muzeum 1946, 52ff. (Aes grave-Stücke aus Slavonien s. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IV [1899—1900] 81ff. VI [1902] 167ff. VIII [1905] 176ff. Wie und wann diese hierher gelangt sind, sollte untersucht werden).

Wenn das republikanische Geld so spät nach P. kam, wird man die barbarische Prägung nach römischem Fuß und mit lateinischer Legende in noch spätere Zeit setzen müssen. Die Münzen der Boier mit Namen im lateinischen Alphabet sind etwa auf die Mitte des 1. Jhdts. zu setzen. Die sog. eraviskischen Denare (Legende *RAVIZ, RAVSCI* u. ä.) kommen aber in Münzfunden mit Abschlußgeld Augustus (Ö. Gohl Numizmatikai Közlöny I [1902] 17ff.) oder sogar Caligula (Ö. Gohl Budapest Régiségei VIII [1904] 182) vor. Wenn man auch nicht den Zusammenhang der Legende *RAVIZ* usw. mit dem Völkernamen Eravisci leugnen wird (wie W. Kubitschek Anz. Akad. Wien LXVI [1929] 9ff.), wird man zugeben müssen, daß diese Prägung schon zeitlich der römischen Eroberung sehr nahe steht, wenn sie nicht sogar hinter sie zu setzen ist.

Eine lokale Prägung am Vorabend oder am Anfang der römischen Herrschaft findet ihre Erklärung in dem Umstand, daß der Münzverkehr erst viel später begann. In der Zeit der julisch-claudischen Dynastie gab es überall in P. einen Geldmangel, der erst unter den Flaviern beseitigt wurde. Der Geldumlauf begann in P. erst unter den Flaviern s. E. Jónás Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 139. E. Lovas Boll. Assoz. Internaz. Stud. Mediterr. II (1931) 2ff. G. Elmer a. O. Alföldi Budapest Története 273. 338, 19. A. Alföldi jun. Magyar Muzeum 1946, 56. Pekáry a. O. M. R. Alföldi Intercisa I 143. J. Mažuran Osiječki Zbornik IV (1954) 32ff. Ebenso bei den Sarmaten: A. Kerényi Numizmatikai Közlöny LIV/LV (1955—1956) 14ff. Mit diesem Geldmangel wird vielleicht die Errichtung einer Feldmünzstätte im J. 69 in Poetovio zusammenhängen, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1171.

Die Ursache des Beginns des Geldumlaufes war offenbar das Erstarken der lokalen Produktion und die steigende militärische Bedeutung der Provinz. Seither war der Geldumlauf nur den Schwankungen des Wirtschaftslebens und in größerem Maße den von den Kriegen verursachten Wirren unterworfen. Über diese Schwankungen s. vorläufig Elmer a. O. Pekáry a. O. Bezeichnenderweise ist je ein Aufschwung unter Hadrian und unter den Severern festzustellen.

Ein charakteristischer Zug des Geldumlaufes der Severerzeit ist das Erscheinen von kolonialen Prägungen der Ostprovinzen und des Ostbalkans. Diese Prägungen sind bis etwa Gordian häufig,

dann verschwinden sie wieder, s. W. Kubitschek Archaeol.-Epigr. Mitt. XV (1892) 45. V. Celestin Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VII (1903—1904) 15ff. Röm. Limes in Österr. IV (1903) 101f, Ö. Gohl Numizmatikai Közlöny XXI/XXII (1922—1923) 10. L. Nagy Laureae Aquincenses II 194. Intercisa I 71. L. Barkóczi-A. Kerényi Folia Archaeol. X (1958) 77ff. Da diese Erscheinung sich über fast ein halbes Jahrhundert erstreckt, darf darin nur das Aufblühen der orientalischen und balkanländischen Beziehungen erblickt werden.

Provisorische Prägestätten gab es in P. auch vor Gallienus, s. A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXVI/XXVII (1927—28) 16. Die Moneta Sisciensis wurde 262 errichtet, s. A. Alföldi Siscia. Vorarbeiten zu einem Corpus der in Siscia geprägten Römermünzen (Numizmatikai Közlöny Bde. XXVI/XXVII. XXXIV—XXXIX). K. Pink Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku LVI/LIX (1954—1958) 88ff. Mit der Münze von Siscia hat Gallienus die Soldzahlung und den ständigen Geldumlauf sichern wollen. Seither sind die in Siscia geprägten Münzen in den Funden von P. vorwiegend. Neben Siscia sind im 4. Jhdt. nur noch die Münzen der östlichen Münzstätten häufig, s. Pekáry a. O. 112. Mažuran a. O. 32ff.

Die Münzstätte Sirmium der konstantinischen Dynastie war nur von sekundärer Bedeutung im Geldumlauf. Über das Aufhören der Münzprägung und des Geldumlaufes s. Abschn. III 12.

Über Fälschungen s. A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXV (1926) 37f. E. Jónás Archivum Europae Centro-Orientalis 1935. M. R. Alföldi Intercisa I 143f. Sie haben meist dem Handel mit dem Barbaricum gedient.

VIII. Siedlung, Wohnung, Lebensweise.

1. Die Städte.

a) Siedlungsformen.

Vorrömische Siedlungsspuren lassen sich in allen Städten nachweisen, ohne daß man daraus auf städtische Siedlungen in vorrömischer Zeit schließen dürfte, s. z. B. für Emona B. Saria Historia I (1950) 469, für Poetovio A. Smodić Časopis za zgodovino in narodopisje XXXV (1940) 25 usw. Städtische Siedlungen der Urbevölkerung sind nur in Siscia und Sirmium belegt (Appian. Illyr. 22—24. Strab. VII 5, 2. Plin. n. h. III 148; vgl. Mócsy Bevölkerung 24f.). Ob diese als Oppida nach keltischer Art vorzustellen sind, steht noch aus. Die Zentren des industriellen und kommerziellen Lebens waren auch in P. die Oppida der Urbevölkerung, die in großer Zahl bekannt, bisher jedoch nur wenig erforscht sind. S. z. B. Ulaka: W. Schmid Glasnik muzejskega drusta za Slovenijo XVIII (1937) 17ff. Hrtkovci-Gomolava bei Sirmium: R. Rašajski Rad vojvodanskih muzeja III (1954) 287ff. Slankamen-Gradina: D. Dimitrijević Starinar VII/VIII (1956—1957) 305f.; Rad vojvodanskih muzeja V (1956) 150ff. Als siedlungsgeschichtliche Vorläufer römischer Städte dürfen manche Oppida betrachtet werden, s. für Vindobona: E. Nowotny und O. Menghin Wiener Prähist. Ztschr. XIII (1926) 101ff. XIV (1927) 127ff. 135ff. Carnuntum: Swoboda Carnuntum 79f. H. Mitscha-Märheim Mitt. d. Ver. der Freunde Carnuntums III (1950) 2ff. Aquincum: B. É. Bónis Budapest Régiségei XV (1950) 348ff.; vgl. Mócsy a. O. 65 und K. Sz. Póczy Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 63ff. Diese Oppida wurden nach der römischen Eroberung — offenbar auf Veranlassung der Römer — aufgegeben, s. Mitscha-Märheim a. O. 7. Mócsy a. O. 51. 65. Am Gellértberg bei Aquincum ist nur eine kultische Kontinuität festzustellen, s. A. Alföldi Archaeol. Értesitő LII (1939) 108f.: ein Altar *pro salute et incolumitate civitatis Eraviscorum* aus der Regierungszeit des Philippus, an der Fundstelle jedoch keine römerzeitlichen Siedlungsspuren vorhanden, s. T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 367. Die Bewohner dieser Oppida wurden vielleicht in der Nähe der römischen Lager angesiedelt (Mócsy a. O. 65f.).

Von den durch Deduktionen gegründeten Kolonien ist nur das Stadtbild von Emona bekannt, s. Glasnik muzejskega drustva za Slovenijo XXII (1941) 48, Abb. 2. Die Stadt hat ein rechteckiges Straßensystem, ihre Mauern wurden an der Stelle der Wehrbauten des aufgelassenen Legionslagers erbaut (522 × 435 m), s. W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913) 61ff.; Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) Bbl. 155ff.; 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1924) 201ff.; Glasnik muzejskega društva za Slovenijo XXII (1941) 53. J. Šašel Vodnik po Emoni (Ljubljana 1955) 44. Die geraden Straßen waren 10 bis 16 m breit. Das Stadtbild entspricht dem der deduzierten Kolonien, vgl. A. Alföldi jun. Archaeol. Értesitő 1943, 84.

Über Siscia und Sirmium haben wir keine Vorstellungen. In Poetovio haben die bisherigen Grabungen das ursprüngliche Stadtbild noch nicht ermitteln können. Die von W. Schmid ausgegrabenen Stadtteile waren am Rande der Colonia, s. 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1924) 218ff.; Časopis za zgodovino in narodopisje XXX (1935) 156, vgl. auch A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III (1953) 181. Ebenso unbekannt ist das Stadtbild von Savaria, s. I. Paulovics Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943), über die neueren Forschungen T. Szentléleky Acta Antiqua Hung. VII (1995) 200; Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 235. Die in den letzten Jahren freigelegten Teile der Stadt (Isis-Heiligtum) lagen am Rande der Colonia und waren am Ende des 1. Jhdts. nur mit Hütten und Wohngruben besiedelt.

Die großen Siedlungen um die Legionslager waren Ergebnisse einer spontanen Zusammenrottung von Unternehmern verschiedenster Art. Das Entstehen dieses Siedlungstyps läßt sich am besten im Bevölkerungsbild von Carnuntum verfolgen s. Mócsy Bevölkerung 49ff. Über Aquincum s. ebd. 67ff. Diese Siedlungen waren in der Frühzeit meist provisorischen Charakters mit Baracken und Wohngruben, s. L. Nagy Budapest Története 364. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 41f. Erst mit dem Entstehen des Limessystems haben sie ein mehr städtisches Aussehen erhalten, und seitdem waren sie städtische Siedlungen mit Steinhäusern,

Straßen und Kanalisation. Über Carnuntum s. Röm. Limes in Österr. VII (1906) 95ff. VIII (1907) 7ff. IX (1908) 43ff. Brigetio: Barkóczi Brigetio 20.

Die Bodenforschung der letzten Jahre hat das Entstehen der Canabae in Aquincum in großen Zügen klargelegt. Bereits um das Auxiliarlager gab es eine Zivilsiedlung, deren Bewohner wahrscheinlich zum Teil aus dem Oppidum am Gellértberg hierher übersiedelt waren. Die Siedlung bestand aus Wohngruben. Es ist möglich, daß es an der Stelle der Canabae auch mehrere kleine Siedlungen gab. Unter Domitian wuchs die Siedlung um ihr Vielfaches an. Das Industrieviertel war im Süden der Siedlung. Am Anfang des 2. Jhdts. wurden die Häuser in Stein umgebaut s. L. Nagy a. O. 365. 660. Póczy a. O. 41f. M. K. Kaba Budapest Régiségei XVI (1955) 272ff. J. Szilágyi in Conférence Archéologique (Budapest 1955) 206. Die Wohnhäuser blieben in Luxus und Komfort nicht hinter den Häusern des Municipiums zurück, s. z. B. Póczy a. O. I. Wellner Budapest Régiségei XIX (1959) 254f.

Die Siedlungsform der übrigen Städte läßt sich vorderhand nicht charakterisieren. Die unter Hadrian oder später gegründeten Städte unweit von den Canabae der Legionslager (Carnuntum, Aquincum) waren über früheren Siedlungen erbaut. Ihr Straßensystem ist nicht so schachbrettartig neu vorgezeichnet wie das der deduzierten Colonien. Diese Siedlungen mit municipalem Rang lagen immer einige km von den Canabae entfernt, s. Mócsy a. O. 188f. 195. Swoboda Carnuntum 189, Abb. 18. Von den Städten dieses Typs ist Aquincum etwa zur Hälfte ausgegraben, s. J. Szilágyi Aquincum (Budapest 1956). Ihr Straßensystem ist unregelmäßig, woraus auf ihr allmähliches Entstehen geschlossen werden darf. Die bisher ausgegrabenen Teile des Municipiums von Carnuntum (s. die Grabungsberichte von R. M. Swoboda-Milenović in den Bänden des Carnuntum-Jahrbuches und Swoboda Carnuntum) wurden schon im 1. Jhdt. in Stein umgebaut. Das Straßensystem ist aber auch hier unregelmäßig. Über die Städte Vindobona und Brigetio wissen wir noch ziemlich wenig, s. G. Pascher Röm. Lim. in Österr. XIX (1949) 167. Barkóczi Brigetio 6f.

In den anderen Städten von P. ist die Forschung noch nicht so fortgeschritten, daß wir über das Siedlungsbild etwas aussagen könnten. Über die einzelnen Städte s. außer der schon zitierten Literatur:

Neviodunum. K. Deschmann Mitt. der Zentralkommission XII (1886) 17ff. B. Saria Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 249.

Siscia. C. Veith Die Feldzüge des C. Julius Caesar Octavianus in Illyrien (Schr. d. Balkankomm. Ant. Abt. VII Wien 1914) 51ff. Hoffiller-Saria 237f.

Poetovio. B. Saria o. Bd. XXI Art. Poetovio. R. Bratanić Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku LVI—LIX (1954—1957) 156ff.

Savaria. Z. Kádár-L. Balla Savaria (Budapest 1958).

Scarbantia. A. Radnóti in E. Csatkai Sopron és Környéke müemlékei (Budapest 1953) 24ff.

Vindobona. E. Polaschek in K. Donin Gesch. d. bildenden Künste in Wien I (Wien 1944) 91ff. A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt (Wien 1957) 9ff.

Sopianae. Gy. Gosztonyi A pécsi ókeresztény temető (Pécs, o. J.) 8.

Mursa. D. Pinterović Osijecki Zbornik V (1956) 55ff.

Cibalae. J. Brunšmid Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VI (1902) 117ff.

Sirmium. V. Hoffiller Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archaeologie Berlin 1939 (Berlin 1940) 517ff. A. Milošević-O. Milutinović Grada-Materials II (1958) 45.

b) Städtebau.

Stadtmauern haben wahrscheinlich alle Städte gehabt. Am besten erforscht ist die von Emona, s. J. Sašel Arheološki Vestnik IV (1953) 304ff.; Vodnik po Emoni (Ljubljana 1955) 42f. W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913) 69f. 78; Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) Bbl. 159. Vor der Mauer lief ein breiter und tiefer Graben, von ihm 3 m entfernt standen die 3 m dicken Mauern. Die Ecktürme waren rund, die Seitentürme quadratisch (insgesamt 22). Es gab 4 Haupttore und zahlreiche kleine Eingänge, von denen aber die meisten in der Spätzeit zugemauert wurden. Die Tortürme waren quadratisch mit späteren Einbauten, durch welche die Öffnungen verengert wurden. Im 3. Jhdt. grub man 25 m vor der Mauer einen neuen Graben.

Über die Mauern von Aquae Balizae s. Hoffiller-Saria S. 269, von Peotovio Saria o. Bd. XXI S. 1176. Die Mauern von Savaria sind bei Amm. Marc. XXX 5 erwähnt, daselbst auch die Tore. Die *porta Scarabetensis* (= Scarbantiensis) ist in der Passio Quirini genannt.

Das Municipium von Carnuntum hat nach Swoboda (Carnuntum 160) keine Mauern gehabt, was uns angesichts der Mauern des gleichaltrigen Municipium Aquincum nicht wahrscheinlich ist.

Die Mauern von Aquincum waren 1,10—1,30 m stark, die Ecken waren abgerundet, aber (offenbar später) mit runden Ecktürmen versehen (Durchmesser 8 m). Die Seitentürme waren 3 × 4 m groß und etwa 60 m von einander entfernt (ebenso in Emona). Erbauungszeit der Mauern nach L. Nagy Budapest Régiségei XII (1937) 262: unter Hadrian. S. noch L. Nagy Budapest Története 367f. J. Szilágyi Budapest Régiségei XV (1950) 311.

Für Cibalae gibt Marsigli (XVIII. Jhdt.) ein im Viereck verlaufendes Wallsystem an, s. J. Brunšmid a. O. 117ff.

Über die Mauern und Gräben von Sirmium berichtet Amm. Marc. XXIX 6, 11.

Von profanen öffentlichen Bauten sind durch Grabungen in Aquincum das Macellum (L. Nagy Budapest Története 583), in Carnuntum die sog. Palastruine (Carnuntum-Jb. 1957) und in Poetovio mehrere Gebäude bekannt geworden (W. Schmid Časopis za zgodovino in narodopisje XXX [1935]). Weitere Bauten sind inschriftlich bezeugt, s. z. B. *tabernae L cum porticibus* CIL III 3288 (Mursa), *basilica* CIL III 13358, *horreum* CIL III 4180. 10875 (vgl. 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. [1924] 217, Abb. 12. und J. Szilágyi Budapest Régiségei XIII [1943] 349) usw. Kaiserliche Paläste gab es in Savaria, Amm. Marc. XXX 5, 16, und Sirmium, Amm. Marc. XXX 5, 13. Zos. IV 18. Triumphbögen wurden nach der Niederwerfung des pannonisch-dalmatischen Aufstandes errichtet (Cass. Dio LVI 17, 1, vgl. E. Köstermann Herm. LXXXI [1953] 377, 1; vielleicht in Siscia und Sirmium). Nach Amm. Marc. XXI 16, 15 hat man in P. mehrere Bögen dem Constantius II. erbaut. Inschriftlich erwähnte Bögen: CIL III 10917 (Savaria), Budapest Régiségei XII (1937) 135ff. (Aquincum). Das sog. Heidentor in Carnuntum dürfte einer der Bögen des Constantius II. gewesen sein, vgl. Swoboda Carnuntum 152ff. Über einen angeblichen Triumphbogen in Savaria s. N. Fettich Vasi Szemle VI (1939) 128ff.

c) Untergang der Städte.

Nach den Verwüstungen des 3. Jhdts. haben sich die Städte nie mehr erholen können. Vom Niedergang des municipalen Lebens zeugt das vollkommene Aufhören der Errichtung von Inschriften durch Magistrate und überhaupt das Verschwinden von Inschriften, vgl. für Carnuntum Swoboda Carnuntum 112 (von 650 Inschriften nur drei aus dem 4. Jhdt!). Bisher fand man in Carnuntum kein einziges Gebäude, das im 4. Jhdt. erbaut wurde (Swoboda a. O. 126). In Aquincum konnte festgestellt werden, daß mehrere Gebäude nach den Verwüstungen im 3. Jhdt. nicht mehr wiederhergestellt, sondern das Gelände eingeebnet wurde, s. T. Nagy Budapest Régiségei XVIII (1958) 158. In den Canabae von Aquincum ließ sich beobachten, daß die Häuser nicht ausgebessert, sondern in baufälligem Zustand bewohnt wurden, s. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 59. Die Kanäle wurden nicht mehr gebraucht, in die Häuser mit Hypokausten baute man Feuerstellen aus Lehm ein usw.

Den allgemeinen Verfall schildert Amm. Marc. XXX 5. Valentinian fand in Nord-P. nur in Savaria ein verhältnismäßig komfortables Winterquartier, die anderen Städte waren völlig verarmt und vernachlässigt. Carnuntum war *desertum nunc et squalens*, in Savaria war vor dem Stadttor ein *locus adgestis ruderibus neglectus* usw. Einzig die Residenzstadt Sirmium (Amm. Marc. XXI 10, 2. Herodian. VII 2) scheint eine Ausnahme gewesen zu sein. Im J. 374 war noch eine Summe für Theaterbau vorhanden, Amm. Marc. XXIX 6, 11. Der Stadtgraben war aber auch in Sirmium *obruta ruderibus*.

Die bewohnten Flächen der Städte schrumpften zusammen, und auf den aufgelassenen Teilen errichtete man Friedhöfe, s. für Poetovio M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 25. 119f. B. Saria Časopis za zgodovino in narodopisje XXVIII (1933) 128; o. Bd. XXI S. 1176. Carnuntum: Röm. Limes in Österr. VIII (1907) 38f. XII (1914) 193ff. Vindobona: R. Egger Anz. Akad. Wien XCII (1955) 80f. Brigetio: Barkóczi Brigetio 9f. Aquincum: K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 61ff. 66ff. Eine Zusammenstellung der spätantiken Gräber in Aquincum (M. K. Kaba Budapest Régiségei XIX [1959] 160ff., vgl. die Karte ebd. 158, Abb. 6) hat gezeigt, daß die Bevölkerung sich ins Lager zurückgezogen hatte und das Municipium kaum mehr bewohnt war. Derselbe Fall in Carnuntum (Swoboda a. O. 159f.) und Brigetio (Barkóczi a. O.): das Legionslager war nicht mehr nur eine rein militärische Festung, sondern das Zentrum des Lebens.

2. Ländliche Siedlungen.

a) Dörfer und Villen.

Die Siedlungsformen auf dem Lande sind uns noch so gut wie unbekannt. Da man bisher nur einzelne Gebäude ausgegraben hat, die meist als alleinstehende Villen angesprochen worden sind, sind wir nicht in der Lage, entscheiden zu können, ob es überhaupt Dörfer in geschlossener Siedlung oder nur lose Anhäufungen von Villen und voneinander ziemlich weit entfernten Wohnhäusern gab. Um die große Villa von Baláca sind Siedlungsspuren auf einem großen Gebiet feststellbar (Gy. Rhé Balácza hg. v. K. Hornig [Veeszprém 1912] 34f. vgl. A. Alföldi Századok LXX [1936] 135, 2). Gorsium scheint eine dichtbebaute Siedlung mit Straßen gewesen zu sein, s. J. Fitz Gorsium (Székesfehérvár 1960) 20, obwohl das bis jetzt bekannt gewordene Gebäude zum Villentyp gehört (E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI [1955]). Über Dörfer der Boier s. B. Saria in Omagiu lui C. Daicoviciu (Bucarest 1960) 498. Saria nimmt auf Grund von Oberflächenspuren kleine Weiler an. S. noch z. B. Purbach (W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt [Wien 1926] 40f.: ein loser Haufen von kleineren Häusern, ebenso Pogánytelek s. Gy. Rhé Ős- és ókori nyomok Veszprém körül (Budapest 1905). Man muß auch mit der Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Bewohnerschaft rechnen. In der Plattenseegegend lassen die gleichaltrigen, aber völlig verschiedenen Brandgräberfelder auf Siedlungen verschiedener Art schließen, s. Mócsy Bevölkerung 42. Abschn. IV 5 b. VII 1 b.

Eine flüchtige Aufzählung der Villen von P. Superior s. bei Pavan 438. Einige, auch durch die Literatur hinreichend bekannt gewordene Villen:

Baláca (Gemeinde Nemesvámos südl. von Veszprém). Gy. Rhé Balácza hg. v. K. Hornig (Veszprém 1912) vgl. Gy. Rhé Évi Jelentés a Veszprémvármegyei Muzeum és Muzeumi Könyvtár 1927/1928 évi fejlődéséről és évvégi állapotáról (Veszprém 1928) 48ff.

Parndorf. B. Saria a. O.; Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 49ff. XIV (1952) 97ff.

Donnerskirchen. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 49. Burgenländ. Heimatbl. XV (1953) 105ff.

Eisenstadt-Gölbesäcker. W. Kubitschek a. O. 21.

Au am Leithaberg. Jb. für Altertumskunde V (1911) 236.

Budakalász. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 111f.

Regelsbrunn. Röm. Limes in Österr. III (1902) 14f.

Csucshegy bei Aquincum. L. Nagy Budapest Régiségei XII (1937) 25ff.

Pogánytelek. Gy. Rhé Ös- és ókori nyomok Veszprém körül (Budapest 1905).

Winden am See. B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII 1951).

Sümegcsehi. I. Adám Archaeol. Értesitő II (1882) 17.

Die aufgezählten und die übrigen Anlagen gehören ihrem Grundriß und ihrer Größe nach zu den verschiedensten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kategorien. Vgl. zu den Grundrißtypen B. Saria Der röm. Gutshof 22ff. Die größten Villen sind Atrium- oder Peristylhäuser mit vielen Räumen und meist in der Mitte eines großen Hofes mit Umfassungsmauer (Parndorf, Baláca, Eisenstadt, Pogánytelek). Zum Typ der Porticusvillen gehört z. B. Csucshegy. Mit diesem verwandt sind die von Saria ‚Mittelflurhäuser mit quergestelltem Porticus' genannten Villen, die meist zu den kleineren gehören (z. B. Winden am See). Dieser Typ ist auch bei städtischen Wohnhäusern beliebt gewesen. Zu den größeren (oder zu den vollkommen ausgegrabenen) Villen gehören Wirtschaftsgebäude in größerer Zahl, in den größten Villen auch Horrea (Parndorf). Was Erbauungszeit und Chronologie der Villen betrifft, lassen sich vorderhand nur einige Allgemeinheiten sagen. Die frühesten Villen wurden spätestens am Ende des 1. Jhdts. erbaut und hängen mit den steigenden Ansprüchen der einheimischen Aristokratie zusammen. Veteranenvillen waren die von Pogánytelek, Eisenstadt, Donnerskirchen usw., vgl. Mócsy Bevölkerung 41f. 43f. Der boischen Aristokratie sind die Villen bei Parndorf und Winden am See zuzuschreiben, vgl. B. Saria a.O. Mócsy a. O. 48. Die Villa von Baláca läßt auf eine früh begonnene Güterkonzentration am Plattensee schließen (Mócsy a. O. 42. Abschn. VII 1 b).

Manche Villen nördlich von Aquincum dürfen vielleicht mit den Deduktionen unter Traian (Mócsy a. O. 70) in Zusammenhang gebracht werden. Sonst kennen wir im Nordosten von P. nur Villen, die nach Marcus erbaut worden sind (Mócsy a. O. 72). Die Villen von Csucshegy und Budakalász sind frühestens am Ende des 2. Jhdts. erbaut und hängen mit dem Aufblühen der municipalen Mittelgüter zusammen, s. Abschn. VII 1 b.

Im 4. Jhdt. ist eine Blüte der großen Villen bzw. der zu ihnen gehörenden Latifundien feststellbar. Die Villa bei Parndorf wurde um 300 umgebaut, mit Mosaiken ausgestattet, noch später wurde das Horreum (56 × 26 m) erbaut. Die Gestaltung der Umfassungsmauer in Parndorf weist ein Streben nach Befestigung auf. Befestigte Villen gab es auch in P., s. z. B. Sümegcsehi (L. Nagy Pannonia Sacra 81), Regelsbrunn (mit einer quadratischen Umfassungsmauer). Valentinian II. hielt sich mit seiner Mutter im J. 375 in einer Villa *Murocincta* auf, Amm. Marc. XXX 10, 6. Im Gegensatz zum Niedergang des Städtewesens blühten die ländlichen Sitze der Großgrundbesitzer auf, s. Swoboda Carnuntum 126.

b) Canabae der Auxiliarlager.

Besser als die ländlichen Siedlungen sind uns die kleineren Canabae bekannt. Bei der Entstehung dieses Siedlungstyps haben dieselben Anziehungskräfte gewirkt wie bei den Legionslagern, freilich mit weit geringerer Intensität. Diese Canabae waren nur selten geschlossene Siedlungen, meist sind sie neben der Limesstraße nach der Art von Straßensiedlungen entstanden.

Bisher ausgegrabene auxiliare Canabae:

Albertfalva. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 92ff. III (1949) 49ff. 135ff.; Conférence Archéologique (Budapest 1955) 195.

Matrica. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 62ff.

Vetus Salina. L. Barkóczi-É. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV (1954) 168f.

Intercisa. K. Sági Intercisa I 106. L. Barkóczi ebd. I 59. II 512f.

S. noch über Ulcisia Castra T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 398. Die Häuser waren im 2. Jhdt. meist noch aus Lehmziegeln und Pfosten usw. gebaut, wenn es nicht eben Wohngruben waren wie in Vetus Salina und Matrica. In Albertfalva waren schon im 2. Jhdt. Steinhäuser vorhanden.

Das Siedlungsbild ist durch kleine, gleichrangige und gleich große Häuser gekennzeichnet (T. Nagy a. O.). Größere Bauten sind erst am Ende des 2. Jhdts. entstanden (Matrica), zu welcher Zeit ein Aufschwung auch in den Canabae bemerkbar ist. Besonders die Canabae von Intercisa sind dank der Ankunft neuer syrischer Bewohner angewachsen, s. K. Sági Intercisa II 587 (Teil XVI des Gräberfeldes: im 2. Jhdt. Brandgräberfeld, im 3. Jhdt. Canabae, im 4. Jhdt. wieder Gräberfeld). In Intercisa herrschte ein sonst in den kleineren Canabae nicht üblicher Luxus. Diese syrische Niederlassung muß daher als Ausnahmefall gelten. Ein villenartiges Gebäude in Matrica läßt aber darauf schließen, daß Veränderungen nach Marcus auch anderswo eingetreten sind. Da das Territorium Legionis unter Sept. Severus praktisch verschwand (A. Mócsy Acta Archaeol. Hung. III [1953] 194ff.), haben in den Siedlungen neben den Auxiliarlagern dieselben Besitzrechte zur Geltung kommen können wie schon vorher in den municipalen Territorien.

Daß die auxiliaren Canabae von Vetus Salina im 2. Jhdt. noch zum Legionsterritorium gehört haben, zeigt die Inschrift CIL III 10 305: *cives Romani qui consistunt Vetussalinas.*

c) Spätantike befestigte Siedlungen.

Ein besonderer Siedlungstyp ist durch die Ansiedlungspolitik der konstantinischen Dynastie entstanden. An fünf Stellen nördlich der Drau fand man überraschend große befestigte Siedlungen mit quadratischer Umfassungsmauer. Der Grundriß ist derart einheitlich, daß sie unbedingt einer und derselben Ansiedlungstätigkeit zuzuschreiben sind.

Mursella (Mórichida-Kisárpás). E. Biró Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 173.

Környe. A. Radnóti Laureae Aquincenses II 91ff.; Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 494.

Valcum (Fenékpuszta) K. Sági Acta Archaeol. Hung. I (1951) 88ff.; XII (1960) 254ff. Radnóti Magyar Tudományos Akadémia a. O. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája(Budapest 1920) 49ff.

Tricciana (Ságvár). A. Radnóti o. Bd. VII A S. 82f.; Magyar Tudományos Akadémia a. O.

Felsőheténypuszta. K. Sági Acta Archaeol. I (1951) 89f.

Diese Siedlungen lagen an den von Sopianae ausgehenden Straßen. Alle waren als Siedlungen schon in der früheren Zeit vorhanden, Mursella war sogar Municipium. Die weit ausgedehnten Gräberfelder zeugen von einer großen Bewohnerzahl. Auf Grund der Statistik der in ihnen gehobenen Münzen ist die Forschung geneigt, die Gründungszeit auf Constantius II. zu setzen. K. Sági Acta Archaeol. XII (1960) 254ff. hat neuerlich den Grundrißtyp mit Festungen in Moesia verglichen.

Die Größe der Festungen ist 292 × 268 (Tricciana), 392 × 348 m (Valcum). Die Mauerstärke schwankt zwischen 2,30 (Környe, Tricciana) und 2,60 m (Valcum). An den Ecken und längs der Mauer standen runde Türme (Durchmesser von 11,20 bis 17 m), die nur tangential mit der Umfassungsmauer zusammenhingen. Im Inneren der Festungen standen Häuser in losen Haufen nebeneinander, auch christliche Basiliken (Valcum). Die Gräberfelder tragen ausgesprochen christlichen Charakter. Zweck und Rolle dieser Festungen sowie Charakter der in ihnen untergebrachten Bevölkerung ist Gegenstand von Untersuchungen. Bevor die neuen Grabungen von L. Barkóczi und K. Sági in Valcum, von E. Biró in Mursella abgeschlossen sind, scheint es nicht angebracht, darauf näher einzugehen.

Außer diesem Festungstyp ist uns noch eine spätantike Festung bei Neviodunum bekannt. Auf einem hallstattzeitlichen Ringwall bei Veliko Malence erbaut, besteht sie aus einer unregelmäßig ovalen Umfassungsmauer mit zwei Toren. Größe etwa 440 × 150 m, s. B. Saria Glasnik muzejskega družtva za Slovenijo X (1929) 11ff.; XI (1930) 5ff.; Südostforschungen XV (1956) 43, Abb. 1. Vgl. R. Ložar Glasnik muzejskega družtva za Slovenijo XX (1939) 220f., der die Festung für eins der iustinianischen ὀχυρώματα (Procop. bell. Goth. III 33, 10) hält.

Die Ortsnamen Iovia und Herculia in P. zeugen von einer Ansiedlungstätigkeit der Tetrarchie. Es gelang aber noch nicht, sie auch archäologisch nachzuweisen.

3. Bautechnik.

Baumeister werden bereits auf Inschriften der Eingeborenen genannt (CIL III 11 304. 13 389). Ein *mensor aedificium* CIL III 3885. Vgl. noch den *arci(tectus)* in Carnuntum, Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 36, nr. 31, und *ex subaedianis collegae lapidari* Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XII (1912) 5, nr. 4. Obwohl auch Eingeborene als *structores* genannt sind, haben die Bauweise mit Stein, Ziegel und Mörtel doch erst die Römer eingeführt. In vorrömischer Zeit sind uns bisher nur Wohngruben oder Pfostenhäuser bezeugt, vgl. z. B. É. B. Bónis Budapest Régiségei XV (1950) 337. 343.

Über Zimmerleute s. L. Nagy Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 47f.; Budapest Régiségei XIV (1945) 346ff. Werkzeuge auf einem Grabstein Österr. Jahresh. XL (1953) Bbl. 210f.

Das Baumaterial war überall der Stein, obwohl manche Teile der Provinz sehr arm an Stein sind. Aus Ziegeln hat man nur selten Mauern gebaut. Ziegeleien gab es in P. in der Hand des Militärs (Abschn. V 3 a), der kaiserlichen Güter (Abschn. VII 1 c), der Städte (Szilágyi Inscriptiones tegularum 104f.) und von Privatleuten (Szilágyi a. O. 105ff. vgl. Swoboda Carnuntum 103f.). Ziegeleibesitzer war ein Dekurio von Mogentiana, Cassius Carinus s. A. Radnóti Laureae Aquincenses II 89. Private Ziegeleien haben auch für militärische Bauten Material geliefert, z. B. für die Bauten im Barbaricum, s. Abschn. V 3 g.

Die Öfen zum Ziegelbrennen waren meist quadratisch, aus Ziegeln oder Stein gebaut. Ziegeleien: Vasvár Gy Nováki Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 235, Brigetio I. Paulovics ebd. XLVII (1934) 138ff., Pogánytelek Gy Rhé Ös-és ókori nyomok Veszprém körül (Budapest 1905) 21ff., Aquincum B. Kuzsinszky Budapest Régiségei XI (1932) 26ff., Balatonfüred B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 170 usw. Über die Organisation der Ziegeleien aufschlußreich sind die Ziegelkritzeleien, s. CIL III p. 962 nr. 3. 6487. 11 378—11 385. 11 467. 11 468. 14 360[20]. Jb. für Altertumskunde V (1911) 242. W. Kubitschek Römerfund von Eisenstadt (Wien 1926) 71, nr. 7. Die Arbeiter waren den Namen nach meist Sklaven. Tagesnorm der Produktion scheint 200—300 Stück Ziegel gewesen zu sein. Die Ziegeleien waren in Brigetio und Aquincum mit den Töpfereien wenigstens topographisch verbunden. In der großen Töpferei von Aquincum gab es auch Kalköfen, s. Budapest Régiségei XI (1932) 64ff. (vgl. auch CIL III 10 984: *cemento exstructum*).

Die Mauern sind durchweg aus unbearbeiteten Bruchsteinen gebaut. Opus spicatum kommt manchmal vor, s. Röm. Limes in Österr. III (1902) 79ff. Budapest Régiségei XIV (1945) 58. Rein aus Ziegeln gebaute Mauern sind sehr selten (Budapest Régiségei a. O. Röm. Limes in Österr. a. O. Grada-Materials II [1958] 5ff.). Mauern aus Lehmziegeln sind häufig, s. z. B. Intercisa I Taf. II 4. Röm. Limes in Österr. a. O. Textfig. 12. Häufig hat man in die Steinmauern Ziegelschichten eingebaut. Diese Bauweise ist besonders für die Spätzeit charakteristisch, s. A. Mócsy Folia Archaeol. X (1958) 89. 102, vgl. Budapest Régiségei XII (1937) 32. Archaeol. Értesitő LII (1939) 153, 28; 1940, 57. Swoboda Carnuntum 131. Fachwerkmauern bisher nur in Carnuntum festgestellt, s. R. M. Swoboda-Milenović Carnuntum-Jb. 1956, 33f. vgl. B. Kuzsinszky Budapest Régiségei IV (1892) 8f.

Verputz der Mauern nach außen war nicht immer vorhanden. Fugenstrich: Swoboda Carnuntum 148. B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See (Burgenländ. Forsch. XIII 1951) 9. Taf. III 8. Quadermauern waren nur in militärischen oder größeren öffentlichen Bauten üblich.

Gewölbe waren — soweit feststellbar — selten, z. B. in den Villen von Baláca und Parndorf. Sogar die Räume des Statthalterpalastes in Aquincum waren flach gedeckt, s. K. Sz. Póczy

Budapest Régiségei XVIII (1958) 121. Stockwerke lassen sich freilich schwer feststellen. Die meisten Häuser waren auch in den Städten einstöckig, da die Mauerstärke im allgemeinen schwach war. Keller s. T. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 157 und S. Garády Archeol. Értesitő IL (1936) 89f. Die Bedeckung der Keller war meist aus Holz, s. L. Nagy Laureae Aquincenses II 187f.

Hölzerner Fußboden in der Villa von Pogány-telek (Gy. Rhé a. O. 17f.) und in Aquincum (Budapest Régiségei XII [1937] 36). Schwellen aus Stein waren überall üblich, Verschalung von Türöffnungen aus Stein schon weniger. Verschalung aus Bronze nur im Dolichenum von Brigetio, s. Laureae Aquincenses II Taf. XXXVI 3. Fenstergitter aus Eisen Jb. für Altertumskunde VII (1913) 105, aus Marmor Budapest Régiségei I (1889) 138. Fensterglas s. Swoboda Carnuntum 99. B. Saria Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 54. Budapest Régiségei I (1889) 159. II (1890) 135. Th. E. Haevernick-P. Hahn-Weinheimer Saalburg-Jb. XIV (1955) 72f. (Carnuntum, Parndorf, Aquincum).

Das Dach war nur selten mit Blei gedeckt; besonders charakteristisch ist es für die militärischen Bauten der späteren Zeit, vgl. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 160. A. Barb Österr. Jahresh. XXXVII (1948) Bbl. 263ff. Außerdem nur noch in der Villa von Parndorf B. Saria a. O. 55.

4. Lebensweise.

a) Wohnhäuser und Komfort.

Über die Villentypen s. Abschn. VIII 2 a. Städtische Wohnhäuser sind uns aus Emona, Carnuntum und Aquincum bekannt. Es gibt keine schwerwiegenden Unterschiede zwischen den kleinen Landhäusern und den städtischen Durchschnittshäusern (B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See 22f. hat bereits erkannt, daß der Haustyp von Winden am See in mehreren Exemplaren auch in Carnuntum vertreten ist). Diese Häuser sind durch einen Korridor in Form eines L oder T gekennzeichnet. Dieser Korridor war bedeckt und meist mit Stein gepflastert. Bei Landhäusern ist aus dem Querkorridor oft ein Porticus geworden. Solche Lösungen sind aber gelegentlich auch in Städten belegt (Carnuntum). S. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 112f. III (1949) 135f. J. Szilágyi Archaeol. Eresitő LXXVII (1950) 84ff.; Aquincum (Budapest 1956) 91f. Swoboda Carnuntum 142ff. 242f. Daß dieser Typ eine Spezialität von P. gewesen sei, hat bereits T. Nagy a. O. zurückgewiesen. Sein Ursprung ist aber offenbar urzeitlich.

Die größeren Häuser in den Städten haben recht verschiedenartige Grundrisse gehabt. Manchmal läßt sich eine Art von Atrium erkennen, aber von Atriumhäusern darf nicht gesprochen werden. Über die Wohnhäuser von Emona s. W. Schmid Jb. für Altertumskunde VII (1913), die von Aquincum J. Szilágyi Aquincum (Budapest 1956).

Größere Siedlungen waren immer durch technisch hochstehende Wasserleitungen mit Wasser versorgt. Auch kleinere Siedlungen und reichere Villen haben ihre eigene Wasserleitung oder wenigstens die Abzweigung aus einer größeren gehabt, s. z. B. den kleinen Staudamm bei Szentkirályszabadja, B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 184f., oder die Abzweigung der Wasserleitung von Neviodunum für eine Villa, B. Saria Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 255. Die große Villa von Baláca hat aber nur Brunnen gehabt, wenn auch sehr gut ausgebaut und mit Stiegen versehen, s. Gy. Rhé Balácza hg. von K. Hornig (Veszprém 1912) 34.

Die Quellen wurden für den Zweck der Wasserleitungen ummauert (L. Bella Archaeol. Értesitő XX [1900] 165. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XIX [1959] 256f.) und das Wasser durch einen großen Behälter (Saria a. O. 249ff.) entweder in eine unterirdische oder in eine Hochleitung geführt. In den Siedlungen wurde das Wasser durch Ton- oder Bleiröhren verteilt. S. z. B. CIL III 10 857. Archaeol. Értesitő XVII (1897) 96. LXXXI (1954) 76. Intercisa II 384. In den Siedlungen gab es weitere Behälter für die Verteilung, z. B. Budapest Régiségei XIII (1943) 347.

Wasserleitungen. Emona: Mitt. der Zentralkommission XV (1889) 272. Neviodunum: Saria a. O. Savaria: E. Türr Archaeol. Értesitő LXXX (1953) 129ff. Scarbantia: A. Radnóti bei E. Csatkai Sopron és környéke müemlékei (Budapest 1953) 25. Vindobona: Jb. für Altertumskunde II (1908) Bbl. 20ff. G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 170. Carnuntum: Pascher a. O. 24. Brigetio: I. Paulovics Laureae Aquincenses II 143ff., vgl. Archaeol. Értesitő 1944—1945, 250. Aquincum: E. Foerk Budapest Régiségei X (1923) 35ff. L. Nagy Budapest Története 353f. 363f. Sirmium: V. Hoffiller Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archaeologie Berlin 1939 (1940) 525f.

Die Wasserleitungen haben das Wasser meist von fernen Quellen heranbefördert, z. B. die von Sirmium aus der Fruška Gora, die von Brigetio aus Tata. Berechnungen der Bewohnerzahl auf Grund des Wasserzulaufes s. A. Friedrich-W. Kubitschek Jb. für Altertumskunde II (1908) Bbl. 24ff. Saria a. O. 256. Türr a. O. 132.

Über Kanalisation s. z. B. Jb. für Altertumskunde VII (1913) 83ff. A. Neumann Die röm. Baureste Am Hof 9 (Wien 1958) 22ff.

Für die Heizung haben nicht nur Hypokausten, sondern wahrscheinlich öfter Glutträger (Intercisa II 225) und kleinere Feuerstellen gedient (s. z. B. Budapest Régiségei XIII [1943] 397f.). Die häufigere Form der Hypokausten war der Heizkanal, meist schräg oder in T-Form durch die Räume geführt. Auch diese Form ist aber erst in den späteren Zeiten häufiger geworden.

b) Bäder. Gesundheitswesen.

Jede Stadt hat wahrscheinlich mehrere Bäder gehabt (*curatores thermarum* CIL III 4447). Am besten erforscht sind die von Aquincum, s. L. Nagy Budapest Története 536ff. K. Sz. Póczy-Gy. Hajnóczy Római fürdők Budán (Budapest 1960). Im Municipium von Aquincum gab es wenigstens drei öffentliche Bäder, außerdem verfügte die Legion über wenigstens zwei

Bäder (CIL III 10 489. 10 492). In größeren Privathäusern gab es ebenfalls Bäder, s. z. B. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 42ff. Swoboda Carnuntum 150f. L. Nagy a. O.

Die Heilbäder des Landes waren den Römern größtenteils bekannt (Aquae Iasae = Varaždinsko Toplice, Aquae Balizae = Daruvar, Aquae = Baden bei Wien, Tata usw.). Die den Nymphae geweihten Altäre (Abschn. XI 1 a. e) zeugen davon, daß sie auch von den höchsten Regierungsbeamten aufgesucht wurden. Die Bäder von Aquae Iasae wurden unter Constantin wiederhergestellt, CIL III 4121. Dieses Bad war angeblich schon unter Augustus nach römischer Art ausgebaut, s. B. Vikić-Belančić-M. Gorenc Vjesnik arheološkog muzeja u Zagrebu I (1958) 75ff.

Über Palaestren s. B. Kuzsinsky Aquincum. Ausgrabungen und Funde (Budapest 1934) 36f. E. B. Thomas Budapest Régiségei XVI (1955) 89ff. Strigiles sind in großer Zahl bekannt, s. z. B. Intercisa II 228. Archaeol. Értesitő LXXVI (1949) 41. L. Nagy a. O. 553.

Die Ärzte waren meist Fremde, und zwar die Zivilärzte meist Freigelassene mit griechischen Namen: *Eucratus, Euthemus* Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 40, nr. 39. *Technicus* CIL III 3884. *Carpus domo Antiochia* Gy Korbuly Aquincum Orvosi Emlékei (Diss. Pann. I 3, Budapest 1934) 43. *Filetio domo Africa* CIL III 3583 usw. Unter den Militärärzten sind die mit lateinischen Namen in der Mehrzahl, s. CIL III 3413. 3537. 4279. 10 854. 14 347[5]. Cod. Iust. X 52, 1. Ann. épigr. 1937, 180. 1923, 14 usw. *Capsarii* CIL III 13 386. Röm. Limes in Österr. VII (1906) 133. Intercisa I nr. 18. Was wir sonst über Gesundheitswesen wissen, gehört entweder zur organisierten Krankenpflege der Legion oder ist mehr religionsgeschichtlicher Art, wie z. B. das Zaubertäfelchen gegen Kopfschmerz A. Barb Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 53ff. Ärztliche Instrumente sind aus den bedeutenderen Siedlungen in großer Zahl zum Vorschein gekommen, s. Korbuly a. O. Archaeol. Értesitő XVII (1897) 73f. XVIII (1898) 154; LXXXI (1954) 181, Grab 51. Intercisa II 226f.

Lazarette der Legionen: Vindobona A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt (Wien 1957) 21. Carnuntum M. v. Groller Röm. Limes in Österr. VII (1906) 47ff., vgl. CIL III 4441. Aquincum J. Szilágyi Budapest Régiségei XIII (1943) 348, vgl. CIL III 10 403. Ann. épigr. 1937, 181. Tanulmányok Budapest Multjából VIII (1941) 8ff. Aus Aquincum sind für Brunnenfassungen gebrauchte Holzfässer zum Vorschein gekommen mit dem Brandstempel *immune in rationem valetudinarii legionis II adiutricis*, B. Kuzsinszky Budapest Régiségei XI (1932) 79f. XIV (1945) 458. Archaeol. Értesitő LXXXV (1958) 203.

Eine Statistik der Lebensdauer in P.: J. Szilágyi Antik Tanulmányok VI (1959) 35ff. 221ff. Die Mortalität im Jugendalter war immer sehr groß.

c) Lebensformen und Lebensniveau.

Diese Fragen mit befriedigender Genauigkeit zu beantworten, reichen die bisherigen Forschungen nicht aus, und die Möglichkeit einer statistischen Auswertung wird auch immer gering bleiben. Die einzelnen Angaben sind ja immer nur für eine gewisse Schicht der Bevölkerung gültig und dürfen nie verallgemeinert werden.

Die zivilisierte römische Lebensform war in der Anfangszeit nur dem Militär, den Veteranen und den ins Land gekommenen Unternehmern eigen. In der iulisch-claudischen Zeit hat die Reichsverwaltung noch nicht die politischen Mittel gefunden oder finden wollen, die die Romanisierung der Einheimischen hätte ermöglichen können. Die Scheidewand zwischen Römern und Eingeborenen war besonders infolge der Deduktionen bedeutend, denn durch sie ist ein Teil der Urbevölkerung seines Bodens verlustig gegangen. Nur eine ganz dünne Schicht der einheimischen Aristokratie hat ihre Lebensform nach römischer Art umformen können. Diese haben schon Grabsteine errichtet (CIL III 3224) und sind manchmal bereits mit dem Bürgerrecht beschenkt worden.

Die Flavier haben eine grundverschiedene Provinzialpolitik inauguriert, die in P. mit der Konstituierung des Limes zusammenfiel und dadurch noch mehr gefördert wurde. Durch die lokale Rekrutierung ist die Scheidewand zwischen dem fremden Militär und der einheimischen Bevölkerung allmählich verschwunden. Durch die folgerichtige Romanisierung der einheimischen Aristokratie und durch die heimgekehrten Veteranen ist besonders seit Traian überall eine romanisierte Führerschicht entstanden, die sich der römischen Lebensform wenigstens in den Äußerlichkeiten zu nähern bestrebt war. Zu gleicher Zeit sind Städte spontan oder organisatorisch entstanden, in denen nicht mehr nur die fremden Unternehmer und Veteranen eine Rolle spielten.

Damit war der Rahmen für eine Umgestaltung des Lebens nach römischer Art gegeben. Die Unterschiede zwischen Römern und Eingeborenen räumten dem Unterschied zwischen romanisierter Lokalaristokratie und nicht romanisierter Unterschicht den Platz.

Dieser Prozeß läßt sich durch das Fundmaterial wenigstens illustrieren. Der Gebrauch von Bronze- und Silbergefäßen ist zuerst nur bei den fremden Siedlern und dem Militär nachweisbar. Um die Mitte des 1. Jhdts. wird er aber auch bei der boischen Aristokratie eingeführt. Die durch Deduktionen in den Hintergrund gedrängten Eingeborenen im Südburgenland blieben davon ausgeschlossen (A. Barb bei A. Radnóti Die röm. Bronzegefässe von P. [Diss. Pann. II 6. Budapest 1938] 178). Im 2. Jhdt. ist der Gebrauch von Bronzegefäßen schon überall bei der Urbevölkerung nachweisbar, s. z. B. den Schatzfund von Aszár (J. Hampel Archaeol. Értesitő V [1895] 24ff.), der einem Auxiliarveteranen aus der civitas Azaliorum gehört hat. Eine charakteristische Bestattungsform der einheimischen Aristokratie war die Wagenbestattung. In diesen sehr reich ausgestatteten Gräbern kommen Dreifüße, Bronzegefäße und sogar Palaestraausrüstungen vor (Strigilis mit Aryballos F. Fülep Archaeol. Értesitő LXXVI [1949] 41). Über Wa-

gengräber und Romanisation s. noch Abschn. X 2 d. 3 a.

Dies ist aber nur eine Seite der einheimischen Lebensumstände. Außer den Villen der boischen Grundbesitzer haben wir bisher noch keine sicheren Spuren einer Umwandlung der Siedlungs- und Wohnformen. In den Canabae der Auxiliarlager waren die Wohngruben im 2. Jhdt. noch im Gebrauch. Die Grabsteine zeugen von einem Aufblühen der ethnographischen Eigenschaften in Tracht und Bestattung, s. Abschn. X 3 a. Zur Tracht der Urbevölkerung s. M. Lang Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) Bbl. 207ff. V. Geramb Steyrisches Trachtenbuch I (1924). J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXIV (1957) 133ff. Die Frauentracht war konservativ, die Tracht der Männer dagegen schon früh stark romanisiert. Auf Grabsteinen ist der Mann in Toga, die Frau in Schürze, Schleier und anderen einheimischen Kleidungsstücken dargestellt.

Wie die Wohnungs- und Lebensumstände der niederen Schichten der Urbevölkerung im 2. Jhdt. aussahen, wissen wir noch nicht. Vorderhand liefern uns dafür nur die kleineren Canabae am Limes Beispiele, die aber nicht unbedingt für typisch genommen werden müssen (s. Abschn. VIII 2 b).

Steinhäuser, Hypokaustenheizung, Wanddekoration usw. sind auf dem Lande erst in der Severerzeit allgemein üblich geworden. Diese Periode ist eigentlich die der Verbreitung der römischen Lebensformen überall in der Provinz. Im 2. Jhdt. gab es noch wahrscheinlich erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Gebieten. Der Severische Aufschwung ist aber mit einer relativen Verarmung verbunden. Die Gebrauchsgegenstände werden einfacher, wenn auch ihre Zahl vervielfacht ist. Sigillaten und Importkeramik verschwinden, die Bronzegefäße werden primitiver. Der Prozeß ist eine Folge der Uniformierung in der Produktion, die aber nicht ein Sinken, sondern eine relative Erhöhung des Durchschnittsniveaus mit sich gebracht hat. Die ethnographischen Eigenschaften in Tracht, Bestattung und in allen Bezirken des Lebens machen einer allgemein-provinzialen römischen Form Platz.

Nach den katastrophalen Wirren des 3. Jhdts. hat sich diese Nivellierung fortgesetzt. Dies offenbart sich z. B. darin, daß die Glasgefäße im 4. Jhdt. nicht mehr zum Luxus gehören, daß die technisch sehr hoch stehenden und in Masse hergestellten Zwiebelkopffibeln allgemein verbreitet waren (im Gegensatz zur Vielfalt der recht primitiven älteren Fibeltypen) usw. Vgl. auch M. R. Alföldi Intercisa II 406ff. Das relativ hohe Lebensniveau in P. im 4. Jhdt. war jedoch nicht das Ergebnis der lokalen Produktion, sondern der staatlichen Versorgung. Die Verarmung ist überall dort bemerkbar, wo die Initiative der Bevölkerung ausschlaggebend war: in Bau und Instandhaltung der Wohnhäuser, im Setzen von Inschriften usw. Teure Sachen, wenn sie nicht zur Kleidung gehören, sind äußerst selten. L. Nagy hat die Beobachtung gemacht, daß in den Gräbern der Spätzeit in Aquincum lauter nur geflickte Bonzegefäße früherer Jahrhunderte vorkommen, s. Budapest Régiségei XIV (1945) 541.

Ein Reichtum der Gräber läßt sich nur dort feststellen, wo irgendeine staatliche Bevorzugung anzunehmen ist, z. B. in den Gräberfeldern der spätantiken Festungen (Abschn. VIII 2 c), vgl. z. B. A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939).

IX. Bevölkerung.

1. Ethnische Zusammensetzung.

a) Urbevölkerung.

S. Abschn. III 1. Außer den in der vorrömischen Periode hier hausenden, von den Römern in civitates organisierten Völkern sind noch einige Gruppen anzunehmen, deren Lage und Zahl aber nicht feststeht.

Die *Aelii Carn[i] cives Romani*, die das Bürgerrecht unter Hadrian erhalten haben, sind auf einer Inschrift aus Neviodunum erwähnt, CIL III 3915. Ob sie ortsansässige Kelten oder aus der Umgebung von Tergeste hierher gekommene Leute waren, wissen wir nicht. Vgl. auch Abschn. III 1 b.

Ebenso unerklärlich ist das Erscheinen einer Anartierin in Aquincum CIL III 10552, vgl. Mócsy Bevölkerung 113. Vielleicht hat ihre Familie unter den Iulischen Kaisern das Bürgerrecht erhalten (sie heißt Iulia Utta), wie manche germanische Fürstenfamilien jenseits des Rheins unter Augustus.

Der Name Oseriates gab den Anlaß, eine slavische Gruppe in P. anzunehmen, vgl. aber schon P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache (Göttingen 1896) 253f., 5. E. Polaschek o. Bd. XVII S. 1580. Auch der Flußname Bustricius hat einen slavischen Anklang, s. Patsch o. Bd. III S. 1077f.

b) Elemente aus anderen Teilen des Reiches.

Für die ersten zwei Jahrhunderte der Römerherrschaft s. Mócsy Bevölkerung, für die späteren Zeiten L. Barkóczi Die Bevölkerung von P. von Marcus bis Diocletian (in Vorbereitung), s. vorläufig Acta Antiqua Hung. VII (1959) 167ff. Beide Arbeiten haben die ethnische Zusammensetzung auf Grund einer statistischen Namenanalyse untersucht (über die Methode s. Mócsy Bevölkerung 143ff.). Belege, die hier schon wegen ihrer hohen Zahl nicht angeführt werden können, s. bei Mócsy und Barkóczi a. O.

Das Zuströmen von Italikern dauerte seit Augustus bis etwa Traianus. Sie kamen als Legionäre, Veteranen und Unternehmer, auch als Bevollmächtigte norditalischer Handelshäuser hierher (Caesernii, Canii, Barbii usw.) S. jetzt auch S. Panciera La vita economica di Aquileia (Aquileia 1957) 76f. Sie haben den Grundstock der städtischen Bevölkerung in Emona, Siscia, Savaria, Scarbantia, Carnuntum-Canabae und vielleicht noch in Sirmium gebildet und sind in ihren Nachkommen auch noch am Ende des 2. Jhdts. feststellbar, s. z. B. die Gentilnamen der Collegiumsliste in Savaria CIL III 4150; vgl. A. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 231f. Die Italiker haben auch in den unter Domitian entstandenen Canabae von Aquincum eine Rolle gespielt. Ein Teil dieser Stadtbevölkerung italischen Ursprungs verschwand nach Marcus (L. Barkóczi Acta Antiqua a. O. 169f.), manche anderen mit italischen Gentilnamen sind

am Ende des 2. Jhdts. neuangekommene Orientalen. Neue Italiker sind nach Traian nur vereinzelt hie und da aufgetaucht, s. z. B. E. Vorbeck Militärinschriften von Carnuntum (1954) nr. 79, s. auch die italischen Legionäre, die unter Marcus rekrutiert wurden Ritterling o. Bd. XII S. 1301.

Gallien und Germanien haben außer den Legionären der Frühzeit besonders viele Unternehmer am Ende des 1. Jhdts. ausgesandt, die teils noch über Aquileia, teils aber schon auf der Donau nach P. kamen. Ihr Auftreten ist ein Zeichen der kommerziellen Beziehungen zwischen Rhein und Donau, vgl. Abschn. VII 4 b. L. Nagy Germania XV (1931) 260ff. XVI (1932) 288ff. In den späteren Zeiten sind gewisse persönliche Beziehungen zu den Rheinprovinzen immer bemerkbar (z. B. CIL III 4279. 4459. 15 188²). Diese Beziehungen waren aber meist militärischer Art.

Afrikaner sind nach Marcus in ziemlich großer Zahl aufgetreten (s. L. Barkóczi a. O. 170f.), was größtenteils mit der Teilnahme der Legio III Augusta an den Markomannenkriegen zusammenhängt. Die afrikanischen Legionäre wurden der Legio II Adiutrix zugeteilt und blieben nach ihrer Entlassung hier, z. B. CIL III 3680. 10 515. Die Zivilpersonen afrikanischer Herkunft waren offenbar mit diesen Legionären verbunden, s. CIL III 3583, vgl. Ritterling a. O. 1449f. 1500.

Thrakische Soldaten haben in den Truppen in jeder Periode Dienst geleistet. Auffallend groß ist ihre Zahl seit Sept. Severus, s. A. Alföldi Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum (Budapest 1944) 39ff., nr. 1—8, 10, 12—13, 17 bis 22, 24, 26—34, 38—39, 43, 45, 49—50, außerdem Budapest Régiségei XVI (1955) 387. XIX (1959) 146. Intercisa I nr. 357. Unter Philippus gab es noch immer Thraker in der Legio II Adiutrix, s. Archaeol. Értesitő XLIII (1929) 51. L. Barkóczi a. O. 174. L. Barkóczi-A. Kerényi Folia Archaeol. X (1958) 84f. Die thrakischen Zivilpersonen hängen mit dem Militär zusammen.

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Gesellschaftsgeschichte der Provinz war das Erscheinen der Orientalen am Ende des 2. Jhdts. Sie sind besonders in Brigetio, Intercisa und Aquincum zahlreich gewesen, haben aber inschriftliche Spuren auch in anderen Städten der Provinz hinterlassen, s. z. B. für Savaria Z. Kádár-L. Balla Antik Tanulmányok VI (1959) 112ff. Besonders hoch war die Zahl der Syrer und Kleinasiaten, aber auch Juden sind stark vertreten. Da sie im Ordo von Brigetio und Aquincum eine anscheinend führende Rolle gespielt haben, dürfen einige wirtschaftliche und soziale Änderungen der Severerzeit mit ihnen in Zusammenhang gebracht werden, vgl. Barkóczi Brigetio 28f.; Intercisa I 54ff. II 532ff. G. Alföldy Antik Tanulmányok VI (1959) 27f. Es wäre jedoch verfehlt, in dem Erscheinen der Orientalen die Ursache des wirtschaftlichen Aufschwungs der Severerzeit zu erblicken. Man wird ihr Erscheinen eher mit der Anziehungskraft der severischen Konjunktur in P. erklären müssen, vgl. auch J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 262.

Die inschriftlichen Zeugnisse der Orientalen in Brigetio s. bei Barkóczi Brigetio, Inschriftenkatalog. F. Fülep Intercisa I 250ff. Für Aquincum z. B. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 115ff. Budapest Régiségei XIV (1945) 541. Im allgemeinen s. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12, Budapest 1939) 21f. Die Graeci in P. waren ebenfalls Orientalen, s. z. B. CIL III 3584. 4220. Die Zeugnisse über das Judentum in P. s. bei A. Scheiber Corpus Inscriptionum Hungariae Judaicarum (Budapest 1960) 16ff., nr. 1—9, darunter die *synagoga Iudaeorum* in Intercisa (F. Fülep Intercisa I nr. 329).

Die ersten Orientalen sind mit der cohors Hemesenorum hierher gekommen (frühere Zeugnisse s. Mócsy Bevölkerung 102f.), vgl. Abschn. V 2 b. Sie haben in Intercisa eine syrische Kolonie gebildet und zum Aufblühen dieser Auxiliarcanabae wesentlich beigetragen. Bezeichnenderweise haben sie mit der ortansässigen Bevölkerung keinen Kontakt gehabt, und auch ihre Inschriften sind außer einer (Archaeol. Értesitő XXVIII [1908] 359) nur aus Intercisa bekannt, vgl. T. Nagy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 239.

Die Orientalen von Aquincum und Brigetio sind wahrscheinlich etwas später erschienen. Ihre Mehrzahl war zivil, aber es gibt einige unter ihnen, die anscheinend noch im Osten in die Legionen I und II Adiutrix eingetreten sind (CIL III 3301. 11 076. Brigetio nr. 94 usw.). Daraus dürfte geschlossen werden, daß sie während der Orientfeldzüge unter Sept. Severus oder Caracalla (Abschn. V 2 e) eingetreten sind. Wegen ihres Namens Aurelius kann aber auch die Zeit des Marcus und Commodus in Betracht kommen. Der Zustrom der Orientalen dauerte auch in den späteren Phasen des 3. Jhdts. an und hörte auch im 4. Jhdt. noch nicht auf, s. z. B. CIL III 4220. Intercisa nr. 138.

Die archäologisch greifbaren Handelsbeziehungen spiegeln zu gleicher Zeit keine nennenswerten östlichen Beziehungen wider (Glas, s. Abschn. VII 4 c, Orientalische Lampen in Ost-P. s. D. Iványi Die pannonischen Lampen [Diss. Pann. II 2, Budapest 1935] Typ. X—XI.)

c) Elemente aus dem Barbaricum.

Rom hat die Ansiedlungspolitik seit der augusteischen Zeit oft und mit Vorliebe angewendet, wenn die Wirren im Barbaricum und die Grenzkämpfe dazu Anlaß gaben. Ein Zweck dieser Ansiedlungen war offenbar auch das Gewinnen billiger Arbeitskräfte und das Bebauen brachliegender Felder, mit einem Wort die Ausdehnung der Produktivkraft des Reiches. Bereits die ersten Ansiedlungen werden als Gewinnung von neuen Steuerzahlern gerühmt (CIL X 6225. XIV 3608: *ad praestanda tributa, ad vectigalia praestanda*). Die ersten quellenmäßig belegten Ansiedlungen waren die der Gefolgschaft des Vannius im J. 50 und eine weitere unter der Statthalterschaft des Tampius Flavianus in den letzten Jahren Neros, s. Abschn. III 3 d. Über ihre (bisher unbekannten) Wohnsitze in P. s. Mócsy Bevölkerung 33f.

Etwa zwischen den Flaviern und Antoninus Pius wurde ein Teil der Cotini (Abschn. III 1 d) in P. angesiedelt. Die Cotini haben schon im

1. Jhdt. in der kaiserlichen Leibwache gedient, s. CIL IV 1604. VI 8805. Ann. épigr. 1952, 145. In der Aufzählung der Völker bei Ptol. II 14, 2 sind sie unter dem Namen *Κύνοι* in P. Superior erwähnt. Ihre Wohnsitze sind vorderhand unbekannt, vgl. Mócsy a. O. 78ff.

Während der Markomannenkriege hat Marcus eine große Zahl barbarischer Völker ins Reich übersiedelt, s. Cass. Dio LXXI 19, 1. Nach Cass. Dio LXXI 11, 4 ist ihnen auch in P. Land zugewiesen worden. Von diesen Völkern lassen sich in P. nur die Cotini nachweisen, die, nachdem sie von Tarrutenius Paternus geschlagen worden waren (Cass. Dio LXXI 12, 3), um Mursa und Cibalae Land erhalten haben (vgl. noch in Moesien CIL VI 2831), s. Abschn. VII 1 a. Mócsy a. O. 79. Die Ansiedlung der Osi in P. darf einzig auf Grund des Ortsnamens *Osonibus* (Itin. Ant. 263, 7) nicht angenommen werden. Sie scheinen unter Commodus noch im Barbaricum gelebt zu haben, vgl. E. Ritterling Germania I (1917) 133. E. Polaschek o. Bd. XVIII S. 1583. Manche germanischen Namen in P. dürfen mit den Ansiedlungen unter Marcus in Zusammenhang gebracht werden, s. z. B. CIL III 11 001. 14348, vgl. Fiebiger-Schmidt Inschriftensammlung zur Gesch. der Ostgermanen (Denkschr. d. Akad. Wien LX 2. 1914) nr. 302. 303.

Septimius Aistomodius in Carnuntum (CIL III 4453), der für einen unter Septimius Severus ins Reich aufgenommenen Germanenkönig gehalten wird (*D M / Sept. Aistomodio / reg. Germ. / Septimi Philippus / et Heliodorus / fratri incomparabili*), war eher Orientale. Die dritte Zeile der Inschrift dürfte angesichts der griechischen Cognomina der Stifter der Inschrift auf *reg(ione) Germ(anicia)* aufgelöst werden. Die Herkunftsbezeichnung durch *reg(ione)* war eben bei den Orientalen sehr üblich, vgl. z. B. *ex regione Dolica* (CIL III 3490), *ex regione La(o)-die(ena)* (CIL III 4420), *ex regione Seuma* (= Zeugma, Brigetio nr. 113), *ex reg. Dolic(hena)* (Brigetio nr. 38).

Gallienus hat einen Teil von P. Superior den Markomannen übergeben, s. Abschn. III 8 a.

Von den sicherlich vielen Ansiedlungen der Spätantike sind uns nur zwei genauer überliefert (vgl. T. Pekáry Archaeol. Értesitő LXXXII [1955] 19), die der Karpen unter Galerius und die der Völker des Alatheus und Saphrac durch Gratianus.

Die Ansiedlung der Karpen erfolgte nach ihrer Niederlage im J. 295, s. Eutrop. IX 25. 2. Aur. Vict. Caes. 39, 43. Daß sie etwa um Sopianae Land erhalten haben, folgt aus Amm. Marc. XXVIII 1, 5, s. Abschn. III 9 b.

Die konstantinische Dynastie hat öfters Sarmaten ins Reich gebracht, besonders Konstantin d. Gr., s. Amm. Marc. XVII 12, 18. Euseb. v. Const. 4, 6. Ob davon auch P. berührt wurde, wissen wir nicht. S. noch weiter unten und L. Barkóczi Acta Antiqua Hung. VII (1959) 443ff. J. Harmatta Studies on the History of Sarmatians (Budapest 1950) 62f.

Eine Ansiedlung von Vandalen durch Konstantin (nach Iordanes) bleibt unsicher, vgl. Abschn. III 9 c.

Die größten Folgen für die Auflösung der Provinz hat die Ansiedlung der Goten und Alanen, vielleicht auch Hunnen, durch Gratianus nach sich gezogen, s. Abschn. III 12. Über Alanen s. auch Amm. Marc. XXXI 12, 17. Nach R. Egger Österr. Jahresh. XXI/II (1922—24) Bbl. 336 beziehen sich die *bini populi* und *gemini duces* auf der Grabinschrift des Bischofs Amantius von Iovia (CIL V 1623) auf Alatheus und Saphrac, nach A. Alföldi (Szent István Emlékkönyv I [Budapest 1938] 165f.) auf die Barbaren und die Romanen der Stadt Iovia. Vgl. auch L. Schmidt Die Ostgermanen (München 1941) 261. E. Polaschek Wiener Prähist. Ztschr. XIX (1932) 243f.

Manche Angaben über die Verhältnisse nach 380 werfen ein Licht auf das römisch-barbarische Zusammenleben in P. So z. B. die Episode des Bischofs Valens von Poetovio mit den gotischen Schmucksachen, s. R. Egger Österr. Jahresh. XVIII (1915) Bbl. 259, die Teilnahme der Goten an der Übergabe einer Basilika in Mailand s. L. Schmidt a. O. 261 usw. s. auch Abschn. III 12. Eine Erzählung bei Paulin. v. Ambros. 36 (Migne L 14, 42) über die Bekehrung einer markomannischen Königin und die Übersiedlung ihres Volkes auf römischen Boden (. . *.ut cum populo suo se Romanis traderet*) wird mit dem *tribunus gentis Marcomannorum* in der Notitia (occ. XXXIV 24) zusammengebracht, vgl. T. Nagy Regnum VI (1947) 253. D. v. Berchem Carnuntina hg. v. E. Swoboda (Graz 1956) 12f., s. auch Polaschek a. O. 246ff.

Die Forschung hat sich seit langem bemüht, die barbarischen Ansiedlungen auch archäologisch nachweisen zu können. Es ist klar, daß die Lebensumstände oder wenigstens die Gebrauchsgegenstände der Angesiedelten bald romanisiert wurden und deshalb unter den Beigaben der Bestattungen nicht viele echt barbarische Sachen zu erwarten sind. Was man in den spätrömischen Gräbern für barbarisch hält, s. Abschn. X 2 c. Hier seien nur einige Fundgruppen aufgezählt, die auf barbarische Elemente in P. schließen lassen. Die Forschung hat auf zahlreiche frühgermanische Charakterzüge im Nordwesten von P. hingewiesen, s. A. Barb bei A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 204f. Pavan 537. L. Franz 18. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1928) 138ff. H. Mitscha-Märheim Mitt. d. Ver. d. Freunde Carnuntums V (1952) 3f. usw. Keramische Funde germanischen Charakters sind auch weiter südlich vorhanden, s. É. B. Bónis Folia Archaeol. IX (1957) 79. Da sie aus Hügelgräbern ebenfalls bezeugt sind (Bónis a. O.), darf vielleicht auf germanische Beziehungen der Boier aus der vorrömischen Zeit geschlossen werden. Der Name des Quadenkönigs Vannius ist eben bei den Boiern und Tauriskern öfters bezeugt, s. CIL III 4149. 4224. 5421. Die Inschrift CIL III 4224 kam aus einem Hügelgrab zum Vorschein.

Gefäße germanischen Charakters sind aus dem Gräberfeld des 3. Jhdts. in Brigetio zutage gefördert worden, s. M. Párducz Magyar Muzeum 1946, 10ff. (ähnliches Stück aus Oslip bei A. Barb Bergland XVIII [1936] Heft 10, 17). Germanische Elemente in der Keramik von

Intercisa am Ende des 3. Jhdts.: K. Sz. Póczy Intercisa II 71. Ein Schwert sarmatischen Typs aus Szil (südlich vom Plattensee) dürfte eher einem gefallenen Krieger gehört haben, s. M. Párducz Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 174.

Die Bearbeitung des Fundmaterials von Intercisa aus der Spätzeit hat mannigfache barbarische Züge ergeben (M. R. Alföldi Intercisa II 407ff. 480f. A. Radnóti ebd. II 277ff.), die größtenteils mit den Sarmaten und den Goten Dakiens verwandt sind. Am Ende des 4. Jhdts. hat auch schon die römische Industrie manchmal nach barbarischem Geschmack arbeiten müssen. Auf diese Weise sind die Kästchenbeschläge mit eigenartig barbarischen Darstellungen entstanden, s. Radnóti a. O.; Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 504f.

Am Ende des 4. Jhdts. ist das Fundmaterial der Limeslager schon völlig barbarisiert. Typische Keramik dieser Zeit ist die mit eingeglätteter Verzierung, vgl. K. Sz. Póczy Intercisa II 77ff. Abschn. VII 3 c. Das Waffenlager in Carnuntum hat am Ende des 4. Jhdts. Pfeilspitzen asiatischen Typs bewahrt, s. J. Werner Eurasia Septentrionalis Antiqua VII (1932) 33ff. E. Polaschek Wiener Prähist. Ztschr. XIX (1932) 239ff.

2. Die Schichten der Gesellschaft.

Eine Übersicht der aus P. stammenden Senatoren und Ritter widerspiegelt den Reichtum der Oberschicht der Provinz. Die frühesten pannonischen Ritter sind am Anfang des 2. Jhdts. erschienen: Neviodunum (CIL III 3925), Poetovio (Libyca III [1955] 138), Savaria (CIL XVI 179—180), Carnuntum (CIL III 4495), Mursa (CIL VII 341). Die westpannonischen Ritter sind die ersten Großgrundbesitzer der Provinz gewesen, der aus Carnuntum war sogar wahrscheinlich Mitglied der boischen Aristokratie (Mócsy Bevölkerung 52). Im 3. Jhdt. sind die Ritter auch in den übrigen Teilen der Provinz bezeugt (Poetovio CIL III 4028. 4033. Savaria CIL III 4183. Carnuntum CIL III 4567. 14 359[3]. Mursella CIL III 4490. Brigetio CIL III 10 534. 11 075. Aquincum CIL III 10 532. 10 535. 10 570. Mursa CIL III 15 141). Ob auch diese Grundbesitzer waren, wissen wir nicht. Ein Ritter in Aquincum (CIL III 10 570) war *possessor* im *vicus Vindonianus*. Außer den Aufgezählten gibt es noch einige *equites a militiis* (CIL III 4327. 10 329. 13 354). Es ist auffallend, daß wir aus Sirmium keine Ritter nachweisen können. Syrmien ist sehr arm an Inschriften, eine Güterkonzentration ist aber auch dort mit der größten Sicherheit anzunehmen, da z. B. der Kaiser Decius in einem Dorf des sirmiensischen Territoriums geboren ist (Budalia), vgl. zuletzt G. Barbieri Omagiu lui C. Daicoviciu (Bucarest 1960) 11ff. Über weitere Senatoren aus P. s. Pavan 509. Die sicheren Fälle kommen aber vom Standpunkt der Güterkonzentration nicht in Betracht, s. Aelius Triccianus und einen Unbekannten unter Marcus (CIL III 7395). Beide sind schon während ihrer Karriere in den amplissimus ordo aufgenommen worden (wie auch M. Valerius Maximianus, H. G. Pflaum Libyca III [1955] 138). Im 4. Jhdt. gab es schon mehrere senatorische Gutsbesitzer in P., s. z. B. den Valerius Dalmatius Abschn. III 12.

Die Zusammensetzung des Ordo wechselt von Stadt zu Stadt. In P. Superior sind unter den Mitgliedern des Ordo nur ausnahmsweise Eingeborene anzutreffen, und zwar nur in den Städten späterer Gründung. (Pavan 505ff. Poetovio: CIL III 4033. 4108. Carnuntum CIL III 4424. 4495. 4554. Röm. Limes in Österr. V [1904] 128. Mogentiana CIL III 10 993. 11 043. 15 166. Brigetio nr. 114). Ganz anders gestaltete sich die Zusammensetzung der Aristokratie in den Limesstädten von P. Inferior. In Aquincum hat Hadrian den Ordo aus Eingeborenen zusammengestellt, s. A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 108f. Nach Marcus hat sich diese ursprüngliche Zusammensetzung stark verändert. Die Dekurionen haben in Aquincum vor Marcus die Gentilnamen Ulpius, Aelius getragen (daher Neubürger), nach Marcus haben sie meist Namen gehabt, die vorher in der Stadt nicht bezeugt sind (CIL III 10 481. 10 570. Archaeol. Értesitő LXXXV [1958] 87: Orientale). Die Eingeborenen sind zurückgetreten (nur CIL III 3436. 10 439. 10 532. 10 536. 10 591). Aus den südostpannonischen Städten (Cibalae, Mursella, Mursa, Sirmium, Bassiana) haben wir nur wenige Zeugnisse über die städtische Aristokratie (Eingeborene CIL III 3230. 3267. 10 204. 10 249). Alleinstehend ist der Fall von Brigetio, wo der Ordo von den Orientalen sozusagen völlig erobert wurde: *Aurelius Antiochianus* CIL III 4281. Brigetio nr. 102. *Aurelius Thaegenes* CIL III 10 533. *Aurelius Polideucus ex regione Dulca* Brigetio nr. 93. *Domitius Titus Zeugma* Brigetio nr. 209 usw.

Die materielle Grundlage der Decurionen war der Grundbesitz, der aber offenbar mit Unternehmungen verschiedener Art verbunden war oder dadurch erreicht wurde. Ein Decurio von Mogentiana hat Ziegeleien gehabt, s. A. Radnóti Laureae Aquincenses II 89. Die Söhne der Augustales haben schon in den Ordo eintreten dürfen, s. CIL III 3456. Es ist auffallend, daß die Decurionen sich keine großzügigen Leistungen gegenüber ihrer Gemeinde erlaubt haben. Das Zivilamphitheater von Carnuntum hat ein Decurio erbauen lassen (CIL III 14 359[2]), aber sonst sind uns keine größeren Bauten bekannt (Pavan 456f. Swoboda Carnuntum 114f.): eine Orgel in Aquincum (Egyetemes Philologiai Közlöny LVI [1932] 92ff.), ein Nymphaeum (CIL III 10 496), *ornamentum forus* (CIL III 10 495) u. ä.

Ebenfalls zu den höheren Schichten der Gesellschaft muß das Militär gerechnet werden, eine wenn auch wirtschaftlich passive, doch im Gesellschaftsleben der Provinz ausschlaggebende Schicht. Ihre materielle Lage war besonders in der Severerzeit sehr gut und hat ihnen auch größere Spenden, Bauten und Tempelbauten ermöglicht, s. z. B. CIL III 3383—3384. 3526. 4300. 10 955. 10 984. 11 079. Barkóczi Brigetio nr. 24. T. Nagy Budapest Régiségei XV (1950) 56. Söhne von Decurionen in der Legio II Adiutrix CIL III 10 521. 10 536.

Die wirtschaftlich aktivste und auch opferwilligste Schicht war ohne Zweifel die der Augustales und Freigelassenen (s. auch Abschn. IV 5 c). Bauten von Augustales: CIL III 3579. 11 042. 14 354[36]. Brigetio nr. 232. Sie waren die Organisatoren des Wirtschaftslebens der Provinz seit ihrem ersten Auftreten. Ihre gesteigerte Tätigkeit fällt mit den jeweiligen Aufschwungsperioden zusammen. Die Sklaven und Freigelassenen dürfen in P. nicht insgesamt zu den Unterschichten der Gesellschaft gerechnet werden. Über Sklaverei s. A. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 221ff. Daß wir mehr Liberti als Sklaven auf den Inschriften kennenlernen, besagt noch wenig. Aber daraus, daß in P. Inschriften von Sklavenfamilien zu den Seltenheiten gehören (vgl. W. L. Westermann Suppl.-Bd. VI S. 1024. E. M. Staerman Wjestnik drewnej istorii 1951, 2, 84ff.), darf auf eine beschränkte Rolle der Sklaverei im Wirtschaftsleben geschlossen werden (Sklavenfamilien: CIL III 11 085. Röm. Limes in Österr. XVI [1926] 124. Hoffiller-Saria nr. 201, vgl. ebd. nr. 399: alle aus West-P. und aus der früheren Zeit). Wo die landwirtschaftliche Sklavenarbeit üblich war (in den deduzierten Colonien, besonders in Savaria), hat sie schon im 2. Jhdt. den Platz anderen Produktionsverhältnissen geräumt, s. Mócsy Bevölkerung 39, 159. Der Aufschwung der Sklaverei in P. Inferior fällt in die Severerzeit, aber auch dann ist nur die Verwendung von Freigelassenen bezeugt. Es hat den Anschein, daß die meisten Sklavenhalter nur deshalb Sklaven gehalten haben, um sie in einem Handwerk auszubilden und dann manumittieren zu können, s. Mócsy Acta Antiqua Hung. IV (1956) 229. 245.

Dann stellt sich aber die Frage, welche Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft und zum Teil auch in der Industrie anzunehmen sind, vgl. Mócsy Bevölkerung 107ff. In der Industrie waren wahrscheinlich Freigelassene und freie Lohnarbeiter angestellt, die freie Lohnarbeit auf dem Lande ist aber äußerst fragwürdig. In der Frühzeit gab es ein Nebeneinander von municipalen Gütern mit Sklavenarbeit und kleinbäuerlichen Gütern mit Familienarbeit. In der Spätzeit darf man mit Kolonat rechnen. Freie Lohnarbeit in der Spätzeit ist durch Epit. 40, 10 bezeugt: *nam etiam nunc . . . eminet locus . . . ubi parentes eius exercebant opera mercenaria.*

Über Unzufriedenheit und Unruhen in den Unterschichten haben wir keine direkten Zeugnisse. Die bei Cass. Dio LXXI 11, 2. LXXII 2, 2 erwähnten römischen Flüchtlinge (Markomannenkriege) waren sicher Resistenten in irgendeiner Hinsicht, s. S. Szádeczky-Kardoss Acta Antiqua Hung. III (1955) 328. Im J. 401 schlossen sich die Kolonen von P. den durchziehenden Vandalen an und werden daher bei Hieron. ep. 123 *hostes Pannonii* genannt, s. Abschn. III 12. Daher wird der Ausdruck auf einer metrischen Inschrift (ILCV 66) verständlich: . . . *Pannoniis gentibus horror erat.* Die Mommsensche Emendierung auf *honor* statt *horror* ist aus metrischen Gründen hinfällig, vgl. auch Alföldi Untergang II 86, 1. Schon vorher im J. 374 haben nach Zos. IV 16, 5 auch die Bewohner von P. mit den Quaden und Sarmaten geplündert.

X. Bestattung und Totenkult.

1. Friedhöfe und Totenkult.

Die Friedhöfe lagen immer außerhalb der Siedlungen, und zwar meist neben den ausgehenden Straßen. Diese klassische Anordnung findet sich in allen größeren Siedlungen der Frühzeit, s. die Gräberstraßen von Emona (E. Nowotny Jb. für Altertumskunde II [1908] Bbl. 151ff. J. Sašel Vodnik po Emoni [1955] 44), Poetovio (M. Abramić Österr. Jahresh. XVII [1914] Bbl. 138), Carnuntum (Röm. Limes in Österr. XVI [1926] 45ff. Abb. 2). Die Canabae von Aquincum waren aber schon ziemlich unregelmäßig von Friedhöfen umgeben, s. B. Kuzsinsky Aquincum. Ausgrabungen und Funde (Budapest 1934), Karte. L. Nagy Budapest Története 464ff. In den späteren Zeiten ist nur noch die Regel geblieben, daß Siedlungen und Friedhöfe klar voneinander gesondert wurden. Im 3. Jhdt. ist dann die Sitte aufgekommen, daß kleine, familiäre Bestattungsorte auch innerhalb der Siedlungen errichtet wurden (z. B. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI [1955] 74). Im 4. Jhdt. ist allmählich eine völlige Anarchie in der Errichtung von Begräbnisstätten eingetreten, s. Abschn. VIII 1 c.

Bei der Auswahl der Begräbnisstelle haben ohne Zweifel auch persönliche Momente mitgewirkt. Nach der Auflassung des Oppidums am Gellértberg bei Aquincum ist der Friedhof am Westabhang des Berges weiter benützt worden (L. Nagy Budapest Története 239. 464), wovon eine Anzahl von Grabsteinen Eingeborener Zeugnis ablegt, s. CIL III 3594. 3598 = 10 552. 3602. 15 169. R. Pittioni nimmt eine Kontinuität des latène-zeitlichen Gräberfeldes in Oggau bis in die Kaiserzeit hinein an, s. Österr. Jahresh. XXIII (1941) Bbl. 69, vgl. A. Barb bei A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 189ff. J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 234. Manchmal läßt sich eine Gruppierung der Bestattungen nach der Herkunft der Toten feststellen, s. z. B. in Aquincum–Canabae eine Gräbergruppe von Personen aus Mursa, T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 374 oder die Gräberstraße von Carnuntum, wo sich auf der Parzelle nr. 309 südlich der Straße je eine Gruppe von italischen, orientalischen und westlichen Soldaten abgrenzen läßt (Italiker: Röm. Limes in Österr. XVI [1926] nr. 3. 10. 17. Orientalen: CIL III 13 483 a. Röm. Limes a. O. nr. 22. 26. 27. Occidentalen: CIL III 15 193. Röm. Limes a. O. nr. 5. 7. 13. 15. 19. 31).

Über den in den Friedhöfen getriebenen Totenkult wissen wir nur wenig. Eine Stiftung im J. 220 für ein Collegium *ad Rosalia celebranda itemque ad sepulcrum* ist CIL III 11 042 (vgl. A. Alföldi Századok 70 [1936] 144), eine andere Stiftung *uti rosas Carnarias ducant* CIL III 3893. Von Totenspenden zeugen die aus *imbrices* zusammengestellten Röhren, die senkrecht ins Grab führten, s. L. Nagy Budapest Története 477. K. Sági Intercisa I 61. Symbolische Bestattungen ohne Tote K. Sági a. O.

65. Eine sepulchrale Funktion der sog. Lichthäuschen aus Ton hat L. Nagy angenommen (Budapest Régiségei XIV [1945] 172ff.). In die Gräber sind oft unbrauchbar gewordene Sachen oder Ausschußwaren als Beigaben gelegt worden, s. Sági a. O. 69. 114. Die Häufigkeit von Spiegeln im Grab zeugt vom Gedanken an seine Zaubermacht. Spiegel werden auch auf Grabsteinen dargestellt, s. L. Nagy Archaeol. Értesitő 1944—45, 122f. J. Fitz Intercisa II 385ff. 392f.

2. Bestattungsformen.

a) Brandbestattung.

Die in den ersten zwei Jahrhunderten allgemein übliche Bestattungsform war die Brandbestattung, s. auch Abschn. X 2 b. Eine Aufzählung der wichtigsten Brandgräberfelder s. bei E. Bónis Die kaiserzeitl. Keramik von P. I (Diss. Pann. II 20, Budapest 1942) 31ff., ferner s. L. Nagy Budapest Története 464ff. I. Szántó Archaeol. Értesitő LXXX (1953) 53ff. A. Mócsy ebd. LXXXI (1954) 167ff. K. Sági Intercisa I. É. B. Bónis Folia Archaeol. XII (1960) 91ff. F. Fülep Acta Archaeol. Hung. IX (1958) 373ff. usw.

Die Grab- und Bestattungsformen weisen eine Vielfalt auf, die bei Skelettgräbern nicht vorstellbar ist. Die einfachste und häufigste Form ist, daß die Asche und die Reste des Scheiterhaufen nicht in eine Urne oder ein Steingefäß gesammelt, sondern unmittelbar in die Grube gestreut wurden. Wenn die Asche noch glühend war, brannten die Wände der Grube aus, aber es ist auch vorstellbar, daß das Gerüst des Scheiterhaufens über der Grube aufgestellt wurde und die Brandreste so in die Grube fielen. Gemeinsame Brandstätten (*ustrina*) hat man in P. bisher nur selten sicher feststellen können, vgl. K. Sági Intercisa I 109. L. Nagy Budapest Története 466. Röm. Limes in Österr. I (1900) 112f. Die Beigaben sind teils mit den Toten verbrannt, teils später in die Grube gelegt worden. In vielen Gräbern kommen intakt erhaltene Gegenstände mit verbrannten gemeinsam vor.

Waffen sind in den frühen Gräbern äußerst selten, s. z. B. E. Nowotny Jb. für Altertumskunde II (1908) 151ff. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 87. Bónis Folia Archaeol. a. O. 108ff. Mócsy a. O. 179. 182. A. Barb bei A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. 196f. Ihre sichere Deutung, ob Soldaten, Veteranen, angesiedelte Germanen oder Eingeborene, steht noch aus.

Die Form der Grabgruben konnte rund, oval oder rechteckig sein. Ziemlich häufig sind die sog. Etagengräber, bei denen die Asche auf dem untersten Niveau lag, die Beigaben wenigstens teilweise auf höheren Stufen, s. Sági a. O. 111f. J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 142.

Die Asche und die Beigaben wurden manchmal in eine Holzkiste gelegt, s. Fülep a. O. 387f. Bei Eisennägeln darf entweder an eine Holzkiste oder an die Reste des Scheiterhaufens gedacht werden, s. Mócsy a. O. A. Barb Österr. Jahresh. XXXVIII (1950) Bbl. 198ff.

Auch aus Dachziegeln zusammengestellte Brandgräber sind häufig, s. Bónis Kaiserzeitl. Keramik 32. Mócsy a. O. 167ff. Ummauerte Grabkammern für Brandbestattungen sind nur vereinzelt anzutreffen, s. besonders das Gräberfeld von Neviodunum (K. Deschmann Mitt. d. Zentralkommission XII [1886] 22ff.). Ähnliche, gemauerte Brandgräber nur noch in den Tumuli. Einige Kammern in Neviodunum waren auch ausgemalt und mit Nischen und gemauerten Stufen versehen, so daß sie einem sogenannten Etagengrab ähnlich sind. Es ist leicht möglich, daß diese in Neviodunum bezeugte gemauerte Grabform mit den sogenannten Etagengräbern wesensgleich ist.

Wenn die verbrannten Knochen und manchmal auch die Asche in ein Gefäß gesammelt wurden (*nunc tumulus cineres ossaque lecta tegit* CIL III 6475 = 10 762), durfte die Grabform ebenso abwechslungsreich sein. Die Urne durfte ohne Beigaben und die Reste des Scheiterhaufens beerdigt werden, mit Beigaben, aber ohne die Reste, mit den Resten usw. S. z. B. Mócsy a. O. Die Wände der Grabgrube waren auch bei Urnengräbern oft ausgebrannt.

Die Urnen waren meist aus Ton, seltener aus Glas oder aus Stein. Glasurnen aus den Glaswerkstätten Aquileias sind in den Städten der Bernsteinstraße häufiger. Einmal ist auch eine Bronzeurne bezeugt, s. A. Radnóti a. O. 94. Bei den Steinurnen läßt es sich nicht immer entscheiden, ob wir noch mit Urnen oder schon mit Steinkisten zu tun haben. In die runden Steinurnen hat man meist auch einige Beigaben eingelegt, die größeren Steinkisten hatten schon für das gesamte Grabinventar Raum. Über Steinurnen und Steinkisten s. H. Hoffmann Österr. Jahresh. XII (1909) 224. A. Barb bei Radnóti a. O. 184f. 203; Österr. Jahresh. a. O. 192ff. Ein besonderer Typ der Steinossuare waren die Aschenkisten von Poetovio, s. E. Diez Österr. Jahresh. XXXVII (1948) 151ff. Die in Form und Dekoration den Sarkophagen sehr nahe stehenden Aschenkisten waren in P. um Poetovio am meisten in Gebrauch. Vereinzelt kommen sie auch auf der Straße Poetovio–Aquincum vor, s. CIL III 10 956 und ein unpubliziertes Stück aus der südwestlichen Plattenseegegend. Die Steinossuare werden gelegentlich den Veteranen zugeschrieben (Barb a. O.), aber auch ihre illyrische Herkunft läßt sich nachweisen, s. D. Sergejewski Prähist. Ztschr. XXVII (1936) 211ff.

Der Gebrauch von Urnen ließ im 2. Jhdt. nach. In den Gräberfeldern von Ost-P. sind die Urnen äußerst selten, und auch im Westen werden sie im 2. Jhdt. aus der Mode gedrängt, s. Bónis Folia a. O. 97ff. Im großen Brandgräberfeld westlich des Municipiums von Aquincum (Aranyhegyi árok) hat L. Nagy in 260 Gräbern nur 3 Urnen gefunden s. Germania XV (1931) 262, vgl. K. Sági a. O. 110. In den Gräberfeldern von Savaria (Mócsy a. O.) sind die Urnengräber die früheren. Im Gräberfeld von Keszthely-Ujmajor waren noch von 123 Gräbern 117 Urnengräber, s. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 75.

Ein besonderer und viel umstrittener Typ der Brandbestattung ist das Hügelgrab. Zu-

sammenfassend s. K. Sági Archaeol. Értesitő 1943, 113ff. W. Alzinger Das norisch-pannonische Hügelgrab (Mitt. d. Vorgesch. Arbeitsgemeinschaft III, 1952) [mir nicht zugänglich]. E. B. Bónis Folia Archaeol. IX (1957) 76ff. J. Fitz Zur Frage der kaiserzeitl. Hügelgräber in P. Inferior (István Király Muzeum Közleményei A 8. 1958). Neues Material z. B. A. Barb Burgenländ. Heimatblätter XIII (1951) 216ff. A. Neumann Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet 1950 (Veröffentl. d. Hist. Mus. d. Stadt Wien 1955) 9ff. A. Kiss Archaeol. Értesitő LXXXIV (1957) 40ff. Bónis a. O.

Die Hügelgräber sind im Westen der Provinz überaus häufig und lassen sich dort auf die ersten beiden Jahrhunderte der Römerherrschaft datieren. In P. Inferior sind sie nur an einigen Stellen anzutreffen (südlich von Aquincum bis etwa zum Mecsekgebirge), wo sie durchweg erst im 2. Jhdt. auftreten. Fitz hat a. O. im Anschluß an einen früheren Gedanken von Barkóczi eine Übersiedlung nach P. Inferior am Anfang des 2. Jhdts. angenommen und glaubt sogar die Verbreitung der Hügelgräber Ost-P.s mit dem Straßennetz in Verbindung bringen zu können. Vgl. auch Mócsy Bevölkerung 62f. Das Hauptproblem der Hügelgräber darf folgendermaßen formuliert werden: der Ritus selbst ist eher illyrisch als keltisch (oder sogar römisch), läßt sich aber in den der Römerzeit unmittelbar vorangehenden Jahrhunderten nicht nachweisen. Er taucht erst mit dem Fortschritt der Romanisierung auf, zuerst im Westen, dann im Osten, ist aber überall als der Grabritus der Urbevölkerung anzusehen. Die Verbreitung fällt mit dem stärker keltisierten Siedlungsraum zusammen (Eravisci im Osten, Boier und Taurisker im Westen); bei den ehemaligen Pannoniern, also den Illyriern, fehlt die Sitte vollkommen. Wenn das Problem der Ostgruppe im Sinne einer Übersiedlung auch gelöst werden könnte (Übersiedlung vom Westen nach Inferior Mócsy a. O. 61ff. 108), bleibt der Kern des Problems noch bestehen. Es darf aber vielleicht nach Swoboda (Carnuntum 102) wenn nicht gelöst, doch auf eine mindere Tragweite herabgesetzt werden („eher . . . eine Geschmacksrichtung . . .'). S. Abschn. X 3 a.

Die Bestattungsformen in den Hügelgräbern sind ebenso vielfältig wie die der anderen Brandgräber. Die ostpannonischen Tumuli sind einfach. Die Urne oder die Asche lagen in der Mitte des Hügels, die Beigaben excentrisch, vgl. G. Nagy Archaeol. Értesitő XIII (1893) 28ff. A. Kiss a. O. Grabkammern und sonstige Bauten sind im Westen häufig. Runde oder viereckige kleine Kammer: Sági a. O. 116. Barb bei Radnóti a. O. 181f. Archaeol. Értesitő LXXXV (1958) 86. Steinpackung, auch mit falschem Gewölbe, Barb a. O. 178ff. A. Neumann a. O. 14. Dromos nach mittelmeerländischer Art A. Barb Vasi Szemle V (1938) 218ff.; Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 216ff.

Die Hügel sind durchschnittlich 1—1,5 m hoch und haben einen Durchmesser von etwa 7—20 m.

b) Der Übergang zur Skelettbestattung.

Skelettgräber sind schon im 2. Jhdt. in beinahe allen großen Gräberfeldern anzutreffen, s. Aquincum (É. B. Bónis Antiquitas Hungarica I [1947] 43f.), Keszthely-Ujmajor (B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája [Budapest 1920] 75), Savaria (Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXI [1954] 188f.), s. noch K. Sági Archaeol. Értesitő 1944—45, 239, 59; Intercisa I 116. Diese Skelettgräber dürfen aber wahrscheinlich nicht als Vorläufer der später allgemein gewordenen Skelettbestattungen angesehen werden. Das Problem ausführlich bei R. Nierhaus Das röm. Brand- und Körpergräberfeld ‚auf der Steig' in Stuttgart-Bad Cannstatt (Veröffentl. d. Staatl. Amtes für Denkmalpflege A 5, Stuttgart 1959) 28ff. Ein gemeinsamer Zug aller dieser Skelettgräber ist die Beigabenarmut oder Beigabenlosigkeit. Bei armen Skelettgräbern liegt es nahe, an die ärmsten Schichten der Bevölkerung zu denken (Sklaven?), eine Verallgemeinerung verbietet sich aber wegen der weitgehenden Sorge um die Bestattung in der Antike durch Collegien und andere Körperschaften. Bei den reicher ausgestatteten Skelettgräbern (z. B. Mócsy a. O. Grab. nr. 38) darf an Familientraditionen gedacht werden.

Die Brandbestattung hielt sich noch im 3. Jhdt., s. z. B. das Gräberfeld von Brigetio M. Párducz Magyar Muzeum 1946, 10 (von 84 Gräbern nur 25 Skelette). Bei der Verbreitung der Skelettgräber schreibt man den Orientalen eine entscheidende Rolle zu, s. L. Nagy Budapest Története 473. Sági Intercisa I 115f. Besser A. Hekler (Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II [1926] 87), der bereits auf religiöse Motive hingewiesen hat. Es ist möglich, daß auch die nach Marcus hierher gelangten Orientalen ihre Toten noch verbrannt haben, vgl. J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 142. Die Frage nach dem Ursprung der Skelettbestattung in P. kann vorderhand nicht gelöst werden, weil uns eben aus dem kritischen 3. Jhdt. nur wenige Gräberfelder bekannt sind. Den Orientalen darf jedenfalls nicht jegliche Rolle bei der Einführung der Skelettbestattung abgesprochen werden. Den Gebrauch von Sarkophagen haben sie in Brigetio und in Intercisa eingeführt, und auch in Aquincum sind die in Sarkophagen Bestatteten meist Orientalen gewesen, s. L. Barkóczi Brigetio 40ff. G. Erdélyi Intercisa I 199f. Ein Sarkophag in Aquincum gehörte aber einem Süditaliker, s. Mócsy Bevölkerung 153 s. v. Calpurnius (CIL III 14 349). Die Sarkophage werden erst am Ende des 2. Jhdts. gebräuchlich (z. B. R. Pittioni Österr. Jahresh. XXXII [1941] Bbl. 41ff.). Sie sind mit verschwindend wenigen Ausnahmen (B. Kuzsinszky Aquincum. Ausgrabungen und Funde [Budapest 1934] 64, nr. 291 Hausform mit Türen, ebd. 190, nr. 456 mit liegender Figur) einheitlich und gehören dem orientalischen Typ an, L. Nagy Archaeol. Értesitő XLII (1928) 84f. Der Deckel ahmt das Dach eines Hauses nach, eine Seitenwand ist mit dem Inschriftfeld und meist zwei in Nischen stehenden Genii oder Attisfiguren geschmückt, s. G. Erdélyi Intercisa a. O. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1944—45, 189ff.; a. O. 40ff. Den Typ hat Barkóczi a. O. aus einer Werkstatt von Sirmium abgeleitet.

Die im 4. Jhdt. vereinzelt vorkommenden Brandgräber haben wahrscheinlich nichts mit einem Fortleben der alten Sitte zu tun, sie sind eher neu angesiedelten barbarischen Elementen zuzuschreiben, s. K. Sági Intercisa I 75. 119. J. Dombay Janus Pannonius Muzeum Évkönyve 1957, 207.

c) Skelettbestattung.

Größere spätrömische Gräberfelder s. A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939) 151ff. K. Sági Intercisa I–II; Acta Archaeologica XII (1960) 187ff. J. Dombay Janus Pannonius Muzeum Évkönyve 1957, 181ff. E. Bíró Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 173ff. L. Barkóczi Folia Archaeol. XII (1960) 111ff. Die christlichen Friedhöfe s. unten.

In der Orientierung gibt es zwar Ausnahmen wie die radiale Anordnung in Tricciana (Radnóti a. O. 152), im allgemeinen gibt es aber nur drei Orientierungen: Kopf im Westen, was in den spätantiken Festungen von Mursella und Valcum (Bíró a. O. T. Pekáry Archaeol. Értesitő LXXXII [1955] 19ff. K. Sági Acta Archaeol. a. O.), in Castra ad Herculem (Barkóczi a. O.), Intercisa (K. Sági Intercisa I 116ff.), Ulcisia Castra (L. Nagy Pannonia Sacra 129), Bruckneudorf (Á. Sötér Archaeol. Értesitő XIX [1899] 341ff.), Szilágy (Dombay a. O.) usw. üblich war. Kopf im Osten: Intercisa (Sági a. O.), in der Umgebung von Sopianae (Dombay a. O.), Vetus Salina (L. Barkóczi-É. Bónis Acta Archaeol. Hung. IV [1954] 178f.) und bereits im 3. Jhdt. in Brigetio und Mursa (Párducz Magyar Muzeum 1946, 10. D. Pinterović Osiječki Zbornik VI [1958] 65ff.) usw. In der Umgebung von Sopianae ist diese Orientierung für die neuangesiedelten Barbaren (Karpen? s. Abschn. III 9 b) charakteristisch. Sági hält die Ost—West orientierten Toten in Intercisa für die Romanisierten. Die West—Ost-Orientierung ist jedoch bei den Romanen oder wenigstens bei den Christen häufiger (Ulcisia Castra, Valcum, Mursella, Szilágy), Ost—West-Orientierung in einem germanischen Skelettgrab R. Münsterberg Jb. für Altertumskunde II (1908) 41. Kopf im Süden (bei den Sarmaten der ungarischen Tiefebene üblich): Aquincum, Anfang des 4. Jhdts., Keszthely-Dobogó, Intercisa (K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI [1955] 61ff. M. Lenkei ebd. XVIII [1958] 535ff. K. Sági a. O. L. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 253ff.).

Hockergräber: K. Sági Intercisa II 119f.

Große Unterschiede lassen sich in dem Vorhandensein oder Fehlen von Beigaben bemerken. In einigen Gruppen ist das Fehlen der Geldbeigaben allgemein, während sich eine charakteristische Gruppe von Gräbern eben durch die große Zahl von Geldstücken (20—40 in einem Grab) auszeichnet (M. Abramić Poetovio [Wien 1925] 125. B. Kuzsinszky A Balaton környnyékének archaeologiája [Budapest 1920] 13. Numizmatikai Közlöny L/LI [1951—1952] 71. vgl. Pekáry a. O. 19. Dombay a. O.). Waffen sind in der Gruppe um Sopianae, um Keszthely und in einigen vereinzelten Gräbern häufiger, s. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 221f. J. Dombay a. O. H. Mitscha-Märheim Burgenländ. Heimatbl. XIV (1952) 49ff. Die typischen spätrömischen Kästchen mit Bronzebeschlägen (Radnóti Intercisa II 248ff.) fehlen in den Gräbern um Sopianae völlig.

Historisch vielleicht nicht so bedeutend sind die Unterschiede in der Grabkonstruktion (s. z. B. die Zusammenstellung der Typen bei Sági Intercisa I 121ff.): Ziegelgräber, gemauerte Gräber, Holzsärge usw., s. z. B. J. Csalog Archaeol. Értesitő 1941, 98ff. J. Dombay a. O. 244. Budapest Régiségei III (1891) 53f. Christliche Ziegelgräber Gy. Gosztonyi A pécsi ókeresztény temető (Pécs, o. J.) 35, Abb. 14.

Einer Deutung der ethnischen Zugehörigkeit stehen mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Die Orientierung der Gräber besagt an sich nur wenig, denn die Gräber eines Gräberfeldes passen sich in der Orientierung einander an. Die meisten Beigaben sind schon römisch, haben doch die angesiedelten Barbaren die hiesigen Waren gebraucht. Die Besonderheiten in der Lage und Zusammenstellung der Beigaben, in der Kleidung usw. sind noch am meisten sprechend, vorausgesetzt, daß wir über eine große Anzahl gut ausgegrabener Gräberfelder verfügen. Die bisherigen Deutungsversuche haben die verschiedensten ethnischen Gruppen in den spätrömischen Gräbern entdeckt (s. M. Abramić a. O. 14f. Póczy a. O. 66ff. Pekáry a. O. Sági a. O. Radnóti Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 497). Verschiedene Elemente in Ritus, Beigaben, Kleidung usw. lassen auf Sarmaten, Goten, Ostgermanen im allgemeinen, Burgunden, balkanländische Romanen usw. schließen. Neuerlich nahm Sági Acta Archaeol. a. O. 244f. eine burgundische Ansiedlung in der Umgebung von Valcum an. (Waren nicht die *Δεκέντιοι, ἔθνος Παννονίας* Steph. Byz. p. 224, 9—11 [Meineke] burgundische oder alamannische Gruppen, die irgendwie mit der Niederlage des Magnentius bei Mursa zusammenhängen?). Zur Zeit läßt sich nur soviel sicher sagen, daß ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Gräbern am Limes und denen im Inneren der Provinz besteht. Am Limes sind die Bestattungsformen äußerst vielfältig, was die Vielfalt des spätantiken Militärs verursacht hat (vgl. die Gräber in Intercisa und Castra ad Herculem Barkóczi a. O. 132). Im Innern von P. sind die Gräberfelder viel einheitlicher, was von der Ansiedlung geschlossener Barbarengruppen und von der Wirkung der römischen Organisation zeugt.

Die Gräber des 4. Jhdts. lassen sich noch nicht einwandfrei in heidnische und christliche Gräber scheiden. Die Gräber mit einem Krug und einem Becher unter den Beigaben werden durchweg für christlich gehalten, s. L. Nagy Budapest Története 767. 776, 11. É. Bónis Budapest Régiségei XIV (1945) 565ff. L. Barkóczi Folia Archaeol. XII (1960) 127. K. Sági Acta Archaeol. a. O. 244. Diese Sitte ist ziemlich verbreitet (zuletzt Bíró a. O.: in allen Gräbern von Mursella) und darf mit den Eucharistie-Darstellungen in Verbindung gebracht werden (z. B. in der II. bemalten Grabkammer von Sopianae,

Bónis a. O.). S. auch das Kästchen aus Intercisa im Zentralmus. zu Mainz, in dem ein Glaskrug, ein Glasbecher und Reste eines in ein Tuch gehüllten Brotes waren, s. L. Nagy Pannonia Sacra 55.

Das Übergießen von Toten mit Kalk wird auch für eine christliche Sitte gehalten (Sági a. O. 192), wie auch die Mumienbegräbnisse, die aber ebensogut einer Mysterienreligion zugeschrieben werden dürfen (L. Nagy Mumienbegräbnisse in Aquincum [Diss. Pann. I 4, Budapest 1935]. Swoboda Carnuntum 173). Das Fehlen von Geldbeigaben besagt an sich noch nichts.

Die ausgesprochen christlichen Friedhöfe zeichnen sich durch die Häufigkeit von kleineren Grabkapellen und unterirdischen Grabbauten (ummauerte Gräber, Ziegelgräber usw., s. auch Abschn. X 3) aus. Das Gräberfeld von Sirmium gruppierte sich um die Märtyrergräber (Synerotas, Demetrius), ebenso ist in Tricciana eine radiale Anordnung der Gräber mit einer Grabkapelle als Zentrum festgestellt worden, s. Radnóti a. O. Ein *custos cymiterii* (sic) auf einer Inschrift in Savaria (L. Nagy Pann. Sacra 94) läßt darauf schließen, daß die Friedhöfe der Christen auch in P. von denen der Heiden wenigstens in den größeren Siedlungen gesondert waren. Demnach dürfen aber nie einzelne Gräber, sondern immer nur ganze Gräberfelder für christlich angesprochen werden.

Christliche Friedhöfe in P.: Tricciana (Radnóti a. O.), Aquincum (L. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 253ff.), Sirmium (A. Hytrek Ephemeris Salonitana [Zara 1894] 5ff.; Rivista di arch. crist. IV/3 [1884—85] 141. 144ff. V. Hoffiller Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archäol. Berlin 1939 [1940] 522f.), Sopianae (Gy. Gosztonyi A pécsi ókeresztény temető [Pécs, o. J.]), Ulcisia Castra (L. Nagy Pannonia Sacra 129) usw.

d) Wagengräber.

S. A. Alföldi Archaeol. Értesitő XLVIII (1935) 269f.; Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 309f.; L'Antiquité Classique VIII (1939) 347ff. F. Fülep Archaeol. Értesitő LXXVI (1949) 40ff. K. Sági Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 76. Verbreitungskarte der Wagengräber bei Sági a. O. 76. S. auch Abschn. X 3a.

Dieser Ritus taucht im 2. Jhdt. auf und ist auf dem Gebiet der civitas Eraviscorum (Mócsy Bevölkerung 56ff.) verbreitet. Ob er mit Brand- oder Skelettbestattungen verbunden war, ist noch nicht entschieden, denn unglücklicherweise sind alle Wagengräber als nicht fachmännisch ausgegrabene Zufallsfunde zum Vorschein gekommen. Beim Wagengrab von Vajta fand man drei Skelette, s. Fülep a. O. 41; ob zum Wagen gehörig, steht aus.

Der Ritus ist mit den Wagendarstellungen auf Grabsteinen eng verbunden, s. Abschn. X 3a. Die Darstellungen sind als vereinfachte und symbolische Wagenbestattungen aufzufassen. Mit einem Wagen begraben zu werden, war ja nur den Reichsten vergönnt. Die Wagengräber selbst sind aber später in P. aufgetaucht als die Wagendarstellungen, die bereits am Ende des 1. Jhdts. belegt sind.

Die Bestattungen sind äußerst reich. Außer dem Prunkwagen hat man Bronzegefäße (Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. [Diss. Pann. II 6, Budapest 1938] 41ff.), Dreifüße, Palaestraausrüstungen, eiserne Klappsessel mit beigelegt. Das Problem ist dem der Hügelbestattungen ähnlich: ein Ritus, der unmittelbar vor der römischen Eroberung nicht bezeugt ist, taucht plötzlich bei der eingeborenen Aristokratie auf. Sein ethnischer Hintergrund darf als keltisch bestimmt werden und hängt offenbar mit althergebrachten Vorstellungen über die Jenseitsreise des Toten zusammen. Diese Vorstellungen sozusagen in die Praxis zu übersetzen, ist der einheimischen Aristokratie erst durch ihre dank den Römern bevorzugte Lage im 2. Jhdt. möglich geworden. Die Ausstattung des Grabinventars zeugt von einer alles umformenden Romanisierung, nur die Vorstellung selbst, die den Ritus hervorgebracht hat, war autochthon. Der Formenschatz der Dekoration der Wagen ist meist von dionysischen Jenseitsvorstellungen durchdrungen und weist verwandte Züge mit dem thrakischen Gebrauch der Wagengräber auf (s. jetzt V. Venedikov Trakijskijata Kolesnica [Sofia 1960]). Alföldi Antiquité Class. a. O. A. Radnóti Budapest Régiségei XV (1950) 29ff. Der Ritus war bei der lokalen Aristokratie von Gallien bis Thrakien beliebt gewesen.

3. Grabdenkmäler und Grabbauten.

a) Grabsteine.

Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Motive und Symbole auf den Grabsteinen ist noch nicht versucht worden. Über die mythologischen Szenen auf Grabsteinen, die eine mehr oder minder bestimmbare Beziehung zum Totenkult und Jenseitsglauben haben, s. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 72ff. Über mythologische Szenen s. Abschn. XIII 2b. S. Z. Oroszlán Mitológiai és szimbolikus képtipusok a pannoniai siremlékeken (Budapest 1918), wo die dionysischen Motive als Ausdruck der dionysischen Freuden des Jenseits interpretiert wurden. Über Windgötter F. Cumont Österr. Jahresh. XII (1909) Bbl. 213f., über Attisfiguren auf den Sarkophagen L. Nagy Budapest Története 428f. usw. Hier sei nur auf drei in P. typische Grabsteinmotive hingewiesen.

Die sog. astralen Symbole (Mondsichel, Sonnenscheibe, sog. Himmelsschlüssel und Himmelstore usw.) sind auf den meist sehr primitiven Grabsteinen im nordöstlichen P., vereinzelt auch im Südwesten (K. Sági Arch. Értesitő 1944—45, 227. Hoffiller-Saria nr. 239) anzutreffen. Die Grabsteine gehören ohne Ausnahme der Urbevölkerung an. Ihr Hauptverbreitungsgebiet fällt in die östliche Hälfte der civitas Azaliorum und die nördliche der civitas Eraviscorum (Mócsy Bevölkerung 56f.). Der keltische Ursprung der Symbole wird neuerdings für gesichert gehalten (H. Kenner Carinthia CXLI [1951] 583ff. G. Capovilla Studi sul Noricum [Fontes Ambrosiani XXV 1951] 142 usw.), in P. scheint jedoch auch eine illyrische Komponente mitgespielt zu haben, vgl. Mócsy a. O. Über die Grabsteine zusammenfassend L. Nagy Laureae Aquincenses II 232ff.

Die Darstellungen der Jenseitsfahrt des Toten auf einem vierrädrigen Wagen hängen mit der Sitte der Wagenbestattungen zusammen. Sie sind als Symbole einer nicht vollzogenen Wagenbestattung aufzufassen, oder es darf gerade die erste romanisierte Formulierung dieser Vorstellungen in ihnen erblickt werden, s. Abschn. X 2d. Ausführlich K. Sági Archaeol. Értesitő 1944—45, 214ff. Verbreitungskarte Sági ebd. LXXVIII (1951) 75. Ihre Verbreitung fällt mit der der Wagengräber zusammen, nur sind sie auch im Leithagebiet anzutreffen; vgl. auch Mócsy Bevölkerung a. O. G. Erdélyi Intercisa I 209.

Das Totenmahl ist auf Grabsteinen in P. äußerst selten dargestellt worden: CIL III 3625. Intercisa I nr. 75. Archaeol. Értesitő XXVII (1907) 314. A. Betz Germania XXI (1937) 168ff. Die Toten der betreffenden Grabsteine waren immer Fremde, und zwar wahrscheinlich alle aus dem Ostbalkan oder aus dem Orient. Auch der Typ stammt aus dem Balkan, s. Erdélyi a. O. 195. Ihr erstes Auftreten ist nicht früher als das 2. Jhdt. Die Forschung hat die sog. ‚pannonische Totenmahlszene' aus diesem Darstellungstyp abgeleitet, s. Z. Oroszlán a. O. 8ff. A. Schober Die röm. Grabsteine von Noricum und P. (Wien 1923) 203. M. Láng Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 77. Alföldi Századok LXX (1936) 146f. In der vereinfachten Darstellungsweise dieser Totenmahlszenen hat man das Beispiel der charakteristischen pannonischen Kunstübung erblickt. Ikonographisch ist der Zusammenhang unleugbar, bei der Verbreitung der vereinfachten Totenmahlszene haben aber andere Motive mitgespielt.

Die vereinfachte Darstellung besteht aus dem zentralen Tripus und einigen von links und rechts opfernden Figuren. Sie ist also eigentlich eine Opferszene, s. A. Sz. Burger Áldozati jelenet P. kőemlékein (Régészeti Füzetek II 5, Budapest 1959), wo auch das gesamte ungarländische Material zusammengestellt ist. Dazu s. noch z. B. B. Hoffiller-Saria nr. 446. 487. 488. 490. I. Čremošnik Österr. Jahresh. XLIV (1959) Bbl. 220ff. Aus der Zusammenstellung bei Burger a. O. ist ersichtlich, daß die Opferszenen früher in P. erschienen sind als die Totenmahlszenen und beinahe immer auf Grabsteinen Eingeborener anzutreffen sind. Auf Grabsteinen von Fremden sind sie nur in Aquincum, Intercisa und Ulcisia Castra in späterer Zeit anzutreffen, demnach sind diese hinsichtlich des Ursprungs als sekundär zu betrachten. Ferner fällt auf, daß die frühesten Opferszenen mit Wagendarstellungen verbunden sind (Burger a. O. nr. 30. 47. 48. 49). Diese Erscheinung ist gut damit vereinbar, daß zum Inventar der Wagengräber eine Opferausrüstung (Tripus, Krug, Patera) gehört, s. K. Sági Archaeol. Értesitő 1944—45, 244. A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 83ff.; Intercisa II 205; Laureae Aquincenses II 80, 11. Vgl. dazu die bemalte Grabkammer von Neviodunum mit Darstellungen vom Totenmahl und Wagen, K. Deschmann Mitt. d. Zentralkomm. XII (1886) 24ff. Damit haben wir ein weiteres Beispiel von typisch einheimischen Darstellungen aus dem Totenkult. Sie erscheint ebenfalls erst in einer fortgeschrittenen Phase der Romanisierung wie auch die Hügelgräber und Wagenbestattungen. Nur ist ihre Beziehung zur Romanisierung enger und auffallender.

Das Beispiel der Opferszene gibt uns vielleicht den Schlüssel zum Problem der Hügelgräber und Wagenbestattungen. Alle sind charakteristische Kulturerscheinungen der provinzialen Urbevölkerung. Sie sind weder römische noch autochthone Erscheinungen, sondern eine Synthese von autochthonen Traditionen und Romanisierung, die nur durch das Zusammenwirken beider Faktoren entstehen konnte. Hügelgräber, Wagenbestattungen und -darstellungen sowie Opferszenen haben sich in P. auf dem gleichen Gebiet verbreitet: Westen, Südwesten, Nordosten. Dieser Prozeß der Synthese ist also nur auf den eher keltischen Gebieten zustande gekommen. Alle drei Erscheinungen lassen sich aber auch in anderen Provinzen nachweisen (s. z. B. A. Radnóti a. O. 91 über Opferausstattungen in thrakischen Wagengräbern oder Čremošnika. O.), waren daher keine für P. allein charakteristischen Symptome.

b) Heidnische Grabbauten.

Die aus Italien und anderen Provinzen (Rheinland, Kleinasien usw.) bekannten monumentalen Grabbauten und Grabdenkmäler haben auch in P. nicht gefehlt, vgl. z. B. CIL III 14 349[3], wo die riesigen Kosten eines Grabdenkmals angegeben sind. Die Rekonstruktion einer großen Grabkapelle in Carnuntum s. bei J. Dell Arch.-Epigr. Mitt. XVI (1893) 203 (Templum in antis mit Seitenpilastern). Vgl. auch J. Fitz Archaeol. Értesitő LXXXIII (1957) 134. Größere Grabmonumente des Brandgräberfeldes von Aquincum rekonstruiert bei L. Nagy Budapest Története 476f. Die häufig vorkommenden Grabbauten sind viel bescheidener.

Einen gemeinsamen Grabbau für Unterbringung von Urnen und Gräbern in Keszthely-Ujmajor s. bei B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 75f. Der Bau war ein 24 × 3 m großes Gebäude mit kleinen Kammern, wo auch Grabtafeln mit Inschriften zum Vorschein gekommen sind. Columbarien fand man bisher in P. nicht (ein angebliches Columbarium südlich von Arrabona E. Lovas Római temetők és sirok Győr környékén [Győr 1933] 7f.).

Die kleinsten Grabbauten waren die runden oder viereckigen Umfriedungen im frühen Gräberfeld von Carnuntum, die meist mit einer einfachen Grabstele bezeichnet waren, s. Röm. Limes in Österr. I (1900) 107. IV (1903) 34f. 73f. XVIII (1937) 23ff. G. Reinfuss Carnuntum-Jb. 1957, Taf. I. Swoboda Carnuntum 40. Ähnliche Umfriedigungen in Fischamend, Röm. Limes in Österr. IV (1903) 21ff.

Ähnliche, aber meist größere und nur viereckige Umfriedigungen hat L. Nagy im Brandgräberfeld des Municipiums von Aquincum ausgegraben, s. den Plan Budapest Története nach S. 464; Germania XV (1931) 261ff. Solche Gräber gab es offenbar überall in der Provinz, vgl. die Terminalsteine nach Aquileienser Mode in

Emona Hoffiller-Saria nr. 205—208. 210 usw. oder die Umfriedigung der Grabstätte einer syrischen Familie im 3. Jhdts. s. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 117ff. (mit der Aufzählung ähnlicher Umfriedigungen). Ein von diesen nur in der technischen Ausführung verschiedener Typ war die aus Steinplatten zusammengestellte Umfriedigung, deren Elemente einzeln in großer Zahl bekannt sind, vollkommen erhalten nur eine in Aquincum S. Garády Archaeol. Értesitő IL (1936) 94. Eckpfeiler und kleinere dazu gehörende Statuen sind aus vielen Orten P.s bekannt, s. z. B. Budapest Régiségei VII (1900) 45ff.; XII (1937) 87ff. Barkóczi Brigetio 48. T. Nagy Budapest Régiségei XV (1950) 371. 386. G. Erdélyi Intercisa I 207. B. Kuzsinszky a. O. 152f. Die Umfriedigungen familiärer Grabstätten haben manchmal auch eine gemeinsame Inschrift gehabt außer den Inschriften der einzelnen Familienmitglieder, s. das Beispiel Budapest Régiségei VII (1900) 34ff., wo auf der Grabstele die ganze Familie aufgezählt, auf dem Sarkophag jedoch nur der Sohn genannt wird.

Grabaltäre gab es in P. nur im Südwesten in größerer Zahl, s. A. Schober Die röm. Grabsteine von Noricum und P. (Wien 1923). Über Statuen als Grabdenkmäler s. G. Erdélyi a. O. 207f. Häufig sind dagegen die zu den größeren Grabmonumenten gehörenden Grablöwen, s. A. Barb Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 221f. Erdélyi a. O. 222f. Reinfuss a. O. 84f.

Ein besonderer Typ von Grabdenkmälern war in P. die aedicula, die aus drei reliefgeschmückten Steinplatten zusammengestellt und vielleicht mit einem pyramidenförmigen Abschluß versehen war (z. B. E. Csatkai Archaeol. Értesitő IL [1936] 87). Die Darstellungen auf den Steinplatten sind oft aus dem einheimischen Leben gewählt. Besonders beliebt waren sie im Nordosten der Provinz, s. L. Nagy Budapest Története 474ff. Erdélyi a. O. 201ff. Ihr Ursprung ist noch nicht einwandfrei festgestellt worden, s. L. Nagy a. O. 475.

c) Christliche Grabbauten.

Bei christlichen Bestattungen sind kleine unterirdische gemauerte oder aus Ziegeln zusammengestellte Kammern sehr häufig. Ihre Form weist eine große Vielfalt auf: oft gewölbt und oft auch ausgemalt, obwohl kein Eingang vorhanden. — Gute Typenzusammenstellung bei Gy. Gosztonyi A pécsi ókeresztény temető (Pécs o. J.) 35, Abb. 14. Beispiele s. A. Hytrek Ephemeris Salonitana (Zara 1894) 5ff. Gy. Török Archaeol. Értesitő 1942, 207ff. Intercisa I 104, Grab 99. Diese kleinen Kammern höchstens für zwei Tote haben ihre Vorläufer bereits in den heidnischen, sogar zu Brandgräbern gehörenden Kammern, s. L. Nagy Röm. Mitt. XLI (1926) 123ff.

Diese kleinen Kammern dürfen, besonders wegen ihrer Ausmalung, als verkleinerte Abbilder der eigentlichen Grabkammern gelten, die, meist mit einem oberirdischen Grabbau versehen, oft das Zentrum eines christlichen Friedhofes gebildet haben (s. Abschn. X 2 c). E. Dyggve hat diesen Grabbau ‚christliches Heroon' genannt, s. Pannonia I (1935) 62ff., und seinen Ursprung durch den Balkan bis zum Osten zurückgeführt. Viele Beispiele aus Sopianae s. Dyggve a. O. Gy. Gosztonyi Archaeologiai Értesitő 1942, 196ff. 202ff.; a. O. 22ff. Typenzusammenstellung bei Gosztonyi a. O. 27, Abb. 11. Weitere aus P.: Valcum: K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 190ff. Ulcisia Castra: L. Nagy Pannonia Sacra 129. Aquincum: L. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 253ff. Tricciana: A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939) 152ff. Sárisáp: Archaeol. Értesitő XLV (1931) 31. Vielleicht auch Brigetio: Archaeol. Értesitő XLIV (1930) 200. Savaria: I. Paulovics Szombathelyi Szent Márton-egyháznak rómaikori eredete (Szombathely 1944) 38f. In Ulcisia Castra, Aquincum und Tricciana waren sie nur oberirdisch, ohne Grabkammer. Architektonisch sind sie äußerst einfach, aber abwechslungsreich, s. L. Nagy Pannonia Sacra 126ff. Die Grabkapelle von Tricciana ist schon ein wenig der cella trichora ähnlich.

Cellae trichorae als Grabkapellen oder Kultstätten von Märtyrergräbern sind in Sirmium, Sopianae und Aquincum zum Vorschein gekommen, s. V. Hoffiller Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archäologie, Berlin 1939 (1940) 522f. L. Nagy Az óbudai ókeresztény cella trichora (Budapest 1931). Über die Cella trichora von Sopianae zuletzt F. Fülep Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 401ff. Die Erbauungszeit der Cella von Aquincum steht für die Jahre um 360 fest. Den Typ läßt L. Nagy aus Aquileia kommen, s. a. O.; Pannonia Sacra 115ff.; Budapest Története 585ff.

Ob die vierte Cella trichora in P., die von Savaria, mit einem Begräbnisort verbunden war, wissen wir nicht. S. I. Paulovics Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943) 46ff.

Die Cella septichora von Sopianae, die dem St. Gereon in Köln ähnlich ist (A. v. Gerkan Germania XXIX [1951] 215ff.), lag im christlichen Gräberfeld, s. Gy. Gosztonyi Archaeol. Értesitő 1940, 56ff.

Schließlich hält L. Nagy Budapest Története 765 auch eine Basilica in Aquincum-Canabae für eine basilica coemeterialis, da sie von spätrömischen Gräbern umgeben war.

XI. Religion.

Aus der Vielfalt des religiösen Lebens von P. hat noch niemand die Hauptzüge und den Entwicklungsgang herausgearbeitet. Einen Umriß der Religion in Aquincum haben A. Brelich Laureae Aquincenses I und T. Nagy Budapest Története 386ff. gegeben. Für Carnuntum s. Swoboda Carnuntum 161ff. Die Darstellung bei Pavan 510ff. ist nicht über das Statistische hinausgekommen. Im folgenden darf daher nur eine Aufzählung des Tat- und Quellenbestandes gewagt werden.

1. Die Götter.

a) Die klassische Götterwelt.

Ein Capitolium haben offenbar alle Städte municipalen Ranges gehabt, aber Reste davon sind uns nur aus Savaria und Scarbantia bekannt geworden, s. C. Praschniker Österr. Jahresh. XXX (1937) 111ff. I. Paulovics Archaeol. Értesitő 1940, 34ff. In Savaria sind nur die noch im 18. Jhdt. gefundenen Fragmente der drei Götterstatuen erhalten geblieben. Für Scarbantia verfügen wir auch über Aufzeichnungen über das Heiligtum, s. L. Bella Archaeol. Értesitő XIV (1894) 74ff., vgl. Praschniker a. O. 120f. Die Statuen standen in je einer Nische eines 9,80 m breiten Saales. Die Erbauungszeit des Capitoliums von Savaria hat Paulovics auf das Ende des 1. Jhdts. datiert. Praschniker hält es für gleichzeitig mit dem von Scarbantia, das erst unter Antoninus Pius erbaut worden ist. Beide Statuengruppen sind sitzend ausgeführt. Sitzende Iuppiter- und Minervastatuen aus Brigetio hat Paulovics a. O. 39f. auf ein Capitolium bezogen, vgl. auch den Architrav *Iovem Iunonem Minervam* (CIL III 4290) aus Brigetio. Die Göttertrias selbst hat sich in P. keiner nennenswerten Verehrung erfreut, in den meisten Weihungen sind sie mit anderen Göttern verbunden, s. CIL III 4410. 11 127. 11 295. 13 443. 13 459. A. Betz Österr. Jahresh. XXX (1937) Bbl. 309ff. (Carnuntum), CIL III 10 996. 11 079. Barkóczi Brigetio nr. 165—167 (Brigetio), CIL III 10 570. 14 342. Budapest Régiségei XVI (1955) 407 (Aquincum), Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VI (1902) 100f. (Mursa) usw. Die Altarstifter sind größtenteils Soldaten der Severerzeit.

Iuppiter Optimus Maximus ist freilich überall verehrt worden, und zahlenmäßig sind seine Altäre überwiegend. Die Weihungen stammen meist von Soldaten, Magistraten und Beamten (T. Nagy a. O. 405f. Pavan 510ff. F. Fülep Intercisa I 265), vgl. z. B. die Statthalteraltäre Budapest Régiségei XVI (1955) 406ff. Als besondere Aspekte bzw. Beinamen des IOM sind bezeugt: *Depulsor* (im Südwesten CIL III 3269. 4018. 4033—4035. 4111. Hoffiller-Saria nr. 156. 157. 286. Arheološki Vestnik II [1951] 15), *Fulminator Fulgurator* (ebenfalls im Südwesten CIL III 3953—3954, vgl. das Blitzgrab Hoffiller-Saria nr. 169), *Conservator* (CIL III 3461. 10 841. 10 909. 13 365. Intercisa nr. 327. 440), *Custos* (CIL III 10 425), *Paternus, Patrinus* (am Limes von P. Inferior CIL III 10 199. Intercisa nr. 347. Starinar V/VI [1954—1955] 361. Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I [1923] 22f.), *Nundinarius* (im Kulpatal CIL III 10 820, Jb. f. Altertumskunde VII [1913] 240f.), *Culminalis* (um Poetovio CIL III 4032. 4108. 4115. Hoffiller-Saria nr. 283—284. In Intercisa vielleicht thrakisch, s. G. Alföldy Archaeol. Értesitő LXXXIV [1957] 214ff.), *Tavianus* (Röm. Limes in Österr. V [1904] 131), *Teutanus* (G. Alföldy Antik Tanulmányok VII [1960] 45, vgl. CIL III 10 418), *Ar(ubianus?)* (CIL III 10 202), *Accio* (CIL III 3428), *Monitor* (CIL III 3228), *Prestitus* (CIL III 4037), *Salutaris* (CIL III 6456 *gravissima infirmitate liberatus*).

Das Iuppiter Optimus Maximus-Iuno Götterpaar war auf Altären um Aquincum und Brigetio sehr verbreitet (außer diesen nur je einmal in Siscia, Poetovio, Sopianae und Bassiana CIL III 4032. 10 203. 15 179. Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939—1940, 20f.), daher vielleicht als einheimisch anzunehmen, vgl. T. Nagy a. O. 408. *Iuno regina* hat ebenfalls meist um Aquincum Weihungen erhalten (außerdem nur CIL III 10 282. 10 848. 14 356[2]). Mit Nemesis verbunden in Carnuntum.

Minerva wurde anscheinend nur vom Militär verehrt (CIL III 4299. 10 435. 10 437. 10 997. Röm. Limes in Österr. VI [1905] 158 usw.), und zwar meist von speziellen Chargen wie *tubicines, cornicularii, immunes*, vgl. Brelich a. O. 89. Nach der Häufigkeit ihrer Darstellungen muß sie aber eine größere Verehrung genossen haben, s. T. Nagy a. O. 410f. Barkóczi Brigetio Taf. LII 1—2. R. Noll Kunst der Römerzeit in Österreich (Wien 1949) 15.

Sehr vielseitig tritt uns die Göttin Diana entgegen. In Aquae Iasae ist sie mit den Nymphae verbunden und gehört zu den Göttern der Bäder (Hoffiller-Saria nr. 459. 460. Vjesnik arheološkog muzeja u Zagrebu I [1958] 114). Auf anderen Denkmälern ist sie als Wald- und Jagdgöttin charakterisiert (CIL III 13 368. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt [Wien 1926] Taf. I. K. Kerényi Pannonia IV [1938] 218ff. Abb. 5. Barkóczi Brigetio Taf. LIII 1. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XIX [1959] 139ff.) und daher auch mit Silvanus verbunden (CIL III 13 368. 13 454). Ihre Denkmäler sind im ganzen P. verbreitet. K. Kerényi hat a. O. eine Gruppe im nördlichen P. zu charakterisieren versucht und eine Anzahl verschiedener (einheimischer, thrakischer, orientalischer und offiziell-römischer) Züge nachgewiesen, s. z. B. *Diana Tifatina* Intercisa nr. 324, *Patrensis* CIL III 3455, vgl. auch T. Nagy a. O. 391. Diana wird auf einigen Vielgöttersteinen (Tata, A. Schober Belvedere VI [1924] 177ff., Savaria I. Paulovics Archaeol. Értesitő 1940) neben den Hauptgöttern der Staatsreligion, jedoch in der Gesellschaft des einheimischen Liber und des Silvanus, dargestellt und kommt sogar als Sinnbild der Donauprovinzen vor (Traiansbogen von Benevent), s. Kerényi a. O. 210ff. Als Jagdgöttin wird sie mit den amphitheatralischen Spielen verbunden und auch mit Nemesis und Fortuna gleichgesetzt vgl. unten. Als *Diana nutrix* vielleicht einmal Kerényi a. O. Pavan 514.

Neptunus ist überall beim Wasser verehrt worden (beim Plattensee CIL III 4124). So sind unter ihm eigentlich die konkreten Gewässer des Landes zu verstehen, die den Handel ermöglichen (*collegium negotiantium* CIL III 10 430). Auch bei Kämpfen an der Donau spielt er eine Rolle, vgl. G. Alföldy Archaeol. Értesitő LXXXVIII (1961) zu CIL III 3637. 3662. S. noch Kubitschek Jb. für Altertumskunde VI (1912) 139f. W. Schmid 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1924) 183f. Als Wassergott hat Neptunus mit den Nymphen gemeinsame Altäre erhalten CIL III 3662. 13 400. 14 359[27]. Ein großes Neptunus-Heiligtum ist in Cibalae anzunehmen, vgl. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VI (1902) 140. VII (1903—04) 227. 237.

Mars wird meist von Legionären verehrt, als *Victor* (CIL III 4412), *custos* (CIL III 3232) verbunden mit Victoria, Fortuna redux (CIL III 10 436) und Minerva. Die Weihungen sind oft für das Wohl des Kaisers dargebracht: alle im

3. Jhdt. T. Nagy a. O. 409f. Pavan 513. Das *collegium negotiantium* (CIL III 10 430) hat in ihm den Beschützer und Sicherer des Handels verehrt.

Der Venus wird in Inschriften und Weihungen selten gedacht, und auch dann darf in ihr manchmal eine syrische Göttin (Baal?) erkannt werden (mit Iuppiter Heliopolitanus verbunden CIL III 11 139, vgl. Pavan 526). Auf einer ihrer Weihungen ist eine Gottheit mit Mauerkrone dargestellt; die Weihung selbst stammt von Veteranen, s. A. Betz Carinthia 140 (1950) 228ff. Sonst noch z. B. CIL III 3964. 4167 usw. Adonis: CIL III 10 392. Umso häufiger ist Venus auf kleinen Terrakotten und Reliefs dargestellt, die von einem mehr volkstümlichen Kult zeugen, s. Brelich a. O. 100. T. Nagy a. O. 400f. E. B. Thomas Rad vojvođanskih muzeja VII (1958) 31ff. K. Sz. Póczy Acta Archaeol. Hung. VII (1956) 118f.

Venus und Volcanus haben in Poetovio ein kleines Heiligtum gehabt, s. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 23f. CIL III 14 354 35-36. Die ebenfalls seltenen Weihungen an Volcanus stammen meist von Vorständen von vici, canabae und Bädern, sind also mit der Feuergefahr verbunden (CIL III 3505. 4447. 10 875).

Dem Mercurius geweihte Altäre sind nur in West-P. häufiger und stammen meist von Zivilpersonen. Am häufigsten sind sie in Carnuntum (CIL III 11 142—11 144. 14 359 5c. 15 190 usw.), wo der Gott offenbar als der Gott des Handels verehrt wurde. Ebenso ist eine Weihung vom Magister der Canabae in Brigetio zu deuten (CIL III 4298). S. auch Intercisa nr. 355: *Mercurius lucrorum potens*. Sonst sind seine Bronzestatuetten, Terrakotten und kleinere Votivdenkmäler auffallend häufig, was seine tatsächliche Beliebtheit als des reichtumbringenden Gottes bezeugt, s. T. Nagy a. O. 401f. Póczy a. O. 119. Fitz Intercisa II 165f. Barkóczi Brigetio Taf. LVII. Erdélyi Archaeol. Értesitő XLVIII (1935) 109ff.

Die Verehrung des Apollon war nur als eines Heilgottes verbreitet: *Apollo et Hygia* haben in Brigetio einen Porticus vom Lagertor bis zum Fons Salutis bekommen (Barkóczi Brigetio nr. 226), vgl. die Weihung an Grannus von demselben Mann, der den Porticus errichtet hat, CIL III 10 972. *Apollo Conservator* CIL III 3631. Seine Verbundenheit mit Diana (CIL III 11 086) ist vielleicht ein Zeichen thrakischen Einflusses s. T. Nagy a. O. 400. Eine Weihung an *Apollo Daphnaeus* CIL III 4285.

Ceres ist nur auf wenigen Altären in Südwest-P. belegt: CIL III 3835. 3942. S. auch das *collegium Cereris* Abschn. IV 5 c.

Hercules hat eine große Anzahl von Altären und Denkmälern in den westpannonischen Städten von Emona bis Carnuntum von frühester Zeit an (CIL III 3837—3838). Ein Heiligtum aus wahrscheinlich früher Zeit E. B. Thomas Archaeol. Értesitő LXXIX (1952) 108ff. (Formulierung der Inschrift weist auf frühe Zeit hin). Unter den Weihungen sind die von Soldaten auffallend selten (nur in Carnuntum, Röm. Limes in Österr. VI [1905] 162. XVIII [1937] 125. CIL III 14 356 2 usw.).

In P. Inferior scheint dagegen Hercules vorwiegend zur Religion des Militärs gehört zu haben, und zwar seit der Severerzeit in immer steigendem Maße als der Gott des illyrischen Heeres: *Hercules Illyricus* (Tanulmányok Budapest multjából VIII [1941] 8ff.), *Hercules Invictus* (bezeichnenderweise vom *collegium iuventutis* gestellt, CIL III 4272), oder gar *Hercules Augustorum* (CIL III 10 406). Eine ansehnliche Zahl von Weihungen stammt von den Legionspraefekten (T. Nagy a. O. 412, vgl. auch CIL III 10 255). Für das Wohl des Kaisers CIL III 3390. 3427. 10 330 (besonders unter Alexander). Als Beschützer der Familie *Conservator* (Intercisa nr. 357), *Hercules Salutaris* mit *Fortuna domestica* (Barkóczi Brigetio nr. 221). *Amphissensis* CIL III 10 405. Die Vielfalt seiner Erscheinungsformen hat J. Fitz zu typisieren versucht, s. Herakles-kultusz eraviszkusz területen (István Király Muzeum Közleményei A 4. 1957), vgl. H. Kenner Österr. Jahresh. XLIII (1956—1958) 86ff. Kleine Reliefs volkstümlichen Charakters aus Taurunum: Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva I (1895) 170; VIII (1905) 53. Von hellenistischen Einwirkungen zeugen z. B. eine griechische Versinschrift aus Sirmium (Vjesnik VIII [1905] 105, nr. 185) und ein Elfenbeinrelief mit Omphale (N. Láng Budapest Régiségei X [1923] 3ff.), das offenbar nichts mit dem Hercules Augustus des illyrischen Heeres zu tun hat.

Nemesis hat sehr viele Weihungen in Carnuntum und Aquincum, aber auch in anderen Städten, als Göttin der amphitheatralischen Spiele erhalten. Dies scheint ihr primärer Charakterzug zu sein, aber den Kult haben in Aquincum wahrscheinlich die Orientalen verbreitet (T. Nagy a. O. 403). Auch sonst scheint die Verbindung zwischen Diana und Nemesis, Nemesis und Fortuna mit hellenistischen Vorstellungen zusammenzuhängen. Daß der Nemesisaltar CIL III 10 439 am Feiertag der Fors Fortuna geweiht wurde, beweist ein Zurückgreifen auf altrömische Kulte im 3. Jhdt. Bei den Amphitheatern fand man Nemesisheiligtümer in Aquincum (Budapest Régiségei III [1891] 114ff. CIL III 10 439—10 452. Militäramphitheater: Budapest Régiségei XIII [1943] 373) und Carnuntum (Arch.-Epigr. Mitteil. XX [1897] 205ff. Röm. Limes in Österr. XX [1953] 55ff.). Weihungen noch aus Emona (Hoffiller-Saria nr. 161), Andautonia (CIL III 4008), Aquae Balizae (Hoffiller-Saria nr. 585), Poetovio (Hoffiller-Saria nr. 323), Savaria (CIL III 4161. 10 911. 10 939. 13 423 usw.). *Nemesis Fortuna Karnuntina* Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 125. S. noch T. Nagy a. O. 403. H. Kenner a. O. 69f. Swoboda Carnuntum 163. Eine Nemesis-Fortuna-Statue aus dem Statthalterpalast von Aquincum: Budapest Régiségei XVI (1955) 408.

Bei den Weihungen an Liber pater bzw. Liber und Libera fällt ein erheblicher Unterschied zwischen West- und Ost-P. auf. Im Westen sind sehr wenige Denkmäler auf uns gekommen, und sie sind offenbar mit dem italischen Liber-Kult im Zusammenhang, s. G. Alföldy Soproni Szemle XIII (1959) 158ff. (Weihungen nur CIL III 3956. 3957. 10 904. 10 910.

Hoffiller-Saria nr. 289. G. Alföldy a. O. usw.) In Carnuntum haben die am Lustrum der Legion teilnehmenden Soldaten und ihre Beauftragten dem Liber Altäre gestiftet (CIL III 14 356 5a—b). In Arrabona (CIL III 11 079) gehört Liber mit den Göttern Neptunus und Diana neben der Capitolinischen Trias offenbar zu den Göttern des Staates und der Donauprovinzen, vgl. Kerényi a. O. Im Osten von P. dagegen fällt es auf, daß der Kult ausgesprochen ländlichen Charakter hat. Die Weihungen sind meist an kleinen Orten dargebracht und weisen keinen offiziellen Charakter auf. Viele sind *pro salute* gesetzt und eine sogar *pro salute Augusti et securitatis imperii* (CIL III 10 433, weitere *pro salute* CIL III 3466. 4297. 10 359. Intercisa nr. 352. 353. Budapest Régiségei XII [1937] 101. XV [1950] 459ff.). Ein Liber-Altar hat die Pflanzung eines großen Weingartens verewigt: CIL III 10 275. Der ostpannonische Liber ist auf Reliefdarstellungen als Dionysos-Bacchus wiedergegeben, Libera darf mit Ariadne gleichgesetzt werden, s. I. Paulovics Archaeol. Értesitő IL (1936) 5f. 31f. Paulovics hat a. O. und Arch. Ért. XLVIII (1935) 54ff. die Darstellungen des dionysischen Thiasos in P. gesammelt. Sie zeugen davon, daß die Jenseitsvorstellungen stark von dionysischen Motiven durchdrungen waren, vgl. auch G. Erdélyi Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 80 und Abschn. X 2 d. Ob hier und in welchem Maße thrakische Einflüsse anzunehmen sind, sollte untersucht werden.

Über Silvanus s. Abschn. XI 1 e.

Der Kult des Aesculapius und der Hygieia ist vorzugsweise bei Ärzten bezeugt (CIL III 3884. 3413. Budapest Régiségei XII [1937] 69ff. Weihungen noch CIL III 3388. 3649. 10 971. Hoffiller-Saria nr. 265. Barkóczi Brigetio nr. 226. Budapest Régiségei XII (1937) 73. XIX (1959) 148). Häufig sind ihre Reliefs und Statuen (W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt [Wien 1926] 104f. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IV [1899—1900] 200. VIII [1905] 52. Archaeol. Értesitő XLI [1927] 111. Brigetio Taf. LVI 1. T. Nagy a. O. 399f.).

Die Nymphae haben als Heilgöttinnen Weihungen erhalten, besonders in den Bädern und Heilquellen: Aquae Iasae CIL III 4117ff. 10 891ff. Tata CIL III 10 961 usw. Pflichtgemäße Weihungen gibt es unter ihnen nicht, um so häufiger aber sind Weihungen von hohen Verwaltungsbeamten (Statthalter: CIL III 4117. 11 077. Barkóczi Brigetio nr. 186 vgl. CIL III 4423). Als Heilgöttinnen sind sie *Salutares* (CIL III 10 891. 10 893), *Medicae* (CIL III 10 595), als die Göttinnen der Quellen *perennes* (CIL III 3382), vgl. *Fontibus perennibus* Hoffiller-Saria nr. 223, *Fons Salutis* Brigetio nr. 226. S. noch eine Kultnische im Haus 2 von Carnuntum mit einer Nymphenweihung E. Vorbeck Carnuntum-Jb. 1955, 25. *Nymphae quae in nemore sunt* CIL III 6478, dadurch mit der Diana verbunden Hoffiller-Saria nr. 460. Mit Neptunus öfters, z. B. CIL III 3662. 13 400.

Dis Pater und Proserpina waren vielleicht ebenfalls Heilgötter, s. in Aquincum Budapest Régiségei XV (1950) 456, vgl. CIL III 4395, und einige vielleicht diesem Götterpaar zuzuschreibende Reliefs aus Aquincum Archaeol. Értesitő XXVII (1907) 128ff. T. Nagy a. O. 393.

Terra Mater wird auf einigen Altären im Norden der Provinz geehrt: CIL III 10 374. 10 431. 10 469. 11 009. 15 188[1].

Die Lares Domestici und Lares Augusti in Emona (Hoffiller-Saria nr. 158. 159), Savaria (CIL III 4160), Poetovio (CIL III 4038 *collegium magnum Larum et imaginum domini n. Caesaris*) sind italischen Ursprungs und haben Beziehungen zum Kaiserkult. In Poetovio haben wir manche Darstellungen eines lokalen Larenkultes, s. V. Skrabar Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) Bbl. 279ff. Der Kult ist mit Fruchtbarkeitskulten und auch mit Silvanus verbunden.

Die Lares militares sind schon typische Lagergottheiten, bezeugt sind sie in Aquincum (CIL III 3460. 3463. Budapest Régiségei XVI [1955] 406f.). S. auch T. Nagy a. O. 397.

Fortuna hat sehr viele Erscheinungsformen. Mit dem Kaiserkult verbunden ist sie auch *Fortuna Augustorum* (Burgenländ. Heimatbl. XIII [1951] 7, nr. 110), öfters *Augusta* (CIL III 10 398. 11 110). Als *Conservatrix* und *Salutaris* (CIL III 3315. 14 359[26]) wird sie mit Bona Dea (CIL III 10 400), dem Genius loci (CIL III 4558) verbunden und erscheint auch als *Bona Fortuna, Fortuna domestica, casualis, F. huius loci, reduz, fortissima* usw. (CIL III 3421. 4355. 4396—4399. 10 265. 10 399. 10 992). Mit Mercurius CIL III 10 975.

Fortuna ist mit Victoria vereint (CIL III 4564. 10 436) als *reduz* eine Helferin des Sieges. Victoria erscheint erst im 3. Jhdt. (früher nur Arheološki Vestnik VI [1955] 32), s. CIL III 4168. 10 766. 11 082. 15 180. Budapest Régiségei VIII (1904) 166. XII (1937) 147.

Vereinzelt kommen noch Luna (CIL III 3920), Nundina (Barkóczi Brigetio nr. 254), Pollux (CIL III 4120), Procella (Budapest Régiségei XIV [1945] 163), Bona Valetudo (Röm. Limes in Österr. V [1904] 127f.), Pax (CIL III 3070), Virtus et Honos (CIL III 3307), Urbs Roma (CIL III 10 470), Dii Maiores, Maiores Sancti (CIL III 3292. 3468. 3939) vor. Unter den Weihenden sind Statthalter in hoher Zahl vertreten.

Von den übrigen Personifikationen sind die Quadriviae am häufigsten, aber meist mit Silvanus oder den Silvanae verbunden (allein: nur in Carnuntum), s. Abschn. XI 1. e.

Merkwürdig ist das Votum eines Dekurios *Deorum Prosperitati* CIL III 4557.

b) Ägyptische Götter.

Weihungen an ägyptische Götter sind besonders in westpannonischen Städten, aber auch anderswo verhältnismäßig häufig.

Isis hat in Siscia (CIL III 3944. Hoffiller-Saria nr. 531), Poetovio (CIL III 4015. 4016. 4017. 15 184. Hoffiller-Saria nr. 269. 271, meist vom Zollpersonal), Savaria (CIL III 4156. 10 908), Scarbantia (CIL III 4234 mit Bubastis) Weihungen erhalten.

Isis und Serapis in Poetovio (Hoffiller-Saria nr. 269), Carnuntum (CIL III

11 157), Sphinx in Savaria (CIL III 10 913) und Aquincum (CIL III 6460).

Serapis, auch als Iuppiter Serapis in Emona (CIL III 3842), Poetovio (CIL III 4044), Carnuntum (CIL III 11 141), Vindobona (4560) und in der Nähe von Solva (CIL III 3637). Die Weihungen an Serapis nehmen meist eine Sonderstellung ein, denn sie stehen zeitlich denen an Isis fern und sind den religiösen Strömungen der Severerzeit zuzuschreiben, wie auch Iuppiter Ammon CIL III 3463. 11 128. T. Nagy a. O. 456, 457.

Die Inschriften bilden sozusagen nur das Skelett eines reichen ägyptischen Denkmalmaterials in P. Isisdarstellungen in Bronzekleinplastik s. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XXXVI (1916) 196f. 1942, 218. L. Nagy Mumienbegräbnisse in Aquincum (Diss. Pann. I 4, Budapest 1935) 27. Isis auf Gefäßen der Pacatuswerkstatt mit Seth-Typhon A. Dobrovits Budapest Régiségei XIII (1943) 54f., s. ferner die Statue einer Isispriesterin (Dobrovits a. O. 49) aus Aquincum und eine Anubisdarstellung auf der Rückseite eines sekundär verwendeten Altars in Scarbantia, E. B. Thomas Antik Tanulmányok VII (1960) 69ff. Die Existenz eines Isisheiligtums in Poetovio hat B. Saria Časopis za zgodovino in narodopisje XXXII (1937) 20ff. nachgewiesen (10×5,75 m groß, vgl. W. Schmid ebd. XXX [1935] 156, der es aber für einen Iuppitertempel hält). In den letzten Jahren ist in Savaria ein großes Heiligtum zum Vorschein gekommen, das auf Grund seiner Gesimsreliefs vielleicht ebenfalls der Isis angehörte. Das Heiligtum ist 16,50×9,50 m groß, hat eine 3 m breite Vorhalle. Vor dem Heiligtum stand ein 5×5 m großer Altarunterbau. Das Temenos ist etwa 40×54 m groß und teils von einer Säulenhalle mit riesigen Granitsäulen, teils von einem Porticus oder einer Zellenreihe umgeben. Auf den Gesimsreliefs sind Isis auf dem Sothishund, Victoria, Mars-Harpokrates, Abundantia, Hercules usw. dargestellt. Ein seit langem bekanntes Relief mit einem Priester in Anubismaske hat ebenfalls zum Gesimsrelief gehört. S. T. Szentléleky Archaeol. Értesitő LXXXIV (1957) 78. LXXXVII (1960) 235; Acta Antiqua Hung. VII (1959) 195ff.; A szombathelyi Isis-szentély (Budapest 1960). V. Wessetzky Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 276.

Serapis-Denkmäler s. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XXXVI (1916) 190f. L. Nagy ebd. XLVI (1932—1933) 163; Laureae Aquincenses II 195ff. Dobrovits a. O. 50.

Ammon ist auf einer Tonlampe in Aquincum (L. Nagy Budapest Régiségei XIII [1943] 453) und ebenda auf einem korinthischen Säulenkapitell (ebd. XII [1937] 74) dargestellt. S. auch M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 156, nr. 209. A. Dobrovits glaubt a. O. 49f. hier auch an die Möglichkeit des libyschen Baal Hammon.

Auch Gegenstände ägyptischen Ursprungs sind in großer Zahl bekannt. Eine Granitstatue des Propheten Hapicha und Bruchstücke einer Stele in Vindobona (R. Noll Kunst d. Römerzeit in Österr. [1949] 17, Abb. 23. A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt² [Wien 1957] 25, 66). Eine Stele mit Osiris, Isis und Nephthys in Mursa (Österr. Jahresh. III [1900] Bbl. 102f. M. Höger Osiječki Zbornik I [1942] 22f.). Ein Inschriftenbruchstück des Alten Reiches in Aquincum (E. Mahler Budapest Régiségei VII [1900] 170ff. Dobrovits a. O. 48). Osiris-, Harpokrates-, Bes-Statuetten, Uschebtis, Apisstier usw. s. Archaeol. Értesitő X (1890) 446. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XIII (1913—1914) 237, nr. 72—73. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XXXVI (1916) 192ff.; XLI (1927) 89f. L. Nagy Mumienbegräbnisse 29. Dobrovits a. O. 55ff. J. Degmedžić Osiječki Zbornik IV (1954) 147f. Swoboda Carnuntum 173. Wessetzky a. O. 275f.

Viel bedeutender als diese Stücke, die meist auch als Kuriosa hierher gelangen konnten, sind die in P. an Ort und Stelle erzeugten ägyptisierenden Denkmäler wie die erwähnten Ammon- und Isis-Seth-Darstellungen, die Reliefs des Heiligtums von Savaria und noch ein Relief mit Nillandschaft aus Székesfehérvár (Dobrovits a. O. 50ff.), schließlich ein Säulenkapitell in ägyptischem Stil, Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 232. Diese Denkmäler zeugen von einem lebendigen Kult und von Interesse an Ägypten.

Schließlich sei der berühmten Gefäße von Egyed Erwähnung getan, die zur Ausstattung eines Isis-Heiligtums gehört haben, s. A. Hekler Arch. Jahrb. XXIV (1909) 28ff. W. Bissing ebd. 40ff. R. Zahn Die Antike V (1929) 48ff. A. Radnóti Die röm. Bronzegefäße von P. (Diss. Pann. II 6, Budapest 1938) 82ff. 137ff. Wessetzky a. O. 271ff. Beide Gefäße stammen aus der spätptolemäischen Zeit oder aus der Frühkaiserzeit und sind offenbar über Aquileia hierher gelangt. Die Verehrer der Isis in West-P. waren reiche Zivilpersonen und Zollbeamte; besonders wichtig ist aber, daß eine der frühesten Isis-Inschriften von einem Mitglied des Hauses der Barbii aus Aquileia geweiht wurde (CIL III 4156). Zur Rolle Aquileias in der Vermittlung ägyptischer Kulturgüter s. auch S. Panciera La vita economica di Aquileia (1957) 90f. Wenn Aquileia mit ägyptischen Altsachen Handel trieb (Panciera a. O.), wird auch das Vorkommen einer Stele des Alten Reiches in Aquincum verständlich.

c) Orientalische Götter.

Der Kult der Mater Magna-Cybele hat nur wenige Denkmäler hinterlassen (Emona: CIL III 13 396. 14 354⁸. Carnuntum: CIL III 13 460. Swoboda Carnuntum 172. Poetovio: Abramić a. O. 25, Abb. 5. Brigetio: Archaeol. Értesitő 1944—1945, 174. Aquincum: CIL III 3471. 10 482 usw.), vgl. Swoboda a. O. T. Nagy a. O. 42f. *Collegia dendrophorum* s. Abschn. IV 5e. Eine Opferszene mit tanzenden Figuren hat Z. Oroszlán (Magyar Muzeum 1945, 57ff.) auf den Cybelekult bezogen.

Der Mithraskult tritt in P. schon am Ende des 1. Jhdts. auf (CIL III 4418. Röm. Limes in Österr. XII [1914] 321f.), war aber damals wahrscheinlich noch nicht mit einer Mithrasgemeinde verbunden. Die ersten Gemeinden sind in der Mitte des 2. Jhdts. entstanden. Zu dieser Zeit ist das sog. I. Mithräum in Poetovio

durch das Zollpersonal errichtet worden. Nicht viel später haben die Sklaven des Statthalters Ti. Haterius Saturninus in Aquincum eine Gruppe von Mithrasverehrern gebildet (Hoffiller-Saria 133ff. CIL III 3479: *Deo Invicto pro salute familiae Ti. Haterii Saturnini leg. Augg. pr. pr. Arpocras pater posuit*). Die Verbreitung des Kultes fällt in die Zeit nach Marcus, s. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12, Budapest 1939) 24ff. Seit dem Ende des 2. bis in die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. scheint die Mithrasreligion die stärkste religiöse Bewegung gewesen zu sein. Soldaten und Zivilpersonen waren daran gleichermaßen beteiligt. Anläßlich der Kaiserkonferenz in Carnuntum (Abschn. III 9c) haben die *Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares* ein Mithrasheiligtum (*sacrarium*) wiederhergestellt (CIL III 4413). Da Diocletian sonst ein Gegner der Mithrasreligion war, ist dieser Akt als eine Verbeugung vor der Religion des donauländischen Militärs zu werten, s. Swoboda Carnuntum 63f. Viele Mithräen waren noch am Anfang des 4. Jhdts. in Gebrauch, s. Abschn. XI 2d. Die Aufzählung der Mithrasdenkmäler von P. s. (außer F. Cumont Textes et Monuments) T. Nagy a. O. 24ff.; Budapest Régiségei XV (1950) 91f. Pavan 522ff. Über die Ikonographie der Kultbilder B. Saria Starinar II (1925) 33ff. T. Nagy Acta Antiqua Hung. VI (1958) 417ff. Am meisten verbreitet waren nach T. Nagy a. O. die italisch-westpannonischen und die sog. ostdanubianischen Kompositionen. Der Kult selbst kam in der Frühzeit über Italien nach P.

Festgestellte Mithrasheiligtümer:

Zgornja Pohanca: Hoffiller-Saria nr. 258—259.

Modrič (Bacherngebirge): V. Skrabar Strena Buliciana (Split 1924) 151ff.

Poetovio: Drei ausgegrabene und ein angenommenes Heiligtum, s. B. Saria o. Bd. XXI S. 1180f.

Carnuntum: Drei Mithräen, Cumont a. O. nr. 225. 228. 228 bis.

Stixneusiedl: CIL III 4538—4542.

Fertőrákos (Kroissbach): Fr. Kenner Mitt. der Zentralkomm. XII (1867) 119ff. CIL III 4236—4240. 10 941—10 943.

Brigetio: A. Radnóti Archaeol. Értesitő 1946—1948, 146ff.

Aquincum: Fünf Mithräen, Budapest Régiségei I (1889) 59ff. V (1897) 118ff. XII (1937) 75ff. 115ff. XIII (1943) 384ff., vgl. T. Nagy Budapest Története 433f. G. Alföldy Antik Tanulmányok V (1958) 73f.

Campona: I. Paulovics Dissertationes in honorem E. Mahler (Budapest 1934) 224f. vgl. Paulovics Nagytétényi kutatások (Régészeti Füzetek I 3, Budapest 1957) 37ff.

Sárkeszi: T. Nagy Budapest Régiségei XV (1950) 47ff.

Außer diesen sind noch zahlreiche Heiligtümer auf Grund von Kultbildern und anderen Denkmälern als sicher anzunehmen, aufgezählt bei T. Nagy a. O. 91f.; außerdem noch z. B. Pregrad: Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XXII/XXIII (1941—1942) Prilog 7ff. Vurberg: B. Saria Časopis za zgodovino in narodopisje XXVII (1933) 129. Illmitz: Burgenländ. Heimatbl. XXII (1960) 3ff. Schwadorf: CIL III 4543. Zsámbék: CIL III 10 363—10 364. Paks: T. Nagy Acta Antiqua Hung. VI (1958) 407ff. usw. Kleine marmorne Mithrastäfelchen sind sehr häufig, vgl. W. Kubitschek Römerfunde aus Eisenstadt (Wien 1926) 100f. A. Neumann Ausgr. u. Funde im Wiener Stadtgebiet 1950 (Veröffentl. d. Hist. Mus. d. Stadt Wien 1955) Taf. XXXI. Diese sind in einer Werkstatt von Sirmium oder in der Fruška Gora hergestellt und als Exportstücke bis ins Rheinland gelangt, s. Abschn. VII 4e. Die Verbreitung der Mithrasdenkmäler weist drei Zentren oder Ausstrahlungspunkte auf: Poetovio, Carnuntum und Aquincum. Die Heiligtümer sind in der Umgebung dieser Städte am häufigsten.

Iuppiter Dolichenus hat von allen Provinzen des Reiches die meisten Denkmäler in P. hinterlassen; auch das früheste Zeugnis seines Kultes stammt aus P.: eine Weihung der *iuventus colens Iovem Dolichenum* in Carnuntum unter Hadrian, s. A. Betz Carnuntum 1885—1935 (Wien 1935) 28ff. Die Denkmäler aufgezählt bei A. H. Kan Iuppiter Dolichenus (Leiden 1943) nr. 56—102. P. Merlat Répertoire des inscriptions et mon. figurés du culte de I.D. (Paris-Rennes 1951) nr. 60—124. S. 348ff. (vgl. hierzu Abschn. XI 1a. Die Weihungen an *IOMD* sind in Poetovio eher dem Iuppiter Depulsor zuzuschreiben). An der Verbreitung des Kultes in anderen Provinzen haben die Truppen von P. mitgewirkt, vgl. Kan a. O. 19: das früheste Denkmal des Dolichenus in Germania ist die Weihung eines Soldaten aus Savaria (CIL XIII 6646). Der Kult in P. ist an das Militär gebunden, aber eher an die Legionen von P. Superior, vgl. Kan a. O. 15f. Aus Aquincum haben wir nur eine Weihung an *Iuppiter Optimus Maximus Dulcenus Heliopolitanus* (CIL III 13 366). Die Zivilbevölkerung war am Kult in Brigetio, Carnuntum und Mursella (P. Inferior) beteiligt. An diesen Stellen waren die Verehrer Syrer: in Mursella hat ein Decurio *IOMD et deo paterno Commageno* Altäre geweiht (CIL III 10 243). In Brigetio hat ein Decurio aus Zeugma das Heiligtum eingerichtet (N. Láng Laureae Aquincenses II 169). In Carnuntum ist als Verehrer ein *Augustalis M. Titius Heliodorus* bezeugt (CIL III 11 139). Warum sich die Legionen I. und II. Adiutrix vom Kult ferngehalten haben, steht aus, denn Sept. Severus war anscheinend ein Förderer des Kultes in P., s. J. Fitz Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 258f. Auch die Weihungen der *sacerdotes totius provinciae Pann. Inf.* an Dolichenus (CIL III 3343) stehen wahrscheinlich mit dem Besuch des Sept. Severus in Zusammenhang, s. Fitz a. O. 241. Unter sacerdotes sind am ehesten die Dolichenuspriester zu verstehen, die immer sacerdotes heißen, s. CIL III 3253. 11 132. 11 133. 11 139. Dolichenus-Heiligtümer sind in Carnuntum und Brigetio zum Vorschein gekommen, s. J. Dell Arch.-Epigr. Mitteil. XVI (1893) 176ff. N. Láng a. O. 165ff. Ein Heiligtum in Gorsium (J. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Gorsium) ist durch die Inschrift CIL III 3342 nicht als sicher zu betrachten, weil

es von Sept. Severus nicht erbaut, sondern nur wiederhergestellt wurde (. . . *vetus]tate conlap[sum* . . .), daher schon früher bestanden haben muß. Die Ergänzung des *templum D*. . . auf der Inschrift dürfte am ehesten ein konsekrierter Kaiser, z. B. *d[ivi Marci]* sein, vgl. CIL III 3345. Der Kult des Dolichenus ist am Limes, außerdem in Emona (?), Aquae Iasae, Savaria, Mühlendorf, Gorsium bezeugt. Am meisten beteiligt waren die Legionen X und XIV Gemina, s. CIL III 3909. 3999. 11 129. 11 137—11 139. Archaeol. Értesitő XLII (1928) 210; s. auch die Kaiserstatue aus Carnuntum mit *Iuppiter Heliopolitanus* auf dem Panzer S. Stucchi Bull. d. comm. archeol. communale di Roma, Appendice XVI (1949—1950) 19. Zu den Denkmälern s. noch N. Láng Archaeol. Értesitő 1943, 66ff. 1946—1948, 157ff. 183ff. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 40ff.

Deus Sol Elagabalus ist unter Caracalla in Intercisa, später in Brigetio bezeugt, s. Intercisa I nr. 325f. II nr. 406. CIL III 4300. Sonst ist Sol meist mit Mithras verbunden. *Sol socius* auf einer Weihung in Aquincum Archaeol. Értesitő LXXXV (1958) 203; s. noch CIL III 10 841. Z. Oroszlán Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 66f., vgl. J. Fitz a. O. 259f.

Von den übrigen syrischen Gottheiten war Baltis in Brigetio und Aquincum verehrt (CIL III 10 393. 10 574. 10 964. Barkóczi Brigetio nr. 204—206. Archaeol. Értesitő XXVII [1907] 42). In Arrabona ist sie mit einer anderen Gottheit, deren Name nicht sicher zu lesen ist (*Arvieiae*?) verbunden, vgl. I. Paulovics Laureae Aquincenses II 121f. Baltis hat in Aquincum einen Tempel mit Dea Syria CIL III 10 393. Dea Syria wird noch mit einer anderen Göttin (Simea nach Egger, Baltis nach Alföldi) auf einer Inschrift in Aquincum verehrt, s. Budapest Régiségei XII (1937) 136ff. R. Egger Wiener Stud. LIV (1936) 183ff. A. Alföldi Archaeol. Értesitő 1940, 228.

Zu Heliopolitanus s. Dolichenus (oben), mit dem er meist verbunden ist, Swoboda Carnuntum 170f. Aziz kommt in Intercisa vor (Intercisa I nr. 330, vgl. A. Alföldi Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IX (1928) 223f.). Vielleicht war auch Caelus in Donnerskirchen ein syrischer Gott (Burgenländ. Heimatbl. XV [1953] 117).

Da die Dea Syria bzw. Baltis eben in Intercisa, einem Zentrum der syrischen Bevölkerung, nicht bezeugt ist, glaubt J. Fitz a. O. 260f. in den Diana-Weihungen (Intercisa nr. 324. 349. 450) die interpretierte syrische Göttin erblicken zu müssen.

Über Sabazios in P. s. die Votivhände Vjesnik hratskog arheološkog družtva XIII (1913—1914) 244f. N. Láng Archaeol. Értesitő 1946—1948, 183ff. E. Lovas Boll. Assoz. Internaz. di Stud. Mediterr. II (1931) 3, 9. Z. Oroszlán Magyar Muzeum 1945, 63.

Zwei arabische Götter sind in Carnuntum bezeugt (*Theandrius* und *Manaphus*), s. CIL III 3668. A. Salač Carnuntina hrsg. von E. Swoboda (Graz 1956) 168f.

d) Provinziale Götter.

Die afrikanische (punische) Göttin Tanit ist mit dem Namen *Iuno Caelestis* (CIL III 10 407), *Caelestis Regina* (CIL III 10955) oder *Dea Coryphaea* (Hoffiller-Saria nr. 240) bezeichnet, vgl. Hoffiller-Saria ad nr. 240. T. Nagy a. O. 409. Ihr Kult ist unter den Severern bezeugt.

Mehrere Gottheiten der Westprovinzen haben einige Weihungen in P. erhalten. Am meisten verbreitet war der Kult der Epona (CIL III 3420. Budapest Régiségei XII [1937] 84. XIII [1943] 397. XV [1950] 455, meist Reitersoldaten). Ein Eponarelief aus Poetovio s. V. Skrabar Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 379ff., vgl. T. Nagy a. O. 391f.

Die Campestres kommen auf Weihungen in Brigetio vor (CIL III 14 355 21—22 vgl. 3667). Die batavische Göttin Vagdaevercustis wurde von einem Tribunus der Cohors III Batavorum geehrt s. A. Alföldi Pannonia I (1935) 184f. Suleviae in Aquincum (Budapest Régiségei XII [1937] 134), Succellus vielleicht eine Bronzestatuette in Intercisa J. Fitz Intercisa II 168.

Über den genius cucullatus s. R. Noll Festschr. für R. Egger II (Klagenfurt 1953) 187f. 192f.: ein Relief aus Brigetio (Barkóczi Brigetio Taf. LI 2). Telesphorus kommt auf einem Altar in Aquincum vor s. Tanulmányok Budapest multjából IX (1941) 10f., vgl. Noll a. O. 187f.

Tafeln des thrakischen Reitergottes sind uns aus Siscia (Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VIII [1905] 56, nr. 109) und Intercisa (Intercisa nr. 396—399) bekannt. Alle kamen als Importstücke nach P., s. G. Erdélyi Intercisa I 230ff. Mit dem thrakischen Heroskult hängt auch das *templum Mucaporis* in Campona zusammen, s. I. Paulovics Dissertationes in honorem E. Mahler (Budapest 1934) 224f.

Norische Kulte s. Abschn. XI 1e.

e) Lokale Götter.

Die Forschung hat in beinahe allen Göttern einheimische Züge entdeckt oder zu entdecken geglaubt, am ansprechendsten A. Brelich Laureae Aquincenses 20ff. Brelich ging von der Annahme aus, daß die Urbevölkerung größtenteils mit den klassischen Göttern wesensgleiche, aber noch nicht genügend plastisch ausgeformte eigene Gottheiten verehrt hat. Unseres Erachtens war kein gradueller, sondern ein wesentlicher Unterschied vorhanden. Da die Erscheinungsformen der religiösen Vorstellungen in der vorrömischen Zeit von denen in der römischen Zeit grundverschieden waren, muß schon wegen dieses Umstandes mit einer Umformung der Religion der autochthonen Bevölkerung stets gerechnet werden. Wenn also besondere Züge in der Götterwelt von P. entdeckt werden, braucht man nicht sofort an das Fortleben vorrömischer Gottheiten durch eine Art mechanischer Interpretation zu denken, denn alles, was als lokale Besonderheit gedeutet werden darf, ist schon infolge der Romanisierung entstanden (vgl. Abschn. X 3a). Es wird also richtiger sein, von lokalen Kulten und nicht von

Fortleben und Interpretationen zu sprechen. Durch die Romanisierung sind Neuschöpfungen auf dem Wege einer römisch-einheimischen Synthese entstanden. Das sprechendste Beispiel ist dafür der Gott Silvanus, den man oft zu Unrecht als den großen vorrömischen Hauptgott der Illyrier charakterisiert hat.

Silvanus ist nach Iuppiter der mit den meisten Altären verehrte Gott von P. gewesen. An manchen Stellen übertrifft sogar die Zahl seiner Altäre die des Iuppiter (Carnuntum, s. Swoboda Carnuntum 162). Die Erscheinungsformen des Gottes sind auch in P. sehr mannigfaltig. Am häufigsten ist er als *domesticus* bezeichnet (häufiger als ohne Beiname). Zahlreich sind die Weihungen an Silvanus *silvestris*. Die feminine Form kommt immer im Plural vor (*Silvanae*), in Carnuntum meist mit den Quadriviae verbunden (CIL III 4441. 13 475. 13 497. 14 089). Weitere Erscheinungsformen sind je ein- oder zweimal bezeugt (*Magnus, deus sanctus, erbarius, Mammula, Magla, bellator*, verbunden mit den Lares, mit Diana usw.). Zeitlich gehören die Weihungen in absoluter Mehrheit dem 3. Jhdt. an. Die frühesten Altäre stammen aber aus dem 1. Jhdt. (Budapest Régiségei VIII [1904] 162. Österr. Jahresh. XXXVII [1948] Bbl. 248f. 260f. Jb. für Altertumskunde III [1909] 187. CIL III 4243). Die Darstellungen sind sehr häufig, aber recht primitiv. Weder die Altäre noch die Darstellungen weisen einen offiziellen Charakter auf. Häufig sind die schlecht ausgeführten Altäre mit kaum lesbaren Inschriften und die kleinen rohen Statuetten und Reliefs. Auf den Denkmälern wird Silvanus durchweg bekleidet, meist als älterer Mann mit Hund, Winzermesser und Strauch oder Obst dargestellt (Budapest Régiségei III [1891] 69. 71. V [1897] 126. IX [1906] 47ff. XI [1932] 381. XII [1932] 139. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt [Wien 1926] 104. Kubitschek-Frankfurter Führer durch Carnuntum [Wien 1923] 91. H. Kenner Österr. Jahresh. XLIII [1956—1958] 91). Aus dieser einheitlichen Gruppe scheidet ein Relief aus Aquincum aus (CIL III 3499. Budapest Története Taf. LVII 2), worauf der bocksfüßige Pan dargestellt ist. Die Inschrift bezeichnet ihn als *Silvanus silvestris*. Die Verehrer sind meist einfache Leute, Zivil und Militär gleichermaßen. Einwandfreie Urbewohner gibt es aber auffallend wenige unter ihnen (vgl. Barkóczi Brigetio 30. Mócsy Soproni Szemle X [1956] 345; Bevölkerung 125f.), und auch diese sind schon ihrem Namen nach romanisiert. Die Weihung der *Troucisa* an die *Silvanae* darf als eine der wenigen Ausnahmen gelten (A. Betz Österr. Jahresh. XLII [1955] Bbl. 109f.). Unter den Verehrern sind überhaupt die mit kaiserlichen Nomina sehr selten (etwa 15 %), um so häufiger sind die Personen mit einem, aber lateinischen Namen. Frauen haben dem *domesticus, erbarius* und den *Silvanae* Altäre gesetzt. Die Heiligtümer des Silvanus waren meist kleine Hausheiligtümer nach der Art der Lararien. Größere Heiligtümer gab es in Topusko (Hoffiller-Saria S. 230ff.), Carnuntum (CIL III 13 461—13 462) und vielleicht in Poetovio (Hoffiller-Saria nr. 337: *[Silv]ano / [qui co]nveniunt v(oto) s(uscepto) sac(rarium) s(acraverunt)*).

Die Frage nach dem ursprünglichen illyrischen Namen des Gottes ist schon an sich verfehlt. A. Mayer hat an den Namen *Vidasus* gedacht, weil im Silvanusheiligtum von Topusko auch Altäre dieses sonst nicht belegten Gottes vorkommen (Hoffiller-Saria nr. 516—518. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XXII/XXIII [1941—1942] 187ff.). Über die Paredros des Vidasus, *Thana*, s. M. Abramić Festschr. für R. Egger I (Klagenfurt 1952) 317ff. Sie dürfte der Diana ähnlich gewesen sein. S. auch Heichelheim o. Bd. VIII A S. 2095. Wenn aber unter dem Vidasus der illyrische Gott erblickt wird, dürfen auch mehrere weitere Namen diesem angeblichen Hauptgott zugeschrieben werden (*Magla, Messor, Cor* . . ., usw.) s. D. Rendić-Miočević Glasnik zemaljskog muzeja u Sarajevu Arheologija X (1955) 38. Ein einziger illyrischer Hauptgott, der überall mit dem gleichen Namen verehrt wurde, darf nicht angenommen werden.

Aus der Vielfalt der Wesenszüge des Gottes sind im folgenden die wichtigsten ausgewählt worden.

Silvanus Augustus hat außer einigen wenigen (CIL III 3939. 10 458) nur in den Städten West-P.s Altäre. Da dieser Beiname für den Silvanuskult in Aquileia charakteristisch ist (Chilver Cisalpine Gaul [Oxford 1941] 193. Klotz o. Art. Silvanus 122), wird er damit zusammenhängen, ohne daß man den Kult selbst unbedingt aus Aquileia herleiten müßte.

Als Waldgott hat Silvanus den (vielleicht tautologischen) Beinamen *silvestris* bekommen. Diese seine Seite tritt aber in P. nicht so sehr hervor. Das Votum eines *servus saltuarius* an ihn (Röm. Limes in Österr. XVIII [1937] 126f.) hat Analogien überall im Reich (z. B. Dess. 3522. 3524). Mit seinem Waldcharakter hängt die Bezeichnung *deus praeses venationum* zusammen (CIL III 13 368). Auf derselben Inschrift erscheint er in der Gesellschaft von Diana. Wenn Silvanus silvestris durchweg als Pan vorgestellt worden ist, dann ist Diana hier mit den Nymphen wesensgleich, und so wird auch eine Seite der Silvanae in P. verständlich. Durch die Verwechslung des Faunus mit Silvanus (Dion. Hal. ant. V 13. Liv. II 7) ist die Beziehung zu Bona Dea entstanden (CIL III 10 394), wobei auch die Wiedergeburt altrömischer Gottheiten in der Severerzeit mitgespielt hat.

Am wichtigsten ist seine Erscheinung als des Beschützers des Grundstückes und des Hauses, als domesticus. In seinen Darstellungen ist diese Seite durch das Winzermesser, den Hund und die Früchte herausgehoben. Diese Darstellungen sind auch die häufigsten. Als Beschützer des Hauses, des Gartens usw. wird er mit den *Lares* verbunden (CIL III 3491), wird er *herbarius* (CIL III 3498) und erhält er kleine Weihungen und Hausheiligtümer (z. B. Swoboda Carnuntum 150). Besonders bezeichnend sind für diesen Hauskult die in Carnuntum in sehr großer Zahl zum Vorschein gekommenen kleinen Altäre, wo nur der Name des Silvanus und nicht auch der des Weihenden aufgeschrieben wurde, offen-

bar weil der Altar im Hause des Weihenden stand und dem alltäglichen Kult diente (CIL III 4425. 4427—4432. 13 469—13 473). E. M. Staerman hat den Kult des domesticus mit Recht auf die Blüte des kleinbäuerlichen Gutes in der Severerzeit bezogen (Wjesnik drewnej istorii 1946, 3, 264).

Als tutor finium ist Silvanus dem Priapus sehr nahe gekommen und wird daher auf einigen Denkmälern ithyphallisch dargestellt, s. K. Kerényi Glotta XXII (1934) 41. Der Fruchtbarkeitsgedanke ist mit dem Terminus auch auf einem Terminus in Poetovio eng verknüpft s. Hoffiller-Saria nr. 338. S. auch S. Ferri Arte Romana sul Danubio (1934) 165, Fig. 169. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 106f. Der Fruchtbarkeitsgott Silvanus wird mit den *Nutrices* in Poetovio verbunden, s. T. Nagy a. O. 217. Hoffiller-Saria nr. 337. Er wird auch *Mammula* (CIL III 11179). Über vorrömische Bronzefiguren mit ithyphallischem Charakter s. Archaeol. Értesitő XXXIII (1913) 410 (sicher latènezeitlich). I. Szánto ebd. LXXVIII (1951) 43.

Mit diesen Zügen verwandt ist Pan, mit dem Silvanus silvestris gleichgesetzt wird. In Dalmatien ist Silvanus tatsächlich mit Pan wesensgleich, s. Schneider Arch.-Epigr. Mitt. IX (1885) 35. Kerényi a. O. 38. In Dalmatien kommen aber die Beinamen *domesticus* und *silvestris* nur selten vor.

Der incubus-Charakter des Silvanus war den pannonischen Erscheinungsformen fremd (nur vielleicht in Carnuntum CIL III 13 461—13 462: *Dis Nocturnibus*-Altäre aus dem Silvanusheiligtum). Ausschluß der Frauen aus dem Kult läßt sich nicht nachweisen (s. auch Barkóczi Brigetio Taf. LIII 6).

Auf der Inschrift CIL III 3490 ist Silvanus vielleicht mit einem syrischen Lokalgott gleichgesetzt, s. A. H. Kan Iuppiter Dolichenus (Leiden 1943) 32.

Der Silvanuskult in P. ging von den Fremden, von den Römern aus. Bereits unter Traian wird Silvanus als Sinnbild der Donauprovinzen auf Münzreversen dargestellt, s. P. Strack Unters. z. Reichsprägung I (1931) 210, vgl. A. D. Nock Cambr. Anc. Hist. XII (1939) 415, 1. Es waren die Römer, die aus der Vielfalt der lokalen Kulte einen mehr allgemeinen Kult ausbildeten. Alle Züge des Silvanuskultes von P. sind auch in anderen Provinzen und vor allem in Italien vorhanden. Besondere lokale Züge gibt es nicht (Dobrovits Folia Archaeol. III/IV [1942] 304). Als solche können allenfalls Beinamen wie Magla (CIL III 3963), Vidasus usw. gelten, die aber eben davon zeugen, daß die von den Römern vorgefundenen Kulte nicht so einheitlich waren, daß daraus mit einer mechanischen Umbenennung und Interpretation ein ‚illyrischer Gott im römischen Gewand' entstehen konnte.

Im 3. Jhdt. ist Silvanus als der Gott der Donauprovinzen manchmal zu den Staatsgöttern getreten, s. A. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres (1895) 80. In Carnuntum zu der Capitolinischen Trias: CIL III 4410. Silvanus hat auch Änderungen im Sinne der religionsgeschichtlichen Entwicklung erfahren, ist *Magnus, deus sanctus,* sogar *Pantheus* geworden (CIL III 4333. 10 394. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XII [1912] 4, nr. 3. Budapest Régiségei XII [1937] 48).

Die Quadriviae kommen in Carnuntum vor und sind mit den Silvanae verbunden worden. Diese Göttinnengruppe läßt sich in P. Superior unter verschiedenen Namen und in verschiedener Zahl nachweisen. Sie dürfen den Nymphen ähnlich oder als eine Erscheinungsform der Nutrices vorgestellt werden. Diese haben in Poetovio einen Lokalkult genossen. Trotz des Plurals ist auf den Reliefs immer nur eine Nutrix dargestellt, s. W. Wigand Österr.Jahresh. XVIII (1915) Bbl. 189ff. Hoffiller-Saria S. 154ff. Dieselben Göttinnen hießen in Savaria *Fatae Tenatiae* (CIL III 10 907. A. Alföldi Századok LXX [1936] 12ff.). Mit dem Namen *Matres Pannoniorum* (CIL XIII 1766) sind offenbar diese Göttinnen bezeichnet. Ihre Erwähnung nach dem Lyoner Sieg des Septimius Severus steht vielleicht eben mit der Legio XIV Gemina in Zusammenhang, die den Kaiser ausgerufen hat und in deren Canabae der Kult verbreitet war. Vgl. auch G. Alföldy Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 145ff. Die Denkmäler der Matres, Quadriviae, Nutrices usw. in P. hat N. Fettich gesammelt, s. Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 89ff. Sie sind meist Terrakotten und Bleivota in durchbrochener Arbeit, vgl. Archaeol. Értesitő X (1890) 28. 95. Röm. Limes in Österr. VI (1905) 128. W. Kubitschek Jb. der Zentralkomm. II (1904) 171ff. Jb. für Altertumskunde III (1909) Bbl. 75 a. E. B. Thomas Archaeol. Értesitő LXXIX (1952) 32ff.

Als Lokalkult ist uns eigentlich nur noch der der Aecorna oder Aequorna aus Emona bekannt. Außerhalb Emona ist sie nicht bezeugt, s. CIL III 3776—3777. 3831—3833. B. Saria Pannonia I (1935) 171ff. Ann. Épigr. 1934, 68.

Um Emona ist einmal ein gewisser Laburus bezeugt (CIL III 3840, vgl. Keune o. Bd. XII S. 307. R. Egger S.-Ber., Akad. Wien 234, 1 [1960] 17). Weitere, je einmal bezeugte Gottheiten sind *Minitra* (CIL III 3474) und *genius Ciniaemus* (CIL III 3617).

Auch die größeren Flüsse haben im Kultleben eine Rolle gespielt, s. C. Patsch Österr. Jahresh. VIII (1905) 140. W. Schmid 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1924) 183f. Dem Savus hat ein Freigelassener mit seinen socii einen Altar gestiftet (CIL III 4009). Diesen Gott haben meist Kaufleute verehrt, s. Patsch a. O. Dravus erhielt einen Altar bei Poetovio (Hoffiller-Saria nr. 267) und einen gemeinsamen mit Danuvius (CIL III 10 263). Beide Weihungen stehen vielleicht mit einem kriegerischen Ereignis in Zusammenhang, da sie *pro salute et incolumitate* eines Kaisers *M. Aur. ...* gestiftet worden sind. Dem Danuvius haben ein Statthalter und der Freigelassene eines Statthalters Altäre geweiht (CIL III 3416, 10 395), vgl. auch Brandis o. Bd. IV S. 2132f. In Vindobona kommt Danuvius mit *Neptunus, Salacea* und einem unbekannten Flußgott *Agaunus* vor (CIL III 14 359 [27]). Die Weihungen an Danuvius haben einen gewissen offiziellen Charakter.

W. Schmid hält a. O. auch den *Laburus* für einen Flußgott.

Von den in Noricum verehrten Gottheiten sind mehrere auch in P. bezeugt. Da West-P. ursprünglich zu Noricum gehört hat, dürfen diese auch in P. für Lokalkulte gehalten werden, um so mehr, als sie meist in West-P. verbreitet waren: *Mars Marmogius* in Siscia und St. Veit (CIL III 4014. 10 844. vgl. Polaschek o. Bd. XVII S. 1018). *Mars Latobius* ist nur in Noricum bezeugt (Polaschek a. O.), hat aber Beziehungen zu den Latobici (G. Capovilla Studi sul Noricum [Fontes Ambrosiani XXV, 1951] 235 glaubt daher an eine Ostwanderung der Latobici, die aber angesichts der civitas-Benennungen späteren Ursprungs nicht unbedingt angenommen werden muß, vgl. Abschn. IV 6).

Ob Sedatus ein Gott von P. oder von Noricum war, steht noch aus. In P. ist er zweimal bezeugt, s. Keune o. Bd. II A S. 1010. T. Nagy Budapest Története 392. Im Formenschatz des Töpfers Pacatus kommt eine schmiedende Figur vor, die von T. Nagy a. O. für Sedatus gehalten wird.

Eine Kontinuität der Kultstätten in P. ließ sich nur in Aquincum feststellen, wo am Gellértberg eine Weihung für das Wohl der *civitas Eraviscorum* zum Vorschein kam, obwohl der Berg selbst in der römischen Zeit nicht mehr bewohnt war, s. CIL III 10 418, vgl. L. Nagy Budapest Története 239. É. B. Bónis Budapest Régiségei XV (1950) 350. S. noch die Silvanusaltäre von Sopronkőhida, die am Fuße eines in vorrömischer Zeit befestigten Berges gefunden wurden, A. Mócsy Soproni Szemle X (1956) 346.

Das Fehlen einheimischer Götternamen in P. ist schon mehreren Forschern aufgefallen, s. Brelich a. O. 34. A. Dobrovits Budapest Régiségei XIII (1943) 67. B. Saria Historia I (1950) 478. Es darf aber nicht einer starken Romanisierung zugeschrieben werden. Das Vorkommen einheimischer Götternamen setzt nämlich eine Romanisierung voraus, dank der die Götternamen erst auf Altären erscheinen können. In P. ist daher das Fehlen dieser Götternamen nicht die Folge einer starken, sondern umgekehrt einer späten oder mangelhaften Romanisierung, vgl. Mócsy Bevölkerung 125f. Eingeborene mit neuem Bürgerrecht oder Peregrinen haben nur sehr selten Altäre gestiftet (CIL III 10 414. Intercisa nr. 369. Österr. Jahresh. XLII [1955] 109f.).

2. Der Kult.

a) Die Priester.

In Poetovio ist ein sonst selten vorkommendes Priesteramt *pontifex coloniae* bezeugt (CIL VIII 4600. Hoffiller-Saria nr. 288). Dasselbe Priesteramt bestand auch in Savaria, CIL III 4156. Als municipale Priesterämter sind uns sonst nur die *flamines* und *augures* bekannt, beide gehören zur municipalen Karriere der Dekurionen. Flamines z. B.: CIL III 15 188[1] (Mogentiana), CIL III 14 359[3] (Carnuntum), CIL III 3288 (Mursa), CIL III 3362. 3368. 10 347 (Aquincum), Hoffiller-Saria nr. 561 c (Siscia). In dem von Claudius gegründeten Savaria war der Flamen *flamen divi Claudii,* s. Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 56. *Augures* z. B. CIL III 4038. 4495. 10 418, vgl. die *Dii Augurales* in Savaria, G. Alföldy Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 145ff. G. Alföldy hat a. O. nachgewiesen, daß die *Pannoniciani augures* (Hist. Aug. Sev. 10, 7—8) Fortsetzer der keltischen Vatestradition in P. waren, vgl. auch Iustin. XXIV 4, wo die Einwanderung der Kelten nach P. *ducibus avibus* erfolgte. Den *augur* auf dem Altar *pro salute civitatis Eraviscorum* (CIL III 10 418) hält daher G. Alföldy ebenfalls für einen einheimischen und nicht einen municipalen Augur. In dieser Hinsicht ist es vielleicht nicht unerheblich, daß der in Carnuntum bezeugte Augur (CIL III 4495) wahrscheinlich ein boischer Aristokrat war, s. Mócsy Bevölkerung 52.

Nichtmunicipale Priester sind nur bei einigen Kulten feststellbar. Die *Lares Augusti* haben in Emona einen *minister* gehabt s. Hoffiller-Saria nr. 158. Der Nemesis-Priester hieß in Savaria, Carnuntum und Aquincum gleicherweise *antistes* (CIL III 10 441. 10 911. Röm. Limes in Österr. XVI [1926] 125). Die Priester des Dolichenus- und Heliopolitanuskultes waren *sacerdotes* s. Abschn. XI 1 c. *Sacerdos* war auch ein Priester des *Dis Pater* und *Aeracura* CIL III 4395.

Patres und *leones* der Mithrasgemeinden: z. B. CIL III 3415. 3479. 3965. 11 152.

Vgl. noch das *collegius opificerum* (sic) in Brigetio: Barkóczi Brigetio nr. 177.

Sacerdotes provinciae s. Abschn. IV 4.

b) Die Heiligtümer.

Das Capitolium von Scarbantia s. Abschn. XI 1 a. Nemesisheiligtümer Abschn. XI 1 a. Mithras- und Dolichenusheiligtümer Abschn. XI 1 c. Isisheiligtümer Abschn. XI 1 b. Außer diesen sind nur einige, meist nicht sicher bestimmbare Heiligtümer ausgegraben worden. In Poetovio gelang es, eine Reihe von kleineren Räumen als verschiedene Heiligtümer zu bestimmen, s. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 23ff. Von Süden nach Norden gehend betrat man zuerst das I. Mithräum, dann einen Versammlungsraum. Nördlich von diesem lagen drei kleine Räume, von denen einer als das Heiligtum des Volcanus und der Venus bestimmt werden konnte; der mittlere gehörte vielleicht der Fortuna, und weiter nördlich lag noch ein Brunnenhaus.

Bei Carnuntum ist ein großer heiliger Bezirk auf dem Pfaffenberg ausgegraben worden, s. Röm. Limes in Österr. I (1900) 65ff. Bestimmung der einzelnen Bauten nicht sicher.

Der Schatzfund von Nagydém (Gy. Rhé Muzeumi és Könyvtári Értesitő II [1908] 119ff.) war ein komplettes Inventar eines Lariums: Lar-Statuette, Apollon-Statuette, Bronzelampen und ein Bronzeteller.

In Aquincum ist ein Rundtempel gallischen Typs bekannt. V. Kuzsinszky Aquincum. Ausgrabungen und Funde (Budapest 1934) 16f. L. Nagy Budapest Története 581f. H. Koethe 23. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. (1933) 80. Die Cella hatte einen Durchmesser von 7,80 m und war von einer 15eckigen Ringmauer umgeben. In der Cella stand das halbkreisförmige

Fundament des Kultbildes. In der Nähe fand man eine kleine Werkstatt von Venusterrakotten. Erbauungszeit während der Grabung nicht festgestellt, wahrscheinlich Anfang des 3. Jhdts.

Zahlreiche Tempel und Heiligtümer werden auf Inschriften erwähnt, wo freilich Einzelheiten selten bemerkt werden (z. B. *columnae et porticus* CIL III 10 972). *Templum* z. B. CIL III 3342. 3579. 3649. 4153. 4300. 10 393. 10 955. 10 984. 11 079. *Aedes* z. B. CIL III 14 354[36]. *Murus cum fundamentis cum suo introitu et porticus cum accubito* CIL III 4441. Die inschriftlichen Zeugnisse stammen meist aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts., bezeugen also die Prosperität der Severerzeit. Bezeichnenderweise sind die Erbauer meist Soldaten. S. noch Abschn. IX 2. L. Nagy Budapest Története 579f. Barkóczi Brigetio 47ff.

c) Einige Züge des Kultlebens.

Die religiösen Formen der Frühzeit lassen sich schwer charakterisieren. Das Altarstiften hat sich erst allmählich verbreitet, und es gibt Gebiete, wo auch in späteren Zeiten wenige Weihungen bekannt sind. Das Kultleben begann erst in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. besondere, für P. typische Züge anzunehmen, was offenbar eine Folge der Romanisierung und der dadurch erfolgten Ausbildung der lokalen Besonderheiten war. Die meisten Züge der Religion von P. sind allgemein-römischer Art, und nur ihre verhältnismäßige Häufigkeit darf für eine lokale Besonderheit gehalten werden. Lokale Besonderheiten sind eher im Totenkult festzustellen, s. Abschn. X 2 d. 3 a.

Einige charakteristische Züge der Religion im 3. Jhdt.:

Das Wiederaufleben altrömischer Gottheiten, wie der Bona Dea, Fors Fortuna, des Mars Gradivus (Pannonia I [1935] 281). Vgl. auch die als Unikum geltende Darstellung des Mucius Scaevola (Z. Oroszlán Archaeol. Értesitő XLVI [1932—1933] 44ff.). Hierher gehören z. B. die Reliefdarstellungen des Aeneas, Mars und der Rea Silvia usw., vgl. A. Alföldi 25 Jahre Röm.-Germ. Komm. (Berlin 1930) 15f.; Budapest Története 318.

Das Aufblühen von Aberglauben und Zauberei, deren Denkmäler in P. größtenteils in das 3. Jhdt. zu datieren sind, s. Hoffiller-Saria nr. 168. 432. 526. 527. Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 53ff. 136ff. Swoboda Carnuntum 177ff. Intercisa II 629. Über das Blei in der Zauberei s. außer den aufgezählten Denkmälern (meist bleierne tabulae defixionis) auch die bleiernen Götterdarstellungen Abschn. XI 1 e (Silvanae. Quadriviae usw.). Kleine Bleistatuen bei A. Bauer Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XVII (1936) 34f.: Mercurius, Venus, Fortuna am häufigsten.

Mit der Zauberkraft des Bleis hängt auch die Ausführung der Denkmäler des sog. donauländischen Reitergottes zusammen. Dieser eigenartige Kult ist im 3. Jhdt. entstanden, sein Zentrum war Syrmien. S. D. Tudor Ephemeris Dacoromana VII (1937) 189ff. VIII (1938) 45ff.; Omagiu lui C. Daicoviciu (Bucarest 1960) 521. Z. Oroszlán Dolgozatok XIX (1943) 154ff. Ein angebliches Heiligtum dieses Kultes in Poetovio M. Abramić Österr. Jahresh. XVII (1914) Bbl. 87ff. Einzige Denkmäler des Kultes sind die sehr einheitlich ausgeführten kleinen Blei- oder Marmortäfelchen mit einem seltsamen Gemisch von religiösen Symbolen und Zaubermotiven. Der Kult gehört zu den abergläubischen Zügen der Religion im 3. Jhdt. Er hat sich bis ins 4. Jhdt. gehalten, s. Abschn. XI 2 d.

Charakteristisch sind für das 3. Jhdt. die Weihungen an die dii omnes und die ceteri dii deaeque. Diese sollen deswegen hier erörtert werden, weil sie vielleicht einen besonderen Zug der Zeit darstellen könnten. Die *dii reduces patrii* (CIL III 3429) und die *dii conservatores* (CIL III 3419), beide von Statthaltern geehrt, drücken eher einen Wunsch bzw. die Erfüllung eines Wunsches aus. Die weiteren Weihungen sind mit den folgenden Göttern verbunden: *IOM* (CIL III 3456. 10 424. 10 425. 11 125. 11 126. Archaeol. Értesitő XXXI [1911] 367 usw.), Capitolinische Trias (CIL III 10 570. 11 295. 13 443 usw.). Iuppiter, Neptunus, Salacea, Nymphae, Danuvius, Agaunus (CIL III 14 359[27]). Die letztere Verbindung hat offenbar ein kriegerisches Ereignis an oder auf der Donau hervorgerufen. Bei den übrigen fällt es auf, daß die alte Hierarchie der Staatsreligion stets bewahrt wird. Mithras, Dolichenus oder Silvanus haben nie Weihungen mit den dii omnes erhalten.

Die Weihungen *pro salute et incolumitate* des Kaisers, die seit Marcus üblich waren, sind ebenfalls mit Beachtung dieser Hierarchie formuliert. Dies ist deshalb wichtig, weil die am meisten offiziellen und zugleich die religiöse Gesinnung des Landes am klarsten ausdrückenden Weihungen eben diese Altäre sind. Weihungen für das Wohl des Kaisers: *IOM* (CIL III 3269. 3432. 3445. 4020. 4031. 10 197. 10 306. Hoffiller-Saria nr. 273 usw.), Fortuna (Intercisa II nr. 441), Hercules (CIL III 3390. 3427. 10 333), Mars (CIL III 3469. 10 436), Liber et Libera (CIL III 10 433), Diana (Intercisa I nr. 324. 325), Dravus, Danuvius (CIL III 10263. Hoffiller-Saria nr. 267), Mithras (CIL III 14 081).

Da beinahe das ganze olympische Pantheon fehlt und nur der in P. besonders verehrten Götter gedacht wurde, gibt diese Übersicht eine Vorstellung von den wichtigsten Göttern der Provinz. Silvanus erscheint freilich nicht; hat ja doch sein Wirkungskreis nichts mit dem Staat zu tun gehabt.

Schließlich sei noch die große Zahl und die bedeutende Rolle der verschiedenen Genii im 3. Jhdt. hervorgehoben, s. Pavan 527f. Seinen Genius hat der Kaiser (CIL III 3424. 3487), die Provinz (CIL III 3943. 10 396), die Stadt (CIL III 3929. 3951), und alle Orte und Stätten. Die *genio loci* gesetzten Altäre stammen alle von Fremden (CIL III 3898—3907. 4032. 4289. 4445. 4558. 10 443. 10 841. 11 115, 11 116 usw., vgl. Brelich a. O. 29). Im 3. Jhdt. werden die Weihungen an die dii militares, Lares militres und die genii der verschiedensten Truppenabteilungen häufig *(genius centuriae, legionis, turmae, exploratorum, immunium, mensorum* usw.). S. auch G. Alföldy Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 138, 181.

d) Der Ausgang des Heidentums.

Obwohl einige Heiligtümer wahrscheinlich schon im 3. Jhdt. zugrunde gegangen sind (ein Mithräum in Aquincum Budapest Régiségei I [1889] 85. F. Cumont Textes et Monum. II [1896] Nr. 213), war doch das Heidentum in der Zeit der Tetrarchie noch in voller Blüte. In der Brunneneinfassung des 2. Mithräums in Poetovio fand man etwa 80 Münzen, meist aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts., s. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 68. Hoffiller-Saria 140. Das 3. Mithräum daselbst ist unter Diocletian wiederhergestellt worden (CIL III 4039). Im Mithräum von Kroisbach hat man aus Ziegeln zusammengestellte Aschenbehälter (Opferreste?) gefunden mit Münzen bis Gratian, s. Fr. Kenner Mitt. d. Zentralkomm. XII (1867) 125ff. Besonders die Mithrasreligion hat sich zäh gehalten, vgl. Abschn. XI 1 c.

Weihungen an heidnische Götter waren noch im ersten Jahrzehnt des 4. Jhdts. häufig (CIL III 3522. 10 453. 10 981 usw.), vgl. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12, Budapest 1939) 29; Budapest Története 437f. In der in konstantinischer Zeit erbauten Limesfestung Visegrád-Sibrik kam ein Marmortäfelchen des donauländischen Reitergottes zum Vorschein (S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXI [1954] 50. Taf. VIII 4). Aberglaube und Zauberei war im 4. Jhdt. auch bei den Christen lebendig. Im christlichen Gräberfeld von Tricciana fand man eine Silberplatte mit Zaubertext als Amulett, s. M. K. Kubinyi Archaeol. Értesitő 1946—48, 276ff. In einem Grab des christlichen Friedhofes von Ulcisia Castra fand L. Nagy ein aus imbrices zusammengestelltes Rohr für Totenspenden, s. Budapest Története 773; Pannonia Sacra 46. Die Kästchenbeschläge weisen ein Gemisch von christlichen und heidnischen Darstellungen und Symbolen auf, s. G. Supka Röm. Quartalschrift XXVII (1913) 176ff. L. Nagy Pannonia II (1936) 3ff. 17f. E. Condurachi Ephemeris Dacoromana 9 (1940) 40ff.

Das Heidentum tritt auch nach Constantin in P. auf. Die Zeichnung auf einem Ziegel aus Gerulata läßt sich als Verspottung des kreuztragenden Christus deuten, s. Muzeumi és Könyvtári Értesitő VII (1913) 63f. 72. Kontorniaten sind uns aus Valcum und Aquincum bekannt, s. B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája (Budapest 1920) 63, Abb. 80. J. Szilágyi Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 135. Taf. XLII 1. Auf einem Meilenstein CIL III 10 648 b = ILCV 11 aus Mursa wird Iulian *ob deleta vitia temporum praeteritorum* gerühmt.

Diese Zeugnisse lassen auf Konflikte zwischen Christen und Heiden schließen. Die Christen haben die heidnischen Kultbilder zerschlagen und die Heiligtümer wenigstens in ihrer Funktion vernichtet, s. B. Saria Historia I (1950) 476. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 49ff. Die Kultbilder des Capitolium in Scarbantia wurden zerschlagen und die Bruchstücke in eine Mauer eingemauert. Die neue Mauer im Capitolium macht auch eine Umgestaltung des Heiligtums durch die Christen wahrscheinlich. L. Bella Archaeol. Értesitő XIV (1894) 74ff. C. Praschniker Österr. Jahresh. XXX (1937) 120f. Die Altäre der Statthalter im Lager von Aquincum wurden ebenfalls eingemauert, s. T. Nagy Budapest Története 446, 215. Die Hercules-Statue von Ajka ist zerschlagen und vergraben worden, E. B. Thomas Archaeol. Értesitő LXXIX (1952) 108. Die Heiden waren genötigt, das Kultusinventar ihrer Heiligtümer zu vergraben oder zu verstecken. Vergrabene Altäre: Topuško, Hoffiller-Saria 230. Sopronkőhida, Soproni Szemle X (1956) 344. Vergrabenes Inventar kleinerer Heiligtümer: Nagydém, Muzeumi és Könyvtári Értesitő II (1908) 119ff. Tamási, J. Csalog Archaeol. Értesitő 1944—45, 195. Das Vergraben bereits zerschlagener Kultbilder und Altäre darf den Christen sowohl als der Pietät der Heiden zugeschrieben werden, s. z. B. die Statue von Ajka, Thomas a. O., oder das Mithräum in Sárkeszi, T. Nagy Budapest Régiségei XV (1950) 50. Im allgemeinen s. A. Mócsy Soproni Szemle X (1956) 346.

3. Christentum.

a) Die Anfänge.

Die legendenhaften Bischofslisten, die den unmittelbaren apostolischen Ursprung des Bistums von Sirmium beweisen sollten, entbehren jeder historischen Grundlage, s. J. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes (Paris 1918) 31ff. H. Leclercq Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie XIII/1 (1937) 1047ff. Daß die Tätigkeit des Apostels Paulus und seines Schüler Titus in Illyricum (Dalmatien, Röm. 15, 19. II. Tim. 4, 11) eine wenn auch vorübergehende Wirkung auf P. gehabt hätte, ist nicht wahrscheinlich. Ebensowenig kommt das Regenwunder bzw. die eventuellen Christen im Heere des Marcus für die Anfänge in Betracht (Cass. Dio LXXI 8—10. W. Zwikker Stud. zur Markussäule [Amsterdam 1941] 207ff. R. Noll a. O. 19ff. T. Nagy A pannoniai kereszténység története [Diss. Pann. II 12, Budapest 1939] 23). Über die angeblichen Zeugnisse eines frühen Christentums s. auch M. Pavan Riv. di arch. crist. 1955, 102ff.

Die ersten Christengemeinden haben sich wahrscheinlich um die Mitte des 3. Jhdts. unter Gallienus in Süd-P. gebildet. Damals hat der Bischof von Cibalae, Eusebius, den Märtyrertod erlitten. Dieser Bischof ist nach der Passio Pollionis in einer *persecutio superior* hingerichtet worden, die auf Valerians Verfolgungen bezogen werden darf (Acta SS Apr. III p. 571. T. Nagy a. O. 31). Der unter Diocletian hingerichtete Irenaeus von Sirmium ist schon im christlichen Glauben erzogen worden, und zwar in Sirmium, da seine Eltern in derselben Stadt gelebt haben (Passio Irenaei 3—4). Aus den Werken des Bischofs von Poetovio, Victorinus (CSEL 49), ist ein verhältnismäßig ruhiges Leben der Christengemeinden vor Diocletian herauszulesen, s. T. Nagy a. O. 32f. Ebenfalls Victorinus berichtet von einer Glaubensformel, die er in P. gelernt habe und die demnach spätestens um die Mitte des 3. Jhdts. entstanden sein muß (T. Nagy a. O. 36f.).

Unter Diocletian werden anläßlich der Christenverfolgungen die folgenden Christengemein-

den erwähnt: Sirmium, Cibalae, Siscia, Poetovio, Savaria, s. T. Nagy a. O. 33. S. noch für das frühe Christentum die Grabinschrift eines Beneficiarius consularis Pannoniae Superioris mit der christlichen Formel *redd(idit spiritum)* CIL III 8754 = ILCV 396.

Aus welcher Provinz die früheste Mission nach P. kam, läßt sich nicht genau sagen. Die frühesten Christen haben meist griechische Namen gehabt, und auch Victorinus scheint ein Grieche gewesen zu sein, vgl. Hieron. vir. ill. 74: *non aeque Latine ut Graece noverat.* Die Namen der Märtyrer s. Abschn. XI 3 b. Auf den christlichen Inschriften kommen oft griechische Namen vor: Artemidora, Aurelia Irene, Aurelius Leo, Syrica, Aurelius Iodorus cives Graecus ex regione Laodicena usw. s. CIL III 4197. 4218. 4221. 4222. 10 233. T. Nagy a. O. 30. 35. R. Egger Der heilige Hermagoras (Klagenfurt 1948) 45. Über weitere Beziehungen der Kirche von P. zum Orient s. T. Nagy Archaeol. Értesitő 1944—1945, 273ff. Trotz diesen orientalischen Beziehungen ist es möglich, daß die frühesten Christen aus Oberitalien gekommen sind. T. Nagy denkt a. O. 13 in erster Reihe an Ravenna, wo bereits unter Konstantin dem Märtyrer Demetrios von Sirmium eine Basilika errichtet wurde. Die Orientalen spielten ja auch in den Christengemeinden Oberitaliens eine führende Rolle.

S. noch B. Saria Völker und Kulturen Südosteuropas (München 1959).

b) Die Christenverfolgungen und die Märtyrer.

Über den ersten nachweisbaren Blutzeugen Eusebius von Cibalae s. oben. Die übrigen Märtyrer haben anläßlich der diocletianischen Verfolgung den Tod erlitten. Die Datierung ergibt sich nach T. Nagy a. O. 56 daraus, daß die Gedenktage bzw. die Todestage der Priester in den März und April fallen (nur Quirinus in den Juni) und die Laien während der Verhaftung der Priester noch frei umhergehen durften, vgl. Passio Irenaei 3. Passio Quirini 4. Die Hinrichtungen der Priester fallen also in die Zeit unmittelbar nach dem ersten Edikt. Da das erste Edikt am 23. Februar 303 ausgegeben wurde, sind die Priester nicht viel später schon verhaftet und Ende März und im April hingerichtet worden. Die Märtyrer hat zuletzt R. Egger a. O. 47ff. zusammengestellt und ergänzt. S. auch T. Nagy a. O. 57ff.

Eusebius, Bischof von Cibalae, Abschn. XI 3 a.

Irenaeus, Bischof von Sirmium, 6. April. Acta SS Mart. III p. 556f. Passio Irenaei.

Fortunatus und Donatus, Diakone von Singidunum, 9. April, hingerichtet in Sirmium. Acta SS Oct. IV 412f.

Demetrius, Diakon von Sirmium, 9. April. Der spätere Schutzpatron der Griechen und Slawen, mit Thessalonike eng verbunden.

Montanus, Presbyter von Singidunum, hingerichtet am 26. März in Sirmium. Acta SS Mart. III p. 666f.

Maximilla, Frau des Montanus. Acta SS Mart. III p. 614.

Pollio, primicerius lectorum in Cibalae, 28. April. Passio Pollionis.

Quirinus, Bischof von Siscia, hingerichtet in Savaria am 8. Juni Acta SS Jun. I p. 380f. Euseb. chron. p. 229 e (Helm). Prudentius peristeph. VII. s. T. Nagy a. O. 65ff.

Victorinus, Bischof von Poetovio s. Abschn. XI 3 a. 2. Nov. in einem unbekannten Jahr. T. Nagy a. O. 37.

Ursicinus, tribunus lanciariorum. Nach einer griechischen Passio den 14. Aug. in einer großen Stadt durch einen praefectus praetorio hingerichtet, daher wohl in Sirmium. Egger a. O. 48. Stammte aus Sibentum, das Egger auf Basante beziehen will.

Sabbatia, Sirmium, 4. Juli. T. Nagy a. O. 60. Egger a. O. 47.

Agrippinus und Secundus, Sirmium, 15. Juli. T. Nagy a. O. 59f. Egger a. O. 48.

Basilla, Jungfrau, 29. Aug. T. Nagy a. O. 60. Egger a. O. 48.

Anastasia, P. Secunda, 25. Dez. Egger a. O. 18. 47.

Sieben Jungfrauen, Sirmium, 9. April. Egger a. O. 47.

Sancti Quattuor Coronati, 8. Nov. Mit 4 stadtrömischen Cornicularii vermengt, die am gleichen Tage hingerichtet wurden. Ursprünglich Quinque Coronati, Steinmetzen am Mons Pinguis, hingerichtet durch Diocletian wegen Verweigerung der Herstellung einer Aesculapius-Statue. Zuletzt D. Simonyi Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 165ff., der das Martyrium mit dem Aufenthalt Diocletians in Lugio (Nov. 293) in Zusammenhang gebracht und den Mons Pinguis auf einen Lugio nahegelegenen Berg bezogen hat (s. Abschn. VII 2), da roter Granit oder Porphyr in der Fruška Gora nicht zu finden ist. Acta SS Nov. III p. 748.

Synerotas, Gärtner in Sirmium. CIL III 10 232. 10 233. 23. Febr. Unter Galerius hingerichtet. Acta SS Febr. III p. 369ff. Wahrscheinlich der späteste Märtyrer von P.

Egger hat a. O. 48ff. aus der oberitalischen Tradition noch folgende Märtyrer herausgeschält:

Romulus, Presbyter von Sirmium, 9. April.

Silvanus aus Singidunum, nach 9. April.

Venustus aus Singidunum, nach 9. April.

Hermogenes, Lektor von Singidunum, nach 9. April.

Secundianus, vielleicht Gefährte des Venustus. Alle in Sirmium hingerichtet.

Über Kultstätten der Märtyrer in P. s. T. Nagy a. O. 68f. Quirinus hat in Savaria außer einem kleinen locus orationis an der Stelle seines Todes auch eine unter Konstantin errichtete Basilika gehabt *ad portam Scarabetensem* (= *Scarbantiensem*), Passio Quirini 5. Die Basilika hat I. Paulovics ausgegraben, s. Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943). Das Grab von Synerotas, Anastasia und Demetrios ist zum Zentrum des Christenfriedhofes zu Sirmium geworden s. CIL III 10 232. 10 233. Ein Reliquiardeckel aus Intercisa: G. Supka Röm. Quartalschrift XXVII (1913) 191.

Über den Verlauf der großen Verfolgung im J. 303 gibt uns die Chronologie der Martyrien

vom Ende März an eine Vorstellung. Die ersten Todesurteile sind Ende März und Anfang April in Sirmium gefällt worden, von hier ging der Praeses Probus nach Cibalae, wo er z. B. Pollio verurteilt hat. Die Passio Pollionis schildert in Kenntnis der Passion des Montanus und Irenaeus den Verlauf. Vgl. Egger a. O. 49, wo die diesbezüglichen Angaben der sog. Donatus-Akten angeführt sind.

Die rasche Durchführung des ersten Ediktes erklärt sich aus der Schlüsselposition der Residenzstadt Sirmium, s. Egger a. O. 46f. Die Regierung wollte in Sirmium Ruhe haben. Gegen die Priester der Nachbarstädte Singidunum und Cibalae ist man aus demselben Grund streng vorgegangen. In Savia hat man schon das Edikt viel milder durchgeführt: aus dieser Provinz ist uns eigentlich nur das Martyrium der beiden Bischöfe Quirinus und Victorinus bekannt.

Über das Verhalten der Christen während der Verfolgung s. T. Nagy a. O. 55ff. Quirinus und Montanus haben sich geflüchtet, Irenaeus und Pollio haben nichts gegen die Gefahr unternommen. Synerotas hat sich versteckt. Über den Bischof von Cibalae hören wir nichts. Vielleicht war er lapsus, vgl. T. Nagy a. O. 57.

c) Abriß der Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte P.s ist, soweit in den Quellen erfaßbar, weitgehend mit der allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte verflochten. Die Tätigkeit der Bischöfe spielte sich größtenteils außerhalb von P. ab, und auf die Lage des Christentums, besonders was die Gebiete außerhalb von Syrmien betrifft, lassen sich nur vage Schlüsse ziehen.

Die Kirchengeschichte P.s hat im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte T. Nagy geschildert: A pannoniai kereszténység története (Diss. Pann. II 12. Budapest 1939). Im Folgenden sei der Vollständigkeit halber ein Abriß der Geschehnisse nach T. Nagy gegeben.

Bis zum Konzil von Nicaea hören wir über die Gemeinden von P. nichts. Am Konzil nahm ein Bischof aus P. teil, der als Domnus Pannoniae bezeichnet ist und mit dem Bischof von Sirmium gleichgesetzt werden darf. Er nahm gegen die Arianer Stellung.

Nach dem Konzil ist Arius nach Illyricum verbannt worden. Hier gelang es ihm, 2 Presbyter für sich zu gewinnen, Valens und Ursacius. Die beiden hat Domnus exkommuniziert. Nach dem Aufkommen der Arianer in der zweiten Phase des Konzils von Nicaea wurde Domnus verbannt und an seine Stelle Eutherius eingesetzt, zugleich erhielten Valens das Bistum von Mursa und Ursacius das von Singidunum. Die beiden Bischöfe haben größtenteils außerhalb von P. eine wichtige, wenn auch nicht immer erbauliche Tätigkeit entfaltet. Im Jahrzehnt 330—340 waren sie meist abwesend.

341 hat Valens vergebens versucht, sich des Bistums von Aquileia zu bemächtigen.

Am Konzil von Serdica (343) nahmen drei orthodoxe Bischöfe aus P. teil: Eutherius von Singidunum (der also zu den Orthodoxen übergetreten war), Marcus von Siscia und Aprianus von Poetovio. Valens und Ursacius nahmen an den Beratungen der Arianer teil. Nach der Verurteilung des Valens (auch wegen seines Aquileienser Abenteuers) sahen sich die beiden Arianer genötigt, sich für die Orthodoxen zu erklären.

343 starb Eutherius, und in das Bistum von Sirmium wurde Photeinos eingesetzt. Zugleich waren Valens und Ursacius in Italien, wo sie ihre Stellung unter den Orthodoxen zu verstärken suchten. 346 wurde Photeinos durch das Konzil von Mailand verurteilt. Da er diesem Widerstand leistete, trafen sich die Bischöfe des Westens 348 oder 349 in Sirmium und verurteilten ihn wiederum.

Im Winter 351/352 (Aufenthalt des Constantius II. in Sirmium, s. Abschn. III 10) setzte Photeinos seine Agitation in Sirmium fort. Der Kaiser rief Ende 351 ein Konzil daselbst zusammen, auf dem Photeinos seiner Stellung enthoben wurde. Er provozierte darauf einen öffentlichen Glaubensstreit, wurde aber durch Basileios besiegt und ging in die Verbannung. Das Bistum von Sirmium erhielt Germinius, und zugleich begann die arianische Neuorganisierung in P. Valens konnte seinen Einfluß auf den Kaiser seit der Schlacht von Mursa (Sulp. Sev. Chron. II 38) verstärken. 354 traten Valens und Ursacius schon wieder als entschiedene Arianer auf. 355 konnte Valens die Verurteilung des Athanasius in Mailand erwirken. Der widerstrebende hispanische Bischof Ossius kam damals verbannt nach Sirmium.

357 berief der Kaiser ein Konzil nach Sirmium, wo Valens noch in voller Macht tätig war. Bald kam aber Basileios nach Sirmium und gewann den Kaiser für sich und gegen Valens. Auf einem neuen Konzil in Sirmium (358) waren Valens und Ursacius schon im Rückzug. Sie haben das ökumenische Konzil nicht verhindern können. Auf dem Konzil in Ariminum wurde Valens besiegt und exkommuniziert. Doch gelang es ihm noch mit List und Diplomatie, die arianische Glaubensformel vom Kaiser bestätigen zu lassen.

Unter Iulian kam Photeinos nach Sirmium zurück, mußte aber 365 wieder in die Verbannung gehen, wo er etwa 376 starb. Unter Iulian begann die orthodoxe Reaktion in P. Die oberitalischen Bischöfe forderten die illyrischen auf, das Nicaenum zu unterschreiben. Germinius hat schon 366 das Vordringen der Orthodoxen beklagt. Ein gewisser Heraclianus hatte schon 366 einen öffentlichen Glaubensstreit provoziert (erhalten in der Altercatio Heracliani), in dem er Germinius besiegte, der ihn dagegen für einen Dämoniker (schwachsinnig) erklärte, worin sich schon die Zuversicht des Germinius offenbarte. Ein Jahr später war Germinius schon ein Semiarianer und wollte sich von Valens lossagen.

368 wurde Valens in Rom verurteilt. 369 hat er noch beim Kaiser die Freilassung eines Arianers erwirken können, aber das ist auch die letzte Angabe über ihn.

Nach dem Tode des Germinius wurde Anemius in Sirmium eingesetzt, ein Orthodoxer aus dem Kreise des Ambrosius (Nagl o. Bd. VII A S. 2208). In dieser Zeit mag auch der Bischofswechsel in Poetovio stattgefunden haben, wo der Arianer Iulianus flüchten mußte.

378 trat ein Konzil in Sirmium zusammen und verurteilte die Arianer des Ostens. In dieser Zeit standen die Christengemeinden von P. bereits völlig unter dem Einfluß der oberitalischen Orthodoxie bzw. des Ambrosius, auf dessen Einwirkung auch der Bischof Amantius nach Iovia kam (R. Egger Österr. Jahresh. XXI/XXII [1922—1924] Bbl. 327ff.).

381 verhandelte das Konzil von Aquileia auch über Iulianus Valens von Poetovio. Durch dieses Konzil ist der Arianismus in P. endgültig liquidiert worden.

Über die weiteren Geschehnisse s. Abschnitt XIII.

Die Liste der Bistümer und Bischöfe s. bei Leclercq a. O. 1052ff. T. Nagy a. O. 217. Nachweisbare Bistümer sind nur die von Sirmium, Cibalae, Mursa, Siscia und Iovia. Bistümer sind aber auch wenigstens in Savaria und Sopianae anzunehmen, wo dies die Zahl der christlichen Denkmäler nicht nur gestattet, sondern postuliert.

Der Arianismus ist nach unseren Quellen um die Mitte des 4. Jhdts. der herrschende Glaube gewesen. Aber ob dies nur ein quellenbedingter Anschein ist oder für die Christengemeinden im allgemeinen gilt, steht aus. In Savaria war der Arianismus ebenfalls stark, wenn auch nicht herrschend, s. Sulp. Sev. v. Mart. 4. Nach Ambrosius hat die Lage Valerias den Arianismus verschuldet, s. de fide II 140 (Migne L 16, 613). Die Stärke des pannonischen Arianismus bringt T. Nagy a. O. 93f. damit in Zusammenhang, daß in den Christengemeinden von P. die Griechen stark vertreten waren. Außer dem Arianismus hat T. Nagy a. O. 33f. 215f. noch weitere, meist unbestimmbare Ketzereien nachgewiesen. Daß bereits die Passio Irenaei die ecclesia catholica Sirmiensium hervorhebt, weist auf die Existenz einer nichtkatholischen Ecclesia. Die von Victorinus angeführte Glaubensformel hat auch häretische Elemente enthalten. Das Lebenswerk des Victorinus ist größtenteils gegen die Gnosis und den Markionismus gerichtet. Die Anhänger des Photeinos haben in Sirmium ebenfalls eine Gemeinde gebildet, die sich bis ins 5. Jhdt. gehalten hat.

d) Die Denkmäler.

Die durch Bodenforschung bisher nachgewiesenen Kirchenbauten haben L. Nagy (Pannonia Sacra 119ff.) und T. Nagy (Szépmüvészet II [1941] 144ff.) zusammengestellt.

Savaria. Eine große einschiffige Basilika mit Hypokausten und Mosaiken und einer Apsis. Größe des Schiffes: 40,40 × 16,40 m. Darf mit der unter Konstantin erbauten Basilika des Quirinus gleichgesetzt werden, obwohl das Grab selbst nicht gefunden wurde, T. Nagy Regnum VI (1947) 246. Grabungsbericht: I. Paulovics Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943).

Vindobona. Unter der Peterskirche ist an Hand vorromanischer Mauerreste eine Basilika mit einer Apsis anzunehmen. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 78ff. 80f.

Valcum. Zwei Basiliken. Die sog. I. Basilika einschiffig mit einer Apsis und einem großen Atrium. Die II. war in ihrer ursprünglichen Form vielleicht ohne Apsis, in ihrer endgültigen Gestalt (schon aus der Völkerwanderungszeit) dreischiffig mit drei Apsiden und Narthex. L. Nagy a. O. 78f. Gy. Gosztonyi Archaeol. Értesitő 1944—1945, 251ff. K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 245.

Kékkut (nördl. vom Plattensee). Zwei Kirchen. Die kleinere war eine apsislose Saalkirche, die größere eine aus einem Privathaus umgebaute Doppelkirche nach der Art der Theodorus-Basilika von Aquileia. Daher Erbauungszeit vielleicht schon Anfang des 4. Jhdts. L. Nagy a. O. 79ff.; Archaeol. Értesitő XLV (1931) 32ff. M. M. Roberti Studi Aquileiesi offerti a. G. Brusin (1953) 235f.

Kisdióspuszta bei Pápa. Einschiffige Kirche mit langer Apsis und Vorhalle. Größe 13,90 × 12 m L. Nagy a. O. 84f.; Archaeol. Értesitő a. O. 29ff. Vielleicht Friedhofskapelle.

Sümegcsehi. Unsicher, vgl. L. Nagy a. O. 82.

Aquincum. Doppelbasilika ohne Apsiden. Marmorne Altarplatte. L. Nagy Archaeol. Értesitő 1940, 250ff. S. Szilágyi Aquincum (1956) 113, Abb. 18.

Alcsut. Auf der Inschrift CIL III 3370 = ILCV 518 ist die *domus a fundamentis* als eine Kirche zu deuten.

In Gorsium hat sich die Annahme einer Basilika (L. Nagy a. O. 60f.) nicht bewahrheitet, vgl. E. B. Thomas Acta Archaeol. Hung. VI (1955) 80f. Auf Grund einer Altarschranke (Thomas a. O. 98) darf aber in der Gegend ein Kultbau gesucht werden.

Funde von Gegenständen, die zur Ausstattung von Kirchen gehört haben, lassen an vielen Stellen auf solche schließen, z. B. Donnerskirchen. Marmorne Altarplatte. C. Praschniker bei W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 52ff. A. Barb Österr. Jahresh. XXXIX (1952) Bbl. 5ff.; Burgenländ. Heimatbl. XV (1953) 97ff. R. Noll a. O. 73ff.

Au am Leithaberg. Kleine Säulen, die vielleicht zu einer Altarschranke gehört haben, A. Schober Österr. Jahresh. XVII (1914) Bbl. 254ff.

Csopak. Marmorne Altarplatte. E. B. Thomas Acta Antiqua Hung. III (1955) 261ff.

Bonyhád. Großes Christogramm aus Bronze, das zu einem großen Leuchter gehört haben durfte. L. Nagy Archaeol. Értesitő XLV (1931) 39ff.

Im Südtor des Zivilamphitheaters von Carnuntum ist ein aus Spolien im späten 4. Jhdt. zusammengestelltes Taufbecken freigelegt worden. R. Egger Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 105ff. R. Noll a. O. 76ff. R. Egger bringt es mit den am Ende des 4. Jhdts. nach P. übersiedelten Markomannen in Zusammenhang, die durch die Vermittlung ihrer Königin von Ambrosius bekehrt wurden.

Die frühesten Denkmäler des Christentums stammen aus der Zeit Konstantins d. Gr. Das angebliche Christogramm auf der bronzenen Gesetztafel von Brigetio (I. Paulovics La table de privilèges de Brigetio [Archaeol. Hung. XX 1936]

40) ist neuerlich von R. Egger Anz. Akad. Wien 1949, 8 bezweifelt worden. Vgl. T. Nagy a. O. 79f. Auf den Kästchenbeschlägen von Ulcisia Castra ist Konstantin als Hercules dargestellt, s. L. Nagy Pannonia II (1936) 3ff. 17ff.

Die christlichen Denkmäler hat zuletzt L. Nagy gesammelt (Pannonia Sacra, 1938). Vgl. E. Condurachi Ephemeris Dacoromana IX (1940) 24ff. Für das Vorhandensein von Christen dürfen wahrscheinlich alle christlichen Denkmäler gleichermaßen bewertet werden. Die Inschriften zeugen freilich einwandfrei von Christen, sind aber gering an Zahl, wenn auch im Verhältnis zur allgemeinen Inschriftenarmut des 4.Jhdts. ihr Vorkommen häufig ist. Die meisten christlichen Inschriften sind aus Sirmium, s. z. B. CIL III 10 232—10 240. 14 340[2]—14 340[7]. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva X (1908—1909). In Mursa fehlen die Inschriften beinahe völlig (Vjesnik a. O. 170, nr. 366). In Siscia s. CIL III 3989. 3996. 3996 a. Die Inschriften von Savaria, die meist aus dem christlichen Friedhof um die heutige St. Martinskirche stammen, s. L. Paulovics Szombathely Szent Márton egyházának römaikori eredete (Szombathely 1944) 29ff. In Vindobona haben die letzten Jahre eine Inschrift erbracht, s. R. Egger Anz. Akad. Wien XCII (1955) 76ff. In Brigetio s. Barkóczi Brigetio nr. 53—54. In Aquincum s. die Formel *qui suscitabit* CIL III 3551 und T. Nagy Archaeol. Értesitő 1944—1945, 273ff. L. Nagy hält a. O. 84 die im Corpus als gefälscht verurteilte Inschrift CIL III 208* für echt.

Eingekratzte Christogramme sind auf Gegenständen aller Art zu finden. Auf Spinnwirteln K. Sági Acta Archaeol. Hung. XII (1960) 244, auf einem Jeton aus Bein A. Mócsy Archaeol. Értesitő LXXXII (1955) 64f., auf Plomben in Siscia A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXX/XXXI (1931—1932) 7, auf Ziegeln L. Nagy a. O. usw. Häufig sind christliche Symbole und das Christogramm auf Schmucksachen und Kleidungsstücken, s. z. B. L. Nagy Archaeol. Értesitő XLIV (1930) 243ff. A. Radnóti ebd. LII (1939) 158f. T. Nagy ebd. LXXVI (1949) 80ff. J. Dombay Janus Pannonius Muzeum Evkönyve 1957, 214. 299.

Für christlich wird die Lampe mit der monogrammatischen Abkürzung *p(alma) e(merita)* gehalten, die auch Toten beigegeben wurde, s. Alföldi a. O. 1f.

Schon in ihrer Funktion christlich sind die Glasbecher mit eingeschliffener Inschrift z. B. A. Radnóti a. O. 157, die Lampen mit Christogramm Alföldi a. O. 5ff. usw. Ein fondo d'oro aus Lugio bei L. Nagy Pannonia Sacra 42ff. Menas-Ampullen sind in Savaria gefunden worden s. L. Nagy a. O. 96.

Im auch zahlenmäßig nicht sehr starken Fundmaterial sind die Beschläge von Kästchen am sprechendsten. Diese Kästchen kommen in vielen (aber nicht in allen) Gräberfeldern der Spätzeit vor, s. zuletzt A. Radnóti Intercisa II. Auf diesen im Großen hergestellten Bronzeblechen wird die christliche Darstellung mit heidnischem Formenschatz vermengt, s. z. B. Radnóti a. O. nr. 10: die sitzende Göttin Roma, die Hauptgötter des Heidentums, Orpheus und biblische Szenen. G. Supka a. O. 162ff.: biblische Szenen mit der Darstellung der Tagesgötter usw. Häufiger sind aber die rein heidnischen oder rein christlichen Beschläge.

Außer den in Abschn. X 3 c. XI 3 d aufgezählten Kultbauten gibt es keine monumentalen Denkmäler, die Beziehungen zum Christentum haben. Selbst auf dem Mosaik der großen Basilika von Savaria sind die Ornamente nur mit Reserve als christliche Sinnbilder zu deuten. Was ikonographisch gewertet werden kann, sind die Kästchenbeschläge und die Wandgemälde der Grabkammer in Sopianae, s. L. Nagy Röm. Mitt. XLI (1926) 123ff. Fr. Gerke Neue Beiträge zur Kunstgesch. des 1. Jahrtausends (Baden 1954) 147ff. Die Ikonographie der altchristlichen Denkmäler von P. hat Z. Kádár bearbeitet, Pannonia ókeresztény emlékeinek ikonográfiája (Diss. Budapest 1939). Das hierfür zur Verfügung stehende Material besteht aus den Grabkammergemälden und den Kästchenbeschlägen. Vom Alten Testament sind Adam und Eva (Sopianae), Noah (Sopianae), Abraham und Isaak, Moses, David, Jonas (Sopianae), vom Neuen Testament die drei Könige (Sopianae), der gute Hirt (Sopianae), Lazarus usw. dargestellt worden.

Geographisch verteilen sich die Denkmäler außer einigen größeren Orten Süd-P.s eigentlich nur auf das Gebiet nördlich der Donau, wodurch nicht nur der Mangel an Forschungen zwischen Drau und Save, sondern auch der Umstand bewiesen ist, daß das Christentum überall in P. verbreitet war, ohne daß es durch schriftliche Quellen bezeugt wäre. Eine sorgfältige Scheidung der christlichen und heidnischen Friedhöfe würde die religiöse Lage im spätantiken P. erst recht greifbar machen.

XII. Kunst und Kultur.

I. Die künstlerische Tätigkeit.

a) Die Steinplastik.

Wie die Töpferindustrie für die Geschichte des Gewerbes im allgemeinen (vgl. Abschn. VII 3), so muß die Steinplastik für die Geschichte der Kunst — wenn das Wort überhaupt am Platze ist — im allgemeinen sprechen. Für die Beurteilung anderer Zweige des künstlerischen Schaffens reicht unser Material meist nicht aus.

Das Denkmalmaterial ist etwa nach Art von Espérandieu nicht gesammelt worden. Das Material von Aquincum s. in der Schriftenreihe Budapest Régiségei, das von Carnuntum in der Reihe Der Römische Limes in Österreich. Die Inschriftsteine der südlichen Hälfte von P. Superior haben größtenteils Hoffiller und Saria gesammelt: Antike Inschriften aus Jugoslavien I. Den Bestand des Kroatischen Nationalmuseums (Zagreb) s. bei J. Brunšmid Kameni Spomenici (Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva, fortlaufend in den Bändern vom Anfang des 20. Jhdts. ab). Das reiche Steinmaterial von Brigetio s. bei Barkóczi Brigetio, das von Intercisa bei G. Erdélyi-F. Fülep Intercisa I—II. Für Emona s. J. Šašel Kronika VI (1958) 1ff. Für Mursa D. Pinterović Osiječki Zbornik VI (1958) 23ff. Außerdem:

Über die Altäre J. Hampel Archaeol.

Értesitő XXIX (1909) 22ff. Barkóczi Brigetio 35ff.

Über Grabsteine A. Schober Die röm. Grabsteine von Noricum und Pannonien (Wien 1923). G. Erdélyi A pannoniai siremlékek ornamentikája (Eger 1929); Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 72ff. A. Sz. Burger ebd. LXXXIII (1956) 191ff.; Budapest Régiségei XIX (1959) 9ff. usw.

Über die mythologischen Szenen z. B. A. Hekler Österr. Jahresh. XV (1912—1913) 174ff. Z. Oroszlán Mithológiai és szimbolikus képtipusok Pannonia siremlékein (Budapest 1918). G. Goddard King American Journ. Archaeol. XXXVII (1933) 64ff. E. Diez Vjesnik za arheol. i hist. dalm. LIV—LIX (1954—1957) 135ff. und Abschn. XII 2 b.

Über architektonische Glieder Gy. Gosztonyi Laureae Aquincenses II 244ff. A. Kiss Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 210ff.

Zur ursprünglichen Bemalung der Steinreliefs s. A. Conze Arch.-epigr. Mitt. I (1877) 72: Hintergrund violett, Figuren gelb, Gewand rot. G. Gasparecz Archaeol. Értesitő XXXIII (1913) 21ff.: Hintergrund blau, Gewand rot. L. Nagy Archaeol. Értesitő LII (1939) 119: Hintergrund blau. Budapest Régiségei VII (1900) 34: Hintergrund blau.

Wir sind noch nicht in der Lage, über die gewiß vorhandene vorrömische Steinplastik etwas aussagen zu können. Das in Betracht kommende Material (B. Kuzsinszky A Balaton környékének archaeologiája [Budapest 1920] 126, Abb. 166. S. Stucchi Bull. comm. archaeol. communale di Roma, Appendice XVI [1949—1950] 23, Abb. 6) weist keine Züge des von A. Schober Österr. Jahresh. XXVI (1930) 11ff. angenommenen zeichnerisch-linienhaften Stils auf. Die als solche geltenden Steinkritzeleien (S. Stucchi a. O. Abb. 7. Barkóczi Brigetio Taf. L 4) sind erst in der römischen Zeit entstandene primitive Arbeiten, die keineswegs für typisch gehalten werden dürfen. Der unzweifelhaft vorhandene Mangel an Plastizität auf römerzeitlichen Reliefs (z. B. Intercisa I Taf. LX 1—3) beweist ebenfalls nur das mangelhafte Können der Steinmetzen und nicht die nachhaltige Wirkung einer von der klassischen grundverschiedenen Kunstgesinnung (so z. B. Schober Die Römerzeit in Österreich [Wien 1954] 141). S. auch S. Ferri L'arte Romana sul Danubio (Roma 1934) 208ff., der das Fortleben einer in Holz entstandenen Oberflächenbearbeitung zu entdecken glaubt (‚legnoso' Stil). Die frühesten und primitivsten Steindenkmäler der Urbevölkerung (z. B. Barkóczi a. O. Taf. I—II. V) weisen eben keine Züge dieses legnoso-Stils auf. Vgl. auch K. Sági Archaeol. Értesitő LXXVIII (1951) 77.

Schobers andere Beobachtung von einer blockhaften Ausführung hat manches für sich. Manche in Medaillen oder kleinen Nischen stehenden langhalsigen Köpfe auf Grabsteinen der Frühzeit (Ferri a. O. 131f. Abb. 158 L. Nagy Laureae Aquincenses II Taf. XLIX 1. LIII 2) sind dem Kopf von Badacsony (Kuzsinszky a. O.) ähnlich. Die meisten Grabsteine der Eingeborenen aus der Frühzeit (z. B. L. Nagy a. O. Taf. LII—LV) verraten aber nicht die Fortwirkung einheimischer Kunstformen, sondern die vergeblichen Bemühungen lokaler Steinmetzen, die römischen Grabsteine nachzuahmen.

Die ersten Steinmetzen kamen nicht mit den Legionen oder im Verband der Legionen nach P., sondern erst, als die Nachfrage bereits größer geworden war. Den ersten Legionären der augusteischen Zeit sind weder in Emona noch in Poetovio Grabsteine gesetzt worden. Die Steinmetzen der Legionen haben zwar vielleicht einige einfache Soldatengrabsteine ausgeführt, dies ging aber mit der Tätigkeit der Zivilsteinmetzen schon parallel, vgl. A. Schober Röm. Grabsteine 184f.

In der Frühzeit lassen sich keine Werkstätten oder Gruppen von Steinplastiken feststellen. Es ist möglich, daß norditalische Werkstätten einige Steinmetzen zu Gelegenheitsarbeiten ausgesandt haben, die dann vielerorts gearbeitet haben. Unter Tiberius oder Claudius hat ein italischer Steinmetz einen Grabstein bei Scarbantia ausgeführt, weitere Werke sind aber von ihm nicht gefunden worden, s. H. Hofmann Österr. Jahresh. XII (1909) 226. Unter Tiberius haben schon in Carnuntum Steinmetzen ständig arbeiten können, und um die Mitte des 1. Jhdts. läßt sich auch in Poetovio eine Werkstatt nachweisen, s. M. Abramič Österr. Jahresh. XVII (1914) Bbl. 136f.

Der Formenschatz dieser Steinmetzen war italisch, und dieser erste italische Einfluß ist für immer der herrschende geblieben, s. Schober a. O. 188ff. 199ff. G. Erdélyi A pann. siremlékek ornamentikája 4ff. Die Grundlage der Typenentwicklung der Grabsteine war die einfache Stele mit Tympanon oder halbrundem Abschluß. Dieser Typ hat sich allmählich mit Bildfeldern und Zwischenzonen bereichert, deren Variationen in der Frühzeit größer, in der späteren Zeit kleiner waren. S. Schober a. O. 220ff. Im Hauptbildfeld unter dem Tympanon waren zur Severerzeit nur mehr Porträts in der Mode.

Die Urbevölkerung hat anfangs entweder noch keine Grabsteine gesetzt oder ließ sie durch italische Meister ausführen (z. B. Paulovics Lapidarium Savariense [Szombathely 1943] 22. Osiječki Zbornik VI [1958] 42, Abb. 9). Unter den Flaviern entstand eine besondere Gruppe von einheimischen Grabsteinen, die bereits von einheimischen, aber völlig ungeschulten Steinmetzen ausgeführt worden sind. Diese Grabsteine zeichnen sich durch die Roheit und das Unverständnis für die römische Ornamentik aus, s. z. B. L. Nagy a. O. Taf. XLIX 2. G. Erdélyi a. O. 13. Die Parallelexistenz von römischen und einheimischen Werkstätten läßt sich etwa bis zur Mitte des 2. Jhdts. verfolgen (s. z. B. Magyar Muzeum 1946, 7, Abb. 2), als eine Vereinheitlichung in der Steinmetzübung eingetreten war. Seitdem hat es nur kleinere Niveauunterschiede gegeben, die aber eher geographisch als ethnisch-sozial waren. Werkstätten gab es in allen größeren Siedlungen, darunter auch einige von provinzialer Bedeutung, wie die der Marmortäfelchen zu Sirmium (T. Nagy Budapest Régiségei XV [1950] 77; Acta Antiqua Hung. VI [1958] 419). Die Werkstätten haben, besonders im 2. Jhdt., für ein größeres Gebiet gearbeitet, vgl. zu Poetovio A. Mócsy Folia Archaeol. IX (1957) 85, zu Aquincum G. Erdélyi Intercisa I 184. Ein Grabstein aus einer Werkstatt von Savaria in Brigetio: Barkóczi Brigetio Taf. X 1. Die Werkstätte von Poetovio haben die Steinmetzen von Mursa und Sopianae beeinflußt, s. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 79. Osiječki Zbornik VI (1958) 7, Abb. 1. Es ist auch anzunehmen, daß zur Ausführung einzelner Arbeiten Steinmetzen ausgesandt wurden. Für die Verbreitung der Sarkophage hat eine Werkstatt von Sirmium eine wichige Rolle gespielt s. Barkóczi Archaeol. Értesitő 1944—1945, 189ff.

Der Steinmetzstil blieb ein für allemal italisch, Einflüsse aus dem Westen und Osten haben das Gesamtbild nur unerheblich verändert. Westliche Züge sind am Ende des 1. Jhdts. in Aquincum bemerkbar, als sich neben dem Legionslager auch Steinmetzen aus dem Westen niedergelassen hatten. L. Nagy Germania XVI (1932) 290ff.; Archaeol. Értesitő L (1937) 88. T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 464f. Westlichen Typs war die für P. selten bezeugte Viergöttersäule, s. A. Schober Belvedere VI (1924) 177ff. A. Alföldi Századok LXX (1936) 12, s. auch die Iuppitersäule von Aquincum, J. Szilágyi Aquincum (Budapest 1956) 33 f. Über Musterbücher für Reliefdarstellungen aus dem Westen s. A. Hekler Österr. Jahreshefte XV (1912) 187f. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 55.

Mehr Motive lassen sich auf östlichen Einfluß zurückführen: L. Nagy Archaeol. Értesitő XLII (1928) 68ff. (Peltamotiv); Budapest Története 608ff. (Sarkophagformen). A. Schober Die röm. Grabsteine 212ff. (Attisfiguren, Giebelabschluß mit liegenden Löwen usw.). G. Erdélyi A pann. siremlékek ornamentikája 27f. (Rebe und Efeu aus Thrakien). Alle diese Einflüsse sind bereits im 2. Jhdt. stark gewesen. Einige Porträts in Intercisa weisen einen direkten syrischen oder gar palmyrenischen Einfluß auf, s. G. Erdélyi Intercisa 192.

Die Werkstätten von Noricum haben sehr stark auf die Steinplastik von West-P. eingewirkt. Am meisten ist dieser Einfluß in Poetovio und Savaria fühlbar, s. M. Abramić Poetovio (Wien 1925) 143. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő LXXVII (1950) 76ff. L. Nagy Budapest Története 601. Schober a. O. 180ff. E. Polaschek in K. Donin Gesch. d. bildenden Künste in Wien I (Wien 1944) 105. B. Saria Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 224ff. Für die Steinplastik von Noricum und Pannonien gleichermaßen bezeichnend ist eine besondere Art von Randdekoration, die sich noch am ehesten auf die La Tène-zeitliche Ornamentik zurückführen läßt, s. Schober a. O. 231ff. (leitet sie vom Volutenpolster ab). G. Erdélyi A pann. siremlékek ornamentikája 34ff. (aus der La Tène-Ornamentik). R. Ložar Časopis za zgodovino in narodopisje XXIX (1934) 143ff. (urzeitliche Motive). Vgl. auch T. Nagy Budapest Régiségei XV (1950) 365ff. J. Klemenc Omagiu lui C. Daicoviciu (Bucarest 1960) 307ff. L. Nagy a. O. 611f.

Die Stilentwicklung der Steinplastik läßt sich vorderhand nur sehr im allgemeinen charakterisieren, s. A. Hekler Strena Buliciana (Split 1924) 115f. Schober a. O. 225f. Erdélyi a. O. 42f.; Intercisa 192f. A. Alföldi a. O. 138. L. Nagy a. O. 603ff. Á. Kiss Antik Tanulmányok V (1958) 244ff. Die Ausführung der frühesten Arbeiten ist äußerst zurückhaltend, vermeidet die Ornamentik und die Anwendung von untergeordneten Feldern. Die Komposition und die Ornamentik wird in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. reicher, aber noch immer mit einem guten Proportionsgefühl. Der Sinn für Plastizität wuchs, hat sich aber nie völlig durchsetzen können. Im 2. Jhdt. ist eine Uniformierung eingetreten, die durch die Anhäufung untergeordneter Bildfelder und eine sich mehr ins Flächenhafte ausdehnende Ornamentik charakterisiert werden kann. Dieser Prozeß hat seinen Höhepunkt in der Severerzeit erreicht. Seit der Mitte des 3. Jhdts. wird eine immer steigende Armut und Vereinfachung fühlbar, die aber nichts mit dem zurückhaltenden Stil der Frühzeit — außer dem Wiederaufleben mancher einfachen Stelentypen — gemein hat. Die Verarmung war kein Archaisieren, sondern eine Folge des wirtschaftlichen Niederganges. Die spätantike Entwicklung läßt sich infolge Mangels an Denkmälern nicht befriedigend umreißen. Kerbschnittornamentik in der Steinplastik: s. z. B. Röm. Limes in Österr. XII (1914) 338. S. Soproni Pest megye müemlékei I (Budapest 1958) 38.

Die meisten Erzeugnisse der Werkstätten haben das Handwerkliche nicht überschritten (Swoboda Carnuntum 85f.). Der Stil hat in seiner Gesamtentwicklung freilich dieselben Veränderungen erfahren, die für die Stilentwicklung im Römischen Reich bezeichnend waren, hat vielleicht auch manchmal Züge aufweisen können, die in der Reichskunst erst später allgemein geworden sind (Alföldi Laureae Aquincenses I 325). Der künstlerische Verfall paarte sich mit der technischen Primitivität der pannonischen Steinmetzen. Im Verfallsprozeß hat die Provinzkunst nichts Originelles und Neues hervorgebracht, sondern sie wurde vom Verfall mitgerissen. Unter ‚Kunst' in P. darf man nur Geschmacksrichtungen und Stilwandel verstehen. Vom künstlerischen Können oder einer wenn auch in den Anfängen stehenden Kunstentwicklung darf keinesfalls die Rede sein. Im Formenschatz sind nur die einmal erlernten Motive wiederholt worden, s. Erdélyi A pann. siremlékek ornamentikája 40f. 46.

Die Forschung hat längst die Vereinfachung als den charakteristischen Zug der Kunst von P. bezeichnet. Die Steinmetzen haben nach Musterbüchern gearbeitet (Hekler Österr. Jahresh. XV [1912] 179ff. R. Noll Kunst der Römerzeit in Österreich [1949] 23), und wenn sie in den Vorlagen Kompositionen fanden, deren ihr Können nicht gewachsen war, haben sie die Darstellung vereinfacht, die als unwesentlich empfundenen Teile weggelassen, Figuren aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen usw. Gelungene Kompositionen und Ausführungen sind nur dann entstanden, wenn die Vorlage einfach genug und leicht kopierbar war, s. z. B.

Hekler a. O. 192. Ferri a. O. 201. Intercisa I Taf. LXIII 1. LXV 1. Wenn eine Komposition doch in ihrer ursprünglichen Kompliziertheit wiedergegeben werden sollte, mußte der Steinmetz die Tiefe vermeiden und sich mehr auf das Flächenhafte beschränken (z. B. Budapest Régiségei XIV [1945] 211ff. Barkóczi Brigetio Taf. XVI 1). Die vereinfachte Ausdrucksweise erweckt gelegentlich den Eindruck einer gesunden Aufrichtigkeit und Natürlichkeit, die vielleicht unsere stark dem Primitiven zugeneigte Kunstgesinnung als etwas Neues und Wertvolles hinstellen möchte (Schober Österr. Jahresh. a. O. 9ff. R. Bianchi-Bandinelli Storicità dell' arte classica [Firenze 1950] 238).

b) Flächenkunst.

Über Wandmalerei zusammenfassend L. Nagy Röm. Mitt. XLI (1926) 79ff. Neues dazu s. Polaschek a. O. 102. B. Saria Burgenländ. Heimatbl. XIII (1951) 61ff. J. Fitz Intercisa II 20ff. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 49ff. XVIII (1958) 103ff. T. Nagy ebd. 149ff. H. Brandenstein Carnuntum-Jb. 1958, 10ff. T. Szentléleky-E. B. Thomas Führer durch die archäol. Sammlungen des Bakonyer Museums Veszprém (Budapest 1959) Taf. XXI. XXVI. Zu den altchristlichen Malereien von Sopianae Fr. Gerke Neue Beiträge zur Kunstgesch. des 1. Jahrtausends (Baden 1952—1954).

Ein zusammenfassendes Urteil über Stil und Wandel der Wandmalerei läßt sich nicht fällen. Viele Malereien wird man Wandermalern zuschreiben müssen (*pictores peregrini* CIL III 4222), vgl. z. B. über die Zusammenhänge der Malereien von Baláca und Aquincum L. Nagy Budapest Története 591f. T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 379. Nach Póczy a. O. XVIII (1958) 103ff. sind erst im 3. Jhdt. lokale Meister in Aquincum nachweisbar. Damals haben in Aquincum gleichzeitig mehrere gute Meister gearbeitet.

Die frühesten Malereien stehen unter dem unmittelbaren Einfluß des spätpompeianischen Stils (Villa von Baláca und West-P.), der unter Hadrian einem leichteren und luftigeren Stil wich. Hellfarbige Flächen mit freistehenden Figuren und Girlanden, dunklere Rahmen mit Kandelabern sind in hadrianischer Zeit beliebt. Am Ende des 2. Jhdts. scheint die strengere architektonische Gliederung schon völlig aufgelöst zu sein. Flüchtig gemalte naturalistische Elemente und Szenen beherrschen die Hauptfelder. Die Marmorimitation in der Sockelbemalung hat sich immer stark gehalten. In der 2. Hälfte des 3. Jhdts. tritt eine allgemeine Erstarrung und Geometrisierung ein.

Die Malerei hängt mit der Stuckdekoration eng zusammen. In West-P. war sie, meist nur zurückhaltend angewendeter, architektonischer Abschluß der Wandflächen, an der Donau hat sie aber eine oft selbständige Rolle erhalten. Statt bescheidener, architektonisch gegliederter Randleisten hat man oft große Wandflächen mit Stuck verziert. Die Dekoration hat sich im 3. Jhdt. völlig aufgelöst. S. L. Nagy Röm. Mitt. a. O. 91f. 101f.; Archaeol. Értesitő XLI (1927) 114f.; Budapest Régiségei XII (1937) 46ff. J. Fitz Intercisa II 19ff. E. B. Thomas Archaeologische Funde in Ungarn (Budapest 1956) 216. T. Nagy Antiquitas Hungarica II (1948) 98. K. M. Kaba Budapest Régiségei XVI (1955) 255ff. K. Sz. Póczy ebd. 67. XVIII (1958) 115 usw. Die Stuckdekoration eines Offiziersgebäudes in Aquincum zeigt auffallend enge Verwandtschaft mit italischen Stuckdekorationen, s. Kaba a. O.

Über Mosaiken s. L. Nagy Röm. Mitt. XL (1925) 51ff.; Országos Magyar Régiségei Társulat Évkönyve II (1926) 105; Budapest Története 599f.; Budapest Régiségei XIII (1943) 79ff. I. Paulovics Savaria-Szombathely topografiája (Szombathely 1943) 30ff. B. Saria Burgenländ. Heimatb. XIII (1951) 57ff. K. M. Kaba Budapest Régiségei XVIII (1958) 79ff. XIX (1959) 255. A. Kiss Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 159ff. U. Trinks Carnuntum-Jb. 1958, 70 usw. Bei den Mosaiken ist ein noch stärkerer Anteil der Wandermeister anzunehmen als bei den Malereien. Die Mosaiken der Luxusgebäude (Villa von Baláca, Statthalterpalast von Aquincum, Palast in Poetovio, Villa von Parndorf usw.) sind sicherlich Werke aus Italien herbeigerufener Meister, wenn auch das Steinmaterial lokal ist. Die Nachfrage nach Mosaiken hat wahrscheinlich nur an einigen Orten und besonders in der Severerzeit lokale Musivarier unterhalten können. Lokalen Meistern sind die einfachen und meist sehr schwachen Kompositionen zuzuschreiben, bei denen die Vereinfachung ein ebenso häufiges Charakteristikum ist wie in der Steinplastik, vgl. L. Nagy Budapest Régiségei a. O. 79. Zur Benützung von Musterbüchern vgl. Saria a. O. 58. Intercisa Taf. LXIII 4. Die Mosaiken des 2. Jhdts. zeichnen sich meist durch eine zurückhaltende geometrische Ornamentik aus. Figurale Kompositionen sind selten und auch dann nur als Emblem angewendet. In der Severerzeit haben — meist nur die lokalen Meister — auch größere figurale Darstellungen gewagt, wo der geometrischen Ornamentik nur im Rahmen eine Rolle zukam. Einen Aufschwung der Mosaikarbeit hat das 4. Jhdt. mit sich gebracht. Die Mosaiken von Savaria (Quirinus-Basilika), Parndorf u. a. sind direkt aus Aquileia abzuleiten.

c) Bronzeplastik und Toreutik.

Werkstätten von Bronzekleinplastik gab es sicherlich in P., denn die Mehrzahl der Bronzestatuetten ist derart roh und unbeholfen, daß sie nicht als Importgut angesehen werden dürfen. Über Bronzestatuetten s. etwa A. Hekler Österr. Jahresh. XI (1908) 236ff.; Archaeol. Értesitő XXXIII (1913). J. Brunšmid Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva XIII (1913—1914) 207ff. G. Supka Arch. Anz. XXX (1915) 28ff. J. Bankó Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) 296ff. N. Láng Budapest Régiségei XII (1937) 5ff. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő XLVIII (1935) 103ff I. Paulovics ebd. 1942, 216ff. J. Csalog ebd. 1944—1945, 193ff. T. Nagy Budapest Régiségei XVII (1956) 25ff. J. Fitz Intercisa II 165. L. Nagy Budapest Története 618ff. Swoboda Carnuntum 86ff. Einen Meisternamen hat Paulovics veröffentlicht: *Romulianus artifex* in Brigetio, s. Pannonia I (1935) 21ff. T. Nagy nimmt a. O. 35, 60 eine

Werkstatt in Südwest-P., Paulovics a. O. eine in Brigetio an. Die meisten Importstücke kamen aus Italien und Gallien. Eine nicht sicher zu umgrenzende Gruppe stammt aus Alexandrien (Negerstatuetten, sog. Rokokogruppen usw.). Die lokal erzeugten Stücke sind Kopien allgemein bekannter klassischer Typen, manchmal in einer volkstümlichen Auffassung, s. z. B. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva IV (1899—1900) 32.

Die lebens- und überlebensgroßen Bronzestatuen (eine vollkommen erhaltene in Emona, J. Šašel Vodnik po Emoni [1955] Taf. 12) sind wahrscheinlich außerhalb von P. erzeugt worden. Nach den meist kleinen Bruchstücken läßt sich aber nichts darüber sagen. Bronzestatuen gab es nicht nur in den größeren Städten, sondern auch in Auxiliarlagern, s. z. B. Intercisa II 169. I. Paulovics Vezető a Nemzeti Muzeum Régiségtárában (Budapest 1938) 68.

Die Bronzewerkstätten von P. haben im 3. Jhdt. an der Produktion einer besonderen Gruppe von Bronzearbeiten teilgenommen, die in den Donauprovinzen verbreitet waren und mit dem Sammelwort ‚Paraderüstung' bezeichnet werden. Bereits im 2. Jhdt. ist ein Aufschwung in der Tätigkeit der lokalen Bronzewerkstätten bemerkbar, der, von Gallien ausgegangen, auch die pannonische Werkstattübung befruchtet hat. Der Formenschatz wurde aus altem keltischem Dekorationsgut geschöpft. Diese keltische Renaissance hat neben den durchbrochenen Bronzebeschlägen (Literatur s. Abschn. VII 3 a) auch feinere Goldschmiedearbeiten hervorgebacht, s. z. B. die Fibel von Pátka, E. B. Thomas Archaeologische Funde in Ungarn (Budapest 1956) 203, oder die zur Paraderüstung gehörenden Ajourarbeiten (L. Nagy Budapest Története 615f.; Budapest Régiségei XII [1937] 175. T. Szentléleky Archaeologische Funde in Ungarn hg. v. E. B. Thomas [Budapest 1956] 280). Die Produktion ging unter den Severern zu getriebenen Bronzeblecharbeiten über und hat Paraderüstungen und Kultbilder aus Bronze und Silber hergestellt. (Zu den Kultbildern s. Hoffiller-Saria nr. 312: *signum argenteum* in ein Steindenkmal als Bild eingelassen.) Die Reliefdarstellungen der Paraderüstungen haben ihre Motive aus der Soldatenreligion des 3. Jhdts. geschöpft (s. Abschn. XI 2 c): Victoria, Mars, Minerva, Hercules usw. Werkstätten sind u. a. in Brigetio anzunehmen. S. Fr. Drexel Strena Buliciana (Split 1924) 55ff. L. Nagy Budapest Története 615. N. Láng Laureae Aquincenses II 175. A. Radnóti Archaeol. Értesitő 1946—1948, 146ff. L. Barkóczi Folia Archaeol. VI (1954) 45ff. J. Szilágyi Budapest Régiségei XVI (1955) 410; Aquincum (Budapest 1956) Taf. LVII—LVIII. Eine Dolchscheide aus Poetovio Jb. für Altertumskunde III (1909) Taf. IX.

Aus dieser Werkstattübung ist im 4. Jhdt. eine weitere, ebenso bedeutende Gruppe von toreutischen Arbeiten hervorgegangen, die der Kästchenbeschläge, vgl. Abschn. VII 3 a. X 2 c. XI 2 d. 3 d. Archaeol. Értesitő I (1881) 143ff. Muzeumi és Könyvtári Értesitő I (1907) 189. R. Engelmann Röm. Mitt. XXIII (1908) 349ff. I. Paulovics Archaeol. Értesitő XLI (1927) 203ff. L. Nagy Pannonia III (1936) 15ff.; Pannonia Sacra 136ff. A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939) 161ff. LXXXII (1955) 177ff.; Intercisa II 241ff. S. Stucchi Bull. della comm. arch. communale di Roma, Appendice XVI (1949—1950) 20ff. Hoffiller-Saria nr. 565. Ein Treibstock für Beschläge Paulovics Archaeol. Értesitő XLVIII (1935) 90f. Die frühesten Beschläge (schon 1.—2. Jhdt.) sind geometrisch und sehr einfach verziert, s. z. B. A. Barb Österr. Jahresh. XXXVIII (1950) Bbl. 187ff. Die Beschläge des 4. Jhdts. haben meist die ganze Oberfläche des Kästchens bedeckt. Ihre Fläche war von der Dekoration völlig ausgefüllt. Die Stilentwicklung zeigt einen Wandel von strengeren Kompositionen mit Medaillen zu einer Auflösung der Fläche durch lange Streifen und Zonen. Die Darstellungen sind entweder aus der antiken Symbolik genommen (Tagesgötter, Musen, Personifikationen usw.) oder aus dem neuen Symbolgut des Christentums. Auch historische Kompositionen kommen vor, z. B. eine Seeschlacht (Sieg Konstantins über Licinius?) oder Triumphalszenen im Sinne der Kaiserdarstellungen der Spätantike. In der spätesten Zeit gibt es auch bewußt barbarische Motive (Intercisa). Die Medaillenkompositionen richteten sich nach den Münzreversen. Die Erzeugungszentren dieser Beschläge waren am wahrscheinlichsten die scutaria der Notitia Dignitatum, weil den Darstellungen ein gewisser offizieller Charakter nicht abgesprochen werden kann. Nur mit einer staatlichen Erzeugung läßt sich auch die strenge Anpassung an die Staatskunst erklären.

d) Kunstimport.

Der Mangel an entsprechender Qualität der einheimischen Kunstproduktion hat immer eine Nachfrage nach importierten Kunstwerken aufrecht erhalten. Die Qualität dieser Kunstwerke besagt also auch etwas über den Geschmack und die Ansprüche einiger Schichten der Gesellschaft. Als Import ist auch die Tätigkeit fremder Künstler anzusehen. Die capitolinischen Kultbilder von Savaria und Scarbantia haben fremde, wahrscheinlich norische Künstler an Ort und Stelle ausgeführt, s. C. Praschniker Österr. Jahresh. XXX (1937) 127ff. Über andere ‚Gastmeister' s. Polaschek a. O. 110. E. Diez Carnuntum-Jb. 1958, 5ff. Über Import von Bronzestatuetten s. die Literatur in Abschn. XII 1 c. Eine Aufzählung von importierten Steinplastiken in Carnuntum bei Swoboda Carnuntum 87f. In Aquincum: L. Nagy Budapest Története 600ff. Die Werkstatt von Virunum hat wahrscheinlich sehr stark nach P. exportiert, s. C. Praschniker Carnuntum 1885—1935 (Wien 1935) 14ff.; Laureae Aquincenses I 243ff. Swoboda a. O. Über Import von Gemmen s. Pavan 443, 2.

2. Kultur.

a) Das Latein.

Die keltische und die illyrische Sprache haben sich wahrscheinlich lange gehalten, wenn auch Sprachdenkmäler nicht auf uns gekommen sind oder es solche überhaupt nicht gab. Das Geschriebene war in P. durchweg lateinisch oder

griechisch, und auch die des Lateins nicht kundigen Eingeborenen haben sich daran gehalten, s. B. Saria in ‚Völker und Kulturen Südosteuropas' (München 1959) 12. Die Kenntnis des Lateins hat sich schon in vorrömischer Zeit wenigstens bei denen verbreitet, die kommerziell oder diplomatisch mit den Römern in Verbindung standen, s. die lateinischen Legenden der boischen Münzen, Abschn. VII 5. Es ist aber nicht anzunehmen, daß das Volk die Münzlegenden verstanden hat. Übrigens hat die Forschung von einer Notiz des Velleius weitgehend Gebrauch gemacht: *in omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia Romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris animorum erat exercitatio* (II 110, 5). Die Unwahrscheinlichkeit dieser Schilderung ist schon V. Párvan aufgefallen (Dacia [1929] 151f.). Velleius hat aber nur die Pannonier im Savetal persönlich kennengelernt, und wahrscheinlich auch von denen nur einige Mitglieder der Führerschicht. Ferner hat Velleius mit dieser Schilderung das Verdienst des Tiberius vergrößern wollen, denn er fährt fort *itaque hercules nulla umquam natio tam mature consilio belli bellum iniunxit* etc. Vgl. Mócsy Bevölkerung 123ff.

Die Urbevölkerung hat erst sehr spät die Sitte des Inschriftsetzens übernommen, die der Altäre noch später, s. Brelich Laureae Aquincenses I 31f. 67. Der Analphabetismus läßt sich auf den Töpferstempeln nachweisen, die die Schrift nur nachahmen, ohne Buchstaben gekannt zu haben, s. A. Mócsy a. O. Die ersten Grabsteine der Eingeborenen im Nordosten der Provinz tragen Inschriften, die kein Römer verstehen könnte (s. z. B. Archaeol. Értesitő XXVII [1907] 234ff.). Wenn die Besteller dieser Grabsteine überhaupt lateinisch gekonnt hätten, hätten sie solche ‚Inschriften' nicht geduldet, vgl. W. Kubitschek Römerfunde von Eisenstadt (Wien 1926) 95f. Für die völlige Unerfahrenheit in der Inschriftenformulierung sprechen auch im 2. Jhdt. noch Inschriften wie CIL III 3381: *Verondacus Vervici filus anorum cuadraginta et Verbacius Verondaci filius anorum trium* (alles ausgeschrieben).

Wie breit die Schicht der lateinisch Sprechenden Eingeborenen im 2. Jhdt. war, läßt sich freilich nicht sagen. Bei den Neubürgern und Auxiliarveteranen ist aber die Kenntnis der Sprache anzunehmen. Eine Sprachkultur ist aber nicht eben wahrscheinlich. Die Inschriften der Severerzeit, auch die feierlichsten und öffentlichsten, wimmeln von Sprachfehlern (*collegius opificerum, templum vicalem* usw., s. z. B. Kubitschek a. O. 63: *oui vizset annus XXV Aurilius Secumdinus sipurclu posuuit cari cougi soi*). Zur Severerzeit muß jedenfalls auch mit der mangelhaften Sprachkenntnis der Syrer gerechnet werden (viele Sprachfehler gerade in Brigetio). Es ist aber bezeichnend, daß Sprachfehler auch auf den Inschriften der Ritter nicht selten sind (z. B. CIL III 10 532). Über Sprachfehler s. R. Egger Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 154ff. Eine Sammlung der orthographischen, grammatikalischen und lexikalischen Besonderheiten bietet M. V. Luzsénszky A pannoniai latin feliratok nyelvtana (Budapest o. J.).

b) Schulwesen und Bildung.

Über Zahl, Wirkungskreis und Niveau der Schulen sind wir nicht unterrichtet. Höhere Schulen gab es wenigstens in den beiden Provinzhauptstädten Carnuntum und Aquincum, wo *scolastici* auf Inschriften genannt werden (CIL III 15 166. Archaeol. Értesitő XLV [1931] 266). Ein *scolasticus* in Aquincum war der Sohn eines Dekurios von Mogentiana (CIL III 15 166). Demnach hat auch der im Jugendalter gestorbene Sohn eines Dekurios von Mursella in Carnuntum studiert (CIL III 4490). Ein junger Ritter in Sirmium wird als *omnibus studiis preditus* gerühmt auf der Inschrift CIL III 13 354. Grab eines Schülers mit beigegebenen Schreibzeugen s. L. Nagy Mumienbegräbnisse in Aquincum (Diss. Pann. I 4, Budapest 1935) 4f. Tintenfässer kommen häufig in Gräbern vor, s. G. Gasparetz Archaeol. Értesitő XXXIII (1913) 340ff. R. Noll Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 1ff. A. Radnóti Intercisa II 209ff. Gagatstatuette eines Pädagogen aus Aquincum J. Szilágyi Aquincum (Budapest 1956) Taf. LXII. Eingeritzte Alphabete auf Ziegeln zeugen vom Schreibunterricht auch in den unteren Gesellschaftsschichten, s. CIL III p. 962, nr. 1. CIL III 11 453. 11 469. Kubitschek a. O. 65ff. Ein ausgesprochen schülerhafter Text auf einem Ziegel in Savaria (CIL III p. 962, nr. 2): ... *bene debet esse povero* (= puero) *qui discet bene.* Über Rechtsunterricht s. Gy. Diósdi Antik Tanulmányok VIII (1961). Ein *pragmaticus* CIL III 10 531, *advocatus* CIL III 15 158.

Über die Gegenstände des Unterrichts lassen sich nur indirekte Schlüsse ziehen. Ein angeblicher Sophokleskopf (L. Nagy Budapest Története 554. Taf. LXXVII) oder eine Philosophenstatue (a. O.) in Aquincum lassen auf Kenntnis einiger kultureller Grundbegriffe schließen. Vergilianische Reminiszenzen auf Ziegelkritzeleien (CIL III 10 717. 10 864) weisen darauf hin, daß in den Schulen die großen Dichter gelesen wurden.

Mehr darf vielleicht aus den mythologischen Szenen auf Reliefs abgelesen werden. Die Vielfalt der Themen setzt ihr Verständnis seitens der Besteller voraus, was aber nur dadurch möglich war, daß mythologische Erzählungen im Unterricht eine wichtige Rolle gespielt haben. Die in Ost-P. auf größeren Grabdenkmälern und Grabbauten, in West-P. auf Grabsteinen häufig vorkommenden mythologischen Szenen hier aufzuzählen, ist nicht möglich; Literatur dafür: A. Hekler Österr. Jahresh. XV (1912); Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve II (1926) 81. Z. Oroszlán Mythologiai és szimbolikus képtipusok pannoniai siremlékeken (Budapest 1918); Archaeol. Értesitő XXXVIII (1918—1919) 37ff.; Országos Magyar Régészeti Társulat Évkönyve I (1923) 31ff. G. Erdélyi Archaeol. Értesitő XLVII (1934) 49ff. LXXVII (1950) 72ff.; Magyar Muzeum 1947, 7ff.; Intercisa I 210ff. L. Nagy Budapest Története 481f. 601f. I. Paulovics Archaeol. Értesitő IL (1936) 14ff. Barkóczi Brigetio 39f. J. Fitz La fuite d'Iphigène (István Király Muzeum Közleményei E 3, 1959); Kiadatlan Hercules-dombormüvek Fejér megyében (István Király Muzeum Közleményei A 2, 1957). E. Diez Österr. Jahresh. XXXIX (1952) Bbl. 25f.; Carinthia CXLV (1955) 217ff. Z. Kádár-L. Balla Savaria (Budapest 1958) 18ff. G. Goddard King Amer. Journ. Archaeol. XXXVII (1933) 64ff. Pavan 550. Die Darstellungen sind nach Musterbüchern entworfen. Ihr Großteil fällt in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. Die nach einheimischem Geschmack völlig umgeformten oder richtiger: umgekleideten Reliefs (z. B. Erdélyi Intercisa 212) weisen darauf hin, daß die betreffenden Themen auch den Eingeborenen nicht fremd waren. Die weniger bekannten Themen sind aber wahrscheinlich auf das Verständnis der Syrer und anderer Orientalen berechnet (Erdélyi a. O. 210). In West-P. sind die Themen nicht so vielfältig. Eine ungefähre Aufzählung der Themen: Europa, Tereus, Venus und Adonis, Bellerophon, Kretheus und Tiro, Actaeon, Medusa, Medea, Ganymedes, Leda, Marsyas, Orpheus, Endymion, Herakles mit Alkestis, Hesione, dem Kentaur, den Hesperiden, Kyknos, Dionysos und Ariadne, Theseus, Minotaurus, Stier von Marathon, Icarus, Oedipus mit der Sphinx, Orestes und Pylades, Iphigenia, Helene, Menelaos, Hektor, Priamos vor Achilleus, Polyphemos, Achilleus auf Skyros, Aeneas, Mars und Rea Silvia, die Wölfin, Mucius Scaevola.

Literarisch tätige Pannonier kennen wir nicht. Der Bischof Victorinus von Poctovio war ein Grieche, Hieronymus ein Dalmatiner. Grabgedichte gibt es aber viele in P. und auch Spielereien mit der Sprache (z. B. Acta Antiqua Hung. II [1953—1954] 305ff.: *Sator/arepo*-Formel und *Roma tibi subito motibus ibit amor.* Beide aus der traianischen Zeit). Die meisten Gedichte sind zwar schlecht, und einige enthalten nur metrisch anklingende Wortbindungen, vgl. Mommsen ad CIL III 3241. Eine vorläufige Aufzählung der epigraphischen Gedichte aus P.: Emona: CIL III 6475. Poetovio: Hoffiller-Saria nr. 401. Savaria: CIL III 4185. 11 411. Carnuntum: CIL III 4483. 4487. 11 229. 11 281. 11 451. Röm. Limes in Österr. XVIII (1937) 59f. 99ff. (vgl. A. Betz ebd. 68). Schönabrunn: CIL III 15 195. Brigetio: CIL III 4346. Folia Archaeol. V (1945) 66ff. Sirmium: CIL III 3241. 3247. Intercisa: Intercisa I nr. 138. Aquincum und Umgebung: CIL III 3351. 3576. 3397. 10 347. 10 501. Acta Antiqua Hung. I (1951—1952) 193f. Archaeol. Értesitő LII (1939) 119ff., vgl. J. Révay ebd. 1943, 147f. R. Egger Österr. Jahresh. XXXIX (1952) 145ff. S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXVI (1959) 205. Die Gedichte aus Emona und Carnuntum stammen aus dem 1. Jhdt., die anderen alle aus dem 3. Jhdt. oder sogar aus dem 4. Jhdt. Um Aquincum war in der Severerzeit ein Dichter tätig, der die Verse CIL III 3351 (*hic iacet in tumulo Aurelia Sabina pientissima coniunz ... quem lapis iste tegit rapta est de luce serena* etc.), CIL III 3397 (*hoc iacet in lapide Aurelia Marcellina pientissima coniux quem lapis ipse tegit rapta est de luce serena* etc.), CIL III 10 501 (*clausa iacet lapidi coniunz pia cara Sabina* etc.) geschrieben hat. Das Gedicht Archaeol. Értesitő LII (1939) 119ff. hat ein Akrostichis *Lupus fecit* (Révay a. O.). Von diesem Gedicht kam kürzlich ein zweites Exemplar in Ulcisia Castra zum Vorschein. Über das Gedicht des Lupus s. Egger a. O., der dem Dichter gewisse Kenntnisse zuschreibt.

Über die Anlagen und die Bildung der Pannonier hat die kaiserzeitliche Literatur manche Urteile gefällt. Außer dem des Velleius (s. oben) seien hier die mehr allgemeinen Urteile angeführt.

Fronto princ. hist. 13: (L. Verus) *non incuriose per militum contubernia transire, sed forte temere Syrorum munditias Pannoniorum inscitias introspicere, de cultu cuiusque ingenium arbitrari.* Da am Feldzug des Verus die Legio II adiutrix teilgenommen hat (Abschn. V 2 e), gilt die *inscitia* in erster Reihe für die Eravisker.

Das Urteil des Cassius Dio (XLIX 36, 2) ist durch seine schlechten Erfahrungen mit dem pannonischen Militär getrübt. Die kriegerische Tüchtigkeit hebt aber auch er hervor, vgl. dazu bereits Vell. Pat. a. O. Stat. silv. IV 78 und viele weitere Zeugnisse bis Auson. Epigr. IV 4. Sid. Apoll. V 475. Einen Kern der Wahrheit enthält eben deshalb auch die panegyrische Übertreibung bei Mamert. paneg. (X Baehrens) 2, 2: *quis dubitat, quin multis iam saeculis ex quo vires illius ad Romanum nomen accesserunt, Italia quidem sit gentium domina gloriae vetustate, sed Pannonia virtute?*

Ein besonnenes Urteil bei Aur. Vict. Caes. 39, 26 über die pannonischen Kaiser: *his sane omnibus Illyricum patria fuit, qui quanquam humanitatis parum, ruris tamen ac militiae miseriis imbuti satis optimi rei publicae fuere.* Die mangelhafte humanitas war ohne Zweifel ein gemeinsamer Zug aller illyrischen Soldaten. Eben deshalb darf auch ein Satz in der Hist. Aug. Aurel. 24, 3 nicht als ein Beweis der Bildung gelten: (Apollonius von Tyana zu Aurelianus) *haec Latine, ut homo Pannonius intellegeret, verba dixisse.* Das besagt nur soviel, daß Aurelianus nicht griechisch verstand und Apollonius deshalb ihn lateinisch anreden mußte.

c) Die griechische Sprache in P.

Das Griechische ist in P. immer nur eine von Zugewanderten gebrauchte Sprache gewesen. Ein griechischer Sprachlehrer in Neviodunum: CIL III 10 805, wo *praeceptor Gr(aecus)* zu lesen ist, vgl. Mócsy Bevölkerung 156, s. v. Marcius. Auf Ziegel eingekratztes griechisches Alphabet aus Bononia: Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva I (1895) 183. Ein Teil der Griechisches enthaltenden Inschriften in P. ist zweisprachig (CIL III 4327. 11 034. Röm. Limes in Österr. V [1904] 135f. XVIII [1937] 66ff. Hoffiller-Saria nr. 346), darunter eine vom Statthalter Pomponius Protomachus und eine von einem Palmyrener. Die meisten griechischen Inschriften haben wir aus Sirmium (Mitt. d. Zentralkomm. XIV [1869] LIIf. Vjesnik hrvatskog arheološkog družtva VIII [1905] 105ff. IX [1906—1907] 83 usw.) und Poetovio (CIL III 4075, Arheološki Vestnik VI [1955] 26ff. und die bereits angeführten). S. noch Hoffiller-Saria nr. 525 (Siscia), Röm. Limes in Österr. XII (1914) 341. CIL III 11 293 (Carnuntum), Intercisa nr. 40. 396. (Intercisa). Die Inschriftsetzenden waren

alle Orientalen oder wenigstens Ostbalkanier. Die Ausführung der Inschriften verrät meist die mangelhafte Übung der Steinmetzen im griechischen Alphabet, z. B. CIL 4075. 10 599. 10 611 (die beiden letzten Juden). Manche lateinischen Inschriften enthalten aber griechische Formeln oder sogar griechische Wörter in lateinischen Buchstaben z. B. CIL III 10 372: *Ave Basse* (= *χαῖρε*), CIL III 14 355[4]: *tauta*. Griechische Deklination lateinischer Wörter z. B. CIL III 3278: *Aurelies Valentines*. Das Griechische ist von Juden (F. Fülep Intercisa I 258f.), Syrern, Thrakern, Kleinasiaten gesprochen worden. Graffitti, Ziegelkritzeleien usw. in griechischer Sprache sind weit häufiger als griechische Inschriften. In Aquincum ist etwa die Hälfte der Graffitti griechisch (L. Nagy Budapest Története 554f.), s. auch CIL III 14 359 (Carnuntum). Dies alles zeugt davon, daß das Griechische in P. weit mehr verbreitet war, als es die Zahl der Inschriften zeigt. Die Zugewanderten haben sich aber in ihren öffentlichen Äußerungen der Landessitte angepaßt und lateinische Inschriften gesetzt (z. B. alle Syrer in Brigetio, Aquincum und Intercisa).

Die Sprache der Zaubertexte und Amulette war meistenteils griechisch. Daraus dürfen aber keine Schlüsse auf die Verbreitung der Sprache gezogen werden, vgl. R. Fröhlich Archaeol. Értesitő X (1890) 93. B. Kuzsinszky Budapest Régiségei X (1923) 56ff. A. Barb Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 53ff. Hoffiller-Saria nr. 526. Intercisa II 16. Swoboda Carnuntum-Jb. 1955, 15ff.

Auf Glasbechern und anderen Gegenständen kommen oft griechische Sprüche christlichen Inhalts vor, s. z. B. L. Nagy Pannonia Sacra 50f. A. Radnóti Archaeol. Értesitő LII (1939) 157. Dies steht gewissermaßen auch mit dem unter den Christen stark vertretenen Griechentum in Zusammenhang, vgl. Abschn. XI 3 a.

d) Musik, Theater.

Eine Lyra kam in einem Grab des 4. Jhdts. in Intercisa zutage, s. M. R. Alföldi Intercisa II 477ff. Blasinstrumente aus Bronze und Bein ebd. 483. Aus Aquincum ist seit langem die Inschrift eines Ehepaares bekannt, CIL III 10 501: Der Mann war Orgelspieler der Legion (*hydraularius leg. II adi.*), seine Frau Sängerin (*vox ei grata fuit*), Zitherspielerin (*pulsabat pollice cordas*), Orgelspielerin (*hydraula grata regebat*), die allein ihren Mann übertraf (*superabat sola maritum*). Ein seltener Zufall ließ in Aquincum eine Orgel zum Vorschein kommen, die vom Dekurio C. Iulius Victorinus im J. 228 dem Collegium centonariorum geschenkt worden ist. Das Haus des Collegiums brannte im 3. Jhdt. ab, und die Orgel fiel in den Kellerraum, wo sie verschüttet wurde und so erhalten blieb. Das Instrument war trotz seiner Inschrift keine Wasserorgel (hydra), sondern eine pneumatische Orgel, s. L. Nagy Az aquincumi orgona (Budapest 1934).

Über Theater berichten Inschriften aus Aquincum und Siscia. Aus Siscia ist ein *magister mimariorum* aus dem 4. Jhdt. (CIL III 3980), aus Aquincum ein *monitor* (Souffleur) bekannt (CIL III 3423), der *genio collegio scaenicorum* im 3. Jhdt. einen Altar gestiftet hat. Über Tonmasken s. Intercisa II 91f. L. Nagy Budapest Története Taf. CX. In der Passio Quirini wird das Theater von Savaria erwähnt. In Aquincum und Savaria sind Reste des Theaters ausgegraben worden s. J. Szilágyi Budapest Régiségei XV (1950) 479ff. Archaeol. Értesitő LXXXIII (1957) 86; s. noch I. Paulovics ebd. XLVI (1932—1933) 160 (Theater in Intercisa?).

e) Amphitheater. Stadion. Circus.

Die Häufigkeit von Gladiatorenstatuetten und sonstigen kleinen Gladiatorendarstellungen (s. L. Nagy Budapest Régiségei XII [1937] 181ff.; Budapest Története 565. I. Paulovics Archaeol. Értesitő 1942, 234ff.) zeugen davon, daß in der Gedankenwelt der Bevölkerung den amphitheatralischen Spielen eine hervorragende Rolle zukam. Ein Veteran der Legio XV Apollinaris in Scarbantia war im 1. Jhdt. *magister ludorum* (Ann. Epigr. 1914, 6). Nach den uns zu Gebote stehenden Indizien sind die Amphitheater erst im 2. Jhdt. erbaut worden (s. aber das Militäramphitheater von Carnuntum).

Carnuntum. Amphitheater der Legion. L. Klima - H. Vetters Röm. Limes in Österreich XX (1953). Arena 72,2 × 44,25 m groß. Zuerst bestand es vielleicht in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. als Holzamphitheater, das im 2. Jhdt. in Stein umgebaut wurde.

Carnuntum. Amphitheater des Municipiums. F. Miltner Röm. Limes in Österr. XVII (1933). Arena 68 × 50 m. Erbaut um die Mitte des 2. Jhdts. als Steinamphitheater. Inschrift am Eingang zu den Sitzplätzen der Augustales Miltner a. O. 35. Die Bauinschrift CIL III 14359[2] ist von R. Egger Röm. Limes in Österr. XVI (1926) 103f. Miltner a. O. 50ff. Klima-Vetters a. O. 59 auf das Lageramphitheater bezogen worden, obwohl sie als Bauherrn einen Dekurio des Municipiums angibt. Da der Bau *solo publico* erfolgte, wird damit das municipale Territorium gemeint sein. Die Inschrift dürfte sekundär ins Lager gelangt und dort als Baumaterial verwendet worden sein.

Aquincum. Amphitheater der Legion. T. Nagy Budapest Régiségei XIII (1943) 368ff.; Corvina IV (1941). Arena 89,6 × 66,1 m. In der unmittelbaren Nähe kam eine Bauinschrift der Legion aus dem J. 145 zum Vorschein, die auf das Amphitheater bezogen werden darf: L. Nagy Budapest Története 568ff. V. Kuzsinszky Aquincum. Ausgrabungen und Funde (Budapest 1934) 180, nr. 414.

Aquincum. Amphitheater des Municipiums. K. Torma Arch.-Epigr. Mitt. IX (1885) 233ff. Kuzsinszky a. O. 31ff. L. Nagy a. O. 565ff. Arena 53,36 × 45,54 m. Erbaut um die Mitte des 2. Jhdts. (eine Inschrift aus dem Nemeseum vom J. 162: CIL III 10441). Westlich Gladiatorenkaserne mit großem Hof. Inschriften von Sitzplätzen CIL III 10493.

Für die Bauweise aller Amphitheater gilt die Beschreibung von Klima-Vetters a. O. 59: Cavea mit ‚Steinmauern eingefaßt, Unterbau massiv aufgeschüttet, der Zugang erfolgte durch einst gewölbte Gänge, die Sitzstufen ruhten auf einem Holzträgerwerk, die innerhalb der Cavea aufgeschüttete Erde trug die Sitzreihen nur etwa bis zur Hälfte der Caveatiefe, dann traten Radialmauern als Träger in Funktion'. Die große Masse von Dachziegeln im Zivilamphitheater von Aquincum läßt auf die Bedachung eines Teils der Cavea schließen, s. Kuzsinszky a. O. 33f. Daselbst kamen Knochen von Wolf, Eber und Rind zum Vorschein, die auf die Verwendung dieser Tiere bei den Spielen schließen lassen.

Weitere Amphitheater sind durch Terrainbeobachtungen festgestellt worden:

Scarbantia. Etwa 125 × 85 m Gesamtgröße. Graf 74.

Brigetio. Westlich vom Legionslager. Barkóczi Brigetio 49.

Mursa. D. Pinterović Osiječki Zbornik V (1956) Abb. 5.

Nemesisaltäre machen Amphitheater in Savaria, Siscia usw. wahrscheinlich, s. Abschn. XI 1 a.

Für circensische Spiele haben wir nur wenige Zeugnisse. In Carnuntum wird ein Scorpianus *[agita]tor factionis [albae] nationе Afer vicit septingenties* erwähnt, aber seine Beziehung auf Carnuntum bleibt unsicher, s. Swoboda Carnuntum 130. Arch.-Epigr. Mitt. II (1878) 181f.

Ein Stadion ist für Mursa bezeugt: Zos. II 50. In Sirmium ist ein Circus wegen der curulischen Spiele anläßlich des Besuches von Iulian anzunehmen, Amm. Marc. XXI 10, 2.

Eine Naumachie in Vindobona (G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 16f.) klingt zu phantastisch.

XIII. Fortdauer römischen Lebens und römischer Kultur.

Zum Problem der Kontinuität sei vorausgeschickt, daß bei der Beurteilung des Weiterlebens oder bei der Behauptung einer Kontinuität ein gewisser Patriotismus mitspielt, der altbekannte Tatsachen immer wieder neu interpretieren will, um den Anteil der Antike an unserem Leben und unserer Kultur ‚konkreter' nachweisen zu können.

Eine Kontinuität der Städte, die eine der beliebtesten Thesen der Kontinuitätstheorie ist, darf für P. nicht angenommen werden. Die antiken Ortsnamen sind in der Völkerwanderungszeit außer Poetovio (Pettau- Ptuj) und Siscia (Sisak) verschwunden. (Die Ableitung Vindobona — Wien ist unsicher). Wo ein Weiterleben von Ortsnamen vorliegt, handelt es sich nur um die Fortdauer eines Kultes. Sirmium ist Mitrovica geworden, eine Fortwirkung des Kultes des hl. Demetrius (Abschn. XI 3 b) bzw. der Kenntnis seines Ursprunges (Dimitrovica, ung. Szávaszentdemeter). Der Name Sirmium ist auf das Gebiet Syrmien (Srijem, Szerémség) übergegangen. Syrmien war aber immer ein Zankapfel zwischen Byzanz und den Barbaren, und so ist sein Name ohne eine Kontinuität der Bevölkerung erhalten geblieben, vgl. Iord. Get. 272. Iustinian. Nov. XI. R. Egger Der heilige Hermagoras (Klagenfurt 1948) 45. Auf den Kult des Märtyrers Irenaeus darf der syrmische Ortsname Szent Ernye zurückgeführt werden. Neuerlich hat D. Simonyi den mittelalterlichen Namen von Pécs-Sopianae (Quinque Ecclesiae-Fünfkirchen) auf den Kult der Sancti Quattuor (ursprünglich Quinque) Coronati bezogen: Quinque sanctorum Ecclesia > Quinque Ecclesiae, s. Acta Antiqua Hung. VIII (1960) 165ff.

Von einer Städte-Kontinuität darf schon deswegen nicht gesprochen werden, weil die Städte als solche nicht die Römerzeit überdauert haben, vgl. E. Polaschek Mitt. d. Ver. für Gesch. d. Stadt Wien XV (1935) 11ff. J. Šašel Vodnik po Emoni (Ljubljana 1955) 49f. A. Radnóti Magyar Tudományos Akadémia II Osztályának Közleményei 1955, 506f. H. v. Petrikovits Das Fortleben röm. Städte an Rhein und Donau. Forschungen und Fortschritte IV (1958) 63ff. Daß die Städte in der Völkerwanderungszeit bewohnt waren, besagt noch nichts über die Existenz eines städtischen Lebens in dieser Periode. Die an Knotenpunkten gelegenen Städte waren ja schon in der Urzeit bewohnt, was nur ein Siedlungskontinuum beweist, das ohne weiteres überall anzunehmen ist, vgl. H. Thaller Festschr. für R. Egger II (Klagenfurt 1953) 315. Die Bewohner der Städte in der Völkerwanderungszeit, gleichgültig, welchem Ethnikum sie zuzuschreiben sind, haben sich der vorgefundenen Mauern und Gebäude bedient, aber sie haben die Häuser nicht instandgehalten, woraus zu schließen ist, daß sie keine durch mehrere Generationen dauernd in der Stadt seßhaften Elemente waren. Vom Gebrauch der römischen Gebäude in der Völkerwanderungszeit zeugen zahlreiche Funde, s. z. B. für Aquincum: L. Nagy Budapest Története 774f. K. Sz. Póczy Budapest Régiségei XVI (1955) 59. Brigetio: L. Barkóczi Antiquitas Hungarica III (1949) 72. Vindobona: A. Neumann Die röm. Ruinen unter dem Hohen Markt[2] (Wien 1957) 29. Savaria: T. Szentléleky Acta Antiqua Hung. VII (1959) 199. Gorsium: J. Fitz Gorsium (Székesfehérvár 1960) 48. Auxiliarlager: T. Nagy Archaeol. Értesitő 1942, 271f. L. Barkóczi Intercisa I 44. Die *ὀχυρώματα* bei Prokop. b. Goth. III 33, p. 418 waren die römischen Festungen von P., die unter Justinian wieder benützt wurden.

Dasselbe gilt für das ungarische Mittelalter. Bereits das Geschichtswerk des Anonymus Belae regis notarius (Ende des 12. Jhdts.) gibt vom Gebrauch der römischen Bauten Kunde, s. besonders Kap. 46: *Secundo autem die dux Árpad et omnes sui primates cum omnibus militibus Hungariae intraverunt in civitatem Atthile regis. Et viderunt omnia palacia regalia, quedam destructa usque ad fundamentum, quedam non, et ammirabantur ultra modum omnia illa edificia lapidea.* Über die Benützung römischer Bauten im Mittelalter s. S. Soproni Archaeol. Értesitő LXXXI (1954) 49ff. 53. A. Mócsy ebd. LXXXII (1955) 68, 41. Der Kern der Stadt Wien ist das Legionslager Vindobona gewesen. Dies alles beweist aber unmöglich die antike Grundlage des mittelalterlichen Städtewesens. Die Mauern und Bauten, Straßen usw. haben der mittelalterlichen Städteentwicklung nur eine passive Unterlage geliefert, vgl. Gy. Székely Tanulmányok Budapest multjából XII (1957) 14. L. Nagy Az Eskü téri erőd (Budapest 1946) 97.

Die Bewohner der Provinz P. sind spätestens in der Hunnenzeit nach Gallien und Italien ge-

flüchtet. Mit den Vandalen brachen die Unterschichten nach dem Westen auf (*hostes Pannonii*, s. Abschn. III 12). Im J. 405 sind die Romanen nach Italien geflüchtet, wo ihre Lage durch die Latifundienbesitzer ausgenützt wurde, s. Cod. Theod. X 10, 25. Egger a. O. 57. Das Auftreten von Photinianern in Gallien und in Rom dürfte vielleicht mit diesen pannonischen Flüchtlingen in Zusammenhang stehen, s. T. Nagy A pannoniai kereszténység története (Dissertation Pann. II 12, Budapest 1939) 196. 198. *Pannonia sic erasa est ut remedium habere non possit* Ps.-Augustinus Quaest. in vet. et nov. Test. 115, 49.

Der Kult der pannonischen Märtyrer im Westen und Osten zeugt davon, daß die Flüchtlinge den Kult und auch die Reliquien mitgebracht haben. Über die Translation der Quirinusreliquien berichtet eine Appendix zur Passio Quirini (Ruinart Acta Martyrum sincera 524): *facta autem incursione barbarorum in partes Pannoniae, populus Christianus de Scarabatensi urbe Romam fugiens sanctum corpus Quirini episcopi et martyris afferentes secum deduxerunt.* Die Quirinusreliquien waren im J. 402/403 noch nicht in Rom; so darf die Translation auf 405 datiert werden, vgl. T. Nagy Regnum VI (1947) 244ff. Egger a. O. 51f. Die Reliquien der Heiligen von P. sind teils nach Italien, teils nach Thessalonica und Konstantinopel gelangt, s. A. Alföldi Tracce del Christianesimo nell' epoca delle grandi migrazioni in Ungheria (Quaderni dell' Impero. Roma e le provincie, 1938). T. Nagy A pannoniai kereszténység 69ff. Egger a. O. Die Translationen nach Italien fanden am Anfang des 5. Jhdts., die nach Ostrom etwas später, in der Hunnenzeit statt.

Durch die Translationen kam das kirchliche Leben in P. eigentlich zum Erliegen. Die Kirchen hatten schon am Ende des 4. Jhdts. viel gelitten, vgl. Hieron. epist. 60. Eine Kirchenkontinuität bis zur Awarenzeit ist nur in Sirmium und vielleicht in Siscia belegt, vgl. für den Anfang des 5. Jhdts. Innocentii papae epist. 41 (Migne L. 20, 607f.), für das Ende des 6. Jhdts. Menandros frg. 27 (FHG IV 233). Alföldi a. O.

Die bisher freigelegten Kirchenbauten und Kultstätten nördlich der Drau sind in der Völkerwanderungszeit zwar teilweise im kirchlichen Gebrauch gewesen, aber nicht fortdauernd und wahrscheinlich nicht von einer und derselben Christengemeinde. Die in der Völkerwanderungszeit gelegentlich auftauchenden Christengemeinden haben die vorgefundenen Kirchenbauten freilich benutzt, sogar wiederhergestellt. Die neuen Ausgrabungen von K. Sági haben dies für die II. Basilika von Valcum nachgewiesen, s. Radnóti a. O. 504. K. Sági ebd. 525. Unter der heutigen St. Martinskirche in Szombathely, der mittelalterlichen Pfarrkirche der Stadt (außerhalb des Weichbildes!), hat I. Paulovics römische Mauern festgestellt. Da der altchristliche Friedhof von Savaria um diese Kirche lag, ist hier eine cella memoriae anzunehmen, die ihre Funktion bis ins ungarische Mittelalter bewahrt hat (anders I. Paulovics A szombathelyi Szent Márton egyháznak rómaikori eredete [Szombathely 1944]). Die cella trichora von Sopianae ist nach der Römerzeit verlassen, aber im 9. Jhdt. wieder in Gebrauch genommen worden, s. L. Nagy Röm. Mitt. XLI (1926) 129ff. F. Fülep Acta Archaeol. Hung. XI (1959) 415ff.

Diese Kontinuität der Funktion von Kirchenbauten war nicht die Folge eines völkischen Kontinuums. Die Germanen in und um P. waren christianisiert, s. Abschn. IX 1c. L. Nagy Pannonia Sacra 77, Abb. 42. Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique (Paris 1955) 35. T. Nagy a. O. 195f. Alföldi a. O. Die Altarschranke aus Gorsium (Abschn. IX 3d) hat vielleicht einer Kirche der Goten gehört, s. Alföldi a. O. Diese barbarischen Christengemeinden haben aber zur Christianisierung der Slawen und Ungarn wahrscheinlich nicht beigetragen. Die große Basilika von Savaria war derart verlassen, daß der Donjon der mittelalterlichen Burg sie zu Hälfte vernichtet hat.

Wenn also von einer allgemeinen Kontinuität in keiner Hinsicht gesprochen werden darf, ist doch die Fortdauer mancher Siedlungen bis zur Awarenzeit bewiesen. Am besten gesichert ist der Fall der spätantiken Befestigung von Valcum, s. Alföldi Untergang II 30ff. Die neuen Untersuchungen haben das Fortleben bis zur Awarenzeit bewiesen, s. Archaeol. Értesitő LXXXVII (1960) 234. In der Awarenzeit ist aber ein Bevölkerungswechsel eingetreten.

Über Christen und Romanen, die nach der Aufgabe der Provinz noch in P. geblieben sind, haben wir keine Quellenangaben. Eine Abwanderung der noch im Lande Gebliebenen ist für das 5. Jhdt. anzunehmen, vgl. Thaller a. O. Die in den Quellen erwähnten Pannonier des 5. und 6. Jhdts. sind nach Westen Geflüchtete, s. Alföldi a. O. (Antonius von Lirina, Leonianus von Savaria in Gallien, Martinus von Bracara usw.). Ein Teil der spätrömischen Gräber darf zwar den im Lande gebliebenen Romanen zugeschrieben werden, vgl. Fitz Suppl.-Bd. IX Art. Intercisa. Wenn aber die einwandfrei auf das 5. Jhdt. datierbaren Romanengräber in P. sehr selten sind, bezeugt das die beinahe völlige Abwanderung.

Auch manche römischen Elemente in der volkstümlichen Technik (Weinpresse, Rebmesserformen usw.) werden gelegentlich als Beweise einer römischen Kontinuität gewertet (A. Vajkai Pécs Város Majorossy Imre Muzeumának Értesitője 1939—1940, 40ff. B. Saria Der röm. Gutshof von Winden am See [Burgenländ. Forsch. XIII 1951] 21 usw.). In diesen Fällen sollte aber der Ursprung nicht in P., sondern in jenen Ländern gesucht werden, aus denen landwirtschaftliche Neuerungen ins Karpatenbecken eingeführt wurden *). [Andreas Mócsy.]

S. 977 zum Art. **Papias:**

6) aus Antiocheia, Roßarzt im 4. Jhdt. n. Chr., Adressat des Apsyrtos (vgl. Corp. Hippiatr. Graec. vol. I p. 339, 22ff. Oder-Hoppe). [Jutta Kollesch.]

parabalani s. *ξενοδοχεῖον*.

*) Zur Bearbeitung des Artikels konnte die bis Dezember 1960 dem Verfasser zugänglich gewordene Literatur berücksichtigt werden.

S. 1891 zum Art. **Parthenion:**

8) Das *Παρθένιον ὕδωρ* bei Cass. Dio LIV 11, 7 ist die Virgo aqua in Rom, s. o. Bd. IX A S. 200ff. (Van Buren).

9) Heiligtum der Artemis Parthenos auf der Insel Leros, s. o. Bd. XII S. 2096, 46ff. [Konrat Ziegler.]

Parthenopaos. Als Namensbeischrift auf Vasen: Beazley AJA LIV (1950) 311 nr. 5. [Frank Brommer.]

Parthenopolis. 1) Stadt im Inneren Niedermoesiens, nicht weit von Tomi (h. Constanța). Lokalisierungsversuch bei R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja, 63 und besonders ders. Gerania, Cranea, Ecrene in Balcania VI (1943) 14, wo er P. an der Stelle des früheren Dorfes Mangea-Punar, h. Costineşti, ansetzt. Siehe jedoch die Karte in der ‚Istoria Romînie' I [1960] zu S. 490, Pl. XIII, wo Costineşti südlich von Parthenopolis gesetzt ist (Em. Condurachi). Plin. n. h. IV 44 nennt P. als eins der *oppida* der *Scythae Aroteres* zusammen mit Aphrodisias, Libistus, Zygere, Rhocobae, Eumenia und Gerania.

Bei der großen Offensive des Proconsuls M. Licinius Lucullus gegen die Anhänger des Mithradates VI. im J. 72 wurde P. zusammen mit einer Reihe größerer griechischer Siedlungen an der westlichen Pontosküste eingenommen, Eutrop. VI 10 *Illic Apolloniam evertit, Callatim, Parthenopolim, Tomos, Histrum Burzianonem (Bizonen!) cepit belloque confecto Romam rediit.* Den Gründungsmythos von P. überliefert (in verderbter Form) Steph. Byz. s. *Παρθενόπολις: Μακεδονίας πόλις, ἀπὸ τῶν θυγατέρων Γραστοῦ τοῦ Μύγδονος παιδός, ὡς Θεαγένης ἐν Μακεδονικοῖς· ἀπὸ δὲ τῶν θυγατέρων διὰ τὸ ἄγροικον αὐτῶν τῆς διαίτης καὶ τὸ ἄμικτον ἔκτισε πόλιν, ἥτις ἔτι καὶ νῦν Π. κέκληται.* [Chr. M. Danoff.]

Pasargada s. u. Pasargadai II 3).

Pasargadai (*Πασαργάδαι*). Ein Name, der mit dreifacher Bedeutung in engster Beziehung zur altpersischen Geschichte steht, einmal als Bezeichnung eines der hervorragendsten Stämme innerhalb des persischen Volkes, ferner als älteste Residenz der persischen Könige, in Sonderheit Kyros' II. des Großen, und schließlich als ein abseits dieser Residenz gelegener Ort der Landschaft Persis.

Inhaltsübersicht.

I. Der Name.
II. Pasargadai.
1. Der Stamm der *Πασαργάδαι*
2. Der Königssitz
A. Das Ruinenfeld
B. Die literarischen Quellen
a) zur Geschichte
b) zur Geographie und Topographie
3. Das Ptolemäische *Πασαργάδα*
III. Literatur. Kartenwerke.

I. Der Name.

Die starke Beziehung des Namens *Πασαργάδαι* zu den Persern drückt sich schon sprachlich aus. Etymologisch liegt in *Πασ.* eine Metathese vor. Curtius (V 6, 10. X 1, 22) wendet auch später ausschließlich die Form Parsagada an, die vielleicht die ursprüngliche war. Der Name bedeutet so viel wie ‚Perserlager', wie ihn Stephanos von Byzanz (s. *Πασαργάδαι* p. 510; Mein.: *ὀνομάζεται δὲ ἡ πόλις διερμηνευθεῖσα Περσῶν στρατόπεδον*) und Eustath. (Schol. Dion. Per. 1069 in GGM II p. 396. Müll.: *Διερμηνεύεται δὲ ἡ πόλις κατὰ γλῶσσαν Ἑλληνίδα Περσῶν στρατόπεδον*) erklärten, denen die meisten der heutigen Interpreten zu folgen kein Bedenken tragen (vgl. Pape: Wört. d. grch. Eigenn. S. 1142. Cleß: Arrians Werke, 3. Buch. S. 254, 12: Pasargadai aus Persagada. Historia Mundi Bd. III, S. 61: Die griechische Namensform, eine Verdrehung von Parsa-garda = ‚Lager der Perser' u. a.). Nur vereinzelt wird *Πασαργάδαι* als ‚Perserschatz' oder gandscha gedeutet (Lassen, s. bei Pape a. O.). Eine wesentlich andere Erklärung finden wir bei J. Marquart (Untersuchungen zur Geschichte von Eran, Leipzig 1905, 154). Danach ist der Name *Πασαργάδαι* von dem Berg Arkadriš des Dareios abzuleiten: pasārkadriš oder pasârkadrajah heiße nichts weiter als ‚die hinter (pasā) den Arkadriš', d. h. nördlich von diesem Berge Wohnenden. Marquart sieht ferner den einzigen persischen Stammesnamen, dessen altpersische Namensform überliefert sei, in den von Strabon (XV 3, 1 p. 727: *... φῦλα δὲ οἰκεῖ τὴν χώραν οἵ τε Πατεισχορεῖς λεγόμενοι καὶ οἱ Ἀχαιμενίδαι καὶ Μάγοι*) erwähnten *Πατεισχορεῖς*, einer Bezeichnung, die aus dem iranischen Patišhuwariš entstanden und von einem Landschaftsnamen abgeleitet sei; Pisijāhuwādā habe die Ebene von Murghāb geheißen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Angabe, daß sich zufolge der Inschrift von Bisutun Gaumata von Paišiyāhuwādā und dem Berge Arakadriš aus erhoben habe (Altheim-Stiehl: Die aramäische Sprache unter den Achaimeniden, Frankfurt/Main 1959, 75), wodurch die Gleichsetzung von Paišiyāhuwādā und *Πασαργάδαι* geboten erscheint. Marquarts Theorie lenkt unmittelbar auf die Frage, ob die Perser ihren speziellen Stammesnamen, den die Griechen im allgemeinen mit *Πασαργάδαι* ausdrückten, in dem von ihnen besetzten Land vorfanden oder ihn aus ihrer Urheimat mitbrachten. Die letzte Auffassung dürfte vorzuziehen sein. Sind doch schon alle von Marquart angeführten Namen der persischen Mundart eigentümlich. Daß die Perser ihren Namen von einem Berge oder von einer Landschaft ableiteten, ist zum mindesten ungewöhnlich, wenn man grundsätzlich an die Entstehung und Bedeutung von Stammes- oder Völkernamen denkt. Der umgekehrte Fall ist wahrscheinlicher. Die Perser haben den ihnen seit jeher anhaftenden Namen (Pârsa) dem vorzüglichsten ihrer führenden Einzelstämme (s. u. Pasargadai Nr. 1) sowie dem von ihnen bewohnten Kerngebiet der Landschaft Persis, das sich Kyros II. als Königssitz und Stätte seines Grabes auswählte (s. u. Pasargadai Nr. 2), in etwas veränderter, lediglich erweiterter Form gegeben. Daß der Stammesname *Πασαργάδαι* auf ein höheres Alter als der gleiche Name des Bezirks zurückblickt, ist anzunehmen. Dieser mag sich in der Zeit der Schlacht von *Πασαργάδαι* (559?) durchgesetzt haben (s. u. Pasargadai Nr. 2 Ba), als Kyros mit Astyages von Medien um die Vor-

herrschaft rang. Damals wurden die sicheren Voraussetzungen für eine feste Besitzergreifung des Gebiets um *Πασαργάδαι* geschaffen, das für den König und das von seiner treuesten Kämpfergefolgschaft gebildete ‚Perserlager' bestimmt war. Nach der endgültigen Fundierung mögen dann weitere auffallende, *Πασαργάδαι* umgebende Punkte der Landschaft einen dem ‚Perserlager' ähnlichen Namen erhalten haben, der etymologisch an Pârsa anklang oder sich jedenfalls aus dieser Grundform entwickelt hatte. Dies dürfte m. E. der natürliche Gang gewesen sein. Daß schließlich die von Strabon erwähnten *Πατεισχορεῖς* (s. o.) mit den *Πασαργάδαι* identisch sind, scheint mir nach den von Marquart geschilderten Verbindungen einleuchtend; man würde sonst auch die *Πασαργάδαι* neben den *Ἀχαιμενίδαι* und *Μάγοι* vermissen.

Wenn in der späteren, grammatisch belehrenden Literatur Steph. Byz. (s. *Πασαργάδαι* p. 510; Mein.: *Ἀπολλόδωρος δὲ ἀρσενικῶς καὶ θηλυκῶς εἰρῆσθαι, τάχα δέ, ὅπερ ἄμεινον, ἐπὶ μὲν τῆς πόλεως θηλυκῶς, ἐπὶ δὲ τῶν οἰκητόρων ἀνδρωνύμως*) und Eustath. Schol. Dion. Per. (1069, GGM II p. 396 Müll.: *οἱ Πασαργάδαι — ἡ δὲ πόλις θηλυκῶς*) sich über das verschiedene genus von *Πασαργάδαι* auslassen, so ergab sich diese Unterscheidung naturgemäß aus der Bedeutung von *Πασαργάδαι* als dem persischen *γένος* (= *οἱ Πασ.*) oder als dem persischen Königssitz (= *αἱ Πασ.*).

II. Pasargadai.

1. Der Stamm der *Πασαργάδαι*. Erstmalig bei Herodot (I 125) in der antiken Literatur auftauchender, auf die Stammesgliederung der Perser Bezug nehmender Name: *ἔστι δὲ Περσέων συχνὰ γένεα καὶ τὰ μὲν αὐτῶν ὁ Κῦρος συνάλισε καὶ ἀνέπεισε ἀπίστασθαι ἀπὸ Μήδων· ἔστι δὲ τάδε, ἐξ ὧν ὅλλοι πάντες ἀρτέαται Πέρσαι, Πασαργάδαι, Μαράφιοι Μάσπιοι. Τούτων Πασσαργάδαι εἰσὶ ἄριστοι, ἐν τοῖσι καὶ Ἀχαιμενίδαι γεγόνασι, ἄλλοι δὲ Πέρσαι εἰσὶ οἵδε, Πανθιαλαῖοι, Δηρουσιαῖοι, Γερμάνιοι.* Mit den *Γερμάνιοι* sind die Karmanen gemeint, der östlich der Landschaft Persis das Gebiet Karmanien bewohnende Volksstamm (s. Großer Hist. Weltatlas I, München 1954, S. 17a). Die *Πασ.* waren also neben den *Μαράφιοι* und *Μάσπιοι* (o. Bd. XIV S. 1424 u. 2122; vgl. auch Steph. Byz. s. *Μαράφιοι* u. *Μάσπιοι*, p. 432 u. 435), von denen die Literatur der Antike sonst nichts zu berichten weiß (*Μαράφιος* war nach Eustath. II. 400, 32 der Name eines Königs der Perser, eines Sohnes des Menelaos, also einer mythischen Gestalt, die höchstens in der Bezeichnung als Perser einen sachlichen Kern erkennen läßt), ein Teilstamm (*γένος*) der Perser, freilich der hervorragendste, und das Herrscherhaus der *Ἀχαιμενίδαι* bedeutete eine besondere *φρήτρη* (*φρατρία*) der *Πασ.*, ein Ausdruck, der vielleicht am besten mit ‚Sippe' wiederzugeben wäre. Danach bedeutet *γένος* den umfassenderen Oberbegriff, etwa im Sinne eines *ἔθνος*, und eines der persischen *γένη* waren eben die *Πασαργάδαι*, während die *φρῆτραι* Untergliederungen darstellten. Zu den *γένη* der Perser rechnet Herodot (a. O.) auch die *Πανθιαλαῖοι, Δηρουσιαῖοι* und *Γερμάνιοι*. Diese (*ἄλλοι δέ*) sind wohl von den erstgenannten (*Πασαργάδαι* etc.) insofern zu unterscheiden, als sie von der Aufforderung Kyros' II., um den es sich hier handelt, an dem Abfall von den Medern aktiv teilzunehmen, nicht unmittelbar betroffen waren. Kyros selbst gehörte dem *γένος* der *Πασαργάδαι* an. Der Herodot-Editor Stein (zu I 125, 13 p. 148) kommentiert unter Berufung auf Spiegel (Avesta II, S. IV) den persischen Stammes- und Sippenaufbau in besonderer Weise, ohne daß diese Erklärungen für die Bedeutung der *Πασαργάδαι* im vorliegenden Falle ausschlaggebend wären. Außer den *Πασαργάδαι* als Gesamtstamm nennt Herodot an anderer Stelle (IV 167) einen einzelnen Angehörigen dieses *γένος* mit Namen *Βάδρης* (var. *Μάδρης*), und zwar im Zusammenhang mit Ereignissen, die im Jahre 525 v. Chr. spielten, als unter der Regierung des Kambyses der Satrap von Ägypten Aryandes, der eine Streitmacht zur Unterstützung der Königin Pheretime nach Barka entsandte, den Pasargaden Badres zum Flottenführer ernannte (*στρατηγὸν ... ἀπέδεξε ... ναυτικοῦ Βάδρην ἐόντα Πασαργάδην γένος*). An gleicher Stelle erwähnt Herod. auch einen Amasis, der nicht etwa ein Ägypter, sondern ein Maraphier war (*στρατηγὸν δὲ τοῦ μὲν πεζοῦ Ἄμασιν ἀπέδεξε ἄνδρα Μαράφιον*) und in demselben Unternehmen an die Spitze des Fußvolks gestellt wurde.

Erst in der antiken Literatur des ausgehenden Altertums finden sich nochmals die *Πασαργάδαι* in ihrer Eigenschaft als die *ἄριστοι* unter den Persern, mit ausdrücklicher Berufung auf Herodot (Eustath. Schol. Dion. Per. 1069 in GGM II p. 396 Müll.), und wie ein Nachhall aus längst verklungener Zeit mutet es an, wenn auch Ptolemaios (VI 8, 12 p. 111 Nobbe = Wilberg p. 415) die *Πασαργάδαι* namhaft macht, die er der Landschaft Carmania zuweist und noch dazu *ἐπὶ θαλάσσῃ* lokalisiert. Freilich treten hierbei die *Πασαργάδαι* nicht mehr in der Gemeinschaft der *Μαράφιοι, Μάσπιοι* usw. auf. Aber der Name Carmania erinnert an die alten *Γερμάνιοι* in der Aufstellung Herodots (s. o.). Will man die Angaben des Ptolem. real bewerten, muß man bei den von ihm genannten *Πασαργάδαι* an versprengte Teile des alten Stammes denken, der aus seinem Ursprungsgebiet nördlich von Persepolis nach Südosten an die karmanische Küste verdrängt war. Diese Vermutung wird zur Gewißheit, wenn wir bei Markianos von Herakleia (Peripl. Mar. Ext. I 28, GGM I p. 532 Müll.) lesen, daß in einem Teil Karmaniens an der Nordküste des Persischen Golfs — dieser Abschnitt des ‚Äußeren Meeres' ist hier gemeint — bei der Stadt *Καινθάτις* ein Stamm der *Πασαργάδαι* gewohnt hätte, der zum *γένος* der Karmanen gehört habe (*... μέρος τῆς Καρμανίας ... Ἀπὸ Καρπέλλης ἄκρας εἰς Καινθάτιν πόλιν στάδια α. Ἐνταῦθα παροικοῦσιν οἱ καλούμενοι Πασσαργάδαι, τοῦ Καρμανῶν ὄντες γένους ... εἰς Ἄργισαν πόλιν*). Da der Platz *Ἄργισα*, der im übrigen mit dem *Ἀργίς* des Ptolemaios (VI 8, 7) identisch ist, dem heutigen Gasĕk, auch Jask genannt, gleichzusetzen ist, müssen die Wohnsitze der *Πασαργάδαι* nach der von Westen nach Osten orientierten Darstellung der persischen Küste durch Markianos westlich von Jask angenommen werden, wo sie die Küste berührt haben. Die Einordnung der *Πασαργάδαι* in das *γένος* der *Καρμανοί* läßt

die Überlieferung Herodots über die *Πασαργάδαι* unverkennbar aufleben.

2. *Πασαργάδαι*, der Königssitz. Das Ansehen der *Πασαργάδαι* als des berühmtesten persischen *γένος* legt die Frage nach seiner lokalen Unterbringung nahe. Mag bei den *Πασ.* die Idee der Konsanguinität in den ethnischen Verband zunächst hineingespielt haben, die Gemeinschaft des Stammes nahm doch, zumal bei steigender Kopfzahl, im Laufe der Zeit den Vorrang ein, und die Aufgabe der Bestimmung seiner Wohnsitze ist uns gestellt. Sie führt notwendig auf das Gebiet, das man als das Kernland der alten Perser bezeichnen kann und dem man seit jeher den Namen Persis gab. Städte wie Isfahan, Schiras, Abuschehr und Firusabad sind gegenwärtig über die antike Landschaft Persiens verstreut. Im frühen Altertum, im 6. vorchristl. Jahrhundert, ragen aber im Mittelpunkt der Persis nur zwei Städte hervor, Persepolis (s. d.) und Pasargadae, die beide mit dem Wesen einer normalen Stadt, wie wir sie heute verstehen, nicht Schritt halten können. Pasargadai war der ältere Königssitz, der auf zweierlei Weise in Erscheinung tritt, einmal durch seine baulichen Überreste und ferner durch die literarische Überlieferung.

A. Das Ruinenfeld von *Πασαργάδαι*.

Die bemerkenswerteste Darstellung der nur wenig nordnordöstlich von Persepolis gelegenen Ruinen von P. (vgl. Gr. Hist. Weltatl. I, S. 17a) bietet das umfassende, auch die literarische Überlieferung der Antike berücksichtigende Werk von Sarre-Herzfeld (Iranische Felsreliefs, Berlin 1910, mit einer Karte von Vorderasien 1 : 8 000 000 bei S. 277). Es sei hier besonders auf die 6 anschaulichen Bildtafeln verwiesen: Taf. XXVI. Takt i Suleiman. — XXVII. Turmruine. — XXVIII. Relief eines geflügelten Mannes. — XXIX. Grab des Kyros. — XXX. Palastruinen. — XXXI. Pfeiler und Säule von einem Palaste. Wenn auch P. noch keineswegs als völlig erforscht gelten kann (vgl. H. v. d. Osten Die Welt der Perser 1956, 72), man muß sich mit den zutage getretenen steinernen Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit begnügen, die auch ausreichen, um die Bedeutung des alten Pas. würdigen zu können. In einem besonderen Buche (Die Kunst des alten Persien, Berlin 1922) hat dann Sarre (S. 6—7) nochmals die Ruinen von Pas. behandelt, von denen wenigstens das wichtigste und äußerlich besterhaltene Denkmal, das Grab des Kyros, an dieser Stelle nach der gedrängten Schilderung Sarres beschrieben sei (Taf. II): Auf einem sechsstufigen Unterbau ist eine Cella mit giebelförmigem Dach errichtet, und aus marmorartigen Kalkblöcken ist das ganze Denkmal in einer Höhe von 11 m errichtet. Das Monument befand sich in der Mitte eines wahrscheinlich von einer Lehmmauer umgebenen Hofes, den an jeder Seite 8 Säulen zu einem Peribolos gestalteten und an den sich ein Haus für die Magier anschloß. Die ganze Anlage war von einem Park (*παράδεισος*) eingefaßt, dessen einstigen Bestand Reste von Wasserbecken noch heute erweisen. In kunstgeschichtlicher Beziehung ist der gesamte Bau einzigartig. Eine Abhängigkeit von griechischen Giebeltempeln ist ausgeschlossen und eher an die Nachbildung eines uns sonst nicht mehr erhaltenen altpersischen Haustyps zu denken oder auch an die monumentale Darstellung eines auf einen Stufenunterbau gesetzten Sarkophags. Die einfachen Deckelprofile der Cella und der Stufen sowie die glattschaftigen Säulen mit ihren eigentümlichen, horizontal geriefelten Wülsten sind in Hinsicht auf die ionische Kunst von besonderem Reiz. Im Innern der Cella befand sich, durch eine niedrige Tür zugänglich, auf einer goldenen Kline der einbalsamierte Leichnam des Königs. Kostbare Gewänder bedeckten einen goldenen Tisch und hingen an den Wänden. Als Alexander der Große, der sich das Grab hatte öffnen lassen, in Indien weilte, wurde es von den zur Bewachung eingesetzten Magiern beraubt und geschändet (S. u. Ba).

Kyros hatte sich dieses Grabmal, das an einer Stelle liegt, wo sich zwei Bäche vereinen, selbst errichtet. Als er starb, war es noch nicht vollendet, und Kambyses ließ den Leichnam seines Vaters in dem dann schnell fertiggestellten Monument beisetzen (Sarre a. O.). Bei den Mohammedanern wird es heilig gehalten, ohne jegliche Beziehung auf Kyros. Man betrachtet es als das Grab der Mutter Salomos und nennt es im Islam deshalb Mashhad i mâdar i Suleiman (s. E. Herzfeld Am Tor von Asien, Berlin 1920, 6), bei Sarre-Herzfeld (a. O. 173) in der Form Mešhed i mâder i Sulêiman wiedergegeben. Außer dem Grabmal des Kyros erwähnt Sarre (a. O. 6) kurz und ohne nähere Beschreibung, aber mit einigen begleitenden Bildtafeln, die weiteren Überreste von P. (vgl. auch Sarre-Herzfeld s. o.) unter Betonung ihrer geringen Anzahl: Eine befestigte Terrasse, einen Grabbau, ein turmähnliches Gebäude, das als Feuertempel oder gleichfalls als Grab gedeutet wird, und Säulen und Pfeiler von zwei Palästen. Zu den Trümmern eines dieser Paläste gehört ein aus feinem grauen Kalkstein behauener Block. Man erkennt auf ihm einen geflügelten Genius, der beschwörend die Hand erhebt und dessen künstlerische im Relief ausgeführte Darstellung Sarre als eine Mischung aus assyrischen (Flügelgestalt), ägyptischen (Kopfschmuck, Krone) und elamitischen (Gewand) Elementen deutet. Von auswärtigen Einflüssen auf die Bauwerke von P. berichtet auch Klauber/Lehmann-Haupt (Gesch. des alten Orients, in Ludo M. Hartmanns Weltgeschichte, Abt. Älteste Geschichte, Gotha 1925, 196). Wir lesen hier wörtlich: ‚Die Grabtürme in P. und sämtliche übrigen Bauten haben als weitere Eigentümlichkeit eine Mischung von Schwarz und Gelb in der Farbe des Baumaterials. Dieser zweifarbige, schwarzgelbe Mauerbau ist eine Eigentümlichkeit der chaldischen (Zentral-Armenien am Ararat) Bauten von Wan, und so sehen wir neben uralt bewahrtem Eigenen und anderweitigen fremden Einwirkungen auch — und, wie sich zeigen wird, vornehmlich — kleinasiatisch-vorarmenische Einflüsse in der Baukunst der Perser lebendig.'

Besonders sei noch auf ein jüngst erschiene-

nes großes Werk von Vanden Berghe (Archéologie de l'Iran ancien, Leiden 1959) hingewiesen, in dessen Rahmen auch des alten P. gedacht ist (S. 20—23). Es enthält außerdem 12 vorzügliche Bilder auf 4 Tafeln (Planche 21—24), zu denen kurze Erklärungen gegeben sind (S. 263). Im Mittelpunkt steht auch hier das Grabmal des Kyros (Pl. 21a—b). Das turmähnliche Gebäude, das Sarre (s. o.) als Feuertempel oder ebenfalls als ein Grab erklärte, wird jetzt unter dem Namen Zandān-i Sulaiman von Vanden Berghe ausschließlich als Feuertempel gedeutet (Pl. 24a) und ist, wie auch einige andere Gebäudereste, mit genauen Maßen versehen. Ein neueres Werk stellt auch A. T. Olmstead dar (History of the Persian empire, Chicago 1948), das zwar ebenfalls Abbildungen über Parsagarda, wie der Verfasser diesen Platz in seiner ursprünglichen Namensform nennt, enthält (Plate IX mit 5, Plate X mit 2 Bildern), aber im wesentlichen nur Text bietet. In dem umfangreichen Band ist P. auf wenige Seiten beschränkt (59—68). In fünf Abschnitten des 4. Kapitels berichtet uns der Verfasser über die Lage Pas.s, seine geweihten Plätze, über die Gartenanlagen und Palastbauten des Kyros, über des Kyros Tod und Grabmal sowie über die Grundzüge persischer Kunstfertigkeit.

Nicht vergessen sei an dieser Stelle die einzige Monographie, die es über P. gibt und noch dazu von einem einheimischen Perser geschrieben ist: Ali Sami Pasargadae, the oldest imperial capital of Iran, Shiraz, March, 1956, ein rein archäologisches Werk mit 160 Seiten Text, zahlreichen Bildtafeln und zwei Kartenblättern, die eine Übersicht über den Standort der Baureste enthalten. Zuletzt sei noch eine gleichfalls archäologische Arbeit erwähnt, die allerdings P. neben anderen Ruinenstätten nur in einem kleineren Ausschnitt behandelt: E. Herzfeld Archäol. Mitteilungen aus Iran. Bd. I, Heft 1 S. 4—14, Berlin 1929. Beachtenswert ist in diesn Ausführungen vor allem die Bemerkung über die Stilunterschiede zwischen Persepolis und P., wodurch sich P. als der ältere Bau ausweist, der gewissermaßen stilmäßig eine Vorstufe von Persepolis bedeutet (S. 14), das Urteil eines Archäologen, das den auch sonst bekannten Vorrang von P. in Alter und Ursprünglichkeit vor Persepolis bestätigt. Die Abhandlung Herzfelds schließt mit einer ausgezeichneten Übersicht der geographischen Lage von P. und seines Ruinenfeldes sowie 3 Bildtafeln (Wiederherstellungsversuch des Tempels, Palast mit dem Pfeiler, Relief der Türleibung: Kyros und Diener).

Man darf annehmen, daß alle diese Bauwerke und vielleicht auch noch einige mehr von den Teilnehmern des Alexanderzuges gesehen und bewundert wurden. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen stand indessen das Grabmal des Kyros, von dessen Existenz zu den Griechen in ihre Kulturwelt schon vorher manche Kunde gedrungen sein mochte. Es wurde das Bindeglied zwischen einem noch heute sichtbaren steinernen Zeugen der Vergangenheit und bestimmten antiken Berichten, die sich vollgültig nur auf dieses Bauwerk beziehen können und deshalb von grundlegender Bedeutung für die topographische Beurteilung sind; denn wo das Grabmal des Kyros stand, muß auch das alte P. gelegen haben. Die Mehrzahl aller P. betreffenden literarischen Quellen rührt aus der Zeit Alexanders des Großen. Die vorliegende Überlieferung ist freilich durchweg sekundär, greift aber auf Beobachtungen und Schilderungen zurück, die in den 20er Jahren des 4. Jhdts. v. Chr. Gestalt gewannen. Ohne den Alexanderzug gäbe es außer Herodot, der im übrigen lediglich des *γένος* der *Πασαργάδαι* gedenkt (s. o.), jedoch nicht den gleichnamigen Herrschersitz erwähnt, nur ein geringfügiges Schrifttum über diesen Platz. Bei späteren Geographen der Antike (Plin. Ptolem.) taucht allerdings der Name *Πασαργάδαι* noch einmal auf, mehrfach in entstellter Form, wobei es recht zweifelhaft ist, ob man darunter den alten persischen Königssitz zu verstehen hat (s. u. *Πασαργάδαι*[3]).

B. Die literarischen Quellen über *Πασαργάδαι*.

a) Zur Geschichte. Am Anfang der Geschichte von P. steht Kyros II. der Große, dessen Name unlöslich mit diesem Orte verbunden ist. Bei P. gewann Kyros die Schlacht über die Meder und ihren König Astyages und somit die Hegemonie über Vorderasien. Polyain (strateg. VII p. 318. Melber) hat kurz über den Kampf der beiden Könige berichtet (*Κῦρος ἡττώμενος Μήδων κατέφυγεν ἐς Πασαργάδας. Πολλῶν Περσῶν αὐτομολούντων ἔφη πρὸς αὐτούς· ‚αὔριον ἀφίξονται ἡμῖν σύμμαχοι δέκα μυριάδες ἀνδρῶν πολεμίων Μήδοις· ἀλλὰ ἐς τὴν ὑποδοχὴν τῶν συμμάχων ἕκαστος ὑμῶν κομισάτω φάκελλον ξύλων'· οἱ μὲν ἐκόμισαν, οἱ δὲ αὐτόμολοι ταῦτα Μήδοις ἀνήγγειλαν· ἐπεὶ δὲ νὺξ ἦν, κελεύει Κῦρος ἕκαστον ὑφάψαι τὸν ἑαυτοῦ φάκελλον· Μῆδοι πολλὴν φλόγα λάμπουσαν ἰδόντες πιστεύσαντες ἥκειν τοὺς συμμάχους ἔφυγον*). Wir erfahren daraus, daß sich Kyros nach einer anfänglichen Schlappe auf das Feld von P. zurückzog. Hier trafen viele persische Überläufer ein, denen der König erklärte, es würden bald zahlreiche Bundesgenossen eintreffen, die den Medern feindlich gesinnt seien. Bis zu ihrem Eintreffen sollte sich jeder ein Bündel Holz besorgen. Dies geschah, doch die Überläufer machten den Medern davon Mitteilung. Als aber die Nacht anbrach, befahl Kyros, jeder solle sein Bündel anzünden, und als die Meder das vielfache Feuer leuchten sahen, glaubten sie fest, die Bundesgenossen seien eingetroffen, und ergriffen die Flucht. In ganz kurzer Form gedenkt auch Stephanos von Byzanz dieser Vorgänge, bei denen allerdings kaum von einer Schlacht bei P. wie bei Polyain die Rede ist und die offenbar nur einen Auszug darstellen (s. *Πασαργάδαι*, p. 510 Mein.: *τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος ἐφ' οὗ τόπου παραταξάμενος Ἀστυάγην ἐνίκησεν.* — Vgl. auch Eustath. Schol. Dion. Per. 1069 p. 396: *τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος*). Steph. beruft sich für seine Notiz auf die Schrift *μεταλλαγαὶ τῶν βασιλέων* des Historikers Anaximenes von Lampsakos (um 350 v. Chr.) sowie auf einen Diotimos (65. Buch der *παντοδαπὰ ἀναγνώσματα*), der uns sonst unbekannt ist. Unter Hinweis auf weitere, aber gleichfalls späte Überlieferung

(Iustin. I 6 und Nicol. Dam. fr. 66) berichtet auch Ed. Meyer (Art. Astyages Nr. 2 o. Bd. II S. 1865), die Perser unter Kyros seien erst zweimal von Astyages besiegt worden, ehe es ihnen gelang, bei P. die Entscheidung herbeizuführen (vgl. auch Art. Kyros Nr. 6 Suppl.-Bd. IV S. 1136). Nach allen die Vorgänge bei P. behandelten Quellen hat es den Anschein, als ob der Fall des Mederreiches nicht mit dem Regierungsantritt des Kyros (558) zusammenfiel, sondern erst einige Jahre darauf erfolgte (Meyer). Ohne Veranlassung, auf diese späten, durchaus nicht einheitlichen Zeugnisse mit ihren Widersprüchen einzugehen, bleibt die Erkenntnis des geschichtlichen Kerns von P. als eines von dem berühmtesten *γένος* der Perser bewohnten Bezirks, dessen Erhaltung unter allen Umständen gewahrt werden mußte.

40 Jahre nach der Gründung des Perserreichs erbaute Dareios I. als Herrschersitz der Großkönige die Palastanlagen von Persepolis, das nunmehr in den Vordergrund trat, ohne daß P. seine allgemeine Bedeutung als altehrwürdige Stätte verlor. Erst in der Alexanderzeit fand die Landschaft Persis und mit ihr P. wieder größere, um nicht zu sagen größte Beachtung, und an der Spitze der kommenden Überlieferung steht Aristobul, auf dessen auf Autopsie gegründete Berichte — er, der ständige Begleiter Alexanders und zuverlässige Autor des asiatischen Feldzugs, hatte auf Befehl seines Königs die Totenkammer betreten, in welcher der große Kyros aufgebahrt lag (Strab. XV 3, 7 p. 730: ... *τὴν εἴσοδον, δι' ἧς παρελθεῖν εἴσω φησὶν Ἀριστόβουλος κελεύσαντος τοῦ βασιλέως καὶ κομῆσαι τὸν τάφον*) — sich die Darstellung Arrians stützt (an. VI 29, 4ff.): *εἶναι γὰρ ἐν Πασαργάδαις ἐν τῷ παραδείσῳ τῷ βασιλικῷ Κύρου ἐκείνου τάφον καὶ περὶ αὐτὸν ἄλσος πεφυτεῦσθαι δένδρων παντοίων καὶ ὕδατι εἶναι κατάρρυτον καὶ πόαν βαθεῖαν πεφυκέναι ἐν τῷ λειμῶνι.* Arrian fährt fort, das Grabmal selbst zu beschreiben (vgl. Strab., s. u.) und dabei auf die kleine Behausung hinzuweisen, die an der Treppe angebracht und als Wohnung für die das Grabmal bewachenden *Μάγοι* gedacht war (7: *εἶναι δὲ ἐντὸς τοῦ περιβόλου πρὸς τῇ ἀναβάσει τῇ ἐπὶ τὸν τάφον φερούσῃ οἴκημα σμικρὸν τοῖς Μάγοις πεποιημένον*). Das Wächteramt war seit der Zeit des Kambyses erhalten geblieben und hatte sich immer von dem Vater auf den Sohn vererbt (*οἱ δὴ ἐφύλασσον τὸν Κύρου τάφον ἔτι ἀπὸ Καμβύσου τοῦ Κύρου, παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενος τὴν φυλακήν*). Um so schmerzlicher war Alexander von der Ausplünderung des Grabes berührt, als er vom indischen Feldzug über P. heimkehrte und die Beraubung feststellen mußte (4: *Ἐλύπησε δὲ αὐτὸν ἡ παρανομία ἡ ἐς τὸν Κύρου τοῦ Καμβύσου τάφον, ὅτι διορωρυγμένον τε καὶ σεσυλημένον κατέλαβε τοῦ Κύρου τὸν τάφον*). Arrian schließt (9—11) mit der Beschreibung der von Alexander gewünschten Wiederherstellung einer gewissen Ordnung des Grabes, mit der er den Aristobul beauftragte, und der Festnahme und Folterung der ungetreuen *Μάγοι*, die der Grabschändung verdächtig waren. Nach Plutarch (Alex. 69, 3) fand Alexander das Grab des Kyros durchwühlt vor (*διορωρυγμένον*) und ließ den Übeltäter hinrichten. Dieser war jedoch kein Magier, sondern ein angesehener Mann aus Pella mit Namen *Πουλαμάχος* (var. *Πολύμαχος*). Mögen nun Meinungsverschiedenheiten über die Täter bestanden haben, die Ausplünderung des Kyrosgrabes bleibt geschichtliche Tatsache.

Besonderer Beachtung wert ist aber die angeblich von Aristobul aufgefundene, in persischer Schrift und Sprache niedergelegte Inschrift (8): *Ἐπεγέγραπτο δὲ ὁ τάφος Περσικοῖς γράμμασι· καὶ ἐδήλου Περσιστὶ τάδε· ὦ ἄνθρωπε, ἐγὼ Κῦρός εἰμι ὁ Καμβύσου ὁ τὴν ἀρχὴν Πέρσαις καταστησάμενος καὶ τῆς Ἀσίας βασιλεύσας· μὴ οὖν φθονήσῃς μοι τοῦ μνήματος.* Darüber hinaus berichtet Plutarch (Alex. 69, 4) noch von einer griechischen Inschrift, die Alexander unter die einheimische habe setzen lassen (*τὴν δ' ἐπιγραφὴν ἀναγνούς, ἐκέλευσεν Ἑλληνικοῖς ὑποχαράξαι γράμμασιν· εἶχε δ' οὕτως· ὦ ἄνθρωπε ὅστις εἶ καὶ ὁπόθεν ἥκεις, ὅτι μὲν γὰρ ἥξεις οἶδα, ἐγὼ Κῦρός εἰμι ὁ Πέρσαις κτησάμενος τὴν ἀρχήν, μὴ οὖν τῆς ὀλίγης 〈μοι〉 ταύτης γῆς φθονήσῃς, ἣ τοὐμὸν σῶμα περικαλύπτει*). P. wird an dieser Stelle zwar nicht mit Namen genannt. Doch daß es sich um diesen Platz handelt, ist ganz offenbar und noch durch den kurz vorher erwähnten *τάφος* des Kyros bekräftigt (§ 3). Soweit persische Inschriften in P. überhaupt zu Tage getreten sind, weisen sie einen sehr knappen Text auf, so daß bei aller Achtung vor den erhabenen Worten der in dieser Form von Arrian und Plutarch niedergelegte Text der Inschriften unglaubwürdig erscheint und gar der Bericht über eine griechische Inschrift ganz zu bezweifeln ist. Einheimische Inschriften haben aber bestanden, für deren Existenz schon die Hellenen aus dem Stabe Alexanders zuverlässige Gewährsmänner sind. Doch sei ausdrücklich vermerkt, daß die Inschrift am Grabe des großen Kyros längst verschollen, also nicht mehr auffindbar ist, und daß die Kurzinschrift ‚Ich, Kyros, der König, der Achämenide' über dem Genienrelief aus dem einstigen Torgebäude des Palastes von P. (s. u.), noch 1840 von einzelnen Reisenden (Texier, Flandin, Coste u. a.) gesehen, doch um 1880 verschwunden war (s. R. Borger und W. Hinz Eine Dareiosinschrift aus Pasargadae, Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. CIX, Heft 1 [Wiesbaden 1959] 117ff.). In kürzerer Form, ebenfalls auf Aristobul zurückgehend, schildert Strabon (XV 3, 7 p. 730) das königliche Grabmal. Nachdem er zunächst P. als alten Königssitz charakterisiert hat (*εἶτ' εἰς Πασαργάδας ἦκε 〈Ἀλέξανδρος〉· καὶ τοῦτο ἦν βασίλειον ἀρχαῖον*), beschreibt er das Bauwerk *ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸν Κύρου τάφον εἶδεν ἐν παραδείσῳ, πύργον οὐ μέγαν, τῷ δάσει τῶν δένδρων ἐναποκεκρυμμένον, κάτω μὲν στερεόν, ἄνω δὲ στέγην ἔχοντα καὶ σηκόν, στενὴν τελέως ἔχοντα τὴν εἴσοδον ... ἰδεῖν δὲ κλίνην τε χρυσῆν καὶ τράπεζαν σὺν ἐκπώμασι καὶ πύελον χρυσῆν καὶ ἐσθῆτα πολλὴν κόσμον τε λιθοκόλλητον.* Demnach befand sich das Grabmal in einem Hain wie ein nicht besonders großer, hinter dichten Bäumen verborgener Turm, der unten fest (massiv) gemauert war und oben eine Behausung mit einer Grabkammer trug, die einen nur ganz schmalen Zugang hatte. In der Kammer konnte man ein goldenes Ruhebett, einen Tisch mit Trinkbechern, einen goldenen Sarg und mit Edelsteinen besetzten Schmuck erkennen. Unter

nochmaliger Berufung auf Aristobul schließt Strab., dem Sinn nach vollständig, formal von Arrian nur wenig unterschieden, mit den Worten der Grabinschrift (s. o.) seinen Bericht. Beide Darstellungen, die knappe Strabons und die ausführliche Arrians, entsprechen dem archäologischen Befund und lassen, wie es beispielsweise bei Sarre-Herzfeld (a. O. 173) zum Ausdruck kommt, die völlige Übereinstimmung des Berichtes Aristobuls über das Grab des Kyros mit dem jetzt Mešhed i mâder i Sulēimān genannten Monument erkennen und somit auch die topographische Identität des Standortes dieses ehrwürdigen Denkmals mit der Stätte des alten P. Mit Recht ist Aristobul als der Kronzeuge für das Kyrosgrab in der Erkenntnis seiner Echtheit bezeichnet worden (Sarre-Herzfeld a. O. 173) und somit auch die authentische Quelle für das königliche P. geworden. Ganz aus Aristobul, auf den dabei auch ausdrücklich verwiesen wird, stammt der Bericht bei Eustath. Comm. Dion. Per. (1069 in GGM II p. 396), aus dem die wichtigsten Zeilen mitgeteilt seien (... *Κύρου τάφος πολυτελής, πύργος οὐ μέγας ἐν παραδείσῳ, δάσει δένδρων ἀποκεκρυμμένος,κλίνην τε χρυσῆν ἔχων ποτὲ καὶ τράπεζαν καὶ πύελον ὕλης ὁμοίας καὶ κόσμον λιθοκόλλητον. Προσεκοσμήθη δὲ καὶ ὑπὸ Ἀριστοβούλου, κελεύσει Ἀλεξάνδρου, ἐσυλήθη δὲ οὐ πολλῷ ὕστερον*) und in dem auch auf die spätere Plünderung des Grabes Bezug genommen wird (s. o.). Onesikritos hat, wie Strabon an gleicher Stelle berichtet, das Denkmal für zehnstöckig gehalten (*δεκάστεγος*) und die Ruhestätte des Kyros im obersten Stockwerk angenommen. Diese Bemerkung sowie die Charakteristik des *ἐπίγραμμα* (*δ'εἶναι Ἑλληνικόν, Περσικοῖς κεχαραγμένον γράμμασιν, ‚ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι Κῦρος βασιλεὺς βασιλήων'*) erweisen den Autor als den auch sonst dafür bekannten, sich in übertriebener, oft unobjektiver Darstellung gefallenden Schriftsteller (Sarre-Herzfeld: ‚An Authentizität kann sich Onesikritos mit Aristobulos nicht messen'). Des Onesikritos Vorstellung von dem Grabmal des Kyros widerspricht schon in den Grundzügen den erhaltenen Resten dieses Bauwerks sowie der sorgfältigen Beschreibung der gewissenhaften Primärquelle Aristobul und entspringt zum mindesten einer verirrten Anschauung. Daß ferner die Grabinschrift in griechischer Sprache mit persischen Schriftzeichen eingemeißelt gewesen wäre, kann ebenfalls nicht zutreffen und ist möglicherweise aus der Meinung hervorgegangen, überhaupt erst Alexander habe dem Kyros die Inschrift setzen lassen, die im übrigen auch inhaltlich mit dem von Strabon und Arrian wiedergegebenen Text nicht übereinstimmt (s. o.).

Die Inschrift war von vornherein einheimisch (in Keilschrift) und begann jedenfalls mit den Worten: ‚Ich, Kurasch, der Achämenide' (vgl. Klauber, Lehmann-Haupt a. O. 195). Das beweisen die Untersuchungen an den Bauresten, die man im Laufe der Jahre gemacht hat, zur Genüge. Bereits Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. § 505, S. 607, Stuttgart 1884) berichtete, das Kyrosgrab sei von Säulen und Pfeilern umgeben, die einem anderen Bau oder einem Säulengang angehört hätten. Ein Pfeiler trage das Bild eines bärtigen Mannes, von dessen Schultern vier Flügel ausgingen. Darüber stehe in den drei Sprachen der Keilschrift: ‚Ich bin König Kyros der Achämenide.' Genauer schilderte den Befund, nachdem inzwischen über vier Jahrzehnte verflossen waren, E. Herzfeld (Arch. Mitt. aus Iran a. O. S. 14), nach dessen Angaben die vordere und hintere Tür des Palast (Saales) auf beiden Leibungen, aus schwarzem Kalkstein, viermal das gleiche Bildwerk tragen: Der König, dem ein kleinerer Diener folgt, aus dem Saal heraustretend. Auf diesen Skulpturen befinden sich zwei Inschriften. Von diesen ist die obere, im Feld über dem König, nur in Bruchstücken erhalten und noch nicht fertig untersucht. Sie ist dreisprachig, altpersisch, babylonisch und elamisch. Die zweite, kürzere Inschrift, lediglich babylonisch und elamisch erhalten, lautet: ‚Kyros, der große König, der Achämenide.' Und die altbekannte Inschrift der Pfeiler lautete: ‚Ich, Kyros, der König, der Achämenide.' Ein Vergleich der wenigstens bisher gemachten inschriftlichen Feststellungen mit der literarischen Überlieferung (s. o.) gestattet die Schlußfolgerung, daß die Inschrift, die uns der sonst so zuverlässige Aristobul mitgeteilt hat, eine griechische Erfindung ist, wie schon Ed. Meyer (a. O.) vermutete, wobei allerdings zu beachten ist, daß die von Aristobul niedergelegte Inschrift das Grabmal des Kyros betrifft und als einheimische Urkunde überhaupt nicht mehr vorhanden ist (s. o.). Daß auf Grund der Untersuchung eines neuen Bruchstücks aus P. alle Inschriften an diesem Platz, auch die unter Kyros' Namen gehenden, nachträglich von Dareios I. angebracht wurden, ist eine starke Vermutung jüngster Forschung: Altheim-Stiehl a. O. 105 (Nachträge). Borger-Hinz a. O. S. 125.

Man möchte von dem anderen Autor, der neben Arrian der einzige ist, von dem wir eine Monographie über die Feldzüge Alexanders besitzen, Curtius, ebenfalls einen wertvollen Beitrag über P. erwarten und ist enttäuscht. Der Name *Parsagada* (in dieser Form) tritt überhaupt nur zweimal bei Curt. auf (V 6, 10. X 1, 22). Im ersten Falle ist davon die Rede, daß (329 v. Chr.) nach der Einnahme von Persepolis und seiner Plünderung auch die Eroberung von P. erfolgt sei, das 6000 Talente habe zahlen müssen: *Cyrus Parsagada urbem condiderat, quam Alexandro praefectus eius Gobares tradidit* lautet hierzu des Curtius knappe Schlußbemerkung. Im zweiten Falle (X 1, 22ff.) ist die Erwähnung von P. in den Rahmen eines ausführlichen Berichtes gestellt, nach dem ein Günstling Alexanders, der Eunuch Bagoas, aus persönlicher Rache wegen ihm nicht erwiesener Ehrerbietung den Satrapen Orsines bei dem König verklagte, er habe sich in unerlaubter Weise bereichert. Was P. dabei angeht, so erfahren wir — abgesehen von der kurzen Nennung dieses Platzes überhaupt, den Alexander auf seiner Rückkehr von Indien (325 v. Chr.) wieder berührte und über den der Satrap Orsines als Herr dieses Stammesgebietes (gens) gebot (*Ventum est deinde Parsagada: Persica est gens, cuius satrapes Orsines erat*) — lediglich von dem Grabmal des Kyros, das Alexander öffnen ließ, um dem Toten ein Opfer darzubringen, wobei er verwundert feststellen mußte, daß

die Grabkammer fast geleert war (30—31). Die Schuld an der Ausraubung der Totenstätte wurde dem Orsines zugeschoben, und mit dem gegen ihn von Bagoas geleiteten Intrigenspiel füllt Curt. viele Zeilen aus, ohne daß man über P. etwas Wesentliches erführe. Orsines wird unter dem Namen *Ὀρξίνης* auch von Arrian namhaft gemacht, der indessen von Machenschaften gegen diesen Satrapen nichts zu berichten weiß, wohl aber daß Orsines wegen Gewalttätigkeit und Tempelraub gehängt worden sei (VI 30, 1—2). Die glaubwürdigste Version bleibt noch immer die, daß Alexander auf seinem Hinmarsch das Kyrosgrab unversehrt und bei seiner Rückkehr von Indien beraubt und geschändet vorfand, und zwar durch dieselben *Μάγοι*, denen er die Grabkammer für die Zeit seiner Abwesenheit zur Bewachung übergeben hatte (s. o.). Wie bei anderen Vorgängen erweist sich auch im vorliegenden Zusammenhang die Berichterstattung des Curtius als die eines unzuverlässigen Autors, der mehr rhetorisch als historisch wirkt und dessen Gesamtwerk gelegentlich (Birt) nicht mit Unrecht als Alexanderroman bezeichnet wurde.

Zu den beiden Berichten über P., die aus den Gesamtdarstellungen des Arrian und Curtius über die Feldzüge Alexanders stammen, gesellen sich noch verstreute Notizen Plutarchs und Appians, die kleine kulturhistorische Beiträge zu dem alten P. liefern. Plutarch (Art. 3) und Appian (Mithr. 66) lassen die große Bedeutung dieses Platzes erkennen, die sich über lange Zeiten des Altertums erstreckte und bemerkenswerte Züge offenbarte, auch in der Beeinflussung fernerer Gebiete. Von Artaxerxes III. Ochos erzählt Plutarch, er sei kurz nach dem Tode Dareios' II. Nothos nach P. gezogen, um von den persischen Priestern die Weihe zu erhalten. Es gibt dort den Tempel einer Kriegsgöttin, die mit der Athene vergleichbar ist. Der König, der geweiht werden soll, tritt herzu, legt sein eigenes Gewand ab, zieht die Kleider an, die der alte Kyros trug, bevor er König wurde, verzehrt ein wenig Mus von Feigen, genießt eine Pistazie (?) und trinkt aus einem Gefäß mit saurer Milch. Ob man noch andere Handlungen außerdem vollzog, ist sonst nicht bekannt (*ὀλίγῳ δ'ὕστερον ἢ τελευτῆσαι Δαρεῖον ἐξήλασεν εἰς Πασαργάδας ὁ βασιλεύς, ὅπως τελεσθείη τὴν βασιλικὴν τελετὴν ὑπὸ τῶν ἐν Πέρσαις ἱερέων· ἔστι δὲ θεᾶς πολεμικῆς ἱερόν, ἣν Ἀθηνᾶν ἄν τις εἰκάσειεν. εἰς τοῦτο δεῖ τὸν τελούμενον παρελθόντα τὴν μὲν ἰδίαν ἀποθέσθαι στολήν, ἀναλαβεῖν δὲ ἣν Κῦρος ὁ παλαιὸς ἐφόρει πρὶν ἢ βασιλεὺς γενέσθαι, καὶ σύκων παλάθης ἐμφαγόντα τερμίνθου κατατραγεῖν καὶ ποτήριον ἐκπιεῖν ὀξυγάλακτος. εἰ δὲ πρὸς τούτοις ἕτερ' ἄττα δρῶσιν, ἄδηλόν ἐστι τοῖς ἄλλοις.*) Appian schildert im Zusammenhang mit Ereignissen des zweiten Mithridatischen Krieges (83—81 v. Chr.), und zwar mit den Kämpfen gegen den römischen Proprätor L. Licinius Murena in Kappadokien, der Einnahme verschiedener fester Plätze und der Vertreibung ihrer römischen Besatzungen ein althergebrachtes (Dank)opfer, das Mithridates anschließend dem Heergott Zeus auf einem hohen Berge dargebracht habe. Der gesamte Ritus mit seinen Einzelbräuchen und in seinem Einzelablauf, wie er hier ausführlich beschrieben wird, soll persischer Herkunft gewesen sein, geübt von den Königen in Pasargadae (*ὃ δὲ καὶ ἐν Καππαδοκίᾳ φρούρια τοῦ Μουρήνα πάντα ἐπιδραμὼν τε καὶ ἐξελάσας ἔθυε τῷ στρατίῳ Διὶ πάτριον θυσίαν ἐπὶ ὄρους ὑψηλοῦ, κορυφὴν μείζονα ἄλλην ἀπὸ ξύλων ἐπιτιθείς· πρῶτοι δ'ἐς αὐτὴν οἱ βασιλεῖς ξυλοφοροῦσι, καὶ περιτιθέντες ἑτέραν ἐν κύκλῳ βραχυτέραν τῇ μὲν ἄνω γάλα καὶ μέλι καὶ οἶνον καὶ ἔλαιον καὶ θυμιάματα πάντα ἐπιφοροῦσι, τῇ δ'ἐπιπέδῳ σῖτόν τε καὶ ὄψον ἐς ἄριστον τοῖς παροῦσιν ἐπιτιθέντες, οἷόν τι καὶ ἐν Πασαργάδαις ἐστὶ τοῖς Περσῶν βασιλεῦσι θυσίας γένος, ἅπτουσι τὴν ὕλην*). Bezeichnend ist in dieser Darstellung die Vorführung eines Opferbrauchs, dessen Ursprung von P. hergeleitet wird, wo ein solcher Brauch offenbar auch noch in späterer Zeit geübt wurde. Das seit 247 v. Chr. bestehende Partherreich der Arsakiden hatte zweifellos manche Tradition des alten Perserreichs, mit dem die Tradition des ehrwürdigen P. noch besonders verknüpft war, übernommen und seine kulturellen Einflüsse über die Grenzen des Partherreichs hinaus geltend gemacht.

b) Zur Geographie und Topographie. Kann nunmehr an der Identität des Grabmals des Kyros mit der von den Mohammedanern sogenannten Mashhad i mâdar i Suleiman und wiederum an der Gleichsetzung dieses Monuments mit dem von Aristobul im Bezirk von P. beschriebenen Denkmal kein Bedenken bestehen, so erhebt sich die Frage nach der weiteren geographischen Situation, also nach den heutigen natürlichen Verhältnissen im Umkreis des alten P. und nach der Möglichkeit der Identifizierung dieses Platzes mit einem Ort der Gegenwart. Nur ganz allgemein erfahren wir aus späten geographischen Notizen von den *Σάβαι*, den *Πασαργάδαι* (s. o. II Nr. 1) und den *Τασκοί*, welche die *Περσὶς γαῖα* bevölkerten, und den ‚zahlreichen' Flüssen, die das Land bewässerten und in gewundenen Mündungen dahinzögen, dem *Κόρος* (= *Κῦρος*, s. u.) und dem *Χαάσπης* (s. Dion. Per. 1069—1074, GGM II p. 169—170). Ähnlich berichtet Rufus Festus Avienus (um 360 n. Chr.) in seiner Descriptio orbis terrae (Avieni paraphrasis) in Hexametern (1272—1274 in GGM II p. 188 Müll.):

Plurima praeterea percurrunt flumina terram
Persidis et rigidas curvant labentia ripas.
Arva secat Cyrus, perrumpit et arva Choaspes.

Beachtenswert ist die Charakteristik der persischen Flüsse mit ihrem gewundenen Lauf, ein durch das dortige Bergland bedingtes Verhalten. Von den beiden hier namhaft gemachten Gewässern, dem *Κῦρος* (jetzt Kur, s. u.) und dem Choaspes (jetzt Kerḫah), kommt für den geographischen Rahmen von P. nur der *Κῦρος* in Frage. Einen besonders günstigen Einblick in diesen Rahmen gewähren uns besagte Notizen ohnehin nicht.

Zur speziellen topographischen Orientierung lieferten Tomaschek (Art. Araxes Nr. 4 o. Bd. II S. 404) und Weissbach Art. *Koilē Persis* o. Bd. XI S. 1050 und Art. Kyros Nr. 4 o. Bd. XII S. 188) wertvolle Beiträge. P. befand sich inmitten einer ebenen Landschaft, die den Namen *Koilē Persis* (= hohles Persien) trug und vom

Flusse Kyros umflossen war (Strab. XV 3, 6 p. 729: *ἔστι δὲ καὶ Κῦρος ποταμὸς διὰ τῆς Κοίλης καλουμένης Περσίδος ῥέων περὶ Πασαργάδας ...*). Die Bezeichnung *Κοίλη Περσίς* findet sich außer bei Strabon (*Κοίλη* nicht als Adjektivum, sondern als Eigenname zu werten) bei keinem antiken Autor und ist der Ausdruck für ein von Bergen umgebenes Flachgebiet. Kyros war nach Tomaschek eigentlich nur der Name für den aus dem nordwestlichen Bergland in Richtung auf Persepolis fließenden Oberlauf dieses Gewässers (pers. Kurus), das bis heute den Namen Kur bewahrt hat und von einer Vereinigung mit einem östlichen Quellarm an den Namen Araxes trug. Es ist der heutige Band-emîr, der die fruchtbare Ebene von Kurbâl durchfließt und in den See von Nîriz (arab. Bakthegân) mündet. Den östlicher verlaufenden Quellarm des Araxes, der dem Kyros etwa parallel gerichtet war, nannten die Makedonen Medos, da sein Lauf in nordwestlicher Richtung, begleitet von einer verbindenden Straße, auf Aspadana und das medische Ekbatana wies; der Name Araxes tritt gelegentlich auch für diesen Fluß auf. Heute wird er als Pulwâr bezeichnet. Einheimischen Ursprungs ist von allen diesen Flußbenennungen nur der Name Kur, aus dem die Griechen die Form *Κῦρος* bildeten mit der zusätzlichen mythischen Version, der König Agradates habe sich nach diesem Flusse in Kyros umbenannt (Strab. XV 3, 6 p. 729: *... Κῦρος ποταμός ... οὗ μετέλαβε τὸ ὄνομα βασιλεὺς ἀντὶ Ἀγραδάτου μετονομασθεὶς Κῦρος*). Alexander überschritt nach Überwindung des die Städte Susa und Persepolis trennenden Berglandes der Uxier über die *Πύλαι Περσικαί* (s. d.) von Süden her den Araxes-Bandemîr (Strab. ebd.: *πρὸς αὐτῇ δὲ τῇ Περσεπόλει τὸν Ἀράξην διέβη*. Diod. XVII 69: *ἐπὶ τὴν Περσεπόλιν προάγων ... Ἀλέξανδρος κατὰ σπουδὴν ἦγε τὴν δύναμιν, καὶ τὸν Ἀράξην ποταμὸν ζεύξας διεβίβασε τοὺς στρατιώτας*), um erst Persepolis, danach P. zu gewinnen (Strab. XV 3, 7 p. 730: *εἶτ' εἰς Πασαργάδας ἦκε ⟨Ἀλέξανδρος⟩*); in der Tat führte der Weg von Persepolis nach P. in nördlicher Richtung. So weit Tomaschek.

Demgegenüber hebt Weissbach (a. O.) zunächst im Anschluß an Strabons Überlieferung den Fluß *Κῦρος* (bei Dion. Per. 1073 *Κόρος* genannt, s. o.) als das die *Κοίλη Περσίς* beherrschende Gewässer hervor, das den Ort P. umflossen hätte. Wenn aber derselbe Autor an gleicher Stelle erklärt, die Ruinen von P. würden in der heutigen europäischen Literatur gewöhnlich Murghâb genannt, was eigentlich der Name des Flüßchens (‚Vogelwasser') sei, das die Ebene durchströme und heute Pulwâr heiße; wenn er ferner ausführt, dieses Gewässer vereinige sich mit dem weiter westlich entspringenden Kur zu dem Bandemîr, der sich in den Niriz-See ergieße, und daß an dem Kur der alte Name Kyros hafte, obwohl er in Wirklichkeit dem Araxes entspreche, und der Kyros auch Medos heiße, so ist zwar eine Annäherung an den Standpunkt Tomascheks erkennbar, doch für eine topographische Klarheit nichts gewonnen. Zur besseren Veranschaulichung der gegenwärtig bestehenden geographischen, namentlich auf das dortige Gewässernetz bezüglichen Verhältnisse sei auf die Kartenwerke von Stieler (Hand-Atlas 1925, S. 67: Bl. Iran — Turan) und Andrée (Allg. Handatl. 1924, S. 154—155: Bl. Persien, Afghanistan und Belutschistan) hingewiesen. Diese Karten geben ein wesentlich einfacheres Bild wieder, als man aus der antiken Überlieferung ableiten zu müssen glaubte: In den aus den Bergen von Farsistan in südöstlicher Richtung in die Gegend des alten Persepolis strömenden Kur mündet unweit der Ruinen dieser Stadt von Nordosten der Fluß Pulwar. Die beiden nunmehr vereinten Flüsse behalten die vom Kur eingeschlagene südöstliche Richtung bei. Der vereinte, aus Pulwar und Kur zusammengesetzte Fluß trägt auch weiterhin den Namen Kur, womit dieser als Hauptfluß, der Pulwar hingegen als Nebenfluß gekennzeichnet ist, wird aber auch gelegentlich Bandamir genannt. In einem großen Teil seines Mittellaufs verläuft der Pulwar dem Kur parallel, um erst zuletzt, in seinem ganzen Unterlauf, nach Südwesten in Richtung auf den Kur umzubiegen. Innerhalb dieser Biegung befindet sich auf seinem rechten (nördlichen) Ufer der Ort Murghâb, und etwas südwestlich davon liegen die Ruinen von P., während sich kurz vor seiner Einmündung in den Kur auf dem linken (südlichen) Ufer die Stätte des alten Persepolis ausbreitet. Die wenigen, die Anordnung dieses Gewässernetzes betreffenden Ausführungen aus der antiken Überlieferung liegen bei Strabon (XV 3, 6 p. 729) vor. Außer der Bemerkung, daß der *Κῦρος ποταμός* P. umfließe (s. o.), ist noch die Erwähnung der Flüsse *Ἀράξης* und *Μῆδος* beachtenswert (*πρὸς αὐτῇ δὲ τῇ Περσεπόλει τὸν Ἀράξην διέβη ⟨Ἀλέξανδρος⟩ ... ῥεῖ δ' ὁ Ἀράξης ἐκ τῶν Παραιτακῶν. συμβάλλει δ' εἰς αὐτὸν ὁ Μῆδος ἐκ Μηδίας ὁρμηθείς*.) Unter dem Araxes, den Alexander überschritt, und in den der in Medien seinen Ursprung nehmende Medos, gleich dem heutigen Pulwar, einmündet, ist natürlich das Gewässer zu verstehen, das gegenwärtig den Namen Kur trägt. In diesem Falle muß der Araxes als der Hauptfluß, der Medos als der Nebenfluß betrachtet werden. Die Problematik des Flußnetzes um P. und Persepolis beruht im wesentlichen auf der Schwierigkeit in der Entscheidung der Frage nach Haupt- und Nebenfluß, begreiflich in einem Gebiet, das wüstenhaften Landstrichen nach verschiedenen Seiten hin nahe liegt und in dem somit die Wasserführung der einzelnen Flüsse ungleichmäßig und wechselnd ist. Wenn also der Kyros einmal P. umfloß und demnach dem jetzigen Pulwar gleichzusetzen ist, so galt er eben in gewisser Zeit nach der Wassermenge als der Hauptfluß in seiner ganzen Länge bis zum Nirîz-See (s. o.), während der südlich von Persepolis in den Kyros einfließende Araxes die Rolle des Nebenflusses spielte. Von dem Araxes behauptet Strabon (a. O.), er leite sein Wasser aus dem Gebiet der *Παραιτακοί* her. Wenn dies zutreffend wäre — der Bezirk *Παραιτακηνή* bildete den nordwestlichen, die Grenze Mediens berührenden Teil der Landschaft Persis (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. d. Alt., S. 6—7. Gr. Hist. Weltatl. I, S. 17 a; 1954) —, müßten sich in dem Flußnetz um P. und Persepolis seit dem Altertum bedeutende Änderungen vollzogen haben. Denn heute reichen weder der

Kur, bei dem wir doch in erster Linie an den Araxes denken müßten, noch der Pulwar mit ihrem Oberlauf in das Gebiet der alten *Παραιτακοί* hinauf. Angenommen, es habe eines dieser Gewässer unter dem Einfluß einer durchaus denkbaren Klimaschwankung bei größerer Wasserzufuhr mit seinem Oberlauf bis in das Gebiet der *Παραιτακοί* hinaufgereicht, so könnte dies nach Einsicht in das Kartenbild nur bei dem heutigen Pulwar der Fall gewesen sein. Dann hätte also dieser Fluß nicht nur die Namen Kyros und Medos, sondern auch einmal den Namen Araxes getragen. Gewiß liegt das größere Gewicht der Problematik um das Flußgebiet der zentralen Persis auf der richtigen Erkenntnis von Haupt- und Nebengewässern zu verschiedenen Zeiten, doch daß noch weitere Umstände dazu angetan sind, die topographische Verwirrung um das persische Gewässernetz für die Zeit des Altertums und speziell für die hellenistische Periode nur schwer zu lösen, ersieht man aus der Bemerkung Strabons über den Ursprung des Araxes in dem Gebiet der *Παραιτακοί* (s. o.). Daß gewisse Abschnitte der dortigen Gewässer unter klimatischen Einflüssen zeitweilig versiegten, um später wieder mit stärkerer Wasserführung hervorzutreten, ist vorstellbar, und gerade die antike Überlieferung scheint diesen Zustand hier widerzuspiegeln. Man muß auch bedenken, daß die Griechen des Alexanderzuges mit dem Einzug in die Persis Neuland betraten und sich über bestimmte durch die Natur bedingte, gerade das Gewässernetz betreffende Verhältnisse Täuschungen hingeben konnten. Die einheimischen Flußbezeichnungen der damaligen Zeit kennen wir außer dem Kur, der sich in dem Namen Kyros verbirgt, nicht mehr, und die Namen *Ἀράξης* und *Μῆδος*, welche die Griechen den Flüssen gaben, sind nur geeignet, Verwirrung zu stiften. Nachdem Alexander erstmalig 330 v. Chr. den Boden von P. betreten hatte, kam er nach seinem Rückzug aus Indien im J. 325 nochmals an diese Stätte. In diesen 5 Jahren der Abwesenheit mögen sich im Flußnetz des persischen Kernlandes Veränderungen vollzogen haben, die dann ebenfalls in den Berichten der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Makedonenkönigs (u. a. Aristobul) ihren Niederschlag fanden. Daß eine von diesen Autoren abhängige sekundäre Quelle wie Strabon nicht mehr imstande war, in durchsichtiger Weise den tatsächlichen geographischen Verhältnissen gerecht zu werden, liegt auf der Hand, und daß sich der Kritiker der Gegenwart noch schwerer durchfinden kann, ist die letzte Folge.

Die Lage von P. bleibt gleichwohl unumstritten. Daß dieser Platz rings umflossen war, ist der entscheidende topographische Fingerzeig. Es gibt heute nur einen Abschnitt in der Persis, auf den dieses Verhalten eines Flusses zutrifft, auch wenn es sich bei dieser Einschließung etwa um einen Halbkreis handelt. Das ist der in starkem Bogen ausgeprägte Lauf des Pulwar bei Murghâb, der ein von der Natur begünstigtes Gebiet umfaßt. P., auf einer klimatisch bevorzugten Hochfläche bei 1900 m gelegen, ist ein sehr altes Siedlungsland. Dafür geben Zeugnis die Überreste zweier prähistorischer Dörfer, die in der Nähe des Ruinenfeldes von P. festgestellt wurden (s. v. d. Osten a. O.); die prähistorischen Spuren werden geradezu als reich bezeichnet (Van den Berghe 23). Ähnlich liegen die Verhältnisse in Persepolis, wo Höhlenfunde als Zeugen des Neolithikums erkannt wurden (s. o. Bd. XIX S. 1265). Es braucht also nicht zu verwundern, daß auf diesem uralten Kulturboden das junge zugewanderte Volk der Perser indoeuropäischen Ursprungs sich beizeiten heimisch machte, das neuerworbene Gebiet zum Zentrum der späteren Landschaft Parsa ausbaute und es gegen äußere Feinde verteidigte. So ist es kein Zufall, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Perser Kyros und dem Meder Astyages, die den Beginn der persischen Hegemonie in Vorderasien begründete, bei P. stattfand (s. o. Ba). Es ging dabei den Persern nicht nur um die Errringung der Vorherrschaft, sondern ebenso um die Erhaltung des Stammlandes.

3. Das Ptolemäische *Πασαργάδα*. Von Ptolemaios (VI 4, 7 p. 94 Nobbe = VI 4 p. 415 Wilberg) innerhalb der *Περσίδος θέσις* unter 30° 30′ Br. und 93° L. in der Namensform *Πασαργάδα* (*ἢ Πασάρραχα*) genannte Örtlichkeit, die von dem Autor zwischen *Οὐξία* (s. d.) und *Γάβαι* angesetzt ist. Von diesen Plätzen wird *Οὐξία* bei 30° Br. und 91° 40′ L. und *Γάβαι* bei 30° 10′ Br. und 93° 40′ L. angenommen. Wichtiger als die Gradwerte für *Γάβαι* und *Οὐξία* im Lageverhältnis zu *Πασαργάδα* erscheinen aber die geographischen Breiten- und Längenwerte für das topographisch feststehende *Περσέπολις*, die bei 33° 20′ Br. und 90° 15′ L. liegen. Danach befand sich *Πασ.* in starker östlicher Abweichung von *Περσέπολις*. Schon durch diese Ortsbestimmung ist es angezeigt, das vorliegende *Πασ.* von der fast gleichnamigen Residenz zu unterscheiden. Als wichtige Ergänzung zu der Angabe des Ptolemaios sei eine Stelle aus der nat. hist. des älteren Plinius zitiert (VI 99, p. 150 bei Detlefsen Die geogr. Bücher der Nat. Hist. des Plin. in ‚Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie' von Sieglin Heft 9, Berlin 1904: *insula Aradus, item Gauratae, in quibus Gyani gens, flumen Hyperis in medio Persico, onerariarum navium capax, flumen Sitioganus* ⟨var. *Sitiogadus*⟩, *quo Pasargadas* ⟨var. *Pagargadas, pasardas*, corr. ex *pasardus*⟩ *septimo die navigatur, flumen navigabile Phrystimus*), die zuleich einen Ausschnitt aus der von Osten nach Westen gerichteten Küstenfahrt des Nearch am Nordrand des Persischen Golfs darstellt. Die Schiffbarkeit des Sitioganus, auf dem man nach dem Bericht des Plin. in 7 Tagen nach P. gelangen könne, wird von J. Marquart (Untersuchungen zur Geschichte von Eran, 154—155, 5) mit dem Hinweis bestritten, daß dieser Fluß, von dem er meint, es sei der heutige Mând, ein nicht befahrbares Bergwasser wäre. Anders urteilt Weissbach (o. Bd. III A S. 377). Indem er den von Plin. erwähnten Fluß Sitioganus dem *Σιτακός* in Arrians Hist. Ind. 38, 8 (GGM I p. 362 Müll.) gleichsetzt, sieht er in diesem Gewässer den heutigen Zigarät, einen seichten Küstenfluß, der aber nach starken Regenfällen befahren werden könne. Gedacht ist hierbei wohl nur an kleinere Boote in der Bauart

der dort eingeborenen Bevölkerung. Nearch ist diesen aus dem Inland kommenden Fluß kaum aufwärts gefahren und wird über die Lage von P. am oberen Sitioganus lediglich mündliche Kunde erhalten haben. Wenn im übrigen der Sit. zeitweilig im Jahre nicht schiffbar war, erscheint dies nicht ausschlaggebend. Richtungweisend auf P. war er auf alle Fälle. Wo er im Oberlauf mit einem seiner Zuflüsse die Örtlichkeit Fasa, 140 km südöstlich von Schiras, am Nordabhang des Siah Kuh bei etwa 28° 50′ n. Br. und 53½° ö. L. berührt (vgl. Stieler Hand-Atl. S. 67: Bl. Iran-Turan. Engl. Karte Asia 1 : 1 000 000, Bl. Bushire North H—39; Geographical Section General Staff 2555, 3rd Edition 1945), nahm man in der Tat ursprünglich den berühmten Königssitz an. Dieses P. war dann in westnordwestlicher Richtung durch eine Straße mit Persepolis verknüpft; vielleicht bestand aber auch nach Norden eine Wegverbindung bis zum Schnittpunkt mit der wichtigen Straße, die nach Angabe der römischen Itinerarien (s. K. Miller Itineraria Romana S. 786 Skizze Nr. 254) von Pantyene (jetzt Sultanabad) nach Persepolis führte und zweifellos in der Linie eines alten bedeutenden Verkehrsweges verlief. Sieglin spiegelt in seinem Schulatlas zur Gesch. d. Alt. (S. 7) diese geographische Situation wider und läßt P. südöstlich von Persepolis an einem Flusse Cyrus, den er für den Oberlauf des Sitioganus-*Σιτακός* hielt, erkennen. Der hier genannte Cyrus ist aber auf keinen Fall mit dem im Flußsystem des *Μῆδος-Ἀράξης* auftretenden *Κῦρος*-Kur identisch, sondern gehörte einem anderen Flußsystem an. Die heutigen Karten verzeichnen nur den Fluß Mänd (vgl. Andrées Allg. Handatl. a. O. und Stielers Hand-Atl. a. O.), der offenbar mit dem Zigarät gleichbedeutend ist oder in diesem Flußsystem den Hauptarm ausmacht.

Das *Πασαργάδα* des Ptolem. ist also mit dem *Pasargadae* des Plin. VI 99 identisch, wenn auch die Namensformen nicht ganz übereinstimmen, jenes vom Lande aus, dieses vom Meere her orientiert. Doch ist das königliche P., das in der Alexanderzeit entdeckt wurde und sich in unserem Jahrhundert archäologisch offenbarte (s. o. Abschn. 2 A, S. 781), eine andere Stätte. Wenn die alten Kartenwerke von H. Kiepert (Zwölf Karten zur alten Geschichte, Tab. II: Imperia Persarum et Macedonum), A. van Kampen (Orbis terrarum antiquus 1888, tab. 5). Ed. Rothert (Karten und Skizzen aus der Geschichte des Altertums, Düsseldorf 1906) und W. Sieglin (Schulatlas zur Gesch. d. Altertums, S. 7) P. beim heutigen Orte Fasa 150 km südöstlich von Persepolis einzeichnen, folgen sie den geographischen Weisungen des Ptolemaios und Plinius, ohne daß hierbei die wirkliche Ausgrabungsstätte nordöstlich von Persepolis Berücksichtigung fand, die um die letzte Jahrhundertwende zwar schon bekannt, aber noch nicht genügend durchforscht war; dort, wo P. geographisch nachweisbar war — diesen Nachweis erbrachten Ptolem. und Plin. — mußte auch der Königssitz Kyros' des Großen gelegen haben, so folgerte man damals. Erst als dann die Arbeit des Spatens das Ruinenfeld des eigentlichen P. völlig freilegte, trat eine Wandlung in der Beurteilung der beiden Örtlichkeiten gleichen Namens ein, die erstmalig deutlich bei V. Prášek (Geschichte der Meder und Perser I—II, Gotha 1906—1910) zum Ausdruck kam, der das Ausgrabungsgebiet nordöstlich von Persepolis unweit des heutigen Ortes Murghâb als das alte P. ansah. Alle nach 1910 erschienenen Werke der wissenschaftlichen Literatur und Kartographie — es genüge hier, auf F. W. Putzger (Hist. Schulatl. 1913, S. 5), Gr. Hist. Weltatlas I, S. 17a. Andrée (Allg. Handatl. 1930, S. 154—155) und Stieler (Hand-Atl. 1925, S. 67) hinzuweisen — haben dann der durch die Ergebnisse der Archäologie von Grund auf veränderten Sachlage Rechnung getragen: Beim heutigen Fasa findet man P. jetzt nirgends mehr auf historischen Karten eingezeichnet. Diese Entscheidung ist an sich zu begrüßen, doch darf sie nicht zu der irrigen Meinung verleiten, als habe bei Fasa niemals ein Ort P. bestanden. Dieser ist hinreichend bezeugt, mag er auch den Namen Pasargada getragen haben. Eine eigenartige Entwicklung hat dazu geführt, daß das eigentliche, historisch berühmte, bei Persepolis gelegene P., rein topographisch genommen, keine entsprechende Beachtung fand (allenfalls bei Strab., s. o. S. 790f.) — daß es Ptolem. überhaupt nicht erwähnte, ist doch überraschend, und auch der römische Geograph Pomponius Mela nennt dieses P. nicht —, daß aber das weiter südöstlich von Persepolis abgelegene Pasargada von antiken Geographen überliefert ist. Als Grund hierfür ist vielleicht anzusehn, daß das königliche P. erst sehr spät den Charakter einer Stadt erhielt, ursprünglich jedoch nur der persönliche Herrschersitz, das ‚Sanssouci' des Großen Kyros war und danach auf lange Zeit königliche Domäne blieb und als solche in erster Linie bekannt war. Es bestand für P. eine ähnliche Lage, wenn auch wohl noch etwas ausgeprägter, wie für Persepolis, die Schöpfung Dareios' I., das auch keine wirkliche Stadt war und dessen Bezirk nur für den Großkönig und die höchste Nobilität einschließlich der königlichen Beamten bestimmt war (Historia Mundi III, S. 61, 86. H. v. d. Osten Die Welt der Perser 76).

Der Wandel in der Beurteilung der Lage des königlichen P. von der Meinung, dieser Platz habe sich bei Fasa befunden, bis zu der Überzeugung von seiner Anlehnung an den Fluß Pulwar hat sich durchaus nicht plötzlich vollzogen. Gab es doch sogar eine Zeit, als man selbst zwischen P. und Persepolis nicht scharf zu unterscheiden vermochte, an eine wahrscheinliche Identität der Namen Persepolis und P. glaubte und also diese beiden Stätten für eine große Einheit hielt (s. Cleß Arrians Werke Bd. III, 254, 12, Berlin 1865), während man gegenwärtig, und schon seit langer Zeit, nicht bloß eine sorgsame Unterscheidung dieser beiden Ruinenstätten beachtet, sondern auch P., das Zentrum der Perser, für älter als Persepolis ansieht (Historia Mundi III, S. 61). Immerhin hatten P. und Persepolis nach Strabons ausdrücklichem Zeugnis (XV 3, 3 p. 728) etwas gemeinsam, was sie von Susa und anderen, auch

recht gut ausgestatteten Königssitzen unterschied: In Schatzkammern angehäufte Reichtümer und Grabmäler in stark befestigten Bezirken und zugleich an altehrwürdigen Stätten (*Κοσμήσαντες δὲ τὰ ἐν Σούσοις βασίλεια μάλιστα τῶν ἄλλων οὐδὲν ἧττον καὶ τὰ ἐν Περσεπόλει καὶ οἱ θησαυροὶ καὶ τὰ μνήματα ἐνταῦθα ἦν τοῖς Πέρσαις, ὡς ἐν τόποις ἐρυμνοτέροις καὶ ἅμα προγονικοῖς*). Was die allmähliche Wendung zu dem Glauben an die alleinige Bedeutung des nördlichen P. angeht, so war man bereits vor der endgültigen archäologischen Deutung des Ruinenfeldes von Murghâb als der des königlichen P. allein auf Grund der Überlieferung zu der Annahme der möglichen Lage P.s an diesem Orte am Anfange unseres Jahrhunderts gekommen: die Ansetzung des Ptolemaios wurde für irrtümlich erklärt (s. J. Marquart Unters. z. Gesch. von Eran 154—155, Anm. 5). Doch noch eine Reihe von Jahren vorher mußte sich F. Justi (Gesch. des alten Persiens, Berlin 1879, 45ff.) mit den Gründen auseinandersetzen, die es seiner Zeit geraten erscheinen ließen, P. bei Fasa anzunehmen. Als ein Grund wurde angegeben, Alexander sei auf dem Rückwege von Indien zuerst nach P. und dann nach Persepolis gekommen: Danach müsse P. östlich von Persepolis liegen. Dieser Grund, so meint freilich Justi, falle wegen der klaren Wegführung fort, die das Makedonenheer über das heutige Kerman bei nördlicher Umgehung von P.-Fasa in das Tal des Pulwar zu dem Königssitz P. und dann nach Persepolis gebracht habe (Stielers Hand-Atl., Bl. Iran-Turan). Ferner habe Plinius P. an der Stelle des heutigen Fasa (persisch: Besa) angenommen, indem er erklärte, P. erreiche man auf dem Flusse Sitioganus (s. o.) in 7 Tagen, wobei auch die Ansetzung des Ptolemaios für *Πασαργάδα* zu berücksichtigen sei. Schließlich zeige das angebliche Grab des Kyros in der Konstruktion des Daches, das zwei Giebelseiten habe, das Totenmal einer weiblichen Person — im übrigen ein Urteil, das ganz unabhängig von der mohammedanischen Erklärung des Kyrosmonuments (Grab der Mutter Salomos, s. o.) zu bewerten ist. Von diesen drei Gründen ist der dritte sogar heute noch nicht vollständig entkräftet, wenn auch die Mehrzahl der Umstände für das Kyrosgrab spricht, während der zweite Einwand zwar s. Z. verständlich schien, sich aber heute durch eine andere, soeben dargelegte Deutung der Angaben des Plin. und Ptolem. erledigt.

Wenn Strabon (XV 3, 3 p. 728) außer *Πασαργάδαι* und *Περσέπολις* irgendwo im persischen Hinterland den Platz *Γάβαι*, der vielleicht mit dem *Γάβαι* des Ptolemaios (VI 4, 7; s. o.) identisch ist, doch nicht ohne weiteres auf das jetzige Isfahan bezogen werden kann, und zur Küste hin ein Gebiet bei *Ταόκη* (Königsburg und große Stadt, s. o. Bd. IV A S. 2247—2248) als Königssitze (*βασίλεια*) bezeichnet (*ἦν δὲ καὶ ἄλλα βασίλεια τὰ ἐν Γάβαις ἐν τοῖς ἀνωτέρω που μέρεσι τῆς Περσίδος καὶ τὰ ἐν τῇ παραλίᾳ τὰ κατὰ τὴν Ταόκην λεγομένην*), erscheint das eigentliche *Πασαργάδαι* am Pulwar nicht mehr alleinberechtigt, die Aufmerksamkeit wenigstens als bloße *βασίλεια* ausschließlich auf sich zu lenken. Und wenn der Name *Πασαργάδα(ι)* etymologisch zweifelsfrei mit den Persern zusammengebracht und als ‚Lager der Perser' im allgemeinen erklärt wird (s. o. S. 777), so dürfen wir überall, wo uns dieser Name begegnet, sei es auch in handschriftlichen Entstellungen, ebenfalls ein ‚Lager der Perser' vor uns haben, d. h. einen befestigten Bezirk mit einer ausgesuchten wehrhaften Gemeinschaft, die mit der des eigentlichen Königssitzes P. vergleichbar wäre. Der Unterschied zwischen dem königlichen P. und den anderen *βασίλεια* der Landschaft Persis, zu denen auch das Ptolemäische Pasargada gehörte, bliebe freilich der, daß mit jener Stätte, abgesehen von ihrem Reichtum, stets die Erinnerung an den Großen Kyros, an sein Grabmal und an die durch ihn in P. vollzogene Begründung des Perserreichs verknüpft war.

Plinius hat an anderer Stelle, wenn auch in verhüllter Form, nochmals ein P. namhaft gemacht (n. h. VI 115, p. 153 ed. Detlefsen): *Magi optinent Frasargida* (coni. Sieglin: Phasar*gida) castellum, in quo Cyri sepulchrum est* ... Unter *Frasargida* kann hier nur das königliche P. verstanden werden. Darauf deutet nicht nur das *Cyri sepulchrum*, sondern weisen auch die Magi. Mit diesen sind wohl nicht die Perser schlechthin gemeint, vielmehr speziell die Wächter, denen von Alexander aufgetragen war, das Grab des Kyros zu bewachen. Sarre-Herzfeld (a. O. 173) vertritt allerdings die Auffassung, der Autor Plinius, der in seinen Ausführungen VI 115 aus mehreren Quellen hervorgegangen sei, habe die das Kyrosgrab hütenden *Magi* mit dem persischen Stamm verwechselt, den er als Stamm die Festung *Frasargida* innehaben läßt. Trotzdem muß als feststehend gelten, daß sich hinter dem *Frasargida* des Plinius das königliche P. verbirgt, und daß das P. desselben Autors (VI 99) mit dem *Πασαργάδα* des Ptolemaios und damit mit dem Platz identisch ist, der im Flußgebiet des Zigarät-Mänd bei Fasa gelegen war.

Die Existenz eines zweiten *Πασαργάδαι* kann nicht mehr ernstlich bestritten werden. Seine Lage ist fast stärker durch Plin. als durch die Gradangaben des Ptolem. festgelegt. Über seine räumliche Ansetzung bei Fasa hinaus mag dieses P. auch ein militärischer Stützpunkt der persischen Könige im Sinne eines ‚Lagers der Perser' gewesen sein, welcher der besonderen Obhut des Herrschers unterstand. Eine weitere Bedeutung ist aber nicht mehr nachweisbar. Das eigentliche P., nur 65 km von Persepolis entfernt, ist aber durch das Grabmal des Kyros und die Palastanlagen dieses Königs gekennzeichnet, die auch noch heute in ihren Ruinen den Sitz eines großen Herrschers verkünden. P. war also der Name zweier Stätten, die beide der Landschaft *Περσίς*, dem jetzigen Farsistan, auch kurz Fars genannt, angehörten. Die Bezeichnung *Πασαργάδαι* ist jedoch einheitlicher und weniger wechselnd für den königlichen Platz überliefert. Der Ort am Sitioganus hieß nach Ptolem. *Πασαργάδα*, auch *Πασάρσαχα*, und die Varianten bei Plin. für den gleichen Ort sind noch zahlreicher. Wenn heute in Literatur und Kartenwerken nur das P. am Pulwar erscheint, so darf hier allein die

Entscheidung in einer Alternative gesehen werden, welche die Lage des königlichen P. betrifft. Die Frage nach der Möglichkeit der einstigen Existenz irgend eines weiteren Platzes mit dem Namen P. spielt hierbei keine Rolle. Es ist dies aber kein Grund, ein tatsächlich einmal vorhanden gewesenes zweites P. im Rahmen einer umfassenden Betrachtung zu übersehen.

Literatur: Ali Sami Pasargadae, the oldest imperial capital of Iran, Shiraz, March, 1956. Altheim-Stiehl Die aramäische Sprache unter den Achaimeniden, Frankfurt/Main 1959. W. J. Awdijew Gesch. des alten Orients, Berlin 1953. H. Bengtson Griech. Gesch., München 1950. Borger-Hinz Eine Dareiosinschrift aus Pasargadae, Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. CIX, Heft 1, 1959, 117ff. Ludo M. Hartmann Weltgeschichte, Abt. Älteste Gesch. (Gotha 1925): Gesch. des alten Orients von Klauber/Lehmann-Haupt. F. Herzfeld Am Tor von Asien, Berlin 1920; Ders. Archäol. Mitt. aus Iran I, Heft 1, Berlin 1929. Historia Mundi III (Der Aufstieg Europas), München 1954. F. Justi Gesch. des alten Persiens, Berlin 1879. J. Marquart Untersuch. z. Gesch. von Eran, Leipzig 1905. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II, Stuttgart 1884. A. T. Olmstead History of the Persian Empire, Chicago 1948. H. H. v. d. Osten Die Welt der Perser, Stuttgart 1956. J. V. Prášek Gesch. der Meder und Perser, Gotha 1906 (I), 1910 (II). Fr. Sarre Die Kunst des alten Persien, Berlin 1922. Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, Berlin 1910. L. Vanden Berghe Archéologie de l'Iran ancien, Leiden 1959. Weissbach Kyros o. Suppl.-Bd. IV S. 1129—1166.

Kartenwerke: a) Allgemeine Karten (Atlanten). Andrées Allg. Handatlas 1930, S. 154—155: Bl. Persien, Afghanistan, Belutschistan. Stielers Hand-Atlas 1925, S. 67: Iran-Turan.

b) Historische Karten. Großer Historischer Weltatlas I, München 1954. A. van Kampen: Orbis terrarum antiquus, Gotha 1888. Heinrich Kiepert Zwölf Karten zur alten Gesch. Tab. II: Imperia Persarum et Macedonum. F. W. Putzgers Hist. Schulatl. 1913 und 1954. Ed. Rothert Karten und Skizzen aus der Gesch. d. Alt., Nr. 1, Düsseldorf 1906. W. Sieglin Schulatl. z. Gesch. d. Alt. S. 7: Das Reich Alexanders des Großen.

[Hans Treidler.]

S. 2063 zum Art. **Pasikrates:**

6) Arzt, Lebenszeit ist nur ungefähr bestimmbar: Da er u. a. das Trispaston des Archimedes verbessert hat (Oribasius, CMG VI 2, 2 S. 34, 11ff. Raeder), wird man ihn frühestens in die 2. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. datieren können, während die untere Grenze durch die Lebenszeit des Heliodor — also das 1. nachchristliche Jhdt. — gegeben ist, der den P. mehrfach zitiert. Außerdem beruft sich Erotian p. 111, 4f. Nachmanson auf einen Kommentar des P. zum Mochlikon. Als Vater des P. wird von Heliodor Aristion genannt, der sich mit der Herstellung chirurgischer Instrumente befaßte (Orib. a. O. 31, 5). Aber auch ein Sohn des P. soll nach Heliodor den Namen Aristion geführt und ebenfalls chirurgische Instrumente verfertigt haben (Orib. a. O. 35, 26ff.). Es besteht kein Grund, daraufhin mit B. Faust (De machinamentis ab antiquis medicis ad repositionem articulorum luxatorum adhibitis, Diss. Greifswald 1912, 33f.) die Angaben Heliodors und des Rufus (Orib. a. O. 43, 23 und 45, 37) über P. auf zwei verschiedene Personen zu verteilen. Vielmehr dürfte es sich überall um ein und denselben Arzt und Chirurgen handeln, der Gelenkluxationen und Knochenbrüche behandelte (Orib. a. O. 24, 31ff. 25, 30ff. 45, 36ff.) und die dabei als Hilfsmittel dienenden chirurgischen Instrumente, z. B. das *βάθρον Ἱπποκράτειον*, das Plinthion des Neileus und das bereits erwähnte Trispaston des Archimedes, durch technische Neuerungen verbesserte (Orib. a. O. 43, 22f. 14, 14ff. 34, 11ff.). Außerdem scheint P. auch, ebenso wie Neileus, Pharmakologe gewesen zu sein; Galen zitiert (XIII 213 K.) unter seinem Namen ein harntreibendes Mittel. Dagegen fallen die von Fabricius (Elenchus medicorum veterum, Hamburg 1726, 357) und Faust (a. O. 34) aufgeführten smyrnäischen Münzen als Belegstellen für unseren Arzt fort. Die sitzende Gestalt auf den Münzen ist nicht, wie Fabricius nach R. Mead (De nummis quibusdam a Smyrnaeis in honorem medicorum percussis 69) glaubte, ein Arzt, sondern Homer, der häufig in dieser Haltung auf Münzen erscheint. Ebenso stellt auch der bekränzte Kopf nicht die Hygieia, sondern den Gott Apoll dar. Es handelt sich also ganz allgemein um Beamtenmünzen (vgl. BMC Ionia, S. 245 Nr. 93/94 und 246 Nr. 106). Auch die von Fabricius a. O. genannte ankyranische Inschrift (CIG 4064) kann man schwerlich auf den Arzt P. beziehen, da hier ein Kapiton als Vater des P. genannt ist und außerdem nichts über den Beruf des Mannes ausgesagt wird.

7) Roßarzt aus Alexandreia; im 4. nachchristlichen Jhdt., Adressat des Apsyrtos (vgl. Corp. Hippiatr. Graec. vol. I p. 352, 18ff. Oder-Hoppe).

[Jutta Kollesch.]

Pautalia (*Παυταλία, Παυταλεία*) die heutige bulgarische Stadt Kjustendil. Bei Hierocl. Synecdem. 654, 4. Constant. Porphyrogen. de them. 3, 56, 6 ed. Bonn. und Procop. de aed. IV 1, 31 u. IV 4 begegnet man den Formen *Παυταλεία* u. *Παυτά*, A. Salač La ville de Pautalie dans l'oeuvre de Procope *περὶ κτισμάτων*, Byzantinoslavica IV (1932) 133 ist geneigt, in dieser verderbten Namensform bei Prokopios einen volksetymologischen Wandel unter dem Einfluß des griech. *πάντα* zu erkennen. Ferner glaubt er auf Grund dieser Schwankungen in der Namensform von P. schließen zu können, daß bereits zur Zeit des Prokopios der Name *Παυταλεία* außerhalb ‚de l'usage courant' war. Auf einem ägyptischen Papyrus bei Preisigke Sammelbuch nr. 1808 trifft man einen *Μουκιανὸς Λάντου Παυταλιώτης* an. Darüber L. Robert Études épigraphiques et philologiques, 1938, 249ff. Auf einer Inschrift aus Kilisa-Hissar (Tyana) Ann. épigr. 1901, nr. 37 steht *γῆν Παυτα*, so korrigiert von Domaszewski aus *TON NATAAAN*. Sie stammt wahrscheinlich aus dem 4. Jhdt., da P. bereits als in Dacia liegend angegeben ist. Die stadtrömische Inschrift CIL

VI 32 257 = 2819 vom J. 266, wo *Serdicens. midne Potelense* gelesen wird, bezieht sich nicht auf Pautalia, sondern auf ein Dorf, das irgendwo im Gebiet von Serdica lag. Der Name P. begegnet auch als Station auf der Straße von Serdica nach Stobi auf der Tab. Peut. (Miller Itin. Rom. 578 und Fontes Lat. Hist. Bulgaricae I Sofia 1958, I 24). Über P. in den spätantiken literarischen Quellen s. Malch. Byzantiaca, Excerpta de legationibus I 1 p. 158, 8ff. (im Zusammenhang mit dem Goteneinfall unter Theoderich im J. 479), wo P. als Bischofssitz genannt wird; siehe ferner Marcell. Com. 516 (IX) 3 = Fontes Lat. Hist. Bulg. I 315. Beim 2. Konzil zu Konstantinopel erscheint ein Bischof *Phocas religiosissimus episcopus Potaliensis* (sic!), darüber Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel, 1882, 27. Bei Hierokles Synecd. 654, 4 und Procop. de aed. IV 1, 31. 4, 2 wird P. im Zusammenhang mit der Aufzählung der Städte im römischen Reiche und deren Wiederherstellung unter Justinian erwähnt. Steph. Byz. 513, 4 nennt *Παυταλία* eine *μοῖρα Θράκης*. Ihren Namen hat die Stadt bis etwa 600 behalten (darüber Tomaschek a. O. 27).

Die frühbyzantinischen Nachrichten über P. versiegen bereits am Anfang des 7. Jhdts., und vier Jahrhunderte lang erscheint der Name gar nicht in den uns zur Verfügung stehenden historischen Quellen; darüber W. Tomaschek a. O. 27 und J. Iwanov Sewerna Makedonija (bulg.: Nordmazedonien) Sofia 1906, 33. Die Stadt P. bestand jedoch während des ganzen Mittelalters und auch in der Türkenzeit. In den Jahrhunderten 7—8, als die nördlichen Balkanländer in ethnischer Hinsicht ihre slawische Prägung erhielten, verkümmerte natürlich ein Großteil der antiken (bzw. altthrakischen) Ortsnamen oder geriet in Vergessenheit. Das lange Schweigen der Quellen über P. wird erst 1090 unterbrochen; da erscheint aber die Stadt mit ihrem slawischen Namen Welbŭžd, byz.-griech. *Βελεβούσδιον*. Die Urkunde, auf welcher dieser Name zum ersten Mal auftaucht, ist das Chrysobull des byzantinischen Kaisers Basilios II. Durch dieses Chrysobull wurde die kirchliche und innere Autonomie Bulgariens bestätigt, das sich damals unter byzantinischer Herrschaft befand.

Seinen heutigen Namen Kjustendil hat P. nach dem letzten christlichen Herrscher des Welbŭždер Fürstentums, dem Fürsten Konstantin, erhalten (darüber Tomaschek a. O. 13ff.; ferner Jireček Monatsber. Berl. Akad. 1881, 467; ders. AEM X [1886] 60ff.; ders. Putowanija po Bălgarija [bulg.: Reisen durch Bulgarien], Plovdiv 1899, 553ff., übersetzt aus dem čechischen Original Cesty po Bulharsku, Prag 1888.

Das Ethnikon zu P. ist *Παυταλιώτης, Παυταλεώτης*. Die Belegstellen für den Namen von P. sind erschöpfend bei D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien 1958, 360ff. zusammengestellt. Was die Etymologie des Namens P. anlangt, so erwägt Detschew a. O. 361 im Hinblick auf die zahlreichen Mineralbrunnen in der Stadt einige Möglichkeiten, darunter etr. *pute*, lat. *puteus* ‚Grube, Brunnen', Puteoli, *Ποτίολοι*, jetzt Pozzuoli in Kampanien (s. auch J. Iwanova. O. 8ff.; ferner Sigwart Glotta VIII [1917] 150; Detschew zufolge ist der Name mit idg. *beu-d-, bu-d-* ‚aufblasen', ags. *pudd* ‚Wassergraben', westf. *pot* (aus **pauta* ‚Pfütze', ‚Pfühl') in Verbindung zu bringen.

Der schlagendste Beweis für die thrakische Herkunft des Namens scheint jedoch die Tatsache zu sein, daß die warmen Quellen (bulg. ‚toplitzi') beim Dorfe Katriště oberhalb von Kadin-most (bulg.: Kadin-Brücke) — etwa 15 km südlich von Kjustendil — im Volksmund den Namen ‚Pote' tragen, eine Benennung, in welcher das Thrakische ziemlich unzweideutig durchschimmert (Iwanow a. O. 9).

P. liegt im Becken von Kjustendil. Es ist ein Talkessel, der zu einem System solcher Becken gehört, das für den mittleren Teil der Balkanhalbinsel charakteristisch ist und aus dem Tertiär herrührt (darüber G. Gunčev Kjustendilskata kotlowina i ogradnite ì časti, bulg.: Der Talkessel von Kjustendil und die ihn umrahmenden Höhen, GSUIPhF = Jahrb. Univ. Sofia, Hist.-Philol. Fak. XXXI [1934—1935] 3ff. und J. Zacharijev Kjustendil, Prinos kăm poselištno-geografskite proučwanija na našite gradowe, bulg.: Kjustendil, ein Beitrag zu den siedlungs-geographischen Forschungen über unsere Städte, im Archiv za selištni proučwanija, bulg.: Archiv für Siedlungsforschungen, 1. Jahrg. Buch I, S. 51ff. Ältere Literatur: Jireček Fürstentum Bulgarien, 470ff.).

Das Becken von Kjustendil, dessen Naturschönheiten schon die Bewunderung der Reisenden des 19. Jhdts. hervorriefen, stellt einen dreieckigen Talkessel dar, der von Ost nach West etwas mehr als 15 km lang ist. Von Nord nach Süd hat er eine Breite von 10 km. Die Gesamtfläche des Beckens beträgt etwa 466 km². Es ist auf allen Seiten von Gebirgshöhen umgeben. Im Südwesten ist der Talkessel von dem gewaltigen, über die Waldzone emporsteigenden Ossogowo-Massiv begrenzt, dessen letzter Ausläufer in nächster Nachbarschaft von Pautalia-Kjustendil in der Hissarläk (Assarläk)-Höhe endet. Die Nordwestseite des Kjustendiler Beckens bildet das Lissezgebirge, dessen höchster Gipfel nahe bei P. emporragt. Im Südosten senkt sich das Ossogowogebirge allmählich zum Strymontal. Die Nordostgrenze des Kjustendilbeckens wird vom Strymon (h. Struma), die Südgrenze von den Abhängen der östlichen Ausläufer des Ossogowogebirges gebildet. Das Becken von P. liegt im Durchschnitt 525 m über dem Meeresspiegel, die Stadt P. selbst lag etwas höher am Südrand des Beckens. Auf einem oben abgeplatteten, sehr steil abfallenden Hügel, dem sog. Hissarläk bzw. Assarläk, der anscheinend früher als die übrige Stadt befestigt war, befand sich die Akropolis. Die Ausgrabungen J. Iwanovs im Hissarläk, von denen später die Rede sein wird, haben gezeigt, daß auf diesem hügeligen Vorsprung und seinen Abhängen die Hauptheiligtümer des antiken P. errichtet waren.

Das Becken von P. wurde vom Strymon und seinen Nebenflüssen reichlich bewässert. Dies spiegelt sich in den Darstellungen antiker Münzen von P., auf denen ziemlich oft der Gott Strymon und andere Flußgötter abgebildet sind

(Näheres unten). Im Altertum war der Strymon infolge des größeren Waldreichtums des ganzen Strymontals bedeutend wasserreicher. Im Becken von P. empfängt der Strymon mehrere Nebenflüsse, deren antike Namen nicht bekannt sind. Der Boden des Talkessels war auch im Altertum allem Anschein nach fruchtbar und dicht bebaut. Gegenwärtig ist das Becken von Kjustendil einer der ‚Obstgärten' Bulgariens, vgl. Jireček Fürstentum Bulgarien, 471. Es war im Altertum wie heute eine verhältnismäßig ‚kleine wärmere Oase zwischen Berglandschaften' (Jireček). (Über die Pflanzenwelt von P. und seines Gebietes s. Iw. K. Urumov Florata na Kjustendilskija okräg, (bulg.: die Flora des Kjustendiler Kreises), Sofia 1935 passim. Dafür war die höher gelegene Umgebung von P. reich an Erzen, Holz, Wildpret u. a.

Einen besonderen Reichtum des Beckens von P. stellen seine reichen und warmen Mineralquellen dar. Als Jireček in den 80er Jahren des 19. Jhdts. Kjustendil besuchte und nachher beschrieb (s. Fürstentum Bulgarien, 472) speisten die warmen Mineralquellen 9 Badehäuser, die damals allerdings nach orientalischer Art eingerichtet waren. Es liegt auf der Hand, daß die warmen Mineralquellen von Pautalia schon sehr früh die Menschen zum Ansiedeln lockten. Daß gerade hier das größte Siedlungszentrum im Becken von Kjustendil entstanden ist, hat freilich auch andere Ursachen, an erster Stelle die Fruchtbarkeit des Bodens.

Die Thrakerstämme, die das Becken von P. und die benachbarten Gebiete (insbesondere die Umgebung der heutigen bulgarischen Stadt Trn) seit jeher bewohnten, haben sehr zeitig die reichen Erzgänge ihrer heimatlichen Berge, vor allem die Fundstätten von Blei, Silber (Silbergalenit), Eisen, Gold und Kupfer ausgebeutet. Schon gegen den Ausgang der Hallstattzeit (4.—5. Jhdt. v. Chr.) wurde hier ein nicht zu unterschätzendes Metallurgiezentrum geschaffen, hauptsächlich um die Blei- und Silberfundorte in der Umgebung der heutigen Stadt Trn. Es ist durchaus kein Zufall, daß man gerade in diesen Gegenden des öfteren auf Funde von Werkzeugen, Hausgeräten und Waffen aus Bronze und Eisen sowie auf Schmuckgegenstände aus Silber und Gold der späten Hallstattzeit stößt, s. Mikov BIAB XII (1939) 294 und ders. Predistoričeski selišta i nahodki w Bälgarija (bulg.: Praehistorische Siedlungen und Funde in Bulgarien), Sofia 1932, 113. Siehe ferner die Silberfibeln aus dem Dorfe Denkjovtzi (Umgebung von Trn) und aus Grbac (bei Kjustendil), die lebhaft an die von Bukjovtzi stammenden praehistorischen Fibeln erinnern. Darüber R. Popov Srebärnoto säkrowište ot Bukjovtzi (bulg.: Der Silberschatz aus B.), GNM = Godišnik (Jahrbuch) des Archaeolog. Nationalmuseums zu Sofia, 1922—1925, Abb. 3. 19. 22; ders. ebd. VI 1932—1934, 34—36: Novootkriti predistoričeski materiali ot Bälgarija (bulg.: Neuentdeckte praehistorische Materialien aus Bulgarien).

Dieser Reichtum an Metallen und Holzmaterial aus den Bergen, die das Becken von P. umrahmen, gepaart mit dem fruchtbaren Boden des Beckens und mit den Straßen, die sich in diesem Teil des Strymontales kreuzten, bedingten eine verhältnismäßig frühe Hebung des Niveaus der Produktivkräfte auch bei den Thrakerstämmen, die das Becken von Pautalia seit unvordenklichen Zeiten besiedelten. Der größte und mächtigste Thrakerstamm hier waren die Dentheleten (Danthaleten, *Δανθαλῆται, Δανθηλῆται* bzw. *Δενθηλῆται*), die auch frühzeitig, wahrscheinlich noch vor dem 3. Jhdt. v. Chr., ihr Stammeszentrum zu P. hatten.

Frühere Literatur über die Dantheleten: W. Tomaschek Die alten Thraker I 63. J. Iwanov Sewerna Makedonija, 3—6, Kartenskizze von P. S. 5. Oberhummer o. Bd. IV S. 2102. Neu: D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, 115ff. B. Gerov Proučwanija wärchu zapadnotrakijskite zemi w rimsko wreme (bulg.: Untersuchungen über die westthrakischen Länder in römischer Zeit, GSUPhF Bd. LV (1961). 226ff.

Verkehrswesen.

Die Lage von P., das ja erst in der Römerzeit zur Stadt antiken Typs (von der Art der kleinasiatischen Politien) wurde, war nicht nur landschaftlich, sondern auch verkehrsgeographisch vortrefflich gewählt. Eine wichtige Verkehrsader war hier vor allem der Strymonfluß selbst, der im Altertum infolge des Waldreichtums dieser Gegenden auch in seinem Oberlauf bedeutend wasserreicher gewesen sein muß als jetzt. Man nimmt sogar an, daß der Strymon damals auch in seinem Oberlauf für kleine Flöße schiffbar war. Dafür zeugen die Münzen von P., auf denen der Flußgott Strymon dargestellt ist, der sich mit seiner Rechten an das Vorderteil eines Bootes lehnt; s. darüber L. Ruzicka Die Münzen von Pautalia, BIAB VII 1933 (Münze aus der Zeit des S. Severus Nr. 360 Taf. VI 4 und Münze aus der Zeit des Caracalla Nr. 633 Taf. V 18 und VI 5). Antike Mythen allerdings (Apollod. bibl. II 5, 10, 12) bezeichnen den oberen Strymonlauf als nicht schiffbar und schreiben dies dem Streite zu, der zwischen Herakles und dem Flußgott ausgebrochen war. Tatsächlich aber war das Strymontal im Altertum eine sehr wichtige Verkehrsader, die die ägäische Küste mit dem Inneren Thrakiens verband; darüber G. I. Kazarow Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien, Diss. Pann. Ser. II, Fasc. 14, S. 3ff.; für die Römerzeit D. P. Dimitrov Les stèles funéraires en forme de médaillon dans la vallée de la Strouma moyenne a l'époque romaine, GSUHPhF XLI (1944—1945) 6. Die ebenso wichtige Landstraße, die in der römischen Kaiserzeit Pautalia mit Serdica verband, ist ein Abschnitt des Landweges, der seit unvordenklichen Zeiten, dem Schlängeln des Strymonflusses folgend, die Ägäis mit dem Inneren der westlichen Thrakerländer verband. Von dieser Straße ist nicht bloß der Abschnitt Pautalia-Serdica, sondern auch derjenige Pautalia-Stobi auf der Tab. Peut. bezeugt (Miller Itin. Rom. 578f.). Einzelheiten über den Verlauf dieser Straße können nicht gegeben werden, denn sowohl das inschriftliche als auch das archäologische Material ist recht mangelhaft und nicht sicher datierbar; s. darüber Gerov a. O. 237 (85). Eine zweite wichtige Straße war diejenige, die P. mit Philippopolis verband.

Diese Route führte längs des Nordfußes der Rila Planina; sie nahm ihren Ausgang von der thrakischen Ebene und führte nach Dardanien anfangs den Hebrus (h. die Maritza) entlang. Das war die Route Philippopolis–Pazardžik–Dolna Banja–Samokov–Saparevska Banja (Germane oder Germania des Altertums)–Stanke Dimitrov (früher Dupnitza)–Pautalia. Über diese Route s. C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa V, S.-Ber. Akad. Wien 214, 1. Abh., 1932, S. 13.

Eine Abzweigung der Straße Pautalia-Serdica begann wahrscheinlich bei Germane und führte durch den Derwentpaß und das Dorf Klisura in das Tal von Samokov, vgl. Gerov a. O. 241 (89) ff. Eine andere Variante verband P. über die Statio Aelea, die wahrscheinlich südlich von der heutigen Stadt Radomir lag, und über Sukovo (in der Nähe von Turres, h. Pirot in Serbien) mit der Hauptstraße Singidunum–Serdica. Außer diesen Straßen und Routen, die P. zu einem wichtigen Kreuzungspunkt des Verkehrs im westlichen Grenzgebiet des alten Thrakien machten, war die Stadt durch einige kürzere Abzweigungen, die in nördlicher Richtung führten, auch mit den Siedlungen in der Ebene Krajšte, aber auch mit den Fundstätten in dem gebirgigen Teil dieser erhaltigen Gegend verbunden.

Praehistorische Siedlungen.

Die günstigen Naturbedingungen und Verkehrsmöglichkeiten im Becken von P. haben schon seit frühesten Zeiten Ansiedler gelockt und zu einer seßhaften Lebensweise veranlaßt. Auf der unmittelbaren Siedlungsfläche des antiken P., die sich bis zu einem gewissen Grade mit der Siedlungsfläche des heutigen Kjustendil deckt, sind bis heute keinerlei Spuren praehistorischer Siedlungen festgestellt worden, die auch hier wahrscheinlich vorhanden waren. Die neolithischen Siedlungen im oberen Strumatal jedoch, die bisher gefunden worden sind, legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß auch das Becken von Kjustendil während des Neolithicums ziemlich dicht besiedelt war. Eine neolithische Siedlung ist bereits im J. 1905 im kleinen Talkessel des Dorfes Mošteni am Strumafluß selbst entdeckt worden. Sie liegt 15 km östlich von P. Durch die Grabungen bei Mošteni wurden u. a. ohne Töpferscheibe hergestellte Tongefässe, Gegenstände aus Knochen, Steinäxte und Tieridole aus Lehm zutage gefördert, die an ähnliche Funde aus dem Kodža-Dermenhügel erinnern; darüber J. Iwanov Bericht über die Ausgrabungen bei der Kadin-Brücke (bulg.) BSAB I (1910) 192ff. und W. Mikov Predistoričeski selišta i nahodki w Bälgarija (bulg.: Vorgeschichtl. Siedlungen und Funde in Bulgarien), Sofia 1933, 41 N. 46. Bedeutend größer war die neolithische Siedlung beim Dorf Mursalewo, Kr. Stanke Dimitrov (ehem. Dupnitza), die eine Fläche von mehr als 1,5 ha einnimmt. Von dieser Siedlung rühren zahlreiche Bruchstücke von Tongefäßen her, die mit weißgefärbten Reliefornamenten verziert sind, ferner Steinäxte, Mahlsteine, Wandverputz von praehistorischen Hütten, Tierknochen u. a., s. W. Mikov BIAB VII (1933) 362ff. und ders. Vorgesch. Siedl. und Funde, S. 44 nr. 76. Diese beiden neolithischen Siedlungen sowie die neusteinzeitlichen Funde aus dem Dorf Priboj (Bez. Radomir) gehören der zweiten Hälfte des Neolithicums (etwa 3000—2600 v. Chr.) an und sind für die westlichen Gebiete Südosteuropas charakteristisch (W. Mikov Bälgarskite zemi w kraja na neolitičnata epocha [bulg.: Die bulg. Länder gegen das Ende des Neolithicums], GSUHPhF, XLIII [1946—1947] 5). Die Bevölkerung des Beckens von P. war damals, was ihre ethnische Zugehörigkeit betrifft, thrakisch. Diese Thrakerstämme waren bereits seßhaft und trieben sowohl Ackerbau als auch Tierzucht und Jagd. Die Töpferware, mit der bereits erwähnten Spiralen- und Maeanderartigen Verzierung ausgestattet und auch durch die Idolenplastik vertreten (vgl. die Tonidole aus Mursalevo und Mošteni), haben eine nicht ganz unbeträchtliche Entwicklungsstufe erreicht.

Für die Beziehungen zwischen Südwestthrakien und der ägäischen Welt in der Bronzezeit zeugen einige Funde, darüber G. I. Kazarow Trakija w Omirowija epos, bulg.: Thrakien im homerischen Epos, Bull. Soc. Hist. Bulg. XI—XII (1932) 123ff. und 135; ders. Bälgarija w drewnostta (bulg.: Bulgarien im Altertum) 1926, 14; s. D. P. Dimitrov Now prinos käm wäprosa za kulturnite otnošenija na Trakija i Troja prez wtorata polovina na III hiljadolitije predi Christa (Titel der deutschen Zusammenfassung: Ein neuer Beitrag zu der Frage über die thrakisch-troianischen Beziehungen in der 2. Hälfte des 3. Jahrtaus. v. Chr.), Ztschr. ‚Belomorski Pregled' (bulg.: ‚Ägäische Revue'), I (1942) 149—156; Dimitrov A. A. LVIII (1943) 13ff. Zu diesen Funden gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch das beim Dorfe Tawaličawo (bei Pautalia- Kjustendil) gefundene Bronzeschwert aus mykenischer Zeit, das jetzt im Museum zu Kjustendil unter nr. 322 aufbewahrt wird (darüber Mikov Predistor. sel. i nahodki, 104, nr. 49).

Die Kultur der Hallstattzeit in den westbulgarischen Ländern scheint sich unter ziemlich starkem, vom illyrischen Westen kommenden Einfluß entwickelt zu haben. Die eisernen und bronzenen Werkzeuge und Waffen sowie die Schmuckgegenstände aus Silber und Gold, die im Becken von P. und in seinen Nachbargebieten des öfteren zum Vorschein kommen, zeugen von einer bereits entwickelten Metallgewinnung und Metallbearbeitung. Die metallurgische Tätigkeit in diesen Gebieten scheint sich in einigen Mittelpunkten konzentriert zu haben, die sich um die Hauptfundstätten gebildet hatten. Besonders ausgiebig waren in der Nachbarschaft des Kjustendilbeckens die Silber- und Blei-(Silbergalenit-) Fundstätten bei der heutigen Stadt Trn sowie die Kupfererze im Ossogowogebirge; darüber jetzt Gerov a. O. 251 (99); früher Jireček AEM X (1886) 71 und ders. Pätuwanija po Bälgarija (bulg.: Reisen durch Bulgarien) 593 und 611. Über die Fundgegenstände aus dem Becken von P. und den Nachbargebieten, die von der Metallurgie noch in der vorrömischen Zeit zeugen s. W. Mikov a. O. 129, nr. 68. 123, nr. 31. 127, nr. 54 und besonders über die bronzenen Armreife aus dem Dorfe Gjuešewo (Bez. Kjustendil) 120, nr. 26.

P. in historischer Zeit.

Die Dantheleten waren jener Thrakerstamm, dessen Stammeszentrum, wie bekannt, in P. lag. Das Stammesgebiet der D. wird an der oberen Struma lokalisiert in dem Raum, der vom Ossogowogebirge einerseits und dem Witošagebirge und Znepole andererseits begrenzt wird. Seit wann und wie lange die Dantheleten die Oberhoheit der makedonischen Könige anerkannten, ist ungewiß. Es scheint jedenfalls, daß sie gegen das Regierungsende Philipps V. mit Makedonien ‚verbündet' waren. Letzterer Umstand hinderte aber Philipp V. durchaus nicht, sich im Lande der D. wie in Feindesland zu betragen. Zwei Stellen bei Livius sprechen in dieser Hinsicht eine ziemlich beredte Sprache, s. Liv. XXXIX 53, 12 und besonders XL 22, 9: *itinere inde simili fugae in Dentheletos transcurrit, socii erant, sed propter inopiam haud secus quam hostium fines Macedones populati sunt: rapiendo enim passim villas primum, dein quosdam etiam vicos evastarunt, non sine magno pudore regis, cum sociorum voces nequiquam deos sociales nomenque suum implorantes audiret.* Diese auf das J. 181 v. Chr. bezügliche Liviusstelle zeugt unzweideutig dafür, daß zu Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. der Großgrundbesitz bei den Stammesersten der Dantheleten ziemlich weit fortgeschritten war und daß im Becken von P. zahlreiche *vici* vorhanden waren. Darüber D. P. Dimitrov Za ukrepenite wili i rezidencii u trakite w predistoričeskata epocha (bulg., Titel der franz. Zusammenfassung: Sur les villas fortifieés et les résidences chez les Thraces à l'époque préromaine), Studia in honorem Acad. D. Dečev Sofia 1958, 683ff. und bes. 698.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß P. die Hauptstadt der Strategie Dentheletica war. Weniger sicher sind wir über den Umfang und die Grenzen dieser Strategie unterrichtet. Noch dunkler sind ihre Anfänge, obwohl ich geneigt bin, sie noch in vorrömischer, allerdings makedonischer Zeit zu suchen. Die Stadt P. hat einen Teil der Strategie Dentheletica ‚verschluckt'. Letzteres geschah jedenfalls kaum vor dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. Anfänglich wird das Territorium von P. bloß das heutige Becken von Kjustendil umfaßt haben. (Darüber auch Gerov Proučwanija 246 [94]). Später aber, parallel mit der Entwicklung des städtischen Lebens, hat auch das Territorium von P. beträchtlichen Zuwachs erfahren. Gerov vermutet, daß im 3. Jhdt. n. Chr. dem Territorium von P. nicht bloß das ganze Gebiet der Dentheletica, sondern auch beträchtliche Stücke von anderen, benachbarten Strategien beigegeben wurden. Eine solche Strategie war die Maedica, zu der ursprünglich das Thrakerdorf Scaptopara (darüber Kazarow o. Suppl.-Bd. VI S. 892) gehörte, das später, und zwar spätestens seit dem Beginn des 3. Jhdts., bereits dem städtischen Gebiet von P. angehörte, s. Dittenberger Syll.³ 888, 119ff.: *ἡ κώμη ἡ τοῦ βοηθουμένου στρατιώτου ἐστὶν ἐν τῷ καλλίστῳ τῆς πολιτείας τῆς ἡμετέρας τῶν Παυταλιωτῶν κειμένη.* Über die Grenze zwischen dem städtischen Gebiet von P. und Serdica s. Gerov a. O. 246 (94). Das städtische Gebiet von P. in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. schloß möglicherweise in seinem nördlichen Teil die Gebiete der heutigen bulgarischen Städte Trn, Breznik und Dimitrowo (ehem. Pernik) ein. Das Territorium von P. grenzte allem Anschein nach an Struma und Iskär (Strymon und Oskios). Hierüber s. außer Gerov a. O. 245ff. (93ff.). 249 (97). 248 (96) auch D. P. Dimitrov Za strategiite i za njakoi gradski teritorii w rimska Trakija (bulg., Titel des franz. Résumés: Des stratégies et des territoires municipaux de quelques villes dans la Thrace romaine), Jahrb. Arch. Nationalmus. Sofia VI (1932—1934), 123ff. 127ff. 139ff. 145.

P. war eine der zahlreichen Städte Thrakiens, die ihre städtische Verfassung von Traian erhielten. Dies kommt in ihrem Beinamen *Οὐλπία* zum Ausdruck, den sie auf den Münzen trägt — darüber L. Ruzicka Die Münzen von Pautalia, BIAB VII [1932/1933] 1—216, bes. 33, 45 nr. 19 — sowie auf einigen Praetorianerinschriften aus Rom, die den letzten Dezennien des 2. und dem Beginn des 3. Jhdts. angehören: CIL VI 32 523. 32 626. 32 628. 32 624. In der letztgenannten Inschrift trägt P. auch den Beinamen *Aelia*, was sicherlich irgendwie mit der Tätigkeit des Hadrianus in den heutigen bulgarischen Ländern in Zusammenhang steht (anders Gerov a. O. 258 [106], 2). Die Benennung von P. als *Aurelia* bei Jireček AEM X (1886) 61 beruht wohl auf einer unrichtigen Interpretation der Inschrift CIL VI 2671; richtige Teilung des Textes dieser Inschrift bei Gerov 258 (106), 2 u. nr. 198.

In der Entwicklung von P. sind bedeutsame und rasche Fortschritte besonders gegen Ende der Regierung Hadrians zu verzeichnen. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade aus dieser Zeit auch die erste öffentliche Urkunde aus P. stammt. Es handelt sich um eine beim Graben eines Brunnen zwischen dem neuen städtischen Bad und den Ruinen des sog. Asklepieions gefundene Inschrift, die in sechs Stücke zerbrochen war, veröffentlicht von W. Bešewlijew Epigrafski prinosi (bulg.: Epigraphische Beiträge), Sofia 1952, 60ff. = Gerov a. O. nr. 74. Sie lautet: *Ἀγα]θῇ [τύχῃ]/ [Αὐτ(οκράτορι) Καί(σαρι) θεοῦ Τραιανοῦ Παρ(θικοῦ) υἱῷ θ]εοῦ Νέρουα υἱωνῷ Τραιανῷ / Ἁδριανῷ Σεβαστῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ δημα[ρχικῆς ἐξουσίας τὸ ιθ', / [ὑπάτῳ τὸ γ', πατρὶ] πατρί-δος ἡγεμο[νεύ]οντος τῆς Θρᾳκῶν ἐπαρχείας Οὐαλε?]ρίου Φρόντω(ν)ος πρ[εσβ(εντοῦ)] καὶ ἀντιστρατήγο[υ] τοῦ Σεβασ[τοῦ Π]αυταλεω[τῶν) ἄρχοντες, βου[λή, δῆμο]ς τὴν βασιλικὴν ἀ(φ)ιέρ[ωσαν Καρδένθου ΣΒ ..... ΣΚΝ ... Ο ..... Σ. αὐτοῦ Γερμανοῦ ΣΑΑ ... ΝΕΟΣ ὄντων ἐπιμε]λητῶν Ἀκλαν[ί]ου Φίρμ[ου καὶ Λού]που Κέλσου καὶ Λου-κίου] Ἰσόρμου, Λου[πέρκῳ καὶ Ἀτ]ειλιάνῳ ὑπ(άτοις).*

Die Inschrift datiert sich ins J. 135. Sie berichtet von der Errichtung einer Basilika seitens der städtischen Behörden (*ἄρχοντες, βουλή* und *δῆμος*). Es fällt auf, daß Kardenthes, der an der Errichtung der Basilika aktiv beteiligt war, einen thrakischen Namen trägt (über ihn jetzt Detschew Die thrakischen Sprachreste, 228). Letzterer Umstand erlaubt den Schluß, daß bereits bei der Gründung von P. eine zahlenmäßig ansehnliche thrakische Bevölkerung daselbst anwesend war, deren vermögende und einflußreiche Spitzen schon in der nächstfolgenden Generation (nach Traian) gemeinsame Sache mit den Römern machte. Bei der Errichtung der Stadt P. an Stelle des thrakischen Stammeszentrums in der Form einer Politie vom Typ der kleinasiatischen Politien (darüber s. u). gingen die Römer ziemlich sparsam mit der Erteilung des römischen Bürgerrechts an Eingeborene vor. Dies ersieht man deutlich aus der Tatsache, daß von den 5 Personen aus P., die den Gentilnamen Ulpius tragen, keine einzige ein thrakisches Cognomen hat. Diese 5 Ulpii in der Stadt sind wahrscheinlich zugewanderte Griechen aus Mazedonien oder Kleinasien gewesen; ausführlicher hierüber B. Gerov a. O. 259. Im Unterschied zu den ersten Antoninen scheint die flavische Dynastie etwas freigebiger mit der Verleihung des Bürgerrechtes an Thraker aus dem Gebiet von P. gewesen zu sein. Es wurde damals nicht nur an die in den römischen Auxilien ausgedienten Dentheleten, sondern auch an Stammeserste verliehen. Typisch in dieser Hinsicht sind die zwei schon vor Jahren beim Dorfe Goljamo Selo gefundenen Weihungen, Rev. arch. 1913 I 342, Nr. 1 und 2 Gerov a. O. nr. 146. 147, und die drei Weihungen, die im Heiligtum bei Glawa Panega zum Vorschein gekommen sind (jetzt bei G. Mihajlov IG Bulg. II nr. 532. 533. 534). Nach Hadrian scheint die römische Regierung etwas freigebiger mit der Verleihung des römischen Bürgerrechtes an Thraker aus der Stadt P. selbst geworden zu sein. Das erschließt mit Recht Gerov a. O. 260 aus dem Umstand, daß die Aelii, die auf Inschriften von P. aus der Severerzeit erscheinen, von einem thrakischen Cognomen begleitet werden, s. Bull. Soc. Hist. Bulg. IV (1914) 93, nr. 6 (Gerov nr. 140) und Dobrusky Arch. Mitt. Nat. Mus. Sofia 1956 nr. 206 (Gerov nr. 203). Diejenigen Einwohner von P. und seines Territoriums, die den Gentilnamen Aurelius tragen, sollen nach Gerov (nr. 260) das Bürgerrecht auf Grund ihres Waffendienstes oder aber später auf Grund des Ediktes Caracallas erhalten haben.

Verfassung.

Die städtische Verfassung von P., die in ihren Wesenszügen denjenigen der griechischen Politien in Kleinasien glich, läßt sich heute auf Grund des kargen inschriftlichen Materials nur bis zu einem gewissen Grade wiederherstellen. Derselben Prägung war die Verfassung auch anderer Städte in Thrakien wie Philippopolis, Serdica, Augusta Traiana u. a. Mit anderen Worten, auch P. war eine *civitas stipendiaria* (*vectigalis*). Auf der oben in extenso angeführten Inschrift aus P. werden die *ἄρχοντες*, die *βουλή* und der *δῆμος* erwähnt. Ein *ἄρχων* und *γυμνασιάρχης* von P. erscheint auf der Weihinschrift aus dem Dorfe Konjowo (Bez. von Kjustendil) in AEM XV (1891) 95 nr. 14 (= Gerov nr. 125). Eine dritte Erwähnung eines *ἄρχων* aus P. scheint in der in AEM XV (1891) 94 II (Gerov nr. 77) veröffentlichten Inschrift vorzuliegen. Die Stellung der *ἄρχοντες* an der Spitze der lokalen Behörden zu P. kommt besonders anschaulich in den zwei Inschriften Bull. Soc. Arch. Bulg. VII (1919/1920) 81ff. nr. 1 und 4 (Gerov nr. 72 u. 76) zum Ausdruck. Die erste berichtet von der *συναρχία* von 4 Personen, während in der zweiten von der *συναρχία* einer einzigen Person die Rede ist. Auch die *βουλή* von P. ist durch einige Inschriften belegt; eine von ihnen stammt aus der Zeit 161—169, während die zweite bedeutend später ist: Sbornik (Sammelbuch) des bulg. Unterrichtsministeriums XVI (1894) S. III nr. 18 (Gerov nr. 108) und Dobrusky Arch. Mitt. Nat. Mus. Sofia, 35 nr. 2. (Gerov nr. 108). Wie groß die Zahl der *βουλευταί* von P. war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Nachdem wir aber genau wissen, daß die Buleutenzahl in der benachbarten antiken (vorläufig namenlosen, weil nicht identifizierten) Stadt, die auf dem Areal der heutigen bulg. Stadt Sandanski (ehem. Sweti-Wrač) lag, zur Zeit des Antoninus Pius auf 80 erhöht wurde (darüber D. Detschew Bull. Inst. Arch. Bulg. XIII [1939] 190ff. und Öst. Jahresh. XLI [1954] 110ff.), so könnte man mutmaßlich die Buleutenzahl in P. zur Zeit seiner *ἀκμή* auf 100—120 veranschlagen. Was die soziale Stellung einiger Buleuten anlangt, so ist die Anwesenheit von *ἀπελεύθεροι* in der *βουλή* bemerkenswert, obwohl dies für jene Zeit keine besondere Ausnahme gegenüber den Balkanprovinzen ist (s. die Inschrift im Sbornik des bulg. Unterrichtsminist. XVI [1894] 111 nr. 18).

Entsprechend seiner Politieverfassung war P. in einige städtische Phylen eingeteilt, von denen nur die *Ἡρακλῆς* inschriftlich bezeugt ist; darüber J. Iwanov Bull. Soc. Arch. Bulg. VII (1919/1920) 83 nr. 5 = Gerov nr. 75. An der Spitze der Phylen standen Phylarchen. Ein solcher Phylarch aus P. bei Kazarow Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien nr. 309. In 3 Inschriften von P. werden auch *σύνδικοι* erwähnt; darüber Bull. Soc. Arch. Bulg. VII (1919—1920) 88 nr. 5. AEM XV (1891) 94 nr. 11. Auf einer Inschrift von P. wird ferner das Kollegium der *ἕγδικοι* erwähnt: AEM XV 94, nr. 11.

In der oben in extenso angeführten Inschrift (aus der Zeit des Hadrian vom J. 135) werden auch 3 *ἐπιμεληταί* erwähnt. Auf einer anderen Inschrift, Bull. Soc. Arch. VII (1919/1920) 84 nr. 8, erscheint ein *ἐπιμελητεύων*. Eine dritte Inschrift, ebd. 81 nr. 1. Gerov nr. 72, zählt 13 Epimeleten auf. Diese haben die Inschrift anläßlich der von ihnen veranstalteten gymnischen und hippischen Agone geweiht.

Die Fürsorge für Bildung und Erziehung der Jugend oblag einem Gymnasiarchen, der in der Regel den Spitzen der Gesellschaft angehörte. Dies ersieht man aus der bereits besprochenen Inschrift, in welcher der als Gymnasiarch Geehrte vorher Archon gewesen ist. Daß es in P. auch gebildete Juristen gab, entnimmt man der berühmten Inschrift von Scaptopara (Dittenberger Syll.³ 888. II 100ff.). Der dort erwähnte *Διογένης ὁ Τύριος ὁ πραγματικός* war nach Gerov a. O. nr. 263 (111) ein Rechtsanwalt bei der städtischen Verwaltung von P. Rostovtzeff Storia economica e sociale dell'impero Romano, Firenze 1946, 557 schildert die Funktionen des Diogenes von Tyros folgendermaßen: ‚Una petizione contemporanea e quasi identica presentata a Gordiano III (238 C.) da un soldato di nome

Pirro e corredata di un supplemento redatto da un legale (?), Diogene de Tiro (defensor del villagio?)' ... In einer leider fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Philippopolis wird *Πόπλιος Αἴλιος Διοσκου[ρίδης Φιλιππο]πολείτης ἱερ[εὺς ... καὶ ξυ]στάρχης διὰ βίου* aller Wahrscheinlichkeit nach von den Pautalioten geehrt. Aufgabe der *ξυστάρχαι* war Veranstaltung und Beaufsichtigung der Wettspiele der Jugend, s. L. Robert Bull. hell. LII (1928) 420 und das dort angeführte Schrifttum.

Wirtschaft.

Wie bereits erwähnt, war die Lage von P. am südlichen Rand des heutigen Beckens von Kjustendil trefflich gewählt. Der ebene Teil des Beckens von Kjustendil galt im Vergleich zu den Nachbargebieten auch im Altertum für eine Oase, deren Boden sich gleicherweise zum Anbau von Getreide wie von Obst, Gemüse und Wein eignete. Eine besondere Anziehungskraft besaßen die starken Mineralquellen. Eine wichtige Rolle spielte auch die Viehzucht. Dazu boten die zahlreichen Weiden auf den Hängen und den Berghöhen, die das Becken von P. umrahmen, eine vorzügliche Gelegenheit. Von noch größerer Bedeutung für das Wirtschaftsleben von P. und für die verhältnismäßig frühzeitige Hebung des Niveaus der Produktivkräfte bei den Thrakerstämmen der Gegend war der Erzreichtum des Ossogowo und des Krajšteto. Über die Wirtschaft von P. siehe vor allem W. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel, 17ff. Jireček AEM X (1886) 61; ders. Reisen durch Bulgarien (bulg.) 542. J. Iwanow Sewerna Makedonija (bulg.: Nordmakedonien), Sofia 1906, 15ff. und die numismatischen Arbeiten von L. Ruzicka, die P. gewidmet sind. In der wiederholt angeführten Arbeit von Gerov sind die Daten für das Wirtschaftsleben von P. fleißig gesammelt, aber die Skizze der Wirtschaftsentwicklung von P., die er entworfen hat, wirkt zu statisch.

Auf Grund der oben S. 807 angeführten Liviusstelle (XL 22, 11) ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bereits im 3. Jhdt. v. Chr., wenn nicht früher, die soziale Schichtung bei den Dentheleten, die das Becken von P. bewohnten, soweit fortgeschritten war, daß sich eine beträchtliche Anzahl der freien Gemeindebauern in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Stammesersten befanden. Nach der Einverleibung der südwestlichen Gebiete Altthrakiens in die im J. 46 n. Chr. errichtete Provinz Thracia machte auch hier die Sklavenhalterwirtschaft raschere Fortschritte. Diese Ansicht basiert nicht so sehr auf den Nachrichten über die Sklaverei im Becken von P. selbst, die vorläufig recht karg sind, als vielmehr auf den wichtigen Inschriftenfunden in der Stadt Sandanski (ehemals Sweti-Wrač), wo aller Wahrscheinlichkeit nach das Stammeszentrum der Maeder und späterhin der Strategie *Μαιδική* (Maedica) lag. Wenn man der Tatsache Rechnung trägt, daß Maedica das unmittelbare Nachbargebiet von P. im Süden war, wird man, glaube ich, annehmen können, daß die gesellschaftliche Entwicklung in beiden Gebieten etwa Schritt hielt. Die in Sandanski zum Vorschein gekommenen beiden Inschriften bezeugen eine bereits ziemlich entwickelte Sklavenwirtschaft am mittleren und oberen Strymonlauf. Über die erste Inschrift s. D. Detschew Edno darenije ot oblastta na Sredna Struma (bulg., Résumé: ‚Eine Ölstiftungsurkunde aus dem Gebiete des mittleren Strymon') BIAB XIII (1939) 190ff. Sie ist vom J. 210. Die für uns besonders interessante Stelle lautet: *ἐπέδωκεν δραχμὰς Ἀττικὰς μυρίας εἰς ἄλιμμα ὅπως ἐκ τῶν τόκων τρεῖς μὲν ἡμέρας τὰς τῆς πανηγύρεως πάντες ἀλείφωνται πολεῖται καὶ ξένοι καὶ δοῦλοι ...*

Die zweite Inschrift stammt aus der Zeit des Antoninus Pius, s. D. Detschew Ein neuer Brief des Kaisers Antoninus Pius, Öst. Jahresh. XLI (1954) 110ff. Der Anfang dieses Textes ist leider sehr beschädigt, doch dann liest man deutlich: *... ὠνήσουσι οἱ ξένοι τῆς πεντηκοστῆς κατὰ τοὺς νόμους κυρίους ὑπὲρ τῆς χώρας, ὁπότε οἱ πολεῖται περὶ τῶν βοῶν καὶ δούλων καὶ ἀργυρωμάτων ἃ οὐκ ἀναθήματά ἐστιν.* Vgl. dazu noch J. et L. Robert Bull. Epigr. Rev. Ét. Gr. LXIX (1956) 324—325, 35ff. A. G. Woodhead SEG XIV (1957) nr. 479 und bes. J. Oliver A new letter of Antoninus Pius Am. Journ. Philol. LXXIX (1958) 52ff. Über den Passus, der sich auf die Sklaven bezieht, Detschew a. O. 116 und Oliver a. O. 53. Was die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete anlangt, so ist zu betonen, daß die Maßnahmen, die in der zweiten Inschrift erwähnt sind, von einer Verschlechterung der Finanzlage der *πόλεις* am mittleren Strymon zur Zeit des Antoninus Pius zeugen. Dies war ja eine Erscheinung, die auch anderenorts im römischen Reiche zu jener Zeit ziemlich stark hervortrat (s. z. B. L. Homo Histoire Rom. II 623ff.). Wenn die antike Stadt, die an der Stelle des heutigen Sandanski südlich von P. lag, an eine erhöhte Steuer nur beim Verkauf von Vieh, Sklaven und Silbergegenständen dachte, so ist deutlich, daß sie gerade mit diesen drei Waren lebhaften Handel trieb. Eine gute Grundlage für die Entwicklung der Viehhaltung boten in Sandanski, wie in P., wie schon erwähnt, die fast immer grünen Gebirgsweiden der Umgebung.

Die Landwirtschaft in der Umgebung von P. scheint schon in vorrömischer Zeit sehr entwickelt gewesen zu sein. Dafür zeugt die bereits oben besprochene Liviusstelle, in der von *villae* und *vici* die Rede ist. Einen noch größeren Aufschwung nahm die Landwirtschaft von P. zur Römerzeit. Besonders gilt dies für den Getreidebau. Dies ersieht man aus den Darstellungen auf Münzen von P. Die Gottheiten, die darauf abgebildet sind, halten in ihren Händen Getreideähren, oder sie sind von Ähren umgeben. An der Spitze der Gottheiten, die die Landwirtschaft in P. beschützen, standen Demeter und Kore, die Nymphen der Strymonquellen und der Genius mit dem Namen *Στάχυς* auf einer Münze aus der Zeit Caracallas (darüber Ruzicka a. O. 23. 32. 36. 33ff. nr. 634). Zu erwähnen ist auch ein bartloser Flußgott, wahrscheinlich die Personifizierung des Flusses Banštitza (bzw. Bistritza), der durch P. fließt (Ruzicka a. O. 31). Die besonders starke Verbreitung des Korekultes zu P. wird auch durch statuarische Darstellungen bestätigt (s. BIAB XV [1943—1946] 232 und Kazarow o. Bd. VI A Art. Thrake, Religion,

525ff. Auf einer Münze von P. ist Kore stehend und vor ihr ein Altar dargestellt. Auf Grund dieser Darstellung vermutet Gerov a. O. 265 (113), daß in P. ein Koreheiligtum bestand.

Der rege Weinbau in P. und seiner Umgebung ist durch Darstellungen des Dionysos und seines Gefolges zur Genüge bezeugt; dazu Ruzicka a. O. 28. 29. 31 (bartloser Flußgott). S. ferner auf Münzen von P. die Darstellungen von Wald- und Gebirgsnymphen mit einem vor ihnen tanzenden Satyr (Ruzicka 32). Über die Verbreitung des Dionysoskultes in P. siehe auch G. I. Kazarow Bd. VI A Art. Thrake, Religion 488ff. Auf Münzen von P. begegnet man auch Darstellungen von Weintrauben (Ruzicka 40). Auf anderen begegnet man einem Korb mit Äpfeln und anderen Früchten (Ruzicka 40). Eine Münze aus der Zeit Caracallas (Ruzicka 33ff. nr. 634) zeigt eine Nymphe (Personifizierung der Reichtümer der Gegend), die von 4 Genien umgeben ist, bezeichnet als *Βότρυς* (Weinbau), *Στάχυς* (Getreidebau), *Ἄργυρος* (die Silbergewinnung) und *Χρυσός* als Sinnbild der Goldwäschereien in der Umgebung von P. Über die Ausbeutung der (Silber)galenitgruben und die Goldwäschereien in der Gegend von P. s. Gerov 251ff. (99ff.).

In der Römerzeit scheint in P. nicht bloß die Metallgewinnung, sondern auch die Metallbearbeitung an Intensität zugenommen zu haben. Das erweisen die in P. und seiner Umgebung zahlreich zum Vorschein gekommenen Werkzeuge und Waffen aus Bronze und Eisen, s. darüber die zuletzt veröffentlichten Materialien aus dem Museum von Kjustendil von Theophil Iwanov Pametnitzi ot Pautalia (bulg.: Denkmäler aus P.), Bull. Inst. Arch. Bulg. XXIII (1960) 205—228 und bes. 209 (eiserne Messer), 210 (Schlüssel), Waffen (213) usw. Die Metallbearbeitung in P. während der Kaiserzeit brachte aber auch Kunstwerke und Schmuckgegenstände hervor. Zu verweisen ist auch auf die Tätigkeit der Münzprägestätte, die etwa ein Jahrhundert lang in P. bestanden hat. Von der Kunstfertigkeit der Gießer legt eine ansehnliche Zahl Bronzestatuetten ein beredtes Zeugnis ab (RA 1897 II 224ff. nr. 1 und 2. 231 nr. 23 und 31. 1899 I 120 nr. 1 und 3. BIAB VII [1919/20] 153 = RA 1923 I 30 nr. 211, wo es sich um ein kunstvoll gearbeitetes Bronzegefäß handelt; ferner BIAB XV [1943—1946] 232). Vgl. J. Iwanov Sewerna Makedonija 21, der u. a. auch eine bronzene Hermesstatuette aus dem Dorfe Dolna Graštitza erwähnt.

Für die Steinmetzkunst in P. zeugen die zahlreichen Standbilder und Reliefs, die die öffentlichen Gebäude und Plätze der Stadt schmückten. Ein beschriftetes Weihrelief an Herakles meldet von einem *ἀγαλματογλύφος*, s. BIAB VI (1930—1931) 121 nr. 8 (darüber Kazarow o. Suppl.-Bd. VI S. 105), Gerov nr. 87. Ein Altar aus dem Dorfe Slokoštitza (Umgebung von Kjustendil) ist dem Apollon von einem *σκηνοράφος* geweiht, BIAB VIII (1934) 69ff. Gerov nr. 114; das Denkmal gehört dem frühen 3. Jhdt. an.

Eine schlecht erhaltene Inschrift derselben Zeit, die am Hissarläk zu Kjustendil zum Vorschein gebracht wurde, bezeugt einen *μάγειρος*, der einen griechisch(-dorischen) Namen trug, und einen *κάπηλος* mit einem thrakischen Namen (darüber BSAB VII [1919/20] 84 nr. 8. Gerov nr. 88). Mit Recht weist Gerov a. O. die Inschrift aus dem Dorfe Dolistowo Bez. Stanke Dimitrov (bei Mihajlov GSUPhF XLVII [1952/1953] 247, nr. 22. Gerov nr. 145) der Stadt zu. Sie ist eine Weihung an das Kaiserhaus und die Olympischen Götter. Unter den Weihenden findet man einen *πιλοποιός* (Filzmacher) namens *Ἀννᾶς Ἐπταικένθου*, einen *μακελλάριος*, der *Ὀρφεύς* hieß, einen *ἐπίσκοπος* namens *Ἑπταΐζενις* (über die Namensform D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, 167), einen *κάπηλος Μεστικενθος* und einen *Ἀπόλλωνις ΠΟΥΡΟΣ*.

Diese Urkunde zeugt von dem verhältnismäßig regen Gewerbe- und Handelsleben, das gegen Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jhdts. in P. blühte, eine Entwicklung, die auch für die übrigen städtischen Zentren um dieselbe Zeit charakteristisch ist. Bezeichnend für die Belebung der Gewerbe- und Handeltätigkeit in den Donauprovinzen des Römerreiches ist die intensivere Verbreitung des Hermeskultes, s. Ruzicka a. O. 25 und ders. Buličev Zbornik 667ff. Die Münzbilder von P. bezeugen das Vorhandensein von Kopien dreier Hermesstandbilder aus klassischer Zeit. Aus der Darstellung eines vor einem Altar stehenden Hermes Diskobolos folgert Gerov a. O. nr. 267 (115) das Bestehen eines Hermesheiligtumes in P. (?). Siehe auch die Hermesstatuette aus P. RA 1897, II 231 nr. 24. Über die Rolle der Götter des Landbaus und des Handels in der Religionspolitik der Antoninen s. J. Beaujeu La religion romaine à l'apogée de l'Empire, I. La politique des Antonins (96—192), Paris 1955, 96—97 ‚Dieux de l'agriculture et du commerce' (zu knapp, ohne Berücksichtigung des Materials aus den Balkanprovinzen). Ältere Literatur über den Hermeskult in P. bei Kazarow o. Bd. VI A S. 521.

Daß die fast ewig grünen Weideplätze, die das Gefilde von P. umrahmten, sehr förderlich für die Viehzucht waren, wurde bereits oben bemerkt. Sie ist vorläufig nur indirekt, aber unzweideutig bezeugt durch die inschriftlich belegten hippischen Agone. Dazu Gerov 265. Auch die Entwicklung des Filzmacher- und Zeltnähergewerbes spricht indirekt, aber deutlich genug für die Viehzucht in der Umgebung von P.

Gesellschaftliches Leben. Es ist heutzutage noch immer nicht möglich, eine verhältnismäßig vollständige Skizze der gesellschaftlichen Entwicklung in P. zu entwerfen. Dazu fehlen jegliche Autorenberichte, und das Inschriftenmaterial, auf das man fast ausschließlich angewiesen ist, ist recht karg und zeitlich ungleichmäßig verteilt. Unter den Urkunden, die einzelne wertvolle Streiflichter auf das gesellschaftliche Leben in P. werfen, verdient an erster Stelle die Ehreninschrift für einen Provinzialstatthalter Erwähnung, die aus der Zeit des M. Aurelius und L. Verus stammt (Sbornik [Sammelbuch des bulg. Unterrichtsministeriums] XVII [1899] III nr. 18 = IG Rom. I 673 [Gerov nr. 71]). Es handelt sich um eine Weihung an den Statthalter von Thrakien seitens eines Ratsherrn (Buleuten) von P., der sein Client bzw. Freigelas-

sener war. Der Statthalter ist Aurelius Apollonius. Eine weitere Urkunde, die das gesellschaftliche Leben in P. veranschaulicht, ist die Ehreninschrift für die Priesterin *Οὐο[λεντία]*, die für den Kult der offiziellen römischen Gottheiten und den Kaiserkult in P. zu sorgen hatte (W. Bešewlijew Epigrafski prinosi [bulg.: Epigraphische Beiträge] S. 63 nr. 106). Auch für P. ist die Errichtung von Heiligtümern aus Privatmitteln inschriftlich bezeugt, vgl. das aus dem Dorfe Lozno in der Umgebung von P. stammende Epigramm bei Kalinka Ant. Denkm. Bulg. nr. 334 = G. Mihajlov Grăzkite epigrami ot bălgarskite zemi (bulg.: Die griech. Epigramme aus bulg. Ländern), Fortsetzung, GSU XL (1943—1944) S. 4 nr. 110.

Ein anderes wichtiges Moment im gesellschaftlichen Leben in P. war die Veranstaltung von gymnischen und hippischen Agonen, von denen eine Inschrift aus P. meldet. Möglicherweise wurden in P. auch Jugendfestspiele durchgeführt. Dafür spricht die Anwesenheit eines Xystarchen (Kalinka a. O. nr. 103). Auch der Gebrauch des Ehrenbeinamens *φιλότ(ε)ιμος* ‚munerarius' auf Inschriften von P. (darüber Bešewlijev a. O. nr. 106 und Gerov 277 [125] nr. 73) kann als Zeugnis für Veranstaltung von Gladiatorenspielen in P. angesehen werden. S. übrigens das Grabepigramm aus Beroia (Makedonien) eines aus P. gebürtigen Gladiators, der *[Σ]ουλπίκις* hieß, bei L. Robert Les gladiateurs dans l'Orient grec 82ff. nr. 17.

Sprache. Das Griechische war zweifelsohne die offizielle Sprache im wirtschaftlichen und kulturellen Leben von P. Griechisch war natürlich auch die Verwaltungsprache, obwohl es in P. auch manche lateinisch sprechenden Familien gab, was man u. a. auf den Grabinschriften verfolgen kann. Der Schulunterricht war, wie es scheint, ausschließlich griechisch (vgl. das griechische Alphabet auf einem Ziegelstein, der anscheinend als Schulheft für Anfänger gebraucht wurde, bei Bešewlijev a. O. nr. 54). Daß es in P. auch höheren Schulunterricht und literarische Bildung gab, zeigt nicht allein die Erwähnung eines *ἄριστος σοφιστής* (bei J. Iwanov Sewerna Makedonija S. 338 nr. 21) und die stilistische Fassung der berühmten Bittschrift von Skaptopara, die ja wahrscheinlich in P. abgefaßt wurde, sondern auch der Wortschatz und Sprachgebrauch in den griechischen Grabgedichten in P. und seiner Umgebung. Ausführlicher hierüber Gerov nr. 277—279 (125—127), der auf diesem Felde zweifellos Gutes geleistet hat. Doch sehe ich in seiner Behandlung der Frage nach der Bevölkerung von P., wo er von Anbeginn die Anwesenheit einer ansehnlichen Anzahl von Thrakern voraussetzt, eine Auffassung von ehemals, die vom historischen Standpunkt sich nicht überzeugend begründen läßt. Ebenso ist in Gerovs Behandlung der Inschrift von Skaptopara der historische Wert dieser Urkunde nicht genügend erläutert und die rechtsgeschichtliche Literatur über sie gänzlich außer acht gelassen.

Umfang der Stadt P. Über die räumliche Ausdehnung der Siedlungsfläche von P. kann man nur auf Grund der zufällig zum Vorschein kommenden Trümmer der antiken Stadt urteilen. J. Iwanov war der erste Forscher, der die an sich richtige Vermutung äußerte (Nordmazedonien 16ff.), daß die antike Stadt flächenmäßig sich mit dem Umfang des modernen Kjustendil bis zum Ausgang des 19. Jhdts. deckte. Doch meint er — der ziemlich genau die damalige Lage seiner Vaterstadt kannte —, daß auch ein umfangreicher Raum östlich von Kjustendil, in der Richtung auf das Dorf Slokoštitza zu P. gehört hat. S. auch Gerov 285 (133).

Bevölkerung. Auf die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung von P. kann man lediglich aus dem nicht sehr reichlich fließenden epigraphischen Material Schlüsse ziehen. Die frühesten Inschriften aus P. sind kaum früher als in der Regierungszeit Hadrians anzusetzen. Durch einen glücklichen Zufall enthält die früheste sicher datierte Inschrift (135 n. Chr.), von der in anderem Zusammenhang bereits die Rede war, die drei Grundelemente, aus denen die Bevölkerung von P. bestand: das griechische, das thrakische und das römische. Gerov a. O. 285 (133) und 291 (139) setzt das thrakische Bevölkerungselement an die erste Stelle, was für die frühe Zeit der von Traian gegründeten Stadt kaum zutreffen kann.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der überwiegende Teil der oberen Schicht der Bevölkerung griechisch war. Es war das griechische bzw. gräzisierte Bevölkerungselement Makedoniens, Kleinasiens, zum Teil auch Griechenlands und der ägischen Inseln, das von den römischen Eroberern an erster Stelle herangezogen wurde, als das thrakische Stammeszentrum in eine griechische Politie von kleinasiatischer Prägung verwandelt werden sollte. (Für die Interpretation der Denkmäler vom sprachlichen Standpunkt s. Gerov 286ff. [134ff.]). Der Zuzug auch von Orientalen nach P. wird durch den *πραγματικὸς Διογένης ὁ Τύριος* (in der Inschrift von Skaptopara) in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. besonders gut veranschaulicht. Bei der Beurteilung der völkischen und sprachlichen Verhältnisse in P. darf man u. a. auch das nicht außer acht lassen, daß dort neben jenen Einwohnern, die griechisch sprachen und griechische Namen trugen, auch eine ansehnliche Anzahl von Menschen anwesend war, bei denen eine gewisse Romanisierung kaum geleugnet werden kann (darüber auch Gerov 287ff. [135ff.]). Als die Stadt P. auf Geheiß Traians gegründet wurde, wird auch ein gewisser Teil der dort lebenden thrakischen Bevölkerung verblieben sein. Es ist aber kaum glaubhaft, daß diese Thraker schon von Anbeginn die Hauptmasse der freien Bevölkerung in der Stadt ausmachten. Der Umstand, daß in der frühesten sicher datierten Inschrift aus P. (Bešewlijev nr. 105)) Männer mit thrakischen Namen auftreten und Schulter an Schulter mit den Griechen am öffentlichen Leben der Stadt sich beteiligen, bezeugt sicher nur soviel, daß Vertreter der reichen und vornehmen oberen Schichten der Thraker mit den Griechen gemeinsame Sache machten.

Es erübrigen sich noch einige kurze Bemerkungen über die Anwesenheit des römischen (bzw. italischen) Bevölkerungselements in P. Daß es in P. römische Bürger italischer oder provinzialer Herkunft gab, steht fest, s. Gerov 289 (137) 4 und 5. Eine Anzahl der Einwohner von P. bediente sich der lat. Sprache und rechnete damit, daß diese Sprache auch nicht wenigen Griechen und Thrakern verständlich war. Dafür spricht der Gebrauch des Lateinischen auf den Grabinschriften. Vgl. dazu auch das bilingue Grabepigramm aus P. bei Kalinka nr. 350. Weitere Belege für den Gebrauch des Lateinischen in P. s. bei Gerov a. O. 290 (138).

Endlich noch einige Notizen über die gesellschaftliche Stellung der Italiker (Römer) in P. Bisher berichtet die Epigraphik von keinem Italiker konsularischen Ranges in P. Unlängst kam jedoch eine Weihinschrift auf einem Altar aus P. zum Vorschein, in der dem Mithra von einem römischen Bürger eine Widmung dargebracht wird. Der Dedikant trägt den Titel *διασημότατος* (*vir perfectissimus*). Diese Inschrift ist noch nicht veröffentlicht (s. Gerov nr. 104).

Bürger von P. waren an ganz entlegenen Orten des römischen Kaiserreiches anzutreffen: *Μουκιανὸς Λάνπον* (2. oder 3. Jhdt.) in Ägypten (Preisigke Sammelbuch nr. 1808. Robert Ét. ép. et phil. 1938, 249ff.) und Inschrift von Tyana (Kilissa-Hissar in Kappadokien, Ann. ép. 1901, nr. 34 = CIL III 14 181[9] ad 6775), wonach eine *Aurelia Cexe* oder *Cyse* (aus dem Aurelianischen Dakien?) im Alter von 15 Jahren als Frau eines Circitor gestorben ist.

Bau- und Kunstdenkmäler.

Es ist vorläufig unmöglich, einen Plan der Stadt P. zu entwerfen. Dazu mangelt es an systematischen Ausgrabungen. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt nur der Hissarläkhügel dar, der von J. Jwanov in einigen Kampagnen erforscht wurde.

Es ist nicht leicht, mit Bestimmtheit zu sagen, wann die Stadt mit einer Befestigungsmauer versehen wurde. Die Meinungen darüber gehen stark auseinander. Ruzicka nahm seinerzeit (a. O. S. 5) an, daß P. bis in die Regierungszeit Caracallas unbefestigt blieb, was ja an sich nicht sehr überzeugend klingt. Andere Forscher sind der Meinung, daß der Hissarläk erst im 4. Jhdt. mit einer Festungsmauer versehen wurde, die zur Zeit Iustinians einer gründlichen Reparatur bedurfte (J. Iwanov BSAB I [1910] 217ff.; ders. ebd. II [1911] 263ff.; vgl. auch AA XXVI [1911] 362ff. und BSAB VII [1919] 120). Von der Wiederinstandsetzung der Festungsanlagen von P. spricht Procop. de aed. IV 1, 31 und 4, 2. Bei Jireček AEM X (1886) 60 findet man die ersten an Ort und Stelle gesammelten Eindrücke über Plan, Umfang und Bau der Festungsanlage auf der Akropolis. Auch spricht er von der christlichen Basilika, die dort schon damals festzustellen war. Über die Datierung der Festung siehe auch S. Bobčev Smesenata zidarija w rimskija i rannowizantijskija strojež (bulg.: Das Opus mixtum im römischen und frühbyzantinischen Baustil) Sofia 1952, 24.

Das ausgiebigste Material liegt für die Überreste der antiken Wasserleitungen und Thermenanlagen vor. Die Versorgung von P. mit kaltem Wasser war, wenn man ähnliche Anlagen in den thrakischen Ländern vergleicht, recht ausgiebig. Um den Einwohnern das nötige Trinkwasser zu verschaffen, aber auch um die Abkühlung des warmen Mineralwassers zu ermöglichen, wurde das kalte Quellwasser, das oberhalb des heutigen Dorfes Bogoslov an einigen Punkten hervorsprudelt, gefaßt. Diese Gegend ist etwa 11 km von Kjustendil entfernt. Die erste genauere Beschreibung der antiken Wasserleitungsanlagen rührt von Jireček Reisen durch Bulgarien 539 her. Einige Abschnitte der Wasserleitung hat auch J. Iwanov zu Beginn des 20. Jhdts. beobachtet und beschrieben. Genauere Beobachtungen über die Wasserleitungsanlagen in P. konnten aber erst beim Anlegen der modernen Wasserleitung des heutigen Kjustendil angestellt werden; darüber einiges bei G. Bataklijev Bull. Soc. Hist. Bulg. XIII (1933) 194ff. Bei diesen Bauarbeiten ist man auf sechs nebeneinander liegende Kanäle gestoßen, von denen drei antiker Herkunft sind. Sie sind aus gewölbten Ziegelsteinen gebildet, die mit flachen, als Deckel dienenden Ziegeln zugedeckt sind. Unlängst ist auch die Fassung einer Quelle aufgedeckt worden, die dieselbe Bauweise und das gleiche Baumaterial aufweist, das auch bei der Errichtung des sog. Asklepieion festgestellt wurde. Dessen Anlage wird gewöhnlich in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. datiert.

Weiterhin verdienen auch einige andere öffentliche Bauten in der Stadt selbst Erwähnung. Daß sie von einigen Tempeln geziert war, ersieht man aus den Darstellungen auf den in P. geprägten Münzen. Besonders aufschlußreich sind die Münzen aus der Zeit des Septimius Severus und seiner Söhne (darüber Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel 18ff. J. Iwanov Sewerna Mak. 13ff. und BSAB VII [1919/1920] 69ff. Ruzicka a. O. 40). Besonders imposant scheint der Tempel gewesen zu sein, der zu jener Zeit auf dem Gipfel des Hissarläk, der Akropolis von P., errichtet war. Ein anderes Heiligtum (kleinerer Tempel) lag am Fuß des Hisssarläkhügels dort, wo er am weitesten in das Stadtinnere vorspringt, und auf den Abhängen vielleicht noch einige kleinere Heiligtümer (J. Iwanov BSAB I [1910] 218; II [1911] 263ff. VII [1910/20] 71ff. Dazu AA XXVII (1912) 569ff. und RA 1926, 170). Bei den Grabungen am Fuße des Hissarläk (damals von J. Iwanov geleitet) stieß man auf einen Mosaikfußboden und auf die Bruchstücke der Kultstatue(?) des Asklepios. Nicht weit davon wurde der Kopf einer anderen Asklepiosstatue gefunden, ferner kleinere Weihplatten mit Reliefdarstellungen des Asklepios und seines Gefolges, Fragmente von Skulpturen, Architekturbruchstücke und andere Gegenstände. Etwa 20 m unterhalb dieses Tempels lag das heilige Badehaus, das bei den Grabungen J. Iwanovs unter dem türkischen Bad von Kjustendil aufgedeckt wurde. Im Schlammboden dieses Baus kamen in großer Zahl kaiserzeitliche Münzen ans Tageslicht; darüber J. Iwanov BSAB VII (1919/1920) 73. Bei der Untersuchung des anderen bedeutsamen Heiligtums auf dem Gipfel des Hissarläkhügels, das nicht allein dem Asklepios, sondern auch anderen Gottheiten (etwa Zeus, Apollo, Sabazios?) gewidmet war, fand man zahlreiche Architekturfragmente (Säulen, Säulenkapitelle, Basen, Altäre), sowie

Inschriften und Inschriftenfragmente. J. Iwanov, damals Leiter der Grabungen, nahm an, daß diese Trümmer die Überreste mehrerer Tempel seien: BSAB I (1910) 218 und VII (1919/20) 77ff.

Die christlichen Bauten in P. sind ohne Zweifel etwas früher entstanden als diejenigen in den nördlichen Gebieten Thrakiens. Die orthodoxe, gegen die Arianer gerichtete Fraktion in P. besaß schon ziemlich frühzeitig ihr Heiligtum (vgl. das Epigramm bei Kalinka nr. 232 = Gerov nr. 103) und entwickelte im 4. Jhdt. eine rege Tätigkeit. Auf der Inschrift aus dem J. 135, die unlängst von Bešewlijev a. O. nr. 105 veröffentlicht wurde, ist u. a. von einer Basilika die Rede. Es muß aber nicht unbedingt an ein Gebäude gedacht werden, das irgendwie in Verbindung mit dem Asklepieion stand.

Soweit reichen unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die Heiligtümer, die allem Anscheine nach innerhalb des Mauerringes lagen. Es scheint, daß einige bescheidenere Heiligtümer auch außerhalb P., in den *προάστεια*, vorhanden waren. Von solchen *νηοί*, die den *ἀθάνατοι μάκαρες* von einem gewissen *Τει[μοσθ]ένης ... ἐπ' ἠλιβάτοιο προάστεος* errichtet waren, ist in einem Epigramm aus Lozno, einem Kjustendil benachbarten Dorf, die Rede (Kalinka Ant. Denkm. Bulg. 334). Die Lettern dieses Epigramms, das sich jetzt im Archaelog. Nationalen Museum zu Sofia befindet, weisen auf eine Epoche nach der Severerzeit hin. Mihajlov Gräzkite epigrami ot bälgarskite zemi, GSU Ph. F. XL (1943—1944) II nr. 110 nimmt an, daß die Wendung *ἐπ'ἠλιβάτοιο προάστεος* sich auf den Hissarläk-Hügel bezieht.

Die Reste eines anderen griechischen Epigramms, das jetzt verschollen ist, aber vor einigen Jahrzehnten auf einem Granitblock in der Gegend ‚Crkwište' (an der Straße von Kjustendil nach dem Dorfe Radlovtzi) zu sehen war, enthielten u. a. das Wort *τέμενος*. Über andere Inschriften-Funde in derselben Gegend s. J. Iwanov Sewerna Makedonija, 398ff. nr. 49. 50. Beim Dorfe Slokoštitza in der Umgebung von P. hat man ein Heiligtum des thrakischen Reiters feststellen können (Kazarow Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien, nr. 881—887). Weitere antike Funde aus Slokoštitza sind AA XXVIII (1912) 575 und BIAB VIII (1934) 64ff. veröffentlicht. Erwähnt sei noch der antike Bau, der beim Dorf Bagrentzi (4—5 km östlich von P.) noch gegen das Ende des 19. Jhdts. zu sehen war. Dort fand man damals auch zahlreiche antike Münzen: Jireček AEM X (1886) 67ff. und Reisen durch Bulgarien (bulg.) 602.

Nach den Münzbildern und nach den erhaltenen Bruchstücken von Statuen und Reliefs zu schließen, war P. in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. mit den Kopien berühmter Kunstwerke geschmückt. Darüber schon Ruzicka a. O. 27 und ders. Zwei Statuen des Praxiteles auf Münzen von Ulpia Pautalia, Buličev Zbornik (Strena Buliciana), Zagreb 1924, 667ff.). Danach nimmt er (BIAB VII [1932—1933] 25ff.) an, daß sich in P. zwei Kopien berühmter Hermesstatuen befanden; die eine soll der Diskobolos des Naukidas gewesen sein. Auch in der weiteren Umgebung von P. existierten Hermesdarstellungen. So wurde schon vor Jahren beim Dorf Mlamolowo (Bez. Stanke Dimitrov, ehem. Dupnitza) eine Statuette gefunden, die den Hermes auf einem Widder reitend darstellt (Sbornik des bulg. Unterrichtsministeriums XVIII [1901] 785 nr. 97). Gerade diese Hermesdarstellung ist auch auf Münzen von P. anzutreffen, die mit dem Namen Getas signiert sind, Ruzicka a. O. 25 nr. 780—782. Ebd. 30 vermutet er auf Grund von Münzbildern aus P., daß es in P. auch Kopien von Heraklesstatuetten gegeben hat, ebenso einer Statue der Aphrodite und anderer Gottheiten (z. B. des Flußgottes Strymon). Am häufigsten jedoch waren ohne Zweifel die statuarischen Darstellungen des Asklepios; ihre Erforschung stellt eine dankbare Aufgabe für die Archäologen und Numismatiker dar.

Religion. Gegenwärtig gibt es fast noch keine konkreten Anhaltspunkte für die Entwicklung der religiösen Vorstellungen bei den thrakischen Dentheleten in vorrömischer Zeit. Eine Ausnahme bilden die weiblichen Fruchtbarkeitsidole aus der Zeit des Neolithikums, von denen bereits oben die Rede war. Anzunehmen ist aber, daß die Entwicklung der Religion, obgleich mit gewisser Verspätung, hier fast denselben Weg genommen hat wie bei den Thrakerstämmen der ägäischen Zone. Gewiß ist ferner, daß bei der Entwicklung der religiösen Vorstellungen der Dentheleten im Umkreis von P. auch eine Reihe lokaler Voraussetzungen mitgespielt haben. So hat der außergewöhnliche Reichtum an warmen Mineralquellen bewirkt, daß hier der Kult des Asklepios und seiner *σύνναοι* eine besondere Bedeutung gewann. Einige Heiligtümer der Heilgötter von P. sind auch über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt geworden; dies zeigt die Weihinschrift, die ein Priester von Epidauros ihnen gesetzt hat (IG IV 477). Dem Asklepios von P. wurden Weihungen auch in anderen Asklepieia Thrakiens dargebracht. Besonders lehrreich sind vier Weihungen an Asklepios in seinem Heiligtum bei Glawa Panega, die von Bürgern von P. dargebracht worden sind; G. I. Kazarow Die Denkmäler des thrak. Reitergottes in Bulg. nr. 309. 319. 357 und V. Dobrusky AINM (Archaeol. Mitt. des Nat. Mus. Sofia) 35 nr. 2. Auf zwei dieser Weihinschriften trägt Asklepios die typisch-thrakischen Beinahmen *Σπινθοπυρηνός* und *Σκαλαηνός*, s. darüber D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, 477. 454. Bemerkenswert ist weiter die Tatsache, daß der lokalthrakische Kult des thrakischen Reiterheros dem aus Griechenland importierten Asklepioskult angenähert, ja sogar gleichgesetzt wird. Besonders bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Reliefdarstellung aus P., auf welcher der thrakische Reiterheros abgebildet ist, während die Weihung selbst dem Asklepios zugedacht ist. In diesem Fall trägt Asklepios den bereits erwähnten Beinamen *Σκαλαηνός*. Dieselbe Erscheinung der Angleichung eines importierten an einen lokalen thrakischen Kult weisen drei der vier erwähnten Weihungen von Bürgern aus P. im Asklepiosheiligtum bei Glawa Panega auf; Kazarow Die Denkmäler usw. nr. 309. 319. 357.

Die Hauptpflegestätte des Asklepios in P. war zweifelsohne sein Heiligtum am Fuß des Hissarläk-Hügels, in unmittelbarer Nähe der warmen

Mineralquellen. Doch hatte er, wie bereits bemerkt, auch andere Pflegestätten in P., z. B. auf dem Hissarläk selbst, möglicherweise verbunden mit anderen Gottheiten.

Neben dem Kult des Asklepios (darüber Kazarow o. Bd. VI A S. 496ff.) war in P. auch derjenige des Zeus und Hera sehr verbreitet. Dies steht zweifelsohne im Zusammenhang mit dem offiziellen Staatskult von Iuppiter und Iuno. Im Heiligtum zu Kopilovtzi (Bez. Kjustendil) tragen Zeus und Hera den Beinamen *Καριστορηνοί*, der wohl aus dem Ethnikon *Καρίστορον* bzw. *Καρίστερον* gebildet ist (darüber Detschev a. O. 230). In P. selbst, speziell in den Privatwidmungen, tragen Zeus und Hera keine Beinamen (vgl. BSAB VII [1919/1920] 75 nr. 7 und 85 nr. 10). In den offiziellen Weihungen in P. werden sie dagegen gewöhnlich *Ὀλύμπιοι θεοί* genannt (BSAB VII [1919/1920] 82 nr. 4. 83 nr. 6. AEM XV [1891] 94 nr. 12). Zuweilen werden beide Gottheiten auch *Σωτῆρες θεοί* genannt (Bešewlijev a. O. nr. 106). Auch der Beiname *Καπετώλιος* für Zeus tritt auf (AEM XV [1891] 94 nr. 11). Auf den Münzen von P. erscheinen andere Zeusdarstellungen, die man auf einen Synkretismus mit der thrakischen Lokalgottheit Zbelsurdos zurückführt, eine Annahme, die durch die Tatsache empfohlen wird, daß Zeus als Zeus *Κεραύνιος* dargestellt wird, eine Erscheinungsform, die dem thrakischen Zbelsurdos vollauf entspricht. Drittens erscheint der Gott als Zeus Olympios mit einer beflügelten Nike auf der Hand (Ruzicka 22). Auf einer anderen Weihung aus P. trägt Zeus die Züge des Sabazios und des ihm naheverwandten Dionysos: J. Iwanov BSAB VII (1919/1920) 82 nr. 3. Auch Hera ist auf den Münzbildern von P. in einigen Typen dargestellt: Ruzicka 23). Auf einer Münze aus P. steht sie vor einem Altar, woraus Gerov a. O. 270ff. das Bestehen eines Heratempels in P. folgert.

Zwei Inschriften aus P. (Iwanov BSAB VII [1919/1920]) 82 nr. 4 und Bešewlijev Epigrafski Prinosi [bulg.: Epigraphische Beiträge] nr. 106) bestätigen die Rolle, die der Kaiserkult in der Stadt gespielt hat. Auf der ersten Inschrift wird das Kaiserhaus als *οἶκος θεῖος* bezeichnet, auf der zweiten eine Priesterin *πάντων Σεβαστῶν* erwähnt. Gerov a. O. 271 nimmt auf Grund einer Münze, auf der ein Tempel dargestellt ist, und auf Grund der Neokoreninschrift aus dem Dorfe Konjowo (Kalinka nr. 117) das Bestehen eines Tempels der Kaiser in P. an.

Endlich erscheint auf Münzen von P. auch das Bild der Roma, deren Kult ebenfalls ein offiziell römischer war.

Wenn wir nun zu den Vertretern des griechisch-römischen Pantheons in P. übergehen, ist mit dem Kult des Apollon zu beginnen, der besonders verbreitet gewesen zu sein scheint. Auf Münzen erscheint der Gott in verschiedenen Typen (darüber Ruzicka 24), vor einem Altar stehend (woraus man auf das Bestehen eines Apollontempels in der Stadt schließt) mitten in einem Tempel. Seltener ist der Apollonkult auf den epigraphischen Denkmälern aus P. bezeugt. Die Weihinschrift aus dem Kjustendil benachbarten Dorf Slokoštitza ist wohl das einzige uns bisher bekannte Dokument (darüber BIAB VIII [1934] 63ff.).

Nächst Apollon genoß Dionysos intensive Verehrung, s. Kazarow o. Bd. VI A S. 488ff. Der Umstand, daß auch im Altertum P. und seine Umgebung ein Weinbauzentrum war, gibt hierfür die Erklärung. Die Hauptquelle dafür sind wiederum die Münzen (darüber Ruzicka 27ff.). Der Dionysoskult in P. ist aber auch durch statuarische Darstellungen aus P. bezeugt. Besonders typisch ist die Statuenbasis mit Darstellungen des Dionysos und des Pan AEM XVIII (1894) nr. 5).

Auch Silvanus-Pan genoß nach Ausweis der Münzen von P. Verehrung (Ruzicka 31), ebenso, wenn nicht mehr, Herakles. Über die einzelnen Herakles-Typen s. Ruzicka 30ff. Auf Inschriften aus P. trägt Herakles den Beinamen *Κύριος*, BIAB 1930/31, 121 nr. 8. Nicht umsonst trug auch die einzige uns bisher bekannte städtische Phyle in P. den Namen *Ἡρακλῆς*, BSAB VII (1919—1920) 83 nr. 5. Ferner ist eine Statuette aus P. zu erwähnen (RA 1897, II 231 nr. 31), die möglicherweise den Herakles darstellte, und die fragmentarische Weihung an Herakles BSAB VII (1919—1920) 76 nr. 8.

Athenakult ist durch mehrere Abbildungstypen auf den Münzen von P. und durch eine Bronzestatuette bezeugt (Ruzicka 24 und RA 1899, I 126 nr. 3).

Wie überall in thrakischen Gebieten so war auch in P. und seiner Umgebung die Artemis-Bendis heimisch. Darüber wie auch über Aphrodite und Eros, Fecunditas Augusta, Nemesis-Aequitas, Concordia-Tyche u. a. mehr s. Ruzicka 24ff. und 34ff. Ob die Darstellung der Concordia auf einer Münze mit einem Altar vor der Göttin das Vorhandensein eines Tempels der Concordia in P. bezeugen kann, wie Gerov nr. 272 anzunehmen scheint, mag dahingestellt bleiben. Mit Recht weist er aber 273 auf einige theophore Namen hin, die auf den Inschriften von P. auftreten, wie Diogenes, Diogenianos, Strymonios, die indirekt für die entsprechenden Kulte Zeugnis ablegen.

Auch Kulte orientalischer Gottheiten sind auf verschiedenen Denkmälern von P. unzweideutig belegt. An erster Stelle ist der Mithraskult zu nennen. Allem Anscheine nach gab es zu P. ein Mithraeum, aus dem Reliefs sich erhalten haben (AA XLIV [1929] 322 nr. 4 und BIAB VIII [1934] 52 nr. 15). Von einem bisher unveröffentlichten Altar aus dem Mithraeum von P. spricht Gerov 273 (121), 12 und nr. 104. Wiederholt tritt auf Münzen Kybele auf: Ruzicka 23; s. dort auch das über Sarapis Gesagte. Für seinen Kult in P. und seiner *χώρα* zeugt auch der theophore Name *Οὔλπ. Φιλοσέραπις* auf der Inschrift aus Dolistowo, Bez. Stanke Dimitrov, Mihajlov GSUPhF XLVIII (1952—1953) 247 nr. 22.

Unter den Kulten rein lokaler Bedeutung ist an erster Stelle der der Göttin Pautalia zu nennen, der durch einige Münzen bezeugt ist (Ruzicka 35). Auch der theophore Name aus Serdica ist heranzuziehen (BSAB V [1915] 223). Den Namen Pautalis glaubt Bešewlijev a. O. nr. 106 auch auf einer Inschrift aus P. belegt zu finden (die Diskussion darüber bei Gerov 273).

Der Kult des Flußgottes Strymon sowie eventuell derjenige des Bistritza-Flusses ist auf Münzen von P. belegt (Ruzicka 31ff.). Lokalen Charakter trug auch der Kult der Nymphen (bekleidet) im Zusammenhang mit den ausgiebigen Mineralquellen (Ruzicka 32). Dazu die Weihplatte, die schon vor Jahren im Dorfe Skrinjano zum Vorschein kam (AEM X [1886]67).

Ausdrücklich ist zu betonen, daß der Kult des thrakischen Reiterheros bisher für die Stadt P. noch nicht belegt ist. Diese Tatsache erlaubt meines Erachtens, an einem starken thrakischen Element in der Stadt P., wie sie von anderen Forschern angenommen wird, solange zu zweifeln, bis das Gegenteil durch entsprechende Funde bewiesen wird. Dafür ist aber dieser Kult in der ländlichen Nachbarschaft von P. zur Genüge bezeugt. So wurde ein Heiligtum dieser echt thrakischen Gottheit schon vor Jahren im benachbarten Dorfe Slokoštitza aufgedeckt, aus welchem einige fragmentarisch erhaltene Weihreliefs stammen (darüber Kazarow Die Denkmäler usw. nr. 881—887).

Obwohl die Inschriften aus P. gering an Zahl und im Allgemeinen nicht sehr inhaltreich sind, bringen sie doch Einiges, was uns erlaubt, auch auf die Organisationsformen des religiösen Lebens daselbst gewisse Schlüsse zu ziehen. Nach den Inschriften (AEM XV [1891] 94 nr. 11, ferner BSAB 1919—1920, 82 nr. 4) zu urteilen, wurde der offizielle römische Staatskult des Iuppiter und der Iuno (Minerva wird in den bisher bekannten Urkunden aus P. nicht erwähnt) von einem Priesterkollegium versehen, an dessen Spitze ein Oberpriester stand. Über die Zahl der Mitglieder desselben gibt die Inschrift BSAB VII (1919—1920) 82 nr. 4 Aufschluß. Siehe darüber auch die Inschrift bei Dobrusky Sbornik des bulg. Unterrichtsministeriums XI (1894) 100 nr. 2 = AEM XVIII (1895) 107ff. nr. 8; IGR I 682 und Mihajlov GSUPhF XLVIII (1952/53) 247 nr. 22. Von einer Priesterin erfährt man durch die Inschrift bei Bešewlijev a. O. nr. 106. Ein Priester hat nach der Inschrift AEM XVIII (1894) 107 nr. 5 eine Statue dem Dionysos und dem Pan geweiht. Von einem anderen Priester, der an eine Gottheit, deren Name nicht erhalten ist, eine Weihung gemacht hatte, berichtet die Inschrift BSAB VII (1919—1920) 83 nr. 5. Über die Grabinschrift eines Priesters s. J. Iwanov Sewerna Makedonija nr. 11. Die Inschrift aus dem P. benachbarten Dorfe Konjowo bei Kalinka a. O. nr. 177, die das Neokorenverzeichnis im Heiligtum des Asklepios Soter darstellt, bezieht sich nach Gerov nr. 275 auf das Heiligtum dieser Gottheit, das sich in P. selbst befand. Im Dorfe *Σπινόπαρα* (über den Namen s. Detschew Thrakische Sprachreste 477), das in derselben Inschrift erwähnt wird, soll nach Gerov a. O., der Tempelbesitz (*κτῆμα*) des genannten Asklepiosheiligtums gelegen haben. Über andere kultische Kollegien in P. siehe die Inschrift AEM X (1886) 65 nr. 5.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat das Christentum bereits im 3. Jhdt., möglicherweise auch früher, seinen Einzug in P. gehalten. Diese Entwicklung wurde zweifelsohne durch die regen Beziehungen, die zwischen P. und Thessalonike bestanden, wesentlich gefördert. Im 4. Jhdt., wahrscheinlich zur Zeit des Valens, tobte auch in P. ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern des Arius und denjenigen des Athanasius. Letztere hielten fanatisch zu dem Glaubensbekenntnis, das auf dem Konzil zu Nicaea formuliert worden war. Dies ist durch die Inschrift aus P. bei Kalinka nr. 232 und Zeiller Bulič̆ev Zbornik, 1924, 415 zur Genüge bezeugt. Sie lehrt uns u. a. auch, daß zu jener Zeit eine orthodoxe Kirche in P. bestand, in welcher die Urkunde ausgestellt war. Eine andere (lateinische) christliche Inschrift aus P. siehe bei J. Iwanov Nordmazedonien, nr. 20. Er bringt mit der Wiederherstellung der Befestigungsmauer der Zitadelle von P. die dort ans Licht gebrachten Ziegelsteine mit dem Stempel †ΘWMA (BSAB VII [1919—1920] 95) in Zusammenhang. Die Errichtung einer christlichen Basilika zu P. wird von W. Iwanowa Stari Cärkwi etc. (bulg.: = Alte Kirchen usw.) GNM IV (1922—1925) 449 in die Regierungszeit Iustinians I. gesetzt.

Zur Geschichte v. P. in der Spätantike. Neubefestigt wurde P. wahrscheinlich zur Zeit des Kaisers Iulian. Das reiche Gebiet von P. wurde im J. 479 vom Kaiser Zenon (durch seinen Gesandten Adamantios) dem König der Ostgoten Theoderich zur Ansiedlung angeboten (darüber Malch. de Boor Exc. de legat. p. 157 = frg. 18, Müller FHG; s. außerdem Schmidt Die Ostgermanen² 284, ferner ‚Gräcki izwori za bälgarskata istorija' I (bulg.: Griech. Quellen für die bulg. Gesch. I), Sofia 1954, 138ff. u. Anm. 495 (von W. Bešewlijew); zuletzt W. Welkov Gradăt w Trakija i Dakija prez kăsnata antičnost (bulg.: Die Stadt im spätantiken Thrakien u. Dakien), Sofia 1959, 44). Als Inhaber eines wichtigen Bischofssitzes nahmen die Bischöfe von P. einen ziemlich regen Anteil an den damals tobenden Kirchenstreitigkeiten. Eine Befestigung der Stadt wurde auch um die Mitte des 6. Jhdts. vorgenommen. Ihr Name verschwindet mit dem J. 553.

Schrifttum und gebräuchlichste Abkürzungen. K. Jireček Das Fürstentum Bulgarien; ders. Reisen durch Bulgarien (bulg. aus dem Čechischen Original Cesty po Bulharsku). J. Iwanov Severna Makedonija (bulg.: Nordmazedonien). L. Ruzicka Die Münzen von Pautalia. B. Gerov Proučwanija wărchu zapadnotrakijskite zemi prez rimsko wreme (bulg.: Untersuchungen über die westthrakischen Länder in römischer Zeit), Sofia, GSUPhF Bd. LV (1961).

AA. — Archaelog. Anzeiger.

BIAB — Bulletin de l'Institut Archéologique Bulgare.

BSAB — Bulletin de la Société Archéologique Bulgare.

BSHB — Bulletin de la Société Historique Bulgare.

GSUPhF — Godišnik (Jahrbuch) der Sofioter Universität, Philologische Fakultät.

GNM — Godišnik (Jahrbuch) des National-Museums Sofia.

[Chr. M. Danoff.]

Zum neunzehnten Bande

S. 354 zum Art. **Pellene:**

1) Zur Literatur nachzutragen Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscrip. tions I, V (1857) prem. partie 326ff. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 255ff. Inschriften: Suppl. epigr. Gr. III 329. XI 1269ff. Vertrag Delphi-Pellene, Arch. Anz. 1940, 194. Zitat aus Aristoteles, wohl der *Πελληνέων πολιτεία*, Episode aus der Zeit des Tyrannen Kleisthenes, Pap. Oxyrh. X 1241 col. III 4ff., dazu Pütz De Ciceronis bibliotheca, Diss. Münster 1925, 51. *Πελλήνη Ἀχαιίς* auch Kallimachos Hekale frg. 260, 27 Pfeiffer. Cahen Callimaque³, Paris 1948, 197, II 11. [Ernst Meyer.]

Pemphōs (*Πεμφως*), Name eines Königs der 1. ägypt. Dynastie bei Pseudo-Eratosthenes, gleichzusetzen dem Semempses Manethos, s. o. Bd. II A S. 1345. Der Name P. entstand aus Verschreibung: *ἐβασίλευσε ⟨Σε⟩μεμψης* mit häufiger Vertauschung von *ψ* und *φ*. [Wolfgang Helck.]

S. 1809 zum Art. **Pharaia:**

1) Wahrscheinlich die antike Ortslage bei Nemuta im Pholoegebirge, Ernst Meyer Mus. Helvet. XIV (1957) 82ff. [Ernst Meyer.]

Pharnakeia, wichtige Stadt an der südlichen Küste des Pontos Euxeinos, an der Stelle der heutigen türkischen Stadt Giresun oder Gerasun, deren Name zweifelsohne mit dem Namen der antiken Stadt Kerasus in Verbindung steht. Die heutige türkische Stadt Giresun (Gerasun) liegt aber kaum an der Stelle des antiken Kerasus (darüber M. I. Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija [russ.: Die antiken Städte an der südöstlichen Schwarzmeerküste] Moskau-Leningrad 1956, 71ff.). Über die Lokalisierung des antiken Kerasus s. W. Hamilton Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia, London 1842 (es gibt auch eine deutsche Fassung dieses Werkes, Leipzig 1843, non vidi) I 247. R. Loeper Ekskursija w Samsun (russ.: Ausflug nach Samsun) IRAIK (= Izwestija [Bulletin] des russ. arch. Inst. in Konstantinopel) XIII (1908) 314ff. und B. O. Meritt, H. T. Wade-Gery, M. F. Mc Gregor The Athenian Tribute Lists I, Cambridge 1939, 500 mit dem Schrifttum.

Ph. wurde von König Pharnakes I. von Pontos ca. 180 v. Chr. gegründet. An die Stelle, wo die Neugründung entstand, wurden die Einwohner der Stadt Kotyora verpflanzt, s. Strab. XII 3, 17 (C 548). Die Lage von Ph. läßt sich genau bestimmen durch eine Reihe von Angaben der antiken Periploi: Skymn. Peripl. 3 und Anon. Per. P. E. 34. Diesen Periploi zufolge lag Ph. genau gegenüber der Aresinsel. Hiernach deckt sich die Lage der antiken Stadt Pharnakeia mit dem Gerasun von heute. (S. jedoch Arrian. Peripl. P. Eux. 24, wonach Ph. an der Stelle des früheren Kerasus gelegen hätte.) Die modernen Reisenden (z. B. W. Hamilton a. O. 247. Vital Quinet La Turquie d'Asie I 75 und R. Loeper a. O. 314ff.) heben die imposanten Überreste antiker Festungsmauern in Gerasun hervor, vor allem auch M. Maximowa a. O. 192 mit Abb. 23). Th. Reinach Mithradate Eupat. 41 setzt die Gründung der Stadt Ph. bald nach 183, als Pharnakes I. sich Sinopes, der wichigsten griechischen Kolonie an dieser Pontosküste, bemächtigte. Bei der Gründung von Ph. mußten die Bürger von Kotyora und Kerasus auswandern, um die neugegründete Stadt im erzreichen Land der Tibarener zu besiedeln. Ph. wurde nunmehr zum Bollwerk des pontischen Reiches an der Paryadresküste ersehen; darüber Th. Reinach a. O. 30. 34. 244. Über die politischen Gründe, die Pharnakes I. bei seinem Unternehmen leiteten, handelt jetzt ausführlich und überzeugend M. Maximowa a. O. 192—196. Daß die Stadt als eine sehr sichere Festung angesehen wurde, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß Mithradates Eupator während seines Krieges gegen die Römer seinen Harem nach Ph. verlegte (Plut. Luc. 18, 2).

Von früherer Literatur über Ph. s. noch Alb. Herrmann o. Bd. XIX S. 1848 und Ruge Bd. XI S. 1549, auch ebd. 264ff. Eine bessere und richtigere Darstellung in der deutschen Literatur findet man aber vor allem bei V. Tscherikover Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit, Leipzig 1927, 44 nr. 9.

Die Münzen von Ph. aus dem 2. und 1. vorchristl. Jhdt. tragen die Legende *ΦΑΡΝΑΚΕΩΝ* (darüber Head HN² 498). [Chr. M. Danoff.]

S. 1909 zum Art. **Phea:**

Großenteils unter Wasser liegende Reste bei Katakolo zur Hauptsache auf der westlichen (äußeren) Seite des Kaps bei Hg. Andreas und nördlich davon gefunden, Jaluris *Ἐφημ. ἀρχ.* 1957 (1960), 31ff. Bull. hell. LXXXIII (1959) 649ff. [Ernst Meyer.]

S. 1950 zum Art. **Phelloe:**

Ein *Ἀχαιὸς ἐκ Φλελλόας*, Proxenos von Delphi, etwa Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. LXX (1940) 39. [Ernst Meyer.]

Phileis Meter (*Φιλείς* [statt *Φιληίς*] *Μήτηρ*) Beiname der kleinasiatischen Muttergottheit im lydischen Koloe bei Sardeis; der dortige See wurde mit der homerischen *Γυγαία λίμνη* (Il. XX 391) identifiziert, Strab. XIII 626. Sie strafte eine geschwätzige Frau (Ammis) mit einem bösen Brustleiden. Bull. hell. VIII (1884) 378. Journ. hell. stud. III 54f. X 22f. Ph. M. ist wohl der Artemis *Κολοηνή* gleichzusetzen. Myth. Lex. III 2303. S. o. Bd. II S. 1389, 8. 1401, 32. XI S. 2254ff. [H. v. Geisau.]

Zum zwanzigsten Bande

S. 269ff. zum Art. **Phleius:**

Berichtigung zu S. 275, 18: statt Südostecke ist Südwestecke zu lesen. Ausführlicher Kommentar zu Pausanias' Beschreibung mit Verarbeitung der neueren Literatur und Abbildungen bei Georges Roux Pausanias en Corinthie, Paris 1958, 164ff. Wichtigere Inschriften: Suppl. epigr. Gr. XI 275ff. XVII 139. Mitsos Hesperia XVI (1947) 82ff. XXII (1953) 57ff. Bull. hell. LXXIII (1949) 177 Z. 16f. Abh. Akad. Berl. 1925, 5, 24 f Z. 39 = Suppl. epigr. Gr. IX 2. Weihung eines Helmes in Olympia aus einem Sieg *Φλειοντάθεν*: L. Robert Collection Froehner I 35 nr. 30, dazu Daux Rev. ét. Gr. LVIII (1945) 180ff. und zur Namensform außer Daux l. c. M. Lejeune Rev. ét. anc. XLVIII (1946) 203ff. Suppl. epigr. Gr. XI 1212. [Ernst Meyer.]

Phorkides (*Φορκίδες*, auch *Φορκνάδες*, Sing. *Φορκίς* Nonn. Dion. XXV 35, 64. XXXI 15. Hesych. s. *Φορκίς*. Prop. Ov. *Phorcȳnis* Ov.) Töchter des Meergreises Phorkys (o. Bd. XIX S. 534ff.) und der Keto (o. Bd. XI S. 364). — Zu ihnen gehören die Gorgonen (o. Bd. VII S. 1630ff.) und die Graien (*Γραῖαι*), auch Thoosa und Skylla werden als Phorkystöchter bezeichnet. Hier sind die Graien zu behandeln. Diese Meeresdämonen begegnen zuerst Hes. th. 270ff. in der Zweizahl: Pemphredo, die ‚Brummerin', und Enyo, die ‚Kreischerin'; dazu fügt später Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. IV 1399. 1515) noch eine dritte, Deino, die Schreckliche, vielleicht aus Hes. th. 333f. entwickelt, wo als Sproß von Phorkys und Keto noch ein *δεινὸς ὄφις* genannt wird. Die Graien sind bei Hesiod zwar altersgrau, doch schönwangig. Dazu stimmt, daß die ältere Kunst sie zwar blind und zahnlos, aber ohne Altersentstellungen darstellt. Aischyl. Prom. 794ff. erzählt, daß die drei P. schwanengestaltig (Schwan = Todesvogel) seien, im ewigen Dunkel nahe ihren Schwestern, den Gorgonen, wohnten und zu dritt nur ein Auge und einen Zahn hätten. In einem verlorenen Drama, den *Φορκίδες*, hat Aischylos sie selbst auf die Bühne gebracht, Aristot. poet. 18 p. 1456a 2. Frg. 483 N² = Athen. IX 402b. Die Graien spielen in der Perseussage eine Rolle. Sie bewachen den Zugang zu ihren Schwestern, den Gorgonen; bei der Wachablösung reichen sie das gemeinsame Auge und den gemeinsamen Zahn weiter. In einem solchen Augenblick raubt Perseus ihnen diesen Besitz und zwingt sie dadurch, ihm den Weg zu den Gorgonen zu zeigen, nach einem anderen Bericht auch, ihm die Flügelschuhe, die Hadeskappe (Tarnkappe) und den Proviantbehälter — in der üblichen Sagenform hat er diese Dinge vorher von Hermes bekommen — auszuhändigen; nach Palaiphat. 32 verstärkt er seinen Zwang noch, indem er sein Schwert zieht. Später gibt Perseus Auge und Zahn zurück, nach anderen Berichten wirft er das Auge in den Tritonissee: Apollod. I 10. II 37. Hyg. astr. praef. II 12. Eratosth. katast. 22. Konon 40. Schol. German. Arat. p. 82 Breys. Tzetz. Lykophr. 838. Agatharch. mar. Erythr. 7. Ov. met. IV 743. 775. V 230. — Die spätere Kunst steigert bei der Darstellung der G. die häßlichen Züge. Als Bild abschreckender Häßlichkeit werden die ‚Phorkyaden' im 2. Teil des Faust verwertet, Mephisto selbst entsetzt sich vor ihnen. Da es sich bei den Graien oder P. wesentlich um märchenhafte Züge handelt, ist eine mythologische Ausdeutung, wie Rapp Myth. Lex. I 1731 sie versucht, nicht angebracht. Ebenso wenig ist damit gewonnen, wenn Ranke-Graves Griech. Mythol. (Rowohlt rde 114) S. 114, 5 die Vorstellung von dem einen Zahn und dem einen Auge auf das Mißverständnis eines primitiven Bildes zurückführt.

[H. v. Geisau.]

Pithos (*πίθος*) Faß, Weinfaß.

Inhaltsübersicht.

1. Sprachliches:
2. Größe und Form: a) Vorrats-Pithoi, frühhelladisch, b) minoisch, c) mykenisch.
3. Relief-Pithoi archaisch, 8.—6. Jhdt.: a) Kreta, b) Rhodos, c) Boiotien und Tenos.
4. Verwendung: a) Vorratspithos, b) Bestattung.
5. Eiförmige Gefäße: a) Zafer Papoura u. Fortetsa, b) Arkades, c) Orient, d) Vorgeschichtl. Europa.
6. Darstellungen (Vasen, Reliefs).
7. Cisternen und Brunnen.
8. in Italien: a) Bucchero (Kret. Vorb.), b) ‚Red-ware' und Relief.

1. Sprachliches. *πίθος*, *πιθάκνη*, att. *φιδάκνη*, lat. *fidēlia* (**fides-lia*) irdenes Gefäß, Topf; vermutlich aisl. *bida*, Milchkübel, norw. *bide* Butterfaß (**bidjan-*), *bidne* Gefäß. Da aus lat. *fiscus* ‚geflochtener Korb, Geldkorb, Kasse', *fiscina* geflochtener Korb (aus **bidh — sko* —) für unsere Sippe eine Grundbed. ‚geflochtenes Gefäß' erschlossen werden darf, gehört sie wohl zu einer Wz. *bheidh* — ‚binden, flechten'. Vgl. Walde—Pokorny II 185 und Walde—Hofmann I 492f. 506. Hom. Od. II 340 ausführlich: *ἐν δὲ πίθοι οἴνοιο παλαιοῦ ἡδυπότοιο ἕστασαν, ἄκρητον θεῖον ποτὸν ἐντὸς ἔχοντες, ἑξείης ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες* und kurz darauf 349 *ἄγε δή μοι οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσον ἡδύν*, also Vorratsgefäße voll alten, ungemischten Weines, die ‚der Reihe nach gegen die Mauer gelehnt sind', dann, V. 349, soll der Wein in Amphoren geschöpft werden, die Telemachos auf seine Fahrt mitnehmen will. Ähnlich wird Hom. Od. XXIII 305 das Wort *πίθος* gebraucht, um auszudrücken, daß eine große Menge Wein aus den P. geschöpft wurde. Sonst wird an diesen Stellen nichts von besonderer Größe gesagt; ausdrücklich auch nicht bei Hesiod *ἔργα καὶ ἡμέραι* 368: *ἀρχομένου δὲ πίθου καὶ λήγοντος κορέσασθαι*; *μεσσόθι φείδεσθαι*; immerhin ist das *κορέσασθαι* als deutliche Anspielung auf ein großes Gefäß zu betrachten; ebenso Eurip. Cycl. 216. Aristoph. Pax 613. Sprichwörtlich gebraucht Theokrit. 10, 13 *ἐκ πίθου ἀντλεῖν* = ‚aus dem Vollen schöpfen'.

Hesiod *ἔργα* 82 betont den großen Deckel, den Pandora mit ihren Händen von dem Pithos hebt, aus dem alle Leiden sich über die Menschheit ergießen, s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 539 Art. Pandora. Bei Herodot I 51 werden die vier silbernen P. erwähnt, die Kroisos nach Delphi sandte. Sie wurden im Schatzhaus der Korinther aufgestellt. Unmittelbar vorher ist von der Stiftung von zwei Krateren gesprochen, von denen der eine 600 Amphoren faßt.

Während von solchen monumentalen Gebrauchsgefäßen — wohl wegen der Kostbarkeit und Einschmelzbarkeit des Materials — in Griechenland fast nichts erhalten geblieben ist, geben die an der Peripherie des griechischen Mutterlandes gefundenen Bronzekratere in Trebenischte und in Vix sur Seine uns wenigstens einen Begriff von solchen Riesengefäßen mit Höhen von ca. 0, 70 m und sogar 1,65 m (Vix): B. Filow, die Nekropole von Trebenischte, und R. Joffroy Mon. Piot XLVIII/L (1954) Taf. 1ff., bes. Annex S. 57.

Ebenfalls als Beweis für die großen Ausmaße der P. ist die Schilderung Herodots (III 96) zu bewerten, wie Dareios die ungeheuren Tribute in seinen Schatzkammern hortete; er füllte das Gold geschmolzen *ἐς πίθους κεραμίνους* und entfernte dann die Tonwandung ringsum.

Die Schwierigkeit, solch große P. herzustellen, kennzeichnet das sprichwörtliche *ἐν πίθῳ ἡ κεραμεία γιγνομένη* Plat. Lach. 187b, um auszudrücken, daß die Töpferkunst am P. als am ungeeignetsten, viel zu großen Objekt erlernt würde. Weitere Stellen: Pape Lex. s. v. *πίθος*. Zu ‚dolium' s. o. Bd. III S. 1874 und Dareмb.-Sagl. I 989. V 659a ff., wo vor allem die römischen Schriftsteller ausgewertet werden (Thes. l. l. s. dolium). Diminutiva: *πιθάριον*, *πιθάκος*, *πιθάκνη* und *πιθάκνιον*; Aristoph. Equ. 789, *οἰκοῦντ' ἐν πιθάκναισι*, anstatt in guter Unterkunft. So auch *dolium* als Wohnung des Diogenes (Juvenal. XIV 311).

Zu *πιθοιγία* s. o. Bd. XX S. 1843 (Ziehen). Pandora s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 529ff. (Oldfather), bes. Abs. F ‚Pithos-Sage' S. 539.

2. Größe und Form.

Wie aus den Schriftquellen hervorgeht, ist die ursprüngliche Bestimmung des P. die als Vorratsgefäß: und zwar sicher ebensogut für Wein, Öl und andere Flüssigkeiten wie für Getreide u. ä. Wesentlich ist für den Begriff des P., seiner Zweckbestimmung gemäß, seine nicht geringe Größe, wenn dies den Schriftzeugnissen auch nur indirekt zu entnehmen ist. Innerhalb der Gattung P. ist jedoch kein einheitliches Maß zu erwarten. Ja, in der archäologischen Fachsprache werden auch Gefäßformen von nicht einmal besonderer Größe (40—60 cm Höhe) als P. bezeichnet, die man ebensogut halslose Amphoren oder Stammoi nennen könnte und die tatsächlich auch öfters Pyxis benannt sind (E. Pfuhl Malerei u. Zeichnung § 42. F. Matz Gesch. gr. Kst. I 414. B. Schweitzer Ath. Mitt. XXVIII [1918] 59, 2. 75).

a) Schon H. Schliemann fand bei den ersten Ausgrabungen in Troia in seiner 2. Stadt 9 große P. nebeneinanderstehend in die Erde eingegraben (Ilios [1882] 33 u. 35, fig. 8) mit einer Platte als Deckel bedeckt. Die troianischen P. sind gewöhnliche, ca. 1,80 m hohe, grobtonige, nach unten regelrecht zugespitzte,, also etwa birnenförmige, bauchige Gefäße mit Einziehung unterhalb der oberen Öffnung, ohne eigentliche Lippe und ohne Henkel, die aber wohl schon auf der Drehscheibe gemacht sind. Ihre Aufstellung, längs einer Mauer, fest in die Erde eingelassen, läßt auf Vorratskammern schließen, ähnlich wie sie später in den minoischen Palästen auf Kreta und im mykenischen Gebiet allenthalben bekannt sind. Troia: C. W. Blegen, Caskey, Rawson Troy 1935, Bd. I 2 fig. 411 usw. Fragmente von ‚decorated Pithoi'. Die Dekoration besteht meistens aus mehreren Reliefbändern, die wie Faßreifen um hölzerne Fässer gelegt sind (Bd. III 2 fig. 168ff., fig. 213 u. 220, auf Platz zwischen Haus VI E und Befestigungsmauer, nach Entfernung von Haus VII*α*, fig. 226ff. drei große, noch an Ort und Stelle stehende deutliche Vorratsgefäße, Bd. IV 2 fig. 69ff.). Daneben zeugen aber die P. mit Skeletten im Inneren von der vormykenisch-helladischen Sitte, die Körper der Toten in P. beizusetzen (vgl. B. Schweitzer a. O. 62, 1).

Reste ähnlicher P. sind aus fast allen Ausgrabungen mittel- und späthelladischer Fundstätten bekannt, sei es in Siedlungs- oder Grabzusammenhang. Z. B. große verzierte dickwandige Fragmente. Thera Bd. II 152ff. nr. 33 fig. 336 (große undekorierte Vorratsgefäße) Bd. II 226ff. fig. 424, auch kleinere, z. T. henkellose (H.: 0,45—0,65 m). Athen. Mitt. XXVIII (1913) 96ff. fig. 17. Beil. 18, 1. Lesbos Ann. Brit. Sch. Ath. XXXI (1930/31) Taf. 27, 2. Tiryns Bd. I 130f. Gefäßgräber neben Steinkistengräbern: Grab 23 mit unverziertem 1,60 m hohem P. mit Napf als Deckel. S. 131 fig. 5; verschiedene P. ebenfalls noch mit Skelettresten (Füße am Boden, Kopf an der Mündung) mit Scherbe aus dem gleichen Material verschlossen. Bd. II 41ff. Taf. 17 und 19. Verzierung: Spiralen, konzentrische Kreise (z. T. gestempelt).

b) Die in den minoischen Palästen gefundenen Vorrats-P. stammen zumeist aus der Zeit vor deren Untergang um 1600, von mittelminoisch (= MM) II bis spätminoisch (= LM) II. Es gehen nebeneinander her: 1.) der fast cylindrische, henkellose P. auf fester, breiter Standfläche, der eine nur geringe Schwellung aufweist, 2. der P., der — im Gegensatz zu den troianischen P. — die Lippe durch einen Wulst betont, daneben 3. der sich zum Mündungswulst hin leicht becherförmig erweiternde P. und außerdem 4. der sog. ‚bottle-shaped' Typus mit schon fast ovalem Körper, der durch Einziehung zur oberen Öffnung hin eine Art Hals bekommt, der allmählich höher wird; meistens mit verhältnismäßig kleinen Schnurösenhenkeln unterhalb der Mündung. Oft sind solche Henkel auch über dem Fuß und mitten auf dem Bauch des P. verteilt. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912, S. 200ff. fig. 2ff. (Tilyssos). A. Evans Palace of Minos (= PM) 1921ff. Bd. IV

2, S. 638 fig. 626ff. u. supplementary Taf. 57—61. Evans macht PM Bd. IV 2 S. 648 eine Zusammenstellung von 420 hier gefundenen Vorrats-P. mit einem Normal-Inhalt von je ca. 185 l (!) (Knossos). Ann. Brit. Sch. Ath. Suppl. I (1923) Taf. 22 (Palaikastro). Ath. Mitt. XI (1886) 144 Taf. 41. Evans PM IV 1. Taf. 51 fig. 285. Mon. Ant. XIV (1904/5) Taf. 28, 31 (Phaistos) s. u. 5. Maraghiannis Antiquités Crétoises Taf. 3. 43. 13 (Mochlos). 20 (Psira). Wohl die größten noch MM P., von einer Höhe bis zu 2,40 m, hat man bei den frühen Ausgrabungen in Knossos gefunden: Ann Brit. Sch. Ath. X (1903/4) 12ff. Evans PM I 233ff., 459f.

Viele dieser minoischen P. sind reich bemalt; einzige plastische Ornamente sind aufgesetzte Wülste und Wellenbänder, im allgemeinen mit eingeritzten Strichelungen, Fischgräten, Stricken usw., dazu Knöpfe und Medaillons. Nur vereinzelt begegnet Figürliches, wie Doppeläxte, Bukranien u. ä. (Maraghiannis a. o. Taf. 30 = Ann. Brit. Sch. Ath. VI (1899/1900) 104 fig. 34.

c) Mykenische Pithoi. Über die Benennung dieser Gefäße als P. bestand von je her keine Meinungsverschiedenheit. Bei den Untersuchungen über die entsprechende Keramik des griechischen Mutterlandes, insbesondere Mykenai, stellt A. Furumark The Mycenaean Pottery, Analysis and Classification, 1941, fest, daß mykenische große P. überhaupt seltener sind. Das hängt vielleicht mit der geringeren Beachtung zusammen, die man bei den Ausgrabungen im allgemeinen den Scherben der großen Gebrauchsgefäße (‚coarse ware') geschenkt hat.

Aus Mykenai selbst erwähnt er einen einzigen wirklichen P. von ca. 1,65 m Höhe, der liegend als ‚Grab-P.' noch in situ gefunden wurde (Ann. Brit. Sch. Ath. XXV [1922/3] Taf. 62 = Furumark S. 74, fig. 21, 13. S. 426 u. 566). Er ist henkellos, mit reicher Reliefverzierung, wohl erst spätmykenischer Zeit. Im übrigen prägt Furumark neue Ausdrücke, innerhalb derer er zwei mykenische Typen unterscheidet: ‚piriform' mit flacher oder mit spitzer Basis (S. 22, fig. 3, 14 u. 15. S. 586ff.), ‚pithoid' od. ‚big storage jars' (594), die er von mittelhelladischen Prototypen herleitet (106), da die minoischen ganz anders sind. Mit diesen ‚piriform P.' meint Furumark aber hauptsächlich die allgemein bekannten, bemalten, nur höchst selten plastisch dekorierten, mittelgroßen mykenischen Vasen, die man im allgemeinen nicht Pithoi nennt, ebensowenig wie etwa die großen griechischen Grabamphoren späterer Zeit. Die Höhe dieser Gefäße beträgt lediglich bei den ‚big' pithoid jars, die aber die kleinste Gruppe ausmachen, 0,68—1,70 m.

Immerhin ist in Furumarks Gesamtübersicht von Gefäßtypen (586—594: ‚Pithos — big storage jar') wertvoll die Heranziehung der übrigen festländischen Funde mykenischer Zeit, mit reichlich Literaturangaben, die ergänzt werden durch das alphabetische Verzeichnis von Fundorten (644ff.). Im einzelnen variieren die Formen dieser meist henkellosen mutterländischen P., sie erstrecken sich aber auch über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten (Beispiele: Thermos, beim Stylobat des Tempels; 8 P. von ca. 1,00 m Dm. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 175 fig. 2. C. W. Blegen Korakou S. 74 fig. 107. E. Kunze Orchomenos II, 85 Taf. 33. Vom Dipylon Ath. Mitt. XI [1886] 144 Taf. IV, 1. Desgl. XVIII [1893] 119 fig. 30 H.: 1,40 m). Die gewöhnliche P.-Dekoration bleiben, in Kreta ebenso wie im mykenisch-mutterländischen Gebiet, die oben (2 a) genannten aufgelegten Bänder usw. aus Ton. In mittelhelladischer Zeit muß sich die Produktion der minoischen und mykenischen Töpfer wohl ziemlich überschnitten haben, besonders in solchem Gebrauchsgeschirr, wie es die P. nun einmal sind. Dagegen beschränkt sich die Knopf- und Medaillonausschmückung, die Furumark wohl mit Recht für Überbleibsel bzw. Nachahmung von Stein- (Alabaster-) Gefäßen hält (424), mehr auf die minoischen Gefäße.

Noch nicht berücksichtigen konnte Furumark die neueren Ausgrabungsergebnisse, wo — wie z. B. in Mykenai — von 1952 an, ebenfalls Magazinanlagen aufgedeckt wurden. Vor den Toren der Burg, in den Privathäusern außerhalb des Burgrings, am Weg zum Löwentor, fand man einmal im ‚Haus der Citadelle', eine Vorratskammer mit Eintiefungen für 10 P. (Bull. hell. LXXIX [1955] 234 fig. 3); in einem anderen Haus (‚Haus des Ölhändlers') standen neben einer Ansammlung von 30 Bügelkannen mit verbrannten Ölresten 11 Vorrats-P. für Öl an der Wand entlang, durch Zwischenmäuerchen aus Ton gestützt (Ann. Brit. Sch. Ath. XLVIII [1953] 9ff. fig. 2). Ein 1,70 m hoher P. fand sich, zusammen mit 7 weiteren P. und ca. 50 Bügelkannen, im ‚Haus des Weinhändlers' (Mylonas Ancient Mycenae [1957] 70f. Taf. 10 a). Vgl. Hom. Od. II 340ff.

Sowohl im Mutterland wie in Kreta dauert es immer noch mehrere Jahrhunderte, bis deutlich sich absetzende neue P.-Typen aufkommen. Zu diesen gibt es jedoch keine wirkliche Verbindung. Zu den großformatigen P. der Frühzeit kann man eigentlich — so weit bis jetzt unsere Kenntnisse reichen — erst wieder die monumentalen Reliefpithoi in Beziehung setzen, die eine Zeitspanne von rund 200 Jahren beherrscht haben. Von den Zwischenstufen ist bisher zu weniges, und das nur in vereinzelten Fragmenten, z. B. den Bruchstücken mit aufgesetzten Reliefbändern von Prinias, erhalten, die aber, wie alle Funde in Prinias, frühestens in den Ausgang der spätmykenischen Zeit gehören (D. Levi ASAtene I [1914] 66 fig. 34. M. Borda Arte Cretese Micenea nel Mus. Pigorini di Roma, 1946, S. 97ff. Taf. XLff.

3. Archaische Relief-Pithoi. Mit der Entwicklung der Relief-P. von geometrischer bis in reifarchaische Zeit hat sich eingehend Jörg Schäfer Studien zu den griech. Relief-Pithoi des 8.—6. Jhdts. aus Kreta, Rhodos, Tenos und Boiotien (1957) befaßt. Er ist dabei zu Ergebnissen gekommen, die über die von ihm benutzten Arbeiten zu diesem Thema wesentlich hinausgehen und besonders hinsichtlich der Chronologie manch neuen Weg weisen. Schäfer ist bemüht, die Erzeugnisse jener Gebiete, in denen die meisten und bedeutendsten archaischen

Reliefvasen zutage gekommen sind, möglichst vollständig zu behandeln und sie, unter Einbeziehung anderer Kunstgattungen, Vasenmalerei, Goldrelief und Plastik in ihren chronologischen und landschaftlich gebundenen Zusammenhang einzureihen. Dies gelingt ihm weitgehend dadurch, daß er das ganze Material in Listenform zusammenstellt, nicht ohne jedes einzelne Stück zu charakterisieren und, soweit er nicht auf vorhandene Publikationen verweisen konnte, zu beschreiben. Jedes der von Schäfer behandelten Gebiete war nicht aus der Gesamtuntersuchung herauszulösen; und doch ist jedes für sich zu betrachten. Dem trugen auch die bereits früheren Veröffentlichungen Rechnung. Nur E. Pottier Les vases archaiques à reliefs Bull. hell. XXII (1898) 491ff. machte den zu seiner Zeit ersten Versuch, Tongefäße mit Reliefverzierung aus dem gesamten griechischen Gebiet nach ihren Fundorten zusammenzustellen. Die boiotischen Funde sammelte A. de Ridder in einem guten Katalog: Bull. hell. XXII (1898) 439ff. 497ff. Die zahlreichen Funde auf Kreta bearbeitete L. Savignoni monographisch (Fragments of Cretan Pithoi Am. Journ. Arch. V [1901] 404ff.). Die rhodischen Reliefpithoi wurden von J. L. Stokes Stamped Pithosfragments from Camiros Ann. Brit. Sch. Ath. XII (1905/6) 71 in ihrer Sonderstellung behandelt, nachdem F. Dümmler bereits (Ath. Mitt. XXI [1896] 229ff.) auf lokale Stilgruppen an Hand der Grabungen Salzmanns in Kamiros auf Rhodos hingewiesen hatte. Es folgte nach fast 25 Jahren vorangeschrittener Forschung auf allen Gebieten der griechischen Lokalstile und ihrer Chronologie zusammenfassend F. Courby Les Vases grecs à reliefs (1922). Courby suchte die neue und reichere Ausgestaltung der archaischen Pithoi aus einem Bedeutungswandel abzuleiten, nämlich vom Vorratsgefäß zum Grabsymbol; dem scheinen jedoch die Beobachtungen der Fundumstände (s. u. 4) zum größten Teil zu widersprechen.

In neuerer Zeit wurde unter Auswertung neuer Grabungsergebnisse in der monographischen Behandlung der landschaftlich einerseits getrennten, andrerseits verbundenen Stilgruppen fortgefahren. Vor allem für Kreta an Hand der reichen Funde von Arkades und Gortyn: D. Levi I Pithoi cretesi a rilievo (ASAtene X/XII [1927/29] 58ff.) und ders. Gli Scavi del 1954 sull' Acropoli di Gortina (ASAtene XXXIII/IV [1955/56]). Wichtig durch knappe chronologische Übersicht über die meisten bis dahin bekannten kretischen Relief-P. ist T. J. Dunbabin Cretan Reliefpithoi in Dr. Giamalakes' Collection (Ann. Brit. Sch. Ath. XLVII [1952] 135ff.). Die rhodischen Relief-P. sichtete und katalogisierte D. Feytmans Les Pithoi à reliefs de l'île de Rhodos (Bull. hell. LIV [1950] 135ff. mit Nachtrag ebd. LVI [1952] 197). Zu den inhaltlich aufschlußreichsten boiotischen P. sind vor allem zu nennen die Arbeiten von Hampe Frühe griechische Sagenbilder in Boiotien (1936) und F. R. Grace Archaic sculpture in Boeotia (1939), die beide wichtig sind für eine chronologische Begründung.

Das seit den neuesten Grabungen Kontoleons auf der Insel Tenos zu nicht sehr zahlreichen älteren Funden hinzugewonnene Material, das von dem Ausgräber nur vorläufig und nur zum Teil bekannt gemacht wurde (N. Kontoleon *Πρακτ.' Ἀρχ. Ἑτ.* 1952 531ff. und: *Παράστασις ἐκ τῆς Μυθολογίας τῆς Δήλου* in: *Ἀφιέρωμα εἰς Κ. Ἀμάντον* 435) hat Schäfer soweit möglich katalogisiert, beschrieben und seine Chronologie zuverlässig begründet. Diese wichtigen und offenbar in engstem Zusammenhang mit den boiotischen Funden stehenden Stücke von Tenos, die z. T. sogar zeitlich voraufgehen, harren noch der Veröffentlichung durch Kontoleon.

So ist es zu verstehen, daß Kontoleon in seiner inzwischen erschienenen Besprechung von Schäfers Arbeit im Gnomon XXXII (1960) 719ff. zum Ausdruck bringt, daß er den Zeitpunkt für eine Bearbeitung der Pithoi als Ganzes für noch verfrüht hält. Er vermutet, daß nach Einbeziehung weiterer Fragmente Schäfers Ergebnisse präziser und die einzelnen Verbreitungskreise genauer hätten bestimmt werden können. Man hätte nicht nur auf solche Fragmente aus den drei Hauptzentren mehr Wert legen sollen, sondern auf die Funde aus allen Landschaften, wie etwa auf die Dreifußuntersätze aus Thasos, Bull. hell. LXX (1946) 233 und Fragmente von Siphnos u. a. m. Er verweist auf Funde neueren Datums, die Schäfer noch nicht kennen konnte, und auf eine weitere Gattung von Relief-P., zu der das von Schäfer unter Tenos eingereihte Fragment S. 72 nr. c gehört, die Kondoleon neuerdings auf Naxos lokalisiert hat (Atti des Arch.Kongr., Rom 1958).

Was die Chronologie betrifft, so erwägt Kondoleon eine zeitliche Herabsetzung, besonders der kretischen, aber auch der rhodischen P-Gattungen. Ihm scheinen die an Metallarbeiten erinnernden Elemente, z. B. die spiralverzierten Bänder über dem Sphingenfries auf Schäfers kretischem P. II 6 (S. 13) und die plastischen Lippenverzierungen erst mit ähnlichen Bildungen an Bronzekrateren und -Hydrien des 6. Jhdts. vergleichbar zu sein. Der Rez. räumt jedoch ausdrücklich ein, daß ‚diese erste zusammenfassende Behandlung der Gattung mit ihrem reichen Inhalt doch der unentbehrliche Ausgangspunkt jeder zukünftigen Forschung bleiben wird', und (S. 722) daß durch sie ‚vieles geleistet worden ist'.

a) Kreta. Den größten Raum in Schäfers Untersuchungen nimmt die Behandlung der auch zahlenmäßig reichsten Funde aus Kreta ein, wenn sie sich auch — bis auf die vorausgeschickten Bemerkungen zu den Resten aus geometrischer und subgeometrischer Zeit — nur auf den verhältnismäßig geringen Zeitraum des späten 8. bis ins 6. Jhdt. hinein erstreckt. Als Komponente ist im 7. Jhdt. vor allem ein ‚starker Anteil orientalischen Formguts zu erkennen neben Anklängen an Minoisches, dessen Einwirkung während der geometrischen Epoche nicht völlig überwunden wurde' (s. S. 42ff. mit Anm. 184ff.), daneben, um die Mitte des 7. Jhdts., deutliches Hervortreten tektonisierender und monumentalisierender Kräfte, Entfaltung des ‚Dädalischen'. Soweit bei der geringen Zahl erhaltener ganzer Gefäße feststellbar, scheinen die kretischen Relief-P. im allgemeinen nur auf der Vorderseite

verziert zu sein. Die Entwicklung der Gesamtform geht von dem ‚fließenden Kontur der Stufe I' aus und entwickelt sich hier, wie auch in den behandelten Gruppen der anderen Landschaften, meistens unter gesteigerter Betonung des figürlichen Schmuckes auf Gefäßhals und -bauch zu strafferen Gesamtumrissen des Gefäßes (zur Datierung bes. H. Payne Ann. Brit. Sch. Ath. XXIX [1927/28] 224).

b) Rhodos. Ähnlich ist der Ablauf der Entwicklung auch an den rhodischen Relief-P. Hier ist eine längere Abfolge von der Mitte des 8. Jhdts. an zu verfolgen, wo besonders in Lindos noch wenig artikulierte Formen auftreten. Zunächst wird die ganze Gefäßwand mit umlaufenden Schmuckbändern übersponnen. Dann tektonische Straffung der Amphorenform, Spitzerwerden zum Fuße hin und axialsymmetrische Anordnung des Schmuckes, besonders auf dem breit und lastend gewordenen Hals. Dadurch und durch die Ausgestaltung der Henkel zu komplizierten Gebilden Steigerung der Vorderansichtigkeit. Von Stufe II an beschränkt sich auch hier die Ausschmückung nur auf die Vorderseite. Charakteristisch ist neben freihändig gearbeitetem Relief die ausgiebige Anwendung von Stempeltechnik während der ganzen Entwicklung von Stufe I—III. Es treten auf: Spiral- und Maeandermuster, Rautengitter und zahlreiche andere lineare Elemente in den verschiedensten Kombinationen (Übersicht: Schäfer a. O. Beil. II u. III, S. 65ff.). Das Figürliche ist auf schmale Streifen beschränkt, und zwar bereits von Stufe I an, wo es noch an Subgeometrisches anschließt (Abb. Matz Gesch. gr. Kst. Taf. 280. Feytmans a. O.). Späterhin finden sich die Parallelen im Figurenstil der protokorinthischen und korinthischen Entwicklung bis hinunter zum Ende des 6. Jhdts. (Wagenfries).

c) Boiotien und Tenos. Ganz anderer Art ist die Dekorierungsweise der boiotischen und tenischen Relief-P., die schon von der frühesten Stufe I an fast ausschließlich freihändig gearbeiteten figürlichen Schmuck aufweisen. Zu dieser Stufe I kann man — an Kriterien der attischen geometrischen Kunst gemessen — lediglich die tenischen Stücke (I, 1—7) rechnen, die danach in das frühe und mittlere 8. Jhdt. gehören. Mit dem Aufbau der Gefäße machen uns erst die etwas späteren P. der Stufe II, vom Ende des 8. bis Mitte des 7. Jhdts. bekannt, und zwar mit dem Aufbau der P. von Tenos sowohl wie der von Boiotien. Soweit feststellbar ist hier wieder der Reliefschmuck auf die Vorderseite als Hauptseite beschränkt. Besonders dient der Hals als Bildträger, wie dies auch von den bemalten Gefäßen der kykladischen Kunst bekannt ist, mit denen sie auch stilistisch verglichen werden. Z. B. Tierdarstellungen: parische Greifenkanne von Aigina und Amphora mit Hirsch in Stockholm: Buschor Griech. Vas. S. 60 fig. 70/71; vgl. Schäfer a. O. S. 88f. Der Gefäßbauch ist unterteilt in mehrere Friese, bis zu 7 Streifen; Tiere (Pferde), Reiter, Gespanne. Dazwischen, bes. auf den späten Stücken, auch reine Ornamentfriese. Die bevorzugte Darstellung mythologischer Themen, die schon die boiotischen Gefäße unter den Relief-P. auszeichnet, fällt auch bei den tenischen Funden auf, die meistenteils aus den noch nicht abgeschlossenen Grabungen von Xoburgo stammen und z. T. ganz neue Sagenversionen bringen (Potnia, hölzernes Pferd).

In diesen drei von Schäfer behandelten lokalen Gefäßgruppen ist die Abfolge in der Entwicklung der P.-Form einander so ähnlich, daß sicher werkstattmäßige Beziehungen zwischen allen dreien bestanden haben müssen. Die vorwiegende Beschränkung des Reliefschmuckes auf nur eine Seite des Gefäßes ist ein Zeichen dafür, daß man dieses als ‚Bildträger' bei einseitiger Aufstellung der P. entlang einer Mauer oder in einer Nische zu betrachten hat. So hat man sie z. T. noch in situ gefunden (S. 91).

4. Verwendung: a) als Vorratsgefäß. Aus der Beobachtung der Fundumstände geht deutlich hervor, daß es sich überwiegend um Funde in Heiligtümern und in Siedlungsgebieten handelte (Prinias, Dreros, Vroulia, Xoburgo), primär also um Vorratsgefäße, wie auch schon in Troia und den minoischen Palästen.

Daß die minoischen Gefäße entgegen den archaischen P. noch ringsum verziert waren, sucht Schäfer vielleicht mit Recht mit ‚einer Anpassung des Gefäßes an ein übergeordnetes Raumgefüge' zu erklären. In der geometrischen Epoche des 8. Jhdts. sei eine ‚neue Architekturbezogenheit' aufgekommen, wohl ‚im Zusammenhang mit der Herauslösung der kultischen Anlage aus der Wohnarchitektur. Die Vorratsgefäße, die im Inneren der Heiligtümer meist vor einer Wand unverrückbar in den Boden eingelassen wurden, waren nicht bloße Gebrauchsgegenstände, sondern ein lebendiger Schmuck des Innenraumes.' In der vorgriechischen Zeit waren die P. lediglich aus praktischen Gründen in den gesonderten Vorratsräumen der Häuser und Paläste in die Erde eingelassen (vgl. Hom. Od. II 340). Als Vorrats- oder Spendengefäße sind wohl auch noch die reifarchaischen spartanischen P. zu betrachten, die ebenfalls nur einseitig mit Reliefs geschmückt waren. Eins davon stammt aus dem Theater in Sparta und war dort zuletzt als Wasserbehälter verwendet, wie aus der Rohrzuleitung hervorgeht. Darstellung: Blattkranzfries und Wagenfries, auch auf weiteren Fragmenten (Ann. Brit. Sch. Ath. XXVII [1925/6] 204 u. 199. JHSt. XLVI [1926] 230. H.: ca. 0,80 m).

b) Die Verwendung der Relief-P. zu Bestattungen, die vor allem in Rhodos nachweisbar und auch in Kreta neben den noch zu behandelnden Tholosgräbern (s. u.) häufig ist, darf man wahrscheinlich nicht als die ursprüngliche Bestimmung ansehen. Nach den Beobachtungen Feytmans (a. O. 140) müssen zahlreiche P. nach den deutlichen Spuren von Abnutzung und Ausbesserungen (s. u. 8, ital. Beispiele) lange vor der Benutzung zur Bestattung in Gebrauch gewesen sein; auch war häufig ohne Rücksicht auf die Dekorierung einfach ein großes Stück aus der P.-wandung herausgeschlagen um den Leichnam durch diese Öffnung in den P. hineinzubringen. Nur von besonders gut erhaltenen Stücken mit fast metallisch scharflinigen Ornamenten (Z. B. S. 36 Taf. 21) vermutet D. Feytmans, daß sie von Anfang an eigens

für Bestattungen angefertigt worden seien. Courby's Annahme, (a. O. 73), daß die P. obenauf auf dem Grabhügel gestanden hätten, etwa wie die unten offenen attischen, geometrisch bemalten Grabvasen, ist nicht nachzuweisen. Auch in den rhodischen P.-Gräbern sind für die Erwachsenen- wie auch für die zahlreichen Kinderbestattungen, wie überall — auch in den vor- und frühhelladischen Bestattungen — die P. waagrecht oder flach schräg liegend innerhalb des Grabes oder auch als selbständiges Grab gefunden worden. (Clara Rhodos IV [1931] S. 251. 366. 369. 375. fig. 475. 425. 412). Im ganzen ist aber die Verwendung der Relief-P. zu Begräbniszwecken gegenüber den Vorrats-P. selbst in Rhodos recht selten. Auf einem Friedhof von 182 Urnengräbern (einschl. Aschenkisten) kamen nur 4 Grab-P. für Erwachsene zutage. Zu Funden in Siedlungen und Gräbern vgl. Kinch a. O. S. 103. 106.

5. Eiförmige Gefäße. Eine P.-Art, die offenbar nur für den Grabgebrauch bestimmt war, ist die besondere Gattung der z. T. reich bemalten eiförmigen Gefäße, die in besonders großer Zahl in den Tholosgräbern Mittelkretas gefunden worden sind. Die Berechtigung, auch diese, im Durchschnitt viel kleineren (Aschen)-Urnen (40—65 cm, nur ausnahmsweise bis 1 m hoch) ‚Pithos' zu nennen, ist, soweit man sieht, bisher nicht bestritten worden, wenn auch keine antike Quelle das Vorkommen von P. für Brandbestattung bestätigt. Hier genügt aber der archäologische Befund mit dem Hinweis auf die bisher behandelten P. nicht nur als Vorratsgefäß sondern auch zu Bestattungegn. Es muß dahingestellt bleiben, ob sich diese P-Form — wenn auch sicher nicht direkt — von den zeitlich weit vorausliegenden bemalten P. aus minoischer Zeit her entwickelt haben. Bei den Ausgrabungen von Phaistos z. B. wurden in der SW-Ecke des Palastes eine ganze Reihe, selten über 50—60 cm hoher P. aufgedeckt, die nach ihrer reichen Bemalung (im Kamaresstil) von MM II stammen. (ASAtene XXX/XXXII [1952/54] 400ff. fig. 18. 22a u. b; s. a. Festos, Palazzo I 147, fig. 67 usw.). Sie befanden sich in situ, zusammen mit anderen Gefäßen, in besonderen Nischen oder ‚Wandschränkchen' auf einer podiumartigen Erhöhung (wohl eher als Schmuck- oder Kultgefäße als zur Beisetzung). Die Form ist die von gedrungenen halslosen Amphoren mit eingezogenem Rand, niedriger, aber bauchiger als die ‚bottle-shaped' P., kurz eiförmig = ‚ovoid' zu nennen.

a) Zafer Papoura und Fortetsa. Über die Entwicklung der ‚ovoid pithoi' in Kreta Wichtiges schon H. Payne Ann. Brit. Sch. Ath. XXIX (1927) 239ff. bei der Behandlung der Funde bei Zafer Papoura und Fortetsa bei Knossos. Dort waren, ebenso wie in Palaikastro (ebd. Suppl. I [1923] 304) und auch auf dem Festland, z. B. bei Argos Bull. hell. LXXVIII [1954] 179 Taf. 6, H: 1. 10 m) Kammergräber mit Dromos von stattlicher Größe über lange Perioden hin, von frühprotogeometrischer Zeit an bis ins 7. Jhdt., in Gebrauch. Die ersten Beisetzungen waren jeweils in der Hauptkammer in der Mitte, so daß die späteren innerhalb des Dromos und am Ausgang des Dromos aufgedeckt wurden. In Argos fand man 11 P., zwei weitere mit Skeletten(!) noch im Boden. Payne's, nun schon fast 25 Jahre zurückliegenden Untersuchungen, speziell über die Gräber von Fortetsa, wurden erst neuerdings erweitert und abgeschlossen in Form eines exakten Katalogs über den gesamten Inhalt jedes einzelnen Grabes durch Payne's ehemaligen Mitarbeiter J. K. Brock. Fortetsa Early Greek tombs near Knossos = Ann. Brit. Sch. Ath. Suppl. II 1957; hier ist auch Hutchinsons Veröffentlichung der Tholosgräber von Tekke mit eingeschlossen (Ann. Brit. Sch. Ath. XLIX [1954] 215 Taf. 19—23. Bespr. Gnomon XXX (1958) 611ff. durch F. Willemsen.

Bemerkenswert ist, daß es sich um die Auffindung im wesentlichen unversehrter Gräber handelt und daß durch die photographische oder zeichnerische Aufnahme aller besseren Stücke auf 174 (!) Tafeln ein Überblick über das ganze Material ermöglicht wird (Übersicht auf S. 146ff.). Die frühen Formen der ‚necked' und der ‚straight-sided' P. sind beschränkt auf protogeometrische und frühgeometrische Zeit und lassen noch den Übergang vom Mykenischen zum Protogeometrischen fühlen. Offenbar lange Zeit — nach Brock vom Ausgang des 8. Jhdt. an —, herrschen die halslosen, gedrungenen P. von strenggeometrischem Typus mit einem Mäandermotiv auf dem oberen Teil des Gefäßes, zwischen den Henkeln, unten mit 2—3 umlaufenden Streifengruppen (nicht völlig schwarz wie in Attika). Es folgt neben dunkel auf hell, hell auf dunkel aufgesetztes Ornament (konzentrische Kreise), das lange beibehalten wird, auch neben den immer reicher — im sog. ‚orientalisierenden' Stil, oder nach Rumpf (Hdb. IV 23) ‚idäischen' Stil —, polychrom geschmückten P. mit rot und bläulich wirkendem Schwarz auf hellem Tonüberzug, oder mit weiß auf kirschrot auf dunkel-rötlichem Ton (Payne a. O. nr. 60 Taf. 14—16. Buschor Gr. V. 48 fig. 54. Rumpf a. O. Taf. 4, 5—8. Matz a. O. Taf. 166).

Brocks Katalog umfaßt 140 dieser ‚ovoid' P. von Fortetsa, davon bilden einen großen Prozentsatz diejenigen mit ‚tripood foot' auf drei, oft auch 4 rohr- od. bandförmigen Schlaufenfüßen, die man vereinzelt schon seit geometrischer Zeit auch in nichtkretischen Gebieten, im griechischen Mutterland und auf den Inseln, aus Grabzusammenhängen kennt (z. B. attisch: protogeometr. Amphora. Kübler Kerameikos IV S. 17 Taf. 9 Inv. 918). Geometr. Amphora Arch. Jahrb. XIV [1899] 198 fig. 63 (S. Wide). Ath. Mitt. XLIII [1918] 102 fig. 22 (Schweitzer). Thera: ebd. XXVIII [1903] 215 fig. 58 (Pfuhl). Argos: a. O. u. Am. Journ. Arch. LVIII [1954] 178ff. Taf. 45, 6 (Vanderpool). Cyprisch: CVA Louvre 5 II Cb Taf. 18, 1—6. Über einen Zusammenhang zwischen den eben erwähnten cyprischen und den kretischen Beispielen kann zwar kein Zweifel bestehen, doch darf man hier, wie auch sonst, den Ausgangspunkt sicher nicht in dem stets von fremden Einflüssen abhängigen Kypros suchen, dessen Erzeugnisse weder der Zahl noch der Qualität nach den kretischen Pithosmalereien gleichkommen. (Vgl. Rumpf a. O. S. 22 mit A. 7 u. 8.)

b) Arkades. Wenn sich D. Levi (ASAtene X/XII [1927/29] 78ff. Kap. V) bei der Veröffentlichung der vielgestaltigen polychromen Aschenurnen von Arkades — westlich des Lassithigebirges auf Kreta — von ‚singole tombe a pithos' spricht, so sind hier grobe, ungeschmückte große Halb-P. gemeint, unter denen einzelne Urnen, oft auch mehrere, mit den verschiedensten anderen Grabbeigaben geborgen waren (schematische Übersicht fig. 57; Gesamtansichten S. 82ff. fig. 58ff.). Auch bei den Grabungen in dem benachbarten Viannos und an anderen Stellen Kretas haben sich neuerdings ähnliche, wenn auch durch Schnurornament verzierte Halb-P. gefunden, von denen öfters 2 oder 3 übereinandergesetzt waren (Bull. hell. LXXIX [1955] 303 fig. 17). Im Kap. VI dagegen sind von D. Levi entsprechende Tholosgräber behandelt, wie die oben besprochenen von Knossos und Umgebung; freilich ist diese Nekropole kleiner und bietet auch einen anders zusammengesetzten Formenschatz, aber genügend Parallelen zu Fortetsa.

c) Orient. Zu der Sitte, die Toten in Vorratsgefäßen oder P. zu begraben, die im mittleren Bronzezeitalter nicht nur auf den ägäischen Kreis beschränkt ist, sondern auch aus Kleinasien (z. B. Yortan, Alishar-Hüyük und Bogazköy) gleichzeitig mit den oben (2, a—c) behandelten P., bzw. auch schon früher bekannt ist, siehe A. Persson The prehistoric religion of Greece, 1942, 13ff. Persson sucht hier gegenüber den früher versuchten Erklärungen die Darstellungen auf einigen Goldringen von Vaphio und Phaistos (Taf. 1, 1—3) neu zu interpretieren, indem er den Gegenstand, vor dem (Frauen)gestalten trauernd niederzuknien scheinen, nicht als Stein, sondern als Grab-P. deutet. Sein Hinweis auf Grab-P. z. B. in Sphoungaras in Ostkreta (S. 13 fig. 1) gibt seiner Deutung einige Wahrscheinlichkeit. Nicht unwichtig scheint auch, daß Persson gleichzeitig auf verwandte Erscheinungen in ganz anderen Teilen der Welt hinweist. Die angeführten Parallelen aus Kleinasien bedürfen jedoch im einzelnen der genaueren Nachprüfung, ob es wirklich Grab-P. sind oder P. aus Vorratsmagazinen, wie z. B. bei H. Bossert Altanatolien Taf. 93 u. 152 fig. 657. Nicht eindeutig bestimmbar bleiben vorläufig die Fragmente der Reliefgefäße aus Alishar-Hüyük (K. Bittel Festschrift K. Weickert 1955, 23ff.).

d) Vorgeschichtliches Europa. Wichtig scheint es auch in diesem Zusammenhang, auf den ‚Verwahrungsgedanken' im alten Totenglauben hinzuweisen, der sich nach den Untersuchungen von F. Oelmann Bonner Jahrb. CXXXIV (1934) 3 (Hausurnen oder Speicherurnen) und besonders von W. La Baume (Gesichtsurnen und Hausurnen, Arch. f. Anthrop. XXIII [1932] sowie dess. Gestaltung ... b. d. hallstattzeitlichen Gesichtsurnen des nordischen Kreises, Kölner Jahrb. II [1956] 120ff.) in der Vorgeschichtsforschung durchgesetzt hat. Hier liegt offenbar derselbe Gedanke zugrunde, die Asche des Toten in gut verschlossenen Vorratsgeräten (s. die verschiedenen Arten von Verschlüssen a. O. 122) sicher zu bergen und aufzubewahren. Im nordischen Kreis in Nachbildungen von Speichern; im Süden in den durch Deckel verschlossenen pithoiden Urnen.

6. In den zahlreichen bildlichen Darstellungen auf attischen Vasenbildern vom 6. Jhdt. an, besonders der Eurystheus-Sage und auch in der Szene des Herakles beim Kentauren Pholos, wo das Faß als notwendiges Requisit erscheint, wird regelmäßig der aus dem Boden herausragende P. als bauchiges, durchweg henkelloses Gefäß mit ziemlich hohem Hals wiedergegeben, das oft mit einer breiten Mündungsplatte überdeckt wird. Frühe Beispiele des Eurystheus-Motivs hat bereits E. Kunze (Ol. Forsch. II 104 mit Anm. 3 u. S. 105, 3) zusammengestellt. Im Gegensatz zu den späteren Darstellungen ist der Mündungsrand hier nur als abschließender Wulst über dem halslosen P. gebildet, wie wir ihn oben (2b) kennen, gelernt haben (Caeretaner Hydr. Paris u. Rom, Buschor Gr. V. fig. 111). Der eiserne Schildstreifen Ol. Ber. II Taf. 38 S. 89 zeigt einen mit Riefelung geschmückten P. (Metall?). Die Darstellungen des Danaidenfasses (meist späteren Datums) und besonders die sf. Unterweltsdarstellungen von geflügelten Seelen um den Pithos herum, bringen keine neuen P.-Formen gegenüber den erwähnten attischen Vasen: (Eurystheus: sf. Paris Louvre, Pottier Alb. F 59 Taf. 67; F 202 Taf. 78; rf. G 17 = Klein Euphr.² 89 (Oltos). London Br. Mus. E 44 = FR. Taf. 23 (Panaitios). — Pholos: vorwiegend sf., Gerhard AV 119/20, 3 (Würzburg) = Pfuhl Mal. u. Zeichn. 292. Gerhard 119/20, 5/6 = Rev. Arch. 1923. 50 (Angers). Haspels Lek. S. 137ff. Index XIII S. 247 ‚Pholosgruppe'. Paris, Cab. d. Méd. 308, De Ridder S. 203 fig. 34. (Danaiden)-Seelen in der Unterwelt. Myth. Lex. I, 1 950, Amphora München 1493 = Münch. archäol. Stud. 1909 276. Palermo 996, Haspels Lek. Taf. 19, 5. — Kelternde Silene: Würzburg Buschor Gr. V. fig. 139). Vgl. F. Brommer, Vasenlisten z. griech. Heldensage (1956) 27ff. A. Beazley ABV, Index II.

7. Nicht anders als die P. sind aber auf den attischen Vasen auch die Wasserbehälter oder Cisternen dargestellt worden, die man im Gegensatz zur *κρήνη* griechisch *φρέαρ* nennt. (M. Lang Isthmia Phreaton, Hesp. XVIII [1949] 115 Taf. 6); neben ‚drum-shaped' wellheads = Brunnenköpfen unterscheidet M. Lang ‚pithos-shaped' wellheads, zu denen sie S. 114, 3 u. a. ebenfalls die eben genannten Beispiele auf Vasen anführt. Hinzuzufügen: Ephebe an solcher Cisterne, Onesimosschale Rom, Mus. d'arte industr. Röm. Mitt. XLVI [1931] Taf. 21, 1. Desgl. Ziehbrunnen auf Pelike Berlin 3228 Pfuhl Malerei u. Zeichnung 276. Die Mehrzahl der Brunnenmündungen aus Terrakotta, die M. Lang behandelt, stammen ebenso wie die entsprechenden Vasendarstellungen aus der Zeit bis zu den Perserkriegen. Die hellenistischen Beispiele sind dagegen enger und gröber, architektonischer, ähnlich den Stein- und Marmorputealen, die allmählich aufkommen und u. a. auch in Pompeii zu überwiegen scheinen (Pernice Pompeii VI S. 16, 2. v. Rohden Terrakotten von Pompeii S. 5 Taf. 27).

8. Italien. a) Daß man auch im etruskischen Gebiet, das während der Blütezeit der griechischen P. bis ins 7. Jhdt. ganz unter griechischem, speziell kretischem Einfluß steht, deutliche Anlehnung an die besprochenen Pithosformen findet, ist nicht zu verwundern. Deshalb bezeichnet man auch diese frühen Formen häufig als P. im Gegensatz zu dem späteren ‚dolium'. Die meisten dieser pithoiden Gefäße kennt man aus Südetrurien, besonders den Gräbern von Cervetri, wo sie nicht etwa als Aschenbehälter, sondern als den Toten geweihte Vorratsgefäße neben den Klinen oder Sarkophagen gefunden wurden. Nach Arch. Anz. 1957, 259 wurden durch Luftaufnahmen mit Spiegelungsverfahren ‚mit Getreide gefüllte Pithoi' in einem Grab von Cervetri festgestellt. Vgl.: Inneres der tomba dei dolii, M. Pallottino Cervetri, Itin. 70, fig. 28. Tomba del sarcofago orientalizzante, R. Vighi Il nuovo Mus. die Villa Giulia (1957) Taf. 27 (rek.) Gefäße: ebd. Taf. 32, 1 (Deckel nicht sicher zugehörig). Louvre D 144 Pottier Taf. 33; D 143 u. D 87, Taf. 31 (Smlg. Campana). Mingazzini Collez. Castellani Roma S. 114 nr. 336 u. 337 Taf. XIX; weiße Bemalung auf dunklem (Bucchero-)Grund, vgl. Mon. ant. XLII (1955) 318ff. In der Form, mit den 2—3 Schulterhenkeln bzw. Doppelhenkeln, erinnern diese Gefäße an die eiförmigen Vasen aus Arkades, Fortetsa usw.

b) ‚red ware' und Relief. Am bekanntesten und immer schon als P. bezeichnet sind die bis über 1 m hohen, situlaartigen, henkellosen Gefäße, deren bauchiger Körper mit senkrechten Riefeln und gestempelten Metopen- oder Rollstempelstreifen auf der Schulter, oft auch über dem Fuß der Vase geschmückt ist. Ihres glänzenden Tones wegen gehen sie unter der Bezeichnung ‚red-ware' (Louvre, Pottier I Taf. 2 u. 38. Giglioli Arte Etrusca Taf. 44; Mingazzini a. O. Taf. 8—11 S. 76ff. Zu den Rollstempeln: Karo Ath. Mitt. XLV (1920) 148f. (Ducati Storia 178f. S. Weinberg Hesperia XXIII (1954) 109ff. Schäfer a. O. 92). In Relief dargestellt erscheinen solche ‚red-ware'-P. als Vorratsgefäße neben den Geschirrtischen auf den etruskischen Bronzestreifen mit Darstellung eines Gelages in München Inv. 1065 und im Villa Giulia-Museum in Rom (Sauer Arch. etr. Terracottasarkophage Taf. 2; Studi Etr. I [1941] Taf. 8, 2); in Stein auf der großen Chiusiner Aschenkiste aus Sammlung Campana im Louvre, Giglioli Arte Etrusca Taf. 137, 2.

Auch im italischen Gebiet haben wir die Erscheinung, daß neben offenbar eigens für den Grabgebrauch gefertigten ‚dolia' gewöhnliche Gebrauchsgefäße kleineren Formats als Aschenurnen verwendet wurden. Es wurde vielfach Haushaltsgeschirr mit deutlichen Abnutzungsspuren, mit Beschädigungen und Flickstellen gefunden; dabei spielt es keine Rolle, daß z. B. in den Gräbern von Spina auch beschädigte griechische rf. Kratere als Ossuare dienten (vgl. S. Aurigemma Museo di Spina (1936) S. 30ff. 176ff.).

Abschließend läßt sich feststellen: Seit dem Ende der archaischen Zeit, die man als die Blütezezit der Relief-P. sowohl wie der bemalten pithoiden Formen bezeichnen muß, sind keine im Prinzip neuen Formen aufgekommen. Auch die sehr schlanken, unten völlig zugespitzten Tonvasen späterer Jahrhunderte, in denen bis in hellenistisch-römische Zeit Skelette geborgen wurden, darf man natürlich zu der Gattung ‚Pithos' rechnen. Nicht hinzuzurechnen sind dagegen, auch trotz der oben angeführten Hesiodstelle *ἔργα* 368, die besonders häufig auf rf. Vasenbildern beim Komos und im dionysischen Kreis dargestellten Spitzamphoren, die hier eine ähnliche Rolle spielen wie die Weinschläuche, die in diesen Kreisen ja auch als ‚Trinkgefäße' benutzt werden (Buschor Gr. V. 148 fig. 168; Amphora Würzburg FR 103 II 222). Es konnten natürlich hier nur die wichtigsten Funde und Veröffentlichungen angeführt werden. Bestehen bleiben auch späterhin die undekorierten und nur als bloße Gebrauchsgeräte geschaffenen gewöhnlichen P., die es neben den künstlerisch ausgeführten auch schon während ihrer Blütezeit überall gegeben hat. Es versteht sich von selbst, daß diese einfacheren, rein praktischen Gebrauchsformen, wenn sie auch in den meisten Ausgrabungsberichten kurz erwähnt werden, viel weniger beachtet und seltener publiziert worden sind (Brock a. O. 152: ‚coarse P.'. Thera II S. 225ff. Korakou 74f., hier auch Kochtöpfe. Kavousi *Πρακτικά* 1952, S. 629 fig. 9, S. 389. Feytmans a. O. 141).

Besonders in den großen Publikationen von Heiligtümern und Städten, deren Ausgrabungsergebnisse bis in hellenistisch-römische und selbst byzantinische Zeit hinabreichen, ist diese ‚Gebrauchsware' aufgenommen, wenn es sich auch meistens nur um P.-Ränder und -Bruchstücke handelt, an denen noch Graffiti, Zahlen oder Stempel zu erkennen sind, die man offenbar als Maß- oder Herkunftsangaben auffassen muß; z. B. aus den Arsenalen und dem Herrscherkult-Temenos von Pergamon: E. Boehringer Pergamon IX Taf. 33 u. 61. X Taf. 22, 29 e, 33. Daß man auf den P.-Rändern auch Angaben für den Preis der P. selbst eingravierte, scheint z. B. für Pithoi aus einem Vorratsraum in Olynth erwiesen zu sein: Robinson Olynth XII S. 205 und Taf. 173. Diese Stempel und Siegel auf P. entsprechen etwa den von vielen Ausgrabungen bekannten Amphorenstempeln: M. Čičikowa Bull. hell. LXXXII (1958) 466ff. Les timbres sur Pithoi de Seuthopolis (Bulgarien).

[Hertha Sauer.]

Zum einundzwanzigsten Bande

poena, die Buße, die Strafe.

Inhaltsübersicht

I. Herkunft und Bedeutung.
II. *p.* im Privat- und Privatprozeßrecht.
1. Die privatdeliktischen Bußen.
2. Die Vertragsstrafe.
3. Letztwillige Verfügungen *poenae nomine*.
4. Die prozessualen Bußen.
III. *p.* im öffentlichen Strafrecht.
1. Allgemeines.
2. *p. capitis und p. capitalis.*
3. *gradus poenarum.*

I. Herkunft und Bedeutung.

Das Wort ist aus dem Griechischen entlehnt (*ποινή*, dor. *ποινά*) und geht auf dieselbe Wurzel zurück wie *τίνω, τίσις, τιμή* (s. Walde-Hofmann Et. W. II³ 329f.). Es bezeichnete ursprünglich, in den Zwölftafeln, das Loskaufgeld, mit dem der Verletzte oder seine Verwandten zum Verzicht auf die Rache bestimmt wurden (s. u. II 1); es hatte also zunächst dieselbe Bedeutung, wie sie die griechische *ποινή* stets behalten hat (s. o. Bd. XXI S. 1213ff.). Man hat neuerdings die griechische Herkunft des Wortes bestritten (s. Ciulei Rh. Mus. XCI 287f. Dort die weitere Literatur); die statt dessen vorgeschlagenen Ableitungen sind jedoch nicht überzeugend (s. Walde-Hofmann a. O.). Abgesehen von der lautlichen und inhaltlichen Übereinstimmung spricht für eine Entlehnung aus dem Griechischen, daß *p.* ursprünglich pluralisch verwendet wurde. So lautet der Zwölftafel-Satz VIII 4: *si iniuriam alteri faxsit, viginti quinque aeris poenae sunto* (der Satz VIII 3 ist nicht im Wortlaut überliefert, s. Mommsen bei Bruns FIR I⁷ z. St.; Strafr. 13, 2); hierzu bemerkt Festus (508, 14f. L): *viginti quinque poenae in XII significat viginti quinque asses.* Aus dieser Zeit stammen offenbar auch die Wendungen *poenas pendere* (Plaut. Asin. 483; Bacch. 425. Ter. Heaut. 728. Hierzu Fest. 278, 22ff. L: *poenas pendere in eo proprie dicitur, qui ob delictum pecuniam solvit, quia penso aere utebantur.* Ferner Cic. Sest. 140; Pis. 50; Tusc. II 23 u. ö. Caes. bell. Gall. VI 9, 7), *poenas dare* (Enn. ann. v. 101 Vahlen. Cato frg. 165 Malc. Cic. fam. XII 14, 4; nat. deor. III 81 u. ö.), *poenas sufferre* (Plaut. Amph. 1002; Cist. 202. Acc. v. 486. 535f. FTR. Cic. Font. 49; Flacc. 96 u. ö.) und andere *(poenas expetere, luere, solvere)*; der Singular ist in der älteren Literatur sehr selten (bei Plaut. nur Capt. 695. Ferner Cato frg. 166 Malc.). Mit diesem Sprachgebrauch stimmt der einzige inschriftliche Beleg von *ποινή* überein: *τᾶς ὕβριος ποινὰς λαμβάνων* (aus einer Inschrift des Asklepiostempels in Epidauros, Syll.³ 1169, 95, aus dem 3. Jhdt. v. Chr.); das homerische Synonym *ἄποινα* (haplologisch aus **ἀπόποινα* gebildet, s. Prellwitz Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen XXIII 251) wurde nur pluralisch verwendet. Auch in sachlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen eine Entlehnung aus dem Griechischen: wie Stil und Form der Zwölftafel-Gesetzgebung, so bezeugen auch die mitsamt den Bezeichnungen aus Sizilien übernommenen Strafmittel des *carcer* und der *lautumiae* die enge Verbindung, die schon in früher Zeit zwischen Großgriechenland und Rom bestanden haben muß (über die griechischen Einflüsse auf die Zwölftafeln s. o. Bd. IV A S. 1919ff. Ferner Norden Aus altröm. Priesterbüchern 254ff. Weitere Literatur bei Kaser D. röm. Privatr. I 17f. Über *carcer* und *lautumiae* s. Mommsen Strafr. 301f.).

Das Wort *p.* hat, wenn die Überlieferung nicht trügt, in den Zwölftafeln einen engen terminologischen Sinn gehabt und dort lediglich die feste Buße bezeichnet: wenn das Sühnegeld nach einem Vielfachen des verursachten Schadens berechnet wurde, verwendete das Gesetz den synonymen Ausdruck *damnum* (VIII 16. XII 3. S. Daube Studi Solazzi 96ff.). In den folgenden Jahrhunderten hat sich der Bedeutungsumfang von *p.* beträchtlich erweitert. Spätestens seit ciceronischer Zeit bezeichnete das Wort nicht nur jede wie auch immer berechnete private Buße, sondern war zum Strafbegriff schlechthin geworden, der sämtliche bedeutungsverwandten Wörter wie *damnum* (s. o. Bd. IV S. 2062f.), *noxa* (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 588), *multa* (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 524f.) und *supplicium* (s. o. Bd. IV A S. 951f. Vgl. u. III 1) umfaßte und demgemäß jedes Übel benannte, das einem Täter für ein von der Rechtsordnung nicht gebilligtes Verhalten zugefügt wurde, insbesondere auch die öffentliche Strafe. Während also das römische Recht einen allgemeinen Begriff der unerlaubten Handlung nicht gekannt hat, sondern in der Regel zwischen dem öffentlichen *crimen* (s. o. Bd. IV S. 1712ff.) und dem privaten *delictum* (s. o. Bd. IV S. 2438ff.) unterschied, ist, wie Mommsen feststellt (Strafr. 14), das Auftreten des Wortes *p.* ‚in dieser erweiterten Geltung ... der entscheidende Beweis für die Zusammenfassung der Delikte überhaupt und das rechte Kennzeichen des der Sache nach einheitlichen römischen Strafrechts.'

Die Quellen erlauben nicht, diese Begriffserweiterung als allmählichen Prozeß zu veranschaulichen. Die ältesten außerjuristischen Belege (bei Ennius, Plautus, Terenz, s. o.) präsentieren das Wort bereits in der allgemeinen Bedeutung ‚Vergeltung, Züchtigung'; die Umgangssprache wird es seit jeher in diesem übertragenen, untechnischen Sinne verwendet und so ihr Teil zu der Ausdehnung des Rechtsbegriffes *p.* beigetragen haben. In spätrepublikanischen Gesetzen findet sich des öfteren die formelhafte Wendung *multa poena* (l. Urson. c. 96 Bruns FIR I⁷ p. 132. frg. Tudert. l. 8 ebd. p. 158. S. ferner die *rogatio* der Tribunen des J. 58 v. Chr. bei Cic. Att. II 23, 3: *poenae multaeve.* Vgl. Cic. leg. III 6). Man möchte vermuten, daß diese Verbindung aus einer Zeit stammt, die den Begriff *p.* noch nicht in seiner späteren, die *multa* umfassenden Bedeutung gebrauchte und insbesondere die coercitive *multa* hiervon ausschloß (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 542ff.). Allerdings ließ schon der ältere Cato in einem von ihm fingierten Gesetz aus stilistischen Gründen *p.* mit *multa* und *damnas esto* abwechseln (frg. 166 Malc.); offenbar knüpfte er hierbei an eine allgemeine, jede Form der polizeilichen oder strafrechtlichen Buße implizierende Bedeutung des Wortes *p.* an. Die abstrakte Terminologie der Rhetorik, der *p.* als Gegenbegriff von *praemium* diente, hat also allenfalls einen schon bestehenden Sprachgebrauch verfestigt (s. Cic. inv. II 69. 110. Vgl. Cic. ad Brut. I 15, 3. Caes. bell. Gall. VI 13, 5).

Aus der Literatur der ciceronischen Zeit, besonders den Schriften Ciceros selbst, sind zum ersten Male sämtliche außerjuristischen und juristischen, sei es generellen, sei es speziellen Bedeutungen von *p.* ersichtlich. Für den allgemeinen Sinn ‚Strafe' erübrigen sich Belege; bisweilen meint *p.* die ‚Bestrafung' bestimmter Personen (Cic. Verr. II 1, 7; Flacc. 97; Sull. 87; Lael. 41), und nicht selten nähert sich das Wort der Bedeutung ‚Rache, Vergeltung' (Cic. Verr. II 3, 12; Tusc. IV 77; div. II 64). Manchmal bezeichnet *p.* die üble, durch eigenes Verhalten verursachte Folge (Cic. Tusc. IV 35; div. II 122; Lael. 37 u. ö.) oder ein Übel schlechthin (Publ. Syr. v. 401. 454. 462): der in der Kaiserzeit geläufige Sinn ‚Kummer, Pein' (Sen. Phaedr. 439. Plin. n. h. II 27. Iust. XI 14, 11) bereitet sich vor. Gelegentlich wird der Begriff, offensichtlich nach griechischem Muster, personifiziert (Cic. Pis. 91. Varr. Menipp. v. 123 Bücheler u. ö. S. o. Bd. XXI S. 1213).

Cicero verwendet das Wort *p.* als allgemeinsten Strafbegriff in seiner idealistischen Gerechtigkeitsphilosophie: der sittliche Wert sei autonom, heißt es hier, und das Streben nach Gerechtigkeit entspringe nicht der Furcht vor Strafe, sondern dem Wesen des Menschen; demgemäß seien nicht die von der positiven Rechtsordnung angedrohten Übel, sondern die Gewissensnöte oder schon die Verworfenheit selbst die schlimmste Strafe ungerechten Verhaltens (leg. I 40. II 43f.; fin. II 73. S. ferner Sex. Rosc. 67; har. resp. 37f.; rep. V 6; off. III 36; fin. I 51. Die Gegenposition kommt z. B. rep. III 18; fin. II 53 zu Wort). Indes trägt Cicero als praktischer Staatsmann den Bedürfnissen der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit Rechnung und legitimiert er die Strafen des positiven Rechts mit ihrem generalpräventiven Zweck (Sex. Rosc. 70; Cluent. 128; ad Brut. I 15, 10f.; rep. III 26; off. I 33; s. Costa Cicerone giureconsulto II 72ff. Über Strafzwecktheorien allgemein De Robertis Studi Solazzi 169ff.). Für dieses positive Recht wiederum und seinen Strafbegriff ist Cicero die wichtigste Quelle aus republikanischer Zeit. Ein Referat Augustins lehrt, daß er die damals angewandten Strafmittel unter dem Oberbegriff *p.* zusammengefaßt hat (c. d. XXI 11, s. u. III 1); entsprechend bezeichnet er auch sonst die Todesstrafe, die Verbannung usw. als p. (rep. III 34; leg. II 46; Tusc. I 100; parad. 30. Die Verbindung *p. capitis* Verr. II 4, 85; Cluent. 128; dom. 45. So auch Caes. bell. Gall. VII 71, 6. *p. mortis* Catil. IV 7; *exsili p.* Att. IX 14, 2), wie er denn die Folge eines öffentlichen Verbrechens, wenn er sie ohne Spezifikation angeben will, gleichfalls *p.* nennt (s. z. B. rep. V 11: *ambitus*; leg. II 40: *sacrilegium;* Q. fr. II 3, 5: *vis*). Die *consecratio* des altrömischen Rechts heißt bei ihm ebenso *p.* (Balb. 33) wie die administrative, durch magistratisches Edict angedrohte Buße (off. III 30; Verr. II 3, 28ff. 54. Vgl. leg. II 64. 66: griechisches Begräbnisrecht), und schließlich verwendet er das Wort auch für die Strafe des Privatdeliktes (Caec. 7; off. III 65).

II. *p.* im Privat- und Privatprozeßrecht.

1. Die privatdeliktischen Bußen.

Die hier zur Erörterung stehende Bedeutung geht auf das Zwölftafel-Recht zurück; *p.* bezeichnete dort die festen Bußsätze bestimmter *iniuria*-Tatbestände (VIII 3. 4, s. o. I). Diese Bußen entstammen vorstaatlichen Verhältnissen; sie beruhten ursprünglich auf freier Vereinbarung der Parteien und dienten dem Zweck, dem Verletzten oder seinen Verwandten die durch das Delikt begründete Rachebefugnis, die sich gegen den Körper des Täters richtete, abzukaufen. Die erstarkende Staatsgewalt schränkte dieses Zugriffsrecht mehr und mehr ein, indem sie es einerseits von einem gerichtlichen Urteil (oder dem Geständnis des Täters usw.) abhängig machte, andererseits für bestimmte Vergehen sei es nach der Höhe des Schadens bemessene, sei es feste Bußen bindend vorschrieb. Dieses Stadium der Entwicklung ist in den das Gewohnheitsrecht ihrer Zeit wiedergebenden Zwölftafeln erreicht; der Begriff *p.* bezeichnet feste Geldbußen, durch die sich der Verletzte sein Racherecht abkaufen lassen mußte, durch die sich demgemäß der Täter von der personalen Haftung befreien konnte, ohne daß es der Zustimmung des Verletzten bedurft hätte (s. hierzu Ihering Geist d. röm. Rechts I⁸ 120ff. Kaser Altröm. Ius 179ff. 209ff.; D. röm. Privatr. I 128ff. Dort sowie o. Bd. IV A S. 2069ff. weitere Literatur).

In den folgenden Jahrhunderten wurde der Begriff *p.* auf sämtliche privatdeliktischen Bußen erstreckt, mochten sie bereits mit anderer Terminologie in den Zwölftafeln vorgeschrieben sein (die aus dem *furtum nec manifestum* entspringende Bußpflicht hieß dort *damnum decidere*, s. o. I; die Folge der Sachbeschädigung wurde mit dem Ausdruck *noxiam sarcire* bezeichnet, s. o. Suppl.-Bd. VII S. 593ff.), oder erst auf neue, durch das praetorische Edict geschaffene Tatbestände zurückgehen. So entstand eine Reihe von teils civilen, teils honorarischen *actiones poenales*, die eine Anzahl gemeinsamer Merkmale aufwiesen: sämtliche Strafklagen waren passiv unvererblich; sie begründeten bei Mittäterschaft kumulative Haftung usw. (s. hierüber o. Bd. I S. 316ff. und Bd. IV S. 240f. Ferner Levy Privatstrafe 1ff. Kaser D. röm. Privatr. I 509ff.). Wahrscheinlich schon in ziemlich früher Zeit wurde die Geldbuße auch bei den Tatbeständen obligatorisch, die nach dem Recht der Zwölftafeln noch die private Rache des Verletzten auslösen konnten: an die Stelle der durch ein *furtum manifestum* begründeten Tötungsbefugnis trat eine vom Praetor eingeführte Pönalklage auf den vierfachen Wert des gestohlenen Gutes (s. o. Bd. VII S. 394f. Ferner Luzzatto Sulle origini e la natura della obbli-

gazione romana, Fond. Castelli VIII [1934] 148ff. Kaser Altröm. Ius 215), und die dem Verletzten bei Verstümmelung eines Gliedes zugestandene Talion (s. o. Bd. IV A S. 2070ff. Ferner Pugliese Studi sull' ‚Iniuria' 1ff. Di Paola La genesi storica del delitto di iniuria, Ann. Catania NS 1 [1946/7] 268ff.) wurde durch ein Verfahren ersetzt, das die Bestimmung der je nach den Umständen des Falles angemessenen Buße dem richterlichen Ermessen anheimstellte (s. o. Bd. IX S. 1555ff. Ferner Luzzatto 173ff.). Weiterhin verschwanden die festen Bußtaxen: sie waren dem Rechtsempfinden einer fortgeschrittenen Zeit ebensowenig angemessen wie die Talion und hatten sich überdies infolge der fortschreitenden Geldentwertung völlig überlebt (s. Labeo bei Gell. XX 1, 13). So lösten auch die in den Zwölftafeln mit fixen Bußen geahndeten *iniuria*-Tatbestände nach praetorischem Recht eine *actio* aus, die sich auf eine vom *iudex* geschätzte *p.* richtete, und an die Stelle der civilen *actio arborum furtim caesarum* auf 25 As je Baum (tab. VIII 11) trat eine honorarrechtliche Klage, die auf das Doppelte des Interesses ging (s. u.). Nur bei einzelnen Sondertatbeständen vorwiegend polizeilichen Charakters wurden vom Praetor feste Geldbußen neu eingeführt (Kaser D. röm. Privatr. I 525). Die hier skizzierte Entwicklung bedingte eine veränderte Bewertung der *p.*: war die Geldbuße ursprünglich ein Surrogat für die primäre Rachebefugnis des Verletzten gewesen, ein Mittel, das es dem Täter ermöglichte, der Haftung mit Leib und Leben zu entgehen, so wurde sie, indem sie sich bei sämtlichen Tatbeständen des privaten Strafrechts durchsetzte, zur eigentlichen Rechtsfolge deliktischen Handelns; sie war keine Ablösung der am Körper vollzogenen Vergeltung mehr, sondern eine wirkliche ‚Schuld'; ihr gegenüber hatte die nach wie vor bestehende, aber nur im Falle der Nichterfüllung realisierte personale Haftung lediglich die Hilfsfunktion eines Zwangsmittels, das den Täter zur Leistung der ihm durch Urteil auferlegten Buße antreiben sollte (Literatur zum oft behandeleten Problem der Entwicklung von der Haftung zur Schuld bei Jörs-Kunkel Röm. Privatr.[3] 61, 2. Kaser Altröm. Ius 189, 54 sowie o. Bd. XVII S. 1725f.).

Die *p.*, das Klagziel sämtlicher sich auf eine unerlaubte Handlung gründenden *actiones* (über die scheinbare Ausnahme der rein reipersekutorischen *condictio ex causa furtiva* s. Kaser D. röm. Privatr. I 511), bezweckte im Recht der republikanischen und klassischen Zeit nicht so sehr den Ausgleich des durch das Delikt entstandenen Schadens, sondern vor allem die Bestrafung des Täters. Dieses Prinzip brachte, im Gegensatz zu den stets nur auf Schadensersatz gerichteten Klagen nichtdeliktischen Ursprungs, eine große Vielfalt der Berechnungsmaßstäbe hervor: je nach Art oder Schwere des Vergehens belief sich die *p.* auf eine sei es feste, sei es vom Richter nach freiem Ermessen geschätzte Summe, oder sie knüpfte in der Weise an das verletzte Rechtsgut an, daß der Kläger bald den ein- oder mehrfachen Wert des betroffenen Gegenstandes, bald den ein- oder mehrfachen Betrag seines Interesses an dem Unterbleiben der Schädigung verlangen konnte (s. Jörs-Kunkel 168ff. Kaser D. röm. Privatr. I 419). Die *p.* entsprach also, wenn sie das Einfache des Sachwertes oder des Interesses ausmachte, der Höhe des dem Verletzten entstandenen Schadens (Levy Privatstrafe 14ff.); sie war jedoch auch in diesem Falle ihrem Wesen nach nicht Schadensersatz, sondern Strafe, da sie, wie jede nach welchem Maßstab auch immer berechnete Buße, nur vom Täter selbst, nicht auch von dessen Rechtsnachfolger verlangt werden konnte und überhaupt an allen Charakteristika der privatdeliktischen *p.* teilhatte (hierüber s. o. Bd. I S. 316ff.). Da deliktisches Handeln nicht selten zugleich den Tatbestand einer nichtdeliktischen persönlichen oder dinglichen Klage erfüllte, stellte sich das Problem der Klagenkonkurrenz, d. h. die Frage, ob der Verletzte außer der einschlägigen *actio poenalis* auch eine in Betracht kommende reipersekutorische Klage (z. B. außer der *actio furti* auch die *rei vindicatio*) sollte anstrengen dürfen oder nicht. Die klassischen Juristen behandelten derartige Fälle nicht einheitlich, sondern unterschieden zwischen Strafklagen rein pönalen Charakters und Strafklagen, denen sie zugleich eine sachverfolgende Funktion zubilligten (Gai. inst. IV 6—9. S. Levy 135ff. Kaser Quanti ea res est 130ff. 165ff. Anders Voci Risarcimento e pena privata 91ff.): bei dem ersteren Typus gestatteten sie die Kumulation mit sachverfolgenden Klagen (so konnte die *actio furti* mit der *rei vindicatio* gehäuft werden, s. Gai. inst. IV 8), bei dem letzteren dagegen nicht, da sie dann durch die Buße zugleich den Vermögensschaden gedeckt glaubten (bei der Konkurrenz der *actio legis Aquiliae* mit der *rei vindicatio* mußte der die *rei vindicatio* anstrengende Kläger auf die *actio legis Aquiliae* verzichten, s. Ulp. Dig. VI 1, 13. Hierzu Levy D. Konkurrenz d. Aktionen u. Personen II 1, 1ff.). Diese Einteilung wirkte sich auch auf die Berechnung der *p.* aus. Denn die reinen Strafklagen entspringenden Bußansprüche beliefen sich im allgemeinen auf den ein- oder mehrfach veranschlagten Verkehrswert des von der deliktischen Handlung betroffenen Vermögensgutes; bei den sowohl straf- wie sachverfolgenden Klagen dagegen berücksichtigte man bei der Bemessung der *p.* grundsätzlich das subjektive Interesse des Verletzten (Kaser Quanti ea res est 130ff. 165ff.).

In nachklassischer Zeit betonte der Westen mehr und mehr den Ersatzzweck der privatdeliktischen *p.*; selbst wenn sich die Buße nach den hergebrachten Grundsätzen auf ein Mehrfaches belief, suchte man sie dort als Schadensersatz zu bewerten. Die veränderte Auffassung läßt sich deutlich an der neuen Terminologie ablesen: zwar behauptete sich nach wie vor der Begriff *p.*; außerdem aber bürgerten sich die Ausdrücke *damnum, satisfactio, compositio* als synonyme Bezeichnungen ein (s. Levy Weström. Vulgarr. 306ff.), und man gebrauchte Wendungen wie *in duplum, triplum* etc. *reddere* oder *restituere* (Cod. Theod. II 1, 3. XVI 10, 24 u. ö. S. Levy 312ff.). Hieraus folgte, daß Mittäter die Buße nur einmal entrichteten (l. Visigoth. VII 2, 14 u. ö. S. Levy 315) und daß statt der bisherigen Kumulation von reiner Strafklage und sachverfolgender Klage ein einheitlicher Anspruch auf ein Vielfaches des Schadens gewährt wurde (S. Levy 312ff. Kaser

D. röm. Privatr. II 250f. 308f.). Die Theorie der östlichen Reichshälfte entfernte sich nicht in demselben Maße von den Grundvorstellungen der klassischen Zeit. Man zergliederte dort die *p.* in einen den Schaden ersetzenden Grundbetrag und einen Überschuß mit Straffunktion. Diese Lehre liegt der iustinianischen Konzeption der *actio mixta* zugrunde, eines Klagentypus, dessen Ziel man sich aus Ersatz und Buße zusammengesetzt dachte (Inst. Iust. IV 6, 16—19. Dig. III 6, 5, 1. IV 2, 14, 9—11 u. ö. S. Levy Privatstrafe 140ff.; Weström. Vulgarr. 309f.).

Unter den praktisch bedeutsamen Deliktsklagen nahm die *actio iniuriarum* eine ihrem Wesen gemäße Sonderstellung ein: da sie ausschließlich oder vornehmlich ideelle Werte betraf, wurde hier, nachdem die Talion und die festen Bußen der Zwölftafeln sich überlebt hatten, die *p.* je nach den Umständen des Einzelfalles vom Richter abgeschätzt; die Formel lautete auf *quantum ob eam rem aequum iudici videbitur* (Ulp. Dig. XLVII 10, 17, 2. S. o. Bd. IX S. 1557f. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. LII 85ff. 101ff. Kaser Festschr. Schulz II 43). Wenn eine schwere Persönlichkeitsverletzung vorlag, so mußte der Kläger die Höchstsumme der von ihm geforderten Buße benennen (Gai. inst. II 224. Coll. II 6, 1. S. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 381f. Weitere Klagen auf Festsetzung eines Schätzbetrages bei Kaser D. röm. Privatr. I 526). Bei fast allen übrigen Delikten bemaß sich die *p.* nach dem ein- oder mehrfachen Betrag des betroffenen Sachwertes oder Interesses. Für die in einer Reihe von Spezialtatbeständen behandelte Sachbeschädigung hatten wohl schon die Zwölftafeln neben festen Bußen auch die einfache Wiedergutmachung vorgeschrieben (s. Kaser Altröm. Ius 219ff.); nach der vereinheitlichenden Regelung der *lex Aquilia* konnte der Geschädigte den Höchstwert, den der Gegenstand während des letzten Jahres bzw. Monats gehabt hatte, als Buße beanspruchen (Dig. IX 2, 2 pr. h. t. 27, 5 = Bruns FIR I[7] p. 45f. Literatur bei Jörs-Kunkel 256, 1 und Kaser D. röm. Privatr. I 144, 43). Man berechnete diese Summe in älterer Zeit nach dem Verkehrswert, seit Iulian nach dem Interesse des Verletzten (Gai. inst. III 212. Ulp. Dig. IX 2, 21, 2. h. t. 23, 2. Iul. h. t. 37, 1. S. Kaser Quanti ea res est 167ff. Voci 66ff. Daube Studi Solazzi 146ff. Below Festschr. Lewald 15ff.). Im übrigen verhieß das praetorische Edict bei arglistiger Täuschung eine Klage *in simplum* (Paul. Dig. IV 3, 18 pr. S. Pernice Labeo II 1[2] 229ff. Mitteis Röm. Privatr. I 318ff. Longo Contributi alla dottrina del dolo 71ff. Einige weitere honorarrechtliche Tatbestände bei Kaser 162ff.). Weiterhin drohte die Strafe des doppelten Ersatzes, die *p. dupli*, wie in allen mittelmeerischen und besonders den griechischen Rechten, so auch im römischen Privatrecht als Folge mannigfacher Tatbestände (s. hierzu bes. Düll Scritti Ferrini III 211ff.). So wurden in den Zwölftafeln das *furtum nec manifestum* (VIII 16, s. o. Bd. VII S. 392) sowie eine Reihe verwandter Delikte (z. B. die Einfügung fremder Stoffe in das eigene Bauwerk: VI 8, s. o. Bd. VII A S. 967ff. Über VIII 19 s. o. Bd. V S. 235; über VIII 20 s. o. Bd. VII A S. 1560ff. S. ferner XII 3 und 4) und außerdem wohl auch die *auctoritas*-Haftung des Veräußerers (s. o. Bd. II S. 2276f.) mit einer Buße auf das Doppelte geahndet. Auch die ältesten Fälle der Litiskreszenz gingen auf die Zwölftafeln zurück (s. u. II 4 b). Das praetorische Edict versprach für weitere Fälle doppelten Wertersatz, z. B. für einige Tatbestände qualifizierter Sachbeschädigung (Dig. XLVII 8, 4 pr., s. hierzu Lenel Edictum perpetuum[3] 395f. Dig. XI 3, pr., s. o. Bd. IV S. 1656f. sowie Lenel 175). Die civile *actio arborum furtim caesarum* mit einer festen Buße von 25 As je Baum wurde durch eine honorarrechtliche Klage *in duplum* ersetzt (Dig. XLVII 7, 7, 7—8 pr., s. Lenel 337f. und Carrelli Stud. et doc. V [1939] 361ff. Weitere praetorische Ersatzklagen *in duplum* bei Kaser D. röm. Privatr. I 525 und Düll 217f.). Eine *p.* auf das Dreifache war seit den Zwölftafeln an Spezialbestände des *furtum* geknüpft (VIII 15 a, s. o. Bd. VII S. 393f.). Den höchsten Bußsatz schließlich, die *p. quadrupli*, schrieb das altzivile Recht lediglich für Zinswucher vor (XII-tab. VIII 18 b. Nach Karlowa D. röm. Civilprozeß zur Zeit der Legisactionen 197f. ergab sich die Vervierfachung aus Litiskreszenz der *p. dupli*); hingegen kannte das Edict eine Anzahl wichtiger Tatbestände, die diese Folge verhießen. So wurde das von den Zwölftafeln zugestandene Recht auf Tötung des handhaften Diebes durch die praetorische *actio furti manifesti* ersetzt, die den vierfachen Ersatz des gestohlenen Gutes anordnete (Gai. inst. III 189. s. o. Bd. VII S. 394f. Nach Arangio-Ruiz Rariora 223ff. kam dieser Bußsatz durch Litiskreszenz der *p. dupli* zustande. Hiergegen Jörs-Kunkel 253, 5. Das Vulgarrecht des Westens erstreckte die *p. quadrupli* auf sämtliche Diebstahlstatbestände, s. Levy Weström. Vulgarr. 315ff.). Ferner bedrohte das Edict den Raub (Gai. inst. III 209, s. o. Bd. I A S. 283) und die Erpressung (Ulp. Dig. IV 2, 14, 1. S. Lenel 110ff. v. Lübtow Der Ediktstitel Quod metus causa gestum erit 177ff. G. H. Maier Praetorische Bereicherungsklagen 125ff.) mit einer Strafklage in *quadruplum*.

2. Die Vertragsstrafe.

Die in der römischen Geschäftspraxis sehr beliebte Vertragsstrafe (s. hierüber Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 719ff. Siber Röm. Recht II 260ff. Jörs-Kunkel 180f. Rabel Grundzüge d. röm. Privatrechts[2] 152f. Kaser D. röm. Privatr. I 433f.) wird zwar in den Quellen stets *p.* genannnt; da sie jedoch auf vertraglicher Übereinkunft beruhte,, wandte man die für Deliktsbußen gültigen Grundsätze auf sie nicht an (Paul. Dig. XIX 1, 47: die Verpflichtung geht auf den Erben über). Sie diente gewöhnlich der Sicherung von Verträgen: der Gläubiger ließ sich vom Schuldner eine Geldzahlung (gelegentlich auch eine andere Leistung, s. Dig. XLV 1, 126, 3) für den Fall zusichern, daß der Schuldner den Vertrag überhaupt nicht oder nur mangelhaft erfüllen werde (die ‚echte Vertragsstrafe' der modernen Rechtswissenschaft). Ein solches Strafversprechen überhob den Gläubiger der Notwendigkeit, bei Nicht- oder Schlechterfüllung den entstandenen Schaden zu beweisen; er konnte statt seines

Interesses die vereinbarte Strafsumme fordern (Inst. Iust. III 15, 7). Nicht selten jedoch diente die rechtsgeschäftliche *p.* dem Zweck, ein nicht geschuldetes Verhalten mittelbar zu erzwingen: man vereinbarte nicht die eigentlich gewünschte Leistung, sondern lediglich eine *p.* für den Fall, daß diese Leistung unterblieb (die sogenannte ‚unechte' Vertragsstrafe, von den Römern ebenfalls schlicht *p.* genannt, s. Dig. XVII 2, 71 pr. XLV 1, 38, 2 u. ö. Über ihr Wesen Paul. Dig. XLIV 7, 44, 5, vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 87ff. und Donatuti Stud. et doc. I [1935] 303). Ein derartiges Strafversprechen sicherte Leistungen, die, ohne unerlaubt zu sein, nicht den Inhalt einer klagbaren Verbindlichkeit ausmachen konnten (z. B. Leistungen unter Gesellschaftern während des Bestehens der *societas*, s. Dig. XVII 2, 71 pr. h. t. 41. h. t. 42). Man pflegte die Vertragsstrafe in der Form einer bedingten Stipulation zu vereinbaren (s. Labeo in Dig. XLV 1, 137, 7 über den zweckmäßigen Wortlaut je nachdem, ob ein Tun oder ein Unterlassen gesichert werden sollte). Wenn die *p.* ein Tun des Schuldners bezweckte, so konnte der Gläubiger sie fordern, sobald die Hauptleistung fällig war (so Pap. Dig. XLV 1, 115, 2 a. A. S. hierzu Karlowa II 719f. Jörs-Kunkel 181, 3. Vgl. Dig. h. t. 113 pr.). Sollte sie dagegen ein Unterlassen erzwingen, so verfiel sie mit der Zuwiderhandlung (Paul. Dig. XIX 2, 54, 1). Der Schuldner hatte die *p.* selbst dann zu entrichten, wenn die Hauptleistung ohne sein Verschulden nicht erbracht worden war (Paul. Dig. IX 2, 22 pr. Ferner Dig. XXII 2, 9. XLV 1, 8. h. t. 77. Anders jedoch Dig. XLIV 7, 23. Hierüber Siber 95ff. und Donatuti 299ff.); die *p.* verfiel jedoch nicht, falls der Gläubiger das Scheitern der Hauptleistung verursacht hatte (Dig. XXII 1, 9, 1. XXII 2, 8). Das Strafversprechen war in einigen Beziehungen von der primär bezweckten Obligation abhängig: es galt als nichtig, wenn es verbotene, unsittliche oder unmögliche Leistungen begleitete (Dig. XXII 1, 44. XLV 1, 134 pr. h. t. 69). Die echte, für den Fall der Nichterfüllung vereinbarte Strafe gab ein Problem der Klagenkonkurrenz auf: da bei Schuldnerverzug sowohl die Hauptverbindlichkeit wie die *p.* fällig waren, konnte der Gläubiger an sich beide Leistungen verlangen. Man verhinderte indes mit der *exceptio doli* die Kumulation dieser Ansprüche (so Labeo bei Ulp. Dig. XLIV 4, 4, 7. S. hierzu Perozzi Istituzioni di dir. rom. II² 177. Rabel 153, 1. Levy Konkurrenz II 1, 117ff. Ebenso Dig. XIX 1, 28, mit der Maßgabe, daß es bei einem *bonae fidei iudicium* der *exceptio* nicht bedurfte; der Schluß, der die Klage auf die Grundleistung zur Nachforderung eines durch die *p.* nicht gedeckten Mehrschadens gestattet, ist wahrscheinlich interpoliert, s. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 369. S. ferner Dig. II 14, 10, 1. XXIII 4, 12, 2. Der unechte Schluß von Dig. XLV 1, 115, 2 macht das Verhältnis der beiden Klagen vom Parteiwillen abhängig, s. hierzu bes. Perozzi a. O.). War jedoch die *p.* als Verspätungsstrafe zugesichert, so wurde sie mit der Hauptforderung gehäuft (Pomp. Dig. XLV 1, 90. Vgl. Dig. IV 8, 23 pr.).

3. Letztwillige Verfügungen *poenae nomine.*

Die Rechtsquellen charakterisieren weiterhin eine bestimmte Art bedingter Verfügungen von Todes wegen mit dem Begriff *p.* (s. hierüber Marchi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXI [1909] 5ff. Biondi Successione testamentaria — Donazione 206ff. Grosso I legati I 40ff.). Wenn eine letztwillige Disposition (ein Vermächtnis, eine Freilassung, die Einsetzung eines Miterben usw.) an eine Bedingung geknüpft war, deren Eintritt von dem Willen des Erben abhing, und sie nicht so sehr einen Dritten begünstigen als vielmehr den Erben zu einem bestimmten Verhalten zwingen und ihm für den Fall des Zuwiderhandelns einen Vermögensnachteil zufügen sollte, dann galt sie als *poenae nomine* angeordnet (Gai. inst. II 235f. 288. Ulp. reg. XXIV 14. Inst. Iust. II 20, 36). Sie war nach klassischem Recht nichtig; lediglich die bedingte Einsetzung eines Vormundes wurde hiervon ausgenommen (Gai. inst. II 237). Iustinian erklärte sämtliche *poenae nomine* verfügten Dispositionen von Todes wegen für gültig, sofern sie nicht in sonstiger Weise der Sitte oder dem Gesetz widersprachen (Cod. Iust. VI 41, 1. Inst. Iust. II 20, 36).

4. Die prozessualen Bußen.

Die mannigfachen Bußen, die der in einem Privatprozeß unterliegenden Partei auferlegt werden konnten, sollten leichtfertigem oder schikanösem Prozessieren entgegenwirken, und dieser Zweck erscheint um so begreiflicher, als den Beteiligten in republikanischer Zeit und während des Principats meist keine oder nur geringe Kosten aus einem Verfahren erwuchsen. Man nahm jedoch hierbei nicht so sehr auf die Belange der Allgemeinheit Rücksicht, als vielmehr auf die obsiegende Partei, der, vom *sacramentum* des Legisactionen-Verfahrens abgesehen, sämtliche Prozeßbußen zugute kamen: sie sollte für die Mühen und Risiken des Prozesses entschädigt werden. So erklärt sich auch die auf diesem Gebiet herrschende Kasuistik. Seit dem Aufkommen des Formularprozesses stand einzig gegen den dolosen Kläger das Calumnienverfahren als generelles, bei jeder *actio* verwendbares Rechtsmittel zu Gebote; lediglich dem bereits verurteilten Beklagten drohte, wenn er den Prozeß in der Vollstreckungsinstanz fortsetzte, stets ein zweites Urteil auf das Doppelte des Streitwertes. Im übrigen aber war die Bestrafung sowohl des Klägers wie des Beklagten an bestimmte Einzeltatbestände geknüpft, bei denen mutwilliges Prozessieren als besonders verwerflich gelten mochte, und in der Mehrzahl der Fälle konnten die Beteiligten ihren Rechtsstreit ohne das Repressiv prozessualer Bußen austragen.

a) Eine lediglich in älterer Zeit gebräuchliche Prozeßstrafe gab dem wichtigsten Spruchformelverfahren, der *legis actio sacramento,* den Namen. Das *sacramentum,* dessen Höhe je nach dem Wert des Streitgegenstandes 500 oder 50 As betrug, wurde von beiden Parteien für den Fall des Unterliegens eingesetzt; anders als die prozessualen Bußen des Schriftformelverfahrens fiel der Einsatz des Unterliegenden nicht an den Gegner, sondern an den Staat (Gai. inst. IV 13f.). Die Einrichtung ging mit dem Legisactionen-Verfahren unter. S. o. Bd. I A S. 1668ff. und Wenger Inst. d. röm. Zivilprozeßrechts 119f.

b) Eine andere Art der Prozeßbuße, die sogenannte Litiskreszenz (nach der Regel *lis infitiando crescit in duplum,* vgl. Inst. Iust. III 27, 7) ging auf die Zwölftafeln zurück; sie überlebte alle Wandlungen des privaten Verfahrens und war in beschränktem Umfange noch dem iustinianischen Recht vertraut. Nach Cicero (off. III 65) wurde gemäß einer Bestimmung der Zwölftafeln (VI 2) mit der *p. dupli* bestraft, wer erfolglos eine durch *nuncupatio* (s. o. Bd. XVII S. 1467) bei einem Geschäft *per aes et libram* übernommene Haftung bestritt. Hierzu stimmt eine Anmacht hatte. Weiterhin konnte der Damnationslenel 194, 11 und anderen geäußerte Interpolationsverdacht ist unbegründet, s. Kaser Altröm. Ius 130): dem Erwerber eines Grundstückes stand aus der *actio de modo agri* eine Buße auf das Doppelte zu, wenn der Veräußerer falsche Angaben über die Größe des Grundstückes gemacht hatte. Weiterhin konnte der Damnationslegatar den Erben, der den Anspruch bestritt, mit der *actio ex testamento* auf das Doppelte belangen (Gai inst. IV 9. 171). Da sich diese beiden Klagen auf *nuncupationes* von Libralakten gründeten, auf Erklärungen, die beim Mancipationskauf bzw. bei der Errichtung eines Mancipationstestaments abgegeben wurden, darf man sie im Hinblick auf die Angabe Ciceros als die Überreste einer umfassenden Haftung mit Litiskreszenz-Folge ansehen, die das Recht der Zwölftafeln an sämtliche mit einem Geschäft *per aes et libram* verbundenen *nuncupationes* geknüpft hatte. Hierbei handelte es sich jedoch wahrscheinlich bereits um eine abgeleitete Anwendung: den Grundfall der Litiskreszenz wird die Judikatsschuld gebildet haben. Gegen jemanden, der im Exekutivverfahren des Formularprozesses einen durch Urteil festgestellten Anspruch bestritt, wurde, wenn seine Einwendungen unbegründet waren, nunmehr *in duplum* erkannt (Gai. inst. IV 9. 171). Die hierfür in klassischer Zeit einschlägige *actio iudicati* ist die Nachfolgerin der alten *legis actio per manus iniectionem* (Gai. inst. IV 21ff., s. o. Bd. XIV S. 140ff.), die sicherlich, wenn ihre Rechtmäßigkeit ohne Grund angefochten wurde, ebenfalls zur Verurteilung auf das Doppelte führte. Diese Tatsache wiederum läßt sich, abgesehen von ihrer inneren Wahrscheinlichkeit, vor allem aus der Geschichte eines analogen Falles, aus dem Rückgriffsanspruch des Bürgen *(actio depensi),* erschließen. Von ihm ist einerseits bekannt, daß die *lex Publilia* ihn durch Vollstreckbarkeit ohne vorausgehendes Urteil privilegierte und somit einer Judikatschuld gleichstellte (Gai. inst. IV 22); andererseits wird berichtet (Gai. inst. IV 9. 171), daß die *actio depensi,* das klassische Äquivalent der ursprünglichen *manus iniectio,* bei unbegründetem Leugnen die *p. dupli* nach sich zog. Demgemäß werden die Zwölftafeln nicht nur für *nuncupationes* in Libralakten, sondern auch für das Judikat Litiskreszenz angedroht haben, und sowohl die *nuncupationes* wie einzelne durch spätere Volksgesetze *(lex Publilia, lex Aquilia)* privilegierte Forderungen waren Analogiebildungen, die mit der Urteilsschuld jedenfalls die Litiskreszenz und wahrscheinlich auch die Eigenschaft eines vollstreckbaren Titels teilten. Später gingen exekutive Kraft und Litiskreszenz gesonderte Wege: wie einerseits vollstreckbare Forderungen ohne die *p. dupli* aufkamen, so büßten andererseits die der Judikatsschuld nachgebildeten Fälle der Litiskreszenz mit der Entstehung spezieller *actiones* ihre Vollstreckbarkeit ein. (So die von Huschke Über das nexum begründete und neuerdings bes. von Kaser Altröm. Ius 118ff. vertiefte Lehre. Die von dieser Theorie behaupteten Zusammenhänge zwischen Vollstreckbarkeit und Litiskreszenz wurden jedoch von Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXII 96ff. und anderen bestritten. Literatur über das oft diskutierte Problem bei Jörs-Kunkel 219, 3 und Kaser 120, 5; eine Übersicht über den Stand der Meinungen gibt Luzzatto 212ff. [bis 1934].) In klassischer Zeit führten folgende Klagen bei unbegründeter Infitiation (d. h. wenn das Bestehen des Anspruchs bestritten wurde; gegen seine Höhe konnte der Schuldner ohne Bußgefahr Einwendungen vorbringen. S. Wenger Actio iudicati 21ff.) zur Verurteilung auf den doppelten Streitwert:

1. Die *actio iudicati,* s. o. Bd. IX S. 2476f.
2. Die *actio depensi,* s. o. Bd. III A S. 1854.
3. Die *actio legis Aquiliae,* s. o. Bd. XII S. 2328.
4. Die *actio ex testamento,* s. Lenel 367f. und Kaser D. röm. Privatr. I 620 mit Anm. 10.
5. Die *actio de modo agri,* s. o. Bd. XIV S. 1003f. und Kaser I 150, 11.

Iustinian behielt die Litiskreszenz lediglich für die aquilische Haftung bei (Inst. Iust. IV 6, 26. IV 16, 1. S. Rotondi Scr. giur. II 413ff. Über die Litiskreszenz im weströmischen Vulgarrecht s. Levy Weström. Vulgarr. 331ff.). Eine neu von ihm eingeführte *p. dupli* war, wiewohl er sie als ein Analogon der alten Litiskreszenz-Fälle auszugeben suchte, in Wirklichkeit nicht Prozeß-, sondern Säumnisstrafe; er ordnete an, daß bei Vermächtnissen an Kirchen und fromme Stiftungen schon der Verzug des Schuldners zur Verurteilung auf den doppelten Wert führen solle (Cod. Iust. I 3, 45, 7. Inst. Iust. IV 6, 26. IV 16, 1. Hierzu Rotondi II 420ff. Düll 227f.).

c) Weiterhin hatten die Sponsionen des Interdict-Prozesses pönale Funktion (Gai. inst. IV 141. 167f.). Sie waren Bestandteil einer Verfahrensart, die jedem beliebigen Interdict folgen konnte, wenn sich der Beklagte dem darin ausgesprochenen Befehl nicht gefügt hatte, und zwar schlossen sich, wenn ein prohibitorisches Interdict nicht beachtet worden war, stets Sponsionen an, in allen übrigen Fällen nur dann, wenn der Beklagte es unterlassen hatte, die andere Verfahrensart, das *agere per formulam arbitrariam,* zu beantragen (Gai. inst. IV 114. 163ff.). Beklagter und Kläger versprachen sich durch *sponsio* und *restipulatio* wechselseitig Geldbeträge für den Fall, daß ihre Rechtsbehauptung unrichtig sein sollte. Die unterliegende Partei war dann dem Gegner zur Zahlung der stipulierten Summe verpflichtet. Unterlag der Beklagte, so mußte er außerdem den Befehl des Interdicts befolgen; seine Verurteilung kam, da der versprochene Betrag etwa dem Wert des Streitgegenstandes ent-

sprach, einer *p. dupli* gleich. Über die Einzelheiten des Verfahrens s. o. Bd. IX S. 1691ff.

d) Die Darlehensklage *(actio certae creditae pecuniae)* konnte mit wechselseitigen Strafversprechungen für den Fall des Unterliegens verbunden werden; sie beliefen sich auf ein Drittel des Streitwertes (Gai. inst. IV 13. 171. 180f. S. o. Bd. IV S. 1700 und Kaser I 443, 5). Entsprechend waren auch bei der *actio de pecunia constituta* fakultative, durch *sponsio* und *restipulatio* vereinbarte Strafzuschläge möglich; sie betrugen die Hälfte der eingeklagten Summe (Gai. a. O. Wie hier Kaser I 487, 9. Anders o. Bd. IV S. 1104).

e) Schließlich standen dem Beklagten zwei an verschiedene Voraussetzungen geknüpfte Rechtsmittel zu Gebote, die, wenn die Klage abgewiesen war, zu einer Bußzahlung des Klägers führten:

1. das *iudicium calumniae,* durch das der Kläger im allgemeinen mit einem Zehntel des Streitwertes bestraft wurde. Es konnte sich jeder *actio* anschließen; der Beklagte mußte beweisen, daß der Kläger wider besseres Wissen prozessiert hatte (Gai. inst. IV 174ff.). S. o. Bd. III S. 1420f.

2. Das *iudicium contrarium,* mit dem der Beklagte eine Buße von einem Zehntel (so bei der *actio iniuriarum*) oder einem Fünftel (so in einigen anderen Fällen) erstreiten konnte. Diese Widerklage wurde nur *ex certis causis* gewährt; ihr unterlag der Kläger auch dann, wenn er von der Rechtmäßigkeit seines Begehrens überzeugt gewesen war (Gai. a. O.). S. o. Bd. IX S. 2481f.

III. *p.* im öffentlichen Strafrecht.

1. Allgemeines.

Die in Rom verhängten öffentlichen Strafen spiegeln getreulich Wesen und Entwicklung des römischen Strafrechts überhaupt (s. o. Bd. IV A S. 167): sie waren stets ein ebensosehr zähen Traditionen wie vielfältiger allmählicher Umbildung unterworfenes Konglomerat von Einzelerscheinungen, die auf Gepflogenheiten oder Gesetze der verschiedensten Zeiten zurückgingen. Ihnen fehlte fast gänzlich, was von den modernen Gesetzgebungen wenn nicht verwirklicht, so doch beansprucht oder erstrebt wird: das römische Strafrecht hat niemals ein abgewogenes System der nach Gesetz oder Gewohnheitsrecht anwendbaren öffentlichen Strafen gekannt, das, nach einer klaren Konzeption von der Aufgabe der Strafe geschaffen, die einzelnen Strafübel zusammengefaßt, nach Art und Schwere geordnet und den Verbrechenstatbeständen je nach dem Grade ihrer Verwerflichkeit zugewiesen hätte. Ein solches Ziel hat sich weder Sulla, Roms größter Gesetzgeber auf dem Gebiet des Strafrechts, gesteckt, noch hat die klassische Jurisprudenz innerhalb des Stromes der stets von kaiserlicher Willkür abhängigen Entwicklung mehr hervorbringen können als Ansätze einer äußerlichen, den dringendsten Bedürfnissen der Praxis dienenden Klassifikation der Strafen (s. u. III 2 und 3).

Das Wort *supplicium* bezeichnete in älterer Zeit lediglich die Todesstrafe (s. Mommsen Strafr. 916, 5. Vgl. o. Bd. IV A S. 951f.), und solange das noch unentwickelte, nur auf die schwersten Verbrechen reagierende Strafrecht kein anderes Strafmittel kannte, durfte es hiermit sein Bewenden haben. Nachdem jedoch die kriminale *multa* und später eine Reihe weiterer Strafen aufgekommen waren, hätte sich ein gemeinsamer Oberbegriff, der etwa der Gesamtbezeichnung der öffentlichen Straftat, dem *crimen,* entsprochen hätte, empfohlen. Das römische Recht hat indes einen technischen Ausdruck für die öffentliche Strafe nicht hervorgebracht. Das Wort *supplicium* wurde zwar spätestens seit Cicero in diesem Sinne verwendet (s. Costa II 66), vermochte jedoch gegen *p.* nicht aufzukommen und blieb in der Hauptsache, nunmehr mit *summum* oder *ultimum* verbunden, Bezeichnung der Todesstrafe (s. Levy D. röm. Kapitalstrafe, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1930/31, 5 S. 5, 2). Auch *animadvertere* und *animadversio* hatten niemals einen scharf umgrenzten Inhalt: sie konnten einerseits jede von einem Organ des Staates, vom *pater familias, dominus* usw. verhängte Rüge oder Strafe ausdrücken und wurden andererseits in der Kaiserzeit als Euphemismen für die Todesstrafe gebräuchlich (vgl. Levy 6, 1). Der Begriff *p.* schließlich, ursprünglich auf eine bestimmte Art der privaten Buße beschränkt, ist, wie erörtert (s. o. 1), spätestens seit dem letzten Jhdt. der Republik genereller Ausdruck für die Strafe überhaupt und meint nicht nur die Sühne öffentlicher Verbrechen, sondern auch jede Buße privaten Unrechts. Ciceros gelegentliche Versuche, sämtliche in Rom angewandten Strafen zusammenzustellen, spiegeln diesen Befund terminologischer Unbefangenheit; seine Aufzählungen (de orat. I 194; bei Augustin. c. d. XXI 11. Vgl. Caec. 100, hierzu Levy 25f.) mischen nicht nur Vergangenes und Gegenwärtiges, sondern auch öffentliche und private Unrechtsfolgen sowie Haupt- und Begleitstrafen. Die Dreiheit *damnationes, expulsiones, neces* hingegen, die Cicero in einer Rede des J. 55 nennt (Pis. 95), erfaßt ziemlich exakt die damals vom Gesetz angedrohten kriminalen Grundstrafen: der erste Begriff enthält die *multa;* der zweite meint die *aquae et ignis interdictio,* und die Todesstrafe durfte deshalb nicht fehlen, weil sie, wenn sie auch kaum noch vollstreckt wurde, nach wie vor die gesetzliche Folge der schwersten Verbrechen war.

Der Begriff der öffentlichen Strafe darf nicht mit Mommsen (56ff. 897ff.) nach den Prinzipien des modernen Rechtsstaats bestimmt werden: wie es kaum angeht, die magistratische Coercition streng von der Strafjustiz zu trennen, da diese Unterscheidung jedenfalls den Verhältnissen vor der Provocations-Gesetzgebung nicht gerecht wird, so wenig empfiehlt es sich geschichtlicher Betrachtungsweise, die älteste Reaktion auf das Verbrechen, die das römische Gemeinwesen gekannt hat, lediglich als Vorstufe staatlicher Strafrechtspflege aufzufassen (vgl. Heuss Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 94ff.). Diese in der modernen Literatur als Sacration, *exsecratio* oder *consecratio capitis* bezeichnete Form der Friedloslegung (s. die Literatur bei Luzzatto 85) wird ursprünglich nicht nur den Täter, sondern auch seine Habe vernichtet haben: die Sanktion *‚sacer esto'* berechtigte und verpflichtete jedes Gemeindemitglied, die göttliche Rache an Person und Eigentum des Frevlers zu vollstrecken (die

Tatbestände bei Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII 69ff.; Alträm. Ius 43ff. Über die ursprünglichen Folgen der Sacration s. o. Bd. XXIII S. 2486ff.). Die urtümliche Popularexekution des sacralen Strafrechts wurde gewiß schon während der Königszeit durch die nach Untersuchung und Urteil staatlich vollzogene Bestrafung abgelöst; die revolutionären *leges sacratae* der Plebs ließen sie in frührepublikanischer Zeit noch einmal aufleben (s. Kaser Alträm. Ius 45f. 51ff.). Bis etwa zur Zeit der Zwölftafeln wird sowohl die Disziplinargerichtsbarkeit des Feldherrn wie die Strafjustiz des in Rom richtenden Magistrats, die auf die Verfolgung der schwersten Verbrechen beschränkt war, nur ein Strafmittel, die Todesstrafe, gekannt haben; die ursprünglich coercitive *multa* scheint erst ziemlich spät als kriminale Geldstrafe verhängt worden zu sein (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 547f.). Jedenfalls ist es dann bis zur späten Republik bei diesen beiden Arten öffentlicher Strafen geblieben. Während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte wurde allerdings kaum noch ein römischer Bürger hingerichtet: er konnte sich dem Urteil bzw. der Exekution durch *exilium* entziehen (s. o. Bd. VI S. 1683ff. Mommsen 68ff. Strachan-Davidson Problems of the Roman Criminal Law I 160ff. II 28ff. Levy 14ff.). Aus dieser Praxis entwickelte sich in nachsullanischer Zeit die *aquae et ignis interdictio* (s. u. III 2), die der beginnende Principat zur Deportation verschärfte und in Verbindung mit mehreren Graden der Relegation zu einem System der Verbannungsstrafen entfaltete. In der späteren Kaiserzeit kamen noch die Zwangsarbeit *(metallum, opus publicum)* und im Zusammenhang hiermit das Institut der *servitus poenae* als besonders für die niederen Klassen bestimmte Strafmittel auf; wann sie eingeführt wurden, ist unbekannt (eine wohl unrichtige Vermutung bei Mommsen 947, 4. 949. 957, 2. Anders Brasiello La repressione penale 416ff.). Die Gefängnisstrafe, dem Recht der Republik nahezu gänzlich fremd, hat in der römischen Strafjustiz niemals erhebliche Bedeutung erlangt (s. o. Bd. III S. 1576ff.). Die Geißelung war stets ein häufig praktiziertes Coercitionsmittel; abgesehen hiervon diente sie in republikanischer Zeit nur als Begleitstrafe der Hinrichtung, in der Willkürjustiz der Kaiserzeit auch als Sühne minder schwerer Vergehen oder als Ersatz für die Geldstrafe (s. Mommsen 983ff. Brasiello 388ff. 483ff.). Die Konfiskation des gesamten Vermögens und die Ehrenstrafen waren nur in seltenen Fällen selbständige Verbrechensfolgen. Über die Einzelheiten s. die Artikel

aquae et ignis interdictio (Bd. II S. 308ff.).
capitis deminutio (Bd. III S. 1523ff.).
carcer (Bd. III S. 1576ff.).
custodia (Bd. IV S. 1897ff.).
damnatio memoriae (Bd. IV S. 2059ff.).
deportatio in insulam (Bd. V S. 231ff.).
exilium (Bd. VI S. 1683ff.).
exsecratio (Suppl.-Bd. IV S. 454).
infamia (Bd. IX S. 1537ff.).
multa (Suppl.-Bd. VI S. 542ff.).
opus metalli (Bd. XVIII S. 828 und Suppl.-Bd. IV S. 145f.).
opus publicum (Bd. XVIII S. 828).
publicatio bonorum (Bd. XXIII S. 2484ff.).
relegatio (Bd. I A S. 564f.).
servitus poenae (Bd. II A S. 1830ff.).
supplicium (Bd. IV A S. 951f.).
talio (Bd. IV A S. 2069ff.).
Todesstrafe (Suppl.-Bd. VII S. 1610ff.).
verbera (s. u. d. Art.).

2. *p. capitis* und *p. capitalis.*

Die Ausdrücke *p. capitis* und *p. capitalis* waren ursprünglich synonym und bezeichneten nur die Todesstrafe (s. Levy 9ff.); auch die mit den Worten *quaerere de capite* umschriebene Sanktion des cornelischen Mordgesetzes (Cic. Cluent. 148. Coll. I 3, 1) hatte anfangs noch diese Bedeutung (s. Levy 14ff.). Nun werden aber Todesurteile gegen römische Bürger in spätrepublikanischer Zeit nicht mehr vollstreckt; schon um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. pflegte man dem Angeklagten die Flucht zu gestatten, solange die Centurien noch nicht die letzte für das Schuldurteil erforderliche Stimme abgegeben hatten (Polyb. VI 14, 7), und etwa seit gracchischer Zeit gewährte man selbst dem Verurteilten noch das *exilium* (Sall. Cat. 51, 22. 40), dem der Magistrat alsbald die *aquae et ignis interdictio* folgen ließ (s. Levy 18ff.). Dieses Zugeständnis der vollstreckenden Instanz änderte zwar zunächst nichts an den Sanktionen der Gesetze, insbesondere der Quaestionen-Gesetze Sullas; man begann jedoch, in ungenauer Redeweise den Legalbegriff *caput* für die tatsächliche Folge des Verbrechens, die Verbannung, anzuwenden und umgekehrt die Verbannung als die Strafe des Gesetzes zu bezeichnen (Cic. Rab. perd. 1: *defensio capitis.* 5 [vgl. 37]; Cluent. 29: *quem leges exilio, natura morte multavit;* Sull. 74. S. Levy 22ff.). Bald zog auch der Gesetzgeber die Konsequenzen aus der Vollstreckungspraxis: die *lex Tullia de ambitu* scheint zum ersten Male ausdrücklich das *exilium* als Sanktion genannt zu haben (Cic. Planc. 83; Mur. 89. Cass. Dio XXXVII 29, 1. S. Levy 30ff. Anders Düll Krit. Vjschr. f. Gesetzgebung u. Rechtswiss. LXII 118ff.). Andere Gesetze folgten diesem Beispiel (z. B. die bei Cic. Phil. I 23 genannten *leges Caesaris* sowie die *lex Pedia* des J. 43 v. Chr., s. o. Bd. XII S. 2401), und es konnte nunmehr als korrekt gelten, sowohl bei jenen jüngeren als auch den cornelischen Gesetzen den Begriff *caput* zur Bezeichnung der Verbannungsstrafe zu verwenden (Cic. Mur. 45 a. E.: *in capitis periculis* mit Bezug auf die *lex Tullia*; dom. 68 sowie Sest. 65 und 73: *de capite ferri* bzw. *rogari* mit Bezug auf die *lex Clodia* des J. 58 v. Chr. Die seither offizielle Interpretation der *leges Corneliae,* die unter *de capite quaerere* die *aquae et ignis interdictio* verstand, wird erst durch die Rechtsquellen der Kaiserzeit bezeugt, s. Gai. inst. I 128. Paul. Sent. IV 7, 1. V 23, 1. Coll. XII 5, 1. Dig. XLVIII 8, 3, 5. 10, 33). Als nun seit Augustus die außerordentlichen Gerichte die Todesstrafe wieder anwandten, waren alle Voraussetzungen für den während des Principats maßgeblichen Bedeutungsumfang der Verbindung *p. capitalis* ge-

schaffen: sie bezeichnete nunmehr sowohl die Todes- wie die Verbannungsstrafe und schließlich auch alle später eingeführten Strafen, die ihrer Schwere nach der *aquae et ignis interdictio* mindestens gleichkamen.

So erklärt sich der Sprachgebrauch der klassischen Juristen. Zwar wurden von ihnen die Verbindungen *p. capitis* und *punire, damnare capite* der Todesstrafe vorbehalten (Marc. Dig. XLVIII 19, 11, 3: *capitis poena est bestiis obici vel alias similes poenas pati.* Vgl. Dig. XXVIII 3, 6, 6—7. XLVII 11, 9 a. E.). Die Ausdrücke *p., res* und *causa capitalis* jedoch sowie einige mit dem Substantiv *caput* gebildete Wendungen *(capitis accusare, iudicium und causa capitis)* faßten in ihren Schriften eine Anzahl von Strafen zu einer besonderen Gruppe zusammen; sie meinten hiermit außer der Todesstrafe sämtliche Strafen, mit denen die Entziehung der Freiheit oder des Bürgerrechts verbunden war, also die Fälle der *servitus poenae (metallum, ludus gladiatorius)* sowie die der Civität beraubenden Strafmittel *(opus publicum, deportatio).* So heißt es z. B. bei Ulpian (Dig. XLVIII 19, 2 pr.): *rei capitalis damnatum sic accipere debemus, ex qua causa damnato vel mors vel etiam civitatis amissio vel servitus contingit.* Gelegentlich wurden nur die Extreme, Tod und Bürgerrechtsverlust, angegeben (Dig. L 16, 130); die erst in der Kaiserzeit eingeführte Deportationsstrafe findet sich bisweilen mit dem Namen ihrer spätrepublikanischen Vorgängerin als *aquae et ignis interdictio* oder *exilium* bezeichnet (Dig. XXXVII 1, 13. II 11, 4 pr. XLVIII 1, 2 u. ö. Für Labeo traf diese Terminologie noch im eigentlichen Sinne zu, s. Dig. XXXVII 14, 10). Paulus begründete den Sammelbegriff der Kapitalstrafe mit den Worten (Dig. XLVIII 1, 2): *per has enim poenas eximitur caput de civitate.* Anders Callistratus, der ihn mit dem Hinweis erklärte, daß der Bannbruch bei Bergwerksstrafe und Deportation mit dem Tode geahndet würde (Dig. XLVIII 19, 28. pr. — 1): *capitalium poenarum fere isti gradus sunt ... ceterae ad existimationem, non ad capitis periculum pertinent.* (So die von Levy bes. 42ff. ausführlich begründete Lehre. Dagegen hält Brasiello 97ff. und 521ff. die Zeugnisse, auf die Levy sich beruft, teils für interpoliert, teils faßt er sie anders auf. Seiner Meinung nach hat die Jurisprudenz der klassischen Zeit nur Todesstrafe und Exil als Kapitalstrafen bezeichnet; das dreistufige, die Fälle der *servitus poenae* einbeziehende System der Quellen sei das Produkt einer erst im 3. Jhdt. einsetzenden Entwicklung.)

In der zuletzt erwähnten Stelle ist einer der Gegenbegriffe genannt, mit denen man nichtkapitale Strafen zusammenzufassen versuchte: *ceterae poenae ad existimationem .... pertinent* (vgl. Dig. L 13, 5 pr. 16, 103). Ein kaiserliches Rescript umschreibt die nichtkapitale *causa* mit den Worten *ex qua sequi solet poena usque ad relegationem* (bei Ulp. Dig. XLIX 9, 1). Anders Paulus, der die *publica iudicia* je nach den gesetzlichen Strafen in *iudicia capitalia* und *non capitalia* einteilte (Dig. XLVIII 1, 2), und schließlich diente ungenau, aber wohl den üblichen Gepflogenheiten der Praxis entsprechend, die *res* oder *causa pecuniaria* als Gegensatz der *causa capitalis* (Paul. Sent. V 16, 5. 7. Dig. XLVIII 11, 7 pr. XLIX 14, 2, 2 u. ö. Vgl. auch Gai. inst. IV 111. S. Levy 46f.). Die Bemühungen der Klassiker, auch die nichtkapitalen Strafen terminologisch zusammenzufassen, sind somit über unscharfe Ansätze nicht hinausgekommen.

Seit Constantin bezeichnete der Ausdruck *p. capitalis* wieder einzig die Todesstrafe; er war also nunmehr wie schon in republikanischer Zeit Synonym des Begriffes *p. capitis,* der immer diese Bedeutung behalten hatte (s. z. B. Cod. Theod. I 22, 1 = Cod. Iust. I 48, 1. Cod. Theod. IX 21, 2, 5. S. Levy 56ff. Dupont Le Droit Criminel dans les Constitutions de Constantin II 22ff.). Der Verzicht auf den weiteren Begriff wurde durch die fundamentalen Wandlungen bewirkt, die das 3. Jhdt. auf dem Gebiete des Strafrechts mit sich brachte: die *iudicia publica* mit ihren gesetzlich fixierten Tatbeständen und Strafen gingen unter und das freie richterliche Ermessen der *cognitio extra ordinem* behauptete allein das Feld. Die *p. capitalis* der Klassiker, die an die von den sullanischen und iulischen Quaestionen-Gesetzen behandelten Verbrechenskategorien gebunden war, hatte sich nun ebenfalls überlebt. Denn einerseits waren von der *cognitio extra ordinem* neue Tatbestände geschaffen worden, die kapital bestraft zu werden pflegten; andererseits war es nunmehr in jedem Strafverfahren möglich, ein nach der Ordnung der *iudicia publica* kapitales Verbrechen mit einer nichtkapitalen Strafe zu sühnen. Die kaiserliche Kanzlei des 4. Jhdts. handelte demnach nur konsequent, wenn sie den Begriff *p. capitalis* nicht mehr von einem numerus clausus gesetzlicher Tatbestände abhängig sein ließ und ihn auf seine eigentliche Bedeutung reduzierte (so Levy 62ff. Nicht überzeugend dagegen Brasiello 521ff., der aus dem Untergang der *iudicia publica* gerade den von Levy für die Klassiker vindizierten weiteren Begriff der *p. capitalis* entstehen läßt). Die Kompilatoren haben dann die der *p. capitalis* gewidmeten Erörterungen der Klassiker dem neuen Sprachgebrauch entsprechend geändert (Dig. XLVIII 17, 1, 1. XLIX 16, 6, 7 a. E. Cod. Iust. VII 66, 3 u. ö. Das frg. Dig. XLVIII 19, 28 pr. dagegen blieb in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, vgl. o. S. Levy 51ff.). Wenn jedoch die Klassiker nicht Strafen, sondern *iudicia publica, res* oder *causae* als kapital bezeichnet hatten, so brauchten die Gehilfen Iustinians den Wortlaut nicht anzutasten. Denn alle diese Verbindungen waren seit dem 4. Jhdt. obsolet (vgl. Dupont II 24), und man brauchte kein Mißverständnis zu befürchten, wenn man hier das Wort *capitalis* im Sinne der Klassiker stehen ließ, um der Vergangenheit einen für die Praxis der eigenen Zeit unmaßgeblichen Tribut zu zollen (s. Levy 69ff.).

3. *gradus poenarum.*

Eine in spätklassischen Fragmenten erhaltene Lehre suchte sämtliche kriminalen Strafen ihrer Schwere nach zu ordnen; sie verwendete hierfür die Ausdrücke *gradus* oder *genera poenarum* (s. Brasiello 210ff.). So heißt es bei Ulpian (Dig. XLVIII 19, 6, 2 und h. t. 8): *nunc genera poenarum nobis enumeranda sunt ... et sunt poenae quae aut vitam adimant aut servitutem iniungant aut civitatem auferant* etc. Genauer Callistratus, dessen Skala sich zugleich den Begriff der Kapitalstrafe zunutze macht (Dig. XLVIII 19, 28 pr. — 1, vgl. o. III 2): *capitalium poenarum fere isti gradus sunt. summum supplicium esse videtur ad furcam damnatio. item vivi crematio ... item capitis amputatio. deinde proxima morti poena metalli coercitio* etc. (s. ferner Dig. XLVIII 11, 7, 3. Paul. Sent. V 17, werden *summa supplicia, mediocrium delictorum poenae* und *minimae poenae* unterschieden). Diese Klassifikationen scheinen auf ein Edict Hadrians zurückzugehen, das für den Bannbruch die jeweils schärfere Strafstufe vorgeschrieben hatte (Dig. XLVIII 19, 28, 13—14): *in exulibus gradus poenarum constituti edicto divi Hadriani, ut qui ad tempus relegatus est, si redeat, in perpetuum relegetur, qui in perpetuum relegatus est, si redeat, in insulam relegetur* etc. (ebenso Marc. Dig. XLVIII 19, 4). Die verallgemeinerte Form des Schemas wird entstanden sein, sobald nach dem völligen Untergang des *ordo iudiciorum* und seiner gesetzlich vorgeschriebenen Strafen stets *extra ordinem* Recht gesprochen und die Strafe in jedem einzelnen Falle nach den objektiven und subjektiven Umständen vom Richter frei bemessen wurde (s. hierüber Mommsen 1038ff.): nunmehr mußte es sich empfehlen, die Vielfalt der anwendbaren Strafen genau abzustufen und so den Richter vor allzu großer Willkür oder Unsicherheit zu bewahren, wenn er verschärfend oder mildernd vom üblichen Strafmaß abweichen wollte. Allerdings wurde der Wert der Skala dadurch gemindert, daß sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht alle Strafen gegen jedermann anwenden ließen, insbesondere die privilegierten Klassen der *honestiores* von der verschärften Todesstrafe, der Bergwerks- und Zwangsarbeit usw. befreit waren.

[Manfred Fuhrmann.]

Poloces, Polouces, lateinische Form für *Πολυδεύκης* auf zwei Spiegeln aus Praeneste. Fabretti Gloss. Ital. 1420.

1) *Poloces* und *Amuces* (Amykos) vor dem Zweikampf — einziges bekanntes Beispiel dieser Szene. Der Spiegel soll mit oder in der Ficoronischen Cista gefunden sein, doch sind die Fundangaben nach O. Jahn Die Ficoronische Cista (1852) S. 1, 1 und S. 56 darüber unbestimmt. Von Ficoroni dem Museo Kircheriano im Collegio Romano geschenkt, jetzt in der Villa Giulia, Rom, Nr. 24864 (K.); Della Seta Museo di Villa Giulia S. 486. Gerhard Etr. Spiegel 171. Fabretti CII Nr. 2689. Helbig Führer³ II S. 309. Jahn Die Ficoronische Cista (1852) 56. Behn Die Ficoronische Cista (Diss. Rostock 1907) 63. G. Matthies Die praenestinischen Spiegel (1912) Liste S. 61: A III 5. S. 71ff. L. Marchese Studi Etr. XVIII (1944) 49 fig. 1.

Die Frau zwischen P. und Amuces, die ein Szepter trägt und neben deren Kopf ein Halbmond steht, wird wegen ihres Namens *Losna* mehr oder minder bestimmt mit Luna oder auch einer bithynischen Mondgöttin identifiziert, so von Aust Myth. Lex. s. v. Luna, Gerhard III 165 Anm. 211—213, Helbig. Die Identifizierung mit luna ist aber eindeutig, da *losna* die praenestiner Dialektform für latein. luna ist. Dazu und über die Verbindung der luna mit dem Zirkus C. Koch Gestirnverehrung im alten Italien 41ff.

2) *Polouces, Amucos, Castor.* Amucos schon gebunden, die Dioskuren rechts und links von ihm in Vorder- und Rückansicht stehend. Früher Samml. Tyskiewicz, dann Samml. B. Fillon, Cat. de vente Paris 1882 S. 26 Nr. 11, Abb. auf S. 27 Gerhard – Körte Etr. Spiegel V 90. Fabretti Suppl. I zu CII Nr. 475. Helbig Bull. dell'Inst. 1869, 14. Heydemann Ann. dell'Inst. 1869, 198. Mon. dell'Inst. IX tav. VII 3. Giglioli Arte Etrusca tav. CCCIV 3 nach Gerhard. Behn Die Ficoronische Cista 63. Matthies Die praenestinischen Spiegel Liste S. 61: A III 6. Abb. 12. S. 71ff. Marchese Studi Etr. XVIII (1944) 58 fig. 2.

Während Helbig den ersten Spiegel auf die 1. Hälfte des 3. Jhdts. datiert, geben Matthies 103 und Marchese in seinem zusammenfassenden Aufsatz über den Amykos – Mythos und seine Darstellungen Studi Etr. XVIII 45ff. richtiger 1. Hälfte des 4. Jhdts. Ebenfalls zu den Darstellungen des Mythos mit Einschluß der beiden Spiegel Beazley Etr. Vase Painting 4f. 58ff. 78ff. Über die statuarischen Vorbilder besonders Behn a. O.

Zum Namen Matthies 56, der auf die Schwankungen nicht nur des Stiles sondern auch der Namensformen in Praeneste hinweist und *Poloces* für die jüngere, von einem fortgeschrittenen Handwerker benutzte Form hält. Grundlegend über etr. *Pultuke* und lat. *Poloces, Polouces, Polluces* Devoto Studi Etr. II (1928) 323ff., Rückführung der praenestinischen Formen auf * *Poldoukes,* gegen Altheim, der die lateinische Form aus dem Etruskischen ableiten will (s. o. Bd. XXIII S. 1974 *Pultuce*). Über *Polluces* als altlateinische Form Varr. l. l. V 73: *Castoris nomen graecum, Pollucis a Graecis; in latinis litteris veteribus nomen quod est, inscribitur ut Πολυδεύκης Polluces, non ut nunc Pollux.* Die Form *Polluces* auch bei Plautus Bacch. 894 [IV 8, 53].

[Ragna Enking.]

S. 2289 zum Art. **Pompeius:**

116 a) M. Pompeius Silvanus, cos. suff. 45, II suff. in einem der Jahre 74—79.

a) Name. *M. Pompeius Silvanus* (Inscr. of Rom. Trip. 338, CIL III 9938), *Pompeius Silvanus* (die Schriftsteller und CIL IV 2560), in den übrigen Inschriften ist der Name nur teilweise erhalten (CIL VIII 11006 ... *Silvanus,* Ann. épigr. 1946, 124 ... *mpeius Silvanus*).

b) Laufbahn. Erst als Suffectconsul im J. 45 begegnet er uns in einem Brief des Claudius (Ioseph. ant. XX 1, 2), der anfangs seine volle kaiserliche Titulatur anführt, darunter *δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ πέμπτον,* und mit der Datierung *πρὸ τεσσάρων καλανδῶν Ἰουλίου ἐπὶ ὑπάτων Ῥούφου καὶ Πομπηίου Σιλουανοῦ* schließt. Dann sehen wir ihn im J. 53 nach einem in dieser Zeit normalen Intervall von 7—8 Jahren als Proconsul der Provinz Africa (Inscr. of Rom. Trip. 338 aus Leptis magna, CIL VIII 11006 aus Hr. Zian), in welcher Eigenschaft er auch zum Patronus der Stadt Leptis magna berufen wurde. Einige Jahre nach seiner Heim-

kehr von dieser Statthalterschaft ging es ihm jedoch beinahe schlecht. Tacitus berichtet (ann. XIII 52) unter den Ereignissen des J. 58: *Reos ex provincia Africa, qui proconsulare imperium illic habuerant, Sulpicium Camerinum et Pompeium Silvanum absolvit Caesar. ... Silvanum magna vis accusatorum circumsteterat poscebatque tempus evocandorum testium; reus ilico defendi postulabat. Valuitque pecuniosa orbitate et senecta, quam ultra vitam eorum produxit, quorum ambitu evaserat.* Nur sein Reichtum und die eifrigen Erbschleicher, die er aber überlebte, haben ihn also gerettet. — Als P. nach Africa kam, war er schon *XVvir s(acris) f(aciundis)* (Inscr. of Rom. Trip. 338); im J. 65 sehen wir ihn als ein in Rom anwesendes Mitglied der *sodales Augustales Claudiales* (Ann. épigr. 1946, 124). Als *legatus Augusti pro praetore provinciae Dalmatiae* (CIL III 9938 = Dess. 5951, Tac. hist. II 86. III 50) im J. 69/70 scheint er nicht sehr kraftvoll gehandelt zu haben. Tacitus beschreibt ihn und Tampius Flavianus, den Statthalter von Pannonien, als *divites senes*, die treibende Kraft in diesen Provinzen sei der Procurator Cornelius Fuscus gewesen (hist. II 86), etwas später (hist. III 50) heißt es: *ducebat Pompeius Silvanus consularis, vis consiliorum penes Annium Bassum legionis legatum.* In den Jahren 71—73 war P. *curator aquarum* (Frontin. aqu. urb. Rom. 102); in einem der letzten Jahre vor Pompeiis Untergang war er schließlich zum zweiten Mal Consul (mit Tampius Flavianus II, CIL IV 2560, vgl. W. Henzen Bull. dell' Inst. 1862, 219).

Ziemlich spät zu den höheren Ämtern gelangt und mehr durch Reichtum als durch Tatkraft bekannt, kann M. Pompeius Silvanus nicht unter die großen Männer seiner Zeit gezählt werden. [Bengt E. Thomasson.]

S. 2335 zum Art. **Pomponius** Nr. 31:

Pomponius [. . . . . .] war bei der Ausstellung des Diploms von Adony (CIL XVI 132) Statthalter von Pannonia inferior. Dieser Zeitpunkt fällt nach der neueren Deutung des Diploms auf den 11. August 189 (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., Acta Antiqua VII [1959] 432ff.). Er bekleidete sein Amt zwischen L. Cornelius Felix Plotianus (184/185) (J. Fitz L. Cornelius Felix Plotianus, István Király Múzeum Közleményei E/III [1959] 75ff.) und C. Valerius Pudens (193—196). Wir dürfen seinen Namen kaum zu T. Pomponius Protomachus ergänzen, wie dies S. Frankfurter (Festschrift Hirschfeld 440ff.) und Á. Dobó (Die Statthalter der Provinz Pannonien [Debrecen 1956, Manuskript] Nr. 43.) tun, der *leg(atus) Augg(ustorum duorum)* von Pannonia superior war, wahrscheinlich in dem Zeitraum zwischen 247—249. (W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian, Antiquitas, Reihe I. Bd. II 110ff.) Unter den zahlreichen Pomponii dürfte es sich ehesten um C. Pomponius Bassus Terentianus handeln (o. Bd. XXI S. 2338, Nr. 40), der zwischen 185 und 192 Statthalter von Lykien und Pamphylien war (IGR III 582). Falls diese Gleichsetzung standhält, könnte er, nach seiner Tätigkeit als Legat in Lykien und Pamphylien, etwa ab 189, vielleicht bis 193, Statthalter von Pannonia inferior gewesen sein. Wenn dem so war, mußte er andererseits in unmittelbarem Kontakt mit Septimius Severus gestanden sein, der damals Pannonia superior verwaltete, und so ist es nicht ausgeschlossen, daß wir in ihm jenen Freund des Septimius Severus zu erblicken haben, der den Namen Bassus trug (E. Groag PIR² 1 [1933] S. 358, Nr. 76). Verbrachte er auch noch den Jahresanfang 193 in Pannonien, so konnte er im Bürgerkrieg der unmittelbaren Gefolgschaft des Septimius Severus angehören, worin auch sein rasches Emporsteigen seine Erklärung fände. Vielleicht war er auch der consul suffectus des J. 193 Namens Bassus (A. Degrassi I fasti consolari dell' impero romano 53 ff.) sowie der praefectus urbi des gleichen Jahres (Scr. hist. Aug. vita Severi 8, 8: *Domitium Dextrum in locum Bassi praefectu⟨m⟩ urbi reliquit).* Möglicherweise war derselbe Pomponius Bassus (Terentianus) der consul II ordinarius des J. 211 (P. Lambrechts La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien [193—284], Diss. Pann. I/8 [1937] 35). [Jenő Fitz.]

S. 2347 zum Art. **Pomponius:**

68a) T. Pomponius Protomachus war nach seiner Inschrift von Carnuntum: *T. Pomponius / Protomachus / leg(atus) Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) / Aequitati* (E. Bormann RLiÖ V [1904] 134ff.) Statthalter von Pannonia superior zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft zweier Augusti. S. Frankfurter Festschr. Hirschfeld 422ff. und Dobó Die Statthalter der Provinz Pannonien (Debrecen 1956, Manuskript) 45f. Nr. 43 versuchten den Namen des Legaten *Pomponius* [. . . . .] von Pannonia inferior, der auf dem Diplomfragment von Adony (CIL XVI 132) figuriert, zu diesem Namen zu ergänzen. Diese Identifizierung wurde schon durch W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian (Bonn 1956) 194, 514 widerlegt und ist, wenn das Diplom tatsächlich 189 erlassen wurde (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 438), ganz ausgeschlossen. Dann hätte nämlich T. Pomponius Protomachus die Provinz Pannonia superior unter Septimius Severus und Caracalla (198—209) oder zwischen 211 und 212 unter Caracalla und Geta verwalten müssen; doch kennen wir die Statthalter der Provinz in dieser Zeit ohne Lücke (W. Reidinger a. O. 96ff.). Annehmbar erscheint die Hypothese W. Reidingers a. O. 111, der seine Amtstätigkeit zwischen die J. 218 und 249 verlegt. Neben der gemeinsamen Herrschaft des Philippus Arabs und seines Sohnes (247—249), für die, nach W. Reidinger die größte Wahrscheinlichkeit spricht, ist auch das Regierungsjahr des Macrinus und Diadumenianus (218) nicht von der Hand zu weisen. [Jenő Fitz.]

Zu S. 2466, 25 und 2467, 30:

Pons Sociorum, Station an der von Sopianae nach Aquincum führenden Straße (Itin. Ant. 264, 2), in Pannonia inferior, 25 mp. von Sopianae entfernt. Die ältere Forschung identifizierte P. S. mit der Station Pons Mansuetiana, der ersten, von Sopianae ebenfalls 25 mp. entfernt liegenden Station auf der Wegstrecke Sopianae—Arrabona (Itin. Ant. 267, 6) in der Umgegend des heutigen Ódombóvár (A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 118; s. o. Bd. XXI S. 2466). Diese Gleichsetzung wurde durch die spätere Forschung nicht bestätigt (A. Radnóti Die aus Sopianae ausgehenden römischen Wege, Pécs sz. kir. város Majorossy Imre Múzeumának Értesitője [1939/40] 32ff.): von drei aus Sopianae ausgehenden Straßen konnten sich die beiden äußeren keinesfalls treffen. Der Annahme aber, daß sich die Straße erst nach der Durchquerung des Mecsekgebirges in drei Zweigstraßen teilte, widerspricht auf jeden Fall die Entfernung (32 mp.) der ersten Station des mittleren Weges, Iovia (o. Bd. IX S. 2005, Nr. 3. A. Graf a. O. 119) von Sopianae. Während die nach Arrabona führende Straße das Mecsekgebirge von Westen umging, verlief die nach Brigetio führende Straße (Itin. Ant. 264) über das Gebirge. Die Straße nach Aquincum aber führte an der Ostseite des Gebirges entlang. Im Gegensatz zu der früheren Forschung müssen wir die Station P. S. wesentlich östlicher suchen, und zwar in der Umgebung von Hant (J. Fitz Zur Frage der kaiserzeitlichen Hügelgräber in Pannonia inferior, István Király Múzeum Közleményei A/VIII [1958] 13), wo uns eine ausgedehnte römische Siedlung (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 774f.), mit Hügelgräbern (K. Sági Tumuli dell'età imperiale nella Pannonia, Archaeologiai Értesitő Ser. III, IV [1943] 123, Nr. 38) von der Wende des 1. Jhdts. bekannt ist und wo ins 4. Jhdt. datierbare Skelettbestattungen entdeckt wurden (M. Wosinsky a. O. II 776).

[Jenő Fitz.]

Zum zweiundzwanzigsten Bande

S. 42 zum Art. **Pontius:**

44) Pontius Pontianus war nach älterer Auffassung unter Caracalla oder Elagabalus Konsular-Legat von Pannonia inferior (PIR¹ III [1898] 83, Nr. 606. E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Archaeologiai Értesitő XLI [1927] 298. P. Lambrechts La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien (193—(84), Dissertationes Pannonicae I/8 [1937] 35, Nr. 318. A. Degrassi I fasti consolari dell'impero romano [Roma 1952] 134. Wolf o. Bd. XXII S. 42). Auf Grund eines Meilensteines, der bei Intercisa, an der Strecke Aquincum—Mursa gefunden wurde: *[Imp(eratori) Caes(ari) / M. Aur(elio) Antonino P(io) f(elici) Aug(usto),] / divi Anto/nini M(agni) P(ii) fil(io),/ divi Severi / nep(oti) pont(ifici) max(imi) trib(unicia) / potes(tate), p(atri) p(atriae), co(n)s(uli), proco(n)s(uli) / curante / Pontio Pontiano / co(n)s(ulare) leg(ato) eius pr(o) pr(aetore) / ab Aq(uinco) m(ilia) p(assuum) XLVIII.* (G. Erdélyi — F. Fülep Intercisa I., Archaeologia Hungarica XXXIII [1954] Nr. 314) läßt sich seine Amtstätigkeit auf das J. 218 bestimmen. Seine Tätigkeit fiel also in die ersten Jahre der Herrschaft des Elagabalus, etwa zwischen 218 und 220, wonach er wahrscheinlich durch Septimius Flaccus abgelöst wurde. Da sein Vorgänger Aelius Triccianus (A. Stein PIR² I [1933] 45, Nr. 271) noch durch Macrinus seines Amtes enthoben wurde, könnte seine Tätigkeit als Statthalter schon unter Macrinus, Anfang 218, eingesetzt haben. Da er seinen Posten unter Elagabalus behielt, gehörte er offenbar nicht zum engeren Anhang des Macrinus (wie seine Vorgänger Marcius Claudius Agrippa und Aelius Triccianus). [Jenő Fitz.]

Pontos Euxeinos [1]).

Inhaltsübersicht.

§ 1. Kurze geographische Beschreibung des Pontos nebst den wichtigsten Nachrichten über die geographische Erforschung des Schwarzen Meeres.

§ 2. Kurze geographische Beschreibung der Schwarzmeerküste. Die wichtigsten kartographischen Nachschlagewerke.

§ 3. Skizze der geologischen Entwicklung des P. E. Die Ansichten der antiken Autoren über die

[1]) Den Artikel Pontos Euxeinos hatte noch während des Krieges E. Diehl-Jena zu schreiben übernommen. Nach seinem Tode wurde mir die Arbeit übertragen und die hinterlassenen Papiere Diehls, welche von seiner Witwe der Redaktion liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt worden waren, mir übergeben. Sie bestanden aus Verzeichnissen der in den P. E. mündenden Flüsse und der an seinen Küsten gelegenen Siedlungen sowie aus vermischten Notizen über geographische Fragen, Mythen und Religionen der Anwohner des Schwarzen Meeres. Diese Materialien habe ich dankbar benützt, in der Hauptsache aber den Artikel aus eigenem neu aufgebaut und gestaltet. — Großen Dank schulde ich dem Präsidenten der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften Todor Pawlov für die wirksame moralische, materielle und technische Unterstützung, die er mir fortlaufend zuteil werden ließ. Eine nicht zu unterschätzende Hilfe, besonders durch Zustellung des mir notwendigen, in unseren Bibliotheken fehlenden Schrifttums, erwiesen mir meine Kollegen und Freunde aus der Sowjetunion, an erster Stelle Prof. W. D. Blawatskij, Moskau. Dank seinem Entgegenkommen wage ich zu hof-

geologische Vergangenheit des P. E. und der Meerengen, die ihn mit der Maiotis und der Propontis verbinden.

§ 4. Schelf und Tiefen. Die antiken Nachrichten über die Tiefe des P. E.

§ 5. Die Küstenlinie des P. E. nach der Ansicht der antiken Autoren.

§ 6. Inseln.

§ 7. Die in den P. E. mündenden Flüsse.

§ 8. Das Wasser des P. E.

§ 9. Oberflächenströmungen des P. E. und Oberflächen- und Tiefenströmungen in den Meerengen.

§ 10. Die Klimabedingungen des P. E. und seiner Küsten nebst kurzen Hinweisen auf die gegenwärtigen Klimabedingungen.

§ 11. Die Namen des P. E. und seiner Teile.

§ 12. Die Fische und die übrige Fauna des P. E. Der Fischfang sowie die Jagd auf andere Tiere im P. E. und an seinen Küsten mit kurzen Hinweisen auf die Neuzeit. Die Bedeutung des Fisch- und Delphinfanges im P. E. für das Wirtschaftsleben der antiken Welt und insbesondere Griechenlands. Fischfanggeräte und Fischfangmethoden am P. E. Bearbeitung der Fische im Schwarzmeerküstengebiet im Altertum. Die Organisationsformen des antiken Fischfanges. Kurzer Überblick über die Natur- und Klimabedingungen, die Naturschätze, die Flora und die Fauna der Schwarzmeerküstengebiete.

§ 13. Übersicht über die einheimische Bevölkerung des Schwarzmeergebietes und über ihre gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung bis zum Eindringen der Griechen in den P. E.

§ 14. Antike Nachrichten über vorgriechische Siedlungen an den Küsten des P. E.

§ 15. Eindringen der Griechen in den P. E. Ihre Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung der Küstengebiete im 7. Jhdt. v. Chr.

§ 16. Die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. Ursachen, Phasen, Verlauf und Folgen.

§ 17. Die griechischen Poleis und ihre *ἀποικίαι* an den Küsten des P. E. Ihr Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung. Schiffahrt und Handel im P. E. in der klassischen, hellenistischen und römischen Zeit. Der Seeraub im P. E.

§ 18. Die einheimische und die griechische Bevölkerung der pontischen Gebiete als Reservoir zur Versorgung Griechenlands mit Sklavenarbeitskräften, und besonders während der hellenistischen Epoche als Reservoir zur Versorgung mit Söldnern.

§ 19. Die antike Überlieferung über den P. E. A. Die mündliche Volksüberlieferung, besonders Märchen und Legenden, sowie ihre literarische Bearbeitung. B. Die literarische Überlieferung: a) Werke einheimischer antiker Autoren über den P. E. b) Werke nicht autochthoner antiker Autoren über den P. E.

§ 20. Zur kulturellen Entwicklung der griechischen und einheimischen Bevölkerung an den Küsten des P. E. Zur antiken Religion im Schwarzmeerküstengebiet.

§ 21. Die häufigsten bibliographischen Abkürzungen.

§ 1. Kurze geographische Beschreibung.

Der P. E. ist eigentlich ein sehr großes Binnenmeer, das rings von Küsten eingerahmt ist. Durch die schmale flußartige Meerenge, die im Altertum Thrakischer Bosporos hieß (jetzt einfach Bosporus), ist es mit der Propontis (jetzt Marmarameer) und noch weiter westlich durch das Ägäische Meer auch mit dem Mittelländischen Meere verbunden. Dieses wiederum hängt durch die Straße von Gibraltar mit dem Atlantischen Ozean zusammen und gilt als dessen Nebenmeer. Ozeanographisch betrachtet stellt also der P. E. ein Anhängsel im System des Atlantischen Ozeans dar. Eine ähnliche Darstellung der Lage des P. E. ist auch bei Strab. II 5, 22 (C 124) anzutreffen.

Der P. E. hat die Form eines unregelmäßigen Ovals und erstreckt sich von der Ostküste Thrakiens und des Getenlandes (jetzt UdSSR, Rumänische Volksrepublik, Volksrepublik Bulgarien und Türkei) bis zu den Westabhängen des Kaukasus. Seine maximale Länge beträgt 980 km, und seine maximale Breite erreicht er von Norden nach Süden bei 42° 30′ östl. L. v. Greenwich zwischen Očakov (dem antiken Alektor) in UdSSR und Eregli (dem antiken Herakleia Pontika) in der Türkei mit 530 km. Zur Zeit Herodots (IV 86) galt die Strecke Sindike (jetzt Anapa in der UdSSR) — Themiskyra (am jetzigen Fluß Termé-čai in der Türkei) als die breiteste Stelle des P. E. Die schmalste Stelle befindet sich zwischen der Südküste der Krim im Norden und der anatolischen Küste im Süden. Nach Strab. VII 4, 3 (C 309) sind es von der Stadt Chersonesus Taurica, nicht weit vom jetzigen Sewastopol, bis zum Kap Karambis (jetzt Kerempé-burún) 2500 Stadien, und von Karam-

---

fen, daß wenigstens die wesentlichste sowjetische und die russische Vorrevolutionsliteratur über den P. E. und das Schwarzmeergebiet herangezogen und verwertet werden konnte. Zu Dank verpflichtet bin ich auch meinen rumänischen Kollegen und Freunden, besonders den Professoren der Bukarester Universität Em. Condurachi und D. M. Pippidi, sowie dem Assistenten für alte Geschichte an derselben Universität A. Popescu für die Freundlichkeit, mir die notwendigste neue rumänische Literatur im Zusammenhang mit Pontos Euxeinos zuzusenden. Keine geringe Hilfe erwies mir ferner mein Kollege Johannes Mathwich, Berlin, der mir Photokopien von Artikeln in deutschen, englischen, französischen, amerikanischen u. a. in der Bibliothek von Sofia fehlenden Zeitschriften übersandte.

Endlich bin ich dem Herausgeber der R.E., Prof. Konrat Ziegler-Göttingen, für Mithilfe bei der endgültigen (besonders sprachlichen) Fassung des Artikels verpflichtet.

Ich gebe mich nicht der Selbsttäuschung hin, daß es mir gelungen wäre, das gesamte — in Wahrheit unerschöpfliche — Schrifttum über den P. E. und seine Küstengebiete im Altertum heranzuziehen und zu verwerten. Für eine allen Ansprüchen genügende Bibliographie sind noch nicht alle erforderlichen Bedingungen gegeben.

Chr. M. Danoff.

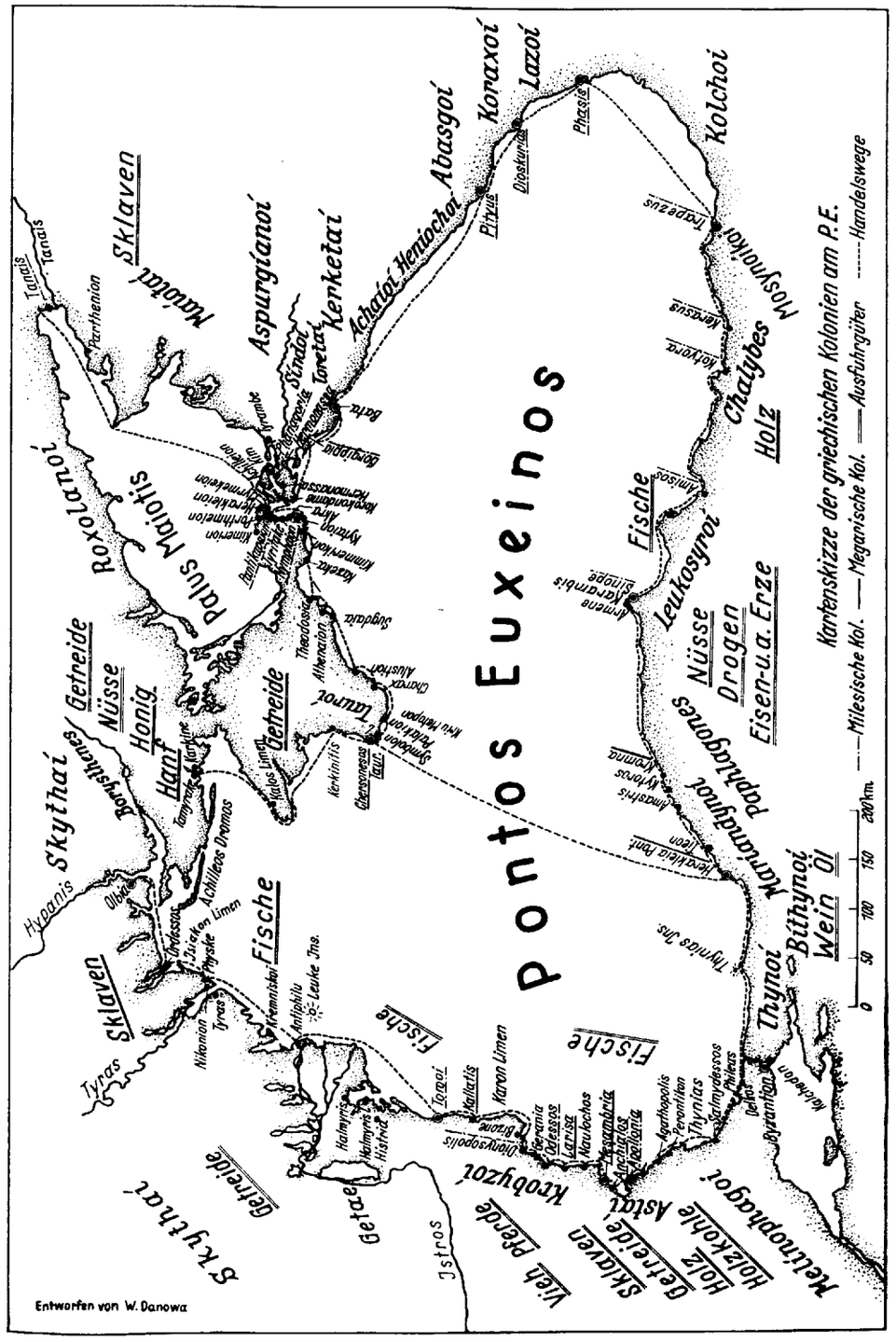

bis zum Kap Kriumetopon (jetzt Ai-Todor) noch viel weniger. Nach Plin. n. h. IV 86 beträgt die Entfernung Kriumetopon—Karambis 170 mp., d. h. ungefähr 225 km, während sie in Wirklichkeit nach der Nord-Süd-Luftlinie 229 km lang ist.

Außer auf die geographischen Handbücher in verschiedenen Sprachen, in denen das Schwarze Meer besprochen wird, möchte ich auf C. Vallaux Géographie générale des mers, Paris 1933, hinweisen, und zwar besonders auf die Sowjetausgabe dieses Buches, betitelt ‚Obščaija geografija morej' (Allgemeine Meeresgeographie), Moskau-Leningrad 1948, übersetzt von M. P. Potjomkin, unter der Redaktion von N. N. Zubov, mit redaktionellen Zusätzen und Berichtigungen von J. Šokalskij, B. P. Orlov, N. I. Tarasov, S. D. Lappo, M. P. Potjomkin und N. Zubov, S. 363ff., 366 mit Anm.**) sowie S. 372 und 461 mit Anm. 96. Von der Sowjetliteratur, die wesentliche Nachträge zu dem angeführten Werk von C. Vallaux liefert, sei hier besonders auf das Kollektivwerk L'Expédition océanographique de la Mer Noire (Bulletin Soc. Océanographique, 15 mars, 1929, Moskau–Leningrad) hingewiesen.

Von den früheren Handbüchern für historische Geographie, die fast ausnahmslos sehr veraltet sind, ist zunächst Georg Mannert Geographie der Griechen und Römer, Leipzig 1829 zu erwähnen, zu jener Zeit ein recht nützliches Handbuch für die Choro- und Topographie sowohl des P. E. wie auch seines Küstenlandes. Verglichen mit dem Werke Mannerts bedeutet Fr. Aug. Ukerts Geographie der Griechen und Römer (von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemaeus), Weimar 1816—1843, Bd. I S. 42ff.; Bd. II, I S. -8, 212ff. II 2, S. 24 und besonders Bd. III passim einen wesentlichen Fortschritt, und zwar vorwiegend wegen der sorgfältigen Sammlung und systematischen Anordnung der Angaben der antiken Autoren über den P. E. Bezüglich der Besprechungen des P. E. steht A. Forbigers Handbuch der alten Geographie (aus den Quellen bearbeitet), Leipzig 1842 und 1844, hinter dem soeben angeführten Werke von Ukert zurück. Der Artikel Forbigers ‚Pontus Euxeinus' in der alten R.E. Bd. V S. 1897–98 vom J. 1848 ist zu kurz gefaßt und heute bei weitem nicht mehr ausreichend. Letzteres gilt in noch höherem Maße für den Artikel ‚Mer Noire' im Nouveau Dictionnaire de Géographie Universelle von Vivien de Saint Martin, Paris 1890, wobei bemerkt werden muß, daß dieser Artikel vornehmlich physikalisch-geographische Gesichtspunkte beleuchtet. Ebensowenig brauchbar, weil sehr veraltet, ist heute Vivien de St. Martin Histoire de la géographie, Paris, 1873. Im wesentlichen veraltet und in einigen Punkten fehlerhaft ist der Artikel ‚Euxine Pontus' von E. B. James in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Geography, London 1870, I 886ff. E. H. Bunbury History of Ancient Geography, 2 Bde., 1879, passim, ist erheblich besser und eigentlich bis auf den heutigen Tag von Nutzen, besonders was das Tatsächliche betrifft; H. F. Tozer A History of Ancient Geography Cambridge 1897, enthält, wenn auch in zu knapper und kurzer Form, wertvolle Ausblicke und scharfsinnige Beobachtungen geschichtlicher Natur, besonders hinsichtlich der griechischen Kolonisation im Küstengebiet des P. E. und der frühgriechischen Überlieferungen und Sagen, in denen das Eindringen der Hellenen in den P. E. und ihre Ansiedelung an seinen Küsten zum Ausdruck kommt. Als Ganzes ist allerdings auch dieses wertvolle Werk von der neuzeitlichen Forschung überholt. Von Nutzen ist auch heute noch der Artikel ‚Černoje more' (Schwarzes Meer) in der russischen vorrevolutionären Enzyklopädie ‚Enziklopedičeskij Slowar Brockhaus–Efron' von I. B. Spindler Bd. XXXVIII 630f., 1903; der historische Teil ist von N. Obnorskij S. 640. Nützlich, wenngleich zu kurz gefaßt, sind die Artikel ‚Pontos Euxeinos' in Lübkers Wörterbuch der Antike von 1913 und in Besnier Lexique de géographie ancienne, Paris 1913, 619ff. Von großem Nutzen, besonders was den geographischen Teil betrifft, ist der Artikel ‚Mar Nero' in der Enciclopedia Italiana von G. Platania und G. Morandini Bd. XXIV 598f. vom J. 1934; in diesem Artikel ist auch die wichtigste geographische Literatur über das Schwarze Meer angeführt. Der historische Teil des Artikels ist zu kurz, was auch für die beigefügte Bibliographie gilt. Von den neueren Standardwerken über historische Geographie, worin auch P. E. berücksichtigt worden ist, sei W. M. Ramsay The historical Geography of Asia Minor, London 1890, genannt; ferner ist besonders auf H. Berger Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen², Leipzig 1903, hinzuweisen. Von Nutzen, wenngleich zu kurz und allgemein gefaßt, ist der Abschnitt über P. E. von E. H. Warmington Ancient Explorers, der mir in der französischen Übersetzung von A. und H. Collin Delavaud unter dem Titel, Les explorateurs de l'antiquité', Paris 1932 41—46 zugänglich war. Von den historisch-geographischen Werken, die nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen sind, möchte ich auf J. Oliver Thompson History of Ancient Geography, Cambridge 1948, hinweisen, ein Buch, das, soweit ich es beurteilen kann. ein Mittelding zwischen den Werken von Bunbury, Berger und Tozer darstellt; aber auch dieses Werk hat die russische vorrevolutionäre, die sowjetische, rumänische u. a. Literatur über P. E. außer Acht gelassen. Doch auch bei einer kurzgefaßten Darlegung der Ergebnisse geographischer Erforschung des P. E. und seiner Küstengebiete fällt die Tatsache auf, welch entscheidende Rolle die russische vorrevolutionäre und besonders die sowjetische wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet gespielt hat. Die Arbeiten der rumänischen und bulgarischen Forscher beschränken sich zumeist auf die Westküste des Schwarzen Meeres. Nach dem zweiten Weltkrieg, dem in Rumänien und Bulgarien tiefgreifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Umwälzungen folgten, hatten die rumänischen und bulgarischen Schwarzmeer-Forscher die Möglichkeit, die sowjetischen Forschungsmethoden näher kennen zu lernen. Hierdurch und durch deren richtige Anwendung vermochten sie auch auf ihrem eigenen Forschungsgebiet, nämlich

dem westpontischen Sektor, erheblich bessere Resultate als vorher zu erzielen. In dieser Hinsicht sind besonders die Erfolge der rumänischen Kollegen bei der Erforschung der antiken Stadt Histria, über die wir an der entsprechenden Stelle berichten werden, bemerkenswert. S. jetzt Ch. Danoff Les recherches scientifiques sur la colonisation grecque dans le Pont-Euxin en Bulgarie, Union Soviétique, Roumanie et Turquie, Revue Historique, CCXXII 2 (1959) 281—296. Über die Erforschung der Südküste des P. E. von türkischer Seite ist leider noch immer recht wenig zu erfahren, und auch dies nur in allzu kurzen Mitteilungen und Berichten, die vorwiegend in westeuropäischen Fachzeitschriften erscheinen. Eine Ausnahme ist wohl hervorzuheben; s. den vorzüglichen Aufsatz des türkischen Gelehrten Ekrem Akurgal Zwei Grabstelen vorklassischer Zeit aus Sinope, 111. Winckelmannsprogramm der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin, 1955. Im Verlaufe der letzten drei Jahrzehnte stellen auch die Arbeiten von L. Robert eine erfreuliche Ausnahme dar; dieser Autor vernachlässigt bei seinen Forschungen in Kleinasien auch das anatolische Küstengebiet des P. E. nicht. S. zuletzt L. Robert Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII, 1959, fasc. II, p. 165—236. Die Werke der sowjetischen, rumänischen und bulgarischen Forscher auch auf dem Gebiete des P. E. sind der wissenschaftlichen Welt Westeuropas noch immer wenig bekannt, sogar wenn es sich um wissenschaftliche Beiträge handelt. In den meisten Fällen beschränken sich die Schriftleiter der westeuropäischen wissenschaftlichen Fachzeitschriften darauf, in leichtfaßlicher Form kurze Referate über die in der UdSSR, Rumänien und Bulgarien neuveröffentlichten archäologischen Materialien über das Schwarzmeergebiet erscheinen zu lassen.

Bei der Behandlung der Geographie des P. E. ist es angebracht, auch etwas von der Literatur über seine geographische, geologische und hydrologische Erforschung zu bringen. In der Reihe verdienstvoller Erforscher des Schwarzen Meeres in geologisch-geographischer Hinsicht muß der Name des großen russischen, vor der Revolution wirkenden Gelehrten N. Andrusov (s.B.S.E., Bd. II 436, 1950), La Mer Noire (Guide des Excursions du VIIe Congrès géol. international) an erster Stelle erwähnt werden; es sind noch einige andere Arbeiten aus derselben Zeitspanne anzuführen, und zwar zunächst L. F. Rudowitz Černoje i Azovskoje Morja (russ. Das Schwarze und das Asovsche Meer. Eine kurze physikalisch-geographische Übersicht), Petrograd 1923. J. Šokalskij Okeanografičeskaja expedicija Černogo Morja (russ. Die ozeanographische Expedition ins Schwarze Meer), Otčet (Compte-rendu) der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, 1925, 647ff., sowie ein kurzes Referat über dieses Werk von Šokalskij et Nikitine Annales de Géographie XXXVI (1927) 385ff. Siehe außerdem G. I. Tanfiljev Morja Kaspijskoije, Černoje, Baltijskoje ... i Vostočnij Okean (russ. Das Kaspische und das Schwarze Meer, die Ostsee ... u. d. a. Meere), Moskau–Leningrad 1931, besonders S. 46—112. Ferner ist auf J. Šokalskijs ‚Černoje More' (russ. Das Schwarze Meer) in der B.S.E., 1. Auflage, 1934, LXI 314—320 hinzuweisen, mit Bibliographie und guter Karte versehen, deren Isobathe von Šokalskij zusammengestellt und eingezeichnet sind. Siehe auch den Artikel ‚Černoje more' (russ. Schwarzes Meer) von L. S. Berg in Enciklopedičeskyi slovar' ruskogo bibliografičeskopo Instituta ‚Granat', 7. Ausg., Bd. XLV 3. Teil, S. 756—766, der ein ebenso wertvolles Gegenstück zu dem oben erwähnten Artikel Šokalskijs über das Schwarze Meer in B.S.E., 1. Ausgabe darstellt. Von den russischen Vorrevolutions-Abhandlungen über das Schwarze Meer verdient hier auch der Artikel, Černoje More' (russ. das Schwarze Meer) von I. B. Spindler in Enciklop. Slowar' Brockhaus–Efron. Sp.Bg., 1903, Bd. XXXVIII 630—640 Erwähnung. Von den bulgarischen ozeanographischen Arbeiten über das Schwarze Meer s. S. M. Ivanoff Černo more (das Schwarze Meer), Warna, 1925, populärwissenschaftlich; ferner Ivanoff Bibliographie des Schwarzen Meeres und seiner Küstengebiete (bulg. mit deutschem Résumé), Warna, 1940.

Von den bedeutenderen ozeanographischen Werken rumänischer Forscher möchte ich hier nur G. Antipa Marea Neagră (rum. das Schwarze Meer), I, Academia Română, 1941, erwähnen, vgl. Anmerkungen zu diesem Werk von H. Wachner Ztschr. der Ges. f. Erdkunde, Berlin 1943, 24ff.

Über die Entstehungsgeschichte des Schwarzen Meeres s. Joh. Gellert in Urania XIV (1951) 335ff. und über den physikalischen Charakter des Schwarzen Meeres Gellert ebd. H. 10, 375ff.; wie die Anmerkungen von Wachner so sind auch die beiden Referate Gellerts vornehmlich populär-wissenschaftlichen Charakters. Man darf die Tatsache nicht verschweigen, daß die weiter oben angeführte Arbeit von G. Antipa über das Schwarze Meer ohne die vorherigen Forschungen und Monographien russischer und sowjetischer Gelehrter, vor allem des verdienstvollen sowjetischen Hydrobiologen Knipovič einfach undenkbar wäre. Vgl. besonders N. M. Knipovič ‚Gidrologija i gidrobiologija Černogo Morja (russ. Hydrologie und Hydrobiologie des Schwarzen Meeres) mit ausführlicher Zusammenfassung in deutscher Sprache, erschienen in ‚Trudyi' (Abhandlungen) der wissenschaftlichen Fischereiexpedition im Asovschen und Schwarzen Meer unter der Schriftleitung des Leiters dieser Expedition N. M. Knipovič, Lieferung 10, Moskau 1933, passim. Von den neueren und neuesten Sowjetforschungen über die Geographie und insbesondere die physikalische Geographie des Schwarzen Meeres verweise ich vor allem auf die Ausgaben der Akademie der Wissenschaften in der UdSSR, speziell das von der Geographischen Gesellschaft in der UdSSR dem Andenken J. Šokalskijs gewidmete Sammelwerk ‚Sbornik stateji i materialov', I. Teil, unter der Schriftleitung des Akademiemitglieds I. J. Kračkovsky, Moskau-Leningrad 1946. Der englische Untertitel dieses Sammelwerkes lautet: In Memory of J. M. Sokalsky, honorary member of the Academy of the USSR, Papers and data on his life and scientific work, by I. J. Kračkovsky, member of the Academy of Sciences of

the USSR. Siehe besonders den Artikel in diesem Sammelwerk: ‚Černomorskaja okeanografičeskaja expedicija 1923—1935' (russ. Die ozeanographische Expedition ins Schwarze Meer 1923—1935), S. 156—174 mit ausführlicher Bibliographie; vgl. die Besprechung dieses Sammelwerks von Ž. Gălăbov Njakolko novi săvetski raboti vărhù hidrologijata i biologijata na Černo more' (bulg.: Einige neue Sowjetarbeiten über die Hydrologie und Biologie des Schwarzen Meeres) in der Zeitschrift ‚Geografski pregled' (bulg.: ‚Geographische Revue') 1948, Sofia, I 1, 24ff. Außerdem nenne ich noch N. A. Gvozdetzkij ‚Černoje more' (russ. das Schwarze Meer) in der Zeitschrift ‚Naúka i Žisn' (russ. Die Wissenschaft und das Leben), Moskau 1946, Nr. 4, S. 8ff. (guter populär-wissenschaftlicher Überblick über das physikalisch-geographische Bild des Schwarzen Meeres und besonders über die geologisch-morphologische Entwicklung des Schwarzmeerbeckens. Von dem neuesten Sowjetischen Schrifttum über das Schwarze Meer in physikalisch-geographischer Hinsicht s. Muratov u. a. in B.S.E. Bd. XLVII (1957), s. v. ‚Černoje more', S. 183ff. (mit guter Karte).

Die alten Griechen besaßen keine klare Vorstellung, geschweige denn genaue Angaben über die tatsächliche Tiefe des Schwarzen Meeres. Die Worte des Aristoteles (Meteor. I 13), daß es keinem Menschen gelungen sei, die Tiefe des Pontos Euxeinos vermittels Lotes zu messen, und daß die maximale Tiefe dieses Meeres (die sog. *βαθέα τοῦ Πόντου*) sich in einer Entfernung von etwa 300 Stadien von seiner Ostküste (wo der Stamm der Koraxoi lebte) befände, behielten augenscheinlich während der ganzen antiken Epoche die Gültigkeit eines Kanons, s. Plin. n. h. II 224 und Olympiodor zur Stelle des Aristoteles). Vgl. darüber jedoch auch Arist. Meteor. II 1, 13, wonach der P. E. nicht sehr tief sei.

Auch während des größten Teils des Mittelalters blieb die Tiefe des P. E. unbekannt und unerforscht. Erst im späten Mittelalter kamen bessere und genauere Karten auf, die sog. Portulankarten, die in Zusammenhang mit der regeren Schwarzmeerbeschiffung seitens der Venetianer und Genuesen in dieser Epoche auftauchten. Das Material dieser Portulankarten zur Erforschung der Geschichte der einstmaligen antiken Siedlungen am P. E., die größtenteils auch im Mittelalter weiterdauerten, auszuwerten, würde uns zu sehr von unserem Thema abschweifen lassen.

Die wahre nautische Erforschung des Schwarzen Meeres beginnt erst in neuerer Zeit mit dem Erscheinen Rußlands als Großmacht an seinen Küsten. Die erste, damaligen Militärzwecken dienende Karte des Schwarzen Meeres, betitelt ‚Wostočnaja čast' morja Palus Maeotis i nyine nazyivajetsja Asovskoje more' (russ. Der östliche Teil des Meeres Palus Maeotis, das jetzt das Asovsche Meer genannt wird) stammt aus dem J. 1701–1702. Die ersten Messungen der Schwarzmeerküste wurden schon im J. 1696 von der Mannschaft des russischen Schiffes ‚Krjepost" vorgenommen, das den russischen Botschafter nach Konstantinopel brachte.

Die erste Inventarliste des Schwarzen Meeres wurde 1722—1724 wieder von den Russen verfaßt; die erste Karte des Schwarzen und Asovschen Meeres wurde 1737 veröffentlicht, und im J. 1770 kam unter der Leitung von I. I. Nagatkin die Inventarliste des Mündungsgebietes der Flüsse Dnjepr, Dnjestr und der Donau zustande. Im J. 1793 führten die Russen die Beschreibung der Schwarzmeerküste zwischen der Dnjepr- und Dnjestrmündung zu Ende. S. Zubov Otečestvenyije issledovateli morej i okeanov (russ.: Vaterländische Meeres- und Ozeansforscher), Moskau 1954, 137f. Eine Karte des Schwarzen Meeres fertigte im J. 1807 der russische Seeleutnant P. M. Budiščev, der eine Reihe von Aufnahmen der Schwarzmeerküsten aus der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. gesammelt, vorher an der Beschreibung der nördlichen Schwarzmeerküste 1797—1799 teilgenommen und endlich an Bord des Schiffes ‚Konstantin' im J. 1801—1802 die Westküste des Schwarzen Meeres von Odessa bis zum Bosporus beschrieben hatte. Später gab Budiščev auch einen Atlas des Schwarzen Meeres sowie ein Kursbuch für dasselbe Meer heraus. Im J. 1836 erschien die Generalkarte des Schwarzen Meeres von dem russischen Seekapitän E. P. Manganari, mit deren Ausarbeitung er bereits im J. 1828 begonnen hatte. Auf der Basis hauptsächlich selbstausgeführter Aufnahmen und astronomischer Messungen gab Manganari auch einen für jene Zeit vortrefflichen Atlas des Schwarzen Meeres heraus. Nach dem Krimkriege wurde Rußland das Recht auf eine Kriegsflotte im Schwarzen Meer entzogen, doch im J. 1870 wurde ihm dies Recht wieder zugesprochen, worauf die hydrographischen Arbeiten im Schwarzen Meer neuerlich begannen. Die Karten Manganaris konnten den Ansprüchen der Dampfschiffahrt und insbesondere denjenigen der Handels- und Kriegsflotte nicht mehr Genüge leisten. Die hydrographischen Arbeiten wurden jetzt unter der Leitung des Seekapitäns I. Ranges Zarudnyij ausgeführt. Um 1874 waren bereits 38 astronomische Punkte festgestellt, und im J. 1875 wurden die Unterschiede in der Länge einer Reihe von Häfen an der nördlichen Schwarzmeerküste und an den Küsten des Asovschen Meeres ermittelt (Zubov a. O. 292). Von besonderer Bedeutung für die Erforschung der Tiefenströmungen in den Meerengen von Konstantinopel sind die Arbeiten des hervorragenden russischen Flottenführers, Seeforschers und Entdeckers, des Admirals S. O. Makarov (s. darüber B. S. E. XXVI 92ff.; ferner N. N. Zubov Otečestvenyij moreplavateli — issledovateli morej i okeanov (russ.: Die vaterländischen Seefahrer — Erforscher von Meeren und Ozeanen), Moskau 1954, 306ff. und S. O. Makarov Okeanografičeskije rabotyi (russ.: Ozeanographische Abhandlungen), Moskau 1950, 5—9 und besonders die bemerkenswerte Abhandlung von Makarov, auch dort: ‚Ob obmene wod Černogo i Sredisemnogo morej' (russ.: Über den Wasseraustausch zwischen dem Schwarzen und dem Mittelmeer), 31—93; vgl. auch A. D. Dobrowol'skij ‚S. Makarov i ego rol' w razwitii russkoj okeanologii' (russ.: S. Makarov und seine Rolle bei der Entwicklung der russischen Ozeankunde') in dem Sammelwerk ‚Woprosyi

istorii otečestvennoj nauki' (russ.: Fragen der Geschichte der vaterländischen Wissenschaft), Moskau–Leningrad 1949, 372f. und besonders 374f. Durch die Konstruierung des ersten Lotes (Tiefenmessers) gestaltete sich die Arbeit Makarovs und der anderen Schwarzmeerforscher erheblich leichter. Sie vermochten auf diese Weise nicht nur die Tiefen des Schwarzen Meeres genauer festzustellen, sondern auch eine viel klarere Vorstellung von dem Relief des Meeresbodens sowie den ihn bedeckenden Ablagerungen zu gewinnen. Vor der Erfindung des Lotes-Tiefenmessers hatte es überhaupt keine genaueren Angaben, weder für die Tiefenverhältnisse des Schwarzen Meeres, noch für die der anderen Meere und Ozeane, gegeben. Die bedeutenden Ergebnisse der Forschungen Makarovs im Bosporus (1881/82) und im Stillen Ozean (1886—1889) lenkten die Aufmerksamkeit auch anderer russischer Gelehrter auf gründlichere Beschäftigung mit den ozeanographischen Problemen, im speziellen der Ozeanographie der russischen Meere, besonders des Schwarzen Meeres. Da bis zu den letzten Jahrzehnten des 19. Jhdts. sowohl das ozeanographische Regime des Schwarzen Meeres wie auch das Relief des Meeresbodens immer noch ungeklärt geblieben waren, wurde russischerseits im J. 1890 die erste ozeanographische Schwarzmeerexpedition organisiert; an der Spitze dieser Expedition stand der hervorragende Geologe und Paläontologe N. I. Andrusov, der damals als der beste Kenner der Geschichte der organischen Welt des Pontisch-Kaspischen Bekkens und der Seeweichtierfauna der Jungtertiärzeit überhaupt galt. Der ozeanographischen Schwarzmeerexpedition wurde von dem damali-Marineministerium ein Kanonenboot zur Verfügung gestellt, das dem Spezialisten für Seemeteorologie I. B. Spindler und dem Hydrologen F. F. Wrangel unterstand. Die Resultate dieser Expedition, die von großer Bedeutung waren und zu jener Zeit sogar Aufsehen erregten, können hier mit nur einigen Worten angeführt werden. Aus diesen Forschungen ging hervor: 1. daß der Boden des zentralen Teiles des Schwarzen Meeres seinem Terrain und seiner Form nach an eine außerordentlich ebene Schüssel erinnert, die sich von Westen nach Osten erstreckt und deren maximale Tiefe 2244 m erreicht; 2. daß, wie aus den Tiefenuntersuchungen hervorging, die Temperatur des Wassers von 200 m an nach unten, ja sogar bis zum Boden, erstaunlich gleichbleibend, und zwar um etwa 9°, ist. Der Salzgehalt des Wassers nimmt in diesen Tiefen sehr langsam zu und erreicht in der Richtung zum Boden hin 22 ‰; gleichzeitig hiermit unterscheidet sich aber der Salzgehalt der höheren Wasserschichten scharf von demjenigen der tieferen Schichten: er beträgt annähernd 17 ‰; auf Grund der erwähnten Tiefenforschungen wurde drittens festgestellt, daß sich im Sommer zwischen den Tiefenschichten, deren Temperatur ungefähr 9° beträgt, und den oberen Schichten, deren Temperatur im zentralen Teil des Schwarzen Meeres sogar 25° erreicht, eine kalte Zwischenschicht mit einer Temperatur von etwa 7° befindet. Viertens kam es bei diesen Untersuchungen gänzlich unerwartet zu der Feststellung, daß das Wasser des Schwarzen Meeres von etwa 200 m an nach unten, bis zum Meeresboden selbst, von Schwefelwasserstoff verpestet ist. Dies ließ sich ohne besondere Schwierigkeiten an Hand von vielen Tiefenwasserproben einwandfrei bestätigen. Fünftens wurde gleichzeitig und ebenso das völlige Fehlen lebender Organismen in denjenigen Wasserschichten, die tiefer als 200 m sind, festgestellt.

Die außerordentlich große Wichtigkeit der Expeditionsergebnisse und die Notwendigkeit, diese nachzuprüfen und durch neue Arbeiten in den unerforschten Teilen des Schwarzen Meeres zu ergänzen, rief eine neue Schwarzmeerexpedition, geführt von I. B. Spindler, ins Leben. Während dieser Expedition wurden die mit Schwefelwasserstoff verseuchten Tiefenschichten des Schwarzen Meeres besonders aufmerksam untersucht. An allen ozeanologischen Punkten wurde konstatiert, daß die Untergrundgewässer des Schwarzen Meeres mit Schwefelwasserstoff verseucht sind. Außerdem wurde, in geringer Entfernung von den Leuchttürmen am Eingang des Bosporus und in einer Tiefe von etwa 85 m, Wasser mit einem Salzgehalt von 34 ‰ ermittelt. Dieses Wasser floß als Tiefenströmung vom Marmarameer her durch den Bosporus. Hierdurch konnte endgültig bewiesen werden, daß die Tiefengewässer des Schwarzen Meeres aus der Vermischung der lokalen Gewässer mit dem Wasser aus dem Marmara- bzw. Mittelländischen Meer entstehen. Als weiteres Ergebnis der Expeditionstätigkeit stellte sich heraus, daß die Temperaturschwankungen des Schwarzmeerwassers in den verschiedenen Jahreszeiten nicht tiefer als 200 m reichten. Endlich vermochte der an der Expedition teilnehmende N. D. Zelinskij noch zu beweisen, daß der Schwefelwasserstoff in den Tiefenschichten des Schwarzen Meeres organischen Charakters ist.

Trotz den so wichtigen, von der ersten Schwarzmeerexpedition unter der Leitung von I. B. Spindler erzielten Resultaten konnte das ozeanologische Regime des Schwarzen Meeres nicht völlig erhellt werden. Die Arbeiten der Expedition waren alles in allem von zu kurzer Dauer und gingen nur zur Sommerzeit vor sich. Außerdem wurden sie abgebrochen und erst im J. 1914 wieder aufgenommen, als J. M. Šokalskij, der damalige Chef des hydrometeorologischen Dienstes des hydrographischen Generaldepartements, einen ausführlichen Plan zur Erforschung des Schwarzen Meeres durch eine spezielle, vervollständigte Expedition ausarbeitete. Dieser Plan verwirklichte sich allerdings erst zur Zeit der Sowjetregierung. Die von Šokalskij geleiteten Arbeiten dauerten ungefähr 12 Jahre. Auf Grund der Ergebnisse der Expeditionsarbeit fertigte B. A. Snežinskij eine neue bathymetrische Karte des Schwarzen Meeres, die bedeutend besser als die alten war; sie modifizierte die bisherigen Vorstellungen vom Relief des Meeresbodens erheblich. Hierbei stellte sich heraus, daß das Relief des Küstenabhangs viel komplizierter ist, als man bis dahin angenommen hatte, und daß es gewissermaßen die Fortsetzung des anliegenden Festlandes darstellt. Außerdem vermochte die Expedition vermittels Anwendung

spezieller Röhrchen zur Erforschung des Meeresgrundes zahlreiche Proben von letzterem zu erhalten, die ihrer äußeren Form nach an kleine Säulen verschiedener Länge erinnern. Im Zusammenhang mit dem starken Erdbeben auf der Halbinsel Krim im J. 1927 wurden auch die Tiefen und der Meeresboden des Schwarzmeerraumes dieser Halbinsel besonders eingehend erforscht.

Die Ergebnisse der Schwarzmeerexpedition lieferten das hauptsächliche Material für das monumentale Werk von A. D. Arhangel'skij und N. M. Strachov über die geologische Struktur und die Entwicklungsgeschichte des Schwarzmeerbeckens. Von diesem Werk wird in dem Abschnitt über die Geologie des Schwarzen Meeres noch die Rede sein. Hinsichtlich der übrigen bedeutenden Erfolge dieser Expedition s. Zubov a. O. 360f. Die Größe und die maximale Tiefe des Schwarzen Meeres waren bereits während der ersten russischen Schwarzmeerexpedition unter der Leitung von I. B. Spindler vermessen worden. Diesen Messungen zufolge liegt Očakov (das antike Alektor), der äußerste nördliche Punkt des Schwarzen Meeres, auf 46° 30′ Breite, und sein äußerster Südpunkt, westlich von der türkischen Stadt Rizah, auf 41° 30′ Breite. Die maximale Länge des Meeres beträgt 1130 km, seine größte Breite 548,4 km, und seine engste Stelle beträgt 270 km. Die Oberfläche des Schwarzen Meeres (ohne die des Asovschen Meeres) umfaßt, wiederum den Messungen Spindlers zufolge, 411.540 km², und die bis zum heutigen Tag ermittelte maximale Tiefe erreicht 2444 m. Das Volumen des Wassers ist annähernd 400 000 km³.

Zum Pontos Euxeinos gehört, im Nordosten mit ihm verbunden, die Maiotis (heute das Asovsche Meer), Aisch. Prom. 434. Herodot. IV 86; vgl. darüber Herrmann o. Bd. XIV S. 590ff.; westlich vom Mäotischen See befindet sich die *σαπρὰ λίμνη* (‚der faule See') Strab. VII 4, 1 (C 308), jetzt Siwaš. Der Mäotische See ist mit dem Schwarzen Meeer durch den Kimmerischen Bosporus verbunden. Eurip., Satyros Pap. Oxy. IX 1776, fr. 38, col. 3, 8, 20. Steph. Byz. s. *Βόσπορος*, die jetzige Meerenge von Kerč; der Siwaš ist von der Maiotis durch eine schmale Landzunge getrennt, die heutige Arabatskaja Strelka. Die stark geschwungene Uferlinie der Nordküste des P. E., die durch die tief ins Meer hineinragende Halbinsel Krim bedingt ist, wurde in der Antike mit einem skythischen Bogen verglichen, der durch seine Sehne gespannt ist: Strab. II 5, 22 (C 125).

In ihrem südlichen Teil setzt sich die Krim in einer nach Osten vorspringenden Halbinsel fort, die in der Antike ‚Rauhe Halbinsel' *Χερσόνησος τραχέη* egnannt wurde, Herodot. IV 99, jetzt Halbinsel von Kerč. Dieser kommt von Osten her die jetzige Halbinsel Taman entgegen, die in der Antike keinen einheitlichen Namen hatte (s. hierüber § 3) und die in Wirklichkeit das Mündungsgebiet des Flusses Hypanis, jetzt Kuban ist (s. o. Bd. IX S. 210 Nr. 1). Beide Halbinseln bilden eine Landbrücke, die den Pontos Euxeinos von der nördlich davon befindlichen Maiotis trennt.

In der Antike wurde die Maiotis für größer gehalten, als sie tatsächlich ist. Herodot (IV 86) war z. B. der Meinung, daß sie nur etwas kleiner als der P. E. sei; Skylax (68) stellte die Behauptung auf, sie sei halb so groß wie der P. E.; Auch Ptol. (III 5, 4) stellt die Maiotis unverhältnismäßig groß dar; s. dazu die Karte von L. Latyschev Scythica et Caucasica I, mit ungefähr 37 603,7 km². Nach Strelbitzky ist die Oberfläche der Maiotis etwa $^1/_{13}$ von derjenigen des Schwarzen Meeres. Ihre maximale Länge beträgt 343 km und ihre größte Breite 231 km.

In der Neuzeit wurde dem Asovschen Meer eine spezielle Forschungsexpedition gewidmet, nämlich die sowjetische ‚Asovexpedition'. Einen ausführlichen Bericht darüber gibt N. Knipovič Int. Rev. Hydrogr. XIII (1925) 4ff. XVI (1926) 81ff.; russ. Isw. Gidrometeorol. Centr.-Büro, Petrograd 1924, H. 3; ders. Gidrologičeskije issledowanija w Asov. more (Hydrologische Forschungen im Asovschen Meer) mit deutscher Zusammenfassung, Moskau 1932. A. Herrmann o. Bd. XIV S. 590ff. (Artikel Maiotis), der weder die russischen noch die sowjetischen Erforschungen des Mäotischen Sees berücksichtigt; s. außerdem ‚Sbornik statej po Azovskomu morju' (Sammelband von Abhandlungen über das Asovsche Meer), russ., Moskau-Leningrad 1947, VI (XVI). Vgl. auch Handbuch für das Schwarze Meer² 419ff. S. auch die verschiedenen anderen Lotsenhandbücher über das Schwarze und das Asovsche Meer (an erster Stelle das sowjetische, das französische und das englische). Die neueste Ausgabe des englischen Lotsenhandbuches Black Sea Pilot (nach dem 2. Weltkriege) war mir leider nicht zugänglich. Hier möchte ich den Artikel ‚Azovskoje more' (russ. Das Asovsche Meer) in Bolšaja Sowjetskaja Enciklopedija, Bd. I (1950) mit Bibliographie und guter Karte 1 : 3 200 000 anführen.

‚Der faule See' — Sapra Limne in der Antike (heute Siwaš) — ist ein großes Haff im semiariden Klimabereich, das sich von Norden nach Süden über etwa 112 km hin erstreckt und 15—20 km breit ist. Siwaš ist nur durch eine wenige hundert Meter breite Lücke, die sich am Nordende der absperrenden Landzunge befindet, mit der Maiotis verbunden. Strabons Mitteilung (VII 4, 1 [C 308]) von einer breiten, die Maiotis mit Sapra Limne verbindenden Öffnung beruht entweder auf einem Irrtum (ungenauer Information zufolge), oder aber die hydrologischen Verhältnisse haben sich durch neue Anschwemmungen von Sandmassen im Verlaufe der verflossenen fast zwei Jahrtausende verändert. Sowohl in der Antike wie auch in der Jetztzeit ist die Tiefe dieser Wasserfläche außerordentlich gering: größtenteils zwischen 0,2 und 0,4 m, selten bis 1,5 m, und nur an einer einzigen Stelle 3,5 m. Lang anhaltende Winde legen das Haff auf weite Strecken hin trocken; diesbezüglich entspricht also die Schilderung Strabons genau dem jetzigen Stand der Dinge. K. Rode Geol. Rundschau XXXIII (1942) 44ff. H. Putzer Natur und Volk LXXII 7/8, 1942; Abb. Géographie universelle V. Taf. XXXVI, C. Walther Die Krim 26. Von neuerer Sowjetliteratur über die Krim und speziell über den Siwaš s. den Art.

‚Krimskaja oblast'' (russ. Das Krim-Gebiet) in B.S.E. XXIII 47ff. E. P. Maslov Kryim (russ. Die Krim), wirtschaftsgeographische Charakteristik, Moskau 1954, besonders S. 67ff. u. 130ff., sowie auch W. Wetlina Kryimskije putešestvija (russ. Reisen durch die Krim), geographisch-wissenschaftlich-künstlerische Serie, Moskau 1955, 43ff. S. in neuester Zeit auch Siwaš in B.S.E. XXXVIII (1955) 662.

Die Küste des P. E. ist im Süd- und Ostteil der Krim vollkommen gebirgig; im Westen und Norden werden der P. E. und die Maiotis von absolut ebenem Flachland begrenzt; die einzige Unterbrechung dieser ebenen Landschaft ist das Südufer der Krim mit den steil ins Meer abfallenden Hängen der Taurischen Berge (Herodot. IV 3. Strab. VII 4, 3 [C 309]), des jetzigen Jaila.

Der besonders von den römischen Autoren beibehaltene Name des P. E.: Ponticus sinus (z. B. Plin. n. h. II 173; Solin. 38, 11; Ammian. Marc. XXII 8, 1) zeigt, daß die alten Griechen den P. E. anfangs als eine Bucht im Okeanos betrachteten, der die Erde rings umfließt. Im 7. Jhdt. v. Chr., zur Zeit ihrer intensiven Kolonisation (s. § 15), erkannten die Griechen, daß der P. E. in Wirklichkeit ein geschlossenes Bekken ist. Es scheint aber, daß sich bei einigen alten Völkern des Orients die richtige Vorstellung von der Größe der Maiotis schon früher durchgesetzt hatte, nämlich daß das Asovsche Meer kleiner als das Schwarze Meer ist und sich in das ‚große', d. h. das Schwarze Meer ergießt. Auf der phönizischen Weltkarte, die teilweise in dem althebräischen Buch der Jubiläen erhalten geblieben ist und von der weiter unten in § 11 (Die Namen des P. E.) noch die Rede sein wird, wird das Schwarze Meer nicht Mêat genannt; mit andern Worten: man trifft im Buch der Jubiläen noch keinen speziellen Namen für den P. E. Der Fluß Tina, der im Buch der Jubiläen erwähnt wird (bei den Griechen Tanais), ist zweifellos der heutige Don. Zu diesen Schlußfolgerungen gelangten wir unabhängig von Herrmann o. Bd. XIV S. 590, der in seinem Buche ‚Die Erdkarte der Urbibel', Braunschweig 1931, 50 von seinem früheren Standpunkt zurücktritt.

Im 5. Jhdt. v. Chr., als die Schriftquellen der Griechen betreffs P. E. anfingen und zunahmen, wurde dieses Meer von ihnen bereits als ein Bekken beschrieben, das ringsum von Küsten eingerahmt ist Bei Hekat. frg. 197 Jac. 63 M. trägt das Schwarze Meer bereits den Namen P. E. Dank den lebhaften und vielfältigen Beziehungen der Metropolen zu ihren Kolonien und hauptsächlich dank dem schwunghaften Handel der griechischen Kolonien an den Küsten des P. E. mit ihren Metropolen ist dieses Meer dem Mutterlande schon ganz vertraut. Hierfür zeugen die Erwähnungen des P. E. bei den Dichtern und Prosaschriftstellern dieser Zeit, z. B. Simonid. frg. 135, 2 D. Pind. Nem. IV 48. Eurip. Androm. 1262. Thuk. II 96f., und die mehr oder minder ausführlichen Beschreibungen des P. E. z. B. bei Herodot. IV 85f. Man könnte sogar behaupten, daß im 5. Jhdt. v. Chr. der P. E. nicht nur den Metropolen, die ihre Kolonien an seinen Küsten hatten, gut bekannt war, sondern auch der gesamten antiken Welt. Leider sind uns heute aus der Antike nur wenig Nachrichten oder, genauer gesagt, vereinzelte Hinweise auf jene ferne Zeit erhalten geblieben. Immerhin bezeugen diese unzweideutig die beständig anwachsende Zahl von Nachrichten über die fernen nördlichen Gebiete und insbesondere über den P. E. Sogar aus solchen fragmentarischen Mitteilungen, wie z. B. diejenige bei Paus. III 19 ist, ersieht man außerdem, mit welch lebhaftem Interesse die neuen, angeblichen oder auch tatsächlichen Entdeckungen in jenen der westlichen griechischen Welt so fernliegenden Gebieten begrüßt wurden. Das Interesse für den P. E. war, der erwähnten Mitteilung des Pausanias nach zu urteilen, dermaßen angestiegen, daß die ‚Entdeckungen' jener Zeit als Stoff zu Liedern, Gedichten und Erzählungen dienten. Hier muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß das Interesse für den P. E., folglich auch die Kenntnisse über ihn, im Verlaufe der gesamten Antike nicht immer das gleiche geblieben ist. Im fortgeschrittenen Stadium der hellenistischen Epoche waren auch die Schwarzmeerländer stark von der wirtschaftlichen und sozialen Krise, die besonders die östliche Hälfte der antiken Sklavengesellschaft erfaßt hatte, in Mitleidenschaft gezogen. Wie wir weiter unten sehen werden, fiel der ‚Schwarzmeermarkt' für die Mittelmeerwelt weitgehend fort und wurde durch Getreidespeicher, wie sie damals Ägypten und weite Gebiete Kleinasiens darstellten, ersetzt. Mit der Verminderung des Wirtschaftsinteresses für den ‚Schwarzmeermarkt' nahm auch das Interesse für den P. E. selbst ab. Die erwähnte historische Entwicklung spiegelte sich naturgemäß auch in den Schriftquellen derselben Epoche für den P. E. wider. Die Werke der griechischen Geschichtsschreiber vom Ende des 4. und vom 3. Jhdt. v. Chr. geben im allgemeinen wenig neue Auskünfte über den P. E. und die an seinen Küsten lebende Bevölkerung. Das diesbezüglich von jenen Verfassern Geschriebene ist in großen Zügen schon von Herodot, Thukydides und Xenophon her bekannt. Die Schriften der in oder nahe den pontischen Gebieten lebenden antiken Autoren, vorwiegend Physiker und Geographen, wie z. B. des Physikers Straton aus Lampsakos, sind uns verloren. Was von den Auskünften dieser Verfasser, z. B. Strabon, über den P. E. erhalten geblieben ist, reicht bei weitem nicht aus. Der P. E. blieb während eines großen Teils der hellenistischen Epoche trotz seiner ungeheuren Wirtschaftsmöglichkeiten und -vorteile den Interessen der griechischen Welt fern. Dies bedingt natürlich den niedrigen Stand des Wissens um den P. E. bei den griechischen und römischen Verfassern derselben Epoche. Von dieser Regel bilden sogar solche namhaften Vertreter der mathematischen Geographie wie Eratosthenes keine Ausnahme. Seine Auskünfte über P. E., wie spärlich auch die von H. Berger (Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, Leipzig 1880) mustergültig gesammelten und kommentierten Bruchstücke sind, geben ein klares Zeugnis von der erwähnten Abnahme des Interesses für den P. E. seitens der Mittelmeerwelt. Sehr charakteristisch

für dieses Verhältnis zum P. E. ist, daß er bei Plaut. Trin. 933f. von dem Sykophanten in einem Atem mit Arabien erwähnt wird.

Eine gesunde und vom historischen Standpunkt aus verständliche Reaktion gegen diesen Stand der Dinge sowie einen kühnen und geglückten Schritt zur Wiedererneuerung, Ergänzung und Verbreitung der Kenntnisse über den P. E. innerhalb der griechischen und römischen Welt stellt die Beschreibung des P. E. bei Polyb. IV 38ff. dar. Hinsichtlich eines Teils der Quellen, die Polybios für seinen Exkurs über den P. E. benutzte, hat unserer Ansicht nach E. Bunbury A History of Ancient Geography II 28 § 10 mit den Worten: ‚Polybius had himself visited Byzantium' das Richtige getroffen. In meiner Studie ‚Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan' (bulgarisch, mit deutscher Zusammenfassung), Sofia 1942, nr. 2 der Sonderschriften des Bulgarischen Archäologischen Institutes, war ich bemüht, u. a. auch zu zeigen, daß viele Auskünfte, die der erwähnte Exkurs des Polybios über den P. E. und besonders über den Thrakischen Bosporos, Byzantion u. a. enthält, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Autopsie des Polybios beruhen. Die Einwände, die F. W. Walbank unlängst in seinem Aufsatz ‚Polybius on the Pontus and the Bosporus' in ‚Studies presented to David Moore Robinson, I. vol. 1950—1951, 469ff. gegen diese meine Ausführungen erhob, scheinen mir nicht sehr überzeugend zu sein. S. neuerlich F. W. Walbank A Historical commentary on Polybius, Oxford, vol. I, 1957, p. 486ff.

Wie wir weiter unten sehen werden, erschienen auch später Beschreibungen des P. E., doch keine von ihnen kann sich in bezug auf Frische und Themaausschöpfung mit den Schilderungen bei Herodot und Polybios messen. Beschreibungen des P. E. gibt es z. B. bei Skyl. 68ff. Skymn. 718ff. Dionys. per. 21. 146ff. Mela I 7 und später die speziellen Beschreibungen des P. E., den Periplus des P. E. von Arrian und den des Anon. Von den Schriftstellern byzantinischer Zeit ist schon hier Eustath. in Dionys. Per. als Sammelquelle hellenistischer Gelehrsamkeit anzuführen, obzwar er selbst eine ganz verschwommene Vorstellung vom P. E. hatte. Über die Nachrichten der antiken Schriftsteller in bezug auf die nördlich des P. E. liegenden Länder s. Br. Biliński Les voies du monde antique vers les terres slaves à la lumière des témoignages littéraires de l'antiquité, polnisch mit franz. Résumé, Archeologia, I 1947 [Wrocław].

Wichtige und ziemlich ergiebige Mitteilungen antiker Autoren über den P. E. bespricht V. Burr Nostrum mare, Stuttgart 1932, 29—35. S. außerdem besonders B. Latyschev Scythica et Caucasica e veteribus scriptoribus Graecis et Latinis, SpBg. I, 1890f. u. f. u. II, 1902f., worin außerordentlich reiches Material über den P. E. und seine Küsten gesammelt ist, wenngleich hauptsächlich auf jene thrakischen Gegenden beschränkt, die zum russischen Hoheitsgebiet, dem heutigen Sowjetstaate, gehörten. S. auch die neue Ausgabe dieses Werks Latyschevs in WDI als Beilagen zu den einzelnen Heften (Bändchen) dieser Zeitschrift, besonders seit 1948. Zum Unterschied von der ersten Ausgabe, worin auch die griechischen und lateinischen Originaltexte angeführt wurden, enthält die zweite Ausgabe nur die technischen russischen Übersetzungen. Zu dem Werke Latyschevs bereitete E. Diehl ein ‚Quellenbuch über Skythien und Kaukasien in der Antike' (Indexband zu Latyschev) vor, das den Absichten des Verfassers nach 1952 gedruckt werden sollte. Das Erscheinen dieser interessanten und nützlichen Arbeit ist jedoch augenscheinlich durch den Tod ihres Verfassers vereitelt worden. Über die westliche (‚linke') Küste des P. E. und sein thrakisches Hinterland gibt es einige bulgarische Quellensammelbücher. An erster Stelle ist hier G. I. Kazarow i D. Detschew Izwori za istorijata i geografijata na drewna Trakija i Makedonija (bulg.: Quellen zur Geschichte und Geographie des alten Thrakien und Makedonien), Sofia 1915, zu erwähnen. Eine neue, erheblich vergrößerte und ergänzte Ausgabe dieses Sammelwerkes stellt der ebenso betitelte monumentale Band dar, der 1949 von der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurde und an dem außer Kazarow und Detschew noch eine Reihe ihrer Schüler und Mitarbeiter mitgewirkt haben.

Gute und verbesserte Übersetzungen der Mitteilungen der antiken Autoren über die Nord- und Ostküste des P. E. ins Russische sind auch in der dreibändigen ‚Chrestomatija po istorii drewnego mira' (russ.: Chrestomathie zur Geschichte der Alten Welt) enthalten, die in neuer Ausgabe (zum Unterschied von der 1. Ausgabe, die zweibändig war) wieder unter der Schriftleitung des Akademiemitglieds W. W. Struwe erschienen ist, und zwar Bd. I dieser äußerst nützlichen Publikation, betitelt ‚Drewnyij Wostok' (russ.: Der alte Orient), M. 1950, Bd. II ‚Grecija i Ellinizm' (russ.: Griechenland und der Hellenismus), M. 1951 und Bd. III ‚Rim' (russ.: Rom), M. 1953. Wertvolles, gut übersetztes und gut gedeutetes Quellenmaterial über den P. E. enthält die ‚Antičnaja geografija' (russ.: Die antike Geographie), ein Lesebuch von M. S. Bodnarskij, M. 1953. Einzelne Abschnitte über die Geschichte des westlichen Schwarzmeergebietes sind auch in meiner Chrestomathie zur alten Geschichte, bulg., Sofia, II. T. 1952 und I. T. 1954 enthalten. In dem Sammelwerk ‚Gräcki izwori za bălgarskata istorija' (bulg.: Griechische Quellen für die bulgarische Geschichte'), herausgegeben vom Institut für bulgarische Geschichte bei der Bulg. Akademie der Wissenschaften, Bd. I Sofia 1954, finden sich einzelne Quellenfragmente aus frühbyzantinischer und frühbulgarischer Zeit; der griechische Text ist mit der bulgarischen Übersetzung zusammengestellt.

§ 2. Kurze geographische Beschreibung der Schwarzmeerküste. Die wichtigsten kartographischen Nachschlagewerke über das Schwarze Meer.

Südlich von den Wolhynisch-Podolischen und Asovschen Höhenzügen liegt die Schwarzmeertiefebene, die sich nach Osten zu in der engen Asovschen Tiefebene fortsetzt. Für beide Tiefebenen sind die breiten, flachen Wasserscheiden charakteristisch, von weiten, runden Senken übersät, die stellenweise einige 10 km² erreichen,

und mit einer Menge kleiner Steppenteller bedeckt. Die nördliche Schwarzmeerküste trägt deutliche Spuren von Erdrutschen und vom Eindringen des Meeres, Prozesse, die anscheinend auch in der Jetztzeit fortdauern. Das Ergebnis des Versinkens der Flußmündungen, das an den nördlichen, westlichen u. a. Küsten des Schwarzen Meeres zu beobachten ist, sind die tief in das Festland hineingreifenden Lagunen, und die Lößschichten und Humusumrisse der Küstenebenen verlieren sich unter der Meeresoberfläche.

Im Süden endet die Schwarzmeertiefebene in der nördlichen Krimebene und den Hügelreliefs der Halbinsel Kerč. Die weiten Ebenen im nördlichen Teil der Krim, die nur am Westende der Halbinsel vom Tarhankutwall unterbrochen werden, gehen jedoch allmählich in Gebirge über. Der gebirgige Teil der Krim umfaßt einen etwa 150 km langen und ungefähr 50 km breiten Gürtel längs der Meeresküste vom heutigen Sewastopol bis zum heutigen Feodosija. Das Krimgebirge besteht aus drei parallelen Ketten; die höchste derselben ist die südliche, auch Haupt- oder Krimkette genannnt, mit den höchsten Spitzen Roman-koš und Čatir-dag (1543 und 1525 m). Die Hauptkrimkette ist fast unbewaldet und vorwiegend mit Graspflanzen bewachsen. Sie dient seit Jahrhunderten, ja vielleicht schon seit der Antike, als vortreffliche Weide; daher auch der Name dieses Gebirges: Jaila, zu deutsch Weide. Das Krimgebirge gehört zu demselben System von Faltengebirgen wie der Kaukasus. Die orogenetischen und orotektonischen Prozesse dauern auch heute noch fort, wovon die starken Erderschütterungen dieses Teils der Halbinsel Zeugnis ablegen (das letzte starke Erdbeben auf der Krim war im J. 1927).

Die Erderschütterungen im gebirgigen Teil der Krimhalbinsel werden durch Verlagerungen der Erdkruste unter dem Boden des Schwarzen Meeres erklärt. Die meisten Geologen sind der Meinung, der gebirgige Teil der Krim stelle den Teil eines Landes dar, das vom Schwarzen Meer verschlungen wurde. Die Halbinsel Kerč, die vornehmlich in ihrem nordöstlichen Teil hügelig ist (höchste Erhebung hier 180 m), besteht aus Jungtertiärschichten, gemischt mit Kalkstein, Mergel und Sandstein. Der Südwestteil der Halbinsel Kerč stellt eine schwach hügelige Ebene dar, die auf Schieferton, von oben mit lößähnlicher Tonerde bedeckt, aufgebaut ist. Der letztgenannte Umstand bedingt die große Fruchtbarkeit dieser Gegend im Altertum (hierüber s. W. D. Blawatskij Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija — russ.: Die Landwirtschaft in den antiken Staaten der nördlichen Schwarzmeerküste, Moskau 1953, 7ff. und 63ff.).

Der Südhang des Jailagebirges oder die sog. Hauptkette bildet einen schmalen Streifen an der südlichen Krimküste. Hier haben die Jailahänge schon das Aussehen hoher Kalksteinwände auf Schiefer- und Sandsteingrund. Am charakteristischsten ist der Westteil der südlichen Krimküste, der am Fuße des Jailagebirges liegt. Dieser Teil der Südküste stellt eine ganze Reihe von ins Festland eingebauten Amphitheatern dar, die aus Schieferfelsen und aus Kaps bestehen, welch letztere, tief ins Meer hinausragend, aus kristallinischen Gesteinen und aus Kalkstein aufgebaut sind. Auf diese Weise hat sich hier ein ganzes System amphitheatralisch geformter, schräg oder treppenförmig zum Meer hinabsteigender Gegenden gebildet, deren maximale Tiefe 10 km beträgt. Die ins Festland hineingreifenden Teile dieser Amphitheater lehnen sich an die senkrechten, Hunderte von Metern hohen Kalkstein- und Sandsteinwände, welche die Jailahänge hier darstellen. In eben diesen amphitheatralischen ‚Nestern' liegen die heutigen berühmten Kurorte der südlichen Krimküste eingebettet, wie Jalta, Gurzuf, Alupka, Simeiz u. a. (s. Pokazanija dlja sanatorno-kurortnogo lečenija, — russ.: Anweisungen für Sanatoriums-Kurortbehandlung — Moskau 1954 — posobije dlja vračej — russ.: Nachschlagebuch für Ärzte — S. 120, 83, 72, 106 und besonders S. 119ff.). Im Altertum haben diese amphitheatralischen Nester anscheinend einige kleine und verhältnismäßig kurzlebige Siedlungen der Griechen beherbergt. Meistenteils dienten sie jedoch nur als erste Häfen und Zufluchtsorte griechischer Zuwanderer, die bei der Wahl eines Punktes zur Gründung größerer Ansiedlungen erheblich anspruchsvoller waren. In solchem Falle bedachten sie nicht nur, ob es an diesem Ort Bedingungen zum Anlegen eines bequemen, leicht anfahrbaren und von der Natur geschützten Hafens gäbe, sondern verlangten auch, daß die neue Siedlung mit dem Hinterland verbunden sei.

Die Küstenstruktur der Halbinsel Krim ist sehr abwechlungsreich. Ihr westlicher Teil bis Sewastopol ist im allgemeinen steil und besteht aus roten Tonschichten. Bei Sewastopol weicht der Ton jedoch dem Kalkstein, und noch weiter östlich hat die Küste den weiter oben hervorgehobenen Gebirgscharakter; die Berge reichen, in Form senkrechter Wände, fast bis ans Meer. Ähnlich felsige und steil abfallende Ufer hat im allgemeinen auch die Halbinsel Kerč.

Die östliche Schwarzmeerküste trägt betont gebirgigen Charakter. Hier stellen die Gebirge einen Teil des sogenannten mittelhohen Gebietes des Schwarzmeerkaukasus dar (S. N. A. Gwozdetzkij Fisičeskaja geografija Kawkaza, Kurs lekcii, wyip. I, Obščaja čast', Bol'šoj Kawkaz, M. 1954 — russ.: Phys. Geographie des Kaukasus, Vorlesungszirkel, I. Serie, Allgemeiner Teil, Großkaukasus, 159ff. M. W. Karandeejewa Geomorfologija jewropejskoj časti SSSR (russ.: Die Geomorphologie des europäischen Teiles der UdSSR), M. 1957, und besonders die II. Lief. dieses Werkes, betitelt Prikawkazije, Zadkawkazije (russ.: Kaukasusgebiet, Transkaukasien), M., 1958. Die Höhe der Berge, die dieses Schwarzmeerufer einfassen, steigt allmählich von Norden nach Süden an. Während die Höhe bei Anapa (ant. Gorgippia) 300 m nicht übersteigt, beträgt sie in dem Sektor zwischen Gelendžik (ant. Pagrai) und Noworosijsk 600 m und gegenüber der heutigen Stadt Tuapse zwischen 1800 und 2100 m. Von hier an rückt der Gebirgskamm mehr ins Binnenland hinein, während die letzten Ausläufer der Kaukasusberge in Form steil abfallender Wände, hauptsächlich aus

Kupferfelsarten bestehend, bis dicht ans Meer heranreichen. An einigen Stellen entfernen sich die Gebirgshöhen vom Meer, doch die Küste wird im allgemeinen noch steiler, und man beobachtet Terrassen aus Tertiärgestein, wie Sandstein, Ton (Plattengestein) und Tonerde. Auch die Täler der großen Flüsse sind aus Tertiärgestein. Sehr charakteristisch für die Ostküste des Schwarzen Meeres ist die Versumpfung einiger Gegenden, besonders um die Mündungen einiger Flüsse herum. Der Nordteil des Schwarzmeerkaukasus ist im allgemeinen arm an Waldbestand, doch je südlicher man gelangt, desto üppiger, kräftiger und mannigfaltiger wird der Baumwuchs. Dies gilt besonders für den zwischen Gelendžik und Tuapse gelegenen Sektor. Hier sind die Küstenabhänge mit gemischtem Wald bewachsen. Noch weiter südlich, wahrscheinlich nicht weit von der heutigen Stadt Pitzunda (über diese s. B.S.E. XXXIII [1955] 129), die ihrer Lage und ihrem Namen nach der antiken Stadt Pityus entspricht, begann der im Altertum berühmte Wald ‚Großer Pityunt' (d. h. ‚der große Wald pontischer Fichten' — die russische Sosna-Fichte), der in südlicher Richtung bis zu der Stadt Dioskurias, dem heutigen Iskuria, unfern der jetzigen Stadt Suhumi reichte (B.S.E. XIV [1952] 399) Über diesen Wald s. Strab. XI 2, 14 (C 496), und Kiesslingo. Bd. VIII S. 261ff. (Art. Heniochoi). Südlich vom Tal des Flusses Rion (ant. Phasis) wird das Ufer des Schwarzen Meeres wieder gebirgig, und senkrechte Felsen steigen ins Meer hinein. Weiter nach Süden gewinnt der Pflanzenwuchs Üppigkeit und Pracht und gemahnt sehr an die Flora subtropischer, ja sogar tropischer Gegenden.

Der östliche Sektor der südlichen (anatolischen) Schwarzmeerküste ähnelt, seinem Terrain und seiner Form nach, sehr der östlichen Küste. Er ist ausgesprochen gebirgig; die Ausläufer der Berge und ihre Fortsetzungen senken sich häufig terrassenförmig bis zum Meere hinab. Stellenweise nehmen sie die Form von Felsen oder sanftgeneigten Hügeln an, und in solchem Fall bilden sich an der Meeresküste auch nicht besonders breite Gürtel sandigen Strandes. Der mittlere und insbesondere der westliche Teil der südlichen (anatolischen) Schwarzmeerküste ist weniger gebirgig, und die Berge sind hier bedeutend niedriger. Ihre schwach geneigten Abhänge sind fruchtbar und bebaut. Außer den bebauten Flächen gibt es, höher hinauf, auch wunderbare Wälder. Hier sind sandige Ufer, die mit Felsen und ins Meer hineinragenden Kaps enden, viel seltener. Hinsichtlich ausführlicherer Beschreibung des anatolischen Küstengebiets Kleinasiens s. von früherer Literatur E. Banse Die Türkei, Berlin 1916, 75ff. 126ff. Neuere Sowjetliteratur über die Türkei und speziell über das Schwarzmeergebiet dieses Landes: P. M. Žukovskij Zemledel'českaja Turcija, Asiatskaja čast' — Anatolija (russ.: Die landwirtschaftliche Türkei, ihr asiatischer Teil — Anatolien), M.-L. 1933. S. N. Matwejev Turcija (Asiatskaja čast' — Anatolija) (fisiko-geografičeskoje opisanije) (russ.: Die Türkei, physikalisch-geographische Beschreibung), M.-L. 1946, 14ff. B. Danzig Turcija (russ.: Die Türkei), Moskau 1949, 108ff. (polit.-geographische Beschreibung) und E. F. Ludšuwejt Turcija, russ.: Die Türkei (wirtschaftlich-geographische Abhandlung, M. 1955, 265—287). Bulgarische geographische Literatur über die anatolische Schwarzmeerküste bei A. Beškov Ostpontus (geograph. Überblick mit besonderer Berücksichtigung seiner Wirtschaft), Diplomarbeit, Sofia 1930, 3—27 (Schreibm.) u. besonders G. Stratil-Sauer Der östliche Pontus, Geogr. Ztschr. XXXIII (1927) 497—519.

Die Westküste des Schwarzen Meeres, worin, zum Unterschied von der Ost- und Südküste, der bulgarische Sektor einen kleineren Teil einnimmt als der türkische und der rumänische Sektor, ist nicht besonders hoch. Immerhin gibt es nicht wenige ins Meer hineinragende steile Kaps. Wenn diese sandige Felder sind, so haben sie, vom Meer aus gesehen, rötliche Tönung; wenn sie aber mit Pflanzenvegetation bedeckt sind, so erscheinen sie dunkel. Um die Mitte des bulgarischen Sektors der westlichen Schwarzmeerküste rücken die letzten Ausläufer des Ostbalkan-Vorgebirges bis unmittelbar ans Meer heran. Die Schwarzmeerufer bestehen hier aus Kalksteinfelsen. Diese sind am höchsten am Kap Kaliakra, das aus rosarotem sarmatischem Kalkstein besteht und besonders schön ist. Jenseits von Kaliakra, weiter nördlich, werden die felsigen Ufer niedriger und gehen in ebene Steppe über. Das Donaudelta stellt eine weite, niedere, schilfbewachsene Gegend dar. Eine gute physikalisch-geographische Beschreibung der Schwarzmeerküste vom Dorfe Ilanlăk (bei Kap Siwriburun) bis zur Mündung des Flusses Batowa (ant. Zyras) s. bei Wl. Popov Bălgarskijat černomorski brjag na Dobrudža, bulg., Die bulgarische Schwarzmeerküste der Dobrudža (mit französischer Zusammenfassung), Ausgabe der bulg. geogr. Gesellsch., Bd. I (XI) (1953) 87—104; s. außerdem Chr. Marinov, K. Mišev und Wl. Popov Dobrudža, populär-wiss. geogr. Lesebuch, bei der bulg. geogr. Gesellsch., Sofia 1953, 103ff.

Von älteren geographischen Schilderungen der bulgarischen Schwarzmeerküste s. Iw. Bataklijev Unsere Schwarzmeerküste, Warna 1932, Broschüre (ohne den Dobrudžasektor der Schwarzmeerküste).

Karten. Die Vorstellung der alten Griechen vom P. E. kommt in den homerischen Gedichten kaum zum Ausdruck (s. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 534 und die dort angeführte Literatur). Bei Hesiod findet man schon Hinweise darauf, daß er etwas mehr vom P. E. wußte. So erwähnt er Theog. 337ff. schon den Fluß Istros und andere Flüsse des nordöstlichen Teiles des Balkans. Der Umstand, daß er bereits eine gewisse Vorstellung von der Entfernung vom Flusse Phasis (frg. 63 Rzach) im Osten bis zum Ozean im Westen hatte, daß er schon sowohl die Skythen im Norden (frg. 55) wie auch die Äthiopen im Osten kannte (Theog. 985 und frg. 55), zeugt unzweideutig für die große Rolle, die die große griechische Kolonisation für die Entwicklung der Geographie gespielt hat, trotzdem in den Vorstellungen jener Zeit der P. E. und das Mittelländische Meer noch immer als

offene Meere betrachtet wurden (Theog. 1051f.); über diese Fragen s. Danoff Kăm istoričeskija oblik na drewna Trakija, I, GSUIPhF XL (1943—1944) 5f. (mit deutscher Zusammenfassung: Beiträge zu den historischen Umrissen Altthrakiens). Die ersten kartographischen Errungenschaften der Griechen durch Anaximandros und Hekataios von Milet sind uns nicht näher bekannt. Immerhin bezeugt die Weltkarte, auf der die einzelnen Teile der damals bekannten Welt als Teile des menschlichen Körpers dargestellt sind, und zwar der P. E. als Blase (vesica) und als Dickdarm der Welt, einwandfrei die wichtige Rolle, die dem P. E. auch innerhalb des Kreises um Hippokrates zugeschrieben wurde, aus welchem Kreise auch der Traktat *περὶ ἑβδομάδων* hervorging. Über diesen Traktat s. Gossen o. Bd. VIII S. 1825 und besonders Kubitschek o. Bd. X S. 2022ff. (Art. Karten) und besonders S. 2047.

Eine anschauliche Übersicht über die geographischen Vorstellungen der Griechen vom P. E. zur Zeit des Hekataios gibt der Bol'šoj Sowjetskij Atlas Mira Bd. I, Blatt 4—5. Der P. E. wurde zu dieser Zeit, wie es scheint, der Wirklichkeit entsprechend schon für abgeschlossen zum Kaspischen Meer hin gehalten, doch die Maiotis hielt man für weitaus größer als sie tatsächlich ist. Die Gesamtform des P. E. sowie auch die der Maiotis wurde damals noch immer unrichtig gezeichnet, und das Kaspische Meer wurde zu weit vom P. E. entfernt und nach Nordosten hin offen wiedergegeben. Auf diese Weise wäre es mit dem Ozean verbunden. Über diese Fragen s. F. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 548ff.; auch 550ff. Über die Vorstellungen des Anaximandros und des Hekataios s. in neuerer Zeit J. Oliver Thompson History of ancient geography, Cambridge 1948, 95ff., und über ihre kartographische Veranschaulichung frg. 11, auf S. 99; s. außerdem L. Bagrow Die Geschichte der Kartographie, Berlin 1951, 19—21; über die kartographische Veranschaulichung der Vorstellung Herodots vom Schwarzen Meer s. Thompson a. O. 99, frg.12 und M. S. Bodnarskij Antičnaja geografija (russ.: Die antike Geographie), Chrestomathie M. 1953, 21ff.

Die kartographische Darstellung des Schwarzen Meeres auf der von Dikaiarchos entworfenen Weltkarte sowie auch die Karte des Eratosthenes sind uns nicht erhalten geblieben. Hipparchos, der zweite führende Vertreter der hellenistischen Geographie, die auf mathematisch-astronomischer Grundlage ruht, kam trotz emsigen Sammelns von ausgewähltem und wissenschaftlich verbessertem Material nicht dazu, auf Grund dieses Materials eine neue Karte zu schaffen. Die Vermessungsarbeiten des Stabs des Agrippa umfaßten nicht nur die West- und Südküste des P. E., sondern erstreckten sich auch auf die Krim sowie auf das Bosporanische Reich (Plin. n. h. IV 77. 78. 83. VI 3); die Römer jener Zeit hatten einen ziemlich klaren Begriff von dem größeren Teil der Küstenlinie des P. E. Die kartographischen Resultate obiger Vermessungen sind jedoch nicht erhalten geblieben. Gegenwärtig besitzen wir nur drei kartographische Darstellungen des P. E. aus der römischen Kaiserzeit: 1. die dem Werk des Claudius Ptolemaios beigefügten Karten (s. hierüber Berger Geschichte der wissenschaftl. Erdkunde der Griechen² — wird weiterhin als Berger² zitiert werden — 616ff. und Thompson a. O. 230 und Anm. 1. Diese Karten sind jetzt in vorzüglicher photomechanischer Wiedergabe der wichtigsten Codices herausgegeben (s. Art. Ptolemaios); 2. einen Pergamentfetzen aus dem 3. Jhdt. n. Chr., bei den Ausgrabungen von Dura–Europos entdeckt (s. hierüber Cumont Fouilles de Doura-Europos 325ff.; Atlas Taf. CIV CX), worauf ein Teil der westlichen, nördlichen und östlichen Küste des P. E. dargestellt ist; die Entzifferung einiger Namen auf besagtem Pergamentfetzen ist noch ohne sicheres Resultat; 3. die Tabula Peutingeriana, eine ausgesprochene Itinerarkarte, die eine Darstellung des P. E. enthält, ohne daß der Autor beabsichtigt hatte, das Meer in seine Wiedergabe des Festlandes einzubeziehen; s. o. Bd. XIX S. 1405f.

Eine Untersuchung der verschiedenen Portulanen der Genueser und Venezianer, die natürlich für die Verfolgung des Weiterbestehens und der Entwicklung der einstigen antiken Siedlungen am P. E. von hohem Werte wären, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

In der Neuzeit beginnt die nautische Erforschung des Schwarzen Meeres mit dem Erscheinen Rußlands als Großmacht an diesem Meere. In dem Bestreben, die Trennungswand zu beseitigen, die Rußland von der übrigen Welt isolierte, befaßte sich Peter I. eifrig mit dem Studium der Wasserwege, einschließlich derjenigen des Schwarzen Meeres (s. hierüber Zubov Otečestwennyije moreplawateli i issledowateli morej i okeanov — russ.: Vaterländische Seefahrer und Erforscher der Meere und Ozeane — 46ff., 304ff., 321ff., sowie d. Art. ‚Peter I.' in B.S.E. XXXII (1955) 584ff., und E. W. Tarle Russkij flot i wnešnaja politika Petra I — russ.: Die russische Flotte und die Außenpolitik Peters I. — M. 1949). Die ersten wissenschaftlichen Arbeiten über das Schwarze Meer zur Zeit Peters I. waren hydrographischer Art. Es wurde nicht nur der Fluß Don von Asov bis Voronež unter der Leitung des Vizeadmirals Cornelius Gruys und im Beisein und unter Mitwirkung Peters I. selbst aufgenommen, beschrieben und dargestellt, sondern es wurde auch eine Beschreibung und Wiedergabe des Asovschen und des Schwarzen Meeres unternommen. Die Ergebnisse dieser mit großem Eifer durchgeführten Arbeiten wurden in Amsterdam in holländischer und russischer Sprache herausgegeben (vgl. hierüber N. M. Byikovskij Kartografija, istoričeskij očerk — russ.: Die Kartographie, historische Skizze, M.-Petrograd 1923, 166ff.). Nicht viel später erschienen auch die von Peter I. selbständig verfertigten kartographischen Arbeiten über das Schwarze Meer. Die Resultate dieser Arbeiten wurden in speziellen Publikationen herausgegeben (1699—1702). Übrigens waren schon im J. 1696 ernsthafte hydrographische Untersuchungen des Schwarzen Meeres selbst, und zwar an seiner Nordküste, von russischer Seite in Angriff genommen worden. Als Re-

sultat dieser Arbeiten wurde das seinerzeit berühmte ‚prjamoi čertež Černogo Morja ot goroda Kerči do Zaregrada' (russ.: Wahrer Umriß des Schwarzen Meeres von der Stadt Kerč bis Konstantinopel) von Picard herausgegeben. Zu hydrographischen Arbeiten am Asovschen Meer schritt man später, nämlich im J. 1768, und zwar unter der Leitung von Admiral Senjawin. Aus diesen resultierte die Karte des Asovschen Meeres und der Kerč-Meerenge von Senjawin, die 1771 erschien. Der russische Seekapitän Budišćev fertigte, wie schon oben erwähnt, auf Grund vieler Aufnahmen und Vermessungen des Schwarzen Meeres im J. 1807 einen Atlas dieses Meeres, der jedoch nicht alle seine Küsten umfaßte. Ebenso unvollständig war auch die Schwarzmeerkarte, die 1822 unter der Mitwirkung der russischen Seeoffiziere Berch und Grigorijev von dem Franzosen Gotier in Paris herausgegeben wurde. Eine besonders für jene Zeit bedeutende Leistung war der Atlas des Schwarzen Meeres, der 1841/42 von dem russischen Seekapitän Manganari verfaßt wurde, dem es schon 1836 gelungen war, die Generalkarte desselben Meeres zu vollenden. S. weiter Sprunner-Menke Atlas antiquus[3], 1862, Blatt XXIV, leider entstellt durch Ungenauigkeiten des Zeichners, der infolge Unkenntnis der alten Sprachen beim Übertragen der Namen auf die Druckplatten Fehler machte, die auch später unkorrigiert blieben. IPE II, 1890 (von B. Latyschev) mit einer Karte des nördlichen P. E. Diese Karte ist besonders wertvoll, weil sie reichlich mit geographischen, den antiken neben den neuzeitlichen, Benennungen versehen ist. Die Karte zum Baedeker Rußland[5] (1901) ist trotz ihres Maßstabs 1 : 250 000 deutlich und gibt außerdem die Isobathen an. Außer der Karte des türkischen Generalstabs — 1 : 200 000 — ist besonders die Karte von Kiepert Kleinasien, Berlin 1902—1906, 1 : 400 000 zu erwähnen; ferner Latyschev, Scythica et Caucasica II, 1904—1906 mit einer Karte des P. E. aetate Romana. Das deutsche Lotsenhandbuch (Handbuch für das Schwarze Meer), enthält auf S. XX eine Übersicht über die englischen Admiralitätskarten für das Schwarze Meer und auf S. XXII über die russischen. Sehr gut ist die Karte des P. E. in FOA; ferner Sokalsky et Nikitine Océanographie 387, Kartenskizze mit Angabe aller Punkte im Schwarzen Meer, an denen Beobachtungen angestellt wurden, sowie der Tiefenlinien und Schiffsrouten. C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa, V 1, Wien-Leipzig 1932, mit einer Karte 1 : 700 000 des gesamten P. E. V 2, 1937, Teilkarte nur der Westküste 1 : 500 000. In diesem Zusammenhang sind die wesentlichsten kartographischen Leistungen für den P. E. in der Sowjetunion während der letzten vier Fünfjahrpläne besonders hervorzuheben, an erster Stelle Bol'šoj Sowjetskij Atlas mira (russ.: Der große sowjetische Weltatlas), Moskau 1937, gefolgt von Bd. II, 1939; s. insbesondere Blatt 54, Kryimskaja oblast' (russ.: das Krimgebiet) 1 : 1 000 000; außerdem Blatt 58, 1 : 1 500 000, Blatt 60, 1 : 375 000 und vor allem Blatt 63, Physikalische Karte des Schwarzen Meeres 1 : 3 500 000, vgl. auch Blatt 97, 1 : 2 000 000; Blatt 109, 1 : 2 500 000; Blatt 113—114, 1 : 1 500 000 und Blatt 115, 1 : 750 000. Band I (1937) Blatt 4/5: die Karten, auf denen die Entwicklung der geographischen Vorstellungen von der Erde veranschaulicht werden; ferner die seismographische Karte der UdSSR mit Berücksichtigung des Schwarzen Meees, Blatt 93, 1 : 20 000 000; geologische Karte der UdSSR Blatt 97, 1 : 7 500 000; vgl. auch Bl. 100 und 101, 102—103 (Kavkaz — russ.: Kaukasus); Bodenkarte Bd. 117—118, 1 : 7 500 000; Karte der Pflanzenwelt Bl. 123, 1 : 7 500 000, sowie auch Bl. 125/126, 1 : 20 000 000 (Zoogeographische Karte), Karte der Herbstzugvögel und der wirtschaftlichen Jagd; Karte der Landwirtschaft Bl. 155/56, 1 : 15 000 000; Bl. 157/58 Karte der Tierzucht 1 : 15 000 000; Bl. 162/63, 1 : 30 000 000 Karte des Eisenbahnnetzes und des Seeverkehrs der UdSSR.

Im neuen Großen Sowjetmeeratlas (auf russisch Morskoj Atlas) 1950, Bd. I, ist das Schw. Meer auf Bl. 37 gut abgebildet (Maßstab 1 : 2 000 000). Vortrefflich, auch was das Schwarze Meer betrifft, ist der neue monumentale ‚Atlas Mira' (russ.: Weltatlas) in einem umfangreichen Band mit einem Extra-Indexband, Moskau 1954. Siehe darin Bl. 52 (Das Schwarze zusammen mit dem Azovschen Meer) 1 : 3 500 000 (mit Isobathen), ferner Das Schwarze Meer auf Bl. 18/19, 1 : 7 500 000; Bl. 41/42 — Südwestgebiete des europäischen Teiles der UdSSR, 1 : 2 500 000; Bl. 43, Die Krim; Bl. 45 (Moldauische SSR, 1 : 1 500 000); Bl. 46/47 (Der Kaukasus 1 : 2 500 000); Bl. 48/49 (Der Westkaukasus — die Grusinische SSR), 1 : 1 500 000; Karte des Seeverkehrs auf dem Schwarzen Meer, Bl. 85/86, 1 : 10 000 000; Bl. 129/130 (Die Donauländer Bulgarien, Rumänien u. die Europäische Türkei) 1 : 2 500 000; Bl. 132/33 (Rumänien), 1 : 2 500 000; Bl. 134 (Bulgarien), 1 : 250 000; Bl. 135/36 (Balkanhalbinsel), 1 : 2 500 000; ferner Bl. 185/86 (Die Türkei), 1 : 2 500 000; Bl. 187 (Die Dardanellen und der Bosporus), 1 : 500 000; Bl. 188/89 (Südwestasien), 1:7 500 000. Im ‚Ukazatel' geografičeskich nazwanij' (russ.: Index der geographischen Benennungen) ist nur Bl. 52 angegeben. Weiterhin ist auf den Atlas SSSR (Atlas der UdSSR), D. 1954, hinzuzuweisen, besonders auf Bl. 40, Wl, 1 : 1 500 000; Bl. 45/46, B 1, 1 : 1 500 000; Bl. 37/38, D 4; 5/6; 1 : 4 000 000 usw. Dieser Atlas ist begreiflicherweise handlicher als der große sowjetische Weltatlas. Von großem Nutzen ist auch Geografskij Atlas dlja učitelej srednej školyi (russ.: Geographischer Atlas für Mittelschullehrer), Moskau 1955, hauptsächlich Bl. 54, 1 : 7 500 000, Bl. 96/97 D 5, 1 : 20 000 000; Bl. 127, 1 400 000; Bl. 128/29, 1 : 3 000 000 und Bl. 130, 1 : 3 000 000. Im Großen historeschen Weltatlas, herausgegeben vom Bayrischen Schulbuch-Verlag, 1. Teil, Vorgeschichte und Altertum, München 1953, jetzt auch die dritte verbesserte Aufl. vom J. 1958, wird dem P. E. und den pontischen Gebieten nicht genügend Beachtung geschenkt.

Zum Schluß sind einige Karten von Teilen des P. E. anzuführen, soweit sie bisher nicht

von uns zitiert wurden: G. Antipa Das Überschwemmungsgebiet der unteren Donau, Bukarest 1912. Auf Karte 3 sehr anschauliche Wiedergabe der Donaumündungsgebiete. The Cambridge Ancient History (wird im Folgenden CAH zitiert) II (1924), Karte zu S. 544 (kleinasiatisch-anatolische Küste); außerdem Karte des Asovschen Meeres, 1 : 400 000, Berl. 1935, herausgegeben von der Marineleitung. Der östliche Teil des P. E. ist o. Bd. XIX S. 1889 dargestellt, die westliche Küste des P. E. auf der Karte, die der bulgarischen Publikation: Izwori za starata Istorija i geografija na Trakija i Makedonija (bulg.: Quellen zur alten Geschichte und Geographie Thrakiens und Makedoniens) beigefügt ist (Sofia 1949). Eine recht anschauliche Karte der Westküste des Schwarzen Meeres auch bei G. A. Short The siting of greek colonies on the Black Sea coasts of Bulgaria and Romania, Annals of Archaeology and Anthropology, vol. XXIV, Nos. 3/4, 1937, plate XXXVI.

§ 3. Skizze der geologischen Entwicklung des P. E.

Besonders große Verdienste um die Erforschung der geologischen Vergangenheit des Schwarzen Meeres hat ohne Zweifel die russische Vorrevolutions- und die Sowjetwissenschaft. Mit der geologischen Geschichte des Schwarzen Meeres befaßten sich Forscher wie N. I. Andrusov, B. A. Obručev und befassen sich auch jetzt angesehene Vertreter der sowjetischen Wissenschaft wie A. D. Arhangel'skij, N. M. Strachov, B. L. Ličkov, D. W. Nalivkin, M. W. Muratov, W. P. Zenkovič und viele andere. Ganz allgemein gesagt unterscheidet man bei der Erforschung der Geologie und der Geschichte der Entwicklung des Schwarzmeerbeckens zwei Perioden. Die erste ist, wie wir weiter oben sahen, mit dem Namen und der Tätigkeit von N. I. Andrusov verbunden, die zweite mit derjenigen von A. D. Arhangel'skij. Während seiner ergebnisreichen Expeditionen an Bord des Schiffes ‚Černomorez' vermochte Andrusov, das Vorhandensein von Schwefelwasserstoff in den Tiefenschichten des Schwarzmeerbeckens zu entdecken. Außerdem gelang es ihm, das Bestehen der verhältnismäßig nicht so weit zurückliegenden ‚kaspischen' Etappe der Entwicklung dieses Beckens überzeugend nachzuweisen und die neuen Etappen seiner Quartärgeschichte zu verzeichnen. Der sowjetische Gelehrte A. D. Arhangel'skij untersuchte zuerst allein, später mit N. M. Strachov zusammen, Säulchen aus Schlamm, die vermittels röhrchenförmiger Seelote vom Schwarzmeergrund heraufgeholt wurden; auf diese Weise wurde die Stratigraphie und die Fazies der Bodenablagerungen neuerer Zeit ermittelt. Dank den Forschungen dieser beiden Gelehrten wurde der Entwicklungsweg in der vierten Periode (dem Quartär) des Schwarzmeerbeckens beleuchtet. Diese Forschungen erwiesen, daß der erwähnte Entwicklungsweg komplizierter ist, als es N. I. Andrusov seinerzeit dünkte. Über diese Fragen s. vor allem A. D. Arhangel'skij Kratkij Očerk geologičeskoj istorii Černogo morja (russ.: Kurzer Abriß der geologischen Geschichte des Schwarzen Meeres), Putew. Exkurs. II kon. isuč. četwertič. otlož. Ewropyi (russ.: Reiseführer, II. Kongreß zur Erforschung der Quartärablagerungen Europas), 1933, und A. D. Arhangel'skij und N. M. Strachov Geologičeskoje stroenije i istorija razwitija Černogo morja (russ.: Geologischer Bau und Entwicklungsgeschichte des Schwarzen Meeres), Ausgabe ANSSR (d. h. der Akademie der Wiss. der UdSSR.), 1938 passim.

In der Entwicklungsgeschichte des Schwarzen Meeres unterscheidet man 5 Stadien. Während des ersten befand sich der Schwarzmeer-Gebirgskessel zusammen mit dem Kaspischen innerhalb des geosynklinalen Gebietes der Alpen. Zu jener Zeit, im oberen Miozän, tauchte das gewaltige sarmatische Meer auf, das mit dem Weltozean verbunden war. Das Ende dieses Stadiums fällt mit dem Ende des Eozäns zusammen. Das zweite Stadium trifft anscheinend mit dem Beginn des Oligozäns zusammen. Damals bildete sich der Pontische Gebirgskamm des Balkans und teilweise auch der des Kaukasus. Aus diesem Grund wurden das Schwarzmeer- und das Kaspische Becken nicht zu isolierten Wasserbassins, sondern blieben Becken, die von den benachbarten Mittelmeer- und Karpathischen Bassins durch gigantische Untergrundschwellen getrennt waren. Dieser Stand der Dinge dauerte während des unteren Oligozäns fort. Die zweite Periode der Entwicklung des Schwarzmeer-Kaspischen Beckens dauerte bis zur sog. Tschokrakischen Periode, als die völlige Abtrennung des Schwarzmeer-Kaspischen Beckens vom Weltozean in der sog. Karangatischen Zeit vor sich ging. Damals gab es langwährende Perioden völliger Isolierung des Schwarzmeer-Kaspischen Beckens, unterbrochen von kurzdauernden Phasen der Verbindung mit dem Weltozean und mit einigen der benachbarten geschlossenen Becken vom Typ des ungarischen, des Vorkarpathenbeckens u. a. Das dritte Stadium der Entwicklung des Schwarzmeerbeckens war von außerordentlich langer Dauer; es umfaßte einige Epochen, angefangen von der karangatischen bis um die Mitte der pontischen Epoche, auch ‚unterer Pontus' genannt. Während des letzten Stadiums der pontischen Periode, des sog. ‚oberen Pontus' erfolgte die völlige Trennung des Schwarzmeerbeckens von dem Kaspischen und dem ungarischen Wasserbassin. Durch dieses große geologische Ereignis ist der Beginn des vierten Stadiums des selbständigen Bestehens dieser Wasserbassins gekennzeichnet. Diese Periode der geologischen Geschichte des Schwarzen Meeres entspricht eigentlich dem Pliozän und dem Quartär. Man kann sie sich durch Untersuchung der Sedimente des Meeresbodens und der Ablagerung der Seeterrassen an den Meeresufern hinlänglich vergegenwärtigen. Vgl. N. I. Andrusov Terrasyi Sudaka (russ.: Sudakterrassen), Zapiski Kiewsk. obščestwa estestwoispitatelej, Tom. 22, wyit. 2, 1912 (Schriften der Kiewer Naturforschergesellschaft Bd. XXII H. 2, 1912) und ders. Werchnij pliozän černomorskogo basejna, Isd. Geolog. Kom. (russ.: Das obere Pliozän des Schwarzmeerbeckens, Ausg. d. Geol. Kommission) 1929, sowie A. D. Arhangel'skij und N. M. Strachov Kratkij očerk geologičeskoj istorii Černogo morja, Putew. exkurs. II. Konferencii isučenija četwertičnyich otloženij Ewropyi

(russ.: Kurzer Umriß der geologischen Geschichte des Schwarzen Meeres, Reiseführer, II. Konf. zur Erforschung der Quartärablagerungen Europas). Über sonstiges Schrifttum und besonders die Arbeiten des sowjetischen Forschers A. D. Eberzin s. M. W. Muratov Istorija černomorskogo basejna w swjasi s razwitiem okružajuščich ego oblastej, Bjuleten Moskowskogo obščestwa isp. prirodyi, otd. geologii (russ.: Geschichte des Schwarzmeerbeckens im Zusammenhang mit der Entwicklung der umliegenden Gebiete, Bulletin der Moskauer Naturforschergesellschaft, Geologische Abteilung), Bd. XXVI (1) (1951) nr. 46—48 S. 34.

Vom Ende der pontischen Epoche ab war das Schwarzmeerbecken ein Halbsüßwasserbassin, worin sich Weichtiere pontischen Typs entwickeln konnten. Die erwähnte Entwicklung des Schwarzmeerbeckens dauerte auch im Verlaufe der sog. kimmerischen und Kujalnitzky-Perioden fort sowie auch in der Epoche der Ablagerung gurischer und tschaudinischer Schichten des oberen Pliozän. Dies kann auch in den alteuxinischen Quartärablagerungen verfolgt werden. Nur gegen Ende der Kujalnitzky-Periode waren das Schwarzmeer- und das Kaspische Becken für kurze Zeit miteinander verbunden. Das Kaspische Becken hatte damals das sog. Aktschagilsche Meer inne, durch welches es, wenn auch auf einem Umweg, mit dem Weltozean in Verbindung stand. Während der übrigen Zeit war das Schwarzmeerbecken isoliert, obgleich nicht ohne Abfluß, und zwar ergoß sich der überflüssige Süßwasserzustrom in das Mittelländische Meer. So nehmen Andrusov und Arhangelskij an, und diese ihre Vermutung wird durch Ablagerungen aus der tschaudinischen Zeit an den Ufern der Dardanellen und der Halbinsel Gallipoli bestätigt.

Das fünfte und letzte Stadium der Entwicklung des Schwarzmeerbeckens setzte in dem Moment ein, wo die Verbindung des Schwarzmeerbeckens mit dem Weltozean wiedererneuert war. Dieses geschah in der ersten Hälfte der Quartärzeit. Infolge reichlichen Salzwasserzustroms durch die Dardanellen und den Bosporus verwandelte sich das Schwarzmeerbecken in ein Wasserbassin von Meerestypus, und es erschienen darin (besonders während der sog. usunlarischen Epoche) die ersten angeschwemmten Vertreter der mittelländischen Fauna, die sich in der sog. karangatischen Epoche dort außerordentlich stark vermehrten. Zu dieser Zeit eben, genauer gesagt, zu Beginn des sog. mäotischen Zeitalters, wandelte sich das Schwarzmeerbecken in ein richtiges Meerwasserbassin um, dessen Bestehen jedoch von nicht besonders langer Dauer sein konnte. Während der darauf folgenden neueuxinischen Epoche nahm das Schwarzmeerbecken den Charakter eines ungeheuren Halbsüßwassersees an. Das Schwarze Meer wurde erst in der Spätschwarzmeerepoche ein salziges Meerwasserbassin, und auch dann war sein Salzgehalt viel schwächer als der des Mittelländischen Meeres.

Die vierte und fünfte Periode der oben besprochenen Entwicklung sind für die geologische Vergangenheit des Schwarzen Meeres von besonders großer Bedeutung; zu jener Zeit bildeten sich auch die Meerengen, die das Schwarze Meer mit dem Mittelländischen Meer verbinden. Hier möchten wir auch anführen, daß die Entstehung der Dardanellen, mit der sich schon die Gelehrten der frühesten Zeiten beschäftigten, von Andrusov erforscht und, wie es scheint, am treffendsten definiert wurde, wie aus seinen zwei Abhandlungen, betitelt ‚Bosfor i Dardanellyi' (russ.: der Bosporus und die Dardanellen) zu ersehen ist. Die erste trägt den Untertitel: ‚Istoričeskij obsor mnenii ob ich proishoždenii' (russ.: Historischer Überblick über die Ansichten von ihrer Entstehung), Zemlewedenije (Erdkunde) Bd. I/II 1905. Die zweite Arbeit Andrusovs wurde anläßlich einiger Arbeiten von Cwiič und Hoernes in Ežegodnik geologii i mineralogii Rossii (Jahresbuch für Geologie und Mineralogie in Rußland), Bd. XIII, 1912 veröffentlicht. In unserem Fall muß auch vermerkt werden, daß Andrusov die historische Besprechung der Ansichten über die Entstehung der Meerengen mit den diesbezüglichen Meinungen des Straton von Lampsakos beginnt, bei denen wir weiter unten verweilen werden. Den Ansichten und Schlußfolgerungen Andrusovs nach, die größtenteils auf seinen eigenen Beobachtungen beruhen. stellen die Schwarzmeerengen ein vom Meere überflutetes Flußbett dar. Das Bett der Schwarzmeerengen bildete sich noch vor der Epoche der Ablagerung der tschaudinischen Schichten, da diese an der Küste der Dardanellen vorhanden sind, bekam aber erst während der karangatischen Epoche jene Tiefe, die es noch heute hat. Es grub sich in die tschaudinischen Schichten ein, und zwar geschah dies nach der tschaudinischen Epoche, begann aber bereits im karangatischen Jahrhundert. Diese Auffassung ist, mangels Seeterrassen aus der karangatischen Zeit, aus dem Studium der Küsten der Schwarzmeerengen gewonnen worden.

Über die geologische Vergangenheit des Schwarzen Meeres s. außer den weiter oben angeführten Arbeiten von Andrusov, Arhangelkij u. a. sowjetischen Forschern auch Ž. Gălăbov, Relefät i proizchodăt na Černomorskata kotlowina (bulg.: Das Relief und der Ursprung des Schwarzmeerbeckens), Geografski pregled (Geogr. Revue), 1949, Sofia, Bd. II/III 34—43, sowie auch Wl. Popov Černo more (bulg.: Das Schwarze Meer), Sofia, 1949, 13ff. (popul.-wiss.). S. ferner H. Wachner Das Schwarze Meer nach Dr. Gr. Antipa, Ztschr. d. ges. Erdkunde, Berlin 1943, 25ff., und besonders Joh. F. Gellert Die Entstehungsgeschichte des Schwarzen Meeres, Urania XIV (1951) 335ff. (doch ohne Erwähnung der Ergebnisse der russischen und sowjetischen Erforschungen des Schwarzen Meeres); weiterhin Gellert Der physische Charakter des Schwarzen Meeres, Urania XIV (1951) 375ff. u. besonders S. 379ff.; vgl. auch R. Brinkmann Em. Kaysers Abriß der Geologie, Bd. I, Stuttgart 1940, 98—101. Die beste Darlegung der geologischen Vergangenheit des Schwarzen Meeres gibt meines Wissens Muratov Istorija Černomorskogo basejna w swjazi s razwitiem okružajuščich ego oblastej, Bulletin Mosk. Ostwa Ispitat. prirodyi, otd. geolog. (russ.: Geschichte des Schwarzmeerbeckens im Zusammenhang mit

der Entwicklung der umliegenden Gebiete, Bulletin der Moskauer Naturforschergesellschaft, Geologieabteilung) XXVI 1 (1951) 7—34 mit ausführlicher Bibliographie; s. auch M. W. Klenowa Geologija morja (russ.: Geologie des Meeres), Moskau 1946, 454—460 (schließt sich im wesentlichen den Auffassungen A. D. Arhangelskijs und N. M. Strachovs an). Von der neuesten Sowjetliteratur über die Geologie des P. E. s. M. W. Muratov Istorija tektoničeskogo razwitija glubokoj wpadinyi Černogo morja i ejo wozmožnoje proishoždenije, russ.: Geschichte der tektonischen Entwicklung der Schwarzmeervertiefung und die Möglichkeiten ihrer Entstehung. Biulleten [Anzeiger] der Mosk. Gesellsch. der Naturforscher, Abt. Geologie XXX, 1955, Nr. 5, 27—50. S. W. Laškija O sowremennyich ismenenijach beregowoj linii Abhazii, (russ.: Von den zeitgenössischen Veränderungen der Küstenlinie Abhasiens), Izwestija [Nachrichten] der Akad. Wiss. der UdSSR, Geolog. Serie, Nr. 12, 1956, 21—28; ferner das Werk von W. P. Zenkovič Berega Černogo i Azovskogo morej (russ.: Die Küsten des Schwarzen und Asowschen Meeres), M. 1958; ders., Morfologija i dinamika sowjetskich beregow Č. M. (russ.: Morphologie und Dynamik der sowjetischen Küste(n) des Schw. Meeres), Bd. I, M. 1958 und endlich ders., Zagadka Dunajskoj del'tyi (russ.: Das Rätsel des Donaudeltas) Priroda (die ‚Natur'), 1956, Nr. 3, 86—90. Vom früheren Schrifttum s. G. Vâlsan Nouvelle hypothèse sur le delta du Danube, C. R. Congrès intern. Géogr. Varsovie, t. II, Varsovie, 1936, 342—353. S. auch die internationale geologische Karte von Europa 1 : 1 500 000 Berlin 1911, Neuauflage seit 1933. Map of Quarternary Deposits of the European Part of the USRR and the Adjacent Regions, under the Direction of S. Jakovlev 1 : 2 500 000, 1932. Vermittelt einen sehr guten Überblick; ein genaues Studium der Lage einzelner Orte ist wegen des zu großen Maßstabes leider nicht immer möglich.

Von dem bulgarischen Schrifttum über die geologische Vergangenheit des Schwarzmeerbeckens und insbesondere seiner Westküste s. das bulgarische Handbuch ‚Osnowi na geologijata na Bălgarija' (bulg.: Grundlagen der Geologie Bulgariens) mit französischem Titel ‚Géologie de la Bulgarie' sous la rédaction de Dr. El. Raph. Cohen Annuaire de la Direction pour les recherches géologiques et minières en Bulgarie, Série A. vol. 4, 1946. Im Zusammenhang mit dem Schwarzen Meer sind die Arbeiten von Ž. Gălăbov in diesem Sammelband besonders wichtig, und zwar: 1. ‚Kratka fisikogeografska charakteristika na Bălgarija (bulg.: Kurze physikalisch-geographische Charakteristik Bulgariens), S. 34ff. und 2. ‚Četwărtični naslagi i četwărtična morfologija na Bălgarija' (bulg.: Quartärablagerungen und die Morphologie des Quartärs in Bulgarien); der französische Untertitel des Artikels lautet: Morphologie et dépôts quarternaires en Bulgarie 197ff. und 200ff.

Die Ansichten der antiken Autoren über die geologische Vergangenheit des Pontos Euxeinos und die Meerengen, die dieses Meer mit der Propontis und der Maiotis verbinden.

In den frühen Vorstellungen der alten Griechen, die sich anscheinend eifrig auch mit den Fragen des Überflutens und Zurückweichens der Meere beschäftigten, war der P. E. ein zweiter Okeanos, und denjenigen, die ihn befuhren, deuchte es, daß sie sich von der bewohnten Welt auf dieselbe Weise entfernten, wie diejenigen, die auf Schiffen durch die Säulen des Herakles in den Ozean hinausfuhren. Damals hielt man, den Worten Strabons zufolge (I 2, 10, [C 21]), den P. für das größte aller Meere, und aus diesem Grunde wurde er Pontos genannt. Im Zusammenhang mit denselben frühen Vorstellungen der Griechen vom Überfluten und Zurückweichen der Meere steht auch die Ansicht, daß das Mittelländische Meer keine direkte Verbindung mit dem P. E. und dem Ozean habe (s. bei Steph. Byz. s. *Ἄμαθα*). Die Landenge Isthmos, die Europa mit Afrika verband, wie auch ein Teil von Arabien befanden sich unter Wasser.

Zu den verhältnismäßig frühen Ansichten der ionischen Philosophen über den P. E. müssen auch die des Diogenes von Apollonia gerechnet werden. Diese hängen unzweifelhaft mit seiner Grundtheorie zusammen, derzufolge das Meereswasser von der Sonne angezogen und aufgesaugt wird; die auf diese Weise der Feuchtigkeit beraubten Teile der Erde ziehen mehr solche zu sich heran, und zwar von den feuchteren Nordteilen der Erde. Infolgedessen fließt das Wasser des P. nach der Ansicht des Diogenes von Apollonia schneller und dauernd in ein und derselben Richtung hin, d. h. zum Mittelländischen Meer, ab. Über Diogenes von Apollonia s. Diels Fragmente der Vorsokratiker I 419, frg. 18, und über seine Ansichten über den P. E. Danoff ‚Morsko delo' (bulg.: Seewesen), Ztschr., II. Jhg. 1947, Heft 3/4, S. 12.

Der auf ihn folgende nachsokratische Denker, der sich ziemlich viel mit der geologischen Vergangenheit des P. befaßte und der bezüglich dieser Frage keinen geringen Einfluß auf die nach ihm kommenden Denker ausübte, war Aristoteles[1]). In seinen Meteor. I 13, 27ff. und besonders 29 spricht Aristoteles vom Abfließen des Wassers durch tiefe unterirdische Höhlungen mangels Abflusses dieses Wassers ins Meer; hierbei betont er ausdrücklich, daß diese Erscheinungen in Griechenland von beschränkterem Ausmaß seien, daß aber ein See, im Schoße des Kaukasus gelegen, in den viele wasserreiche Flüsse mündeten und der keinen sichtbaren Zu-, d. h. Abstrom über der Erde finde, unterirdisch in den P. E. in dem von den Koraxoi (über diesen Volksstamm s. weiter unten § 13) besiedelten Küstengebiet, und zwar in der ‚Pontische Tiefen' (*Βαθέα τοῦ Πόντου*) genannten Gegend, abfließe.

Unter dem Einfluß der Theorien des Aristoteles von der Entstehung und dem Verschwinden der Flüsse, Meere, Länder und Völker und der Stelle Arist. Meteor. II 1, 354 a, 11ff., wo er über die Meeresströmungen in den Meerengen und speziell über das Abfließen der Maiotis in den P.

[1]) s. die flüchtige Erwähnung des P. bei Plat. Gorg. 511 D. Leg. VII 804 E.

und des P. in die Aegaeis spricht, ist anscheinend auch die Theorie des Straton von Lampsakos über den P. E. entstanden. Diese Theorie ist bei Strab. I 49ff. erhalten geblieben, der seinerseits die Gedanken Stratons durch Eratosthenes übernommen hat. Über die nicht genügend klare Abgrenzung der Unterschiede in den Ansichten des Straton und des Eratosthenes s. Capelle, o. Bd. IV A S. 300ff. Nach der Auffassung des Straton, die später auch von Eratosthenes geteilt wurde (s. H. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes 69ff.), war der P. E. einst ein geschlossenes Meer, und der Durchbruch beim Bosporus ging verhältnismäßig spät ungefähr auf folgende Weise vor sich: Das Bodenniveau des P. E. war höher als das Niveau der benachbarten Propontis und des Hellespont. Infolge der zahlreichen in den P. mündenden Flüsse wurde er allmählich teilweise durch Schlamm verschüttet, so daß er nicht mehr imstande war, die unablässig hineinströmenden Wassermassen aufzuhalten, und daher kam es beim heutigen Bosporus zu einem Durchbruch des gestauten Wassers nach der Propontis hin. Auf dieselbe Weise entwickelten sich die Dinge auch beim Mittelländischen Meer. Zur Bestätigung seiner Ansichten weist Straton auch darauf hin, daß es sogar zu seiner Zeit in Gibraltar unter der Meeresoberfläche eine Landzunge gebe, die Europa mit Afrika verbinde und ein Überrest des ehemaligen Isthmus sei. Seiner Meinung nach war das Wasser des P. E. am seichtesten, während das Kretische, Sizilische und Sardinische Meer besonders tief seien. Straton meinte, der P. E. werde einst, falls der Zustrom der Flußwassermassen fortdauere, ganz und gar verschüttet werden. Sogar zu seiner (Stratons) Zeit gäbe es im P. viele seichte Stellen.

Nicht völlig geklärt ist die Frage, woher Polyb. IV 38—46 seine geologischen und ozeanographischen Kenntnisse über den P. geschöpft hat. Früher zweifelte Capelle (o. Bd. IV A S. 301) daran, daß diese Beschreibung gänzlich auf Straton beruhe, während R. v. Scala Die Studien des Polybios 189f. und Berger Die wissenschaftl. Erdkunde der Griechen S. 391f. entgegengesetzter Ansicht waren; s. auch Danoff Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan, Sofia 1942, 38ff. In letzter Zeit unterscheidet Walbank Polybios on the Pontus and the Bosporus (IV 39—42), in Studies presented to D. M. Robinson I 469ff. und besonders 472, 13 einen ‚theoretischen' und einen ‚topographischen' Teil in Polybios' Beschreibung des P. Nach Walbank ist die Ansicht von der allmählichen, doch sicheren Austrocknung des Schwarzen Meeres ‚wahrscheinlich' von Straton entlehnt, ‚sicherer' jedoch von einer peripatetischen Quelle. S. zuletzt F. W. Walbank A historical commentary on Polybius, vol. I, Oxford, 1957, 486ff. Über die verschiedenen Mitteilungen betreffs der Entstehung und der geologischen Vergangenheit des P. aus vorhellenistischer und hellenistischer Zeit s. Strabon I 3, 6, C 52, zusammen mit Cic. Tusc. disp. I 45 und 94; außerdem Strab. I 3, 15, (C 57) und I 4, 7, (C 65); vgl. auch Steph. Byz. s. v. Ἄμαθα.

Im Zusammenhang mit der geologischen Vergangenheit der nördlichen Pontosküste verdient erwähnt zu werden, daß die Gegend Taurica nach Plin. n. h. IV 85 einst völlig vom Meere überflutet war, sogar auch diejenigen ihrer Teile, *qua nunc campi iacent*. Nicht weniger interessant ist die Mitteilung bei Plin. n. h. IV 93, derzufolge zu jener Zeit die Meinung sehr verbreitet war (*multorum opinio* ...), daß alle Binnenmeere vom P. und nicht vom Gaditanischen Meerbusen herstammten. Aus derselben Stelle wird ersichtlich, daß der ältere Plinius geneigt war zu glauben, das Meereswasser flösse immer aus dem P. heraus, kehre jedoch nie in ihn zurück. Nach einem Bericht Theopomps v. Sinope bei Phleg. Trall. Mirab. 19 (48 Müll.) hätte ein [Schlamm]vulkan am Kimmerischen Bosporus Knochen eines vorweltlichen Riesentieres ausgeworfen.

Über ähnliche Naturerscheinungen in diesen Gegenden und bes. auf der Tamanhalbinsel s. die Behandlung der betreffenden Stellen des Plin. n. h. II 92 u. a. bei J. D. Marčenko K woprosu o kul'tach asiatskogo Bospora (russ.: Zur Frage nach den Kulten im asiatischen Teile des Bosporanischen Reiches) WDJ 1960, 2, 101ff. und bes. 103ff.

§ 4. Schelf und Tiefen. Die antiken Nachrichten über die Tiefe des P. E.

Wie wir weiter unten sehen werden, stellte, den antiken Autoren zufolge, der Meeresgrund des P. E., ähnlich dem der anderen Meeresbassins, unergründliche und bodenlose Tiefen dar, die in direkter Verbindung mit dem Erdinnern stünden. Auch das Mittelalter wies keinen besonderen Fortschritt in der Meereserforschung auf. Erst um die Mitte des 19. Jhdts., nach der Verfertigung des ersten Lots zur Vermessung der Meerestiefen, gewann die Wissenschaft genauere Vorstellungen von dem Relief und der Tiefe zunächst des Atlantischen Ozeans, des Mittelländischen Meeres, und später auch von Relief und Tiefe des Schwarzen Meeres. Wie in den anderen Meeresbecken, so wurde auch im Schwarzen Meer allmählich die Topographie des Unterwasserreliefs in den Küstengebieten festgestellt, da ihre Untersuchung zusammen mit derjenigen der Topographie des anliegenden Festlandes möglich war. Auch im Schwarzen Meer findet sich der Schelf von 0—200 m Tiefe als breite, fast horizontale Unterwasserterrasse, die zum Innern des Schwarzmeerbeckens hin schwach geneigt ist. Der Schelf stellt auch in diesem Meer eine Unterwasser-Fortsetzung des Festlandes dar. Das Relief des Schwarzmeerschelfs entspricht, seiner Zusammensetzung nach, der komplizierten geologischen Vergangenheit des anliegenden Festlandes. Am stärksten entwickelt ist der Schelf im nördlichen Teil des Schwarzen Meeres. Hier beträgt seine Breite zwischen 150 und 200 m, und er ist schwach geneigt. Am Süd- und Ostufer des Schwarzen Meeres ist der Schelf viel schmaler und erheblich geneigter. An der Kaukasusküste des Schwarzen Meeres ist der Bau des Schelfs viel komplizierter, weil die Flußtäler der Flüsse Rion und Ingur sich auch unter dem Wasser fortsetzen. Auch an der jetzigen bulgarischen Küste des Schwarzen Meeres ist die Oberfläche des verhältnismäßig breiten Schelfs kompliziert zusammengesetzt. Von 200 m an nach unten nimmt die Neigung des Meeresgrundes auch im Schwarzen Meer stark zu und bildet die steile Kontinentalabdachung. Diese erreicht im Schwarzen Meer 200 m Tiefe. Das ist der steilste Teil vom Relief des Schwarzmeergrundes. Stellenweise hat die Kontinentalabdachung eine Neigung bis zu 15°, ja sogar bis zu 20°. Die Kontinentalabdachung des Schwarzen Meeres ist überhaupt sehr abwechslungsreich. So besteht sie z. B. an der Krimküste und am östlichen Teil des anatolischen Küstengebietes aus vielen Stufen. Der untere Teil der Kontinentalabdachung ist schräger als sein oberer Teil und geht allmählich in den Bergkesselboden über. Von 2000 m nach unten erstrecken sich die Tiefseeregionen des Schwarzmeerkessels oder die sog. abyssische Region, die sich in den tiefen Wasserbecken bei einer Tiefe von 3000—6000 m befindet. Die Tiefseeregion des Schwarzmeerkessels stellt eine weite ebene Fläche länglichen Umrisses von Osten nach Westen dar.

Während Erforschungen der Schelfregion des Schwarzen Meeres schon zu Beginn des 19. Jhdts. von den Russen angestellt wurden, und zwar im Zusammenhang mit der Herstellung eines Atlas des Schwarzen Meeres von Kapitän Manganari (1825–1836), ermöglichten sich Untersuchungen der Tiefseeregion des Schwarzen Meeres erheblich später. Die ersten Tiefwasser-Lotmessungen wurden während des Krimkrieges von den Engländern vorgenommen. Die größten damals festgestellten Tiefen (1670 m) wurden zwischen der Krim und dem Bosporus gefunden. Später (im J. 1870) wurden zwischen Feodosia und Suhumi an der Ostküste des Schwarzen Meeres neue große Tiefen ermittelt; die größte hiervon betrug 1865 m. Alles in allem blieben die Kenntnisse vom Tiefwasserrelief des Schwarzen Meeres bis zum Anfang des letzten Jahrzehntes des 19. Jhdts. sehr spärlich und wurden nicht durch neue ergänzt. So figuriert z. B. auf der englischen Schwarzmeerkarte von 1880 nur eine einzige neue größere Tiefe: von 1957 m. Die kärglichen Auskünfte über die Tiefen des Schwarzen Meeres hinderten Geologen vom Formate eines Andrusov z. B., sich eine vollkommene, richtige Vorstellung vom Unterwasserrelief des Schwarzen Meeres zu machen. Andrusov vermutete eine Untergrundschwelle zwischen der Krimküste im Norden und der kleinasiatischen Küste im Süden, auf welche Weise das Schwarzmeerbecken in zwei Teile geteilt wäre.

Dank den Bemühungen der Russischen Geographischen Gesellschaft, deren Mitarbeiter die wissenschaftliche Bedeutung einer richtigen Lösung der Grundprobleme auf dem Gebiete der Geologie und Hydrologie des Schwarzen Meeres deutlich erkannten, konnte im J. 1890 die weiter oben erwähnte Schwarzmeerexpedition mit dem Hydrologen I. B. Spindler an der Spitze organisiert werden. Hier ist nicht der Platz, von den zahlreichen hydrologischen Untersuchungen und Beobachtungen während dieser Expedition zu sprechen, doch darf nicht verschwiegen werden, daß gleichzeitig auch 60 Tiefseemessungen vorgenommen wurden, und zwar betrug die größte bis dahin vermessene Tiefe, die bis zum heutigen Tage nicht übertroffen worden ist, 2244 m. Auf Grund der neuvermessenen Tiefen und der alten Kenntnisse auf diesem Gebiet vermochte Spindler die erste bathymetrische Karte des Schwarzen Meeres herzustellen.

Nach der ersten Schwarzmeerexpedition wurden die Untersuchungen des Schwarzen Meeres auf lange Zeit durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. Sie wurden mit selten anzutreffender Begeisterung und mit erheblichen technischen Hilfsmitteln im J. 1923 von der Sowjetregierung wieder aufgenommen. An der Spitze dieser großzügig angelegten Erforschungen, bei denen das Schwarze Meer in 52 Richtungen hin befahren, die Seetiefen vermessen und an 3600 Punkten Beobachtungen vorgenommen wurden, stand zwölf Jahre lang der hervorragende russisch-sowjetische Geograph und Ozeanologe J. M. Šokalskij. Von ihm stammt auch die neue, viel detailliertere und richtigere bathymetrische Karte des Schwarzen Meeres, veröffentlicht in ‚Bol'šoj Sowjetskij atlas mira' (Großer sowjetischer Weltatlas), II. Bd., Blatt 63, Maßstab 1 : 3 500 000.

Was die antiken Schriftsteller über die Tiefe des Pontos Euxeinos wußten.

Was die Kenntnisse der antiken Schriftsteller über den P. E. betrifft, so kann ganz allgemein gesagt werden, daß die alten Griechen trotz des verhältnismäßig niedrigen Niveaus ihrer Technik lebhaftes Interesse für die Tiefenmessung der Meere hegten, die ihre Küsten bespülten. Zuverlässige und viele Resultate dieser Messungen sind uns nicht erhalten. Einige genauere Angaben über die Ergebnisse solcher Messungen in der Antike beziehen sich auf zwei Meere, und zwar an erster Stelle auf das Mittelländische Meer und auf den P. E. Zur Vermessung der Seetiefen, natürlich hauptsächlich in den Küstenregionen, verwendeten die Griechen spezielle Senkbleie, die auf griechisch verschiedene Namen trugen. S. z. B. Ukert II 1, 62 mit Anm. 29. Doch außer mit Senkbleien versuchten die alten Griechen auch, die Messungen der Seetiefen an der Küste und Erforschung des Meeresgrundes vorwiegend in den Küstenregionen durch Taucher, die erprobte Schwimmer waren, vornehmen zu lassen. Über diese Taucher (*κολυμβηταί*) s. Aristot. Probl. 32, 2—5. In manchen Fällen benutzten sie auch spezielle Geräte: Taucherglokken, durch die den Tauchern Erleichterung beim Atmen verschafft wurde (Aristot. a. O.). Bestimmte Angaben über die Tiefen der Meere gibt es nicht einmal in den Werken eines so vielseitigen und präzisen Denkers, wie es Aristoteles war. Immerhin wird aus Meteor. II 1 ersichtlich, wie er sich das Wechselverhältnis zwischen dem Meeresgrund und der Seetiefe der verschiedenen mit dem Mittelländischen Meer verbundenen Becken vorstellte. Seiner Meinung nach fließt das Meer, das sich diesseits der Säulen des Herakles befindet, ganz der Tiefe des Meeresbodens gemäß; dementsprechend fließt die Maiotis in den P. E. und dieser ins Ägäische Meer. Das letztere Verhältnis ist bei den folgenden Meeren weniger deutlich zu bemerken, doch ist das Sizilische

Meer nach Aristoteles immerhin tiefer als das Ägäische, und am tiefsten ist seiner Ansicht nach das Sardinische und das Tyrrhenische Meer. Auch nach Poseidonios (bei Strab. I 3, 4, [C 54]) ist von allen vermessenen Meeren das Sardinische, das etwa 1000 Orgyien erreichte, am tiefsten.

Ziemlich viele antike Autoren interessierten sich auch lebhaft für die Tiefe des P. E., ohne daß sie ein Wissen über seine Tiefe in verschiedenen Regionen erwerben konnten. Hierauf können wir aus der Tatsache schließen, daß fast alle antiken Autoren behaupten, im P. E., der von den Koraxoi besiedelten Gegend gegenüber, etwa 300 Stadien vom Festland entfernt, sei das Meer so tief, daß man dort auf keinen Grund stoßen könne (Aristot. Meteor. I 13, 351 a, 11 und Plin. n. h. II 102).

§ 5. Die Küstenlinie des P. E.

Die Südküste der Krim und die Westküste des Kaukasus erstrecken sich fast parallel mit den Taurischen und den Kaukasus-Gebirgskämmen. Die südliche (anatolische) Küste des P. E. liegt dem Nordende des Armenischen Hochplateaus und dem Fuße der pontisch-paphlagonischen und bithynischen Gebirgsketten unmittelbar an. Diese Berge stellen einen langen Kamm paralleler Gebirgsketten dar, die von zahlreichen parallelen, steil zum Meer abfallenden Tälern durchschnitten sind. An der Westküste des Schwarzen Meeres stürzt einer der niedrigen Ausläufer des Balkangebirges fast steil zur Meeresküste ab.

Die weiter oben angeführten geographischen und anderen Naturverhältnisse zeigen, daß die Küstenlinie des Schwarzen Meeres verhältnismäßig schwach entwickelt ist und es dort sehr wenig natürliche, bequeme und sichere Buchten gibt, die den Seefahrern gute Zuflucht gewähren. An der Süd- und Ostküste des Schwarzen Meeres sowie am südlichen Teil der Halbinsel Krim ragt die Küstenlinie aus tiefem Wasser. Der Küstengürtel ist klein und flach, und der Küstenstrand stellt in den meisten Fällen einen schmalen Streifen dar. An vielen Stellen ist die gebirgige Küste des Schwarzen Meeres, besonders des Kaukasus und Anatoliens, sowohl vom Meere wie auch vom Festland her schwer, ja sogar gar nicht zugänglich. Die in jeder Hinsicht bequemsten Schwarzmeerbuchten befinden sich an der Nordgrenze der kaukasischen und an der Westgrenze der Krim-Gebirgsabhänge. Hier sind an erster Stelle die Buchten der neuzeitlichen Städte Sewastopol und Noworosijsk wie auch die südlich von ihnen gelegenen Buchten von Balaklawa und Gelendžik zu erwähnen. Sowohl im Altertum wie auch in der Neuzeit stellt der Golf von Batum, der sich am Ostende des Anatolischen Gebirges gebildet hat, eine bequeme Zuflucht für Schiffe dar. An der Westküste des Schwarzen Meeres, die verhältnismäßig schwach gebirgig ist, reicht die heutige Bucht von Burgas am weitesten ins Festland hinein. Soweit bekannt, zog schon im frühen Altertum die bequeme Lage der Bucht von Burgas die griechischen Seefahrer und Siedler außerordentlich an. Nördlich vom Balkangebirge ist die Küstenlinie des Schwarzen Meeres bei der heutigen Bucht von Warna am tiefsten ins Festland hineingebogen. Im Altertum und auch in neuerer Zeit benutzte und besiedelte man die kleineren Buchten bei Balčik, Kawarna, Mangalija, Küstendža (rum. Constanța) u. a. An der Westküste der Krim, die fast bis zum Meerbusen von Balaklawa eben ist, gibt es einige andere bequeme und verhältnismäßig geschützt liegende Meerbusen und Buchten wie z. B. den jetzigen Meerbusen vom Kalamit (bei der heutigen Stadt Ewpatorija, dem antiken Kerkinitis) und die Bucht bei der heutigen Stadt Sewastopol. Die Küstenlinie der Halbinsel Krim nimmt von Kap Aja (südlich vom Meerbusen bei Balaklawa) nach Osten zu Gebirgscharakter an. Hier fehlen an der Küstenlinie bis zum heutigen Kap Aj-Todor (ant. Kriu Metopon) Einschnitte ins Festland fast vollständig. Die einzige Ausnahme in diesem Sektor der Krimküste stellt die heutige Laspinische (Laspinskaija-)Bucht dar (zwischen Kap Aja und Kap Saryič). Zwischen Kap Aj-Todor und Kap Nikitin, wo die beiden engen Gebirgskämme sich vereinigen, schneidet der Meerbusen von Jalta in die Küste ein; dieser Meerbusen wurde in neuerer Zeit mit einem künstlichen Deich vom Meer abgegrenzt. Es gibt noch eine leichte Einbuchtung an diesem Teil der Krimküste bei dem heutigen Sowjetkurort Gursuf (dem mittelalterlichen Gorsuvita) zwischen den Kaps Nikitin und Aju Dag. Letzteres besteht aus einem Berg, dessen Umrisse an einen Bären erinnern; daher auch sein Name, auf tatarisch Aju-Dag, d. h. Bärengebirge (auf russisch Medwed-gora). Der erste wesentlichere Einschnitt in die Küstenlinie östlich von Aju-Dag befindet sich bei Kap Meganom, wo sich die Bucht Sudak (ant. Sugdaea) gebildet hat. Schon von dem Kurort Alušta (Ἀλοῦστον) an nach Osten wird das Krimgebirge niedriger und ist fast unbewaldet. Das erwähnte Kap Meganom bildet gewissermaßen die Grenze jenes Teils der Krimküste, der gebirgigen Charakter trägt, wenngleich auch an vielen Stellen des Nordostsektors der Krimküste felsige und steile Ufer, jäh ins Meer abstürzend, angetroffen werden.

Das Kaukasusufer des Schwarzen Meeres erhält schon südlich der heutigen Stadt Anapa (ant. Gorgippia) gebirgigen Charakter, und mit Ausnahme der bedeutenden Einbuchtungen in der Küstenlinie bei der heutigen Stadt Noworosijsk (ant. Bata) und bei dem heutigen Gelendžik (ant. Pagrai) gibt es an der Küstenlinie beinahe bis zum heutigen Suhumi keinen erheblichen Einschnitt ins Festland. Letzteres gilt sogar auch für den Hafen der heutigen Stadt Tuapse (ant. Topsidas). An den Mündungen der kleinen Gebirgsflüsse, die sich ins Schwarze Meer ergießen, hat sich an der Kaukasusküste südöstlich von Gelendžik bis zum heutigen Adler ziemlich breiter sandiger Strand gebildet, der im Altertum den Anforderungen der Schiffahrt genügte. Bei Gagra reichen die Abzweigungen und Ausläufer des Gebirges bis zum Meere. Der Küstenstreifen südlich von Gagra ist gewissermaßen eine Mulde, stellenweise mit Strauchwerk und stellenweise mit Wald bedeckt, wobei das Meeresufer immer zugänglicher wird. Hier sind die kleinen, doch ziemlich gut geschützten Buchten bei dem heutigen Kap Pitzunda (wo die antike milesische Kolonie Pityus war) zu erwähnen. Südlich von Pitzunda wird die Küste noch niedriger, und bei dem ebenen Kap von Suhumi liegt der geräumige, doch zum Meere hin allzu offene Meerbusen von Suhumi. Im Altertum war hier die milesische Gründung Dioskurias. Nach Süden hin wird die Küste immer niedriger, bis sie als weite Ebene die heutige Stadt Batum erreicht. Von hier aus geht die Ebene allmählich in die Anatolischen Berge über. An manchen Stellen ist die Ebene hier von Sandbänken eingefaßt, die das Ergebnis der Erosion des Meeres und der in dieses mündenden Flüsse sind. Der günstigste Meerbusen der Südküste des Kaukasus und der anatolischen Küste ist zweifellos der von Batum. Als sich die griechischen Kolonisten an der Flußmündung des Phasis (des heutigen Rion) für dauernd niederließen und dort die gleichnamige Kolonie gründeten, zogen sie anscheinend nicht so sehr die nautischen Vorzüge ihrer an der Stelle des heutigen Sowjethafens Poti gelegenen Kolonie an wie der Reichtum ihres kolchischen Hinterlandes. Südwestlich vom Batumer Meerbusen (ant. Bathys Limen) nimmt die Schwarzmeerküste von neuem ausgesprochen gebirgigen Charakter an, während die Uferlinie selbst fast eben ist. Dieser Uferlinie entlang reihen sich Hügel verschiedener Größe; ihre Kette wird häufig von Schluchten unterbrochen, durch die viele kleine Flüßchen und Bäche zum Meere strömen. Der erste bedeutendere Einschnitt in die Küstenlinie westlich vom Batumer Meerbusen ist die Bucht von Rizéh, worin sich in der Antike keine besonders nennenswerte Siedlung entwickeln konnte. Von Rizéh bis Kap Jeros reichen die hohen Berge Paphlagoniens bis zum Meere selbst; hinter ihren eigentümlich spitzen Gipfeln leuchten die verschneiten Kämme der höheren Gebirgsketten des Binnenlandes malerisch hervor. Zwischen den Kaps Jeros und Pirios, welche die Bucht von Rizéh nach Westen hin begrenzen, schneidet die Küstenlinie an zwei Stellen ziemlich tief ein; auf diese Weise bildet sich der Meerbusen von Trapezus (der gegenwärtige Meerbusen von Trabson) und die breite Bucht Platana. Der Meerbusen von Trabson lenkte schon im Altertum die Aufmerksamkeit der griechischen Kolonisten besonders auf sich, und der Name der ehemaligen blühenden milesischen Kolonie Trapezus ist in dem Namen der heutigen bedeutenden türkischen Stadt an derselben Stelle erhalten geblieben. Westlich von Kap Jeros bis zu der Stadt Sinub (ant. Sinope) wird die Schwarzmeerküste ganz anders, als wir sie bis hierher beobachtet haben. Allerdings sind auch für diese Küste hohe Berge, die des westpontischen Gebirges, charakteristisch, doch ihre Kämme sind viel weiter von dem Meeresufer entfernt. Dafür haben aber die Küstenerhebungen, die Ausläufer des westpontischen Gebirges darstellen, fruchtbaren Boden, sind gut bebaut und mit mannigfaltiger Vegetation üppig bewachsen. Die Küstenlinie schneidet hier bedeutend tiefer ein, weshalb sich hier auch einige der besten natürlichen Häfen der ganzen Schwarzmeerküste befinden. Aus eben diesem Grunde entwickelten auch die milesischen Griechen in diesem Sektor des südpontischen Küstengebietes eine besonders lebhafte Siedlungstätigkeit. Die Namen der heutigen türkischen Häfen in diesen Gegenden, wie Girebolu, Giresun, Sinub u. a., sind nur abgewandelte Formen der Namen Tripolis, Kerasus, Sinope u. a. In neuer Zeit haben sich hier auch andere Häfen entwickelt, wie Ordu, Junié, Samsun u. a. Der Meerbusen von Sinope ist im Westen von dem Kap Indže-Burun begrenzt, das den am weitesten nach Norden hinausragenden Punkt der anatolischen Schwarzmeerküste darstellt. Westlich von Indže-Burun reicht der sandige Strand anfangs dicht bis an die Hänge der niedrigen Gebirgserhebungen, die für diesen Teil der anatolischen Schwarzmeerküste charakteristisch sind. Westlich von Kerempe-burun (ant. Kap Karambis) jedoch wird die Meeresküste steiler und felsiger. Hier sind zahlreiche Schluchten eingebettet, von vielen kleinen Gebirgsflüßchen durchströmt. Der einzige wesentlichere Festlandseinschnitt ist hier der Meerbusen von Amasra. Hier entstand und gedieh im Altertum die milesische Kolonie Sesamos (später Amastris). Westlich von Amasra befindet sich der bedeutende neuzeitliche türkische Hafen Zonguldag, der dem Export türkischer Steinkohlen dient. Noch weiter westlich, genauer gesagt westlich von Kap Baba bis zu der kleinen Insel Kefken, schneidet ein Meerbusen ins Festland hinein, der seinerseits nicht weit von Kap Kefken noch einige kleinere Buchten entsendet. Am besten natürlich geschützt — besonders nach Osten zu, nämlich von Baba-burun — ist der Meerbusen von Eregli, der im Altertum eine der bedeutendsten megarischen Kolonien der Schwarzmeerküste, Heraclea Pontica, beschirmte. Die Küstenlinie von Kefken nach Westen hin bis zum Bosporus weist keine besonders tiefen Einschnitte auf.

An der Westküste des Schwarzen Meeres gibt es außer dem bedeutenden Meerbusen von Burgas noch einige Meerbusen und Buchten, welche die Griechen nicht nur zu Schiffahrts- und Handelszwecken, sondern auch zu dauernder Niederlassung an ihren Ufern anzogen. An diesen Meerbusen und Buchten entstanden oder entwickelten sich in neuer Zeit auch die bedeutendsten bulgarischen und rumänischen Häfen. Im türkischen Sektor der thrakischen Schwarzmeerküste ist die seichte Bucht von Midje (bulg. Midija) und der erheblich ins Festland einschneidende und von Kap Igneada (ant. Thynias) natürlich geschützte Meerbusen von Iniad. In diesen Buchten gab es thrakische Siedlungen, doch konnten oder wollten die griechischen Kolonisten anscheinend nicht festen Fuß dort fassen.

In den tiefen und geräumigen Meerbusen von Burgas, der den der Bedeutung nach zweiten bulgarischen Schwarzmeerhafen — Burgas — schirmt, sind einige kleinere Buchten eingeschnitten, an denen die neuzeitlichen Städtchen Sozopol, Nesebär und Pomorije (den antiken Apollonia, Mesambria und Anchialos entsprechend) liegen.

Nördlich vom Balkangebirge schneidet der Meerbusen der heutigen Stadt Warna, die sich auf den Ruinen der milesischen Kolonie Odessos erhebt, verhältnismäßig tiefer ins Festland ein. Nördlich von Warna ist die ziemlich weit ins Festland eingreifende Bucht von Balčik zu er-

wähnen. Die nördlich davon gelegene Bucht von Kawarna (ant. Bizone) ist viel seichter. Die Buchten von Mangalija — ant. Kallatis — und von Constanţa (Küstendža) — ant. Tomi — sind seicht und, um sie den Ansprüchen neuzeitlicher Häfen genügen zu lassen, waren spezielle Einrichtungen notwendig. Einen verhältnismäßig günstigen und geschützten Hafen hatte im Altertum auch die Stadt Istros (Histria). Nördlich von Kap Kaliakra wird die Schwarzmeerküste flacher, und man kann sagen, daß ihre Linie, mit Ausnahme des breiten Dnjestrhaffs, das durch einen schmalen, sandigen Landstreifen vom Meer getrennt ist, bis Odessa einförmig und gerade ist. Das Gebiet um die Donaumündung herum ist vollkommen flach, und das Flußdelta ist schilfbewachsen und überreich an Seen und Sümpfen. Von der Dnjestrmündung bis Očakov — ant. Alektor — (am Dnjepr-Haff) unterscheidet sich die Schwarzmeerküste nicht von der ebenen Steppe, die sich ins Festland hinein erstreckt, und die Küstenlinie hat ausgesprochen den Charakter eines Haffs. Östlich von Kap Lanžeron wird die Meeresküste geneigter, und östlich von Odessa befinden sich, parallel mit der Küstenlinie, die Haffs Kujalnitzkij und Hadžibejskij, die durch eine beträchtliche Anhöhe, den sog. Żewahowaberg, getrennt sind. Noch weiter nach Osten, doch vor Očakov, ist die Meeresküste von Schluchten durchschnitten sowie von einigen Haffs, vor allem dem von Berezan. Doch auch nach Očakov verleihen Landzungen der Küstenlinie ihr charakteristisches Aussehen, und zwar in der Richtung Nordwest–Südost. Es sind dies die Kinburun-Nehrung, die das Haff von Dnjepr-Bug begrenzt, die Tendra-Nehrung, die die Bucht des gleichen Namens teilt, und die Džarylgač-Landzunge, die sich in derselben Linie wie die Tendra-Nehrung, doch in entgegengesetzter Richtung, erstreckt. Sie trennt den geräumigen, tiefen und mit einer tiefen Meerenge versehenen Džarylgač-Meerbusen, der auch große Schiffe beherbergen kann, vom Meer. Östlich von der Džarylgač-Nehrung schneidet die Küstenlinie tief ein, ist aber flach und reich an Klippen. Einen erheblichen Einschnitt der Küstenlinie ins Festland stellt der Meerbusen von Perekop dar, der sich an eine Landenge desselben Namens lehnt. Östlich vom Perekop-Meerbusen liegt die weite und ziemlich tiefe Bakal-Bucht, durch die Bakal-Landzunge mit einem Salzsee vom Meere abgegrenzt. Von dem Bakal-Meerbusen an bis Tarhankut wird die Küste allmählich immer höher und bildet durch Einschnitte ins Festland folgende Meerbusen: Erilgač, in dessen Umgebung viele Salzseen liegen, Ak Mečet und die zum Meer hin offene Karadžinskaja-Bucht. Das ganze geräumige Wasserbecken östlich von Tendra bis Tarhankut heißt der Karkinit-Meerbusen, dem die antiken griechischen Seefahrer und Kolonisten ungewöhnliche Beachtung schenkten. Südöstlich von Tarhankut in Richtung Sewastopol wechseln Küstenschluchten mit Uferstrand ab; an vielen Stellen gibt es dort Salzseen. Infolge einer stärkeren Küsteneinbiegung hat sich der weite, doch zum Meer hin allzu offene Meerbusen von Kalamit (Ewpatorija) gebildet. Südlich von diesem dringt tief ins Festland eine der für Schiffe ungefährlichsten Buchten an der ganzen Schwarzmeerküste, die Bucht von Sewastopol, die bei den alten Griechen *Κτενοῦς* hieß. Die antike griechische Stadt Chersonesus Taurica, über die später zu sprechen sein wird (§ 17), war auf einem felsigen Kap gegründet, an dessen Ostseite sich die tief ins Festland dringende Karantinnaja-Bucht dicht anschmiegte. Von Sewastopol bis zum Chersonesos ist die Küste anfangs steinig und ziemlich hoch, wird aber dann flacher und stellt am Kap Chersonesos selbst eine Talniederung dar, in deren Küstenlinie einige Buchten eingeschnitten sind; die günstigsten von ihnen sind die von Streletzskaja und Kamyischewa. Südlich vom Kap Chersonesos wird die Küste wieder höher und ist von vielen Schluchten durchzogen. An zwei Stellen ragen die beiden hohen Kaps Fiolent und Aja ins Meer hinein, die den bequemen Balaklawa-Meerbusen begrenzen. Von Balaklawa an beginnt die gebirgige Südküste der Krimhalbinsel, die sich bis zu Kap Meganom fortsetzt, von wo aus der Küstenstreifen nach Osten hin aufs neue Steppencharakter annimmt. Die Steppenregion an der südlichen Krimküste endet mit dem weiten sichelähnlichen Meerbusen von Feodosija. Nach Westen zu ragt er mit seinem Kap Kaik-atlama, das die Spitze der Sichel darstellt, ins Meer hinein, und nach Osten hin endet er mit dem ebenen und ziemlich breiten Kap Čauda, von welchem nach Osten hin der ‚Griff der Sichel' beginnt. Östlich von dem Meerbusen von Feodosija befinden sich am Ufer, unmittelbar am Meer, nicht wenige Hügel, doch die Küstenlinie ist gerade, und von der Mündung des Flusses Kuban an bis Anapa ist das Ufer ganz flach und sandig.

Die Küstenlinie des Pontos Euxeinos nach der Ansicht der antiken Autoren (in Kürze).

Die antiken Beschreibungen der Küstenlinie des P. E. sind bis zu einem gewissen Grade in den antiken Periploi und Periegesen dieses Meeres erhalten geblieben. Alles in allem sind diese Periploi nicht besonders reich an Auskünften über die Küstenlinie des Pontos, und, was sehr auffällig ist, diese wird nicht in gleicher Weise betrachtet. So sind z. B. die Nachrichten über die Küstenlinie des Pontos in dem ältesten unter dem Namen Skylax auf uns gekommenen Periplus des P. E. im allgemeinen spärlich und ziemlich summarisch gefaßt. Der Autor hat sich damit begnügt, die wichtigsten Städte an der thrakischen Küste des P. E. zu erwähnen; außerdem gibt er die Zeitdauer des Paraplus von Sestos bis zur Öffnung des Pontos und von letzterer bis zum Flusse Istros an; ferner nennt er auch die Zeitdauer des ganzen Paraplus von Thrakien (der Mündung des Flusses Strymon) bis zur Istrosmündung. Von derselben Art und Weise sind auch die Angaben des Skylax über das Küstengebiet des P. E. vom Fluß Istros bis zum Kap Kriu Metopon. Bezweckt wird vor allem, die Zeitdauer des Paraplus von der Istrosmündung bis zum Kap Kriu metopon anzugeben und die dem Autor zufolge für die Schiffahrt wichtigsten hellenischen Städte an diesem Teil der Küstenlinie zu erwähnen. Zum Unterschied von der

Westküste des Schwarzen Meeres werden hier, wenn auch flüchtig, die wichtigsten Volksstämme der einheimischen Bevölkerung (Skythen und Taurer) angeführt. Interessant ist die Zeitangabe, die in demselben Kapitel — 68 — des Skylax vorkommt; nach dieser soll die Schiffahrt von Istros bis Kriu Metopon in gerader Linie drei Tage und drei Nächte dauern, weil das Festland hier in Form eines großen Meerbusens nach innen gebogen sei. Offensichtlich gibt der Verfasser hier eine frühere Auffassung seiner Vorfahren wieder, derzufolge der Nordwestteil der Pontosküste einen großen Meerbusen darstellte. Als einzig bemerkenswert in diesem erwähnt der Verfasser die Insel Leuke.

Ganz anders ist der Inhalt des Periplus des Skylax in bezug auf die Ostküste des P. E. Hier befaßt sich der Autor viel aufmerksamer mit der einheimischen Bevölkerung und zählt außer den hellenischen Städten an dieser Küste auch die ansässigen Volksstämme ziemlich eingehend auf, wobei er auch gewisse Einzelheiten über die Schiffbarkeit der wasserreichsten Flüsse anführt, die an dieser Küste in den P. E. münden (besonders in bezug auf den Fluß Phasis). Annähernd denselben Charakter wie die Beschreibung der östlichen Schwarzmeerküste bei Skylax trägt auch die der südlichen. Hier fällt auf, daß der Verfasser der ansässigen Bevölkerung ziemlich viel Aufmerksamkeit widmet. Über die Inseln dieser Küste (hauptsächlich über die Insel Thynias) gibt er jedoch ganz lakonische Auskünfte und erwähnt nicht einen bedeutenderen Meerbusen an der südlichen Schwarzmeerküste. Aller Wahrscheinlichkeit nach befand sich der erste günstigste und sicherste Meerbusen an jener Küste von Byzantion, die von der Propontis bespült wurde, nämlich der tief ins Festland einschneidende Olbianische Meerbusen (*Ὀλβιανὸς κόλπος*), der spätere Meerbusen von Nikomedeia (heute Ismid), denn Skylax (92) teilt ausdrücklich die Zeitdauer des Paraplus an der Südküste des P. E. mit, wenn man von der mariandynischen Küste abfährt, an der Stadt Chalkedon vorüberkommt und bis zum *Ὀλβιανὸς κόλπος* gelangt. Er vermerkt auch ausdrücklich die Grenzen der Küstenlinie des bithynischen Thrakien, welcher Umstand auf den wachsenden politischen Einfluß der bithynischen Thraker zu der Zeit, da der Periplus von Skylax verfaßt wurde, deutet. Beachtung hinsichtlich der damaligen Schiffahrt auf dem P. E. verdient auch die ausdrückliche Mitteilung des Skylax (am Ende des § 92), daß die Fahrt mit dem Schiff vom Eingang des Pontos (beim Thrakischen Bosporus) bis zum Eingang in die Maiotis sowohl längs der europäischen (westlichen), wie auch längs der asiatischen (östlichen) Küste des Pontos der Zeitdauer nach gleich wäre.

Mit Rücksicht auf den mir zu Verfügung stehenden Raum verzichte ich auf die Besprechung der komplizierten Fragen betreffs der anderen Periploi des P. E. aus dem 4. Jhdt. v. Chr.; einige von diesen sind höchstwahrscheinlich auch von Ephoros in seiner Beschreibung des Schwarzmeergebietes benutzt worden; letztere ist leider nur in sehr wenig Fragmenten erhalten geblieben (s. hierüber Rostowzew Skythien und der Bosporus 27ff.). Immerhin scheint es mir hier am Platze zu betonen, daß die Beschreibung der thrakischen (d. h. westlichen) Küste des P. E., die bei Ps.-Skymn. 718ff. zu lesen ist, nicht nur auf den Mitteilungen des Ephoros beruht, sondern vor allem auf denjenigen des Demetrios von Kallatis, der zu jener Zeit in bezug auf den P. E. die größte Autorität der hellenistischen Welt war. Es macht Eindruck, daß bei der Beschreibung der Westküste des Pontos der Verfasser am meisten beim Salmydessos (724—727) verweilt, um seine Unbefahrbarkeit hervorzuheben, sowie auch, daß er den günstigen Hafen bei Kap Thynias besonders betont. Augenscheinlich waren diese Angaben für die Seefahrer in diesem Teil des Pontos, dessen Name (Salmydessos) schon in frühesten Zeiten Angst und Schauder in ihnen erweckte, notwendig. Über diese Fragen s. weiter unten in § 17 über die Navigation im P. E., und bezüglich der Quellen und der Beschreibung der westlichen Pontosküste s. J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Sarajevo, 1911, 23 und Rostowzew Skythien und der Bosporus 29. Über die Beschreibung der nordwestlichen und westlichen Pontosküste bei Ps.-Skymn. 797ff., dessen Quellen noch schwieriger mit Sicherheit ermittelt werden können, s. Rostowzew a. O. 29. Bei der Beschreibung der östlichen und südlichen Küste des P. E. in demselben Periplus fehlen, wie man wohl sagen kann, jegliche Hinweise auf Quellen fast völlig, doch auch hier ist die Hauptquelle aller Wahrscheinlichkeit nach Demetrios von Kallatis sowie auch Ephoros und seine Quellen. Was die Einzelheiten der Küstenlinie betrifft, so wird nur Kap Karambis (953ff.) als am meisten ins Meer hinausragend erwähnt. Wenn man in chronologischer Reihenfolge von den verschiedenen Periploi aus der hellenischen Epoche spricht, so darf die Bedeutung nicht außer acht gelassen werden, welche die geographische Beschreibung des P. E. des großen Geographen Eratosthenes hatte, wenngleich der jetzige Zustand der Fragmente seines Werkes uns nicht erlaubt, mit Sicherheit zu beurteilen, bis zu welchem Grade er die Periploi benutzt hat und wie weit seine Kenntnisse der einheimischen Volksstämme und der besiedelten Punkte an der Pontosküste in seiner Beschreibung zum Ausdruck kamen. Wir wollen uns hier zwar nicht in kritische Untersuchungen der Quellen über den P. E. aus der späthellenistischen Epoche einlassen, doch ist die Bemerkung unvermeidlich, daß die Hauptquelle jener Zeit über das Schwarze Meer und die Schwarzmeergebiete, Strabon, in hohem Grade von dem bei Apollodoros und Poseidonios gefundenen, diese Fragen behandelnden Material beeinflußt worden ist. Ein großer Teil des Inhalts des VII. Buches Strabons besonders wäre ohne die Mitteilungen des Poseidonios über die Volksstämme an der Schwarzmeerküste und ohne die Beschreibung des Schwarzmeergebietes des Demetrios v. Kallatis sowie ohne die Entlehnungen Strabons aus Artemidoros einfach undenkbar. Für uns sind natürlich vorwiegend die Angaben Strabons über die Küstenlinie des P. E. von Interesse. Als solche sind besonders die bei Strab. VII 3, 18 (C 307)

charakteristisch; hier findet man außer den Mitteilungen über das kalte Klima an der nördlichen Küste des P. E., die Rostowzew Skythien und der Bosporus 31 als Entlehnung aus Eratosthenes betrachtet, auch ziemlich charakteristische Auskünfte über die ins Festland einschneidenden Teile des Meerbusens von Tamyrake (Karkinit) dort, wo sich die Landenge des großen Chersonesos befindet. Strab. VII 3, 19, (C 307ff.), gibt verschiedene Einzelheiten auch über die Küstenlinie der Nordküste des P. E. längs des Wasserweges, der von der Mündung des Flusses Borysthenes und der vor der Mündung dieses Flusses gelegenen Insel (heute Beresan) beginnt. Interessant sind ferner die Mitteilungen Strabons VII 4, 1ff., (C 308), über den Faulen See und über die Taurische und die Skythische Halbinsel, vornehmlich über die Schiffbarkeit des Faulen Sees. Ebenso ausführlich und wertvoll sind die Angaben Strab. VII 4, 2, (C 308), über die der Taurischen Chersonesos dienlichen Meerbusen und Häfen, ebenso die eingehenden Mitteilungen Strab. VII 4, 3, (C 308), über die Küstenlinie an der Nordküste des P. E. vom Meerbusen Ktenus (jetzt Bucht von Sewastopol) bis zum Kap Kriu Metopon, das im Süden, genau gegenüber Kap Karambis, am paphlagonischen Ufer des Pontos ins Meer ragt. Diese beiden einander gegenüberliegenden und ins Meer hinausragenden Kaps teilten den P. E. ‚in zwei Meere'. Weiter unten (§ 17), wo wir die Mitteilungen der antiken Autoren über die Schiffahrt auf dem Pontos im Altertum besprechen, verweilen wir auch bei den interessanten Angaben über die antike Navigation auf dem P. E. die an derselben Stelle bei Strab. VII 4, 3, (C 308) stehen. Gewisse Einzelheiten gibt er VII 4, 4 auch über die Küstenlinie des P. E. von Kap Kriu Metopon bis zum Kimmerischen Bosporus, doch wollte der Autor anscheinend vor allem mehr Auskünfte über den Kimmerischen Bosporus und die Küstenlinie zu beiden Seiten dieser Meerenge geben. Wie auch E. v. Stern Bemerkungen zu Strabons Geographie der Taurischen Chersonesos, Herm. LII (1917) 1ff. und besonders S. 6, meint, war die Hauptquelle Strabons in diesem Fall augenscheinlich irgendein Periplus. In diesem Zusammenhang verdient auch erwähnt zu werden, daß Strabon oder, genauer gesagt, sein Quellen-Periplus in bezug auf die Küstenlinie des P. E. auch einige Einzelheiten über diejenige der Nordwestküste des Meeres enthielt, und zwar hauptsächlich über die Entfernung von der nördlichsten Istrosmündung bis zur Mündung des Tyras. S. Strab. VII 3, 15, (C 306), wo die beiden großen namenlosen Seen erwähnt werden, von denen der eine zum Meere hin geöffnet sei und als Schiffsbucht diene. Offensichtlich hatte Strabon die heutigen Seen Sasyik und Ali-bej vor Augen, von denen der letztere in Verbindung mit dem Meere steht. Was bei Strab. VII 3, 14 (C 305) über die getische Wüste steht, ist natürlich zu summarisch und zeigt, daß die Quelle, aus der Strabon schöpfte, sich hauptsächlich mit der Küstenlinie des P. E., nicht aber mit seinem Hinterland befaßt hat.

Für die nur summarischen, aus zweiter Hand stammenden Kenntnisse Strabons auch in bezug auf den übrigen Teil der Küstenlinie des P. E. östlich von Kap Kriu Metopon zeugt der Umstand, daß er (VII 4, 4 [C 309]) bei der Beschreibung der Küstenlinie des Pontos bis zum Eingang des Kimmerischen Bosporus nur von dem Hafen Theodosia spricht, wobei die Küste zwischen Kriu metopon und Theodosia als *ὀρεινή*, d. h. als Gebirgsteil der Pontos-Küstenlinie an diesen Stellen bezeichnet wird. In dem Sektor zwischen Theodosia und Pantikapaion verweilt Strabon (VII 4, 4, [C 309]) bei dem Hafen von Nymphaion. Charakteristisch ist auch, daß die Mitteilungen Strabons über die Küstenlinie des P. E. am Eingang des Kimmerischen Bosporus erheblich ausführlicher sind als diejenigen, die er über die Küstenlinie der Krim-Halbinsel von Kap Kriu Metopon bis zum Kimmerischen Bosporus macht. Es verdient auch hier vermerkt zu werden, daß Strabons Beschreibung der nördlichen Schwarzmeerküste, im besonderen das Küstenprofil des Kimmerischen Bosporus, die geomorphologischen Prozesse der verflossenen 2 Jahrtausende veranschaulicht. Ich habe an erster Stelle vor Augen das Ansteigen des Meeresspiegels des P. E. für die erwähnte historische Periode. Nach W. D. Blawatskij Razkopki Fanagorii w 1938—1939 gg. (russ.: Die Ausgrabungen in Phanagoreia 1938—1939) WDI, 1940, Nr. 3—4, 298 soll die Erhöhung des Meeresspiegels für 2500 Jahre 2 bis 4 m betragen. S. zur selben Frage D. J. Berenbejm Kerčenskij proliv wo wremena Strabona w swete nowejšich dannyich ob izmenenii urownja Černogo morja (russ.: Die Meerenge von Kerc zur Zeit Strabons im Lichte der neuesten Daten über die Veränderungen des Spiegels des Schwarzen Meeres) S. A. 1959, 4, 42—52; diesem Verfasser zufolge erlauben die zeitgenössischen Daten die Annahme, daß das Ansteigen des Schwarzmeerspiegels für die abgelaufenen 2 Jahrtausende sich annähernd auf 3 m beläuft.

Die Beschreibung der westpontischen Küste bei Strab. VII 6, 1ff., (C 319), zeigt, obgleich sie summarisch ist, etwas mehr Vertrautheit des Autors mit der einheimischen thrakischen Bevölkerung, besonders dort, wo diese die Küstenschiffahrt bedrohte, wie es bei dem thrakischen Stamm Astai (Astaeer) der Fall war. Bei den Mitteilungen Strabons über die griechischen Städte dieser Pontosküste sieht man deutlich, daß der Autor, der seine Kenntnisse wahrscheinlich aus zuverlässiger einheimischer Quelle schöpfte (vermutlich Demetrios von Kallatis), gut unterrichtet war. Von den Kaps (*ἄκραι*) an der westlichen Pontosküste erwähnt Strabon nur *Τίριζις ἄκρα*, das heutige Kaliakra, und von den Besonderheiten des südlichen Sektors dieser Küste (vor allem der Küste von Salmydessos) betont er den Mangel an Häfen sowie auch, daß die Küste von Salmydessos öde, steinig und den Nordwinden ausgesetzt sei.

Anscheinend war Strabon mit der Küstenlinie des P. E. um den Eingang in den thrakischen Bosporus und speziell zu beiden Seiten dieser Meerenge besser vertraut (s. VII 6, 2, [C 320]), in diesem Fall hat vielleicht auch die Autopsie des Autors eine gewisse Rolle gespielt.

Die Beschreibung der östlichen Pontosküste

in den Anfangskapiteln des XI. Buches ist mit der Grenzlage des Asovküstengebietes oder der Gegenden um den Fluß Tanais verbunden. Diese Gebiete stellen nach Strab. XI 1, 5, (C 491), eine Art Halbinsel dar, da ihre Ufer im Westen bis zum Kimmerischen Bosporus und bis zum P. E. von dem Flusse Tanais und der Maiotis umspült werden; die erwähnte Halbinsel endet in der Kolchis. Bis hierher gehörten die Gebiete an der nordöstlichen und östlichen Küste des P. E. zum Nordteile Asiens. Im zweiten Kapitel des XI. Buches beginnt die Beschreibung der Ostküste des P. E. und wird bis zum Anfang des 3. Kapitels fortgesetzt. Hier sind die kurzen Mitteilungen über die hellenischen, auf der asiatischen Seite des Kimmerischen Bosporus gelegenen Kolonien in die bedeutend ausführlicheren Angaben über die einheimischen Stämme und Stammesvereinigungen eingefügt (vgl. XI 2, 10/11 [C 495]).

Erst in XI 2, 12 (C 495) wird die eigentliche Beschreibung der Küstenlinie des östlichen Pontos bei Strabon fortgesetzt. Seiner Meinung nach ist die von Achaeern, Zygen und Heniochen bewohnte Meeresküste von der Sindike und Gorgippia an nach Osten größtenteils gebirgig und ohne Häfen. (Über die Lebensweise der erwähnten Stämme s. weiter unten). In § 14—19 des 2. Kapitels wird der übrige Teil der Ostküste des P. E. beschrieben, wobei der Verfasser einer Reihe von Einzelheiten betreffs der die Seefahrer dieses Sektors der Ostküste des Pontos interessierenden Entfernungen die erforderliche Beachtung geschenkt hat. Da Strabon auch in diesem Falle keine autoptischen Eindrücke von diesen Gegenden hatte, griff er zu den Angaben aus guten Quellen, unter welchen er Artemidoros und die Geschichtsschreiber der Mithradatischen Kriege ausdrücklich erwähnt. Von den Einzelheiten, die Strabon über diese Küstenlinie bringt, möchte ich hier seine Mitteilung über die Stadt Dioskurias (XI 2, 16 [C 497]) anführen, derzufolge diese Stadt den östlichsten Punkt im ganzen P. E. einnehme und gleichzeitig hiermit den Anfang des Isthmus zwischen dem Pontos und dem Kaspischen Meer bilde. Erwähnung verdienen auch die Nachrichten, die bei Strab. XI 2, 17, (C 489), in bezug auf die Pontosküste von der Stadt Phasis nach Osten hin zu finden sind, sowie auch bezüglich der Nachteile des Landweges nach Sinope und der Vorteile von Amisos und Sinope.

In den Anfangskapiteln des XII. Buches sind ziemlich viele, wenn auch allgemein gehaltene, Mitteilungen über die südliche Pontosküste enthalten. Aus diesen Mitteilungen ist deutlich ersichtlich, daß Strabon, in Amaseia am Pontos geboren, diese Küste aus eigener Anschauung kannte. Dies geht aus seinen Schilderungen der bemerkenswertesten griechischen Kolonien, aber auch aus seinen Mitteilungen über die einheimische Bevölkerung des Küstengebietes und des Hinterlandes hervor; vgl. z. B. die Beschreibung des pontischen Herakleia (VII 3, 6, [C 542f.]) oder die Beschreibung der Stadt Sinope und ihres Gebietes (XII 3, 10ff., [C 545ff.]) oder die Auskünfte XII 3, 3ff., (C 542ff.) über die Bithyner und die Mariandyner und besonders die über Bithynien (XII 4, 1ff., [C 542ff.]). Über Strabon als Beschreiber der Küstenlinie des P. E. in nördlichen Schwarzmeergebiet s. außer der oben angeführten Literatur auch M. Rostowzew Strabon kak istočnik dlja istorii Bospora, Sbornik w. čest' W. Buzeskula (russ.: Strabon als Quelle für die Geschichte des Bosporus, Festschr. f. W. Buzeskul, Harkov 1914, Sonderdruck, passim, und Danoff Käm istoričeskija oblik na drewna Trakija (bulg.: Beiträge zu den historischen Umrissen Altthrakiens) I, GSUIPhF (Jahrb. Univ. Sofia Hist.-phil. Fak.) XL (1943/44) 42–58, bulg., mit deutscher Zusammenfassung.

Der P. E. nach den Periploi und Periegesen aus römischer Zeit.

Über die Schwierigkeiten der schriftlichen Überlieferung betreffs der südsowjetischen Länder aus der römischen Kaiserzeit s. Rostowzew Skythien und der Bosporus 40ff. Bevor wir zu den Periploi und Periegesen aus der römischen Kaiserzeit kommen, in welchen sich das verhältnismäßig bestgeordnete und reichlichste Material über die Küstenlinie des P. E. befindet, möchten wir noch bemerken, daß als beste römische Quelle vor jenen Pomponius Mela, De chorographia, und das IV. und VI. Buch der ‚Naturalis Historia' des Plinius mit Recht zu betrachten sind. Bei diesen zwei Quellen wollen wir, wenn auch nicht ausführlich, verweilen. Die Quellen, aus denen Mela bezüglich des Schwarzen Meeres und des Schwarzmeergebietes in seiner ‚Chorographia' geschöpft hat, sind bei Rostowzew Skythien und der Bosporus 47 besprochen, so daß ich nicht bei ihnen zu verweilen brauche. Unserem Zweck entspricht es mehr hervorzuheben, daß Mela und seine Quellen sich sehr für die Besonderheiten der Pontosküstenlinie interessierten; s. z. B. die Bemerkungen über den Pontos I 19, 101 und besonders die Beschreibung der südpontischen Küste (102ff.). Von den Kaps behandelt Mela jedoch nur das Kap Karambis (104).

Von den Einschnitten in die Küstenlinie am Ostufer des Pontos befaßt sich Mela I 19, 108 ausführlicher mit jenem Festlandseinschnitt, der sich an der kolchischen Küste gebildet hat und der den Verfasser auch im Zusammenhang mit der Sage vom Goldenen Vließ beschäftigt. In derselben Weise erwähnt er (110) auch eine Einbiegung der Küstenlinie bei Cycnus sowie den gekrümmten Vorsprung eines Festlandstreifens zwischen dem P. E. und der Maiotis (112).

Von den Besonderheiten der Küstenlinie am Nordufer des P. E. erwähnt Mela II 3 ausdrücklich die beiden Kaps Kriu Metopon und Parthenion, welche den Kalos Limen flankieren. Charakteristisch sind die Mitteilungen (II 4) über die Küstenlinie des P. E. um den Karkinitischen Meerbusen herum sowie auch das, was er (II 5) über die topographischen Eigentümlichkeiten der Landzunge Achilleos Dromos berichtet; er verbindet den Namen dieser Gegend hierbei mit der Sage von den Heldentaten des Achilleus im P. E. Hiernach erwähnt der Verfasser die Küstenlinie des P. E. erst dann wieder, als er auf die Mündungen des Istros (II 1, 8) zu sprechen kommt, wobei er angibt, wie viele von ihnen befahrbar sind.

Sehr charakteristisch und ziemlich reich an

Tatsachenmaterial sind die Auskünfte Melas (II 2, 16) über die thrakische, d. h. westliche Pontosküste. Von den Einzelheiten dieser Beschreibung möchte ich auf das Tatsachenmaterial geographischer Art hinweisen, das in § 22 enthalten ist. Der Verfasser verweilt eigentlich nur bei zwei Festlandseinschnitten, und zwar bei der ausdrücklichen Erwähnung des Hafens Krunoi, d. h. des Hafens von Dionysopolis (heute Balčik), und des Meerbusens, dessen innerer Teil die ‚große Apollonia' beherbergt *(et intimo in sinu, atque ubi Pontus alterum sui flexum angulo finit)*. Von hier aus nach Süden zu (23) ist die Küstenlinie gerade; ungefähr in der Mitte ragt das Kap Thynias hervor *et incurvis contra se litoribus obtenditur*. Zur Zeit Melas scheint die südwestliche Ecke der Küstenlinie des Pontos den Römern besser bekannt gewesen zu sein, denn Mela hebt nicht mehr ihre Nichteignung in nautischer Beziehung hervor, sondern hält es für zweckmäßiger, seine Leser mit den besiedelten Punkten dieser Küste vertraut zu machen: *urbesque sustinet Halmydeson et Philias et Phinopolin*.

Bedeutend mehr Auskünfte über den P. E. überhaupt und seine Küstenlinie im besonderen gibt uns Plinius. Über die Gebiete, die im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen, spricht er hauptsächlich im IV. und VI. Buche seiner Naturalis Historia, doch darf man auch die zahlreichen Anmerkungen über den Pontos und die pontischen Küstengebiete, die in die anderen Bücher seines Werkes eingestreut sind, nicht außer acht lassen. Verweilen wir zunächst bei Plinius' Mitteilungen über die Küstenlinie am Westufer des P. E. (IV 44—45ff.). In diesem Abschnitt sind aber nur über die besiedelten Punkte der westlichen Pontosküste einige Angaben enthalten. Eine wenn auch fast gar nicht ins einzelne gehende Beschreibung der allgemeinen Form der Küstenlinie finden wir erst in IV 75—79. Ausgenommen hiervon sind nur die Einzelheiten, die Plin. IV 79 über die Küstenlinie im Gebiet der Donaumündungen angibt, einschließlich auch der Küstenlinie in der Umgegend der Stadt Histria (bei Plinius *Istropolis*).

Gewisse Einzelheiten über die Küstenlinie des Nordufers des P. E. findet man bei Plin. IV 83 *(portus Achaeorum)*; IV 84 *Mare subit magno recessu ... sinus Carcinites appellatur*.

Die folgende Beschreibung bei Plin. IV 84, mit eingehenden Berichten über die bewohnten Orte und die Bevölkerung, enthält jedoch so gut wie keine Einzelheiten betreffs der Küstenlinie. Eine der wenigen Ausnahmen sind (IV 93) die Angaben über die Insel Leuca: *Ante Borysthenen Achillea est (insula) supra dicta, eadem Leuce et Macaron appellata*, sowie auch über die kleineren Inselchen Cephalonnesus, Spodusa und Macra im Karkinitischen Meerbusen.

In Buch VI sind ziemlich viele Mitteilungen vorwiegend über die Ostküste des P. E. enthalten, doch in bezug auf die Küstenlinie dieser Gegenden erwähnt der Verfasser (VI 12) nur Kap Heracleum in dem Mündungsgebiet des Flusses Phasis (VI 13) sowie einige Einzelheiten über seinen Lauf, wie z. B. die Ortschaften von Stadttypus, seine Schiffbarkeit, die Naturschätze des Flußtales u. a. Charakteristisch ist auch die kurze Mitteilung am Ende dieses Paragraphen über das Vorhandensein einiger namenloser Inselchen vor der Phasismündung. In § 15 ist besonders die Nachricht des Plinius interessant, derzufolge die einst blühende griechische Stadt Dioskurias an der kolchischen Küste (bei Plinius: *urbe Colchorum Dioscuriade*) und an der Mündung des Flusses Anthemus sich zu jener Zeit in Verfall befand. Von den Eigentümlichkeiten der Küstenlinie unweit der von Kerketen besiedelten Gegend erwähnt Plin. VI 15 das Kap Cruni (Krunoi). In § 18 erwähnt er die Halbinsel Eon, die zwischen der Maiotis und dem Pontos gelegen sei und ins Meer hinausrage; hiermit enden seine Mitteilungen über die Ost- und Nordküste des P. E.

Verhältnismäßig sehr spärlich und kurz sind die Beschreibungen der Küstenlinie des südlichen Pontos bei Plin. VI 4ff. Hier erwähnt er *portus Calpas, sinus appidumque Heraclea, portus Aconae*. Von den Kaps dieser Küste nennt Plin. VI 6 nur Carambis ausdrücklich, und von den Meerbusen verweilt er eingehender bei dem von Sinope, mit den Worten (VI 7): *a Sinope CXXX, eiusdemque nominis sinus tanti recessus, ut Asiam paene insulam faciat*. Über die Beschreibung des P. E. und des pontischen Küstengebietes bei Plinius s. A. Klotz Quaestiones Plinianae geographicae, Berlin 1906 (= Sieglins Quellen und Forschungen 11) 174ff.; außerdem s. D. Detlefsen Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen, Berlin 1909 (= Sieglins Quellen und Forschungen XVIII 113ff., und von älterem Schrifttum Detlefsen Die Quellen des Plinius in der Beschreibung des Pontus, Philol. XLVI (1886) 691ff., und von neueren Arbeiten Rostowzew Skythien und der Bosporus 46ff. und Danoff Käm istoričeskija oblik na drewna Trakija II (bulg.: Beitrag zu den historischen Umrissen Altthrakiens) mit englischer Zusammenfassung (betitelt: Contribution to the historical aspect of Ancient Thrace), GSUIPhF XLIII [1946/47] 31—37. Über die Bedeutung des Plinius als Quelle für die Geographie der pontischen Küstengebiete und besonders der südlichen Grenzen der UdSSR s. die allgemeinen Anmerkungen von Rostowzew Skythien und der Bosporus 52ff.

Nun wollen wir in aller Kürze das Material über die Küstenlinie des P. E. in den bis heute erhalten gebliebenen Periploi und Periegesen aus der römischen Kaiserzeit besprechen. Ich habe hierbei den Periplus des Arrian, den Anonymen Periplus des P. E. und den Periplus des Menippos vor Augen; von letzterem ist ein fragmentarischer Auszug, von Marcianus aus Herakleia ausgearbeitet, erhalten geblieben. Über letztgenannten Autor, dessen Epitome des Menippos aus Pergamos hauptsächlich Mitteilungen über die südliche Pontosküste enthielt, s. Müller GGM I p. CXXIXff. und 563ff., besonders aber 569.

Viel inhaltreicher und vor allem praktischen Zwecken dienend ist zweifellos der Periplus des P. E. von Arrian. Über seine Bedeutung als historische und geographische Quelle für die pontischen Küstengebiete und besonders für die südlichen und östlichen Grenzgebiete des P. E. s.

Rostowzew Skythien und der Bosporus 58ff., besonders 61f.

Hier wollen wir nur bemerken, daß Arrian die Südküste des P. E. unvergleichlich besser kannte (zur Zeit Hadrians war er Statthalter und verwaltete Kappadokien), und dies ist in vollem Maße in seinem Periplus 1—25 ausgeprägt. Man darf nicht vergessen, daß die ausführliche Beschreibung der südlichen Pontosküste vom Thrakischen Bosporus bis zur Stadt Trapezunt auch von dem Wunsch des Verfassers bedingt war, die Marschroute für den Kaiser vorzubereiten, falls dieser die Provinz Kappadokien zu besuchen und zu inspizieren wünschte. Über die Entstehung der übrigen Teile von Arrians Periplus s. Rostowzew a. O. 59—63 nebst Anm. 2 auf S. 62. Über Arrian über die Westküste des P. E. s. auch Iw. Brožka Pluwaneto na filosofa i istorika Arrian okolo Černo more (bulg.: Der Periplus des Philosophen und Historikers Arrian über das Schwarze Meer), MSb, Sbornik (Sammelbuch) des bulg. Ministeriums f. Volksaufklärung VI (1891) 182—191.

Der dritte Periplus, der für die Beschreibung der Küstenlinie des P. E. Bedeutung hat, ist der aus dem 5. Jhdt. n .Chr. stammende, dessen Verfasser, trotz beträchtlicher Belesenheit, sich in bezug auf schriftstellerische Begabung mit Arrian nicht messen kann; außerdem ist er uns bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben. Über den Periplus dieses anonymen Verfassers s. Rostowzew 63ff. Er hat das Wesentlichste über die Quellen des Autors dieses Periplus angegeben, wobei er besonders nachdrücklich auf seine Beziehung zu Strabon und Arrian hinwies. Darum wollen wir hier nur hervorheben, daß, wie die Beschreibung der Schwarzmeerküste westlich von Olbia, so auch diejenige des ganzen westlichen Küstengebietes des P. E. in dem Periplus des anonymen Verfassers viel mehr Einzelheiten enthält als die entsprechende Beschreibung der westlichen Pontosküste bei Arrian.

Auch bezüglich der Mitteilungen des Ptolemaios über die Westküste des P. E. kann bis zu einem gewissen Grade behauptet werden, daß der Verfasser über an Tatsachenmaterial reiche Quellen verfügte, ohne daß man etwas Sicheres über das Wesen dieser Quellen erführe. Über die Schilderung der Nord-, Ost- und Südküste des P. E. bei Ptolemaios und ihre Besonderheiten s. Rostowzew 66—72. Von den übrigen Periploi, welche die Frage der Küstenlinie des P. E. mit verschiedener Ausführlichkeit behandeln, möchte ich noch den Periplus des Dionysios (samt den Erläuterungen des Eustathios von Thessalonike) erwähnen, sowie den Periplus, der der Beschreibung des P. E. bei Ammianus Marcellinus (XXII 3, 1—48) zugrunde liegt. Von diesen beiden Quellen ist für uns Dionysios besonders interessant, dessen Periplus eine sehr bemerkenswerte Beschreibung des P. E. enthält; sie bringt die sich durch Jahrhunderte hartnäckig erhaltende hellenistische Tradition in der Geographie wahrheitsgetreu zum Ausdruck. Über Dionysios s. Knaack o. Bd. V S. 920ff. und die übrige Literatur bis 1930 bei Rostowzew 73; über Ammianus Marcellinus auch dort 73ff. zusammen mit der auf S. 74 Anm. 1 angeführten Literatur; von neueren Arbeiten über Ammianus Marcellinus als Quelle für die Geschichte und Geographie der pontischen Küstengebiete im Altertum s. Danoff Käm istoričeskija oblik na drewna Trakija (bulg.: Beiträge zu den historischen Umrissen Altthrakiens) II (1947) 66; außerdem J. O. Thomson History of Ancient Geography 373.

Der Zeit und dem Werte nach steht das, was wir bei Lucan und besonders bei Valerius Flaccus über die Küstenlinie des P. E. finden, den Auskünften des Plinius am nächsten. Über Lucans Mitteilungen, die übrigens keine besonders neuen geographischen oder topographischen Angaben über die Küstenlinie des Pontos enthalten, s. Latyschev S. C. II 145ff. Beachtung verdienen auch die Mitteilungen, die in der Pharsalia Lucans in derselben Ausgabe enthalten sind, Rostowzew Skythien und der Bosporus 52ff.; s. aus letzter Zeit auch die sowjetische ausführlich erläuternde Übersetzung von Lucans Pharsalia, Moskau 1951 (die Übersetzung von L. E. Ostroumov und die Erläuterungen von F. Petrowskij).

Erheblich vollständiger und lehrreicher sind die geographischen und ethnographischen Auskünfte über den Pontos in den Argonautica des Valerius Flaccus. Vgl. z. B. seine Beschreibung des P. E. (IV 711—732). Trotzdem einige der Mitteilungen des Valerius Flaccus über die uns interessierenden Gegenden der Pontosküstenlinie unzweifelhaft frisch sind, konnten wir doch nichts besonders Neues bei ihm finden. Eine gute Auslese der sich auf den P. E. beziehenden Stellen bei V. Flaccus gibt Latyschev S. C. II S. 201—214. Betreffs der Mitteilungen des V. Flaccus über die Westküste des Pontos, worin einige Ungenauigkeiten und Irrtümer enthalten sind, s. Danoff Käm istoričeskija oblik na drewna Trakija (bulg.: Beitrag zu den historischen Umrissen Altthrakiens) II (1947) 40. Ältere Literatur über Valerius Flaccus: Rostowzew Skythien und der Bosporus 53, Anm. 1—57.

Zum Schluß möchte ich bemerken, daß bei einigen antiken Autoren sehr anschauliche und ausführliche Schilderungen einzelner Sektoren der Küstenlinie des P. E. anzutreffen sind. Ich verweise hier nur auf die Beschreibung der Limans von Dnjepr und Bug im Zusammenhang mit der Beschreibung der Lage der Stadt Olbia bei Dion Chrysost. XXXVI 1—7 (ed. v. Arnim) und die Schilderung der Küste von Sinope bei Strabon XII 3, 11 (C 545). Über die sagenhafte ‚Geographie' des P. E. s. u. a. W. Kubitschek Zur Geographie der Argonautensage, Rh. M. LXXXII (1933), 289 u. die dort angeführte Literatur. S. ferner Otto Maaß Die Irrfahrten des Odysseus im Pontos, Progr. Gütersloh, 1915.

Vorgebirge (in Kürze).

Korakion am Thrakischen Bosporus, o. Bd. III S. 752, 41.

Pantichium, Fil-burun.

Ancyraeum prom. FOA 9. 8. o. Bd. I S. 2222. III S. 752 nr. 87, j. Jaum-burun?

Melaena acra FOA 9. 8. o. Bd. XV S. 387 nr. 2, j. Kara-burun.

Acherusia pr. FOA 9. 8. o. Bd. I S. 219 Karambis, FOA 8, o. Bd. X S. 1927, j. Kerempe-burun.

Syrias sive Lepte prom. FOA 8, o. Bd. IV A S. 1776, XII S. 2072 nr. 1. Indje burun.

Skopelos bei Sinope, FOA 8, o. Bd. III A S. 582 nr. 6.

Herakleion prom. FOA 8. o. Bd. VIII S. 500 nr. 6. Calti burun.

Jasonion prom. FOA 8, o. Bd. IX S. 782 j. Jasun-burun.

Boon prom. FOA 8, o. Bd. III S. 716 nr. 1, ‚nur Hafen'.

Zephyrion prom. FOA 8.

Koralla prom. FOA 8, o. Bd. XI S. 1373, j. Körele-burun.

Hieron prom. FOA 8. 9. o. Bd. VIII S. 1530 nr. 3 Joros-burun (Kaukasusküste).

Herakleion prom. bei Nesis, o. Bd. VIII S. 500, nr. 9. 10.

Herakleion prom., s. des 44° N, o. Bd. VIII S. 500, Nr. 8.

Toretike prom. o. Bd. VI A S. 1750, j. Idokopas, Tomaschek o. Bd. I S. 198 Nr. 8.

Krunoi prom. o. Bd. XI S. 2030 Nr. 4 (Maeotis).

Halieuma theu alsos o. Bd. VII S. 2252.

Agaron prom. o. Bd. I S. 735, Berdanskaja kosa (beim Siwaš — die j. Arabatskaja strelka) — *Zenonis Chersonesos sive Eon* (??); vgl. o. Bd. V S. 2117, Eion Nr. 5 kaum richtig.

Korax prom. FOA 7, südöstl. Ende d. Taur. Chers.

Kriu metopon, o. Bd. XI S. 1940 Nr. 2. j. Aia burun Ai-Todor, Charax.

Parthenion prom.

Achillis cursus (j. Tendra) FOA 7, o. Bd. I S. 221.

Hecatae lucus FOA 7; = Hekates alsos o. Bd. VII S. 2783.

Hippolai prom. FOA 7, o. Bd. VIII S. 1861 (Südende des Donaudeltas).

Pteron prom. FOA 7, am großen Liman.

Tirizis (Tiristis) prom. Tirizis (Acra), j. Kaliakra. s. M. Fluss, o. Bd. I, Akra, Nr. 4.

Haemi prom. vgl. o. Bd. VII S. 2221, 52, Nr. 5; j. Emine burun; vgl. Emona.

Thynias prom. o. Bd. VI A S. 717 Nr. 1 (Oberhummer) j. Kuru burun oder Kara burun; jetzt auch ‚Iniada'.

§ 6. Die Inseln.

Es war nicht nur das den griechischen Vorstellungen nach rauhe Klima des P. E., das die Seefahrer fürchteten, wenn sie sich mit ihren Schiffen durch den Thrakischen Bosporus in die uferlose Weite dieses Meeres hinauswagten. Außer an weicheres Klima waren die griechischen Seefahrer an die unzähligen großen und kleinen, dicht nebeneinanderliegenden Inseln in ihrem heimischen Ägäischen Meer gewöhnt. Dank diesen Inseln war die Seeverbindung zwischen der attischen Küste und der Westküste Kleinasiens, selbst vom Standpunkt der antiken Schiffahrt aus, weder ein besonders schwieriges noch ein besonders gefährliches oder langwieriges Unterfangen. Ganz ungewöhnlich aber waren die Bedingungen, in welche die griechischen Seefahrer bei ihrer Fahrt durch den Hellespont und die Propontis und besonders an der Öffnung des Thrakischen Chersonesos gerieten. Nach großen Anstrengungen überwanden sie die starke Strömung im Thrakischen Bosporus und den Widerstand der Stürme, die hier von Norden her wehten, um in den Pontos hineinzugelangen, wo ihrer noch größere, gefahrvolle Unsicherheit harrte. Nicht nur die Klimabedingungen schreckten also die griechischen Seefahrer im Pontos, nicht nur die Küsten, an denen selten günstige und sichere Meerbusen zu treffen waren, sondern auch das fast völlige Fehlen von Inseln.

Immerhin geben einige antike Schriftsteller aus der späthellenischen und aus der römischen Kaiserzeit allerdings sehr spärliche Auskünfte über die wenigen Inseln im P. E. Die einzige Insel, über welche die antiken Verfasser sich beredter äußern, ist, wie wir weiter unten sehen werden, Leuke (das heutige Phidonisi).

Wenn wir mit den antiken Autoren, die, wenngleich recht summarisch (wie wir gesehen haben), die Eigentümlichkeiten der Küstenlinie beschreiben, von Norden nach Südwesten gehen, so ist die erste Insel, die z. B. bei Strab. VII 3, 19, (C 307), erwähnt wird, die vor der Mündung des Flusses Borysthenes gelegene; doch nennt der Autor nicht ihren Namen. Strab. VII 3, 17, (C 306), erwähnt auch, während er vom Borysthenes und seiner Schiffbarkeit sowie von dem Fluß Hypanis (Bug) spricht, diese vor der Mündung des Borysthenes gelegene Insel, ohne ihren Namen mitzuteilen, versäumt aber nicht, den Hafen dieser Insel zu nennen. Anscheinend haben Strabon und die Verfasser vor ihm den Namen dieser Insel nicht gewußt. Mehr noch: Arrian. per. p. E. 20, 2 behauptet ausdrücklich, die Insel habe keinen Namen. Augenscheinlich interessierten sich die antiken griechischen Seefahrer mehr für ihren Hafen, von dem die Überfahrt zu dem gegenüberliegenden Kap Achilleos Dromos nicht schwer war (Strab. VII 3, 19, [C 307]). Die Verwandtschaft des heutigen Namens der Insel Beresan mit dem antiken Namen des Flusses Borysthenes veranlaßte wohl die neueren Verfasser anzunehmen, daß die Insel in der Antike Borysthenes hieß. Hierüber s. Tomaschek, o. Bd. III S. 739 (Art. Borysthenes). Über den Namen der Insel s. E. A. Ryvidzevskaja O nazwanii o. Berezan (russ.: Über die Namen der Insel Berezan, S. A. 1947, nr. 9, 79ff., und über die Insel heute und in früherer Zeit B.S.E. IV (1950) 638. Siehe unsere diesbezüglichen Bemerkungen über den Fluß Borysthenes und die Stadt Olbia weiter unten. Von der ukrainischen Sowjetliteratur möchte ich speziell auf M. Boltenko Rozkopki na ostrowi Berezani w 1946 r. (Ausgrabungen auf der Insel Beresan i. J. 1946) in dem Sammelband ‚Archäologični pamjatki URSR (Archäologische Denkmäler der Ukr.S.S.R.)', Bd. II, Kiew 1949, 31–38 (mit russ. Zusammenfassung) hinweisen. Die Forschungen auf der Insel in der Sowjetperiode stellten einwandfrei fest, daß die Insel viele Male sowohl im frühen Mittelalter wie auch in späterer Zeit, bis auf unsere Tage, bewohnt war. Diese Forschungen ermittelten außerdem die bedeutende Rolle des einheimischen Elements in der Kultur der Siedlung während der Antike. Die in den ausgegrabenen slawischen Wohnungen (Erdhütten aus dem 10.—13. Jhdt., die in

die antiken Kulturschichten hineingebaut waren) gefundenen Materialien bezeugen, daß bei der slawischen Inselbevölkerung zu dieser Zeit der Fischfang entwickelt war. Außerdem beschäftigten sich die slawischen Erdhüttenbewohner mit Schaf-, Rinder- und Schweinezucht sowie mit der Jagd auf Vögel, Hasen und Füchse.

Über die neuesten Forschungsergebnisse auf der Insel Berezan s. zusammenfassend S. I. Kapošina Iz istorii grečeskoj kolonizacii niżnego Pobużja, Posselenije na o. Berezani w VII—VI ww do n.e. (russ.: Aus der Geschichte der griechischen Kolonisation am unteren Buglauf; die antike Siedlung auf der Insel Berezan im 7. bis 5. Jhdt. v. u. Z., MIA nr. 50); Olwija i niżneje Pobużje w antičnuju epochu (russ.: Olbia und der untere Buglauf in der Antike), M.-L. 1956, 211—239,

Nach Südwesten fortschreitend, gelangen wir zur Insel Leuke. Über diese s. o. Bd. I S. 221 Art. *Ἀχιλλέως νῆσος* (Tomaschek). Über die russische Vorrevolutions-Literatur s. I. Tolstoj Ostrov Belij i Tawrika na Ewksinskom Ponte (russ.: Insel Belij (d. h. die Weiße Insel) und Taurika am P. E.), Petrograd 1918, und die Rezension dieses Buches von M. Rostowzew I.A.K. wyip. 64—66 (1917/1918), 177—197, wo auf S. 183, 1 auch die nichtrussische Literatur über die Insel Leuke angegeben ist. sowie auch E. Diehl Gnomon III (1927) 637ff. und 643ff. Von älterem Schrifttum über Leuke s. Ukert III 16 und besonders 442ff., wo auch umfangreiches Quellenmaterial gegeben ist. Über diese Insel s. bei uns weiter unten (§ 20). Große Bedeutung hatte diese Insel für die Griechen nicht nur in Verbindung mit dem hochgeschätzten Kult des Achilleus (s. hierüber Escher o. Bd. I S. 240 [aus dem J. 1894], Fleischer im Myth. Lex. I 54ff. u. 58f. und Diehl o. Bd. XXII S. 1ff.), sondern auch wegen ihrer Lage selbst. Die Insel war nämlich so gelegen, daß sie die antiken Seefahrer vor den Gefahren bewahrte, die auf sie lauerten, wenn sie sich längs der flachen Ufer des Donaudeltas und an den Sandbänken und seichten Stellen entlang bewegten. In diesen Fällen diente die Insel den antiken Seefahrern als Wegweiser. Die Bedeutung der Insel Leuke für die antike Nautik im P. E. geht besonders deutlich aus einer Stelle bei Strab. II 3, 22, (C 125) hervor, wo nicht nur über die einzelnen großen Teile, in die das Schwarze Meer von den antiken Geographen eingeteilt wurde, berichtet wird, sondern auch über die Entfernung bis zu den wichtigen Punkten dieser Teile von Byzantion aus sowie auch von der Donaumündung aus. Über diese Frage s. weiter unten in dem Abschnitt über die antike Schiffahrt im P. E. (§ 17).

An der Westküste des P. E. wird nur eines der Inselchen im heutigen Meerbusen von Burgas von den antiken Autoren ausdrücklich erwähnt, auf welchem ihnen zufolge ein Teil der berühmten milesischen Kolonie Apollonia Pontica (das heutige Sozopol) eingerichtet worden war. Über dieses Inselchen s. Strab. VII 6, 1, (C 319). Es wird als *νῆσος* bei Steph. Byz. in der regio Astice erwähnt (vgl. auch Plin. n. h. IV 18 und Ptol. III 11, 6).

Nach dem Inselchen im heutigen Meerbusen von Burgas (damals höchstwahrscheinlich Apollonischer Meerbusen benannt), sprechen die antiken Autoren von der Insel Thynias (heute Kefken, Kirpe), die nicht weit vom bithynischen Ufer, etwa 40 km westlich von der Mündung des Flusses Sangarios lag. Über dieses Inselchen s. K. Ziegler o. Bd. VI A S. 718ff. Noch weiter östlich befand sich die kleine Insel Aretias (später Chalceritis), über diese s. Hirschfeld o. Bd. II S. 681. Es verdient ausdrücklich erwähnt zu werden, daß Plin. VI 32 von einer Insel Apollonia oder Thynias an der kleinasiatischen Küste und von einer Insel Thynias an der europäischen Küste des P. E. spricht. Einzelne Autoren, z. B. Ailian. hist. an. VI 40, erwähnen das Inselchen Herakleia als der gleichnamigen Stadt am Südufer des P. E. gegenüberliegend.

Über eine kleine Insel namens Philyreis unweit des Vorgebirges Zephyrion (heute Zefireburun) s. Ruge o. Bd. XX S. 214; ältere Literatur: R. Hansen De gentibus in Ponto orientali habitantibus, Diss. Kiel 1876, 24. Die kleine, Apollonia genannte Insel mit einem Hafen, die ganz nahe bei der Nordküste Bithyniens zwischen Kalpe und Chelai lag, ist nach Hirschfeld o. Bd. II S. 115 mit dem heutigen Kefken identisch. Diese Insel hatte außerdem noch den Namen Daphne oder Daphnusia.

Über die sagenhaften Symplegaden-Inseln am Eingang des P. E. vom Thrakischen Bosporus her s. Türk o. Bd. IV A S. 1170ff. Die Symplegaden hießen auch Kyaneai, darüber o. Bd. XI S. 2236 Nr. 3, j. Ürek Jaki. Endlich verdient der selten anzutreffende Name des Inselchens Kephalonesos erwähnt zu werden (eine der drei kleinen Inseln, die im Karkinitischen Meerbusen gelegen sind, s. Mittelhaus, o. Bd. XI S. 217). Über das Inselchen *Κιλίκων νῆσος* an der Südküste des P. E., östlich von dem Vorgebirge Iasonion s. Ruge o. Bd. XI S. 390. Es ist wohl nicht überflüssig, auch die sog. Erythini scopuli an der Südküste des P. E. zu erwähnen, deren Lage nicht genau bestimmt ist (s. Ruge, o. Bd. IV, S. 575); es ist natürlich nicht sicher, ob es sich in diesem Fall um Inselchen oder um Felsenriffe handelte.

Von den Inseln an der Tanais-(Don-)Mündung wird Alopecia insula erwähnt (s. Tomaschek o. Bd. S S. 1596), und von den Inseln im Donaudelta möchte ich auf die Insel Peuke hinweisen; s. über diese E. Polaschek, o. Bd. XIX S. 1384, Nr. 2.

§ 7. Die Flüsse, die in den P. E. münden.

Der P. E. machte außerordentlich starken Eindruck auf die alten Griechen auch wegen der vielen wasserreichen Flüsse, die sich hauptsächlich von Norden, Nordwesten und Nordosten her in dieses Meer ergossen. Die Mitteilungen der antiken griechischen Schriftsteller über diese Flüsse nahmen allmählich zu, und dies von Süden nach Norden. Dementsprechend werden auch die Vorstellungen dieser Autoren sowie auch der fast völlig von ihnen abhängigen römischen Chorographen, Geographen und Historiker allmählich von Norden nach Süden klarer und genauer. Die

antiken Schriftsteller waren über den Unterlauf und das Gebiet um die Mündungen der großen, sich in die Nordhälfte des P. E. ergießenden Flüsse verhältnismäßig besser unterrichtet. Im allgemeinen waren aber ihre Kenntnisse über die Flüsse, die von Norden, Nordosten und Nordwesten her in den P. E. mündeten, ziemlich ungenau und unvollkommen. Dies gilt in noch höherem Maße auch für die kleineren Flüsse, die sich von Osten, Westen, ja sogar von Süden her in den P. E. ergießen. Doch besonders zogen die großen, in die Nordhälfte des P. E. mündenden Flüsse das Interesse der griechischen Ansiedler und Schriftsteller auf sich. Was die griechischen Beobachter der nordpontischen Flüsse am meisten beeindruckte, war einerseits ihr Wasserreichtum, der für die mit den Naturverhältinssen des griechischen Mutterlandes Vertrauten etwas Ungewöhnliches war; die ungeheuren Wassermassen, die sich durch die Nehrungen und Mündungen der großen nordpontischen Flüsse ergossen, gehörten zu den sog. *θαυμάσια* dieser Gegenden und des P. E. selbst. Eine nicht weniger überwältigende Wirkung als die wasserreichen Flüsse übten andererseits auch die unermeßlichen Ebenen des Skythischen Landes auf die Griechen. Vgl. die Bemerkung Herodots IV 82: *θωμάσια δὲ ἡ χώρη αὕτη οὐκ ἔχει, χωρὶς ἢ ὅτι ποταμούς τε πολλῷ μεγίστους καὶ ἀριθμὸν πλείστους*, auch Hippokrates *π. ἀέρων ὑδάτων τόπων* 25.

Wenngleich die Mitteilungen der antiken Schriftsteller über die in den P. E. und die Maiotis mündenden Flüsse unvollkommen und ungenau waren, so scheint es ziemlich viele Notizen gegeben zu haben. Da die Mitteilungen der frühionischen Geographie und Ethnographie hinsichtlich dieser Fragen uns heute fast vollkommen verlorengegangen sind, können wir sie nur nach dem, was diesbezüglich bei Herodot und bis zu einem gewissen Grade auch bei Hippokrates zu finden ist, beurteilen. Herodot zufolge waren die hauptsächlichen skythischen Flüsse acht an der Zahl; er hat ihnen einen speziellen Exkurs (IV 47—57) gewidmet und sie in folgender Reihenfolge aufgezählt: Hister, Tyras, Hypanis, Borysthenes, Pantikapes, Hypakyris, Gerrhos und Tanais. Von den aufgezählten acht Flüssen können jedoch nur fünf, nämlich Hister, Tyras, Hypanis, Borysthenes und Tanais mit Sicherheit identifiziert werden, und zwar mit den heutigen Flüssen: Donau, Dnjestr, Bug, Dnjepr und Don. Mit den Flüssen Pantikapes, Hypakyris und Gerrhos ist dies nicht der Fall. Doch auch in bezug auf die ersten fünf Flüsse, besonders was ihren Ober- und Mittellauf betrifft, sind die Mitteilungen Herodots nicht eben sonderlich zutreffend und genau. Beginnen wir mit dem Hister. Über diesen Fluß s. vor allem Brandis o. Bd. IV S. 2103—2132, Art. Danuvius. Herodot befaßt sich an einigen Stellen seines Werkes mit dem Hister: I 202. II 26. 33/34. IV 47—53. 99. V 9/10. Hierüber vgl. Danoff Herodot kato izwor za istorijata na Trakija, Makedonija, Peonija i zapadnopontijskija breg (bulg. mit deutscher Zusammenfassung, betitelt: Herodot als Quelle für die Geschichte Thrakiens, Makedoniens, Paeoniens und der westpontischen Küste), Jahrb. d. Univ. Sofia, Histor.-phil. Fak. 1936, 45ff. Wenngleich Herodot weder über die Quellen noch über den Mittel- und Unterlauf dieses Flusses gut unterrichtet war (s. hierüber Danoff Kăm istoričeskija oblik na drewna Trakija I, bulg. mit deutscher Zusammenfassung, betitelt: Zu den historischen Umrissen Altthrakiens, 15ff. und besonders 21ff.), so teilte er doch nicht die Ansicht des Hekataios, daß der Hister sich in seinem Oberlauf in zwei Arme teile, deren einer ins Adriatische Meer, der andere in den Pontos münde (über diese Auffassung s. Danoff Polibij i swedenijata mu za iztočnata polowina na Balkanskija poluostrov, bulg. mit deutscher Zusammenfassung, betitelt: Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan, Sonderschriften des Bulgarischen Archäologischen Instituts, nr. 2, Sofia 1942, 24; außerdem s. G. M. Columba Ricerche storiche I, Geografia e Geografi del mondo antico, Palermo 1935, 144ff., bes. 147ff.; ferner Danoff Kăm istoričeskija oblik na drewna Trakija I (bulg.: Zu den historischen Umrissen Altthrakiens), 19. Über andere antike Autoren außer Hekataios, welche die Ansicht von der Bifurkation der Donau aufrechterhielten, s. Berger Die wiss. Erdkunde² 113, 3 und 235, 1. Über neuere Literatur zu dieser Frage: J. O. Thomson History of Ancient Geography, Cambridge 1948, 48, 2. Aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg über diese Fragen auch St. Borzsák Die Kenntnisse des Altertums über das Karpathenbecken, Budapest 1936, 10. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß von den linken Nebenflüssen des Hister bei Herodot. IV 48 nur fünf aufgezählt werden, nämlich Porata, Tiarantos, Araros, Naparis und Ordessos. Von ihnen kann aber nur Porata (Pvretos) sicher identifiziert werden, und zwar mit dem heutigen Fluß Prut. Als hinreichend sicher kann die Identität des Ordessos mit dem jetzigen Fluß Arğeši betrachtet werden, und als ziemlich sicher auch die des Tiarantos mit dem Seret. Die Flüsse Naparis und Arar bestimmt zu identifizieren, ist jedoch nicht gelungen und scheint bisher unmöglich zu sein. Der Fluß Maris, der nach Herodot aus dem Lande der Agathyrsen kommt, wurde mit Bestimmtheit mit dem Marosch identifiziert. Bis hierher geht die Beschreibung des Hister bei Herodot; dann folgt seine Beschreibung des bedeutenden Flusses Tyras (heute Dnjestr). Über diesen s. E. Diehl, o. Bd. VII A S. 1849ff.

Der nächste große Fluß Skythiens, dem Herodot. IV 52 viel größere Beachtung widmete, ist der Hypanis (heute Bug). Über diesen s. Kiessling, o. Bd. IX S. 222ff., und über den jetzigen Bug vgl. B.S.E., Bd. VI S. 218 (J. 1951). Über ältere Literatur zum Hypanis-Bug s. Minns Scythians and Greeks etc. 28.

Herodot. IV 53 beschreibt auch einen anderen großen Fluß Skythiens ziemlich ausführlich, den Borysthenes, heute Dnjepr. Die Schilderung dieses Flusses bei Herodot, die eine der ausführlichsten aus der Antike auf uns gekommenen ist, enthält eine Reihe von Ungenauigkeiten und Unvollkommenheiten. Doch auch mit den Nachrichten Strabons über diesen Fluß verhält es sich nicht viel besser. Über den heutigen Lauf und die Bedeutung dieses Flusses s. B.S.E. Bd. XIV 570ff. (J. 1952).

Der fünfte der wichtigsten und identifizierten Flüsse Skythiens ist der in die Maiotis mündende Fluß Tanais (heute Don). Über diesen s. Herrmann, o. Bd. IV A S. 2162ff., und über den heutigen Don B.S.E. Bd. XV 88ff. (J. 1952). Während also die Identität der fünf thrakischen und skythischen Flüsse, die wir bisher besprachen, sicher ist, kann bezüglich der übrigen drei skythischen Flüsse, nämlich Pantikapes, Hypakyris und Gerrhos nicht dasselbe behauptet werden. Über Pantikapes s. die ganz kurzen Mitteilungen bei Herodot. IV 54; außerdem Minns a. O. 29 und Kiessling o. Bd. IX S. 198ff. Über den Flußnamen *Παντικάπης* s. zuletzt W. J. Abajev *Παντικάπαιον* (russ.), Studia in honorem acad. D. Dečev, Sofia 1958, 183—189 und bes. S. 184.

Hypakyris ist der zweite Fluß bei Herodot. IV 55, dessen Identifizierung und Lokalisierung bisher unmöglich ist. S. Minns a. O. 29 und Kiessling, o. Bd. IX S. 196ff.

Ebenso rätselhaft und nicht zu identifizieren ist der dritte der acht skythischen Flüsse, der Gerrhos (Herodot. IV 56 und IV 19). Siehe Kiessling, o. Bd. VIII S. 1273ff. Minns a. O. 29ff.; in seinem Artikel Hypakyris, o. Bd. IX S. 201ff., ist Kiessling jedoch zu anderen Schlußfolgerungen betreffs des Gerrhos gelangt. W. F. Gajdukewič zufolge (Istorija antičnyich gorodow sewernogo Pričernomorija im Sammelband Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija, M. 1955, 34, 2) entspricht Gerrhos dem gegenwärtigen Moločnajafluß. Nicht weniger rätselvoll ist auch der Fluß Hybristes, den einzig Aischyl. Prom. 716 erwähnt. Hierüber s. Kiessling, o. Bd. IX S. 333 und den Artikel Hypanis Nr. 1, 210. Über andere, kleinere Flüsse Skythiens außer den bisher besprochenen acht bedeutenderen s. Plin. n. h. IV 82—84, der auch noch von anderen, offensichtlich kleineren skythischen Flüssen spricht.

Im Folgenden werden wir bei den kleineren, in den P. E. mündenden Flüssen verweilen, indem wir östlich von dem Eingang des Thrakischen Bosporos beginnen.

Das erste Flüßchen, das von Süden her unmittelbar neben dem Thrakischen Bosporus in den P. E. mündet, ist nach FOA Chrysorrhoas; über diesen s. Oberhummer, o. Bd. III S. 751 Nr. 76; dann der Bathykolpos, auch nicht weit vom Thrakischen Bosporus, s. Oberhummer, o. Bd. II S. 137. Ein Fluß, dessen Name ziemlich häufig in der Literatur erwähnt wird, ist der Rhebas, heute Riva; über ihn s. o. Bd. I A S. 348 und FOA IX. Bei Artane gibt es auf den Karten einen namenlosen Bach, über den Fluß Artanis s. FOA IX; in der Fassung Artanes FOA VIII und o. Bd. II S. 1305, Nr. 1.

Fernerhin der Fluß Psillis (Psilis) FOA IX; namenloser Bach bei Kalpe (Calpas FOA VIII);

namenloses Flüßchen bei Rhoe, FOA VIII.

Im Osten, um die Mitte des Bithynischen Ufers des P. E., folgen die beiden bedeutenderen Flüsse Kleinasiens Sangarios (heute Sakaria), s. Ruge, o. Bd. I A S. 2269, Nr. 1 u. Hypios (heute Böjuk-Melen-čaj), der unmittelbar bei Dia FOA IX in den P. E. mündet; über diesen Fluß Ruge, o. Bd. IX S. 322.

Nun kommt nach Osten zu ein namenloses Flüßchen bei Dia (Diospolis FOA VIII); östlich von Dia wird der kleine Fluß Elaeus erwähnt, dessen Identifizierung Schwierigkeiten macht.

Hierauf folgt der Fluß Kales bei dem gleichnamigen Hafen (FOA IX erwähnt nur Cales fl.); s. Ruge, o. Bd. X S. 1608.

Im Osten folgt jetzt der Fluß Lykos bei der Stadt Herakleia, s. Herrmann, o. Bd. XIII S. 2390, Nr. 5; er entspricht dem heutigen Fluß Gylydž-su.

Nun kommt ein namenloser Fluß bei Polistea oder Posidium FOA 8.

Oxinas oder Kallichoros fl. FOA VIII Über den ersten Namen dieses Flusses s. Ruge, o. Bd. XVIII S. 2005, über den zweiten Ruge, o. Bd. X S. 1632.

Es folgt das namenlose Flüßchen bei Sandaca (Soonautes fl. FOA VIII).

Über Soonautes bei Sandaraca s. Ruge, o. Bd. III A S. 993 und I A S. 2262; dazu Bd. I S. 218, Nr. 3 (Acheron fl., Hirschfeld).

Billaios fl. (heute Filios) in Bithynien bei der Stadt Tium; über diesen Fluß s. Ruge, o. Bd. III S. 472.

Parthenius; über diesen Paphlagonischen Fluß s. Hanslik, o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1891, Nr. 1.

Namenloses Flüßchen;

namenloses Flüßchen bei Kromna;

namenloses Flüßchen südlich von der Stadt Cytorus;

namenloses Flüßchen noch weiter östlich (bei Climax);

namenloses Flüßchen bei Kap Karambis;

namenloses Flüßchen bei Garium;

namenloses Flüßchen bei der Stadt Abonuteichos;

östlich von dieser Ortschaft namenloses Flüßchen;

Aiginetes, s. Hirschfeld, o. Bd. I S. 968;

östlich von dem Fluß Aiginetes bei Kinolis folgt namenloses Flüßchen;

noch weiter östlich kommen noch zwei namenlose Flüßchen.

Ocherainos (jetzt Kara-su), s. Ruge, o. Bd. XVII S. 1767. Ocherainos oder Ochtlomanes FOA VIII mündet bei Kerasus vor Sinope.

Euarchus fl., südlich von Kyptasia (jetzt Čobanlar-čaj), s. Ruge, o. Bd. VI S. 848, Nr. 1.

Nördlich von Carusa folgt ein namenloses Flüßchen, sowie auch ein zweiter Fluß (Euechus?); über diesen FOA VIII.

Es folgen der namenlose Bach bei Zagorum und das namenlose Flüßchen bei Zalecus (FOA VIII Zalecus sive Zaliscus fl.).

Halys; über diesen verhältnismäßig großen und wasserreichen Fluß Kleinasiens (heute Kyzyl-Irmak), s. Ruge, o. Bd. VII S. 2286; in östlicher Richtung folgt ein namenloses Flüßchen, gerade gegenüber Conopium; ein ebensolches namenloses Flüßchen befindet sich bei Seramene in FOA VIII.

Lykastos, ein Fluß, der bei Amisos oder genauer gesagt östlich davon in den P. E. mün-

det (heute Mert-Irmak); über diesen s. Ruge, o. Bd. XIII S. 2266, Nr. 2.

Chadisios, Fluß in Pontus Galaticus, FOA VIII, s. Ruge, o. Bd. III S. 2022, nr. I.

Iris, in dessen Delta *Aneon portus* und *Heracleum portus* eingezeichnet sind; dieser Fluß entspricht dem heutigen Ješil-Irmak, s. Ruge, o. Bd. IX S. 2045, Nr. 3.

Thermodon (jetzt Terme-čaj), s. Ruge, o. Bd. VA S. 2395, Nr. 2.

Beris (jetzt Melič-čaj), s. Ruge, o. Bd. III S. 294.

Östlich vom Thermodon ist ein Fluß Oinios eingezeichnet, s. Ruge, o. Bd. XVII S. 2228.

Thoaris (jetzt Tšüret-Irmak), s. K. Ziegler, o. Bd. VI A S. 297.

Phygamus (oder Phigamus, jetzt Dževisdere Su), s. Ruge-Herrmann, o. Bd. XIX S. 2086.

Nun folgt ein namenloses Flüßchen bei Phadisane.

Sidenus; mit diesem Namen ist der Fluß bei Side benannt (Polemonium FOA VIII, s. Ruge o. Bd. II A S. 2212 (jetzt Bulaman-čaj).

Melanthios, s. Ruge, o. Bd. XV S. 427 Nr. 1 (jetzt Milet-Irmak).

Pharmathenus (FOA VIII), s. auch Pharmantus, s. Herrmann, o. Bd. XIX S. 1842 (jetzt Bazar-su). Von Pharmathenus nach Osten kommen sechs namenlose Flüsse, nämlich bei der Insel Aretias, bei Zephyrus portus, bei Tripolis, bei Philocalia, bei Cerasus, s. FOA VIII, und endlich das namenlose Flüßchen östlich von Hermonassa.

Cerasus fl. FOA VIII.

Pyxites bei Trapezus (jetzt Witzel), s. Tomaschek, Art. Archabis, o. Bd. II S. 431.

Archabis (Archalis FOA VIII), s. Tomaschek, o. Bd. II S. 431.

Jetzt folgt ein namenloser Bach bei Dryona.

Hyssus, bei Hyssu limen, s. o. S. 81.

Ophis, bei Ophius, jetzt Sulanlu, s. Herrmann, o. Bd. XVIII S. 650, Nr. 6.

Psychros, s. Latyschev II (Karte); FOA VII, o. Bd. XXIII S. 1459, 3 (Treidler).

Kalos Potamos, s. Ruge, o. Bd. X S. 1759 (jetzt Kalopotamos).

Rizius, s. Bürchner, o. Bd. I A, S. 937 (jetzt Rochis-su).

Adienus, s. Hirschfeld, o. Bd. I S. 361 (jetzt Kanlü-dere).

Darzanon bei Archabis fl., o. Bd. II S. 431 (jetzt der Fluß Archawe); die Lesart *Daraanon* wird für unrichtig gehalten, s. Tomaschek, o. Bd. IV S. 2150.

Asparus, bei der Stadt Asparus, s. Tomaschek o. Bd. II S. 276 (jetzt Corochi).

Akampsis, s. Tomaschek, o. Bd. I S. 1146, mit dem einheimischen Namen auch Boas genannt, s. Tomaschek, o. Bd. III S. 575; in seinem Oberlauf trägt dieser Fluß den Namen Harpasos.

Harpasos, Fluß in Pont. Polem. (jetzt Natanebi?), s. Baumgartner, o. Bd. VII S. 2405, Nr. 2.

In der östlichen Ecke des P. E. sind noch Flüsse zu erwähnen wie:

Bathys, s. Tomaschek, o. Bd. III S. 139.

Akinasis (jetzt Chinos-čaj), s. Tomaschek, o. Bd. I S. 1169.

Noch weiter östlich folgt das namenlose Flüßchen bei dem Fluß Isis; über diesen s. Ruge, o. Bd. IX S. 2132, Nr. 2.

Mogrus oder Nogrus (jetzt Supsa), s. Herrmann, o. Bd. XVII S. 811; dort auch andere Formen dieses Namens.

Phasis, heute Rion; über diesen Fluß s. Diehl, o. Bd. XIX S. 1886ff., 97 nebst einer Karte von diesem Teil des P. E. und besonders N. J. Lomouri, Is istoričeskoj geografii drewnej Kolchidyi, russ.: Aus der historischen Landeskunde d. antiken Kolchis, WDI, 1957, 4, 96ff. u. besonders 98ff.

Charies war ein nördlicher Mündungsarm des Flusses Phasis benannt. Über Charies (h. Chobi?) s. jedoch neuerlich Lomouri, l. c. 99ff., wonach die erwähnte Identifizierung Tomascheks nicht mehr stichhaltig ist.

Chobus, ein Flüßchen, das zwischen Phasis und Dioskurias in den P. E. mündet, s. Tomaschek, o. Bd. III S. 2355. Über den Fl. Chobus (h. Inguri) s. N. J. Lomouri, op. cit. 96ff. u. besonders 99ff.

Rhoas bei Neapolis, s. Kiessling o. Bd. I A S. 943 (jetzt Curia).

Sigames (auf einigen Karten trifft man auch die Lesart Singames) b. Aris Zchali [?]), darüber Lomouri, op. cit. 101ff., am Abhang des Kaukasus, s. Arrian. per. 13. 16.

Cynaeus (jetzt Gyen[us]?), FOA VII, s. jedoch Lomouri, a. O. 102ff., der eine Verwechslung des Tarsuras mit Gyenos (bei Ptol.) vermutet. Somit wäre nach ihm Tarsuras der älteste Name des heutigen Mokwa-Flusses.

Tarsuras (h. Mokwa) an der kolchischen Küste; s. Herrmann o. Bd. IV A S. 2240 u. besonders Lomouri, a. O. 102.

Hyppos oder Hippos, s. Kiessling, o. Bd. VIII S. 1915 Nr. 6. Über die Namensform Hyp(p)ios s. neuerlich Detschew Thrakische Sprachreste, Wien 1957, 531ff. Über Hippos (h. Kodori) an der kolchischen Küste s. Lomouri, l. c. 103.

Asthelephus (heute Skuzča), s. Tomaschek, o. Bd. II S. 1780. S. besonders Lomouri, a. a. O., 104.

Chrysorrhoas (II), s. Tomaschek, o. Bd. III S. 2519, Nr. 6, nicht weit von Sebastopolis.

Anthemus, s. Tomaschek, o. Bd. I S. 2369 Nr. 1; nach der Ansicht einiger antiker Autoren, z. B. Plin. VI 15, ist der Anthemus identisch mit dem Chrysorrhoas oder auch dem Chares: Hierzu s. Tomaschek, o. Bd. III S. 2125 Nr. 1.

Darauf folgt ein namenloses Flüßchen nördlich von Cygnus (oppidum).

Aigipios FOA VII, s. Tomaschek, o. Bd. I S. 969.

Auf einigen Karten ist auch ein namenloses Flüßchen bei Penios eingezeichnet. Über dieses s. W. Kroll, o. Bd. XIX S. 497.

Thessyris, s. Herrmann, o. Bd. VI A S. 183.

Es folgt ein namenloses Flüßchen bei Nilika (Nitika), s. A. Herrmann, o. Bd. XVII S. 769.

Abaskos (Abascus), s. Tomaschek, o. Bd. I S. 20 (nördlich von Pityus).

Borgys = Burcas, s. Tomaschek, o. Bd. III S. 732.

Nun folgt ein namenloses Flüßchen bei Nesis fl. Über Nesis s. A. Herrmann, o. Bd. XVII S. 77, Nr. 2.

Ἀχαιοῦς (jetzt Sache oder Socapsta), s. Tomaschek, o. Bd. I S. 208.

Es folgen einige namenlose Flüßchen bei Kap Herculeum, Kap Toreticum, Lazica vetus.

Psachapsis bei Lazika vetus s. Anon. Per. 58.

Es folgen namenlose Flüßchen bei Arcetidis sinus, bei Achaia vetus und Topsidas.

Psychrus II, FOA VII.

Ein namenloses Flüßchen bei Sinda (Gorgippia).

Über die an der Ostküste der Maiotis mündenden Nebenflüsse s. W. F. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo (das Bosporanische Reich), Karte zu S. 318.

Tanais = Don, s. Herrmann o. Bd. IV A S. 2162 Nr. 1 und Gajdukewič a. O. S. 318 (Karte).

Über die Flüsse an der Nordküste der Maiotis s. Latyschev IOSPE II (Karte) und SC II (Karte).

Ein namenloser Fluß bei Theodosia;
Istrianos bei Athenaion;
sechs namenlose Bäche;
namenloser Bach an der westl. Krimküste;
es folgen zwei namenlose Bäche;
ein namenloser Bach nördlich von Kalos Limen.

Hypakyris bei Karkine, vgl. Kiessling o. Bd. IX S. 196ff. und unsere Bemerkungen über diesen Fluß zu Beginn von § 7.

Borysthenes, s. Tomaschek o. Bd. III S. 736 (jetzt Dnjepr), auch unsere Bemerkungen oben zu Beginn dieses § 7.

Hypanis, s. Kießling o. Bd. IX S. 222 (h. Bug).

Sagaris, s. Herrmann, o. Bd. I A S. 1740, heute Beresan.

Rhode, s. Kiessling o. Bd. I A S. 954 Nr. 6 (unzureichend).

Axiakes, jetzt Tiligul = Agalingus, s. Tomaschek o. Bd. I S. 717 und II S. 2625, mündet in eine Nehrung westlich vom heutigen Odessa.

Am Schlusse dieses Teiles wollen wir auch die Flüsse besprechen, die sich in den P. E. von seiner Westküste her ergießen. Mit dem Ister (Danubius) beginnend, nennen wir nur die Mündungen dieses Flusses: Psilon Stoma, Boreum Stoma, Pseudostoma, Naracium Stoma und Hieron; s. auch unsere Bemerkungen zu Beginn des § 7.

Über die Lagune Halmyris (heute Sinoe, d. i. bulg. ‚Sinjo' = blau, d. h. die blaue Lagune), s. o. Kiessling Bd. VII S. 2276 und Patsch o. Bd. VII S. 2878.

Ein namenloser Fluß nördlich von Tomi;

Zyras (heute der Fluß Batowa), s. Plin. IV 44; er mündet südlich von Krunoi bei Gerania in den P. E. Über den Flußnamen Zyras s. jetzt Vl. Georgiev Wäprosi na bülgarskata etimologija (bulg.: Fragen der bulgarischen Etymologie), Sofia 1958, 100 und 111.

ein namenloser Fluß bei Odessos;
ein namenloser Fluß bei Erite;

Pannisus (Panysos), heute Kamčija, s. Polaschek o. Bd. XVIII S. 923. Über den Namen des Flusses Panysos s. zuletzt Vl. Georgiev a. O. 1958, 105 und 106, sowie Die Herkunft der Namen der größten Flüsse der Balkanhalbinsel und ihre Bedeutung zur Ethnogenese der Balkanvölker, Linguistique Balkanique, I, Sofia 1959, 11.

ein namenloser Fluß bei Naulochus;
ein namenloses Flüßchen bei Mesambria;
noch drei namenlose Flüßchen;
ein namenloser Fluß bei Chersonesos Taurica;
ein namenloses Flüßchen südlich von Chersonesos;
ein namenloser Fluß nördlich von Aulaiuteichos;
ein namenloser Fluß genau bei Aulaiuteichos;
ein namenloser Fluß bei Peronticum FOA;
zwei namenlose Flüßchen bei Salmydessos FOA XVII;
ein namenloser Fluß bei Phileas FOA XVII.

Von den antiken Autoren verdient hervorgehoben zu werden, was Strabon VII 3, 6, (C 298), als Ansicht des Apollodor wiedergibt. Demnach mündeten vierzig Flüsse in den Pontus, darunter Hister, Tanais, Borysthenes, Hypanis, Phasis, Thermodon und Halys.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß die antiken griechischen Schriftsteller eine klare Vorstellung von der Bedeutung des ungeheuren Süßwasserzustroms zum P. E. hatten, der dadurch verursacht ist, daß die großen Flüsse sich von Norden, Nordwesten und Nordosten her in dieses Meer ergießen. Die Folge hiervon gibt Strabon I 3, 4 (C 50), ganz unzweideutig an: *τῶν γὰρ ποταμῶν πλείστων καὶ μεγίστων ῥεόντων ἀπὸ τῆς ἄρκτου καὶ τῆς ἀνατολῆς, ἐκεῖνα μὲν ἰλύος πληροῦσθαι. τὰ ἄλλα δὲ μένειν βαθέα. διὸ καὶ γλυκυτάτην εἶναι τὴν Ποντικὴν θάλασσαν τάς τ' ἐκρύσεις εἰς οὓς ἐγκέκλιται τόπους* (nach Straton von Lampsakos).

§ 8. Das Wasser des P. E.

Schon die antiken Autoren bemerkten einige Eigentümlichkeiten an dem Wasser des P. E., durch die es sich von dem des Ägäischen Meeres unterschied. So war nach Aristot. Probl. XXIII 6 das Wasser des P. E. weißer als das des Ägäischen Meeres, was nach Aristoteles' Meinung durch die dichtere und weiße Luft über dem P. E. zu erklären sei. Die Luft verleihe diese Farbe auch der weiten Meeresfläche. Das Wasser des P. E. machte den antiken Autoren auch dadurch Eindruck, daß es viel weniger salzhaltig (wörtlich: süßer) als das des Ägäischen Meeres war. Es ist kein Zufall, daß Polyb. IV 42 ausdrücklich hervorhebt, das Wasser des P. E. sei in demselben Maße süßer als das des Ägäischen Meeres wie das Wasser der Maiotis süßer sei als das des Pontos. Derselbe Verfasser betont vorher auch die große Anzahl wasserreicher Flüsse, die in den P. E. münden. Die etwas früher (am Schluß von § 7) angeführte Stelle Strabons, der eigentlich die Ansichten des Straton von Lampsakos wiedergibt, zeigt, daß die griechischen Schriftsteller der

hellenistischen Zeit überhaupt ganz gut über den schwächeren Salzgehalt des Wassers des P. E. unterrichtet waren. Auf den starken Zustrom von Flußwasser in den Pontus weisen auch die antiken Autoren der Kaiserzeit (und der Spätantike) als Hauptursache für den geringeren Salzgehalt des Wassers des P. E. hin (s. z. B. Arrian. Per. 10). Diese Bedeutung der zahlreichen Flüsse, die in den P. E. münden, wurde auch von den römischen Schriftstellern aus der Zeit der späten Republik, z. B. von Sallustius hervorgehoben, wie aus Macrob. Sat. VII 12, 32—35 ersichtlich. Über das hartnäckige Festhalten der Vorstellungen und Meinungen über den P. E. durch die spätantiken Schriftsteller s. außer der soeben angeführten Macrobiusstelle auch Ammian. Marc. XXII 8, 46. Insbesondere über die gewaltigen Süßwassermassen, die sich durch den Fluß Hister in den P. E. ergießen, s. Plin. n. h. IV 79, über den Phasis im selben Sinne Arrian. Per. 10. Vgl. auch Curt. VI 4 und Philostr. Imag. I 13 u. a.

Moderne Behandlungen dieses Phänomens: A. W. Roždestwenskij Roljata na Dunawa za formiraneto na černomorskata solenost, Trudowe na biologičeskata morska stantzija w grad Stalin (bulg.: Die Rolle der Donau bei der Bildung des Schwarzmeersalzgehalts, Arbeiten der biologischen Seestation in der Stadt Stalin), XVIII (1953) 1—20, mit russischer Zusammenfassung; vgl. auch A. W. Roždestwenskij Hidrochimičeski osobenosti na Černo more (bulg.: Hydrochemische Besonderheiten des Schwarzen Meeres), Priroda (Natur), popul.-wiss. Veröffentl. der Bulg. Akad. d. Wissensch. für Naturwiss., II. Jahrg. (1953) H. 1 S. 36ff. Nach dem sowjetischen Lotsenhandbuch für das Schwarze und das Azovsche Meer, Ausgabe von 1937, S. 3 ergießen sich von der Donau jährlich annähernd 258 595 200 000 m³ Wasser und ungefähr 27 600 000 m³ aufgeschwemmte Teilchen ins Schwarze Meer. Demselben Lotsenhandbuch zufolge strömen von dem Fluß Dnjestr jährlich etwa 6 806 000 000 m³ Wasser, und von Bug-Dnjepr ungefähr 75 000 000 000 m³ Wasser ins Schwarze Meer.

Zur Veranschaulichung der kurz vorher zitierten Mitteilung des Aristoteles über die Farbe und die Durchsichtigkeit des Schwarzmeerwassers und insbesondere darüber, daß es ‚weißer' als das Wasser des Ägäischen Meeres sei, möchte ich hier eine Stelle aus dem sowjetischen Lotsenhandbuch von 1937, 40 wörtlich anführen: ‚Die Farbe des Schwarzmeerwassers ist grünlich-blau; sie wird um so mehr grün und gelbgrün, je mehr man sich der Küste und den Gebieten nähert, wo die großen Flüsse ins Schwarze Meer münden.'

Über den Namen ‚Schwarzes Meer', insoweit er die Vorstellung der alten Völker von der Farbe des Schwarzmeerwassers in der vorgriechischen Zeit widerspiegelt, s. weiter unten (§ 11).

Hier muß auch, wenngleich in Kürze, jener Eigentümlichkeiten des Schwarzmeerwassers gedacht werden, die den Griechen und Römern anscheinend unbekannt geblieben sind. Dabei habe ich vor allem die stark ausgeprägte Anomalie vor Augen, die zwischen den oberflächlichen Wasserschichten des Schwarzen Meeres und seinem Tiefenwasser vorhanden ist. Als Folge des erwähnten grundlegenden Unterschiedes wird auch die größte Besonderheit dieses Meeres betrachtet, nämlich der ungeheure, mit Schwefelwasserstoff verpestete Teil seiner Gewässer, der den sowjetischen Forschern P. T. Danilčenko und N. I. Čigirin zufolge annähernd 85—90 % des Gesamtvolumens des Schwarzen Meeres darstellt. Über diese Frage s. N. M. Knipovič Gidrologičeskije issledowanija w Černom More (russ. mit deutscher Zusammenfassung, betitelt: Hydrologie und Hydrobiologie des Schwarzen Meeres) in: Abhandlungen der Wissenschaftl. Fischerei-Expedition ins Azovsche und Schwarze Meer, Liefg. 10, Moskau 1933, 246. Auf diese Weise zerfällt das Schwarze Meer in zwei hydrologisch und biologisch vollkommen verschiedene Grundzonen: 1. eine obere dünne, höchstens 200 m dicke Schicht, mit reicher Flora und Fauna ausgestattet, und 2. eine untere Zone, die eine tiefe, gewaltige Wassermasse darstellt, welche mit Schwefelwasserstoff gesättigt und daher ohne jedes Leben ist, mit Ausnahme von anaeroben Bakterien. Diese Schicht ist tatsächlich ‚das Reich des Todes' im Schwarzen Meer. Über diese tiefe Schwefelwasserstoffzone vgl. S. A. Zernov Obščaja gidrobiologija (russ.: Allgem. Hydrobiologie), 2. Ausg. Moskau–Leningrad 1949, 225ff., sowie auch L. A. Zenkevič Fauna i biologičeskaja produktivnost'morja; Morja SSSR, tom II, glawa IX (Černoje more) (russ.: Die Fauna und die biologische Produktivität des Meeres, Die Meere der UdSSR, Bd. II Kap. IX Schwarzes Meer), passim und besonders S. 277 und 283: ‚Die Oberflächenschichten des Schwarzen Meeres haben, mit Ausnahme der Gebiete, die den Flußmündungen benachbart sind, und einzelner Küstenregionen, wo Bedingungen sowohl für Verminderung wie für Erhöhung des Salzgehalts entstehen konnten, einen Salzgehalt von 17—18 ‰ (s. auch Abbildung 167). Am salzärmsten sind der nördliche Teil der westlichen Hälfte des Meeres und die Region, die dicht an der Meerenge von Kerč liegt. Der Salzgehalt der Tiefenschichte des Meeres erreicht, wenn man die Region am Bosporus außer acht läßt, 22,5—22,6 ‰.

§ 9. Oberflächenströmungen im P. E.; Oberflächen- und Tiefenströmungen in den Meerengen.

Die Fragen der Strömungen im P. E. interessierten lebhaft auch einige antike Schriftsteller, welche mit den Eigentümlichkeiten dieses Meeres besser vertraut waren. Die Schriftsteller des Altertums vermochten sich aber kein klareres Bild von den Tiefenströmungen im Pontos zu machen, weshalb sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Oberflächenströmungen in den Meerengen richteten. Bei einigen antiken Schriftstellern trifft man aber auch Interesse für eine allgemeinere Frage, nämlich, ob sich die Wassermassen in der Richtung von der Maiotis und dem Pontos zum Ägäischen Meer hin ergießen oder umgekehrt. Aristoteles (Meteor. II 1, 12—14, vgl. auch Meteor. I 14, 29ff., sowie Probl. XXVI 5) war der Meinung, daß die nördlichen Teile der Erde höher als die südlichen gelegen seien, und daß die Meere verschiedene Tiefe hätten; das seichteste Meer sei die Maiotis, und am tiefsten seien die westlichen Teile des Inneren (d. h. des Mittelländischen)

Meeres. Wie in den verschiedenen Ländern die Flüsse von den Höhen in die Ebenen flössen, so nähmen auch die Strömungen der ganzen Erde ihren Anfang von den höher gelegenen Gegenden, d. h. von Norden (vgl. auch Plin. n. h. IV 93 und besonders II 219: *et Pontus semper extra meat in Propontidem, introrsus in Pontum numquam refluo mari.* Von den römischen Schriftstellern möchte ich noch auf Iustin. II 1, 19 hinweisen).

Die Ansichten des Polyb. IV 38—43 über die Strömungen im P. E. sind den bisher dargelegten aus der Zeit vor und nach ihm sehr ähnlich, doch war er natürlich bemüht, in mancher Hinsicht ausführlicher als seine Vorgänger zu sein. Zugunsten der Auffassung, daß sich die Wassermassen aus der Maiotis und spezieller aus dem Pontus ergießen, führt Polybios hauptsächlich zwei Ursachen an: Die gewaltigen Wassermassen, die sich in den P. E. ergießen, und die ungeheuren Mengen Schlamm, die mit den Wassermassen zusammen in dieses Meer rutschen. Dieser beständig wirkenden Ursachen halber vermutete Polybios (vgl. hierüber auch Aristot. Meteor. I 14, 28ff.), die Maiotis wie auch der Pontus würden eines Tages ganz seicht werden. Die Ansicht des Polybios über die Rolle der gewaltigen Schlammengen ist nicht originell. Vor ihm hat sie Aristot. Meteor. II 14, 29 vertreten und entwickelt. Demzufolge war die Maiotis 60 Jahre vor der Zeit, zu der Aristoteles gelebt und gearbeitet hat, viel tiefer und für die Befahrung großer Schiffe viel zugänglicher. Dieser Umstand war nach Aristoteles der überzeugendste Beweis für die Eindämmung des Pontos Euxeinos durch Schlammassen infolge des Zustroms der mächtigen Flüsse aus dem nördlichen Schwarzmeergebiet. Die Resultate dieser Einwirkung der skythischen und thrakischen Flüsse seien am deutlichsten beim Thrakischen Bosporus zu bemerken, der immer enger und enger werde. An seinen Ufern bildeten sich Dämme aus Schlamm. Alles dies stelle eine Gefahr dar, die Maiotis und den P. E. mit Schlamm zu verschütten, und verursache das Abfließen der Wassermassen durch den Thrakischen Bosporos, wo ihr Druck am stärksten sei. Plin. IV 93 gibt an, daß viele Autoren vor ihm der Ansicht gewesen seien, alle Binnenmeere hätten ihren Anfang von der Maiotis genommen und erhielten von der Meerenge bei den Säulen des Herakles kein Wasser. Eine frühere Auffassung der ionischen Philosophen (speziell des Diogenes von Apollonia) ist bei Sen. nat. qu. IV 28ff. erhalten geblieben. Dieser Auffassung zufolge soll der Pontus ununterbrochen und schnell zum Innern Meer hin abfließen, und zwar infolge des Umstandes, daß die Sonne die Wassermassen aufsauge und von den höheren und feuchteren zu den niedrigeren und trockeneren Stellen hinzöge.

In der Antike gab es jedoch auch andere Ansichten über die Strömungen im P. E. So behauptet Macrob. Sat. VII 12, 84, indem er einen Versuch anführt, der mit in den Pontus geworfenen Hölzern, wahrscheinlich in der Dardanellengegend, angestellt worden war, daß nicht das Wasser des Pontus hinausfließe, sondern daß umgekehrt (vgl. auch Solin. 18. Isidor. XIII 16 und Ampel. 7) die Wassermassen aus dem Ozean in das Spanische Meer strömten und immer weiter nach Osten bis in den Pontos eindrängen. Offenbar kommt in diesen Behauptungen der Verfall zum Ausdruck, von dem die antike Geographie in der römischen und besonders in der spätantiken Epoche ergriffen worden war.

Nach Strabon I 3, 12, (C 55), jedoch, der in diesem Fall die Ansicht seiner Vorgänger wiedergibt, hat die Strömung in der Meerenge bei Byzantion niemals ihre Richtung verändert, nämlich vom Pontos zur Propontis, doch seien Hipparchos zufolge in dieser Strömung zuweilen Unterbrechungen beobachtet worden. Einzelne Autoren (z. B. Curt. VI 4) behaupteten, daß die Maiotis in das Kaspische Meer fließe: Wie fragmentarisch und unvollständig aber auch die Mitteilungen über die Auffassungen der antiken Verfasser von den Strömungen im P. E. und über die Erklärungen, die sie für diese fanden, auf uns gekommen sind, eins steht fest, nämlich daß die Strömungen im P. E. und besonders die Oberflächenströmungen in den Dardanellen ihnen bekannt waren. Das Wissen um diese Strömungen erleichterte die Schiffahrt und den Handel im P. E. bedeutend. Von den weiter oben kurz umrissenen Anschauungen der griechischen Autoren über die Strömungen im P. E. und besonders in den Dardanellen sind besonders diejenigen des Polybios typisch für ihre Gedankenrichtung im Dienste der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse. Polybios weist auf den Überfluß an Wasser im P. E. als Ursache für die Strömung im Thrakischen Bosporos hin. Diese Auffassung herrschte lange Zeit, und zwar nicht nur in der Antike, sondern als dominierende Anschauung auch in der westlichen, ja sogar in der russischen wissenschaftlichen Vorrevolutionsliteratur (s. z. B. M. Wenjukov Neskol'ko woprosov po fisičeskoj geografii Turzii i sosednych ei morej (russ.: Einige Fragen der physikalischen Geographie der Türkei und der ihr benachbarten Meere), Ausg. d. kaiserl. russ. geogr. Gesellsch. Bd. X nr. 6, SPb, 1874, 205. Aber noch vor der Revolution hat die russische Wissenschaft bedeutende Verbesserungen und Ergänzungen dieser Auffassungen durch erfolgreiche Erforschungen der Bosporosströmungen erzielt. Die beste Arbeit, das Resultat dieser Erforschungen, ist die Abhandlung des hervorragenden russischen Admirals und Ozeanographen S. O. Makarov Ob obmene wod Černogo i Sredizemnogo morej (russ.: Über den Wasseraustausch zwischen dem Schwarzen und dem Mittelländischen Meer), jetzt am leichtesten zugänglich in dem Sammelband S. O. Makarov Okeanografičeski rabotyi (Ozeanographische Arbeiten), Moskau 1950, 31—91. Über die Bedeutung dieser Arbeit s. die Einleitung von N. N. Zubov und A. D. Dobrowol'skij zu dem genannten Sammelband 4ff., sowie das Buch von N. N. Zubov Otečestwenyije moreplawateli-issledowateli morej i okeanov (russ.: Vaterländische Seefahrer — Erforscher der Meere und Ozeane), Moskau 1954, 306ff.; auch Pantelejev in BSE Bd. XXVI (1954) 92ff. und das kürzlich erschienene Buch von Zubov Osnowyi učenija o proliwach mirowogo okeana (russ.: Die Grundlagen der Lehre von den Meerengen des Weltozeans), Moskau 1956, 104ff. u. 110ff.

In der erwähnten Abhandlung hat Makarov nicht nur die Oberflächenströmung, die durch das ungleiche Bodenniveau des Schwarzen und des Marmarameeres zustandekommt, gründlich untersucht, sondern auch das Vorhandensein einer unteren Strömung bewiesen, die vom Marmarameer her kommt und durch den Unterschied im spezifischen Gewicht des Wassers beider Meere verursacht ist. Nach Makarov ist dieser Unterschied durch die nördliche Lage des Schwarzen Meeres zu erklären. Die Flüsse und die atmosphärischen Niederschläge bringen dem Schwarzen Meere mehr Wasser, als es durch Verdampfung verliert, während im Mittelländischen Meer gerade das Umgekehrte vor sich geht. Die Grenze zwischen beiden Strömungen befindet sich längs der Meerenge und ist nach dem Schwarzen Meer hin geneigt. Die Tiefenströmung ist stabiler, während die obere Strömung, die unter dem Einfluß der atmosphärischen Erscheinungen steht, in hohem Grade auch von dem Relief der Meerenge abhängt. Besonders charakteristisch für den Bosporus sind die Einbiegungen und Vorsprünge in Form von Kaps. Dies übt auf die Richtung der Strömung und besonders auf ihre oberen Schichten großen Einfluß aus, indem es zur Bildung von Rückströmungen führt. In Zusammenhang mit dem, was über Makarov angeführt wurde, verdient auch erwähnt zu werden, daß die Veränderlichkeit der Strömung im Bosporus den Griechen, besonders in der hellenistischen Epoche, gut bekannt war. Vgl. z. B. die Beschreibung dieser Veränderlichkeit bei Polybios, der eine Reihe von Einzelheiten im Zusammenhang hiermit angibt, die in vielen Beziehungen der Beschreibung Makarovs nahekommen, ohne daß dieser die Schilderung des Polybios gekannt und benutzt hätte.

Die sehr ergebnisreichen Erforschungen der Oberflächen- und Tiefenströmungen im Schwarzen Meer haben schon vor der Sowjetperiode begonnen. Hier können nur die Hauptetappen dieser Forschungen und ihre wesentlichsten Ergebnisse vermerkt werden.

Die Teilnehmer an der schon erwähnten Schwarzmeerexpedition unter der Leitung von J. M. Šokalskij in der Zeitspanne von 1923 bis 1935 richteten ihre Bemühungen hauptsächlich auf Bestimmung der Temperaturen, des Salzgehaltes und Planktons, auf Vermessung der Tiefen, auf die chemische Zusammensetzung des Schwarzmeerwassers, auf Probeentnahme vom Grund des Meeresbodens und endlich auf Untersuchung der Quantität und Qualität der Meeresgrundorganismen im Schwarzen Meer. In viel geringerem Maße befaßte sich diese Schwarzmeerexpedition jedoch mit den Schwarzmeerströmungen. In dieser Hinsicht waren die Resultate der Forschungen des bekannten sowjetischen Ichthyologen und Hydrologen N. M. Knipovič viel bedeutender; sie sind vor allem in seinem Buch ‚Gidrologičeskije issledowanija w Černom more' (russ.: Hydrologische Forschungen im Schwarzen Meer), Moskau 1932 (Trudyi Azovsko-Černomorskoi naučno-promyislowoj expedicii, wyip. 10, Moskau 1932 — Arbeiten der wissenschaftl. praktischen Expedition im Azovschen und Schwarzen Meer, Heft 10, Moskau 1932) niedergelegt, wo er auch die Frage der Schwarzmeerströmungen (S. 50ff. des russ. Textes, S. 248ff. der deutschen Zusammenfassung) eingehend behandelt. Die Resultate dieser Forschungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden: Die zentralen tiefen Teile des Schwarzen Meeres sind von einer Strömung umgeben, die sich zyklonisch bewegt. Bei der Bildung dieser Strömung spielt das Wasser, das sich aus den großen Flüssen, besonders dem Dnjestr, der Donau, dem Bug und dem Dnjepr in den nordwestlichen Teil des Meeres ergießt, eine sehr wichtige Rolle; in dieser Hinsicht stellen auch die Wassermassen des Asovschen Meeres, die sich durch die Meerenge von Kerč ins Schwarze Meer ergießen, einen wesentlichen Beitrag dar. Die allgemeine Kreisströmung mit zyklonischer Richtung, d. h. der Uhrzeigerdrehung entgegengesetzt, bildet den Hauptteil des Strömungssystems im Schwarzen Meer. Die Strömung verläuft hauptsächlich an der Peripherie des Tiefseegebietes, bewegt sich aber in gewissen Fällen längs der Kontinentalabdachung. In der Ost- und Westhälfte des Schwarzen Meeres bilden sich zwei gesonderte Kreisstörungen als Folge von Abzweigungen, die sich von der Zentralkreisströmung trennen und in den ihr entgegengesetzten Teil münden. Auch diese gesonderten Strömungen haben, ebenso wie die Hauptkreisströmung, zyklonische Richtung. Die Hauptkreisströmung kommt ganz nahe, ja, man könnte sogar sagen, sie schmiegt sich ganz dicht an die Kontinentalabdachung der Kaukasus- und Krimküste an. Dafür entfernt sie sich aber erheblich von dem Süd- und Westufer des Schwarzen Meeres.

Die sich hauptsächlich in den nordwestlichen Teil des Schwarzen Meeres ergießenden Wassermassen richten sich unter dem Druck der dominierenden Nordwinde längs der Westküste nach Süden, wobei die Hauptströmung um so mehr an Breite abnimmt, je weiter sie nach Süden dringt. Ein Teil des Wassers dieser Strömung ergießt sich durch den Bosporus in das Marmarameer, während ein anderer Teil eine schwächere Abzweigung westlich vom Bosporus bildet, wobei er in nördlicher Richtung bis Misien und sogar bis zur Region der bulgarischen Stadt Mičurin (ehem. Wasiliko, später Tzarevo) gelangt. Ein dritter Teil der Strömung zieht anfangs in östlicher, später in nordöstlicher Richtung, wobei er sich längs der anatolischen Küste bewegt. In der Gegend des Meerbusens von Eregli (d. h. des antiken Herakleia) spaltet sich diese Abzweigung, und zwar richtet sich ein Arm von ihr zuerst nach Nordosten, dann jedoch nach Osten und mündet endlich in den Nordteil der Kreisströmung (genauer gesagt, in die Westhälfte des Meeres). Der Hauptzweig derselben Strömung bewegt sich hingegen auch weiterhin längs der südlichen Schwarzmeerküste, um sich in den Gewässern vor Sinub (ant. Sinope) mit dem Arm des nördlichen Teils der zyklonischen Hauptströmung zu vereinigen (dieser Arm ist ein Bestandteil der östlichen zyklonischen Strömung). Des weiteren zieht die Strömung längs der östlichen Schwarzmeerküste hin, wobei sich von den Hauptfluten dieser Strömung ganz nahe bei dem Meerbusen von Batum Abzweigungen bilden.

An der Nordküste des Schwarzen Meeres er-

gießen sich in die Hauptkreisströmung die Salzwassermassen des Azovschen Meeres, und die Breite der Strömung ist am bedeutendsten der Meerenge von Kerč gegenüber. Weiter, in westlicher Richtung von dieser Strömung, gegenüber der Südostküste der Krimhalbinsel, sondert sich jene Strömung ab, die sich in den sinopischen Gewässern der südlichen Schwarzmeerküste mit dem Südteil der allgemeinen zyklonischen Strömung vereinigt.

Westlich von dem südlichsten Kap der Krim spaltet sich von der Strömung ein schwächerer Arm in nordwestlicher Richtung ab, der an einigen Stellen, bis zu der Tendra-Nehrung, ganz deutlich verfolgt werden kann. Noch weiter westlich gelangt die Strömung in Form eines gesonderten Armes bis zur Donaumündung. Im Gebiete der Donaumündungen vereinigt sich dieser Arm mit der nach Süden ziehenden Strömung, wobei er zum Teil 60—70 Meilen von Chersonesos nach Südwesten abbiegt und sich der Peripherie der Kontinentalabdachung längs der bulgarischen Küste nähert; dort vereinigt er sich mit dem südlich gerichteten Arm der Hauptströmung.

Das ganze System der Strömungen im Schwarzen Meer ist vorwiegend von drei Faktoren bedingt: 1. von den Winden; 2. von dem Zu- und Abfluß der Wassermassen und 3. von der Drehung der Erde. Außer Knipovič, auf dessen Erforschung der Schwarzmeerströmungen unsere obigen Bemerkungen zu dieser Frage hauptsächlich beruhen, haben sich auch einige Forscher des Westens damit befaßt. Aus neuerer Zeit stammen z. B. die Abhandlungen des Amerikaners Ph. Ullyott und des Türken O. Ilgaz Observations on the Bosphorus, Revue de la Faculté des Sciences de l'Université d'Istanbul, tome IX, fasc. 4 (1944) 254ff. und Researches on the Bosphorus, Rev. of the Geogr. and Hydrolog. Stat., Istanbul, 1946. Die Ansichten dieser beiden Forscher über die Schwarzmeerströmungen wurden jedoch von dem bedeutenden sowjetischen Hydrobiologen W. A. Wodjanitzkij, der seit Jahren die berühmte biologische Station in Sewastopol leitet, einer gründlichen Kritik unterzogen, Osnownoj wodoobmen i istorija formirowanija solenosti Černogo Morja (russ.: Der Hauptwasseraustausch und die Geschichte der Bildung des Salzgehalts des Schwarzen Meeres) Trudyi biol. stantzii w Sewastopol (Arbeiten der biol. Station in Sewastopol) Bd. VI, M.-L. 1948, 386—432, bes. S. 389ff.; s. auch A. W. Roždestwens'kij Roljata na Dunav pri obrazuwaneto na solenostta na Černo more (bulg.: Die Rolle der Donau bei der Bildung des Salzgehaltes des Schwarzen Meeres) Trudowe na biol. morska Stantzija w gr. Stalin (Arbeiten der biol. Seestation in der Stadt Stalin j. Warna) XVIII (1953) 1–20 (mit russ. Zusammenf.).

Zu den neueren Forschungen über dies System der Strömungen im Schw. M. gehören auch folgende Arbeiten des deutschen Forschers G. Neumann: 1. Die absolute Topographie des physikalischen Meeresniveaus und die Oberflächenströmungen des Schw. M., Annalen der Hydrographie und der maritimen Meteorologie, September 1942, 265—285; 2. Über den Aufbau und die Frage der Tiefenzirkulation des Schw. M., a. O., Januar 1943, 1—20; 3. Über die Stabilität der Wasserschichtung im Schw. M., ebd., 1944, 164—169. Dieser deutsche Gelehrte wird jedoch von Sowjetspezialisten (s. z. B. W. A. Wodjanitzkij a. O. 413) des Plagiats bezichtigt wegen Aneignung und unkorrekter Verwertung unveröffentlichter Artikel und Materialien des während des 2. Weltkrieges verstorbenen Sowjetforschers N. A. Čigirin.

Um das Schw. M. gründlicher kennen zu lernen und seine Schätze ausgiebiger zu verwerten, haben sich neuerdings die sowjetischen, rumänischen und bulgarischen Schwarzmeerforscher zu gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Arbeit zusammengetan.

§ 10. Die Klimabedingungen im P. E. und an seinen Küsten nebst kurzen Hinweisen auf die gegenwärtigen Klimabedingungen.

Gleich zu Anfang muß vermerkt werden, daß die antiken Schriftsteller oftmals von Klimabedingungen im P. E. sprechen, während sie in Wirklichkeit die Klimaeigentümlichkeiten seiner Küstengebiete, besonders das kalte und rauhe Klima der skythischen und teilweise der thrakischen Küste vor Augen haben. Unter dem Eindruck der dominierenden Vorstellung von unerträglich rauhem Klima im P. E. und an seinen Küsten verfielen die antiken Schriftsteller ins Extreme und wurden einseitig. Sie sprechen vorwiegend von Kälte im P. E. und an seinen Küsten, als ob es in diesen Gegenden nur solche gegeben hätte; verhältnismäßig äußerst selten sind die Mitteilungen antiker Autoren z. B. über Dürre oder über Hitzewellen in den pontischen Küstenländern. Auf diese Weise gewinnt man aus den antiken Beschreibungen sogar der besten und bestunterrichteten Autoren wie Herodot und Hippokrates den Eindruck, daß es um den P. E. nur Kälte und während des ganzen Jahres Winter gegeben hätte.

Verweilen wir mit einigen Worten bei den klimatischen Bedingungen im Pontos selbst, so wie sie bei den antiken Schriftstellern wiedergegeben sind. Die diesbezüglichen Mitteilungen stammen leider aus verhältnismäßig späterer Zeit, vornehmlich aus der Kaiserzeit. Die Autoren dieser Epoche schildern den P. E. als stürmisch und bewölkt. Vgl. Appian. Mithr. 78, der den Sturm im P. E. im J. 72 v. Chr. beschreibt. Nach Ovid. Pont. I 3, 53ff. hat die Oberfläche des P. E. kein Sonnenlicht und ist ewig von wilden Stürmen aufgewühlt. Von den römischen Dichtern der Kaiserzeit möchte ich hier auf Val. Flace. hinweisen (IV 721ff.), und von den Schriftstellern der Spätantike verdient Ammian. Marc. XXII 8, 46 mit seiner Schilderung des P. E. erwähnt zu werden; er betont die bewölkte Atmosphäre des Pontus: *omnis autem circumfluo Pontus ambitu et nebulosus est.*

Erheblich beredsamer sind die antiken Autoren, wenn sie auf das Thema ‚die Kälte in Skythien' zu sprechen kommen. Besonders charakteristisch sind die Mitteilungen Herodots IV 28 in dieser Hinsicht. In demselben Kapitel des IV. Buches hebt Herodot die Schneefälle, den Regen, die Stürme u. a. im nördlichen Küsten-

gebiet des P. E. hervor. Diesem berühmten Abschnitt zufolge herrschte in Skythien und selbstverständlich auch an seiner Schwarzmeerküste ein solch rauhes Klima, daß es acht Monate lang dort unerträgliche Kälte gab. Besonders bemerkenswert aber ist das, was Herodot über den P. E. in diesen Gegenden mitteilt: Das Meer und der ganze kimmerische Bosporus waren so zugefroren, daß die Skythen, die jenseits des Grabens lebten, scharenweise über das Eis kamen und mit Wagen in das Land der Sinder übersetzten. Nach Herodot a. O. hielt die Kälte auch während der übrigen vier Monate des Jahres an. Das Klima dieser Gebiete war auch in bezug auf die Regenfälle eigentümlich. Während das Wetter andernorts im Winter regnerisch war, gab es an der Nordküste des P. E. fast keine Regenfälle; im Sommer regnete es jedoch fast ununterbrochen. Ferner teilt Herodot mit, daß, während in anderen Ländern im Winter der Blitz einschlüge, diese Erscheinung hier vollkommen fehle; dafür trete sie aber im Sommer häufig ein. Herodot zufolge waren Gewitter zur Winterszeit in Skythien eine Seltenheit, und wenn es solche gab, so riefen sie, weil man sie als Vorzeichen ansah, Bestürzung hervor. Eine ebenso seltene Erscheinung sowohl zur Winters- wie auch zur Sommerszeit, die als ein Wunder betrachtet wurde, waren nach Herodot auch die Erdbeben an der Nordküste des P. E. Des weiteren hebt Herodot die Einwirkung des rauhen skythischen Klimas auf die verschiedenen Haustiere hervor. Demzufolge vertrugen die skythischen Pferde gut den Winter, während die Maultiere und die Esel ihn absolut nicht vertragen konnten, wobei Herodot betont, daß die erwähnten Haustiere in anderen Ländern gerade umgekehrt auf die Winterkälte reagierten. Später (IV 29) berichtet Herodot, daß die sogenannte hornlose Rinderrasse in diesen Gegenden eben infolge der unerträglichen Kälte der Hörner beraubt sei, und aus dem hierauf folgenden Text geht deutlich hervor, daß die betreffende Mitteilung über Skythien aus dem Grunde angegeben ist, um den Gegensatz zwischen dem Klima Skythiens und dem Libyens zu unterstreichen. In dem letztgenannten Lande wüchsen, infolge des warmen Klimas, den Rindern die Hörner schnell. Weiterhin (IV 31) erklärt er vernunftgemäß, was er schon früher (IV 7) über die Erzählungen der einheimischen skythischen Bevölkerung mitgeteilt hat, denen zufolge die Luft in Skythien mit Federn erfüllt sei, weshalb man weder in das Land hineinblicken noch hindurchgehen könne: er sagt, daß diese Federn, welche die Atmosphäre in Skythien erfüllten, nichts anders als Schneeflocken seien, die in dieser Gegend unaufhörlich niederrieselten.

Das strenge und rauhe Klima Skythiens und seine Einwirkung nicht nur auf die Haustiere, sondern auch auf den Menschen, war bekanntlich ein Lieblingsthema der ionischen Mediziner, Ethnographen und Geographen, durch die Herodot nicht wenig beinflußt wurde. Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht die diesbezüglichen Mitteilungen bei Hippokr. *π. ἀέρων* 25 u. 26. Cap. 26 betont er besonders die eisigen Winde, die in Skythien und an der nördlichen Schwarzmeerküste von den nördlichen Gegenden her bliesen, während seiner Ansicht nach von Süden her kommende Winde selten dort wehten. Außerdem betont Hippokrates auch die dichten Nebel, die häufig lange Zeit hindurch über den weiten skythischen Gebieten des Nordens lagerten.

Was die Berichte des Hippokrates interessanter als die Herodots macht, ist der Umstand, daß er bei seiner Schilderung des rauhen und eisigen Klimas in Skythien die Klimagegensätze an einigen der anderen Küsten des P. E. nicht übergeht. So betont er in Kap. 22 das warme Klima und die Sumpflandschaft längs des Flusses Phasis am ostpontischen Ufer sowie auch die reichlichen Regenfälle in diesen Gegenden. Die Natur- und insbesondere die Klimabedingungen mußten sich, nach Hippokrates, unweigerlich auch auf die Lebensweise der einheimischen Bewohner sowie auf ihren Körperbau und ihre intellektuellen und psychischen Neigungen auswirken. Ferner unterstreicht er die Wirkung der Feuchtigkeit auf Fruchtansatz und -reife; er weist auf die durch die übermäßige Feuchtigkeit zustandekommenden Nebel hin, die, seinen Angaben zufolge, die ganze kolchische Gegend umhüllten. Bei seiner Beschreibung der Klimaunterschiede zwischen der kolchischen Ebene und dem nördlichen Schwarzmeergebiet hebt er auch den Umstand hervor, daß das Tal des Flusses Phasis keinen jähen Klimaveränderungen ausgesetzt sei, weder im Sinne glühender Hitze noch scharfen Frostes. Er betont ferner, daß in diesem Flußtal die mäßig warmen und nicht besonders starken Südwinde vorherrschend seien. Eine Ausnahme hiervon bilde nur ein für diese Gegend spezifischer Wind, der von der Bevölkerung Kenchron (*κέγχρων*) genannt werde, der zeitweise unangenehm, sehr stark und sengend heiß sei. Der Nordwind jedoch wehe hier selten, und wenn, dann verhältnismäßig schwach.

Das rauhe Klima an der Nordküste des P. E. erwähnt auch der Bericht bei Theophr. h. pl. IV 14, 13 über das Erfrieren der Pflanzen in der Umgebung der Stadt Pantikapaion. Dies geschehe, (wie wir auch weiter unten in dem Abschnitt über die Flora und Fauna des Schwarzmeergebietes sehen werden) entweder durch die Kälte, wenn das Jahr hindurch rauhes Wetter wäre, oder infolge von Frösten, wenn diese von langer Dauer waren. Sowohl das eine wie auch das andere komme *μετὰ τὰς τροπὰς μετὰ τὰς τεσσαράκοντα*, d. h. nach der Sonnenwende alle vierzig Tage vor. Kälte gäbe es dort auch bei klarem Wetter, und durch Frost erfrören die Pflanzen hauptsächlich dann, wenn bei klarem Wetter nadelähnliche, nur etwas breitere Schneekriställchen niederfielen. Der Schilderung zufolge beobachtete man diese Schneekriställchen, während sie herabfielen, doch unten angelangt, verschwänden sie sogleich.

Bei der möglichst in chronologischer Reihenfolge vorgenommenen Besprechung der Mitteilungen über die Klimabedingungen im P. E. und an seinen Küsten möchte ich erwähnen, daß nach Aristot. probl. XXV 6 die Kälte im P. E. ebenso stark wie die Hitze war; in Meteor. betont Aristoteles ausdrücklich, daß, während sich in anderen Gegenden der Tau durch das Wehen südlicher Winde bilde, dies im P. E. als Resultat

vom Blasen der Nordwinde geschehe. Als Ursache führt Aristoteles an, daß der Südwind im P. E. nicht so große Wärme erzeuge, daß Verdampfung zustandekäme, während der Nordwind mit seinem Eiseshauch die Wärme hemme, aufhalte und sie konzentriere. Siehe hierüber auch J. L. Ideler Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum, Berlin 1832, 137.

Nach Theophr. De vent. IX 54 verursacht der Südwind (*νότος*) an den Küsten des Pontos und des Hellesponts auch Schneegestöber, während der Nordwind (*βορέας*) so kalt sei, daß er das Wasser vereisen ließe und ihm keine Möglichkeit gewähre zu tauen.

Infolge der häufigen und dichten Nebel, die für die Atmosphäre über dem P. E. charakteristisch waren, wurden in diesem Meer, nach den Aussagen einiger Peripatetiker, interessante Lufterscheinungen, das Resultat atmosphärischer Refraktion, beobachtet. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung bei Aristot. Meteor. III 2, 6/7, 372 a 10 und bei Plin. n. h. II 99, wonach, als einst die Sonne mitten am Himmel über dem Kimmerischen Bosporus stand, außer ihr noch zwei andere Sonnen (Nebensonnen) aufgingen (*παρήλια*), die bis zum Sonnenuntergang schienen (s. hierüber auch Ideler Meteorologia 198ff.

Nach Aristot. De anim. gen. V 3 hatten die um den P. E. lebenden Skythen und Thraker infolge der überreichen Luftfeuchtigkeit in Skythien und Thrakien (offensichtlich an der thrakischen Küste des P. E.) glattes Haar, da diese Feuchtigkeit sich an den Haaren ablagerte und sie glatt machte.

Nach Theophr. De sign. tempest. II 14 erzählte man sich in den pontischen Küstengebieten, daß beim Aufgehen des Sternes Arktur (‚Bärenführer') die weidenden Rinder sich nach der dem Norden entgegengesetzten Richtung, d. h. nach Süden wendeten. Nach einer Reihe von Berichten bei Plinius, die am vollständigsten bei Ukert III 2, 177 zusammengestellt sind, befand sich auch der P. E., ähnlich den anderen Meeren, unter dem Einfluß des aufgehenden Gestirns Sirius, dessen Wirkung jedoch am meisten am Bosporus spürbar war, wo die Fische und Algen an der Oberfläche auftauchten und alles Lebende am Meeresgrund in starke Erregung geriete.

Nach den Begriffen der antiken Autoren herrschten im P. E. die nördlichen Winde (Plin. n. h. II 126) und die Nordostwinde entschieden vor. Der von Nordosten her wehende, unter dem Namen *caecias* im P. E. bekannte Wind soll Nebel und Wolken mit sich gebracht haben (über diesen pontischen Wind s. des Autors Angaben bei Ukert III 2, 175, Anm. 75).

Im Zusammenhang mit den Auskünften der antiken Autoren über die im P. E. herrschenden Winde und über die Schiffahrt in diesem Meere ist das, was wir bei Xen. anab. V 7, 7 lesen, von Bedeutung: *ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦτο γ' ἐπίστασθ' ὅτι βορέας μὲν ἔξω τοῦ Πόντου εἰς τὴν Ἑλλάδα φέρει, νότος δ' εἴσω εἰς Φᾶσιν, καὶ λέγεται, ὅταν βορρᾶς πνέῃ, ὡς καλοὶ πλοῖ εἶσιν εἰς τὴν Ἑλλάδα.*

Über den Wind, der im P. E. *βερεκυντίας*, bei den Siziliern Hellespontias und bei den Phöniziern *κάραβας* genannt wurde, s. Ideler Meteorologia 70, 40. Über den so genannten Kenchronwind s. zuletzt R. Böker, o. Bd. VIII A, S. 2306.

Sehr charakteristisch für die Klimaeigentümlichkeiten und besonders für die scharfen Fröste, die zuweilen an der Westküste des P. E. und besonders im Gebiete des thrakischen Volksstammes der Thyner herrschten, sind die Angaben bei Xen. anab. VII 4, 1ff. In dem Winter, den Xenophon zusammen mit seinen Soldaten in diesen Gegenden verbrachte, ließ die Kälte das Wasser gefrieren, das die Soldaten ihren Befehlshabern zum Mittagsmahle herbeitrugen. Es gefror der Wein in den Hydrien, und schlimme Erfrierungen trugen die Nasen und Ohren der griechischen Soldaten davon, die an diese Kälte nicht gewöhnt waren und deren Ausrüstung auch nicht, wie die der thrakischen Krieger, der Kälte angepaßt war. Den Schnee und möglicherweise auch Vereisungen des P. E. an seiner Südküste und besonders um den Thrakischen Bosporus bezeugt Theokr. Idyll. XXII 28: *νιφόεντος ἀταρτηρὸν στόμα Πόντου.*

Von den Schriftstellern der späthellenistischen Periode, die auch die Mitteilungen der römischen Eroberer über den P. E. zu verwerten vermochten, verdient Strabon zweifellos besondere Beachtung, wenngleich seine Nachrichten hinsichtlich des Klimas im P. E. und an seinen Küsten weder reichlicher noch vielfältiger sind als die Herodots, der Hippokratiker, ja nicht einmal der des Aristoteles und seiner Schule. Hier werden wir uns nur mit jenen Mitteilungen Strabons eingehender befassen, die die antike Vorstellung von den Klimabedingungen im P. E. bis zu einem gewissen Grade bereichern. Eine solche Stelle ist Strab. II 16 (C 74), woraus zu ersehen ist, daß der Verfasser und seine Quellen (besonders Eratosthenes) die skythische Kälte und den erheblichen Unterschied zwischen den Temperaturen am Flusse Borysthenes und denjenigen in der Umgegend der Stadt Sinope am Südufer des P. E. gut kannten. Andere typische Stellen über die pontischen Küstengebiete, wo hauptsächlich das kalte und rauhe Klima der nördlichen Schwarzmeerküste hervorgehoben und die Angaben Herodots und anderer Vorgänger Strabons einigermaßen wiederholt werden, sind Strab. II 5, 26 (C 126) und besonders VII 3, 18 (C 307). Von den anderen griechischen Autoren aus annähernd derselben Epoche s. Diod. I 41, 8. Hier wird betont, daß es innerhalb der Grenzen Skythiens, und zwar in den ans Kaukasusgebirge grenzenden Gebieten, ausgiebige und langwährende Schneefälle gäbe (vgl. hierzu auch Mela III 55 und Solin. 20). An einer anderen Stelle Diodors, III 34, 7, wird über die gewaltige Menge Eis im Lande der Skythen, die an den Ufern der Maiotis wohnten, gesprochen. Ebenhier steht auch die für die antike Navigation wertvolle Angabe, daß die Frachtschiffe, die Fahrwind (d. h. von Norden her wehenden Wind) hatten, wenn sie vom Kimmerischen Bosporus aus in See stachen, am zehnten Tage danach an der Insel Rhodos landen und von hier aus am vierten Tag in Alexandria sein konnten. Von den römischen Dichtern der augusteischen Zeit s. Propert. IV 3, 47ff.

Wenn wir uns mit den das Klima des P. E. betreffenden Mitteilungen der antiken Schriftsteller aus der frühen Kaiserzeit befassen, können wir das, was sich über diese Frage bei Ovid finden läßt, nicht stillschweigend übergehen, wenn auch das Bild der Naturverhältnisse im Lande der Geten (an der westpontischen Küste) von diesem Dichter bewußt in allzu düstern Farben gemalt wurde. Ovid betont zunächst die unerträgliche Kälte in diesen Gegenden. Auf diese Weise hoffte er, des Augustus Mitleid zu erregen und die Frist seiner Verbannung in Tomi zu kürzen. Hier möchte ich auf die Schilderung des zugefrorenen P. E. Trist. III 10, 9ff., besonders Vs. 37ff. hinweisen; ferner auf mehrfaches Zufrieren des P. E. und des Flusses Hister (Istros), wovon Trist. V 10, 1ff. und III 12, 29 die Rede ist; s. auch Ex Ponto I 2, 81ff. II 7, 71ff. und III 1, 14ff. Erklärung der Angaben des Ovidius über die Klimabedingungen in Tomi und im Getenlande s. bei R. Vulpe Ovidio nella città dell' esilio, in ‚Studi Ovidiani', Istituto di studi Romani, Roma 1959, 41ff. und bes. 53ff.

Man kann sagen, daß die ‚skythische Kälte' ein Lieblingsthema nicht nur Ovids und seiner Zeitgenossen, sondern aller römischen Dichter aus der Kaiserzeit nach ihm bildete. S. z. B. Verg. Georg. III 349—383. Lucan. V 436—446. Stat. silv. I 6, 53—56 und V 1, 127—131. Von den Prosaschriftstellern s. Iustin. XXXVII 7. Plut. Thes. 1. Ael. Spartian., Hadrian (Hist. aug.) 16; s. endlich auch Ammian. Marc. XXII 8, 48. Über die strengen Fröste im Schw. M. und an seinen Küsten gibt es sodann eine Reihe von Mitteilungen mit nicht geringen Übertreibungen auch bei den byzantinischen Schriftstellern; die wichtigsten derselben sind bei G. I. Tanfilev Morja Kaspijskoje, Černoje, Baltijskoje, Ledowitoje, Sibirskoje i Wostočnyij okean (russ.: Das Kaspische Meer, das Schwarze Meer, die Ostsee, das Eismeer, das Sibirische Meer und der Stille Ozean), M.-L. 1931, 76ff., besprochen.

Zur Erklärung der Angaben aus der Antike über die Natur- und speziell über die Klimabedingungen im P. E. und den pontischen Küstengebieten müssen wir einen wenn auch kurzen Überblick über die heutigen Klimaverhältnisse im Schw. M. geben.

Die neuzeitlichen Erforschungen des Klimas im Schw. M. selbst und an seinen Küsten zeigen, daß das Klima in den verschiedenen Teilen und den einzelnen Sektoren des Küstengebietes sehr verschieden ist. Das ungeheure Wasserbecken mit einer Fläche von ungefähr 412 000 qkm (ohne das Azovsche Meer) übt allerdings einen wesentlichen Einfluß auf das Klima des Küstengebietes aus, doch ist dieser Einfluß an den verschiedenen Küsten nicht der gleiche.

Den neuzeitlichen Vermessungen und Beobachtungen zufolge ist der nordwestliche Teil des Schwarzen Meeres mit einer jährlichen Durchschnittstemperatur von etwa 10° am kältesten; darauf folgt die Halbinsel Krim und die westliche Schwarzmeerküste mit einer Temperatur von ungefähr 12°. An der kaukasischen und der anatolischen Schwarzmeerküste beobachtet man die höchsten Temperaturen, welche diejenige der Krim und der Westküste um mindestens 2° übersteigen, also durchschnittlich 14° erreichen. Während die Temperatur in den warmen Monaten fast überall ein und dieselbe ist (der Unterschied übersteigt selten 1,5—2°), weisen die verschiedenen Regionen des Schwarzen Meeres während der kalten Jahreszeit sehr verschiedene Temperaturen auf, und zwar erreicht der Unterschied zwischen den örtlichen Durchschnittstemperaturen stellenweise 9—10°. Die größte Kälte zu dieser Zeit wird im westlichen Teil der Halbinsel Krim beobachtet (bis —30°), wo sie außerdem auch noch sehr lange Zeit anhält. Verhältnismäßig nicht besonders streng ist die Kälte im Südwestteil des Schwarzen Meeres (hier fällt die Temperatur bis auf —10°), während der mittlere und der östliche Teil der Halbinsel Krim sowie auch die Westküste des Schw. M. in bezug auf ihre Temperaturen etwa die Mitte halten. Hier wird die Kälte selten größer als —20°. Das Zufrieren des Schw. M., das wir weiter oben auf Grund von Angaben der antiken Autoren besprochen haben (auch die byzantinischen Schriftsteller schreiben hierüber), wird auch in neuerer und neuester Zeit beobachtet und in der Literatur zusammenhängender wiedergegeben. Am häufigsten und für die längste Zeitspanne friert das Meer in seinem Nordwestteil zu, und zwar während der Zeit von Ende September bis Ende April. An der Krimhalbinsel und an seiner Westküste friert das Schw. M. von November bis April und in seinem Südostteil von Ende November bis Anfang April zu. Infolge der oben angeführten Klimabedingungen ist massenhafte Eisbildung auf einem großen Teil der Schwarzmeeroberfläche zum Unterschied vom Azovschen Meer unmöglich. Immerhin stellt die Eisbildung an vielen Stellen des Meeres eine bedeutende Erschwerung sogar auch für die neuzeitliche Schiffahrt dar. Zweifellos war die Eisbildung im P. E. für die antiken Seefahrer ein noch größeres und oftmals unüberwindliches Hindernis. Auf Grund der neuzeitlichen Beobachtungen der Eisbildung im Schw. M. kann man wohl sagen, daß sich die größten Vereisungen nördlich der die Kaps Tarhankut, Čauda und Utriš verbindenden Linie bilden. Südlich dieser Grenze ist die Eisbildung über größere Flächen eine Ausnahme. In besonders strengen Wintern jedoch zieht sich das Eis längs der Westküste des Schw. M. in Form eines bis zu 30—40 Meilen breiten Gürtels bis zum Bosporus hin und dringt sogar in diesen ein. Hier möchte ich insbesondere zwei Fälle von Eisbildung im Schw. M. erwähnen; diese ereigneten sich in neuer und neuester Zeit, und bei dem zweiten war ich persönlich zugegen. Besonders bemerkenswert und in der Fachliteratur bereits beschrieben (s. Knipovič a. O. 188ff. samt Tabellen) war die Eisbildung im Schw. M. während des besonders strengen Winters 1928—1929, hauptsächlich im Februar 1929. Die betreffenden scharfen Fröste an der bulgarischen Schwarzmeerküste währten die drei letzten Februarwochen hindurch, beginnend vom 7. Februar. Schon am 4. Januar aber war das Bassin des Hafens von Warna von einer Eisschicht bedeckt, deren Dicke 10 cm erreichte. Am 10. Februar fiel die Temperatur auf — 23°, und jetzt fror nicht nur der Hafen, sondern auch der Meerbusen von Warna zu. Am 10. Febr. bemerkte man am Horizont auftauchende Eismassen, und am 11. Februar bedeckten Massen schwimmenden Eises Kap Galata, beginnend von Kap Kaliakra bis Kap Emine. In einigen Becken des Hafens von Warna war das Eis bis zu 30 cm dick, und am 12. Februar vermochten nur große Dampfer mit mächtigen Motoren, die imstande waren, das Eis zu brechen, in den Hafen von Warna hineinzugelangen. Am 15. Februar reichten die Eisfelder bis zur heutigen bulgarischen Stadt Mičurin (ehemals Wasiliko, später Tzarevo), und das Eis schloß sich zu einer einzigen Masse zusammen. Zwischen dem 23. und 28. hatte es eine Dicke von 0,50 m erreicht. Der Meerbusen und der Horizont der Stadt Warna sowie auch der Meerbusen von Burgas und der von Sozopol waren von einer dicken Eisschicht bedeckt. Die Eisdecke erstreckte sich ungefähr zwei Meilen weit ins Meer hinein. Am 26. Februar stach der bulgarische Dampfer ‚Burgas' von Instanbul aus in See und war von der Bosporusöffnung aus etwa anderthalb Stunden gefahren, als er auf den ersten Gürtel schwimmenden Eises stieß, der bis zu 3—4 km breit war und aus einzelnen Eisstücken bestand, von denen jedes eine Front von 3—4 m hatte. Nicht lange danach durchschnitt derselbe Dampfer eine Reihe von Gürteln, die aus Eisstücken bestanden, und etwas später geriet er in eine Zone von Eisfeldern, deren jedes ein Ausmaß von 2—3 km erreichte. Am Morgen des 27. Februar fuhr der Dampfer ‚Burgas' in den Hafen von Burgas ein, der, den Erzählungen der Schiffsmannschaft nach, voll von mäßig großen Eisstücken war. Innerhalb einer Woche jedoch (am 3. März) fror der Hafen bis zu der kleinen Insel Sweta Anastasija h. Bolšewik zu; dasselbe Schiff stieß bei seiner Ausfahrt aus dem Hafen, unfern des inneren Leuchtturmes, auf Eis, das 40 cm Dicke erreichte, und nur mit äußerster Anstrengung vermochte es, zu dem äußersten Leuchtturm zu gelangen, von wo es ihm nicht gelang, sich weiter Weg zu bahnen. Der Dampfer mußte seine Fahrt in nördlicher Richtung nach Warna fortsetzen. Von Burgas bis zum Kap Emine war das Meer mit kleinen Eisstücken bedeckt, doch, als der Dampfer in Warna anlangte, fand er dort kein Eis mehr vor. Der zweite typische Fall von Zufrieren des Schw. M. an seiner Westküste ereignete sich in neuester Zeit, nämlich im Winter 1954. Das Zufrieren des Schw. M., bes. des Meerbusens von Warna, sowie die Zusammensetzung des Schwarzmeereises zu dieser Zeit sind der Gegenstand spezieller Untersuchungen von A. W. Roždestwenskij, die im I. Band der ‚Trudowe' (bulg.: Arbeiten) des Staatlichen Fischerei-Institutes (ehem. Aquariums) in der Stadt Warna erscheinen werden.

Andere Angaben über die Eisbildung im Schw. M., vor allem das von 10 Stationen an den sowjetischen Schwarzmeerküsten von 1923 bis 1928 gesammelte Material, ist bei Knipovič a. O. Tab. LVII niedergelegt, und auf Tab. LVIII trifft man Angaben über die Eisbildung in den Wintern der Periode 1903—1912.

Über die Winde im Schw. M. sind, wie oben bemerkt, allzuwenig Mitteilungen aus der Antike auf uns gekommen. Bei den antiken Schriftstellern herrschte in bezug auf die im P. E. wehenden Winde die Vorstellung vor, daß dieses Meer das Reich des Boreas (des scharfen Nordwindes) wäre, der Fröste, Schnee und Hagel nach Griechenland bringe. Über den Boreas s. z. B. Hom. Il. XVI 395. XXIII 692. Hesiod. Theog. 370. Schol. Apoll. Rhod. I 826. Dieser Wind wehte, den Griechen zufolge, von den Ländern der Hyperboreer jenseits der Rhipäschen Berge her.

Die in neuerer Zeit angestellten Beobachtungen der Windverteilung und -stärke im Schw. M. geben uns die Möglichkeit zu viel klarerer und vollständigerer Vorstellung von diesen.

Da die Schiffahrt in der Antike auch im Schw. M. vorwiegend Küstenschiffahrt war, wollen wir hier vor allem das Windsystem an der Schwarzmeerküste kurz entwerfen. In den Küstenregionen des Meeres wird täglicher Wechsel von Brisen, die vom Meer, und solchen, die vom Festland her wehen, festgestellt. Die vom Meere her wehende Brise beginnt gewöhnlich um 10 vormittags und dauert bis ungefähr 15 Uhr an. Um diese Zeit oder etwas später verändert sie sich in Uhrzeigerrichtung und legt sich bei Sonnenuntergang vollkommen. In der Nacht weht die Brise gewöhnlich vom Festland her und ist fast immer bedeutend schwächer als die Seebrise. Morgens und am Spätnachmittag ist an der Schwarzmeerküste, besonders während der Sommermonate, stundenlange völlige Windstille zu beobachten.

Nun müssen wir in Kürze das Windsystem auch im Schw. M. selbst beschreiben. Im Nordwestlichen Teil des Meeres, zwischen der Sulinamündung der Donau und Kap Tarhankut, herrschen in der Zeitspanne September—Mai die Nord-, Nordwest- und Nordostwinde, und zwar hauptsächlich der Nordostwind, vor. Während der erwähnten kalten Monate sind die Süd- und Westwinde hier am seltensten. Im April nimmt die Anzahl der Tage, an denen Ost- und Südwind weht, zu, und Mai und Juni herrschen Süd- und Südwestwind vor. In der ersten Hälfte des Sommers ist Westwind verhältnismäßig selten; für die zweite Hälfte des Sommers ist charakteristisch, daß verhältnismäßig selten Ostwind weht. In den Sommermonaten beobachtet man an den Schwarzmeerküsten deutlich einen regelmäßigen Wechsel der Windrichtung im Verlaufe der 24 Stunden: am Tage weht der Wind vom Meere, in der Nacht vom Festland her.

An den Küsten der Halbinsel Krim, genauer in dem zwischen Kap Tarhankut und der Stadt Kerč liegenden Sektor, nehmen im Winter die Nordostwinde überhand; Süd- und Westwinde sind um diese Zeit hier die größte Seltenheit. Im Herbst, besonders im Spätherbst, ist in diesen Gegenden Nordwest- und Nordostwind am häufigsten, während Südwind nur ausnahmsweise weht.

Für das folgende Gebiet, das sich von der Stadt Kerč bis zur Stadt Tuapse an der kaukasischen Schwarzmeerküste hinzieht, sind für die Zeit von September bis März Nordostwinde charakteristisch. Im Herbst, besonders im Spätherbst, ist in diesen Gegenden Nordwest- und Nordostwind am häufigsten, während Südwind nur ausnahmsweise weht. Während der übrigen Monate wehen hier Südost- oder Westwinde.

Ganz anders verhält es sich mit den Winden am südlichen Teil der Kaukasusküste von Tuapse bis Trapezunt. In der Gegend von Poti herrschen z. B. von September bis Ende März Ostwinde vor, während in den anderen Monaten hauptsächlich Südwestwinde wehen. Noch weiter südlich, z. B. in Batum, dominieren das ganze Jahr hindurch Südwestwinde, und für die Wintermonate sind die vorwiegend nachts wehenden Ostwinde charakteristisch.

An der anatolischen Schwarzmeerküste unterscheidet man in bezug auf die dort wehenden Winde ziemlich deutlich drei Regionen: 1. eine östliche von Trapezunt bis Sinub, 2. eine mittlere (Übergangsregion) von Sinub bis Kap Kerempe und 3. eine westliche von Kap Kerempe bis zum Bosporus. Für den östlichen Abschnitt der anatolischen Küste sind zur Winterszeit Süd- und Südwestwinde charakteristisch; in der Übergangszeit vom Winter zum Frühling sind ebenfalls Süd- und Südwestwinde vorherrschend, während im Sommer hauptsächlich Nordwestwinde wehen. In dem mittleren Sektor herrschen im Winter Ost- und Nordostwinde vor, im Sommer hingegen Nordwestwinde. Im westlichen Teil der anatolischen Schwarzmeerküste sowie in den benachbarten Meeresregionen beobachtet man den größten Teil des Jahres hindurch vorwiegend Nordwestwinde.

Die westliche Schwarzmeerküste, besonders die Region zwischen dem Meerbusen von Burgas und dem von Warna, zeichnet sich in bezug auf die Windverhältnisse durch gewisse Eigentümlichkeiten aus. Von September bis Mai herrscht hier Ostwind vor, während in den übrigen Monaten West- und Südwestwinde wehen. Ein anderer Sektor der westlichen Schwarzmeerküste liegt zwischen Constanţa (Küstendža) und Sulina. Von Ende Dezember bis März gibt es in Constanţa vorwiegend Nordwind; von April bis August herrscht Südwind vor; September und Oktober nimmt Nordwind überhand, um im November und Dezember Nordwestwinden das Feld zu räumen. Über die Winde in den Küstenregionen des Schw. M. s. außer den Tabellen im deutschen Handbuch für das Schwarze Meer (1921) auch G. I. Tanfilev Morja Kaspijskoje, Černoje i d. (russ.: das Kaspische, Schwarze Meer u. a.) 79. Auf der Fahrt vom Bosporus bis zur Donaumündung begegnen den Seefahrern verschiedene Winde, denen sie — dies war besonders in der Antike notwendig — gut Rechnung tragen müssen. Während der ersten Hälfte des Weges herrscht Nordostwind vor, während für die zweite Hälfte Südwest- und Nordwestwind charakteristisch sind. Auf dem anderen wichtigen Seeweg (der auch in der Antike viel benutzt wurde), nämlich von Sewastopol bis zum Bosporus, bis 44° nördl. Breite, herrscht in den kalten Monaten Nordostwind vor; im Juni und Juli gibt es vorwiegend Südwestwind, was in hohem Grade auch für August und September gilt. Südlich der soeben erwähnten geographischen Breite wird fast das ganze Jahr hindurch Vorherrschen von Nordostwinden beobachtet, und je mehr man sich dem Bosporus nähert, desto mehr gewinnen sie Übermacht. Von Bedeutung für die Schiffahrt im Schw. M. ist auch der Umstand, daß in der Meerenge von Kerč zur Sommers- und Winterszeit Nordost- und Ostwinde vorherrschen. Im Vorfrühling wehen häufiger südliche Winde, die bis Juli vorherrschen, während im Juli selbst meistens Nord- und Ostwind wehen.

Die Stürme im Schw. M., während der antiken Zeit den Seefahrern ein Schrecknis, sind im Azovschen und im Nordteil des Schw. M. am häufigsten. Nach dem sowjetischen Lotsenhandbuch vom J. 1937, 26ff. treten die sich am häufigsten wiederholenden Stürme des Schw. M. in der Region von Fedosia auf (24mal im Jahr), an der bulgarischen Küste 20—23mal, und an der Küste des Kaukasus 17—18mal im Verlaufe des Jahres. An der anatolischen Schwarzmeerküste wüten verhältnismäßig am seltensten große Stürme. Die meisten Stürme sind bisher im Monat Januar beobachtet worden. Die Winterstürme zeichnen sich durch ihre lange Dauer aus; auch ergreifen sie weite Strecken. Im Nordwestteil des Meeres gibt es vornehmlich Stürme von Norden und Osten her, im offenen Meer meistens Nordoststürme. An den Ufern der Krimhalbinsel sind Nordoststürme am häufigsten, doch gibt es hier stellenweise auch Stürme von Süden und von Südosten her. In den warmen Monaten nimmt die Zahl der von Süden her wehenden Stürme zu.

Im nördlichen Sektor der kaukasischen Schwarzmeerküste sind ebenfalls (besonders während der kalten Jahreszeit) die Nordoststürme vorherrschend. Erst in den Sommermonaten gibt es häufiger auch von Süden her Stürme. Für den Ostsektor der anatolischen Küste sind die Nordoststürme charakteristisch, während im westlichen Sektor derselben Küste häufiger Stürme von Nordosten her wehen.

An der westlichen Schwarzmeerküste sind die von Norden und Nordosten her wehenden Stürme am häufigsten.

Die Nordoststürme stellen, besonders im Winter, nicht nur ein starkes Hindernis, sondern auch eine große Gefahr für die Schiffahrt dar, besonders wenn die Temperatur zu sehr fällt und Zufrieren des Meeres unmittelbar droht. Diese Schwarzmeerstürme sind besonders für die Region von Noworosijsk charakteristisch und werden ‚borà' genannt, in welchem Namen das antike ‚Boreas' steckt. Der erwähnte Sturm tritt durchschnittlich etwa 23mal im Jahre auf, und zwar wütet er am häufigsten im Januar. Seine Dauer beträgt von einem bis zu acht Tagen, und die Windstärke ist mindestens 8 m/sec.

Nach den antiken Vorstellungen war, wie oben gezeigt, das Schw. M. eine äußerst stark bewölkte Gegend. In Wirklichkeit jedoch ist die durchschnittliche jährliche Wolkenbildung über dem Schw. M. geringer als über den anderen Gebieten des europäischen Teiles der Sowjetunion. Am wenigsten bewölkt ist der Himmel über dem Schw. M. im August (weniger als $^3/_{10}$). In den Wintermonaten erreicht die Bewölkung ihre maximalen Grenzen ($^7/_{10}$); zu dieser Zeit werden auch die meisten trüben Tage beobachtet (13—18 im Monat), und zwar erfolgt die Bewölkung in den Nordostregionen des Meeres früher als in seinen anderen Teilen. Klare Tage gibt es im Winter 1—5, und die durchschnittliche Zeitdauer wolkenlosen Sonnenscheins beschränkt sich auf 2—3 Stunden täglich.

Wie wir gesehen haben, sind der Nebel und die nebelhafte Atmosphäre des P. E. und seiner Nord- und Westküsten ein Lieblingsmotiv in den Werken der antiken Schriftsteller und Dichter. Nebel gibt es im Schw. M. (spezieller in den Küstengebieten) am häufigsten von Oktober bis Juni, und im offenen Meer in den Monaten April und Mai. Doch diesbezüglich wurden gewisse Unterschiede ermittelt. Während an der westlichen und nordwestlichen Schwarzmeerküste, in der Meerenge von Kerč und an den Küsten des Azovschen Meeres in den ersten Wintermonaten oder aber zu Beginn des Frühlings am häufigsten Nebel fällt, ist sein Erscheinen an der westlichen und südlichen Krimküste, am Kaukasusufer sowie an der Südküste in der ersten Hälfte des Frühlings am häufigsten. Die meisten nebligen Tage — 78 im Jahr — gibt es im nordwestlichen Teil des Schw. M., ferner im Bosporus (80 Tage) und in der Meerenge von Kerč (etwa 50 Tage). Heutigen Beobachtungen zufolge treffen die Seefahrer häufiger in den Küstengebieten des Schw. M. auf Nebel als auf offener See, ein Umstand, der in den Vorstellungen der antiken Schriftsteller von der Atmosphäre des P. E. zum Ausdruck kommt, da sie hauptsächlich mit seinen Küstengebieten vertraut waren. Besonders im nördlichen Teil des Schw. M. gibt es Regionen, wo sehr lang anhaltende Nebel beobachtet werden. So hebt sich z. B. im Meerbusen von Odessa der Nebel zur Winterszeit zuweilen über eine Woche lang nicht.

Auch über die von den Alten beklagten Schneefälle im Schw. M. und in den pontischen Küstengebieten seien die Resultate neuzeitlicher Beobachtungen mitgeteilt. Man kann sagen, daß es dort überall Schneefälle gibt, doch natürlich nicht allerorts in gleichem Maße. Im Südosten ist die Anzahl der Tage, an denen es schneit, 8, im Westen hingegen kann sie auf 26 steigen. So erreicht z. B. in Taganrog die Zahl der Tage mit Schneefall 26, während sie in Suhumi, Poti und Trapezunt zwischen 3 und 8 variiert.

In diesem Zusammenhang sei zum Schluß das Fest der Diombria (*Διόμβρια*) in der Stadt Kallatis erwähnt (vgl. die Inschrift S.E.G. I 327, Z. 14). Nicht weniger charakteristisch in dieser Beziehung ist der Altar, der Zeus Ombrios von Istrien geweiht ist (s. S.Lambrino Istros I [1934] 118–121). Über das Vergotten des Regens, der Winde, des schönen Wetters u. a. in Byzantion s. die von L. Robert herausgegebenen und ausgezeichnet gedeuteten Weihinschriften, Hellenica IX, Paris 1950, 56—63. Ebd. S. 63, 6 bespricht Robert auch die Weihinschrift an *Αἰθὴρ ἀλεξιχάλαζος* aus Amasia (Pontus Galaticus).

Über das Klima an der bulgarischen Schwarzmeerküste s. Ž. Gălăbov, Il. Ĭwanov, P. Penčev, K. Mišev und W. Nedelčewa Physikalische Geographie Bulgariens (Lehrbuch für Lehrerinstitute), Sofia 1956, 377—401 des Exemplars in Maschinenschrift, in das ich dank der Liebenswürdigkeit von Prof. Ž. Gălăbov, Direktor des Geographischen Instituts der Bulg. Akad. d. Wiss., Einsicht erhielt. Ihm verdanke ich auch nicht wenig bibliographische Fingerzeige bezüglich anderer Fragen im Zusammenhang mit der Geologie und Geographie des Schw. M.

§ 11. Die Namen des P. E. und seiner Teile.

Wie wir weiter oben (§ 3) gesehen haben, ist der P. E., ähnlich dem Kaspischen Meer ein Binnenmeer, das in geologischer Hinsicht ein Überbleibsel des sog. ‚Sarmatischen Meeres' der Tertiärzeit darstellt. Seiner Beschaffenheit nach kann der P. E. nach V. Burr Nostrum mare 29 mit einem tief in hohes Felsengebirge eingesunkenen Kessel verglichen werden. Seiner Form nach ist er ein unregelmäßiges Oval. Manche neuzeitlichen Geographen meinen, er sei der Form nach der menschlichen Niere ähnlich. Die antiken Schriftsteller haben anscheinend schon früh eine verhältnismäßig richtige Vorstellung von der Gesamtform des P. E. gehabt, da sie ihn mit einem gespannten skythischen Bogen verglichen, s. Strab. II 5, 22, (C 125): *εἰκάζουσι δέ τινες τὸ σχῆμα τῆς περιμέτρου ταύτης ἐντεταμένῳ Σκυθικῷ τόξῳ, τὴν μὲν νευρὰν ἐξομοιοῦντες τοῖς δεξιοῖς καλουμένοις μέρεσι τοῦ Πόντου . . τὴν δὲ λοιπὴν τῷ κέρατι τοῦ τόξου διτὴν ἔχοντι τὴν ἐπιστροφήν, τὴν μὲν ἄνω περιφερεστέραν, τὴν δὲ κάτω εὐθυτέραν κτλ.*, aber, wie der Text zeigt, hat er den Vergleich von seinen Vorgängern entlehnt. Man sieht aus der Mitteilung des Ammian. Marc. XXII 8, 10: *‚Omnis autem eius (Ponti Euxini) velut insularis circuitus littorea navigatio viginti tribus dimensa milibus stadiorum, ut Eratosthenes affirmat et Hecataeus et Ptolemaeus, in speciem Scythici arcus nervo coagmentati geographiae totius adsensione formatur'*, daß Hekataios der Erfinder dieses Vergleiches ist, welchen Herodot jedoch nicht billigte. Vgl. H. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, Lpz. 1880, 329—335 und Danoff Herodot kato izwor za istorijata na Trikija, Makedonija, Peonija i Zapadnoto Černomorije, GSU, IFF, kn. XXXII (bulg. ‚Herodot als Quelle für die Geschichte Thrakiens, Mazedoniens, Paeoniens und der westpontischen Küste', Jahrb. der Sofioter Univ., hist.-phil. Fak. Bd. XXXII), Sofia 1936, 46ff. mit deutscher Zusammenfassung. Wir müssen auch ein wenig bei der Frage verweilen, wie der Vergleich der Form des P. E. mit einem gespannten skythischen Bogen aufgekommen ist, denn diese Frage steht mit derjenigen nach dem Namen dieses Meeres und seiner Teile in Zusammenhang. Auch auf diese Frage steht die Antwort bei Strab. II 5, 22, (C 124): *κακεῖνο* (die Propontis) *εἰς ἄλλο τὸν Εὔξεινον προσαγορευόμενον Πόντον* (scil. *ἐκδίδωσι*). *ἔστι δὲ διθάλαττος τρόπον τινὰ οὗτος· κατὰ μέσον γάρ πως ἄκραι δύο προπίπτουσιν, ἡ μὲν ἐκ τῆς Εὐρώπης καὶ τῶν βορείων μερῶν, ἡ δὲ ἐκ τῆς Ἀσίας ἐναντία ταύτῃ, συνάγουσαι τὸν μεταξὺ πόρον καὶ ποιοῦσαι δύο πελάγη μεγάλα.*

Aus dieser Strabonstelle ist zu schließen, daß sich, nach den Vorstellungen seiner maßgebenden Geographen, der P. E. durch die tief in ihn hineinragende Halbinsel Krim in zwei Wasserbecken, ja, man könnte fast sagen, in zwei Meere teilte. Dieser Umstand ist auch für seinen Namen und für die Namen seiner Teile von einer gewissen Bedeutung. Diese Frage darf man nicht getrennt von der Frage der griechischen Namen dieses Meeres behandeln. Ich habe hauptsächlich den Namen des Pontos bei den semitischen Vor-

fahren der Griechen im P. E., welche zweifellos die Phönizier waren, im Auge, wenngleich diese Frage bisher noch nicht hinreichend geklärt werden konnte. Auf der phönizischen Weltkarte (vgl. über diese A. Herrmann, o. Bd. XIV S. 590) trägt der Pontos nicht den Namen Meat. Im ‚Buch der Jubiläen' gibt es ebenfalls keinen speziellen Namen für ihn. Die in dieser Quelle erwähnte Tina entspricht dem Flusse Tanais der Griechen, d. h. dem heutigen Don. Zu diesen Schlußfolgerungen gelangte ich unabhängig von A. Herrmann, der sich in seinem Buche ‚Die Erdkarte der Urbibel', Braunschweig 1931, 50 von seinen früheren Anschauungen lossagt.

Im Gegensatz zu den Phöniziern gaben die Griechen dem heutigen Schw. M. einen besonderen Namen. Es erhielt anscheinend anfangs den Namen *Πόντος*, später *Πόντος Ἄξεινος*, und in der Folge kam der Name *Πόντος Εὔξεινος* auf, verbreitete sich und setzte sich durch.

So wird in den Fragmenten des Hekataios (die allerdings schwerlich als buchstäbliche Zitate betrachtet werden können) das Schw. M. *ὁ Πόντος* genannt (s. FGrH 1 F 214. 216. 196).

Auf den Namen *Πόντος Ἄξεινος* trifft man zum erstenmal bei Pind. Pyth. IV 362, doch gleichzeitig gebraucht Pind. Nem. IV 79 auch den Namen *Πόντος Εὔξεινος*. Diese beiden Stellen bei Pindar enthalten jedenfalls die frühesten und als sicher bezeugten Benennungen des heutigen Schw. M. Hiermit möchte ich nicht behaupten, daß es zum ersten Male von Pindar einen Namen erhalten und vorher keinen gehabt habe. Schon allein die Tatsache, daß die griechische Kolonisation an den Küsten des Schw. M. bereits um die Mitte und besonders während der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. v. Chr. in ihrer Blüte stand, sowie der Umstand, daß in ziemlich vielen der bis heute erhaltenen Fragmente des Hekataios eine Reihe geographischer Namen und Einzelheiten enthalten sind (vgl. Hekat. FGrH 1 F 196—216), zeigen, daß die Griechen gegen Ende des 6. und zu Beginn des 5. Jhdts. schon über ziemlich viele und sichere Angaben über das Küstengebiet des P. E. verfügten. Die Nachrichten über den P. E. bei den früheren griechischen Dichtern lassen uns, ihrem Ausmaß und ihrer Beschaffenheit nach zu urteilen, ebenfalls darauf schließen, daß die Griechen den P. E. allmählich kennenlernten. Hier möchte ich, wenn auch nur in Kürze, die Tatsache anführen, daß schon bei Hom. Od. XII 69ff. und bei Hesiod. Theog. 922ff. auf die Argonautensage angespielt ist; diese aber stellt, wissenschaftlich betrachtet, zweifellos die poetische Spiegelung einzelner Fahrten von Hellenen ins Gebiet des P. E. lange Zeit vor der großen griechischen Kolonisation dar, deren Hauptwegbereiter im Schw. M. die unternehmenden und furchtlosen Milesier waren. Natürlich waren die Berichte aus jener weit zurückliegenden Epoche verschwommen, fragmentarisch und ungenau, doch kann man beobachten, wie sie mit jeder folgenden Generation vollkommener und präziser werden. So kennt z. B. Hesiod. (Theog. 338ff.), zum Unterschied von Homer, bereits die Namen einiger Flüsse, die in den P. E. münden, sowie die Namen einiger Volksstämme des pontischen Küstengebietes. Augenscheinlich kam es zu diesen Erkenntnissen in Griechenland durch die Schiffahrt auf dem P. E. während des Frühstadiums der griechischen Kolonisation an seinen Küsten. Daher bin ich auch geneigt zu vermuten, daß die Hellenen in einem gegebenen Augenblick in den P. E. eindrangen, nachdem sie, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Binnenmeere und die Meerengen, die den P. E. mit der Ägäis verbanden, kennengelernt hatten. Schwerlich kann man die Entdeckung des Seeweges zum P. E. für einen ‚Zufall' halten, wie dies Burr a. O. 31 tut. Eher könnte man annehmen, daß die Griechen, im Einklang mit ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, allmählich die schon den phönizischen Seefahrern bekannten Handelsseewege gezogen sind, deren einer ohne Zweifel zur thrakischen Öffnung des P. E. führte. Aus diesem Grunde erscheint mir die Frage bei Burr a. O.: ‚Wann befuhr zum ersten Mal ein hellenisches Schiff die pontischen Fluten?' überflüssig.

Für uns ist wichtig hervorzuheben, daß den Griechen das Schw. M. lange vor Pindar bekannt war. Wie aber war es damals benannt? Welche der beiden Benennungen, *Ἄξεινος* und *Εὔξεινος*, ist die ältere? Den einstimmigen Mitteilungen der antiken Schriftsteller zufolge war der ältere Name des Meeres *Πόντος Ἄξεινος* (s. Skymn. 754. Ovid. Trist. IV 4, 55. Strab. VII 3, 6, (C 298—299) und VII 3, 7, (C 300); außerdem Plin. N. H. IV 76. VI 1. Mela I 102. Eustath. ad Dionys. Perieg. 146. Schol. Apoll. Rhod. II 555 u. a.). Außerdem muß schon festgestellt werden, daß in der gesamten schriftlichen griechisch-römischen Überlieferung der Name *Πόντος Εὔξεινος* (bzw. lat. Pontus Euxinus) die allgemein angewandte Benennung dieses Meeres ist. In bewußtem Gegensatz — nach der richtigen Beobachtung von Burr a. O. — zu der allgemeinen Verwendung des Namens *Πόντος Εὔξεινος* steht die Benutzung der Benennung *Ἄξεινος Πόντος*. Diese wird hauptsächlich in Verbindung mit der Argonauten- und Iphigeniensage angetroffen und auch an solchen Stellen bei den antiken Autoren, an denen durch die Erwähnung dieses Namens seine Priorität hervorgehoben werden soll (s. z. B. Pind. Pyth. IV 362. Eurip. Iph. Taur. 218. 253. 341. 395. Orph. Argon. 84 (34). 200. 719. 762 (194. 714. 751. 783). Lukian Toxar. 3 u. a.).

Die hier angegebene richtige Feststellung bezüglich des Gebrauchs der beiden Grundnamenformen des P. E. geht einfach von dem Gedanken aus, daß der Name *Πόντος Ἄξεινος* die vorgriechische Form eines örtlichen, jedenfalls nichtgriechischen Namens darstellt. Doch auf diesen richtigen Gedanken kam man verhältnismäßig spät. Die verschiedenen unrichtigen Ansichten, die vorher geherrscht hatten, werden von dem Sowjetforscher L. A. Elnitzkij in seinem Artikel ‚Sewernočernomorskie Zametki' (russ.: Bemerkungen zum nördlichen Schwarzmeergebiet), IV. Teil ‚O naimenowanii Černogo morja w drewnosti' (Über die Benennungen des Schwarzen Meeres in der Antike), WDI 1950, Bd. I S. 194—197 besprochen. Zu der richtigen Auffassung dieser Fragen, d. h., daß in dem Namen *Πόντος Ἄξεινος*, genauer gesagt in dem griechischen Eigenschaftswort *ἄξεινος* (bzw. ionisch *ἄξενος*)

das altpersische Eigenschaftswort axšaēna, das ‚dunkel' bedeutet, enthalten ist, gelangte zuerst M. Vasmer Acta et commentationes universitatis Dorpatensis, Ser. B, Bd. I, nr. 3 (1921), Osteurop. Ortsnamen 4ff.; s. auch Vasmer Die Iranier in Südrußland, 1923, 315ff. Nach Max Vasmer, jedoch unabhängig von ihm, ist auch E. Boisacq Le nom de la mer Noire en grec ancien, Revue belge de philol. et d'hist. III (1924) 317—319, zu derselben Schlußfolgerung in bezug auf den altiranischen Ursprung des Namens des P. E. gekommen. Von neuerer Literatur über dieselbe Frage s. D. Detschew, ZONF 1931, 193ff., der im Zusammenhang mit der Etymologie des Namens des Flusses Axios auch den Ursprung des Namens *Ἄξενος πόντος* berührt. Weiteres s. V. Burr a. O. 31ff. und besonders 33. Auch Burr zufolge ist der Name *Ἄξεινος πόντος* altiranischen Ursprungs, in seiner griechischen Form aber durch den Mund der jonischen Griechen gegangen. Mit dieser Benennung wollten sie zum Ausdurck bringen, daß das Schw. M. den Seefahrern gegenüber nicht gastfreundlich wäre. Erheblich später wollte antike Deutung das Entstehen dieses Namens aus den wilden und grausamen Sitten der einheimischen Bevölkerung erklären. Diese Deutung ist zum ersten Mal bei Skymn. 735ff. zu finden. Aber schon in der Antike gab es auch andere Erklärungen für den Namen *Ἄξεινος Πόντος*. So brachte z. B. Sophokles — nach Eustath. ad Dionys. perieg. 146 — den Namen *Ἄξεινος Πόντος* mit dem Umstand in Zusammenhang, daß es nach den griechischen Vorstellungen keine Inseln in diesem Meere gab (*ἢ διὰ τὸ μὴ ἔχειν νήσων καταγωγάς*). Pind. Pyth. IV 362 nennt das Schw. M. auch *Π. ἄξεινος*, wobei er vielleicht die gefährlichen dort wütenden Stürme im Auge hat. Höchstwahrscheinlich hat bei der Entstehung des Namens ‚Ungastliches Meer' bei den alten Griechen, denen der altiranische Ursprung dieses Namens nicht bewußt war, auch die Vorstellung von diesem Meer als ‚Meer der Toten' eine gewisse Rolle gespielt. Nicht zufällig ist ja auch die Vorstellung, daß sich irgendwo an den Ufern des Schwarzen Meeres der Eingang zum Hades befände (s. Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 425ff., Art. Kimmerier); s. außerdem L. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen, Bonn 1903, 72ff. und Ganschinietz, o. Bd. X S. 2386ff. (Art. ‚Katabasis'). Von der russischen Vorrevolutionsliteratur s. das schon o. angeführte Buch von I. I. Tolstoj, Ostrov Belij i Tawrika na Ewskinskom Ponte, Petrograd, 1918 (russ.: Die weiße Insel u. die Taurike im P. E., Petrograd 1918) und die Rezension über dieses Buch von E. Diehl in Gnomon III (1927) 637ff. und 643ff.

Zweifellos ist der Name *Πόντος Εὔξεινος* aus euphemistischen Erwägungen heraus entstanden. Diesbezüglich bringt Eustath. ad Dionys perieg. 146 den Stand der Dinge, wie er auch bei den früheren antiken Schriftstellern (s. über diese Ukert III, 1, 151 mit Anm. 80—81) dargelegt ist, richtig zum Ausdruck; er sagt nämlich, daß die zweite Benennung des Pontos entweder *κατὰ σχῆμα εὐφημισμοῦ* oder aber *κατ' ἀντίφρασιν* des Namens *Πόντος Ἄξεινος* entstanden sei. Von neuen Erklärungen der Entstehung des Namens *Πόντος Εὔξεινος* aus euphemistischen Gründen und im Gegensatz zu dem Namen *Πόντος Ἄξεινος* s. Burr a. O. 35 Al. Ronconi Per l'onomastica antica dei mari, Studi Italiani di Filol. class. N. S. IX (1931) 193ff., bes. S. 215—218. Ronconi steht ebenfalls auf dem Standpunkt Vasmers u. a., daß in der Form des Namens *Ἄξεινος Πόντος* ein altiranischer Name stecke und daß der Name *Εὔξεινος Πόντος* aus euphemistischen Gründen als Ersatz des unheilverkündenden Namens *Ἄξεινος Πόντος* entstanden sei.

Trotzdem versucht A. C. Moorhouse The name of the Euxine Pontus, Cl. Quart. XXXIV (1940) 123—128, die richtigen Ansichten von L. Vasmer und E. Boisacq über den Ursprung des in der Antike meistverbreiteten Namens für das Schw. M. zu verwerfen. Dagegen s. W. S. Allen The name of the Black Sea in Greek, Cl. Quart. XLI (1947) 86—88, wiederum Moorhouse The name of the Euxine Pontus again, ebd. 59—60, und schließlich W. S. Allen Supplementary note on the name of the Black Sea, ebd. 60. Über den Ursprung des Namens des P. E. hat sich in der neuesten Zeit auch der bulgarische Sprachgelehrte Vl. Georgiev Za proizhoda na drewnoto naselenie ot sewerozapadnata čast na Balkanskija poluostrov (bulg.: Über die Abstammung der antiken Bevölkerung des Nordwestteiles der Balkanhalbinsel) geäußert, in der Festschrift für G. I. Kazarow II 306ff., wo er sich zu M. Vasmers Auffassung bekennt, ohne zu dem sonstigen Schrifttum Stellung zu nehmen. Aus der Sowjetliteratur s. den o. zitierten Artikel von L. A. Elnitzkij WDI., I (1950) 194—197, mit Angaben über die Ansichten der russischen Vorrevolutionsforscher.

Außer dem Hauptnamen des Schw. M. *Πόντος Εὔξεινος* und seinem Antipoden *Πόντος Ἄξεινος* wurde in der Antike auch nur der Name *Πόντος* angewendet; je nach der seine Küsten bewohnenden Bevölkerung wurde es ferner Skythisches, Kimmerisches, Amazonen- und Sarmatisches Meer genannt. Weiter unten führe ich nur einige der typischsten Beispiele für diese Namen des P. E. an. Bei Eurip. Iph. Taur. 253 *ἄξενος πόρος*; über die anderen Benennungen des Schw. M. in derselben Tragödie des Euripides s. die Auszüge bei Latyschev, S. C. I, 345. Lycophr. 186 *Σαλμυδησσία ἅλς*. Strab. XII, 3, 11 (C 545). Theokr. XVI 99 *πόντος Σκυθικός*. Herodot. II 33. Strab. XI 2, 15 (C 497); auch Strab. XII 3, 15, (C 547); außerdem s. Plut. Pomp. 32, 6 *Ποντικὸν πέλαγος* etc.; für die Namensform *ποντικὴ θάλασσα* s. Strab. XI 1, 7 (C 492). XII 4, 1 (C 563); ebenso auch Memnon (FGrHist. 32/47). Diod. XVIII 3, 2 u. a. Bei einigen byzantischen Autoren wird auch die Namensform *Ποντικὸς πόντος* angetroffen. Über andere griechische Formen des Namens s. Ukert III 1, 152, 83.

Es folgen einige der typischsten Beispiele für die Namensformen des P. E. bei den römischen Autoren: Mela I, 3: *Europa terminos habet ab oriente Tanain et Maeotida et Pontum;* Plin. N. H. II 173: *a Pontico* (scil. *mari*). Weitere Beispiele für *Ponticum mare* bei Ukert III 1, 152, 83. Priscian 138: *Ponti pelagus*; Cic. p. Arch. 9: *Ponticus sinus*, dazu Ukert a. O. Mela II 1, 8: *Mare nostrum;* II, 2: *Euxinus.*

Ovid. Trist. V 10, 2 und andere Autoren: *Euxinum mare*, dazu Ukert a. O. Val. Flacc. I 59. II 329. Lucan. II 420. 520. V 436. Über Formen wie *Scythicum mare, Sarmaticus Pontus, Arctoum Mare, Thracia Amphitrite* etc. s. Ukert a. O.

Zum Schluß seien noch einige Namen verschiedener Teile des P. E. je nach ihrer geographischen Lage vermerkt: Apoll. Rhod. IV 135 *Καυκασίην ἅλα. Κολχικὴ θαλάσσῃ* für den Ostteil des P. E. bei Strab. XI 1, 6, (C 792). An einer Stelle *νοτίῃ θαλάσσῃ* bei Herodot. IV 13 vom Standpunkt der Skythen. Dagegen IV 37. VI 31 *βοσηίῃ θαλάσσῃ*. Vgl. Ukert a. O.

Die zu Beginn dieses Paragraphen besprochene Notiz, wonach der P. E. in zwei Meere zerfallen sei, verdient auch vom Gesichtspunkt der Namen des Schw. M. und seiner Teile aus Beachtung. Bisher kann man jedoch nichts Sicheres betreffs der Namen dieses *διθάλαττος πόντος*, wie ihn Strab. II 5, 22 (C 124) nennt, sagen. Daß die einzelnen Teile des P. E. ihre speziellen Namen hatten, ist aus der Benennung *Κολχικὴ θάλασσα* zu ersehen. Vgl. auch Detschew Thrak. Sprachreste, Wien 1957, 18.

§ 12. Die Fische und die übrige Fauna des P. E. Der Fischfang, sowie die Jagd auf andere Tiere im P. E. und an seinen Küsten mit kurzen Hinweisen auf den neuzeitlichen Fischfang im Schw. M. Die Bedeutung des Fisch- und Delphinfanges im P. E. für das Wirtschaftsleben der antiken Welt und insbesondere Griechenlands. Fischfanggeräte und Fischfangmethoden am P. E. Bearbeitung der Fische (ihre Konservierung) im Schwarzmeerküstengebiet im Altertum. Die Organisationsformen des antiken Fischfanges am P. E. und die hauptsächliche Arbeitskraft, die beim Fischfang und bei der Fischpökelung am P. E. verwendet wurde. Kurzer Überblick über die Natur- und Klimabedingungen, die Naturschätze, die Flora und die Fauna der pontischen Küstengebiete.

Wenn man die komplizierte geologische Vergangenheit des Pontos Euxeinos vor Augen hat (vgl. o. § 3) und vor allem die Tatsache, daß der Ost- (genauer gesagt der Krim-Kaukasus)teil des Wasserbeckens aus dem mittleren Miozän einen Salzgehalt hatte, der demjenigen des heutigen Schw. M. nahekam, so ist der Umstand, daß die Fauna des Schw. M. von heute ihrer Zusammensetzung nach derjenigen des Ostteils des Meeres des mittleren Miozäns ähnelt, leicht erklärlich. Nach S. A. Zernov (einem der bedeutendsten sowjetischen Hydrobiologen) Obščaja Gidrobiologija (russ.: Allgemeine Hydrobiologie), 2. Ausg., M.-L. 1949, 181 ‚leben annähernd 80% der Weichtierarten jener Fauna auch im heutigen Schw. M.' Hiermit ist natürlich das komplizierte Bild der Schwarzmeerfauna nicht erschöpft. Nach Zernov a. O., ist dieses Bild jedoch nicht nur durch den Übergang der betreffenden Fauna aus dem mittleren Miozän in die des heutigen Schw. M. zu erklären, da sich seit der Zeit der Wasserbecken des mittleren Miozäns bis zur Bildung des heutigen Schw. M. noch 11 Meere miteinander abwechselnd gebildet haben.

Hier werden wir selbstverständlich nur bei denjenigen Fischen und der anderen Fauna des Schw. M. verweilen, die bei den antiken Verfassern erwähnt werden. Die Frage des Fischreichtums des Schw. M. und seiner Bedeutung für die antike Wirtschaft hat die Erforscher der antiken Geschichte schon lange beschäftigt, und man kann sagen, daß eine Reihe von richtigen Auffassungen dieser Frage schon im 19. Jhdt. formuliert worden sind. Gelehrte wie E. Curtius Gr. Gesch. I 4, 397 und Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I, 2, 444 schrieben dem Fischfang im Schw. M. große Bedeutung zu und waren der Meinung, daß er eigentlich das Vorspiel der griechischen Ansiedlung an seinen Küsten war. Die Ergebnisse der sowjetischen archäologischen Erforschungen der griechischen Frühsiedlungen an der nördlichen Schwarzmeerküste bestätigen diese bisher nur auf den Angaben der griechischen Autoren beruhenden Auffassungen in hohem Maße. In dem folgenden Überblick über die Fische, den Fischfang und -handel im P. E. sind die antiken Schriftquellen mit den archäologischen Forschungsresultaten zusammengestellt. Außerdem wurde auch der Fischfang am Unterlauf der Donau und in ihren Mündungsgebieten berücksichtigt, denn diese Frage ist, wenigstens bisher, recht stiefmütterlich behandelt worden. Sogar in Arbeiten wie Art. Danuvius von Brandis o. Bd. V oder Art. Moesia von M. Fluss o. Bd. XV wird dem Fischfang am Unterlauf der Donau und in ihrem Delta so gut wie keine Beachtung geschenkt. Noch weniger ist in diesen wie in den übrigen Arbeiten, die den Fischfang im P. E. berühren, von den Menschen die Rede, die sich zuerst mit diesem Erwerbszweig beschäftigten, von ihrer sozialen Stellung u. a. In unserer Darstellung des Fischreichtums des P. E. und seiner Bedeutung für die Wirtschaft der antiken Welt gehen auch wir von der Voraussetzung aus, daß der Fischreichtum des P. E. seit der Blütezeit der griechischen Kolonisation innerhalb der griechischen Welt gut bekannt war. Sicher werden die Griechen um diese Zeit auch von dem Fischreichtum der von Norden und Nordwesten in den P. E. mündenden großen Flüsse gewußt haben. Höchstwahrscheinlich verfügte der Milesier Hekataios, der sich für viele Fragen in Verbindung mit den von ihm beschriebenen Ländern interessierte, über Berichte auch in bezug auf den Fischreichtum des P. E. Diese Berichte sind aber leider nicht auf uns gekommen. Dafür sind uns aber bei Herodot äußerst wertvolle und ziemlich ausführliche Mitteilungen über den Fischreichtum des P. E. und der von Norden her in ihn mündenden Flüsse erhalten. Besonders starken Eindruck machte auf Herodot der Überfluß an Fischen in den Haffen der heutigen südlichen Sowjetflüsse. IV 53 geht er des näheren auf den Borysthenes ein. Seiner Meinung nach war dieser Fluß sehr reich an guten Fischen (*ἰχθύας τε ἀρίστους διακριδὸν καὶ πλείστους*) sowie an vielen anderen nützlichen Produkten und stand darin nur dem Nil nach. Besonders betont Herodot die sog. *ἀνταχαῖοι* (*κήτεά τε μεγάλα ἀνάκανθα, τὰ ἀνταχαίους καλέουσι*). Diese werden heute mit acipenser sturio und acipenser sturio stellatus Güldenstädti (Brandt), d. h. mit dem Stör identifiziert. Herodot hebt ferner hervor, daß aus diesen *ἀνταχαῖοι* der gesalzene Fisch (*παρέχεται ἐς ταρίχευσιν*) hergestellt wurde. Das Einsalzen und die

Konservierung des Fisches überhaupt war auch durch den Umstand erleichtert, daß sich an der Mündung des Borysthenes gewaltige Salzmengen ansammelten. Über den Störfang in diesem Teil des P. E. äußert sich ausführlich Strab. VII 3, 18, (C 307). Er berichtet, daß die Störe infolge der in diesen Gegenden herrschenden großen Kälte aus dem Eis herausgegraben und mit besonderen Fischfanghaken, *γαγγάμη* benannt, erbeutet wurden; über diese Haken s. weiter unten. An derselben Stelle fügt Strabon noch hinzu, daß die in diesen Gegenden gefangenen Störe so groß wie Delphine gewesen seien (*οἱ ἀνταχαῖοι, δελφῖσι πάρισοι τὸ μέγεθος*.

Der Störfang an der Nordküste des P. E. in der Antike ist durch archäologische Grabungen schon vor der Oktoberrevolution festgestellt worden, doch sind Veröffentlichungen über die Forschungsergebnisse in russischer Sprache erst später erschienen, s. unten. Sehr aufschlußreich für den Fischfang der frühen griechischen Siedler an der Nordküste des Schw. M. sind die Grabungsergebnisse auf der Insel Berezan, die ca. 35 km von Olbia dem den beiden Flüssen, Bug und Dnjepr, gemeinsamen weiten Haff genau gegenüber liegt. Die ersten sondierenden Grabungen auf dieser Insel erfolgten schon in den achtziger Jahren des 19. Jhdts., und 1900/01 wurden ziemlich umfassende Grabungen unter der Leitung von G. A. Skadowskij vorgenommen. Die Bemühungen der russischen Forscher waren damals hauptsächlich auf die Entdeckung der antiken Akropolis der Insel Berezan gerichtet, wobei man auf interessantes Material stieß. Später wurde auf dieser Insel unter der Leitung von E. v. Stern eine ionische Siedlung entdeckt, die offenbar hauptsächlich zum Zweck des Fischfanges gegründet worden war. In den antiken Müllgruben, die bei den Fundamenten der Häuser zum Vorschein kamen, wurden bei diesen Grabungen zahlreiche Rückenwirbel, Kiefer und Knochen gewaltiger Störe und Hechte entdeckt. S. hierüber E. v. Stern Klio IX (1909) 642 und Die politische und soziale Struktur der Griechenkolonien am Nordufer des Schwarzmeergebietes, Herm. L (1915) 166, 1 und 162, 3. Diese Ermittlungen wurden durch die Leistungen der Sowjetwissenschaft auf dem Gebiet der Archäologie und Geschichte nicht nur bestätigt, sondern auch beträchtlich erweitert. In den Jahren 1927—1931 und 1946 wurden auf der Insel Berezan Ausgrabungen gemacht, bei denen große Mengen von Fischen und Fischfangzubehör gefunden wurden. Über weitere Funde s. V. F. Gajdukewič ‚Istorija antičnyich gorodov sewernogo Pričernomorija' (russ.: Geschichte der antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste) in einer Sammlung von Artikeln, betitelt ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorlija' (russ.: Die antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste), I, M.-L., 1955, 31, 2, wo auch das wesentlichste Schrifttum über diese Frage aus der Sowjetzeit angeführt ist. Nach den sowjetischen Altertumsforschern, die auch die Verhältnisse des neuzeitlichen Fischfangs in diesen Gegenden beobachtet haben, fällt die Tatsache auf, daß im Gegensatz zur Antike, wo der Störfang in der Meerenge von Kerč und im Dnjepr-Haff an erster Stelle des Gesamtfischfanges stand, die Ausbeute an diesen Fischen jetzt ganz unbedeutend ist. Die Erklärung für diese Tatsache, insbesondere was die Meerenge von Kerč betrifft, liegt in dem Umstand, daß der Fluß Kuban in der Antike unmittelbar in die Meerenge mündete, unweit vom antiken Phanagoreia, weswegen der Anfall an Stören hier in der Antike viel größer war als in neuerer Zeit. S. W. J. Marti Wozniknowenije i razwitije ryibnago promyisla w Azovsko-Černomorskom basseine (russ.: Entstehung und Entwicklung des Fischfang-Erwerbszweigs im Asov-Schwarzmeer-Wasserbecken), Priroda (Natur), Nr. 5 (1941) 78ff.: Ders.: Nowije dannyije o ryibnom promyisle w Bospore Kimmerijskom po raskopkam Tiritaki i Mirmekija (russ.: Neue Angaben über den Fischfang-Erwerbszweig im Kimmerischen Bosporus nach den Ausgrabungen von Tyritake und Myrmekion), SA VII (1941) 94—105. S. ferner V. F. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo (Das Bosporanische Reich), M.-L. 1949, 110. Noch erheblich reicher an Tatsachenmaterial in bezug auf den antiken Fischfang im Bosporusreich sind die Sowjetforschungen aus der Zeit des zweiten Nachkriegs-Fünfjahrplanes. So ersieht man aus der vorbildlichen Abhandlung von W. D. Lebedev und J. E. Lapin (aus dem Laboratorium für Ichthyologie der Moskauer Staatsuniversität), erschienen in MIA (Materialyi i issledowanija po archeologii SSR = Materialien und Forschungen zur Archaeologie in der UdSSR) Nr. 33 (mit dem Untertitel ‚Materialyi i issledowanija po archeologii sewernogo Pričernomorija' — Materialien und Forschungen zur Archaeologie der nördlichen Schwarzmeerküste), betitelt ‚K woprossu o ryibolowstwe w Bosporskom zarstwe' (russ.: Zur Frage des Fischfangs im Bosporanischen Reich, Moskau 1954, 197—214), daß die Störe und Hechte in größeren Mengen in Pantikapaion (199—200) und in Phanagoreia (206ff.) gefangen wurden. Überreste von Stören und Hechten wurden auch in der Siedlung ‚Čumjannyij Redant' (209ff.) gefunden, und über den sog. Mjortwyij Redant 210ff. In demselben Artikel gibt es wertvolle Fingerzeige für den antiken Fischfang (von Stör- und Hechtarten) in der Siedlung Nr. 3 bei der Station Nowo-Džerešewskaja (211), sowie in der Siedlung der Jelisawetinskajastation (212). Auch Lebedev und Lapin betonen den Rückgang der Störfänge im Vergleich zur Antike. Damals stand der Störfang wenn nicht an erster, so doch sicher an zweiter Stelle im Fischfang-Erwerbszweig des Bosporanischen Reiches (213). Für die Bedeutung des Störfangs in Pantikapaion zeugt auch die Tatsache, daß diese Stadt einen riesengroßen Stör im Wappen führte. Hierüber s. von älterer Literatur F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder VI 43—44. Minns Scythians and Greeks, Pl. V, 18 und 20 und besonders A. N. Zograf Antičnyije monetyi (russ.: Antike Münzen), in MIA, Nr. 16, M.-L., 1951, S. 167 und passim.

Wahrscheinlich kannte Herodot den Fluß Istros und sein Delta nicht durch lange Beobachtungen an Ort und Stelle, wie er Olbia und Umgebung kannte, daher vermochte er auch nicht den Fischfang im Delta dieses Flusses zu beobach-

ten, geschweige denn Mitteilungen über die Fische zu machen, die zu jener Zeit darin gefangen wurden. Es scheint jedoch, daß man in der hellenistischen Zeit über den dortigen Fischfang ziemlich gut unterrichtet war. So erzählt Sopatros v. Paphos (bei Athen. III 119 a), daß in dem Flusse Istros Störe gefangen würden, die halbeingesalzen eine besondere Delikatesse (*ἡδονή*) für die Skythen seien. Die Angaben bei Strabon und Plinius über den Fischfang im Istros und in seinen Mündungen sind recht spärlich. Dieser Umstand ist bis zu einem gewissen Grade auch durch das verhältnismäßig schwache Interesse der zeitgenössischen Forschung für den antiken Fischfang im Istros bedingt. Bei Ailian. nat. an. XIV 26 findet man jedoch eine ausführliche und anschauliche Beschreibung des Fischfangs im Istrosdelta, und zwar hätten zur Winterszeit, wenn das Flußbett mit einer dicken Eisschicht bedeckt war, die Fischer, eine Art ‚Brunnen' in das dicke Eis gegraben und dann Hechte und Störe gefangen. Von diesen Fischen erzählt Ailian ausdrücklich, daß sie winters klein gewesen seien. Die größten von ihnen hätten den Umfang der größten Thunfische gehabt und seien außerordentlich fett gewesen. Diese durch Ailian auf uns gekommenen Nachrichten zeigen, daß eine noch gründlichere Erforschung der antiken Siedlungen an der Westküste des P. E., z. B. von Histria und den dieser Stadt benachbarten Seen, viel helleres Licht auf den Fang von Stören usw. in diesen Gegenden werfen wird.

An erster Stelle im Fischfang des P. E. stand jedoch die Erbeutung der Pelamys oder des Thunfisches (vgl. Steier o. Bd. VI A S. 720. 724). Nach Aristot. h. a. 543, 2ff. setzen sie zur Laichzeit ihre Eier an keinem andern Ort als im P. E. ab: *αἱ δὲ πηλαμύδες καὶ οἱ θύννοι ἐν τῷ πόντῳ τίκτουσιν, ἄλλοθι δ' οὔ.* Nach Strabon und einigen anderen Autoren taten sie das auch in der Maiotis (Strab. XII 6, 2, C 20. Xenocr. 66; Plin. N. H. XXXII 146. Oppian, Hal. IV 506). Hiernach zogen sie in Schwärmen nach Südosten. Längs der kleinasiatischen Küste des P. E. ziehend, kamen sie an den Städten Trapezus, Pharnakeia und Sinope vorüber und gelangten durch die Meerengen in das Ägäische Meer. Sich auf die Autorität Strabons berufend nahmen einige Forscher um die Mitte und das Ende des 19. Jhdts. an, daß der Thunfisch aus der Maiotis stamme. Aus denselben Gründen betrachteten sie es als etwas ganz Normales, daß in der Antike erheblicher Thunfischfang an der Nordküste des P. E. vor sich ging (vgl. z. B. M. Koehler *Τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités de pêcheries de la Russie méridionale, Mém. de l'Acad. Imp. St. Petersbourg, 1838 [passim.]. P. Rohde, Thynnorum captura qualis fuerit apud veteres momenti, Jahrb. f. klass. Philologie, Suppl.Bd. XVIII [1892]). Einige Forscher des Westens (Historiker und Ichthyologen) haben in neuer Zeit Einwände hiergegen vorgebracht. Nur einer dieser Historiker und einer der Ichthyologen sei angeführt. Der Holländer Höppener Halieutica, Bijdrage tot de kenntnis der oud-grieksche Vischerij, Amsterdam 1931 (mit englischer Zusammenfassung), 41ff. erklärt die Ansicht Strabons, daß der Thunfisch maiotischer Herkunft sei, für unrichtig, da in sonstigen antiken Schriftquellen nirgends von Thunfisch- und Pelamysfang an der Nordküste des P. E. die Rede sei. Strabon betone allerdings den intensiven Fischfang in der Maiotis (s. bes. XI 2, 4, C 493), doch an anderen Stellen (VII 3, 18, C 307) erwähne er auch den Namen des Fisches, der hier wie auch im Kimmerischen Bosporos am meisten gefangen werde: des Störs. Höppener meint, daß die Behauptung Strabons, daß der Thunfisch und die Pelamys ihre Eier in der Maiotis absetzen, der Mitteilung des Aristot. H. A. 567 B, 15ff. widerspräche, wonach die meisten Fische an dem Flusse Thermodon, d. h. an der Südküste des P. E., laichten. Dies stimme mit der Angabe Strabons, VII 6, 2, C 320 überein, wo die Städte Trapezus und Pharnakeia als Endpunkte der Region, wo der Thunfischfang stattfände, angegeben sind. Endlich beruft sich Höppener auch auf die veralteten Untersuchungen einiger Ichthyologen des Westens, die sich um das Ende des 19. Jhdts. mit der Migration des Thunfisches befaßten. Hauptsächlich stützte er sich auf die Arbeit von Pavesi Le migrazioni del tonno, Rendiconti R. Ist. Lomb., ser. II, vol. XX (1887) 311ff. Auf Grund von Forschungen, die für jene Zeit ziemlich umfassend waren, und von langen Beobachtungen, war Pavesi bemüht, die bis dahin vorherrschende Auffassung zu entkräften, daß die Thunfische zur Laichzeit große Strecken weit fortzögen. Er meinte vielmehr, dieser Fisch lebe überhaupt gern in den pelagischen Meeresregionen. Im Vorfrühling stiege er dann zur Wasseroberfläche empor und nähere sich geraume Zeit lang in Schwärmen der Küste, um dort zu laichen. Die Forschungen der Sowjet-Ichthyologen und Hydrobiologen aus neuer und neuester Zeit erbrachten jedoch das überraschende Resultat, daß die vorwiegend von Forschern des Westens hartnäckig aufrechterhaltene Ansicht, das Schw. M. sei in seinen Tiefenregionen arm an Fischen, nicht stichhaltig ist. Gerade in den offenen Gewässern und tiefen Schichten des Schw. M. wurden große Mengen Eier verschiedenster Fische entdeckt, worunter auch, was für unseren Fall besonders wichtig ist, viele Thunfischeier (s. hierüber W. A. Wodjanitzkij Ekologii i istorii ryib Černogo Morja, Trudyi Nowoross. biolog. Stanzii im. B. M. Arnol'di (russ.: Über die Oekologie und Geschichte der Schwarzmeerfische, Arbeiten der biolog. Station in Noworossijsk, benannt nach B. M. Arnoldi), 1940 Bd. 2, H. 3 (passim.); Ders. Nowoje predstawlenije o gidrologičeskom stroenii Černogo morja, Nauka i žizn (russ.: Neue Auffassungen vom hydrologischen Bau des Schw. M., Wissenschaft und Leben), herausg. von Akad. Wiss. der UdSSR, Moskau 1948, 3. Buch. Vor Wodijanitzkij hat ein anderer Sowjetforscher, nämlich K. N. Winogradov Izwestija Kryimskogo otdel. geograph. obščestwa (russ.: Mitteilungen der Krimges. geogr. Abt.) UdSSR, Simferopol 1931, H. 1, S. 77 ziemlich viel Tatsachenmaterial darüber gesammelt, daß bis zum heutigen Tage im Schw. M. und vorwiegend an seinen nördlichen Ufern nicht wenig Thunfische angetroffen werden (hierüber s. auch W. B. Lebedev und J. E. Lapin, K woprosu o ryibolowstwe w Bosporskom tzarstwe (russ.:

Über die Frage des Fischfanges im Bosporusreich) MIA, Nr. 33, M. 1954, S. 204. Winogradov wiederum, a. O. 77, gibt die Auskünfte guter und vertrauenswürdiger Beobachter wieder, denen zufolge in der Meerenge von Kerč und im Azovschen Meere selbst ziemlich häufig Thunfische gesehen wurden. Aus den Arbeiten von Wodijanitzkij geht hervor, daß der Thunfisch sich im Schw. M. vermehrt. Außerdem wurden Thunfische an den Krimküsten im November und Dezember ermittelt. Diese und einige andere Erwägungen veranlaßten Winogradov anzunehmen, daß es im Schw. M. einen gesonderten Thunfischschwarm gäbe, der vom Mittelländischen Meer her gekommen und zur Überwinterung teilweise oder ganz im Schw. M. geblieben sei. Die oben dargelegten Entdekkungen der Sowjetichthyologen rehabilitieren die Angaben Strabons, denen zufolge die Thunfische und Pelamyden zur Maiotis ziehen und danach wieder zurückkehren. Die Deutung, die Höppener a. O. 42 der Mitteilung Strabons gibt, daß er den Fang großer Mengen junger Thunfische an der Südküste des P. E. mit der allbekannten Tatsache des Laichens vieler Fische in der Maiotis zur Konstruktion seiner Auffassung kombiniert habe, erhält im Lichte der erwähnten Entdeckungen der Sowjetichthyologen einen anderen Sinn. Die Tatsache, daß der Thunfisch in der Antike in ziemlich großen Mengen nicht nur an der Nordküste des P. E., sondern auch an seiner Westküste gefangen wurde, erhielt schon vor drei Jahrzehnten ein einwandfreies Zeugnis in der berühmten Inschrift der ‚Thynniten' (*θυννεῖται*), einer Widmung der Innung der Thunfischer aus Odessos (heute Warna). Über diese Inschrift s. A. Salač — K. Škorpil Rozpravy české akad. věd a umění, Praha 1928, 2 Nr. 4 (tschech. mit franz. Zusammenfassung), sowie Danoff, Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta (bulg.: Die westliche Schwarzmeerküste im Altertum), 110ff. Diese Inschrift stammt zwar aus der Kaiserzeit, doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Fang von Thunfischen und Pelamyden schon zu der Zeit, da die milesischen Siedler diese Kolonie gründeten, im Meerbusen von Odessos betrieben wurde. Die interessanteste Gestalt unter den an der Thunfischer-Innung Teilhabenden ist ihr ‚Vorsitzender', der außerdem auch Priester des Gottes Priapos war; sein Name *Ἐπταίκενθος* spricht unzweideutig für seine thrakische Herkunft. Letzere Tatsache bezeugt, wenn auch indirekt, den lebhaften Anteil der Thraker am Seefischfang, ein Umstand, der unten noch eingehender besprochen werden soll; vgl. über dieselbe Inschrift noch Mihajlov IGB I 77. Über den intensiven und ergebnisreichen Fang von Pelamyden und Delphinen an der Südostküste des P. E. s. Strab. XII 3, 19 (C 549).

Nach Aristoteles Meteor. I, 12, 348 b 35 war es bei den Bewohnern der pontischen Küste gebräuchlich, zur Winterszeit auf eigentümliche Weise Zelte auf dem Eis aufzuschlagen, die ihnen, solange sie Fische erbeuteten, als Unterschlupf dienten. Den Fischfang selbst betrieben sie, indem sie Löcher in das Eis schlugen. Höppener 43 ist der Meinung, daß auch die auf diese Weise erbeuteten Fische Störe gewesen seien, doch steht dies nicht ganz fest. So spricht z. B. Plin. N. H. IX 57 ebenfalls von Fischfang im Eise des P. E., doch gibt er den auf diese Weise erbeuteten Fischen den Namen *gobiones*. Es ist natürlich schwierig, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Art von *gobii* Plinius in diesem Falle vor Augen hatte, war es gobius melanostomus Pallas oder gobius cephalarges Pallas oder aber gobius batrachocephalus, der auf bulgarisch mit dem türkischen Wort kajá (scil. balyk) benannt wird? Der passendste deutsche Name für diesen Fisch ist wohl ‚Maifisch' = Caspialosa Pontica (Kessleri) Eichwald. Unserer Ansicht nach ist der Umstand wichtiger, daß Plinius die betreffende Mitteilung von Aristoteles oder einem der jüngeren Vertreter des Peripatos entlehnt hat. Der angeführten Stelle des Plinius inhaltlich am nächsten kommt die Beschreibung des Fanges der eisumhüllten *κωβιοί* (gobiones) im P. E. bei Theophr. frg. 171, 8. Wir werden bei dieser Stelle auch weiter unten verweilen, wenn wir von den Fischfanggeräten und -handhabungen im P. E. sprechen; hier wollen wir nur denjenigen Teil der Stelle anführen, der große Ähnlichkeit mit der Pliniusstelle hat: *παραπλήσιόν δ' ἐστι τούτῳ καὶ (τὸ) ἐπὶ τῶν ἐκπηγνυμένων ἐν τῷ Πόντῳ, ὅταν περιλαμβάνωνται τῷ κρυστάλλῳ· οἱ οὐ πρότερον αἰσθάνονται καὶ κινοῦνται ἢ εἰς τὰς λοπάδας ἐμβληθῆναι καὶ ἕψεσθαι· πάντων δὲ μάλιστα δοκεῖ πάσχειν τοῦθ' ὁ κωβιός.* Über die *κωβιοί* im P. E. s. auch Plut. Mor. 949 d.

Sehr typisch für die Fischfauna im P. E. und für die Fischbeute in diesem Meer war der sog. *κορακῖνος* der auch *σαπέρδης* genannt wurde. Dieser Fisch entspricht vielleicht der heutigen corvina umbra L., deren bulgarischer Name ‚morska wrana' (Meereskrähe) bezeichnend genug ist. Offensichtlich entspricht dieser Fisch dem deutschen ‚Schattenfisch', der in der Antike anscheinend im P. E. mehr verbreitet war. Wenn wir weiterhin die Bedeutung des pontischen Fischfanges für die Volkswirtschaft des antiken Griechenlands erörtern, wollen wir eine Mitteilung des Komikers Timokles, CAF II 458 K., berücksichtigen, derzufolge diejenigen, die diesen Fisch in Athen einführten, den Spitznamen *σαπέρδαι* bekommen hatten. Da jedoch der *κορακῖνος* bzw. der *σαπέρδης* nicht absolut sicher mit heutigen Fischen identifiziert worden ist, soll nicht unterlassen werden zu erwähnen, daß einige Forscher den Saperdes mit Gattungen der sog. Abramis identifizieren und meinen, daß er der bulgarischen platika (Brassen) entspricht. Anscheinend wurde auch die Meerässche nach Dorion bei Athen. III 118 c (vgl. auch VII 307 b) von den Schwarzmeer-Poleis in Griechenland eingeführt (Hauptbelieferer war die Stadt Sinope), doch immerhin in erheblich geringeren Mengen als aus Abdera (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 347ff.). Viel angeboten und als besondere Delikatesse empfohlen war nach Archestr. bei Athen 326f. der Fisch *ὗς* (‚Schwein'). Dort heißt es auch, daß dieser Fisch an der Mündung des Flusses Hebros (der heutigen Maritza) gefangen und von der Stadt Ainos geliefert wurde.

Einen wichtigen Platz in der Fischfauna des P. E. und in dem dortigen Fischfang nahm im Altertum die Makrele (Scomber Scomber L.) ein. Hierauf kann man aus einer Stelle bei Aristot.

H. A. 599 a 2 schließen, wo zu lesen ist, daß, wenn die Makrelenschwärme den P. E. verließen und ihnen Südwind begegnete, sie südlich von Byzantion leichter gefangen werden konnten. Auf den Überfluß an Makrelen im P. E. und in den Schwarzmeerengen kann auch aus anderen Stellen bei den antiken Autoren geschlossen werden. Hier möchte ich nur Hermippos bei Athen. 27 e anführen: *ἐκ Ἑλλησπόντου σκόμβρους καὶ πάντα ταρίχη*. Die kleineren Makrelen trugen den Namen *κολίας*, zu deutsch Koliasmakrele (?) (Scomber colias), englisch Spanish Mackerel. Dieser Name ist bis zum heutigen Tage sowohl an der bulgarischen wie an der türkischen Schwarzmeerküste in Form von Koliós erhalten geblieben. Nach Ailian. N. A. X 6 verglich man mit der Gewohnheit des Fisches *κολίας*, in der Propontis zu überwintern, den Sommer aber im P. E. im Gebiete von *Αἰγιαλός* zu verbringen, wo um diese Zeit schwache und warme Winde wehten, die ‚Tradition' des Perserkönigs, sich den Winter über in Susa, den Sommer über in Ekbatana aufzuhalten. Nach Plin. N. H. IX 52 verbrachten viele Fische den Sommer in der Propontis, kamen aber nicht in den P. E.; während z. B. die sog. *solei* (Seezungen, Pleuronectes) nicht in den Pontos hineinkamen, zog der Steinbutt, Scothalmus (Rhombus)-rhombus Linné, in dieses Meer und blieb dort, wo er auch erbeutet wurde.

Von gewisser Bedeutung für den Fischfang im P. E. selbst und hauptsächlich um die Istrosmündung herum war der Schwertfisch (Xiphias gladius); über diesen s. Ailian. N. A. XIV 23: *θηρᾶται δὲ οὗτος ἄρα καὶ ἐν τῇ θαλάττῃ καὶ ἐν τῷ Ἴστρῳ, χαίρει δὲ καὶ πικρῷ ὕδατι καὶ γλυκεῖ ῥεύματι*. Hier sei der lebhafte Fischfang und die Ausnutzung der Wälder im Istrosdelta durch die Bürger Histrias erwähnt, welche Beschäftigungen auch in der römischen Kaiserzeit fortdauerten und in einigen wichtigen epigraphischen Dokumenten zum Ausdruck kommen, s. Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta, (bulg.: Die Westküste des Schw. M. im Altertum) 73ff.

Über den Fischfang in den an den Küsten des P. E. gelegenen und mit diesem in Verbindung stehenden Seen sind nur sehr spärliche Mitteilungen aus der Antike erhalten. Man beachte auch den Fischreichtum des Derkos- (ant. Delkos-) Sees, der im südlichen Teil der westlichen Schwarzmeerküste, nicht weit vom Thrakischen Bosporus gelegen ist. s. Oberhummer o. Bd. IV S. 2477. F. H. Schaffer Landeskunde von Thrazien, Sarajewo 1918, 8. Über seinen Fischreichtum in der Neuzeit s. K. Devedjan Pêche et pêcheries en Turquie, Constantinople 1926, 82ff. Vgl. auch L. Robert Hellenica X, Paris 1955, 38ff., 41ff.

Von gewisser Bedeutung war auch die pontische Atherina (*ἀθερίνη*) = Atherina mochon pontica Eichwald und Atherina hepsetus Linné, engl. sand-smelt, deutsch Ährenfisch. Er wird von Kallimach. bei Athen. 329 a zusammen mit *ἐγκρασίχολος*, *ἐρίτιμος*, *τριχαλκίς* und *ἴκταρ* erwähnt, Benennungen, die bei den Kalchedoniern gebräuchlich waren. Ohne Zweifel war *ἐγκρασίχολος* im P. E. viel mehr verbreitet, als dies in der literarischen Überlieferung zum Ausdruck kommt. Dasselbe ist für den *τράχουρος* n. gr. Saphridi = Rauchschwanz zu vermuten, wenngleich, soweit mir bekannt, sein Vorhandensein im Pontos in der literarischen Überlieferung nicht bezeugt ist. Plin. N. H. XXXII 152 zufolge gab es Fische, die sich nur im Pontos fortpflanzten; er fußt hier auf Ovids Hal. 94. 102. 104. 110—113. 126.

Als charakteristisches Säugetier in der Fauna des P. E. muß der Delphin (Delphinus delphis L.) erwähnt werden. Er wird von den antiken Autoren des öfteren angeführt, doch hat schon Aristot. H. A. 598 b hervorgehoben, daß er klein sei. Er betont dies im Zusammenhang mit den Eigentümlichkeiten der pontischen Fauna und hauptsächlich mit dem Fehlen großer Seeraubfische im Pontos: *καὶ τὰ θηρία δὲ τὰ μεγάλα ἐλάττω· ἔξω γὰρ δελφῖνος καὶ φωκαίνης οὐδέν ἐστιν ἐν τῷ πόντῳ, καὶ ὁ δελφὶς μικρός*.

Über den pontischen Delphin s. auch Plin. N. H. IX 50. Ailian. N. H. IX 59. Plut. mor. 918 D. Oppian. Hal. I 610. Aristoph. Byz. bei Rose Anecdot. Gr. II 23, und über die *φώκαινα*: D'Arcy W. Thompson A glossary of Greek fishes, p. 281 (s. v. *φώκαινα*). Über die Geräte zum Delphinfang im P. E. und die Delphinfangzentren in der Antike s. unten.

Von den übrigen Vertretern der Meeresfauna im P. E. wird in der antiken schriftlichen Überlieferung verhältnismäßig wenig gesprochen. So behauptet Aristot. H. A. 606 a 10, daß es im Pontos weder Polypen (*μαλάκια*), Mollusken, Weichtiere, noch Muscheln (*ὀστρακόδερμα*), Schaltiere gäbe, außer an einigen Stellen lediglich und dort nur wenige. Ailian. N. A. XVII 10 wiederholt diese Nachricht des Aristoteles fast wörtlich. Wieder Aristot. H. A. 603 a 25 teilt mit, daß im Pontos und den in diesen mündenden Flüssen infolge der Perioden großer Kälte Muscheln nicht gediehen, mit Ausnahme weniger Muscheln mit zwei Schalen (*δίθυρα*), da Muscheln mit einer Schale hier erfrieren müßten. Plin. N. H. IX 52 behauptet, daß es im P. E. keine Sepien gäbe, daß aber Tintenfische anzutreffen seien. An derselben Stelle ist die Mitteilung zu finden, daß im P. E. von den unter Steinen lebenden Fischen *(saxatilia)* die sog. *merula* fehle, sowie auch *turdus* (der grüne Lippfisch) = Labrus turdus. Von den Weichtieren wiederum fehlten die Krebstiere, während Muscheln in Hülle und Fülle zu finden seien. Die letztere Angabe des Plinius, die er irgendeiner griechischen Quelle entlehnt hat, wird von der großen Anzahl von Muschelschalen bestätigt, die man bei den Ausgrabungen auf der Insel Berezan entdeckte. Bestätigt wird sie aber auch von der Mitteilung des Antiphanes CAF II, 92 K., der zufolge ein Athener Gourmand des 4. Jhdts. v. Chr. auf seinem Tische am liebsten die pontischen Muscheln sah. Ein Zeitgenosse des Plinius (Xenokr. 44) berichtet ebenfalls von der großen Anzahl kleiner Muscheln im P. E. Bei Ailian. N. A. XV 8 steht die Wiedergabe von Iubas Mitteilung, daß die im Bosporusmeerbusen (eigentlich -meerenge) gezüchteten Perlen kleiner als die britischen seien.

Von den anekdotenhaften antiken Mitteilungen im Zusammenhang mit der Fauna des P. E. erwähne ich die des Ailian. N. A. VII 24 (vgl. auch Plin. N. H. IX 98) über die Schwierigkeiten, mit denen die Krebse zu ‚kämpfen' hätten, wenn sie

von der Propontis in den Thrakischen Bosporus kommen wollten, und zwar wegen der starken Strömung vom Pontos her. Anscheinend gab es auch bei älteren Autoren Mitteilungen über die Krebse im P. E. und den Dardanellen. Dies kann man aus der Nachricht des Aristot. H. A. 525 b 5ff. folgern, wo er von *Ἡρακλεωτικοὶ καρκίνοι* nach den sog. *μαῖαι* (d. h. Maia squinado/Herbst) spricht. Über dieselben Krebse aus der Meeresregion von Heraclea Pontica s. Aristot. H. A. 527 B 13 und Plin. N. H. IX 97. Die Mitteilung Ailians. IV 9, daß der P. E. *πολύπου χῆρος καὶ παγούρου ἄγονος, καὶ ἀστακὸν οὐ τρέφει* ist selbstverständlich einigermaßen übertrieben, wie auch seine Angabe über die Delphine im Pontos an derselben Stelle.

Über die bei den Ausgrabungen der Sowjetarchäologen in den Städten des Bosporanischen Reiches gefundenen Fischüberreste s. die bereits oben zitierte Abhandlung von W. D. Lebedev und I. E. Lapin S. 200, Tab. I auf S. 205, S. 206ff. und besonders die Schlußfolgerungen auf S. 213. Hieraus ist ersichtlich, daß die Hauptbeute der Fischer im Bosporusreich der Hering (Felsenfisch, anchois, Anchovis) gewesen ist. An zweiter Stelle standen die Störe, Sternstöre (Sternhausen = Acipenser stellatus), Acipenser Güldenstädti Br., Sterlet und der Hausen = Huso huso. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich der Fischfang in diesen Gegenden nicht wesentlich verändert hat, wenn man natürlich den Umstand berücksichtigt, daß der Maßstab des neuzeitlichen Fischfanges ein ganz anderer ist als der zur Zeit der Antike; die Ausmaße sind um ein Vielfaches größer.

Der Fischfang und seine Bedeutung für die Volkswirtschaft des Bosporusreiches sind auch in der Monographie von V. F. Gajdukewič Bosporskoje zarstwo (russ.: das Bosporanische Reich), M.-L. 1949, 109ff. und besonders 110—111 sehr gut behandelt; der Verfasser gibt außer den Fischen auch die Mollusken und besonders die Muscheln an, die in diesen Gewässern heimisch waren.

Über den Fischfang an der West- und Ostküste des P. E. in der Antike kann man ähnliche Feststellungen noch nicht machen. Es steht jedoch einwandfrei fest, daß, während der Thunfisch an der Nordküste des Pontos ein mehr oder weniger zufälliges Fangobjekt war (s. hierüber auch Lebedev und Lapin a. O. 214), dieser Fisch an der pontischen West- und Südküste beständig gefangen wurde und sehr viel einbrachte.

Über die antiken Fischfanggeräte und -methoden im P. E.

Die an den Küsten des P. E. lebenden Griechen kannten und beherrschten zweifellos alle jene Fischfanggeräte und -methoden, die schon in ihren Metropolen bekannt und hinlänglich vervollkommnet waren. Wie wir aber weiter unten sehen werden, haben die griechischen Siedler an den Küsten des P. E. nicht wenige ihrer Fischfangmethoden von der einheimischen, skythischen, thrakischen u. a. Bevölkerung entlehnt. Besonders die von den alten Thrakern im Schwarzen und Ägäischen Meer und auch in der Deltaregion des Istros und an seinem Unterlauf benutzten Fischfanggeräte und -methoden machten den Griechen und Römern starken Eindruck, wenn dies auch in der schriftlichen Überlieferung der Griechen verhältnismäßig flüchtig und kurz Erwähnung findet. Weiter unten werden wir die charakteristischsten Mitteilungen über den Fisch- und Delphinfang bei den Thrakern und Skythen anführen, die in den antiken schriftlichen Überlieferungen erhalten sind.

Werfen wir vor allem einen Blick auf die Art und Weise des Störfangs an der Nordküste des Pontos und im Kimmerischen Bosporus. Nach der ausdrücklichen Bezeugung Strab. VII 3, 18 (C 307), die sich auf den Fischfang zur Winterszeit bezieht, zog man die Störe, die an Größe den Delphinen ähnelten und nicht weit von Pantikapaion gefangen wurden, mit Hilfe der sog. Gangame (*γαγγάμη*) aus dem Eise hervor. Diese Gangame war ein umfangreiches, festes und aus recht dicken Stricken geflochtenes Beutelnetz. Der Beutel dieses Netzes wurde vermittels eines an seinem Rande befestigten eisernen Reifens offen gehalten (vgl. Schol. Opp. Hal. III 81: *γάγγαμον· γαγγάμη, λίνος παχὺς δικτυωτὸς σιδηρῷ κύκλῳ περιεχόμενος*. Dieses antike ‚Trawlnetz' wurde mit Hilfe eines dicken und festen Seiles über den Meeresgrund geschleppt. Bezüglich der Beschreibung der Gangame s. auch Höppener Halieutica 107 und A. W. Mair Introduction to Oppian's Cynegetica und Halieutica 43ff. Nach ihm wird die Gangame auch heute noch von den Schwarzmeerfischern verwendet. Über die Fischfanggeräte, die in der Antike an der nördlichen Schwarzmeerküste benutzt wurden, s. auch W. J. Marti Nowyje dannyje o ryibnom promyisle w Bospore Kimmerijskom, S. A. VII (1941) 96ff.

Im Zusammenhang mit dem Fang von Stören und anderen Fischen an der nördlichen Küste des P. E. muß auch die Mitteilung des Aristot. H. A. 600 a 3ff. angeführt werden; es handelt sich hier um das sog. ‚Umwenden' des Meeres im Kimmerischen Bosporus zu der Zeit, da der Sirius aufgeht, d. h. zur Zeit der größten Sommerhitze, und um die Auswirkungen dieses ‚Umwendens' auf den Fischfang in diesen Gegenden. Die Fische, die sich in den Schlamm einwühlen, kommen zusammen mit dem Schlamm vom Meeresgrund infolge des erwähnten ‚Umdrehens' des Meeres empor. Auf diese Weise werden die Fische in großen Mengen an die Oberfläche getrieben, und so wird beim Netzfischfang beim zweiten Auswerfen des Netzes in das trübe gewordene Wasser des Pontos viel mehr erbeutet als beim ersten Auswerfen. Zu dem schon oben besprochenen Bericht Strabons über den Störfang an der Nordküste des Pontos unter der dicken Eisdecke kommt auch jene Mitteilung des Aristot. Meteor. 348 b 35, wo erzählt wird, wie die um den Pontos herum Wohnenden zur Zeit des winterlichen Fischfanges Zelte auf dem Eis aufschlugen und, um die Leisten der Zelte schneller und besser auf dem Eis zu befestigen, die entsprechenden Stellen mit heißem Wasser begossen. Auf diese Weise erzielten sie schnelleres Einfrieren und Befestigen der stützenden Zeltlatten. An derselben Stelle fügt Aristoteles hinzu, daß die Bewohner der pontischen Nordküste diese Zelte auf

dem Eis zu dem Zwecke aufschlügen, Fische zu fangen, und zu dem Fischfang selbst schritten sie, indem sie Löcher in das Eis schlügen. Im Zusammenhang mit dem winterlichen Fischfang von gobiones (*κωβιοί*) auch an den anderen Küsten des P. E. ist eine Stelle bei Theophrast (frg. 171, 8) aufschlußreich, wo die Erbeutung dieser Fische sehr lebendig beschrieben wird. Besonders anschaulich ist die Szene wiedergegeben, wie die gefangenen und eisumhüllten gobiones sich erst dann bewegten, wenn man sie auf die Pfanne gelegt hätte. An dieser Stelle teilt Theophrast zwar nicht genauer mit, wo der so beschriebene Fang der gobiones vor sich ginge; aus dem Inhalt des vorhergehenden Fragmentes jedoch (171, 7), geht ganz deutlich hervor, daß es sich um den Fang von gobiones an der Südküste des Pontos (besonders um Heraclea Pontica herum), doch auch an den übrigen Küsten dieses Meeres handelt: *οἱ δ' ὀρυκτοὶ τῶν ἰχθύων· εἰσὶ γὰρ ἐνιαχοῦ καὶ τοιοῦτοι καθάπερ καὶ περὶ Ἡράκλειαν καὶ ἄλλοθι ἐν τῷ Πόντῳ. γίνονται μὲν καὶ παρὰ τοὺς ποταμοὺς καὶ ἔνυδρα χωράφια· συμβαίνει δ'ἀναξηραινομένων τούτων ἐγκαταλειπομένους κατὰ μικρὸν συστέλλεσθαι καὶ διώκοντας τὴν ὑγρότητα δύεσθαι κατὰ τῆς γῆς, εἶτα καταξηραινομένης διαμένειν ἐν τῇ ἰκμάδι καθαπερανεὶ ταριχευομένους ἐν τῇ γῇ, ὥσπερ τοὺς ἐν ταῖς φωλείαις διαρκοῦντας· ὅταν δ' ἀνασκάπτωνται, τότε κινεῖσθαι.*

Der Bericht des Theophr. frg. 171, 8 wird noch klarer, wenn man auch den des Plin. N. H. IX 175ff. und besonders 177 heranzieht, da er, seinen eigenen Worten nach, seine Angabe dem Theophrast entlehnt hat. Er betont auch, daß die Angaben Theophrasts sich auf Heraclea Pontica, auf Kromna (Krunoi?) und auf viele andere Orte an der Küste des P. E. bezögen. Vgl. auch Plut. Mor. 949 d.

Außer mit Hilfe des Gangamenetzes betrieb man den Fischfang im Pontos auch vermittels komplizierterer Fischgeräte, zu deren Handhabung eine zahlreiche und besonders geschulte Mannschaft erforderlich war. So ging z. B. der Thunfischfang an der Südküste des P. E. im Gebiet der Städte Herakleia, Tieon und Amastris vor sich. Aus der Beschreibung dieser Fischfangmethode bei Ailian. N. A. XV 5 sei hier das Wichtigste wiedergegeben. Zu der Zeit, da die Thunfischschwärme bei ihrer Wanderung von der Propontis her in die Gewässer der Städte Herakleia, Tieon und Amastris gelangten, zogen die Fischer dieser Städte wie zu einem Feldzug gegen sie aus, bewaffnet mit zahlreichen komplizierten, früher vorbereiteten Geräten und Verrichtungen. Zu diesen gehörten die durch ihre Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit bemerkenswerten Fischerboote mit je 12 Ruderern, die großen Netze und ein hoher Beobachtungsposten. Dieser war eigentlich ein Beobachtungshäuschen (*σκοπιὰ ὑψηλή*), auf zwei parallelen Fichtenstämmen errichtet, die durch breite, dicht nebeneinanderstehende Latten verbunden und gleichzeitig getrennt waren; diese Latten dienten als Leitersprossen, auf denen der Beobachter zu dem Beobachtungsposten emporstieg. Die unteren Enden der Fichtenstämme, an deren Spitzen der Beobachtungsposten befestigt war, waren an einem zu diesem Zwecke ausgewählten und zum Beobachten geeigneten Punkte dicht am Meeresufer in die Erde getrieben. Die Fischerboote, von 24 Rudern getrieben, kamen außerordentlich schnell von der Stelle; jedes von ihnen trug die ungeheuren und schweren Fischernetze (*δίκτυα*). Zum Fischfang gab man stillen, klaren und sonnigen Tagen den Vorzug. Das scharfe, geübte Auge des Beobachters erspähte schon von weitem die Fischschwärme und die Richtung, in der sie sich dem Ufer näherten; mit seiner deutlichen und starken Stimme teilte er den gewandten und unternehmenden Fischern rechtzeitig das Gesehene mit. Wenn die Reihen eines Thunfischtrupps die Richtung zum offenen Meer hin einschlugen, beorderte der Beobachter die Fischer dorthin. Bevor diese sich jedoch nach der angewiesenen Richtung hin aufmachten, banden sie das Netz mit einem sehr langen Seil an einen der beiden Fichtenstämme, an deren Spitzen der hohe Beobachterposten befestigt war. Danach reihten sie mit Hilfe der Ruder die Boote in einer Kette auf. Dabei mußten die Ruderer achtgeben, daß die Boote sich nicht voneinander trennten, da das Schleppen des Netzes unter einige (gewöhnlich fünf) Boote verteilt war. Nachdem das erste Boot seinen Netzanteil ausgeworfen hatte, zog es sich zurück; dasselbe taten nach ihm das zweite, dritte und vierte Boot. Nur die Ruderer des fünften Bootes durften den Netzanteil, der ihrem Boot zukam, nicht auswerfen. Danach trieben sie ihre Boote hierhin und dorthin, wobei sie gleichzeitig den entsprechenden Teil des Netzes zogen, und machten endlich an einer Stelle Halt. Die in Verwirrung geratenen, schwerfälligen und ratlosen Thunfische vermochten nichts zu unternehmen, sich aus dem sie immer fester umschließenden Reif zu retten.

Über den Thunfischfang (höchstwahrscheinlich ebenfalls im Pontos oder eher noch in den pontischen Meerengen) berichtet auch Philostr. Imag. I 13. Diese Stelle ist interessant, weil sie ein Licht wirft auf die Organisationsformen des Fischfangs im P. E. während der Antike sowie auch auf die Verteilung des Ertrages und die bei dem Unternehmen verwendeten Arbeitskräfte. Zwei Momente in dieser Beschreibung verdienen besondere Beachtung. Das eine ist, daß bei reicher Beute der Hauptanteil, den Worten des Philostratos zufolge, dem Anführer der Fischfangaktion zufiel, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Eigentümer der Boote und der Netze und vielleicht auch der Fischer war. Das zweite wichtige Moment in dieser Beschreibung ist eben das, daß der Anführer der Fischfangaktion die nicht besonders fleißigen Fischer nicht nur mit Worten und Zurufen antrieb, sondern auch einige von ihnen, die nicht eifrig genug ruderten, mit Schlägen traktierte. Dieser Teil der Schilderung läßt mich vermuten, daß sich die Fischer in recht erniedrigendem Abhängigkeitsverhältnis von dem Bootsbesitzer befanden, ja, daß sie höchstwahrscheinlich seine Sklaven waren. Darüber s. neuerlich Danoff Iz istorijata na mozskija zibolov i delfinolowa u starite traki (bulg.: Aus der Geschichte der Seefischerei und des Delphinfanges bei den alten Thrakern), Studia in honorem acad. D. Dečev, Sofia 1958, 673—681.

Das von Ailian beschriebene Verfahren des Thunfischfangs an der Südküste des P. E. mit Hilfe eines Beobachters am Ufer und eines großen und schweren Netzes, das von einigen in einer Linie sich aneinanderreihenden Booten gezogen wird, entspricht im großen und ganzen dem Fischfang mit einem großen Netz, das von einem Boot gezogen wird (Zugnetz), und das in anderen Fällen mit *σαγήνη* oder *γρῖπος* (*γρῖφος*) bezeichnet wird. Die zweite Bezeichnung, nur in der Form ‚Grib' ist noch heute an der ganzen bulgarischen Schwarzmeerküste gebräuchlich. Über die antiken *γρῖποι* s. auch Mair Introduction to Oppian's Cynegetica, p. XLIIff. Höppener Halieutica, p. 106 ff.

Höchstwahrscheinlich betrieben auch die *θυννεῖται* aus Odessos, von denen die oben besprochene Inschrift aus der Kaiserzeit berichtet, den Fischfang auf dieselbe Weise wie ihre Berufsgenossen an der Südküste. Der Fischfang in dem sogen. *κόλπος* des Istros, der von Ailian. N. A. XIV 26 anschaulich beschrieben wird, verdient ebenfalls erwähnt zu werden. Auch hier handelt es sich, wie bei der Strabonstelle über den Fang von Stören (*ἀνταχαῖοι*) an der Nordküste des P. E., um winterlichen Fischfang. Mit speziellen Hacken (*μάχελλαι*) bewaffnet, zerschlugen die Fischer (es ist hier nicht klar, ob die Rede von Griechen oder Thrakern ist) die Eisdecke des Flusses und gruben ein rundes Loch in das Eis, das bis zur Wasseroberfläche reichte. Diese Eisgrube erinnerte ihrer Form nach an die Öffnung eines großen Brunnens oder eines sehr großen Doliums. Sie füllte sich in kurzer Zeit mit einer Menge von Fischen, die, Ailians Worten zufolge, unter der sie wie ein Deckel bedrückenden Eisschicht hervorschlüpften; sie drängten sich in der engen Grube dicht aneinander und konnten leicht von den Fischern erbeutet werden. Ailian verfehlt nicht hinzuzufügen, daß hier vorwiegend junge und nicht besonders große und fette Fische gefangen wurden. Sogar die so gefangenen Störe waren klein. Die älteren Störe waren manchmal so groß wie die größten Thunfische und so fett wie eine Sau, die ihre eben geworfenen Ferkel säugt. Wenn jedoch mit dem Beginn des Frühlings das Eis des Istros schmolz, so setzten sich die Störe in Bewegung und kamen an die Oberfläche. Dort fielen sie den Fischern anheim, die sie jetzt mit großen hakenähnlichen und an ein langes Seil gebundenen Angeln fingen. An die Angel war ein Köder gespießt, der den Fisch anlockte und ihm zum Unheil wurde. Über intensiven Fischfang in der Istrosmündung zur Zeit der Antike berichtet nicht nur die besprochene Stelle von Ailian. Vgl. die oben besprochenen Inschriften aus Histria, in deren einer auch vom Einsalzen des Fisches durch die istrischen Fischer gesprochen wird. Dazu V. Pârvan, La pénétration hellénique et hellénistique dans la vallée du Danube, Acad. Roum. Sect. histor., tome X, Bucarest, 1923, p. 5.

Wenn man nach der Beschreibung des Welsfanges am Unterlauf des Istros durch die Moesier (bei Ailian N. H. XIV 25) urteilt, die kleine Stücke Ochsenleber als Köder benutzten, kann man wohl vermuten, daß auch die Fischer vom Delta desselben Flusses, ob sie nun Griechen oder Thraker waren, ähnliche Köder beim Störfang verwendeten.

Die bisher besprochenen Mitteilungen der antiken Schriftsteller bezogen sich fast ausschließlich auf den Fischfang der Griechen an den Pontosküsten. Eine Ausnahme hiervon machten nur die Berichte Ailians über den Fischfang der Moesier am Unterlauf des Istros und vielleicht auch die über den Fischfang in der Mündung desselben Flusses. Doch wie schon oben hervorgehoben wurde, unterschieden sich die Fischfanggeräte und -methoden der die pontischen Küstengebiete bewohnenden Griechen wohl kaum wesentlich von denjenigen, die sie von ihren Metropolen her kannten. Gewisse Unterschiede in den Fischfanggeräten und -methoden der pontischen Griechen werden in jenen Gegenden der Schwarzmeerküste beobachtet, wo die Naturverhältnisse erforderlich machten, daß sich die Griechen ihnen anpaßten und gewisse Formen des Fischfanges von der einheimischen Bevölkerung übernahmen, besonders was den winterlichen Fischfang betrifft. Zum Glück sind bei einigen antiken Verfassern Mitteilungen auch über den Fisch- und Delphinfang im Schw. M. erhalten geblieben, die, soweit mir bekannt ist, im Zusammenhang mit anderen dieselbe Frage behandelnden Quellen nicht besprochen worden sind. Und doch verhilft uns die Erhellung einiger Momente des Fischfanges und speziell des Meerfischfanges der alten Thraker zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Thraker während der verschiedenen Epochen. Zuerst möchte ich bei dem Pelamysfang der Thraker an der Küste von *Μέλας Κόλπος* (heute der Saronische Meeresbusen) nach der ausführlichen und anschaulichen Beschreibung Oppians, Hal. IV 531, verweilen. Es handelt sich um Fischfang zur Winterszeit. Dabei verwendeten die thrakischen Fischer Spieße, deren hohle, kurze und dicke Schäfte mit Blei gefüllt waren, damit sie schwerer würden und größere Stoßkraft erhielten. Außerdem endigten diese Spieße in Spitzen in der Form von Dreizähnen oder besser dreihakigen Zünglein (*αἰχμαὶ τριγλωχῖνες*). Diese Spieße waren an starke und lange Seile gebunden und wurden von den sehnigen und geschickten Händen der thrakischen Fischer zum Meeresgrund entsandt, wo sich die Pelamyden angesammelt hatten. Die Wirkung dieses Fischgerätes war nach der Beschreibung Oppians verheerend. Noch anschaulicher, ausführlicher und lebendiger ist bei Oppian. Hal. V 519ff. die Delphinjagd der Thraker im P. E. nicht weit von Byzantion beschrieben. Die thrakischen Fischer benutzten dafür leichte, schnelle Boote. Wenn die jungen Delphine die schnell auf sie zuschießenden Boote erblickten, machten sie, anstatt zu fliehen, Halt, ohne das Unheil zu ahnen, das ihrer harrte. Hier unterstreicht auch Oppian die freundliche und zutunliche Wesensart der Delphine, eine in der antiken Literatur allgemein vertretene Auffassung. Wenn die Tiere in unmittelbare Nähe der Boote kamen, schleuderten die Thraker schnell und geschickt ihren dreigezackten gabelförmigen Spieß aus, mit dem sie zu diesem Zweck bewaffnet waren. Diese Spieße, *ἀκίδες* genannt, bohrten sich den getroffenen Tieren tief in den Körper und verwundeten

sie tödlich. Die verletzten Tiere stürzten sich, wenngleich schon in Todeskrämpfen, Hals über Kopf in die Tiefe. Die erfahrenen Delphinjäger zogen nun ihre Opfer nicht eilends und mit Gewalt hervor. Sie wollten nicht unnütz Kraft verschwenden, sondern ließen sich mitsamt dem Boote von dem verwundeten Tier vermittels des Seiles, an das der Spieß gebunden war, ziehen. Währenddessen beschleunigten sie nur mit Hilfe der Ruder die Fahrt, auf diese Weise den ‚Todesweg' der von ihnen erlegten Delphine verfolgend. Wenn dann die schwerverwundeten Tiere ihre letzten Kräfte erschöpft hatten, wurden sie von den Wellen an die Oberfläche getrieben, um dort zu verenden. Höchstwahrscheinlich ähnelten die dreizackigen Spieße, die von den thrakischen Delphinjägern im P. E., nicht weit von Byzantion, benutzt wurden, der Form und der Größe nach denjenigen, welche die Thraker, die das Küstengebiet von *Μέλας Κόλπος* bewohnten, verwendeten, denn in beiden Fällen (vgl. Oppian. Hal. IV 531ff. und V 519ff., besonders 538 und 547) werden annähernd dieselben Bezeichnungen für die Delphinjagdspieße und die Fischfangdreizacke gebraucht. In dem einen Fall spricht Oppian von *τριγλωχῖν*, in dem anderen von *τρίαινα*, wobei er jedoch ausdrücklich ihre *γλωχῖνες σιδήρου* erwähnt. Die Angabe Ailian. N. A. IV 9 über die Delphinjagd im P. E.: *δελφῖνες δὲ ἁλῶνται μόνοι, λεπτοί τε καὶ ἀσθενικοί*, steht mit der obigen Beschreibung der Delphinjagd in der Umgegend von Byzantion in gewissem Widerspruch. Scharf widerspricht sie auch dem Bericht bei Xen. Anab. V 4, 28, demzufolge die Hellenen und Nichthellenen Delphinfett anstatt Olivenöl verwendeten. Die neuzeitlichen Beoachtungen, die an den Delphinen, ihrer Menge und ihren Arten im Schw. M. angestellt wurden, widerlegen die Angabe Ailians entschieden.

Eine Behandlung des neuzeitlichen Fischfanges an den Schwarzmeerküsten geht über den Rahmen dieses Art. hinaus. Doch sei wenigstens auf die wichtigsten neuzeitlichen Handbücher und Forschungen hingewiesen: ‚Promyislowyije Ryibyi SSSR' (russ.: Das Fischfanggewerbe der UdSSR) M. 1949 passim. E. P. Slastenenko Katalog ryib Černogo i Azowskogo Morja (russ.: Katalog der Fische aus dem Schwarzen und Azovschen Meer) mit englischer Zusammenfassung = Trudyi noworossijskoi stantzii im. W. M. Arnol'di (Arbeiten der Station in Noworossijsk benannt nach W. M. Arnoldi), Bd. II, Heft 2, Noworosijsk 1938, 109—181.

Über den Fischfang im Schw. M. an den Küsten Rumäniens behalten die Abhandlung von Gr. Antipa Pescăria şi pescuitul în România, Bukarest, Acad. Rom 1916 passim, sowie das monumentale Werk desselben Verfassers Marea Neagra immer noch ihren Wert. Über den neuzeitlichen Fischfang an der bulgarischen Schwarzmeerküste sind die Hauptwerke: P. Drenski ‚Prinos käm ribnata fauna na Černo more' (bulg. Beitrag zur Fischfauna des Schw. M.), Zeitschr. d. Bulg. Akad. d. Wissensch., Bd. XXV (1921) 59—112 und ‚Ribite w Bălgaria' (bulg.: Die Fische in Bulgarien), reich illustriert und mit umfassender Bibliographie, darin bes. die Arbeiten der bulgarischen Ichthyologen Gr. Grozev und Al. Nečajev (russischer Abstammung). Endlich Hubert Caspers Die bulgarische Fischerei am Schw. M. Ihre biologischen und geographischen Grundlagen, Organisation und Erträge. Aus der Hydrobiologischen Abteilung des Zoologischen Staatsinstitutes und Zoologischen Museums, Hamburg, Serie: Untersuchungen über die bulgarische Küstentierwelt (4) Sonderdruck aus den Abhandlungen aus der Fischerei und deren Hilfswissenschaften, Lieferung 4 (1951), 719—786. Siehe auch die neuere rumänische Literatur, die Caspers im bibliographischen Verzeichnis seiner Arbeit beifügt.

Über den Fischfang an der türkischen Küste des Schw. M. s. Kar. Devedjan Pêche et pêcheries en Turquie, Constantinople, 1926.

Zur Fischverarbeitung (Fischkonservierung) an den Küsten des P. E. in der Antike.

Dank den beträchtlichen Resultaten, die von den russischen Archäologen vor der Revolution und während der Sowjetregierung bei der Erforschung der nördlichen Schwarzmeerküste erzielt wurden, kann man heute mit ziemlich großer Sicherheit von der lebhaften Gewerbetätigkeit sprechen, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Fischprodukte oder, besser noch, in Verbindung mit dem antiken Herstellungsverfahren der Fischprodukte entstanden war. Schon M. Koehler hat in seiner Monographie *Τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale, Mém. de l'acad. imp. St. Petersbourg, VI. serie, Sciences politiques etc., Tome I (1832) passim eine ziemlich umfangreiche Zusammenstellung der antiken Berichte über diese Frage gegeben. In beiden Arbeiten fehlen naturgemäß noch die Resultate der archäologischen Forschungen an der Nordküste des P. E.

In der umfassenden und tiefschürfenden Dissertation von H. Höppener Amsterdam 1931 werden alle wesentlichen Berichte der antiken Schriftsteller, die sich auf den Fischfang und die Fischausfuhr vom P. E. beziehen, ausführlich und erschöpfend behandelt, doch die Frage des bei der Verarbeitung der Fischprodukte verwendeten Herstellungsverfahrens wird fast garnicht berührt; diese Lücke wird ausgefüllt durch die Arbeiten der Sowjetforscher M. Tichij Ančous Chersonesa Tawričeskogo (russ.: Die Anschovis vom Taurischen Chersonesos) Westnik ryibopromyišlenosti (Zeitung für Fischereigewerbe) 1917, Nr. 1—3, S. 4ff. und M. Turpajev Očerki po istorii posola ryibyi w drewnij period, Ryibnoje chozijajstwo SSSR (russ.: Umriß der Geschichte der Fischeinsalzung im Altertum, Fischwirtschaft der UdSSR), Nr. 4, 1935. Besonders wichtig für uns ist jedoch das beträchtliche sowjetische Schrifttum über die für ihre Zeit imposanten Geräte zum Einsalzen der Fische und Fischkonservieren überhaupt, die bei den Ausgrabungen bei den antiken Siedlungen Myrmekion und Tyritake entdeckt wurden. Die im Jahre 1935 unter der Leitung von V. F. Gajdukewič begonnenen Ausgrabungen wurden durch den Krieg unterbrochen. Die Ergebnisse der Vorkriegsgrabungen in Myrmekion und Tyritake sind vorgelegt in der Abhandlung von V. F. Gajdukewič Ryibozasoločnyije sooruženija Tiritaki (russ.: Fischeinsalzungsvorrichtungen in Tyritake), herausg. in MIA (Materialyi i issledowanija po archeologii SSSR — Materialien und Forschungen zur Archaelogie in der UdSSR) Nr. 4, 1941 und in dem Artikel von W. J. Marti Nowije dannyije o ryibnom promyisle w Bospore Kimmerijskom po raskopkam Tiritaki i Mirmekija (russ.: Neue Angaben hinsichtlich des Fischereigewerbes im Kimmerischen Bosporus nach den Ausgrabungen von Tyritake und Myrmekion), S. A. VII (1941) 94ff.; die Ergebnisse der Nachkriegsforschungen bei Gajdukewič MIA, Nr. 25, 1952. S. außerdem in dem Buch ‚Bosporskoje zarstwo' (russ.: Das Bosporanische Reich) von Gajdukewič 353—356 nebst Abbildungen und Planskizzen; dazu noch Gajdukewič in dem Sammelband ‚Anticnyije goroda sewernogo Pričernomorija' (russ.: Die antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste) M.-L. 1955, 133—135. Gute Abbildungen der Fischeinsalzungsbassins in Tyritake bei A. L. Mongajt Archeologija w SSSR (russ: Die Archaeologie in der UdSSR) 201 (gute, allgemeinverständliche, geschmackvoll illustrierte Darstellung).

Die erwähnte Fischeinsalzungsbassins und die dazugehörigen Vorrichtungen stammen aus dem 1.—2. Jhdt. n. Chr. Bisher wurden an den genannten Orten Bassins aus früherer Zeit nicht entdeckt. Die meisten Bassins kamen bei den Ausgrabungen der antiken Siedlung Tyritake zutage, nicht weit von dem heutigen Leuchtturm von Kamyš-Burun, wo man unablässig Zunahme des Festlandes durch Zurückziehen des Wassers beobachtet. Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, kann man vermuten, daß die Bassins, die jetzt 700—800 m vom Ufer entfernt liegen, sich in der Antike dicht an der Stelle, wo die Wellen aufschlugen, befunden haben. So wurden die Fische, zum Einsalzen in den Bassins von Tyritake bestimmt, in der nächsten Umgebung gefangen und geliefert. Nicht ganz so lagen die Dinge in Myrmekion. Hier befanden sich die Fische in Einsalzungsbassins 5—8 km von dem Ort entfernt, wo der Fischfang vor sich ging. Höchstwahrscheinlich dienten die dortigen Bassins auch dem in ferneren Gegenden gefangenen Fisch, da die Fische auf ihren Wanderungen gewöhnlich abseits der Bucht von Kerč vorüberziehen. Man nimmt an, daß zur Zeit der Antike der Fischfang in dieser Bucht kein regelmäßiger war.

Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit der antiken Fischeinsalzungsbassins und anderer Vorrichtungen in Tyritake und Myrmekion ist, daß sie sich größtenteils innerhalb der Stadtmauern befanden und bedeutend höher lagen, als dies bei den modernen Fischeinsalzungsreservoiren der Fall ist. Vermutlich wollte man auf diese Weise die Fischeinsalzungswerkstätten vor Diebstahl bewahren. Einige dieser Bassins sind bis zu 2,70—2,80 m, in vereinzelten Fällen bis zu 3,30 m tief. Ihre durchschnittliche Tiefe übersteigt jedoch nicht 2,30 m. Die Fläche dieser Bassins beträgt zwischen 3—10 qm. Die meisten haben ein Volumen von 4,30—5,20 m³, doch gibt es auch solche, deren Volumen 11—13 m³ beträgt. Das Gesamtvolumen der Bassins in Tyritake beläuft sich auf etwa 460 m³ und in Myrmekion auf 130 m³. So konnten die bisher in Tyritake und Myrmekion entdeckten Bassins annähernd 5000 metrische Quintale oder 160 Tonnen rohen Fisches zum Einsalzen aufnehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese Bassins mit einem Schutzdach bedeckt. Neben den Hauptwannen wurden bei den Ausgrabungen kleinere Bassins in Form von steinernen Becken aufgefunden sowie auch typische zementierte Plattformen, wo wohl die Vorarbeiten gemacht wurden: Ausweiden, Reinigen, Waschen, Zurechtschneiden der Fische und ähnliches. Eine ganze Bassinanlage bestand aus 16, die kleineren aus 4, 5 und 6 Bassins. Vorläufig ist es schwer, die Besitzverhältnisse an diesen Fischeinsalzungsbassins (-zisternen) mit Sicherheit festzustellen. Am glaubwürdigsten ist jedenfalls die Annahme von Gajdukewič, derzufolge die größte dieser Anstalten, z. B. die aus 16 Bassins bestehende, dem Staat gehörte, d. h. Besitztum der bosporanischen Könige war (Gajdukewič Istorija antičnyich gorodov Sewernogo Pričernomorija, kurzer Umriß im Sammelband ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija' — russ.: Geschichte der antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste, kurzer Umriß in dem Sammelband ‚Die antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste') M. 1955, 134. Die Fischeinsalzungszisternen und ihr Zubehör, die von kleineren Ausmaßen waren, gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach einzelnen Machthabern. Es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß an den einzelnen Orten, wo die Fischverarbeitung vor sich ging, auch bei den kleinsten von ihnen, je einige Arbeiter beschäftigt waren, und bei den größeren Anstalten war die Arbeitskraft von etwa zehn und mehr Arbeitern vonnöten. Bezüglich der sozialen Kategorie, der diese Arbeiter angehörten, s. weiter unten. In einigen der in Tyritake entdeckten Bassins wurden beträchtliche Mengen von Fischüberresten, einzelnen Knochen, seltener vollkommen erhaltene Skelette, Schuppen u. a. aufgefunden. Die meisten dieser Überreste waren solche von Anchovis und Heringen, dann folgten die von Störfischen. Unweit der Fischeinsalzungsbassins wurden im Schutt große Mengen von Muschel- und Krebsschalen entdeckt.

Bei den Ausgrabungen in Tyritake und Myrmekion fand man auch nicht wenige Gegenstände, die als Fischfanggeräte gedient hatten, wie z. B. Ton- und Steingewichte, knöcherne Nadeln zum Flechten und Flicken der Netze, Gefässe (hauptsächlich Schöpfkellen), die zum Schöpfen des bereits eingesalzenen Fisches dienten. Der Boden dieser Kellen oder Eimer war mit Löchern versehen, durch welche die Salzlake herausfließen konnte, wie es beispielsweise bei dem noch heute an den südlichen Sowjetküsten verwendeten ‚Tuzluk' (tatarisches Wort zur Bezeichnung der Salzlake) zu sehen ist. Nach Gajdukewič könnten die etwas weiter oben erwähnten Gewichte aus Ton und Stein eher Bestandteile von Webstühlen als von Fischernetzen sein.

Außer den Fischeinsalzungsbassins, die bei den sowjetischen Ausgrabungen in Tyritake und Myrmekion entdeckt wurden, fand man Vorrichtungen, die für ähnliche Zwecke bestimmt waren, an der Nordküste des Schw. M. auch bei

Chersonesos. Die Zisternen von Chersonesos sind viel umfangreicher als die in Tyritake und Myrmekion, sind aber vereinzelt gelegen, während die letzteren, wie wir gesehen haben, in großer Zahl beieinander lagen.

In Chersonesos wurden bis jetzt 78 Zisternen sehr komplizierten Baues entdeckt. S. über diese G. D. Belov Chersones Tawričeskij, Leningrad 1948, 114ff. und Abb. 22 auf S. 115, sowie auch E. G. Surov Nowjie materialyi po istorii Bosporskogo Gosudarstwa (russ.: Neue Materialien zur Geschichte des Bosporanischen Staates), WDI 1953, Buch 1, S. 78 und die dort zitierte Literatur. Der kompliziertere Bau der Fischeinsalzungsbassins wird durch die Unterschiede zwischen den dort und den in Myrmekion und Tyritake erbeuteten Fischen erklärt. So wurden nach Belov 114 bei Chersonesos hauptsächlich Anchovis gefangen, deren Überreste ziemlich häufig auf dem Boden der dortigen Zisternen gefunden werden. Was die Fischeinsalzungsanstalten in Chersonesos und die von Tyritake und Myrmekion verbindet, ist, daß sie anscheinend zu ungefähr derselben Zeit entstanden sind und in Tätigkeit waren.

Die Ergebnisse der Forschungen der Sowjetarchäologen und -historiker in Tyritake, Myrmekion und Chersonesos bestätigen und bereichern erheblich die Mitteilungen der antiken Schriftsteller über die große Rolle, die der Fischfang und die Konservierung der Fischprodukte für die Volkswirtschaft des Bosporanischen Reiches und anderer antiker Zentren an der nördlichen Pontosküste gespielt haben. Zweifellos sind zur Unterhaltung und Entwicklung dieser für jene Zeit umfangreichen Salzfischfabriken zahlreiche Arbeiter erforderlich gewesen. Außerdem war eine große Anzahl von Netzen und anderen Fischfanggeräten erforderlich sowie nicht wenige Boote und Schiffe zur Beförderung des Erbeuteten. Besondere Bedeutung erlangten Fischfang und Fischverarbeitung in der Zeit vom 1. bis 3. Jhdt. n. Chr. Einige Sowjetforscher, z. B. J. J. Marti Gorodskije krepostnyije stenyi Tiritaki i prilegajuščij komplex ryibosagotowačnyich wann (russ.: Die Festungsmauern der Stadt Tyritake und die angrenzenden Fischverarbeitungsanstalten), MIA IV 24 und V. F. Gajdukewič Raskopki Tiritaki (russ.: Die Ausgrabungen von Tyritake) in den J. 1935—1940, MIA, XXV, 133, bringen die gleichzeitige schnelle Entwicklung des Fischfangs und der massenhaften Verarbeitung von Fischprodukten an der nördlichen Schwarzmeerküste mit der Niederlassung römischer Garnisonen hier und in Kleinasien in Zusammenhang. Vgl. jedoch die Einwände gegen diese Auffassung von E. T. Surov WDI 1953, Buch 1, S. 80.

In Verbindung mit dem Fischfang und der Verarbeitung von Fischprodukten an der West- und Südküste des P. E. in der Antike müssen wir einige Bemerkungen machen. Außer dem schon oben besprochenen Zeugnis über die Vereinigung, der Thunfischer in Odessos während der römischen Kaiserzeit muß die griechische Inschrift aus Histria hervorgehoben werden, aus der mit Sicherheit auf das lebhafte Interesse geschlossen werden kann, das die Histrianer für den Fischfang in den Istrosmündungen an den Tag legten. Besonders aufschlußreich ist eine Stelle der betr. Inschrift (Pârvan Histria IV 563ff. und 713 samt den wichtigen Beiträgen und Verbesserungen zur Lesung und Deutung des Textes von Ad. Wilhelm Anzeiger der Wien. Akad., Phil.-hist. Klasse 1922, Nr. XVI—XVIII 36—40), die besagt, daß die Bürger Histrias gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. von den Römern die Bestätigung ihrer ehemaligen Rechte erhielten, Fischfang in den Donaumündungen auszuüben, ohne den Römern Tribute und Steuern zu zahlen, und selbst über die vom gesalzenen Fisch gewonnenen Erträge zu verfügen (*σχεδὸν ἐκείνην μόνον εἶναι τῆς πόλεως πρόσοδον τὴν ἐκ τοῦ ταριχευομένου ἰχθύος*). Offensichtlich war der Handel mit gesalzenem Fisch ein wichtiger Posten im Staatsbudget Histrias, sowie auch im Wirtschaftsleben Myrmekions, Tyritakes und der Taur. Chersonesos. Nach der oben besprochenen Schilderung des Fischfangs im sog. *κόλπος* am Istros und nach Ailian sowie auch nach den Mitteilungen über den Fischfang im Istros selbst von Sopatros wurden hier vorwiegend Störe erbeutet. Über diese Fragen s. auch Pârvan La pénétration hellénique et hellénistique dans la vallée du Danube, Acad. Roum., Sect. historique, tome X, Bucarest, 1923, 5 und Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta (bulg. Die westliche Schwarzmeerküste im Altertum), 73ff.

Nun auch einiges über Fischfang und bes. über Fischverarbeitungsverfahren an der Südküste des P. E. Oben wurde in anderem Zusammenhang eine der typischen Schilderungen vom Thunfischfang an der südlichen Pontosküste im Gebiet der Städte Tieon, Trapezus und Herakleia besprochen. Hinzuzufügen ist die hochinteressante Mitteilung über die wunderbaren Fischteiche der Stadt Sinope, wo hauptsächlich Pelamyde gezüchtet wurden, bei Strab. XII 3, 11, (C 545): *θαυμαστὰ πηλαμυδεῖα*. An anderer Stelle spricht (Strab. VII 6, 2, [C 320]) von zum Fangen und Einsalzen der Fische geeigneten Küstenplätzen im Gebiet von Sinope: *εἰς δὲ Σινώπην προιοῦσα ὡραιοτέρα πρός τε τὴν θήραν καὶ τὴν ταριχείαν ἐστίν*, sowie auch darüber, daß die Bewohner Sinopes einen zweiten Pelamysfang vornahmen, und die Bürger von Byzantion auch einen dritten (Strab. XX 3, 11, [C 545]). In diesem Zusammenhang verdient auch der Bericht Strabons a. O. Beachtung, demzufolge es im Thrakischen Bosporus Pelamyde in solchem Überfluß gab, daß man sie mit den Händen ergreifen konnte. Über die große Produktivität der Fischfangzentralen um Byzantion s. auch Aristot. Pol. 1291 B 23. Archestr. bei Athen. VII 303 e. Ps. Hesiod. bei Athen. III 116 B; vgl. auch 116ff. und 117 a; vgl. ferner Höppener Halieutica 32ff., Anm. 45.

Hier ist auch die wichtige Inschrift, angeblich aus Kallipolis, zu erwähnen (A. Dumont BCH I [1877] 409ff. und Mordtmann Ath. Mitt. X [1885] 206), die sehr wertvolle Angaben über die Organisation einer Fischervereinigung in der Propontis enthielt. Was ihre Herkunft betrifft, so haben in letzter Zeit J. et L. Robert Hellenica, IX (1950), 80ff. nachgewiesen, daß sie nicht aus Kallipolis stammen kann, sondern aus Parion. Sie wird auch bei Höppener Halieutica 124ff. besprochen. Beachtenswert ist auch, daß einer der Teilnehmer an der Vereinigung (Zeile 7), *Ποπλ. Ἀούϊος Βείθυος*, der das Amt eines *δικταρχῶν* versah, aller Wahrscheinlichkeit nach thrakischen Ursprungs ist. Nach dem Dargelegten ist deutlich, daß die Ausfuhr gesalzenen und auf andere Weise konservierten Fisches einer der wichtigsten Posten des Außenhandels nicht nur im Bosporanischen Reich, sondern auch in dem übrigen nördlichen Schwarzmeergebiet war. Der schriftlichen Mitteilungen gibt es hierüber nicht allzuviele, und sie sind dem Ort und der Zeit nach unregelmäßig verteilt. Die Bedeutung der Nordküste des P. E. für den Export gesalzenen Fisches in die griechische Welt wurde schon in der griechischen Literatur des 5. Jhdts. v. Chr. hervorgehoben. Aus einem Fragment des Kratinos CAF I 24 K. geht hervor, daß schon im 5. Jhdt. gesalzener pontischer Fisch in großen Mengen in Attika eingeführt wurde. Mehr noch: der pontische Fischimporteur war im Handelsleben des damaligen Athen eine recht populäre Figur. So erzählt z. B. Diog. Laert., wie ein aus dem Pontosgebiete stammender Jüngling dem Philosophen Antisthenes ständig vorgelogen habe, er erwarte das Eintreffen seines mit gesalzenem Fisch schwerbeladenen Schiffes im Hafen Piraeus. Nicht weniger charakteristisch ist auch das, was wir bei Demosth. XXXV 31f. lesen: ein von Pantikapaion nach Theodosia fahrendes Schiff sei zerschellt und seine für Athen bestimmte Ladung, Salzfisch und Koischer Wein, dabei zugrunde gegangen. In dem parodischen Epos *Ἡδυπάθεια* des Archestratos von Gela, eines Zeitgenossen des Aristoteles, werden an vielen Stellen die Fische des P. E. und die pontischen Fischkonserven besungen. Vgl. Latyschev I 871 und 625, auch Gajdukewič Bosporskoje zarstwo (russ.: Das Bosporanische Reich) 110 und 504, 25.

Recht aufschlußreich für die Fischausfuhr aus dem P. E. nicht nur nach der griechischen Welt, sondern auch nach dem Orient, ist die Notiz bei Lukian. Tox. 4, daß die Phönizier, die jeden Sommer nach dem P. E. und der Maiotis fuhren, hauptsächlich Fischhändler waren. Natürlich setzten die phönizischen Händler den pontischen Fisch nicht nur in Phönizien, sondern auch in anderen Teilen des Mittelmeergebietes ab. Im Zusammenhang damit sei bemerkt, daß die Kaufleute von Karthago, die gegen Ende des 3. und zu Beginn des 2. Jhdts. mit den griechischen Kolonien an der Westküste des Pontos und insbesondere mit Histria Handel trieben (s. die histrianische Inschrift, besprochen von Danoff Iz drewnata ikonomičeska istorija na zapadnoto Černomorije do ustanowjawaneto na rimskoto wladičestwo, bulg.: Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer IBAI Bd. XIII, 1938—1939, S. 232 samt Anm. 5; dort ist auch die rumänische Literatur über diese Inschrift gegeben), höchstwahrscheinlich nicht nur Getreide-, sondern auch Fischhändler waren.

Bei der Fischausfuhr aus dem P. E. standen an erster Stelle die billigen Fischkonserven, die für den Massenverbrauch der minderbegüterten Bevölkerung vorwiegend in den großen Städten des Mittelmeergebietes, vor allem auch Athen, bestimmt waren. Wenn wir als Beispiel wieder den Störfisch benutzen, der hauptsächlich an der Nord- und Nordwestküste des P. E. gefangen wurde, so ist zu bemerken, daß der größte Teil der Beute zu gewöhnlichem *τάριχος* verarbeitet wurde. Nur bestimmte Teile des Fleisches wurden zu spezieller Verarbeitung und zum Einsalzen verwendet. So kamen die feinen Fischkonserven vom P. E. zustande, deren Preis bedeutend höher als derjenige der gewöhnlichen war. Diese Konserven wurden von den Schlemmern des 4. Jhdts. v. Chr. als besonders vornehme Delikatesse geschätzt. Daß diese ebenso wie die sie an Qualität noch übertreffenden Thunfische aus Gades und Byzantion in Athen sehr gesucht waren, erfahren wir von dem Komiker Antiphanes CAF II 43 und 87 K., und Polyb. XXXI 24 teilt mit, daß zur Zeit Catos ein *κεράμιον* pontischen Fisches den Preis von 300 Denaren erlangt habe. Diese Mitteilung ist von besonderem Wert, da gerade er die Bedeutung kannte, welche die billigen Fischkonserven vom Pontos in der Volkswirtschaft der hellenischen Welt des 2. Jhdts. hatten. Sie hatte er vor Augen IV 38, als er sie neben den anderen Produkten erwähnte, die vom P. E. ins Mittelmeer eingeführt wurden: *πρὸς δὲ περιουσίαν μέλι κηρὸν τάριχος ἀφθόνως ἡμῖν χορηγοῦσι* (*οἱ κατὰ τὸν Πόντον τόποι*). Aus den Papyrustexten wissen wir, daß die pontischen Störkonserven zu dieser Zeit auch in Ägypten sehr gesucht waren (s. z. B. Papyri Soc. Ital. V 535, 35). Daß auch später in Ägypten beträchtliche Mengen vom P. E. eingeführt wurden, zeigt die Erzählung bei Plut. Ant. 29, daß Kleopatra pontischen konservierten Fisch an die Angel des Antonius aufspießen ließ.

Am Anfang unserer Zeitrechnung waren die Haupteinfuhrländer von Fisch auf den damaligen Weltmärkten einerseits die Länder um den P. E., andererseits Spanien: Strab. III 2, 6, (C 144). Bemerkenswert ist auch, daß Strabon ebenda den spanischen *μίλτος* mit den Worten *μίλτος οὐ χείρων τῆς Σινωπικῆς γῆς* charakterisiert. Hingegen betont Galen. IV p. 728 ausdrücklich, daß zwar die größten Pelamysmengen vom Pontos herkämen und von vorzüglicher Qualität seien, aber doch hinter den aus Spanien und Sardinien eingeführten Konserven zurückständen; s. auch Poll. VI 48 *ταρίχη Ποντικά*. Athen. IX, 366 berichtet, daß einige der pontischen Fischkonserven-Importeure eine spezielle und außerordentlich schmackhafte Fischsauce (*ὀξύγαρον*) zuzubereiten verstünden, die eine Art dicker Suppe aus Fischerextrakt, mit Essig vermischt, sei.

Höchstwahrscheinlich wurde vom P. E. auch Kaviar ausgeführt. Der Arzt Diphilos bei Athen. III 121 spricht unzweideutig von frischem und gesalzenem Kaviar, der in Alexandreia als Delikatesse betrachtet würde, doch nichts über die Einfuhrländer.

Eine gewisse Menge der im P. E. erbeuteten Fische ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu den sog. *μελανδρύαι* oder *μελάνδρυα* (Stockfisch) verarbeitet worden. Vgl. über diese Fischkonserve, die anscheinend durch Dörren des Fisches an der Sonne hergestellt wurde, Hikesios bei Athen. VII 315 d. Xenokrates 73. Plin. N. H. IX 48 und Pamphil. bei Athen. III 121 b spre-

chen von *μελάνδρυα*, aus Thunfisch zubereitet; s. auch Epicharmos, p. 109 K).

Populär war auch eine andere Fischkonserve, zu welcher der Fisch *κορακῖνος* (s. o. S. 962) verarbeitet wurde, der von vielen auch *σαπέρδης* genannt wurde; vgl. Archestr. frg. 52. Diese Konserve war nicht von besonders hoher Qualität, dafür aber ein billiges und unter den breiten Bevölkerungsschichten Griechenlands verbreitetes Nahrungsmittel. Pers. Sat. V 134 sagt auch, daß die Sardelle unter den billigen Fischkonserven den ersten Platz einnähme, und nach Timokles CAF II 485 K. erhielten einige Kaufleute, die sich mit der Einfuhr dieses Fisches befaßten, den nicht besonders schmeichelhaften Spitznamen *σαπέρδαι*. Die Verpackung und der Versand dieser billigen Fischkonserven in Körben und irdenen Gefäßen ist bei Kratinos CAF I 24 K. und Timokles CAF II 485 und 461 K. angegeben. Über Meeräschen (*κεστρεῖς*), die in der Umgegend von Sinope gefangen und eingesalzen ausgeführt wurden, spricht Dorion bei Athen. III 118 c mit Genauigkeit; vgl. auch Athen. VII b (nach Archestratos).

Auch einige der im P. E. gesammelten Muscheln wurden konserviert und auf den Markt in Griechenland gebracht, wo man sie als besondere Delikatesse betrachtete. Nach Antiphan. CAF II 92 wurden im 4. Jhdt. die pontischen Muscheln allen andern vorgezogen.

Über die Organisationsformen und die beim Fischfang und bei der Verarbeitung der Fischprodukte verwendeten Arbeitskräfte im P. E.

Vorweg ist noch etwas über die Hauptfischfangzentren an den Küsten des P. E. zu sagen, damit sich bei dem Leser nicht einseitige Vorstellungen über einige derselben bilden. Aus dem oben hauptsächlich auf Grund der Ergebnisse der sowjetischen archäologischen Forschungen an der nördlichen Schwarzmeerküste Dargelegten geht hervor, daß als solche Zentren, wo auch die Verarbeitung der Fische zu Konserven vor sich ging, mehrere antike Siedlungen auf dem Gebiet des Bosporanischen Reiches wie die Städtchen Myrmekion und Tyritake anzusehen sind. Als wichtiges Zentrum dieser Art unweit von Myrmekion und Tyritake ist, wiederum vorwiegend auf Grund archäologischer Befunde, die Stadt Chersonesos Taurica anzusprechen. Doch alle diese drei Siedlungen entwickelten sich zu großen Fischzentren vornehmlich erst während der römischen Kaiserzeit. Ferner ist einiges über den Fischfang in den Flüssen, die in den P. E. mündeten, hinzuzufügen. Oben habe ich nur die Mitteilung des Sopatros aus Paphos (bei Athen. III 119 a) berührt, daß im Istros große Störe gefangen wurden, die man frisch eingesalzen an die Skythen verkaufte, für welche sie eine große Delikatesse darstellten. In dieser Notiz treten meiner Ansicht nach die Beförderungsmöglichkeiten der damaligen Zeit zutage. Offensichtlich konnte der Donau-*ἀνταχαῖος* in frischgesalzenem Zustand nur an die in der Nähe des Istros lebenden Skythen verkauft und lediglich der vollkommen eingesalzene Störfisch auf weitere Strecken hin befördert werden, ohne zu verderben. Alles dies setzt das Bestehen bedeutender Fischeinsalzungsvorrichtungen entweder in der Stadt Histria oder in ihrer Nähe voraus, da angenommen werden muß, daß auch sie, neben Tyritake, Myrmekion und Chersonesos, ein wichtiges Fischfang- und Fischausfuhrzentrum war. Die Erforschung Histrias und der Umgebung dieser Stadt ist eine ehrenvolle Aufgabe, die der Archäologen Rumäniens harrt.

Es muß auch etwas über den Fischfang in einigen anderen, von Nordwesten her in den P. E. mündenden Flüssen, bes. im Tyras, gesagt werden. Am Unterlauf dieses Flusses und bes. in seiner Mündung wurden erhebliche Mengen Fisch erbeutet, die zum großen Teil ausgeführt wurden. Dies geht vor allem aus den Worten des Skymn. 799ff. hervor: *Τύρας βαθύς τ' ὢν εὔβιότός τε ταῖς νομαῖς | τῶν ἰχθύων διάθεσίν ἐμπόρους ἔχων | ταῖς ὁλκάσιν τε ναυσὶν ἀνάπλουν ἀσφαλῆ.* Für bedeutenden Fischfang der Tyriten zeugt auch die Tatsache, daß auf den Münzen dieser Stadt aus vorrömischer Zeit ein Fisch abgebildet ist (Minns a. O. Pl. I 13). Über den neuzeitlichen Fischfang im Flusse Dnjestr und seinem Haff s. B. S. E., Bd. XIV S. 593.

Als besonders wichtiges Fischfang- und Fischverarbeitungszentrum, und zwar schon während des klassischen Zeitalters, ist sodann zweifellos die Stadt Olbia anzusehen. Hierher wurde der größte Teil des in den Haffs des Borysthenes und Hypanis gefangenen Fisches zwecks Verarbeitung und Ausfuhr gebracht. Darüber berichtet Herodot. IV 17. Es ist kein Zufall, daß früher soviel über den Charakter und die Bestimmung der bronzenen ‚Fischlein' diskutiert und gestritten wurde; diese ‚Fischlein' stellten, wie gewöhnlich angenommen wird, eher Delphine als Thunfische dar und dienten als Geldmünzen (darüber s. Minns a. O. 483ff., und von der Sowjetliteratur besonders A. N. Zograf, Antičnyije monetyi (russ.: Antike Münzen), als einzelner Band (unter Nr. 16) der Serie MIA (Materialyi i issledowanija po archeologii SSSR, russ.: Materialien und Forschungen zur Archaeologie der UdSSR. M.–L., 1951, 121ff.) Die Bedeutung Olbias als Fischfang- oder eher als Fischhandelszentrum scheint lange Jahrhunderte hindurch bestanden zu haben, da in der großen Inschrift zu Ehren des Protogenes (Ditt. Syll.³ 495, Zeile 101) der Fischmarkt (*ἰχθυοπώλιον*) in der Stadt erwähnt wird. Der Vater des namhaften kynischen Philosophen Bion von Borysthenes, dessen Leben und Tätigkeit in die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. fällt, handelte mit eingesalzenem Fisch (Diog. Laert. IV 7, 46). In seiner kürzlich erschienenen Abhandlung ‚Rabstwo i ego istočniki w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija' (russ.: Die Sklaverei und ihr Ursprung in den antiken Staaten des nördlichen Schwarzmeergebietes), SA XX (1954) 31ff. und besonders 50 betont der angesehene Sowjetforscher W. D. Blawatskij mit Recht den Umstand, daß der Vater Bions in Wirklichkeit ein freigelassener Sklave war, der mit Fisch handelte und später wegen irgend eines Vergehens ins Gefängnis geworfen wurde. Derselbe Forscher lenkt die Aufmerksamkeit auch darauf, daß Bion selbst als Jüngling in die Sklaverei verkauft worden war. Diese Mitteilung wirft zweifellos ein gewisses Licht auf die soziale Herkunft und die Zusammensetzung des Fischhändlerstandes in Olbia, eine Frage, mit der wir uns auch an anderer Stelle dieser Abhandlung befassen werden. Die Anzahl der sich mit Fischfang, Verarbeitung der Fischprodukte und ihrem Verkauf beschäftigenden Einwohner Olbias (wie auch aller anderen Fischfang- und Fischhandelszentren an der Küste des P. E.) war zweifelsohne groß. Nicht zufällig führt Aristot. Pol. IV 4, p. 1291 b 23 Städte wie Byzantion und Tarent als Beispiele für typische Fischfang- und Fischhandelszentren mit zahlreichen Angehörigen (*πολύοχλος*) des Fischerstandes an, der, seiner Ansicht nach, der Bevölkerung und der politischen Ordnung dieser Städte ein eigentümliches Gepräge gab. In solchen Fischfang- und Fischhandelszentren war der mittelbegüterte und arme Demos der Stadt, der sich vornehmlich durch Fischfang und diesem verwandte Gewerbe ernährte, verhältnismäßig weniger geneigt, sich mit Landwirtschaft zu beschäftigen. Damit ist auch die Entrüstung des Dio Chrys. XXXV 25 über die Tatsache zu erklären, daß die Bewohner Byzantions ihren Grund und Boden zugunsten der ihnen vom Meer so bequem verschafften Früchte vernachlässigten. Ein ähnliches Bild stellte auch die Bevölkerung der Städte Olbia, Pantikapaion u. a. an den Küsten des P. E. dar. Dies geht aus den Forschungen der sowjetischen Althistoriker deutlich genug hervor; sie schenken der Frage der vorgriechischen und nichtgriechischen Bevölkerung in den griechischen Kolonien an der nördlichen Pontosküste mit Recht besondere Aufmerksamkeit. S. beispielsweise über Pantikapeion G. A. Zwetajewa Gruntowoj nekropol' Pantikapeja, ego istoriija, etničeskij i sozial'nyij sostav (russ.: Die unterirdische Nekropole v. Pantikapaion, ihre Geschichte, ethnologische und soziale Zusammensetzung), MIA, Bd. XIX, M. 1951, 63ff.; dazu E. G. Surov WDI 1953, Buch 1, 77 und V. F. Gajdukewič a. O. 85, ferner I. T. Kruglikowa O mestnoj keramike Pantikapeija i ejo značenije dlja izučenija sostawa naselenija etogo goroda (russ.: Über die lokale Keramik von Pantikapaion und ihre Bedeutung für die Erforschung der Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Stadt), MIA, Nr. 33, M. 1954, 78ff., 112ff.; endlich V. F. Gajdukewič Istorija antičnyich gorodov sewernogo Pričernomorija im Bd. ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija' (russ.: Die Geschichte der antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste in dem Sammelband) M.-L. 1955, 139. Über die Zusammensetzung der Bevölkerung Olbias vor der getischen Periode s. T. N. Knipovič Naselenije Ol'wii dogetskogo perioda po dannyim epigrafičeskich istočnikov KSIA/Kratkie soobščenija o dokladach i polewyich issledowanijach instituta istorii material'noj kul'turyi (russ.: Die Bevölkerung Olbias in der vorgetischen Periode nach Angaben epigraphischer Quellen, in KSIA / Kurze Mitteilungen über Berichte und Felduntersuchungen des Instituts für Geschichte und materielle Kultur) S. 1953, 48—51 und Gajdukewič Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija (russ.: Die antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste) 43. Über die skythisch-sarmatischen Personennamen in den Inschriften Olbias und der anderen antiken Städte der nördlichen Schwarzmeerküste s. W. I. Abajew ‚Skifskij jazyik' im Sammelbd. ‚Osetinskij jazyik i fol'klor' (russ.: Skythische Sprache in dem Buch ‚Ossetische Sprache und Folklore') Heft 1, M.-L. 1949, 151ff. und den Artikel ‚Skifskij jazyik' (russ.: Skythische Sprache) in B. S. E. Bd. XXXIX (1956) 229. Über die vorgriechische Bevölkerung der Halbinsel Krim im Hinblick auf die Stadt Chersonesus Taurica s. G. D. Belov Chersones Tawričeskij (russ.: Chersonesus Taurica), L. 1948, 26ff., bes. 31ff. Weitere Literatur über diese Frage s. unten in den Abschnitten über die Siedlungen an den Küsten des P. E. und über die Volksstämme, die diese Küsten bewohnten.

Anschließend wollen wir nun die Hauptarbeitskräfte betrachten, die bei dem Fischfanggewerbe der Schwarzmeerküstenstädte in der Antike verwendet wurden, sowie uns mit der Frage der Organisationsformen dieses Gewerbes beschäftigen. Es fehlt allerdings noch an Tatsachenmaterial, um diese wichtigen und interessanten Fragen erschöpfend zu beantworten. Die Quellen, über die wir gegenwärtig verfügen, betreffen vornehmlich die an der Nordküste des P. E. gelegenen Städte. Für die Städte an der südlichen Küste des P. E. ist das Material viel spärlicher. Aus den oben besprochenen Schriftquellen, archäologischen Tatsachen und epigraphischen Nachrichten, die sich auf die Nord-, Süd- und Westküste des P. E. beziehen, kann man schließen, daß am Fischfang dort vorwiegend eine bedeutende Anzahl freier Menschen aus den niedrigen Volks- und aus den mittelbegüterten Bevölkerungsschichten teilnahmen, da der Fischfang bekanntlich in der Antike nicht als besonders ehrenvolles Gewerbe betrachtet wurde. Aus diesem Grunde fanden nicht wenige Freigelassene, aber auch Sklaven durch ihn ihren Lebensunterhalt. Über den Anteil, den die Freigelassenen am Fischkonservenhandel an der Nordküste des P. E. hatten, erfahren wir etwas aus dem oben besprochenen Berichte bei Diogenes Laert., wonach der Vater des Kynikers Bion von Borysthenes ein Freigelassener und Händler mit *τάριχος* war. Kaum anzuzweifeln ist, daß auch die Sklaven bedeutenden Anteil an dem antiken Fischfang an den pontischen Küsten nahmen. Ein großer Teil der Arbeiter, welche die schwerste Arbeit beim Fangen, Säubern, Einsalzen und Verpacken der Fische verrichteten, waren vermutlich Sklaven. Anlaß zu dieser Vermutung gibt meiner Ansicht nach, außer der Einrichtung der Fischeinsalzungsanstalten der erwähnten nordpontischen Städte, eine Stelle bei Polyb. IV 50, 2, wo der Verfasser das Interesse der Byzantier für die an der kleinasiatischen Küste des Thrakischen Bosporos gelegene Festung Hieron dadurch erklärt, daß sie *βουλόμενοι μηδεμίαν ἀφορμὴν μηδενὶ καταλιπεῖν μήτε κατὰ τῶν εἰς τὸν Πόντον πλεόντων ἐμπόρων μήτε περὶ τοὺς δούλους καὶ τὰς ἐξ αὐτῆς τῆς θαλάσσης ἐργασίας* (s. die Deutung dieser Stelle auch bei Höppener Halieutica 123). Ohne Zweifel hatten die Sklaven, die mit Fischfang und mit der Zubereitung der Fischprodukte beschäftigt waren, größere Möglichkeit, durch die Dardanellen auf fremdes Gebiet zu

fliehen und zunächst in Hieron Zuflucht zu suchen. Aus eben diesem Grunde waren die Byzantier bestrebt, die Herrschaft über Hieron um jeden Preis wiederzuerlangen. Über die schwere Arbeit der im Fischfanggewerbe beschäftigten Sklaven und über ihre unmenschliche Ausbeutung durch die Sklavenbesitzer s. Alkiphr. Ep. I 2.

Über die Organisationsformen des Fischfangs im P. E. etwas Sicheres und Erschöpfendes zu sagen, ist vorläufig recht schwer. Über diese Formen in der übrigen griechischen Welt s. Höppener Halieutica 108—128. Es kann aber wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß auch an den Küsten des P. E. die soziale Schichtentrennung innerhalb des Fischerstandes sehr fortgeschritten war. Die Mehrheit in diesem Stande waren die armen und mittelbegüterten Fischer und Fischhändler, worunter es anscheinend nicht wenige Freigelassene und Sklaven gab. Ein großer Teil der Arbeiter in den Fischeinsalzungsanstalten der Nord-, West- und Südküste des Pontos waren, allem Anschein nach, Sklaven. In erniedrigendem, sklavenähnlichem Verhältnis standen auch einige der Fischer, die in den Fischerbooten tätig waren, mit denen, nach der Beschreibung bei Ailian und besonders bei Philostratos, der Thunfischfang an der Südküste des Pontos betrieben wurde. Über den Anteil unfreier und halbfreier Erzeuger materieller Güter am Fischgewerbe in der Antike s. außer der bisher angeführten Literatur auch Bolkestein Econ. leven in Griekenl. bloetijd 117. Die Minderheit im Fischerstand — vermögende und reiche Fischer und Fischhändler — war in den großen Fischfangzentren an den Küsten des P. E. vertreten. Den Fischfang und Fischhandel in Byzantion berühren wir nicht, da diese Stadt nicht zu dem Gebiet, das von unserer Abhandlung erfaßt wird, gehört; doch können wir als bedeutendste Fischfangzentren an den Küsten des P. E. außer den bereits besprochenen Zentren an der Nord-, Nordwest- und Westküste des Pontos auch noch Städte wie Sinope, Tieon, Herakleia, Amastris u. a. an der südpontischen Küste anführen. Zweifellos wurde auch an der Ostküste des Pontos Fischfang und Fischhandel betrieben, doch sind die Quellen hierfür viel spärlicher und unsicherer als für die Nord-, West- und Südküste des Schw. M. Über die Fisch- und die übrige Fauna und die Flora im Gebiete des Phasis s. d. Art. von E. Diehl o. Bd. XIX S. 1891.

Da die gesamte Beute oder der Löwenanteil bei einem so erfolgreichen Fischfang, wie z. B. dem an der oben angeführten Stelle in der Umgegend von Byzantion, den Philostratos beschrieben hat, regelmäßig den ‚Kapitänen' der Fischfangkollektive zufiel, kam es selbstredend nicht selten vor, daß die betreffenden *ἡγεμόνες τῆς θήρας* reiche Leute wurden (Philostr. Imag. I 13: *λαμπρὰν ἄγραν, ὑφ' ἧς καὶ πλουτεῖν ἕτοιμον τῷ τῆς θήρας ἡγεμόνι*). Anscheinend wurde im 5. Jhdt. und vielleicht auch schon früher die größte Menge Fisch hauptsächlich von den Pontischen Meerengen und vom P. E. selbst nach Griechenland eingeführt. Im 4. Jhdt. jedoch begann eine erhebliche Einfuhr konservierten Fisches auch aus Gades. Immerhin behielten anscheinend auch im 4. Jhdt. die Fischfang-, Fischeinsalzungs- und Ausfuhrzentren an den südlichen Grenzen der heutigen Sowjetunion den ersten Platz unter den Belieferern Griechenlands bei.

Einige Worte noch über die Verpackung der Fischkonserven. Sie wurden gewöhnlich in irdenen Töpfen (*κεράμια*) eingesalzen (Demosth. XXXV 34. Polyb. XXXI 25, 5. Pap. Soc. Ital. IV 428 und V 535 passim), *ἀμφορεῖς* (Arch. 52 K), *βῖκοι* (Arch. a. O. Pap. Soc. Ital. 535, 36), *στάμνοι* (Euthyd. bei Athen. III 116 c), *ἀγγεῖα* (Ps. Arist. mirab. auscult. 136 p. 844 a 24), *ὖραι* (Aristoph. Vesp. 676 Schol. Pap. Soc. Ital. IV 428, 84). Lat. *orca* (Hor. Sat. II 4, 65), *χύτραι* (Pap. Soc. Ital. IV 428, 69 und 95) oder gedörrt in Körben verkauft Kratin. CAF I 24 K. Timokl. CAF I 458. 461 K), *ταρίχου σπυρίς* (Pap. Soc. Ital. IV 428, 6, 75 und 80).

Es bleibt noch einiges über die Importeure konservierten Fisches vom P. E. nach Griechenland zu bemerken. Bekanntlich befand sich der Überseehandel mit Fisch in den großen Handels- und Konsumzentren Griechenlands gewöhnlich in den Händen von Ausländern. Über den Fischimporteur aus Pantikapaion, der angeblich von königlicher Abstammung war und den Antisthenes in Athen näher kennen lernte, haben wir bereits oben gesprochen; erinnern wir uns in diesem Zusammenhang auch der erdachten Geschichte, wie von phaselitischen Kaufleuten Fisch von Pantikapaion nach Athen gebracht wurde (Demosth. XXXV 31). Die beiden Betrugserzählungen kommen zu anderen antiken Mitteilungen über die Einfuhr von pontischem Dörrfisch nach Griechenland. Besonders charakteristisch und aufschlußreich ist Alexis, CAF II 322 K: *Τοὺς Χαιρεφίλου δ' υἱεῖς Ἀθηναίους ὅτι εἰσήγαγεν τάριχος*; vgl. Ath. III 119ff. Dinarch. I 43 spricht in demselben Zusammenhang von drei Söhnen, Pheidon, Pamphilos und Pheidippos; bei der Gerichtsverhandlung sei der Ankläger Demosthenes und der Verteidiger der Angeklagten Hyperides gewesen (s. die Frg. der Rede *ὑπὲρ Χαιρεφίλου περὶ τοῦ ταρίχους* 181—191 Jensen). Trotzdem der athenische Staat aus dem Reichtum der Händler Nutzen zog (in CIA II 172, 100 wird Pamphilos als *λειτουργήσας*, in CIA II 811, 142 Pheidippos als Trierarch erwähnt), wurden die Söhne des Fischimporteurs vom Pontos Zielscheibe von Angriffen zeitgenössischer Komödie. Sie wurden auf der Bühne als Makrelen dargestellt und waren von einem Trupp berittener Satyre umgeben (Alexis a. O.; vgl. Timokles CAF II 459 K, 458. 467 und Antiphanes CAF II 20, 20ff.) Die Tatsache, daß die Hauptfischimporteure in Jerusalem nach II Esdra-Nehem. 13, 16 phönizische Händler waren, ist mit der oben besprochenen Notiz bei Lukian. Tox. 4 über die phönizischen Händler, die vom P. E. Fisch ausführten, zusammenzustellen, auch mit der Inschrift von Histria (s. oben) zu Ehren des karthagischen Kaufmanns. Nach Schäfer Demosthenes und seine Zeit III 295, 3 und Poland Gesch. des griechischen Vereinswesens 81 war die Zahl der semitischen Kaufleute in Athen im 4. Jhdt. v. Chr. sehr groß. Nach Machon bei Athen. XIII 579f hat ein solcher orientalischer Kaufmann die schöne Gnathaina mit gesalzenen Saperdai bewirtet.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der P. E. schon zu Beginn der klassischen Epoche der hauptsächlichste Lieferant konservierten Fisches an die griechische Welt war; die Anfänge dieser Entwicklung fallen zeitlich mit dem Aufblühen der griechischen Kolonien an den Pontosküsten zusammen. Auf der Höhe war dieser Import im 5.—4. Jhdt. Danach trat anscheinend ein Stillstand ein, der mit dem wirtschaftlichen und politischen Verfall des Bosporusreiches und seiner Verdrängung vom Weltmarkt infolge der erfolgreichen Konkurrenz Ägyptens, Syriens und anderer kleinerer hellenischer Staaten zusammenhing. Eine neue Belebung ist in der späthellenistischen Epoche und besonders während der ersten drei Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit zu beobachten. Die ganze Entwicklung ist richtig und lebhaft von Strabon geschildert worden, der ja einen großen Teil der Südküste des Schw. M. sowie auch die Meerengen, die es mit dem Mittelländischen Meer verbanden, aus eigener Anschauung kannte. Der zu jener Zeit ins Mittelmeergebiet eingeführte Fisch war für gewisse Teile der damaligen Welt von derselben lebensnotwendigen Bedeutung, wie es für ihre weitere Entwicklung das Getreide war, das es von den weiten Kornfeldern Skythiens, Mösiens und Thrakiens erhielt.

Es ist zu erwarten, daß die weitere archäologische Erforschung der westlichen und südlichen Schwarzmeerküste, die sich noch meist im Anfangsstadium befindet, das Bild des antiken Fischfangs und Fischhandels mit den Ländern um P. E. ergänzen und bereichern wird; die bisherigen Ergebnisse werden hauptsächlich den russischen Forschungen an der Nordküste des P. E. verdankt.

Zum Schluß noch einige Mitteilungen über das neuzeitliche Bild der Fischfauna des Schwarzen Meeres. Aus der reichen Sowjetliteratur über diese Fragen verweise ich hier auf N. A. Bobrinskij Geografija životnyich (russ.: Geographie der Tiere), Moskau 1951, 340ff., bes. 341—344, aus der bulgarischen Literatur auf P. Drenski Nowite shwaštanija za bogatstwata i hidrobiologičnite osobenosti na Černo More (bulg.: Die neuen Auffassungen über die Reichtümer und hydrobiologischen Eigentümlichkeiten des Schwarzen Meeres), nach den Arbeiten der Sowjetforscher W. A. Wodjanitzkij in der Zeitschrift ‚Priroda i Znanije' (bulg.: Natur und Wissen), 2. Jahrg., Bd. II—III 1948, 26ff. Über dieselbe Frage auch Al. Wälkanov Bogatstwata na Černo more (bulg. Die Reichtümer des Schw. M.) in der Zeitschrift ‚Ribno Stopanstwo' (bulg.: Fischwirtschaft), 1. Jahrg., Bd. I, 1. Abt. ‚Ikonomika i planirane' (bulg.: Volks- und Planwirtschaft) 25ff. Über die bulgarische Fischerei an den Schwarzmeerküsten nach dem 9. IX. 1944 s. G. Wrăbčev Ribno stopanstwo (bulg.: Fischwirtschaft) ebd., Abt. ‚Morski ribolov' (bulg.: Fischfang im Meere), 21ff.; ebd. 28ff. Angaben über den neuzeitlichen Delphinfang an der bulgarischen Schwarzmeerküste von J. Kabaiwanski. Schließlich sei auch die Broschüre von J. Kabaiwanski ‚Našeto ribarstwo' (bulg.: Unsere Fischerei), Sofia 1946 erwähnt.

Kurzer Bericht über die Fauna, die Flora und die Naturschätze an den Küsten des P. E. in der Antike.

Von den Vertretern der Fauna, die an der Nordküste des P. E. (vorwiegend in sumpfigen Gegenden) angetroffen wurde und die Aufmerksamkeit der antiken Naturforscher auf sich zog, möchte ich zunächst das Insekt *ἐφήμερον* (*ζῷον*) erwähnen, über das Aristoteles an mehreren Stellen in seinen Traktaten spricht. Nach H. A. 490 a 34 kam dieses Insekt zur Zeit der sommerlichen Tagundnachtgleiche längs des Flusses Hypanis (heute Kuban) im asiatischen Skythien in großen Mengen vor. S. auch Aristot. H. A. 552, 18—23; vgl. ferner De part. anim. 82, 26.

Die Angaben des Aristoteles wiederholt Ailian. N. A. V 43 und II 29 (*μονήμερον*). Plin. N. H. XI 120 spricht vom *ἡμερόβιον*, das auch bei Theophr. Met. 29 anzutreffen ist; vgl. Cic. Tusc. I 94. Athen. VIII 353f u. a. Autorenstellen bei Ukert III 2, 251. Das Insekt Ephemeride, das auch an anderen Stellen der Schwarzmeerküsten angetroffen wird, ist wohl zu unterscheiden von der Giftpflanze desselben Namens, *ἐφήμερον* Colchicum autumnale und variegatum (= Zeitlose) s. M. C. P. Schmidt o. Bd. V S. 2753.

Von den Insekten der pontischen Küstengebiete waren in der Antike die Bienen besonders berühmt. Nach den antiken Autoren waren sie dort überall verbreitet, und ihr Honig und Wachs wurde in die Mittelmeerwelt exportiert. Die Thraker erzählten Herodot (V 10), daß das ganze Gebiet nördlich des Flusses Istros voll von Bienen sei. Herodot gibt diese Nachricht wieder, verschweigt jedoch nicht, daß sie ihm nicht vertrauenerweckend erscheint, da die betreffenden Gebiete so kalt wären, daß sie das Leben der Bienen unmöglich machten. Dagegen erhebt Ailian. N. A. II 53 entschieden Einspruch und betont, daß es bei den Skythen Honig in Hülle und Fülle gäbe, und daß sie Wachs an die Mysier verkauften. In einigen Gegenden um den P. E., besonders an seiner Südküste, soll es Bienen gegeben haben, von denen manche weiß waren und zweimal im Monat Honig erzeugten. In Themiskyra am Thermodon bauten sie sich ihre Stöcke in der Erde, in denen es nicht viel Wachs, dafür aber Honig im Überfluß und in dicker Schicht gab. Das Wachs war weich und glatt. Doch nicht jederzeit verfuhren die Bienen dieser Gegenden auf solche Weise, sondern nur im Winter. In diesen Gegenden gab es auch sehr viel Efeu, und wenn er blühte, sammelten die Bienen viel Honig daraus. In Amisos beschaffte man sich große Mengen Honig aus den Gebirgsgegenden, die südlich der Stadt gelegen waren; dieser Honig war weiß und in weißen Waben zubereitet. Die Bienen stellten diesen Honig ohne Wachs auf den Bäumen her; es gab solchen Honig auch an anderen Stellen der Pontosküste. Auch gab es Bienen, die in der Erde Waben in drei ‚Stockwerken' machten. Diese Waben enthielten Honig, und es gab keine Würmer darin. Vgl. Olck o. Bd. III S. 431ff., bes. 437ff. (Art. ‚Biene') und S. 450ff. (‚Bienenzucht'). In einigen Gegenden um den P. E., bes. an der Südküste, stand der Honig im Verrufe, giftig zu sein, z. B. nach Plin.

N. H. XXI 77 in der vom Volksstamme der Sanni besiedelten Gegend. Dieser Honig trug den bezeichnenden Namen Maenomenon. Dazu Steph. Byz. s. *Τραπεζοῦς* und Xen. anab. IV 8, 20—21, sowie Aristot. De mirab. ausc. 18/17 und Ailian. N. A. V 42. Über giftigen Honig in Heraclea Pontica berichtet Plin. N. H. XXI 74. Aristot. H. A. 607 a 15ff. (vgl. Plin. N. H. XI 86 und 90) spricht von giftigen Skorpionen in Skythien. Plin. N. H. XI 279 über den Brauch bei Skythen, die Spitzen ihrer Pfeile mit Schlangengift zu durchtränken, das schon bei leisester Berührung den Tod verursachte.

Wenig berichten die antiken Autoren über die Vögel am P. E. und an seinen Küsten. Nach Strab. VII 4, 8, (C 312) gab es in Skythien und Sarmatien keine Adler. Aber auf den Geldmünzen Sinopes und anderer Städte sind Adler zusammen mit einem Delphin abgebildet, s. Thompson A glossary of Greek birds, A new edition (2) Oxford-London, 1936, 7 und 45. Vgl. auch den Prometheus-Mythos und Dion de Av. I 3: *οἱ μὲν αὐτὸν* (scil. *τὸν ἀετόν*) *ἀπὸ τῶν Καυκασίων ὀρῶν, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς τοῦ ὠκεανοῦ ὄχθης φασὶ νομίζεσθαι.* Plin. N. H. XXV 5 und XXIX 32 erwähnt pontische Enten, deren Blut bei der Bereitung einiger starker Gegengifte beigemischt würde, da sich diese Enten mit giftigen Substanzen ernährten: vgl. Plin. N. H. XXIX 104 und Gell. N. A. XVII 16.

Aristot. H. A. 619 b 13 berichtet über die Eigentümlichkeiten der in Skythien vorkommenden Trappen (*ὠτίδες*). Sehr interessant ist auch das Zeugnis des Ailian. N. A. VI 24 über die Art und Weise, wie die Füchse an den Küsten des P. E. die Trappen fingen; s. M. Wellmann o. Bd. VII S. 191. Aristot. H. A. X 32, 619, 13ff. (vgl. auch Plin. N. H. X 97) spricht von Vögeln in Skythien, die so groß wie die Trappen wären.

Einige Autoren berichten über die Fasane am Flusse Phasis: s. Athen. IX 387 c und Aristoph. Nub. 109 nebst Schol. Plin. N. H. X 132. Colum. r. r. VII 8, 10. Petron. 93, 2. 119, 36.

Beachtung verdient auch die Mitteilung des Plin. N. H. X 60 bezüglich der Art, auf welche die Kraniche (grues) den P. E. überflögen. Aus Furcht vor der skythischen Kälte wählten sie die kürzeste Strecke, nämlich die Linie zwischen Kap Kriu metopon und Kap Karambis; vgl. auch Plut. soll. an. 10, 967 b c und Solin. 10—13. 16. o. Bd. XI S. 1571ff. u. Thompson Greek birds² 69—72.

Nach Ps. Aristot. Mir. ausc. 63 (64) soll es im Pontos Vögel gegeben haben, die Winterschlaf hielten. Vgl. auch Aristot. H. A. 600 b 13 über den sog. *ἐλειός* (Siebenschläfer). Thompson a. O. 94ff.

An der nördlichen Schwarzmeerküste kannte und züchtete man die Gans. Dies ist aus zahlreichen Bildwiedergaben dieses Vogels auf verschiedenen antiken Gegenständen aus diesen Gegenden ersichtlich. S. Olck o. Bd. VII S. 732 (Gansdarstellungen); über *χήν* s. Thompson a. O. 325ff.

Plin. N. H. X 78 erzählt, daß im Pontos auf der Insel, wo Achilles begraben liege, kein Vogel über den ihm geweihten Tempel flöge. Antig. Caryst. 122 (134) berichtet dasselbe, doch in der Form, daß kein Vogel auf Beute über den Tempel des Achilles zu fliegen vermöchte; vgl. auch Solin. 19. Von der unübersehbaren Menge von Schwänen (*κύκνοι*), die sich von den Rhipäischen Gebirgen herkommend zur Zeit des Tempeldienstes zu Ehren Apollos niederließen, spricht Ailian. N. A. XI 1. Dazu Thompson a. O. 179ff. und bes. 184.

Nach Ailian. N. A. X 35 (vgl. Plin. XI 70) haben die Wachteln (*πέρδικες*) in Paphlagonien zwei Herzen.

Nach Plin. N. H. XXXII 143 waren nicht alle Tiere Skythiens bekannt, und im allgemeinen war dieses Land arm an Tieren (VIII 38) infolge Futtermangels. Schon Hippokr. *π. ἀέρων* 26 betont, daß die Tiere in Skythien wegen der starken Kälte nicht groß an Wuchs werden könnten, und daher hätte die Natur sie dazu befähigt, sich in der Erde zu verstecken.

Indes gab es in Skythien viele Pferde, und diese werden bei den antiken Schriftstellern oft erwähnt: Herodot. IV 28. 110. 136. Hippokr. a. O. 24—25. Aristot. H. A. VII 576 a 21ff. X 631 a, 1ff. Antig. Caryst. 54 (59). Vgl. Minns a. O. 5. 49. 161 und Index S. 698 s. ‚horse' etc. Es gab auch wilde Pferde; über die wilden Schimmel um die Quellen des Flusses Hypanis herum s. Herodot. IV 52. Berichte über die grauen Pferde in Skythien bei Plin. N. H. VIII 39. (Ebenda spricht er vom *alces*, der einem jungen Büffel ähnlich wäre, *ni proceritas aurium et cervicis distinguat*). Doch hiermit sind die Berichte über die Pferde in den nordpontischen Gebieten nicht erschöpft. Strab. VII 4, 8, (C 312), teilt mit, daß bei allen skythischen und sarmatischen Volksstämmen die Sitte verbreitet war, ihre Pferde zu kastrieren, da sie auf diese Weise sanfter würden. Arrian Cyneg. 232 erzählt, in den weiten Ebenen, die den Pferden den Spielraum zum Galoppieren böten, z. B. in Mysien, im Lande der Geten u. a., würden die skythischen und illyrischen Pferde zur Wildverfolgung bei der Jagd benützt. Sie setzten sich anfangs zwar schwer in Bewegung und wären äußerlich kleiner und unansehnlicher als die sizilischen, thessalischen oder peloponnesischen Pferde, dafür wären sie aber ausdauernder und hielten allen Anstrengungen besser stand, auch wären sie flinker und hartnäckiger bei der Wildverfolgung (hauptsächlich der von Elchen) als die Pferde, die in den erwähnten Gegenden Griechenlands gezüchtet wurden. Nach Plin. VIII 156 rühmte man die skythischen Pferde ihrer seltenen Kampfeignung halber, doch nicht weniger pries man ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit an ihre Herren. Über die speziellen Vorzüge der skythischen Stuten als Kampfpferde s. Plin. N. H. VIII 165. Vgl. noch Dioskorid. Mat. med. II 75. Herodot. II 4. Plin. XXXIII 133 und XI 239. Hippokr. De morb. IV 20. Weiteres bei Ukert, a. O. III 2, 254. K. Neumann Die Hellenen im Skythenlande, Berl. 1885, 276ff. Minns, a. O., Indices S. 698 s. horse, horsemen, horse-races. Rostovtzeff Iranians and Greeks in S. Russia, Index S. 248 s. horses, horses buried with the master, horses trappings, horsemen representations etc.; Ders. Skythien und der Bosporus, Namen- und Sachregister S. 645 s. Pferde-

decke, Pferdegräber, Pferdeopfer, Pferdepanzer, Pferdeschmuck usw.

Über die an der thrakischen Küste des P. E. gezüchteten Pferde s. Kazarow Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker 47ff., die Abhandlung ‚Thrace' in CAH VIII, sowie auch V. Pârvan Getica, o protoistorei Daciei (Bukarest 1927), rumänisch mit französ. Zusammenfassung S. 139 und 737.

Andere große Haustiere außer den Pferden in Skythien, über die in den Quellen verhältnismäßig seltener gesprochen wird, waren die Rinder (Hornvieh). Infolge der strengen Kälte soll das Vieh hier zum Teil ohne Hörner zur Welt gekommen sein (Herodot. IV 29. Hippokr. *π. ἀέρων* 25. Aristot. H. A. VIII 606 a 20ff. Strabon VII 3, 18 (C 307). Nach Aristot. H. A. III 522 b 15ff. wurde am Flusse Phasis eine kleine Rinderrasse gezüchtet, deren Kühe reichlich Milch gaben. Nach Ailian. N. A. 27 stand bei Aristoteles, daß im Lande der Neuroi nördlich von den Skythen Rinder gezüchtet würden, denen die Hörner auf den Schultern wüchsen. Zur Deutung dieser Stelle Ukert a. O. III 2, 254, 100. Aus Plin. N. H. VIII wäre zu schließen, daß einige antike Autoren annahmen, in Skythien würden mähnige Bisons (Büffelochsen) gezüchtet.

Strab. VII 18, 3 (C 307) erzählt, daß die Schafe in Skythien (genauer in Sauromatien) groß seien, doch sei ihre Wolle infolge der Kälte hart, wie in allen kalten Gegenden; vgl. Aristot. De gen. anim. V 3, 783, 24. Nach Ailian. N. H. XI 29 kamen die Schafe in den pontischen Küstengebieten ohne Galle zur Welt. Nach einigen byzantinischen Autoren, Tzetz. Chil. X 329 v. 380 und IX 842 galt die Schafrasse im Lande der Koraxoi im Kaukasus als gut. Infolge der unerträglichen Kälte soll es, nach den Mitteilungen ziemlich vieler antiker Autoren (Herodot. IV 28 und 129. Aristot. H. A. VIII 605 a 21ff. Strab. VII 3. 18. C 307) in Skythien keine Esel gegeben haben. Im Gegensatz zu dieser communis opinio erwähnt Frontin. Strateg. II 4. 20 jedoch Esel bei den Skythen, die von dem skythischen König Ateas für eine Kriegslist benutzt wurden. Bei Ailian. N. A. X 40 wird die Existenz gehörnter Esel in Skythien erwähnt und hinzugefügt, daß nur ihre Hörner der zersetzenden Wirkung des Wassers der Styxquelle standhalten könnten. Vgl. Olck o. Bd. VI S. 631ff.

Nach Herodot. IV 63 wurden in Skythien keine Schweine gezüchtet, doch erwähnt Aristot. H. A. 607 a, 25ff. ausdrücklich die Wirkung von Skorpionstichen auf die Schweine, spezieller auf die schwarzen Schweine; dasselbe bei Plin. N. H. XI 90. Bei Strab. VII 4, 8 (C 312) steht die ausdrückliche Mitteilung, daß in den sumpfigen Gegenden Skythiens und Sarmatiens Elch- und Wildschweinjagden veranstaltet und in den Steppen wilde Esel und Ziegen gefangen würden. Von größeren Vierfüßlern dieser Gegenden erwähnt Strab. ebd. den sogenannten ‚Koloß', der an Größe die Mitte zwischen Elch und Hammel halte, weiß sei und die erwähnten Tiere an Schnelligkeit übertreffe. Er sauge durch seine Nüstern Wasser in den Kopf und könne sich so viele Tage in wasserlosen Gegenden aufhalten. Herodot. IV 134 spricht von Hasen in Skythien; vgl. Plin. N. H. XI 190; oft sind Hasen auch auf Kunstgegenständen abgebildet, die in skythischen Gräbern entdeckt wurden (Minns a. O. 49, 204 D ff. und Index s. ‚hare'). Ailian. N. A. XIV 26 und XVII 17 spricht von den P. E. benachbarten Gegenden, wo viele Füchse verkämen. Direkt auf die Schwarzmeergebiete bezüglich ist die schon besprochene Stelle Ailian. VII 24 über die Art, wie die Füchse dort die Trappen fingen (dasselbe auch bei Tim. Gaz. V 1). Auch Seneca Ep. 90 spricht von den Füchsen an der thrakischen Küste des P. E.

Eine Reihe antiker Autoren, wie Aristot. N. H. 32, 608 b 8; mir. ausc. 118. Plin. N. H. X 23. Ailian. N. H. II 42 und VI 65, auch Antig. Caryst. 27 (33) berichten über die ‚Freundschaft', die zwischen den Wölfen und den Fischen an den Küsten des Maiotis bestanden habe; über die Wölfe an der nördlichen Schwarzmeerküste s. auch Herodot. IV 105; vgl. Minns a. O. 346 und Index S. 719 (s. ‚wolf').

Ziemlich viele, wenn auch gleichförmige Angaben antiker Verfasser gibt es über den sogen. *tarandus*, ein Tier mit einem Elchkopf, das die Größe eines Ochsen erreichte und die Farbe seines Fells im Winter und im Sommer wechselte (s. Herodot. IV 109. Ailian. N. A. II 16. Ps.-Aristot. De mirab. ausc. 30 (29) und Theophr. frg. 172). Offensichtlich haben sie das Rentier des Nordens—Tarandus rongifer — vor Augen. Weitere Stellen bei Ukert III 2, 256, 21. Nach Plin. N. H. VIII 120 gab es längs des Flusses Phasis kleinere Elche (große Ziegen), *tragelaphus*, die dem deutschen Begriff Bockhirsch entsprechen. Über diese s. auch Aristot. H. A. II 1, 498 b 32 (s. *ἰππέλαφος*); dazu Diod. II 51, 2. Solin 19, 19.

Nach Herod. IV, 22 züchtete der Volksstamm Iyrkai eine besondere Jagdhundrasse. Über die Abbildungen von Hunden auf antiken Denkmälern der nördlichen Schwarzmeerküste s. Minns, Index S. 693 s. ‚dog'.

An der Nordküste des P. E. sehr verbreitet war anscheinend der Biber, und sein Fell war zum Füttern und Garnieren der Überkleidung sehr gesucht und geschätzt. Die Hodensäcke dieser Tiere wurden als Heilmittel viel angewandt, vgl. Herodot. IV 109. Strab. III 4, 15, (C 163). Plin. N. H. VIII 109, mit Anm. von Mayhoff z. St. Ukert III 2, 256, 28. Herodot. IV 109 spricht auch von Fischottern, die im Lande der Budinen lebten. Bei Opp. Cyn. II 612 wird von der Blindmaus gesprochen, die an vielen Stellen der Westküste des P. E. angetroffen wurde. Nach der Sage entsand dieses Tier, als Phaethon den thrakischen König Phineus in einen Maulwurf bzw. eine Blindmaus verwandelte; vgl. Steier o. Bd. XIV S. 2238ff.

Angaben über die sog. pontische Maus (*ὁ μῦς ὁ πόντιος*), *mures pontici*, aus deren Fell warme Pelzbekleidung hergestellt wurde, stehen bei Aristot. H. A. 600 b 13ff. und 632 b 9ff. Ailian. N. A. VI 40 berichtet von zahlreichen Ratten auf dem Eiland des Herakles gegenüber Heraclea Pontica. Nach der Sage ehrten und hüteten die Ratten aufs eifrigste alle dem Herakles geweihten Dinge und rührten sie nicht an.

Einen bedeutenden Beitrag zum Schrifttum über die Tierzucht an der Nordküste des P. E.

auf Grund archäologischer Funde stellt das Buch von W. D. Blawatskij dar: Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija (russ.: Die Landwirtschaft in den antiken Staaten der nördlichen Schwarzmeerküste), Serie: Pričernomorije w antičnuju epochu, Lief. 5 (russ.: Das Schwarzmeergebiet in der antiken Epoche, Heft 5), M. 1953, passim und besonders 97ff. Im Folgenden referiere ich kurz über die Tierzucht an der Nordküste des P. E. in der Antike nach dem Buche ‚Bosporskoje zarstwo' (russ.: Das Bosporanische Reich) von V. F. Gajdukewič, M.—L. 1949, 108ff. und nach W. D. Blawatskij auf Grund der entdeckten und untersuchten osteologischen Materialien. Das reichste Material ergaben die Ausgrabungen in Myrmekion und Dion-Tyritake. Diese Funde zeigen, daß an der Nordküste des P. E. sowohl das große wie das kleine Hornvieh stark vertreten war. Es gab auch viele Schweine. Von Hausgeflügel wurden Knochen von Hühnern, Gänsen und Enten gefunden. Weitere Einzelheiten bei Gajdukewič Raskopki Mirmekija (russ.: Die Ausgrabung Myrmekions) 1935—1938, MIA, nr. 25, 1952, 220 und Blawatskij a. O. 98. Bei den sowjetischen Ausgrabungen bei Pantikapaion (s. Blawatskij) fällt zweierlei auf: 1. das Vorwiegen des kleinen Hornviehs vor dem großen (dies gilt für die vorsarmatische Entwicklungsperiode dieser Siedlung) und 2. die jähe Veränderung des Herdenbestandes von Pantikapaion im 1.—2. Jhdt. n. Chr. Zu dieser Zeit überwog das große Hornvieh. Auch nahm die Zahl der Pferde und Schweine zu und die der Hunde ab.

Die Herden des Bosporanischen Reiches waren ihrem Bestand und ihrer Entwicklung nach denen von Pantikapeion offenbar ähnlich (s. Blawatskij 100). Dies gilt auch für die Herden der Sinden in diesen Gegenden, die ihrem Bestand nach den antiken anscheinend ähnlich waren. Offensichtlich kam das Wirtschaftsleben der Sinden dem antiken nahe. Auffallend sind aber die Unterschiede zwischen dem Herdenbestand der Sinden und dem der Skythen auf der Krim. Bei letzteren herrschte das Pferd vor, dann folgte das große und zuletzt das kleine Hornvieh (s. Schulz) Raskopki Neapolja Skifskogo w 1945—1946 g (russ.: Ausgrabungen des skythischen Neapolis in den Jahren 1945—1946), DAN (Dokladyi Akad. Nauk SSSR = Berichte der Akad. d. Wiss. d. UdSSR) Bd. LVIII, nr. 1, 174.

Bei den skythischen Herden des Dnjepr-Bekkens herrschte das große Hornvieh vor, und an zweiter Stelle standen die Pferde (Z. D. Liberov, K istorii zemledelija u skifskich plemen Podneprowija epochi rannego železa w VI—II ww do n. e., russ.: Zur Geschichte der Landwirtschaft bei den skythischen Volksstämmen der frühen Eisenzeit im 6.—2. Jhdt. v. Chr. in: Materalyi po istorii Zemledelija SSSR (russ.: Materialien zur Geschichte der Landwirtschaft UdSSR) Sammelbd. I, M., 1952, S. 95 und 98 und B. Grakov in dem Büchlein ‚Skifi' (ukr.: Skythen), Kiev 1947, 35, wo diese Verhältnisse etwas anders geschildert sind. Blawatskij a. O. 101 bringt das Vorherrschen des großen Hornviehs und des Pferdes in diesen Gegenden richtig mit der nomadenhaften Tierzucht in Zusammenhang. S. neuerdings O. D. Dašewskaja Četwjortaja nadpis' Posidej a skifskogo, russ.: Die vierte Inschrift des Posideos aus dem skythichen Neapolis, S. A. 1960, I 261ff. Der neue Inschriftenfund weist unzweideutig auf die regen Handelsbeziehungen der Krimskythen zu Rhodos im 3.—1. Jhdt. v. Chr.

Über neue Münzfunde aus dem skythischen Neapolis s. E. A. Syimonowič und K. W. Golenko SA 1960, I 265ff.

Über die Tierzucht in Olbia besitzt die Wissenschaft bedeutend reicheres Material, und zwar stammt dies aus der neuesten Zeit, s. I. H. Pidopličko Domašnyie i dikije životnyije Olwii po nachodkam kostej i raskopok 1935—1936 (russ.: Haus- und wilde Tiere Olbias nach den Knochenfunden und den Ausgrabungen 1935—1936) Sammelband ‚Ol'wija' (Olbia), Bd. I, Kiev 1940, 203 (209). Aus dieser Abhandlung sowie aus früheren Materialien (s. z. B. W. W. Latyschev Epigrafičeskije nowosti iz južnoj Rossii / nachodki 1901–1903 godov, IAK = Izwestija Archaeologičeskoj Kommisii (russ.: Epigraphische Neuigkeiten aus Südrußland (Funde von 1901—1903) Nachrichten der Archäologischen Kommission, Heft 10 [1904] 10ff.) geht hervor, daß in der Tierzucht Olbias das Aufziehen kleinen Hornviehs den ersten Platz einnahm. Hiernach folgte anscheinend das Pferd und der Hund, und zuletzt das Schwein. Diese Angaben gelten im großen und ganzen für die Periode von 5.—4. und vom 3.—1. Jhdt. v. Chr.

Aus dem osteologischen Material des 1.—4. Jhdts. n. Chr. (welche Periode an besagtem Material viel ergiebiger war als die vorhergehenden zwei Perioden) kann auf erhebliche Zunahme des großen Hornviehs geschlossen werden, das jetzt an erster Stelle stand. Ihm folgte das kleine Hornvieh (Ziegen und Schafe); dann kamen die Schweine und zuletzt die Pferde. Hunde, Esel und Kamele gab es in Olbia und Umgebung viel weniger.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit des großen Hornviehs in Olbia, die auch im osteologischen Material zum Ausdruck kommt, ist, daß besagtes Vieh meistens keine Hörner hatte. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den osteologischen Funden des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. und bestätigt die weiter oben besprochenen Angaben Herodots, Strabons u. a. Autoren über die hornlosen Rinder in Skythien.

Aus der Inschrift von Olbia bei Latyschev, IOSPE, I², nr. 76 ist ersichtlich, daß im 3. Jhdt. v. Chr. ein Stück großes Hornvieh annähernd viermal mehr kostete als ein Stück kleines Hornvieh. Die Zunahme des großen Hornviehbestandes in Pantikapaion und Olbia in den ersten Jahrhunderten n. Chr. steht zweifellos mit der Rustizifierung der Lebensweise in diesen Städten während dieser Epoche in Zusammenhang (s. hierüber Dio Chrys. XXXV und Blawatskij, a. O. 103ff.). Über die Herden in Chersonesos Taurica vgl. G. D. Belov, Chersones Tawričeskij (russ.: Chersonesos Taurica) L. (1948) 58.

Die Flora an der Küste des Pontos Euxeinos.

Herodot. IV 19 und IV 61 sowie auch Hippokr. π. ἀέρων betonen zwar, daß Skythien ein

waldloses Land sei, Theophrast jedoch verweilt in seinen Traktaten des öfteren bei dem Pflanzenwuchs an den Küsten des P. E. und vornehmlich bei dessen Besonderheiten an der nördlichen Schwarzmeerküste. In Hist. Plant. IV, 5, 1 hebt Theophrast hervor, daß in den nördlichen Ländern, zu denen er auch P. E. und Thrakien rechnet, zum Unterschied von den südlichen und östlichen keine besonders seltenen und mannigfaltigen Pflanzen gedeihen. Als für das nördliche und rauhe Klima der pontischen Küstengebiete charakteristische Bäume, die gegen Kälte widerstandsfähig seien, erwähnt Theophr. l. c. § 1 die Kiefer, die Eiche, die Tanne, die Buche, den Kastanienbaum, die Linde u. a. Außer diesen gediehen nach Theophrast dort keine Bäume. Es gäbe jedoch Sträucher (strauchähnliche Pflanzen), die das kalte Klima bevorzugten wie Kentaurion, Absinthion, und auch solche Sträucher, die entweder durch ihre Wurzeln oder durch die Säfte, die sie enthielten, heilkräftig wirkten, wie z. B. Elleborus, Elaterium, Skammonium, überhaupt die ganze Gattung jener Pflanzen, deren Wurzeln man sammle. § 2 betont er auch, daß ein Teil dieser Sträucher in den pontischen Küstengebieten, ein anderer Teil am Fuße des Berges Oeta, des Parnassos, Pelion, Ossa, Telethrion u. a. wachse und gedeihe. Weiterhin (§ 3) führt er ausdrücklich an, daß von den einheimischen (klimagewöhnten) Pflanzen der Lorbeer und die Myrte in den kalten Gegenden um den P. E. am wenigsten zu gedeihen vermöchten und von diesen beiden die Myrte die Kälte am schlechtesten vertrüge. Als Beweis wird die Tatsache angeführt, daß die Myrte auf dem Olymp gut gedeihe und üppig wachse, der Lorbeer überhaupt nicht angetroffen werde und an der Nordküste des P. E. in der Umgebung der Stadt Pantikapaion weder die eine noch die andere Pflanze zu finden sei, obgleich die in diesen Gegenden wohnenden Griechen sie mit allen möglichen Mitteln zu ziehen bemüht waren. Theophrast zufolge waren diese Pflanzen den hellenischen Bewohnern des nördlichen Schwarzmeergebietes zu religiösen Zwecken notwendig. Weiter berichtet er § 3, daß in der Umgebung von Pantikapaion im Überfluß große Feigen und Granatäpfel gediehen, wenn die Bäume im Winter zugedeckt würden. Birnen und Äpfel gab es, diesem Autor zufolge, in Hülle und Fülle, und zwar viele Sorten. Alle, mit Ausnahme der Spätäpfel und -birnen, waren Frühlingssorten. Von Wald- (d. h. wildwachsenden) Bäumen der Gegenden erwähnt Theophr. § 3 die Eiche, die Ulme, die Esche u. a. mehr, betont aber gleichzeitig, daß es keine Föhren (pinus silvestris), Tannen und Pinien gäbe, wie es überhaupt an Harzgewächsen fehle. Das Holzmaterial sei roh und von erheblich geringerer Qualität als das an der Südküste des P. E. in der Umgebung der Stadt Sinope gewonnene. Hingegen sei das um Pantikapaion gewonnene Holz naß und zum Errichten von Bauten unter freiem Himmel geeignet. Um die Vorzüge des in der Region der Städte Sinope und Amisos gewonnenen Holzmaterials vor dem von der Nordküste des P. E. (insbesondere um Pantikapaion) noch deutlicher zu machen, betont er § 5 auch den Umstand, daß unter den wenigen Gegenden, die geeignetes Schiffsholz lieferten, die Region der Städte Sinope und Amisos sei. Zu letzterem Punkt s. M. I. Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija (Sinopa, Amis, Trapezunt) russ.: Die antiken Städte der südöstlichen Schwarzmeerküste (Sinope, Amisos, und Trapezus), M.-L., 1956, 68, 6, wo die Verfasserin spätere antike Zeugnisse für gutes Schiffbaumaterial aus diesen Gegenden anführt. Wieder dem Theophr. Hist. Pl. IV 14, 13 verdanken wir die Mitteilung, daß das Erfrieren der Pflanzen in der Umgebung von Pantikapaion hauptsächlich von zwei Ursachen herrühre, nämlich von besonderer Kälte, oder von längere Zeit währender Vereisung. Das eine wie das andere träte meistens zur Zeit der Sonnenwende 40 Tage lang ein. Gleichlautend mit Theophrast äußert sich über den Lorbeer Plin. N. H. XVI 137 und fügt hinzu, daß nicht nur die Einwohner von Pantikapaion, sondern auch König Mithradates VI. Eupator alles Mögliche versucht habe, um Lorbeer und Myrte zu gottesdienstlichen Zwecken zu ziehen, jedoch erfolglos.

Die Frage der Waldvegetation der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike hat in neuerer Zeit besonders W. D. Blawatskij behandelt: Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija (russ.: Die Landwirtschaft in den antiken Staaten des nördlichen Schwarzmeergebietes) 71ff., wo der Verf. u. a. auch interessante archäologische Angaben über antike Methoden zur Wiederherstellung der Bodenergiebigkeit im nördlichen Schwarzmeergebiet macht.

Nicht weniger interessant ist die Frage der Waldvegetation an der östlichen Pontosküste, obgleich diese, soweit mir bekannt ist, erst in letzter Zeit von Historikern und Archäologen erforscht wird. Aus der schon einige Male angeführten Arbeit von M. I. Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija (russ.: Die antiken Städte des südöstlichen Schwarzmeergebietes) M.-L. 1956, 9 ersieht man, daß die archäologische Erforschung von Kolchis am meisten fortgeschritten ist (s. z. B. B. A. Kuftin Materialyi archeologii Kolchidyi (russ.: Materialien zur Archaeologie von Kolchis), Bd. I, Tbilisi 1949 und Bd. II, 1950, während zu planmäßigen Ausgrabungen des antiken Pityus erst in letzter Zeit (1953) von seiten der Grusinischen Akademie der Wissenschaft geschritten wurde. Vgl. Kiessling o. Bd. VIII S. 261: ‚Auf die Achaier folgen die Heniochoi mit 1000 Stadien Küstenlänge, darauf, behauptet Strab. XI 2, 14, (C 496—497), bis zur Stadt Dioskurias noch ein Küstenstrich von 360 Stadien mit Namen ‚der große Pinienwald'. Über die Lage dieses Waldes kann nach Kiessling kein Zweifel bestehen, da die an dieser Küste gegründete griechische Kolonie (Pityus, heute Pitsunda) ihren Namen von dem Walde erhielt. Der Wald habe wohl bei der gleichnamigen Stadt begonnen, wo auch heute ein herrlicher Hochwald aus Aleppokiefern — pinus maritima Lamb. — stehe, und sich längs des Küstengebirges bis zur heutigen Stadt Suchumi (dem antiken Sebastopolis) ununterbrochen fortsetze. Über Pitsunda und die Wälder seiner Umgebung s. auch BSE, Bd. XXXIII (1955) 129.

Über Bäume, die in den nördlichen Gegenden

von der Kälte und den Vereisungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, s. auch Plin. N. H. XVII 233. Die Fröste und Vereisungen dauerten bis 40 Tage nach der Wintersonnenwende. Aus der Stelle geht aber nicht deutlich hervor, ob der Verf. die thrakische Küste des P. E. vor Augen hat oder vielleicht eher das thrakische Hinterland.

Natürlich machte sich den Griechen und Römern der Mangel vieler Bäume und Pflanzen, an die sie gewöhnt waren, im Schwarzmeergebiet unangenehm bemerkbar. Auch war ihrem Auge der Anblick der skythischen Steppe und ihrer Fortsetzung etwas Ungewohntes. Diese Gegenden wirkten auf sie durch ihre Baum- und Waldarmut bedrückend. Das heißt aber nicht, daß man die übertriebenen Klagen Ovids über die Natur der Dobrudža für bare Münze nehmen soll — Klagen wie z. B. die in Ex. P. III 8, 13ff.:

non hic pampineis amicitur vitibus ulmus,
nulla premunt ramos pondere poma suos;
tristia deformes pariunt apsinthia campi,
terraque de fructu quam sit amara docet.

Vgl. I 3, 49—60 oder III 1, 9—28, um nicht noch mehr Beispiele aus den Werken Ovids anzuführen, die zur Zeit seiner Verbannung in Tomi entstanden. Anders R. Vulpe Ovidio nella città dell'esilio, in ‚Studi Ovidiani, Istituto di Studi Romani, Roma 1959, 53ff.

Die skythisch-sarmatische wie auch ein gewisser Teil der getisch-thrakischen Küste des P. E. waren in der Tat wenig bewaldet. Das heißt jedoch nicht, daß es dort überhaupt keinen Wald gegeben hätte. Sogar Herodot, der IV 61 (wie auch an anderen Stellen) die Waldarmut des skythischen Landes hervorhebt, spricht ausdrücklich von Wäldern in den östlich vom Flusse Tanais liegenden Gebieten (IV 21) und genauer in dem Lande der Budiner (es ist kein Zufall, daß eine Gegend hier den Namen Hylaea trägt, IV 19). Als bewaldet betrachtete man auch die Gebirgsgegenden und einen Teil des asiatischen Skythien (Curt. Ruf. VII 7, 1. Verg. Georg. II 440ff. Horat. Od. I 14, 11). I 202—203 spricht Herodot von einer besonderen Baumgattung, die längs des Flusses Araxes wachse; sie ist meines Wissens bisher nicht identifiziert worden. Dasselbe gilt für die Notiz IV 23 über den wunderbaren Baum *πόντικόν* und seine noch wunderbareren Früchte, deren Saft (*ἄσχυ*) die Skythen tranken oder auf-leckten, indem sie ihn mit Milch vermischten, und aus dessen eingedicktem Saft sie eine Art Marmelade, zu länglichen Stücken geformt, herstellten.

Skythien, der Kimmerische Bosporus und ein großer Teil der Halbinsel Krim wurden in der Antike lange Zeit hindurch als Kornkammer der damaligen Welt gerühmt. Über das im nördlichen Schwarzmeergebiet gewonnene Getreide, vornehmlich Weizen, spricht schon Herodot. IV 17—18 und 52; dazu Theophr. H. Plant. VIII 4, 5. Ebenda und C. Pl. IV 9, 5 betont Theophrast, daß der fette Boden Boiotiens nicht dieselben Ernten hervorbringen könne wie die weichen Böden des Schwarzmeergebietes. Über die verschiedenen Sorten pontischen Weizens, von denen Theophr. H. Pl. VIII 4, 5 spricht, s. A. Jardé Les céréales dans l'antiquité grecque (La production) Paris 1925, 17ff. und passim; aus neuerer Zeit s. N. Jasny The wheats of classical antiquity, Baltimore 1944, 79ff. und 92. Nach Aristot. Probl. 14, 2 hielt sich das Getreide aus den pontischen Küstengebieten am längsten, wenn es der Kälte ausgesetzt wurde, und nach Theophr. C. Pl. IV 9, 5 war das pontische Getreide das leichteste und festeste, trotzdem es in kalten Gegenden gewachsen war. Diese seine Eigenschaften waren durch den Boden, die Sonne und den Schnee dieser Gegenden bedingt (vgl. auch Theophr. C. Pl. III 22, 4). Über die nordpontischen Gegenden als Getreideerzeuger s. Th. Sauciuc-Săveanu ‚Cultura cerealilor in Grecia antica şi politica cerealistă a Atenienilor', Bucureşti, 1925 (passim). Heichelheim Art. ‚Sitos' Suppl.-Bd. VI S. 834ff. K. Köster Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis, N. D. Forschungen, Berlin 1939, 17ff. und 24ff. Von früherer Literatur s. Minns Scythians and Greeks, 442, 574ff. Rostovtzeff Iranians and Greeks in South Russia 61ff. und 228; ders. Storia economica e sociale dell'Impero Romano 1946, 307ff., sowie A social an economic history of the Hellenistiv world, I 106 mit Anl. 38 = Die hellenist. Welt, I, 82ff.

Neue wertvolle Angaben über die Getreidekulturen und hauptsächlich über das Korn aus dem nördlichen Schwarzmeergebiet in der Antike bringt das Buch von W. D. Blawatskij Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorije (russ.: Die Landwirtschaft in den antiken Staaten des nördlichen Schwarzmeergebietes) Heft 5, 74ff. Von der älteren Sowjetliteratur hierüber sei K. Fljaxberger Nachodki kul'turnyich rastenij doistoričeskogo perioda (russ.: Funde von Kulturpflanzen aus der prähistorischen Zeit) im Archiv f. Geschichtswissenschaft und Technik, Serie 1, Heft 2, L. 1934, 157 erwähnt; ders. Archäologičeskije nachodki chlebnyich rastenij w oblastjach, prileżajuščich k Černomu morju (russ.: Archäologische Funde von Getreidepflanzen in Gegenden, die am Schw. M. liegen) in KSIIMK (Kratkije Soobščenija Instituta Material'noj Kul'turyi = Kurze Mitteilungen aus dem Institut für materielle Kultur) VIII 117, auch I. W. Anfimov Zemledelie u meoto-sarmatskich plemen Prikubanya (russ.: Die Landwirtschaft bei den maeotisch-sarmatischen Volksstämmen um den Fluß Kuban) MIA, nr. 23 (1951) 147. Aus diesen Werken ist die folgende Skizze entnommen. In einer der antiken Siedlungen am Kuban, der sog. Krasnodar-Siedlung, wurden im J. 1928 verkohlte Körner weichen Weizens (triticum vulgare) entdeckt, die aus dem 4. Jhdt. v. Chr. datieren. In der Elisabeth-Siedlung (15 km westlich von Krasnodar), wurden viele große und kleine Körner von triticum vulgare gefunden, die aus der hellenistischen Epoche stammen. Diese Funde wurden durch die Funde ergänzt, die bei den Ausgrabungen der Siedlung nr. 33 in der Kosakensiedlung Ust'-Labinskaja gemacht wurden, und zwar in der Kulturschicht, die aus dem 4. und 3. Jhdt. v. Chr. datiert; ähnliche Funde kamen außerdem in der antiken Siedlung Čumjanyij Redant (in der kollektiven Wirtschaft Novonekrassovskij) an der Ostküste des Asowschen Meeres

in einer Schicht aus der hellenistischen Zeit und endlich in der antiken Siedlung der Kosakenstation Starokoršunskaja zu Tage.

Außerdem wurden in der antiken Siedlung von Krasnodar verkohlte Gerstenkörner (Hordeum sativum) sowie eine verkohlte Hirsemasse (panicum miliaceum) aufgedeckt. Ähnliche Funde sind auch bei den Ausgrabungen einer jener antiken Städte gemacht worden, die an der asiatischen Küste des kimmerischen Bosporus liegen, in der sog. Semibratnejesiedlung, auch in Kulturschichten aus hellenistischer Zeit. In derselben Siedlung, aber offenbar aus einer späteren Schicht, wurden stark verkohlte Hirsekörner aufgefunden. Ähnliche Getreidearten sind auch in den Funden festgestellt worden, die vom europäischen Teil des kimmerischen Bosporus herrühren, und zwar bei den Ausgrabungen der Stadt Myrmekion (in einer Kulturschicht aus dem 5. Jhdt. v. Chr.) sowie bei der Erforschung von Dion-Tyritake. Gleiches gilt für die Sarmatenzeit am Bosporus (1—4. Jhdt. n. Chr.). Wichtige Ergänzungen unserer Kenntnisse über die Getreidearten, die an der Nordküste des P. E. gepflanzt wurden, lieferte die Sowjetforscherin M. M. Kobyilina bei den Ausgrabungen von Phanagoreia (1948). In einer Schicht, die aus dem 1. Jhdt. n. Chr. datiert, wurden verkohlte Körner von Zweikorn (triticum dicoccum) aufgedeckt, während in einer Grube aus derselben Zeit Weizenkörner zum Vorschein kamen. deren nähere Artbestimmung bisher nicht gelungen ist. Über den Ackerbau in Phanagoreia und überhaupt über die Bedeutung der Landwirtschaft in dieser Polis s. zuletzt M. M. Kobyilina Fanagorija MIASSSR, Nr. 57, 1956, passim und besonders S. 16, 24 und 97.

Die Funde von triticum dicoccum bringt Blawatskij a. O. 76 in Verbindung mit den Münzen von Pantikapaion aus dem 4. Jhdt. v. Chr., auf deren Vorderseite neben der Greifenfigur ziemlich oft auch eine Getreideähre dargestellt wird, die dem Zweikorn in hohem Grade ähnelt. Zu Pantikapaion in einer Grube aus dem 3. Jhdt. n. Chr. kamen verkohlte Körner von gewöhnlichem Weizen, Hirse und Roggen (secale cereale) zum Vorschein. In Dion-Tyritake sind Hirsekörner und Körner von gewöhnlichem Weizen (triticum vulgare) in einer Amphora aus dem 4. Jhdt. n. Chr. gefunden worden. In Kimmerikon (in einer Kulturschicht des 3. und 4. Jhdts. n. Chr.) wurden Körner vom sog. Zwerggetreide (triticum compactum) ans Licht gefördert, bei den Grabungen in Kimmerikon im J. 1948—1949 Körner von triticum vulgare, Gerste, vielreihigem Roggen (hordeum pollidum), aber auch von einreihigem Roggen (secale cereale).

Bei den von B. W. Farmakowskij veranstalteten Ausgrabungen in Olbia fanden sich in einem der Räume des bekannten Hauses aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (unter dem sog. ‚Zeushügel') verbrannte Hirsekörner. Ferner haben die archäologischen Forschungen an der Nordküste des P. E. die Nachrichten der antiken Autoren bestätigt, wonach hier im Altertum Hülsenfrüchte gepflanzt wurden. Nach Herodot. IV 17 bauten die Alizones die Linse (lens esculenta) an. Bei den Ausgrabungen in Dion-Tyritake wurden tatsächlich Linsenkörner ans Licht gefördert, aber die nähere Datierung der Fundschichten ist nicht möglich gewesen. In derselben antiken Siedlung, und zwar in Schichten aus dem 5. und 4. Jhdt. v. Chr., sind Körner gefunden worden, die denjenigen der sog. Wicke-Linse (ervum ervilia) ähneln. In Kimmerikon fand man Körner der gewöhnlichen Linse (ervum lens) und von Kornhülsenfrüchten (Hynea). In der antiken Siedlung von Krasnodar in einer Schicht aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. kamen verkohlte Körner von Platterbse (lathyrus esculenta) zum Vorschein.

Die hier berichteten Ergebnisse zeugen nach Blatwatskij a. O. 79 von keinerlei bedeutenden Veränderungen dieser Kulturen während der ganzen Antike. Es scheint, daß die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen am Kimmerischen Bosporus schon im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. der Weizen, die Gerste und die Hirse gewesen sind und daß sie ihre Bedeutung im 1.—4. Jhdt. n. Chr. behalten haben. Erwähnenswert ist auch der Umstand, daß, während im eigentlichen Griechenland vorwiegend das harte Getreide (triticum durum) angebaut wurde, in den Funden am Kimmerischen Bosporus und in den Gegenden am Kuban diese Getreideart noch nicht festgestellt worden ist. Unter diesen Umständen ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Nachricht Theophrasts, das pontische Getreide sei hart gewesen, ratsam (obschon die Sowjetforscherin M. Sergejenko im Kommentar zur russischen Übersetzung der Historia Plantarum von Theophrast, Moskau, 1951, 490, 41, dieser Nachricht Glauben schenkt).

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Grundarten der Getreidepflanzen an der Nordküste des P. E. vorgriechischer Herkunft sind, da Körner von weichem Getreide in den Gegenden am Dnjepr schon während der Tripolje-Zeit vorkommen, während Körner von Zweikorn in den neolithischen Schichten im Dnjestrgebiet anzutreffen sind.

Als eine charakteristische, durch die archäologischen Forschungen festgestellte Eigentümlichkeit des nordpontischen Getreides ist vor allem die geringe Größe seiner Körner zu erwähnen. Infolgedessen war dieses Getreide leichter als die übrigen Getreidesorten. Deswegen behauptet auch Theophrast a. O. mit Recht, daß das pontische Getreide eine der leichtesten Getreidearten gewesen sei. Dasselbe sagt Plin. N. H. XVIII 66 von dem Weizen aus der Umgebung von Chersonesus Taurica.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der wichtigsten Nachrichten über den Weinbau an der Nordküste des P. E. Nach Strab. II 1, 16, (C 73) und VII 3, 18, (C 307), konnte die Weinrebe am Borysthenes nicht gedeihen, oder falls sie gedieh, brachte sie keine Frucht. Im Süden dagegen entlang dem Meeresufer und zu beiden Seiten des Kimmerischen Bosporos brachte sie Früchte, die aber von sehr geringer Größe waren. Dabei mußten die Rebstöcke im Winter eingegraben werden, damit sie nicht erfroren. Wie wir aber sehen werden, sind diese Nachrichten Strabons durch die Ausgrabungsergebnisse nicht voll bestätigt worden. Immerhin entspricht es durchaus der Wahrheit, daß einige der antiken Zentren am Nordufer des Schw. M. einen nicht sehr entwickel-

ten Weinbau besaßen. Infolgedessen waren sie schon früh genötigt, ihre Zuflucht zur Einfuhr von Wein aus dem Mutterlande zu nehmen. Dies scheint der Fall in Olbia gewesen zu sein. Das ist vor allem aus der berühmten Protogenesinschrift ersichtlich, Dittenberger Syll.³ 495, wo Z. 20ff., die Anschaffung billigen Weins für den Demos durch Protogenes besonders lobend hervorgehoben wird. Dies scheint darauf hinzuweisen, daß in Olbia der Weinbau nicht sehr hoch entwickelt war, obwohl dort zwei Kelterhäuser aufgedeckt worden sind. Das erste kam schon 1908 bei den Ausgrabungen Farmakowskijs zum Vorschein, während das zweite von I. E. Zabelin (1937) aufgedeckt wurde. Bei den sowjetisch-polnischen Ausgrabungen in Myrmekion wurde u. a. noch ein Kelterhaus aufgedeckt. Darüber s. jetzt K. Michałowski, Mirmeki, Wykopaliska odcinka polskiego WR. 1956 (polnisch: Michałowski, Myrmekion, Ausgrabungen des polnischen Sektors i. J. 1956, Warschau, 1958, 48—64 [u. 143—145 des französischen Résumés]), wo auch andere ähnliche Funde auf dem Gebiet des Bosporanischen Reiches aufgeführt sind; s. jetzt auch W. F. Gajdukevič, Mirmekij, Sowetskije raskopki w 1956 g. (1934—1956) (russ.: Myrmekion, die sowjetischen Ausgrabungen i. J. 1956 (1934—1956), Warschau 1959), doch war wohl keine der nordpontischen Griechenkolonien imstande, ihren Weinbedarf durch eigene Produktion zu decken. Wenn man nach den bisherigen archäologischen Funden urteilen darf, scheint es, daß Weinbau in diesen Gegenden frühestens im Bosporanischen Reiche Wurzeln geschlagen hat. So rühren die zu Myrmekion aufgedeckten Traubenkerne von einer Schicht her, die mit Sicherheit in das 5. Jhdt. v. Chr. anzusetzen ist. Auch die auf den Münzen von Nymphaion abgebildeten Weintrauben legen Zeugnis dafür ab, daß man dort im 5. Jhdt. mit dem Weinbau begonnen hatte.

Die Verbreitung des Dionysoskultes am Bosporus sowie das Vorhandensein zahlreicher Amphoren mit spitzzulaufenden Böden, die zweifelsohne als Behälter für eingeführten oder produzierten Wein dienten, bieten nach den Sowjetforschern. z. B. Blawatskij, a. O. 87, genügend Grund für die Annahme, daß nicht nur der Weinbau, sondern auch die Weinbereitung am Bosporos, während des 4. Jhdts. v. Chr. in Blüte stand. Ihre weitere Entwicklung wird durch die intensivere Amphorenerzeugung und durch die Aufdeckung von zahlreichen Kelterhäusern und Weinpressen in Pantikapaion, Phanagoreia, nicht weit von Hermonassa, und hauptsächlich in Myrmekion und Dion-Tyritake bestätigt, wo die bisherigen Funde etwa aus dem 3. Jhdt. v. Chr. herrühren. Wie man einer Reihe von Anhaltspunkten entnehmen kann, sind die Anfänge des Weinbaus auf dem Staatsgebiet von Chersonesus Taurica schon unmittelbar nach der Gründung dieser Polis (422/21) und der Eroberung der chersonesischen Halbinsel durch die aus Heraclea Pontica kommenden Ansiedler zu suchen. Besonders günstig scheint die Rebenpflanzung und die Weinbereitung im Taurischen Chersonesos sich gegen die Mitte des 4. Jhdts. entwickelt zu haben, denn damals wurde auch der Bedarf nach Erzeugung besonderer Behälter — den typischen Amphoren mit spitzzulaufenden Böden — empfunden; s. darüber WDI, 1947, H. I, S. 173; über die Traubensorten, die in diesen Gegenden angebaut wurden, s. E. G. Surov K istorii winogradarstwa i winodelija w Hersonesse Tawričeskom (russ.: Zur Geschichte des Weinbaus und der Weinbereitung im Taurischen Chersonesos), Uč. Zap. MGPI. Učennyije Zapiski (Gelehrte Schriften des Moskauer Staatlichen Pädagog. Institutes) XVIII. Lief. I, 1942, 109ff. Daß es auch zu Tyras Weinbau und Weinbereitung gab, ersieht man daraus, daß auf den Münzen, die hier im 3. und 2. Jhdt. geprägt wurden, Weinreben abgebildet sind; s. A. N. Zograf Drewnij gorod Tira-Bjelgorod-Akkerman (russ.- Die antike Stadt Tyras-Bjelgorod-Akkerman) KSIIMK VIII (1940) 63ff. und derselbe: Antičnyije monetyi (russ.: die Antiken Münzen) MIA, nr. 16, 1951, 113, Taf. XXVIII, 17. Daraus geht hervor, daß Weinbau und Weinbereitung in Tyras bereits in der praehistorischen Zeit ziemlich gut entwickelt waren.

Im Bezug auf das Getreide und seine Abarten, die im pontischen Teile des heutigen Nordbulgarien angebaut waren, sowie auf die Kornarten an der thrakisch-getischen Küste des P. E. s. Jardéa. O. 13, n. 10 und Jasnya. O. 79. 83. 88 und 111. Neben dem Korn wurde in dem benachbarten Skythien auch die Hirse gepflanzt. Herodot. IV 17 und Ailian. V. H. III 39; Plin. N. H. XVIII 100 spricht von *milium*, einer Abart der Hirse, aus welcher die Sarmatenstämme einen Brei bereiteten. Zu diesem Zwecke wurde sogar das ungekochte Mehl gebraucht, das von dieser Pflanze gewonnen wurde. Diesem Brei wurde Stutenmilch und Blut aus den Knieadern dieser Tiere beigemengt. Herodot. IV 17 berichtet, daß in Skythien die Linse angebaut wurde, eine Nachricht, die, wie wir oben zeigten, auch auf archäologischem Wege bestätigt wird.

Beliebt wegen ihres angenehmen Geschmacks waren die verschiedenen Zwiebelarten *βολβός*, *κρόμμυα* im Taurischen Chersonesos: Herodot. IV 17. Theophr. H. Pl. VII 13. Athen. II 64 d. und Plin. N. H. IX 2. Bei Herodot. IV 17 wird auch der Skythische Knoblauch (*σκόροδα*) erwähnt, und ebendort erfährt man von Dill (Maikraut, *κνῆφος*) und von verschiedenartigem Räucherwerk (*θυμίημα*), von Eppich (*σέλινος*) und von Anis (*ἄνησος*) in denselben Gegenden. Nach einer Notiz bei Plin. N. H. XXV 82 hätten die Skythen ein Heilkraut entdeckt, das den Namen *Scythice* trug und am Ufer der Maeotis wuchs. Es war süß von Geschmack und half gegen Asthma, wobei es gleichzeitig stillend gegen Hunger und Durst wirkte. Nach Plin. N. H. XXVI 98 gedieh im skythisch-sarmatischen Gebiet die Pflanze *satyrion*, die den Geschlechtstrieb bei den Pferden anregte. Die Nachricht ist nach den Worten des Plinius einem griechischen Autor entlehnt. Weiterhin meldet er N. H. XXVII 31, daß nach den glaubwürdigen Berichten der Ärzte Hikesios und Aristogeiton in Skythien das ‚Namenlose' (anonymos) Heilkraut gewonnen würde, von dem die Wunden auf eine wunderbare Weise ausgeheilt würden: auch sei es ein sehr wirksames Mittel gegen Brustwunden und Bluthusten. Bei Dioskor.

Mat. med. I 2 (vgl. auch Plin. N. H. XXV 157) wird eine Planze Namens *ἄκορον* (Galyanz) erwähnt, die in Kolchis wuchs. I 14 berichtet er vom pontischen Amom, das gelb an Farbe war und in Agaria (Sarmatien) wuchs, IV 84 von der wildwachsenden kolchischen Zwiebel (*κολχικόν*) die in den größten Mengen in Kolchis und in Messenien anzutreffen sei. III 2 (vgl. Galen. de antid. II 3) erwähnt er das Heilkraut Rha (*ῥᾶ, ῥᾶ ποντικόν*), das nördlich vom Borysthenes zu finden sei. Galen. de med. meth. II 6 und de simplic. medicament. VI 2, 6 nennt das *βδέλλιον σκυθικόν*. Schol. Theocr. II 87ff. wird ein Baum *θάψος, σκυθάριον, σκυθικὸν ξύλον* erwähnt, der die Eigenschaft besaß, gelb zu färben; dem Leder gab er eine gelbliche Apfelfarbe, während Haare durch ihn hellblond gefärbt wurden. Plin. N. H. XXV 103 nennt den Heilpilz *agaricum*, der am Kimmerischen Bosporus wachse und noch bessere und stärkere Heilkräfte habe als derselbe Pilz in Gallien. Nach Dioskor. Mat. med. III 1 war das Agaricum vielmehr eine Wurzel, die dem Silphion ähnelte. Seine Heimat war Agaria in Skythien wovon sie auch ihren Namen hatte. Appian. Mithr. 88, 400 berichtet, daß der verwundete Mithradates von dem Skythenstamm der *Ἄγαροι* ärztlich behandelt wurde, zu welchem Zwecke sie Schlangengift verwendeten. Für das *ἀγαρικόν* s. noch Galen. de fac. simp. med. p. 150. In einigen antiken Quellen wird auch eine Kategorie skythischer Kräuter und Pflanzen erwähnt, deren Herkunft als übernatürlich und deren Wirkung als wundertätig galt. Solch ein Gewächs war das Kraut Korykion (s. Etym. Magn. s. v.), das aus der Flüssigkeit entstanden war, die aus der Leber des Prometheus tröpfelte. Ein anderes Kraut namens Gelotophyllis, das am Flusse Borysthenes wuchs, wirkte nach Plin. N. H. XXIV 164 auf eine wunderbare Weise auf das Lachen der Menschen, sooft es dem Weine, den sie tranken, beigemischt wurde. Herodot. IV 57 meldet von einem Kraut, das in Skythien wuchs und die Entwicklung und das Anwachsen der Galle bei den Rindern förderte.

Auch Hanf und Flachs gediehen an der Nord- und Ostküste des P. E., obwohl die Bedeutung dieser Kulturpflanzen keineswegs scharf genug in der literarischen Überlieferung widergespiegelt ist. Aber Herodot. IV 74 meldet es ausdrücklich, und nach Pind. Pyth. IV 376 war Kolchis durch seinen Flachs berühmt, eine Nachricht, die auch von anderen griechischen Autoren nach Pindar wiederholt wird, vgl. z. B. Kallim. frg. 165 und Strabon XI, 2, 17 (C 498). Diese anscheinend sehr kargen Nachrichten über die Kulturpflanzen an der Nord- und Ostküste des P. E., die den Schriftquellen abgewonnen werden, können nicht nur bestätigt, sondern bis zu einem gewissen Grade durch die Funde der Sowjetarchäologen ergänzt werden, die an der südlichen Peripherie der UdSSR gemacht wurden. So ist z. B. die Nachricht Herodots vom skythischen Hanf (vgl. auch Hesych. *κάνναβις*) durch N. W. Anfimov in seiner oben angeführten Studie über den Ackerbau bei den maeotisch-sarmatischen Stämmen am Kubanfluß, MIA, nr. 23, 1951, 148 vollkommen bestätigt worden. Anfimov hat auch darauf hingewiesen, daß der Hanf in denselben Gegenden noch heute in wildem Zustande wächst. Letzteres gibt Blawatskij a. O. 82 Anlaß zu der Annahme, daß im Altertum eben der Wildhanf von der einheimischen Bevölkerung angebaut wurde. Daraus stellte man die groben Gewebe her, deren Abdrücke auf zahlreichen Metallgegenständen festzustellen sind.

Obwohl über den Gartenbau an der Nord- und Ostküste des P. E., meines Wissens keine Nachrichten in den Schriftquellen vorhanden sind, stellt der Name der Stadt *Κῆποι* im Bosporanischen Reiche ein indirektes, aber beredtes Zeugnis dafür dar, daß es auch in diesen Gegenden, die nach den damals herrschenden Vorstellungen ‚am Ende der Welt' lagen, ausgedehnte Gartenanlagen gab.

Schließlich sei bemerkt, daß der Stand der heutigen Kenntnisse über die Fauna an der Nordküste des Schw. M. und besonders über die gegenwärtige Tierwelt des Krimgebietes am bequemsten für die Zwecke der Altertumswissenschaft in der BSE² Bd. XXIII (1953) 551 s. ‚Kryimskaja Oblast" (russ.: ‚das Krimgebiet') dargestellt ist. Für die gegenwärtige Fauna an der kaukasischen Küste des Schw. M. s. den Art. ‚Kavkaz' (russ.: der Kaukasus) in der BSE² Bd. XIX (1953) 259 und die dort angeführte Literatur.

Für die gegenwärtigen floristischen Verhältnisse an der Nordküste des Schw. M. s. BSE, Bd. XXIII (1953), 550ff. s. ‚Kryimskaja oblast", BSE, Bd. XIX (1953) 255ff. und die S. 259 angeführte Literatur.

Die antiken Berichte über die Fauna an der Westküste des P. E. sind noch lückenhafter als die über die Nordküste. Aber auch die archäologischen osteologischen Forschungen sind in Bulgarien wie in Rumänien noch nicht über die Anfänge hinausgekommen. Aus den schriftlichen Quellen, die schon bei J. Weiss o. Bd. VII S. 1331 ziemlich übersichtlich zusammengestellt sind, geht jedoch schon anschaulich genug hervor, daß die Viehzucht nächst dem Ackerbau die zweite Grundbeschäftigung jener Getenstämme war, die diese Küsten bewohnten. Vgl. noch Kazarow Beiträge zur Kulturgesch. der Thraker 47. Außer Pferden züchteten diese Thraker aber auch großes Rindvieh und Schafe, vgl. Xen. Anab. VII 2, 2. 21. 26. 36. 3, 26 und bes. 31; *πολλοὺς δ' ἵππους* 48 u. a. Für die hochentwickelte Pferdezucht in diesen Gegenden auch in späterer Zeit legen die zahlreichen hier gefundenen Votivtafeln mit dem Relief des thrakischen Heros, der darauf durchgehends als Reiter dargestellt ist, ein beredtes Zeugnis ab. Hierüber s. außer dem monumentalen Werk G. Kazarows Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien, 2 Bde., Dissert. Pannonicae, Budapest 1938 (passim) noch die Nachträge bei K. Škorpil bearb. von D. Detschew, Antični pametnici s isobraženijeto na trakijskija konnik v Warnenskija musej (bulg.: Antike Denkmäler mit der Darstellung des thrakischen Reiters im Museum zu Warna) IAI XIII (1941) 129—150 mit deutscher Zusammenfassung. Die Viehzucht der Geten ist ziemlich gut durch Schriftquellen bezeugt. Hauptbelege: Columella VII 2 *ex quo nomadum Getorumque plurimi γαλακτοπόται dicuntur* und Cass. Dio LI 26, 3 Von der harten Wolle der getischen Schafe be-

richtet Ovid. Ex P. III 8, 8 und erzählt auch vom ‚sarmatischen Zugvieh' (Trist. III 10, 34). Über die Pferdezucht noch Pârvan Getica 139 und 736. Kazarow Beiträge 47ff., wo auch wertvolle numismatische Daten herangezogen sind.

Sowohl die Geten als auch die übrigen Thrakerstämme an der Westküste des P. E. waren leidenschaftliche Jäger. Die zahlreichen Reliefdarstellungen des thrakischen Reiters, die in der Küstenzone gefunden worden sind, machen weitere Zeugnisse überflüssig. Diese Reliefs zeigen den Heros mit verhängten Zügeln reitend und von seinen Jagdhunden begleitet; meistens erlegt oder trägt er das bereits erlegte Wildpret seines Heimatlandes, Bären, Füchse, Wildeber, Hasen u. a. Er ist tatsächlich ein ‚divinisierter' Jäger zu Pferd. Vgl. die Notiz bei Arrian Cyneg. 23, daß in Moesien die Hirsche zu Pferde gejagt wurden. Für die guten Jagdergebnisse dieser Thraker zeugt auch die Beschreibung der Soldaten, die in den ‚Kommandos' des Seuthes dienten, bei Xen. Anab. VII 4, 4. Als Schutz gegen die bittere Kälte trugen sie als Kopfbedeckung Fuchsbälge, die auch die Ohren deckten. Ihre Chitone waren so lang, daß sie über den Oberschenkel hinabreichten, und beim Reiten trugen sie große Pelze (*ζειράς*) bis zu den Füßen; vgl. die sehr ähnliche Kleidung der bithynischen Thraker bei Herodot. VII 75. Vgl. auch Sen. Ep. 90 und Opp. Cyneg. II 612 über die zahlreichen *ἀσπάλακες* = Blindmollen in der Umgebung von Salmydessos. Nach freundl. Mitteilung des Akademiemitgl. Iw. Bureš ist der Blindmoll (spalax typhlus) auch heute ein typischer Vertreter der dortigen Fauna. In den waldigen Gebirgsdistrikten an der westlichen Pontosküste muß es auch Bären gegeben haben, die dort auch gejagt und erlegt wurden. Zeugnis sind die Reliefdarstellungen des thrakischen Heros und die Bären auf den Münzen der Städte Byzantion und Anchialos (Kazarow Beiträge 51).

Die antiken Berichte über die Flora der Westküste des P. E. sind sehr karg und lückenhaft. Nach Pseudoskymn. 789ff. hatte die Insel Peuke in der Donaumündung ihren Namen von den zahlreichen Fichten (*πεῦκαι*), mit denen sie bewachsen war. Diese Angabe wurde glänzend bestätigt durch die Auffindung eines Teiles der amtlichen Korrespondenz der kaiserlichen Legaten in Niedermösien mit den Bürgern von Histria bei den Ausgrabungen Pârvans in Histria. Am besten ist der Text bei J. J. Hondius SEG I 329 zugänglich. Aus dieser Inschrift ist zu entnehmen, daß die Bürger von Histria in der Form eines ‚Geschenkes' von seiten der römischen Kaiser das Recht erhielten, die Fichten auf der Insel Peuke zu fällen und auszuführen, ohne dafür irgendwelche Abgaben zu zahlen. Aus diesen *πεῦκαι* wurden gute Fackeln hergestellt. Ein Rayon der westlichen Pontosküste, das auch im Altertum viel Holzmaterial lieferte, war zweifelsohne das Küstengebiet des heutigen Strandžagebirges, dessen antiker Name uns vorläufig unbekannt ist. Für die Metallgewinnung und Bearbeitung in diesem Gebirgsdistrikt, die bei den dortigen Thrakern schon geraume Zeit vor der griechischen Ansiedlung an der Stätte der späteren Siedlungen Apollonia, Mesambria und Anchialos entwickelt war, ist dieses Holzmaterial von entscheidender Bedeutung gewesen, weil daraus die für die Metallgewinnung unentbehrliche Holzkohle gebrannt wurde. S. Danoff Zur Geschichte Thrakiens und der westlichen Pontosküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. u. Z., GSUPhlF 1951—1952, 138ff. mit Anm. 2 (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Sehr holzreich auch im Altertum muß die heutige dichtbewaldete Gegend ‚Longoz' am unteren Lauf des Kamčijaflusses gewesen sein, obwohl dafür keine ausdrücklichen Beweise aus der Antike vorliegen.

Die antiken Nachrichten über die Kulturpflanzen der Küstenzone des westlichen Pontos sind nicht zahlreich, aber eindeutig genug. So berichtet Xen. Anab. VII I, 37, daß in der Verpflegung, die seine Soldaten in diesen Gegenden erhielten, auch Zwiebel und Knoblauch enthalten waren. Über die anderen Kulturpflanzen, die im Inneren des Thrakerlandes angebaut wurden, s. G. I. Kazarow Zemedelijeto w drewna Trakija (bulg.: Der Ackerbau im alten Thrakien) im Sammelband ‚Trakijski Sbornik', IV, Sofia 1933, 3ff. Nicht umsonst wurde Moesien während der römischen Kaiserzeit *horreum Cereris* genannt (Solin. 21, 3). Ein großer Teil dieses Lobes entfällt zweifelohne auf die heutige Dobrudscha, die tatsächlich einer der Kornspeicher Bulgariens ist. Vgl. auch J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Sarajewo 1911, 21 und den *Vicus Cereris* (CIL III 752 b) in der Umgebung der Stadt Histria. Dazu noch zwei Zeugnisse. Die große Ehreninschrift für Plautius Silvanus (Dessau 986) sagt uns, daß im J. 57 n. Chr. Plautius Silvanus die Annona in Rom dadurch unterstützte, daß er beträchtliche Kornmengen aus Moesien nach Italien entsandte, und Cass. Dio LXXIII 2, 2 berichtet von Kornabgaben aus Moesien in der Form eines Tributs, der seitens der Markomannen zur Zeit des Commodus an die römischen Behörden geliefert wurde. Rostowzew o. Bd. VII S. 138 (Frumentum) hat meines Erachtens die richtige Deutung der erwähnten Kornlieferungen während der röm. Kaiserzeit aus dem thrakisch-moesischen Küstengebiet nach Rom und Italien gegeben. Obwohl die Wirtschaftslage der griechischen Kolonien an der westlichen Pontosküste während des 2. und eines Teiles des 3. Jhdts. n. Chr. sich nicht nur stabilisierte, sondern auch besserte, ist es wenigstens vorläufig schwer, den Beweis zu führen, daß die Getreideausfuhr aus Thrakien und Moesien nach den westlichen Teilen des römischen Kaiserreiches eine besonders intensive und ununterbrochene war. Dies gibt uns jedoch nicht das Recht, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß eine, wie es scheint, beträchtliche Anzahl von Kaufleuten östlicher Herkunft in den Griechenkolonien an der westlichen Pontosküste und in ihrem thrakisch-getischen Hinterlande tätig war. Offenbar ist das Bestehen des Vereines der alexandrinischen Kaufleute in Tomi, wo der Verein auch seinen ‚Klub' (*οἶκος*) neben seinem Kultgebäude zu Ehren des Gottes Sarapis besaß, als ein Ergebnis der lebhaften Handelsbeziehungen zu betrachten, die damals zwischen Alexandrien und dem westpontischen Küstengebiet bestanden. Für die Inschrift s. Cagnat IGR

nr. 604. Es liegt nahe anzunehmen, daß die alexandrinischen Kaufleute sich vor allem für die Pökelfische interessierten, die sie hier zu günstigen Preisen und in großen Mengen gegen ihre einheimischen Waren erhalten konnten. Es würde aber kaum richtig sein anzunehmen, daß die Handelsleute aus Ägypten gleichgültig im Hinblick auf die reichen Kornernten der Dobrudschaebene bleiben konnten, die in unmittelbarer Nähe von Tomi zu sehen waren. Eine Massenware, die die Kaufleute des Ostens hier erfolgreich anbieten konnten, waren zweifelsohne die südlichen Weine und das Olivenöl. So berichtet eine Inschrift aus der Kaiserzeit, die am besten bei Hondius SEG III 537 zugänglich ist, von der Tätigkeit eines solchen Großkaufmannes, der als *(οἱ)νέμπορος Δαχίας* gefeiert wird, s. darüber zuletzt Gerov Festschr. Kazarow, II T. S. 187ff. und bes. S. 193. Über den Weinbau an der thrakischen Küste des P. E., s. die Weihung an Apollo von einem Auluzenes S. des Auluzenes aus Anchialos *ὑπὲρ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας καὶ τῶν ἰδίων ἀμπέλων*, CIG II 2054; vgl. dazu auch Gerov a. O. 193. Rostowzew a. O. 138 behauptet meines Erachtens mit Recht, daß die Kornausfuhr aus den thrakisch-getischen Gebieten hauptsächlich nach dem eigentlichen Griechenland gerichtet war und nur in einem geringen Ausmaß und nur sporadisch nach dem Westen ging. Mit der Gründung von Konstantinopel und seiner Erhebung zur Hauptstadt des römischen Reiches jedoch richtete sich das pontische Korn natürlicherweise hauptsächlich nach diesem großen Verbrauchszentrum. Zu hauptsächlichen Kornlieferanten für Konstantinopel entwickelten sich jedoch die westpontischen Griechenstädte, die seit jeher die Stapelplätze für das thrakische Korn waren. Dies ist besonders deutlich aus Themist. XXVII 336 d und aus der Inschrift aus Abydos Dittenberger OGI 521, 29—31. Für die Erklärung dieser interessanten und wichtigen Urkunde s. Sestakov im JMNP (Journal des Ministeriums für Volksaufklärung) 1906, 145 (russisch).

Ein indirektes aber sehr beredtes Zeugnis für den intensiven Anbau und Verbrauch der Hirse (*μελίνη*) bei den Thrakern aus der Umgebung von Salmydessos ist das Vorhandensein eines Thrakerstammes Melinophagoi (Xen. Anab. VII 5, 12).

Die Nachrichten über die Tierwelt an der Südküste des P. E. im Altertum sind ebenso wortkarg und lückenhaft wie die über die Fauna an der westpontischen Küste. Besondere Beachtung verdienen jedoch die Angaben Xenophons (Anab. IV 8, 23) über die Lebensweise der einheimischen Stämme (hauptsächlich der Kolcher), die im Gebiete von Trapezus lebten. Ihre Hauptbeschäftigung, die besonders in die Augen stach, war die Viehzucht. Aus derselben Stelle erfährt man, daß die Bürger von Trapezus den Soldaten Xenophons eine besonders freundliche Aufnahme erwiesen, indem sie ihnen die Möglichkeit gaben, von ihnen Proviant zu kaufen, und ihnen als Gastgeschenke Kühe, Gerste und Wein sandten. Außerdem aber versprachen sie ihnen ihre Unterstützung bei dem Vertragsschluß mit jenen Kolchern, die das flache Land in der Nähe von Trapezus besiedelten und als ‚friedlich' galten. Auf Grund dieses Vertrages schickten die Kolcher den Soldaten Xenophons eine beträchtliche Anzahl Rinder als Geschenk. Ebenso wertvoll sind die Angaben Xenophons (Anab. V 3, 3) über die Viehzucht bei den Drillen. Als die griechischen Soldaten einige ihrer befestigten Plätze erstürmten, fanden sie drinnen Schweine, Kühe u. a. Tiere vor. Es scheint überhaupt, daß die Viehzucht die Grundlage des Wirtschaftslebens bei den einheimischen Stämmen gewesen ist, die die Südküste des P. E. bewohnten. Nicht weniger wertvoll sind die Nachrichten Strabons im XII. Buch. Da er aus dem pontischen Amaseia gebürtig war, kannte er aus Autopsie den größten Teil der Südküste des P. E. gut. So berichtet er XII 3, 13, (C 547), daß in der sog. Gazelonitis (Gadinitis), die sich jenseits der Halysmündung bis Saramene erstreckte, zahlreiche feinwollige Schafe gezüchtet wurden und eine Gazellenart, *ζόρκες* oder *δορκάδες* dort lebten. Vgl. M. J. Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija (russ.: Die antiken Städte an der südöstlichen Pontosküste), M.-L. 1956, 328. Sehr begünstigt von der Natur für die Tierzucht war auch die Ebene Phanaroia (Hermann o. Bd. XIX S. 1759. Th. Reinach Mithradates Eupator König von Pontos, Lpz. 895, 10 u. 218ff.; vgl. auch Maximowa a. O. 16. 29. 333ff., sowie unten § 13). Die Vieh- und Vogelzucht spielte eine gewichtige Rolle auch in der Wirtschaft der Stadt Amisos. Dies ersieht man gut aus den Illustrationsbeilagen zu dem genannten Buch M. Maximowas 216. Dasselbe gilt für die Gegend von Themiskyra, s. Strab. XII 3, 15 (C 547). Die Berghänge südlich der Stadt waren mit wilden und zahmen Obstbäumen sowie mit verschiedenen fruchtbringenden Pflanzen bewachsen, während in den Wäldern ein zahlreiches und verschiedenartiges Wildbret vorhanden war, s. darüber auch Maximowa a. O. 329.

Die Nachrichten über die Flora der südlichen Pontosküste, sind nicht besonders zahlreich. Trotzdem übertreffen sie in mancher Hinsicht die Nachrichten über die Flora der westlichen Pontosküste. Xen. Anab. IV 8, 23 berichtet über den blühenden Ackerbau in der Umgebung von Trapezus, IV 8, 20 über den in Überfülle vorhandenen Proviant in den Dörfern der Kolcher. Nach V 4,27 fanden die Soldaten Xenophons bei der Plünderung der Mossynoekendörfer beträchtliche Vorräte von Brot, das die Mossynoeken laut dem Vermächtnis ihrer Vorfahren aus dem Korn zubereiteten, das schon im vorigen Jahr gesammelt worden war. Das neue Korn hingegen, vorwiegend aus Dinkel (Spelt) bestehend, lag noch ungedroschen da. Ein besonderer Vorteil für griechische Kolonisten bedeutete der Umstand, daß speziell das Gebiet von Sinope und Amisos (Sinopitis und Amisene) für den Anbau des Ölbaums außerordentlich geeignet war. Diese zwei Gegenden belieferten, wie es scheint, den überwiegenden Teil des Schwarzmeergebietes mit Öl. Vgl. Strab. II, I 15, C 73 und über die Verbreitung des Ölbaumes nach Osten Pease o. Bd. XVII S. 2002. An derselben Stelle und XII 3, 30, C 566, spricht Strabon von dem Anbau des Ölbaums auch im Phanaroiatal, das der Amisene unmittelbar benachbart war, s. Herrmann o. Bd. XIX S. 1759, sowie Th. Reinach Mithradates Eupator König v. Pontos, 10 u. 218ff.,

auch Maximowa a. O. 18 und 91—93. Außer an Ölbaumpflanzungen war sowohl die Sinopitis als auch der ganze gebirgige Teil von Bithynien reich an vorzüglichem und leicht transportablem Holzmaterial (Strab. XII 3, 12, C 546, das zum Schiffsbau sich außerordentlich gut eignete. Besonders bekannt war die Sinopitis auch durch das Holz seiner Rüstern und durch seine Gebirgsnüsse; daraus wurden hauptsächlich Speisetische hergestellt. XII 3, 15, C 574, spricht Strabon außerdem von den wunderschönen Wäldern des Themiskyratales, XII 3, 13, C 546, von den üppigen und weiten Weideflächen der Themiskyraebene, die im Stande war, zahlreiche Herden von Pferden und Rindern zu ernähren, XII 3, 15, C 547, von den reichen Buchweizen- (*ἔλυμος*) und Hirseernten von Themiskyra. Die Themiskyra benachbarten Wälder zeichneten sich durch große Mengen von selbst wachsenden, wilden Baumfrüchten aus, Trauben, Birnen, Äpfel und Nüsse, so daß die Besucher dieser Wälder zu jeder Jahreszeit Vorrat an Obst fanden, das entweder noch an den Bäumen hing, oder in und unter dem abgefallenen Laube lagen. Infolge der Fülle der Nahrung gab es in diesen Wäldern allerlei Wildpret, auf das eine starke Jagd gemacht wurde; vgl. dazu auch Maximowa 329. 331. 338.

Auch die Kräuter, die an der südlichen Pontosküste gediehen, sind zu erwähnen. Über die stark giftige Pflanze *ἀκόνιτον* bzw. *ἀκόνιτος* in der Umgebung von Herakleia s. Wagler o. Bd. I S. 1179ff. Noch andere Kräuter und Pflanzen gab es, die für die Flora der südl. Pontosküste charakteristisch waren und aus denen zahlreiche Arzneimittel und Gifte bereitet wurden. Das hebt auch Vergil Ecl. VIII 94 hervor. Eine in der damaligen Medizin vielverwendete Pflanze war die Süßwurzel (Süßholz, *γλυκύῤῥιζα*), die in diesen Gegenden wild wuchs und nach Plin. N. H. XXII 24 die besten Eigenschaften nächst der kilikischen Glykyrrhiza besaß. Dasselbe galt nach N. H. XXIV 165 für *helianthes* und *amomum* (bzw. *cardamomum*). Aus der letzteren Pflanze wurde ein bekannter Balsam hergestellt, N. H. XXII 49, eine Nachricht, die Plinius wahrscheinlich von Theophrast entlehnt hat. Auch das sog. *asarum* (der wilde Granatapfel — Heselwurz) war dort zu Hause (N. H. XII 47), woraus man ein damals sehr erprobtes Mittel gegen Hysterie und Koliken herstellte. N. H. XXV 95 erwähnt ferner die *aristolochia* (Aristolochia rotunda L.), eine Wurzel mit wirksamen Heilkräften. Sodann wird das Absinthion von den antiken Autoren als eine Charakterpflanze der westlichen Pontosküste genannt: Plin. N. H. XXVI 91 u. XXVII 45; s. auch Detschew Thrak. Sprachreste, Wien 1957, 542. Plin. N. H. XXV 63 verzeichnet ferner das *scordium*, das den Geruch des Knoblauchs besaß. (Herodot nannte den Knoblauch als charakteristisch für die Nordküste, s. o. S. 999). Die östlich von der Amisene liegende Sidene war nach Strab. XII 3, 16, C 548, als *πεδίον εὔδαιμον* bekannt; war aber ungleichmäßig bewässert; vgl. Maximowa a. O. 328 und 333. Aus der Beschreibung der südöstlichen Ecke der Südküste des P. E. bei Strab. XXI 3, 18. C 549, und spezieller des Abschnittes, der von den Mossynoeken und den mit ihnen verwandten Volksstämmen bewohnt war, ist ersichtlich, daß die Hauptnahrung dieser Stämme aus dem Fleisch des Wildbrets, ferner aus Baumfrüchten und endlich aus dem Honig bestand, der der auf dem Wege einer primitiven Bienenzucht gewonnen wurde. Die Natur war auch in diesen Gegenden ziemlich freigebig gegenüber den Menschen. Ihre Hauptbeschäftigung war jedoch nicht der Ackerbau, sondern die Viehzucht, Maximowa Kap. V (über die gesellschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung der dortigen Bevölkerung, bes. S. 121. 124, 130ff. und 135—144). In der äußersten Ostecke der südöstlichen Pontosküste, dem Land der Chalybes, mangelte es an anbaufähigem Land, und der Hauptreichtum desselben bestand in seinen ausgiebigen Erzadern, vor allem Eisen- und Silbererzen: Strab. XII 3, 19, C 549. Vgl. Maximowa 25—31, 144.

Nun die kurzen, aber lehrreichen antiken Nachrichten über die Pflanzen der östlichen Pontosküste. Unsere Hauptquelle auch hierfür ist Strabon. Er erwähnt wiederholt (XI 2, 12, C 496) die dichten Wälder, die das Land der Heniocher bedeckten (über diese s. unten § 13). In den Schlupfwinkeln dieser Wälder hielten die Heniocher ihre Piratenkähne versteckt. Gleichzeitig betont Strabon die Kargheit des Bodens und die Armut des Wachstums. Das gilt jedoch nicht für alle Abschnitte der östlichen Pontosküste. So hebt z. B. Strab. XI 2, 17, C 498 ausdrücklich die fruchtbare Erde und die entwickelte Landwirtschaft der Kolchis und speziell der Phasisebene (d. h. Rionebene) hervor. Hier gab es Früchte jeder Art im Überfluß, und außerdem gewann man sehr viel Honig, obwohl der größte Teil davon einen bitteren Geschmack hatte. Hier gab es auch dichte Wälder, die ein wertvolles Schiffsbaumaterial lieferten; die gefällten Stämme wurden durch die Flüsse geschleust. Außerdem lieferte die Kolchis Flachs, Hanf, Pech und Wachs in beträchtlichen Mengen. Über Flachs und Hanf aus der Kolchis s. H. Michell The economics of ancient Greece², Cambridge 1957, 202.

Zum Schluß sei kurz erwähnt, daß die Süd- und Südostküste des P. E. im Altertum als außerordentlich reich an Edelmetallen (hauptsächlich Gold und Silber) galt. Bei Herodot. IV 13 und 27 steht der Mythos von dem Golde, das die märchenhaften Greifen hüteten und das ihnen von den Arimaspen gestohlen wurde. Sehr lehrreich sind auch einige Nachrichten antiker Autoren über den Goldsand, der von den kaukasischen Flüssen und Bächen in den P. E. hinabgeschwemmt wurde. Im Zusammenhang mit diesem Goldsand steht auch die realistische Erklärung des Mythos vom goldenen Vließ bei Appian. Mithr. 103, 479f. Als besonders reich an Silber galt das Land der Chalyber. Seine Erzadern waren zur Zeit Strabons XII 3, 19, (C 549), schon ziemlich erschöpft, aber die Gewinnung von Kupfer und Messing wurde, wie es scheint, auch später fortgesetzt (Plin. N. H. VII 197). Einzelne Nachrichten der antiken Autoren sprechen insbesondere von den reichen Gold-, Silber- und Eisenadern im Phasistal (Strab. I 2, 39, [C 4]. XI 2, 19, [C 499] und Lucan. III 271).

Bemerkenswert ist ferner, daß in antiker Überlieferung die Armut des Skythenlandes an Eisen besonders hervorgehoben wird (Herodot I

215). Auch spätere antike Autoren behaupten dasselbe im Bezug auf das Sauromatenland.

Bei den Autoren der römischen Kaiserzeit finden sich einzelne Nachrichten von Edelsteinfunden und anderen Mineralien an der Nordküste des P. E. So spricht Plin. N. H. XXXVII 46. 66 von Saphiren, die in diesen Gegenden vorkamen, Dioskor. Mat. med. V 156 von Smaragden. Ähnliches bei Theophr. De lapid. p. 399. Martial. VI 28. Plin. N. H. XXXVII 11. 16. 17. 33. 38, Ps.-Plut. de fluv. 14, 3. 36. Solin. 15. Über das Vorkommen wertvoller Färbemitteln in den um den P. E. liegenden Ländern gibt es nur wenige Notizen. Plin. N. H. XXXIII 57 erwähnt das skythische Caeruleum, Theophr. de lapid. p. 399 = 59 berichtet, daß in der Kolchis auf den steilen Abhängen der kolchischen Berge der Zinnober gewonnen wurde, der durch Steinwurf oder durch Pfeilschüsse herunter geholt werden, s. noch Strabon III 2, 6 (C 144), und von minium-Vorkommen in der Kolchis spricht Plin. N. H. XXXI 39. Eine besondere Erdsorte in Skythien wurde als Heilmittel gegen viele Krankheiten sehr hoch geschätzt, Belegstellen bei Ukert III 2 S. 248.

Etwas ausgiebiger fließen die Nachrichten aus dem Altertum über die Bodenschätze an der Südküste des P. E. Einer der bekanntesten Ausfuhrartikel von Sinope war die rote Erde (Rötel, minium), die unter dem Namen ‚sinopische Erde' bekannt war. Darüber jetzt Maximowa 79—81. Die Schriftsteller der Kaiserzeit sprechen auch von nicht wenigen Halbedelsteinen in Kappadokien und in den nördlich von diesem Lande liegenden Küstengebieten. So erwähnt Plin. N. H. XXXVI 61 den Alabaster und XXXVI 163 die Phengitis, XXXVII 127 das chryselectrum und XXXVII 79 den Beryllos. Wiederum dank dem Sammelfleiß des Plin. N. H. XXXVII 84 und 130 erfährt man von Opalen und anderen verschiedenfarbigen Steinen, XII 2, 10 von Onyxen. XII 2, 10, (540), berichtet von der Bearbeitung, Verwendung und Ausfuhr dieser Mineralien. Endlich bezeugt Plin. XII 72 und XIV 128 Pechvorkommen an der Südküste des P. E.

An einigen Punkten im Küstengebiet des P. E. wurde in beträchtlichen Mengen auch Salz gewonnen. Hauptbelegstellen Herodot. IV 53. Dio Chrys. Or. 36 (Borysth.). Plin. XXXI 39; mehr bei Blümner o. Bd. I A S. 2078 (‚Salz').

Im Zusammenhang mit der Salzgewinnung an der Südküste des P. E. sind auch die antiken Nachrichten über den Namen des Flusses Halys zu erwähnen, die Ruge o. Bd. VII S. 2286ff. gesammelt sind. Siehe o. § 7. Es scheint, daß man auch im Altertum in der heutigen, ca. 5 km östlich von Balčik (= Dionysopolis) liegenden Gegend ‚Tuzla' (türkisch-tatarisch = Salzgegend) Salz gewonnen hat. Für Salzgewinnung im Altertum spricht auch der Name des Halmyris-Sees nördlich von Histria. Ein wichtiges Zentrum für Salzbeschaffung für die an der Ostküste des P. E. wohnenden Volksstämme war die Stadt Dioskurias, s. Strabon XI 5, 6 (C 506).

Über die gegenwärtige Flora an den Küsten des Schw. M. s. E. W. Wulf Istoričeskaja geografija rastenij (russ.: Historische Pflanzengeographie), M.-L., 1944. Kap. VI S. 173—189. 191ff. 211—220 und Bibliographie auf S. 257ff.; über die Flora im rumänischen Abschnitte der westlichen Pontosküste s. D. Brandza Flora Dobrogei, 1898, passim, und das monumentale Werk Flora republicii populare Romane, Bd. I—III unter der Leitung von Tr. Sadulescu Bukarest, 1952—1955. Über die Pflanzenwelt im bulgarischen Küstenstrich des Schw. M. s. B. Stefanow Gorskite formacii v Sewerna Strandža (bulg.: ‚Die Waldformationen im nördlichen Teile des Strandžagebirges') mit deutscher Zusammenfassung, Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Universität Sofia, Landwirtschaftliche Fakultät Bd. V, 1924, passim; ferner N. Stojanoff Gorata Longos na reka Kamčija i longozite kato rastitelna formacija, Gorski Pregled (‚Forstrevue') XIX (1929) Lief. 8/9, S. 341—354 und Lief. 10, S. 423—435 (bulg.: Der Longozwald am Kamčijafluß und die sog. ‚Longoze' als Waldformationen) = Der Longoswald in Bulgarien, Botanische Jahrbücher, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, Bd. LXII (1929) Heft 5, S. 502—523; Ders. Opit za charakteristikata na glawnite fitocenozi w Bälgarija (bulg. mit deutscher Zusammenfassung, betitelt: Versuch einer phytozönologischen Charakteristik Bulgariens) Godišnik (Jahrbuch) der Universität Sofia, Phys. Mathem. Fakult., Bd. XXXVII (1940—1941) Fasz. III (Naturwissenschaft), 1941, 93—187; Ders. Fitogeografski elementi w Bälgarija (bulg.: Phytogeographische Elemente in Bulgarien), Sbornik (Sammelband) der Bulg. Akademie der Wiss., Buch XXXIX, Naturwiss.-Mathemat. Klasse, XIX, Sofia 1943, passim; für die Schwarzmeerküste S. 323ff.; Ders. Flora na Bälgarija (bulg.: die Flora Bulgariens), 3. bearb. und ergänzte Aufl., Sofia 1949. Über die Vegetationsverhältnisse im südlichen Abschnitt der westlichen Schwarzmeerküste s. D. Jordanoff Rastitelnite otnošenija w bälgarskite časti na Strandža Planina (bulg. mit deutscher Zusammenfassung unter dem Titel: die Vegetationsverhältnisse im bulgarischen Teile des Strandžagebirges) Godišnik (Annuaire) de l'Université de Sofia, Faculté Physico-mathématique, tomes XXXIV—XXXV, livre 3, Sciences naturelles, 1938—1939. S. außerdem W. B. Turrill The plantlife of the Balkanpeninsula, Oxford 1929, und A. Hajek und Fr. Markgraf Prodromus Florae paeninsulae Balcanicae, Bd. I—III, Dahlem b. Berlin, 1927—1923. Über die gegenwärtige Flora an der Südküste des Schw. M. s. H. Handel-Mazzetti Ergebnisse einer Reise in das Pontische Randgebirge im Sandschak Trapezunt, Annal. des K. K. Naturhistorischen Hofmuseums Wien, Bd. XXIII 6—212, und H. Louis Das natürliche Pflanzenkleid Anatoliens, Stuttgart 1939, passim. Für die südliche Peripherie der UdSSR s. ‚Das kollektive Sammelwerk' Kulturnaja Flora SSSR (russ.: die Kulturflora der UdSSR). S. auch M. Maximowa a. O. 17. In den physikalisch-geographischen Partien dieses Werkes folgt die Verfasserin im wesentlichen dem früher zitierten Buch von S. N. Matwejew Turcija (russ.: die Türkei), Fisiko-Geografičeskoje opissanije (Physikalisch-geographische Beschreibung) herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, M.-L, 1946.

Die einheimische Bevölkerung im Pontosgebiet im Altertum.

Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Bevölkerung, hauptsächlich vor der griechischen Kolonisation.

Die nichtgriechischen Stämme, die die Küstengebiete des Schw. M. in der Antike besiedelten, sind von sehr bunter ethnischer Herkunft gewesen. Diese Bevölkerung — das kann man wohl sagen, ohne dabei zu übertreiben — stellt tatsächlich ein Konglomerat dar. Trotzdem könnte man mit guten Gründen behaupten, daß darunter zahlenmäßig, aber auch politisch, die Volksstämme der skythisch-sarmatischen und der thrakisch-phrygischen Gruppe die Oberhand gewannen und behielten.

Die historische Entwicklung eines beträchtlichen Teiles dieser Volkstämme auf Grund einer erschöpfenden Verwertung der antiken schriftlichen Zeugnisse und des archäologischen Befundes zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Denn das ist zum größten Teile in den früheren Bänden der RE, und zwar zufriedenstellend, bereits geleistet worden. Deswegen werde ich mich in diesem Abschnitt meines Artikels damit begnügen, das Wichtigste aus dem inzwischen neu erschienenen und mir zugänglichen Schrifttum hinzuzufügen.

Abasgoi (Abasgi): großer und menschenreicher Volksstamm im westlichen Kaukasus, der nördlich der Kolchis wohnte, und zwar im Küstenabschnitt zwischen dem Flusse Singames (h. Arischali) und der Stadt Pityus. In ethnischer Hinsicht gehörten die Abasgen mit den Koraxen zusammen. S. Tomaschek o. Bd. I S. 20 und Kiessling o. Bd. VIII S. 274. Von der Sowjetliteratur sei hier nur auf S. N. Džanašija Abhazskaija ASSR (russ.: ‚Die Abhasische Autonome Social. Sow. Republik') in der BSE, Bd. I (1949), 47ff. verwiesen.

Achaioi (Achaei): bedeutender und, wie es scheint, menschenreicher Volksstamm im nordwestlichen Kaukasus. S. Tomaschek o. Bd. I S. 204ff., Nr. 2 und Kiessling o. Bd. VIII S. 263ff. Die kaukasischen Achaier besiedelten einen 500 Stadien langen Küstenstrich. In unmittelbarer Nachbarschaft mit den Achaiern lebten die Zygoi, die Heniochoi und die Kerketai. Das Stammesgebiet der Achaier wurde Achaia genannt, darüber Tomaschek o. Bd. I S. 198, Nr. 8. Die erstaunliche Ähnlichkeit zwischen dem Namen dieses Stammes und dem Namen der in Griechenland wohnenden Achaier konnte viele griechische Schriftsteller (darunter sogar Aristoteles Pol. VIII 38, b 22) zu der irrigen Meinung verleiten, daß die kaukasischen Achaier ursprünglich Griechen gewesen seien, die später an diese ungastliche Pontosküste gelangt und dort im Laufe der Zeit allmählich verwildert seien.

Agaroi (Agari): Ein skythischer oder sarmatischer Volksstamm, der die Gegend Agaria an der nordwestlichen Küste der Maiotis bewohnte. Zur Pilzart *ἀγαρικόν*-agaricum s. § 12. Über die kriegerischen und politischen Ereignisse im Zusammenhang mit diesem Stamme s. die Belege bei Tomaschek o. Bd. I S. 735.

Agroi (Agri): Maiotischer Stamm, s. Kretschmer o. Bd. III A S. 226.

Alizones (*Ἀλίζωνες*): Über diesen Stamm, der an der Südküste des P. E. wohnte in dem Gebiet, das später nach ihm benannt wurde, s. W. Ruge o. Bd. VII S. 2273. Als städtisches Zentrum der Alizones wird Alybe erwähnt, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1708ff.

Amazones, die Amazonen: Großer und volkreicher Stamm, der dem Mythos zufolge aus kriegerischen Weibern bestand. Die Wohnsitze der Amazonen befanden sich im Gebiete des Thermodonflusses an der Südküste des P. E. Aus der umfänglichen Literatur über die Amazonen nenne ich hier nur die wichtigsten RE-Artikel: Toepffer o. Bd. I S. 1754ff. Als Hauptstadt der Amazonen galt Themiskyra, die am Thermodonfluß gelegen haben soll, s. Ruge o. Bd. VA S. 1630ff. Nach Pherekydes zerfielen die Amazonen in drei Stämme, mit den Städten Themiskyra, Chadesia / Chadasia (Ruge o. Bd. III S. 2022) u. Lykastia (Krollo. Bd. XIII S. 2266). Der historisch gesunde Kern in den Am.-Sagen ist zweifelsohne die Tatsache der erbitterten Kämpfe der griechischen Kolonisten gegen die einheimische Bevölkerung zur Zeit der Entstehung der ersten dauernden Griechensiedlungen an den Küsten des P. E. Über die Zusammenhänge zwischen dem Amazonenmythos und bestimmten griechischen Kulten (z. B. d. Areskult) s. wiederum Toepffer a. O. Er hat S. 1767ff. auch die interessante Frage nach den sog. ‚Weiberstaaten' am P. E. erörtert, so daß ihre Behandlung hier sich erübrigt. Von neuerer Sowjetliteratur zur Frage s. M. O. Koswen Amazonki, Istorija legendyi (russ.: die Amazonen, Geschichte der Legende), Sowjetskaja Etnografija, 1947, nr. 2—3. Von der neueren archäologischen Literatur über die Amazonen s. das schöne Buch D. v. Bothmers Amazons in greek art, Oxf. 1957 (passim).

Aorsi (*Ἄορσοι*): Sie wohnten im Gebiet zwischen der Maiotis und dem Kaspischen Meer, Strab. XI 2, 1, (C 492) und 5, 8, (C 506); auch Gajdukewič B. Z., S. 323. 328. 373. 543.

Appaitai (*Ἀππαῖται*): Ein Volksstamm, der ehedem den Namen *Κερκῖται* trug. S. Tomaschek o. Bd. II S. 191. Ihre Wohnsitze werden auf den Abhängen des Berges Skydises gesucht (über diesen Ruge o. Bd. III A S. 617ff.), der südlich von den Städten Trapezus u. Pharnakeia lag. Über Skydises (nicht Skadizi, wie Maximowa S. 194 schreibt) Strab. XII 3, 18, (C 548), auch XI 2, 15, (C 497), und 14, 1, (C 527).

Apsilae (*Ἀψίλαι*): Ein Volksstamm an der Ostküste des P. E. Auf seinem Gebiet wurde später die milesische Kolonie Dioskurias (h. Suhumi) gegründet. Tomaschek o. Bd. I S. 277.

Ἄρπιοι (Arpii): Aller Wahrscheinlichkeit nach ein thrakischer Stamm, der das Mündungsgebiet des Istros bewohnte, Ptol. III 10, 13. Vgl. auch die Stadt *Ἅρπις* in Moesien in der Nähe der Donaumündung (Ptol. III 10, 14). S. auch unten § 14.

Ἀρρηχοί: Ein maiotischer Stamm, s. Kretschmer o. Bd. III S. 226.

Aspurgiani (*Ἀσπουργιανοί*): Maiotischer Stamm in der Sindike im Küstenraum zwischen Phanagoreia und Gorgippia; der Küstenstrich war 500 Stadien lang. S. Tomaschek o. Bd. III S. 1738 und die Belegstellen bei Strabon (s. die Indices s. v. Aspurgiani). Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Stamm nach seinem Dynasten Aspurgos benannt war. V. F. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo (russ.: Das Bosporanische Reich), 316. 324. 343. 436 u. 453.

Asaioi: Sarmatischer Volkstamm am Tanaisknie, s. Tomaschek o. Bd. II S. 1514. Nach einigen Forschern machten die A. einen Teil der Alanen aus. S. auch Ptol. V 9, 16.

Astae (*Ἀσταί*): Ein zahlenmäßig starker, bedeutender thrakischer Stamm, der das Küstengebiet des westlichen P. E. und zwar den Raum zwischen Apollonia und Salmydesos bewohnte. S. Oberhummer o. Bd. II S. 1772 (stark überholt). M. Besnier Lexique de géographie ancienne 96 (zu praegnant). G. Seure Inscriptions greques du pays des Astiens, REA XXXI 297f. Danoff Kăm istorijata na Trakija i zapadnoto Černomorije ot wtorata polowina na III do sredata na I w. pr. n. e. (bulg.: mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung ‚Zur Geschichte Thrakiens und der westlichen Pontosküste von der zweiten Hälfte des 2. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. u. Z.) GSUPhHF, 1951—1952, 105—166. S. neuerlich A. Popescu Raporturile dintre regatul celtic din Tylis şi coloniile greceşti de pe ţărmul apusean al Mării Negre (Franz. Resumé: Les rapports entre le royaume celte de Tylis et les colonies grecques du rivage d'ouest de la mer Noire), Anal. Univ. Bucureşti, Seria ştiinţelor sociale, Istorie, 5, 1956, p. 25ff. und besonders 39ff. S. auch Th. Gerassimov Domonctni formi na pari u trakijskoto pleme asti (bulg.: Formen des Geldes vor den eigentlichen Münzen bei dem thrakischen Stamm der Astäer), Archeologija, Jahrg. I, Buch 1—2, Sofia 1959, 85—87.

Bastarnae: Ein großer Volkstamm, der nach der Mehrzahl der Forscher keltisch-germanischer, nach anderen dagegen skythisch-sarmatischer Herkunft war. Zu Beginn des 2. Jhdts v. Chr. drangen sie in südlicher Richtung bis zur Donaumündung vor. S. Ihm o. Bd. III S. 110ff. A. J. Reinach, B. C. H. XXXIV (1910), 249ff. G. I. Kazarow Keltite w stara Trakija i Makedonija (bulg.: Die Kelten im alten Thrakien und Macedonien), Spissanije der Bulg. Akad. der Wissensch., Buch 18, Hist. Phil. Kl. 1919, S. 41—80. C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde v. Südosteuropa, S.-Ber., Akad. Wien. Phil. Hist. Kl. 214. Bd. 1. Abh., 1932, 5—26 und passim. F. W. Walbank Philip V of Macedon, Cambridge 1940, 236ff. u. 314ff. Danoff Polibij i swedenijata mu za istočnata polowina na Balkanskija poluostrow bulg. mit ausführlichem deutschem Resumé: P. und seine Nachrichten über den Ostbalkan), Sonderschr. des bulg. archaeolog. Institutes, nr. 2, Sofia 1942, 15ff. 17 und passim. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia Macedone, Annali delle Facoltà di Lettere et di Magistero dell' Università di Cagliari, Vol. XX, Roma 1953, 169ff. 35ff. 78ff. 81ff. 328ff. L. de Regibus La Repubblica Romana e gli ultimi re di Macedonia, Genova 1951, passim, bes. 170ff. Sowjetliteratur: B. S. E. Bd. IV 290 s. v. ‚Bastarnyi'. S. außerdem R. Vulpe Le problème des Bastarnes à la lumière des découvertes archéologiques en Moldavie, in ‚Nouvelles études d'histoire présentées au X-e congrès des Sciences historiques', Bucarest, 1955, p. 103—119 und D. M. Pippidi Notes d'épigraphie pontique, Dacia, Nouvelle Série, I, 1957, p. 168ff. Vgl. auch Pippidi SCIV, IV, 1953, p. 493ff.

Bebrykes: Großer thrako-phrygischer Volkstamm in Bithynien und im kleinasiatischen Mysien, welcher, wie es scheint, von den Bithynern im 8. Jhdt. v. Chr. vernichtet wurde. Ruge o. Bd. III S. 180ff.

Bechires (*Βέχειρες*): Einheimischer Stamm Nordwestkleinasiens, der das Gebiet südlich von Trapezus bewohnte. Er wird schon von Hekat. frg. 202 u. 203 erwähnt. S. Tomaschek o. Bd. III S. 181. Skyl. 85 spricht von einer Stadt Becheirias, die er zusammen mit ihrem Hafen Becheirikos erwähnt. Letzterer lag annähernd dort, wo sich heute die türkische Stadt Rizeh befindet. Neuerlich auch Maximowa 25.

Bithynoi: Zusammen mit den Bithyniern werden in der antiken Überlieferung auch die Thynoi erwähnt. Dies sind jene zahlreichen Thrakerstämme, die ein weites Gebiet an der Nordküste Kleinasiens besiedelten. Woher sie gekommen und ob sie überhaupt in diese Gebiete eingewandert sind, ist die Frage. Das Beste ist noch immer der Artikel von Ed. Meyer o. Bd. III S. 510ff., ferner Brandis ebd. S. 524ff. S. außerdem G. Corradi Encicl. Ital. Bd. VIII (1930) 110—114; über Bithynien als römische Provinz M. Rostovtzeff Encicl. Ital., Bd. XXVII (1935) 901ff., 903ff.; derselbe Die hellenistische Welt, Gesellschaft und Wirtschaft, III, Indices, 1454 und Storia economica e soziale dell' impero Romano, Firenze 1946, Indice 657. Maximowa 28. 155. 175. 244.

Byzeres: Ein pontischer Stamm zwischen den Kolchern und den Ekecheiriern. Tomaschek o. Bd. III S. 1159.

Chaldaei: S. Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι*. Baumstark o. Bd. III S. 2061ff. Reinach Mithradates 228. Maximowa 26. 192 und 194ff.

Chalybes: In der antiken Überlieferung werden die Chalybes als einheimische Stämme dargestellt, die seit Menschengedenken die Gewinnung und die Bearbeitung der Metalle betrieben. Zusammenstellung der Zeugnisse bei Ruge o. Bd. III S. 2099ff. Von früherer Literatur über die Metallurgie bei den Chalybern: Axel W. Persson Eisen und Eisenbereitung in ältester Zeit. Bull. de la société royale des Lettres de Lund, 1933—1934, VI S. 111ff. und bes. 121ff. Rostovtzeff Die hellenistische Welt I 450. II 973. 979. 939. III 1398. Maximowa 25ff., wo auch die Beziehungen der Chalyber zu den ihnen benachbarten einheimischen Stämmen verfolgt sind.

Choi: Ein pontischer Volkstamm an der südlichen Pontosküste, wie es scheint, südlich von den Bechires. S. Tomaschek o. Bd. III S. 2356.

Dandarii: Das von dem maiotischen Stamme der D. besiedelte Gebiet hieß Dandaritis. Nach Tomaschek o. Bd. IV S. 2099 wohnten sie an der östlichen Küste der Maiotis. Sie waren schon dem Hekataios (frg. 191) bekannt. Vgl. noch K. Kretschmer o. Bd. III A, S. 226 und Gajdukewič 34. 60. 306. 311 und 328.

Diauechi (*Διαυεχοί*): S. u. ‚Taochoi'.

Dizeres: Ein Volkstamm an der südlichen Pontosküste östlich von den Choern, s. d. und Patsch o. Bd. V S. 1248. Maximowa 25.

Dizyres: Ein thrakischer Stamm, dessen Anführer Dizazelmis, des Scuthes Sohn, bei den Kämpfen gegen die Goten unweit von Olbia gefallen ist. Dort ist sein Grabstein gefunden und von E. v. Stern Österr. Jahresh. III, Beibl. S. 80, herausgegeben. S. auch Stein o. Bd. V S. 1248.

Doskoi: Ein kleinerer Volksstamm, der zu den Sarmatischen Maiotern gehörte, s. Strab. XI 2, 10, (C 495), und Tomaschek o. Bd. V S. 1609.

Drilae (*Δρίλαι*): Ein kriegerischer Volkstamm, der das Hinterland der Stadt Trapezus bewohnte. Hauptquelle über sie Xen. Anab. V. Dazu neuerlich ausführlich Maximowa 125—132. Von älterer Literatur Tomaschek o. Bd. V S. 1706.

Ececheireis (*Ἐκεχείρεις*): Ein skythischer Volksstamm im Pontus Cappadocicus, Skyl. 83ff.

Galatae (*Γαλάται*), Galli, *Κελτοί*: Bürchner o. Bd. VII S. 534ff. und 523ff. Brandis o. Bd. VII S. 534ff. Niese o. Bd. VII S. 610—639; ferner G. I. Kazarow Keltite w stara Trakija i Makedonija (bulg.: Die Kelten im alten Thrakien und Macedonien), Spissanije der Bulg. Akad. der Wiss., Buch 18, 1919, 41—80. G. Cardinali Enciel. Ital., vol. XVI (1932) 260ff. Über die Rolle der Galater in der Geschichte des westlichen Schwarzmeergebietes Danoff Iz drewnata ikonomičeska istorija na zapadnoto Černomorije do ustanowjawaneto na rimskoto wladičestwo (bulg., Titel der ausführlichen deutschen Zusammenfassung: Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer), IBAI XII, 1939, 214—218; derselbe: Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan, 44—46; derselbe Zapadnijat brjag na Černo More w drewnostta (bulg.: Die westliche Pontosküste im Altertum), Sofia 1947, 57ff.; derselbe: Zur Geschichte Thrakiens und der westlichen Pontosküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts v. u. Z., GSUPhHF, Sofia 1951—1952, 105—108 u. passim. S. zuletzt auch A. Popescu a. O. unter ‚Astae', 25—44. — Die Arbeit J. Wenedikovs Keltskoto našestwije w našite zemi prez III w. pr. n. e. pod swetlinata na archeologičeskite materiali, bulg.: Der Kelteneinbruch in unsere Länder während des 3. Jhdts. v. u. Z. im Lichte des archäol. Materials, Istor. Pr. XI, 1955, 77—95, ist unzureichend. Sie ermangelt einer genügenden bibliographischen Orientierung und ist in bezug auf die Schlußfolgerungen auf Grund der archaeologischen Funde voreilig. Einerseits behauptet der Autor, a. O. p. 80, daß nach dem Zusammenbruch des Reiches (216 v. Chr.) die Kelten in Thrakien ‚zerschlagen, vernichtet oder von den thrakischen Autochthonen assimiliert wurden' und daß man nichts mehr von ihnen erfahre (s. jedoch die bekannte Inschrift aus Lete, 117 v. Chr. Syll.³ 700, wo noch recht viel von den Galaterstämmen in der Aegaeis steht; über die Überreste der Galaterstämme in Südostthrakien am Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. s. Appian. Syr. 6); andererseits schreibt Wenedikov (S. 84—85ff.) die Verarmung und die Veränderung im Inventar der Grabhügel in Thrakien im 3.—1. Jhdt. v. Chr. hauptsächlich den Kelten zu! S. neuerdings über die Kelten J. Filip Keltové ve středni Evropé (tschech.: Die K. in Mitteleuropa), Prag 1956 u. T. G. E. Powell The Celts, London 1958. Über die Chronologie der Kelteneinfälle in die Balkanländer s. die soeben erschienene anregende Abhandlung der rumänischen Forscherin A. Piatkowski Consideraţii asupra cronologiei invaziei celte în Bolcani, Studii Classice II, 1960, Bukarest 189ff. (mit russischem u. französischem Résumé). Von dem neueren französischen Schrifttum über die Einfälle der Kelten in die Balkanländer ist auf H. Hubert Les Celtes depuis l'époque de La Tène et la civilisation celtique, Paris 1932, 52 zu verweisen. S. ebenso C. Jullian Histoire de la Gaulle, I⁶ (Paris 1926), 303 und 366.

Gargareis: Ein skythischer Volksstamm, der die vorderen Ausläufer der Keraunischen Gebirge (im nordöstlichen Kaukasus) besiedelte, s. Strab. XI 5, 2, (C 504).

Getae (*Γέται*): Ein großer und menschenreicher Stamm, der zu der zahlreichen thrakophrygischen Stammesgruppe gehörte. S. Brandis o. Bd IV (‚Dacia') S. 1948ff. J. Weiss o. Bd. VII S. 1330ff. V. Pârvan Getica, Bukarest 1926 (ein monumentales Werk, rumänisch, mit ausführlicher französ. Zusammenfassung); derselbe Dacia, Cambridge 1928, 178. 197. R. Paribeni Enciel. Ital. vol. XII (1931) 212ff; Daicoviciu La Transilvania nell antichità, Bukarest 1944, passim; dieses noch heute sehr brauchbare Buch existiert auch in deutscher und französischer Fassung. I. T. Kruglikowa Dakija w epochi rimskoj okkupacii (russ.: Dacien zur Zeit der römischen Besetzung), M. 1955, passim. Von den neueren rumänischen Forschungsarbeiten über die Geten s. besonders Expect. Bujor O geto-dakijskoj kul'ture w Murigiole (russ.: Über die getisch-dakische Kultur in Murigiol), Dacia. N. S. II, 1958, 125—141, und M. Macrea Burebista i kel'tyi na Srednem Dunaje (russ.: Burebista und die Kelten am mittleren Lauf der Donau), Dacia, N. S. II, 1958, 143—155).

Halizones: s. o. Alizones.

Harpioi: s. o. *Ἅρπιοι*. Die Kartenbeilage zum Art. Paribenis Enciel. Ital. XII (1931) 214 verzeichnet die Namensform Harpioi, die kaum richtig ist.

Heneti (*Ἐνετοί* oder *Ἐνετοί*): Ein Volksstamm an der paphlagonischen Pontosküste, s. Ruge o. Bd. V S. 2562 u. Maximowa 19 und 41.

Heniochi (*Ἡνίοχοι*): Einer der menschenreichen Volksstämme, die an der kaukasischen Küste des P. E. wohnten. Belege bei Kiessling o. Bd. VIII S. 259—280. Der Name der Heniocher wird fast immer zugleich mit dem Namen der Taurer und Achaier und im Zusammenhang mit dem Seeraub erwähnt. Hauptstelle Diod. XX 25.

Heptakometae (*Ἑπτακωμῆται*): Ein Stamm, der den Gebirgszug Skydises südlich von Trapezus und Pharnakeia bewohnte. Strab. XII 3, 18, C 549). Ruge o. Bd. VIII S. 368. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der Name dieses Stammes ursprünglich einen soziologischen Sinn hatte. Er spricht dafür, daß die H., die einen Teil des großen Volksstammes der Mossynoeken bildeten, jahrhundertelang sieben Siedlungen bewohnten, die von dem wohlbekannten Siedlungstyp der thrakischen und kleinasiatischen *κῶμαι* gewesen sind. Vgl. auch Maximowa 194 und 405.

Jazyges: Über diesen skythisch-sarmatischen Stamm, der ursprünglich an der Küste der Maiotis wohnte und erst später in südlicher und südwestlicher Richtung vordrang, s. Vulič o. Bd. IX S. 1891ff. und Pârvan Dacia, Cambr. 1928, 172. 191.

Jyrcae (*Ἰύρκαι*): S. Herodot. IV 22, der sie als einen nordskythischen Volksstamm bezeichnet. Sie lebten hauptsächlich von der Jagd und züchteten eine besonders tüchtige Hunderasse.

Callipidae (*Καλλιπίδαι*): Ein zahlreicher Volksstamm in unmittelbarer Nachbarschaft Olbias, s. Herrmann o. Bd. XX S. 1656ff. Von der reichen älteren russischen Literatur s. P. Ljupersolskij O Kallipidach Gerodota IV 17 (russ.: Von den Kallipiden bei Herodot IV 17) Trudy (Abhandlungen) des VI. archaeolog. Kongr. zu Odessa, II, Odessa 1886, 42—47. Dagegen W. W. Latyschev Izsledowanie ob istorii i gossudarstwennom stroje g. Olwii (russ.: Untersuchung über die Geschichte und die Staatsverfassung der Stadt Olbia), SPb. 1887, 17—19. Einen guten Überblick über die neuere russische und sowjetische Literatur zu der Frage nach der Herkunft der Kallipiden gibt die Sowjetforscherin N. W. Šafranskaja O miksellinach (russ.: Über die Mixhellenen) WDI, 1956, H. 3, 37—48.

Kappadokai: Über die Volksstämme, die mit diesem Namen bezeichnet wurden, s. Maximowa 22.

Kaukones. Volksstamm im nördlichen Kleinasien, im Grenzgebiet zwischen Paphlagonien, Bithynien und dem Pontos, Ruge o. Bd. XI S. 66 setzt ihre Wohnsitze am Unterlauf des Parthenios an.

Kebrenioi (*Κεβρήνιοι*): Ein Thrakerstamm am Arisbosfluß, einem Nebenfluß des Hebros, Hirschfeld o. Bd. II S. 848 und Lenk o. Bd. VI A S. 406.

Kerketai: Ein menschenreicher Volksstamm an der nördlichen Küste des P. E. zwischen den Wohnsitzen der Heniochoi und der Moschoi, s. Strab. XI 2, 12, (C 596), auch XI 2, 1, (C 492) und XI 2, 14, (C 497). Hinter dem altertümlichen Namen der K. steckt zweifelsohne der Name der heutigen Tscherkessen. Über diese A. Maximov Enziklopedičeskij Slowar' (russ.: Enzyklopaedisches Wörterbuch) Bd. XLV, III. Teil, S. 734; S. auch A. Dirr in der Enzyklopaedie des Islams Bd. I S. 869ff. s. v. ‚Cerkessen' und die türkische Hayat Ansiklopedisi Cilt II (1932), s. v. ‚Çerkesler' = Čerkessen, S. 873—876. Über das Gebiet der Kerketai im Altertum s. neuerlich T. M. Minajeva Archeologičeskije issledowanija Čerkesii (russ.: Archaeologische Forschungen im Tscherkessenland), Vortrag an der VI. wissenschaftl. Konferenz des Arch. Inst. an der Ukr. Akad. Wiss. (ANUSSR, KMAI, Lief. 2, 1953, 34ff.

Kimmerioi: Ältere Literatur bei Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 397—434. G. I. Kazarow Roljata na starite Traki w preistorijata i protoistorijata na Balkanskija poluostrow (bulg.: Die Rolle der alten Thraker in der Vorgesch. und der Frühgesch. der Balkanhalbinsel), 1952, IV, Bericht des Bulg. Arch. Institutes für das J. 1924, S. 38ff. J. Lewy Eberts Reallex. der Vorgesch. Bd. IV (1932), S. 346—349; von der reichen Sowjetliteratur über die Kimmerier nenne ich vor allem W. A. Gorodzov K woprossu o kimmerijskoj kul'ture (russ.: Zur Frage der kimmerischen Kultur), RANION, Trudy der Sekt. für Archaeol. und Kunstgesch., 1928, Bd. II; S. A. Žebelev Narodyi sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (russ.: die Völker an der nördlichen Pontosküste in der Antike), WDI 1938, nr. 1/2, S. 149—151; derselbe Sewernoje Pričernomorije (russ.: die nördl. Pontosküste) Sammelwerk, M.—L. 1953, S. 254—257. B. B. Piotrowskij Archeologija Zakawkazija (russ.: die Archaeologie Transkaukasiens), 1949 passim; derselbe Urartu, Erevan 1944, passim. A. A. Jessen grečeskaja kolonizacija sewernogo Pričernomorija (russ.: Die griechische Kolonisation an der nördlichen Pontosküste), Leningrad 1947, 38ff. Für die Kimmerier als die alten Bewohner der nördlichen Schwarzmeerküste s. L. E. Elnitzkij Kimmerijcyi u kimmerijskaja kul'tura (russ.: Die Kimmerier und die kimmerische Kultur), WDI 1949, H. 3, 14—26, ferner V. J. F. Gajdukewič a. O. 32ff. W. D. Blawatskij Kimmerijskij wopros i Pantikapej (russ.: Die kimmerische Frage und Pantikapaion), WMGU (Wjestnik = Bote der Moskauer Staatl. Universität), 1948, nr. 8. I. B. Zeest Raskopki Kimmerika w 1947—1948 gg. (russ.: Die Ausgrabungen von Kimmerikon in den Jahren 1947—1948), WDI 1949, H. 3, 92—101. J. S. Kruškol K woprossu o kimmerijzach (russ.: Zur ‚Kimmerierfrage') im Sammelband ‚Archaeologija Istorija Bospora' (russ.: die Archaeologie und die Geschichte des Bosporus), Simferopol' 1952, 89—101. I. T. Kruglikowa Raskopki drewnego Kimmerika (russ.: Die Ausgrabungen des antiken Kimmerikon), ebd. 55—73. A. I. Terenožkin Pamjatniki doskifskogo perioda na Ukraine (russ.: ‚Die Denkmäler der vorskythischen Periode in der Ukraine), KSIIMK, Lief. XLVII, 1952, 3—14, Über die Kimmerier und ihre Rolle in der geschichtlichen Entwicklung der antiken Staaten an der nördlichen Küste des P. E. s. neuerlich W. D. Blawatskij im Sammelbd. ‚Problemyi istorii sewernogo Pricernomorija w antičnuju epochu' (russ.: Die Geschichtsprobleme der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike), M. 1959, 9, und

P. N. Šul'z (Schultz) O nekotoryich woprosach istorii tawrov (russ..: Über einige Fragen aus der Geschichte der Taurer), im selben Sammelbd., 235ff. und besonders 258ff. S. neuerdings B. B. Piotrowskij Wanskoje zarstwo (Urartu), russ.: Das Königreich Wan (Urartu), M., 1959, 99, 114, 126, 232ff., 234ff., 245.

Koraxoi: Ein Volksstamm, dessen ethnische Herkunft nicht ganz eindeutig klar ist. Sie bewohnten den Kaukasus, s. Diehl o. Suppl.Bd. VII S. 336ff.; über die gut entwickelte Schafzucht bei den Koraxen s. o. § 12. Fast unbekannt ist jedoch die historische Entwicklung des Stammes. S. auch Kiessling o. Bd. VIII (‚Heniochoi'), obwohl nicht sämtliche Schlüsse Kiesslings in bezug auf die Koraxen wiederspruchslos angenommen werden können.

Krobyzoi: Sie waren ein thrakisch-getischer Volksstamm südlich der Istrosmündung. Nach Skymn. 753 grenzte ihre Gebiet bei Dionysopolis an das der Skythen, während nach Strab. VII 5, 12, (C 318), diese Grenze bei den Städten Histria, Tomi und Kallatis lag. S. M. Fluss o. Bd. XI S. 1941. O. Tafrali La cité pontique de Dionysopolis, Paris 1931, 15ff. R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja, Bukarest 1938, 56. 64ff. 76. 129. G. I. Kazarow, D. Dečev u. a., Izwory za starata istoria i geografija na Trakija i Makedonija (bulg.: Quellen für die alte Geschichte und Geographie von Thrakien und Makedonien) 2. Aufl., Sofia 1949, Indices s. v. ‚krobizi'.

Ladepsoi: Nach Steph. Byz. s. v. stellten die L. einen Teil des größeren Thrakerstammes der Thynen dar. S. Br. Lenk o. Bd. VI A S. 406.

Lazi: Ein kolchischer Stamm, der möglicherweise von den Kerketen abgespaltet war. Darüber Kiessling o. Bd. VIII S. 260ff. Dazu Hermann o. Bd. XII S. 1042ff.; vgl. auch BSE, Bd. XXIV 229 (s. v. Lazyi). Über die kolchischen Stämme und gerade über einige Momente aus der Geschichte dieses Stammes handelt auch Maximowa 118—125 und 226.

Leucosyri (*Λευκοσύροι*): Ein zahlreicher kleinasisatischer Stamm, dessen Wohnsitze gewöhnlich etwa in der Mitte der südlichen Pontosküste (genauer im Themiskyratal unweit von Amisos) gesucht werden; außer Ruge o. Bd. XII S. 2991ff. s. auch Maximowa 25.

Maduatenoi: thrakischer Volksstamm, der das Tal des Erginesflusses bewohnte. Dieser, heute Erkene in Türkisch-Thrakien, ist ein linker Nebenfluß des Hebros. S. Lenk o. Bd. VI A S. 406.

Maeotae (*Μαιῶται*): Die Formulierung Herrmanns o. Bd. XIV S. 590 in bezug auf diese Volkstämme: ‚Sammelbegriff für alle kulturell tieferstehenden Völkerschaften an der Maiotis' kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden. S. V. F. Gajdukewič a. O. 60—62. 222—226 und den Index der ethnischen Termini, S. 619 s. v. Meotyi 4; vgl auch BSE, Bd. XXVII (1954) 162. Über die Maeotae s. neuerlich W. D. Blawatskij Prozess istoričeskogo razwitija antičnyich gosudarstw w sewernom Pričernomorije, russ.: Der Prozeß der historischen Entwicklung der antiken Staaten am Nordgestade des Schwarzen Meeres, im Sammelband Problemyi istorii serwernogo Pričernomorija etc., 15ff. u. 38.

Makrokephaloi: Ein Volksstamm westlich von Kolchis. Herrmann o. Bd. XIV S. 815.

Makrones, zahlreicher und mächtiger Volksstamm im Küstengebiet der nordöstlichen Ecke des P. E.; in östlicher Richtung stieß sein Gebiet an das der Kolcher. S. Herrmann o. Bd. XIV S. 815; nahe verwandt mit den M. waren die Sanner, s. u.

Mares: Nach Hekat. frg. 192 ein Volksstamm, der in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Mossynoiken lebte.

Mariandynoi (*Μαριανδυνοί*): Ein menschenreicher Volksstamm an der Südküste des P. E. im unmittelbaren Hinterland von Heraclea Pontica, nach einigen Forschern thrakischer Herkunft. S. Ruge o. Bd. XIV S. 1747ff. und Danoff Käm istorijata na poluswobodnite seljani w antičnostta (bulg.: Zur Gesch. der halbfreien Bauern in der Antike), Sbornik für Kazarow, II Teil, 1955, 113ff. (mit russischer Zusammenfassung), wo auch die übrige Literatur über die sozialen Verhältnisse bei den Mariandynern angegeben ist. S. zuletzt auch D. Lotze *Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων*, Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerungen in Griechenland bis zum 4. Jhdt. v. Chr. Berlin 1959, 1. 9. 48. 52. 79 u. besonders 56ff. u. 74ff.

Materoi: Ein Volksstamm im nördlichen Kleinasien, s. Herrmann o. Bd. XIV S. 2194.

Matienoi: Kleinasiatischer Stamm an der südlichen Pontosküste, schon bei Hekat. frg. 200 erwähnt; s. Maximowa 25, 8.

Melanditae (*Μελανδῖται*): Ein thrakischer Volksstamm der größeren Stammesgruppe der Thynen, an der äußersten Südostecke Thrakiens an der pontischen Küste seßhaft. S. Oberhummer o. Bd. XV S. 407.

Melinophagi (*Μελινοφάγοι*): ‚die Hirseesser', s. o. § 12 und Oberhummer o. Bd. XV S. 523. D. Detschew Thrak. Sprachreste, Wien 1957, 293.

Mossynoeci (*Μοσσύνοικοι*): Zahlreicher kleinasiatischer Volksstamm, an der südöstlichen Küste des P. E. seßhaft. S. Fr. Schachermeyr o. Bd. XVI S. 377ff. und Danoff Jugoiztočna Trakija po swedenijata na Ksenofont (bulg.: Südostthrakien nach dem Bericht Xenophons, mit franz. Résumé ‚La Thrace sud-orientale du temps de Xénophon') Izwestija des Instit. f. bulg. Gesch. bei der Bulg. Akad. Wiss., 3—4. 1951, 297ff.; Maximowa 130—132 und 135—144. D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 311ff.

Nipsaioi: Thrakischer Volksstamm in der Südostecke Altthrakiens, zur größeren Stammesgruppe der Thynen gehörig.

Obidiaceni (*Ὀβιδιαχηνοί*), wenig bekannt, s. K. Kretschmer o. Bd. III A S. 226.

Philyres: Ein pontischer Stamm an der Südküste des Schw. M. Die Lokalisierung wird durch das gleichnamige Inselchen erleichtert, das westlich des jetzigen Zefiré Burun lag. S. Ruge o. Bd. XX S. 214.

Roxolani (*Ῥωξολανοί*): Ein mächtiger und menschenreicher iranischer Stamm, der durch seine Reiterei im Altertum berühmt war. S. E. Diehl Suppl.Bd. VII S. 1195ff. und die dort angeführte Literatur. W. C. Wassilewskij O mnimom slawjanstwe gunnow, bolgar i roksolan (russ.: Von dem vermeintlichen Slawentum der Hunnen, Bulgaren und Roxolanen) JMNP (Journal des Ministeriums für Volksaufklärung) 1882, nr. 7. K. F. Smirnov O pogrebenijach roxolan, (russ.: Von den Bestattungen der Roxolanen), WDI, 1948, nr. I, S. 213—219; BSE XXXVI, (1955) 636.

Sakai (Sacae): S. Herrmann o. Bd. IA S. 1770—1806; von der reichen russischen und sowjetischen Literatur führe ich nur das Wichtigste an: W. W. Grigorjev O Skifskom narode Sakach (russ.: vom Skythischen Volke der Saken) StPb. 1871 passim. W. W. Struwe Pochod Darija I na Sakow-Massagetow (russ.: Der Feldzug Darius' I. gegen die Saken (und) Massageten), Izwestija der Akad. Wiss. UdSSR, Hist. Philos. Serie, 1946, Bd. III, nr. 3; ders.: Wosstanie w Margiane pri Darii I (russ.: Der Aufstand in der Margiane während der Regierungszeit Darius' I.) im Sammelwerk: Materialyi der Süd-Türkmenischen archäologischen komplexen Expedition, Lief. I, Aschhabad 1949, passim. L. N. Bernštam Osnownij etapyi istorii kul'tury Semirečja i Tjan-Šanja (russ.: Die Hauptetappen in der Gesch. der Kultur des Siebenflußlandes (ein Gebiet im südöstlichen Teil der Kasachischen Soz. Sow. Republik Dzetyssu) und vom Tjan-Schan, S. A. Bd. XI, 1949, 337—384; s. zum Sakenproblem auch die Bücher des bekannten sowjetischen Forschers S. P. Tolstov Drewnyi Choresm, Opit istoriko-archeologičeskogo issledowanija (russ.: Das alte Choresmos, Versuch einer historisch-archäologischen Untersuchung), M. 1948; ders.: Po sledam drewnechorezmijskoj civilisacii (russ.: Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur), M. 1949.

Saneges: Ein südlich der Stadt Sinope seßhafter Volksstamm. Sie werden bei Memnon 54 zusammen mit den Lazen erwähnt: *Σάνηγας καὶ Λαζοὺς ἐποίκους εἶχον τὰ χωρία*. S. Maximowa 266 und im Index S. 469, wo unrichtig von Senegen und Senogen gesprochen wird.

Sanni (s. o. ‚Makrones') bewohnten zur Zeit Strabons das Gebirgsgebiet unweit der Stadt Trapezus. S. außer Herrmann o. Bd. XIV S. 815 noch Maximowa 125 und 405.

Sarmatai: Über sie zunächst K. Kretschmer o. Bd. I A S. 2542; von älterer russischer und sowjetischer Literatur vor allem A. Pogodins. ‚Skifyi' und ‚Sarmatyi' im Enzyklop. Wörterbuch ‚Granat', Bd. XXXIX S. 229—249; ferner Minns Scythians and Greeks in S. Russia 33ff. 107. 113—146. V. Pârvan Dacia 37. 47. 102. 191. J. Harmatta Studies on the history of Sarmatians, Budapest 1950, passim. Neuere Sowjetliteratur: M. I. Wijazmitina Wiwčennja sarmativ na territorii Ukrainskoj RSR (ukrain.: Forschungen über die Sarmaten auf dem Gebiet der Ukrainischen SSR) Archeologia (Sammelband) VIII, Kiew 1953, 56—75 mit russischer Zusammenfassung. K. F. Smirnov Itogi i očerednije zadači izučenija sarmatskich plemen i ich kul'turyi (russ.: Ergebnisse und nächste Aufgaben in der Erforschung der Sarmatenstämme und ihrer Kultur), S. A. XVII, 1953, 133—148 mit einer sehr brauchbaren Kartenskizze, die die Verbreitung der sarmatischen Gräber im nördlichen Schwarzmeergebiet veranschaulicht. S. neuerlich K. F. Smirnov Problema proizchoždennija rannich sarmatov (russ.: das Problem der Herkunft der frühen Sarmaten, SA, 3, 1957, S. 3—19. Andere Beiträge zur Aufklärung des Sarmatenproblems von K. F. Smirnov und M. J. Wijazmitina s. jetzt in dem unlängst erschienenen nützlichen Sammelbd. Sowjetskaja Archeologičeskaja Literatura, Bibliografija 1941—1957 (russ. Sowjetisches archaeolog. Schrifttum, Bibliographie 1941—1957), S. 191 aE. und S. 176ff. S. zuletzt auch M. P. Abramowa, Sarmatskaja kul'tura II w. do n. e. — I w. n. e. (russ.: Die sarmatische Kultur des II. Jhdts. n. Chr.) S. A. 1959, 1, 57—71 und N. A. Anfimov Plemena Prikubanja w sarmatskoje wremja (russ.: Die Volksstämme am Kubanlauf in der sarmatischen Zeit S. A. XXVIII, 1958, S. 62—71).

Sittacenoi (*Σιτταχηνοί*): Maiotischer Volksstamm, im asiatischen Sarmatien seßhaft; Kretschmer o. Bd. III A S. 226.

Scythae (*Σκύθαι*): Minns Scythians and Greeks in S. Russia passim. Kretschmer o. Bd. II A S. 923—942. M. Ebert Reallex. der Vorgesch. XII (1928) 230—251 (kollektive Arbeit von Kostrzewski, Wilke, Vasmer u. a.). O. Schrader Reallex. der indogerman. Altertumsk. II (1929) 408—411. Rostovtzeff Iranians and Greeks in S. Russia, 1922, passim; derselbe: Skythien und der Bosporus, 1930, passim. A. Momigliano Artikel Sciti und Scizia in Encicl. Ital. vol. XXI (1936) 186ff. Aus der reichen sowjet. Literatur s. vor allem das kleine, aber sehr brauchbare Büchlein ‚Skifi' (ukrain.: die Skythen) von B. N. Grakov, Kiew 1947. Von besonderer Bedeutung für die Erforschung des Skythenproblems in der Sowjetunion sind eine Reihe von Arbeiten des bekannten Sowjetgelehrten M. I. Artamonov. Hier seien nur die wichtigsten seiner Arbeiten genannt. S. vor allem Woprosyi istorii skifov w sowjetskoj nauke (russ.: Fragen der Geschichte der Skythen in der Sowjetwissenschaft), WDI, 1947, Nr. 3, S. 68—82; Derselbe K woprosu o proizchoždenii skifov (russ.: Zur Frage nach der Herkunft der Skythen), WDI, 1950, Nr. 2, S. 37—47; derselbe Obščestwenyij stroj skifov (russ.: Die Gesellschaftsordnung der Skythen), Zeitschr. der Leningrader Universität, 1947, Nr. 9, S. 70—87; ferner Artamonov Etničeskij sostaw naselenija Skifii (russ.: Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Skythiens), Dokladyi [Vorträge] an der VI. wissenschaftlichen Konferenz des Institutes für Archaeologie, Kiew 1953, S. 169—196; derselbe Etnogeografija Skifii po archeologičeskim dannyim (russ.: Die Ethnogeographie Skythiens auf Grund der archaeolog. Daten), Ak. Wiss. UdSSR Abt. f. Geschichte u. Philosophie, M.-L. 1947, S. 62 u. bes.: Etnogeografija Skifii (russ.: Ethnogeographie Skythiens), Wissensch. Mitt. der Leningrader Universität, Nr. 85, Serie der historischen Wiss., Lief. 13, 1949, 129—171 mit einer Karte. Andere Beiträge Artamonovs zum Skythenproblem s. im soeben erschienenen Sammelbd. Sowjetskaja Archeolog. Literatura (russ. Sowjetisches archaeolog. Schrifttum), Bibliographie 1941—1957

von Winberg Zadneprowskaja u. Ljubimowa, M.-L. 1959, S. 172ff. I. W. Fabricius Do pitannja pro topografizacii plemjen Skifii (ukrain.: Zur Frage der Lokalisierung der Skythenstämme) im Sammelband ‚Woprossyi skifosarmatskoj archeologii' (russ.: Fragen der skythisch-sarmatischen Archaeologie) M.—L. 1954, und endlich die Artikel Skifskoje gossudarstwo i Skifyi (russ.: Der skythische Staat und die Skythen) in der 2. Aufl. der BSE, Bd. XXXIX (1956) 229—231 von Filgus. Das Buch von M. Gibellino-Krasceninnicowa Gli Sciti, Studio storico-archeologico, Roma 1942, war mir unzugänglich. Der Überblick Rostovtzeffs South Russia in the prehistoric and classical period, Amer. Histor. Rev. XXVI (1921) 203ff. ist heute überholt. Über die Skythen s. auch das äußerlich hübsch ausgestattete, aber populär gehaltene Buch ‚The Scythians' von Tamara Talbot Rice, N. Y. 1957. Dazu die Besprechung von N. N. Pogrebowa in SA 1959, 2, 274—77. Eine Reihe neuer und anregender Gesichtspunkte in den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Skythen u. Hellenen am Nordgestade des P. E. ist in dem vor kurzem erschienenen Sammelbd. ‚Problemyi istorii sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu' (russ.: Die Geschichtsprobleme der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike), M. 1959. S. besonders darin den bereits angeführten Aufsatz Blawatskijs über die geschichtliche Entwicklung der antiken Staaten im nördlichen Küstengebiet des Schwarzen Meeres, ferner die bereits erwähnte Arbeit von P. N. Šul'z (Schultz) und die Disposition (die Thesen) zum Vortrag von V. F. Gajdukewič Bospor i skifyi (russ.: Der Bosporus u. die Skythen), ebd. 276ff. Über die zahlreichen anderen Beiträge B. N. Grakovs zum Skythenproblem s. jetzt den Sammelbd. Sowjetskaja archeologičeskaja Literatura (russ.: Sowjet. archaeolog. Schrifttum), Bibliographie, 1941—1957 von N. A. Winberg, T. N. Zadneprowskaja u. A. A. Ljubimowa M.—L. 1959, S. 177ff.; über die Beiträge W. D. Blawatskijs zur Klärung des Skythenproblems s. denselben Sammelbd., S. 173. S. auch das soeben erschienene Buch von S. I. Rudenko Kul'tura naselenija zentral'nogo Altaja w skifskoje wremja (russ.: Die Kultur der Bevölkerung von Zentralaltai zur Zeit der Skythen), M. 1960 (vorzüglich), wo auch die früheren Arbeiten dieses Forschers über die Skythen angeführt sind.

Scythini (*Σκυθινοί*): Ein Volksstamm, der die nordwestliche Peripherie Armeniens besiedelte. Hauptquelle Xen. Anab. IV 7, 18. K. Kretschmer o. Bd. II A S .946ff. und neuerlich Maximowa 29. 121. 130. 137.

Σέλλητες (Sialetae): Ein thrakischer Stamm im Haimosgebirge, dem Gebiet der Stadt Anchialos benachbart. S. Oberhummer o. Bd. II A S. 1320 und zuletzt T. Iwanov Dwa nadpissa ot antičnija grad pri Razgrad (Titel der deutschen Zusammenfassung: Zwei Inschriften aus der antiken Stadt in der Nähe von Razgrad) Festschrift Kazarow, II T., 1955, 173ff.

Sialetae s. o. *Σέλλητες* und Oberhummer o. Bd. II A S. 2067.

Sindi (*Σινδοί*): Ein menschenreicher und mächtiger Stammesverband auf der heutigen Tamanhalbinsel. Ihrer ethnischen Stellung nach waren sie den Skythen und Sarmaten verwandt. S. K. Kretschmer o. Bd. III A S. 226ff. V. F. Gajdukewič a. O., Indices auf S. 620 s. v. ‚Sindyi'. Die archaeologische Erforschung der Gebiete, die der Sindike des Altertums entsprechen, und bes. die Ausgrabungen auf dem berühmten Semibratneje Gorodišče (russ.: ‚die antike Siedlung der Sieben Brüder'), so genannt nach den sieben Hügeln der sieben Brüder, die westlich dieser Siedlung lagen, in den J. 1938 u. 1949 erlauben den Schluß, daß die materielle Kultur der Sinder innerhalb der Stämme an der nördlichen Pontosküste relativ hoch entwickelt war. Darüber vor allem Art. ‚Semibr. Gorodišče' in der BSE Bd. XXXVIII (1955) 476. Aus der reichen sowjet. Literatur s. N. W. Anfimov Nowyije dannyje istorii asiatskogo Bospora, Semibratneje Gorodišče (russ.: ‚Neue Beiträge zur Geschichte des asiatischen Bosporos, die antike Siedlung bei den Grabhügeln der sieben Brüder' mit französ. Résumé: Nouvelle contribution à l'histoire du Bosphore Asiatique) SA VII (1941) 258—267. Derselbe Raskopki semibratnego gorodišča (russ.: die Ausgrabungen am Semibr. Gorod.) KSIIMK XXXVII (1951) 238ff. W. D. Blawatskij Perwyij god rabotyi sindskoj ekspedicii (russ.: das erste Jahr der Exped. in der Sindike) KSIIMK XLVIII (1952) 71—80. Anfimov Drewnyije posselenija Prikubanija (russ.: Die antiken Siedlungen im Kubangebiet) Krasnodar 1953, 193ff. W. D. Blawatskij Archaičeskij Bospor etc., 38ff.; derselbe Tretij god rabot w Sindike (russ.: Das dritte Jahr der Forschungsarbeiten in der Sindike) KSIIMK LVIII (1955) 88—95; s. schließlich den Art. ‚Sindyi' in der BSE XXXIX 90. In dem Aufsatz von W. J. Mošinskaja O gossudarstwe Sindow (russ.: Vom Staate der Sinder) wird die Rolle und die Bedeutung der Sinder m. E. stark unterschätzt. Andere Arbeiten W. D. Blawatskijs über die Sinder s. jetzt im Sammelbd. Sow. Arch. Schrifttum, S. 173 ae.

Über die Münzprägung bei den Sindern s. A. N. Zograf Antičnyije monetyi, MIA nr. 16, S. 168ff. D. B. Šelov Monetyi Sindov (russ.: Sindische Münzen) KSIIMK XXX 113ff. und bes. die vor kurzem erschienene Dissertation Šelovs Monetnoje delo Bospora VI—V w. w. do n. e. (russ.: Münzprägung am Bosporos vom 6.—5. Jhdt. v. u. Z.) M. 1956, passim, bes. S. 206ff. Eine der letzten Arbeiten der Sowjetforscher über das Semibr. Gorodišce stellt die Dissertation von K. S. Gorbunowa dar, die mir unzugänglich war. Ein Exemplar dieser Arbeit befindet sich in der Staatlichen Bibliothek ‚W. I. Lenin'. Diese Daten entnehme ich dem kürzlich erschienenen Aufsatz von A. K. Korowina, K woprosu ob izučenii Semibratnyich kurganow (russ.: Zur Frage der Erforschung der Siebenbrüder-Kurgane [Hügel], SA, 1957, H. 2, S. 174—187). Auf Grund der in diesen Hügeln vorhandenen Grabkammern aus Lehmziegeln (mit zwei oder mehreren Abteilungen), sowie auf Grund gewisser Bestattungsbräuche neigt die Verfasserin zur Annahme, daß diese Gräber der einheimischen Bevölkerung gehört haben.

Siraci (*Σίραχες*): Ein sarmatischer Volksstamm, s. Strab. IX 2, 1, (C 429 u. 506). Kretschmer o. Bd. III A S. 283ff. Gajdukewič 60. 328. 335. 337 u. a. Stellen (s. die Indices S. 620).

Taochi (*Τάοχοι*): Gebirgsstamm im nördlichen Armenien gegen den P. E. hin, s. Herrmann o. Bd. IV A S. 2247. Die T. werden mit den Diauechoi identifiziert, s. d. und Maximowa 120ff. u. 129f.

Tarpetes (*Τάρπητες*): Maiotisch-sindischer Stamm. S. Strab. XI 2, 10, (C 495). Herrmann o. Bd. IV A S. 2342 und Kretschmer o. Bd. III A S. 226.

Tauri (*Ταῦροι*) auch Tauroskythai, Tauroscythae. Sie werden gewöhnlich für Überreste der durch die Skythen vertriebenen Kimmerier, die die heutige Halbinsel Krim besiedelten, angesehen. S. Brandis o. Bd. III S. 2254ff. (s. Chersonesus Taurica) und Herrmann o. Bd. V A S. 22ff., V. F. Gajdukewič Indices s. v. ‚Tawryi' auf S. 620. S. neuerlich den Artikel ‚Tawryi' in BSE. Bd. 41 (1956), S. 548 u. das dort angeführte Schrifttum. Neuere Forschungsarbeiten über die Taurer: P. N. Šul'z (Schultz) O njektoryich woprosach istorii tawrov (territorija, chronologija, wzaimootnošenija s antičnyimi gorodami i skifami) (russ.: Über einige Fragen aus der Geschichte der Taurer [(Landes)gebiet, Chronologie u. Wechselbeziehungen zu den antiken Städten u. den Skythen]) im Sammelbd. ‚Problemyi istorii sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (russ.: Geschichtsprobleme der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike), M. 1959, 235—272; s. ferner A. M. Leskov O chronologii tawrzskich kamennyich jaščikov gornogo Kryima (russ.: Über die Chronologie der Steinkisten aus der Gebirkskrim) KSIAANUSSR, 1959, Lief. 8, 156—165. Über die zahlreichen früher erschienenen Forschungsarbeiten des Sowjetforschers P. N. Šul'z (Schultz) über die Taurer, die Tauroskythen sowie über d. skythische Neapolis in der Krim s. jetzt den Sammelbd. Sow. Arch. Schrifttum, S. 198ff.

Thraker. Über die Thrakerstämme am Schwarzen Meer s. auch das populär gehaltene Buch von Chr. Danoff u. M. Manowa Trakite i antičnijat swjat (bulg.: Die Thraker u. die antike Welt), Sofia, 1959, passim.

Thynoi (*Θυνοί*): Eine zahlreiche Gruppe thrakischer Volksstämme, s. Lenk o. Bd. IV A S. 734ff., auch Maximowa 28 und 175; s. neuerlich D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 211—213.

Tibareni (*Τιβαρηνοί*): Ein zahlreicher und mächtiger Stammesverband an der Südküste des P. E.. Nachbarn der Mossynoeken gegen Westen und der Chalyber gegen Osten und Norden, unweit der antiken Stadt Kotyora (h. Ordu); s. Herrmann o. Bd. VI A S. 764 und bes. Maximowa 136—138.

Tipanissae (*Τιπάνισσαι*, auch *Τυπάνισσαι*, Hekat. frg. 162): Ein Volksstamm auf den Abhängen des Kaukasus gegen den P. E. hin; s. Herrmann o. Bd. VI A S. 1413.

Toretae (*Τορέται*): Sarmatisch-maiotischer Volksstamm, s. Kretschmer o. Bd. III A S. 226 und bes. Diehl o. Bd. VI A S. 1749ff. S. auch Gajdukewič B. Z., S. 34. 60. 323.

Tranipsae (*Τρανίψαι*, auch in der Form *Τρανιψοί*): Thrakischer Volksstamm der Stammesgruppe der Thynen, s. o. und Lenk o. Bd. VI A S. 406f. und 734ff.

Treres (*Τρῆρες*): Thrakischer Stamm der thrakisch-bithynischen (Stammes)gruppe, s. J. Keil o. Bd. VI A S. 229 und Detschew Thrak. Sprachreste, Wien, 1957, 521ff.

Troglodytae (*Τρωγλοδύται*): Thrakerstamm (?), der die nordöstliche Ecke der heutigen Dobrudscha bewohnte, s. Strab. VII 5, 12, (C 318). Ptol. III 10, 4. R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja 108. M. Ebert Reallex. der Vorgesch. Bd. XIII S. 437ff. (Schachermeyr).

Tyndaridae (*Τυνδαρίδαι*): Ein Volksstamm unbekannter ethnischer Herkunft an der kaukasischen Küste des P. E. unweit der milesischen Kolonie Dioskurias. S. E. Diehl o. Bd. VII A S. 1775 Nr. 1. Diehl o. Bd. VII A S. 1790 weist auf Grund von Plin. N. H. IV 13 auch auf die Stadt Tyndaris hin, die am mittleren Lauf des Phasis lag. Man beachte, daß Plinius diese Stadt als *oppidum* bezeichnet, was indirekt für ihre nicht hellenische Herkunft zeugt.

Tyragetae: Teil eines thrakisch-getischen Volksstammes, der Plin. N. H. IV 82 zufolge die Insel Ophiusa in der Mündung des Tyrasflusses bewohnte. S. bes. E. Diehl o. Bd. VII A S. 1800 und die dort angeführte Literatur, auch Detschew Thr. Sprachreste, Wien 1957, 528.

Zygi (*Ζυγοί*): Ein in der Kolchis wohnender Volksstamm, s. Strab. II 5, 31, (C 129). XI 1, 6, (C 492). 1, 10ff. 495—497; vgl. auch die Stadt (wahrscheinlich oppidum) namens Zygopolis bei Strab. III 3, 17, (C 548), deren Lage noch unbekannt ist.

Zu den Namen der verschiedenen oben aufgezählten Volksstämme an der Nordküste des P. E. s. die Ausführungen in dem kürzlich erschienenen Buche des čechoslovakischen Sprachforschers L. Zgusta Die Personennamen griechischer Städte der nördlichen Schwarzmeerküste. Die ethnischen Verhältnisse, namentlich das Verhältnis der Skythen und Sarmaten im Lichte der Namenforschung, Československa Akademie Věd Monogr. Orientalniho Ustavu Bd. XVI, Praha 1955 und die Rezension dieses Buches von B. I. Nadel Onomatologija antičnogo Pričernomorija (russ.: Die Onomatologie der antiken Schwarzmeerküste), WDI (1956) H. 68—79. Einen weiteren und bedeutsamen Schritt in der Erforschung der thrakischen Sprachreste zeitigen die Arbeiten des bulgarischen Linguisten Vl. Georgiev. Hier seien nur seine umfangreicheren Abhandlungen aus den letzten Jahren auf diesem Gebiet erwähnt. An erster Stelle führe ich seine Studie ‚Thrakijskijat ezik' (bulg.: die thrakische Sprache), Sofia 1957, an. Dank dieser Abhandlung, sowie seiner 1958 erschienenen Arbeit ‚Wăprosi na bălgarskata etimologija' (bulg.: Fragen der bulg. Etymologie), kann man jetzt mit größerer Sicherheit sowohl über die ursprünglichen Wohnsitze der Thraker als auch über die frühen Stadien ihrer historischen Entwicklung Schlüsse ziehen. S. auch Vl. Geor-

gievs russisch verfaßtes Buch ‚Isledowanija po srawnitel'no-istoričeskomu jazyikoznaniju' (Forschungen über vergleichende historische Sprachwissenschaft), M. 1958, passim u. besonders 112—141 (über die thrakische Sprache). S. endlich Vl. Georgiev Die Herkunft der Namen der größten Flüsse der Balkanhalbinsel und ihre Bedeutung zur Ethnogenese der Balkanvölker, Balkansko Ezikoznanije (Linguistique balkanique) Ztschr. I, 1959, Sofia, S. 9—12. Von den früheren Arbeiten Vl. Georgievs auf diesem Gebiet s. noch seine Abhandlung ‚Za proischoda na drewnoto naselenije ot seweroistočnata čast na Balkanskija poluostrov' (bulg.: Über die Herkunft der alten Bevölkerung im nordöstlichen Teil der Balkanhalbinsel), Serta Kazaroviana II, Sofia 1955, 321. S. auch das jüngst erschienene Buch Vl. Georgievs Bulgarska etimologija i onomastika, bulg.: Bulgarische Etymologie u. Onomastik, Sofia 1960, passim.

Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung in den Küstengebieten des P. E., hauptsächlich vor der Ansiedlung der Griechen.

Von den Volksstämmen, die im Vorangegangenen einer kurzen Betrachtung auf Grund der neueren Forschung unterzogen wurden, spielten in der geschichtlichen Entwicklung des Schwarzenmeergebietes im Altertum zweifelsohne die Stämme skythisch-sarmatischer und thrakischgetischer Herkunft eine ausnehmend wichtige Rolle. Bis vor kurzem, und wie es scheint auch heute noch, üben die Ansichten des großen russischen (vorrevolutionären) Gelehrten Mich. Iwanowitsch Rostovtzeff in Bezug auf die Skythen einen überwiegenden Einfluß in der historischen Wissenschaft des Westens aus. Man hat jedoch den Eindruck, daß die bedeutsame, von den Sowjetforschern schon geleistete oder weiter geführte Forschungsarbeit in Bezug sowohl auf das Sammeln neuen als auch auf eine richtigere Deutung des schon vorliegenden Materials im Westen wenig bekannt ist. In den folgenden Zeilen wird der Versuch gemacht, die Leser der R.E. mit den wichtigeren Ergebnissen der sowjetischen, rumänischen und bulgarischen Forschung während des letzten Jahrzehntes auf diesem Gebiete möglichst kurz bekannt zu machen.

Eines der Probleme, mit dem sich nicht nur die sowjetische, sondern auch die bulgarische und rumänische Forschung der letzten 10 Jahre ziemlich intensiv beschäftigte. ist das Problem der Entstehung des Staates bei den Skythen und Thrakern. Es ist gleich zu betonen, daß die Ergebnisse dieser Forschungen sich wesentlich von den Ansichten und Schlußfolgerungen Rostovtzeffs auf demselben Gebiete unterscheiden. Nach Rostovtzeffs Ansicht soll der skythische Staat schon in der Zeitspanne zwischen dem 7. und dem 6. Jhdt. v. Chr. entstanden sein. Dabei schrieb Rostovtzeff diesem Staate eine militärisch-feudale Staatsordnung zu, eine Auffassung, die heute kaum mehr aufrechterhalten werden kann. Trotzdem wird fast dieselbe Ansicht auch von G. Vernadsky in seinem Buche Ancient Russia, N. Haven, 3. Aufl. 1946, 48ff. und bes. 91 verfochten. Als etwas Neues vertritt hier Vernadsky die Ansicht, daß Skiluros und Pallakos Vasallen der Roxolanen gewesen seien. Man bemerkt keinerlei Umstellung bezüglich des Skythenproblems auch in der ziemlich ausführlichen und auf reichem Schrifttum beruhenden Darstellung der Griechischen Geschichte H. Bengtsons. All dies macht meiner Ansicht nach eine wenn auch ganz kurz gefaßte Darlegung der Art und Weise, wie dasselbe Skythenproblem im sowjetischen Schrifttum der letzten Jahrzehnte behandelt wurde, notwendig. In der sowjetischen historischen und archaeologischen Wissenschaft der 30er Jahre wurde zunächst die Frage nach der gesellschaftlichen Ordnung bei den Skythen lebhaft diskutiert. Im Laufe dieser Diskussion zeichneten sich hauptsächlich drei ziemlich verschiedene Gesichtspunkte ab. S. A. Semjonov-Susser war einer der ersten sowjetischen Althistoriker und Archaeologen, der in seiner Rodowaja organizacija u skifow Gerodota (russ.: die genitilizische Gesellschaftsordnung der Skythen zur Zeit Herodots) betitelten Studie, die in den IGAIMK (Izwestija Gosud. Akad. Istor. Mater. Kul'tury = Izwestija der Akad. für Gesch. der materiellen Kultur) Bd. IV, Liefer. I, 1931 erschienen ist, den Versuch gemacht hat, die gesellschaftlichen Verhältnisse bei den Skythen vom marxistisch-(leninistischen) Standpunkt zu charakterisieren. In dieser Arbeit sowie in seiner ‚Skifskaja problema w otečestwennoj nauke' (russ.: Das Skythenproblem in der vaterländischen Wissenschaft) I. Teil, Charkov 1947 betitelten Doktordissertation, vertritt Semejonov – Susser die Ansicht, daß bei den Skythen die gentilizische Gesellschaftsordnung vorherrschend war. Dieser Standpunkt Semjonov-Sussers wurde jedoch heftig vom Leningrader Archaeologen W. L. Rawdonikas bestritten. Er vertrat die Ansicht, daß die Skythen sich bereits im Stadium der Zersetzung und des Zerfalls der gentilizischen Gesellschaftsordnung befanden. Eine dritte These, die bereits in der Vorkriegsperiode in der Sowjetunion im wissenschaftlichen Umlauf war, war die These A. P. Smirnovs. Nach ihm war die skythische Gesellschaft zur Zeit Herodots bereits eine Sklavengesellschaft, s. seine Abhandlung Rabowladel'českij stroj u skifow kočewnikow (russ.: die Sklavengesellschaft bei den nomadisierenden Skythen) M. 1935, 3ff. Der gemeinsame Wesenszug dieser und zugleich auch die gemeinsame Schwäche der angeführten drei Thesen war nach den neuesten Sowjetforschungen die statische und zu wenig dialektische Einstellung ihrer Autoren bei der Behandlung des Skythenproblems: so E. I. Solomonik O skifskom gosudarstwe i ego wzaimootnošenije s grečeskimi gorodami sewernogo Pričernomorija (russ.: Über den skythischen Staat und seine Wechselbeziehungen zu den Griechenstädten an der nördlichen Pontosküste) im Sammelbande ‚Archeologija i Istorija Bospora' Simferopol 1952, 103ff. Sowohl Solomonik als auch die anderen Sowjetforscher der letzten Zeit betonen mit Recht jene Tatsachen, die für die historische Entwicklung der skythischen Gesellschaft und speziell für die Entstehung und das Bestehen des Staates bei den Skythen zeugen. Hiermit ist ein weiterer Schritt nach vorwärts in der Sowjetforschung gemacht worden. Nunmehr wird hauptsächlich über den Charakter dieses Staates diskutiert und über den chronologischen Rahmen, innerhalb dessen er sich entwickelte. Eine Gruppe von jetzt führenden Sowjetforschern, darunter hauptsächlich Archaeologen und Althistoriker wie z. B. Gajdukewič und Kállistov neigen zu der Annahme, daß der Staat bei den Skythen erst zur Zeit des Skiluros und Pallakos entstanden sei. Eine andere Gruppe, zu der Grakov, Blawatskij, Šul'z (Schultz) u. a. gehören, bringt die Staatsbildung bei den Skythen mit dem Skythenreich unter Ateas in Zusammenhang, das erst im 4. Jhdt. v. Chr. blühte. Eine dritte Gruppe, zu der hauptsächlich Theoretiker und Historiker der Staatslehre und des Rechts gehören, vertritt die Ansicht, daß der Staat bei den Skythen bereits zur Zeit des Dareioszuges existiert hätte, s. z. B. S. W. Juškov, Istorija gosudarstwa i prawa SSSR (russ.: Geschichte des Staates und des Rechts der UdSSR), M. 1947, 23; eine ähnliche Ansicht wird auch in dem heute am meisten verbreiteten Universitätskurs für Griechische Geschichte in der Sowjetunion von W. S. Sergejev Istorija drewnej Grecii (russ.: Geschichte des alten Griechenlands) 2. Aufl., M. 1948, 132 vertreten. Es bestehen beträchtliche Unterschiede auch in Bezug auf die Charakteristik des Skythenstaates, die man in den Arbeiten der Sowjethistoriker findet. Einige von ihnen betrachten den Skythenstaat als eine Abart der sog. ‚Barbarenstaaten', bzw. ‚Barbarenreiche'. Andere Sowjetforscher mit dem bekannten Archaeologen M. I. Artamonov an der Spitze sind etwas zurückhaltender in bezug auf diese Frage. Bei der zweiten Gruppe von Sowjetsforschern (darunter Grakov und Blawatskij) besteht die Ansicht, daß der skythische Staat vorwiegend ein Sklavenhalterstaat gewesen sei (s. besonders die interessante Studie W. D. Blawatskij's Rabstwo i ego iztočniki w anticnyich gossudarstwach Sewernogo Pričernomorija (russ.: die Sklaverei und ihre Quellen in den antiken Staaten im nördlichen Schwarzmeergebiet), SA XX 1954, 31—56, 33ff. Blawatskij zufolge war die Sklaverei bei den Skythen während des 5. Jhdts. noch schwach entwickelt und hatte dabei sehr primitive Formen. Die Sklaven (*θεράποντες*) hätten damals fast ausschließlich in den Großwirtschaften der Stammeshäuptlinge (*βασιλεῖς*) gearbeitet. Die Skythenkönige bezogen die Sklaven von den von ihnen abhängigen Nomadenstämmen als *δῶρα*. Die gewöhnlichen Skythen verfügten dagegen über eine geringe Anzahl von Sklaven, die sie als Kriegsgefangene von den nomadisierenden oder bereits seßhaft gewordenen Nachbarstämmen erwarben. Die Zahl der Sklaven bei den Skythen wuchs beträchtlich erst im ersten Viertel des 4. Jhdts. an. Damals nahm auch die Ausbeutung der Sklaven durch ihre Besitzer ein größeres Ausmaß an (vgl. Hippokr. *π. ἀέρων* 28 und Athen. XII 27, 524 d). Annähernd zur selben Zeit könne man auch das Anwachsen der Vermögensungleichheit bei den Skythen beobachten (Hippokr. a. O. 30). Die immer stärkere Verbreitung der Sklaverei bei den Skythen sowie die weitere Entwicklung ihrer Formen hätte ausschließlich zur Entstehung des Staates bei den Skythen geführt. Solomonik a. O. 107ff. tritt auf eine etwas andere Art und Weise als Blawatskij an dieselben Probleme heran. Sie geht dabei von der bekannten Stelle bei Thuk. II 97 aus, worin zweifelsohne der Einigungs- und Verstärkungsprozeß bei den Skythenstämmen nach Herodot widergespiegelt sei, wo auch die Entstehung des Staates bei den Skythen anschaulich zu ersehen sei. Aber auch Solominik ähnlich wie Blawatskij vertritt die Ansicht, daß von einer Staatenbildung bei den Skythen im eigentlichen Sinne dieses Wortes erst zur Zeit des Ateas die Rede sein könne, dessen Reich im 4. Jhdt. entstanden sei. Die Diskussion über diese Fragen in der UdSSR s. auch bei T. Zlatkovskaja Konferencija IIMKANSSSR, po woprossam skifo-sarmatskoj archeologii (russ.: die Konferenz im Institut für Geschichte der materiellen Kultur an der Akad. Wiss. der UdSSR über die Fragen der skythisch-sarmatischen Archäologie) WDI 1952 H. 3, 173—185; ferner E. W. Maximov KSIAANUSSR (Kurze Nachrichten des Arch. Inst. der Akad. Wiss. der Ukrain. SS Rep.) 1952, Lief. I, S. 85—91 (russisch) sowie A. J. Terenožkin Ob etničeskoj prinadležnosti plemjón skifskogo wremeni w prawoberežnoj lessostepi (russ.: Von der ethnischen Zugehörigkeit der Volksstämme aus der Skythenzeit in der am rechten Dnjeprufer gelegenen Waldsteppe, ebd. 1955, Lief. 4, S. 75ff. Daß die Diskussion über die Probleme der Entstehung und Entwicklung der antiken Staaten an der Nordküste des P. E. in der Sowjetunion weitergeht, ersieht man aus dem Bericht von G. A. Zwetajewa Konferenzija po izučeniju prozessa istoričeskogo razwitija antičnyich gosudarstw sewernogo Pričernomorija (russ.: Konferenz über die Erforschung des Prozesses der histor. Entwicklung der antiken Staaten an der nördlichen Schwarzmeerküste) WDI 1956, H. 4, S. 169—172.

In bezug auf die Gesellschaftsordnung bei den Thrakern im allgemeinen und speziell zur Frage der Entstehung des Staates bei den Odrysern, jenem Thrakerstamm, der in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung am meisten vorgeschritten war, s. Danoff Kăm sozialno-ikonomičeskoto razwitije na jugoiztočnata polowina na Balkanskija poluostrov prez părvite pet weka pr. n. e. (bulg.: Zur sozialen und wirtschaftl. Entwicklung in der östl. Hälfte der Balkanhalbinsel während der fünf Jahrhunderte v. u. Z.) Istor. Pregled (Histor. Rundschau), V (1947—1948) 59—71 und ders. im Kapitel ‚Thraker' (bulg.: Traki) in der kollektiven ‚Geschichte Bulgariens', Bd. I, Sofia 1954, 19ff.; vgl. auch T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda w VII — I wekach do našej eryi (russ.: Die westpontischen Städte vom 7. bis zum 1. Jhdt. v. u. Z.), Moskau 1952, 53ff.; vgl. ferner At. Milčev Sozialno-ikonomičeskijat i obštestweno-političeskijat stroj na trakite VIII—IV w. pr. n. e. (bulg.: Die gesellschaftlich-wirtschaftliche und die politische Ordnung bei den Thrakern VIII—IV. Jhdt. v. u. Z.), Istor. Pregl. VI (1948—1949) 526ff.; der Verfasser vereinfacht

jedoch in mancher Hinsicht den Entstehungsprozeß des Staates bei den Thrakern, während er in anderer Hinsicht denselben Prozeß auf die Spitze treibt; s. auch die Rezension D. P. Dimitrovs zu dem Aufsatze Milčevs IBAI, Bd. XVIII (1952) 416—420. S. neuerlich Danoff The social and economic development of the Thracians in the Homeric, archaic and classical times, im Sammelbd. herausgegeben vom Historischen Inst. der Bulg. Akad. Wissensch. anläßlich des XI. Internationalen Historikersongresses in Stockholm, 1960, S. 3—29.

Über die gesellschaftliche Entwicklung bei den Dakern vor der römischen Okkupation s. C. Daicoviciu Siebenbürgen im Altertum, Bukarest, 1943 passim; derselbe: Die dakischen Burgen im Südwesten Siebenbürgens, Festschr. Kazarow, I Teil, Sofia 1950, 75ff.; derselbe: Aşezările Dacice din Munţii Oraştiei (eine topographische Studie über die dakischen Siedlungen), Bukarest 1951, nebst der dort angeführten Literatur. Von der Sowjetliteratur s. T. T. Kruglikowa Dakija w epochi rimskoj okkupacii (russ.: Dakien zur Zeit der römischen Besetzung), M. 1955, passim, und die auf S. 10 Anm. 1 und 2 angeführte rumänische Literatur. Aus dem ziemlich reichen rumänischen Schrifttum über die Dako-Geten, ein Ergebnis der planmäßigen und zielbewußten Arbeit der rumänischen Forscher aus dem letzten Jahrzehnt, seien noch folgende Abhandlungen angeführt. Über die Geten aus der Zeit Herodots s. C. Balmuş O apreciere a lui Herodot asupra Getilor, Academia RPR, Buletin stinţific. C. sciinte istorice, filosofice şi economico-juride, Sciinţa limbii, literatura şi arta, t. III, 1951. Über die Daker in der Norddobrudscha s. Gh. Ştefan Contribuţii arheologice la cunoaşterea Dacilor din Dobrogea de Nord, Acad. R. P. R., Studii şi referate privind istoria Romaniei, Partea I-a, Bucarest, 1954. Über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den griechischen Poleis an der westlichen Pontosküste und den Dakerstämmen in den Karpaten und an der Donau D. Tudor Amfore elenistice descoperite în adâncului teritoriului RPR, ebd.; ferner M. Macrea Procesul separarii oraşului de Sat la Daci, Studii şi referate privind istoria Romaniei, Partea I-a, Bukarest, 1954; über die Entwicklung der Sklaverei in Unterdakien s. D. Tudor Despre sclavaj in Dacia inferioara, Studii şi cercetări de istorie veche (abgekürzt: SCIV) I, Januarie — Juni 1950, Academia RPR, Institutul de istorie şi filosofie, Bucuresti; J. I. Russu Un sclav in serviciul vamal din Dacia, SCIV IV, 3./4. Julie — Decembre 1955. Über die Sklaverei in Dakien zur Römerzeit s. jetzt das Buch D. Tudors Istoria sclavajului în Dacia romană, Bucureşti, 1957, passim, mit russ. und franz. Résumé. Über die Rolle der Münzprägung für die Entwicklung der Wirtschaft im Karpatenbecken s. V. Canarache Atelierele monetare din antichitate şi rolul lor în disvoltarea vieţii economice din spatiul carpatodunarean, Studii si referate privind istoria Romaniei. Partea I-a. Bukarest, 1954. Über die Wechselbeziehungen zwischen der einheimischen thrakisch-getischen Bevölkerung der Dobrudscha und den hellenischen Kolonisten in den Poleis an der westlichen Küste des P. E. s. Em. Condurachi Cu privire la reporturile dintre autohtoni şi Greci în aşezările sclavagiste din Dobrogea, SCIV, II. 2. Julie — Decembre 1951, 45—59.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Studien des bekannten rumänischen Gelehrten C. Daicoviciu, der sich um die Erforschung Dakiens und besonders Siebenbürgens im Altertum große Verdienste erworben hat. Ausnehmend nützlich sind meines Erachtens die Forschungen Daicoviciu's über die gesellschaftliche Ordnung der Daker in den einzelnen Etappen ihrer Entwicklung. S. z. B. Daicoviciu SCIV 1953, nr. 1—2, S. 209, und den Vortrag, den er in der Sektion für antike Archäologie vor dem Plenum des Inst. für Gesch. der materiellen Kultur gehalten hat. Einen Bericht über diesen Vortrag findet man WDI 1955, H. I, S. 193. In den bisher erwähnten sowie in anderen Arbeiten Daicoviciu's (s. z. B. seinen Aufsatz Noi contribuţii la problemă statului dac, SCIV VI, 1—2, Januarie—Junie 1955) ist das Getenreich des 2.—1. Jhdt. v. Chr. als ein primitiver Sklavenstaat charakterisiert. Gegen die Auffassung Daicoviciu's erklären sich T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskie goroda etc. 172, Anm. 4; N. Muryigina Frakija i Rim (russ.: Thrakien und Rom), M. 1951 (das Autoreferat ihrer Dissertation); T. W. Zlatkovskaja Mözija w I—II ww. n. e. (russ.: Moesien im 1. und 2. Jhdt. v. Chr.), M. 1951, S. 7 und dieselbe: Plemennoj sojuz getow pod rukowodstwom Burebistyi I w. do n. e. (russ.: der getische Stämmeverband unter der Führung des Burebista im 1. Jhdt. v. Chr.), WDI 1955, nr. 2, S. 73ff. Die erwähnten sowjetischen Forscherinnen sind der Ansicht, daß sogar das getische Reich des 1. Jhdts. v. Chr. noch immer als ein Stämmeverband zu betrachten ist. Mir scheint jedenfalls, daß in diesem Punkte die von Blawatskaja, Muryigina und Zlatkovskaja vertretene Ansicht dem historischen Tatbestand eher entspricht als die Ansicht Daicoviciu's. A. Bodor in einer Studie, die in SCIV VII 3—4 (1956) 253ff. und SCIV VIII 1 (1957) 137ff. vertritt u. a. die Meinung, daß die Bauerngemeinde bei den dakisch-getischen Stämmen in der Zeitspanne vom 1. Jhdt. v. Chr. bis 1. Jhdt. n. Chr. noch immer bestanden habe. (Rumänisch, mit russ. und frz. Résumé), dagegen mit trefflichen Argumenten H. Daicoviciu SCIV 1960, 1, 135ff. (rumänisch, mit russ. u. frz. Résumé). Über den weiteren Verlauf der erfolgreichen Forschungsarbeiten K. Daicoviciu's auf dakisch-getischem Gebiet s. E. Condurachi Rumyinskaja archeologija v 1956 g. (russ.: die rumänische Archaeologie i. J. 1956), SA, 1, 1958, S. 97ff. u. bes. S. 101. Über die Hauptergebnisse der archaeolog. Tätigkeit in Rumänien unter der volksdemokratischen Regierung auch J. Nestor SCIV 1960, 1, 7—23 (Rumänisch). Bei der Behandlung des Problems der Entwicklungsstadien, zu denen die einzelnen Thrakerstämme im Laufe der Jahrhunderte gelangt sind, darf man meines Erachtens weder die schriftlichen Nachrichten noch die Denkmäler der materiellen Kultur außer acht lassen, die sich auf die Thrakerstämme beziehen, die in der Südostecke des heutigen bulgarischen und in dem ihnen benachbarten türkischen Gebiet seßhaft waren. Es kann

kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein beträchtlicher Teil dieser Stämme schon im 5. und besonders im 4. Jhdt. v. Chr. in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich vorgeschrittener war als die dakischgetischen und die mösischen Stämme während des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. S. Danoff Jugoiztočna Trakija po swedenijata na Xenofont (bulg.: Südostthrakien nach dem Bericht Xenophons), IIBI, bei der Bulg. Akad. d. Wiss., Sofia 1951, 297—313 (mit franz. und russ. Zusammenfassung); s. außerdem D. P. Dimitrov Drewnijat grad na trakite Sevtopolis (die antike Thrakerstadt Seuthopolis), Naša Rodina („Unsere Heimat") I, 1954, H. 12, S. 17—18. M. Čičikova Sevtopolis, nowootkritijat drewen trakijski grad kraj jazowira Georgi Dimitrov pri selo Koprinka Kazanläško (bulg.: Seuthopolis — die neuentdeckte antike Thrakerstadt bei der G. Dimitroff-Talsperre nicht weit vom Dorfe Koprinka, Kr. Kazanläk), Priroda („Die Natur") IV, 1955, H. 2, S. 47—52; s. ferner D. P. Dimitrov Seuthopolis — une ville thrace resuscitée in der Wochenschrift La Bulgarie d'aujourd' hui Nr. 23 —24, dec. 1954, p. 25—26. Einen kurzen vorläufigen Bericht über die Grabungen in Seuthopolis gibt D. Dimitrov in seinem vor kurzem erschienenen Aufsatze „Sevtopol" — frakijski gorod bliz s. Koprinka Kazanbyikskogo rajiona (russ.: Seuthopolis — eine thrakische Stadt unweit vom Dorfe Koprinka, Kr. Kazanläk), SA, 1, 1957, S. 199ff., 216. Ferner Ders.: Neuentdeckte epigraphische Denkmäler über die Religion der Thraker in der frühhellenist. Epoche, Hommages à W. Deonna, Coll. Latomus, Bruxelles, 1957, 181 —193; ders.: Istor. Pr. XIII, Fasz. 2, 1957, 67ff.; ders.: Za ukrepenite wili i rezidencii u trakite w predrimskata epocha (bulg.: Über die befestigten Villen und Residenzen bei den Thrakern in vorrömischer Zeit), Studia in honorem acad. D. Dečev Sofia, 1958, 683ff. (anspruchsvoll, aber nicht gänzlich überzeugend). Man vermißt in diesem Aufsatz Dimitrovs die Heranziehung gewisser Autoren aus der frühhellenistischen Zeit [so z. B. die Pseudoaristot. Oecon.], die uns einen noch besseren Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung Südostthrakiens in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. gewähren. Die Heranziehung der Mnesimachos-Inschrift aus Sardes, die Dimitrov nach den Besprechungen von Ranowič zu kennen scheint, ist in dem konkreten Fall kaum am Platze. Über diese Inschrift s. jetzt T. Zawadzki La date de l'inscription de Mnesimachos, in „Charisteria Th. Sinko ... oblata", Warschau-Wrocław 1951, 395 —401 und besonders die Monographie desselben, Z zagadnień struktury agrarno-społeczney krajów maloazjatyckich w epoce hellenizmu (polnisch; Titel der englischen Zusammenfassung dieser wichtigen Abhandlung Some problems connected with the social and agrarian structure of countries in Asia Minor in the period of early hellenism), Poznań, 1952, passim u. bes. S. 21—35 des Sonderdruckes, s. zuletzt besonders A. G. Perichanjan Hramowyije ob'jedinenyija Maloj Asii i Armenii (IV w do n. e. — III w. n. e.), russ.: Die Tempelvereinigungen in Kleinasien und Armenien 4. Jhdt. v. u. Z. —3. Jhdt. u. Z.), M. 1959, passim u. bes. 152, Anm. 24; ferner Iw. Welkov Dragojnovo — edin trakijski selišten zentär (bulg.: Dragoijnovo — ein thrakisches Siedlungszentrum), Festschrift Kazarow (Serta Kazarowiana), II. Teil, Sofia 1955, S. 85—93. Aus ganz neuer Zeit ist der aufschlußreiche Aufsatz D. P. Dimitrovs Gradoustrojstwo i arhitektura na trakijskija grad Sevtopolis (bulg.: Gestaltung u. Architektur der thrakischen Stadt Seuthopolis) Archeologija, II, 1960, Fasz. 2, 3ff. Über die Baukunst der Thraker in der hellenist. Epoche s. auch M. Čičikova Pojawa i upotreba na tuhlata kato stroitelen materijal u trakite w kraja na IV u načaloto na III w. pr. n. e. (bulg.: Einführung u. Verwendung des Ziegelsteines als Baumaterial bei den Thrakern am Ende des 4. und am Anfang des 3. Jhdts v. Chr.) I.A.I. XXI, 1957, 129ff. Über die thrakische Bevölkerung im Hinterlande von Salmydessos (im heut. Türkisch-Thrazien), ein, wie es scheint, bedeutendes Siedlungszentrum von städtischem Gepräge, das möglicherweise Seuthopolis ähnlich war, s. A. Müfid-Mansel Grabhügelforschung in Ostthrakien, IAI XIII, Sofia 1939, 154ff. (Deutsch mit bulg. Zusammenfassung).

Über die Entwicklung der thrakischen und der übrigen einheimischen Bevölkerung an der Südküste des P. E. fehlte bis vor kurzem fast völlig eine spezielle wissenschaftliche Untersuchung. Zu den wenigen Ausnahmen von der Regel gehörten zwei Aufsätze der Sowjetforscherin M. I. Maximowa, und zwar Mestnoje nasselenije jugowoztočnogo Pričernomorija po, Anabazissu" Ksenofonta (russ.: Die einheimische Bevölkerung an der südöstlichen Küste des P. E. nach der Xenophontischen Anabasis) WDI 1951, nr. I, S. 250ff. S. auch Maximowa K Anabazissu Ksenofonta (russ.: Zur Xenophontischen Anabasis) WDI 1947, Nr. 3, S. 211 u. ff. Neulich hat dieselbe Sowjetforscherin die Ergebnisse ihrer langjährigen Beschäftigung mit der südöstlichen Pontosküste in einer „Antičnyie goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija" betitelten Monographie niedergelegt, die wir schon wiederholt zu verschiedenen Anlässen herangezogen haben (s. besonders Kap. V, S. 118—145). In diesem Kapitel hat die Verfasserin richtig den Umstand hervorgehoben (S. 123), daß die Kolcher, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Trapezus seßhaft waren, in ihrem Verhalten zu dieser Stadt in „friedliche" und „unfriedliche" zerfielen. Aber sowohl die friedlichen als auch die unfriedlichen Kolcher lebten in Dörfern. Die friedlichen Kolcher besiedelten das flache Land in der Umgebung von Trapezus. Infolgedessen trieben sie schon seit früher Zeit nicht nur den Fischfang, sondern auch den Acker- und den Weinbau. Die unfriedlichen Kolcher besiedelten dagegen die Vorgebirgs- und Gebirgslandschaften, die ziemlich weit entfernt von Trapezus lagen, und lebten hauptsächlich von Viehzucht. Diese wie auch andere Einzelheiten aus der Lebensweise der Kolcher, die ebenfalls bei Xenophon zu lesen sind, führen mich zu der Annahme, daß die Trapezuntier die meisten ihrer Arbeitskräfte, besonders in der Landwirtschaft, von den Kolchern bezogen haben. Wiederum die Kolcher und zwar die friedlichen Kolcher waren es, die die Truppen Xenophons mit Kühen, Gerste und Wein

belieferten. Aus derselben Stelle bei Xen. Anab. IV 8, 23 erfährt man ferner, daß die Bürger von Trapezus Xenophon beim Vertragsschluß mit den friedlichen Kolchern unterstützten. Auf Grund dieses Vertrages erhielten die Soldaten Xenophons von den Kolchern zahlreiches Rindvieh als δῶρα. Bei Xenophon sind keine direkten Zeugnisse enthalten über die Gesellschaftsordnung der Kolcher. Jedenfalls zeugt die Nachricht über die friedlichen und die unfriedlichen Kolcher dafür, daß die Kolcher auch zu seiner Zeit in zahlreiche kleine Stämme zerfielen und daß zwischen diesen keinerlei Verbindung bestand, die sie zu einem Stammesverband hätte vereinigen können.

Ein anderer Volksstamm an der Südküste des P. E., dessen Lebensweise in der ‚Anabasis' Xenophons im Zusammenhang mit dem von seinen Soldaten gegen ihn (sie) unternommenen Überfall geschildert wird, waren die Drilen. Anab. V 2, 2 zufolge waren sie der kampflustigste von allen Stämmen, die das südpontische Küstengebiet besiedelten. Sie wohnten ähnlich den Gebirgskolchern in zahlreichen in den Bergen weitzerstreuten χωρία. Eine gewisse Anzahl dieser Siedlungen, die einen überwiegend ländlichen Typus hatten, war befestigt. Am besten befestigt war jedoch die Hauptsiedlung (χωρίον μητρόπολις) der Drilen. Die Beute, die die griechischen Soldaten durch ihren Überfall auf den tieferliegenden Teil der ‚Drilenmetropolis' erwarben, bestand hauptsächlich aus Rindern, die also hauptsächlich den Reichtum der Drilen ausmachten. Außer dem Großvieh hielten die Drilen auch zahlreiches Kleinvieh, auch recht viele Schweine. Allem Anscheine nach war die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Drilen sowie der Kolcher, wobei man jedoch auch die bedeutende Entwicklung der Gewerbe beim letzteren Volksstamm beachten muß. Siehe M. Maximowa 129—135. Die Schilderungen Xenophons ermöglichen einige ziemlich sichere Schlüsse auch auf die Gesellschaftsordnung dieser Volksstämme. So zeugt z. B. das Vorhandensein ziemlich stark befestigter Siedlungen bei den Kolchern und besonders bei den Drilen (übrigens auch bei den Mossynoeken) zweifelsohne von der Anhäufung beträchtlicher Reichtümer, die hauptsächlich in Rinderherden bestanden. Zur Zeit feindlicher Angriffe wurden diese Rinderherden in den Befestigungsanlagen der χωρία untergebracht. Während aber bei den Kolchern und Drilen die einzelnen Gentil- und Stammverbände noch immer völlig getrennt voneinander waren, ja sogar sich gegenseitig bekriegten (s. die ‚friedlichen' Kolcher im ebenen Hinterland von Trapezus und ihre ‚unfriedlichen' Stammesbrüder von den Bergen), war bei den Mossynoeken schon eine gewisse Einheit festzustellen. Etwas mehr sogar: sowohl bei den Mossynoeken als auch bei den Tibarenern existierten schon, obzwar im Anfangsstadium, Stammverbände. So bildete also die Viehzucht die Grundlage der Wirtschaft bei den Kolchern, Drilen, Mossynoeken und vielen Stämmen an der Südküste des P. E., und die Landwirtschaft spielte nur eine untergeordnete Rolle. Die größten Herden gehörten natürlich den Stammeshäuptlingen. Alle diese Stämme siedelten also in Dörfern und χωρία, Fluchtburgen. Eine einzige Ausnahme bei Xenophon stellt die Skythinensiedlung Gymnias dar, die er ausdrücklich als πόλις bezeichnet. Wahrscheinlich erinnerte Gymnias seiner äußeren Gestaltung und seiner Wirtschaft nach am meisten an die griechischen Poleis. Ein ähnliches und, wie es scheint, noch weiter entwickelter Siedlungszentrum vom Polistypus wird meines Erachtens auch Salmydessos an der westlichen Pontosküste gewesen sein. Von ausgesprochenem Polistypus waren die Siedlungen im Innern Thrakiens wie Seuthopolis, Bizye, Kypsela u. a. mehr.

Darüber jetzt mehr bei Danoff The social and economic development of ancient Thracians in Homeric, archaic and classical times, Sammelband der bulgarischen Vorträge u. Mitteilungen für den XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm, Sofia, 1960, 3—29.

Im ganzen standen offenbar die Volksstämme der südöstlichen Pontosküste auf einem tieferen kulturellen Niveau als die der westlichen und der nördlichen Pontosküste. Dies gilt auch von den Mossynoeken, obgleich bei ihnen die Umschichtung der genitilizischen Gesellschaft bedeutend weiter vorgeschritten war als bei den Kolchern und Drilen. So kann Xen. Anab. V 4, 32 von den Söhnen der reichen Mossynoeken sprechen. Höher standen die thrakischen Stämme, die den südwestlichen Sektor der Küste bewohnten, die Bithyner und ein Teil der Stämme im paphlagonischen und kappadokischen Hinterland der südpontischen Küste. S. Th. Reinach, Numismatique ancienne: trois royaumes d'Asie Mineure, 1888; Ed. Meyer und W. Ruge o. Bd. III, S. 507ff. J. Sölch Bithynische Städte im Altertum, Klio XIX (1923/1924) 140ff. und 146ff. G. Corradi Art. Bitinia in der Encicl. Ital. VII (1930) 110—114; über die Gesellschaftsordnung und die wirtschaftliche Entwicklung in Bithynien s. Th. Reinach Mithradates IV Eupator 313ff. L. Robert Rev. Phil. XIII (1939) 65, 168ff. und M. Rostovtzeff Social and economic History of the Hellenistic World I 566 und III 1451, n. 334 = Rostovzeff Die Hellenistische Welt, Gesellsch. und Wirtschaft I 444ff. III S. 1215, Anm. 334.

In einem früheren Stadium der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung als die thrakisch-bithynischen Stämme befanden sich im allgemeinen die Stämme, die den größeren Teil der östlichen Pontosküste besiedelten. Vgl. z. B. die Beschreibung der Lebensweise der Kerketen, Achäer, Zyger und Heniochoi bei Strab. XI 2, I, C 492 und 2, 12, C 495ff. Bedeutend höher in ihrer Entwicklung als die Achäer, Zyger und Heniochoi standen die kolchischen Stämme an der Ostküste des P. E. Darüber D. Kapanadze und K. Golenko WDI, 4, 1957, S. 88—95 (Behandlung der sog. ‚Kolchinnen', d. h. kolchische Münzen).

§ 14. Die wichtigeren Siedlungen im Küstengebiet des P. E., vor allem die Siedlungszentren von städtischem* Gepräge.

Abonutichus (Ἀβώνου Τεῖχος): Städtchen (bei Strabon πολίχνιον) an der paphlagonischen Küste des P. E. Zur Zeit M. Aurels wurde es in Ionopolis umgenannt, ein Name, der sich bis zum heutigen Tag in der Benennung der türkischen Stadt Ineboli erhalten hat. S. vor allem Strab. XII 3, 10, C 545, Hirschfeld o. Bd. I S. 106 und neuerlich L. Robert Hellenica IX, 69f. Maximowa 73, 5. 182ff. 197ff. 390. 424 nebst Literatur.

Abritani: Siedlung am Kimmerischen Bosporus unweit von Pantikapaion, s. Tomaschek o. Bd. I S. 111.

Abrittus: Sehr wahrscheinlich in der Gegend ‚Kaleto' bei der heutigen bulgarischen Stadt Razgrad (Nordostbulganien). S. T. Iwanov Dwa nadpisa ot antičnija grad pri Razgrad (bulg., Titel der deutschen Zusammenfassung: Zwei Inschriften aus der antiken Stadt in der Nähe von Razgrad), Festschr. Kazarow II, Sofia 1955, 175ff. 183ff.

Acisalitae (Akisalis?): S. Plin. N. H. IV 85. Oppidum an der Nordküste des P.E., westlich von der Taur. Cherson.

Adienos (Ἀδιηνος): Hirschfeld o. Bd. I S. 361.

Aigialos (auch Aigiale): ein χωρίον (oppidum) an der paphlagonischen Küste östlich von Amastris, jenseits Kytoros; Strab. XII 3, 1, C 545, die übrigen Belegstellen bei Hirschfeld o. Bd. I S. 957.

Aeginetes (Αἰγινήτης): oppidum oder Dorf an der paphlagonischen Küste östlich von Abonuteichos; Hirschfeld o. Bd. I S. 968. Über die Siedlungen an der paphlagonischen Küste noch Ruge-Bittel o. Bd. XVIII 2. H., S. 2359ff. und 2486.

Aepolium (Αἰπόλιον): oppidum südlich von Tyras, Plin. n. h. IV 82.

Agathopolis: Stadt an der thrakischen Pontosküste, anscheinend identisch mit der gegenwärtigen Stadt Achtopol in Bulgarien; erwähnt bei Pachymer. III, 4, s. auch Not. dign. III 535 X 627. Münzen z. B. bei Head HN² 223. Hirschfeld o. Bd. I S. 763. Im Artikel Ἀγαθόπολις der Μεγ. Ἑλλην. Ἐγκυκλ. I (1927) 119 wird behauptet, daß die Stadt früher Αὐλικὸν Τεῖχος hieß, s. d. unten. Über Agathopolis s. neuerlich die anregenden Ausführungen L. Roberts Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII, 1959, fasc. II 172—179.

Aconae (Ἀκόναι): kleiner Ort nicht weit (östlich) von Heraclea Pontica, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1178.

Ἁλούστου φρούριον: ein von Justinian um 550 wiedererbautes Kastell an der Südostküste der Tauris, heute Alušta; s. Tomaschek o. Bd. I S. 1706.

Alybe: oppidum der Halizones an der bithynischen Küste Kleinasiens, Hirschfeld o. Bd. I S. 1708ff.

Amastris s. u. § 17.

Ameletos: Siedlung an der Südküste, östlich von Oinoe und westlich von Polemonion, dem früheren Side. Hirschfeld o. Bd. I S. 1822.

Amisos: bedeutende milesische Kolonie an der kappadokischen Küste, anscheinend schon vorher ein wichtiges Siedlungszentrum der Kappadokier; heute Samsun; s. u. § 17.

Ampsalis: oppidum an der Kaukasischen Küste, Ptol. V 8, 9 und Tomaschek o. Bd. I S. 1980.

Andriake: oppidum an der thrakischen Küste, Strab. VII 6, 1 (C 318). Hirschfeld o. Bd. I S. 2141.

Anticinolis (Ἀντικίνωλις): Siedlung (oppidum?) an der paphlagonischen Küste; vgl. u. Kinolis. Hirschfeld o. Bd. I S. 2425. Maximowa 326.

Antikeites: s. Tomaschek o. Bd. I S. 2424.

Antiphili (turris): Kastell an der Nordwestküste zwischen Arpis und Kremniskoi in der Nähe des gegenwärtigen Sees Schagany.

Apsaros (Ἄψαρος): Siedlung an der Mündung des Harpasos (h. Čoroh), Tomaschek o. Bd. II S. 276 und bes. Maximowa 315ff.

Archabis: oppidum an der Südostküste, Strab. VII 6, 1, (C 318). Hirschfeld o. Bd. I S. 2141.

Aristaeum: Siedlung beim heutigen Dorf Emona an der Westküste; Plin. n. h. IV 45 und Mihajlov IGr Bulg. rep. I, p. 150.

Arkiroessa Steph. Byz. s. v.

Armene (Ἀρμένη): Städtchen oder χωρίον an der paphlagonischen Küste westlich von Sinope, zu dessen Staatsgebiet es gehörte. S. Hirschfeld o. Bd. II S. 1180ff. und bes. Maximowa 73 und 326ff.

Ἅρπις — s. o. § 13 s. Ἅρπιοι.

Artake: χωρίον Βιθυνίας Ptol. V, 1. 5. Hirschfeld o. Bd. II S. 1304.

Artane: χωρίον Βιθυνίας Ptolem. V 1. 5. An der Mündung des Artanesflusses an der bithynischen Küste. Der Name ist ohne Zweifel thrakischer Herkunft. Denselben Namen trägt auch einer der rechten Nebenflüsse des Istros, Herodot. IV 49. Über den bithynischen A. Hirschfeld o. Bd. II S. 1305; über den thrakischen Tomaschek ebd.

Assyria: Gegend, in der später die Stadt Sinope gegründet wurde, s. neuerlich Maximowa 21ff. 38ff. 130.

Athenai: Städtchen an der Südküste des P.E. s. Tomaschek o. Bd. II S. 2022.

Athenaion (Ἀθηναιών): ein Hafen an der taurischen Pontosküste, früher mit dem h. Sudak identifiziert: Tomaschek o. Bd. II S. 2022. Minns Scythians and Greeks in S. Russia 19. Rostovtzeff Iranians and Greeks in S. Russia 67. Danoff Borbite na starite gărzi za Černo more i prototzite, (bulg.: Die Kämpfe der alten Griechen um das Schw. M. und die Meerengen) GSUIPhF. Bd. XXXIX (1942—1943) 11 (mit deutschem Résumé).

Aulaeutichus (Αὐλαίου τεῖχος): eine Siedlung an der Westküste zwischen Apollonia und Salmydessos. Nach Arr. Per. P. Eux. 21 (87) wurde diese Siedlung auch Θήρας oder Θηρῶν χωρίον genannt. A. hatte einen Hafen (ὕφορμος). Ein Thera ist auch auf der Tab. Peut. VIII und beim Geogr. Ravenn. IV 6 und VI 2 eingetragen; vgl. auch Guido 106. Anscheinend lag A. nicht sehr weit von Agathopolis, s. o.

Bata (τὰ Βατά): größeres Dorf und Hafen im Lande der Sinder an der Kaukasischen Küste, 400 Stadien östlich vom Hafen Sindikos (h. Anapa). S. Strab. XI 2, 14, (C 496).

* Die griechischen Kolonien am Pontos werden in § 17 besonders behandelt.

Bizone (*Βιζώνη*): thrakische Siedlung von Stadttypus an der Westküste nördlich von Dionysopolis, der Lage nach der heutigen bulgarischen Hafenstadt Kawarna entsprechend. Siehe Brandis o. Bd. III S. 551ff. C. Popa — Lisseanu Cetăți și orașe greco-romane din noul teritoriul Dobrogei, București 1914, 50. O. Mărculescu Bizone-portul Cavarna, Analele Dobrogei XV (1934) 145—162. I. Lepși Studii asupra litoralului Șabla-Ecrene, Acad. Rom. Mem. sect. științif. s. III t. IV 91 und bes. O. Tafrali La cité pontique de Dionysopolis 52. Bilabel Die ionische Kolonisation 16 und Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 116ff. und 59. Ohne Zweifel ist der Name Bizone thrakisch und die ursprüngliche Siedlung vorgriechischer Herkunft. Nach Strab. VII 6, 1, (C 419), wurde ein großer Teil von B. bei einem Erdbeben vom Meere verschlungen. Dazu Danoff Kăm istoričeskija oblik na drewna Trakija (bulg., Titel der deutschen Zusammenfassung: Zu den historischen Umrissen Altthrakiens) I Teil, GSUIPhF, XL, 1943—1944, 44ff.; ziemlich unwahrscheinlich ist die Vermutung Br. Lenks o. Bd. XV S. 1073, daß B. von griechischen Kolonisten gegründet wurde, die aus Mesambria stammten. Die bisher bekannten Inschriften aus B. sind ausnahmslos in ionischem Dialekt verfaßt. Die Meeresküste im Abschnitte von Kawarna und Balčik ist ständigem Rutschen und Zusammenstürzen ausgesetzt, was auch heute noch beträchtliche Schäden in Balčik verursacht. An der Küste in Kawarna und besonders im heutigen Hafen sind bedeutende Überreste von antiken Bauten noch heute deutlich zu sehen. Die Ergebnisse von Sondierungen am Ort des antiken B. und in seiner Umgebung durch Mitarbeiter des Archäologischen Museums in Warna sind noch nicht bekannt gegeben. Vgl. noch D. Detschew Thrak. Sprachreste, Wien 1957, 61. Über Bizone s. zuletzt Mihajlov IGB I p. 22ff. und die Nachträge L. Roberts Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII, 1959, fasc. II 179—180.

Boryza: *πόλις Ποντική* Steph. Byz., s. o. Bd. III S. 739 (Ruge). Über *Βόρυζα· πόλις Περσική, ὡς Ἑκαταῖος περιηγήσει Εὐρώπης· μετὰ δὲ Βόρυζα, πόλις Περσέων, μετὰ δὲ Θυννιάς* Herodian. *π. μον. λέξ.* = Hekat. frg. 166 Jac. s. Danoff a. O. 17.

Buaticum: Vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 929. Siedlung an der thrakischen Küste an der Straße von Apollonia nach Byzantion am Fuß des Vorgebirges Thynias (Tab. Peut.).

Caliordi: Plin. n. h. IV 85; nach Tomaschek o. Bd. III S. 1356 eine schwer zu lokalisierende Siedlung an der Südküste der Taurischen Halbinsel.

Chabakta: Städtchen oder Kastell an der kappadokischen Küste im Küstenabschnitt zwischen Amisos und Pharnakeia, s. neuerlich M. Maximowa 196 und 315; Strab. XII 3, 16, (C 548), nennt *Χάβακα* unter den *χωρία ἐρυμνά* der Gegend.

Chabon (nach anderen Lesarten Chanon) s. Tomaschek o. Bd. III S. 2017: ein Kastell in unmittelbarer Nähe der Stadt Chersonesus Taurica, von Skiluros befestigt.

Chadisia: Stadt (und Fluß) im Gebiet der Leukosyrer an der Südküste, westlich von Themiskyra; s. Ruge o. Bd. III S. 2022.

Chelai (*Χηλαί*): Siedlung an der bithynischen Küste, s. Ruge o. Bd. III S. 2226.

Cissa s. Kissa.

Dagale-Eusene: Über diese Siedlung westlich von Amisos, s. Ruge o. Bd. VI S. 1445ff.

Dandake (*Δανδάκη*): Nach Ptolem. III 6, 2 Siedlung an der Südwestküste der Taurischen Halbinsel, nicht weit von Chersonesus Taurica nördlich vom Symbolon limen, der gegenwärtigen Bucht von Balaklawa. Vgl. Tomaschek o. Bd. IV S. 2099 und Minns 498, 1.

Debeltus (*Δεβελτός*), Deultum, Develtus: römische Siedlung, später Kolonie am heutigen Golf von Burgas. Mit der Gründung von Deultum verfolgten die Römer den Zweck, nicht nur die Griechenstädte Apollonia, Mesambria und Anchialos, sondern auch die Thraker des Hinterlandes in Botmäßigkeit zu halten. Über die thrakische Herkunft des Namens Debeltus s. Detschew Charakteristik der thrakischen Sprache 21. 82 und Thrakische Sprachreste, 122ff.; die Autorenstellen bei Tomaschek o. Bd. V S. 260. Über Deultum s. neuerlich B. Gerov La propriété foncière en Mésie et en Thrace à l'époque romaine, bulg. mit franz. Résumé, GSU, PhF, Bd. L, 2, 1955, S. 35—41.

Delcus (*Δέλκος*), Siedlung (oppidum) in der südlichen Ecke der westlichen Pontosküste mit fischreichem See, dem gegenwärtigen Derkossee. Siehe F. X. Schaffer Landeskunde v. Thrakien, Sarajevo 1918, 8 mit den Tafeln XVI und XVII; für den gegenwärtigen Fischreichtum des Derkossees Kar. Devedjan Pêche et pêcheries en Turquie, Constantinople 1926, 82ff. L. Robert Hellenica X 38ff. und 41ff., über die byzantinische Vergangenheit von D. s. *Σταμούλης, Δέρκοι, κέντρον τῶν μονοφυσιτῶν, Θρακικά* I, Athen 1928, ferner *Μεγ. Ἑλλήν. Ἐγκυκλ.* IX (1929) 58ff. Autorenstellen bei Oberhummer o. Bd. IV S. 2447.

Dia am Kimmerischen Bosporos: s. Tomaschek o. Bd. V S. 299.

Dia = Diospolis bei Ptolem. V 1, 2 s. Ruge o. Bd. V S. 299 an der Küste Bithyniens beim heutigen Akçe-Šehr.

Dioskurias (*Διοσκουριάς*): die gegenwärtige sowjetische Stadt Suchumi, milesische Kolonie an der Ostküste, s. unten § 17.

Erite (Ereta): an der Mündung des Flusses Panysis h. Kamčija, Ortschaft an der Westküste, nicht weit vom heutigen bulgarischen Dorf Dolni Bliznak. S. Plin. n. h. IV 2, 45, die anderen Belegstellen bei Mihajlov IGB I p. 149, frühere bulgarische Literatur bei Skorpil MSb. (Sbornik des Minist. für Volksaufkl.), VIII, Sofia 1892, 44; derselbe: Iswest. Russ. Arch. Inst. Konstantinop. X 526. 560. Album, Taf. CXV, 2 (bulg.). S. Pokrovskij IBAI (Isw. Bulg. Arch. Inst.) XIV (1940—1942) 252—254 (bulg.).

Eusene: Siedlung an der paphlagonischen Küste zwischen der Halysmündung und der Stadt Amisos. E. nannte sich auch Dagale; s. o. und Ruge o. Bd. VI S. 1445—1446.

Gargaza: oppidum unweit von Kytaion in in der Nähe des kimmerischen Bosporos. Darüber

Kiessling o. Bd. VII S. 759, auch Diod. XX 23ff. Seinem Namen nach war G. eine vorgriechische Siedlung.

Garius (*Γάριος τόπος*) an der paphlagonischen Küste, s. Ruge o. Bd. VII S. 766.

Gaziura: eine Siedlung an der Mündung des Irisflusses, s. Jessen o. Bd. VII S. 891.

Gursubanthum = Orgibate: Siedlung an der Südküste im Küstenabschnitt zwischen Sinope und der Halysmündung.

Gyenos, *Γυηνός* bzw. *Κυάνεος*: Fluß und Siedlung in der Kolchis, Skyl. 81.

Gymnias (*Γυμνιάς*): Stadt an der Südostküste, Hauptstadt der Skythiner, s. Kiessling o. Bd. VII S. 2086ff., neuerlich Maximowa 130 und 137.

Harmene s. *Ἁρμένη*.

Hermision (Hermisium): Städtchen an der Küste der Taurischen Chersonesos im Küstenabschnitt zwischen Pantikapeion und Myrmekion, s. Kiessling o. Bd. VIII S. 857.

Iovis Templum: bedeutende Station der Straße von Mesambria nach Odessos, seiner Lage nach dem heutigen bulg. Dorf und Kurort Obzor entsprechend. Vgl. § 17 Naulochos.

Kallatis (Callatia) soll früher Acerbatis geheißen haben; vgl. § 17.

Kallistratia: Küstenort in Paphlagonien östlich vom Vorgebirge Karambis. Über Belegstellen und Lokalisierung s. Ruge o. Bd. X S. 1730.

Κάλπης λιμήν = Kerpeh: Bucht mit gleichnamigen Hafen und Siedlung, auf halbem Weg zwischen Heraclea Pontica und dem Thrakischen Bosporos, s. Ruge o. Bd. X S. 1760 Nr. 2. Über d. Namen neuerlich D. Detschew Thrakische Sprachreste 224.

Kardessos: *Καρδησσός· πόλις Σκυθίας· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ*, Steph. Byz. = Hekat. frg. 185; s. N. Vulič o. Bd. X S. 1995.

Karkinitis: Hekat. frg. 184: *πόλις Σκυθική* (Steph. Byz.).

Καρῶν λιμήν (Caricus portus) = eine bedeutende Siedlung (dem Namen nach aus vorgriechischer Zeit) an der Westküste, s. Weiss Die Dobrudscha im Altertum 73. Vulič o. Bd. X S. 1955; die genaue Lokalisierung von K. l. bei dem heutigen großen bulg. Dorfe Šabla (zwischen Kallatis und Tirizis akra) bei L. Božkov Spissanije BIAD (Zeitschr. des bulg. Ingen. und Architektenvereines) XXV (1925) H. 8, 1–8 (bulg.). Vgl. auch Mihajlov IGB I p. 21ff.

Karus(s)a: Städtchen an der paphlagonischen Küste östlich von Sinope; s. Ruge o. Bd. X S. 2244; am selben Ort heute die türkische Siedlung Gerze; s. noch Maximowa 73. 383. 414. 464.

Καζέκα Gegend und Siedlung an der Taurischen Chersonesos, Anon., P. P. E. 51 und 77. Arr. per. 30. Boeckh zu CIG II p. 114 a.

Kerasus s. § 17.

Κιμμερικόν s. Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 434 (überholt). K. wird meines Erachtens jetzt richtig identifiziert mit der antiken Siedlung, die an der Schwarzmeerküste 50 km südlich von Kertsch liegt; s. die Art. ‚Kimmerik' in der BSE Bd. XX, S. 627 und I. B. Zeest Raskopki Kimmerika w 1947—1948 g. g. (russ.: Die Ausgrabungen des Kimmerikon in den J. 1947—1948) WDI (1949) nr. 3, S. 92—101. V. F. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo (russ.: das Bosporanische Reich) 27. 180. 182—187. 191. 376ff. I. T. Kruglikowa Raskopki drewnego Kimmerika (russ.: die Ausgrabungen des antiken K.) im Sammelband ‚Istorija i Archeologija Bospora (Geschichte und Archaeologie des Bosporos), Simferopol 55—73.

Über Kimmerikon s. auch die anderen Arbeiten von I. T. Kruglikowa, W. D. Blawatskij, I. B. Zeest u. a., angeführt in dem bereits zitierten Sammelbd. Sow. archaeolog. Schrifttum, Bibliographie unter Nr. 1781. 2421. 2425. 2551. 2556. 2559. 2562. 2641. 2646. 2647. S. auch unter § 17.

Κιμμερική: ein Dorf am Eingang des Kimmerischen Bosporos, s. W. Kroll o. Bd. XI S. 434 und unten § 17.

Kinolis, Städtchen an der paphlagonischen Küste, h. Ginolu, östlich vom Kap Karambis, s. Ruge o. Bd. XI S. 435, auch Maximowa 326ff.

Kissa: Stadt im Pontus Polemoniacus, s. Ruge o. Bd. XI S. 517.

Kolussa: s. Ruge o. Bd. XI S. 1124.

Κωνώπιον: Ort (und Lagune) östlich der Halysmündung, s. Ruge o. Bd. XI S. 1342.

Kordyle I und II: Gleichnamige Siedlungen an der Südküste, s. Ruge o. Bd. XI S. 1380.

Kotyora: s. u. § 17.

Κρημνίσκοι: kleine Stadt an der Nordwestküste südlich der Tyrasmündung und vom Orte Aipolion, s. Lackeit o. Bd. XI S. 1709.

Kromna: als Emporion von Sinope an der Stelle einer älteren einheimischen Siedlung gegründet, s. unten § 17.

Κρόσσα· πόλις πρὸς τῷ Πόντῳ· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ· τὸ ἐθνικὸν Κροσσαῖος, Steph. Byz.

Kyknos: oppidum an der kaukasischen Küste, s. Kroll o. Bd. XI S. 2435.

Kyptasia: Siedlung an der paphlagonischen Küste, s. o. Bd. XII S. 126.

Kytoros: Stadt an der Küste Paphlagoniens zwischen Amastris und dem Vorgebirge Karambis, s. Ruge Bd. XII S. 244 und § 17.

Lagyra: Ortschaft an der Südküste der Taurischen Chersonesos nicht weit vom heutigen Kurort Liwadija; s. Herrmann o. Bd. XII S. 465.

Lampas (*Λαμπάς*): Hafenplatz an der Südküste der Krim. Die Autorenstellen bei Honigmann o. Bd. XII S. 578.

Laris(s)a, Ortschaft an der westlichen Küste des P. E. unbekannten Ortes, jedenfalls nördlich von Mesambria. Darüber Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 166. Über den Namen s. Detschew Thrakische Sprachreste, Wien 1957, 274.

Lazika (Lazica vetus): s. Herrmann o. Bd. XII S. 1042ff. u. BSE, Bd. XXIV (1953) 228.

Lianum (*Λείανον*): Ortschaft im europäischen Sarmatien, Ptolem. III 5, 12.

Lillion: Emporion (?) an der Küste Bithyniens westlich von Herakleia, s. Ruge o. Bd. XIII S. 542.

Lykastia: angebliche Amazonenstadt im

Gebiete der Leukosyrer, s. Kroll o. Bd. XIII S. 2266.

Μασαιτική: Ortschaft an der kaukasischen Küste, s. Herrmann o. Bd. XIV S. 2057.

Mesambria s. unten § 17.

Μητρῶον: Ort an der bithynischen Küste, 80 Stadien östlich von Heraclea Pontica, genauere Lage bisher nicht bestimmt. Belegstellen bei Ruge o. Bd. XV S. 1490.

Μόκατα· πόλις Βιθυνίας ὡς Δομίτιος Καλλίστρατος ἐν τῷ περὶ Ἡρακλείας Steph. Byz., vgl. FHG IV 355, frg. 6 und J. Keil o. Bd. XV S. 2514.

Myrmekion: s. unten § 17.

Ναύλοχος: Landungsplatz an der Westküste nördlich von Mesambria; s. Oberhummer o. Bd. XVI S. 1969. Danoff Zur antiken Wirtschaftgeschichte der westlichen Pontosküste usw. 187 und derselbe Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 137; wurde später Iovis Templum.

Ναύσταθμος: Küstenstation an der Südküste im Abschnitt zwischen der Halysmündung und Amisos; s. Ruge o. Bd. XVI S. 2028.

Neapolis: das skythische, das 2 km südöstlich vom heutigen Simferopol lag; s. Diehl Suppl.Bd. VI S. 1425ff. und den Art. ‚Neapol' skifskij' (russ.: das skythische Neapolis) in der BSE, Bd. XXIX (1954) 322ff. mit reichen Literaturnachweisen. Über die Grabungsergebnisse zu Neapolis aus den J. 1955—1958 s. I. W. Jatzenko Dekorativnaja rospis' obščestwennogo zdanija w Neapole skifskom (russ.: Die dekorative Wandmalerei eines öffentlichen Gebäudes im skythischen Neapolis), SA 1960, 4, 91ff. u. A. 1.

Νησίς: Ort am Fuße des Heraklesgebirges (südliche Vorberge des Kaukasus) dort, wo sich der jetzige Bsyibfluß in das Meer ergießt. Die Stadt befand sich im Gebiet der Heniochoi; s. Herrmann o. Bd. XVII S. 27 Nr. 2.

Νιτική: oppidum an der kaukasischen Küste, das nach Herrmann o. Bd. XVII S. 769ff, mit dem gegenwärtigen Sowj. Kurort Gagra zu identifizieren ist; über Gagra s. BSE Bd. IX 609ff. Über N. noch Diehl o. Bd. XX S. 1884 s. Pityus.

Odessus I (*Ὀδησσός*): der heutige bulgarische Schwarzmeerhafen Warna, s. u. § 17.

Odessos II s. ‚Ordessos'.

Odiupolis (*Ὀδιούπολις*), Hodiupolis: *χωρίον Ἡρακλείας* s. Ptolem. V 8, 9; VIII 18, 4; von den Belegstellen s. noch Steph. Byz. s. v.

Oiantheia: oppidum an der kaukasischen Küste im Grenzgebiet zwischen den Abasgi und den Coraxi; über *Οἰανθία* s. Pape-Benseler Eigennamen s. v.

Oinoe: Siedlung mit einem Landeplatz an der Mündung des Oiniosflusses, s. Ruge o. Bd. XVII S. 2228ff.

Ordessus (*Ὀρδησσός*): Siedlung an der Nordwestküste, wohl die heutige Stadt Očakov; s. Diehl o. Bd. XVII S. 1885 Nr. 2. E. A. Simonowič O drewnem Odessa (russ.: Vom antiken Odessos), WDI 1954, H. 4, S. 146—150, ist geneigt, dieses zweite Od. am Ufer des gegenwärtigen Tiligulliman zu suchen.

Orgame: *πόλις ἐπὶ τῷ Ἴστρῳ* Steph. Byz. = Hekat. frg. 172: s. Herrmann o. Bd. XVIII S. 1022.

Orgibate: vgl. o. Gursubanthum und Ruge o. Bd. XVIII S. 1029.

Pagrai: ein Landeplatz an der Nordküste, h. Gelendžik. S. Diehl o. Bd. XVIII S. 2315ff.

Palakion: Siedlung an der Nordküste von Palakos gegründet. S. Diehl o. Bd. XVIII S. 2498. Gajdukewič B. Z. 533.

Paniardis: Stadt an der Ostküste der Maiotis, s. Diehl o. Bd. XVIII 2. H., S. 594.

Παντικαπαῖον: s. u. § 17.

Patraeus (*Πατραεύς*): griechische Stadt am Kimmerischen Bosporos, auf den Ruinen einer einheimischen Siedlung errichtet. S. Gajdukewič 203ff. 356. 515 J. S. Kruškol Raskopki drewnego Patrea w 1950 g. (russ.: die Ausgrabungen des antiken Patraeus im J. 1950), WDI 1951, H. 2, S. 225ff. BSE Bd. XXXII 234 (1955), unten § 17.

Peronticum (*Περοντικόν*): Siedlung, anscheinend thrakischer Herkunft, südlich von Aulaeutichos im südlichen Abschnitt der Westküste. S. Oberhummer o. Bd. XIX S. 897.

Petra (*Πέτρα*): Fester Platz auf dem Gebiete der Lazica an der Ostküste zwischen den Flüssen Bathys und Akinasis. Über diese s. Tomaschek o. Bd. I S. 1169 und Bd. III S. 139.

Phabde (Phabda): befestigte Siedlung an der Südküste zwischen Amisos und Pharnakeia, s. Strab. XII 3, 16, C 548. Maximowa 315ff.

Phadisane (auch Phadisace): befestigte Siedlung an der Südküste zwischen Amisos und Polemonion; s. Arr. Per. p. Eux. 22. Herrmann o. Bd. XIX S. 1475. Maximowa 315.

Phasis: s. § 17.

Phinopolis: thrakische (?) Stadt im Südabschnitt der Westküste, s. Strab. VII 6, 1, C 319 und Oberhummer o. Bd. XX S. 248.

Physke: Siedlung an der kleinen Halbinsel, die zwischen dem Dnjestrliman und dem Schw. M. eingeschlossen ist, s. Ptol. III 10, 7 und E. Polaschek o. Bd. XX S. 1165.

Πιτυοῦς s. unten § 17.

Πολεμώνιον ist der spätere Name der Stadt Side an der Südküste, s. neuerlich Maximowa 311. 315. 328.

Porthmion: s. unten § 17.

Ψωρῶν λιμήν: nach Skyl. 85 im Lande der Makrokephaloi, s. Herrmann o. Bd. XIV S. 815 und Treidler o. Bd. XXIII S. 1430.

Ῥήβας: Oppidum am gleichnamigen Fluß an der Südküste; s. Ruge o. Bd. I A S. 348.

Ῥίζαιον und *Ῥιζοῦς*: Siedlung an der Küste des Pontus Polemoniacus, s. Bürchner Bd. I A S. 935.

Ῥόη: kleiner Landeplatz an der bithynischen Küste, s. Ruge o. Bd. I A S. 960.

Salmydessus (*Σαλμυδησσός*): thrakische Stadt an der Schwarzmeerküste der europäischen Türkei, s. Bürchner Bd. I A S. 1991, nr. 1 und 2. Über den Namen S. Detschew Thrakische Sprachlehre 414ff.

Sandaraca (*Σανδαράκη*): Stadt an der bithynischen Küste, der türkischen Stadt Zonguldag entsprechend; zum Namen vgl. den Berg Sandarakurgion auf dem Gebiete der späteren

Stadt Pompeiopolis, aus welchem Arsenikerz gewonnen wurde; s. zuletzt Maximowa 311. 315. 328.

Side: s. o. Polemonion.

Siganeon: Stadt in der Kolchis, Ptol. V 9, 2; vgl. *Σιγάνα* im Inneren Arachosiens bei Ptol. VI 20, 4.

Sinda: Stadt, später in Gorgippia umbenannt, Ptol. V 8, 8, wahrscheinlich das Siedlungszentrum der Sinder.

Sindike: s. darüber neuerlich W. D. Blawatskij Drewnejšeje swidetel'stwo o Sindike (russ.: das älteste Zeugnis über Sindike); Studia in honorem acad. D. Dečev 703ff.; ders. Prozess istor. razwitija antičnyich gosudarstw w Sew. Pricernomorje (russ.: Der Prozeß der historischen Entwicklung der antiken Staaten am Nordgestade des Schwarzen Meeres) im Sammelband Problemyi istorii sewernogo Pricernomorija w antičnuju epochu (russ.: Die Geschichtsprobleme der nördl. Schwarzmeerküste in der Antike), M. 1959, 9.

Singaneon = Siganeon, s. o.

Sinope: s. unten § 17.

Σταμένη: Stadt im Gebiete der Chalyber, Steph. Byz.: *Σταμένη· πόλις Χαλύβων· Ἑκαταῖος* = frg. 202; s. Ruge Bd. II A S. 2140.

Stephane: Stadt an der paphlagonischen Küste, Steph. Byz.: *Στεφανίς· πόλις Μαριανδυνῶν· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ* = frg. 198.

Susarmia und *Σουσούρμαινα*, vorher Hysos: Siedlung an der Südküste, 150 Stadien östlich von Trapezus; s. Ruge Bd. IV A S. 974.

Συμβόλων λιμήν: Hafen und Siedlung an der Südküste der Krim, der heutigen Bucht von Balaklawa entsprechend; s. Oberhummer o. Bd. IV A S. 1091, Nr. 2 und BSE Bd. IV (1950) S. 102.

Ταμυράκη: ursprünglich vorgriechische Siedlung der Nordküste an der Karkinitischen Bucht; s. Herrmann o. Bd. IV A S. 2152 und unten § 17.

Taphrae (*Τάφραι*): Stadt an der westlichen Krimküste, Ptolem. III 6, 5. Plin. N. H. IV 85.

Τειρία: Steph. Byz.: *πόλις Λευκοσύρων· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ* = frg. 201. Über die Leukosyrer s. Maximowa 22. 25. 35—40. 55.

Themiskyra: Stadt angeblich am Unterlauf des Thermodonflusses (h. Terme-čaj). S. Ruge o. Bd. V A S. 1630ff. über die Themiskyraebene. Maximowa passim.

Therai: s. o. Aulaeutichos.

Θέσουρις: Siedlung an der Ostküste nördlich von Dioskurias, Ptol. V 8, 10 und 30, wo auch die Rede von einem gleichnamigen Fluß ist.

Thiagola: oppidum mit gleichnamiger Lagune nördlich der Istrosmündung, h. Šebreny; s. Fluss Bd. VI A S. 271.

Thymena: oppidum unweit von Abonuteichos an der Südküste. Vgl. auch Thymeni bei Anon. Per. P. Eux. 17.

Thynias (*Θυνιάς*): heute Iniada, ein thrakisches Siedlungszentrum von städtischem Geträge an der Westküste, s. Oberhummer Bd. VI A S. 717ff.

Timolaïon: oppidum an der paphlagonischen Küste s. Ruge Bd. VI A S. 1273.

Tiristis (Tirizis und andere Formen): Kap mit gleichnamiger Siedlung (?) an der Westküste nördlich der milesischen Kolonie Krunoi-Dionysopolis, der heutigen bulg. Stadt Balčik. S. Geyer Bd. XIV S. 29. Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westlichen Pontusküste bis zur Niederlassung der Römer, IBAI XI (1931) 209—213; neuerlich wurde in der Festung Kaliakra eine sehr verwitterte und verstümmelte Inschrift gefunden, in welcher von König Rhoimetalkes die Rede ist, s. M. Mirčev IADSt IX (1953) 113ff. (mit frz. Zusammenfassung) und Mihajlov IGB I p. 27. nr. 12, wo auch die andere Literatur.

Toricus (*Τορικός*): oppidum an der kaukasischen Küste, s. Diehl o. Bd. VI S. 1774. Letztlich veröffentlicht I. I. Achanov SA 1, 1961, 139ff. die Ergebnisse der im J. 1951 bis 1952 durchgeführten Untersuchung von 27 Grabhügeldolmen, die aus der Zeitspanne 6.—4. Jhdt. v. Chr. stammen.

Trapezus: s. unten § 17.

Tyramba (*Τυράμβη*): eine bosporanische Ortschaft an der Südküste der Maiotis, s. Diehl Bd. VII A S. 1804 und Gajdukewič B. Z. 30. 206ff. 516 und unten § 17.

Tyras, heute Belgorod Dnjestrovskij, s. Diehl Bd. VII A S. 1850ff. und Danoff Zapadnijat Brjag na Černo more w drewnostta 44—47. Mehr unten § 17.

Tyritace (*Τυριτάκη*): s. unten § 17.

§ 15. Das Eindringen der Griechen in den P. E.

Das massenhafte Eindringen der Griechen in den P. E. wurde zweifelsohne erst möglich, nachdem die thrakischen, skythischen und die übrigen einheimischen Volksstämme des Küstengebietes und des Hinterlandes eine bestimmte Entwicklungsstufe der Kultur bereits erreicht hatten. Die einheimischen Volksstämme, die die Küstenzone besiedelten, speziell die Thraker und die Skythen, lebten bereits im späten Stadium der gentilizischen Gesellschaftsordnung. Bei ihrem Eindringen in den P. E. benutzten die griechischen Ansiedler, wie es scheint, vor allem den Seeweg, der von der Ägäis durch die Meerengen in nordöstlicher Richtung führte. Zu jener frühen Zeit betrieben die Griechen fast ausschließlich die Küstenschiffahrt; erst viel später wurde der bedeutend kürzere Seeweg zur Nordküste benutzt. Die griechischen Seefahrer fuhren von den nördlichsten Vorsprüngen der paphlagonischen Küste zu den Punkten der Nordküste, besonders der Taurischen Chersonesos, die sich am meisten nach Süden erstreckten. Nach einer plausiblen Hypothese M. Maximowas 145—168, bes. 156ff. und 167ff. fiel die Entdeckung und das intensivere Befahren dieser direkten Seeroute erst in die erste Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. Natürlich kannten die Griechen bei ihrem Eindringen in die Pontosgegenden jene See- und Landrouten und benutzten sie, die seit unvordenklichen Zeiten die ägäische Welt mit den pontischen und nordpontischen Gebieten verbanden. Es waren zwei Routen, an erster Stelle die sog. südwestliche (ägäische) Route, die sowohl zu Land als auch zur See an der westlichen Pontosküste entlang führte. Die Entdeckung dieser Route war augenscheinlich nicht das Werk der

Hellenen. Schon vor ihnen wurde sie von ihren minoischen und mykenischen Vorgängern gekannt und benützt. An zweiter Stelle ist die südöstliche (vorderasiatische) Route zu erwähnen, die in der frühesten Zeit fast ausschließlich Landroute war und die nördliche Pontosküste mit Transkaukasien und den südlich davon liegenden Gebieten verband. Von nicht geringer Bedeutung für die richtige und erschöpfende Klärung der Gründe für die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. ist es, auf die ständig wachsende Rolle Thrakiens hinzuweisen als ein Gebiet, aus welchem die Länder an der nördlichen Pontosküste ihren Bedarf an Kupfererzen und ‚Halbfabrikaten' deckten. Letztere Entwicklung wird durch die archäologischen Funde überzeugend veranschaulicht; darüber bes. A. A. Jessen Grečeskaja kolonizacija sewernogo Pričernomorija (russ.: Die griechische Kolonisation im nördlichen Küstengebiet des Schw. M.), L. 1947, S. 28. Derselbe Forscher betont S. 28, daß, während man hinsichtlich der Herkunft des Kupfererzes, das zu jener Zeit in die nordpontischen Gebiete eingeführt wurde, auch an andere Bezugsquellen außer Thrakien denken könne, das Blei, das am Nordgestade des P. E. zur Herstellung der Bronze (und der Bronzegegenstände der sog. thrakisch-kimmerischen Gruppe) diente, vorwiegend aus Thrakien bezogen und auf der entlang der westlichen Pontosküste führenden Straße nach Skythien gebracht worden sein muß. Andere, weniger zahlreiche Funde aus Kerč zeugen davon, daß die Beziehungen zwischen der Nordküste Kleinasiens und der Krim schon seit dem Ausgang des 2. und dem Beginn des 1. Jahrtausends v. Chr. bestanden haben. Diese Beziehungen wurden vorwiegend auf dem Landwege entlang der östlichen Pontosküste aufrechterhalten. Der Tauschhandel zwischen seßhaften Volksstämmen an der Nordküste des P. E. und ihren südöstlich und südwestlich von ihnen wohnenden Nachbarn ging in der Zeitspanne zwischen dem 11. und dem 8. Jhdt. der Tätigkeit der griechischen Seeräuber und Kaufleute in diesen Gegenden beträchtlich voraus. Gleichzeitig mit der Benutzung der Festlandrouten, die die nördliche Küste des P. E. mit dem Süden verbanden, gewinnen jene Seewege, die entlang der Küste führten und die Verbindung zwischen den Meerengen und den Mündungsgebieten der großen Flüsse des Nordens und Nordwestens sicherstellten, ständig an Bedeutung. Als ein Gebiet, das sich schon damals durch seine belebten Handelsbeziehungen auszeichnete, sind zweifelsohne die Gegenden hervorzuheben, die zwischen den Limanen von Bug und Dnjepr liegen. Fast ebenso belebt war der Tauschhandel im südlich vom Dnjeprliman liegenden Gebiet (s. darüber Jessen a. O. 33). Diese Auffassung steht im Gegensatz zu Rostovtzeff, Iranstwo i ellinstwo na juge Rossii (russ.: Iraniertum und Hellenentum in Südrußland), 1918, 83 = derselbe, Iranians and Greeks in S. Russia, 1922, 13. 46. 63. 65, nach dem das Gebiet des späteren Bosporanischen Reiches als der wichtigste Tummelplatz anzusehen ist, auf dem sich die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden kreuzten.

Während des 7. Jhdts. kann in der Entwicklung fast sämtlicher den Riesenraum zwischen der Donau und der Wolga bewohnenden Volksstämme ein merklicher Fortschritt sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht festgestellt werden. Noch merklicher als bei den Skythen war diese Entwicklung bei den meisten Thrakerstämmen, die den Raum zwischen der Donau und dem Thrakischen Bosporos bewohnten. Ganz augenfällig war jedoch der kulturelle Fortschritt bei den Thrakerstämmen im Südosten des heutigen Bulgarien und in der europäischen Türkei. Der allmähliche Übergang der zum größeren Teil bisher noch beweglichen Stämme Skythiens und besonders der mit den letzteren benachbarten Thrakerstämme zu einer seßhaften Lebensweise schuf die Voraussetzungen für die Entwicklung eines bisher nie dagewesenen Handelsaustausches zwischen den am P. E. liegenden Ländern und der Ägäischen Welt. Dieser Hergang kann hier nur ganz kurz angedeutet werden. Einerseits sonderte sich die schon bestehende Stammesaristokratie bei den Skythen und bes. bei den Thrakern von der Masse der übrigen Stammesgenossen ab. Sie bekundete viel höhere Ansprüche als die Masse der Stammesangehörigen im Bezug auf die materiellen Lebensgüter und speziell auf Luxuswaren. Andererseits konzentrierte der Stammadel in seinen Händen bedeutende und ständig wachsende Reichtümer, die hauptsächlich aus Rinderherden und Landparzellen bestanden. Außerdem erwarb die Stammesaristokratie eine ständig wachsende Zahl von Sklaven, zu denen die Kriegsgefangenen gemacht wurden. Dadurch bekam der Adel eine neue Handelsware in seine Hände, die die Rolle eines bevorzugten Äquivalentes im Tauschhandel spielte. Die so entstandene Möglichkeit, die sich den Kaufleuten aus der Ägäis bot, große Getreidemengen zu billigen Preisen und ebenso große Zahlen von preiswerten Sklaven aus den am P. E. liegenden Ländern zu beziehen, lockte eine ständig wachsende Zahl dieser Kaufleute und Abenteurer aus der Ägäis in den P. E.

Auch auf einige Wesenszüge der politischen Entwicklung bei den Volksstämmen im Küstengebiet des P. E. sei kurz hingewiesen mit Beschränkung auf diejenigen Stämme, die eine wichtigere Rolle in der Geschichte der Pontosländer gespielt haben.

Wenn man die vorher skizzierte Wirtschaftsentwicklung bei diesen Volksstämmen berücksichtigt, wird es nicht schwer sein, die merkliche Zunahme der Beweglichkeit bei manchen von ihnen, speziell an der nördlichen Pontosküste, zu erklären. Das Anwachsen der Zahl ihrer Herden trieb sie dazu, neues Weideland in südlicher Richtung zu suchen. Die immer intensiver werdende Verwendung des Pferdes beschleunigte wesentlich ihr Vordringen nach dem Süden. All dies führte aber auch zu einer Verschärfung der bewaffneten Zusammenstöße. Diese Waffengänge wurden zunächst an der Peripherie des Steppengebietes ausgetragen. Die Kriegs- und Raubzüge zwischen den Volksstämmen an der Nordküste des P. E. trugen dazu bei, auch die soziale Umschichtung zu verstärken und zu beschleunigen.

Auch die kriegspolitischen Ereignisse in den Pontosländern, deren Höhepunkt zur Zeit der Kimmerier- und Skytheneinbrüche erreicht wurde,

werden viel besser verständlich, wenn man sie in Verbindung mit der vorhergehenden Entwicklung bei den Steppenvölkern setzt.

Die Einfälle der Kimmerier vernichteten bekanntlich die ersten Siedlungen der Griechen an der nördlichen Pontosküste (s. u.). Sehr charakteristisch in diesem Zusammenhang ist die Meldung Herodots IV 111 von dem Vordringen der Skythen auf kimmerisches Gebiet, das sich unter dem Druck der Massageten vollzog, nicht minder die Nachricht IV 12, wonach die Kimmerier, die aus den nordpontischen Gebieten vor dem Vordringen der Skythen sich nach Süden zurückzogen, nach Kleinasien übersiedelten, während die sie verfolgenden Skythen in das Land der Meder einfielen. Wiederum im Zusammenhang hiermit meldet Herodot. a. O. von dem Rückzug eines Teiles der Kimmerier in westlicher Richtung jenseits des Tyrasflusses, d. h. auf thrakisches Gebiet.

Die Intensivierung in den Außenbeziehungen der Bevölkerung im Küstengebiet des P. E. während des 7. Jhdts. kann auch an Hand der archäologischen Funde verfolgt werden, aus denen ersichtlich wird, daß in dieser Periode die Bevölkerung der nordpontischen Gebiete nicht nur mit den südöstlich davon liegenden Ländern, d. h. dem Kaukasus und Transkaukasien, sondern auch mit dem griechischen Südwesten in ziemlich regen Beziehungen stand. Aus diesem Gebiet drangen damals die ersten griechischen Erzeugnisse in das nördliche Schwarzmeergebiet ein. Allerdings wird in letzter Zeit einigen der in Frage stehenden archäologischen Funde aus den nordpontischen Gebieten sowohl von deutschen wie von sowjetischen Forschern ein etwas späterer als der bisher angenommene Zeitansatz zugeschrieben. So haben in neuerer Zeit Schefold und Rabinowič den Versuch unternommen die Funde aus dem berühmten Kelermeshügel, die mit den Namen Farmakowskijs und Rostovtzeffs verbunden waren, in eine beträchtlich spätere Zeit (in das zweite Viertel des 6. Jhdts.) zu setzen. Andererseits werden neuerlich auch eine Anzahl Fundgegenstände rein griechischer Herkunft, die früher in das 7. Jhdt. datiert wurden, nun auf Grund der präziseren Bearbeitung der griechischen Keramik in das 6. Jhdt. gesetzt. Nimmt man diese und andere beträchtliche Späterdatierungen wichtiger archäologischer Funde in diesem Gebiete an, so ist kaum zu leugnen, daß auch das bisher skizzierte Bild der historischen Entwicklung dieser Gegenden beträchtlich modifiziert werden müßte. Gleichzeitig damit werden auch einige Momente aus den Außenbeziehungen der Bevölkerung dieser Gegenden während des 7. und des beginnenden 6. Jhdts. klarer gezeichnet werden können, als dies bisher möglich war. Hier kann natürlich nur ganz kurz bei diesen Momenten verweilt werden. Besonders gut können die Außenbeziehungen der Volksstämme der Nordküste des P. E. im 7. Jhdt. an Hand der archäologischen Funde verfolgt werden. Danach kann z. B. heute als sicher angenommen werden, daß zu jener Zeit die Nordküste des P. E. einen ziemlich lebhaften Verkehr nicht lediglich mit dem Kaukasus, sondern auch mit den viel südlicher liegenden Ländern unterhielt. Ebenso lebhaft waren aber die Beziehungen zwischen den nordpontischen Gebieten und dem griechischen Südwesten. Von daher stammen zweifelsohne die Erzeugnisse der griechischen Kunst aus dem 7. Jhdt., die an der Nordküste des P. E. zum Vorschein gekommen sind. Auch die Frage nach den Wegen, auf denen die Erzeugnisse Vorderasiens und Griechenlands im 7. Jhdt. in die Kubangegend gelangt sind, ist nicht belanglos. Unzweifelhaft sind die vorderasiatischen Erzeugnisse hauptsächlich auf dem Landwege in die Kubangegend eingeführt worden, aber ebenso gewiß ist, daß parallel mit den Landrouten in der erwähnten Zeit auch der Seeweg entlang der östlichen Pontosküste bereits benutzt wurde. Dafür spricht z. B. der Fund aus der Kryimskaja-Station, die nicht weit von der bequemen Bucht von Noworossijsk und vom gegenwärtigen Anapa liegt. An diesen Punkten der nordöstlichen Pontosküste festen Fuß zu fassen, fanden bekanntlich späterhin auch die Griechen ein Gefallen.

Zu den Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung im Küstengebiet des P. E. und den Griechen während des 7. Jhdts.

Es ist bestimmt keine Übertreibung, wenn man die Rolle der Griechen in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft an den Küsten des P. E. als historisch bezeichnet. Nachdem aber die Hellenen eine Reihe ihrer Kolonien an den Küsten der Propontis und in unmittelbarer Nähe des Thrakischen Bosporus bereits gegen das Ende des 8. und zu Beginn des 7. Jhdts. gegründet hatten, war ihr weiteres Vordringen in den P. E. weder ein so gewagtes noch ein so weitschauendes Unternehmen, wie es in den frühgriechischen Mythen und Legenden dargestellt wird. Man darf jedenfalls den Umstand nicht außer acht lassen, daß die Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung am P. E. und den griechischen Kolonisten daselbst drei Etappen durchgemacht haben, bevor die ständigen Griechensiedlungen vom Polis-Typus zustande kamen. Die erste Etappe stellte zweifelsohne das anfangs sporadische Aufsuchen des P. E. von Seiten der hellenischen See- und Kaufleute dar. In der zweiten Etappe wurden diese Besuche regulärer und dauerhafter. Dadurch wurde auch der Warenaustausch zwischen den griechischen Kaufleuten und der einheimischen Bevölkerung am P. E. intensiver und vor allem ständig. In derselben Periode wurden auch die ersten am Anfang zeitweiligen, dann aber ständigen Stapelplätze (*ἐμπόρια*) der hellenischen Kaufleute an besonders geeigneten Punkten der Schwarzmeerküste angelegt. Die dritte Etappe dieser Entwicklung stellte die Verwandlung eines großen Teiles der bestehenden Emporien in Kolonien (*ἀποικίαι, πόλεις*) dar.

Über die bezeichnete erste Phase des Eindringens der Hellenen in den P. E. ist die schriftliche Überlieferung des Altertums ziemlich vage. Die Hauptquellen für diese graue Zeit sind die frühhellenischen Mythen, bei deren Benützung jedoch sehr große Vorbehalte geboten sind. Die Schwierigkeiten bei der wissenschaftlichen Behandlung dieser Mythen für die Zwecke der Geschichte sind verschiedener Natur. Eine kaum zu unterschätzende Schwierigkeit stellt zunächst die genauere Bestimmung der Entstehungszeit dieser Mythen dar. Man kann jedoch nicht behaupten, daß alle

Bemühungen der Forscher in dieser Richtung bisher ergebnislos gewesen seien. Die Forschung hat trotz aller Schwierigkeiten zeigen können, daß die erwähnten griechischen Mythen und Legenden, die sich auf das Eindringen der Griechen in den P. E. beziehen, eine jahrhundertelange Entwicklung voraussetzen, die auf jene dunkle Zeit zurückgeht, als noch die Vorgänger der Griechen mit ihren Schiffen die Gewässer des P. E. furchten. Sehr früh begannen die Griechen ihre Irrfahrten im P. E. Auf jeden Fall gehen die in Frage stehenden Mythen 4 oder sogar 5 Jhdte. jener Zeit voraus, da die ersten dauerhaften Stützpunkte der Hellenen an den Küsten des P. E. entstanden. Sie spiegeln mit anderen Worten die Zeitspanne zwischen dem Ende des 13. und dem Ende des 8. Jhdts. wieder. Das gilt zweifelsohne für die Argonautensage, bei der wir hier nur ganz kurz verweilen wollen. Es ist durchaus kein Zufall, daß bei einigen antiken Schriftstellern (z. B. Herodot. IV 145) die Argonauten als Minyer (vgl. auch Apoll. Rhod. Argon. I 229) bzw. als Pelasger (Ovid. Met. VII 133) bezeichnet werden. Dies zeigt meines Erachtens deutlich genug, daß eine Reihe antiker Schriftsteller eine richtige Vorstellung von der Altertümlichkeit der Argonautensage hatten. Bemerkenswert ist, daß jene Partien der Argonautensage, in welchen der Feldzug nach Kolchis beschrieben wird, das eigentliche Rückgrat der ganzen Sage bilden. Andererseits aber zeugen gewisse Züge der frühgriechischen Mythen, die eine Beziehung zum P. E. haben, ziemlich deutlich für den sporadischen Charakter des frühen Eindringens und des Verweilens der griechischen Heroen im P. E. und an seinen Küsten. Das gilt in besonderem Grade von dem Verweilen der griechischen Heroen an der West- und Südküste des Pontos, wo es mit keinerlei besonderen Taten dieser Heroen gegenüber der einheimischen Bevölkerung in Verbindung gebracht wird. So wird auch die Entstehung fast keiner der späteren hellenischen Siedlungen an den Küsten des P. E. mit der Tätigkeit der Heroen vom Typus eines Odysseus, Iason oder Orestes in Zusammenhang gebracht. Die einzige Ausnahme stellt die Gründung der Stadt Dioskurias an der Ostküste des P. E. dar, die dem Kastor und Polydeukes (Mela I 3. Amm. Marcell. XXII 8, 24) oder ihren Wagenlenkern (Isid. orig. XV 201, 40) zugeschrieben wird. In den frühen Mythen, die von der Tätigkeit der griechischen Heroen im P. E. berichten, fällt noch ein anderer Wesenszug auf. Es ist ihr friedliches Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung sowie das Interesse, das in diesen Mythen für die vorgriechischen Siedlungen bekundet wird. Es ist jedoch gleich zu bemerken, daß der friedliche Ton, in welchem die Beziehungen zwischen den hellenischen Ankömmlingen und der einheimischen Bevölkerung in jener Zeit geschildert werden, kaum immer völlig wahrheitsgemäß die Handlungen der Griechen in diesen Gewässern widerspiegelt. Jedenfalls aber ist aus diesen Mythen auch das zu ersehen, daß die griechischen Seefahrer von damals auch in den Gewässern des P. E. die Küstenschiffahrt betrieben. Besonders aufschlußreich für all diese Dinge ist ein Eratosthenesfragment, das sich bei Strab. I 3, 2 (C 48), erhalten hat, H. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, S. 49, Frg. I, B 8: *‚εἰπὼν τε τοὺς ἀρχαιοτάτους πλεῖν καὶ κατὰ λῃστείαν ἢ ἐμπορίαν, μὴ πελαγίζειν δέ, ἀλλὰ παρὰ γῆν, καθάπερ τὸν Ἰάσονα, ὅνπερ καὶ μέχρι Ἀρμενίας καὶ Μηδίας ἐκ τῶν Κόλχων στρατεῦσαι, ἀφέντα τὰς ναῦς, ὕστερόν φησι τὸ παλαιὸν οὔτε τὸν Εὔξεινον θαρρεῖν τινα πλεῖν οὔτε παρὰ Λιβύην καὶ Συρίαν καὶ Κιλικίαν.‘*

Im Zusammenhang mit dieser Nachricht möchte ich auch die Tätigkeit der vorgriechischen Seefahrer im P. E. erwähnen. Als sicher belegt kann vor allem die Tätigkeit der karischen Seeleute in diesen Gewässern gelten. Darauf deuten vor allem einige Ortsnamen an den Küsten des P. E., s. Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta, S. 43 mit Anm. 4 u. R. Roux Le problème des Argonautes, Paris 1949, 54, nr. 3, der aber unrichtig ‚le Port des Cariens sur le Bosphore‘ setzt. In Wirklichkeit entspricht *Καρῶν λιμήν* genau dem heutigen bulgarischen Dorf Šabla am Schw. M. Über die Irrfahrten der Argonauten im P. E. s. zuletzt J. Bérard La colonisation grecque de l'Italie méridionale et de la Sicile dans l'antiquité, Seconde éd., Paris 1957, 384 u. 386, sowie das soeben veröffentlichte posthume Buch J. Bérards L'expansion et la colonisation grecques jusqu'aux guerres médiques, Paris 1960, 25ff. S. auch Blawatskij Archaičeskij Bospor, o proniknowenii grekov na Bospor (russ.: D. archaische Bosporos. Vom Eindringen der Griechen in den Kimmerischen Bosporos) MIA. Nr. 33, S. 7ff. u. S. 8, 2. Mit der Zeit begnügten sich die Karer nicht mehr mit ihrer Tätigkeit auf der südlichen und westlichen Küste des P. E. Bei ihren Küstenschiffahrten in nördlicher Richtung erreichten sie auch die Nordküste des P. E. In diesem Zusammenhang ist auch die Nachricht bei Plin. N. H. VI 20 heranzuziehen, daß die Karer bei ihrem Vordringen nach Norden auch in die Mündung des Tanais einfuhren. Obwohl die verfügbaren Nachrichten über die vorgriechischen Seefahrer im P. E. noch immer sehr fragmentarisch sind, legen sie ein beredtes, wenn auch indirektes Zeugnis dafür ab, daß manche Seeräuber und Kaufleute aus der ägäischen Welt eine schon ziemlich genaue Vorstellung auch von den Ländern an der Nordküste des P. E. hatten, und zwar geraume Zeit, bevor die Hellenen sich entschließen konnten, sich dauerhaft daselbst niederzulassen. Seit kurzem glaubt man auch auf sichere Spuren minoischer Seefahrer an der westlichen Pontosküste gekommen zu sein, s. I. Gălăbov Minojskaja nadpis', najdennaja w Burgase Bolgarija (russ.: Minoische Inschrift, gefunden in Burgas, Bulgarien) WDI 1956 H. 3, S. 151ff. S. jedoch G. Georgijev, Mnimominojskaja nadpis' (russ.: Eine vermeintlich minoische Inschrift), WDI 1958, 3, 106ff., wo die Ansicht Gălăbovs bestritten und seine Erklärung des Tonfragmentes aus der Umgebung von Burgas widerlegt wird. Georgijev sieht in diesem Fragment eine Menschenfigur aus neolithischer Zeit. Über einzelne archäologische Funde, die auf die Betätigung der Ägäiseinwohner in diesen Küstenstrichen deuten (speziell am Unterlauf des Dnjestr und des Dnjepr sowie am Kimmerischen Bosporos) s. A. A. Jessen Grečeskaja kolonisazija sewernogo Pričernomorija (russ.: Die griechische

Kolonisation im nördlichen Küstengebiet des Schw. M.), L. 1947, S. 18—33; s. aber auch die Bemerkungen zu diesen Funden W. D. Blawatskijs Archaičeskij Bospor 10, 1.

Unzweideutiger, obgleich aus späterer Zeit stammend, sind die schriftlichen Nachrichten über das Eindringen der phoinikischen Seefahrer und Kaufleute und ihre Betätigung an den Küsten des P. E. Ich möchte hier in extenso jene Stelle bei Lukian. Tox. 4 anführen, in der Mnesipos, der Dialogpartner des Toxaris, sagt: *ἀποδείξαιμι τοὺς ἐμπόρους καὶ μάλιστα τοὺς Φοίνικας αὐτῶν οὐκ ἐς τὸν Πόντον οὐδὲ ἄχρι τῆς Μαιώτιδος καὶ τοῦ Βοσπόρου μόνον ἐσπλέοντας, ἀλλὰ πανταχοῦ τῆς Ἑλληνικῆς καὶ βαρβαρικῆς θαλάττης ναυτιλομένους.* Dabei erwähnt Mnesipp etwas weiter auch die Waren, an deren Ausfuhr aus dem P. E. die phoinikischen Kaufleute besonders interessiert waren. Es waren vor allem die Pökelfische. Wie wir etwas weiter unten sehen werden, unterhielten die karthagischen Händler lebhafte Beziehungen zu den westpontischen Griechenstädten. Diese Beziehungen können als eine traditionelle Fortsetzung der früheren Tätigkeit der Phoiniker in denselben Gewässern angesehen werden. Über die Funde von phoinikischen Glaswaren an der nördlichen Küste des P. E. s. Rostovtzeff Iranians and Greeks in S. Russia 74. Über die Handelsbeziehungen zwischen dem östlichen Mittelmeerbecken und der Ostküste des P. E. vor der griechischen Kolonisation s. Hall The Caucas relations of the peoples of the Sea, Klio XXII (1928) 335ff. Fast gleichzeitig mit den Phoinikern, obgleich am Anfang nur sporadisch, drangen in den P. E. die Aioler und Ionier aus Kleinasien ein. Etwas später traten in ihre Fußtapfen auch die Dorier. Im Lichte der angeführten, noch immer ziemlich kargen, aber unzweideutigen Materialien wird man heute die These R. Carpenters The Greek penetration of the Black Sea, AJA LII, nr. I, 1948, p. 1—10 nicht mehr annehmen können. Nach ihm wäre an den Küsten des P. E. ein vorgriechisches (bzw. mykenisches) Eindringen undenkbar, da es zu jener frühen Zeit keine Fahrzeuge gegeben habe, die die Stärke der Strömung im Thrakischen Bosporos und im Hellespontos hätten überwinden können. Seiner Auffassung zufolge wäre das erst möglich geworden, als die Schiffe, die durch die Muskelkraft der Ruderer vorwärts getrieben wurden, eine Geschwindigkeit von 4 Knoten in der Stunde erreicht hatten. Solche Schiffe waren nach ihm erst die griechischen Trieren (bzw. Pentekonteren), die erst viel später gebaut worden seien. Demgegenüber sei bemerkt, daß die Frage nach dem Zeitpunkt, zu welchem die ersten griechischen Trieren erbaut wurden, noch immer nicht endgültig und überzeugend gelöst ist. S. dazu auch Maximowa 42, 2. Vgl. G. Gianelli Trattato di storia Greca, 2 ed., Roma 1951, 106 und 173, sowie J. A. Davison The first Greek triremes Class. Quart. 1947, 18—24. Andere wichtige Argumente gegen die These Carpenters findet man neuerlich auch bei B. W. Labaree How the Greeks sailed into the Black Sea, AJA. vol. LXI Nr. 1, 1957, p. 29—33. S. neuerlich auch D. J. Berenbeim, O puti grekov čeres Černoje more, russ.: Von der (See)route der Griechen durch das Schwarze Meer, S. A. 1958, 3, 201—203.

Das Bestehen wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung der Küstenstriche des P. E. und den Seefahrern und Kaufleuten, die aus der östlichen Hälfte der Ägäischen Welt stammten, kann somit für die zweite Hälfte des 2. und den Beginn des 1. Jahrtausends auf Grund der erwähnten Zeugnisse als gesichert gelten. Man kann aber schwer mit Sicherheit sagen, welche Waren zu jener Zeit das Hauptobjekt des Tauschhandels in den Gewässern des P. E. bildeten. Ziemlich verlockend ist freilich der Gedanke, daß schon damals die Küstenbewohner des P. E. hauptsächlich die Erzeugnisse ihres Landbaues und ihrer Viehzucht anboten, um gegen sie die Metallgegenstände und die Luxuswaren der ägäischen Welt zu erhalten. Man darf aber andererseits nicht außer Acht lassen, daß gewisse Gegenden an der Küste des P. E. und besonders sein Südostwinkel mit Recht als ein seit unvordenklichen Zeiten metallreiches Gebiet galten. Auch die Einwohner dieser Gegenden waren als erfahrene Berg- und Metallarbeiter weithin im Altertum bekannt. Besonders hochentwickelt war die Kunst der Metallverarbeitung bei den Chalybern (Aischyl. Prom. 714. Xen. Anab. V 34). Es ist auch durchaus kein Zufall, daß der Name des Stahles (*χάλυψ*) bei den Griechen mit jenen Volksstämmen im Südostwinkel des P. E. in Verbindung gebracht wird. Verhältnismäßig wenig bekannt waren damals die Bodenschätze des nördlichen Küstengebietes und seines Hinterlandes. Und trotzdem ist an jene Nachricht des Hellanikos zu denken, wonach die ersten Eisenwaffen vom Skythenkönig Saneunos hergestellt worden seien. Über diese Hellanikosstelle, die auf einem Papyrus aus Oxyrhynchos erhalten ist, s. Kleingünther *Πρῶτος εὑρετής*, Philol. Suppl. Bd. XXV, H. I, 127.

Bedeutsam scheinen auch im Altertum die Erzreichtümer des heutigen Strandžagebirges (in der südlichen Hälfte der westpontischen Küste) gewesen zu sein. Über die Erzgewinnung in diesm Gebiet schon in vorgriechischer Zeit s. O. Davies Prehistoric copper mines near Burgas, ‚Man‘, June 1936, 92ff.; derselbe Rev. Et. Balkaniques, Belgrade, III (1937—1938) p. 410ff. J. H. Gaul Prehistoric metallurgy in the East Balkan peninsula, AJA. XLVI (1942) 400. All dies zeigt unzweideutig genug, daß geraume Zeit vor den Griechen manche Gegenden im Küstengebiet des P. E. durch ihre Metallerzeugung eine führende Stellung in der östlichen Hälfte der alten Welt innehatten. Damit ist auch die Frage nach der Quelle, aus welcher hauptsächlich die Nord-, West- und ein großer Teil der Ostküste des P. E. mit Metallen und Metallerzeugnissen versorgt wurden, ziemlich eindeutig gelöst. Gegen die Metallwaren, die die Skythen und Thraker besonders begehrten, konnten sie meines Erachtens den aus der östlichen Hälfte des Mittelmeeres eindringenden Seefahrern und Kaufleuten große Mengen ihrer Landwirtschaftserzeugnisse, vor allem Korn, anbieten. Jedenfalls ist meines Erachtens schon damals die Erzgewinnung an der südöstlichen und südwestlichen Küste

des P. E. so weit entwickelt gewesen, daß sie im Stande war, in beträchtlichem Ausmaß die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung an Metallwaren zu befriedigen.

Das Eindringen der alten Griechen in den P. E. ist, wie schon erwähnt, in den frühhellenischen Mythen widergespiegelt, vor allem dem von der Irrfahrt der Argonauten bis zur Mündung des Phasis. Nicht minder aufschlußreich ist natürlich auch der Mythos von der Reise des Orestes nach dem Taurerland. Diese Mythen so wie die Denkmäler der materiellen Kultur gewähren uns die Möglichkeit, auch ungefähr die Wege aufzuzeichnen, die die Hellenen bei ihren Fahrten im P. E. bevorzugten. Dies war an erster Stelle der parallel der Südküste des P. E. führende Seeweg, auf dem angeblich auch die Argonauten die Phasismündung in Kolchis erreichten. Der zweite Seeweg führte entlang der westlichen Pontosküste. Die Endstationen dieser Seeroute lagen am Thrakischen Bosporos und im Mündungsgebiet des Borysthenes und des Hypanis. Dieser Seeweg ist auch im Kult des Achilleus Pontarches widergespiegelt, s. unten § 20.

Aber auch in anderen frühgriechischen Mythen sind die Beziehungen der hellenischen Seefahrer zum P. E. anschaulich widergespiegelt, so dem von den Amazonen. Ursprünglich sind die märchenhaften Mannweiber an der Maiotis lokalisiert. Den historischen Kern der Sage stellen die Nachrichten über die Kimmerier dar, s. W. D. Blawatskij Kimmerijskij wopros i Pantikapej (russ. Die Kimmerierfrage und Pantikapaion) WMGU (Westnik = Anzeiger der Mosk. Universität) 1948, nr. 8, S. II. Die Sage von den Arimaspen hingegen (vgl. das Epos Arimaspeia des Aristeas von Prokonnesos und dazu die Bemerkungen Rostowzews Skythien und der Bosporos) hat einen sehr viel schwächeren Gehalt an historischer Wahrheit, obwohl sie das lebhafte Interessse der Hellenen an dem fernen Hinterlande der nördlichen Pontosküste veranschaulicht. Die Beziehungen der Hellenen zum nördlichen Gestade des P. E. klingen auch in jenem altertümlichen Brauch durch, der in der Darbringung der heiligen Gaben der Hyperboreer an den delischen Apollo bestand (s. die Rezension B. I. Nadels Zum Buche A. A. Jessens Grečeskaja kolonisazija etc. in WDI (1948) H. 3, S. 122ff.).

Die naiv-realistischen Ansichten der alten Ionier vor Hekataios über die damalige Welt sind ziemlich anschaulich im Pseudohippokratischen Traktat ‚*Περὶ ἑβδομάδων*' widergespieglt. Die damalige *οἰκουμένη* wurde darin als Menschenfigur dargestellt, in welcher der P. E. die Rolle der Blase bzw. des Dickdarmes spielte.

16. Die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. Ihre Gründe, Phasen, Hergang und Ergebnisse.

Soeben wurde gezeigt, daß das frühe Eindringen der Griechen in den P. E. hauptsächlich in den Mythen und in der mit ihnen in Beziehung stehenden Literatur widergespiegelt ist. Wenn wir uns aber nach bestimmteren Nachrichten über die Zeit der dauerhaften Besiedlung der Pontosküsten durch die Griechen umsehen, müssen wir mit Bedauern eine unangenehme Enttäuschung zugestehen. Wohl haben schon die frühgriechischen Autoren ein ziemlich lebhaftes Interesse für den P. E. bekundet. In ihren ethnographischen und geographischen Beschreibungen der damaligen *οἰκουμένη* richteten sie auch speziell ihr Augenmerk auf den P. E., denn schon damals spielte dieses Meer sowie die an seinen Küsten liegenden Länder eine wichtige Rolle in der Ökonomik der damaligen Welt. Der größte Teil der hierauf bezüglichen Werke der griechischen Autoren ist uns jedoch unwiederbringlich verloren. Über den Umfang und die Bedeutung dieses Schrifttums können wir hauptsächlich nach den Fragmenten des Hekataios urteilen. Doch kann man aus ihnen den Hergang der griechischen Kolonisation an den Küsten des P. E. nur äußerst mangelhaft verfolgen. Auch das zur Gänze erhaltene Geschichtswerk Herodots und das geographische Werk Strabons gestatten uns nicht, ein deutliches Bild des Herganges der griechischen Kolonisation an den Küsten des P. E. zu zeichnen. Viel Abhilfe schaffen jedoch natürlich für die spätere Zeit die Inschriften und die archäologischen Funde. Der ganze Hergang war aber, wie schon früher angedeutet, ziemlich kompliziert und vielfältig. Er zerfiel im großen und ganzen in drei Phasen.

Die Gründe für die griechische Kolonisation an der Küste des P. E. waren im wesentlichen die gleichen, die diese Erscheinung auch in den anderen Teilen der antiken Welt hervorriefen. Am P. E. wurde sie hauptsächlich von den milesischen Kolonisten getragen. Daneben spielte die megarische Kolonisation ein weitaus untergeordnete Rolle; noch unbedeutender war der Anteil anderer griechischer Metropolen.

Die Ausbreitung der Griechen außerhalb des eigentlichen und des kleinasiatischen Griechenlands hat sich im wesentlichen von der Mitte des 8. Jhdts. ab vollzogen. Sie wurde durch Gründe verschiedenster Natur bedingt, von denen wir hier nur die wichtigsten erwähnen wollen. An erster Stelle steht zweifelsohne der Bedarf nach neuen Märkten für die überschüssige gewerbliche Produktion der kleinasiatischen und der eigentlichen griechischen Metropolen. Ferner waren die griechischen Kolonisten bestrebt, reichlichere und billigere Rohstoffe zu erhalten, ihre Mutterstädte mit billigeren Nahrungsmitteln und ihre Werkstätten mit der zahlreichen und preiswerten Arbeitskraft der Sklaven zu versorgen. Diese Gesichtspunkte standen bei der milesischen Kolonisation besonders im Vordergrunde. Die Behauptung Rostovtzeffs Iranians and Greeks in S. Russia 43. 61. 63, wonach die ersten dauerhaften Griechensiedlungen an der nördlichen Pontosküste den Charakter von Fischereistationen trugen, kann nicht mehr widerspruchslos hingenommen werden. S. A. A. Jessen Grečeskaja kolonisazija sewernogo Pričernomorija 57ff. Die neuere Forschung hat gezeigt,, daß der Bedarf der griechischen Poleis im Mutterlande nach dem skythischen und thrakischen Getreide ihren Bedarf nach Pökelfisch aus dem P. E., besonders am Anfang, entschieden überwog. Über die Bedeutung des pontischen Getreides für die griechische Wirtschaft s. vor allem T. Sauciuc-

Săveanu Cultura cerealelor in Grecia antică şi politica cerealistă a atenienilor, Bucureşti 1925, 70ff. u. passim, sowie K. Köster Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis, Neue Deutsche Forschungen Bd. VII, Berl. 1939, passim.

Nicht weniger stark als das Streben der Griechen nach günstigen Absatzmärkten, billigen Rohstoffen und preiswerter Arbeitshand war auch ihr Bedarf nach umfangreicheren Anbauflächen, um dadurch eine günstigere Entwicklung ihrer Landwirtschaft sichern zu können. So erklärt sich der später vorwiegend agrarische Charakter mancher der Griechenkolonien an den Küsten des P. E., obgleich sie ursprünglich vor allem den Handelsinteressen ihrer Mutterstädte hatten dienen sollen. Bei den meisten *ἀποικίαι* am P. E. waren jedoch ihre Handelsinteressen mit den agrarischen Tendenzen ihrer späteren Entwicklung harmonisch verbunden.

Ein anderer ausschlaggebender Grund für die griechische Kolonisation auch an den Küsten des P. E. war betont sozial-wirtschaftlicher Natur. Es waren die Lebensbedingungen, die für einen großen Teil der freien Bevölkerung in den Metropoleis zur Auswanderung drängten. Die vorherrschende Sklavenwirtschaft in diesen Städten war der Nährboden für das Entstehen einer starken (wenn auch nur relativen) Übervölkerung. Die Menschenzahl wuchs ständig an, und so sahen sich schließlich viele gezwungen, ihren Lebensunterhalt fern von der Heimat zu suchen. Mit der weiteren Entwicklung der antiken Sklavengesellschaft, die übrigens das ständige Anwachsen der Sklavenzahl voraussetzte, griffen auch die Verarmung und die Ruinierung der freien Kleinproduzenten im Land und in der Stadt der künftigen Metropoleis um sich. Sowohl die Kleinbauern und Kleinhändler als auch die Masse der kleinen Gewerbetreibenden konnte nicht mehr der Konkurrenz der großen Ergasterien und der Großgrundbesitzer standhalten. Die Zahl der freien Arbeiter nahm ständig ab und umgekehrt die Zahl der unfreien Arbeitshände zu, da die Sklaven viel billiger waren. So gerieten zahlreiche Kleinproduzenten im Verlauf dieser beschleunigten sozialen Umschichtung in eine schwere Wirtschaftskrise. Schließlich mußten sie entweder Sklaven werden oder zu äußerster Armut herabsinken. Eine dritte, verlockendere Möglichkeit war die Auswanderung in die für die damaligen Verhältnisse fernliegenden Kolonialgebiete. Als ein weiterer nicht zu unterschätzender Grund auch für die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. sind die Folgen der sozialpolitischen Kämpfe anzuführen, die im Laufe des 7. und 6. Jhdts. manche führenden Städte des griechischen Mutterlandes von Grund auf erschüttern. Im Verlauf dieser heftigen und in ihrem Ausgange sehr wechselreichen Bürgerfehden sahen sich zahlreiche Bürger der jeweils besiegten Partei genötigt, ihre Rettung oder wenigstens eine ruhigere Lebensweise in den Kolonialgebieten zu suchen.

Derartig sozialwirtschaftlicher und politischer Natur waren die Hauptgründe, die auch die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. verursacht haben. Als eine Eigentümlichkeit dieser Kolonisation ist ihr zeitlicher Unterschied gegenüber denjenigen an der Propontis, an der ägäischen Küste Thrakiens, ja sogar am Thrakischen Bosporos zu betonen. Im allgemeinen ist sie um einige Jahrzehnte späteren Datums als die an der Küste der nördlichen Ägäis. Eine weitere Eigentümlichkeit stellt zweifelsohne der Umstand dar, daß in den pontischen Gegenden die frühe Etappe (12.—9. Jhdt.) fehlt, d. h. jene Periode, während deren die Bevölkerung des östlichen Mittelmeerbeckens und speziell die Küstenzone Westkleinasiens ihren hellenischen Charakter erhielt. Die griechische Kolonisation an den Küsten des P. E. ist also ein Teil allein der zweiten (oder der sog. großen) griechischen Kolonisation. Von den wichtigsten Mutterstädten im eigentlichen Griechenland (wie Korinth, Megara, Chalkis) und im westlichen Kleinasien (wie Milet), die die führende Rolle bei der Expansion während dieser Periode spielten, kommen für den P. E. fast ausschließlich die Städte Milet und Megara in Betracht. Nur an der Nordküste des P. E. sind Schwärme teischer, mitylenischer, klazomenischer u. a. Übersiedler aus dem westlichen Kleinasien den Kolonisten aus Milet und Megara zuvorgekommen, und zwar nur in der Anfangsetappe der Kolonisationstätigkeit in diesen Gewässern. Nur die Klazomenier haben aber, wie es scheint, greifbarere Spuren ihres Treibens in diesen entlegenen Gebieten hinterlassen. Nach Strab. XI 2, 4, (C 494) gab es an den Küsten der Maiotis eine Siedlung namens *Κλαζομενίων σκοπαί*. Der Name dieser Siedlung gab anscheinend Rostovtzeff den Anstoß, die frühen griechischen Siedlungen an der Nordküste ausschließlich als Fischerstationen zu betrachten. Plin. N. H. VI 20 berichtet von einer klazomenischen Siedlung im Mündungsgebiet des Tanais. Später scheinen die Klazomenier überall von diesen Punkten durch die Milesier verdrängt worden zu sein. Diese Übergangszeit an den Küsten des P. E. wird in einigen Handbüchern zur griechischen Geschichte (z. B. G. Glotz Histoire greque I 164ff.) als ‚erste Periode' der griechischen Kolonisation an den Küsten des P. E. bezeichnet. Während dieser Periode haben griechische Kolonisten, zunächst aus Teos, Mitylene und Klazomenai, etwas später aber auch aus Milet kommend, in Hermonassa, Phanagoreia, Pantikapaion, Sinope und Trapezus festen Fuß gefaßt. Diese erste griechische Kolonisation war aber dem Verderben geweiht. Der skythische Druck gegen Ende des 8. Jhdts., der vom Jaxartes herkam (von wo auch die Massageten verdrängt und vertrieben wurden) und auf beiden Ufern des Kaspischen Meeres ausgeübt wurde, setzte die Kimmerier in Bewegung. Ihre Schwärme ergossen sich zunächst über die Kaukasusgebiete und die Gegend um den Wansee, um etwas später bis in die Gegend der Flüsse Halys und Sangarios vorzustoßen. Während dieser stürmischen Ereignisse wurden die griechischen Siedlungen an der Nord- und Südküste des P. E. von den Kimmeriern weggefegt. Ein Teil der kimmerischen Schwärme, denen Taurer und Maioter gefolgt sind, zog sich vor dem Anprall der Skythen zurück, um hinter den Sümpfen der Tamanhalbinsel und in den Krimgebirgen Zuflucht zu suchen. Ein zahlreicher Schwarm von westkimme-

rischen Stämmen, zu denen auch die sog. Trerer gehörten (letztere auch den Thrakern nahe verwandt), überschritt den Tyras und den Istros, durchquerte Thrakien und begab sich endlich über den Hellespontos nach Kleinasien, um sich dort mit den ostkimmerischen Schwärmen zu vereinigen.

Für diese hier kurz angedeuteten Ereignisse vgl. aus früherer Literatur Rostovtzeff Iranians and Greeks in S. Russia 35ff. Lehmann-Haupt Klio XVII (1920) S. 112—122 und ders. o. Bd. XI S. 397—434 (Art. ‚Kimmerier'); ferner G. I. Kazarow Roljata na starite traki w predistorijata i protoistorijata na Balkanskija poluostrov i Mala Asija (bulg.: Die Rolle der alten Thraker in der Vorgeschichte und Frühgeschichte der Balkanhalbinsel und Kleinasien), IV Otčet (Bericht) des Bulg. Archaeolog. Inst. für das J. 1924, Sofia 1925, S. 17—42; vgl. auch R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja, Bucarest 1938, p. 51ff. Von dem reichen sowjetischen Schrifttum zur Kimmerierfrage sei hier nur das Wichtigste angeführt: Žebelev Bosporskije Etjudyi (russ.: Bosporanische Studien), jetzt am besten zugänglich im Sammelband ‚Sewernoje Pričernomorije' (russ.: Das nördliche Küstengebiet des Schwarzen Meeres), M., 1953, 161ff.; derselbe Narodyi sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (russ.: Die Völker im nördlichen Küstengebiet des Schwarzen Meeres in der Antike) im selben Sammelband, S. 254ff., und endlich derselbe Skifskij raskaz Gerodota (russ.: Der skythische Logos des Herodot), ebd. 321, 334 und bes. 335—338; s. ferner A. A. Jessen Grečeskaja kolonizacija sewernogo Pričernomorija (russ.: Die griechische Kolonisation im nördlichen Küstengebiet des Schwarzen Meeres), L. 1947, 31—33 und 64. L. A. Elnitzkij Kimmerijcyi i kimmerijskaja kul'tura (russ.: Die Kimmerier und die kimmerische Kultur) WDI 1949, H. 3, 14—26. D. Blawatskij Kimmerijskij wopros i Pantikapej (russ.: Die Kimmerierfrage und Pantikapaion) WMGU 1949, nr. 8. V. F. Gajdukewič Bosporskije goroda w swete archeologičeskich issledowanij poslednich dwuch desjatiletij (russ.: Die bosporanischen Städte im Lichte der archäologischen Forschungen während der letzten zwei Jahrzehnte) im Sammelband ‚Archeologija i istorija Bospora' (russ.: Archeologie und Geschichte des Bosporos), Simferopol 1952, 20ff.; im selben Sammelband den Aufsatz Blawatskijs' Issledowanija goroda Pantikapeja (russ.: Forschungen in der Stadt Pantikapaion) 43ff. und bes. 45ff. Von der früheren sowjetischen Literatur s. B. A. Gorodzov K woprosu o kimmerijskoj kul'ture (russ.: Zur Frage der kimmerischen Kultur), Trudyi (Abhandlungen) der Sektion für Archäologie, RANION II, M., 1929, 46ff.

Über die neueren Funde der sowj. Archäologen in den städtischen Siedlungen Myrmekion, Tyritake, Illuraton und bes. in Kimmerikon, denen kimmerische Herkunft zugeschrieben wird, s. V. F. Gajdukewič, E. I. Lewi und E. O. Prušewskaja Raskopki sewernoj i zapadnoj časti Mirmekija (russ.: Die Ausgrabungen im nördlichen und im westlichen Teile von Myrmekion), MIA nr. 4 (1941) 130. Abb. 30; ferner V. F. Gajdukewič Nekotoryie itogi raskopok Tiritaki i Mirmekija (russ.: Einige Endergebnisse der Ausgrabungen in Tyritake und Myrmekion), WDI 1947, H. 3, S. 189; derselbe Nowyije issledowanija Illurata, (russ.: Neue Forschungen in Illuraton), KSIIMK, XXXVII 207. T. N. Knipowič und L. M. Slawin Raskopki jugo-zapadnoj časti Tiritaki (russ.: Die Ausgrabungen im südwestlichen Teile von Tyritake), MIA nr. 4, 38ff. und Abb. 50 und 51. I. T. Kruglikowa Raskopki drewnego Kimmerika (russ.: Ausgrabungen des antiken Kimmerikon) in dem schon erwähnten Sammelband ‚Archeologija i istorija Bospora', S. 55ff.; Zusammenfassende Bemerkungen über die Kimmerier im Hinblick auf die neuen Forschungen bei J. S. Kruškol K woprosu o kimmerijzach (russ.: Zur Frage der Kimmerier)) im gen. Sammelband S. 89—101. Die Frage nach den Trägern der kimmerischen Kultur wird ganz neuerlich auch in der Studie von N. A. Pogrebowa Sostojanije problem skifo-sarmatskoj archeologii etc. (russ.: Der jetzige Stand der Probleme der Skythisch-Sarmatischen Archäologie etc.) im Sammelband ‚Woprossyi skifo-sarmatskoj archeologii (russ.: Die Fragen der Skytisch-Sarmatischen Archäologie), M. 1954, erörtert, wo die Verf. auch über den Vortrag von A. A. Jessen Charakteristika pamjatnikow sewernogo Kawkaza VIII—VII w. w. do n. e. (russ.: Die Charakteristik der Denkmäler des nördlichen Kaukasus aus der Zeitspanne 8.—7. Jhdts. v. u. Z.) berichtet. Zugunsten der kimmerischen Herkunft jener Denkmäler, die aus derselben Periode im Nordwestkaukasus zum Vorschein gekommen sind, hat sich bei den Diskussionen über den erwähnten Vortrag Jessens auch E. I. Krupnov geäußert, s. darüber Pogrebowa 321.

Eine ausführliche und übersichtliche Analyse der schriftlichen Nachrichten über die Kimmerier hat neuerlich E. I. Krupnov in seinem Aufsatze ‚O pochodach Skifov čerez Kavkaz (russ.: Von den Skythenfeldzügen durch den Kaukasus) im Sammelbande Woprosyi skifo-sarmatskoj archeologii, M. 1954, 186—194 gegeben. S. ferner A. I. Terenožkin Kul'tura predskifskogo wremeni w srednem Podneprowje (russ.: Die Kultur der vorskythischen Zeit im mittleren Djneprgebiet'), im selben Sammelband 94ff. und 109; s. auch A. A. Jessen Nekotorije pamjatniki VIII—VII w. w. do n. e. na sewernom Kavkaze (russ.: Einige Denkmäler aus dem VIII und VII. Jhdt. v. u. Z. am Nordkaukasus) ebd. 112—131 und bes. 129ff. Über einige thrakisch-kimmerische Denkmäler in Bulgarien s. Ath. Milčev Trakokimerijski nachodki w bălgarskite zemi (bulg.: Thrako-kimmerische Funde in den bulgarischen Ländern), Festschr. Kazarow, II. Teil, Sofia 1955, 359ff. und 369 (mit russischer Zusammenfassung). Endlich A. L. Mongajt Archeologija w SSSR (russ.: Die Archäologie in der UdSSR), M. 1955, 131 und 148ff. und M. I. Maximowa 37. 43ff. 46. 48. 50.

Durch den Kimmereréinbruch in Kleinasien wurden die ionischen Griechen in ihrem Heimatlande selbst ernstlich bedroht und von ihren Kolonien im Pontosgebiet abgeschnitten. Dieser Zustand dauerte mehr als ein halbes Jahrhundert

und trug wesentlich zum Niedergang der hellenischen Siedlungen daselbst bei. Kaum hatte jedoch der Kimmerierdruck nachgelassen, so nahmen die Griechen die alten Bestrebungen mit noch größerer Energie wieder auf. Während der früheren Etappe ihrer Kolonisationstätigkeit scheinen sie ihre ersten Siedlungen an der Südküste des P. E. schon um die Mitte des 8. Jhdts. angelegt zu haben. S. Fr. Miltner Die erste milesische Kolonie im Südpontos, Anatolian Studies Buckler, Manchester 1939, 191ff., sowie Maximowa 70ff. In der späteren Etappe spielten die Milesier bis zu einem solchen Grade die führende Rolle, daß man behaupten könnte, die griechische Besiedlung dieser Gebiete sei vor allem das Werk Milets gewesen. S. außer G. Glotz Histoire Grecque I 166 noch H. Bengtson Griech. Gesch., München 1950, 84; nach Plin. n. h. V 112 soll Milet mehr als 90 Kolonien (*super LXXXX urbium*) an den Küsten des P. E. und der Propontis gegründet haben. S. dazu noch Fr. Bilabel Die ionische Kolonisation, Philol. Suppl. XIV 11ff. sowie die ältere dort angeführte Literatur.

Noch heute sehr wichtig für die Geschichte der Griechenkolonien an den Küsten des P. E. und hauptsächlich der an seiner Nordküste liegenden Städte sind die Forschungen des großen russischen Gelehrten W. W. Latyschev. Außer seinem monumentalen Werke über die griechischen Inschriften an der nördlichen Pontosküste (Inscriptiones Orae Septentrionalis Ponti Euxini — abgekürzt ISOPE) führe ich hier aus Raumrücksichten nur den Sammelband *Ποντικά*, St. Petersb. 1909, an (russ.), der seine wichtigsten Arbeiten enthält. Der russische Untertitel dieses Bandes lautet: ‚Izbornik naučnyich i kritičeskich statej po istorii, archeologii, geografii i epigrafike Skifii, Kavkaza i grečeskich kolonij po poberežach Černogo morja' (Auswahl wissenschaftlicher und kritischer Aufsätze zur Gesch., Archäol., Geogr. und Epigraphik Skythiens, des Kaukasus und der griech. Kolonien in den Küstenstrichen des Schw. M.) SPb.

Veraltet, obwohl eine Reihe nützlicher Beobachtungen enthaltend, sind die Arbeiten von J. Kleinsorge De civitatum Graecarum in Ponti Euxini ora occidentali sitarum rebus, Diss. Halle 1888, und C. Heilmann Quibus auctoribus Strabo usus sit in describenda ora maris Ponti a Byzantio usque ad Tanain, Diss. Halle 1885.

Noch immer nützlich sind auch die Arbeiten E. v. Sterns Die politische und sociale Structur der Griechenkolonien am Nordufer des Schwarzmeergebietes, Herm. L (1915) 161—224 und Bemerkungen zu Strabons Geographie des Taurischen Chersonesos, Herm. LII (1917) 1—38. Trefflich sind auch die Einleitungen zur Geschichte der einzelnen Griechenkolonien an der westlichen Pontosküste in dem monumentalen Werk von B. Pick und K. Regling Die antiken Münzen von Dazien und Moesien in dem Sammelwerk Die antiken Münzen Nordgriechenlands. Dasselbe gilt natürlich auch für die Artikel über die griechischen Poleis im Küstengebiet des P. E. in der R.E., obwohl sie nur ausnahmsweise die bulgarische und rumänische Forschung berücksichtigen.

Eine wesentliche Frage bei der Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen den hellenischen Kolonisten und der autochthonen Bevölkerung in ihrem Hinterland ist diejenige nach dem Eindringen der ‚Barbaren' in die Griechenkolonien an den Küsten des P. E. Über das Eindringen der Thraker in die griechischen Poleis an der westlichen Pontosküste s. zuletzt Danoff The penetration of the Thracians into the Greek cities on the western coast of the Black Sea, Vortrag, gehalten beim III. Intern. Congr. for class. Studies, London, September 1959, jetzt im Druck in der ‚Klio', Berl.; s. auch denselben Zur Frage nach dem Eindringen der Thraker in die griech. Kolonien an der Westküste des Schwarzen Meeres (bulg. mit deutschem Résumé), Festschr. dem Andenken K. Škorpils gewidmet, Sofia 1960 (im Druck).

§ 17. Die hellenischen Poleis und ihre Töchterstädte an den Küsten des P. E. Schiffahrt und Handel im P. E. während der klassischen und hellenistischen Zeit sowie zur Zeit der römischen Herrschaft. Zum Seeraub im P. E. während derselben Zeit.

Die ersten griechischen Kolonisten, die zur Zeit der großen griechischen Kolonisation sich dauernd an der südlichen Pontosküste niederließen, waren die Milesier. Am frühesten besiedelten sie den paphlagonischen und kolchischen Sektor dieser Küste. Gegen 630 errichteten sie von neuem über den Ruinen, die von der ersten Etappe der griechischen Kolonisation herrührten, die Städte Sinope, Trapezus u. a. Einen Versuch zur genaueren Datierung der zweiten Gründung dieser Städte findet man bei M. Maximowa 36ff. und 70ff. Die neuere türkische und westliche Literatur ist bei ihr angeführt, weshalb ich hier nur das Wichtigste erwähne, was nach dem 1. Weltkrieg erschienen ist. Vor allem ist auf Bilabel Die ionische Kolonisation, 30—48 hinzuweisen; ferner Ruge o. Bd. III A S. 252—255 (1927); von der Sowjetforschung über Sinope aus derselben Zeit: B. N. Grakov Drewnegrečeskije keramičeskije kleijma s imenami astinomov (russ.: Die Astynomennamen enthaltenden altgriechischen Amphorenstempel) M. 1929, passim; und neuerlich W. J. Tzechmistrenko K woprosu o periodisacii sinopskich keramičeskich klejm (russ.: Zur Frage der Periodisierung der Amphorenstempel aus Sinope), SA, I, 1958, 56—70. S. ferner M. Emiliani und A. Momigliano in Encicl. Ital., vol. XXXI, p. 857 (1936). A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman provinces, Oxford 1937, bes. 148ff. Rostovtzeff Social and economic history of the hellenistic world, I 572. 593ff. II 831ff. und III 1456 = Rostovtzeff Die Hellenistische Welt. Gesellschaft und Wirtschaft, I 450. 465. II 655ff. und III 1220. Anm. 356. Zugleich mit Sinope müssen auch die von dieser Stadt gegründeten Kolonien erwähnt werden, und zwar Trapezus, Kytoros, Kerasus, Kotyora, das Städtchen Pterion und die kleinere Siedlung Armene. Über Trapezus s. außer den Bemerkungen Bilabels 40 noch Jerphanion und Momigliano Enciclop. Ital. XXXIV (1937) 245, Ruge

Bd. VI A S. 2212—2221, ferner Jones 149 nebst Indices und Rostovtzeff Soc. and econ. hist. I 572ff. = Hellenist. Welt I 450. Maximova 70ff. u. 286ff. Einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte von Sinope liefern die zwei Grabstelen aus dieser Stadt, von denen schon oben die Rede war. S. darüber E. Akurgal, Zwei Grabstelen vorklassischer Zeit aus Sinope, 111. Winkelmannsprogramm, Berlin, 1955 passim. Über die neuen türkischen Forschungen in Sinope s. besonders E. Akurgal und Ludwig Budde, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Sinope, Turk Tarih Kurumu Yayinlarindan (türk.: Berichte der türkischen historischen Gesellschaft), V Serie, Nr. 4, Ankara, 1956 (passim) nebst der Besprechung dieser Veröffentlichung von M. I. Maximoma in SA, 1958, H. 3, 254ff. Zu erwähnen sind noch die Bemerkungen über Sinope und seine Kolonien in dem neulich erschienenen Buch von Fr. Gschnitzer Abhängige Orte im griechischen Altertum, Zetemata Heft 17, München 1958, 18ff. Über die Datierung der griechischen Kolonisation an der Südküste des P.E.s noch R. M. Cook Jonia and Greece 800—600 B.C., Journ. hell. stud. LXVI (1946) 67—98 und neuestens Y. Boysal Über die älteren Funde von Sinope und die Kolonisationsfrage, Arch. Jahrb. LXXIV (1959) A.A. 8—20, bes. die Ergebnisse auf S. 15ff. (gedruckt 1960).

Über Kerasus (heute die Stadt Gireson oder die kleinere Siedlung Fol-Bazar) s. Ruge o. Bd. XI S. 264ff., außerdem G. Bendinelli Encicl. Ital. XI (1931) 778 und bes. *A. A. Παπαδόπουλος* XIV (Athen. 1938) 239ff., auch die türkische Hayat Ansiklopedisi Bd. IV S. 1837—1740, Istanbul 1933 (türkisch). Für die Umnennung der Stadt Kerasus in Pharnakeia s. Herrmann Bd. XIX S. 1848 und Rostovtzeff Social and economic history I 572 und II 665 = Hellenist. Welt I 450 und II 525 sowie Maximowa 70—76.

Über Kotyora s. o. § 14, ferner Ruge Bd. XI S. I 549; über den Stamm der Tibarener, auf dessen Gebiet Kotyora gegründet wurde, s. Herrmann Bd. VI S. 764. Maximowa 136—138. An der Stelle des antiken Kotyora liegt die heutige türkische Stadt Ordu. S. auch Rostovtzeff Soc. etc. II 666 = Hellen. Welt II 525.

Die antiken Nachrichten im Bezug auf Pterion sind sehr mangelhaft. S. Bilabel 40 und *A. Σαμοθράκης* MEE Bd. XX S. 841 (Athen 1932), s. *Πτερία*. Über die kleine Siedlung Armenes. o. § 16.

Die bedeutende Stadt Amastris (h. Amastrah) entstand an der Paphlagonischen Küste des P. E. als Ergebnis des Synoikismos der Städte Sesamos, Kytoros, Kromna und Tieon. Dies geschah auf Anordnung der Amastris, der Herrscherin von Heraclea Pontica, die zweite Frau des Königs Lysimachos war. Über sie s. Hirschfeld Bd. I S. 1749. Ruge Bd. VI A S. 858. Wilcken Bd. I S. 1750. *A. A. Παπαδόπουλος*. MEE Bd. IV S. 181ff. (Athen 1928) und Rostovtzeff Soc. I 572. 578. II 978. III 1452 = Hellenist. Welt I 450. 453. II 773. III 1215. Von den vier soeben erwähnten Siedlungen ist die letzte (d. h. Tieon) später unabhängig von Heraclea Pontica geworden. Die milesische Herkunft von Tieon ist überzeugend genug auch in der antiken Sage widergespiegelt, s. darüber Ruge Bd. VI A S. 857. Der Legende nach war sie von Pataros, dem Sohn des Apollon und der Lykia, gegründet, Steph. Byz. s. *Τίεον*, der hier den Bericht des Demosthenes von Bithynien wiedergibt (über diesen Schwartz Bd. V S. 188ff.). Infolge seiner geographischen Lage im Grenzgebiet zwischen Bithynien, Paphlagonien und Pontus hat diese Stadt wiederholt ihre Herrscher und ihren Namen (sie hieß eine Zeitlang auch Berenike) gewechselt; s. neuerlich Maximowa 175 und Index auf S. 467 s. ‚Tij'. Neues und reiches Material über Tieon, darunter auch einige neue Inschriften, bei L. Robert Études Anatoliennes, Paris 1937, 266—289. Von der früheren Literatur s. noch Jones Cities of the Eastern Roman provinces 149—154. R. Paribeni Encicl. Ital. XXXIII 881 (1937) und Rostovtzeff Soc. I 553ff. und 590.

Die Stadt Kromna, die an der paphlagonischen Küste des P. E. zwischen Kytora und Amastris lag, wird noch bei Hom. Il. II 855 erwähnt. Sie befand sich an der Stelle des h. Kortsch-Silé. Über diese verhältnismäßig kleine Stadt s. Ruge Bd. XI S. 1794 (1922). *Σ. Ε. Λουκίδης* in der MEE Bd. XV S. 303 und bes. L. Robert Ét. Anat. 262—265.

Bezüglich der Stadt Sesamos (Sesamon) s. Bilabel 41ff. Bendinelli Encicl. Ital. Vol. II p. 762 (1929) nebst der Kartenskizze von Amastris nach Lehmann-Hartleben Antike Hafenanlagen ebd.; neuerlich auch Maximowa 19 und 73.

Wesentlich bekannter und besser bearbeitet ist die Geschichte der Stadt Amisos (h. Samsun). Sie lag an der Küste der späteren Provinz Pontus Galaticus zwischen den Mündungen der Flüsse Halys und Iris. Sie war errichtet auf dem kleinen Plateau, das in der Westecke der Bucht lag, in deren Grund heute die türkische Stadt Samsun liegt. Gute und ziemlich ausführliche Beschreibung der Lage von Amisos bei R. H. Loeper Ekskursija w Samsun (russ.: Ausflug nach Samsun), Izw. Russ. Arch. Inst. Konstantinopel XIII (1908) 312ff.; s. ferner Fr. Cumont Studia Pontica II (1906) 122ff. Hirschfeld Bd. I S. 1839ff. Bilabel 28ff., wo man wertvolle Angaben auch über die vorgriechische Vergangenheit der Stadt findet. Schon im Altertum wurde Amisos seiner Lage nach mit der homerischen Siedlung *Ἐν(ε)ητή* (Hom. Il. II 852) gleichgesetzt; vgl. *A. A. Παπαδόπουλος* MEE IV S. 281—284 (Athen 1928). Jones 155ff. 159ff. und 167ff. Rostovtzeff Soc. I 592ff. und III 1456 = Hellen. Welt I 464 und III 1220, Anm. 355 und neuerlich Maximowa 52—65 und 169—285. Nach freundlicher Mitteilung meines türkischen Kollegen Prof. E. Akurgal stünde die Veröffentlichung der Habilitationsschrift von A. Akardža (Akarca), Samsun-Amisos keramikleri (türkisch: Die Keramik von Samsun-Amisos) unmittelbar bevor.

Der soeben skizzierte Prozeß der griechischen Kolonisation an der Südküste des P. E. ist durch

die führende Rolle Milets und seiner Kolonie Sinope gekennzeichnet. Beinahe ein Jahrhundert später versuchten megarische Siedler aus Byzantion und Kalchedon ihr Glück an derselben Pontosküste. Es hat sich dabei erwiesen, daß auch für sie Raum in diesen Gebieten vorhanden war. Nach erbitterten Kämpfen mit den einheimischen Mariandynern gründeten die Megarer an der bithynischen Küste des P. E. die große Stadt Herakleia Pontika, welcher eine wichtige Rolle beschieden war. S. Ruge o. Bd. VIII S. 423ff. An der Gründung Herakleias waren außer den Megarern noch Boioter aus Tanagra beteiligt, aber nicht Milesier, wie Strab. XII 3, 4 (C 542) irrtümlich behauptet. Die Gründung der Stadt fällt in das J. 560. An ihrer Stelle liegt jetzt die türkische Siedlung Eregli. Bei Ruge a. O. ist auch die wichtigste Literatur angeführt. Ziemlich kurz gefaßt ist der bezügl. Artikel von E. Rossi und P. Romanelli in der Encicl. Ital. vol. XIV p. 176 (1936). Eine gute und erschöpfende Darstellung aus neuer Zeit gibt Kr. Hanell Megarische Studien, Diss. Lund 1934, 128ff. und passim; s. außerdem Jones Cities of the Eastern Roman provinces 145—154. Neues Tatsachenmaterial und einen wesentlichen Beitrag zur Topographie und zum Hafen gibt L. Robert Études Anatoliennes 245—259, bes. 247ff. Über die Geschichte Herakleias s. noch Rostovtzeff Soc. I 591ff. II 672ff. III 1454ff. = Hellenist. Welt I 463ff. II 533. III 1218ff. Von allgemein historischem Interesse sind die Beziehungen, die zwischen Herakleia und dem von ihm begründeten Chersonesus Taurica bestanden haben. S. darüber E. I. Lewi K woprossu o datirowke Chersonesskoj prissjagi (russ.: Zur Frage der Datierung des [Bürger]eides von Chersonesus Taurica) SA IX (1947) 89—94. Von der neueren sowjetischen Literatur über H. P. s. noch die russische Übersetzung des Traktates *Περὶ Ἡρακλείας* von W. P. Dzagurowa (mit Einleitung und Kommentar)) in WDI 1951, H. 1, S. 289—316; s. auch den kurz gefaßten Artikel in der BSE Bd. X 594 (1952).

Über die Lage der von H. P. abhängigen mariandynischen Bevölkerung s. Danoff Käm istorijata na poluswobodnite seljani w antičnata epocha (bulg., Zur Gesch. der halbfreien Bauern in der Antike), Festschr. Kazarow II. Teil, Sofia 1955, 111—121 (mit russ. Zusammenfassung). Ferner Maximowa 162—168. 257ff. 278ff. 370ff. und die Indices auf S. 462. S. über die Mariandyner neuerlich Detlef Lotze *Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων*, Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerungen in Griechenland bis zum 4. Jhdt. v. Chr., Berlin 1959, 1. 9. 48. 52. 79 u. bes. 56ff. u. 74ff. (ohne Heranziehung der wichtigsten Sowjetliteratur). Außerdem steht die Veröffentlichung zweier Arbeiten über H. P. von den Sowjetforscherinnen E. I. Lewi und W. P. Dzagurowa s. Maximowa 9 und 55 bevor.

Seinerseits hat H. P. einige kleinere Kolonien begründet, zunächst an der südlichen Küste des P. E., nicht sehr weit entfernt vom eigenen Staatsgebiet, vor allem das Emporion Kalpe: Marcian., Epit. peripli Menippei 8 (Geogr. Gr. minor. I 569), vgl. auch Xen. anab. VI 4, 3. Sodann ist auch Thynias zu erwähnen, das auch Daphne genannt wurde und auf der kleinen Insel Apollonia gegründet war: Anon. per. P. Eux. 18. K. Ziegler Bd. VI A S. 718—20. Nach Jones 149 soll auch die Stadt Kieros (das spätere Prusa) von H. P. gegründet sein, s. Memnon 41 und 47 (Jacoby FGrH III) und App. Mithr. 77.

Über die Kolonien von H. P. an den anderen Küsten des P. E., die viel bedeutender waren als die genannten an der Südküste, s. unten.

Als erste Siedlungen an der thrakischen Küste des P. E., nördlich des Thrakischen Bosporos sind Delkos, Phinopolis, Phineion u. Salmydessos (vgl. o. § 14) und Andriake zu erwähnen. Sie alle hatten ein städtisches Gepräge und waren thrakischer Herkunft.

Von entscheidender Bedeutung war vor allem die milesische Kolonisation an der westlichen und nordwestlichen Küste des P. E. Es scheint, daß auch an diesen Küstenstrichen die Milesier zuerst Emporia angelegt hatten. Zugunsten dieser Vermutung spricht die Tatsache, daß sogar die bedeutendsten griechischen Poleis an der westlichen Pontosküste wie Apollonia und Histria ursprünglich auf kleinen Inseln unweit des Festlandes als *ἐμπόρια* entstanden sind. Bei der Anlage dieser und anderer Stapelplätze der milesischen Kaufleute waren nicht allein die Handelsinteressen ihrer Gründer ausschlaggebend, sondern auch Rücksichten militärischer Natur. Diese Stapelplätze konnten leichter gegenüber Angriffen, die vom Festlande kamen, verteidigt werden. Bei den griechischen Schriftstellern der frühen Zeit haben sich fast keine Nachrichten über jene Ereignisse erhalten, die die Anfänge der griechischen Kolonisation an dieser Pontosküste begleitet haben. Aber die Plätze, die die griechischen Kolonisten für die Anlage z. B. von Apollonia und Histria ausgesucht haben, legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß sie Grund hatten, sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung zu schützen. Auch die Lage Mesambrias an der Spitze einer Erdzunge, die weit in das Meer vorsprang und nur durch eine schmale Landenge mit dem Festlande verbunden war, zeugt deutlich von der Vorsicht der megarischen Gründer. Auf einer kleinen, auf der Festlandsseite leicht zu verteidigenden Landspitze war auch die kleine milesische Kolonie Tomoi angelegt. Während die griechischen Prosaiker über diese Dinge ausnehmend wortkarg sind, stellt das berühmte Gedicht des Archilochos (frg. 79 Diehl) ein äußerst beredtes Zeugnis für den Charakter dieser Beziehungen dar. In düsteren Farben, aber sehr lebenswahr, ist das traurige Schicksal griechischer Seefahrer geschildert, die an der westlichen Pontosküste nicht weit von Salmydessos Schiffbruch litten.

An der westlichen wie an den anderen Küsten des P. E. haben die Ionier und nach ihnen die Megarer eine Reihe von Siedlungen der einheimischen Bevölkerung vorgefunden. Einige davon trugen, wie schon betont wurde, städtisches Gepräge. Aller Wahrscheinlichkeit nach besetzten die griechischen Siedler diese oppida, in den meisten Fällen wohl mit Waffengewalt. Die griechischen Emporien (und später die Kolonien) wurden oft über den Ruinen der einheimischen Siedlungen gegründet und behielten die alten Namen. Nicht ganz selten berichtet die griechische Sage

auch von den einheimischen (also thrakischen) Gründern dieser Städte. Typisch hierfür ist die Nachricht bei Strab. VII 6, 1, (C 319) über den Namen und die Gründung der Stadt Mesambria. Die thrakische Herkunft des Namens hat die wißbegierigen Bürger auch während der römischen Kaiserzeit beschäftigt. Das wird besonders aus dem Grabepigramm der Iulia, Tochter des Nikias, ersichtlich, Mihajlov IGB I p. 170, nr. 345. Aller Wahrscheinlichkeit nach thrakisch (und nicht karisch oder lydisch, wie T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc., 16 und 20 behauptet) sind Odessos, Salmydessos, Kallatis und Tomoi. Über diese Namen s. neuerlich D. Detschew Charakteristik der thrakischen Sprache (bulg. und deutsch), Sofia 1952, 35. 95. 17. 19. 77. 79. 95. 16. 24. 75. 84. Hinsichtlich Tomoi s. ebd. 8 und 67. (Zu Detschews Buch s. die Besprechungen von W. I. Abajev WDI 1954, H. 2, 86ff. und B. I. Nadel WJ [Woprossyi Jazyikoznanija, russ.: Fragen der Sprachwissenschaft] 1955, H. 2, 138ff.) Zu denselben Namen s. zuletzt auch Detschew Thrakische Sprachreste, Wien, 1957, 335, 414, 223 u. 510.

Bei ihrer Ausbreitung über die westliche Pontosküste besiedelten die Griechen zuerst den thrakischen (d. h. südlichen) Küstenstrich des P. E. und etwas später den nördlichen und nordwestlichen Sektor. Für die früheste milesische Niederlassung an dieser Küste wird gewöhnlich Histria gehalten (vgl. z. B. Bilabel Die ionische Kolonisation 19). Als ebenso früh, ja vielleicht sogar als früher entstanden, könnte Apollonia gelten. Im allgemeinen hat die griechische Kolonisation an der ‚linken' Pontosküste erst nach den Einfällen der Kimmerier und der Skythen (d. h. nach 650) ihren Höhepunkt erreicht. Die Entstehung der meisten dieser Kolonien setzt man gewöhnlich in die Zeit Ende des 7. und Anfang des 6. Jhdts. Bei der Aufzählung und Behandlung der einzelnen *ἀποικίαι* gehen wir nun vom Süden nach Norden.

Die südlichste griechische Kolonie war Apollonia (die gegenwärtige bulgarische Stadt Sozopol). Frühere Literatur über sie: Jireček Das Fürstentum Bulgarien, 1891, 517ff. Hirschfeld o. Bd. II S. 113ff. Münzer-Strack Die antiken Münzen von Thrakien I 1, 129ff. Literatur nach dem 1. Weltkriege: Bilabel a. O. 13ff. G. Seure Apollonie du Pont, Exposé des fouilles et découvertes, Collection de monographies des villes antiques de la Thrace, second fascicule, 1924, als Auszug aus Rev. Archéol. 1924, I passim. *Κ. Παπαιωαννίδης Ὀφυσικὸς λιμὴν τῆς Ἀπολλωνίας-Σωζοπόλεως πάλαι καὶ νῦν, Θρᾳκικά* I (1928) 284—294. G. Short The siting of the Greek colonies on the Black sea coasts of Bulgaria and Rumania, Annuals of archaeology and anthropology XXIV (1937) nr. 3–4, p. 142–145. Danoff Eine neue Inschrift aus Apollonia Pontica, Österr. Jahresh. XXX (1936) Beibl. S. 87ff.; ders. Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer (bulg. mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung) IAI XII (1938) 187ff. Zu dieser Inschrift, die neues Licht über die Beziehungen zwischen den westpontischen Griechenkolonien und den Römern zur Zeit der Mithradateskriege gebracht hat, s. Rostovtzeff Soc. II 786ff. 111ff. 117. 586. 674. 679. 764ff. 986. 1511. 1532. 1559 = Rostovtzeff Hellenist. Welt 606. 780. 89. 91. 458. 534. 537. 1283. 1305. 1336. T. W. Borozdina-Blawatskaja WDI 1946, H. 3, 197ff. Zur Behandlung und Datierung der berühmten Anaxandrosstele aus Sozopol–Apollonia sowie zur Entwicklung der Kunst in dieser Stadt s. D. P. Dimitrov Nowi nabljudenija wärchu nadgrobnata stela na Anaxandr ot Apollonia–Sozopol (bulg., Titel der deutschen Zusammenfassung: Neue Beobachtungen über die Grabstele des Anaxandros aus Apollonia-Sozopol) GSUIPhF XXXIX (1942—1943) 1—16; s. dazu die Bemerkungen von T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda 64ff. J. Frel Notices sur quelques sculptures antiques, Studia antiqua zu Ehren A. Salač, Prag 1955, 163f. Die Vermutung von A. Aleksijeva GPNAM (Godischnik des Archäolog. Nationalmuseums zu Plovdiv) II (1950) 189, wonach die thasischen Amphoren, die bei den Ausgrabungen bei Koprinka (Seuthopolis) gefunden wurden, durch den Hafen von Apollonia nach Thrakien eingeführt worden sind, ist meines Erachtens sehr wahrscheinlich. Kaum richtig bei ihr ist jedoch der frühe Zeitansatz einiger dieser Amphoren. Über neuere Münzfunde in Apollonia s. T. Gerassimov IAI XV (1946) 63ff. (Titel der französ. Zusammenfassung: Les monnaies antiques contremarquées de la Mésie et de la Thrace). Danoff Balkanski Pregled (Balkanrevue) I H. 8, 36ff.; derselbe Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta, Sofia 1947, 122—131; derselbe Kăm starata istorija na Sozopol (Apollonia Pontica), Zapadnija brjag na Ponta i jugoiztočna Trakija (Titel der deutschen Zusammenfassung: Zur alten Geschichte von Sozopol [Apollonia Pontica], der westlichen Pontosküste und Südostthrakiens), IBID (Izwestija na Bălgarskoto istoričesko družestwo = Bulletin de la société historique Bulgare) XXII—XXIII (1948) 180—189. 197ff. Neues keramisches und epigraphisches Material aus der Nekropole von Apollonia Pontica s. bei T. Iwanov Keramikata ot nekropola na Apolonija (Titel der französ. Zusammenfassung: La céramique de la nécropole d'Apollonie) im Sammelband Razkopki i proučwanija (bulg., franz. Untertitel: Fouilles et recherches) II. Musée National Bulgare, Sofia 1948, 31—52. Iw. Wenedikov Razkopkite w nekropola na Apolonija prez 1946 (bulg.: Die Grabungen in der Nekropole von Apollonia, mit franz. Zusammenfassung), ebd. 1ff. Mihajlov Nadpisi, namereni w Sozopol prez 1946 (bulg.: Die in Sozopol im J. 1946 gefundenen Inschriften mit franz. Zusammenfassung) 59—66. Danoff Zur Gesch. Trakiens und der westl. Schwarzmeerküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., GSUPHIF XLVII (1951—1952) 100—145 (bulg. mit deutscher Zusammenfassung). Bereits in der soeben angeführten Abhandlung und etwas ausführlicher in meinem in London im J. 1959 gehaltenen Vortrag über das Eindringen der Thraker in die westpontischen Griechenkolonien habe ich auf Grund des archaeologischen Befundes und auf Grund der Münzfunde die Entwicklung von Mesambria in der hellenistischen Zeit als günstiger als diejenige von Apollonia dargestellt. Das Aufblühen von Mesambria im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. suchte ich auch durch die wendigere Außenpolitik dieser Stadt besonders in bezug auf ihre thrakischen Nachbarn aus dem Hinterland zu erklären. Eine vor kurzem gefundene und soeben veröffentlichte Inschrift aus Histria [D. M. Pippidi şi Em. Popescu Relaţiile dintre Histria şi Apollonia Pontică în epoca elenistică, Studii Clasice, II, 1960, Bukarest, 203ff. u. 209ff.] veranschaulicht äußerst lebendig die prekäre Lage von Apollonia und ihrer Tochterstadt Anchialos im 2. Jhdt. v. Chr. Apollonia sowie Anchialos waren zu jener Zeit den gefährlichen Angriffen Mesambrias ausgesetzt und wurden nur dank der wirksamen militärischen Unterstützung gerettet, die sie von ihrer Schwesterstadt Histria erhielten.

Apollonia seinerseits gründete nicht nur als seine *ἀποικία* Anchialos, sondern auch einige Emporien. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß sich ein solches Emporion in der Gegend ‚Sladkite Kladentzi' (‚Die süßen Brunnen') an der westlichen Peripherie der Stadt Burgas befand. Über die Materialien, die bei der Versuchsgrabung dort zum Vorschein gekommen sind, s. Iw. Gălăbov Archeologičeski prinossi za istorijata na Burgas (bulg.: Archäol. Beiträge zur Gesch. von Burgas) INMB (Izwestija des Nat.-Mus. Burgas) I (1950) 241—250 (mit deutscher und russischer Zusammenfassung); über die Neufunde aus Apollonia selbst s. Gălăbov Apollonijski prinossi (bulg.: Beiträge aus Apollonia) mit kurzer franz. Zusammenfassung. Zur Entwicklung der Kulte in Apollonia und speziell zum Kulte der *Γῆ χθονίη* daselbst s. G. Mihajlov Prinossi kăm epigrafikata na Trakija (bulg.: Beiträge zur Epigraphik Thrakiens, nebst franz. Zusammenfassung) CSUPhF XLVIII (1952—1953) 234—239. Über die Bedeutung der bisherigen Ausgrabungen in Apollonia s. N. Mavrodinov Razkopki i issledowanija w Bolgarii za poslednije godvi (russ.: Die Ausgrabungen und Forschungen in Bulgarien während der letzten Jahre), SA XXIV (1955) 128ff. Über die griech. Inschriften aus Apollonia neuerlich G. Mihajlov IGB I p. 195—222. Über die Naturschönheiten von Sozopol–Apollonia W. Karateodorov Po našeto Černomorije (bulg.: An unserer Schwarzmeerküste), Sofia 1955. Über Apollonia Pontica neuerlich zusammenfassend Iv. Wenedikov Apolonija na Černo More (bulg.: Apollonia am Schwarzen Meer) im Sammelbd. ‚Archeologičeski otkritija v Bălgarija' (bulg.: Archaeologische Entdeckungen in Bulgarien), Sofia 1957, 95—109. Über den soeben angeführten Aufsatz Wenedikovs s. neuerlich Danoff The penetration of the Thracians into the Greek colonies on the western shores of the Black Sea; Vortrag gehalten beim III. Intern. Kongreß für klassische Studien, London, September 1959, jetzt im Druck in Klio (Berl.), und derselbe Kăm wäprosa za pronikwaneto na trakite w grzkite kolonii po zapadnija brjag na Černo More (bulg.: Zur Frage des Eindringens der Thraker in die griech. Kolonien an der westlichen Schwarzmeerküste, Festschr. dem Andenken K. Škorpils gewidmet, Sofia 1960 (im Druck). — Über größere Funde von Münzen aus Apollonia im thrakischen Hinterlande s. Th. Gerassimov Säkrowište ot srebărni moneti ot Apolonija na Černo More (bulg.: Ein Schatz von Silbermünzen aus Apollonia am Schwarzen Meer) im Sammelbd. ‚Raskopki i proučwarija' (bulg.: Ausgrabungen und Forschungen) Bd. I, Sofia 1948, 134—149 (mit französischer Zusammenfassung).

Es muß besonders, wenn auch nachträglich, betont werden, daß ganz zuletzt neues und ziemlich aufschlußreiches archaeologisches Material aus Apollonia veröffentlicht wurde, das im Pariser Louvre-Museum aufbewahrt wird. Es handelt sich um das Material, das bei den Versuchsgrabungen zum Vorschein kam, die Degrand, der ehemalige Generalkonsul Frankreichs zu Burgas, im J. 1904 in Apollonia durchgeführt hat. Die Funde Degrands bestehen aus etwa 45 Keramikgegenständen, die jetzt der čechische Forscher J. Frel klassifiziert, datiert und herausgegeben hat (s. J. Frel Monuments d'Apollonie Pontique au Musée du Louvre, BIAB, XXIII 1960, Sofia, S. 239—251. Frel hat, wie gesagt, etwa 45 Fragmente bemalter Keramik aus Apollonia untersucht, datiert und gedeutet. Das recht fragmentarische Material erlaubt jedenfalls einige Schlüsse, die für die Geschichte und die Topographie von Apollonia von Bedeutung sind. Zunächst einmal ist auf Grund von zwei architektonischen Elementen das Bestehen eines ziemlich altertümlichen Heiligtums auf der St. Kyriak(os)-insel gesichert worden. An zweiter Stelle bezeugt die von Frel veröffentlichte und behandelte Keramik aus Apollonia die lebhafte Einfuhr von bemalter Tonware aus dem ostgriechischen (rhodisch-milesischen) Gebiet, die während des 6. vorchristlichen Jahrhunderts bestanden hat. Andere Keramik-Fragmente bezeugen auch den früh einsetzenden attischen Import in dieser Gegend (schon vor der Mitte des 6. Jhdts.). Auch die örtliche Erzeugung von kunstmäßig gearbeiteter Tonware in der hellenistischen Zeit ist durch diese Studie Frels zur Genüge bezeugt worden. Von der Keramik, die in der hellenistischen Zeit zu Apollonia gearbeitet wurde, verdient die Keramik mit Reliefdarstellungen besonders erwähnt zu werden.

Ganz zuletzt hat M. Bakálowa-Delijska einige neue Vasenfunde aus der Umgebung von Burgas (BIAB, XXIII, 1960, S. 253—260) veröffentlicht. Es handelt sich vor allem um eine rotfigurige Kanne mit dem Gefolge des Dionysos, die in der Gegend ‚sladkite kladentzi' (‚die Süßwasserbrunnen') westlich der Stadt Burgas gefunden wurde. In dieser Gegend bestand, wie schon früher erwähnt, allem Anscheine nach ein Emporion, das von Apollonia angelegt war. Außer der interessanten rotfigurigen Kanne veröffentlicht Frau Bakálowa-Delijska (ebd. S. 256ff.) eine ziemlich grob gearbeitete Amphora aus hellenistischer Zeit, die neben der Kanne zusammen mit noch einigen Amphorenbruchstücken zum Vorschein kam.

Bedeutend später als Apollonia ist seine *ἀποικία* Anchialos (d. heutige Pomorije) entstanden. Ältere Literatur Jireček Das Fürstentum Bulgarien 523—525. Hirschfeld o. Bd. I

S. 2103ff. Münzer-Stracka. O. I 203—208. Neuere Literatur: A. Salač-K. Škorpil Několik archeologickych pamatek z vychodniho Bulharska (tschech.: Einige archäologische Denkmäler aus Ostbulgarien, mit frz. Zusammenfassung), Prag 1928, 40—42. 74ff. Danoff Zapadnijat Brjag na Černo more w drewnostta 123. 131ff. Inschriften aus Anchialos: Mihajlov 181—185. Neuerlich ist zu Anchialos-Pomerije eine fragmentarisch erhaltene Weihung für die *θεὰ μαλοφόρος* zum Vorschein gekommen. Sie war in einer byzantinischen Mauer eingebaut. Es ist durchaus möglich, daß das Fragment von Mesambria herrührt, von wo es es später nach Anchialos verschleppt worden ist. Der Fund wird demnächst von W. Welkov veröffentlicht. Zum Kult der *θεὰ μαλοφόρος* aus Pomorije-Anchialos (resp. Mesambria) ist derjenige der *Γῆ Χθονίη* aus Apollonia zu vergleichen. S. jetzt Mihajlov IGB I 398.

Über die schwierige Lage, in die Anchialos samt seiner Mutterstadt Apollonia während des 2. Jhdts. v. Chr. geraten war, s. o. unsere Bemerkungen im Abschnitt über Apollonia zu der neuentdeckten und soeben publizierten Inschrift aus Histria.

Seine zweite *ἀκμή* (nach seiner Blüte im 5. Jhdt. v. Chr.) erlebte Anchialos allem Anschein nach erst im 2. nachchristlichen Jahrhundert.

Südlich der letzten Ausläufer des Balkangebirges, am Nordeingang des heutigen Golf von Burgas, wurde um das J. 510 die bedeutende megarische Kolonie Mesambria (d. h. Nessebăr) gegründet. Über den Namen s. Detschew Thrak. Sprachreste 295ff. Ihre Entstehung verdankte M. den vereinten Bemühungen von Ansiedlern aus Kalchedon und Byzantion, zu denen sich auch eine Gruppe von Kolonisten gesellte, die direkt aus der ihnen gemeinsamen Mutterstadt Megara herkam. Ältere Literatur: Jireček Das Fürstentum Bulgarien 525—530; aus neuerer Zeit H. Merle Die Gesch. der Städte Byzantion und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 1f. M. Britschkova Messemwrija i starata i uredba spored epigrafskija material (bulg.: Mesambria und seine antike Verfassung auf Grund des epigraphischen Materials), IBID V (1922) 11ff. Kr. Hanell Megarische Studien 128 und passim. Br. Lenk o. Bd. XII S. 1073ff. G. A. Short The siting of greek colonies on the Black sea coasts of Bulgaria and Rumania 145ff. *M. Κωνσταντινίδης Ἡ Μησημβρία τοῦ Εὐξείνου*, Athen 1945, und die Besprechung dieser unzulänglichen Arbeit von Mihajlov IAI XVII (1950) 350; s. ferner Danoff Aus der antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer, IBAI XII (1938) 187ff. u. passim; derselbe Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 114—122. T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 20ff. 32ff. u. passim. L. Robert Hellenica VII 239 (als Nachtrag zu Hellenica II 151). Iw. Gălăbov IBNM I 7—22 (mit deutscher Zusammenfasung). In diesem Aufsatz ist zum ersten Mal die im J. 1949 zu Nessebăr (Mesambria) gefundene, sehr wichtige, aber leider ziemlich fragmentarisch erhaltene Inschrift veröffentlicht. Das Erhaltene zeigt jedenfalls einleuchtend genug, daß es sich um ein Ehrendekret für einen thrakischen (wahrscheinlich einen astaeischen) Fürsten Namens Sadalas handelt. Diese Urkunde wirft ein helles Licht auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Mesambria und den thrakischen Dynasten des Hinterlandes um das Ende des 3. und den Beginn des 2. Jhdts. Gălăbovs Datierung auf das Ende des 4. und die Beziehung ihres Inhaltes auf die thrakischen Odrysen (beides augenscheinlich unter dem Einflusse Mihajlovs, s. den Aufsatz des letzteren: Kăm istorijata na Trakija prez 4.–3. w. pr. n. e. [bulg.: Zur Gesch. Thrakiens während des 4. und 3. Jhdts. v. u. Z.], Festschr. Kazarow, II. Teil, 149—163) scheint mir nicht überzeugend. Darüber Danoff Zur Gesch. Thrakiens und der westl. Pontosküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. u. Z. (bulg. mit ausführl. deutscher und russischer Zusammenfasung), GSUPHIF XLVII (1951—1952) 110—140 = Danoff WDI 1954, H. 2, S. 174—177; in meiner vorher angeführten Studie (S. 154) habe ich auch einige Emendationen und neue Lesungen zu der von D. Dečev IAI XVII (1950) 64—68 herausgegebenen Inschrift aus Mesambria gegeben. Die Art, wie meine Emendationen von Mihajlov GSUPhF XLVIII (1952—1953) erwähnt werden, können den Leser im Bezug auf die Priorität dieser Lesungen irreführen. Über einige neuentdeckte Steingräber in Mesambria mit interessantem Inventar aus dem 3. Jhdt. s. neuerlich Iw. Gălăbov Festschr. Kazarow, II. Teil, Sofia 1955, 127—147 (bulg. mit frz. Zusammenfassung). Letztlich hat Iw. Gălăbov (Studia in honorem acad. D. Dečev, 221ff.) einige neuentdeckte Inschriftenfragmente aus Mesambria veröffentlicht. Darunter sind vor allem zwei sehr beschädigte Proxeniedekrete aus dem 3. Jhdt. v. Chr. zu erwähnen. Das dritte Bruchstück bezieht der Herausgeber auf ein anderes bereits veröffentlichtes (Mihajlov IGB I 63ff.) Fragment. Von den übrigen in diesem Aufsatze veröffentlichten Inschriftenfragmenten sei noch die neue Weihung an Sarapis aus dem 1. Jhdt. v. Chr. erwähnt.

Die an sich anregenden Ausführungen Gălăbovs über den thrakischen Besserstamm ebd. 227ff.) bedürfen m. E. einer näheren Begründung. Es ist kaum vorstellbar, daß der ganze Besserstamm seine ursprünglichen Wohnsitze unter dem Druck der Römer verlassen hatte, um neue in der Dobrudscha zu finden. Es wäre m. E. nützlich, auch die Frage zu erwägen, ob nicht unter den im Epigramm aus Mesambria bei Mihajlov IGB I 344 genannten *Βεσσοί* einfach ‚Thraker' zu verstehen sind.

Beim Anlegen der Röhren für die neue Wasserleitung der Stadt Nessebăr wurden unlängst zahlreiche Gräber aus hellenistischer und römischer Zeit aufgedeckt. Von dem Inventar dieser Gräber verdienen besonders die zahlreichen ‚megarischen' Gefäße und die Terrakotten hervorgehoben zu werden. Ebenso erwähnenswert ist die darin gefundene Glasware aus Ägypten und Rom. Vom Meeresgrund nicht weit von Nessebăr wurden neuerlich von Fischern zahlreiche Amphoren heraufgeholt; in einer derselben hat man noch beträchtliche Reste von Öl feststellen können.

Diese Neufunde sind dem Museum von Nessebăr übergeben worden. Im Sommer des J. 1958 wurden bei den von Mitarbeitern der Bulg. Akad. Wiss. durchgeführten Grabungen und Schürfungen in Nessebăr (Mesambria) neue Abschnitte der Festungsmauer sowie ein wesentlicher Teil eines Wohnhauses aus hellenistischer Zeit (3.—2. Jhdt. v. Chr.) aufgedeckt. Der Hausherr scheint, nach den dort gefundenen zahlreichen Terrakotten zu schließen, eine Werkstätte für Tonstatuetten daselbst in Betrieb gehalten zu haben. Die Publikation dieser und einer Reihe anderer Funde aus Mesambria steht bevor.

Diese Funde sowie eine Reihe von epigraphischen Urkunden und Münzfunden sprechen deutlich genug dafür, daß Mesambria während des 3. und 2. Jhdts. v. Chr. einen zweiten Höhepunkt in seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung erreicht hat. Durch seine Machtstellung bedrohte M., wie wir bereits in den Abschnitten über Apollonia und Anchialos vermerkten, so ernsthaft seine milesischen Nachbarn, daß sie ihre Schwesterstadt Histria um Hilfe angehen mußten.

Ähnlich Apollonia, das zu seiner Blütezeit Anchialos anlegte, gründete auch Mesambria zur Zeit seiner *ἀκμή* das Städtchen Naulochos; s. Oberhummer Bd. XVI S. 1669 und o. § 14 sowie Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste usw. 187, 8; derselbe Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 116. Naulochos wurde später in Iovis Templum (das gegenwärtige Obzor) umbenannt; für die *κώμη Λάρισα* s. Strab. IX 5, 19, C 440: *μεταξὺ Ναυλό[χου καὶ Ὀδησσοῦ] πλησίον τῶν ἄκρων τοῦ Αἵμου*, d. h. am heutigen Kap Emine, s. Danoff a. O. 116, wo auch die Hypothese Br. Lenks, Bd. XV S. 1073, von der mesambrianischen (d. h. megarischen) Herkunft des Städtchens Bizone (h. Kawarna) widerlegt wird. Über den ionischen Dialekt der bisher in Bizone gefundenen Inschriften s. Danoff Aus der antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste etc. 187. Einen neuen und interessanten Deutungsversuch der aus Bizone stammenden griech. Inschrift, in der einige *ἱερεῖς Ταύρων* genannt werden, gibt Mihajlov GSUPhF XLVIII (1952—1953) 225—233. Der Autor bestreitet mit Recht die Auffassung des verstorbenen rumänischen Gelehrten O. Tafrali, wonach in der Inschrift aus Bizone von einem Thiasos der Stadt Tauroi in Skythien die Rede sei, versäumt aber zu bemerken, daß eine solche Stadt in Skythien überhaupt nicht existiert hat, und übersieht die Tatsache des Bestehens der Stadt *Τάφροι*, Ptol. III 6, 5 und o. § 14, S. 1045, sowie Mela, II 4. Plin. n. h. IV 85 und Steph. Byz. s. *Τάφροι*. Vgl. auch V. F. Gajdukewič B. Z. 531, der aber kaum richtig den Namen *Τάφροι* von *τάφρος* ableitet; er hängt vielmehr mit dem Namen des Volksstammes *Τάφριοι* (Strab. VII 3, 19, C 308) zusammen.

Über Mesambria s. auch Rostovtzeff Soc. I 111, II 674. 764. 986. III 1511. 1598 = Hellen. Welt I 86ff. II 534. 604. 780. 1283 (Anm. 32) und 1380. Über die bisherigen Versuchsgrabungen und Forschungen in Mesambria N. Mavrodinov S. A. XXIV (1955) 129—130. Die griechischen Inschriften bei G. Mihajlov IGB I 153—172. Über die Naturschönheit von Mesambria (Nessebăr) s. W. Karateodorov a. O. 60—68. Einen Nachtrag und Verbesserung zu Mihajlov a. O. Nr. 317 s. jetzt bei L. Robert Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII (1959) fasc. II 168 (zum Ausdruck *κατεργαζόμενοι*). Neuerlich ist auch das hübsche, populär geschriebene Büchlein Iw. Gălăbovs Nessebăr i negowite pametnitzi (bulg.: Nessebăr u. seine Denkmäler), Sofia 1959, 1—38, erschienen.

Vgl. noch D. Zontschew Die Festungsmauer von Nessebăr, Arch. Jahrb. LXXIV (1959) A. A. 20—36 erschienen. Auffallend in dieser Arbeit ist die nicht immer genaue Datierung der Befestigungsanlagen von Mesambria (Nessebăr), besonders der frühbyzantinischen Stadtmauer, auf S. 32.

Neuerlich veröffentlichte M. Bakálowa-Delijska (BIAB XXIII, 1960, S. 257) einen rotfigurigen Krater mit Dionysos und einem Teil seines Gefolges sowie eine schwarzfigurige Schale, die in der Nekropole von Mesambria zum Vorschein kamen. Es ist die Nekropole, die im westlichen Teil des sog. ‚Quartals' liegt.

Odessos (heute Warna) war die erste größere milesische Kolonie, die nördlich der letzten Ausläufer des Balkangebirges entstand. Über das Gründungsdatum s. Bilabel a. O. 15, über die Geschichte der Stadt Jireček Das Fürstentum Bulgarien 531ff. Eine besonders gute und für ihre Zeit erschöpfende Darstellung geben Pick-Regling Die antiken Münzen Nordgriechenlands, II 1, 519ff.; s. ferner G. Short The siting etc. p. 146. Diehl Bd. XVII S. 1883ff. (zu kurz, unvollständig); zur Religion: A. Salač Tři reliefy archeologickeho musea ve Varne v Bulharsku (tschechisch: Drei Reliefs im archäologischen Museum zu Warna-Bulgarien), Hlidka Archeologicka (Beibl. zur Ztschr. Listy Filologicki) LXV (1938) nr. 2—3, S. 389—397. S. auch Kazarow o. Bd. XV S. 226—230 (s. *Μέγας θεὸς Ὀδησιτῶν*); zur Geschichte der Stadt: Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste etc. 187 und passim; derselbe: Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 100—114. Wertvolles und neuveröffentliches epigraphisches und archäologisches Material enthalten die ‚Izwestija' (Mitteilungen) des Archäolog. Vereins zu Warna (gewöhnlich zitiert als Bulletin de la société archéologique à Warna), abgekürzt IADV(St), Bd. VIII (1951) und IX (1953). Ich nenne zunächst M. Mirčev Grăzki epigrafski pametnitzi ot černomorskoto krajbrežije i wătrešnostta (bulg.: Griech. epigraph. Denkmäler aus dem Küstengebiet des Schw. M. und dem Hinterlande) IADV (St), Bd. VIII (1951) 1—49; ferner G. Tončewa Razkopkite na pette mogili kraj selo Galata (bulg.: Die Ausgrabungen der fünf Grabhügel in der Nähe des Dorfes Galata, nebst frz. Résumé), ebd. 49—64; ebenso wichtig Th. Gerassimov Kultowata statuja na Welikija bog w Odessos (bulg. mit frz. Résumé: La statue culturelle du Grand dieu Darzalas à Odessos) ebd. 65—72. T. Iwanov Prinos kăm korintskija wnos na keramika w Odessos prez VI w. pr. n. e. (bulg.,

mit frz. Résumé: Une contribution à l'import de céramique corinthienne à Odessos au VI. siècle av. n. è.), ebd. T. Ivanov Gräzka keramika ot grad Stalin (bulg.: Griechische Keramikfunde aus der Stadt Stalin, nebst frz. Résumé), ebd. Bd. IX (1953) 1—10. Mirčev Käsno-rimskijat nekropol na Odesos (bulg.: Die spätrömische Nekropole von Odessos) ebd. Bd. VIII 91—96. Interessante Keramikfunde aus Odessos bietet auch G. Tončewa Starogräzka keramika w muzeja na grad Stalin (bulg.: Altgriechische Keramik im Museum der Stadt Stalin) ebd. IX 29—40 (mit kurzem frz. Résumé). Das darin publizierte Material umfaßt den Zeitraum vom 6. bis zum 1. Jhdt. v. Chr. S. die kritischen Bemerkungen zu dieser Publikation Tončevas von dem rumänischen Forscher R. Florescu Dacia, N. S. II 1958, 515—516 (französisch). — Im selben Bd. IX der Warnaer ‚Iswestija' hat Mirčew S. 69ff. und besonders 74ff. die neuentdeckten lateinischen Inschriften aus der Umgebung der Stadt Warna veröffentlicht. Dadurch werden unsere bisherigen Kenntnisse über das Staatsgebiet von Odessos während der römischen Kaiserzeit wesentlich bereichert. Über die früher bekannten Denkmäler derselben Art s. A. Salač und K. Škorpil Několik archeolog. pamatek etc., Prag 1928, 56ff. Über die prähistorischen und thrakischen Siedlungen sowie über die Fundstätten aus der römischen Kaiserzeit in der Umgebung von Odessos außer M. Mirčev IAI XV (1946) 187—192 und W. Mikov Predistoričeski selišta i nachodki w Bälgarija (bulg.: Vorgeschichtl. Siedlungen und Funde in Bulgarien), Sofia 1933, 14. 37. 40. 99. 110 und 112, noch Mirčev Razkopki na trakijskoto selište kraj s. Galata, nebst frz. Résumé, IADV (St), IX (1953) 1—28. Über andere interessante Einzelfunde aus Odessos und seiner Umgebung G. Tončewa, Materiali za archeologičeskata karta na Bälgarija (bulg.: Materialien für die archaeolog. Karte Bulgariens, nebst frz. Résumé), ADV (St), VIII (1951) 105—111, sowie die Rubrik ‚Archeologičeski westi i säobštenija' (bulg.: Archaeolog. Nachrichten und Mitteilungen), ebd. Bd. VIII 113ff. und Bd. IX 113ff. In der Zwischenzeit ist auch der ganze X. Bd. der Izwestija (Mitteilungen) der Warnaer Archaeologischen Gesellschaft erschienen. Daraus möchte ich besonders den Aufsatz M. Mirčevs Sbirkata ot terakoti w muzeja na grad Stalin (bulg. mit frz. Résumé: La collection de terrescuites du musée de la ville de Staline) S. 1—50 hervorheben. Man ersieht daraus, daß parallel mit dem sehr lebhaften Import von Terrakotten während der hellenistischen und der römischen Kaiserzeit in Odessos auch eine örtliche Werkstätte vorhanden war. Dem thrakischen Einfluß in Odessos (Trakijskoto wlijanije w Odesos, bulg., mit franz. Résumé: l'influence thrace à Odessos), ibid. 51—61, ist der Aufsatz G. Tončewas gewidmet. Die reiche Münzprägung von Odessos und Mesambria während der hellenistischen Zeit behandelt Th. Gerassimov, ibid. 65–78 (bulg. mit frz. Résumé). Es werden darin die Sammelfunde aus Kolarovgrad (früher Schumen), die aus Silbertetradrachmen von Odessos und Mesambria bestanden, beschrieben. Im Zusammenhang damit werden auch die früheren Sammelfunde von Mesambria-Münzen aus Bulgarien (S. 73ff.) herangezogen und historisch verwertet. Im selben Band (X.) der Iswestija der Warnaer Arch. Ges. ist auch der Aufsatz Th. Iwanovs Sépultures thraces sous tumuli à Odessos et dans ses environs à l'époque hellénistique (bulg. mit frz. Résumé, 87—101) abgedruckt. Darin werden vier Begräbnisse von Thrakern aus der Zeitspanne 4.—3. Jhdt v. Chr. beschrieben. Am Schluß desselben Bds. X findet man die Veröffentlichung einiger neuentdeckten epigraphischen Denkmäler aus Warna (Odessos) und seiner Umgebung durch M. Mirčev, S. 125–141, bulg. mit frz. Résumé). S. auch die wertvollen Beiträge L. Roberts in den einzelnen Faszikeln seiner Hellenica und in bezug auf das Eindringen der Thraker in O. die Bemerkungen L. Roberts in seinem überaus lehrreichen Beitrag Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII, 1959, fasc. II, 208—210. Über den thrakischen Einfluß in Odessos s. zuletzt Danoff The penetration of the Thracians into the Greek colonies on the Western shores of the Black sea, Klio 1960 (im Druck). Siehe auch Danoff Käm wäprosa za pronikwaneto na trakite w gräzkite kolonii po zapadnija brjag na Černo More (bulg.: Zur Frage nach dem Eindringen der Thraker in die griechischen Kolonien an der westlichen Schwarzmeerküste, Festschr., dem Andenken Karel Škorpils gewidmet, Sofia 1960 (im Drucke). Einzelne Anmerkungen über die soziale u. wirtschaftliche Entwicklung von O. s. auch bei Rostovzeff SEHHW 586. 665. 764. 1334. 1482 = Hellen. Welt 458. 525. 604. 1086, 55 und 1249; für die Kaiserzeit Rostovtzeff Storia economica e soc. dell' Impero Romano, Florenz 1946, 285 und 390. Für die Spätzeit: W. Welkov Njakolko beležki wärchu socialno-ikonomičeskoto razwitije na Odesos prez käsnoantičnata epocha (bulg.: Einige Notizen zur gesellschaftl. und wirtschaftl. Entwicklung von Odessos in der spätantiken Zeit), IADV X (1956) 109 und 117, wo die Daten über Weinbau und Weinbearbeitung in Odessos und Umgebung behandelt werden. S. neuerlich auch das Buch W. Welkovs Gradät w Trakija i Dakija prez käsnata antičnost (bulg.: Die Stadt in Thrakien u. Dakien in der Spätantike), Sofia 1959, 85. Über den Namen von Odessos s. D. Detschew a. O. 335ff. Endlich Karateodorov a. O. 19—56.

In der letzten Zeit sind bei Bau- und Kanalisationsarbeiten in Warna zwei interessante Reliefbruchstücke zum Vorschein gekommen, die unzweideutig genug beweisen, daß auf der Agora von Odessos eine ansehnliche Sonnenuhr vorhanden war. Diese wichtigen Funde werden bald von H. Tončewa veröffentlicht werden, Diese Auskunft verdanke ich der Liebenswürdigkeit Frau Tončewas, die mir auch die Reliefstücke gezeigt hat. Ganz vor kurzem erschien das Buch M. Mirčevs Amfornite pečati ot muzeja wäw Warna (bulg.: Die Amphorenstempel aus dem Museum zu Warna), Sofia, 1958, das wichtiges neues Material enthält. Letzteres veranschaulicht die regen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der westlichen Pontosküste einerseits und Thasos, Sinope, Knidos, Paros, Herakleia, Chersonesos u. a. andererseits. Eine Bildhauerwerkstätte aus der römischen Kaiserzeit hat man unlängst auf der ‚Asparuchstraße' in Warna – Odessos aufgedeckt. Darüber jetzt G. Tončewa Nedowäršeni skulpturni pametnitzi ot Odesos (bulg.), (Titel des franz. Résumé: Sculptures inachevées d'Odessos), Studia in hon. acad. D. Dečev, 535. 544.

Aus letzter Zeit stammt der Aufsatz des čechoslow. Gelehrten J. Frel, Now dokument za statujata na Apolon ot kalamis (bulg.: Ein neues Dokument für die Apollonstatue des Kalamis, mit kurzer französischer Zusammenfassung) Bull. Inst. Arch. Bulg. XXI, 1957, 203—209. Der Verfasser unternimmt darin den interessanten Versuch, einen Marmorkopf aus dem Museum zu Warna (s. Bull. soc. archéol. de Varna VIII, 1951, p. 116) als eine Reproduktion des Apollon Iatros zu deuten und somit ihn dem Kreis des Kalamis zuzuweisen. ‚Cette réplique', schreibt Frel, ‚exécutée par un modeste artisan local, mais qui connaissait bien le bronze original, constituerait un document de valeur dans le dossier de Kalamis.'

Neuestens hat G. Tončewa S. A. 1, 1961, S. 169 eine Anzahl von Tiegel(gefäßen) aus Bizone und Odessos veröffentlicht, die die rege Metallbearbeitung in dieser Gegend in hellenistischer und in römischer Zeit veranschaulichen.

Die nächstfolgende milesische Kolonie nördlich von Odessos ist Krunoi, später in Dionysopolis umbenannt. Die von L. Robert Les inscriptions greeques de Bulgarie, 197ff. diesbezüglich geäußerten Zweifel sind meines Erachtens nicht stichhaltig. Sie entspricht der gegenwärtigen bulgarischen Stadt Balčik. Von älterer bulgarischer Literatur über Dionysopolis s. Skorpil, IVAD, V 47ff. — Über die Gründung s. Bilabel 15ff.; über die Umbenennung Danoff Zapadnijat brjag etc. 97ff. Ältere Literatur: Jireček a. O. 534. Brandis Bd. V S. 534. J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum 76—79. Pick-Regling a. O. I 1, 125; neuere Literatur: O. Tafrali La cité pontique de Dionysopolis, Paris 1927, passim (eine nützliche und lebendige, obgleich stellenweise nicht genügend präzise Darstellung). Danoff Zap. brjag, 97—100; derselbe Aus der antiken Wirtschaftsgesch. etc. 187. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 30ff.; wichtige Beiträge zur Geschichte von D. bei W. Latyschev Journal Min. Nar. Prosw., (russ.) 1896, Januar, Abt. klass. Philol. 1—19 = Latyschev *Понтика* 226—243. Das neuentdeckte epigraphische und archäologische Material aus Dionysopolis wird in neuerer Zeit von den Mitarbeitern des Warnaer Archäologischen Nationalmuseums veröffentlicht. S. z. B. M. Mirčev Edin now efebski dekret ot Dionisopolis (bulg.: Ein neues Ephebendekret aus Dionysopolis), Festschr. Kazarow, II. Teil (1955) 225—232 (mit deutscher Zusammenfassung). S. auch Rostovtzeff Soc. 674. 986 = Hellen. Welt 534. 780 und derselbe Storia econom. e soc. dell' Imp. Rom. 68 und 285. Die griech. Inschriften bei Mihajlov IGB I p. 31—43. Endlich Karateodorov a. O. 12—19. Über die autonomen Münzen von Dionysopolis s. neuerlich V. Canarache Studii şi cercetări de numismatică, Vol. I, Bukarest 1957, 61—78.

Nicht unwesentlich ist freilich die Zusammensetzung des linkspontischen *κοινόν*. Darüber Danoff Klio XXXI (1938) 436ff. und die dort angeführte Literatur; vgl. auch Danoff BIAB XII (1938 243. Es handelt sich dabei um die Veröffentlichung eines Inschriftenfragmentes aus Odessos – Warna, worauf die Namen jener westpontischen Städte standen, die im 2. Jhdt n. Chr. Mitglieder des linkspontischen *κοινόν* waren. Mihajlovs Ergänzungsvorschläge (IGBI Nr. 65) sind m. E. genau so hypothetisch wie die meinigen. Eine Bestätigung für unsere Ergänzung *Διονυσοπολιτῶν* brachte das vor kurzem veröffentlichte Ephebendekret aus Dionysopolis. S. darüber M. Mirčev Festschr. Kazarow II, Sofia 1955, 225ff. und bes. 229. Vgl. über die westpontische Pentapolis zuletzt auch die Bemerkungen L. Roberts Inscr. gr. Bulg. 207ff.

Nördlich von Dionysopolis und neben der gegenwärtigen bulg. Stadt Kawarna lag das Städtchen Bizone (s. oben § 14), das nach antiker Überlieferung durch ein Erdbeben zerstört und vom Meer überflutet wurde. Dem Namen nach, einzelnen Berichten nach zu urteilen, ist Bizone als thrakische Gründung zu betrachten. Erst später haben sich den thrakischen Einwohnern auch zahlreiche ionische Griechen zugesellt. Daher kann die Behauptung R. Vulpes Histoire ancienne de la Dobroudja 67, daß die griechische Bevölkerung Bizones megarischer Herkunft sei, nicht stichhaltig sein. Sie beruht auf Weiss Die Dobrudscha im Altertum 28, 2. Doch ist in dem genannten Buch des verdienstvollen rumänischen Gelehrten reiches und wertvolles Tatsachenmaterial auch über Bizone enthalten (s. die Indices s. ‚Bizone' und ‚Cavarna'). Ältere Literatur: Jireček 535. Weiß 10. 18. 28. 75. Neuere: A. Tafrali La cité pontique de Dionysopolis. Eine charakteristische Eigentümlichkeit im geologischen Aufbau der Schwarzmeerküste bei Bizone, Dionysopolis und auch südlich davon ist das ständige Rutschen und Abstürzen großer Erdmassen ins Meer, eine Erscheinung, die bis zum heutigen Tage fortdauert. Deswegen verdient die erwähnte Nachricht Strabons I 33, 10, C 54, o. S. 1039 volles Vertrauen. Die Brüchigkeit des Bodens hat sicherlich die Anlage der heutigen bulg. Stadt Kavarna in einer Entfernung von ca. 2 Kilometern von der Küste bedingt. Die griech. Inschriften bei Mihajlov IGBI, 25—27. Als ein bedeutsames Ergebnis der emsigen Forschungstätigkeit des Warnaer Archäolog. Museums müssen auch die interessanten, aber meistens noch nicht publizierten Funde aus Bizone erwähnt werden. Diese Funde, die von M. Mirčev, G. Tončewa u. D. Dimitrov bearbeitet worden sind, sollen bald in den Izwestiia (Mitteilungen) des bulg. Ministeriums für Unterricht und Kultur als Bd. I erscheinen. Vom neuentdeckten, bereits publizierten Material aus Bizone–Kawarna sei hier nur auf G. Tonczewa Brązowa rączka wotywna Jowisza Dolichena z Kawarny (polnisch), Archeologia IV, 1950—1951, 51—56, 177 (mit russ. u.

franz. Résumé: La main de bronze de Kavarna ex voto de Juppiter Dolichenus) hingewiesen. — s. Karateodorowa a. O. 16ff.

Kallatis, die gegenwärtige rumänische Hafenstadt Mangalia, war die zweite megarische Kolonie, die an der westlichen Pontosküste angelegt wurde. Ihre Metropole war Herakleia Pontika. Von der älteren Literatur über Kallatis s. vor allem die zahlreichen antiken Inschriften, die der verdienstvolle rumänische Gelehrte Gr. Tocilesco in den Archaeol. Epigraph. Mitt. aus Öst.-Ungarn veröffentlicht hat; s. ferner Tocilesco Fouilles et recherches archéolog. en Roumanie, Bucarest 1900, 113ff. J. Weiss a. O. 23. 25. 28ff. 42. 63. 66ff. 70—73. 76ff. Pick-Regling a. O. I 61ff. Nach dem 1. Weltkrieg: Vulič Bd. X S. 1610—1612. Pârvan Gerusia din Callatis, Anal. Acad. Romane, Seria II, tome XXXIX, Bukarest 1920, 1—40. O. Tafrali La cité pontique de Callatis, Rev. Arch. XXI (1925) I 239ff. T. Sauciuc-Săveanu Callatis (I. rapport préliminaire, fouilles et recherches de l'année 1924, Dacia I) 108—165; derselbe im selben Band 317ff.: Observations concernants deux décrets des thiasites de Callatis, und V. Pârvan (im selben Band 363ff.) A propos du ‚basileus' Cotys de Callatis; s. ferner Sauciuc-Săveanu Callatis II—VIII, in Dacia II—X (1925—1944); dazu Kr. Hanell Megarische Studien 129ff. und G. Short The siting etc. 146ff.

Zusammenfassend Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste etc. 188 und passim. R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja 65ff. 78ff. 85ff. 128ff. 204—212. 225ff. 235. Danoff Zapadnijat brjag na Černo more etc. 88—96. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 226—236. Zum Text der wichtigsten Thiasoteninschrift aus Kallatis s. Ad. Wilhelm Herm. XLI (1926) 225ff. und LXIII (1928) 364. Über die Lage von Kallatis während der Mithradateskriege Lambrino Inscription latine de Callatis, Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et B.-L. 1933, 278ff und Danoff Eine neue Inschrift aus Apollonia Pontica, Öst. Jahresh. 1936, Beibl. 91ff.; s. auch Rostovtzeff die Indices s. Kallatis = Hellenist. Welt 1174. Soc. 1456. 1464. 764. 766. 1334. 216. 590ff. und 1220. 1229. 458 und die Indices, sowie L. Robert Hellenica I 78—80. Über den Namen D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 213ff.

Die Ausgrabungen auf dem Gebiet der antiken Stadt Kallatis wurden von den rumänischen Gelehrten auch nach 1944 fortgesetzt. Die Ergebnisse bei E. Condurachi Raport asupra cercetărilor arheologice de la Kallatis-Mangalia, SCIV I p. 83—92. Einen Beitrag nicht nur zur Geschichte von Kallatis und Histria während des 3. und 4. Jhdts., sondern auch des übrigen Küstengebiets für dieselbe Epoche liefert D. M. Pippidi Histria şi Callatis in Sec. III —II i. e. n. cu prilejul unei inscripţii inedite, Studii şi cercetări de istoire veche, Tom IV, nr. 3—4, 1953, 487—513 (rumänisch, mit frz. und russ. Résumé). Über die Münzkunde von Kallatis s. neuerlich Rogalski IADV X (1956) 119ff. und besonders C. Moisil Studii şi cercetări de numismatică, Bd. I, 247ff. Über die epigraphischen Texte aus Kallatis und besonders über das kallatianische Ehrendekret für Isagoras aus dem 1. Jhdt. n. Chr. s. neuerlich I. I. Russu Le décret inédit de Callatis en honneur d'Isagoras, Dacia, N. S. I (1957) 179—190 und bes. 189ff.; s. zuletzt Th. Sauciuc-Săveanu Ariston, Aristons Sohn aus Kallatis, Dacia, N. S. II (1958), 207—225. Ehrenbeschluß der Gemeinschaften der θοινάται der Demeter Chthonia und der Thiasoten des Dionysos für Ariston, des Ariston Sohn [Ende 1. Jhdt. v. Chr. — Beginn 1. Jhdt. n. Chr.]. Über Eindringen und Verbreitung der Kallatianer in den Städten der hellenistischen Welt s. zuletzt L. Robert Les inscriptions grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII (1959), fasc. II, p. 189 und vorher Robert Bull. Epigr. 1958, 320.

Besondere Erwähnung verdienen auch die Grabhügelfunde aus hellenistischer Zeit in Kallatis. Neuerdings ist dort ein prachtvolles Kuppelgrab zum Vorschein gekommen, in dem auch der erste antike Papyrustext in dem gesamten pontischen Gebiet gefunden wurde. Die Publikation dieser und anderer bedeutsamer Funde aus K. steht bevor.

Nördlich von Kallatis, auf einem kleinen Kap, das nicht sehr weit ins Meer hinausragt, lag die milesische Kolonie Tomi, die gegenwärtige rumänische Hafenstadt Konstantza. Über ihre milesische Herkunft Bilabel 17—19, über ihre Lage und Geschichte im Laufe der Jahrhunderte Pick und Regling Ant. Münzen von Dazien und Moesien II 1, 587ff.; s. auch J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum, Sarajevo 1911, 12. 27—30 und passim. Über den Namen, der aller Wahrscheinlichkeit nach thrakischer Herkunft ist, s. R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja 62, 1 und bes. D. Detschew Charakteristik der thrakischen Sprache, Sofia 1952, 8 und 67 und Thrak. Sprachreste 510ff. Über die Lage von Tomi neuerdings G. Short The siting etc. 148 und Vulpe a. O. 62.

Für die griech. Inschriften aus Tomi bis zum J. 1932 Danoff Die griech. Inschr. aus Tomi und Kallatis, Diss. Wien 1932 (Maschinenschrift), 1—163; für die christl. Inschriften (Sonderpagination) S. 61ff. Vgl. auch den kurz gefaßten Artikel v. A. Momigliano in Enciel. Ital. XXXIII (1937) 1008. Das seit 1932 entdeckte epigraphische und archäologische Material aus Tomi ist gut verwertet bei Vulpe 62ff. 127ff. 165ff. 180ff. 184ff. 204—215. 219ff. 225ff., auch die Indices s. ‚Tomis'. Vgl. auch Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. 187ff. und passim; derselbe Zapadnijat brjag etc. 80—88. Rostovtzeff Soc. 586. 591. 594. 674. 764ff. 986. 1511 = Hellen. Welt 458. 463. 465. 534. 604. 780. 1283. Gh. Ştefan Noi monumente epigrafice relative la gladiatorii din Tomis, Acad. RPR, Buletin ştiinţific ştiinţe istorice, filosofice şi economico-juridice, ştiinţă limbii, literatura şi arta, T. 1, 1948. I. Stoian In legătură cu decretele Tomitane privitoire la pază oraşului, SCIV tome V. Nr. 3—4 (1954) p. 557—568 (mit russ. und frz. Résumé). Der Verfasser behandelt von neuem die auf die städtische Wache bezüglichen Dekrete aus Tomi und versucht sie in eine frühere Zeit zu setzen und nicht auf die Geteneinfälle unter Burebista, sondern auf die Bedrohung durch Barbarenstämme en migration (wie der Bastarner) zu beziehen, schlägt auch eine neue, interessante und, wie mir scheint, annehmbare Deutung der Formel λοιμικὴ περίστασις vor. Im Zusammenhang mit den Schutzmaßregeln (bzw. Instandsetzung der Befestigungsanlagen) gegen die Angriffe der Thraker und anderer Barbarenstämme auf die westpontischen Griechenstädte und bes. auf Tomi, s. neuerdings L. Robert Les inscr. gr. de Bulg., 208—209 sowie Robert Bull. Ep. (1952) 92. Zusammenfassend über Tomi s. neuerdings R. Vulpe Ovidio nella città dell' esilio, in Studi Ovidiani, Istituto di Studi Romani, Roma 1959, 42—62.

In einem bisher unedierten Inschriftenfrg. aus Tomi begegnet zum zweitenmal die Erwähnung der Hopletes-Phyle, darüber zuletzt Iorgu Stoian Tribul Hopletes într-o nouă inscriptie din Tomis, Studii Clasice, I, Bukarest 1959, 105—113. Die Grabinschrift eines Vibius Severus, speculator ponticus aus Tomi (?) s. bei Th. Sauciuc-Săveanu SCIV VIII (1957) 205—213. Ein weiteres Inschriftenfragment aus der Severerzeit bringt I. Stoian SCIV 1959, 2, 321—335 (rumänisch mit russ. u. frz. Résumé).

Über einen neuen epigraphischen Fund in Tomi s. I. Barnea Un vicar de Odessos la Tomi, SCIV, VIII, 1957, Nr. 1—4, 348—352 (mit russ. u. frz. Résumé). Noch sei bemerkt, daß in den antiken Quellen noch einige kleinere Siedlungen zwischen Tomi und Dionysopolis erwähnt werden, die ausnahmslos griechische Namen tragen. R. Vulpe zufolge waren dies ‚escales de moindre importance'. Ihre genaue Identifizierung und Erforschung wäre eine lohnende Aufgabe der rumänischen und bulgarischen Forschung. Ich meine Siedlungen wie Stratonis (turris), dazu Weiss a. O. 69 und Vulpe 62ff. 165. 345. 742, dessen Reste am heutigen Kap Tuzla (südlich von Tomi) gesucht werden. Ferner Parthenopolis (Vulpe 63 und 95), Aphrodisias, Eumenia und Heraklea, die noch immer nicht identifiziert sind, s. Plin. IV 44. Über Καρῶν λειμήν § 14 S. 1041. Endlich Gerania s. Kiessling o. Bd. VII S. 1239, der sich einer genaueren Lokalisierung enthält. Es scheint aber, daß Vulpe 63, 4 es richtig dem heutigen bulgarischen Dorf Kranevo (zwischen Ekrene und Dischpudak) und der byzantinischen Siedlung Kranea gleichsetzt. S. noch R. Vulpe Gerania, Cranea, Ecrené, ‚Balcania' VI (1943), Bukarest, 14—24. Über die neueren Keramikfunde an diesem Ort s. Tončewa a Keramična rabotilnitza ot s. Kranewo (bulg.: eine Keramikwerkstätte aus dem Dorfe Kranewo) IADSt/V) IX (Stalin/Warna 1953) 81—87. Die griechischen Inschriften aus Kranewo bei Mihajlov Inscr. Gr. Bulg. rep. 42ff. Über das Gewichtssystem von Tomi s. neuerdings C. Moisil Studii şi cercetări de numismatică, Vol. I, Bukarest, 1957, 247ff.

Über die Ergebnisse von Versuchsgrabungen beim salzigen und kotigen Tuslasumpf (‚Tuzlata') nicht weit von Balčik (Dionysopolis) s. Tončeva IADSt (W), IX (1953) 119ff.

Wir kommen zu Histria (Istros, Istropolis), der bedeutenden milesischen Kolonie südlich der Donaumündung. Zur Frage nach der Topographie von Histria s. neuerlich V. Canarache Observaţi noi cu privire la topografia Histriei SCIV, VII, 1956, Nr. 3—4, p. 289—317 (mit russischem und französischem Resumé). Der Verfasser behandelt einige Probleme der Topographie Histrias und vor allem die Frage, ob das antike Histria ursprünglich auf einer Insel oder auf einer Halbinsel errichtet wurde. Canarache ist der Meinung, daß Histria am Festlande von seinen milesischen Gründern erbaut wurde, und führt als Stütze seiner These zahlreiche Argumente an. Aus der ziemlich reichen älteren Literatur erwähne ich Pick-Regling Ant. Münzen Nordgriech. I 1, 180ff. Weiss Dobrudscha 13. 25. 27 und bes. 62—65. Vulič Bd. IX S. 2268—2269 (sehr knapp und heute nicht mehr ausreichend). Bilabel a. O. 19. P. Romanelli Enciel. Ital. XIX (1953) 687ff. (sehr kurz). Aus dem rumänischen Schrifttum zwischen den beiden Weltkriegen s. vor allem die Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Forschers V. Pârvan Histria IV, Anal. Acad. Rom., 1915—1916, 553—732; derselbe Histria VII, Mém. de la section. hist. de l'Acad. Rom, II série, 1923, außerdem einzelne Aufsätze in der Zeitschr. Dacia; ferner S. Lambrino Ἐφημ. Ἀρχ. 1937, 357ff. M. Lambrino Les vases archaiques d'Histria, Bucarest 1938, passim. Short The siting etc., 148ff. Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste 188 und passim. Vulpe a. O. Indices auf S. 440. Rostovtzeff Soc. 675. 764ff. 591. 594. 986. 1355. 118—120 u. Indices auf S. 1713 = Hell. Welt 91—93. 458. 537. 463. 465. 534. 537. 604. 1016. 1087. 1207. 1227. 1191. Zusammenfassende Darstellung bei Danoff Zapadnijat brjag 47—80; s. auch Blawatskaja Zap. gor. passim. Über das Lebenswerk Pârvans s. zuletzt Em. Condurachi Vasile Pârvan, in Dacia, Revue d'archéologie et d'histoire ancienne, N. S. I, (1957), 9—40, bes. 20ff. (französisch); ders. Vasile Pârvan (1882—1927), rumänisch, Bukarest, Ed. Acad. R. P. R. 77 S. (kritisch und treffend); ferner Vl. Dimitrescu V. Pârvan, La treizeci de ani de la moartea magistrului, SCIV, VIII, 1957, 9—16 und endlich R. Vulpe Activitatea ştiinţifică a istoricului V. Pârvan, ‚Studii' X 3 (1957) 7—39.

Ein neues Kapitel in der Geschichte der rumänischen Forschung in Histria begann 1944 und ist in zahlreichen Veröffentlichungen niedergelegt, von denen ich die wichtigsten anführe. Einen allgemeinen Überblick der Geschichte Histrias nach den neuen Forschungen bis Ende 1953 gibt Em. Condurachi Scurt istoric al cetatii Histria, im Sammelbd. Histria Vol. I, Editură Academiei Republicii Populare Romîne, Bucureşti 1954, 9—62, russ. Résumé 568—571; derselbe Originea şi desvoltarea aşezărilor omeneşti de pe litoralul Marii Neagre I, Rezultatul săpăturilor de la Istria, SCIV, I, Anul I, Ianuarie-Iunie 1950, 75—82 (Forschungsergebnisse des J. 1949); für 1950: Cercetările arheologice efectuate in campania anului 1950 la Histria, SCIV, I, Anul II, Ianuarie-Iuni 1951, 127—158

nebst Planskizzen; für 1952: Şantierul Histria (Le chantier d'Histria) SCIV, 1—2, Anul IV, Ianuarie-Iuni 1953, 90—152 (mit russ. und frz. Résumé); für 1953 s. den Rechenschaftsbericht des Kollektivs, das unter der Leitung von Gh. Ştefan gearbeitet hat: Şantierul arheologic Histria (Le chantier archéol. d'Histria), SCIV, tomul V, nr. 1—2, Ianuarie-Iunie 1954, 69—122 (mit russ. und frz. Résumé). Neue wertvolle Nachrichten über die innere Organisation von Histria zur Zeit seiner Autonomie enthält das von D. M. Pippidi veröffentlichte epigraphische Material, das seit 1949 zum Vorschein gekommen ist. S. vor allem Pippidi SCIV IV (1953) 492ff., sowie V, 3—4, Julie-Decembre 1954, 431—447. Aus den ziemlich fragmentarisch erhaltenen, aber sorgfältig und kundig publizierten und erklärten Inschriften ersieht man, daß in Histria ein Kollegium der Synedroi bestanden hat. Seine hauptsächliche Funktion bestand darin, die an die Volksversammlung gebrachten Anträge zu redigieren. Ferner bezeugen die Inschriften das gleichzeitige Bestehen eines Kollegiums der *ἐπιστάται*. Sie haben die Aufgabe, die Debatten der Volksversammlung zu leiten. Kaum rein militärischer Natur waren die Funktionen des Kollegiums der *ἡγεμόνες*. Des Finanzwesen lag in den Händen von *οἰκονόμοι* und *μερισταί* (s. auch T. W. Blawatskaja O finansowych kollegiach Ol'wii i Istrii KSIIMK, 1948, XXII 57ff. Ganz neu für Histria und bisher auch in der übrigen hellenischen Welt wenig bekannt ist die durch dieselben Inschriftenfragmente bezeugte Behörde der *ὀρφανισταί*, der die Fürsorge für die unmündigen Waisen oblag. Diese aus dem neuen Inschriftenmaterial gewonnenen Nachrichten ergänzen wesentlich das Bild der politischen Ordnung in dieser entlegenen Polis während der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. Im wesentlichen bewahrte sie ihre politische Ordnung seit den Zeiten ihrer Gründung. Die bedeutenden Wandlungen, die in der Struktur der antiken Sklavenwirtschaft während der hellenistischen Zeit eintraten, sind auch in der Entwicklung von Histria deutlich zu verfolgen. Im hellenistischen Zeitalter stärkte sich auch hier einerseits die Konzentration von Reichtümern in den Händen einer Minderheit, und andererseits nahm die Verarmung der Mehrheit der Bürger und die Ausbeutung der Armen durch die Reichen immer größere Ausmaße an. Das führte unausbleiblich zur Verschärfung der Klassenkämpfe in dieser Stadt während der hellenistischen Zeit. Um die Schärfe der sozialen Konflikte zu mildern, wurde die Schaffung der schon erwähnten und einer Reihe von anderen Einrichtungen nötig. Es ist durchaus kein Zufall, daß zwei leider sehr fragmentarisch erhaltene Inschriften (bei Pippidi 442ff. u. 446ff.) das Bestehen der Sitonie auch in dieser Stadt bestätigen, einer Institution, die geschaffen wurde, um die Lebensmittelversorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten zu sichern. Diese neuen Zeugnisse sind dem Verzeichnis der Sitonien bei K. Köster Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis, Berlin 1939, 76 hinzuzufügen. Über die politischen und die Klassenkämpfe der vorrömischen Zeit s. außer der Arbeit von Pippidi noch Em. Condurachi Les troubles politiques et sociaux à Istros aux environs de l'an 400 avant notre ère, Buletinul ştiinţific al Academiei RPR, Stiinţe ist., filos. şi econom.-polit. I, fasc. 2 (1949) p. 117—125 und I. Stoian Ecouri ale luptei de clasă la Istros in a doua jumatate a secolului al III-lea şi in primă jumatate a secolului al II-lea i. e. n. (rum.: Der Widerhall der Klassenkämpfe in Histria in der zweiten Hälfte des 3. und in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), SCIV, tomul IV, Nr. 3—4, 1953, p. 681—708 (mit frz. Résumé); diese Studie bezieht sich auf den wichtigen, bis vor kurzem noch unedierten Beschluß von Histria zu Ehren Hephaistions, des Sohnes des Matris, aus Kallatis. Über die annähernd gleichen Gründe der wirtschaftlichen und politischen Krisen in den meisten griechischen Poleis an der nördlichen und westlichen Pontosküste im späten Hellenismus s. bes. W. D. Blawatskij Seweropontijskije goroda w konze II — I ww. do n. e. (russ.: Die nordpontischen Städte gegen das Ende des 2.—1. Jhdts. v. u. Z.), WMU, Westnik (russ.: Anzeiger) der Moskauer Universität, Serie der Gesellschaftswiss. Nr. 3, 7 (1949) 55—70. Die Bedeutung der Ausgrabungen und Forschungen in Histria für die Kenntnis des hellenistischen Zeitalters in der Dobrudscha ist trefflich dargestellt von Em. Condurachi Contribuţia săpăturilor arheologice organisate de academia R. P. R. la Histria, la cunoaşterea perioadei elenistice in Dobrogea, Separatum aus ‚Studii şi referate privitoire la istoria RPR', I, Bucureşti 1954, 61—79. Nützliche zusammenfassende Darstellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung Histrias sind: Em. Condurachi Problèmes économiques et sociaux d'Histria à la lumière des dernières recherches (présenté au Xe congrès des sciences historiques à Rome (1955), 1—12 (des Sonderdruckes) und D. M. Pippidi Nouvelles informations sur la constitution d'Histria préromaine, presenté au Xe congr. sc. hist. à Rome, Bucarest 1955, 1—18 des Sonderdruckes.

Über die Lage der einheimischen Bauernbevölkerung des thrakischen Hinterlandes Histrias während der römischen Kaiserzeit s. I. Stoian O inscripţie inedită din Histria, Plangerile ţăranilor baştinaşi de pe teritoriul Histrian importiva apaşării Romane (rumänisch: Eine unedierte Inschrift aus Histria: Die Klagen der einheimischen Bauernbevölkerung aus dem Staatsgebiet Histrias gegen die römische Unterdrückung), SCIV, tomul II, Nr. 2 (1951) 137—157. Dazu neuerlich Danoff Zur Gesch. der halbfreien Bauernbevölkerung in der Antike (bulg. mit russ. Résumé), Festschr. Kazarow, II. Teil, 1955, 116, 1—4.

Die rumänischen Forschungen haben zuletzt auch einige recht interessante Tatsachen über das religiöse Leben in Histria während der Kaiserzeit ergeben. So veröffentlichte D. M. Pippidi SCIV, tomul VI, 1955, nr. 1—2, S. 61—74 eine neugefundene agonale Inschrift, die über den Verein der *ὑμνῳδοὶ πρεσβύτεροι περὶ τὸν μέγαν θεὸν Διόνυσον* berichtet. Über den Kult der Kybele in Histria während der Kaiserzeit s. Em. Popescu Un document epigrafic inedit de la Istria şi cultul Cybelei, SCIV, tomul V, nr. 3—4, (1954) S. 119—166 (mit russ. und frz. Résumé).

Noch einmal hingewiesen sei auf den schon erwähnten Band ‚Histria' (Monografie arheologică) Vol. I, Bukarest 1954, 587 Seiten, in dem die Teilnehmer an den Grabungen unter der Leitung von Em. Condurachi ihre ausführlichen Rechenschaftsberichte über die Forschungstätigkeit von 1949—1952 vorgelegt haben. Derselbe Band enthält auch einen Überblick über rumänische Forschungen in Histria während der Periode von 1914—1943.

Erst das Jahr 1949 hat aber einen radikalen Umschwung in der archäologischen Erforschung von Histria gebracht. Die rumänischen Archäologen haben damals die bisherige Forschungstradition aufgegeben. Diese Tradition hatte darin bestanden, daß man vorwiegend jenen Teil der antiken Polis ausgrub, der aus der spätesten Zeit stammte. Jetzt befolgte die Leitung der rumänischen Grabungen ein gänzlich anderes Prinzip: Tiefenforschung auf möglichst größeren Flächenräumen, und zwar in denjenigen Stadtteilen Histrias, in welchen die zahlreichsten Denkmäler aus der gesamten Vergangenheit der Stadt festgestellt waren. Es wurde daher in der Zeit von 1949—1953 der Tempelbezirk aus dem 5. Jhdt. und der benachbarte Stadtteil Histrias besonders eingehend erforscht, da letzterer als das Wirtschaftszentrum der antiken Siedlung anzusehen ist. Die hier gemachten Funde stammen sämtlich aus dem 5. und 4. Jhdt. Zum Zwecke der Präzisierung wichtiger Daten haben die rumänischen Forscher während der genannten vierjährigen Periode an vielen Stellen innerhalb der Festungsmauer von Histria tiefgehende Schnitte geführt. In der Hauptsache war aber die Aufmerksamkeit der Forscher auf diejenigen Stadtteile gerichtet, welche die historisch wichtigste Rolle gespielt haben. So wurde das Wohnviertel im nordöstlichen Stadtteil und der sog. ‚X'-Sektor aufgedeckt, der außerhalb des Mauerringes liegt. Hierbei wurden die Wohnungsreste eines dichtbevölkerten Stadtteiles ans Licht gefördert. Gefunden wurde auch ein ziemlich reiches archäologisches Material, das sowohl auf die frühe Periode seit Bestehen der Stadtmauer als auch über die hellenistische Zeit neues Licht fallen läßt. Daraus ist zu ersehen, daß die hellenistische Stadtmauer durch einen (dritten) Erdwall verteidigt wurde. Ebenda wurde auch ein spätantikes römisches Haus aus dem 5. oder 6. Jhdt. n. Chr. aufgedeckt. Diese und eine Reihe anderer Denkmäler, die in den verschiedenen Sektoren der antiken Stadt zum Vorschein kamen, ermöglichen eine vollständigere Wiederherstellung der Vergangenheit, darunter auch eine richtigere Aufklärung der Beziehungen zwischen den milesischen Kolonisten und der einheimischen Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte. In diesem Zusammenhang sind die archäologischen Funde hervorzuheben, auf die die rumänischen Archäologen in einer Entfernung von ungefähr 600 m nordwestlich der Stadtmauer (im bereits erwähnten Sektor ‚X') hauptsächlich am Ufer des Sinoesees gestoßen sind. Hier wurden außer Wohnungsschichten auch zahlreiche Fragmente archaischer attischer und hellenistischer Keramik ans Licht gebracht, die in den Erdhütten der einheimischen Bevölkerung aufbewahrt wurden. Diese Funde bezeugen Handelsbeziehungen zwischen Histria und Athen, die bereits gegen das Ende des 6. Jhdts. bestanden haben. Hiernach sind die bislang geltenden Ansichten hinsichtlich der zeitlichen Ansätze und der Dauer sowie der Auswirkungen der attischen Hegemonie an dieser entfernten Küste zu modifizieren; s. darüber den Bd. Histria, S. 410—436 und S. 569. Von den Inschriften die im selben Sammelband von D. M. Pippidi 473ff. veröffentlicht sind, seien nr. 1 und 2 hervorgehoben. Die erste ist ein Dekret zu Ehren des Diogenes, Sohnes des Diogenes, aus Histria; der darin Geehrte wird wegen seiner Freigebigkeit gegenüber seiner Vaterstadt gerühmt. Die zweite Urkunde ist ein Beschluß zu Ehren des Hephaistion, Sohnes des Matris, aus Kallatis. Die Verdienste dieses reichen Kallatianers bestanden darin, daß er auf die 400 Goldstateren verzichtete, die ihm die Stadt Histria als Zinsen für eine Anleihe von 300 Stateren schuldete. Die Zahlungsfrist war auf sechs Jahre bemessen. Das Wohlwollen und die ‚Wohltaten' des Hephaistion den Histrianern gegenüber nahmen jedoch dadurch kein Ende. Als nach dem vereinbarten Termin sich herausstellte, daß Histria noch immer nicht im Stande war, seine Schulden zu tilgen, gewährte er großzügig der Stadt ein zinsfreies Moratorium von zwei Jahren. Der Inhalt dieser Inschrift zeugt beredt für die klägliche finanzielle Lage Histrias während des 2. Jhdts. v. Chr.

Trotz seiner schwierigen finanziellen Lage während des 2. Jhdts. v. Chr. war Histria imstande, rechtzeitig seinen Schwesterstädten Apollonia und Anchialos Hilfe zu entsenden, als sich letztere durch die Angriffe der Mesambrianer in großer Bedrängnis befanden. Um Apollonia und Anchialos von den belagernden Truppen zu entsetzen, sandte Histria eine Flottille mit dem *ναύαρχος αὐτοκράτωρ Ἡγησαγόρας Μονίμου* an der Spitze, die aus *πλοῖα μακρά* und *στρατιῶται* bestand. Darüber erfährt man aus dem vor kurzem in H. entdeckten und veröffentlichten Beschluß der Apolloniaten zu Ehren des Nauarchen Hegesagoras (s. den Wortlaut des Beschlusses bei D. M. Pippidi şi M. Popescu Relaţiile dintre Histria şi Apollonia Pontică în epoca elenistică, Studii clasice II, 1960, Bucureşti, 203ff. und bes. 209ff.; s. ferner D. M. Pippidi Sur les relations politiques des cités grecques de la côte occidentale de l'Euxin à l'époque hellénistique, Nouvelles études d'histoire publiées à l'occasion du XIe congrès des sciences historiques, Stockholm 1960, Bucarest 1960, 45—54; die rumänisch verfaßte Arbeit von D. Pippidi und Em. Popescu, die wir an erster Stelle angeführt haben, ist auch in französischer Fassung in der Zeitschrift Dacia N. S. III, 1959, 235—258 abgedruckt worden). Vgl. auch den vorher unter Kallatis angeführten Ehrenbeschluß für Ariston, den Sohn des Ariston (aus Kallatis), der neuerdings von Th. Sauciuc-Săveanu veröffentlicht worden ist. Dieses Dekret aus dem Ende des 1. vorchr. Jhdts. stellt ein beredtes Gegenstück zu den Ehrendekreten für Diogenes (Histria) und Hephaistion (aus Kallatis) dar. Vgl. ferner S. Pippidi Notes d'épigraphie pontique, 1. La date du décret histrien pour Aristagoras, fils d'Apa-

tourios (Syll.³ 708). Dacia, Nouvelle Série, I (1957) 165ff. In diesem Aufsatz versucht Pippidi eine neue Datierung dieser wichtigen Urkunde. Der Feder Em. Condurachis ist ein wichtiger Beitrag (Histria à l'époque du bas-empire) zur spätantiken Geschichte Histrias, Dacia, N. S. I (1957), 245—263 zu verdanken.

Über die Münzprägung von Histria s. B. Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien, Berlin 1898, I 139—179. Über die Münzenfunde aus neuerer Zeit s. ‚Histria' S. 474—472.

Über das Ende der Stadt Histria s. ebd. 566 und 587; über die Spuren menschlichen Lebens an dem Ort während des Mittelalters C. Preda Urme de viaţa la Histria din secolele XII—XIII, SCIV, tomul V, nr. 3—4, 1954, S. 531—538 (mit russ. und frz. Résumé).

Über die berühmte Horothesie des Laberius Maximus s. neuerlich D. Pippidi Hotărnicia lui Laberius Maximus (rum. mit russ. und frz. Résumé *L'Ὁροθεσία Λαβερίου Μαξίμου* quarante ans après sa découverte), SCIV, tom. VII, nr. 1—2 b, 1956, 137—158. Über den Namen von Histria neuerlich D. Detschew a. O. S. 217ff.

Neues und Wichtiges über die wirtschaftliche Entwicklung Histrias in der hellenistischen Zeit lernt man aus dem nützlichen monographisch angelegten Werke V. Canaraches Importul amforelor stampilate la Istria (Der Import gestempelter Amphoren in Histria), Bukarest 1957, 446 S. mit kurzem Résumé in russischer und französischer Sprache. Zusammenfassend über die rumänischen Forschungsergebnisse in Histria im J. 1955: Em. Condurachi şi colaboratori, Şantierul archeologic Histria, Materiale şi cercetări arheologice, vol. IV, Bukarest, 1957, 9—101 (mit russischem und französischem Résumé), sowie E. Condurachi L'archéologie roumaine en 1956 (russisch), in der Ztschr. SA, 1958, 1, 96—105, bes. 101ff. Über das Gewichtssystem von Histria s. zuletzt C. Moisil im Sammelbd. Studii şi cercetări de numismatică, Vol. I Buk. 1957, 247ff. Neues über die Münzkunde und Metrologie von Histria bringen die Arbeiten von C. Preda. Hier seien nur seine zuletzt erschienenen Aufsätze erwähnt: Const. Preda Ponsuri antice inedite de la Callatis şi Histria, Studii şi cercetări de numismatică, tom. I (1957) 297—306 und besonders: Contributions à l'étude du système pondéral d'Histria, Dacia, N. S. II, 1958, 451—461.

Sehr wesentlich ist freilich die Klärung der Frage nach dem Umfang und vor allem nach dem Alter der *χώρα* von Histria. Die richtige Lösung dieser Frage würde natürlich auch zur Klärung des umstrittenen Problems nach dem ursprünglichen Charakter der Griechenkolonien an der Westküste des P. E. wesentlich beitragen. Vgl. darüber außer dem angeführten Aufsatz D. M. Pippidis noch I. Stoian In legătură cu vechimea teritoriului rural al Histriei (rumän.; Titel des französischen Résumés: À propos de l'ancienneté du territoire rural d'Histria), SCIV, VIII, 1957, 183—204. S. neuerdings D. M. Pippidi Das Stadtgebiet von Histria in römischer Zeit auf Grund der *ὁροθεσία* des Laberius Maximus (SEG, I 329), Dacia, N. S. II (1958) 227—247, sowie Derselbe În jurul relaţiilor agrare din cetăţile pontice în epocă preromană im Sammelband desselben Autors ‚Contribuţii la istoria veche a Romîniei', Bukarest 1958, 74ff. und besonders 98ff. nebst der dort angeführten Literatur.

Einige wesentliche Momente der Wechselbeziehungen zwischen Hellenen und Thrakern in der nördlichen Dobrudscha während der hellenistischen Zeit und besonders des Eindringens der Thraker in die Griechenkolonien an der westlichen Pontosküste sind durch wichtige archaeologisch-epigraphische Neufunde aus Histria und seiner Umgebung geklärt worden. Darüber s. besonders D. M. Pippidi Les fouilles d'Istros (1914—1957) Bull. hell. LXXXII (1958) 335—350. Im Laufe der Grabungskampagne 1956 und 1957 wurden zu Histria die Reste eines kleinen dorischen Tempels, aus thasischem Marmor erbaut, aufgedeckt, der aus hellenistischer Zeit herrührt und dem *Μέγας Θεὸς* Darzalas von Odessos von einem Thasier Peisistratos, Sohn des Mnesistratos, geweiht wurde. Die Inschrift, die auf dem Architrav angebracht ist, lautet: *[Π]εισίστρατος Μνησιστράτου Θάσιος Θεῶι Μεγάλωι | [ἐ]πὶ ἱερέω Ξενοχάρους τοῦ Ἀπολλωνίου.* S. G. Bordenache et D. M. Pippidi Le temple du *Θεὸς Μέγας* à Istros, Bull. hell. LXXXVIII (1959) II 455—465. Vgl. noch Pippidi Bull. hell. 1958, 347 mit der Fußnote 1 und Materiale şi Cercetări arheologice, V (1959) 287 et suiv.,

Über die Grabungen zu Histria s. auch die auf S. 456 bei Bordenache und Pippidi beigelegten Planskizze der antiken Siedlung. Mit T ist der heilige Bezirk bezeichnet, wo auch der Tempel des *Θεὸς Μέγας* in der Nähe des Aphroditetempels lag.

Mit Recht betonen die genannten rumänischen Forscher a. O. p. 460—426: ‚Les restes que nous venons de décrire constituent non seulement le premier temple en marbre découvert sur le territoire de Roumanie, mais le premier monument d'une réelle valeur artistique découvert dans une colonie grecque de la côte occidentale de l'Euxin.' Der Tempel wird m. E. mit Recht von Bordenache und Pippidi in die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. datiert.

Über die Kultgebäude in Histria während der hellenistischen Zeit, und zwar ein *Σαμοθράκιον*, ein *Μουσεῖον*, einen Tempel des Zeus Polieus, einen Tempel des Apollon *Ἰητρός* sowie endlich über den Tempel des *Θεὸς Μέγας* s. jetzt Bordenache et Pippidi a. O. p. 463ff.

Über den Tempel der Aphrodite zu Histria s. zuletzt D. M. Pippidi Der sogenannte Aphroditetempel zu Istros, Ethnographisch-archaeologische Forschungen, VI (1959) 72—83, sowie den Plan des heiligen Bezirkes zu Histria bei Bordenache und Pippidi, a. O. 457, Abb. 2. Über den Kult des Poseidon Helikonios zu Histria s. Bordenache et Pippidi a. O. 465, 9.

Zum Kult des *Θεὸς Μέγας* von Odessos s. außer den bereits angeführten Aufsätzen von Th. Gerassimov und G. Tončewa noch Em. Condurachi Zeul Mare de pe monetele din Odessos in Cronică Numismatică şi Arheologică, Bukarest 1959, 148—153. Durch frühere

Funde ist der seiner Herkunft nach thrakische Kult des Megas Theos Darzalas von Odessos auch in Tomi und Dionysopolis belegt. Die zahlreiche thrakische Bevölkerung in der Umgebung von Histria ist durch die ebenso zahlreichen thrakischen Grabhügel aus klassischer und hellenistischer Zeit zur Genüge bezeugt. (Darüber vgl. Pippidi a. O. 350 und in der letzten Zeit besonders den trefflichen Aufsatz von Petre Alexandrescu und Victoria Eftimie Tombes thraces d'époque archaïque dans la nécropole tumulaire d'Histria, Dacia, N. S. III [1959] 143—164. S. den anthropologischen Befund über diese Gräber von Dr. D. Nicolăescu-Plopşor Données anthropologiques préliminaires sur les squelettes humains des tombes thraces d'Histria, Dacia, N. S. III [1959] 165—178.)

Neues Licht auf die Wechselbeziehungen zwischen den Histrianern und den Thrakern in der nördlichen Dobrudscha während des 3. Jhdts. v. Chr. wirft eine in der Grabungskampagne 1959 zu Histria gefundene Inschrift. Es handelt sich um einen Beschluß des Rates und des Volkes von Histria zu Ehren der drei Gesandten, die mit einer wichtigen Mission beim (Geten?)fürsten Zalmodegikos (*Ζαλμοδεγικος*) betraut waren und sie erfolgreich erfüllt haben. Darüber D. M. Pippidi, Ştiri noi despre legăturile Histriei cu Geţii în epoca elenistică (mit russ. und frz. Résumé) SCIV, Anul XI, 1, 1960, 39—54.

Es scheint, daß die thrakische Bevölkerung in Histria während der römischen Kaiserzeit wesentlich zugenommen hat. S. darüber zuletzt I. I. Russu Über die Bevölkerung von Histria im 2. nachchristl. Jhdt. (rumänisch mit russischer und französischer Zusammenfassung), SCIV, IX, 1958, I, p. 39—56; besonders aufschlußreich sind die Beobachtungen Russus über die Anwesenheit von Thrakern in Histria (p. 50—54).

Die Frage nach dem ländlichen Gebiete von Histria (regio Histriae) beschäftigt weiterhin auch jüngere rumänische Forscher. S. vor allem Gr. Florescu Doua documente epigrafici SCIV, IX (1958) 2, 337ff. u. 343ff. (mit russ. und franz. Résumé). S. ferner St. Constantinescu Un monument epigrafic de la Giliciu, SCIV, IX (1958) 2, p. 349ff. und 351ff. (mit russ. und franz. Resumé); in dieser Inschrift ist von *civitas et regio Histriae* die Rede. In demselben Bd. IX der SCIV, 1958, 2, p. 357—371 stellt D. M. Pippidi gewisse Momente von der Tätigkeit einzelner Vertreter der führenden Gesellschaftsschicht in Histria während der römischen Kaiserzeit (2. Jhdt. n. Chr.) wieder her. Derselbe rumänische Forscher in einem ‚Provenienţa inscripţiei greceşti de la mănăstirea Dragomirna' betitelten Aufsatz SCIV, VII (1957) Nr. 1—4, 125—135 (mit russ. und franz. Résumé) weist diese wichtige und bisher ‚heimatlose' Inschrift der Stadt Histria zu. Darüber s. auch das zuletzt erschienene Buch Pippidis Contribuţii la istoria veche Romîniei, Bukarest 1958, p. 112—122 (mit russ. [p. 278ff.], franz. [293ff.] und deutschem Résumé [308ff.]). In den letzten Jahren ist auch der Aufsatz von Em. Popescu Consideraţii asupra educaţiei tineretului la Histria în legătură trei inscripţii inedite (Titel des franz. Resumés: Considération sur l'éducation de la jeunesse à Histria à l'occasion de la découverte de trois inscriptions) SCIV, VII, 1956, Nr. 3—4, 343—365 (auch russ. Résumé dazu) erschienen.

Über ein Epigramm aus Histria s. W. Peek *Δία Ἀρετά*, O epigrama greace din Istros (rumänisch und deutsch), SCIV, VIII (1956) Nr. 1—2, 199—206.

Neuere Funde aus Histria: Carmen Radu Pithos archaic ... descoperit la Histria, SCIV, IX (1958) 2, p. 275—290; über die Fikellura-Tonware am westlichen P. E. s. Dimitriu SCIV (1958) I 113—118 (rumänisch mit russischem und französischem Résumé). Zu einer Inschrift aus Histria s. J. Šifman WDI, 1958, Nr. 4, S. 118—121.

Aus dem neuerlich erschienenen und bereits angeführten Sammelbd. von D. M. Pippidi Contribuţii la istoria veche Romîniei, Bukarest 1958, möchte ich bes. den Aufsatz ‚În jurul relaţiilor agrare din cetăţile pontice în epocă preromană', p. 72ff. hervorheben (die neuere bulgarische, sowjetische u. a. Forschung auf diesem Gebiet ist jedoch nicht zur Gänze berücksichtigt). Über ein ähnliches Thema s. R. Florescu Agricultură în Dobrogea la inceptul stăpînirii romane, I, SCIV, VII, nr. 3—4 (1956) p. 367—392 und II, SCIV VIII, nr. 1—4 (1957) p. 149—163 (der Verfasser behandelt einzelne Fragen aus dem Gebiete der Landwirtschaft in der Dobrudscha zu Beginn der römischen Herrschaft). Der Handel Histrias mit Kyzikos wird veranschaulicht durch Funde von kyzikenischen Kleinmünzen in H. (Darüber Suzana Dimitriu O monedă divizionară din Cyzic la Histria, SCIJ, VIII [1957] nr. 1—4, 103—111).

Zusammenfassende Berichte über die rumänischen Grabungen in Histria seit 1955 s. bei Em. Condurachi şi colaboratori, Şantierul arheologic Histria, in Bd. IV von Materiale şi Cercet. arheologice, Bucureşti 1957, 9—101; s. ferner D. Pippidi şi colaboratori, Raport asupra activităţii şantierului Histria in campania 1956, Materiale şi Cercet. arheol. V, 1959, 283—328 und neuestens Em. Condurachi şi colaboratori, Şant. Histria, Mat. Cercet. arheol. VI (1959) 265—306.

Neuerdings ist auch der zusammenfassende Aufsatz von D. M. Pippidi Zur Geschichte Histrias im 3. bis 2. Jhdt. v. u. Z., Klio, Bd. XXXVII (1959) 119—134 erschienen, in welchem die früher rumänisch oder französisch gedruckte Skizze des Verfassers über die Entwicklung Histrias in der genannten Zeit weiter ausgeführt ist.

In der letzten Zeit hat D. M. Pippidi zwei wichtige Neufunde auf dem Gebiet der Epigraphik von Histria publiziert. Es handelt sich zunächst um eine fragmentarisch erhaltene Inschrift aus Histria, die das Bestehen eines Augustus-Tempels daselbst bezeugt. S. Pippidi Ein Augustus-Tempel in der Dobrudscha, ÖJh XLIV, 1959, 229ff. Ebenso aufschlußreich für die Geschichte Histrias, insbesondere für das kulturelle Leben in der Stadt während der römischen Kaiserzeit, ist das von Pippidi veröffentlichte agonistische Album aus Histria (BCH

LXXXIV, 1960, II, S. 434ff.), das bereits im J. 1951 zum Vorschein gekommen ist.

Nördlich von Histria und von der Istrosmündung, am rechten Ufer des Dnjestrlimans (im Altertum Tyras), wurde die bedeutende milesische Kolonie Tyras angelegt, die der gegenwärtigen sowjetischen Stadt Bjelgorod Dnjestrovskij entspricht. Von früherer Literatur s. Minns Scythians and Greeks 445—449; die antiken Inschriften aus Tyras bei Latyschev IOSPE IV, p. 1—6. Über die Gründung der Stadt und ihre milesische Herkunft Bilabel 19—23; über die rumänischen Forschungsarbeiten s. P. Nicorescu Les fouilles de Tyras, Dacia III—IV, 1927—1932, 557ff. nebst Planskizze auf S. 558, sowie Cantacuzène Dacia III—IV 612ff. Über die Lage der antiken Siedlung auch G. Shorta. O. 150—152. Über die Wirtschaft der Stadt Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste 188 und passim. Die Bibliographie über Tyras vor dem 2. Weltkrieg s. bei Diehl o. Bd. VII A S. 1849ff., wo auch, obwohl ziemlich schematisch, die historische Entwicklung der Stadt gegeben ist. Über die Geschichte der Stadt Danoff Zapadnijat brjag etc. 44—47. Von russischer Literatur über Tyras vor der Revolution noch W. Latyschev O kalendarjach Ol'vii, Tiryi i Chersonesa Tavričeskogo (russ.: Über die Kalender von Olbia, Tyras und Chersonesos Taur. in den Trudyi des VI. Archäologenkongreß zu Odessa, 1884 = Latyschev *Pontika*, SPb. 1909, 25—42 und bes. 37—40; s. außerdem E. v. Stern Zapiski des Archäolog. Vereins zu Odessa, Bd. XXXI (1913) 92—101; derselbe: Die politische und sociale Struktur der Griechenkolonien am Nordufer des Schwarzmeergebietes, Herm. L (1915) 172—174; über Tyras in der hellenistischen Zeit s. Rostovtzeff Hellenist. Welt 82. 604. 1016; während der Kaiserzeit Rostovtzeff Storia econom. e soc. dell' impero Romano, 1946, 285ff., 307ff. und 311. Von sowjetischer Literatur vor dem 2. Weltkrieg: A. N. Zograf Drewnij gorod Tira–Belgorod–Akkerman (russ.: Die antike Stadt Tyras–Belgorod–Akkerman), KSIIMK VIII (1940) 63—67. Neuere sowjetische Literatur: L. Dmitrov Bilgorod Dnistrovska archäologična ekspedizija (ukrainisch: Die archäologische Expedition in Bilgorod am Dnjestr) im Sammelband Archeologični pamjatki URSR (ukr.: Archäologische Denkmäler der Ukr. Soz. Sow. Rep.), Bd. II, Kiew 1949, 39—52 (mit kurzem russ. Résumé). In diesem Aufsatze sind die Ergebnisse der Sowjetforschungen im südwestlichen Teil der am Abhang gegenüber dem jetzigen Hafen von Bjelgorod Dnjestrovskij liegenden antiken Siedlung dargestellt. Über die Tätigkeit der Ismailschen Archäolog. Expedition des Archäolog. Institutes an der Akad. Wiss. der Ukr. Soz. Sow. Rep. (IAANUSSR) berichten I. Furmanskaja und E. W. Maximow Razkopki w Bjelgorode-Dnjestrovskom (russ.: Die Ausgrabungen in Bjelgorod am Dnjestr), KSIANUSSR 1955, Lieferung 4, S. 64—66. Über die Notwendigkeit der Forschungen in Tyras, die im J. 1953 erneuert wurden, s. den Beschluß der Konferenz über die Aufgaben der archäolog. Erforschung des Gebietes der Ukr. S. S. Republik in den KSIANUSSR 1955, Lieferung 4, S. 166. Über den Namen Tyras D. Detschew 529ff. Über die zahlreichen antiken Münzen aus Tyras s. das vor kurzem erschienene posthume Buch A. N. Zografs Monetyi Tiryi (russ.: Die Münzen von Tyras), Moskau 1957, 129 S. mit reichem Tafelwerk und die Besprechung dieser wertvollen Abhandlung von P. O. Karyiškovskij, WDI, 1958, 2, 181—184. Dazu jetzt noch derselbe Zametki po numizmatike antičnogo Pričernomorija, 4. Dopolnenije k numizmatike Tiryi (russ.: Bemerkungen zur Münzkunde des Schwarzmeergebietes in der Antike, 4. Nachtrag zur Münzkunde von Tyras), WDI 1960, 3. 132ff. Von großer Bedeutung für die Geschichte der Erforschung der antiken Siedlungen an der Nordküste des P. E. sind zweifellos die Ergebnisse, zu denen die russische Forschung sowohl vor wie nach der Revolution gelangt ist. Dies gilt sowohl für die Detailforschung wie hinsichtlich der synthetischen und zusammenfassenden Arbeit, die während der verflossenen vier Jahrzehnte auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Im folgenden sollen die bedeutsamsten Momente in der Geschichte der genannten Städte an Hand der Forschungsarbeiten der sowjetischen Gelehrten besonders nach dem 2. Weltkrieg kurz angedeutet werden. So hoffe ich bis zu einem gewissen Grade die Lücken in den bisherigen, den nordpontischen Griechenkolonien gewidmeten Artikeln der RE ausfüllen zu können. Für Tyras s. auch B.S.E. Bd. 42 (1956) 457. Einzelne Nachträge zur sowjetischen Forschung über Tyras-Bjelgorod (Dnjestrovskij) finden sich auch in dem bereits erwähnten bibliogr. Sammelbd. von Winberg, Zadnjeprovskaja und Ljubimowa Sov. Arch. Schrifttum, Bibliographie (1941—1957), M.-L. (1959), Nr. 2537—2539. 2675. 2791. 2833. 7568. 7574 (s. v. ‚Tira'), s. auch Nr. 3248 s. v. Bjelgorod (Dnjestrovskij). Eine der letzten Arbeiten über Tyras stellt der neuerlich erschienene Aufsatz von T. Zlatkovskaija O načal'nom periode istorii Tiryi (russ.: Über die Anfangsperiode der Geschichte von Tyras), S.-A. 1959, 2, 60—69, dar. Über eine wichtige, aber sehr fragmentarisch erhaltene Ehreninschrift aus Tyras (späthellenistisch), worauf u. a. Olbia, Kyzikos und Rhodos als an der Ehrung beteiligt erscheinen, d. h. sicher zu lesen sind, s. A. J. Furmanskaja Nowyij epigrafičeskij pamijatnik iz Tiryi (russ.: Ein neues epigr. Denkmal aus Tyras), S.-A. 1960, 4, 173—179.

Neuerlich publiziert N. Constantinescu SCIV 1959, 2, 441—451 die in Bukarest befindliche byzantinische Keramik aus Tyras (rumänisch mit russ. und frz. Résumé).

Die Handelstätigkeit von Tyras zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. ist auch auf einer von früher her bekannten, leider sehr fragmentarisch erhaltenen Inschrift widergespiegelt. Darüber zuletzt P. O. Karyiškovskij Materialyi k sobraniju drewnich nadpisej Sarmatii i Tawridyi, 1. Nadpisi Tiryi (russ.: Materialien zur Sammlung der antiken Inschriften aus Sarmatien und der Tauris, 1. Die Inschriften aus Tyras) WDI 1959, 4, 111ff. und bes. 115.

Die Stadt Olbia, mit der wir die Betrachtung beginnen, wurde von den Milesiern in den ersten Dezennien des 6. Jhdts. gegründet. Somit ist diese wichtige milesische Kolonie zu einem etwas späteren Zeitpunkt entstanden als die entsprechenden Gründungen nicht nur an der südlichen, sondern auch an der westlichen Küste des P. E. Die überwiegende Mehrzahl der vor dem 1. Weltkrieg erschienenen Arbeiten über Olbia sind heute überholt. Eine der wichtigsten dieser Arbeiten ist der Aufsatz W. Latyschevs Issledowanija ob istorii i gosudarstwennom stroje goroda Olwii (russ.: Die Geschichte und die Staatsverfassung der Stadt Olbia), SPb. 1887 (passim); s. ferner die Rechenschaftsberichte (russ.: Otcetyi) der Archäolog. Kommission für die J. 1896. 1898. 1904—1910. 1907—1913. Darunter sind speziell die Berichte des großen russischen Archäologen B. F. Farmakovskij hervorzuheben. Weitere Arbeiten W. Latyschevs über Olbia s. im Sammelband *Pontika*, SPb. 1909, 25—28. 44—47. 55—59 u. s. Dazu eine Reihe von Veröffentlichungen in den ‚Izwestija' der Archäolog. Kommission, SPb. 1901, Lief. 3. 1903, Lief. 8. 1906, Lief. 13. 1907, Lief. 22 (Rostovtzeff); 1909, Lief. 33. S. auch den ‚Führer' für Olbia von Farmakovskij M. 1915. Von westlicher Literatur über Olibia vor dem 1. Weltkrieg s. Minns Scythians and Greeks 459—489. E. v. Stern Die griechische Kolonisation am Nordgestade des Schw. M. im Licht archäologischer Forschung, Klio IX, 1909, 139ff.; derselbe: Die politische und sociale Struktur der Griechenkolonien am Nordufer des Schwarzmeergebietes, Herm. L (1915) 161ff., bes. 165—172. Aus der sowjetischen Literatur über Olbia bis 1937 (in diesem Jahr erschien auch der Art. von E. Diehl o. Bd. XVII S. 2405—2423) ist hervorzuheben die interessante Studie v. S.-A. Žebelev Milet i Ol'bia, IOGN (Izwestija der Akad. Wiss. der UdSSR), Abt. Humaniora, 1929, Nr. 6, S. 427—435 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije 39—47; derselbe Ščastliwije goroda (russ.: Die glücklichen Städte), Festschr. für N. J. Marr. IGAIMK (Izwestija der Staatl. Akad. für die Gesch. der materiellen Kultur), Lief. 100, M.-L. 1933, 362ff., wo der Autor versucht hat, den Namen der Stadt Olbia von einer skythischen Siedlung abzuleiten, die an derselben Stelle bestanden und den Namen Olba getragen haben soll. S. ferner den Sammelband ‚Olwija' Bd. I, Kiew 1940, und die Besprechung desselben von Gajdukewič KSIIMK, X (1941) 130—136. Aus dem Inhalt dieses Bandes sei Folgendes auch hier erwähnt. L. M. Slawin Otčet o raskopkach Ol'wii w 1935—1936 (russ.: Bericht über die Ausgrabungen in O. 1935–1936). M. M. Hudijak Die Terrakotten aus Olbia; E. I. Lewi Die Importkeramik aus den Ausgrabungen in O. 1935—1936. T. N. Knipovič Die Keramik lokaler Herkunft aus den Ausgrabungen in O. A. N. Zograf Die Münzen, die bei den Grabungen von O. zum Vorschein kamen. S. A. Žebelev Was ist unter ‚Borysthenes' zu verstehen? IOSPE, I², 24 S. 275—280 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije 275—290. A. N. Zograf Nahodki pontijskich monet mifradatovskogo vremeni w Ol'wii (russ.: Die Funde pontischer Münzen aus der Zeit des Mithradates in O). Ferner S. A. Semjonov-Susser Torgowyij put' k Ol'wii (russ.: Der Handelsweg nach O.), Učonnyije Zapiski (Gelehrte Anzeigen) ChGU (der Charkower Staatl. Universität)], Bd. XIX (1940) und derselbe ‚Fizičeskaja kul'tura i zrelišta w drewnegrečeskich kolonijach sewernogo Pričernomorija' (russ.: Die Leibesübungen und die Aufführungen in den altgriechischen Kolonien an der nördlichen Pontosküste), Charkov 1940 (non vidi).

Eine gute Periodisierung der geschichtlichen Entwicklung von Olbia gibt neuerdings L. M. Slawin Periodizacija istoričeskogo razwitija Ol'wii (russ.: Perioden der geschichtl. Entwicklung Olbias) im Sammelbd. Die Geschichtsprobleme des nördlichen Schwarzmeergebietes in der Antike (darüber s. etwas weiter u.), S. 86ff. und bes. 90—100. Slawin unterscheidet folgende 5 Perioden in der geschichtlichen Entwicklung von Olbia: 1. Die Periode der griech. Kolonisation im Buggebiet und der Gründung von Olbia (Mitte 8.—Ende 6. Jhdt. v. Chr.), 2. Periode der Blütezeit Olbias (Anf. 5. bis zum Ausgang des 3. Jhdts. v. Chr., 3. Die Krisenperiode und die Unterwerfung Olbias unter das Skythenreich in der Krim (Anf. 2. Jhdt. v. Chr. bis Beginn 1. Jhdt. n. Chr.), 4. Periode des Aufstieges von Olbia und seiner Beziehungen zum Römischen Reich (Anf. 1. bis Mitte 3. Jhdt. n. Chr.), 5. Die Periode des Niederganges von Olbia (Mitte 3. Jhdt. bis zum Aufhören seines Bestehens am Ende des 4. Jhdts.

Über die Wasserversorgung von Olbia s. A. H. Karassev K woprossu o wodosnabženii Ol'wii, S.-A. VII (1941) 129—139 (mit franz. Résumé). S. im selben Band von S.-A., S. 140ff., die von T. Knipovič veröffentlichte bemalte Keramik aus dem 3.—2. Jhdt. aus Olbia (lokaler Herkunft); S. I. Kapošina publiziert ebenda S. 161—173 Hockergräber aus den frühesten Nekropolen von Olbia und der Taurischen Chersonesos (mit frz. Résumé). E. O. Pruševskaja veröffentlicht S. 318 Einzelfunde archaischer und rotfiguriger Keramik aus Olbia. Einer der ersten wesentlichen Beiträge zur Geschichte von Olbia nach dem 2. Weltkriege ist die Studie von L. Slawin Rozkopki Ol'wii w 1946 r. (ukrain.: Die Ausgrabungen in O. im J. 1946) in ‚Archeologični pamjatki URSR' (ukrain.: Die archäologischen Denkmäler der Ukrainischen Soz. Sow. Rep.), II, Kiew 1946, 7—30. S. außerdem im Sammelband ‚Archeologija' I (hrsg. vom Archaeolog. Inst. der ANUSSR), 1947 den Aufsatz von B. Grakov Či mala Ol'wija torgovelni znossini z Priwolžjam i Priuraljam w archaičnu ta klassičnu epochi? (Ukr.: Hat O. Handelsbeziehungen mit dem Wolga- und dem Uralgebiet in der archaischen und der klassischen Zeit gepflogen?). M. Boltenko Starodawnija ruska Berezan (ukr.: Die antike russische [Insel] Berezan) ebd. W. D. Blawatskij Polichromna ojnochoja (ukr.: Eine polychrome Oinochoe mit frz. Resumé). L. Slawin Stan Ol'wijskogo zapowidnika Akad. Nauk. URSR (ukr.: Die [antike] Siedlung der olbischen Schonung) der Akad. der Ukr. Soz. Sow. Repb. (ebd.); die ersten zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte Olbias von Sowjetischen Gelehrten nach dem 2. Weltkrieg

sind das Buch von D. P. Kallistov Očerki po istorii Sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi (russ.: Studien über die Geschichte des nördl. Schwarzmeergebietes in der Antike), L. 1949, 141ff.; derselbe Sewernoje Pričernomorije w antičnuju epochu (russ.: Das nördliche Schwarzmeergebiet in der Antike), M. 1952, 79—90, und die Arbeit von L. M. Slawin Drewnij gorod Ol'wia (russ.: Die antike Stadt Olbia), Kiew 1951. Spezialarbeiten: S. I. Kapošina KSIIMK, Lief. 33 (1950) 103—109, wo die Autorin einige goldene Ohrringe aus der Umgebung von Olbia veröffentlicht; s. ebendort S. 109 die Bemerkungen Kapošinas über bedeutende antike Siedlungen im Gebiet von Olbia; dieselbe handelt in KSIIMK, Lief. 34 (1950) 42—52 über Denkmäler im sog. ‚Tierstil'; neuere Arbeiten derselben Sowjetforscherin über O. s. z. B. Kapošina Iz istorii grečeskoj kolonizacii nižnego Pobužja (russ.: Aus der Geschichte der griech. Kolonisation am unteren Buglauf) MIA, Nr. 50, 1959, 211—253 mit zahlreichen Abbildungen; Dieselbe Rannije etapyi grečeskoj kolonizacii nižnego Pobužja (Die frühen Stadien der griech. Kolonisation am unteren Buglauf), M. 1956, Sammelbd., erschienen im Anschluß an die wissenschaftl. Konferenz, die der Geschichte und Archäologie des nördlichen Schwarzmeergebiets in der Antike gewidmet war, S. 20—22 = Problemyi istorii sew. Pričernomorja, M. 1959, S. 273—275; s. ferner T. N. Knipovič Ol'wijskaija ekspedicija (russ.: Die Olbia-Expedition), zusammenfassende Bemerkungen über die Forschungsergebnisse des J. 1949 in KSIIMK Lief. 27 (1949) 21—30; über die Grabungen im J. 1950 s. T. N. Knipowič Osnownije itogi ol'wijskoj ekspedicii (russ.: Die Hauptergebnisse der Olbia-Expedition) KSIIMK, Lief. 36 (1950) 97—100; über die Erforschung des Gebietes von Olbia s. auch I. W. Fabricius Archeologičeskaja karta Pričernomorija Ukrainskoj SSR, Wyip 1 (Meždurečje Dnjestra—Južnogo Buga) (russ.: Archäologische Karte des Schwarzmeergebietes der Ukrainischen Soz. Sow. Rep., Lief. 1 [das Zwischenflußland vom Dnjestr bis zum südlichen Bug]), Kiew 1951, passim; s. besonders die Bibliographie S. 122—128; über die Forschungen bis zum J. 1953 s. Knipovič Itogi rabot ol'wijskoj ekspedicii (russ.: Die Ergebnisse der Arbeiten der Olbia-Expedition), KSIIMK, Lief. 51 (1953) 112—121.

Die weitere Erforschung von Olbia wird von einer besonderen ‚Olbia-Expedition' durchgeführt. Vom Institut für Archäologie und materielle Kultur beteiligen sich daran T. N. Knipovič (Leningrad), A. N. Karassev u. a. und von ukrainischer Seite einige Forscher mit L. M. Slawin an der Spitze. Über die Hauptergebnisse der Grabungen in den J. 1952—1953 s. T. N. Knipovič und L. M. Slawin KSIAANUSSR 1955, Lief. 4, 55—57; über die Erforschung der Agora E. I. Lewi ebd. 58ff. A. Karassev ebd. 60 behandelt die kultischen Einrichtungen; F. M. Stitel'man berichtet 62ff. über die Aufdeckung einer Metallwerkstätte. Eine Intensivierung der Forschungsarbeit und Beschleunigung der Veröffentlichungen ist beschlossen, s. KSIAANUSSR 1955. Lief. 4, 166.

Die Sowjetforscher wenden ihre Aufmerksamkeit auch auf die Frage nach der Besiedelung des Areals von Olbia in vorgriechischer Zeit sowie nach der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung in griechischer Zeit; s. z. B. T. N. Knipovič KSIAANUSSR 1953, Lief. 2, 48—51.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist die Frage nach den einheimischen Siedlungen und Bestattungen am Ufer des Buglimans in der Zeit vom 7. bis 2. Jhdt. v. Chr. S. darüber den Auszug aus der Dissertation von F. M. Stitel'man Gorodišča, posselenija i mogil'niki Bugskogo limana VII—II ww. do n. e. (russ.: Die praehistorischen Ansiedlungen, Niederlassungen und Grabhügel am Bugliman im 7.—2. Jhdt. v. Chr.) in KSIAANUSSR 1954, Lief. 3, 102—105. Das in dieser Arbeit herangezogene archäologische Material ist von besonderer Wichtigkeit, da man mit seiner Hilfe den historischen Prozeß der Kreuzung und Verschmelzung beider Kulturen — der einheimischen (skythischen) und der hellenischen — deutlich verfolgen kann. Die Einwohner der zahlreichen Siedlungen am Ufer des Buglimans waren wahrscheinlich die Kallipiden, jene ‚Mixhellenen', die infolge ihrer Nachbarschaft mit der griechischen Bevölkerung Olbias der griechischen Lebensweise und Kultur näher standen als die übrigen Skythenstämme.

Auf das ständig wache Interesse für die historische Vergangenheit Olbias in den höheren Lehranstalten und den wissenschaftlichen Forschungsinstituten der Ukr. Soz. Sowjet. Republik kann man aus den Themen der Dissertationen schließen, die in den letzten 4–5 Jahren an diesen Instituten entstanden. S. z. B. M. D. Melaščenko Oboronitel'nyije sooruženija Olwii kak istoričeski istočnik (russ.: Die Verteidigungseinrichtungen Olbias als Geschichtsquelle). Diese Arbeit Melaščenkos, allerdings nur ihre Hauptthesen, findet man abgedruckt in den Akten der VIII. Wissenschaftl. Konferenz der Kiewer Universität, Abt. Geschichte, Kiew 1951, S. 13ff. N. N. Bondar Torgolja Ol'wii so Skifiej (russ.: Der Handel Olbias mit Skythien). Ein wesentlicher Teil der Arbeit Bondars ist unter dem Titel ‚Torgowije snošenija Ol'wii so Skifiej w VI—V ww. do n. e.' (russ.: Die Handelsbeziehungen Olbias mit Skythien im 6. und 5. Jhdt. v. Chr.), in SA XXIII (1955) 58—80 erschienen. Von den anderen Arbeiten N. N. Bondars über die Handelsbeziehungen Olbias s. seine ukrainisch geschriebenen Aufsätze und vor allem ‚Zur Frage nach den Handelsbeziehungen von Olbia im 6. bis 1. Jhdt v. u. Z.' im Sammelbd. ‚Archeologija' Bd. 9, Kiew 1954, 67—79 (mit russ. Resumé), ferner Bondars Torgowi widnosini Ol'wii z mistami antičnogo switu w VI—IV st. do n. e. (ukr. Die Handelsbeziehungen Olbias mit den Städten der antiken Welt im 6.—4. Jhdt. v. u. Z.), Wiss. Anz. der Kiewer staatlichen Universität, Bd. 13, Lief. 10, 1954, Jahrbuch (Sammelbd.) der Histor. Fakultät, Nr. 5, 183—207 (mit Zusammenf. auf Russisch); ders. Torgowlja Ol'wii w dogetskuju epochu (russ.: Der Handel Olbias in der vorgetischen Zeit), Selbstref. über die Kand.-Dissertation desselben Autors, Kiew 1951, 161 S.; andere Abhandlungen Bondars über dasselbe Thema s. im soeben erschienenen Sammelband von N. A. Winberg, T. N. Zadneprowskaja u. A. A. Ljubimowa Sowjet. arch. Schrifttum (Bibliogr. 1941–1957), M. 1959, Nr. 2478. 7552. 7553. 7554.

Zusammenfassend über die Arbeit der Archäologen in der Ukraine bis Ende 1957 (einschließlich Olbia) s. jetzt J. G. Šowkopljas Archeolologični dosližennja na Ukraini (1917—1957), ukr.: Die archäolog. Forschungen in der Ukraine 1917—1957, Kiew 1957, 424 S. m. Illustrationen. s. ferner G. G. Winnitzkaija Mestnije terrakotyi Ol'wii kak istoričeskij istočnik (russ. Die Terrakotten örtlicher Erzeugung aus Olbia als Geschichtsquelle). Dazu L. D. Dmitrov KSIAANUSSR 1952, Lief. 1, 99ff.

Über die neueren Münzfunde aus Olbia im J. 1949 s. A. I. Furmanskaija KSAANUSSR 1954, Lief. 3, 60—65, und für die Münzen aus Olbia überhaupt A. N. Zograf Antičnyije monetvi MIA Nr. 16, M.-L. 1951, 121—145. Neuerdings hat sich P. O. Karyiškovskij, WDI 1958, 3, 121—136 mit der berühmten Inschrift SIG³ 218 befaßt, wobei er das Wertproblem der Münzmetalle (des Münzfußes?) in Olbia und am Bosporos während des 4. Jhdts. v. Chr. besser zu klären versucht hat. Über Goldmünzen aus Olbia mit der Abbildung von Demeter und dem Delphin s. zuletzt Karyiškovskij Zametki po numizmatike antičnogo Pričernomorija (russ.: Bemerkungen zur Münzkunde des Schwarzmeergebietes in der Antike) WDI 1960, 3, 134ff.

Noch eine Bemerkung zum Namen der Stadt Olbia. Außer Diehl o. Bd. XVII S. 2406 s. Žebelev im Sbornik (Sammelbuch) Olbia, Bd. I, Kiew 1940, 275—280 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije, M.-L. 1953, 291ff. Die Unschlüssigkeit D. P. Kallistovs Sewernoje Pričernomorije w antičnuju epochu (russ.: Das nördliche Schwarzmeergebiet in der Antike), L. 1952, 66ff. scheint mir nicht überzeugend. Die richtige Auffassung bei Gajdukewič im Sammelband ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija' (russ.: Die antiken Städte im nördlichen Schwarzmeergebiet), M.-L. 1955, 31ff.

Eine wichtige Frage (nur flüchtig bei Diehl o. Bd. XVII S. 2421 berührt) ist die nach der kulturellen Wechselwirkung zwischen Griechen und Skythen in Olbia und seiner näheren und ferneren Umgebung. Ohne Zweifel hat zufolge der sich schon früh entwickelnden engen Beziehungen vor allem wirtschaftlicher Natur Olbia insbesondere in der frühen Periode seines Bestehens einen mächtigen Einfluß auf die skythische Bevölkerung der Umgebung ausgeübt. Dieser wirkte am stärksten auf die reiche Oberschicht des skythischen Adels. Umgekehrt kann während dieser frühen Periode schwerlich von einem fühlbaren Einfluß der Skythen auf die Hellenen die Rede sein. Trotzdem wäre es aber unrichtig zu behaupten, daß die erwähnten Wechselbeziehungen in der Anfangsperiode völlig einseitiger Natur gewesen seien. Es ist nicht richtig, daß die Skythen in dieser Periode ausschließlich in der Lage von Nehmenden, von Schülern, und die Griechen ausschließlich in derjenigen von Gebenden, von Lehrern gewesen seien. Die Ergebnisse der neueren Forschungen in Olbia zeigen unzweideutig, daß die einheimischen Elemente in die Kultur und vor allem in die materielle Kultur der Stadt sehr zeitig eingedrungen sind. In dem Stadtteil von Olbia, der gewöhnlich in die spätarchaische Zeit datiert wird, wurden schon bei den Grabungen der J. 1938—1940 zahlreiche Gräber aufgedeckt, in denen die Skelette in Hockerstellung aufgefunden wurden. Das übrige Inventar dieser Gräber war jedoch durchwegs hellenischer Herkunft. Aber auch in den rein griechischen Gräbern von Olbia aus der archaischen Periode sind einige, obgleich unerhebliche, lokale Eigentümlichkeiten beobachtet worden. Hierzu s. T. N. Knipovič Archaičeskij nekropol na territorii Ol'wii (Die archaische Nekropole im Gebiet von Olbia), KSIIMK VI (1940) 80ff.; derselbe Nasselenije Ol'wii dogetskogo perioda po dannyim epigrafičeskich istočnikov (Die Bevölkerung Olbias auf Grund der epigraphischen Quellen), KSIA Nr. 2 (1953) 1ff. 48—51. Kapošina Skorčennyie pogrebenija Ol'wii i Chersonesa (frz. Résumé: Squelettes à posture ramassée dans les sépultures d'Olbie et de Chersonèse) SA VII (1941) 161—173. Endlich Gajdukewič und Kapošina K woprossu o mestnyich elementach gorodov sewernogo Pričernomorija (Zur Frage der einheimischen Elemente in der Kultur der antiken Städte des nördlichen Schwarzmeergebietes) SA XV (1951) 166ff. S. neuerlich auch die umfassende Studie S. J. Kapošinas O skifskich elementach w kulture Ol'wii (russ.: Von den skytischen Elementen in der Kultur Olbias), MIA, Nr. 50, 1956, 154—189 mit reichem Illustrationsmaterial. W. D. Blawatskij Antičnaija kul'tura w sewernom Pričernomorje (Die antike Kultur im nördlichen Schwarzmeergebiet). KSIIMK, Lief. 35 (1950) 30—41, 3 gibt treffliche zusammenfassende Bemerkungen nicht nur über die wirtschaftliche, sondern auch über die politische Entwicklung in diesem Gebiet. S. mehr darüber jetzt bei Blawatskij Prozess istoričeskogo razwitija antičnyich gosudarstw Sewernogo Pričernomorja (russ.: Der Prozeß der geschichtlichen Entwicklung der antiken Staaten am Nordgestade des Schwarzen Meeres), im Sammelbd. ‚Problemyi etc.' S. 7—39.

Die politische Ordnung in Olbia war die gleiche wie im allgemeinen in den übrigen milesischen Kolonien im Küstengebiet des P. E. Auch Olbia war eine Demokratie im antiken Sinne. S. W. Latyschev Issledowanija ob istorii i gossudarstwennom stroje goroda Ol'wii (Forschungen über die Geschichte und die Staatsverfassung der Stadt Olbia) SPb 1887. Minns Scythians and Greeks 471ff. E. v. Stern Herm. L (1915) 161ff., bes. 165—172; Rostovtzeff Encicl. Ital. XXV (1935) 257ff. und derselbe CAH, VIII (1903) 561—589. Von sowjetischer Literatur nenne ich Slawin Drewnij gorod Ol'wija, Kiew 1951, 12ff.; BSE, Bd. XXXI (1955) 5 und bes. Gajdukewič Antičnyije goroda etc. 41. 43; vgl. auch A. L. Mongajt Archeologija w SSSR, M. 1955, 182ff.

Neues über das Amt der *σύνεδροι* in Olbia in hellenistischer Zeit bietet die von E. I. Lewi WDI 1953, H. 1, 177ff. veröffentlichte Inschrift, die auf der Agora im J. 1951 zum Vorschein kam.

Über die Krise in Olbia während des 3. Jhdts. v. Chr. N. W. Šafranskaja K woprossu o krizisse Ol'wii w III w. WDI 1951, H. 3, 9—20, und Gajdukewič Antičnyije goroda etc., 52ff., über die Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Lage in den letzten zwei Jahrhunderten v. Chr. s. Blawatskij Severopontijskije goroda w konze II—I ww. do n. e. (Die nordpontischen Städte gegen das Ende des 2. u. 1. Jhdts. v. u. Z.) Westnik der Mosk. Univ. 1949, Nr. 7, S. 56ff. Die Wirkungen dieser Krise in Olbia sind auch auf den Bau- und Schriftdenkmälern aus dieser Zeit zu verfolgen. Darüber E. I. Lewi K woprosse ob ol'wijskoj agore (Zur Frage der Agora von Olbia), SA XXI (1954) 319ff. bes. 339ff. und 342. Über die Wirtschaftslage Olbias am Vorabend der römischen Einmischung an der Nordküste des P. E. s. E. S. Golubtzowa Sewernoje Pričernomorije i Rim na rubeže n. e. (Das nördliche Schwarzmeergebiet und Rom am Vorabend der christlichen Ära), M. 1951, 7ff., bes. 11—17.

Eine wichtige Frage, die sowohl die Wirtschaft wie die Politik Olbias, aber auch eines großen Teiles der Nordküste des Schw. M. berührt, ist die nach der Rolle der Landwirtschaft und des Getreidehandels in dieser Stadt. Ebenso wesentlich ist aber auch die Frage nach dem Anteil der Viehzucht an der dortigen Wirtschaft. Dazu neuerlich W. D. Blawatskij Zemledelije w antičnyich gossudarstwach sewernogo Pričernomorija, M. 1953, 4—9 und 205ff.

Die systematische Erforschung Olbias und seiner Umgebung hat auch unser Wissen über das Kriegwesen und die Befestigungsanlagen der Stadt wesentlich bereichert. Darüber W. D. Blawatskij Očerki wojennogo dela w anticnyich gossudarstwach sewernogo Pričernomorija (Studien über das Kriegswesen in den antiken Staaten im nördlichen Schwarzmeergebiet), M. 1954, 74. 78ff. 94ff.

Über die Entwicklung der Kunst in Olbia s. W. D. Blawatskij Iskusstwo sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi (Die Kunst des nördlichen Schwarzmeergebietes in der Antike), M. 1947, 11—17 und passim. A. P. Iwanowa Iskusstwo antičnyich gorodov sewernogo Pričernomorija, L. 1953, 44—51 und passim. T. N. Knipovič Osnownyije linii razwitija iskusstwa gorodow sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (Die Hauptströmungen in der Entwicklung der Kunst in den Städten im nördlichen Küstengebiet des Schw. M.) im Sammelband Antičnyije goroda sew. Pričernomorija 170. 179. 182 u. s. Über die Baukunst in Olbia s. W. D. Blawatskij Antičnaja architektura na territorii sewernogo Pričernomorija, in der ‚Wseobščaja istorija architekturyi' (russ.: Allgemeine Geschichte der Architektur) Bd. II, Buch II, M. 1948. Neuere Arbeiten über die Baukunst in Olbia s. im Sammelbd. ‚Antičnyije goroda etc.', und zwar die Studie von A. N. Karassev S. 189—200 (mit wichtigen Bemerkungen über die Bautechnik in Olbia und den anderen antiken Städten des Gebietes) E. I. Lewi und N. Karassev über die Wohnhäuser in Olbia ebd. 218ff., bes. 237—242. M. Maximowa und M. Nalivkina über die Skulpturen in Olbia, ebd., 277ff. und 303ff. E. Pruševskaija über die Toreutik, ebd., 326ff. T. N. Knipovič über die bemalte Keramik, Einfuhrware wie Lokalerzeugnisse, ebd., 361ff. 366ff. 372. 378ff. 383ff. 388. Über die einheimischen Elemente in der Kultur Olbias s. die schon früher angeführte Abhandlung von Gajdukewič und Kapošina SA XV (1951) 166ff. 169ff. 174 u. s.

Zusammenfassend über die Forschungsergebnisse in Olbia während des ersten und zu Beginn des zweiten Fünfjahrplanes nach dem Kriege L. M. Slawin Rozkopi Ol'wii w 1949—1951 rr in Archeolog. Pamjatki URSR, Bd. V, Kiew 1955, 95—110 (ukrain. mit russ. Résumé).

Über Olbia während der römischen Kaiserzeit und den endgültigen Ruin der Stadt im 4. Jhdt. Gajdukewič Antičnyije goroda sew. Pričernomorija 56—65. Von den neuesten sowjetischen Handbüchern, in denen die Geschichte Olbias berührt wird, s. vor allem die großangelegte ‚Wsemirnaja istorija' (Weltgeschichte), die von der Akademie d. Wiss. der UdSSR seit 1955 herausgegeben wird, Bd. I, M. 1955, 665ff. und Bd. II, M. 1956, Indices s. v. Ol'wija S. 877; eine treffliche Skizze von D. P. Kallistov findet man auch im Sammelband ‚Drewnjaja Grecija' (Das alte Griechenland), das i. J. 1956 vom Institut für Geschichte der Akad. d. Wiss. der UdSSR herausgegeben wurde, s. dort S. 356—365.

Neues, interessantes archaeologisches Material aus Olbia und seiner ferneren Umgebung bringt der kürzlich veröffentlichte Bd. L der Folge ‚Materialyj i issledowanija po archeologii SSSR' MIA: Materialien und Forschungen über die Archaeologie der UdSSR). Der Band, betitelt ‚Ol'wija i nižneje Pobužije w antičnuju epochu' (Olbia und das untere Buggebiet in der Antike) enthält folgende Abhandlungen. A. N. Karassev Planyi Ol'wii XIX w. kak istočniki dlja istoričeskoj topografii goroda (Die Pläne von O. aus dem 19. Jhdt. als Quellen für die historische Topographie der Stadt), 9—34. E. I. Lewi Ol'wijskaija agora (Die Agora von O.) 35—118. T. N. Knipovič Nasselenije Ol'wii w VI — I ww. do n. e. po dannyim epigrafičeskich istočnikov (Die Bevölkerung von O. auf Grund der Angaben der epigraphischen Denkmäler) 119—153, S. I. Kapošina O skifskich elementach w kulture Olwii (von den skythischen Elementen in der Kultur von O.) 154—189. Maximowa veröffentlicht ebd. einen gestempelten Anhängsel aus Ton zu einem antiken Webestuhl. Der Aufsatz von A. P. Rozanowa bringt einige neue Münzen des Skythenkönigs Pharzoios (*Φαρζοῖος*), 197—208.

Nicht minder wertvoll ist das im zweiten großen Abschnitt dieses Bandes veröffentlichte archäologische Material aus dem unteren Buggebiet. Ausnehmend interessant ist hier der Aufsatz S. I. Kapošinas Iz istorii grečeskoj kolonizacii nižnego Pobužija (Aus der Gesch. der griech. Kolonisation am unteren Buglauf); die Verfasserin schildert zusammenfassend (auf Grund der gesamten bisher bekannten Keramik) die antike griechische Siedlung auf der Insel Berezan (211—239) und die frühantiken Siedlungen am unteren Buglauf, hauptsächlich bei den gegenwärtigen Fundorten Viktorovka I u. Dnjeprovskoje, 239—254. Ebd. findet man die Veröffentlichung eines großen Teiles der schon o. S. 1096 erwähnten Dissertation F. M. Stitel'mans Posselenija antičnogo perioda na poberežije Bugskogo limana (Die antiken Siedlungen am Ufer des Buglimans) 255—272. Gegen Ende d. J. 1958, d. h. mehr als ein Jahr, nachdem das Manuskript abgeschlossen und auch gesetzt war, kamen bedeutende Sowjetforschungen über Olbia hinzu, die ich, wenn auch am Schluß des Olbia-absatzes, anführen möchte. Zunächst das epigraphische Material. S. T. N. Knipovič Epigrafičeskije nachodki iz raskopok Ol'wii 1920—1954 gg. (russ.: Epigraphische Funde aus den Ausgrabungen von Olbia i. d. J. 1920—1954, SA XXVIIII, 1958 (dieser Band der SA ist dem Andenken W. W. Latyschews gewidmet), S. 162—177. Bis S. 171 dieses Aufsatzes gibt Frl. T. Knipovič das Material aus Olbia. Im zweiten Teil ihres Aufsatzes (S. 171ff.) findet man einige neuedierte, ergänzte und einleuchtend erklärte Inschriftenfragmente. Aus dem neuerlich veröffentlichten epigraphischen Material, das von Olbia herrührt, besonders wichtig für die Wechselbeziehung zwischen Olbia und Histria im 4. Jhdt. v. Chr., ist eine heute verschollene Inschrift aus Olbia, darüber P. O. Karyiškowskaja Uterijannaja ol'wijskaja nadpis' (russ.: Eine verschollene Inschrift aus Olbia) SA XXVIII (1958) 151—161. Einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung gewisser griechischer Eigennamen von Olbia liefert im selben XXVIII. Bd. der SA, S. 72—78 A. A. Beletzkij O sobstwennyich imenach w nowonajdennyich ol'wijskich nadpissjach (russ.: Über die Eigennamen in den neugefundenen Inschriften aus Olbia). Z. A. Bilimowič publiziert ibid. S. 83—86 einen schwarzfarbigen Kylix mit graffito aus Olbia, der dem Ausgang des 5. bzw. dem Beginn des 4. Jhdts. v. Chr. zuzuweisen ist. Von besonders großem Interesse und Wichtigkeit sind jedoch einige Ehrendekrete (Proxeniedekrete), die bei den Ausgrabungen auf der Agora zu Olbia zum Vorschein kamen und die Handelsbeziehungen dieser Stadt während des 4. und 3. Jhdts. v. Chr. mit Athen, Herakleia Pontica, Byzantion, Orchomenos in Arkadien, Rhodos u. a. veranschaulichen. S. darüber den Aufsatz von E. I. Lewi K istorii torgowli Ol'wii (russ.: Zur Handelsgeschichte Olbias), SA XXVIII, 1958, S. 234—247 und J. S. Kruškol Osnownyije punktyi i naprawlenija torgowli sewernogo Pričernomorija c Rodossom w ellinističeskuju epochu (russ.: Die Grundpunkte und Hauptrichtungen im Handel des nördlichen Schwarzmeergebietes mit Rhodos im hellenistischen Zeitalter), WDI, 1957, Nr. 4, S. 110—115. Ebenso wichtig als zusammenfassender Bericht über die Bauperioden und Baudenkmäler Olbias während der ersten 6 vorchristl. Jahrhunderte ist der Aufsatz L. M. Slawins Ol'wija kak gorod w VI — I ww. do n. e. (russ.: Olbia als Stadt während des 6. bis 1. Jhdts. v. Chr.), SA XXVIII (1958) 276—297; darin sind auch frühere ukrainisch verfaßte Publikationen desselben Sowjetforschers mit einer verwandten Thematik verwertet worden.

In demselben Band der SA sind auch einige wichtige Kleinfunde aus Olbia veröffentlicht. So z. B. M. I. Maximowa Fragment kostjannogo perstnja iz Ol'wii (russ.: Bruchstück eines Knochenringes aus Olbia) S. 248—255. Im Zusammenhang mit den schon früher angeführten sowjetischen Forschungsarbeiten über die Agora in Olbia sei hier noch der Aufsatz von A. N. Karassev und E. I. Lewi Ol'wijskaja agora (po raskopkam 1946—1957 gg.) (russ.: Die Agora von Olbia auf Grund der Grabungsergebnisse für die J. 1946—1957, SA 1958, 4, S. 127—143) vermerkt. Ein ebenso reichhaltiges und wichtiges neues Material aus Olbia enthält der vor einigen Monaten von der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Bd. Ol'wija II (der erste rührt vom J. 1940), der in der Reihenfolge ‚Archeologični pam'jatki URSR' (ukrainisch: Archäologische Denkmäler der Ukr. Soz. Sow. Rep.), Kiew 1958, erschienen ist. Dieser Band enthält folgende Beiträge L. M. Slawin Osnowni resul'tati ta nai-blizči zawdannja rozkopok Ol'wii (ukrain.: Die Grundergebnisse und die nächsten Aufgaben der Ausgrabungstätigkeit in Olbia, mit russ. Resumé); O. M. Karassjov (Karassev), Do pitannja pro naj-dawniši wali i rowi Ol'wii (ukrain.: Zur Frage nach den ältesten Erdwällen und Gräben von Olbia mit russ. Zusammenfassung), ebd. S. 16—28; O. I. Lewi Ol'wijski winorobni (ukrain.: Die Kelterhäuser von Olbia, mit russ. Resumé) S. 29—39; A. I. Furmanska Liwarni formi z rozkopok Ol'wii (ukrain.: Gießformen aus den Grabungen in Olbia, mit russ. Resumé), S. 40—60. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Gießformen aus der hellenistischen Zeit sowie aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. Diese Gießformen zerfallen in drei Hauptgruppen: 1. Zum Gießen von Schmuck- und Toilettengegenständen, 2. Zur Verfertigung von Schmuckgegenständen für Männerschmuck und Pferdegeschirr und 3. Zum Gießen von Pfeilspitzen. Die breite Verwendung von zweiflügeligen zerlegbaren Gießformen deutet im Vergleich zur vorgehenden klassischen Zeit auf eine gewisse Verfeinerung der Gußtechnik hin. S. ferner im selben Bd. Ol'wija II, R. I. Wetštejn Keramični wipaljuwal'ni peči Ol'wii perwich stolit' n. e. (ukrain.: Die keramischen Brennöfen von Olbia in den ersten nachchristl. Jahrhunderten, mit russ. Zusammenfassung), S. 61—76. Bei den Grabungen in Olbia ist man hauptsächlich auf zwei große Töpferviertel gestoßen. Die zahlreichen Brennöfen, die dabei zum Vorschein kamen, stellen eine ernste Widerlegung jener Ansichten dar, wonach die Wirtschaft Olbias sowie der anderen Poleis an der nördlichen Küste des P. E. hauptsächlich auf dem Handel beruhe und somit diese Poleis lediglich Vermittlungspunkte zwischen Griechenland und den ‚Barbaren' gewesen seien; O. A. Kul'ska Chimiko-technologične wiwčennja keramiki z Ol'wii (ukrain.: Chemisch-technologische Untersuchungen über die Keramik von Olbia, mit russ. Résumé), S. 77—91. S. A. Semenov (Semjonov) Slifuwal'ni kistjani znarjaddja z Ol'wii (ukrain.: Geschliffene Knochenwerkzeuge aus Olbia, mit russ. Résumé), S. 92—97; S. I. Kapošina Pam'jatki skifs'kogo zwirinogo stilju, znajdeni w Ol'wii (ukrain.:

Denkmäler des skythischen Tierstiles, gef. zu Olbia, mit russ. Zusammenfassung), S. 98—112. Dieser Aufsatz ist einigen Erzeugnissen der skythischen Kunst gewidmet, die in den letzten Jahren in Olbia zum Vorschein gekommen sind. Das interessanteste Stück darunter ist eine Schnalle, aus Knochen (genauer aus Hirschhorn) verfertigt, ‚die die Fratze eines wilden Tieres (sehr wahrscheinlich eines Löwen) mit weitgeöffnetem Rachen darstellt. Reiches Tatsachenmaterial mit wertvollen Beobachtungen dazu enthält die Arbeit von W. M. Skudnowa Černofigurni lekifi z archaičnogo nekropolja Ol'wii (ukrain.: Die schwarzfigurigen Lekythen aus der archaischen Nekropole von Olbia, mit russ. Résumé), S. 113—129 (gut illustriert). Der Aufsatz Skudnowas stellt nur einen Teil einer umfangreichen Veröffentlichung dar, die dieselbe Sowjetforscherin über die attische schwarzfigurige Tonware aus Olbia verfaßt hat. Sie befindet sich heute in der staatlichen Eremitage zu Leningrad und ist im allgemeinen typisch für die billige Massenware, die in attischen Werkstätten des 6. Jhdts. v. Chr. zu Exportzwecken erzeugt wurde. S. ferner ebd. F. M. Štitel'man Poselennja bilja Zakisowoi balki (ukrain.: Die antike Siedlung in der sogen. Zakisowa Balka); das Hort Balka bedeutet auf ukrainisch und russisch soviel wie ‚Schlucht'. Die Siedlung Zak. Balka liegt 3,5 km südlich von Olbia und stellte wahrscheinlich einen Bestandteil der χώρα dieser Stadt dar.

Zum Schluß desselben Bandes Ol'wija II findet man zwei Beiträge über die Fauna und Ornithofauna von Olbia in der Antike. Der erste Aufsatz ist von W. I. Bibikowa Fauna Ol'wii ta ii periferii za materialami rozkopok 1935—1948 r. r. (ukrain.: Die Fauna von Olbia und seiner Umgebung auf Grund der Ausgrabungsmaterialien aus den J. 1935—1948, mit russ. Zusammenfassung), S. 143—155. Der zweite Aufsatz von M. A. Woinstwenskij ist betitelt Ornitofauna Ol'wii (ukr.: Die Ornithofauna von Olbia, mit russ. Résumé), S. 156—158. M. F. Boltenko Kankit ol'wiiskogo dekreta w čest' Protogena (russ.: Der Name Kankites in dem Ehrendekret für Protogenes aus Olbia), SA XXVIII (1958) S. 107—109. A. I. Woščinina Statujetka dewočki iz Ol'wii (russ.: Eine Mädchenstatuette aus Olbia), ebd. XXVIII (1958) S. 117—122 (die Sowjetforscherin setzt diese Statuette in das 3. vorchristl. Jahrhundert).

Neueste sowjetische Beiträge zur Geschichte Olbias. Über die frühgriechische Kolonisation am Unterlauf des Bugflusses als Vorstufe zur Gründung von Olbia s. S. I. Kapošina Rannije etapyi grečeskoj kolonizacii nižnego Pobužja (russ.: Die frühen Stadien der griech. Kolonisation im unteren Buggebiet), Sammelbd. Problemyi istorii sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (russ.: Die Geschichtsprobleme des nördlichen Schwarzmeergebietes in der Antike), M. 1959, S. 273ff.; über Olbia s. im selben Sammelbd. W. D. Blawatskij Prozess istoričeskogo razwitija antičnyich gosudarstw w sewernom Pričernomorije (russ.: Der Prozeß der geschichtl. Entwicklung der antiken Staaten am nördl. Gestade des Schwarzen Meeres), 8. 14. 20ff. 29ff. 31. 37. S. ebd. L. M. Slawin Periodizadicija istoričeskogo razwitija Ol'wii (russ.: Periodisierung der geschichtl. Entwicklung Olbias), S. 86ff. und bes. 90—100. Die geschichtliche Entwicklung Olbias, gezeichnet in der bereits erwähnten Arbeit L. M. Slawins, findet ihre Bestätigung im Verlauf des Wirtschaftslebens dieser Stadt. Letzterer spiegelt sich auch in der Münzprägung und im Geldumlauf Olbias wider. S. darüber P. O. Karyiškovskij Iz istorii monetnogo dela i denežnogo obraščenija Ol'wii (russ.: Aus der Geschichte der Münzprägung und des Geldumlaufs in Olbia), Sammelbd. ‚Probleme der Geschichtsentwicklung usw.', 220—234; dazu Derselbe Stoimost' monetnyich metallov w Ol'wii i w Bosporskom gosudarstwe w IV w. do n. e. (russ.: Der Wert der Legierungen in Olbia und im Bosporanischen Staate im 4. Jhdt. v. Chr.), WDI, 1958, Nr. 3, S. 121ff. Einige bisher unveröffentlichte Architektur- und Skulpturfragmente aus Olbia s. jetzt bei W. M. Skudnowa Iz neizdannyich materialov Ol'wii VI—V ww. do n. e. (russ.: Von den unveröffentlichten Materialien Olbias aus dem 6.—5. Jhdt. v. u. Z.), SA XXIX—XXX, 1959, 248—262.

Weitere Literatur zu Olbia: A. N. Ščeglov Terrakotowaja statuetka komičeskogo aktera iz glubokoj pristani, russ.: Die Terrakotten-Statuette eines komischen Schauspielers aus der Siedlung Glubokaja Pristan (am Nordufer des Dnjeprlimans etwa 40 km von Olbia), SA 1960, I 257. E. I. Solomonik O dwuch zagadočnyich znakach na stele iz Ol'wii (russ.: Über zwei rätselhafte Zeichen auf einer Stele aus Olbia) KSIAANUSSR, 1956, 6, 50—54. Die beschriebenen bogenförmigen Zeichen oder Abbreviaturzeichen aus römischer Zeit.

Zur Geschichte Olbias in römischer Zeit s. zuletzt M. K. Trofimowa O njekotoryich istočnikowedčeskich problemach XXXVI (borisfenitskoj) reči Diona Hrisostoma, russ.: Über einige Quellenprobleme der 36. (borysthenitischen) Rede des Dio Chrysostomus, WDI 1959, 3, 151—162.

Über die Münzen aus Olbia mit der Aufschrift EMINAKO s. jetzt den Aufsatz von P. O. Karyiškovskij SA 1960, I 179—195. Der Autor sieht in diesem Namen (Ἐμίναχος) entweder einen skythischen Herrscher oder aber einen Olbiopoliten ungriechischer Herkunft aus der Zeitspanne 5.—4. Jhdt. v. Chr.

Weitere Beiträge aus letzter Zeit zur Geschichte Olbias kann man in dem bereits erwähnten Sammelbd. ‚Sowjetarchaeol. Schrifttum' (Bibliographie 1941—1957), M. 1959, finden. S. darüber den Index auf S. 752 s. v. Ol'wija (drewnij gorod).

Chersonesus Taurica. Zum Unterschiede von den übrigen griechischen Kolonien auf der Krim, die sämtlich von Milet gegründet waren, ist Ch. T. eine Schöpfung megarischer Ansiedler gewesen, die aus Heraclea Pontica kamen. Der Zeit seiner Entstehung nach ist Ch. T. eine etwas jüngere Schwester der Stadt Kallatis an der Westküste des P. E. gewesen. Von den antiken Quellen, die die megarische Herkunft der Stadt Ch. T. unzweideutig bestätigen, genügt hier der Hinweis auf Strab. VII 4, 2, C 308 und Plin. n. h. IV 85; nach letzterem soll diese Stadt ursprünglich *Megarice* geheißen haben. S. Kr. Hanell Megarische Studien, Lund 1934, 130ff. Von älterer russischer Literatur s. W. Latyschev Epigrafičeskije dannyije o gosudarstwennom ustrojstwe Chersonessa Tawričeskogo (Epigraphische Angaben über die Staatsverfassung der Taurischen Chersonesos) Journ. M. Nar. Prosw., Juni, 1884, 1—41 (des Sonderdruckes) stark überholt = B. Latyschew La constitution de Chersonésos en Tauride, Bull. hell. IX (1885) 265ff.; sehr veraltet ist auch der Art. Chersonesos (Taurica) von Brandiso. Bd. III S. 2261—2269; W. Latyschew *Понтика*, SPb 1909, handelt S. 40ff. über den Kalender v. Ch. T. und 314—331 über Ehrendekrete aus Ch. T. späterer Zeit. Kurz vor dem 1. Weltkrieg erschien Minns Scythians and Greeks in S. Russia, 493—550, nebst reicher Bibliographie S. 550ff. Vgl. E. v. Stern Herm. L (1915) 175ff. Über westliche Literatur nach dem 1. Weltkrieg s. den Art. ‚Chersoneso Taurica' in der Encicl. Ital. IX (1931) von M. Rostovtzeff, wo der Autor nur einen Teil der bis dahin erschienenen russischen Literatur anführt. Besonders hervorzuheben ist die Studie von S. A. Žebelev Wozniknowenije Chersonessa Tawričeskogo (Die Entstehung der Taur. Chers.) DANSSSR (S.-Ber. Akad. Wiss. UdSSR) 1930, W, Nr. 9, 157—162 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije, M.-L. 1953, 74—81. Eine vollständige Bibliographie bis zum J. 1948 gibt G. D. Belov in seinem trefflichen Buche ‚Chersones Tauričeskij' L. 1948. S. die Rezensionen von Gajdukewič WDI 1949, H. 3, 140—145 und Blawatskij ebd. 145—148; neues Material bei Belov Sewernij pribrežnij rajon Chersonessa (Das nördliche Küstengebiet der Chersonesos) MIA, Nr. 34, 1953 und derselbe: Elinističeskaja mozajka (Ein hellenistisches Mosaik) MIA Nr. 34, 1953. Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Taurischen Chersonesos aus neuester Zeit gibt Gajdukewič Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija, M.-L. 1955, 63—95, wo auch neueste Literatur. S. auch den trefflichen Umriß der Geschichte von Ch. T., den D. P. Kallistov im Sammelband ‚Drewnjaja Grecija', M. 1956, 355—372 beigesteuert hat. Vgl. noch A. L. Mongajt Archeologija w SSSR, M. 1955, 189—194, nebst Abb. S. 195 Literatur. Endlich ‚Wsemirnaja Istorija' (Weltgeschichte), I, M. 1955, 655 und II, 1957, 882.

Über die Münzprägungen von Ch. T. s. A. N. Zograf Antičnyije monetyi, MIA, Nr. 16, Kap. X, S. 146—161. Daselbst auch die Münzen aus Kerkinitis (h. Evpatorija); derselbe Denežnoije obraščenije i monetnoije delo sewernogo Pričernomorija (Geldumlauf und Münzwesen im nördlichen Küstengebiet des Schw. M.) im Sammelband Antičnyije goroda etc. I M.—L. 1955, 150ff.

Über Sammelfunde von Münzen, die zu Ch. T. geprägt worden sind, s. neuerlich A. M. Gilewič Klad monet iz okrugi Strabonowa Chersonesa (russ.: Münzfund aus dem Bezirk der strabonischen Chersonesos) SA 1960, 4, 167—173.

Im folgenden verweile ich bei einigen Fragen, die für die Kenntnis der Geschichte von Ch. T. von Bedeutung sind und deren Klärung ein Verdienst der sowjetischen Forschung ist. Zunächst die Frage nach den Quellen für die Geschichte der Stadt; s. Belov Cherson. Tawr., der 5—15 die Schriftquellen, 16—26 die Denkmäler der materiellen Kultur bespricht.

Zweitens die Frage nach dem Gründungsdatum und der Rolle der einheimischen Bevölkerung während der frühen Periode dieser Stadt. Meines Erachtens ist das Gründungsdatum 422/421, das Belov 34 von A. I. Tjumenev Chersonesskije etijudyi (Chersonesische Studien), WDI 1948, H. 2/3, S. 245ff. übernimmt, als sicher richtig zu betrachten. Schwerlich wird man aber die Ansicht Belovs annehmen können, daß die einheimische (taurische) Bevölkerung der Umgebung der Stadt zur Zeit ihrer Gründung und in der frühen Periode ihres Bestehens eine gleichberechtigte Stellung mit den megarischen Ansiedlern der Stadt genossen habe. In seinen späteren Arbeiten äußert sich Belov allerdings vorsichtiger hierüber. S. seinen Aufsatz ‚Nekropol' Chersonessa klassičeskoj epochi', SA XIII (1950) 278, bes. 283ff. Die Ergebnisse der sowjetischen Forschungen während des zweiten Fünfjahresplanes sind bei G. D. Belov Itogi raskopok w Chersonese za 1949—1953 rr. (Rechenschaftsbericht über die Ausgrabungen 1949—1953) SA XXIV (1955) 257—281 vorgelegt. Augenscheinlich gelangt Belov zur obigen Ansicht ebenfalls unter dem Einfluß von A. Tjumenev a. O. 245ff. Dieser sucht seine These durch den Umstand zu stützen, daß man bei den Ausgrabungen in Ch. T. auf eine griechisch-barbarische Nekropole gestoßen ist. Es ist allerdings kaum zweifelhaft, daß vor der Gründung der Griechenstadt an ihrer Stelle oder in nächster Nähe ein griechisches Emporion (bzw. Anlagen ähnlicher Art) bestanden hat, das die Schiffahrt und den Handel der Griechen in dieser Gegend erleichtern sollte. Nach Gajdukewič WDI 1949, H. 3, S. 141ff. ist dieses Emporion an der gegenwärtigen Karantinnaija-Bucht zu suchen.

Ein Ergebnis der systematischen Erforschung der Taurischen Chersonesos ist auch die Aufdeckung der städtischen Befestigungseinrichtungen an der sog. Kazačaija-Bucht (Kosakenbucht). Durch diese mächtigen Festungsanlagen wollte man feindliche Angriffe vom Kap Chersonesos abwehren, auf dem die unbefestigten Landgüter der reichen Großgrundbesitzer von Ch. T. lagen. Zum Unterschiede von den unbefestigten Landgütern am Kap Chersonesos war die übrige Fläche der Herakleotischen Halbinsel von den zahlreichen und weit ausgedehnten Landgütern der reichen Herakleoten besetzt. Durch die Festungsmauern an der Kazačaija-Bucht und bei der dortigen Landenge wurde eine sichere Zuflucht für die Landbevölkerung im Falle einer Gefahr geschaffen. Besonders gefährlich für die Einwohner von Ch. T. und seiner ländlichen Bezirke waren die Taurer, die den gebirgigen Teil der Krimhalbinsel bewohnten. Über diese s. N. W. Pijatyišewa Tawryi i Chersones Tauričeskij KSIIMK 1949, 29, S. 122ff. obwohl ich mich nicht der Grundthese dieser Forscherin anschließen kann, wonach das lokale (taurische) Element eine bestimmte ‚Bürgerrolle' in der

Stadt Ch. gespielt hätte. Auch Pijatyišewa ist nach dem Vorgange von Tijumenev und Belov bestrebt, dies als etwas Spezifisches in der Entwicklung von Ch. T. anzusehen und die Rolle des lokalen Bevölkerungselementes als überragend hinzustellen. Richtiger Gajdukewič WDI 1949, H. 3, 141ff. und Blawatskij ebd. 145. Vgl. aber auch Tijumenev Chersonesskiije etijudyi (Cherson. Studien) III, WDI 1949, H. 4, 75ff. u. 82; über die Beziehungen zwischen Ch. und den Skythen derselbe Cherson. etijudyi IV, WDI 1950, H. 3, 48ff.

Eine weitere wichtige Frage ist nicht nur die nach der wirtschaftlichen Struktur von Ch. in der Anfangsperiode seines Bestehens. Nach der Auffassung Belovs a. O. 54ff. war die hauptsächliche oder sogar die einzige Beschäftigung der Chersonesiten zu jener Zeit der Handel. Demnach hätte die Taurische Chersonesos von damals keine eigene Landwirtschaft und Gewerbe gehabt. Diese Auffassung Belovs ist dem begründeten Widerspruch anderer sowjetischer Forscher begegnet. Gestützt auf die Forschungsergebnisse der letzten Zeit, vertreten diese mit Recht die frühe Entwicklung eines inneren Wirtschaftslebens nicht nur in Ch. T., sondern auch in den meisten anderen Griechenkolonien an den Küsten des P. E. Heutzutage kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in Chersonesos schon während des 5. Jhdts. nicht nur Handel und Fischfang getrieben wurden, sondern daß die Stadt auch eine gut entwickelte Landwirtschaft (Getreide-, Wein- und Gartenbau) sowie ein blühendes Gewerbe besaß. S. Gajdukewič WDI 1949, H. 3, 143 u. Blawatskij ebd. 145ff., bes. 148; s. außerdem Gajdukewič Antičnyije goroda etc. 73ff. u. A. L. Mongajt Archeologija w SSSR, M. 1955, 190.

Nun kurz zur Staatsverfassung und Wirtschaft von Ch. T. Die überwiegende Zahl der freien Bevölkerung machten zweifelsohne die megarischen Ansiedler aus, was ja auch im Dialekt der epigraphischen Denkmäler deutlich zum Ausdruck kommt. Neben den Griechen lebten aber schon seit sehr früher Zeit auch zahlreiche Taurer und Skythen in der Stadt, eine Tatsache, die sowohl durch die Inschriften als auch durch das Inventar der frühen Gräber in der Nekropole von Ch. erhärtet wird. Über die Bevölkerung der Umgebung und speziell über die Entwicklung der taurischen Bevölkerung gegen das Ende des 4. Jhdts. s. S. F. Strželetzkij Raskopki w Inkermane w 1940 (Die Ausgrabungen in Inkerman [in der Nähe von Ch.]) SA IX (1947) 283—302 (mit frz. Résumé). Die herrschende Klasse in Ch. T. wie in den übrigen Griechenstädten an der Küste des P. E. bildeten die freien Griechen, zu denen sich im Laufe der Zeit auch die Vertreter der vornehmen und reichen Schichten taurischer und skythischer Herkunft gesellten. Außer den Sklaven befanden sich auch die zahlreichen Skythen, die auf dem Gebiet von Ch. T. wohnten und ihm botmäßig waren, in einer fast sklavenmäßigen Abhängigkeit von den freien und reichen Spitzen der Gesellschaft. Doch die Mehrheit dieser Skythen fügte sich auf die Dauer nicht in diese erniedrigte Stellung. Den Höhepunkt der revolutionären Bewegung dieser Skythen bildete ihr Aufstand unter der Führung des Saumakos. Darüber s. S. A. Žebelev Poslednij Perisad i skifskoje wosstanije na Bospore (Der letzte Paerisades und der Skythenaufstand am Bosporos) IGAIMK 1932, Lief. 70, 36ff. = derselbe L'abdication de Paerisades et la révolution des Scythes dans le royaume du Bospore, REG XLIX (1936) 17ff. = derselbe WDI 1938, H. 3, 49ff. mit gewissen Abänderungen und Ergänzungen; über die anschließende sowjetische Literatur s. S. A. Žebelev Sewernoje Pričernomorije, M.—L. 1953, 17./82, 1 und bes. W. W. Struwe Wosstanije Sawmaka (Der Aufstand des Saumakos), WDI 1950, H. 3, 23ff. Kallistov Sewernoje Pričernomorije w antičnuju epochu, M. 1952, 138ff. Gajdukewič im Sammelband Antičnyije goroda sew. Prič. 122—124.

Noch einige Notizen über die Wirtschaft und speziell über die Landwirtschaft von Ch. T. Die unmittelbare Umgebung der Stadt war für die Entwicklung der Landwirtschaft (resp. des Getreidebaus) nicht besonders geeignet. Infolgedessen bebauten die Einwohner von Ch. die Gegend, die im Altertum unter dem Namen Klein-Chersonesos bekannt war und jetzt gewöhnlich als Herakleotische Halbinsel bezeichnet wird. Die anbaubare Fläche dieser Gegend war im Altertum in zwei Teile geteilt. Der eine lag westlich von der Linie, die die südliche Bucht von Sewastopol mit der heutigen Balaklawabucht (dem ant. Symbolon Limen, s. Oberhummer Bd. IV A S. 1091) verbindet. Dieses Gebiet reichte bis zur Landenge beim Kap von Chersonesos. Auf der Herakleotischen Halbinsel befanden sich die großen Landgüter der reichen Bürger. Die Grenzen und die Lage einer bedeutenden Anzahl dieser Latifundien konnten mittels archaeologischer Forschungen und Versuchsgrabungen schon im J. 1940 festgestellt und fixiert werden. Die einzelnen Landgüter waren so eingerichtet, daß sie im Kriegsfalle der Landbevölkerung Zuflucht gewähren konnten. Über diese befestigten Landgüter s. I. N. Borozdin Nowejšije archeologičeskije issledowanija w Krimu, Razkopki na Geraklejskom poluostrowe (Neuere archaeolog. Forschungen auf der Krim, die Ausgrabungen auf der Herakleischen Halbinsel), M. 1925, passim. K. E. Grinewič Sozиologičeskije problemyi i issledowanija Sewastopolskogo rayona (Soziologische Probleme und Forschungen im Gebiet von Sebastopol) ‚Kryim' Nr. 2 (10) 1929, 38ff.; derselbe Otčetnaija wyistawka resultatov razkopok Gerakleiskogo poluostrowa (Rechenschaftsbericht über Grabungsergebnisse auf der Herakleischen Halbinsel), Sewastopol 1929. Gajdukewič Anticnyije goroda etc., 73—77. Über die Landwirtschaft in Ch. T. s. zusammenfassend das bereits oben erwähnte Buch von Blawatzkij Zemljedelije etc. 56ff. und besonders S. F. Strželetzkij Pijat klerov Chersonessa Tawričeskogo w III—II w. w. do n. e. (russ.: Fünf Klaroi von Taur. Chersonesos im 3. u. 2. Jhdt. v. Chr.), SA 1957, 3, 31—42.

Im frühen Hellenismus war Ch. T. eine typische antike Demokratie. Die Staatsorgane und die politische Einrichtung der Stadt erinner-

ten sehr an diejenigen ihrer direkten Mutterstadt Heraclea Pontica und also indirekt auch an Megara. S. Hanell Megarische Studien 137ff., bes. 152ff. Die politische Einrichtung von Ch. T. blieb auch in der römischen Kaiserzeit im wesentlichen unverändert. Besonders aufschlußreich dafür ist eine von E. G. Surov WDI 1960, 3, 154ff. veröffentlichte Inschrift.

Von den bisher bekannten Inschriften aus Ch. T., die als erstklassige Quellen für die geschichtliche Entwicklung der Stadt und speziell für einzelne scharf ausgeprägte Höhepunkte der politischen und der Klassenkämpfe zu gelten haben, ist der berühmte Eid der Chersonesiten anzuführen, der gewöhnlich ans Ende des 4. oder den Beginn des 3. Jhdts. gesetzt wird. (Einen neuen, doch nicht ganz überzeugenden Versuch einer etwas anderen Datierung s. bei E. I. Lewi K woprossu o datirowke chersonesskoj prissijagi SA IX (1947) 89—99). Den Text des Eides s. bei Latyschev IOSPE IV, 79 = derselbe S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 479 = derselbe *Ποντικά* 142—167 und Hiller v. Gaertringen in Syll.³ 360. Bis vor kurzem galt der Eid von Chersonesos als ein ‚normaler' Eid, wie ihn die Epheben auch der übrigen Griechenstädte zu leisten hatten, wenn sie das Alter der politischen Mündigkeit erreichten. Vor etwas mehr als 20 Jahren ist jedoch Žebelev Chersonesskaija prissijaga (Der Eid von Chersonesos) ION, Izwestija ANSSR (Abt. der Gesellschaftswissenschaften) Nr. 10 (1935) 913—939 = derselbe Sewernoje Pričernomorije 217—247 mit einem neuen beachtenswerten Deutungsvorschlag hervorgetreten. Er äußert und begründet die Meinung, daß der fragliche Eid von sämtlichen Bürgern von Ch. zu leisten war, nachdem ein Versuch, die demokratische Staatsordnung zu stürzen, erfolgreich abgewehrt worden war. Nach Žebelev (und ihm folgend Belov Cherson. Tawrič. 70ff. und Gajdukewič Antičnyije goroda etc., 78ff.) spiegelt die Inschrift sehr getreu die gefährliche Krise wider, die die Demokratie in Ch. durchgemacht hätte. Die oligarchisch gesinnten Kreise der Stadt, die in der Inschrift als ‚Volksfeinde' gebrandmarkt werden, hätten den Versuch unternommen, die demokratische Verfassung der Stadt abzuschaffen und eine Tyrannis ins Leben zu rufen, und hätten anfänglich gewisse Erfolge erzielt. Der Wortlaut der Inschrift zeige, daß die Aufrührer einen Teil des Staatsgebietes, die sog. ‚Ebene', hätten an sich reißen können, wobei sie von den ‚Barbaren' (d. h. von den Skythen) unterstützt worden seien. Aller Wahrscheinlichkeit nach befanden sich diese ‚Barbaren' in der Lage von halbfreien Bauern, die nur unter Zwang die schwere Unterdrückung durch die Großgrundbesitzer ertrugen. Indem sie sich zu einer der um die Macht kämpfenden Parteien schlugen, hofften sie auch für sich auf Besserung ihrer Lage.

Aus dem Wortlaut des Bürgereides von Ch. wird auch dies ersichtlich, daß zu Beginn des 3. Jhdts., aber möglicherweise auch bedeutend früher, die Stadt über die kleineren Orte Kerkinitis (h. Evpatorija) und Kalos Limen (j. Černomorskoje, früher Ak-Mečet) gebot. Die Bedeutung dieser wichtigen Punkte an der Küste war eine zweifache. Einerseits erleichterten sie die Verbindung zwischen Ch., Olbia und der westlichen Pontosküste zur See, und andererseits sicherten sie die Versorgung von Ch. T. mit Getreide. Letzteres wurde hauptsächlich aus dem westlichen Teil der Krim herbeigebracht. In dem bereits oben angeführten Bd. XXVIII der SA vom J. 1958 sind einige neue Arbeiten auch über Chers. Taur. erschienen. Ich erwähne zunächst den Artikel T. N. Knipovič über W. W. Latyschev als Erforscher der nördlichen Pontosküste in der Antike (russ. S. 7—14), wo auf S. 9 der Artikel Latyschevs ‚Epigraphische Daten über die Verfassung von Chers. Taur.', erschienen 1884, gewürdigt wird. Besonders aufschlußreich hinsichtlich der Verdienste Latyschevs für die Erforschung der Geschichte von Chers. Taur. ist aber der Aufsatz des vor kurzem verstorbenen A. I. Tijumenev W. W. Latyschev i istorija Chersonesa (russ.: W. W. Latyschev und die Geschichte von Chersonesus Taurica) SA XXVIII (1958) 15—32. Im selben Bande der SA s. den Aufsatz von E. I. Solomonik Četyire nadpisi iz Neapolja i Chersonesa (russ.: Vier Inschriften aus [dem skytischen]Neapolis und Chersonesus [Taurica], 308—316). Über neue Münzfunde aus der Umgebung von Chers. Taur. s. A. M. Gilewič Nowyij klad monet iz okrestnostej Chersonesa (russ.: Ein neuer Münzenschatz aus der Umgebung von Chersonesus Taur.), SA XXVIII (1958) 136—139. Von besonderer Bedeutung für die Erforschung des antiken Töpfereigewerbes zu Chersonesus ist das zuletzt publizierte Material von W. W. Borisowa Gončarnyije masterskije Chersonesa (russ.: Die Töpferwerkstätten von Ch. T.), SA (1958) 4, 144—153. Die Verfasserin veröffentlicht die Materialien, die in der Zeitspanne von 1955—1957 bei den Grabungen zum Vorschein kamen. Von besonderem Interesse für die Entwicklung und Organisation des (Groß)grundbesitzes auf dem ländlichen Staatsgebiet von Chers. Taur. in dem 3. und bes. dem 2. Jhdt. v. Chr. ist die neuerlich veröffentlichte Arbeit von S. F. Strzeletzkij Usad'byi klerov Chersonesa Tawričeskogo II w. do n. e. (russ.: Die Gutshöfe auf den Klaroi von Chers. Taur.) SA 1958, 4, S. 154—169.

Über Evpatorija s. M. A. Naliwkina Osnownyije itogi rabot Evpatorijskogo otrjada (Die Hauptergebnisse der Arbeiten der Evpatorija-Expedition) KSIIMK XLV (1952) 114ff. Hier ist hauptsächlich über die Arbeiten in Kerkinitis berichtet, die denen in Evpatorija vorausgingen. Über die letzteren s. bes. Naliwkina Raskopki w Evpatorii, HSIIMK, LVIII (1955) 63—72 (mit älterer Literatur). Dazu ZOOID (Zapiski der Odessaer Ges. für Gesch. und Altert.) Bd. XII 242, Taf. III, und N. E. Romančenko Archeol. Izwestija i Zametki (Archaeolog. Mitteilungen und Notizen) Bd. II (1894). Brandis o. Bd. VI S. 116ff. BSE, Bd. XV (1952) 375. Für Kalos Limen (heute Černomorskoje, vorher Ak-Mečet) s. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 22 und 302. Tijumenev Chersonesskije etijudyi IV, WDI (1950) H. 2, 48—56 u. BSE Bd. XIX (1952) 450. S. noch Tijumenev Chersonesskije etijudyi VI, Chersones i Kerkinitida (russ.: Chersonesische Stu-

dien VI, Cherson. und Kerkinitis), WDI 1955, Nr. 3, 37—47; ferner M. A. Naliwkina Razkopki Kerkinitidyi u Kalos Limena, 1948—1952 (russ.: Die Ausgrabungen in Kerkinitis und K. L., 1948—1952), im Sammelbd. ‚Istorija i Archeologija drewnego Kryima' (russ.: Geschichte und Archäologie der antiken Krim), Kiew 1957, 264—281, mit zahlreichen Abbildungen; s. auch Naliwkina Torgowyije swjazi antičnyich gorodow sewero-zapadnogo Kryima (Kerkinitida i kalos Limen), (russ.: Die Handelsbeziehungen der antiken Städte in der nordwestlichen Krim [K. u. K. L.]), Thesen vom Vortrag dieser Forscherin bei einer wissenschaftlichen Konferenz, die der Geschichte und Archaeologie der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike gewidmet war, M. 1956, S. 36—39.

Unter den Gewerben, die während der hellenistischen Zeit zu starker Entwicklung gelangt sind, nahm die Keramik wohl die erste Stelle ein. Die Keramikwerkstätten von Ch. erzeugten damals große Mengen von Waren für die Alltagsbedürfnisse der Bevölkerung, außerdem auch schwarzfigurige Luxusware. Anscheinend war auch die Weberei ziemlich gut entwickelt; es wurden hauptsächlich Wollstoffe erzeugt. Die Arbeitskräfte waren hauptsächlich Sklaven.

Obgleich der Einfluß der taurischen Bevölkerung der Umgebung erst in der hellenistischen Zeit deutlicher zum Vorschein kommt, so ist er doch schon von Anfang an beträchtlich gewesen. Wahrscheinlich aber erst in hellenistischer Zeit wurde der Kult der Hauptgottheit der Taurer, die sog. Parthenos, in das Pantheon von Ch. T. aufgenommen und sie sogar zur Hauptgottheit der stolzen Hellenenstadt erhoben. S. Belov Chers. Taur., S. 74 u. Gajdukewič Antičnyije goroda etc. 82. In diesem Zusammenhang sei der interessante, doch mißlungene Versuch Žebelevs erwähnt, das unverständliche Wort ΣΑΣΤΗΡ im Texte des Bürgereides als lokale (einheimische) Bezeichnung für die Kultstatue dieser Göttin zu deuten. Sie soll Strab. VII 4, 2 (C 308) zufolge in dem auf Kap Parthenion befindlichen Heiligtum der Göttin aufgestellt gewesen sein. Zutreffender scheint der Versuch Blawatskijs O chersonesskom termine ΣΑΣΤΗΡ (russ.: Über den chersonesischen Terminus ΣΑΣΤΗΡ) SA XIX (1954) 231—283, das Wort als einen Fachausdruck für ein Arsenal bzw. Munitionslager oder einen großen Getreidespeicher zu deuten.

Die Krisiserscheinungen in der Geschichte von Ch., von denen wir im Zusammenhang mit dem Bürgereid sprachen, wurden in der späthellenistischen Zeit noch häufiger und anhaltender. Aus einem sehr fragmentarisch erhaltenen Ehrenbeschluß von Ch. (Latyschev IOSPE I² 355), dessen Datierung nicht ganz sicher ist, ersieht man, daß zu einem gewissen Zeitpunkt, als der im Beschluß Geehrte (dessen Name leider weggebrochen ist, von Ch. abwesend war, die Macht in der Stadt von einem Tyrannen ergriffen wurde. Der in dem Dekret geehrte Bürger hatte das Verdienst, seine Mitbürger von diesem Tyrannen befreit zu haben.

Im 3. und 2. Jhdt., als bei den Skythenstämmen bedeutende Wandlungen eintraten, die die besondere Machtstellung der königlichen Skythen herbeiführten und das Eindringen neuer Nomadenstämme in das Steppengebiet erleichterten (darüber Gajdukewič Antičnyije goroda etc. 52 und 86), kam Ch. (wie Olbia zur selben Zeit) in ernste Gefahr. Darüber s. zuletzt N. W. Pijatyišewa Skifyi i Chersones (russ.: Die Skythen und Chers. Taur.), im Sammelbd. ‚Istorija i Archeologija drewnego Kryima' (russ.: Geschichte und Archäologie der antiken Krim), Kiew 1957, 249—263. Die damaligen Lenker der Politik von Ch. waren gezwungen, ständig zu lavieren, indem sie die entgegengesetzten Interessen der Skythen und der Sarmaten und ihre gegenseitigen Fehden ausnutzten. Gewöhnlich suchten sie die Sarmaten als Bundesgenossen zu gewinnen. Andererseits, um sich noch besser gegen die Eroberungsgelüste der umwohnenden Barbarenstämme zu sichern, taten die Chersonesiten alles Mögliche, um das Bosporanische Reich als Bundesgenossen zu gewinnen. Demselben Zweck diente wohl der Freundschaftsvertrag zwischen Ch. und Pharnakes I. von Pontos, bei dessen Abschluß die Römer die Maklerrolle spielten. Darüber Gajdukewič Antičnyije goroda etc. 86. Die von diesem geäußerten Zweifel an der ‚Freundschaft' einiger Griechenstädte mit Pharnakes I. scheinen mir jedoch unbegründet oder zumindest übertrieben. Eine Stadt wie z. B. Mesambria an der westlichen Pontosküste war ebenso gezwungen, die schwierige Wahl zwischen der ‚Freundschaft' mit Pharnakes und der nicht minder zweifelhaften Freundschaft mit seinen thrakischen Nachbarn im Hinterlande zu treffen. Die ständig wachsende Unsicherheit in der hellenistischen Welt seit dem 3. Jhdt., die durch die ununterbrochenen Kriege zwischen den einzelnen um die Hegemonie streitenden hellenistischen Staaten noch vergrößert wurde, bedingte eine noch schärfer hervortretende Unsicherheit auch in den außenpolitischen Beziehungen der Griechenstädte am P. E. Darüber K. M. Kolobowa Farnak I Pontijskij (Pharnakes I v. Pontos), WDI 1949, H. 3, 27—34; T. W. Blawatskaija Zapadnopontijskije goroda etc. 147 und Danoff Zur Gesch. Thrakiens und der westl. Pontosküste von der zweiten Hälfte des 3. bis zur ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. GSU PhHE XLVII (1951—52) 144—151. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den führenden hellenischen Städten an der West- und Nordküste des P. E. und dem Pontischen Reich zur Zeit des Pharnakes I. und des Mithradates VI. stellten gewissermaßen eine Ausnahme von der obigen Regel dar. Das Pontische Reich war eben kein unmittelbarer Nachbar für diese Städte: daher war es weniger gefährlich für sie als ihre thrakischen und skythischen Nachbarn im Hinterlande. Unter Umständen konnte das Pontische Reich ihnen sogar gegen diese Nachbarn Hilfe leisten.

Während der ersten zwei nachchristl. Jahrhunderte läßt sich im Wirtschaftsleben von Ch. eine kaum zu unterschätzende Konsolidierung beobachten. Das äußert sich besonders in der Landwirtschaft und im verstärkten Fischfang sowie in der ständig sich steigernden Produktion von Fischkonserven. In der Landwirtschaft läßt sich die größte Belebung beim Weinbau und der

Weinbereitung beobachten. Weite Landflächen auf der Herakleischen Halbinsel wurden während dieser Zeit von neuem in Weinberge verwandelt, obwohl im ganzen der Weinbau nicht den Umfang erreichte wie vor der Zeit der Skythenkriege und vor der Ausbreitung des Einflusses des Mithradates auf der Halbinsel Krim. Ein beträchtlicher Teil der anbaufähigen Fläche der westlichen Krim war für den Getreidebau bestimmt. Dank der langjährigen systematischen Erforschung des Krimgebietes verfügt heute die Wissenschaft über verhältnismäßig ausführliche schriftliche und materielle Daten über die Getreideproduktion und den Getreidehandel sowohl von Ch. T. als auch von Olbia. Beredter als alles Andere spricht für den großen Aufschwung der Landwirtschaft in Ch. während der hellenistischen Zeit jener Abschnitt des Bürgereides von Ch., in dem das Ausfuhrverbot von Zerealien aus der sog. Ebene verkündet und nur die Ausfuhr aus Ch. selbst gestattet wird; Latyschev IOSPE, I² 401. Auf die Entwicklung des Weinbaus und der Weinbereitung in Ch. während des 3. Jhdts. v. Chr. kann man ebenfalls aus einer Inschrift Schlüsse ziehen: IOSPE I² 343. In dieser leider sehr fragmentarisch erhaltenen Urkunde wird von einem feindlichen Angriff berichtet, der zur Zeit des ‚Dionysostragens' vorfiel. Es scheint, daß unter ‚Dionysostragen' der Umzug auf dem Lande zu verstehen ist, durch welchen die Winzer ihren Schutzherrn Dionysos geehrt haben. Dabei wurde wahrscheinlich das Kultbild des Gottes mitgetragen. S. jedoch den Vorbehalt Blawatskijs Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija, M. 1953. 19, 2. Ebd. 21ff. wird auch über die übrigen ‚agrarischen' Gottheiten gehandelt, deren Namen und Abbildungen auf Inschriften und Münzen von Ch. begegnen. Die Erforschung der Herakleischen Halbinsel, obwohl noch nicht endgültig abgeschlossen, hat wesentlich zur Klärung der in Verbindung mit der Entwicklung der Landwirtschaft stehenden Probleme beigetragen. Das hauptsächlich im Chersonesischen Museum bisher gesammelte archäologische Material (darüber Blawatskij a. O. 26ff.) erlaubt meines Erachtens den Schluß, daß die erwähnten Landgüter auf der Herakleischen Halbinsel gleichzeitig mit der Gründung der Stadt Ch. entstanden sind. Aus der Abhandlung Blawatskijs 27ff. wird ferner ersichtlich, daß der Weinbau in der Wirtschaft dieser Stadt ein erhebliches Übergewicht über den Getreidebau besessen hat. Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch die Frage nach dem Umfang des landwirtschaftlichen Gebietes und dem Grundbesitz in Ch. Besonders lehrreich in dieser Hinsicht sind die Beobachtungen und Schlüsse Blawatskijs über die auf der Herakleischen Halbinsel befindlichen κλῆροι. Über die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebs von Ch. T. kann man am Besten nach denjenigen Klaroi urteilen, die verhältnismäßig gut erhalten sind. S. z. B. den von S. F. Strželetzkij WDI 1951, H. 3, 85ff. beschriebenen Klaros, der bei der sog. Kruglaija (Runde) Bucht liegt. Darüber auch Blawatskij 56ff. und besonders S. F. Strželetzkij Pijat klerov Cherson. Tawričeskogo etc., SA 1957, 3, 31—42.

Über die Wasserversorgung von Ch. und die Bewässerung seines ländlichen Gebietes Blawatskij 63, 1 und 66ff.

Ebenso wesentlich sind auch die Fragen nach der Organisation der Arbeit in Ch. T., der Effektivität der in der Landwirtschaft verwendeten Arbeitskraft und der sozialen Zusammensetzung der in der Produktion Tätigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die großen Landgüter auf der Herakleischen Halbinsel von Sklaven bebaut und in Stand gehalten, die wohl teils auf dem Wege des Kaufs, teils aber auch als Kriegsgefangene nach Ch. geschafft worden waren.

Über den Fischfang und die Erzeugung von Fischkonserven in Ch. s. o. § 12 (S. 975ff.). Hier sei noch auf die Arbeiten von S. Semjonov-Susser Ryibnij ryinok w Chersonese (Der Fischmarkt in Ch. WDI 1947, H. 2, 237—246 und Ryibnoje Chozijajstwo i ryinki na juge SSSR w drewnosti, in Pamijatniki istorii ekonomiki i kulturyi drewnego sewernogo Pričernomorija (Die Fischerei und die Fischmärkte im Süden der UdSSR in der Antike, Denkmäler für die Gesch., Wirtschaft und Kultur des antiken nördlichen Schwarzmeergebietes), Charkov 1947, Lief. I 5—46, bes. 35ff. verwiesen. Über einige neue Kleinfunde s. W. W. Borisova Kameja s isobraženiem satira i menadyi (russ: Eine Gemme mit der Darstellung des Satyrs und der Maenade, SA, 1960, I 268ff.

Eine andere Frage, für deren Klärung während der letzten drei Jahrzehnte in der UdSSR Wesentliches geleistet worden ist, ist die nach der Verteidigungsanlagen von Ch. Die älteren Feststellungen sind verzeichnet bei Minns Scythians and Greeks 499ff. und bei Rostowzew Skythien und der Bosporus 130 (beim letzteren sind die sowjetischen Forschungen bis 1930 berücksichtigt). Neuere Arbeiten: Belov Cherson. Tawrič. 42—53. Blawatskij Očerki wojennogo dela w antičnyich gossudarstwach sewernogo Pričernomorija (Umrisse des Kriegswesens in den antiken Staaten am Nordgestade des Schw. M.) M. 1954, 95—98, über die Festunganlagen in der Umgebung von Ch. a. O., S. 103ff.; s. auch Gajdukewič Antičnyije goroda 71ff. (mit Abb.).

Über die Wirtschaftslage von Ch. am Vorabend der Verbreitung der römischen Macht s. E. S. Golubtzowa Servernoije Pričernomorije i Rim na rubeže našej eryi (Das nördliche Küstengebiet des Schw. M. und Rom an der Grenze u. Z.), M. 1951 17—19; über die Entwicklung der Taur. Cherson. während der römischen Kaiserzeit K. E. Grinewič Chersones i Rim, WDI 1947, H. 2, 228—237. Belov Chersones Tawričeskij 102—117, Golubtzowa a. O., 31—133. Gajdukewič Antičnyije goroda 88—95. Bezeichnend für die Beziehungen zwischen der westl., nördl. und südl. Schwarzmeerküste in der Kaiserzeit sind die starken Spuren von thrakischem und kleinasiatischem kulturellem Einfluß in Ch.; darüber M. I. Maximowa Nadgrobije iz Chersonessa (Ein Grabstein aus Ch.), SA XIX (1954) 221ff., bes. 229ff.

Über die Entwicklung der Kunst in Ch. T. s. Blawatskij Iskusstwo sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, 22, 84 und passim. Belov Cherson. Tawr. 117ff. A. P. Iwanowa

Iskusstwo antičnyich gorodow sewernogo Pričernomorija, L. 1953, 101—110. 111 und 128—142; s. ferner Knipowič Osnownije linii razwitija iskusstwa gorodow sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (Die Hauptströmungen in der Entwicklung der Kunst in den Städten am nördl. Gestade des Schw. M. in der Antike) im Sammelband Antičnyije goroda etc., M.—L. 1955, 164ff., bes. 166—169; über die Baukunst in Ch. T. Blawatskij Antičnaija architektura na territorii sewernogo Pričernomorija, in der ‚Wseobščaija istorija architekturyi' (Allgemeine Gesch. der Architektur), Bd. II, M. 1948; ferner Karassev im Sammelbd. ‚Antičnyije goroda etc.' 181ff. 197. 200ff. 203. 213. Lewi und Karassev ebd. 222 und 236 (über die Wohnhäuser von Ch.). Maximowa und Naliwkina ebd., 229. 219—321 (über die Skulptur). Prušewskaija ebd. 351—355 (über die Toreutik von Ch., von welcher verhältnismäßig wenige schöne Proben erhalten sind); endlich Gajdukewič und Kapošina SA XV (1951) 167. 181 u. s. (über die lokalen Elemente in der Kultur von Ch. T.).

Über die religiösen Kulte in Ch. T. s. außer den früher erwähnten Monographien noch das interessante Material für den Kult des Herakles bei N. W. Pijatyišewa WDI 1948, H. 2, 197—204. Besonders beachtenswert wegen des Anteils der einheimischen Bevölkerung sowie der sozialen Zusammensetzung der Bürgerschaft ist das von Belov Nekropol' Chersonesa klassičeskoj epochi, SA XIII (1950) 272ff., bes. 275—284 veröffentlichte Material.

In den letzten Jahren wurde auch die Aufdeckung des antiken Theaters zu Chers. T. in Angriff genommen. Darüber O. I. Dombrowskij Raskopki ant. teatra w Chersonese (ukrain. mit russ. Résumé), Sammelbd. ‚Archeologija', Bd. X, Kiew 1957, 94—101. Über eine der Nemesis geweihte lateinische Inschrift, die im Proskenion des Theaters zum Vorschein kam, s. E. J. Solomonik Altar' Nemesidi iz Chersonesa (russ.: Ein Nemesisaltar aus Chersonesos) WDI 1960, 2, 133ff.

Über Ch. T. während des Mittelalters s. A. L. Jakobson Raskopki srednowekowich slojew Chersonesa (Die Ausgrabungen in den mittelalterlichen Schichten der Ch.) KSIIMK, Lief. XXXV (1950) 107—121. Das frühmittelalterliche Chers. Taur. ist in den letzten Jahren sehr energisch untersucht worden. Darüber D. L. Talis Rannesrednewekowyij Chersones, V—X ww. (russ.: Die frühmittelalterliche Chersones, 5.—10. Jhdt., Selbstreferat über eine Dissertation, M. 1956, 15 S., und besonders das vorzügliche Buch A. L. Jakobsons Rannesrednewekowyij Chersones, Očerki istorii material'noj kul'turyi (russ.: Die frühmittelalterliche Chersonesus, Umrisse der Geschichte der materiellen Kultur), MIA Nr. 63, M.-L. 1959 passim.

Schließlich zur Frage nach dem Außenbesitz von Ch. T. sowie nach den Beziehungen der Stadt zu der einheimischen skythischen Bevölkerung. Darüber vor allem A. I. Tijmenev Chersoneskije etijudyi (Chersonesische Studien) IV, WDI 1950, H. 2, 48ff. In einem andern Aufsatz (V) unter demselben Titel, WDI 1950, H. 4, 11ff. und bes. 13ff. behandelt derselbe die Proxeniedekrete von Ch. T. und kommt zu dem Schluß, daß diese Verleihungen seitens der Stadt nicht im Zusammenhang mit ihren Handelsinteressen standen, da ihr Handel vorwiegend passiven Charakter gehabt habe. Die bei den Grabungen vom J. 1950 neuentdeckten antiken Denkmäler (darüber Strželetzkij WDI 1951, H. 2, 136—141), sowie die neueren Dokumente über den Außenhandel von Ch. in der hellenistischen Zeit (darüber s. Achmerov WDI 1951 H. 3, S. 77—84 — mit neuen Angaben über die Amphorenstempel der chersonesischen Werkstätten — sowie W. Borissowa WDI 1949, H. 3, 87ff. u. WDI 1955, H. 2, 143ff.) bieten meines Erachtens ausreichenden Grund zu wesentlich anderen Schlüssen in bezug auf den Außenhandel von Ch. während der hellenistischen Zeit. S. neuerlich W. W. Borissowa K woprossu ob astinomach Chersonessa (russ.: Zur Frage nach den Astynomen von Ch.), WDI 1955, 2, 147ff. S. endlich auch Tijumenev im VI. Teil seiner Cherson. Studien, WDI 1955, H. 3, 37ff. Auf Grund der Grabungen an der Stätte der antiken Siedlung Kerkinitis, die im J. 1952 unter der Leitung von Naliwkina KSIIMK Lief. 58, 63—72 durchgeführt wurden, gelangt selbst Tijumenev zu etwas anderen Schlüssen in bezug auf das Entstehungsdatum von Kerkinitis als früher (s. z. B. Tijumenev WDI 1950 H. 2, 49). S. auch das wertvolle archäologische und numismatische Material das bei den Grabungen in den Jahren 1937—38. 1940. 1941. 1947 und 1948 zum Vorschein kam, im Sammelbd. Materialyi po archeologii jugozapadnogo Kryima (Materialien zur Archaeologie der südwestlichen Krim), MIA Nr. 34, M.—L. 1953, passim.

Neuere sowjetische Publikationen über Chers. T. bis 1957 s. im bereits angeführten Sammelbd. Sowjet. archaeolog. Schrifttum, Bibliographie, 1941—1957, M. 1959, S. 760, Index s. v. Chersones, drewnij gorod. Endlich möchte ich auf den Sammelbd. ‚Problemyi istorii sewernogo Pričernomorija', M. 1959, hinweisen. S. hier vor allem S. F. Strželetzkij Osnownyije etapyi ekonomičeskogo razwitija i periodizacija istorii Chersonesa Tawričeskogo w antičnuju epochu (russ.: Die Grundetappen der wirtschaftlichen Entwicklung und Periodisierung der Geschichte der Taur. Chers.) 63—85; s. ferner G. D. Belov woprosu ob izučenii ekonomiki Chersonesa ellinističeskogo perioda (russ.: Zur Frage nach der Erforschung der Wirtschaft von Chersonesus in der hellenistischen Periode), ebd., 169—182.

Die übrigen, kleineren antiken Siedlungen an der Nordwestküste des P. E. im Küstenabschnitt zwischen der nördlichen Istrosmündung und der Stadt Olbia — von Süden nach Norden — sind die folgenden: Thiagola (oppidum?), h. Sebrjani, *τὸ Ἀντιφίλου*, Kremniskoi, Hermonactis vicus, Nikonion, h. Otarik, am Ufer des Dnjestrlimans genau gegenüber von Tyras, Physca *portus Istrianorum*, eine Siedlung (Emporion?), die anscheinend als eine Gründung der Stadt Histria zu betrachten ist. Man sucht dieses Emporion bei dem gegenwärtigen Kujalnik oder Hadži-bej-Liman. Weiter nach Osten wird das Ufer des P. E. steil und felsig,

so daß dieser Küstenabschnitt zusammen mit der hier bestehenden Siedlung mit Recht den Namen Scopuli trug (darüber Anon. 87/613). Der nächste besiedelte Punkt war Ordessos (Ptol.) oder Odessos (Ps. Arr. und Anon), das vielleicht an der Mündung des Flusses Axiakes (Asiakes, h. Tiligul) zu suchen ist. Genau gegenüber dem Haff von Berezan liegt die Insel Berezan, von der auch so zuverlässige Quellen wie Strabon und Ps. Arr. berichten. Weiter am günstigsten Punkte des Limans von Dnjepr und Bug war Olbia gelegen (s. o. S. 1093ff.). Die nächstfolgende antike Siedlung östlich von Olbia war Alektor (h. Očakov), genau gegenüber dem scharf zugespitzten und sichelförmig gekrümmten Kap Kinburun. Auf dem letzteren wird gewöhnlich die antike Siedlung an der westlichen Spitze der gegenwärtigen Tendranehrung (dem antiken *Ἀχιλλέως δρόμος — cursus Achillis*) angesetzt. Entgegengesetzt der Tendra-Nehrung in östlicher Richtung erstreckt sich die gegenwärtige Džaryilgačnehrung, die von einigen modernen Forschern mit dem antiken Tamyrake identifiziert wird (s. Herrmann Bd. IVA S. 2152. Zwischen Tamyrake und dem gegenüberliegenden Ufer der Halbinsel Krim liegt die bequeme Karkinitisbucht, die heutige Bucht von Perekop, auf deren nördlichem Ufer an der Stelle des gegenwärtigen Kalančak die antike Siedlung Karkine gesucht wird. Die Bucht trug auch den Namen Bucht von Tamyrake. Auf der Karte der Nordküste des P. E. bei Latyschev IOSPE II ist Tamyrake (mit Fragezeichen) am Südufer der Karkinitischen Bucht unweit der Basis des gegenwärtigen Bakalskoje-Sees eingezeichnet. An der Perekoplandenge wird die Siedlung Taphrai gesucht, von der schon oben die Rede war.

Von den antiken Siedlungen der westlichen Krimküste ist vor allem der sog. *Καλὸς λιμήν* zu erwähnen, der mit der gegenwärtigen Siedlung Černomorskoje (früher Ak-Mečet) identifiziert wird. Es folgt die etwas südlicher davon liegende Kerkinitis, die gewöhnlich mit dem gegenwärtigen Evpatorija identifiziert wird. Diese Stadt war ein Bestandteil des Staatsgebietes von Ch. T. Dasselbe gilt von dem östlich davon gelegenen Hafen *Συμβόλων λιμήν* (Symbolum portus), der der gegenwärtigen Balaklawabucht entspricht. Unweit hiervon sucht man die Siedlung Palakion (Placia), anscheinend vorgriechischen Ursprungs. Am südlichsten Kap der Halbinsel Krim, dem im Altertum berühmten *Κριοῦ μέτωπον* (h. Aj-Todor) befand sich die Siedlung Charax; darüber bes. Blawatskij Charaks, MIASSSR Nr. 19 (1951) 250—291 mit älterer Literatur; s. auch denselben Očerki wojennogo dela w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija (Umrisse des Kriegswesens in den antiken Staaten am Nordgestade des Schw. M.), M. 1954, 133—135. Aus den Forschungen Blawatskijs und anderer Gelehrter in der am Aj-Todorhügel gelegenen Festung Charax wird ersichtlich, daß diese Siedlung ursprünglich von der einheimischen Bevölkerung (den Taurern) und erst später von den Römern befestigt wurde. Doch beachte man den griechischen Namen, der ja soviel wie ein Pfahl- oder Pallisadenwerk bedeutet.

Wie bereits o. § 2 erwähnt, gab es in den ‚Nestern' an der östlichen Krimküste, östlich vom Kap Aj-Todor, bis zum gegenwärtigen Ort Otuz (Athenaion?), eine Reihe unbedeutenderer antiker Siedlungen, die wie es scheint, nur von kurzer Dauer gewesen, zum Teil spät entstanden und erst im Mittelalter zu gewisser Bedeutung gelangt sind. Erinnert sei an die jetzige Gegend Partenit unweit vom heutigen Aju-Dag. Der Name deutet vielleicht darauf hin, daß im Altertum hier ein Heiligtum der taurischen Göttin Parthenos lag. Die östlich davon gelegene gegenwärtige Siedlung Lampat hat den antiken Namen Lampas (Ps. Arr. 30 und Anon.) bis auf den heutigen Tag erhalten. Noch östlicher liegt die gegenwärtige klimatische Station und Seekurort Alušta, in deren Namen der spätantike Name *Ἀλοῦστον* weiterlebt (Prokop. De aed. 111). Östlich von Alušta an der Stelle des gegenwärtigen Kurortes Sudak wurde früher die antike Siedlung Sugdaea gesucht. In neuerer Zeit wird jedoch das heutige Sudak mit dem antiken Ort *Ἀθηναιών* identifiziert, s. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 180 und 183, obwohl diese Gleichsetzung vorläufig als hypothetisch zu betrachten ist. Früher wurde Athenaion, ebenso mutmaßlich, dem gegenwärtigen Otuz gleichgesetzt.

Zum Unterschied von Olbia und der Ch. T., die typische griechische Poleis waren, sind die griechischen Kolonien auf dem Gebiete des Bosporanischen Reiches nach den Worten Gajdukewič' eine ‚eigenartige Erscheinung' gewesen; sie nahmen tatsächlich eine besonders geartete Stellung ein. S. darüber zuletzt T. W. Blawatskaija in ihrem soeben erschienenen Buch ‚Očerki političeskoj istorii Bospora w V—IV ww. do n. e.' (russ.: Grundlinien der politischen Geschichte des Bosporus im 5.—4. Jhdt. v. Chr., M. 1959, 7—47 (ausgezeichnet). Das Bestreben dieser Sowjetforscherin, ebd. 43—45, die thrakische Herkunft des Spartokos I (des Begründers der Dynastie der Spartokiden) in Abrede zu stellen, scheint mir jedoch unbegründet. Das Bosporanische Reich beschloß nicht nur eine, sondern mehrere Poleis innerhalb seiner Grenzen. Dieser Staat umfaßte zur Zeit seiner Blüte ein weites Gebiet. Zur wirtschaftlichen Struktur des ländlichen Gebietes im Bosporanischen Staate s. zuletzt I. T. Kruglikowa Sel'skaja territorija Bospora (russ.: Das ländliche Gebiet des Bosporus), im Sammelbd. ‚Problemyi istorii sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu' (russ.: ‚Die Geschichtsprobleme der nördlichen Schwarzmeerküste in der Antike'), M. 1959, 108—125 (vorzüglich). Zur Geschichte des Bosporanischen Reiches der Zeit Eupators 154—171 n. Chr. s. den aufschlußreichen Aufsatz A. I. Dovatours Remetalk i Ewpator (russ.: Rhoemetalkes und Eupator), WRI, 1959, 4, 33—42.

Münzenfunde (neue) auf dem Gebiete des Bosporanischen Reiches: I. T. Kruglikowa Klad bosporskich staterow III w. iz derewni Semjonowka (russ.: Ein Schatz bosporanischer Statere des 3. Jhdts. aus dem Dorfe Semjonowka), SA, 1958, 3, 134—143.

Wir beginnen die Besprechung der griech.

Kolonien am Kimm. Bosporus mit Pantikapaion, der Hauptstadt des Bosporanischen Reiches. Nach der früheren Ansicht, die hauptsächlich von Minns Scythians and Greeks 569 vertreten war, wurde P. nach der Mitte des 7. Jhdts. gegründet. Nach Rostovtzeff Encicl. Ital. XXVI (1935) 214 aber war die Gründung P.s durch die Milesier erst nach dem Ende des Bürgerkrieges in Milet um 540 möglich. Diehl Bd. XVIII 2. H. S. 820, der in diesem Fall sich der Ansicht Žebelevs Wozniknowenije Bosporskogo gosudarstwa (Die Entstehung des Bosporanischen Staates), IOGN, 1930, Nr. 10, 799—820, bes. S. 806 (= Žebelev Sewernoje Pričernomorije 48—73, s. auch Diehl Bd. XIX S. 1756, Art. Phanagoreia) anschließt, vertritt die Meinung, daß die Gründung der Stadt kaum später als um die Mitte des 6. Jhdts. möglich gewesen sei. Von allen Meinungen scheint mir jedoch diejenige von Gajdukewič im Sammelband Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 95 die annehmbarste zu sein. Danach soll Pantikapaion und ebenso auch die übrigen Griechenkolonien zu beiden Seiten des Kimmerischen Bosporos in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. gegründet worden sein. Diese Zeit fällt mit dem Höhepunkt der sozialen Kämpfe in Milet zusammen, die mit der Niederlage der Plutis endeten. Nach Gajdukewič (s. auch Žebelev 799ff. 806 = Sewernoje Pričernomorije, 48ff. und bes. 56ff.) hätten die Vertreter der im Verlaufe dieser Kämpfe unterlegenen Gruppen in Milet, die sich mit der neugeschaffenen Lage nicht abfinden wollten, die Initiativgruppe der ersten griechischen Ansiedler am Kimmerischen Bosporos gebildet. Auch W. D. Blawatskij Prozess istorčeskogo razwitija antičnyich gosudarstw w Sewernow Pričernomorije (russ.: Der Prozeß der geschichtlichen Entwicklung der antiken Staaten am Nordgestade des Schwarzen Meeres) im Sammelbd. ‚Problemyi istorii Sew. Pričernomorija etc.' S. 11 setzt die Gründung der griech. Poleis in diesen Regionen annähernd in das 2. Viertel des 6. vorchristlichen Jhdts. Dank seiner ausnehmend günstigen Lage (darüber Minns 496ff. Rostovtzeff Encicl. Ital. XXVI [1935] 214 und bes. Gajdukewič B. Z., 154ff., auch Diehl a. O. 820) war Pantikapaion wie geschaffen, der administrative und strategische Mittelpunkt des Bosporanischen Reiches zu werden. Von der neueren sowjetischen Literatur über P. (außer den bereits angeführten Arbeiten von Gajdukewič) s. noch Blawatskij Materialyi po istorii Pantikapeija, Plan goroda, im Sammelbd. MIASSR, Nr. 19, Materijalyi po archeologii sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu, Bd. 1, M. 1951, 9—62; s. im selben Bd. die Studie von Zwetajewa Gruntowoj nekropol' Pantikapeija, jego istorija, etničeskij i sozial'nyij sostav (Die Untergrundnekropole von P., ihre Geschichte, ethnische und soziale Zusammensetzung) 63—86; s. auch den Sammelbd. Archeologija i istorija Bospora, Simferopol 1952, passim. Zur Zeit des ersten Fünfjahrplanes nach dem Kriege (1945—1949) wurden durch archäologische Grabungen zahlreiche neue Materialien zur Kenntnis der Stadtanlage und Architektur P.s aus verschiedenen Perioden seiner Entwicklung ans Licht gefördert. S. bes. Blawatskij Nowyije dannyije o stroitel'stwe Pantikapeija (Neue Angaben über die Bautätigkeit in P.), SA XVII (1953) 163—182. Über die neueren Forschungsergebnisse zu P. s. W. D. Blawatskij Raskopki Pantikapeija (russ.: die Ausgrabungen in P.), SA 1960, 2, 168ff. Über den Namen von P. und seine Herkunft s. Blawatskij Archaičeskij Bospor, MIA Nr. 33 (1954) 7ff., bes. 15—17. Über das milesische Emporion, an dessen Stelle die bedeutende Stadt P. entstanden ist, s. Blawatskij Raskopki Pantikapeija w 1952 godu, KSIIMK LVIII (1955) 73–87. Ganz neuerlich s. über P. Gajdukewič Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 95ff. 99ff.; ferner Wsemirnaija Istorija Bd. II, Indices auf S. 877 und den Sammelbd. Drewnjaja Grecija, M. 1956, 121 und 373ff. Von früherer sowjetischer Literatur über P. s. Žebelev Bosporskije Archeanaktidyi (Die bosporanischen Archeanaktiden) im Sammelbd. Sewernoje Pričernomorije, 22—26; derselbe: Wozniknowenije Bosporskogo gosudarstwa (Die Entstehung des Bosporanischen Staates) IOGN 1930, Nr. 10, 799ff. = Žebelev Sewernoje Pričernomorije 53–55 und 60–66; über die Bedeutung Ps. in der Wirtschaft des Bosporanischen Reiches und seine Rolle als Zentrum Žebelev Osnownyije linii ekonomičeskogo razwitija Bosporskogo gosudarstwa (Die Grundlinien der wirtschaftlichen Entwicklung des Bosporanischen Staates), ION Nr. 8 (1934) 589—607 = derselbe Sew. Pričernomorije 120ff. Neuere sowjetische Literatur: Blawatskij Archaičeskij Bospor, 3. Wozniknowenije Bosporskogo gosudarstwa (Der archaische Bosporos, 3. Die Entstehung des Bosporan. Staates), MIA Nr. 33 (1954) 36ff. und 44. Bei den Grabungen an der Stelle des antiken P., die unter der Leitung Blawatskijs durchgeführt wurden, kam ein archäolog. Material ans Licht, das für das Vorhandensein einer hellenischen Kultur schon seit den ersten Jahrzehnten des 6. Jhdts. zeugt. Darüber Blawatskij Raskopki Pantikapeija, KSIIMK XXXVII (1951) 219. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß jahrzehntelang vor der Errichtung der milesischen Kolonie griechische Ansiedler an dieser Stelle einen kleineren Stapelplatz, *ἐμπόριον*, anlegten und unterhielten. Sehr aufschlußreich für die geschichtliche Entwicklung von Pantikapaion und des Bosporanischen Reiches sind die von den Sowjetforschern in den J. 1957 und 1958 veröffentlichten Grabungsergebnisse. S. vor allem den staatlichen Sammelbd. ‚Pantikapej' (russ.: Pantikapaion), MIA, Nr. 56, M. 1957. Über das Bauwesen von Pantikapaion vom 6. bis 2. Jhdt. v. Chr. sehr aufschlußreich W. D. Blawatskij ebd. 5—95; I. T. Kruglikowa behandelt ebd. 96—138 die handwerksmäßige einfache Keramik von P. (6.—3. Jhdt. v. Chr.). I. B. Zeest veröffentlicht ebd. 139—159 die Tonware von P. aus sarmatischer Zeit. Über die Handelsbeziehungen Pantikapaions auf Grund der bemalten Importkeramik G. A. Zwetajewa ebd. 182—201. D. B. Šelov (ebd. 202—226) veröffentlicht die Amphorenstempel, die bei den Grabun-1945—1949 zu P. zum Vorschein kamen. Ver-

treten sind dabei hauptsächlich Thasos, Heraklea Pontike, Rhodos, Sinope u. a. Produktionszentren. Die Erzeugnisse der Metallurgie u. ä. gibt ebd. (160—173) I. D. Marčenko heraus. Die Gegenstände aus Knochen und Horn, die bei den Grabungen in P. ans Licht gefördert wurden, sind ebd. (174—181) von I. T. Kruglikowa veröffentlicht. Über die Grabhügelnekropole von P. s. ebd. (227—250) den aufschlußreichen Beitrag G. A. Zwetajewas. Recht instruktiv über die Bevölkerung von Pantikapaion in der frühhellenistischen Zeit ist der Aufsatz W. D. Blawatskijs Ob etničeskom sostawe naselenija Pantikapeja w IV—III ww. do n. e. (russ.: Von der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung von Pantikapaion im 4.—3. Jhdt. v. u. Z.), SA XXVIII (1958) S. 96—106. Über die Entwicklung des Söldnerwesens in Pantikapaion und dem Bosporanischen Reiche s. N. I. Sokol'skij K woprosu o najemnikach na Bospore w IV—III ww. do n. e. (russ.: Zur Frage der Söldner im Bosporos im 4.—3. Jhdt. v. u. Z.), S. 298—307. Über die Kunst: W. Blawatskij Iskusstwo sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi 30ff. 52. 64. 95. 103. A. P. Iwanowa Iskusstwo antičnyich gorodow sewernogo Pričernomorija, L. 1953, S. 52ff. 59—93. 143ff. 173—181. Vgl. auch die schon in den Abschnitten über Olbia und Chersonesus zitierten Abhandlungen von Knipovič, Karassev und Lewi im Sammelbd. Antičnyje goroda sewernogo Pričernomorija; besonders aufschlußreich sind aber die Aufsätze von E. Ernstedt Monumental'naija živopis sewernogo Pričernomorija (Die monumentale Malerei am Nordgestade des Schw. M.) ebd. 248—285 und von A. P. Iwanowa O nekotoryich osobennostjach bosporskoj živopissi (Über einige Eigentümlichkeiten der bosporanischen Malerei), ebd. 286—296; s. ferner ebd. Maximova und Naliwkina über die Skulptur, Prušewskaja über die Toreutik, Knipowič über die bemalte Keramik, E. Kastanajan über die künstlerischen Elemente in der modellierten Keramik, A. P. Iwanowa über die Kunstgegenstände aus Holz und Knochen und endlich Maximowa über die geschnittenen Steine; dazu dieselbe, Bosporskaja kammereznaja masterskaja, russ.: Eine bosporanische Steinschneiderwerkstatt, SA 1957, 4, 75—82. Das Geistesleben im Bosp. Reiche in der klassischen Zeit spiegelt sich ziemlich anschaulich auch in der Terrakottenproduktion wider. Besonders lehrreich dafür ist die Erforschung eines Komplexes von Terrakotten, die im J. 1868 im Korgan Bol'šaja Bliznitza auf der Tamanhalbinsel aufgefunden wurden; darüber A. Peredol'skaja Chudožestwenno-istoričeskoje značenije terrakot iz Kurgana Bol'šaja Bliznitza, russ.: Die kunsthistorische Bedeutung der Terrakotten aus dem Hügelgrab B. B. KS IAANUSSR, 1957, 7, 69 bis 72; über die Herkunft der bosporanischen Gräber mit stufenartigen Gewölben s. Blawatskij SA XXIV (1955) 29—53.

Für die Veranschaulichung der Entwicklung der Dachziegelgasterien am Bosporus ist der Aufsatz von W. F. Gajdukewič Epigraficeskije dannyije o bosporskich ergasterijach (russ.: Epigraphische Angaben über die bosporanischen Ergasterien), SA XXVIII (1958) S. 123—135 wichtig. Die Entwicklung der Koroplastik in Pantikapaion in der späthellenistischen Zeit wird durch M. M. Kobyilina Masterskaja koroplasta w Pantikapeja (russ.: die Werkstatt eines Koroplasten zu Pantikapaion) SA XXVIII (1958) S. 178—192 charakterisiert. Neue Hinweise auf die lebhaften Handelsbeziehungen zwischen dem Bosporus u. Rhodos in der hellenistischen Zeit findet man bei D. B. Šelov K istorii swjazej ellenisticeskogo Bospora s Rodosom (russ.: Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Bosporus u. Rhodos in der hellenistischen Zeit) SA XXVIII (1958) 333—336. — Die angeführten wie auch eine ganze Reihe anderer Arbeiten zeigen, daß P. nicht nur ein wichtiges Handelszentrum, sondern auch ein bedeutender Mittelpunkt des Gewerbes am Nordufer des P. E. gewesen ist. Von den verschiedenen Gewerbezweigen stand anscheinend die Keramik in besonderer Blüte, s. Šelov K istorii keramičeskogo proizwodstwa na Bospore (Zur Geschichte der keramischen Produktion am Bosporos) SA XXI (1954) 119—130 und Kruglikowa K woprossu o keramičeskom proizwodstwe w Pantikapee KSIIMK VIII (1955) 26—30. Über die Erzeugung von gestempelten Ziegelsteinen im Bosporanischen Reiche während des 4. und zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. s. zuletzt E. O. Berzin SA (1959) 4, 53ff. — Über die Landwirtschaft in P. s. Blawatskij Zemledelije w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija, M. 1953, passim. Auf Grund des archäologischen Materials, das durch die Tätigkeit der Ostkrimabteilung der sowjetischen Schwarzmeerexpedition (1953—1956) ans Licht gefördert wurde (s. neuerdings I. T. Kruglikowa Issledowanije selskoj territorii ewropejskogo Bospora [russ.: Erforschung der ländlichen Gebiete des europäischen Bosporos] SA 1957, 1, 217—231), gewinnt man jetzt einen besseren Einblick in die bosporanische Bauernwirtschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Pantikapaion und überhaupt des Bosporanischen Reiches läßt sich auch an Hand des Münzwesens und Gewichtssystems von P. ziemlich genau verfolgen. Über die Münzen von P. s. vor allem Zograf Anticnyije monetyi, MIA Nr. 16 (1951) 177ff. Versuch eines Gesamtbildes der Münzprägung und des Geldumlaufs in P. während des 6. und 5. Jhdts. bei Šelov KSIIMK XXIX (1949) 119—121; über die Entwicklung im 3. Jhdt. s. derselbe Čekanka monetyi i denežnoje obraščenije na Bospore w III w. do n. e. (Münzprägung und Geldzirkulation am Kimm. Bosporos im 3. Jhdt.), MIA Nr. 33, 58—70; über die Kupfermünzen von P. aus späthellenistischer Zeit s. Golenko KSIIMK LVIII (1955) 131—138; zusammenfassend zuletzt s. D. B. Šelov Monetnoje delo Bospora VI — II ww do n. e. M., 1956, passim; über die Gewichte von P. s. zuletzt Blawatskij O pantikapeskoj wessowoj sisteme (Über das Gewichtsystem von P.), SA XXIII (1955) 201—205. Über das Wertproblem der Münzmetalle im Bosporus während des 4. Jhdts. v. Chr. s. neuerdings Karyškovskij, WDI 1958, 3, 121—136. Über die wirtschaftliche Lage der Bosporaner in der Zeit-

spanne zwischen dem 6. und dem 2. vorchristl. Jhdt. s. W. D. Blawatskij SCIV 1959, 2, 295—303 (rumänisch mit russ. und franz. Résumé).

Zur Geldkrise im Bosporusreiche in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. s. jetzt P. O. Karyiškovskij Nowyije materialyi k istorii denežnego krizisa na Bospore w perwoj polowine III w. do n. e. (russ.: Neues Material zur Geschichte der Geldkrise im Bosp. Reich in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. u. Z.) WDI 1960, 3, 139ff.

Über die bosporanische Flotte und die bosporanischen Handelsschiffe s. I. D. Marčenko K woprossu o bosporskich torgowyich sudach (russ.: Zur Frage der bosporanischen Handelsschiffe) SA 1957, 1, 232—237.

Von nicht geringer Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung von P. war die Anwesenheit einer ziemlich zahlreichen einheimischen Bevölkerung in der Stadt. Das beträchtliche Anwachsen der modellierten Keramik und das Auftreten der groben, z. T. auf der Töpferscheibe gearbeiteten Tonware im 1. Jhdt. v. und im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. gestattet uns einen Einblick in die wesentlichen Veränderungen, die sich in jener Zeit hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung vollzogen haben. Von Bedeutung für die soziale Umschichtung in der Bevölkerung von Pantikapaion während des 1. Jhdts. n. Chr. ist die Grabstele des Theophilos, des Sohnes des Onesimos. Die zweite Inschrift an dieser Grabstele berichtet von der Auszeichnung des Theophilos mit einem Goldring durch den Rat und das Volk von Pantikapaion. S. darüber K. M. Kolobowa K woprosu o nagrazdenii pantikapejtza zolotyim kol'tzom (russ.: Zur Frage nach der Auszeichnung eines Pantikapaiers mit einem Goldring), SA XXVIII (1958) 193—197. Der Zustrom einheimischer Bevölkerung spiegelt sich auch in der Keramik des 4. und 3. Jhdts. v. Chr., s. I. T. Kruglikowa O mestnoj keramike Pantikapeija i eijo značenii dlja izučenija sostawa nasselenija etogo goroda (Über die lokale Keramik von P. und ihre Bedeutung für die Erforschung der Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Stadt, MIA Nr. 33 (1954) 78ff. und 113. Zur selben Frage s. auch die früher erwähnten Arbeiten Kruglikovas im Sammelbd. ‚Pantikapej'. Neuerlich hat darüber T. W. Blawatskaija in ihrem zuletzt erschienenen Buch ‚Očerki političeskoj istorii Bospora w V—IV w. w. do n. e.' (russ.: Die Grundlinien der politischen Geschichte des Bosporus im 5.—4. Jhdt. v. u. Z.) M. 1959, 26ff. gehandelt. Sie unterschätzt jedenfalls die Anwesenheit des thrakischen Elementes in den führenden Kreisen der bosporanischen Gesellschaft zur Zeit der Gründung der Dynastie der Spartokiden.

Interessante Momente über die Außenpolitik des bosporanischen Reiches gegenüber den Mittelmeerländern liefert das soeben erwähnte Buch Blawatskajas 49ff. und 114ff. Über die Dynastie der Spartokiden am Bosporos hat vor einigen Jahren R. Werner (Historia IV [1955] 412—444) gehandelt. Dazu Alexander Graf Schenk von Stauffenberg und R. Werner Les études d'histoire ancienne dans la république fédérale depuis 1945, Allemagne d'aujourd'hui, 1957, 4—5, S. 104. S. jedoch die Besprechung der angeführten Abhandlung R. Werners von J. Pečirka in WDI, 1957, 4, S. 182.

Über eine neuerlich erforschte Nekropole in der Nähe von Pantikapaion-Kerč s. S. I. Kapošina im Sammelbd. ‚Nekropoli bosporskich gorodow' (russ.: die Nekropolen der bospor. Städte) MIASSSR, Nr. 69, 108—153. Weitere Neufunde aus den Nekropolen der Halbinsel Kerč s. bei L. I. Čuistowa im selben Sammelbd. 239—250. Über ein neuentdecktes Grabgewölbe mit abgestuftem Dach im Gebiete des sog. Königsgrabhügels (bei Kerč-Pantikapaion) s. W. I. Tzechmistrenko und W. E. Kunin im selben Sammelbd. 251—256. Wertvolle Beobachtungen über die unterirdischen Nekropolen der bosporanischen Städte in der Zeitspanne 6.—4. Jhdt. v. Chr. und ihre lokalen Eigenheiten enthält die Abhandlung von E. G. Kastanajan im selben Sammelbd. (257—287 über Pantikapaion). Über die ersten Ausgrabungen in der Nekropole von Pantikapaion nach dem Grabungsjournal von P. Dubrux im J. 1816—1817 s. jetzt O. I. Bič MIASSSR Nr. 69, M.-Z. 1959, 296—321.

In der literarischen Überlieferung sind ungefähr noch 30 Namen von besiedelten Punkten im Gebiete des Bosporanischen Reiches erhalten. Am vollständigsten sind die Namen dieser Siedlungen bei W. Latyschev *Ποντικά*, SPb 1909, 61ff. aufgezählt. Dazu s. Žebelev Bosporskije etijudyi, im Sammelband Iz istorii Bospora, IGAIMK Lief. 104, 7—56 = derselbe Sewernoje Pričernomorije 159ff. Kallistov Očerki po istorii sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, L. 1949, 43—80; derselbe Sewernoje Pričernomorije w antičnuju epochu, 1952, 101—141 und bes. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 166ff., derselbe Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 96ff. Zur Frage der Errichtung nicht nur P.s. sondern auch der kleineren griechischen Kolonien im Gebiet des späteren Bospor. Reiches sowie ihre Mutterstädte s. Blawatskij Archaičeskij Bospor, I. O. proniknowenii grekov na Bospor (Der archaische Bosporos. I. Von dem Eindringen der Griechen in den Bosporos), MIA Nr. 33 (1954) 17ff. 27ff.

In der Nähe von P. und an der Küste derselben Bucht, jedoch auf seiner nördlichen Seite auf einem felsigen, ziemlich hohen Kap war die Stadt Myrmekion gegründet; darüber bes. Gajdukewič Archeologičeskoje izučenije Mirmekija (Die archaeologische Erforschung Myrmekions), MIA Nr. 4, 96ff.; s. im selben Bd. den Rechenschaftsbericht von Gajdukewič, Lewi und Pruševskaja über die im Gebiet von Myrmekion im J. 1934 durchgeführten Ausgrabungen. Über die Ergebnisse 1935—1938 und bes. 1936 s. WDI 1937, H. 1, 216ff., ferner WDI 1940, H. 3—4, 300ff.; 1947, H. 3, 203ff. Über den Namen Myrmekions s. Žebelev Otkuda wedjot swojo proishoždenije nazwanije Mirmekij? (Woher stammt die Benennung M.?), MIASSSR Nr. 4, 149—152 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije, S. 303—307.

Über die Ausgrabungen in Myrmekion in neuester Zeit (parallel mit der Erforschung der antiken Siedlungen Illuraton und Tyritake) s. Gajdukewič Raskopki Illurata, Tiritaki i. Mirmekija KSIIMK (1952) Lief. 45, 113ff. Besonders inhaltsreich ist jedoch der ‚Bosporskije goroda' (russ.: Bosporanische Städte I) betitelte und von W. F. Gajdukewič und M. I. Maximowa redigierte Bd. der Serie M. I. A. SSSR Nr. 25 (Itogi archeologičeskich issledowanij Tiritaki i Mirmekija w 1935 1940 gg. [russ.: Rechenschaftsbericht über die archäologischen Forschungen in Tyritake und Myrmekion]) M.-L. 1952. Darin sind außer den Rechenschaftsberichten von Gajdukewič über die Grabungsergebnisse in Tyritake (1935—1940) und in Myrmekion (1935—1938) noch die Veröffentlichungen und die Untersuchungen der dabei ans Licht geförderten Materialien enthalten. Beachtenswert sind hier die Aufsätze von R. V. Schmidt, E. Kastanajan, T. Knipovič und M. Naliwkina über die Keramik- und Terrakottafunde, ferner die Beschreibung der dort gefundenen Münzen von A. N. Zograf und A. Charko sowie der Aufsatz E. Štajermans Über die Amphorenstempel und W. Gajdukewič Über die Entwicklung des Weberhandwerkes. Gegen Ende des J. 1958 erschien der Bd. II von ‚Bosporskije goroda', den ich erst März 1959 zu Gesicht bekam. Dieses monumentale Werk M. I. A. SSSR Nr. 85, das ebenso wie der I. Bd. unter der Redaktion von Gajdukewič und Knipovič erschienen ist, widerspiegelt die Tätigkeit der Bosporanischen archäologischen Expedition für die Zeitspanne 1946—1953. Darunter seien zunächst die auf Tyritake und Myrmekion sich beziehenden Arbeiten hervorgehoben: W. F. Gajdukewič Raskopki Tiritaki i Mirmekija w 1946—1952 (russ.: Die Ausgrabungen von Tyritake und Myrmekion i. d. J. 1946—1952, S. 149—218; M. A. Naliwkina Kubok iz Tiritaki s izobrazenijem podwigow Gerakla (russ.: Ein Becher aus Tyritake mit Darstellung der Heldentaten des Herakles), S. 312—316; L. E. Kowalewskaja Iz istorii architekturyi Mirmekija (russ.: Aus der Geschichte der Architektur von Myrmekion), S. 317—329 (Rekonstruktionsversuch eines Baus dorischer Ordnung nach einigen erhaltenen Architekturfragmenten); L. N. Belowa Monetyi iz raskopok Tiritaki, Mirmekija u Ilurata (russ.: Die Münzen aus den Ausgrabungen von Tyritake, Myrmekion und Illuraton), S. 330—351. Besonders hervorzuheben ist in diesem Bande die Studie W. F. Gajdukewič Winodelije na Bospore (russ.: Der Weinbau am Bosporus), S. 352—457, worin das im Titel erwähnte Problem eine erschöpfende Untersuchung und Darlegung gefunden hat. Zur Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung des Emporions und später der Kolonie Myrmekion s. Blawatskij Archaičeskij Bospor, I. O proniknowenii grekov na Bospor, MIA Nr. 33 (1954) 17.

Myrmekion ist ursprünglich als eine selbständige ionische Siedlung um die Mitte des 6. Jhdts. gegründet worden. Gegen Ende desselben hat die Stadt eigene Münzen geprägt, auf welchen als Emblem die Ameise dargestellt ist, die ihrem Namen entspricht. Im Laufe der Zeit wurde es aber klar, daß die Stadt nicht im Stande war, die Konkurrenz ihres mächtigeren Nachbars P. auszuhalten. Deswegen trat es zusammen mit einer Reihe anderer Siedlungen unter seine Oberhoheit. Über die Befestigung Myrmekions durch die bosporanischen Könige im 4. Jhdt. s. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 167ff. nebst Planskizze der Ausgrabungen im Nordteil der Stadt auf S. 168, Abb. 28. Besondere Erwähnung verdienen die neuesten sowjetisch-polnischen Ausgrabungen in Myrmekion, deren Ergebnisse soeben veröffentlicht worden sind: W. F. Gajdukewič Mirmekij, II. Sowjetskije raskopki w 1956 (1934—1956) (russ.: Myrmekion, II., Die sowjetischen Ausgrabungen im J. 1956 [1934—1956]), Warschau 1959, mit franz. Résumé, p. 105—114. S. ferner Michałovskij u. W. F. Gajdukewič Rabotyi Sowjetsko-Polskoj expedicii w wostočnom Kryimu (russ.: Die Tätigkeit der sowjetisch-polnischen Expedition in der östlichen Krim), M. 1957, als Thesen der Berichte an der Tagung der Abt. der Geschichtswissenschaften und an der Plenarsitzung des Institutes für Geschichte der materiellen Kultur, die den archaeologischen und ethnographischen Forschungen gewidmet war. Kleinere Beiträge über Myrmekion s. auch im Sammelbd. Sowjet. Arch. Schrifttum, Indices, S. 760. Unlängst hat K. Michałowski (der Leiter der polnischen Expedition zu Myrmekion) beim VII. Internationalen Kongreß für klassische Archäologie in Rom kurz darüber berichtet. S. jetzt K. Michałowski, Mirmeki, Wykopaliska odcinka polskiego w r. 1956, polnisch: Myrmekion, die Ausgrabungen des polnischen Sektors, Warschau, 1958, passim (mit frz. Résumé). S. jetzt auch die russische Publikation ‚Mirmekij' (russ.: Myrmekion) von W. F. Gajdukewič, Warschau 1959. Über die unterirdische Nekropole von Myrmekion in der Zeitspanne 6.—4. Jhdt. v. Chr. und ihre lokalen Eigenheiten s. E. G. Kastanajan MIASSSR Nr. 69, 1959, 287ff.

Die bedeutendste antike Siedlung, etwa 11 km südlich von P., war die Stadt Tyritake, die zu Beginn des 6. Jhdts. an der Stätte einer früheren Siedlung entstand. Letztere rührte aus der Zeit der Kimmerier her. Nach Blawatskij a. O. 19 ist die Gründung von Tyritake (Dia) vielleicht erst in die Mitte oder in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. zu setzen. Seiner Lage nach entspricht Tyritake der gegenwärtigen bescheidenen Siedlung Arsintzev (früher Kamyšburun). Darüber s. Gajdukewič O mestopoloženii drewnej Tyritaki (Über die Lage des ant. Tyritake), MIA Nr. 4, 85ff. S. ferner den Plan der Siedlung bei demselben Bosporskoje Zarstwo, Abb. 31a auf S. 170; ferner Slawin, Blawatskij und Kobyilina über die Ausgrabungen in den Jahren 1932—1934 in MIA Nr. 4, S. 11—84, in den folgenden Jahren bis 1939 WDI 1937, H. 1, 216—239 und 1940, H. 4, 306—314; vgl. auch KSIIMK IV 54—58. Einen Rechenschaftsbericht über die Forschungen in Tyritake bis zum J. 1946 findet man in WDI 1947, H. 3, 187ff. Die bisher durchgeführten Forschungen zeigen unzweideutig, daß das Leben hier

von der Mitte des 6. bis ins 4. Jhdt. besonders stark pulsierte. Die Hauptbeschäftigung seiner Einwohner waren der Handel und der Fischfang. Aber auch die Landwirtschaft war ziemlich hoch entwickelt, obwohl sie eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielte. Die große Terrakotta-Protome, die zu Tyritake aufgedeckt wurde, wird richtig mit dem hochentwickelten Demeterkult und mit der Landwirtschaft daselbst in Verbindung gebracht, s. Blawatskij Arch. Bospor 31. Während der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. hat Tyritake, dem Wunsche seines Oberherrn Pantikapaion sich fügend, eine wesentliche Umstellung in seiner Wirtschaft durchgeführt, die in der allmählichen Verwandlung aus einer Handelsstadt in ein landwirtschaftliches Zentrum bestand. Bereits in der frühhellenistischen Zeit läßt sich eine Zunnahme des Weinbaus und der Weinbereitung beobachten. Diese Wirtschaftszweige wurden dann in der späthellenistischen und in der frührömischen Zeit in der Wirtschaft von Tyritake vorherrschend. Darüber s. Gajdukewič Nekotorije itogi raskopok Tiritaki i Mirmekija (Einige Ergebnisse der Ausgrabungen in T. und M.), WDI 1947, H. 3, 193ff. Neben dem Weinbau und der Weinbereitung gelangten in Tyritake auch andere Gewerbszweige zu einer gewissen Entwicklung (derselbe Bosp. Zarstwo 173). Während der römischen Kaiserzeit wird eine besonders starke Entwicklung der Fischereiwirtschaft kenntlich, s. o. § 12 mit Literatur. Charakteristisch in den baulichen Anlagen der Stadt Tyritake während der späthellenistischen und frührömischen Zeit sind nicht so sehr die Wohnhäuser (die weder sehr imposant, noch sehr reich ausgestattet waren), sondern die Wirtschaftsanlagen mit ihren zahlreichen und großen Räumen; darüber Gajdukewič Bospor. Zarstwo 173ff. und derselbe Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 102, Abb. 34.

Die Literatur über Tyritake bis Ende 1957 s. auch im Sammelbd. Sowjet. Arch. Schrifttum, M. 1959, S. 758 (Indices). Dazu neuestens: M. A. Naliwkina Marmornyij swetilnik iz Tiritaki (russ.: Eine Marmorlampe aus Tyritake), SA 1960, I 268ff. Wertvolles Material über die Nekropole von Tyritake enthält der vor kurzem erschienene Sammelbd. ‚Nekropoli bosporskich gorodow' (russ.: Die Nekropolen der bosporanischen Städte) MIASSSR M.-L. 1959, 215—238 (von W. F. Gajdukewič).

In einer Entfernung von ungefähr 4 km südlich von Tyritake an der Meeresküste lag die Stadt Nymphaion, s. Diehl o. Bd. XVII S. 1600, Nr. 7. An der Stelle des ant. Nymphaion liegt jetzt das Dorf Gerojewka (früher Eltigen). Nymphaion wurde um die Mitte des 6. Jhdts. gegründet. Vor der Entstehung der Stadt N. bestand an seiner Stelle ein gleichnamiges Emporion, dessen Errichtung ebenfalls das Werk milesischer Ansiedler war. Darüber wie über die Gründungszeit der Stadt s. Gajdukewič Bospor. Zarstwo 173ff. und Blawatskij Arch. Bospor, I. O proniknowenii grekov na Bospor, MIA Nr. 33 (1954) 17. Im Altertum war N. durch seinen guten Hafen bekannt (Strab. VII 4, 4, C 309: *πόλις εὐλίμενος*). Über N. in der Sowjetliteratur vor dem 2. Weltkrieg s. Zebelev Bosporskije Etijudyi im Sammelbd. Iz istorii Bospora, IGAIMK Lief. 104, 7—56 = derselbe Sewernoje Pričernomorije 159ff., bes. 180—186. Über die neueren sowjetischen Forschungen in Nymphaion, die 1938 begonnen wurden, s. vor allem WDI 1940 H. 3—4, 314ff., auch M. M. Hudijak Rabotyi nimfejskoj ekspedicii 1939 goda (Die Arbeiten der Nymphaion-Expedition) in den Trudyi der Abt. Antike Welt der staatlichen Ermitage, Bd. I, Leningrad 1945, 147ff.; derselbe Rabotyi nimfejskoj ekspedicii gosud. Ermitaža w 1939—1941 in KSIIMK XIII 119ff. Wie die übrigen Siedlungen zu beiden Seiten des Kimmerischen Bosporus wurde auch Nymphaion dem Bosporanischen Reiche unter der Oberhoheit von Pantikapaion einverleibt. Allem Anscheine nach stellte der Getreidehandel die Grundlage für den Wohlstand der herrschenden Schicht zu Nymphaion dar. Überhaupt war der agrarische Charakter in der Wirtschaft von Nymphaion schon früh ziemlich scharf ausgeprägt. Das ergibt sich u. a. auch aus den archaeologischen Funden. Besonders kennzeichnend sind die bei den Grabungen aufgedeckten Ruinen des Demeterheiligtums, das, wie es scheint, bereits aus dem Beginn des 6. Jhdts. herrührt. Bestimmend für die Wirtschaft war auch die Tatsache, daß Nymphaion während einer ziemlich langen Periode sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Athen befand. S. darüber neuerlich auch T. W. Blawatskaija Očerki političeskoj istorii Bospora (russ.: Die Grundlinien der politischen Geschichte des Bosporus) passim und bes. 109ff. Im Zusammenhang damit wird bei den attischen Rednern des 4. Jhdts. die Frage des Verrates Gylons (des Großvaters des Demosthenes) sehr oft zur Sprache gebracht. S. dazu Žebelev Bosporskije etyudyi 24—37 = Sewernoje Pričernomorije 180ff. Gajdukewič Bospor. Zarstwo 176—178. Kallistov Izmena Gilona (Der Verrat Gylons) WDI 1950 H. 1, 27—36. Blawatskaija Zapadnopontijskije goroda 68ff. Das Leben in Nymphaion dauerte fort bis zum Ende des 3. Jhdts. n. Chr. Erst unter dem Anprall der Hunnen ging die Stadt zugrunde. S. noch BSE Bd. XXX (1954) 22 und bes. Hudijak Predwaritel'nyije itogi raskopok poslednyich let w Nimphee (Vorläufiger Rechenschaftsbericht über die Ausgrabungen während der letzten Jahre in Nymphaion) im Sammelbd. Archeologija i istorija Bospora, Simferopol 1952, 75—87. Nach Blawatskij Archaičeskij Bospor 26ff. soll Nymphaion früher Apollonia geheißen haben. Das Schrifttum über Nymphaion bis Ende 1957 s. auch im Sammelbd. Sowjet. Archaeologisches Schrifttum, 752 (Indices). Über Nymphaion s. auch den unlängst erschienenen Sammelbd. ‚Nekropoli bosporskich gorodow' (russ.: Die Nekropolen der bosporanischen Städte) MIASSSR Nr. 69, M.-L. 1959, 3—107 (Autor: L. F. Silantjewa).

Südlich von Nymphaion am sog. Takilskikap (früher Takilburun) lag das antike Dorf Akra s. Blawatskija. O. 22 u. 27. Jenseits Akra macht die Meeresküste eine starke Biegung in westlicher Richtung, so daß auf diese Weise Akra der äußerste Südpunkt des Kimmerischen Bosporos auf der Seite der Halbinsel Krim bleibt.

Gegenüber dem Dorfe Akra an der Küste der gegenwärtigen Tamanhalbinsel lag die Siedlung Korokondame. Strab. XI 2, 8 (C 494) zufolge reichte das Eis, wenn der Kimmerische Bosporos zufror, in südlicher Richtung bis Akra und Korokondame. Über die unbedeutenden Reste von Akra s. J. J. Marti Gorodišča Bosporskogo zarstwa k jugu ot Kerči-Kimmerik, Kitej, Akra (Die antiken Siedlungen des Bosporanischen Reiches südlich von Kerč-Kimmerikon, Kytaion, Akra) ITOIAE = Izwestija Tawričeskogo obščestwa istorii, archeologii i ethnografii (Berichte der Taurischen Gesellschaft für Geschichte, Archaeologie und Ethnographie) II 103—126. S. auch denselben O resul'tatch rabot ekspedicii Kerčenskogo museja po obsledowaniju gorodišč Kimmerika, Kiteija i Akryi na Kerčenskom poluostrowe letom 1927c. (Über die Ergebnisse der Arbeit der Expedition des Kertscher Museums zur Erforschung der antiken Siedlungen Kimm., Kit. und Akra auf der Halbinsel Kerč im Sommer 1927), zweite Konferenz der Archäologen der UdSSR in Chersonesus, Sebastopol 1927, 84. Über Akra s. neuerlich E. G. Kastanajan Period pozdnego ellinisma w istorii gorodov Bospora (russ.: Die späthellenistische Periode in der Geschichte der bosporanischen Städte), im Sammelbd. ‚Problemyi istorii sew. Pričernomorija etc.', 205ff. und bes. 216.

Südwestlich vom Takilskikap lag die antike Stadt Kytaion. Ein großer Teil seiner Ruinen ist ins Meer gestürzt, aber ein nicht geringer Teil ragt noch auf der hohen und sehr steilen Küste empor und stellt ein interessantes Objekt für historische und archäologische Forschungen dar. Seiner Lage nach entspricht Kytaion genau der heute ‚Keremenčik' genannten Siedlung. Über die Stadt Kytaion s. J. Marti Gorodišča Bosporskogo Zarstwa etc. 120ff.; derselbe Raskopki Kiteija w 1928 g. (Die Ausgrabungen von Kytaion 1928), ITOIAE III 116ff. sowie die übrige von Gajdukewič Bosp. Zarstwo, 509ff. (Anm. 56 und 57) angeführte Literatur. Über die historische Entwicklung der Stadt und ihre Rolle in der Wirtschaft des Bosporanischen Reiches s. Gajdukewič a. O. 110—183; derselbe Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 98ff. Ältere sowjetische Literatur: Žebelev Sewernoje Pričernomorije 154. 161ff.; s. zuletzt auch BSE XXI (1953) 326 und Blawatskij Archaičeskij Bospor 22. Neues aus der Nekropole von Kytaion s. bei W. F. Gajdukewič MIASSSR Nr. 69, M.-L. 1959, 223—238.

Ungefähr 6 km südwestlich von Kytaion liegt die Kyizaulski-Nekropole, die reiches archäologisches Material aus der Zeit vom 2. Jhdt. v. bis zum 2. Jhdt. n. Chr. geliefert hat. Über diese Nekropole und die unbekannte antike Siedlung unweit von ihr s. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 183 und 510, 58. Neues wertvolles Material aus der Nekropole beim Dorfe Kyiz-Aul (jetzt Swetljački) s. jetzt im Sammelbd. ‚Nekropoli Bosporskich gorodow' (russ.: Die Nekropolen der bosporanischen Städte) MIASSSR Nr. 69, 187—215 (von W. F. Gajdukewič).

Eine viel bedeutendere antike Siedlung lag etwa 6 km südwestlich von der soeben erwähnten Nekropole von Kyizaul und etwa 12 km vom heutigen Elčinkale-Kap, wo auch der Berg Opuk liegt. Hier wird die bedeutende antike Siedlung Kimmerikon gesucht. Ausführlich über die Lage und die militärisch-politische Bedeutung Kimmerikons im Altertum Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 183—189. Über das Verhältnis Kimmerikons zur vorskythischen Epoche, das sich auch in seinem Namen widerspiegelt, s. Gajdukewič 187. Neuere sowjetische Literatur: Kruglikowa Raskopki drewnego Kimmerika, im Sammelbd. Archeologija i istorija Bospora, Simferopol 1952, 55—73; dieselbe Raskopki Kimmerika, KSIIMK, Lief. 51 (1953) 132—142; über die Getreideproduktion in Kimmerikon während der römischen Kaiserzeit I. B. Zeest KSIIMK, Lief. 33 (1950) 96—102; sonstiges über Kimm., bes. die dort gemachten Funde bei demselben KSIIMK, Lief. 27 (1949) 52—55; s. auch Kruglikowa KSIIMK, Lief. 43 (1952) 108—118 und Blawatskaija Nadpis na sosude iz Kimmerika (Inschrift auf einem Gefäß aus K.), KSIIMK, Lief. 43 (1952) 69—73. Kruglikowa a. O. 119—125 veröffentlicht einen interessanten tönernen Stempel aus K. Endlich Blawatskij Archaičeskij Bospor 21. Über die Lage der bisher aufgezählten antiken Siedlungen auf der europäischen Seite des kimmerischen Bosporos s. zuletzt I. T. Kruglikova Issledowanije sel'skoj territorii ewropeiskogo Bospora (Erforschung der ländlichen Gebiete des europäischen Bosp.), SA 1957, 1, 217ff., bes. die Karte auf S. 219. Zu Kimmerikon s. noch I. T. Kruglikowa Kimmerik w swete archeologičeskich issledowanij 1947—1951 gg. (russ.: Kimmerikon im Lichte der archäolog. Forschungen 1947—1951), in ‚Bosporskije goroda' II = M. I. A. Nr. 85, S. 219—253 und den Sammelbd. Sowjet. Archäolog. Schrifttum, 746 (Indices).

Über die sog. kimmerischen Wälle *Κιμμέρια τείχεα*, die Herodot IV 12 erwähnt, s. WDI 1947, H. 3, 191; vgl. auch Gajdukewič Bospor. Zarstwo 187—190.

Ein besonders interessantes und lehrreiches Forschungsobjekt stellt die antike Stadt *Ἰλλούρατον* dar, die mit den beim h. Čurubašsee befindlichen Ruinen identifiziert wird, und zwar beim gegenwärtigen Dorf Iwanowka, ca. 10 km vom Kimmerischen Wall entfernt. Über Illuraton s. P. Dubroux (Djubruks), Opissanije razwalin i sledow drewnich gorodow i ukreplenij, nekogda suščestwuwawšich na ewropejskom beregu Bospora Kimmerijskogo (Beschreibung der Ruinen und der Spuren antiker Städte und Festungen, die einst an der europäischen Küste des Kimmerischen Bosporos bestanden haben), ZOO (= Zapiski der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Antiquitäten) IV 12ff.; s. aber bes. Gajdukewič Bosp. Zar., 189ff.; derselbe: Bosporskij gorod Illurat SA XIII (1950) 173—204; derselbe: KSIIMK, 1951, Lief. 37, S. 196—211 und BSE XVII (1952) 544. Zu Illuraton s. jetzt W. F. Gajdukewič Ilurat. Itogi archeologiceskich issledowanij 1948—1953 (russ.: Illuraton. Rechenschaftsbericht der archäolog. Forschungen 1948—1953) in ‚Bosporskije goroda' II, MIA Nr. 85, S. 9—148. Die vorzügliche Studie veranschaulicht die histo-

rische Entwicklung von Illuraton für 3 Jhdte. Diese Siedlung ist allem Anschein nach im ersten nachchristlichen Jhdt. entstanden; s. ferner im selben Bd. E. Kastanajan Lepnaja keramika Ilurata (russ.: Die modellierte Keramik von Illuraton) S. 226—282; L. F. Silantjewa Krasnolakowaja keramika iz raskopok Ilurata (russ.: Die rotlackierte Tonware aus den Ausgrabungen von Illuraton) S. 283—311.

Die Nachrichten der antiken Autoren über die Siedlungen, die an der Küste der Maiotis als Ergebnis der griech. Kolonisation entstanden sind, sind im allgemeinen wesentlich karger als die über die Siedlungen im Küstengebiet des P. E. So erwähnt Ptol. III 6, 4 = SC I 233 die Namen von nur drei Siedlungen, und zwar von Osten nach Westen: Parthenion, die Zenonische Chersonesos, (*Ζήνωνος Χερσόνησος*) und Herakleion. Über die Lokalisierung Parthenions an der Stelle der gegenwärtigen kleinen Siedlung Opasnoje s. W. W. Wesselov Drewnije gorodišča w rajone Sinjagino im Sammelbd. Archeologija i istorija Bospora, S. 227ff., sowie KSIIMK, Lief. 36, 196; die Lokalisierung der Zenonischen Chersonesos am Zjuk-Kap ist ein Verdienst von Kulakovskij OAK, Otčet der Archäolog. Kommission für das J. 1894, 9; über Herakleion s. Kießling Bd. VII S. 500, Nr. 8, und Gajdukewič Bosp. Zar. 191; s. jedoch auch den Kommentar Latyschevs IOSPE IV 206, p. 123. Über die Lokalisierung der Siedlung Porthmion Gajdukewiča. O. 205 u. Wesselova. O. 235ff. nebst Kartenskizze auf S. 234, und bes. Gajdukewič Nowyije issledowanija Illurata (Neue Forschungen bei Illuraton), KSIIMK (1951) Lief. 37, 196ff. Die Ruinen von Porthmion werden von Gajdukewič a. O. 196 in einer Entfernung von 1 km südlich vom gegenwärtigen Dorfe Ossowina gesucht.

Wir kehren an die Nordküste des P. E. zurück. Westlich von Kimmerikon lag an dem Meeresufer selbst die Siedlung Kazeka (*Καζέκα*), worüber Gajdukewič Bosp. Zar. 191ff. und Literaturnachweise auf S. 511, 76.

In der ersten Hälfte des 4. Jhdts. eroberten die bosporanischen Spartokiden die milesische Kolonie Theodosia, und seither wurde diese Stadt zu einem der wichtigsten Handelszentren des Bosporanischen Reiches. Theodosia lag an der westlichen Peripherie des Bosporanischen Reiches. Über diese in der Antike sehr wichtige Stadt, deren Lage der gegenwärtigen sowjetischen Stadt Feodosija genau entspricht und die noch nicht genügend erforscht ist, s. E. v. Stern Feodosija i eijo keramika, Odessa 1906 = Theodosia und seine Keramik, Frankfurt/M., 140 passim. M. Ebert Südrußland im Altertum, 1921, 244ff. u. s.; A. Herrmann Bd. VA S. 192ff. (1934). Eine der wichtigsten archäologischen Entdeckungen an der Stelle der antiken Siedlung wurde im J. 1894 gemacht, als beim Bau des Hafens von Feodosija ein großer Teil der antiken Nekropole angeschnitten und abgetragen wurde. S. bes. Gajdukewič Bospor. Zar., 129ff.; vgl. auch Momigliano Encicl. Ital. XXXIII (1937) 517; neuere sowjetische Literatur: I. B. Zeest Razwedočnije raskopki w Feodosii (Schürfgrabungen zu Feodosija), KSIIMK, Lief. 37 (1951) 185—190; dieselbe: Raskopki Feodosii KSIIMK Lief. M (1953) 143—148, wo auch ein Bericht über die Ausgrabung der sog. Karantinnaija Gorka zu Feodosija zu finden ist. Über die Entstehung von Theodosia s. jetzt D. B. Šelov in Trudyi (Abhandlungen) des Staatl. Histor. Mus. Moskau, Lief. 26, Numism. Sommelbd., Teil II, 1957, 19—26. Andere Beiträge zur Geschichte von Th. s. jetzt auch im Sammelbd. Sowjet. Archäolog. Schrifttum, 760 (Indices).

Gehen wir nunmehr auf das asiatische Ufer des ehem. Bosporanischen Reiches über, das nicht minder dicht bevölkert war als seine europäische Seite. Dies gilt in besonders hohem Maße von der gegenwärtigen Tamanhalbinsel. Die auf die historische Topographie von Taman bezügliche Literatur ist am besten bei Gajdukewič Bospor. Zar., 511, 80 gesammelt. Hier ist daran zu erinnern, daß das geographische Bild der Tamanhalbinsel in der Antike sich wesentlich von dem gegenwärtigen Bild unterschied. Der Hauptgrund dafür ist der veränderliche Unterlauf des Hypanis (h. Kuban). S. dazu Kießling Bd. IX S. 213ff. und besonders BSE. Bd. XXXIII (1953) 588. Vgl. auch Gajdukewič Bosp. Zar., 194ff. Im Altertum war der Unterlauf des Hypanis noch verzweigter als jetzt; er ergoß sich in den gegenwärtigen Golf von Taman, den damaligen Korokondamitischen See (*Κορακονδαμῖτις λίμνη*). Mit anderen Worten hatte die Tamanhalbinsel im Altertum die Umrisse einer dicht zusammengedrängten Inselgruppe. Es hat den Anschein, daß zwei von den bedeutenderen dieser Inseln von den Griechen nach den Namen der von ihnen begründeten Städte benannt wurden: Phanagoreia und Hermonassa. S. darüber Amm. Marcell. XXII, 8, 30 = SC II, S. 327. Die Lage der anderen Städte, Siedlungen und der kleineren Inseln, die die gegenwärtige Tamanhalbinsel bildeten, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Der Grund dafür ist ein zweifacher; einerseits sind die Nachrichten der antiken Autoren darüber ziemlich unklar und einander widersprechend, und andererseits befindet sich die systematische Erforschung der antiken Ruinen auf der asiatischen Seite des Kimmerischen Bosporos noch immer in ihrem Anfangsstadium. Eine verhältnismäßig ausführliche und übersichtliche Beschreibung dieses Abschnittes der Küste des Bosporanischen Reiches findet man bei Strab. XI 2. 6—10 (C 495). In enger Verbindung zu dem Korokondamitischen See, der auch im Altertum ein Golf war, stand die Siedlung Korokondame. die, nach den Worten Strabons zu schließen, auf der Landenge errichtet war, die zwischen dem Korokondamesee und dem Meer sich hinzug. Gajdukewič (Bosp. Zar., 195ff.) zufolge, wo auch die übrigen antiken Daten über die Korokondamitis erörtert werden, soll die Stadt Korokondame auf dem jetzigen Tuzla-Kap gelegen haben dort, wo die gegenwärtige südliche Nehrung beginnt. An dieser Stelle wurden kurz vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges unter der Leitung W. W. Škorpils Ausgrabungen begonnen, die einen guten Erfolg verhießen. S. darüber

OAK für das J. 1910 und 1913. Über die Nekropolen auf dem Tuzla-Kap und beim Weiler Krotenko s. jetzt E. G. Kastanojan Gruntowyije nekropoli bosporskich gorodow VI—IV ww do n. e. i mestnyije ich osobennosti (russ.: Die unterirdischen Nekropolen der bosporanischen Städte in der Zeitspanne 6.—4. Jhdt. v. u. Z. und ihre lokalen Eigenheiten) MIASSSR Nr. 69, M.-L. 1959, 288—295.

Für die übrigen Siedlungen und Städte, die auf der asiatischen Seite des Kimmerischen Bosporos lagen und der Macht des Bosporanischen Reiches unterstanden, s. die Beschreibung Strab. XI 2, 10 (C 495). Von den hier erwähnten Siedlungen — Phanagoreia, Kepoi, Hermonassa und Apaturon, Heiligtum der Aphrodite — verdient an erster Stelle die Stadt Phanagoreia kurz berührt zu werden. Über die Geschichte der Stadt, ursprünglich einer Kolonie von Teos, s. Minns Scythians and Greeks, passim. Rostowtzew Skythien und der Bosporus 236ff. P. Romanelli Encicl. Ital. XIV (1932) 782. Diehl Bd. XIX S. 1751—1757. Gajdukewič Bosp. Zar. 196ff. Es kann kaum daran gezweifelt werden, daß die Gleichsetzung der Stadt Phanagoreia mit der großen antiken Siedlung am Golf von Taman, die etwa 3 km südwestlich von der gegenwärtigen kleinen Ortschaft Sennaija und nordöstlich von der Simardanskaija-Bucht liegt, einwandfrei ist. Sowjetische Spezialliteratur: L. P. Harko Ekspedizionnaja dejatelnost GMII (Die Expeditionstätigkeit des staatl. Mus. für schöne Künste Bulletin) 1930, 77—79. Die Forschungsergebnisse von 1936—1940 bei Blawatskij, der während dieser Zeit die Ausgrabungen leitete, Raskopki Fanagorii w 1938—1939 g. WDI 1940, Nr. 3, 298—300; derselbe WDI 1940, H. 1, 220ff.; Raskopki nekropolja Phanagorii 1938—1940 gg. MIA Nr. 19, 189; Otčet o raskopkach Phanagorii w 1936—1937 gg. in den Trudyi des Staatl. histor. Museums, Bd. XVI 57ff. L. P. Harko Kul't Afrodityi na Bosp. Kimmerijskom, KSIIMK 1946, XIII 137—141, wo auch die Frage nach der Verbreitung dieses Kultes in Phanagoreia behandelt ist. Über gewisse Funde, die vor dem 2. Weltkrieg in Ph. gemacht, jedoch erst nach 1947 veröffentlicht wurden, s. noch N. M. Lossewa KSIIMK 1948, XXII 59—61. Im J. 1947 begann man von neuem mit den Ausgrabungen von Ph., diesmal unter der Leitung von M. M. Kobyilina Fanagorijskaja ekspedizija KSIIMK, XXVII (1949) 46—51; dieselbe Raskopki Fanagorii, KSIIMK, XXVII (1949) 46—51; dieselbe: Raskopki Fanagorii, KSIIMK, XXIII (1950) 89—95; über einzelne neue und interessante Funde Blawatskaja Nadpis Agafa iz Fanagorii (Die Inschrift des Agathon aus Ph.), WDI 1948, H. 4, 77ff; M. Kobyilina Nowyij pamjatnik bosporskogo iskusstwa, Stela Agafa, WDI 1948, H. 4, 85; s. ferner N. P. Rozanowa WDI 1949, H. 3, 170—178, die die Aufhellung der Topographie von Ph. auf Grund der dort gefundenen Weihinschriften versucht. Kobyilina Raskopki Fanagorii, KSIIMK, LI (1953) 122—127 beschreibt die bei den Grabungen in Ph. zum Vorschein gekommenen Töpfereien aus d. 4. Jhdt. Neben den Töpferwerkstätten jener Zeit bestanden in Ph. auch zahlreiche andere Ergasteria von verschiedener Größe, die verschiedenartige Waren erzeugten. Außerdem betrieb die Stadt einen sehr belebten Handel, was aus der großen Menge von Importkeramik (hauptsächlich farbige und schwarzfigurige Tonware) aus Attika, Kleinasien, Rhodos, Chios, Kos, Delos, Thasos, dem Pontischen Herakleia, der Taurischen Chersonesos u. a. ersichtlich wird. Dazu noch D. B. Selov Keramiceskije klejma iz razkopok Fanagorii (russ.: Keramikstempel aus den Ausgrabungen in Phanagoreia) MIASSSR, 57 Bd. 1956, 128—153. Zu beachten ist die große Anzahl der rhodischen Stempel an den Funden in Ph., wogegen bei den Funden in anderen Griechensiedlungen des Bosporanischen Reiches gewöhnlich die Amphorenstempel aus Sinope überwiegen.

In Phanagoreia, dieser bedeutenden hellenischen Siedlung an der asiatischen P.E.-Küste des Bosporanischen Reiches, die zum größten Teil im Meer versunken ist, werden seit etwa 4 Jahren Unterwasser-Grabungen von Sowjetforschern durchgeführt. S. zuletzt darüber W. D. Blawatskij Podwodnyije raskopki Fanagorii w 1959 g. (russ.: Die Unterwasser-Grabungen in Ph. im J. 1959) SA 1, 1961, 277ff. Weitere Sowjetliteratur darüber ebd. S. 278, Anm. 2.

Über das kultische Leben der Stadt Ph., in dem neben den rein griechischen, hauptsächlich ionischen Gottheiten auch ausländische, vor allem einige typisch orientalische Götter eine wesentliche Rolle spielten, s. Gajdukewič Bosp. Zar., 200ff. und im allgemeinen noch Blawatskij Archaičeskij Bospor 23. N. A. Onajko Krasnofigurnyij fragment iz Fanagorii (Ein rotfiguriges Fragment aus Ph.), KSIIMK, LIII (1955) 122—126. K. W. Golenko K utočneniju datirowki odnoj grupyi monet aus Fanagorii (Zur genaueren Datierung einer Gruppe von Münzen aus Ph.) KSIIMK, LII (1955) 139—144. S. auch den Sammelbd. ‚Drewnjaja Grezija' M. 1956, 121. 378. 387ff. 585 und Wsemirnaja Itorija (Weltgeschichte), Bd. I, S. 665 u. Bd. II, Indices, S. 882. S. jetzt die sehr aufschlußreiche Veröffentlichung von M. Kobyilina und ihren Mitarbeitern, die unter dem Sammeltitel Fanagorija (Phanagoreia) MIASSSR Bd. LVII, Moskau 1956 erschienen ist; s. auch den gleichnamigen Artikel in der BSE Bd. XLIV (1956), 516. Für Phanagoreia s. noch die Indices zum Sammelwerk Sowjet. Archäol. Schrifttum 760 und neuerlich T. Knipovič Fanagorijskaja metriceskaja epitafija w sobranii Temrjukskogo krajewedčeskogo muzeja (russ.: Ein metrisches Epitaph aus Phanagoreia im landeskundlichen Museum zu Temrjuk), WDI 1959, I, 112—117. Die Verfasserin gibt eine ausführliche Deutung dieser interessanten Versinschrift aus Phanagoreia. Sie verbindet sie typologisch richtig mit ähnlichen Versinschriften aus Pantikapaion. Es wäre noch hinzuzufügen, daß der Name Gokon des darin ‚verewigten' Vaters auf iranischthrakische Herkunft hindeutet (s. L. Zgusta Die Personennamen griechischer Städte der nördlichen Schwarzmeerküste, S. 291, Par. 586. Bezeichnenderweise stammt der andere bisher bekannte Gokon von der nördlichen Pontosküste, von Pantikapaion. Neue Lesungen dieses inter-

essanten Epigramms jetzt bei W. Peek Gokon i Agaf (russ.: Gokon und Agathon) WDI 1960, 3, 141.

In der oben erwähnten Beschreibung der Korokondamitis bei Strabon wird neben Phanagoreia auch die Stadt Kepoi besonders hervorgehoben. Sie wird gewöhnlich nordöstlich von Phanagoreia, unweit der ehemaligen Landgüter von Piwnewskij und Artyiuchowskij, lokalisiert. Darüber Blawatskij Archaičeskij Bospor 24, auch Ziebarth o. Bd. XI S. 251f. Da Kepoi dem Bosporanischen Reiche angehörte, spielte es auch in seiner Außenpolitik eine gewisse Rolle. Gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges wurde K. von den bosporanischen Herrschern an Gylon, den Großvater des Demosthenes mütterlicherseits, abgetreten zur Belohnung dafür, daß er ihnen das bis dahin den Athenern gehörende Nymphaion auslieferte. Diese Schenkung bestand wahrscheinlich darin, daß Gylon das Recht erhielt, die Einkünfte der zum Gebiet von Kepoi gehörenden Ländereien zu beziehen. S. dazu Gajdukewič Bosp. Zar. 203. 515 mit Anm. 107; von älterer Literatur Minns 561. 572. 574, sowie den Index s. v. ‚Cepi'. Über Kepoi ist noch auf den Sammelbd. Sowjet. Archäol. Schrifttum, 746 (Indices) zu verweisen.

Im nördlichen Teile der Tamanhalbinsel befanden sich noch einige antike Siedlungen, von denen die wichtigste Patraeus (*Πατραεὶς κώμη*) gewesen zu sein scheint. Es wird mit dem ‚Baumwollesowjetgut' (Sowchos) namens Zaporožskij identifiziert. Vor der Oktoberrevolution war es das Gebiet des Landgutes Čirkov. S. Minns 561 und 573. Gajdukewič B. Z. 203ff. und A. A. Miller Tamanskaja ekspedizija GAIMK (= Gosudarstw. Akad. Istor. Material. Kult.), SGAIMK (Soobščenija = Mitteilungen derselben Akademie) 1952 Nr. 7—8, S. 67ff. sowie BSE, Bd. XXXII (1955) 234. Über die Lokalisierung von Patraeus s. neuerlich auch Blawatskij Archaičeskij Bospor 20, wo auch andere Möglichkeiten angedeutet werden. Über Patr. s. bes. A. S. Baškirov Istoriko-archeologičeskije izyiskanija na Tamanskom poluostrowe 1949—1951 gg. (russ.: Historisch-archaeologische Forschungen auf der Tamanhalbinsel in den J. 1949—1951, UZ (Učonnyije Zapiski, russ.: Gelehrte Anzeigen) des Staatlichen Pädagogischen Institutes zu Jaroslav, Lief. XXII, 1957, S. 311ff.; vgl. auch die kritischen Bemerkungen zu dieser Arbeit Baskirovs von I. S. Swentzitzkaija WDI 1958, 1. 185ff. Über Patr. ist noch auf BSE XXXII (1955) 234 zu verweisen. S. zuletzt J. Kruškol, Monetyi is razkopok Patreja 1949—1951 gg. (russ.: Münzfunde bei den Ausgrabungen von Patr. aus den Jahren 1949—1951), WDI 1958, 3. 136ff. Zu Patraeus verweise ich auf einige Beiträge im Sammelwerk Sowjet. Archaeol. Schrifttum, 753 (Indices) und besonders S. N. P. Rozanowa Ellinskaja nadpis' iz raskopok Patreja 1949 g. (russ.: Eine hellenische Inschrift von den Ausgrabungen in P.), SA XXVIII (1958) 262—265. Neue wertvolle Hinweise auf die historische Geographie der Krimküste der Maeotis bietet I. T. Kruglikowa Nowyije dannyije ob istoričeskoj geografii kryimskogo poberežja Azowskogo morja (russ.: Neue Angaben über die historische Geographie der Krimküste des Asowschen Meeres), SA XXVIII (1958) 219ff. und besonders 233 (über Parthenion, Kap Zenons, Herakleion usw.

Nördlich von Patraeus, an der Meeresküste selbst, und zwar an der Stelle, wo der Kimmerische Bosporos am engsten ist, unmittelbar vor dem Eingang in die Maiotis, lag die kleine Siedlung Achilleum (*Ἀχίλλειον*). Man hielt im Altertum Ach. für den äußersten Punkt Asiens an der Mündung der Maiotis, s. Strab. VII 4, 5 (C 310) und XI 2, 8 (C 495). Auf der anderen Seite derselben Meerenge gegenüber Achilleum lagen die früher erwähnten Siedlungen Parthenion und Porthmion. Bis vor kurzem wurde Achilleum mit ziemlich gewichtigen Gründen bei den antiken Ruinen gesucht, die am Anfang der sog. Sewernaja-Nehrung liegen. S. jedoch Blawatskij Arch. Bospor S. 23. Von früherer Literatur vgl. Tomascheck Bd. I S. 220. Minns 21 und bes. Gajdukewič 204—206 und die auf S. 515ff., Anm. 115—117 angeführte Literatur.

Über das Städtchen Kimmeris, das unweit von Achilleum lag, s. jetzt hauptsächlich Gajdukewič 206, sowie Blawatskij Arch. Bospor 19. Östlich davon in einer Entfernung von 120 Stadien befand sich der Ort Tyrambe, der genau an der Antikesmündung lag. Über die günstige Lage dieser Siedlung in nautischer Hinsicht und über Tyrambe selbst s. Gajdukewič a. O. 206ff.

An der Südseite der Tamanhalbinsel lagen die zwei bedeutenden Orte Hermonassa und Apaturon. Mit Recht hielt man Hermonassa für die zweitwichtigste Stadt (nach Phanagoreia) im asiatischen Teil der Bosporanischen Reiches. Herm. lag genau an der Stelle der gegenwärtigen Tamanskaja-Station; im Mittelalter entstand auf den Ruinen von Hermonassa die altrussische Stadt Tmutarakan. Systematische Grabungen sind noch nicht erfolgt. Sie sind auch wesentlich erschwert durch das Vorhandensein der dicken mittelalterlichen Kulturschicht. Von früherer Literatur s. Minns 23ff. und 627, auch Kieß-ling Bd. VIII S. 895—899 Nr. 1; von sowjetischer Literatur Blawatskij Arch. Bospor 19 und bes. 38. Die bisherigen Versuchsgrabungen und Schürfungen an der Stätte von Hermonassa, so beschränkt ihre Ausmaße auch sind, lassen doch schon die ausnehmend große Rolle der einheimischen (sindischen) Bevölkerung im Leben der Stadt erkennen. S. Gajdukewič 210ff. und BSE Bd. XI (1952) 139. Über die neuesten Forschungsergebnisse I. B. Zeest Raskopki Germonassyi KSIIMK, LVIII (1955) 114—121. den Sammelbd. ‚Drewnjaja Grezija', M. 1956, 121. 373. 585, sowie Wsemirnaja Istorija (Weltgesch.), Bd. I, 408. Ein interessanter Sarkophag von Hermonassa aus dem 3. vorchristlichen Jhdt.: N. W. Pijatyišewa Trudyi (Abhandlungen) des Staatlichen Historischen Mus., M. 1949, 36 S. mit Abb. Über die Nekropole von Hermonassa s. neuerlich W. F. Gajdukewič im Sammelbd. ‚Nekropoli Bosporskich gorodow' (russ.: Die Nekropolen der bosporanischen Städte) MIASSSR Nr. 69, M.-L. 1959, 154—187.

Die Siedlung Apaturon war wesentlich

kleiner als Hermonassa; aus der neueren Literatur s. Gajdukewič a. O., 211—214; über die Lokalisierung A. P. Rozanowa K woprossu o mestonahoždenii Apatura (Zur Frage der Lage von Ap., WDI 1951, H. 2, 210—213, die A. in der Gegend des heutigen Zukurski-Limans sucht. S. auch Blawatskij Arch. Bospor 24.

Die antike Stadt Gorgippia war die milesische Kolonie an der Nordostküste des P. E., die am weitesten vom Kimmerischen Bosporos ablag. Sie entsprach genau dem gegenwärtigen Sowjethafen Anapa. S. W. Latyschev Journ. Min. Nar. Prosw., 1898, Novemberheft, Abt. für klass. Philol. 73—77 = *Понтика* 279—283 und die dort angeführte ältere Literatur; ferner Kießling Bd. VII S. 1620—1629, der aber die reiche russische Literatur über Gorgippia nicht kennt; Minns 573f. und Indices auf S. 696. Aus der sowjetischen Literatur möchte ich besonders auf den Umriß der Geschichte der Stadt bei Gajdukewič 215—220 hinweisen. Ähnlich wie in Hermonassa spielten auch in Gorgippia die einheimischen Elemente eine wesentliche Rolle im Kulturleben der Stadt. Von den neueren epigraphischen Denkmälern verdient die von Blawatskij WDI 1951, H. 2, 117—119 veröffentlichte Inschrift besondere Hervorhebung. Sie rührt aus dem letzten Viertel des 2. Jhdts. n. Chr. und bezeugt Wiederherstellungsarbeiten an der baufällig gewordenen Festungsmauer der Stadt. Vgl. noch BSE Bd. XII (1952) 73, sowie den Sammelbd. ‚Drewnjaja Grezija' 585. Zu Georgippia s. neuerlich T. W. Blawatskaja Gorgippijskaja manumissija (russ.: Eine Freilassungsurkunde aus Gorgippia), SA XXVIII (1958) 91—96 (sehr einleuchtend erklärt) und A. I. Boltunowa Nadpis' pod statuej iz Gorgippii (russ.: Die Inschrift auf einer Statuenbasis aus Gorgippia), SA XXVIII (1958) 110—116, sowie das Sammelwerk Sowjet. Archaeol. Schrifttum, 742 (Indices). Über ein interessantes Amulett aus Gorgippia s. T. W. Blawatskaja Studia in honorem D. Dečev, Sofia 1958, 231—239. Über dasselbe Amulett auch S. J. Lurje (Luria) SA 1960, 4, 234 und die Antwort Blawatskajas ebd. 235ff.

In der letzten Zeit ist neues epigraphisches Material aus Gorgippia von A. J. Boltunowa Nadpisi Bospora (russ.: Bosporanische Inschriften) WDI 1959, 4, 92—110 veröffentlicht worden. Es handelt sich hauptsächlich um Namenverzeichnisse (fragmentarisch) und einige kurze Grabinschriften aus der römischen Kaiserzeit.

Zuletzt hat E. O. Berzin Gorgippijskij agonistnčeskij katalog (russ.: Das agonistische Verzeichnis von Gorgippia) SA, 1, 1961. 111ff. das bekannte Verzeichnis der Sieger bei den *Ἑρμαῖα* zu Gorgippia einer ziemlich suggestiven Neubehandlung unterzogen. Die Tatsache, daß etwa ein Fünftel der darin verzeichneten Sieger dorische (bzw. megarische) Namen tragen, versucht Berzin mit den Ereignissen, die sich etwa im J. 309 v. Chr. in der Stadt Kallatis an der westlichen Pontosküste zugetragen haben, in Verbindung zu setzen. Es wurden dabei, wie aus Diod. XX, 25 bekannt, dank der rechtzeitigen Einmischung des Bosporanerkönigs Eumelos in die Kampfhandlungen zwischen Lysimachos und Kallatis 1000 Kallatianer aus ihrer von Lysimachos belagerten Vaterstadt evakuiert und auf bosporanisches Staatsgebiet angesiedelt. Berzin ist der Meinung, daß die bei Diodor erwähnte Stadt Psoa, die den Kallatianern von Eumelos zur Verfügung gestellt wurde, identisch mit der Stadt Gorgippia sei. Psoa sei bloß die sindische Namensform von G. gewesen (?).

Unweit von Gorgippia, noch immer auf dem Gebiete der Sindike, lag die kleine Siedlung Aborake (*Ἀβοράκη*), deren Lokalisierung aber bis heute, soviel mir bekannt, nicht gelungen ist; s. Minns 23. Gajdukewič 220. Jenseits des *Σινδικὸς λιμήν*, d. h. des Hafens von Gorgippia, lag die Siedlung Bata (*τὰ Βατά*). Sie besaß einen guten Hafen und lag, wie es scheint, etwas westlich vom Eingang der gegenwärtigen Bucht von Noworossijsk. Über Bata s. Gajdukewič 220ff.

Zum Gebiete des Bosporanischen Reiches gehörten auch die Siedlungen der maiotisch-sarmatischen Bevölkerung im Kubangebiet; s. die übersichtliche Beschreibung dieser Siedlungen bei Gajdukewič 222—227 und die S. 520 angeführte Literatur.

Die entfernteste antike Siedlung von städtischem Gepräge, die ebenfalls dem Bosporanischen Reiche angehörte und die Rolle seines nördlichen Vorpostens spielte, war zweifelsohne die milesische Kolonie Tanais, die an der Mündung des gleichnmigen Flusses (h. Don) lag. An der Stelle von Tanais liegt heute die Kosakensiedlung Nedwigowskaja. Von früherer Literatur über Tanais s. Minns 566—569. Herrmann Bd. IV A S. 2166ff. Nr. 2; s. aber jetzt besonders T. N. Knipowič Tanais, Istoriko-archeologičeskoje issledowanije, M.—L. 1949, passim; s. auch Gajdukewič 227ff.—232, den kurzen Artikel in der BSE, Bd. XLI (1956) 585f. und den Sammelbd. ‚Drewnjaja Grezija' 121. 369. 372. Zum Schluß ist auch die rätselhafte Stadt Apollonia zu erwähnen, deren Bestehen durch eine Reihe von Silbermünzen festgestellt ist; sie wurden anscheinend im 5. Jhdt. geprägt. Nach Blawatskij Arch. Bospor, I. O proniknowenii grekow na Bospor, MIA Nr. 33 (1954) 24ff. soll Apollonia in Nymphaion umbenannt worden sein, als dieses für eine gewisse Zeit unter die Macht Athens fiel. Neues zu Tanais bringt zuletzt D. B. Šelov (Leiter der ‚Nizne-Donskaja Expedizija', der am unteren Donlauf tätigen archäologischen Expedition) Kistorii Tanaisa (russ.: Zur Geschichte von Tanais), WDI 1959, I, S. 117—127. Als besonders wichtig zu werten ist die auf sicheren Tatsachen beruhende These Šelovs von dem Bestehen einer einzigen antiken Siedlung Tanais ebd. S. 119ff). Nicht weniger wichtig ist die Erforschung des hellenistischen Tanais. Eine ausführlichere Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zu Tanais steht nach Šelov (ebenda 118ff.) bevor. Kleinere Beiträge zur Geschichte von Tanais aus den letzten Jahren s. im Sammelwerk Sowjet. Archaeol. Schrifttum, 758 (Indices).

Von den neuesten sowjetischen Forschungen über die geschichtliche, insbesondere die ökonomische Entwicklung des Bosporanischen Reiches möchte ich hier auf den zweiten Teil der mehr-

fach zitierten Abhandlung Blawatskijs Arch. Bospor, 28—44, hinweisen; s. auch Gajdukewic Antičnyije goroda 104—114 und 118—121. Ganz neuerlich erschien auch die interessante Abhandlung I. B. Brašinskijs Torgowyije pošlinyi i prawo bezpošlinnosti na Bospore IV w. do n. e. (russ.: Die Handelszölle und das Recht auf Zollfreiheit am [kimmerischen] Bosporos im 4. Jhdt. v. Chr.) WDI 1958, 1, 129—137. Über die außenpolitischen Beziehungen des Bosporos gegen das Ende des 5. vorchristl. Jhdts. s. zuletzt E. Berzin Sindika, Bospor i Afinyi w poslednej četwerti V w. do n. e. (russ.: Die Sindike d. Bosporus und Athen im letzten Viertel des 5. Jhdts. v. Chr.) WDI 1958, 1, 124—129. Darüber s. jetzt auch die Monographie T. W. Blawatskaijas Očerki političeskoj istorii Bospora (russ.: Die Grundlinien der politischen Geschichte des Bosporus), 91ff. Zum Wirtschaftsleben des Bospor. Reiches s. neuerlich D. G. Kapanadzee K woprosu ob ekonom. swjazjach Sewer. i Woctoč. Pričernomorja w antičnuju epochu ponumism. dannyim, Sammelwerk Problemyi etc. (russ.: Zur Frage nach den wirtschaftlichen Beziehungen der nördlichen und östlichen Schwarzmeerküste in der Antike) 139—150. S. im selben Sammelwerk I. B. Zeest über die Handelsbeziehungen der bosporanischen Städte im allgemeinen, 152—168. Für die Zeit am Vorabend der Verbreitung des römischen Einflusses über das Nordgestade des P. E. s. jetzt E. S. Golubtzowa Sewernoje Pričernomorije i Rim na rubeže našej eryi (Das nördliche Küstengebiet des Schwarzen Meeres und Rom an der Grenze u. Z.) M. 1951, 19—30. Über die politische Entwicklung im Bosporanischen Reiche während der ersten zwei Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit s. neuerlich Golubtzowa Nekotorvije woprosyi političeskoj istorii Bospora I—II ww. našej eryi (russ.: Einige Fragen aus der politischen Geschichte des bosporanischen Reiches während des 1. und 2. Jhdts. u. Z.) WDI 1960, 1, 112—121. Über die bosporanische Wirtschaft während der römischen Kaiserzeit Gajdukewič 131—140. Die Rolle der bosporanischen Städte im Handel mit den einheimischen Volksstämmen ist sehr anschaulich und überzeugend dargestellt in der Studie von I. B. Zeest K woprossu o torgowlje Neapolja i eijo značenije dlja Bospora (Zur Frage der Handelbeziehungen des [skythischen] Neapolis und ihrer Bedeutung für das Bosporanische Reich), M. MIA Nr. 33 (1954) 24, bes. 26ff. Die politische Lage der dortigen griechischen Poleis ist gut geschildert in einer Studie von K. N. Kolobowa in WDI 1953, H. 4, 47—71 mit Nachtrag in WDI 1954, H. 4, 84ff.; über die bewaffnete Macht des Bosporanischen Reiches und besonders seine Reiterei s. Blawatskij O bosporskoj konnitze, KSIIMK XXIX (1949) 96—99 und derselbe: Arch. Bospor 41ff., wo der Verf. die Anwesenheit von Söldnern in der frühen Periode des Bestehens des Bosp. Reiches verneint. Über die Bewaffnung des bosporanischen Heeres N. I. Sokolskij Bosporskije meči (Die bosporanischen Schwerter), MIA Nr. 33 (1954) 123—196 und derselbe: O bosporskich ščitach (Über die bosporanischen Schilde) LVIII (1955) 14—25.

Das Ergebnis der Kolonisationstätigkeit der Milesier an der östlichen Küste des P. E. war die Gründung der Städte Pityus (h. Pitzunda), Dioskurias (h. Suchumi) und Phasis an der Mündung des gleichnamigen Flusses und an Stelle der h. sowjetischen Stadt Poti. S. gewisse Präzisierungen dieser Dinge bei N. J. Lomouori Is istoričeskoj geografii drewnej Kolchidiji (russ.: Aus der historischen Geographie d. antiken Kolchis), WDI 1957, 4, S. 98ff.

Über Pityus s. L. M. Melikset-Bekov Drewnejšaja Pitzunda u Ponta Evksinskogo (Das alte Pitzunda am P. E.), in den ‚Zapiski' Schriften der kaukasischen Abt. der russ. geogr. Gesellschaft, Tiflis (h. Tbillisi) 1916, Buch 16, Lief. 4 passim; s. auch BSE Bd. XXXIII (1956) 122 und bes. 129, auch Maximowa Antičnyije goroda jugowostočnogo Pricernomorija (Die antiken Städte an der südöstlichen Küste des Schw. M. 9. 164. 315. Für Dioskurias s. Tomaschek o. Bd. V S. 1124—1129, Nr. 2. BSE Bd. XIV (1952) 399 und vor allem Maximowa a. O. 71. 309. 315ff., 354. 404ff.; über die Stadt Phasis s. Diehl Bd. XIX S. 1893ff. (Nr. 2) und Maximowa a. O. 32. 71. 164. A. A. Elnitzkij Iz istoričeskoj geografii drewnej Kolchidyi (Aus der historischen Geographie der antiken Kolchis), WDI 1938, H. 2, 314—317ff. D. P. Kallistov Očerki po istorii sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, 1949, 44.

Ganz neue und interessante Materialien brachten der Wissenschaft die archäologischen Schürfarbeiten der gegenwärtigen sowjetischen Stadt Suchumi, die 1951—1953 durchgeführt wurden. Die Ergebnisse bei M. M. Traps Nekotoryije itogi archeologičeskogo issledowanija w Suchumi w 1951—1953 (Einige Ergebnisse der archäologischen Forschungsarbeit zu Suchumi 1951—1953, SA XXIII (1955) 206—227. Die Funde, von denen Traps berichtet, und besonders die wunderschöne auf S. 224, Abb. 13 abgebildete Grabstele aus Marmor sowie die Beobachtungen über die antiken Kulturschichten zeugen meines Erachtens eindeutig dafür, daß an der Stelle der gegenwärtigen Stadt Suchumi die milesische Kolonie Dioskurias gelegen hat.

Die obige Skizze der griechischen Kolonisation an den Küsten des P. E. zeigt u. a., daß diese, vor allem die der Milesier, hauptsächlich auf die südliche, westliche und nördliche Küste gerichtet war.

Zu Schiffahrt und Handel im P. E. im klassischen, hellenistischen und römischen Zeitalter.

Obwohl wir hier nur das Wesentlichste über die Schiffahrt und Handel im P. E. im Altertum hervorzuheben gedenken, darf jedenfalls nicht unerwähnt bleiben, daß die historischen Wurzeln der hellenischen Schiffahrt, des Handels und des damit eng verbundenen Seeraubes auch in diesem Meer auf eine weit entlegene Frühzeit weisen. So weiß z. B. Strab. I 3, 2, C 48 zu berichten — wobei er, wenn auch unvollständig, eine sehr interessante Stelle des Eratosthenes wiedergibt —, daß sich die ältesten Völker ihrer Fahrzeuge

so bedienten, daß sie in der Regel die Hochseegewässer mieden (*μὴ πελαγίζειν*) und vorzugsweise Küstenschiffahrt trieben (*ἀλλὰ παρὰ γῆν πλεῖν*), von denselben Zielen, Seeraub und Handel, geleitet, die auch für Iason bei seinen Fahrten bis zur Kolchis und nördlich davon ausschlaggebend waren. Einen ebensolchen seeräuberisch-kaufmännischen Charakter trugen auch die frühen Fahrten karischer und anderer vorderasiatischer Seeleute in den P. E., die jedenfalls in die Zeit nach dem Argonautenzug fielen. Die Fahrten der Karer in den P. E. gingen sicher dem frühen Eindringen der Dorier in diese Gewässer voraus. Erst nach den Doriern erfolgte das Eindringen der Ionier und Aioler in den P. E. Dabei benützten die hellenischen Seeräuber und Kaufleute hauptsächlich zwei Routen. Die eine war die Route, von welcher auch die Argonautensage berichtet, jener Seeweg, der seit jeher durch den Hellespontos und den Thrakischen Bosporos in den P. E. führte; dort folgte er der südlichen und südöstlichen Küste, um die Phasismündung (in der Kolchis) und weiter nördlich davon den Kimmerischen Bosporos, schließlich die Tanaismündung zu erreichen. Dieser Seeweg ist auch in der Argonautensage widergespiegelt, ein Umstand, der ein sicheres Zeichen für seine Altertümlichkeit ist. Der zweite Seeweg, dessen frühzeitige Benützung ebenso eindeutig in der hellenischen Sage widergespiegelt ist, war der westliche Seeweg. Er führte ebenfalls durch den Hellespont und den Thrakischen Bosporos in den P. E. und dann weiter an der westlichen Pontosküste entlang in nördlicher Richtung, bis er das Mündungsgebiet des Bug und des Dnjepr und die Küsten der Halbinsel Krim erreichte. Auf das hohe Alter dieser Seeroute läßt sich u. a. aus dem Umstand schließen, daß er ebenso wie der erstgenannte Seeweg mit einigen der frühgriechischen Legenden und Mythen verwoben ist, z. B. dem Mythos von den Irrfahrten des Orestes im Taurerlande oder denen des Odysseus bei den Kimmeriern.

An dritter Stelle ist die sog. ‚kurze Seeroute' zu nennen, die bereits im Altertum die südliche mit der nördlichen Küste des P. E. verband und gewöhnlich von den am weitesten ins Meer ragenden Punkten der Südküste des P. E. zu den Ankerplätzen an der Südküste der Taurischen Halbinsel führte. Nach Maximowa Kratkij put' čerez Černoje more i wremja jego oswojenija grečeskimi morechodami (Der kurze Weg durch das Schw. M. und die Zeit seiner Benützung durch die griechischen Seefahrer), MIA Nr. 33 (1954) 45—57 = Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija, M.—L. 1956, 145—168, bestand dieser Seeweg seit der ersten Hälfte des 4. Jhdts. Dazu neuerlich M. Maximowa Der kurze Seeweg über das Schwarze Meer im Altertum, Klio XXXVII (1959) 101ff. Nach Rostovtzeff's Meinung (Iranians and Greeks in S. Russia 63) jedoch erreichten die Milesier die Nordküste des P. E., indem sie von den Reeden an seiner Südküste in See stachen und das Meer in nördlicher Richtung durchquerten. Somit nimmt Rostovtzeff an, daß die kurze Seeroute bereits im 7. Jhdt. im Betrieb war. Gegen diese Auffassung Rostovtzeffs s. die Einwände von S. Žebelev Wozniknowenije Bosporskogo gosudarstwa (Die Entstehung des Bosporanischen Staates), IANSSSR, OGN, 1930, Nr. 10, 805 = Sewernoje Pričernomorije, M.—L. 1953, 55. Für die frühe Benützung der direkten Route s. auch Danoff Der Kampf der alten Griechen um das Schw. M. und die Meerengen (bulg. mit deutscher Zusammenfassung), GSUIPhF XXXIX, 1942—1943, 7 mit Anm. 2 u. 3. Die intensive Benützung der direkten Seeroute wird für das Ende des 4. und das 3. Jhdt. durch die zahlreichen Funde von sinopischer und herakleischer Keramik aus derselben Zeit auf dem Gebiet des ehemaligen Bosporanischen Reiches einwandfrei erwiesen. S. darüber I. B. Zeest Nowyije dannyije o torgowych swjazjach Bospora s južnyim Pričernomorijem (Neue Anhaltspunkte für die Handelsbeziehungen des [Kimmerischen] Bosporos mit dem südpontischen Küstengebiet), WDI 1951 H. 2, 106—116. Vgl. auch W. I. Tzechmistrenko K woprossu o periodisazii sinopskich keramičeskich klejm (russ.: Zur Frage nach der Periodisierung der Amphorenstempel aus Sinope), SA N. F. 1958, 1, 56—70. S. neuerlich auch J. S. Kruškol Osnownyije punktyi i naprawlenija torgowli sew. Pričernomorija s Rodosom w ellinističeskuju epochu (russ.: Die Hauptpunkte und Grundrichtungen des Handels im nördlichen Schwarzmeergebiet mit Rhodos im hellenistischen Zeitalter), WDI 1957, 4, S. 110ff. Über den Handel der nördlichen Schwarzmeerküste mit Knidos s. neuerlich M. P. Waulina K istorii torgowyich snošenij sewernogo Pričernomorija s Knidom (russ.: Zur Geschichte der Handelsbeziehungen des Nordgestades des Schwarzen Meeres zu Knidos) SA 1959, 1, 72—83.

Infolge der allmählichen Vervollkommnung der Seefahrzeuge und ihrer Beschleunigung wagten die griechischen Seefahrer immer mehr, sich bei ihren Fahrten von der Küste zu entfernen. Trotzdem aber behielt die griechische Seefahrt auch in der klassischen und in der hellenistischen Zeit die Wesenszüge einer Küstenschiffahrt bei, was natürlich auch von den Seefahrten in der römischen Kaiserzeit gilt. So führte der beliebteste Seeweg, auf dem die antiken Seefahrer und Kaufleute, die von Griechenland her kamen und den Thrakischen Bosporos erreichen wollten, fast immer der Küste entlang. Die griechischen Schiffe, deren Endziel der P. E. war, stachen beispielsweise vom Saronischen Meerbusen in See, fuhren weiter um das spitz zulaufende und ziemlich weit ins Meer ragende Kap Sunion herum und passierten den Euripos, wobei sie in Oropos, Chalkis und Histiaia hielten (s. Thuk. VII 28. VIII 95. Dikaiarch. 7. 29. Strab. IX 2, 6 [C 403]. Xen. hell. V 4, 56). Von hier ging es an der thessalischen Küste entlang, in der Regel mit Halt im Hafen von Pagasai (Xen. hell. V 4, 56. Strab. IX 5, 15 [C 436] und Hermipp bei Athen. I 27ff.), weiter die Küste von Makedonien und Thrakien entlang. (Halt in Poteidaia, Olynthos, Eion, Abdera, Ainos u. a. Häfen), um endlich den Hellespont zu erreichen. Die Gegenwinde und Strömungen in dieser Meerenge zwangen die griechischen Seeleute sehr oft, in den Häfen von Sestos oder Abydos Zuflucht zu suchen, bevor sie Byzantion

erreichen konnten. Letzteres war augenscheinlich der letzte Hafen, in dem sie vor Anker gingen, ehe sie in den P. E. eindrangen. Im 5. Jhdt. wurden die Seefahrzeuge der Hellenen wesentlich vervollkommnet; infolgedessen wuchs auch ihre Geschwindigkeit. Gerade die Nachrichten des Herodot. IV 86 über die Größe des P. E. und die des Thuk. II 97 über den Umfang des Odrysenreiches in Thrakien erlauben den Schluß, daß ein Schiff zu dieser Zeit binnen 24 Stunden einen Weg von ungefähr 230 km zurücklegen konnte. Das entsprach einer Geschwindigkeit von 9—10 km in der Stunde. So war nach Herodot. a. O. ein solches Schiff im Stande, den P. E. in drei Tagen und zwei Nächten zu durchqueren, und zwar dort, wo er am breitesten war. Die Handelsschiffe, die von Piräus in See gingen, konnten in acht Tagen den Hafen von Odessos an der westlichen Pontosküste erreichen (s. Götz Die Verkehrswege im Dienst des Welthandels, eine geschichtlich-geographische Untersuchung, Stuttgart 1888, 260, nebst Karte Nr. 1). Nach Skylax 67 dauerte die Küstenschiffahrt im P. E. vom Thrakischen Bosporos bis zur Mündung des Ister drei Tage und drei Nächte, während die Küstenschiffahrt von der Mündung des Strymon bis zur Mündung des Ister nach Thuk. a. O. acht Tage und acht Nächte erforderte. Für die Schiffahrt von der Istermündung direkt nach Kriu Metopon rechnet Skylax 68 drei Tage und drei Nächte, während die Zurücklegung des Landweges zwischen denselben Punkten doppelt soviel Zeit erfordere. Von Kriu Metopon erreichte man dann nach Skyl. Pantikapaion binnen 24 Stunden. Ebenso lange Zeit erforderte nach Ps.-Skymn. 957 die Durchquerung des P. E. von Kriu Metopon nach Karambis.

Parallel mit der Beschleunigung der Seefahrzeuge ging auch die Verbilligung des Seetransportes. So zahlte man nach Plat. Gorg. 511 d zwei Obolen, um per Schiff vom Piraeushafen nach der Insel Aigina zu fahren, während die Fahrt von der attischen Küste nach Ägypten oder bis an die Küsten des P. E. nicht mehr als 2 Drachmen kostete. Bei den antiken Autoren der späthellenistischen Zeit findet man einige (obgleich sehr wortkarge) Nachrichten über die Zeitdauer der Schiffahrt im P. E., falls man den kurzen Weg benutzte, der die Südspitze der Taurischen Halbinsel (bzw. Chersonesus Taurica) mit den Reeden an der paphlagonischen Küste des P. E. verband. Eine derartige sehr bezeichnende Nachricht gibt Strab. VII 4, 3, C 309. Danach war zu jener Zeit die Meinung verbreitet, man könne den P. E. auf der Linie Kriu Metopon — Karambis überqueren, ohne das Festland aus den Augen zu verlieren. Konkretere, wenn auch ziemlich vereinzelte Anhaltspunkte für die Dauer der Schifffahrt im P. E. von seiner Nordküste nicht bloß bis zum Ausgang des Thrakischen Bosporos, sondern auch zu einigen Punkten im Mittelmeer, haben sich auch bei Zeitgenossen Strabons erhalten. Besonders instruktiv ist eine Angabe Diodors III 34, 7, wonach die Seefahrer, die auf Lastschiffen von der Maiotis in See gingen und guten Fahrwind hatten, am zehnten Tag die Insel Rhodos erreichten. S. jetzt über die Handelsbeziehungen zwischen dem nördlichen Schwarzmeergebiet und Rhodos den Aufsatz J. Kruškols, WDI 1957, 4, S. 110—115. Über die Handelsbeziehungen zwischen Rhodos und der westlichen Pontosküste s. jetzt Mirčev, Die Amphorenstempel aus dem Museum in Warna, Sofia, 1958, S. 23—38 (bulgarisch). — In weiteren vier Tagen konnte man in Alexandria sein. Hält man sich vor Augen, daß die Entfernung Rhodos —Alexandria ungefähr 600 Kilometer beträgt, so ist es nicht schwer zu errechnen, daß die erwähnten Schiffe binnen 24 Stunden 150 km zurücklegten. Die Zurücklegung der erwähnten Strecke vom Kimmerischen Bosporos bis Rhodos, die 10 Tage und Nächte erforderte, war meines Erachtens nur möglich, wenn die Seefahrer die direkte Seeroute wählten. Falls sie Cabotagefahrt trieben, brauchten sie wohl vier oder fünf Tage (und Nächte) mehr, um die genannte Entfernung zu bewältigen. Von der wesentlichen Abkürzung der Schiffahrt auf der Nord-Süd-Linie im P. E. während der späthellenistischen Zeit zeugt auch die schon erwähnte Angabe des Ps.-Skymn. 953ff. (= S. C. I 91), wonach die Überfahrt von Kriu Metopon nach Karambis einen Tag und eine Nacht erforderte (*νυχθήμερος πλοῦς*).

Über die Schwierigkeiten, mit denen die antiken Seefahrer in der Maiotis zu kämpfen hatten, s. Polyb. IV 40, 8. Demzufolge wurden die Gewässer der Maiotis infolge der ständigen Anschwemmung von Sand und Schlamm und der Zuschüttung seines Bodens so seicht, daß das Befahren gewisser Strecken mit großen Schiffen ohne einen erfahrenen Lotsen unmöglich war. An manchen Punkten nicht weit von der Küste des P. E. gab es auch seichte Stellen (*τέναγος, ταινία* Polyb. IV 41, 1ff.) und Klippen, so daß auch die Küstenschiffahrt an diesen Stellen ernstlich gefährdet war. Besonders charakteristisch in diesem Zusammenhang sind die antiken Nachrichten über die Gefahren der Küstenschiffahrt in der Nähe von Salmydessos. Über die frühen Vorstellungen der Griechen hiervon, die auch bei Dichtern des 7.—5. Jhdts. widergespiegelt sind, s. Danoff Zu den historischen Umrissen Althrakiens, I, GSUIPhF XL (1943—1944) 8ff. und die dort angeführte Literatur (bulg. mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung). Von besonderer Bedeutung hierfür (und zwar für die Zeit um 400) ist jedoch die bekannte Stelle bei Xen. Anab. VII 5, 12, wo die Gefahren für die Seefahrer in den seichten Gewässern an der Küste von Salmydessos höchst anschaulich geschildert sind.

Nicht kleiner waren jedoch die Gefahren, denen die Schiffbrüchigen seitens der thrakischen ‚Räuber' ausgesetzt waren. Dazu Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer, IBAI XII (1939) 212, 3. Daß der Seeraub an der westlichen Pontosküste auf der Strecke Apollonia — Salmydessos auch während der hellenistischen Zeit eine Geißel für die Schiffahrt und den Handel der Griechen war, ist dem Wortlaut des Vertrages zwischen dem thrakischen, wahrscheinlich astäischen, Fürsten Sadalas und Mesambria zu entnehmen, der vor einigen Jahren zu Nessebăr zum Vorschein kam. Zur historischen Interpretation dieser wichtigen Inschrift Danoff Zur Gesch. Thrakiens und der westl. Pontosküste von

der Mitte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. u. Z., GSUIPhF XLVII 1951—1952) 110—140 (bulg. mit ausführl. deutscher Zusammenfassung). Zum Text der Inschrift neuerlich auch G. Mihajlov I. G. R. Bulg. r. I, Nr. 307, wo auch Literatur. Bemerkenswert ist, daß der Seeraub (und Strandraub), der in dieser Gegend fast eine ‚Tradition' geworden war, auch zu Beginn der römischen Herrschaft im Schwange war. Dies zeigt die Angabe Strab. VII 6, 1, C 319, daß die Küste von Salmydessos unbewohnt und felsig, wie sie war, sich bis zu den Kyaneischen Felsen erstreckte, den Nordwinden ausgesetzt war und daß die Schiffbrüchigen dort von den anwohnenden thrakischen Astaeern ausgeraubt wurden. Über die Schwierigkeiten und Gefahren der Fahrt von Trapezus an der Südküste des P. E. entlang gegen Westen berichtet die Beschreibung bei Arrian, Peripl. P. Eux. 4–7: häufiger Wechsel des Fahrwindes mit der Nötigung für die Mannschaft, zu den Rudern zu greifen; auch Angaben über die gefährlichen Küstenstürme im P. E. und die Vorkehrungen, um ihnen zu begegnen.

Andere Berichte antiker Schriftsteller bezeugen See- und Strandraub auch an gewissen Abschnitten der östlichen Pontosküste. So spricht Strab. XI 2, 12, C 499 von den kühnen Streifzügen der Achaeer, Zygen und Heniochen. S. Ziebarth Beiträge zur Gesch. des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland, Hamburg 1929, 22 u. Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer, 212. Für die Piraterie im P. E. und ihre Bedeutung für die Beschaffung von Sklaven s. Blawatskij Rabstwo w antičnyich gosudarstwach Sewernogo Pričernomorija (Die Sklaverei in den antiken Staaten im nördlichen Küstengebiet des Schw. M., SA 1954, 43ff.).

Dazu noch zwei inschriftl. Belege. Skiluros, der mächtige König der Krimskythen und Oberherr von Olbia (zu Beginn und während der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), der in engen Handelsbeziehungen zur Insel Rhodos stand, hatte als Vertrauensmann in Olbia Posideos, einen der reichsten Bürger dieser Stadt, der die Insel Leuke von den Sataraeern, einem Haufen pontischer Piraten, befreite, s. Latyschev IOSPE, I² 672 und Rostovtzeff Hellenistische Welt II 535. Ebenso lebhaft waren die Beziehungen, die Chersonesos und Pantikapaion zu Delphi unterhielten. Aus einem delphischen Dekret (Syll.³ 604) erfährt man von der Gefangennahme der delphischen Theoroi, wahrscheinlich durch pontische Piraten, und von ihrem Loskauf durch die Stadt Chersonesos: Rostovtzeff a. O. II 535.

Von besonderer Bedeutung sowohl für die Geschichte der Piraterie im P. E. als auch für die Wirtschaftsentwicklung in den ihm anliegenden Ländern gegen Ende des 4. Jhdts. sind die letzten Zeilen der Charakteristik des bosporanischen Königs Eumelos bei Diod. XX 25: *καθαρὰν ληστῶν ἀπέδειξεν τὴν θάλασσαν, ὥστε μὴ μόνον κατὰ τὴν βασιλείαν, ἀλλὰ καὶ κατὰ πᾶσαν σχεδὸν τὴν οἰκουμένην διαγγελλόντων τῶν ἐμπόρων τὴν μεγαλοψυχίαν, ἀπολαμβάνειν τῆς εὐεργεσίας καρπὸν κάλλιστον, τὸν ἔπαινον.* Der Wortlaut klingt z. T. wie ein Dekret zu Ehren des Eumelos; s. Danoff a. O. 212 und die dort angeführte Literatur. Nach dem Tode des Eumelos ist auch Lysimachos bestrebt gewesen, den Handel und sein Widerspiel, den Seeraub, im P. E. zu kontrollieren, was ihm aber nur z. T. geglückt ist. Nach seinem Tode ist diese Aufgabe, auf die Galater von Tyle (in Thrakien) übergangen. Sie konnten ihr jedoch nur mit Hilfe Byzantions und für verhältnismäßig kurze Zeit gerecht werden; s. Danoff a. O. 214—218. Besonders bezeichnend ist der Bericht des Polyb. VIII 22 (24) über Kauaros, den letzten Galaterkönig zu Tyle: *Ὅτι Καύαρος ὁ βασιλεὺς τῶν ἐν τῇ Θρᾴκῃ Γαλατῶν, βασιλικὸς ὑπάρχων τῇ φύσει καὶ μεγαλόφρων, πολλὴν μὲν ἀσφάλειαν παρεσκεύαζε τοῖς προσπλέουσι τῶν ἐμπόρων εἰς τὸν Πόντον, μεγάλας δὲ παρείχετο χρείας τοῖς Βυζαντίοις ἐν τοῖς πρὸς τοὺς Θρᾷκας πολέμοις.* Eine ähnliche Beschützerrolle wie Eumelos, Lysimachos und Kauaros für den Handel an der westlichen und nördlichen Pontosküste spielte um die Mitte des 3. Jhdts. (260—250) der bithynische König Ziaelas an der südlichen Küste dieses Meeres. Den griechischen Seefahrern und Kaufleuten, die aus eigenem Antrieb an der bithynischen Küste des P. E. anhielten oder dazu gezwungen wurden, gewährte er großzügig Schutz und Unversehrheit. Darüber unterichtet uns der auf der Insel Kos gefundene Beschluß zu Ehren des Ziaelas, Syll.³ 465, Z. 34ff.; dazu Ziebarth, Beiträge 23 u. 106 und Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. usw. 218. Von späteren Ehrenurkunden für ähnliche Verdienste, auch an der bithynischen Küste, erwähne ich noch die für Meleagros, des Zmetromar Sohn, von Nikaia aus dem 2. Jhdt. u. Z.: Dittenberger OGI I 344 und Dürrbach Choix d'inscriptions de Délos II, Nr. 103.

Wichtige Anhaltspunkte über die Kriegsschiffe der westpontischen Städte im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. sowie über ihre Hafenanlagen gewähren uns einige Inschriften aus Histria. Darüber s. o. S. 1067ff. das zu Apollonia, Anchialos, Mesambria und Histria Gesagte, sowie D. M. Pippidi şi Em. Popescu Relaţiile dintre Histria şi Apollonia Pontică in epoca elenistică, Studii classice II, Bucureşti 1960, 203ff.; außerdem D. M. Pippidi Sur les relations politiques des cités grecques de la côte occidentale de l'Euxin à l'époque hellénistique, Nouvelles études d'histoire, publiées à l'occasion du XIe Congrès des sciences historiques Stockholm 1960, Bucarest 1960, 45ff. Es scheint, daß im 3. und 2. vorchristlichen Jhdt. Histria über die größte Seemacht von allen westpontischen Städten verfügte. Daß es aber Byzantion diesbezüglich bei weitem unterlegen war, ersieht man aus den Ereignissen, die den Krieg zwischen Byzantion einerseits und Histria und Kallatis andererseits um die Monopole in Tomi begleitet haben (etwa 260 v. Chr.). Über diesen Krieg Danoff Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontusküste bis zur Niederlassung der Römer (bulg.: mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung), IBAI XII, 1939, 215ff. und 253.

Die heftigen Küstenstürme im P. E., die oft plötzlich ausbrachen und lange tobten, stellten eine große Gefahr auch an anderen Abschnittten

der westlichen Pontosküste dar. Über einen solchen plötzlichen Seesturm an der Südküste des P. E. im Gebiet von Herakleia Pontika berichtet Iustin. XVI 3, 10. Bei Thuk. IV 75 (vgl. auch Diod. XII 72, 4) ist es ein mächtiger Regenguß, der die athenische Flotte unter Lamachos' Führung 424 bei Herakleia vernichtet. Über die Gefahren, denen die Zehntausend unter Xenophons Führung in denselben Gewässern ausgesetzt waren, s. Xen. Anab. VI 3. Von den Drangsalen, denen ein Schiffbrüchiger in der Nähe von Odessos bei einem solchen Sturm ausgesetzt war, berichtet das lateinische Epigramm aus Vojvoda (Kreis Kolarovgrad, früher Šumen) aus der späten Kaiserzeit, das zuerst von Kazarow IBAL IV (1927) 105 veröffentlicht wurde; dazu M. Niedermann Notes sur une inscription métrique latine trouvée à Vojvoda, IBAI XIV (1943) 1—8 und bes. J. Stroux Die zu Vojvoda gefundene Hafeninschrift, Herm. LXXIX (1944) 192—206. Nach Stroux soll der im Epigramm erwähnte Hafen der von Odessos sein.

Die Nachrichten über den antiken Seehandel sind im allgemeinen äußerst lückenhaft und zufällig, besonders sind sie es in bezug auf das Schw. M. Immerhin wissen wir einiges über den Getreidehandel, der zwischen den Ländern am Schw. M. und dem eigentlichen Griechenland Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Die beschleunigte Entwicklung der Gewerbetätigkeit in den größeren Poleis von Hellas noch während des 7. Jhdts., die von einem wesentlichen Bevölkerungszuwachs in den Städten und einer merklichen Zunahme der Ungleichmäßigkeit bei der Bodenverteilung auf dem Lande begleitet war, bewirkte ferner einen verstärkten Bedarf nach neuen Absatzgebieten, neuen Außenmärkten, nicht nur die eigene Überproduktion abzusetzen, sondern auch billige Rohstoffe für die weitere Produktion zu erwerben. Die angedeutete Entwicklung im hellenischen Mutterland fiel mit einer ähnlichen Entwicklung in den Kolonialgebieten zusammen. Ein großer Teil der Volksstämme, die die westliche, nördliche und südliche Küste des P. E. besiedelten, hatten bereits in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung die Stufe erreicht, auf der sie wertvolle Handelspartner der Griechen sein konnten.

Unter den Poleis im eigentlichen Griechenland, die am frühesten ihren Getreidebedarf aus den skythischen und thrakischen Ländern zu decken begannen, standen an erster Stelle Korinth, Aigina, Megara und Athen. S. Ziebarth Beiträge 59ff. und die dort angeführte Literatur; über die Bedeutung des pontischen Marktes für Milet s. zuletzt H. Bengtson Griech. Gesch. 142, von älterer Literatur T. Sauciuc-Săveanu Cultura cerealelor in Grecia antică şi politica cerealistă a Atenelor, Bucureşti 1925, 59ff. und bes. 73—78.

Eines der frühesten schriftlichen Zeugnisse für die Handelsbeziehungen zwischen dem ‚Schwarzmeermarkt' und dem eigentlichen Griechenland ist die Notiz bei Herodot. VII 147, daß Xerxes, während er den Hellespont von Abydos aus beschaute, eine Anzahl griechischer Schiffe erblickte, die vom P. E. herkamen. Ihre Ladung bestand aus Getreide und war für Aigina und die Peloponnes bestimmt: *εἶδε πλοῖα ἐκ τοῦ Πόντου σιταγωγὰ διεκπλέοντα τὸν Ἑλλήσποντον.* Diese Herodotstelle gibt berechtigten Anlaß, auch an frühere Beziehungen derselben Art zwischen Hellas und den Pontosländern zu denken. Der altertümliche Brauch, die Opfergaben der Hyperboreer im Apollotempel zu Delos darzubringen, gilt mit Recht als ein sicherer Beweis für das Bestehen einer Getreideeinfuhr aus den pontischen Ländern, hauptsächlich vom Nordgestade des P. E., schon während des 7. und 6. Jhdts. Vgl. Herodot. IV 33. 35 und zur richtigen Deutung Blawatskij Archaičeskij Bospor, 2, Choziajstwo Bospora (Der archaische Bosporos. 2. Die bosporanische Wirtschaft), MIA Nr. 33 (1954) 33 mit Anm. 1. Die schriftlichen Zeugnisse sind allerdings sogar für den Beginn des 5. Jhdts. noch äußerst karg; etwas reichlicher beginnen die Quellen erst gegen das Ende des 5. und im 4. Jhdt. zufließen.

Thuk. III 2, 2 bemerkt, daß im vierten Jahre des Peloponnesischen Krieges (428) die Lesbier nach ihrem Abfall von Athen ihre Hoffnungen nunmehr auf die Getreidelieferung vom Bosporos und auf bosporanische Bogenschützen setzten. Für den bosporanischen Getreideimport nach Athen während des 4. Jhdts. s. Isokr. Trapez. 4 und Demosth. XX 32. Das Hauptzeugnis für die Handelsbeziehungen der westlichen Pontosküste zu den großen Produktionszentren im eigentlichen Griechenland und an der Westküste Kleinasiens sind aber die Funde von frühionischer (rhodischionischer), korinthischer und attischer Keramik an der heutigen bulgarischen und rumänischen Küste des Schw. M. Darüber Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer, IBAI XII (1939) 188—194, und Em. Condurachi im Sammelband Histria, Monografie arheologică, Vol. I (1954) 363—431. Die geräumigen Ebenen Skythiens und Thrakiens wurden zu den natürlichen Kornspeichern der griechischen Welt und ihr Getreide der Haupteinfuhrartikel nach Griechenland, besonders während des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Aber auch die südpontischen Gebiete waren Korn- und Getreideländer. S. Maximowa Antičnyije goroda jugowostočnogo Pričernomorija, M.-L. 1956, 16. 67ff. (Ihre Zweifel in bezug auf die von Rostovtzeff Soc. 1273 = Hellenist. Welt 1023ff. vorgetragene Auffassung scheinen mir begründet.) Über die Getreidemengen, die vom Bosporanischen Reich nach Griechenland und speziell nach Athen während des 4. Jhdts. eingeführt wurden, s. K. Köster Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis, Neue Deutsche Forschungen, Abt. Alte Gesch., Berlin 1939, 34ff. Von einer Belebung des Handels im P. E. zu Lysimachos' Zeit zeugen ziemlich viele neue Münzfunde. S. z. B. die neuerlich veröffentlichten Goldmünzen des Lysimachos aus dem Odessaer Arch. Museum bei Sal'nikov S. A. 1960, 4, 171—173 (russ.).

Bedeutsame Wandlungen in der Ausfuhr der Pontosländer während der späteren hellenischen Zeit bezeugt uns Polyb. IV 38, 4ff.: *πρὸς μὲν γὰρ τὰς ἀναγκαίας τοῦ βίου χρείας τά τε θρέμματα καὶ τὸ τῶν εἰς τὰς δουλείας ἀγομένων σωμάτων οἱ κατὰ τὸν Πόντον ἡμῖν τόποι παρασκευάζουσι διαφιλέστατον καὶ χρησιμώτατον ὁμολογουμένως· πρὸς δὲ περιουσίαν μέλι, κηρόν, τάριχος ἀφθόνως ἡμῖν χορηγοῦσι.* Hieraus dürfte sich ergeben, daß infolge der Wandlungen im Außenhandel und überhaupt in der Wirtschaft der pontischen Gebiete während des 3. und des beginnenden 2. Jhdts. diese Länder die führende Stellung in der Getreideeinfuhr nach Griechenland zugunsten Ägyptens und anderer Länder des östlichen Mittelmeerbeckens eingebüßt hatten. Dafür haben sie in dieser Zeit hauptsächlich Rinder, Sklaven und andere Handelswaren wie Honig, Wachs und Pökelfische nach Griechenland ausgeführt. Anschließend nennt Polybios die Waren, die jetzt aus Griechenland nach dem Pontos ausgeführt wurden: *δέχονταί γε μὴν τῶν ἐν τοῖς παρ' ἡμῖν τόποις περιττευόντων ἔλαιον καὶ πᾶν οἶνου γένος,* und fügt hinzu: *σίτῳ δ' ἀμείβονται, ποτὲ μὲν εὐκαίρως διδόντες, ποτὲ δὲ λαμβάνοντες.* Vgl. Rostovtzeff Soc. II 674f. und III 1462, nr. 20 = Hellenist. Welt II 534. 1227, 20, und D. M. Pippidi Histria şi Callatis in secolele III—II i. n. e. cu prilejul unei inscripţii inedite, SCIV t. IV nr. 3—4 (1956) 499, 3. Für die politischen Gründe dieses wichtigen Wandels in der Wirtschaft der Pontosländer s. Rostovtzeff Soc. I 597—602 = Hellenist. Welt I 468—471. Die Gründe wirtschaftlicher Natur sind jedoch vor allem in der gesamten Produktionsweise der antiken Gesellschaft zu suchen. Die Angabe des Polybios wird bestätigt durch den Bericht Strabons, XI 2, 3, C 492, über den Handel der Stadt Tanais im 2. Jhdt. v. Chr.: *ἦν δ' ἐμπόριον κοινὸν τῶν τε Ἀσιανῶν καὶ τῶν Εὐρωπαίων νομάδων καὶ τῶν ἐκ τοῦ Βοσπόρου τὴν λίμνην πλεόντων, τῶν μὲν ἀνδράποδα ἀγόντων καὶ δέρματα καὶ εἴ τι ἄλλο τῶν νομαδικῶν, τῶν δ' ἐσθῆτα καὶ οἶνον καὶ τἄλλα ὅσα τῆς ἡμέρου διαίτης οἰκεῖα ἀντιφορτιζομένων.*

Von den Handelsbeziehungen der Stadt Tyras zu Olbia, Kyzikos, Rhodos u. a. zeugt die neuerlich publizierte, leider sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift aus Tyras bei A. I. Furmanskaja S. A. 1960, 4, 173—179 (russ.). Sogar die Stadt Axiopolis an der Donau (j. Černa Woda, Ortschaft Hinog), darüber Tomaschek o. Bd. II S. 2628, unterhielt rege Handelsbeziehungen zu Rhodos. S. darüber jetzt I. Barnea Date noi despre Axiopolis, SCIV 1960, 1, 69—80 (rumänisch mit russ. u. franz. Résumé).

Über die Schiffahrt und den Handel im P. E. während der ersten zwei und zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. verfügt man über eine verhältnismäßig noch kleinere Anzahl schriftlicher Zeugnisse als für die klassische u. hellenistische Zeit. Es ist aber bekannt, daß das 1. und 2. Jhdt., auch bis zu einem gewissen Grade der Anfang des 3. Jhdts., sowohl für das Bosporanische Reich, als auch für die einzelnen griechischen Poleis am P. E. die Zeit einer neuen wirtschaftlichen und kulturellen Blüte war. Dies spiegelt sich in der gesamten materiellen und geistigen Kultur des Küstengebiets des P. E., s. Rostovtzeff Storia economica e sociale dell' Impero Romano, 1946, Index S. 683 s. ‚Mar Nero', S. 686 s. Panticapaeum, S. 657 s. Olbia usw. Über die Westküste des Schw. M. während dieser Zeit siehe A. A. M. Jones The cities of the eastern Roman provinces, Oxford 1937 (mit unserer Besprechung in der bulg. Zeitschr. Rodina I [1938] 248ff.), sowie die Monographie des schwedischen Forschers E. Gren Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit, Diss. Uspala 1941 (mit unserer Bespr. in IBAI XIV [1940—1942] 286ff.). Ferner A. B. Ranowič Wostočnyije prowinzii rimskoj imperii w I—III ww. (Die östlichen Provinzen des röm. Reiches im 1.—3. Jhdt. u. Z.), M.-L. 1949, passim. T. D. Zlatkowskaja Mëzija w I i II wekach n. e. (Moesien im 1. und 2. Jhdt. v. Chr.), M. 1951. Über die politischen und militärischen Ereignisse an der nördlichen Pontosküste im 3. Jhdt. n. Chr. A. Remennikow Borba plemjon sewernogo Pričernoworija s Rimom w III weke n. e. (Der Kampf der Völkerstämme an der nördlichen Pontosküste gegen Rom im 3. Jhdt. n. Z.) passim. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung, passim, und die lehrreichen Aufsätze von C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa II, III und V, S.-Ber. Akad. Wien, besonders wichtig III mit Untertitel: Die Völkerbewegung an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius, Wien und Leipzig 1928, passim. Neueste Sowjetliteratur: Kruglikowa Dakija w epochu rimskoj okkupazii, M. 1955, wo auch die neuere rumänische Forschung zur Geltung gekommen ist; auch Wsemirnaja istorija (Die Weltgeschichte), M. 1956, 790—815.

Trotz des Aufschwunges in der Wirtschaft der Pontusgebiete im 1. und 2. Jhdt n. Chr. ist zu betonen, daß die Getreideausfuhr der Pontusländer kaum die Grenzen des östlichen Mittelmeerbeckens überschritten hat. Berichte über Getreideeinfuhr aus den Pontusländern in Rom und Italien sind äußerst rar. Es scheint jedoch, daß der Rückgang des Getreidexports die nördliche Pontusküste am stärksten betraf. Bereits in der späthellenistischen Zeit litt die Mehrzahl der Griechenkolonien am P. E. an fast ständigem Getreidemangel und war daher gezwungen, um die Zuschüsse der einheimischen und fremden ‚Wohltäter' zu bitten. Besonders aufschlußreich hierfür ist die berühmte Protogenesinschrift aus Olbia (Syll.³ 495). Hierzu stimmt der Bericht Strabons VII 4, 6 C 311, daß die Gebiete um Theodosia herum sowie die Sindike mit Mühe imstande waren, den Tribut an Mithradates zu entrichten, der nicht mehr als 180 000 Medimnen Getreide betrug. Zur Zeit Leukons (im 4. Jhdt. v. Chr.) dagegen hatte die bosporanische Getreideeinfuhr allein nach Athen 2 100 000 Medimnen erreicht. Der Getreidexport Moesiens und Thrakiens, der hauptsächlich durch die Hafenstädte am P. E. ins Ausland ging, scheint erheblicher gewesen zu sein. Die einzelnen Nachrichten darüber, die bei den Autoren oder in den Inschriften aus der römischen Kaiserzeit anzutreffen sind (s. z. B. Cass. Dio LXXIII 2, 2 oder die Inschrift zu Ehren des Plautius Silvanus CIL XIV 3608 = Dessau 986) gestatten uns jedoch keinesfalls, bündige Schlüsse über die Rolle der Getreideausfuhr von der westlichen Pontosküste nach dem Westen zu ziehen. Mit mehr Sicherheit läßt sich behaupten, daß die Ausfuhr aus Moesien, Dakien und Thrakien vorwiegend nach Griechenland ging. In der Spätantike jedoch, besonders nach der Gründung

Konstantinopels und seiner schnellen Entwicklung zu einem für jene Zeit riesigen Verbrauchszentrum, begann der größte Teil der Getreideproduktion der westlichen Pontosländer nach dieser Stadt zu fließen. Siehe Rostovtzeff Bd. VII S. 137—138 (Art. Frumentum) und Gren a. O. 156ff. Daß die Lage in diesen Gebieten auch gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jhdts. ähnlich war, zeigt eine in Abydos gefundene Inschrift des Kaisers Anastasius I. (494—518), s. Dittenberger OGI II 521 mit den Bemerkungen S. Šestakovs im J. M. N. P. 1906, 145 ff. (russ.).

Schiffahrt und Handel im P. E. während der römischen Kaiserzeit und in der Spätantike werden durch eine Reihe von epigraphischen Urkunden beleuchtet, die einen lebhaften Verkehr auch zwischen den einzelnen Küsten des P. E. bezeugen, so z. B. die Grabinschrift des *Ὀξυχώλιος ναύκληρος Ἀσιανὸς Πηλαείτης*, die zu Odessos-Warna gefunden wurde. Darüber Škorpil-Danoff Antični pametnizi ot zapadnoto černomorsko krajbrežije (bulg.: Antike Denkmäler aus dem westpontischen Küstengebiet), IBAI XIV (1943) 26 nr. 66. Einige Urkunden von der westlichen Schwarzmeerküste, z. B. die Inschrift aus Tomi bei Cagnat IGRR I 604, zeigen, daß die Städte dieser Küste ihre Beziehungen zu Alexandria, die sie schon seit der hellenistischen Zeit hatten, aufrechterhielten. Siehe Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. usw., 193 nr. 4, sowie Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda usw., 111, Abb. 2. S. außerdem die Grabschrift eines Reeders in Tomi aus dem 2. Jhdt. n. Chr. bei R. Vulpe Ovidio nella citta dell'esilio, in ‚Studi Ovidiani', Istituto di Studi Romani, Roma 1959, 56ff., Taf. IV, sowie die Grabschrift eines Kaufmanns aus Byzantion, ebd. 60ff., Taf. V. Für den Verein der Naukleroi zu Gorgippia s. die Inschrift aus dieser Stadt, die von Latyschev IAK XXXVII 38, nr. 2, Tafel II veröffentlicht ist und aus der Zeit des Königs Sauromates II (174—210) herrührt; s. noch Minns Scythians and Greeks, 655, nr. 51. Rostovtzeff Storia econ. e soc. dell' Impero Romano 310, 14. S. A. Žebelev Bosporskije Etijudyi 45ff. Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 369ff. Ähnliche Dokumente existieren für die Südküste des P. E., s. vor allem die Grabstele des Bruderpaares Kallinikos und Kalligonos, Naukleroi von Beruf, aus Sinope, mit Epigramm und Reliefdarstellungen. Siehe A. Salač Notes sur trois inscriptions de Sinope, Bull. hell. 1920, 355ff. D. Robinson Notes on two inscriptions of Sinope, Am. Journ. Arch. XLIII (1922) p. 71ff. und M. Maximowa Antičnyije goroda jugowostočnogo Pričernomorija 425—428.

§ 18. Die Bevölkerung der pontischen Gebiete als Sklaven- und Söldner-Reservoir.

Die sowjetischen, bulgarischen und rumänischen Forschungsergebnisse nach dem 2. Weltkriege sichern unzweideutig die Tatsache, daß die Pontusländer und besonders das thrakische Hinterland des P. E. in Europa und in Kleinasien beträchtliche Sklavenmengen lieferten, die für die antike Sklavenwirtschaft unentbehrlich nötig waren. Über die Sklaverei in Thrakien s. Danoff Kăm istorijata na robstwoto w drewna Trakija (bulg.: Zur Gesch. der Sklaverei im alten Thrakien), Istor. Pregled V (1948—1949) 407—417; ders. Jugoistočna Trakija po swedenijata na Ksenofont (bulg.: Südostthrakien nach den Nachrichten Xenophons) IIBIBAN Bd. III—IV (1951) 297—313 (mit russ. und frz. Résumé). D. Dimitrov Edin now pametnik za antičnoto robstwo w rimska Trakija, [bulg.: Ein neues Denkmal der antiken Sklaverei im alten Thrakien], Sofia 1949, Separatum S. 1—19. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda w VII—I wekach do n. e., M. 1952, 17—19. 53ff. 118—122; einige der hier formulierten Behauptungen dieser Sowjetforscherin bedürfen noch genauerer Begründung. Für die Sklaverei in Moesien zur Zeit der römischen Herrschaft s. Zlatkowskaja Mözija w I—II wekach n. e. (Moesien während des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.). M. 1951, 84ff.; für die Sklaven in Byzantion W. P. Newskaja Wizantij w klasičeskuju i ellinističeskuju epochu, M. 1953, 51ff.; für die einheimische, von Byzantion abhängige Bevölkerung der Umgebung s. Danoff Kăm istorijata na poluswobodnite seljani prez antičnata epocha (bulg.: Zur Gesch. der halbfreien Bauernbevölkerung in der Antike), Festschr. Kazarow, II. Teil, 1955, 112ff. 118ff. (mit russ. Résumé). S. auch Danoff Bibl. class. orientalis, Berlin. Mit der Entwicklung der Sklaverei an der heutigen rumänischen Küste des Schw. M. und im Hinterland befassen sich bes. D. M. Pippidi Histria şi Callatis in secolele III—II i. e. n. cu prilejul unei inscripţii inedite, SCIV, tomul IV, nr. 3—4 (1953) 487—514 und Em. Condurachi Histria, Monografie Arheologică, Vol. I, Buc. 1954, 9—62; ders.: Contribuţia săpăturilor arheologice organisate de Academia RPR la Histria, la cunoaşterea periodei elenistice in Dobrogea, in ‚Studii şi referate privitoire la istoria RPR', I, Buc. 1954, 61—79; derselbe Problèmes économiques et sociaux d' Histria à la lumière des dernières recherches. Bucarest 1955, 1—15 (des Sonderdruckes). I. Stoian Ecouri ale luptei de clasă la Istros în a doua jumatate a secolului al III-lea şi în primă jumatate a secolului al II-lea i. e. n., SCIV, tomul IV, Nr. 3—4 (1953) 681—708. Von den zahlreichen Untersuchungen über die Frage der antiken Sklaverei an der nördlichen Pontosküste seien genannt: Blawatskij Rabstwo i ego istočniki w antičnyich gosudarstwach sewernogo Pričernomorija (Die Sklaverei und ihre Bezugsquellen in den antiken Staaten am Nordgestade des Schw. M.), SA XX (1954) 31—38 (hauptsächlich über die Sklaverei bei den Skythen). A. P. Smirnov Robowladel'českij stroj u skifov-kočewnikov (Die Sklavenhalterverfassung bei den nomadisierenden Skythen), M. 1935, 3ff. B. N. Grakov Skifskij Gerakl (Der Skythische Herakles), KSIIMK XXXIV S. 10ff.; Blawatskij a. O. 38—41. Eine andere hier zu berührende Frage ist die, inwieweit die Pontosländer als Sklavenmärkte für die Mittelmeerwelt gelten können. Früher haben führende Sowjethistoriker behauptet, daß aus den gegenwärtigen südrussischen und ukrainischen (im Altertum skythischen) Gebieten riesige Sklavenmassen in die Osthälfte des

Mittelmeerbeckens eingeführt worden seien, z. B. A. I. Tjumenev Istorija antičnyich rabowladelčeskich obščestw (Gesch. der antiken Sklavengesellschaften) M.—L. 1935, 41ff. A. A. Jessen Grečeskaja kolonisatija sewernogo Pričernomorija L. 1947, 36. 56. 76. D. P. Kallistov Očerki po istorii sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, L. 1949, 138. E. S. Golubtzowa Sewernoje Pričernomorije i Rim na rubeže našej eryi (Die nördliche Pontosküste und Rom an der Grenze der Zeitwende), M. 1951, 9—11 und bes. 24, Anm. 1—4. Bei einer näheren Betrachtung der antiken Quellen wird jedoch ersichtlich, daß die erwähnten Nachrichten über die Sklaverei in den uns interessierenden Gebieten sich nicht so sehr auf die nördliche Schwarzmeerküste als auf die Pontosländer im allgemeinen beziehen. Dies hat schon seinerzeit richtig W. Latyschev Issledowanija ob istorii i gosudarstwennom stroje goroda Ol'wii (Forschungen über die Gesch. und die Staatsverfassung der Stadt Olbia), SPb 1887, 8 gesehen. Andererseits s. auch Danoff Zur Gesch. der Sklaverei im alten Thrakien (bulg.), in der Zeitschr. Istor. Pregled V (1948—1949) 407ff., wo die entscheidende Bedeutung der heutigen bulgarischen Länder als das Reservoir, aus dem Griechenland und Rom jahrhundertelang mit den notwendigen Sklavenkräften versorgt wurden, betont ist. Eine richtige Ansicht zur Frage vertritt meines Erachtens auch der Sowjetforscher W. A. Goldenberg Sewernoje Pričernomorije kak ryinok rabow dlja sredizemnomorskogo mira (russ.: Das Nordgestade des Schw. M. als Sklavenmarkt für die Mittelmeerwelt) WDI 1953, H. 1, 200—209. Nach dem Vorgange Grakovs Materialyi po istorii Skifii w grečeskich nadpisjach (Materialien zur Gesch. Skythiens in den griech. Inschriften) WDI 1939, H. 3, S. 231—319 und Danoff s a. O. S. 407, vertritt auch Goldenberg die Ansicht, daß Thrakien, Kleinasien und Syrien als Sklavenmärkte bei weitem die nördliche und östliche Pontosküste überflügelten. Von früherer Literatur über die Rolle der Pontosländer im Sklavenhandel der antiken Welt s. Rostovtzeff Soc. I 586 = Hellen. Welt I 458. II 535. 655. III 1251, 87. Die Bedeutung der südlichen und südöstlichen Pontosküste im Sklavenhandel wird ersichtlich auch an Hand der neueren Funde, die im Buche Maximowas Antičnyije goroda M.—L. 1956, 143, 243—244. 386—389 eingehend und überzeugend behandelt werden.

Zum Schluß ist noch die Bedeutung der Pontosländer als Söldnerreservoir für die antike Mittelmeerwelt zu betonen. Die Beteiligung der Bevölkerung der einzelnen Küsten des P. E. war anscheinend nicht gleich. Während der Anteil der Thraker an den antiken Armeen der klassischen, hellenistischen und römischen Zeit sehr bedeutend war, wird man dasselbe von den Skythen kaum behaupten können. Trotzdem bezieht sich einer der frühesten Berichte von Truppensendungen aus den Pontosländern in das Mittelmeer gerade auf Skythen: Wir lesen bei Thuk. III 2, 2, von der erhofften Entsendung eines wahrscheinlich skythischen Bogenschützenkorps nach Lesbos, als die Insel sich von dem Bündnis mit Athen loszusagen im Begriff war (428).

Die eben besprochene Frage berührt sich mit einer anderen, nicht minder wichtigen Frage: der nach der Herkunft der bosporanischen Spartokiden und speziell des Begründers dieser Dynastie, Spartokos I. Einer großen Anzahl russischer, sowjetischer und anderer Forscher zufolge soll Spartokos I. der Anführer thrakischer Söldner gewesen sein, die im Dienste des Bosporanischen Reiches noch zur Zeit der Archenanaktiden standen. (Über diese s. bes. S. A. Žebelev Bosporskije Archeanaktidyi, ZMNP 1902, März, Abt. für klass. Philologie, 130—138 = Sewernoje Pričernomorije 21—28). Über die anderen Ansichten in bezug auf die Spartokiden s. Blawatskij Arch. Bospor 41 und M. I. Artamonov O proischoždenii bosporskich Spartokidov WDI, 1949, H. 1, 29ff., bes. 33ff., obwohl seine Beweisgründe für die nicht thrakische Herkunft der Spartokiden mir nicht genügend überzeugend scheinen. Blawatskij a. O., wie auch anderswo, tritt als entschiedener Gegner der These über die thrakische Herkunft der bosporanischen Dynastie auf. Mir scheint es jedoch, daß zugunsten dieser These sowohl die thrakischen Namen einer ganzen Reihe bosporanischer Herrscher als auch die von Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo 54—57 angeführten Argumente sprechen. Eines der Hauptargumente Blawatskijs a. O. 41ff. gegen die thrakische Herkunft der Spartokiden ist die Erwägung, daß es zur Zeit der Archeanaktiden noch keine Söldnertruppen am Bosporos gegeben habe noch geben konnte. Aber das ist ein sehr bedenkliches argumentum ex silentio. Auch das andere Argument Blawatskijs, wonach die Archeanaktiden noch nicht im Stande gewesen wären, kostspielige Söldnertruppen zu halten, bedarf meines Erachtens der näheren Begründung, für die vorläufig die notwendigen Anhaltspunkte fehlen. Eines ist allerdings wahr, daß die uns jetzt vorliegenden Nachrichten über Söldnertruppen, die im Dienst bosporanischer Herrscher standen, aus einer bedeutend späteren Zeit, und zwar aus der Zeit Satyros' II. und seines Sohnes Pairisades I. stammen, s. darüber besonders Diod. XX 22ff., wo die Schlacht am Thatesfluß, einem Nebenflusse des gegenwärtigen Kuban, geschildert ist. Bemerkenswert in dieser Schilderung ist die Tatsache, daß auf Seiten des Satyros zwei Truppeneinheiten kämpften, von denen jede aus je 2000 Mann griechischer und thrakischer Söldner bestand. Außerdem waren noch 20 000 skythische Bundesgenossen zu Fuß und 10 000 (wie es scheint ebenfalls Skythen) zu Pferd an dieser Schlacht beteiligt. S. M. Launey Recherches sur les armées hellénistiques I, Paris 1949, 421ff. Im allgemeinen sind aber die antiken Nachrichten über aus den nordpontischen Gebieten stammende Söldner ziemlich inhaltsarm und wenig zahlreich. Eine der wenigen Ausnahmen bildet die Nachricht von zwei Bosporanern Namens Philonichos und Molpagoras, die auf einer aus dem Arsinoitischen Nomos (in Ägypten) stammenden Inschrift erhalten ist. Diese Urkunde ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Söldnerverzeichnis aus dem 3. Jhdt. v. u. Z. S. G. Sherwood Fox Am. Journ. 1917, 301—311 und 411—424 = SB (Fr. Preisigkes Sammelbuch) 6831.

Für die Beziehungen des bosporanischen Königs Pairisades zu Ägypten s. den vom Dioiketen Apollonios an seinen Herrn Zenon gerichteten Brief vom 21. Sept. d. J. 254, in dem er ihm empfiehlt, die Gesandten des Königs Pairisades zu empfangen (darüber H. J. Bell Symb. Osl. V [1927] u. die übrige Literatur bei Launey a. O. I 422, 4). Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß *Ἀρμόδιος Ὀδησίτης*, der auf einem aus dem Memnonion bei Abydos (Ägypten) stammenden Graffito erwähnt wird, ein aus der westpontischen Stadt Odessos stammender Söldner war. Dasselbe gilt auch für *Μοσχιάδης Ἰστριανός* in der Thebais, Syringes, 1202 bei Launey II 1189, sowie für *Μελάνιππος [Τ]ωμίτης* in der Thebais, Syringes, 764 d bei Launey II 1205. Besonders auffallend ist die geringe Anzahl der Söldner aus den nördlichen Küstengebieten bis zum Ausgang des 3. Jhdts. Die Gründe hierfür waren folgende. Bis zum Beginn des 2. Jhdts. grenzte keiner der hellenistischen Staaten unmittelbar an Skythien. Daher hatte auch kein außerpontischer Staat die Möglichkeit, aus der skythischen und sarmatischen Bevölkerung durch militärischen und politischen Druck Söldner zu schöpfen. Dies zu tun waren erst am Anfang des 2. Jhdts. die pontischen Herrscher im Stande. Der erste, der seinen politischen Einfluß über die Küsten des P. E. ausdehnte, war Pharnakes I. In noch höherem Maße tat das sein Großneffe Mithradates VI., der dadurch in die Lage versetzt war, sowohl aus der thrakischen wie aus der skythisch-sarmatischen und griechischen Bevölkerung dieser Länder unbeschränkte Söldnermengen zu beziehen, s. App. Mithr. 13. 15. 19. 79 u. a. Iustin. XXXVIII 3. 6—7. Plut. Luc. 16, 1. Th. Reinach Mithradates Eupator 66ff. 210—216. G. T. Griffith The mercenaries of the Hellenistic world, Oxford, 1935, 189. Im allgemeinen war aber die Zahl der aus den nordpontischen Gebieten stammenden Söldner in den antiken Heeren beschränkt. Wesentlich größer war die Zahl der Thraker. Die menschenreichen thrakischen Volksstämme, die in unmittelbarer Nähe der hellenischen Poleis an der westlichen und südlichen Pontosküste wohnten, waren das unerschöpfliche Reservoir, das die Griechen und Römer zu allen Zeiten mit Sklaven und Söldnern belieferte. Besonders gesucht in Griechenland während der klassischen Zeit waren die Thraker. In den griechischen Armeen dienten sie als Peltasten (Launey I 367). Nach den von Iphikrates durchgeführten Heeresreformen sank eine Zeitlang ihre Zahl in den griechischen Armeen, weil die Griechen ihre eigenen Peltasten aufstellen konnten (Griffith a. O. 239. 253). Für die Zahl und die Rolle der Thraker im Heere Alexanders des Großen und in den frühhellenistischen Heeren s. Launey I 368—371; ebd. 372ff. über die zahlreichen thrakischen Söldner in Ägypten. In den Seleukidenarmeen scheint ihre Zahl und ihre Bedeutung geringer gewesen zu sein (Launey 378), während sie in den Heeren der makedonischen, bithynischen und pergamenischen Herrscher sehr viel galten (Launey 379—384). Während des 2. und 1. Jhdts. waren sie sowohl in Ägypten als auch auf Kypros sehr angesehen (Launey 384—398). Zum Unterschied von ihren thrakischen Stammesgenossen an der Westküste des P. E. und von der Nordägäis dienten die Bithyner selten und ungern als Söldner (Launey 433—436), ebenso die Paphlagonier und Kappadokier (Launey 483ff.).

In diesem Zusammenhang ist auch der Balkangalater und ihrer Stammesgenossen in Kleinasien zu gedenken. Sehr interessant sind die Nachrichten über thrakisch-galatische Truppeneinheiten, die unter dem Kommando thrakischer Anführer kämpften. Über die Beziehungen zwischen den Galatern von Tyle (Tylis) und den Griechenkolonien an der westlichen Pontosküste hat neuerlich Achim Popescu Raporturile dintre regatul celtic din Tylis şi coloniile greceşti de pe ţărmul apusean al Mării Negre, Analele Univers. ‚C. I. Parhon' Bucureşti, seria ştiinţelor sociale, Istorie V (1956) 25—44 (mit russischem und französischem Résumé) gehandelt. Über die Zahl der Soldaten thrakischer Herkunft, die in den römischen Legionen an der unteren Donau dienten, s. E. M. Štajerman Etničeskij i sozial'nyij sostaw rimskago wojska na Dunaje (Die ethnische und soziale Zusammensetzung des römischen Heeres an der Donau) WDI 1946, H. 3, 256—266. Zlatkovskaja Mözija w I — II wekach našej eryi (Moesien im 1. und 2. Jhdt. u. Z.), M. 1951, 118—121. B. Gerov Romanizmät meždu Dunawa i Balkana (bulg. mit frz. Résumé: La Romanisation entre le Danube et les Balkans, 1. partie, d'Auguste à Hadrien), GSUIPhF Bd. XLV (1949) 15—30, wo auch die Fragen nach der Zahl der Sklaven und Freigelassenen in denselben Gebieten berührt sind. Über die Beteiligung der einheimischen thrakischen Elemente an den römischen Garnisonen Moesiens von der Zeit der Antonine bis zu den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. s. Gerova. O. II. Teil, 3: Die Garnisonen und ihre Zusammensetzung, GSUPhF Bd. XLVII (1953) 44ff. und XLVIII (1954) 346ff.; ebd. 351ff. ist auch die Frage nach der Zahl der Sklaven in Moesien von der zweiten Hälfte des 2. bis zum Beginn des 4. Jhdts. erörtert, desgl. die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der westlichen Pontosküste und der kleinasiatischen, hauptsächlich bithynischen Küste.

§ 19. Die antike Überlieferung über den P. E. und die anliegenden Gebiete.

a) Die mündliche (volkstümliche) Überlieferung.

b) Die schriftliche (literarische) Überlieferung bei nichtautochthonen antiken Autoren.

c) Bei autochthonen Autoren.

a) Eine der in diesem Abschnitt zu berührenden Fragen ist die, inwieweit das Schw. M., der gesamte Länderkomplex und sein Bassin und die Kultur der diese Länder bewohnenden Bevölkerung in der mündlichen und schriftlichen Überlieferung des Altertums Ausdruck gefunden hat. Wir haben bereits oben (§ 10) eine dieser Frage nahe stehende Frage berührt, und zwar, inwieweit die Eigentümlichkeiten des P. E. selbst, die ihn von allen anderen mit dem Mittelmeer kommunizierenden Meeren unterscheiden,

in der antiken Überlieferung richtig geschildert worden sind. Dort sahen wir, daß der P. E. vor allem als ein ‚monde à part' geschildert wurde. Eine nicht minder wesentliche Frage, die in § 20 zu behandeln sein wird, ist die Frage nach der Widerspiegelung der Kultur der hellenischen und speziell der einheimischen Bevölkerung (sowie der Wechselwirkungen beider Kulturen untereinander) in der antiken Überlieferung. Jedenfalls ist festzustellen, daß, obwohl die Bedeutung des P. E. und vor allem seiner Nord- und Westküste als wichtiger Bezugsländer für Getreide, Fische und andere Lebensmittel für die hellenische Welt auch in der antiken Überlieferung klar zum Ausdruck gebracht wurde, im Bewußtsein der breiten Volksmassen Griechenlands sich der P. E. und der um ihn liegende Länderkomplex doch als ein weitentferntes und wenig bekanntes Randgebiet der Oikumene abzeichneten. Einiges davon läßt sich sogar in den Werken jener antiken Autoren spüren, denen man sonst die reichsten und glaubwürdigsten Nachrichten über diese Gebiete verdankt. Diese Vorstellungen über die Pontusländer sind dann in der Folgezeit zu einer Art Kanon geworden, der sich Jahrhundertelang in der antiken Literatur erhielt. Das führte unvermeidlich zur Schematisierung und Verkümmerung des Bildes des P. E. und der Pontusländer, das man in den meisten späteren Werken der griechisch-römischen Literatur findet. Die Armut an reellen Nachrichten über den P. E. und die Bevölkerung seiner Küstengebiete ist auch für die antiken Sagen und Mythen kennzeichnend. Nehmen wir z. B. die Argonautensage. Obwohl sie bis zu einem gewissen Grade als Hintergrund der Ilias und der Odyssee gelten kann, ist der völlige Mangel an Nachrichten über die Pontusländer in ihr ganz augenfällig; v. Wilamowitz-Möllendorff Ursprung der Argonautensage, S.-Ber. Akad. Berl. 1924. Die Analyse der Legende von den Irrfahrten des Schiffes Argo gibt die Möglichkeit, bis zu ihren Elementen vorzudringen. Diese erweisen sich als nichts anderes denn als einzelne Volksmärchen, in denen die Schwierigkeiten und Gefahren widergespiegelt sind, die das frühe Eindringen der Piraten, Seefahrer und Kaufleute aus der Ägäis in den P. E. begleiteten. Natürlich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in der Argonautensage auch ein gesunder historischer Kern enthalten war. Die wirtschaftlichen Interessen sind klar zum Ausdruck gebracht, die schon frühzeitig die hellenischen Kolonisten und ihre Vorgänger in die Gewässer des P. E. und zu seinen Küsten trieben, s. Rostovtzeff Les Grecs sur les bords de la Mer Noire, L'Acropole 1920, 170 und Jardé La formation du peuple grec, Paris 1930, 217. Sowohl in der Argonautensage, als auch in einer ganzen Reihe anderer Mythen, die in Griechenland entstanden sind (z. B. Prometheus. Odysseus, Achilleus, Hyperboreer, Amazonen), kann man das bestimmte und ziemlich klar ausgedrückte Bestreben der Griechen verfolgen, durch ihre frühesten und dichterisch bedeutsamsten Mythen die Kluft zwischen der ägäischen Welt und dem P. E. zu überbrücken. Auf diese Weise wurden der P. E. und der mit ihm zusammenhängende Länderkomplex trotz seiner geographischen Entlegenheit allmählich in den Ideen- und Gedankenkreis der gebildeten Bevölkerungsschichten Griechenlands und später auch Roms eingeschlossen. In der Geschichtswissenschaft ist noch nicht alles getan worden, was für die Erforschung der erwähnten frühgriechischen Mythen zu tun ist. Besonders ungenügend sind die Zusammenhänge erforscht worden, die zwischen diesen Mythen und der lokalen historischen Entwicklung am P. E. bestanden haben. Die einzige Ausnahme in dieser Hinsicht stellt vielleicht das Buch von I. I. Tolstoi Ostrow Belij i Tawrika (Die Weiße Insel und die Taurike), Petrogr. 1918 dar, s. die Besprechung von Rostovtzeff IAK, LXV (1918) 177ff. Einen Deutungsversuch der Argonautensage findet man auch bei R. Roux Le problème des Argonautes, Paris 1949, 13—80, obwohl man kaum behaupten kann, daß dieser Versuch besonders geglückt ist. Von der westlichen Literatur, in der diese Fragen behandelt worden sind, sind vor allem die Werke von Minns Scythians and Greeks in S. Russia 436ff. und Rostovtzeff Skythien und der Bosporus 3. 14. 18. 32 nebst der dort zitierten Literatur, zu erwähnen, von sowjetischer Literatur bes. Blawatskij Arch. Bospor, MIASSSR, Nr. 33, M. 1954, 7ff.

b) Zur schriftlichen Überlieferung über den P. E. bei nichtautochthonen Autoren.

M. I. Rostovtzeff zufolge (s. hauptsächlich sein Buch ‚Skythien und der Bosporus'), der bis vor kurzem der einzige Forscher gewesen ist, welcher bestrebt war, sich eine konsequent durchdachte Konzeption über den Grundcharakter der auf das nördliche Gestade des P. E. bezüglichen Schriftquellen zu bilden, war in dieser Überlieferung eine klar umrissene Grundrichtung zu verfolgen. Sie war nach Rostovtzeff überwiegend geographisch-ethnographischen Charakters. Sie sei von Vertretern der ionischen Wissenschaft herausgebildet und aufgestellt und im Wandel der Zeiten zu einem wahren Kanon geworden, an dem Jahrhunderte lang kaum ein griechischer, geschweige denn römischer Schriftsteller, der über die Länder am Nordpontos schrieb, zu rütteln wagte. In neuerer Zeit wurde die hiermit skizzierte Konzeption Rostovtzeffs kritisiert. S. darüber besonders D. P. Kallistov, der in seinen ‚Očerki po istorii Sewernogo Pričernomorija' (Umrisse der Gesch. des nördlichen Schwarzmeergestades), L. 1949. 83—86 mit Recht hervorhebt, daß die Ionier, die durch ihre Beschreibungen der erwähnten Gebiete angeblich einen Kanon schufen, der für das ganze Altertum seine Geltung behalten habe, in Wirklichkeit eine ziemlich heterogene Gruppe darstellten. So könne z. B. Aristeas v. Prokonnesos, der Verfasser des uns verlorenen Gedichtes ‚Arimaspeia', zur Kategorie der halblegendären Persönlichkeiten gezählt werden; deswegen könnten auch seine Nachrichten kaum jene Bedeutung haben, die ihnen Rostovtzeff beimesse. Zu den nicht besonders realistischen Quellen für die Geschichte der nördlichen Pontosküste rechnet Kallistov auch die Nachrichten des Hekataios. Nach dem Vorgang von Hermann Diels Herodot und Hekataios. Herm. XXII (1887) 411ff. hebt auch Kalli-

stov den Umstand hervor, daß die Gegenüberstellung und Vergleichung der auf die nördlichen Pontosgebiete bezüglichen geographischen Fragmente des Hekataios mit den Nachrichten des Herodot über denselben Länderkomplex die wesentlichen Unterschiede, die zwischen den beiden Autoren bestanden, gänzlich klar vor Augen führen. Deswegen meint Kallistov, daß man schwer die Auffassung Rostovtzeffs annehmen könne, wonach Hekataios und Herodot einer völlig gleichen Richtung in der Geographie und Ethnographie zuzurechnen seien. Für die tatsächlich gemeinsamen Züge im Schaffen von Hekataios und Herodot s. Jacoby o. Bd. VII S. 2680ff. und besonders St. Borzsák Die Kenntnisse des Altertums über das Karpatenbecken, Dissert. Pannonicae, Ser. I, fasc. 6, Budapest, 1936, 8—14. Kallistov behandelt auch die Nachrichten, die bei Hellanikos, Damastes und Eudoxos über den Nordpontos zu finden sind. Er ist der Ansicht, daß diese Autoren keinesfalls der Gruppe der Ionier zuzuschreiben sind, da Hellanikos eher jener Richtung in der Literatur angehöre, für die die Idealisierung der Barbaren charakteristisch war. Die kritische Betrachtung der Nachrichten über die Skythen, die in der Schrift *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* enthalten sind, gibt Kallistov Anlaß, in ihnen nicht wie Rostovtzeff ‚eine Perle ionischer Beobachtungskunst' zu sehen, sondern sie als Ergebnis der Studien eines unbekannten Arztes zu betrachten, der begeistert nach neuen empirischen Beweisen für seine medizinische Hypothese suchte, durch die er die Wirkung des Klimas auf den physischen Zustand des menschlichen Organismus und auf seine Funktionen zu begründen suchte. Hierzu s. jedoch noch St. Borzsák a. O. 3ff. und 9. Jacoby o. Bd. VII S. 2680 und Danoff Zu den histor. Umrissen Altthrakiens (bulg. mit deutscher Zusammenfassung), GSUIPhF XL (1944) 18ff. Zum Schluß bezweifelt Kallistov meines Erachtens mit Recht die Zurechnung von Autoren wie Eudoxos und Damastes zur Goniergruppe, da das Erhaltene aus ihren Werken sehr unbedeutend sei und sehr wenig Neues über die uns interessierenden Gebiete bringe. Als einen weiteren Grund für die Dürftigkeit der Nachrichten des Eudoxos und Damastes möchte ich auch auf den Umstand hinweisen, daß beide Autoren zu einer Zeit wirkten, als die antike Länderkunde einen Niedergang erlebte. Über Eudoxos siehe noch Borzsák a. O. 14 mit der dort angeführten Literatur.

Wesentlich verschieden von den bisher besprochenen Quellen ist der Charakter der Nachrichten über den P. E. und die Pontosländer, die man bei Herodot antrifft. Über die Bedeutung Herodots als Quelle für die Geschichte der Pontosländer und als Verfasser der ersten ausführlichen Beschreibung des P. E., die vom Altertum auf uns gekommen ist, s. zunächst die bekannte russische Übersetzung Herodots von F. G. Mišćenko Bd. I und II, Moskau 1885—1886; besonders wichtig sind die Vorreden zu den zwei Bänden und der Index mit den Bemerkungen Miščenkos zum ganzen Werke Herodots. Außer der Übersetzung Herodots verdankt die ältere russische Wissenschaft der Feder Miščenkos noch eine ganze Reihe Studien, die diesem Autor gewidmet sind und aus den 80er und 90er Jahren des 19. Jhdts. herrühren. Sie sind vorwiegend in den seiner Zeit bekannten Zeitschriften ‚Kijewskaja Starina' (Kijewer Altertümer) und ‚Journal des Ministeriums für Volksaufklärung' enthalten. Für die Arbeiten, die auf das Herodoteische Skythien sich beziehen und bis zum Jahre 1895 in Rußland erschienen sind, s. P. I. Prozorov Sistematičeskij ukazatel knig i statej po grečeskoj filologii, napečatannyich w Rossii na russkom i innostrannyich jazyikach (Systematisches Verzeichnis der Bücher und Aufsätze über griechische Philologie, die in Rußland in russischer und in fremden Sprachen gedruckt worden sind), SPb. 1898. Für die übrigen russischen und anderen Forschungsarbeiten über Herodot als Quelle für die Geschichte der nördlichen Pontosküste s. Žebelev Skifskij rasskaz Gerodota (Der skythische Logos Herodots) im Sammelbd. ‚Sewernoje Pričernomorije', M.-L. 1953, 308—347.

Unsere volle Aufmerksamkeit verdient bis zum heutigen Tage auch die reiche Sammlung der Schriftquellen, darunter auch die Nachrichten des Herodot über den P. E. und seine Küstengebiete, die bei F. A. Ukert Geographie der Griechen und Römer, III 2 (Weimar 1846), Skythien und das Land der Geten oder Daker nach den Ansichten der Griechen und Römer, enthalten sind. Aus den älteren russischen Arbeiten möchte ich die Aufmerksamkeit noch auf die Quellensammlung lenken, die seiner Zeit W. Latyschev und seine nächsten Mitarbeiter unter dem Titel: Scythica et Caucasica (bei uns SC) e veteribus scriptoribus et cum versione Russica edidit B. Latyschev; vol. I, Scriptores Graeci, 1893; vol. II, Scriptores Latini, 1906, Petropoli, herausgegeben haben. Diese Quellensammlung wurde während der Sowjetperiode durch die Übertragung jener antiken Quellen ins Russische ergänzt, die in den FGrHist Jacobys enthalten sind. Die Übersetzungen sind als Nachträge zu den einzelnen Heften des Westnik drewnej Istorii nach dem 2. Weltkrieg veröffentlicht worden.

Für die reiche nichtrussische Literatur, in der Herodot speziell als Quelle für die Geschichte der nördlichen Pontosküste behandelt wird, s. vor allem den Art ‚Herodotos' von F. Jacoby o. Suppl.-Bd. II (1913) S. 205—520; dazu E. H. Minns Scythians and Greeks in S. Russia, Cambr. 1913 (passim) sowie Rostovtzeff Skythien und der Bosporus, Berlin 1931.

Die neueren Forschungen über Herodot sind in der Bibliographie zu diesem Autor in W. Schmids Gesch. der griech. Literatur, München 1934, I 550—673 verzeichnet; ferner H. Bengtson Gr. Gesch., München 1950, 137—139; ders. Einführung in die alte Geschichte[3], München 1959, 83ff., 98 u. ö.; vgl. auch G. Gianelli Trattato di Storia Greca, Roma 1951, 250 ff. und 520.

Von der sowjetischen Literatur über Herodot als Quelle für die Geschichte der nördlichen Pontosküste, s. außer der schon genannten Studie Žebelevs noch dess. Gerodot i skifskije bożestwa (Herodot und die skythischen Gottheiten) in den ‚Izwestija' der Taurischen Gesellschaft für Gesch., Archaeol. und Ethnogr., Bd. I, 1927 = Žebelev Sewernoje Pričernomorije 29—37; s. außerdem Kallistov Očerki po istorii sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, L. 1949, 82. 84ff. B. N. Grakov Skifskij Gerakl (Der skythische Herakles), KSIIMK XXXIV (1950) 7ff. D. B. Selov K woprossu o wzaimodejstwii grečeskich i mestnyich kultov w sewernom Pričernomorije (Zur Frage der Wechselwirkung zwischen den griechischen und den einheimischen Kulten an der nördlichen Pontosküste), KSIIMK XXXIV (1950) 62ff. Der Verf. behandelt ähnliche Fragen wie Grakov hauptsächlich auf Grund der archäologischen und numismat. Materials. Zusammenfassende Bemerkungen über Herodot als Quelle für die Geschichte der nördlichen Schwarzmeerküste s. bei Žebelev im Sammelwerk ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija im Abschnitt ‚Istočniki' zur Erforschung der Gesch. der antiken Kultur am Nordgestade des Schw. M. 6ff.

Von sowjetischer Literatur über Herodot im Allgemeinen s. S. J. Lurje (Luria) Gerodot, M.-L. 1947 (passim) und neuestens S. I. Sobolevskij Istorija grečeskoj literaturyi, II, M.-L. 1955, Kap. II S. 28—68.

Über Herodot als Quelle für die Geschichte der westlichen Pontosküste Danoff Herodot als Quelle für die Gesch. Thrakiens, Makedoniens, Paeoniens und der westpontischen Küste (bulg. mit deutscher Zusammenfassung), GSUIPhF XXXI (1936) 14ff. und 45ff., sowie derselbe Zu den histor. Umrissen Altthrakiens, Quellenkrit. Forschungen (bulg. mit deutscher Zusammenfassung), I, GSUIPhF XL (1944) 18—22. Über die Religion der Thraker und der Skythen bei Herodot s. G. G. J. Daniels Religieushistorische Studie over Herodotus, Antwerpen-Nijmegen 1946, passim und bes. S. 181.

Auch in den Werken der antiken Schriftsteller nach Herodot sind ziemlich viele Nachrichten über die Westküste des P. E. und seine Bevölkerung enthalten. Hier seien nur die wichtigsten erwähnt. Unmittelbar nach Herodot findet man die thrakische Küste des P. E. bei Thukydides und Xenophon behandelt. Über Thukydides s. Danoff Histor. Umrisse I 22–24, über Xenophon Danoff Jugoistočna Trakija po swedenijata na Ksenofont (bulg.: Südostthrakien nach den Nachrichten Xenophons) IIBIBAN 1951, 3—4, S. 297—311 (mit russ. und frz. Résumé). Über die Quellen zur Gesch. des Odrysenreiches in Thrakien außer Xenophon s. Kazarow Prinos kăm istorijata na drewna Trakija (bulg.: Beitrag zur Gesch. Thrakiens im Altertum), IIBI 1954, 5, S. 155ff. (mit russ. und frz. Résumé). Sehr beachtenswert als Quellen für die thrakische Pontosküste sind eine Reihe Nachrichten bei den attischen Tragikern und Komikern, darüber Danoff Swedenija za bălgarskite zemi u antičnite poeti ot V wek, Ztschr. ‚Rodina' 1941, Jahrg. III, H. 4, S. 11ff. und ders. Histor. Umrisse I 22—29. Eine Reihe guter Beobachtungen über die Xenophontische Anabasis als Quelle für die südl. Pontosküste sind in den Aufsätzen M. Maximowas enthalten: K Anabasissu Ksenofonta, WDI 1947, H. 3, 211; dieselbe Mestnoje naselenije jugowostočnogo Pričernomorija po Anabasissu Ksenofonta: drilyi i mossiniki (Die einheimische Bevölkerung der südöstlichen Pontosküste nach der Anabasis des Xenophon: die Drilen und die Mossynoeken), WDI 1951, H. 1, 250ff., sowie das Buch ‚Antičnyije goroda etc.' derselben Forscherin, 118—145.

Über Nachrichten über Skythien bei den griechischen Historikern des 4. Jhdts. (bes. Ephoros und Theopompos) s. Rostovtzeff Skythien und der Bosporus 6ff. Von besonderer Bedeutung als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte der nördlichen Pontosküste während des 4. Jhdts. ist zweifelsohne die Trapezitenrede des Isokrates. Darüber neuerlich zusammenfassend S. A. Žebelev Istočniki dlja izućenija istorii antičnoj kulturyi sewernogo Pričernomorija (Die Quellen für die Erforschung der Kulturgesch. des nördl. Schwarzmeergestades) im Sammelbd. ‚Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija', I (1955) 9; bei Rostovtzeff 7ff. findet man eine Charakteristik der Nachrichten des Eratosthenes und der späteren griechischen und römischen Schriftsteller für die Geschichte der nordpontischen Gebiete. Richtig hervorgehoben ist die Bedeutung des Ephoros und des Poseidonios hierfür.

Von ganz besonderer Bedeutung für den P. E. und vor allem für sein Westgestade sind die bei Polybios enthaltenen Nachrichten. Darüber s. Danoff Polibij i swedenijata mu za iztočnata polowina na Balkanskija poluostrow (bulg.: Titel der deutschen Zusammenfassung: Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan), Sonderschriften des Bulg. Arch. Institutes, nr. 2 (passim); ferner F. W. Walbank Polybios on the Pontus and the Bosphorus, IV p. 39—42 in Studies presented to David Robinson, I p. 469ff., (dazu meine Bemerkungen o. § 1, S. 873 u. § 3, S. 899); zu den Nachrichten des Polybios über die thrakische Pontosküste und ihr Hinterland muß auch ein großer Teil der Nachrichten des Livius herangezogen werden; darüber Danoff Zu den historischen Umrissen Altthrakiens (bulg. mit engl. Résumé) II, GSUIPhF XLIII (1947) 10—14.

Von zentraler Wichtigkeit für den P. E. und seine Küsten sind die bei Strabon enthaltenen Nachrichten. Über die Nordküste des P. E. s. Rostovtzeff Strabon kak istočnik dlja istorii Bospora (Strabon als Quelle für die Gesch. des [kimmerischen] Bosporos), Charkov 1914 (Separatum aus der Festschr. für W. P. Buzeskul) passim, und E. v. Stern Bemerkungen zu Strabons Geographie der Taurischen Chersonesos, Herm. LII (1917) 1—6 (über die Quellen Strabons). Besonders zuverlässig sind die Nachrichten Strabons über die westliche und östliche Küste des P. E., dazu Danoff Hist. Umrisse I 42—58. Von gewisser Bedeutung sind auch einzelne Nachrichten des Diodor über den P. E. und gewisse Abschnitte seiner Küste. S. dazu Rostovtzeff Skythien und der Bosporus 6. 105ff. 113, sowie Danoff Umrisse II (1947) 8—10, wo auch die Frage nach den Quellen Diodors erörtert ist. Unter den nicht autochthonen antiken Autoren, die über den P. E. geschrieben haben, nimmt das Schaffen Ovids zur Zeit seiner neunjährigen Verbannung in Tomi eine besondere Stellung ein. Von der reichen Literatur zur Frage und speziell über Ovid als Quelle für die Ge-

schichte der westlichen Pontosküste und ihr Hinterland s. C. Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa, S.-Ber. Akad. Wien, Bd. 214, 1. Abh., 1932, S. 116—121 u. 129ff.; ferner W. Kraus o. Bd. XVIII S. 1961—1971 (1942) und Danoff Hist. Umrisse II 21—28.

Von den römischen Schriftstellern, in deren Werken eine gewisse Anzahl interessanter und wichtiger Nachrichten über den P. E. und seine Küstengebiete enthalten sind, verdient der Name Plinius des Älteren besonders hervorgehoben zu werden. Zu seinen Angaben über die nördliche Pontosküste s. Rostovtzeff Skythien und Bosporus 41ff. 50ff. 103; über Pl. als Quelle für den Westpontos Danoff Hist. Umrisse II 31—37. Ein Teil des Schaffens des Dion von Prusa stellt eine äußerst wertvolle Quelle für die Pontosländer dar. An erster Stelle ist seine auf die Borystheniten gehaltene Rede zu nennen; s. Žebelev Istočniki dlja izučenija istorii antičnoj kulturyi sewernogo Pričernomorija (Quellen zur Erforschung der antiken Kulturgesch. der nördl. Pontosküste), im Sammelbd. ‚Antičnyije goroda', 8. Ebenso wertvoll, obwohl nicht so ausführlich, sind auch die Nachrichten in den anderen Reden des Dion über die Pontosländer. Besonders bedauerlich ist der Verlust der *Γετικά* des Dion, von denen nur der Titel erhalten ist. Darüber Danoff Umrisse II 43ff. Daß das Interesse für die Daker und die Geten in den gebildeten Kreisen Roms und Griechenlands nach der Niederlage der römischen Truppen an der unteren Donau zur Zeit Domitians und nach dem langen Ringen um den Endsieg zur Zeit Traians nicht nur wachgehalten wurde, sondern auch ständig wuchs, ist schon allein aus der Tatsache zu ersehen, daß nur wenige Jahre nach den *Γετικά* des Dion von Prusa auch die *Γετικά* Kritons, des Leibarztes Traians, erschienen sind, s. die von Buckler (Österr. Jahresh. XXX [1937] Beibl. 6ff.) veröffentlichte Weihinschrift aus Kleinasien. Bereits im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. erschien auch die *Δακική* Appians, von der leider nur der Titel erhalten ist. Über diese Werke s. Danoff Kăm swedenijata na Tazit za Trakija (bulg.: Zu den Nachrichten des Tacitus über Thrakien), Jahrb. des Nat. Mus. Sofia 1942—1943, 49—53 (mit deutscher Zusammenfassung) und derselbe Umrisse II 43ff. Daß die Volksstämme, die die westliche, nordwestliche und nördliche Pontosküste besiedelten, schon zur Zeit der Mithradatischen Kriege und vielleicht auch früher das Interesse des gebildeten Publikums in Griechenland weckten, ersieht man aus den *Ποντικά* des Diophantos. Über diesen Schriftsteller, dessen Identifizierung und Zeitansatz noch nicht endgültig sind, s. FHG IV 396ff. Susemihl Gesch. der griech. Lit. I 647. Schwartz o. Bd. V S. 1051 Nr. 13 und unten S. 1165.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch erwähnt, daß man in den Werken der griechischen und lateinischen Schrifsteller des 3. u. 4. Jhdts. u. Z. kaum auf Nachrichten oder Beschreibungen stößt, die durch Neuigkeit oder Gründlichkeit ausgezeichnet sind. Dies gilt leider zum Teil auch von Ammianus Marcellinus, dem letzten bedeutenden Geschichtsschreiber des Altertums. Über seine Nachrichten über den P. E. und sein Küstengebiet s. Danoff Hist. Umrisse II 66.

c) Zu den autochthonen antiken Autoren über den P. E. und seine Küstengebiete.

Die Nachrichten über diese Autoren sind sehr spärlich; auch stammen sie größtenteils von Autoren, die kaum den Rang von Lokalschriftstellern übersteigen.

Geburtsorte verhältnismäßig bedeutender antiker Schriftsteller sind vor allem einige Griechenkolonien an der Südküste des P. E. Die erste Stelle nahmen die Städte Heraclea Pontica und Sinope ein. Von Historikern ist an erster Stelle Nymphis von Herakleia zu nennen, der in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. gelebt hat. Ihm wird die Chronik seiner Vaterstadt Herakleia zugeschrieben. Vgl. Laqueur Bd. XIII S. 1098ff. und XVII S. 1608, ferner Ed. Meyer Bd. III S. 524 (Art. Bithynia). Bedeutend später, zur Zeit Hadrians, hat auf der Grundlage dieser Chronik ein anderer Historiker aus Herakleia, Memnon, eine ausführliche Geschichte seiner Vaterstadt verfaßt. Über ihn Laqueur Bd. XIII S. 1098ff und XV S. 654. Rostovtzeff Hellenist. Welt 463 = Soc. I 348ff. Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste 215ff.; derselbe Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan 37ff. Von dem Werk des Memnon sind uns nur Exzerpte in der Bibliothek des Photios erhalten, s. Müller FHG III 53ff. und Jacoby FGrHist. III 336—368. Andere aus Hereakleia stammende Autoren, die ihrer Vaterstadt Monographien mit dem Titel *περὶ Ἡρακλείας* widmeten, und zw. Promathidas s. o. Bd. XXIII S. 647ff. (Gisinger), Amphitheos, der im 3./2. Jhdt. v. Chr. über die Kulte seiner Vaterstadt handelte (Schwartz o. Bd. I S. 1963 und Jacoby FGrHist. 431, Bd. III S. 327ff.), ein Philon, Zeitgenosse des Nymphis (Jacoby FGrHist. 432, S. 329 und Laqueur Bd. XX S. 50ff.), ferner Domitius Kallistratos, der nach der Niederlage des Mithradates und der Einnahme Herakleias durch die Römer zunächst in Gefangenschaft und dann wahrscheinlich als Freigelassener lebte. Von seiner Schrift *Περὶ Ἡρακλείας* in mindestens 7 Büchern sind uns nur wenige Bruchstücke erhalten, aus denen man ersieht, daß Kallistratos nicht nur die Städte an der bithynischen Küste des P. E., sondern auch die an seiner Nordküste berührt hat. S. vor allem Jacoby Bd. X S. 1748 und FGrHist. 433, S. 334ff. Endlich ist der Herakleote Marcianus (*Μαρκιανός*) zu erwähnen, der zu Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. den uns erhaltenen *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* verfaßte. Text (mit Einleitung) bei C. Müller Geogr. Min. I p. CXXIC und p. 515ff.; die auf die nördliche Pontosküste bezüglichen Stellen bei Latyschev SC I 249. Derselbe Marcianus war der Verfasser einer Epitome des 3 Bücher umfassenden *Περίπλους τῆς ἐντὸς θαλάσσης* des Menippos von Pergamon. Die auf den P. E. bezüglichen Stellen s. bei Latyschev SC 251 und bei Müller Geogr. Gr. I p. 568—572. Vgl. o. Suppl.-Bd. VI S. 271ff. (Gisinger.) Zu gedenken ist sodann des Mythographen Herodoros aus Herakleia, der um 400 v. Chr.

lebte und eine Reihe Monographien über einzelne mythische Persönlichkeiten und Ereignisse schrieb, die seine Vaterstadt berührten. Vgl. Jacoby o. Bd. VIII S. 980ff. und FGrHist. I 31 S. 218ff. und S. 502ff. Angeschlossen sei der Dichter Pherenikos aus Herakleia, vgl. Latyschev SC I 595 und besonders Stoessl o. Bd. XIX S. 2035. Er ist vermutlich in die Zeit von 150—100 v. Chr. zu setzen. Das Thema *‚Περὶ Ἡρακλείας'* zog auch andere und weitaus bedeutendere Schriftsteller vom Range eines Aristoteles an; darüber Jacoby FGrH III 435, S. 368. Dort wird auch eine Schrift des Timogenes (Timagenes?) von Milet unter dem Titel *Περὶ Ἡρακλείας τῆς ἐν τῶι Πόντωι καὶ τῶν ἐξ αὐτῆς λογίων ἀνδρῶν βιβλία γ' καὶ ἐπιστολαί* angeführt. Eine moderne Monographie über das Pontische Herakleia müßte auch die lokale Schriftstellerei dieser Stadt eingehend berücksichtigen.

Sinope war neben Herakleia als zweite der griechischen Poleis an der Südküste des P. E. Geburtsort einer Reihe von Vertretern des geistigen Lebens. Ein sehr repräsentativer Sinopeer war zweifellos der Kyniker Diogenes, dem aber zu seinen Lebzeiten die Anerkennung seiner Vaterstadt verwehrt blieb. Im Gegenteil wurde er vielmehr aus Sinope vertrieben, und sein fruchtbares Wirken als Kyniker vollzog sich fern von Sinope und dem P. E. Erst nach dem Tode des Diogenes taten seine Mitbürger viel, um sein Andenken zu ehren. Darüber Rostovtzeff Hellenist. Welt III 1220 und Maximowa Antičnyije goroda 111ff. Der Sinopeer Baton hat ein *Περσικά* betiteltes Geschichtswerk verfaßt, s. Schwartz Bd. III S. 143ff. Jacoby FGrHist. III A S. 77—79; vgl. auch Strab. XII 3, 11 (C 546) und Susemihl I 647. Nach einigen Forschern (z. B. Niese Rhein. Mus. XLII 569 und D. M. Robinson Sinope 272) ist Diophantos, der bekannte Heerführer des Mithradates, identisch mit dem gleichnamigen Autor der bereits früher erwähnten *Ποντικά* (s. darüber auch Th. Reinach Mithradates Eupater 58, 2, aber auch die starken Einwände Rostovtzeffs Skythien und der Bosporos 25ff. und 127 dagegen und Bd. V S. 1050f. Nr. 9 und 14). Ebenfalls aus Sinope stammten aber auch die drei angesehenen Vertreter der neuen attischen Komödie Diphilos, Diodoros und Dionysios (darüber Robinson 271), sowie der Gelehrte Theopompos, der während der späthellenistischen Zeit lebte und eine Schrift *Περὶ σεισμῶν* verfaßte. Über diesen s. außer Müller FHG III 622 noch Maximowa a. O. 184ff. und die dort angeführte Literatur.

Von den Künstlern, die aus den pontischen Griechenstädten stammten, erwähne ich hier besonders nur den Erzgießer Baton aus Herakleia, der gegen das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. in Athen tätig war; darüber C. Robert Bd. III S. 144. Über die Leistungen der Bildhauer von Sinope im 5. Jhdt. v. Chr. lernt man jetzt ziemlich viel aus den zwei zu Sinope gefundenen Grabstelen. Darüber s. Ekrem Akurgal Zwei Grabstelen vorklassischer Zeit aus Sinope, 111. Winckelmannsprogramm der archaeolog. Ges. zu Berlin, 1955, passim, bes. 25ff. Von den zahlreichen gemeinverständlichen Darstellungen der antiken Kunst und Kultur an der nördlichen Pontosküste, die in der Sowjetunion erschienen sind, ist auf das nett ausgestattete und inhaltsreiche Büchlein D. B. Šelovs Antičnyij mir w sewernom Pričernomorije, M.-L. 1956 (passim), hinzuweisen.

Die antiken Poleis an der südlichen Küste des P. E. standen schon zeitig unter dem starken Einfluß des frühen Christentums. Einige von ihnen wurden nicht nur zu Pflanzstätten der neuen Religion, sondern auch zum Schauplatz der Kämpfe, die zwischen dem Paganismus und dem Christentum tobten. Es ist gewiß kein Zufall, daß zu Sinope Markion geboren wurde, der der Begründer einer der frühesten und weitest verbreiteten Ketzereien im Osten war.

Gehen wir nunmehr zur West- und Nordküste des P. E. über, so zeigt schon eine flüchtige Umschau, daß die Zahl und Bedeutung der dort gebürtigen Schriftsteller hinter derjenigen von der Südküste bei weitem zurücksteht. Doch darf man die Bedeutung des Demetrios von Kallatis nicht unterschätzen, der, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. lebte. Daß er den P. E., seine Küstenländer und besonders seine westliche Küste, vorzüglich kannte, ergibt sich aus einigen aus ihm uns erhaltenen Notizen; s. z. B. Ps. Skymn. Per. P. Eux. 718ff.; eine Notiz bei Strabon zeigt, daß Demetrios' besondere Aufmerksamkeit der seismischen Tätigkeit der Erde galt, s. Danoff Zu den historischen Umrissen Altthrakiens I 40f. 41 nebst Literaturnachweisen, und denselben: Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta 117. Es scheint, daß auch Herakleides Lembos, der Verfasser einer Diadochengeschichte (s. Daebritz o. Bd. VIII S. 488 und Danoff Polybios und seine Nachrichten über den Ostbalkan 48), aus Kallatis stammte. Die Stadt war auch der Geburtsort des bekannten Peripatetikers und Grammatikers Satyros, der ähnlich seinem Landsmann Herakleides Lembos zu Ansehen in Alexandreia gelangte. Einigen Forschern zufolge soll auch der Historiker Istros aus Kallatis stammen, während anderwärts Odessos als sein Geburtsort genannt wird.

Das nördliche Pontosgestade und speziell die Stadt Chersonesus Taurica war das Betätigungsfeld eines Lokalhistorikers namens Syriskos, der anscheinend aus Tanais stammte. Seine Verdienste um Cherson. Taurica scheinen ähnlicher Art gewesen zu sein wie die des Nymphis und Memnon um Heraclea Pontica. Allem Anscheine nach hat er eine Lokalgeschichte der Stadt verfaßt; s. Latyschev IOSPE I 184. Minns Scythians and Greeks 517. 541. Rostovtzeff Sirisk-istorik Chersonessa Tawričeskogo, J. Min. Nar. Pr. 1915, April 151—170 und G. D. Belov Chersones Tawričeskij, L. 1948, 76. Aus nordpontischen Poleis stammten auch andere Vertreter griechischer Kultur. Ich erwähne nur noch den Historiker Poseidonios aus Olbia sowie die Philosophen Bion und Sphairos. S. dazu Blawatskij Antičnaja kultura w sewernom Pričernomorije, KSIIMK Lief. XXXV (1950) 36.

§ 20. Zur kulturellen Entwicklung der griechischen und der einheimischen Bevölkerung in den Küstengebieten des P. E. Zur Religion und den wichtigeren Kulten lokalen und gemischten (synkretistischen) Charakters.

Im Folgenden werden ganz kurz einige Züge in der kulturellen Entwicklung der griechischen Poleis hervorgehoben, die ihnen eigentümlich sind und nur dann richtig aufgefaßt werden können, wenn man gleichzeitig auch die Kultur der einheimischen Bevölkerung ins Auge faßt und ihr die gebührende Rolle einräumt. Umgekehrt ist auch die kulturelle Entwicklung der einheimischen Bevölkerung nur dann richtig zu verstehen, wenn man den hellenischen Einfluß auf sie nicht unterschätzt und das jahrhundertelange Zusammenleben von Hellenen und Barbaren an den Küsten des P. E. gebührend berücksichtigt. Um die Eigentümlichkeiten in der Entwicklung der antiken Kultur richtig zu verstehen, scheint es angezeigt, daß wir uns die Hauptetappen der historischen Entwicklung des dortigen Hellenentums ins Gedächtnis zurückrufen. Die der griechischen Kolonisation vorausgehende Periode kann hier beiseite bleiben.

Die erste Periode ist die Gründungszeit der ersten Kolonien in diesen Gebieten. Sie umfaßt die Zeit von der zweiten Hälfte des 7. bis zum Ausgang des 6. Jhdts. In einzelnen Fällen bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. Während dieser Periode entfalteten die stärkste Kolonisationstätigkeit die Milesier.

Als obere Grenze der nächstfolgenden Periode sind die letzten Jahrzehnte des 5. Jhdts. anzusehen, die untere Grenze fällt in das Ende des 2. und die ersten vier Jahrzehnte des 1. Jhdts. Die letzteren decken sich mit der Regierung des pontischen Königs Mithradates VI. Eupator. Während dieser Periode befand sich ein bedeutender Teil der Küstengebiete des P. E. unter dem Einfluß des Bosporanischen Reiches. Das hinderte aber nicht die weitere Entwicklung, ja sogar das Aufblühen der unabhängigen Poleis, die seine Nachbarn waren. Gerade in die Zeit des 5. und 4. Jhdts. fällt die Blüte der Städte Olbia und Chersonesus Taurica. Zu Beginn dieser Periode war Olbia bereits eine Demokratie im antiken Sinne dieses Wortes. Demokratisch waren im wesentlichen auch die Regierungen in den übrigen griechischen Poleis an der nördlichen Pontosküste, die ihre Unabhängigkeit gegenüber den bosporanischen Herrschern bewahren konnten. Ebenso demokratisch ist im Wesentlichen auch die Verfassung der Griechenstädte an der westlichen und östlichen Pontosküste zu Beginn dieser zweiten Periode gewesen. Der Einfluß des Odrysenreiches auf das Leben der Griechenstädte im Südabschnitt der westlichen Pontosküste und vor allem an der Nordküste der Ägäis könnte nur bis zu einem gewissen Grade mit dem Einfluß der Skythen auf das Leben Olbias verglichen werden. Auch zur Zeit, als das Odrysenreich in Thrakien einig und stark war, waren die hellenischen Städte an der westlichen Pontosküste bemüht, ihre Autonomie aufrecht zu erhalten, obwohl sie in ihrer Außenpolitik den Interessen der odrysischen Könige Rechnung tragen mußten. In der politischen Geschichte der Griechenstädte an der südlichen und besonders an der östlichen Pontosküste war bis zum Ausbruch der Diadochenkämpfe nichts Erhebliches von einer Einmischung der damaligen Großmächte zu verspüren (darüber auch Maximowa Antičnyije goroda 96—109). Ein radikaler Umschwung trat erst ein, als diese Städte in die Diadochenkämpfe einbezogen, und besonders als sie zur Zielscheibe der Eroberungspolitik der pontischen Herrscher wurden (Maximowa a. O., 169—210).

Am Anfang der zweiten Periode vollzogen sich im politischen Leben der griechischen Städte gewisse Wandlungen, die sich am besten an der westlichen Pontosküste verfolgen lassen. Die vornehmen Kreise, die in der Übergangszeit im politischen Leben noch immer das große Wort führten, haben jetzt fast überall am P. E. ihre führende Stellung zugunsten des Demos eingebüßt (vgl. die Rolle der vornehmen Apollonpriester zu Histria: Danoff Zapadnijat brjag etc. 49 und die in Anm. 3 angeführte Literatur. Über den Übergang von der Oligarchie zur Demokratie in Histria Danoff a. O. 51ff. auf Grund der bekannten Stelle des Aristot. Polit. 1305ff., auch Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 49ff.). Über ähnliche Ereignisse in Apollonia Pontica auf Grund Aristot. Polit. 1303 a 36 Danoff a. O. 125 und Blawatskaja a. O. 51ff.

Einer der eigentümlichsten Wesenszüge in der politischen Entwicklung an der nördlichen Pontosküste war die Entstehung des großen Bosporanischen Territorialreiches, dem sich auch ein großer Teil der dortigen Griechenkolonien anschloß. Die ethnisch gemischte Zusammensetzung des Bosporanischen Reiches hat ihren Ausdruck z. T. auch in der hier neuentstandenen Spartokidendynastie gefunden, die zwar hellenisiert, wahrscheinlich aber thrakischer Herkunft gewesen ist, s. Blawatskij Antičnaja kultura w sewernom Pričernomorije KSIIMK Lief. XXXV (1950) 23ff., der hier geneigter zu sein scheint, die Hypothese von der thrakischen Herkunft der bosporanischen Spartokiden anzunehmen. Über den Namen Spartokos s. jetzt Detschew Thrak. Sprachreste, 473ff. Die gleiche, ethnisch stark gemischte Zusammensetzung läßt sich auch bei dem in diesen Gebieten später entstandenen Skythenreich feststellen. Als entfernte Analogie zu den erwähnten Staatenbildungen an der westlichen und nördlichen Pontosküste könnte das später entstandene Bithynische und das Pontische Reich an der Südküste des P. E. angesehen werden, obwohl sie ihrer historischen Bedeutung nach hinter dem Bosporanischen Reich weit zurückstanden. Sehr interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Intensität der Einwirkung der Griechenstädte auf die einheimische Bevölkerung. Ein typisches Beispiel dafür sind die Kallipidai, die eigentlich *Ἕλληνες Σκύθαι* waren. S. Herodot. IV 78 und den Aufsatz von N. W. Šafranskaja O miksellinach, WDI 1956, H. 3, 37—48.

Wie steht es nun mit dem Einfluß der einheimischen Bevölkerung auf die Kultur der Griechenkolonien am Gestade des P. E.? Parallel mit

der sozialen und kulturellen Entwicklung in den dortigen Poleis schritt auch die Entwicklung der Gewerbetätigkeit und des Handels fort. Es ist sicher, daß zu der Zeit, als die Griechenkolonien am P. E. blühten, auch ihre Kultur ihren in im wesentlichen hellenischen Charakter zu bewahren vermochte. Trotzdem aber sind schon damals in der Kultur dieser Poleis einzelne Züge zu verfolgen, die ihr im Unterschied von der Kultur ihre ionischen bzw. megarischen Mutterstädte ein eigentümliches Gepräge verleihen. Diese Eigenzüge sind zweifellos von der einheimischen Bevölkerung entlehnt. Je mehr die Zahl der einheimischen Bevölkerung in den Griechenkolonien am P. E. anwuchs, je intensiver und aktiver ihre Teilnahme am Leben dieser Städte wurde, desto stärker wurde auch die Widerspiegelung gewisser Wesenszüge der einheimischen Kultur in jenen Griechenstädten. Diesen Dingen ist man an Hand des reichen und am besten erforschten archäologischen Materials von der nördlichen Pontosküste nachgegangen. Infolgedessen sind die daraus gezogenen Schlußfolgerungen hinsichtlich der wechselseitigen Beziehungen zwischen Hellenen und Barbaren an dieser Pontosküste überzeugender als an den übrigen Küsten des P. E. Bei diesem Stand der Dinge ist es zulässig, gewisse für die nördliche Pontosküste gewonnene Schlußfolgerungen auch auf die übrigen Küstenstriche anzuwenden. S. darüber M. A. Tichanowa Rol' zapadnogo Pričernomorija w složenii kul'turyi Podnestrowja i Podneprowja (Die Rolle der westlichen Pontosküste bei der Gestaltung der Kultur des Dnjestr- und des Dnjeprgebietes), KSSIIMK VIII (1940) 67—71. Gleichzeitig müssen aber auch bestimmte Differenzen hervorgehoben werden, die für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Barbaren und Hellenen an den einzelnen Pontosküsten charakteristisch sind. Beachten wir z. B. die Differenzen, die in der ethnischen Zusammensetzung der einheimischen Bevölkerung an der Nord- und der an der Westküste des P. E. bestanden. Während für die erwähnten zwei Perioden hellenische Städte am Nordgestade des P. E. mit Skythen und für die dritte Periode mit Sarmaten zu tun hatten, standen die an der West- und am westlichen Teil der Südküste liegenden Griechenkolonien unter dem intensiven und fast ununterbrochenen Einfluß der zahlreichen in ihrem Hinterlande wohnenden Thrakerstämme. Der Einfluß der einheimischen Bevölkerung läßt sich dann auch an sämtlichen Erzeugnissen der hellenischen Kunst verfolgen. Hier möchte ich nicht bloß auf die bedeutenden Baudenkmäler an der Nordküste des P. E. (darüber Karassev Architektura, im Sammelbd. Antičnyije goroda sewernogo Pričernomorija 188—214. Lewi und Karassev Doma antičnyich gorodow [Die Wohnhäuser in den antiken Städten] ebd. 215—247), sondern auf die nicht minder hervorragenden Erzeugnisse der Toreutik aus diesen Gebieten hinweisen; darüber zuletzt Prušewskaja Chudožestwennaja obrabotka metalla (Die künstlerische Metallbearbeitung) im selben Sammelbd. 325—355, wo auf S. 328ff. die lokale (Olbia) im Hinblick auf die Erfordernisse der skythischen Bevölkerung angepaßte Produktion besonders berücksichtigt wird. Treffend sind die Beobachtungen derselben Verfasserin S. 346 auch in bezug auf die hervortretende ‚Sarmatisierung' in der Juwelierkunst am Bosporos während der hellenistischen Zeit (vgl. auch S. 347—349). Über dieselbe Kunst in Chersonesus Taurica, wo sie ihren hellenischen Charakter reiner erhält, s. Prušewskaja a. O. 354. Gute zusammenfassende Bemerkungen über diese Fragen findet man auch bei T. N. Knipowič Osnownyije linii razwitija iskusstwa gorodov sewernogo Pričernomorija w antičnuju epochu (Die Hauptströmungen in der Entwicklung der Kunst in den Städten am Nordgestade des Schw. M.) im selben Sammelbd. 172—175. 178ff.

Ein anderer Sektor der antiken Kunst, der auf der nördlichen Pontosküste durch vorzügliche Proben vertreten ist, ist die bosporanische Malerei des 1. und 2. Jhdts. n. Chr. Über ihren Charakter und die lokalen, nicht griechischen Wesenszüge dieser Kunst s. A. P. Iwanowa O nekotoryich osobennostjach bosporskoj živopissi (Über einige Eigentümlichkeiten der bosporanischen Malerei) im erwähnten Sammelbd. 286ff. 289ff. 296; s. auch Knipowič 183ff.

Als eine ergiebige Quelle für die Kenntnis der antiken Kultur an den Küsten des P. E., vor allem an seinem Nordgestade, verdient die dort gefundene künstlerisch bemalte Keramik besonders berücksichtigt zu werden. Die keramischen Funde am Nordgestade des P. E. stellen eine reiche Auswahl sowohl von importierter wie von lokaler Tonware dar. Die Funde haben auch den Vorzug, am besten von allen Keramikfunden an den Pontosküsten erforscht zu sein. Besondere Wichtigkeit kommt jener Keramik zu, die an Ort und Stelle angefertigt worden ist, weil sie am anschaulichsten sowohl für das künstlerische Niveau wie für den Geschmack der einheimischen Bevölkerung ein beredtes Zeugnis ablegt. Darüber siehe vor allem T. Knipowič Chudožestwennaja Keramika w gorodach sewernogo Pričernomorija im Sammelbd. 356ff.; über die Lokalware, ebd. 375—391. Letztere wurde besonders in der ersten Periode mit der Hand von skythischen Töpfern angefertigt. Vgl. darüber E. Kastanajan Chudožestwennyije elementyi w lepnoj keramike Bospora (Die künstlerischen Elemente in der modellierten Keramik von Bosporos) im Sammelbd. 392—405; zusammenfassend Blawatskijs Isskustwo sewernogo Pričernomorija antičnoj epochi, M. 1947, passim, und Istorija antičnoj raspisnoj keramiki, M. 1953, passim, mit guten Illustrationen; s. auch A. P. Iwanowa Iskusstwo anticnyich gorodow sewernogo Pričernomorija, L. 1953, passim.

Die künstlerisch bemalte Tonware, die importierte sowohl wie die lokal erzeugte, ist besonders an der Ost- und Südküste des P. E. spärlich und ungenügend erforscht. Etwas besser steht es damit an der westlichen Pontosküste. Dank den rumänischen Ausgrabungen in Histria und den bulgarischen in der Nekropole von Apollonia und Mesambria lassen sich jetzt die großen historischen Zusammenhänge auch an dieser Küste des P. E. klarer überblicken. Über die Keramik aus diesen Fundstätten s. M. Lambrino Les vases archaiques d'Histria, Bucarest 1938, passim, und den Sam-

melbd. Histria (Monografie arheologică) I 363—463, wo auch die Lokalware besprochen ist. Über die importierte Keramik in Apollonia, Odessos und anderen westpontischen Städten vor dem 2. Weltkrieg s. Danoff Zur antiken Wirtschaftsgesch. der westl. Pontosküste usw. 188—203, über später veröffentlichte Keramikfunde aus diesen Städten T. Iwanov Keramikata ot nekropola na Apolonija, Fouilles et recherches II, Sofia 1948, 31—50; derselbe: Prinos kăm korintskija wnos na keramika w Odesos prez VI w (bulg.: Beitrag zur korinthischen Keramikeinfuhr in Odessos im 6. Jhdt. v. u. Z.) IADSt VIII (1951) 74ff., ferner Iwanov Grzkata keramika ot grad Stalin w Sof. Muzej, IADSt. IX (1953) 41ff. G. Tončewa Starogrzkata keramika w muzeja na gr. Stalin ebd. 29ff. Fragmente und kleine Gefässe rhodisch-ionischer Art, die auf dem Grunde des gegenwärtigen Hafens von Sozopol (Apollonia) aufgefunden wurden und im Depot des Burgaser Museums aufbewahrt werden, hat Gălăbov Apolon. Prinossi (bulg.: Beiträge aus Apollonia) IBAI XVIII (1952) 102—117 veröffentlicht; über die Keramikfragmente aus ‚Sladkite kladentzi' (einem Vorort von Burgas) s. Gălăbov INMB I (1951) 241ff.

Die Denkmäler der Skulptur (sowohl Einfuhr als Lokalware) an der Nordküste des P. E. wurden neuerlich von M. Maximowa und M. Naliwkina Skulptura, im Sammelbd. Antičnyije goroda etc., 279ff. 298—308 (über Importware) u. 308—324 (Lokalware) behandelt. Im selben Bd. findet man die Arbeiten von M. Maximowa über die gravierten Steine (Gemmen) aus den nordpontischen Städten, 437ff. und A. P. Iwanowas über die Kunstgegenstände aus Holz und Knochen S. 406. Über die bemalte Keramik und die anderen Kunstgegenstände von der südlichen Pontosküste s. Maximowa Antičnyije goroda etc., passim

Unsere Angaben über die Funde frühantiker Keramik im Küstengebiet des P. E., bes. an der nördlichen Pontosküste, bedürfen noch einer Erläuterung. Auch in den Gebieten am P. E. ist die Keramik die wichtigste Grundlage für die Erforschung der Kultur sowohl der griechischen wie der einheimischen Siedlungen. Was den Einwirkungsgrad der hellenischen Kultur auf die skythische Bevölkerung des Hinterlandes anlangt, so kann man sagen, daß die Formulierung Blawatskijs Antičnaja kul'tura w sewernom Pričernomorije, KSIIMK, Lief. 35 (1950) 39, wonach ‚die Hauptmasse der Bevölkerung im Inneren Skythiens sich außerhalb der Sphäre einer ernstlicheren Einwirkung seitens der hellenischen Kultur befand', auch heute noch das Richtige trifft. Die Erforschung der Denkmäler, besonders der Keramik, zeigt zur Genüge, daß der Hellenisierungsprozeß hauptsächlich auf die vornehmen und reichen Schichten der einheimischen Stämme beschränkt blieb, und zwar auf die Stämme, die das unmittelbare Hinterland der nordpontischen Griechenkolonien besiedelten. Das Gesagte gilt mutatis mutandis in hohem Grade auch für die Wechselbeziehungen zwischen Griechen und Thrakern an der West- und Südwestküste des P. E., obwohl hier die Einwirkung der hellenischen und hellenistischen Kultur auf die einheimische thrakische etwas intensiver gewesen zu sein scheint. Die Forschung ist hier noch nicht so weit vorgeschritten wie an der Nordküste, doch erlauben ihre bescheideneren Ergebnisse und besonders die archaeologischen und epigraphischen Funde aus dem thrakischen Hinterland schon diesen Schluß. S. V. Pârvan La pénétration hellénique et hellénistique dans la vallée du Danube, Acad. Roum. Bull. sect. histor. X (1923) 4ff. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 82—84. 207 u. s. Danoff Zur Gesch. Thrakiens von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., GSUIPhF, 1951—1952, 106—116; derselbe: Istorija na Bălgarija I, Sofia 1954, 23ff. und Em. Condurachi Histria, Monografie arheologică I, Bucuresti 1954, 23ff. 34ff. Über die Beziehungen zwischen Griechen und Barbaren an der südlichen Pontosküste Danoff Zur Gesch. der halbfreien Bauern in der Antike, Festschr. Kazarow, II. Teil, Sofia 1955, 112ff. 117ff., sowie Maximowa Antičnyije goroda jugo-wostočnogo Pričernomorija 243ff. 386ff.

Der Satz, daß der Einfluß der hellenischen Kultur hauptsächlich auf die vornehmen und reichen Kreise der einheimischen Bevölkerung beschränkt blieb, bedarf allerdings noch einer gewissen Präzisierung. Vollkommen hellenisiert wurden mit der Zeit lediglich die vornehmen und reichen Vertreter der einheimischen Bevölkerung, die in die Griechenkolonien übersiedelten und dort ständig blieben. Dagegen war der Einfluß der griechischen und später auch der römischen Kultur auf den einheimischen Adel im Innern des Landes meistens nur oberflächlich. Tatsächlich drang im Laufe der Jahrhunderte beim skythischen und thrakischen Adel im Hinterlande des P. E. nur das eine oder andere Element der griechischen und später der römischen Kultur ein. Griechische (und römische) Kultur hat niemals die breiteren Volksschichten in Skythien und in Thrakien erfaßt. Ein Umstand darf dabei natürlich nicht außer acht gelassen werden. Die Warenlieferungen der Griechen an die Bevölkerung im Hinterlande bestand zwar vorwiegend aus Wein, Öl und anderen Gebrauchsgegenständen für den Alltag, und die Luxusartikel waren hauptsächlich für eine reiche Minderheit bestimmt. Bei der Anfertigung dieser mußten die griechischen Meister sich den Geschmacksforderungen der Abnehmer bis zu einem gewissen Grade wohl anpassen, um einen stärkeren Absatz zu sichern. Damit aber wurde auch ein wirksamerer Einfluß der griechischen Kultur auf die Einheimischen erzielt. Die griechischen Töpfer, Metallarbeiter, Juweliere, Holz- und Knochenschnitzer u. a. lieferten so durch ihre Tätigkeit einen kaum zu verachtenden Beitrag zur Kultur dieser Bevölkerung. Man mache sich klar, daß zahlreiche Gottheiten der Thraker, Skythen und anderer Volksstämme in den Pontosländern erst dadurch Bildnisse und eine bestimmte Gestalt erhielten, daß sie von griechischen Malern und Bildhauern künstlerisch dargestellt wurden.

Bei der Erforschung der Nekropolen von Olbia ist man auf ganze Gruppen von Gräbern gestoßen, die ihrem Bestattungsritual, aber auch ihrem

Inventar nach kaum der hellenischen Bevölkerung zugeschrieben werden können. Diese Gräber gehörten wahrscheinlich den skythischen Einwohnern von Olbia. Ebenso wurde bei der Erforschung der Taurischen Chersonesos eine beträchtliche Anzahl von Gräbern mit ungriechischem Bestattungsritual aufgedeckt, die offenbar den in dieser Stadt wohnenden Taurern zuzuweisen sind. Die Literatur hierzu ist schon o. S. 1096ff. u. 1099 u. 1102 u. 1114ff. angeführt. Dazu noch (über den thrakischen Einfluß in Odessos) G. Tončewa IADV X (1956) 51ff. (bulg. mit frz. Résumé). T. Iwanow Trakijski mogilni pogrebenija w Odessos i okolnostta mu prez ranno-ellinističeskata epocha (bulg. mit frz. Résumé: Sépultures thraces sous tumuli à Odessos et dans ses environs à l'époque hellénistique) IADV X (1956) 87—101.

Zur antiken Religion in den Pontosländern. Einige Kulte einheimischen und synkretistischen Charakters.

Hier seien ganz kurz nur die wichtigsten Kulte am P. E. berührt, die einheimischer Herkunft gewesen sind und erst später, unter dem Einfluß der religiösen Vorstellungen der Hellenen und in Wechselwirkung mit ihnen, hellenistische Umrisse erhielten. Ein typisches Beispiel hierfür ist an erster Stelle der Kult des Achilleus Pontarches; für Olbia und seine Umgebung, wo dieser Kult besonders gepflegt wurde, s. Minns Scythians and Greeks 480ff. und die dort angegebene Literatur, dann besonders Diehl Bd. XXII (1953) 1—18. Weiter s. Blawatskij Arch. Bospor, MIA nr. 33 (1954) 11ff. Er betont meines Erachtens mit Recht, daß Ach. Pont. ursprünglich eine nichtgriechische, höchstwahrscheinlich thrakische Gottheit gewesen sei, die als Herrscher des P. E. und der Insel (wo ihr Hauptheiligtum sich befand) verehrt wurde und daß in diesem Kulte eigentlich die verwischten, aber noch durchscheinenden Züge von zwei einheimischen Gottheiten zu erkennen seien, einer solaren Gottheit und eines Reitergottes, des bekannten ‚Thrakischen Reiters'. Über die kultischen Verbindungen zwischen der nördlichen und der westlichen Pontosküste s. auch L. A. Elnitzkij Iz istorii ellinističeskich kultov w Pričernomorije, Dionis—Sabazij (aus der Geschichte der hellenistischen Kulte in den Pontosländern, mit frz. Résumé), SA VIII (1946) 97—111. Die kultischen Beziehungen zwischen den solaren Gottheiten der Nord- und der Südküste des P. E. in der römischen Kaiserzeit behandelt M. I. Maximowa, Nadgrobije iz Chersonesa (Ein Grabrelief aus d. Chersonesos), SA XIX (1954) 221ff.

Ein typisches und lehrreiches Ergebnis des Zusammenlebens von Hellenen, Taurern und Skythen stellt zweifellos die Parthenos, die Hauptgottheit der Chersonesus Taurica dar. S. die o. S. 1111ff. angeführte Literatur.

Ähnliches an der Westküste des P. E. gilt für den Kult des Darzalas, des großen Gottes von Odessos, der ursprünglich offensichtlich eine thrakische, mit dem Reiterheros verwandte Gottheit gewesen ist und erst allmählich hellenische Porträtzüge erhalten hat. Über diesen *Μέγας θεὸς Ὀδησιτῶν* s. Kazarow Bd. XV S. 226ff. Danoff Österr. Jahresh. XXX (1936) Beibl. 84ff. 107. 109. III u. s. Über die Rolle des Darzalaskultus auch im benachbarten Dionysopolis Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 221ff. Einer besonderen Verbreitung erfreute sich der Kult des Megas Theos auch in Histria, und zwar noch im 3. vorchristl. Jhdt. Darüber unter Histria (oben). Derselbe Kult war auch in Tomi zu Hause.

Auch der Glaube der Geten und anderer benachbarter Thrakerstämme (z. B. der Krobyzen), wonach der Mensch ‚unsterblich' gemacht werden konnte (daher ihre Bezeichnung *ἀθανατίζοντες*), ist als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einheimischen und hellenischen Religionsvorstellungen zu betrachten. Speziell über Zalmoxis s. R. Pettazzoni La religione nella Grecia antica, Roma 1954, 119; von früherer Literatur verweise ich noch auf I. I. Russu Religia geto-dacilor, Anuarul Inst. de studii clasice, vol. V (1944—1948) Cluj 1949, 61—139 (rumänisch mit frz. Résumé) sowie Kazarow Zalmoxis, Klio XII (1912) 355—364. Über andere thrakische Kulte, die ebenso zu beurteilen sind (besonders charakteristisch der Kult der Bendis–Artemis) s. Kazarow Bd. VI A S. 505—509 und R. Pettazzoni a. O. 78. 113. 175. 205ff. 232.

Über den mächtigen thrakischen Einfluß auf die frühen religiösen Vorstellungen der Skythen s. neuerlich L. A. El'nitzkij Iz istorii drewneskifskich kul'tov (russ.: Aus der Geschichte der altskythischen Kulte), S. A. 1960, 4, 46—55.

Als letztes Beispiel eines synkretistischen Kultes im Pontosgebiet sei der der chthonischen Gottheit von Sinope (des sog. Iuppiter-Pluto) genannt, die zweifellos paphlagonischer Herkunft war; darüber s. bes. M. Maximowa Anticnyije goroda jugowostočnogo Pričernormorija 232. 416. Über die Kultstatue dieser Gottheit s. Tac. hist. IV 83—84.

Über die hellenischen Kulte in den antiken Städten im Gebiet des P. E. s. von früherer Literatur zusammenfassend Bilabel Die ionische Kolonisation (für die milesischen Städtegründungen) und Kr. Hanell Megarische Studien. Die neueren Einzeluntersuchungen sind zu den einzelnen Städten angeführt worden.

Neue Zeugnisse über die Verbreitung des Dionysos- und Nymphenkultes in den westpontischen Städten während der hellenistischen Zeit bei H. Slobozianu SCIV 1959, 2, 285—294 (rumänisch, mit russ. u. franz. Résumé).

§ 21. Die häufigsten bibliographischen Abkürzungen.

Antičnyije goroda et. = Anticnyije goroda sewernogo Pričernomorija (russ.: Die antiken Städte an der Nordküste des Schwarzmeergebietes), Sammelbd. M.-L. 1955.

AJA = American Journal of Archaeology.

AJPhil. = American Journal of Philology.

CAH = The Cambridge Ancient History.

GSUIPhF = Godischnik (Jahrbuch) der Univ. Sofia, Historisch-Philolog. Fakultät (bulg.).

GSUPhF = Godischnik der Univ. Sofia, Philolog. Fakultät (bulg.).

GSUPHIE = Godischnik der Univ. Sofiia Philosophisch-historische Fakultät (bulg.).

IADV(St.) = Izwestija der archaeologischen Gesellschaft zu Warna (Stalin — bulg.).

IAK = Izwestija Archeolog. Komissii (russ.: Berichte der Archäologischen Kommission).

BIAB = Bulletin (Izwestija) de l'Institut Archéologique Bulgare.

IGAIMK = Izwestija Gosud. Akad. istorii materialnoj Kulturyi (russ.: Sitzungsberichte der akadem. Gesellschaft für materielle Kultur).

IIBIBAN = Izwestija (Mitteilungen) des Institutes für bulg. Geschichte bei der Bulg. Akademie der Wissenschaften (bulg.).

INMB = Izwestija des Nationalmuseums in Burgas (bulg.).

IOGN = Izwestija (Sitzungsberichte) der Akad. der Wiss. der UdSSR, Abteilung Humaniora (russ.).

IOSPE = W. W. Latyschev Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini I. II. IV.

KSIIMK = Kratkije soobščenija Instituta Istorii materialnoj kulturyi (russ.: Kurze Nachrichten des Institutes für Geschichte der materiellen Kultur).

KSIAANUSSR = Kratkije soobščenija Inst. Archeologii Akad. Nauk Ukr. SSR (russ.: Kurze Nachrichten des Arch. Inst. bei der Akad. Wiss. der Ukrainischen Soz. Sow.Rep.).

Mihajlov IGB I = Georg Mihajlov Inscriptiones Graecae in Bulgaria repertae, I, Serdicae 1956.

SA = Sowjetskaja Archeologija (russ., Sowjetische Archaeologie).

SC = Scythica et Causasica = W. W. Latyschev Izewestija drewnich pisatelej grečeskich i latinskich o skifii u Kawkaze (russ.: Die Nachrichten der antiken griechischen und lat. Schriftsteller über Skythien und den Kaukasus) 1893—1906; Bd. I. Griech. Schriftsteller, Bd. II. Lat. Schriftsteller.

SCIV = Studii şi cercetări de Istorie veche (rum.: Studien und Forschungen zur alten Geschichte).

WDI = Westnik Drewnej Istorii (russ.: Zeitschrift für alte Geschichte).

ZMNP = Journal Ministerstwa Narodnogo Prosweščenija (russ.: Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung).

ZONF = Zeitschrift für Ortsnamenforschung.

ZOO = Zapiski (Berichte) der Odessaer Gesellschaft (Obščestwo) für Geschichte und Antiquitäten.

Enzyklopaedien:

BSE = Bolšaja sowjetskaja Enziklopedija (Die große Sowjetenzyklopaedie).

Encicl. Ital. Enciclopedia Italiana.

Hayat Ansikl. = Hayat Ansiklopedisi — Istanbul (türkisch).

MEE = *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία.*

[Chr. M. Danoff.]

S. 228 Art. **M. Porcius Verus** (Nr. 45):

M. Porcius Verus, *proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 5317; Stifter des Mithraskultbildes von Maria Rast bei Marburg (Abb. Abramié Jahrb. für Altertumskunde II [1908] 18f. Schmid XV. Bericht d. röm.-germ. Kommission 209f. Hoffiller-Saria Antike Inschriften aus Jugoslawien I S. 49f.; bei Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra nicht erwähnt). Wahrscheinlich nicht Präsidialprokurator der Zeit vor Marc Aurel (so Peaks The general civil and military administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, 176), sondern eher Finanzprokurator während des 3. Jhdts. (vgl. Hoffiller-Saria a. O.) glaubhaft gemacht durch zusammen mit dem Kultbild gefundene Münzen aus der Zeit von Maximinus Thrax bis Diocletian (vgl. Fundbericht Skrabar Časopis XVII [1922] 15f.).

[Gerhard Winkler.]

S. 423 zum Art. **Poseidion:**

15) Neue Beschreibung des Geländes mit Planskizze, Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 74ff. [Ernst Meyer.]

praeteritio. 1) *P.* (Cod. Iust. VI 29, 4, 1) bedeutet die stillschweigende Übergehung eines Noterben (s. Düll Art. Noterbrecht o. Bd. XVII S. 1062ff.) im Testament; eine *p.* liegt vor, wenn der Noterbe weder als Erbe eingesetzt noch ausdrücklich enterbt ist (Glossa *Praeterire* zu Authentica *Non licet* [Cod. Iust. VI 28, 4]: *Praeterire. id est, nec instituere, nec exhaeredare:* ut insti. de haered. quae ab intest. § eadem. [= Inst. Iust. III 1, 12]. Ulp. ep. XXII 14: *Sui heredes instituendi sunt vel exheredandi.* Gai. inst. II 123. Inst. Iust. III 1, 12: ... *liberi praeteritis, id est neque heredibus institutis neque ut oportet exheredatis* ... Vgl. Klingmüller Art. Exheredatio o. Bd. VI S. 1680ff.). Die *p.* bedeutet eine Verletzung des formellen Noterbrechts (s. Düll a. O.); das formelle Noterbrecht der klassischen Zeit ist ein Praeteritionsrecht (v. Woeß Das römische Erbrecht und die Erbanwärter [1911] 138).

Wirkungen der p.: Vgl. Düll Art. Noterbrecht II A o. Bd. XVII S. 1063ff. Klingmüller Art. Exheredatio o. Bd. VI S. 1680ff.

a) Nach ius civile: Übergehung von *sui heredes.* Vgl. La Pira La successione ereditaria intestata e contro il testamento in diritto romano (1930) 95ff. Voci Diritto ereditario romano II/1 (1956) 339ff. Söhne, die im Zeitpunkt der Testamentserrichtung in der väterlichen Gewalt des Erblassers stehen, muß dieser *nominatim* enterben (Gai. inst. II 123. Ulp. ep. XXII 20), bei den übrigen *sui heredes* (Töchter, Enkelkinder, *uxor in manu*) genügt eine *exheredatio inter ceteros,* eine gemeinsame Enterbung ohne Namensnennung (Gai. inst. II 128. Ulp. ep. XXII 20. Zur *exheredatio inter ceteros* v. Woeß a. O. 152ff.). Vgl. Klingmüller o. Bd. VI S. 1681. Düll o. Bd. XVII S. 1063. Sachers Art. Potestas patria XXIII 2 b α o. Bd. XXII S. 1163f. Kaser RPR I 588f.

1. Bei Übergehung eines Sohnes ist das ganze Testament nichtig (Pap. Dig. XXVIII 3, 1: *nullius esse momenti.* Gai. Inst. II 123: *alioquin si eum silentio praeterierit, inutiliter testabitur.* Gai. Dig. XXVIII 2, 30: *inutile est testamentum.* Ulp. ep. XXII 16. Paul. Dig. XXVIII 2, 31: *nihil valiturum esset testamentum.* Vgl. A. Schmidt Das formelle Recht der Notherben [1862] 21, 52. La Pira a. O. 97ff.) und zwar nach Ansicht der Sabinianer, deren Lehre sich durchsetzte, von Anfang an (vgl. Paul. Dig. XXVIII 2, 7);

nach Ansicht der Proculianer ist das Testament nicht *statim ab initio* ungültig, sondern wird erst beim Tode des Erblassers hinfällig, soferne der übergangene Sohn als Noterbe noch vorhanden ist; starb der übergangene Sohn hingegen vor dem Vater, so war dessen Testament nach proculianischer Auffassung wirksam (Gai. inst. II 123. Zu diesem Schulenstreit vgl. Schmidt a. O. 21f. Mitteis Röm. Privatrecht I 243. La Pira a. O. 82. Dulckeit Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 467, 1. Kaser I 589, 2).

Bei Nichtigkeit des Testamentes sind sämtliche testamentarischen Verfügungen wie Erbeinsetzungen, Vermächtnisse und Freilassungen ungültig (Pap. Dig. XXVIII 3, 17), ebenso die Enterbungen (Marcian. Dig. XXVIII 2, 32). Ein früheres Testament wird durch das nichtige nicht rumpiert (Paul. Dig. XXVIII 2, 7. Pomp. Dig. XXVIII 6, 16, 1); ist kein früheres Testament vorhanden, tritt Intestaterbfolge ein (vgl. Schmidt a. O. 21f.).

2. Bei Übergehung von *reliqui sui heredes* (Ulp. ep. XXII 20) bleibt das Testament gültig, die Übergangenen werden aber so behandelt, als ob sie im Testament als Erben eingesetzt wären: *praeteritae istae personae scriptis heredibus in partem adcrescunt, si sui heredes sint, in virilem, si extranei, in dimidiam* (Gai. inst. II 124. Ulp. ep. XXII 17). Die übergangenen Noterben teilen die Erbschaft mit eingesetzten *sui heredes* nach Kopfteilen, d. h. sie erhalten ihren Intestaterbteil, der in der Regel (neben Geschwistern) einen Kopfteil ausmacht (vgl. Schulz Classical Roman law 267f.); neben *extranei* bekommen die Übergangenen die Hälfte der Erbschaft. Sind *sui* und *extranei* nebeneinander eingesetzt, so erfolgt für beide Gruppen gesonderte Berechnung nach den für sie geltenden Grundsätzen (Paul. sent. III 4 b, 8. Vgl. Schmidt a. O. 22ff.). Die Noterben haften als *quasi scripti heredes* für die Legate (Cod. Iust. VI 28, 4, 1 [a. 531]. Schulz a. O. 268).

3. Bei *p.* eines *postumus,* gleichgültig ob dieser ein Sohn, eine Tochter oder ein Enkel des Erblassers ist, wird stets das ganze Testament durch die *adgnatio postumi* unwirksam *(testamentum ruptum)* und es tritt Intestaterbfolge ein. Dazu eingehend Sachers Art. Postumus V 6 o. Bd. XXII S. 979ff. Vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LV [1935] 1ff.

b) Nach praetorischem Recht: Vgl. La Pira a. O. 343ff. Voci a. O. II/1 352ff. Nach praetorischem Noterbrecht (s. Düll o. Bd. XVII S. 1064) müssen alle männlichen *liberi nominatim* enterbt werden, bei weiblichen genügt eine Enterbung *inter ceteros.*

1. Hat der Erblasser einen Sohn übergangen, so ist das ganze Testament schon nach *ius civile* ungültig und es kommt zur Intestaterbfolge. Der Praetor gewährt allen von ihm anerkannten Erben in der Klasse *unde liberi* die *bonorum possessio intestati* (Kaser RPR I 590).

2. Sind sonstige *sui* oder *liberi emancipati* übergangen, gewährt der Praetor diesen Personen die *bonorum possessio contra tabulus* (Gai. inst. II 125. 135. Ulp. ep. XXII 23. Vgl. Lenel Edictum perpetuum³ 343f.). Die Erbeinsetzungen sind unwirksam; die eingesetzten *heredes extranei* werden von der Erbfolge ausgeschlossen und zu *heredes sine re* (Gai. inst. II 125). Alle nicht enterbten *liberi,* gleichgültig ob sie übergangen oder testamentarisch eingesetzt waren, können im Anschluß an den fremden Antrag die *bonorum possessio contra tabulas (commisso per alium edicto,* s. Ulp. Dig. XXXVII 4, 8, 12. Schmidt a. O. 92, 80) beantragen (Schmidt a. O. 89ff.) und bekommen ihren Intestaterbteil, vermehrt durch die Anteile der enterbten Personen (vgl. Kaser RPR I 590, 10). Weibliche *liberi* erhalten seit einem Rescript des Antoninus Pius bei der *bonorum possessio contra tabulas* nur soviel, wie sie nach *ius civile* (s. o. unter a) 2) als Noterben erhielten (Gai. inst. II 126: ... *quam quod iure adcrescendi consequerentur.* Dazu Jörs-Kunkel RPR³ 328, 7. Kaser RPR I 590, 11).

Das Testament wird nur soweit aufrecht erhalten, wie es Enterbungen (Ulp. Dig. XXXVII 4, 8 pr.; eod. 10, 5), Pupillarsubstitutionen (Afric. Dig. XXVIII 6, 34, 2) und gewisse Vermächtnisse (Ulp. Dig. XXXVII 5, 1 pr. Kaser RPR I 590, 8) betrifft.

c) Nach nachklassischem Rechte: Vgl. Kaser RPR II 364f.

1. Auch im nachklassischen Recht macht die Übergehung eines Sohnes das ganze Testament zunichte. Gai. ep. II 3 pr.: *Nam si masculum filium testamento praeterierit, non valebit testamentum.* Das Testament bleibt ungültig, auch wenn der übergangene Sohn vor dem Erblasser stirbt (Gai. ep. II 3, 1 folgt der sabinianischen Lehre; s. Gai. inst. II 123. S. o. unter a) 1. Vgl. Archi L'epitome Gai [1937] 279. Kaser RPR II 364, 9).

2. Werden Töchter übergangen, so bleibt das Testament gültig; die übergangenen Töchter teilen wie nach *ius civile* und seit Antoninus Pius auch nach honorarischem Recht (vgl. Gai. inst. II 126; s. o. unter b) 2) die Erbschaft mit den eingesetzten Erben: mit *sui heredes* erben sie nach Kopfteilen, neben *extranei* bekommen sie die Hälfte der Erbschaft (Gai. ep. II 3, 1. Vgl. Paul. sent. III 4 b, 8. Interpretatio zu den Paul. sent. (edd. Kaser-Schwarz) III 6, 14. Lex Rom. Burgund. XLV 4. Vgl. Kaser RPR II 365, 11).

Die Geburt eines jeden *postumus suus,* gleichgültig ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, bringt das Testament zu Fall (Gai. ep. II 3, 2: *testamentum rumpit*), ebenso die Adoption nach Testamentserrichtung (Gai. ep. II 3. 3. Vgl. Kaser RPR II 365, 10).

d) Nach iustinianischem Rechte:

1. Iustinian bestimmte zunächst in einer *const.* aus dem J. 531 (Cod. Iust. VI 28, 4. — Zum iustinianischen Noterbrecht vor der Nov. 115 Schmidt a. O. 153ff. La Pira a. O. 487f. Voci a. O. II/1 361ff. Kaser RPR II 365), daß alle *sui heredes* und *liberi,* gleichgültig ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, vom *pater familias nominatim* enterbt werden müssen. Damit wurde die *exheredatio inter ceteros* überhaupt beseitigt und die Gleichstellung der Geschlechter herbeigeführt (vgl. Inst. Iust. II 13, 5. Jörs-Kunkel RPR³ 328).

Mütter und mütterliche Vorfahren brauchten ihre Descendenten nicht ausdrücklich zu enterben

oder als Erben einzusetzen; die Nichterwähnung galt als *exheredatio* (Gai. inst. III 71. Inst. Iust. II 13, 7).

Iustinian hielt an der Unterscheidung zwischen civilen und praetorischen Noterben fest: nur die *p.* eines civilen Noterben bewirkt ipso iure Nichtigkeit des Testaments; die praetorischen Noterben haben bloß die Befugnis, die *bonorum possessio contra tabulas* zu beantragen und dadurch das Testament zu beseitigen. Die Beibehaltung dieser Unterscheidung ergibt sich deutlich aus Cod. Iust. VI 28, 4, 6 (1): *Sancimus itaque, quemadmodum in successionibus parentium, quae ab intestato deferuntur, aequa lance et mares et feminae vocantur, ita et in scriptura testamentorum eas honorari et similibus verbis exheredationes nominatim procedere et contra tabulas possessionem talem habere, qualem filius suus vel emancipatus, ut et ipsa, si fuerit praeterita, ad instar filii emancipati vel sui vel testamentum ipso iure evertat vel per contra tabulas bonorum possessionem stare hoc non patiatur.* (Dazu Schmidt a. O. 155f. 156, 6. Glück Erläuterung der Pandecten VII 299, 34. Voci a. O. II/1 363. Vgl. La Pira 101. Keine Unterscheidung trifft Kaser RPR II 365, 13). Die verschiedene Behandlung von männlichen und weiblichen Noterben wurde durch diese Konstitution beseitigt; die strengeren Grundsätze, die bei der Übergehung von *filii sui* bzw. männlichen *liberi* galten, wurden nun entsprechend auch auf Töchter und alle Enkelkinder ausgedehnt (s. Schmidt a. O. 156, 8. La Pira a. O. 488).

Der Inhalt des Testaments wird aber aufrecht erhalten, sofern darin Intestaterben eingesetzt sind (Nov. Theod. XVI 7 [a. 439] = Cod. Iust. VI 23, 21, 5: *secundum eius voluntatem non quasi testamentum, sed quasi voluntatem intestati valere censemus (sancimus).* Dazu La Pira a. O. 101ff. Kaser RPR II 365, 14).

2. In der Novelle 115 c. 3—5 pr. aus dem J. 542 (dazu Schmidt a. O. 157ff. La Pira a. O. 488ff. Voci a. O. II/1 434ff. Jörs-Kunkel RPR³ 330ff. Kaser RPR II 369. Klingmüller Art. Exheredatio o. Bd. VI S. 1682) erfährt das Noterbrecht eine grundlegende Neuregelung. Es blieb allerdings eine Streitfrage, ob durch die Nov. 115 im Bereiche des Noterbrechts eine vollkommene Neuordnung geschaffen worden, also das alte Präteritionsrecht dadurch zur Gänze aufgehoben worden sei oder ob es bloß ergänzt wurde (dazu Windscheid Lehrbuch des Pandektenrechts⁹ III § 592).

Nach dieser Neuregelung durften Ascendenten ihre Abkömmlinge und umgekehrt Descendenten ihre Vorfahren im Testament weder übergehen noch enterben, sofern nicht ein bestimmter im Gesetz aufgestellter Enterbungsgrund vorlag, der im Testament angeführt werden mußte. War ein Noterbe übergangen oder grundlos enterbt worden, so sollte das Testament hinsichtlich der Erbeinsetzung ungültig werden (Nov. 115 c. 3 § 15: ... *sed quantum ad institutionem heredum pertinet testamento evacuato ...*; c. 4 § 49: ... *sed rescisso testamento* ...), die übrigen Verfügungen sollten aufrecht bleiben. Die Ungültigkeit des Testaments trat aber wohl nicht ipso iure, sondern erst auf Grund einer Anfechtung durch einen Noterben mittels *querela* ein (Jörs-Kunkel RPR³ 331. Voci a. O. II/I 435. Kaser RPR II 369, 47, insbesondere zum Fall der Übergehung. — Zu den verschiedenen Theorien im gemeinen Recht Windscheid Lehrbuch des Pandektenrechts⁹ III § 591. Wesener Geschichte des Erbrechtes in Österreich seit der Rezeption [1957] 171ff.; zur partikulären Entwicklung in Österreich Wesener a. O. 182ff.).

Literatur. Windscheid Lehrbuch des Pandektenrechts⁹ III 371ff. 398ff. Jörs-Kunkel RPR³ = Römisches Privatrecht³ 327f. 330ff. Kaser RPR I, II = Das römische Privatrecht I 588ff. II 364f. 369, 47.

W. Francke Das Recht der Notherben und Pflichttheilsberechtigten (1831). A. Schmidt Das formelle Recht der Notherben (1862). Leist bei Glück Erläuterung der Pandecten Serie der Bücher XXXVII/XXXVIII (1870—1879) III 80ff. Franz Schröder Das Notherbenrecht I: Das Recht vor der Novelle 115 (1877). Von Woeß Das römische Erbrecht und die Erbanwärter (1911) 129ff. La Pira La successione ereditaria intestata e contro il testamento in diritto romano (1930) 95ff. 343ff. 486ff. Voci Diritto ereditario romano II/1 (1956) 337ff. 425ff.

W. Weidemann Übergehung aus Irrtum (Diss. Jur. Fak. Göttingen, 1896). Tumedei Sulla regola *‚eum gradum, a quo filius praeteritus sit, non valere‘*. Archivio giuridico LXXXVI (= 4. S. II) (1921) 72ff. Beseler Zur Lehre von der Präterition. Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 1ff. Sanfilippo Una lex Africani in tema di preterizione del postumo (D. 28, 2, 16). Annnali Camerino XII (1938) 263ff.

2) Nichteintragung in die Senatorenliste, s. Festus p. 246, 29 Müll.: *Praeteriti senatores.* Zur Ausstoßung aus dem Senat s. O'Brien-Moore Art. Senatus o. Suppl.-Bd. VI S. 687f. 763. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 695 s. Senatu movere.

[Gunter Wesener.]

S. 2535 zum Art. **Praetorium:**

Pr. heißt, wie F. Lammert o. ausgeführt hat, die Wohnung und das Amtslokal des praetor oder des an seine Stelle getretenen Befehlshabers im Lager der römischen Truppen, im Marschlager ein Zelt, in den für längere Dauer berechneten Zernierungslagern vor Numantia oder Massada aber auch dauerhaftere Bauten mit steinernem Fundament. Folgerichtig werden mit demselben Wort auch die Wohnung und Amtsräume verbindenden Sitze der röm. Statthalter in den Provinzen benannt z. B. Cic. Verr. IV 65 und V 92. In der Kaiserzeit heißt so auch das kaiserliche Hauptquartier in Rom und in übertragener Bedeutung die kaiserliche Garde, vgl. o. Bd. XXII S. 1607ff. praetoriae cohortes und 2391ff. praefectus praetorio. Die festen und oft prunkvollen Bauten dieser Art gaben Anlaß das Wort überhaupt für ein fürstliches Gebäude (praetoria regis Iuven. sat. 10, 161), einen Palast oder ein Landhaus, ja auch für ein dem Reiseverkehr dienendes Unterkunftshaus zu gebrauchen. (Th. Mommsen Herm. IV 105, 6. CIL III 6123 *tabernas et practoria per vias militares fieri iussit*, aus

der Zeit des Nero; ebd. 2809 aus Scardona; vgl. ferner H. Dessau III S. 895).

Nachdem es in der Kaiserzeit mehr und mehr üblich geworden war, die Wohnräume der Truppenbefehlshaber von den Stabsgebäuden zu trennen, wurden die letzteren *principia* (s. u. S. 1221) benannt, während der Ausdruck p. den Kommandantenwohnungen erhalten blieb. Dies gilt auch für die meisten Auxiliarkastelle. Der Wandel in der Bauform des Stabsgebäudes eines Auxiliarkastells läßt sich gut an dem durch A. E. van Giffen ausgegrabenen Kastell Valkenburg erkennen (vgl. Trierer Ztschr. XVIII [1949] 243 und R. Fellmann Die Principia des Legionslagers Vindonissa usw. [1958], auch in Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1956/57 und 1957/58).

Die meisten der von H. Lorenz (vgl. o. Bd. XXII S. 2536) besprochenen Gebäude sind principia und nicht p. Dies hatte schon vor dem Erscheinen der Untersuchung von Lorenz E. Fabricius dargelegt (Der Obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Abt. B Bd. I Kastell Niederbieber S. 18 Anm. 1), dessen Ausführungen durch Lorenz nicht widerlegt worden sind. Beispiele für p. des 1. Jhdts. n. Chr. sind die sogenannten Legatenpaläste des Legionslagers von Vetera, vgl. H. Lehner Vetera, Röm.-Germ. Forsch. IV (1930). Grundrisse von p. der Auxiliarkastelle besitzen wir hauptsächlich aus Britannien (Beispiele bei J. A. Richmond in Collingwood Bruce, Handbook of the Roman Wall¹¹ [1957] 88, 121 und sonst. Sir George Macdonald The Roman Wall in Scotland² [1934] 205. 228. 309. 317. V. E. Nash-Williams The Roman Frontier in Wales [1945] 127). Statthalterpaläste außerhalb der militärischen Lager sind aus Aquincum J. Szilágyi Aquincum [deutsche Ausgabe 1957] 24 Beilage II) und Köln (O. Doppelfeld Germania XXXIV [1956] 83f.; ders. bei W. Krämer Neue Ausgrabungen in Deutschland [1958] 313f.) bekannt geworden. Von den als Unterkunftshäuser an den Straßen dienenden p. ist bisher kein inschriftlich gesicherter Grundriß nachweisbar. Von ihnen und allenfalls von den erwähnten Landsitzen sind aber wohl die meisten der Bd. XXII S. 1634ff. genannten Ortsnamen abzuleiten.

[W. Schleiermacher.]

Priene, Stadt in Karien am Südhang des Mykale-Gebirges.

Inhaltsübersicht:

1. Ausgrabung und Veröffentlichungen.
2. Name und Lage.
3. Zur Geschichte.
4. Stadtanlage und Befestigungen.
5. Das Athena-Heiligtum.
6. Die kleineren Heiligtümer.
7. Das Rathaus und das Prytaneion.
8. Der Markt und die ‚Heilige Halle‘.
9. Das Theater.
10. Die Gymnasien und das Stadion.
11. Häuser und Kleinfunde.
12. Byzantinische Bauten.

1. Ausgrabung und Veröffentlichungen.

Zur Entdeckung Prienes durch englische Kaufleute aus Smyrna 1673 und zu Unternehmungen des 18. und 19. Jhdts., die in der Hauptsache nur dem Athena-Tempel des Pytheos galten und von der ‚Society of Dilettanti‘ durchgeführt wurden, vgl. H. Riemann Pytheos (o. Bd. XXIV).

Ende des 19. Jhdts., im Oktober des J. 1894 faßten der damalige Leiter der Antiken-Abteilung der Berliner Museen R. Kékulé v. Stradonitz und K. Humann, der Entdecker des Pergamon-Altares, beim Besuch P.s von Milet und Didyma aus gemeinsam den Entschluß, die Stadt P. auszugraben. Humann hat so auch die ersten Maßnahmen dafür an Ort und Stelle getroffen, die ca. 15 km lange Straße von Söke hergerichtet und das Expeditions-Haus erbaut, das vorbildlich für andere ähnliche Anlagen geblieben ist. Am 18. September 1895 hat er sogar noch die erste Grabung begonnen, zu der bald darauf Th. Wiegand stieß, der dann nach Humanns schon im nächsten Jahre erfolgtem Tode die Leitung der weiteren Kampagnen übernahm. Sie endeten am 24. April 1899 und gehören zu den glücklichsten Leistungen nicht nur Wiegands, sondern seiner Wissenschaft überhaupt — trotz allem, was gelegentlich dagegen zu sagen ist.

Dasselbe gilt für die von Wiegand und seinem Mitarbeiter H. Schrader verfaßte Publikation, die trotz der Mitwirkung noch anderer Gelehrter wie aus einem Guß erscheint und schon 1904 herauskam (‚Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895—1898; unter Mitwirkung von G. Kummer, W. Wilberg, H. Winnefeld, R. Zahn, Berlin 1904‘ weiterhin zitiert als: Wiegand-Schrader). Gewiß sind die Baubeschreibungen eher zu kurz als zu lang geraten, wobei vor allem ‚die Privathäuser‘ benachteiligt wurden (Wiegand-Schrader 285ff.; vgl. u. 11), gewiß sind auch nicht alle Feststellungen, die getroffen wurden, niedergeschrieben, oder gar alle möglichen Beobachtungen gemacht, schließlich ist auch die Grabung selbst oft nicht weit und tief genug vorgedrungen, im ganzen ist es doch eine über ihre Zeit hinaus vorbildliche Leistung, daß einmal eine ganze griechische Stadt mit allen ihren Denkmälern und den anderen geschichtlichen Zeugnissen erforscht und veröffentlicht worden ist, so klein diese Stadt auch war und so beschränkt auf wenige Jahrhunderte das geschichtliche Bild von ihr auch erscheint.

Auf Wiegand-Schrader folgten bald schon (1906) F. Freiherr Hiller v. Gaertringens ‚Inschriften von Priene‘ (weiterhin zitiert als: Hiller), ein Menschenalter später allerdings erst (1927) K. Reglings ‚Münzen von Priene‘ (zitiert als: Regling). Sie brachten dadurch aber den Vorteil mit, ein vertieftes Bild der Geschichte geben zu können.

Inzwischen war (1921) schon A. von Gerkans ‚Theater von Priene‘ erschienen, ein Buch, das zeigte, wie P. bei fortschreitender Erkenntnis noch an Bedeutung gewinnen konnte. Eine Reihe von anderen Arbeiten folgten, gingen voran oder nebenher. Sie sind im wesentlichen in M. Schedes ‚Ruinen von Priene‘ (Berlin 1934 S. 113f., zitiert als: Schede) verzeichnet, einem sehr nützlichen und anschaulichen Führer, der heute vergriffen, demnächst ersetzt werden

soll. — Weitere Arbeiten müssen folgen, in erster Linie eine zureichende Publikation des Hauptheiligtums der Stadt, des Athena-Tempels, die nicht ohne erneute, erweiterte und vertiefte Grabung in Angriff genommen werden kann (vgl. u. 5). Den Wunsch danach hat 1914 schon U. v. Wilamowitz-Moellendorff geäußert: ‚Aussprechen will ich aber doch, daß in P. der Schutt der englischen Raubgrabung am Tempel nicht nur unerfreulich ist, sondern sehr leicht Brocken der beschriebenen Tempelwände bergen kann; und auf denen standen Worte Alexanders' (GGA. 1914, 2 S. 65f. Anm. 1 = Kl. Schr. V 1 [1937] 25, S. 417f. Anm. 1). — Diese Worte entstammen einer Rezension der Inschriften aus dem Delphinion von Milet (‚Milet' III = I 3, 1914), die Wilamowitz seinerzeit geradezu hat dazu nutzen können, die hellenistische Geschichte nicht nur für Milet, sondern für weite Gebiete und Strecken der hellenistischen Welt überhaupt zu rekonstruieren. — Trotz den zahlreichen Inschriften aus P. ist dasselbe für diese Stadt nicht möglich gewesen. Das kennzeichnet wiederum die Grenzen ihrer Bedeutung. Deshalb wird im Abschnitt 3 ‚zur Geschichte' auch nur eine Übersicht nach Art von ‚fasti' über bestimmte Daten gegeben, die für die Geschichte der Stadt und ihrer Denkmäler wichtig sind.

Vgl. noch Wiegand-Schrader 1ff. Hiller XXIff. Schede 113f. und C. Watzinger Theodor Wiegand, München 1944, 64ff. Rüstem Duyuran Priene Kilavuzu, Guide to Priene, Istanbul 1948. — Weitere Literatur bei Riemann a. O. — Andere Arbeiten, die späterhin in Abkürzung zitiert werden, siehe u. 3 ‚Zur Geschichte' sowie 4 ‚Stadtanlage und Befestigungen'.

2. Name und Lage.

Der Name von P. ist offenbar vorgriechisch und hängt wie Th. Lenschau (a. O. [u. S. 8] S. 123, vgl. Ders. Klio XXXVI [1944] 219) gezeigt hat, wahrscheinlich mit kretischen Ortsnamen wie Praisos, Priansos zusammen; d. h. die griechischen Einwanderer setzten sich an einem bereits besiedelten Platz fest. Die Vorgänge sind dieselben wie in Milet und anderen Griechen-Städten der Südwestküste Kleinasiens außer Klazomenai und Phokaia, für die Paus. VII 3, 8 die Ausnahme hervorhebt. — Ob die Karer, denen die Priener die Stadt wegnahmen (Paus. VII 2, 10 = Hiller Nr. 407), die ersten Bewohner gewesen sind. ist nach dem Beispiel fraglich. Von karischen Kulten ist für P. kaum etwas bekannt (vgl. A. Laumonier Les cultes indigènes en Carie, Paris 1958, 526). Aber der Perieget ist gewiß nicht schlecht unterrichtet, wenn er die Gründer P.s ‚mit Ioniern untermischte Thebaner' und als deren Führer Philotas, den Sohn des Peneleos, und Aipytos, den Sohn des Neleus, nennt. Denn es kommt hinzu, daß die Stadt auch Kadme genannt worden ist, wie Strabo bewahrt hat (XIV 636 = Hiller Nr. 406). Die angeblich dazugehörigen Münzen sind allerdings falsch gelesen (Regling 100f.). — Ob Philotas erst später dazu kam (Strab. 633), erscheint nicht sicher, wie schon v. Wilamowitz (Über die ionische Wanderung, S.-Ber. Akad. Berlin 1906, 66, 3. Kl. Schr. 160f., 3) gegenüber Lenschau (a. O., vgl. aber Ders. Klio a. O. 226) dargelegt hat.

Eine Klärung könnten Grabungen bringen, sofern die Stätte des archaischen P. ermittelt wäre: ein dringendes Desiderat der Wissenschaft. Was gefunden und ausgegraben worden ist (Wiegand-Schrader 35), ist eine Neugründung des 4. Jhdts. v. Chr., an der Athen wahrscheinlich mehr als an der alten Stadt beteiligt war. — Vermuten kann man lediglich, daß das archaische P. weiter binnen und vielleicht näher bei Milet gelegen hat. Daß es wie dieses bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurückreichte, ist nach der oben angeführten entsprechenden antiken Überlieferung mehr als wahrscheinlich, Daten zu nennen vorerst aber noch untunlich (dazu vgl. T. B. L. Webster From Mycenae to Homer, London 1958, 148ff.). Es erscheint jedoch möglich, den Namen in hethitischen Texten von Boğazköy wiederzuerkennen, wie ich von H. Otten erfahre.

P. liegt unweit des heutigen Dorfes Güllübahçe (früher Kelebeç) am Südhang des Mykale-Gebirges unterhalb eines weithin sichtbaren, schroffen Felsabsturzes, der die Burg Teloneia trug (Wiegand-Schrader Taf. 4f.). Er ist 371 m hoch, während die Stadt selbst ca. 200 m tiefer auf einer Berglehne angelegt ist, die sich — beim Stadion (s. u. 10) — bis zu 30 m senkt.

Man findet öfter P. als ‚Landstadt' bezeichnet (z. B. bei E. Ziebarth Kulturbilder aus griechischen Städten³ [1919] 39; vgl. auch Schede 2). Tatsache ist, daß noch heute der ‚eski Menderes', der alte Maeanderarm am Fuße des Stadtberges, Wasser führt und im Altertum wenigstens für leichtere Kähne die Verbindung zum Hafen Naulochos hergestellt haben kann, den Wiegand wohl mit Recht einige Kilometer weiter südwestlich bei Akboğaz angesetzt hat (Wiegand-Schrader 16; anders Hiller XIII, vgl. u. 3 Nr. 12; zu den seltenen eigenen Münzen von Naulochos oder Naulochon vgl. Regling 2f.). Die Situation versteht man am besten, wenn man die beiden Karten bei Schede (Abb. 2 und 3) vergleicht, die die Verlandung des Mündungsgebietes des Maeander vom Altertum bis zur Gegenwart veranschaulichen. — Die Überlieferung von den beiden Häfen P.s, deren einer ‚geschlossen' war (Ps.-Skylax, Peripl. 98 = Hiller Nr. 466), dürfte trotz K. Lehmann-Hartleben (Antike Hafenanlagen, Klio Beiheft 14 [1923] 62f.; vgl. Magie [s. u. S. 8] S. 893) die neugegründete Stadt meinen. Denn wenn das neue P. lediglich Landstadt gewesen wäre, hätte es weder Vorort des Bundes der 12 ionischen Städte bleiben können noch den Dreizack des Poseidon vom Panionion oder gar den Maeander als Wahrzeichen der Stadt auf seine Münzen gesetzt (Schede 2 mit Abb. 5, vgl. bes. Regling 21f. 47f. 152f. Taf. 1, 2ff. 1, 45ff.) Man verstünde auch schwer das Interesse, das die Athener an der Neugründung der Stadt genommen haben sollten, die früher selbst noch in den schlechtesten Zeiten zum ersten attischen Seebund beigesteuert hatte (vgl. Hiller S. IX mit Nr. 441ff. weiter S. 10 zu Nr. 5. Nr. 463. Nr. 485). Schließlich wozu eine Verlegung überhaupt unter solchen Bedingungen!

Freilich gehörte zu P. ein ausgedehnter Landbesitz, und zwar nicht nur in der Maeander-Ebene bis in die Gegend des heutigen Söke, sondern auch nördlich der Mykale, wo das Panionion und das Karion, eine ursprünglich karische Burg, die wohl mit der früh zerstörten karischen Stadt Melie identisch war, sowie ein Ort Dryussa zu Priene gehörten (vgl. J. Keil o. Bd. XVIII 2. H. S. 605f. s. Panionion und Th. Lenschau Klio XXXVI [1944] 232ff.). Da dieses Gebiet mit der weiter nördlich anschließenden Ebene schon nach Herodot (I 142) zu den gesegnetsten Himmelsstrichen der Erde gehört, hat P. darum mit Samos, das hier eine Peraia — die Batinetis — besaß, einen Jahrhunderte langen Grenzstreit zu führen gehabt, wie wir aus einer Reihe von Inschriften wissen (Hiller Nr. 37. 41ff. 500. Lenschau a. O. [u. S. 8] Nr. 17. 20—22. 26). — Aber auch dieses Gebiet war am bequemsten zu Schiff zu erreichen, obschon es zwei Übergänge über die Mykale gegeben zu haben scheint: einen bei Funduklu (s. u. 12 ‚Byzantinische Bauten') und einen zweiten bei Akboğaz, also Naulochos (s. o.), der in der Schlacht bei der Mykale 479 v. Chr. eine Rolle gespielt hat und noch heute einige Bedeutung besitzt (Wiegand-Schrader 16f. A. Philippson Das südliche Ionien, Milet III 5, 1936 S. 22 mit Karte). — Feststeht allerdings, daß P. immer eine kleine Stadt gewesen ist, nicht entfernt etwa mit Milet zu vergleichen (vgl. o.), und daß es in der Kaiserzeit eine ‚Binnenlandstadt' geworden ist. Im Gegensatz zu Milet hat P. so auch den Römern kein größeres Interesse mehr abgenötigt. Doch hing auch das offenbar noch mit der Verlandung durch den Maeander zusammen. Nimmt man Strabo (XII 579 = Hiller Nr. 566) übrigens ganz wörtlich: *καὶ δὴ καὶ τὴν Πριήνην ἐπὶ θαλάττῃ πρότερον οὖσαν μεσόγαιαν (μεσόγειον) πεποίηκε ὁ Μαίανδρος τετταράκοντα σταδίων προσχώματι*, so besagt auch er, daß das neugegründete P. selbst einst noch auf dem Wasserwege zugänglich war, zu seiner Zeit jedoch nicht mehr. Der Maeander, aber auch der Dreizack, verschwindet seit der Mitte des ersten Jhdts. v. Chr. dementsprechend von den Münzen (Regling S. 152. 148f., vgl. noch S. 12).

3. Zur Geschichte Prienes.

a) bis zur Neugründung um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr.

Nr. 1. Gründungszeit und Ort der archaischen Stadt unbekannt (s. o.).

Nr. 2. Nach dem Fall von Sardes (645 v. Chr.) Eroberung P.s durch Lygdamis, den Anführer der Treren und Kimmerier, der später (zwischen 637 und 626) in Kilikien umkam (Strab. I 61; vgl. Hiller Nr. 500, 14ff. [Schiedsspruch des Lysimachos s. u. Nr. 17]). Lygdamis ist seinem Namen nach nicht Trere oder Kimmerier, sondern Karer gewesen (U. v. Wilamowitz-Möllendorff S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 43, 4 = Kl. Schr. V 1 [1937] 134, 3). Vgl. zuletzt: H. Kaletsch Historia VII (1958) 1. 26f. 36 (den Hinweis verdanke ich H. Strasburger). Nach Herodot (I 6) handelte es sich bei den Kimmerierzügen um Raubüberfälle, nicht um wirkliche Katastrophen.

Nr. 3. Ardys von Lydien, Sohn und Nachfolger des Gyges, erobert P. (Herodot. I 15 = Hiller Nr. 421). — Nach Herodot. I 7 regiert Gyges von 716—678, nach den assyrischen Quellen aber scheint er erst um 652 gegen die Kimmerier gefallen zu sein (Kaletsch a. O. 26f. Ed. Meyer G. d. A. III² [1937] 130ff.: um 648). Hiller S. VII: ‚Wenn Ardys P. erobert hat, heißt dies vielleicht so viel, daß er es dem Lygdamis entriß.'

Nr. 4. 545 oder 544 zerstört der Meder Mazares, der Feldherr des Kyros, P. und versklavt die Einwohner (Herodot. I 161. Paus. VII 2, 10; vgl. Hiller Nr. 436).

Nr. 5. 495: 12 Schiffe von P. nehmen an der Schlacht von Lade teil (Herodot. VI 8). — Danach Milet und ‚die anderen ionischen Städte ... verbrannt und auch die Heiligtümer nicht verschont' (Hiller S. VIII, vgl. Nr. 438 = Herodot. VI 32). In diese Zeit des ‚Ionischen Aufstandes' gehört der bekannte Elektron-Stater aus dem Schatz von Urla-Klazomenai (Regling S. 17f. Nr. 1 Taf. 1, 1. Schede S. 2 und 25 mit Abb. 27). Ob er allerdings im alten P. selbst geprägt worden ist oder in Milet oder auch auf Chios, und ob er nicht vielleicht gar für das Hilfskontingent der Athener bestimmt war — also garnichts mit P. zu tun hat —, diese Frage ist neuerdings von Ch. Seltman (Greek Coins² [1955] S. 88 mit Taf. 12, 3) aufgeworfen worden. Sicher ist die Münze für eine der im Aufstand verbündeten Städte geschlagen worden, und da kommt m. E. am ehesten doch P. in Frage.

Nr. 6. P. im ersten Attischen Seebunde mit einem bescheidenen Beitrag, und zwar in den Jahren 450/49—443/42 und 427/26 — 426/25 (Hiller Nr. 441ff.).

Nr. 7. 442—40: Krieg zwischen Samos und Milet um P., durch Eingreifen Athens zugunsten Milets entschieden (Thuk. I 115, 2 = Hiller Nr. 444). — Vgl. noch J. Beloch Griech. Gesch.² II 1, 194ff.

Nr. 8. 397: Derkylidas' Hilfstruppen aus P. und anderen Städten laufen davon (Xen. Hell. III 2, 17 = Hiller Nr. 456).

Nr. 9. 373: kurz vor der Schlacht bei Leuktra Unternehmen zur Erneuerung des Panionions (Diod. XV 49), nach Strab. VIII 384f. zwei Jahre vor Leuktra (Hiller Nr. 461; vgl. Th. Lenschau Klio XXXVI [1944] 209f.). Die Priener stellen den Priester. — Vgl. noch v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 50f. = Kl. Schr. V 1, 142f. H. Berve Alexanderreich (1926) I 252.

Nr. 10. 353: Tod des Maussolos. Athen, mit dem persischen Satrapen Orontes verbündet, sendet erneut Kleruchen nach Samos (352; vgl. W. Judeich Kleinasia-

tische Studien, Marburg 1892, 294; vgl. noch 245). — Neugründung P.s? (Hiller S. XI. Regling 2; vgl. noch v. Wilamowitz GGA 1914, 81, 1 = Kl. Schr. V 1, 435, 1). Dagegen soll nach A. Asboeck (Das Staatswesen von P. in hellenistischer Zeit, Diss. München 1913, 1ff.; vgl. auch Berve a. O. I 296) P. erst eine Neugründung Alexanders d. Gr. 334—33 v. Chr. sein, was kaum möglich ist.

b) Seit der Neugründung um die Mitte des 4. Jhdts. bis zur römischen Kaiserzeit.

Nr. 11. 351/50: Beginn der Amtstätigkeit des Apellis, Sohnes des Nikophon, in P. (Hiller Nr. 4 vgl. Nr. 464, vgl. noch S. XIII; dazu Riemann o. Bd. XXIV s. Pytheos).

Nr. 12. 347: Nachricht über zwei Häfen P.s, von denen einer geschlossen' ist (Ps.-Skylax 98 = Hiller Nr. 466; vgl. o. S. 1182). — Nach Hiller S. XIII lag Naulochos in Beziehung zum sog. Quellentor, also an anderer Stelle, als Wiegand annimmt.

Nr. 13. 343: P. gibt eine der beiden den Ioniern zukommenden Stimmen im Amphiktyonen-Bunde ab (Aischin. 2, 116 = Hiller Nr. 467).

Nr. 14. 334: Alexander d. Gr. in P. (?) — Weihung des Athena-Tempels (Hiller Nr. 156 [London] vgl. E. Nachmanson Historische griech. Inschr. [Lietzmanns kl. Texte Nr. 121], Bonn 1913, S. 43f. Nr. 51. E. Schwyzer Dialectorum Graecarum exempla usw., Leipzig 1923, Nr. 740; weitere Literatur bei Riemann a. O). — Vgl. unten 11 zum ‚Heiligen Haus'. Erneuerung des ‚Ionischen Bundes' durch Alexander (Hiller S. XIII)? — Schon vorher durch P. (vgl. Berve a. O. I 252).

Nr. 15. 326/25: Festgesandtschaft nach Athen zur Feier der großen Panathenaien (Hiller Nr. 5 mit Kommentar. Nachmanson a. O. Nr. 55): *μνημεῖον τῆς ἐξ ἀρχῆς συγγενείας.* — Vgl. noch Hiller Nr. 485.

Nr. 16. 300/299—297: Tyrannis des Hieron, 3 Jahre lang (Hiller Nr. 11 und Nr. 37, insbes. 65ff. 111ff.; vgl. noch Nr. 494ff.).

Nr. 17. 283/82: Schiedsspruch des Lysimachos im Grenzstreit zwischen Samos und P., wonach Dryussa den Prienern, die Batinetis den Samiern gehört (Oxforder Inschrift aus Samos; Hiller Nr. 500; vgl. v. Wilamowitz S.-Ber.Akad. Berl. 1906, 39ff. = Kl. Schr. V 1, 128ff.).

Nr. 18. 277: Gallierеinfall in Ionien (Hiller Nr. 17 mit Abb. Schede S. 7 Abb. 8; vgl. Paus. I 4, 5 = Hiller Nr. 502). Vgl. noch E. Ziebarth Kulturbilder aus griechischen Städten I³, Leipzig 1919 (‚Aus Natur und Geisteswelt' Nr. 131) 47.

Nr. 19. 246: das bis dahin seleukidische P. wird durch den sog. Laodike-Krieg ptolemäisch (Hiller Nr. 37. 134; vgl. Regling S. 6. Beloch a. O. IV 2, 344. H. Bengtson Griech. Gesch. [1950] 383f. D. Magie Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, II 936; vgl. noch Hiller Nr. 512 [Inschrift von Adulis] Nr. 513. 515). — Zum Kult der ägyptischen Götter in P. vgl. unten 6 c.

Nr. 20. 196: P. wieder seleukidisch (Regling S. 7). Antiochos III. urteilt im Grenzstreit zwischen Samos und P. im alten Sinne (Hiller Nr. 37. 145ff. v. Wilamowitz a. O. 55 = Kl. Schr. V 1 [1937] 147f.; vgl. aber noch Beloch a. O. IV 1, 682f. IV 2 548ff.).

Nr. 21. Bald nach 196: Schiedsspruch der Rhodier zwischen Samos und P. (Hiller Nr. 37f. Schwyzer a. O. Nr. 289 [nicht vollständig!]; weitere Lit. bei Riemann (a. O.). P. behält Karion und Dryussa.

Nr. 22. 188. Cn. Manlius Volso ordnet die Verhältnisse in Kleinasien: P. und Samos freie Bundesgenossen der Römer, Samos aber bevorzugt durch Zuteilung von Dryussa usw. (Hiller Nr. 528ff., vgl. Nr. 41ff.).

Nr. 23. Um 165: Statue Eumenes' II. von Pergamon im Panionion (Inschrift von Milet: Hiller Nr. 535; vgl. Z. 59: im Temenos der Milesier).

Nr. 24. Gegen 155: Moschion von P. sorgt für Gymnasion, Alexandreion u. a. (Hiller Nr. 108, 35 und 75, vgl. Nr. 537). Zu seinen sonstigen Verdiensten vgl. Ziebarth a. O. 47, bes. aber noch M. Rostovtzeff Wirtschaftsgesch. der hellenistischen Welt III 1292f. und Magie a. O. 168. 1057f.

Nr. 25. Um 155: ‚Orophernes-Krieg': Ariarathes V. von Kappadokien und Attalos II. von Pergamon führen Krieg gegen P. (Polyb. XXXIII 6. Diod. XXXI 32 = Hiller Nr. 538). — Ziebarth 44f. bringt eine Brandschicht im Stadtviertel der sog. Westtorstraße (Wiegand-Schrader 319ff.) damit in Verbindung) vgl. unten 11. — Zu Orophernes vgl. o. Bd. XVIII s. Orophernes Nr. 2, S. 1168ff. (Th. Lenschau).

Nr. 26. Um 135: zwei Senatsbeschlüsse zur Bestätigung des Schiedsspruches der Rhodier und Aufhebung der Bestimmungen des Manlius (Hiller Nr. 40f. Riemann a. O. und o. Nr. 21f.).

Nr. 27. Nach 129: zwei Gesandtschaften an Ariarathes VI. Epiphanes Philopator (Hiller Nr. 109, 103—175. Nr. 548; vgl. Nr. 204 mit Nachtrag und u. 8 zur ‚Heiligen Halle').

Nr. 28. Nach 27 v. Chr.: Weihung des Athena-Tempels und seines Altars an Athena Polias und Kaiser Augustus: Hiller Nr. 157f. Nr. 558. Riemann a. O.; vgl. unten 5).

Nr. 29. Über die ferneren Schicksale von P. bis zur Verödung s. unten S. 1219ff.

Th. Lenschau De rebus Prienensium, Leipziger Stud. z. klass. Philol. XII 1, 111—220, Leipzig 1890 (also vor der Ausgrabung!). Der Dissertations-Druck, Leipzig 1889, enthält nur die Seiten 111—148. Hiller S. V—XXIII. A. Asboeck Das Staatswesen von P., Diss. München 1913 (zitiert als: Asboeck). F. Baumgarten, F. Poland, R. Wagner Die hellenistisch-römische Kultur, Leipzig 1913, 199ff. E. Ziebarth Kulturbilder aus griech. Städten I³, Leipzig 1919 (‚Aus Natur und Geisteswelt') Nr. 131) S. 37ff. (zitiert als: Ziebarth). Regling S. 1—15. M. Rostovtzeff Wirtschaftsgesch. der hellenist. Welt, I—III, insbes. I 135ff. II 649; vgl. noch index s. v. Priene (zitiert als: Rostovtzeff). D. Magie Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, I und II, insbes. I 78. II 893f.; vgl. noch index s. v. Priene (zitiert als: Magie).

4. Stadtanlage und Befestigungen (s. u. Zeichnung von W. Müller-Wiener; weiterzitiert als: Plan, mit Nr.).

Die Stadtanlage ist nach dem sog. hippodamischen System rechtwinklig einander schneidender Straßen mit äußerster Regelmäßigkeit geplant und durchgeführt. Das größte Heiligtum, der Athena-Tempel, liegt im Blickpunkt, der Markt mit seinen Hallen und Amtsgebäuden im Mittelpunkt der Gesamtanlage. Die Orien-

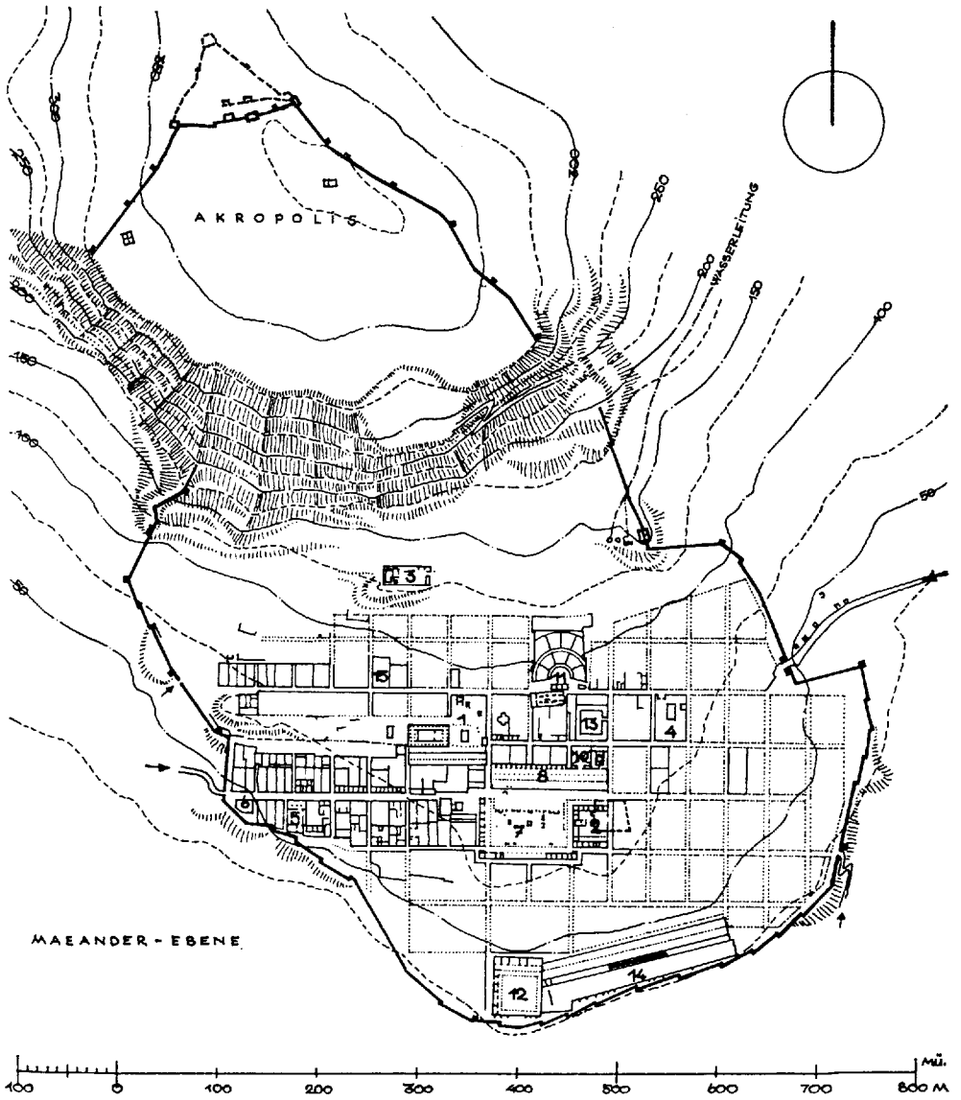

tierung nach den Himmelsrichtungen ist streng eingehalten. Dabei ist es nicht ohne Gewaltsamkeiten abgegangen.

Sechs große Längs-Achsen durchziehen als Arterien von Ost nach West das Gebiet, deren wichtigste, die sog. Westtorstraße, dort, wo sie am Markt vorbeiführt, durch den Fels geschlagen werden mußte. Sie mündet nur im Westen in einem Tor des Mauerrings, nicht auch im Osten, und hat davon ihren modernen Namen. Lediglich die sog. Theaterstraße verbindet, wie es scheint, zwei Tore, von denen das östliche als das Haupt-Tor der Stadt anzusehen ist, von wo aus die Landstraße nach Magnesia am Macander und weiter ins Landesinnere führte. Es war im Innern noch durch eine besondere Hofanlage mit halbmondförmig geführten Mauern beiderseits der Straße ausgezeichnet und konnte so eine Falle für den eingedrungenen Feind bilden (Wiegand-Schrader 43f. Schede 12). Wie die anderen Tore war es durch einen Keilsteinbogen überwölbt. — Im Westen entspricht ihm an Bedeutung nicht das kleine Tor am anderen Straßenende, das sowieso nicht einmal ganz sicher feststeht (vgl. Krischen Arch. Anz. XXVIII [1913] 477), sondern eben erst das Westtor zwei Straßenzüge weiter südlich. Ob die Athena-Straße zwischen diesen beiden Haupt-Arterien ganz durchgeführt war oder schon am Athena-Heiligtum endete, ist nicht sicher. Vom Westtor aus erreichte man eine Straße, die ebenso wie die vom östlichen Tor der Theater-Straße abgehende an Gräbern vorbeiführte.

Über die Nekropolen weiß man sonst wenig; aber es ist klar, daß die im Osten die bedeutendere war, wie noch immer wieder auftauchende Funde aus den modernen Anwesen hier bestätigen können (vgl. Wiegand-Schrader 54f.).

Ein viertes Tor ist das Quellen-Tor im Osten, das schon im (modernen) Namen seinen Ursprung verrät und wieder einer Straße ihren Namen gegeben hat, die in der Südhalle des Marktes ihre Fortsetzung findet, im Westen aber nicht mehr die Stadtmauer erreicht.

Die nord-südlich verlaufenden Quer-Achsen sind Steil-Straßen, die z. T. als Treppenstraßen angelegt werden mußten, was den Verkehr sehr erschwerte.

Die durch die Quer- und Längs-Achsen abgegrenzten Häuserblocks, die sog. insulae, haben eine Größe von 47,20 × 35,40 m (160 × 120 Fuß, s. u.) und gaben gewöhnlich vier Häusern Raum (Wiegand-Schrader 50. Schede 10). Aber auch die Heiligtümer und die anderen öffentlichen Bauten sind nach Möglichkeit auf das Maß von ‚insulae' gebracht.

Der Wasser-Versorgung diente in erster Linie eine Wasserleitung, die vom heute östlich an P. vorbeifließenden Mühlenbach abgezweigt war, dessen Quellen über 800 m hoch an der Mykale entspringen (Wiegand-Schrader 68ff. Schede 22f.). Weiter unterhalb lag ein kleines Kastell. Mit einfachem Gefäll floß das Wasser in Tonröhren, die in einem gedeckten Felskanal verlegt waren, bis zum Eintritt der Leitung durch die östliche Stadtmauer in das Stadtgebiet. Dicht unterhalb des Steilabfalls der Burg ist noch die entsprechende kleine Öffnung in der Mauer sichtbar. Etwas tiefer findet sich wieder ein Kastell, das unweit eines Knicks in der Stadtmauer selbst angelegt ist und das Gelände vorzüglich beherrscht. Nahebei lief das Wasser erst noch durch eine Kläranlage, die in byzantinischer Zeit umgebaut worden ist (vgl. 12: ‚Byzantinische Bauten'), und verteilte sich dann wieder über die ganze Stadt.

Der zunächst noch verhältnismäßig gut erhaltene sog. Stadtbrunnen an einer Ecke der West-Torstraße südwestlich unterhalb des Athena-Heiligtums wurde erst in letzter Zeit schwer beschädigt, könnte aber aus den herabgestürzten Steinen wenigstens zum Teil wieder aufgebaut werden (Wiegand-Schrader Abb. 46. Schede Abb. 24; vgl. die Rekonstruktion bei F. Krischen Die griech. Stadt, Taf. 11).

So sehr das Gelände die Wasserversorgung auch begünstigt und dadurch sogar die Wahl des Platzes bestimmt haben mag, nicht nur für die Straßenführung, sondern selbst für die Befestigung von Stadt und Burg bot es doch erhebliche Schwierigkeiten. Nicht die geringste stellt dabei die Verbindung zwischen Stadt und Burg dar, die allein über einen schwindelnd steilen Felspfad erfolgen konnte, wenn der Feind vor den Mauern lag (Wiegand-Schrader 34ff. mit Abb. 21f. Schede 17ff. mit Abb. 19).

Auch gegen die Mauern selbst läßt sich manches sagen. Am Steilabsturz zwischen Burg und Stadt finden sich lange Unterbrechungen, und im Osten wie im Westen sind dabei gefährliche Überhöhungen möglich (Wiegand-Schrader 36). Aber dagegen bot wieder die vortrefflich zu verteidigende Akropolis ihrerseits die Möglichkeit der Überhöhung. — Es finden sich auch wenig Türme, auf der Akropolis zwar 10, an der sehr viel längeren Stadtmauer jedoch nur 16, und zwar nur an besonders gefährdeten Stellen. Doch stellen demgegenüber sägeförmig angelegte Mauer-Vorsprünge einen Ausgleich dar, bes. im Süden der Stadt beim Stadion.

Eine wirkliche Bearbeitung der gut erhaltenen Befestigungen von P. steht noch aus. Selbst an guten Aufnahmen und Abbildungen, z. B. der Süd-Mauer fehlt es. Einiges hat F. Krischen dafür geleistet (vgl. Arch. Anz. XXVIII [1913] 475ff.; ders. Die Befestigungen von Herakleia am Latmos, Diss. Berlin 1912, 61ff.; ders. bei Schede Abb. 18). Doch scheint es sich um einen durchweg gleichartigen Mauerring zu handeln, der auf der Akropolis erst in byzantinischer Zeit Verstärkungen und Veränderungen erfuhr (s. u. 12: ‚Byzantinische Bauten').

Wiegand-Schrader 34ff. mit Taf. 6 und dem großen zweigeteilten Plan. von Gerkan Griech. Städteanlagen, Berlin und Leipzig 1924 (weiterhin zitiert als: von Gerkan) 85f. 91 mit Taf. = Abb. 9. Schede 10 ff. 12ff. mit dem beigegebenen Plan und den Abb. 10 und 11 nach H. Schleifs Modellen im Berliner Pergamon-Museum. R. Martin L'Urbanisme dans la Grèce antique, Paris 1956 (zitiert als: Martin) 113f. mit Abb. 11, S. 194. — Vgl. noch W. B. Dinsmoor The Architecture of ancient Greece, third ed., revised 1950 (zitiert als: Dinsmoor), 262f. mit Abb. 96. D. S. Robertson A Handbook of Greek and Roman Architekture, second ed., Cambridge 1954 (zitiert als: Robertson) 189ff. mit Abb. 83f. A. W. Lawrence Greek Architecture (Penguinbooks) 1957 (zitiert als: Lawrence) 262.

5. Das Athena-Heiligtum (Plan Nr. 1): der Tempel.

Eine ausführliche Behandlung nicht nur des Tempels, sondern auch der in seinem Bezirk gefundenen Inschriften sowie der Geschichte der Entdeckung und Ausgrabung gibt H. Riemann o. im Bd. XXIV s. Pytheos. Deshalb sei hier lediglich folgendes ausgeführt:

Der Tempel der Athena Polias ist das bedeutendste und zugleich das älteste Bauwerk der Stadt. Er liegt auf einer Felsterrasse, die, durch Stützmauern ausgebaut, einen beherrschenden Punkt im Stadtbild einnahm. Da er, genau ost-westlich orientiert, auch genau dem Straßennetz sich einfügt (Wiegand-Schrader 45), nahm der Stadtplan wohl von hier seinen Ausgang.

Die Weihung, die Alexander d. Gr. wahrscheinlich noch im J. 334 v. Chr. vornahm (Hiller Nr. 156. Schede Abb. 40; vgl. noch H. Berve Alexanderreich I 88. 251 und teilweise auch 296. Riemann a. O. mit weiterer Literatur), bedeutet eher einen gewissen Abschluß als den Beginn der Bauarbeiten, wie Asboeck annehmen möchte (1ff.). Der bei Vitruv (I 1, 12) überlieferte berühmte Architekt Pytheos (Hiller Nr. 465. Riemann a. O.) ist wohl auch der Stadtbaumeister gewesen, ähnlich wie das in Halikarnass möglich ist. Dort wurde das von ihm und Satyros erbaute Maussoleion zum Mittelpunkt allerdings nur eines neuen Stadtteils der schon bestehenden Griechenstadt gemacht, als Maussolos (377—353 v. Chr.) seine Residenz hier nahm (vgl. C. Weickert s. Pytheos in Thieme-Beckers Künstlerlexikon XXVII 484. F. Krischen Weltwunder der Baukunst 72ff.). 362 v. Chr. soll die Stadt Halikarnass schon etwa fertig gewesen sein (vgl. Diod. XV 90 sowie Riemann a. O.). Aber die Arbeiten am Maussoleion dauerten wohl auch für die Architekten noch über den Tod des Maussolos (353 v. Chr.) hinaus.

Der Tod des Maussolos schuf wohl die Voraussetzungen nicht nur für die Neugründung von P. (Hiller Nr. 463), sondern auch für die Tätigkeit des Pytheos dort, selbst wenn dieser noch den von Idrieus (351—344 v. Chr.) geweihten Zeus-Tempel in Labranda gebaut haben sollte (A. Laumonier Les cultes indigènes en Carie 50. Riemann a. O.). Jedenfalls ist es bei Alexanders des Großen Beziehungen zur karischen Fürstenfamilie unwahrscheinlich, daß der Makedonen-König in unserer Überlieferung nicht als Bauherr des Pytheos genannt wird, wenn beide noch viel miteinander zu tun gehabt haben. Hinzu kommt, daß die Westseite des Tempels samt Kultbild anscheinend erst im 2. Jhdt. v. Chr. durch Stiftungen des Orophernes von Kappadokien vollendet worden sind (M. Schede Archäol. Jahrb. XXIX [1934] 97ff.; ders. Ruinen 36ff. Riemann a. O.; anders A. von Gerkan Bonner Jahrb. 129 [1924] 35 [s. u.]).

Der unvollendete Zustand des Baues entspricht der finanziellen Lage Alexanders im ersten Jahre seines Feldzuges gegen die Perser, in dem er sich sogar nach der Eroberung von Milet zur Auflösung der Flotte gezwungen sieht, und zwar, wie Arrian ausdrücklich sagt (I 20, 1), aus Geldmangel (vgl. G. Kleiner Abh. Berl. Akad. 1947, 5 S. 21). Daß es nach Strabo (XIV 641) im Falle des Artemisions von Ephesos einen anderen Anschein gehabt hat (M. Schede Antikes Draufleisten-Ornament, Straßburg 1909, 49f.), besagt deswegen nicht viel, weil Alexander hier tatsächlich nichts aufgewendet hat (vgl. noch Berve a. O. I 88. 251f.).

Der in jeder Hinsicht klassische Bau kleinasiatisch-ionischer Ordnung, dem Pytheos nach Vitruv (VII praef. 12 = Hiller Nr. 465) eine eigene Schrift gewidmet hatte, spielt in den neuzeitlichen Kunstgeschichten der Antike eine Rolle, die in keinem Verhältnis zu seiner Erforschtheit steht.

Weder die englischen noch die deutschen Ausgräber haben hier ganze Arbeit geleistet. So hat H. Drerup erst kürzlich zwei gleichzeitige, noch auf Pytheos zurückgehende Kapiteltypen nachgewiesen, von denen der eine in London, der andere in Berlin vertreten ist, ohne ihre Verteilung am Bau ganz sichern zu können (Archäol. Jahrb. LXIX [1954] 1 ff. 14f. mit Abb. 1: das Londoner Stück; dazu Wiegand-Schrader 88ff. Abb. 58: das Berliner). Auf diesen Aufsatz sei für eingehendere Spezialliteratur verwiesen, außerdem auf Riemann (a. O.).

Es war ein Peripteros von 6 : 11 ionischen Säulen mit sog. ephesischer Basis und 24 Kanneluren am Schaft. Im Verhältnis der Säulenzahl an Schmal- und Langseiten spiegelt sich vielleicht ein Einfluß des klassischen dorischen Tempels, der auf Rechnung des Pytheos gehen kann. Sicher gehen auf ihn die klaren Maßverhältnisse mit ihren runden Zahlen zurück, um deren Feststellung sich vor allem F. Krischen verdient gemacht hat (Bonn. Jahrb. 128 [1923] 5ff., vgl. noch dens. Weltwunder der Baukunst, 1956, 68 mit Abb. 28 und S. 91f. 96ff.). Das Grundmaß, der Fuß, ist von Dinsmoor neuerdings nicht wie bisher auf 29,5—6 cm errechnet worden, sondern auf 29,4 cm (S. 222, dazu Drerup Gnom. XXVIII [1956], 513) wie von A. von Gerkan ähnlich am Didymeion (Öst. Jahresh. XXXII [1940] 127ff. 132). Aber es bleibt ein attischer Fuß, während am Maussoleion noch der samisch-ionische Fuß von 35 cm verwendet worden ist (Krischen Weltwunder 96).

Das ganze Anten-Haus mißt hundert Fuß, davon entfallen 50 auf die lichte Länge des Hauptraumes der Cella, 30 auf die tiefe, fast quadratische Vorhalle, 12 auf die flache Rückhalle und dementsprechend 2 × 4 = 8 auf die Querwände. — Hier kommt das andere kleinasiatisch-ionische Raumgefühl zum Ausdruck, das niemals ganz vom Richtungsbau abgeht. Anders als im griechischen Mutterland gehen

auch Säulen-Achse und Langwand-Achse, nicht die Außenkante der Cellamauer zusammen, was ebenfalls kleinasiatisch-ionischer Tradition entspricht. — Die Gesamtlänge beträgt 126 Fuß, die Achsweite, das sog. Joch, 12 Fuß. Die Säulen-Plinthe, die die Hälfte davon ausmacht, d. h. 6 Fuß, ist also dem Intercolumnium gleich, wie das auch wieder besonders in Kleinasien häufiger vorkommt. — Die Gesamthöhe an den Langseiten (vgl. den Wiederaufbau im Pergamon-Museum zu Berlin z. B. Schede Abb. 31) ist gleich 50 Fuß, wovon 7 auf das Gebälk, 43 auf die Säule entfallen, deren unterer Durchmesser wieder gleich einem Zehntel ihrer Höhe, d. h. $4^3/_{10}$ Fuß ist. Der Architrav mit dem bekrönenden Eierstab hat die Höhe von $3^1/_2$ Fuß, ebenso der Zahnschnitt mit Geison und Sima. — Einen Fries gab es wieder im Gegensatz zum Mutterland nicht (vgl. A. von Gerkan Ath. Mitt. XLIII [1918] 165ff. gegenüber W. Wilberg Ath. Mitt. XXXIX [1914] 72ff.) — Der Wandaufbau entsprach der sog. pseudo-isodomen Weise mit 1 niedrigen und 2 hohen Wandschichten gleich 1 unteren Säulen-Durchmesser (die Rekonstruktion bei Wiegand-Schrader S. 97 ist noch nicht richtig). Die Fugen-Konkordanz war streng durchgeführt.

Ob die Kasetten-Decke bei Aufstellung des Kultbildes im 2. Jhdt. v. Chr. Reliefs erhielt, die zum Teil wenigstens im Innern des Tempels gefunden worden sind (Wiegand-Schrader S. 111; Istanbul, Mendel I 338 — 46ff. Abb. 81ff. dazu London BMC. 1156 — 70. G. Lippold Die griechische Plastik, Hdb. d. Archäaol. 1950, 573), wie C. Praschniker und A. Schober wollen (Öst. Jahresh. XXX [1957] 45ff. und 28ff.), oder ob ‚dem Tempel überhaupt jegliches Bildwerk, abgesehen vom Kultbild fehlte' (Schede 30, vgl. A. von Gerkan u.) ist noch nicht entschieden. Doch spricht manches für Kasetten-Reliefs, zumal neben einer Gigantomachie auch Reste eine Amazonomachie erhalten zu sein scheinen, die älteren Stils sein können, und so für die Decke der Vorhalle in Frage kämen (vgl. auch Riemann a. O.).

Das Kultbild war nach den in seiner Basis gefundenen Münzen des Orophernes von Kappadokien (158—157 v. Chr., Regling 8ff. 44f. mit Abb.; Ders. Die antiken Münzen, Handbücher der Staatl. Museen zu Berlin, 3. Aufl. 1929, 64f. mit Abb.; vgl. noch B. V. Head A Guide to the principal coins of the Greeks, London 1932, Taf. 40, 19, S. 72 und Schede Abb. 9, außerdem Riemann a. O.) dessen Stiftung. Es wird von Pausanias (VII 5, 5) gerühmt, aber nicht näher beschrieben. Nach den erhaltenen Resten (London BMC. 1150) des linken Fußes und Armes der Athena aus Marmor und der Flügel der Nike aus vergoldeter Bronze war es ein Akrolith, der der gold-elfenbeinernen Parthenos des Pheidias nachgebildet war, wie Münzen der Kaiserzeit zeigen (Wiegand-Schrader 110f. Regling 106f. 146f. Taf. 4, 191 und 194. Schede 36f. Abb. 42; vgl. noch K. Lehmann-Hartleben Archäaol. Jahrb. XLVII [1932] 27ff. Lippold a. O. 373 und besonders Riemann a. O.).

Der Altar.

Wenn man nicht mit A. von Gerkan (Bonn. Jahrb. 129 [1924] 35) annimmt, daß Tempel und Altar bei dem Thronstreit und Krieg zwischen Orophernes und Ariarathes V. von Kappadokien um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gleich manchen Häusern in der näheren Umgebung (s. u. 11) erhebliche Beschädigungen davongetragen haben und dann erneuert wurden, sondern wenn man der Ansicht ist (vgl. oben), daß der Tempel unvollendet und zunächst ohne Kultbild blieb, wird man doch wenigstens einen Altar der Athena Polias für die Zeit der Neugründung der Stadt voraussetzen. Die Ausgrabung wie die Bestandsaufnahme sind auch in diesem Falle nicht weit genug geführt, und zwar ist nicht einmal der jüngere Altar in seinem Aufbau vollständig geklärt trotz aller Mühe, die sich A. von Gerkan darum gegeben hat (a. O.). Die ihm von H. Hörmann gelieferten Unterlagen sind unzuverlässig, wie A. von Gerkan im Herbst 1938 anläßlich der Wiederaufnahme der Grabung in Milet festgestellt hat.

Die Unsicherheit betrifft nicht nur die Gigantomachie- und Amazonomachie-Reliefs (s. o.), die A. von Gerkan nach wie vor am Unterbau des Altars als eine Art Metopen unterbringen will (vgl. noch bei Drerup Archäol. Jahrb. LXIX [1954] 2, 7), sondern auch die Stellung des Priesters, der hier nicht wie sonst der aufgehenden Sonne zugewandt geopfert haben würde (A. von Gerkan Bonn. Jahrb. 129, 31 mit Taf. 3). Unabhängig aber davon bleibt bestehen, daß eine Anlage vom Typus des großen pergamenischen Altars gegeben ist, bei der die Opferstelle erhöht war und der Opfertisch an drei Seiten von einer Säulenhalle überhöht wurde, in deren Intercolumnien 30 Frauengestalten in Hochrelief auf bankartigen Postamenten standen. Reste liegen noch heute an Ort und Stelle. Eine dieser Figuren ist verhältnismäßig gut erhalten und im Berliner Pergamon-Museum ausgestellt (Wiegand-Schrader 122, Abb. 95. R. Horn Stehende weibliche Gewandstatuen in der hellenistischen Plastik, Röm. Mitt. Erg.H. 2 [1931] 61f. Taf. 26, 1. Lippold a. O. Taf. 132, 1 S. 373). Sie zeigt das ‚durchscheinende Gewand' hellenistischer Kunst des ionisch-kleinasiatischen Bereichs in einer schon so spannungslosen Darstellung und die Isolierung von Figur und Grund wie die Vereinzelung der Gestalt schon so weit getrieben, daß zu fragen ist, ob es sich noch um Werke der Zeit des Orophernes oder überhaupt des 2. Jhdts. v. Chr. handelt.

Wie der Tempel trug auch der Altar auf seinem Architrav eine Weihinschrift aus der Zeit des Augustus für Athena und den Kaiser (Hiller Nr. 158). Wahrscheinlich erhielt das Athena-Heiligtum erst in dieser Zeit ein Propylon (Wiegand-Schrader 133).

Vgl. noch Constantine G. Yavis Greek Altars, St. Louis, Miss. 1949, 198f. (Datierung ins ‚frühe 2. Jhdt. v. Chr.' wohl ein Versehen).

Das Propylon.

Ein Teil der Wand des Eingangstores zum Athena-Bezirk ragt noch 8 Quaderschichten hoch (Wiegand-Schrader 129ff. Abb. 100. Schede 38. 44. Abb. 48). Von der sog. Athena-

Straße und von der Treppenstraße zum Markt führten einst jederseits sechs Stufen hinan zu einer Front von vier ionischen Säulen mit einem Giebel darüber und einer nur in der Mitte geöffneten Torwand mit vorgezogenen Seitenwänden. Eine entsprechende Torhalle, aber von größerer Tiefe, folgte im Inneren des Bezirks. — Von den Einzelformen ist teils zu wenig erhalten, teils zu wenig aufgenommen, um sie genauer beurteilen zu können. Dasselbe gilt von der Halle auf der Terrasse südlich des Tempels, die jedoch einer früheren Zeit anzugehören scheint.

Die Südhalle.

Sie hat vom Athena-Bezirk einen wesentlichen Teil abgeschnitten und dabei auch Statuen-Basen überbaut, die zu Weihungen an die Göttin gehörten. Ohne Rücksicht auf den Tempel öffnete sie sich auf der ganzen Länge der Terrasse zwischen den beiden zum Heiligtum führenden Treppenstraßen zum Markt und zur Maeanderebene hin (Wiegand-Schrader 128f. Taf. 9. Schede Abb. 26; vgl. die Rekonstruktions-Zeichnungen bei Krischen Die griech. Stadt, Taf. 21, oder Schede Abb. 61 u. a.). — Es war eine Halle dorischer Ordnung. Kapitell und Architrav fehlen; aber Metopen- und Triglyphen-Blöcke sowie Bruchstücke von Sima und Säulen liegen am Hang südlich der Terrasse. Sie verdienten eine genauere Aufnahme, gerade weil sie an die Stadion-Halle (siehe u. 10) erinnern, deren Datierung noch genauer festgelegt werden müßte.

Die nördliche und westliche Erweiterung des Bezirks.

Im Norden von Athena-Tempel und Altar liegt ein Platz mit zahlreichen Weihgeschenken, Statuen-Basen usw. sowie einem kleinen Gebäude, das eher ein Schatzhaus als ein ‚templum in antis' gewesen ist, dessen Grundriß es aufweist (Wiegand-Schrader 133ff. mit Taf. 9). — Daneben sind Reste später Häuser aufgefunden worden. Noch weniger wissen wir von einer langrechteckigen Anlage, die auf dem Felsplateau westlich des Tempels schon von den Engländern freigelegt worden ist (Wiegand-Schrader 136. Schede 48). — Näher zum Tempel liegt noch eine Fülle von Architektur-Fragmenten von ihm, darunter eine ganze Reihe von Kapitellen u. a., die auch einmal aufgeräumt werden müßten und jedenfalls mehr Beachtung verdienten.

Außer Wiegand-Schrader (81ff. mit Taf. 7 und 9ff.) und den anderen schon im Text genannten Arbeiten sind aus der zahlreichen Literatur in der Hauptsache noch zu nennen: F. Noack Die Baukunst des Altertums, Berlin o. J., 37ff. Taf. 49ff. H. v. Massow Führer durch das Pergamon-Museum, Berlin 1932, 1937^2, 21ff. mit Rekonstruktions-Zeichnungen von F. Krischen und seinen Schülern. F. Krischen Die griech. Stadt, Berlin 1938, Taf. 38: Tempel, Taf. 21: Südhalle. C. Weickert Antike Architektur, in: Kunstwerke aus den Berliner Museen, hrsg. von Gerda Bruns I 1, Berlin 1949, 30ff. mit Abb. 15. 17. 23. 37 sowie die Handbücher der Architektur: J. Durm Die Baukunst der Griechen^3, Leipzig 1910, 314f. Th. Fyfe Hellenistic Architecture, Cambridge 1936, 28ff. Dinsmoor 221ff. zum Tempel, 286 zum Propylon. Robertson 45ff. 147ff. Lawrence 92ff.

6. Die kleineren Heiligtümer.

a) Das Heiligtum des Zeus (Asklepios) (Plan Nr. 2).

Das Heiligtum des Zeus schließt östlich an den Markt an, in dessen Hallenanlage der Tempel selbst noch auf fast volle Kammertiefe einschneidet. Er steht also nicht mehr so frei wie klassische Bauten, liegt aber auch noch nicht achsial-symmetrisch innerhalb des von seitlichen Hallen gerahmten Bezirks. So ist wie üblich auch das Propylon verschoben, das östlich auf die dann am Markttor vorbeiführende Steilstraße mündet. — Eine unmittelbare Verbindung mit dem Markt selbst bestand bezeichnenderweise nicht.

Der heilige Bezirk hat einen fast quadratischen Grundriß von 100 Fuß Seitenlänge. Wie und wo er im Norden abschloß, bevor der Markt durch die ‚Heilige Halle' und die entsprechende Anlage südlich der Westtorstraße (siehe u. 8) erweitert wurde, steht allerdings nicht fest. Denn damals scheint auch erst die Nordhalle des Zeus-Bezirks entstanden zu sein. Wenn die Südhalle zunächst allein bestand, nahm der Tempel in dem gegebenen Bezirk von 100 Fuß im Quadrat für den Blick in etwa doch einen mittleren Platz vor der Rückwand des Hofes ein. Das könnte aber auch schon so gewesen sein, wenn der Bezirk ursprünglich weiter nach Norden reichte und dort ebenfalls mit einer Halle abschloß. — Ungeklärt ist auch die Frage, ob die Hallen mehrgeschossig waren, da die Oberfläche der Geisa horizontal abschließt und keine Wasserrinne besitzt (Wiegand-Schrader 138 mit Abb. 107f.). Die Rückwand der Südhalle erscheint außerdem auffallend stark, selbst wenn man den Abfall des Geländes zur Quellentorstraße berücksichtigt.

Bei dem Tempel handelt es sich um einen kleinen prostylen Anten-Bau von ca. 8,50 × 13,50 m, d. h. etwa 29 × 46 Fuß, Grundfläche mit 4 ionischen Säulen. Von den Einzelheiten ist bei weitem nicht so viel wie beim Athena-Tempel bekannt, dessen Formen im übrigen nachgebildet sind, und in den Maßen zum Teil einfach auf die Hälfte reduziert erscheinen. Nur ein fragmentiertes Säulenkapitell ist erhalten, das allerdings sichtlich vom Bau des Pytheos abhängig ist. Ähnliches gilt für Antenkapitell und Sima, nur daß sie im hellenistischen Sinne weiter entwickelt erscheinen, und zwar auf das *genus austerum* des Plinius hin. So sind aber auch die Proportionen verändert, die Säulen-Plinthen höher, das Intercolumnium weiter, Zahnschnitt, Geison und Sima mächtiger, was zum Teil freilich auch auf Rechnung des geringeren Gesamt-Maßstabes gehen kann. Die Breite der Plinthe beträgt drei attische Fuß, das Intercolumnium wohl $4^1/_2$, wenn man nicht drei, sondern zwei Stufen annimmt, was sich auch sonst wegen der glatteren Fußmaße empfiehlt. Doch fehlt es noch an genaueren metrologischen Berechnungen für den Tempel.

Eine Rekonstruktions-Zeichnung des Tempels findet sich bei Schede (Abb. 70), auf der man

auch die nördliche dorische Säulen-Halle des Bezirks erkennt, eine weitere bei W. v. Massow (Führer usw. Abb. 16) mit der Südhalle allein. Hier ist jedoch der Altar schwerlich richtig orientiert. Vom Aufbau des Altars, der wie üblich zentral vor der Ostfront lag und eine Fläche von 3,76 : 3,57 m einnahm, ist nichts bekannt.

Die Datierung der Anlage ist zunächst nur auf Grund des Stils der Bauformen zu gewinnen, die frühhellenistisch sind, aber noch nicht weit hinabführen. Die neue Zuweisung an Zeus, die Schede vorgenommen hat (Archäol. Jahrb. XLIX [1934] 103ff.), könnte darauf führen, daß der Bau schon um 330 v. Chr. begonnen wäre. Damals bekleidete der Gott zweimal das Amt des Stephanephoros (Hiller Nr. 4, 1 und 49). Anfang des 3. Jhdts., als man jährliche Feste und Opfer für Zeus Soter und Athena Nike —offenbar zur Feier der Vertreibung des Tyrannen Hieron — einrichtete (Hiller Nr. 11, 28f.), war der Tempel wohl schon fertig.

Schede hat gezeigt, daß mit Zeus auch noch Hera verehrt worden ist, deren Bild neben dem seinen auf der Kultbasis Platz fand, daß außerdem aber noch andere Götter Kult im Heiligtum hatten, z. B. Pan. Die von Schede zuletzt erwogene Möglichkeit, daß doch auch Asklepios hier seine Stätte hatte, hat daher nicht allein wegen der zwei großen (Anten?-)Quadern mit Inschrift (Hiller Nr. 19), die beide — entgegen Hillers Angaben — nahebei gefunden wurden, viel für sich. Zeus und Asklepios sind in der hellenistichen Zeit oft so sehr identifiziert, daß es kaum zu befremden braucht, wenn in jener Inschrift (Z. 45f.) von ‚der Halle im Asklepieion' gesprochen wird.

Wiegand-Schrader 136ff. mit Taf. 12f. Schede 59ff. Zum Propylon, dessen Fels-Einarbeitungen noch gut kenntlich sind: B. Meyer Archäol. Jahrb. XLIX (1934) 109 mit Aufnahmeskizze.

b) Das Demeter-Heiligtum (Plan Nr. 3).

Mit dem Athena- und dem Zeus-Tempel sind die Tempel, die vom Typus des Säulen-Baus aus Priene bekannt sind, bereits erschöpft. Den Demeter-Tempel als Anten-Tempel zu bezeichnen, geht schwer an, weil allein die Vorhalle mit ihren zwei (unkannelierten) dorischen Säulen zwischen Anten entsprechend ausgebildet erscheint. Die Cella dagegen ist ein Breitbau, der die Flucht der Vorhalle lediglich an der einen Schmal-Seite — der nördlichen — aufnimmt, im Süden dagegen weit vorspringt. Dabei ist die Vorhalle nur insofern noch berücksichtigt, als ihre südliche Flucht auf Kosten des Cella-Raumes verlängert ist, so daß im Innern eine Ecke einspringt und die südliche Schmalwand der Cella im Vergleich mit der nördlichen verkürzt ist.

Selbst die Cella-Tür liegt nicht in der Mitte zwischen den beiden Säulen der Vorhalle. Daneben führt noch eine kleinere Tür in eine Kammer, die der Cella im Norden abgewonnen ist, ohne doch unmittelbar von ihr aus erreicht werden zu können. Eine zweite nur wenig tiefere Kammer, die westlich in der Verlängerung der ersten folgt, ist jedoch vom Innern her allein zugänglich und mag insofern für den Kult von Bedeutung gewesen sein, als sie allenfalls durch einen Vorhang, keinesfalls durch eine Tür abgeschlossen werden konnte. Von dieser Öffnung an zog sich vor Nord-, West-, Süd- und teilweise auch noch Ost-Wand im Hauptraum der Cella ein Podium hin, auf dessen Oberfläche noch drei Einbettungen für Bildwerke festzustellen sind. Davor standen zwei Opfertische aus Marmor.

Im Freien, in der Ecke zwischen Vorhalle und Cella, noch etwas über die Flucht der südlichen Schmalseite hinausgerückt, aber offenbar in der Gesamtanlage mit eingeplant, liegt eine viereckige Opfer-Grube, die bis auf den gewachsenen Fels hinabreicht und sorgfältig ausgemauert ist. Den Erdboden überragte nur die dachförmig gebildete Mündung, die mit Brettern zugedeckt werden konnte, wie Falze erkennen lassen.

Der Tempel liegt in der Tiefe eines langrechteckigen Bezirkes, der sich nach Osten bis zur vollen Länge einer ‚Insula' davor legt, in nordsüdlicher Richtung jedoch nur halb so breit wie sonst eine ‚insula' (in dieser Erstreckung) ist. Die Bezirks-Mauer ist dabei so dicht um den Tempel geführt, daß nur ein schmaler Gang übrig bleibt.

Am östlichen Ende des Bezirks lag ein kleiner Bau, der vielleicht den Priesterinnen als Behausung gedient hat. Nördlich davon findet sich ein viereckiger (Wasser?-)Behälter aus hochkant gestellten Marmorplatten, weiter westlich neben ihm ein erst in römischer Zeit aus Mörtelwerk aufgeführter Altar. Zwischen Behälter und Haus führt ein Torweg durch einen einst überdachten Torbau ins Freie. Vor diesem Haupteingang des Heiligtums, dem im Westen nur eine sehr viel kleinere Türöffnung hinter dem Tempel entspricht, fanden sich in situ zwei Inschrift-Basen für Statuen: eine für eine Bronzefigur bestimmte und eine andere, deren zugehörige Marmorstatue daneben lag und jetzt im Berliner Pergamon-Museum aufbewahrt wird. Es ist die auch für die frühhellenistische Kunstgeschichte wichtige, öfter abgebildete Gewandfigur der Nikeso (vgl. Lippold Hdb. d. Archäol. Griech. Plastik 307 mit Anm. 11). — Die Inschriften (Hiller Nr. 172 mit Nachtrag S. 311 und Nr. 173) besagen, daß es sich bei beiden Statuen um Priesterinnen der Demeter und Kore handelt, und geben damit allein schon die Deutung des Heiligtums. Sie wird durch weitere Einzelfunde, insbesondere Terrakotten bestätigt, die sich in der Nähe der Opfergrube fanden, unter ihnen jener groteske Typ, der ‚Baubo' genannt worden ist (vgl. M. Nilsson Gesch. d. griech. Religion² 657 mit Anm. 2 und Taf. 453). Bei ihm sind ein weiblicher Kopf mit einem weiblichen Unterkörper verbunden, neben dessen Beinen die Arme sichtbar sind, welche Fackeln der Demeter halten (Wiegand-Schrader 162f. Abb. 149ff. Schede Abb. 109): offensichtlich ein Fruchtbarkeits-Dämon, der dem bäurischen Kult der Göttin entspricht.

Der ländliche Charakter des Heiligtums kommt noch in der ganzen Anlage zum Ausdruck. Der Bezirk ist mehr ein Hof, der Tempel mehr ein Haus mit Wänden aus Bruchstein, mit einem Lehmestrich und einer Tür mit hölzernen Ge-

wänden und mit steinernen Bänken davor. Darin scheint das Heiligtum noch über die schon von den Ausgräbern zitierte Parallele in Knidos hinauszugehen (Wiegand-Schrader 148. Ch. Newton A History of Discoveries at Halicarnassus, I Taf. 50 und 53, Text II S. 375ff.; Ders. Travels, London 1865, II S. 175ff. mit Tafel 21f.).

Vergleichbar mit Knidos ist selbst noch die Lage am oberen Stadtrand. Mit dem Athena-Tempel gehört das Heiligtum zu den ältesten Anlagen der Stadt, die wohl schon die Ausmaße einer ‚insula' besitzt, aber noch nicht das durchgeführte Steilstraßensystem berücksichtigt. Die Terrakotten gehören, wie schon H. Winnefeld festgestellt hat, ins 4. und 3. Jhdt. v. Chr. (Wiegand-Schrader 163; vgl. dazu noch Kleiner Tanagrafiguren 286, Anm. 3 zum Abschnitt II B 5). Auch sie haben Analogien in Knidos und selbst Halikarnass (Wiegand-Schrader 157). Die anderen Funde führen kaum übers 2. Jhdt. v. Chr. hinab, in das eine marmorne Basisplatte mit einer Inschrift gehört (Hiller Nr. 170). — Spät ist eigentlich nur der Altar im Hof, der aber neben den Opfertischen im Tempelinneren ursprünglich vielleicht gar nicht notwendig war.

Wiegand-Schrader 147ff. Schede 91ff., Abb. 105, eine Rekonstruktions-Zeichnung, die bei Krischen Die griech. Stadt Taf. 19, größer wiedergegeben ist. — Vgl. noch Yavis Greek Altars 218f. auch zum Bothros mit Abb. 92f.

c) Das Heiligtum der ägyptischen Götter (Plan Nr. 4).

Man könnte denken, der Platz für das Heiligtum sei schon von Anfang an im Stadtplan vorgesehen gewesen. Seine Lage zwischen Theater- und Athena-Straße auf einer Terrasse, ‚welche die Osthälfte der Stadt etwa ebenso beherrscht wie die Athena-Terrasse die Westhälfte' (Wiegand-Schrader 164), dazu der Umstand, daß die fast ganz vom Heiligtum ausgefüllte ‚insula' von der westlich anschließenden durch keine Querstraße, d. h. keine Steilstraße, getrennt ist, könnten in diesem Sinne sprechen. Die Ausgräber waren zunächst offenbar auch dieser Ansicht, bevor sie an die Freilegung der von vornherein schon als Altar angesprochenen Ruine gingen. Um so weniger verständlich bleibt es, daß jene westlich anschließende ‚insula', die ‚von besonders stattlichen palastähnlichen Häusern eingenommen ist', nicht genau untersucht wurde (vgl. Haus XXXIV bei Wiegand-Schrader 782f. mit Abb. 302). Sie lag zwar höher, hatte aber einen Zugang zum Heiligtum (vgl. den Plan Wiegand-Schrader Abb. 158).

Der große, 14,60 m lange und halb so breite Altar liegt in der Achse des Bezirks nach Norden verschoben, um vor dem Treppenaufgang an der südlichen Schmalseite des Altars einen möglichst großen Platz für die Gemeinde, die am Opfer teilnahm, zu schaffen.

Das Propylon in der Nordwestecke und die Halle an der Westmauer des Bezirkes kamen erst etwas später hinzu. Vielleicht hat noch an der Ostseite ein Zugang von der dort vorbeiführenden Steilstraße her bestanden.

Der Altar selbst hatte keinerlei Aufbauten, da sich auf der Oberfläche der Plattform, zu der sieben Stufen hinanführten, keine Einarbeitungen, Dübellöcher usw. gefunden haben. Nach den im Bezirk gefundenen Inschriften, deren älteste noch dem 3. Jhdt. v. Chr. angehört (Hiller Nr. 193), war er dem Dienst ägyptischer Götter geweiht, von denen Isis, Osiris, Sarapis, Anubis, Harpokrates und der unbesiegte Herakles genannt werden. Nach Opfervorschriften, die auf einer Ante des Propylon (oder der Halle?) eingemeißelt waren (Hiller Nr. 195 mit Nachtrag S. 311. Weitere Verbesserungen von L. Robert Rev. ét. gr. XL [1927] 214ff.), mußte ein richtiger Ägypter den Opferdienst versehen. Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Heiligtums ägyptischer Götter im 3. Jhdt. v. Chr. wurden wohl erst durch den sog. Laodike-Krieg (246—241 v. Chr.) geschaffen, als Ptolemaios III. Euergetes die ägyptische Seeherrschaft weit über die Aegaeis hin auszudehnen suchte und eine Reihe von Stützpunkten an der Küste Kleinasiens und selbst Thrakiens schuf (vgl. oben 3 ‚Zur Geschichte' Nr. 19). Damals scheint er in P. einen Epistaten namens Simon eingesetzt zu haben (Hiller Nr. 37. 134—136). — Vergleichbare, wenn auch nicht genau entsprechende Altäre in Ägypten sind zusammengestellt von H. Hoffmann (Am. Journ. Arch. LVII [1953] 189ff. mit Taf. 55—60, insbes. S. 191, Taf. 56, 4 [Deir el Bahri], in offenem Hof, und Taf. 57 [Tel el Amarna]). — D. Magie hat außerdem auch den Kult in P. im Zusammenhang mit anderen ägyptischen Kultplätzen Kleinasiens kurz besprochen (Am. Journ. Arch. LVII 172f.).

Wiegand-Schrader 164ff. Regling 6. Schede 69ff. Vgl. noch Yavis Greek Altars 191 zum großen, 144 Nr. 15 und 16 zu den kleinen Altären. — Eine Datierung des großen Altars ins 2. Jhdt. v. Chr. gibt ohne nähere Begründung A. v. Gerkan (Bonn. Jahrb. 129 [1924] 34).

7. Das Rathaus und das Prytaneion (Plan Nr. 10 und 9).

Das Rathaus gehört zu den besterhaltenen Ruinen P.s. Es liegt hinter dem Ost-Trakt der sog. Heiligen Halle in der Nordostecke des Marktes. Zusammen mit dem östlich unmittelbar anschließenden Prytaneion nimmt es die volle Breite einer ‚insula' ein, die ursprünglich nicht zum Markt gehörte. Östlich wird sie von der am Zeus-Heiligtum vorbeiführenden Steilstraße, westlich von der nächsten zum Theater über Treppen ansteigenden Parallelstraße und nördlich von der Athena-Straße begrenzt. Wie das Baugelände im Süden an der Westtorstraße vor der Anlage der Heiligen Halle ausgesehen hat oder aussehen sollte, ist unbekannt (vgl. Wiegand-Schrader 217). Man könnte wie beim Rathaus von Milet an einen Hof denken, oder aber auch bereits an eine Halle, die die Verbindung mit dem Prytaneion herzustellen bestimmt war, da dieses gleichzeitig erbaut zu sein scheint (Wiegand-Schrader 234).

Die Tatsache, daß die Heilige Halle äußerst dicht am Rathaus vorbeiführt, ohne auf dessen eigentümlichen Grundriß Rücksicht zu nehmen, erlaubt kaum, an eine einheitliche Planung zu-

sammen mit Rathaus u. Prytaneion zu denken, obwohl der zeitliche Abstand nicht groß sein kann.

So, wie das Rathaus heute noch erhalten ist, bildet es einen angenähert quadratischen Saalbau von 20,25 m Front im Süden und 21,06 m Länge im Westen (21,18 m im Osten) oder 60½ × 66½ Fuß lichter Weite (Dinsmoor 295). Theaterähnlich, aber nicht im Rund, sondern parallel zu drei Wänden steigen im Inneren Sitzstufen an: im Norden 16, im Osten und Westen je 10. Dahinter liegt jeweils ein schmaler Gang, zu dem im Nordwesten von der Athena-Straße und im Westen von der Treppenstraße her Türen führen. Wie bei einem Theater laufen die Stufen an der Südseite gegen schräg geführte und schräg ansteigende Brüstungen an, die sog. Parodoi. In der Mitte des Sitzzraumes findet sich ein viereckiger Altar, der aus einem einzigen Marmor-Würfel gearbeitet und an den vier Seiten mit Reliefs geschmückt ist (Schede Abb. 77). Sie zeigen Stierköpfe, die Lorbeer-Girlanden tragen, über denen Medaillons mit Götter-Büsten nach Art der sog. imagines clipeatae angebracht sind. Schon dies ist eine verhältnismäßig späte Form. Hinzu kommt der Stil der Profile, insbesondere des Palmetten-Frieses am Fußglied, der sich ähnlich an den Kassetten der westlichen Teile des Athena-Tempels findet und von Schede ins 2. Jhdt. v. Chr. datiert worden ist (Archäol. Jahrb. XLIX [1934] 97ff. insbes. 102f. mit Abb. 13).

In der Südwand des Gebäudes liegen zwei Türen zu Seiten einer ausspringenden rechteckigen Nische, die die Mitte einnimmt und heraushebt. In ihr ist eine Bank aufgestellt, die offensichtlich für bevorzugte Personen bestimmt war. Diese saßen allerdings wohl im Freien. Denn von einer Überdachung ist hier nichts zu erkennen, und die Südwand öffnete sich in einem Bogen, von dem ursprünglich noch zwei Keilsteine erhalten waren, jetzt aber nur noch einer am Platze liegt. Sie sind außen glatt ohne jede Profilierung, innen jedoch in zwei Fascien zerlegt (Wiegand-Schrader 227). Man kann demnach nicht an eine besondere Ausgestaltung des südlichen Außenbaus als Fassade denken (vgl. a. O. Abb. 223). Von den bei F. Krischen (Antike Rathäuser Taf. 13) rekonstruierten Fenstern, Gesimsen, Triglyphen-Fries, Giebel usw. ist nichts gesichert. Es bleibt vielmehr zu fragen, ob hier nicht ein Hinweis darauf zu erkennen ist, daß schon von vornherein eine vorgelegte Halle geplant war, die eine Fassaden-Bildung überflüssig machte.

Die Bank in der Nische besteht auffälligerweise aus wiederverwendeten Marmor-Blöcken, muß also nicht schon von vornherein da gewesen sein. Zwei weitere Bänke mit Rücklehnen sind dann zu beiden Seiten der Nische senkrecht zur Wand sicher erst später eingebaut worden. Ähnliches gilt von den Treppen-Anlagen an den Parodoi und in den Ecken der Südwand. Die verschiedenen Zustände gibt Krischen wieder (a. O. Taf. 12ff.), der sich sonst vor allem um die Fragen der Überdeckung des Baus bemüht hat (a. O. S. 15f.).

In der Tat ist die Spannung mit ihren 14½ m schon im Altertum als zu groß empfunden worden. Deshalb sind die Pfeiler, die die Holzdecke trugen und ursprünglich auf den obersten Stufen standen, in späterer Zeit um 2 m nach innen verschoben und außerdem verstärkt worden. Krischen hat eine Hänge-Konstruktion angenommen, die in etwa das Richtige treffen mag, aber mindestens dem späteren Zustand insofern nicht entspricht, als die Pfeiler vor der Nordwand nicht berücksichtigt sind (a. O. Taf. 20 gegenüber den Grundrissen bei Wiegand-Schrader Abb. 210f.).

Für die Datierung des Baus ist zunächst nach seiner genauen Zweckbestimmung zu fragen: War es ein ‚Ekklesiasterion' oder ein ‚Bouleuterion', ein Bau für die Volksversammlung oder für die Ratsversammlung? Man hat 640 Sitzplätze berechnet (Wiegand-Schrader 229), was jedoch keine sicheren Schlüsse im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt zuläßt. Der Vergleich mit Milet spricht für ein Bouleuterion (vgl. Krischen a. O. 15; schon A. Rehm bei Regling 151).

Das Theater war der gegebene Platz für die Volksversammlung und ist deshalb wohl auch schon sehr früh erbaut worden (A. von Gerkan Das Theater von P. 62). Es hatte ca. 5000 Plätze und entsprach damit vollauf seiner Aufgabe, auf die z. B. auch die Wasseruhr deutet (a. O. 18). Sichere Erwähnung eines Ekklesiasterion oder Bouleuterion in den Inschriften gibt es nicht. Man wird schon deshalb das späteste mögliche Datum für das Bouleuterion wählen. Es wird vielleicht durch den Altar bestimmt (s. oben), der natürlich bereits einen Vorgänger gehabt haben kann, welcher aber erst noch nachzuweisen wäre. —

Nach den Inschriften hat es allerdings ein Prytaneion schon im 4. Jhdt. v. Chr. gegeben (Hiller Nr. 3, 16. 12, 4. 12, 29. 13. 26, 13. — Nr. 4, 35f.: 332—331 v. Chr. Nr. 8, 39f.: 328 v. Chr. Nr. 18, 5: 270—262 v. Chr.). Dabei spielt die Frage, ob Prytaneion und Timouchion zunächst gleichbedeutend gewesen sind (Asboeck 44), keine ausschlaggebende Rolle. Es scheint so, daß die Timouchen später Strategen genannt wurden. Wichtiger ist dagegen das Problem, ob das Prytaneion immer den gleichen Platz gehabt hat, oder auch die Frage, wann das derzeitige Areal des Prytaneion zuerst bebaut worden ist.

Das Prytaneion: Das Prytaneion ist auf Grund einer Inschrift, die sich auf einer schon zum zweiten Mal verwendeten Säule in dem Peristyl-Hause unmittelbar östlich neben dem Rathause findet, zu identifizieren (Hiller Nr. 246). Leider ist das Gebäude nur in einem römischen Umbau erhalten, in dem man jedoch noch den alten Säulenhof erkennt. In einem Raum unmittelbar östlich vom Zugang, der von der Heiligen Halle in den Hof führt, ist ein Herd aufgedeckt worden, der noch heute verhältnismäßig gut erhaten ist und als wesentlicher Bestandteil zum Prytaneion gehörte.

Nachbarschaft von Bouleuterion und Prytaneion ist durch die Sache gegeben und findet sich so schon an der Agora des archaischen Athen (Ida Thallon Hill The ancient City of Athens, London 1953, 55ff.; vgl. 47ff. mit Abb. 9. Mabel Lang and C. W. J. Eliot The Athenian Agora, a Guide, 1954, 34ff. mit Abb. 8). Zu einer einheitlichen Baugruppe ist dort aber nur Bouleuterion und Metroon, und zwar auch erst im 2. Jhdt. v. Chr., verbunden worden.

Für P. wüßte man nicht nur gern, wo das ältere Prytaneion lag — vielleicht in der Nähe des Theaters — und wie es aussah, sondern auch, in welchem Verhältnis Prytaneion und Panionion standen, die beide in den Inschriften häufig nebeneinander genannt werden.

Wiegand-Schrader 219ff. mit Taf. 15. Schede 63ff. — Krischen Antike Rathäuser Berlin 1941, 12ff. mit Taf. 12—20. Vgl. auch noch Asboeck 74f.

8. Der Markt und die ‚Heilige Halle' Plan Nr. 8).

Der Markt von P. ist anscheinend ein charakteristisches Beispiel für das, was Pausanias (VI 24, 2) eine ‚ionische Agora' nennt (vgl. dazu R. E. Wycherley Journ. Hell. Stud. LXII [1942] 21ff., insbes. 25ff. mit Abb. 3). Leider steht nicht ganz genau fest, was der Perieget damit meint; aber so viel ist klar, daß er jüngere Anlagen im Auge hat, bei denen die Hallen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, das nicht durch Straßenzüge unterbrochen wird. Es ist also eine geplante und nicht eine gewachsene Anlage gemeint.

Geht man davon aus und weiter von der Tatsache, daß P. auch als Stadt ein geplantes und nicht gewachsenes Ganzes ist, dann ist die Aussagekraft P.s für das, was der Grieche überhaupt unter *ἀγορά* versteht, groß. Hinzu kommt ein ungefähr gleichzeitiger Passus bei Aristoteles in der ‚Politik' (VII 12, 2, 3, 1331 a, b) und was die Grabungen auf der Athener Agora lehren (vgl. H. A. Thompson Hesperia XXII [1953] 35ff. Mabel Lang and C. W. J. Eliot The Athenian Agora 17ff. mit Abb. 3f.).

Danach ist der griechische Markt in erster Linie ein Versammlungsplatz für die Bürger und ihre Beamten, ein Verkehrs- und Verwaltungszentrum mit Hallen und Amtsräumen, mit Vorrats- und wohl auch Schatzkammern, mit Altären und Denkmälern, aber kaum mit Tempeln und Verkaufsständen oder gar Lebensmittelläden. Diese waren in P. in einem westlich an den Markt angrenzenden Stadtviertel untergebracht, der in der Ausgrabungspublikation ‚Vormarkt' genannt und auf nur einer Seite behandelt ist (Wiegand-Schrader S. 218 mit Plan Taf. 21 vgl. noch S. 295ff.). Auf ihn wird hier nicht näher eingegangen (vgl. Schede 56 mit Abb. 66 und im übrigen noch A. von Gerkan 95ff. Dinsmoor 263f. 333f.). Nach Aristoteles (a. O.) hieße er *ἡ τῶν ὠνίων ἀγορά*, in den Inschriften P.s scheint er aber *ἀστύπωλις ἀγορά* (Hiller Nr. 81, 6) genannt worden zu sein. — Hier deutet sich jene Entwicklung an, die, in Milet schon weiter geführt (vgl. o. Bd. XV. s. Miletos S. 1643f. [Max. Mayer]), bis zum byzantinischen und orientalischen Bazar reicht.

Der Markt in seiner ursprünglichen Gestalt, die die Heilige Halle im Norden jenseits der Westtorstraße ausschloß und ziemlich genau nur zwei Häuserviertel einnimmt, bildet so sehr die Mitte der Stadt, daß man sich fragen kann, ob nicht von der Agora die gesamte Stadtplanung ausgegangen ist. In der Tat hat K. A. Doxiadis den großen rechteckigen Altar in der Mitte des Marktplatzes (Wiegand-Schrader 212) als Ausgangspunkt für einen Blickwinkel erklärt, der den ganzen Athena-Tempel umfaßt (Raumordnung im griechischen Städtebau, 1937, 86ff. Abb. 36f. und Taf. 9). Und es sieht jedenfalls so aus, als ob bei der Anpassung des Geländes an das ‚hippodamische System' Tempelterasse und Markt-Gebiet zusammen bestimmend gewesen sind. Das ist einer der Gründe dafür, an Pytheos als Stadtbaumeister zu denken, da sein Athena-Tempel — soweit wir wissen — der älteste Bau am Orte ist. Zeitlich noch am nächsten scheint ihm vom Markt die Südhalle an der Langseite des, wie üblich, hufeisenförmigen Platzes zu kommen (Wiegand-Schrader 214). Technik und Kapitellform (a. O. S. 190, Abb. 183) sprechen dafür. Es sind dorische Säulen, aber nicht mit 20, sondern mit 24 Kanneluren, wie das der Verfremdung des dorischen Stils in der hellenistischen Epoche entspricht, die die ionischen Bauformen bevorzugt. Doch sind die Kanneluren am Säulenschaft unten und oben nur angearbeitet, sonst nicht durchgeführt, dementsprechend wie die Säulen der Ost- und West-Halle überhaupt glatt gewesen zu sein scheinen.

Die Kammern, die sonst hinter den Säulenhallen griechischer Marktanlagen zu finden und als Kaufläden zu deuten sind, sind im mittleren Abschnitt der Südhalle fortgelassen zugunsten einer Erweiterung zu einem zweischiffigen Saal mit weitgestellten Innensäulen, wiederum dorischen Stils und unkanneliert. Welche Bedeutung dieser Raum gehabt hat, steht nicht fest. Aber daß seine Deutung auf einen zweischiffigen Saal zutrifft, beweisen die etwas überhalbhohen Zwischenwände, die zwischen die Frontsäulen in Länge des Saals gelegt sind. Im Osten greifen sie zwar noch über drei Intercolumnien hinaus, offensichtlich aber nur um der Symmetrie der Gesamtanlage der Südhalle willen. In der Mitte scheint dabei für einen besonderen Zugang eine Öffnung geblieben zu sein (Wiegand-Schrader 192). Daß diese Zwischenwände Schutz gegen die Nordwinde, vor allem aber gegen die allabendlich einsetzenden Fallwinde des Mykalegebirges brachten, ist klar, erklärt sie aber nicht allein. — Eine Rekonstruktion findet sich bei Krischen (Die griech. Stadt, Taf. 23; vgl. Schede Abb. 57).

30 Säulen bilden die Front der Südhalle, je 18 die der Ost- und Westhalle — nicht mitgerechnet die Ecksäulen, die im Süden vielleicht Herzform gehabt haben, im Norden jedenfalls Pfeiler waren. Zwischen den Eckpfeiler der Westhalle und die Ante der Kammerwand dahinter war an der nördlichen Schmalseite noch eine Säule gestellt, die den Zugang teilte. Das ist noch heute gut zu erkennen, da Teile höher aufrecht stehen (Schede Abb. 67 u. 68 [Rekonstruktion Krischens], vgl. auch Wiegand-Schrader Abb. 204). Davor waren Ehrendenkmäler meist in Form bankartiger Sitze vor Statuen-Postamenten aufgestellt, wie sie sich

auch sonst auf dem Markt vor allem längs der Westtor-Straße finden, und zwar an ihrer Südseite um etwa 9 m eingerückt für eine besondere platzartige Straßenerweiterung, deren genauen Zweck wir nicht kennen (Wiegand-Schrader 208).

Ein eigenes Problem bildet die Bedachung der Markthallen. Während die Ausgräber an ein Satteldach gedacht haben (Wiegand-Schrader 189) hat Schleif in seinem Modell (Schede Abb. 10f. Weickert Antike Architektur Abb. 37) flache Decken rekonstruiert — vielleicht ausgehend von den Geisa der Hallen des Zeus-Heiligtums (Wiegand-Schrader 138 mit Abb. 107f.). Das Heiligtum aber stellt einen selbständigen Komplex dar, dem z. B. auch die Kammern der Osthalle zum Teil geopfert wurden (vgl. oben 6a). Seine Hallen können sogar zweigeschossig, jedenfalls aber anders gestaltet gewesen sein. Demgegenüber spricht die mittlere Säulenstellung im Saal der Südhalle des Marktes eher für ein — wenn vielleicht auch flaches — Satteldach, wie es Krischen rekonstruiert hat (Die griech. Stadt, Taf. 23. Schede Abb. 57).

Nach der Quellentorstraße zu, dem Geländeabfall entsprechend, hatte die Südhalle des Marktes ebenso wie die Südhalle des Zeus-Heiligtums teilweise zwei Geschosse, diese vielleicht sogar drei (vgl. oben). Wie die Obergeschosse zugänglich waren, ist nicht mehr festzustellen. Die Untergeschosse öffneten sich jedenfalls auf die Straße, von der Treppen die Verbindung zum Markt in der Südwestecke (Wiegand-Schrader Abb. 181) wie in der Südostecke herstellten (Schede Abb. 59 und 57 [Rekonstruktion Krischens]). Eine dritte Treppe, die doppelläufig gestaltet war, führte in der Mitte der Südhalle hinauf.

Diese Treppen, die alle in Straßenfluchten liegen, lassen bei der Marktanlage vielleicht am deutlichsten die Grundlage des Stadtplans erkennen. Die Markthallen setzen nur Straßenzüge fort, sei es Längs- oder Steilstraßen. Die Kammern greifen folgerichtig über die Größe der ‚insulae‘ hinaus.

Parallel zur Westtorstraße hat die Osthalle später eine Verlängerung im rechten Winkel nach Osten erfahren, die wahrscheinlich gleichzeitig mit der Nordhalle, der sog. Heiligen Halle, auf der anderen Seite der Straße erfolgte (Wiegand-Schrader 216f.). Wie das Gelände hier vor dieser Erweiterung des Marktgebietes aussah, ist nicht bekannt (vgl. oben). Doch ist dies nicht die erste Erweiterung des Marktplatzes gewesen. Vielmehr hatte es schon vorher eine Nordhalle gegeben, die allerdings nur bis zur Steilstraße westlich des Rathauses reichte. Auch diese Halle wurde, dem ansteigenden Gelände folgend, über eine Freitreppe und eine anschließende offene Terrasse (‚Wandelbahn‘) erreicht, wie dies für die Heilige Halle selbst gilt. Dazu gehört ebenso noch die Rückwand der Heiligen Halle, hinter deren (Kammer-) Scheidewände die Stuckbekleidungg der älteren Anlage durchgeht. Sie unterscheidet sich außerdem durch besseres Mauerwerk. Bei der Ausgrabung haben sich schließlich auch noch Fundamentreste der älteren Säulenfront zwischen den Innensäulen der späteren Heiligen Halle gefunden (Wiegand-Schrader 214ff.). Danach handelte es sich um eine Halle ohne Kammern, die etwa in Höhe der späteren Kammereingänge aber auch Innenstützen gehabt haben muß (A. von Gerkan S. 98f.).

Die Heilige Halle selbst stellt sich also nur als Vergrößerung und Erweiterung einer ähnlichen älteren Anlage dar, die nicht genau zu datieren ist, aber noch aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammen kann, obwohl sie schwerlich zur ursprünglichen Planung des Marktes gehört. Es ergibt sich daher folgende relative Chronologie:

1. Marktplatz mit Süd-, Ost- und Westhalle
2. Ältere Nord-Halle
3. Bouleuterion und Prytaneion
4. Heilige Halle und Verlängerung der Osthalle.

Die Terrasse, auf der die Heilige Halle sich über dem Markt erhebt, liegt etwa 1,50 m höher (vgl. den Schnitt durch den gesamten Markt bei Wiegand-Schrader Abb. 180). Sie hatte 6, nicht 7 Stufen wie ihr Vorgänger (a. O. S. 216). An ihren beiden Enden waren — der Mitte zugekehrt — Bänke aufgestellt (a. O. 210): im Osten eine halbrunde Exedra, im Westen eine hufeisenförmige Bank (a. O. Abb. 206). Diese trägt auf der Rückseite Inschriften, in denen u. a. Athenopolis, der Sohn des Pythotimos (nicht Kydimos), als Sieger in den epidaurischen Spielen gepriesen wird (Hiller Nr. 268). Er gehörte zu einer bekannten, um die Stadt verdienten Familie, für die Hiller einen Stammbaum aufstellen konnte (a. O. S. 154). — Doch scheint das Monument bereits in zweiter Verwendung an seinen jetzigen Platz gelangt zu sein (Wiegand-Schrader 216).

Die Heilige Halle selbst erhob sich in einer Länge von über 116 m noch einmal über drei Stufen. Ihre Architektur vermischt wieder dorische und ionische Formen (a. O. 193 mit Rekonstruktion Abb. 187). So tragen die 49 Frontsäulen zwar dorische Kapitelle und haben 20 Kanneluren; diese aber sind nicht durch Grate, sondern durch breite Stege getrennt. Über dem Triglyphen-Fries ist dementsprechend auch ein Zahnschnitt-Gesims eingeschoben (Wiegand-Schrader Abb. 188f. Schede Abb. 62).

Im Innern standen 24 ionische Säulen, weiter gestellt und höher, die Kanneluren im unteren Drittel des Schaftes nicht durchgeführt, wie das für Hallen-Säulen besonders im Inneren in späterer Zeit häufig ist (Wiegand-Schrader Abb. 194ff. Weickert Antike Architektur, Abb. 12. Schede Abb. 62 und 64, vgl. die Rekonstruktionen Abb. 61 und 63, auch v. Massow Führer Abb. 18f.). Sie trugen ein Satteldach aus Holz, das an den Schmalseiten auf einem steinernen Giebelfeld ruhte. Seine Mitte schmückte ein Rundschild. Am Ostende der Terrasse findet sich noch ein solcher Giebel etwa in Fallage. Auf Grund der Einarbeitung für den Firstbalken an der Innenseite hat F. Krischen die Dachhöhe gegenüber der Publikation korrigiert (Arch. Jahrb. XXXI [1916] 306ff. mit Abb.).

Die ca. 11 m tiefen Schmal-Wände endeten in

Flucht der Frontsäulen in Anten. Innen waren grade diese Schmal-Wände mit Ehren-Inschriften bedeckt, nach deren Zusammensetzung, die für die Westwand in Berlin ziemlich vollständig durchgeführt werden konnte, der ganze Wandaufbau zu rekonstruieren war, und zwar mit je 3 mal 2 Läufer- und dazwischengeschobenen einzelnen Binder-Schichten (Hiller Nr. 107ff. mit Beil. zu S. 82). — Wie Schede gezeigt hat (Arch. Jahrb. XLIX [1934] 108ff.), reicht die älteste Inschrift (Nr. 107), die übrigens wieder einem Athenopolis aus der bekannten Familie gilt, bis in die Zeit um 130 v. Chr. hinauf und schließt damit an die späteste Inschrift des Athena-Tempels von 133 v. Chr. an (Hiller Nr. 42). ‚Die Nordhalle setzt also in gewissem Sinne das Ehrenarchiv des Athena-Tempels fort‘ (Schede a. O.). Das ergibt aber einen Hinweis auf die Datierung des ganzen Baus und die Ergänzung der Architrav-Inschrift (Hiller Nr. 204 mit Nachtrag, S. 311; vgl. noch Regling 9).

Früher war sie auf Orophernes von Kappadokien (s. oben) bezogen worden. Jetzt erscheint aber eher Ariarathes VI. gegeben (ca. 130—112 v. Chr., vgl. Magie II 1057, 33; 1097f., 10). Der Name ‚Heilige Halle‘ ist erst für die Zeit des Mithridates gesichert (Hiller Nr. 113, 59 und 120f.; Nr. 114, 40), und zwar in den Beschlüssen für Zosimos, der der erste Stephanophor nach dem Mithridatischen Kriege war (vgl. Magie II 1119, 23). Schede hat zur Erklärung auf die mittlere der 15 Kammern verwiesen, die wie die 2. und die letzte als Exedra gestaltet und mit Marmorwänden versehen war. Auf den Anten dieser Exedra finden sich wichtige römische Urkunden, darunter eine über die Einführung des iulianischen Kalenders, die, auf weißen Marmorstelen aufgezeichnet, in den Augustus-Heiligtümern stehen sollte (Hiller Nr. 105, vgl. bes. Z. 65ff.). Danach befand sich hier vielleicht der Kultraum der Dea Roma, später der römischen Kaiser, der zu der Bezeichnung ‚Heilige Halle‘ geführt hat. Jedenfalls spricht schon die Nachbarschaft von Bouleuterion und Prytaneion sowie die Trennung vom Marktplatz dafür, daß hier bereits von vornherein mindestens an ein Dienstgebäude mit Amtsräumen gedacht war.

Über die Inschriften ist hier nicht mehr zu sagen. Dasselbe gilt von den Denkmälern an der Westtorstraße und auf dem Marktplatze selbst (Wiegand-Schrader 206ff.), von denen auch wieder nur die ältesten erwähnt werden sollen, weil sie den Bauformen der Hallen entsprechend noch in die frühhellenistische Epoche zurückreichen (a. O. 207). Allerdings sind die in einer Stele vom Athena-Heiligtum erwähnten Denkmäler des Seleukos und Antiochos, bei denen ein ehernes Reiterbild des Larichos auf dem Markte aufgestellt werden sollte, dort nicht wiedergefunden worden (Hiller Nr. 18, insb. 1f. und 23f. weitere Literatur dazu bei Riemann a. O.).

Außerdem muß hier noch das Monument erwähnt werden, ‚das mit Absicht in der Mitte des Platzes gestellt ist‘ (Wiegand-Schrader 212, vgl. oben). Leider ist sehr wenig davon erhalten; aber am wahrscheinlichsten ist immer noch die Deutung auf einen Altar, wofür Technik und Maße (6,20 × 5,15 m) sprechen. Er könnte dem Hermes Agoraios geweiht gewesen sein (Schede 56, vgl. dens. Arch. Jahrb. XLIX [1934] 104), auf den Inschriften weisen, darunter eine oder zwei vom Markt (Hiller Nr. 179 und 182).

Den östlichen Abschluß der erweiterten Marktanlage bildete das sog. Markttor, das ohne Schwelle und Verschluß nur künstlerische Bedeutung hatte, diese aber gewiß (Wiegand-Schrader 204ff. mit Abb. 200, vgl. die Rekonstruktion Abb. 199 und bei Schede Abb. 65). Es ist ein schmaler Keilsteinbogen von etwas über 6 m Spannung, der im Verband mit der nördlichen Verlängerung der Osthalle des Marktes hochgeführt worden ist. Die Verbindung zur Heiligen Halle stellte eine Mauerwand her, die auf der (östlichen) Außenseite Polsterquader zeigt.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Bogentores verliert freilich dementsprechend, wie die Heilige Halle herabdatiert wird, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu demselben Plan gehört (Wiegand-Schrader 216f.) oder sogar voraufgeht.

Wiegand-Schrader 85ff. mit den Plänen Tafel 12f. und der Ansicht Taf. 14. A. von Gerkan 98f. mit Abb. 14. Schede 49ff. Krischen Arch. Jahrb. XXXI [1916] 306ff.; ders. Die griech. Stadt, Taf. 21ff.; vgl. noch v. Massow Führer 24ff. und Lawrence 255. 265. — Zur Datierung des Marktplatzes vgl. noch A. von Gerkan (Das Theater von P. [1921] 61): ‚schon Ende des 4. Jhdts. entstanden‘.

9. Das Theater (Plan Nr. 11).

Das Theater gehört nicht nur seiner Bestimmung nach, sondern auch nach seiner Bedeutung für die Theater-Geschichte und die Kunstgeschichte zu den wichtigsten Bauten P.s. Dementsprechend hat es durch A. von Gerkan eine monographische Behandlung erfahren (Das Theater von P., als Einzelanlage und in seiner Bedeutung für das hellenistische Bühnenwesen, München - Berlin - Leipzig 1921), die die Ausgrabungspublikation in jeder Hinsicht ersetzt und ergänzt (Wiegand-Schrader 235ff.). Gegenüber der sich daran anschließenden Kritik von W. Dörpfeld (Athen. Mitt. XLIX [1924] 50ff.) bis zu Dinsmoor (299ff. 305ff. 312ff.) haben sich Gerkans Ansichten im allgemeinen behauptet, so fruchtbar auch ihre Diskussion für die Bühnengeschichte geworden ist. Darauf ist hier jedoch nicht einzugehen, sondern lediglich auf einige Fragen der Deutung und besonders der Datierung, in denen gerade auf Grund von Gerkans Darstellung des Baubefundes doch eine Berichtigung möglich gewesen ist. Gemeint ist hauptsächlich die Ansetzung des Baubeginns und das zeitliche Verhältnis von Proskenion und Skenen-Gebäude, zwischen denen nach Gerkan (a. O. S. 66) ‚kein zeitlicher Unterschied zulässig‘ sein soll.

Da bereits 332—331 oder 331—330 v. Chr. in der Ehrenurkunde für Apellis (s. oben Hiller Nr. 4, 32) ein Theater erwähnt wird und ein

solches außerdem für die Volksversammlung nötig war, wofür in P. zwar keine einwandfreien inschriftlichen Zeugnisse, aber zum Beispiel die Wasseruhr anzuführen ist, die noch heute am Westende der Prohedrie steht (Gerkan Taf. 15, S. 27), so liegt die Annahme nahe, daß nicht nur von vornherein ein Theater vorgesehen war, sondern daß es auch alsbald gebaut wurde.

Wenn es gewiß schwierig war, ein Theater mit etwa 5000 Sitzen dem regelmäßigen Stadtplan einzufügen (Martin 283), ist dies in P. doch aufs beste gelungen. Der Zuschauerraum liegt günstig am Hang (Wiegand-Schrader Abb. 227) und nimmt doch mit seiner Stützmauer im Westen den Zug einer Steilstraße auf, deren Verlängerung (nach Süden) auf das Zentrum des Marktplatzes zielt, d. h. auf die Mitte des Stadtplans, während der Bau im Osten über die Größe der ‚insula' notgedrungen hinausgreift. Hier ist das Gebiet so weit ausgegraben, um genau erkennen zu lassen, wie der Zugang zu einem Treppenaufgang geregelt war, der sich an der östlichen Stützmauer findet. Ein entsprechender Zugang im Westen konnte ohne Treppe von der Steilstraße aus benutzt werden (Gerkan 33f. mit Taf. 8). Im Süden aber folgt das Bühnengebäude wieder der Längsstraße, die heute Theaterstraße genannt wird. Wenn es dabei etwas über ihre nördliche Flucht hinausragt, so gilt ähnliches auch für den südlichen Teil der westlichen Stützmauer des Zuschauerraumes und die Ostflucht der Steilstraße. Alles das führt auf einen möglichst frühen Ansatz des Baubeginns.

Vom Zuschauerraum ist nur ein kleiner Teil unmittelbar über der Orchestra freigelegt worden; aber höher hinaufzugehen, lohnte sich kaum (Gerkan 28 mit dem Schnitt auf Taf. 8). Durch 6 Treppen wird der Zuschauerraum in 5 Keile geteilt.

Die Orchestra selbst ist ein Platz aus gestampfter Erde, in dessen Mitte keinerlei Spuren eines Altars nachgewiesen sind. Dagegen findet sich einer in der Mitte auf der steinernen Einfassung der Orchestra, der jedoch den Buchstabenformen seiner Weihinschrift nach (Hiller Nr. 175 mit Abb.) erst ins frühe 2. Jhdt. v. Chr. gehört, also doch wohl schon einen Vorgänger hatte (Gerkan 23f. mit Abb. 2, S. 71f. mit Taf. 5, 1 und Taf. 12f. Wiegand-Schrader Abb. 236ff.). Älter sind die fünf Thronsessel, die in unregelmäßigen Abständen auf jener steinernen Einfassung als Prohedrie verteilt sind (Gerkan 21ff. mit Abb. 1. S. 71f. mit Taf. 1ff. und Taf. 11). Sie sind die Stiftung eines einzigen Mannes, des Agonotheten Nysios, wie ihre Inschriften lehren, die noch in die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. gehören können (Hiller Nr. 176, dazu Gerkan a. O. mit Abb. 8. Schede Abb. 88f.).

Diese Sessel wurden später durch Bänke untereinander und durch Gittertüren mit dem Altar und dem Bühnengebäude zu einer geschlossenen Prohedrie verbunden (Gerkan 72f. mit Taf. 14). Wann das geschah, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Gerkan denkt an die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Es kann aber schon im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zweiten, höheren Prohedrie geschehen sein. Diese wird durch eine Bank in der Mitte der fünften Sitzreihe dargestellt, die (abgesehen von den Löwenfüßen) noch an die anderen Bänke erinnert (Gerkan Taf. 15, 3 und Taf. 14, dazu S. 25 und 30f.).

Diese Veränderungen sind durch Vorgänge der Theater-Geschichte, nämlich durch die Verlegung des Spiels aus der Orchestra auf eine höhere Bühne zu erklären (Gerkan 75ff.). Dementsprechend wird aber wohl auch erst jetzt das Proskenion mit der Front seiner 12 Pfeiler mit — abgesehen von den Ecken — vorgelegten dorischen Halbsäulen gebaut sein (a. O. Taf. 2ff. 18, 1. 19). Die Gründe dafür, die Entstehung der Skene, die selbst doch schon ‚monumental ausgestaltet' ist (Gerkan 52f. Taf. 18, 3), und die des Proskenion zu trennen, hat Dörpfeld dargelegt (a. O. 59ff.). Tatsächlich weisen manche Einzelformen des dorischen Gebälks am Proskenion (Gerkan Taf. 6, 3. Wiegand-Schrader Abb. 242f.) schon auf die Heilige Halle voraus (s. o. Wiegand-Schrader Abb. 188f.), wenn auch der ionische Zahnschnitt fehlt und die Arbeit erheblich besser ist. Da die Heilige Halle wahrscheinlich erst um 130 v. Chr. entstanden ist, ergeben sich aber kaum mehr Schwierigkeiten für eine Datierung des Proskenion um 200 v. Chr.

Für genaueren stilistischen Vergleich mit den Markthallen und dem Demeter-Tempel, wofür Gerkan eintritt (S. 62), fehlte es an zureichenden Aufnahmen. Selbst dafür aber kann Gerkans Wort von der überragenden ‚Feinheit der Ausführung' des Proskenion schwerlich als chronologisches Kriterium gelten.

Gerkan setzt die Einrichtung der Bühne auch seiner eigenen Meinung nach eher zu spät als zu früh an, wenn er eine Datierung um 160 v. Chr. vorschlägt (Athen. Mitt. XLIV [1924] 229f.). Dabei ist zu bedenken, daß nicht nur die Umgestaltung der Prohedrie ein sekundärer Vorgang ist, sondern auch der Altar bereits das Proskenion voraussetzt.

Vor dem Umbau bestand das Skenen-Gebäude nach Dörpfeld (a. O. 70ff.) nur aus einem einzigen großen Querraum, der sich zur Orchestra in drei Türen öffnete. Nachher wurde er durch Innenwände dreigeteilt, von denen die westliche durch einen senkrechten Schacht mit einer Treppe zu einer Anlage ausgebaut wurde, die für Göttererscheinungen aus der Höhe diente, den sog. deus ex machina (Gerkan a. O. Taf. 6, 4. Taf. 27, dazu S. 68f. mit Abb. 7). Das Obergeschoß, von dem für die erste Periode wenig gesichert ist — Dörpfeld 57f. denkt an ein Holzgerüst —, öffnete sich in der zweiten Periode in drei weiten *θυρώματα* und außerdem in zwei Türen an den Schmalseiten zur Bühne, die hier über den Kernbau hinausgreift (Gerkan 54ff. mit der Rekonstruktion Taf. 35). Im Westen führte dort außerdem eine steinerne Außentreppe hinauf und hinab (Taf. 7, 3. Taf. 18, 4 mit Rekonstruktion Taf. 33, 2).

Der Bühnen-Boden bestand aus Brettern, die zwischen den von Pfeiler zu Kerngebäude sich spannenden Steinbalken verlegt waren, was Falze erkennen lassen (a. O. 44 Taf. 22). An den

Schmalseiten war die Bühne durch Brüstungsplatten gesichert, von denen eine im Westen noch aufrecht steht (Taf. 1ff. Taf. 21, 5. Wiegand-Schrader Abb. 246ff.).

Von den 11 Jochen der 20,9 m langen Proskenion-Front waren an beiden Enden die beiden äußersten durch Eisenstangen versperrt, wie dies auch für die beiden Joche der anschließenden Schmalseiten gilt. Die übrigen konnten durch auswechselbare Holztafeln (*πίνακες*) geschlossen werden. Das dritte, das mittlere und das siebente Joch waren in erster Linie jedoch für Türen hergerichtet (a. O. 48f. 67 mit Taf. 6, 1f. 7, 1f. 24 und Rekonstruktion Taf. 33). In römischer Zeit sind dann alle Joche bis auf die für Türen vorgesehenen durch Mörtelwände zugesetzt worden, von denen die erste im Westen noch fast 1/2 m hoch aufrecht steht und eine gemalte Tür erkennen läßt (a. O. Taf. 26, 6). Auch sonst hat die Proskenion-Front reiche Farbspuren verschiedener Perioden erhalten.

Die Parodoi waren ursprünglich frei zugänglich, erhielten dann aber Torbauten mit Flügeltüren. Von deren Gewänden sind im Westen beide ganz (a. O. Taf. 1ff. 5, 2. 17, 1. 23, 1), im Osten nur Teile erhalten (Taf. 5, 4. 17, 2. 23, 2 mit S. 46f.). Das nördliche Türgewände des Westtores, das bei der Grabung in situ gefunden wurde, steht jetzt nur noch zur Hälfte aufrecht. Wann diese Torbauten entstanden sind, ist nicht sicher ausgemacht. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit spricht dafür, sie mit dem entscheidenden Bühnen-Umbau in Verbindung zu bringen. Den terminus ante für diesen hat Gerkan zunächst auf Grund der beiden Standbilder bestimmt, die vor dem 2. und dem vorletzten Joch des Proskenion erst nach dem Umbau errichtet sein können. Nach den Inschriften ihrer Rundbasen (Hiller Nr. 237 und 255) handelt es sich um zwei aus der Stadtgeschichte bekannte Männer, Apollodoros und Thrasybulos, die gegen 130 v. Chr. geehrt worden sind (Gerkan Athen. Mitt. XLIX [1924] 225ff.).

In der römischen Kaiserzeit ist das Skenen-Gebäude noch einmal gründlich umgebaut worden, wovon das Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk im Inneren herrühren. Die Bühne erfuhr dabei eine erhebliche Vertiefung dadurch, daß das hellenistische Obergeschoß abgerissen und weiter rückwärts über Gewölben eine zweistöckige Fassade mit drei Türen und zwei Nischen aufgeführt wurde (Gerkan Das Theater 83ff. mit Abb. 9f. und Tafel 7, 4. 8f. 18, 5—9. Wiegand-Schrader Abb. 252ff.). Darauf wie auf andere Einzelheiten soll hier nicht mehr näher eingegangen werden.

Wiegand-Schrader 235ff. mit Taf. 16ff. A. v. Gerkan Das Theater usw. (vgl. o.) W. Dörpfeld Das Theater von P. und die griechische Bühne (Athen. Mitt. XLIX [1924] 50ff.). Gerkan Die Datierung der Statuen-Basen vor dem Proskenion in P. (Athen. Mitt. XLIX 225ff.) Schede 71ff. Krischen Die griech. Stadt, Taf. 29. — Vgl. noch Dinsmoor 298f. 300ff. 305ff. 312ff. mit Abb. 111 und Taf. 69. I. Robertson 177ff. mit Abb. 72f. Lawrence 284ff. mit Abb. 168f. Martin 283.

10. Die Gymnasien und das Stadion (Plan Nr. 12. 13. 14).

Das sog. obere Gymnasion liegt zwischen Theater und Rathaus und bildet mit der Athena-Straße im Süden und der Theaterstraße im Norden eine ‚insula', die im Osten an die am Zeus-Heiligtum und Markt vorbeiführende Steilstraße grenzt. Hier befand sich auch der ursprüngliche Eingang, bis später der Haupteingang an die Athena-Straße gegenüber der Mündung der vom Rathaus heraufführenden Treppenstraße verlegt wurde. Ob deren weiterer nördlicher Verlauf vom Gymnasion überbaut worden ist, oder bei dessen Anlage noch gar nicht bestand, ist nicht geklärt, ebensowenig die Frage, ob nicht noch die nächste ‚insula' im Westen dazu gehört. Da der zum Teil noch hochstehende Mörtelbau der römischen Therme, die hier angelegt worden ist, nicht nur nach Norden, sondern auch nach Westen übergriff, ist letzteres durchaus möglich. Aber schon bei der Therme ist die Ausgrabung eingestellt worden (Wiegand-Schrader 275). Was vom ursprünglichen offensichtlich bereits früh geplanten Gymnasion-Bau danach bekannt ist, beschränkt sich auf Reste von Stütz- und Umfassungs-Mauer im Süden und im Osten, das Propylon dort und den Hof mit einer Exedra im Innern (Wiegand-Schrader Abb. 282).

Der kleine Naiskos in der Nordwestecke des Hofes, von dem noch die Fußprofile von Wänden und Anten und Teile einer Basis im Inneren erhalten sind, ist bereits römisch und hat vielleicht dem Kaiserkult gedient (Wiegand-Schrader Abb. 297). Doch geht der Umbau zum Warmbad wohl noch in die republikanische Zeit zurück, wofür nicht nur die Technik sondern auch eine Inschrift aus der Heiligen Halle sprechen könnte, nach der der auch sonst bekannte Aulus Aemilius Zosimus für die Beheizung des Gymnasions im Winter gesorgt hat (Hiller Nr. 117. 112, 97ff. Vgl. Magie 256).

Sehr viel besser ist das ‚untere Gymnasion' bekannt, und zwar besonders durch die eindringliche Untersuchung F. Krischens (Arch. Jahrb. XXXVIII/IX [1923/24] 133ff.).

Schon der Bauplatz von Gymnasion und Stadion ganz am Südrande der Stadt, der erst durch Anlagen von Stützmauern mit Strebepfeilern terrassiert werden mußte und sich nach dem vorhandenen Stadtmauerzug zu richten hatte, ohne auf den Stadtplan mit seinen ‚insulae' Rücksicht zu nehmen, zeigt, daß es sich um eine verhältnismäßig späte Anlage handelt. Spuren von dafür abgerissenen Häusern sind noch an Fels-Einarbeitungen im Norden zu erkennen.

Daß Stadion und Gymnasion an und für sich einheitlicher Planung und Durchführung angehören, hatten bereits die Ausgräber festgestellt (Wiegand-Schrader 273). Es läßt sich vor allem an der Ostwand der Nordhalle des Gymnasion, aber auch an technischen Details erkennen. Krischen hat dann vor allem eine Rekonstruktion der Nordhalle des Gymnasions geliefert, die die von H. Knackfuß in der Grabungs-Publikation gebotene verbessert hat (a. O. Taf. 4 gegenüber Wiegand-Schrader Abb. 279).

Der Säulenhof des Gymnasions bildet, von Stylobat zu Stylobat gemessen, ein angenähertes Quadrat von 34,35 m in westöstlicher und 35,11 m in nordsüdlicher Richtung. Die Maßeinheit stellt, wie in Priene üblich, der attische Fuß dar (s. o.). An jeder Seite standen 15 nur am Kapitell kannelierte dorische Säulen.

Die Haupträume lagen wie im oberen Gymnasion und entsprechend Vitruv (V 11) hinter der nördlichen und westlichen Säulenhalle. Im Westen vermittelte ein etwas überhöhtes Propylon mit jederseits zwei dorischen Säulen zwischen Anten den Zugang zur Treppenstraße, die am Propylon des Athena-Heiligtums vorbei über die Westhalle des Marktes zum Gymnasion hinabführt.

Wie Vitruv es schreibt, findet sich zwischen der Nordhalle und den dahinter liegenden wichtigsten Palaestra-Räumen noch ein langer schmaler Hof, in den man von der Nordhalle zwischen 13 dorischen Säulen hindurch gelangt. In diese Säulenstellung ist die Hallenrückwand aufgelöst.

Der Hauptraum hier, ‚das ‚ephebeum', ist durch zwei hohe ionische Säulen zwischen entsprechend verzierten Anten und eine zweigeschossige Innen-Architektur ausgezeichnet. Längs der Wände erkennt man unten Stützen für Sitzbänke, darüber folgt eine hohe Sockelzone aus Marmorquadern mit einer Unzahl sog. graffitti von Ephe- 30 ben, die hier einmal ihre Plätze gehabt haben (Hiller Nr. 313 mit Abb.; vgl. noch Ziebarth 48). Das zweite Geschoß bringt dann eine besondere Wandgliederung von korinthischen Halbsäulen bzw. Pfeilern. Es ist aus Breccia aufgeführt, der mit Stuck überzogen war (vgl. noch Krischens Rekonstruktion bei Schede Abb. 95).

Auch die anschließenden Räume, die nicht alle vollständig ausgegraben sind, wären nach 40 Vitruv zu benennen. Von ihnen ist besonders interessant der schön erhaltene Waschraum in der Nordwestecke (Wiegand-Schrader Abb. 277f. Taf. 20. Schede Abb. 97f.), das ‚frigidarium', das aber echt griechisch nur ein λουτρόν war. An der Rückwand finden sich hier noch drei Waschbecken. In sie floß das Wasser aus Löwenköpfen, mit denen eine als Rinne gestaltete vorspringende Wandschicht ausgestattet war. Der Fußwaschung dienten außerdem zu 50 ebener Erde zwei schmale Marmorbecken gleich am Eingang. Über den mit kleinen Steinen gepflasterten Fußboden floß das Wasser in ein Ablaufloch und außerdem in zwei Rinnen ab, von denen eine erst im Stadion mündete (vgl. noch Krischen Die griech. Stadt, Taf. 30).

Die mindestens fünf Haupträume hinter der Nordhalle überragten mit ihrer gemeinsamen Vorderwand den Säulenhof der Palaestra wohl mehr noch als das Propylon. Als oberer Abschluß 60 diente ein Girlandenfries mit Bukranien und Schalen (Wiegand-Schrader Abb. 281; vgl. Krischens Rekonstruktionen Arch. Jahrb. XXXVIII/IX Beil. 2 und 4 und bei Schede Abb. 99).

Wie die ionischen Säulen- und Anten-Kapitelle (Wiegand-Schrader Abb. 275f.) wirken auch diese Friesstücke stilistisch älter als die Ornamentik der Heiligen Halle, mit der sie gewöhnlich gleichgesetzt werden (A. E. Napp Bukranion und Girlande, Diss. Heidelb. 1930, 12f. Margarete Stephan Die griech. Girlande, Diss. Berlin 1931, 30). Eher könnte es sich um dieselbe Werkstatt handeln, die an der Westseite des Athena-Tempels tätig gewesen ist. (s. o.). Auf der anderen Seite trägt das Propylon, das gewiß als letztes am Bau vollendet wurde, bereits ein Zahnschnitt-Gesims über dem Triglyphen-Fries (Knackfuß bei Wiegand-Schrader 273; Krischen a. O. 137ff. mit Abb. 4), wie dies sonst am Gymnasion und Stadion nicht vorkommt, aber an der Heiligen Halle begegnet.

Hier hilft die schon von den Ausgräbern herangezogene Inschrift der Heiligen Halle (Hiller Nr. 108, 112ff. vgl. 35; vgl. Magie 168), nach der wieder ein auch sonst bekannter Bürger, nämlich Moschion, der Sohn des Kydimos, ‚und sein Bruder Athenopolis für die Vollendung des γυμνάσιον κατὰ πόλιν gesorgt hatten, dessen Bau schon früher beschlossen und begonnen war, nachdem einige hellenistische Könige offenbar der Zeit um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Gelder dazu versprochen hatten.

Für das Stadion ist man fast ausschließlich auf die Ausgrabungspublikation angewiesen (Wiegand-Schrader 258ff.). — Man erreichte das Stadion durch eine Tür in der Nordostecke der Palaestra-Halle, durch die man zunächst auf eine Freiterrasse gelangte, hinter der eine Säulenhalle ähnlichen dorischen Stils wie die des Palaestra-Hofes, aber auch wie die der Süd-Halle im Athena-Bezirk (s. o.) lag (vgl. Krischen bei Schede Abb. 99; Ders. Jahrb. a. O. 150 mit Abb. 7 und 8. Wiegand-Schrader Abb. 270). Die Terrasse ist 6 m breit, die Halle 7,80 m tief. Beide erstreckten sich parallel auf die ganze Länge des Stadions hin. Davor böscht sich der Zuschauerraum, der nur an dieser Nordseite der Rennbahn angelegt und auch nur im mittleren Teil mit marmornen Sitzbänken und einer unteren Brüstung davor ausgestattet war (Wiegand-Schrader Abb. 266ff.). Eine Treppe führt hinab zum Startplatz.

Ursprünglich bestand der Ablauf (ἄφεσις) hier aus acht Steinen mit Löchern für Holzpfosten (Wiegand-Schrader Abb. 262 und 264. Schede Abb. 100; vgl. noch A. v. Gerkan Milet II 1, 6ff. 7). In der Mitte war dabei der Abstand etwas größer — vielleicht für denjenigen, der das Zeichen zum Start gab.

Später wurde etwas weiter dahinter ein richtiges Starttor mit 10 Doppelpfeilern korinthischen Stils aufgebaut (Wiegand-Schrader 260ff. mit Abb. 263ff.). Leider ist das meiste vom Aufbau jetzt verloren. An den Fundamenten erkennt man aber noch eine Rinne mit Falzen für eine Bretter-Auflage. Außerdem sind an den Pfeilerbasen senkrechte Eintiefungen zu beobachten, die links und rechts einseitig zur Mitte gerichtet liegen — abgesehen von dieser selbst und den beiden letzten Zwischenräumen, wo sie sich beidseitig finden. Das Gebälk war außerdem in der Längsrichtung ebenfalls von einer Rinne durchzogen. Da neben der Treppe

eine Wasserzuleitung noch vom Waschraum der Palaestra her lief (s. o.), könnte man vielleicht eine hydraulische Vorrichtung zur gleichzeitigen Öffnung der Ablauf-Schranken vermuten. — P. Hommel weist mir einen ähnlichen Ablauf auf Kos nach (L. Morricone Bolletino d'Arte XXXV [1950] S. 222ff. Abb. 31).

Von einer Zielsäule der Rennbahn ist nichts gefunden worden. Die Länge hat etwa 191 m betragen.

Wiegand-Schrader 158ff. mit Taf. 19f., vgl. auch noch S. 299. Krischen Arch. Jahrb. XXXVIII/IX [1923/24] 133ff. mit Beil. 2—4; Ders. Die griech. Stadt, Taf. 30. Schede 81ff. Martin 279f. Vgl. auch noch Asboeck 120f.

11. Häuser und Kleinfunde.

So fortschrittlich Gesamtanlage und Markt von P. wirken, so rückständig erscheint das Haus. Aus dem schon 348 v. Chr. zerstörten Olynth sind bisher 6 vollständige Peristyle bekannt (D. M. Robinson Excavations at Olynthus XII [1946] 226, 8. 227; vgl. Ders. o. Bd. XVIII [1939] s. Olynthos, S. 335ff. und Suppl.-Bd. VII [1940] s. Haus, S. 266 mit Abb. 7ff.). In P. sind dagegen nur 4 aufgedeckt, und zwar handelt es sich durchweg um spätere Umbauten (Wiegand-Schrader 299).

Die in P. übliche Hausform ist die des ‚oecus' mit ‚prostas', mit oder ohne Säulen ‚in antis', nach Süden geöffnet auf einen Hof von sehr verschiedenen Ausmaßen. Am ‚oecus' liegen meist zwei ‚cubicula', am Hof manchmal mehr, manchmal weniger, mitunter gar keine Räume (vgl. noch E. Fiechter o. Bd. VII s. Haus, S. 2543f. Dinsmoor 322f. mit Abb. 117). Entsprechend der Lage des Hauses innerhalb seines Blockes, seiner ‚insula', ist der Hof durch einen Gang mit der Straße verbunden — wie gewöhnlich möglichst abseitig und möglichst so, daß man nicht hineinschauen kann.

Schon Wiegand (a. O. 300) hat von ‚Megarontypus' gesprochen. Tatsächlich haben sich die Zusammenhänge mit der mykenischen Vorzeit seither nur bestätigt (vgl. z. B. H. L. Lorimer Homer and the monuments, London 1950, 410f. mit Abb. 61 = Haus XXXIII in der Theaterstraße in P., weiter 416 mit Anm. 8. 423ff. 428). Offenbar handelt es sich um einen jetzt als ‚ionisch' provinziell anzusehenden Haus-Typus, wie er z. B. auch in Kolophon begegnet (vgl. B. Holland Hesperia XIII [1944] Taf. 10 S. 129ff. Martin 234 mit Abb. 44), wie er im Mutterland aber spätestens seit der klassischen Zeit bereits aufgegeben war (Robinson zuletzt o. Suppl.-Bd. VII S. 266).

Anders als dort sind auch die Läden von den Häusern abgesondert, z. B. an der Nordseite der Westtorstraße (Wiegand-Schrader 295f. mit Taf. 21). Offenbar sind aber auch Stockwerke noch selten gewesen, seltener jedenfalls als in Olynth (dazu Robinson a. O. S. 258f. mit Abb. 5; Ders. o. Bd. XVIII s. Olynthos, S. 335ff.; Ders. Excavations usw. VIII 214ff.).

Das auch heute noch am besten erhaltene Haus in P. ist das (schon genannte) Nr. 33 in der Theaterstraße, unweit dem Athena-Tempel. Es ist aus einer Anlage im Megarontypus (Wiegand-Schrader 285 mit Abb. 298ff.) später zu einem Peristylhaus umgebaut worden (a. O. S. 297ff. mit Abb. 316ff.), das offenbar nun den Frauen diente, während das Nachbarhaus als ‚Männerhaus' hinzugezogen wurde (vgl. dazu A. Rumpf Arch. Jahrb. L [1935] 1ff.). Bei der Erweiterung des Peristylhauses wurde außerdem die anliegende Straße samt Kanal überbaut (vgl. noch Schede 100ff. mit Abb. 114ff.).

In der Reihe der Häuser verdienen zwei noch besondere Beachtung, weil sie als Heiligtümer dienten (Plan Nr. 6. Nr. 5). Das eine war nach den Funden der Kybele geweiht und bestand nur aus einem Hof mit einer Opfergrube links vor dem Westtor (Wiegand-Schrader 171f. mit Abb. 164f. Schede 102f. mit Abb. 120f.). Das andere ist das inschriftlich sog. ‚heilige Haus' (Wiegand-Schrader 172ff. mit Abb. 166ff. Schede 106ff. mit Abb. 122ff. dazu Hiller Nr. 205f., vgl. Nr. 108, 75). Es liegt ebenfalls an der Südseite der Westtorstraße — nur etwas weiter oberhalb — und unterscheidet sich von anderen Häusern hauptsächlich durch seine Ausstattung mit Podium, Postament und Opfertisch, mit einer Menge größerer und kleinerer Votivfiguren, Statuetten und selbst Statuen. Dazu gehört das Oberteil einer Marmorstatuette Alexanders d. Großen (Wiegand-Schrader 180ff. mit Abb. 176. Schede Abb. 125; dazu K. Gebauer Athen. Mitt. LXIII/IV [1938/39] 92f. K. 44 S. 53f.).

Da nach einer der Inschriften der Heiligen Halle (Hiller Nr. 108, 75ff. Regling 10; dazu Magie 168. 893. 1057f.) vor 130 v. Chr. der bekannte Wohltäter P.s Moschion auch für die Wiederinstandsetzung eines Alexander-Heiligtums sorgte, hat auch heute noch der Gedanke viel für sich, daß das heilige Haus damit gemeint sei. Daß der König sich dort allerdings aufgehalten habe, wie Schede meint, ist eine weitere, noch weniger beweisbare Vermutung, so sehr man sie gelten lassen möchte.

Material und Technik des Hausbaus ist im allgemeinen von einfachster Art. Die Mauern sind gewöhnlich aus lehmverbundenen Bruchsteinen aufgeführt gewesen oder selbst aus Lehmziegeln. Nur nach der Straße zu erhielten vornehmere Häuser wie Nr. 33 in der Theaterstraße Quader-Fassaden (Wiegand-Schrader 300ff. Abb. 318f.). Im Inneren waren die Wände mit Stuck verkleidet, der im unteren Abschnitt Marmorquader nachahmte (a. O. 308ff. Abb. 333ff.). Fenster scheinen sehr selten vorhanden gewesen zu sein und dann sehr hoch gesessen zu haben wie auf Delos. Wie in Pompeji gab es Fensterfüllungen aus gebranntem Ton von Bögen durchbrochen (a. O. 304 mit Abb. 322. Schede 98f. Abb. 113).

Mobiliar ist reichlich gefunden: Bronzeteile von Bettstellen, Marmortische, tönerne Kohlenbecken, Lampen, Eisen- und Bronze-Gerät aller Art usw. (Wiegand-Schrader 378ff.). So sehr man sich bei der Ausgrabung dafür interessierte, ist die Darstellung der Fundumstände doch zu summarisch ausgefallen, um genauere Grundlagen besonders für die Datierung zu bieten. — Am ausführlichsten ist in der Publikation (394ff.) die Keramik von R. Zahn

beschrieben — lange Zeit die maßgebliche Arbeit für hellenistische Ware. Sie wird erst neuerdings und erst nur für Teilgebiete wie z. B. die sog. megarischen Becher gültig ersetzt (Zahn a. O. 401ff.; dazu vgl. K. Parlasca Arch. Jahrb. LXX [1955]129ff.; vgl. noch Rostovtzeff 418f. 1165. 1207).

H. Winnefelds Beschreibung der figürlichen Terrakotten in der Publikation (330ff.) behält ebenfalls noch heute Wert. Die kunstgeschichtliche Beurteilung ist durch die Arbeiten von Dorothy Burr (Terracottas from Myrina in the Museum of Fine Arts, Boston 1934, 16f., vgl. index s. v. Priene S. 85) und G. Kleiner (Tanagrafiguren, Arch. Jahrb. 15. Erg.H. 1942, S. 217ff. index S. 313f.) weitergetrieben worden. Es handelt sich um eine eigene koroplastische Tradition bester Qualität, die gegenüber der attisch-tanagräischen Überlieferung verhältnismäßig selbständig bleibt und selbst in der späteren hellenistischen Epoche noch Meisterwerke von höchster Originalität hervorbringt wie z. B. den ‚Dornauszieher' (Wiegand-Schrader 357f. Abb. 434f.).

D. Burr-Thompson hat dabei für die absolute Chronologie Daten benutzt, die K. Regling in seiner Behandlung der Münzen, insbes. der Schatzfunde (S. 169ff.), beigebracht hat. Um 125 v. Chr. hat so nach Regling ein Feuer das Viertel der Westtorstraße heimgesucht, woher drei Schätze aus einer Brandschicht stammen (S. 175). Dabei bleibt allerdings zu bedenken daß Reglings Datierung des späteren ‚Alexander-Geldes' wie es in P. selbst geprägt worden ist (S. 37ff. Nr. 32ff. Taf. 2f. vgl. noch Rostovtzeff 1247f.) nach noch unveröffentlichten Untersuchungen H. Seyrigs wahrscheinlich zu spät liegt (Regling: 230—190 v. Chr.; vgl. noch dens. S. 7. 120f. 130f.). Hier kann darauf wie auf die Münzen überhaupt nicht näher eingegangen werden. Nur so viel soll noch gesagt sein, daß dementsprechend der Vorschlag E. Ziebarths (44f.) nicht ausgeschlossen erscheint. jene Brandschicht mit dem Krieg in Verbindung zu bringen, den P. gegen Ariarathes V. und Attalos II. um den Schatz des Orophernes zu führen hatte (Hiller S. XVIII und Nr. 537f.; vgl. noch Nr. 39; Regling 8f. Magie 117. 202. 969. 1097).

Wiegand-Schrader 285ff., vgl. noch bes. 327f. mit Taf. 21f. von Gerkan S. 91. E. Pernice bei A. Gercke und E. Norden Einleitung in die Altertumswiss. II 1 (1930): Griech. und röm. Privatleben, 19ff., insbes. 20. 23. Schede 97ff. Dinsmoor 322ff. mit Abb. 117. Robertson 298ff. mit Abb. 124f. Lawrence 246f. mit Abb. 139. Martin 234ff. mit Abb. 45ff. — Vgl. noch D. M. Robinson o. Suppl.-Bd. VII s. Haus, S. 254. und seine umfangreiche Bibliographie in: Excavations at Olynthus XII (1946) 475ff.

12. Byzantinische Bauten.

Während es in P. an islamischen Bauten oder auch nur Funden fehlt, hat es anscheinend noch bis zum Einbruch der Türken in West-Kleinasien unter Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282—1328; vgl. G. Ostrogorsky Gesch. des byzantin. Staates² [1952] 90f.) dort einen Bischofssitz gegeben. Wiegand hat sich um seine Geschichte bemüht (Wiegand-Schrader 475ff.). Die Münzfunde hören allerdings schon mit Isaak II. Angelos (1185—1195, 1203—04) und Alexios III. Angelos (1195—1203) auf (Regling 186).

In diese letzte Zeit P., in der man sich gegen vordringende Seldschukken und Osmanen zur Wehr setzen mußte, gehört wohl das kleine Kastell mit seiner Kapelle beim Zeus-Tempel (Wiegand-Schrader 479 mit Abb. 583), das weder recht ausgegraben noch aufgenommen ist. Im übrigen wird man sich bei Herannahen des Feindes damals in die große Festung Funduklu geflüchtet haben, die sich unterhalb des Passes von Güllübahçe-Kelebeç an der Nordseite der Mykale, aber mit Einblick in die Maeanderebene findet (a. O. 488 mit Abb. 606; vgl. noch A. Philippson Milet III 5, 22 mit Karte). Auch für sie fehlt eine genauere Untersuchung.

Der Ausbau der Befestigung auf der Höhe der Burg über P. durch eine Bastion, die spitzwinklig vorspringt und in einem Rundturm endet, setzt andere Verhältnisse voraus und gehört in die ältere byzantinische Zeit (Wiegand-Schrader 479 mit dem großen Plan). Dasselbe gilt für die meisten anderen byzantinischen Anlagen, die als solche ohne Weiteres an ihrem Ziegelbrocken, ältere Werkstücke und unregelmäßige Bruchsteine verbindenden Mörtelbau kenntlich sind. Dazu gehören wohl auch die Klärbecken der Wasserleitung beim sog. Wasserkastell (a. O. 71f. mit Abb. 39; dazu Schede 22 und 110 mit Abb. 23). Hier soll in der Hauptsache nur noch auf die Bischofskirche beim Theater eingegangen werden, die etwa 600 Menschen fassen konnte (Wiegand-Schrader 479 mit Abb. 584. 481ff. mit Abb. 587ff. Schede S. 110ff. mit Abb. 126f.) und in ihrem ursprünglichen Zustand wohl noch aus dem 6. Jhdt. n. Chr. stammt (vgl. F. W. Deichmann Versuch einer Darstellung der Grundrißtypen des Kirchenbaus usw., Diss. Halle 1937, 27).

Es war eine 26,65 m lange Säulen-Kirche mit einer 4,28 m tiefen Vorhalle im Westen und einer Apsis — mit den Sitzen für Bischof und Presbyter — im Osten. die leider nicht vollständig ausgegraben ist. Drei Pforten führen in das Innere, das durch zwei Reihen von je 10 (bzw. 9) dorischen Säulen in drei Schiffe geteilt ist. Bei den Säulen handelt es sich um Spolien aus dem nahegelegenen oberen Gymnasion. Sie trugen ein flaches Dach, bis später Pfeiler aus Mörtelwerk für Gewölbe eingezogen wurden.

Im Mittelschiff stand der Ambo, von dem heute noch der vierstufige Treppenaufgang erhalten ist, der Weinlaub-Ornamentik über einer Muschelnische zeigt (Wiegand-Schrader Abb. 588. Schede Abb. 127). Die Kanzel selbst bestand wohl aus Holz und ruhte auf der Marmorplatte, die neben dem Treppenaufgang sichtbar ist. Marmorschranken trennten den Chor ab. von dessen Altar nur noch das Fundament erhalten ist.

Das Baptisterium zu dieser Hauptkirche P.s ist vielleicht in dem Bau kleeblattförmigen Grundrisses zwischen Kirche und Athena-Bezirk zu erkennen, den Wiegand (a. O. 486, Abb. 600) noch für eine Rundkirche erklärt und wegen ‚des schlechten Zustandes' der Ruinen dort nur halb freigelegt hat (demgegenüber Schede S. 112).

Die sog. Hauskirche in der Westtorstraße, die in Haus XXIV dort eingebaut worden ist (Wiegand-Schrader 322 mit Abb. 301 und Taf. 21f. 480f. mit Abb. 585), hat schon Wiegand an eine Synagoge denken lassen. Denn hier fand sich zweimal das Bild eines siebenarmigen Leuchters: einmal einem Pfeiler roh eingemeißelt und zum zweiten auf einem Relief, das wahrscheinlich zum Schmuck der schmalen rückwärtigen Nische gedient hat (a. O. Abb. 586). Da ein ähnliches Relief in der Bischofskirche zum Vorschein gekommen ist (a. O. Abb. 582), hielt Wiegand aber eine scharfe Trennung zwischen Kirche und Synagoge in Kleinasien für unangebracht. Demgegenüber ist die Frage neuerdings zugunsten einer Synagoge entschieden (vgl. E. R. Goudenough Jewish Symbols in the Graeco-Roman Period II [1953] 77 mit Bd. III Abb. 879 und 82; den Hinweis verdanke ich K. Parlasca). Die kleine Nische der Rückwand war offenbar für die Torah-Rolle bestimmt, und das Relief aus der Bischofskirche (vgl. noch a. O. Abb. 878) wird wohl aus der Synagoge dorthin verschleppt sein. [G. Kleiner.]

Nachtrag

Die o. zitierten Aufsätze von A. von Gerkan in den Athen. Mitt. XLIII (1918), XLIX (1924) und Bonn. Jahrb. 129 (1925) sind inzwischen neu herausgegeben von E. Boehringer in: Von antiker Architektur und Topographie, Gesammelte Aufsätze von A. von Gerkan, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1959, und zwar unter Nr. 2, S. 1ff., Nr. 12, S. 49ff. und Nr. 6, S. 13ff. — In einem Aufsatz in den Ist. Mitt. IX/X (1950) 97ff. hat Gerkan seine Anschauungen zum ‚Skenengebäude des Theaters von Priene' noch einmal in Auseinandersetzung mit Dörpfeld vorgetragen. — m. E. ohne daß davon die oben gegebene Darstellung wesentlich berührt wurde.

H. Riemann möchte ich an dieser Stelle noch besonders dafür danken, daß er mir seinen Beitrag zur RE. über Pytheos (o. Bd. XXIV) bereits in Bürstenabzügen freundlichst zur Verfügung gestellt hat. [G. Kleiner.]

principia 1) n. pl., ursprünglich die Bezeichnung des freien Raumes am Schnittpunkt der via principalis und der via praetoria im römischen Militärlager. Hier sprach der Feldherr oder der Kommandant des Lagers zur versammelten Truppe, hier wurden allen sichtbar die Strafen vollzogen und hier zog auch regelmäßig die Wache auf. Gegenüber der Einmündung der via praetoria in die p. befand sich im Marschlager das Zelt des Befehlshabers, das praetorium (vgl. o. S. 1180 und Bd. XXII S. 2535f.). Diese Anordnung zeigen die Zernierungslager vor Numantia (Peña Redonda, Schulten Numantia III Taf. 16 und Castillejo ebd. Taf. 21) und Massada (Lager B, Ztschr. Palästina-Ver. LVI [1933] Plan IV). In den Standlagern der Kaiserzeit wird jedoch die Wohnung des Legaten oder Kommandanten aus der Lagermitte verlegt, s. o. S. 1181. Es bleiben Kult- und Verwaltungsräume, die um ein oder zwei Innenhöfe angeordnet werden. Auf sie geht nunmehr der Name p. über, während die Bezeichnung praetorium mit den tatsächlich der Wohnung des Kommandanten dienenden Räumen verbunden bleibt.

Die Mitte des hintersten Traktes der p. nimmt regelmäßig ein sacellum ein, in welchem die signa der Truppe sowie die Kaiserbilder verwahrt werden. Ihm zur Seite liegen die scholae verschiedener Dienstgrade, durch Inschriften gesichert, z. B. im Legionslager von Lambaesis (Neue Heidelberger Jahrb. IX [1899] 149). An den Seiten des vorderen Innenhofes lagen gewöhnlich die armamentaria (vgl. o. Bd. II S. 1176). Der hintere Innenhof war häufig durch eine basilica (Querhalle) ersetzt. Auch der Versammlungsplatz in der Mitte der via principalis war nicht selten durch eine Art basilica überbaut.

Der Grundriß und die architektonische Durchbildung der in der Kaiserzeit entwickelten Bauform der p. stammen ohne Zweifel aus dem Städtebau schon der republikanischen Zeit. wie z. B. die italienisch-belgischen Ausgrabungen in Alba Fucens gelehrt haben (Antiquité classique XXIII [1954] Fig. 7 und 8). In der späteren Entwicklung lösen sich die p. aus dem Verband des strengen Lagerschemas. So vielleicht schon in Palmyra, sicherlich in Dura Europos (Excav. at Dura Europos, Prel. Report 5. Season [1934] Taf. 3).

Die richtige Terminologie hat zuerst A. v. Domaszewski erkannt (Neue Heidelberger Jahrb. IX [1899] 158). Die gesamte ältere Literatur und die schriftlichen Quellen sind zusammengefaßt und kritisch besprochen bei R. Fellmann Die Principia des Legionslagers Vindonissa und das Zentralgebäude der römischen Lager und Kastelle (1958). auch in Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1956/57 und 1957/58. A. Grenier Manuel d'Archéologie galloromaine III, 1 (1958) 350. Hierzu vgl. Fellmann 174. [W. Schleiermacher.]

2) n. pl., Gesamtbenennung für Centurionen und principales, die in den p. ihre Versammlungsräume hatten, z. B. Ammian. Marc. XXV 8, 16, vgl. R. Fellmann Die Principia usw. (1958) 88. [W. Schleiermacher.]

Zum dreiundzwanzigsten Bande

proditio, der Landes- und Kriegsverrat im römischen Strafrecht.

I. *Prodere* (seit Enn. ann. 428 V.) entspricht dem griechischen προδιδόναι (s. Walde-Hofmann Et. W. I³ 362); seinem Bedeutungsumfang kommt im Deutschen am ehesten ‚preisgeben' (im Sinne von ‚mitteilen' einerseits und ‚verraten' andererseits) gleich. Ein der engeren

Bedeutung des deutschen ‚verraten' entsprechendes Verbum hat die lateinische Sprache nicht gehabt. *Proditio* und *proditor,* seit früher Zeit verwendete Ableitungen von *prodere* (*proditio* zum ersten Male bei Cato or. frg. 242 Malc., jedoch in der singulären Bedeutung ‚Aufschub'; s. Fest. p. 282, 1ff. L., *proditor* zuerst bei Plaut. Rud. 50), bezeichnen dagegen lediglich die ‚verräterische Preisgabe' bzw. den ‚Verräter', und zwar in dem Sinne, daß jemand unter Verletzung einer sittlichen oder rechtlichen Bindung die Person oder die Interessen eines anderen an einen feindlichen Dritten ausliefert (vgl. Brecht Perduellio 27). Das hiermit gemeinte ‚Preisgeben' erfordert eigentlich ein positives Tun, ein ‚Geben', während *deserere* bei im übrigen gleichen Voraussetzungen ein bloßes Unterlassen ausdrückt (charakteristisch z. B. Cic. Q. frg. I 3, 5: *cum amici partim deseruerint me, partim etiam prodiderint*). Dieser Unterschied wird jedoch oft vernachlässigt, sei es daß die beiden Begriffe sich zu einem Hendiadyoin miteinander verbinden (s. z. B. Cic. Phil. XI 22. Caes. bell. civ. II 32, 7. Liv. II 54, 8. 59, 9. Tac. hist. I 72, 1. II 44, 1; ann. II 10, 6. Vgl. ferner Cic. fin. III 64; Verr. II 1, 35: *relictio — p.;* Caec. 50: *relinquere — prodere*), sei es daß *prodere* als der stärkere Ausdruck *deserere* vertritt (s. z. B. Caes. bell. civ. I 30, 5. Liv. II 57, 4. IX 4, 12. XXVI 36, 9). Hebt diese in rhetorisch gefärbter Sprache übliche Indentifikation vor allem das Gesinnungsmoment als entscheidendes Merkmal der ‚Preisgabe' hervor, so soll andererseits der äußere, sog. objektive Tatbestand betont werden, wenn durch *tradere* charakterisiert ist, was sich auch als *prodere* hätte bezeichnen lassen (Cic. de orat. II 164. Dig. XLVIII 4, 3 mit dem Verbesserungsvorschlag von Mommsen Strafr. 547, 6. Anders dagegen Dig. XLVIII 4, 4 pr.). *Prodere* und seine Ableitungen finden sich sowohl auf private wie auf öffentliche Verhältnisse angewandt; indes überwiegt der Gebrauch in der staatlich-politischen Sphäre, der die Worte im eigentlichen Sinne zugehört zu haben scheinen. Der Begriff hatte hier in spätrepublikanischer Zeit ein ähnliches Schicksal wie *hostis*: war er ursprünglich wohl kaum ohne die Beteiligung einer auswärtigen Macht anwendbar, so diente er nunmehr als Werkzeug des innenpolitischen Kampfes und bezeichnete allgemein ein staatsfeindliches Verhalten (s. z. B. Cic. dom. 129; Sest. 33; Vatin. 18. 25; prov. cons. 14; fam. XII 3, 2. Caes. bell. civ. II 32, 7—8. Sall. hist. orat. Phil. 15. Ebenso wieder im J. 69 n. Chr.: s. Tac. hist. II 18, 2. 101, 1. III 15, 1. 37, 1 u. ö.; ferner ann. XVI 28, 2). Hierfür mochte er sich um so besser eignen, als der Verrat bei den Römern für eines der schwersten und schimpflichsten Verbrechen galt (Dion. Hal. ant. VIII 80, 1) und man auch dem nützlichen Verräter aus dem feindlichen Lager mit Verachtung begegnete (Cic. fin. V 62; Verr. II 1. 98. Plut. Rom. 17, 10. Tac. ann. I 58, 1. S. ferner die Versionen über das Ende der Tarpeia: Liv. I 11, 7ff.).

II. Die moderne strafrechtliche Systematik pflegt zwei Tatbestände des Staatsverbrechens deutlich voneinander zu unterscheiden: sie bezeichnet Angriffe auf die Sicherheit des Staates, bei denen sich der Täter mit einem fremden Staat verbunden hat, als Landes- oder Kriegsverrat, die entsprechenden Handlungen dagegen, die ohne eine derartige Verbindung unternommen werden, als Hochverrat. Im Bereich des griechisch-römischen Altertums scheint vornehmlich den Athenern eine ähnliche Zweiteilung geläufig gewesen zu sein. Nach Berneker Eos XLVIII 1 (1956) 105ff. (vgl. o. Bd. XXIII S. 90) fiel die hochverräterische Unternehmung gegen den Staat, insbesondere gegen die bestehende Verfassung, unter den von Solon in die Gesetzessprache eingeführten Begriff der *κατάλυσις τοῦ δήμου*, während Landes- und Kriegsverrat als *προδοσία*, eine sowohl vom Hochverrat als auch von den spezifisch militärischen Delikten verschiedene Verbrechenskategorie, strafrechtlich behandelt wurden. Rechtsbrauch und Gesetzgebung der Römer hingegen haben derart scharf umrissene Tatbestände im Bereich des Staatsverbrechens nicht hervorgebracht (der *p.*-Begriff, wie ihn die fingierten Gesetze der Schulfälle bei Quintil. inst. V 10, 107 = VII 1, 42 und VII 1, 29—30 voraussetzen, ist griechischer Herkunft). Zwar hat Mommsen, als er die einschlägigen Nachrichten in seine Rekonstruktion des römischen Strafrechts einfügte, die *p.* als einen Unterfall ‚strafbarer Gemeinschaft mit dem Landesfeind' dem Staatsverbrechen *(perduellio, maiestas)* zugewiesen (547f.); den Römern selbst jedoch war, wie Brecht 26ff. gezeigt hat, eine derartige Systematik durchaus fremd (gleichwohl wird manchmal noch unbefangen mit den Mommsenschen Kategorien operiert; s. z. B. Lear Treason and Related Offences in Roman and Germanic Law, The Rice Institut Pamphlet XLII 2 [1955]). In republikanischer Zeit gab es, ehe die Gesetzgebung des 1. Jhdts. v. Chr. den Tatbestand der *maiestas* schuf (s. o. Bd. XIV S. 542ff.), lediglich eine der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterliegende Kategorie des Staatsverbrechens, die *perduellio* (s. hierüber o. Bd. XIX S. 615ff.), dieselbe hat jedoch, mochte ihr Umfang mangels gesetzlicher Bestimmungen noch so sehr von der Interpretation der jeweiligen politischen Kräfte abhängen, allem Anschein nach niemals zur Aburteilung von Fällen gedient, die als *p.* aufgefaßt wurden. Die verräterische Verbindung mit dem Ausland unterstand vielmehr der militärischen Gerichtsbarkeit des Feldherrn; hierbei wurde weder terminologisch noch sonstwie unterschieden, ob der Verräter im Felde (Kriegsverrat) oder in Friedenszeiten (Landesverrat) tätig geworden war. Die *p.* stand somit den spezifisch militärischen Delikten wie dem *transfugium* oder der *desertio* nahe; hier wie dort übte der Feldherr das Amt des Strafrichters aus, ohne an prozessuale Normen gebunden und der *provocatio* unterworfen zu sein. Auch ein gesetzlich umschriebener Tatbestand scheint den Römern bis zu den einschlägigen Bestimmungen der Maiestätsgesetze gefehlt zu haben: zwar ist glaubwürdig überliefert, daß die Zwölftafeln typische Verratsfälle genannt haben (s. u. III); indes weist nichts darauf hin, daß diese Vorschriften die spätere Praxis beeinflußt und das Ermessen des Feldherrn hinsichtlich der Würdigung der Tat beschränkt hätten. Schließlich beruhte auch die Strafe der *p.* lediglich auf altüberliefertem Rechtsbrauch; mochten die Zwölftafeln

hier ebenfalls das Herkommen fixiert haben, die Quellen berufen sich nirgends auf ein Gesetz, sondern teilen nur die Tatsache der seit jeher üblichen Auspeitschung *(virgis caedere)* und anschließenden, mit dem Beil vollzogenen Hinrichtung *(securi percutere)* mit. Da somit die Behandlung der *p.* coercitiven Charakter hatte und da weiterhin die wenigen in den Quellen aufgezeichneten Verratsfälle teils in sehr bündiger Formulierung, teils in einer nicht unverdächtigen Ausgestaltung überliefert sind, ist es nicht möglich, den Tatbestand der *p.* genau zu definieren, und auch zahlreiche andere Fragen müssen unbeantwortet bleiben, z. B. welche Personen der coercitiven Strafgewalt des Feldherrn unterstanden, ob mit der Hinrichtung Nebenstrafen wie die Einziehung des Vermögens verbunden waren, wie vorbereitende Handlungen bewertet wurden u. a. m. Seit der Maiestätsgesetzgebung war die *p.* ein Fall des *crimen laesae maiestatis,* kein selbständiger Tatbestand. Sie nahm also nunmehr teil an der ‚juristischen Grenzenlosigkeit' (Mommsen 542) dieser Deliktskategorie und würde sich wohl hinsichtlich des Tatbestandes und der Strafbemessung selbst dann weitgehend der Bestimmbarkeit entziehen, wenn das überlieferte Material weniger dürftig wäre.

Der Landes- und Kriegsverrat hat, wie ein Vergleich der wenigen *p.*-Fälle mit den unübersehbar zahlreichen Hochverratsprozessen lehrt, in der Geschichte des römischen Strafrechts eine ziemlich geringe Bedeutung gehabt. Auch in dieser Beziehung unterschied sich die *p.* von der griechischen *προδοσία*; als wichtigsten Grund hierfür wird man die allgemeinen Gegebenheiten griechischer und römischer Staatlichkeit ansehen müssen. Denn die griechische Geschichte wurde stets durch eine Staatenmehrheit gleicher Sprache und gleichen kulturellen Niveaus bestimmt, so daß es für den einzelnen Staatsbürger nicht schwierig war, Beziehungen mit einem Nachbarstaate aufzunehmen; überdies waren landesverräterische Handlungen oft durch innenpolitische Zielsetzungen diktiert. Für die römische Geschichte trafen alle diese Voraussetzungen seit der mittleren Republik nicht mehr zu, und ein Landesverrat kam um so weniger in Betracht, je weiter Rom auf seinem Wege zum zentral regierten, die gesamte Kulturmenschheit einigenden Reiche fortschritt.

III. Die Vermutungen über den ältesten Rechtszustand hinsichtlich der *p.* sind nicht selten durch eine von Dionys von Halikarnaß überlieferte Nachricht bestimmt worden, wonach ein von Romulus erlassener *νόμος τῆς προδοσίας* die Verletzung des Patronatsverhältnisses mit der Strafe der Sacration bedroht habe (ant. II 10, 3). Man gab zwar zu, daß es sich hier um denselben Rechtssatz handele, den Servius als Vorschrift der Zwölftafeln anführt (Aen. VI 609 = tab. VIII 21: *patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto*) und daß jedenfalls die Einkleidung in ein romulisches Gesetz die Zutat einer späteren Zeit sein müsse. Gleichwohl zog man aus dem von Dionys verwendeten Ausdruck *προδοσία* Folgerungen und konstruierte einen Zusammenhang zwischen dem ‚Verrat' des Patrons an seinem Clienten und dem Staatsverbrechen (s. z. B. Mommsen 566, 1. Die übrige Literatur bei Brecht 33ff.). Hierzu besteht jedoch kein zwingender Anlaß (so richtig Siber Analogie, Amtsrecht und Rückwirkung, Abh. Akad. Leipzig XLIII 3 [1936] 26, 7. S. ferner Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 93, 1 und Brecht 37f.). Zwar enthalten die Angaben des Dionys und des Servius einen historischen Kern: die Friedloslegung des treulosen Patrons gehört zu jenen ältesten, schon im 5. Jhdt. v. Chr. obsolet gewordenen sacralen Satzungen, die dem Schutze enger sozialer Bindungen dienten (s. hierüber Kaser a. O. 69ff.; Das altrömische Ius 42ff.). Die Vokabel *προδοσία* jedoch ist ebenso eine unverbindliche Ausschmückung des Dionys oder seiner Quelle wie das Gesetz des Romulus; das Wort ist hier nicht als Terminus staatsgefährdenden Verhaltens verwendet, sondern soll lediglich die Verletzung des privatrechtlichen Patronatsverhältnisses bündig charakterisieren. Zwischen dem Staatsverbrechen der *p.* und dem sacralen Delikt der Verfehlung gegenüber dem Clienten besteht kein Zusammenhang.

Die *p.* gehörte vielmehr offenbar von Anfang an zum Bereich der nicht-sacralen, ‚weltlichen' Strafjustiz, wie sie zunächst vom König und später von den höchsten Magistraten ausgeübt wurde. Der älteste Rechtszustand läßt sich aus einigen Fällen erkennen, die in sagenhafer Ausgestaltung durch die Annalistik überliefert sind; sie zeigen, daß die *p.* nicht mit Sacration, sondern mit magistratischer Hinrichtung nicht-sacralen Charakters geahndet wurde (hierüber ausführlich Brecht 42ff.). Die grausamste und altertümlichste Exekutionsform hat der Bericht über Mettius Fufetius bewahrt (Liv. I 28. Dion. Hal. ant. III 30). Hiernach hatte Mettius, der römischem Oberbefehl unterstehende Feldherr der mit Rom verbündeten Albaner, in verräterischer Absicht den Ausgang einer Schlacht abgewartet; er wurde von König Tullus mit Zerreissung durch Pferde bestraft. Livius hätte die Tat des Mettius besser nicht *p.,* sondern *defectio* genannt; indes wurden diese sich nur durch die Person des Täters unterscheidenden Delikte auch sonst nicht scharf auseinandergehalten (vgl. XXIII 17, 2, wo Livius ebenfalls einen Fall von *defectio* als *p.* bezeichnet). Die Strafe sollte nach Livius die Tat spiegeln (§ 9): *ut ... animam inter Fidenatem Romanamque rem ancipitem gessisti, ita ... corpus passim distrahendum dabis.* Analogien aus dem frühen Rechtsleben anderer Völker lassen diese Einzelheit als durchaus glaubwürdig erscheinen (vgl. z. B. das Zerstücken und Zerhacken als Strafe des Verräters im Mittelalter; s. v. Amira Die germanischen Todesstrafen 195). Sieht man von einigen wertlosen Zeugnissen ab (bei dem Verrat der Tarpeia kam es nicht zu strafrechtlichen Maßnahmen: Liv. I 11, 6—9. Plut. Rom. 17, 2ff. Dion. Hal. ant. II 38. Die Strafprozesse, die nach Plut. a. O. und Dion. Hal. ant. III 30, 7 gegen Gehilfen der Tarpeia und des Mettius auf königliche Weisung hin durchgeführt wurden, sind offensichtlich erfunden, desgleichen der von Dionys a. O. erwähnte *νόμος τῶν λειποταχτῶν καὶ προδοτῶν*), so wissen die Quellen aus früher Zeit nur noch den bekannten Fall der Brutussöhne zu berichten (Liv. II 3—5. Plut. Popl. 3ff. S. hierzu Mommsen 144, 2). Dieser Fall

hatte indes exemplarische Bedeutung (vgl. Liv. II 5, 9); in ihm spiegelt sich eine Praxis, die bis zum Ausgang des 2. Jhdts v. Chr. gegolten haben muß. Einige junge Römer, darunter die beiden Söhne des Consuls Brutus, sollen versucht haben, Rom und die republikanische Verfassung dem verbannten Geschlecht der Tarquinier auszuliefern und so die Königsherrschaft zu erneuern; angeblich wurden die Verräter von den Consuln verurteilt und unter deren Aufsicht ausgepeitscht und mit dem Beil hingerichtet. In diesem Sachverhalt fallen zwar Hoch- und Landesverrat zusammen (vgl. Dig. I 2, 2, 24: *proditionis coniuratio*); die Römer haben jedoch das Zusammenwirken mit den Tarquiniern,, die sie als auswärtige Feinde ansahen, lediglich als *p.*, nicht auch als *perduellio* bewertet. Verfahren und Strafe gleichen der bei militärischen Delikten üblichen Praxis. Hieraus ergibt sich, daß die Römer keinen Unterschied zwischen Kriegs- und Landesverrat gemacht haben; wer verräterische Beziehungen mit auswärtigen Mächten anknüpfte, unterstand ipso facto der uneingeschränkten militärischen Strafgewalt der Consuln. Man darf vermuten, daß die Zwölftafeln den auf älteste Zeit zurückgehenden Rechtszustand bestätigt haben; Marcian bezeugt, daß dort zwei typische Verratsfälle *(hostem concitare* und *civem hosti tradere)* genannt und mit der *poena capitis* bedroht waren (Dig. XLVIII 4, 3 = tab. IX 5. S. hierzu Mommsen 540, 3. Siber 27. Brecht 28ff.).

Während der mittleren Republik hat sich der aus dem Fall der Brutussöhne erkennbare Rechtszustand nicht wesentlich geändert; insbesondere blieben sowohl die *p.* wie die militärischen Delikte von der Provokations-Gesetzgebung unberührt. Mommsen (43) und andere nehmen an, daß der Täter unmittelbar bei Begehung der Tat sein Bürgerrecht und somit auch die Fähigkeit zur Provokation eingebüßt habe; die Quellen wissen jedoch nur beim *transfugium,* dem offenkundigsten Militärdelikt, von einem derartigen Vonselbstverlust des Bürgerrechts (Paul. Dig. XLIX 15, 19, 4. Marc. Dig. XLVIII 8, 3, 6). Brecht hat daher die größere Wahrscheinlichkeit für sich, wenn er das Fehlen der Provokation bei der *p.* und den Militärverbrechen darauf zurückführt, daß die militärische Strafgewalt der Consuln in diesem Bereich nach wie vor keiner Beschränkung unterlegen habe (70ff.). Bis zum ausgehenden 2. Jhdt. v. Chr. sind freilich Fälle von eigentlicher *p.* nicht überliefert; Brecht hat sich indes mit Recht auf die häufig bezeugte Behandlung des Abfalles von Bundesgenossen, meist von *cives sine suffragio,* berufen: hier folgt stets dem consularischen Schuldspruch die Geißelung und Beilhinrichtung der Anstifter (98ff.). Andererseits läßt sich aus der im J. 187 v. Chr. von dem Tribunen Naevius gegen Scipio Africanus erhobenen Anklage (Gell. noct. att. IV 18, 3—5. Appian. Syr. 40) nicht schließen, daß man Fälle von *p.* auch in tribunizisch-comitialen Verfahren abgeurteilt habe. Scipio wurde vorgeworfen, er habe sich von Antiochos d. Gr. zur Vermittlung günstiger Friedensbedingungen bestechen lassen; Naevius wird diese der politischen Sphäre zugehörige Angelegenheit als *perduellio* bewertet haben (so Brecht 91f.). Ein ähnlicher, angeblich ebenfalls vor den Comitien behandelter Fall (Val. Max. III 7, 8) ist offensichtlich erfunden (s. o. Bd. I S. 586).

Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. scheint das Provokationsrecht auf die *p.* und andere Delikte, die bis dahin der alleinigen Kompetenz des Feldherrn unterstanden, ausgedehnt worden zu sein. Das wichtigste Zeugnis für diese Neuerung ist ein Fall, der sich während des iugurthinischen Krieges im J. 108 zutrug. Die abtrünnigen Einwohner der numidischen Stadt Vaga hatten die römische Besatzung heimtückisch ermordet; einzig der Praefect namens Turpilius war entkommen. Der Feldherr Metellus untersuchte die Sache; Turpilius wurde für schuldig befunden, gegeißelt und hingerichtet (Sall. Iug. 66—69. Plut. Mar. 8. Appian. Num. 3). Sallust bemerkt, um Verfahren und Strafe zu begründen: ***nam is civis ex Latio erat*** (69, 4). Mit Recht hat man diesen Worten im allgemeinen entnommen, daß Turpilius Latiner gewesen sei und daß er das Provokationsrecht gehabt hätte, wenn er römischer Bürger gewesen wäre (s. Mommsen 31, 3. Reid Journ. of Rom. Stud. 1 [1911] 77f. Siber 1, 2 und 3. Brecht 82f. Ferner Münzer o. Bd. VII A S. 1430f. mit weiterer Literatur). Das Delikt, dessen Turpilius bezichtigt wurde, läßt sich dem Sachverhalt nicht mit Bestimmtheit entnehmen; Plutarch behauptet: *ἔσχεν αἰτίαν προδοσίας* (a. O. So auch Mommsen 547, 6 und andere. Zuletzt Bleicken o. Bd. XXIII S. 2450), während das zurückhaltende Zeugnis Sallusts eher an Desertion oder Feigheit vor dem Feinde denken läßt (s. bes. 67, 3. Hierzu Brecht 92ff.). Es wäre jedoch überspitzt, die Möglichkeit, daß Turpilius wegen *p.* verurteilt wurde, unter Berufung auf Sallust zu bestreiten und hieraus zu folgern, daß zwar die eigentlichen Militärdelikte vor dem J. 108 provokabel geworden seien, nicht aber die *p.* (gegen Brecht). Die Römer haben die schweren militärischen Vergehen nie anders behandelt als den Verrat; es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß die Provokationsgesetzgebung einen Unterschied gemacht und dem Feldherrn die Aburteilung so eindeutiger Delikte wie des Überlaufs und der Fahnenflucht entzogen habe, während sie bei dem schwierigen, in hohem Maße von der richterlichen Bewertung abhängigen Tatbestand der *p.* die herkömmliche Zuständigkeit unangetastet ließ. Noch weniger gestatten die Quellen die Erwägung, auch im letzten Jhdt. der Republik habe es weder bei den Militärdelikten noch bei der *p.* ein Provokationsrecht gegen den Feldherrn gegeben (so Bleicken a. O. S. aber außer Sall. a. O. noch Cic. Rab. perd. 8 [hierzu Brecht 85, 4]. S. ferner Cass. Dio frg. 100 und Ciceros programmatischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Satz [leg. III 6]: ***militiae ab eo qui imperabit provocatio ne esto.*** Vielleicht gehört auch Liv. epit. LV trotz der unglücklichen Formulierung [s. Mommsen 43, 2 und Brecht 64, 2] in diesen Zusammenhang); lediglich Ausbleiben beim Census und jede Umgehung der Dienstpflicht unterlagen wohl niemals dem comitialen Verfahren (s. die Zeugnisse bei Mommsen 44. Unrichtig Brecht 83 und 209, 2). Welches Provokationsgesetz dem Feldherrn die Befugnis zur Verhängung der Todesstrafe entzogen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln; da das Gesetz des P. Porcius Laeca aus dem J. 199 oder 195 v. Chr. wohl nicht in Betracht kommt (s. Bleicken 2499f.); wird man diese Neuerung am ehesten auf die *lex Sempronia* des C. Gracchus zurückführen (so bereits Brecht 85f.). Aus dem Justizmord an P. Gavius (Cic. Verr. II 5, 158—164) läßt sich für die Geschichte der *p.* nichts entnehmen: Verres hatte diesen Mann, einen römischen Bürger, im J. 72 v. Chr. als Sklaven gekreuzigt, da er für Spartacus spioniert habe. Der Bericht berührt mit keinem Wort die Frage, was rechtens gewesen wäre, wenn Verres das Bürgerrecht des Gavius respektiert und seine Anklage gleichwohl aufrecht erhalten hätte (s. Brecht 94ff.).

Im letzten Jhdt. der Republik nahm sich der Gesetzgeber der *p.* an: die umfassende Konzeption des *crimen laesae maiestatis,* die den auf Hochverrat und politische Mißliebigkeit beschränkten Perduellionsbegriff ablöste, nahm sowohl die *p.* als auch militärische Delikte in sich auf. Dieser Maßnahme gingen durch Sondergesetz eingerichtete Quaestionen für einzelne Fälle voraus; u. a. verurteilte eine *quaestio* des J. 109 v. Chr. mehrere Angehörige der hohen Aristokratie wegen landesverräterischer Beziehungen zu Iugurtha (Sall. Iug. 29. 40. Cic. Brut. 128; Planc. 70. Für die Bewertung der Tat s. besonders Sall. Iug. 31, 18: *vindicandum in eos, qui hosti prodidere rem publicam;* vgl. § 25). Die bald darauf anhebende Majestätsgesetzgebung brachte indes keine generelle Beschreibung der *p.*, sondern nannte lediglich in der üblichen Weise kasuistischer Aufzählung einige typische Verratsfälle (so noch die abschließende, für die gesamte Kaiserzeit maßgebliche *lex Iulia maiestatis*; man darf annehmen, daß die älteren Gesetze ähnlich verfuhren).

Die Kaiserzeit hat offenbar keine eigens den Kriegs- und Landesverrat betreffenden Änderungen mehr gebracht. Grundlage für die Behandlung der *p.* war die *lex Iulia maiestatis,* die von der Praxis der *cognitio extra ordinem* mehr und mehr modifiziert wurde; der Tatbestand der *p.* partizipierte somit an der allgemeinen strafrechtlichen Entwicklung, die besonders auf dem Gebiet des Staatsverbrechens die Grenzen der strafrechtlich relevanten Handlungen immer mehr erweiterte und die Strafzumessung nach dem Stande des Täters und den Umständen des Falles zu differenzieren bestrebt war.

Ob der Text der *lex Iulia* den Begriff *p.* (oder *prodere)* verwendet hat, läßt sich nicht ausmachen. In dem einschlägigen Titel der Paulus-Sentenzen (V 29) wird er nicht genannt; ebensowenig findet er sich in den Fragmenten Dig. XLVIII 4, 1 und 3, die u. a. auch typische Formen des Landes- und Kriegsverrates umschreiben. Der maßgebliche Rechtsbegriff ist hier überall die *maiestas;* entsprechend verfuhr die Praxis, wenn sie einen Mann wie Antistius Vetus wegen *maiestas,* nicht wegen *p.* belangte (Tac. ann. III 38, 2). Allerdings gebrauchen Scaevola und Hermogenian für zwei Grundfälle, die Auslieferung eines Gebietes oder einer Truppe an den Landesfeind, das Verbum *prodere* (Dig. XLVIII 4, 4 pr. [vgl. hierzu Tac. ann. I 72, 2]. Dig. XLVIII 4, 10); die Formulierungen zeigen aber, daß es nicht die Funktion eines Rechtsbegriffes hat, sondern lediglich tatsächliche Vorgänge beschreiben soll (l. 4 pr.: ***cuiusve dolo malo exercitus populi Romani ... hostibus ... proditus erit.*** Ähnlich l. 10). Es bedeutet hier ‚preisgeben' und ließe sich durch *tradere* ersetzen, ohne daß der Sinn verändert würde (vgl. o. I). Drei Fragmente, die sich mit den strafrechtlichen Folgen verräterischer Handlungen (Entlassung aus dem Militärdienst, Folter, Hinrichtung, Versagung des *postliminium*) befassen, verwenden das Wort *proditor* (Dig. XLIX 16, 6, 4 und 7. 15, 19, 4 [hierzu Brecht 62]); hier ist jedes Mal der Verräter im Felde gemeint. Wenn eine dieser Stellen (Dig. XLIX 16, 7) sowohl den *proditor* wie den *transfuga* als Verbrecher bezeichnet, die ***pro hoste*** gelten, so berücksichtigt sie nicht, daß zwar der ***transfuga*** wie ein Landesfeind ohne Urteil getötet werden darf (Dig. XLVIII 8, 3, 6), nicht jedoch der ***proditor.*** Eine späte Constitution bezeichnet die verbotswidrige Ausfuhr von Waffen oder Eisen als *proditioni proximum* (Cod. Iust. IV 41, 2); drei weitere Erlasse, die ebenfalls die Worte *prodere* bzw. *proditor* enthalten, befassen sich überhaupt nicht mit Landes- oder Kriegsverrat (Cod. Iust. X 11, 6. I 7, 3 pr. X 34, 4, 7). Im ganzen resultiert aus den genannten Tatsachen, daß es eine streng technische Verwendung des Begriffes *p.* in Recht und Rechtswissenschaft der Kaiserzeit ebensowenig gegeben hat wie während der Republik. [Manfred Fuhrmann.]

προεισφορά.

I. In Athen seit dem 4. Jhdt.
II. Wesen und Verbreitung der *π.* außerhalb Athens.
III. Zeitliche und sachliche Voraussetzungen der *π.*

I. In Athen seit dem 4. Jhdt.

Steuerlicher Vorschuß, den eine bestimmte Gruppe wohlhabender Bürger Athens bei Ausschreibung der Vermögenssteuer (*εἰσφορά*) zu leisten verpflichtet und dann nach Abzug ihres eigenen Pflichtanteiles wieder einzutreiben berechtigt war (s. o. Bd. V S. 2150. Busolt-Swoboda 626. 1227; vgl. dazu die Erörterungen von Kahrstedt Staatsgebiet 218ff. 293ff. Jones Athenian Democracy 23ff.; neuestens G. E. M. de Ste. Croix Classica et Mediaevalia XIV 30ff., spez. 58f.).

Zahlreiche Erörterungen der rhetorischen Literatur aus dem Athen des 4. Jhdts. geben Hinweise über die näheren Umstände dieser finanztechnischen Maßnahme, die — gleichgültig, welches die akuten, noch zu erörternden Anlässe sein mochten — auf die ungelöste und nach Lage der Dinge nicht zu lösende Spannung zwischen Bürgerfreiheit innerhalb der ausgeprägten Demokratie des 4. Jhdts. und den sich mehrenden Finanzansprüchen des öffentlichen Lebens hinweist. Nach vielen Angaben des Demosthenes, des berufensten Zeugen für die Eigenart der *π.*, besteht — jedenfalls von einem bestimmten Zeitpunkt des 4. Jhdts. an — ein Zwang, diesen Steuervorschuß zu leisten (Dem. 42, 25); ein Versuch, sich zu drücken, hat ebenso wie bei

anderen Liturgien strafrechtliche Folgen (Dem. 37, 37).

Wie alle mit den Symmorien — dieser 378/7 eingerichteten Institution zur Erfassung der finanziellen Leistungsfähigkeit der attischen Bürgerschaft — zusammenhängenden Fragen dürften auch Entscheidungen bezüglich der π., vor allem die Frage, wer diesen Vorschuß zu leisten hatte, Sache der Strategen gewesen sein (Dem. 39, 8. 42, 5), zumal die εἰσφορά der Finanzierung militärischer Aufgaben diente (Thuk. III 19). Ein Hinweis der Pseudo-Demosthenischen Rede 50, 6ff. (für das J. 362/1) ergibt, daß jedenfalls bei dieser Gelegenheit die Ratsherren im Verein mit den Demarchen aus ihren Demen diejenigen δημόται vorschlugen, welche für den Steuervorschuß in Frage kamen. Die Einflußnahme der Demen bei der Eintreibung der außerordentlichen Steuer ist bekannt (Busolt-Swoboda 972); in diesem Falle, der vielleicht durch eine besondere Notlage bedingt war, war es wohl der sicherste Weg, die wirklich Leistungsfähigen herauszufinden. Diese Auswahl dürfte sich doch mit der Zusammensetzung der seit 378/77 bestehenden Symmorien überkreuzt haben (Busolt-Swoboda 1224). Denn aus den durch die Symmorien erfaßten Bürgern hob sich im Laufe einer wahrscheinlich schnellen Entwicklung, vielleicht von Anfang an, eine Gruppe von 300 Athenern heraus, die vermutlich die reichste Schicht in Athen war und wohl mit den 500-Schefflern, der ersten Solonischen Steuerklasse, identisch sein dürfte, soweit die sozialen Umschichtungen diese verschont hatten (vgl. zu diesen Fragen die wichtigen Erörterungen von Lipsius Rh. Mus. LXXI 174ff. Etwas abweichend Jones 26f. — Nach Ste. Croix 57f. sind die ‚300' identisch mit dem ἡγεμών, δεύτερος und τρίτος jeder der 100 εἰσφορά-Symmorien. Diese These ist noch im einzelnen zu prüfen). Die ‚300' wurden in erster Linie für die Liturgien herangezogen und leisteten, wahrscheinlich von Anfang an, d. h. vom Beginn der Einrichtung an, den Steuervorschuß (Dem. 21, 153f. 42, 5f. Hypoth. zu 42. Is. 6, 60, vgl. die Erörterungen von Jones 26ff.) und sind vielleicht sogar verpflichtet gewesen, ihn aufzubringen (Lipsius 174f.); deshalb ist offenbar auch ein fester Katalog der ‚300' geschaffen worden (Dem. 42, 4). Daß die Metoiken gezwungen wurden, an der π. unter Umständen teilzunehmen, ist nach vielen Analogien höchst wahrscheinlich (IG II² 244, 26: ἐπιμεληταὶ τῶν μετοικικῶν συμμοριῶν. Hyperid. frg. 149. Busolt-Swoboda 1224), wenngleich ein eindeutiger Beleg noch nicht beizubringen ist. (Busolt-Swoboda 296; sehr bemerkenswert ist der aus dem Beginn des 3. vorchristl. Jhdts. stammende Volksbeschluß IG II² 835, durch den ein in Athen offenbar seit längerem ansässiger Spartaner Apollas [vielleicht ein Periöke ?] durch die Verleihung der Proxenie geehrt wird, da er sich gelegentlich an der π. beteiligt hat — offensichtlich kein Metoike, wie Kahrstedt Staatsgebiet 293 annimmt). Es gab nur ein Mittel, sich der Zuweisung zu den ‚300' und der Pflicht zur π. zu entziehen: Anstrengung des Verfahrens der ἀντίδοσις, um den Nachweis zu erbringen, daß man ein geringeres Vermögen besitze als veranschlagt, und daß es Mitbürger gäbe, die eher in der Lage seien, eine solche finanzielle Belastung zu ertragen (Dem. 42 Hypoth. Lipsius 177). Diese war um so größer, da das Gemeinwesen — entsprechend der personal empfundenen Grundeinstellung im Verhältnis von Staat und Bürger (vgl. Latte Kollektivbesitz und Staatsschatz in Griechenland, G.G.N. 1946/47, 73ff.) — sich nicht darum kümmerte, den προεισφέροντες die Erstattung ihrer Vorschüsse zu gewährleisten, sondern diese auf den Klageweg verwies (Ps.-Dem. 50, 9).

Eine Frage muß — neben zahlreichen anderen — offen bleiben. Welches ist die Höhe des Vermögens, das ein attischer Bürger besitzen muß, um zur π. verpflichtet zu werden. Kahrstedt (226) hat die Vermutung ausgesprochen, daß zeitweise sogar ein Mindestsatz von 2500 Drachmen genügt habe, um unter die προεισφέροντες zu gelangen. Aber abgesehen davon, daß für diese Annahme kein Beleg beizubringen ist (2500 Drachmen ist der Mindestsatz, von dem ab man zu den Symmorien eingeschätzt wurde: Lipsius Jahrb. f. Phil. CXVII 295. Jones 28f.), ist die von Kahrstedt angenommene Summe viel zu niedrig. Die unterste Grenze, die vermutlich auch noch zu gering veranschlagt ist, dürfte ein Talent gewesen sein (vgl. die Belege bei Kahrstedt 226 A 2).

II. Wesen und Verbreitung der π. außerhalb Athens. Vergleicht man mit diesen für das Athen des 4. Jhdts. und der darauffolgenden Zeit gewonnenen Ergebnissen die zweifelsfreien Bezeugungen von π.αί im übrigen Griechentum, so ergibt sich folgendes Bild. In mehreren Gemeinden des östlichen Griechentums ist die π. durch sichere Belege bezeugt. Wenn Antigonos Monophthalmos vor 300 in einem an Teos gerichteten Brief ausspricht (Syll.³ 344, 115): εὑρίσκομεν ἀεὶ μόνον προεισενεγκεῖν ὑμῶν τοὺς εὐπορωτάτους, wenn im 2. vorchristl. Jhdt. in Priene einem Bürger, der die Priesterwürde des Dionysos kaufte, gewisse Vorrechte eingeräumt wurden, u. a. ἀτελὴς ἔστω καὶ τριηραρχίας καὶ οἰκονομίας καὶ νεωποιίας καὶ προεισφορᾶς χρημάτων (Inschr. v. Priene 174, 28f., vgl. Sokolowski Lois Sacrées de l'Asie mineure 37 S. 105ff. Vgl. Inschr. v. Priene 108, 51ff.: Beschluß aus der Zeit nach 129 v. Chr.), wenn auf Rhodos in der Kaiserzeit verschiedene Personen wegen ihrer bereitwilligen Teilnahme an der π. lobend erwähnt werden (Lindos hrsg. v. Blinkenberg-Kinch 384 b 14: καὶ ἐν ἐπαγγελίαις καὶ προεισφοραῖς. d 13. 449, 11: ἐν προεισφοραῖς καὶ ἐπιδόσεσιν πλείοσιν γενόμενοι. Vgl. auch Clara Rhodos II S. 202, 34, 4. Maiuri Annuario II 147 Nr. 20, 13), so handelt es sich um finanzielle Vorleistungen nach Art der für das Athen des 4. Jhdts. erschlossenen, wenngleich die Frage offen bleiben muß, ob die π. sich wie in Athen auf die εἰσφορά als Sondersteuer für vorwiegend militärische Zwecke beschränkt oder auch bei anderer Gelegenheit verlangt wird. Daß die π. im griechichen Osten, abgesehen von Athen — wenigstens nach den bisherigen Belegen — besonders häufig begegnet, ist kaum überraschend bei den nicht unähnlichen sozialen Bedingungen

und bei der starken Wirkung, die zweifellos seit dem 5. Jhdt. trotz aller machtmäßigen Veränderungen von Athen auf die griechischen Gemeinden des Ostens, ob ionisch oder nicht, ausgegangen ist (vgl. die Belege für εἰσφορά im Index zu Rostovtzeffs Social and Economic History of the Hellenistic World, die zeigen, daß diese ebenfalls vorwiegend im Osten und offenbar in Nachahmung des attisch-ionischen Vorbildes auftaucht).

Schließlich ist noch eine letzte Phase in der Geschichte der π. zu fassen. In einer in das 2. oder 3. nachchristl. Jhdt. gehörigen Inschrift aus Kreta (Guarducci Inscr. Cret. I 11, 9ff.; vgl. Latte 71) hat bei Geldverteilungen der leitende Beamte, der πρωτοκόσμος, aus eigenen Mitteln ein zu erwartendes Defizit zu decken: τὸ ἐνδέον οἰκοθεν προεισφέροντα ἀμφοτέραις ταῖς διανομαῖς. Das Bemerkenswerte dieses Falles ist, daß der Terminus προεισφέρειν von seiner Ausgangsposition sich entfernt hat und jetzt den ‚pflichtmäßigen Zuschuß' meint, für den der verantwortliche Beamte aufzukommen hat. Diese letzte Anwendung von π. hat mit den älteren Stufen die gleichbleibende Staatsauffassung gemeinsam. Die Anwendung von προεισφέρειν in dem hier erwähnten Zusammenhang ist nur möglich, weil π. durch die gekennzeichnete Entwicklung zu einem spezifischen Terminus geworden war, der hier vorausgesetzt wird.

III. Zeitliche und sachliche Voraussetzungen der π. Während die εἰσφορά wahrscheinlich eine sehr alte, vermutlich schon in die aristokratische Ära des Griechentums zurückreichende Einrichtung ist (vgl. o. Bd. V S. 2149f. Gomme Commentary on Thucydides II 278f.), dürfte die π. jüngeren Datums sein. Wo sie zuerst eingeführt worden ist, wird später erörtert werden. Zunächst ist ein interessantes Zwischenglied deutlich zu machen. Aristoteles (Oikon. 1351 b 1ff. = 29 a) berichtet von gewissen Geldforderungen des Memnon von Rhodos in Lampsakos (vgl. den Kommentar S. 171ff. in der Ausgabe von van Groningen Le second livre de l'Économique), die seine prekäre finanzielle Situation besonders deutlich machen (vgl. o. Bd. XV S. 652ff.). Er legte nämlich dem reichsten Teil der dortigen Bürgerschaft eine Geldabgabe auf und verlangte diese mit der Auflage, einen gewissen Teil von der übrigen Gemeinde sich wiedergeben zu lassen — also eine typische π. Offensichtlich brauchte er das Geld sofort für seine Söldner (vgl. Arist. Oik. 1351 b 10ff.), und deshalb die Rigorosität seiner verschiedenen Forderungen, von denen die π. nur eine war. Aber warum hat Memnon sich nicht mit der gewöhnlichen Umlage unter den Reichen der Stadt begnügt, wie es die Tyrannen doch immer wieder getan haben? (vgl. z. B. Aristot. St. d. Ath. 16, 4f.). Aus dem späteren Eingreifen des Memnon in Ephesos (Arr. Anab. I 17, 11) geht hervor, daß er mit Aristokraten und Oligarchen gegen die Anhänger des Demos zusammengearbeitet hat, so wie es die persische Politik immer wieder praktiziert hatte. Die Erhebung der π. bot in diesem Augenblick zwei Vorteile: sie belastete nicht nur die Besitzenden, sondern auch das ganze Gemeinwesen, und sie zwang in einer innerlich gespannten Situation die wohlhabende Schicht zum Zusammenhalten, um ihre Forderungen beim Demos einzutreiben. Wenn diese Deutung richtig ist, ergibt sich zugleich, daß die π. von Memnon ad hoc angewandt worden ist, d. h. sie ist von ihm kopiert, vielleicht athenischem Muster nachgebildet worden. In jedem Falle aber zeigt die Episode, daß die griechische Finanzwirtschaft mit ihrem Verzicht auf regelmäßige Steuern immer wieder vor Situationen gestellt wurde, in denen eine sofortige einmalige Zahlung notwendig wurde.

Unabhängig von diesem Einzelfall bedeutete jedoch die Einführung der π. eine materielle Belastung der wohlhabenden Schicht, die nicht nur zu einer sofortigen Leistung gezwungen wurde, sondern genötigt war, den für andere vorgestreckten Anteil zurückzufordern, ohne daß das Gemeinwesen Unterstützung gewährte. Das bringt die π. — im Unterschied zur εἰσφορά — in einen inneren Zusammenhang mit der Demokratie. Gleichzeitig aber ergibt eine Prüfung der inschriftlichen Belege von προεισφέρειν noch einen anderen Gesichtspunkt: In einem kurz vor 200 v. Chr. gefaßten Beschluß von Histiaia auf Euboica wird ein Rhodier wegen seiner Verdienste gepriesen, u. a. ἀργύριον ἄτοκον προεισήνεγκεν (Syll.³ 493, 10f.); in Magnesia am Mäander werden im 2. vorchristl. Jhdt. ähnliche Verdienste eines Bürgers dieser Stadt lobend hervorgehoben (Inschr. v. Magn. 92 b 1f.: προεισενέγκας τὸ ἀργύριον ἄτοκον καθότι ἐπήγγε[ιλεν ὁ πατήρ]; vgl. 6). Mit anderen Worten: Die Finanzbedürfnisse der Griechen — anscheinend vor allem der östlichen, die an der großen und sehr veränderten wirtschaftlichen Entwicklung des Hellenismus beteiligt waren und mit ihr in gewissem Sinne Schritt halten mußten — waren von der Großzügigkeit und Gebefreudigkeit ihrer Mitbürger bei der Überwindung von Engpässen abhängig; sie mußten Vorschüsse in Anspruch nehmen und waren natürlich besonders dankbar, wenn diese ihnen zinslos gewährt wurden. Hier dürfte die terminologiche und sachliche Voraussetzung der π. ihre eigentlichen Wurzeln haben (vgl. Collitz 3719, 11 aus Kos: Lobsprüche für solche, die χρήματά τε ἐκ τῶν ἰδίων προεισήνεγκαν —. Auch hier ist προεισφέρειν nicht als Beweis des Bestehens der π. im attischen Sinne des Terminus zu verstehen).

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um abschließend noch einmal auf die Einrichtung der π. in Athen einzugehen. Daß jedes Gemeinwesen und am meisten ein so anspruchsvolles und gleichzeitig durch den Verlust der Seemacht ökonomisch stark geschwächtes Gemeinwesen wie das Athen der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege sich schnell finanzielle Hilfe bei seinen Bürgern verschaffen mußte, ist offenbar. Die Neuerung, die Athen einführte, liegt, wie schon angedeutet, in dem Zwang, daß die reichen Bürger für eine außerordentliche Steuer wie die εἰσφορά den Vorschuß zu leisten hatten und daß sie das Risiko liefen, welches ihnen die Gemeinde nicht abnahm und nach griechischer Staatsauffassung auch nicht abnehmen konnte, den von der übrigen Bürgerschaft zurückzuzahlenden Vorschuß sogar zu verlieren. Offenbar beschränkt sich der Zwang zur π. auf diesen speziel-

len und eingegrenzten Fall. Daß diese Forderung ohne Zweifel nur in einer starken und selbstsicheren Demokratie durchgesetzt werden konnte, dürfte jetzt deutlich sein; zugleich wird die früher geäußerte Annahme erhärtet, daß in Athen der Schritt von dem freiwilligen προεισφέρειν zur zwangsmäßigen π. getan wurde. In anderen Gemeinwesen, die kleiner waren, über keine selbstbewußte demokratische Tradition verfügten und nicht so weitreichende außenpolitische Ziele verfolgten, war ein solcher Schritt weder nötig noch durchzusetzen. Gegenüber dieser Einsicht verliert die neuerdings erörterte Streitfrage an Gewicht, ob die Einrichtung der Symmorien im J. 378/377 mit der der π. identisch war oder nicht, erheblich an Gewicht (für diese Auffassung sprechen sich in jüngster Zeit wieder Jones 26f. und Ste. Croix 59ff. aus). Gegen diese Annahme sprechen jedoch — von der Tatsache abgesehen, daß die Überlieferung zur Reform des Jahres 378/377 nichts darüber berichtet und daß der Terminus π. erst in den 60er Jahren des 4. Jhdts. begegnet (Ste. Croix 67) — mancherlei Bedenken. Androtion hat nach 357 die Rückstände der π. sammeln müssen (Ste. Croix 58); die π. wurde später auch auf die Trierarchie ausgedehnt (Lipsius Jahrb. f. Klass. Phil. XXIV 297). Dies spricht doch mehr dafür, daß die π. erst später eingeführt wurde, als man inne wurde, daß die mit den Symmorien eingerichtete Ordnung gewisse Unzulänglichkeiten im Gefolge hatte, vor allem, daß schnell gehandelt werden mußte, um zu Geld zu kommen (so auch Lipsius Rh. Mus. LXXI 168. Busolt-Swoboda 1227). Sollte diese Interpretation der Eigenart und Entstehungsgeschichte der π. sich bewähren, so wäre ein neuer Beleg für Athens überragende Stellung in der Geschichte der späteren griechischen Gemeindeverfassung gewonnen.

Literatur (außer der im Text behandelten): Böckh Staatshaushalt II² 123. 538. Künzi *Επίδοσις* (Diss. Bern 1923) sowie die interessanten Hinweise von L. Robert Bull. hell. LVII 509. [Hans Schaefer.]

prolatio iudicii.

1) Verschiebung, Aufschub des Verfahrens, *dilatio* (im untechnischen Sinne). Cic. Rabir. perduell. III 8: *cum alteri ad prolationem iudicii biduum quaereretur?* Vgl. Cic. a. O.: *ad iudicii moram.* Zu *iudicium* s. o. Bd. IX S. 2479ff.

2) Verkündung des Urteils s. u. Art. prolatio sententiae. [Gunter Wesener.]

prolatio sententiae.

Urteilsverkündung im römischen Zivil- und Strafprozeß. Cod. Iust. IX 9, 19 (a. 287): *sub ipsa prolatione sententiae.* Neben *sententiam proferre* (Ulp. Dig. II 12, 1, 1; Dig. XLII 1, 4, 5; Dig. eod. 26 u. 57. Paul. Dig. eod. 36 u. 45, 2. Modest. Dig. XLIX 1, 19. Cod. Iust. VII 43, 3 [a. 239]) werden für die Verkündung des Urteils die Ausdrücke *sententiam dicere, sententiam dare, sententiam ferre, sententiam promulgare* (Cod. Iust. VII 51, 3, s. u. Art. promulgatio), *(sententiam) pronuntiare* (s. u. Art. pronuntiatio) und *iudicatum proferre* (Cod. Iust. VII 43, 3 [a. 239]) synonymisch verwendet. Der Ausdruck *iudicium factum* bei Paul. Dig. VI 1, 58 ist interpoliert (s. Index Interpolationum). Zum

Urteil s. Wenger Art. Sententia 1) II 2c; III 2 o. Bd. II A S. 1498f. u. 1499f. Leonhard o. Bd. II A S. 1503ff. (Zivilprozeß, bes. S. 1505ff. zur Verkündigung der *sententia*). Kleinfeller o. Bd. II A S. 1505ff. (Urteil im Strafprozeß). Vgl. auch Steinwenter Art. Iudicatum o. Bd. IX S. 2475ff.

Im Formularverfahren ist die Urteilsverkündung formlos. Das Urteil wird mündlich verkündet (vgl. Apelt 85). Die Anwesenheit der Parteien ist nicht erforderlich (Biondi 66).

Im nachklassischen Cognitionsprozeß stellt die Urteilsverkündung einen feierlichen Rechtsakt dar, dessen Gültigkeit von verschiedenen formalen Erfordernissen abhängt (Bethmann-Hollweg III 291f. Wenger Inst. 293f. Biondi 66f. Collinet 364f. Apelt 83ff.). Die Verletzung wesentlicher Vorschriften über die Urteilsverkündung hat die Unwirksamkeit des Urteils zur Folge. Alex. Cod. Iust. VII 45, 4 (a. 229): *Prolatam a praeside sententiam contra solitum iudiciorum ordinem auctoritatem rei iudicatae non obtinere certum est.* (Zur *auctoritas rei iudicatae* s. Steinwenter o. Bd. IX S. 2475f.) Das Urteil muß bei sonstiger Nichtigkeit zunächst schriftlich abgefaßt (Valent. Valens et Grat. Cod. Iust. VII 44, 2 pr. [a. 371]; eod. 3, 1 [a. 374] = Cod. Theod. IV 17, 1: *Huic adicimus sanctioni, ut sententia, quae dicta fuerit, cum scripta non esset, nec nomen quidem sententiae habere mereatur nec ad rescissionem perperam decretorum appellationis sollemnitas requiratur.* Vgl. Wenger Inst. 293f. Cod. Theod. IV 17, 2 [a. 382]. Das Erfordernis der Schriftlichkeit des Urteils wird von späteren Kaisern immer wieder betont [Zeno Cod. Iust. XII 21, 8, 2 [a. 484]. Anastas. Cod. Iud. XII 19, 12, 2]) und hierauf vom Richter in öffentlicher Gerichtssitzung mündlich verkündet werden (Valer. et Gall. Cod. Iust. VII 44, 1: *Arbitri nulla sententia est, quam scriptam edidit litigatoribus, non ipse recitavit ...* Unter *arbiter* ist wohl ein *iudex datus* zu verstehen [Apelt 84, 218]. Carus Carin. et Numer. Cod. Iust. VII 45, 6 [a. 283]: *Cum sententiam praesidis irritam esse dicis, quod non publice, sed in secreto loco officio eius non praesente suam dixit, nullam tibi ex his quae ab eo decreta sunt praeiudicium generandum esse constat*). Das Urteil muß durch den Richter selbst aus dem Konzept (*periculum* = *pariculum*, Cod. Theod. tit. IV 17. Cod. Iust. tit. VII 44: *de sententiis ex periculo recitandis.* Zu *pariculum* Kübler Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 327f. Studi Riccobono I [1936] 435ff. Biondi 67, 148. Vgl. Leonhard o. Bd. II A S. 1505) verlesen werden (*sententiam scriptam recitare*, s. o. Cod. Iust. VII 44, 1. Vgl. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII [1912] 221). Die Vorschrift der Schriftlichkeit des Urteils wird auch für den *ἀγράφως* geführten Rechtsstreit in Bagatellsachen gegolten haben (so Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 318, u. a. auf Grund von Nov. LXXXII 5. A. A. Biondi 67 auf Grund von Nov. XVII 3. Dazu Steinwenter a. O. 317). Vom Erfordernis der Schriftlichkeit des Urteils war wohl nur die kirchliche Gerichtsbarkeit befreit (Nov. LXXXIII pr.: *et ex non scripto iudicium mereatur.* Vgl.

Biondi 67). Nur *praefecti praetorio* und andere *illustres iudices* dürfen die *sententia definitiva* durch ihr *officium* in ihrer Gegenwart verlesen lassen (Valent. Valens et Grat. Cod. VII 44, 2, 1).

Die Parteien müssen zur Urteilsverkündung geladen sein; das Ausbleiben eines Teiles hindert die Verkündung nicht (Cod. Iust. tit. VII 43: *quomodo et quando iudex sententiam proferre debet praesentibus partibus vel una absente.* Dazu Bethmann-Hollweg III 291f.). Das Urteil wird den Parteien in Abschrift mitgeteilt (Cod. Iust. XII 19, 12, 1. Symm. ep. X 48. Joh. Lyd. de mag. III 11. Bethmann-Hollweg III 292. — Das Original eines Urteils in einer Zivilsache stellt Pap. Mon. 6 dar. Vgl. Wenger Inst. 293, 5).

In klassischer Zeit mußten die Urteile in lateinischer Sprache abgefaßt werden (Tryph. Dig. XLII 1, 48). Nach einer Konstitution der Kaiser Arcadius und Honorius aus dem J. 397 n. Chr. (Cod. Iust. VII 45, 12) konnten Urteile in lateinischer oder in griechischer Sprache verkündet werden (vgl. Apelt 84, 221. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht [1891] 186, 1).

Zur Urteilsverkündung im Strafprozeß s. Kleinfeller o. Bd. II A S. 1506. Mommsen Röm. Strafrecht (1899) 447ff.

Literatur: Bethmann-Hollweg II, III = Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß II (1865) 194, III (1866) 291f. Wenger Inst. = Wenger Institutionen des römischen Zivilprozeßrechts (1925) 197. 293f. Biondi = Biondi Appunti intorno alla sentenza nel processo civile Romano. Studi Bonfante IV (1930) 29ff., bes. 66f. Collinet = Collinet La procédure par libelle (1932) 364f. Apelt = Heinrich Apelt Die Urteilsnichtigkeit im römischen Prozeß (o. J. [1937]) 83ff.

[Gunter Wesener.]

προμαντεία. Die Orakelbefragung vollzog sich üblicherweise in fester Reihenfolge, sei es, daß man sie durch das Los bestimmte wie in Delphi (Aischyl. Eum. 32), oder die Namen der Frager, doch wohl nach dem Zeitpunkt der Meldung, auf einer Liste verzeichnete wie in Korope (Syll.³ 1157, 27ff.; dazu L. Robert Hellenica V 16ff., der die o. Bd. XVIII S. 848 gegebene Darstellung in einem entscheidenden Punkte berichtigt). Das Recht des Fragers auf Abfertigung außer der Reihe heißt P. Es ist anscheinend zuerst in Delphi aufgekommen, wo der Andrang am stärksten war. In älterer Zeit wird es nicht als Personalprivileg verliehen, sondern an ganze Gemeinden. Der erste sichere Beleg ist der Zug der Peloponnesier nach Delphi, bei dem die Spartaner die P. erhalten, und der unmittelbar darauf folgende des Perikles im J. 448 v. Chr., der diese Ehre für die Athener durchsetzt (Plut. Per. 21, 2; auf diesen Zug bezieht sich IG I² 26). Nach den Worten Plutarchs ist möglich, daß die P. der Spartaner älter war, was bei den Beziehungen zwischen Sparta und dem Orakel nicht der Wahrscheinlichkeit entbehrt. Man sieht, es sind zunächst politische Erwägungen — oder politischer Druck —, der für die Erteilung der P. maßgebend ist. Höher käme man hinauf, wenn die Erteilung der P. an Kroisos, von der Herodot berichtet (I 54, 2) historisch wäre. Aber sie ist fest mit der propagandistischen Erzählung verbunden, wie Kroisos von der Untrüglichkeit des Orakels überzeugt wird, und dürfte deshalb zu den von der delphischen Priesterschaft in Umlauf gesetzten Geschichten gehören (die ‚Inschrift' Syll.³ 7 ist von Pomtow verfaßt). Es ist bezeichnend, daß Herodot die P. ‚an Kroisos und die Lyder' erteilen läßt; offenbar vermochte er sich die Verleihung nur an eine Gemeinde zu denken. Im 6. Jhdt. hat schwerlich ein Lyder die Reise nach Delphi gemacht. Aber als man am Ende des 3. Jhdts. den Sardianern die P. erteilte, hat man die herodoteische Version ausdrücklich anerkannt (Syll.³ 548, 13). Das entspricht dem Vertragsstil der hellenistischen Zeit, der sich in seinen Begründungen besonders gern auf literarische und mythologische Beziehungen beruft. Die Plutarchstelle gibt vielmehr den Eindruck, daß das Privileg zunächst nur der jeweiligen Schutzmacht des Orakels erteilt wurde. Die sehr zuversichtlich vorgetragene Hypothese von Pomtow, eine Anzahl ionischer, inselgriechischer Staaten hätten bereits im 6. Jhdt. die P. besessen (Syll.³ 17), weil sie ihnen nach 330 erneuert wurde (Syll.³ 292—294) und weil schon im 6. Jhdt. Weihgeschenke oder Schatzhäuser dieser Gemeinden in Delphi standen, verkennt die Verhältnisse völlig. Die Aufstellung eines Weihgeschenks und noch mehr die Errichtung eines Schatzhauses ist rechtlich in dieser Zeit eine Gunst, die die Delpher dem weihenden Staat erweisen, nicht umgekehrt. Für den Bau eines Schatzhauses mindestens war wohl die Verleihung der *ἔγκτησις* notwendig. Die Delpher hatten also keinen Anlaß, der Verleihung dieses Privilegs noch ein weiteres hinzuzufügen. Zur Erklärung der Erneuerung nach 330 liegt am nächsten, an die unmittelbar vorhergehenden Verschiebungen der Machtverhältnisse zwischen der Besetzung von Delphi durch die Phoker und der Schlacht von Chaironeia zu denken, in deren Verlauf die P. dieser Staaten aufgehoben war.

Seit dem Beginn des 4. Jhdts. ändert sich der Charakter der P. völlig. Sie wird jetzt auch als Individualprivileg verliehen (z. B. Syll.³ 155 um 370, Fouilles de Delphes III 4, 9) und sinkt sehr bald zu einer accessorischen Ehre herab, die mit der Proxenie automatisch verbunden ist (Syll.³ 195. Fouilles de Delphes III 4, 11 u. s.). Es heißt direkt π. ... *καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις δέδοται* (Suppl. Ep. Gr. I 146). Daneben steht noch immer die Verleihung der P. an ganze Staaten (Chios Syll.³ 19 b, Ende des 4. Jhdts.; Korkyra, Bull. hell. LXXVI [1952] 484, gleiche Zeit). Aber wie bedeutungslos sie geworden war, erhellt am besten aus der Tatsache, daß Angehörigen derselben Staaten auch die persönliche P. verliehen wird. Syll.³ 548/49 hat man gar die Verleihung der P. an die Stadt Sardes und dahinter die für den Gesandten, dessen Erscheinen Anlaß für den Beschluß gewesen war, auf denselben Stein geschrieben (ebenso Fouilles de Delphes III 2, 18 und 166). Wenn Demosthenes sich darüber entrüstet, daß man König Philipp diese Ehre erwiesen hat, die nicht einmal alle Hellenen besäßen (Demosth. 9,

32. 19, 327), so legt er, ohne es zu wollen, für die Verbreitung der P. Zeugnis ab. Die Verleihungen sind bis zum 1. Jhdt. v. Chr. in reicher Fülle vorhanden; das Nachlassen des Andrangs in der Kaiserzeit machte die P. unnötig, und es scheint nicht, daß man aus Anlaß der Nachblüte im 2. Jhdt. n. Chr. auf das Institut der P. zurückgegriffen hat.

Die Verleihung erfolgt immer durch die Gemeinde der Delpher, niemals durch die Amphiktyonen. Wo die Protokollauszüge vollständiger sind, erscheinen korrekt delphische Bürger als Antragsteller.

So zahlreich die Zeugnisse für die P. in Delphi sind, so spärlich sind sie für die übrigen Orakel. Man hat sich wohl hier, wo der Andrang von vornherein nicht so groß war wie in Delphi, nur in hellenistischer Zeit nach dem Vorbild von Delphi zu dieser Maßnahme entschlossen. Wir kennen sie aus Didyma (Or. Gr. 213, 41. Inschr. v. Didyma 182) und aus Korope (Syll.³ 1157, 36), ohne daß sich neue Momente ergäben.

Literatur: Stengel Griech. Kultusaltert. ³71, 18 (dort die ältere Literatur). Für Delphi die Inschriften in Fouilles de Delphes III, dazu Pouilloux Bull. hell. LXXVI (1952) 484ff. Sokolowski Harv. Theol. Rev. XLVII (1954) 166. Eine Anzahl Texte sind von Daux Bull. hell. LXXVIII (1954) 375ff. und von Bousquet ebd. LXXIX (1955) 478 mit Nachträgen neue publiziert. [Kurt Latte.]

promulgatio. Etymologie unsicher, s. Walde-Hofmann Et. W.³ (1954) s. v. Unrichtig wohl Festus p. 224, 11 Müll.: *promulgari leges dicuntur, cum primum in vulgus eduntur, quasi provulgari.* Vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani (1912) 123, 4.

P. ist die öffentliche Bekanntmachung eines Gesetzesantrages (Sall. Iug. 44: *Mamilius rogationem ad populum promulgat, uti quaereretur in eos, quorum* ... Cic. ad Att. I 14: *Rogatio promulgata.* Liv. XXII 25, 10: *nunc modicam rogationem promulgaturum de aequando magistri equitum et dictatoris iure;* XLIII 16, 6: *rogatio repente sub unius tribuni nomine promulgatur* ... Zu *rogatio s.* Liebenam o. Bd. I A S. 999f.; Art. Comitia o. Bd. IV S. 695. Anstelle der genauen Bezeichnung *rogationem promulgare* verwenden die Quellen im selben Sinne auch den Ausdruck *legem promulgare:* Cic. ad Q. fr. II 3: *Cato legem promulgavit de imperio Lentuli abrogando.* Cic. Phil. I 10, 25: *Ac de his tamen legibus, quae promulgatae sunt ... Illae enim sine ulla promulgatione latae sunt ante quam scriptae.* Liv. III 9, 5: *legem se promulgaturum;* III 9, 6: *Qua promulgata lege* ...) bzw. der Namen der für eine Wahl durch die Volksversammlung vorgeschlagenen Kandidaten durch Aushang auf geweißten Holztafeln *(tabulae dealbatae).* Die Ansicht Mommsens St.-R. III 371, daß für die *p.* der Gesetzesvorschläge in späterer Zeit auch Kupfertafeln verwendet wurden, ist von F. v. Schwind (Zur Frage der Publikation im röm. Recht [1940] 31ff.) widerlegt worden (vgl. Rotondi Leges publicae 123f.). Der Aushang mußte vor der Abstimmung einen Zeitraum von mindestens 24 Tagen *(trinundinum,* zu *nundinum* s. Kroll Art. Nundinae o. Bd. XVII S. 1471)f.) hindurch (Priscian. VII 3, 9) erfolgen. Cic. Phil. V 3, 8: *ubi promulgatio trinum nundinum.* Cic. p. Corn. I: *ex promulgatione trinum nundinum.* Vet. Scholiast. ad Cic. Sext. 21 ab A. Maio edit. in Class. Auct. T. II p. 139: *Saepe hanc ostendi promulgatae legis et latae differentiam: nam trinundino proponebantur, ut in notitiam populi pervenirent; quo exacto tempore ferebantur in iuris validi firmitatem.* Zur *p. trinum nundinum* vgl. L. Lange Rh. Mus. N. F. XXX [1875] 350ff., bes. 362ff., teilweise überholt. Mommsen St.-R. III 375ff., 377, 2. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 389ff. Rotondi Leges publicae 125ff. Das *trinundinum* stellt eine Mindestfrist dar; die *p.* mußte auf jeden Fall bis zum *dies comitiorum* andauern (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 394). In dringenden Fällen konnte der Senat von der Einhaltung der Promulgationsfrist befreien (Mommsen St.-R. III 1229f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 392f. Siber Röm. Verfassungsrecht [1952] 366).

Bis zur lex Caecilia Didia (98 v. Chr., s. Rotondi Leges publicae 335) scheint die Einhaltung des *trinundinum* nur auf alter Staatspraxis beruht zu haben; erst diese *lex* schrieb die Beobachtung der Frist für alle beschlußfassenden Volksversammlungen ausdrücklich vor (Cic. Phil. V 3, 8; de dom. 16, 41. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 393. P. Willems Le droit public Romain⁶ [1888] 162, 7). Durch die lex Iunia Licinia (62 v. Chr., s. Rotondi a. O. 383f.) dürfte diese Vorschrift mit besonderen Strafbestimmungen erneuert worden sein (Cic. p. Sest. 64, 135; Phil. V 3, 8; ad Att. II 9, 1. Vgl. Herzog Geschichte und System der röm. Staatsverfassung I [1884] 1093, 2. Willems a. O.).

Der Aushang erfolgte in Form des Ediktes; der Wortlaut der *rogatio* mußte dem Edikt einverleibt werden (Mommsen St.-R. III 370f. F. v. Schwind Publikation 30f.).

Mit der *p.* war der promulgierende Magistrat an den Gesetzesantrag gebunden (Mommsen St.-R. III 371, 393. Rotondi a. O. 124. Schwind Publikation 30f.); Abänderungen waren nicht zulässig. Gemäß der lex Iunia Licinia (s. o.) hatte der Magistrat eine Abschrift seines Antrages beim *aerarium* einzureichen (Schol. Bob. p. 310 Or. zu Cic. p. Sest. 64, 135: *ne clam aerario legem ferri liceret.* Cic. de leg. III 4, 11: *promulgata proposita in aerario cognita agunto*), wodurch eine Kontrolle geschaffen wurde (Herzog Röm. Staatsverfassung I 1093, 2. Mommsen St.-R. III 371). Der Magistrat hatte die Möglichkeit, den Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag einzubringen, der wiederum ein *trinundinum* hindurch ausgehängt werden mußte (vgl. Schwind Publikation 31).

Ein Gesetzesantrag konnte während der Promulgationsfrist in den *contiones* vom Magistrat begründet und gegen Angriffe der Opposition verteidigt werden (Rotondi a. O. 130. Dulckeit Röm. Rechtsgeschichte² [1957] 98). Diese *contiones* zur Diskussion des Antrages werden in der Regel an den drei *nundini dies* stattgefunden haben (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 393). Zum Vorgang bei der Gesetzgebung s. Liebenam Art. Comitia o. Bd. IV S. 694ff.

Zur Publikation der verabschiedeten *lex (renuntiatio)* s. Klingmüller Art. Renuntiatio Nr. 2 o. Bd. I A S. 600f. Schwind Publikation 33ff. Zur Publikation sonstiger Rechtsquellen s. Schwind a. O. passim.

In nachklassischer Zeit erlangt *p.* eine allgemeinere Bedeutung; sie bezeichnet nunmehr jede gesetzliche Bekanntmachung bzw. Kundmachung. Vgl. Cod. Theod. XVI 2, 3 [a. 320]: *legis promulgatio.* Cod. Iust. III 28, 30, 1 [a. 528]: *ex praesenti promulgatione. P.* wird auch für die Urteilsverkündung verwendet: Cod. Iust. VII 51, 3 [a. 423]: *iudex, qui de principali negotio sententiam promulgavit.* Vgl. Art. prolatio sententiae.

Literatur. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law 657. Dulckeit Röm. Rechtsgeschichte² (1957) 98. Arangio-Ruiz Storia del diritto Romano⁷ (1957) 90. Mommsen St.-R. III 370ff. 393. Herzog Geschichte und System der röm. Staatsverfassung I (1884) 1092ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 389ff. L. Lange Die promulgatio trinum nundinum etc. Rh. Mus. N. F. XXX (1875) 350ff. Landucci La pubblicazione delle leggi nell'antica Roma. Atti e Memorie della R. Accademia in Padova N. S. XII (1895—1896) 119ff. Rotondi Leges publicae populi Romani (1912) 123ff. F. v. Schwind Zur Frage der Publikation im röm. Recht (1940) 30ff. [Gunter Wesener.]

pronuntiatio.

Im allgemeinen bedeutet *p.* eine öffentliche Bekanntmachung, Verkündung, Aussage (z. B. *praeconis p.* bei Val. Max. IV 8, 5. Vgl. Forcellini Lexicon totius Latinitatis III 911. Georges Handwörterbuch⁹ II 1996. Heumann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts⁹ 469f. Engelhardt 1. Schönbauer Studi Riccobono II [1936] 383f.). So bestimmt das Sklavenedikt der curulischen Aedilen, daß die Verkäufer Krankheiten und sonstige Mängel der Sklaven den Käufern offen kundtun sollen (Ulp. Dig. XXI 1,1, 1: ... *palam recte pronuntianto.* Vgl. das Iumentenedikt Ulp. Dig. XXI 1, 38 pr.: ... *palam recte dicunto.* Kaser Das röm. Privatrecht I 466f. Lenel Edictum perpetuum³ 555. 565. Leonhard o. Bd. V S. 2539).

Zur *p. sententiarum* im Senat s. O'Brien-Moore Art. Senatus o. Suppl.-Bd. VI S. 715f.

Im juristischen Sinne wird *p.* (Ulp. Dig. XXX 50, 1. Mod. Dig. XLII 1, 1) grundsätzlich für jeden erkennenden richterlichen Ausspruch verwendet (Wlassak Judikationsbefehl 77, 44. Herdlitczka Zwischenurteil 109). Als älteste Verwendung von *pronuntiare* in bezug auf einen Richterspruch findet sich die Formulierung *sententia(m) pronuntiare (pronontiare)* (Lex Acilia repetundarum Z. 42 ... *sententia ita pronontiato.* Z. 53—54 ... *sententiam ... pronontiato.* Lex agraria Z. 39 ... *sententia pronontiato.* Cic. fin. II 12, 36 *sententiam pronuntiant.* Cic. Cluent. XX 67 *Oppianico re et existimatione iam, lege et pronuntiatione nondum condemnato.* Cic. Verr. II 2, 93; II 5, 14. Caes. bell. Gall. VI 44, 2. Sen. benef. III 7. Suet. Claud. 15. Petron. Satyr. LXXX 7. Vgl. Herdlitczka Zwischenurteil 107ff. Schönbauer Studi Riccobono II 384. Broggini Iudex arbiterve [1957] 95, 5). *Sententiam pronuntiare* bezeichnet die Verkündung des Urteils, die Tätigkeit der Urteilsfällung (Engelhardt 2. Herdlitczka Zwischenurteil 109f. Schönbauer Stud. Riccobono II 383. Biondi Studi Bonfante IV [1930] 43 anerkennt nur diese Bedeutung von *p.* Vgl. Marrone Annali del seminario giuridico della Università di Palermo XXIV [1955] 286, 493. Zur Urteilsverkündung s. Art. prolatio sententiae o. S. 1235). Allmählich wurde in der Wendung *sententiam pronuntiare* das *sententiam* weggelassen und *pronuntiare* allein für Urteilsverkündung gebraucht (vgl. Herdlitczka Zwischenurteil 107, 24. 110). Wird vom Inhalt des Spruches geredet, so wird die Formulierung *sententia pronuntiare* verwendet (Lex Acilia Z. 42. Sehr deutlich ein Prozeßprotokoll aus der Zeit des Kaisers Claudius Pap. Michigan 1320 Z. 10: *sententiam dixit et ea sententia pronuntiavit videri sibi* ... edd. Meyer u. Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVI [1926] 276): in seinem Spruch oder durch seinen Spruch verkünden (vgl. Schönbauer Studi Riccobono II 384).

Die richterlichen Aussprüche, für die *pronuntiare* verwendet wird, sind immer erkennende Entscheidungen, die über die ganze Prozeßfrage oder einen Teil derselben ergehen. Niemals wird der Ausdruck für bloß prozeßleitende Verfügungen des Richters verwendet. Die prozeßleitenden Verfügungen bilden einen Teil der *cognitio;* sie gehören zum *causam agere.* Das *causam agere* wird dem *pronuntiare* als Gegensatz gegenübergestellt, so bei Iul. Dig. V 1, 74 pr.: *De qua re cognoverit iudex, pronuntiare quoque cogendus erit.* Ulp. Dig. V 1, 71 u. 73 pr.: ... *agetur causa et pronuntiabitur* (vgl. Zachariae 97. Engelhardt 1f.). *Pronuntiare* wird oft gleichbedeutend mit *statuere* verwendet. Ulp. Dig. L 16, 46 pr.: *‚Pronuntiatum' et ‚statutum' idem potest: promiscue enim et pronuntiasse et statuisse solemus dicere eos, qui ius habent cognoscendi.* Besonders häufig findet sich diese Verwendung bei Urteilen der *extraordinaria cognitio* (Engelhardt 2, 7. Lenel Edictum perpetuum⁹ 409, 6).

Bei der Verwendung von *pronuntiare* für *sententia* als erkennende Entscheidung ist eine weitere und eine engere Bedeutung dieses Ausdruckes zu unterscheiden (so schon Zachariae 98. Engelhardt 2. Herdlitczka Zwischenurteil 103f., Anm. 9).

Im weiteren Sinne bezeichnet *pronuntiare* die Urteilsfällung im allgemeinen, ohne einen bestimmten Charakter der Entscheidung anzugeben (vgl. Engelhardt 2. Herdlitczka Zwischenurteil 108f.). So Ulp. Dig. IV 4, 40 pr. ... *cui fideicommissum solvi pronuntiatum erat.* Ulp. Dig. V 1, 73 pr. Iul. Dig. eod. 74 pr. u. 75. Mod. Dig. XLII 1, 1: *Res iudicata dicitur, quae finem controversiarum pronuntiatione iudicis accipit: quod vel condemnatione vel absolutione contingit.* (Dazu Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII [1940] 117. 128f.) Ulp. Dig. XLII 1, 26: *Si convenerit inter litigatores, quid pronuntietur, non ab re erit iudicem huiusmodi sententiam proferre.* (Dazu Zacha-

riae 97f. Wlassak Judikationsbefehl 171, 12. 186. Herdlitczka Zwischenurteil 85) Ulp. Dig. eod. 59, 2. Macer Dig. XLIX 8, 1 pr. u. 1.

In diesem weiteren Sinne wird *p.* im Formularprozeß nur für Urteile des *iudex privatus* verwendet. Iul. Dig. V 1, 74 pr. Ulp. Dig. XLI 2, 35. Mod. Dig. XLII 1, 1 (s. o.). Ulp. Dig. XLII 1, 26 (s. o.). Ulp. Dig. XLVI 7, 9 (vgl. Engelhardt 2, 9).

Im Verfahren *extra ordinem* wird *pronuntiare* im umfassenderen Sinne für Entscheidungen sowohl in Zivil- (Paul. Dig. IV 4, 38 pr. Ulp. Dig. V 1, 71. Scaev. Dig. XXVII 1, 37 pr. Ulp. Dig. XXXVIII 2, 12, 3. Ulp. Dig. L 16, 46 pr. Cod. Iust. I 21, 1 (a. 232); III 3, 3 (a. 294); VI 36, 1, 1 (a. 233): ... *praetor ... pronuntiavit;* VII 4, 2. Weitere Stellen bei Engelhardt 2, 10) wie auch in Strafsachen (Pap. Dig. XLVIII 1, 10. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 4. 5 u. 14. Cod. Iust. IX 46, 3 u. 5. Vgl. Hitzig Art. Condemnatio 1 o. Bd. IV S. 842f., auch zur *p. principi scribendum esse.* Engelhardt 2, 11) verwendet, gleichgültig ob sie vom Kaiser (Paul. Dig. XVII 2, 25) oder einem Magistrat (Paul. Dig. XL 5, 5 *praetor.* Cod. Iust. VI 36, 1, 1) gefällt werden.

Pronuntiare bezeichnet auch die Verkündung einer *sententia arbitri,* des Spruches eines privaten Schiedsrichters (*arbiter ex compromisso,* s. Wlassak Art. Arbiter 1 o. Bd. II S. 408ff.). Vgl. Ulp. Dig. IV 8, 17, 3 u. 21, 1. Paul. Dig. eod. 19, 1. Gai. Dig. eod. 35. Scaev. Dig. eod. 43. Arnobius adversus gentes IV 81: *Quis arbiter ... pronuntiare?* (Dazu Schönbauer Studi Riccobono II 395f.)

Allmählich entwickelt sich eine engere Bedeutung von *pronuntiare;* der Ausdruck wurde im besonderen zur Bezeichnung von Feststellungsurteilen verwendet. Die Entwicklung führte, wie die Quellen zeigen, zu einer Begriffsverengung (so Herdlitczka Zwischenurteil 106f. 109f. gegen Betti Rivista italiana per le scienze giuridiche LVI [1915] 7, 1 u. 96ff.). Das älteste sichere Zeugnis für die engere Bedeutung von *pronuntiare* stellt Gai. Dig. XLIV 2, 15 dar (vgl. Herdlitczka Zwischenurteil 106. 22. 109).

In diesem engeren Sinne wird *p.* im Formularprozeß in zwei Fällen verwendet (s. Leonhard o. Bd. II A S. 1504f. Engelhardt 3): a) für das Urteil in Präjudizialverfahren (*praeiudicia,* vgl. Wenger Inst. 133f. 160f. Marrone Annali del seminario giuridico della Università di Palermo XXIV [1955] 365ff.; Ius XI [1960] 246ff.), besonders in Statussachen (s. Weiss Art. Status causa o. Bd. III A S. 2233ff.), b) für den feststellenden Zwischenbescheid bei den sogenannten *actiones arbitrariae* (s. Wlassak Art. Actio o. Bd. I S. 309f.). In dieser engeren Bedeutung steht *p.* im Gegensatz zur *condemnatio* (s. Leist o. Bd. IV S. 843f.) bzw. *absolutio* (s. Wlassak o. Bd. I S. 122ff.), d. h. es handelt sich um eine Erkenntnis ohne *condemnatio* bzw. *absolutio* (vgl. Ulp. Dig. XLII 1, 59, 2. Zachariae 98. 103. Engelhardt 3. Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 117).

a) Die Prozeßformeln ohne *condemnatio* bzw. *absolutio* sind die *praeiudiciales formulae,* welche nur eine *intentio* (s. Leonhard o. Bd. IX S. 1596ff.) enthalten (Gai. inst. IV 44. Vgl. Lenel Edictum perpetuum³ 312. Wenger Inst. 133f.). Der *iudex* hat bloß die *intentio* zu bejahen oder zu verneinen, ohne jemanden zu verurteilen oder freizusprechen. Es erfolgt im Urteil eine reine Feststellung, welche als *p.* bezeichnet wird. Vgl. Ulp. Dig. II 4, 8, 1: ... *vel si qui praeiudicio pronuntietur esse libertus* ... Eine solche Feststellung ergeht insbesondere in Statusprozessen (s. Weiss Art. Status causa o. Bd. III A S. 2233ff.). In zahlreichen Digesten- und Codexstellen finden sich die Ausdrücke *liber, ingenuus, libertus, servus, patronus pronuntiari, secundum libertatem* bzw. *pro libertate pronuntiari* (Paul. Dig. IV 2, 8, 1. Ulp. Dig. IV 3, 24. Pap. Dig. XII 6, 58. Ulp. Dig. XVII 1, 8, 5. Ulp. Dig. XXV 3, 1, 16 u. 3 pr. Ulp. Dig. XXVI 7, 11. Ulp. Dig. XXXVII 14, 14. Paul. Dig. XL 1, 23. Hermog. Dig. XL 1, 24. Paul. Dig. XL 5, 5. Mod. Dig. XL 9, 19. Ulp. Dig. XL 12, 27, 1. Marcell. Dig. XL 14, 1. Callistr. Dig. XL 16, 3. Ulp. Dig. XL 16, 4. Cod. Iust. VII 16, 31 [a. 294]; VII 45, 8 pr.; VIII 44, 25 [a. 294]. Vgl. Gai. inst. I 29. Weitere Stellen bei Zachariae 99, 3. Engelhardt 3, 14). Vgl. Leonhard o. Bd. II A S. 1504f. Siber Festschr. Wenger I (1944) 69f. Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 124f.

b) Bei den dinglichen *actiones arbitrariae* und wohl auch bei den persönlichen Arbitärklagen mit einer *formula in factum concepta* (zu *actiones arbitrariae* s. Wlassak Art. Actio o. Bd. I S. 309f.; Art. Arbitrium 2 o. Bd. II S. 413f. Wenger Inst. 138ff.; Istituzioni di procedura civile Romana [1938] 141ff., bes. Anm. 32. Engelhardt 6ff.) erläßt der *iudex* eine *p.* als Zwischenbescheid, in dem das Bestehen oder Nichtbestehen des in der *intentio* vom Kläger behaupteten Rechtes festgestellt wird (z. B. bei der *rei vindicatio:* Ulp. Dig. III 3, 40, 2 ... *si in hoc iudicio rem meam esse pronuntietur* ... Scaev. Dig. XX 1, 31, 1 ... *et propterea pronuntiatum esset fundum secundum legem domini esse* ... Ulp. Dig. XLII 2, 6, 2 ... *atque si dominii mei fundum esse pronuntiatum esset.* Paul. Dig. XLIV 2, 30, 1 ... *si de proprietate fundi litigatur et secundum actorem pronuntiatum fuisset* ...; bei der *hereditatis petitio:* Gai. Dig. XLIV 2, 15 ... *utrum meam esse hereditatem pronuntiatum sit an contra* ... dazu Beseler Studi Albertoni I [1935] 428f. Vgl. Ulp. Dig. XXX 50, 1 *Si hereditatis iudex contra heredem pronuntiaverit* [soweit echt Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV (1947) 32f.]; bei der *vindicatio servitutis:* Ulp. Dig. XIX 1, 35; Dig. VIII 5, 8, 4. Weitere Belegstellen bei Zachariae 100ff. Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 125f.). Die Feststellung des dinglichen Rechtes bezieht sich auf die Zeit der *litis contestatio* (Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV 4f.). Im Falle eines bejahenden Zwischenurteils ergeht hierauf das *arbitrium (iussum) de restituendo,* wodurch der Beklagte aufgefordert wird, die in Streit befangene Sache an den Kläger herauszugeben. Bei Erfüllung dieses *arbitratus iudicis* durch den Beklagten

erfolgt *absolutio,* bei Nichterfüllung *condemnatio* auf Grund des vom Kläger geleisteten *iusiurandum in litem* (s. Steinwenter o. Bd. X S. 1259. Chiazzese Iusiurandum in litem [1958]). Vgl. Engelhardt 3. 34f. Wird in der *p.* das vom Kläger behauptete dingliche Recht verneint, so ergeht kein Restitutionsbefehl, sondern es erfolgt *absolutio* des Beklagten (vgl. Inst. Iust. IV 17, 2 *Et si in rem actum sit, sive contra petitorem [iudicavit] ⟨pronuntiavit⟩, absolvere debet possessorem* ... Zur Interpolation Beseler Beiträge II 140. Vgl. Engelhardt 37, 203. A. A. Siber Festschr. Wenger I [1944] 70, 2. Vgl. Beseler Bull. Ist. Dir. Rom. LI—LII [1948] 310).

Die drei Aussprüche des Richters, die *p.,* das *arbitrium de restituendo* und die *condemnatio* bzw. *absolutio* sind scharf voneinander zu trennen (so schon Wetzell Der röm. Vindicationsprozeß [1845] 107f. Engelhardt 37. Vgl. Herdlitczka Formula 64ff., Anm. 60. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV 9. Kaser Das röm. Privatrecht I 366. Broggini Iudex arbiterve 99. Anders Wenger Inst. 140f., der nicht zwischen *p.* und *arbitrium de restituendo* unterscheidet). Die *p.* geht dem *arbitrium (iussum) de restituendo* (s. Wlassak o. Bd. II S. 413) voraus (vgl. Paul. Dig. VI 1, 35, 1 ... *[sententia declaravit] ⟨pronuntiavit⟩* ... So Beseler Beiträge II 140. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII [1912] 209ff. Anders Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 136f. Vgl. Alf. Dig. VI 1, 57. Inst. Iust. IV 17, 2 s. o. Zu diesen Stellen Engelhardt 37).

Umstritten ist die Frage, ob *p.* in der engeren technischen Bedeutung eines Zwischenurteils nur bei den dinglichen Arbiträrklagen vorgekommen ist (so Wetzell Der röm. Vindicationsprozeß [1845] 110ff. Mit anderer Begründung Engelhardt 42ff. 54ff.) oder auch bei den persönlichen *actiones arbitrariae* (so Herdlitczka Zwischenurteil passim.) Herdlitczka Zwischenurteil 95ff.) hat m. E. nachgewiesen, daß sich die *p.* als feststellender Zwischenbescheid auch bei den persönlichen Arbiträrklagen mit *formula in factum concepta* findet (vgl. Ulp. Dig. III 2, 19. Paul. Dig. XXI 1, 58 pr. Zustimmend Kaser Kritische Vierteljahresschr. f. Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft LX [1931] 332. Eißer Ztschr. Sav.-Stift. LII [1932] 484. A. A. Schönbauer Studi Riccobono II 382f.).

Der Ausdruck *p.* im engeren Sinne eines Feststellungsurteiles findet sich außerhalb des Formularprozesses bei der *querela inofficiosi testamenti.* Das Testament wird als inofficios oder als gültig festgestellt (Kaser Das röm. Privatrecht I 592): Ulp. Dig. V 2, 8, 14 u. 16. Marcell. Dig. eod. 10 pr. Tryph. Dig. eod. 22, 1 ... *si secundum testamentum pronuntiatum fuisset.* Ulp. Dig. eod. 26 ... *inofficiosum vel iniustum testamentum pronuntietur* ... Ulp. Dig. eod. 29 pr. Marcian. Dig. XLIX 1, 5, 1 ... *si querantur per collusionem pronuntiatum* ... (dazu Mayer-Maly Ztschr. Sav.-Stift. LXXI [1954] 255ff.). Cod. Iust. III 28, 4 [a. 208] ... *testamentum inofficiosum sit pronuntiatum* ... Vgl. Zachariae 102, 7. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XV [1894] 270f. 278f.

P. als Zwischenurteil findet sich auch im Besitzstreit (Gai. inst. IV 166 ... *si contra eum de possessione pronuntiatum fuerit* ... dazu Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV [1947] 3, 5. Zum Verfahren vgl. Kaser Das röm. Privatrecht I 337f. Ulp. Dig. XLI 2, 35 ... *ut prius pronuntiet iudex, uter possideat* ... dazu Zachariae 102. Vgl. aber Index Interpolationum und Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LXVI 345).

Der *p.* im engeren Sinne eines Feststellungsurteiles kommt materielle Rechtskraft zu, und zwar sowohl bei den Präjudizialprozessen mit Ausnahme der *adsertio in servitutem,* die wegen des *favor libertatis* nicht in Rechtskraft erwächst (Cod. Iust. VII 17, 1 pr., s. Steinwenter o. Bd. IX S. 2479) als auch bei den (dinglichen) Arbiträrklagen (Beseler Beiträge II 139ff.; III 3; Ztschr. Sav.-Stift. XLV [1925] 481f.; Juristische Miniaturen [1929] 65ff.; Studi Albertoni I [1935] 427ff. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII [1912] 206ff. Eisele Ztschr. Sav.-Stift XXXV [1914] 325f. Engelhardt 38ff. 57ff. Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 116f. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV [1947] 3. Vgl. Steinwenter o. Bd. IX S. 2479). Die *p.* schafft *res iudicata* (so Vážný a. O. Vgl. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 326) und bildet die Grundlage für die *exceptio rei iudicatae* (vgl. Gai. Dig. XLIV 2, 15. Ulp. Dig. III 3, 40, 2. Paul. Dig. XLIV 2, 30, 1. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XXVII [1906] 410. Engelhardt 38. Wlassak Judikationsbefehl 77, 44. Vgl. aber Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 481f. 482, 1. — Gegen die von Beseler Beiträge II 139ff. angenommene Bezeichnung *exceptio rei pronuntiatae* Mitteis a. O. 209. Eisele a. O. 325f. Lenel Edictum perpetuum³ 506, 5. — Gegen die Annahme einer ipso iure Wirkung der p. (so Beseler a. O. 148f. und Eisele a. O. 326) Marrone Annali del seminario giuridico della Università di Palermo XXIV [1955] 282ff.).

Eine Parallele zwischen *p.* und *confessio* wird gezogen von Ulp. Dig. XLII 2, 6, 2 (dazu Giffard La ‚confessio in iure' [1900] 139. Vgl. Naber Studi Perozzi [1925] 321ff.).

Im iustinianischen Recht kommt es zu einer Verschmelzung von *p., arbitrium de restituendo* und Endurteil (Beseler Beiträge II 139f. Engelhardt 4. 44. 54. Herdlitczka Formula 29ff. 35). Der *arbitratus iudicis* stellt eine alternativ gefaßte Endentscheidung auf Restitution der Sache oder Leistung des Schätzwertes dar. Falls die Naturalrestitution *manu militari* (Ulp. Dig. VI 1, 68 interpoliert) nicht durchführbar ist, weil etwa die Sache inzwischen untergegangen ist, so kommt es zwecks Feststellung des Schätzwertes zu einem ergänzenden Urteil durch einen *arbiter,* der zugleich die Exekution durchzuführen hat (vgl. Cod. Theod. IV 5, 1, 1 [a. 331?] ... *in supplementum pronuntiationis dentur arbitri* ... Cod. Iust. VII 65, 5, 1 [a. 378]. Dazu Herdlitczka Formula 36ff. Vgl. zum Verfahren Kaser Das röm. Privatrecht II 246f.).

Es scheint durchaus wahrscheinlich, daß bei dieser Verschmelzung von *p.* und *arbitratus iudicis* im iustinianischen Recht der Ausdruck *pronuntiare* durch andere Ausdrücke, welche das

Endurteil bezeichneten, ersetzt wurde, so vor allem durch *iudicare* (Alfen. Dig. VII 1, 57. Nerat. Dig. V 3, 57 ... *et secundum alterum ex his iudicatum est* ... Ulp. Dig. V 3, 20, 6 b. Inst. Iust. IV 17, 2. Ulp. Dig. III 3, 40, 2 ... *cum iudicatur rem meam esse* ... Paul. Dig. V 3, 43 ... *si contra eum de hereditate iudicatum fuerit* ...), *iudicium facere* (Paul. Dig. VI 1, 58) und *sententia declarare* (Paul. Dig. VI 1, 35, 1) (so Beseler Beiträge II 139ff. Dazu Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 206ff. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 325f. Engelhardt 3ff.). Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß bereits im klassischen Recht mitunter an Stelle von *pronuntiare* der Ausdruck *iudicare* verwendet wurde (vgl. Wetzell Der röm. Vindicationsprozeß 108. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XXVII [1906] 409ff. Betti Rivista italiana per le scienze giuridiche LVI [1915] 3ff.; Diritto Romano I [1935] 617, 2. Vážný Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 116ff., der *pronuntiare* und *iudicare* als äquivalente Ausdrücke ansieht. Vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV 3, 5. Marrone Annali del seminario giuridico della Università di Palermo XXIV [1955] 286, 492). Der Ausdruck *iudicare* umfaßt jedenfalls das kondemnierende und absolvierende Urteil ebenso wie das bloß feststellende (Wlassak Judikationsbefehl 26, 28. Vgl. Herdlitczka Zwischenurteil 11, 5. 27).

Literatur. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 657. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß II (1865) 240, 9. 288. 622. 624. 629. Keller-Wach Der röm. Civilproceß und die Actionen[6] (1883) 137ff. 362ff. Wenger Inst. = Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts (1925) 136, 19. 197, 2. Georg W. Wetzell Der römische Vindicationsproceß (1845) 107ff. Zachariae Interpretationen aus den Schriften der Iustinianeischen Juristen. 1. Von der Pronuntiatio. Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft XIV (1848) 95ff. Beseler Beiträge zur Kritik der röm. Rechtsquellen II (1911) 139ff.; III (1913) 3. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII (1912) 206ff. Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XXXV (1914) 325f. Engelhardt = Wolf Engelhardt Die Bedeutung der ‚*pronuntiatio iudicis*' bei den sogenannten ‚*actiones arbitrariae*' im klassischen röm. Recht (Diss. Jur. Fak. Erlangen, 1914). Betti L'antitesi storica tra iudicare (pronuntiatio) e damnare (condemnatio) nello svolgimento del processo romano. Rivista italiana per le scienze giuridiche LVI (1915) 3ff. Wlassak Der Judikationsbefehl der röm. Prozesse (1921) (= S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXCVII 4) 26, 28. 77, 44. Beseler Juristische Miniaturen (1929) 65ff. Biondi Appunti intorno alla sentenza nel processo civile Romano. Studi Bonfante IV (1930) 42f. Herdlitczka Zwischenurteil = Arnold R. Herdlitczka Zur Lehre vom Zwischenurteil (pronuntiatio) bei den sogenannten actiones arbitrariae (1930). Herdlitczka Formula = Arnold R. Herdlitczka Formula arbitraria, iudicium arbitrarium und actiones arbitrariae (Skizzen zum röm. Zivilprozeß 1934). Schönbauer Vom Wesen der ‚*iudicia arbitraria*'. Studi Riccobono II (1936) 380ff. Vážný Osservazioni generali sulla sentenza e la res iudicata. Bulletino dell'Istituto di Diritto Romano XLVII (1940) 115ff. Siber Praeiudicia als Beweismittel. Festschr. Wenger I (1944) 70; Präjudizialität feststellender Zwischenurteile. Ztschr. Sav.-Stift. LXV (1947) 3ff. Beseler Bullettino dell'Istituto di Diritto Romano LI—LII (1948) 310. Marrone L'efficacia pregiudiziale della sentenza nel processo civile Romano. Annali del seminario giuridico della Università di Palermo XXIV (1955) 14f. 282ff. [Gunter Wesener.]

Proselyten.

Übersicht.

I. Quellen.
II. Begriff.
III. Sprachgebrauch.
IV. Die Einstellung zum Fremden im vorexilischen Israel.
V. Entstehung des Proselytentums:
1. Soziologische Bedingungen.
2. Mission des nachexilischen Diasporajudentums.
3. Proselyten und ‚Gottesfürchtige'.
VI. Die Proselyten im jüdischen Schrifttum:
1. Das hellenistische Judentum:
a) Septuaginta, Missions- und Erbauungsliteratur.
b) Philo.
c) Josephus.
d) Jüdische Inschriften in Italien.
2. Das frühe palästinische Judentum (bis 70 n. Chr.):
a) Essener einschließlich Damaskusschrift.
b) Josephus.
c) Jüdische Inschriften in Jerusalem.
d) Die syrische Baruchapokalypse.
3. Das rabbinische Judentum:
a) Einstellung zu den Proselyten.
b) Aufnahme der Proselyten.
c) Rechtliche Stellung der Proselyten.
d) Die Begriffe גר תושב und ירא שמים.
VII. Die Proselyten in der christlichen Literatur:
1. Das Neue Testament:
a) Die palästinische Urgemeinde.
b) Die hellenistische Gemeinde und Paulus.
2. Literatur aus der Alten Kirche.

I. Quellen.

Der älteste Zeuge für den Begriff ‚Proselyt' und zugleich für das sichere Vorhandensein eines Proselytentums ist die Septuaginta. Die wesentlichen Informationen zur Sache finden sich bei Philo, Josephus und in der rabbinischen Literatur. Vereinzelte Notizen bieten ferner die alttestamentlichen Pseudepigraphen, die Qumrantexte einschließlich der sog. Damaskusschrift sowie jüdische Grabinschriften aus Jerusalem und Italien. Ergänzt wird das Bild durch Angaben frühchristlicher und anderer zeitgenössischer Schriftsteller, die einzelne Proselyten oder das Proselytentum als solches erwähnen.

II. Begriff.

Als Proselyten bezeichnet das nachexilische Diasporajudentum und von daher auch die

übrige Literatur Männer und Frauen, die — ohne von jüdischen Eltern abzustammen — auf Grund eines rechtsgültigen Aufnahmeaktes Mitglieder der jüdischen Kultgemeinschaft geworden, ihr beigetreten sind.

Von den Proselyten zu unterscheiden sind Leute, die mehr oder weniger intensiv am Leben jüdischer Kultgemeinden teilnahmen, ohne durch einen regelrechten Aufnahmeakt zu Mitgliedern der Gemeinden zu werden. Im Unterschied zu den Proselyten bezeichnet man sie als *σεβόμενοι* oder *φοβούμενοι τὸν θεόν*.

III. Sprachgebrauch.

Als technische Bezeichnung für Leute, die der jüdischen Kultgemeinschaft beigetreten sind, bildet das nachexilische Judentum — und zwar höchstwahrscheinlich zuerst die Diasporasynagoge — den Begriff *προσήλυτος*. Das Wort ist eine Bildung vom Stamme — *ελυ* — (mit Kompositionsdehnung — *ηλυ* —), einer falschen Abstraktion aus *-ηλυσία* oder ähnlich (vgl. J. Wackernagel Studien zum griech. Perf., Kl. Schriften, 1953, 1015. E. Fraenkel Gesch. der griech. Nomina agentis II [1912] 74). *Προσήλυτος* findet sich nur in der jüdischen und christlichen sowie in der von beiden abhängigen sonstigen Literatur; außerhalb dieses Bereiches ist es nicht nachgewiesen (der einzige vorjüdische bzw. -christliche Beleg, Apoll. Rhod. I 834 bei Preuschen-Bauer[4] s. v. war ein Irrtum und ist in der 5. Aufl. gestrichen). — Das palästinische Judentum verwendet zur Bezeichnung der Proselyten den gegenüber dem vorexilischen Sprachgebrauch modifizierten (dazu s. u. S. 1268) Begriff גֵּר. Von der Basis *προσήλυτος* = גֵּר aus hat das Judentum dann auch ältere literarische Überlieferung interpretiert, in der גֵּר ursprünglich eine andere Bedeutung hatte.

So ist in der Septuaginta (= LXX) (dazu s. A. Geiger Urschrift u. Übers. der Bibel[2], 1928, 353f. A. Bertholet Die Stellung der Israeliten u. der Juden zu den Fremden, 1896, 259—261. W. C. Allen On the meaning of *προσήλυτος* in the Septuagint, Exp. IV 10 [1894] 264—275. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes[4] III 176 Anm.) *προσήλυτος* 71mal Wiedergabe des hebräischen גֵּר; wenigstens einmal (2. Chron. 15, 9) tritt es für das Verbum גּוּר ein. גּוּר wird daneben durch *προσηλυτεύειν* wiedergegeben LXX: Ez. 14, 7. Aquila: Ps. 5, 5. 119 (120), 5. Alii: Lev. 19, 34. 25, 6. Ferner verwendet Aquila ein Substantiv *προσηλύτευσις* für מְגוּרֹר Gen. 47, 9. An 14 Stellen wird גֵּר von der LXX anders übersetzt, und zwar an 11 Stellen mit *πάροικος* (Gen. 15, 13. 23, 4. Ex. 2, 22. 18, 3. Dt. 14, 21. 23, 8. 2. *Βασ.* 1, 13. 1. Chron. 29, 15. Ps. 38 (39), 13. 118 (119), 19. Jer. 14, 8), an 1 Stelle mit *ξένος* (Hi. 31, 32) und an zwei Stellen mit *γ(ε)ιώρας*, einer Gräzisierung von aramäischem גִּיּוֹרָא = hebräischem גֵּר (Ex. 12, 19. Jes. 14, 1. ebenso Alii: Lev. 19, 34; vgl. Philo, conf. ling. 82. Iustin, dial. 122, 1 [*γηώρας* neben *προσήλυτος*]. Iul. Africanus, Ep. ad Arist. 5 bei Euseb. hist. eccl. I, 7, 13 [*γειῶραι* = *προσήλυτοι*]; ferner s. u. S. 1272 *Γιώρα* als Appellativum und die Definition: *γηώρας· ὁ πάροικος* bei Lagarde Onom. sacr. 189, 11. Zum Ganzen s. E Nestle Zur aram. Bezeichnung d. Proselyten, ZNW V [1904] 263f.). *πάροικος* ist zugleich die gewöhnliche Übersetzung von תּוֹשָׁב (Ex. 12, 45. Lev. 22, 10. 25, 6. 23 u. ö.).

Philo Alexandrinus (dazu s. A. Bertholet 285—290; E. Schürer[4] III 176f.) verwendet zur Bezeichnung des zum Judentum übergetretenen Heiden sowohl *προσήλυτος* (Som. II 273. Spec. leg. I 51. 308) als auch — und zwar häufiger — die Begriffe *ἔπηλυς* (Flacc. 54. Exsecr. 152), *ἐπηλύτης* (Virt. 102—104. 182. 219. Spec. leg. I 52f.) und *ἐπήλυτος* (Virt. 104. Spec. leg. IV 176f.). Diese der LXX fremden Begriffe (nur Hi. 20, 26 verwendet einmal *ἐπήλυτος* zur Wiedergabe von שְׂרִיד ‚Entronnener') sind jedoch der klassischen Gräzität geläufig, und zwar *ἔπηλυς* seit Aischylos, Sophokles und Herodot, *ἐπηλύτης* seit Thuk. I 9, 2. Xen. oec. 11, 4, *ἐπήλυτος* seit Dion. Hal. ant. Rom. III 72. Philo bevorzugt also die seinen nichtjüdischen Lesern geläufigen Begriffe statt des ihnen wahrscheinlich fremden *προσήλυτος*, das er ihnen erst erklären muß: *τούτους δὲ καλεῖ προσηλύτους ἀπὸ τοῦ προσεληλυθέναι καινῇ καὶ φιλοθέῳ πολιτείᾳ* (Spec. leg. I 51). Sogar in dem Zitat aus Dt. 10, 17f. verwendet Philo einmal *ἐπήλυτος* (Spec. leg. IV 176f.), obwohl er diese alttestamentliche Stelle sonst stets mit *προσήλυτος* zitiert (Spec. leg. I 308; vgl. die Anspielung auf Dt. 26, 13 in Som. II 273). *ἔπηλυς* (Cher. 121. Flacc. 54 u. ö.) und *ἐπήλυτος* (Cher. 120f.) begegnen daneben auch in dem weiteren Sinne von Metöke, den die Worte gewöhnlich in der klassischen Gräzität haben (Belege s. oben; Weiteres Thesaurus Graec. III 1505), also synonym zu *ξένος* (s. auch A. Bertholet 288).

Ähnlich wie Philo hat Josephus (dazu s. auch A. Bertholet 291–294. A. Schlatter Matthäus, 675. F. M. Derwacter Preparing the way for Paul, The Proselyte movement in later Judaism, 1930, 26) den Begriff *προσήλυτος* vermieden, und zwar wohl aus dem gleichen Grunde wie dieser: er schrieb für nichtjüdische Leser, denen dieser Begriff fernlag. Dagegen liegt in der Verwendung des Verbums *προσέρχεσθαι* an einer Stelle (Ant. XVIII 82) eine deutliche Anspielung auf den Begriff *προσήλυτος* vor: Josephus bezeichnet hier die zum Judentum übergetretene Römerin Fulvia als *προσεληλυθυίαν τοῖς Ἰουδαίοις*. Sonst verwendet Josephus *προσέρχεσθαι* stets im wörtlichen Sinne als ‚herzukommen' (vgl. Bell. V 326. 328. VI 188 u. a.). — Im technischen Sinne verwendet Josephus einmal *σεβόμενος τὸν θεόν* (Ant. XIV 110: *τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην Ἰουδαίων καὶ σεβομένων τὸν θεόν*) und vielleicht einmal *θεοσεβής* (Ant. XX 195: *Νέρων ... τῇ γυναικὶ Ποππαίᾳ, θεοσεβὴς γὰρ ἦν, ὑπὲρ τῶν Ἰουδαίων δεηθείσῃ χαριζόμενος*). Die Sache, um die es bei *προσήλυτος* und *σεβόμενος τὸν θεόν* geht, findet sich aber bei Josephus häufig (s. auch Derwacter 26). Zur Bezeichnung des vollen Übertrittes zum Judentum (als Proselyt) verwendet Josephus die Wendungen: *τὰ Ἰουδαίων ἔθη μεταλαβεῖν* (Ant. XX 139), *μετέχειν τῶν ἡμετέρων* (c. Ap. II 209) und *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡμῖν νόμους ζῆν ὑπελθεῖν* (c. Ap. II 210) sowie *εἰς τοὺς ἡμετέρους νόμους εἰσελθεῖν*

(c. Ap. II 123). Der Proselyt heißt bei Josephus allgemein *Ἰουδαῖος* (Ant. XX 38f.). Die Anhängerschaft zum Judentum wird allgemein beschrieben als *τὸν θεὸν σέβειν* (Ant. XX 34), *τοῖς Ἰουδαίων ἔθεσιν χαίρειν* (Ant. XX 38), als *ἰουδαΐζειν* (Bell. II 463, d. h. — wie Gal. 2, 14 — ‚nach jüdischen Sitten und Geboten leben') oder als *προσάγεσθαι ταῖς θρησκείαις* (Bell. VII 45).

Ähnliche Umschreibungen für die Sache, die mit dem Begriff Proselyt bezeichnet wird, verwendet die syrische Baruchapokalypse. Syr. Bar. 41, 4 ist die Rede von denen, ‚die ihr eitles Wesen aufgegeben haben und sich unter deine (= Gottes) Fittiche geflüchtet haben'. Der zweite Teil dieses Satzes ist technische Bezeichnung für den Übertritt zum Judentum als Proselyt (s. u. S. 1274). Syr. Bar. 42, 5 heißt es von den Proselyten: ‚Die, welche vorerst das Leben nicht erkannten, sondern es [erst] nachher erkannten und sich vermischt haben mit dem Samen des Volkes, das sich abgesondert hat, deren ‚spätere Zeit' (d. h. die Zeit seit ihrer Zugehörigkeit zum Judentum; dazu R. H. Charles Apocrypha and Pseudepigrapha of the OT II [1913] 502) wird als etwas Hohes angesehen.' Ebenfalls auf die Proselyten bezieht sich nach Charles 505 syr. Bar. 48, 19: ‚Errette alle, die sich dir nahen.' Ähnliche Wendungen begegnen auch 4. Esr. 7, 133 v. l. (‚die, die sich seinem [= Gottes] Gesetz zugewandt haben') und öfter im spätjüdischen Schrifttum, was der in der syrischen Bibelübersetzung häufigen Umschreibung des Begriffes Proselyt mit *‚qui se convertit* (bzw. *convertunt*) *ad me'* entspricht.

Die rabbinische Literatur verwendet (wie schon vorher die essenische Literatur; s. dazu u. S. 1268f.) zur Bezeichnung der Proselyten stets den Terminus גֵּר. Neben der maskulinen Form גֵּר findet sich hier das Femininum גִּיּוֹרֶת (bMen. 44a) sowie das aramäische גִּיּוֹרָא (vgl. o. S. 1249), daneben יֵרָא (jQid. 4, 1 [65 b, 69]), das hier auch die Bedeutung ‚Fremdling' haben kann. Im mischnischen Hebräisch wurde vom religiösen Sinn des Wortes גֵּר das neue Verb הִתְגַּיֵּר ‚zum Judentum übertreten, ein Proselyt werden' und die entsprechende aktive Form גִּיֵּר ‚zum Juden machen' gebildet (s. dazu G. F. Moore Judaism I [1927] 329f.). Die gleiche Bedeutung hat das Wort הִתְיַהֵּד (von יְהוּדִי) ‚Jude werden' (Esth. 8, 17).

Die aus weltlichen und unlauteren Motiven zum Judentum übergetretenen Heiden wurden als גֵּרֵי (ה)שֶׁקֶר ‚falsche Proselyten' bezeichnet (s. jBM. 5, 7 [10c, 30]; Strack-Billerbeck Komm. z. NT. aus Talm. u. Midrasch II 717ff. Moore I 338; vgl. M. Guttmann Das Judentum u. seine Umwelt I [1927] 76—78). Darunter fallen z. B. solche Proselyten, die übergetreten sind, um einen Juden oder eine Jüdin heiraten zu können oder um an der Armenversorgung teilzuhaben, sowie die גֵּרֵי אֲרָיוֹת, eigentlich ‚Löwenproselyten', d. h. solche, die ‚aus Furcht vor Löwen' übertraten (vgl. 2. Kön. 17, 25f.), womit namentlich die übergetretenen Samaritaner bezeichnet werden sowie die Proselyten (aus der Zeit) Mardochais und Esthers (die aus Furcht Juden wurden; Esth. 8, 17), schließlich die גֵּרֵי הַחֲלוֹמוֹת, eigentlich ‚Träumeproselyten' (die infolge von Träumen sich bekehrten) (s. Jalqut Schim'oni I 645 zu Lev. 23, 22. bJeb. 24 b u. a. bei Strack-Billerbeck II 717f.). Daneben erscheinen öfter die גֵּרִים גְּרוּרִים (jQid. 4, 1 [65c, 53] bei Strack-Billerbeck II 718; bAZ. 3 b. 24 a), die ‚sich aufdrängenden Proselyten', als deren typisches Beispiel die Gibeoniten in Jos. 9 gelten.

Gegenüber den גֵּרֵי (ה)שֶׁקֶר stehen die גֵּרֵי צֶדֶק die ‚rechten Proselyten' (s. auch Moore I 338. K. G. Kuhn Achtzehngebet u. Vaterunser u. der Reim, 1950, 21. J. Levy Neuhebr. u. chald. Wörterbuch I [1876] s. v. גֵּר). Darunter sind solche Nichtjuden zu verstehen, die aus reiner religiöser Überzeugung, ‚um Gottes willen' (לְשֵׁם שָׁמַיִם; s. Strack-Billerbeck II 718. Gerim 1, 7), zum Judentum übergetreten sind und nicht um äußerer Vorteile willen (Moore I 338) und die damit gemäß dem in der Thora enthaltenen Willen Gottes leben. גֵּר צֶדֶק ist also nur eine genauere Bezeichnung dessen, was die Rabbinen unter גֵּר im eigentlichen Sinne verstehen (so auch Schürer⁴ III 177. Strack-Billerbeck II 715. B. J. Bamberger Art. Proselyte, in: The Univ. Jewish Encyclop. IX, 1948, 1). Die ältere Ansicht (S. Deyling De *σεβόμενος τὸν θεόν*, in: Observationes sacrae II [1737] 462—469; Schürer teilte sie noch in der 1. Auflage) war, גֵּרֵי צֶדֶק sei als Gegensatz zu גֵּרֵי הַשַּׁעַר ‚Proselyten des Tores' (= *σεβόμενοι τὸν θεόν*) gebildet zur Bezeichnung der eigentlichen Proselyten (= *προσήλυτοι*). Aber גֵּר הַשַּׁעַר ist ein im Mittelalter entstandener Begriff und tritt zuerst bei Rabbi Bechai im 13. Jhdt. auf, in dessen Kad ha-kemach es heißt: ‚Ein Nichtjude, der es auf sich nimmt, nicht mehr den Götzen zu dienen, aber noch נְבֵלוֹת (s. u. S. 1278) ißt und kommt, um in den Toren unserer Städte zu wohnen, der ist ein sog. גֵּר תּוֹשָׁב; er heißt auch גֵּר שַׁעַר' (nach J. Buxtorf Lexicon Chaldaicum etc. I [1869] 213; vgl. auch Moore I 341. Strack-Billerbeck II 723. Schürer⁴ III 178, 75). Der Begriff גֵּרֵי צֶדֶק dagegen erscheint schon in der 13. Berakā des Achtzehnbittengebets in der palästinischen und babylonischen Rezension und von da an häufig in der rabbinischen Literatur (Belege bei Strack-Billerbeck II 717, insbesondere bJeb. 48 b. bSanh. 96 b. bBQ. 113 b). Er kann auch im Gegensatz zu גֵּר תּוֹשָׁב (MEx. 23, 12 in der Form גֵּר צְדִיק. bJeb. 48 b Bar. bSanh. 96 b. Strack-Billerbeck II 717) und zu יְרֵא שָׁמַיִם (MEx. 22, 20. jMeg. 3, 2 [74a, 34]. Strack-Billerbeck II 719) stehen und bezeichnet so eben den wirklichen Proselyten, der die Gesamtheit der Thora angenommen hat, gegenüber den Heiden, die bloß dem Götzendienst entsagen und die noachischen Gebote halten. — In der 13. Berakā des Achtzehnbittengebets stehen die גֵּרֵי הַצֶּדֶק zusammen mit den Israeliten in einem bewußten Gegensatz zu den in der vorausgegangenen Birkat ha-minim verfluchten Apostaten des Judentums. — Sachlich dasselbe wie גֵּרֵי צֶדֶק

bezeichnet der Begriff גֵּרֵי אֱמֶת, ‚wahre' oder ‚echte' Proselyten, d. h. solche, die aus echten religiösen Motiven übergetreten sind im Gegensatz zu den גֵּרֵי שֶׁקֶר (so auch Strack-Billerbeck II 716). Im Gegensatz zu den גֵּרֵי אֲרָיוֹת, den ‚Löwenproselyten' (s. o. S. 1251f.), werden so die wirklichen Proselyten bezeichnet als גֵּרֵי אֱמֶת in bSanh. 85 b. bNidda 56 b (גֵּרֵי אֱמֶת): nach der Meinung des Rabbi Meïr (um 150 n. Chr.) sind die Samaritaner keine גֵּרֵי אֲרָיוֹת (so die übrigen Gelehrten), sondern גֵּרֵי אֱמֶת (Strack-Billerbeck II 719; ebd. u. Moore I 338 weitere Belege).

Das Neue Testament verwendet zur Bezeichnung der Proselyten ausschließlich den Begriff *προσήλυτος*, und zwar viermal. Mt. 23, 15 wird in einem Jesuslogion die Gewinnung eines Heiden zum Eintritt in die jüdische Kultgemeinde als *ποιεῖν τινα προσήλυτον* bezeichnet. Ein einzelner Proselyt erscheint Act. 6, 5: Ein Mann namens Nikolaos wird durch die Apposition *προσήλυτος Ἀντιοχεύς* als der jüdischen Gemeinde in Antiocheia beigetretener ehemaliger Heide näher bestimmt (vgl. Tert. adv. Iud. 1, 2: *homo ex gentibus nec de prosapia Israëlitum Iudaeus.* Clem. Alex. strom. VI 50, 1: *ὁ ἐξ ἐθνῶν ἐπιστρέφων = ὁ προσήλυτος*; ferner Orig. contr. Cels. I 55). — Act. 2, 11 werden in einer Liste von Volksgruppen Proselyten neben den Juden genannt: *Ἰουδαῖοι καὶ προσήλυτοι* meint hier ‚gebürtige Juden sowie zum Judentum Übergetretene (= Proselyten)' als ‚religiöse Gesamtcharakteristik' (E. Haenchen Apostelgesch.² 134f.) der zuvor genannten Volksgruppen. Die beiden Begriffe bringen also nicht, wie die übrigen in der Liste erwähnten Bezeichnungen, die geographische Herkunft der Personen zum Ausdruck, sondern ihr rechtliches Verhältnis zur jüdischen Religion (s. auch H. H. Wendt Apostelgesch.⁸ 81).

Schwierig ist die Stelle Act. 13, 43, wo als Synagogenbesucher neben *Ἰουδαῖοι* noch *σεβόμενοι προσήλυτοι* genannt werden. Eine solche nähere Bestimmung von *προσήλυτος* findet sich sonst nirgends (Wendt 245). Da sonst in der Apostelgeschichte immer nebeneinandergestellt werden *Ἰουδαῖοι* bzw. *Ἰσραηλῖται* und *σεβόμενοι* (*φοβούμενοι*) *τὸν θεόν* im technischen Sinne des Wortes, also Juden und zum Synagogengottesdienst kommende Heiden, muß der Ausdruck auch hier diesen Sinn haben. Das heißt, *σεβόμενοι* ist hier terminus technicus und die Hinzufügung von *προσήλυτοι* ist sachlich falsch. Es bleibt nur zu fragen, ob dieser Zusatz eine Ungenauigkeit des Lukas ist oder eine alte Glosse (Letzteres vermutet Haenchen² 355, 5).

Sicher im religiösen Sinn wird der Begriff *προσήλυτοι* Barn. 3, 6 (Hss. HL) gebraucht (Sinaïticus: *ἐπήλυτοι*), möglicherweise auch bei Clem. Alex., Quis div. salv. 28, 2: Als unterschiedliche Personenkreise, auf die bei Juden der Begriff ‚Nächster' (*ὁ πλησίον*) angewendet werden kann bzw. auf seine Anwendbarkeit hin diskutiert wird, wird hier neben dem ‚Blutsverwandten' (= gebürtigen Juden) der *πολίτης*, der *προσήλυτος*, der *ὁμοίως περιτετμημένος* und der *ἑνὶ καὶ ταὐτῷ νόμῳ χρώμενος* genannt (zum Problem s. Strack-Billerbeck I 353—364). Weniger wahrscheinlich ist es, daß *προσήλυτος* hier den Metöken meint (wie z. B. Clem. Alex. strom. VII 85, 5).

Wie man den Begriff *προσήλυτος* in späterer Zeit verstand, zeigen neben erläuternden Angaben in Kommentaren zu biblischen Belegen für *προσήλυτος* am besten einige der zahlreichen Definitionen: Ev. Nicodemi (= Acta Pilati) 2, 4: *τί ἐστιν προσήλυτοι; λέγουσιν αὐτῷ· Ἑλλήνων τέκνα ἐγεννήθησαν καὶ νῦν γεγόνασιν Ἰουδαῖοι* = lat.: *quid sunt proselyti? dicunt ei: paganorum* (al.: *gentilium*) *filii [nati] sunt et nunc* (al.: *modo*) *facti sunt Iudaei.* — Hilarius (4. Jhdt.), in Mt. 15, 3 bei Migne L. IX 1004 über den Proselyten: *de gentibus in legis opera transcendit.* — (Pseudo – ?) Choeroboscus (4./5. Jhdt.), in psalm. 93, 6; 145, 9: *προσήλυτος ὁ μέτοικος καὶ φυγάς, παρὰ τὸ ἐλεύθω, ἐλεύσω, ἤλευκα, ἤλευσμαι, ἤλευσται, ⟨ἤλυτος⟩ καὶ ἐξ αὐτοῦ προσήλυτος.* — Hesych. (5. Jhdt.): *ἐπήλυτος· ἔποικος, προσήλυτος* · ferner: *προσήλυτος· πάροικος, ἀλλοεθνής* (III 388). — Theodoret (5. Jhdt.) zu Ps. 96, 6 in Suda (10. Jhdt.) II 469: *προσήλυτοι· οἱ ἐξ ἐθνῶν προσεληλυθότες καὶ κατὰ νόμον ποθήσαντες πολιτεύεσθαι.* — Isidor. Hisp. (6./7. Jhdt.), Etymol. VII 14, 10: *proselytus i. e. advena et circumcisus, qui miscebatur populo dei; graecum est.* — Liber glossarum (Corp. gloss. V 237) als Sacherklärung für Proselyt: *transiens de lege ad alteram.* — Sang. IV 275: *adiunctitius* (d: *adventicius*) *de aliena gente* (z. T. zitiert nach v. Dobschütz RE. f. prot. Th. K³. XVI 113, 28ff.). — Das Substantiv *προσήλυτος* begegnet noch mehrfach in der christlichen Literatur, das Verbum *προσηλυτεύειν* nur Euseb. demonstr. evang. VI 20, 10. Epiphan. haer. XX 1, 5. de mens. et pond. 15.

Die altlateinischen Bibelübersetzungen übernehmen oft aus dem Griechischen *proselytus* bzw. *prosylitus;* sonst übersetzen sie *προσήλυτος* mit *advena, peregrinus* und *colonus* (Gegensatz: *indigena, accola* und *incola*) (nach v. Dobschütz 113, 23ff.; die Belege s. dort). Die Begriffe *advena* und *indigena* begegnen auch Apul. Met. XI 26 (*eram cultor denique adsiduus, fani quidem advena, religionis autem indigena*), und zwar wahrscheinlich als lateinische Wiedergabe religiöser termini technici aus dem Isiskult, wobei als griechisches Äquivalent zu *advena* eher *ἐπήλυτος* anzunehmen ist als *προσήλυτος* (Hinweis von A. Debrunner; zur Sache vgl. R. Reitzenstein Hellen. Mysterienreligionen³ 1927, 193).

Die syrischen Bibelübersetzungen geben *προσήλυτος* meist mit ʿamura wieder, nur 2. Sam. 1, 13 und Mt. 23, 15 mit giora (zu Umschreibungen des Begriffes s. o. S. 1251). Das Koptische übernimmt den Begriff in der Form *προσυλιτον*.

IV. Die Einstellung zum Fremden im vorexilischen Israel.

Der Ausgangspunkt zur Entstehung des Proselytentums sowie zur Einstellung des Judentums zu seinen Proselyten ist das Verhältnis Israels zu den Fremden innerhalb des eigenen Landes in vorexilischer Zeit (s. dazu G. Stählin, Art. *ξένος* etc., ThWbNT V, 8, 5ff.; K. L. Schmidt/M. A. Schmidt Art.

πάροικος etc. ebd. 842, 47ff.). Das Alte Testament unterscheidet zwei Klassen dieser Fremden, die begrifflich streng getrennt sind: Erstens den nur zeitweilig, z. B. als Durchreisender im Lande befindlichen Fremden, also den Ausländer: נָכְרִי (z. B. Dt. 14, 21. 15, 3. 23, 21. 29, 21), als Gentilicum בֶּן־(הַ)נֵּכָר (z. B. Ex. 12, 43. 2. Sam. 22, 45f. Ez. 44, 9; dazu s. F. Büchsel Art. *ἀλλογενής*, ThWbNT I 266, 16f.). Zweitens den länger oder dauernd im Lande ansässigen Fremden, den גֵּר (z. B. Ex. 12, 49. Dt. 23, 8. 2. Chron. 2, 16: גֵּרִים; vgl. dazu die Verbbform גּוּר ‚als Fremder, als Schützling sich irgendwo niederlassen'. Zum תושב (גר) s. u. S. 1257. 1278f.

Der נָכְרִי stand außerhalb der Volks- und Religionsgemeinschaft Israels und war von Hause aus schutz- und rechtlos (vgl. die Mitleidlosigkeit und den Hohn gegenüber dem Fremden im Deboralied Ri. 5, auch Gen. 4, 14. 2. Sam. 8, 2 u. ä. Stellen, dazu A. Bertholet Die Stellung der Israeliten u. der Juden zu den Fremden, 1896, 8—11). Diese Stellung, die der נָכְרִי im ältesten Israel einnahm, entspricht der, die der Fremde auch bei anderen Völkern auf der gleichen Kulturstufe einnimmt (Bertholet 9). Trotzdem zeigt schon das alte Israel Züge einer milderen Haltung gegenüber den Fremden, wie sie für die gleiche Kulturstufe sonst nicht häufig sind (s. z. B. Ex. 22, 20. 23, 9 u. ä. Stellen). Insbesondere erfreute sich das Gastrecht dem Fremden gegenüber hoher Wertschätzung (vgl. z. B. Gen. 18. 19. 24. Ri. 19. 1. Kön. 17, 7—13; dazu s. Stählin a. O.).

Der גֵּר entspricht demgegenüber dem *μέτοικος* im attischen Staate (Schürer⁴ III 175. K. G. Kuhn Ursprung u. Wesen der talmud. Einstellung zum Nichtjuden, FJFr. III [1939] 201f.; Bertholet 45—50). Er steht als ‚Landfremder' im Gegensatz zum vollberechtigten ‚einheimischen' Landbesitzer (אֶזְרָח), was zur Folge hat, daß er im Hörigkeitsverhältnis zu einem Patron bzw. zu dem jeweiligen Stamm steht, in dem er wohnt. Die Schutzherrschaft seines Patrons gewährt ihm die im Lande nötige Rechtssicherheit, verpflichtet ihn aber auch zur Dienstleistung und Abhängigkeit von diesem. Im Unterschied zum Sklaven behält er aber die persönliche Freiheit und kann sich emporarbeiten; denn im Gegensatz zum Sklaven erhält er einen bestimmten Lohn (vgl. Dt. 24, 14, wonach der גֵּר zu den Tagelöhnern gehören kann; im übrigen s. Bertholet 39). Allerdings hat er keinen eigenen Grundbesitz und kann ihn auf die Dauer auch nicht erwerben, weil er eben nicht vollbürtiges Mitglied des Stammes ist. Außerdem ist er leicht der Willkür seines Patrons ausgesetzt (vgl. z. B. Gen. 31, bes. v. 7. 39f.).

Die ältesten Gesetze zugunsten des גֵּר finden sich im Bundesbuch. Ex. 22, 20. 22: ‚... Wenn du ihn (den Ger) quälst und er zu mir schreit, so will ich sein Schreien erhören.' Ex. 23, 9: ‚Ihr wißt ja selbst, wie einem גֵּר zumute ist, denn גֵּרִים seid ihr gewesen in Ägypten!' Besonders wichtig ist Ex. 20, 10 und 23, 12 die Vorschrift, daß auch der גֵּר den Sabbath feiern soll. Hier wird deutlich, daß bereits im Bundesbuch der גֵּר in einem bestimmten religiösen Verhältnis zu Jahwe steht als dem Gott des Volkes und des Stammes, in dem er weilt. Aber nicht dieses religiöse Verhältnis ist es, was ihn zum גֵּר macht. Dieses ist vielmehr nur der Ausdruck der soziologischen Tatsache, daß der גֵּר in einem fremden Land lebt und damit zugleich im Machtbereich des Gottes steht, dem dieses Land gehört (s. Bertholet 67—78).

Mit der Weiterentwicklung der israelitischen Religion ändert sich auch die religiöse Stellung des גֵּר. Die Erwählungstradition, die namentlich durch die prophetische Predigt neu zur Geltung gekommen ist, begründet das Bewußtsein einer Ausnahmestellung Israels gegenüber den anderen Völkern. Der Gegensatz zu den anderen Völkern ist jetzt nicht mehr nur ein nationaler, sondern ein religiöser: Der Begriff גּוֹיִם, der ursprünglich allgemein ‚die Völker' bzw. ‚die anderen Völker' bedeutete, wandelt sich nun in die Bedeutung ‚die Heiden' (im talmudischen Hebräisch wird daraus der Singular גּוֹי ‚der Heide' rückgebildet; s. Kuhn Ursprung 203, 2).

Diese religiöse Haltung ist bestimmend geworden für die Fremdengesetzgebung des Deuteronomiums. Sie fordert die Absonderung von allem Nichtisraelitischen, vom נָכְרִי. Der גֵּר hingegen, der ja bereits bestimmte religiöse Verpflichtungen hat, wird umgekehrt in steigendem Maße in die israelitische Religionsgemeinschaft mit hineingenommen. Diese Einbeziehung des גֵּר in den ganzen Kreis der religiösen Verpflichtungen zeigen am deutlichsten die Vorschriften in bezug auf die Feier der großen religiösen Feste Dt. 5, 14. 16, 10f. 16, 13f. sowie Dt. 29, 9—14: ‚Ihr steht heute alle vor Jahwe, eurem Gott, eure Stammeshäupter, eure Ältesten ... und dein גֵּר, der in deinem Lager ist ...'

Im Priesterkodex ist der גֵּר, in Fortführung der mit dem Deuteronomium angebahnten Entwicklung so gut wie ganz in die Religionsgemeinschaft Israels mit hineingenommen. Für ihn gelten grundsätzlich dieselben religiösen Rechte und Pflichten wie für den israelitischen Vollbürger. So wird z. B. Num. 15, 15 nachdrücklich gefordert: ‚Einerlei Gesetz gilt für euch wie für den גֵּר, der bei euch weilt; das ist die ewige Satzung für alle eure Geschlechter ...' (s. die Zusammenstellung der betreffenden Gesetze bei Bertholet 168—171). Die Ausnahme in bezug auf die Passahfeier, an der der גֵּר nur, wenn er beschnitten ist, teilnehmen darf (Ex. 12, 48; s. dazu Bertholet 172f. Kuhn Ursprung 205), zeigt, daß die Beschneidung als das äußere Kennzeichen der Zugehörigkeit zur israelitischen Gemeinde dem גֵּר zwar nicht zur Pflicht gemacht, aber doch nahegelegt wurde. Dadurch wird seine Eingliederung in den Religionsverband erst vollständig. So bezeichnet גֵּר den Nichtisraeliten, der fast ganz oder (durch Annahme der Beschneidung) ganz in die religiöse Verfassung des Volkes Israel aufgenommen ist (Bertholet 174. Kuhn Ursprung 205). Im religiösen Sinn kommt also der Begriff dem spätjüdischen ‚Proselyt' schon recht nahe (s. auch W. C. Allen On the meaning of *προσήλυτος* in the Septuagint, Exp. IV, 10 [1894] 264—275).

Allerdings ist zu beachten, daß גֵּר im Priesterkodex noch nicht einfach jeden Fremden, der sich der israelitischen Religion anschließt, bezeichnet, sondern immer noch den, der als Metöke im Lande wohnt. Soziologisch gesehen behält der גֵּר also seine alte Stellung bei und ist darin dem israelitischen Vollbürger nicht gleichgestellt, indem er z. B. (noch) kein vererbbares Eigentum an Grund und Boden haben darf. Hier zeigt sich, daß die soziologische Struktur, die der Priesterkodex voraussetzt, immer noch die gleiche ist wie früher, nämlich die eines geschlossenen Volkskörpers rings um Jerusalem herum, der sich zum großen Teil aus Bauern zusammensetzte (Kuhn Ursprung 206). Die Hereinnahme des גֵּר in die religiöse Gemeinschaft durch den Priesterkodex ist dagegen durch den Gedanken der Heiligkeit und Reinheit des auserwählten Gottesvolkes bestimmt. Das fordert die völlige Scheidung von allem Fremden. Der im Lande wohnende Fremde, von dem diese Absonderung nicht durchführbar ist, wird in die Religionsgemeinschaft aufgenommen (Bertholet 168).

An die Stelle des Begriffes גֵּר im ursprünglichen Sinne tritt jetzt im Priesterkodex der neue Begriff תּוֹשָׁב. Dieser bezeichnet nur die soziologische Stellung des Metöken unter Absehung von dem religiösen Anschluß, der in dem Begriff גֵּר vorherrschend geworden ist (s. dazu weiter u. S. 1278f.).

So zeigt das Bild, das sich für den Begriff גֵּר mit dem Abschluß des jüdischen Gesetzes ergibt, daß der Begriff zwar völlig vom Religiösen her bestimmt ist, aber doch noch mit der herkömmlichen völkisch-soziologischen Struktur des palästinischen Judentums in Einklang steht.

Gegen diesen Befund spricht nicht Jes. 56, 1–8, wo dem בֶּן־הַנֵּכָר, dem ‚Fremden' also allgemein (einschließlich des nicht im Lande wohnenden) die Aufnahme in die israelitische Religionsgemeinschaft verheißen wird. Denn diese Verheißung ist lediglich Ausdruck des eschatologischen Heilsuniversalismus des Tritojesaja, besagt aber nichts hinsichtlich der tatsächlichen Situation der ‚Fremden' in Israel zu einer bestimmten Zeit. Entsprechend ist auch Ez. 47, 21 bis 23 zu beurteilen. – Ob dann beim Chronisten die Loslösung des Begriffes גֵּר von seiner soziologischen Bestimmtheit erfolgt ist, wie Bertholet 176—178 meint, ist nicht sicher: 2. Chron. 30, 25 werden alle Bewohner des Landes ‚Israel und Juda' aufgezählt einschließlich der ‚Fremden', die sich hier durchaus als Metöken im herkömmlichen Sinn verstehen lassen.

V. Entstehung des Proselytentums.

Der zweite Schritt, der zur Entstehung des Proselytentums führte, war die Neuorientierung der jüdischen Kult- bzw. Religionsgemeinschaft nach dem Exil. Das die zukünftige Entwicklung entscheidende Faktum ist dabei darin zu sehen, daß sich die Herausbildung eines Proselytentums — und in Verbindung damit die Prägung des Begriffes ‚Proselyt' als technischer Ausdruck zur Bezeichnung jedes durch Beschneidung voll zum Judentum übergetretenen Heiden ohne Rücksicht auf seine völkische und soziale Stellung — nicht im palästinischen Judentum vollzog, sondern im Judentum der hellenistischen Diaspora (Kuhn Ursprung 207).

1. Soziogische Bedingungen.

Im nachexilisch-palästinischen Judentum bleibt das traditionelle Prinzip religiöser Exklusivität vorherrschend. Man strebt die völlige Scheidung von allen heterogenen Elementen an, sowohl im kultischen Bereich (Samaritaner) wie hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Religionsgemeinschaft (Mischehen Esr. 9f. Neh. 13, 23—27 u. ä.). Wenn uns auch für das 4. und 3. Jhdt. v. Chr. diesbezügliche Quellen fehlen, folgt doch aus der Tatsache, daß wir vom 2. Jhdt. v. Chr. ab hier noch die gleichen Verhältnisse antreffen, daß sich in der Zwischenzeit an der grundsätzlichen Einstellung zu allem ‚Fremden' nichts geändert hat (s. weiter u. S. 1267ff.).

Ganz anders war im gleichen Zeitraum die Situation im Judentum der Diaspora. Nur in den seltenen Fällen, in denen es zur Bildung geschlossener jüdischer Siedlungen kam (wie z. B. im Falle der Ansiedlung judäischer Exulanten im Zweistromland im J. 587 v. Chr. [vgl. die Ortsnamen Ez. 3, 15. Esr. 2, 59. 8, 17 u. a.; zur Zahl s. Jer. 52, 28—30: 4600 Personen] oder durch die Entstehung von Judenvierteln in den Großstädten des römischen Reiches; dazu s. A. Schlatter Gesch. Israels³, 1925, 295. 440f.), war es den Juden möglich, ein von den Umweltbedingungen mehr oder weniger unabhängiges Eigenleben zu entwickeln. Aufs Ganze gesehen hatte die Ausbreitung des Judentums über Palästina hinaus zur Folge, daß zahlreiche Juden nicht mehr in abgeschlossenen Gemeinschaften unter Glaubensgenossen wohnten, sondern einzeln und in kleineren Gruppen mitten unter Nichtjuden. Damit hatten sich für diesen immer größer werdenden Teil des Judentums die soziologischen Bedingungen gegenüber der vorexilischen Zeit grundlegend geändert: Die Einheit von soziologischer und religiöser Gemeinschaft war in der Diaspora aufgehoben; der Weg war frei zur Entstehung eines von soziologischen Voraussetzungen unabhängigen Proselytentums (s. Kuhn Ursprung 207).

2. Mission des nachexilischen Diasporajudentums.

Das Judentum der hellenistischen Diaspora hat gemäß dieser Entwicklung sein Dasein unter Nichtjuden alsbald als Aufgabe erfaßt: Neben dem sich nach außen abkapselnden palästinischen Judentum entsteht hier ein Judentum mit ausgesprochen „universalistischer Tendenz" (Bousset-Greßmann Religion d. Judentums³, 1926, 53ff.). Das Diasporajudentum lernt die nichtjüdische Kultur, vor allem den Hellenismus kennen (s. bes. J. Wellhausen Israel. u. jüd. Gesch.⁸ 1921, 219—241. Schlatter 9—45. Schürer⁴ II 27—89. Bertholet 196—207) und beginnt für das, was ihm dem-

gegenüber als sein Eigenbesitz bewußt wird, unter den Nichtjuden zu werben. So entsteht innerhalb der jüdischen Diaspora eine lebhafte jüdische Mission mit einer eigenen Missionsliteratur. Diese Mission steht zwar innerhalb des Gesamtrahmens des Vordringens aller orientalischen Religionen um die Zeitwende; aber ihre Predigt von dem allein wahren Gott, der unsichtbar ist und nicht in Bildern verehrt wird, dem Schöpfer Himmels und der Erde, und die praktische Abzweckung der jüdischen Religion auf ein glückliches und sittliches Dasein unterscheidet die jüdische Propaganda von der anderer Religionen, und sie muß daher besonders angezogen haben (s. dazu Bertholet 257—302. Schürer⁴ III 155—164. K. Axenfeld Die jüd. Propaganda als Vorläuferin d. urchristl. Mission, 1904, 1–80. Bousset-Greßmann 76—81. P. Dalbert Die Theol. d. hellen.-jüd. Missionsliteratur, 1954, 106—123. J. Jeremias Jesu Verheißung für die Völker, 1956, 9—16). Von dem großen Erfolg der jüdischen Mission geben u. a. Zeugnis: Josephus, Bell. VII 45; Ant. XIV 110f. 112—118 (Strabo); c. Ap. II 123. 280—286. Seneca bei Augustin, civ. Dei VI 11. Horaz, Sat. I 4, 143. Persius, Sat. V 179ff. Cass. Dio XXXVII 17 (vgl. auch Stellen wie Tob. 14, 6. Esth. 8, 17. Or. Sib. 3, 271 u. ä.; weiteres Material bei Schürer⁴ III 164–172).

3. Proselyten und Gottesfürchtige.

Für die Missionstätigkeit dieses hellenistischen Judentums ist es nun charakteristisch, daß ihm im Gegensatz zum palästinischen Judentum weniger daran lag, Heiden durch Beschneidung und Verpflichtung zur Wahrung aller kultisch-rituellen Vorschriften dem eigenen Religionsverband einzugliedern, als vielmehr daran, sie zum Glauben an den einen Gott und zum Befolgen der ethischen Grundforderungen des Alten Testamentes zu gewinnen (Schürer⁴ III 173. K. G. Kuhn Das Problem der Mission in der Urchristenheit, Ev. Missionszeitschr. XI [1954] 162). Das Ergebnis dieser Grundeinstellung war, daß nur ein Teil der für das Judentum gewonnenen Heiden diesem rechtsgültig beitrat. Zur Bezeichnung dieser durch die Beschneidung ganz dem Judentum Beigetretenen bildet das hellenistische Diasporajudentum den terminus technicus *προσήλυτος*, als dessen hebräisches Äquivalent der vom Alten Testament her geläufige Terminus גֵּר verwendet wird (s. o. S. 1249). Doch entspricht der Proselyt jetzt auch dort, wo er als גֵּר bezeichnet wird, diesem lediglich hinsichtlich seiner religiösen Stellung, nicht jedoch in soziologischer Hinsicht: Die Proselyten sind alles andere als Metöken im alten Sinne, ja sie stehen soziologisch oft weit über den eigentlichen Juden (vgl. z. B. den König Izates von Adiabene bei Iosephus, Ant. XX 34—48).

Als Grund für die relative Seltenheit des vollen Übertrittes zum Judentum ist außer dem Gesagten und neben der weitverbreiteten Scheu vor der Beschneidung vor allem der im Hellenismus häufig begegnende Antijudaismus anzunehmen, der in der damaligen Zeit wesentlich als Reaktion auf das Festhalten der Juden an ihrer grundsätzlichen Besonderheit allen anderen gegenüber zu verstehen ist (s. I. Heinemann Art. Antisemitismus, s. Suppl.-Bd. V 3–43; W. Holsten Antisemitismus, RGG³ I [1957] 456—459): selbst der ebenerwähnte König Izates ließ sich trotz seiner Zuneigung zum Judentum zunächst nicht beschneiden, da er für diesen Fall den Verlust seines Thrones befürchten mußte, weil seine Untertanen keinen Juden als Herrscher über sich dulden würden (Jos. Ant. XX 39. Vgl. auch ‚Bel und der Drache', Zusätze zu Dan., v. 28: das Volk will den König beseitigen, weil es aus dessen Verhalten zu den Landesgöttern schließt, *Ἰουδαῖος γέγονεν ὁ βασιλεύς*).

Den Proselyten an Zahl weit überlegen war daher die Gruppe von Heiden, die zwar die Synagogengottesdienste besuchten, sich an den jüdischen Monotheismus hielten und auch einen Teil des Zeremonialgesetzes auf sich nahmen, aber nicht den Schritt des vollen Übertrittes zum Judentum durch die Beschneidung taten. Sie heißen im Unterschied zu den Proselyten *σεβόμενοι* oder *φοβούμενοι τὸν θεόν*.

Diese *σεβόμενοι τὸν θεόν* werden in der Literatur vielfach fälschlich als eine ‚besondere Klasse von Proselyten' oder als ‚Halbproselyten' bezeichnet. Doch hat Moore Judaism I 326f. 339 dieses falsche Verständnis treffend widerlegt. Falsch ist auch die Meinung Dalberts (22, 5), die Bezeichnungen *σεβόμενοι τὸν θεόν*, *φοβούμενοι τὸν θεόν* und *προσήλυτοι* seien promiscue gebraucht worden. Demgegenüber beweist namentlich der sich aus den jüdischen Inschriften ergebende Sachverhalt (s. u. S. 1264—1267) eine scharfe Trennung zwischen den *σεβόμενοι* oder *φοβούμενοι τὸν θεόν* einerseits und den *προσήλυτοι* andererseits als zwei völlig verschiedenen Kategorien.

In der Einstellung des Judentums der Diaspora zu diesen ‚Gottesfürchtigen' spiegelt sich die charakteristische Tendenz der jüdischen Diasporamission überhaupt. Typisch hierfür ist, was der jüdische Missionar Ananias dem König Izates von Adiabene, der für den jüdischen Glauben gewonnen ist und übertreten will, sagt: Izates könne Gott auch ohne Beschneidung verehren, wenn er nur die gottesdienstlichen Gebräuche der Juden befolgen wolle, die viel wichtiger als die Beschneidung seien (Jos. Ant. XX 41f.). Trotz dieser Grundhaltung erweist sich in der Praxis das Vorhandensein der ‚Gottesfürchtigen' als eine wichtige Voraussetzung für das Proselytentum: Der Vater hält den Sabbath und ißt kein Schweinefleisch; der Sohn läßt sich dann beschneiden und wird ein Fanatiker! spottet Juvenal zur Zeit Hadrians (vgl. Sat. 14, 96–106).

VI. Die Proselyten im jüdischen Schrifttum.

Der vorige Abschnitt hat gezeigt, daß die Struktur der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Diaspora grundsätzlich von der in Palästina verschieden war und die Frage nach der Einstellung des Judentums zu denjenigen Nichtjuden, die Interesse an der jüdischen Religion zeigten, dementsprechend verschieden zu beantworten ist je nachdem, welchen von beiden Bereichen man ins Auge faßt. Diese Unterschiede bleiben bestehen bis zur Zerstörung des Jerusalemer Tempels 70 n. Chr. Von da an tritt das

rabbinische Judentum das Erbe des palästinischen an. Doch empfiehlt es sich, bei einer Untersuchung des Proselytenproblems die dritte Größe des (3) rabbinischen Judentums gesondert zu behandeln und zuvor die erreichbare jüdische Überlieferung daraufhin zu befragen, was sie zum Proselytenproblem im (1) hellenistischen und (2) palästinischen Judentum beizusteuern vermag. Es ist bei dieser Analyse selbstverständlich, daß sie sich nicht nur am Vorkommen des Begriffes ‚Proselyt' orientiert, sondern vor allem die jeweilige Grundhaltung des Judentums in der Proselytenfrage zu erfassen versucht.

1. Das hellenistische Judentum.

Für die Frage nach den Proselyten im hellenistischen Diasporajudentum sind wir fast ausschließlich auf (b) Philo, (c) Josephus und (d) das Material aus jüdischen Inschriften aus Italien angewiesen. Die (a) sonstigen Quellen erweisen sich für spezielle Fragen als verhältnismäßig unergiebig.

a) Septuaginta, Missions- und Erbauungsliteratur.

Diese Feststellung gilt vor allem für die LXX. Zwar verwendet sie häufig den Begriff *προσήλυτος* zur Wiedergabe des hebräischen גֵּר (s. o. S. 1249); doch ergibt sich daraus für die Frage nach dem Proselytentum zunächst nur, daß es im 3. Jhdt. v. Chr. (Übersetzung der Thora ins Griechische) vorhanden war und der Begriff *προσήλυτος* sich als Bezeichnung für dem Judentum Beigetretene bereits fest eingebürgert hatte. Auch die Tatsache, daß die LXX nicht schematisch גֵּר durch *προσήλυτος* wiedergibt, sondern daneben *πάροικος* und andere Bezeichnungen verwendet (s. o. S. 1249), trägt zum Problem nicht viel bei: Diese Abweichungen zeigen nur, daß *προσήλυτος* für die Übersetzer der LXX ein religiöser Begriff war und so nicht an allen Stellen zu alttestamentlichem גֵּר paßte (z. B. Gen. 15, 13. 23, 4. Ex. 2, 22. 18, 3. Dt. 14, 21. 23, 8. Ps. 38, 13 LXX. 118, 19 LXX u. a.). An diesen Stellen ist *προσήλυτος* vermieden und dafür *πάροικος* gesetzt bzw. *ξένος* (so Hi. 31, 32). Dagegen werden in Ex. 22, 20. 23, 9. Lev. 19, 34. Dt. 10, 19 die Israeliten in Ägypten *προσήλυτοι* genannt und nicht, wie zu erwarten wäre, *πάροικοι*. Nur an wenigen Stellen hat *προσήλυτος* in der LXX möglicherweise noch einen soziologischen Sinn entsprechend alttestamentlichem גֵּר, z. B. Lev. 19, 10. Dt. 24, 21, während schon Josephus in dem entsprechenden Bericht (Ant. IV 231) statt dessen *πένης* hat.

Von den vier Stellen, an denen LXX *προσήλυτος* verwendet, ohne daß eine Entsprechung im masoretischen Text vorliegt, sind Lev. 17, 3. Dt. 10, 18. 12, 18 Textzusätze, die sich im Rahmen des sonstigen alttestamentlichen Sprachgebrauches halten. Jes. 54, 15 liegt eine interpretierende Wiedergabe des Verbums גּוּר vor (zum Text vgl. 1 Q Jesa).

In denjenigen LXX-Schriften, die keine Aufnahme in den hebräischen Kanon gefunden haben, begegnet *προσήλυτος* nur Tob. 1, 8. Hier werden in einem Teil der Textzeugen (aufgeführt bei R. H. Charles Apocr. and Pseudepigr. of the OT I [1913] 203) als Empfänger der Almosenspenden des Tobit angeführt: die Waisen und die Witwen und die Proselyten, die sich den Kindern Israels angeschlossen haben. Die Erwähnung dieser drei Gruppen geht auf Dt. 14, 29 bzw. 27, 19 u. ä. zurück, wobei aber גֵּר nicht wie dort soziologisch den Metöken meint, sondern im religiösen Sinne den Proselyten, wie sich aus der Näherbestimmung ergibt ‚die sich angeschlossen haben' (= hebräisch הַנִּלְוִים), die speziell für den Übertritt zum Judentum verwendet wird (vgl. Esth. 9, 27). Das bedeutet, daß die hier erwähnten Geldabgaben nur an Juden gelangen und nicht auch an im Lande weilende Nichtjuden, wie dies noch das Alte Testament voraussetzt. Das entspricht auch der späteren rabbinischen Exegese dieser alttestamentlichen Stellen (vgl. bes. Sifr. Dt. 110 zu 14, 29, dazu Strack-Billerbeck IV 678—681 und bGit. 5, 8; ferner s. u. S. 1277f.).

Besonders charakteristisch ist die Unergiebigkeit der jüdisch-hellenistischen Missionsliteratur (s. o. S. 1259) für das Proselytenproblem. Sie wirbt eben durchweg nur für das Ansehen des Judentums als solchem, nie für den direkten Beitritt zur jüdischen Gemeinde.

Auch die jüdisch-hellenistische Erbauungsliteratur bietet nur einen vereinzelten Beitrag zur Proselytenfrage in Gestalt der in der Diaspora (Ägypten?) entstandenen Schrift ‚Joseph und Asenath' (dazu s. Schürer⁴ III 399–402). In der Praxis der jüdischen Diasporagemeinden spielte die Frage des Übertritts vor allem dann eine Rolle, wenn es um die Heirat von Juden mit Nichtjuden ging. Austritte von Juden aus ihrer Religionsgemeinschaft waren in solchen Fällen relativ selten. Meist trat der nichtjüdische Partner vor der Eheschließung zum Judentum über, was praktisch — vor allem in der Diaspora — einen dauernden Zustrom von Proselyten und ein entsprechendes Anwachsen der Gemeinden zur Folge hatte (zu Klagen über diese Art von Proselytengewinnung s. o. S. 1251; vgl. auch Schlatter Gesch. Isr.³, 1925, 291). Dementsprechend darf in der genannten Schrift der Jude Joseph die Heidin Asenath (vgl. Gen. 41, 45. 50. 46, 20) erst heiraten, nachdem sie zum Judentum übergetreten ist und damit den kultischen Anforderungen genügt hat.

b) Philo.

Wichtiges Material für die Frage nach den Proselyten in der jüdisch-hellenistischen Diaspora bietet das Schrifttum Philos. Der Begriff *προσήλυτος* (vgl. o. S. 1250) erscheint hier ausgeprägt im gleichen Sinn wie bereits in der LXX. So definiert Philo *προσήλυτος* als denjenigen, der Vaterland, Freundschaft und Verwandte sowie die väterlichen Sitten verlassen und sich unter die jüdische Verfassung gestellt hat (Spec. leg. I 52. 309). Das paßt nur auf den vollen Proselyten. Auch die Beschneidung wird für diesen als Proselyten zum Judentum Übertretenden vorausgesetzt, allerdings — und das ist für das hellenistische Judentum überhaupt charakteristisch — ist ein (wirklicher) Proselyt nicht der, ‚der (nur) beschnitten ist an der Vorhaut, sondern an den Lüsten und Begierden und den anderen Leidenschaften der Seele' (Fragmenta zu Ex. 22, 20 in: Bibliotheca Sacra Patrum Eccle-

siae Graecorum II [1828] 241; s. Bertholet 288 u. vgl. Röm. 2, 28f.). Dieses Verständnis von *προσήλυτος* wird nun von Philo (wie zuvor von der LXX) auch auf die alttestamentlichen Stellen übertragen, die ursprünglich von dem im Lande als Metöken ansässigen Fremden sprachen. So werden z. B. die Gerim, die in der Armengesetzgebung neben den Witwen und Waisen genannt werden (z. B. Dt. 10, 18. 26, 13), verstanden als die, die ‚die Wahrheit aufrichtig lieb gewonnen haben und zur Frömmigkeit übergetreten sind' (Spec. leg. I 309: ... *γενόμενοι ἀτυφίας καὶ ἀληθείας ἐρασταὶ γνήσιοι, μετεχώρησαν πρὸς εὐσέβειαν*. Vgl. ebenso Spec. leg. IV 177f. Virt. 102—104). Der Begriff *προσήλυτος* beschreibt also bei Philo keine soziologische Stellung, sondern ist ein religiöser Würdetitel (vgl. noch Spec. leg. I 52: *ἰσοτιμίαν γοῦν ἅπασιν ἐπηλύταις διδοὺς καὶ χαρισάμενος ὅσα καὶ τοῖς αὐτόχθοσι*. Dazu s. Bertholet 289).

c) Josephus.

Besonders aufschlußreich für das Proselytentum in der jüdisch-hellenistischen Diaspora sind die diesbezüglichen Notizen bei Josephus. Die beiden Hauptaspekte, die sie bieten, sind folgende:

Erstens enthalten sie Material, das Rückschlüsse zuläßt auf die Verbreitung der Juden im römischen Reich und die große Zahl von Proselyten und vor allem ‚Gottesfürchtigen' im Diasporajudentum. Viele Griechen haben sich den jüdischen Sitten angeschlossen (c. Ap. II 123), und insbesondere die Judenschaft in Antiocheia (am Orontes) hat ‚stets eine zahlreiche Menge von Griechen' anzuziehen vermocht (Bell. VII 45). Dementsprechend richtet sich eine Verfolgung der Juden in Syrien zu Beginn des jüdischen Aufstandes gegen die Römerherrschaft (66 n. Chr.) nicht nur gegen die gebürtigen Juden, sondern im weiteren Verlauf ebenso gegen die als *ἰουδαΐζοντες* (= ‚Gottesfürchtige' ?) Verdächtigen (Bell. II 463). — So ist auch der erstaunliche Reichtum des Jerusalemer Tempels nicht nur gebürtigen Juden zu verdanken, sondern nicht weniger der Vielzahl der wie diese über die ganze Welt verbreiteten ‚Gottesfürchtigen' (Ant. XIV 110). Bezeugt doch auch Strabo die weltweite Verbreitung des Judentums und die Tatsache, daß sie überall neue Anhänger für ihre Religion gewinnen (Ant. XIV 115—118; vgl. o. S. 1259).

Zweitens spiegeln die Nachrichten des Josephus über das Proselytentum in der jüdisch-hellenistischen Diaspora das auch sonst bezeugte Faktum (s. u. S. 1265f.), daß die jüdische Mission ihre Haupterfolge bei Frauen hatte. Das ist wenigstens zum Teil von daher zu erklären, daß für diese der Übertritt zum Judentum leichter war als für die Männer, da von ihnen weder Beschneidung noch Opfer gefordert wurde. So berichtet Ioseph. bell. II 560, die Frauen der Damascener seien *ἅπασαι πλὴν ὀλίγων* zum jüdischen Glauben übergegangen (wohl zumeist als ‚Gottesfürchtige'; vgl. auch Act. 13, 50. 17, 4). Der jüdische Kaufmann Ananias, der als erster Izates von Adiabene für das Judentum zu interessieren vermochte, machte dessen Bekanntschaft durch Vermittlung der Frauen am Hofe zu Charax Spasini (zur Lage vgl. Ant. I 145), denen er bereits Unterricht über die jüdische Religion erteilt hatte (*ἐδίδασκεν αὐτὰς τὸν θεὸν σέβειν* Ant. XX 34). Ein anderer Jude erreichte zur gleichen Zeit den Übertritt der Königin Helena, der Mutter des Izates, zum Judentum, wodurch der Entschluß des Izates, ebenfalls Jude zu werden, mitbestimmt sein dürfte (Ant. XX 35. 38). Außer diesem Izates (s. auch S. 1271) erwähnt Josephus keinen einzigen männlichen Proselyten im Bereich der Diaspora. Dagegen berichtet er Ant. XVIII 82 von einer römischen Proselytin namens Fulvia, Gattin eines mit dem Caesar Tiberius befreundeten Saturninus, die Spenden gibt für den Tempel in Jerusalem, dabei aber zum Opfer eines Betrugsmanövers wird. Ob auch Poppaea, Gattin des Caesars Nero, deren persönliche Bekanntschaft Josephus gemacht hat (Vita 16) und die er einmal als *θεοσεβής* bezeichnet (Ant. XX 195), Proselytin oder nur dem Judentum wohlgesonnen war, ist nicht zu entscheiden. Auch die Notiz des Tacitus (Ann. XVI 6), daß sie nach ihrem Tode nicht römischer Sitte entsprechend verbrannt, sondern *regum externorum consuetudine* einbalsamiert wurde, hilft hier nicht weiter, da letztgenannter Brauch zumindest nicht typisch für das Judentum ist (die bei Kraus Talmud. Archäol. II [1911] 55f. zusammengestellten Belege hierfür sprechen eher gegen als für das Vorhandensein dieser Sitte bei Juden).

d) Jüdische Inschriften in Italien.

Den besten soziologischen Querschnitt durch das Proselytentum der jüdisch-hellenistischen Diaspora bieten die jüdischen Inschriften aus diesem Bereich. Leider hat man aus diesem Bereich bisher nur in Italien Inschriften festgestellt, die Proselyten erwähnen, und zwar insgesamt acht (J. B. Frey Corpus Inscr. Judaicarum I [1936], Inschr. 21. 68. 202. 222. 256. 462. 523. 576; zum Text der Inschr. 576 s. u. S. 1265). Die Inschr. 576 stammt aus der jüdischen Katakombe von Venosa in Apulien, die sieben anderen fand man alle in Rom. Gegenüber der Gesamtzahl von 731 in Italien gefundenen jüdischen Inschriften ist diese Zahl erstaunlich gering (vgl. Frey I p. LXIII und u. S. 1272), selbst wenn man berücksichtigt, daß man möglicherweise in einigen Fällen auf die Bezeichnung einer Person als ‚Proselyt' verzichtet haben mag oder eine vorhandene Notiz dieser Art durch Beschädigung der Inschrift verlorengegangen ist.

Fast alle Inschriften aus Italien, die sich auf Proselyten beziehen, stammen aus jüdischen Katakomben, und zwar Frey I, Inschr. 21 u. 68 aus der Katakombe an der Via Nomentana, Inschr. 202. 222. 256 aus der Katakombe an der Via Appia, Inschr. 462 aus der Katakombe an der Via Portuensis u. Inschr. 576 aus der Katakombe von Venosa, während bei Inschr. 523 die genaue Herkunft unsicher ist (s. dazu Frey I S. 384). In diesen Katakomben wurden die Proselyten mitten unter den übrigen Juden bestattet — im Gegensatz zu den Gottesfürchtigen, also den nicht voll zum Judentum Übergetretenen, die in heidnischer Umgebung bestattet wurden (Frey I, p. CXXX; vgl. ders. Inscriptions inédites des catacombes juives de Rome, Riv. di Arch. Crist. VII [1930] 253f. J. Juster Les Juifs dans l'Empire Romain I [1914] 480. Th. Mommsen Die Katakomben Roms, in: Reden u. Aufsätze, 1905, 299). Das bedeutet aber, daß die Proselyten sich ebenso wie die gebürtigen Juden streng von allem Heidnischen absonderten — denn eben diese Scheidung von allem Nichtjüdischen war ja der Sinn der jüdischen Katakomben (s. Frey I p. LVI. CXXX) — und umgekehrt, daß die Proselyten von den Juden ganz zum Verband ihrer Gemeinde gezählt wurden, während die ‚Gottesfürchtigen' praktisch als Heiden galten (vgl. Frey I, p. CXXX).

Die Tatsache der völligen Einbeziehung der Proselyten in den jüdischen Gemeindeverband ergibt sich auch aus den Bezeichnungen, die die Proselyten auf den einzelnen Inschriften führen. So ein dreieinhalbjähriges Mädchen in Inschr. 21: *Εἰρήνη ⟨θ⟩ρεπτὴ προσήλυτος πατρὸς καὶ μητρὸς Εἰουδέα Ἰοδραηλίτης* – d. h. damit, daß sie *προσήλυτος* ist, ist sie zugleich ‚Jüdin' und damit ‚Israelitin', also Angehörige des auserwählten Gottesvolkes (s. auch K. G. Kuhn im Art. *Ἰσραήλ* etc., ThWbNT III 361, 8ff.; Frey I 19f.; ders. Inscr. inéd. 254). Hierher gehört auch Inschr. 68: *Cresce(n)s Sinicerius Iud(a)eus proselitus* (Frey I S. 41) und vielleicht Inschr. 202.

Zuweilen führen die Proselyten anstelle ihres alten heidnischen Namens oder neben diesem auch einen jüdischen Namen (vgl. auch u. S. 1274). So erscheint in aramäischen Urkunden aus Assuan (420 u. 416 v. Chr.) ein ägyptischer Proselyt vor seinem Übertritt zum Judentum unter dem Namen As-Hor, danach unter dem Namen Nathan (Schürer⁴ III 185). In Frey I, Inschr. 523 heißt die im Alter von 70 Jahren zum Judentum übergetretene und im 87. Lebensjahr verstorbene Proselytin Veturia mit ihrem jüdischen Namen Sara und wird darüber hinaus als *mater synagogarum Campi et Bolumni* bezeichnet. Auch *θεοσεβής* ist ein solcher jüdischer Name, der öfter begegnet (Belege bei Frey Inscr. inéd. 256. Vgl. auch Frey I, Inschr. 202 und u. S. 1266). — Fraglich ist, ob in Frey I, Inschr. 462 die Buchstabengruppe *INVENN·* bzw. *NUENN·* den zweiten, jüdischen Namen (Nuëmi, Noëmi ?) enthält oder ob *Felicitas* Wiedergabe des jüdischen Namens ist (Diskussion bei Frey I, S. 341; vgl. auch Th. Reinach Le cimetière juif de Monteverde, à propos d'un livre récent, REJ LXXI [1920] 124).

Von den Inschriften aus Italien, die Proselyten erwähnen, beziehen sich 5 auf Frauen (Frey I, Inschr. 21: *Irene;* 202: *Theosebes;* 222: *Crysis;* 462: *Felicitas;* 523: *Veturia Paula* [bzw. *Sara*]) und nur 2 oder 3 auf Männer (Frey I, Inschr. 68: *Crescens Sinicerius;* 256: *Nicetas;* fraglich ist, ob in Inschr. 576 das auf den Namen *Ἀνάστασ⟨ι⟩ς* (= Anastasios) folgende Wort zu ergänzen ist zu *προσ[ήλ]⟨υ⟩τ⟨ος⟩* bzw. evtl. zu *προσ[ηλ]ίτ⟨ου⟩* (= *προσηλύτου*) ‚(Sohn) eines Proselyten'; Beispiele für letztere Möglichkeit s. u. S. 1272). Auffallend ist ferner, daß sich unter den in diesen Inschriften genannten Proselyten ein Sklave und eine Sklavin (*Nicetas* Inschr. 256 und *Felicitas* Inschr. 462) befinden sowie ein Adoptivkind (*Irene* Inschr. 21 *θρεπτή = alumna;* vgl. auch die Inschrift einer Jüdin Rufina aus Smyrna für ihre Adoptivkinder [*θρέμ(μ)ασιν*] bei Frey Inscr. inéd. 255, 2). Das erklärt sich daher, daß für Frauen der Übertritt zum Judentum leichter war als für Männer (s. o. S. 1263), während für die Sklaven der Übertritt große Vorteile mit sich brachte (Bertholet 254). Die Kinder standen sowieso in der Verfügungsgewalt ihrer Adoptiveltern (s. dazu Frey I, p. LXIV; ders. Inscr. inéd. 255). Ob und wieweit die Judengesetze des Hadrian und des Antoninus Pius (vgl. Schürer⁴ III 118) der Grund für die Beschränkung wesentlich auf die genannten Gruppen von Proselyten waren, läßt sich nicht sagen (s. dazu Frey I, p. LXIII; ders. Inscr. inéd. 255. M. Simon Verus Israel [1948] 330).

Eine weitere Inschrift aus der Katakombe bei der Via Nomentana in Rom (Frey I, Inschr. 37) gehört nur insofern hierher, als sie wahrscheinlich das Wort *προσήλυτος* enthält: Sie nennt einen Klaudios, der als *[βοηθὸς προσηλύ]τον, πατὴρ [χηρῶν καὶ ὀρφ]ανῶν* bezeichnet wird (vgl. dazu S. 1261f.), sich also unter anderem in besonderer Weise der Bedürftigen unter den Proselyten angenommen haben wird.

‚Gottesfürchtige' werden auf insgesamt 7 (bzw. 8) Inschriften erwähnt (vgl. auch M. Levy Epigraph. Beiträge zur Gesch. d. Judentums, in: Jahrbuch f. d. Gesch. d. Juden u. d. Judentums II [1861] 259—324), und zwar erstens unter der Bezeichnung *θεοσεβής*: In Frey I, Inschr. 500 ein *Ἀγρίππας Φούσκου Φαινήσιος* (Rom?); in Frey Corp. Inscr. Jud. II [1952], Inschr. 754 ein *Εὐστάθιος* (Delilos bei Philadelphia); unsicher bleibt, ob in diesen Zusammenhang auch Frey II, Inschr. 748 gehört, eine Sitzplatzinschrift aus dem Theater von Milet mit dem Text: *Τόπος Εἰουδέων τῶν καὶ θεοσε-β⟨ῶ⟩ν* (s. dazu Deißmann Licht v. Osten⁴ 391f.; Schürer⁴ III 174). — ‚Gottesfürchtige' werden zweitens unter der lateinischen Bezeichnung *metuens (Deum)* entsprechend *φοβούμενος (τὸν θεόν)* erwähnt, und zwar: Frey I, Inschr. 5: ein 15jähriger römischer Ritter *Aemilius Valens* (Rom; dazu s. auch Frey Inscr. inéd. 252); Inschr. 285: eine Römerin *Larcia Quadrati[lla]* (Rom); Inschr. 524: *Maiania Homeris* (Rom); Inschr. 529: eine Frau, deren Name nicht erhalten ist, *‚[... De]um metuens hic sita e[st]'* (vgl. J. Bernays Die Gottesfürchtigen bei Juvenal, Comm. philol. in hon. Th. Mommseni, 1877, 563—569; Frey Inscr. inéd. 251—255); schließlich Frey I, Inschr. 642: *Aur⟨elia⟩ Soteria* mit dem Zusatz: *matri pientissimae religioni⟨s⟩ iud⟨a⟩eicae metuenti f⟨ilii⟩ p⟨osuerunt⟩* (Pola in Italien).

Bezeichnend ist auch hier wieder die größere Zahl von Frauen (4) im Verhältnis zu den Männern (3), wenn auch deren prozentualer Anteil unter den ‚Gottesfürchtigen' größer war als unter den Proselyten: Als ‚Gottesfürchtige' waren die Männer ja unbeschnitten! Bemerkenswert ist ferner, daß sich unter den 7 erwähnten ‚Gottesfürchtigen' offenbar kein einziger Sklave befunden hat, dafür aber ein römischer Ritter (Aemilius Valens, Frey I, Inschr. 5). Unter den ‚Gottesfürchtigen' in der jüdisch-hellenisti-

schen Diaspora war der Anteil der sozial Bessergestellten wesentlich größer als unter den Proselyten, die zum größeren Teil aus niedrigeren Volksschichten (z. B. Sklaven) kamen.

2. Das frühe palästinische Judentum (bis 70 n. Chr.).

Dem Diasporajudentum ging es um Anerkennung und Ansehen in seiner jeweiligen Umwelt, und es begnügte sich folglich bei der Gewinnung von Heiden für die jüdische Religion in den meisten Fällen damit, daß sie mit frommem Eifer der Synagoge anhingen, ohne den vollen Übertritt durch Annahme der Beschneidung zu vollziehen. Dagegen ergab sich für das palästinische Judentum aus seinem Bewußtsein der unbedingten Geltung aller alttestamentlichen Gesetze und seinem Willen zu deren konsequenter Ausführung die Forderung, daß ein zum Judentum Übertretender in jedem Fall die im Gesetz gebotene Beschneidung und die Gesamtheit der Tora übernehmen mußte. Sonst blieb er Heide, der von den übrigen Nichtjuden in der Beurteilung kaum oder gar nicht unterschieden wurde (vgl. u. S. 1278f.). Die Sache, die der Begriff *προσήλυτος*/ גֵּר bezeichnet, nämlich der Übertritt zum Judentum durch Annahme der Beschneidung, spielte für das palästinische Judentum folglich eine wesentlich größere Rolle als für das hellenistische. Die Folge dieser Einstellung war, daß das palästinische Judentum die Ausschaltung alles Nichtjüdischen bzw. dessen Judaisierung innerhalb seines Lebensraumes anstrebte, d. h. in der Praxis: Inkorporierung aller Nichtjuden in Palästina durch (freiwilligen oder zwangsweise erfolgenden) Übertritt zum Judentum.

Es ist damit zu rechnen, daß der Sache nach bald nach der Neukonstituierung der palästinisch-jüdischen Kultgemeinschaft nach dem Exil (vgl. o. S. 1258) ein Proselytentum entstand. Vereinzelte Spuren hiervon finden sich im nachexilischen Schrifttum des alttestamentlichen Kanons (s. z. B. Neh. 10, 29; vgl. auch Stellen wie Ps. 115, 11. 135, 20 u. ä.); doch kommt der Begriff גֵּר bzw. *προσήλυτος* als technische Bezeichnung für Proselyten in diesen Schriften noch nicht vor. Der gleiche Befund gilt für die sogenannten alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen, soweit sie mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Palästina stammen. Außer der syrischen Baruchapokalypse (s. dazu u. S. 1272) ist in unserem Zusammenhang nur eine einzige, allerdings für das palästinische Judentum charakteristische Stelle aus dieser Literatur zu nennen: Judith 14, 10 begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß der ehemalige Ammoniterführer Achior, als ‚er alles sah, was der Gott Israels getan hatte', fortan fest an diesen glaubte, sondern fügt bezeichnenderweise hinzu, daß er durch die Beschneidung in das ‚Haus Israel' aufgenommen wurde: Den Gott Israels anerkennen heißt in Palästina, durch die Beschneidung in die jüdische Gemeinde aufgenommen werden.

Außer solchen verstreuten Einzelnotizen steht uns für die Frage nach den Proselyten im palästinischen Judentum neben (a) der essenischen Überlieferung vor allem reichliches Material bei (b) Josephus zur Verfügung, ferner einzelne Angaben in (c) Inschriften und (d) in der syrischen Baruchapokalypse. — Der Sprachgebrauch ist dadurch charakterisiert, daß *προσήλυτος* im palästinischen Judentum seine genaue Entsprechung in dem Begriff גֵּר hat, der seine alte soziologische Bestimmtheit jetzt völlig verloren hat und ein rein religiöser terminus technicus geworden ist.

a) Essener einschließlich Damaskusschrift.

Die ältesten Belege für Begriff und zugleich Stellung der Proselyten im palästinischen Judentum finden sich in der Literatur der Essener, und zwar sowohl in den Qumrantexten als auch in der herkunftsmäßig ebenfalls hierhergehörigen Damaskusschrift (= CD). Es handelt sich dabei um die Stellen CD. 6, 21. 14, 4. 6 (nach Ch. Rabin The Zadokite Documents [2], 1958) und 4 Q Florilegium (= 4QFl.) 1, 4 (nach J. M. Allegro Fragments of a Qumran Scroll, JBL LXXVII [1958] 351). — An zwei Stellen der CD. (14, 4. 6) wird גר im Zusammenhang des סרך מושב כל המחנות, der ‚Rangordnung für alle Gemeindeniederlassungen' erwähnt. Die Rangordnung lautet an beiden Stellen: הכהנים לראשונה והלוים שנים ובני ישראל שלשתם והגר רביע. Dazu ist die Rangordnung der essenischen Gemeinde von Qumran 1QS. 2, 19f. zu vergleichen: Dort erscheinen nur die drei ersten Gruppen (vgl. auch 1QS. 6, 8 die Rangordnung für den מושב הרבים in Qumran: הכוהנים ישבו לרשונה והזקנים בשנית (ושאר כול העם ישבו איש בתכונו); die vierte Gruppe der Gerim wird nicht erwähnt und existierte folglich möglicherweise in Qumran gar nicht, sondern nur in den Zweigniederlassungen des essenischen Ordens (= מחנות). — Von diesem Unterschied her ist möglicherweise auch die schwierige Stelle 4QFl. 1, 4 zu interpretieren. In einem pešer zu Ex. 15, 17 c. 18 wird dort eine Liste von Leuten angeführt, die keinen Zutritt zum endzeitlichen Tempel (= Gemeinde; s. 4QFl. 1, 6f.) haben sollen: Niemals sollen diesen Tempel betreten עמוני ומואבי וממזר ובן נכר וגר, Ammoniter u. Moabiter (Dt. 23, 4), Bastard (Dt. 23, 3), Nichtjude (Ez. 44, 9) und Ger'. Das Alte Testament schließt den Ger (im Gegensatz zu den übrigen Personengruppen dieser Liste) nirgends ausdrücklich vom Tempelkult aus; vielmehr zeigt es die Tendenz, ihn der Kultgemeinde völlig einzugliedern (s. o. S. 1256). Die Stelle läßt sich daher nicht vom Alten Testament her erklären. Da zur Zeit der Abfassung von 4QFl. (sicher nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr.) גֵּר sicher terminus technicus zur Bezeichnung der Proselyten war, liegt es vom Sprachgebrauch her gesehen nahe, diese Bedeutung auch in 4QFl. 1, 4 zu postulieren. Doch ist das sachliche Ergebnis — völliger Ausschluß der Proselyten von der endzeitlichen Gemeinde — dann hart (doch vgl. immerhin u. S.1274). Neben בן נכר wäre in diesem Sinne allenfalls (גר—) תושב zu erwarten. Somit ist der Sinn des Begriffes in 4QFl. 1, 4 nicht klar, und es muß offenbleiben, ob er den Proselyten im technischen Sinne bezeichnet oder eine vom בן נכר unterschiedene Klasse von Fremden. — Die in der Damaskusschrift begegnende religiöse Gliederung der Gemeinde in die vier Gruppen der Priester, Leviten, Israeliten und Gerim (vgl.

auch Ps. 115, 9—11. 135, 19f.) entspricht im übrigen der späteren rabbinischen Einteilung des jüdischen Volkes (vgl. besonders bQid. 4, 1; zu 2. Chron. 30, 25, s. o. S. 1257). Die ältesten Belege aus dem rabbinischen Judentum finden sich in dem in seinen Traditionen sicher vor das Jahr 70 n. Chr. zurückreichenden Traktat Scheq. (1, 3. 6). Auch hier ist גֵּרִים terminus technicus im gleichen Sinne wie im hellenistischen Judentum *προσήλυτοι*. Das ergibt sich besonders daraus, daß auch sie — als Juden — zur Zahlung der Tempelsteuer verpflichtet sind, während die Nichtjuden (נכרים) und die Samaritaner nach Scheq. 1, 5 keine Tempelsteuer entrichten dürfen.

CD. 6, 21 ist parallel zu Tob. 1, 8 (s. o. S. 1261f.) zu interpretieren: Hier werden die in den Bund Eintretenden verpflichtet, ‚zu unterstützen den Elenden und Armen (vgl. Ez. 16, 49) und den Ger'. גֵּר ist hier alttestamentliche Reminiszenz auf Grund des vorausgehenden עני (vgl. לעני ולגר Lev. 19, 10. 23, 22). Auch hier bedeutet גֵּר sicher nicht den Metöken im alttestamentlichen Sinne, also den im Lande wohnenden Nichtjuden (nach CD. 12, 10 ist es ja gerade verboten, einem Nichtjuden von den eigenen Bodenerzeugnissen zu geben), sondern einen Juden, und zwar eben den vom Heidentum zum Judentum voll übergetretenen ‚Proselyten'. (Falsch ist die Meinung von O. Betz Die Proselytentaufe der Qumransekte u. d. Taufe im NT, Revue de Qumran I, 2 [1958] 213—234, insbes. S. 219, der גֵּר richtig mit ‚Proselyt' wiedergibt, aber darunter fälschlicherweise den ‚Novizen' versteht, der durch einen Initiationsritus, das reinigende Tauchbad, in die Gemeinde aufgenommen worden sei: In Wirklichkeit wurde nur ein in die essenische Gemeinde aufgenommener ehemaliger Nichtjude zum גֵּר = Proselyt, während Juden nach ihrer Aufnahme einer der drei Klassen Priester, Leviten oder Israeliten angehörten; über die spezielle Aufnahme von Proselyten, d. h. ehemaligen Nichtjuden im Gegensatz zu gebürtigen Juden, läßt sich aus den Qumrantexten nichts entnehmen.) Weitere Einzelheiten bezüglich der Einstellung der Essener zum Proselytenproblem lassen sich an Hand der bis jetzt (1961) veröffentlichten Texte nicht feststellen.

b) Josephus.

Das aufschlußreichste Material zur Proselytenfrage im palästinischen Judentum bieten die diesbezüglichen Angaben bei Josephus. So erfahren wir bei ihm von der Zwangsjudaisierung ganzer Völkerschaften durch die Makkabäerfürsten: Johann Hyrkan I. zwang um 129 v. Chr. die Idumäer zur Annahme der jüdischen Beschneidung (Ant. XIII 257; vgl. Schürer [4] I 264), sein Sohn Aristobul I. (104/103 v. Chr.) die Bewohner eines Teilgebiets von Ituraea, wahrscheinlich des späteren Galilaea oder jedenfalls des Nordteiles desselben (Ant. XIII 318f.; vgl. Schürer [4] I 275). Ant. XIII 395—397 enthält eine umfangreiche Liste von Städten und Gebieten, die die Juden in diesem Zeitraum einschließlich der Herrschaftszeit Alexander Jannais (103—76 v. Chr.) ihrer Gewalt unterworfen haben, und man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß sie mit deren Bewohnern ebenso verfuhren wie mit den Idumäern und einem Teil der Ituräer: Jedenfalls berichtet Josephus ausdrücklich (Ant. XIII 397), daß die Stadt Pella damals zerstört worden sei, *οὐχ ὑποσχομένων τῶν ἐνοικούντων εἰς τὰ πάτρια τῶν Ἰουδαίων ἔθη μεταβαλέσθαι* (zum Textbestand und zur Sache s. Schürer [4] I 286), und fügt hinzu, daß eine Reihe weiterer bedeutender Städte Syriens (aus dem gleichen Grunde?) das Schicksal Pellas teilte. Daß man die auf diese Art dem Judentum inkorporierten ehemaligen Nichtjuden der Kategorie der ‚Proselyten' zuordnete, zeigt z. B. die religiöse Bewertung des herodianischen Königshauses (s. u. S. 1271).

Die gleichen Forderungen — Übertritt zum Judentum — wie an die Bewohner eroberter Gebiete stellte das palästinische Judentum an Nichtjuden, die sich in seinem Gebiet aufhielten. Hierher gehört noch nicht 1. Makk. 2, 46, da es dort höchstwahrscheinlich um die zwangsweise Beschneidung jüdischer Kinder geht, die auf Grund des Beschneidungsverbotes Antiochos IV. Epiphanes nicht beschnitten worden waren (dazu s. Schürer [4] I 200; vgl. auch Jubiläen 15, 33f.). Vielmehr wird es sich im wesentlichen um Fälle gehandelt haben wie den von Josephus Vita 112f. 149—154 geschilderten: Die galiläischen Juden verlangen die gewaltsame Beschneidung zweier angesehener Untertanen Agrippas II. aus der Trachonitis, die in ihrem Bereich Asyl suchen, und Josephus als dem militärischen Befehlshaber Galiläas zu dieser Zeit bleibt schließlich nichts anderes übrig, als die Flüchtlinge über die Grenze abzuschieben, da diese nicht zum Judentum übertreten wollten.

Von anderen Voraussetzungen her ist zu beurteilen, wenn Übertritte zum Judentum aus eherechtlichen Gründen erfolgten (vgl. z. B. Jubiläen 30, 7—17). Wie in der Diaspora (s. o. S. 1262) war es auch im palästinischen Judentum in der Regel so, daß der nichtjüdische Partner vor der Heirat zum Judentum übertrat, wie z. B. der König Azizus von Emesa, der Drusilla, eine Schwester Agrippas II., heiratete (Ant. XX 139). Der erste Verlobte dieser Drusilla namens Epiphanes, ein Sohn des Königs Antiochos von Kommagene, hatte zuvor seine Heiratsabsicht aufgeben müssen, da er nicht Jude werden wollte (vgl. dazu Ant. XVI 220—225).

Die grundsätzliche, theoretische Einstellung des palästinischen Judentums zum Proselytenproblem kommt bei Josephus c. Ap. II 209f. zum Ausdruck: Proselyten sind freundlich aufzunehmen, da die kultische Gemeinschaft der blutsmäßigen gleichwertig ist. Den *ἐκ παρέργου προσιόντες* (wohl = ‚Gottesfürchtigen') gegenüber gilt es jedoch, Distanz zu wahren.

Die übliche, praktische Einstellung zu den Proselyten war wahrscheinlich weniger positiv, wie z. B. die Nachrichten über das herodianische Königshaus zeigen, das zu den Proselyten gehörte; denn das Herodäergeschlecht entstammte den Idumäern (Ant. XIV 8), die erst durch Johann Hyrkan I. zwangsweise zu Juden gemacht worden waren (s. o. S. 1269). Da es der jüdischen Sitte nicht entsprach, daß ein nicht gebürtiger Jude den Königsthron innehatte (Ant. XIV 403; nach dem Talmud, bBB. 3 b, beruft

sich die rabbinische Exegese dafür auf Dt. 17, 15: ‚Mitten unter deinen Brüdern sollst du jemanden zum König über dich setzen', mußten die Herodäer dem Volk als Usurpatoren erscheinen. Herodes der Große galt verächtlich als *ἡμιουδαῖος* und darum als nicht würdig für den Königsthron (Ant. XIV 403). Die Angabe seines Hofhistoriographen Nikolaus Damascenus, Herodes stamme von den ersten aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten Juden ab (Ant. XIV 9), ist nur ein aus apologetischem Interesse entstandener Versuch, dessen wirkliche Herkunft zu vertuschen (Josephus urteilt a. O.: *ταῦτα δὲ λέγει χαριζόμενος Ἡρώδῃ*; vgl. zur Sache auch Euseb. hist. eccl. I 7, 11—13). Gegen den Enkel Herodes' des Großen, Agrippa I., wurde von einem pharisäischen Gelehrten namens Schim'on das Volk aufgehetzt mit der Forderung, ihn als ‚Nichtjuden' am Betreten des Tempels (d. h. des Frauen- und Israelitenvorhofs, zur Sache s. J. Jeremias Jerusalem zur Zeit Jesu II B, 2 [1937] 205) zu hindern (Ant. XIX 332). Typisch ist demgegenüber das Verhalten Agrippas (I. oder II.) nach dem alten (s. J. Jeremias 207) Bericht Sota 7, 8: Er versucht durch Tränen und das Eingeständnis seiner eigenen Minderwertigkeit für den Königsthron (als איש נכרי gemäß Dt. 17, 15) das Mitleid des Volkes zu erlangen, das daraufhin auch nicht ausbleibt.

Diese Einstellung des palästinischen Judentums zu den Proselyten hinderte freilich nicht, daß man stolz auf sie war, sofern sie zu Ruhm und Ansehen des Judentums in der Welt beitrugen oder für das eigene Land von Nutzen waren. So berichtet Josephus nicht ohne Stolz Ant. XX 34—48 von dem größten Erfolg der jüdischen Mission, der Gewinnung des Königs Izates von Adiabene sowie dessen Mutter Helena und dessen Bruder Monobazos als Proselyten zur Zeit des Caesars Claudius (so auch nach Tac., Ann. XII 13f. u. a.; s. dazu Schürer⁴ III 170, 59 und vgl. o. S. 1259. 1263f.). Im übrigen ist die Bekehrungsgeschichte des Königs Izates das Musterbeispiel für die verschiedene Haltung des Judentums in Palästina und in der Diaspora in bezug auf die Heidenmission: Nach dem Kaufmann Ananias (s. o. S. 1263), der Diasporajude war, kommt ein palästinischer Jude namens El'azar, der durch die Angabe des Josephus Ant. XX 43, daß er *πάνυ περὶ τὰ πάτρια δοκῶν ἀκριβὴς εἶναι προστρέψατο*, als Pharisäer gekennzeichnet ist (vgl. ähnliche Wendungen zur Bezeichnung von Pharisäern Ant. XVII 41. XIX 332; Bell. II 162; dazu s. M. Friedländer Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu, 1905, 33. F. M. Derwacter Preparing the Way for Paul, 1930, 47f.), und fordert Izates auf, das Gesetz nicht nur zu lesen, sondern zu halten, also auch die kultisch-zeremoniellen Vorschriften zu befolgen. Er müsse sich demgemäß beschneiden lassen: *‚λανθάνεις ... ὃ βασιλεῦ, τὰ μέγιστα τοὺς νόμους καὶ δι' αὐτῶν τὸν θεὸν ἀδικῶν· οὐ γὰρ ἀναγινώσκειν σε δεῖ μόνον αὐτούς, ἀλλὰ καὶ πρότερον τὰ προστασσόμενα ποιεῖν ὑπ' αὐτῶν· μέχρι τίνος ἀπερίτμητος μένεις* (Ant. XX 44). Diese Aufforderung El'azars war dann auch der Anlaß für den vollen Übertritt des Izates durch die Annahme der Beschneidung und für seine Anerkennung als Jude im palästinischen Judentum (vgl. auch das u. S. 1280 zu dem Jesuslogion Mt. 23, 15 Ausgeführte).

Schließlich spielt im ersten jüdischen Aufstand (66—70 n. Chr.) als Freischärler und während der Belagerung als Beherrscher eines Teils von Jerusalem und als Gegner des Johannes von Gischala eine große Rolle *ὁ (τοῦ) Γιώρα Σίμων* (Bell. II 521. 652. V 11. VII 154) oder *υἱὸς Γιώρα* (Bell. IV 503), häufig auch einfach *Σίμων* genannt (Bell. IV 353. 514. 516. 524 u. ö.), der bei Cassius Dio LXVI 7, 1 mit der Namensform *Βαργιωρᾶς* und bei Tac. Hist. V 12 als *Bargiora* erscheint (Tac. erteilt diesen Beinamen fälschlich dem Johannes von Gischala; vgl. Schürer⁴ I 621, 73). Die ursprüngliche aramäische Entsprechung dieses Namens ist שמעון בר גיורא: Der Vater dieses Simon war also Proselyt, was offensichtlich kein Hindernis war für den Sohn, sich zum politischen Führer innerhalb des palästinischen Judentums aufzuschwingen.

c) Jüdische Inschriften in Jerusalem.

Eine der eben erwähnten ähnliche Namensbildung findet sich auf einer Ossuarinschrift aus Jerusalem (J. B. Frey Corp. Inscr. Jud. II [1952] Inschr. 1385), der einzigen unter 533 palästinisch-jüdischen Inschriften, die das Wort *προσήλυτος* enthält. Der Text dieser Inschrift lautet: *Ἰούδατος Λαγανίωνος προσηλύτου* ‚(Ossuar) des Judas, (Sohn) des Proselyten Laganion'. Der Sohn hat also wiederum (vgl. o. S. 1265) im Gegensatz zu seinem Vater einen hebräischen Namen (vgl. auch den hebräischen Namen Simon des oben erwähnten Bar-giora), was sich mit dem Befund einer nabatäischen Inschrift aus Jerusalem deckt (J. Euting Nabat. Inschr. aus Arabien, SAB, 1885, Inschr. 64; vgl. S. Klein Jüd.-palästin. Corpus inscriptionum, 1920, 24—26), die eine Proselytin Maria nennt: Als Jüdin führt sie also den hebräischen Namen Mirjam. — Mit diesen beiden Inschriften ist das Material aus der palästinischen Archäologie erschöpft.

d) Die syrische Baruchapokalypse.

Im Übergang zum rabbinischen Judentum steht die Diskussion über das Verhältnis von Proselyten zu gebürtigen Juden, die ‚das Joch des Gesetzes von sich geworfen haben', im syr. Bar. 41f. Die Bewertung der beiden Gruppen im Endgericht geschieht nach Meinung des Verfassers des syr. Bar. so, daß ihr im Falle der abtrünnigen Juden die Zeitperiode zugrunde gelegt wird, in der sie noch ‚rechtgläubig' waren (42, 4), während die Proselyten entsprechend ihrer Treue im Halten des Gesetzes nach ihrem Übertritt beurteilt werden (42, 5; zum Text s. o. S. 1251, zu ähnlichen rabbinischen Äußerungen u. S. 1276).

3. Das rabbinische Judentum.

In der rabbinischen Literatur wird der zum Judentum übergetretene ehemalige Heide stets als גֵּר (= ‚Proselyt') bezeichnet. גֵּר ist auch hier ein rein religiöser Begriff (vgl. besonders die Mischnastellen Scheq. 1, 3. 6, wo Leviten, Israeliten und Proselyten den Frauen, Sklaven und Minderjährigen gegenübergestellt werden); die soziale Stellung spielt demgegenüber keine Rolle.

a) Einstellung zu den Proselyten.

Die Einstellung zu den Proselyten ist bei den einzelnen Rabbinen verschieden (vgl. Strack-Billerbeck I 924—931. G. F. Moore Judaism I [1927] 341—348. I. Lévi The Attitude of Talmud and Midrash towards Proselytism, REJ LVII [1906] 1—29. J. Klausner The Messianic Idea in Israel [1955] 470—482). Schon Hillel vertrat den Grundsatz: ‚Gehöre zu den Schülern Aarons ... die Menschen liebend und sie der Thora (d. h. der jüdischen Religion) nahebringend' (Ab. 1, 12; s. Moore I 342. H. L. Strack Abot⁴, 1915, 16f.). Von ihm wird bSchab. 31a Bar. als ein Beweis seiner Sanftmut rühmend erwähnt, daß er im Gegensatz zu Schammai einen Heiden als Proselyten aufnahm trotz dessen mangelnder Bereitschaft zum Lernen der mündlichen Tora (Strack-Billerbeck I 930f.). Daneben findet sich aber schon bei Rabbi Eliezer ben Hyrkanos (um 90 n. Chr.) der Ausdruck eines starken Mißtrauens gegenüber den Proselyten: Die Proselyten seien von Natur schlecht, und ihr Sinn sei immer noch auf Götzendienst gerichtet (so übereinstimmend bBM 59b und bGit. 45b; vgl. bBB. 10b). Sie könnten darum leicht wieder in ihr heidnisches Leben zurückfallen (vgl. auch bAZ. 24a; dazu W. Bacher Tannaiten I 106f.). Bezeichnend für die Geringschätzung der Proselyten ist auch die Rangfolge bHor. 3, 8: Priester, Levit, Israelit, Bastard, Nathin, Proselyt, freigelassener Sklave.

Ausgesprochen proselytenfreundliche Aussagen begegnen in den aus der Verfolgungszeit unter Hadrian (117—138) stammenden Traditionen (s. Moore I 345). Das Beschneidungsverbot für die Juden unter Hadrian bzw. für die Nichtjuden unter Antoninus Pius (s. J. Juster Les Juifs dans l'Empire Romain I [1914] 266—268; Moore I 351, 5) machte den Übertritt von Heiden zum Judentum als Proselyten unmöglich und bedeutete für zum Judentum schon Übergetretene eine harte Probe, die nur der von religiöser Überzeugung Geleitete zu ertragen vermochte. In diese Zeit fällt besonders der Midrasch zu Ex. 22, 20 (Gerim 4, 2ff.), nach dem Abraham und David als die großen Vorbilder für die Proselyten gelten, die sich selbst das religiöse Prädikat גֵּר zulegten (nach Gen. rabba 39 zu 12, 5 war Abraham selbst ein großer Proselytenmacher; s. Moore I 344, 1). Begründet wird diese freundliche Haltung zu den Proselyten mit Dt. 10, 18, daß nämlich Gott den גֵּר liebt. Eine dazu parallele Aussage bietet der (wahrscheinlich recht alte) Abschnitt aus Num. rabba 8 zu 5, 6 mit dem Gleichnis von dem Hirsch, der nicht wie seinesgleichen in der großen Wüste schläft, sondern zusammen mit dem Kleinvieh des Königs in die Hürden geht und den darum der König besonders liebgewinnt: So hat auch Gott den Proselyten lieb, weil er auf seine Familie, sein Vaterhaus, sein Volk und die Völker der Welt verzichtet und zu den Israeliten kommt. — Hierher gehört auch das Wort des Rabbi Schim'on ben Gamliel II. (2. Jhdt.): ‚Wenn ein Fremder kommt, um Proselyt zu werden, so streckt man ihm die Hand entgegen, um ihn unter die Flügel der Schekina zu bringen' (Lev. rabba 2).

Aus späterer Zeit gibt es wieder Lehrmeinungen, die den Proselyten eine skeptische Haltung entgegenbringen, wie z. B. bMen. 44a; jSanh. 10, 2 (29b, 40). Charakteristisch ist die Baraita in bJeb. 24b: In den Tagen des Messias werden keine Proselyten (mehr) aufgenommen, und zwar deshalb nicht, weil sie das jüdische Gesetz nicht aus Überzeugung befolgen und darum einst in der Gefahr des Krieges gegen Gog und Magog wieder abfallen (bAZ. 3b Bar.; Strack-Billerbeck I 929). Hierher gehört auch die Aussage bNidda 13b Bar., daß die Proselyten (infolge ihrer Sünden das erforderliche Verdienst Israels verringern und so) das Kommen des Messias verzögern. Das Wort Rabbi Helbos (3. Jhdt. n. Chr.), die Proselyten seien für Israel so lästig wie Aussatz (bJeb. 47b; vgl. 109b. bQid. 70b. bNidda 13b), ist jedoch nur ein vereinzelter Ausdruck einer starken Antipathie, aber keineswegs charakteristisch für die Gesamthaltung des talmudischen Judentums zu den Proselyten (so auch Moore I 346f. B. J. Bamberger Art. Proselyte, in: The Univ. Jewish Encyclop. IX, 1948. M. Simon Verus Israel, 1948, 319).

b) Aufnahme als Proselyten.

Die Aufnahme als Proselyt wird in der rabbinischen Literatur bezeichnet als קבל (z. B. Gerim 1, 1ff.), קרב תחת כנפי השכינה (gemäß Ruth 2, 12; vgl. Lev. rabba 2, 134b. Strack-Billerbeck I 927) und als נכנס לבריה. Der Aufnahmeritus besteht aus drei Teilen: (*α*) Beschneidung, (*β*) Tauchbad und (*γ*) Darbringung eines Opfers im Tempel (alle drei nebeneinander z. B. Sifr. Num. 108 zu 15, 14; s. Moore I 331, 5).

α) Die Beschneidung (מילה) als der älteste und entscheidende Bestandteil der Aufnahme ist schon im Alten Testament vorausgesetzt (dazu s. R. Meyer Art. *περιτέμνω* etc., ThWbNT VI 72, 5—83, 30, insbesondere 76, 15ff.). Sie wurde nur an Männern vollzogen. Die bei der Beschneidung der Proselyten gesprochene Berakā lautet: ‚Gelobt seist du, Herr unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und befohlen hast, die Fremdlinge zu beschneiden und von ihnen auszuziehen das Blut des Bundes' (nach v. Dobschütz RE. f. prot. Th. u. K.³ XVI, 118, 56ff.). Außerdem erhält der übertretende Heide anläßlich des Beschneidungsaktes einen jüdischen Namen (vgl. o. S. 1265).

β) Zu dem Alter, dem ursprünglichen Sinn und der ältesten Form des Proselytentauchbades (טבילה) wird in der rabbinischen Literatur nirgends ausdrücklich Stellung genommen (s. Moore I 332f.). Als ihr geschichtlich ältester Beleg gilt heute meist (z. B. Schürer⁴ III 182. Billerbeck in Strack-B. I 102. J. Jeremias Jerusalem zur Zeit Jesu II B, 2 [1937] 196. T. F. Torrance Proselyte Baptism, NTSt. I [1954/55] 154; G. Beer Pesachim [1912] 176. Vgl. insbesondere T. M. Taylor The Beginnings of Jewish Proselyte Baptism, NTSt. II [1955/56] 193—198) die Kontroverse zwischen Schammaiten und Hilleliten über die Zulassung eines neu übergetretenen Proselyten zum Passamahl (Pes. 8, 8; vgl. Ed. 5, 2). Nach den Schammaiten darf ein am Vorabend des Passafestes als Proselyt übergetretener Nichtjude schon gleich ein Tauchbad nehmen (טבל) und dann am Passamahl teilnehmen. Nach

den Hilleliten dagegen darf ein solcher Proselyt dann noch nicht am Passamahl teilnehmen, da der Grad seiner Unreinheit (als ehemaligem Heiden) dem eines durch Berührung mit einem Grab Verunreinigten entspricht, er sich folglich (gemäß Num. 19, 16) erst nach 7 Tagen (von seinem Übertritt an gerechnet) reinigen darf. Dabei wird also das Tauchbad des Proselyten als Beseitigung der ihm als ehemaligem Heiden anhaftenden kultischen Unreinheit angesehen.

Um 90 n. Chr. war es herrschende Ansicht der rabbinischen Gelehrten, daß für die Aufnahme eines Proselyten Beschneidung und Tauchbad unerläßlich seien. Diese Meinung wird zwar von Rabbi Jehoschua ben Chananja bestritten, aber von Rabbi Eliezer ben Hyrkanos mit dem Hinweis auf Ex. 19, 10 (Befehl an das Volk, die Kleider zu waschen) endgültig begründet (bJeb. 46 b; s. Strack-Billerbeck I 107). In der hadrianischen Zeit gehörte das Tauchbad zum festen Aufnahmeritus. So in dem aus dieser Zeit stammenden Ritual bJeb. 46 b Bar. (parallel: Gerim 1; die Datierung ergibt sich auf Grund der Erwähnung der Verfolgungen um der Beschneidung willen). In diesem fehlt jeder Hinweis darauf, daß das Tauchbad kultisch-reinigenden Charakter habe (so auch Moore I 334); es ist hier vielmehr ein Rechtsakt zur Aufnahme in den jüdischen Religionsverband, der in Gegenwart von drei Zeugen (den ‚Vätern des Tauchbades' bJeb. 46 b u. a.) und unter Thorauntermeisung sich vollzieht. Hier wird auch festgestellt, daß ein Proselytentauchbad bei Tag stattfinden muß, d. h. öffentlichen Charakter trägt (vgl. Torrance 151). Auch in den späteren Belegen bildet beides zusammen, Beschneidung und Tauchbad, das feste Aufnahmeritual, wie z. B. bJeb. 46 b (Ende des 3. Jhdts. n. Chr.): ‚Man ist erst dann Proselyt, wenn man beschnitten ist und das Tauchbad genommen hat' (vgl. auch bAZ. 59 a). Bei Rabbi (Ende des 2. Jhdts. n. Chr.) und von da an allgemein im Talmud findet sich für das Proselytentauchbad — neben Beschneidung und Opferdarbringung — folgende Begründung: Wie die Israeliten in der Wüste vor der Bundesschließung drei Bedingungen erfüllen mußten, nämlich Beschneidung (vgl. Ex. 12, 48), Wasserbesprengung (vgl. Ex. 19, 10) und Opferdarbringung (vgl. Ex. 24, 5), so müssen auch die Proselyten beim Eintritt in den Bund dieselben drei Bedingungen erfüllen (bKerethoth 81 a; s. Strack-Billerbeck I 107). Das ist ein Ausdruck des Gedankens, daß der Proselyt in jeder Hinsicht Israelit ist: ‚Wie der (israelitische) Vollbürger ein Angehöriger des Bundes (בן בריח) ist, so ist auch der Proselyt ein Angehöriger des Bundes' (Sifr. Lev. 17, 15 [Perek 12 Anfang] bei Moore I 334).

γ) Die Opferdarbringung (הרצייה) mußte von jedem zum Judentum Übertretenden im Tempel geleistet werden. Mit der Zerstörung des Tempels in Jerusalem (70 n. Chr.) wurde diese Pflicht hinfällig.

Der durch Beschneidung, Tauchbad und (solange es möglich war) Opferdarbringung in das Judentum aufgenommene ehemalige Nichtjude gilt nach seinem Übertritt ‚in jeder Hinsicht als ein Jude' (bJeb. 47 b). Das bedeutet in erster Linie, daß er wie jeder Jude zum Halten des ganzen jüdischen Gesetzes verpflichtet ist. Dem korrespondiert die Aussage des Paulus Gal. 5, 3: *μαρτύρομαι δὲ πάλιν παντὶ ἀνθρώπῳ περιτεμνομένῳ ὅτι ὀφειλέτης ἐστὶν ὅλον τὸν νόμον ποιῆσαι.*

c) Rechtliche Stellung der Proselyten.

Nach der herrschenden Ansicht der rabbinischen Gelehrten ist die rechtliche Stellung des Proselyten aus dem Satz ‚Der Proselyt gleicht einem eben geborenen Kinde' abzuleiten (vgl. vor allem die Diskussion zwischen dem 279 n. Chr. gestorbenen Rabbi Jochanan und Resch Laqisch in bJeb. 62 a; s. dazu Strack-Billerbeck II 423 sowie bJeb. 22 a. 97 b. bBek. 47 a). Dieser Satz bedeutet für den Proselyten, daß sein früheres, heidnisches Leben rechtlich nicht existiert und er also auch wegen damals begangener Thoraübertretungen nicht bestraft werden kann. Demgemäß gilt das jüdische Recht nicht rückwirkend auf sein heidnisches Leben, sondern erst für sein Leben als Jude (s. auch o. S. 1272 syr. Bar. 41f.).

Der Satz ‚Der Proselyt gleicht einem eben geborenen Kinde' hat also rechtlichen und seiner Herkunft nach keinen religiösen Sinn wie etwa den, daß dieser Akt der Aufnahme ins Judentum eine religiöse ‚Neugeburt' bedeuten würde. Erst in einem späteren, vereinzelten rabbinischen Beleg, jBik. 3, 3 (65 d, 1—4), heißt es, daß Gott dem Proselyten (beim Übertritt) alle seine Sünden vergibt. Dort ist aber damit nicht speziell der Sinn des Tauchbades, sondern der des Übertritts im allgemeinen bezeichnet (anders J. Jeremias Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt? [2] [1949] 21f.).

Für das Erbrecht ergibt sich aus diesem Satz, daß die vor dem Übertritt des Proselyten gezeugten Kinder als mit ihm nicht blutsverwandt gelten. Sie dürfen ihn daher nicht beerben, selbst dann nicht, wenn sie mit ihm übergetreten sind (Gerim 3, 8; dazu J. Jeremias Jerusalem zur Zeit Jesu II B, 2 [1937] 200, 104). Dem läuft die Bestimmung des römischen Rechts parallel, daß ein Peregrinus einen römischen Bürger nicht beerben dürfe und daß darum ein Fremder, der das römische Bürgerrecht erhielt, während sein Sohn es nicht erhielt, von diesem nicht beerbt werden durfte (s. A. Bertholet Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden [1896] 166). Nur Kinder, die ein Proselyt nach seinem Übertritt zeugt, gelten für das jüdische Recht als seine Nachkommen und Erben (bJeb. 62 a in bezug auf das doppelte Erbteil des Erstgeborenen). Stirbt er ohne Erben, so gilt sein Besitz als herrenlos und kann von jedermann angeeignet werden (Gerim 3, 8. bGit. 39 a). Und zwar gilt das nach Gerim 3, 9ff. für den ganzen Besitz mit Ausnahme derjenigen Teile, auf denen Zahlungspflichten an seine Frau oder an einen Gläubiger ruhen (Jeremias Jerusalem 200). Seine Sklaven sind frei, soweit sie mündig sind (Gerim 3, 8). Dem Proselyten selbst war es dagegen erlaubt, seinen heidnischen Vater zu beerben. Er durfte sich allerdings nur solche Gegenstände aus dessen Nachlaß aneignen, die nicht in Beziehung zum Götzendienst standen (s. Jeremias Jerusalem 199f.).

Die konsequente Durchführung des Satzes, daß ein Proselyt bei seinem Übertritt zum Judentum einem neugeborenen Kinde gleicht, hätte zur Folge gehabt, daß er bei seinem Übertritt mit keiner Verwandtenehe belastet sein konnte, die gegen die alttestamentlichen Inzestverbote (Lev. 18) verstieß. Jedoch wurde diese Konsequenz in der Praxis nicht verwirklicht. Als Begründung für diese Einschränkung führt bJeb. 22 a an: „. . . damit sie nicht sagen können, sie seien von einer größeren Heiligkeit in eine geringere Heiligkeit gekommen' — insofern ihnen nämlich vorher Ehen verboten gewesen wären, die man ihnen als Proselyten erlaubt hätte (s. Strack-Billerbeck III 353f.). Von daher wurden den Proselyten Ehen mit solchen Frauen verboten, die sie auch als Heiden nicht hätten heiraten dürfen, nämlich mit Blutsverwandten mütterlicherseits. Dagegen durften sie Frauen heiraten, mit denen sie nur väterlicherseits verwandt waren (s. bJeb. 98 a. bSanh. 57 b Bar. und dazu Raschi). Die alttestamentlichen Inzestverbote galten also für den Proselyten nicht. Zur Begründung dieser Rechtsnorm berief man sich auf den Satz, daß der Nichtjude keinen Vater hat (Strack-Billerbeck III 353), womit alle (heidnischen) Verwandtschaften väterlicherseits geleugnet werden. Im übrigen durften sich Proselyten innerhalb des Judentums mit Gliedern aller Bevölkerungsschichten verheiraten (s. Jeremias Jerusalem 198) mit Ausnahme des Priesterstandes.

Die Bestimmung, daß Proselytinnen für die Priesterehe untauglich seien, geht auf Lev. 21, 13f. zurück. Danach ist es dem Priester verboten, ‚eine Witwe oder Verstoßene oder Geschwächte oder Hure' zu heiraten; ‚nur eine Jungfrau aus seinen Volksgenossen darf er sich zur Frau nehmen' (vgl. auch Test. XII Levi 9, 10. 14, 6 und Josephus c. Ap. I 31). Da Priester demnach nur abstammungsmäßige Israelitinnen heiraten durften, war eine Ehe zwischen einer Proselytin und einem Priester ausgeschlossen. In der rabbinischen Literatur wird die Untauglichkeit der Proselytinnen zur Priesterehe anders, nämlich mit dem ersten Teil der alttestamentlichen Vorschrift begründet: Die Proselytin gilt als ‚Hure', weil sie als ehemalige Heidin unter dem Verdacht steht, Unzucht getrieben zu haben (anders Bamberger Proselyte, in: The Univ. Jewish Encyclop. IX [1948] 2), wie z. B. bJeb. 6, 5 (s. Jeremias 197f.). Nach bJeb. 60 b. bQid. 78 a u. a. Stellen sind allerdings Proselytinnen, die im Alter von weniger als drei Jahren übergetreten sind, zur Priesterehe tauglich, weil dann der Verdacht auf Unzucht nicht besteht. Aber das ist bereits eine Abschwächung des alten Brauches (vgl. auch bQid. 78 b, wonach Rabbi Jose ben Chalaphta [um 150 n. Chr.] die Tochter aus der Ehe eines Proselyten zur Priesterehe zuläßt).

Die alttestamentlichen Bestimmungen zur Fürsorge für den im Lande wohnenden Fremdling (α. Armenanteil bei der Ernte: Nachlese, Vergessenes und Ackerrand, β. Anteil am Armenzehnt, γ. Anteil an der Armenunterstützung) werden in der rabbinischen Literatur umgedeutet und auf den Proselyten bezogen (vgl. o. S. 1261f. zu Tob. 1, 8). Ausdrücklich geschieht das in der Exegese von Lev. 19, 10 in Sifr. Lev. 348 a, deren Schluß lautet: ‚Die Schrift sagt lehrend: Dem Armen, Lev. 19, 10. Wie der Arme bedürftig ist und ein Sohn des Bundes (d. h. ein Jude), so müssen alle (die an der Pea teilhaben) bedürftig und Kinder des Bundes (also volle Juden) sein' (s. Strack-Billerbeck IV 690). Wenn auch dem Nichtisraeliten die Nachlese, das Vergessene und die Pea nicht verwehrt werden sollen, dann bloß ‚um des Friedens willen' (bGit. 5, 8).

d) Die Begriffe גר תושב und ירא שמים.

Einer Erörterung bedürfen schließlich in unserem Zusammenhang die Begriffe גר תושב und ירא שמים in der rabbinischen Literatur (vgl. R. Meyer ThWbNT V 848, 15—849, 20 s. v. *πάροικος*). Im Alten Testament bezeichnet תּוֹשָׁב den Nichtjuden innerhalb Israels, der zu den ‚Eingesessenen' im soziologischen Verhältnis des Metöken steht, ohne daß der Begriff (im Unterschied zu גֵּר) eine religiöse Komponente hat (s. o. S. 1257). In der rabbinischen Literatur ist die übliche Bezeichnung für diese Art von Nichtjuden גר־תושב (nach Lev. 25, 47). Im Gegensatz zum Proselyten als גר בו בריח (beschnittener Ger') gilt er als גר ערל (‚unbeschnittener Ger'). Die Targume Onkelos und Jonathan I zu Lev. 25, 47 nennen ihn ערל תוחב.

Für das rabbinische Verständnis des תושב im Alten Testament ist es selbstverständlich, daß er als Nichtjude auf jeden Fall diejenigen Gebote halten mußte, die auch den Nichtjuden befohlen sind, nämlich die sieben sog. noachischen Gebote. Von daher wird der Begriff תושב(גר־) in der rabbinischen Literatur einfach Bezeichnung eines Nichtjuden, der die sieben noachischen Gebote hält, im Unterschied zum Goj, der nicht einmal diese hält. So lautet die maßgebliche rabbinische Definition (bAZ. 64 b): „Wer ist ein גר תושב? . . . Die (rabbinischen) Gelehrten sagen: Jeder, der die sieben Gebote auf sich genommen hat, die die Söhne Noahs auf sich genommen haben' (andere Erklärungen bei Strack-Billerbeck II 722f.; die dort auffallenden Unterschiede in der Definition zeigen, daß in talmudischer Zeit diese Gruppe von Nichtjuden so gut wie gar nicht mehr existierte und man daher nichts Genaues mehr über sie wußte (s. K. G. Kuhn Ursprung u. Wesen der talmud. Einstellung zum Nichtjuden, FJFr. III [1939] 218, 6).

Gegenüber dieser religiösen Definition ist die alte soziologische Bestimmung des Begriffs תושב ebenso hinfällig geworden, wie das in anderem Sinne schon früher bei dem Begriff גר der Fall war. Für das talmudische Recht fällt der גר תושב unter die Kategorie des Nichtjuden. Er darf z. B. נבילות (d. h. nicht rituell Geschlachtetes) essen (bAZ. 64 b; s. Strack-Billerbeck II 722). Für Juden ist das Konubium mit ihm verboten (Gerim 3, 3), und nach der Mischna ist es erlaubt, von ihm Zins zu nehmen (BM. 5, 6; anders Gerim 3, 3; s. dazu G. Polster Der kleine Talmudtraktat über die Proselyten, Angelos II [1926] 9. Moore I 339). Weil der גר תושב die sieben noachischen Gebote hält, nimmt er

freilich gegenüber den anderen Nichtjuden in mancher Hinsicht eine Sonderstellung ein. So ist vor allem die dem Goj gegenüber notwendige Absonderung als von einem Götzendiener gegenüber dem גר תושב nicht notwendig, weil er ja das noachische Verbot des Götzendienstes befolgt. Auch die Bodenerzeugnisse des גר תושב werden für rein erklärt (Gerim 3, 2).

Unter die Kategorie derjenigen Nichtjuden, die sich zwar in bestimmtem Umfang an die jüdischen, genauer: an die noachischen Gebote halten, sich aber nicht beschneiden lassen, also faktisch nicht zum Judentum übertreten und somit גרי תושב sind, gehören nun für die Rabbinen auch die *σεβόμενοι τὸν θεόν*. In der rabbinischen Literatur begegnen sie unter dem Namen יִרְאֵי שָׁמַיִם ‚Gottesfürchtige'. *Φοβούμενοι τὸν θεόν* ist dabei die semitisierende, wörtlichere Übersetzung und *σεβόμενοι τὸν θεόν* die freiere und besser griechische. Auf diese יראי שמים beziehen sich vereinzelte Aussagen im Talmud, nach denen es auch unter den Nichtjuden Fromme gibt. So lautet z. B. ein Wort des Rabbi Jehoschua (um 90 n. Chr.): ‚Es gibt auch unter den Völkern Gerechte, die Anteil haben an der zukünftigen Welt' (TSanh. 13, 2. bSanh. 105 a), oder der bekannnte Ausspruch des Rabbi Meïr (um 150 n. Chr.): ‚Ein Goj, der die Tora hält, ist vor Gott sogar so viel wert wie der Hohepriester selbst' (Sifr. Lev. 18, 5; weitere Belege bei Strack-Billerbeck II 719—721; s. Kuhn 219f.).

Das vorherrschende Urteil des rabbinischen Judentums diesen יראי שמים gegenüber ist jedoch ablehnend. Das aus der palästinischen Tradition kommende talmudische Judentum begnügte sich eben nicht wie das hellenistische Diasporajudentum, das die eigentliche Heimat der יראי שמים war, mit einer lockeren Anhängerschaft unbeschnittener Heiden (s. o. S. 1259f.), sondern anerkannte nur diejenigen, die durch die Beschneidung voll zum Judentum übertraten. Der typische Ausdruck für diese Haltung des rabbinischen Judentums ist die Antwort des Proselyten Aquila auf den Einwand gegen seinen Übertritt: ‚Du hättest Tora lernen können, auch ohne dich beschneiden zu lassen.' Seine Antwort lautet: ‚Nimmermehr kann ein Mensch Tora lernen, wenn er sich nicht (vorher) beschneiden läßt' (Tanch. 92a bei Strack-Billerbeck III 489f.; vgl. auch die weiteren Belege ebd. II 719f.). — Mit dieser Forderung des vollen Übertritts des *σεβόμενος τὸν θεόν* stimmt nun überein, was auch vom תושב verlangt wurde: Wenn er nach Ablauf von zwölf Monaten, nachdem er als תושב die sieben noachischen Gebote auf sich genommen hat, nicht den weiteren Schritt des vollen Übertritts als Proselyt getan hat, gilt er einfach wieder in jeder Hinsicht als Goj (jJeb. 8, 1 [8 d, 27f.]; vgl. bAZ. 65 a; s. Kuhn 220). Daran zeigt sich, daß die יראי שמים unter die Kategorie des תושב eingereiht wurden.

In späterer Zeit gab es keine *σεβόμενοι τὸν θεόν* mehr; und schon um die Mitte des 3. Jhdts. wissen die Rabbinen zum Teil nicht mehr, was unter den יראי שמים zu verstehen sei (s. Strack-Billerbeck II 720f.). Seitdem wurden sie fälschlich mit den Proselyten identifiziert (vgl. Gen. rabba 28 [17 d]; Strack-Billerbeck II 721).

VII. Die Proselyten in der christlichen Literatur.

Das aus dem jüdischen Schrifttum gewonnene Bild des Proselytentums wird durch die außerjüdischen Quellen ergänzt, ohne daß wesentlich neue Aspekte zu beobachten oder die jüdischen Überlieferungen in entscheidenden Punkten zu korrigieren wären. Verhältnismäßig umfangreiches außerjüdisches Material bietet nur die christliche Literatur. Die Beiträge der sonstigen (weder jüdischen noch christlichen) Schriftsteller zur Sache sind spärlich und bereits oben passim berücksichtigt worden.

1. Das Neue Testament.

Die älteste in der christlichen Literatur überlieferte Aussage über das Proselytentum ist ein Jesuswort gegen die Pharisäer, die ‚über Meer und Land umherreisen, um einen einzigen Proselyten zu gewinnen' (Mt. 23, 15). Das Wort besagt weder, daß Jesus die jüdische Mission verwarf (so E. Lohmeyer Matthäus[2] [1958] 343), noch, daß er sie billigte: Es setzt die Proselytenmacherei einfach als Faktum voraus ebenso wie den Stolz des palästinischen Judentums auf solche Erfolge im religiösen Bereich. Das Wort will nur besagen, was dabei herauskommt, wenn die Pharisäer als *ὑποκριταί*, als die Jesus sie charakterisiert, diese Mission betreiben. Die sachliche Basis dieses Wortes ist somit die bekannte, typische Einstellung des palästinischen Judentums in der Proselytenfrage (s. o. S. 1267); ein neues Moment ist nur die Bewertung der Grundlagen der pharisäischen Mission durch Jesus, die insofern im Bereich des Judentums ohne Analogie ist, als die Kritik der Rabbinen sich allenfalls gegen das Proselytentum als solches wendet (s. o. S. 1273f.), nie gegen die inneren Voraussetzungen des Judentums zur Proselytengewinnung überhaupt.

Solange und soweit sich die nachösterlich-christliche Gemeinde im Rahmen des Judentums hielt, hat sie sich in der Proselytenfrage ganz ihren jüdischen Voraussetzungen gemäß verhalten: Nur beschnittene Juden (einschließlich der Proselyten) konnten Mitglieder der christlichen Gemeinde werden. So waren die ersten Christen wohl größtenteils gebürtige Juden aus Palästina, und wenn sich Juden hellenistischer Herkunft (vgl. Act. 6, 1) oder jüdische Proselyten (vgl. Act. 2, 11. 6, 5) der Gemeinde anschließen wollten, konnten sie wie alle übrigen Juden durch die Taufe in diese aufgenommen werden (in ähnlicher Weise waren ja auch die Essener eine eigenständige Größe innerhalb des Judentums; vgl. o. S. 1268f.). Ein Problem entstand erst durch die Frage nach dem Verhältnis der Gemeinde zu den *φοβούμενοι* bzw. *σεβόμενοι τὸν θεόν* oder genauer: durch die Verschiedenheit der Antwort auf diese Frage durch das palästinische Christentum auf der einen Seite und das hellenistische (Paulus) auf der anderen Seite.

a) Die palästinische Urgemeinde.

Die Haltung, die die palästinische Urgemeinde den *σεβόμενοι τὸν θεόν* gegenüber einnimmt, ist erwachsen aus der des palästinischen Judentums überhaupt: Nur derjenige Nichtjude erhält Anteil

an dem durch den Glauben an Jesus Christus erreichbaren Heil, der zunächst durch die Annahme der Beschneidung ein Glied des jüdischen Volkes wird und sich zum Halten der ganzen jüdischen Thora verpflichtet. Andernfalls bleibt er Heide und ist als solcher dem Zorn Gottes im Endgericht verfallen. Zur Erlangung des Heils genügt es also nicht, daß man *σεβόμενος τὸν θεόν* ist und als solcher den Glauben an Jesus Christus angenommen hat. Charakteristisch für diese Haltung ist der Vorwurf der palästinischen Judenchristen gegenüber Petrus in Act. 11, 3, daß er gegenüber dem römischen Centurio Cornelius, der gemäß Act. 10, 2. 22 *φοβούμενος τὸν θεόν* war und dabei der jüdischen Religion mit besonders großem Eifer anhing (10, 2; die lukanische Darstellung Lk. 7, 1—10 schildert auch den Hauptmann von Kapernaum als einen Nichtjuden, der als *φοβούμενος τὸν θεόν* — ohne daß dieser Begriff dort gebraucht wird — der jüdischen Religion mit großem Eifer anhängt: Er hat sogar das Geld zum Synagogenbau gestiftet!), nicht die einem Nichtjuden gegenüber notwendige Absonderung gewahrt habe (vgl. auch Act. 10, 28. 45). Die andere Haltung des Petrus ist demgegenüber nach der Darstellung der Apostelgeschichte durch die ihm in einer Vision zuteilgewordene Gewißheit bestimmt, daß Gott auch den Heiden, der *φοβούμενος* ist, ohne seinen Übertritt zum Judentum rettet, und zwar auf Grund seines Glaubens an Jesus Christus (Act. 11, 17f.; vgl. 10, 35). Gemäß dieser Haltung des palästinischen Judenchristentums predigen die in Act. 11, 19 erwähnten Missionare nur den gebürtigen Juden (*Ἰουδαῖοι*), während die in 11, 20 erwähnten Männer in Antiocheia auch den (frommen) Griechen die christliche Heilsbotschaft verkündigen (*Ἕλληνες* = *σεβόμενοι τὸν θεόν*; s. dazu den folgenden Abschnitt; anders W. Michaelis Judaistische Heidenchristen, ZNW XXX [1931] 83—89).

b) Die hellenistische Gemeinde und Paulus.

Die Missionstätigkeit des Paulus wird in der Apostelgeschichte so dargestellt, daß er jeweils zunächst in den jüdischen Synagogen predigte (vgl. Act. 13, 14. 14, 1. 17, 10. 17. 18, 4 u. ö.). Dabei sind seine Zuhörer, wie es in den hellenistisch-jüdischen Synagogen nicht anders zu erwarten ist, sowohl die *Ἰουδαῖοι*, d. h. die (durch Geburt oder Übertritt als Proselyten) vollen Glieder der Judenschaft (neben *Ἰουδαῖοι* Act. 13, 50. 14, 1f. 17, 5. 17. 18, 4 u. ö. finden sich im gleichen Sinne: *ἄνδρες Ἰσραηλῖται* 13, 16; *υἱοὶ γένους Ἀβραάμ* 13, 26), als auch Griechen (*Ἕλληνες*), die zwar die Synagogengottesdienste besuchen, aber nicht den Schritt des Übertritts als Proselyten tun, durch den sie *Ἰουδαῖοι* würden. An die Stelle des Begriffs *Ἕλληνες* (14, 1. 18, 4. 19, 10) zur Bezeichnung dieser letzteren Gruppe tritt auch die genauere Bezeichnung *φοβούμενοι τὸν θεόν* (13,16. 26) oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* (16, 14. 17, 17. 18, 7), einmal sogar beide Begriffe *σεβόμενοι Ἕλληνες* (17. 4). Nach der Darstellung der Apostelgeschichte fand die paulinische Missionspredigt gerade bei diesen *σεβόμενοι τὸν θεόν* starken Anklang (vgl. o. S. 1260 die Bedeutung der ‚Gottesfürchtigen' für das Proselytentum in der Diaspora), wie die Erwähnung des großen Erfolgs der paulinischen Predigt bei den *σεβόμενοι τὸν θεόν* im pisidischen Antiocheia (13, 48), in Thessalonich (17, 4: *τῶν τε σεβομένων Ἑλλήνων πλῆθος πολύ*), in Beroia (17, 12), Ikonion (14, 1) und Korinth (18, 4) zeigt. Dieser Erfolg gerade bei den *σεβόμενοι τὸν θεόν* wird von daher verständlich, daß Paulus von ihnen nicht wie die palästinisch-judenchristliche Predigt als Voraussetzung für die Erlangung des Heils erst den Übertritt zum Judentum durch die Beschneidung fordert. Er begnügt sich aber auch nicht mit der Anerkennung des Monotheismus, sondern predigt als allein heilsnotwendig den Glauben an Jesus Christus (vgl. 13, 39). Daran entsteht der Widerstand der Juden, die ihn nach 18, 13 vor Gallio anklagen, er verführe die Menschen *παρὰ τὸν νόμον σέβεσθαι τὸν θεόν*. Die Ablehnung durch die gebürtigen Juden ist dann der Anlaß dafür, daß Paulus nun nur noch den frommen Heiden, also den *Ἕλληνες* predigt, die bis dahin *σεβόμενοι τὸν θεόν* im Anschluß an die jüdische Synagoge gewesen sind: *ἐγὼ ἀπὸ τοῦ νῦν εἰς τὰ ἔθνη πορεύσομαι* 18, 6. Die *ἔθνη* sind eben diese frommen Heiden, wie der folgende Vers zeigt, wonach Paulus in das Haus des *σεβόμενος τὸν θεόν* Titius Iustus geht.

Da nach dem o. S. 1260. 1264ff. Dargelegten der zeitgenössische jüdische Sprachgebrauch scharf scheidet zwischen *προσήλυτοι*, die durch Beschneidung zu Juden geworden sind, auf der einen Seite und den *σεβόμενοι τὸν θεόν* auf der anderen Seite, die ungeachtet aller persönlichen Frömmigkeit für das jüdische Verständnis Heiden bleiben, darüber hinaus auch das von der Apostelgeschichte gezeichnete Bild der jüdischen Gemeinden in der Diaspora sich durchaus mit dem aus den jüdischen Quellen bekannten (s. o. S. 1259f. deckt, entspricht die Darstellung der Missionstätigkeit des Paulus in der Apostelgeschichte aufs Ganze gesehen genau den damaligen Verhältnissen. Sie ist also sachgemäß (vgl. auch 1. Thess. 2, 14—16), und es besteht kein Anlaß, ihre grundsätzliche historische Richtigkeit zu bezweifeln (anders M. Dibelius Die Reden der Apostelgesch. u. die antike Geschichtsschreibung, Aufsätze zur Apostelgesch.[2] 1953, 129; vgl. E. Haenchen Apostelgesch.[2] 476).

2. Literatur aus der Alten Kirche.

Das nachneutestamentlich-christliche Schrifttum kennt keine Auseinandersetzung mehr mit dem Proselytenproblem. Die Proselyten gelten ihm als eine spezifische Erscheinungsform des Judentums, dem sich das Christentum als geschlossene Größe gegenübersieht. So will z. B. Justin. dial. 23, 3 mit seiner Anrede an den Juden Tryphon ‚samt denen, die Proselyten werden wollen', das Judentum in seiner Gesamtheit erfassen, d. h. alle, die jetzt Juden sind und etwa noch durch Annahme der Beschneidung Juden werden wollen. Die Juden im allgemeinen bezeichnet man christlicherseits weiterhin mit ihrer traditionellen Selbstbezeichnung als *Ἰουδαῖοι*; zur Kennzeichnung der Proselyten insbesondere verwendet man den Doppelbegriff *Ἰουδαῖοι προσήλυτοι* ‚Juden, die (sich von den gebürtigen Juden dadurch unterscheiden, daß sie) Proselyten (d. h. gebürtige Nichtjuden) sind'. So bezeichnet z. B. Irenaeus adv. haer. III 21, 1 die jüdischen Bibel-

übersetzer Theodotion und Aquila als *ἀμφότεροι Ἰουδαῖοι προσήλυτοι* (vgl. auch o. S. 1279), Ps.-Klem.-Hom. XIII 7, 5 eine Frau namens Iusta als *Ἰουδαία προσήλυτος* (vgl. auch die Bezeichnung eines Crescens Sinicerius als *Iud(a)eus proselitus* in Frey I, Inschr. 68 o. S. 1265). Den gleichen Doppelbegriff umschreibt Tertullian. adv. Iud. 1, 2: ‚*homo ex gentibus nec de prosapia Israëlitum Iudaeus*'. Überall, wo der Begriff *προσήλυτος* hier erscheint, ist er festgeprägter terminus technicus zur Bezeichnung ehemaliger Heiden, die zum Judentum übergetreten sind und anhand dieses Begriffes als eine besondere Art von Juden gekennzeichnet werden (vgl. auch die weiteren Belege o. S. 1254).

Eine polemische Übernahme des Begriffes ‚Proselyt' im technischen Sinne liegt wahrscheinlich in dem umstrittenen Text Barn. 3, 6 (um 130 n. Chr.) vor: Gott hat den Christen *περὶ πάντων* Offenbarungen zuteilwerden lassen, damit sie nicht *ὡς ἐπήλυτοι* (so Sinaïticus; Hss. HL: *προσήλυτοι*) *τῷ ἐκείνων νόμῳ* ‚als ‚Proselyten' an dem Gesetz jener (= der Juden)' scheitern. Damit wird festgestellt, daß der Glaube an die Richtigkeit der christlichen Schriftauslegung vor dem Irrtum bewahre, das alttestamentliche Gesetz sei gemäß der (falschen) jüdischen Interpretation zu befolgen. *Ἐπήλυτος* bzw. *προσήλυτος* sein hieße hier, sich der verderblichen jüdischen Auffassung von der Sache anschließen, insofern also ‚zum Judentum übertreten' (vgl. dazu den Gebrauch von *Ἰουδαϊσμός* und *ἰουδαΐζειν* im frühchristlichen Schrifttum; W. Bauer Wörterbuch, s. v.): Der Begriff *ἐπήλυτος* bzw. *προσήλυτος* wirkt hier noch als religiöser terminus technicus zur Bezeichnung des Übertritts zum Judentum nach, sagt aber über das Proselytentum selbst nichts mehr aus (die Handschriftenvarianten werden darauf zurückgehen, daß eine der beiden Lesarten — wahrscheinlich *ἐπήλυτοι* — dem Verfasser des Barn. als technische Bezeichnung für Proselyten geläufig war und später andernorts gegen den dort gängigen anderen Begriff ausgetauscht wurde; zum Nebeneinander beider Begriffe bei Philo s. o. S. 1250).

Nur ein einziges Mal wird der Begriff *προσήλυτος* vom Christentum als Selbstbezeichnung übernommen und ähnlich wie im Judentum als religiöser Würdetitel gebraucht: In dem (unechten) Brief der *Μαρία ἐκ Καισαρήων* an Ignatius von Antiochien bezeichnet sich die Verfasserin in der praescriptio als *Μαρία προσήλυτος Ἰησοῦ Χριστοῦ* (Migne G. V 873), d. h., sie ist als ehemalige Nichtchristin in die christliche Gemeinde aufgenommen worden, ohne daß der Gebrauch des Begriffes erkennen läßt, ob er sich auf einen speziellen Aufnahmeritus (Taufe) bezieht. [K. G. Kuhn und H. Stegemann.]

Proserpina (*Prōserpina* nach Naev. frg. 29 Morel. Verg. georg. I 39. IV 48; Aen. IV 698. VI 142. 251. 402. Horat. c. I 28, 20; sat. II 5, 110. Ovid. metam. V 391. 505. 530. 554. Stat. Theb. I 111. VIII 98; silv. II 6, 102. V 1, 254 u. a.; auch bei Enn. var. frg. 59 V wird *Prōserpina* zu quantitieren sein, da Varro l. l. V 68 die Stelle innerhalb seiner Ableitung des Namens von *prōserpere* zitiert; vgl. Walde-Hoffmann Et. Wb. II 375. *Prōserpina* nur bei Horat. c. II 13, 21 *regna Proserpinae*, dem Sen. Herc. fur. 549 *regna Proserpinae* nachgebildet ist; diese Messung dürfte von Horat. epod. 17, 2 *regna per Proserpinae* ausgegangen sein, wo die betroffene Silbe anceps ist), lat. Name der griech. Göttin Persephone (vgl. Bräuninger o. Bd. XIX S. 944ff.).

Allgemeine Literatur: Preller-Jordan, Röm. Myth. II 40ff. Carter Myth. Lex. III 3141ff. Wissowa Rel.[2] 309f. Latte Röm. Religionsgesch. 247f. E. Fiesel Namen d. griech. Myth. im Etr. 33f. Altheim Terra Mater 15f.; Röm. Religionsgesch. II (1932) 114f.; Glotta XX (1932) 155; Gesch. d. lat. Sprache 146, 1. St. Weinstock Glotta XXI (1933) 46. Le Bonniec Cérès 295f.

Ciceros (nat. deor. II 66 *Graecorum nomen est*) Feststellung, daß der Name der P. griechisch sei, wird heute nicht mehr (lateinisch nach Varro a. O. Augustin. civ. D. IV 8. VII 20. 24. Arnob. III 3. Corssen Aussprache I[2] 243. Bücheler Rh. Mus. XXXIII [1878] 283f. Usener Götternamen 77) bezweifelt (richtig schon Usener Rh. Mus. XXII [1867] 43f., der dann anderer Meinung wurde; Jordan Krit. Beiträge 68f. Wissowa Ges. Abh. 318; Rel.[2] a. O.); fraglich ist nur, wie es zu der Form des lat. Namens kam, zumal die angenommene Nebenform **Περσεφόνη* (Carter 3141) nicht bezeugt ist. Zum Vergleich stehen paelign. *Perseponas* (verhältnismäßig junge Inschrift aus dem 1. vorchristl. Jhdt. b. Vetter Handb. d. ital. Dial. I nr. 213, in der beispielsweise auch der Name Urania vorkommt), praenest. *Prosepnai* (CIL I[2] 558 *uenos diouem prosepnai* auf einem praenest. Spiegel aus Cosa, der nach Matthies Die praen. Spiegel 61ff. Herbig b. Koch Religio 53 aus dem Anfang des 4. vorchr. Jhdts. stammt, nach Altheim Glotta a. O. jedoch jünger ist) und etrusk. *φersipnai* (CIE 5091 aus der Tomba Golini b. Orvieto, 4. vorchr. Jhdt. nach Devoto Stud. Etr. II [1928] 315) sowie *φersipnei* CIE suppl. I 406 aus der Tomba dell'Orco b. Tarquinia, 2. Hälfte d. 4. vorchr. Jhdts.) zur Verfügung. Die Auffassung, daß die etrusk. Formen unmittelbar dem griechischen Namen nachgebildet seien (Weinstock a. O. 46, 3) und daß auch die lat. Form P. ‚etruskische Vermittlung' (Latte a. O. 247) erkennen lasse, scheint mir bedenklich. Trotz ihres geringen Alters dürfte doch die Inschrift von Corfinium in der Form *Persepona* die ursprüngliche Wiedergabe des griechischen *Περσεφόνα* innerhalb eines italischen Dialektes erhalten haben. *Persĕpŏna* hätte im Lateinischen bei der durch Anfangsbetonung bedingten Vokalschwächung in unbetonten Mittelsilben zu **Persĭpĭna* werden müssen; aus dieser Form aber konnte bei etruskischer Synkopierung der vorletzten Silbe und auch sonst für das Etruskische bezeugter (vgl. Pauli Myth. Lex. III 2299. Devoto Stud. Etr. I [1927] 284. Battisti ebd. IV [1930] 250. Fiesel a. O. 33) Aspiration des Anlautes überliefertes *φersipna* werden. Das heißt aber mit anderen Worten: Die etruskischen Namensformen sind einer lateinischen Form nachgebildet, die ihrerseits schon Vokalschwächung erlitten hat; da diese spätestens zu Beginn des 4. vorchr.

Jhdts. einsetzte (vgl. Altheim Gesch. d. lat. Sprache 302. Pisani Gramm. lat. 25 § 36. Schulze b. Fraenkel Plautinisches im Plautus 18, 1), läßt sich das mit dem Alter der etr. Inschriften gut vereinigen. Sind diese aber erst ihrerseits vom Lateinischen abhängig, helfen sie uns nicht zur Erklärung des Namens, sondern bieten allein die Bestätigung für eine hypothetische Form **Persĭpĭna*.

Anders ist es mit praenest. *Prosepnai*, das durch Synkopierung der vorletzten Silbe und Erhaltung des intervokalischen s zu einer Zeit, in der in Rom der Rhotazismus schon wirksam zu werden begann (Altheim Gesch. d. lat. Sprache 411), nicht nach lat. Lautgesetzlichkeit erklärt werden kann. Ein Lautwandel etr. *φrs-* zu lat. *prōs-*, wie ihn Devoto Stud. Etr. IV 1930, 237 annimmt, ist unbewiesen und wohl auch unwahrscheinlich. Man hat wieder von der ursprünglichen italischen Wiedergabe durch *Persĕpŏna* auszugehen: Kam diese Form unmittelbar zu den Etruskern, konnte sie die Synkopierung der ersten Silbe erleiden, solange der Akzent — griech. *Περσεφόνα* mußte in einem italischen Dialekt vor Einsetzen der Anfangsbetonung *Persĕpŏna* betont werden — auf der drittletzten Silbe verblieb (vgl. etrusk. *tlamunus* ⟨ *Τελαμῶνος mliθuns* ⟨ *Μελίτωνος*, *mnele* ⟨ *Μενέλαος* nach Müller-Deecke Etrusker II 333); das ergab **Prsĕpŏna*. Die Übernahme kann demnach spätestens gegen Ende des 5. vorchr. Jhdts. — vielleicht durch kampanische Etrusker — erfolgt sein. Durch weitere Synkopierung führte **Prsĕpŏna* zu **Prsépna* und mit nun notwendigem Murmellaut (vgl. das Nebeneinander von etr. *φurseθna* und *prusaθne* b. Schulze Eigennamen 90) zu **Prŭsepna;* das ist das etr. Vorbild für praenest. *Prŏsepna*, dessen erste Silbe dann folglich kurz zu messen ist.

Es läßt sich also weder von *φersipna* noch von *Prosepna* eine Erklärung des lat. P. finden. Dieses setzt vielmehr eine Form **Perserpŏna, *Perserpĭna* voraus, die unter assimilatorischer Wiederholung des *r* der ersten in der zweiten Silbe (vgl. Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre[3] 215) entstanden sein muß (da *ĕ* vor *r* im Lateinischen keine weitere Schwächung erleitet — vgl. Sommer 96 —, läßt sich die Zeit, in der diese Assimilation erfolgt, nicht bestimmen). Man könnte von ihr auf dem Umweg über das Etruskische (**Perserpĭna* ⟩ **Prsérpna* ⟩ *Pruserpna* ⟩ **Prŏserp[i]na* mit anaptyktischem *i* wie in *techĭna* ⟨ *τέχνη*; vgl. Sommer 139) zu P. kommen, doch gehörte dann 1. die Assimilation in **Perserpŏna* in die Zeit vor der Vokalschwächung, da sonst die Synkopierung der ersten Silbe unverständlich wäre, müßte 2. durch Ansetzung einer Anaptyxe der Vokal hergestellt werden, der sich leichter aus Vokalschwächung ergibt, und wäre 3. trotz aller Bemühungen die Quantität der ersten Silbe *(Prŏserpina)* noch nicht begründet.

Der älteste Beleg für den Namen P. in lat. Sprache in der vorliegenden Form steht bei Naev. a. O. Das führt dicht an die Zeit des Livius Andronicus; dieser ist aber der erste, der die Namen *Moneta* für griech. *Μνημοσύνη, Morta* für griech. *Μοῖρα* und *Camena* für griech. *Μοῦσα* verwendete, wobei *Camena* wohl erst durch eine volksetymologische Herleitung aus *Carmena* (vgl. Varro l. l. VII 27) zur Wiedergabe der griech. Göttin geeignet gemacht werden mußte. Das erinnert daran, daß auch im Namen der P. eine solche Volksetymologie (Ableitung von *prōserpere* b. Varro l. l. V 68. Augustin. civ. D. IV 8. VII 20. 24. Arnob. III 33) wirksam war. Es ist daher zu vermuten, daß der gleiche Livius Andronicus, der wohl im J. 249 v. Chr. den Auftrag erhielt, das Kultlied für die erste römische Saecularfeier zu verfassen (so mit Altheim Terra Mater 2ff.), den Namen seiner heimatlichen Persephone den Römern in einer Form wiedergab, die unter Ausnutzung der erschlossenen Formen **Persĭpĭna* und **Perserpĭna* sowie der praenestin. Form *Prŏsepna* zugleich eine inhaltliche Deutung des Namens zu bieten schien: Der Name der P. in der uns überlieferten Form und den durch die römische Dichtung (s. o.) bezeugten Quantitäten wird nur durch Annahme des schöpferischen Eingreifens einer Persönlichkeit wie Livius Andronicus verständlich, von dem gerade analoge Maßnahmen für die Götternamen Moneta, Morta und Camena bekannt sind.

War der Name der P. in Rom also schon seit mindestens dem 5. vorchr. Jhdt. bekannt, kann darunter aber nur der Name der Persephone als einer Gestalt der griechischen Mythologie verstanden werden; ein Kultname hätte nicht willkürlich geändert werden dürfen. In der Tat wird auch im Bereich der griechischen Sprache die Göttin nur selten als Persephone, meist aber als Kore verehrt (Bräuninger 946). Dem entspricht die osk. Form *futir* auf der Tafel von Agnone (Vetter nr. 147, A 4 *futreí. kerriiaí.* B 5 *fuutrei*), die wohl mit Recht als ‚Tochter' übersetzt wird (Thurneysen Idg. Fschg. IX [1898] Anz. 184. Vetter a. O. 106. Kerény Stud. e mat. IX [1933] 26. Altheim Gesch. d. lat. Sprache 146; Röm. Gesch. II [1953] 32. Olzscha Hist. VI [1957] 42; anders Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV [1935] 115 als *genetrix*) und als *fūtēr* ⟨ **fūthēr* ⟨ **dhūghtēr* zu griech. *θυγάτηρ* (nach Brugmann Grundriß I[2] 626 Kompromißlösung zwischen **dhūghətēr* und **dhūgdhēr*) gehört; doppeltes *u* in *fuutrei* (147 B 5) bezeichnet keine natürliche Länge, sondern ist Folge der Betonung (vgl. osk. *tiianei* für Tēani, *piistiaí* für Pistiae zu lat. *pĭstus, uupsens* neben *upsens* zu **ŏpĕs-* und *αλτιπιμες*; dazu Altheim Gesch. d. lat. Sprache 315, 3). Dieser Bestimmung der P. als ‚Tochter' der Demeter bzw. Ceres (vgl. Naev. a. O. *Cereris Proserpina puer*) entspricht auch ihre Gleichsetzung mit der römischen Libera (Cic. nat. deor. II 62; Verr. IV 106ff. V 187. Arnob. V 21. 35 u. a.), deren Name — bei aller Selbständigkeit seiner Entstehung — für ein römisches Ohr immer am *liberi* ‚Kinder' angeklungen haben muß. Auch der Kultname *Cereres* für Ceres und P. (Wissowa Rel.[2] 303) ist im gleichen Sinne zu deuten. Ihrer Herkunft nach sind Libera und P. jedoch zu trennen: Während Libera als *Louzera* den Venetern bekannt war, kennen wir keine Bezeugung der P. für Norditalien in einer Zeit, in der die Göttin noch nicht durch die Römer eingeführt worden sein konnte.

Aufnahme in den römischen Staatskult fand P.

erstmalig durch die Saecularspiele des J. 249 v. Chr. (Varro b. Censorin. 17, 8. Augustin. civ. D. III 18. Fest. p. 478, 15ff. L. Paul. Fest. p. 479, 6f. L. Liv. perioch. 49. Val. Max. II 4, 5. Acro Horat. carm. saec. 5. Zosim. II 4, 1). Wegen des Terentum oder Tarentum genannten Platzes, auf dem das Opfer in Rom stattfand, hat man an Herkunft des Kultes aus Tarent gedacht (Weinstock 40ff.), was durch tarentinische Totenmahldarstellungen bestätigt zu werden scheint (Nilsson o. Bd. I A S. 1706), auf denen Pluton und Persephone nebeneinanderliegen, denen lat. Dis pater und P. entsprechen. Latte 247f. zweifelt das unter Hinweis auf den Kult der gleichen Gottheiten in Lokroi (248, 1) an; das ist jedoch insofern nicht stichhaltig, als die lokrische Namensform niemals das Vorbild für die italischen oder lateinischen Formen gegeben haben kann: Ein in Lokroi gefundener Helm aus sehr früher Zeit bietet die Inschrift *Περεφοναι* (IG XIV 6314; Bräuninger 945 schreibt unzutreffend *Πηριφόνᾳ*); das ist *Pērĕphŏnai* und stellt nach lokrischem Sprachgebrauch (vgl. Thumb-Kieckers Handb. d. griech. Dial. I 288) die lautgesetzliche Form für Persephona dar. Aus *Pērĕpŏna, *Pērĕpŏna* hätten aber weder *persipna* oder *Prŏsepna* noch P. entstehen können. Bewährt sich die Annahme, daß die lat. Namensform P. durch Livius Andronicus gebildet und durch das von ihm verfaßte Kultlied in den römischen Kult gekommen sei, bietet die tarentinische Heimat des Dichters einen weiteren Anhaltspunkt für die Herleitung des Kultes oder mindestens wichtiger Bestandteile des Kultes und ganz besonders des Namens aus Tarent.

Die außerordentliche Begehung der Saecularspiele ist die einzige kultische Gelegenheit, bei der der Name der P. (in Verbindung mit Dis pater) erscheint. Weihungen finden sich nicht. Die Inschrift CIL I² 2520 meint die griechische Göttin (Latte 248); das gilt auch ganz besonders von der Inschrift CIL X 39 aus Vibo Valentia. Die Dichterzeugnisse sind vorwiegend auf Persephone und zwar auf die Gestalt des Mythos, nicht des Kultes zu beziehen.

[Gerhard Radke.]

προστάτης.

Inhaltsübersicht.

I. *προστάτης* in der Gemeindeordnung.
a) Vorstufen,
b) *προστάτης* als Würdenträger der Gemeindeordnung,
c) *προστάτης τοῦ δήμου*,
d) Andere politische Verbindungen.
II. *προστάτης* in der privatrechtlichen Sphäre.
III. *προστάτης* in der zwischenstaatlichen Politik.
IV. *προστάτης* in hellenistisch-römischer Zeit.

Wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, den vielschichtigen und weitreichenden Komplex *προστάτης* einer historischen Würdigung zu unterziehen, so ist sich der Verfasser natürlich bewußt, daß der Nuancenreichtum, über den ein Begriff wie *προστάτης* verfügt, nicht in Fesseln zu schlagen ist. Wenn trotzdem gewagt wird, Gebrauch und Verwendungsbereich von *προστάτης* zu skizzieren, so steht dahinter die Überzeugung, daß es sich um einen Zentralbegriff des griechischen Lebens handelt, dessen vielfältige Wandlungen und Verbindungen die Eigenart griechischer politischer Ordnungen erkennen lassen.

I. In der Gemeindeordnung.

a) Vorstufen.

Offensichtlich wird *προστάτης* in einem ganz allgemeinen Sinn als ‚Schutzherr' häufiger gebraucht (z. B. in bezug auf die Perser: Herodot I 127. V 23 in einem sehr interessanten Zusammenhang für den Begründer einer Kolonie, die sich aus Griechen und Nicht-Griechen zusammensetzt; ferner Dio Chrysost. 50, 7). Man kann schon hier, ohne späteren Erörterungen vorzugreifen, aussprechen, daß dieser allgemeinsten Bedeutung eine spezifisch adlige Vorstellung von Schutz und Verpflichtung für den Schwächeren zugrunde liegt, die in ältesten Zeiten ihre geschichtliche Wurzel haben dürfte (vgl. die eigentümliche Umkehrung dieser Schutzvorstellung in dem interessanten Epigramm Kaibel 783).

Bei den in der Nachbarschaft der Molosser siedelnden Stämmen der Chaonen begegnet nach dem prägnanten Bericht des Thuk. II 80, 5f. die Einrichtung von zwei *προστάται*, die im jährlichen Wechsel den Stamm führen (*ὧν ἡγοῦντο ἐπετησίῳ προστασίᾳ ἐκ τοῦ ἀρχικοῦ γένους Φώτιος καὶ Νικάνωρ*). Da Thukydides diesen Stamm, wie den der benachbarten Thesproter, ausdrücklich als *ἀβασίλευτοι* bezeichnet, wird man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit damit rechnen können, daß bei diesen auch niemals ein Königtum bestanden hat, sondern lediglich eine, wahrscheinlich auf den Kriegsfall wesentlich beschränkte, dem ursprünglichen Wortsinn von *ἀρχαγέτης* oder *ταγός* (bei den Thessalern) entsprechende Würde (Dementsprechend ist Franke Alt-Epirus und das Königtum der Molosser 71 zu korrigieren), die sich in einem Geschlecht vererbt. Da jedoch kaum in einem *γένος* so viele für die Führung des Stammes geeignete Persönlichkeiten vorhanden gewesen sein dürften, wie sie der jährliche Wechsel erforderte, scheint mir nur ein Ausweg möglich: Die Funktion des *προστάτης* beschränkt sich — in genauer Entsprechung zu dem thessalischen *ταγός* — auf die Zeit des Aufgebotes und erlischt mit dieser besonderen Situation. Dann erledigen sich die oben angedeuteten Schwierigkeiten aus der Zahl der *προστάτης*-Anwärter, und man stößt mit diesem Fall auf die zeitlich und systematisch älteste Stufe des *πρ.*-Begriffes.

Von hier aus ist der Übergang zum *πρ.* beim Stamm der Molosser nicht schwer zu finden (SEGr. XV 384. 411; jüngeren Datums: 812). Für das Verständnis der historischen Genesis ist es nicht ohne Bedeutung, daß in den an sich schon späten Inschriften zwei Stufen der Entwicklung erkennbar sind: Volksbeschluß mit dem Präskript ... *βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν Ἀριστομάχου Ὀμφαλος* (SGDI 1334) im Unterschied zu Dekreten, die nur nach dem *πρ.* datiert sind und vermutlich schon eine jüngere Stufe des Verfassungslebens darstellen (SGDI 1340. 1341. 1354). Was in der Gegenüberstellung König-*πρ.* in den inschriftlichen Belegen deutlich wird, ist nichts anderes als der sehr wichtige Prozeß des allmählichen Sichdurchsetzens des

Adels gegenüber dem Königtum. In dem besonderen Fall der Molosser kann man für diese Entwicklung auf den Eid zwischen König und Molossern hinweisen (Plut. Pyrrh. 5), der sachlich seine Parallele in Sparta hat (Xen. rep. Lac. 15, 7). Wenn in beiden Fällen von dem Stamm der Molosser bzw. dem Ephorat als Partner des Königtums die Rede ist, so besteht doch kein Zweifel, daß hier der Stamm nur mit Hilfe eines mächtigen und kraftvoller werdenden Adels seinen Willen durchsetzen konnte. Und wie in Sparta dieser Prozeß sich mit Entstehung und Machtzuwachs des Ephorates aufs engste verband, so wird man, wenngleich genauere Quellen darüber fehlen, die Erscheinung des *πρ.* bei den Molossern in einen vergleichbaren Zusammenhang rücken dürfen (ähnlich Franke 71f., der jedoch nicht auf den Adel als treibenden Faktor hinweist). Der Unterschied gegenüber den Chaonen ist deutlich: Der Stamm schafft sich in der Würde des *πρ.* eine Instanz, die mit der königlichen Macht konkurriert, ihr sogar Widerpart hält, im Verlauf der Entwicklung zu fester politischer Ordnung jedoch immer mehr neben das Königtum tritt, wie die zitierten Inschriften beweisen (Nilsson Stud. z. Gesch. des alten Epirus 61ff. Klotzsch Epirot. Gesch. 29ff. L. Robert Hellenica I 95ff.).

b) *προστάτης* als Würdenträger der Gemeindeordnung.

Von der eben behandelten Form des *πρ.* führt ein unmittelbarer Weg zum *πρ.* als Vollzugsbeamter der Gemeinde, wie er für uns aus verhältnismäßig später Zeit (frühes 2. vorchristl. Jhdt.) für die Stadt Herakleia am Latmos bezeugt ist (Milet III 150, 93. 94). Die terminologisch genaue Abfassung des Vertragstextes scheint mir auszuschließen, daß es sich um eine unspezifische Ausdrucksweise handelt. Andererseits zwingt die Erwähnung von Prytanen in Herakleia (Z. 55) sowie die antithetische Verwendung der Prytanen in Milet (Z. 45. 48. 56) dazu, den Prytanen von Herakleia die gleiche Funktion zuzuerkennen. Dann aber müssen die *πρ.* in Herakleia Beamte und nicht Ratsvorsitzende gewesen sein. Wie gerade Herakleia am Latmos zu dieser Eigentümlichkeit kommt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, solange Herkunft und Geschichte der Stadt, die ursprünglich Latmos hieß, im Dunkeln liegt; vgl. o. Bd. VIII S. 431f. Der Fall ist selten; man wird damit rechnen müssen, daß unter den später zu erörternden Beispielen von Ratsvorsitzenden sich vielleicht *πρ.* als *ἀρχή* verbergen.

In gewissem Sinn kann man mit dem *πρ.* von Herakleia den von Thasos in Beziehung bringen, wo der *πρ.* ganz sicher in beamteter Funktion bezeugt ist (IG XII 8, 262, 7. 264). Pouilloux (Rech. sur l'histoire et les cultes de Thasos I 388f.) hat die Eigenart dieses *πρ.* deutlich zu machen versucht, in dem man gewiß eine aristokratische Erscheinung zu erblicken hat, die vielleicht von dem Vorbild Paros beeinflußt ist. (Wohl nicht terminologisch wird man *πρ.* in der Darstellung des Xenophon [Hell. VII 4, 33] zu verstehen haben, wo von den Arkadern berichtet wird: *ἀνεκαλοῦντο εἰς τοὺς μυρίους τοὺς προστάτας αὐτῶν*; es handelt sich offensichtlich um die ersten Männer von Mantineia, sei es Beamte im ganzen, sei es die führenden Politiker. Außerdem zeigen Belege wie *Πόροι* 1. Hieron 11, 7, Mem. III 4, 6. Hell. IV 8, 28, daß Xenophon *πρ.* in einem nicht-spezifischen Sinn sehr häufig verwendet).

Am verbreitetsten ist im späteren Griechentum die Erscheinung des *προστάτης τῆς βουλῆς*, d. h. des Vorsitzenden des jüngeren Rates, der *βουλὴ δημοσίη* (vgl. Plut. Sol. 19). Wie beim frühen Übergang vom Königtum zu adligen Würdenträgern verbindet sich auch mit dem *προστάτης τῆς βουλῆς* ein innerpolitischer Wechsel, der neben den Adelsrat eine Vertretung anderer Art setzt. Während beispielsweise in Athen der König dem Adelsrat präsidierte (Busolt-Swoboda 1089), d. h. der Vertreter der traditionellen Macht, dürfte von Anfang an für den jüngeren Rat der Vorsitzende oder die Vorsitzenden aus den eigenen Reihen bestimmt worden sein; damit ergab sich zugleich die Notwendigkeit, einen Terminus zur Bezeichnung einer Funktion zu finden, die mit einer grundsätzlich neuen verfassungsgeschichtlichen Situation verbunden war. Obwohl wir über die Vorgeschichte des Volksrates kaum etwas wissen (vgl. die Erörterungen von Andrewes Probuleusis, Oxf. 1954), so zeigt doch die Erscheinung des Prytanen (vgl. meinen entsprechenden Artikel in Suppl.-Bd. X), des anderen Typus des späteren Ratsvorsitzenden, daß es sich um einen alten und genuinen Begriff handeln muß. Nach der späteren, fast ausschließlich inschriftlichen Überlieferung findet sich die Institution des *προστάτης τῆς βουλῆς* in bestimmten geographisch und gleichzeitig historisch erklärbaren Zusammenhängen. So wird er in Kerkyra inschriftlich erwähnt — vielleicht in der Sonderform *προστάτης τῶν προβούλων* (IG IX 1, 682. Herzog-Klaffenbach Asylie-Urkunden aus Kos Nr. 10), die jedoch mit dieser spezifischen Benennung auf eine probuleumatische Ratsfunktion hindeutet (die Vermutung von Klotzsch Epirot. Geschichte 9, von Kerkyra aus sei Begriff und Institution des *πρ.* zu Chaonen und Molossern gelangt, scheint mir abwegig, da sie die Eigenart dieser verfassungsgeschichtlichen Erscheinung wie die Eigengesetzlichkeit der individuellen Entwicklungen nicht würdigt), desgl. in Syrakus (aus hellenistischer Zeit: J. v. Magn 72, 4. Hüttl Verfassungsgesch. v. Syrakus 33) und in der syrakusanischen Kolonie Akrai (in der leicht abgewandelten Form *προστατεύοντες* IG XIV 208 = Bernabó-Brea Akrai 9; vgl. IG XIV 952: *παραπροστάται τᾶς βουλᾶς*). Diese Übereinstimmung kann mit der gemeinsamen Herkunft aus Korinth erklärt werden und würde dann zu dem Schluß führen, daß auch dieses den *πρ.* in gleicher Funktion gehabt habe, eine Annahme, für die Zeugnisse jedoch bisher fehlen (vgl. Ed. Will Korinthiaka, Paris 1955. — Vielleicht erklärt sich aus der räumlichen Nähe auch der *προστάτης τῆς βουλῆς* in Rhegion IG XIV 612). Es ist sodann bemerkenswert, daß Rhodos (Lindos: AEMÖ VII 134. 135. Kamiros: Athen. Mitt. XX 390, 1 — nicht ganz gesichert), seine Kolonien (Akragas: IG XIV 952: *παραπροστάται τῆς βουλῆς*; Phintias Gelesium: Schwyzer 306) und seine nähere Umgebung

im Bereich der Ägäis (Kos: Latyschew Inscript. Ponti Euxini I 49. Herzog Koische Forsch. 2, 2. 3, 3. 10, 3. 188, 2. Maiuri Nuova Silloge 432. Kalymnos: Collitz 3555. Segrè Tituli Calymnii (Annuario XXII/XXIII) XII 11. 7, 1. 8, 21. 29, 24; dort ein monatlich wechselnder Ausschuß nach Art der attischen Prytanen, natürlich eine jüngere Stufe der Entwicklung. Nisyros: Syll.³ 1220, 5. IG XII 3, 90. von Gelder Gesch. d. alten Rhodier 265), sowie auf dem benachbarten Festland Iasos (Inschriften von Priene 53 I 29. 54, 26. Bull. hell. XI 77) und Knidos (Collitz 3500ff. Vgl. Ann. Br. Sch. Ath. XLVII 206. IG XII 3, 322. Sokolowski Lois sacrées 55) den πρ. nach Art der attischen Prytanen aufweisen. Ohne Zweifel beruht dieser Zusammenhang nicht auf Zufall, sondern auf alten historischen Verbindungen (s. o. Bd. XVII S. 763f.) und beweist damit das Alter des Begriffes und der Institution, mag diese auch in der weiteren Entwicklung mannigfachen Wandlungen unterworfen gewesen sein (vgl. Magie Roman Rule 842f., der jedoch die Funktion der πρ. nicht richtig beschreibt). πρ. sind auch für das karische Theangela bezeugt (IG XI 4, 1054. L. Robert Collection Froehner 54, 12, der S. 89 A mit Recht sich entgegen manchen Ungenauigkeiten dafür entscheidet, den πρ. eine den attischen Prytanen ähnliche Funktion zuzuerkennen). Soweit unsere Quellen reichen, scheint Theangela in dieser Hinsicht innerhalb seiner griechischen und halb-griechischen Umgebung für sich zu stehen, und als einzige plausible Erklärung für den πρ. bietet sich dann die Herkunft aus Troizen (s. o. Bd. V A S. 1374), eine Stadt, für die ebenfalls und in der gleichen Funktion der πρ. nachgewiesen ist (Wilhelm Neue Beitr. I 20). Diese Feststellung scheint mir deshalb methodisch bedeutsam, weil sie zu der Schlußfolgerung führt, daß das isolierte Auftreten dieser wie anderer verfassungsgeschichtlicher Bildungen stets aus individuellen Voraussetzungen erklärt werden muß, selbst wenn diese in vielen Fällen uns nicht oder noch nicht faßbar sind (z. B. für die Inseln Tenos: IG XII 5, 802. Delos: IG XI 1054. Iulis auf Keos: Tod² 162, 36. — Der προστάτης τῆς βουλῆς in Rhegion (IG XIV 612) hängt unter Umständen mit der komplizierten Geschichte Rhegions, vielleicht aber auch mit Einflüssen anderer griechischer Städte auf Sizilien zusammen). Daß in Arkadien der προστάτης τῆς βουλῆς in verschiedenen Gemeinden bezeugt ist (Megalopolis: IG V 2, 431, 3 (Ergänzung gesichert), Orchomenos: Bull. hell. XXXVIII 459. 461. 467. 468. Stymphalos: IG V 2, 351. 356), erklärt sich gewiß aus der auch in späterer Zeit noch wirksamen Stammesgemeinschaft; vielleicht ist der allgemeine Titel πρ. (statt Prytan) in Zusammenhang zu bringen mit dem verhältnismäßig späten Aufkommen des Volksrates in Arkadien (Callmer Stud. z. Gesch. Arkadiens 79ff. — Die von Plassart Bull. hell. XXXVIII 472 geäußerte Vermutung, der in Arakadien inschriftlich bezeugte προστάτης τῆς βουλῆς sei ein aristokratischer Rat, dürfte schwerlich zu Recht bestehen).

Auf einen bemerkenswerten Sonderfall sei ausdrücklichst hingewiesen: Die πρ. in Amphipolis bezeugt durch einen Volksbeschluß, der höchst wahrscheinlich in das J. 357 gehört (Tod² 150). Da nach dem Zeugnis dieses einzigen Beleges die πρ. für die Publikation des Volksbeschlusses, der die ἀειφυγία von Athen-freundlichen Politikern herbeiführt, verantwortlich sind, mannigfache Analogien andererseits (vgl. Busolt-Swoboda 476f.) zeigen, daß derartige Aufgaben dem Rat oder seinem Exekutivausschuß obliegen, wird man mit der gleichen Lage für Amphipolis rechnen können. Freilich ist höchst merkwürdig, daß in einer von Athen gegründeten Stadt eine Verfassungsinstanz nachweisbar ist, die in Athen stets unbekannt geblieben ist. Nur eine Erklärung bietet sich an: In dieser schon von früh an stark gemischten Kolonie (vgl. die sehr wichtigen Hinweise von Thuk. IV 106) hat das nichtattische Element immer mehr überhandgenommen, vielleicht sogar die am Anfang vorauszusetzende demokratische Ordnung modifiziert und die Institution des πρ. von Gemeinwesen übernommen, die ebenfalls zur Besiedlung von Amphipolis beigetragen hatten (o. Bd. I S. 1952. Vgl. Papastavru Amphipolis 48).

Von diesen letzten Fällen ist nur ein Schritt zum πρ. als Vorstand der Gemeindeversammlung bzw. der Repräsentanz des κοινόν der hellenistischen Zeit: In einzelnen Gemeinden Achaias (Schwyzer 426. 427), im arkadischen Orchomenos (mit der interessanten Abweichung προστάτης τῆς ἁλιαίας: Bull. hell. XXXVIII 451. 459. 461; vgl. S. 472), in den κοινά der Aitoler (IG IX² 1, 188, 33: οἱ προστάται τοῦ συνεδρίου) und der Inselgriechen (IG XII 5, 824 B 34: ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν Νησιωτῶν, οἱ προστάται προέγραψαν. Vgl. den wichtigen Hinweis bei Fraser-Bean The Rhodian Peraea 169) sowie bei den thessalischen Ainianen (Collitz 1435 a 3: προστατευόντων τᾶς ἐκκλησίας) erscheinen sie in entscheidender politischer Funktion, verbunden teilweise mit probuleumatischer Kompetenz (Der aus der römischen Kaiserzeit stammende Beleg IG V 1, 1398, 7: ὁ προστάτης διὰ βίου τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν betrifft einen römischen Bürger, der in dieser Weise geehrt wird — eine bezeichnende Abart unter dem Einfluß der römischen Herrschaft, die über die ältere griechische Form nichts aussagt; vgl. IV).

c) προστάτης τοῦ δήμου.

In einem eminent politischen, wenngleich verfassungsrechtlich nicht bestimmten Sinne begegnen wir sodann dem Begriff πρ. in der Verbindung προστάτης τοῦ δήμου. Zuletzt hat V. Ehrenberg (Sophokles in Athen 122ff.) sich nach mannigfachen Vorgängern (z. B. Reverdin Mus. Helvet. II 203ff.) mit dem Problem vor allem bezüglich des Perikles befaßt und erwiesen, daß dieser selbst in der Zeit seines größten Einflusses nach 443 niemals einen derartigen Titel besessen habe. Mit dieser Feststellung ist jedoch nichts über Aufkommen und Bedeutung dieses Begriffes im allgemeinen und seine besondere Beziehung zu Perikles ausgesagt. Daß es sich um einen ‚echten' politischen Terminus handelt, zeigt die freilich aus dem späten 3. vorchristl. Jhdt. stammende Inschrift aus Tegea (Syll.³ 501), in der προστάται τοῦ δήμου als Vorsteher der Volksversammlung in einer konsequenten demokratischen Verfassungssituation bezeugt sind. Daß der Begriff bereits im 5. Jhdt. präsent war, erweist — neben anderen Zeugnissen — Herodot gelegentlich der berühmten Verfassungsdebatte im 3. Buch (III 82: προστάς τις τοῦ δήμου), beweisen auch unmißverständlich Formulierungen des Thukydides (z. B. III 82, wo προστάται τοῦ δήμου ganz allgemein erwähnt werden). Daß endlich Perikles als solcher empfunden wurde, scheint mir der gleiche Thukydides mit der von ihm II 65, 5 gegebenen Würdigung (ὅσον τε γὰρ χρόνον προύσῃ τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ) nahezulegen. Mit Recht hat meines Erachtens Ehrenberg (S. 122f.) darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine offizielle Titulatur handeln kann, die Perikles durch Volksbeschluß oder Gewohnheitsrecht zuerkannt worden wäre; da auf der anderen Seite Thukydides, wie bereits bemerkt, diesen Begriff voraussetzt und auch für Perikles kennt, wird man seinen Verzicht, der um so auffälliger ist, da er gleichzeitig indirekt die Stellung des Perikles mit den gleichen Termini umschreibt, nur als Absicht auslegen dürfen. Vielleicht können wir an diesem kleinen Symptom wiederum erkennen, welch einzigartige Stellung Thukydides dem Perikles zuschrieb, die sich jeder einengenden Klassifizierung nach Art des προστάτης τοῦ δήμου entzog.

Seit wann es diesen Terminus gibt und wo er zum ersten Mal aufgekommen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein, vermutlich in Athen und gewiß im Zusammenhang mit den innerpolitischen Emanzipationserscheinungen der kleisthenischen bzw. nach-kleisthenischen Epoche. (Insofern kann ich Ehrenbergs Vorsicht 126 A, der den Begriff jetzt sehr viel mehr herabzusetzen geneigt ist, nicht für berechtigt halten.) Für den sachlichen, vielleicht auch den terminologischen Ausgangspunkt scheint mir einen interessanten Hinweis die Äußerung zu geben, die Thuk. VI 89, 4 den Alkibiades aussprechen läßt: ‚Unsere Familie hat stets im Gegensatz zu den Tyrannen gestanden — alles, was sich dem Machthaber widersetzt, heißt δῆμος —, und deshalb συμπαρέμεινεν ἡ προστασία ἡμῖν τοῦ πλήθους.' Die Gruppierung einer mehr oder weniger großen Gefolgschaft um einen vornehmen Herrn und seine Geschlechtsgenossen, die dann den Schutz jener zu übernehmen haben, der Ersatz für ältere gentilizische Bindungen, ist eine wesentliche Voraussetzung für den προστάτης τοῦ δήμου wie für die spezifische Form der griechischen Demokratie geworden. In diesem Sinne kann man sich auf die sehr klaren Ausführungen des Aristoteles (Politik 1305 a 37ff.) beziehen, der die Möglichkeiten eines πρ. gerade im frühen Stadium der griechischen Entwicklung erörtert (vgl. ähnliche Erwägungen grundsätzlicher Art bei Platon Staat 565 D). Wenn in der Schrift vom Staat der Athener (die im allgemeinen unter dem Namen des Aristoteles geht), die innere Entwicklung Athens von Solon bis in die Mitte des 4. Jhdts. als eine ununterbrochene Abfolge von προστάται τοῦ δήμου charakterisiert wird (Kap. 28 ff. Reverdin Mus. Hel. II 203ff.), so ist das natürlich eine späte Konstruktion, die für die sachliche Frage keinerlei Bedeutung besitzt; sie weist höchstens auf die Lebendigkeit dieser Vorstellung in der Theorie des 4. Jhdts. hin, wie sie sich in dieser Zeit und später in Athen mit sehr verschiedenen Personen verbinden konnte (z. B. Archinos und Thrasybul: Aischin. II 176. Eurykleides und Mikion gelegentlich ihrer Tätigkeit im J. 220/19: Polyb. V 106; vgl. Walbank Comm. on Polybios I 631. Die von Ferguson Athenian Tribal Cycles 88 vorgeschlagene Aufnahme des προστάτης τοῦ δήμου in einen ‚cursus honorum' des Eurykleides geht von der fälschlichen Annahme eines Amtes im Sinne der römischen Magistratur aus). — Allgemein zum προστάτης τοῦ δήμου: Busolt-Swoboda 414ff. Ehrenberg People of Aristophanes 353ff. Ryffel Μεταβολὴ πολιτειῶν 58. 80. 94. 156f.).

Προστάται τοῦ δήμου hat es außerhalb Athens dort gegeben, wo demokratische Bewegungen existierten (z. B. im Syrakus des Pelop. Krieges, Thuk. VI 35: Ἀθηναγόρας, ὃς δήμου τε προστάτης ἦν καὶ ἐν τῷ παρόντι πιθανώτατος τοῖς πολλοῖς). Jedoch darf nicht übersehen werden, daß diese Erscheinung sich offenkundig nicht auf die Fälle einer bereits gesicherten demokratischen Ordnung wie in Athen und — wahrscheinlich — in Argos beschränkt (Plut. Alkib. 14: τοῖς προεστῶσι τοῦ δήμου. Ain. Takt. 11, 7. Zu dieser Stelle ist zu bemerken, daß hier auf einen konkreten Fall des innerpolitischen Streites abgehoben wird und daß der προστάτης τοῦ δήμου gewisse erfolgreiche Gegenmaßnahmen trifft; die Quelle, der Aineias seine Information entnommen hat, kannte offenbar noch den Namen des πρ., Aineias hat sich auf den Terminus beschränkt); der Begriff wird auch verwandt, wo innerhalb bestehender aristokratischer Ordnung zur Demokratie neigende Tendenzen entstanden sind; ein solcher Fall dürfte Kerkyra vor Ausbruch des Pelop. Krieges sein (Thuk. III 70ff. 75), vielleicht auch Herakleia am Pontos (Ain. Takt. 11, 10). Am aufschlußreichsten sind, um die spezifische Bedeutung des hier verfolgten Begriffes festzustellen, zwei Berichte des Xenophon in den Hellenika. III 2, 21ff. wird ein spartanischer Kriegszug gegen Elis unter Führung von König Agis geschildert. Der Widerstand in Kyllene ging von Thrasydaios aus, dem dortigen προστάτης τοῦ δήμου (III 2, 27f.), während die Aristokraten einem Arrangement mit Sparta geneigt waren (sehr aufschlußreich der parallele Bericht des Pausanias III 8, 4). Als sich infolge eines Mißverständnisses das Gerücht verbreitete, Thrasydaios sei ermordet worden, ὁ μὲν δῆμος παντελῶς κατηθύμησε καὶ ἡσυχίαν εἶχεν. Schnell klärte sich der Irrtum auf, das Volk strömte zum Haus des Thrasydaios ὥσπερ ὑπὸ ἑσμοῦ μελιττῶν ὁ ἡγεμών (Xen. hell. III 2, 28). Thrasydaios nahm den Kampf gegen die spartanischen Eindringlinge und ihre Helfershelfer unter den Einheimischen auf, und γενομένης μάχης ἐκράτησεν ὁ δῆμος (III 2, 29). Fast noch aufschlußreicher ist die Intervention des Königs Agesipolis im arkadischen Mantineia während des J. 385 (V 2, 1ff.). Er unternahm den Zug, der Mantineia dazu zwingen sollte, seine Mauer, Zeichen der Selbständigkeit, des Widerstandes und einer sichtbaren Tendenz zur Demokratie, zu schleifen, zumal sein Vater Pausanias Beziehungen freundschaftlicher Art zu den demokratischen Führern besaß (V 2, 3: καὶ μάλα Παν-

σανίου τοῦ πατρὸς αὐτοῦ φιλικῶς ἔχοντος πρὸς τοὺς ἐν Μαντινείᾳ τοῦ δήμου προστάτας). Die Rechnung täuschte: Die Mantineier leisteten Widerstand, die Lakedaimonier lehnten Verhandlungen ab, εἰ μὴ καὶ διοικιοῖντο κατὰ κώμας (die Leute von Mantineia). Erst als die Gruppe derer, die zu Argos neigten und von dort Unterstützung erhofften, und die προστάται τοῦ δήμου, im ganzen 60 an der Zahl, dadurch ihres Einflusses beraubt waren, daß man sie zwang, Mantineia gegen Zusicherung freien Geleites zu verlassen (Hell. V 2, 6), wurde dem spartanischen Wunsch entsprochen, dessen Erfüllung Spartas Einfluß sicherte, mindestens erleichterte: καθῃρέθη μὲν τὸ τεῖχος, διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ, καθάπερ τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν (Hell. V 2, 7). Die verschiedenen Beziehungen werden an dieser Darstellung deutlich, vor allem die Machtstellung der προστάται τοῦ δήμου, die auf dem Zusammenhang von Widerstand gegen Sparta, Synoikismos und Mauerbau beruhten. Es ist nur konsequent, was Xenophon V 2, 7 über den Abschluß dieser Affäre zu berichten weiß: ἀριστοκρατίᾳ δ' ἐχρῶντο, ἀπηλλαγμένοι δ' ἦσαν τῶν βαρέων δημαγωγῶν. Welche Bedeutung den προστάται τοῦ δήμου zukommt, wird aus jener bereits herangezogenen Inschrift (Syll.[3] 501) aus Tegea vom Ende des 3. Jhdts. v. Chr. deutlich, einem Volksbeschluß, der einem Thessaler Proxenie verleiht und an dessen Ende neben anderen Würdenträgern des Gemeinwesens drei namentlich aufgeführte προστάται τοῦ δήμου erscheinen. An der Inschrift wird eine gewisse Verwandtschaft mit attischen Verhältnissen deutlich, z. B. an den Amtsträgern, die außer den προστάται τοῦ δήμου genannt werden, den Strategen, den Hipparchen, dem γραμματεύς. Wenn die προστάται τοῦ δήμου in dieser Folge als erste begegnen, so deutet das auf ihre faktische Stellung hin; wieweit der προστάτης τοῦ δήμου in Tegea und anderswo auch institutionell verankert war, d. h. wie weit der faktische Zustand innerhalb einer Demokratie anerkannt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur sicht man an dem späten Beispiel aus Tegea den weitreichenden Einfluß attischer Formen. (Wohl mit Recht ist in IG V 2, 13 das erhaltene Wort προστάτας zu προστάτας [τῶ δάμω] ergänzt worden, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß im Unterschied zu der oben besprochenen Inschrift hier nur mit einem προστάτης τοῦ δήμου zu rechnen ist; vgl. IG V 2, 12).

Mit Ehrenberg (People of Aristophanes 354 A) bin ich endlich der Meinung, daß zwischen προστάτης τοῦ δήμου und προστάτης τῆς πόλεως (z. B. Theop. 124; vgl. o. Bd. XVII S. 541ff. [Argos]; Theop. 194; vgl. Plut. Dion. 32 und Berve Dion. 78. 87 [Syrakus]) nicht immer genau zu unterscheiden ist, wenngleich zu beachten ist, z. B. im Falle von Syrakus, daß die προστάται τῆς πόλεως nicht notwendig demokratischer Herkunft zu sein brauchen. Isokrates konnte deshalb in einem allgemeinen und grundsätzlichen Sinn darüber Klage führen (8, 54), daß die Vorfahren im Unterschied zur Gegenwart τοὺς αὐτοὺς προστάτας τε τῆς πόλεως ἐποιοῦντο καὶ στρατηγοὺς ἡροῦντο (vgl. Polyb. XII 13, 9, wo Demochares als προστάτης τῆς πατρίδος gekennzeichnet wird). Immer schwingt im Begriff des πρ. etwas vom alten patriarchalisch-aristokratischen Schutzverhältnis mit, so wenn Diodor XIV 12, 3 (oder die von ihm benutzte Quelle) die Entwicklung der Stellung des Klearchos durch folgende zugespitzte Antithese charakterisiert: οὗτος δὲ πιστευθεὶς περὶ τῶν ὅλων καὶ μισθοφόρους πολλοὺς ἀθροίσας, οὐκέτι προστάτης ἦν, ἀλλὰ τύραννος. Deshalb konnte sich der Syrakusaner Deinokrates (über ihn o. Bd. IV S. 2391f. Niese) im Gegensatz zu Agathokles als προστάτης ... τῆς ἐλευθερίας ausgeben, um eine eigene Gefolgschaft zu gewinnen (Diod. XX 57; ohne hier auf die Quellenfrage eingehen zu wollen [zu dieser vgl. o. Bd. V S. 687, Ed. Schwartz], so sei doch die Vermutung gewagt, daß der Begriff προστάτης τῆς ἐλευθερίας nicht nur in der Vorlage des Diodor, vielleicht Duris, sich befunden hat, sondern die wirkliche Parole des Deinokrates gewesen ist); deshalb hat auch Demetrios von Phaleron die Bezeichnung προστάτης τῆς πατρίδος in der historischen Literatur erhalten (Polyb. XII 13, 9). Bis in späthellenistische Zeit ist die Verbindung προστάτης τῆς πόλεως als Ehrung für Persönlichkeiten der eigenen Stadt oder der Umgebung bezeugt, die sich Verdienste erworben haben oder deren künftige Fürsorge erhofft wird, so in Magnesia am Mäander (Inschrift v. Magn. 124, 3), in Philippi (L. Robert Rev. Phil. LXV 141: ἡ γερουσία στρατηγὸν Μακεδόνων ... προστάτην τῆς πόλεως), in Sparta (IG V 1, 547, 17f. 683, 7f. Ann. Brit. Sch. Ath. XIV 110, 16f.), in Syrien (MAMA VI 266: τὸν ἀρχιερέα καὶ κτίστην καὶ προστάτην τῆς πόλεως). — Mit Recht ist in der bekannten Inschrift OGIS 329, 35 die ältere Lesung προσ]τάτης τῆς πόλεως durch die sachlich viel begründetere Ergänzung ἐπισ]τάτην τῆς πόλεως ersetzt worden).

Vielleicht darf abschließend die Hypothese formuliert werden, daß der Begriff προστάτης τῆς πόλεως aufgekommen bzw. geprägt worden ist in jener Übergangsepoche zwischen aristokratischer und demokratischer Ordnung, als die alten patriarchalischen Bindungen, die in der Geschlechterordnung zwischen Adel und Volk bestanden, sich lösten oder zerschlagen wurden und an ihre Stelle eine persönlich bestimmte Gefolgschaft einzelner großer Herren trat, zu denen auch manche Tyrannen zu rechnen sind, die unter dem Schlagwort des Schutzes und der Befreiung des Volkes zu Macht und Einfluß gelangten (vgl. die in die gleiche Richtung deutende Bemerkung von Berve Gnom. XXX 146; vgl. auch Aisch. Hiket. 963); vielleicht ist Kleisthenes ein uns greifbarer erster Repräsentant dieses Typus, der in der Tat nicht mehr an die Gefolgschaft einzelner Adelsgeschlechter appelliert, sondern an das Volk als Ganzes, wer immer in diesem Fall als δῆμος zu verstehen ist; in diese Richtung deuten auch in dem Bericht des Herodot Formulierungen wie die V 66 gebrauchte: ἐσσούμενος δὲ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται, oder V 69: ἥν τε τὸν δῆμον προσθέμενος πολλῷ κατύπερθε τῶν ἀντιστασιωτέων.

d) Andere politische Verbindungen.

Der — wenn man so sagen darf — allgemein menschliche Untergrund im Begriffe πρ., den die griechische politische Begabung, generellen Vor-

stellungen einen spezifischen politischen Akzent zu verleihen, besonders betont (vgl. z. B. κοινόν), macht seine Verbindung mit den verschiedensten Formationen des öffentlichen Lebens möglich: Als προστάτης δαμιοργῶν in Messene (IG V 1, 1425), der δαμοσιοφύλακες im achaischen Dyme (Collitz 1614, 26ff. Swoboda Klio XII 38), der ναοποιοί in Delphi (Syll.[3] 241, 39. Bull. hell. LXXIII 179), sogar in einzelnen Gemeinden des peripheren Griechentums als προστάτης φυλῆς (IGRR I 634: Tomi; vgl. Dacia I [1924] 276. MAMA I 22: Östl. Phrygien) oder einer Symmorie (Michel 1006: Teos). Für die oben genannten Kombinationen (weitere Beispiele: IGRR I 1117. IV 221. IG IX[2] 1, 596. Österr. Jahreshefte I 181, 21f. Bull. hell. LXXXIV [1960] 443. 445), ist die Verbindung der πρ.-Funktion mit personalen Gruppen charakteristisch; da dies der gewöhnliche, den allgemeinen Grundlagen griechischer Verfassungsordnung entsprechende Fall ist, erscheint es nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß schon aus früher Zeit es mindestens ein Zeugnis für eine Sachaufgabe in Verbindung mit πρ. gibt: Die von Herodot (II 178; vgl. Roebuck Class. Philol. XLVI [1951] 219), erwähnten προστάται τοῦ ἐμπορίου, die von den neun griechischen Gemeinden gestellt werden, die vermutlich von Anfang an an der Gründung von Naukratis beteiligt waren. Über soziale Stellung und Kompetenz dieser πρ. ist mangels Quellen nicht Genaues auszumachen; nur ist angesichts des Ranges der Überlieferung kein Zweifel, daß die Bezeichnung προστάται τοῦ ἐμπορίου als offizielle anzuerkennen ist — ein Hinweis auf das hohe Alter des Begriffes überhaupt. Hier dürfte πρ. eine Doppelfunktion als Schutzherr und Vorstand haben, wie sie in ähnlicher Weise in dem Verhältnis der Phoker zum Heiligtum von Delphi formuliert wurde (... τῆς τοῦ μαντείου προστασίας ὡς οὔσης πατρίου τοῖς Φωκεῦσι: Diod. XVI 23, 6. 27, 3) oder in den entsprechenden Ansprüchen von Elis gegenüber Olympia zum Ausdruck kommt (Xen. hell. III 2, 31 ... τοῦ μέντοι προεστάναι τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου ἱεροῦ; VII 4, 28. 35. Strab. VIII C 355. Schaefer Staatsform und Politik 252f.). Gleichzeitig ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß diese ‚sachlich-unpersönliche' Verbindung sehr selten ist; in später hellenistischer Zeit begegnet ein προστάτης τοῦ ἔργου (TAM III 1, 8) und τοῦ γυμνασίου (Didyma II 84, 20).

II. προστάτης in der privatrechtlichen Sphäre.

Wenn im Folgenden die Funktion des πρ. im ‚privatrechtlichen' Bezirk besprochen wird, so sei eigens betont, daß die Problematik dieser Unterscheidung und ihrer Verwendbarkeit hier nicht übersehen worden ist. Das Gemeinsame und Verbindende der zu besprechenden Fälle ist darin zu erblicken, daß der πρ. jemandem Schutz gewährt, der entweder als Person im antiken Sinn des Vollbürgerrechts nicht galt oder seine Rechte nicht oder noch nicht wahrnehmen konnte. Der Metöke brauchte in Athen einen Vollbürger als πρ. (Kahrstedt Staatsgebiet 302ff. Jones Law and Legal Theory of the Greeks 56. 224 A), desgleichen in Oropos (Lys. 31, 9: καὶ ἐν Ὠρωπῷ μετοίκιον κατατιθεὶς ἐπὶ προστάτου ᾤκει); für die Freigelassenen ist das Gleiche aus mehreren griechischen Gemeinwesen bezeugt (Athen: Partsch Griech. Bürgschaftsrecht 351, 3. Busolt-Swoboda 290. Delphi: Bull. hell. XXII 271. Phoker: Collitz 1545. 1548 b. 1555), wobei im Falle der Phoker eine wichtige und folgenreiche Einzelheit zu beachten ist: In Delphi wie in Athen bestand noch spät ein Anspruch des Freilassers, von einem ehemaligen Sklaven als πρ. gewählt zu werden (Partsch 351, 3. Kahrstedt Staatsgebiet 302. 304f.), im boiotischen Thespiai (IG VII 1778) und bei den Phokern (Collitz 1545. 1555) umgekehrt die Vergünstigung, daß jeder, der es wünsche, als πρ. eines Freigelassenen fungieren könne. Es bedarf keines Beweises, daß die freie Wahl des πρ. die jüngere, emanzipiertere Form ist, welche die persönliche Bindung als konstituierendes Element dieses Schutzverhältnisses in den Hintergrund treten läßt. Vielleicht ist die Freizügigkeit in der Wahl des πρ. ein Versuch, den Tendenzen entgegenzuwirken, die sich in Athen des 4. Jhdts. sehr stark bemerkbar machen (Kahrstedt 304ff.), sich der Pflicht, einen πρ. zu haben, nach Möglichkeit zu entziehen. Sicher aus dem 4. Jhdt., mit großer Wahrscheinlichkeit schon aus wesentlich früherer Zeit, gibt es in Athen Prozesse ἀπροστασίου, wenn ein Metöke bewußt versäumte, einen πρ. zu nehmen (Aristot. St. d. Ath. 58), ἀποστασίου, wenn der Freigelassene nicht seinen ehemaligen Herrn, sondern einen anderen Bürger zum πρ. erwählte (Kahrstedt 304f.). Man wird in diesen Strömungen einen für das 4. Jhdt. in Athen und weit über dieses Gemeinwesen hinaus zutreffenden Wesenszug zu erkennen haben, den man grundsätzlich als eine stärker hervortretende Spannung zwischen Staat und Gesellschaft bezeichnen kann. Wenn Kahrstedts Behauptung (310) richtig ist, muß noch im 1. Jahrzehnt des 4. Jhdts. der Metöke vor Gericht durch einen πρ. vertreten werden, jedoch schon in der nächsten Generation wird er prozeßfähig. Kann man deutlicher als an diesem Akt die allmähliche Emanzipation gewisser einflußreicher und wirtschaftlich starker Metökengruppen erkennen, die auch in der besonderen Stellung mancher Metöken in Platons Dialogen gewiß nicht absichtslos zur Darstellung kommt? Und schließlich gehört in diesen Zusammenhang die Bestimmung des kretischen κοινόν (Mijnsbrugge The Cretan Koinon 18), daß der Fremde, der einem Bürger der Insel Anaphe Unrecht tut — ihre Bürgerschaft stand unter dem besonderen Schutz des kretischen Bundes — sowohl dem Gemeinwesen Anaphe als auch τῶ]ι προστάν[τι δίκαν] [ἐν κ]οινοδικίοι verantwortlich ist, d. h. er kann vor das kretische Gericht kommen und wird dort als Nicht-Kreter durch einen πρ. vertreten.

Es ist sehr bemerkenswert, daß πρ. auch im Sinne von ‚Bürge' in vereinzelten Gemeinwesen auftritt; der Schutzgedanke, der ein Stück Stellvertretung in sich schließt, vor allem in Fällen der Not und der zeitweiligen Gefährdung der eigenen Rechtspersönlichkeit, stellt dabei die innere Verbindung zu dieser bemerkenswerten Nuance dar. In Elis (SEGr XV 241. L. Robert Rev. ét. gr. LXXII 1959, 189) zu Beginn des 4. Jhdts., aber schon um die Mitte des vorangegangenen

in dem berühmten Siedlungsgesetz der Lokrer für Naupaktos (Schwyzer 362, 34. Die frühere von Ed. Meyer Forsch. I 302f. begründete Deutung von πρ. in dem besonderen Fall von Lokris als Rechtsbeistand ist wohl seit dem Einspruch von Thalheim Philol. Woch. 1893, 364ff. aufgegeben und mit Recht durch die als ‚Bürge' ersetzt worden: vgl. Partsch 121. Hitzig Altgriech. Staatsverträge 50f. Entscheidend scheint mir vor allem die aus einer aufmerksamen Interpretation des Dekretes sich ergebende Folgerung zu sein, daß es sich lediglich um Prozesse des lokrischen Stamme und nicht auch um solche in Naupaktos handelt, d. h. die beiderseitigen προστάται können deshalb nicht als Gerichtsbeistände in Frage kommen, weil nicht einzusehen ist, welche Funktion der πρ. eines lokrischen Bürgers bei einem Prozeß im Bezirk der Lokrer haben sollte), vielleicht auch im boiotischen Thespiai während der hellenistischen Zeit (Partsch 118f.) begegnet πρ. in der genannten Formulierung (vgl. Haussoullier Rev. phil. XXII 362; Traité entre Delphes et Pellana 121). In Elis geht es um die Bürgschaft für eine Proxenie, in den Bestimmungen der Epoikie von Naupaktos um die Stellung von Bürgen zur Sicherung eines Prozesses, in Thespiai um einen Verkauf (vgl. Plassart Mélanges Navarre, Toulouse 1935, 339ff., spez. 340/41). In dem ersten Fall wird die Bürgschaft für einen Nicht-Bürger, im zweiten Fall für einen Kolonisten durch die Mutterstadt, im dritten für Mitbürger übernommen; die zuletzt genannte Form ist wohl die auffälligste, weil der Begriff der Prostasie den der mangelnden oder sogar der gänzlich fehlenden Rechtsfähigkeit voraussetzt, der gerade hier, wo es sich um einen Mitbürger handelt, nicht gegeben ist; man wird also durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß unmittelbarer Einfluß Athens und seiner Vorstellungen von Bürgschaft vorliegt.

Schließlich begegnet der Begriff πρ. in einem weltgeschichtlichen Zusammenhang. Der große Mitstreiter Alexanders, Krateros (vgl. über ihn Berve Alexanderreich II 220ff.), spielte nach dem Tode des Königs bekanntlich eine bestimmende Rolle; sie beruhte zu einem Teil auf der *προστασία τῆς βασιλείας* (vgl. Arrian. *Τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* 1 b 4: *τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας Κράτερος ἐπετράπη.* 1 a 3: *Κράτερον δὲ προστάτην τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας*). Mit gewissem Recht ist Krateros von Beloch (Griech. Gesch. IV² 1, 65) als Reichsverweser bezeichnet worden. Natürlich ist mit diesem Auftrag nicht die rechtliche Stellung des Krateros, geschweige denn seine praktische Machtfülle, gekennzeichnet. In dem von uns erörterten Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß Krateros hier eine Stellung zugebilligt wird, die im allgemeinen nur Mitglieder des königlichen Geschlechtes als Vormund (*ἐπίτροπος*) erhalten haben (Geyer Makedonien bis zur Thronbesteigung 133f.); daß sie terminologisch exakt definiert ist, beweisen die Zeugnisse des Diodor (XVIII 23: Perdikkas *... παρέλαβε τάς τε βασιλικὰς δυνάμεις καὶ τὴν τῶν βασιλέων προστασίαν.* XVIII 49: Polyperchon fordert Olympias, die nach Epirus geflohen war, auf *τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱοῦ ... παραλαβεῖν καὶ διατρίβειν ἐν Μακεδονίᾳ, τὴν βασιλικὴν ἔχουσαν προστασίαν.* XIX 11: Eurydike *κατὰ γὰρ τὴν Μακεδονίαν ... τῆς βασιλείας προεστηκυῖα*), dessen Quellen für die Alexanderzeit und die Jahre unmittelbar nach dem Tode des Königs nächst anderen Tarn im II. Bd. seines Alexanderwerkes (II 63ff. und sonst) erneut besprochen hat (vgl. die wichtige Bemerkung bei Droysen Gesch. d. Hellenismus II 13, 1 [Ausgabe des J. 1878]; vgl. auch Bengtson Griech. Gesch. 20).

III. *προστάτης* in der zwischenstaatlichen Politik.

Wenn mehrfach im Verlauf dieser Erörterungen betont wurde, daß der Begriff πρ. in seiner eigentümlichen und allgemeinen Funktion der aristokratischen Sphäre entstammt, so gilt das natürlich auch für seine zwischenstaatliche Funktion, der wir vor allem in der sehr bedeutungsvollen Kombination *προστάτης τῆς Ἑλλάδος* am Ausgang des 6. Jhdts. und seitdem gelegentlich begegnen. Für die Einzelheiten darf auf die Darlegung des Verfassers verwiesen werden (Schaefer Staatsform u. Politik 251ff. Ehrenberg Griech. Staat I² 81f. 85); hier sei nur bemerkt, daß die *προστασία τῆς Ἑλλάδος* ihre systematisch-begriffliche Voraussetzung in der *προστασία τοῦ ἱεροῦ* hat, die für Olympia (Xen. hell. III 2, 31. VII 4, 28. Strab. VIII 3, 30 C 355) als eine Aufgabe der benachbarten Eleer bezeugt ist und die grundsätzlich auch dem Verhältnis Phoker–Delphi zugrunde liegen dürfte. Auch in späterer Zeit ist diese Vorstellung von πρ. in Theorie und Praxis lebendig geblieben (vgl. Polyb. XXVII 4, 7: *προστάτης τῆς ἐλευθερίας*). Noch in der Kaiserzeit ehrt das *κοινόν* der Achaier eine bestimmte Persönlichkeit als *τὸν στρατηγὸν τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν καὶ προστάτην διὰ βίου τῶν Ἑλλήνων* (die genaue Datierung wird in der Publikation erörtert: Inschr. v. Olympia V 452), am Ausgang des 3. Jhdts. der hellenistischen Ära wird die Aufgabe, eine Einheit aller Kreter zu schaffen, mit der Einbeziehung Philipps V. von Makedonien ursächlich verbunden (Polyb. VII 11, 9. Walbank Philipp V. of Macedon 67). Es ist schwer zu bestimmen, was das in der konkreten Situation bedeutet (vgl. Walbank 67, 5); man kann sich des Eindrucks nicht erwähren, daß das Abkommen des kretischen Bundes mit Philipp sogar eine Formulierung in sich schließt, in der der König gewisse Schutzpflichten übernahm, die sich aus der prekären Stellung Kretas zwischen den hellenistischen Dynasten und ihren Machtanprüchen ergab. Denn das kretische Itanos befand sich auf Grund einer aus der Mitte des 2. Jhdts. stammenden Inschrift (Syll.³ 685, 97. 107 *[ἔγνωμ]εν γὰρ τὴν τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου προστασίαν καὶ [κεκυρωμέν]ην παρὰ τοῦ κοιν[οῦ τῶν Κρηταιέων*) unter der Prostasie der Ptolemäer (vgl. Muttelsee Verfass. Gesch. Kretas 43), die zweifellos in das vorangehende Jahrhundert zurückging (vgl. Collitz 5059) und die den Schutz der Ptolemäer für die Gemeinde ebenso in sich schloß wie umgekehrt diese durch eine Form der Verbundenheit mit den ägyptischen Herrschern zusammenhing, die von Abhängigkeit kaum noch zu unterscheiden ist (vgl. Holleaux Arch. f. Pap. Forsch. VI 14f.). Es ist

die gleiche Situation, vor die sich die griechische Stadt Chersonesos auf der Taurischen Halbinsel gestellt sah (s. o. Bd. III S. 2266ff.): Unter dem Druck der sie bekämpfenden Skythen *... πρότερον αὐτόνομος, πορθουμένη δὲ ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠναγκάσθη προστάτην ἑλέσθαι Μιθριδάτην τὸν Εὐπάτορα* (Strab. VII 4, 3 C 308) — eine elegante Umschreibung der Unterwerfung unter den Willen des Königs von Pontos. Zugleich zeigen diese letzten Beispiele, wie sehr sich der Begriff πρ. in der Welt des Hellenismus und unter dem Eindruck der Machtansprüche einer bestimmenden Dynastie gewandelt hat. Man begegnet dieser Formulierung als einer lebendigen politischen Vorstellung noch, wenn Polybios — gewiß nicht absichtslos — die reformerische Tätigkeit der aus Arkadien stammenden Akademiker Ekdelos und Megalophanes, die in Kyrene nach langen Wirren wieder eine geordnete Verfassung einrichteten (Plut. Philop. 1. Beloch Griech. Gesch. IV² 2, 189. 612f.) folgendermaßen charakterisiert: *ἐπιφανῶς προέστησαν καὶ διεφύλαξαν αὐτοῖς τὴν ἐλευθερίαν.* Und im letzten Jahrhundert der Republik hat die thessalische Gemeinde Thaumakoi (Bull. hell. XLVIII [1924] 370, 14f. 16) eine bekannte politische Persönlichkeit, einen gewissen Italos aus Gyrton, gebeten, im Zusammenhang mit der Ernennung zum *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* von Thaumakoi *ἐπιδέξασθαι τὴν προστατείαν τῆς πόλεως τῶν Θαυμακῶν.* Der Terminus ist gewiß als Zeugnis für die hier verfolgte Gesamtvorstellung von großem Interesse; gegenüber den ausführlichen Erörterungen des Herausgebers der Inschrift (a. O. 371ff.) wird man jedoch in diesem Fall in der *προστατεία τῆς πόλεως* keine spezifische Stellung zu erblicken haben, sondern lediglich eine Folge der Verleihung der Proxenie und einen Ausdruck der besonderen Erwartungen, die man mit diesem Akt verband. Und vielleicht gehört in den gleichen Sinnbezirk die von L. Robert (Rev. philol. LXV [1939] 141) publizierte Inschrift aus Philippi: *ἡ γερουσία ... στρατηγὸν Μακεδόνων ... γενναῖον ὑπέρμαχον καὶ προστάτην τῆς πόλεως.*

IV. *προστάτης* in hellenistisch-römischer Zeit.

Mit dem langsamen, aber unaufhaltsamen Eindringen der Römer in die hellenistisch-östliche Welt, zunächst in der Form der indirekten Herrschaft, dann der Einrichtung von Provinzen und schließlich der immer stärkeren Romanisierung des Ostens, ist gleich anderen politischen Begriffen von einigem Gewicht auch der des πρ. mannigfachen Veränderungen unterworfen bzw. um neue Nuancen bereichert worden; sie spiegeln ein Stück der veränderten Wirklichkeit. Am eindrucksvollsten ist das auffällig starke Eindringen der römischen Rechtsvorstellung von ‚Patron' in die Vorstellungen des griechischen und hellenisierten Ostens (für die historischen Grundlagen in republikanischer Zeit: Gelzer Nobilität 52ff. Badian Foreign Clientelae, Oxford 1958), die manche in gewissem Sinne mit πρ. verbundene Vorstellungen und Erwartungen aufnehmen, ihnen jedoch gemäß römischem Denken eine stärkere Konkretisierung verleihen. Das Wort ‚patronus' begegnet sogar als Lehnwort in entsprechenden griechischen Beschlüssen (IG IV² 596, 3: *τὸν αὐτᾶς πάτρωνα*; vgl. Plut. Rom. 13, 7: *ἑτέροις δὲ (ὀνόμασι) τοὺς δυνατοὺς ... διῄρει πάτρωνας ... ὀνομάζων, ὅπερ ἐστὶ προστάτης*), und in einer spartanischen Inschrift, die wegen der in ihr erkennbaren Romanisierungspuren besondere Beachtung verdient (IG V 1, 1417) erscheinen, wenngleich auf zwei römische Ritter angewandt, *πάτρων τῆς πόλεως καὶ στρατηγὸς τῆς λαμπροτάτης Ἀργείων πόλεως* neben einem Gymnasiarchen *καὶ προστάτης καὶ πατὴρ τῆς πόλεως.* Der Wortlaut der Inschrift sowie die präzise Formulierung lassen auf einen Unterschied in der Funktion der beiden Begriffe schließen; und die Vermutung liegt sehr nahe, daß ‚Patron' auf die Tätigkeit des Geehrten zugunsten Spartas in Rom, πρ. auf das unmittelbare Verhältnis zu Sparta hindeutet (vgl. auch IGRR I 969, wo in einer aus Gortyn stammenden Inschrift die Formulierung *προστάτης λεγεῶνος τετάρτης* erscheint, nichts anderes als eine etwas willkürliche Übersetzung von *praefectus legionis.* — In den gleichen Zusammenhang gehört meines Erachtens die höchst merkwürdige Verwendung von πρ. in der von A. v. Domaszewski mitgeteilten Inschrift aus Moesien AEMÖ X 238f.: *... εὐχὴν ἀνέστησεν τὸ κοινὸν ἐκ τῶν ἰδίων διὰ ἱερέως Ἑρμογένους καὶ προστάτου Αὐγουστιανοῦ.* Hier handelt es sich offenbar um eine nicht ganz geklärte Übertragung ins Griechische, kein Wunder im Gebiet der thrakischen Sarder. Was gemeint ist, erscheint nicht ganz klar, vielleicht ein *praepositus* von Sklaven oder Freigelassenen, auf den der Terminus *Αὐγουστιανός* hindeuten mag (siehe viele Belege für diesen im Thes. l. l. II 1409 wie die von Magie De Romanorum iuris publici vocabulis nach dem Index S. 170 zusammengestellten Möglichkeiten der Übersetzung verwandter Begriffe aus dem Lateinischen).

Im übrigen kann man auf Grund eines recht umfassenden Materials feststellen, daß πρ. nur verhältnismäßig selten im Sinne der griechischen Terminologie gebraucht wird; ich verweise als sicheres Beispiel auf IGRR III 179 (hier kommt auch *πάτρων* vor), vielleicht ist der boiotische Volksbeschluß IG VII 106 heranzuziehen, in dem ein römischer Bürger, C. Curtius Proclus, gewiß boiotischer Herkunft, dessen cursus honorum seine großen Verdienste deutlich macht, als πρ. bezeichnet wird. Ich vermute, daß diese Kombination eine ehrende Bezeichnung als Folge bestimmter Leistungen war und nicht im Sinne von Patron zu deuten ist, zumal bei diesem letzteren die Bindung auf Lebenszeit selbstverständlich ist und nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht. Im übrigen handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Belege um πρ. als Patron. Griechen, meistens aus der Stadt stammend, welche die Ehrung vornimmt, aber während der späteren Kaiserzeit, in die naturgemäß die Inschriften meist gehören, zum großen Teil römische Bürger und deshalb von besonderer Bedeutung für ihre Heimatstadt, werden als πρ. bezeichnet; statt vieler Beispiele IGRR III 1042: *Σεπτίμιον Οὐορώδην ... Ἰούλιος Ἀυρήλιος Σεπτίμιος Μάλχος ... ὁ κράτιστος τὸν φίλον καὶ προστάτην τειμῆς ἕνεκεν* (s. ferner IGRR I 798. III 1043. 1044. IV 787, SEGr. XV 812. Dörner Bericht über Reise nach Bithynien 1).

Man wird in dieser Begriffsentwicklung die Folgen der römischen Herrschaft und der immer tiefer dringenden Romanisierung erblikken, wird aber gleichzeitig nicht übersehen dürfen, daß *πρ.* noch immer in rein oder überwiegend griechischen Städten des Ostens zum Vehikel sehr verschiedener Kombinationen werden konnte. Termessos ehrte einen Ducenarier, Patron, Wohltäter der Stadt *καὶ εἰρήνης προστάτην* — offensichtlich in Anspielung auf seine Verdienste als Procurator (TAM III 1, 88), und Perinth setzte ebenfalls einem Römer ein Standbild in Erinnerung seiner Verdienste, wie der Beschluß es formuliert: *τὸν τῆς ὁμονοίας τῶν πόλεων προστάτην* (IGRR I 797); anscheinend hatte dieser mit dem römischen Bürgerrecht ausgestattete Grieche in Streitigkeiten zwischen Perinth und benachbarten Griechenstädten eine vermittelnde Rolle gespielt.

πρ. begegnet in hellenistischer Zeit im griechischen wie im ägyptischen Bezirk noch in einer interessanten und singulären Funktion: Nicht nur in Papyri der ptolemäischen Zeit (vgl. die Nachweise bei W. Otto Priester u. Tempel I 362. II 75. Rostovtzeff Soc. and Econ. history 886), sondern auch in Inschriften aus Didyma (Didyma II 252, 3. 333, 15. 364, 3. 375, 14 *προστάτης τοῦ Διδυμέως Ἀπόλλωνος*) und Priene (I. v. Pr. 246, 19: Ehrung für *τὸν πανηγυρίαρχον τῆς Πολιάδος θεοῦ Ἀθηνᾶς καὶ προστάτην τῆς θεοῦ*) begegnet der *πρ.* in engster Verbindung mit einer Gottheit, in deren Dienst er steht, wenngleich die Funktion, ob priesterlich, ob rein verwaltungsmäßig, nicht ganz klar ist. (Die Deutung von Rostovtzeff 886 verbietet sich mit Gewißheit; vgl. dagegen die Hinweise bei Örtel Liturgie 133ff., spez. 137). Es ist sachlich die letzte Verbindung, die der vielen Funktionen offenstehende Begriff aus *πρ.* eingegangen ist, und zugleich in gewissem Sinne eine Rückkehr zu seinen Anfängen, in denen das kultisch-religiöse Moment in Verbindung mit dem des Schutzes ein bestimmendes Motiv war (vgl. den schönen Vers des Sophokles Oidip. Tyr. 881: *θεὸν οὐ λήξω ποτὲ προστάταν ἴσχων*).

Ein zusammenfassender Überblick über die Geschichte des *πρ.*-Begriffes kann folgende Beobachtungen als gesichert annehmen: Er wurzelt in jener frühen Vorstellungswelt, in der der Schutz jeder Art nur mit Hilfe der Götter vollzogen werden kann; Aufgaben dieser Art werden zunächst nur von Mitgliedern der aristokratischen Schicht ausgeführt. Die Entstehung der griechischen Gemeindeordnung hat diese Schutzvorstellung in eine öffentliche Funktion verwandelt; im Verlauf dieser jüngeren Entwicklung verlor sie ihren ursprünglichen Sinn und wurde in der Bedeutung ,Vorstand, Vorsteher' funktionalisiert, während die alte Vorstellung sich mit den Führern des zum Bewußtsein seiner Macht gelangenden Demos verband, die ausschließlich Aristokraten waren; in seiner ursprünglichen Funktion lebte der Begriff in der Schutzpflicht gegenüber Nichtbürgern weiter, ein Verhältnis, das gewiß ebenfalls in frühe Zeiten zurückgeht. Die wesensmäßige Verbindung zwischen *πρ.* als *ἀρχή* und griechischer Gemeindeordnung wird besonders deutlich, weil im Zeitalter des Hellenismus und der römischen Herrschaft, als jene ihre lebendige Kraft verlor und siedlungsmäßig in ihrer Wirkung sehr beschränkt wurde, der Begriff *πρ.* sich mit sehr verschiedenem Inhalt verbinden konnte und sogar in den Prozeß der Romanisierung eingeordnet wurde. Mit Funktion und Amt des Prytanen hat *πρ.* vieles gemeinsam; das Unterscheidende liegt jedoch darin, daß der Prytan stärker dem Politischen und der Gemeindeordnung verhaftet war als der *πρ.*, dessen allgemeine Voraussetzungen den Umfang seiner Verwendbarkeit zu jeder Zeit begünstigten.

Ein wichtiger Neufund (Fraser Berytus XIII [1960] 147) hat den *πρ.* des *πολίτευμα τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ φερομένων στρατιωτῶν* gebracht. In Kurion auf Kypros ist ein *πρ. τοῦ γυμνασίου* bezeugt (Opusc. Arch. VI [1950] 66ff.). Vgl. außerdem in der Dissertation von B. Treucker Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen (Frankfurt 1961) 31 die Belege für *πρ.* in der Korrespondenz des Hl. Basilius, der immer wieder an die *προστασία* einflußreicher Beamter appelliert (Korrekturzusatz).

[Hans Schaefer.]

S. 1308 zum Art. **Psammetichos**:

4) (*Ψαμμάτιχος*) Sohn des Theokles, Führer der griechischen Söldner, die bei einem Zug nach Nubien unter dem König Psammuthis (Psammetichos II, o. Bd. XXIII S. 1309 c) ihre Namen an einem der Kolosse Ramses' II. vor dem Felsentempel von Abu-Simbel verewigten. Dittenberger Syll.³ 1. A. Bernard und O. Masson Rev. ét. gr. LXX (1957) 5f., die diese Graffiti revidiert haben, halten ihn für den technicien de la navigation sur le fleuve. [H. Volkmann.]

5) Sohn des Gorgos und Neffe des Periandros, des Tyrannen von Korinth (F. Schachermeyr o. Bd. XIX S. 712). Nikol. Dam. 59 (Jacoby FGrH 90 F 59, 4). Dieser setzte P. zum Statthalter von Kerkyra ein. Nach dem Tode des Periandros kehrte P. nach Korinth zurück und übernahm die Tyrannis, wurde aber nach drei Jahren (Aristot. Pol. 1315 b), wohl um 582, getötet. Nikol. Dam. 60. Zu der umstrittenen absoluten Chronologie s. Schachermeyr o. Bd. XIX S. 713 und H. Strasburger Historia V (1956) 159f.

[H. Volkmann.]

Psilion (Psillion), kleiner Fluß an der Nordküste Kleinasiens, östlich von Herakleia Pontike, dessen Territorium nach Dom. Kallistratos bis hierher reichte (Steph. Byz. s. v. = F. Jacoby FGrH 433 F 5; vgl. 156 F 77). Bei Mark. Herakl. ep. peripl. Menipp. 9 überliefern die codd. beide Formen: Psilion und Psilis, bei Anonym. per. p. E. 13 ist die Namensform Psillis. Vgl. W. v. Dienst Peterm. Mitt. Erg. H. 94, 1889, 72 b. [F. K. Dörner.]

Psilis, nach Steph. Byz. s. *Ἀσκανία* ein Fluß in Mysien; vielleicht aber doch identisch mit dem Psillis an der Nordseite der bithynischen Halbinsel (s. Art. Psillis).

Psillion Nr. **1)** s. Psillis (Psilis).

2) Ort an der Mündung des Flusses Psillion bzw. Psillis (Psilis) mit sicherer Reede und Anlegeplatz für kleinere Schiffe (Mark. Herakl. ep. peripl. Menipp. 8. Anonym. peripl. p. E. 4). Psillion ist wohl identisch mit der Station *Philium* (Tab. Peut. Segm. IX 3), *Filium* (Rav. Anonym.

Cosm. II 17 = Pinder-Parthey 99, 12. Schnetz 29 und V 9 = Pinder-Parthey 364, 6. Schnetz 91) sowie *Silion* (Guido § 100 = Pinder-Parthey 530, 2. Schnetz 136). Falls die Identifikation des Flusses Psillis (Psilis) mit dem Göksu zutrifft, kann P. bei dem heutigen Ort Ağva angesetzt werden (vgl. Bl. B IV [Kocaeli] Karte Gesamttürkei 1 : 200 000, rev. Ausg. 1947).

[F. K. Dörner.]

Psillis (Psilis), kleiner Fluß auf der Nordseite der bithynischen Halbinsel, zwischen Kalchedon und Herakleia Pontike (Strab. XII 542. Steph. Byz. s. *Ψίλιον* [= F. Jacoby FGrH 433 F 5] u. s. *Ἀσκανία*), von Artane (heute Şile) 150 Stadien (Arrian. peripl. p. E. 12. Anonym. peripl. E. 4) bzw. 140 Stadien entfernt (Mark. Herakl. ep. peripl. Menipp. 8: *εἰς Ψίλλιον ποτ. καὶ χωρίον*; vgl. zu dieser Namensform auch das Arrianfrg. bei F. Jacoby FGrH 156 F 77), wohl identisch mit dem heutigen Göksu.

Ptol. V 1, 5 verzeichnet: *Ψυλλίδος ποταμοῦ καὶ Ῥῆβας ἐκβολαί*; es ist jedoch näherliegend, den *Ῥῆβας* mit dem wenig östlich vom Bosporus einmündenden Riva zu identifizieren (s. Art. *Ῥῆβας* o. Bd. I A S. 348; hier ist Ptolemaios nachzutragen und ebenso der Erklärungsversuch des Namens bei W. Tomaschek Thraker II 2, 96 [S.-Ber. Akad. Wien 1894]). Ob mit den *ἐκβολαί* vielleicht die beiden Flüsse gemeint sind, die östlich und westlich in die Bucht von Ağva vgl. Bl. B IV [Kocaeli] Karte Gesamttürkei 1 : 200 000, rev. Ausg. 1947) einmünden? Die Form Psilis ebenfalls in den Acta Theod. Syceota § 48 (22. April); vgl. W. Tomaschek Hist. Topogr. v. Kleinas. im Mittelalter 75 (S.-Ber. Akad. Wien 1891) und W. M. Ramsay Hist. Geogr. 246. Vgl. auch Art. Psilis.

Eine Brücke an einem der Quellflüsse des Göksu geht auf Konstruktion in römischer Zeit zurück (vgl. F. K. Dörner Inschr. u. Denkm. aus Bithynien 33ff. Taf. 6 u. 7 [Ist. Forsch. XIV 1941]). Diese Brücke gehörte in eine Verbindung zwischen dem astakenischen Meerbusen (Nikomedeia?) und der Nordküste des P. Eux.; Dörner möchte die Eintragung *XVII (m. p.)* in der Tab. Peut. (Segment IX 2) auf diese Brücke beziehen.

Auf Grund seiner geographischen Lage muß mit dem P. der Phyllis identisch sein (Ammian. Marc. XII 8, 15. Apoll. Rhod. II 652; dazu die Erklärung des Scholiasten: *Φύλλις ποταμὸς Βιθυνίας*; zu den *προχοαὶ Φυλληίδος* vgl. die *Ψυλλίδος — ἐκβολαί* bei Ptolem.). Phyllis ebenfalls bei Steph. Byz. s. v. (wohl nach Apoll. Rhod.). Vielleicht ist der P. auch Plin. n. h. VI 1, 4 gemeint; die codd. überliefern hier die Form *Syris*.

[F. K. Dörner.]

Psōbthis (*Ψωβθις*), Hauptort der Oase Bahrije, der Name ist entstanden aus *p3-šbtj* ,Die Mauer'. Vgl. Art. Oasis o. Bd. XVII S. 1685/6. [Wolfgang Helck.]

S. 1478 zum Art. **Ptelea**:

1) J. A. Kosmopulos *Ἱστορία τῆς Ὀλυμπίας* (*Τριφυλίας*), Andritsaena 1930, 51, Beschreibung der Stadtlage bei Vrestos und Gleichsetzung mit P. [Ernst Meyer.]

πτωχεῖον s. *ξενοδοχεῖον*.

Ptolemaios.

79 a) Ptolemaios von Alexandreia, Sohn des Oroandes mit dem Beinamen Pindarion, Grammatiker, Schüler des Aristarch.

Die Suda überliefert außer den aufgezählten Angaben zur Person eine Reihe von Buchtiteln des P., die aber nicht vollständig ist (3 Bücher *Ὁμηρικὰ ὑποδείγματα, π. τοῦ Ὁμηρικοῦ χαρακτῆρος, πρὸς Νεοθαλίδην π. λέξεως, π. τοῦ παρ' Ὁμήρῳ Οὔτιδος, π. Ἀστεροπαίου τοῦ παρ' Ὁμήρῳ μνημονευομένου*). Didymos (Schol. A zu E 136) erwähnt einen Kommentar zum Σ der Ilias. In den Homer-Scholien und in der grammatischen Literatur wird P. relativ häufig zitiert, oft nur als *ὁ Πινδαρίων*, als *ὁ τοῦ Ὀροάνδου* und einmal als *Πτολεμαῖος ὁ ἀναλογητικός* (Apoll. Dysc. de con. p. 241 Schn.). Die Scholien bezeugen, zuweilen unter Berufung auf Didymos, eine ganze Anzahl von P. bevorzugter Lesarten, die meist von denen Aristarchs abweichen. Doch steht außer Zweifel, daß er Aristarcheer und damit Analoget war. Ein längeres Zitat bei Sextus Empiricus (adv. math. I 202ff.), das die Lehre der Schüler oder Anhänger des P. referiert (*οἱ ἀπὸ τοῦ Πινδ.*), läßt überdies erkennen, daß hier die Schlagwörter *συνήθεια* und *ἀναλογία* bereits zwei entgegengesetzte grammatische Theorien kennzeichnen. Die Darlegung sucht nämlich zu zeigen, in welchem Sinne die *συνήθεια* die Vorbedingungen für das analogetische Prinzip liefert.

Literatur: Susemihl II 155f.

79 b) Ptolemaios von Alexandreia, Vater oder Sohn des Grammatikers Aristonikos, Grammatiker.

Die Suda überliefert mehrere Buchtitel, die sowohl auf sprachliche als auch auf mythographisch-antiquarische Interessen des P. schließen lassen. Während die Suda ihn als Vater des Aristonikos bezeichnet, erscheint er Schol. A. zu Δ 423 als *ὁ τοῦ Ἀ.*, was man eher als Sohn, evtl. auch Schüler des Aristonikos verstehen möchte. Da Großvater und Enkel häufig denselben Namen tragen, wird man schwerlich eine sichere Entscheidung treffen können.

Literatur: Susemihl II 215.

[Albrecht Dihle.]

Pygme (pugilatus). Vorbemerkungen: Julius Jüthner (geb. am 25. Juni 1866 in Prag, gest. am 17. Dezember 1945 in Wien, zuletzt o. ö. Prof. in Innsbruck) hat sich seit seiner Habilitationsarbeit über die antiken Turngeräte (Wien 1896) eingehend mit den antiken Leibesübungen befaßt. Von ihm stammen die hervorragende Ausgabe der Gymnastik des Philostratros (1909), der große Beitrag ,Gymnastik' und viele andere kleinere einschlägige Artikel in der RE. Er wollte die Ergebnisse seiner Lebensarbeit in einem großen Werke über die hellenischen Leibesübungen zusammenfassen. Schriftliche und bildliche Überlieferung sollten gleichmäßig berücksichtigt werden. Das Werk sollte also das leisten, was die bisher gründlichste Darstellung des Gegenstandes in der rund 1000 Seiten umfassenden ,Gymnastik und Agonistik der Hellenen' von Joh. Heinr. Krause (1841) für ihre Zeit geboten und was kein späteres Werk wieder erreicht hat. Leider blieb Jüthners Arbeit

infolge des Krieges unvollendet. Jedoch liegt der erste Teil abgeschlossen vor, der die wettkampfmäßig betriebenen Übungen (also die ‚Agonistik' bei Krause) behandelt. Ihn will nunmehr (1962) die Österr. Akademie der Wissenschaften herausgeben. In diesem Teile sind dem Faustkampfe 98 Maschinenschrift-Seiten Darstellung, 25 Seiten Anmerkungen und 120 Bilder gewidmet. Die folgenden Ausführungen sind ein Auszug aus Jüthners Arbeit, etwa auf die Hälfte des Umfanges zurückgeführt. Der Wortlaut Jüthners wurde, so weit es ging, beibehalten. Bei der Sachkenntnis und Gründlichkeit Jüthners brauchte auch sachlich kaum viel geändert zu werden, zumal seitdem nur wenige neuere Arbeiten erschienen sind. Meine Zusätze sind in eckigen Klammern [] eingeschlossen, so daß die Urheberschaft leicht zu erkennen ist. Selbstverständlich kann dieser Auszug ohne Bilder die vollständige bebilderte Arbeit Jüthners nicht ersetzen.

Zum Verständnis des antiken Faustkampfes sind Kenntnisse in den Grundbegriffen des heutigen (von den Engländern im 18. Jhdt. begründeten) Faustkampfes unentbehrlich. Ich habe diese in meinem Artikel ‚Turnkunst' (o. Bd. VII A S. 2530—2533) gegeben. Wer mehr wünscht, findet es in dem Büchlein: Grund- und Kampfschule für Amateur- und Schulboxen. Hg. vom Olympia-Lehrkörper des Deutschen Amateur-Box-Verbandes: Böhm, Sänger, Feldhus, Hess, 64 S. mit 182 Zeichnungen, Frankfurt, Limpert-Verlag, 1952.

Daraus seien zu den von mir im Art. ‚Turnkunst' gegebenen Begriffen noch zwei Ergänzungen angeführt, die für die Beurteilung des alten Faustkampfes wichtig sind.

1. Binden (S. 48). Die antiken Faustkampfriemen haben in den Binden (Bandagen) ihre Fortsetzung gefunden, die die heutigen Faustkämpfer unter den Handschuhen zum Schutz der Gelenke anlegen. Im Büchlein heißt es: ‚Der Boxer soll auch an den Geräten [Sandsack, Maisbirne, Plattformball] nur mit bandagierten Händen arbeiten und auch beim Übungsboxen (Sparring) stets sein sehr empfindliches ‚Werkzeug', die Hände, gut mit einer weichen Bandage umwickeln. Die Bandage darf im Kampfe nur eine Höchstlänge von 2,50 m [= Länge der antiken Riemen] und eine Höchstbreite von 4,5 cm für jede Hand haben und darf über den Handschuh nicht hinausreichen. Am zweckmäßigsten ist der Kreuzverband, bei dem zuerst das Gelenk, dann die Mittelhandknochen, Zeige- und Mittelfinger und schließlich die beiden letzten Finger zusammen umwickelt werden. Der Verband kann sich nicht verschieben und so zu Hautabschürfungen führen' (erläutert durch 7 Abbildungen). Das paßt alles genau zu den antiken Riemen, besonders die Form des Anlegens, die oft auf Vasenbildern dargestellt wird.

2. Rechtsauslage (S. 39). Neben der im Beitrag ‚Turnkunst' beschriebenen gewöhnlich üblichen Linksauslage (linkes Bein schrägseitlich vorgestellt) für die Rechtshänder kommt bei Linkshändern auch die Rechtsauslage mit der umgekehrten Beinstellung vor. Der Grund dafür, daß man den stärkeren Arm zurücknimmt, liegt darin, daß die zurückgedrehte Schulter eine größere Bewegungsfreiheit hat. Die Schläge mit diesem Arm können daher eine größere Wucht entwickeln, während der vorgehaltene Arm einerseits durch das vorgestellte Bein, andererseits durch seine Aufgabe zu decken in der Ausholbewegung gehemmt ist. Die Rechtsauslage ist in der Tat auch auf antiken Bildern zu sehen.

Abkürzungen:

Blümel, Sport = Carl Blümel, Sport der Hellenen (Abbildungen von der Ausstellung im Deutschen Museum zu Berlin bei den Olymp. Spielen 1936), Berlin 1936.

Förster, Die Sieger in den Olymp. Spielen. Tübingen, 2 Teile, 1891/1892.

Gardiner, Sports = N. E. Gardiner, Greek athletic sports and festivals, London 1910.

Gardiner, Athletics = Athletics of the ancient world, Oxford 1930.

Jüthner Ant. Turng. = Julius Jüthner, Über antike Turngeräte, Wien 1896.

Jüthner Philostr. = Philostratos über Gymnastik, hg. v. J. Jüthner, Leipzig 1909.

Krause = Joh. Heinr. Krause, Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen. 2 Bde., Leipzig 1841.

Schröder, Sport: Bruno Schröder, Der Sport im Altertum, Berlin 1927.

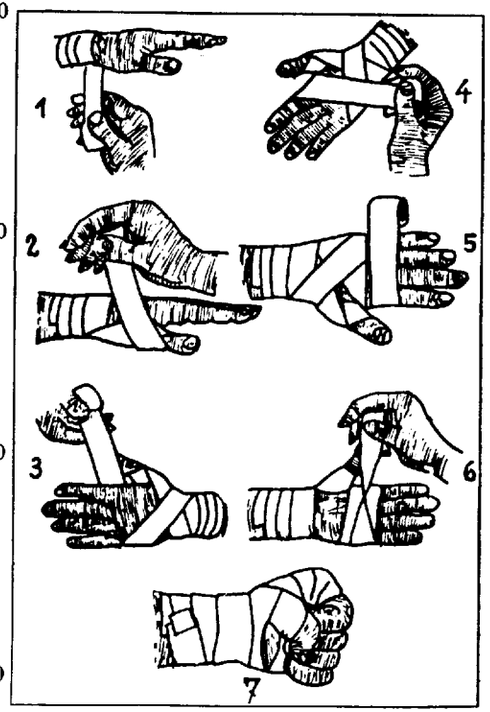

1. Die heute verwendeten Binden der Faustkämpfer und die Art ihrer Anlegung entsprechen genau den antiken Faustkampfriemen. Aus der Grund- und Kampfschule für Schul- und Amateurboxen, hg. vom Olympia-Lehrkörper des Deutschen Amateur-Box-Verbandes, Frankfurt 1952, 48.

Gliederung:

I. Name und Ursprung S. 1310.
II. Regelung S. 1311.
III. Geschichte S. 1312.
A. Im allgemeinen.
B. Lakedaimonier.
C. Römer und Etrusker.
IV. Die Faustwehr S. 1314.
A. Bildwerke.
1. Hantelförmige Geräte.
2. Faustkampfriemen: a) Riemenbündel; b) anlegen der Riemen; c) die Handschuhe; d) der Schlagring mit dem Handschuh; e) der römische caestus.
B. Schrifttum S. 1322:
1. Riemen.
2. Schlagring: a) *σφαῖραι* (ungeklärt); b) scharfer Riemen; c) Armschutz; d) *μύρμηκες*.
3. Zweck der Faustwehr.
V. Überlieferungsstoff über den Verlauf der Faustkämpfe S. 1325.
A. Bildwerke.
1. Auslage.
2. Angriff und Abwehr: a) beide Arme noch gebeugt; b) gerader Stoß; c) geöffnete Hand; *α*) zum Wegdrücken des Kinnes; *β*) zum Abfangen des Stoßes; d) Nahkampf (infighting).
3. Niederschlag: a) mit Kampfunfähigkeit (knock out); b) mit Weiterkampf des Unterlegenen; c) mit Weiterkampf des Siegers.
4. Nach dem Kampfende (Siegerehrung).
B: Schrifttum S. 1328:
1. Homer.
2. Hellenistische Dichtung (Argonautensage bei Theokrit und Apollonios v. Rhodos).
3. Römische Zeit (Vergil, Statius, Valerius Flaccus, Quintus Smyrnaeus, Nonnos).
4. Verwendbarkeit dieser Überlieferung.
VI. Eigenart der Übung S. 1332.
A. Bewertung.
B. Wesen.
C. Flötenbegleitung.
VII. Ausbildung der Faustkämpfer S. 1334.
A. Eignung.
B. Die Übung.
1. Die Ausrüstung.
2. Der Unterricht.
3. Die Übung ohne Gegner: a) am Sandsack; b) Schattenkampf (*σκιαμαχία, χειρονομία*).
VIII. Übungs- und Kampfstätten S. 1337.
1. Vorzeit.
2. Palaistra.
3. Stadion.
IX. Durchführung öffentl. Wettkämpfe S. 1338.
A. Vor Kampfbeginn.
B. ‚Tupfen' (*ἀκροχειρισμός*) S. 1339.
C. Eröffnung, Einnehmen der Auslage.
D. Der Kampf S. 1340.
1. Dauerauslage.
2. Zurückweichen.
3. Angriff: a) Ziele; b) Angehen und Anspringen des Gegners); c) Stoß, Schlag; d) Haken; e) Schwinger; f) Lufthiebe; g) Scheinhiebe.
4. Abwehr: a) Ausweichen; b) Unschädlichmachen des Schlages (Blokken, Abfangen, Stoppstoß) S. 1344.
5. Fußarbeit (Platzveränderung, Fußstöße).
E. Entscheidung S. 1346.
1. Kampfunfähigkeit.
2. Ergebung; 3. Kampfloser Sieg;
4. Höchstleistungen; 5. Erkaufter Sieg.
F. Körperschäden. 1. Kleinere Verletzungen; 2. Blutiger Verlauf; 3. Dauerschäden (Verstümmelungen); 4. Tod.
X. Zusammenfassung S. 1351.

[Mehl.]

I. Name und Ursprung.

Plutarch läßt in den Quaest. conv. II 4, 7 einen gewissen Philinos die Bezeichnungen für das Ringen (*πάλη*) von *παλαιστή* (Handfläche) und für den Faustkampf (*πυγμή*) von *πυγμή* (Faust) ableiten, weil diese Körperteile bei diesen Übungen am meisten beteiligt sind. Dichterisch heißt der Faustkampf *πυγμαχίη* und *πυκτοσύνη*, lat. *pugilatus* [zu *pugnus* ‚Faust', vgl. Walde-Hofmann Lat. etym. Wb.]. *Πύξ* ‚fäustlings', *πυκτήρ* = *pugil*, *πυκτεύειν* ‚mit der Faust kämpfen' (seit dem 5. Jhdt. üblich), später auch auf den Gladiatorenkampf angewendet. Artemid. II 32. V 58. Vgl. L. Robert *Πυκτεύειν*, Rev. arch., 5. Sér. XXX (1929) 24ff. W. Peek Ath. Mitt. LVI (1931) 133, nr. 21 (Giebelstele im Museum von Ankara mit der Darstellung eines bärtigen Gladiators mit Dreizack und Messer, der als *πυκτεύων* bezeichnet wird).

Wie andere volkstümliche Übungen wurde auch der Faustkampf als ‚Erfindung' mythischer Personen hingestellt. Der hohe Stand dieser Übung schon bei Homer zwang förmlich dazu, den Ursprung noch weiter zurückzuverlegen und eine längere vorhergehende Entwicklung anzunehmen, die von den Göttern ausging. Apollon soll in Olympia den Ares mit der Faust besiegt haben (Paus. V 7, 4). In Delphi wurde er als Apollon *πύκτης* verehrt (Plut. Qu. conv. VIII 4, 4; s. o. Bd. XXIII S. 2077). Von den hellenischen Nationalhelden wurde Herakles schon als Knabe von Harpalykos, dem Sohne des Hermes, im Faustkampf mit Riemen unterrichtet (Theokr. 24, 113). Die Spartaner schrieben ihrem Helden Polydeukes die Erfindung des (geregelten) Faustkampfes zu (Philostr. Gymn. 9), die Athener taten dasselbe bei ihrem Helden Theseus (Schol. Pind. Nem. 5, 89, p. 465 Boeckh). In der Inschrift des Olympiasiegers Philippos von Pallene heißt der Faustkampf schlechthin die Kunst des Polydeukes: *τὸμ Πολυδεύκειον χεροὶν ἔφανε νόμον*, Inschr. v. Olympia 301 nr. 174, 1f.); dazu Jüthner Philostr. 201 und Stat. Theb. VI 716 (*Polluce magistro*). Bei der Gründung der Nemeischen Spiele soll Tydeus im Faustkampfe gesiegt haben (Apollod. bibl. III 6, 4).

Die Erfindung der Riemen schrieb man dem Bebrykerkönig Amykos zu (Clem. Alex. Strom. I 16, 76 *ἱμάντας πυκτικοὺς πρῶτος εὗρεν*; dazu Myth. Lex. I 326). Zum Ganzen vgl. Krause 498.

Plutarch (Quaest. conv. II 5, 2, 640 A) sucht den Ursprung der Übung in der Vorbereitung zum Kampf, im Austeilen und Abwehren von Hieben. Deshalb nenne Homer den Faustkampf stets vor dem Ringen, so in der Ilias bei den Leichenspielen für Patroklos (XXIII 650. 700) und in der Ansprache des Achilleus an Nestor (621) und in dessen Antwort (634). Eine Abhärtung des Gesichtes sieht Philostratos (Gymn. 9, dazu Jüthner) als Zweck des spartanischen Faustkampfes an.

Aussichtsreicher als die Frage nach dem Ursprung der Übung ist die Frage nach dem Aufkommen der Wettkämpfe. Diese sind alt, aber auf bestimmte Völker beschränkt [s. o. Art. Turnkunst, Bd. VII A S. 2530].

So zeigt ein babylonisches Relief (Schröder Sport, Taf. 1) deutlich ein Faustkämpferpaar bei einem Wettkampf. Auf dem Speicksteintrichter von Hagia Triada auf Kreta (Schröder Taf. 3) sind recht derbe Formen des Faustkampfes mit Niederschlag des Gegners zu sehen.

II. Regelung.

In Hellas muß die Regelung des Faustkampfes, d. h. seine Milderung zu einer Übung, noch vor Homer liegen; denn der homerische Faustkampf mit seinen Riemen entspricht bereits der später üblichen Form (Il. XXIII 684f. Od. VII 130. 246). Der Faustkampf zwischen Odysseus und dem Bettler Iros, Od. XVIII 25—106, hat ernsteres Gepräge. Er wird ohne Riemen ausgetragen.

Die Kämpfer sind in der archaischen Zeit nackt, legen aber ‚Gürtel' an (Il. XXIII 683. Od. XVIII 75 Iros), [wie sie auch die kretischen Faustkämpfer auf dem erwähnten Trichter von Hagia Triada tragen. Auch Vasenbilder zeigen einen Schurz, Gardiner Athl. 203 fig. 182].

Epeios richtet seinen niedergeschlagenen Gegner wieder auf (Il. XXIII 695), das erste Zeichen ritterlicher Gepflogenheiten. Der Nachahmer Homers, Quintus Smyrnaeus (IV 375ff.) steigert die Ritterlichkeit bis zum Kuß. Vgl. R. Harder Leibesübungen, Berlin, 1936, 345. Die olympische Überlieferung setzt mit Ol. 23 (688 v. Chr.) ein. Dazu bemerkt Iulius Africanus, daß der erste Sieger im Faustkampf, Onomastos von Smyrna, die Regeln festsetzte (*τῇ πυγμῇ νόμους θέμενος*). Dazu Philostr. Gymn. 12 und Jüthner 68. [Wir haben also in Onomastos ein Gegenstück zu dem ersten englischen Faustkampfmeister, Jack Broughton, der 1743 die ersten englischen Faustkampfregeln aufstellte (Beckmanns Sportlexikon, 1933, unter Broughton)].

Der Faustkampfsieger der 48. Ol. (588 v. Chr.), Pythagoras von Samos (nicht der Philosoph!), wird von Eratosthenes (bei Diog. Laert. VIII 47) gerühmt, daß er als erster ‚mit Kunst' geboxt habe: *εἶναι τὸν πρῶτον ἐντέχνως πυκτεύσαντα*. Die olympische Siegerliste meldet von ihm, daß er sich zuerst für die Wettkämpfe der Knaben gemeldet habe, aber wegen seines weichlichen Aussehens (er trug lange Haare und einen Purpurmantel) ausgelacht wurde. Darauf sei er sofort zu den Männern gegangen und habe alle besiegt. Iul. Afr. zu Ol. 48. Förster Die Sieger in den Ol. Spielen I 7, nr. 92. Vermutlich hatte er seine ‚Kunst' von einem tüchtigen Paidotriben gelernt.

Die weitere Entwicklung der Kampfregeln können wir nur aus den dichterischen Schilderungen und aus gelegentlichen Erwähnungen erschließen, vor allem dessen, was verboten war. So sagt Plutarch (Qu. conv. IV 2, 1), daß Umschlingungen verboten waren [genau so wie heute das Clinchen]. Damit war die Grenze gegenüber dem Ringen und dem Pankration gesetzt. Strafbar war absichtliche Tötung, wie die Geschichte von Kreugas zeigt (Paus. VIII 10, 3 s. u.).

III. Geschichtliches.

A. Allgemeines.

In Olympia wurde der Faustkampf nach den Siegerlisten in der 23. Ol. (688 v. Chr.) eingeführt (s. o. Onomastos), für die Knaben in der 41. Ol. (616). Sieger wurde Philitas aus Sybaris (Jüthner Phil. 112). Auch bei anderen Spielen läßt sich ein Faustkampf für Knaben und Jünglinge feststellen (Th. Klee Z. Gesch. d. griech. Agone, 1919, 20ff.). Der Faustkampf muß also in der Jugenderziehung eine große Rolle gespielt haben [ähnlich wie in England und nach dessen Vorbild auch in Deutschland während der Hitlerzeit]. Auch Abbildungen bestätigen dies, so die Panathenäen-Vase bei Brauchitsch nr. 43 mit zwei Knaben, die ihre Riemen in der Linken tragen, also unmittelbar vor dem Kampfe stehen. Hinter jedem Knaben ein Turnlehrer, der ihm wohl Anweisungen gibt. Daß man auch von Schauspielern Fertigkeit im Faustkampfe für die Darstellungen auf der Bühne verlangte [wie heute im Fechten], zeigt die Inschrift bei Dittenberger 1080, die einem in musischen Wettkämpfen siegreichen Schauspieler der alten Tragödie auch einen Sieg im Faustkampf bei den Ptolemaia in Alexandria bescheinigte. Vgl. R. Herzog Philol. LX (1901) 440f.

B. Lakedaimonier.

Der Faustkampf stand als ein Haupterziehungsmittel zur Härte bei den Spartanern in hohem Ansehen. Philostratos (Gymn. 9) schreibt diesen die ‚Erfindung' zu, und ihr Stammheros Polydeukes galt ja als der Schirmherr des Faustkampfes (s. o.). Aber öffentliche Wettkämpfe darin und im Pankration verbot Lykurgos, damit sich die Jugend ‚nicht einmal im Spiele daran gewöhne, sich zu ergeben' (Plut. Lyk. 19 u. Apophth. Lac. 4, 89 E *ἵνα μηδὲ παίζοντες ἀπανδᾶν ἐθίζωνται*); denn bei beiden Kampfarten konnte der Unterliegende durch Erheben der Hand oder durch Klopfen auf den Gegner den Kampf aufgeben (s. o. Bd. VII S. 2041. Jüthner Gymnastik). Auch das uns merkwürdig erscheinende Fernhalten der Paidotriben zeigt die Abneigung der Spartaner gegen den ‚Sport' zugunsten der Wehrertüchtigung (Plut. Apophth. Lac. 27 *παιδοτρίβας οὐκ ἐφίστανον, ἵνα μὴ τέχνης ἀλλ' ἀρετῆς ἡ φιλοτιμία γένηται*). [Besonders deutlich wird die Einstellung beim wilden, einst kultischen Frühlingskampf um die Plataneninsel, Paus. III 14, 8. Luikian. Anach. 38. Dazu Grasberger I 151 u. unten.] Die Vorliebe der Spartaner für den Faustkampf wurde auch von ihren Verehrern in Athen getreulich nachgeahmt, Xen. resp. Lac. 4, 6. Lukian. Symp. 19. Athen. XIII 607 A = Arnim Stoic. frg. I 451. Plat. Prot. 342 B *Οἱ μὲν (λακωνίζοντες) ὥτά τε κατάγνυνται μιμούμενοι αὐτοὺς καὶ ἱμάντας περιειλίττονται καὶ φιλογυμναστοῦσιν.*

C. Römer und Etrusker.

Die alten Römer pflegten den Faustkampf als ‚Brauchkunst' schon vor dem Eindringen hellenischer Sitten. Bezeichnend dafür ist die oft angeführte Plutarchstelle über die Erziehung, die Cato der Ältere seinem Sohne angedeihen ließ. Er selbst (nicht ein Sklave) unterrichtete seinen Sohn im Speerwerfen, Fechten, Reiten, Schwimmen und Faustkampf (*τῇ χειρὶ πὺξ παλεῖν* Cato c. 20). Aber Wettkämpfe im Faustkampf oder gar öffentliches Auftreten lehnten die Römer ebenso wie die Spartaner ab, Tac. ann. XIV 20. Allerdings sahen schon die Zeitgenossen des Terenz öffentliche Faustkämpfe lieber an als dessen Hecyra (33ff.). Auch Horaz erlebte dasselbe: *media inter carmina poscunt aut ursum aut pugiles; his nam plebecula gaudet* (Epist. II 1, 185). Weil die öffentlichen Faustkämpfe in Rom Schauspiele waren [und nicht der Erprobung des eigenen Könnens dienten, wie bei den Hellenen in der guten Zeit], so holten die Veranstalter gern Vertreter anderer Landschaften in die Stadt. So heißt es bei Livius (I 35, 9) bei den von Tarquinius veranstalteten Spielen: *Ludicrum fuit equi pugilesque ex Etruria maxime aceiti.* Vgl. Friedländer II 152. Sueton berichtet von Augustus (45): *Spectavit autem studiosissime pugiles et maxime Latinos non legitimos atque ordinarios modo* (geschulte Wettkämpfer), *quos etiam committere cum Graecis solebat, sed et catervarios oppidanos inter angustias vicorum pugnantis temere ac sine arte.* [Diese ‚Haufenkämpfe' meist mit den Fäusten in den engen Gassen und später vorwiegend auf Brücken — in Venedig gibt es einen ponte de pugni — hat H. Usener als weit verbreitete Frühjahrskämpfe zwischen einer Winter- und einer Sommerpartei mit kultisch-magischer Bedeutung erwiesen: ‚Caterva' im Arch. Rel.Wiss. VII (1904) 297—313. Sie haben sich in Italien, Frankreich und Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Der erwähnte spartanische Kampf um die Plataneninsel gehört dazu. Der Brückenkampf von Pisa wurde bei den Olympischen Spielen in Rom 1960 als geschichtliche Vorführung (schon 1167 bezeugt) im Circus Maximus gezeigt, wobei freilich der derbe Faustkampf durch das harmlose Schieben eines Wagens ersetzt war.]

Die Darstellungen des Faustkampfes bei den Etruskern stimmen mit den hellenischen Bildwerken überein. Wir wissen nicht, ob die Etrusker eine eigene Art Faustkampfes hatten und ob das Hantelboxen (s. u.) dazu gehörte. Wenn Augustus Latiner und Hellenen miteinander kämpfen ließ, so wird es sich wohl um verschiedene Arten gehandelt haben. Denn erst dadurch wurde der Kampf reizvoll.

Die erwähnten Massenfaustkämpfe ließ Caligula durch ausgewählte Mannschaften aus Afrika und Campanien als Einlage zwischen Gladiatorenkämpfen im Amphitheater vorführen (Suet. Cal. 18.) Ein Duovir von Pompeji, A. Clodius Flaccus, brachte *pugiles catervarios* und *pyctas* in die Arena (CIL X 1074. Vgl. E. Huelsen Herm. XII [1878] 421f.). Die Straßenfaustkämpfer dürften keine Riemen gehabt haben [da es sich dabei ja mehr um Raufereien gehandelt hat, bei denen man auch zufassen mußte. Auch bei den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Haufenkämpfen in Italien gab es keine Faustriemen oder Handschuhe. Vgl. W. Körbs Vom Sinn der Leibesübungen in der italienischen Renaissance, Berlin 1938, 14. William Heywood Palio and Ponte (Wettrennen und Brückenkämpfe). An account of the sports of central Italy from the age of Dante to the XXth century, London 1904.]

Die Faustkämpfe bei den Ludi Romani und bei den volkstümlichen *munera* muß man sich bis zum Einzug des Hellenismus wohl in der landesüblichen Art denken, später aber in der hellenischen (Cic. leg. II 15, 38. Dion. Halic. ant. Rom VII 73. Marquardt Staatsverw. III² 525. Friedländer II 447ff. 452ff. Wissowa II 153ff.).

Nach dem Verbot der Olympischen Spiele (393 n. Chr.) verdorrte unter dem Einflusse des Christentums die Leibesübung und damit auch der Faustkampf. [Immerhin gibt noch Nonnos in den Dionysiaka XXXVII 485—545 eine wohl auf Anschauung beruhende, an Einzelheiten reiche Schilderung eines Faustkampfes s. S. 1339f.] Der Homererklärer Eustathios kennt die Faustkampfriemen nicht mehr von öffentlichen Spielen, sondern nur von einem mit ihnen ausgestatteten Faustkämpfer, der im kaiserlichen Palaste zu sehen war (zu Il. 1324, 20).

IV. Die Faustwehr.

S. o. Caestus v. Jüthner Bd. III S. 1319—1321. Wir kennen aus dem Altertum durch Abbildungen und Erwähnungen zweierlei Geräte für den Faustkampf:

1. Hantelförmige, anscheinend von Oberitalien ausgehende Faustwehren, seit der Hallstattzeit (rund 800—400 v. Chr.) hauptsächlich in Funden im veneto-illyrischen Gebiet nachzuweisen.
2. Die hellenischen Faustkampfriemen (schon bei Hom. Il. XXIII 683 erwähnt), die allmählich mit der zunehmenden Entartung mit immer gefährlicheren Zutaten ausgestattet wurden und schließlich bei den römischen Gladiatoren zu richtigen Totschlägern wurden.

1. Hantelförmige Geräte.

Jüthner läßt die Frage der Art der ‚Faustkampfhantel' (*σφαῖραι* und *μύρμηκες*) offen. Gar-

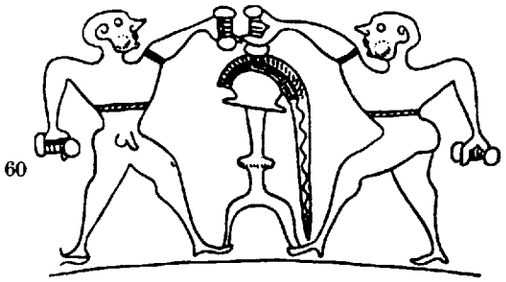

2. Hantelboxer mit Kampfpreis, Hallstatt-Zeit. Situla von Watsch in Krain. Jüthner Ant. Turngeräte S. 76, Abb. 61.

diner hält sie für unmöglich (s. u.). Ich glaube, in gepolsterten Hanteln eine Lösung gefunden zu haben, und habe darum den Abschnitt auf Grund des Jüthnerschen Stoffes neu bearbeitet.

Hauptfunde: Die ältesten Zeugnisse für die Faustkampfhanteln sind drei einander sehr ähnliche Faustkämpferpaare, im Hintergrunde ein auf einem Ständer ruhender Helm als Siegespreis auf drei Bronzeeimern der (illyrischen) Hallstattzeit (etwa aus dem 7. Jhdt. v. Chr.) aus Watsch (östl. von Laibach, abgeb. bei M. Hoernes Gesch. d. bild. Kunst, Taf. 35, 1. Jüthner Ant. Turnger. 75. Eilert Pastor Olym. Spiele der Vorzeit, 1936, Abb. 24. Gardiner Athl. 76 mit Entsprechungen), Kuffarn (bei Krems, Niederösterreich, Hoernes Taf. 33, S. 661. Pastor Abb. 31) und Matrei (am Brenner, Hoernes Taf. 35, 4, 6. Pastor Abb. 31). Aus Este stammen vier Paare kämpfender ‚Hantelmänner' (ohne Siegespreis): eine Tonvase zeigt zwei Paare (A. Callegari Not. scav. 1925, 334 Fig. 1 und 335 Fig 2), ein Vasenbruchstück einen Mann mit Hanteln, deren glockenförmige Enden durch einen gebogenen Stiel verbunden sind (vom zweiten Mann sind nur ein Oberschenkel und eine Hand mit einer Hantel erhalten. Jetzt im Mus. Civico von Este, Ghirardini, Not. scav. 1888, 348) und der Benvenuti-Eimer die Oberkörper zweier Hantelmänner (Giglioli Arte Etrusca, Mailand 1927, 410). Der Corsinische Marmorsessel im Lateran-Museum trägt ein Hantelkämpferpaar mit Siegespreis (wie die drei Bronze-Eimer aus den Alpen; er stammt aus dem 3.—4. Jhdt. und belegt eine bemerkenswerte ‚Lebensdauer' eines Motivs). Ducati Mon. d. Lincei XXIV 401f., danach Gardiner Athl. Abb. 78). Auf einem römischen Sarkophag in der Villa Carpegna in Rom (Schröder Sport, S. 147, Abb. 39. Pastor Abb. 21) ist das Ende eines ‚Hantelkampfes' zwischen zwei nackten Eroten dargestellt. Beide tragen Handschuhe (zum Schutz der Knöchel!) und halten Hanteln. Der

3. Faustkampf mit Hanteln und Handschuhen. Römischer Sarkophag in Villa Carpegna in Rom. Schröder Sport S. 147, Abb. 39.

Unterlegene sitzt auf dem Boden, stützt sich mit der Linken auf die Erde und hebt die Rechte schützend vor das Gesicht. Ein Turnlehrer im Mantel überreicht dem Sieger den Palmzweig. Der Sieger drückt seinen rechten Fuß seitlich in die rechte Kniekehle des Sitzenden (offenbar hat er ihn durch den Tritt zu Fall gebracht) und hält die Arme hoch, wie wenn er den Kampf fortsetzen wollte — eine häufige Siegerhaltung, schon auf dem Trichter von Hagia Triada zu sehen (Schröder Sport, Taf. 3). Gerade bei diesem Kinderkampf wären harte Hanteln unmöglich. S. Abb. 3.

[Zu diesen unzweifelhaften ‚Hantel'-Kämpfern rechnet G. v. Merhart auch vier bronzene Reliefigürchen (6—7 cm groß, halbseitig ausgearbeitet), gefunden bei Landeck in Tirol (jetzt im Ferdinandeum in Innsbruck). Sie haben hantelförmige Gegenstände in den Händen (Mannus XXIV [1932] 56—63), ohne daß aber ein Kampf deutlich wird].

Daß es sich bei den erstgenannten Funden (außer dem letzten) um die Darstellung von richtigen Wettkämpfen handelt, steht bei den drei Eimern und beim Corsinischen Sessel durch den hinter den kämpfenden Paaren abgebildeten Preis außer Zweifel, desgleichen bei den Eroten durch die Überreichung des Palmzweiges. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß eine solche Faustwehr aus hartem Stoff (Holz oder gar Metall) eine Mordwaffe und kein Sportgerät ist. Deshalb meinte Gardiner (Athl. 123) daß die italischen Künstler — unkundig des Gebrauches der hellenischen Sprunghanteln — diese mißverstanden und irrtümlich zu einem Faustkampfgerät gemacht hätten. Freilich kann man schwer glauben, daß ein solches haarsträubendes Mißverständnis sich durch Jahrhunderte (vom 7. Jhdt. bis in die Römerzeit) gehalten hat und von den Käufern dieser Darstellungen immer wieder hingenommen wurde. Man muß also doch annehmen, daß es eine solche Kampfart wirklich gegeben hat, aber natürlich nicht mit harten Hanteln, sondern einfach mit weichen, gepolsterten Kugeln (etwa aus Leder). Damit ließ sich sehr wohl eine eigene Art des Faustkampfes ausbilden. Die Kugel an der Daumenseite konnte gut für Schwinger und Haken verwendet werden und die Kleinfigurkugel für die (heute verbotenen, aber damals zugelassenen) Hiebe (vgl. den ‚Hieb von der Pflugschar', mit dem Glaukos von Karystos in Olympia seinen Gegner besiegte, Paus. VI 10, 2 und Philostr. Gymn. 20). Für die ‚Geraden' waren die ‚Hanteln' nicht günstig. Sie ließen die dabei stark beteiligten Fingergrundgelenke ungeschützt. Deshalb tragen die erwähnten Eroten eben Handschuhe.

Mit der Annahme solcher gepolsterter Kugeln wird auch die von Ducati (beim Corsinischen Sessel) gegebene Deutung der umstrittenen (von Jüthner offen gelassenen) *μύρμηκες* (Ameisen) als solcher Boxhanteln sehr wahrscheinlich; denn mit einiger Einbildungskraft konnte man in den zwei Kugeln und in der Faust in der Mitte wirklich eine Ameise sehen, die immerhin auch schmerzhaft ‚beißen' konnte, besonders wenn sie nur dünn gepolstert war. Werden doch auch noch heute die Kampfbedingungen härter gemacht, indem man leichtere Handschuhe (d. h. dünner gefütterte) vereinbart. Diese Wirkung erklärt auch die einmal vorkommende Wendung: (Entellos) *γνιοτόρους* (gliederbohrende) *μύρμηκας ἐμαίνετο χεροὶν ἐλίσσων* (Christodor. Anth. Pal. II 226). Die leicht gepolsterten Kugeln ‚bohren' sich wirklich in die Glieder ein. Daher

auch der Vergleich: Apollophanes hat von den *μύρμηκες* den Kopf durchlöchert wie ein Sieb (Anth. Pal. XI 78). Freilich stehen der Annahme auch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Eine Anzahl von (allerdings späten) Schreibern erklärt die *μύρμηκες* ausdrücklich als Riemen, so Poll. III 150, vgl. Hesych s. *ἱμάς* und *μύρμηκες*, Schol. Pind. Nem. 5, 49, Eustath. 1324, 20: *ἐκαλοῦντο δὲ καὶ μύρμηκες οἱ τοιοῦτοι ἱμάντες*. Das läßt sich schwer mit einem hantelförmigen (wenn auch ledernen) Geräte vereinbaren. Allerdings dürfte man in dieser Zeit das Gerät kaum noch gekannt haben. Christod. a. O. sagt: *μύρμηκας . . .χεροὶν ἑλίσσων*. Das deutet auch auf Riemen, wenn man nicht an den Halteriemen denken will, den man auf dem Eimer von Watsch (s. Abb. 2) am rechten Handrücken des linken Boxers deutlich sieht. H. Frère Mélanges Ernout, Paris 1940, 154 vermutet in den *σφαῖραι* die Hanteln (s. u. S. 1322).

2. Die Riemen und ihre Entwicklung.

A. Bildwerke.

Besser als die spärlichen Beschreibungen unterrichten die Bilder über die Einzelheiten der Faustwehr. Deshalb sollen zuerst die Bilder aufgezählt werden. Da ihre Wiedergabe an dieser Stelle nicht möglich ist, sei auf die geplante Ausgabe des Werkes Jüthners mit seinen 120 Bildern zum Faustkampf verwiesen. Auswahlen der Bilder findet man vor allem in den eingangs aufgezählten Darstellungen von Krause (1841), Jüthner Ant. Turngeräte (1896), Gardiner (1910 und 1928) und Schröder (1927).

Die Bilder zeigen: a) Die zusammengelegten Riemen (sie werden von den Kämpfern vor dem Kampfe in der Hand getragen oder hängen an der Wand). b) Das Anlegen der Riemen. c) Den Handschuh. d) Den Schlagring. e) Den Metallcaestus.

a) Riemenbündel: Einen sehr guten Überblick über fast alle Handgriffe mit den Riemen bietet die Londoner Durisschale (Wiener Vorlegeblätter VIII 1, Jüthner Ant. Turngeräte Abb. 53). Sie zeigt: Einen Jüngling mit einem zusammengelegten Riemen in der Linken vor einem Altar bei einer Spende vor dem Kampf, einen Jüngling mit je einem Riemenbündel in jeder Hand, einen Jüngling beim Auseinandernehmen des Riemens, zwei Paare mit Riemen im Kampfe (Lehrer mit Mantel und gespaltener Gerte daneben), Niederschlag und Ergebung durch Heben der rechten Hand mit hochgestrecktem Zeigefinger. Gleich fünf Jünglinge mit dicken Riemenbündeln in der Linken sieht man auf einer leider zerstückelten Londoner Schale (Jüthner Ant. Turngeräte Abb. 54). Offenbar in dieser Stellung muß man sich nach dem Schol. Pind. Ol. 7, 1 das Erzbild des Olympiasiegers Akusilaos vorstellen. Auch die Ephedroi sind mit Riemenbündeln dargestellt: auf Vasen im Brit. Mus. (Corp. vas. Brit. Mus. Fasc. 1, Pl. 4, 2 b, S. 4, Ch. Walston Journ. hell. stud. XLIV [1924] 224, Fig. 2, Jüthner Ant. Turngeräte Abb. 67), im Louvre (Corp. vas. Louvre Fasc. 5, III Hg, Taf. 1 d. Panath. Amph. nr. 5 und 6. Brauchitsch Pan. Pr. S. 23, nr. 21), in Leningrad Eremitage (Gardiner Sports, S. 423 Fig. 145, Athl. S. 206, Fig. 183). S. Abb. 5.

Manchmal sollen Faustriemen, an der Wand hängend oder auf einer Unterlage liegend einen Platz als Turnplatz kennzeichnen [wie auch hängende Disken oder Hantel oder Spitzhacken, zum Auflockern der Sprunggruben]: Bilder auf rf. Schalen im Brit. Museum (Schröder Sport, S. 146, Abb. 38), in Leningrad, Eremitage (Hartwig MS LXI mit 6 Jünglingen, die ihre Faustriemen durch die Hände ziehen, s. u.), in Brüssel (Corp. vas. Belgique, Fasc. 1, Bruxelles, Musées Royaux III Ic, Pl. 3, 2c, S. 2) und auf einem etrusk. Spiegel (Gerhard Etr. Spiegel II Taf. 171).

b) Das Anlegen der Riemen.

Bevor die Riemen um die Hand gewickelt wurden, mußten die Schlingen auseinander genommen werden, damit sich die Riemen nicht verwickelten [ebenso nehmen heute die Bergsteiger ihre gerollten Kletterseile vor dem Anseilen auseinander, indem sie sie durch eine Hand ziehen, damit sich kein ‚Seilsalat' bildet]. Nach dem Durchziehen wurden die Riemen um die Hand gewickelt, wobei zuerst eine Befestigungswicklung um das Handgelenk geschlungen wurde, meist kreuzweise wegen des besseren Haltes [auch heute wird beim Anbringen eines Handverbandes oder der Boxbinden zuerst eine ‚Befestigungstour' um das Handgelenk gemacht]. Im Altertum wur-

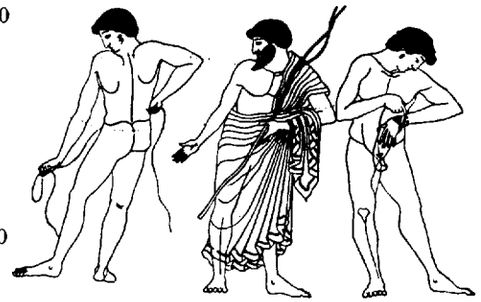

4. Zwei Epheben legen unter Aufsicht eines Paidotriben die Faustkampfriemen an. Münchener rf. Amphora. Jüthner Ant. Turngeräte S. 69, Abb. 55.

den weiter die Mittelhand und die unteren zwei Fingerglieder umwickelt. Das letzte Fingerglied blieb frei (Phil. Gymn. 9), weil es beim Ballen der Faust ohnehin in die Faust kam und geschützt war. Eine Umwicklung hätte nur gestört. Sowohl das Durchziehen der Riemen durch die Hand wie auch das Anlegen der Riemen werden gern von den Vasenmalern dargestellt. Jüthner (Ant. Turngeräte 71) führt neun Beispiele an. Die Leningrader Schale wurde schon erwähnt. Das Rund des Innenbildes einer Münchener Schale ist wunderschön mit einem in Vorschrittstellung kauernden Jüngling ausgefüllt, der den Riemen über seine linke Handfläche laufen läßt (Jüthner Abb. 56). Ebenso schön ist eine Dreiergruppe auf einer Münchener Amphore (Abb. 55). In der Mitte steht ein bärtiger Turnlehrer im Mantel mit der gespaltenen Gerte und gibt dem links stehenden, einen Riemen durch die Hände ziehenden Jüngling Anweisungen, in-

des der rechts stehende — offenbar dessen Gegner — bereits einige Windungen um das Handgelenk gemacht hat, und zwar kreuzweise. Schwieriger war es, die zweite Hand zu umwickeln. Aber auf keinem Vasenbilde ist ein Helfer damit befaßt. Der antike Faustkämpfer scheint es als Ehrensache angesehen zu haben, das selbst zu besorgen, allenfalls mit Hilfe der Zähne (s. u.) [im Gegensatz zu heute, da es unmöglich ist, mit den Handschuhen die Bänder um das Handgelenk zu knüpfen.] Im Altertum läßt nur Quintus Smyrnäus (IV 333f.) den kundigen Agelaos dem Akamas die Riemen anlegen. Zwei Beispiele für das Umwickeln der zweiten Hand durch den Faustkämpfer selbst bieten die Abb. 57 und 67 bei Jüthner, Ant. Turngeräte.

Die Einzelheiten auf Vasen sind nicht immer sorgfältig ausgeführt. So darf es nicht wunder nehmen, wenn manchmal die Umwicklung nur das Handgelenk umfaßt (was sinnlos ist) oder umgekehrt bis zu den Fingerspitzen geht (was gleichfalls zwecklos und unangenehm wäre), wie das die fünf Bilder bei Jüthner Abb. 59 zeigen. Es sind einfach Flüchtigkeiten. [Sachlich begründet ist eine Umwicklung bis zum ersten oder zweiten Fingergelenk, weil bei geschlossener Faust nur mit dem ersten gestoßen wird und das zweite beim Schwinger beansprucht wird, während das Spitzengelenk immer in der Faust geborgen liegt und daher keiner Umwicklung bedarf. Aber im Großen und Ganzen haben uns die Vasenmaler des 6. und 5. Jhdts. über die damalige Faustwehr sehr gut unterrichtet.]

c) Der Handschuh. Jünger als die Riemen sind die Handschuhe, zuerst auf einer panathen. Amphora des Brit. Mus. abgebildet (durch den Archonten Pythodelos auf 336 v. Chr. festsetzbar), Jüthner Abb. 67. Dargestellt sind drei herkulisch gebaute Faustkämpfer mit auffallend kleinen Köpfen: ein kämpfendes Paar, beide mit geraden Linken auf die gegnerische Kinnspitze zielend, und ein Ephedros, mit den Zähnen das Ende eines Riemens an der Linken anziehend. Alle drei tragen Handschuhe, die bis zur Mitte des Unterarmes reichen und anscheinend mit Pelz gefüttert sind. Das zeigen die feinen Striche am oberen Rande (Pelzhaare?) und die tief in den Handschuh einschneidenden vier Querriemen. Ähnliche Darstellungen auf einer ungefähr gleichzeitigen Vase im Louvre (CVA Louvre 5 III Hg Taf. 6 Nr. 2 und 3), auf etruskischen Metallgegenständen des 3. Jhdts. und auf der Ficoronischen Cista, auf der der Handschuh bis fast an den Ellbogen reicht und mit kreuzweise gewundenen Riemen bedeckt ist (Jüthner Abb. 66, a—c). Auf einem Mosaik aus Herculaneum sind zwar die Handschuhe deutlich zu erkennen, aber die Einzelheiten fehlen (Schröder Taf. 33, b). Die Einführung der Handschuhe faßt Jüthner als ein Zeichen der Verschärfung der Kampfbedingungen auf.

d) Der Schlagring. Noch deutlicher zeigt sich diese Verschärfung bei dem scharfkantigen ledernen Schlagring, der dadurch entsteht, daß Riemen in Schichten so um das unterste Fingerglied gewickelt und durch dünne Querriemen zusammengehalten werden, daß sie einen Hohlzylinder mit rechteckigem Querschnitt

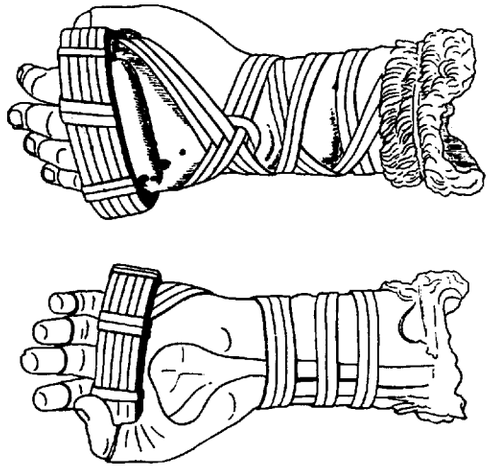

5. Faustkampfhandschuh mit Pelzfutter und ledernem Schlagring. Bronzefaust (29 cm lang) aus Herculaneum im Neapler Museum. Jüthner a. O. S. 79, Abb. 64.

der Wände bilden. Gewöhnlich wird der Schlagring über einem pelzgefütterten Handschuh getragen, der oft bis zu den Achseln hinaufreicht. Offenbar sollen damit die Schläge mit der gefährlichen Waffe leichter abgewehrt werden. Manchmal wird der Ring mit dünnen Riemen an der Handgelenksumwicklung festgehalten.

Zu erkennen ist diese neue Faustwehr nur an Werken der Bildnerei, vor allem an bronzenen, weil bei Marmorwerken (Kopien) die Hände meist verloren oder ergänzt sind (Ausnahme s. β).

α) Das älteste Beispiel (noch ohne Handschuh) ist der kleine (etwa 15 cm lange) Bronzearm im Athenischen Nationalmuseum, der bei Antikythera aus dem Meere gefischt wurde. Er zeigt eine kreuzweise geführte Umwicklung des unteren (distalen) Endes des Unterarmes, des Handgelenkes, des Handrückens und des Daumens bis zum zweiten Glied und daran anschließend den aus fünf Riemen gebildeten, mit zwei Querriemen zusammengehaltenen Schlagring (anscheinend ohne Befestigung an der Handwicklung. Svoronos-Barth D. Ath. Nat. Mus. I Taf. V 4, S. 35, nr. 3).

β) Sehr gut sieht man an der schönen Marmorstatue eines Jünglings aus Sorrent im Neapler Museum den Handschuh, oben mit zwei Pelzringen, anschießend die Riemenwindungen und den Schlagring, der mit zwei dünnen Riemen an der Handgelenkswicklung gegen das Herabrutschen gesichert ist. Ein Wulst am Handrücken verhindert das Hinaufschieben des Ringes (Schröder Taf. 87; Hyde 242f. Handschuh allein bei Jüthner Abb. 63).

γ) Das eindruckvollste Beispiel bietet die berühmte Bronzestatue des sitzenden Faustkämpfers von Apollonios (1. Jhdt. v. Chr.) im Thermenmuseum in Rom (Helbig-Amelung Führer 3 II nr. 1350; Rhyscarpenter Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 163; C. Bümel Sport d. Hell. 132f.; Handschuh allein bei

Jüthner Abb. 62, Ober- und Unterseite). Man sieht am oberen Ende des Handschuhs, etwas unterhalb des Bauches der Unterarmmuskeln, drei Pelzwülste, dann gegen das Handgelenk hin den an der Innenseite offenen Handschuh. Er ist bis zum Schlagring mit Riemen umwickelt, nur der Handrücken ist frei. Der Ring besteht aus drei breiten Schichten und ist mit einem dünnen Riemen kunstvoll an die Handwicklung angehängt, indem dieser mit der Mitte um die Wicklung an der Innenseite der Hand geschlungen und verknüpft ist und das eine Ende zwischen Zeige- und Mittelfinger zum inneren Knöchel, das andere zwischen Ring- und kleinem Finger zum äußeren Knöchel geht. Da man den Handschuh so nicht mehr ausziehen konnte, muß das jedesmalige Wickeln der Riemen recht umständlich gewesen sein.

Sehr gut zeigen zwei als Bruchstücke erhaltene Bronzefäuste die Handschuhe mit den Ringen. Eine ist im Neapler Museum. Der Schlagring besteht aus 5 Riemen und ist mit 6 Querriemen zusammengehalten (Jüthner Abb. 64). Die andere wurde im J. 1887 in der Arena von Verona gefunden (jetzt im Stadtmuseum) und hat einen Schlagring von 8 Riemen (keine Abb., Skizze von Jüthner). Beide Schlagringe sind nicht angehängt.

Die als Entellus und Dares bezeichneten Faustkämpfer auf einem Relief im Lateran (Jüthner Abb. 68, besser Gardiner Abb. 179) tragen gleichfalls Schlagringe. Helbig (1145) weist das (überarbeitete) Relief der Zeit Traians zu, Jüthner hielt es in den Ant. Turng. zum größten Teile für echt und nur in einigen, nicht deutlich zu trennenden Teilen für ergänzt. Zuletzt (1945) wollte er es aber zur Gänze der Renaissancezeit zuweisen, vor allem wegen des unantiken Gewandes der Kämpfer und wegen des Schlagringes für den Daumen, der im Gegensatz zu der ausdrücklichen Mitteilung des Philostratos (Gymn. 10) steht, daß der Daumen frei blieb.

Nicht gegliederte Schlagringe mit einem Widerlager auf dem Handrücken trägt die Marmorstatue eines Jünglings in der Villa Albani in Rom (Winter I 254, 6).

e) Ein Metallcaestus ist auf etwa einem Dutzend von Plastiken zu sehen: eine zylinder- oder halbkugelförmige Hülse umschließt die geballte Faust; diese faßt einen Haltegriff im Innern. In der Stoßrichtung ragt eine Leiste mit zwei oder drei Zacken empor (auf dem Lateranmosaik 2 Stifte). Als Stoff muß man sich wohl Metall vorstellen, da ein anderer Stoff im Kampfe brechen würde. Die Hauptbildwerke (in Athen, im Lateran und Vatikan) sind oben unter ‚Caestus' angeführt und bei Jüthner abgebildet (S. 88—94). Auch bei dieser Waffe reichen die pelzgefütterten Handschuhe meist bis auf den Oberarm, begreiflicher Weise; denn hier war die Abwehr noch wichtiger als bei den Schlagringen.

Zu diesen Bildwerken kommen noch: Eine Elfenbeinstatuette eines mit Cirrus ausgestatteten nackten Faustkämpfers im Museum in Carnuntum. Sie zeigt Handschuhe bis zur Achselhöhle und den beschriebenen Caestus mit breitem Vorsprung. Ein kleines Relief im Palazzo Riccardi in Florenz (Dütschke Ant. Bildw. II nr. 177), ein Relief im Louvre ((Clarac II 187, 223) und ein Sarkophag aus der Umgebung von Konia, jetzt im Neuen Museum in Istambul, auf dessen Fries mit kleinen Figuren auch ein Faustkampf mit Metallcaestus dargestellt ist (keine Aufnahme. Beschreibung Jüthners). An einen Metallcaestus denkt H. Lukas auch bei einem Faustkämpfer auf dem Tusculanischen Mosaik Arch. Jahrb. XIX (1904) 133, Abb. 6. Leider ist gerade diese Einzelheit recht undeutlich.

Die Denkmäler gehören in die römische Kaiserzeit. Im Schrifttum findet sich nichts darüber. Man wird annehmen können, daß diese Mordwaffe nur von den Gladiatoren bei ihren blutigen Kämpfen verwendet wurde.

B. Schrifttum.

1. Riemen.

Die bei Homer (Il. XXIII 683) erwähnten Riemen blieben unverändert im Gebrauch. Um 500 v. Chr. gewann der Aeginete Kallias einen pythischen Kranz *χεῖρας ἱμάντι δεθείς* (Pind. Nem. 6, 35). Im 4. Jhdt. berichtet Platon (Prot. 342 B), daß die athenischen Nachahmer der Lakedaimonier auch den Faustkampf mit Riemen pflegten wie diese (*οἱ λακωνίζοντες ἱμάντας περιελίττονται*, s. S. 1318). Vgl. Plat. leg. VIII 2, 830 B. Theokr. 22, 80 (*σπείραισιν ἐκαρτύναντο βοείαις*, Rindsledergeflecht, s. Bilder!); *χεῖρας καὶ περὶ γνῖα μακρούς εἵλιξαν ἱμάντας*) Apoll. Rhod. II 52.

Pausanias (VIII 40, 3) erwähnt für die ältere Zeit weiche Riemen (*ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον*) aus ungegerbter Rindshaut wie bei Homer (dazu Jüthner 74).

Philostratos (Gymn. 10) unterscheidet von dieser alten Art die ‚jetzt' üblichen Schlagringe: *ἡ ἀρχαία πυγμή* ... mit Riemengeflecht; *νυνὶ δὲ αὖ μεθέστηκεν* ... mit Schlagriemen).

Das Anlegen der Riemen, auf den Vasenbildern oft und anschaulich wiedergegeben, wird nur gelegentlich kurz erwähnt, so von Theokrit (s. o.). Apollonios (II 62) läßt die Riemen den Kämpfern von Helfern anlegen (im Gegensatz zu den Bildern). Ebenso Quintus Smyrn. IV 333f. und Nonn. XXXVII 504ff. also zwei späte Dichter, die kaum mehr eine Anschauung von solchen Kämpfen hatten. Bemerkenswert ist eine Nachricht des Pausanias (VI 43, 4), daß die Olympiakämpfer im kleinen Gymnasion in Olympia mit den alten, weichen Riemen übten. Bei den Kämpfen hatte man also härtere.

2. Der Schlagring.

a) *Σφαῖραι*. Platon (Ges. VIII 2, 830 B) erwähnt, daß man den Faustkampf zur Vorbereitung auf den Krieg dadurch dem Ernstfalle ähnlicher machte, daß man anstelle der Riemen *σφαῖραι* umband (*ἀντὶ ἱμάντων σφαῖρας ἂν περιδεδούμεθα*) und damit Stöße und deren Abwehr übte. Leider bleibt der Ausdruck unklar. Auch in den Bildern findet er keine Erläuterung. Nach Platon verschwindet das Wort und taucht erst wieder bei Plutarch, bei den Grammatikern und Wörterbuchverfassern auf, ohne erklärt zu werden (Jüthner 75), fehlt aber bei guten Kennern der Leibesübungen wie Galen, Pausanias und Philostratos. Wir wissen also nichts Genaueres. Schwerlich ist der Schlagring damit gemeint. Vgl. dazu Burette Mem. acad. inscript. IV 370ff. [J. Frère (s. o. unter *μύρμηκες*) denkt

an die Hanteln. Jüthner lehnt das ab, weil diese Faustwehr auf hellenischem Boden nicht bezeugt sei, sondern nur im italo-venetischen Bereiche. Siegfried Mendner Boxhandschuhe im Altertum, Gymnasium LX (195) 20—26 glaubt, daß mit den *σφαῖραι* die kugelförmige Polsterung der Fäuste gemeint sei, wie wir sie auf der Dresdner Terracotta (Schröder Taf. 92c) sehen, also etwas ähnliches wie unsere Boxhandschuhe. Damit würde der Name *ἐπισφαίρα* dasselbe bedeuten, was man auch nicht gerne annehmen wird.] Über diese sagt Plutarch (Reip. ger. praec., Schluß, 825 B), daß die Faustkämpfer sie in den Palästren um die Hand binden, damit der Kampf nicht zu unheilbaren Verletzungen führe und der Schlag ‚weich und schmerzlos' werde (*μαλακὴν ἔχουσα τὴν πληγὴν καὶ ἄλυπον*). Also ein weicher Überzug. Vielleicht dargestellt in Abbildungen, die die ganze Hand gepolstert zeigen (Dresdner Terracotta-Karikatur mit Handschuhen, P. Herrmann Arch. Anz. VI (1891) 167, und im Louvre Nr. 5433 die Gruppe zweier Faustkämpfer mit erhobenen ähnlich geformten Fäusten.

b) Scharfer Riemen.

Als ‚scharfe Riemen' scheinen die ledernen Schlagringe bezeichnet worden zu sein, die wir vom Faustkämpfer des Apollonios im Thermenmuseum in Rom her kennen. Daher erklärt Pausanias (VIII 40, 3), daß Damoxenos seinem Gegner Kreugas mit den gestreckten Fingern die Bauchwand deshalb durchstoßen konnte, weil er noch keinen *ἱμὰς* am Handgelenk (richtiger: Fingergrundglied, *ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρός*) denn dieser wäre dabei ein Hindernis gewesen. Wegen des falschen Ausdruckes ‚Handgelenk' hält Jüthner die Stelle für unverwendbar. Klar beschreibt Philostratos (Gymn. 10) den *ἱμὰς πυκτικὸς ὀξύς* für die vier Finger (der Daumen bleibt frei, s. Standbild d. Apollonios). Das harte Schweinsleder schloß man wegen der gefährlichen Verletzungen aus. Vgl. Abb. 5.

Schwierigkeiten machen die nur von den römischen Epikern erwähnten (sonst nirgends bezeugten) Blei- oder Eisenbuckel auf den Riemen. So fordert der greise Sizilier Entellus den jungen Troianer Dares bei den Leichenspielen in der Aeneis (V 404f.) auf Austragung des Faustkampfes mit den von ihm aufbewahrten Faustwehrriemen des Eryx. Sie bestehen aus 7 gewaltigen Lagen von Rindshaut und ‚starrten von eingenähtem Blei und Eisen' (*plumbo insuto ferroque rigebant*). Aber das Angebot wird abgelehnt und der Kampf mit den gewöhnlichen Riemen ausgetragen. Jüthner glaubt darum bei den Metallbuckeln an eine ‚mythische Übersteigerung', hält aber eine solche Verschärfung in römischer Zeit nicht für ausgeschlosen, da ähnliche Schilderungen bei Val. Fl. (I 420) und Stat. Theb. (VI 707 *nigrantia plumbo tegmina cruda boum ... induitur*) vorkommen und gar metallene Schlagringe üblich waren, [natürlich nur bei den tödlich verlaufenden Gladiatorenkämpfen.]

c) Armschutz. Erst in römischer Zeit scheint sich mit Verschärfung der Faustwehr auch der Schutz des Armes durch umgewickeltes Fell eingebürgert zu haben, wie ihn gleichfalls die bildlichen Darstellungen zeigen. Philostratos (Her. 147, 6) erzählt, daß der Faustkämpfer Plutarchos Olympia aus Durst das Wasser schlürfte, welches das Schaffell an seinen Unterarmen bei einem Regenguß eingesogen hatte (*τὰ περὶ τοῖς πήχεσι κῴδια*). Ein Fell erwähnt auch Statius (Theb. VI 786: *summo maculas in vellere vidit*). Der Erklärer fügt hinzu, daß die Faustkämpfer unter den Riemen Wollhandschuhe tragen (*laneos pentadactylos habent sub caestibus*). Spätere Bildwerke zeigen die Fellumwicklung bis zu den Achseln hinaufreichend (s. S. 1320, 30 u. 1321, 65).

Zusammenfassend kann man sagen: Platon kennt schon um 350 v. Chr. eine ‚schärfere' bei öffentlichen Spielen verwendete Faustwehr, *σφαῖραι* ‚Kugeln' genannt. Schriftsteller der römischen Kaiserzeit erwähnen als ‚schärfere' Wehr den *ἱμὰς ὀξύς*. Dieser ist nach den Bildwerken wohl der lederne Schlagring. Mit ihm können wohl nicht gut die *σφαῖραι* gemeint sein (trotz Eustath. Il. 1324, 19). Ob diese die hantelförmigen Geräte der illyrischen Bronzeeimer sind, ist fraglich, da hellenische Zeugnisse dafür fehlen. Die Frage ist somit noch ungeklärt. Ebenso die der *μύρμηκες*.

Beim Anlegen der Riemen benötigte man in der Regel keine Hilfe (im Gegensatz zum heutigen Anziehen der Handschuhe), vgl. Paus. V 21, 14. Apollonios *κατεσκευάσατό τε τοῖς ἱμᾶσιν ὡς εἰς μάχην* (Medium!). Gelegentlich geschah es doch (s. S. 1322).

Der Zeitpunkt des Überganges von den ‚weichen' Riemen zu den ‚scharfen' ist nicht festzustellen. Beim Üben und vielleicht bei manchen Kämpfen werden aber wohl die weichen Riemen neben den harten im Gebrauch geblieben sein. Die Siegerstatue von Sorrent im Neapler Museum mit dem Schlagring scheint in den Beginn des 4. Jhdts. v. Chr. zu gehören. Die panathenäischen Vasen dieses Jahrhunderts zeigen zwar Armschutz, aber keinen Schlagring.

[d) *μύρμηξ* vielleicht = *σφαῖρα* = Faustkampfhantel, s. o.]

3. Zweck der Faustwehr.

Die Alten geben keine Auskunft darüber, wozu die Riemen gehört haben, außer Eustath. Il. 1324, 19, der meint, daß die Riemen die Finger zusammenfassen und damit den Arm zu einer Keule machen (*τοὺς δακτύλους συνέχοντες καὶ ὡσεί τινα κορύνην σφαιροῦντες στερρῶς*). [Nach den heutigen Erfahrungen schützt eine Umwicklung (Bandage), wie sie unter dem Handschuh getragen wird, vor allem die Handknochen. Üben am Sandsack ohne Handschutz ist gefährlich, im Ernstfalle haben ohne Handschuhe angebrachte Stöße oft Handknochenbrüche oder Verstauchungen zur Folge.] Die Umwicklung mildert aber auch die Wucht der Stöße durch die Verteilung auf eine größere Fläche.

Die ‚Verschärfung' der Faustwehr scheint mit dem Aufkommen des Berufskämpfertums zusammengegangen zu haben [auch bei uns haben Berufskämpfer härtere Handschuhe und schwerere Kampfbedingungen als die Amateure], jedoch waren die tödlichen Metallcaesten wohl nur bei Gladiatorenkämpfen üblich. [Einfluß dieser Kämpfe auf die Faustkampfschilderung in Vergils Aeneis V 404f. s. o. Art. Vergil, Anhang ‚Leichenspiele' Bd. VII A S. 1491.]

V. Der Überlieferungsstoff über den Verlauf der Faustkämpfe.

Von dem Verlauf der Faustkämpfe im Altertum geben mehr als 100 Bilder eine recht anschauliche Vorstellung. Leider können sie entsprechend der Anlage der RE nicht gebracht werden. Es muß daher auf die geplante Ausgabe des Werkes Jüthners verwiesen werden. Hier sind nur besonders bezeichnende und leicht zugängliche Bilder angeführt.

A. Bildwerke.

Die Künstler haben aus den blitzschnell wechselnden Bewegungen solche herausgegriffen, die eindrucksvolle Bilder gaben. So kehren wirksame Motive immer wieder. Dabei ist zu beachten, das die Zeichner eben Künstler und nicht Sportberichter waren. Sie haben sich darum nicht immer genau an die Wirklichkeit gehalten. Wir gehen die Teile des Kampfes der Reihe nach durch: 1. Auslage; 2. Angriff und Abwehr (Fern- und Nahkampf); 3. Niederschlag (knock out); 4. Ende. Wegen der verblüffenden Ähnlichkeiten mit dem heutigen Faustkampf vgl. Art. ‚Turnkunst' Bd. VII A S. 2530.

1. Auslage.

Zur Kennzeichnung eines Faustkampfes genügte es, zwei Männer mit erhobenen, riemenbewehrten Fäusten einander gegenüber darzustellen. Aber die Vasenmaler tun das nie, sondern sie haben es vorgezogen, schon die Eröffnung des Kampfes wiederzugeben. So schon auf einem archaischen Bruchstück aus Kypros im Brit. Mus., Arch. Jahrb. XXVI (1911) 220, Abb. 65 (beide in Linksauslage, Faustwehr nicht erkennbar) oder auf einer panath. Preisamphora im Br. Mus. Gardiner 427 (gleichfalls beide in Linksauslage, den linken Arm mit offener Hand vorgestreckt, den rechten gebeugt). Eine ähnliche Haltung schon auf einem babylonischen Tonrelief aus dem 9. Jhdt. (Schröder Taf. 1, rechter Mann in Rechtsauslage), auf einem nicht viel späteren geometrischen Napf in Dresden (Schröder Taf. 5b, der rechte gleichfalls in Rechtsauslage) und auf einem figurenreichen etruskischen Grabstein in Bologna (Mus. civico. Saal X, nr. 15).

Sind die erhobenen Hände unbewehrt, so deutet das auf Pankration oder manchmal vielleicht auf den vorbereitenden mehr spielerischen ‚Fingerkampf' (‚Tupfen', *ἀκροχειρισμός*), so auf einem rf. Napf im Bostoner Museum (Hans Licht Sittengesch. Griechenlands I 97) und noch deutlicher auf einer rf. Oinochoe im Czartoryski-Museum in Krakau (CVA, Pologne, Fasc. 2, Cracovie, Muz. Czart. Taf. 12, 4, S. 14), beide in Linksauslage im öfters erwähnten Zehenstand, s. o.). Vgl. auch einen rf. Krater in Neapel, Nat. Mus. 2116 (die Arme sind so weit vorgestreckt, daß die Hände einander teilweise decken). Bemerkenswert ist ein von J. Sieveking (Bronzen, Terrakotte-Vasen d. Slg. Sveb., München 1930, Taf. 49) abgebildetes Kämpferpaar in Auslage ohne Riemen, bei dem die Kämpfer getrennt auf der Vorder- und Rückseite der Vase abgebildet sind (beide in Linksauslage). so daß der Vorgang erst durch Drehen des Gefäßes verständlich wird. Bei einer zweiten Art der Auslage sind beide Arme in Kopfhöhe gebeugt (so wie heute, vgl. Krause Taf. XIX, Fig. 69). In archaischer Zeit ist die eine Faust in der Regel vor dem Gesicht, die andere hinter dem Kopf, wohl damit man den Kopf besser sieht (also nicht aus sachlichen, sondern aus künstlerischen Gründen, vgl. Gardiner S. 420 Fig. 143).

2. Angriff und Abwehr.

a) Beide Arme noch in der Auslage gebeugt (Gardiner Fig. 143; Amphora in München 757 B).

b) Gerader Stoß: Als kennzeichnender Teil des Faustkampfes gerne verwendet, bes. mit der Linken (wie heute), wobei gewöhnlich die Rechte mit gebeugtem Arme in Kopfhöhe zum Nachstoß ausholt Gardiner Fig. 173, 175 (mit linkem Stoppstoß), die Rechte 181, 186, 187 (mit prächtigem Niederschlage auf die Kinnspitze), CVA, USA, Fasc. 4, The Robinson Coll. Baltimore, M. S. Fasc. 1 III He Taf. XX 1 a u. 1 b S. 41; sf. Lekytos aus Cumae, Mon. ant. Lincei XXII (1913) 506 Taf. LXII. Der Rechte richtet einen geraden Rechten gegen den Hals (in Rechtsauslage).

c) Öffnen der Hand. *α*) Zum Wegdrükken des Kinnes: Panath. Vase in Leningrad (Eremitage), Gardiner Sports 423 = Athl. S. 206, Fig. 183.

β) Zum Abfangen eines Stoßes: Gardiner Sports S. 413, Fig. 140 (Bruchstück im Brit. Mus. B. 124), der Linke streckt seine geöffnete Linke gegen einen geraden Rechten des Rechten in Rechtsauslage. Eine panath. Amphora aus dem Brit. Mus. (CVA Gr. Brit. Fasc. 4, Brit. Mus. F. 3, Taf. 4, 2b S. 4 III He, B 140; Journ. hell. stud. 1906, 289. 1912, 189) zeigt beide Kämpfer mit vorgestreckten Linken,, der linke anscheinend mit geöffneter, der rechte mit geschlossener Faust, die Rechten zum Stoß gebeugt. Der Linke will den Stoß offenbar mit der offenen Hand abfangen, der Rechte wird wohl dasselbe tun; denn seine Faust liegt in gleicher Höhe mit der angreifenden gegnerischen). Schön sieht man die Abwehr mit offener Hand auf der Peterschen Cista beim Rechten (Mus. Gregor. al Vatic. I XC 1a) und auf den panath. Amphoren in Berlin (1831) und Athen (Nat. Mus. 447).

d) Nahkampf (infighting). Auch im Altertum rückten die Kämpfer aus der anfänglich eingenommenen Entfernung einander ‚an den Leib', so schön zu sehen auf der sf. Amphore im Louvre (Pottier Catal. S. 789, F. 265: die Kämpfer sind fast auf Handbreite zusammengekommen, die Innenseiten der Oberschenkel der vorgestellten linken Beine liegen aneinander). Ähnlich die panath. Amphora im Louvre (F. 278 = Brauchitsch 15, 9. Gardiner Sports S. 425, Fig. 14. Krause Taf. XVIIIe 66c mit schönem Kinnhaken von unten, uppercut). [Die Hauptform des heutigen amerikanischen ‚Nahkampfes' besteht im Aneinanderlegen der Schultern und im Anbringen von kurzen Körperhaken in der Magengegend. Diese Form fehlt im Altertum, weil anscheinend Körperschläge ausgeschaltet waren. S. Turnkunst Bd. VII A S. 2531].

3. Niederschlag.

Das Ende des Kampfes wird dadurch herbeigeführt, daß einer der Gegner kampfunfähig zu

Boden gehen muß oder sich ergibt. Beides wird abgebildet.

a) Niederschlag mit Kampfunfähigkeit (knock out). Er besteht aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Teilen: dem Anbringen des Stoßes und dem Niedersinken des Getroffenen. Gewöhnlich wird als der sinnfälligste Augenblick der Beginn des Niedersinkens genommen, aber oft auch ein späterer Moment. Beispiele: Die panath. Amph. im Louvre (F. 278 s. o.) und im Athen. National-Mus. (1689, Benndorf Gr. u. sic. Vasenbilder Taf. XXXI 2a); Krause Taf. XVIII e, 66c; Gardiner Sports S. 424, Fig. 146 (der Getroffene hat mit seinem rechten Unterarm den Stoß des Gegners vergeblich abzulenken versucht und streckt im Niedersinken den Zeigefinger zum Zeichen der Ergebung hoch). Ferner Durisschale im Brit. Mus., Gardiner Sports S. 404, Fig. 133 oben = Athl. S. 199 Fig. 173 oben, mit Zeichen der Ergebung. Münchner Schale 279 A: Niederschlag mit geradem Rechten — rechtes Bein vorn —, ein Aufseher scheint den Angreifenden bei der Schulter zurückhalten zu wollen, vermutlich um ihn an einem weiteren Stoße mit der ausholenden Linken zu hindern, vielleicht wegen einer Regelwidrigkeit. Auf einem Louvre-Relief (Clarac II 107 nr. 223) ist neben Scheibenwurf, Ringen, Pankration auch das Ende eines Faustkampfes dargestellt. Beide Kämpfer haben die Arme bis an die Achseln umwunden. Der Unterlegene sitzt auf dem Boden, stützt sich mit der Rechten und hält die gebeugte Linke vor den Hals. Der Sieger steht neben ihm und hält seine rechte Faust auf den Kopf des Sitzenden, wohl um den entscheidenden Schlag anzudeuten. Dahinter der Aufseher (Lehrer).

b) Der Niedergeschlagene versucht, weiter zu kämpfen: Münchener Schale 279 B (Pause Jüthners): A kniet auf dem linken Knie, das rechte Bein vorgestreckt, stützt sich zurückgeneigt mit der linken Hand auf den Boden und hebt die rechte Faust abwehrend und zugleich zum Schlag ausholend gegen den vorgeneigt mit der Linken gegen ihn ausholenden Sieger B, der ihn zugleich rücksichtslos mit seinem linken Fuß auf den linken Oberschenkel tritt, um ihn am Aufstehen zu hindern [vielleicht hat der Tritt auch zum Sturz des A beigetragen. Das Bild zeigt die Härte eines antiken Faustkampfes]. Der Aufseher scheint den B mit seiner Zwieselgerte zum Aufhören aufzufordern. Ähnlich auch auf der rf. Schale CVA USA Fasc. 1. Gallatin Coll. Taf. 10, 2; 11, 1 u. 2.

c) Der Sieger holt trotz der offenkundigen Niederlage des Gegners noch zu weiteren Schlägen aus. So Berliner sf. Amph. Krause Taf. XVIII c, Fig. 58 b: A ist so schwer getroffen worden, daß er in derselben Beinstellung wie der Unterlegene auf der Münchener Schale zu Boden gegangen ist, sich aber mit dem Oberkörper so nach links dreht, daß er sich mit der rechten Hand auf den Boden stützt und dem Angreifer den Rücken zeigt. Die linke Faust hebt er in Stirnhöhe. Trotzdem holt der Sieger mit dem gebeugten linken und dem rückwärts gestreckten rechten Arme zum Schlage aus. Der Aufseher scheint auch hier mit geschwungener Gerte zum Aufhören aufzufordern. Ein abgehender Ephedros hebt seine rechte Hand mit hochgestreckten Daumen, Zeige- und Mittelfinger in Kopfhöhe, wie wenn er damit dem Unterlegenen zur Ergebung raten oder diese anzeigen wollte. Auf einer rf. Schale in Berlin (Schröder Taf. 90 b) hebt der Niedergesunkene gegen einen geraden Linken schützend den linken Arm vor das Gesicht und gibt mit dem vorgestreckten rechten das Zeichen der Ergebung. Trotzdem holt der Sieger mit dem rückwärts gestreckten rechten Arm noch zum Schlage aus. Bemerkenswert ist die rf. Schale in Bologna (Certosa 174; CV, Italia, Fasc. V (L. Laurinsich) Bologna, Mus. civ. Fasc. 1 III J c Taf. 1, 1): Der in ähnlicher Stellung wie auf der Münchener Schale Niedergesunkene stützt sich auf die linke Hand und gibt mit dem vorgestreckten rechten Arm durch Strecken des Zeigefingers seine Niederlage zu. Trotzdem streckt der vor ihm stehende Sieger die geöffnete Hand vor (obwohl kein Gegner mehr dort steht) und holt mit dem gebeugten rechten Arme zum Stoß aus, ähnlich wie 1100 Jahre vorher die kretischen Faustkämpfer auf dem Trichter von Hagia Triada (Schröder Taf. 3). Die Erklärung liegt wohl darin, daß der Künstler Ursache und Wirkung nebeneinander gestellt hat; den entscheidenden Hieb und die sich aus ihm ergebende Niederlage. Dieser Kunstgriff wurde auch in der großen Kunst angewendet, wie eine Bildbeschreibung bei Philostratos (Imagines, II 19 p. 372, 10 K., 104, 12 Wiener Ausgabe) zeigt: Apollon holt zum Faustschlag aus, der Phlegyerkönig Phorbas liegt aber schon auf dem Boden.

4. Nach dem Kampfende (Siegerehrung).

Der Sieger erhält als Siegeszeichen gewöhnlich einen Palmzweig. Sehr dramatisch stellt ein Relief im Louvre (1571 Clarac II 200 nr. 221. Reinach Stat. I 88) das Ende dar: der Besiegte sitzt auf dem Boden, stützt sich mit der Linken hinter dem Körper auf und hält den rechten Arm gebeugt vor seinem Bauch. Drei Männer umstehen ihn teilnahmsvoll, der mittlere legt ihm die rechte Hand auf die Schulter und scheint ihm aufhelfen zu wollen, der rechte hebt trauernd die rechte Hand vor das Gesicht. Der Sieger steht in lässiger Haltung mit einem kleinen Palmzweig in der Rechten neben dem Niedergesunkenen. Beide Kämpfer haben Riemen, die bis in die Mitte des Oberarmes reichen (anscheinend mit Pelzunterlage). Rechts ein Jüngling ohne Riemen neben einem mannshohen stehenden Palmblatt, wohl auch ein Sieger.

B. Schrifttum.

Leider sind keine fachlichen Anleitungen erhalten. Erst bei Denkern und Redekünstlern der römischen Zeit fließen uns Nachrichten aus zweiter Hand zu, so bei Plutarch, Lukian und Philostratos. Sie bringen aber nur Einzelheiten. Ausführliche Schilderungen von Wettkämpfen gibt es nur bei hellenischen und römischen Dichtern. Sie betreffen durchwegs mythische Ereignisse. Ihr Wert hängt von der Sachkenntnis des Dichters ab. Die wichtigsten Stellen sind:

a) Homer Il. XXIII 681ff., Leichenspiele für Patroklos: ‚Gegürtet' (vgl. die kretischen Faustkämpfer auf dem Trichter von Hagia Triada, Schröder Taf. 3) und mit festen Riemen versehen, treten Epeios und Euryalos mitten in den Kreis der Zuschauer. Dieser ist zugleich die Begrenzung des Kampfplatzes. Wuchtig gerieten die Fäuste zusammen und es krachten die Kiefern. Epeios traf den Gegner an der Wange. Dieser brach zusammen. Ritterlich richtete Epeios ihn auf, und seine Freunde brachten ihn weg, ‚die Füße nachschleppend, dickes Blut speiend, das Haupt nach beiden Seiten wackelnd'. Diese Schilderung ist das unsterbliche Vorbild für alle späteren Dichter bis zu Nonnos. Fachlich sind daraus alle wesentlichen Züge des späteren Faustkampfes zu entnehmen, vor allem die Faustwehr und der Kopf als das ausschließliche Ziel der Hiebe, zum Schluß hier die Wange, womit wohl die Halsschlagader (*καρωτίς*) gemeint ist, noch heute ein Hauptziel der Schläge, weil ein Treffer an dieser Stelle Ohnmacht zur Folge hat (s. o. Turnkunst, Bd. VII A S. 2531). [Der ‚Gürtel' könnte allenfalls ein Schutz gegen die (anscheinend verbotenen) Tiefschläge gegen das Sonnengeflecht und gegen die Geschlechtsteile gewesen sein (Od. XVIII 67 *περὶ μήδεα*). E wurde in der klassischen Zeit aufgegeben.

Der Faustkampf zwischen Odysseus und Iros wurde als halber Ernstkampf ohne Riemen ausgetragen, aber doch ‚gegürtet', und ist fachlich wegen des Niederschlages durch das Treffen der Kieferecke und damit der *καρωτίς* bemerkenswert: Od. XVIII 96 *αὐχέν' ἔλασσεν ὑπ' οὔατος.*]

b) Hellenistische Dichtung. Gelegenheit zur Ausmalung eines berühmten Faustkampfes gab die Argonautensage mit dem Faustkampf zwischen Polydeukes und dem Bebrykerfürsten Amykos, der die Ankömmlinge im Faustkampf tötet, bis er in Polydeukes seinen Meister findet. Apoll. Rhod. und Theokrit haben im 3. Jhdt. v. Chr. den Stoff behandelt. Ein Nachahmer des Apollonios zur Zeit Vespasians war Valerius Flaccus. Er bringt für den Faustkampf wenig Neues (IV 148—314).

Ein wesentlicher Unterschied ist zwischen dem Faustkampfe in der Ilias und dem in der Argonautensage. Bei Homer stehen zwei hellenische Führer im nicht ungefährlichen, aber rein sportlichen Wettkampf einander gegenüber, in der Argonautensage messen sich ein Hellene und ein Barbar im Kampf auf Leben und Tod. Wenn das in einer hellenischen Kampfart geschieht, so entspricht dies der Neigung der Hellenen, auch Barbaren mit hellenischen Zügen auszustatten, wenn auch hier ins Barbarische verzerrt. (Vgl. Jüthner Hell. u. Barb. 59.) Dementsprechend sind auch die Einzelheiten gefährlicher als bei Homer.

An fachlichen Einzelheiten verwendet Apollonios (II 1—98): [Erwärmende und schmeidigende Freiübungen vor dem Kampfe (45), Auswahl zweier Riemengeflechte, wie später bei Vergil, 51], Erheben der Hände (68), Schläge auf Wangen und Kinn, Krachen der Zähne (82f.), Atemnot, Schweißausbruch, Kampfpause (85f.); Amykos erhebt sich auf die Zehen und versucht einen (heute verbotenen) ‚Hammerschlag' auf den Kopf des Gegners; dieser weicht aus (Verg. Aen. V 445), fängt den Schlag mit der Schulter auf, geht Knie an Knie mit Amykos und schmettert ihm (wohl, wie das Nähergehen nahelegt, mit einem Haken) die Knochen über dem Ohre ins Gehirn, was den Tod herbeiführt (90ff.).

Noch abwechslungsreicher ist der Kampf bei Theokrit (Id. 22, 60—134) geschildert. Die Kämpfer binden sich rindslederne Riemen um die Hand und die Handgelenke (*περὶ γυῖα* 86f.), treten in den ‚engen Kampfplatz' (*χώρῳ ἐνὶ στεινῷ* 94) und suchen die Sonne in den Rücken zu bekommen, was dem gewandten Polydeukes gelingt. Der erboste Amykos greift an, muß aber einen Stoppstoß des Tyndariden auf sein Kinn einstecken (88 *τοῦ δ' ἄκρον τύψε γένειον Τυνδαρίδης ἐπίοντος*). In dem folgenden wilden Handgemenge ermuntern die Gefährten der beiden ihre Kämpfer (91). P. wehrt seinen Gegner abwechselnd mit beiden Händen ab (96 *ἀμφοτέρῃσιν ἄμυσσεν ἀμοιβαδίς*), bis dieser von den Schlägen benommen (*πληγαῖς μεθύων*, groggy) dasteht und Blut spuckt (98). Mund und Wangen sind voll Wunden, verschwollen schließen sich die Augen (101 *ὄματα δ' οἰδήσαντος ἀπεστείνωτο προσώπου*). Ein gewaltiger Stoß gegen die Stirne schält ihm die Haut vom Knochen und streckt ihn rücklings zu Boden (104f.). Wieder auf die Beine gekommen, kann er nur wirkungslose Körperschläge anbringen (107ff.), während Polydeukes ihm weiter das Gesicht zerbleut (110f.). Schließlich will Amykos ein Ende machen. Er faßt mit seiner Linken die Linke seines Gegners [um ihn am Ausweichen zu hindern], tritt mit seinem rechten Beine vor [aus der Linksauslage, um ganz nahe an den Gegner heranzukomen] und versucht, von seiner rechten Hüfte aus einen Aufwärtshaken anzubringen (121 *δεξιτερῆς ἔνεγκεν ἀπὸ λαγόνος πλατὺ γυῖον*). Doch Polydeukes weicht mit dem Kopf knapp aus (123 *ὑπεξανέδυ*) und trifft den Gegner mit seiner Rechten unter der linken Schläfe und weiter auf der Schulter (125). Blut ergießt sich aus der Wunde. Die Linke schmettert er ihm auf den Mund, daß ihm viele Zähne krachen (126 *πυκνοὶ δ' ἀράβησαν ὀδόντες*), und weiter trommeln die Fäuste in sein Gesicht, bis er zu Boden muß und zum Zeichen der Ergebung beide Hände hebt (129 *ἀνέσχεθε νεῖκος ἀπαυδῶν ἀμφοτέρας ἅμα χεῖρας*), als er den Tod vor Augen sieht. Polydeukes schenkt ihm das Leben gegen den heiligen Eid, daß er hinfort die Fremden nicht mehr behelligen werde (129f.). Kein Zweifel, daß Theokrit bei dieser sehr reichen und manchmal ganz modern anmutenden Schilderung eines antiken Faustkampfs aus eigener Anschauung gedichtet hat.

c) Römische Zeit. Nach einer Lücke von einigen Jahrhunderten in unserer Überlieferung finden sich Beschreibungen von Faustkämpfen in Kampfspielen bei Epikern der römischen Zeit. Zu nennen sind die Römer Vergil (Aen. V 362ff.), Statius (Thebais VI 704ff.) und die Hellenen Quintus Smyrnaeus (IV 323ff.) und Nonnos von Panopolis in Ägypten (Dionysiaka XXXVII 491ff.). Vergil und Statius sind für uns als Vertreter der römischen Auffassung wichtig.

Bei Vergil ist der Faustkampf ein Teil der Leichenspiele, die Aeneas am Todestage seines Vaters an dessen Grab in Sicilien veranstaltet. Es tritt der betagte Sikuler Entellus gegen den jungen Troianer Dares an. Es handelt sich somit um keinen hellenischen Wettkampf, aber Vergil

hat ihn nach hellenischer Art geschildert [und zweifellos Züge aus dem rohen römischen Gladiatorenfaustkampf hineingenommen]. Die fachlichen Einzelheiten und die turngeschichtliche Bedeutung der Schilderung Vergils habe ich im Anhang zu Büchners Vergilartikel Bd. VII A S. 1491) eingehend geschildert, vor allem die von den Vorgängern (Homer, Apollonios, Theokrit) übernommenen Züge und die wohl aus eigener Anschauung neu hinzugefügten. Deren wesentlichster ist die (wohl von den Gladiatoren abgesehene) metallbeschlagene und daher tödliche Faustwehr.

Statius [hat den Faustkampf nach dem Muster Homers und Vergils in die Leichenspiele für den durch eine Schlange getöteten Knaben Archemoros eingereiht. Der Faustkampf wird als die ‚kriegsähnlichste' Übung bezeichnet (730 *haec bello et ferro proxima virtus*; man sieht die Absicht solcher Übungen!) Es wiederholt sich das Motiv des Kampfes eines gewaltigen Alten gegen einen gewandten Jungen (wie bei Vergil). Der etwas langsame, aber selbstbewußte argolische Riese (731 *immanis cerni, immanis teneri*) Capaneus steht dem jungen Spartaner Alcidamas, einem Schüler des spartanischen Heros Pollux gegenüber. Vergilisch-römisch sind wieder die metallbeschlagenen rindsledernen, hoch hinaufreichenden Riemen (131 *dum nigrantia plumbo tegmina cruda boum lacertis unduitur*), die über fellbesetzte Handschuhe angelegt werden (786 Capaneus sieht am oberen Fellrande der Handschuhe am Arme Blutflecken: *summo maculas in vellere vidit*). Von Theokrit hat Statius das Motiv des Stirnschlages (782) und des Schrittes vorwärts dicht an den Gegner heran (770) *instat* gressu) übernommen, von Apollonios das der ‚Schnaufruhe' mitten im Kampf (797), Vorbote der heutigen Ein-Minuten-Ruhe zwischen zwei dreiminutigen ‚Runden', und von Vergil wieder den versöhnlichen Schluß: Alcidamas wirft sich absichtlich vor den anstürmenden Capaneus zu Boden, um ihn zu Fall zu bringen (803) (ein neues Motiv!) Als er den sich wieder Erhebenden mit einem Schlage trifft, ist Capaneus so wütend, daß er den Jüngling totschlagen will. Aber Adrast läßt die beiden trennen, dem Capaneus *palmam et praemia* zuerkennen und ihm Schonung auftragen (816 *Vincis, abi, pulchrum est vitam donare minori*), ein menschlicher Zug, den wir schon vor Vergil bei Theokrit (Idyll 22, 129f.) gefunden haben. Neu ist, daß Capaneus seine wenig edle Natur dadurch zu erkennen gibt, daß er davon nichts wissen will, Drohungen gegen den Jüngling ausstößt und die Siegeszeichen zurückweist (818 *ramumque oblatum manu thoraca repellit*). Das stimmt zu dem nicht günstigen Charakterbilde, das antike Dichter vom ‚Berufsfaustkämpfer' geben: Epeios bei Homer, Il. XXIII 667 ist ruhmredig und nach eigenem Geständnis kein guter Streiter, Amykos s. o.). Das widerspricht aber nicht der hohen Schätzung des Faustkampfes als Erziehungsmittels (s. u.)].

Die Kampfbeschreibungen bei Quintus (Leichenspiele für Achilleus, Faustkampf des Epeios gegen Akamas, Sohn des Theseus) und Nonnos (Leichenspiele für Opheltes, Faustkampf des Melisseus gegen Eurymedon, eng sich an Homer anschließend) sind so wenig selbständig, daß es nicht nötig ist, sie im Zusammenhang wiederzugeben. Bemerkenswerte Einzelheiten werden noch erwähnt werden. [Zum Faustkampf bei Nonnos vgl. J. Böhm Die Leibesübungen im Dionysosepos des Nonnos von Panopolis, Diss. Wien 1947 (Universitäts- und Nationalbibliothek, S. 161—192 mit Vergleich der Faustkämpfe bei Homer, Apollonios und Nonnos).]

d) Verwendbarkeit dieser Überlieferung.

Obwohl es sich bei allen Kämpfen um mythische Ereignisse handelt, sind die Beschreibungen doch auch mit der gebotenen Vorsicht als Zeugnisse für die sportlichen Formen der betreffenden Zeit zu verwerten. [Die ausführlichen Behandlungen zeigen, daß die Dichter eine entsprechende Anteilnahme beim Leser voraussetzen. Dies bedingt notwendig auch Sachkenntnisse. Darum werden sich die Dichter wohl bemüht haben, lebenswahre Schilderungen zu geben. Deutlich sieht man das bei Vergil und Statius in der Schilderung der zeitgenössischen, nicht altertümlichen totschlägerartigen Faustwehr.] Zu berücksichtigen ist natürlich daneben die Neigung, wirksame Motive zu wiederholen, besonders aus Homer.

VI. Eigenart der Übung.

A. Bewertung.

Der Faustkampf wird als Vorbereitung zum Kriege geschätzt. Das Beiwort ‚schmerzensreich' bei Homer (Il. XXIII 653 *πυγμαχίης ἀλεγεινῆς*) ist nicht als Mangel, sondern als Vorzug zu verstehen. So faßt es auch Philostratos (Gymn. 11) auf, und es ist kein Gegensatz zu Homer, wenn dessen Nachahmer Quintus Smyrnaeus (IV 304) den greisen Nestor sagen läßt, auch kriegskundige Männer hätten keinen Grund, den geliebten Faustkampf (*πυγμαχίην ἐπήρατον*) zu verschmähen, der der Jugend Vergnügungen mache und nach der Mühe Ruhm bringe.

Ähnlich rühmt Dion Chrysostomos den Melankomas (29, 10), daß er sich von Kampfübungen nicht die leichteste, sondern die schwierigste (*χαλεπώτατον*), den Faustkampf, gewählt habe. Die Olympiaden wurden nach dem Stadionsieger benannt. Kehrte derselbe Name wieder, so wurde zur eindeutigen Benennung noch der Faustkampfsieger genannt (Inschrift von Teichiussa, Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI [1896] 223 nr. 17). Platon (leg. VII 796 A) will den Faustkampf für die Jugenderziehung durch das Ringen ersetzt wissen, wie dies die Athener ja taten (im Gegensatz zu den Spartanern). Die Berufsfaustkämpfer kommen bei späteren Schriftstellern recht schlecht weg. Epiktet (II 18, 22f.) nennt sie übelriechend und stellt sie in eine Reihe mit den Gladiatoren. Nach Philon (agric. 118) scheuen die Faustkämpfer und Pankratiasten weder Frevel noch Unrecht, um zu siegen. Libanios (64, 61, III 371 Reiske) meint, daß in beiden Kampfarten eine recht rohe Veranlagung dazu gehöre, auf den ersten besten lozuschlagen.

B. Wesen.

Faustkampf und Ringkampf sind streng getrennt. Wie beim Faustkampf Ringergriffe (Umschlingen) verboten sind, so umgekehrt beim Ringkampf Faustschläge (Plut. Quaest. conv. II

4, 638 F: die Kampfrichter verbieten *πύκτας συμπλέκεσθαι*). Für die Verbindung beider Kampfarten war das Pankration da.

Schon die Vorbereitung verlangte große Härte im Erdulden von Schmerzen. Sprichwörtlich wurden die Mühen, die der aus Tarent stammende Sieger der Olympischen Spiele vom J. 336 v. Chr. durchzumachen hatte (Förster I 27 nr. 380). Eine Rechtfertigung dieser Härte läßt Lukian (Anacharsis 24) den Solon aussprechen: ‚Wir lassen den einen [Jüngling] im Faustkampf, den anderen im Pankration ausbilden, damit sie sich gewöhnen, Anstrengungen zu ertragen, sich Schlägen auszusetzen und nicht aus Furcht vor den Wunden zurückzuweichen. Dies bringt in ihnen zwei überaus nützliche Wirkungen [auf Körper und Geist] hervor: Es macht sie mutig in Gefahren, sie schonen nicht ihren Körper und werden stark und hart.'

Gerade die Schwierigkeit und die Härte dieser Kampfübung scheint auf die antike Jugend eine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben (Quintus IV 304, s. o.) [ähnlich wie auch heute der Faustkampf oder das Mensurenschlagen einen Teil der Jugend anzieht].

Eine hübsche Erzählung Plutarchs (de profect. in virt. 8, 79 E) beleuchtet diesen Erziehungswert des Faustkampfes: Als bei den Isthmischen Spielen ein Faustkämpfer schwer getroffen wurde und die Zuschauer aufschrieen, sagte Aischylos zu seinem Nachbar Ion von Chios: ‚Siehst du, wie groß die Abhärtung durch diese Übung ist? Der Getroffene schweigt, die Zuschauer aber schreien'. Ebenso Cicero, Tusc. II 17, 40. Vgl. Ioann. Chrysost. acta apost. hom. 31, PG 60, 231. Ailian. var. hist. X 19 (Der Kämpfer verschluckt die herausgeschlagenen Zähne, damit es der Gegner nicht merke).

In rein körperlicher Hinsicht bemängelt Sokrates, daß die Faustkämpfer zu dicke Schultern und zu dünne Beine haben, während es bei den Läufern umgekehrt sei, Xenophon conv. 2, 14. [Der heutige Sportarzt wird beides bestreiten. Keine Dauerübung macht dicke Muskeln, also auch nicht der Langlauf. Die ausgiebigen Beinübungen der Faustkämpfer mit Schnurspringen u. ä. zeigen, daß die Beinausbildung auch für den Faustkämpfer wichtig ist].

C. Flötenbegleitung.

In älterer Zeit und bei den Etruskern scheint nach den Berichten und Bildern Flötenspiel beim Faustkampf üblich gewesen zu sein. So erwähnt Paus. V 7, 10 bei der Beschreibung der berühmten Kypseloslade einen Flötenspieler zwischen zwei Faustkämpfern (Admet und Mopsos), und Eratosthenes (bei Athen. IV 154 A Frg. 22 Müller) sagt von den Etruskern, daß sie zur Flöte boxen (*πρὸς αὐλὸν πυκτεύειν*). Alkinoos (bei Athen. XII 518 B) schreibt es der *τρυφή* der Tyrrhener zu, daß sie bei Flötenspiel ‚kneten, boxen, geißeln'. Vgl die Petersche Cista (Mus. Gregor. Vat. I XC 1 a. Reisch 207, 2. Aufl. 1954, mit Flötenspieler neben einem nackten Jüngling, der einem Faustkämpfer die linken Brust- und Rückenmuskeln bei seitgehobenem, gebeugtem Arme massiert. Daneben ein Faustkämpferpaar mit Lehrer); Tomba delle iscrizioni, L. Canina L'antica Etruria marittima. 1849, Taf. 87, Fig. 2: Ein Flötenspieler vor einem nackten Faustkämpferpaar.

VII. Ausbildung der Faustkämpfer.

A. Eignung.

Von der ‚Sporttypenforschung' im Altertum gibt uns Philostratos (Gymn. 16ff., dazu die Bemerkungen in Jüthners Ausgabe) ein gutes Bild. Der Faustkämpfer soll nach Kap. 34 lange und starke Arme, kräftige Schultern, einen langen Hals und wohlgeformte Hüften haben. Dicke Handwurzeln sind wuchtiger, dünnere beweglicher. Besonders eingehend befaßt Philostratos sich mit den Beinen (zugleich eine Widerlegung von Xenoph. conv. 2, 14).

In Kap. 20 erwähnt er die wuchtige Faust des Glaukos von Karystos, der einst auf Euboia mit der Rechten eine verbogene Pflugschar zurecht schlug und mit diesem Hieb ‚von der Pflugschar' auch einen Olympischen Sieg gewann. [Heute ist jeder Hieb verboten.] Auch die für einen Faustkämpfer ungünstigen Eigenschaften hat Philostratos festgehalten, z. B. Abstammung von bejahrten Eltern (29), geringe Körpergröße (36). In dichterischen Beschreibungen kehren die von Philostratos beschriebenen Züge wieder: Amykos hat eine gewölbte Brust und einen breiten Rükken mit stahlharten Muskeln wie ein hammergetriebenes Riesenbild (Theokr. 22, 44ff.). Dares nützt die Beweglichkeit seiner Beine, Entellus die Wucht seiner Gliedmassen, aber es zittern ihm die schon langsam gewordenen Knie, und die (sich mit dem Alter einstellende) Atemnot schüttelt die Glieder (Verg. Aen. V 430ff.).

B. Übung.

1. Ausrüstung. Von Homer bis Nonnos wurde der Faustkampf mit Riemenumwicklung ausgetragen. Bis rund 400 v. Chr. wurden nach den Vasenbildern beim Üben und beim Wettkampf die gleichen ‚weichen Riemen' verwendet. Als für den Wettkampf die ‚harten Riemen' eingeführt wurden, blieben die weichen für das Üben, auch in Olympia, wie das Pausanias noch für seine Zeit bezeugt (VI 23, 4 in der Palästra beim kleinen Gymnasion). Das bestätigt auch Philostratos (Gymn. 11, p. 142, 5, Jüthner), zugleich mit der Bemerkung, daß beim Üben auch die Kraft der Stöße verringert wird [was schließlich zum ‚Tupfen' (*ἀκροχειρισμός*) führt.]

Eine andere Art, die Schläge zu mildern, bestand nach Plutarch in der Umwicklung der Hand mit der *ἐπίσφαιρα* (s. S. 1323). Andererseits nahm man, um den Kampf dem Ernstfalle ähnlicher zu machen, *σφαῖραι* (Plat. leg. VIII 2, 730 B, s. o.).

2. Unterricht. Trotz der hohen Schätzung des Faustkampfes für die Erziehung zur Wehrhaftigkeit (über Platons abweichende Ansicht s. VI A.) ist nur wenig über den Unterricht erhalten. Ein kleiner Fetzen eines Oxyrhynchospapyrus mit verstümmelten Sätzen ‚auf die linke Seite', ‚auf die rechte Schulter', ‚auf die Spitze', ‚auf die Brust' wird von Grenfell und Hunt einem Ringbüchlein zugeschrieben. Er könnte sich auch auf den Faustkampf beziehen, besagt aber in keinem Falle etwas Wichtiges (Oxy. pap. VI S. 201 nr. 887, Z. 5, 3. Jhdt.).

Die selbstverständliche beidseitige Ausbildung der Faustkämpfer wird manchmal besonders er-

wähnt (Plat. leg. VII 5, 795 B. Theokr. 22, 95. Polydeukes schlug abwechselnd mit beiden Händen; ebenso Entellus bei Verg. Aen. V 447. Stat. Theb. VI 742).

Die Rolle der Lehrer wird durch die Vasenbilder veranschaulicht. Sie sind sehr oft bei den Kämpfen dargestellt, mit langem Mantel und Zwieselgerte, die sie auch zum Verbessern der Bewegungen und zum Züchtigen benützen. Recht

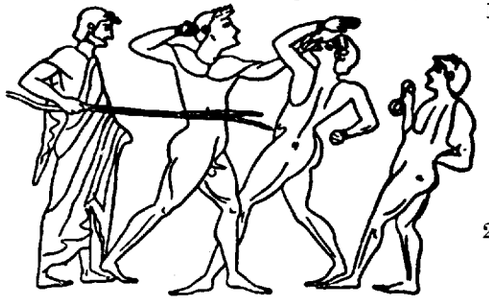

6. Faustkämpferpaar in Linksauslage mit Paidotriben. Panath. Amphora, spätes 6. Jhdt. v. Chr., Leningrad, Eremitage. Gardiner Athletics S. 206, Abb. 183.

ergiebig ist die zerstückelte Schale des Brit. Mus. (Cat. III, 1896, pl. III, Teilabb. bei Jüthner Abb. 54): Auf dem Außenbild sieht man den Lehrer vor den in Reih und Glied angetretenen Schülern (sie halten die zusammengelegten Riemen in der gesenkten Linken), auf dem Innenbild beaufsichtigt er das Anlegen der Riemen, wie auch sonst öfters (Gardiner Sports 406, Fig. 161. Vgl. Abb. 4). Manchmal greift der Lehrer mit lebhafter Bewegung mit der Gerte ein, offenbar bei einem Verstoß, so auf einer Münchener Schale (379 B, Schröder Taf. 89), auf der er einen zu Boden Geschlagenen vor weiteren Angriffen des Siegers schützt.

Landleute hatten durch ihre Beschäftigung beim Faustkampf einen Vorteil gegenüber den Städtern. Theokrit 4, 6ff. erwähnt einen herkulischen Kuhhirten Aigon, den Milon als Faustkämpfer nach Olympia brachte. Der Bauer Glaukos von Karystos wurde wegen seines ‚Hiebes von der Pflugschar' schon erwähnt (Paus. VI 10, 2. Philostr. Gymn. 20).

Als ‚Ergänzungssport' hat nach Philostr. Gymn. 43, der Faustkämpfer Teisandros von Naxos zur Kräftigung der Arme weite Schwimmfahrten um die Vorgebirge der Insel unternommen. [Die heutigen Sportärtzte würden davon abraten, weil das Schwimmen als langsame Dauerübung die Schnellkraft beeinträchtigt, die der Faustkämpfer in erster Reihe braucht.]

Wie beim Ringkampf und Pankration konnten die Lehrer ihre Schüler nach Olympia begleiten und ihnen auch während des Kampfes durch Zurufe Ratschläge geben (s. o. Glaukos).

3. Übungen ohne Gegner.

a) Sandsack (*κώρυκος*, s. d., *follis pugilatorius*). Platon (leg. VIII 2, 830 B) erwähnt, daß die Faustkämpfer, wenn sie keine Gegner haben, eine ‚leblose Gestalt' aufhängen und gegen sie üben können (*κρεμάννυντες εἴδωλον ἄψυχον γυμνάζεσθαι πρὸς αὐτό*). Mit dieser ‚Puppe' ist der Korykos gemeint.

Plautus Rud. 721: *Extemplo hercle ego te follem pugilatorium faciam et pendentem incursabo pugnis.* Der Komödiendichter Timokles behauptet (bei Athen. VI 246 F), daß sich Parasiten statt des Sandsackes zum Dreschen hergegeben haben. Dargestellt ist der Sandsack erst auf der Ficorinischen Cista (E. Pfuhl Malerei und Zeichnung, II § 787, § 870f. Taf.254), auf den Vasenbildern fehlt er noch.

b) Schattenkampf (*σκιαμαχία, χειρονομία*) = Kampf gegen einen nur gedachten Gegner (Schattengegner). Platon fährt an der angegebenen Stelle über den Sandsack (leg. VIII 2, 830 C) fort, daß wir auch ohne Gerät gegen uns selbst wirklich einen Schattenkampf austragen können; denn wie sollte sonst die Übung der Cheironomie entstanden sein? (*πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς σκιαμαχεῖν ὄντως· ἢ τί ποτε ἄλλο τὴν τοῦ χειρονομεῖν μελέτην ἄν τις φαίη γεγονέναι*). Vgl. o. Bd. III S. 2224f. und das dort angeführte Schrifttum. K. Sittl Gebärd. d. Gr. u. Röm. 242. Hitzig-Blümner Pausanias II 2, 581 zu 478, 3.

[Als ‚erwärmende Einleitung'] vor dem Kampfe erwähnt Lukian (Hermot. 33) Luftstöße mit dem Bein (für das Pankration) und mit der Faust (*λακτίζοντα εἰς τὸν ἀέρα ἢ πὺξ κενὴν πληγήν τινα καταφέροντα*). [So kommen Luftstöße vor dem Kampfe auch bei Apoll. Rhod. II 45 und bei Vergil. Aen. V 376 vor: *Dares alternaque iactat bracchia protendens* (Auslage, *προβολή*) *et verberat auras*].

Galen. (san. tu. V 10, 17, 156, 18ff.) erwähnt unter den Oberkörperübungen neben dem Scheibenwerfen und den Hantelübungen (*ἁλτήρων χρῆσις*) auch das Armschwingen (Schattenboxen) und das ‚Tupfen' (*χειρονομίαι καὶ ἀκροχειρισμοί*). Zum Worte *σκιαμαχία* vgl. Philostr. Her. 144, 31 K. Dazu das Scholion in der Ausg. von Boissonade, 1806.

Das Wort *σκιαμαχία* wird auch in übertragenem Sinne für einen ‚Scheinkampf' verwendet, so für einen Wortkampf ohne Gegner: Plat. apol. 2, 18 D, Zenon Fr. 12 (SVF Arnim I 9), auch für den Waffenkampf, z. B. von den Kelten, Poseidon. bei Athen. IV 40, 154 A, oder für die Jugendübungen des Titus (Cass. Dio LXVI 15 *τοῦ Τίτου σκιαμαχήσαντός ποτε πρὸς τὸν Ἁλιητὸν ὅπλοις*). Selbst das ganze Üben für den Faustkampf bezeichnet Philostratos (Gymn. 11) als einen ‚Schatten' des Ernstkampfes (*γυμναζόμενος δὲ σκιὰν τῆς ἀγωνίας ἐκδείξεται*).

Da auch die Tänzer für die Armbewegungen den Ausdruck *χειρονομία* verwendeten, so nennt Lukian (saltat. 78) zur Unterscheidung das turnerische Armschwingen *ἐναγώνιος χειρονομία*, wobei wohl in erster Linie an den Faustkampf gedacht ist. Aber die Grenze zwischen beiden Arten war nicht scharf (s. u.). Ein Standbild des Faustkämpfers Glaukos beim Schattenkampf erwähnt Pausanias (VI 10, 3). Glaukos war in dieser Übung besonders geschickt (*σκιαμαχοῦντος δὲ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς*). Dazu Hitzig-Blümner und Hyde 243. Man sieht daraus die Wertschätzung dieser Vorübung. Sie geht auch aus Lukian (salt. 78)

hervor. Er führt zum Lob des Tanzes an, daß dieser durch die *χειρονομία* auch an der *ἐναγώνιος χειρονομία* teilhat und damit an den Übungswerten der Kunst des Hermes, Polydeukes und Herakles (also des Faustkampfes). Man sieht, daß die beiden Formen der Cheironomie nicht scharf getrennt werden konnten.

VIII. Übungs- und Kampfstätten.

1. Vorzeit. Ob dem modernen ‚Ring', dem von Seilen begrenzten Kampfplatz, im Altertum etwas Ähnliches entsprach, wird nicht überliefert. Bei den von den Dichtern geschilderten Faustkämpfen ist wohl der Zuschauerring zugleich die Platzbegrenzung [wie auch bei den Faustkämpfen auf den Tongainseln, deren Beschreibung und Abbildung wir James Cook verdanken (1779 auf Hawai getötet). Vgl. Bogeng Gesch. d. Sports, 1926, S. 35, Abb. 16: Die Faustkämpfer mit nacktem Oberkörper, beide Hände mit Riemen umwunden wie bei den Hellenen, in Linksauslage, ein Tuch um den Unterkörper geschlungen mit einem dicken Wulst um den Bauch also auch gewissermaßen ‚gegürtet' (Schutz gegen Tiefschläge). Die Zuschauer sitzen mit gekreuzten Beinen auf dem Boden, damit die Kämpfer besser sichtbar bleiben. Bei Homer (Il. XXIII 685) heißt der Kampfplatz *ἀγών*. Die Kämpfer gehen *ἐς μέσσον ἀγῶνα*, was genau dem römischen *in agona* entspricht, nach dem die Piazza Navona in Rom noch heute ihren Namen führt]. — Theokrit spricht von der ‚Enge des Platzes' (22, 94 *χώρῳ ἐνὶ στεινῷ*).

2. Palaistra. Geübt wurde der Faustkampf gewöhnlich in der Ringschule (*παλαίστρα*): Plat. Gorg. 476 D und die bereits angeführte Pausaniasstelle (VI 23, 4) über die Faustkampfübung in einer Palaistra von Olympia. Ferner: Plaut. Bacch. 428 (III 3, 16ff.) und Lukian. Anach. 3. Daher dürfen wir die auf Vasen abgebildeten Faustkämpfe in der Regel in die Palaistra verlegen.

3. Stadion. Dieses war der Ort für die öffentlichen Wettkämpfe. Dion Chrys. (32, 20) spricht geringschätzig von den Faustkämpfern, die nur in den Palaistren und Gymnasien harmlose Faustkampfübungen (*χειρονομοῦντες*, also Schattenkämpfe oder ‚Tupfen') betreiben, aber aus Angst vor der Sonne und vor den Schlägen (*τὰς πληγὰς ὑφορώμενοι*) nicht ins Stadion gehen wollen. Hier wurden manchmal eigene Plätze für den Kampf hergerichtet, wie aus der delphischen Inschrift des Archonten Dion (258 v. Chr. Gardiner Athl. 132) hervorgeht. Darin sind die Auslagen für die Herrichtung des Stadions verzeichnet, darunter ein Betrag von 77½ Stateren (= 155 Drachmen) für den Faustkampfplatz. Nach Gardiners Annahme betrug der Tageslohn eines Arbeiters zur Zeit des Perikles (also viel früher als die Inschrift!) etwa eine halbe Drachme. Danach wären 155 Drachmen ein so hoher Betrag, daß Gardiner bereits an eine Art englischer Plattform denkt, wie sie heute bei öffentlichen Faustkämpfen üblich sind. Jüthner findet dafür keinen Anhaltspunkt.

IX. Durchführung öffentlicher Wettkämpfe.

Die Kämpfe wurden nicht, wie heute in [3 Minuten langen] ‚Runden' [mit einer Minute Ruhe dazwischen] ausgetragen, sondern in einem Zuge bis zum Ende [wie heute das Ringen]. Aber beiderseitige Ermüdung konnten zu einer ‚Schnaufruhe' führen, wie schon bei Apoll. Rhod. (II 84ff.) und Stat. (Theb. VI 773ff.) erwähnt wurde. Appian (bell. civ. III 68) berichtet, daß die Kämpfer in der Schlacht bei Mutina sich vor Erschöpfung kurze Zeit getrennt haben, um Atem zu schöpfen, ‚wie bei Kampfspielen'.

A. Vor Kampfbeginn.

Wie beim Ringen und beim Pankration wurden auch die Faustkämpfer durch das Los gepaart. Die Unterlegenen schieden aus und die Sieger kämpften [nach neuerlichem Losen] untereinander weiter, bis schließlich nur noch ein Paar um den Endsieg kämpfte. Bei ungerader Zahl blieb ein Ephedros übrig, der mit dem Sieger zusammengestellt wurde und als Ausgeruhter natürlich im Vorteil war. Tertullian (praescr. 2, 4) sagt, daß mancher Faustkämpfer oder Fechter auf diese Weise zu einem unverdienten Sieg kommt (*in pugna pugilum et gladiatorum plerumque, non quia fortis est, vincit quis aut quia non potest vinci, sed quoniam ille, qui victus est, nullis viribus fuit: adeo ille victor, bene valenti postea comparatus, etiam superatus recedit*).

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl bei den Kampfspielen [wie sie heute üblich ist] wird nicht erwähnt. Bemerkenswert ist die schon angeführte Ummeldung des Faustkämpfers Pythagoras von Samos (Iul. Afric. zu Ol. 48, 588 v. Chr.) von den Knaben zu den Männern, die er der Reihe nach besiegt (*προσβὰς τοὺς ἄνδρας ἅπαντας ἐνίκησεν*, d. h. alle, mit denen er durch das Los zusammengestellt wurde). Eine Inschrift aus Olympia (301, nr. 174, 5) berichtet, daß Philippos aus Pallene vier Knaben im Faustkampf besiegte. (Dazu Hitzig-Blümner II 2, 574 zu 474, 8.) Hippomachos (etwa Ende des 4. Jhdts.) besiegte nach Paus. VI 12, 6 (dazu Hitzig-Bl. II 2, 589f. zu 484, 6) als Knabe drei Gegner, ohne einen Schlag erhalten zu haben. Das gibt eine Vorstellung von der Anzahl der Einzelkämpfe, die ein Faustkämpfer bei einem Kampfspiel zu bestehen hatte.

Die Einölung des Körpers vor dem Kampfe wird zwar im Schrifttum nirgends erwähnt, wäre aber nach dem allgemeinen Gebrauche als selbstverständlich anzunehmen (*οἱ ἀλειφόμενοι* = Turner. Ioann. Chrys. in epist. Coloss. II hom. 6 PG 62, 342 *ἀλείφεται ὥσπερ οἱ ἀθληταὶ εἰς στάδιον ἐμβησόμενοι*; ders. in ep. Hebr. III hom. 5 PG 63, 51). Umgekehrt ist der Faustkampf die einzige Übung, für die durch eine Abbildung eindeutig das Einfetten bezeugt ist, und zwar durch die Petersche Cista (etr., etwa 3. Jhdt., Gardiner Athl. Abb. 48). Ein mit Faustriemen ausgestatteter Jüngling räufelt sich aus einem Ölfläschchen mit der erhobenen Linken Öl auf die linke Schulter. Ein nackter Gefährte verreibt es kunstgerecht mit der Rechten auf den Schultermuskeln, mit der Linken auf den Brustmuskeln, [genau wie das ein heutiger Masseur macht. Man sieht den engen Zusammenhang zwischen dem Einfetten und dem Kneten (Massieren), das ja ein Gleitmittel erfordert].

Die ‚Aufwärmung' durch Lufthiebe vor dem Kampfe (gegen vorzeitige Ermüdung) wurde

mehrmals erwähnt (Apoll. Rhod. II 45, Polydeukes *πῆλε δὲ χεῖρας ... μὴ ἄμυδις καμάτῳ τε καὶ εἰρεσίῃ βαρύθοιεν.* Vergil. Aen. V 576).

B. ‚Tupfen', *ἀκροχειρισμός.*

Wie schon erwähnt, ist unter dem *ἀκροχειρισμός* das auch unseren Faustkämpfern wohlbekannte ‚Tupfen' zu verstehen [d. h. das Andeuten der Schläge mit den Fingern der geöffneten (nicht zur Faust geballten) Hand, zur Übung der Schnelligkeit im Schlagen und Abwehren]. Stellen: Plat. Alcib. I 107 E. Luk. Salt. 10. Lexiph. 5. Aristot. eth. Nicom. III 2, 1111a 14f. Übertragene Bedeutung (Scheinkampf): Poseid. bei Athen. IV 154 A (FHG III 259). Philostr. Gymn. 50. Phot. und Suda s. v.

Auch die Ärzte verwenden es zur Behandlung. Galen rechnet es zu den Schnelligkeitsübungen, die keine Kraft und Anstrengung erfordern: san. tu. II 10, 1 (VI 144 K). V 10, 17 (325 K). Ps. Hippocr. diaet. II 61—60. 68. III 81. Antyllos bei Oreibasios VI 25ff.

Schrifttum: Jüthner, Philostr. 258 zu 164, 10. Gardiner Journ. Hell. Stud. XXVI (1906) 13f. M. Bulard Akrocheirismos, Rev. ét. anc. XXVI (1924) 193ff. La Rue Van Hook Am. Journ. Arch. 2. Ser. XXX (1926) 282.

C. Eröffnung, Auslage.

Bei Sonnenschein trachteten die Kämpfer, die Sonne in den Rücken zu bekommen (Theokr. 22, 83f., nachgeahmt von Nonnos XXXVII 508; vgl. Aeschin. 3, 206. Cic. de orat. 69). Für den eigentlichen Kampf nehmen sie mit erhobenen Händen die Auslage ein [Rechtshänder die Linksauslage, Linkshänder die Rechtsauslage], die sich, nach den Vasenbildern zu schließen, mit der heutigen deckt bis auf den wesentlichen Unterschied, daß nur Kopf und Hals durch die vorgehaltenen Arme geschützt werden [nicht aber das sehr empfindliche Sonnengeflecht, woraus man schließen kann, daß der Rumpf nicht als Ziel galt (Mehlo. Bd. VII A S. 2531)]. Das Erheben der Hände vor das Gesicht erwähnen Apoll. Rhod. II 68: *αὐτίχ' ἀνασχόμενοι δεθέων προπάροιθε βαρείας χείρας*) und Nonn. XXXVII 508 *ἑοῦ προβλῆτα προσώπου λαΐην χεῖρα* (Linksauslage!) *φέρων σάκος ἔμφυτον.* Sehr schön zu sehen ist diese Haltung bei dem rechten Faustkämpfer der Nikosthenesvase im Brit. Mus. (Krause Taf. 17, 59).

Heben der Arme und Erheben auf die Zehenspitzen erwähnt Vergil (Aen. V 426, nachgeahmt von Stat. Theb. VI 726 und Quint. Smyrn. IV 343). Abbildungen auf einer rf. Kylix aus der Sammlung Canino (Gardiner Sports 473 Fig. 173) und einer rf. Oinochoe im Czartoryski-Museum in Krakau (CVA, Pologne, Fasc. 2, Cracovie, Mus. Czart. Taf. 14, 4 (Kaz. Bulas) S. 14).

Nach Schol. Pindar. Ol. 7, S. 158 Böckh, war Darieus, der eine Sohn des Diagoras, in dieser Stellung in einem Standbilde in Olympia dargestellt (*ἕστηκε Δαριεὺς πύκτης καὶ αὐτὸς προβεβλημένος* [wie auch heute noch Faustkämpfer auf Lichtbildern öfters in Kampfauslage zu sehen sind]. Zum Worte *προβεβλημένος* wäre zu bemerken, daß der häufige Ausdruck *προβολή* im Faustkampf zweierlei Bedeutungen hat, die Hände ‚vorhalten' (in der Auslage vor das Gesicht) wie oben oder bei Philostr. (Gymn. 32), und ‚vorstoßen' bei Theokr. 22, 120 und Philostr. Gymn. 34.

D. Der Kampf.

Je nach der Gemütsart der Kämpfer konnten sich verschiedene Arten des Kampfes entwickeln.

1. Dauerauslage. Wollte ein Kämpfer den anderen erst ‚erproben', ohne etwas zu wagen, so blieb er in der Auslage (Quint. Smyrn. IV 346ff.). Dion Chrysostomos hat dem großen und schönen Faustkämpfer Melankomas (man sagte, daß er ein Liebling des Kaiser Titus war) in zwei Reden ein Denkmal dafür gesetzt, daß er seine Gegner nur durch das Einhalten der Auslage — er konnte sie bis zu zwei Tagen halten — zum Aufgeben zwang, ohne einen Schlag zu erhalten oder auszuteilen, obwohl er durch Zuschlagen leichter gesiegt hätte (27, 11). Eine späte Nachricht bei Eusebios (Histor. synag. p. 350), daß Melankomas seine Gegner ‚getötet' habe *μόνῃ τῇ τῶν χειρῶν ἀνατάσει* ist unverständlich. Schrifttum bei Krause 510 (mit ausgeschriebenen Stellen).

2. Zurückweichen.

Eine andere Form der Vorsicht war das Zurückweichen. So weicht der kluge Polydeukes vor dem ungestümen Angriffe des Amykos zurück und bleibt unversehrt (Apoll. Rhod. II 75), nachgeahmt von Statius (Theb. VI 769ff. der Fliehende verteidigt sich). [Val. Flacc. IV 267 (Pollux) *in digitis redit*; 294 *Oebalides* (Pollux) *refugit.*] Bei Vergil (Aen. V 456) weicht Dares vor dem ‚Hammerhiebe' des Entellus so geschickt zurück, daß dieser zu Boden stürzt. [Vgl. Val. Flacc. IV 271 *Polluz ... Oebalia dubium caput eripit arte.*]

Im Bilde ist dieses Zurückweichen nur einmal nachweisbar, und zwar auf einer Schale (Mus. Chius. Tom. II 87. Krause Taf. XVIII d, Fig. 66f.). Der Rechte (in weiter Linksauslage) greift mit einem geraden ‚Linken' (mit offener Hand!) und zum Stoß gebeugter Rechten an, der Linke streckt abwehrend beide Arme (mit geöffneten Händen) entgegen und ‚setzt' sich in starker ‚Rücklage' ab.

3. Angriff (*προβολή*).

a) Ziele. Die Absicht, den anderen kampfunfähig zu machen, kann am besten durch einen Schlag auf Hals und Kopf erreicht werden. Daher stehen in den Schilderungen und Abbildungen solche Schläge im Vordergrund (s. o.). Beispiele: Die Stirn wird bis auf die Knochen abgeschält (Theokr. 22, 105, nachgeahmt von Stat. Theb. VI 757). — Die Brauen sind erwähnt bei Theokr. 22, 104, Quintus Sm. (IV 361, Nonnos XXXVII 512). — Die Augen werden bedroht (Stat. Theb. VI 755), ausgeschlagen bei Nonnos XXXVII 517. Vgl. Eustath. Il. 1324, 38, durch Anschwellen verengt (Nonnos XXXVII 53ff.). — Die Nase wird bei Quintus (IV 368) getroffen, ebenso auf der panath. Vase im Louvre (F. 276, Pottier Vas. ant. Taf. 81 S. 122), der Mund bei Theokr. 22, 100 und 126, das Kinn (Kinnspitze) bei Theokr. 22, 88 und Nonnos XXXVII 518 mit Beschädigung der Zähne. — Ein Wangentreffer wird schon bei Homer (Il. 680) erwähnt und kehrt daher bei den Nachahmern wieder (Apoll. Rhod. II 82. Theokr. 22, 128. Nonn. XXXVII 529). — Die ‚krachenden' Kinnladen bei Homer (Il.

XXIII 688) finden sich wieder bei Apoll. Rhod. (II 83) und Theokr. (22, 100); die Kiefer bei Apoll. (II 82). Verg. Aen. (V 436). Quint. Sm. (IV 353). Nonn. (XXXVII 531 und 583). — [Die Ohren verschwinden unter einer Geschwulst: Val. Flacc. IV 308: *iamque latent aures.*]

Auch die Schläfen und die Knochen über dem Ohre kommen oft vor: Bei Apoll. Rhod. (II 95) werden dem Amykos die Knochen über dem Ohre eingeschlagen; bei Theokrit trifft ihn die Faust unter der linken Schläfe und gleitet auf die Schulter ab. [Bei Val. Flacc. (IV 306) triefen die Schläfen von Blut: *Tempora manant sanguine* — also Verletzung der Temporalis.] Bei Quint. (IV 362f.) bewirkt ein Schläfenhieb den Niederschlag (dieser Hieb hat bei dem Jugendschriftsteller Karl May Anlaß zum Namen Old Shatterhand gegeben). Vgl. auch Nonnos (XXXVII 514 und 516). Bei Vergil (Aen. V 436) ‚irrt die Faust häufig um Ohren und Schläfen' *erratque auris et tempora circum crebra manus.* Vgl. Eustath. Il. 1324, 38, s. o. Ein Schlag auf die Halsschlagader bewirkt durch eine nervöse Verengung der Ader eine Hemmung der Blutzufuhr ins Gehirn und damit Ohnmacht (daher der Name *καρωτίς*. Vgl. Mehlo. Bd. VII A S. 2531). Daher ist diese Stelle heute ein Hauptziel der Schläge. In der Odyssee (XVIII 95) schlägt Odysseus den Bettler Iros dorthin (*αὐχέν' ἔλασσεν ὑπ' οὔατος*), aber mit einer viel schwereren Wirkung: Kieferbruch. Sonst wird dieses Ziel nicht erwähnt. Körperschläge kommen nur selten vor, so bei Theokr. (22, 109, betont ihre geringe Wirkung), Vergil (Aen. V 434 *vulnera ... multa cavo lateri ingeminant et pectore vastos dant sonitus).* [Val. Flacc. IV 282 und 300 erwähnt Bruststöße: *ambae in pectus cecidere manus,* und Rückenstöße, *inflictaque late terga sonant*], Stat. Theb. VI 755) und Nonnos XXXVII 520 oberhalb der Brustwarze, 524 unterhalb. Statius sagt von Alcidamas: *Cavet lapsas circum cava tempora mortes* (Theb. VI 767f.). Abb. sf. Vase in der Robinson Coll. Baltimore (III He gerader Linker, der unter der linken Achsel zu landen scheint, ähnlich auch auf einem Skyphos in der Ny Carlsberg-Sammlung Kopenhagen, vgl. Poulsen Danske Videnskab. Selskab, Hist.-phil. Meddelser V (1921—1925) p. 16 nr. 15, Fig. 25. 26. Ein gerader Rechter in Rechtsauslage unter die linke Achsel auf einer sf. Lekythos aus Cumae, Mont. Ant. Linc. XXII (1913) 506, Taf. LXII. E. Gabrici Cumae. Heydemann nr. 181. Der gleiche Stoß gegen das [durch die hochgehobenen Arme völlig ungedeckte] Sonnengeflecht auf der Nikosthenesvase, Wien, Öst. Mus. f. angew. Kunst 232 nach Wr. Vorlegeblättern 1890/91 T. IV 3.

b) Angehen und Anspringen des Gegners. Die Auslage wurde schon außerhalb der Reichweite des Gegners eingenommen. Dann rückten oder sprangen diese aneinander: Apoll. Rhod. II 92 *ὁ δ' ἀΐξαντος ὑπέστη.* Quint. IV 368 *ἐπαλμένος.* Stat. Theb. VI 571 *instatque et obumbrat et alte assilit.* Dieses Angehen des Gegners wird auch öfters auf Bildern dargestellt, bes. in Verbindung mit einem Niederschlag, so auf der rf. Durisschale im Brit. Mus. (E. 39, Jüthner 66, Fig. 53. Gardiner Sport, S. 404, Fig. 133) mit Niederschlag und Ergebungszeichen; auf einer Berliner Vase (Krause Taf. XVII 63. Jüthner 74, Fig. 60), der Angreifer in weiter (wohl durch Vorgehen erreichter) Vorschrittstellung links, der Angegriffene in enger Linksauslage sich zurückneigend und beide Hände abwehrend vorstreckend; Berlin (1717. Arch. Ztg. 1881, T. 3), der Angreifer mit geradem Rechten, in Rechtsauslage [anscheinend durch Vorschreiten mit dem rechten Bein, gegen die Stirne erreicht] des Gegners gerichtet, dieser in Linksauslage aus der früheren Vorlage sich aufrichtend und mit der Linken den Stoßarm des Gegners beiseite schlagend (‚blockend'); panath. Amphora, Campan. 6. Jhdt.(?) Gardiner Sports S. 423, Fig. 145 = Athl. 206, Abb. 183, vgl. Fig. 187, mit scharfem ‚An-den-Leib-Rücken' des einen und Zurückbeugen des andern. Vgl. ferner Jüthner S. 90, Fig. 71. Gardiner Sports S. 407, Fig. 135; S. 416, Fig. 141 mit Niederschlag und Ergebungszeichen; S. 124, Fig. 146 ebenso; S. 433, Fig. 150. Schröder Taf. 90 b mit Niederschlag und Ergebungszeichen. Manchmal ist der Ansprung mit einem Tritt gegen das Knie verbunden (Schröder Taf. 89 b).

c) Stoß und Schlag.

Für den Angriff haben die Hellenen eine Reihe von Ausdrücken: *πλήττειν, πληγή, τύπτειν, κόπτειν, ἐλαύνειν* (mit oder ohne *πυγμῇ*), *οὐτάζειν* (Apoll. Rhod. II 14). Gewähltere Ausdrücke: *χεῖρας πελεμίζειν* (‚schleudern' Apoll. Rhod. II 92) *ἀμύσσειν* (zerfleischen, Theokr. II 96), *θείνειν* (ebd. 108), *χεῖρας ἐνώμα* (ebd. 109), *συμφύρειν* (ebd. 111), *πιτύλῳ δηλεῖτο πρόσωπον* (ebd. 127), *χέρας ὀρέγειν* (Quint. Sm. IV 369), *ἀράσσειν* (Nonn. XXXVII 515) *δατμήγειν* (ebd. 514), *παλάμην τιταίνειν* (die Faust ausstrecken, ebd. 516). Die Römer begnügen sich meist mit dem Worte *ictus*: Vergil (Aen. V 444. 447. 459 *densis ictibus heros creber utraque manu pulsat versatque Daretem*), Statius (Theb. V 745. 756. 779). [Val. Flacc. IV 291, *ille autem celeri quatit ora sinistra*; 298 *caestu utroque irruit.*] Es werden Schläge (heute verboten) und Stöße ausgeführt.

Schläge: Apoll. Rhod. (II 90): Amykos hebt sich gleich einem Rinderschlächter (*βοντύπος*) auf die Zehenspitzen und schmettert seine wuchtige Hand auf den Gegner (‚Hammerhieb'). Dieser weicht mit dem Kopfe aus. Der Schlag geht wirkungslos auf die Schulter. Auch Vergil (Aen. V 444) läßt den Entellus mit der Rechten einen solchen Hieb ausführen (*ostendit dextram insurgens Entellus et alte extulit: ille ictum venientem a vertice veloz praevidit.* Dares weicht ihm gewandt aus). Hierher gehört der schon erwähnte Hieb ‚von der Pflugschar' des Glaukos (Philostr. Gymn. 20). Ein gerader Stoppstoß muß der Stoß auf die Kinnspitze des anstürmenden Amykos bei Theokrit (22, 88) gewesen sein. ‚Gerade' werden gern auf Vasen dargestellt: Gardiner Athl. Fig. 173. 175. 181. 186. 187.

Hiebe auf Darstellungen: Panath. Amphora in Athen (Nat.Mus. 402 aus Tanagra, Skizze Jüthners): Die Gegner sind ganz nahe beisammen, der Rechte hat beide Arme zum Stoß gebeugt, der Linke hebt beide Fäuste über den Kopf des Angreifers. Ähnlich eine sf. Amphora in der Villa Giulia, letzter Saal, Schrank 7 (Skizze

Schröders): Der Linke bei einem geraden Linken, der hinter dem Kopf verschwindet, die Rechte zum Stoß gebeugt, der Rechte mit beiden gebeugten Armen zum Schlage von oben ausholend (die Unterarme liegen waagrecht). Auf der panath. Amphora Athen. Nat.Mus. 447, hat der Rechte seine rechte Faust wie zu einem Hiebe über den Kopf erhoben — für einen Stoß wäre das schlecht —, der Linke holt mit geöffneter(!) Hand hinter dem Kopfe aus.

[Der Sieger auf der Berliner Vase (Krause Taf. XVIII c. Fig. 58 b) scheint mit der bis in Kopfhöhe erhobenen linken Faust den entscheidenden Hieb ausgeführt zu haben, der den Gegner zu Boden gestreckt und zur Aufgabe des Kampfes (Linke!) veranlaßt hat.]

d) Haken. Nur einen solchen kann Theokrit meinen, wenn er den Amykos im Nahkampf einen Hieb von seiner rechten Hüfte aus führen läßt (22, 121 s. o.). Abb. vgl. Krause Taf. XVIII e Fig. 66 c (‚Aufwärtshaken', Uppercut). Im Nahkampf deutet ein in Hüfthöhe ausholender gebeugter Arm auf einen Haken: Vase im Brit. Mus. (Journ. hell. stud. 1906, S. 219; 1912, S. 189): Der Linke streckt seinen linken Arm mit geöffneter Hand gegen das Gesicht des Rechten, mit der gebeugten Rechten holt er hinter dem Kopf zum Stoß aus, der Rechte ebenso, aber unten hinter dem Körper ausholend. Panath. Amphora im Brit. Mus. (Gardiner Sports S. 407, Fig. 135 = Gardiner Athl. Fig. 135) dieselbe Ausholbewegung.

[e) Schwinger wird man wohl in den Ausholbewegungen der beiden Faustkämpfer in Krauses Abb. 67 (Taf. XVIII aus dem Clarac-Museum) anzunehmen haben: Beide Kämpfer holen in starker Vorlage (rechtes Bein vorne) mit den rechten Armen weit nach hinten aus, beide in Ellhaltung, was einen Haken ausschließt und einen Schwinger nahelegt. S. oben Mehl ‚Turnkunst' S. 2532.]

f) Lufthiebe haben wir als Übung in der Skiamachia und als Aufwärmung vor dem Kampfe kennengelernt. Im Kampf selbst werden Luftstöße öfters als Zeichen der Schwäche oder der Ungeschicklichkeit erwähnt, so von Paulus I ad Cor. 9, 26 *οὕτως πυκτεύω ὡς οὐκ ἀέρα δέρων*. Ähnlich Gregor. Theol. or. 21, 6 PG 35, 1088 von erfolglosen Faustkämpfern *οἱ τὸν ἀέρα πλείω παίοντες ἢ τὰ σώματα τῶν ἄθλων ἀποτυγχάνουσι*. Infolge Ermüdung oder Benommenheit durch Treffer kommt es zu Luftstößen bei Theokrit (22, 109f. Amykos), Vergil (Aen. V 446 *Entellus vires in ventum effudit*. [Val. Flacc. IV 302 von Amycus: *ecce iterum vacuas agit inconsulta per auras brachia*.] Stat. Theb. V 466. Nonn. XXXVII 521f. *ἀέρα τύπτων*.

g) Scheinhiebe sollen den Gegner irreführen, damit der eigentliche Hieb sicherer angebracht werden kann. Dafür zwei Belege: Bei Theokr. 22, 102 verwirrt Polydeukes den Amykos durch Scheinhiebe von allen Seiten *ἑτάρασσεν ἑτώσια χερσὶ προδείκνυς πάντοθεν*. Als er ihn ratlos sieht (*ἀμηχανέοντ' ἐνόησε*), trifft er ihn mitten an der Stirne; nachgehamt von Stat. Theb. VI 755: Alcidamas lenkt den Gegner ab (*avocat*) und bringt ihm unversehens einen Stirnhieb bei (*necopinum interserit ictum*).

4. Abwehr.

a) Ausweichen. Wie auch noch heute, war es beliebt, einem Schlag mit dem bedrohten Körperteile auszuweichen, so daß er in die Luft ging (s. o.). Oft genügte eine Kopfbewegung. Bei Apoll. Rhod. II 93 entgeht Polydeukes einem von oben geführten Hieb durch Seitneigen des Kopfes. Der Hieb landet auf der Schulter. Bei Theokr. 22, 123 weicht Polydeukes dem dort erwähnten Aufwärtshaken durch Tiefseithochbewegung aus (das homerische dreifach zusammengesetzte Wort *ὑπεξανέδυ* schildert die dreifache Bewegung sehr anschaulich) und bringt dann seinen Gegenschlag an. Bei Quint. Sm. IV 358f. läßt der Theseussohn Akamas (redender Name!) die Stöße seines Gegners (durch Ausweichen) ins Leere gehen (*κρατερὰς χέρας ἐς κενεὸν ἰθύνεσθαι θῆκε*).

Bei Verg. Aen. V 438 weicht Entellus den Stößen mit dem Körper aus (*corpore ... exit*), fällt aber selbst zu Boden, als sich Dares einem ‚Hammerschlag' entzieht (444 f. s. S. 1342). Nachgeahmt von Stat. Theb. VI 777; 745: *Lacon (Alcidamas) hos reicit ictus, hos cavet; interdum nutu capitisque citati integer obsequio*; 767f. *motu Spartanus acuto mille cavet lapsas circum cava tempora mortes*.

[Die römischen Dichter konnten diese Dinge bei den Gladiatoren-Faustkämpfen sehen.]

b) Unschädlichmachen des Schlages. Es gab, wie heute, verschiedene Arten. Das seitliche Wegschlagen des stoßenden Armes (‚Blocken' s. Mehl o. Bd. VII A S. 2532) schildert Stat. Theb. VI 747 mit den Worten: *manibus nunc obvia tela* (Faustwehr) *discutiens*. Auf Vasenbildern ist diese Abwehr leicht daran zu erkennen, daß ein vorgestoßener Arm mit dem gegnerischen so gekreuzt ist, daß er seitlich weggedrängt erscheint. Krause Taf. XVII 58. XVIII e 67 b. XVIII d 66 a. 66 d. XIX 69. Gardiner Sports S. 404, Fig. 103: die linken Paare der 1. und 2. Reihe; S. 413, Fig. 140; S. 418, Fig. 142: der Rechte wehrt einen Links-Aufwärtshaken des Linken durch Auswärtsdrücken mit der vorgestreckten Linken mit gleichzeitigem Vortreten links (s. d. weite Schrittstellung!) ab, wodurch die linke Seite des Angreifers für einen Rechtshaken frei wird; S. 420, Fig. 143; S. 422, Fig. 144; S. 427, Fig. 148; S. 433, Fig. 150.

Als ‚Stoppstoß' (den Gegner an die vorgestreckte Faust anrennen lassen. Mehl o. Bd. VII A S. 2532) ist wohl die panath. Amphora (336 v. Chr.) im Brit. Mus. (Gardiner Athl. Fig. 175) zu erklären. Die Rückneigung des rechten Kämpfers zeigt, daß seine gegen das Kinn des Linken vorgestreckte Linke nicht im Angriff ist, sondern den vorschreitenden Rechten (dessen linke Ferse ist abgehoben) aufhalten soll.

5. Fußarbeit.

Entgegen der Meinung Frosts (Greek boxing, Journ. Hell. Stud. XXVI [1906] 213ff.) haben die Hellenen die Wichtigkeit der Beinarbeit sehr wohl erkannt. Ein allerdings später Beleg dafür ist die bereits auf S. 1334f. angeführte Philostratosstelle (Gymn. 34) über die für den Faustkämpfer günstige Beschaffenheit der Beine. Daß bewegliche Beine ein Vorteil sind, sagt Verg. Aen. V 430; *ille pedum melior motu*. Daher kommen in den Kampfschilderungen immer wieder Bemerkungen über flinke Beinarbeit vor. Besonders hebt diese Nonn. XXXVII 526f. im Nahkampf hervor: ‚Fuß um Fuß wechselnd' (*ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ ἴχνεσι φειδομένοισι ποδὸς πόδα τυτθὸν ἀμείβων*). Das Heben auf die Fußspitzen kommt vor bei Apoll. Rhod. II 90 (*ἐπ' ἀκροτάτοισιν ἀερθείς*), nachgeahmt von Quint. Sm. IV 347: *ἐπ' ἀκροτάτοις δὲ ποδέσσι βαίνοντες κατὰ βαιὸν ἀεὶ γόνυ γουνὸς ἀμείβων*, Verg. Aen. V 426 *in digitos arrectus uterque*. [Val. Flacc. IV 267 *in digitis redit*.] Stat. Theb. VI 724: *Fulmineas alte suspensi corpora plantis/Erexere manus*. Im Kampfe selbst erhebt sich Amykos wie ein Rinderschlächter auf die Zehen (Apoll. Rhod. II 90 (*ἐπ' ἀκροτάνοις ἀερθεὶς βουτύπος οἷα ποδέσσι*). Auf den archaischen Vasenbildern stehen die Füße mit der ganzen Sohle auf dem Boden, höchstens deutet eine weite Schrittstellung die Bewegung an. Krause Taf. XVII 58 und 59. Aber bald kommt Bewegung hinein. Die Beine werden gebeugt, die Fersen gehoben, die Füße versetzt. Krause Taf. XVII 62. XVIII 66. 68. 67. XVIII b 14f. Taf. XVIII d Fig. 66 d. 66 e. 66 g. 66 h. XVIII e Fig. 67 b. 66 c. Taf. XIX Fig. 69.

Einen Tritt gegen den Unterschenkel (*κνήμη*) erklärt Philostratos als zulässig, ja er verlangt aus diesem Grunde gewisse Eigenschaften der Beine des Faustkämpfers: ‚Dickwadige (*παχυκνήμους*) halte ich für keinerlei Wettkampf geeignet, für den Faustkampf aber am wenigsten; denn sie sind langsam, wenn sie gegen die Unterschenkel der Gegner treten, und (ihrerseits) für einen sie Tretenden leicht zu überwinden (*προσβῆναι ταῖς τῶν ἀντιπάλων κνήμαις ἀργοὶ καὶ εὐάλωτοι τῷ προσβάντι*). Ebenso sagt er (11), daß der Faustkämpfer bei Wettkämpfen im Stadion ‚Wunden empfangen und schlagen und gegen die Unterschenkel treten wird (*προσβήσεται ταῖς κνήμαις*. Dazu Jüthner S. 210 zu 142, 7 mit Stellen- und Bildernachweis). Auch Eusebios scheint den Fußstoß für den Faustkampf zu bestätigen (praep. evang. V 34 *ἡ πυκτικὴ τῆς λακτιστικῆς οὐδὲν διαφέρει*; die *λακτιστική* [sc. *τεχνη*] zielt wohl auf die Fußtritte im Pankration). Im Gegensatz zu diesen späten Nachrichten scheint eine Theokritstelle (22, 66) scharf zwischen Faustkampf und ‚Fußtritt' zu scheiden. Polydeukes fragt den König Amykos nach der Art des von ihm verlangten Kampfes, ob Faustkampf (*πυγμάχος*) oder auch ‚Tritt mit den Füßen gegen die Schenkel' (*ἢ καὶ ποσσὶ θενὼν σκέλος*; Pankration?). Darauf erwidert Amykos kurz: ‚Mit der Faust' (*πύξ*), also nicht mit ‚Schenkeltritt' (Pankration). Darum glaubt Jüthner, daß die Einbeziehung des rohen [und für die Kniebänder sehr gefährlichen] Trittes gegen das Bein erst eine ‚Errungenschaft' der römischen Zeit sei. In der älteren Zeit sei es ein reiner Kampf mit den Fäusten gewesen, wie er auch auf den meisten der von Jüthner gesammelten 120 Bilder dargestellt sei. Aber es gibt doch auch alte Bilder, auf denen Beinstöße angedeutet oder dargestellt sind. Jüthner versucht sie als Ansprungbilder zu erklären, oder, wo der Getretene auf dem Boden liegt und der Fuß des Siegers darauf ruht (s. o. S. 1315), als nachträgliches Steigen auf das Bein, damit der Niedergeschlagene nicht aufstehen kann. [Das ist möglich, aber ebenso möglich ist der Tritt, der zum Sturz geführt hat.] Anders ist es jedoch dort, wo man den ‚Tritt gegen den Schenkel' im Angriff ganz deutlich sieht, wie auf der panath. Amphora im Nationalmuseum zu Athen (1689, Benndorf Gr. u. Vasenbilder, Taf. XXXI 2a): in einer bewegten Darstellung des Endes eines Faustkampfes knickt der Rechte unter einem geraden Linken gegen den Hals und unter einem Tritt mit dem rechten Fuß oberhalb des linken Knies zusammen.

Auf einer rf. Schale in Kopenhagen (CVA Danemark, Fasc. 4, Copenhague, Mus. Nat., Fasc. 4, S. 124) tritt der Linke deutlich gegen das l. Schienbein des anderen (*κνήμη* bei Philostratos).

Auf anderen Bildern ist freilich die Stellung des gehobenen Beines so, daß kein Tritt gemeint sein kann, so auf einer sf. Amphora in Würzburg (252 b, Blümel Sport, S. 116, nr. 9), auf der das gehobene Bein hinter dem Bein des bereits in die Knie gehenden Besiegten ist, und auf einer streng rf. Schale in Brüssel (CVA, Belgique, Fasc. 1, Bruxelles, Musées Royaux du cinquenaire, F. Mayence, III Ic, Pl. 3, S. 2), auf der das gehobene Bein vor dem Knie des Niedergeschlagenen ist.

[Der Beinstoß kommt also schon in klassischer Zeit auf Bildern vor, wenn auch selten], aber sicher hat er in römischer Zeit wohl durch die Gladiatoren an Beliebtheit gewonnen, wie namentlich die zwei Stellen aus Philostratos zeigen.

E. Entscheidung.

1. Kampfunfähigkeit (Niederschlag, knock out; im Ernstfall: Tod). Beispiele bieten Homer (Il. XXIII 690f. Euryalos bricht nach einem ‚Backenschlag' zusammen, wird vom Gegner ritterlich aufgerichtet und von den Freunden halb ohnmächtig weggetragen; Od. XVIII 95 Odysseus schlägt den Bettler Iros unter dem Ohre auf den Hals *[αὐχέν' ὑπ' οὔατος]* und zerschmettert ihm den Kiefer) und Nonn. Dionys. XXXVII 538f. ebenso. Tödlich endet der Faustkampf zwischen Polydeukes und Amykos bei Apoll. Rhod. (II 98 Polydeukes schlägt dem Gegner die Knochen über dem Ohre ins Gehirn) [und Val. Flacc. IV 310, Zerreißung des Gelenkes zwischen dem Kopf und dem obersten Halswirbel durch einen schweren Rechten].

2. Ergebung. In Nachrichten und auf Bildern erscheint oft das Zeichen der Ergebung, das Erheben einer Hand mit hochgestrecktem Zeigefinger (*ἀπαγορεύειν, ἀπαυδᾶν, ἀπειπεῖν*, eig. ‚[den Kampf] absagen'). Philostr. imag. II 6, 349, 18 K. = 73, 18, Wien, sagt vom Gegner des Arrhichion: *γέγραπται ... τὸ ἀπαγορεῦον* (die Ergebung) *ἐπισημαίνων τῇ χειρί*.

Aristophanes vergleicht das Hochgehen der Göttermaschine auf der Bühne mit dem Hochstrecken des Fingers eines unterliegenden Faustkämpfers (nicht ausreichend erklärt bei Meineke Fr. com. Graec. III 16 und bei Fensterbusch o. Bd. V A S. 1403; richtig Sittl Gebärden d. Gr. u. R. 219). Andere Beispiele für übertragenen Sprachgebrauch: Dio Chrys. (8, 12, Arnim I 105) für das Aufgeben im Kampfe gegen

die Lust und Philostr. imag. (28 K., 23, 24 Wien.): *Γῆ* weicht den Sonnenstrahlen.

Dieses Aufgeben hatte nichts Entehrendes an sich. Nur den stolzen Lakedaimoniern erschien es unerträglich, und sie verboten daher die Teilnahme an solchen Wettkämpfen, die diese Möglichkeit boten (Faustkampf und Pankration, Plut. Lyc. 19. Vgl. Eranos Vindob. 319 Suppl-Bd. III S. 127f. Jüthner Philostr. 203f. zu 140, 1). Daß dieses Erheben einer oder beider Hände aus der natürlichen Gebärde des Flehens um Schonung hervorgegangen ist, kann man noch bei Theokrit (22, 129) erkennen: der von Polydeukes niedergeschlagene Amykos ‚streckte, den Streit aufgebend (*νεῖκος ἀπανδῶν*), beide Hände zugleich empor, da er nahe dem Tode war'. War das Erheben der Hand nicht möglich, so konnte der Unterliegende auch mit der flachen Hand auf den Körper des Angreifers schlagen [genau wie heute beim Dschiudo]. Lukian. Anach. 1 von einem, der im Pankration vom Gegner gewürgt wird: Der klopft dem anderen auf die Schulter, um Schonung flehend, wie ich glaube, daß er ihn nicht völlig erwürge.

Den Vasenmalern bot dieses Aufgeben oder auch das tapfere Weiterkämpfen auf dem Boden willkommenen Stoff zu lebendig bewegten und wirksamen Darstellungen, so besonders eindrucksvoll eine Münchener Schale (279 B). Der anscheinend unter ‚Nachhilfe' durch einen Tritt gegen den linken Oberschenkel rücklings zu Boden gestürzte rechte Kämpfer holt noch mit seiner Rechten zu einem Schlage gegen den Angreifer aus. Der Turnlehrer rechts scheint den Angreifer mit seiner Zwieselgerte vom weiteren Angriff abzuhalten. Fast dasselbe Bild, aber ohne Riemen (also beim Pankration) auf drei Vasen in Toronto (David M. Robinson Amer. Journ. Arch. 2, Ser. XXXII [1928] 42ff.) Brüssel (Musées de Cinquantenaire, R 337, abgeb. a. O. 48, Fig. 12 und 13) und in Kopenhagen (Thorwaldsen-Mus. 110, abgeb. a. O. 49, Fig. 14 und 16). [Vermutlich war ein bekanntes Gemälde das Vorbild für diese kunsthandwerklichen Zeichnungen.] Ähnlich eine rf. panath. Amphora (Athen, Nat. Mus. 1689, Benndorf Gr. Vasenbilder. Taf. XXXI 2a: der Augenblick vor dem Niedergehen, man sieht sehr schön den Tritt gegen das Knie.

Ergebungszeichen auf drei Vasen bei Blümel (S. 30 aus Berlin, Durisschale, S. 116 aus Würzburg, S. 127 aus Dresden); ferner rf. Schale in Bologna, Certosa 174, Skizze Jüthners, ungenau bei Zannoni, Scavi della Certosa, CVII 15, S. 363. CVA Italia, Fasc. V, L. Laurinsich Bologna, Mus. civ. Fasc. 1, III Jc, Taf. 1, 1. Akropolisscherbe: B. Graef Die ant. Vasen von der Akropolis zu Athen, Bd. I, Taf. 38. Nr. 633a, Text S. 76. rf. Kylix aus Corneto (Gardiner Sports, S. 424, Fig. 146).

Das Zeichen der Aufgabe wurde zweifellos vom Sieger beachtet und der Kampf sogleich abgebrochen. Selbst den Amykos, der das Leben des Besiegten gefordert und selbst schon andere erschlagen hat, schont Polydeukes bei Theokrit, als er zum Zeichen der Ergebung beide Hände hochstreckt (22, 131).

3. Kampfloser Sieg (*ἀκονιτί*, ‚ohne sich für den Kampf einzustäuben' vgl. Jüthner zu Philostr. 11, S. 207 zu S. 140, 23), wenn sich kein Gegner stellte. Solche Siege werden besonders erwähnt, als ein Zeichen der Überlegenheit. So ist auf den Sockeln der Standbilder des erfolgreichen Faustkämpfers Theagenes von Thasos in Delphi (W. Crönert W. Jh XII [1909] 151, Z. 5) und in Olympia (Olympia V 153, 7) eigens betont, daß er unter 1300 Siegen drei *ἀκονιτί* errungen habe, ‚was bisher kein anderer sterblicher Mensch vollbracht hat' [also ein ‚Weltrekord' in der heutigen Sprache]. Vgl. Förster I 13 nr. 191. Weniger rühmlich war der *ἀκονιτί*-Sieg des Herakleides in Olympia (Ol. 218 = 93 n. Chr. vgl. Förster): Sein Gegner hatte sich verspätet und wurde nicht mehr zugelassen. Quint. Smyrn. IV 329 versetzt einen solchen ‚kampflosen Sieg' in die mythische Zeit, aber unter der Bezeichnung *ἀνιδρωτί*, also ohne Schweiß.

4. Höchstleistungen. Manche Faustkämpfer waren so erfolgreich, daß ihre Leistungen auch festgehalten wurden.

Theagenes von Thasos (5. Jhdt. v. Chr.) wurde wegen seiner 1300 Siege bereits erwähnt. ‚Als einzigem der Irdischen' gelang es ihm bei den Pythischen Spielen, am selben Tage sowohl im Faustkampfe wie im Pankration zu siegen. In Olympia (Ol. 75 = 480 v. Chr.) hatte er dasselbe vergeblich versucht. Nach seinem siegreichen Faustkampfe war er dort so geschwächt, daß er zum Pankration nicht mehr antreten konnte. Darauf wurde er von den Hellanodiken bestraft (Paus. VI 6, 5). Er errang, wie seine Inschrift meldet, in 9 Isthmiaden 10 Siege, war Periodensieger und wurde im Faustkampfe während 22 Jahren niemals besiegt (Pomptow Delphica II, Phil. Woch. 1909, 252f. W. Crönert W. Jh., XII [1909] 151 Va, 7ff.).

Pythagoras von Magnesia meldete sich, wie schon erwähnt, im J. 568 zu den Knaben, besiegte aber dann die Männer.

Diagoras von Rhodos, Periodensieger, und seine Söhne überstrahlten in der Mitte des 5. Jhdts. den Ruhm der anderen (Förster I 16 nr. 220).

Im 4. Jhdt. ist noch Satyros von Elis (Förster I 26 nr. 342) und im 2. Jhdt. v. Chr. Epitherses aus Erythrai, zweifacher Periodensieger (Förster II 10, nr. 510 zu erwähnen).

[Eine meßbare Leistung berichtet Dion Chrys. von dem schon erwähnten Faustkämpfer Melankomas: er konnte zwei Tage mit erhobenen Händen in der Auslage stehen, s. o.]

5. Erkaufte Siege. In der Zeit der Entartung kam es auch hier zu dieser Verfallserscheinung. Ein Faustkämpfer, der Thessaler Eupulos, machte damit in der 98. Olympiade (388 v. Chr.) den Anfang, indem er drei Gegner bestach. Die Sache kam (nach dem Siege) auf, und die Hellanodiken belegten alle vier mit empfindlichen Geldstrafen. Sie wurden zur Aufstellung von 6 Zanesstatuen verwendet, deren Sockel warnende Inschriften trugen (Paus. V 21, 3; Förster I 28 nr. 313). Auch zwei Faustkämpfer aus Ägypten, Deidas und Sarapammon, machten sich desselben Vergehens schuldig. Ihre Verabredung wurde während des Kampfes entdeckt. Für die ihnen auferlegte Geldstrafe wurden links und rechts vom Eingang in das Stadion Zanes aufgestelllt (Paus. V 21, 15. Dazu Hitzig-Blümner II 1, 425 zu 259, 19).

F. Körperschäden.

1. Kleinere Verletzungen. Schon bei Homer (Il. XXIII 653) wird der Faustkampf als ‚schmerzensreich' (*πυγμαχίης ἀλεγεινῆς*) bezeichnet. In der Tat gehörten Wunden und Schmerzen so sehr zum Wesen des hellenischen Faustkampfees, daß es als Ausnahme angesehen wurde, wenn jemand mit kleinen Verletzungen, wie einem blauen Auge, oder gar ohne solche davon kam. ‚Keiner, der den Faustkampf wählt, erwartet, ohne Wunden einen Kranz zu gewinnen' sagt Iohannes Chrysostomos (ecloga de patientia, hom. 22, PG 63, 713, vgl. auch 64, 553). Artemidor (I 61) deutet einen Faustkampftraum als Beschädigung und Verunstaltung des Gesichtes. Vgl. Il. a. O., Verg. Aen. V 453 *multa viri nequiquam inter se vulnera iactant.* Theokr. 22, 101. Nonnos XXXVII 531. Auch in Bildwerken werden leichtere und schwerere Entstellungen bei Faustkämpfen festgehalten. Schrammen, verschwollene Augen und Ohren und eine beschädigte Nase hat der sitzende Faustkämpfer des Apollonios (vgl. die Großaufnahme des Gesichtes bei Blümel S. 132 und bei Schröder Sport, Taf. 91), ein verschwollenes Auge zeigt eine Dresdener Vase bei Blümel S. 127. Es galt für einen Faustkämpfer als selbstverständlich, die Verletzungen gelassen hinzunehmen (s. 1333). Gerade wegen dieser Erziehung zur ‚Härte' wurde der Faustkampf als Vorbereitung auf den Krieg besonders geschätzt (s. 1332).

2. Blutiger Verlauf. In Wort und Bild wird oft hervorgehoben, daß es beim Faustkampf recht blutig zuging [ähnlich wie bei unseren Studentenmensuren]. Das ist schon bei den homerischen Faustkämpfen der Fall (Il. XXIII 697. Od. XVIII 96) und noch mehr in römischer Zeit: Theokr. 22, 98. Stat. Theb. VI 758. Quint. Smyrn. IV 341. 354. 362. Nonn. XXXVII 513. 529f. Auch auf Vasenbildern wird der Blutstrom öfters dargestellt, meist mit aufgetragener roter Farbe (im Laufe der Zeiten öfters verblaßt oder verschwunden), sehr deutlich auf einer rf. att. Kylix (6. Jhdt.) in Berlin (Gardiner Athl. S. 215, Fig. 190, Pankration), auf zwei Vasen aus dem Mus. Blacas, Krause Taf. 17, Fig. 58 und 59 und auf einer panath. Amphora im Louvre, Pottier Catal. p. 793f. Fig. 276 (meist Nasenbluten).

Die Wirkungen der Stöße werden in den erwähnten Kampfbeschreibungen eindrucksvoll geschildert. Davon nur zwei Beispiele: Bei Apoll. Rhod. II 95 versetzt Polydeukes dem Amykos im Ansprung einen Schlag über dem Ohre (Haken?) und schmettert ihm die Knochen ins Gehirn, bei Theokrit (22, 104f.) trifft er ihn über der Nase zwischen die Brauen und schält ihm die ganze Stirne bis auf die Knochen ab. [Vergil veranschaulicht die Wucht der Hiebe dadurch, daß er den siegreichen Entellus dem als Siegespreis gestifteten Stiere mit einem Hiebe die Hirnschale zertrümmern läßt, Aen. V 478.]

Lukillios macht sich in seinen Epigrammen (Anth. Pal. XI 75—81) über das Aussehen der Faustkämpfer lustig. So hat einer im Faustkampf Nase, Kinn, Brauen, Ohren und Augenlider verloren und ist nach dem Bildchen, das sein Bruder besitzt, nicht mehr zu erkennen. Der Kopf eines gewissen Apollophanes ist unter den Fausthieben wie ein Sieb oder ein wurmstichiger Buchrand geworden. Androleos sagt, daß er im Faustkampf in Pisa ein Ohr, in Plataiai ein Auge eingebüßt habe und vollends in Delphi leblos weggetragen worden sei. Ein anderes Epigramm schildert launig, wie einer seine Schädelknochen nach und nach als Spielwürfel hergegeben habe (Krause 507, 12).

Besonders gefährdet waren die Zähne. Apoll. Rhod. II 787 erzählt, daß Herakles im Faustkampfe seinem Gegner Tities die Zähne zu Boden schlug (*χαμάδις δέ οἱ ἤλασ' ὀδόντας*). Bei Verg. Aen. V 469 führen die Gefährten den niedergeschlagenen Dares zu den Schiffen: *eras-sumque cruorem ore eiectantem mixtosque in sanguine dentes.* Bei Lukian (Anacharsis 3) schickt sich ein ‚armer Teufel' (*κακοδαίμων*) nach einem Kieferschlag an, die Zähne auszuspucken. Ailian. var. hist. IX 19 erwähnt die oft verwertete Anekdote, daß Eurydamas die ausgeschlagenen Zähne verschluckte, damit sein Gegner die Wirkung seines Hiebes nicht merkte. — Wie man sieht, betreffen alle diese Verletzungen den Kopf als Hauptziel beim antiken Faustkampfe.

3. Dauerschäden (Narben, Verstümmelungen u. ä.). Nach Lukians Göttergesprächen (26, 1) trägt sogar Polydeukes die Narben von den Faustverletzungen im Gedicht stolz zur Schau [wie unsere Waffenstudenten ihre Schlägerschmisse]: *ἔχει ἐπὶ τοῦ προσώπου τὰ ἴχνη τῶν τραυμάτων, ἃ ἔλαβε παρὰ τῶν ἀνταγωνιστῶν πυκτεύων*), wogegen das Gesicht seines Bruders rein ist. Dem strengen Kirchenvater Tertullian (spect. 23) erscheint freilich eine solche Verunstaltung des Ebenbildes Gottes durch die *artifices pugnorum* als strafbar: *Tales enim cicatrices caestuum et callos pugnorum et aurium fungos* (Wucherungen) *a Deo cum suo plasmate* (Keimmasse) *accepit? Ideo illi oculos Deus plasmavit, ut vapulando deficiant?* Die von Tertullian erwähnten verschwollenen und verwachsenen Ohrmuscheln galten als ein Hauptkennzeichen der Faustkämpfer. Theokr. 22, 45 schreibt sie auch dem König Amykos zu. Sehr deutlich zeigt sie das Sitzbild des Faustkämpfers im Thermenmuseum in Rom (s. S. 1320, 62).

4. Tod: Der Höhepunkt der Gefahr liegt im Niederschlag (knock out), der im spielerischen Kampfe durch Zufall, im Ernstkampfe auch vorsätzlich zum Tod führen konnte (wie schon gesagt wurde). Eindrucksvoll schildert schon Homer das Ende eines ‚freundschaftlichen' [und eines halb ernsten] Faustkampfes mit dem Niederschlag Il. XXIII 695ff. ohne und mit einer schweren Verwundung [Kieferbruch] Od. XVIII 959. Spätere Schilderungen stimmen damit überein. Auch Iohannes Chrysostomos (in Matth. hom. 13, Pg. 57, 212) sagt, daß die unterlegenen Faustkämpfer blutüberströmt und benommen (*αἵματι περιῤῥεόμενοι πολλῷ καὶ σκοτούμενοι*) vom Platze getragen werden. Sehr deutlich sieht man die ‚Benommenheit' an dem verdreht hän-

genden Kopf eines niedergeschlagenen Faustkämpfers auf einer schönen sf. Berliner Vase (1833, Krause Taf. XVIII c, Fig. 58 b).

Ging ein Faustkampf tödlich aus, ohne daß die Regeln verletzt wurden, so erhielt der Überlebende den Kranz. Diese Auffassung ist auch in das römische Recht übergegangen (Dig. IX 2, 3. Synopsis Ph. 6, 9, Zach. v. Lingenthal I. Gr. V 671. Synopsis minor Y, ders., I. Gr. II 204). Vgl. Sext. Emp. Pyrrhon. III 24 (169 Mund).

Wurde aber eine Kampfregel verletzt, so wurde der Betreffende bestraft. Einen besonders schrecklichen Fall absichtlicher Tötung hat uns Pausanias (VIII 10, 3ff. Dazu Hitzig-Blümner) von den Nemeischen Spielen überliefert. Als der Faustkampf zwischen Kreugas von Epidamnos und Damoxenos von Syrakus bis Abend währte, vereinbarten die beiden, daß jeder einen Hieb des anderen aushalten sollte. Kreugas führte einen Kopfhieb. Der andere ertrug ihn, forderte dann den Kreugas auf, seine Hände (in die Auslage) hoch zu heben, stieß ihm die gestreckten Finger durch die ungeschützte Bauchwand und riß ihm die Gedärme heraus. Die Kampfrichter sprachen dem toten Kreugas den Sieg zu und jagten den Damoxenos davon, aber nicht weil er seinen Gegner getötet hatte, sondern weil er die Vereinbarung auf einen Schlag verletzt hatte. Das Herausreißen der Gedärme wurde nämlich als ein zweiter ‚Schlag' gewertet [vgl. die Standbilder der beiden von Canova im Vatikan]. Ein zweiter, öfters erwähnter Todesfall mit Regelverletzung ereignete sich in Olympia im J. 696. Kleomedes von Astypaleia tötete im Kampf den Ikkos von Epidamnos (also einen Landsmann des Kreugas). Als ihm die Kampfrichter den Sieg absprachen, wurde er wahnsinnig. Pausanias (VI 9, 6ff.) berichtet dazu eine märchenhafte Entrückungsgeschichte.

[X. Zusammenfassung.

Der Faustkampf gehört infolge der reichen schriftlichen und bildlichen Überlieferung auf hellenischem, italischem und illyrischem Boden zu den bestbekannten Übungen des Altertums.

Das reichste und packendste (wenn auch nicht immer anziehendste) Bild gewinnen wir — wie gewöhnlich — von den Hellenen. Zwei reiche Quellen fließen hier: über 100 Bilder (zumeist Vasenbilder) und eine epische Dichtung, die eingehend berühmte Faustkämpfe schildert und uns mit vielen Einzelheiten bekannt macht. Sie reicht von Homer bis Nonnos. So können wir die Entwicklung von den Anfängen der hellenischen Geschichte bis zu ihrem Ende verfolgen. Nur wenige Fragen bleiben offen. Dazu gehört die Beschaffenheit der *σφαῖραι* und der *μύρμηκες*. Der Faustkampf stand in der ersten Reihe der Übungen, weil man in ihm eine hervorragende Vorbereitung zum Kriege sah, wohl infolge der Erziehung zum Kampfgeist und zur Härte im Ertragen von Schmerzen. Aus diesem Grund blieb man bei den ‚schmerzensreichen' Riemen als Faustwehr und milderte sie nicht durch Polsterungen, wie wir das tun. Im Gegenteil, die Riemen wurden immer ‚schärfer', freilich nicht aus Rücksicht auf den Ernstfall im Kriege, sondern um der Schaulust entgegenzukommen — also eine Begleiterscheinung des Verfalles. Abgesehen von der viel gefährlicheren Faustwehr der Hellenen gibt es zwischen altem und heutigem Faustkampf viele Gemeinsamkeiten. Ich habe sie im Art. ‚Turnkunst' (o. Bd. VII A S. 2530) besprochen. Ein Gegenstück zur hellenischen Vorliebe für den Faustkampf finden wir heute nur bei den angelsächsischen Völkern, den Engländern und Amerikanern. Auch bei diesen ist der Faustkampf eine Selbstverständlichkeit Auch das Berufskämpfertum wird gepflegt, besonders bei den Amerikanern. Weniger haben sich bisher andere Völker für den Faustkampf erwärmt, die diesen durch die Sportbewegung aufgenommen haben. Er ist bei ihnen auf kleinere Kreise beschränkt geblieben. Der Wunsch Hitlers, den Faustkampf nach englischem Muster in den deutschen Schulen mit besonderem Nachdruck zu pflegen, wurde nach 1945 nicht weiter verfolgt.

Wesentlich bescheidener als der hellenische Faustkampf war der Faustkampf der Römer. Nach der Bemerkung Plutarchs, daß Cato seinen Sohn selbst im Faustkampf unterrichtet habe, scheint der volkstümliche italische Faustkampf gepflegt worden zu sein, wohl als Wehrübung, wie die meisten römischen Übungen. Wettkämpfe spielten auch nach Einführung hellenischer Übungen nur eine geringe Rolle. Dafür wurden die blutigen Gladiatorenfaustkämpfe mit mörderischen Faustwehren abgehalten, ein Merkmal des Verfalles.

Über die auf italischem und illyrischem Boden vorkommenden Hantelkämpfer wissen wir leider nichts Näheres. Fest steht, daß die Hantel für Preiskämpfe verwendet wurden, weil die Preise öfters abgebildet worden sind (Helme auf Ständern). Daß die ‚Hanteln' nicht hart sein konnten, ist klar, und zwar besonders deutlich bei den mit Hanteln boxenden Eroten. Es handelt sich wohl um weiche Polster-‚Hanteln'. Ob diese auch auf hellenischem Boden verwendet wurden und vielleicht mit den *σφαῖραι* oder den *μύρμηκες* gemeint sind, bleibt offen.

Da der Faustkampf in der englischen Form durch die Sportbewegung in der zivilisierten Welt in Schwung gekommen ist, so bietet der antike Faustkampf nicht nur ein bemerkenswertes Stück alten Lebens, sondern auch ein Gegenstück zum heutigen Faustkampf mit mannigfachen Vergleichsmöglichkeiten.]

[Julius Jüthner † — Erwin Mehl.]

Πύλαι Κιλίκιαι. Unter dem Titel *Κιλίκιαι πύλαι* 1) u. 2) hat zwar schon Ruge (o. Bd. XI S. 389—390) das Thema behandelt, doch seien im Rahmen einer vollständigen Übersicht, die der zusammenfassenden Besprechung einiger sehr nahe beieinander liegender Pässe Kleinasiens von besonderer geographischer und geschichtlicher Plattform aus dienen soll, nicht nur die *Πύλαι Κιλίκιαι*, sondern auch die in den gleichen räumlichen Bezirk gehörenden *Πύλαι Ἀμανίδες* (bzw. *Ἀμανικαί*) und *Πύλαι Σύριαι* noch einmal zur kurzen Darstellung gebracht. Die *Πυλ. Ἀμ.* sowie die *Πυλ. Σύρ.* erfuhren gleichfalls durch Benzinger und Honigmann bereits eine Untersuchung (s. *Ἀμανίδες πύλαι* 1)—3), Bd. I S. 1723—1724 und *Σύριαι πύλαι* Bd. IV A S. 1727—1728). Es sei auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vorliegenden

Ausführungen diese Einzelartikel, die im Hinblick auf eine Fülle von Belegstellen aus antiken Autoren und auf reiche Angaben neuerer Literatur unentbehrlich sind, nicht überflüssig machen sollen.

Geographisches.

An neueren Karten zur Darstellung des vorliegenden Paßgeländes seien außer den Blättern in den großen Atlaswerken von Andrée (Allg. Handatlas S. 152—153: Vorder-Asien) und Stieler (Hand-Atlas 1925/26 S. 63: Kleinasien und S. 64: Palästina — Syrien) empfohlen

a) Turchia, Folio 3 der Consoziazione Turistica Italiana
b) Kleinasien 1 : 1 500 000 (Grundlage: Stielers Hand-Atlas)
c) Türkei 1 : 2 000 000, 1941/42
d) Turkey 1 : 2 000 000, 1950 (engl. Karte).

An historischen Karten sei verwiesen auf

a) H. Kiepert: Atlas antiquus, Tab. IV; Berlin
b) W. Sieglin: Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 7 a (Nebenkarte)
c) A. van Kampen: Orbis terrarum antiquus, tab. 4
d) Großer Historischer Weltatlas I, München 1954, S. 15 c u. 17 a
e) Kromayer-Veith: Schlachtenatlas, Griech. Abt., Blatt 6 (Granikos bis Issos) Nr. IV, Karte 5—8.

Nicht unbeachtet bleibe auch die sorgfältig ausgearbeitete Sonderkarte Issus (1 : 1 500 000) aus F. W. Putzgers Hist. Schul-Atlas (Bielefeld und Leipzig 1913, S. 5 b), die eine recht gute Anschauung von der Lage der in Frage kommenden Pässe mit den zugehörigen Bergländern vermittelt.

Im äußersten Teil des östlichen Mittelmeers nordöstlich der Insel Zypern, wo die Südküste Kleinasiens aus ihrem östlichen Verlauf in eine südliche Richtung zu den syrischen Ländern überzugehen beginnt, schneidet der *Ἰσσικὸς κόλπος*, der heutige Golf von Iskenderun, tief in das Land ein. An den Ostrand dieser Bucht tritt das *Ἀμανὸς* (bzw. *Ἀμανὸν*) *ὄρος* heran, umzieht auch noch das Nordende der Bucht, um mit einigen Ausläufern auf der Westseite des *Ἰσσ. κόλπ.* etwa bei dem Orte *Μαλλός* am Flusse *Πύραμος* (jetzt Djiham) zu enden. Von Nordwesten nähert sich ein anderes *ὄρος*, der *Ταῦρος*, dem *Ἰσσ. κ.* und reicht mit einigen vorgeschobenen Höhenzügen an den unteren *Πύραμος* heran, während er weiter westlich steilküstenbildend das offene Meer berührt. Doch stehen der *Ἀμανός* und der *Ταῦρος* weiter nördlich in Verbindung miteinander. Diese Bodengestaltung gibt einen gewissen Raum frei, der im Altertum von dem Kernteil der Landschaft *Κιλικία* (Cilicia) ausgefüllt und außer von dem *Πύραμος* — etwas weiter westlich — von dem Fluß *Σάρος* (jetzt Seihun, heißt im Mittellauf Göksu), um nur die wichtigsten Gewässer zu nennen, durchströmt wurde. In beide Gebirge, Amanos und Tauros, fügen sich eine Reihe von Pässen ein, die Kilikien mit den Nachbarländern verbinden, in nördlicher Richtung mit Kappadokien, nach Süden mit Syrien und in östlicher Richtung zum Euphrat (Samosata). Für den Taurus verzeichnen die Karten den Paß Gülek Bogas; der Amanus enthält ungleich mehr Über- und Durchgänge, den Arslan Boghas, Toprak-Kalessi, Kara Kapu, die ‚Jonaspfeiler' und den Beilan-Paß. Man kann hier geradezu von einem System von Pässen sprechen. Ohne sie wäre Kilikien nur vom Meere aus erreichbar und im übrigen ein nach allen Seiten von Gebirgen hermetisch verschlossenes Land. Und angenommen einen Ausfall dieses oder jenes Passes, so erschwerte sich sofort der Übergang von Kilikien in eines der Nachbarländer oder umgekehrt. Curtius (III 4, 6—7) hat die Abgeschlossenheit der Cilicia in die Worte gekleidet: *Perpetuo iugo montis asperi et praerupti Cilicia includitur: quod a mari adsurgat, velut sinu quodam flexuque curvatum rursus altero cornu in diversum litus excurrit. Per hoc dorsum, qua maxime introrsus mari cedit, asperi tres aditus et perangusti sunt, quorum uno Cilicia intranda est. Campestris eadem qua vergit ad mare, planitiem eius crebris distinguentibus rivis Pyramus et Cydnus, incliti amnes, interfluunt.*

Prüfen wir zunächst die geographische Literatur der Antike hinsichtlich der Benennung und Topographie der einzelnen um das alte Kilikien gruppierten Pässe nach, so liegt uns hierüber die erste Nachricht aus verhältnismäßig später Zeit vor. Denn die *περίοδος γῆς* des Hekataios, der sicher über diesen durch seine Übergänge hochbedeutsamen Abschnitt Kleinasiens am Golf von Iskenderun gut unterrichtet war, ist nur fragmentarisch erhalten und hat nichts über dieses Gebiet bewahrt, während der Periplus des Skylax von Karyanda, der in seinen ältesten Teilen wenigstens auf den Anfang des 5. Jhdts. v. Chr. zurückgeht, seine Schrift ausschließlich aus dem Blickfeld des Küstenfahrers abgefaßt hat, in dessen Beschreibung also die Binnenlandspositionen im allgemeinen ausscheiden. Erst mit Strabons Geographica beginnt eine Reihe von Autoren, denen sich konkrete Vorstellungen über die Paßverhältnisse an den Grenzen Kilikiens entnehmen lassen. Strabons Schilderungen der Landschaft Kilikien und ihrer Nachbargebiete sind nicht aus seiner Zeit heraus zu werten, sondern als sekundäre Berichte; Artemidor war hier wesentlich seine literarische Quelle (Strab. XIV 5, 3 p. 670. 5, 16 p. 675 u. a.), neben der auch noch andere Vorlagen in Erscheinung treten. Auf Artemidor geht vor allem der Bericht zurück, nach dem die *πύλαι*, wie es an dieser Stelle allgemein heißt, als Fixpunkt einer Vermessung hervorgehoben werden, die von der Pelusischen (östlichen) Mündung des Nil (Ägypten) bis zu den Grenzen Kilikiens reichte (bei Strab. XIV 5, 3 p. 670: *Καί φησιν ἀπὸ μὲν τοῦ Πηλουσιακοῦ στόματος εἶναι τρισχιλίους ἑξακοσίους σταδίους εἰς Ὀρθωσίαν, ἐπὶ δὲ τὸν Ὀρόντην ποταμὸν χίλια ἑκατὸν τριάκοντα, ἐπὶ δὲ τὰς πύλας ἑξῆς πεντακόσια εἴκοσι πέντε, ἐπὶ δὲ τοὺς ὄρους τῶν Κιλίκων χίλια ἐνακόσια εἴκοσιν*). Sowohl auf Grund der Distanzangabe zwischen dem Fluß Orontes (jetzt Nahr el Asi) und den *πύλαι*, die mit 525 Stadien (= 77,225 km) berechnet ist und natürlich einer Messung der Küstenlänge entspricht, als auch nach der unbestimmten Benennung *αἱ πύλαι*, die noch einmal an anderer Stelle bei Strabon in der Form *πύλαι λεγόμεναι* wiederkehrt, können diese

πύλαι nur mit den *Πύλαι Σύριαι* (Portae Syriae, s. u.), die sich etwas nördlich von Alexandreia (jetzt Alexandrette, auch Iskenderun genannt) befinden, identisch sein. Unter den *ὄροι τῶν Κιλίκων* hat man die Westgrenze Kilikiens zu verstehen, wenn auch hier der Entfernungswert zu gering bemessen ist. Weiter beschreibt Strab. (XIV 5, 17—19 p. 676) in einer von Westen nach Osten gerichteten Betrachtung nach dem *Ἀλήιον πεδίον*, der von dem Unterlauf der beiden Flüsse *Σάρος* und *Πύραμος* ausgefüllten Strandebene, die Ufer des *Ἰσσικὸς κόλπος*, beginnend mit der Stadt *Μαλλός* (beim heutigen Karaduch-Bouroun) und dem *πολίχνιον Αἰγαῖαι*, zu dem noch ein Ankerplatz (*ὕφορμος*) gehörte. Etwas nordöstlich von *Αἰγ.* folgen dann als erster Übergang in Richtung auf die syrischen Länder unweit der Küste die *Πύλαι Ἀμανίδες* (*εἶτ' Ἀμανίδες πύλαι ὕφορμον ἔχουσαι, εἰς ἃς τελευτᾶ τὸ Ἀμανὸν ὄρος ἀπὸ τοῦ Ταύρου καθῆκον, ὃ τῆς Κιλικίας ὑπέρκειται κατὰ τὸ πρὸς ἕω μέρος*); es ist der heutige Paß von Kara Kapu, nach dessen Überschreitung man die Ebene von Issos betritt und bald darauf den Fluß Pinaros (jetzt Deli Tschai) erreicht (*Μετὰ δὲ Αἰγαίας Ἰσσὸς πολίχνιον ὕφορμον ἔχον καὶ ποταμὸς Πίναρος*). Zu den *Πύλαι Ἀμανίδες* gehörte also ein eigener *ὕφορμος*, dessen Zweck nicht recht erkennbar ist; er mag wohl neben einem Ankerplatz für dort landende Schiffe auch einen Rastplatz für Heeresgruppen abgegeben haben, die nach Überwindung dieses Passes (von Osten her) nicht nur einem Ausruhbedürfnis nachkommen, sondern auch zur Vermeidung eines umständlichen Land- und noch schwierigeren Gebirgsweges in westlicher Richtung sogleich zur See ihren Zielen zusteuern konnten. Nachdem Strabon anschließend die dem *κόλπος Ἰσσικός* zuzurechnenden *πόλεις Ῥωσός, Μυρίανδρος, Ἀλεξάνδρεια, Νικόπολις* und *Μοψουεστία* aufgezählt hat, bezieht er in den Rahmen dieses Golfes auch die *πύλαι λεγόμεναι* ein, offenbar einen Durchgang, der entweder als Uferstraße unmittelbar am Meere lag oder sich nur wenig davon entfernte. Dieser Paß galt zugleich als Grenze zwischen Kilikien und Syrien (*... πύλαι λεγόμεναι, ὅριον Κιλίκων τε καὶ Σύρων*). Er ist zwar nicht benannt, doch kann an seiner Identität mit den in Skizze 5 der Karte ‚Granikos bis Issos' im Schlachtenatlas von Kromayer-Veith eingetragenen ‚Syrischen Toren' kaum gezweifelt werden, einer Küstenstraße, von der eine Abzweigung in südöstlicher Richtung durch das Gebirge über den Beilan-Paß in Richtung auf den nördlichen Bogen des Flusses Orontes und auf die Großstadt Antiocheia verlief. Die unbestimmte Bezeichnung *πύλαι λεγόμεναι* läßt vermuten, daß dieser unbenannte Durchgang in der Auffassung der damaligen Zeit schlechthin der Paß war, also der einzige Übergang zwischen Syrien und Kilikien, in durchaus richtiger Einschätzung der geographischen Sachlage. Es gab aber noch einen zweiten, sehr wichtigen Übergang desselben Namens *Κιλίκιαι πύλαι*, der sich im Westen des kilikischen Flachlandes oberhalb der Stadt Tarsos befand. Die bekannte, dem südlichen Kappadokien angehörige Stadt Tyana galt nach Strabon (XII 2, 7 p. 537: *... τὰ Τύανα ὑποπεπτωκυῖαν τῷ Ταύρῳ τῷ κατὰ τὰς Κιλικίας πύλας, καθ' ἃς εὐπετέσταται καὶ κοινόταται πᾶσίν εἰσιν αἱ εἰς τὴν Κιλικίαν καὶ τὴν Συρίαν ὑπερβολαί*) mit Recht als eine am (Nord)fuß des (kilikischen) Tauros gelegene Örtlichkeit bei den Kilikischen Toren, dem leichtesten und gewöhnlichsten Übergang nach Kilikien und Syrien, eine Schilderung, die allein auf den heutigen Gülek Boghas zutrifft. Zugleich berichtet Strab. (2, 9 p. 539: *ἀφέστηκε δὲ τὰ Μάζακα ... τῶν Κιλικίων δὲ πυλῶν ὁδὸν ἡμερῶν ἓξ καὶ τοῦ Κύρου στρατοπέδου διὰ Τυάνων· κατὰ μέσην δὲ τὴν ὁδὸν κεῖται τὰ Τύανα*), daß Tyana gerade in der Mitte zwischen der Stadt *Μάζακα* — die später vom Kaiser Tiberius in Caesarea umbenannt wurde, woran noch heute der Name Kaisarie erinnert — und den Kilikischen Toren gelegen habe. Alle diese topographischen Anhaltspunkte zielen für diese *Πύλαι Κιλίκιαι* immer wieder auf den jetzigen Paß Gülek Boghas, der das kilikische Flachland mit den ihn umgebenden Höhen des Tauros im Norden und Nordwesten abschirmte.

In umgekehrter Reihenfolge, also von Süden nach Norden, beschreibt eine weitere geographische Quelle, der ältere Plinius, das Küstengebiet des Golfes von Issos mit seinen Pässen (n. h. V 80: *Oppida Rhosos et a tergo Portae, quae Syriae appellantur, intervallo Rhosiorum montium et Tauri. In ora oppidum Myriandros, mons Amanus, in quo oppidum Bomitae. Ipse ab Syris Ciliciam separat ... 91. Sed redeamus ad oram Syriae, cui proxima est Cilicia. Flumen Diaphanes, mons Crocodilus, Portae Amani montis, flumina Androcus, Pinarus, Lycus, sinus Issicus, oppidum Issos, item Alexandria, flumen Chlorus, oppidum Aegeae liberum, amnis Pyramus, Portae Ciliciae, oppida Mallos, Magirsos et intus Tarsos*). Drei Pässe treten in der Plinianischen Darstellung des Gebiets um den sinus Issicus deutlich hervor,

1. die *portae, quae Syriae appellantur,*
2. die *portae Amani montis* und
3. die *portae Ciliciae.*

Die Portae Syriae werden als hinter (im Rükken) der Stadt Rhosos zwischen den Rhosii montes und dem Taurus gelegen geschildert und können nach dieser Bestimmung nur mit dem Beilan-Paß identifiziert werden, ohne die bei Strabon auftretenden *πύλαι λεγόμεναι* (s. o.) dabei mit einzuschließen. Die *portae Amani montis* erscheinen zwischen dem Berg *Crocodilus* und dem Fluß *Androcus*, dem sich unmittelbar nördlich der Pinarus und die Stadt Issos anschließen. Da demnach die portae Amani noch südlich des Flusses Pinarus erwähnt werden, müssen sie den *πύλαι λεγόμεναι* Strabons gleichgesetzt werden. Was schließlich die portae Ciliciae des Plin. anlangt, so erscheinen diese in der Plinianischen Aufzählung zwischen dem amnis Pyramus und der Stadt Mallos. Ein Einblick in jede Landkarte zeigt, daß die vorliegende geographische Beschreibung zum mindesten unvollkommen ist. Sie wird geradezu untauglich, wenn man den weiteren Text des Plin. mit heranzieht: *Oppidum Aegeae liberum, amnis Pyramus, Portae Ciliciae, oppida Mallos, Magirsos et intus Tarsos* (s. o.). Denn westlich der Stadt Aegeae folgten die oppida Mallos und Magirsos, beide ganz

nahe dem Flusse Pyramus gelegen; aber ein Paß befand sich dort nicht. Der heutige Kara Kapu, die *Πύλαι Ἀμανίδες* Strabons (s. o.), kann nicht damit gemeint sein, da er sich innerhalb der von Süden nach Norden bzw. von Osten nach Westen fortschreitenden Darstellung des Plin. noch ein ganzes Stück östlich, also vor der Stadt Aegaeae befindet. Außerdem behielte der Name portae Ciliciae an Stelle der *Πύλαι Ἀμανίδες* nur dann seinen Sinn, wenn er sich an irgendeinen Punkt der kilikischen Grenze knüpfte, an dem ein Paßweg aus einem der Nachbarländer über das Gebirge nach Kilikien führte. Die *Πύλαι Ἀμανίδες* können also nicht mit den portae Ciliciae gleichbedeutend sein; denn jene lagen bereits im Lande Kilikien und nicht an seiner Grenze. Es bleibt demnach die Frage nach der Lokalisierung der portae Ciliciae des Plinius übrig. Wiederum lehrt ein Studium dieser im ganzen von Osten nach Westen laufenden geographischen Beschreibung, daß auch an einer anderen Stelle die geordnete Reihenfolge bei Plin. nicht eingehalten ist. Denn zwischen Issos und dem flumen Chlorus sowie der Stadt Aegaeae erscheint eine Stadt Alexandria. Da aber ein Alexandria nördlich oder nordwestlich von Issos sonst aus antiken Quellen nicht bekannt und auch archäologisch nicht erwiesen ist, kann mit dieser Stadt nur das heutige Alexandrette, auch Iskenderun genannt, gemeint sein. Wenn nun in der Aufzählung des Plin. die portae Ciliciae nördlich von Alexandria — ohne Berücksichtigung der von Plin. weiterhin zwischen den portae Ciliciae und Alexandria namhaft gemachten Positionen — erscheinen, so wird klar, daß diese portae mit den *πύλαι λεγόμεναι* Strabons oder einem Teilabschnitt von ihnen identisch sind. Auch die zweite Möglichkeit ist unter Beachtung der Nennung der portae Ciliciae erst nach der Erwähnung der Stadt Aegaeae und des Flusses Pyramus durch Plin. in Betracht zu ziehen, daß nämlich der heutige Paß Gülek Boghas (s. o.), über den an der Westgrenze Kilikiens von den Abhängen des Tauros den Fluß Cydnus hinab der Weg unmittelbar zur Stadt Tarsos führte, den Namen portae Ciliciae durchaus sinngemäß trug (*portae Ciliciae ... intus Tarsos*). Die Ungleichheit in der Aufzählung der geographischen Positionen um den sinus Issicus erklärt sich bei Plin. sowohl aus seiner flüchtigen Aneinanderreihung der verschiedensten Namen als auch aus der Benutzung mehrerer Quellen.

Nachgetragen sei an dieser Stelle, soweit es die Portae Syriae betrifft, eine etwas abseits der sonstigen Überlieferung niedergelegte Angabe des Aristoteles, die auch inhaltlich eine Sonderstellung einnimmt, in den von V. Rose gesammelten Fragmenten (Leipzig 1886). Der vorliegende kurze Bericht stammt weder aus einem speziell geographischen Werk, noch leitet er sich von einem bestimmten historischen Zusammenhang ab, sondern ist einer naturwissenschaftlichen Schrift des Aristoteles, *περὶ σημείων*, mit dem besonderen Abschnitt *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* entnommen (frg. 250, 4 p. 199—200): *Ἁπηλιώτης· οὗτος δὲ ἐν Τριπόλει τῆς Φοινίκης Ποταμὸς καλεῖται ... ἐν δὲ τῷ Ἰσσικῷ κόλπῳ καὶ περὶ Ῥωσὸν Συριάνδος* [emend.: *καὶ Μυριάνδρου Σύρος*], *πνεῖ δὲ ἀπὸ τῶν Συρίων πυλῶν, ἃς διέστηκεν* *) *ὅ τε Ταῦρος καὶ τὰ Ῥώσια ὄρη*. Es ist also hier die Rede von einem aus der Richtung der *Πύλαι Σύριαι* her wehenden Ostwind, während dieselben *Πυλ. Συρ.* als trennender Einschnitt zwischen dem *Ταῦρος* und den *Ῥώσια ὄρη* betrachtet werden. Die unverständliche Bezeichnung *Συριάνδος*, die als geläufiger Wind im Altertum überhaupt nicht bekannt war, emendierte Capelle (o. Bd. IV A S. 1728) in *καὶ Μυριάνδρου Σύρος*. Daß der von den *Πύλαι Σύριαι* her auf den Golf von Issos und im besonderen auf die Städte *Ῥωσός* und *Μυριάνδρος* wehende Wind den Namen *Σύρος* trug, wäre auch durchaus einleuchtend und sachlich gerechtfertigt. Die *Πύλαι Σύριαι* aber, auf die es hier wesentlich ankommt, können nur mit dem im Hintergrund der Stadt *Ῥωσός* (südlich von Myriandros) nordöstlich von dieser befindlichen Beilan-Paß identisch sein. Das Bergland nördlich der *Πυλ. Συρ.* rechnete man also nach dem vorliegenden Aristotelesfragment zum *Ταῦρος*. Es herrschte offenbar vorübergehend im 4. vorchristl. Jhdt. eine andere orographische Vorstellung über den Zusammenhang der Bergländer um den *Ἰσσικὸς κόλπος*. Im allgemeinen rechnete man die *Πυλ. Συρ.*, in diesem Falle den Beilan-Paß, zum südlichen Teil des Gebirges Amanos, während mit dem Namen Tauros ein ganz anderer Gebirgsabschnitt bezeichnet wurde, der jenseits der kilikischen Ebene nördlich der Stadt Tarsos lag. Ursache dieser orographisch nicht einmal ganz unzutreffenden Beurteilung, wie sie in dem Fragment des Aristoteles zum Ausdruck kommt, war wohl die, daß man den Amanos für einen Teil des kilikischen Tauros hielt (s. o.).

Dem Geographen Pomponius Mela, der nur wenige Jahre vor dem älteren Plinius seinen Abriß De situ orbis verfaßte, sind außer einer kurzen Erwähnung des mons Amanus (I 69: *... Orontes; tum mons Amanus et ab eo statim Myriandros et Cilices*) nicht die geringsten Angaben über die Gebirgsübergänge in und um Kilikien zu entnehmen. Beachtenswert sind hingegen wiederum die topographischen Übersichten des Ptolemaios über die Landschaften Cilicia und Syria, soweit sie die Pässe betreffen. So erfahren wir innerhalb der Darstellung der Grenzen Kilikiens (V 7, 1 p. 894. Müll.: *Ἡ Κιλικία περιορίζεται ἀπὸ μὲν δύσεως τῷ ἐκτεθειμένῳ τῆς Παμφυλίας μέρει, ἀπὸ δὲ ἀνατολῶν Συρίας μέρει παρὰ τὸν Ἄμανον τὸ ὄρος τῷ ἀπὸ τοῦ πρὸς τῇ Καππαδοκίᾳ πέρατος ἕως πρὸς τὸν Ἰσσικὸν κόλπον διήκοντι καὶ τὰς Ἀμανικὰς πύλας, οὗ πέρατος ἡ θέσις* 36° 20′ Br. und 39° 30′ L.) und Syriens (V 14, 1 p. 960: *Ἡ Συρία περιορίζεται ἀπὸ μὲν ἄρκτων τῇ τε Κιλικίᾳ ..., ἀπὸ δὲ δύσεως τῷ Συριακῷ πελάγει κατὰ περιγραφὴν τοιαύτην· Μετὰ τὴν Ἰσσὸν καὶ τὰς Κιλικίας Πύλας Συρίας ...*) auch die Namen einzelner Pässe. Da die Stadt *Ἰσσός* (p. 897) von Ptolemaios bei 36° 25′ Br. und 69° 20′ L. angenommen wird, können die bei 36° 20′ Br. und 69° 30′ L. angesetzten *Ἀμανικαὶ πύλαι* (s. o.), die danach südlich von Issos lagen, nur mit den *λεγόμεναι πύλαι* Strabons identisch sein. In denselben

*) wohl in *περιέστηκεν* zu bessern. K. Z.

Küstenabschnitt führen uns indessen auch die *Πύλαι Κιλίκιαι*, von Ptolemaios in die Worte *μετὰ* (südlich) *τὴν Ἰσσὸν καὶ τὰς Κιλικίας Πύλας· Συρίας* ... gekleidet, die freilich wohl kaum mit den vorher genannten *Ἀμανικαὶ πύλαι* gleichbedeutend sind, wie C. Müller meint (Anm. zu p. 960: ... easdem pylas vocat Amanicas ...), sondern sich ausschließlich auf den etwas südlich des heutigen Ortes und Flusses Pajas zunächst gelegenen Küstenpaß beziehen; dieser bildet zugleich, vom syrischen Raum aus betrachtet, den nördlichsten Durchgang (s. Sonderkarte Issus, S. 5b in Putzgers Hist. Schulatlas), nach dessen Passieren man kilikischen Boden und auch sehr bald die Strandebene von Issos betritt, so daß die Bezeichnung *Κιλίκιαι Πύλαι* für diesen Paß durchaus treffend erscheint, während die *Ἀμανικαὶ πύλαι* des Ptolemaios sich offenbar keinenfalls nur auf einen Paß, sondern auf beide Strandpässe, von denen der südliche auch ‚Jonaspfeiler' (s. o.) genannt wird (s. Putzger a. O.), beziehen, vielleicht noch sogar den binnenwärts höher im Gebirge gelegenen, mit den Strandpässen in Zusammenhang stehenden Beilan-Paß mit einbegreifen.

Eine letzte, wenn auch etwas begrenzte Übersicht rein geographischer Art bietet uns für das kilikische Paßsystem der Anonymus Stadiasmus Maris Magni 153 (GGM I p. 476ff. Müll.). Entsprechend dem Charakter einer Küstenbeschreibung schildert dieser Anonymus in einer von Süden nach Norden fortschreitenden Darstellung nur die dem Ufersaum sehr nahe liegenden Durch- und Übergänge und macht lediglich die *Κιλίκιαι πύλαι* und *Ἀμανικαὶ πύλαι* namhaft. Wenn der Stad. die *Κιλ. πυλ.* von *Ἀλεξάνδρεια* (Alexandrette) 45 Stadien (= 8,525 km) entfernt sein läßt (*Ἀπὸ Ἀλεξανδρείας εἰς τὰς Κιλικίας πύλας στάδιοι* 45), so können die nördlich von *Ἀλεξάνδρεια* gelegenen *Κιλικ. πυλ.* nur mit einem der beiden südlich von Issos befindlichen Strandpässe identisch sein, wahrscheinlich mit dem Durchgang, der bei Ptolemaios unter dem gleichen Namen erscheint. Ferner sind nach dem Stad. 156 (p. 478: *Ἀπὸ Ἰσσοῦ εἰς τὰς Ἀμανικὰς πύλας ἐν τῷ κοιλοτάτῳ τοῦ κόλπου στάδιοι* 90) die nach der Stadt Issos erwähnten *Ἀμανικαὶ πύλαι* mit dem Übergang von Kara Kapu (s. o.) gleichbedeutend; die Identität ist schon durch den topographischen Hinweis *ἐν τῷ κοιλοτάτῳ τοῦ κόλπου* gesichert. Bei den hier vorliegenden Entfernungsziffern für den Abstand zwischen *Ἀλεξάνδρεια* und den *Κιλίκιαι πύλαι* sowie bei der Distanz zwischen *Ἰσσός* und den *Ἀμανικαὶ πύλαι* ist die Emendation des Editors C. Müller mit 45 bzw. 90 Stadien (s. o.) bereits berücksichtigt (s. Anm. zu p. 477).

Überblicken wir noch einmal zusammenfassend die Namen der einzelnen Pässe um die kilikischen Grenzen nach ihrer Herkunft, so lassen sich diese aus zwei Gesichtspunkten ableiten: Entweder sind sie nach den Ländern genannt, zu denen sie den Durchgang vermittelten, oder nach dem Gebirge, das sie durchschnitten. So sind die Bezeichnungen *Πύλαι Κιλίκιαι*, *Πύλαι Σύριαι* und *Πύλαι Ἀμανικαί* bzw. *Ἀμανίδες* entstanden. Die Häufigkeit der Wiederkehr des Namens *Πύλαι Κιλίκιαι* erweist die Bedeutung Kilikiens als eines Durchgangslandes. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß der kleinasiatische Tauros, der an sich ein viel ansehnlicheres Gebirge darstellt als der Amanos, in der antiken Literatur keinen nach ihm benannten Paß aufweist, vielmehr der seinen Bergen noch zugehörige, auf West-Kilikien zielende Übergang, der in das Tal des Flusses Kydnos zur Stadt Tarsos führte, den Namen *Πύλαι Κιλίκιαι* trug, heute Gülek Boghas genannt (s. o.).

Die kilikischen Pässe im Ablauf der alten Geschichte.

Die Benutzung der von der Natur geschaffenen vielfachen Übergänge aus dem Raume Kilikiens in die Nachbarländer ist zweifellos älter als die historische Überlieferung. Xenophon ist die Primärquelle, die erstmalig über das Paßgebiet um Kilikien berichtet. Im Rahmen der Beschreibung des Zuges der Zehntausend erzählt er von dem Marsch des Heeres über die Kilikischen Pässe, nachdem das Land Kappadokien durchschritten war (anab. I 2, 21: *Ἐντεῦθεν ἐπειρῶντο εἰσβάλλειν εἰς τὴν Κιλικίαν· ἡ δὲ εἰσβολὴ ἦν ὁδὸς ἁμαξιτὸς ὀρθία ἰσχυρῶς καὶ ἀμήχανος εἰσελθεῖν στρατεύματι, εἴ τις ἐκώλυεν* ...). Der Übergang ist an dieser Stelle nicht mit Namen genannt. Daß es sich aber hierbei um die westlichen, dem Tauros zugehörigen *Πύλαι Κιλίκιαι*, den jetzigen Gülek Boghas, handelt, geht aus dem Zusammenhang einwandfrei hervor: Denn erst berührte das Heer die Stadt *Δάνα*, die gelegentlich auch *Θόανα* genannt wird und zugleich mit dem bekannten *Τύανα*, dem heutigen Kis oder Kilisse Hissar, identisch ist (I 2, 20), und dann erreichte es als nächsten Ort *Ταρσοί* (I 2. 23: ... *ἦλασε* ... *εἰς Ταρσούς*); zwischen diesen beiden Städten befanden sich die westlichen *Πύλαι Κιλίκιαι* (s. o.). Die Schwierigkeit dieses Paßweges wird von Xenophon mit den zitierten Worten hinreichend beleuchtet. Die Paßhöhe bewachte damals der kilikische Stammesfürst (*Συέννεσις*), der aber die Berge verließ, als ihn die Kunde vom Eintreffen des Heeres des Menon in den Ebenen Kilikiens erreichte und als er ferner vernahm, daß die unter dem Befehl des Tamos, des Admirals des Kyros, stehenden Kriegsschiffe auf der Fahrt von Ionien nach Kilikien sich befänden. Den so frei gewordenen Paß überschritt nunmehr Kyros und stieg in das kilikische Flachland hinab. Im weiteren Vormarsch gelangte dann das Söldnerheer von Tarsos über den Pyramosfluß und die Stadt Issos (I 4, 1) *ἐπὶ πύλας τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας* (4, 4), also zu den östlichen *Πύλαι Κιλίκιαι* und *Πύλαι Σύριαι*, den beiden Strandpässen an der Grenze Kilikiens und Syriens am Amanos-Gebirge. Der zweifellos von dem Heere auch benutzte Übergang am Kara Kapu, den westlichen *Πύλαι Ἀμανίδες* nordöstlich des *πολίχνιον Αἰγαῖαι* (s. o.) zwischen dem Fluß Pyramos und der Stadt Issos, ist von Xenophon übergangen. Mit der Bemerkung, daß innerhalb der Strandpässe zwei bewachte Mauern mit Türmen, deren Abstand voneinander nicht mehr als drei Stadien (= 555 m) betrug, bei einem schmalen Durchgang Kilikien im Norden und Syrien im Süden gegen feindliche Einfälle noch besonders schützten, bekräftigt Xenophon die Enge und Bedeutung der *Πύλαι Κιλίκιαι* und *Πύλαι Σύριαι*. Ohne daß die Unterstützung von Schiffen zur Flankenbedrohung der befestigten *Πύλαι Σύριαι* nötig gewesen wäre, wie sie Kyros angeordnet hatte, räumte damals schon vorher Abrokomas, der Satrap von Phoinikien, diesen Paß, als er vernahm, daß das Griechenheer in Kilikien stand (4, 5), und Kyros war der Weg freigemacht, der ihn zunächst nach der bereits Syrien angehörigen Stadt *Μυρίανδος* führte (4, 6), um sich dann in östlicher Richtung am Chalosfluß (jetzt Nahr el Kuweik, türk. Gök Sû) entlang zum Euphrat zu wenden (4, 7ff.). Das heute noch fruchtbare Tal des Flusses Chalos, reich bestellt mit Weizen, Weinreben, Walnußbäumen, Oliven usw. ist ausführlich von K. Baedeker (Palästina und Syrien 348ff.) beschrieben.

Am häufigsten erscheinen die Kilikien umgebenden Pässe in den umfassenden Berichten über die Schlacht bei Issos (333 v. Chr.). Es kann hier nicht die Rede von den Kampfhandlungen sein, die zu dieser Schlacht führten, noch von der Schlacht selbst, die in vielen einschlägigen Aufsätzen und kriegsgeschichtlichen Werken besprochen ist (s. H. Delbrück Geschichte der Kriegskunst I 154ff. Kromayer-Veith Antike Schlachtfelder IV; Schlachtenatlas, mit Erläuterungen usw.), sondern es sei in erster Linie wieder der Pässe gedacht, die in dem strategischen und taktischen Zusammenspiel der Kämpfe bei Issos hervorgetreten sind. Als Quellen liegen Schilderungen bei Polybios, Diodor, Strabon, Arrian, Plutarch und Curtius zugrunde. Fast alle Pässe, die in der geographischen Übersicht veranschaulicht wurden (s. o.), spielen bei den Ereignissen um Issos, vor und nach der Schlacht, eine Rolle, und die Bewegungen der Heere Alexanders des Großen und des Dareios spiegeln die große Bedeutung aller dieser Gebirgsübergänge und -durchgänge wider, die den militärischen Unternehmungen Richtung und Eigenart gaben und schließlich die beiden feindlichen Heere bei Issos am Flusse Pinaros zusammenstoßen ließen.

Entsprechend der auf das persische Großreich gesetzten Zielrichtung, die beiden Heereszügen, dem des jüngeren Kyros und dem Alexanders, gemeinsam war, stand auch Alexander zunächst an der Südgrenze Kappadokiens an der gleichen Stelle wie Kyros (Arr. an. II 4, 3: *Καὶ ἀφικόμενος ἐπὶ τὸ Κύρου τοῦ ξὺν Ξενοφῶντι στρατόπεδον* ...), um dann ebenfalls die (westlichen) *Πύλαι Κιλίκιαι* zu überschreiten. Von einer schweren infolge eines kalten Bades im Flusse Kydnos (jetzt Tersus) bei Tarsos empfangenen Krankheit kaum genesen (4, 7—11), sandte Alexander den Parmenion *ἐπὶ τὰς ἄλλας πύλας, αἳ δὴ ὁρίζουσι τὴν Κιλίκων τε καὶ Ἀσσυρίων χώραν, προκαταλαβεῖν καὶ φυλάσσειν τὴν πάροδον*, unter denen die Strandpässe zwischen Issos und Myriandros, evtl. auch noch unter Einschluß des Beilan-Passes, zu verstehen sind.

Wenn Arrian diese Tore als die Grenze der Kiliker und Assyrier bezeichnet, so mag die Nennung Assyriens befremden. Denn man pflegt unter Assyrien im eigentlichen Sinne ein größeres Gebiet zwischen dem mittleren Euphrat und Tigris zu verstehen, dessen Schwerpunkt in der Römerzeit mehr auf der Ostseite des Tigris gelegen hat (s. Großer Historischer Weltaltlas I, S. 34). Bei Arrian aber sind die Assyrier offenbar den Syrern gleichsetzen. Daß eine solche Vorstellung auch sonst im späteren Altertum verbreitet war, geht klar aus einem Bericht Strabons (XVI 1, 1 p. 736) hervor, der Assyrien eine gewaltige Ausdehnung vom Zweistromland bis zum *Ἰσσικὸς κόλπος* gibt und mit den Worten *καὶ οἱ ἰδίως ὑπὸ τῶν νῦν λεγόμενοι Σύροι μέχρι Κιλίκων καὶ Φοινίκων καὶ Ἰουδαίων καὶ τῆς θαλάττης τῆς κατὰ τὸ Αἰγύπτιον πέλαγος καὶ τὸν Ἰσσικὸν κόλπον* eine Unterscheidung zwischen dem engeren Gebiet des mesopotamischen Assyrien und dem umfassenderen Begriff Assyrien, der auch Syrien mit einschloß, erkennen läßt. Die von Arrian erwähnten *πύλαι τῶν Ἀσσυρίων* sind also mit dem Strandpaß nördlich von *Μυρίανδρος* identisch.

Während sich Alexander in Mallos aufhielt, wurde ihm gemeldet, daß sich Dareios mit seiner ganzen Heeresmacht bei dem (as)syrischen Orte *Σῶχοι* gelagert habe, der etwa in der geographischen Breite der *Πύλαι Σύριαι*, 25 km in Luftlinie von diesen entfernt, an den Abhängen des Gebirges Amanos zu suchen ist. Arrian (II 6, 1) gibt den Abstand von *Σῶχοι* bis zu den (As)syrischen Toren auf etwa zwei *σταθμοί* an. Die wenigen Tage vor der entscheidenden Auseinandersetzung stellten ausschließlich die östlichen, an den Grenzen Kilikiens und Syriens befindlichen Pässe in den Vordergrund: Alexander rückte von Mallos aus vor, passierte ‚die Tore', also die Strandpässe, und bezog bei Myriandros ein Lager (6, 2), während Dareios, gezwungen, den Amanos nördlich zu umgehen, um nach Kilikien zu gelangen, sich von Sochoi nordwärts wandte bis fast zum Quellgebiet des Pyramos und dann in westlicher Richtung den Arslan Boghas-Paß und die Amanischen Tore überschritt (II 7, 1: *Ὑπερβαλὼν δὴ τὸ ὄρος Δαρεῖος τὸ κατὰ τὰς πύλας τὰς Ἀμανικὰς καλουμένας ὡς ἐπὶ Ἰσσὸν προῆγε καὶ ἐγένετο κατόπιν Ἀλεξάνδρου λαθών*), so daß er auf diese Weise im Rücken der Makedonen erschien. In topographischer Hinsicht ist hierbei die Erkenntnis wichtig, daß die an dieser Stelle genannten *Ἀμανικαὶ πύλαι* weder mit den dem Kara Kapu nordwestlich von Issos gleichzusetzenden *Ἀμαν. πυλ.* noch mit den *Ἀμαν. πυλ.*, für die man gelegentlich den Beilan-Paß ansah (s. o.), identisch sind. Es handelt sich vielmehr um den westsüdwestlich von Arslan Boghas gelegenen Paß Toprak Kalessi, nach dessen Überschreitung man in die Ebene bei Issos gelangte. Auch dieser Übergang trug zu Recht den Namen *Πύλαι Ἀμανικαί*, da er in gleicher Weise wie der Kara Kapu und der Beilan das Amanos-Gebirge in einem seiner Abschnitte überquerte. Allerdings ist er nur einmal in der antiken Literatur erwähnt, da er mehr eine Seitenroute bedeutete und nicht dem normalen Durchgangsverkehr diente, der im allgemeinen der Linie der Strandpässe und des Beilan-Passes folgte. Die Nachricht von dem Erscheinen des Dareios bei Issos bewog Alexander, der schon bei Myriandros stand, Reiter und Bogenschützen *ὡς ἐπὶ τὰς πύλας* als Kundschafter zu senden und dann mit dem ganzen Heere nachzurücken, *ὡς κατασχεῖν αὖθις τὰς πύλας* (II 8, 1).

Nachdem er die Pässe auf diesem rückwärtigen Wege abermals besetzt hatte, ließ er das Heer während der Nacht ausruhen, bevor es zu der entscheidenden Schlacht am Flusse Pinaros kam. Wieder waren es die Strandpässe, das syrische Tor südlich, das kilikische nördlich, beide Durchgänge entweder als *πύλαι* oder als *πάροδοι* bezeichnet, die Alexander, diesmal von Süden nach Norden, mit seinem Heere durchziehen mußte, wenn er der Schlacht nicht ausweichen wollte.

Der Parallelbericht des Curtius deckt sich, soweit dabei die Rolle der Pässe innerhalb der Kampfhandlungen um Issos in Frage kommt, im wesentlichen mit der Darstellung Arrians; die Differenz besteht nur in den Benennungen der Übergänge. Der Vorbeimarsch an dem Platz, an dem auch der jüngere Kyros ein Standlager aufgeschlagen hatte, bevor er die westlichen kilikischen Tore am heutigen Gülek Boghas überschritt, der Aufstieg Alexanders zu diesem Paß, den die Anwohner kurz als Pylae bezeichneten und der den Charakter einer natürlichen Festung trug, das Durchschreiten des gleichen Passes und der Abstieg nach Tarsos werden uns auch von Curt. geschildert, III 4, 1—14. Nicht von Arrian ist freilich erwähnt das von Curtius (III 7, 6) namhaft gemachte *oppidum Castabulum. ibi Parmenio regi occurrit: praemiserat ad explorandum iter saltus, per quem ad urbem Isson nomine penetrandum erat*, womit deutlich auf die Überschreitung der *Ἀμανίδες πύλαι*, des jetzigen Kara Kapu (s. o.), hingewiesen ist, nach deren Besetzung auch bald Issos von Parmenion eingenommen wurde (7, 7). Das makedonische Heer mußte diesen Paß, dem von Curtius einfach der Name *angustiae* beigelegt ist, auf jeden Fall durchschreiten; Arrian erwähnt diesen Paß nicht. Für den Ort Castabulum besteht gegenwärtig der Name Kastabol (s. Blatt 6, Karte 5 in Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Griech. Abt.). Übereinstimmung zwischen Arrian und Curtius finden wir dann wieder in der Nennung der Syrien anliegenden, kurz vor der Schlacht von Issos in Erscheinung tretenden Pässe sowie der von Dareios auf seinem Wege von *Σῶχοι* aus überschrittenen *Πύλαι Ἀμανικαί* (Curt. III 8, 13: *Forte eadem nocte et Alexander ad fauces, quibus Syria aditur, et Dareus ad eum locum, quem Amanicas Pylas vocant, pervenit*), wobei wir im ersten Falle die Strandpässe nördlich von Myriandros einschließlich des Beilan-Passes, im zweiten Falle den Toprak-Kalessi zu verstehen haben.

Innerhalb der weiteren mit der Schlacht bei Issos sich beschäftigenden Literatur gedenkt Polybios ((XII 17. 19) der Kilikischen Tore südlich von Issos und der von Dareios überschrittenen *Ἀμανίδες Πύλαι* (17: *Ἀλέξανδρον ἤδη διαπεπορεῦσθαι τὰς στενὰς τὰς λεγομένας ἐν τῇ Κιλικίᾳ Πύλας, Δαρεῖον δὲ χρησάμενον τῇ τῶν Ἀμανίδων λεγομένων Πυλῶν πορείᾳ κατᾶραι μετὰ τῆς δυνάμεως εἰς Κιλικίαν* ... 19: ... *φησὶ τὸν Ἀλέξανδρον πυθέσθαι τὴν Δαρείου παρουσίαν εἰς Κιλικίαν ..., διαπεπορευμένον ἤδη τὰ στενά. διόπερ ἐξ ὑπερστροφῆς πάλιν ποιεῖσθαι τὴν πορείαν διὰ τῶν στενῶν ...*), wobei die *Ἀμαν. Πυλ.* natürlich mit dem Toprak Kalessi und die *στεναὶ ἐν τῇ Κιλικίᾳ Πύλαι*, kurz darauf einfach *στενά* genannt, mit dem nördlichen Strandpaß identisch sind. Diodor, wie Arrian die Überschreitung der westlichen Amanischen Pässe (Kara Kapu) durch das makedonische Heer übergehend und somit gleichfalls das oppidum Castabulum auslassend, erwähnt jedoch in Übereinstimmung mit Arrian die östlichen *Πύλαι Κιλίκιαι* und die *Πύλαι Σύριαι* in der Formulierung *αἱ ὀνομαζόμεναι πύλαι* oder ganz einfach *πάροδοι* XVII 32: *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος, πυθόμενος Δαρεῖον ὀλίγων ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέχειν Παρμενίωνα μὲν μετὰ τῆς δυνάμεως ἀπέστειλε προκαταληψόμενον τὰς παρόδους, καὶ τὰς ὀνομαζομένας πύλας· οὗτος δ'ἐπιβαλὼν τοῖς τόποις καὶ τοὺς προκατειληφότας τὰς δυσχωρίας βαρβάρους βιασάμενος, κύριος ἐγένετο τῶν παρόδων*). Die jedesmalige Erwähnung der Voraussendung des Parmenion zu den *πύλαι* sowie die Übereinstimmung in der Anwendung des Verbums *προκαταλαμβάνειν* beweisen die Schilderung derselben Vorgänge sowohl durch Arrian als auch durch Diodor. Aus der Darstellung des Plutarch seien lediglich die Zeilen hervorgehoben, in denen der makedonische Überläufer Amyntas dem Perserkönig rät, nicht die *στενά* zu beschreiten, sondern die Entscheidung in der Ebene, in der eine weit auseinandergezogene Heeresmacht gegen eine geringere Anzahl vorteilhaft kämpfen könne, herbeizuführen (Alex. 20: *οὗτος [Ἀμύντας] ὡρμημένον ἰδὼν Δαρεῖον εἴσω τῶν στενῶν βαδίζειν ἐπ' Ἀλέξανδρον, ἐδεῖτο κατὰ χώραν ὑπομένειν ἐν πλάτος ἔχουσι πεδίοις καὶ ἀναπεπταμένοις πρὸς ἐλάττονας πλήθει τοσούτῳ διαμαχούμενον*). Auch in den an gleicher Stelle stehenden Worten *Ἀλέξανδρος μὲν ἡδόμενός τε τῇ συντυχίᾳ καὶ σπεύδων ἀπαντῆσαι περὶ τὰ στενά, Δαρεῖος δὲ ... τῶν στενῶν ἐξελίξαι τὴν δύναμιν* sind jedesmal unter den *στενά* die östlichen *Πύλαι Κιλίκιαι* und die benachbarten *Πύλαι Σύριαι*, also die Strandpässe, vielleicht noch einschließlich des nördlich angrenzenden Uferstreifens am Flusse Pinaros, an dem sich die Schlacht von Issos abspielte, zu verstehen.

Die *Πύλαι Κιλίκιαι* treten im Verlauf der alten Geschichte nach Ausweis der Quellen noch dreimal hervor, in den Jahren 314 v. Chr., 194 n. Chr. und 260 n. Chr. Kaum 20 Jahre nach der Schlacht bei Issos sind es wieder die südlichen Kilikischen Pässe, die im Ablauf damaliger kriegerischer Ereignisse eine Rolle spielten. Durch sie wich zu Beginn der Diadochenkämpfe Antigonos im Verlauf der Auseinandersetzungen mit Ptolemaios I. in nördlicher Richtung nach Kilikien aus, nachdem er seinen Sohn Demetrios (Poliorketes) in Gaza zurückgelassen hatte (App. Syr. 54, 272: *χωρῶν δ'ὑπὲρ τὰς Κιλικίους πύλας, [Ἀντίγονος] Δημήτριον τὸν υἱὸν ... ἐν Γάζῃ μετὰ τοῦ στρατοῦ καταλείπει*). Zu einem schweren Kampf auf dem Felde von Issos, an Umfang und Bedeutung fast der Alexanderschlacht gleich, kam es nochmals im Jahre 194 n. Chr. Kurz nach seiner Thronbesteigung sah sich Septimius Severus genötigt, sich zur Bewahrung seiner Herrschaft mit C. Pescennius Niger, dem Statthalter von Syrien und Mitbewerber um die Kaiserwürde, auseinanderzusetzen. Die Schlacht fand *ἐν Ἰσσῷ πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις* statt und wird als sehr hart

geschildert (Cass. Dio LXXIV 7, 1 p. 331 ed. Boissevain: ... *μεγίστη γίνεται μάχη*). Die Natur des Engpasses, in dessen Nähe sich der Kampf abspielte, wird im einzelnen mit treffenden Worten beschrieben (ebd.): *ἡ δὲ ἐσβολὴ αὕτη, αἱ Κιλίκειοι πύλαι, διὰ τὴν στενότητα οὕτω προσαγορεύονται· ἔνθεν μὲν γὰρ ὄρη ἀπότομα ἀνατείνει, ἔνθεν δὲ κρημνοὶ βαθεῖς ἐς τὴν θάλασσαν καθήκουσιν.* Schließlich treten die südlichen *Πύλαι Κιλίκιαι* noch im Rahmen von Ereignissen in Erscheinung, die sich im Jahre 260 n. Chr. zutrugen, als Schahpur I., Herr des neupersischen Reiches der Sassaniden (241—272), sich anschickte, die Römer in Kleinasien anzugreifen. Der Weg der Eroberung führte ihn, wie Zosimos hist. III 32, 5 p. 154 Mendelss. berichtet, im Kampfe mit dem Kaiser Valerian von Antiocheia am Orontes, das er einnahm, in nördlicher Richtung auf die Kilikischen Tore.

Immer wieder sind es die südlichen Kilikischen Tore an der Grenze Syriens, die an Bedeutung im Vordergrund stehen, einmal, weil sie die einzige Verbindung zwischen Kilikien und Syrien darstellten, und ferner, weil sie geeignet waren, im Ernstfalle mit wenigen Streitkräften den Zugang nach Kilikien zu sperren. Diese Erfahrung konnte auch Cicero während seiner Statthalterschaft in Kilikien (51—50 v. Chr.) machen, als er mit den räuberischen Stämmen des Amanos kämpfen mußte. So berichtet er in dem Briefe an Cato fam. XV 4, 4 (*Ciliciam quidem ipsam propter montis Amani naturam facile tenuissem; duo sunt enim aditus in Ciliciam ex Syria, quorum uterque parvis praesidiis propter angustias intercludi potest, nec est quicquam Cilicia contra Syriam munitius*) von der Gestaltung des Gebirges Amanos, das nur zwei wegen ihrer Enge leicht zu verteidigende Zugänge von Syrien nach Kilikien offen lasse, und daß Kilikien gegen Syrien dadurch stark geschützt sei, ein klarer Hinweis auf die Strandpässe und den Beilan-Paß.

Es ist kein Zufall, daß die Pässe in und um Kilikien meist im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen genannt werden. Das System dieser Über- und Durchgänge sowie die gesamte durch die Natur bedingte Geländegestaltung hat von jeher auf die für die strategische und taktische Leitung verantwortlichen Heerführer eine große Anziehungskraft ausgeübt. So vollzogen sich auf den Schlachtfeldern bei und um Issos weltgeschichtliche Entscheidungen. Andererseits haben die *Πύλαι Κιλίκιαι* mit den benachbarten Pässen in stillen Zeiten nicht etwa ein abseitiges Dasein geführt; sie dienten dem friedlichen Verkehr einzelner Personen sowie den Handelsverbindungen. Dies erweist auch deutlich ein Einblick in das römische Wegnetz (s. K. Miller Itineraria Romana 752—753).

[Hans Treidler.]

Nachtrag

Für die hellenistische Zeit sei noch eine Erwähnung des kilikischen Paßgebietes nachgetragen. Sie findet sich bei Polyain. (strateg. IV 9, 5 p. 209; Woelffl.-Melb: *Σέλευκος Δημητρίου στρατοπεδεύοντος ὑπὸ τοῖς λόφοις Ταύρου δεδοικώς, μὴ λαθὼν ἐπὶ Συρίας ἀναχωρήσῃ, ἔπεμψε Λυσίαν μετὰ πολλῶν Μακεδόνων ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ ὑπερκείμενα τῶν Ἀμανίδων πυλῶν, ἢ τὴν πορείαν ἔμελλε ποιεῖσθαι, προστάξας πυρὰ καῦσαι πολλά. Δημήτριος, προκατειλημμένους ὁρῶν τοὺς τόπους, τῆς πορείας ταύτης ἀπετράπετο*) und nimmt Bezug auf die Kämpfe Seleukos' I. Nikator mit Demetrios Poliorketes an der Grenze Kilikiens und Syriens im J. 286 v. Chr. Die an dieser Stelle genannten *Ἀμανίδες πύλαι*, in deren benachbartes Bergland Seleukos seinen Feldherrn Lysias entsandte, um Demetrios an dem Betreten Syriens zu verhindern, sind nach dem vorliegenden strategischen Zusammenhang mit dem Beilan-Paß identisch. Die Richtigkeit dieser Ansetzung bestätigt sich in dem ausführlicheren Bericht über die gleichen Vorgänge bei Plutarch (Dem. 49), der ebenfalls die Bezeichnung *Ἀμανίδες πύλαι* anwendet. Über die Quellenverhältnisse an dieser Stelle s. J. Melber Strategemensammlung Polyaens, Leipzig 1885, S. 635ff.).

[Hans Treidler.]

S. 2169 zum Art. **Pyramiden:**

Zum Namen *πυραμίς* ist auf K. Lokotsch Etymol. Wörterb. der europ. Wörter orientalischen Ursprungs 116, sowie auf F. Kluge Etymolog. Wörterb. der deutschen Sprache s. v. nach K. Lang Anthropos XVIII/XIX 551 hinzuweisen, wo die wahrscheinliche Ableitung von einem altägypt. p3-mr ‚die Pyramide' (*pimar) vertreten wird, indem durch Metathese daraus *πυραμίς* geworden sei. Diese Ableitung ist u. a. auch von Struve Moskauer Math. Pap. 136 angenommen worden. [Wolfgang Helck.]

Zweite Reihe [R—Z]

Zum Band I A

S. 1185 zum Art. **Rufinus:**

5 a) Rufinus. Auf Befehl eines Proconsuls R. erlitt die hl. Guddene am 18. Juli 203 *(Plautiano et Geta consulibus)* den Märtyrertod (Martyrolog. Adonis, Migne L. CXXXI 304). Das Amtsjahr dieses Proconsuls ist 203/204; noch in der ersten Hälfte des J. 203 war sein Vorgänger Minucius Timinianus (Oppianus) im Amt (s. o. Bd. XV S. 1844f., vgl. Mon. Germ. A. A. IX 287). Dieser Rufinus ist möglicherweise mit Apuleius Rufinus, cos. suff. 189 oder 190 mit Septimius Severus, identisch. [Bengt E. Thomasson.]

S. 1288 zum Art. **Ῥῆσες:**

Nähere Beschreibung mit Planskizze Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 123ff., erstmalige inschriftliche Erwähnung aus der Zeit etwa um 300 v. Chr., Bull. hell. LXXVIII (1954) 402 Z. 8; 405 = Suppl. epigr. Gr. XIV 375. [Ernst Meyer.]

S(a)efes. Sie werden nur Avien. or. m. v. 195. 199 genannt, und zwar zuammen mit den Cempsi, mit denen sie die spanischen *arduos collis*, also wohl das nordwestliche Hochland bewohnten. Ad. Schulten hält beide Stämme für keltisch (Font. Hisp. Antiquae I², Barcelona 1955, 104f.). Wenn Avienus v. 156 erzählt, die Oestrymnier in Galicien seien durch Schlangen aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden, so hat die Sage hier nach ansprechender Vermutung den Namen Sefes mit *σῆπες* (von *σήψ* = Giftschlange) verwechselt (Cuevillas Os Oestrimnios, os Saefes e ofiolatria en Galiza [Arquivos do Seminario de Estudo gallegos, 1929]. Ad. Schulten Iber. Landesk. II [Strasbourg/Kehl 1957] 577). Vgl. auch den Art. Cempsi o. Bd. III S. 1895. Leite de Vasconcellos Religiões da Lusitania, II S. 72. 83.

[Robert Grosse.]

S. 2218 zum Art. **Samikon (= Samos):**

5) Neue Behandlung H. L. Bisbee Hesperia VI (1937) 525ff., dazu Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 34f. 68 A. 2; 76f., erwähnt auch in der delphischen Thearodokenliste Bull. hell. XLV (1921) 13 II 88. [Ernst Meyer.]

Sapaei nach Plin. n. h. VI 22 kaukasisches Bergvolk beim Fluß Ocharius, s. d. (Bd. XVII S.1767). [Konrat Ziegler.]

Zum Band II A

Sedochezi, ein Stamm in der Kolchis, dessen Wohnsitze wahrscheinlich nicht weit vom Flusse Chobo, heute Inguri (letzterer mündete zwischen Phasis und Dioskurias in den Pontos Euxeinos, s. u. den Art. § 7) lagen. Erwähnt wird nur ein *rex Sedochezorum* (Tac. hist. III 48 in Verbindung mit dem Aufstand des Anicetus (Tac. hist. III 47f. und Weynand o. Bd. VI S. 2643). Der Führer dieses Aufstandes, Anicetus, war vorher Freigelassener des Königs Polemon II. von Pontos und kommandierte bis 64 seine Flotte in Trapezus. Zu Beginn des Aufstandes wurde Anicetus von dem *rex* der S. unterstützt, später aber, als der Sedocheze den baldigen Untergang des Anicetus sah, von ihm *fluxa ut est barbaris fide* im Stich gelassen. Über diese Ereignisse s. noch W. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1287 (s. Polemon II.) und Ruge o. Bd. VI A S. 2217, 39ff. (s. Trapezus); vgl. auch Bd. IV S. 231 s. Cohibus. [Chr. M. Danoff.]

Sefchet-abui (*sšḫ.t ꜥb.wj*) ‚die mit den 7 Hörnern', Bezeichnung der Göttin Seschat (*Sšȝ.t*), deren Kultzeichen eine siebenzackige ‚Rosette' ist, überdacht von einem mit zwei Federn geschmückten Halbkreis. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Zeichens ist noch unbekannt (älteste Darstellungen v. Bissing-Kees Re-Heiligtum II Bl. 7 Nr. 17. Borchardt Sahure II Bl. 1); es ist nicht einmal sicher, ob das frühgeschichtlich als Königsbezeichnung vorkommende ähnliche Rosettenzeichen (Keulenkopf des Königs ‚Skorpion' bei Quibell Hierakonpolis I pl. 25) damit gleichgesetzt werden darf. Ist so die Herkunft der Göttin nicht erkennbar, so ist ihre Bedeutung in der geschichtlichen Zeit um so klarer: Sie gilt eindeutig als die Göttin des Rechnens, Schreibens und der Wissenschaft überhaupt. So schlägt sie zusammen mit dem König die Fluchtstäbe bei der Vermessung des Grundrisses eines neuen Tempels ein, ist ‚Herrin der Baumeister' (Pyr. 616 b) und ‚Herrin des Schreibens im Lebenshause', d. h. in dem Büro, wo die Texte hergestellt werden; als ‚Herrin des Hauses der Gottesworte' schreibt sie die Annalen des Königs auf, gern zusammen mit dem Schreibergott Thot (Ägypt. Ztschr. LXXXV 117ff.). Damit ist sie eine eng mit dem Königtum verbundene Gottheit, die keinen Lokalkult besitzt, wenn sie auch ursprünglich aus der Gegend von Sais stammen könnte (Kees Götterglaube 212). [Wolfgang Helck.]

S. 1511 zum Art. **Sentius:**

8) Sex. Sentius Caecilianus.

a) Name. *Sex. Sentius Sex. f. Quir. Caecilianus* (Ann. épigr. 1941, 79), *... ntius Sex. f. Caecilianus* (CIL IX 4194 = Dess. 8969), *[S]ex. Sentius ... Caecilianus* (CIL VIII 22172), *Sentius Caecilianus* (die Grenzsteine der fossa regia, s. u.).

b) Laufbahn. Die Inschrift aus Amiternum CIL IX 4194 = Dess. 8969 enthält die Karriere des S. bis zum Consulat einschließlich, ist aber sehr beschädigt. Sein erstes Amt war das eines *Xvir stlitibus iudicandis,* danach

wurde er Militärtribun bei der VIII. Augusta. Von der Erwähnung seiner Quaestur ist nur *[...]aet.* übrig, wahrscheinlich *[quaestor prov. B]aet(icae),* die Ergänzung *[quaestor pro pr]aet(ore)* hätte wohl auch die Erwähnung der Provinz gefordert. Nach dem Volkstribunat und der Praetur wurde er Legat des Proconsuls einer Provinz, deren Name in der Inschrift verlorengegangen ist, *curator alvei Tiberis et riparum,* Kommandant (*legatus*) der XV. Apollinaris und dann einer Legion, von deren Namen nur *[...]g.* übrig ist. Ein Meilenstein an der Straße Theveste—Carthago in der Provinz Africa (CIL VIII 22172) zeigt, daß es sich um die III. Augusta gehandelt hat, und als Kommandant dieser Legion hat er ferner mit dem Consular Rutilius Gallicus die alte Grenze (*fossa regia*) zwischen Africa vetus und Africa nova neu abgesteckt (CIL VIII 23084. 25967 = Dess. 5955. Ann. épigr. 1912, 148—151. 1939, 31). Dieser Rutilius Gallicus war als *legatus ad census accipiendos* während Vespasianus' und Titus' Censur (73/74) nach Africa entsandt worden (R. Syme Rev. ét. anc. LVIII [1956] 238, 10), was die Legation des S. zeitlich fixiert. Sein nächstes Amt war nach der Inschrift aus Amiternum das eines *legatus pro praetore utriusque Mauretaniae.* Diesen außerordentlichen Titel finden wir noch erweitert (*legatus Augusti pro praetore ordinandae utriusque Mauretaniae*) in einem Patronatsvertrag zwischen S. und den Einwohnern von Banasa in Mauretania Tingitana (Ann. épigr. 1941, 79), der ihn auch als *consul designatus* bezeichnet. Die Inschrift datiert aus dem J. 75, das auch in dem amiterninischen Cursus erwähnte Consulat gehört folglich ins J. 75 oder 76. (Diese zeitliche Fixierung der mauretanischen Legation bestätigt auch die Ansetzung des Kommandos der III. Augusta ums J. 73.) Welche Unruhen die Entsendung eines kaiserlichen Legaten in die gewöhnlich von Procuratoren verwalteten mauretanischen Provinzen verursacht haben, wissen wir nicht. R. Thouvenot (Compt. Rend. 1940, 131ff.) denkt an die Folgen der Unruhen unter Lucceius Albinus (ablehnend B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 245).

c) Familie. Der Name der Gattin des S. ist in der amiterninischen Inschrift verlorengegangen: *[... a]e uxor(is).* [Bengt E. Thomasson.]

S. 1753 zum Art. **Sertorius:**

4 a) C. Sertorius Cattianus führte nach der Inschrift Ann. épigr. 1953, 80 (aus Volubilis) als Procurator der Provinz Mauretania Tingitana ein Gespräch *cum Ililasene princ. gentis Baquatium ... prid. Nonas Mart. Victorino et Proculo cos.,* d. h. am 6. März 200. [Bengt E. Thomasson.]

S. 1805 zum Art. **Servilius:**

77 a) Q. Servilius Pudens, ein Legat, der mit Plinius im Dez. 111 in Nicomedia zusammentraf (Plin. epist. X 25), vielleicht Vater des cos. 166 (s. u. 77 b). Er wird auf den Ziegeln CIL XV 346. 349—50. 1429—41 erwähnt.

77 b) Q. Servilius Pudens, cos. ord. 166 mit L. Fufidius Pollio (s. Art. Fufidius Nr. 13 o. Bd. VII S. 202f. mit Belegstellen, dazu Ann. épigr. 1912, 230. 1946, 92), vielleicht Sohn des Vorhergehenden (Nr. 77 a), Proconsul der Provinz Africa (CIL VIII 12291 = Dess. 1085, aus Bisica in der Provinz) wohl um 180 oder kurz nachher. Seine Gattin war Ceionia Plautia, die Tochter des L. Aelius Caesar und Schwester des Kaisers Lucius Verus (CIL VIII 14852 = Dess. 330, s. Art. Ceionius Nr. 16 o. Bd. III S. 1858), ein Sohn war Q. Servilius Q. f. Hor. Pudens (CIL VIII 5354. 12291 = Dess. 1084—85), Nr. 77 c.

77 c) Q. Servilius Q. f. Hor. Pudens, Sohn des Vorhergehenden (Nr. 77 b), s. B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 88f. Die Inschrift CIL VIII 5354 = Dess. 1085 aus Calama in Africa proconsularis bringt außer seinem vollständigen Namen auch den Anfang seiner Karriere: *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) IIII Scythicae, quaest(or) provinciae Siciliae, trib(unus) pl(ebis), praetor, praef(ectus) frumenti dandi, iuridicus Aemiliae [et Fla]miniae, [pro]cos. Cretae et Cyrenarum.* Danach hat er seinen Vater, den *proconsul Africae,* in die Provinz begleitet (CIL VIII 12291 = Dess. 1085, aus Bisica), wo er Patronus der Städte Bisica (CIL VIII 12291 = Dess. 1085) und Calama (CIL VIII 5354 = Dess. 1084) geworden ist. [Bengt E. Thomasson.]

Setisacum. Diese Stadt ist bezeugt durch einige iberische Münzen mit der Aufschrift *setisen* (A. Heiss Descript. génér. des monnaies antiques de l'Esp., Paris 1870, S. 150f., Pl. XII). Heiss identifiziert sie mit dem heutigen Sástago am Ebro, wo sich solche Münzen und auch antike Ruinen gefunden haben. Dafür spricht auch das Münzbild mit 3 Fischen — die Stadt muß also an einem Gewässer gelegen haben. Auffallenderweise sagt die Encicl. Univ. Ilustr. Bd. 55 S. 711 nur: Genaue Lage unbekannt — im Lande der Ilergeten, nahe beim Ebro?

Ptolem. II 6, 51 erwähnt *Segisamum* oder *Segisamo* (s. o. Bd. II A S. 1074), die Hauptstadt der *Murbogi* (= *Turmogi[di],* s. o. Bd. VII A S. 1393). Es ist zu beachten, daß sich hier neben *Σεγίσαμον* die gut beglaubigte Variante *Σετίσακον* findet. Man könnte an eine ältere iberische Namensform denken. Auf jeden Fall gewinnt durch sie die Lesart des Namens S. an Sicherheit. S. auch A. Vives La moneda Hispánica, Madrid 1924, II 87ff. [Robert Grosse.]

Seuthopolis (*Σευθόπολις*). Die Aufdeckung und Erforschung dieser thrakischen Stadt, die in keiner antiken Quelle erwähnt wird, ist ein Ergebnis der Ausgrabungen, die nach der Revolution vom 9. September 1944 in Bulgarien vom Archaeologischen Institut und dem Archaeologischen Museum bei der Bulg. Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von D. P. Dimitrov im J. 1948 begonnen und im J. 1954 zum Abschluß gebracht worden sind. Das reiche archaeologische Material, das bei diesen Grabungen zum Vorschein kam, wird jetzt von D. P. Dimitrov und seinen Mitarbeitern für eine Gesamtveröffentlichung bearbeitet. Die vorliegende Darstellung beruht hauptsächlich auf den vorläufigen Berichten, die Dimitrov und seine Mitarbeiter bereits veröffentlicht haben und die im Folgenden erwähnt werden, und auf den persönlichen

Eindrücken, die der Verfasser dieses Artikels während zweier kurzbefristeter Besuche der Ausgrabungsstätte von S. sammeln konnte. Heutzutage liegt die ganze Ausgrabungsstätte von S. unter dem tiefen Wasser des Sees, der durch die Errichtung des Staudammes ‚Georgi Dimitrov' an der Tundža entstanden ist, siehe darüber Danoff und Manowa Trakite i antičnijat swijat (bulg.: Die Thraker und die antike Welt) Sofia 1959, 5 und bes. 123ff.

Während von der altthrakischen Stadt S. in der antiken Überlieferung keinerlei Erwähnung zu finden ist, wußte man von der sonstigen Tätigkeit ihres Begründers und Namengebers, des thrakisch-(odrysischen?) Fürsten Seuthes III., einiges; Swoboda o. Bd. II A S. 2022ff. G. I. Kazarow Keltite w stara Trakija i Makedonija (bulg.: Die Kelten im alten Thrakien und Makedonien), Ztschr. der Bulg. Ak. Wiss., Philol.-Hist. Kl., X (1919) 50ff. J. Todorov Trakijskite zare (bulg.: Die thrakischen Könige) GSUPhF*) XXIX (1933) 7. 66ff. Danoff Iz drewnata ikonomičeska istorija na zapadnoto Černomorije do ustanowjawaneto na rimskoto wladičestwo (bulg., deutsches Résumé: Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer) IBAI XII (1938) 210; über die mögliche Quelle (Hieronymos von Kardia) des Diodorberichtes (XX 25) s. Danoff Käm istoričeskija oblik na drewna Trakija (bulg.: Zu den historischen Umrissen Altthrakiens) GSUHPhF XL (1944) 39ff. Blawatskaija Zapadnopontijskije goroda w VII—I w. do n. e. (russ.: Die westpontischen Städte im 7.—1. Jhdt. v. u. Z.), Moskau (1952) 90.

Die Lage von Seuthopolis, etwa 3,5 km südlich des Dorfes Koprinka und etwa 8 km westlich der Stadt Kasanläk (Kazanlyk) war von ihren antiken Erbauern sowohl vom verkehrswirtschaftlichen als auch vom strategischen Standpunkt trefflich gewählt. Sie liegt auf dem linken Ufer des Tundžafl. (des ant. Tonzos, darüber Oberhummer o. Bd. VI A S. 1714 und D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien [1957] 511ff.), und zwar an einer Windung dieses Flusses, die durch einen plateauartigen Vorsprung des Geländes bedingt ist. Der Fluß umgürtet auf diese Weise dieses etwa 4 m über seinem Bett sich erhebende kleine Plateau vom Süden und vom Westen. Vom Osten her ist das Plateau von einem Zufluß der Tundža durchquert. Auf diese Weise lag S. auf einer flachen Hochebene, die leicht gegen die Tundža abfällt und von drei Seiten vom Wasser geschützt war. Die Ausgrabungen in S. haben zwei Kulturschichten ans Licht gefördert: eine antike und eine mittelalterliche. Die antike Schicht ist etwa 1,80 m dick, während die mittelalterliche Schicht selten 0,60 m erreicht. Beide Schichten enthielten eine große Anzahl von Münzen, von denen diejenigen des Seuthes III. die zahlreichsten waren. Von etwas mehr als 1000 Münzen entfallen etwa 800 auf diesen thrakischen Fürsten, der im Bündnis mit Antigonos den Kampf gegen Lysimachos für die Wiederherstellung des Odrysenreiches führte. Die genaueren Beobachtungen stratigraphischer Natur ergaben 3 Bauperioden in S. Zur Zeit Philipps II. von Makedonien befand sich an der Stätte von S. eine unansehnliche Siedlung. Ihr Bestehen ist durch eine dünne Brandschicht und durch die Münzen dieses makedonischen Herrschers bezeugt. Zur Zeit Seuthes III. hat man dann an der Stelle der niedergebrannten Siedlung die Residenzstadt Seuthopolis errichtet, die, dem Beispiel der hellenistischen Herrscher folgend, nach dem Namen ihres Erbauers benannt wurde. Die dritte Bauperiode gehört dem Mittelalter an. Obwohl die neu errichtete Stadt zum größten Teil durch die Natur geschützt war, hat sie ihr Gründer mit einer starken Festungsmauer umgeben lassen, die stellenweise 2 m dick war. Wie die beigefügte Planskizze zeigt, hat die Festungsmauer einen fünfeckigen Raum umschlossen, dessen Fläche etwa 5 Hektar betrug. Die Form der Stadt S. war durch das Terrainrelief bedingt. Die Ecken der Festungsmauer waren durch Ecktürme verstärkt. Der Eintritt in die Stadt war durch zwei Tore ermöglicht. Das Haupttor öffnete sich in der nordwestlichen Mauer der Stadt. Diese Mauer, die am meisten den Angriffen von draußen ausgesetzt war, wurde auch durch zwei Zwischentürme verstärkt, die in einem gewissen Abstand zu beiden Seiten des Haupteingangstores angebracht waren. Letzteres war selbst als ein großer viereckiger Turm aufgebaut. S. erinnert an die sog. Hippodamische Stadtplanung. Auch in S. gab es zwei zueinander senkrechte Hauptstraßen, die in nordsüdlicher und ostwestlicher Richtung verliefen. Diese Straßen waren 3—4 m breit und mit feinkörnigem, aus dem Fluß geholten Steinpflaster gepflastert. Sie führten in das Stadtzentrum, wo sich die Agora befand. Letztere war etwa 30 cm tiefer gelegen als das Niveau der sie umgebenden Verkehrsadern und mit einem Bord versehen. Auf der Agora erhoben sich die öffentlichen Bauten, darunter auch der Tempel des Dionysos. Einige Überreste dieses für S. wichtigen Heiligtums wurden gefunden.

Die Wohnhäuser in S. waren geräumig, vom sog. Pastadentyp, und öffneten sich gewöhnlich auf zwei Straßen. Neben dem Eingang war die Loge des Pförtners, der in der Regel ein Sklave war. Man trat in den Hof ein, der auch geräumig war; in einer seiner Ecken lag das Wohnhaus, das in der Regel mit seiner Fassade nach Süden gewendet war und seine Rückseite dem Haemus zukehrte. Diese Häuser in S. waren zweistöckig. Ihre Fundamente waren aus Bruchstein errichtet, während das zweite Stockwerk eine hölzerne Konstruktion aufwies. Im unteren Stock waren die Wirtschaftsräume untergebracht, während sich die Wohnräume im zweiten Stock befanden. Von der inneren Einrichtung und der Ausschmückung der einzelnen Wohnhäuser von S. weiß man fast nichts. Die tanagreischen Statuetten, die fast in jedem Haus von S. zum Vorschein kamen, zeugen allenfalls von bestimmten ästhetischen Bedürfnissen der Einwohner. Zu bemerken ist dabei, daß viele dieser Statuetten örtlicher Herkunft sind, daß sie lokale Nachahmungen guter hellenistischer Vorbilder darstellen. Im Hofe jedes Hauses gab es einen (Zieh)brunnen, dessen Wände

*) GSUHPhF = Godišnik (Jahrbuch) Sof. Univ. Hist.-Phil. Fak.

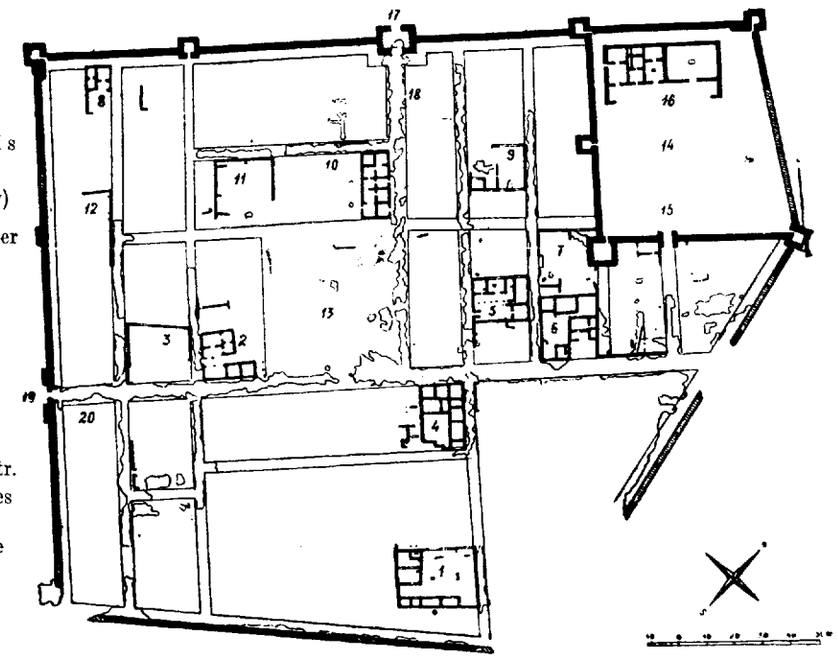

Planskizze von Seuthopolis (nach D. P. Dimitrov)

1–12 Wohnhäuser
13 Agora
14 Tyrsis
15 Propylon
16 Palast und Tempel
17 Nordwestliches Tor
18 Nordwestliche Hauptstr.
19 Südwestliches Tor
20 Südwestliche Hauptstr.

mit gewöhnlichen, aus dem Fluß geholten Steinen oder mit Ziegelsteinen ausgekleidet waren. In den einzelnen Häusern gab es Kanalisation. Das schmutzige Wasser wurde durch Tonröhren oder durch Kanäle aus entsprechend gewölbten Ziegelsteinen in das städtische Kanalisationsnetz abgeleitet.

Ein Element im thrakischen Wohnhaus, durch das es sich vom griechischen Wohnhaus der hellenistischen Epoche in den Thrakien benachbarten Gebieten unterschied, war das Vorhandensein einer konkaven Höhlung aus Stampflehm in jedem Wohnhaus von S., und zwar in seinem Hauptwohnraum. Dieses Becken erhob sich 10 bis 15 cm über dem Fußboden und war verschiedentlich verziert. Diese Höhlungen hatten allem Anschein nach eine kultische Bestimmung, über die Näheres vorläufig nicht feststeht. Eine ähnliche konkave (podestartige) Höhlung wurde seinerzeit in einem thrakischen Grabhügel in Nordostbulgarien festgestellt.

Die Wohnviertel von S. waren im Vergleich zu den Wohnvierteln griechischer Städte der hellenistischen Zeit, z. B. denjenigen von Olynthos, bescheidener. Jedes Wohnhaus in S. nahm gewöhnlich eine Fläche von 300, seltener 500 qm in Anspruch. Trotzdem waren aber auch diese Häuser ziemlich geräumig und hatten ziemlich viele Wohnräume, die um einen zentralen Hof gruppiert waren. So waren natürlich die Wohnhäuser der vermögenden Bevölkerungsschicht von S. Man kennt jetzt auch das Armenviertel von S., das außerhalb der Stadt lag. Dieses Vorstadtviertel bestand vorwiegend aus primitiven Hütten und leichten Wohnbauten. Von ihnen ist heute kaum mehr übrig als zerbrochene Lehmzügel.

Die soziale Schichtung in S., das auf dem Gebiet der thrakischen Odrysen lag, kommt auch in der städtischen Nekropole zum Ausdruck. Neben den Grabstätten der Reichen — einige von ihnen mit Kuppelgräbern und reichem Grabinventar, darunter Silber- und Bronzegefässe, teuere Rüstungen und Goldschmuck, ausgestattet — überwogen in der geräumigen Nekropole weitaus an Zahl die bescheidenen, ja sogar ärmlichen Gräber. Sie bestanden meistenteils lediglich aus einer einfachen Urne mit verbrannten Knochen, einer Münze und einer Fibel.

Der Haupterwerb der Bevölkerung von S., besonders der breiten Volksmassen aus der Vorstadt und den Dörfern, war der Ackerbau. Es ist kein Zufall, daß in den unteren Geschossen auch der städtischen Häuser große Pithoi untergebracht sind, in denen die Zerealien aufbewahrt waren. Fast in jedem Haus zu S. gab es eine Handmühle und einen Webstuhl. Die Bevölkerung trieb auch Weinbau. Vieh- und andere Haustierknochen kamen bei den Grabungen in großen Mengen zum Vorschein, ein Umstand, der auch für eine hoch entwickelte Tierzucht zu S. zeugt. Der Tonzos und seine Zuflüsse unmittelbar vor der Stadt, die damals bestimmt wasserreicher waren als jetzt, boten genügend Gelegenheit für die Entwicklung einer regen Fischerei. Dafür zeugen die durchlöcherten Diskoi aus Ziegelstein sowie die zahlreichen Böden von Tongefässen, die als Gewichte bei den Fischernetzen verwendet wurden. Die Umgebung von S. war bestimmt waldreicher als in der Neuzeit, und dies begünstigte die Entwicklung der Jagd. Auffallend zahlreich ist daher die Menge der gefundenen Wildbretknochen und Hirschgeweihe.

Das häufige Vorkommen von Hohlbeilen, die bei der Steinbearbeitung verwendet wurden, bestätigt, daß das Steinmetzhandwerk ziemlich entwickelt war. Zum Hausbau wurden meistens

Luftziegel verwendet; man begegnet aber des öfteren auch dem Backstein.

Die meisten der gefundenen Schmuckgegenstände aus Bronze und Silber sind in S. selbst hergestellt, was für ein entwickeltes Handwerk zeugt. Ebenso sind auch die meisten Waffen an Ort und Stelle hergestellt. Örtlicher Herkunft ist auch die meiste von den Einwohnern von S. gebrauchte Tonware, die an ihrer groben Machart und charakteristischen Verzierung kenntlich ist. Doch hat man bei den Grabungen in S. auch feiner gearbeitete, aus gut gereinigtem Ton hergestellte Tonware gefunden. Die reichen Seuthopoliten gebrauchten gern auch schwarz- und besonders rotfigurige Tonware, die meistens aus Griechenland importiert war.

Der wirtschaftliche Wohlstand der Stadt S. im 4. und einem Teil des 3. vorchr. Jhdts. ist auch an der Münzung und an den importierten Münzen abzulesen. Dem Beispiele der Diadochen folgend hat auch Seuthes III. zahlreiche Emissionen mit seinem Bildnis prägen lassen. Auf diesen Münzen — vgl. N. A. Mušmov Monetite na trakijskite zare (bulg.: Die Münzen der thrakischen Könige), Godišnik (Jahrbuch) der Nat. Bibl. zu Plovdiv 1925, 217ff.; s. einige Vergrößerungen bei D. P. Dimitrov Sevtopolj, Trakijski gorod bliz s. Koprinka Kazanlykskogo rajona (russ.: Seuthopolis, eine thrakische Stadt beim Dorfe Koprinka im Bezirk von Kasanläk), Sow. Archeologija 1957, I, S. 199ff., bes. 214, Abb. 19 und 20 — ist dieser Thrakerfürst mit starkem Haar- und Bartwuchs und etwas derben Gesichtszügen im Profil dargestellt. Darüber zuletzt Th. Gerassimov Effigie de Seuthes III. (323—311) sur les monnaies (bulg. mit frz. Zusammenf.), Serta Kazaroviana II, Sofia 1955, 123ff. u. Ders. Bibl. Class. Or. 2 (1957) 132ff.

Außer den Seuthesmünzen fand man bei den Grabungen in S. ziemlich viele Münzen aus Athen, Lysimacheia, Ainos, Orthagoreia und bes. aus Thasos, von wo offenbar der meiste Auslandsimport nach S. kam. Er bestand hauptsächlich in Keramik, Wein, Olivenöl, Luxusgegenständen, Büchern, Wohlgerüchen u. a. m., Handelswaren, die größtenteils für die vermögenden Kreise in S. bestimmt waren.

Innnerhalb der Stadt befand sich ein noch besonders befestigter Stadtteil, die sog. Tyrsis. Darüber Dimitrov Sevtopolj, frakijskij gorod etc. 208ff.; ders. Gradoustrojstwo i architektura na trakijskija grad Sevtopolis (bulg.: Stadtanlage und Architektur der thrakischen Stadt S.), Archaeologija (bulg. Ztschr.), Sofia 1960, II. Jahrg., Buch I, S. 3ff., bes. 7ff.; Danoff und Manova Trakite i antičnijat swijat (bulg.: Die Thraker und die antike Welt), Sofia 1959, 126ff. Dieses befestigte Viertel lag im nordwestlichen Teile von S. Hier erhob sich die befestigte königliche Residenz, Tyrsis — darüber noch D. P. Dimitrov Sur les villas fortifiées et les résidences chez les Thraces à l'époque préromaine (dies der Titel des frz. Résumés) in Studia in honorem Acad. D. Dečev, Sofia 1958, 683ff., bes. 697 mit Fig. 5 —, die auch gegen die innere Stadt durch eine Mauer mit Ecktürmen geschützt war. In diese befestigte Residenz konnte man nur durch ein säulengeschmücktes Propylon gelangen. Im

Hintergrunde der Residenz erhob sich der königliche Palast, ein imposanter Bau, 40 m lang und 21 m breit. In der westlichen Hälfte des Palastes sind 6 große Räume festgestellt worden, während seine andere Hälfte aus einem einzigen großen Raum, wahrscheinlich dem Festsaale, bestand. Die Überreste zeugen von einer Wandbemalung, wie sie auch für andere Baudenkmäler der hellenistischen Zeit charakteristisch ist; darüber Dimitrov Sevtopolj frakijskij gorod 210f. und die dort angeführte Fachliteratur.

Hierzu noch einige kurze Bemerkungen über die politische Entwicklung von S. Bis zum J. 1953 wußte man nicht, wie die antike Stadt, die beim Dorfe Koprinka aufgedeckt und ausgegraben wurde, hieß. Erst ein Jahr vor dem Abschluß der Grabung wurde eine sehr wichtige griechische Inschrift gefunden, die auch den Namen *Σευθόπολις* enthielt. Der griechische Text dieser Inschrift ist noch nicht zur Gänze veröffentlicht; ziemlich vollständige Wiedergabe des Inhaltes bei Dimitrov a. O. 202 und demselben Materialnata kultura i izkustwoto na trakite prez rannata elinističeska epocha (bulg.: Die materielle Kultur und die Kunst der Thraker in der frühhellenistischen Zeit) im Sammelband Archeologičeski otkritija w Bälgarija (bulg.: Archaeolog. Entdeckungen in Bulgarien), Sofia 1957, 63ff., bes. 71ff. Der Wortlaut dieser Inschrift ist ungefähr folgender: ‚Zu gutem Glück! Eidesstattliche Verpflichtung der Berenike und ihrer Söhne in Bezug auf Epimenes. Da Seuthes (gemeint ist Seuthes III.), solange er sich einer guten Gesundheit erfreute, den Epimenes samt seinem Vermögen dem Spartokos übergeben und Spartokos (seinerseits) ihm ein Unterpfand der Treue gegeben hat, haben Berenike und ihre Söhne Hebryzelmis, Teres, Satokos und Sadalas den Beschluß gefaßt, und das bezieht sich auch auf ihre Nachkommen, daß Epimenes samt seinem Vermögen lebenslänglich dem Spartokos übergeben bleiben soll. Dem Epimenes wird es zur Pflicht gemacht, dem Spartokos und denjenigen zu dienen, die Spartokos angeben wird, und zwar nach seinen Kräften. Die Söhne der Berenike verpflichten sich dagegen, den Epimenes aus dem Tempel der samothrakischen Gottheit herauszuführen, ohne ihm ein Unrecht zuzufügen, und ihn dem Spartokos samt seinem Vermögen zu übergeben, ohne sich etwas davon anzueignen, und, falls sich der letztere dem widersetzt, soll ihn Spartokos richten. Dieser Eid soll auf Steinplatten eingemeißelt werden; die einen von ihnen sollen in der Stadt Kabyle beim Phosphorion an der Agora neben dem Altar des Apollo, die anderen sollen in Seuthopolis im Tempel der großen Götter und auf der Agora und zwar im Heiligtum des Dionysos neben dem Altar aufgestellt werden.‘ Diese einzigartige Inschrift endet mit den üblichen Schwurformeln.

Der erste Teil dieser wichtigen Inschrift bezieht sich auf die komplizierten Beziehungen, die zwischen Mitgliedern des thrakischen und des makedonischen Königshauses damals bestanden haben. Hierauf gehe ich nicht ein, weil der Originaltext immer noch nicht veröffentlicht ist. Noch wichtiger ist meines Erachtens der zweite Teil der Urkunde, der uns kostbare Nachrichten über die Entwicklung der religiösen Vorstellungen in diesem Teile Thrakiens während der frühhellenistischen Zeit bringt. Zu dieser Inschrift ist diejenige hinzuzunehmen, die auf der Agora von S. zum Vorschein gekommen ist und folgenden Wortlaut hat: *Ἀμαίστας Μηδίστα ἱερητεύσας Διονύσ[ωι].* Siehe dazu D. P. Dimitrov Kăm wăprosa za religijata na trakite ot rannoelinističeskata epocha (bulg.: Zur Frage der Religion der Thraker in der frühhellenistischen Periode), Istor. Pregled XIII (1957) 65ff., bes. 69ff. Im zweiten Teil der großen Inschrift werden ein Phosphorion, d. h. ein Heiligtum der Hekate-Artemis-(Bendis), und ein Altar des Apollon in Kabyle, andererseits ein Heiligtum der Großen Götter von Samothrake und ein Heiligtum des Dionysos auf der Agora in Seuthopolis erwähnt. Beide Inschriften erlauben uns jetzt, den religiösen Synkretismus in Thrakien südlich vom Haemusgebirge schon im 4. und 3. vorchr. Jhdt. als ziemlich fortgeschritten festzustellen. Mehr über diese Dinge (außer dem bulgarischen Aufsatz des Verf.), jetzt bei D. P. Dimitrov Neuentdeckte epigraphische Denkmäler über die Religion der Thraker in der frühhellenistischen Epoche, Hommages à W. Deonna, Collect. Latomus XXVIII, Bruxelles 1957, 181ff. (dazu J. et L. Robert Bull. Épigr. 1959, p. 209ff. nr. 255).

Schon diese kurze Skizze läßt erkennen, daß die Stadt S. ein typisches Produkt der Wechselwirkung thrakischer und hellenistischer Kultur ist.

Die Stadt S. ging zugrunde, als sie sich auf dem Höhepunkt ihrer Blüte befand. Sie fiel einem feindlichen Angriff zum Opfer. Die zerstörten Festungsmauern, die verbrannten Ziegelsteine und die zahlreichen ‚Steingranaten‘ sprechen hierfür eine beredte Sprache.

Schrifttum: Außer den zitierten Veröffentlichungen D. P. Dimitrovs s. noch Dens. SCJV (rum.: Studii şi cercetări de istorie veche) 1958 I 185—189; weitere Arbeiten sind im Druck. Siehe noch A. Alexijewa Amforni pečati ot Koprinka (bulg.: Amphorenstempel aus Koprinka), Godišnik (Jahrb.) des Plovd. Nat. Mus. II (1950) 185ff. K. Žuglev Razkopki i proučwanija na mogila Nr. 1 Koprinka (bulg.: Ausgrabungen und Forschungen im Grabhügel Nr. 1 bei Koprinka), GSUHPhF 217ff. M. Čičikowa Sevtopolis — nowootkritijat drewen trakijski grad kraj jazowira ‚G. Dimitrov‘ pii s. Koprinka Kasanläsko (bulg.: S., die neuentdeckte altthrakische Stadt neben dem Staudamm ‚Georgi Dimitrov‘ beim Dorfe Kopr., Bez. Kasanläk), Ztschr. Priroda (bulg.: Die Natur IV (1955) Buch II 51ff.; dieselbe Pojawa i upotreba na tuchlata kato stroitelen material u trakite w kraja no IV i w načaloto na III w. pr. n. e. (bulg.: Auftreten und Verwendung des Ziegelsteines als Baumaterial bei den Thrakern am Ende des 4. und am Anfang des 3. vorchr. Jhdts.), Bull. Inst. Arch. Bulg. XXI (1957) 129ff., Arch. Rozhl. (Praha) X (1958) 646—649; dieselbe veröffentlichte in Studia in honorem D. Dečev, Sofia (1958) 475ff. Stempel aus S. zur Herstellung von Ornamenten auf Pithoi; dieselbe Les timbres sur pithoi de Seuthopolis, Bull. Hell. LXXXII (1958) 466—481, pl. XXV—XXX. [Chr. M. Danoff.]

S. 2528 zum Art. **Sikyon:**

1) Charles H. Skalet Ancient Sicyon with a prosopographia Sicyonia, The Johns Hopkins Univ. studies in archaeology III, 1928. Zusammenfassung der neueren Ausgrabungen mit Literatur, Abbildungen und Plänen bei Georges Roux Pausanias en Corinthie, Paris 1958, 133ff. Wichtigere neuere Inschriften: Bull. hell. LXI (1937) 57ff. Hesperia VIII (1939) 35ff. nr. 9 (Vertrag mit Athen, 303/2 v. Chr.). *Ἑλληνικά* X (1938) 5ff. Suppl. epigr. Gr. XI 244ff. XIV 309ff. XV 195. XVI 238ff.

Zur Geschichte von S.: Alb. Gitti Clistene di Sicione e le sue riforme, R. Accad. dei Lincei, Memorie VI 2, 8 (1929) 535ff. P. Meloni La tirannide di Eufrone I in Sicione, Riv. fil. XXIX (1951) 10ff. Hammond The family of Orthagoras, Class. Quart. N. S. VI (1956) 45ff. Edw. Th. Newell - P. S. Noe The Alexander coinage of Sicyon, Numism. studies VI, 1950. Genannt ist S. auch in einer lateinischen Deklamation als Station einer Reise von Brundisium, Griech. Papyri der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg 1954, 123ff. nr. 167 Z. 18. Sonst s. noch Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 37ff. und öfters. [Ernst Meyer.]

Zum Band IIIA

Skaioi (*Σκαιοί*), auch *Σ⟨υ⟩καβόαι* ein Stamm in der Troas und in Thrakien, Steph. Byz. 573, 10: *Σκαιοί, ἔθνος μεταξὺ τῆς Τρῳάδος καὶ τῆς Θρᾴκης, ὡς Ἑκαταῖος ἐν Εὐρώπῃ* (FGrH F 182). Polyain. VII 22: *Θρᾴκια ἔθνη Κεβρήνιοι καὶ Συκαιβόαι · παρὰ τούτοις νόμος τῇς Ἥρας τοὺς ἱερεῖς ἡγεμόνας ἔχειν.* Diese Polyainstelle bezieht sich offensichtlich auf die europäischen S., deren Wohnsitze in Moesien lagen (darüber auch Kazarow Beiträge zur Kulturgeschichte der Thraker 22). Besonders aufschlußreich für die Verbindung zwischen den in Europa und denjenigen in der Troas ist folgende Stelle bei Strab. XIII 1, 21 (C 590): *πολλαὶ δ' ὁμωνυμίαι Θρᾳξὶ καὶ Τρωσί, οἷον Σκαιοὶ Θρᾳκές τινες καὶ Σκαιὸς ποταμὸς καὶ Σκαιὸν τεῖχος καὶ ἐν Τροίᾳ Σκαιαὶ πύλαι.* Die Homerstellen dazu s. bei D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, 453ff. Vgl. dazu den Namen der Siedlung Scaidaba, *Σκεδεβά*, die zwischen Iatrus und Trimammium lag und nach D. Detschew a. O. 453 dem heutigen bulgarischen Dorfe Ablanowo entsprach. S. jedoch Latinski Izwori za bälgarskata istorija (Fontes Latini Historiae Bulgaricae) I, Sofia 1958, 31 (243. 244), wo S. (Sagadava) von Täpkowa und W. Welkov zwischen Batin, Bez. Bijala u Mečka, Kr. Russe angesetzt wird. S. Itin. Ant. 222, 1 *Scaidava* und Procop. de aed. IV 4 (H. 148, 48):

Σκεδεβά. Zum Sprachlichen s. D. Detschew a. O.; o. Bd. II A S. 344, 32 (Fluss).
[Chr. M. Danoff.]

S. 526 zum Art. **Skillus:**

Profitis Elias über Makrinitsa, Landgut Xenophons beim heutigen Krestaena, Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 46f. 47f. 63ff. Ed. Delebecque Annales de la Faculté des lettres d'Aix en Provence XXIX (1955) 5ff.; Essai sur la vie de Xénophon, Paris 1957, 189ff. [Ernst Meyer.]

Soteiras (*Σωτείρας λιμήν* Strab. XVI 4, 7; *λιμὴν Σωτηρίας* Diod. Sic. III 40, 1) Hafen am Roten Meer, gleichgesetzt mit dem früheren Marsa Scheich Barud, jetzt Port Sudan.
[Wolfgang Helck.]

S. 2232, 53 zum Art. **Ad Statuas:**

3) Ad Statuas, Cohors-Lager im nördlichen Teil der Gemarkung der Gemeinde Várdomb (M. Wosinsky Tolnavármegye története az őskortól a honfoglalásig [Die Geschichte des Komitats Tolna], Budapest 1896, II 650) in Pannonia inferior. Im Itin. Ant. wird es als *in medio* zwischen Alta Ripa und Lugio erwähnt. M. Wosinsky entdeckte auf dem Lagergebiet Mauerreste und erwähnt am Abhang des Hügels ein weit ausgedehntes Gräberfeld aus dem 4. Jhdt. (a. O. II 800f. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 110). Das castrum wurde bis auf den heutigen Tag noch nicht freigelegt. Daß das Lager bereits im 1. Jhdt. bestand — wie man es an Hand des aus dem J. 98 stammenden Diploms von Felsőnána (CIL XVI 42), das in der Nähe gefunden wurde, annimmt —, muß vorerst erwiesen werden (L. Barkóczi-É. Bónis Das frührömische Lager und die Wohnsiedlung von Adony [Vetus Salina], Acta Archaeologica Hungarica IV [1954] 180). Die Lösung, wie sie L. Barkóczi und A. Radnóti für die vierte Zeile des inschriftlichen Bruchstückes CIL III 3302, das auf dem Lagergebiet zum Vorschein kam, für richtig halten, lautet: *coh(ortis) [III] Lu[sitanorum]* (A. Radnóti-L. Barkóczi The Distribution of Troops in Pannonia Inferior during the 2nd Century A. D., Acta Archaeologica Hungarica I [1951] 213). Daraus folgerte man, daß die erwähnte Truppe im 2. Jhdt. in Ad St. in Garnison lag. Die cohors gelangte während der dazischen Kriege Traians mit der legio X gemina aus Germania inferior an den pannonischen Limes (a. O. 201. E. Stein Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 201ff.). Sie wird seit dem J. 110 in den pannonischen Diplomen ständig erwähnt (CIL XVI 164). Die Diplome, die seit der Mitte des Jhdts. die Truppen in topographischer Reihenfolge aufzählen — und zwar handelt es sich um die Diplome aus den J. 148 (CIL XVI 179—190), 159/60 (CIL XVI 112—113) und 167 (CIL XVI 133) — bezeichnen ständig Ad St. als die Garnison der Truppe. Auf dem Bruchstück des in Budapest bewahrten Diploms aus dem J. 186 (CIL XVI 131) fehlt zwar der Name der Hilfstruppe, doch kann angenommen werden, daß auch nach der Umorganisierung der J. 183/184 die Truppe weiterhin in ihrer Garnison verblieb (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia Inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., Acta Antiqua VII [1959] 431). Noch ist uns der Zeitpunkt, da ihr Aufenthalt in Pannonien zu Ende ging, nicht bekannt. Als Besatzung des Lagers im 4. Jhdt. führt die Not. dign. occ. folgende Truppen an: zuerst die *equites Dalmatae* (Not. dign. occ. XXXIII 42), dann die *auxilia Ursariensia (Pon⟨t⟩e Navata nunc Ad Statuas)* (Not. dign. occ. XXXIII 47). [Jenő Fitz.]

4) Ad Statuas, militärisches Lager in Pannonia superior zwischen Arrabona und Brigetio, laut Itin. Ant. 246 *in medio*. Die frühere Forschung vermutete den Ort des einstigen Lagers bei der Mündung des Bakony-Baches in der Gemarkung der Gemeinde Gönyü (o. Bd. III A S. 2232, 58. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien, Dissertationes Pannonicae I/5 [1936] 89f.); eine spätere Geländebegehung jedoch fand hier nur die Spuren eines Wachtturmes vor (L. Barkóczi Military Diploma of Discharge from Csapdi, Magyar Múzeum II [1946] 64, 96). Weitere Forschungen ergaben eindeutig, daß das in Vaspuszta entdeckte castrum mit A. identisch sein kann. Der Bau des Lagers erfolgte wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Bau des benachbarten Ad Mures, dem Legionslager Brigetio, in den ersten Jahren des 2. Jhdts. (a. O. S. 65, 96). Die Forschung war anfangs der Ansicht, daß die Verteidigung des Lagers der Besatzung des nahe gelegenen Arrabona oblag (J. Szilágyi Roman Garrisons stationed at the Northern Pannonian-Quad Frontier-Sextors of the Empire, Acta Archaeologica Hungarica II [1952] 204). L. Barkóczi fand aber innerhalb des Lagergebietes zahlreiche Ziegelstempel der *ala III Augusta Thracum sag.*, folglich liegt die Annahme nahe, daß im 2. Jhdt. diese Truppe die Besatzung von Ad St. war (L. Barkóczi A new military diploma from Brigetio, Acta Archaelogica Hungarica IX [1958] 418). Nach W. Wagner nahm die ala vom Ende des J. 149 bis zum August 150 an dem Krieg gegen die Mauren teil und wurde dann in das Lager Azaum versetzt (W. Wagner Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus, Berlin 1938, 73ff. Auch L. Barkóczi ist der gleichen Ansicht a. O. 418). Das früheste Steindenkmal der thrakischen Hilfstruppe in Azaum ist aber der in der Zeit des Gordianus aufgestellte Meilenstein CIL III 11327, während die Denkmäler aus der Severer-Zeit, das in Pannonhalma entdeckte Inschriftfragment: *[. . . . . / ala III] Aug. Th[racum / Antonini-* oder *Severi]ana* . . . (CIL III 4380), und der in Ács aufbewahrte Grabstein, der an *[al(a)] / III [Thr(acum)] S[e]v[e]riana* erinnert (CIL III 11020), in der Umgegend von Ad St. gefunden wurden. Die ala, die im Winter 166/67 bei der Abwehr des langobardischen Einbruches (J. Fitz Der Einbruch der Langobarden und Obier in 166/167 u. Z., Folia Archaeologica XI [1959] 71ff.) und später unter Severus Alexander an den Kämpfen in der Donaugegend teilnahm (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tod des Severus Alexander), wurde wahrscheinlich

erst nach diesen Kriegen, frühestens also um 228/229 (a. O.) der Streitmacht der Provinz Pannonia inferior angeschlossen und besetzte dann das Lager Azaum. Die weitere Geschichte des Lagers ist uns in Ermangelung einschlägiger Forschung unbekannt. [Jenő Fitz.]

Zum Band IVA

S. 426 zum Art. **Stylangion:**

Vielleicht die ausgedehnte antike Ortslage über dem heutigen Dorf Bitsibardi, Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 40f. 69f. [Ernst Meyer.]

summovere ab exsecutione.

Der Ausdruck *s. ab e.* findet sich in den juristischen Quellen nur einmal, und zwar bei Ulp. Dig. XXXIX 1, 7 pr.: . . . *summovendus erit ab executione operis novi* (sc. *nuntiationis*). Vgl. Ulp. Dig. eod. 5 pr.: . . . *non esse operis novi nuntiationis executionem dandam* . . . Paul. Dig. eod. 19: . . . *denegata exsecutione operis novi* . . . Ulp. Dig. II 14, 7, 14: *Si paciscar, ne operis novi nuntiationem exsequar* . . . Zur *exsecutio operis novi nuntiationis* eingehend Berger Art. Operis novi nuntiatio o. Bd. XVIII S. 577ff. Unter *s. ab e. operis novi* (sc. *nuntiationis*) ist die Verweigerung des *interdictum demolitorium* (s. Art. Interdictum VI Nr. 30 o. Bd. IX S. 1649f.) oder die Gewährung einer Remission auf Ansuchen des Nuntiaten zu verstehen (vgl. Berger o. Bd. XVIII S. 578). A. A. Niedermeyer Studi Riccobono I (1936) 261f., der den Satz *summovendus erit ab executione operis novi* nicht durch *nuntiationis* ergänzt, sondern auf den Nuntiaten bezieht: der Nuntiat soll von der *exsecutio* des *opus novum* abgehalten werden (vgl. aber Bossowski De actione, quae prohibitoria appellatur, et de operis novi nuntiatione (S. A. aus rocznika Prawniczego Wileńskiego VIII [1936]) 4ff. Berger a. O. S. 577. Abzulehnen ist die Ansicht von Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LVI [1936] 78 u. LVII [1937] 42). [Gunter Wesener.]

Zum Art. **Symmacharii**, Suppl.-Bd. VIII S. 783. Die Inschrift von Ujo hat Herm. Dessau herausgegeben und kommentiert; er versetzt sie in die Zeit Traians (Klio XX [1926] 227f.). Dagegen bemüht sich Wilh. Enßlin (Klio XXXI [1938] 365ff.) zu erweisen, daß sie aus späterer Zeit, vielleicht erst aus dem 3. Jhdt. stammt. [Robert Grosse.]

S. 2139 zum Art. **Tammuz:**

Der Art. von Preisendanz a. O gibt die ältere Literatur. Hervorzuheben auch heute die Zusammenfassung von Heinrich Zimmerns Forschungen im Aufsatz: Der babylonische Gott Tammuz, in Abh. Phil. Hist. Kl. Sächs. Ges. Wiss. XXVII (1909). Zu ergänzen wäre noch: Stephen Langdon Tammuz and Ishtar Oxford 1914. Neuere Literatur: Besonders hervorzuheben: Anton Moortgat Tammuz. Der Unsterblichkeitsglaube in der Altorientalischen Bildkunst, Berlin 1949. Hartmut Schmökel Heilige Hochzeit und Hoheslied, Wiesbaden 1956. S. H. Hooke Excursus on Tammuz, in Babylonian and Assyrian religion, London 1953. Auf weitere Literatur wird ausreichend bei Moortgat und Schmökel verwiesen.

Gegenüber der verwirrenden Menge der Göttergestalten und Mythen bei den Völkern der Binnenländer Vorderasiens, den Sumerern, den Akkadern-Babyloniern, den Hethitern und Assyrern zeigt der Tammuz-Kultus und seine Mythen eine klare, verständliche Entwicklung und zähe Beständigkeit durch die Jahrhunderte vom 3. Jahrtausend bis zum letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und weiterhin. Werden doch die sumerischen T.-Klagelieder noch in der Blütezeit des assyrischen Großreiches von den Gelehrten der Bibliothek Assurbanipals in altsumerischer Sprache aufgeschrieben. So scheint das Sumerische eine heilige Sprache geworden zu sein wie das Hebräische in den jüdischen Synagogen und das Lateinische im Dienst der Katholischen Kirche.

Sumer, das südlichste Mesopotamien, wächst allmählich aus dem Meer herauf, und T., der gute Hirte, kann seine Herden erst auf das neue Land treiben, als es sich mit Vegetation bedeckt hat. So ist T. der älteste Sohn des Ea, des Gottes der Wassertiefe. Er ist der göttliche Hirte, der die Herden schützen muß vor dem Angriff der wilden Tiere, die auf den Bildern gewöhnlich durch den Löwen verkörpert sind, der ein Rind anfällt. Denn darin irrte Preisendanz, wenn er meinte, es gebe von dem Gotte keinerlei bildliche Darstellung. Moortgat zeigt, wie von der ältesten Zeit die Rollsiegel wie die Votivtäfelchen und Bilder auf Gefäßen die gleichen Motive zeigen, die sich auf den göttlichen Hirten beziehen. Als Gott gekennzeichnet durch die Körpergröße und die Hörner, tritt er dem Löwen entgegen, der die Herdentiere angreift. Oder er umfaßt schützend mit seinen Armen zwei Tiere der Herde. Auf diese Tätigkeit beziehen sich die meisten seiner Beinamen in den T.-Liedern: ‚der Hirte', ‚der Herr der Hirtenwohnung', ‚der Herr des Viehhofes', ‚der Herr', ‚der Held' (Heinrich Zimmern a. O.).

Als in Sumer der Ackerbau gegenüber der Viehhaltung mehr und mehr Bedeutung erhält, wird T. der Gott der Vegetation überhaupt, für beide Formen bäuerlicher Tätigkeit gleich wichtig. Oft wird er als ‚Herr der Wasser' bezeichnet, ganz natürlich, wo in der Flußoase im Wüstenland alles darauf ankommt, daß der Fluß genügend Wasser bringt zur Bewässerung von Weide, Ackerland und Gärten. Aber in der brennenden Hitze des Sommers stirbt die Vegetation, und mit ihr stirbt ihr Gott in alljährlicher Wiederholung. Da erhebt sich die Klage:

Die Wehklage ist um die Pflanzen, die erste Klage ist:

‚sie wachsen nicht'.

Die Wehklage ist für die Gerste,
,die Ähren wachsen nicht'.
Für die Wohnstätten und die Herden,
,sie bringen keinen Zuwachs'.
Die Wehklage ist für den großen Fluß,
,er bringt die Flut nicht mehr'.
(nach Langdon S. 11)

Moortgat spricht vom ,Innin-Tammuzkult' und meint, daß die Muttergöttin Innin die Aufgaben erfüllte, die später in Babylon und Assur Ishtar ausübt. Sie findet den Toten in der Unterwelt, ruft ihn ins Leben zurück und feiert mit ihm die ,Heilige Hochzeit', die dem Volke im neuen Jahr Fruchtbarkeit für Vieh, Mensch und Acker sichert. So folgt dann auf die Klage um Tammuz der Jubel des Neujahrsfestes. Moortgat hat vielleicht recht, wenn er den Beweis darin findet, daß das Schriftzeichen für Innin später die Ischtar bezeichnet. Aber eigentlich liegt hier noch eine Lücke in den bisher bekannten Mythen vor. Weder ist das Wesen der Göttin Innin noch die Art des Eingreifens der Ishtar in das Schicksal des T. völlig geklärt.

Bei der Verschmelzung zweier Gottheiten geht oft die ursprüngliche Bedeutung verloren. So liegt hier eine Unsicherheit vor, die noch behoben werden muß. Es scheint, daß Gestinnana, die Schwester des T., zuerst seine Befreierin aus der Unterwelt war, nicht Innin oder Ishtar.

Die Dämonen sind aus der heißen Steppe hervorgebrochen und haben das Fruchtland überfallen und T. in die Unterwelt gebracht. Gestinnana geht zu ihnen, den Bruder zu befreien. (Heinr. Zimmern: Sumerisch-babylonische T.-Lieder in Ber. Sächs. Ges. Wiss. 1907, 231), wo Ishtar an ihrer Stelle den Dämonen entgegentritt. ‚Der Steppendämon, warum ist er vorgestoßen?' Gestinnana ist u. a. die Göttin der ‚Tafelschreibung', wird sich also am besten auf Zauber und Gegenzauber verstehen. Der Eintritt der Ishtar in den T.-Mythos aber hängt wohl mit dem Vordringen der akkadisch-semitischen Religionsvorstellungen zusammen, die grundsätzlich etwas anderes sind als die ursprünglichen sumerischen. Denn die sumerischen entwickeln sich aus den natürlichen Verhältnissen des Viehzucht und Ackerbau treibenden Volkes in seiner Landschaft. Die akkadische Religion aber ist ein Himmels- und Sternenglaube, entstanden bei den Nomaden der Steppe, die allnächtlich den strahlenden Sternenhimmel dieser Landschaft über sich haben.

In den letzten beiden Jahrzehnten sind die amerikanischen Sumerologen besonders erfolgreich gewesen. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden reichen Mitteln konnten sie in den amerikanischen Museen und Sammlungen und besonders auch im Museum in Istanbul die so dringend gewordene Nachlese der Keilschrifttafeln beginnen, und sie kamen damit zu einem sie selbst überraschenden Erfolg. Von dichterischer Gestaltung kannte man bisher nur wenig, vor allem das Gilgamesch-Epos. (Neuerdings kennt man einige seiner sumerischen Vorstufen.) Aber dieses war in akkadischer Sprache verfaßt. Jetzt entdeckte man eine richtige Literaturepoche sumerischer Mythendichtung vermutlich seit dem Ende des dritten vorchristlichen Jahrtausends. Da Dumuzi in einigen dieser Gedichte der Hauptakteur ist, müssen wir auf diese eingehen.

Das Buch des amerikanischen Sumerologen S. N. Kramer From the tablets of Sumer, Indian hills-Colorado 1956, in französischer Ausgabe L'Histoire commençe a Sumer, 1957, bringt auch für unser Thema viel Interessantes. Doch ist die vorsichtig Schritt für Schritt historisch vorgehende Darstellung Moortgats zur ersten Einführung in das Verständnis der Sumerischen Welt vorzuziehen. Bei Kramer wird der Leser überschüttet von dem Wirrwarr der Götterwelt, der durch die Verschmelzung des akkadischen Götterhimmels mit den altsumerischen Vorstellungen entstand. Für unser Thema sind von Bedeutung zwei Mythengedichte, ein heiteres und ein düster ernstes, das uns in die Unterwelt, das Reich des Todes, führt.

Dem ersten gibt Kramer den Namen ‚Die umworbene Inanna'. Der Sonnengott Utu drängt seine Schwester Inanna, den Hirtengott Dumuzi zu heiraten. Sie lehnt schroff ab, sie wolle lieber den Bauerngott Enkimdu nehmen. Da greift der Hirtengott Dumuzi selber ein und vertritt seine Sache. Er vertritt sie so gut, daß Inanna ihren Entschluß ändert und den Dumuzi nimmt. Den Ausschlag gibt — so scheint es — die Anpreisung seiner vorbildlichen Meierei-Wirtschaft mit ihrer Sauberkeit und ihren schmackhaften Erzeugnissen, der schönen Sahne und Milch verschiedener Art. Der friedlich gesinnte Enkimdu gibt sich geschlagen, er will keinen Streit und wird freundschaftlich zur Hochzeit eingeladen. Das ist alles so naiv wie möglich, wird aber humorvoll-witzig, ja mit poetischem Schwung vorgetragen. Das Wichtige für uns ist, daß die Darstellung ganz in der ursprünglichen sumerischen Vorstellung von Dumuzi lebt, wie wir sie kennengelernt haben (Kramer französische Ausgabe S. 182—185).

Dasselbe Motiv finden wir in ganz anderer Weise ausgeführt in einem Gedicht, das wir ‚Der stürmische Werber' benennen können. Dumuzi kommt vor das Haus der Inanna, mit lautem Schreien verlangt er Einlaß. Inanna bespricht sich drinnen mit ihrer Mutter, dann nimmt sie ein Bad, salbt sich, zieht sich königliche Kleidung an und schmückt sich mit kostbaren Juwelen. Sie öffnet dem stürmischen Werber die Türe, der schließt sie in seine Arme (Kramer S. 210f.). Wir sehen an dem Vergleich mit dem vorher behandelten Gedicht, mit welcher dichterischen Freiheit diese Mythengedichte behandelt werden, und müssen daraus folgern, daß nicht jeder Zug der Erzählung alter echter Mythos ist. War die traurige Folge dieser stürmischen Werbung am Ende des Gedichtes angedeutet, so wird diese ausgeführt in dem Gedicht, das Kramer betitelt: ‚Inannas Abstieg in das Totenreich' (Kramer 211ff.). Da damit sich auch das Geschick des Dumuzi erfüllt, müssen wir kurz darauf eingehen.

Inanna ist ehrgeizig und herrschsüchtig. Da sie als Herrin des Himmels die obere Welt beherrscht, will sie nun auch über die untere, das Totenreich, gebieten. Dort ist Herrin ihre ältere Schwester Ereshkigal, zugleich ihre ärgste Feindin. Sie kennt also die Gefahr, die ihr bei ihrem

Unternehmen droht, und unterweist ihren Vezier, bei welchen freundlich gesinnten Göttern er Hilfe erbitten soll, wenn sie nach drei Tagen nicht zurück sei. Ihr geht es nun sehr schlecht, als sie zum Tempel der Schwester kommt. Sie wird zwar von deren Pförtner eingelassen, aber an jedem der sieben Innentore muß sie ein Kleidungs- oder Schmuckstück abgeben, so daß sie völlig nackt vor den Thron der Schwester kommt. Hier erfährt sie die letzte Demütigung und Vernichtung, sie wird in den Staub auf die Knie gezwungen, und die sieben Richter der Toten richten ihren ‚Todesblick' auf sie, ihren Leichnam hängen sie an einem Nagel auf.

Nach drei Tagen erfüllt der treue Vezier seinen Auftrag. Zunächst hat er keine Erfolge mit seinen Bitten, erst der Gott Enki sagt seine Hilfe zu. Er bildet aus ‚Tonerde' (S. 212), aus dem ‚Schmutz seines Fingernagels' (S. 219) — so kommt auch hier der Humor zu seinem Recht — zwei Wesen, die er in die Unterwelt schickt mit ‚Speise des Lebens' und ‚Trank des Lebens' (Ambrosia und Nektar?), die sie über den Leichnam der Inanna ausschütten sollen. Und wirklich, Inanna erwacht wieder zum Leben. Aber aus dem ‚Land ohne Rückkehr' ist nach dem Gesetz des Totenreiches keine Rückkehr möglich, wenn der Verstorbene keinen Ersatz stellen kann. Von grausigen Dämonen gefesselt, wird Inanna auf die Erde zurückgeführt und versucht, erst vergeblich, einen solchen zu finden. Schließlich kommt sie in die Stadt Kullab zum Hause ihres Gatten, des Dumuzi. Der kleidet sich zu ihrem Empfang mit seinen Festkleidern und setzt sich stolz auf seinen Thron. Da erfaßt Inanna eine fürchterliche Wut, und mit dem ‚Blick des Todes' blickt sie ihn an, und mit einem Schrei weist sie auf ihn: ‚Der ist es, schleppt ihn fort!'

Diese Wendung war für die Gelehrten eine Überraschung und Enttäuschung zugleich. Denn gemeinhin hatte man geglaubt, Inanna sei in die Unterwelt hinabgestiegen, ihren Gatten und Jugendgeliebten aus ihr zu befreien. Nun erfuhr man das Gegenteil, und Kramer ist geneigt, die frühere Auffassung gänzlich zu verwerfen. Dies ist wohl nicht möglich, denn sie ist aus mancherlei Zeugnissen, literarischen und bildlichen, erschlossen. Dazu ist unser Gedicht nicht vollständig erhalten, also kann es am Schluß recht wohl von Reue und Sinnesänderung der Inanna erzählt haben, die sie veranlaßte, noch einmal in die Unterwelt hinabzusteigen, um ihren Gatten herauszuretten (vgl. hierzu Schmökel S. 10f. Anm. 8).

Es ist zu beachten, daß der ursprüngliche Sinn des Dahinsiechens und Sterbens des Dumuzi, der Parallelismus mit dem Sterben in der Natur, völlig vergessen oder fallen gelassen ist. Das freie Phantasiespiel scheint den alten Mythos zerstört und überwuchert zu haben. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß man nicht alle Züge in diesen Mythendichtungen für alten Mythos halten darf.

In der Akkad- und Babylonzeit wird der T.-Kult im offiziellen Staatskult zurückgedrängt durch den Kult des Sonnengottes Shamash und später des babylonischen Stadt- und Sonnengottes Marduk, die manche Funktionen von T. übernehmen. Andere Fälle, wo die entsprechenden Stadtgötter die Funktionen von T. und Inanna übernehmen, bei Schmökel 15f. In der älteren akkadischen Zeit hat T. noch Tempel, und in den Königsinschriften heißt es oft: ‚lieb dem Dumuzi-absu.' Dann hört das auf, desgleichen die mit dem Namen Dumuzi gebildeten theophoren Personennamen. Aber als Glaube im Volke und stiller Kult erhält sich T. auch in diesen Epochen, bis er in Akkad-Babylon und Assur mit dem Kult der Ishtar verbunden wird, wodurch das Neujahrsfest nach der Klage zu einem wilden Freudenfest der Liebe und Lebensfreude, entsprechend dem Wesen der Ishtar, aber auch ein Fest der Lieder und der Musik wird. Davon gibt das ‚Preislied' auf die Kultstadt Arba-Ilu (Arbela), das Ebeling übersetzt und veröffentlicht hat, ein lebensvolles, besser lebenstolles Bild (Jahrb. f. Kleinasiat. Forschg. II, Heidelberg 1953). Über die Geschichte dieses Neujahrsfestes berichtet ausführlich der zweite Abschnitt des obengenannten Buches von Schmökel Tammuz-Ishtar und die Heilige Hochzeit.

In Abschnitt IV geht dann Schmökel auf die Verbreitung des T.-Kultes nach den Küstenländern Syrien und Palästina ein. Es ist zu beachten, daß nicht erst durch das Vordringen des assyrischen Großreiches in die Seestädte Phöniziens T. in die Küstenländer gelangt, sondern das geschieht schon in der Amarnazeit. Das ergibt sich aus dem Briefwechsel des Königs von Byblos mit dem Pharao, den er bittet, die Tempelschätze des T. in den Schutz Amons aufzunehmen, damit sie nicht in die Hände seines Feindes fallen. Das Vordringen der Assyrer bringt dann eine weitere Verbreitung des T.-Glaubens in die gemischte Bevölkerung des frühen Israel wie in die phönizischen Küstenstädte. Nach Juda dringt er wohl in der Zeit des Königs Manasse ein, der aus politischen Rücksichten gegenüber der assyrischen Großmacht die fremden Kulte einführt und den Jahwe-Glauben unterdrückt. Josias Reform schafft dann Abhilfe. Doch zeigt die bekannte Vision des Ezechiel, daß von Babylonien aus immer noch fremde Kulte eindringen, neben dem T.-Glauben auch die Shamash-Sonnenverehrung.

Von den phönizischen Seefahrern, besonders aus Kypros, wird der T.-Kult in weiter Streuung in die Küstenländer der Mittelmeerwelt getragen, dann aber meist (so in Athen und Korinth) durch den in manchen Zügen verwandten heimatlichen Adonis-Kult verdrängt. Man darf aber die beiden Kulte nicht, wie die christlichen Berichter es tun, identifizieren, denn ihre Mythen zeigen erhebliche Abweichungen, wenn auch ein Einfluß des T.-Glaubens auf die Gestaltung des Adonis-Glaubens gewiß ist.

Der alte echte T.-Glauben aber hält sich in den entlegenen Gegenden noch lange Zeit, wofür zu den schon bekannten Berichten vielleicht die allein von Plutarch de def. or. 17, 419 b. c erzählte Geschichte vom Tode des ‚großen Pan' als ein neues Zeugnis tritt. Eine Reisegesellschaft, die auf einem Frachtschiff bei Nacht längs der Küste von Epirus mit Kurs auf Italien fuhr, habe von den Paxosinseln her den dreimaligen Ruf ‚Thamus' vernommen; das sei auch der Name des ägyptischen Steuermannes gewesen; als die-

ser auf den dritten Ruf antwortete, sei ihm der Auftrag erteilt worden, er solle, wenn er auf die Höhe von Palodes komme, dort melden *ὅτι Πὰν ὁ μέγας τέθνηκε*; als er das tat, habe sich ein allgemeines Jammern und Klagen erhoben. Nach der Ankunft in Rom sei die Sache zum Stadtgespräch geworden, und Kaiser Tiberius habe den Steuermann zum Bericht zu sich kommen lassen und dann mit Sachverständigen beraten, was das wohl für ein Pan sei. Über die seltsame Geschichte — fragwürdig, weil wir sonst keinerlei Bericht über Leben oder Tod des Pan haben — ist viel gerätselt worden, s. Suppl-Bd. VIII S. 1007. Nach H. Haakh ‚Der große Pan ist tot' in ‚Das Altertum' IV (1958) 105ff. ist die Grundlage dieser durch nichtverstehende Berichterstatter (und den Zufall, daß auch der Steuermann T. hieß) verwirrten Geschichte der rituelle Klageruf *Θαμοῦς Θαμοῦς Θαμοῦς ὁ παμμέγας τέθνηκε*, der in der Nacht der Trauerfeier von einem Kultort zum andern getragen wurde. (Bei Plutarch steht einmal *Πὰν ὁ μέγας*, das andere Mal *ὁ μέγας Πάν*.) Ist diese plausibel klingende Deutung richtig, so stellt sie ein Zeugnis für das Bestehen eines T.-Glaubens in jenen Gegenden zur Zeit des Tiberius dar.

Wenn Moortgat meint, den Glauben an ein Weiterleben nach dem Tode aus dem T.-Glauben herleiten zu können, so ist das wohl eine Verschiebung des richtigen Gesichtspunktes, und man sollte besser sagen: Nur in einem Volke, in dem der Glaube an ein neues Leben nach dem Tode feste Überzeugung war, konnte sich eine religiöse Vorstellung von einem Gottmenschen bilden, der alljährlich stirbt und wieder aufersteht.

Die Festigkeit jener Überzeugung erweisen erschütternd die Überraschungen bei der Ausgrabung der Königsgräber in Kisch, Uruk und Ur. Darüber berichtet zusammenfassend Moortgat 53ff. Vgl. auch C. L. Woolley Excavations at Ur 1930—1931. Leichter zugänglich die deutsche Übersetzung in C. Leonard Woolley Vor 5000 Jahren, Stuttgart o. J. in vielen Auflagen, 31.

Mit dem toten König ließ sich freiwillig die Königin Schub-ad und seine Gefolgschaft lebend begraben, ihm im neuen Leben mit ihrem Dienst zur Verfügung zu stehen. Bei dem berühmten Grab 789 in Ur war die gemauerte Grabkammer des Königs wie auch in andern Gräbern aufgebrochen, die Leiche des Königs wieder herausgeholt, aber kostbare Grabbeigaben nicht geraubt. Daneben im Schachtraum der Königin, Grab 800, waren (S. 57) ‚die Leichen der mit in den Tod gegangenen Gefolgschaft ... vollzählig noch vorhanden. Auf dem Boden des eigentlichen Schachtes lagen deren 57, am Eingang zum Dromos außerdem noch sechs Krieger mit großen Kupferhelmen und je zwei Speeren.' Den freiwilligen Tod hatten sie alle herbeigeführt, indem sie Gift nahmen. Das beweisen die kleinen Becher, die bei ihnen gefunden wurden.

Was geschah mit der Leiche des Königs? Darüber ist noch keine Klarheit geschaffen, und man ist auf Vermutungen angewiesen (Moortgats Erklärung befriedigt nicht). Welche Bedeutung hatten in seiner Grabkammer das wunderbar erhaltene silberne Schiffsmodell (Tafel 23 a) und ein gleiches (sehr zerfallenes) aus Kupfer? Was das kostbare Spielbrett und Spielgerät? (Tafel 23 b). Über die Bedeutung des letzteren vgl. Margarete Riemschneider Augengott und heilige Hochzeit, Lpz. 1953, 157ff. Die Schicksalsbestimmung als Brettspiel. Beachte auf S. 178 Anm. 2 ‚Ishtar hält die „Augensteine" im Schoß'. Hängt damit vielleicht wirklich das homerische *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* zusammen? Sicher handelt es sich um Befragung der Zukunft.

Zweieinhalb Jahrtausend später ist die Ishtar von Arbela die Orakelgottheit in allen wichtigen Entscheidungen für die großen assyrischen Herrscher von Assarhaddon bis Assurbanipal. Schon Langdon hat darüber reiches und interessantes Material zusammengestellt (T. and Ishtar 114ff.). Wichtiger für uns ist aber die Feststellung Moortgats, daß die Bilder und Figuren auf den 20 Feldern des kostbaren Brettspiels, auch die Bilder an der Leier im Königsgrab 789 in Ur I, alle Motive des T. zeigen (Moortgat 56). So glaubt Moortgat recht zu haben, wenn er alle die seltsamen Begräbnisriten der Königsgräber von Ur I aus dem T.-Glauben heraus interpretieren will. Nur ist diese Interpretation bei ihm etwas zu phantasievoll, so daß eine einfachere Deutung solcher Grabfunde, ähnlich wie sie bei den vorgeschichtlichen Gräbern üblich ist, noch vorzuziehen ist.

Moortgat hatte schon 1945 (Die Entstehung der Sumerischen Hochkultur, Lpz. 1945, 71. 81ff.) den glücklichen Fund gemacht, der ihm half, alle die Motive im Zusammenhang mit dem Innin-T.-Glauben zu sehen, die er auf so zahlreichen Siegelbildern und in anderen Darstellungen und nun auch in den Gräbern von Ur I fand.

Im älteren Bildwerk ist der Zusammenhang einer Scene mit Innin-T. oft sofort erkennbar an den aufrechtstehenden ‚Rohrbündelstandarten', die entsprechend den T.-Liturgien die Innin als die Besitzerin der heiligen Schafherden, den T. als deren Hirten ausweisen. Diese altertümlichen Symbole weisen in ihrer einfachen Art auf die ältesten Zeiten hin, wo auch Innin eine Funktion hat, die von der primitiven Frühzeit zeugt. Diese Gottesstandarten sind nichts als einfache Rohrbündel, die man aus dem langen Ried am Rand der Marschen und Gräben geschnitten hat. Ihr oberes Stück ist zu einem Ring rundgebogen, so daß noch ein kleines Ende wie ein Fähnchen herunterhängt. Wo sie stehen — meist paarweise —, ist heiliger Besitz oder heilige Handlung. Der ‚Mann im Netzrock', der gelegentlich dabei erscheint, ist wohl kaum der T., sondern ein Priester. Denn er vollzieht keine der Handlungen, wie wir sie oben von T. kennengelernt haben.

Bei der Behandlung der Tammuzprobleme darf man sich nicht darauf beschränken, nur die T.-Lieder zu Rate zu ziehen, sondern man muß auch die Hymnen auf Sin, den Mondgott, berücksichtigen. Diese Hymnen akkadischen Glaubens geben nicht unwichtige Aufklärungen über T. Sie sind in sumerischer, nicht in akkadischer Sprache verfaßt. Einmal heißt es: ‚Sin, heller glänzender Gott. Nannar, Erbsohn Ellils'. Denn Ellil, der Gott des Himmels, ist der Vater Sins,

Nannar eine Benennung des Sin, die im späteren Ur gebraucht wird.

Beim Aufleuchten Sins jauchzen die Ster(ne),
freut sich die Nacht.
Es wohnt fürwahr Sin inmitten des
[glänzenden Himmels
Sin ist ein gehegter Erbe, ein geliebtes
[Kind (Ellils).
Ein Fürst, ein Berater ist der Erbsohn Ellils,
ein (gewaltiger An)führer,
Eine Leuchte des Himmels, ein Herr der
[Länder des (Alls?).

(H. Zimmern Babylon. Hymnen und Gebete. A.O. XIII, I S. 5 Z. 15ff.). Da befinden wir uns mitten im akkadisch-babylonischen Himmels- und Sternenglauben, und Schamasch, der Sonnengott, ist Sins Erstgeborener (a. O. S. 4 Z. 10).

Dann aber verrät sich die Benutzung eines T.-Liedes in der ‚Flötenklage für Sin', wenn es heißt (a. O. S. 6 Z. 15):

‚Vater, Nannar, Hirte (?), wenn für die Herde du besorgt bist, sieht dein Vater mit frohem Blick dich an, ist wohl besorgt um dich ...', und in Z. 19ff.:

Wenn in Ur die glänzende Barke du besteigst,
von dem Herrn, Nudimmud, wohl besorgt
[bist ...

Denn Nudimmud ist Beiname des Gottes Ea, des Vaters des T. So ergibt sich die Alternative: Ist das Modell der silbernen Barke im Königsgrab von Ur I ein Symbol der glänzenden Barke des Sin, des Mondgottes, oder ist es die Barke des T.? Das erste würde bedeuten, daß der Kult des Sin schon in Ur I bestand und daß wir alle Beobachtungen am Grab 789 und 800 auf ihn beziehen müssen — sehr unwahrscheinlich —, oder es ist die Barke des T., die uns der Abdruck eines vielbesprochenen akkadischen Rollsiegels zeigt. Abgebildet als Zeichnung bei M. Riemschneider a. O. 223 Abb. 59, in besserer Abb. bei Henri Frankfort. The Art and Architecture of the Ancient Orient, London 1954, 45 Abb. 17b. Mäßiges Photo bei Moortgat Taf. 28a.

Der Gott mit der Hörnerkrone sitzt am Steuer der Barke. Frankfort hält ihn für den Sonnengott Schamasch, Iraq T. 1, Oxford 1934, S. 18f., nach den Strahlen, die von seinen Schultern ausgehen. André Parrot hält (in Studia Mariana 117ff.) dies für unmöglich, es müßte ein chthonischer Gott sein. Vielleicht haben sie beide, jeder zum Teil, recht, und es handelt sich wie in den Sin-Hymnen um eine Umformung ursprünglicher T.-Mythen. Dann sehen wir hier wieder das Bestreben bei den Akkadern, den T.-Glauben zurückzudrängen zugunsten ihres Sternenglaubens. Alles Beiwerk der Siegelzeichnung aber deutet auf T.: Der Pflug im freien Feld über der Barke soll ihn als Förderer des Ackerbaus zeigen. Zwei Gefäße, ein großes und ein kleines, sind Nachweis für erfolgreiche Wirtschaft. Vor dem Gott aber soll ein menschenköpfiger Löwe, der durch ein Seil an den Steven gefesselt ist, als Zeugnis erfolgreicher Abwehr der Feinde der Herden dienen. Hinter dem Gott steht außerhalb des Bootes ein Gott der Vegetation, dem sogar aus dem Körper eine Ähre wächst. Da ein älteres Siegel im Brocade-Stil der älteren dynastischen Zeit die gleichen Motive zeigt (Abb. 15 b bei Frankfort), geht die Vorstellung auf ältere Zeit zurück. Im Brocade-Stil mit seinem Durcheinander muß man die Motive wie bei einem Bilderrätsel erst enträtseln. Der Gott wie der Löwe haben seltsamerweise kein Menschen-, sondern ein Vogelgesicht. Der zusätzliche Skorpion hier ist wie sonst ein Tier der Unterwelt. Wir müssen weiter annehmen, daß dieses Siegel als Vorbild ein noch älteres verwendet, das unserm oben besprochenen ebenfalls ein, aber genauer bewahrtes, Vorbild gewesen ist.

Ein anderes Rollsiegel bei Moortgat (Vorderasiatische Rollsiegel, Berlin 1940) auf Taf. 22 Nr. 145 zeigt in zwei Bildstreifen einen größeren Ausschnitt aus den T.-Gebräuchen. Im oberen Streifen sehen wir unsere Barke mit dem gehörnten Gott, auch hier läuft ein Steven in einen gehörnten Wassergott aus, der hier ein Ruder führt, während der andere Steven wie auf unserm ersten Bild in einen Schlangenkopf endet. Der Löwe mit dem Menschenkopf steht hier außerhalb des Bootes. Im unteren Streifen sehen wir die Fahrt zu Lande. Ishtar oder T. selbst steigt nach hinten von einem mit Maultieren bespannten Wagen, auf dem noch der geöffnete leere Wannensarg des T. steht (anders Moortgat). Hinter dem Wagen ein Hund und zwei Männer mit Stangenhaken und einer mit einem Speer. Ishtar hat also in der Unterwelt den toten T. gefunden, ihn wiederbelebt und führt ihn nun — wohl zur heiligen Hochzeit am Neujahrsfest — auf die Erde zurück. Dies wird literarisch bestätigt durch das Preislied auf die Kultstadt Arba-ilu, wo in Z. 19 auch von einem Maultierwagen der Ishtar gesungen wird. Beide wird man als sakrales Schauspiel auffassen dürfen, das in Babylon z. B. aus drei aufeinander folgenden Teilen besteht: Der Fahrt von Borsippa nach Babylon auf dem Euphrat und der Prozession auf der Prozessionsstraße nach dem heiligen Bezirk Esagila. Dann noch einmal Fahrt auf dem Euphrat zum ‚Neujahrsfesthaus', das immer außerhalb der Stadt erbaut ist.

Allerdings wird im Babylon der Neubabylonischen Zeit T. in dem großen Festzug der Götter nicht mehr erschienen sein, denn seine und Inannas Rollen im kultischen Spiel haben in allen drei Scenen, 1. dem Entschwinden des Gottes in das ‚Gebirge' (die Unterwelt), 2. der feierlichen Einholung des auferstandenen Gottes, 3. der Heiligen Hochzeit, längst die Stadtgötter Marduk und Szarpanitu in Babylon, Nabu und Tashmetum in Borsippa übernommen (Schmökel 16. Zimmern Das babylonische Neujahrsfest, A. O. 25, 3 [Lpz. 1926] 14 und 16).

Durch seine Verbindung mit der Liebesgöttin Ishtar in Babylon und Assyrien gewinnt T. noch einmal erhöhten Glanz, diesmal als Liebhaber der großen Göttin. Begeistert singt Ishtar:

‚... deine Reize sind süß,
Mein Granatapfel, der mit Üppigkeit angetan,
Mein Granatapfel, der reiche Früchte trägt,
Deine Reize sind süß.'

(Schmökel 9, vgl. auch A. Falkenstein und W. von Soden Sumerische und Akkadische Hymnen und Gebete, Zürich-Stuttgart 1953. Sumerische Hymnen Nr. 10. 18. 34. 35 u. a.)

Noch bei den Hellenen ist der Granatapfel die Frucht und das Symbol der Unterweltsherrin.

Daß das ‚Hohe Lied' der Bibel ein leuchtender Abglanz solcher Tammuz-Ishtar-Lyrik ist, hat Schmökel in dem oben genannten Buche mit seiner eingehenden Interpretation überzeugend nachgewiesen. [Werner Schmidt.]

S. 2149 zum Art. **Tampius:**

1 a) L. Tampius Flavianus.

a) Name. *L. Tampius Flavianus* CIL VI 2051 Z. 56 (Acta fratr. Arv. a. 69), *Tampius Flavianus* CIL IV 2560. Frontin. aqu. urb. Rom. 102. Tac. hist. III 4 (II 86 und III 10 in der Hs. verschrieben), *Flavianus* Plin. n. h. IX 26. Tac. hist. (III 4). III 11. V 26. In der Inschrift aus Fundi, CIL X 6225 = Dess. 985, ist nur *LAVI* übrig, aber der Name des Dedicanten *L. Tampius Rufus* beweist die Richtigkeit der Attribution.

b) Laufbahn. Wir sind nur über seine consularische Karriere unterrichtet. Sein erstes (Suffect-) Consulat kennen wir (von *[co]s.* in Dess. 985 abgesehen) nur indirekt, es fällt unter Nero oder schon unter Claudius, denn er wird als consularischer Legat von Pannonien (69) als ein *dives senex* (Tac. hist. II 86) bezeichnet, und sein College im zweiten Consulat (74—79, s. u.), M. Pompeius Silvanus, war schon im J. 45 zum ersten Mal Consul gewesen. Im J. 69 sehen wir T. als Statthalter von Pannonien. Tacitus erzählt (hist. III 4), daß T. bei dem Übergang seiner Legionen zu Vespasianus' Partei nach Italien geflohen, dann wieder nach Pannonien zurückgekehrt war. Als mit Vitellius verwandt, wurde er nun seinen Soldaten verräterischer Pläne verdächtig. Bei einem Aufstand im Lager (Tac. hist. III 10) entriß Antonius Primus ihn knapp dem Tode. Erst ein Brief des Vespasianus rettete ihn endgütig aus der Gefahr. In demselben Jahr 69, am 26. Febr., ist er in Rom an Stelle Galbas unter die Arvalbrüder cooptiert worden (CIL VI 2051). 73/74 war er *curator aquarum* (Frontin. aqu. urb. Rom. 102), wohl noch später (aber vor Pompeiis Untergang) kam er zum zweiten Consulat (CIL IV 2560, vgl. W. Henzen Bull. dell' Inst. 1862, 219).

Die Inschrift aus Fundi haben wir bisher nicht benutzt. Mit den von A. Alföldi (Ann. épigr. 1941, 11) herrührenden (teilweise E. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX [1897] 10 entlehnten) Ergänzungen erwähnt sie das erste Consulat, das Proconsulat von Africa (s. u.), die pannonische Statthalterschaft, die Wassercuratel und *[triu]mphalia ornamen[ta ...] opsidibus a Tran[sdanuvianis acceptis lim]itibus omnibus ex[ploratis? hostibus ad vectig]alia praestanda [traductis].* Die Ergänzung *procos. p[rov. Africae]* (so schon Mommsen) beruht auf der allgemein anerkannten und sicherlich richtigen Gleichsetzung mit einem *Flavianus, proconsul Africae,* der in der bekannten Anekdote des älteren Plinius (IX 26) vom Delphin mitspielt. Die Zeit dieser Episode (*intra hos annos*) ist sehr umstritten (vgl. B. E. Thomasson Die Statthalter d. röm. Prov. Nordafrikas II 43f. mit weiterer Lit.), die Identifikation mit dem ... *anus* der Inschrift Ann. épigr. 1916, 110 (aus Tibur, *procos. Africae* vor 54), die Cagnat (Bull. arch. com. trav. hist. 1918, 136ff.) zögernd vorschlug, hat W. Reidinger Die Statth. d. ungeteilten Pann. u. Oberpann. 43ff., wieder aufgenommen (ablehnend R. Syme Gnomon XXIX [1957] 520f.). [Bengt E. Thomasson.]

Zum Band V A

S. 492 zum Art. **Tenea:**

In der Beschreibung der Aussicht von Akrokorinth bei Strab. VIII 6, 21 p. 379 am Ende ergänzt der Strabopalimpsest Vat. Gr. 2061 A die Lücke: nach Süden ... *ἡ Τενεᾶτις τῆς Κορινθίας οὖσα γῆ* ....., s. W. Aly S.-Ber. Akad. Heidelberg 1928/29, 1 S. 22f.; De Strabonis codice rescripto, Città del Vaticano 1956, 18. Bei Strab. VIII 6, 19 p. 377 ist bei den Bundesgenossen der Argiver bei der Zerstörung von Mykenai statt *μετὰ Κλεωναίων καὶ Τεγεατῶν* wohl *Τενεατῶν* zu lesen, IG V 2 S. XIII 50f. und 3, 35f. Zur Literatur nachzutragen H. N. Fowler — R. Stillwell Corinth I 96. [Ernst Meyer.]

S. 1156 zum Art. **Teuthea:**

Nach Mitteilung van der Loeff's Museum XI (1904) 192 hat Ad. Wilhelm Ruinen eines Tempels am Nordwestabhang des Skollis in einem Eichenwald gefunden, die er mit dem Artemistempel gleichsetzt; nähere Angaben fehlen. [Ernst Meyer]

S. 1158 zum Art. **Teuthis:**

2) Vgl. Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentes par divers savants à l'Acad. des inscriptions I, V (1857) prem. partie 349f. [Ernst Meyer.]

S. 1213 zum Art. **Thaliades:**

Jetzt sicher gefunden in der antiken Ortslage auf einem nach drei Seiten fast senkrecht ins Ladontal abstürzenden Felsrücken bei Vachlia an der Nordseite dieses Tales, Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 71. 73ff. Seltene Silbermünzen des frühen 5. Jhdts. v. Chr. zum Teil mit Umschrift *ΘΑΛΙ* Six Numism. Chronicle 1888, 102ff. Babelon Traité II 869ff. Zuweisung an Th. aber ‚sehr zweifelhaft', Head HN 456. [Ernst Meyer.]

S. 1618 zum Art. **Thelphusa:**

Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 86ff., die Inschriften auch Suppl. epigr. Gr. XI 1123ff. XIII 270. Grabung auf der Agora Bull. hell. LXIII (1939) 301. Arch. Anz. 1940, 222f. Neue inschriftliche Belege: *κᾶρυξ δαμόσιος Θελφοίσιος,* Em. Kunze Olympische Forschungen I 159. Suppl. epigr. Gr. XI 1254 a. Anerkennung der Asylie des Asklepieions von Kos, 242 v. Chr., Herzog-Klaffenbach Abh. Akad. Berl. 1952, 1 S. 11f. Z. 20ff. = Suppl. epigr. Gr. XII 371. Kontingent des achaeischen Bundes im 2. Jhdt. v. Chr. Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161 Z. 2 = Suppl. epigr.

Gr. XV 254. Sonst Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, Bern 1954, 158f. [Ernst Meyer.]

S. 2136 zum Art. **Theophilos:**

7a) einer der Seefahrer in der *Ἐρυθρὰ θάλαττα,* an der Küste von Azania (Ostafrika), bekannt nur durch Ptolemaios, der hier wieder aus Marinos von Tyros schöpft. Da jener Küstenbereich noch Strabon unbekannt war (vgl. XVI 4, 14, p. 774, wo er allerdings nach Artemidor von Ephesos berichtet), wird T. im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt haben, vor Marinos, wenn er nicht dessen Zeitgenosse war. Wenigstens nennt Marinos bei Ptol. Geogr. I 9, 1 ihn *τινὰ τῶν εἰς τὴν Ἀζανίαν πλεόντων.* Anscheinend kam er mit einem Kauffahrteischiff an jene Küste (aus Ägypten?), von wo er durch Südwind vom Vorgebirge Rhapta (nach Tkač an der Ostküste des ehemaligen Deutsch-Ostafrika: o. Bd. I A S. 237, 65ff.; vgl. auch Hennig Terrae incognitae² I 413f.) am zwanzigsten Tage *εἰς τὰ Ἀρώματα* gelangte. Anscheinend legte er somit, da er nach Ptol. a. O. § 3 auf eine Tag- und Nachtfahrt tausend Stadien rechnete, eine Entfernung von ungefähr 3000 km zurück bis *τὰ Ἀρώματα* (= Kap Guardafui: Berger Erdkde. 598 u. a., Hennig), gleichmäßige Windverhältnisse und gleiche Richtung im allgemeinen vorausgesetzt. Aber gerade hier waren sie, der Indienfahrer Diogenes und T. nach Ptolemaios, *ὅσας* (scil. *ἡμέρας*) *ἔπλευσαν ἱστορήσαντες μόνον, οὐχὶ δὲ ὅσων ἐστὶν ἡμερῶν πλοῦς, ἐπιλογισάμενοι διὰ τὴν τῶν πνευμάτων ἐπὶ τοσοῦτον χρόνον ἀνωμαλίαν καὶ παραλλαγήν, οὔθ' ὅτι πρὸς ἄρκτους ἢ πρὸς μεσημβρίαν ὅλος αὐτοῖς γέγονεν ὁ πλοῦς.* Ptolemaios wird also, wie man sieht, eine Überschätzung der Erstreckung der *ἐγνωσμένη γῆ* südwärts bei Marinos bei Verwendung solcher vielleicht übergroßer Stadienzahlen des T. auch hier durchaus für möglich gehalten haben. Daß T. Schriftliches (in der Form eines Paraplus oder dgl.) hinterlassen hat, kann man nach den Angaben des Ptolemaios aus Marinos über ihn vermuten (auch nach *εἶπεν, εἴρηκεν,* bei Ptol. a. O. § 2, trotz der negativen Fassung des einzelnen Gedankens hier). [F. Gisinger.]

S. 2398 zum Art. **Thermopylen:**

S. 2398, 58 ist zu berichtigen: scientifiques II (1892) 375f. Neue Untersuchungen Sp. Marinatos Bericht über den 6. Intern. Kongreß für Archaeologie, Berlin 1940, 333ff.; Thermopylae, an historical and archaeological guide, Athen 1951. Arch. Anz. LV (1940) 194ff. Kurze neue Behandlung mit Abbildungen und neu aufgenommenem Plan 1 : 2000 Ernst Meyer Athen. Mitt. LXXI (1956) 101ff. Sonst besonders zur Topographie der Umgebung W. Kendrick Pritchett Am. journ. arch. LXII (1958) 203ff. W. Aly Strabonis geographica IV 376ff. Im J. 1883 hat auch Schliemann an den Thermopylen gegraben: Ztschr. f. Ethnologie XV (1883) 147ff. Ernst Meyer Schliemanns Briefwechsel, Berlin 1958, II 155. 435.

Das wichtigste Ergebnis der neueren Untersuchungen der Enge ist die Entdeckung der ‚Phokermauer' in ihrer richtigen Lage, nämlich in westöstlicher Richtung auf ‚Hügel I', und die damit weiter gegebene Feststellung,, daß der Schauplatz der letzten Kämpfe der ‚Hügel II' gewesen ist. Zur Schlacht an den Thermopylen noch J. Labarbe Bull. hell. LXXVIII (1954) 1ff. A. Deman Rev. Belge de philol. XXXV (1957) 1072f. XXXVI (1958) 96ff. Aufsätze von Daskalakis zitiert Gnomon XXX (1958), bibliogr. Beilage 1 S. 15. [Ernst Meyer.]

Zum Band VI A

S. 292 zum Art. **Thisoa:**

1) *ἐν Θισόαι* in den Nachträgen der delphischen Thearodokenliste Bull. hell. XLV (1921) 15 col. III 5. = IG V 2 S. XXXVII. Der *Θισοαῖος ἐκ Μεγάλας πόλιος* auch Syll. I³ 239 D col. II 24f., ein weiterer *Θισοαῖος ἐκ Μεγάλας πόλιος* Fouilles de Delphes III, V nr. 4 II 23f. mit der Ergänzung Bull. hell. LXVI/VII (1942/3) 96. Ein *Θισοαῖος Ἀρκάς* Suppl. epigr. Gr. XIV 455, Proxenos in Delphi. [Ernst Meyer.]

S. 607 zum Art. **Thrius:**

Nachzutragen Plin. n. h. IV 22, inschriftlich jetzt im 2. Jhdt. v. Chr. bezeugt (*Θριάσιοι*) Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 2 = Suppl. epigr. Gr. XV 254, wodurch Kahrstedt Symb. Osloenses XXVIII (1950) 66f. als irrig erwiesen wird. [Ernst Meyer.]

Thymaridas. 1) einer der ältesten Pythagoreer, direkter Schüler des Meisters, nach Iambl. v. Pyth. 104.

2) Pythagoreer aus Paros, genannt von Iambl. v. Pyth. 239. 267.

3) Pythagoreer aus Tarent, genannt von Iambl. v. Pyth. 145.

4) Sonst unbekannter Schriftsteller, erwähnt von Phot. bibl. cod. 167 p. 115, 12 in der Liste der von Ioh. Stobaios exzerpierten Autoren (*Θυμαρίδης*). [Konrat Ziegler.]

Θυμιατήριον (*Θυμιατηρία* bei [Skyl.] 112, nach Vossius [*θυματηριάς* die Hs.], und Steph. Byz. s. v.), eine Gründung der Karthager unter Hanno (also wohl in den letzten Jahrzehnten des 6. Jhdts. v. Chr.) an der Küste Westlibyens, zwei Tagfahrten von den Säulen des Herakles entfernt: Hanno Peripl. § 3 (bei C. Müller GGM I; J. E. Casariego El periplo de Hannon, Madrid 1947). Der Name nach Bochart, wohl richtig, phoinikischen Ursprungs (s. C. Müller z. St.). Mit dem griechischen Wort *θυμιατήριον* (zur Bedeutung desselben Hugo. Bd. VI A S. 706, 35ff.) dürfte er also nichts zu tun haben. Zur Gleichsetzung mit den heutigen Mehdya oder Mamurra an der Westküste Marokkos (nach Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique 356 mit Babel-Sale identisch [?]) s. M. J. Carcopino Maroc antique (s. Compt rendus de l'Acad. des

inscript., Paris 1943, 138; dazu S. 152ff., Rev. archéol. 1949, 132, 141), Casariego 38f. u. a. Gleichsetzungsversuche schon bei Ramusio Raccolta delle navigationi e viaggi, Venet. 1554, I 121ff. [F. Gisinger.]

Timokrates von Adramyttion (an der Küste Mysiens), Steph. Byz. s. *Βέρεξ· ἔθνος μεταξὺ Ἰνδίας καὶ Αἰθιοπίας, ὡς Τιμοκράτης ὁ Ἀδραμυττηνός.* Über ihn sonst nichts bekannt. Strab. XIII 1, 66 p. 614 nennt ihn nicht unter den *ἄνδρες Ἀδραμυττηνοί*. Vielleicht gehört er in eine frühere Zeit. Dafür scheint auch die seltsame Angabe über die Sitze des hier genannten Volkes *Βέρεξ* (*Βέβρεξ* Theogn. 40, 7, scil. *Βέβρεξ ἔθνους ὄνομα*, s. FHG IV 514) zu sprechen *μεταξὺ Ἰνδίας καὶ Αἰθιοπίας*, d. h. für eine Zeit, wo, wie (nach Hom. Od. I 234) bei Ephoros (Strab. I 2, 28 p. 34 = FGrH 70 F 30) *τὸ τῶν Αἰθιόπων ἔθνος ἀπ' ἀνατολῶν χειμερινῶν μέχρι δυσμῶν* sich erstreckte. In dieser Zeit etwa (vor Alexander und nach der Fahrt des Skylax von Indien westwärts) konnte allenfalls von einem *ἔθνος* ungefähr an der Küste Karmaniens oder weiter östlich eine Fixierung seiner Sitze wie die obige gegeben werden. [F. Gisinger.]

S. 1488 zum Art. **Titane:**

Beschreibung mit Abbildungen und Plan Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 11ff. Georges Roux Pausanias en Corinthie, Paris 1958, 158ff. [Ernst Meyer.]

Titius Aristo begegnet uns als frühklassischer Jurist in den Briefen seines Freundes Plinius (ep. I 22. V 3. VIII 14), in einer Notiz des Gellius (XI 18, 16) sowie in einer großen Zahl von Digestenstellen und in Fragm. Vat. 83. 88. 199 — freilich nur in Erwähnungen oder Zitaten, nicht in selbständigen Fragmenten. Das Fehlen unmittelbar von den Kompilatoren gebotener Aristo-Fragmente beruht wohl darauf, daß ihnen keine Handschrift dieses Autors zur Verfügung stand, und dokumentiert so gut, wie groß die Literaturverluste zwischen der frühen Klassik und der Digestenkompilation waren. Die Verantwortung hiefür tragen kaum erst nachklassische Bearbeiter, sondern wohl schon die Spätklassiker Paulus und Ulpian, vor ihnen aber bereits Pomponius, dessen zahlreiche Aristo-Zitate (über 20 Digestenstellen, vgl. Paling. I 59ff.) das Original offenbar weitgehend verdrängt haben (vgl. zu den Textverlusten schon während der Klassik besonders Wieacker Textstufen klassischer Juristen [1960] 139ff.).

Der Großteil der Aristo-Zitate gibt uns über die Titel seiner Schriften keinen Aufschluß. Aus Dig. XXIV 3, 44 pr. ergibt sich wohl, daß er Digesten verfaßte, in Dig. XXIX 2, 99 erscheint er als Verfasser von Decreta Frontiana (oder Frontiniana?). Während der erstere Literaturtyp bekannt und unproblematisch ist, dürften die Decreta ein früher Versuch juristischer Zusammenstellung von Entscheidungen in Cognitionsprozessen sein, das decretum also im Sinne der Lehre von den Arten der Constitutionen auffassen. Ob sie mit Mommsen Jur. Schr. II 21ff. als aus dem kaiserlichen consilium hervorgegangene Entscheidungen oder mit Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 699f. als Senatsentscheidungen angesehen werden sollen, ist angesichts der Quellenlage nicht sicher auszumachen; doch ist Mommsens Annahme wahrscheinlicher.

Unter den vielen Aristo-Zitaten ohne Titelangabe fallen jene auf, die Noten zu Labeo, Cassius und Sabinus enthalten. Manche Forscher haben besondere Notenwerke des Aristo zu diesen drei Autoren erwogen (vgl. zuletzt Schulz History 209f. und 214), andere — darunter Lenel (Paling. I 61, 1) — sahen diese Noten als Teile seiner Digesten an. Die Frage muß wohl gleichfalls offenbleiben. Dagegen kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, daß Aristos Stil und Methode ganz der kasuistischen Respondierjurisprudenz der Früh- und Hochklassik entspricht. Besonders verwandt ist seine Methode mit der seines Zeitgenossen Neratius, der mit ihm auch in wissenschaftlicher Korrespondenz stand (Dig. XX 3, 3) und oft gemeinsam mit Aristo zitiert wird. Charakteristische Beispiele für seine Wirkungsweise bieten sein responsum an Cerellius Vitalis und sein Gutachten über die Käserei von Minturnae (beide in Dig. VIII 5, 8, 5). Um so bemerkenswerter sind die in Dig. II 14, 7, 2 und eod. 58 erkennbaren Ansätze eines Vordringens zu dogmatischen Grundfragen.

Plin. ep. II 22 und VIII 14 preist Aristo auch als Kenner des ius publicum. Daß dies kein inhaltsloses Lob war, erweist sich daran, daß Plinius ep. VIII 13 Aristo in einer komplizierten Frage der Abstimmungsordnung des römischen Senats konsultierte. Dies zu beachten, ist deshalb wichtig, weil die durch die Digesten überlieferten Rechtsmeinungen Aristos ausschließlich das Privatrecht betreffen. Es mag sein, daß Aristos Interesse am ius publicum mit seiner mehrfach behaupteten Tätigkeit in Traians consilium (vgl. Schulz History 104 zu Dig. XXXVII 12, 5) oder mit der Zielsetzung der Decreta Frontiana zusammenhing, sicher ist beides jedoch keineswegs.

Plin. ep. I 22 schreibt Aristo überdies historische Interessen zu *(quantum antiquitatis tenet)*. Diese finden wir unter Roms Juristen sonst nur bei Gaius und Pomponius. Wiederum liegt es nahe, ein bloßes Kompliment zu vermuten, neuerlich jedoch wird Plinius bestätigt: Die der Vergleichung von Diebstahlsfolgen in den antiken Rechten gewidmeten Ausführungen von Gell. XI 18 ziehen für die Straflosigkeit des Diebstahls im altägyptischen Recht eine freilich kaum zutreffende oder aber von Gellius mißverstandene Bemerkung Aristos heran: *Id etiam memini legere me in libro Aristonis iureconsulti, hautquaquam indocti Viri, aput veteres Aegyptos furta omnia fuisse licita et impunita* (Gell. XI 18, 16).

Der verhältnismäßig guten Dokumentation des Ansehens und des Schaffens von A. steht leider beträchtliche Unklarheit über seine Herkunft und seine soziale Position gegenüber. Einmal mehr ist es das Verdienst von Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 141ff., unseren Quellen ein Maximum an Aussagen abgewonnen zu haben. Kunkel geht davon aus, Titius sei kein Prä-, sondern ein Gentilnomen. Auch legt er (S. 142) den griechischen Charakter des Cognomen völlig überzeugend dar. Während nun die Freundschaft mit dem jüngeren Plinius, der Kontakt mit Neratius und das hohe Ansehen bei seinen Zeitgenossen eher für eine gehobene soziale Stellung sprechen, konnte Kunkel wahrscheinlich machen, daß A. weder dem Senatoren- noch dem Ritterstand angehört hätte. Kunkel a. O. 142f. führte aus, der erste Ritter Aristo begegne erst unter Commodus, der erste Senator dieses Namens sogar erst im 3. Jhdt. Nun wirkt aber Aristo an der Wende des 1. zum 2. Jhdt., hat noch selbst eine Stellungnahme des C. Cassius Longinus gehört (Dig. IV 8, 40) und war vielleicht sogar dessen Schüler. So erscheint Kunkel die Herkunft A.s aus dem Freigelassenenstand als das Wahrscheinlichste, daneben hält er auch eine Abstammung aus einer Gegend, in der man vorwiegend griechisch sprach, für möglich. Kunkel nimmt auch an, A. habe trotz Dig. XXXVII 12, 5 nicht dem consilium Traians angehört; in dieser Frage wird man die Entscheidung aber wohl offen lassen müssen.

Sieht man auf die Schilderung Aristos durch Plinius, wird eine auffallende Eigenart des Wirkens und der Persönlichkeit von A. deutlich. So war er zum Unterschied von der Mehrzahl seiner Fachkollegen auch advokatorisch tätig (ep. I 22: *multas advocatione, plures consilio iuvat*), überdies erstreckte er seine Interessen weit über den eigentlich juristischen Bereich hinaus; Plinius ep. I 22 lobt ihn als Universalgenie *(mihi certe, quotiens aliquid abditum quaero, ille thesaurus est)*. Auf Aristos historische Orientierung wurde schon hingewiesen. So könnte der Umstand, daß wir von keinerlei Staatsämtern Aristos wissen, auch aus diesen Besonderheiten seiner Interessen erklärt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wirkten die sozial ungünstige Position und die vom Typ des Durchschnittsjuristen abweichenden Begabungen und Neigungen zusammen, um Aristos eigenartiges Profil zu prägen. Vielleicht meint Plin. ep. V 3 vor allem A., den Adressaten eben dieses Briefes, wenn er sagt: *sed sanctitas morum non distat ordinibus.*

Literatur. Mommsen Jur. Schr. II 21ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 698ff. Krüger Geschichte d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts² (1912) 179f. Schulz History of Roman Legal Science² (1949) 104. 154f. 209f. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 141ff. [Th. Mayer-Maly.]

Tomi (*Τόμοι*, Tomoe; *Τόμις, Τῶμις*; Ethnikon *Τομεύς, Τομεῖς*; vgl. auch *Τομέων πόλις*; es bestehen auch die Namensformen Thomi, Thomes). Milesische Kolonie an der westlichen Pontosküste an der Stelle der heute größten rumänischen Hafenstadt Constanţa. T. zusammen mit Histria war, wie es scheint, eine der frühesten, wenn auch nicht der bedeutendsten milesischen Gründungen am westlichen Gestade des Schwarzen Meeres. Wenn man den Umstand sich vor Augen hält, daß Histria vor der Mitte des 7. Jhdts. v. Chr. gegründet wurde (das genaue Gründungsdatum nach der Chronik des Eusebios soll das J. 657 v. Chr. gewesen sein, s. Euseb.-Hieron. Chron. ed. Helm² [1956] 95 b, 4. 340, 1) und daß T. um dieselbe Zeit angelegt wurde, wird man kaum irregehen, wenn man etwa die Mitte des 7. vorchristl. Jhdts. auch als die Gründungszeit von T. annimmt. Die antiken Nachrichten über die Anfänge von T. sind äußerst karg, aber sie melden einstimmig, daß T. von Milet gegründet wurde (Ps.-Scymn. 765 [Geogr. Gr. Min. I 277]; Anon. Peripl. 72 [Geogr. Gr. Min., I 420]). Die ionisch-milesische Herkunft der Stadt wird, wie wir weiter sehen werden, auch durch die staatlichen und religiösen Einrichtungen und durch die Sprache, in welcher die Urkunden aus T. abgefaßt sind, unzweideutig bestätigt. Ein besonders charakteristisches und schwerwiegendes Argument für die ionisch-milesische Abkunft der Stadt T. sind die vier ionischen Phylen, von denen drei bereits auf Inschriften aus T. belegt sind. Von älterer Literatur über diese Fragen s. F. Bilabel Die ionische Kolonisation 18—20, von neueren Arbeiten R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja, 64, 4 und die am Ende des Art. verzeichneten Bücher von Danoff und Blawatskaja. Neuestens I. Stoian Contribution à l'étude des tribus de Tomi, Studii clasice III (1961) 175—202. Die Einwohner von T. hießen noch *Τομῖται, Τομεῖται, Tomitae* und *Tomitani*.

Die Frage nach der Etymologie des Namens von T. ist nicht unwesentlich. Bereits den antiken Etymologen bereitete die Ableitung des Namens aus dem Griechischen unüberwindliche Schwierigkeiten. Daher nahmen sie ihre Zuflucht zur Mythologie. Ein Widerhall dieser mythologischen Etymologisierung, bei welcher das aetiologische Moment die Hauptrolle spielt, ist ein Passus bei Apollodor. bibl. I 133 (1, 9, 24): *Αἰήτης δὲ ἐπιγνοὺς τὰ τῇ Μηδείᾳ τετολμημένα ὤρμησε τὴν ναῦν διώκειν, ἰδοῦσα δὲ αὐτὸν πλησίον ὄντα Μήδεια τὸν ἀδελφὸν φονεύει καὶ μελίσασα κατὰ τοῦ βυθοῦ ῥίπτει. συναθροίζων δὲ Αἰήτης τὰ τοῦ παιδὸς μέλη τῆς διώξεως ὑστέρησε· διόπερ ὑποστρέψας καὶ τὰ σωθέντα τοῦ παιδὸς μέλη θάψας τὸν τόπον προσηγόρευσε Τόμους.* Vgl. auch Steph. Byz. 628, 6: *Τομεύς, πόλις πρὸς τῇ Ὀδησσῷ· ... ὠνομάσθη δὲ οὕτως διὰ τὸ Ἄψυρτον τὸν Αἰήτου υἱὸν ὑπὸ Μηδείας καὶ Ἰάσονος ἐν τῇ φυγῇ ἐκεῖ κατατμηθῆναι ...* Vgl. Ovid. Trist. III 9. Späterhin entstand auch die Legende vom Heros Tomos, dem mythischen Gründer der Stadt, der auf Münzbildern der römischen Kaiserzeit sehr oft anzutreffen ist; darüber Pick-Regling Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 1, 667ff. nr. 2547—2575.

Es kann heute kaum ein Zweifel bestehen, daß der Name von T. nichtgriechischer und jedenfalls thrakischer Herkunft war. Darüber zuletzt D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 510 und bes. 511. Über die Namensformen Tomoi oder Tomis s. noch Pick-Regling a. O. II 1, 589, 1. Ebd. und 5, 613 handelt er auch über die Etymologie des Namens, ebenso R. Vulpe a. O. und ders. Ovidio nella città dell'esilio, im Sammelband Studi Ovidiani, Roma 1959, 45.

Der heutige rumänische Name der Stadt Tomi, Constanţa, sowie die türkische und bulgarische Namensform Kjustendže bzw. Kjustendža, geben die spätlateinische Namensform Constantiana wieder; so hieß ein befestigtes Lager, das in der Nähe von T. zur Zeit Constans' II. er-

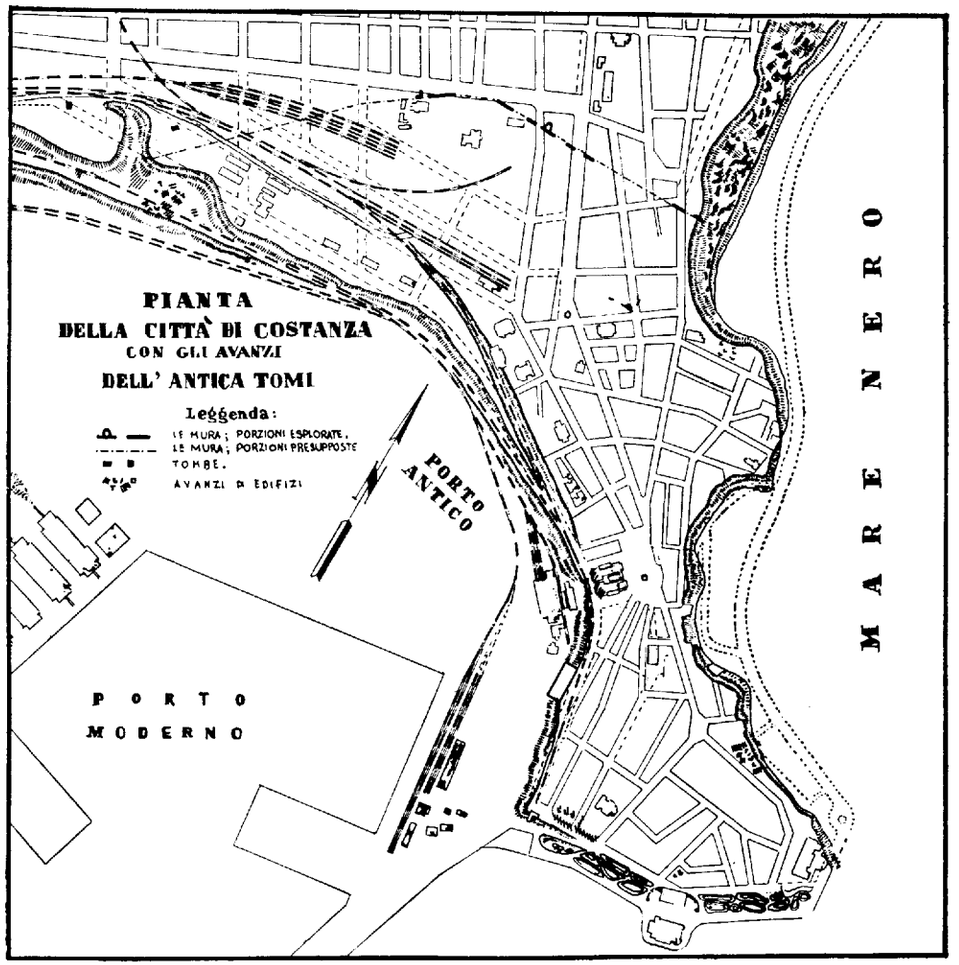

Nach R. Vulpe, Ovidio nella città dell' esilio, in Studi Ovidiani, Roma 1959, 61.

richtet wurde, darüber die Inschrift bei Tocilescu AEM XIV (1891) 30 nr. 63. Brandis o. Bd. IV 959f. Zeiller Les origines chrétiennes dans les prov. Danubiennes de l'Empire Romain, Paris 1918, 170; s. ferner R. Vulpe a. O. 306ff. und Pick-Regling II 1, 588, 3. V. Pârvan Contribuţii epigrafice la istoria creştinismului daco-roman (rum.: Epigraphische Beiträge zur Geschichte des dakisch-römischen Christentums), Bukarest 1911, 63; Ders. Nuove considerazioni sul vescovato della Scizia Minore, Rendiconti Pontif. Accad. Romana Archeol., anno II, 1924, 129.

Die antike Stadt war auf einer kleinen kapähnlichen Halbinsel errichtet, die nicht sehr weit in südöstlicher Richtung ins Meer hinausragte. Die Siedlung nahm hauptsächlich den westlichen Teil dieser Halbinsel ein. Der Raum des antiken Hafens ist jetzt von den zahlreichen Eisenbahnlinien überbaut, die zum Hafen des heutigen Constanţa führen. Der Bau des modernen Hafens erforderte die Trockenlegung einer umfangreichen Fläche des Meeresspiegels, was zu einer unausbleiblich wesentlichen Modifizierung der westlichen Küste der Halbinsel von T. führte. Die Klippen, die jetzt auf dieser Seite der Halbinsel aus dem trockenen Boden emporragen, zeichnen noch ziemlich klar den Verlauf der antiken Küstenlinie ab. Mehr Einzelheiten über die Lage der antiken Stadt s. bei G. Short The siting of Greek Colonies on the Black Sea Coasts of Bulgaria and Romania, Annals of Archaeology and Anthropology, Liverpool, december 1937, 148, und T. W. Blawatskaja a. O. 29. Hier einiges über die Straßen, die die Stadt T. sowohl mit dem Hinterland als auch mit den anderen westpontischen Städten verbanden. Eine der ältesten und zweifelsohne wichtigsten Landstraßen zum Hinterland war die Straße, die der Donau entlang, d. h. dem Verlauf des Limes folgend, bei Halmyris (am gleichnamigen See) und nicht weit von Histria am Schwarzen Meer

endete. Hier kreuzte sich diese Straße mit derjenigen, die längs der Meeresküste die westpontischen Städte von Histria bis Byzantion untereinander verband. Vgl. darüber auch R. Vulpe a. O. 165 und Em. Condurachi Istoria Romîniei I 494.

Der Umstand, daß der Hafen von T. durch das steile Kap, auf dem sich die Stadt erhob, vor der zunehmenden Versandung der Donaumündungen geschützt war, hat die in augusteischer Zeit beginnende Blüte von T. bedingt. Dies geschah allerdings auf Kosten der Städte Apollonia-Mesambria-Odessos-Kallatis-Histria, die vorher einander im Vorrang ablösten. Durch die Versandung der Donaumündung wurden die Kaufleute, die stromab herabkamen und mit ihren Handelsartikeln an das Donauknie gelangten, gezwungen, dort bei Axiupolis (südlich vom heutigen Cerna-Voda) ihre Waren auf Wagen umzuladen. In gerader Fortsetzung des bisherigen Donaulaufes, allerdings auf dem Landwege, lag T. Dazu auch Pick-Regling a. O. 594.

Die Naturbedingungen in T. und seiner Umgebung waren grosso modo dieselben, die auch heute für die ganze Dobrudža gelten. Das Hinterland war sicherlich auch im Altertum der Getreidespeicher des nordöstlichen Balkans. (Vgl. Solinus 21, 3 ed. Mommsen: *Moesiae quas maiores nostri iure Cereris horreum nominabant.*) Die ‚skythische Kälte', die auch in T. während des Winters wütete, war ein Lieblingsthema nicht nur Ovids und seiner Zeitgenossen, sondern des gesamten antiken Schrifttums (s. darüber Danoff o. Art. Pontos Euxeinos, § 10, S. 938ff.). Der tatsächliche Mangel an Bäumen und Pflanzen in der Dobrudža, an die die Griechen und Römer gewöhnt waren, machte ihnen dieses Gebiet unangenehm, ja sogar schwer erträglich. Anders urteilt über die Ovidianischen Berichte R. Vulpe Ovidio nella città dell'esilio, 52ff.

Die günstigen Bedingungen im Hinterlande und die von der Natur gesicherte Lage der kleinen Halbinsel ermöglichte die dauerhafte Niederlassung des Menschen lange vor der griechischen Kolonisation. Als die griechischen Kolonisten kamen und sich zur Niederlassung entschieden, trafen sie eine thrakische Siedlung an, deren Name sich in dem neugegründeten ionisch-milesischen *Τόμοι* verewigte.

Es ist nicht überflüssig zu erwähnen, daß die nächste Umgebung von T. bereits während des unteren Palaeolithicums besiedelt war. Dafür zeugt der Schläger (‚coup de poing') des Le-Moustier-Typs, der vor einigen Jahrzehnten auf dem Kap Midia (unweit von Constanţa) zum Vorschein gekommen ist. Darüber I. Băncilă Asupra unui silex paleolitic din Dobrogea (rum.: Über einen palaeolith. Silex in der Dobrudža), Buletinul Societăţii studenţilor naturalişti, 1936, V—VII. Vgl. R. Vulpe Histoire usw. 43. Über einige Funde aus dem Neolithicum s. Istoria Romîniei, I [1960] 31, Fig. 5 und über die neolithische Kultur Hamangia [Hamandža] in der Dobrudža ebd. S. 48, Abb. 5 und 6, S. 50—52 und die Pl. zu S. 46 (Verf. D. Berciu). Die Bronzezeit ist durch einige Funde aus Constanţa vertreten (darüber Pârvan Dacia II [1925] 422ff. und I. Nestor Dacia V—VI [1935—1936] 175—189. Vulpe a. O. 46, 3 und Abb. 7. Ich kann hier nicht die Funde aus der Eisenzeit aus Tomi und seinem Gebiet aufzählen und beschränke mich auf den Hinweis auf die Angaben bei Vulpe a. O. 47ff.

Die bodenständige Bevölkerung, die die milesischen Ansiedler bei ihrer Niederlassung antrafen, war thrakischer Abkunft. Man kennt nicht genau den Namen des Thrakerstammes, der das Gebiet von Tomi besiedelte, aber es war dies zweifelsohne ein Unterstamm des größeren Getenstammes, der augenscheinlich in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung so weit vorgeschritten war, daß sich die Stammesgenossen nicht nur von seßhaftem Ackerbau ernährten, sondern bereits auch Handwerk betrieben und im Stande waren, als Partner in den Wechselbeziehungen mit den hellenischen Siedlern aufzutreten. Das Entstehen von Klassenbeziehungen unter den thrakischen Stämmen mußte unausbleiblich zur Bildung einer staatlichen Organisation führen, die aber am frühesten bei jenen Thrakerstämmen entstehen konnte, die in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung am meisten vorgeschritten waren. Ein solcher Stamm waren zu Beginn des 5. Jhdts. die Odrysen im südöstlichen Teil Althrakiens. Die Geten waren etwas zurückgeblieben, und die Gründung der Griechenkolonien in unmittelbarer Nachbarschaft ihres Stammesgebietes (an erster Stelle Tomi und Kallatis) hat sicherlich dazu beigetragen, die wirtschafliche und gesellschafliche Entwicklung auch bei ihnen beträchtlich zu beschleunigen. Über die Geschichte von T. in der klassischen Zeit ist heute so gut wie nichts bekannt. Bis jetzt wurde in T. nicht einmal die frühe rhodisch-ionische Keramik festgestellt, die uns z. B. aus Histria und Apollonia ganz geläufig ist. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß Tomi schon in klassischer Zeit bestand und sich als *πόλις*, wenn auch als eine bescheidenere *πόλις*, entwickelte. Einige Forscher (früher Pick-Regling und jetzt Pippidi) nehmen allerdings an, daß T. zu jener Zeit sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Histria befand. Die ersten schriftlichen Quellen aus der hellenistischen Vergangenheit T. sind einige Inschriften, die uns erlauben, auf die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen von T. Schlüsse zu ziehen.

Verfassung. An der Spitze dieser kleinen milesischen Kolonie, die von Memnon von Herakleia (Memn. frg. 21, FHG III S. 537) zum ersten Mal erwähnt und lediglich als *ἐμπόριον* bezeichnet ist, stand der *ἱερεύς* des Apollon; s. z. B. das Proxeniedekret aus T. für Neilos aus Tyras hgg. von E. Szanto AEM XI (1887) 41 nr. 55: *ἐπὶ ἱερέω Ἀπόλλωνος τοῦ δεῖνα, οἱ ἄρχοντες εἶπαν*, oder das Ehrendekret für die Nachtwache und deren Kommandanten Dittenberger Syll.³ 731: *[ἐφ' ἱερ]έω Σαραπίωνος τοῦ Διοσκουρίδου ἄρχοντες εἶπαν*, oder den II. Teil dieser Urkunde Z. 28: *ἐφ' ἱερέω Θεοφίλου τοῦ Νουμηνίου ἄρχοντες εἶπαν*. An zweiter Stelle nach dem Apollonpriester, der städtischer Eponym war, stand das Archontenkollegium (*οἱ ἄρχοντες*), das zusammen mit dem *ἱερεύς* des Apollon am Kopf aller öffentlichen Urkunden aus hellenistischer Zeit anzutreffen

ist. Wie in jeder griechischen Politie ionisch-milesischer Abkunft spielten auch in T. der Rat und die Volksversammlung (*ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*) eine wichtige Rolle. Doch treten in den Urkunden aus hellenistischer Zeit *βουλή* und *δῆμος* hinter dem *ἱερεύς* des Apollo und dem Archontenkollegium zurück, während sie in den Inschriften aus der römischen Zeit in der Regel am Kopf der Urkunde erscheinen, s. z. B. das bereits erwähnte Ehrendekret für die Nachtwächter und deren Vorgesetzten Dittenberger Syll.³ 731 Z. 12, 38—39 und passim und für die Römerzeit die im Bukarester Museum befindliche Inschrift (AEM XI [1887] S. 43, nr. 56: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς μητροπόλεως Τόμεως τὸν φιλάδελφον* oder AEM VI (1882) S. 22, nr. 44: *Ἀγαθῇ τύχῃ / ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Τ. Κομίνιον / Κλαυδιανὸν / Ἑρμάφιλον τὸν / σοφιστὴν καὶ / ἀγωνοθέτην κτλ.* oder endlich Greek Inscript. of Brit. Mus. II S. 35 nr. 175: *Ἀγαθῇ τύχῃ / κατὰ τὰ δόξαντα τῇ κρατίστῃ / βουλῇ καὶ τῷ λαμπροτάτῳ δήμῳ τῆς λαμ/προτάτης μητροπόλεως*; vgl. L. Robert Les gladiateurs dans l'Orient grec, Paris 1940, 103, nr. 42. Auch einzelne Mitglieder des Rates (*βουλευταί*), kommen auf Inschriften von T. gelegentlich vor: AEM XI (1887) S. 59, nr. 114. Der Name des geehrten Buleuten ist abgebrochen, aber derjenige seiner Ehefrau *Ἰαμα(τι)* verrät orientalische (syrische?) Herkunft. S. auch CIL III 770, wo ein *M. Ulpius Longinus ex dec(urione) vet(erano), bul(eutae) Tomitan(orum)* sich und seiner Ehefrau *Ulpia Aquilina* bei Lebzeiten ein Denkmal *in praedio suo* errichtet hat. Ferner die Grabinschrift des *Αὐρήλιος Εὐτυχιανὸς Διογένους*, der in den Ritterstand erhoben wurde und in T. *ἄρχων* und Agoranom gewesen ist (AEM XVII [1894] 93, nr. 26). Dazu das Grabepigramm eines *ἀστὸς βουλ[ευτὴς Ἀσκλη]πιάδης* (AEM XVII [1894] 97 nr. 31), der sich lobt, daß er bei Lebzeiten kein gewöhnlicher *ὑδροπότης* gewesen sei. Für die Römerzeit, als Tomi, wie wir später sehen werden, seine nicht nur politische (als Sitz des römischen Statthalters und Metropolis des *κοινόν*), sondern auch wirtschaftliche *ἀκμή* erlebte, begegnet man der Agoranomenbehörde. In der fragmentarisch erhaltenen Inschrift AEM XI (1887) 62ff. wird einer geehrt, der Agoranom und Archon war.

Für die ionisch-milesische Herkunft der Stadt Tomi sprechen ihre ionischen Phylen eine beredte Sprache. Für die *Αἰγικορεῖς* s. AEM VIII (1884) 13 nr. 32. Greek Inscript. Brit. Mus. II S. 37 nr. 178. Kumanudis *Πανδώρα* XIX (1868) 437. 85. 13 = E. Preuner Ath. Mitt. XLVI (1921) 13. Besonders lehrreich ist die Inschrift bei G. Perrot Mémoires d'archéologie, p. 447 = Cagnat IGR I 624: *[Ἀγαθ]ῇ τύχῃ / [τὸν ποντάρχην καὶ ἄρξ[αν] / τα τῆς Ἑξαπόλ[ε]ως / τὸν υἱὸν τοῦ Πόντου καὶ / πρῶτον ἀγωνοθέτην / Θεοῦ Ἀντινόου Τ. Φλαουίου Ποσειδωνίου / υἱὸν Φαίδρου τοῦ ποντάρχου / καὶ υἱοῦ τῆς πόλε/ως, φυλὴ Ἀργαδέων / τὸν ἑαυτῆς προστάτην /*. Für die *Ἀργαδεῖς* s. noch Desjardins Annali dell'Instituto (1868) 96—97 nr. 104. Für die *Ὁπλῆτες* s. V. Pârvan Dacia I (1924) 273—279 und zuletzt I. Stoian Tribul Hopletes intro o nouă inscripție din Tomis (rum.: Die Phyle Hopletes auf einer neuen Inschrift aus Tomi), Studii Clasice, I, Bukarest 1959, 105—113 (mit russischer und französischer Zusammenfassung). Für die Phyle *Οἴνωπες* s. das interessante Grabepigramm AEM XIX (1896) 227 nr. 94. In enger Verbindung mit der Phylenordnung in T., die auch in der Römerzeit sich zäh erhalten hatte, werden auf einigen Inschriften aus Tomi verschiedene Personen geehrt, die sich um die Phylen Verdienste erworben haben. So wird auf der Grabinschrift Greek Inscr. Brit. Mus. II 37 nr. 178 ein gewisser *Χρῆστος Φιλοκάλου* als *φιλότειμος φυλῆς Αἰ(γι)κορέων* erwähnt. Auf der oben genannten Inschrift bei Desjardins bekränzt die Phyle der Argadeis den Phylarchen Kerkion, Sohn des Timarchos. In der Inschrift bei V. Pârvan a. O. wird der *δὶς φύλαρχος καὶ φιλότιμος* Apaturios, Sohn des Euelpistes von der Phyle der Hopletes geehrt. Von ähnlichen Dingen handeln auch folgende, leider recht schlecht erhaltene Inschriften aus T.: Kumanudis, wo von einem *τεχνείτης*, einem *χρυσοχόος* und endlich von *τέκτονες* die Rede ist; AEM VI (1882) 9 nr. 15; 24 nr. 28 und endlich die Grabinschrift in Greek Inscript. Brit. Mus. II 36 nr. 177, auf der ein *Τειμοκράτης Ἀλεξάνδρου γένι Νικομηδεὺς ὁ κὲ Τομίτης* und seine Frau *Οὐλπία Κάστα* sowie sein Sohn *Οὔλπιος Μαρτῖνος* als der *φυλὴ Ῥωμέων* angehörig erwähnt werden. Zweifelsohne war die *φυλὴ Ῥωμέων* eine Schöpfung der römischen Herrschaft in Niedermoesien und an der westlichen Küste des Pontos Euxeinos.

Eine führende Rolle spielte T. als *μητρόπολις* des bekannten linkspontischen *κοινόν*. Dieses *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων*, auch *Πεντάπολις* genannt, vereinigte anfangs die Städte Histria, T., Kallatis, Dionysopolis und Odessos. Später kam Mesambria (oder Apollonia) hinzu, und die *Πεντάπολις* verwandelte sich in eine *Ἑξάπολις*. Als Vorgesetzte des *Κοινόν* der linkspontischen Hellenen fungierten die sog. Pontarchen. Letztere werden des öfteren auf den Inschriften von T. ehrend erwähnt, s. z. B. AEM XI (1887) 43 nr. 56; AEM VI (1882) 22 nr. 44. Auf dieser Inschrift wird der *σοφιστής* und *ἀγωνοθέτης* T. *Κομίνιος Κλαυδιανὸς Ἑρμάφιλος* auch als Pontarch der Hexapolis vom Rate und Volk von T. geehrt. Siehe jetzt die Abbildung dieser Inschrift in der Istoria Rominiei I 491, Abb. 107 (Verf. Em. Condurachi); REG XI (1899) 390 = IGR I 636 = G. Tocilescu Fouilles et recherches en Roumanie 224, fig. 107; Greek Inscript. of Brit. Mus. II 35 nr. 175; ibid. 34 nr. 174; D. M. Teodorescu Monumente inedite din Tomi, 1915, 128ff. nr. 63; AEM XIV (1890) 29 nr. 60. S. auch L. Robert Les gladiateurs 101, nr. 41. Ein vollständiges Verzeichnis der bisher bekannten Pontarchen des linkspontischen *κοινόν* s. jetzt bei D. M. Pippidi Album agonistique d'Histros, Appendice, Pontarques de Mésie aux IIe et IIIe siècles, Bull. hell. LXXXIV 1960; II 434ff. 456ff.

Ähnlich wie in den meisten *πόλεις* und *πολιτεῖαι* Niedermoesiens und Thrakiens beobachtet man auch in Tomi auf den Kaiserinschriften ein zahlenmäßiges Überwiegen der Ehrungen für die Antonine und die Severer AEM XIX (1896) 97 nr. 45 (Hadrian); AEM XVII (1894) 92 nr. 22 (Verus); AEM VI (1882) 12 nr. 22 (Hadrian);

AEM XI (1887) 47 nr. 59 und D. M. Teodorescu Monumenti inedite din Tomi, 1915, 4ff. Abb. 1 (Sept. Severus und Geta); ebenso AEM XVII 92 nr. 23; ferner J. Millingen Philol. Syllogos of Constantinop. IV 105 = Kumanudis *Πανδώρα*, Juni 1868 nr. 437 (Mamaëa). Auch auf lateinischen Inschriften aus T. überwiegen an Zahl die Weihungen an die Antonine und die Severer: CIL III 6154 zu Ehren eines *sodalis Hadriani*; CIL III 765 an Hadrian selbst; CIL III 6153 (= 766), fragmentarisch erhalten, an Sept. Severus. Je eine Inschrift trifft man für Traian(?) AEM XI (1887) 50 nr. 61 und für Diokletian (AEM VI [1882] 18 nr. 37) an. S. auch CIL III 762 mit der Weihinschrift an Aur. Firminianus, den *dux Limitis prov. Scythiae* (4. Jhdt.).

Die Fürsorge für die Bildung und Erziehung der freien Jugend oblag dem Gymnasiarchen, der in der Regel den Spitzen der Gesellschaft angehört. So ist der in der leider sehr fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Tomi Erwähnte (AEM VI [1882] 24 nr. 48), Gymnasiarch und auch Phylarch gewesen. Im selben Inschriftenfragment werden auch *γραμματεῖς* (wahrscheinlich des Rates) erwähnt.

Ebenso den Spitzen der Gesellschaft in Tomi gehörten die Agonotheten an. So ist der Sophist T. Cominius Claudianus Hermaphilus auf der bereits oben erwähnten Inschrift nicht nur Pontarch der Hexapolis, sondern auch Agonothet gewesen. Außerdem war er *ἀρχιερεὺς καὶ ἱερεὺς τῶν αὐτοκρατόρων* (gemeint sind Marcus und Verus). Derselbe Mann ist aber auch Agoranom und Panegyriarch gewesen (s. die Inschrift zu Ehren seines Bruders Attalos, Sohn des Eumenes, AEM XI [1887] 43 nr. 56). Die Titel des Agonotheten und Panegyriarchen sprechen, wenn auch indirekt, für die Veranstaltung von Wettspielen und anderen Festlichkeiten in T. im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. In diese Zeit gehören nämlich die soeben besprochenen Ehreninschriften für die beiden hochangesehenen Brüder (oder Halbbrüder), die allem Anschein nach kleinasiatischer Herkunft waren.

Bevölkerung. Über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung von Tomi kann man fast ausschließlich auf Grund des nicht sehr reichen epigraphischen Materials urteilen. Wenige Fingerzeige gewähren uns auch einzelne Nachrichten der antiken Autoren und die Daten der Münzkunde. Mindestens drei Perioden sind zu unterscheiden. Die erste Periode umfaßt die archaische (vorklassische) und die klassische Zeit. In diesem Zeitabschnitt war die Bevölkerung von T. wie diejenige der übrigen westpontischen Städte (für Apollonia, Histria und Odessos bezeugen das die frühen Grabinschriften unzweideutig) griechischer und zwar ionisch-milesischer Abkunft. Auch während der zweiten Periode, der hellenistischen Zeit, änderte sich daran nicht viel. Die Bevölkerung von T. blieb ionisch-milesisch. Die Inschriften dieser beiden Epochen bringen noch keinerlei Beweis für die Anwesenheit von Thrakern in der Stadt, obwohl es solche sicher gegeben hat (vgl. die Aufnahme einzelner thrakischer Kulte!). Jedenfalls aber spielte das thrakische Element noch keine führende Rolle in der Stadt. Das Gleiche gilt für die späthellenistische Zeit, s. vor allem den Personenstand des Ehrendekretes aus T. für die Nachtwächter und deren Vorgesetzten bei Dittenberger Syll.³ 731, wo das häufige Vorkommen des Namens *Νουμήνιος* keinesfalls zufällig ist, ebensowenig das Auftreten des Namens Apaturios, des Sohnes des *Εὐελπίστης τοῦ Ποσειδωνίου*, der in der Inschrift bei V. Pârvan Dacia I (1924) p. 273ff. als *προστάτης καὶ δὶς φύλαρχος καὶ φιλότιμος καὶ ἐπιμεληθεὶς τοῦ οἴκου* geehrt wird. Über die Deutung dieser Inschrift s. Pârvan a. O. Im *προστάτης* sieht er richtig den Vorstand (Obmann) der Phyle der Hopletes. Er wird geehrt anläßlich seiner zweiten Wahl zum Phylarchen. Wegen der Ableitung des Namens Apaturios vom ionisch-milesischen Monat Apaturion, s. Pick-Regling Die ant. Münzen Nordgriechenlands II, I, 588 und I 1, 90 Anm. I; s. auch o. Bd. I S. 2680.

Auch in der römischen Kaiserzeit scheint die Bevölkerung von T. ihren überwiegend griechischen Charakter aufrechterhalten zu haben. Für die hellenistische Zeit ist für T. die Anwesenheit auch von Griechen bezeugt, die aus anderen westpontischen Städten stammten. Besonders aufschlußreich für die späthellenistische Periode ist die Tätigkeit des Neilos aus Tyras, worüber das größte bisher bekannte Proxeniedekret aus T. (AEM XI [1887] 4 I nr. 55, vgl. auch AEM XII [1888] 127ff.) berichtet. Daß auch die Tomitaner sich außerhalb ihrer Heimatstadt und hauptsächlich in den Nachbarstädten, besonders in Olbia, aufhielten, versteht sich von selbst und ist ausdrücklich durch die Inschriften bezeugt (die Belege darüber bei Danoff Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontusküste bis zur Niederlassung der Römer [bulg. mit deutscher Zusammenfassung], BIAB XII [1939] 219f.) Obwohl die Bevölkerung in der römischen Kaiserzeit wesentlichen Zuzug von außerhalb T. erhielt, war die Verteilung der Zuzügler in den einzelnen Unterperioden keineswegs gleichmäßig. An erster Stelle scheinen die Zuwanderer aus Kleinasien und Syrien zu stehen. Am zahlreichsten kamen sie seit der Regierungszeit Traians. Da die meisten von ihnen griechischer Abkunft oder zumindest in hohem Grade hellenisiert waren, bedeutete ihre Übersiedlung nach T. eine Stärkung des griechischen Elementes, um so mehr, als sie meistens vermögende Freie oder Freigelassene waren, die sich gerne hellenisch gebärdeten und gemeinsame Sache mit der führenden griechischen Schicht machten. An zweiter Stelle, obwohl zahlenmäßig weitaus die größte Zuzüglergruppe, standen in T. die Thraker. Anzunehmen ist, daß die Thraker — so wie in den anderen westpontischen Städten — erst verhältnismäßig spät in größerer Anzahl ihren Einzug in T. hielten und sich ständig ansiedelten. Für die klassische Zeit (s. o.) ist ihre Anwesenheit jedenfalls noch nicht bezeugt. Für die hellenistische und besonders die späthellenistische Epoche ist die Rolle der benachbarten Thraker-(Geten-)Stämme im Leben der Stadt sowohl in den Inschriften (vgl. das Ehrendekret für die Nachtwächter) als auch in den Dichtungen Ovids recht anschaulich widergespiegelt; s. hierüber jetzt Danoff Thracian Penetration into the Greek cities on the West Coast

of the Black Sea, Klio II, Beitr. zur Alten Gesch. XXXVIII (1960) 75ff. u. bes. 79, 7, und Ders. Zur Frage nach dem Eindringen der Thraker in den Griechenstädten an der westlichen Küste des Schwarzen Meeres (bulg. mit deutscher und russ. Zusammenfassung) Festschr. für K. Škorpil, Sofia 1961—1962 (im Druck). Für die römische Kaiserzeit ist die Anwesenheit der Thraker in T. sowohl durch Autorenberichte als auch durch Inschriften (speziell Grabinschriften) zur Genüge bezeugt. Starker thrakischer Einfluß zeigt sich nun auch im religiösen Leben der Stadt, s. unten den Abschnitt über die thrakischen Kulte in T. Hier sei nur ein typisches Beispiel aus den literarischen Berichten herausgegriffen: die berühmte Stelle bei Dion Chrysost. Or. XXXVI 4ff., wo die Folgen des von dem Getenkönig Boirebystas unternommenen Angriffes auf die westpontischen Städte geschildert werden. Sie lautet: *τὴν δὲ τελευταίαν καὶ μεγίστην ἅλωσιν οὐ πρὸ πλειόνων ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ἐτῶν. εἷλον δὲ καὶ ταύτην* (Olbia) *Γέται καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τοῖς ἀριστεροῖς τοῦ Πόντου πόλεις μέχρι Ἀπολλωνίας. ὅθεν δὴ καὶ σφόδρα ταπεινὰ τὰ πράγματα κατέστη τῶν ταύτῃ Ἑλλήνων, τῶν μὲν οὐκέτι συνοικισθεισῶν πόλεων, τῶν δὲ φαύλως, καὶ τῶν πλείστων βαρβάρων εἰς αὐτὰς συρρυέντων.*

Nicht weniger aufschlußreich sind die sakralen und besonders die Grabinschriften der Kaiserzeit in T. Nur einige Beispiele, als erstes die bilingue Weihung des Thrakers Ti. Claudius Mucasius IGR I 619 (über den Namen D. Detschew Die thrakischen Sprachreste 316ff.). Im Namenverzeichnis einer Weihung an den thrakischen Heros von der Wende des 2. Jhdts. (AEM VI [1882] 19 nr. 39), in welcher die griechischen und gräzisierten Namen entschieden überwiegen, findet man doch auch einige typisch thrakische Namen, z. B. den Namen der *ἱέρεια Βούτεις* (Z. 12), sowie den Hierokeryx *Δίος Ἀσταίου*. Noch deutlicher tritt das thrakische Element im fragmentarischen Namensverzeichnis AEM XIX (1896) 222 nr. 89 hervor. Sicher thrakisch sind da Namen wie Dadas (Z. 12) und *Κούθιος* (Z. 13), ein zweiter *Δάδας* (Z. 17): ebenfalls Wende des 2. Jhdts. Ein Dadas auch im Namenverzeichnis AEM VIII (1884) 12 nr. 26 (Z. 5) *); auch der Name *Σίκωρ* des *ἱερεύς* (Z. 6) scheint thrakisch. Ein anderer Dadas kommt in der Weihung AEM VI (1882) 25 nr. 50 vor, die sehr fragmentarisch erhalten ist. In Z. 5 war auch ein *δοῦλος* erwähnt. Auf der Grabinschrift AEM XIX (1896) 101 nr. 52 findet man einen Thraker Namens *Σκώρτος* (vgl. Detschew a. O., s. Scorylo, S. 460ff.), AEM XI (1887) 62 nr. 125 eine *Θιθισαττα* und eine *Κιαττα*. Das Epigramm der Freigelassenen(?) *Καικιλία Ἀρτεμισία* (AEM XIX [1896] 224ff. nr. 91) nennt den Namen ihres Gatten Perinthos. Über diesen s. Lambertz Die griech. Sklavennamen 18ff. Nach allem scheint es klar, daß die Thraker erst in der späthellenistischen Zeit und besonders erst seit der Errichtung der Römerherrschaft in der Dobrudža in größerer Zahl in T. einzudringen begannen. Daß es dort zu Beginn unserer Ära zahlreiche Geten (darunter Ausdicenser) und andere Thraker, besonders Besser, auch andere ‚Barbaren' gab, lehren am besten die Gedichte Ovids (darüber vor allem R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobrudja 109, 127 und bes. 187): Trist. IV 6, 47 (Skythen); Ex Ponto IV 2, 37 (Coralli). Trist. IV 1, 67: *Vivere quam miserum est inter Bessosque Getasque.* Diese Besser waren aus ihrer Heimat im Haemus vertrieben worden und hatten sich in der Dobrudža angesiedelt. Dies war zur Zeit der Feldzüge des Lucullus (72 v. Chr.) oder des M. L. Crassus (29 v. Chr.) geschehen nach ihren erbitterten Kämpfen gegen die Besser im Haemusgebirge (Cass. Dio LI 25, 5 und Eutrop. VI 10). Doch haben die Thraker nicht nur in der späthellenistischen, sondern auch in den zwei ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit, trotz ihrer beträchtlichen Anzahl und ihrer wichtigen Rolle in der Ökonomik (speziell in der Landwirtschaft), keine besonders ansehnliche Rolle im gesellschaftlichen Leben gespielt. Das ergibt sich aus den Inschriften der Zeit. In der großen Ehreninchrift für die Torwächter und ihre Vorgesetzten (Syll.³ 731), die wahrscheinlich aus dem 1. Jhdt. v. Chr. stammt, aber auch in dem ihr beigefügten Namenverzeichnis, kann man keinen einzigen thrakischen oder anderen nichtgriechischen Namen nachweisen. Sogar in der größten kaiserzeitlichen Inschrift aus T., die in die Zeit Getas und Caracallas zu setzen ist und ein Namenverzeichnis des Collegiums der Mater Magna enthält, kann man nur mühsam auf einen Frauennamen, Nana Z. 13, hinweisen, der von einer gräzisierten Thrakerin (bzw. Kleinasiatin) getragen worden sein könnte. Alle übrigen Mitglieder des Collegiums tragen griechische und römische bzw. romanisierte Namen, hinter denen freilich einige gräzisierte bzw. romanisierte Thraker stecken müssen.

Einige flüchtige Bemerkungen über die abhängige oder halbfreie thrakische Bevölkerung aus der nahen Umgebung von T. Dies waren u. a. die sog. *λαοί*. In den lateinischen Inschriften aus der Dobrudža heißen sie meistens *Lai* (vgl. z. B. Vulpe a. O. 186ff.), was früher zu Mißverständnissen geführt hat. Heute ist die Anwesenheit der *λαοί* durch ziemlich viele, größtenteils griechische Inschriften bezeugt (s. Danoff Kăm istorijata na poluswobodnite seljani prez antičnata epocha (bulg.: Zur Gesch. der halbfreien Bauern in der Antike, Festschr. für G. I. Kazarow [Serta Kazaroviana] II, Sofia 1955, 111ff. und bes. S. 116 mit Anm. 1 und 2). Die *λαοί* in der Umgebung von T., Histria und anderen Städten Niedermoesiens waren hauptsächlich in der Landwirtschaft und speziell auf dem Großgrundbesitz der griechischen, römischen, aber auch der einheimischen (thrakischen) Sklavenhalter beschäftigt. Es seien hier zwei besonders lehrreiche Beispiele tomitanischen Großgrundbesitzes aus der römischen Kaiserzeit in der Dobrudža angeführt. Das ist die Erwähnung der *Lai* auf einigen Inschriften, die vom *vicus turris Muca* ...(?) (heute Anadolköj, nahe bei T.) herrühren, s. CIL III 7533. Pârvan Zidul Cetății Tomi (abgekürzt gewöhnlich als ‚Zidul Tomi', Bucarest, An. Acad. Rom. Mem. Sect. hist., ser. II, tome XXXVII 415ff. und bes. 432—434. Noch beredter spricht die lat. Inschrift, die bisher in zwei Exemplaren zum Vorschein gekommen ist. Das eine wurde in der Umgebung von Noviodunum (h. Isaccea) gefunden, das zweite in Histria. Beide Urkunden betreffen die Grenzziehung zwischen einem *vicus But?eridavensis* und der villa einer reichen römischen Großgrundbesitzerin *[M]essia Pude[ntil]la (termin(i) positi inter [M]essiam Pude[ntil]lam et vicanos But?eridavenses).* — So nach der neuen Lesung dieser wichtigen, leider sehr verstümmelten Urkunde von I. I. Russu Un litigiu de hotarnicie din Scythia Minor (Rum.: franz. Résumé Un litige de propriété en Scythie Mineure), SCIV VI (1955) nr. 1—2, S. 75ff. und bes. 79ff. Die früheren Lesungen der Inschrift s. bei CIL III 14 447; dazu Gr. Tocilescu Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie, 206. V. Pârvan Histria IV (1916) 633—637. 725. R. Vulpe Hist. anc. Dobr. 194 T. D. Zlatkovskaja Mëzija w I—II wekach n. e. (russ.: Moesien im 1. und 2. Jhdt. u. Z.), M. 1951, 86ff. Diese Sowjetforscherin folgert aus diesen Inschriften das Bestehen eines bereits ziemlich entwickelten privaten Großgrundbesitzes in der Dobrudža. Parallel damit bestand aber auch hier der Bodenbesitz der thrakischen Bauerngemeinde.

Außer den Griechen und den Thrakern, die den Grundstock der Bevölkerung von T. bildeten, begann die Stadt bereits in der frührömischen Zeit der Sammelplatz von Zuzüglern aus allen Enden der Mittelmeerwelt und der pontischen Gebiete zu werden. Dies hängt mit der schon erwähnten Umwandlung von T. in die Metropolis des linkspontischen Koinons zusammen sowie damit, daß T. zum Sitz der römischen Militär- und Zivilverwaltung erkoren wurde. Der Hauptgrund aber war die Versandung der Donaumündung, die T. zum wichtigsten Handelszentrum an der moesischen Küste des Pontos Euxeinos machte; s. darüber auch Istoria Romîniei, I (1960) 502ff. (Em. Condurachi).

In der Römerzeit waren die Zuzügler aus den südgriechischen sowie aus den kleinasiatischen Gebieten besonders zahlreich. Einige typische Beispiele seien angeführt. Zuerst, nicht vollständig metrisch ausgeführt, das Grabepigramm der Epiphania, AEM XIX (1896) 227 nr. 94. Der Vater der Epiphania (aus Hermione) sowie ihr Ehegatte waren Reeder von Beruf. Die Mutter stammte aus Athen. Sie selbst war in Griechenland geboren. Der Ehegatte Hermogenes war aus Ankyra nach T. übersiedelt, wo er das Bürgerrecht der Stadt erhielt und in die Phyle der *Οἰνωπες* eingeschrieben wurde. Nicht minder lehrreich ist das Grabepigramm der Caecilia Artemisia, deren Ehegatte Perinthos (wahrscheinlich ein Freigelassener) aus der gleichnamigen Stadt an der Nordküste der Propontis stammte. Über den Namen s. Lambertz Die griech. Sklavennamen, 18ff. Aus Byzantion stammte ein Kaufmann namens *Ἀϑρ. Σωζόμενος Ζωτίχου*, dessen Grabstele sich in Constanța befindet. Über dem Text ist ein mit Waren beladener Ochsenwagen dargestellt. S. Istoria Romîniei I (1960) nr. 502—503 (Em. Condurachi).

Zugleich war auch der umgekehrte Prozeß im Gange, die Ansiedlung von Tomitanern in verschiedenen Städten am Rande der Mittelmeerwelt und des Pontos Euxeinos. Das Grabepigramm Inscr. Brit. Mus. II S. 37 nr. 179 gilt dem *Ἀγάθανδρος*, Sohn des Iulianus und der Regina aus T. (Freigelassene?), der als Siebzehnjähriger als Teilnehmer an den pythischen Agonen zu Smyrna vom Tode ereilt wurde. Besonders zahlreich scheint T. in Olbia vertreten gewesen zu sein. In dem Ehrendekret aus Olbia (IOSPE I² 40), aus dem 2. Jhdt. n. Chr. sind die *Τομεῖται, Ἰστριανοί* und die *Καλλατιανοί* erwähnt. Über diese Inschrift, sowie über andere Urkunden, die den regen Verkehr zwischen T. und den Griechenstädten an der nördlichen Pontosküste veranschaulichen, s. Danoff Iz drewnata ikonomičeska istorija na zapadnoto Černomorije do ustanowjawaneto na rimskoto wladičestwo (bulg. mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung: Zur antiken Wirtschaftsgeschichte der westlichen Pontosküste bis zur Niederlassung der Römer) IBAI XII (1939) 219f. Dazu L. Robert Les inscr. grecques de Bulgarie, Rev. Phil. XXXIII (1959) 187.

Besonders stark waren die Bürger der bithynischen Griechenstädte in T. vertreten. Vgl. Greek inscript. Brit. Mus. II S. 36 nr. 177 (Grabinschrift für einen *Τειμοκράτης Ἀλεξάνδρου, γένι Νικομηδεὺς ὁ κὲ Τομίτης, φυλῆς Ῥωμέων.* Ein anderer Übersiedler aus Kleinasien(?) nach T. wird erwähnt in der fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus T. (bei Kumanudis *Πανδώρα* XIX 437 (1868) 85 nr. 13 = E. Preuner Ath. Mitt. XLVI [1921] 13), der nach seiner Übersiedlung auch das Bürgerrecht von T. erhielt und in die Phyle *Δί(γι)κορεῖς* eingeschrieben wurde. Er war, wie es scheint, *χρυσοχόος* von Beruf. Kleinasiatischer Herkunft war auch der Bruder (bzw. Halbbruder) des *Κομίνιος Κλαυδιανὸς Ἑρμάφιλος*, der *Ἄτταλος Εὐμένους* hieß (AEM XI [1887] 43 nr. 56; s. auch die zweite Inschrift für T. *Κομίνιος Κλ. Ἑρμάφιλος* AEM VI [1882] 22 nr. 44). Ein ziemlich repräsentativer Neubürger(?) von T. ist der Kaufmann (*ἔνπορος*) *Ἀσκληπιάδης Μηνοφίλου* gewesen (AEM VIII [1884] 23 nr. 62), der vorher *Νεικομηδεύς* und *Ἀζανείτης* war. Ein früherer Bürger von Prusa Namens *Εὐέλπιστος* (AEM XI 56 nr. 99) hat seiner Gattin *Βλάστη* ein Denkmal errichtet. Wenn man nach den Namen beider Eheleute und nach dem von ihnen hinterlassenen Denkmal urteilen darf, gehörten sie den unteren Volksschichten an (sie waren etwa kleine Handwerker). In dem sehr beschädigten Grabstein AEM XIV (1890) 28 nr. 54 wird ein *[Ἡρακλ]εώτης* erwähnt. S. noch oben das Grabepigramm der *Ἐπιφανία*, deren Ehegatte *Ἑρμογένης* aus Ankyra stammte.

An zweiter Stelle kommen die Zuzügler aus Syrien und Ägypten. S. das Grabepigramm (REG XI [1899] p. 390 = Cagnat I 636 = Tocilescu Fouilles et recherches en Roumanie p. 224, Fig. 107) und bes. L. Robert Les gladiateurs 101 nr. 41 für einen Übersiedler aus Nea Polis (Samaria), der es in T. zweimal zum Pontarchen brachte. Noch greifbarer sind die Verdienste des

*) Der Name *Δαδα* erscheint auch auf Amphorenstempeln aus Kos, die in Rumänien in der Gegend von Popesti zum Vorschein kamen. S. R. Vulpe Materiali şi cercetări arheologice VI (1959) 318. Die Grabung bei Popesti deckte einen getischen Palast aus dem 2. oder 1. vorchr. Jhdt. auf.

Αὐρ. Πρείσκιος Ἀννιανός aus Nea Polis, der Pontarch und *πρῶτος ἄρχων* in T. war und auch als *ἀρχιερεύς* bei den Agonen *δι' ὅπλων* und bei den Kynegesien fungierte (Inscr. Brit. Mus. II p. 35 nr. 175 = L. Robert a. O. 103, nr. 42). Außerdem war er *βουλευτής* und gehörte zu den *πρωτεύοντες Φλαβίας Νέας Πόλεως*. Seine Ehegattin *Ἰουλία Ἀπολαύστη* war Oberpriesterin. Auch ein *Αὐρήλιος Πρείσκιος Ἰσίδωρος* war Pontarch und *πρῶτος ἄρχων* in T.; vorher gehörte er zu den *πρωτεύοντες* von Flavia Nea Polis (Samarien) (Robert a. O. 103, nr. 43); dort war er *βουλευτής*. Ein *Τομείτης βουλευτής*, dessen Name leider abgebrochen ist, errichtet einen *βωμὸς καὶ τὴν πύ[ελον τῇ γυν]αικὶ Ἰάματι*, die, wie es scheint, einen syrischen Namen trägt (AEM XI [1887], 59 nr. 114). Über den Namen *Ἰάμας* vgl. Fossey Bull. Hell. XXI (1897) 63, nr. 72 u. CIG 6416. Vgl. auch H. Wuthnow Die semitischen Menschennamen in griech. Inschriften und Papyri des Vorderen Orients, Leipzig 1930, 56ff., wo der Name *Ἰάμας* aber nicht belegt ist.

Zuzügler aus Ägypten waren bereits in vorrömischer Zeit ziemlich zahlreich nach Ausweis der Inschriftenfunde nicht nur in T., sondern auch in den T. unmittelbar benachbarten Poleis: Th. Sauciuc-Săveanu Callatis, L'archéologie en Roumanie, p. 65 (non vidi) = Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. S. 111: *Θέων Ποτάμωνος Ἀλεξανδρεύς* (Ende 3. Jhdt. v. Chr.). Teodorescu Monum. ined. din Tomi, p. 33ff. nr. 17: ... *πιος / Σεππονος / οἰνέμπορος / Ἀλεξαν/δρίας* (Ende 3., Anf. 4. Jhdt. n. Chr.). Sehr zahlreich waren die Alexandriner in T. zur Zeit der Antonine und der Severer. Der größte Teil der Belege hierfür wird in den Abschnitten über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in T. behandelt. Hier sei nur die Weihung an Helios Sarapis und seine *θεοὶ σύνναοι* seitens eines *Καρπίων Ἀνουβίωνος* erwähnt, bestehend in einem *βωμός*, der dem *οἶκος τῶν Ἀλεξανδρέων* in T. dargebracht wurde. S. M. Brillant Rev. phil. XXXVI (1912) p. 284—296. Mit *οἶκος τῶν Ἀλεξανδρέων* ist die Kaufmannsgilde der Alexandriner zu T. gemeint; darüber Poland Gr. Vereinswesen 220. 459—466 und Brillant a. O. 249.

Bürger der Nachbarstädte sind vorläufig nur durch einige Urkunden in T. bezeugt. Von der Tätigkeit des Neilos von Tyras war bereits früher die Rede. Für die Handelsbeziehungen zu Olbia zeugt die Inschrift AEM VIII (1884) 18 nr. 50: *Ποντικὸς / Νεικίου Ὀλ / βιοπολεῖ / της τῷ ἰδίῳ / υἱῷ Σατύρῳ / μνήμης / χάριν*. Vgl. die Inschriften von Olbia bei Latyschev IOSPE IV nr. 75: *Ἀγαθῇ τύχῃ / ἐπὶ ἀρχόντων τῶν περὶ Ποντικὸν Νεικίου / οἱ περὶ Διογέν. Μα / κεδόνος ἀγορανόμοι* (Weihung an Hermes Agoraios) und ebd. nr. 52, Z. 4, wo derselbe Pontikos unter den Strategen der Stadt Olbia genannt wird. Auch das Ehrendekret des Theokles, Sohnes des Satyros, bei Latyschev a. O. nr. 22 glaube ich mit der Familie des Pontikos in Verbindung bringen zu dürfen, um so mehr als am Anfang dieses Dekretes auch die Tomitaner als Bekränzer des gefeierten Bürgers von Olbia erscheinen (ebd. Z. 2 Kol. 4. Latyschev 60 datiert die Inschriften auf Ende 2. Anf. 3. Jhdt.). Auf dieselbe Zeit weisen die Inschriften nr. 62 und 63, auf denen ein Posaden, Sohn des Satyros, geehrt oder erwähnt wird. Vgl. noch Danoff Zur antiken Wirtschaftsgeschichte usw. BIAB XII (1939) 221f. Endlich sei noch die Ehreninschrift für T. Fl. Palatinus Longinus Quintus Marcius Turbo erwähnt, die von Chersonesus Taurica gesetzt wurde und deren Abschrift in T. als der Metropolis von Niedermoesien zum Vorschein gekommen ist: AEM VIII (1884) 20 nr. 60.

Für den Verkehr T.s mit dem thrakischen bzw. niedermoesischen Hinterland zeugt die Grabinschrift der Catilia Respecta aus Ratiaria an der Donau, die in T. starb, CIL III 6156.

Zahlenmäßig an letzter Stelle im Vergleich zu den anderen Bevölkerungselementen standen die Römer, obwohl sie gerade in T. verhältnismäßig zahlreich waren. Einige Beispiele seien gebracht. Wahrscheinlich als römische Ansiedler in T. sind die beiden Brüder P. Cornelius Calpurnius und P. Cornelius Maximus (AEM VIII [1884] 17 nr. 49) anzusehen. AEM XI (1887) 57 nr. 1033 ist eine Weihung des *Φλ. Κάτυλλος* für seine Tochter *Κάτυλλα*, AEM VI (1882) 14 nr. 24 = Cagnat I 625 ist die Grabinschrift des C. Antonius Fronto, Veteran der legio XIII Gemina. Valerius Felix (CIL III 7549 und Cagnat I 629) starb als princeps officii zu T. (bilingue Inschr.). Annius Superus war Sohn eines imaginifer der Legio XIII gemina (AEM VIII [1884] 24 nr. 63). Seit der Antoninenzeit gab es in T. eine *φυλὴ Ῥωμέων*, s. z. B. Gr. Inscr. Brit. Mus. II 36 nr. 177). S. auch die *σπεῖρα Ῥωμαίων* AEM XIV [1890] 28 nr. 57; vgl. *σπείρη Ἀσιανῶν* aus dem Municipium Montanensium (h. Mihajlovgrad) in Moesien, Mihajlov I. Gr. Bulg. II p. 22ff. nr. 480 u. dazu J. et L. Robert Bull. ép. LXIII (1950) 50 nr. 134. Endlich seien noch die Ehreninschriften für Sossia Africana (AEM VI [1882] 22 nr. 45 und XVII [1894] 91 nr. 21, s. auch Allard La Bulgarie orientale nr. 5 und G. Perrot Mémoire d'archéologie, 1875, p. 185) und für P. Aelius Gaius (AEM VI [1882] 21 nr. 42) angeführt.

Obwohl die cives Romani (darunter zahlreiche ‚Romani' aus Kleinasien und Syrien) im Vergleich zu den Griechen bzw. gräzisierten Elementen sowie zu den Thrakern in der Minorität waren, im Vergleich zu den anderen Griechenstädten an der westlichen Pontosküste waren sie in T. zahlreicher vertreten. Den größten Teil von ihnen bildeten die Veteranen. (S. darüber G. G. Mateescu im Bul. Com. istor. VIII (1915) 38 mit Anm. 5. R. Vulpe Histoire ancienne de la Dobroudja, 180, 1. Istoria Romîniei I (1960) 497ff. (E. Condurachi). Natürlich darf man dabei nicht außeracht lassen, daß auch diese *veterani et cives Romani* ganz verschiedener Herkunft waren und auf verschiedenen Stufen der Romanisierung standen (s. z. B. die Grabinschrift des *εὐποσιάρχης Ἅπιος Ὀνήσιμος* SEG I 332). Jedenfalls nutzten sie ihre privilegierte Stellung aus und spielten eine führende Rolle im öffentlichen Leben der Stadt. So war z. B. der Veteran M. Ulpius Longinus nach seiner honesta missio *buleuta Tomitanorum* (CIL III 770). Sein Grabmal, *in praedio suo* errichtet, lag auf dem ländlichen Territorium von T., s. darüber auch Vulpe Histoire 181. Ein romanisierter Kleinasiate (?) namens *Αὐρ. Εὐτυχιανὸς Διογένης*, der in T. verstarb, war sogar in den Ritterstand aufgestiegen und Archon und Agoranom in T. gewesen (AEM XVII [1894], 93 nr. 26). S. auch die Grabinschrift des Veteranen C. Ant. Fronto AEM VI (1882) 14 nr. 24 = Cagnat I 625. *Π. Αἴλιος Γαΐος* wurde von Rat und Volk in der Weihung AEM VI (1882) 21 nr. 42 geehrt. Er war *ἄρχων* und *ἔκδικος* gewesen und hatte als *πρεσβευτὴς εἰς Ῥώμην παρὰ τὸν θειότατον αὐτοκράτορα Τ. Αἴλιον Ἀδριανὸν Ἀντωνεῖνον δαπάναις ἰδίαις* fungiert. Daß die römischen Ansiedler auch andere Organisationen als die *φυλή* in T. hatten, zeigt die der Inschrift AEM XIV (1890) 28 nr. 57, auf welcher ein *ἱερεύς* der *σπεῖρα Ῥωμαίων* in T. geehrt wird. Über *σπεῖρα* vgl. noch immer Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 198 und die interessante Inschrift bei J. Keil-A. v. Premerstein II. Bericht Lydien, Bd. LIV 72, nr. 152. Besonders lehrreich ist ein Denkmal, das unweit von T. vor Jahren gefunden wurde: ein Verzeichnis der Mitglieder eines Collegiums, das mit der Verehrung des thrakischen Reiterheros (*Ero et Domnus*, sic!) beschäftigt war. Der Kult war schon mit demjenigen der Kybele synkretisiert. Der Vorstand dieses Collegiums war eine Mater Romanorum, die aus Tiana stammte. S. Vulpe a. O. 185 mit fig. 53 und Istoria Romîniei I (1960) 554 (D. M. Pippidi).

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

In der vorrömischen Zeit hat T. eine ziemlich bescheidene Rolle sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht gespielt. Erst nachdem die Stadt in den 60er Jahren des 3. vorchristlichen Jhdts. unabhängig (von Histria?) geworden war, änderte sich manches zu ihren Gunsten. Die T. benachbarten Städte Kallatis und Histria behielten ihre Bedeutung, aber auch Tomi nahm nunmehr als selbständige Polis an der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung der Griechenkolonien am westlichen Rande des Pontos Euxeinos teil. Daß das Wirtschaftsleben in T. in der hellenistischen und späthellenistischen Zeit ein ziemlich reges war, entnimmt man nicht nur der Münzprägung, die zu gewissen Zeiten in dieser Periode recht intensiv war, sondern auch einzelnen offiziellen Urkunden, an erster Stelle den Proxeniedekreten. Über die Münzen von Tomi s. die treffliche Darstellung Reglings in B. Pick-K. Regling Die antiken Münzen von Dacien und Moesien, II 1 (1910) 590ff.; s. bes. die Klassifizierung der bisher bekannten Münzprägungen von T. auf S. 601ff. Von den autonomen Prägungen der Stadt sind die Goldstatere des Lysimachos besonders schön ausgeführt. Sehr zahlreich, jedenfalls viel reicher als die entsprechenden Prägungen der übrigen niedermoesischen Griechenstädte, sind die Prägungen von T. aus der Kaiserzeit (darüber Regling a. O. 608ff. und R. Vulpe a. O. 208, 1).

Daß die verschiedenen Gewerbszweige in T. noch in vorrömischer Zeit gut entwickelt waren, davon legen die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Zeugnis ab. Für die Römerzeit sind einige Gewerbszweige auch inschriftlich bezeugt. So wird auf einer leider sehr beschädigten Grabinschrift aus T. (AEM XI [1887] 59 nr. 3), die der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehört, eine *ἰατρεύνη* erwähnt. Auf einer ebenfalls sehr verstümmelten Inschrift bei Kumanudis *Παν-δώρα* XIX 437 (1868) 85, 13 = E. Preuner Ath. Mitt. XLVI (1921) 13 ist von einem *τεχνείτης*, einem *χρυσοχόος* und endlich von *τέκτονες* die Rede. Viel ausgiebiger sind die indirekten Zeugnisse. Es ist durchaus keine Übertreibung, wenn man behauptet hat (z. B. Istoria Romîniei I [1960] 500ff. Em. Condurachi), daß die westpontischen Städte, darunter besonders T., in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Herrschaft eine sehr umfangreiche wirtschaftliche Tätigkeit entwickelt haben. Diese Tätigkeit basierte hauptsächlich auf der Arbeit der Sklaven, der abhängigen Bauern und der Handwerker. Die Sklaven (einschließlich der Freigelassenen) und die abhängigen Bauern kommen wiederholt auf den Inschriften von T. vor. Einem *δοῦλος* begegnet man auf dem Fragment AEM VI (1882) 25 nr. 50, wo er zusammen mit anderen Mitgliedern eines religiösen Collegiums erscheint. Unter ihnen findet man Griechen und Thraker, aber auch Leute römischer Abkunft. Daß es in T. im 4. Jhdt. auch *alumni* gab, zeigt das Inschriftenfragment, das jetzt I. Stoian (Unele aspecte pină acum necunoscute ale sclavajului la Tomis, rum.: Einige bisher unbekannte Aspekte der Sklaverei in T., Studii clasice II [1960] 291—302, mit russ. und frz. Zusammenfassung) herausgegeben und vortrefflich kommentiert hat. Er behandelt die Sklaverei in T. auch in einem Aufsatz, der Contribuţii epigrafice la problema selavajului la Tomis betitelt ist und sich im Druck befindet. Was die abhängigen Bauern (*laoí*, lat. *Lai* sic!) anlangt, so möchte ich hier nur auf meine obigen Bemerkungen (S. 1408f.) darüber hinweisen. Hinsichtlich der Freigelassenen in T. beginne ich mit AEM VI (1882) 22 nr. 43: ein *ἀπελεύθερος* namens *Αὐρ. Εὔτυχις* (sic!) errichtet in Erinnerung an seinen Herrn eine Grabstele (*στηλεῖς*). S. ferner AEM VIII (1884) 14 nr. 36, wo eine *ἀπελευθέρα* namens *Ἐπίκτησις Ἡρακλείτου* erwähnt wird. Weitere Zeugnisse AEM XIX (1896) 96 nr. 43; XI (1883) 55 nr. 96. Ein Freigelassener (vielleicht auch Sklave) war Perinthos (AEM XIX [1896] 224 nr. 91), der aus der gleichnamigen Stadt an der Propontis stammte. Ein Freier (?) dakischer (?) Herkunft war der Gladiator *Σκίρτος Δάκησις*. Die Inschrift auf seiner Reliefdarstellung (Protome gladiatoris) beginnt: *Σκίρτος Δάκησις ἐλεύθ(ερος) κτλ.*, nach L. Robert Les gladiateurs 104 nr. 44 und 286. Über diese Inschrift s. auch G. G. Tocilescu Fouilles et recherches en Roumanie, p. 222—224 fig. 106, Cagnat IGR I 645 und zuletzt Em. Condurachi Monuments archéologiques de Roumanie, Bucarest 1960 Nr. 51. Von den Handwerkern, die auf den Inschriften von T. vorkommen, war bereits früher die Rede. Die archäologischen Funde in T. und überhaupt in der Dobrudža zeigen, daß die Handwerker von T. in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Herrschaft Handelswaren in Unmenge erzeugten. Hervorzuheben sind die Metallerzeugnisse (Landwirtschaftsgeräte, Waffen), Tonwaren und verschiedene kunstvoll gearbeitete

Glaserzeugnisse; vgl. Istoria Romîniei, I (1960) 500 (Em. Condurachi) und die dort angeführte Literatur. Viele Luxuswaren, für die die erforderlichen Rohmaterialien in der Dobrudža nicht vorhanden waren, mußten allerdings von außerhalb, hauptsächlich von Kleinasien, Syrien, Aegypten, Griechenland u. a. importiert werden. Dazu gehören eine Reihe von Erzeugnissen aus Edelmetallen, Ton, Alabaster, Eisen und Bronze (Betten, Waffen, aber auch Eßwaren wie Oliven, Öl, Wein). Importiert wurden meistenteils auch die Gewürzwaren, Arzneimittel, Bücher usw.

Ein Rohstoff, der in der Dobrudža ausgiebig vorhanden war, war der Stein. Die Steinbrüche lieferten eine Unmenge von erstklassigen Bau- und Kalksteinen, die zur Errichtung der öffentlichen und privaten Bauten in T. dienten. Die Kaufleute von T., die zu dieser Zeit großenteils aus Kleinasien, Syrien, Palaestina und Aegypten stammten, trieben sowohl vermittelnde überseeische als auch Detailhandelsgeschäfte. Mit vermittelnden Handelsgeschäften befaßte sich z. B. Neilos aus Tyras, der auch einer der angesehensten Proxenoi von T. in der späthellenistischen Zeit war. Auf überseeische Großhandelsgeschäfte waren allem Anschein nach die Kaufleute aus Alexandreia (in Aegypten) eingestellt, die auch ihren *οἶκος* (Kaufmannsgilde) in T. hatten. Die meisten der in- und ausländischen Kaufleute in T. trieben aber hauptsächlich den Kleinhandel. Ein typischer Kleinhändler ist der bereits erwähnte *Ἀὐρ. Σωζόμενος Ζωτίχου* aus Byzantion, dessen Grabstele in T. zum Vorschein gekommen ist. Die bildliche Darstellung auf diesem äußerst interessanten Denkmal zeigt sehr anschaulich, wie der Kleinhandel (auch in seinen Ambulanzformen) in T. und seiner Umgebung bewerkstelligt wurde (Abbildung jetzt auch in Istoria Romîniei, I [1960] 503, Fig. 110). Die Handelswaren, mit welchen T. die Außenmärkte belieferte, waren grosso modo dieselben, die auch der klassischen und der hellenistischen Zeit der Dobrudža eigen waren. Den Hauptposten im Außenhandel bildeten die Zerealien und die Sklaven. An zweiter Stelle kamen wahrscheinlich Hanf, Wachs, Honig, sowie Fisch- und Fleischkonserven. Die Handelsleute, meistens orientalischer Abkunft, werden des öfteren auf Inschriften aus T. erwähnt, z. B. das Brüderpaar *Ἀσκληπιάδης Μηνοφίλου* aus Nikomedion und *Ἀζανία* und *Μηνόφιλος Βάσσος* AEM VIII (1884) 23, 62; s. ferner Teodorescu Monum. ined. din Tomi, S. 33ff. nr. 17: ... *πιος Σέππονος οἰνέμπορος Ἀλεξανδρίας*.

Der stark entwickelten Schiffahrt und dem mehr und mehr um sich greifenden Seehandel gemäß stellten das Reederwesen und der Schiffbau wichtige Posten im Wirtschaftsleben von T. dar. Die Reeder hatten ihr Reederhaus *ὁ οἶκος τῶν ἐν Τόμει ναυκλήρων* (s. Froehner Musée Nat. du Louvre, 1880, 162ff. nr. 77), das über Geldsummen verfügte, die auch zu öffentlichen Zwecken verwendet wurden. Ein *ναύκληρος* in T. wird erwähnt auf der fragmentarisch erhaltenen Inschrift AEM XIX (1896) 101 nr. 53 (Anf. 3. Jhdt.). Ebenfalls *ναύκληροι* waren der Vater und der Gatte der Epiphania, s. ihr Grabgedicht AEM XIX (1896) 227 nr. 94, Z. 8: *ἦν γὰρ ἐμοὶ γενέτης καὶ γαμέτης ναύκληρος*. Epiphania selbst hat viele Seereisen gemacht (Z. 7).

Die Behörden von Tomi sorgten für die Instandhaltung und Ausbesserung des Hafens, der, wie es scheint, bereits in der hellenistischen Zeit eine der sichersten Hafenanlagen am westlichen Rand des Pontos Euxeinos war. Er wird auch in dem Ehrendekret für die Torwache ausdrücklich erwähnt (Z. 25: *ἐν τῷ λιμένι κτλ.*). Daß aber das Meer auch bei T. seine Opfer forderte, zeigt das Grabepigramm eines Hypsigonos, der sein Lebensende im Schwarzen Meer fand (AEM XI [1887] 57 nr. 102). Die Entwicklung der Schifffahrt in der römischen Kaiserzeit setzte auch die Entwicklung des Schiffbaus voraus. Daß dieses typisch griechische Handwerk in T. gut entwickelt war, zeigt die Reliefdarstellung eines Schiffes auf dem Grabdenkmal des Theokritos, Sohnes des Theokritos, welcher Reeder und Steuermann war, Istoria Romîniei, I (1960) 505, Fig. 111 (Em. Condurachi).

Es erübrigen sich noch einige Bemerkungen über die Verteilung des Eigentums und die Agrarverhältnisse in T. Die Einverleibung der Dobrudža in das römische Reich und ihre wirtschaftliche und administrative Neuorganisaton führte zu einer wesentlichen Wandlung auch in bezug auf Grundbesitzrechte. Der Boden in der Dobrudža wurde in zahlreiche territoria zerstückelt, die unter die bestehenden griechischen Poleis verteilt wurden. Die Veränderungen der bis dahin bestehenden *χῶραι* der griechischen *πόλεις* bestanden in der Attribuierung der Gemarkungen zahlreicher Thrakerdörfer zu diesen *χῶραι*. Auf diese Weise erfuhr auch das Territorium von T. einen erheblichen Zuwachs. Über diese Vorgänge sind wir in bezug auf die Territorien von Histria und Kallatis genauer unterrichtet (darüber Istoria Romîniei, I [1960] 560ff., Em. Condurachi). Ziemlich zahlreiche Inschriften aus der Dobrudža, die aus dem 1.—3. Jhdt. stammen, darunter auch eine aus der Umgebung von T., belehren uns, daß auch hier die *villae* oder *praedia* als römischer Typ der agrarischen Ausbeutung der bodenständigen Bevölkerung eingeführt wurden. Die Inschrift aus T. berichtet uns (CIL III 770), daß der *ex dec(urione) vet(erano) bul(eutae) Tomitan(orum) M. Ulpius Longinus* sich selbst und seiner Frau Ulpia Aquilina ein Denkmal *in praedio suo* errichtet hat. Die Lage der meisten thrakischen Bauern (der alteingesessenen Bevölkerung) in der Umgebung von T. wird der gesellschaftlichen Lage der sog. *Lai (laoí) consistentes* entsprochen haben, die uns aus den histrianischen und tomitanischen Inschriften ziemlich geläufig ist. Darüber R. Vulpe Histoire anc. Dobr. 187ff. u. Danoff Serta Kazaroviana II 116.

Endlich ein paar Worte über das ländliche Territorium von T. Erinnern wir uns, daß Ovid. Ex P. III 8, 2 ausdrücklich den *Tomitanus ager* erwähnt. Dieses Territorium wird bereits bei der Gründung von T. als milesische *πόλις* eingerichtet gewesen sein. In der römischen Kaiserzeit hat, wie erwähnt, das Territorium von T. durch Attribuierung der Gemarkungen etlicher thrakischen und skythischen *vici* einen wesentlichen Zuwachs erfahren. Zu

dieser Zeit umfaßte das Territorium von T. eine Fläche von etwa 800 km². Im Norden grenzte es an die *χώρα* von Histria, gegen die der kleine Fluß Calabaeus (h. Casimcea, Casimča) die Demarkationslinie bildete. Im Süden reichte die *χώρα* von T. bis zum heutigen Tekirgjol-See, wo sie an das Territorium von Kallatis stieß. Im Westen — wie auch R. Vulpe (Ovidio nella città dell'esilio 52) vermutet — erreichte die regio Tomitana etwa die Linie der heutigen kleinen Siedlung Basarabi (das ehemalige Murfatlar).

Das gesellschaftliche Leben. Eine vollständige Skizze der gesellschaftlichen Entwicklung in T. vermag man heute noch nicht zu entwerfen, da die literarischen Berichte im allgemeinen sehr knapp und das epigraphische Material verhältnismäßig arm ist. Hier ziehen wir aus dem Quellenmaterial nur das heran, was besonders charakteristisch ist. Zuerst sei an das bereits besprochene Proxeniedekret für Neilos aus Tyras erinnert. Es veranschaulicht eine typische Seite der Entwicklung des Fremdenrechtes in den griechischen Poleis an der Westkante des Pontos Euxeinos. Angeschlossen seien die Urkunden, auf denen die Phylarchen der 4 ionischen Phylen geehrt werden. Auf der Inschrift Inscr. Brit. Mus. II 37 nr. 178 und auch in der Inschrift bei Pârvan Dacia I (1924) 273—279 werden sie als *φιλότειμοι* bezeichnet. Ähnliche Ehrungen wurden den Pontarchen von Rat und Volk zuteil, so Attalos, dem Sohn des Eumenes, AEM XI (1887) 43 nr. 56, und seinem Bruder (Halbbruder) T. Cominius Claudianus Hermaphilus, s. o. S. 1404; vgl. auch die Pontarchen-inschriften Rev. ét. gr. XI (1899) 390 (= Robert Les gladiateurs 101 nr. 41); Gr. Inscr. Brit. Mus. II 34 nr. 174. 35 nr. 175; dazu Robert a. O. 103 nr. 43 u. 42. Auch bei der Veranstaltung von Festlichkeiten und Wettspielen haben sich die genannten Männer und andere Vertreter der Gesellschaftsspitzen besonders hervorgetan. Zu erwähnen sind noch die Ehreninschriften für die höchsten Vertreter der römischen Regierung, AEM VIII (1884) 22 nr. 61 (vgl. PIR I nr. 107) für Publius Ael. Ammonius, AEM VIII (1884) 20 nr. 60 für T. Flavius Palatinus Longinus Quintus Marcius Turbo. Bei den Ehreninschriften für die römischen Kaiser und ihre Angehörigen überwiegen an Zahl, wie bereits erwähnt, diejenigen aus der Zeit der Antonine und Severer.

Geschichtsskizze. Die Nachrichten über die Vergangenheit T.s im Altertum sind recht spärlich. Allem Anschein nach war T. von Anfang an eine viel bescheidenere Rolle beschieden als Histria, Kallatis und Apollonia. Die meisten modernen Forscher mit Pick-Regling a. O. II 1, 590 an der Spitze sind der Meinung, daß T. sich ursprünglich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Histria befand und erst um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. selbständig wurde, nachdem es zum Zankapfel in der kriegerischen Auseinandersetzung geworden war, die zwischen Kallatis und Histria einerseits und Byzantion andererseits wegen des *μονοπώλιον* in T. ausgebrochen war. Nach Beendigung dieses Krieges, der den Niedergang von Kallatis zur Folge hatte, begann die Münzprägung von T., die im J. 72 v. Chr. erlosch, als die Stadt zusammen mit den anderen westpontischen *πόλεις* von M. Lucullus erobert wurde (Eutrop. VI 10. Festus Brev. 9. App. Illyr. 30, 85. Hieron. chron. ad a. 71). Da T. ähnlich den anderen westpontischen Städten mit Mithradates VI. verbündet war, mußte es, obwohl nicht so hart wie Apollonia, nach dem Sieg der Römer für seinen ‚Mithradatismus' büßen. Viel ärger hatte T. zur Zeit des Einfalles der Geten unter Boirebystas zu leiden (ca. 50 v. Chr.). Früher verband man den Inhalt des großen Ehrendekretes für die Torwache und deren Vorgesetzten mit diesen Ereignissen (vgl. z. B. den Kommentar Hiller von Gaertringens zu dieser Urkunde, Syll.³ 731). Einen Versuch, diese Inschrift anders zu datieren und dementsprechend auch anders zu deuten, machten A. Salač Bull. Hell. 1931, 52ff. Rostovtzeff Hellenist. Welt 604 und besonders T. W. Blawatskaja Zapadnopontijskije goroda etc. 174, 2. 188ff. u. 195ff. und Iorgu Stoian În legătură cu decretele Tomitane privitoare la pază orășului (rum.: Au sujet des décrets de Tomis concernant la garde de la ville) SCIV, tom. V nr. 3—4 (1954) 557—568. Die beiden Letztgenannten sind geneigt, den Inhalt der Urkunde in Zusammenhang mit den inneren Kämpfen in T. zu bringen, die für die Krise der späthellenistischen Zeit charakteristisch ist. Diese Krise, die auch T. durchmachte, ist in der Praeambel folgendermaßen geschildert (Z. 2ff.): *ἐπειδὴ διὰ τὰς τῶν καιρῶν περιστάσεις βαρέως ἀπορῶν καὶ θλιβόμενος ὁ δῆμος ἐν τῇ μεγίστῃ καθέστηκεν δυσελπιστίᾳ καὶ μάλιστα πάντων ἡγωνίακε ὑπὲρ τοῦ περιβόλου τῆς πόλεως, τῶν μὲν διὰ τὴν ἀπορίαν ἐκλελοιπότων τὴν πόλιν, τῶν δὲ διὰ τὴν γενομένην λοιμικὴν περίστασιν καὶ τὰς ἀρρωστίας μὴ δυναμένων φυλάσσειν τὴν πατρίδα κτλ.* Diese und ähnliche Leiden zwangen die führende Schicht in T., die römische Herrschaft für ein geringeres Übel als die Übermacht des verarmten *δῆμος* zu halten. Wahrscheinlich zur Zeit des Feldzuges, den der Proconsul Mazedoniens M. Licinius Crassus im J. 29 v. Chr. in diesen Gegenden unternahm, wurde das bekannte *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* gegründet, an dessen Spitze T. gestellt wurde. Dieses linkspontische *κοινόν*, das zuerst *Πεντάπολις* war und später *Ἑξάπολις* wurde, stand unter dem Protektorat der Römer. Da aber die westpontischen *πόλεις* damals noch zu weit ab lagen, um ihnen rechtzeitig Hilfe bringen zu können, zogen die Römer es vor, das *κοινόν* unter den Schutz des spätodrysischen Reiches in Thrakien zu stellen. Die Eindrücke, die Ovid in der Zeit seiner Verbannung (9—17 n. Chr.) von T. und seinem thrakischen Hinterland gewonnen hat, sind äußerst interessant, müssen aber cum grano salis bewertet werden. (Anders urteilt R. Vulpe Ovidio nella città etc. 49ff.)

Die Verwaltungsreformen, die die Römer in den ersten Jahrzehnten des 1. Jhdts. n. Chr. in Moesien durchgeführt haben, kamen T. besonders zugute. In der Umgebung von T. waren in dieser Zeit keine Barbareneinfälle zu verzeichnen (s. darüber T. D. Zlatkovskaja Mezija w I—II wekach našej eryi [russ.: Mösien im 1. u. 2. Jhdt.

u. Z.], M. 1951, 52ff.). Die privilegierte Stellung T.s in dieser Zeit spiegelt sich auch in der Tatsache wieder, daß die Stadt gerade damals ihre selbständige Münzprägung wieder aufnahm. T. erlebte damals eine wirkliche Blüte, und zwar auf Kosten der anderen linkspontischen Städte. Der eine Grund für diese *ἀκμή* der Stadt, die auch während der spätantiken Epoche eine zweite Glanzzeit erlebte, ist zweifelsohne in der wichtigen politischen Stellung der Stadt als Metropole des westpontischen *κοινόν* zu suchen. Nicht minder wichtig war ein zweiter Grund vorwiegend ökonomischer Natur: Die (bereits früher erwähnte) Tatsache, daß die Versandung der Donaumündungen ein solches Ausmaß annahm, daß die Handelswaren, die früher bis zur Donaumündung zu Schiff befördert wurden, nunmehr in Axiupolis am Donauknie auf Wagen umgeladen und auf einem Landweg zum Meer gebracht wurden, der in gerader Richtung auf T. zulief.

Die Einwohner von T. gewannen ihren Lebensunterhalt an erster Stelle in Handel und Schifffahrt, und erst an zweiter Stelle trieben sie auch Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Produkte spielten vielmehr im Außenhandel der Stadt eine Rolle. Diese Charakterzüge der tomitanischen Wirtschaft spiegeln sich sowohl im Stadtwappen, auf dem die Dioskuren abgebildet sind, als auch im Pantheon von T. wider, in welchem Hermes, Poseidon und die Personifizierung des Pontos eine führende Rolle spielen.

Auf einige Momente aus der Geschichte T.s in der Spätantike kommen wir bei der Behandlung der Festungsmauer der Stadt im Abschnitt über die Bau- und Kunstdenkmäler zurück.

Sprachliche Verhältnisse. Geistige Kultur. Die offizielle Sprache im wirtschaftlichen und geistigen Leben von T. war das Griechische. Griechisch war größtenteils auch die Verwaltungssprache. An zweiter Stelle scheint in der römischen Kaiserzeit im Alltagsleben das Getische (bzw. das Thrakische) gestanden zu haben (vgl. R. Vulpe Ovidio usw. 50ff.). Viele Geten sprachen selbstverständlich auch griechisch. Ovid selbst will das Getische so weit erlernt haben, daß er sogar ein Gedicht in dieser Sprache verfaßte und einen großen Erfolg damit erntete (Ex. P. IV 13, 17ff. III 2, 37ff.). Mit der Zeit lernte er die zweite ‚barbarische' Sprache dieser Gegenden, das Sarmatische (Trist. V 12, 58; ex. P. III 2, 40). Vgl. hierzu Danoff Kăm istoričeskija oblik na drewna Trakija II (bulg.: Contribution to the historical aspect of ancient Thrace, II Study into the sources of the ancient history of our land), GSUHPhF XLIII (1947) 21—28, bes. 25. Der Schulunterricht war, wie es scheint, ausschließlich griechisch, obwohl die römische Kolonie ziemlich zahlreich war und naturgemäß lateinisch sprach und schrieb. Daß das Griechische aber allgemein besser verstanden wurde, zeigen die bilinguen Inschriften auf Epitaphien und Dokumenten des öffentlichen Lebens: Urkunden für römische Bürger, Verwaltungsbeamte und Kaiser, z. B. CIL III 7549 = Cagnat IGR I 629 (s. o. S. 1412); AEM VI (1882) 14 nr. 24 = Cagnat I 625 (s. S. 1412) und CIL III 7540 = Cagnat I 612. Daß es auch einen höheren Schulunterricht gab, zeigt die Ehreninschrift von *βουλή* und *δῆμος* für T. Cominius Claudianus Hermaphilus, der auch als *σοφιστής* gepriesen wird (AEM VI [1882] 22 nr. 44). Für den Bildungsgrad und den literarischen Geschmack der lokalen Reimschmiede zeugt die sprachliche und stilistische Form der Grabgedichte. Anklänge an Homer Od. XVI 117ff. findet man im Grabepigramm bei Tocilescu und Gomperz AEM VIII (1884) 10ff. nr. 24; darüber auch G. Mihajlov Gräzkite epigrami ot bŭlgarskite zemi (bulg.: Die griech. Epigramme aus bulg. Ländern) GSUPhHistF XXXIX (1942—43)16; das Grabepigramm der Nikaso, Nikias' Tochter bei Tocilescu AEM VI (1882) 6 nr. 9 und Wilhelm Bull. hell. XXXIX (1905) 412ff. zeigt Anklänge an Eurip. Heracl. 761, vgl. Mihajlov a. O. 17 nr. 8; das Epigramm Tocilescu u. Gomperz AEM VI (1882) 30ff. nr. 60 wimmelt von Reminiszenzen an Homer, Euripides und Theokrit. Vgl. noch V. Pârvan Gînduri despre lume şi viaţă la Greco-Romanii din Pontul Stâng (rum.: Idées sur le monde et la vie chez les Greco-Romains du Pont Gauche), Revista istorica VI (1920) 15—49.

Bau- und Kunstdenkmäler. Vorläufig kann man sich nur schwer eine Vorstellung vom Aussehen der Stadt Tomi bilden, da ihr Plan nur in ganz großen Linien zu verfolgen ist (s. Abb.). Doch sind architektonische Fragmente aus späthellenistischer und römischer Zeit in beträchtlicher Zahl aufgefunden, s. V. Pârvan Arch. Anz. 1914, 435ff. und desselben Buch Incepaturile vieţii romane la gurile Dunării (rum., frz. Résumé: Les débuts de la vie romaine aux Bouches du Danube), Bucarest 1923; eine eingehende Inhaltsangabe von H. Grégoire in Revue Belge de philol. et d'histoire 1925—32. V. Pârvan selbst hat auch eine italienische Zusammenfassung veröffentlicht: I primordi della civiltà romana alle foci del Danubio, Ausonia X (1921) 187—209; ferner Pârvan Dacia I (1924) 273. Gr. Tocilescu Fouilles et recherches 218 u. R. Vulpe Hist. anc. 212. Die Inschriften zeugen dafür, daß die Stadt ein Amphitheater, ein Stadion und wahrscheinlich ein Theater gehabt hat. Das Grabepigramm aus Palazu bei T. (Tocilescu und O. Hirschfeld AEM VIII [1884] 9 nr. 9), gilt einem *κυνηγός* Attalos, Freigelassener (aus Kleinasien?), der im Kampf mit einem *βοῦς ἄγριος* im Stadion den Tod fand (darüber L. Robert Les gladiateurs 107 nr. 47). Viele Inschriften betreffen Gladiatoren (Tocilescu Fouilles 227. Vulpe Histoire 213, 3 u. L. Robert a. O. 101—107). Über die *οἶκοι* der Kaufmannsgilden und der Reeder (*ναύκληροι*) s. o. S. 1415, über die Überreste des Aquaeduktes und der Wasserleitungen s. Vulpe a. O. 215. Von den zahlreichen Grabmälern sei der schöne und imposante Marmorsarkophag mit Symbolen orientalischer Kulte hervorgehoben, Abb. bei Vulpe a. O. Fig. 61, Istoria Romîniei, I (1960) 544, Fig. 127 (Condurachi u. Pippidi), und E. Coliu Un sarcophage à symboles à Tomis, Istros I (1934) 81ff., auch die schöne Grabstele (bei Em. Condurachi Monuments archéologiques de Roumanie nr. 53, auch Vulpe Fig. 54), mit Darstellung einer Dame, die mit einem Hünd-

chen spielt. Eine Studie über die kaiserzeitliche und spätantike Nekropole von T. lieferte vor kurzem V. Barbu Considérations chronologiques basées sur les données fournies par les inventaires funeraires des nécropoles Tomitaines, Studii clasice III (1961) 203—225.

Über geringe Spuren von Wandmalereien, die sich hier und da auch in T. erhalten haben, s. V. Pârvan Incepaturile usw. 143.

Von den Erzeugnissen der Plastik sind hervorzuheben die Männerstatue aus dem 3. Jhdt. n. Chr., die einen angesehenen Bürger von T. darstellt (Vulpe 219, ferner Istoria Romîniei, I [1960] 543 Fig. 126 [Condurachi und Pippidi] und zuletzt Em. Condurachi Monum. Arch. nr. 59); die Statue einer Frau ohne Kopf (Vulpe Fig. 50); die schöne kopflose Artemisstatue (Condurachi a. O. nr. 48); der hübsche Frauenkopf (Istoria Romîniei I [1960] 542, Fig. 125). Bemerkenswert sind mehrere Darstellungen von Gladiatoren, vor allem die gelungene Protome des Gladiators Skirtos bei L. Robert Les gladiateurs 104 nr. 44 pl. IV und Em. Condurachi Mon Arch. nr. 51. S. auch die interessante Reliefdarstellung der Gladiatorenpaare (von denen das eine fast gänzlich abgebrochen ist) aus T. bei Robert a. O. 106 nr. 46 und pl. XIII. Typisch in ihrer Unbeholfenheit sind Reliefdarstellungen mit *coena funebris*, von denen diejenige des Kallistos (Ende des 2. Jhdts.) besonders erwähnenswert ist, Abb. bei Condurachi nr. 43 und Istoria Romîniei 555, Fig. 134; eine ähnliche Darstellung, doch minderer Ausführung, bei Vulpe 219f. und Fig. 61. Über das Schablonenhafte dieser provinzialen Kunst Vulpe 221ff. Sorgfältiger gearbeitet sind das marmorne Brustbild der Isis (Condurachi nr. 44) und die Begräbnisstatue einer jungen Frau ohne Kopf (ebd. nr. 45).

Nicht ohne künstlerischen Wert sind einige Münzbilder, s. u. S. 1425.

Eines der bedeutendsten Baudenkmäler des antiken T. ist seine Festungsmauer — für ihren Verlauf (und Umfang) s. die Planskizze S. 1399f. —, die ihre Erforschung V. Pârvan verdankt: Zidul cetăţii Tomi (rum.: Die Festungsmauer der Stadt T.) Anal. Acad. Rom. XXXVII (1915) 432ff. 447ff. mit frz. Résumé. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie bereits in hellenistischer Zeit bestand, falls sie nicht noch früher errichtet wurde. Für die späthellenistische Zeit sind die Stadttore in den Inschriften ausdrücklich erwähnt (Dittenberger Syll.³ 731, Z. 14/15: *οἵτινες καταγράψουσι ἄνδρας ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα τοὺς ἐφημερεύσοντας ἐπὶ τῶν πυλῶν* ... Die Stadtmauer von T. wird auch in der Dichtung Ovids erwähnt: Trist. IV 1, 69ff.: *Quam miserum porta vitam muroque tueri, vixque sui tutum viribus esse loci!* Ferner IV 1, 78. 81. Über die Unzulänglichkeit der Mauer V 10, 17ff.:

Nil extra tutum est: tumulus defenditur aegre
Moenibus exiguis ingenioque loci.

Dazu noch V 21ff. Errichtung und Umbau bzw. Wiederherstellung der Mauer während der römischen Kaiserzeit kennzeichnen die wichtigsten Momente der Geschichte der Stadt in dieser Periode. Nach Ausweis der bisher verfügbaren Inschriften wurde die Wiederherstellung in zwei Etappen unternommen und durchgeführt. Die erste Etappe fällt um die Wende des 2. Jhdts., in die Zeit, als die Stadt auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen Blüte stand. Gerade um diese Zeit war aber T. gleich den übrigen westpontischen Städten von den Überfällen der Goten und Geten ernstlich bedroht. Es scheint bezeichnend für den wachsenden Einfluß der Tomitaner thrakischer Abkunft, daß gerade ein Thraker, dessen Name mit *Muca* ..... anfing, aus eigenen Mitteln einen der Festungstürme errichtete, der unweit vom heutigen Dorf Anadolköj stand.

Über die Bautätigkeit der Römer in der Dobrudža während des Aufenthaltes des Kaisers Valens in Marcianopolis in den J. 367—370, die möglicherweise auch T. zugute kam, s. Themist. X 136 a (162ff.). Hinsichtlich der Nachrichten des Themistios über Thrakien s. W. Welkov in Serta Kazaroviana II, Sofia 1955, 245ff.

Die zweite Wiederherstellung der Stadtmauer fand unter Kaiser Anastasios (491—518) oder sogar erst unter Iustinian statt. Einen regen Anteil daran nahm der Verein der Metzger und Fleischer (*μαχελάριοι*), indem er wahrscheinlich in der Form eines Frondienstes einen wichtigen Abschnitt der Stadtmauer (die *μαχελαρίων πεδατοῦρα*) wiedererbaute. S. R. Netzhammer Die christl. Altertümer der Dobrudscha, Bukarest 1918, 63ff. = Strena Buliciana, 404, nr. 2. Danoff Zapadnijat brijag 84ff.; vgl. auch Istoria Romîniei I (1960) 601 (Gh. Ştefan u. I. Barnea).

Der zweite bedeutende Baukomplex, der an der Küste oberhalb des Hafens im Sommer 1959 zum Vorschein kam, ist ein gewaltiges spätantikes Gebäude. In seinem Obergeschoß wurde bei den Grabungsarbeiten ein geräumiger Saal zutagegefördert, dessen Boden aus einer einzigen reichdekorierten Mosaikfläche besteht. Im Herbst 1960 war das Mosaik bis zu einer Länge von 70 Metern freigelegt. Das Untergeschoß, in welches man auf einer Treppe gelangt, besteht aus zwei mächtigen Gewölben. Zu dem Gewölbe auf der rechten Seite gelangt man durch ein Portal mit der Aufschrift *Ἑρμείου*. Sie ergibt eindeutig die Zweckbestimmung des Gebäudes: es war ‚des Hermes' d. h. dem Gotte des Handels und der Kaufleute geweiht. Von den Gewölben führte ein kurzer Weg gerade zum Hafen. Man ist geneigt, sie als antike Warenlager zu deuten. Hinsichtlich der Datierung schwankt man sehr. S. die kurzen vorläufigen Berichte von N. B. Une découverte archéologique sensationelle à Tomis (Constanţa), Byz. Ztschr. LII (1959) 503 und K. Treu Zu Gast am Pontos Euxeinos, Notizen von der Konferenz für klassische Studien in Constanza, Das Altertum VII 120ff. S. jetzt auch V. Canarache L'édifice à mosaiche découvert devant le port de Tomis, Studii clasice III (1961) 227ff.

Über den Bau einer porta praesidiaria in T. zur Zeit Diokletians und über das Vorhandensein einer basilica extramurana s. Danoff a. O. 85.

Auf den Münzbildern von T. begegnet man einer Reihe von Darstellungen von Tempelbauten, die in dieser Stadt bestanden haben. Sie

sind sehr oft mit Kultbildern verschiedener Götter: Zeus, Dionysos, Concordia, Tyche usw. verbunden. Ferner erscheinen auf Münzen ein Porticus, ein Stadttor, ein Triumphbogen usw.; s. Regling II 1, 635—636).

Zur Geschichte von T. in der Spätantike. Etwas ausgiebiger als die Nachrichten der Schriftsteller aus der klassischen, hellenistischen und der römischen Kaiserzeit sind diejenigen einiger Vertreter der spätantiken Geschichtsschreibung über T. An erster Stelle sind einige Nachrichten des Sozomenos zu erwähnen. In seiner Historia Eccles. VI 21 (Patr. gr. Col. 1344 C – 1345 B) wird T. als *πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων παράλιος* beschrieben. Zur Zeit des Besuches, den Kaiser Valens in T. abstattete in der Absicht, u. a. den Kirchenstreit in Scythia Minor beizulegen, bestanden dem Bericht des Sozomenos zufolge in T. mindestens 2 Kirchen. Über die Tätigkeit des Bischofs Terentius zur Zeit des erwähnten Kirchenstreites s. Sozom. VII 9 (Col. 1437 A – 1440 A). Eine besonders rege Tätigkeit sowohl als Prediger des Christentums unter den Hunnen als auch als Verteidiger des Origenes entwickelte Theotimos, ein anderer Bischof von T., Sozom. VII 21 (Col. 1500, B–C) und VIII 14 (Col. 1553 A–B). Die Bedeutung T.s im 4. Jhdt. wird auch von Amm. Marcell. XXVII 4, 12 betont. Die Befestigung der Stadt scheint in der Spätantike mächtiger gewesen zu sein, da sie noch am Ausgang des 6. Jhdts. die Belagerung der Avaren auszuhalten imstande war (Theoph. Sim. VII 13, 1). Zum letzten Mal wird T. im J. 704 bei Niceph. Op. hist. p. 114 de Boor erwähnt. Vgl. auch W. Welkov Gradăt w Trakija i Dakija prez kăsnata antičnost (bulg.: Die Stadt im spätantiken Thrakien u. Dakien), Sofia 1959, 90, 3 und die Indices s. v. ‚Tomi' S. 279.

Religion. Über die religiösen Vorstellungen bei den Thrakerstämmen, die die Umgebung von T. in vorgriechischer Zeit besiedelten, können wir heute nicht viel mehr sagen, als was Herodot über den Glauben der Geten berichtet hat. Nur dies scheint ziemlich sicher zu sein, daß die Vermischung der einheimischen Vorstellungen mit denen der Hellenen ziemlich frühzeitig eingesetzt hat. Schon der herodoteische Bericht über den Zalmoxiskult der Geten enthält einige Anhaltspunkte für die Wechselwirkungen, die hier an der Peripherie der antiken Welt zwischen einheimischem und hellenischem Religionsgut sich vollzogen haben. Deutlicher lassen die thrakischen Einflüsse auf das ursprünglich hellenisch-ionische Pantheon von T. sich erst in hellenistischer und römischer Zeit verfolgen. Wir beginnen daher mit den hellenisch-ionischen Kulten.

Als ionisch-milesische Kolonie verehrte ursprünglich auch T. an erster Stelle den Apollon. Es ist kein Zufall, daß bereits in der ersten Gruppe der autonomen Münzen von T. der Apollonkopf mit dem Dreifuß dargestellt ist (Pick-Regling II 1, 598). Während er in der klassischen und hellenistischen Zeit intensiv verehrt wurde (sein Oberpriester war der Eponym der Stadt), verlor er in der röm. Kaiserzeit an Bedeutung. Trotzdem ist auch jetzt der Apollonkult nicht gänzlich erloschen, s. die Weihung *Ἀπόλλωνι Ἁγνεῖ κατὰ χρησμόν* aus der Zeit des M. Aurelius bei Teodorescu Monum. ined. din Tomi 126ff. nr. 63, Abb. 74. Ebenso genoß auch Zeus früh in T. Verehrung — er erscheint ebenfalls bereits auf Münzen der autonomen Zeit (Pick-Regling II 1, 604ff.) — und in der Kaiserzeit Zeus und Artemis nach Ausweis der Münzen. Daß aber der Schwerpunkt der tomitanischen Wirtschaft auf dem Gebiet des Handels und der Schiffahrt ruhte und die Landwirtschaft an zweiter Stelle stand, zeigt die Wahl der Dioskuren als städtisches Wappen und ihre besondere Verehrung, die sowohl durch das Vorkommen ihres Tempels als Münzbild (Pick-Regling nr. 2595) als auch durch Inschriften der hellenistischen Zeit bezeugt ist (s. bes. die Belege bei Pick-Regling 602ff., Anm. 1). Die große Rolle der Dioskuren wird besonders anschaulich in der größten inschriftlichen Urkunde der Stadt, dem Ehrendekret für die Torwache und ihre Vorgesetzten, Syll.³ 731, Z. 38; vgl. auch den Vatersnamen Dioskurides des Apollonpriesters auf Z. 1. Dasselbe besagt die Verbreitung des Hermeskultes in T. — Belege am besten bei Pick-Regling 600, 3 — und die des Poseidon (Pick-Regling 632 und Anm. 1, z. B. nr. 2805—2807. 2926. 2957. 2981. 3025), der in einigen Typen dargestellt erscheint. Über den vermeintlichen Lokalkult des Ares in T. s. Robert Les gladiateurs 21ff.

Bereits in der frühhellenistischen Zeit scheint T. eine der wichtigen Pflegestätten des Kultes der Kabeiroi von Samothrake geworden zu sein; dementsprechend bestand in der Stadt schon damals ein *Σαμοθράκιον*. Dies bezeugt die wichtige, leider sehr beschädigte Inschrift aus dem 3. vorchristlichen Jhdt. AEM VI (1882) 8 nr. 14 = Ziehen Leges Graecorum sacrae 246ff.), die die Kaufbedingungen (*διαγραφή*) des Oberpriesteramtes im Kult der Kabiren vorlegt. Nach den Münzen aus der Kaiserzeit hatten auch Asklepios, Dionysos und Artemis Kulte in T.

Wichtig war neben dem Kult der Dioskuren auch der der Kybele. Daß er schon in hellenistischer Zeit in T. verbreitet war, zeigen einige epigraphische Denkmäler, vor allem das Ehrendekret für die Torwache (Syll³. 731, Z. 38). In einer Inschrift aus der Kaiserzeit wird die Priesterin ... geehrt, die durch ihren Eifer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle ihre Vorgängerinnen im Amte übertroffen habe (AEM VI [1882] 22 nr. 45). Vielleicht noch intensiver war der Kybelekult in T. zu Beginn des 3. nachchristlichen Jhdts. nach dem Zeugnis des großen Namensverzeichnisses des Collegiums der Mater Magna AEM XI (1887) 44 nr. 57 = Cagnat IGR I nr. 614. Kaiserzeitliche Münzbilder bei Pick-Regling II 1 nr. 2701—2711, auch nr. 2681. Neue Belege Em. Condurachi Deux statuettes de culte de Tomis, Festschr. für G. J. Kazarow (Serta Kazaroviana) I (Sofia 1950) 185ff.

In seinem meisterhaften Abriß über die Geschichte und Religion von T. hat Regling II 1 626 mit Recht darauf hingewiesen, daß Kybele in T. in offizieller Kultgemeinschaft mit den Dioskuren stand, die hier entstanden sein dürfte auf dem Umwege über den Synkretismus der

Dioskuren mit den Kabiren von Samothrake, deren Kultgemeinschaft mit der Mater Magna ja bekannt ist. Dieser Synkretismus wird nach Regling in T. dadurch angedeutet, daß die Dioskuren zum Theoxenion gelagert dargestellt sind, was auf den Kult von Samothrake weise.

Obschon nicht im Vordergrunde, hat doch der Kult der Demeter in T. nicht gefehlt. Dies zeigen autonome Münzen, besonders aber Prägungen aus der Kaiserzeit (Pick-Regling nr. 2487ff. 2511ff. 2539ff. 2840. 2947ff. usw.). Auf den Demeterkult bezüglich sind drei kaiserzeitliche Inschriften. Zwei davon sind sehr fragmentarisch und darum problematisch: AEM VIII (1884) 11 nr. 25 und XIX (1896) 101 nr. 54. Nur auf dem Bruchstück AEM VIII (1884) 8 nr. 21 handelt es sich eindeutig um eine Weihung eines angesehenen und verdienstvollen Bürgers von T., der *ἱερεύς* des Pluton, der Demeter und der Thea Kore gewesen ist. Einen Thiasos des Dionysos bezeugt das Epigramm auf der Statuenbasis AEM XI (1886) 48 nr. 60. Noch ein paar Bemerkungen über einige Göttergestalten des gemeingriechischen und römischen Pantheons minderen Ranges, die auch in T. nicht fehlen. — Auf den Münzen erscheint Triptolemos in der üblichen Darstellung, ferner Tyche stehend als Stadtgöttin mit Kalathos auf dem Kopf, Szepter und Füllhorn. Sie tritt mit dem einen Fuß auf den von unten auftauchenden Pontos, der durch Krebsscheren am Kopfe als Meergottheit charakterisiert ist. Dieses Münzbild gibt höchstwahrscheinlich ein Denkmal wieder, das in T. gestanden hat. Apollon, der, wie schon gesagt, in der Kaiserzeit stark zurücktrat, erscheint doch hie und da auf Münzen mit den Zügen des Bonus Eventus (Pick-Regling 630). Viel häufiger ist auf T.-Münzen sowohl wie auf einigen pseudoautonomen Emissionen Herakles mit den Äpfeln der Hesperiden oder mit Andeutung anderer seiner Taten; darüber ausführlich Regling 630f. Auch Personifikationen, z. B. Abundantia oder Annona, fehlen nicht auf den Münzen von T., endlich auch noch Nike, Athena, Asklepios, Hygieia, Concordia, Nemesis-Aequitas u. a.

Eine besonders wichtige Frage im religiösen Leben T.s ist die nach dem thrakischen Einfluß auf das Pantheon der Stadt. Wie stark dieser schon in der hellenistischen Periode war, zeigt die damals entstandene Kultgemeinschaft des thrakischen Reitergottes mit dem griechischen Pluton, die in der synkretistischen thrakischen Gottheit Darzalas ihre endgültige Äußerung fand. Dessen Hauptkultort war die benachbarte Stadt Odessos (heute Warna). Daher hieß er auch *Μέγας θεὸς Ὀδησιτῶν*, darüber Kazarov o. Bd. XV 226ff. und Danoff Zapadnijat brijag etc. 99 und 102ff. Es scheint, daß bereits im 3. Jhdt. v. Chr. der Kult dieses Gottes parallel mit dem der Götter von Samothrake einer der wichtigsten Kulte nicht bloß in Odessos und T., sondern auch in Histria, Kallatis, Dionysopolis und Bizone gewesen ist. Vgl. auch Pick-Regling II 1 599.

Neben dem *Μέγας θεός*, der als ein typisches Produkt des religiösen Synkretismus am westlichen Pontos zu werten ist, war eine rein thrakische Gottheit, die eine wichtige Rolle im Pantheon von T. und in ganz Thrakien spielte, der Reiterheros. Der wichtigste epigraphische Beleg für seinen Kult in T. ist die große Urkunde AEM VI (1882) 19 nr. 39, eine Weihung an den Heros seitens der *συναγωγοί* und der *φιλότιμοι*, der Priesterin, des *γραμματεύς*, des Nomophylax, der *ἔγδικοι*, des Hierokeryx und der übrigen *συναγόμενοι*. Der Personenstand dieses Vereines, der um die Wende des 2. Jhdts. n. Chr. anzusetzen ist, zeigt, daß diese thrakische Gottheit sowohl von Thrakern als von Griechen, und gerade von den letzteren besonders intensiv verehrt worden ist. In einigen anderen Fällen erscheint der thrakische Heros in Kultgemeinschaft mit Kybele, R. Vulpe Histoire 232 mit Fig. 57 und die Inschrift CIL III 7532 = Tocilescu AEM VIII (1884) 3 nr. 7, die dem *(H)ero et Domnus* (sic!) von einem Collegium geweiht wurde, das aus romanisierten Orientalen bestand, mit einer Mater Romanorum an der Spitze, die aus Tyana stammte; Abbildung der interessanten Urkunde zuletzt Istoria Rominiei I (1960) 546, Fig. 128 (Em. Condurachi und D. M. Pippidi. Der Heros führte in T. die Epitheta *κατοικάδιος* (Teodorescu Monum. Ined. din Tomi, 78ff. Nr. 35, Abb. 42) und *ἰσχυρός* (T. Sauciuc-Săveanu Dacia I [1924] 146). — Zum thrakischen Pantheon der Stadt T. möchte ich auch den Kult des mythischen Gründers (*κτίστης*) und Eponymos der Stadt Tomos rechnen, der sowohl auf Münzen als auf Inschriften zur Genüge belegt ist; für die Münzen s. Pick-Regling II I, 667ff. nr. 2547—2575, für den inschriftlichen Beleg ebd. II I, 613/4, Anm. I.

Sehr verehrt wurden in T. auch die ägyptischen Gottheiten Isis und Sarapis sowie ihre *θεοὶ σύνναοι*, Osiris und Anubis. Wichtigster Beleg ist die von M. Brillant Rev. Phil. XXXVI (1912) 284—296 herausgegebene Urkunde. Es ist ein Altar, der dem Zeus Helios Sarapis und seinem Gefolge seitens eines Karpion, Sohnes des Anubion, und des *οἶκος* (der Kaufmannsgilde der Alexandriner in T.) zur Zeit M. Aurels und des Verus geweiht wurde. Dazu kommt das Inschriftenfragment AEM VI (1882) 23 nr. 46, eine Weihung an Isis mit Erwähnung des Isisfestes *Χαρμόσυνα*. Eine dritte Weihung an Isis ist das von Teodorescu Mon. Ined. din Tomi 8ff. nr. 45 veröffentlichte Bruchstück, in dem das Collegium der sog. Hieronautai und Pastophoroi erwähnt wird. Dem *Σάραπις* und *Εἶσις* sowie *Ἀνούβιδι καὶ θεοῖς πᾶσι* gilt die fragmentarisch erhaltene Weihung AEM XIX [1896] 97 nr. 44. Ähnlich das Bruchstück AEM XI (1887) 41 nr. 54. Sarapiskopf auf Münzen v. T.: Pick-Regling II 1 nr. 2691—2695. 2792. 2829—2835. 3045. 3146—3155. 3302—3305. 3379—3389. 3513ff.; Isis: nr. 2961. Über andere orientalische Kulte in T. s. Istoria Rominiei I (1960) 554ff. (Condurachi-Pippidi).

Das Christentum fand in T. verhältnismäßig früh Verbreitung, s. W. Iwanowa Stari zrkwi i monastiri w bălgarskite zemi (bulg.: Alte Kirchen und Klöster in den bulg. Ländern), Godišnik (Jahrbuch) des Nat. Arch. Museums Sofia, 1922, 477ff. (mit frz. Résumé). Bereits um die Mitte des 4. Jhdts. war T. eines der Hauptzentren der neuen Religion im nordöstlichen Teil der Balkan-

halbinsel, auch Sitz eines Bischofs; darüber s. V. Pârvan Contribuţii epigrafice la istoria creştinismului daco-roman (rum.: Epigraph. Beiträge zur Gesch. des dakisch-römischen Christentums) Bukarest 1911. S. auch V. Pârvan Nuove considerazioni sul vescovato della Scizia Minore, Rendiconti Pontif. Accad. Rom. Archeol., anno II, 1924, p. 117ff. und bes. 119, 124ff. 129. Ferner R. Vulpe Hist. anc. de la Dobroudja 321ff. 340 ff., dem ich auch einen Teil der rumänischen Bibliographie über T. verdanke. Über die Arbeiten von R. Netzhammer, Barnea, Russo u. a. s. u. Literatur.

Literatur. Eine erschöpfende Bibliographie über T. bringt das Buch von Iorgu Stoian Tomitana — Contribuţii la istoria oraşului Tomi (im Druck). Die wichtigsten rumänischen Arbeiten, die sich mit T. befassen, sind:

M. Soutzo Coup d'oeil sur les monuments antiques de la Dobroudja, Rev. Archéol. XLII 204ff.; Ders. Poids et monnaies de Tomis, im Sammelband Mélanges du Congrès internat. de numismatique, Paris 1900; Ders. im BSNR (Buletinul societăţii numismatice romîne) 1907, 3ff. und 1908, 7ff.; Ders. Greutate de plumb din Tomi, BSNR I (1904) 6ff.; Ders. Ponduri antice inedite din Tomi şi Callatis, BSNR X (1913) 3ff.; vgl. ebd. XI (1914) 1ff.; XII (1915) 137ff.

Gr. Tocilescu Fouilles et recherches 212ff.; Ders. Monumente epigrafice scupturali din Muzeul National de Antichităţi din Bucureşti, Bukarest 1900, passim; Ders. Catalogul Muzeului National de Antichitaţi din Bucureşti, Bukarest 1906, passim.

D. M. Ionescu (Dobrogianu) Tomi, Constanţa, 1931.

R. Netzhammer Das altchristl. Tomis, Katholische Kirchenzeitung, Salzburg 1903 (non vidi); Ders. Die christl. Altertümer der Dobrogea, Bukarest 1906, 11ff.; Ders. Die christl. Altertümer der Dobrudscha, Bukarest 1918. (Dies ist das Hauptwerk des Autors, der lange Jahre katholischer Erzbischof in Rumänien war.)

V. Pârvan Arch. Anz. 1914, 251 und 435ff.; Ders. Zidul cetăţii Tomi (s. o. S. 1421).

E. Coliu Un sarcophage à symboles à Tomis, Istros I (1934) 81ff.

D. Russo Inscription grecque de Tomis, Istros I (1934) 175ff.; es handelt sich um eine Frau, die zum Christentum übergetreten ist.

G. Severeanu Die Mauer der Festung Tomi auf einer unveröffentlichten Bronze des Sept. Geta in Bucureşti 1935, 2, 176ff.

Em. Condurachi Sur deux bas-reliefs ‚chrétiens' de Tomis, in Artă şi Arheologia, Iasi XIII/XIV (1938) 60ff.; Ders. Deux statuettes de culte de Tomis, Serta Kazaroviana I 185—190.

I. Barnea Creştinismul in Scythia Minor după inscripţii, in Studii teologice VI (1954) 65ff.

I. Stoian In legătură cû decretele tomitane privitoare la pază oraşului (rum. = In Verbindung mit den tomitanischen Dekreten, die sich auf die städtische Wache beziehen) SCIV V 557ff.; Ders. A propos de CIL III 6157 et 7560, Dacia N. S. I (1957) 329ff.; Ders. O inscripţie tomitana inedita din vremea Severilor, (rum.: Eine unveröffentlichte Inschrift in T. aus der Severerzeit) SCIV X (1959) 321ff.; Ders. Tribul Hopletes intr-o noua inscripţie din Tomis, Studii Clasice, Bukarest I (1959) 105ff. mit russ. und frz. Résumé); Ders. Unele aspecte, pînă acum necunoscute ale sclavajului la Tomis (rum. Einige bisher unbekannte Aspekte der Sklaverei in Tomi) ebd. II (1960) 291ff. (mit russ. und frz. Résumé).

C. Preda Monede inedite şi puţin cunoscute de la Histria, Callatis şi Tomis, SCN (Studii şi cercetări numismatice) II (1958) 3ff.

N. Lascu Pamîntul şi vechii locuitori ai ţării noastre in opera din eril a lui Ovidiu (rum.: Das Land und die alte Bevölkerung unseres Staates in den Werken Ovids aus der Verbannung), im Sammelband Publius Ovidius Naso, Bukarest 1957, 119ff. und passim.

Sowjetische Literatur über T.: T. W. Blawatskaija Zapadnopontijskije goroda w VII—I wekach do našej eryi (russ.: Die westpontischen Städte im 7.—1. Jhdt. v. u. Z.), Moskau 1952, passim; T. D. Zlatkovskaija Mezija w I—II wekach našej eryi (russ.: Moesien im 1. u. 2. Jhdt. u. Z.), Moskau 1951, passim. Aus der bulgarischen Literatur ist am wichtigsten Chr. M. Danoff Zapadnijat brjag na Černo more w drewnostta (bulg.: Die westl. Schwarzmeerküste im Altertum), Sofia 1947, passim, bes. 80ff. Dazu W. Welkov Gradăt w Trakija i Dakija prez käsnata antičnost (bulg.: Die Stadt im spätantiken Thrakien und Dakien), Sofia 1959, Indices 279.

Von früheren Arbeiten über T. s. A. Momigliano Encicl. Ital. XXXIII (1937) 1088 (sehr kurz gefaßt) und M. Rostovzev Storia economica e sociale dell'impero romano, Firenze 1946, 285. 288ff.

Verzeichnis der Abkürzungen s. am Ende des Art. Pontos Euxeinos o. S. 1174f. [Chr. M. Danoff.]

S. 1805 zum Art. **Torthyneion:**

Lage gefunden auf einer Hügelkuppe am Westrand der Ebene von Kaminitsa nördlich von Vytina bei dem modernen Dorf Karvuni (Kalyvia von Lasta), Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 35ff. Kahrstedt Symb. Osloenses XXVIII (1950) 68.

[Ernst Meyer.]

Tribium, zitiert in dem Art. Deobrigula o. Bd. V S. 228, ist verschrieben für Tritium 1), s. o. Bd. VII A S. 244.

[Robert Grosse.]

Zum Band VII A

S. 186 zum Art. **Triphylia:**

Zur antiken Topographie mit mehreren neuen Lokalisierungen antiker Orte Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957. Fr. Kiechle Das Verhältnis von Elis, Triphylien und der Pisatis im Spiegel der Dialektunterschiede, Rhein. Mus. CIII (1960) 336ff.

[Ernst Meyer.]

S. 210 zum Art. **Tripolis:**

11) Neue Behandlung des Problems mit Berichtigung der Angaben der älteren Literatur Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 41ff. 48ff. Sichere antike Ortslagen befinden sich unter dem mittelalterlichen Kastro Galatus (Akova) bei Vervitsa (heute Tropaea) und beim Dorf Kerpini. Sie sind wohl mit Kallia und Dipoina gleichzusetzen, ohne daß ihre Aufteilung auf die beiden Orte zu entscheiden wäre. Für Kerpini kommt allerdings auch das arkadische Pylai in Frage, o. Bd. XXIII S. 2091 Pylai 1. Mus. Helvet. XIV (1957) 81. Zum antiken Heiligtum des Palaeokastro von Glanitsa neu Bull. hell. LXIII (1939) 300f. LXIV/V (1940/1) 5ff. LXXV (1951) 224ff. Arch. Anz. 1940, 222.

[Ernst Meyer.]

S. 237 zum Art. **Tritaia:**

1) Zu den Quellenstellen nachzutragen Plin. n. h. IV 22. Neue inschriftliche Erwähnung der *Τριταιεῖς* (2. Jhdt. v. Chr.) Em. Kunze V. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia, Berlin 1956, 161, 2 = Suppl. epigr. Gr. XV 254. Zur Literatur neu P. A. Nerantzulos Am. journ. arch. XXXVII (1933) 159; *Ἀχαιῶν δωδεκαπόλεως ἐρείπια καὶ μνημεῖα*, Athen 1941 (mir nicht zugänglich); *Πολέμων* II (1947) 67. Kahrstedt Symb. Osloenses XXVIII (1950) 68f. Zu den ‚Söhnen des Polykles' o. Bd. XXI S. 1725, 35ff.

[Ernst Meyer.]

Tromilcia (*Τρομίλεια*), eine *πόλις* Achaias nach der einzigen erhaltenen, vor allem auf Demetrios von Skepsis basierenden Stelle darüber bei Athen. XIV 76, p. 658 B. Bursian Geogr. v. Griech. II 343 vermutete sie im Südosten Achaias am Kyllenegebirge, in höherer Lage. *περὶ ἣν γίνεται τυρὸς αἴγειος ἥδιστος, οὐκ ἔχων σύγκριτον πρὸς ἕτερον, ὁ προσαγορευόμενος τρομιλικός* heißt es in dem wörtlichen Zitat aus dem zweiten Buch des *Τρωικὸς διάκοσμος* des Demetrios. Der dort hergestellte vortreffliche Ziegenkäse (*ἔνδοξος* von ihm einleitend Athenaios) war also die Ursache, daß sich der Name des Ortes erhalten hat, dessen in solchem Zusammenhang (auch bei Athen. a. O.) bereits der Jambograph Semonides (frg. 20 Diehl) gedacht hatte (*τυρὸς ἐξ Ἀχαιΐης Τρομίλιος θαυμαστός*).

[Friedrich Gisinger.]

Tutia. Diese Stadt ist nur bezeugt durch einige iberische Münzen, deren Lesart nicht ganz sicher ist: *txutxia* oder *thuthia* (Heiss Descript. génér. des monnaies antiques de l'Esp., Paris 1870, p. 234f., Pl. XXX). Heiss identifiziert die Stadt mit heutigem Atienza (nordöstlich von Madrid), dessen arabische Namen er von T. ableitet; Holder — zweifellos irrig — mit der Arevakerstadt Tucris (Altcelt Sprachsch. II 2022. S. dazu o. Bd. VII A S. 785). Die Encicl. Univ. Ilustr., welche die moderne Lokalforschung widergibt, sagt Bd. 65 S. 628: ‚Lage unbekannt, vielleicht bei Sória' (also: in der Nähe von Numantia). Sicherheit ist also nicht zu gewinnen; Heiss sagt auch nichts über den Fundort der Münzen. S. auch A. Vives La moneda Hispánica, Madrid 1924, II 139ff. [Robert Grosse.]

S. 1796 zum Art. **Typaneai:**

Neue Beschreibung mit Abbildungen und Plan Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 22ff. 61ff. Stadtmauerring wahrscheinlich erst um 240 v. Chr. mit Befestigung nur der Akropolis wohl schon im 4. Jhdt. v. Chr. Sonst Kahrstedt Symb. Osloenses XXVIII (1950) 67f.

[Ernst Meyer.]

Ualach (*Οὐαλάχ*). Zweiter Dekan im Sternbild des Widders: Cat. codd. astr. gr. 6, 73, 5 (W. Kroll). W. Gundel Dekane und Dekansternbilder (1936) 80 nr. 2. Sein Zeichen mit Namen, auf Selenit geschnitten (Abb. bei Kroll 74 nr. 2) und mit Paeonienwurzel in Goldblech getragen, wirkt gegen Augenleiden (s. Gundel 387). Überlieferung: in cod. Phil. gr. Vindob. 108 (16. Jhdt.), auch cod. gr. Par. 2419 (15. Jhdt.), wo die beizuschreibenden Namen bezeichnet werden als *κατὰ Χαλδαίων φωνάς* (Kroll 73. Gundel 385, 1). Schreibform des Namens im Cod. gr. Pal. 312 (Bibl. Vat.) fol. 18r: *ualaχ* (s. Gundel 80 nr. 2), *‚Valach'* Kroll 119 (Index).

[Karl Preisendanz.]

Zum Band VIII A

S. 220 zum Art. **Valerius:**

333a C. Valerius Sabinianus, Legat von Pannonia inferior laut seiner Inschrift in Aquincum: *Iovi Iunoni / Minervae / C. Valerius / [Sabinia]nus / leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) / co(n)s(ul) desig(natus) / et Salviae Luciolae eius* (J. Szilágyi Wichtige Ergebnisse römerzeitlicher Ausgrabungen im Gebiet von Budapest und wertvolle Bereicherungen des Museums in Aquincum in den Jahren 1951—1953, Budapest Régiségei XVI [1956] 425). J. Szilágyi a. O. 425 und A. Dobó Die Statthalter der Provinz Pannonien (Debrecen 1956, Manuskript) 53, Nr. 51 verlegten seine Amtszeit auf Grund der Abolition seines Namens etwa um 210, da in diesem Jahr ein Sabinianus zum *hostis publicus* erklärt wurde. Doch hält die Bestimmung seiner Amtszeit auf etwa 210 auch dann nicht stand, wenn es sich tatsächlich um den gleichen Sabinianus handeln sollte, nicht nur weil wir den Legaten dieser Jahre kennen (Q. Caecilius Rufinus Crepereianus 208, C. Iulius Septimius Castinus 209—212, L. Cassius Pius Marcellinus 213—214), sondern weil ihn die Inschrift nur als den Legaten eines Augustus bezeichnet. Falls er nicht dem C. Valerius Pudens folgte, als dieser im J. 196 oder im Frühjahr 197 consul wurde (A. Degrassi I fasti consolari dell'impero romano [Roma 1942] 55: er setzt sein Konsulat ins J. 195; wahrscheinlicher ist der Ansatz von E. Ritterling Die legati pro praetore von Pannonia inferior seit Traian, Archaeologiai Értesitő XLI [1927] 293.: spätestens 196), also zwischen 196 und 197, läßt sich seine Amtszeit nur unter die Herrschaft des Commodus in die Zeit zwischen 185 und 188 verlegen, zwischen jene des

L. Cornelius Felix Plotianus (J. Fitz L. Cornelius Felix Plotianus, István Király Múzeum Közleményei E/III [1959] 75ff.) und Pomponius [Bassus?] (J. Fitz Die Militärdiplome aus Pannonia inferior in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. Acta Antiqua VII [1959] 437). Vielleicht war er es, auf den sich das nur handschriftlich erhaltene Inschriftfragment aus Aquincum bezieht: ... *Aug(usto) ceterisque Dis / huiusce loci / V[alerius? Sabini]a[nus? v(ir) c(larissimus)?] leg(atus) Aug(usti) / pr(o) pr(aetore)* (CIL III 3417), das sich etwa mit dem Sarmatenkrieg 185/186 in Beziehung bringen läßt (J. Fitz Militärgeschichte Pannoniens von den Markomannenkriegen bis zum Tode des Severus Alexander). Seine weitere Laufbahn kennen wir nicht, vermutlich war er 188 oder 189 consul suffectus. [Jenő Fitz.]

S. 262 zum Art. **valetudinarium:**

s. *ξενοδοχεῖον*.

S. 288 (vgl. auch S. 2391) zum Art. **Vallius:**

6) L. Vallius Tranquillus war nach dem vom 9. Jan. 88 datierenden Militärdiplom CIL XVI 159 (aus Banasa) Praesidialprocurator der Provinz Mauretania Tingitana.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 290 zum Art. **Vallum:**

Marschlager in großer Anzahl sind in Britannien hauptsächlich durch die Luftbildforschung bekannt geworden (O. G. S. Crawford Topography of Roman Scotland [1949], Index s. v. camps. J. A. Richmond in J. Collingwood Bruce Handbook to the Roman Wall[11] [1957], Index s. v. camp, temporary. J. K. St. Joseph Journ. rom. stud. XLI [1951] 52—65). Etwaige Holzkonstruktion in der Umwallung dieser Lager nachzuweisen ist jedoch m. W. bisher nicht gelungen. Zu den außen und innen mit Holzwerk verkleideten Erdwällen kommen nach neueren Ausgrabungsergebnissen die frühen Bauperioden von Neuß (vorläufig H. v. Petrikovits Novaesium, Führer des Rheinischen Landesmuseums in Bonn III [1957] 13) und Mainz (D. Baatz Mogontiacum, Limesforschungen Bd. IV im Druck).

Gute Beispiele für Befestigungsmauern aus Rasenziegeln findet man bei J. A. Richmond Proceed. Soc. Ant. Scot. LXXIII (1939) 111 Taf. 52, 2 aus Fendoch, hier ist auch der mögliche Aufbau der Tore und der Brustwehr diskutiert. Ferner bei A. E. van Giffen Jaarsverslag van de Vereenigung vor Terpenonderzoek XXV—XXVIII (1940—1944) 102f. 119f. und XXIX—XXXII (1944—1948) 1—66 aus Valkenburg und bei H. Schönberger Germania XXXVIII (1960) 193 aus Altenstadt Kr. Büdingen. Auch ein Teil der Hadriansmauer (s. o. Bd. XIII S. 624) war ursprünglich aus Rasenziegeln erbaut. Hierüber jetzt F. G. Simpson und J. A. Richmond Journ. rom. stud. XL (1950) 43—56. Aus lufttrockenen Lehmziegeln war die Umfassungsmauer der ersten Bauperiode des Kastells Butzbach errichtet. G. Müller Das Kohortenkastell Butzbach, Limesforschungen Bd. II (im Druck).

Zur Regensburger Bauinschrift CIL III 11965 ((vgl. o. Bd. VIII A S. 289) ist inzwischen die Konstruktion der Befestigungsmauer durch Ausgrabungen gesichert, vgl. A. Stroh Germania XXXVI (1958) 78; ders. bei W. Krämer Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 425f.

[W. Schleiermacher.]

S. 292 zum Art. **Vallus 2):**

J. Mertens fand 1957 in der spätrömischen Befestigung von Buzenol (Provinz Luxemburg, Belgien) Spolien der mittleren Kaiserzeit. Auf einem Relief erkannte er die Darstellung der bei Palladius VII 2 beschriebenen Erntemaschine, die noch durch das Bruchstück eines schon früher bekannten Reliefs (Espérandieu Recueil des Bas-reliefs Nr. 4036) im Museum von Arlon ergänzt wird. Auch ein bisher nicht sicher deutbares Relief an der Porte de Mars in Reims (Espérandieu Nr. 3680—3681) erweist sich nun als eine fast identische Darstellung dieser Maschine. Die Rekonstruktion von F. Quilling, abgebildet durch E. M. Jope in History of Technology, C. Singer Bd. II (1956) 97 Abb. 64 wird z. T. bestätigt. Anstelle des von Palladius erwähnten Ochsen ist auf den zeitgenössischen Reliefs jedoch ein Pferd oder Maulesel dargestellt. J. Mertens Le Pays Gaumais XIX (1958) 17f. = Arch. Belgica Nr. 42; ders. Germania XXXVI (1958) 386f.; ders. Ur-Schweiz XXII (1958) 49f.

[W. Schleiermacher.]

S. 410 zum Art. **Varius:**

16 a) Varius Priscus war, wie wir durch das Militärdiplom CIL XVI 181 (aus Banasa) wissen, Procurator der Provinz Mauretania Tingitana während der 20. tribunicischen potestas des Antoninus Pius (10. Dez. 156—9. Dez. 157). Entweder ein Vorgänger oder ein Nachfolger, von dessen Namen nur *AV* ... übrig ist, wird in CIL XVI 182 (aus Volubilis), allem Anschein nach aus der Zeit derselben tribunicischen potestas des Pius, erwähnt. [Bengt E. Thomasson.]

Οὖδαι s. Udini (o. Bd. VIII A S. 555) und *Οὔδων*.

Udaios (*Οὐδαῖος*, zu *οὖδας* = *χθών*, also = *Χθόνιος, Καταχθόνιος*).

1) Beiname des Zeus Kronides = Pluton, Dionys. Periheg. 789. Anth. Pal. XIV 123, 14.

2) *Οὐδαία*, Beiname der *θεὸς Κόρη* = Persephone, Lykophr. 49. 698 mit Schol. u. Tzetz. Änderung in *Ὠδία* [= *Ἐνοδία*, Pape-Bens.) wäre willkürlich.

3) als selbständiger Eigenname, ein Gigant auf dem Altarfries von Pergamon, wohl als Sohn der Ge so benannt: laut Inschrift, s. Suppl.-Bd. III S. 666. 759.

4) einer der 5 Sparten in Theben; ein anderer hieß Chthonios, mit gleicher Bedeutung; s. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 72. Von ihm stammt der Seher Teiresias: Apollod. III 24. 69. Paus. IX 5, 3. Hyg. fab. 178. Aischyl. frg. 376 N[2] (Schol. Eur. Phoin. 670. 942). FGrH: Hellan. frg. 2 aus Schol. Apoll. Rhod. III 1178. 1186 und Pherekydes frg. 44. 50. Steph. Byz. s. *Ἰουδαία* bringt ein Zeugnis des Klaudios Iolaos (frg. 3 = FHG Müller IV 364), daß Judaea nach dem Sparten *Iudaios* benannt worden sei, der mit Dionysos von Theben aus in die Ferne (nach Indien) gezogen sei. Die hier vorliegende Verwechslung liegt auf der Hand.

[H. v. Geisau.]

Οὔδων, Name eines der Nordwestküste des Kaspischen Meeres zufließenden Gewässers, das nur von Ptolemaios (V. 8, 6 p. 912 Müll.) namhaft gemacht und der Sarmatia Asiatica zugerechnet ist. Seine Mündung wird bei 48° 20′ Br. und 87° L. von Ptolem. angesetzt. In einer von Süden nach Norden verlaufenden Darstellung der Nordwestküste des Kaspischen Meeres erscheinen die *Οὔδωνος ποταμοῦ ἐκβολαί* zwischen den (südl.) *Ἀλόντα ποταμοῦ ἐκβολαί* (47° 40′—86° 30′) und den (nördl.) *Ῥᾶ ποταμοῦ ἐκβολαί* (48° 50′—87° 30′). Der Fluß *Οὔδων* ist mit der heutigen auf den Nordabhängen des mittleren Kaukasus entspringenden Kuma identisch, während die *Ἀλόντα ποταμοῦ ἐκβολαί* dem nördlichen Mündungsarm des Terek und der *Ῥᾶ* der Wolga gleichzusetzen ist (s. C. Müller Anm. zu p. 912: Alontas, ... ad Terek fl. ostium boreale referendus esse videtur; Udon ... hod. Kuma). Am *Οὔδων* wohnten die *Οὖδαι* (Ptolem. V 8, 13 p. 920: ... *παρὰ τὴν Κασπίαν θάλασσαν Οὖδαι καὶ Ὀλόνδαι* ...), die mit den Udini (s. d.) des Plinius (n. h. VI 38—39) identisch sind. Die geschichtliche Bedeutung des Raumes um den unteren *Οὔδων*, der wohl zu allen Zeiten eine Völkerstraße darstellte und durch den sich im besonderen im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. Wanderungen von Stämmen sarmatischer Herkunft in südlicher Richtung am Westufer des Kaspischen Meeres entlang vollzogen, ist außer in dem Artikel Udini eingehend in den Artikeln *Οὐίτιοι* und Utidorsi behandelt. [Hans Treidler.]

Weltschöpfung.

Gliederung:

§ 1 Einleitung.
A. Griechische Theogonie (§ 2).
§ 3 Homer.
§ 4—19 Hesiod: Die Urwesen (§ 5), Nachkommen der Urwesen (§ 6). Die Uraniden (§ 7). Die Kinder der Nyx (§ 8). Das Stemma des Pontos (§ 9). Die Okeaniden (§ 10). Die Nachkommen der Titanen (§ 11). Die Kroniden, Geburt des Zeus (§ 12). Die Iapetiden (§ 13). Befreiung der Hundertarmigen und Titanenkampf (§ 14). Ursprungsbeschreibung (§ 15). Der Kampf gegen Typhon. Die Winde (§ 16). Die Ehen des Zeus (§ 17). Weitere Götterehen (§ 18). Verbindungen von Göttinnen mit Sterblichen (§ 19).
§ 20 Musaios.
§ 21 Epimenides.
§ 22 Pherekydes.
§ 23 Akusilaos.
§ 24 Sonstige griechische Theogonien und theogonische Elemente.
§ 25—34 Die orphischen Theogonien und mit der Orphik in Zusammenhang gebrachte theogonische Reste. I. Ältere Quellen: als orphisch zitiert (§ 25, 1), nicht als orphisch zitiert bzw. fraglich (§ 25, 2). Die Motive: Nachtkosmogonie, Trennung der Weltteile, Anfang: Himmel und Erde (§ 26). Die Parodie des Aristophanes (§ 27). Die Parodie des Antiphanes (§ 28). Die Trennungsvorstellung in einem Mysterieneid (§ 29). — II. Spätantik bezeugte orphische theogonische Dichtung (§ 30). Die Stemmata und kosmogonischen Elemente: Die rhapsodische Theogonie (§ 31). Die Theogonie nach Hieronymus und Hellanikos (§ 32). Nachrichten christlicher Autoren (§ 33). Sonstiges (§ 34).
B. Außergriechische Kosmogonien.
Allgemeines (§ 35). Der churritisch-hetitische Sukzessionsmythos (§ 36). Der phönikische Sukzessionsmythos (§ 37). Entsprechungen zwischen Hesiod, Philon und dem Kumarbiepos. Kosmogonischer Sinn des Sukzessionsmythos (§ 38).
Weitere orientalische Kosmogonien: Phönikisch: Philon (§ 39). Nachrichten des Eudemos, Mochos (§ 40). AT, Indisch (§ 41). Ägyptisch (§ 42). Babylonisch (§ 43). Zusammenfassung der mythischen Kosmogonie (griechisch). Bedeutung für die griechische Philosophie (§ 44). Zusammenhang der griechischen mythischen Kosmogonie mit den altorientalischen Kosmogonien (§ 45).
§ 46: Einige Hinweise zu den Weltentstehungsvorstellungen bei den verschiedenen Völkern. a) Himmel-Erde-Trennungsmythus. b) Wasserkosmogonien. c) Ei und Weltkeim. d) Weltenbaum. e) Die Demiurgenvorstellung.
C. Philosophische Kosmogonien (bzw. nachphilosophische kosmogonische Gebilde).
Ältere Motive, die in der frühen griechischen Philosophie weiterwirken (§ 47). Thales (48). Anaximandros (§ 49). Anaximenes (§ 50). Pythagoras und die Pythagoreer (§ 51). Xenophanes (§ 52). Herakleitos (§ 53). Parmenides (§ 54). Die Nachfolger des Parmenides (§ 55). Empedokles (§ 56). Anaxagoras (§ 57). Diogenes von Apollonia (§ 58). Archelaos u. a. (§ 59). Weltseele und Weltordner (§ 60). Atomisten und Epikur (§ 61). Platon (§ 62). Aristoteles (§ 63). Tendenzen in der Akademie und im Peripatos (§ 64). Stoa (§ 65). Hellenistische und kaiserzeitliche Kosmogonien (Dichtung, § 66). Kosmogonische Mythendeutung (§ 67). Beginnender Synkretismus. Weltewigkeitslehre (§ 68). Platonische Schultradition u. a. (§ 69). Hermetik (§ 70). Zauberpapyri (§ 71). Gnosis (§ 72). Plotinos (§ 73). Nachplotinische Spekulationen (§ 74). Verschiedenes (Kosmogonie in den Kulten der orientalischen Religionen. Astrologie, § 75).
D. Der christliche Weltschöpfungsgedanke (§ 76).
Anhang: Iranische Kosmogonien.

§ 1. Einleitung und Abgrenzung des Problems. Dieser Artikel versucht eine Übersicht über den Weltschöpfungsgedanken in der Antike zu geben. Daß dies auf weite Strecken nur in ganz groben Umrissen geschehen kann, versteht sich von selbst; Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Darstellung wird bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Materials nicht erwartet werden können. Beabsichtigt ist vor allem, das Weltursprungsmodell als solches in seinen verschiedenen Abwandlungen und seiner Bedeutung im Mythos, in der Philosophie und der Religion zu verfolgen, nicht eine Zusammenstellung der als schöpferisch und zeugend aufgefaßten Potenzen (einiges dazu bei Seeliger Myth. Lex. VI s. Weltschöpfung); ebensowenig können die Vorstellungen über die Durchbildung und Ordnung der Welt im einzelnen

dargestellt werden, was ins Uferlose führen würde. Hingegen mußten die philosophischen Spekulationen über die ersten Prinzipien in die Darstellung einbezogen werden, auch dort, wo sie sich vom kosmogonischen Modell im eigentlichen Sinn entfernen. Das ontologische und theologische Nachdenken hängt ja eng (wenigstens seiner Aussage nach) mit dem Kosmogonischen zusammen; überhaupt ist die griechische Philosophie in ihren Anfängen nichts anderes als Kosmogonie und Darstellung des Werdens der Erscheinungen im Kosmos. Von einer Reinigung des mythologischen Weltbildes ausgehend erfolgt die immer feinere Differenzierung der Denkmittel und damit auch der Wissenschaften.

Zum Terminologischen sei gesagt, daß hier unter Weltbildung die Gestaltung der Welt durch einen Demiurgen verstanden wird. Daneben steht die Vorstellung von der Weltentstehung, worunter hier in erster Linie die Entfaltung der Welt in ihrer Mannigfaltigkeit durch Hervorgehen des Späteren aus dem Früheren verstanden wird; im Mythos ist dabei meist die Idee der geschlechtlichen Fortpflanzung, die genealogische Ableitung von göttlichen Wesen aus ersten Urwesen vorherrschend. Beide ‚Modelle' sind nicht streng voneinander zu trennen, da sie in den verschiedensten Formen miteinander verbunden auftreten und auch ineinander übergehen können; außerdem ist für beide die Vorstellung charakteristisch, daß aus einem Urzustand, der als schon bestehend vorausgesetzt wird, der gegenwärtige Weltzustand im einen Falle sich entwickelt, im anderen herbeigeführt wird. Und wenn überdies im genealogischen Entwicklungsschema ein kosmogonischer Eros eingeführt wird, dem im Idealfall des Weltbildungsschemas der Handwerkergott entspricht, der mit seiner Fertigkeit die Welt gestaltet, so sind die Berührungspunkte und Entsprechungen deutlich genug. Es verbietet sich daher von selbst, für die frühe (vorphilosophische) Zeit von einer Idee der Weltschöpfung (im strengen Sinne) zu sprechen. Diese hat ihren Anfang von einem im Göttersystem herrschenden Gott, auf den schließlich alles zurückgeführt wird. Um also Äquivokationen zu vermeiden, müssen die demiurgischen Gestalten der verschiedenen Mythologien in ihrer Eigenschaft als Weltbildner vom Weltschöpfergott im eigentlichen Sinn streng abgehoben werden. Dies schon allein deshalb, weil zunächst die demiurgische Gestalt keineswegs eine hervorragende Stellung unter den Göttern eines Volkes einnehmen, ja überhaupt kein Gott sein muß (vgl. z. B. A. H. Krappe La genèse des mythes 1938, 243ff. für die Demiurgenidee in einem weiteren Sinn, in den auch das Kosmogonische eintreten kann; außerdem eine große Zahl der z. B. bei Staudacher angeführten Himmel-Erde-Trennungsmythen, unten § 46 a). Bei den Hochkulturen wird freilich das kosmologische Element im Göttersystem immer bedeutender. Ja es spricht manches dafür, daß die ausgebildeten Göttersysteme ihre Ordnung durch ein zugrundeliegendes kosmologisch-kosmogonisches Schema erhalten, in das die verschiedenen göttlichen Gestalten eintreten und an das sie (teilweise auch mit allen ihren dem ‚System' fremden Elementen) anwachsen. Die ersten ‚Götter' sind dann daher oft rein kosmologische Potenzen, die verhältnismäßig eindeutig sind und im Kult kaum in Erscheinung treten.

In Ägypten behaupten so die Lokalgötter ihre Stellung durch die beanspruchte Funktion in der Kosmogonie (vgl. u. § 42). In Babylon hat der Stadtgott Marduk den älteren EN · LIL als Demiurgen verdrängt; der Anspruch der Assyrer wird durch die Gleichung ihres Gottes Assur mit AN · SCHAR (= ‚Himmelskreis') gerechtfertigt. Den Hebräern schließlich wird ihr Gott zu dem, ‚der Himmel und Erde gemacht hat' im Gegensatz zu den anderen Göttern, ‚die Himmel und Ende nicht gemacht haben' (Jerem. 10, 11—13).

Die Problemlage ist hier freilich jeweils eine ganz andere als für die Griechen. Aber auch für das griechische Göttersystem läßt sich erweisen, daß der ihm zugrundeliegende Ordnungsgedanke ein kosmogonisches Schema ist, das die Griechen weitgehend schon ausgebildet übernommen haben. Die griechischen Götterbünde als solche sind natürlich nicht nur kosmologischer Natur. So tritt der wichtigste, der ganze Kreis des Zeus, nur durch diesen an die Kosmogonie an.

Zu behandeln ist zunächst die griechische theogonische Dichtung. Darüber hinaus sind besonders die altorientalischen Kosmogonien und Theogonien, deren Zusammenhang mit den griechischen Vorstellungen über das Werden der Welt heute nicht mehr bestritten werden kann, zu berücksichtigen. Im großen und ganzen ist es uns dabei mehr um die für eine Geschichte der Kosmologie wesentlichen Denkformen als um die genaue Festlegung der Quellenverhältnisse zu tun. Überhaupt sei dazu gleich im Anfang gesagt, daß keine der uns bekannten griechischen Theogonien direkt aus einer fremden hergeleitet werden kann, daß also die Zusammenstellungen nur den Erweis einer Zusammengehörigkeit im weiteren Sinne bezwecken. Vieles, was hier zur Sprache kommt, gehört in eine sehr alte Schicht der menschlichen geistigen Entwicklung, z. B. der Himmel-Erde-Trennungsmythos, die Wasserkosmogonien mit der Vorstellung der auftauchenden oder heraufgetauchten Erde, sicher auch der Weltenbaum, das kosmische Ei und ähnliches mehr. Trotzdem wäre es falsch, die spezifischen Berührungen auf die Ebene bloßer Elementargedanken abschieben zu wollen.

An die Theogonie schließt sich die Darstellung der kosmogonischen Grundgedanken der Philosophen an: dies ganz ungezwungen, da am Beginn der Vorsokratik die Rationalisierung der mythologischen Kosmogonie steht. Der Grundzug dieser Entwicklung ist durch immer größere Konsequenz der Grundannahmen bezeichnet, so daß die Kosmogonie immer mehr zur Kosmologie und Prinzipienlehre wird. Die zunächst ins Auge stechende Leistung ist dabei die Überwindung der für den Mythos charakteristischen Multisymbolik und Ambivalenz der Aussagen. Es findet allerdings im Laufe der Entwicklung eine gewisse Rückkehr zur Ambivalenz des Mythos, teilweise sogar zu historisierender, bloß erzählender Darstellung statt. Der wesentliche Unterschied ist allerdings, daß nunmehr den verschiedenen

Ausdrucksformen meist ein Philosophem bewußt oder unbewußt zugrunde liegt. Eines der wichtigsten Fundamente ist dabei die stoische Auffassung von dem einen Gott als dem Ursprung alles Werdens. Daneben steht der Platonismus mit dem ins Kosmische gesteigerten Motiv des Primats der Seele über den Körper. Zu welchen Gebilden dies Anlaß gibt, und wie daneben immer noch die alten kosmogonischen Formen weiterleben und einwirken, ist darzustellen.

Und schließlich müssen auch noch die christlichen Vorstellungen über die Weltschöpfung, ihr Zusammenhang mit der antiken philosophischen Spekulation behandelt werden. Dabei soll auch die Genesisexegese knapp berücksichtigt werden.

A. Die Theogonie und Kosmogonie der Griechen (vorphilosophisch).

§ 2. Eine zusammenfassende Darstellung der griechischen Theogonien gibt Ziegler Myth. Lex. V 1469ff. Die dort nur kurz gestreifte Problematik der orphischen Theogonien ist von dems. o. Bd. XVIII S. 1345ff. ausführlich behandelt. Dort jeweils die frühere Literatur. Außerdem vgl. Seeliger Weltschöpfung, Myth. Lex. VI 430ff.

§ 3. Die theogonischen Andeutungen bei Homer. Der älteste Rest griechischer kosmogonisch-theogonischer Spekulation findet sich in der *Διὸς ἀπάτη* (Il. XIV 153ff.). Hera sagt dort, sie wolle zu den Grenzen der Erde gehen, zu Okeanos, dem Ursprung (*γένεσις*) der Götter, und zu Mutter Tethys (200f., vgl. auch 246 u. 301f.), die in Groll miteinander leben (vgl. Webster Minos IV [1956] 112). Gleich anschließend (203) werden Rhea und Kronos (vgl. noch Il. XV 187, auch VIII 479) genannt, und zwar im Zusammenhang mit der Vertreibung des Kronos durch Zeus. Wir erfahren dabei, daß Hera damals von Rhea bei Okeanos und Tethys in Sicherheit gebracht und von diesen aufgezogen wurde. Daraus hat man eine Sukzession erschlossen, bei der Kronos und Rhea, von denen natürlich die Zeusgeneration abstammt, Kinder von Okeanos und Tethys sind (Pohlenz o. Bd. XI S. 2005. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1929, 41f. = Kl. Schr. V 2, 166f.). Der Grund dafür war, daß in Il. XIV sich keine Hindeutung auf den Göttervater Uranos findet und daß man überhaupt die genealogische Ableitung des Kronos für eine relativ späte Entwicklung hielt, in der dieser ebensogut an Okeanos wie nach der geläufigeren Auffassung an Uranos angeschlossen werden konnte (Pohlenz). Dagegen war v. Wilamowitz bestrebt, die auf Okeanos bezügliche Andeutung der *Διὸς ἀπάτη* überhaupt von der ältesten griechischen Kosmogonie fernzuhalten. Unter den dabei vorgebrachten Gründen ist besonders der interessant, daß Okeanos nicht-griechische Anknüpfungen habe und somit als alte kosmogonische Urpotenz bei den Griechen ausscheide. Als alt gilt gilt v. Wilamowitz auch bei Homer die Sukzession Uranos–Kronos–Zeus.

Die ganze Problemlage ist seit der Auffindung des Kumarbiepos (u. § 36) grundlegend verändert. Alle Fragen nach dem ursprünglich griechischen Gut im Grundriß der theogonischen Sukzession (v. Wilamowitz) oder nach den Gründen seiner Bildung auf griechischem Boden (Pohlenz) müssen ausscheiden, da wir jetzt sehen, daß die Abfolge Himmel — Vater des Wettergottes und Götterkönig (zu *Κρόνος βασιλεύς*, Pohlenz a. O. 1988) — Wettergott in orientalischen Theogonien des 2. Jahrtausends fixiert vorliegt, während wesentliche dem zugrundeliegende Ideen auch dort bereits lange vor den ersten schriftlichen Aufzeichnungen anzusetzen sind (u. § 46 a, b). So geht es denn jetzt kaum mehr an, Ilias XIV isoliert zu betrachten. Da bei Homer Uranos als Vater der Titanen (Il. V 898) gegeben ist und auch Kenntnis des Mythos der Uranosentmannung vorausgesetzt werden kann (*Κρόνος ἀγκυλομήτης* *), und da überdies in Il. XIV ja keine Theogonie geschrieben wird, sondern nur ein paar Andeutungen gegeben sind, so scheint es unabweisbar, daß auch in Il. XIV die geläufige Sukzession vorausgesetzt und darüber hinaus noch Okeanos vor Uranos gestellt ist. Diese Abfolge Okeanos–Uranos–Kronos–Zeus wird dadurch gestützt, daß auch das Kumarbiepos in Übereinstimmung mit Philon von Byblos vier Generationen von kosmischen Potenzen und Göttern überliefert, was übrigens nicht nur für Homer, sondern auch für Hesiod wesentlich ist, und daß weiter einiger Grund für die Annahme besteht, daß der erste ‚König im Himmel' des Kumarbiepos (Alalu) ursprünglich mit der Idee einer Urflut und des Urdunkels zu tun hat (u. § 36).

Die hervorragende Stellung, die der Nacht in Il. XIV 259ff. eingeräumt wird, würde dem nicht unbedingt widersprechen. Urflut und Urnacht sind Begriffe, die einander ergänzen, aber es wäre müßig, hier weitere Spekulationen anzuschließen, da wir nicht einmal sagen können, ob die Nacht, vor der Zeus Scheu empfindet, einem kosmogonischen Zusammenhang entnommen ist, geschweige denn, ob es sich um eine Urpotenz handelt. Genau besehen ist es unwahrscheinlich: Hypnos erzählt einen Präzedenzfall in Zusammenhang mit Herakles; daß er bei Nyx Zuflucht sucht und findet, weist wohl darauf hin, daß er wie bei Hesiod als ihr Sohn gefaßt ist, und so besteht auch kein Grund, sich ihre Stellung unbedingt anders als bei diesem zu denken. Jedenfalls geht es nicht an, mit Gruppe (Culte I [1887] 618) und Pohlenz (a. O. 2005) Nyx noch vor Okeanos zu stellen, der durch *θεῶν γένεσις* und *γένεσις πάντεσσι* eindeutig als die Urpotenz bezeichnet ist.

Eine gewisse Bestätigung erfährt die erschlossene Sukzession auch durch das Atlasbild der Odyssee (I 51), das Berührungen mit den Traditionen des Orients hat, wobei vor allem wesentlich ist, daß Atlas hier Träger von Himmel, Erde und Meer ist (Lesky Anz. Akad. Wien LXXXVII [1950] 148). Und Marót Philol. Woch. XLVI (1926) 585ff.; Acta Ant.

*) Zur Einbettung in der epischen Formelsprache Hoekstra, Mnemos. X (1957) 213; ich wage nicht zu entscheiden, wieweit sich daraus wirklich Anhaltspunkte zu Datierungen gewinnen lassen.

Hung. I [1951/52] 62 hat wohl recht, wenn er postuliert, daß ein Himmel-Erde-Trennungsmythos dem Epitheton *ὀλοόφρων* rudimentär zugrundeliegt (vgl. u. § 13 und 38). Unannehmbar ist die Deutung Armstrongs, Class. Rev. LXIII (1949) 50, der Atlas als vulkanischen, also bösartigen, Berg lokalisiert.

§ 4. Hesiod: Festeren Boden betreten wir mit Hesiod, dessen Theogonie das einzige uns ganz erhaltene Werk dieser Gattung ist; über ihre zentrale Stellung in der Entwicklung des griechischen Denkens über die Götter läßt schon die bekannte Herodotstelle II 53 über Homer und Hesiod (vgl. Rzach o. Bd. VIII S. 1197, 36, der auch sonst zu vergleichen ist) keinen Zweifel übrig. Alle uns sonst erhaltenen Reste von Theogonien weisen in nachhesiodische Zeit, obschon vieles in ihnen eigenständiges Gut ist, das beileibe nicht, wie es isolierender Betrachtungsweise meist erschien, als nur spekulative Weiterbildung Hesiods aufgefaßt werden darf, sondern sich aus dem größeren Zusammenhang ungezwungen erklärt, in den auch Hesiod hineingehört. Jedenfalls aber ist Hesiod unsere Hauptquelle und muß daher besonders eindringlich befragt werden.

Literatur: Rzach a. O. 1187ff. zur Theogonie. Ausgaben seither: Evelyn-White (1914 mit englischer Übersetzung), Aly (1913 mit Kommentar), Mazon (1928 mit französischer Übersetzung) und Jacoby (1930), der die wichtigste Edition seit Rzach bietet und die Hesiodanalyse am schärfsten gehandhabt hat. Ich halte sein Vorgehen allerdings für prinzipiell verfehlt (vgl. Friedländer Gött. Gel.-Anz. 1931, 241ff. Walcot Symbolae Osl. XXXIII [1957] 37). Ferner (mit dem Verfassernamen zitierte Arbeiten): Buse Quaestiones Hesiodeae et Orphicae, Diss. Halle 1937. Diller Antike und Abendland II (1946) 140. H. Fränkel Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums (1951). P. Philippson Symb. Osl. Suppl. VII (1936). Sellschopp Stilistische Untersuchungen zu Hesiod, Diss. Hamburg 1934. F. Solmsen Hesiod and Aeschylus, Cornell Studies XXX (1949). Schwenn Die Theogonie des Hesiodos (1934).

Inhaltsübersicht: § 5. Urwesen: Nach dem Musenproömium (1—115) wird die Entstehung der ersten Wesen geschildert: auf das Chaos (116) folgt Gaia (117) und Eros (120). V. 118/19 sind nicht zu tilgen (anders zuletzt v. Fritz Festschrift Snell [1956] 30): die *τάρταρα* gehören zur Gaia, vgl. schon Göttling, Buse 7, 1; Philippson 8, 1. Daß die Erde entsteht, weil die ersten Wesen (Götter) einen Sitz brauchen, ist in den Weltentstehungssagen häufig, während bei Hesiod zugleich der Gegensatz von Olymp und Tartaros zentral ist (vgl. Wien. Stud. 1959, und übrigens *θεοὶ καὶ γαῖα* 108 und Hymn. Hom. IV 427). In Eros bloß den Steinfetisch von Thespiai (Pausan. IX 27, 1—3) wiedererkennen zu wollen (so Kern Rel. d. Gr. I 250. Schoemann Opusc. Acad. 2, 60ff., Jacoby Herm. LXI 166, Buse 15, Solmsen 26) oder gar an spätere Eindichtung zu denken (Ziegler Myth. Lex. V 1501f.; o. Bd. XVIII S. 1349), erledigt sich durch den kosmogonischen Typos von selbst (u. S. 1506). Die Beiwörter führen auf die geläufigere Vorstellung von Eros (S. 1442), aber es besteht kein Grund, sie für den ‚kosmogonischen Eros', der als Faktum vorgegeben war, anstößig zu finden (z. B. Jacoby u. a.). Der Gott ist vom ersten Moment seines Erscheinens derselbe, als den ihn Götter und Menschen von Anbeginn an (v. Fritz a. O. 31) und auch jetzt noch immer erfahren (Gigon Ursprung [1945] 26), und es ist überdies Hesiods Eigenart, die Götter nicht nach den Möglichkeiten der genealogischen Gegebenheiten, sondern nach einem besonders hervorstechenden Merkmal ihrer Geschichte oder ihres Weiterwirkens und Erscheinens zu charakterisieren (z. B. 127 *Οὐρανὸς ἀστερόεις* trotz 382). Chaos, Gaia und Eros sind drei Urpotenzen, die zwar in der zeitlichen Aufeinanderfolge voneinander abgehoben sind, jedoch in keinem deutlichen genealogischen Verhältnis zueinander stehen. Dabei sind Chaos und Gaia Ursprünge, Eros eine demiurgische Potenz, was die fehlende Nachkommenschaft erklärt.

§ 6. Die Nachkommen der Urwesen: Entfaltungen des Chaos sind (als eigentlich zum ‚Begriff' gehörend) Erebos und Nyx (123f.). Von Nyx in Verbindung mit Erebos (kosmogonische Götterdoppelung zur Ermöglichung des genealogisch-geschlechtlichen Schemas) stammen Aither und Hemere. Die Zuordnung ist streng durchgedacht: Erebos entspricht Aither und Nyx Hemere; das zeigt nach Fränkel 143, 146f., Festschr. Reitzenstein (1931) 3 ‚polares Denken', doch ist dabei das einfache Erfahrungsmoment: aus der Nacht wird der Tag, nicht zu unterschätzen; daß die Nacht älter als der Tag ist, ist die gewöhnliche Auffassung, auch bei Naturvölkern, vgl. Aisch. Ag. 265 mit E. Fraenkel ad loc. und Hinweis auf Usener Kl. Schr. IV 386ff. Der Tagesanbruch ist überhaupt ein wichtiges Modell für die Erfahrung: aus dem Chaos das Geordnete, vgl. z. B. Sethe Abh. Akad. Berlin 1929, 4 § 149. Aus Gaia entstehen (126ff.) Uranos (127), die Berge (129) und Pontos (132); (zu den ‚parthenogenetischen' und geschlechtlichen Geburten Sellschopp 92, 145. Schwenn 2f. 7f. Philippson 9. Solmsen 64, 213).

§ 7. Die Uraniden: Aus der Verbindung von Gaia und Uranos*) (133ff.) entstehen die Titanen (zur Bildung Wüst o. Bd. VI A S. 1491ff., zuletzt Muth Wien. Stud. LXVII [1954] 16ff. bes. 21): Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Iapetos, Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe, Tethys und Kronos. Ferner die

*) Das Mutter-Sohn-Verhältnis hat keine andere als kosmogonische Bedeutung. Daher ist Wehrli Mus. Helv. XIV (1957) 117 (und schon Staudacher Trennung 72, 2) im Recht, wenn er sich weigert, Oidipus als Parallele zuzulassen. Die alte natursymbolische Deutung der Verbindung, die Wehrli 108 (unter Verweis auf Aisch. fr. 44 N.²) wieder vorbringt, entspricht natürlich antiker Anschauung, erklärt aber nur Uranos als Vater, nichts von den Einzelheiten des Mythos.

Kyklopen (139): Brontes, Steropes und Arges, und die drei Hundertarmigen (147): Kottos, Briareos und Gyes. Gegenüber diesen zwei Riesengeschlechtern, in denen die einzelnen Gestalten jeder Individualität entbehren, sind die Titanen eine ganz uneinheitliche Gruppe. Sie sind, abgesehen von ihrer Funktion in den genealogischen Stemmata, die einiges über ihr Wesen erschließen läßt, durch den Mythos von der Entmannung des Uranos und als die Feinde der Olympier im Mythos vom Titanenkampf miteinander verbunden. Bei der Erzählung dieser Mythen ergibt sich mancher Widerspruch zwischen den einzelnen Gegebenheiten und Voraussetzungen, worauf schon hier hingewiesen werden muß, weil sich daraus etwas Prinzipielles ersehen läßt. So ist es z. B. unmöglich, daß alle Titanen, die Hesiod 133ff. aufzählt (wie v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 43 = Kl. Schr. V2, 168 zu Recht betont hat) zu den Feinden der olympischen Götter gehören (vgl. o. Bd. IV A S. 1497, 63; 1502). Da hier kein Eingriff Abhilfe schaffen kann, so ergibt sich, daß wir für die Theogonie nicht eine ursprünglich einheitlichere und rationalere Gestalt postulieren dürfen, in der jede Stelle mit jeder anderen in Einklang gestanden hätte; wenn etwa Mnemosyne unter den Titanen steht, so hat dies einen Grund, den wir noch mit einiger Wahrscheinlichkeit anzugeben vermögen (u. S. 1445). Aber es zeigt auch, daß Hesiod, dem die Titanengeschichte vorlag (dies beweist schon Homer, v. Wilamowitz a. O. 166), sich kaum darüber Gedanken gemacht hat, wie diese ihm vorliegende Titanengeschichte mit dem von ihm aufgezählten titanischen Gestalten übereinstimmt. Dabei tut es für Hesiod wenig zur Sache, ob in älteren Erzählungen die Verbindung des Zeus mit Themis und Mnemosyne nach der Verbannung der Titanen (zu denen sie doch gehören) in den Tartaros bzw. in Zusammenhang mit dem Titanenkampf motiviert war, was ich für wahrscheinlich halte [vgl. die Ehen, die ‚Kronos' bei Philon mit den gegen ihn geschickten Töchtern des Uranos eingeht (u. § 37)], oder ob es sich von allem Anfang an um zwei verschiedene Traditionen handelt. Bei Hesiod ist jedenfalls nur mehr das Faktum das: Themis und Mnemosyne sind Titaninnen und zugleich Gattinnen des Zeus. Was sonst über die Titanen erzählt wird, berührt sie nicht. Der Grund dafür ist, daß die im Rahmen des lange schon vor Hesiod fixierten theogonischen Grundschemas verbundenen Göttergeschichten ein Konglomerat verschiedenster Traditionen darstellen. Man muß immer damit rechnen, daß bestimmte Gestalten nur um einer bestimmten Beziehung willen an einen Mythos antreten, während sie in Hinsicht auf anderes damit gar nichts zu tun haben, ja als störendes Element mitlaufen. Widersprüche dieser Art auf Eindichter und verschlechternde Hände zurückzuführen, scheint nur selten ratsam. Dies kann an der nun folgenden Erzählung (154ff.) vom Haß des Uranos gegen seine Kinder, die in der Entmannung des Uranos ihren Höhepunkt hat (180f.), exemplifiziert werden. Es heißt da: Die Kinder, die von Uranos und Gaia entsprangen, waren ihrem Vater von Anfang an verhaßt. Er verbarg sie alle, sobald sie zur Welt kamen, im Innern der Erde (*Γαίης ἐν κευθμῶνι* 158) und ließ sie nicht ans Licht. Gaia wurde dadurch beengt. Sie macht zur Abhilfe das *γένος πολιοῦ ἀδάμαντος* (161 ‚Stahl'? *), ‚flint' übersetzt Evelyn-White, doch vgl. Nilsson Brit. School Athens XLVI [1951] 122ff.) und bildet eine Sichel (*δρέπανον*). Hierauf fordert sie ihre Kinder zur Rache auf. Alle ergreift Furcht, nur Kronos erklärt sich bereit. Darauf verbirgt ihn Gaia in einem Hinterhalt und gibt ihm die gezahnte Sichel (*ἅρπη καρχαρόδους* 175 u. 179f.). Als dann Uranos, die Nacht heranführend, kommt, um Gaia liebend zu umfangen, da sichelt Kronos die Schamteile des Vaters ab und wirft sie hinter sich. Die Blutstropfen **) fallen auf die Erde, und Gaia gebiert im Laufe der Jahre die Erinyen, Giganten und melischen Nymphen (o. Bd. XV S. 504), 184ff. Die Schamteile hingegen fallen ins Meer und treiben dort lange Zeit; es bildet sich weißer Schaum (*ἀφρός*, 190f.) daraus, in dem Aphrodite entsteht (der Milchschaum oder eine Blase auf den Urgewässern, woraus demiurgische oder erste Wesen entstehen, ist ein verbreitetes Motiv der Schöpfungssagen, vgl. Dähnhardt Natursagen I 18f. 43. 46. 54. 56. 66f.). Ihre eigentliche ‚Geburt' ist in Kypros, nachdem sie vorher, offenbar in der Schaumblase treibend, Kythera berührt hat. Anscheinend sind hier die Ansprüche zweier Kultzentren auf die Geburt der Aphrodite in dieser Weise zum Ausgleich gebracht (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 95***). — An der ganzen Partie ist nichts zu streichen, vgl. Buse 1—19; daselbst 1, 1 Literatur). Eros

*) Myres Journ. Hell. Stud. LXI (1941) 21 glaubt, daß die Frage nach dem Material der Sichel durch *πολιός* (vgl. Hom. Il. IX 366) „characteristic of iron and steel" entschieden ist. Die Hauptfrage ist, ob die Sichel Kronos auch unabhängig von diesem Mythos zukommt. Auf keinen Fall läßt sich der Mythos durch das „Eisen" oder die Zahnung der Sichel datieren.

**) Hier sind mit den Erinyen bzw. den Giganten und melischen Nymphen zwei Vorstellungen verbunden. Die E. sind nach 472 zu deuten, bringen also den göttlichen Aspekt der Tisis, die die Tat auslöst (vgl. 210). Hinter den aus dem Blut des Uranos entstandenen Giganten und melischen Nymphen verbirgt sich eine Tradition über das Entstehen der ersten Menschen, wie auch abgesehen von 563 sich durch die Meliai als Stammmütter in Lokalsagen ergibt. Vergleichbar, doch so, daß man die Annahme von Zusammenhängen vermeiden wird, ist die babylonische Vorstellung einer Bildung der Menschen aus Götterblut (Enuma elisch: Kingu, der immerhin der feindliche Götterkönig ist. Ähnlich die, hinsichtlich der betroffenen Gottheit wohl entstellten, Nachrichten aus Berossos: einem Gotte wird das Haupt abgeschlagen).

***) Vgl. jetzt Herter Éléments orient. dans la religion gr. anc., Paris 1960, 63 und 69 und O. Masson ebd. 132 und 134f., die beide die Kypris gegenüber dem Import der semitischen Liebesgöttin betonen.

und Himeros (201) bilden das Gefolge der Aphrodite bei ihrem Einzug in den Kreis der Götter. Der hier genannte Eros, der mehr ein Aspekt der Aphrodite ist, läßt sich kaum scharf von dem V. 120 genannten kosmogonischen Eros (§ 5) trennen, wie die dort verwendeten Beiwörter zeigen. Dabei ist allerdings wahrscheinlich, daß der Eros im Gefolge der Aphrodite Hesiod ebenso wie der kosmogonische Eros schon vorgegeben war und daß die Erwähnung dieser Potenz deshalb an zwei Stellen des Gedichtes erfolgte (vgl. u. S. 1488). Doch ist zu beachten, daß Eros nicht (wie später) genealogisch an Aphrodite angeknüpft ist und daß ein Abhängigkeitsverhältnis ganz gewiß nicht ein Hinweis auf genealogische Priorität ist (vgl. das Verhältnis des Zeus zu den Kindern der Styx, den Kyklopen und den Hundertarmigen). — Die ganze Partie über die Uranoskinder wird durch eine Etymologie des Namens Titanen abgeschlossen: *φάσκε δὲ τιταίνοντας ἀτασθαλίῃ μέγα ῥέξαι ἔργον κτλ.*, wozu die Bemerkung Cornfords (Principium Sapientiae 206, 1) angeführt sei, der in Zusammenhang mit dem Himmel-Erde-Trennungs-Mythos der Maori sagt: 'This straining (sc. des Tanemahuta bei der Trennung von Rangi und Papa = Himmel und Erde) recalls Hesiod's derivation of Titan from *τιταίνειν*, to stretch or strain, which is completely unintelligible as it is not explained what the Titans strained.' Diese Volksetymologie enthält also vielleicht eine Beziehung auf die Himmel-Erde-Trennung (HET), was Hesiod aus der Tradition übernommen haben müßte, da die Art und und Weise der HET durch Kronos kaum dazupaßt. Auch auf den *τίσις*-Gedanken (210) muß hingewiesen werden.

Aus dem Ganzen der Uranosnachkommenschaft und der Geschichte von der Entmannung des Uranos ist folgendes zu ersehen: Die Titanen als solche sind keine Einheit. Sie passen, wie schon gesagt, keineswegs alle zu den mit der Gruppe verknüpften mythologischen Erzählungen. Weder Okeanos und Tethys noch Theia, Themis und Mnemosyne passen in irgendeiner Weise in den (griechischen) Tartaros. Dies heißt aber, daß diese Gestalten ganz unabhängig von der Tartaroserzählung an die Gruppe der Titanen angewachsen sind. Einen ähnlichen Tatbestand darf man auch für die Erzählung der Uranosentmannung postulieren, an der offenkundig nur die Titanen beteiligt sind, während anderseits doch wieder vorausgesetzt wird, daß Uranos alle seine Kinder nicht ans Licht gelassen hat (154. 157). Eine harmonisierende Darstellung, die immer in die Nähe von Apollodor I 1, 2 geraten muß (dazu Ziegler Myth. Lex. V 1519. 1522), kann (wie z. B. Dietze Rh. Mus. LXIX 523f.) den Sinn der Stelle nur verfälschen. Denn es kann (vor allem nach Staudacher Die Trennung von Himmel und Erde, 1942, 63ff.) kein Zweifel mehr daran aufkommen, daß dem Mythos von der Uranosentmannung eine Erzählung über die Trennung von Himmel und Erde zugrundeliegt. Darauf führt das Verbergen, Nicht-ans-Licht-Lassen, die Beengung der Gaia und auch die Tatsache, daß die Befreiung mit dem Akt der Entmannung von selbst gegeben ist, und so keineswegs mehr von einem Heraufkommen aus einem Gefängnis wie dem Tartaros erzählt zu werden braucht. Die Eigentümlichkeit aber, daß trotz der Hekatoncheiren und Kyklopen die ganze Erzählung (wie vor allem der Abschluß 207—210 beweist) offenbar nur mit den Titanen verbunden ist und die übrigen Kinder von Uranos und Gaia dabei ganz außer acht bleiben, darf nicht weginterpretiert werden. Trotzdem besteht kaum eine Berechtigung, die Hekatoncheiren und Kyklopen als Interpolation zu entfernen, sondern es liegt, analog zu den für die Tartaroserzählung unpassenden Titanengestalten, die sich auch Hesiod nicht im Tartaros gedacht hat (v. 398. 901. 915), der Fall vor, daß die in anderem Zusammenhang als Kinder von Uranos und Gaia gegebenen Kyklopen und Hekatoncheiren zu den Titanen dazutreten, mit deren Geschichte sie, ursprünglich jedenfalls, nicht das mindeste zu tun haben. Es ist nun aber für mythische Gestaltungsweise charakteristisch, daß Hesiod trotzdem, nach der ihm offenkundig vorliegenden Erzählung von der Himmel-Erde-Trennung, die natürlich einschließt, daß alle Kinder ‚verborgen' bleiben, dies auch feststellt (und damit die Kyklopen und Hekatoncheiren einbezieht), ohne doch davon abzugehen, daß die Titanen (wie der Mythos es vorgab) das grausige Werk vollbracht haben und von ihrem Vater verflucht wurden (207—210). Tatsächlich verschwinden die Hekatoncheiren und Kyklopen ganz aus dem Gesichtskreis und tauchen erst in Zusammenhang mit Zeus wieder auf, der sie aus den Banden, in die sie ihr Vater gelegt hat, befreit.

Nun müssen die für die Kosmogonie wesentlichen titanischen Gestalten besprochen werden: Okeanos und Tethys sind hier anders als Il. XIV (o. § 3) Kinder von Uranos und Gaia (Gisinger o. Bd. XVII S. 2316, 22. Sellschopp 92, 145). Dazu müssen sie werden, wo an Stelle der Urflut das Chaos als Ursprung steht. Dann ist der Okeanos mit Himmel und Erde mitgegeben. Tethys als Gattin ist traditionell. Sprachlich hat Okeanos–Ogenos orientalische Anknüpfungen (Gisinger 2309 spricht sich für phönikische Herkunft aus). Jedenfalls ist bei der Gemeinsamkeit der Idee des Ringstroms und der viel zentraleren Bedeutung dieser Idee im Orient (Lesky Thalatta 1947, 64. Hölscher Herm. LXXXI 385) die Zusammenstellung mit babylonisch *uginna* ‚Kreis' äußerst ansprechend. Wenn Hertero. Bd. XVII S. 2349 ägäischen Ursprung des Wortes vermutet, so muß damit gleichzeitig die Ideenverbindung in sehr frühe Zeit verlegt werden, was nicht unwahrscheinlich ist. Auch Tethys wird mit akkad. *tamtu* ‚Meer' (wozu Tiamat gehört) trotz des immer wieder geäußerten Widerspruchs (Gruppe Burs. Jahresber. LXXXV 287; Myth. Lex. VI 398. o. Bd. VA S. 1069) zusammenhängen, was wiederum durch ihre Verbindung mit Okeanos gestützt wird.

Iapetos ist von Japhet nicht zu trennen (Ed. Meyer G. d. A. I 2^3, 798ff. Dornseiff Kl. Schr. I 212, 8b. Gundel o. Bd. IX S. 721, bes. 722, 27. Kraus o. Bd. XXIII S. 657); ob der Name zu *ἰάπτειν* gehört, was eine Beziehung auch des Namens auf die Himmel-Erde-Trennung

möglich machen würde, ist natürlich sehr fraglich. Der Eponym (als der er sich in der semitischen Tradition darstellt) als erstes Wesen nach Himmel und Erde ist häufig, und es ist charakteristisch, daß von ihm der Himmelsträger (und -trenner) Atlas, sowie der Feuerbringer Prometheus abgeleitet sind. Ähnlich ist wohl auch Koios als Eponym zu verstehen (Dornseiff Ant. Class. VI [1937] 242 = Kl. Schr. I 49), wobei in seiner Nachkommenschaft Leto (vgl. lyk. *lada* ‚Frau', Wehrli o. Suppl.-Bd. V S. 571. Kretschmer Glotta XXX 91, 2. XXXII 187. 196f.) und mit Asterie (409) wieder eine Lichtgestalt zu beachten sind. Krios ist doch wohl ein alter Widdergott (o. Bd. XI S. 1707; 1867ff. Nr. 3—7), dessen ursprünglichen Sinn wir kaum mehr erraten können; aber auch hier gilt es festzuhalten, daß Astraios (376) unter seinen Nachkommen ist. Alle diese Gestalten haben in irgendeiner Weise mit dem Aufgang des Lichtes zu tun, und so ist auch Hyperion als Vater des Helios im Kreise der Titanen vom Himmel-Erde-Trennungs-Mythos her gut verständlich. Dasselbe gilt für die mit ihm verbundene Theia (vgl. auch Pind. Isthm. V 1), und auch die Einführung von Themis und Mnemosyne in diesen Kreis erklärt sich einigermaßen, wenn einmal erkannt ist, daß das Aufgehen des Lichts ein wesentliches Element bei der Zuordnung der Titanengestalten darstellt: die Verbindung von Licht, Wissen, Wahrheit und Satzung (Ordnung) ist uraltes Gut (man vergleiche z. B. in den ägyptischen Pyramidentexten 265 b. 319 b. 1775 b; Mercer zu 265 b; Dieterich Abraxas 96. Bultmann Philol. XCVII [1948] 1ff.). Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, so genügt der Verweis auf die Kinder der Nacht (211ff.), besonders Lethe als Eristochter (227). Kronos, der eigentliche Himmel-Erde-Trenner gehört etymologisch wohl zu *κραίνω*, vgl. u. S. 1449, 17. Die Entmannung des Uranos ist wohl nicht allein durch die Trennungsmythen zu erklären (Staudacher), sondern es dürfte noch anderes mitspielen (Lesky Saeculum VI 42)*), und so darf auch die Vermutung geäußert werden, daß die Entmannung des Kronos in der rhapsodischen Theogonie (Fr. 154 K.) nicht nur in der Parallelisierung zu Uranos ihren Ursprung hat. An sich hat Kronos eine starke Erntegottkomponente (Nilsson Brit. School Athens XLVI [1952] 122ff.), wobei die Sichel als solche nicht zwingend ist, doch tritt anderes hinzu (u. S. 1449). Die hesiodische *ἅρπη* will nach Dornseiff Arch. Anz. XLVIII (1933) 755 und anderen ganz aus dem Orient herleiten Staudacher Trennung 69, auch sprachlich Barnett Journ. hell. stud. LXV (1945) 101; doch läßt sich das Wort ebensogut indogermanisch anknüpfen. Gegen die sachliche Herleitung wendet sich Nilsson a. O., doch wäre zu bedenken, ob den Griechen nicht das fremde Sichelschwert im Bildtypus mit der wohlbekannten Getreidesichel verschmolzen ist.

§ 8. Die Kinder der Nyx. 211ff. schließt die Nachkommenschaft der Nacht (Nyx) an, dämonische Gestalten, die zum Wesen der Nacht gehören, gewissermaßen aus ihr sich entfalten, wobei eigens betont wird, daß sie ohne geschlechtliche Verbindung geboren sind (213). Es sind alles sprechende, ‚abstrakte' Wesen, die aber als gestalthaft und ‚personifiziert' durch die Hesperiden, die ganz dem mythischen Bereich entstammen, sichergestellt sind (sie streichen zu wollen ist verfehlt, vgl. W. F. Otto Festschr. Reinhardt 1952, 49ff.). Die Hesperiden gehören zur Nacht, weil sie im Westen wohnen; gleichzeitig erweisen sie die kosmische Lokalisierung aller mit der Nacht verbundenen Wesen, was ein urtümlicher Zug ist und auch wahrscheinlich macht, daß Vorstellungen von auf Bäumen sitzenden Dämonen (Otto a. O. verweist auf Norden Aen. VI S. 174 u. 216, vgl. Arch. Rel. Wiss. XXVIII [1930] 130), projiziert auf den kosmischen Baum der Hesperiden, noch einwirken. Im ganzen liegt hier ein geistesgeschichtlich sehr ernst zu nehmender Versuch vor, ein Wesen wie die Nyx in seine verschiedenen Aspekte genealogisch aufzuspalten und die Einzelerscheinungen zu einem Allgemeineren in Beziehung zu setzen (Deutungsversuche: H. Fränkel Festschrift Reitzenstein 1931, 4ff. Diller 146. F. Solmsen 28ff. W. F. Otto a. O.).

§ 9. Das Stemma des Pontos. Ähnliches läßt sich auch bei dem Stemma des Pontos beobachten (233—336), obgleich die Gestalten hier noch viel deutlicher den mythischen Charakter zeigen. Als ältester Sohn des Pontos wird Nereus (vgl. Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 24) genannt (233—236), wobei nicht ganz klar ist, ob dabei an Gaia als Mutter gedacht ist wie für die übrigen Kinder, Thaumas, Phorkys (237), Keto (238) und Eurybie (239).

*) Das ergibt sich schon aus dem mit der Entmannung verknüpften Entstehen von Wesen, das im griechischen Uranosmythos wie im Kumarbimythos festsitzt. Es darf auch an den Agdistismythos erinnert werden. Der Verlust der Zeugungskraft durch Varuna (was von Dumézil Ouranos-Varuna [1934] auf Entmannung gedeutet wurde, wogegen Staudacher, Trennung 72ff.) scheint nur für das Motiv des Alt- und Schwachwerdens des Herrschergotts in diese Zusammenhänge gestellt werden zu dürfen (s. auch Gonda Mnemos. XIII [1960] 5). Dagegen scheint ein im Totenbuch (zuerst der 18. Dyn.) angedeuteter ägyptischer Mythos von größerer Relevanz: es heißt da zu Hu und Sia (die weltschöpfenden Mächte „Ausspruch" und „Erkennen") „das ist das Blut, das vom Phallos des Re herablief, als er im Begriff war, sich selbst zu schneiden". Kees Göttergl. 228f. deutet dies zögernd (229,1) als „beschneiden", aber der verwendete Ausdruck geht eher auf gewaltsame Verwundung als auf einen medizinisch-rituellen Eingriff, für den das Ägyptische zwei andere Ausdrücke hat (s. Erman-Grapow, Wörterb. VI 24). Entmannung scheint freilich ausgeschlossen. In einem weiteren Sinn läßt sich aber der von dem Erklärer im Totenbuch (Kap. 17, Abschn. 15 = Urk. V, Texts. 30, Uebers. S. 13f.) als Schöpfungsakt gedeutete Mythos in die Reihe der Mythen von der „Verstümmelung" des Himmelgottes stellen. Den griech. Mythos wollte direkt damit in Verbindung bringen Dieterich Abraxas 76,4.

240ff. schließen die Nachkommen des Nereus und der Doris, einer Okeanide, an; ihre Zahl wird auf 50 angegeben (264), und sie drücken verschiedene Aspekte des Meeres, auch in Beziehung auf Land und Inseln und Schiffahrt aus, wozu noch Gestalten kommen, die an den Charakter des Nereus (Weisheit und Gerechtigkeit) anschließen (vgl. im einzelnen Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 1ff. und außer der dort genannten Literatur Solmsen 45f. Snell Entretiens sur l'Ant. Cl. I 100ff. = Entd. d. G.³ 68ff.). Die folgenden Stammbäume des Thaumas und Phorkys bringen *κήτη* und *θαυμάσια*, wobei die Naturgrundlage teilweise ganz deutlich, teilweise wahrscheinlich ist, aber auch viel mythisches Volk vom Rande der Welt mitläuft, das man am besten so nimmt, wie der Dichter es darbietet. Von Thaumas und Elektre, einer Okeanide (265ff.), stammen Iris und die Harpyien, die als Windgottheiten deutlich sind (Sittig o. Bd. VII S. 2417). Zu vergleichen ist 378ff. das Nebeneinander von Winden und Gestirnen in der Nachkommenschaft von Astraios und Eos, wobei die Mutter des Astraios, Eurybie (375) auch genealogisch (239) die Beziehung herstellt. Die an Phorkys und Keto anschließenden Gestalten (270—336) brauchen hier nicht behandelt zu werden (vgl. Schmidt o. Bd. XI S. 364); sie sind aber eine deutliche Warnung gegen alle ‚philosophischen' Interpretationen Hesiods, insofern als man sehen kann, wie sehr noch die traditionellen Geschichten des Mythos in seinem Denken ihren Platz haben: vor allem der Rand der Welt hat hier wie überall eine alte mythische Bevölkerung, die sich natürlich nicht einfach durch naturmythologische Erklärung deuten läßt, aber es kann kaum zweifelhaft sein, daß mythische Vorstellung von Naturvorgängen teilweise zugrunde liegt, auch wenn die Ablösung vom ursprünglichen Sinnbezug bei Hesiod und im griechischen Mythos überhaupt, soweit er uns vorliegt, ganz deutlich ist. Verwiesen sei auf die Deutung der Medusageschichte bei Ziegler o. Bd. VII S. 1647 und Dornseiff Kl. Schr I 58ff., zu Geryoneus auf Weicker o. Bd. VII S. 1289, nur um anzudeuten, in welcher Richtung man gesucht hat.

§ 10. Die Okeaniden: 337—370 werden die Flüsse als Kinder von Okeanos und Tethys angeführt; die 25 wichtigsten werden namentlich aufgezählt (teilweise Übereinstimmung mit Hom. Il. XII 20ff.). Es gibt im ganzen 3000, was natürlich nur eine unendliche Zahl ausdrücken soll, und ebensoviele Okeaniden (346ff.), von denen gesagt wird, daß sie auf Erden, im Verein mit Apollon und den Flüssen, Männer heranziehen (teilweise Übereinstimmung der Namen mit Hym. Hom. II 417ff.).

§ 11. Die Nachkommen der Titanen. Von Hyperion und Theia stammen Helios, Selene und Eos (371—374). Es folgt die Nachkommenschaft des Krios (375—403). Er verbindet sich mit Eurybie, ihre Kinder sind Astraios, Pallas und Perses. Astraios und Eos erzeugen die Winde Zephyros, Boreas und Notos (378—380; vgl. § 16. Fränkel Dichtung 146, 18) und die Sterne. — Pallas (383ff.) verbindet sich mit der Okeanide Styx, und sie erzeugen Zelos, Nike, Kratos und Bie, von denen gesagt wird, daß sie immer mit Zeus sind; dies wird auf das Verhalten der Styx in der Titanomachie zurückgeführt (vgl. Fränkel Festschr. Reitzenstein 10ff.). — Aus der Verbindung von Koios und Phoibe entstehen Leto und Asterie. Diese verbindet sich mit Perses: ihr Kind ist Hekate, deren hervorragende Stellung im folgenden breit ausgeführt wird (405—452); der ‚Hekatehymnos' ist oft ganz oder teilweise athetiert worden, z. B. von Ziegler, Jacoby, Schwenn, v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 172, dessen religionsgeschichtliche Argumente heute kaum mehr jemand aufrechterhalten wird, vgl. Geffcken Herm. LXII (1927) 6. Pfister Philol. LXXXIV (1929) 1. Friedländer Gött. Gel. Anz. 1931, 216. Solmsen 51, 169.

§ 12. Die Kroniden. Die Geburt des Zeus. Es folgt die Nachkommenschaft von Rhea und Kronos (453—506): Hestia, Demeter und Hera; Hades, Poseidon und Zeus (die männliche Triade bei Hom. Il. XV 187ff.). Kronos verschlingt seine Kinder sofort nach der Geburt, um seiner Vertreibung aus der Herrschaft, die ihm Gaia und Uranos vorausgesagt haben, vorzubeugen. Als Zeus geboren werden soll, wendet sich Rhea an Uranos und Gaia um Hilfe (das *τίσις*-Motiv 472f.). Diese eröffnen ihr, was bestimmt ist, und schicken sie nach Lyktos auf Kreta. Den dort geborenen Zeus übernimmt Gaia und bringt ihn zu den ersten Höhen des Dikte-Gebirges, wo sie ihn in einer Höhle im *Αἰγαῖον ὄρος* (484) verbirgt (zur Örtlichkeit Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I¹ 242, 5 = I² 262, 1. 320, der auf Marinatos Arch. Anz. 1937, 222f. basiert). Kronos, dem ‚früheren Götterkönig' (486), gibt sie einen in Windeln eingewickelten Stein, den dieser an Stelle des Zeus verschluckt. Als Zeus erstarkt ist, zwingt er Kronos (mit Hilfe der Gaia), die verschlungenen Kinder wieder freizugeben. Dieser ‚erbricht' (*ἐξέμεσεν* 497) den zuletzt verschluckten Stein, den Zeus als *σῆμα* für alle Zukunft in Pytho (Delphi) aufstellt (zum Stein Cook Zeus III 927ff., vgl. auch u. § 36f.). Außerdem befreit Zeus (501ff.) die Vaterbrüder (*πατροκασίγνητοι*) von den Banden, in die sie (ihr) Vater geschlagen hatte (ausführlicher erzählt ist die Parallelversion mit den Hundertarmigen, 617). Sie geben ihm zum Dank dafür Donner, Donnerkeil und Blitz (*βροντὴν ἠδ' αἰθαλόεντα κεραυνὸν καὶ στεροπήν* 504f.), die bislang die Erde (Gaia) verborgen gehalten hatte. Diese sind das Unterpfand seiner Macht (506). Gemeint sind also die Kyklopen (Brontes, Steropes Arges) 139ff., die Zeus den Donner gegeben und den Blitz geschmiedet haben. Merkelbachs Vorschlag [Stud. ital. filol. class. 1956, 291], V. 140 nach 501 zu wiederholen, ist nicht notwendig.

Der Sinn dieser Befreiung der ‚Vaterbrüder', die man nach 139ff. ruhig als Kyklopen bezeichnen darf, ist deutlich: Zeus' Herrschaft beruht auf dem Besitz der Blitzwaffe. Daher ist er der Befreier und Verbündete der Mächte des Blitzes. Zu beachten ist aber, daß mit der Befreiung der Kyklopen auf einen Zusammenhang zurückgegriffen wird, bei dem Uranos der Akteur war. Das verweist im Ensemble der Theogonie auf

V. 157, obwohl gewiß eine von dem dortigen Zusammenhang unabhängige Tradition zugrundeliegt. Vgl. auch Ziegler Myth. Lex. V 1488.

Auf eine genaue Analyse des Kronosmythos muß hier verzichtet werden. Doch scheint die Annahme unumgänglich, daß in der Gestalt des Kronos mehrere Elemente zusammengeflossen sind. Kronos als ursprünglichen Erntegott faßt Nilsson Ann. Brit. School Athens XLVI (1951) 122, nicht unwahrscheinlich, wegen der auch dem hesiodischen Zeus zugrundeliegenden Komponente eines Vegetationsgotts. Für diesen Komplex liefert der ugaritische Mythos einige klärende Analogien (vgl. Cornford Principium Sapientiae 1952, 253ff.; u. S. 1490f.). Darauf, daß Kronos ursprünglich der Götterkönig (wie El in Ugarit) war und blieb, könnte die Etymologie führen (*Κρόνος* : *κραίνω* Pohlenz o. Bd. XI S. 1987. Kretschmer Misc. Acad. Berol. II 1 [1950] 189f.), wozu auch die Funktion des Himmel-Erde-Trenners an sich und etwa der Kronos des Pherekydes (§ 22) verglichen werden kann; auch Epimenides (§ 21) führt wohl auf eine ursprünglich bedeutendere Funktion des Kronos.

Daß Zeus seine Geschwister befreit, ist dem Anschein nach eine Parallele zum Uranosmythos und mit der auf Anstiften der Gaia erfolgenden Tat des Kronos (vgl. V. 494) zu vergleichen. Die Sukzession Kronos–Zeus, die aus dem Kreis der Kosmogonie im engeren Sinn herausführt, gehört in einen weitreichenden Zusammenhang, wie die hethitischen und phönikischen Parallelen lehren (dazu S. 1489ff.). Hier soll nur darauf hingewiesen sein, daß im Orient dieselben Gottheiten Wetter- und Vegetationsgott zugleich sein können, was für die Frage, wieso der kretische Kuros, der im Mythos die Stelle der orientalischen Wetter- bzw. Vegetationsgötter einnahm, dem indogermanischen Zeus geglichen werden konnte, förderlich scheint (die Frage wird von Nilsson Gesch. gr. Rel. I² 320 offen gelassen, von Hölscher Herm. LXXXI 407 nur durch die Stelle im Mythos erklärt). Jedenfalls erklären sich die ganzen Verhältnisse nur dann, wenn bereits in kretisch-mykenischer Zeit der Sukzessionsmythos in Griechenland und Kreta einigermaßen fixiert war (Hölscher a. O. Webster Minos IV [1956] 111f. 115).

§ 13. Die Iapetiden. Es folgt die Nachkommenschaft des Iapetos, der mit Klymene verbunden ist (507—616): Atlas, Menoitios (o. Bd. XV S. 919), Prometheus und Epimetheus (vgl. Kraus o. Bd. XXIII S. 657ff.). Ihre Art und ihr Schicksal wird dargestellt, vor allem ist Prometheus' Verhältnis zu Zeus breit behandelt (Opfertrug, Feuerraub; im Zusammenhang damit die Erschaffung der Frau). Alle diese Gestalten sind hier, grob gesprochen, als Frevler gefaßt, und ihre Strafe exemplifiziert die Macht des Zeus, dessen Herrschaft das Ziel der ganzen Theogonie ist. Mit dieser Auffassung ist gewiß Atlas umgedeutet, auch manches an Prometheus. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß der Stammbaum der Iapetiden in sich rudimentär eine selbständige kosmogonische Erzählung enthält, in der nach Himmel und Erde das erste Wesen (der Stammvater Iapetos = Japhet) auftritt, von dem der ‚Himmel-Erde-Trenner' bzw. Träger des Himmels Atlas abstammt, woran die auf der ganzen Erde häufige Erzählung vom Kulturheros, der das Feuer stiehlt und den Menschen bringt wie auch die damit oft verbundene Erschaffung der Frau anschließt (z. B. entreißt im Maori-Mythos der Trenner Tane-Mahuta nach der Trennung von Rangi und Papa dem Himmel die Geräte zum Feueranzünden; daß er dann beim Feuermachen die Ehescheidungsformel rezitiert, ist durch die Beziehung auf die HET leicht verständlich. Das Feueranzünden ist aber, wie viele Mythen lehren, ursprünglicher und natürlicher mit der ‚Entdeckung des Geschlechtlichen' verbunden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verbindung vom Feuerraub mit der Erschaffung der Frau. Zur Tradition von Prometheus als Stammvater und Schöpfer des Menschengeschlechts, besonders der Frau, s. Kraus a. O. 664, 64. 690, 46. 696, 43 und für kosmogonische Motive 666 u. 695, 15. — Zu Atlas vgl. o. § 3.

§ 14. Die Befreiung der Hundertarmigen und der Titanenkampf. An die Betonung der Macht und Weisheit des Zeus als Moral der Prometheusgeschichte (613—616) schließt die Erzählung von den Hundertarmigen an. Zu ihrer Befreiung ist die der Kyklopen zu vergleichen (o. § 7 u. 12). Die Hundertarmigen sind Bundesgenossen der Olympier in der nun folgenden Titanomachie (vgl. Hom. Il. I 396ff. Briareos als Beschützer des Zeus), in der die ‚Aristie' des Zeus (687—712) neben dem Kampf der Hundertarmigen (713ff.) kaum fehlen darf. Auch die Parallelität der Kinder der Styx (Zelos, Nike, Kratos und Bie 383ff.), der Kyklopen und der Hundertarmigen (Fränkel Festschr. Reitzenstein 16; Dichtung 138ff.) zeigt deutlich dieselbe Vielschichtigkeit der Vorstellungen. Daneben stellt sich noch das Blitzroß Pegasos 285f., und auch das Nebeneinander der mit den Kyklopen verwandten Hundertarmigen und des blitzeschleudernden Zeus in der Titanomachie (671ff. bzw. 687ff.) ist in gleicher Weise zu verstehen. Vgl. auch Solmsen 52ff. Buse 49. Die häufige Annahme, der Titanenkampf sei nach dem Vorbild der Gigantomachie gebildet (z. B. Nilsson Gesch. gr. Rel. I² 511) simplifiziert wohl die Verhältnisse. Motivverschiebungen treten freilich bei allen Götterkämpfen leicht ein, und gemeinsam ist ein bestimmtes Pathos der Darstellung (Worms Herm. 1953. 29ff. 33. J. Kroll Stud. d. Bibl. Warburg XX [1932], der viel Vergleichsmaterial beibringt). Zur Struktur der Titanomachie, die die Annahme einer einheitlichen Komposition erzwingt, vgl. jetzt Serta philol. Aenipont. = Innsbrucker Beitr. z. Kult. wiss. VII—VIII (1960—61) 72ff.

§ 15. Die Ursprungsbeschreibung. Nach dem Sieg der Olympier schließen die Hundertarmigen die Titanen *ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης* (717) ein, was Anlaß zur Einführung der sog. Tartarosbeschreibung gibt, die sich zu einer Art mythischer Kosmographie, zu einer Schilderung der Quellen und Ursprünge der Dinge auswächst. Freilich hat kaum einer der Herausgeber oder Kommentatoren die Stelle für echt hesiodisch gehalten, was sonderbar scheint, da es sehr sinnvoll ist, daß der Dichter nach dem faktischen

Sieg der Olympier eine Darstellung der Welteinrichtung in ihrer ganzen Ausdehnung gibt (Gymnasium 1955, 539). Zeus und die mit ihm verbundenen Wesen sind zwar nunmehr die Garanten der Ordnung, aber die kosmischen Wesenheiten sind auch im neuen Reiche in ihrer (kosmischen) Bedeutung nicht vermindert, und man kann also wohl sagen, daß die Herrschaft des Zeus auf ihnen aufbaut, sie aber jedenfalls als selbstverständlich voraussetzt.

Was die ganze Partie im wesentlichen schützt, sind ihre unbestreitbaren Entsprechungen zur Darstellung des genealogischen Weltwerdens am Beginn der Theogonie (§ 5 u. 6). Was dort im Werden, also genealogisch, gegeben war, ist hier statisch, im räumlichen Nebeneinander weitgehend wiederholt (vgl. Solmsen 60ff.). Auch stilistisch ist die ganze Partie nicht ein Konglomerat durcheinandergewürfelter Eindichtungen und Doubletten. Es sind Einzelstücke, die entsprechend dem reihenden Stil eine gewisse Selbständigkeit wahren, im ganzen aber lückenlos aneinander, eins das andere fortsetzend, anschließen, bis schließlich die Ausführung in ringförmigem Abschluß zum Ausgangspunkt, der Einkerkerung der Titanen im Tartaros zurückkehrt. Das kann hier nur angedeutet werden. 717ff.: Überwältigung der Titanen und Einschließung unter der Erde, im Tartaros. Dabei wird (720) eine homerische Maßangabe (Il. VIII 13ff., wo ebenso von einer Göttervertreibung die Rede ist) durch das Bild eines zweimal neun Tage, vom Himmel zur Erde und von der Erde zum Tartaros, fallenden ehernen *ἄκμων* genauer präzisiert. Freilich ist die Zahlangabe nicht wörtlich zu nehmen (vgl. Lesky Wien. Stud. LXIII [1948] 64), obwohl Anaximandros (§ 49) an sie anknüpfte, aber auch dort dreht es sich nur um das Proportionsprinzip, ausgedrückt auf der Basis einer traditionellen Zahlformel. Nachdem so der Raum der Welt gewissermaßen ausgemessen und die Tiefe des Tartaros deutlich gemacht ist, folgt auf seine Nennung (725) eine kurze Charakteristik des Orts (726—728) und anschließend (729—735) das Bild der dort eingeschlossenen Titanen mit ihren Wächtern. Angefügt ist daran eine Partie, die noch weiter ‚nach unten' zum eigentlichen Ursprung aller Dinge führt, dem großen *χάσμα* (740), dessen Boden auch nicht in einem ganzen Jahr erreicht werden könnte, was offenbar eine gewaltige Steigerung gegenüber der neuntägigen Wegstrecke des *ἄκμων* von der Erde zum Tartaros sein soll und neben den Stürmen (742) ein Mittel ist. die bodenlose und unbetretbare Unendlichkeit dieses auch für die Götter unheimlichen *τέρας* (744) zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigsten Verse (736—739) sind 807—810 wiederholt und umrahmen so die dazwischenstehende Aufzählung (744ff.) der bedeutendsten nahe bei den Ursprüngen hausenden Gestalten und Wesenheiten: das Haus der Nacht (744), vor dem Atlas (746) steht, dort wo Nacht und Tag (748) im Wechsel über die große eherne Schwelle gehen; die Behausung der Kinder der Nacht (758), Schlaf und Tod (Hypnos und Thanatos), die charakterisiert werden, zunächst jener, dann dieser. An die Charakteristik des Thanatos schließt 767 die Behausung des Hades mit Beschreibung des furchtbaren Hundes, der davor Wache hält, jedermann hineinläßt, aber niemand mehr heraus. Es folgt ein ausführliches Stück über die Styx (775—806), die älteste Tochter des in sich selbst zurückfließenden Okeanos (776f.) bzw. der zehnte Teil von ihm (789). Ihre breite Einführung an dieser Stelle ist am Platz, weil sie als großer Göttereid eine Macht der Ordnung ist, an die die Olympier gebunden sind: so bedient sich denn auch Zeus ihrer, wenn Streit unter den Göttern ausbricht (782ff.), und die Strafe und Buße, die den meineidigen Gott befällt, wird breit ausgeführt (793—804). Das Stück ist aus der Theogonie nicht wegzudenken, und es muß auch daran erinnert werden, wie 338ff. ihre und ihrer Kinder Verbindung mit Zeus geschildert ist (für die Echtheit auch v. Fritz Festschr. Snell 45, 1, allerdings ohne Begründung. Solmsen 61, 201). Mit Styx ist die Aufzählung der an den Ursprüngen hausenden Wesen zu Ende, und die Komposition führt wieder zum Ausgangspunkt zurück, indem die Elemente der einleitenden Partie wiederholt werden (die Titanen im Tartaros mit ihren Wächtern: 729—735; der letzte Ursprung aller Dinge: 736—744; Wesen, die am Ursprung wohnen und zu ihm in Beziehung stehen: 744—806; der letzte Ursprung aller Dinge mit Tor und Schwelle [vgl. 741 u. 749]: 807—813; die Titanen im Tartaros mit ihren Wächtern: 813—819; das Ganze hatte an die Erzählung vom Sturz der Titanen in den Tartaros angeknüpft, und darauf bezieht sich wieder 820).

§ 16. Der Kampf gegen Typhon. Die Winde. An das neuerlich eingeführte Bild der bewachten Titanen schließt der Bericht an, daß nach der Vertreibung der Titanen aus dem Himmel (820) die Erde Typhoeus geboren hat (821ff.). Daß dieser Mythos in einem inneren Zusammenhang mit der Vertreibung der Titanen steht, wird auch durch das hethische Ullikummilied nahegelegt; dort zeugt der vertriebene Kumarbi (vgl. Schol. B Hom. Il. II 783) Ullikummi als Widersacher gegen den Wettergott, indem er einen (weiblichen) Felsen beschläft (unten § 36). Daß es sich bei den Hethitern um ein eigenes ‚Lied' handelt, also die Episode nicht im Kumarbiepos selbst überliefert wird, kann dabei kaum als Argument für eine Eindichtung gelten (Höscher Herm. 1953, 392, 2 gegen Lesky Anz. Akad. Wien 1950, 146, der sich für die Zugehörigkeit ausgesprochen hatte. Auch sonst bildet die Typhonomachie einen Bestandteil der Theogonien, vgl. VS 3 B 8; u. S. 25. 31. Ferner Worms Herm. LXXXI [1953] 29ff. gegen und v. d. Valk Mnemos. 1953, 279ff. für die Echtheit). Dieses Argument hätte erst Gewicht, wenn man das Kumarbiepos als Vorbild Hesiods annehmen könnte, was eindeutig nicht der Fall ist. Entscheidend ist allein der innere Zusammenhang zwischen den Mythen, den die Anordnung bei Hesiod noch bewahrt. So erklärt sich dann auch die Fortsetzung 881—885: ‚Aber nachdem die Götter den Kampf vollendet und den Streit um die *τιμαί* mit den Titanen durch Gewalt entschieden hatten', da hießen sie auf Geheiß der Erde Zeus herrschen und er verteilte die *τιμαί*. Die Geburt des Typhoeus (Tartaros als Vater, 822, stellt genealogisch die Beziehung zu den *Τιτῆνες ὑποταρτάριοι* her) und der Kampf gegen ihn sind ein letztes Nachspiel zum Streit mit den Titanen. Übrigens sei noch gesagt, daß von Typhoeus 869ff. die Winde mit Ausnahme von Notos, Boreas und Zephyros abstammen, und daß mit dem Vers 870 auf 378—380 Bezug genommen ist (vgl. § 11). Ein Eindichter müßte also sehr sorgfältig auf die hesiodische Genealogie Rücksicht genommen haben, und es erhebt sich dann doch die Frage, warum derselbe Eindichter, ein Widerspruch 881 ff. vorausgesetzt, diesen nicht beseitigt habe. Zum Typhonmythos im ganzen vgl. jetzt F. Vian in Éléments orient. dans la religion gr. anc., Paris 1960, 17ff., der betont, daß die Gestalt Typhons als solche nicht einfach orientalischen Ursprungs ist, und die griech. Quelle von Apoll. Bibl. I 6,3 mit Recht für hellenistisch hält. Zum Aufbau der hesiod. Partie: Hermes XC (1962) 122f. Eine weitgespannte Analyse der Drachenkampfmythen (Python u. Typhon wäre ursprünglich dieselbe Gestalt) bietet J. Fontenrose Python, Berkeley & Los Angeles 1959.

§ 17. Die Ehen des Zeus. Es folgen nun 886ff. die Ehen des Zeus, bis zu einem gewissen Grad der Höhepunkt und Abschluß des Gedichts (Solmsen 34ff.). In diesen Verbindungen entfaltet sich das Wesen der Herrschaft des Zeus, wobei Traditionelles und Neues in enger Verbindung nebeneinander besteht. Als erste Gattin wird Metis genannt (886—900). Sie weiß am meisten von allen Göttern und Menschen (887). Zeus verschlingt sie, als sie im Begriffe steht, Athena zu gebären, auf den Rat von von Uranos und Gaia. Denn nur so wäre die Herrschaft des Zeus gewährleistet: es sei bestimmt, daß Metis zuerst Athena und dann einen neuen Götterkönig gebären solle. Mit der Verschlingung kommt Zeus dem zuvor, und jetzt ist Metis in ihm und tut ihm das Gute und Schlechte kund. — Diese ganze Episode ist viel angezweifelt worden. Vor allem schien ein Widerspruch zwischen der Metis als Beraterin (900) und als Mutter des zukünftigen Götterkönigs zu bestehen (891—899). Vgl. o. Bd. II S. 1985ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 955ff. entschied sich für die Aussonderung von 891—899 als Interpolation in einer Interpolation. Überhaupt erledige sich Metis als Zeusgattin bei Hesiod durch den Vergleich mit Pindar fr. 30 Bergk⁴ (p. 195 Snell), wogegen mit Recht Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I¹ 411, 3 (doch vgl. Solmsen 68, 225 u. 226) zu bedenken gibt, daß Pindar sehr wohl Metis als Zeusgattin um des abstrusen Mythos willen ignoriert haben könne. Die Metisepisode als echt akzeptiert bei Dornseiff Archaische Mythenerzählung 19ff. und Diller Gnomon 1936, 238, der richtig die Parallelität zum *τίσις*-Motiv, das für den Kampf des Kronos gegen Uranos ebeno wie für den Kampf des Zeus gegen Kronos wesentlich ist, betont und auch die positive Rolle der Metis als Beraterin des Zeus hervorhebt. Die Schwierigkeiten sind dabei allerdings etwas verwischt. Im ganzen gesehen wird man aber doch Ziegler Myth. Lex. V 2492 gegen Solmsen 67, 224 recht geben müssen, daß Metis als erste Gattin des Zeus aus der Komposition schwer herausgelöst werden kann. Und so wird man dann auch mit Ziegler die Stellung der eigentlichen Erzählung über die Athenageburt 924—926 aus dem ‚Kontrastverhältnis' zur Geburt des Hephaistos durch Hera erklären. Dazu kommt noch das Sachliche: der Gedanke, daß die mit den Generationenkämpfen gegebene *τίσις* sich an Zeus nicht mehr auswirken kann, ist doch so wesentlich, daß man ihn kaum wird missen wollen. Damit erhält aber gerade das von v. Wilamowitz als Interpolation in der Interpolation bezeichnete Stück 891—899 eine zentrale Stellung in der ganzen Episode, und es wird jeder Versuch mißlich, der dieses Stück entbehren zu können glaubt (wie z. B. auch der Schwenns 50, der alle Schwierigkeiten durch die Wiederherstellung einer Triade aus 886/87 und 900 beseitigen will; aber die Kinderlosigkeit dieser Verbindung ist dann doch sehr bedenklich). Die ganze Erzählung ist also eine Parallele zur Verschlingung der Kinder durch Kronos, wobei aber Zeus als der Weisere nicht die gefährlichen Kinder, sondern die Mutter in sich birgt, und so jeder möglichen Gefahr vorbeugt (aus der Parallelität erklären sich auch ganz natürlich die Berührungen mit der Kronosgeschichte, die Schwenn beanstandet). Der Metismythos ist also bei Hesiod ein integrierender Teil der Sukzessionsgeschichte, und er ist allen späteren Verbindungen des Zeus vorgegeben, weil er die zeitlose und gefahrlose Entfaltung der Macht und des Wesens des Zeus (in seinen Ehen) gewährleistet.

Die weiteren Verbindungen des Zeus machen keine Schwierigkeiten. Mit Themis zeugt Zeus (901—906) die Horen (Eunomie, Dike, Eirene; beachte auch die etymologische Anknüpfung *αἳ ἔργ' ὠρεύουσι καταθνητοῖσι βροτοῖσι* [903]. Zu diesen für das hesiodische Zeusbild wesentlichen Gestalten, vor allem im Vergleich mit Homer, s. Solmsen 34f.), weiter die Moiren (Klotho, Lachesis, Atropos; die Namen stehen hier zu Recht. 218/19 ist zu tilgen, vgl. W. F. Otto Festschr. Reinhardt 49. Solmsen 36, 112). Mit Eurynome die Chariten (Aglaie, Euphrosyne, Thalie), 907—909, vgl. v. Fritz Festschr. Snell (1956) 38; 910/11 sind anstößig (Ziegler a. O. 1491. Solmsen 40, 124). Mit Demeter Persephone (912—914) wobei ihr Raub durch Aidoneus und die Zustimmung des Zeus dazu erwähnt wird. Mit Mnemosyne die neun Musen (915—917), deren Namen hier nicht aufgezählt werden, weil sie schon im Proömium (77—79) gegeben waren (zur Verknüpfung der Musennamen mit der vorhergehenden Schilderung des Proömiums vgl. Friedländer Gött. Gel. Anz. 1931, 253. Sinko Eos XXXVIII [1937] 412. Snell Entret. sur l'Ant. Class. I [1952] 98ff. = Entd. d. Gr.³ 65ff. v. Fritz a. O. 36f.). Somit ist eine Beziehung dieser Stelle auf das Proömium gesichert. Mit Leto (918—920) zeugt Zeus Apollon und Artemis. Die letzte Gattin ist Hera (921—923), die Hebe, Ares und Eileithyia gebiert. Dann folgt 924—926 bzw. 927—929 die Geburt der Athena aus dem Haupt des Zeus in Parallele zur Geburt des Hephaistos durch Hera allein (928: in Groll gegen Zeus. Das von Chrysipp fr. 908 Arnim zitierte Stück kommt kaum als hesiodisch in Betracht, vgl. zuletzt Merkelbach Rh. Mus. XCV [1952] 41, A. 49.

der auf Ed. Meyer Kl. Schr. II 63, 1 verweist). Zur Kopfgeburt vgl. den Reliefpithos aus Tenos (Ende des 8. Jhdt.), der, wenn auch die Geschlechter vertauscht sind, jedenfalls die Vorstellung bietet (Am. Journ. Arch. LVIII [1954] 240f. mit pl. 46, fig. 13 und Jeanmaire, Rev. archéol. XLVIII [1956] 12ff.). — Zur Entfaltung des Wesens der Zeusherrschaft in diesen Ehen und den daraus hervorgegangenen Kindern vergleicht Steiner Der Sukzessionsmythos (Diss. Hamburg 1958) 62 nicht ganz zu unrecht die Nennung der 50 Namen des Marduk durch die Götter im Enuma elisch. Zu den Ehen des „Kronos" bei Philon, was viel näher liegt und keinesfalls aus Hesiod genommen sein kann, Schwabl in: Éléments orientaux dans la rel. gr. anc., Paris 1960, 46.

§ 18. Weitere Götterehen. Jacoby wollte mit 929 die Theogonie enden lassen, was insofern Beachtung verdient, als der Höhepunkt des Gedichtes mit den Verbindungen des Zeus erreicht ist und der nun folgende Text irgendwie im Sande zu verlaufen scheint (vgl. auch Solmsen 55f.). Doch ist das zunächst Folgende doch noch zu rechtfertigen. Mit 930ff. wird allerdings die triadische Komposition der Zeusehen aufgegeben, aber dies ist gewiß kein Anlaß zu einem Verdammungsurteil. Von Amphitrite und Poseidon (*Ἐννοσίγαιος*), 930ff., stammt Triton. Von Ares und Aphrodite (*Κυθέρεια*) Phobos und Deimos (934) sowie Harmonia, deren Verbindung mit Kadmos erwähnt wird (937, vgl. 975ff.). Phobos und Deimos sind ‚Personifikationen', die wir schon aus Homer als Söhne des Ares kennen; sie sind vielleicht mit Rücksicht auf die feststehende homerische Verbindung als Kinder des Ares bewahrt (anders freilich Eris, die Hesiod viel allgemeiner sieht und von der Nacht hergeleitet hat, oben § 8), und da man sie sonst eigentlich im Stammbaum der Nacht erwarten könnte, an dieser Stelle wohl auch für Hesiod gesichert. Weiter: Von Zeus und Maia stammt Hermes (938). Von Zeus und Semele: Dionysos (940). Von Alkmene und Zeus: Herakles (943). Verbindung von Hephaistos mit der Charitin Aglaie, von Dionysos mit Ariadne, Herakles mit Hebe (945—955). Von Helios und Perseis: Kirke und Aietes. Von Aietes und Idyia: Medeia (956—962). Nun wird 963/964 von den Bewohnern des Olymps, den Inseln, Kontinenten und der von ihnen umschlossenen See Abschied genommen, und die Musen werden 965 aufgefordert, von der Verbindung von Göttinnen mit sterblichen Männern zu singen.

§ 19. Verbindungen von Göttinnen mit sterblichen Männern. Es werden angeführt: Demeter ~ Iasion: Plutos (969—974). Kadmos und Harmonia (957—978). Aus dem Thema herausfallend 979—983. Tithonos, Kephalos und Eos (984—991). Medeia (offenkundig hier als Göttin gefaßt) und Iason (992—1002). Die Nereide Psamathe und Aiakos, die Nereide Thetis und Peleus (1003—1007). Aphrodite und Aineias (1008—1010). Kirke und Odysseus (1011—1016). Kalypso und Odysseus (1017f.). Das Thema dieser Partie ist nochmals gegeben (1019f.); dann sind in einigen Handschriften noch zwei Verse erhalten, die die Musen zum Singen des Frauenkatalogs auffordern, von dem uns eine große Anzahl von Fragmenten erhalten ist (das Überleitungsstück mit mehreren Versen durch Pap. Oxyr. 2354; Merkelbach Arch. f. Pap. XVI [1956] 27). Was hier, schon in diesem letzten Teil der Theogonie, als hesiodisch gelten kann, läßt sich nicht leicht ausmachen, aber es ist klar, daß das bloße Aneinanderreihen, wie es schon hier vorliegt, ganz anders als in der eigentlichen Theogonie, zum Anfügen immer neuer Stücke geradezu einladen mußte. Aber das damit gegebene Problem haben wir hier nicht mehr zu behandeln, und so möge der Hinweis darauf genügen, daß an und für sich Theogonie und Interesse an heroischen und menschlichen Stammbäumen einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. So ist jedenfalls bei den späteren Genealogen den Stammesgeschichten eine ‚Theogonie' vorausgegeben. Aber daß das Ende der hesiodischen Theogonie, so wie sie uns erhalten ist, völlig intakt wäre, wird man schwerlich erweisen können. Jedenfalls ist es kaum richtig, wenn Dornseiff Kl. Schr. I 57 meint, der Schluß sei durch die Anrufung der Musen 1021f. geschützt; das ist die Überleitung zu den Ehoien und in der Sonderausgabe der Theogonie, auf die unsere Handschriften zurückgehen, stehen gelassen, um die Fortsetzung anzudeuten (vgl. V. 965 und Treu Rhein. Mus. C [1957] 169ff. bes. 184f.).

§ 20. Die Theogonie des Musaios. Zunächst soll auch hier für die spärlichen Reste der nichthesiodischen theogonischen Tradition jeweils eine Inhaltsangabe gegeben werden.

Über Musaios (vgl. Rzach o. Bd. XVI S. 763ff.; die Fragmente nach Diels-Kranz VS⁶ 2) erfahren wir, daß er Tartaros und Nyx an den Anfang setzte (B 14 aus Philod. de piet. 137, 5 p. 61 Gomperz, ergänzt nach Zeller, und Diels. Gomperz, dem sich Kern de theogon. anschloß, hatte so ergänzt, daß zuerst Tartaros, dann Nacht und ein weiteres Wesen, also wohl Hemera, anzusetzen wäre. Diels erklärt dies aber nach dem Papyrus für unmöglich). In diesem Nebeneinanderstehen eines männlichen und eines weiblichen Urprinzips ist wohl die Vorstellung geschlechtlicher Zeugungskraft auch auf den Urzustand projiziert. Man könnte dazu an die orientalischen Götterdoppelungen (Nun-Naunet usw., unten § 42), auch an Okeanos und Tethys bei Homer (§ 3) erinnern. Wichtiger ist freilich noch, daß mit dem Tartaros der Potenz Nyx ein Raumbegriff zugesellt ist. Bei Hesiod liegt eine ähnliche Verbindung vor, indem Erebos (ein Begriff, der dem Tartaros nahesteht) und Nyx von Chaos abstammen (o. § 6). Deutlich wird der Zusammenhang auch, wenn es Theog. 726ff. heißt, daß dreifach Nyx um den Hals des Tartaros ausgegossen ist, über dem die Wurzeln von Erde und Meer gewachsen sind. Hesiod muß deshalb nicht Vorbild sein, aber etwas Genaueres ließe sich nur dann aussagen, wenn die auf Tartaros und Nyx folgende Genealogie bei Musaios erhalten wäre. Uranos und Gaia können jedenfalls nicht gefehlt haben, aber es ist keineswegs sicher, daß sie ähnlich wie bei Hesiod eingeführt und dargestellt waren. — In

B 15 (= Schol. Apoll. Rhod. III 1) hören wir von zwei Musengenerationen, einer älteren unter Kronos und einer jüngeren, die von Zeus und Mnemosyne abstammte. Das könnte den Gedanken einer gewissen Parallelität der göttlichen Wesen in den verschiedenen Götterzeitaltern nahelegen, was im Titel *Θεογονία καὶ Σφαῖρα* (Diog. Laert. proem. I 3 = A 4) eine gewisse Stütze hätte (so Gruppe, Eisler, Ziegler, vgl. Rzach a. O.). Aber die Titelangabe, auf die an sich nicht viel zu geben wäre, ist sehr verdächtig und wird wohl aus Lobon stammen (Crönert *Χάριτες* für Leo 124f.). Aus derselben Quelle stammt auch das test. *ἐξ ἑνὸς τὰ πάντα γίνεσθαι καὶ εἰς ταὐτὸν ἀναλύεσθαι*, das also auch auszuschalten ist (vgl. unten). Zwei Musengenerationen finden sich auch bei Mimnermos fr. 13 B. (Pausan. IX 29, 4) als Töchter des Uranos bzw. des Zeus. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1353, 55 sieht darin eine Parallele zu den zwei Aphroditen der rhapsodischen Theogonie, wo das Prinzip der Welterneuerung das zentrale Thema ist. Aber es geht kaum an, deshalb die zwei Musengenerationen als spezifisch orphische Tradition in Anspruch zu nehmen, und in der rhapsodischen Theogonie scheint bereits ein philosophisches Element eingeflossen, das ich für später halten möchte; wohl dort erst werden, sozusagen theoretisch, die mythologischen Dubletten und Wiederholungen (Ziegler Myth. Lex. V 1537) begründet und systematisch durchgeführt. Daß Ähnliches schon bei Musaios der Fall war, ist nicht wahrscheinlich. Bei ihm lag der Akzent nicht auf den sich entsprechenden Götterzeitaltern, sondern im Sinne der älteren Theogonie auf dem Zeitalter des Zeus. B 16 (= Schol. Apollon. Rhod. III 1035) zeigt, wie alte Gottheiten zu Nachkommen des Zeus gemacht wurden: Zeus verbindet sich mit Asterie und gibt sie darauf dem Perses, bei dem sie Hekate gebiert, wozu Hes. Theog. 409ff. zu vergleichen ist, wo die Eltern der Hekate Perses und Asterie sind, aber die besondere Stellung hervorgehoben ist, die ihr Zeus eingeräumt hat (vgl. auch Heckenbach o. Bd. VII S. 2772). Dies zeigt, daß die Tendenz bestand, die besonders wichtigen alten Gottheiten enger, als dies bei Hesiod der Fall war, an Zeus anzuschließen und von ihm auch genealogisch abhängen zu lassen. Das Denken bewegt sich hier noch ganz innerhalb der mythischen Gegebenheiten, und die Art des Ausgleichens, wie sie für Hekate deutlich ist, muß davor warnen, Spekulatives im eigentlichen Sinn zu erwarten. Darum ist auch die Angabe des Diogen. Laert. I 3 (= A 4), die, wenn sie aus Lobon stammt, ganz wertlos ist, im Gegensatz zu Rzach a. O. fernzuhalten. Die Vorstellung des *ἐξ ἑνὸς τὰ πάντα γίγνεσθαι καὶ εἰς ταὐτὸν ἀναλύεσθαι* paßt, genau genommen, nicht einmal für die rhapsodische Theogonie und das auch dort gegebene genealogische Fortschreiten; es ist aber typisch für das, was sich ein Lobon und auch der Fälscher der Linosfragmente (u. § 24) als Grundgedanken einer alten Kosmogonie vorstellten. Was wir sonst an Fragmenten aus Musaios besitzen, weist auf ein völliges Vorherrschen des Mythologems. Man wird dabei auch nicht so sehr mit Umbildung des Mythos als vielmehr mit einer (im Vergleich mit Hesiod gesehen) sehr starken Sondertradition zu rechnen haben, die auch für die ausgleichenden Tendenzen verantwortlich ist. So gibt B 8 offenbar kretische Lokaltradition über die Aufziehung des Zeuskindes: Rhea übergibt das Kind der Themis; von dieser wird es Amaltheia anvertraut, die es gemeinsam mit Aix aufzieht. Das Fell der Aix ist Zeus' Waffe beim Titanenkampf. Das weicht von Hesiod sehr wesentlich ab, gemeinsam ist aber die Lokalisierung in Kreta und Rhea als Mutter. Man wird daraus mit Hölscher Herm. LXXXI 408 schließen dürfen, daß Kreta bei der Ausgestaltung und Übernahme des Sukzessionsmythos eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat.

Auch Dionysos hat eine Stelle in dem Gedicht gehabt (B 18).

§ 21. Epimenides. Vgl. Kern o. Bd. VI S. 173ff., bes. 176f. Zu beachten sind die Reste des die Darlegung legitimierenden Proömiums (B 1), das sich mit Hesiod vergleichen läßt (vgl. auch § 27, 54), aber von ihm wohl unabhängig ist (W. F. Otto Festschr. Reinhardt [1952] 51). Über die Grundzüge der Kosmogonie berichtet Damaskios de pr. 124, I 320, 17 R. (B 5 Diels-Kranz; F 4 Jacoby): nach ihm sind Aer (Luft, besser nach dem alten Sprachgebrauch: Nebeldunkel) und Nyx die ersten Prinzipien. Aus ihnen entsteht Tartaros, die Tiefe. Darauf entspringen zwei Titanen (nach der sicheren Verbesserung von Kroll Philol. LIII [1894] 425f.), wobei die genealogische Anknüpfung nicht ganz klar ist: nach dem Text des Damaskios, in dem das *ἐξ ὧν* seine ungezwungenste Anknüpfung an *τῶν δυεῖν* hat, am ehesten aus Aer und Nyx, vgl. Jaeger Theology 219, 53. *Ἀήρ* ist hier wohl masc., wie schon Hes. Erga 549. Jacoby korrigiert in *ἐξ οὗ*, leitet also von Tartaros die zwei Titanen ab, was abzulehnen ist, da sich dieselbe Auffassung zur Not auch ohne Änderung aus Damask. herauslesen ließe. Man gibt allerdings das geschlechtlich geschiedene und zeugende Paar, das durch Philodem de piet. 47 a 2 p. 19 G. bestätigt wird, als Ursprung der Titanen nicht gerne auf. Ziegler Myth. Lex. V 1542 und Kern o. Bd. VI S. 177, 56 erwägen *ἐξ ὧν* auf alle drei ersten Potenzen zu beziehen, die dann im wesentlichen als Ursprungsbeschreibung ohne Betonung einer geschlechtlichen Zeugung zu gelten hätten. Die beiden ‚Titanen', deren Namen jedenfalls in Eudemos, der Quelle des Damaskios, nicht genannt waren, verbinden sich und zeugen ein Ei (sc. das Weltei, dessen Hälften Himmel und Erde bilden). Aus dem Ei geht eine weitere Göttergeneration hervor.

Der Sinn ist deutlich: In der Nachtfinsternis regt sich der dunkle Aer, und so entsteht die Tiefe, der Tartaros (vgl. auch das Verhältnis von Tartaros und Chaos bei Hesiod, o. § 5, 15). Es ist dies genau die Anschauung, die wir auch in der phönikischen Kosmogonie vorfinden. Von dort werden auch die zwei ‚Titanen' verständlich, die vor der Entstehung des Welteis da sind (Philon I, u. § 39; Mochos u. § 40). Ob die beiden Dioskuren (B 26, F 15), die männlich und weiblich wären, mit den beiden ‚Titanen' identisch sind, läßt sich nicht sagen, verdient aber,

bei der sonstigen Verbindung der Dioskuren mit Eigeburt, Erwägung. Es ließe sich dann der Schluß ziehen, daß die beiden Urwesen bei Epimenides nicht benannt waren und erst später als ‚Titanen' bzw. ‚Dioskuren' bezeichnet wurden. Jedenfalls ist (mit Jacoby) die Rahmenstelle des Laur. Lyd. de mens. IV 17 ganz fernzuhalten, was schon durch die a. O. (p. 78, 17 Wünsch) genannten *φιλόσοφοι* nahegelegt wird, mit deren Auffassung, was über Aion und Physis gesagt ist, sich letzten Endes deckt (anders Eisler, vgl. Ziegler Myth. Lex. V 1543; die Dioskuren als die beiden Welthälften sind spätantikes Symbol, Cumont Symb. Fun. 67ff. Material bei Cook Zeus II 432ff., jedoch falsch bewertet, vgl. Cumont a. O. 69, 2. Doch vgl. immerhin Philolaos VS 44 A 14 Diels-Kranz). Ganz unwahrscheinlich ist die Deutung Jaegers Theology 66 u. 219f., 53. 54 (Titanen = Okeanos und Tethys, was durch die Auflösung des Anfangs dieser Theogonie in vier Elemente verschiedener Herkunft erschlossen wird: Aer-Nyx: spekulative Umbildung des hesiodischen Chaos; das Weltei orphisch; die Titanen: Okeanos und Tethys aus Homer, wobei durch Einfluß des Thales Tethys = Ge).

Daß Kronos in dem Gedichte eine hervorragende Stellung hatte, zeigt Schol. Soph. Oid. Kol. 42 (B 19, F 7), nach dem von Kronos Aphrodite *), die Moiren und die Erinyen abstammten. Darin ist wohl kaum Übertragung der bei Hesiod. Theog. 185ff. im Zusammenhang mit der Uranosentmannung entstehenden Gestalten auf Kronos zu sehen, wie die Moiren zeigen (Ziegler Myth. Lex. V 1543 verweist auf Orph. Fr. 137 u. 154 K. = 114 Abel, wodurch bewiesen wird, daß in der rhapsodischen Theogonie Kronos ebenso wie Uranos entmannt wurde. Die erhaltenen zwei Verse des Epimenides legen aber nahe, nicht an mehr als Abstammung zu denken). Typhonomachie (B 8).

§ 22. Pherekydes. Vgl. v. Fritz o. Bd. XIX S. 2025ff. Hier können nur die für den Zusammenhang wesentlichen Elemente besprochen werden. An den Anfang gesetzt sind die drei Urpotenzen Zas, Kronos (oder Chronos) und Chthonie, denen Ewigkeit zugesprochen wird (B 1, vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 144, der daraus ein Argument für den Einfluß der Philosophie zieht). Man wird nach A 9 gegen B 1 und A 8 Kronos zu lesen haben (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 41. H. Fränkel Wege u. Formen 1955, 19f.; Dichtung 321), ohne daß man freilich mit v. Wilamowitz a. O. einen Urgott ‚Zeit' im 6. Jhdt. für an sich unmöglich erklären kann (v. Fritz a. O. 2029, jedoch vgl. zur Problematik des Verweises auf Chronos in der orphischen Theogonie u. § 31). Nimmt man Chronos als Lesart an, so führt dies auf die auch in Zas (Dis, Den) und Rhe (B 9) kenntliche Tendenz des Pherekydes, die traditionellen Namen in einer Form zu geben, durch die sie sprechend werden (zu Zas vgl. noch Kretschmer Glotta XVII 197 u. XXVI 40). Doch schließt Zas eindeutig an den Himmelsgott an, der mit Chthonie, der Repräsentantin der Erdtiefe, verbunden ist. Ebenso dürfte auch die ‚Urpotenz' Kronos (v. Wilamowitz) ältere Vorstufen haben, wonach zu fragen trotz der fast aussichtslosen Quellenlage deshalb nicht müßig ist, weil auch die spätere Chronosgestalt der Orphiker sich nicht als bloße Hypostase der Zeit verstehen läßt. Immerhin ist in der späteren orphischen Dichtung Chronos vom Kronos der Sukzessionsgeschichte (die im wesentlichen hesiodisch beeinflußt ist) deutlich unterschieden, bei Pherekydes aber vor allem auf Grund von A 9 und auch durch die Parallele der Identität des Zas mit dem späteren Weltherrscher Zeus eine Trennung in zwei Gestalten nicht gut möglich (v. Fritz a. O.). Eine Ausdeutung als Chronos, wodurch sie immer bedingt sein mag, würde also diese Gestalt keineswegs von vornherein aus einer mit Kronos zusammenhängenden Tradition, wenn sich diese wahrscheinlich machen läßt, herausnehmen. Dazu ist nun zu sagen, daß der mit Zas und Chthonie zusammengestellte und zuerst als Demiurg fungierende Kronos (A 8) seinem sonstigen Wesen nicht widerspricht (Himmel-Erde-Trenner, was bei Hesiod, zumindest als Relikt, die einzige demiurgische Tat ist, vgl. o. § 7). Im weiteren genügt aber die vorhandene griechische Tradition zur Erklärung dieser Gestalt nicht: die auch sonst deutliche Verbindung der griechischen Kosmogonie mit orientalischen Traditionen muß auch hier zur Klärung herangezogen werden. Zu vergleichen ist die Geburt der Götter aus Kumarbi (§ 36), die Selbstbegattung des ägyptischen Atum, aus der die ‚elementaren' Götter entstehen (§ 42); überhaupt der orientalische ‚Kronos' als Göttervater (S. 1486, 22. 1490, 27); die Selbstbegattung des Ulomos bei Mochos (womit ein, der Quellenlage entsprechend, freilich nicht ganz zweifelsfreier Zeitbegriff gegeben ist, § 40). Im weiteren Sinne wird man (für das Kolorit des Kronos bei Pherekydes) auch Schol. Hom. Il. II 783, und (als spätere Entwicklung) den orphischen Chronos (fr. 70 Kern), der im Mythologischen an eine bestimmte Auffassung des ‚Kronos' (die Urgott-Tradition) ansetzt, heranziehen dürfen (§ 31).

Von der Weltbildung heißt es (A 8), daß Kronos aus seinem Samen die Elemente *πῦρ καὶ πνεῦμα καὶ ὕδωρ* gebildet habe, aus denen, auf fünf Schlüfte (*μυχοί*) verteilt, ein zahlreiches weiteres Göttergeschlecht, die sog. *πεντέμυχος*, entstanden sei. Das Problem Pentemychos — Heptamychos*) muß hier beiseite bleiben (v. Fritz 2031, 34ff.). Den Anstoß zu diesem Ausfluß (*ἐκροή* B 7) des Kronos gab wohl die Verwandlung des Zeus in Eros (Prokl. in Tim. 32 c, II 54,

*) Aphrodite, die älteste der Moiren: Paus. I 19, 2. Ein angeblich von Epimenides gestiftetes Rundgebäude mit Statuen des Zeus und der Aphrodite mit dem Beinamen Olympioi ebd. III 12,11 (Sparta).

*) Immerhin sei auf kosmische Stadtanlagen (worüber Topitsch Vom Ursprung und Ende der Metaphysik, Wien 1958, 44f.) verwiesen, so die 7 Mauern von Ekbatana mit dem Palast im Zentrum (Herodot. I 98 mit Trumpf Herm. LXXXVI [1958] 138f.). Zur babylonischen Weltafel, bei der die sieben Zacken nicht ganz sicher zu sein scheinen, Kahn Anaximander (1960) 83.3.

28 Diehl = B 3), was, wie die sonstige Stellung des kosmogonischen Eros nahelegt, nur in ein anfängliches, nicht in ein spätes Stadium der Kosmogonie gehören kann. Es kann also nicht richtig sein, wenn man diese Nachricht mit der Liebe des Zeus zu Chthonie in Zusammenhang bringen wollte (Max. Tyr. IV 4 p. 45, 5 Hobein = A 11) und damit das Demiurgentum des Zeus, von dem Proklos spricht, vor allem auf die Verfertigung des Ge–Peplos (B 2) beziehen zu können glaubte. Außerdem kann zur Liebe zwischen Zeus und Chthonie kaum der Zug passen, daß sich Zeus in Eros verwandelt, und somit der Eros wäre, der zwischen den beiden waltet. Man wird also bei Maximos *ἔρωτα* schreiben müssen (wie Eisler Weltenmantel 526, 3 verlangt) und den *ἱερὸς γάμος* der beiden verstehen. So ist es denn richtig, wenn v. Fritz 2031, 55ff. den Zeus–Eros mit der Bildung der Elemente durch Kronos zusammenstellt, doch kann bei Proklos kaum mehr als der Zug der Verwandlung des Zeus in Eros am Beginn der Weltbildung pherekydeisch sein; alles übrige scheint neuplatonische Ausdeutung, wie der Zusammenhang mit dem Argument der ganzen Stelle und die Einführung des Zitats sowie dessen erläuternde Fortführung bei Prokl. a. O. zeigt. Man kann also darauf kaum (wie v. Fritz 2031, 55ff., der eine Scheidung der Funktion des Kronos und Zeus in dieser ersten Weltbildungsphase versucht) aufbauen, und es muß fraglich bleiben, wie Pherekydes die Wirkung des in Eros verwandelten Zeus dargestellt hat. A 8 legt nichts dergleichen nahe, aber jedenfalls ist der Zeus–Eros die Voraussetzung aller folgenden Entwicklung, und so scheint die oben ausgesprochene Vermutung erlaubt, daß die Verwandlung des Zeus der überhaupt erste Anstoß zur Weltbildung ist; es wäre auch sonderbar, wenn Zeus zunächst neben Kronos ganz untätig bliebe (daher auch die Konjektur Kerns, de theogoniis 98: *αὐτοῦ* statt *ἑαυτοῦ*, die zu VS^5 46, 10 als ‚wohl richtig' bezeichnet wird. Dagegen schon Zeller I 1^6, 105, 2, als Irrtum erwiesen durch H. Gomperz Wien. Stud. 1929, 18, 10, was in VS^6 Nachtrag I 484 leider nicht betont ist). Die Funktion des Zas als Eros wird klar, wenn man bedenkt, daß ihn Pherekydes offenbar als belebendes Prinzip (er sprach ja auch von *Δίς*, *Ζήν* und *Δήν*, Herodian. *π. μον. λέξ.* p. 6, 15 = VS B 1, vgl. H. Gomperz 15) gedacht hat. Chthonie bleibt, wie es ihrem Charakter entspricht, ganz passiv. Möglicherweise fiel der Same des Kronos auf sie, worauf dann die Bildung der Elemente und *μυχοί* erfolgte. Dazu würde sich auch A 10 (Ursprung = Erde) stellen lassen, und es verdient immerhin Beachtung daß unter den ‚Elementen' die Erde (als schon existent) nicht genannt ist. Widersprechend ist die interessante Nachricht des Achill. Isag. 3 p. 31, 28 Maas = B 1 a, Pherekydes habe ebenso wie Thales das Wasser als Ursprung angesehen und es Chaos genannt. Dazu gehört auch die Beziehung des Pherekydes auf Thales (A 2), die schon Aristoteles (?) herstellte (Diog. Laert. II 46 = A 2), wenn nicht die beiden als Vorläufer der ionischen bzw. italischen Philosophenschulen einander entgegengesetzt sind. Vgl. auch Schol. Hes. Theog. 116, Tzetz. in Lykophr. 145. Man wird Pherekydes den Ausdruck Chaos (samt der Beziehung auf das Wasser) nicht absprechen können (anders v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 42, 2 = Kl. Schr. V 2, 167, 1). Ob daraus auf eine Urflut neben der Trias geschlossen werden darf (Hölscher Herm. LXXXI 402) oder ob die Chaosflut mit der *ἐκροή* (H. Gomperz Wien. Stud. XLVII [1929] 18f. A. 10), die der Bildung der Elemente vorangeht, zusammengehört, läßt sich natürlich nicht entscheiden, doch scheint das letzte wahrscheinlicher. Jedenfalls wird sich Pherekydes hier der physikalischen Sprache bedient haben, um deretwillen er von Aristoteles zu den *μεμειγμένοι* gezählt wird (Metaph. N 4, 1091 b 8 = A 7), wobei zu beachten ist, daß die Ansetzung des *ἄριστον* (Zeus) als erstes als philosophischer Zug hervorgehoben ist.

Das Folgende, ganz im Mythos Bleibende, ist äußerst schwer zu rekonstruieren (s. Mondolfo in Zeller-Mondolfo I 199). Wichtig ist, daß einem mehr kosmogonischen Teil ein Sukzessionsmythos folgte. Das Hauptproblem ist die Ansetzung des Kampfes des Kronos und der Kroniden gegen Ophioneus und die Ophioniden (B 4). Die Geburt des Ophioneus war berichtet (A 11, s. allerdings Mondolfo a. O. 198), das Wie bleibt aber völlig ungewiß. Der Kampf ging um die Herrschaft im Himmel, und es erfolgte ein Vertrag, daß diejenigen unterlegen sein sollten, die in den Ogenos gestürzt werden. Das hat eindeutige Berührungen mit orientalischen Mythen, wie Philon von Byblos (Euseb. praep. ev. I 10, 50 = B 4 richtig gesehen hat: die Stellung des Kronos, die Gestalt des Ophioneus, die Vorstellung von Ogenos, wohin die Ungeheuer gehören (Enuma elisch, Berossos u. § 43). Vgl. auch Wüst o. Bd. XVIII S. 643, wo allerdings das Verhältnis von Ophion Nr. 1 zu Nr. 2, dem Giganten, wohl gerade umgekehrt darzustellen wäre. Der Versuch, Ophioneus ganz aus dem Griechischen zu verstehen, ist, bei der Häufung der Berührungen, unhaltbar. Zur Sukzession muß Apollon. Rhod. I 503 verglichen werden, direkte Abhängigkeit von Pherekydes ist allerdings sehr zweifelhaft (u. § 26, 2). Kronos war in dem Kampfe siegreich und wurde als erster Weltherrscher bekränzt (Tertull. de cor. 7 = B 4). Darauf ist Zeus als Nachfolger anzusetzen, wozu der Palastbau (ein typisch orientalisches Motiv, vgl. z. B. den Palastbau für Baal im ugaritischen Baal–Anat-Zyklus, Güterbock Kumarbi 1946, 113; ähnlich im Enuma elisch, o. Bd. XIV S. 1666, 28) mit dem anschließenden *ἱερὸς γάμος* von Zas und Chthonie gehören dürfte (B 2). Eine Schwierigkeit ergibt sich bei dieser Rekonstruktion aber daraus, daß im Kampf des Kronos gegen Ophioneus die Existenz des Ogenos bereits vorausgesetzt ist, dieser aber nach der von Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 144 gegebenen und weitgehend communis opinio gewordenen Interpretation anscheinend erst mit dem von Zas für Chthonie verfertigten Ge–Peplos entsteht. Für Diels selbst besteht das Problem allerdings nicht, da er die Verbindung von Zas und Chthonie als frg. B 2 vor dem Götterkampf ansetzt, und tatsächlich läuft alles auf die Frage hinaus, ob Zas und Chthonie in der Sukzession (und daß ein Sukzessionsmythos bei Pherekydes vorliegt, läßt sich nicht bezweifeln)

die Stelle von Uranos und Gaia oder die Stelle von Zeus und Hera innehatten. Gegen das erste spricht aber B 4 (*Saturnum ante omnes refert coronatum*) und wohl auch die Nennung des Tartaros (B 5), in den Zeus die von Hybris befallenen Götter wirft, womit Zeus als die endgültige Ordnungsmacht (also als letzter in der Sukzession) bezeichnet ist. Außerdem zeigt die (wohl stichometrische, möglicherweise sogar als Kapitelangabe gemeinte) Zahl 600 im Papyrus, daß die Hochzeit von Zas und Chthonie nicht am Anfang des Werkes stand (Weil Rev. Et. Gr. X [1897] 7). Schließlich ist es äußerst fraglich, ob Aristoteles Pherekydes zu den *μεμιγμένοι* hätte zählen können, wenn die eigentliche Weltbildung nur in dem mythischen Bild der Peplos-Bildung auf einer *ὑπόπτερος δρῦς* dargestellt gewesen wäre. Der Schluß, den man zu ziehen hat, ist wohl der, daß Diels' ‚philosophische' Erklärung der *ὑπόπτερος δρῦς* und des *φᾶρος* nicht richtig sein kann. Es ist zwar offenkundig, daß H. Gomperz' Zauberwebstuhl und Prachtgewand (a. O. 22) dem Gehalt der Stelle nicht gerecht wird, da jedenfalls das Gewand mit der Gabe (*γέρας*) identisch sein muß, durch die Chthonie zur Ge, d. h. zur fruchtbringenden Erde wird (B 1). Insofern ist sowohl der *δρῦς* als auch dem *φᾶρος* mit Recht eine unmittelbar kosmische Bedeutung zugeschrieben worden (vgl. außerdem H. Fränkel Dichtung 322). Aber es ist fraglich, ob das, was auf dem *φᾶρος* dargestellt ist, durch die Darstellung erst entsteht oder ob nicht einfach das neue Wesen der Chthonie, die Ge, zum Ausdruck gebracht ist; der Okeanos gehört dabei, vielleicht in einer bei Pherekydes erst an dieser Stelle gegebenen Zuordnung, zur Erde, weil die Gewässer, die alle von ihm ausgehen, sie durchrinnen und weil er ihren Rand bildet (es ist das traditionelle Weltbild, vgl. Hom. Il. XXI 195ff. XIV 200, das nicht ausschließt, daß mit Chaos und Wasser auch schon vorher der Begriff des Okeanos gegeben ist, ebenso wie mit Chthonie die Erdtiefe in chaotischer Anfänglichkeit). Diese Darstellung wäre allerdings hinfällig, wenn die von Diels (Arch. f. Gesch. d. Philos. I 14; VS²; S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 148) behauptete Abhängigkeit der Peplosbildung und anderer Elemente im Werk des Pherekydes von Anaximandros zuträfe. Aber die Idee der Ewigkeit von Urpotenzen ist zumindest im Orient uralt, für den indogermanischen Zeus wird sie jedenfalls erschlossen. Berührungen einzelner kosmogonischer Vorstellungen (Bedeutung des Wassers, Abscheidung) erklären sich leicht aus einem gemeinsamen Hintergrund. Beweiskraft hätte also nur die gemeinsame Idee der freischwebenden Erde. Dazu will v. Fritz 2030 über Diels hinaus in der Verbindung von Ge und Okeanos einen entscheidenden Beleg gewinnen. Daß auf dem Peplos tatsächlich nur Ge und Okeanos dargestellt waren, scheint, obwohl der Papyrus im entscheidenden Moment abbricht, durch das Zitat des Klemens gesichert. Schlüsse auf eine Entwicklung des Weltbilds lassen sich daraus aber deshalb nicht ziehen, weil Zas selber ja den Bereich des Himmels repräsentiert und die obere Region so mit gutem Grund nicht zusammen mit der unteren Region, die erst jetzt ihr neues und endgültiges Gesicht bekommt, dargestellt wird. Über die räumliche Zuordnung von Himmel und Erde erfahren wir also nichts. Des weiteren scheint es sehr unwahrscheinlich, daß die *δρῦς* des Pherek. aus dem Baumgleichnis des Anaximandros (A 10) abgeleitet ist, wie man mit Diels und v. Fritz annehmen muß, wenn man die Beziehung herstellt. Man mag immerhin (mit Vorbehalten) zugeben, daß auch bei Anaximandros die Vorstellung des Weltbaums als Relikt noch zugrundeliegt (obwohl das Rindengleichnis auch ohne das gut verständlich ist), aber es scheint ganz ausgeschlossen, daß das mythische Bild des Pherekydes erneut (unter Wahrung des wissenschaftlichen Fortschritts) geprägt bzw. in seiner alten Phantastik gebraucht werden konnte, wenn Anaximandros der Ausgangspunkt war (vgl. auch Dieterich Abraxas 99. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 541, 46). Am wahrscheinlichsten ist daher, daß die Beflügelung des Baums einfach Ausdruck des Dämonischen ist (Eitrem o. Bd. VI A S. 887. Untersteiner Emerita XXII [1954] 144 = Senofane CXLIff., wo auch einiges zum Symbol Baum = Kosmos bzw. Erdmutter. Das Symbol hat verschiedene Brechungen, eine wichtige im gortynischen Europamythos; Lesky Wien. Stud. XLV [1926] 152ff.). Zu weiterem vgl. u. § 46 d.

§ 23. Akusilaos. Bei Akusilaos ist von der Kraft des Pherekydes keine Spur. Seine Mythographie gehört in die Anfänge der Geschichtsschreibung (s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 46. H. Fränkel Dichtung 448ff.), und nach dem Urteil des Altertums (FGrH 2 T 5 u. 6 = VS A 4) hätte er im wesentlichen Hesiod prosaisch umgesetzt und berichtigt. Immerhin zeigt seine Auffassung vom Ursprung der Welt, mit welchen Umbildungen wir zu rechnen haben. Nach Damaskios de pr. 124, I 320 R. (aus Eudemos), den Philodem de piet. 137, 13 p. 61 G. bestätigt (FGrH 2 F 6. VS 9 B 5), war Chaos das erste Prinzip. Daraus gehen Erebos und Nyx, also ein geschlechtlich geschiedenes Paar, hervor; von diesen stammen Aither, Eros und Metis und noch eine große Zahl anderer Götter ab. Nach Schol. Theokr. XIII 1/2 c (FGrH 2 F 6c = VS 9 B 3) ist allerdings Eros ein Sohn von Nyx und Aither. Kern de theog. 5 folgt dieser Nachricht (dagegen Holwerda Mnemosyne N.S. XXII [1894] 299f.). Es widerspricht (vgl. Jacobys Kommentar) die Ableitung des kosmogonischen Eros durch Antagoras (Diog. Laert. IV 26), die gewöhnlich, ob mit Recht muß fraglich bleiben, auf Akusilaos zurückgeführt wird (Waser o. Bd. VI S. 489. Jacoby a. O.). Außerdem ist das Theokritscholion schon durch die falsche Ableitung des hesiodischen Eros aus Chaos und Gaia diskreditiert, darf aber doch vielleicht nicht ganz beiseitegeschoben werden. Es bestätigt wohl, daß bei Akusilaos Nyx, Aither, Eros in dieser Reihenfolge genannt waren, und man kann möglicherweise daraus erschließen, daß die ersten Wesen nacheinander aufgezählt, nicht durch geschlechtliche Zeugung aus dem ersten Paar abgeleitet waren. Zu einer solchen Auffassung würde auch die Andeutung Platons (Symp. 178 b) am besten passen, da dann der Vergleichspunkt: ‚Eros hat keine

Eltern' Platon von jedem Anstoß eines Irrtums befreit. Für die Abfolge Chaos, dann Erebos-Nyx ist Hesiod zu vergleichen. Wesentlich ist dabei aber, wie dies auch für die ‚dritte Generation' deutlich ist (Aither, Eros, Metis; zu dieser Zusammenstellung vgl. o. S. 1445), daß die ‚geistigen' Potenzen an den Anfang rücken (ähnlich Cic. nat. deor. III 44 und Hygin, vgl. Ziegler Myth. Lex. V 1525f. und u. § 24). Der in gewissem Sinne bei Hesiod doppelte Ausgangspunkt für die Stemmata (Chaos und Gaia) ist durch eine einlinig verlaufende Genealogie überwunden. Der Weltstammbaum ist damit vereinfacht; leider gibt es keine Nachricht über die Ableitung von Himmel und Erde, aber sie müssen jedenfalls irgendwie an Erebos-Nyx bzw. Aither-(Hemera) angeknüpft haben. Daß dem ältere Tradition zugrundeliegt, zeigt die Titanomachie, in der Uranos Sohn des Aither heißt (u. § 24). Im folgenden wurde die mythische Geschichte bis zu den Heroen hinabgeführt, vielfach in Anschluß an Hesiod (die Theogonie und die Ehoien), aber auch an davon abweichende Tradition. So kam die Uranosentmannung vor, wenn wir auch darüber nur in Zusammenhang mit der Ableitung der Phäaken aus den Blutstropfen an später Stelle des Werks (III. Buch) hören (Schol. Apoll. Rhod. IV 992 = F 4, B 28). Das ist Sondertradition, die auch Alkaios kannte (a. O. = fr. 116 B), aber da die Phäaken eine Art goldenes Geschlecht sind, so wird man dazu an die melischen Nymphen Hesiods (Theog. 187) erinnern dürfen, hinter denen sich der Rest einer Sage über den Ursprung des Menschengeschlechts verbirgt (vgl. Theog. 563). Nach Etym. M. s. v. *Κοῖος* (523, 49 = Schol. Hes. Theog. 134; F 7, B 4) sprach Akusilaos von Titanen und Titaniden (*Τιτᾶνες καὶ Τιτανίδες*), und nach Philodem de piet. 60, 16 p. 32 G. (F 9 a, B 8) ließ er Uranos die Hekatoncheiren in den Tartaros verbannen. Die Motivierung wird wohl ähnlich wie bei Apollodor (Vertreibung der Hekatoncheiren, Geburt und Anschlag der Titanen) gewesen sein, es lag also Rationalisierung der hesiodischen Erzählung zugrunde. Von Okeanos und Tethys sind die dreitausend Flüsse hergeleitet, als deren ältester Acheloos bezeichnet wird (Didymos bei Macrob. Sat. V 18, 9 = F 1, B 21). Das entspricht in der Zahl Hes. Theog. 367, für Acheloos vgl. Hom. Il. XXI 194ff. Auf Kronos folgte natürlich Zeus, auch die Typhonomachie war erzählt (F 12 = B 7). In der Ableitung verschiedener Ungeheuer von Echidna und Typhon war Hesiod befolgt (Theog. 306ff.), als Besonderheit wird der den Prometheus quälende Adler hervorgehoben (F 13 = B 6). Aus Typhons Blut soll alles beißende Ungeziefer und Gewürm stammen (F 14 = B 37). Andere Einzelheiten können hier beiseitebleiben. Nur auf die Ableitung der menschlichen Stammväter sei noch hingewiesen (F 25 = B 11; F 23 = B 20; F 34 = B 33. Vgl. Jacoby z St.). Hier kommt es nur auf die Verbindung mit Flutsagen an: Phoroneus, der erste Mensch zur Zeit der Überschwemmung unter Ogygos (Klem. Strom. I 102, II 66, 5 St. Euseb. praep. ev. X 10. 7 = F 23). Ferner sind Deukalion und Pyrrha, abgeleitet von Prometheus und der Okeanostochter Hesione (Schol. Hom. Od. X 2 = F 34, vgl. F 35 = B 38: die Menschen aus den geworfenen Steinen, o. S. 1449f.; Hesione als Okeanide im Zusammenhange der Flutgeschichte ist beachtenswert).

§ 24. Sonstige griechische Theogonien und theogonische Elemente. Zu berücksichtigen sind noch die im Proömium der hesiodischen Theogonie (11—21) als Inhalt des Musengesangs aufgezählten Gottheiten, wobei vom Kreis des Zeus ausgehend zu den Urgottheiten zurückgegangen wird und am Ende, nach Eos, Helios und Selene (19), Gaia, Okeanos und Nyx beisammenstehen. Eine zweite Angabe des theogonischen Gesangs der Musen steht 44—50 und eine dritte (105ff.) in dem unmittelbar der Theogonie vorausgehenden Stück mit der Bitte um Gesang und Offenbarung.

Andere theogonische Angaben, die die Ursprungsvorstellung betreffen: Nach Anecd. Oxon. Cramer I 75 war in der Titanomachie (fr. 1 K.) Uranos Sohn des Aither und, wie Philod. de piet. 137, 5 p. 61 G. nahelegt, Urpotenz. Es ist möglich, daß Akusilaos (§ 23) dadurch bei seiner Änderung des hesiodischen Stammbaums mit bestimmt war. Im Zusammenhang mit Akusilaos steht das Stemma des Hygin (vgl. § 26, 2) und des Karneades bei Cic. de nat. deor. III 44 (zu weit geht Holwerda Mnemosyne N. S. XXII [1894] 300, der Akusilaos als direkte Quelle für Karneades ansetzt). Zu den Berührungen im einzelnen Ziegler Myth. Lex. V, wo 1525f. die Stemmata bequem dargestellt sind und 1516ff. eine weittragende Festlegung der Quellenverhältnisse versucht wird. Doch scheint die Annahme einer kyklischen Theogonie auf Grund der aus der Chrestomathie des Proklos stammenden Nachricht (Photios p. 319 a 20 Bekker) fraglich, trotz der offenbaren Übereinstimmung mit dem Beginn der ps.-apollodorischen Bibliotheke (deshalb bezweifelt von Bethe, vgl. Rzach o. Bd. XI S. 2354,64ff.).

Mit den kurzen ‚Inhaltsangaben' des hesiodischen Theogonieproömiums vergleichbar ist die Andeutung eines theogonischen Liedes, mit dem Hermes Hymn. Hom. IV 423ff. Apollon erfreut und versöhnt: das geschilderte Vorgehen entspricht dem Hesiods (Preis der Mnemosyne, der Mutter der Musen. Besingung der Götter nach der Reihenfolge ihres Entstehens). Dabei ist möglicherweise die dunkle Erde (*γαῖα ἐρευνή* 427) als Ursprung gedacht (Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CCXIII 1. S. 149, wo allerdings im Anschluß an Zielinskis Theorie fälschlich die Verbindung zur Hermetik hergestellt ist).

Wertlos sind die Angaben über Theogonien des Palaiphatos, Aberis, Aristeas und Thamyris (Ziegler Myth. Lex. V 1532. 1551). Sie zeigen aber, daß man empfand, daß für die alten Sänger und Wundermänner theogonisches Wissen selbstverständlich ist. Die Fragmente aus der Theogonie des Linos sind spät und pseudophilosophisch (Diog. Laert. I 3, 4. Stob. ecl. I 11, 5 vgl. Ziegler 1550). Ähnlich ist die Angabe über Musaios (Diog. Laert. I 3 vgl. o. § 20) aufzufassen.

§ 24 a. Von größtem Interesse ist, was wir von einem Gedicht, in dem Alkman Kosmogonisches berührte, durch das Bruchstück eines antiken Kommentars dazu gerade noch erahnen können: Oxy. Pap. XXIV 2390 col. III mit Lobels Bemerkungen und Page Class. Rev. IX (1959) 20f. Der antike Kommentator erklärt alles im Sinne einer ganz topischen Chaoskosmogonie, was heißt, daß seine Deutungen für die Gewinnung der Zusammenhänge bei Alkman im Grunde unbrauchbar sind und seinen Begriffen keineswegs überall ein alkmanischer Begriff entsprechen muß. Das gilt wohl für *ὕλη* am Anfang, wofür so gut wie sicher nicht *σκότος* anzusetzen ist. Sicher gegeben sind Thetis, Poros und aus ihm (in einem nicht eigentlich genealogischen Sinn) Tekmor, dann (jedenfalls für die Begriffe) „der Tag, die Leuchte der Nacht und als drittes das Dunkel" (*ἅμαρ]τε καὶ σελάνα καὶ τρίτον σκότος*). Eine etymologisierend umgedeutete Thetis sowie die Potenzen „Findigkeit" und „Erfüllung" am Anfang, das zeigt so etwas wie freie Spekulation über die Weltanfänge und wirft zugleich auch ein Licht auf eine Gestalt wie Metis in der Spekulation der Orphiker (vgl. auch § 23). Thetis, deren „Söhne" Poros und Tekmor zu sein scheinen, ist hier „die die Dinge zu setzen weiß", zugleich aber erhebt sich die Frage, ob ihr noch etwas vom Wasserwesen geblieben ist. Es liegt nahe, das zu glauben, aber wir können nicht wissen, ob und wie der Urzustand bezeichnet war. Thetis jedenfalls scheint der Aspekt, der zur Welt führt.

§ 25. Die orphischen Theogonien. Mit der Orphik in Zusammenhang gebrachte theogonische Reste. Das weitschichtige Material der orphischen Theogonien hier im einzelnen zu interpretieren, verbietet sich von selbst. Im einzelnen vgl. jeweils Ziegler o. Bd. XVIII S. 1345ff.

I. Ältere Quellen: 1. Als orphisch zitiert. Der älteste Anhaltspunkt für die orphische theogonische Dichtung ist die Angabe des Damaskios de prim. pr. 124, I 319, 8 R. = fr. 28 Kern, daß in der *παρὰ τῷ Περιπατητικῷ Εὐδήμῳ ἀναγεγραμμένη ὡς τοῦ Ὀρφέως οὖσα θεολογία* die Nacht (Nyx) als Urprinzip galt. Damaskios hat so gut wie sicher nicht mehr darüber gewußt, und was wir bei ihm lesen, führt am ehesten darauf, daß bei Eudemos diese Angabe im Rahmen eines Vergleiches mit anderen theogonischen Annahmen stand (anders Ziegler 1347). Die Angabe des Damaskios macht es möglich, das *οἱ θεολόγοι οἱ ἐκ νυκτὸς γεννῶντες* des Aristoteles (Met. *Λ* 6, 1071 b 26 = fr. 24 K., vgl. auch 1091 b 4) auf orphische Theogonien zu beziehen bzw. solche dabei mitzuverstehen. Bei der Rolle, die die Nacht auch sonst in den Theogonien spielt (§ 20. 21. 24), zwingt aber nichts, ausschließlich an Orphiker zu denken. Dasselbe gilt für das Chrysipposfragment (Philodem. de piet. 81, 18 = SVF II 192 nr. 636 Arn. = fr. 28 a K.).

Wichtig sind die zwei Verse bei Platon (Kratylos 402 b = fr. 15 K.) über Okeanos und Tethys, doch bleibt ihre Stellung in der Theogonie, aus der die Verse stammen, ungewiß. Ihre Verbindung kann aber nicht der absolute Beginn der Götterzeugung gewesen sein, da Tethys ‚Schwester von der gleichen Mutter' heißt. Besondere Bedeutung kommt dem Vers *ἕκτῃ δ' ἐν γενεῇ κατεπαύσατε κόσμον* (v. l. *θυμὸν*) *ἀοιδῆς* (Plat. Phileb. 66 c. Plut. de E 391 d = fr. 14 K.) zu, der wohl im Sinne einer Theogonie aufzufassen ist, wie ja auch die später überlieferte orphische Theogonie mit sechs Göttergenerationen rechnet (fr. 102. 107. 108. 111 Kern).

Dazu tritt ein dem Orpheus in den Mund gelegtes theogonisches Lied bei Apollonios Rhodios I 494ff. = fr. 29 K., das ganz offenbar anders als die von Platon und Eudemos gemeinte Theogonie ist. Ob man es tatsächlich als orphisch in Anspruch nehmen kann, läßt sich schwer entscheiden. Aus dem von Ziegler 1367, 22 gebrauchten Argument geht aber jedenfalls soviel hervor, daß dem Orpheus die verschiedenartigsten theogonischen Ansichten in den Mund gelegt werden konnten. Man kann also noch zur Zeit des Apollonios Rh. mit einer einheitlichen orphischen Überlieferung nicht rechnen.

2. Nicht als orphisch zitierte und fragliche Nachrichten. Fernzuhalten ist allem Anschein nach Plat. Tim. 40 d e (fr. 16 K.), das seit den Neuplatonikern als orphisch beansprucht wird (Prokl. in Tim. III 168, 15 D.). Die Modernen stützen sich auf die *ἔκγονοι θεῶν* bzw. *θεῶν παῖδες* und gelangen (z. B. Zeller I⁶ 123, 2) durch Vergleich mit Plat. Rep. II 364 e und das Faktum, daß das Götterstemma hier nicht zu den Musaiosfragmenten paßt, zur Zuschreibung an Orpheus. Es ist aber doch fraglich, ob dieses Ausschlußverfahren wirklich angewendet werden kann; ebenso bleibt zweifelhaft, ob die Stelle des Timaios systematisch mit der aus dem Staat zusammengehalten werden darf. Dort spricht P. ablehnend, hier geht es um die Legitimierung des Wissens um die traditionellen, nicht-rationalen Götter; dafür wird das stärkste Argument gebraucht, das dafür vorgebracht wurde. Es geht aber keineswegs um die Götter irgendeiner Sekte, sondern ganz allgemein um die griechischen Götter, wie die Ausdrücke *τῷ νόμῳ πιστευτέον* (40 e) und *ὅσοι φαίνονται καθ' ὅσον ἂν ἐθέλωσιν θεοί* (41 a) deutlich zeigen. Es wäre also ganz im Widerspruch zum Sinn der Stelle, wenn Platon irgendeine Sondertradition anführen wollte, und so erscheint es fraglich, ob Platon wirklich ein bestimmtes theogonisches Gedicht zitiert und nicht einfach ein ihm geläufiges Stemma wiedergibt. Jedenfalls ist festzuhalten, daß von den Abweichungen von Hesiod die eine (Okeanos und Tethys als Elternpaar der Titanen nach Uranos und Gaia) der sonstigen orphischen Überlieferung widerspricht, die andere aber (Phorkys als Titan) mit der rhapsodischen Theogonie übereinstimmt (fr. 114 K.). Doch versteht sich Phorkys, der Vater der *κήτη* (Hesiod. Theog. 270ff., *Φόρκυς ~ Κητώ*) leicht als Titan (man sieht, daß hier der, was den Titanenkampf betrifft, farblosen Liste Hesiods eine passendere Gestalt zugeordnet ist, daß also bereits eine Umdeutung des Titanenkampfes vorliegt), anderseits sind die Titanen (im Sinne der Ophioniden des Pherekydes) von Okeanos abhängig gemacht, was auf eine interessante eigenständige Tradition führt (Staudacher 92ff. nimmt fälschlich Irrtum Platons an). Mit der hier vorgeschlagenen Auffassung würde sich der Widerspruch zu den Krat. 402 b zitierten Orpheusversen sehr einfach lösen. Vgl. im übrigen Ziegler 1358, wo auch im weiteren die sonstigen bei Platon vermuteten Anspielungen auf Orphisches behandelt sind. Außerdem u. S. 1480, 3.

Ganz auszuschalten ist das Zeugnis des Alex. in Aristot. metaph. N 1091 b 4 (821, 5 Hayd. = fr. 107 K.), das auf einem Mißverständnis der Aristotelesstelle beruht. Dies wurde schon von Zeller I⁶ 136, 1 angedeutet und ergibt sich klar daraus, daß bei (Pseudo-) Alexander nur diejenigen Potenzen genannt sind, die Aristoteles als Beispiele für Urwesen aufzählt. Die daraus gebildete Reihe (Chaos–Okeanos–Nyx–Uranos–Zeus) ist so gut wie unmöglich (vgl. auch Staudacher 92, 2). Die Stelle ist noch von Guthrie Orpheus 103 verwendet, dem Cook Zeus III 1177 und Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII 1935, 200 = Op. Sel. II 650, 81 folgen (als singulär gebucht von Herter o. Bd. XVII S. 2352, 31).

Außerdem wurde noch das Fragment aus der Melanippe des Euripides (484 N.²) als orphisch in Anspruch genommen (Dieterich Nekyia 101ff. Ziegler N. Jahrb. 1913, 561; o. Bd. XVIII S. 1364, 43. Staudacher 102, der zu Unrecht das Vorkommen eines Verses daraus in orphischem Zusammenhang auf einer spätantiken Schale [Journ. hell. stud. LIV 1934, 129ff.] als Beweis verwertet); es ist ein Zeugnis für den Himmel-Erde-Trennungs-Mythos im Griechischen. Da aber der Himmel-Erde-Trennungs-Mythos überhaupt eine der Grundvorstellungen der alten Kosmogonie ist, so liefert das Faktum, daß die Trennungsvorstellung auch in der orphischen Dichtung eine wesentliche Rolle spielte, keinen stringenten Beweis dafür, daß der Mythos der Melanippe orphisch wäre. Ideenzusammenhang liegt freilich offen zutage, was solange nicht die Orphikerfrage, sondern die kosmogonischen Vorstellungen zur Debatte stehen, das Wesentliche ist. (Hier sei darauf hingewiesen, daß es auch einen neugriechischen Trennungsmythos gibt, der seine Wurzeln allerdings nicht im klassischen Altertum haben kann. In ihm agieren Gott, der Himmel und das Meer, wobei die zwei Weltteile einander mit Fußtritten Höhe und Tiefe geben. S. Staudacher Trennnng 11ff.).

§ 26. Die Motive. Da es uns hier in erster Linie auf das Motivische ankommen muß, so kann die Frage, inwieweit bei den angeführten Stellen im einzelnen Falle tatsächlich orphisches Gut vorliegt oder nicht, in den Hintergrund treten. Nach Motiven geordnet ergibt sich aus den älteren Nachrichten:

1. eine Theogonie oder Theogonien, die mit der Nacht als erstem Prinzip, offenkundig als Urzustand begannen (Eudemos, Aristoteles, Chrysippos, o. § 25, 1);

2. ein Trennungsmythos, den sowohl das Lied des Orpheus bei Apoll. Rhod. als auch das Melanippefragment des Euripides zeigen. Hier wird der Urzustand nicht als selbständige Potenz, sondern als die Einheit, als das Beieinandersein der später voneinander geschiedenen Weltteile aufgefaßt.

Der Unterschied zwischen den beiden Trennungsmythen ist allerdings nicht zu übersehen. Das eine Mal (Eurip. fr. 484) liegt ein echter Himmel-Erde-Trennungs-Mythos vor. Himmel und Erde bilden eine Einheit, die später getrennt wurde. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung innerhalb der Welt. Das Paar Himmel–Erde bringt alles, Bäume, Vögel, Landtiere, Tiere des Meeres und die Menschen hervor. Hier wirkt noch deutlich die Urelternmythe nach.

Bei Apollonios Rhod. I 494ff. (fr. 29 K.) ist das mythische Trennungsmotiv nicht mehr deutlich, und es ist somit fraglich, ob man die Schilderung direkt an die Himmel-Erde-Trennung als mythische Gegebenheit anknüpfen darf. Es handelt sich um die Ausscheidung der drei Weltteile Himmel, Erde, Meer aus der einen *μορφή*, in der sie einst verbunden waren. Ursache dafür ist der Zwist (*νεῖκος*). Mit der Trennung ist auch hier das Werden von Sonne, Mond und Sternen, Bergen und Flüssen und der Tierwelt (*ἑρπετὰ πάντα*) gegeben. Daran schließt ein Mythos von der Göttersukzession, der Berührungspunkte mit Pherekydes von Syros (o. § 22) hat: Ophion ~ Eurynome, Kronos ~ Rhea, Zeus (mit dem kretischen Mythos). Daß Apollonios dies aus zwei Quellen, einer philosophischen und einer mythologischen (Empedokles und eine dem Pherekydes nahestehende Quelle, so Kern De theogon. 57, 60. Vgl. auch H. Gomperz Wien. Stud. 1929, 21, 14) zusammengestoppelt habe, wird man nicht gerne zugeben wollen, auch wenn, wie ganz natürlich, für Apollonios die Trennung ein Ausscheiden im Sinne der Philosophen bedeutet, was auch auf die Ausdrucksweise abfärben mußte (*διέκριθεν* 498; zu *νεῖκος* Ziegler N. Jahrb. 1913, 561, 1). So entspricht denn in der Form die Darstellung der Weltentstehung der späteren ‚Chaoskosmogonie' bei Dichtern und sonst (§ 66 vgl. auch S. 1548. 1556ff.). Es kann aber ein alter Fundus zugrunde liegen, der freilich soweit überdeckt ist, daß damit zur Rekonstruktion von Älterem nicht viel angefangen werden kann. Auf Älteres könnte weisen: die Aufzählung von drei Weltteilen (Himmel, Erde, Meer), die auch Hom. Il. XVIII 483 gegeben sind (es ist nicht ganz auszuschließen, daß der Anfang bei Apollonios vom Weltbild der homerischen Schildbeschreibung mit beeinflußt oder bedingt ist), vgl. auch Hesiod. Theog. 126ff. Gaia–Uranos–Pontos (dazu Okeanos), ähnlich 736f. (= 802f.) Ge + Tartaros, Uranos, Pontos und Hymn. Hom. II 13f. Die drei Weltteile liegen auch dem Elementenschema des Herakleitos zugrunde (vgl. § 53), und sie sind weiter, was der Annahme der Kosmogonie des Orpheus bei Apoll. Rhod. als orphisch ein gewisses Gewicht verleiht, wohl auch für die Theogonie des Onomakritos anzusetzen (Sext. Emp., Hyp. III 30, = test. 191 K. *πάντων ἀρχὴν εἶναι πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γῆν* vgl. Zeller I⁶ 125, 1. Dieterich Abraxas 59, 6. Nilsson Harv. Theol. Rev. XXVIII [1935] 196f. = Op. Sel. 645f.). Unter diesem Gesichtspunkt ist auch Auson. 26, 74 ***Orpheos hinc Tripodes, quia sunt tria: terra, aqua, flamma*** nicht ganz auszuschalten (Diels-Kranz VS⁵ I S. 1 zu Z. 10). Die drei Weltteile sind auch orientalisch (Hölscher Herm. LXXXI 417, vgl. auch 272f.),

anderseits so häufig in griechischer und römischer Dichtung jeder Zeit, daß dieses Kriterium nur bedingt Gültigkeit hat (s. Th. L. L. III 79, 64ff. Verg. Aen. VI 724, was Dieterich Nekyia 153 zu Unrecht vergleicht, da die Idee der Weltseele zugrunde liegt). Erinnert darf jedenfalls noch daran werden, daß bei Aristoph. Av. 700ff., sobald Eros alles miteinander verbindet, *οὐρανός, ὠκεανός, γῆ* und das Geschlecht der Götter entsteht und daß bei Hygin (§ 24) von Aither und Dies (die ihrerseits auf das Paar Caligo ~ Chaos zurückgehen) die Dreiheit Terra, Caelum, Mare abstammt, während die ‚Luft' altertümlich auf die beiden Aspekte Caligo (= *Ὁμίχλη* ‚Urnebel' nach Kern o. Bd. III A S. 613, 30ff., was im übrigen die Darlegung Zieglers Myth. Lex. V 1527 [vgl. auch Orph. fr. 67 K.] jedenfalls dafür, daß mit der Dreiheit ein alter Fundus zugrundeliegt, nur bestätigt) und Aither verteilt ist.

3. Erde und Himmel als Anfang. Platon (Tim. 40 d e), der seine Aufzählung der Göttersukzession mit Uranos und Ge beginnt, läßt sich nicht gegen die Theogonien ausspielen, die eine Urzustandsbeschreibung (z. B. das soeben besprochene Beieinandersein) bieten. Es geht in den Sukzessionsreihen ja immer nur um die Abfolge der göttlichen Herrschaft, und die Götterkönige schließen, wie allein Hesiod zeigt, einen noch vorangesetzten Urzustand nicht aus (vgl. auch die letzten Endes davon abhängige, mit Uranos beginnende Sukzession in der ps.-apollodorischen Bibliotheke). Anderseits hat es wenig Sinn zu fragen, ob Platon, der eine einfache Liste gibt, diese in dem weiter ausgreifenden Zusammenhang einer mythischen Kosmogonie lesen konnte. Das einzig Bedeutende ist die Stellung des Okeanos. Da dürfte, was das Schema der Sukzession betrifft, eine Tradition zugrundeliegen wie bei Pherekydes (Ophioneus–Kronos–Zeus) und Apollonios Rhodios (Ophion–Kronos–Zeus). Zu Himmel und Erde als Ureltern läßt sich vergleichen: Aisch. fr. 44 N.² (wobei Aphrodite als *παραίτιος* zu berücksichtigen ist); Eurip. fr. 839. 941. 1023 N.; Zeus und Ge in Dodona (Paus. X 12, 10), obwohl hier überall keine kosmogonische Fragestellung vorliegt, sondern der gegenwärtige Weltzustand vorausgesetzt wird. Auch Zas und Chthonie bei Pherekydes (§ 22) sind wesentlich durch die Vorstellung von Himmel und Erde als zeugenden Prinzipien mitbedingt. Dabei ist ein vorhergehender Urzustand direkt ausgeschlossen, aber das ist eine Besonderheit des Pherekydes. Im Falle Platons, wie auch sonst, ist eine Abgrenzung gegenüber den Urzustandskosmogonien nicht möglich, ja wäre widersinnig, doch muß im selben Maße vor Ergänzungen gewarnt werden. Vgl. auch noch Hymn. Hom. IV 427 (o. § 24), und es sei überdies noch zur Stellung der Erde an die *Πρωτόγονος Γῆ μήτηρ* (fr. 47, 1 K.) des ‚orphischen Demeterhymnus' (Diels Festschr. Gomperz 1902, 1) erinnert, was man natürlich nicht kosmogonisch pressen darf, aber doch einen Fingerzeig gibt, wie sehr die Erde auch in orphischer oder der Orphik nahestehender Überlieferung noch ganz in die Anfänge gehört. Das entspricht der Stellung der Ge bei Hesiod, und es ist doch nicht zu unterschätzen, daß die Bezeichnung *πρωτόγονος*, die dem Urgott zukommt, auf die Erde angewendet wird. In diesem Zusammenhang muß auch auf die Bildtradition von aus der Erde oder dem Meer aufsteigenden weiblichen Gottheiten hingewiesen werden, wobei sehr stark alte kosmogonische Zusammenhänge im Hintergrund stehen (Harrison Prolegomena³ [1922] 276ff. gibt einige Abbildungen und weitere Hinweise. Material auch bei G. Dangl Diss. Wien [1949] über ‚Die Geburt in der Antike' [unpubliziert]). Daß dabei häufig Eroten mit erscheinen, ist bemerkenswert.

§ 27. Die Parodie des Aristophanes. Diese Parodie ist besonders wichtig, weil sie uns selbst in der komischen Entstellung, anders als die sonstigen Nachrichten über außerhesiodische Theogonien, eine Urzustandsbeschreibung im Zusammenhang gibt. Sie beginnt mit einer Legitimation der Offenbarung (685—692), in der der menschlichen Nichtigkeit die Größe der verkündenden ‚Gottheit' gegenübersteht und 690f. das Thema angegeben wird (vgl. Hesiod und Epimenides § 21). Darauf beginnt 693ff. die eigentliche Offenbarung mit einer Häufung von den Urzustand ausdrückenden Größen (Chaos, Nyx, Erebos, Tartaros). Das mag vielleicht komisch gedacht sein, entspricht aber gleichzeitig der für uns im Orient deutlich erfaßbaren Weise der Urzustandsbeschreibung, mit der auch die negative Umkehrung des Gedankens übereinstimmt (‚es gab weder Erde noch Luft noch Himmel'; daß dabei das Wasser, das im Orient zum Urzustand gehört, nicht genannt ist, mag nebenbei erwähnt sein). Hierauf zeugt die Nacht *Ἐρέβους ἐν ἀπείροσι κόλποις* (die Unendlichkeit des dunklen Urzustandes!) ein Windei (*ὑπηνέμιον ᾠόν*), aus dem im Laufe der Zeit (*περιτελλομέναις ὥραις*) Eros mit goldenen Flügeln entsprang, windschnellen Wirbeln gleichend (*εἰκὼς ἀνεμώκεσι δίναις*). Dieser zeugt, indem er sich im Tartaros dem Chaos verbindet, das Geschlecht der Vögel. V. 700 beginnt mit einer negativen Aussage, daß die Götter nicht existierten, bevor Eros alle Zeugung veranlaßte, und so Himmel, Okeanos, Erde und alle unsterblichen Götter entstanden (vgl. § 26, 2). Hier ist deutlich ein Bruch in der Darstellung, mit dem — nicht ganz zu Unrecht — das Durcheinander der kosmogonischen Vorstellungen in den Theogonien zu komischem Effekt verwendet ist, indem Eros nun ganz deutlich in anderer Funktion, als die alle Wesen verbindende Macht, charakterisiert ist. Im ganzen wird daraus besonders deutlich, daß Aristophanes nicht sklavisch einer bestimmten Theogonie folgt, wie denn auch einzelne Züge bestimmt nur um der Ornithogonie willen eingeführt sind. Mit der Ornithogonie mußte Eros ja auch in zweifacher Funktion erscheinen: zunächst zur Zeugung der Vögel, die die wahren ersten Wesen sind, dann zur Zeugung der traditionellen Götter. Dieses doppelte Ansetzen gehört also eindeutig zum Witz. Trotzdem geht es meines Erachtens zu weit, wenn man dem Ensemble der Darstellung jeden Glauben verweigern möchte (so besonders Moulinier Orphée et l'Orphisme [1955] 94ff., dem es um die Beseitigung möglichst aller Spuren eines relativ frühen Orphizismus zu tun ist

[vgl. Nilsson Gnomon 1956, 17], aber auch Ziegler o. Bd. XVIII S. 1363, vgl. 1348, der nur das Windei und Eros als genuin zusammengehörig betrachtet, diese beiden aber mit aller Bestimmtheit für orphisch erklärt). Demgegenüber läßt sich sagen, daß die Urzustandsbeschreibung bei Aristophanes sich kaum aus Hesiod ableiten läßt, wo Erebos und Nyx eine engbegrenzte Funktion haben, während Aristophanes sowohl in der Häufung der Begriffe wie in der negativen Aussage einem festen orientalischen und in jener Zeit sicher auch schon griechischen Typus folgt. Daß Aristophanes diesen Typus zu komischen Wirkungen ausnützt (das ‚geflügelte Chaos') besagt nichts dagegen. Ferner ist der Zusammenhang: finsterer Urzustand — Ei, erstes Wesen — weitere Wesen, abgesehen vom Orient auch im Griechischen bereits früher nachzuweisen (§ 21). Man wird also keineswegs bezweifeln können, daß Aristophanes bei der Abfassung der Ornithogonie an eine ihm bekannte Eikosmogonie dachte und den Zusammenhang: Einführung der Offenbarung — Urfinsternis — Ei — Eros — Vögel (die natürlich die Götter ersetzen) für etwas Ursprüngliches und Vorgegebenes halten müssen. Über das einzelne sonst wird man nicht rechten. Ganz bestimmt nicht erfunden ist (im Gegensatz zur Darstellung Mouliniers) das Windei, das bei der Bedeutung des Windes im Ensemble der orientalischen Theogonien eine große Rolle spielt (vgl. § 45, auch 39, 40, 42, und den, was die Herleitung aus Ägyptischem betrifft, zu einseitigen, im ganzen aber wichtigen Versuch von S. Morenz Festschr. Schubart [1950] 64ff.). Es ist ein methodischer Fehler, das, was anderswo in ähnlichem Zusammenhang als bedeutsam belegt ist, als Zufallstreffer launiger Erfindung zu werten. Für die Verbindung von Eros und *πνεύματα* vgl. Orph. fr. 37 K. (u. S. 1478).

§ 28. Die Parodie des Antiphanes. Eirenaios II 18, 1 (I 287 Harvey = Fr. Com. Gr. I 318 Meineke) bringt die Nachricht über das Vorkommen eines kosmogonischen Stücks in einer Komödie des Antiphanes, deren Titel *Ἀνθρωπογονία* (Blaß Arch. f. Pap. III [1906] 277) gewesen sein wird (vermutet von Cataudella Athenaeum N. S. X [1932] 260, doch durch die *plasmatio hominum*, die Eirenaios noch erwähnt, so gut wie gesichert). Die ‚Theogonie' war also die Einleitung zur *Ἀνθρωπογονία*, nur berichtet, nicht dargestellt. Die Nachricht, die als Parallele zur Lehre der Valentinianer beigebracht wird, lautet: *de universorum genesi dixit unus de veteribus comicis Antiphanes in Theogonia. Ille enim de Nocte et Silentio Chaos emissum dicit, dehinc de chao et nocte Cupidinem et ex hoc lumen, dehinc reliquam secundum eum primam deorum genesin. Post quos rursus secundam deorum generationem inducit et mundi fabricationem; dehinc de secundis diis narrat hominum plasmationem.* Man hatte das, da Meineke Verwechslung mit Aristophanes behauptete, fast ganz vergessen, indes hat Blaß a. O. mit Recht dagegen Einspruch erhoben. Nach Cataudella 259ff. und Staudacher Trennung v. Himmel u. Erde 107 handelte es sich um Parodie einer orphischen Theogonie. Das ist wahrscheinlich, fraglich aber, ob Antiphanes einem bestimmten Vorbild folgte, und es scheint nicht von der Hand zu weisen, daß möglicherweise auch philosophische Lehren mit verspottet wurden. So bleibt vor allem die Bedeutung der *prima et secunda generatio deorum* offen*). Auch die Urzustandsbeschreibung kann nicht als typisch orphisch in Anspruch genommen werden (für die Ableitung des Chaos vgl. Pherekydes [§ 22], rhaps. Theogon. Orph. fr. 65. 66. 72 K., wo allerdings das Chaos [*χάσμα*] den Gegensatz zum Aither bildet, und Hygin, praef. 1: *Ex Caligine Chaos*), und wieweit die paarweise Anordnung der gesuchten Parallele zu den Valentinianern entspringt, läßt sich nicht ausmachen. Nur darauf sei hingewiesen, daß man *Silentium* nicht als Erfindung des Eirenaios verwerfen darf (so Staudacher): es ist der eigentliche Bezugspunkt für den gesuchten Vergleich mit den Valentinianern. Das griechische Wort war kaum *Σιγή* (so Hoefer Myth. Lex. IV 818), sondern wohl *Σιωπή* (vgl. Empedokl. B 123, 3 und Plut. de E 394 a), da sonst der Übersetzer ebenso wie beim Begriff der Valentinianer das Wort unübersetzt gelassen hätte.

§ 29. Die Trennungsvorstellung in einem Mysterieneid. Kaum orphisch ist der von Schütz Arch. f. Pap. XIII (1939) 210ff. hierfür beanspruchte Mysterieneid aus dem 1. bzw. 3. Jhdt. n. Chr. (vgl. auch Staudacher Trennung 103). Der einzige Anhaltspunkt dafür ist die Vorstellung einer Trennung der Gegensätze die deutlich philosophisch beeinflußt ist, also auf keinen Fall als Beleg für den ursprünglichen Trennungsgedanken (der an sich bestimmt nicht nur orphisch ist) herangezogen werden kann. Der Gott, dessen Mysterien hier gefeiert werden, ist der Weltordnergott späterer Zeit (vgl. auch Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II 667f.).

---

*) Man muß davon ausgehen, daß mit der *secunda deorum generatio* die Welt entsteht und die *secundi dii* den Menschen als gewiß nicht vollkommenes Wesen bilden. Das schließt in irgend einer Weise an Platons *θεοὶ θεῶν* (Tim. 41 a) an, die Weltgötter sind und als Unterdemiurgen das Sterbliche hervorbringen. Angefügt ist das alles an eine Kosmogonie, die den alten („orphischen") Typ parodiert. Das einzelne ist daher natürlich nicht zu pressen, aber auch nicht gleichgültig. Besonders interessant bleibt *Silentium* in der Verbindung mit *Nox*, die Idee des Schweigens im Urzustand (Herakl. Quaest. Hom. 65 *Πάντα ἦν ἀνήλιος ἠρεμία καὶ κατηφοῦσα σιγή*), dem der Kosmos als ein *παναρμόνιον καὶ πολύμουσον ἀγαθόν* (Luk. de salt. 7) gegenübersteht (es ist das hier vom Tanze gesagt, der mit Eros zusammen am Anfang der Welt in der geordneten Bewegung der Gestirne erschien). Sehr charakteristisch, wie die Gnosis, die auch wieder ganz kosmogonisch denkt, das Negative des Anfangs dann als das Positive bestimmt. Valentinos stellt Bythos und Sige über den Nus, im Sinne der Aufstiegsmystik (vgl. Plut. quaest. Plat. 1001f. oder dieselben Motive bei Plotin: *ἓν γενόμενον σιωπήσεται*) und zugleich der Kosmogonie (vgl. Orac. Chald. bei Prokl. Tim. II p. 92, 6 D.).

II. § 30. Die spätantik bezeugte orphische theogonische Dichtung. Es kann hier natürlich nicht daran gedacht werden, die spätbezeugten theogonischen Orphikerfragmente bei Kern (Orph. fr. 54—235) im einzelnen zu interpretieren. Zum Inhalt der rhapsodischen Theogonie und des von Damaskios (de pr. 123, I 317, 15 R. = fr. 54 K.) als Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos zitierten Werkes vgl. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1349. 1352, auch Guthrie Orpheus and Greek Religion (1935, ²1952 mit Nachträgen) 79ff., dessen Bibliographie für den von Kern nicht mehr berücksichtigten Zeitabschnitt nützlich ist; derselbe gibt auch eine Übersetzung der wörtlich erhaltenen Fragmente der rhapsodischen Theogonie (137ff.). Zusammenfassungen auch bei Cook Zeus II (1925) 1019ff. und Mondolfo in Zeller-Mondolfo I 1 (1932) 221. Nachzutragen ist vor allem die Behandlung der Entstehungsfrage in Staudacher Die Trennung von Himmel u. Erde (1942), dem Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I² 684. II 407 im Prinzipiellen zuzustimmen scheint. Staudacher unternimmt, von einem Studium der Himmel-Erde-Trennungs-Mythen ausgehend (vgl. u. § 46 a), auch eine Analyse der orphischen Theogonien und setzt als ältere Vorstufen der rhapsodischen Theogonie eine ‚Nacht-' und eine ‚Eikosmogonie' an. Als altorphische Nachtkosmogonie wird erschlossen: Nacht–Himmel ~ Erde–Kronos–Zeus–Dionysos–Entstehung der Menschen, wobei das Menschengeschlecht als solches, entsprechend der Interpretation von Plat. Phileb. 66 c = fr. 14 K. durch Gruppe Jahrb. f. kl. Philol. Suppl. Bd. XVII (1890) 694, nicht mehr behandelt worden wäre (a. O. 94). Die Eikosmogonie, die allein den Himmel-Erde-Trennungs-Mythos gekannt habe, hätte folgende Glieder gehabt: Chaos + Aither – Ei – Eros – Uranos ~ Gaia – Kronos – Zeus – (Dionysos). Daraus sei durch Voranstellung der Urpotenz des Mithraskults (Chronos) eine Vorstufe der rhapsodischen Theogonie entstanden, die schon Phanes kannte. Die Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos sei eine Weiterbildung davon, während die rhapsodische Theogonie aus der Kontamination der altorphischen Nyxkosmogonie mit der erschlossenen Vorstufe der rhapsodischen Theogonie entstanden sei (vgl. die Tabelle a. O. 118). Als Beweis für diese Kontamination gilt Staudacher hauptsächlich die unorganische Ableitung des Paares Uranos ~ Gaia von Phanes und Nyx, da der zwiegeschlechtige Phanes ursprünglich allein gezeugt haben müsse. Doch ist dies ein dem Gegenstand kaum adäquates rationalistisches Argument, auf dem sich schwerlich aufbauen läßt. Außerdem rechnet Staudacher (mit Ausnahme der sehr fraglichen ausschließlichen Herleitung des orphischen Chronos aus dem Mithrazismus, vgl. § 22, 31) kaum mit außerorphischen Einflüssen (z. B. Hesiod, der allein schon genügt, um zu erklären, warum von Uranos gesagt wird *πρῶτος βασίλευσε μετὰ μητέρα Νύκτα*, was ein weiterer Beweis für die Nyxkosmogonie [ohne Eros] sein soll, während doch ganz offenkundig nur die traditionelle mit Uranos beginnende Sukzession nachwirkt und damit korrigiert wird).

§ 31. Die Stemmata und die kosmogonischen Elemente der spätorphischen Theogonien. Die rhapsodische Theogonie zeigt folgende Sukzession: Chronos–Aither + Chaos (darinnen, aus dem Aither von Chronos gebildet, ein Ei) – Phanes = Metis = Erikepaios–Nyx–Uranos–Kronos–Zeus–Dionysos. In der Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos ist dem Chronos, der Herakles gleichgesetzt ist, noch ein Urzustand vorangestellt, aus dem er entspringt (Damask. de pr. 123 bis, I 317 R. = fr. 54 K.). Der dem Phanes entsprechende Gott scheint mit Zeus und Pan identifiziert.

Hier müssen wir uns vor allem auf die Urwesen konzentrieren. Zunächst zur rhapsodischen Theogonie. Man hält in ihr oft Chronos für eine Art Dublette des Phanes, für eine mehr oder weniger mechanisch einem ursprünglichen Zusammenhang noch vorgesetzte Größe (z. B. Staudacher a. O.). Damit verbaut man sich von vornherein die Möglichkeit, die orphische Chronosgestalt zu verstehen. In Wirklichkeit ist es so, daß die für Phanes anzusetzende Ursprungsidee von vornherein mit der Idee der Zeit verbunden war: dies zeigt ein Vergleich sofort. Von Eros heißt es Aristoph. Av. 696, daß er *περιτελλομέναις ὥραις* dem Ei entsprang. Tag und Nacht erwarten bei Hesiod. Theog. 754 ihre *ὥρη ὁδοῦ*, zu der sie über die Schwelle treten können. Das Werden der Dinge geschieht bei Anaximandros *κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν* (B 1). Die hier deutliche Idee vom natürlichen Zeitablauf bzw. der festgesetzten Zeit ist uralt und liegt in der Natur der Dinge. Sie kann sehr leicht zu der Auffassung führen, daß nicht die Dinge auf ihre Zeit warten bzw. sich im natürlichen Zeitablauf ereignen, sondern daß die Zeit die Macht ist, die die Dinge ins Werden führt, daß die Dinge von der Zeit hervorgerufen sind. Das klingt bei Anaximandros schon an, aber die Vorstellung eines Zeitgottes bzw. der Einfluß einer solchen Vorstellung bei ihm (wenn darunter die mythologische, alles zeugende Gestalt verstanden werden soll) scheint mir unmöglich. Bei ihm ist deutlich die Ordnung des Hervortretens aus einem Urzustand und der zeitliche Ablauf innerhalb einer Welt gemeint. Wichtig ist festzuhalten, daß bei Hesiod mit Tag und Nacht, für die der zeitliche Aspekt des Hervortretens naturgegeben ist, auch Erebos und Aither (123f.) verbunden sind. Es zeigt sich hier die enge Verbindung (die ja nicht allein im Griechischen vorkommt, z. B. Nachthimmel = Unterwelt bei den Ägyptern) zwischen Nacht – Tag bzw. lichter oberer und dunkler unterer Welt. Hesiod ist in diesem Punkte nicht das Vorbild der Rhapsodien, aber es läßt sich doch von hier aus verstehen, wie Chronos der Erzeuger von *αἰθήρ* und *χάσμα* sein kann, da bei beiden Nacht und Tag bzw. Dunkel und Helle mit assoziiert ist. Außergriechisches zeigt Vergleichbares, doch kann gerade der immer wieder herangezogene iranische Zrvan akarana nicht das primäre Vorbild sein, da die aus Chronos entspringende Dualität im Griechischen ganz unentwickelt bleibt. Das Problem des Zrvanismus ist im übrigen äußerst komplex (vgl. Duchesne-Guillemin Ormazd et Ahriman 1953, 118ff.). Jedenfalls muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß erstens die Zeitspekulation auch im Griechischen genuine Ansätze hat und daß zweitens weder Zrvan noch Chronos in theogonischem Zusammenhang sich als das Resultat bloßer Abstraktion und Spekulation verstehen lassen. Es ist äußerst wahrscheinlich, daß beide Gestalten von anderen älteren Vorstellungen über Urgötter beeinflußt sind, und so ist auch das Einwirken ägyptischer und semitischer Elemente keineswegs von der Hand zu weisen. Wichtig ist, daß in Nachrichten über orientalische Kosmogonien, die durch verschiedenerlei Beziehungen als gesichert gelten können, Zeitgestalten auftauchen. Zu vergleichen ist besonders die Kosmogonie des Mochos (§ 40), die ägyptische und (in Epimenides) griechische Parallelen hat und dadurch bemerkenswert ist, daß am Anfang das Paar Aither und Aer (vgl. *αἰθήρ* und *χάσμα* der Rhapsodien) steht, daß der nachfolgende Ulomos (= עולם, grobgesprochen ‚Zeit') durch Selbstbegattung den Öffner des Eis, Chusor (= ktr der Ras Schamra-Texte) hervorbringt. Das ist dieselbe Abfolge, die für das Ägyptische Porphyr. bei Euseb. p. ev. III 11, 45 bezeugt, wo Kneph ein Ei ausspeit, aus dem Ptah entspringt (o. Bd. XX S. 945, 39). Wir erinnern hier daran (Genaueres u. § 45), weil daraus klar wird, daß die Idee eines Zeitgottes in den Theogonien keineswegs, wie oft behauptet wird (z. B. v. d. Waerden Herm. LXXXI [1953] 481) im wesentlichen astrologischer Spekulation entspringen muß. Die Anknüpfungspunkte sind viel mannigfaltiger. Denn wie immer man die Frage beantworten will, in welchem Sinn die orientalischen ‚Zeit'-Götter zu fassen sind bzw. wann die abstrakte Bedeutung ‚Zeit' in diesem Zusammenhange möglich ist (vgl. Jenni Ztschr. f. AT. Wiss. 1952, 196. 1953, 2f., u. S. 1508), klar wird durch diese Zusammenstellungen, daß der personifizierte Zeitgott an ältere Urgottvorstellungen anknüpft. Der Beweis dafür scheint übrigens nunmehr auch ikonographisch erbracht (für den mithrischen Kronos–Chronos, der sich vom orphischen Chronos keineswegs vollständig trennen läßt: Pettazzoni Ant. Class. XVIII [1949] 265ff.; vgl. dens. Scr. in on. di I. Rosselini [1949] I 275ff.; Cumont dachte ursprünglich an den phönikischen El, o. Bd. V S. 2218, was immer noch nicht ganz außer Augen gelassen werden darf). Bei dieser Annahme erklären sich jedenfalls mit einem Schlage die mythologischen Beziehungen des Gottes ‚Zeit' (Selbstbefruchtung, Doppelgeschlechtigkeit, auch das Schwanken seiner Stellung vor und nach dem Urzustand). Die Berührungen, die Epimenides und Pherekydes zeigen, sind so groß, daß der ganze Komplex auch im Griechischen als früh nachgewiesen gelten kann. Freilich wird man bei Pherekydes lieber Kronos als Chronos lesen, was dem entworfenen Bilde nicht widerspricht.

Der allgemeine Eindruck muß so sein, daß die Urzustandsbeschreibung der rhapsodischen Theogonie in relativ früher Zeit an sich nicht unmöglich ist, jedenfalls aber an genuine frühe theogonische Tradition anschließt und nicht bloß ein Gebilde später Kontamination ist. Im ganzen ist die rhapsodische Theogonie aber doch wohl nicht vorhellenistisch, in der von den Neuplatonikern vorausgesetzten Form eher kaiserzeitlich (vgl. Kern Orph. Fr. S. 141). Wie dabei die einzelnen Fäden laufen, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht ist fr. 37 K. (Schol. Apoll. Rhod. III 26) *αὐτὰρ Ἔρωτα Κρόνος* (so die Hss.! *Χρόνος* Zoega) *καὶ πνεύματα πάντ' ἐτέκνωσε* ein Schritt auf dem Weg zur rhapsodischen Theogonie. Es sei zugegeben, daß die Schreibung der Handschriften hier kein allzu fester Boden ist, doch ist die Konjektur Zoegas in Hinblick auf Pherekydes durchaus nicht sicher (vgl. S. 1459f.). Auch hier haben wir den Komplex Urgott–Eros + Windhauch, wobei wir nicht sagen können, inwieweit noch ein ‚materieller' Urzustand vorausgesetzt war und ob *πνεύματα*, was nicht undenkbar ist, stoisch beeinflußt ist. Jedenfalls ist wichtig, daß hier möglicherweise wie bei Pherekydes Kronos an einer Stelle steht, in die später Chronos eintritt, was einmal durch die potentiell in den Theogonien angelegte Idee vom Zeitablauf, der alles zum Vorschein bringt, gefördert ist, zumal in einer Epoche, die immer mehr, in philosophischer Spekulation, aber auch im alltäglichen Bewußtsein, die Idee der abstrakten Zeit in den Vordergrund schob; dann aber mußten auch die sich widersprechenden Versionen über Kronos als Urgott und in der hesiodischen Sukzession zu einer Scheidung der beiden Gestalten führen, wobei auch noch manche Einflüsse von außen (z. B. der Zrvan) mitwirken konnten.

Mehr noch als Chronos knüpft Phanes in seiner Stellung an alte Traditionen an. Epimenides und Aristophanes sind dafür deutliche Zeugen, abgesehen vom Orient, wo sich die Geburt aus dem Ei leicht in älteste Zeit zurückverfolgen läßt und besonders in Ägypten mit gutem Gewissen als vordynastisch und vorliterarisch in Anspruch genommen werden kann. Wieweit die Idee in Griechenland zurückliegt, läßt sich nicht leicht entscheiden. Es gilt jedenfalls zu bedenken, daß die auch im Griechischen auftauchende Verbindung von Windhauch und Liebe etwa im Semitischen (wo *ruah* beides ausdrücken kann) organischer ist als im Griechischen. Die Zusammenhänge liegen anderseits auf der Hand (§ 45). Doch ist die zugrunde liegende Vorstellung auch im Griechischen tiefer verwurzelt, als gewöhnlich angenommen wird: Wenn Alkaios Eros von Iris und Zephyros ableitet, so ist die Verbindung mit dem Winde gegeben (Schol. Theokr. XIII 1/2 c, p. 258 W.), und der Eros Sapphos, der von Himmel und Erde (*Γῆς καὶ Οὐρανοῦ*) abstammt, steht der Idee des dem Weltei entspringenden Eros nicht allzu ferne. Und wenn Sappho anderswo (Schol. Apoll. Rhod. III 26 p. 216 W) von Uranos und Aphrodite als Eltern des Eros sprach, so ist dies zwar im Sinne von Pausan. IX 27, 3 widersprechend, gehört aber insofern in den hier vorliegenden Vorstellungskomplex, als die Uranosentmannung und mit ihr auch die Himmel-Erde-Trennung dieser Genealogie wohl letzten Endes zugrundeliegt (sum. ist Inanna, die Vorläuferin der Ischtar, schon ihrer Wortbedeutung nach ‚Tochter des Himmels'). Übrigens wird auch niemand die Verbindung von Phanes und Nyx

in deren Höhle (fr. 97, 104, 105 K.) als uralte Vorstellung abstreiten können. Aber wie solche Bilder (die Höhle des Ursprungs) weiterleben, zeigt noch die *spelunca aevi* bei Claudian de consul. Stil. II 426 (u. S. 1547). Im ganzen hat es den Anschein, als ob in der Höhle der Nacht neben der Vorstellung von dem *ἄδυτον* der Orakelgöttin, die alle fata des Kosmos bestimmt und den Göttern mitteilt, auch die Vorstellung von dem Orte des Ursprungs, aus dem sich die Welt herleitet, zusammengeflossen wäre: Phanes zeugt in dieser Höhle mit der Nacht das weitere Göttergeschlecht, allen voran Uranos und Gaia, die so wohl doppelt abgeleitet waren: als physische Realität aus dem Ei und als Potenzen und Weltherrscher aus der Verbindung von Phanes mit Nyx. Wie sehr man dabei mit alten Traditionen rechnen muß, zeigt das Proömium des Parmenides (28 B 1). Daß kosmischer Symbolismus zugrunde liegt, wird dadurch klar, daß die Göttin, die Parmenides Wahrheit und Schein enthüllt, hinter dem Tor wohnt, an dem Tag und Nacht sich scheiden (V. 11, vgl. Anz. Alt. Wiss. IX 1956, 144). Die Berührungen mit dem Haus der Nacht bei Hesiod (§ 15) liegen auf der Hand, nur daß hier neben das verallgemeinerte Ursprungsbild (Licht und Nacht sind für Parmenides der Ursprung aller Dinge des Scheins) noch die Idee der Stätte der Weissagung tritt. Bei dem Orphiker ist diese Weissagung an die Götter gerichtet (fr. 103), ihr Inhalt zugleich Vollzug der Weltordnung. Dazu weisen in der Ausgestaltung der Einzelheiten verschiedene Elemente auf die Höhle als Ursprungsort des chthonischen Gottes, besonders des kretischen Zeus, wobei sich auch von hier aus zwanglos die Verbindung zur Inspiration ergibt (Cook Journ. Hell. Stud. XV [1895] 3ff. 18f.). Jedenfalls gehören die in Zusammenhang mit der Höhle genannten Gestalten (fr. 105 K.) sonst eng mit der Aufziehung des Zeus zusammen (Ide, Adrasteia, Melissos, Amaltheia), und im übrigen wird im weiteren auch Zeus nach der Tradition der rhapsodischen Theogonie in der Höhle der Nyx aufgezogen (fr. 105 K.); vielleicht gilt übrigens dasselbe auch von Kronos (fr. 129 K.).

Auch hier ist also an Älteres angeknüpft, und dasselbe gilt natürlich auch für die Sukzessionsgeschichte im allgemeinen, einschließlich der Bedeutung, die Dionysos als letzter Weltherrscher innegehabt zu haben scheint. Zur Titanenliste und anderem vgl. Ziegler Myth. Lex. V 1537, o. Bd. XVIII S. 1356. Für die Möglichkeit, daß schon Aristoteles wesentliche Züge des Kronosmythos der Rhapsodien gekannt hat, Waszink Mél. Grégoire II (1950) 639.

Damit ist aber freilich nicht gesagt, daß die Rhapsodien als ganzes im wesentlichen alt wären. Man hat mit starken Modifikationen zu rechnen, deren Ausmaß im einzelnen nicht leicht zu bestimmen ist. So ist etwa die Idee des Protogonos, die sich für das 6. Jhdt. kaum bezweifeln läßt und im 5. Jhdt. durch den Eros bei Aristophanes eindeutig belegt ist, mit der Gestalt des Phanes in einer Weise modifiziert, die ihre nächsten Parallelen in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri hat (vgl. Preisendanz o. Bd. XIX S. 1761ff., u. S. 1559f.), der Verweis Eislers auf Plat. Rep. 588 c (Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in d. chr. Ant. 1925, 72ff., vgl. Guthrie Orpheus 144, 13, Ziegler o. Bd. XVIII S. 1362) liefert keine Gegeninstanz, da die dortige Mischgestalt als etwas Neuartiges eingeführt wird und sich organisch als Symbol für die miteinander verbundenen Seelenteile verstehen läßt. Die Verbindung des ‚Protogonos' mit Nyx kann als alt gelten (vgl. auch fr. 2 K.?), aber die älteren Nachrichten (Aristophanes, Eudemos, Aristoteles, vgl. Antiphanes § 28) zeigen, daß sie ursprünglich wohl auch in der der rhapsodischen Theogonie zugrundeliegenden Tradition als die Urmutter im strengen Sinn, also auch als die Mutter des ersterschienenen Gottes aufgefaßt war. Man wird daher glauben können, daß ihr Verhältnis auf Grund zweier zusammentreffender Traditionen umgekehrt wurde; das wird schon deshalb nahegelegt, weil Chasma + Aither und Nyx ebenso wie das Ei und die Höhle einander typologisch entsprechen. Es ist also gut möglich, daß das an sich nicht junge Ursprungsschema Chronos–Chaos ~ Aither–‚Phanes' mit einer Theogonie verbunden wurde, die wohl die Glieder: Nyx–Eros(Verbindung beider)–Uranos–Kronos–Zeus–(Dionysos) hatte.

Wie dem auch immer gewesen sein mag, jedenfalls läßt sich die Auffassung, daß Zeus als *πρῶτος καὶ ὕστατος ἐγένετο* (fr. 21 a K.) kaum verstehen, wenn diese Konzeption innerhalb der vorliegenden Theogonie entstand, und der Verweis darauf, daß Zeus ja mit Phanes identifiziert ist, befriedigt kaum (vgl. immerhin die Stellung des Zeus bei Pherekydes § 22, aber hier ist Zeus nicht Allgott). Verständlicher wird die Abfolge hingegen, wenn der als All- und Weltgott aufgefaßte Zeus erst später in den Rahmen der Theogonie eingetreten ist; der Weltherrscher der Theogonien konnte dann zum Weltgott schlechthin werden. Wenn man dies ins Auge faßt, so erscheint die Annahme stoischer Einflüsse auf den orphischen Zeushymnos nicht unwahrscheinlich (Harder Philol. LXXXV [1930] 243. Gundert Gnomon 1937, 340; jetzt besonders Festugière Rév. Herm. Trism. IV 45; allerdings auch Boyancé Rev. Et. Gr. LXVIII [1955] 321). Ist dies einmal zugegeben, dann erklärt sich auch die Identifizierung des Phanes mit Metis durch den Einfluß stoischer Mythenallegorie, aber der orphische Dichter ist soweit unphilosophisch, daß ihn nicht das kyklische Weltwerden interessiert, nicht das Verhältnis von Seinsquelle und Welt, sondern daß er in erster Linie unter dem Zwang der Tradition Verbindung und Ausgleich zweier heterogener und einander ausschließender Vorstellungen herstellt: Phanes als Weltschöpfer und Zeus als Allgott und Weltschöpfer. Man wird nicht besonderen Wert darauf legen, daß Phanes fr. 85 K. als *σπέρμα φέρων θεῶν* bezeichnet wird, was sehr gut an Älteres anschließen kann (Kern de theog. 34), aber daß er fr. 82 K. *κλητὶς νέον* genannt wird, was sogar Eisler Weltenmantel 441 aus einer späten psychologisierenden Fassung der orphischen Theogonie' sein läßt, daß die Auffassung der Athene, des Hephaistos und der Kyklopen der stoischen ähnlich scheint (fr. 176ff. K.), wobei zu betonen ist, daß sie alle nur mehr *δυνάμεις* des Zeus, Ausdruck seiner weltbildenden Kraft sind, will doch auch bedacht sein. Ganz oberflächlich, aber doch nachphilosophisch, ist die Konzeption von dem Einen und Vielen, das der von Zeus gebildete Kosmos ist, den der Äther umschließt; und vom Äther aus läuft die goldene Kette durchs All, die Zeus befestigt hat (fr. 166 K.; vergleichbar ist die Deutung des Ianus auf den Aion, Macr. Sat. I 9, 14): das Bild der *σειρή* (Hom. Il. VIII 19) hat Platon auf die Sonne und ihre Bahn (Theait. 153 c) und Aristoteles auf die Wirkung des unbewegten Bewegers gedeutet (de mot. an. 4, 699 b 36ff.), unser Dichter aber scheint vor allem der ‚stoischen' Deutung verpflichtet. Vgl. die Sammlung der Stellen bei P. Lévêque Aurea catena Homeri (Annales litt. Univ. Besançon XXVII 1959), auch Radke Gymnasium 1956, 82ff. Herakleit. All. Hom. 36, eine ziemlich genaue Parallele zur ganzen Weltbildung aus und durch Zeus.

Hier müssen wir abbrechen, wollen aber nochmals betonen, daß der Fundus und die Elemente, aus denen die rhapsodische Theogonie aufgebaut war, alte Tradition ist, daß aber freilich die Zuordnung und Auffassung einzelner traditioneller Teile, wie es scheint, deutlich den Stempel späterer Entwicklung trägt. Erforderlich wäre eine genaue Analyse aller Motive der rhapsodischen Theogonie, aber leider ist das immer noch nicht in ausreichendem Maße geleistet. Im ganzen gesehen ist die rhapsodische Theogonie eine Summe der griechischen theogonischen Tradition (womit fremde, d. h. hier relativ späte, Einflüsse nicht geleugnet sein sollen): sie umfaßt Traditionen vom Urgott, die gewöhnliche Sukzession (wie sie von Hesiodos gegeben ist), Zeus als Welt- und Schöpfergott, und schließlich Geschichten vom göttlichen Kinde und Herrscher, der hier Dionysos ist.

Sicherheit ist freilich bei einer Frage wie dieser nicht zu erreichen, und darum sei nochmals mit allem Nachdruck, auch für alle Einzelheiten, auf Zieglers in mancher Hinsicht in die entgegengesetzte Richtung führende Darstellung verwiesen.

§ 32. Die Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos wird ziemlich allgemein als junges Produkt betrachtet (Ziegler o. Bd. XVIII S. 1349). Staudacher denkt immerhin daran, daß diese Theogonie eine ältere Stufe gegenüber der rhapsodischen darstelle (vgl. S. 1474), aber sein Ausgangspunkt ist sehr hypothetisch, und es ist wohl überhaupt verkehrt, ein Stemma aller orphischen Theogonien aufstellen zu wollen. Aber richtig wird jedenfalls auch von Staudacher diese Theogonie als spät angesetzt (vgl. auch Moulinier 86); die Versuche einer Frühdatierung (Jacoby hält es für möglich, daß Hellanikos der Lesbier ist FGrH I S. 458) müssen als verfehlt gelten. Auch hier ist ja nicht die Frage, ob bestimmte Ideen als alt erwiesen werden können, sondern in welchem Gewand sie auftauchen. So ist etwa der Urgott, der aus dem Urzustand entsteht, ein altes Bild. Aber der Urzustand heißt hier *ὕδωρ ... καὶ ὕλη*, was wohl nicht in *ἰλύς* zu ändern ist, da das Wasser (Meer) ein häufiges spätantikes Symbol für die Materie ist; hier scheint einfach die ältere Vorstellung neben die jüngere gestellt, und die Auffassung der Stoa unterstützte dieses Verfahren (vgl. Zenon fr. 104 Arn.). Wenn Chronos dann weiter Herakles geglichen ist, so liegt ganz offenbar eine kosmische Deutung des Herakles zugrunde, die schon populär gewordener philosophischer Mythendeutung entspringt. Ähnliches gilt für die Verbindung von Chronos mit Ananke–Adrasteia, obwohl dies ältere Wurzeln hat. Was folgt (Erebos, Chaos, Aither, Ei, Ursprung des Protogonos) entspricht im wesentlichen der rhapsodischen Theogonie, aber der Protogonos ist hier mit Zeus und Pan geglichen, auch das eindeutig spät. Die Verwandtschaft mit der Götterwelt der Zauberpapyri (u. § 72) liegt auf der Hand, nur darf man nicht vergessen, daß die Ursprungsbilder selbst alter Tradition entspringen, wobei vor allem in dieser Theogonie mit synkretistischem ägyptischem Einfluß zu rechnen ist.

§ 33. Nachrichten christlicher Autoren. Die bei Kern unter 3 (p. 130ff.) zur Theogonie des Hieronymos und Hellanikos des Damaskios gestellten Nachrichten kann man nicht mit Sicherheit auf dieselbe Quelle beziehen. Freilich bestehen enge Berührungen, und man kann auch nicht mit genauer Berichterstattung rechnen, so daß es jeweils möglich ist, daß einzelne Gestalten weggelassen wurden.

Das Gemeinsame in allen Fällen ist, daß im Gegensatz zu den Rhapsodien der Anfang in einem chaotischen Urzustand gesehen ist, aus dem der Urgott entsteht. Dabei ist nach Hieron.–Hellan. Chronos–Herakles der Erzeuger des Welteis, aus dem dann weiter der Protogonos entspringt (fr. 54 = Damask. de pr. 123 bis, I 317, 15 R.). Damit stimmt fr. 57 (Athenag. pro Christ. 18 p. 20, 12 Schw.), das deshalb noch besonders interessant ist, weil die weiter folgende Sukzession noch genannt wird: Uranos und Gezeugen Klotho, Lachesis und Atropos, die Hundertarmigen Kottos, Gyges und Briareos und die Kyklopen Brontes, Steropes und Arges. Uranos, aus Angst vor der ihm geweissagten Vertreibung durch seine Kinder, wirft diese in den Tartaros. Darauf zeugt Ge die Titanen, die das Werk der Rache vornehmen. Die Bedeutung dieser Motivierung für die Datierung ist von Ziegler Myth. Lex. V 1519, vgl. auch o. Bd. XVIII S. 1356 erkannt worden: zugrunde liegt rationalisierter Hesiod. Die Moiren als Töchter des Himmels und der Erde sind vereinzelte Tradition (Eitrem o. Bd. XV S. 2461, 54).

Andere Nachrichten sprechen nur vom Urzustand, der Bildung des Welteis und dem daraus entspringenden Urgott Phanes. Es läßt sich nicht sichern, daß keine Gestalt ausgelassen ist, doch besteht kein zureichender Grund zur Annahme, Chronos könne auch hier nicht

gefehlt haben. Wahrscheinlicher ist, daß hier jeweils noch eine Tradition vorliegt, die mit der Abfolge Urzustand–Weltei–Protogonos rechnete; dies kann, schon im Hinblick auf die Parodie des Aristophanes, an sich als die ältere Auffassung angesehen werden. In der Einzeldarstellung ist freilich sehr stark mit späterer Umformung zu rechnen (vgl. auch o. S. 1480f.), aber die Schilderung der Geburt aus dem Ei in den Rhapsodien und schon in der Parodie des Aristophanes zeigt soweit Berührungen, daß man mit einem gemeinsamen Hintergrund rechnen kann, zu dem die embryologischen Analogien und bis zu einem gewissen Grad auch die Idee der Wirbelbewegung gehören dürften (fr. 71, 78, 60 K.). So wird nach fr. 55 (Apion ap. Clem. Roman. Homil. VI 3. 4. Rufin. Recogn. X 30) das Chaos als die Mischung (*σύγχυσις*) der Elemente und Qualitäten angesehen, aus der sich das Ei gebildet habe. Daraus sei der zwiegeschlechtige Gott entsprungen, auf den die Scheidung der Elemente zurückgeführt wird. Der Berichterstattung liegen unzweifelhaft, vermischt mit anderen, teilweise älteren Vorstellungen, stoische Ideen zugrunde, so wenn der zwiegeschlechtige Gott *principium omnium, quod primum materia puriore processerit* wäre und aus den ersten zwei Elementen (Feuer, Luft) den Himmel, aus den übrigen (Wasser, Erde) die Erde gemacht habe (Rufinus). Besonders interessant ist die verhältnismäßig genaue Schilderung des Weltbildungsvorganges bei Apion a. O.: Danach wäre die viergestaltige Materie beseelt und der Urzustand das fortwährende und ungeschiedene Fließen einer Tiefe, die die verschiedensten unvollendeten Mischungen hervorgebracht habe, die sich in dieser Unordnung immer wieder auflösen mußten. Endlich habe sich aber die geordnete Bewegung des Wirbels eingestellt und es entspringt schließlich unter dem Einfluß des göttlichen Pneuma — so unklar das einzelne ist — das Wesen der Ordnung, das wohl zugleich der geflügelte ordnende Gott wie auch die Welt selbst ist (vgl. Ziegler N. Jb. XXXI [1913] 564. 569, der die Stelle in weitere Zusammenhänge gestellt hat). Das fr. 56 (Apion a. O. VI 5—12) schildert den weiteren Vorgang: aus dem Ei entspringt Phanes und das Licht, während innerhalb des Welteis die Elemente ihren Platz erhalten, die im Sinne stoischer Mythendeutung beschrieben sind. Wie weit dergleichen im Gedicht selbst Anhalt hatte, muß offenbleiben. (Zu Pallas u. a. mancherlei Spekulationen bei Olivieri in Alfieri-Untersteiner Studi di filos. gr. [1950] 21ff., doch wohl viel zu unkritisch).

Auf wesentliche Übereinstimmungen führt Rufin. Recogn. X 17—20, der allerdings nach dem Ursprung des Phanes und dem Entstehen von Himmel und Erde von *Coelus* die männlichen und von *Terra* die weiblichen Titanen abstammen läßt. Sie tragen die hesiodischen Namen, verbinden sich (schon beim platonischen Orpheus muß die Titanenhochzeit eine ziemliche Rolle gespielt haben, Krat. 402 b = fr. 15 K.) und nehmen ihren Platz in der Welt ein: *primus ergo qui primam duxerat, propter eam ductus est deorsum; secunda vero propter eum cui nupserat, ascendit sursum; et ita singuli per ordinem facientes, manserunt in his qui eis nuptiali sorte obvenerant locis.* Das muß im Gedicht einen Anhaltspunkt gehabt haben. Im folgenden wird noch die Geschichte von Kronos, Rhea und Zeus referiert und auch hier die kosmische Bedeutung der Götter hervorgehoben.

§ 34. Sonstiges. Hingewiesen sei noch darauf, daß in den orphischen Argonautica von *χάους Ἀνάγκη* (V. 12) neben Chronos (V. 13, überliefert ist auch hier Kronos) die Rede ist, wobei wohl die Deutung des Chaos als träge Materie mit einwirkt. Daß hier das Chaos am Anfang gedacht ist, ist nicht unwichtig, wenn man die sonstige Tradition von einem chaotischen Urbeginn vor den ersten Göttern bedenkt. Die Moiren als Töchter des Chaos Quint. Smyrn. III 756, der Gegensatz von Ananke und Eros bei Plat. Symp. 195 c. 197 b. Beachte auch die Anordnung der orphischen Hymnen: Keydello. Bd. XVIII S. 1321.

Zur Idee des Protogonos in der Orphik, dem Mithraskult und der Gnosis vgl. noch Bianchi Stud. mat. stor. relig. XXVIII 2 (1957) 115ff.

§ 35. Herkunft der griechischen Theogonien und ihre Zusammenhänge mit außergriechischer Kosmogonie. Vorbemerkung: Bei dem Versuch, die griechischen Theogonien zu erklären bzw. genetisch zu verstehen, sind vor allem drei Richtungen in Erscheinung getreten: 1. isolierende Erklärung aus dem vorliegenden griechischen Material, wobei man sich im krassesten Fall Hesiod von homerischen Andeutungen abhängig dachte, die er mit ziemlicher Originalität systematisiert und in Zusammenhang gebracht hätte. 2. Erklärung unter Zuhilfenahme des völkerkundlichen Materials, womit sich typologisch manches aufhellen ließ und sich auch für das dem Hesiod und anderen Theogonien zugrundeliegende System Parallelen ergaben. 3. Der Versuch, den Bereich anzugeben, dem die erhaltenen bzw. kenntlichen griechischen Theogonien entstammen. Damit ist ungefähr der Weg der Forschung angedeutet; seine Stationen im einzelnen können hier nicht besprochen werden. Es sei nur betont, daß es notwendig ist, die griechischen Theogonien in einen weiteren Zusammenhang zu stellen. Wie man immer die Beziehungen zu nichtgriechischem und vergleichbarem Material dann auch deuten mag, das geistesgeschichtlich Wesentlichste ist dabei, daß das dem hesiodischen Göttersystem zugrundeliegende Schema nicht von Hesiod ‚gefunden', sondern weitgehend übernommen wurde. Damit ist auch gesagt, daß es nicht notwendig ist, jede griechische Parallele zu Hesiod von ihm abhängig zu denken. Zugrunde liegen allen Theogonien kosmogonische Vorstellungen (u. § 38, 44, 45). Einige Hinweise auf völkerkundliches Material unten § 46. Im folgenden altorientalisches Material, von dem wir Einflüsse auf griechische Mythenbildung bzw. weitere Zusammenhänge mit ihr erwarten können.

§ 36. Der churritisch-hethitische Sukzessionsmythos (Kumarbi-

epos). Die Frage nach den mythologischen Voraussetzungen Hesiods ist durch die Auffindung des Kumarbiepos in ein ganz neues Stadium getreten. Es handelt sich dabei um Fragmente einer aus dem Tontafelarchiv von Hattutusas-Boghazköi stammenden Sukzessionsgeschichte, die die Herrschaft im Himmel zum Gegenstand hat. Die veröffentlichten Texte sind in hethitischer Sprache geschrieben und etwa von 1400—1200 zu datieren, aber es gibt auch Reste einer noch nicht publizierten churritischen Fassung. Der Mythos wurde also von den Churritern übernommen, aber es handelt sich dabei, wie schon der Großteil der Götternamen zeigt, keineswegs um eine genuin churritische Tradition. Einen ersten Übersetzungsversuch gab Forrer in Mél. Cumont, Annal. Inst. Phil. Hist. or. et slav. (Bruxelles) IV (1936) 687ff., der auch schon griechische Parallelen verglichen hat. Vgl. auch Dornseiff Ant. Class. VI (1937) 246 = Kl. Schr. I 35ff. Noch skeptisch Nilsson Gesch. gr. Rel. I[1] 484, positiver I[2] 515f. Keilschriftpublikation: Otten KUB XXXIII (1943) nr. 92—122. Umschrift, Übersetzung und Erklärung: Güterbock Kumarbi = Istanbuler Schriften XVI (1946). Vgl. Am. Journ. of arch. LII (1948) 123—134 Ugaritische Parallelen führt an Goetze Journ. Am. Or. Soc. LXIX (1949) 178. Ergänzung zu Güterbock: Otten Mythen vom Gotte Kumarbi, Neue Fragmente, Inst. f. Orientforsch. Berlin, Veröff. nr. 3 (1950), dazu Güterbock Bibliotheca Orient. VIII (1951) 91. Friedrich Gnomon XXIII (1951) 99. Engl. Übersetzung: Goetze in Pritchard Ancient Near Eastern Texts 1950, 120. Vorläufige Neugestaltung des hethitischen Textes, ital. Übers. u. Erklärungen: Meriggi Athenaeum N. S. XXXI (1953) 101. Zum Zusammenhang mit dem griechischen Mythos: Lesky Anz. Akad. Wien LXXXVII (1950) 137; Saeculum VI (1955) 35; vgl. auch Eranos LII (1954) 8. Heubeck Gymnasium LXII (1955) 508. Bianchi *Διὸς αἶσα* (1953) 151ff. Hölscher Herm. LXXXI (1953) 391f. Walcot Class. Quart. L (1956) 198. Jetzt auch G. Steiner Der Sukzessionsmythos in Hesiods ‚Theogonie' und ihren orientalischen Parallelen (Diss. Hamburg 1958), der die wesentlichsten Texte bietet (Enuma elisch, Kumarbiepos, Philon u. Hes. Theog.) und ein (wie mir scheint verfehltes) Stemma versucht, das im Enuma elisch gipfelt.

Der Inhalt des hethitischen Textes: Am (nicht vollständig erhaltenen) Beginn werden die ‚früheren Götter' zum Zuhören aufgefordert und namentlich aufgezählt. Dann beginnt die Erzählung davon, daß Alalu in früheren Jahren im Himmel König war und daß ihm Anu, der erste der Götter, diente. Neun ‚gezählte' Jahre *) war Alalu König, dann begann Anu einen Kampf gegen ihn und siegte; Alalu floh zur dunklen Erde. Nun war Anu im Himmel König, und Kumarbi war sein Diener, neun Jahre. Darauf Kampf des Anu gegen Kumarbi, der als Enkel des Alalu bezeichnet wird (Otten 6, 7. Meriggi 112. Ob die Feindschaft von Anu ausgeht, wie Meriggi 111, 9 vermutet, muß dahingestellt bleiben: Z. 18/19 ist doch wohl nur stilistisch variierend). Anu flieht in den Himmel, aber Kumarbi stürzt ihm nach, zieht ihn an den Füßen vom Himmel herab und beißt seine Geschlechtsteile (eigentlich ‚Knie') ab. Als Kumarbi die ‚Mannheit' (LU-na-tar) des Anu geschluckt hat, frohlockt er, aber Anu gibt ihm zu verstehen, daß damit eine schwere Last in sein Inneres gelegt ist: eine Leibesfrucht von drei starken Göttern, dem Wettergott (DIM), Aranzah (dem Tigris) und Tasmisu (einem Trabanten des Wettergotts); er habe Geburtswehen zu erwarten (so wohl Z. 35/36 zu verstehen). Darauf geht Anu in den Himmel und verbirgt sich dort.

Das weitere kann hier nicht mehr im einzelnen wiedergegeben werden. Kumarbi, der ‚Vater der Götter' gebiert als Mann (vielleicht noch mehr Gottheiten als die drei ‚starken Götter', die Anu zunächst genannt hatte); es gab dabei eine Episode mit einem Stein (kunkunuzzi), den Kumarbi wohl an Stelle eines Kindes zu essen bekommt, ausspuckt und für den er einen Kult anordnet. Es gab schließlich die Erzählung von einem Himmelskönigtum des Gottes LAMA, den wesentlichen Höhepunkt muß aber das Himmelskönigtum des Wettergottes gebildet haben. — In innerem Zusammenhang mit diesem Sukzessionsmythos steht das Ullikummilied (Güterbock The Song of Ullikummi 1952 = Journ. Cun. St. V [1951] 135 u. VI [1952] 8), in dem Kumarbi ein Steinungeheuer gegen den Wettergott zeugt, das schließlich besiegt wird. Dazu hat man mit Recht den Typhon-Mythos (o. § 16) verglichen. Neben frappanten Entsprechungen, die hier besonders hervortreten sollten, bestehen freilich im ganzen große Unterschiede zum griechischen Mythos. Daß aber Zusammenhänge zwischen Hesiod und dem churritischen Mythos bestehen, ist nicht mehr zu bezweifeln.

Der kosmogonische Sinn dieses Götterkampfmythos ist weitgehend verwischt, in Einzelzügen aber noch deutlich: Alalu flieht zur ‚dunklen Erde'. Anu (sum. AN = Himmel) verbirgt sich im Himmel (Hölscher a. O. 403). Kumarbi zeugt den Flußgott und den Wettergott, um das weniger Sichere beiseitezulassen. Im Griechischen entspricht die Sukzession Uranos–Kronos–Zeus. Nicht erklärt ist Alalu. A.LA.LA ‚Wasserflut' wird wohl das Richtige treffen (vgl. schon Hehn Gottesidee 20, angeführt Deimel Pantheon Babyl. nr 65: zur Bildung Falkenstein Anal. Orient. XXVIII [1949] 71). Dazu gehört Alala in Listen (Deimel Panth. Intr. 18f.) unter den Vätern des Anu, wo der kosmogonische Zusammenhang ganz deutlich ist (vgl. u. S. 1492), auch taucht Alalu in einer Reihe von Schwurgöttern, unter denen die Namen der im

*) Aus ‚neun Jahre, im neunten (so!) aber' darf man zunächst nicht mehr schließen als daß auch hier die Neunzahl zum Ausdruck der großen Periode dient. An Minos, der sich alle neun Jahre in die Grotte des Zeus begibt, wird man sich deshalb erinnern, weil dabei die Idee einer Erneuerung der Herrschaft unverkennbar ist und der Sukzessionsmythos es mit dem Königtum zu tun hat. Vgl. auch Meyer Myth. Lex. II 1476. 72.

Kumarbi-epos angerufenen ‚alten Götter' zunächst voranstehen, vor Anu und Antu, Enlil und Ninlil wieder auf (in Staatsverträgen, übers. bei Pritchard ANET 205 und 206). Es dürfte also deutlich sein, daß Alalu ursprünglich mit der Vorstellung einer Urflut, und dann wohl auch der ‚Erdtiefe' zusammenhängt. Seine Entsprechung im Griechischen sind die chaotischen Urpotenzen vor Uranos (Chaos, Nyx, die dunkle Erde usw.). Freilich ist die entsprechende Potenz bei den Hethitern Teil des Götterkampfmythos und Sukzessionsmythos im eigentlichen Sinne. Am deutlichsten entspricht die homerische Sukzession (o. § 3).

§ 37. Der phönikische Sukzessionsmythos. Die Auffindung des Kumarbiepos zusammen mit den Funden in Ras Schamra hat auch die Nachprüfung der Verläßlichkeit der bei Philon von Byblos gegebenen Nachrichten über phönikische Kosmogonie und Theogonie ermöglicht. Hauptquelle ist Eusebios in seiner Praeparatio evangelica, die jetzt in der Ausgabe von Karl Mras einzusehen ist. Die Fragmente bei Müller FHG III 563ff. und, mit Übersetzung, bei Clemen Mitt. Vorderas. Aeg. Ges. XLII 3 [1939] 16—33, nunmehr auch bei Jacoby FGrH III c Nr. 790. Zu älteren Auffassungen: Gudeman o. Bd. VIII S. 650ff. Grimme IA 2237. Eißfeldt Ras Schamra und Sanchunjaton (Beitr. z. Rel.-Gesch. d. Alt. IV [1939] Sammelbd.); ders. Sanchunjaton von Berut u. Ilumilku von Ugarit (ebd. V [1952]); Taautos u. Sanchunjaton 1952; Syria XXXIII (1956) 88. Mras Anz. Akad. Wien 1952, 175. Follet Biblica XXXIV 1953, 81. Dussaud La religion phénicienne in Mana I 2 (1945); Cont. rend. Acad. Inscr. Paris 1947, 201f. Vgl. auch Hölscher Herm. LXXXI (1953) 392f. Heubeck Gymnasium 1955, 517f.

Im einzelnen haben wir bei Philon mit der Kontamination mehrerer ursprünglich unabhängiger Stücke zu rechnen, deren Alter und Wert wohl nicht gleich groß ist; die Anordnung mag dabei vielfach erst auf Philon selbst zurückgehen. Hier ist vor allem die mit dem Kumarbimythos (und Hesiod) in vieler Hinsicht vergleichbare Partie wichtig, die einen, euhemeristisch in menschliche Geschichte umgesetzten, Sukzessionsmythos bietet (Euseb. praep. ev. I 10, 14ff.). Zu beachten ist dabei die nur chronologische Anknüpfung an die vorher behandelten ‚Kulturheroen' (*κατὰ τούτους γίνεταί τις Ἑλιοῦν*), die deutlich macht, daß es sich um eine eigenständige, vielleicht erst von Philon an diese Stelle gesetzte Tradition handelt.

Philon erzählt, daß ein gewisser Eliun = Hypsistos (vgl. Clemen 60f., wo Literatur. Dussaud Rel. phén. 359) mit seiner Frau Beruth in der Gegend von Byblos wohnte (der Mythos scheint dadurch in Byblos lokalisiert, womit zusammenstimmt, daß später Byblos als erste Stadt Phönikiens gegründet wird, 19). Ihre Kinder sind Epigeios–Autochthon = Uranos und Ge. Hypsistos wird von wilden Tieren getötet und Uranos übernimmt die Herrschaft. Uranos und Ge haben vier Kinder: Elos = Kronos (Eißfeldt Abh. Akad. Leipzig IIC 4), Baitylos (ders. Arch. Rel. Wiss. XXVIII 1ff. Zuntz Class. et Med. VIII [1947] 169ff.), Dagon = Siton (nach 25 der Erfinder von *σῖτος* und *ἄροτρον*, und so Zeus Arotrios genannt; Schmökel Der Gott Dagan [1928]; Reallex. f. Ass. II [1938] 99. Dhorme Rev. Hist. Rel. CXXXVIII [1950] 129ff.) und Atlas.

Außerdem hat Uranos noch viele Kinder aus anderen Verbindungen, weshalb die Erde (Ge) eifersüchtig wird und sich von ihm trennt. Uranos jedoch will, sooft ihn die Lust dazu ankommt, sich mit ihr verbinden, wendet Zwang an und will die Kinder der Ge töten (Hesiod viel ursprünglicher: ‚nicht ans Licht lassen', o. S. 1442). Ge wehrt ihn im Verein mit ihren Verbündeten ab, in erster Linie mit Hilfe des Kronos (und dessen Ratgeber Hermes Trismegistos), sobald er erwachsen ist.

Kronos hat zwei Töchter: Persephone, die jung stirbt, und Athene. Er bildet sich auf den Rat der Athene und des Hermes aus Eisen einen Speer und eine *ἄρπη* (darunter ist hier wohl das orientalische Sichelschwert zu verstehen, Belege bei Staudacher Trennung 69). Hermes flößt den Bundesgenossen des Kronos magisch Kampfeslust ein.

So wird Uranos durch Kronos vertrieben und in der Herrschaft abgelöst. Bei diesem Kampfe wird die Kebse des Uranos gefangen und, schon schwanger, von Kronos dem Dagon zur Frau gegeben. Sie gebiert in der Ehe mit Dagon den Demarus (der bei Philon die Stelle des ‚Wettergottes' innehat und sich mit dem hethitischen DIM, dem ugaritischen Baal und letzten Endes auch dem griechischen Zeus vergleichen läßt, mit dem er 31 als Zeus Demarus identifiziert wird). Darauf gründet Kronos als erste Stadt Phönikiens Byblos. Atlas wird in die Tiefe der Erde verbannt. Die Bundesgenossen des Kronos heißen *Ἐλωείμ*, was einem griechischen *Κρόνιοι* entspräche (zu אלהים gestellt von Clemen u. a.). Kronos tötet einen Sohn Sadidos (wozu Eißfeldt Sanch. u. Il. 19, 3) und eine Tochter.

Nun schickt Uranos Astarte mit ihren Schwestern Rhea und Dione (nach 35 = Baaltis, d. i. nach Clemen 64 die Baalat von Byblos) aus, um Kronos zu töten. Doch Kronos heiratet sie und verbündet sie sich. Darauf schickt Uranos Heimarmene und Hora, doch auch diese behält Kronos bei sich. Außerdem ersinnt Uranos die Baitylia (*βαιτύλια, λίθους ἐμψύχους*; vgl. oben Baitylos unter den vier Söhnen von Uranos und Ge. Im weiteren Sinn besteht wohl Zusammenhang mit dem Kronosstein in Delphi, Clemen 65, 4, und dem Stein im Kumarbiepos). Hierauf wird kurz die Nachkommenschaft des Kronos von mehreren Göttinnen gegeben. Mehrere Töchter mit Baaltis (Dione). Sieben Kinder mit Rhea, darunter *Μοῦθ* = *Θάνατος* bzw. Pluton (23 u. 34). Von Astarte sieben Töchter, die Titaniden oder Artemiden, und zwei Söhne, Pothos und Eros (hier wie im Griechischen der mit Aphrodite verbundene Eros; o. S. 1443; daneben auch bei Philon der kosmogonische Eros, u. § 39). Mit Sydykos (25) *τῷ λεγομένῳ δικαίῳ* verbunden, gebiert eine der Titaniden den Asklepios. Außerdem werden dem Kronos *ἐν Περαίᾳ* drei Söhne geboren, der dem Vater gleichnamige Kronos, Zeus Belos und Apollon.

Zu deren Zeit (man beachte die chronologische Anknüpfung: *κατὰ τούτους*) entstehen Pontos, Typhon und Nereus, der Vater des Pontos (vgl. Clemen 65f.), der ein Sohn des Belos wäre (wobei die genealogische Klitterung deutlich ist). Von Pontos stammen die Göttin Sidon (nach Clemen wohl die Göttin der gleichnamigen Stadt) und Poseidon, von Demarus Melkarthos = Herakles. Dann heißt es (28), daß Uranos wieder (sic!) mit Pontos kämpft, und daß er, nachdem er von ihm abgelassen hatte (so ist das *ἀποστάς* wohl zu verstehen) sich mit Demarus verbindet. Dieser greift Pontos an, wird aber in die Flucht geschlagen und gelobt ein Opfer für glückliches Entkommen.

Darauf folgt die Erzählung (29), daß El-Kronos im 32. Jahre seiner Herrschaft Uranos an einem Ort in der Mitte der Erde (*ἐν τόπῳ τινὶ μεσογείῳ*) auflauert und ihn entmannt. Uranos stirbt und wird dort ‚vergöttlicht' (*ἀφιερώθη*, der Tendenz Philons entsprechend, vgl. 44: Kronos nach seinem Tode *ἐπὶ τὸν τοῦ Κρόνου ἀστέρα καθιερωθείς*). Das Blut von seinen Schamteilen fließt in die Quellen und das Wasser der Flüsse, und der Ort wird bis auf den heutigen Tag noch gezeigt (vgl. Lukian. de dea Syr. 8 über periodische Rotfärbung des Adonisflusses [= Nahr Ibrahim] und die Bedeutung dieses Phänomens im Kult; dazu Baudissin Adonis u. Esmun [1911] 125).

Vom Folgenden ist durch den Berichterstatter Eusebios, wie er selbst angibt, einiges ausgelassen. Aber das für uns Wesentliche können wir wieder lesen: (31) ‚Astarte die größte und Zeus Demarus–Adodos (vgl. Eißfeldt Wien. Stud. LXX [1957] 96), der König der Götter, herrschten über das Land nach dem Willen des Kronos'. Hiermit ist also die Sukzession in ihr viertes Glied eingetreten, was bei Philon allerdings bis zu einem gewissen Grad verwischt ist, da sich die noch nachfolgende Verteilung der Länder durch Kronos an die verschiedenen Götter nicht gut mit der Vorstellung vom Götterkönig Hadad (Dussaud o. Bd. VII S. 2157. Ebeling Reallex. f. Ass. I 22f.) verträgt. Es ist zwar offenbar, daß die Auffassung, wonach die einzelnen Götter ihre Macht dem El verdanken, einen legitimen Ansatzpunkt in der alten El-Gestalt hat (so macht der ugaritische El zum Götterkönig und gewährt die Ehren; vgl. übrigens auch Ptah am Ende der memphitischen Theologie), und so ist die Einsetzung von Astarte und Demarus–Adodos als alte Tradition nicht zu bezweifeln. Aber schon die Einsetzung der Athena als Herrscherin von Attika zeigt, daß hier auch sehr junges Gut mit hereinspielt und daß so für Philon die Übergabe des Götterkönigtums von El an Hadad–Demarus und Astarte, indem sie zu einem Herrschen über das Land wurde, ganz mit der Vorstellung von Regionalgöttern zusammengewachsen ist (obwohl an sich das Alter einer solchen Vorstellung nicht zu bezweifeln ist).

§ 38. Entsprechungen zwischen Hesiod, Philon und dem Kumarbiepos. Kosmogonischer Sinn des Sukzessionsmythos. Die hauptsächliche Entsprechung ist durch die parallele Vorstellung der Göttersukzession gegeben. Hesiod hat die Abfolge: Uranos. Kronos, Zeus. Philon: Eliun = Hypsistos ~ Beruth, Epigeios = Uranos ~ Ge, El = Kronos, Hadad – Demarus ~ Astarte. Das Kumarbiepos: Alalu, Anu, Kumarbi, Wettergott. Vgl. § 43: Urpotenzen, Anu, Ea, Marduk.

Die Entsprechungen sind in der Uranosgeneration durch die Namen deutlich: Anu bedeutet ‚Himmel' ebenso wie Uranos, und Philon erläutert den Epigeios–Autochthon durch Uranos. Welches phönikische Wort dafür stand, läßt sich schwer sagen, aber die Schwierigkeit, die Clemen 61 in der Identifizierung mit Uranos fand, ist mit der churritischen Parallele zu Hesiod und Philon wohl hinfällig geworden. Vielleicht hat das phönikische Wort den Himmel als den, ‚der auf der Erde liegt', bezeichnet; dann wäre Epigeios die genauere Übersetzung, während die Wiedergabe durch Autochthon zeigen könnte, daß Philon die eigentliche Bedeutung nicht mehr verstanden hat. Ein Himmel-Erde-Trennungs-Mythos läge dann auch in diesem Namen deutlich zugrunde, und man darf vielleicht darauf verweisen, daß der Uranosentmanner El mit ‚Atlas' genealogisch beisammensteht.

Die Entsprechung von El, Kumarbi und Kronos ist gegeben: 1. durch eine Bilingue, die El mit Kumarbi gleichsetzt (Güterbock Kumarbi 112); 2. durch ihre Funktion als Himmelentmanner. 3. Kumarbi und El sind ‚Vater der Götter'. Die größere Bedeutung des ‚Kronos' wirkt im Griechischen im Beiwort *Κρονίων* für Zeus noch nach. 4. Durch den Kronosstein, wobei die Motivation im einzelnen ähnlich ist. Griechisch: Trug bei Geburt des ‚Wettergottes'; Erbrechen des Steins und Aufstellen als *σῆμα* (o. § 12). Möglicherweise ähnlich im Kumarbiepos, wo allerdings Kumarbi nicht die Kinder, sondern den Samen des Anu verschluckt hat, aus dem die Kinder entstehen (erklärt teilweise die Kinder im Bauche des Kronos). Phönikisch: Die ‚Erfindung' der Baitylia in Zusammenhang mit den Anschlägen des ‚Uranos' gegen El (Baitylos, Sohn des Uranos).

Die Entsprechung der Wettergötter (Vegetationsgötter): Demarus ist schwer zu erklären; wenn die Beziehung *) auf einen Flußnamen (Damuras, Polyb. V 68, 9. Clemen 66. Eißfeldt Ras Sch. 148 u. A. 3) richtig ist, dann ist Aranzah (Tigris) unter den Kindern des Kumarbi (und Anu) zu vergleichen (jetzt Eißfeldt Ann. de l'Inst. de Phil. et d'Hist. Orient. et Slaves XIII [1955] 153). Auf alle Fälle steckt gemeinsame Tradition hinter der Herleitung des ‚Zeus'–Demarus von der ‚Kebse' des Uranos, die noch von Uranos geschwängert worden war, und der Entstehung des Wettergottes (DIM) aus dem von Anu geschwängerten Kumarbi. Die Heirat Dagons mit der ‚Kebse' des Uranos ist wohl als Ausgleich zweier Mythenversionen zu verstehen. Tatsächlich heißt Baal–Hadad (Kapelrud Baal in the Ras Shamra Texts 1952. 43ff.) im ugaritischen Baal-Anat-Lied Sohn des Dagan (bn

*) Sie empfiehlt sich schon deshalb, weil auch Belos und Adonis (Baudissin Adonis 71ff.) als Flußnamen in Phönizien vorkommen. Daß Wetter- und Vegetationsgötter zu Flüssen in Beziehung gesetzt werden, liegt an sich nahe und mußte durch die Nähe Ägyptens, das Osiris mit dem Nil gleichsetzt, gefördert werden.

dgn). Das Baal-Anat-Lied klärt auch sonst manches auf: der dort mit Hadad (häufiges Ideogramm DIM) geglichene Baal ist ein Vegetationsgott, der stirbt; er ist aber gleichzeitig Wettergott und Weltherrscher. Zwischen ihm und El, der seine Stellung nur widerwillig anerkennt, besteht ein Spannungsverhältnis: so hat Baal gegen Yam (Meer), den ‚Liebling Els' und Nahar (‚Fluß', viell. ‚Flut') zu kämpfen; dieser Kampf entscheidet seine Herrschaft (vgl. den Kampf gegen Pontos bei Philon, wo manches verschieden oder verdreht motiviert ist, aber eindeutig derselbe Mythos vorliegt). Bei den Hethitern gehört Arunas (‚Meer') zum Kreis des Kumarbi (mehr läßt sich nicht ausmachen), Anu bleibt DIM verbunden (bei Philon gemeinsamer Kampf gegen Pontos); ob bei den Hethitern, wie meist angenommen wird, ein Kampf zwischen DIM und Kumarbi stattfand, ist nicht ausgemacht. Deutlich aber bleibt Kumarbi noch mächtig wie El: das beweist die Einsetzung des LAMA als Götterkönig, die Geburt des Ullikummi, ferner die Aussage des Wettergottes vor Anu, daß ihn Kumarbi als Mann geboren hat und daß er ihn, jeweils siebenmal, gegen Erde, Himmel, Berge und Flüsse schickte, die er ‚zog' (SUD-nu-un), was doch soviel heißt, daß er ihrer Herr ward, sie vom Platz rückte oder ähnlich, und zwar im Auftrag des Kumarbi. Und es ist ja nur natürlich, daß der churritische Mythos dem phönikischen viel näher steht als der griechische. Aber auch für den griechischen Mythos ergeben sich durch die Parallelen wesentliche Erkenntnisse. Die Identität von Wetter- und Vegetationsgott (am deutlichsten im Baal–Hadad von Ugarit; aber auch bei den Hethitern wurde der Telepinus-Mythos ebenso vom Wettergott erzählt) erklärt, warum der kretische Kuros dem griechischen Zeus geglichen werden konnte (Hölscher Herm. LXXXI 407). Der Kuros war gleichzeitig Wettergott, konnte aber jedenfalls als Vegetationsgott jederzeit mit dem Typus des orientalischen Wetter- bzw. Vegetationsgotts geglichen werden und konnte auch, wenn er einmal die Züge eines Wettergottes hatte, als solcher ohne weiteres mit dem griechischen (indogermanischen) Zeus gleichgesetzt werden. Hier kann nicht daran gedacht werden, herauszuarbeiten, welche Elemente am hesiodischen Mythos in der Aegaeis wohl althergebracht sind. Nur auf eines sei hingewiesen: die von Nilsson aufgeworfene Frage (Gesch. gr. Rel. I² 514), wie die Elemente eines Erntegottes und des Himmel-Erde-Trenners in Kronos zusammenfließen konnten, scheint durch den Vergleich mit den orientalischen Mythen etwas aufgehellt zu werden, obwohl Nilsson seine Skepsis auch damit begründet, daß dafür von den orientalischen Mythen keine Aufklärung gegeben werde. Wir sehen hier nämlich für die Ableitung des Wettergottes verschiedene Traditionen nebeneinander, die sich sehr wohl überschneiden und beeinflussen konnten. Im Vergleich mit dem Griechischen ist die wichtigste Verbindung des Wettergotts die mit Kumarbi, und auch El gilt seinerseits als Vater Baals. Zum andern aber treten daneben Sondertraditionen (abgesehen von der äußerst wichtigen direkten Verbindung mit dem Himmelsgott): so die Ableitung von Dagan (der schon seinem Wortsinn nach mit dem Getreide zu tun hat, vgl. Clemen 62); dieser Gott steht bei Philon in derselben Generation wie El, und er konnte wohl (schon als Vater des Vegetationsgottes) seine Dublette werden. Dann aber mußte er auch Himmel-Erde-Trenner sein. Dazu tritt noch ein anderes: das Baal-Anat-Lied überliefert die Schilderung vom Tode Baals. Mot ist sein Widersacher, der ihn besiegt und verschlingt, so daß Baal in die Unterwelt geht, bis Mot seinerseits besiegt, zerstückelt und ausgesät wird: dann ist Baal mit einem Male wieder im Lande. Auch das ergibt Motive, die bei Vorstufen des hesiodischen Mythos wohl mitwirken können, Verschlingung und Wiedergeburt. Und wenn in der Aegaeis, wie man mit gutem Grund annehmen kann, gerade das Motiv des Unholds, der das Kind bedroht, alt ist, so versteht man wohl nun leichter, wie der Unhold ‚Kronos' zusammenfallen konnte mit dem Trenner von Himmel und Erde und dem Herrscher der Götter. Daß im Griechischen aber gerade der Aspekt der weiterwirkenden Herrschermacht des Kronos fehlt, deutet wohl darauf hin, daß es besonders der Unhold war, der festsaß, also eine Gestalt, die der Mots irgendwie entsprochen haben muß.

Im ganzen ist der kosmogonische Sinn dieser Mythen deutlich. Bei Hesiod und Philon ist als Hintergrund für den Kampf des ‚Kronos' gegen ‚Uranos' ein Himmel-Erde-Trennungs-Mythos anzunehmen, wenn das auch bei Philon fast ganz überdeckt ist. Bei den Hethitern steht dafür die Vorstellung vom schwangeren Gott, die auch bei Hesiod nachwirken könnte. In beiden Fällen ergibt sich ein kosmogonisches Element als wesentlich für den Sukzessionsmythos. Im übrigen darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei den Hethitern die Flucht des Anu in den Himmel diesem nicht nur den Platz anweist, sondern wohl auch das Trennungsmotiv bewahrt; die Churriter (Hethiter) kennen übrigens den Himmel-Erde-Trennungs-Mythos, wenn im Ullikummilied von dem Messer die Rede ist, mit dem Himmel und Erde auseinandergeschnitten wurden (Güterbock Ullikummi 47). Bei Hesiod selbst ist das Kosmogonische durch den ganzen Zusammenhang gewährleistet: Chaos — Gaia — Uranos — Kinder von Uranos und Gaia (ihre Beengung!) — Trennung von Himmel und Erde. Der Urzustand ist also hier auch mitgegeben, und wenn bei Hesiod die eigentliche Göttersukzession nur drei Glieder hat, in den orientalischen Fassungen des Sukzessionsmythos aber vier Glieder aufscheinen, wobei vor dem Himmel noch ein Gott steht, so darf auf die oben (S. 1486f.) angedeutete Erklärung des Alalu verwiesen werden, die es gestattet, diese Potenz typologisch mit dem hesiodischen Chaos (bzw. der noch ungetrennten Erde) in Beziehung zu setzen. Im Gegensatz dazu ist die philonische Entsprechung Eliun–Beruth, die wohl durch mehrere Verwandlungen und Kontaminationen entstanden ist, undurchsichtig: Sie rechnet mit einem höchsten Gott (כְּבִירָן), dessen Verbindung mit Beruth (wenn diese als Baalat Beruth zu deuten ist, Cumont o. Bd. III S. 319), jedenfalls aber der Zug, daß er von wilden Tieren getötet wurde, durch Kontamination mit einer adonisartigen Gestalt zustande gekommen sein

muß. Hier wirkt stark junge Entwicklung ein.*) Eliun, der Höchste, an dieser Stelle könnte zuletzt auf Einfluß der ägyptischen Urgottvorstellung beruhen. Mit Alalu aber, der viel ursprünglicher ist, kommen wir in den Bereich der sumerischen Kultur. Dort ist EN . LIL (von Meriggi 148 falsch dem Alalu gleichgesetzt) der Trenner von An-Ki, dem ‚Zusammen' von Himmel und Erde (Kramer Sum. Mythol. 52ff., zit. v. Güterbock 108). Enlil scheint bei den Churritern, wenn auch nicht im Kumarbiepos, wo er als selbständige Gestalt auftritt, mit Kumarbi geglichen (Laroche Noms des dieux hitt. 121; vgl. auch Güterbock Kumarbi 107 für einen Beleg des Kampfes des Enlil gegen Anu). Alala selbst aber steht in Listen (Deimel Panth. Intr. 18f.) unter den Vätern (und Müttern) des Anu mit (sumerischen) Potenzen folgender Art zusammen: An-ki, die Einheit von Himmel und Erde (NB. daß Anki zu den ‚Vätern und Müttern' des Anu gehört) An-sar-gal, ‚großer Himmelskreis', Ki-sar-gal ‚großer Erdkreis', An-sar ‚Himmelskreis', Ki-sar ‚Erdkreis', Lahma und Lahama, was schwer zu deuten ist, aber wie auch Ansar und Kisar zu den Potenzen gehört, die im Enuma elisch (u. § 43), als Lahmu und Lahamu (also sprachlich wie Alalu: Alala), in der Urflut entstehen. Dies erhebt Alala in der Bedeutung einer kosmogonischen Urpotenz zu ziemlicher Gewißheit, und so darf für die Sukzession Alalu Anu typologische Entsprechung zur Abfolge Chaos Gaia–Himmel bei Hesiod festgestellt werden.

Übrigens mag man für die Zusammengehörigkeit der Geschichte von der Göttersukzession als Kampfmythos mit der Kosmogonie auch den ägyptischen Sukzessionsmythos (in der ‚Destruction des hommes') vergleichen, der zwar inhaltlich etwas weiter abliegt, aber dafür den kosmogonischen Zusammenhang ganz deutlich zeigt (Vandier La rel. égypt. [1949] 38f.), indem die Sukzession Re–Schu–Geb in Verbindung mit einem Kampfmythos (hier allerdings jeweils gegen die Menschen: dazu § 46 a, vgl. für außerägyptische Parallelen Staudacher Trennung passim) dem Weltmodell und der Vorstellung vom Schöpfungsprozeß einigermaßen entspricht. Vor allem die Abdankung Re's gibt als Göttergeschichte eine Erklärung vom Werden des bestehenden Weltzustandes: Re, der Sonnengott, heißt seine Tochter Nut (Himmel), da er der Menschen nach ihrem Aufstand überdrüssig geworden ist, ihn hochheben; als sie schwindlig wird, befiehlt er Schu (= Luft), sie zu stützen (die häufige Geschichte vom Hochheben des Himmels ist hier auf die Sonne, den Hauptgott, zugeschnitten; Übers. bei Pritchard Ancient Near Eastern Texts [1950]; die übrigen Belege bei Vandier a. O.). Damit ist durch Himmel–Erde-Trennung (vgl. auch u. S. 1500) der jetzige Weltzustand hergestellt. Aber auch die folgende Sukzession in der Regierung entspricht der Kosmogonie. Es folgt auf Re Schu, dann Geb, was auch den kosmogonisch-genealogischen Verhältnissen entspricht. Dabei hat die Idee, daß das Götterkönigtum sich im menschlichen Königtum fortsetzt, in Ägypten mehr noch als anderswo die kosmogonischen Vorstellungen der Theogonie durchdrungen und bestimmt. So kann es im Pap. Leiden. 350 (vgl. Hopfner Plut. Is. u. Os. II 169) schon vom Urgott Amon-Re heißen, daß er ‚aus dem Urozean hervorging, damit er die Menschen leite'. Auch deshalb sind es in der Destruction des hommes menschliche Untertanen, die den Aufstand gegen den altgewordenen ersten Götterkönig Re unternehmen. Es dreht sich hier überhaupt nicht um das Königtum im Himmel, sondern um das Königtum auf Erden. Wie Re erging es auch Schu; er wurde alt und schwach und sein Gefolge ihm untreu. Geb kommt zur Herrschaft und verbindet sich seiner Mutter: Kees in Bertholet Rel.gesch. Leseb. 10, 2. Aufl. 1928, S. 23f., der darauf hinweist, daß Herodot. II 63 einen ähnlichen Mythos für Ares (gewöhnlich = Schu) voraussetzen dürfte. S. auch Roeder Myth. Lex. VI 510, 30. 507, 53. Mit Schu und Geb folgen in der Herrschaft die rein kosmischen Potenzen Luft und Erde, während mit Isis und Osiris, Seth und dem Kampf des Horus gegen ihn das Drama der Vegetation im Vordergrund steht. Zur Sukzession nach Manetho vgl. die Texte bei Jacoby FGrH III c 609, F 3 a—5, 27: Hephaistos, Helios, (Agathodaimon), Kronos (zu seiner Gleichung mit *Kybb* vgl. Holm Griech.-äg. Namenstudien, Göteborg 1936), Osiris und Isis, Typhon, Horos; Helck Unters. zu Manetho u. den äg. Königslisten, Berlin 1956. Jeder König ist dann noch ‚der lebende Horus' und ‚Herrscher der Erbschaft des Schu und des Thrones des Geb' (so von Ptolem. XIII: Junker D. gr. Pylon. in Philae = Denkschr. Ak. Wien, Sonderbd., 1958, S. 1, 10, vgl. 73, 6ff. 75, 3ff.). Der männliche Erdgott, dem eine weibliche Himmelsgöttin (Nut) gesellt ist, verdient besondere Beachtung; er warnt, die uns geläufige Fixierung der Erde als weiblich als selbstverständlich anzunehmen. Geb ist es dann in erster Linie, der im Streit zwischen Horus und Seth den Richterspruch für Horus entscheidet, d. h. ihm das Land zuspricht. Er fungiert da in gewisser Hinsicht wie El und Kumarbi (?), die auch spätere Herrschergötter einsetzen. Die Analogie, die zunächst nur typologisch zu nehmen ist, könnte mithelfen. Hintergründe des

*) Das Ganze ist für Philons Art äußerst charakteristisch und für die Frage nach seiner(n) Quelle(n) wichtig. So wenig man annehmen darf, daß Philon einen Teil der Sukzession Eliun, ‚Uranos', El, Hadad (die man ruhig für das 2. Jahrt. in Anspruch nehmen darf, ohne ihm deshalb seine uralte Quelle Sanchunjaton bzw. deren Übersetzung glauben zu müssen) selber gebildet hat, so offenkundig ist gerade an dieser Stelle, wie Philon im Sinne seiner euhemeristischen Tendenz (Vallauri Pubbl. Fac. Lett. Filos. Torino XII 5 [1960] 32) die Sage, die über den Urgott kaum etwas auszusagen wußte, ‚ergänzt'. Darin liegt kein Betrug, sondern einfach das Zusammennehmen von Traditionen über Hypsistoi (vgl. schon Baudissin Adonis 76, der nur das Kosmogonische nicht recht realisiert und so den ‚Kronos' ins Spiel bringt). Das System der Sukzessionsmythen, das dem letzten in der Reihe die Herrschaft gibt, bot dazu selbst die Handhabe.

Verhältnisses der ‚Kronos'- und ‚Zeus'-gestalten in diesen Mythen aufzuklären. Aus dem Kampf zwischen Horus und Seth sei nur auf die Entmannung des Seth als den eigentlichen Ausdruck seiner Überwindung hingewiesen (Junker a. O. 3, 7f. Plut. de Is. 55, 373 c mit Hopfner II 229).

Für Philon sei noch darauf hingewiesen, daß auch das ‚Kulturheroen' enthaltende Stück (9ff.) (beginnend mit Samemrumos, zu lesen ist mit Mras und Eißfeldt *Σαμημροῦμος ὁ καὶ Ὑψουράνιος*) Elemente eines Göttersukzessionsmythos enthält, der freilich ganz undeutlich geworden ist. Aber die Namensentsprechungen zu dem oben besprochenen mit Eliun beginnenden Stück (12ff.) können nicht zufällig sein: Hypsuranios ~ Hypsistos, Geinos Autochthon ~ Epigeios Autochthon, Aletai und Titanes ~ El usw., Amynos und Magos ~ Hermes Trismegistos. Ferner das doppelte Auftauchen von Sydyk und den ‚Dioskuren', wobei Philon freilich einen Ausgleich versucht hat. Auch Chusor–Hephaistos könnte sich in eine kosmogonische Götterliste einfügen (vgl. Mochos u. § 40). S. auch Bianchi *Διὸς αἶσα* 1953, 163.

§ 39. Weitere orientalische Kosmogonien. Wir beginnen am besten mit der phönikischen Kosmogonie, um die weiteren Berichte des Philon von Byblos hier anschließen zu können. Nach Philon (Euseb. praep. ev. I 10, 1; = Philon I) ist der Ursprung aller Dinge dunkle windige Luft und schlammiges düsteres Chaos (*ἀέρα ζοφώδη καὶ πνευματώδη ἢ πνοὴν ἀέρος ζοφώδους, καὶ χάος θολερόν, ἐρεβῶδες*), aus dem sich (im Text steht *ἐκ τῆς ... συμπλοκῆς τοῦ πνεύματος*) durch seine Liebe zu den eigenen Ursprüngen, die Pothos genannt wurde, Mot bildet (*Μώτ. τοῦτό τινές φασιν ἰλύν, οἱ δὲ ὑδατώδους μίξεως σῆψιν*), der Ursprung der Welt. Lebewesen entstehen, zunächst solche ohne Empfindung, und aus ihnen vernunftbegabte Wesen, die *Ζοφησαμίν*, was mit Himmelsschauern (*οὐρανοῦ κατόπται*) richtig wiedergegeben wird. Mot aber formte sich in die Gestalt eines Eies und leuchtete auf mitsamt den Gestirnen. Und es entsteht, da die Luft durchleuchtet ist und Meer und Erde erhitzt wird, das Wehen (*πνεύματα*), die Wolken und der Erguß der himmlischen Gewässer ... Donner und Blitze entstehen, und über ihrem Getöse erwachen die himmlischen Wesen . . ., und es bewegt sich auf der Erde und im Meer männlich und weiblich.*)

*) Dieses Referat bzw. Zitat des Eusebios aus der Kosmogonie bei Philon, der sich auf Sanchuniathon und dessen göttliche Quelle Taautos (T. ist, auch wenn nicht mit dem ägypt. Thoth identisch [‚Herr der Zeichen' versucht Eißfeldt] doch im Sinne dieser Gottheit zu deuten und von Philon ja auch damit geglichen) beruft, spiegelt in jedem Falle eine phoinikische Quelle. Man mag sie (wenn man den Begriff nicht von den griechischen Hermetica her bestimmt) als ‚hermetisch' (Nock Journ. Rom. Stud. XXVII [1937] 111) bezeichnen und spät ansetzen, darf sie aber nicht einfach als ‚Hellenistic eclectic pastiche of Hesiod and later cosmogonical sources' (Kirk in Kirk-Raven Presocratic Philosophers 32) beiseite schieben. Man darf sie freilich auch nicht zur eigentlichen Basis einer Synkrisis von griechischer und phoinikischer Kosmosspekulation machen (Eißfeldt Éléments orientaux d. la rel. gr. anc. 1960, 1ff.). Soviel aber läßt sich sagen, daß eine Dualität an den Anfang gesetzt scheint, der ‚Windhauch' und das ‚Chaos'. Chaos ist zur Zeit des Philon ein Allerweltsbegriff für den ungeordneten, vorweltlichen Zustand, aber was vom Pneuma gesagt ist, warnt, alles aus dem Griechischen gesponnen sein zu lassen: der Begriff ruah, der zugrunde liegen müßte, umfaßt sowohl den Windhauch als auch das ‚Begehren', den Pothos, der Ausgangspunkt der Entwicklung ist. Damit ist aber zugleich die Parallele von Genesis I nahegelegt, und die übrigen Nachrichten über phoinikische Kosmogonie treten dazu. Sonst wird man im folgenden manches Fragezeichen setzen, aber es sind uns jedenfalls mit Mot und den Zophesamin, den ‚Himmelsschauern', zwei wichtige Stadien bzw. Elemente als phoinikisch gesichert: der schlammige Weltkeim und das Auftreten von Lebewesen, insbesondere der ‚Himmelsschauer', vor der Bildung des Himmels mit allen seinen Gestirnen. Das ist ein sehr altertümlicher Zug, der festgehalten werden muß, so sehr alles übrige auch fraglich ist. Nur soviel mag man (wie schon Lagrange) vermuten, daß in § 2 mit *ἦν δέ τινα ζῷα οὐκ ἔχοντα αἴσθησιν* (sic!) *ἐξ ὧν ἐγένετο ζῶα νοερά, καὶ ἐκλήθη Ζοφησαμίν* nichts anderes gemeint ist als das Erwachen der Wesen unter Blitz und Donner, keine Entwicklung, wie man sie etwa Anaximander zuschreiben wollte. Das Erwachen und Sich-regen der Wesen unter dem Donnerschlag (4) ist ein großartiges Bild und alles andere als griechisch; es könnte auch schon durch das ‚und erkannte seine eigene Schöpfung nicht' (1) vorbereitet sein. Daneben scheinen freilich Züge einer griechischen kosmogonischen Vulgata eingeflossen (jedenfalls in § 4).

Darauf folgt die Nennung der Winde, auf die wohl (der Tendenz Philons entsprechend) die erste Verehrung der Erzeugnisse der Erde als Götter zu beziehen ist, worüber noch eine abfällige Äußerung fällt. Dann setzt das Genealogische neu ein, und es hat den Anschein, als ob hier eine selbständige Kosmogonie vorläge (vgl. Clemen Mitt. Vorderas. Aeg. Ges. XLII [1939] 40), die an die Nennung der Winde oberflächlich angehängt ist und hier wohl zu stehen kam, weil in ihr die genealogische Ableitung der Landesbewohner eine zentrale Stelle hat; daran konnten auch die schon besprochenen (§ 37) Partien mit den Göttersukzessionsmythen gut angeschlossen werden.

Jedenfalls aber besagt unsere Stelle (I 10, 7ff. = Philon II), daß von dem Winde Kolpias und dem Weibe Baau, was Nacht bedeute, Aion und Protogonos abstammten, und von diesen wieder Genos und Genea, Einwohner Phönikiens. Sie hätten bei Gelegenheit einer Trockenheit den Herrn des Himmels, Beelsamen, der mit der Sonne geglichen wird, angerufen. Weiter stammten aus dem Geschlecht des Aion und Protogonos Phos, Pyr und Phlox. Deren Kinder seien die Berge gewesen, *τὸ Κάσσιον* (*ὄρος*), der

Libanon, Antilibanon und *τὸ Βραθύ* (lies Tabor nach Eißfeldt Arch. Rel. Wiss. XXXI 37. Clemen a. O. 44; anders Ed. Meyer G.d.A. II 2² 141, 2). Daran schließt die Erzählung von Hypsuranios und Usoos, die ihre Namen von ihren Müttern hätten, da die Frauen damals sich wahllos hergegeben hätten, usf. (o. § 38 Ende).

§ 40. Sidonische Kosmogonie. Die Angaben Philons werden bestätigt durch die bei Damaskios, de pr. 125, I 323 Ruelle erhaltenen Nachrichten. Er stützt sich auf zwei Quellen, einmal Eudemos, den Aristotelesschüler, der in seinem theologischen Werk eine Kosmogonie der Sidonier aufgezeichnet hatte, in der als Urwesen Chronos, Pothos und Omichle erscheinen. Aus Pothos und Omichle entstehen Aer und Aura, und daraus ein Ei. Daneben berichtet Damaskios (a. O.) von einer, nicht wesentlich verschiedenen, Kosmogonie des Sidoniers Mochos, der wie Sanchuniathon vor dem trojanischen Krieg gelebt haben soll (Laqueur o. Bd. XV S. 2314, wo zwar die Bedeutung der Ras-Schamra-Funde richtig eingeschätzt ist, die Angabe über den Fund eines phönikischen Schöpfungsepos [Z. 29ff.] aber zu korrigieren ist. Es liegt uns bis jetzt — im Baal-Anat-Zyklus — nur eine Entsprechung zum letzten Glied der philonischen Sukzessionsgeschichte, die Schilderung des Kampfs mit Yam und die Herrschaft des Baal, vor. Vgl. auch Kroll Suppl.-Bd. VI S. 497). Der Bericht über Mochos ist durch neuplatonische Interpretation entstellt, so daß es schwer fällt zu entscheiden, ob Damaskios zwei etwas voneinander abweichende Versionen derselben Kosmogonie vor sich hatte (Eißfeldt Forsch. u. Fortschr. XVI [1940] 1) oder ob seine Aufzählung durch das gesuchte triadische Schema bedingt ist. Das letzte ist wahrscheinlicher, wodurch also die Darstellung Ed. Meyers G.d.A. II 2² 178ff. zurecht bestünde. Glücklicherweise sind aber die Unterschiede im wesentlichen nicht sehr groß. Man hat entweder anzusetzen: Erste Ursprünge: Aither und Aer, von ihnen *Οὐλωμός* (= עולם). Ulomos begattet sich selbst, woraus Chusor (das ist ktr, Kocher der Ras Schamratexte, der Handwerkergott, der hier in der kosmogonischen Funktion eines *ἀνοιγεύς* gefaßt ist und auch bei Philon, o. S. 1495, auftritt) und das Weltei, das Chusor öffnet. Die beiden Hälften sind Himmel u. Erde (Mochos I). Die andere Version (Mochos II) wäre: Aither und Aer, dann Anemos, Lips und Notos, daraus Ulomos, usw. Da aber Damaskios gewiß nicht mehr als das Gerippe der Kosmogonie des Mochos bietet, wobei die Gestalten bis zu einem gewissen Grad nach dem triadischen Schema angeordnet sind, wird man der erweiterten Version den Vorzug geben dürfen. Die Entwicklung von Luft zu Wind als dem Element der Bewegung, mit dem die eigentliche ‚Schöpfung' beginnt, ist ein sehr passender kosmogonischer Gedanke.

§ 41: AT; Indische Kosmogonie. Trotz mancher Einzelzüge dieser Nachrichten, die zunächst zur Vorsicht mahnen, kann dieser ganze Komplex der phönikischen Kosmogonie im wesentlichen als alt erwiesen werden. Die einzelnen Angaben ergänzen einander in solchem Maße, daß dem ein bestimmter kosmogonischer Typus entsprechen muß; mit Eudemos kommen wir überdies auf eine relativ frühe Quelle. Darüber hinaus läßt sich manches im ersten und zweiten Schöpfungsbericht der Genesis vergleichen, während Philon I einige Berührungen mit Rig-Veda 10, 129 aufweist. Clemen 39f. meint sogar, die Quelle der philonischen Kosmogonie könnte ‚zum Teil der Schöpfungsgeschichte des Priesterkodex im AT .. zugrundeliegen', was kaum richtig ist. Vgl. auch Eißfeldt Forsch. u. Fortschr. XVI (1940) 1, ferner die verschiedenen Genesiskommentare, etwa von Gunkel, Greßmann, Dillmann, Heinisch, v. Rad und Chaine. Außerdem Schwally Arch. Rel. Wiss. IX (1906) 159ff. Dussaud Syria XXXIV (1957) 239f. Whitley Journ. Near East. Stud. XVII (1958) 32ff.

Hier soll nur die Abfolge der Schöpfungsmomente in der Genesis angeführt sein, die bekanntlich sind: Urzustand der ‚Erde' (nach Eißfeldt a. O. = ‚Chaos'), Wassertiefe, Finsternis (zu תהו ובהו vgl. Tiamat und Baau, § 39, 43), darüber der Wind Gottes רוח אלהים: ein starker Wind, Eißfeldt a. O.). Dann erfolgt die Schöpfung durch das Wort Gottes (Dürr Mitt. Vorderas. Äg. Ges. XLII [1938], bes. 22ff.): Licht — Scheidung von Licht und Finsternis — Bildung der Himmelsfeste, Scheidung der Wasser — Scheidung von Erde und Meer — Pflanzen — Gestirne — Wassertiere und Vögel — Erdtiere und der Mensch, männlich und weiblich. Dieser ganze Schöpfungsbericht ist so klar und logisch durchdacht, daß man Ed. Meyer G.d.A. II 2², 182 recht geben wird, wenn er sagte: ‚Die acht Akte . . ., in denen Gott durch sein Wort die Welt gestaltet (barâ), sind eine schematische, durchaus wissenschaftlich gedachte Zerlegung des Weltbildes und nichts weniger als ein Mythus' (vgl. auch dort A. 1 gegen Entlehnung aus dem babylonischen Schöpfungsmythos, was natürlich nichts gegen vergleichbare Einzelzüge und übereinstimmende Elemente sagt). Die Vorstellung des Urzustandes in Zusammenhang mit dem bewegenden Windsturm kann mit der phönikischen Kosmogonie verglichen werden, wobei für beide wahrscheinlich unter anderem auch ägyptische Einflüsse anzusetzen sind. Der Hauptunterschied bleibt aber natürlich die überragende Stellung des einen Schöpfergottes, der die Welt gestaltet. Mit der Vorstellung des Trenners, der der höchste (in der Genesis: einzige) Gott ist, ergibt sich eine gewisse Parallele zum babylonischen Mythos (NB. auch Tiamat: tehom), obgleich auch die Phöniker in Chusor die Gestalt des Trenners kennen, allerdings in der doch unbedeutenderen Rolle des Handwerkergottes.

Genauere Entsprechungen zeigt die (ältere) Schöpfungsgeschichte Genesis II 4 b ff. mit dem aufsteigenden und die sterile Erde durchfeuchtenden ed (אד), was bis zu einem gewissen Grad mit dem mot bei Philon verglichen werden kann. Zu Philon II stellt sich außerdem Adam (Mensch), der in den Garten mit den Bäumen gesetzt wird. Vgl. Protogonos, der mit Aion zusammen *τὴν ἀπὸ δένδρων τροφήν* erfindet. Hierauf erfolgt die

Trennung in das Urelternpaar: isch und ischah (Mann und Frau), vgl. Genos und Genea.

Vom Schematischen her gesehen zeigt Rig-Veda 10, 129 einige Entsprechungen vornehmlich zu Philon I (vgl. Geldner Der Rig-Veda III 359; ders. Zur Kosmogonie des RV. [1908] 12. Scharbau Die Idee d. Schöpfung i. d. vedischen Lit. [1932]). Indische Parallelen könnten vieles lehren, doch möge dieser berühmteste Hymnus gleichzeitig als Beispiel hier erwähnt sein. Das zugrundeliegende kosmogonische Modell ist freilich stark spekulativ modifiziert. Zunächst wird mit einer stark akzentuierten negativen Bestimmung des Zustands vor der Schöpfung begonnen, wie dies in orientalischen Kosmogonien überhaupt häufig ist (vgl. z. B. Enuma elisch, Genesis II, Pyr. Text 1466; o. S. 37 u. S. 62. 65): Es gab weder Sein noch Nichtsein usw. Dann aber heißt es (3), daß am Anfang Finsternis in Finsternis verborgen und alles unerkennbare Flut war; mit dem Leersein verbunden wurde das Eine aus der Glut (tapas = auch: Meditation) geboren. (4) Dieses ergriff Liebesverlangen (kamas), und das war des Geistes erster Same. Da fanden die Weisen das Band des Seins im Nichtsein. Und es entstanden obere und untere, männliche und weibliche Kräfte ...

Auch hier also Flut, Finsternis, Leere, dann Entbrennen des Einen, das sich in die männlichen und weiblichen Kräfte sondert. Die Zophesamin bei Philon sind wohl funktionell den Weisen (kavayas) der indischen Kosmogonie entsprechend.

§ 42. Ägyptische Kosmogonien. Die Idee der Wassertiefe als Ursprung, die wir bei den Hebräern und Indern fanden, findet sich ebenso in Ägypten und im Zweistromland. Ägypten kennt den Urozean Nun (o. Bd. XVII S. 1462ff.), der seine Entsprechung im Nammu der alten Sumerer hat (Kramer Sum. Myth. 73; vgl. Mercer The Pyramid Texts [1952] IV 60f., dort Exc. XIV zu den Schöpfungsvorstellungen der Ägypter mit Lit.). Man wird hier, trotz der weiten Verbreitung der Wasserkosmogonien, auch einen historischen Zusammenhang nicht von der Hand weisen können. Daneben steht in Sumer die Vorstellung einer Einheit von An und Ki, Himmel und Erde (vgl. S. 1493), die durch Enlil getrennt wird, wozu sich die Trennung von Nut und Geb durch Schu im Ägyptischen vergleicht, z. B. Pyr. T. 1208 a–c; 854 c, wo das Hinaufgehen der Götter in den Himmel und vor allem die mit der Trennung ermöglichte Fahrt des Sonnenbootes wesentlich ist (vgl. auch 539 a mit Mercer's Komm. III 257). Diese Trennungsvorstellung schließt gleichzeitig die Scheidung der beiden Ozeane, des oberen und unteren, mit ein (Schäfer Antike III 115, s. auch 113), indem die Trennung des aus dem Urwasser hervorgegangenen Weltkeims, worin Himmel und Erde noch beieinander lagen (Erman Rel. d. Äg. [1934] 62) eben die ‚Feste' zwischen den Wassern schafft, die uns auch im Enuma elisch und der Genesis deutlich entgegentritt. Im ägyptischen Weltbild hat Nun dann die dem griechischen Okeanos entsprechende Funktion des Ringstroms und des Wassers, das die schwimmende Erdscheibe trägt und aus dem das Flußwasser emporsteigt (o. Bd. XIV 1643f.).

Es konkurrieren nun aber in Ägypten in Hinblick auf die Urwesen verschiedene Vorstellungen miteinander, die durch den bewußten Synkretismus der ägyptischen Theologen (Dürr Mitt. Vorderasiat.-ägypt. Ges. XLII 23) nur schwer reinlich geschieden werden können. Die gewöhnliche Auffassung ist, daß ursprünglich Geb und Nut, Erde und Himmel, das Elternpaar der Sonne waren, später aber, mit der Solarisierung der Hauptgötter, der Sonnengott (heliopol. Atum, später Atum-Re) immer mehr zu dem Urwesen wird, aus dem alles übrige hervorgeht. Mit Atum-Re in seiner Eigenschaft als Chepri (cheper ‚werden, sein'; durch sprachlichen Gleichlaut das Skarabäussymbol) ist der Anfangspunkt des Weltwerdens gegeben, während der Zustand vor der Entfaltung durch den Urozean (Nun) ausgedrückt ist. Auf diese beiden Punkte, den Urzustand und den ersten Anfang, konzentriert sich die Spekulation.

Die hauptsächlichsten Versionen (Fixierungen) der ägyptischen Kosmogonie sind die von Heliopolis, Hermopolis und Memphis; von der Mannigfaltigkeit der verschiedenen theologischen Lehren in den Tempeln anderer Orte können wir uns kaum ein Bild machen (Erman 89). Hier kann es nur darauf ankommen, einige Grundideen anzudeuten. Die Himmel–Erde-Trennung wurde schon erwähnt (sie ist wohl älter als die mit Atum verbundene Schöpfungslehre, Kees Der Götterglaube im alt. Ägypt. [1941] 221, 227). Eine andere wesentliche Vorstellung ist die vom Urhügel, der aus der Urflut auftaucht und auf dem der ersterschienene und selbsterzeugte Gott (Atum–Chepre, vgl. Pyr. 1652 a. 1582 a–d. 447) sein Werk der Schöpfung beginnt. Denn Atum war da vor Himmel, Erde, Menschen und Göttern (Pyr. 1466 b—d). Dabei kann mit einem in Schöpfungssagen häufigen Motiv gesagt werden, daß der Gott sich einsam fühlte und deshalb zu zeugen begann (Erman 90). Wichtig ist, daß der Urgott selbst mit der Vorstellung des Urhügels zusammenfallen kann (auch Tatenen in Memphis ist eigentlich die sich erhebende Erde, Erman 89. Kees 93), was durch die doppelte Bedeutung der Präposition m = ‚auf' und ‚als' wesentlich begünstigt erscheint (Pyr. 1652 a mit Mercer's Komm. III 780). Magisch ist dann der Urhügel gleich dem Benben-stein in Heliopolis (z. B. Pyr. 1652 b, vgl. Kees 231f.). wie denn überhaupt der Schöpfungsakt an bestimmten Orten lokalisiert wird (Pyr. 1248 a. 1652 ab, vgl. 1210 b). Das Entstehen des Götterpaares Schu ‚Luft' und Tefnut ‚Feuchtigkeit' wird verschieden vorgestellt: Atum masturbiert, um Lust zu entzünden, und die Zwillinge Schu und Tefnut werden so geboren (Pyr. 1248 a—d). Die ‚Hand' kann auch personifiziert und als die Frau des Atum aufgefaßt werden (Pyr. 1210 b: umschrieben als ‚(als) sie kam, war sie groß', die Saosis bei Plut. de Is. 15; Kees 221f.; beachte die Vorstellung, daß Saosis aus dem Haupte des Geb hervorgegangen ist, wozu Mercer die Geburt der Athene vergleicht. 1434 c ist Nut

als ‚Befriedigung' = Hand des Atum umschrieben). Daneben steht die Vorstellung, daß die Zwillinge ausgespieen werden (Pyr. 1652 c, 1871 a; Atum zugleich Mutter: Bonnet Reallex. äg. Religionsgesch. 1952, 864ff.). Schu und Tefnut sind das erste Götterpaar, von dem alle übrigen Götter abstammen (Pyr. 446), Geb und Nut (Himmel und Erde), und von diesen wieder Osiris und Isis, Seth und Nephthys usw. (Erman 90).

Dies ist die heliopolitanische Kosmogonie in ihren wesentlichen Zügen. Ihre Grundmotive kehren auch in anderen Systemen wieder, und im ganzen bestehen deutliche Entsprechungen zu den Kosmogonien der altorientalischen Völker. Zugrunde liegen zuletzt Vorstellungen, die weltweite Verbreitung haben und in eine alte Schicht des menschlichen Denkens weisen. Dabei zeigt sich in Ägypten besonders deutlich die Variierung der Einzelelemente und das Nebeneinanderlaufen der Traditionen, etwa wenn der aufsteigende Urhügel durch andere Bilder ersetzt ist: die aufsprießende Lotosblume mit dem Kind (Kees 289. Morenz-Schubert Artibus Asiae Suppl. XII [1954]) oder die auf dem Wasser schwimmende Kuh, die den Gott gebiert bzw. auf die er sich setzt (Erman 62. Kees 225); ferner die Vorstellung einer ‚Feuerinsel' (Pyr. 397 c. 399 a) u. a.

Die Vorstellung vom Urozean, Nun, hat in Schmun–Hermopolis eine wesentliche Ausgestaltung erfahren (Sethe Abh. Akad. Berl. 1929. 4. Kees 307ff.). Dort wurde eine Ogdoas (Kees 167) ausgebildet, die zwar möglicherweise in ihrer Eigenschaft als Frösche und Schlangen ursprünglich als erste Wesen den Erdhügel bevölkerten (Erman 61), in der uns vorliegenden Benennung aber doch durch das spekulative Element in ihren Namen sich als Aspekte des Urzustandes selbst ausweisen (vgl. auch Rusch o. Bd. XVII S. 1465): Nun und Naunet ‚Urgewässer', Huh und Hauhet ‚Unendlichkeit' (mit dem Determinativ Wasser versehen, Sethe § 148), Kuk und Kauket ‚Finsternis' (mit dem Determinativ Nacht; Sethe § 149: ‚Personifikationen der Finsternis, in der sich das Chaos vor der Schöpfung, d. h. der Erschaffung des Lichtes befand') und Amun mit Amaunet, was von Sethe § 151 als Hauch bzw. Verborgenheit gedeutet wird: zu den verschiedenen Aspekten des Urzustandes tritt noch der Hauch als Element der Bewegung, das den Anstoß zur Schöpfung gibt.

Ebenfalls in Hermopolis findet sich die Vorstellung vom Ei, aus dem der Sonnengott in Gestalt eines Vogels ausschlüpft (Kees 309). Das Ei als Symbol des Ursprungs erscheint besonders in späteren Texten; das Alter dieser Vorstellung steht indes wohl außer Zweifel (Pyr. 669. 714 b. 1271 c. 1965, vgl. S. Morenz Festschr. Schubart [1950] 74ff. 94ff.).

Eine dritte wichtige Kosmogonie überliefert die auf dem berühmten Schabakastein (7. Jhdt., mit Angabe, daß Abschrift eines uralten memphitischen Tempeldokuments, Kees 289ff. o. Bd. XV S. 675, 46. XX S. 940) erhaltene sog. memphitische Theologie, die Ptah als Urgott kennt, dessen Hypostasen eine Ogdoas (darunter Nun und Naunet) bilden, also die Potenzen des Urzustandes darstellen (Sethe § 77ff. Erman 91f. Junker Abh. Akad. Berl. 1939, 23. Kees 290). Die Schöpfung aus Ptah ist als geistiger Prozessus vorgestellt (ähnlich auch in Heliopolis Hu ‚Ausspruch' und Sia ‚Erkennen' als Urpotenzen, Kees 228f. 290): das Wort des Gottes (die ‚Zunge') schafft die Wesen, die er im Gedanken (mit dem ‚Herzen', Sandman-Holmberg The God Ptah, Lund 1946, 42ff.) geplant hat (wobei Herz und Zunge auch für Atum bzw. Horus und Thot stehen); Herz und Zunge des Ptah ist Herz und Zunge im Leibe aller Götter, Menschen und sonstigen Lebewesen. Zähne und Lippen Ptahs, die die Schöpferworte formen, sind mit Samen und Händen Atums geglichen, aus denen die heliopolitanische Neunheit hervorgeht. Ptah unterscheidet alle Götter und teilt das Land ein. Seine Freude am vollbrachten Werk der Schöpfung wird festgestellt. Zur Schöpfung durch das Wort vgl. die zur Genesis (§ 41) zitierte Abhandlung Dürrs.

Damit müssen wir die ägyptischen kosmogonischen Vorstellungen verlassen. Hingewiesen muß aber noch werden: auf die Tendenz, erneut einen Urgott vor die schon bestehenden Systeme zu rücken, wie dies im Amunsystem von Theben deutlich ist (Kees 345ff.); auf die Beziehungen zwischen Weltei und Wind, die vor allem Morenz a. O. verständlich gemacht hat und die ihren deutlichsten Ausdruck in dem Wortpaar swḥ ‚Wind' – swḥ.t ‚Ei' findet (Morenz 99); allgemein auf die Auswirkung des Synkretismus auf die Auffassung der einzelnen Urgötter, wie Gleichung des Atum, Re und Amun mit dem ithyphallischen Min (Kees 222. 348f. Rusch Suppl.-Bd. VI S. 438f. 448ff.), Einfluß der Handwerkervorstellung durch Chnum und Ptah (o. Bd. III S. 2349ff. X S. 1832ff. XI S. 910ff. XX S. 930ff. VA S. 1558, 61ff.); ferner auf das Element der Doppelgeschlechtigkeit oder Vorgeschlechtlichkeit, das mit den Urgöttern verbunden ist, so wenn Amun ‚der Vater der Väter, die Mutter der Mütter' heißt (Sethe § 58, S. 33, 2. 34, 1), wozu die Aufspaltung in geschlechtlich geschiedene gleichnamige Paare eine Entsprechung darstellt (Kees 162. Morenz 75f. Rusch o. Bd. XX S. 941, 10). Zu beachten ist auch die Verbindung einer Art Zahlenspekulation mit dem Ursprungsgedanken, so wenn es heißt (Kees 171): ‚Ich bin der Eine (Atum), der zu Zwei wurde. Ich bin die Zwei (Schu und Tefnut), die zu Vier wurden. Ich bin die Vier, die zu Acht wurden ...' (Anspielung auf die hermopolitanische Achtheit). Ebenso ist die Personifikation von Hike ‚Zauber' (vgl. Hu und Sia, die Totenb. 17, 15 (o. § 7) mit dem Blut des Re in Zusammenhang gebracht werden) als Urpotenz hervorzuheben (Kees 229). Das steht in einer Linie mit der Bedeutung, die der (geheime) Gottesname haben kann, und dem ‚Ausspruch' als schöpferischer Macht (Dürr 23ff. 134ff.).

§ 43. Die Kosmogonie der Babylonier. Das Enuma elisch beginnt mit einer negativen Zustandsbeschreibung (‚als noch nicht ...'). Nur Apsu und Tiamat (Süßwasser bzw. Meerestiefe) mischen am Anfang ihre Wasser

ineinander (zu mummu an der Stelle Dürr a. O. 130f.: Mummu Tiamat'= ‚Herrin T.', doch ist Abtrennung von der später mit den Urwesen agierenden Gestalt nicht gut möglich). Aus ihnen entstehen Lahmu und Lahamu, daraus Anschar und Kischar (Himmels- und Erdkreis), die die Eltern des Anu, Himmel, sind. Von Anu stammt Nudimmud (= Ea, der Erd- und Wassergott). Nudimmud und seine Brüder stören die Urmächte durch ihr Treiben, so daß Apsu auf ihre Zerstörung sinnt. Tiamat spricht sich dagegen aus, doch bestärkt Mummu Apsu in seinem Vernichtungsplan. Die Belästigung der Urwesen durch die jüngeren Götter ist wohl ein ursprüngliches Trennungsmotiv, und es ergibt sich so eine gewisse Parallele zu den Kindern von Uranos und Gaia (die Beengung!) bei Hesiod (Hölscher Herm. LXXXI [1953] 403). Im weiteren wird dann erzählt, wie Ea Apsu und Mummu bezaubert und überwindet. Er nimmt daraufhin seinen Wohnsitz in Apsu und zeugt dort im Gemache der Schicksale Marduk, den späteren Weltbildner. Marduk wird dann von den älteren Göttern, die vor der Bedrohung durch Tiamat mutlos geworden sind, als Herrscher eingesetzt. Als solcher überwindet er Tiamat und ihre Verbündeten, die ihrerseits Kingu zum Götterkönig gemacht hat. Aus dem Leichnam der Tiamat bildet er Himmel und Erde, die mit Tiamat Verbündeten werden in die neue Weltordnung eingegliedert, nur Kingu getötet (Bildung des Menschen).

Für eine genauere Inhaltsangabe vgl. Ebeling o. Bd. XIV S. 1664ff. Ausgabe: Langdon (1923) mit Übersetzung. Labat (1935). Übersetzung: Heidel (1942), Speiser in Pritchard ANET 60ff. (1950). D. Winton Thomas Documents from Old Testament time (1958).

Im wesentlichen mit den Angaben des Enuma elisch stimmt überein das Referat der babylonischen Kosmogonie bei Damaskios de pr. 125 (Unterschied: Mummu Sohn von Apsu und Tiamat; Einfügung des Enlil; Name des Demiurgen: Belos, so auch Marduk in der 4. Tafel 33 genannt). Vgl. Weissbach o. Bd. XI S. 517. IX S. 1069. Ebeling VA S. 73.

Zu vergleichen ist auch die ‚chaldäische' Kosmogonie des Berossos bei Euseb. Chronic. lib. prior. p. 14—18 Schöne (fr. 12—14 Schnabel p. 254), wonach zu einer Zeit alles Finsternis und Wasser war, in dem Monsterwesen entstanden, geflügelte Wesen, darunter auch solche mit vier Flügeln, männlichen und weiblichen Köpfen und mit doppeltem Geschlecht. Auch verschiedene Mischwesen, halb tierischer, halb menschlicher Gestalt, werden beschrieben. Diese alle führte ein Weib an, namens Omorka (Drexler Myth. Lex. III 868f.), deren Name auf ‚chaldäisch' mit *θαλατθ* (in *Θάμτε* zu ändern, Ebeling o. Bd. VA S. 73, 51ff., Schnabel Berossos 1923, 138), auf griechisch aber mit *θάλασσα* wiedergegeben würde. Belos habe dieses Weib in der Mitte auseinandergespalten, aus den beiden Hälften Himmel und Erde gemacht und die Wesen ‚in ihr' zum Verschwinden gebracht. Diese Tat des Belos ist, wie auch gesagt wird, die Scheidung der Finsternis und die Trennung von Himmel und Erde; auf sie folgt die Ordnung des Kosmos. Vgl. Schnabel Berossos 138. 178ff., wo die Beziehungen zum Enuma elisch besprochen sind. Auch Gruppe Culte 515f. Staudacher Trennung 14; Ziegler N. Jahrb. 1913, 529 postuliert Zusammenhang mit der griechischen Kosmogonie und Anthropogonie vor allem bei den Orphikern und Empedokles.

Hingewiesen sei auch hier besonders auf das Element der Doppelgeschlechtigkeit, das als Charakteristikum der Urwesen immer wieder auftaucht. Zu diesem Aspekt jetzt auch Baumann Das doppelte Geschlecht (1955); Ziegler N. Jahrb. 1913, 529ff., der sich die Quellenverhältnisse, soweit Griechisches in Betracht kommt, zu einfach denkt, im ganzen aber auf einen überaus wichtigen Problemzusammenhang zuerst hingewiesen hat (vgl. auch S. 1475. 1477. 1493. 1499. 1501f.).

Eine andere Schöpfungsvorstellung liegt im Eridu-Gedicht vor, das auch die Vorstellung der Urflut kennt und den Keim der Erde in einem Rohrgeflecht sieht, das Marduk auf den Wassern gebaut hat und auf das er Erde schüttet (s. Gunkel Schöpfung u. Chaos 419. Ungnad bei Greßmann Altor. Bilder u. Texte z. AT I [1909] 27. Jeremias Handb. d. altor. Geisteskultur 123. Schnabel Berossos 42. Hölscher Herm. LXXXI 385f.). Anklänge daran finden sich auch im AT (Ps. 136, 6. 24, 2. 104, 3). Dieses Floß des Marduk hat sehr weitreichende völkerkundliche Parallelen (u. § 46) und vergleicht sich typologisch mit der ägyptischen Urhügelvorstellung. Auch Hesiods Gaia als Wohnsitz der Götter auf dem Olymp (Erde als Trägerin des Götterbergs) entspricht (vgl. o. § 5).

§ 44. Zusammenfassung der griechischen mythologischen Kosmogonie. Ihre Bedeutung für die Philosophie. Hesiod geht von den Ursprüngen Chaos, Gaia und Eros aus. Dann erfolgt die Entfaltung des Chaos in Nacht und ‚Dunkelraum' (Erebos), Tag und Lichtraum (Aither), ferner die Entwicklung der Erde in die Weltteile. Darauf wird das Entstehen der ersten Wesen (der Uraniden) geschildert, die Himmel und Erde trennen. Die Tat der Titanen schafft das Licht, was auch (§ 11) genealogisch zum Ausdruck kommt: es entstehen u. a. Helios, Selene, Eos, die Gestirne und die Winde. Davor, aber nach der Titanentat, ist die Entfaltung der Nyx (§ 8), die Entwicklung des Pontos in seine Aspekte (§ 9) und die Nachkommenschaft des Okeanos (§ 10), die Flüsse, gegeben. Einzelne Dubletten und Querverbindungen erklären sich durch traditionelle Bedingtheiten. Im ganzen liegt aber doch hier ein Weltsystem vor, das, wenn auch mythisch gebunden, der frühen griechischen Philosophie thematisch entspricht: Ursprung — Weltkeim — Trennung der Weltteile, Entstehung der Gestirne, Winde (*ἄνεμοι*) und der Lebewesen. Damit verbunden, in der Philosophie aber natürlich abgestoßen, ist der Sukzessionsmythos im eigentlichen Sinne.

Daß die hier gegebene Ausdeutung im wesentlichen richtig ist, beweist die Tartarosbeschreibung (o. § 15), die das mit den Genealogien entstandene Weltbild wiederholt, den Blick aber auf die unteren Regionen gerichtet hat. Die Welt ist ausgemessen in den drei Teilen: Himmel, Erde, Tartaros (720ff.), über dem Tartaros sind Erde

und Meer (727f.). Alles aber beruht auf dem Chasma (736ff. ~ 807ff.), sowohl die Weltteile (a. O.) als auch die Mächte Tag und Nacht, die in geregeltem Wechsel aus ihm hervortreten und die Welt verwandeln, gekoppelt mit den ihnen assoziierten Potenzen, von denen Schlaf und Tod auf der einen, Helios auf der anderen Seite genannt sind. Dazu tritt, nahe den Ursprüngen und im Nachtbereich, Hades (der Dunkelort für die Menschen), Styx (die Ordnungs- und Strafmacht für die herrschenden olympischen Götter) und auch der Tartaros selbst (der Strafraum für die alten Götter), von dem aus das ganze Bild entwickelt ist. Die Bedeutung dieses Bildes auch für die griechische Philosophie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nachweisbar sind davon beeinflußt oder nehmen darauf Bezug Anaximandros, Herakleitos, Parmenides und Empedokles. Schon deshalb kann die Weise, in der die Hesiodanalyse mit der Stelle verfahren ist, nicht anders denn als ungeheuerlich bezeichnet werden.

Neben Hesiod treten die übrigen Theogonien, die verschiedene wesentliche Elemente bestätigen bzw. zusätzlich ergeben: die hesiodische Idee des Chasma ist vereinfacht (nicht weiterentwickelt, wie oft gesagt wird) bei Musaios: Tartaros und Nyx am Anfang schließen einfach an das Tagesursprungsmodell an (das Einzelne ist unklar); die Koppelung der Nacht mit einem ‚Raum'-Begriff erlaubt die Ableitung der Welt aus der Nacht und dem Licht (vgl. S. 1440. 1456. 1474. 1476). Ähnliches gilt auch von Epimenides, der Nyx mit Aer verbindet und vor Tartaros setzt: das Prinzip ist dasselbe, und wie sehr *ἀήρ* in diesen Zusammenhang gehört, lehrt *ἠεροέις*. Die ‚Titanen' in diesen Urgründen sind Urgötter, das Ei die Welt, grob gesprochen der hesiodischen Gaia als ‚Weltkeim' entsprechend. Hier spielt uralte Tradition herein. Pherekydes ist schwieriger und spekulativer, aber auch bei ihm läßt sich Zas und Chthonie dem Komplex Erebos–Aither usw. vergleichen; sie sind dabei von vornherein nebeneinandergestellt, während Kronos als Urgott typologisch den beiden Titanen des Epimenides entspricht. Die orphische Dichtung (o. § 25ff.) arbeitet mit absolut ähnlichen Motiven: Chronos — *χάσμα*~*αἰθήρ* der Rhapsodien, nur daß der Urgott hier zum Zeitgott geworden ist, indem das Tag-Nachtmotiv weiter entwickelt wurde. Allerdings ist dabei im weiteren das kosmogonische Schema vervielfacht und weniger organisch. Vgl. auch Nyx und Tartaros bzw. Hades und Aither als Urpotenzen bei ungenannten Autoren nach Philodem. de piet. 137, 5 p. 61 g. (= VS⁶ 2 B 14).

§ 45. Der Zusammenhang der griechischen mythologischen Kosmogonien mit den orientalischen. Zu den Entsprechungen und der kosmogonischen Bedeutung des Sukzessionsmythos vgl. o. § 38. Daneben ist natürlich auch mit mannigfachen anderen Traditionen zu rechnen, wovon etwa Pherekydes (o. § 22) eine Ahnung geben kann. Im allgemeinen sitzt im Griechischen die Kronos–Zeus-Geschichte fest, aber Einzelzüge in den verschiedenen Überlieferungen weichen sehr stark ab (o. S. 1458). Beim Vergleich muß übrigens mit weitreichenden Verschiebungen und Mehrfachgleichungen von Gottheiten gerechnet werden, wodurch sich manches Eigentümliche erklärt: so die Hera, die Typhon gebiert, die Hera, die beim Titanenkampf zu Okeanos und Tethys gebracht wird (§ 3). Diese Hera ist genau so wenig die Gattin des Wetter- bzw. Vegetationsgottes, wie der Zeus, der Athene gebiert, Wettergott ist, aber es würde zu weit führen, dies hier darzulegen.

Ebenso wie der Sukzessionsmythos kehren auch die kosmogonischen Motive der orientalischen Ursprungsspekulation im Griechischen wieder: Luft und Abgrund mit Pothos und dem Ei, zu dem Mot sich gestaltet (Philon I, o. § 39); Wind, Nacht und Protogonos bei Philon II (ebd.); Chronos, Pothos und Omichle mit Luft, Windhauch und dem Weltei in der Kosmogonie der Sidonier (§ 40); Aither, Aer und die Winde bei Mochos (ebd.); dort auch die Selbstbegattung des Ulomos, woraus Chusor mit dem Weltei: das Weltei ist hier, allein für die phönikische Kosmogonie, gleich dreimal belegt; die Liebe (Sehnsucht) als kosmogonischer Gedanke sitzt ganz fest, und der Urzustand ist übereinstimmend ein feuchter Nebelabgrund. Der Gedanke des Chaoszustandes, der Gedanke des Eros, der Gedanke des Welteis, das ist uralte Tradition; die Bestätigung dafür liefern die übrigen orientalischen Völker (o. § 41ff.).

Dabei wird die Frage nach dem zeitlichen Ansatz der kosmogonischen Formen auf griechischem Boden, die hier nur am Rande gestellt werden kann, am ehesten so zu beantworten sein, daß neben relativ jungem Import, der teilweise sogar durch Kenntnisnahme literarischer Schöpfungen erfolgt sein mag (Webster Minos IV [1956] 104f.; Eranos LIV [1956] 41. 48), auch aus vorgriechischer Zeit Ererbtes eine Rolle spielt. Dafür ein Beispiel, dem eine gewisse Beweiskraft innezuwohnen scheint: ein alter indischer Mythos (vgl. Zimmer Corolla Curtius [1937] 184), in dem der Himmel (vgl. Ägypten) ebenso wie die Erde als Frau gedacht ist, läßt die Himmelsfrau in der Gefangenschaft ihrer Rivalin, der Erdfrau, sein, mit der der uranische Demiurgengott sich zu ihrem Schmerz verbindet (das Kebsenmotiv Philons!). Sie wird aber von Garuda, dem Sonnenvogel, befreit, der nach einer anderen (spätvedischen) Tradition neben den Brüdern Blitz und Morgenrot steht (vgl. Brontes, Steropes, Arges, o. S. 1440f.). Bei allen wesentlichen Unterschieden wird hier doch ein gemeinsamer Erzählungshintergrund deutlich, jedoch so, daß man eher an weit zurückliegende Traditionszusammenhänge als an irgendwie greifbare Motivübernahme zu denken hätte. Auch für den Sukzessionsmythos wird man im ganzen jedenfalls für die kretisch-mykenische Zeit ein Vorhandensein in Griechenland ansetzen dürfen: dafür spricht das Festsitzen des ‚kretischen' Zeus in den Sukzessionsgeschichten bei Hesiod, Musaios, Epimenides (Hölscher Herm. LXXXI 406); die deutlichen Übereinstimmungen der homerischen Anspielungen auf die Titanen mit Hesiod und auch den Späteren; ferner der Himmel–Erde-Trennungsmythos, den Hesiod deutlicher bewahrt hat als Philon und

der Kumarbimythos, während die Tradition als solche sowohl durch die orientalischen Quellen als auch durch die weite Verbreitung bei den Völkern (vgl. u. § 46 a) sich als uralt erweist und so in Griechenland ohne weiteres als vorarisch möglich, ja wahrscheinlich ist. Das besagt natürlich nichts gegen jeweils erneute Einflüsse sowohl für die Gestaltung der Mythen als auch deren Gruppierung; denn zugrunde liegt Hesiod wie auch den vergleichbaren orientalischen Mythen ein religionsgeschichtlich identisches, von kosmogonischen Vorstellungen ausgehendes ‚System'.

Mit wie engen Verbindungen der griechischen und orientalischen Traditionen wir dabei zu rechnen haben, ist, abgesehen vom Sukzessionsmythos, vor allem auch an Epimenides deutlich beweisbar (o. § 21). Die Verbindung, die sich von Mochos zur griechischen Tradition ziehen läßt, besteht dabei deutlicher noch zur ägyptischen: die Selbstbegattung ist ein altes Motiv der ägyptischen Kosmogonie, Chusor ist als Ktr in Ras Schamra nachgewiesen, und es gibt einen Text, der als Heimstatt des Ktr Ägypten und Kreta bezeichnet (Eißfeldt Forsch. u. Fortschr. 1944, 26). Ägypten ist seinem Wortsinn nach ‚Haus der Seele des Ptah', und es ist somit offenkundig, daß für die Ugariter ihr Handwerkergott ktr.w.hss so sehr mit Ptah zusammenfiel, daß sie seine eigentliche Heimat nach Ägypten verlegten: Ptah ist der ägyptische Handwerkergott, der das Weltei geschaffen und geöffnet hat (zum Ganzen vgl. Morenz Festschr. Schubart 1950, 72. 81). Das hierbei zugrundeliegende System kann in die Zeit des thebanischen Amunsystems verlegt werden, das auch in der griechischen Nachricht Porphyr. ap. Euseb. praep. ev. III 11, 45 noch nachklingt: dort ist die Abfolge Kneph — Ei und Ptah (*τὸν δημιουργὸν, ὃν Κνὴφ οἱ Αἰγύπτιοι προσαγορεύουσιν* [gemeint ist damit, wie die Beschreibung der Gestalt des Gottes zeigt, Amun] . . . . . (16) *τὸν δὲ θεὸν τοῦτον ἐκ τοῦ στόματος προϊέσθαι ᾠόν φασιν, ἐξ οὗ γεννᾶσθαι θεόν, ὃν αὐτοὶ προσαγορεύουσι Φθᾶ, οἱ δὲ Ἕλληνες Ἥφαιστον· ἑρμηνεύειν δὲ τὸ ᾠὸν τὸν κόσμον*). Alle wesentlichen Züge dieser ägyptischen Kosmogonie entsprechen der phönikischen des Mochos, wobei noch zu betonen ist, daß Amun in der Zeit des thebanischen Systems eindeutig als der göttliche Hauch (*πνεῦμα*), als belebender Wind gefaßt wird. Es ist nun äußerst wichtig, daß auch Epimenides zu diesem ägyptisch-phönikischen Zusammenhang zu stellen ist: die Tatsache, daß bei ihm vor dem Ei zwei Titanen entstehen, fällt dabei nicht ins Gewicht, wenn man bedenkt, wie im Ägyptischen, aber natürlich auch sonst, an Stelle des Urgottes ein Urgottpaar treten kann (Amun: Amun–Amaunet). Aber selbstverständlich ist Epimenides direkt weder aus dem Ägyptischen noch aus dem Phönikischen herzuleiten, so daß man über das Abweichende nicht zu spekulieren braucht. Es darf nur darauf hingewiesen werden, daß es in Kreta anscheinend alten Windkult gab (Ventris-Chadwick Docum. in Myc. Greek 1956, 127), was, wenn auch Aer bei Epimenides natürlich nicht als Wind genommen werden darf (er ist dunkle, abgründige Luft) bei der Bedeutung des Winds in der ägyptischen und phönikischen Kosmogonie doch auch hier zu erwähnen ist.

Mit Epimenides Beziehungen zeigt die orphische Theogonie. Sie stimmt in gewisser Weise noch deutlicher zu dem hier aufgezeigten ägyptisch-phönikischen Modell der Kosmogonie, und es muß jetzt die bei weitem schwierigste Frage gestellt werden, ob das Auftauchen von Ulomos, was ja ein Zeitbegriff ist, bei Mochos, und von Chronos in der sidonischen Kosmogonie (Eudemos) das Alter der orphischen Chronosvorstellung stützen könnte; es tritt dazu die ebenso aus Eudemos stammende Nachricht (Damask. I 322, 8 R., bezweifelt von Clemen Suppl.-Bd. V S. 694), daß für die Magier Chronos oder Topos (Zeit oder Raum) Urprinzipien wären. Hergehört auch der mit Protogonos zusammengestellte Aion des Philon II (§ 39), wobei den beiden Namen wohl eine einzige Gestalt zugrundeliegt, eine Gestalt mit Doppelnamen von der Art wie Koscher-wa-Chasis. Aus dem Ganzen geht eindeutig jedenfalls soviel hervor, daß ein Grieche des 4. Jhdts. orientalische Urpotenzen als Verkörperung der Zeit fassen konnte. Viel weiter kann die Frage hier nicht vorgetrieben werden. Das Problem kann aber jedenfalls nur in der Weise fruchtbar gestellt werden, daß man fragt, welche Zeitbegriffe und Vorstellungen hinter den griechischen Ausdrücken stehen konnten: ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Studie von Jenni (vgl. S. 1477) über den Begriff ʿolam, der zum Schluß kam, daß eine mit diesem Begriff ausgedrückte Urpotenz ‚Zeit' kaum ohne griechischen Einfluß möglich ist. Wie dem aber immer sei, vor der Entwicklung des personifizierten Gottes ʿOlam liegen jedenfalls Verbindungen wie El ʿolam, mar ʿolam, Schamasch ʿolam (für Entsprechendes im Ägyptischen vgl. Pettazzoni Essays on the history of Religions [1954] 176f.). Etwas dergleichen wird wohl letztlich auch als Grundlage für den *Οὔλωμός* des Mochos anzusetzen sein, und so erklärt sich auch, wie es möglich ist, daß die alte Vorstellung über den Urgott schließlich in die Gestalt eines personifizierten Zeitgottes einmünden kann: wie weit zur Bildung dieser Gestalt der iranische Zrvan eingewirkt hat, läßt sich zur Zeit noch nicht ausmachen. Eudemos bei Damaskios a. O. ist jedenfalls immer noch das früheste Zeugnis dafür, und wenn auch bei der Weise der iranischen Begriffsbildung eine frühe Potenz ‚Zeit' keineswegs erstaunlich ist, so ist doch auch nicht von der Hand zu weisen, daß die Gestalt eines Urgotts Zrvan und der Zrvanismus erst in Kontakt mit anderen orientalischen Traditionen ausgebildet wurde. Soviel ist klar, daß dann der mithrische ‚Kronos' deutliche Verbindungen mit anderen orientalischen Urgottvorstellungen eingegangen ist, vgl. o. S. 1477.

§ 46. Einige Hinweise zu den Weltentstehungs-Vorstellungen bei den verschiedenen Völkern. Wie man von Sprachbünden gesprochen hat, um konvergierende Erscheinungen in den Sprachen zu erklären, so ließe sich auch von Mythenbünden reden. Der Terminus hätte den Vorteil, daß damit neben der Ansetzung von Übernahmen und Ausgleichungen auch die eigenständigen Ansätze in Rechnung gestellt bleiben. Die weite Verbreitung kosmogonischer Vorstellungen legt altererbtes Gut auch auf griechischem Boden nahe, was nicht ausschließt, daß die spezifische Ausgestaltung zugleich in engerem Kontakt mit den der Ägäis benachbarten Räumen erfolgt ist. In jedem Falle kann aber die Völkerkunde einen breiten Hintergrund an Material liefern, der in vielem klärend wirkt.

a) Der Himmel–Erde-Trennungsmythos, die Vorstellung, daß Himmel und Erde einst näher beieinander waren oder aufeinander lagen, später aber in weitere Entfernung gebracht oder getrennt wurden. Man kann mit Numazawa grob vier Typen unterscheiden: 1. Paradiesmythen, in denen ein paradiesischer Zustand durch die Trennung von Himmel und Erde aufhört. 2. Mythen der Himmelsvertreibung, in denen die Trennung von Himmel und Erde als befreiende Tat empfunden wird. 3. Weltelternmythen, in denen die Verbindung von Himmel und Erde geschlechtlich aufgefaßt ist; das Motiv von Himmel und Erde als dem Urelternpaar ist hier mit dem der Himmel–Erde-Trennung verbunden. Himmel und Erde sind die ersten Potenzen einer genealogischen Reihe bzw. der Weltentwicklung überhaupt; die HET-Motive sind im wesentlichen wie in 2.: Zusammenliegen von Himmel und Erde, die dadurch entstandene Urfinsternis, Beengung der zwischen Himmel und Erde eingezwängten Wesen; die Befreiungstat eines ‚Demiurgen', der die Verbindung abschneidet, den Himmel hochstemmt usw. Damit Entstehung von Feuer und Licht, Befreiung und Vermehrung der vordem behinderten Wesen. Gemeinsam ist 2. und 3. die Stellungnahme gegen den Himmel und, wo Personifikation vorliegt, für die Erdmutter. Dies führt auf einen ‚mutterrechtlichen' Kulturhintergrund, was für Hesiods Gaia schon lange vermutet wurde, durch die Zusammenstellungen Numazawas aber nun als ziemlich gesichert gelten kann. 4. Chaos- und Eimythen. Hier ist das Beieinanderliegen von Himmel und Erde mit der Vorstellung des vorweltlichen Zustandes bzw. des sie beide enthaltenden Weltkeims zusammengefallen. Sowohl die Vorstellung von einem Chaos wie von einem Weltkeim sind natürlich als solche von der HET-Vorstellung unabhängig.

Die Entwicklung der Motive ist dabei viel komplizierter als es dieses Schema deutlich machen kann, vor allem gibt es Zwischenstufen, die die einzelnen Typen verbinden, und Kontaminationen mit anderen Vorstellungsreihen. Als Beispiel dafür sei der altorientalische Drachenkampfmythos (Tiamat, Omorka) genannt, in dem aus dem Meerdrachen die Welt gebaut wird. Die reine HET-Vorstellung liegt in der sumerischen Idee von An – Ki (S. 1500) und der ägypt. von Geb und Nut vor, während die ind. Idee einer Scheidung der oberen und unteren Samenkräfte zu spekulativeren Umformungen überleitet, für die die taoistische Dualität von Yin und Yang genannt sei, um weite Zusammenhänge anzudeuten. Von den angeführten Typen ist kosmogonisch im strengen Sinn nur der 4. Typ, denn das eigentlich Kosmogonische bei 3 liegt beim Genealogischen und nicht bei der HET. — 1 und 2 haben das Kosmogonische überhaupt nur rudimentär als Möglichkeit, insofern als der spätere Zustand anders ist als der frühere. Doch sind schon hier mehrere Ansatzpunkte gegeben: in der Vorstellung der Urfinsternis, auch wenn diese durch Himmel und Erde selbst bewirkt ist; in der demiurgischen Gestalt, die die Trennung von Himmel und Erde bewirkt und so Raum für das Licht schafft.

Reichhaltige Materialsammlung und Literaturangaben bei W. Staudacher Die Trennung von Himmel und Erde, Tübingen 1942. Gegen den Versuch Staudachers, den Ursprung des HET-mythos in dem ‚das Mittelmeergebiet und Indien umfassenden' Raum (S. 58) festzulegen: K. Marót Acta Antiqua Hungarica I (1951) 35—66 (vgl. Studi e mat. stor. rel. VIII 1932, 48ff.); allerdings scheint es verfehlt, im HET-mythos nur einen Elementargedanken sehen zu wollen, vgl. dazu F. K. Numazawa Die Weltanfänge in der japanischen Mythologie, Luzern 1946; Ders., Scientia XLVII (1953) 28—35.

b) Die Wasserkosmogonien, für den alten Orient, aber auch für Griechenland wichtig. Die Urflutvorstellung wird häufig mit der Vorstellung einer Urfinsternis gepaart; die Urflut vertritt also den Gedanken des Chaos, wobei aber die Idee der Zeugungskräftigkeit des Wassers oft mit hineinspielt. Häufig wird die Erde aus den Meeresfluten heraufgeholt, oder sie treibt darinnen umher und wird befestigt. Es gibt auch Typen, in denen die Erde vom Himmel aus auf das Wasser herabgelassen oder jedenfalls von dort aus gesucht wird. In den primitiven Formen sind die Wesen, die die Erde suchen, stets schon da und die Erde einfach unter den Wassern verborgen. Die entwickelteren Formen tendieren dazu, eine genetische Abfolge herzustellen. Der Urgott entsteht dann aus der Urflut (z. B. Ägypten), die so auch als göttliche Potenz zum Anfang einer theogonischen Götterreihe werden kann: z. B. der ägyptische Nun oder der griechische Okeanos (bei Homer). Es gibt mannigfaltige Verbindungen mit andersartigen kosmogonischen Motiven, wovon am wichtigsten wohl die Gleichung des Wasserurzustandes mit dem Urzustand vor der Trennung von Himmel und Erde ist (Tiamat usw.). Dabei ist zu beachten, daß auch die Trennung des Meeres ein selbständiges kosmogonisches Motiv ist; zu unterscheiden ist, ob die Trennung zur Hebung der Erde oder zur Trennung der Ozeane erfolgt. Im zweiten Falle ist das Zusammenfallen mit der HET naheliegend. Verbreitung: über die ganze Erde. Vgl. im einzelnen: P. W. Schmidt Das Tauchmotiv in Erdschöpfungsmythen Nordamerikas, Asiens u. Europas, Mélanges J. v. Ginneken, Paris 1937, 111ff.; Ders., Ursprung der Gottesidee, passim. Wensinck The Ocean in the literature of the Western Semites, Amsterdam 1919. Dähnhardt Natursagen Bd. I. U. Harva Die religiösen Vorstellungen der altaischen Völker, Helsinki 1938, 92ff. Stith Thompson Motif Index of Folk Literature I 161f.

c) Das kosmogonische Ei und andere Vorstellungen vom Weltkeim. Das Ei als Weltkeim ist durch den Vergleich des Eis mit der Welt überhaupt, dann vor allem als Symbol der Zeugung nahegelegt. Doch muß keineswegs das Ei Zeugungskeim und Abbild der Welt zugleich sein. So kennt z. B. Ägypten den Urgott, der aus dem Ei entsteht, ohne daß deshalb das Ei die beiden Welthälften bezeichnen würde. Darum ist es berechtigt, das Ei mit anderen Vorstellungen vom Weltkeim zusammenzustellen: z. B. die im Ozean aufblühende Lotosblume (Ägypten und Indien), der Urhügel, mit dem der Urgott auftaucht oder auf den er sich bei seinem Schöpfungswerk stellt; damit nahe verwandt ist die Vorstellung von einem Felsen in der Urflut, der auch das Material für die Bildung von Erde und Firmament abgeben kann. Auch der Baum in der Urflut, auf dem die Demiurgen vor der Weltbildung Platz genommen haben, kommt vor. Ebenso müssen die Boote und Flöße genannt werden, auf denen die ersten Wesen fahren. Im Babylonischen Eridu-Gedicht baut Marduk ein solches Floß und schüttet Staub darauf, so daß die Erde entsteht.

Eine Klassifikation der verschiedenen möglichen Bedeutungen des Eis in kosmogonischem Zusammenhang hat F. Lukas versucht. Er unterscheidet: Weltei (die Welt ist eiförmig und aus einem Ei entstanden); Licht- bzw. Sonnenei (Entstehung der Sonne aus einem Ei, wobei die Sonne teilweise als eiförmig gefaßt wird); das Ei als Embryonalzustand (das Ei ist der Weltkeim, aus dem alle Dinge entstanden sind). Diese Einteilung ist natürlich etwas zu schematisch, aber sie bewahrt immerhin vor dem Fehler, die Vorstellungen vom Urei als etwas durchweg Einheitliches zu fassen. Für unseren Zweck genügt die Scheidung der Welteivorstellung im eigentlichen Sinn von der Vorstellung des Eis als Keimzustand, obwohl beides sich natürlich nicht ganz streng trennen läßt und Berührungen möglich sind. Aber grundsätzlich wird man den Vergleich der Welt mit einem Ei von jener anderen Vorstellung zu trennen haben, nach der das Ei nur als Keim für göttliche Wesen, auch wenn es sich dabei um Demiurgen handelt, gilt. So ist z. B. das ägyptische Urei, aus dem der Schöpfergott entspringt, wenigstens zum Teil nicht eigentlich Weltei. — Die Verbreitung ist weltweit. Vgl. die Zusammenstellung bei Eliade Traité d'Histoire des Religions 353f. (deutsche Ausg. [1954] 467f.): Polynesien, Indien, Indonesien, Iran, Griechenland, Phönikien, Westafrika, Mittelamerika, Westküste von Südamerika. Dazuzunehmen: Sibirien (Jakuten) und Finnland (Sternberg Arch. Rel.Wiss. 1930, 130f.), vor allem Ägypten (Morenz Aus Antike und Orient, Festschr. Schubart, 71ff.). F. Lukas Das Ei als kosmogonische Vorstellung, Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde IV (1894) 227—243. A. Olivieri L'uovo cosmogonico degli Orfici, Atti della Reale Accad. lett. e belle arti Napoli N. S. VII (1919) 297ff. Einige andere Hinweise auf Literatur bei Cook Zeus II 2 (1925) 1033f. III 2 (1940) 1179. Guthrie Orpheus 144, 5. Außerdem Numazawa Die Weltanfänge 308ff.

d) Der Weltenbaum. Vgl. auch c). Die Vorstellung im spezifischen Sinn ist im Griechischen nur mehr bei Pherekydes von Syros nachweisbar. Dort ist die Vorstellung des Weltenbaums mit dem Baum als Symbol der Fruchtbarkeit in eines verschmolzen. Die Vorstellung von der Erdmutter als Baum, auch der Abstammung der Menschen von Bäumen ist aber verschiedentlich noch kenntlich. Vgl. im allgemeinen: Dähnhardt Natursagen I 34f. 59. Baumann Schöpfung 229. 234. Holmberg Der Baum des Lebens (Annales Ac. Sc. Fenn. B XVI 3, 1922). Sternberg Arch. Rel.Wiss. XXVIII (1930) 145ff. Olsen ebd. XXXI (1934) 249f. Schröder ebd. XXXV (1938) 203ff. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt, 1910.

e) Die Demiurgenvorstellung. In primitiven Weltentstehungssagen spielen Demiurgen eine große Rolle. Vielfach sind es Tiere, die etwa mit dem Auffinden der Erde oder der Gestirne in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Krappe La genèse des mythes, 243ff.). Auch die Himmel-Erde-Trenner gehören hierher (zu diesen ‚Urhebern' auch Nilsson Gesch. gr. Rel. I² 33ff.). Wie die Himmel-Erde-Trennungsmythen zeigen, bleiben alte Motive noch vielfach erhalten, doch tritt eine bedeutende Verschiebung ein, wenn die Demiurgen eine hervorragende Stellung im Göttersystem bekommen, wofür Marduk ein Beispiel ist. Im Griechischen sind die demiurgischen Motive zunächst zurückgedrängt, doch fehlt trotz des Hervorragens der Vorstellung organischer Entwicklung das Motiv technischen Gestaltens nicht vollständig und wird vor allem bei Platon zum hauptsächlichen Gleichnis der Gestaltung des Kosmos. — Einzelheiten ergeben sich aus a) und b), für Weiteres sei auf Pettazzoni Myths of Beginnings and Creation Myths. Essays on the History of Religions 1954, 24 (26)ff. verwiesen.

Allgemeine Literatur: Stith Thompson Motif Index of Folk Literature I (1955). The Mythology of all Races I—XIII (1916ff.). Enciclopedia Italiana XI 581ff. Arrhenius Die Vorstellung vom Weltgebäude im Wandel der Zeiten (1921). Baumann Schöpfung und Urzeit des Menschen im Mythus der afrikanischen Völker (1936). Bastian Die heilige Sage der Polynesier (1891) u. a. Christensen Le premier homme et le premier roi dans l'histoire légendaire des Iraniens (Arch. d'ét. orient. 14, 1—2). Cornford Principium Sapientiae (1952). Dähnhardt Natursagen I (1907). Dangl Tagesanbruch und Weltentstehung, Stud. Mat. Stor. Rel. XIV (1938) 65. Duchesne-Guillemin Ormazd et Ahriman 1953, 42. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt (1910). Eliade Le mythe de l'éternel retour, 1949, deutsch 1953. Frazer Creation and Evolution in Primitive Cosmogonies (1934). Güntert Der arische Weltkönig und Heiland (1923). Gunkel Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit (1898). Kirfel Die Kosmographie der Inder (1920). Krappe La genèse des mythes (1938). Lukas Die Grundbegriffe in den Kosmogonien der alten Völker (1893). Meyer

Eddische Kosmogonie (1891). Münsterberger Ethnologische Studien an indonesischen Schöpfungsmythen (1939). Nieuwenhuis Die Sintflutsagen als kausallogische Naturschöpfungsmythe, Festschr. Schmidt 1928, 515. Politis Demodeis kosmogonikoi mythoi (Laographika symmeikta II [1921] 77). Schlicfer Die kosmogonischen Mythen der Urvölker (1931). Ziegler u. Oppenheim Weltentstehung in Sage und Wissenschaft (1925).

§ 47. Zusammenhänge zwischen der mythologischen Kosmogonie und der Philosophie. Das eigentlich wichtige Problem ist für uns an dieser Stelle, inwieweit das mythologische Spekulieren über die Anfänge der Welt in der griechischen Philosophie fortlebt.

Ein solches Fortleben der mythischen Kosmosspekulation in der philosophischen Spekulation kann man auch dann restlos bejahen, wenn man sich des weiten Abstands bewußt ist, in dem die griechische Philosophie zu allem Früheren steht. Die negative Antwort, die einst Zeller gegeben hatte, genügt schon deshalb nicht, weil die Vorstellung, die griechische Theogonie (mit Ausnahme der hesiodischen) wäre nachphilosophisch und im Gegenteil von der Philosophie beeinflußt, das entscheidende Faktum übersieht, daß Theogonien (selbst wenn sie sich an Konzeptionen einer rationaleren Spekulation anlehnen sollten, was für die Reste der frühgriechischen Theogonie äußerst zweifelhaft ist) ohne ältere Vorstufen nicht denkbar sind, da in ihnen ein älterer Denktyp bewahrt ist.

Die Versuche, die frühgriechische Philosophie auf Theogonisches zu beziehen, konzentrierten sich auf Hesiod, die Orphiker und auf die orientalischen Hintergründe. In erster Linie ging man darauf aus, Einzelannahmen, besonders natürlich das Ursprungsmodell, auf seine Genese hin zu untersuchen. Trotz der vielfach gemachten Übertreibungen dürfen die dabei gewonnenen Resultate nicht unterschätzt werden.

Es kann als einigermaßen gesichert hervorgehoben werden:

1. Das Ausgehen von einem Ursprungsmodell, das schon die mythologische Spekulation vorgibt.

2. Parallele Vorstellungen über die Entfaltung der Welt.

3. Die Annahme von Ordnungspotenzen, die, grobgesprochen, für das ‚Naturgesetz' stehen: Abstrakta wie *Δίκη*, *Ἀνάγκη*, *Μοῖρα* auf der einen, Aufnahme einer Gotteskonzeption, für die sich der die Weltordnung umfassende und garantierende Zeus Homers und Hesiods vergleichen läßt, auf der anderen Seite.

4. Dabei kann innerhalb des Systems sogar eine ganze Theogonie ihren Platz finden, wofür Parmenides und Empedokles ein Beispiel sind (vgl. dazu Wien. Stud. LXX [1957] 278). Die Verschiedenheiten dürfen über den gemeinsamen Hintergrund nicht hinwegtäuschen. Genaueres mag sich im Zusammenhang ergeben.

§ 48. Thales. Für Thales, den ersten Milesier, wird man eigentlich Spekulatives nur in ganz geringem Maße ansetzen dürfen. Das Neue ist, daß hier der sachliche Aspekt des Weltbilds, das in seinen wesentlichen Zügen bereits bei Homer vorliegt, den theogonischen Aspekt verdrängt hat. Daß im ganzen für Thales auch erneuter Kontakt mit orientalischer kosmogonischer Spekulation eine gewisse Rolle spielte (Mondolfo in Zeller-Mondolfo I 2, 123. Hölscher Herm. LXXXI 388) wird man annehmen müssen, zumal er in seinem Einzelwissen nachweislich von Erfahrungen des Orients abhängig ist (Zeller-Nestle I 256, 3. Mondolfo a. O. I 2, 106 Anm. Burnet-Schenkl 32f. Hölscher 388f. Neugebauer The Exact Sciences in Antiquity 142, allerdings auch 136).

Thales hat das Bild von der auf dem Wasser schwimmenden Erde (Arist. Met. A 3, 983 b 21; de caelo B 13, 294 a 28 = A 12, 14 D.-K.) und die These, daß das Wasser Ursprung der Dinge ist (A 12). Das ist so ziemlich alles, was wir wissen können, aber die beiden Angaben ergänzen sich so, daß man nicht die eine gegen die andere ausspielen kann. Die Erwägungen allerdings über den Anstoß zu diesen Aufstellungen tragen — schon indem darin die Annahme des bestimmten ‚Elements' Wasser als *ἀρχή* gerechtfertigt wird — den Stempel späteren Geistes und sind für Thales selbst wertlos. Man nimmt an, daß die Begründungen, die Aristoteles Metaph. 983 b 23 für Thales vermutet (*τροφή* und *σπέρματα* von feuchter Natur), aus Hippon (§ 59) entlehnt sind, dem de anima 405 b 2 Ähnliches zugeschrieben wird. Anders Guthrie Cl. Quart. L (1956) 44, der geneigt ist, die Erwägungen des Aristoteles als im wesentlichen richtig zu akzeptieren wegen der auch sonst bei den Vorsokratikern bestehenden Analogien zwischen der Kosmogonie und der Entwicklung des Lebewesens. Aber es berechtigt uns nichts, von den verschiedenen, auch schon den mythologischen Traditionen vorgegebenen Analogien gerade diese als die für Thales wesentliche zu postulieren. Das Entscheidende jedenfalls ist, daß induktives Begründen seiner Annahmen für Thales kaum in Betracht kommt (Diller Herm. LXVII [1932] 29f.). Ihm war die Priorität des Wassers wohl einfach durch das Weltbild des Orients, das schon bei Homer Eingang gefunden hatte, vorgegeben. Dort ist das ‚Wasser' am Anfang (Hölscher 388; o. § 41ff.; andersartige Vermutungen über die Annahme des Thales bei H. Fränkel Dichtung 339ff., im einzelnen kaum überzeugend, am wenigsten die Zusammenstellung des Wassers mit der *ψυχή* im Magnetstein, A 1, 24: A 3, obwohl Hippon nach Aristot. de an. a. O. Wasser als ‚Seele' angesetzt hätte). Erst vor diesem theogonisch-kosmogonischen Hintergrund, der auch bei Homer (o. § 3) deutlich einwirkt, läßt sich Thales verstehen und eine Ahnung davon gewinnen, wie unproblematisch seine Aufstellung vom Wasser als dem Ersten gemeint ist: sie muß noch ganz im Sinne der bloß zeitlichen Abfolge, die für die hesiodische Theogonie so charakteristisch ist, gedacht sein: zuerst Wasser, dann Erde; die Frage nach dem qualitativen Zusammenhang zwischen dem Urzustand und dem daraus Entstandenen konnte unter diesen Voraussetzungen kaum Problem sein. Seine Frage konnte nur lauten: woraus sind die Dinge entstanden, nicht, was ist ihr ursprüngliches Wesen, worauf die aristotelische Arche-Problematik führen würde.

§ 49. Anaximandros. In ähnlich unbelasteter Weise wird man auch den Begriff der *ἀρχή* bei Anaximandros aufzufassen haben, wenn er den Ausdruck überhaupt als Terminus verwendet hat (gewöhnliche Annahme; dagegen Burnet Early Gr. Phil.[4] 54, 2 = Burnet-Schenkl 45, 1. McDiarmid Harv. Stud. Class. Phil. LXI [1953] 138, 46. Kirk Cl. Quart. XLVIII [1955] 21ff.). Er kommt, worauf Kirk 24 mit Recht hinweist, in keinem Vorsokratiker-fragment anders als in präpositionalen Wendungen vor. Freilich darf man, auch in Hinblick auf die Theogonie, das Verhältnis von Ursprung und Welt nicht nur als ein zeitliches auffassen wollen, wie die Konzeption der *πηγαί* bzw. *ῥίζαι* und *πείρατα* bei Hesiod zeigt und auch am homerischen Okeanos deutlich wird, der Ursprung der Welt ist und sie an ihrem Ende umgibt. Ursprungs- und Weltmodell fallen so schon von Anfang an zusammen, und es erklärt sich so, wie Anaximandros sagen kann, daß sein Apeiron alles Entstandene umfaßt (A 11, 1 *περιέχειν*) und lenkt (A 15 *περιέχειν ἅπαντα καὶ πάντα κυβερνᾶν*) Die Ausdrücke sind für Anaximandros allerdings nicht vollständig gesichert (vgl. Deichgräber Hermes LXXV [1940] 15; vorsichtiger Gigon Ursprung 64, der nur *κυβερνᾶν* akzeptiert), sind dem Sinne nach aber gewiß zutreffend. Dabei zeigt der neutrale Begriff Apeiron deutlich, wie die personhafte Vorstellung des Absoluten aufgegeben ist, auch ein Streben zur Begrifflichkeit des Denkens. Man mag dazu in gewisser Hinsicht das Chaos Hesiods vergleichen, das als Neutrum von den Potenzen abgehoben ist, die auch persönlich vorstellbar sind. Doch ist bei Anaximandros an die Stelle einer bloßen Anschauung ein rationaler Begriff getreten, und die personhaften Vorstellungen des mythischen Modells sind überhaupt aufgegeben. Das hindert nicht, daß das Apeiron alte Attribute der Gottheit hat: es ist *ἀγήρων* (B 2) und *ἀθανάτον ... καὶ ἀνώλεθρον* (vgl. Jaeger Theology 31ff.).

Der Begriff der ‚Unendlichkeit' und Grenzenlosigkeit ist an sich ohne besondere spekulative Vertiefung seit altersher denkbar. Im Orient ist dergleichen früh zu belegen, und so ist auch das Auftauchen der Apeironkonzeption bei Späteren nicht unbedingt von Anaximandros allein herzuleiten. Dies entbindet freilich nicht von der Pflicht, zu fragen, was im Griechischen unter Apeiron verstanden werden konnte und in welcher Weise Anaximandros den Begriff vertieft und weiter fruchtbar gemacht hat. Es ist nur zu offenkundig, daß die Verwendung des Begriffs vor Anaximandros, auch für den Ursprung, auf einer ähnlichen Ebene liegen mußte wie die schon längst verglichenen homerischen und hesiodischen Stellen, in denen von der unendlichen See und der unendlichen Erde die Rede war: immerhin ist hiermit die Idee der räumlichen Ausdehnung gegeben, und es scheint nicht unnütz, an die *πείρατα* in homerischer und hesiodischer Kosmosbeschreibung zu erinnern, die in verständlicher Ambiguität sowohl die Grenzen als auch den Bereich des Beginns bezeichnen können (Hesiod. Theog. 738). Daneben findet sich (Hom. Il. XXIV 776 u. ö.) die Idee zahlenmäßiger Menge, und dies scheint eine Verwendung des Begriffs, der mit der Konzeption der unendlich vielen Kosmoi, die nach Anaximandros im Apeiron entstehen, zur Anwendung kam wie gleichfalls der natürliche Ansatzpunkt für die spätere Gleichung von *ἄπειρον* mit *πλῆθος* bei den Pythagoreern war, die so eine allgemeinere Bedeutung mit der kosmologischen verbanden. Bei Anaximandros muß aber jedenfalls neben der Idee räumlicher Ausdehnung auch die der unerschöpflichen Fülle der Zeugungspotenz mitgegeben sein, während er kaum über die stoffliche Qualität seiner Urpotenz nachgedacht, bestimmt aber sich nicht darüber geäußert hat (Aet. I 3, 3 = A 14 *ἁμαρτάνει δὲ οὗτος μὴ λέγων τί ἐστι τὸ ἄπειρον*). Von allen Versuchen, die genaue Bedeutung des anaximandrischen Apeiron zu bestimmen (schon die antike Doxographie: ‚unbestimmt der Qualität nach'; ‚quantitativ unbegrenzt') ist daher der bei weitem verfehlteste der, nach dem es als ein Zustand zwischen den Elementen (A 16) zu gelten habe (alle Stellen bei Gigon Ursprung 68ff., der durch eigenwillige Sinngebung das *μεταξύ* Anaximandros zuschreiben möchte; vgl. Zeller-Nestle I 283ff. Hölscher Herm. LXXXI [1953] 274ff.). Richtiger scheint noch die Formulierung des Aristoteles Phys. 204 b 22, das *ἄπειρον* wäre eine Potenz ‚neben' den Elementen, wenn auch die dafür gegebene Begründung kaum als anaximandrisch in Betracht kommt (A 16).

Es wird gut sein, sich bei der Frage nach dem qualitativen Verhältnis des Urzustands zu den Dingen (die strenggenommen erst nach dem Schema der *ἀλλοίωσις*, das zuerst mit Anaximenes auftritt, möglich ist) und bei der Frage nach der Vorgegebenheit der Dinge im Urzustand (die als zwingendes Problem überhaupt erst nach Parmenides gegeben sein konnte) klarzumachen, daß die Abscheidung bei Anaximandros nach dem Modell der Entfaltung gedacht ist, wie sie die mythische Kosmogonie kennt, daß aber die mythische Kosmogonie doch auch das Bemühen zeigt, das dem Wesen nach Verwandte genealogisch zusammenzustellen und das, was aus dem Ursprung aufgeht, dort wohnen zu lassen. Dies sei nur deshalb gesagt, weil daraus klar wird, daß, trotz des Fehlens einer zu solcher Annahme zwingenden Problematik, der Gedanke eines Vorhandenseins der die Dinge bildenden Potenzen im Apeiron in einer naiven und unproblematischen Weise durchaus für Anaximandros möglich ist. Ob etwas dergleichen sich für Anaximandros aus dem wichtigsten fr. B 1 ergibt, muß hier offen bleiben: *Ἀ ..... ἀρχήν τε καὶ στοιχεῖον εἴρηκε τῶν ὄντων τὸ ἄπειρον, ... λέγει δ' αὐτὴν* (sc. die *ἀρχή*) *μήτε ὕδωρ μήτε ἄλλο τι τῶν καλουμένων εἶναι στοιχείων, ἀλλ' ἑτέραν τινὰ φύσιν ἄπειρον, ἐξ ἧς ἅπαντας γίνεσθαι τοὺς οὐρανοὺς καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς κόσμους· ἐξ ὧν δὲ ἡ γένεσίς ἐστι τοῖς οὖσι, καὶ τὴν φθορὰν εἰς ταῦτα γίνεσθαι κατὰ τὸ χρεών· διδόναι γὰρ αὐτὰ δίκην καὶ τίσιν ἀλλήλοις τῆς ἀδικίας κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν, ποιητικωτέροις οὕτως ὀνόμασιν αὐτὰ λέγων.* Zur Interpretation vgl. Dirlmeier Rh. Mus. LXXXVII (1938) 376; Herm. LXXV [1940] 329. Deichgräber Herm. LXXV [1940] 10. Jaeger Paideia I 217. Gigon Ursprung 80ff. Vlastos Class. Phil. XLII (1947) 168. Kraus Rh. Mus. XCIII (1950) 372. Hölscher Herm. LXXXI (1953)

269ff. Kirk Class. Quart. XLVIII (1955) 32. Bröcker Herm. LXXXIV (1956) 382. — Die Bewertung des Referats, in das das wörtliche Zitat eingebettet ist, ist schwierig, doch scheint der Anschluß mit *ἐξ ὧν* im ganzen Gefüge so sonderbar, daß engere Anlehnung an Worte des Anaximandros nicht unmöglich ist. Es scheint allerdings besser, an dieser Stelle anstatt eines eindeutigen Lösungsvorschlages die verschiedenen Möglichkeiten anzugeben. 1. Wenn *ἐξ ὧν* eine Formulierung des Anaximandros wiedergibt, dann besteht die Möglichkeit, daß er sich auf das Apeiron als eine Pluralität bezog (Cherniss Aristotle's Criticism of Presocr. Philos. 376f.; dasselbe in modifizierter Form, d. h. unter Ausschaltung des *ἐξ ὧν*-satzes als bloß doxographische Formel, angenommen von McDiarmid Harv. Class. Stud. 1953, 101f., weil Aristoteles Anaximandros mit Empedokles und Anaxagoras zusammengestellt hat). 2. Es ist aber ebensogut möglich, daß die Formulierung sich zwar an Anaximandros anlehnt, diese aber bei ihm keine Beziehung auf das Apeiron enthielt, sondern den Wechsel der Dinge innerhalb der Welt zum Ausdruck brachte. Unter dieser Voraussetzung hätte Theophrast eine anaximandrische Phrase verwendet, um zum Werden aus der *ἀρχή*, entsprechend der aristotelischen Definition der *ἀρχή* als des *ἐξ οὗ* und des *εἰς ὅ*, auch den Beleg für das Vergehen zu haben. 3. ist es aber auch möglich, daß der mit *ἐξ ὧν* beginnende Satz nichts weiter ist als die aristotelische Ursprungsformel, die in allgemeiner Formulierung auch zum Erweis des Vergehens hergesetzt wurde, wobei der nun zweifellos echt anaximandrische Teil von Buße und Vergeltung, die die Dinge einander leisten, den Beleg dazu liefern sollte (McDiarmid a. O. 141). Das scheint dem Richtigen am nächsten zu kommen, und man wird auch annehmen dürfen, daß Theophrast zwar den Prozeß des Werdens und Vergehens mit einer peripatetischen Formel beschrieben und so verfälscht dargestellt hat, daß aber die Beziehung des Wechsels der Dinge in der Welt auf das Apeiron zurecht besteht, indem nämlich ihre Vernichtung ebenso ins Apeiron erfolgt, wie sie aus ihm hervorgetreten sind. Das Apeiron wäre so Ursprung und ‚Hades' zugleich, in einem noch dem Mythos nahen Sinne, nicht in der Weise, daß in ihm alle Dinge bewahrt blieben (vgl. Kraus a. O. Hölscher a. O.), ohne daß man dabei vollständige Konsequenz voraussetzen kann (vgl. o.).

Bei der Annahme des Apeiron als Urpotenz mag die auch sonst noch kenntliche Tendenz des Anaximandros, die Dinge in ihrer Relation auszudrücken, eine Rolle gespielt haben: dem Endlichen steht das Unendliche, dem Sterblichen das Unsterbliche gegenüber. Ferner hat Anaximandros die Annahme des Apeiron wohl auch ausdrücklich begründet (A 14 *ἀπέραντόν ἐστιν, ἵνα μηδὲν ἐλλείπῃ ἡ γένεσις* [*ἡ* del. Hölscher] *ὑφισταμένη*, angenommen von H. Gomperz Philosoph. Studies 36. Gigon 76. Hölscher 276 u. a.; dagegen Kirk 26) und für die Konsequenz seines Denkens würde auch die Annahme der unendlich vielen Welten (A 9, 10, 11, 14, 17) sprechen, die er sich, wenn auf die Nachricht Verlaß ist, in gleichem Abstand voneinander denkt. Die Auffassungen in dieser Hinsicht gehen allerdings weit auseinander: für zeitliche Abfolge der Welten Zeller-Nestle I 305ff.; räumlich und zeitlich: Burnet Early Gr. Phil.[4] 58ff. Gigon Urspr. 66. Jaeger Theology 33, 206 A. 50; vgl. auch Cherniss Journ. Hist. Ideas XII (1951) 324. Gegen räumlich koexistente Welten Cornford Class. Quart. XXVIII (1934) 1ff., der wie H. Gomperz Philosophical Studies 36f. für Zellers Auffassung eintritt. Die Nachricht überhaupt entwerten möchte Kirk Class. Quart. XLVIII (1955) 28, der an ‚cycles of alteration of the earth's surface' denkt. Vgl. noch für Burnet's Auffassung H. Fränkel Dichtung 344 und für weitere Literatur Zeller-Mondolfo I 2, 196ff.

Dies alles liefert den Beweis dafür, daß schon am Beginn der griechischen Philosophie die Prinzipien und Begriffe nicht nur erstellt, sondern auch auf ihre Konsequenzen hin durchdacht werden.

Die Kosmogonie dachte sich Anaximandros in der Weise, daß sich im Unendlichen ein Zeugungskeim (A 10) bildet, aus dem dann die Welt entsteht. Inwieweit die ewige Bewegung (vgl. auch Hölscher a. O. 260. 268) von der Doxographie nur erschlossen bzw. Umdeutung ist oder auch an ältere Konzeptionen erinnert werden darf (z. B. Vlastos Gnomon 1955, 74, 2) kann hier beiseite bleiben. Der Weltkeim war als wäßrig aufgefaßt (A 27), wodurch sich ein Anschluß an Thales und die Wasserkosmogonie ergibt (vgl. H. Fränkel Dichtung 343f.). Mit der Ausscheidung des ‚Warmen', des Feuers, das sich schließlich wie die Rinde um einen Baum legt (vgl. dazu Baldry Class. Quart. XXVI [1932] 28. Guthrie ebd. L [1956] 42), erfolgt das Aufdampfen des *ἀήρ* (Nebelluft, Dunst) und die Festigung der Erde, die als eine frei im Raum schwebende Walze mit dem Verhältnis von Höhe : Breite = 1 : 3 vorgestellt war. Mit dem Zerreißen der Feuerrinde, die um die Luft gelegt ist, bilden sich die Gestirnräder, die der Fixsterne, des Mondes und der Sonne (zur Abfolge verweist Kranz Kosmos [1955] 14, 11 auf Sticker Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Med. u. Naturwiss. XXXVI [1952] 213), im Abstand von 9 (erschlossen von Diels), 18 und 27 Erdhalbmessern vom Mittelpunkt. Daß dabei die ‚hesiodische Neunzahl als Grundprinzip' verwendet ist, bemerkt Kranz Kosmos 13. H. Gomperz Philos. St. 39f., der auch für das freie Schweben der Erde den Anhaltspunkt in derselben Hesiodstelle (Theog. 722ff.) sucht. Zur Meteorologie vgl. Suppl.-Bd. VI S. 327ff. Auf die Weltbildung folgte eine Darstellung der Entstehung der Lebewesen bis zum Menschen, wobei man allerdings fälschlich von einer Deszendenztheorie gesprochen hat: die Menschen stammen nach Anaximandros nicht von ‚Fischen' ab, sondern leben ursprünglich in ihnen (A 30).

§ 50. Anaximenes setzte als Urpotenz die ‚Luft' (A 1, A 4—10; B 2) an. Damit ist nicht das Element im späteren Sinne gemeint; der Hintergrund ist auch hier die ‚mythologische Kosmogonie': der ‚Nebelabgrund', vgl. Hölscher

Herm. LXXXI 273. 413. Anaximenes' Aer stellt sich so mit der Urflutvorstellung des Thales und dem Apeiron des Anaximandros in einen Zusammenhang, der auch die Vorstellung von der ‚Unendlichkeit' (*ἀὴρ ἄπειρος* A 1 [entstellt], A 5—10) verständlich macht. Diese ist kaum aus dem anaximandrischen Apeiron allein entwickelt, obwohl Bezugnahmen auf den ältern Denker deutlich sind. Gleichzeitig muß betont werden, daß das Ansetzen der ‚Luft' keinen Rückfall gegenüber Anaximandros bedeutet, dessen Apeiron gewöhnlich viel zu philosophisch belastet wird. Bei Anaximandros war im räumlichen Bild des ‚Abscheidens' (*ἐκκρίνεσθαι* oder *ἀποκρίνεσθαι*) immer noch die Geburtsvorstellung das wesentliche Modell zur Erklärung des Werdens. Auch die Theogonie vermochte neben genealogischer Darstellung andersgeartete, räumliche Bilder zu setzen (die *πηγαί* und *ῥίζαι* Hesiods, Styx als *μοῖρα* des Okeanos), ohne indes in der Lage zu sein, einen tieferen Wesenszusammenhang zwischen Ursprung und Gewordenem zu statuieren: die Gegegenheiten entfalten sich auseinander, das ist hier und bei Anaximandros alles. Dagegen ist bei Anaximenes mit der Einheit des Ursprungs auch der Ansatz für die Wesenseinheit der Dinge gegeben. Darauf kommt es freilich Anaximenes nicht an, sondern es geht ihm darum, die Entfaltung verständlich zu machen. Sein Denken richtet sich stärker auf den Prozeß des Werdens selbst und findet die Erklärung in etwas einfach Schaubarem, der Wandlung und Wandelbarkeit des Aer in Wolke, Nebel usw., was bis zu den beiden Endpunkten ‚Feuer' und ‚Erde' (bzw. Stein), A 5 u. A 7, weiter erstreckt wird. Es ist deutlich, wie sehr dabei nicht ‚Elemente', sondern die einfachen dinglichen Erscheinungen gedacht sind. Dabei stammt, wie gesagt, Aer als Urzustand und zugleich Element der Bewegung aus vorphilosophischem Gut, aber die Art, wie Anaximenes sein Prinzip verwendet, zeigt, daß die Übernahme nicht zufällig, sondern das Einzelne bewußt gewählt und neu gedacht ist: der Begriff wird jetzt erst ausgeweitet und umfaßt die (unsichtbare) atmosphärische Luft, die wir atmen, mit, und dazu kommt eine neue Art des Begründens durch Anschauung. Die Wandlungen der *ἀρχή* sind nicht nur sichtbar, sie können auch im kleinen Bereich des Menschlichen aufgezeigt und beliebig hervorgerufen werden (B 1; VS I 95, 6). Eine besondere Neigung zum anschaulichen, die Naturerklärung bestimmenden Vergleich liegt auf derselben Ebene: Die Sonne ist wie ein breites Blatt, das von der Luft dahingetragen wird (A 14, 15). Die Erde fällt nicht, da sie in der Form einer Tischplatte, einem Deckel gleich, wegen ihrer Breite auf der darunter liegenden Luft aufruht (A 20; vgl. Guthrie Class. Quart. 1956, 43), die Fixsterne sind gleich Nägeln am Firmament befestigt (A 14, H. Gomperz Philos. Studies 37) usw., oder die anaximandrische Erklärung des Blitzes, die übernommen, aber durch die Analogie bestätigt wird (A 17; Diller Hermes LXVII [1932] 35). Dies alles führt auf einen stark ‚empirischen' Zug, für den B 1 das bei weitem charakterischste Beispiel ist. Das Nachdenken über den Urzustand richtet sich auf die an der Luft zu beobachtenden Eigenschaften, geht von der äußeren Erscheinung aus. Es gibt hier wie bei Anaximandros noch keine Spekulation über die innere Struktur und den Aufbau der sich wandelnden Grundsubstanz, um auf diese Weise die Verwandlungen denkbar zu machen. Es genügt Anaximenes noch die Feststellung, daß die Urpotenz Luft in den verschiedenen Graden der Schlaffheit (B 1) und der Zusammenballung die Gebilde unserer Welt ergibt (vgl. A 5 u. A 7, 3 *πῦρ — ἄνεμος — νέφος — ὕδωρ — λίθοι*). Dabei ergibt sich eine Verknüpfung der qualitativen Bestimmungen der Zustände: locker = leicht und warm, fest = schwer und kalt, wobei diese Begriffsverbindungen nicht durch Spekulation gewonnen, sondern in Zusammenhang mit den konkreten Gegenständen und Erscheinungsformen erschaut sind. Hält man sich dies vor Augen, so wird man die abstraktere Ausdrucksweise der Doxographie auf ihr richtiges Maß beschränken, ohne deshalb bezweifeln zu müssen, daß Anaximenes substantivierte Adjectiva verwendet hat. Darin war gewiß auch schon Anaximandros vorangegangen, für den die Verwendung der Begriffe ‚das Warme' und ‚das Kalte', also bei aller konkreten Anschaulichkeit eine dualistische Trennung der Erscheinungen, schon deshalb nicht zu bezweifeln ist, weil sich darin eines der Grundmodelle der mythischen Kosmogonie wiederholt (o. § 44). Aber was bei Anaximandros allem Anschein nach in der Entfaltung des Weltkeims eine Rolle spielte, ist hier direkt auf die Umgestaltung der Urpotenz übertragen und so rational gemacht: das relativ vieldeutige, einfach als Faktum gegebene Schema der *ἀπόκρισις* ist ersetzt durch die *μάνωσις* und *πύκνωσις* des Urprinzips selbst; durch die Ballung und Auflockerung des Aer, also das Modell der sich wandelnden Wolke. Damit ist in der Einheit des Ursprungs die Verbindung und Verwandlung des Gegensätzlichen erreicht, das bei Anaximandros nach dem einmaligen Zeugungsakt im Gegeneinander blieb, in der mythischen Fehde von Buße und Vergeltung, die im Anschluß an ein altes Modell allen Wechsel und alle Zyklen des Werdens erklärt: ein Stück Mythos, der später in neuer Gestalt transformiert wieder aufgenommen wird (§ 54. 56), ist damit beiseitegeschoben. Freilich ist auch hier, und das ist ein entscheidender Beleg für die Annahme des *γόνιμον* bei Anaximandros (A 10), die Idee des Zeugungskeimes nicht aufgegeben. Bei dem wenigen, was wir über den kosmogonischen Prozeß als solchen bei Anaximenes durch die Andeutungen des Hippolytos Ref. I 7, 5 (A 7) in Zusammenhang mit der Gestirnbildung (ergänzt durch A 6) erfahren, kann als sicher gelten, daß zunächst die Erde entstand und von ihr ausgehend die weitere Weltbildung erfolgte. Danach bildete sich durch Verfilzung der Luft die Erde, aus der Feuchtigkeit aufsteigt, die durch weitere Verdünnung Feuer wird. Dieses strebt zur Höhe und bildet die Gestirne, wobei wir noch von erdhaften Gebilden im Bereiche der Gestirne hören. Der Himmel wird *κρυσταλλοειδής* genannt; an ihm sind die Gestirne wie Nägel befestigt (A 14).

Die Erde als Erstes nach dem Urzustand entspricht alter Tradition, in der gleichzeitig das Moment der weiteren Entfaltung mitgegeben ist. Das zeigt auch, daß eine Verbindung zum wässerigen Zeugungskeim des Anaximandros möglich ist. Indes hat es doch Bedeutung, daß Anaximenes wiederum das Erste nach dem Urzustand als Erde benennt, denn bei ihm beruhen ja erneut alle Dinge der Welt auf ihr. Sie ist die große breite Scheibe, die gleich einem Deckel auf der Luft aufruht und so getragen wird wie die Planeten Sonne und Mond, die breiten Blättern verglichen sind, die in der Luft schweben. Dasselbe Prinzip gilt also hier für die Erklärung des Ruhens der Erde wie für die des Schwebens der nicht am Himmel befestigten Sterne. Durch Analogie wird so eine empirische Erfahrung nutzbar gemacht. Das bedingt eine sehr wesentliche Veränderung gegenüber dem Weltbild des Anaximandros, in dem die bloße Statuierung der Ordnung, die Aufstellung eines Proportionsprinzips im Vordergrund steht. Anaximandros und Anaximenes sind zwei ganz verschiedene Denkerindividualitäten, und ihr Verhältnis wird durch das angenommene Lehrer-Schüler-Verhältnis gewiß mehr verwischt als richtig bezeichnet (zur Chronologie vgl. neuerdings Kerferd Mus. Helv. XI [1954] 117ff.).

§ 51. Pythagoras und die Pythagoreer. Es ist unmöglich, über Pythagoras' Weltbild auch nur etwas einigermaßen Sicheres auszusagen. Schulgründer und Schule sind bis in die späteste Zeit eine so enge Verquickung eingegangen, daß der Anteil der Einzelperson hoffnungslos verloren erscheinen muß. Daher ist es hier besonders schwer, den historischen Ort einer Nachricht auch nur in Annäherung zu bestimmen. Im großen und ganzen scheint die Forschung jetzt dazu zu neigen, Pythagoras mehr die irrationalen, aufs Ethische und den Zustand des Menschen ausgerichteten Elemente zuzuschreiben (vgl. etwa den Pythagorasabschnitt bei Gigon Ursprung 120ff.): die neue Seelenlehre, die Tabuvorschriften. Züge aus der Pythagoraslegende (vgl. Gigon 131) werden daraufhin untersucht, woher das mit Pythagoras einsetzende Neue nach Griechenland gekommen sein könnte (E. R. Dodds The Greeks and the Irrational 135ff., für P. 143ff.). Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Wundermänner, denen Pythagoras in mancher Hinsicht zuzuzählen ist, sich nicht allein durch Anstoß von außen erklären lassen, sondern einer Tendenz und einem Bedürfnis der Zeit entsprechen, und daß sicher in starkem Maße auch bodenständiges Gut in Rechnung zu stellen ist. Aristeas, Abaris, manches an Orpheus weist in den Norden, Epimenides z. B. aber eindeutig nach Kreta. Der ganze Fragenkomplex braucht hier nicht beantwortet zu werden, wichtig ist aber, daß der Typus des Wundermannes den Hintergrund für das Verständnis der Gestalt des Pythagoras abgibt, und daß mit ihm ein mystischeres und stärker anthropozentrisches Denken, als es das der Milesier war, Verbindungen mit der ionischen Spekulation eingeht, die Pythagoras, dem Emigranten aus Samos, der nach Westen ging, genau bekannt gewesen sein muß. Dabei kann man annnehmen, daß, obwohl verläßliche Zeugnisse dafür fehlen, wesentliche Impulse für die Kosmosspekulation, die auch dem Typus des Wundermanns nicht fremd ist (in dieser Richtung: Cornford Principium Sapientiae 1952, 88ff.), von Pythagoras ausgegangen sind. Dazu wird man mit einiger Zuversicht die stark wertenden Akzente und die Bedeutung der Zahl im Weltbau rechnen können. (Ein Versuch bei H. Gomperz Philosophical Studies 49).

Eine Analyse der Nachrichten über die kosmogonischen Annahmen der Pythagoreer kann hier natürlich nicht versucht werden. Wir müssen uns mit einer Aufzählung begnügen. Eigenartig ist das kosmische System des Petron von Himera (VS 16), das eine Ahnung von den möglichen Annahmen auf der Basis der Zahlenspekulation bei den Pythagoreern gibt (183 Welten in einem gleichseitigen Dreieck angeordnet, vgl. Diels Elementum 62ff. Nestle o. Bd. XIX S. 1191 [wo Z. 20 der Druckfehler 163 in 183 zu verbessern]. Vollgraff Mnemosyne 4 S. II [1949] 91f.). Beachtung verdienen auch die orphischen Zuchreibungen (Pythagoras; Kerkops, wohl der Dichter des Aigimios, der durch falsche Kombination unter die Pythagoreer geriet; Brontinos), obwohl alles einzelne hier sehr fraglich ist. Das Feuer als Ursprung nahm Hippasos von Metapont an, wobei der Sinn dieser Annahme sowie das Verhältnis zu Herakleitos nicht zu klären ist, da nur Aristot. metaph. A 3, 984 a 7 Zeugniswert besitzt, alles übrige (VS 18, 7—9) daraus erschlossen scheint (McDiarmid Harv. Stud. LXI [1953] 95f.). Die Angaben über Ekphantos (VS 51) zeigen atomistische Konzeptionen neben der Annahme einer ordnenden Vernunft (Kranz Festschr. Ziegler 1954, 26ff.). Diese wenigen Andeutungen mögen zeigen, mit wie starken Umbildungen und wie wenig mit einem starren pythagoreischen System man zu rechnen hat.

Am meisten ergeben die aristotelischen Nachrichten über die anonymen Pythagoreer, doch ist eine chronologische Bestimmung so gut wie unmöglich. Versuche in dieser Richtung Cornford Plato and Parmenides 1939 [1950] 1ff. Raven Pythagoreans and Eleatics 1948, 9ff., dazu Cherniss Philos. Rev. LIV [1950] 375 und Vlastos Gnomon 1953, 29. Noch bedenklicher: A. Maddalena I Pitagorici, Bari 1954 (ital. Übers. der Test.). Soviel allerdings scheint sich zu ergeben, daß das System der Pythagoreer ursprünglich nicht monistisch, sondern dualistisch war. Nahegelegt wird dies u. a. durch den Doxateil des parmenideischen Lehrgedichts, in dem vielfach Pythagoreisches modifiziert ist, und durch die Kategorientafel des Aristoteles (metaph. A 5, 986 a 25ff.), die, jedenfalls im Prinzip, sich mit Alkmaion von Kroton berührt. Daran ändert auch nichts, wenn einzelne Begriffe der von Aristoteles gegebenen Gegensatzpaare erst späterer Zeit entstammen sollten (wie das Gigon Ursprung 150ff. für die ganze Tafel der Gegensätze annimmt. Ähnlich Festugière Rev. Et. Gr. 1945, 1ff.). Man wird also jene Nachrichten für älter halten müssen, die eine Dualität an den An-

fang setzen. Die wichtigste ist vielleicht Arist. Phys. Δ 6, 213 b 22 = VS 58 B 30 *εἶναι δ' ἔφασαν καὶ οἱ Πυθαγόρειοι κενόν, καὶ ἐπεισιέναι αὐτῷ τῷ οὐρανῷ πνεῦμά τε* (Diels, *πνεύματος* Hss.) *ὡς ἀναπνέοντι καὶ τὸ κενόν, ὃ διορίζει τὰς φύσεις, ὡς ὄντος τοῦ κενοῦ χωρισμοῦ τινος τῶν ἐφεξῆς καὶ [τῆς] διορίσεως· καὶ τοῦτ' εἶναι πρῶτον ἐν τοῖς ἀριθμοῖς· τὸ γὰρ κενὸν διορίζειν τὴν φύσιν αὐτῶν*, was durch Met. *N* 3, 1091 a 13 = VS 58 B 26 ergänzt wird *οἱ μὲν οὖν Πυθαγόρειοι πότερον οὐ ποιοῦσιν ἢ ποιοῦσι γένεσιν, οὐθὲν δεῖ διστάζειν· φανερῶς γὰρ λέγουσιν ὡς τοῦ ἑνὸς συσταθέντος, εἴτ' ἐξ ἐπιπέδων εἴτ' ἐκ χροιᾶς εἴτ' ἐκ σπέρματος, εἴτ' ἐξ ὧν ἀποροῦσιν εἰπεῖν, εὐθὺς τὰ ἔγγιστα τοῦ ἀπείρου ὅτι εἵλκετο καὶ ἐπεραίνετο ὑπὸ τοῦ πέρατος. ἀλλ' ἐπειδὴ κοσμοποιοῦσι καὶ φυσικῶς βούλονται λέγειν, δίκαιον αὐτοὺς ἐξετάζειν τῇ περὶ φύσεως, ἐκ δὲ τῆς νῦν ἀφεῖναι μεθόδου*. Vgl. B 28. Zur Vorstellung, daß das *πνεῦμα* aus dem *ἄπειρον* eingeatmet wird, läßt sich am ehesten Anaximenes vergleichen, wenn man B 2 akzeptiert. Der atmende Himmel erinnert an den Zeugungskeim, das *γόνιμον* des Anaximandros und die sich entfaltende Erde des Anaximenes, ohne natürlich direkt davon herzustammen (daß Xenophanes A 1, 19 dagegen polemisiere, läßt sich nur dann aufrechterhalten, wenn man ihm Identität von Gott und Welt zuschreiben wollte; Maddalena 278, 44). Die genaueste Parallele bieten embryologische Analogien (Baldry Class. Quart. XXVI [1932] 28. Olerud L'idée de Macrocosmos et de Microc. 1951, 50ff.), die wohl ihrerseits nicht ohne pythagoreischen Einfluß sind. Wesentlich ist, daß hier wie bei Anaximenes das *ἄπειρον* in das Gefüge der Weltpotenzen mit einbezogen ist, also nicht nur Urpotenz bleibt wie bei Anaximandros. Diesem stehen die Pythagoreer aber im ganzen ungleich näher durch das Denken in Proportionen, den Ausdruck der Ordnung durch Zahlenverhältnisse, was in pythagoreischer Spekulation bis zum Extrem einer Identität von Zahl und Welt, Zahl und Dingen fortschreitet. Man muß sich dazu vergegenwärtigen, wie etwa in der Doxa des Parmenides mannigfaltige Begriffe als wesensgleich gesetzt sind (Licht — Nacht, Süden — Norden, weiblich — männlich, links — rechts, locker — fest usw.) und nur die Aspekte eines Grundgegensatzes darstellen. Wenn bei den Pythagoreern Zahlbegriffe die Grundlage des Systems sind und wir die Aussage finden, daß die Welt aus Zahlen bestünde, womit ganz offenbar keine Hinterwelt, sondern die sichtbare Welt gemeint ist, so ist klar, daß auch hier ein Denken vorliegt, für das Wesensgleichungen charakteristisch sind und das mit Zahlbegriffen ohne weiteres materielle Entsprechungen mitmeinen konnte. Das Prinzip ist in der von Aristoteles angegebenen Liste von zehn Gegensätzen (Met. A 5, 986 a 25ff.), die manche Berührungen zur parmenideischen Doxa hat (so schon Diels Parmenides 101 zu B 9, 2), offenkundig und auch sonst bei fast allen aristotelischen Angaben über die Pythagoreer deutlich.

Auf weitere Probleme kann hier nicht eingegangen werden. Es muß genügen, auf das Phänomen des Gleichsetzens und Mitmeinens hinzuweisen, das erklärt, wieso die pythagoreische Spekulation Zahlen- und Kosmosspekulation zugleich sein kann. Die ausgeschriebenen Stellen machen deutlich, daß das pythagoreische Weltbild, jedenfalls zunächst, auf dem milesischen aufbaut, und daß auch eine Beziehung zwischen dem Apeiron der Milesier und dem Begriff bei den Pythagoreern besteht. Nur wird das auch bei den Pythagoreern als Pneuma gefaßte Apeiron in seinem Begriffsinhalt durch den gleichzeitigen Anschluß an Zahlbegriffe erweitert.

§ 52. Xenophanes. Ein ganz neues Element in der Kosmologie tritt mit Xenophanes ein. Er stellt schon durch die Mannigfaltigkeit seines Schaffens einen besonderen Typ dar. Neben elegischen Dichtungen sind uns noch die Sillen, verhältnismäßig bunten Inhalts, faßbar, und man konnte daran denken, daß das später als *Περὶ φύσεως* zitierte Gedicht (oder Gedichte) ein Teil dieser Sammlung war (vor allem Burnet, danach Jaeger Theology 38ff.). Die Möglichkeit, daß auch die naturphilosophischen und theologischen Aussagen verschiedenen Kontexten entstammen, bleibt bestehen, aber man hätte deshalb nicht eine gewisse Geschlossenheit der zugrundeliegenden Konzeptionen bezweifeln, vor allem aber nicht das Neue an seinen Gedanken bloß auf Kritik an früherer Tradition abschieben dürfen (dazu Lumpe Die Philosophie des Xenophanes, Diss. München 1952, 37). — Sonstige Literatur ziemlich vollständig bei Untersteiner Senofane, Testimonianze e frammenti, Firenze 1955, der die Texte mit italien. Übersetzung, Kommentar und eine ausführliche Behandlung der Probleme bietet. Zur Kritik: Kerferd Gnomon 1957, 127. Literaturbericht: Schwabl Anz. f. d. Alt.wiss. X (1957) 195ff.

Wichtig und neu ist Xenophanes' Konzeption vom *εἷς θεός, ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος* (B 23, 1). Dies ist, wie die Formel selbst zeigt, kein reiner Monotheismus (anders zuletzt Fränkel Dichtung 428). Daneben steht die Leugnung einer anthropomorphen Gottesvorstellung, wie sie Homer und Hesiod vertreten, indem ausdrücklich jede Ähnlichkeit mit menschlicher Gestalt und Denkkraft ausgeschlossen wird (B 23, 2): Gott sieht, denkt und hört als Ganzer (B 24), ohne der Sinnesorgane zu bedürfen. Dazu wird das ewige Ruhen der Gottheit betont (B 26), die alle Dinge mühelos mit der Kraft ihres *νοῦς* ‚erschüttert' (*νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει* B 25). Man hat dazu Aisch. Suppl. 96—103 verglichen und an Anaxagoras und den unbewegten Beweger des Aristoteles erinnert (Jaeger Theology 45, modifiziert von Calogero in Alfieri-Untersteiner Studi di Filos. Gr. 1950, 46ff., dessen Konjektur *κρααίνει* Lumpe mit Recht ablehnt; Fränkel Dichtung 429, 10. Eine extreme Gegenstimme: Lloyd-Jones Journ. hell. stud. LXXVI [1956] 58 u. 65).

Arist. Met. A 5, 986 b 18 = VS A 30 interpretiert Xenophanes (in der Nachfolge Platons Soph. 242 c d = VS A 29) im Zusammenhang mit den Eleaten (vgl. McDiarmid Harv. Class. Stud. LXI [1953] 119f.), macht aber gleichzeitig klar, daß die Seinsproblematik des Parmenides bzw. Melissos bei ihm nicht vorgebildet war, sondern nur eine religiöse Aussage vorlag (*εἷς θεός* B 23), die die Zusammenstellung

mit den Eleaten veranlaßt. Ein Argument für die Identifikation von Gott und Welt läßt sich aus der Stelle, von der durch die Vermittlung des Theophrast (A 31) die diesbezügliche Tradition abhängt, nicht gewinnen. Die Fragmente sprechen deutlich dagegen (B 25. B 34, 2), aber die platonische Interpretation des Xenophanes als Eleaten war doch nur dann möglich, wenn dieser die Beziehungen zwischen Gott und Welt im einzelnen ungeklärt ließ, wofür man allerdings nicht mit der Zuversicht H. Fränkels (Dichtung 432, 13) A 31 anführen kann. Vgl. auch Untersteiner Senofane CXCIV 94.

Der natürlichste Anhaltspunkt für die xenophaneische Gotteskonzeption ist der homerische und hesiodische Zeus und dessen Weiterbildung. Die Richtung der Polemik zeigt dies ihrerseits, und es trifft kaum zu, wenn Jaeger Theology 42f. auch für die Theologie des Xenophanes sich die Milesier als Hintergrund denkt. Der eine Gott ist bei ihm nicht *ἀρχή*, ist nicht ‚Weltgrund': die Welt entsteht nicht aus ihm, sondern er ordnet und lenkt sie mit der Kraft seines *νοῦς*. Das entspricht der ursprünglichen griechischen Gottesauffassung, die es ja zuläßt, daß ein junger Gott wie Zeus der eigentliche Inbegriff der Weltordnung sein kann. Freilich ist bei Xenophanes das theogonische Denken aufgegeben und die Ableitung der Gottheit undenkbar geworden: die Götter werden genau so wenig geboren wie sie vergänglich sind (vgl. B 14, A 12). Im Gegensatz dazu hatten die Milesier an die von einer Einheit ausgehende genealogische Kosmogonie angeknüpft, und das mußte auch theologisch fruchtbar werden, wenn, wie bei Anaximandros noch deutlich, dem ersten Prinzip die Prädikate des Göttlichen beigelegt wurden. Jedenfalls läßt sich sagen, daß der Gedanke der Gottheit als Quelle des Seins bei ihnen und im kosmogonischen Schema, nicht im theologischen Denken des Xenophanes den entscheidenden ersten Ansatzpunkt hat. Die Bedeutung des Xenophanes aber liegt darin, daß hier zuerst die Bereiche des Göttlichen und des Elementaren deutlich voneinander abgehoben erscheinen. Nur so läßt sich der stark rationalistische und realistische Sinn, der sich auch im Angriff gegen die Vergöttlichung der Naturerscheinungen ausspricht (B 32: Iris: in Wirklichkeit Wolkenbildung) neben der geläuterten Gottesvorstellung verstehen. Der entscheidende Schritt ist so, daß das kosmogonische Werden eingeschränkt wird auf den Bereich der Welt. Zugleich erklärt die ältere Tradition, warum Gott als die Ursache des Wachsens angeführt und gedacht werden konnte (B 38: vgl. auch B 18 und B 1, 15 mit Verdenius Mnemosyne 1955, 221), ohne daß man irgendeine Darlegung seiner demiurgischen Funktion im einzelnen erwarten könnte.

So ist an den kosmogonischen Annahmen des Xenophanes der empirische Zug das Wichtigste: das Elementare wird aus dem Bereich des Göttlichen herausgenommen. Von Einzelheiten ist die überragende Stellung der Erde deutlich (B 27), zu der als zweites Prinzip das Wasser hinzutrat (B 29, B 32), das in enger Verbindung mit der Erde gedacht war, wenn wir auch nicht sagen können, wie weit er eins aus dem anderen ableitete. Vgl. Deichgräber Rh. Mus. LXXXVII 16. Fränkel Dichtung 431. Lumpe 41ff. Untersteiner Emerita XXII (1954) 136ff. = Senofane CXXXIVff. Offenbar geht das kosmogonische Denken des Xenophanes von einem Zustand aus, der dem Weltkeim der Milesier entspricht, und so darf für die Stellung, die die Erde bei ihm hat, an Anaximenes erinnert werden (S. 1520). Allerdings ist bei Xenophanes die Frage nach dem vorausliegenden Ursprung abgeschnitten, was in der Beschränkung auf das Sichtbare seine Ursache hat, gleichzeitig in dem Widerspruch, in dem die milesischen Auffassungen des *ἄπειρον* zur traditionellen wie zur gereinigten Gottesauffassung des Xenophanes zu stehen schienen. Die historische Linie zum Gott des X. geht von Zeus, nicht vom Ursprung der Milesier aus. Die Frage nach dem Jenseits der Welt ist damit aufgegeben, in einer charakteristischen Weise, indem das Sichtbare und Zunächstliegende selbst ins Unendliche ausgedehnt wird: die obere Grenze der Erde ist sichtbar, sagt X., zu unseren Füßen, wo sie an die Luft grenzt, nach unten geht sie *εἰς ἄπειρον* (B 28). Der Begriff ist vielfach gedeutet worden (infinitum, indefinitum, unerfahrbar), und schon im Altertum konnte man zweifeln (A 47), ob damit unendliche Erstreckung oder Beruhen auf dem Apeiron gemeint sei. Das erste ist nach der Lage der Quellen bedeutend wahrscheinlicher (auch die Lehre vom Sonnenuntergang setzt horizontale Grenzenlosigkeit voraus [A 41 a]). Der Begriff *ἄπειρον* darf freilich bei Xenophanes, wie im übrigen auch bei den Milesiern, nicht spekulativ überbelastet werden; deutlich scheint, daß X. eine Antwort auf die Frage nach den *πείρατα γαίης* ablehnt, indem er auf die sichtbare Grenze zu unseren Füßen hinweist. ‚Grenze' (V. 1) legt nahe, daß in V. 2 durchaus das ‚Grenzenlose' verstanden werden darf, während die Feststellung der Sichtbarkeit der oberen Grenze es möglich macht, daß die Idee der Unerfahrbarkeit zugleich mitwirkt (so wird man Lumpe 38 modifizieren dürfen). Die Luft war, wie B 30 nahelegt, vom Wasser abgeleitet (vgl. B 29), und ebenso alle Himmelserscheinungen aus aufsteigenden Dünsten.

§ 53. Herakleitos leugnet emphatisch, daß der Kosmos einen Urheber haben könnte: B 30 *κόσμον τόνδε τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν, ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστιν καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα*. Da die Vorstellung einer demiurgischen Gestalt im frühen Griechentum nur rudimentär vorkommt, wird man dabei polemische Beziehung auf Außergriechisches in Erwägung ziehen müssen (vgl. Gigon Untersuchungen zu Heraklit, 1935, 55f.). Dagegen setzt Herakleitos, daß der Kosmos ewiglebendes Feuer ist, das nach Maßen sich entzündet und verlöscht. Schon Anaximenes (o. § 50) hatte in der Luft ein Prinzip angesetzt, dessen Verdichtung und Verdünnung dem Werden des Kosmos zugrundelag, und es ließ sich zeigen, wie damit an die Chaoskosmogonie angeknüpft, dabei der Prozeß des Werdens verständlich gemacht war. Herakleitos denkt aber nicht kosmogonisch, er identifiziert den Kosmos selbst mit dem Feuer,

und wie er dem Feuer Ewigkeit zuspricht, so wendet er auch für den Kosmos die Ewigkeitsformel an. Der Gegensatz von Ursprung und Welt ist damit aufgehoben und das Werden auf einen Prozeß bezogen, der innerhalb eines einzigen Ordnungsgefüges nach feststehenden Maßen sich vollzieht.

Herakleitos ist mit dieser neuen Idee aber von früherer griechischer Kosmosspekulation nicht unabhängig. Die Idee der Maße, nach denen das Feuer verlöscht und sich entzündet, ist deutlich die Transformierung einer älteren Vorstellung (o. S. 1505, vgl. Gigon Fond. Hardt, Entretiens I 145). Nahegelegt ist dies durch Dike und die Erinyen als Garanten der Maße, die Helios einhalten wird (B 94); durch die Nennung der Horen, die alles bringen (B 100), gewiß zum Ausdruck des geordneten Ablaufs (vgl. Hes. Theog. 901f. 745). Die gleiche Vorstellung wirkt nach in den Fragmenten, die die Einheit von Streit und Recht (B 80, vgl. B 23, B 121), Krieg und Frieden, Tag und Nacht, Winter und Sommer, Überfluß und Hunger (B 67 vgl. B 65; im ganzen B 124) zum Ausdruck bringen. Es verdient dabei Beachtung, daß gegen die Trennung von Tag und Nacht in zwei verschiedene Potenzen durch Hesiod (vgl. Theog. 748ff., 123f.) B 57 (vgl. B 106) ausdrücklich polemisiert wird, und so darf daran erinnert werden, daß der Komplex der hier genannten Potenzen auch bei Hesiod schon großenteils in Zusammenhang gebracht ist. Das gilt deutlich für die Kinder der Nacht (*εὐφρόνη*: *Νύξ*, Th. 211; *πόλεμος*: *Ἔρις*, *Μάχαι*, 226, 228; *λιμός* ~ 227), während die positiven Potenzen bei Hesiod (o. § 17) mit Zeus verbunden sind. Auch das ist ein Beweis dafür, wie stark Herakleitos von vorangehender griechischer kosmologischer und theologischer Spekulation abhängig ist. So findet sich, abgesehen von den Ordnungspotenzen Dike, den Erinyen und den Horen B 64 Keraunos (Blitz), von dem gesagt wird, daß er alle Dinge steuert, basierend auf einer älteren Idee, die Herakleitos besonders zusagen mußte, da in ihr das Gewalttätige der Ordnungsmacht (Einheit von Recht und Krieg) deutlich zum Ausdruck kam (Dike–Eris). Schließlich zeigt B 32 *ἓν τὸ σοφὸν μοῦνον λέγεσθαι οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει Ζηνὸς ὄνομα*, wo gewiß wie bei Pherekydes (§ 22) *ζῆν* anklingen soll (vgl. *πῦρ ἀείζωον* B 30), deutlich den Anschluß an die Zeusspekulation, wenn auch Herakleitos gleichzeitig das Ungenügen des traditionellen Namens (*ὄνομα*) für das höchste Wesen zum Ausdruck bringt: denn mit dem Namen Zeus ist gewissermaßen nur ein Aspekt des Einen Weisen (B 41) bezeichnet. So sagt das schon angeführte B 67, daß der Gott das eigentliche Wesen ist, dem die verschiedenen Namen gegeben werden, gleichwie dem Öl (so mit Fränkel), das nach den beigemengten Duftstoffen benannt wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Heraklit in ganz wesentlichem Maße alter griechischer Weltspekulation verhaftet ist und daß vor allem Vorstellungen über Zeus für ihn eine große Rolle gespielt haben, wenn er auch freilich im Sinne der Koinzidenz der Gegensätze die älteren Vorstellungen relativieren mußte.

Der Anschluß an die Zeusspekulation erklärt auch die Wahl des ‚Prinzips'; die Verbindung von Zeus und *αἰθήρ* war seit alters her naheliegend (die Verbindung von Zeus mit dem Himmel; vgl. auch Aisch. fr. 70, Zeus = *πῦρ* bei Empedokles; Eurip. fr. 839, 1; vgl. Kirk Heraclitus, The Cosmic Fragments, Cambridge 1954, 316f., worauf überhaupt für eine neue Rezension der Fragmente und die detaillierte Besprechung der Probleme verwiesen sei. Forschungsbericht: Muth Anz. f. d. Alt.Wiss. VII [1954] 65; ebd. 82 zu möglichen orientalischen Einflüssen); das starke Einwirken dieser Verbindung wird durch das Zurückgreifen auf die angedeuteten älteren kosmologischen Zusammenhänge nahegelegt, und es läßt sich auch nur so verstehen, wie Herakleitos mit der Ansetzung des *πῦρ φρόνιμον* (Reinhardt Herm. LXXVII 25ff.) als Inbegriff des Kosmos sich völlig von der Chaoskosmogonie abwenden konnte, die dem Denken der Milesier zugrunde liegt. Die innerweltliche Gotteskonzeption der Griechen, an die bei Herakleitos so angeknüpft ist, schließt auch ein, daß der Kosmos allein Gegenstand des Nachdenkens und damit die Frage nach dem Jenseits des Kosmos aufgegeben ist. Dem Wechsel der Gegensätze, den Aspekten der Gottheit, steht jetzt, noch im Bild an die oben aufgezeigte ältere Tradition anschließend, das Nie-Untergehende gegenüber (*τὸ μὴ δῦνον*). Doch ist dies nun der Inbegriff des Kosmos selbst, sein Wesen, das Hintergrund aller Verschiedenheit, alles Auf- und Untergehens, Verlöschens und Sich-entzündens ist.

Der Einfluß der Zeusspekulation erklärt auch, daß das Prinzip der Welt nicht nur Ursprung und Ordnungsmacht, sondern auch Sinn der Welt ist. Die Einheit ist jetzt nicht mehr Ausgangspunkt einer kosmogonischen Entwicklung, sondern das Wesen der Welt selbst, Grundlage und Sinn des Weltprozesses zugleich. Die Frage, ob Herakleitos den Weltbrand gelehrt hat (es ist sehr fraglich, vgl. Reinhardt Herm. LXXVII [1942] 1ff.) und damit das Verhältnis von Feuer und in Vielheit geschiedener Welt auch kosmogonisch ausgedrückt hat, muß hier beiseite bleiben. Wichtig ist, daß er das Verhältnis von Einheit und Vielheit nicht nur in kosmogonischer Form zum Ausdruck gebracht hat (Bild des Austausches B 90; überhaupt kein kosmisches Bild: Weg, B 60; Fluß, B 49 a, B 91; vgl. auch B 59, 103, 125). Und wichtig ist ferner sein gleichnishaftes Reden, das nicht mehr nur der Verdeutlichung und Analogie dient, sondern unmittelbare Sinnerhellung ist (Hölscher Varia Var., Festgabe für Karl Reinhardt 1952, 69ff.). Daß er dabei selber auf Orakelrede (B 93) und Sibylle (B 92) verwies, zeigt ein Nachdenken über die sprachliche Form seines eigenen Ausdrucks und zugleich die Gewißheit der Übereinstimmung dieses sprachlichen Ausdrucks mit den Verhältnissen der Welt: *φύσις κρύπτεσθαι φιλεῖ* (B 123). Im fr. B 1 kommt dies am deutlichsten zum Ausdruck (Lit. Muth a. O. 83): Die Rede des Denkers, die das einzelne zergliedert und in seiner Natur aufweist, steht in Entsprechung zum Weltsinn, nach dem sich alles Geschehen vollzieht. Eine

Beziehung verbindet so auch den Gegensatz von *λόγος* und *ὄνομα*, von aufweisender Rede und aspekthafter Benennung (B 32, B 67) und den Gegensatz vom einen Sinn der Welt und den vielen Erscheinungen, die beliebige Namen erhalten (vgl. B 114 *ξὺν νόωι λέγειν* ~ *ξυνόν*). Auch die Seelenspekulation kommt in diesen Zusammenhang: dem *πῦρ φρόνιμον* steht die feurige (trockene) Seele gegenüber (B 118); es gibt ein Verlöschen der Seele, das dem kosmischen Prozeß zur Vielheit entspricht (B 36, B 31). Der Blick in die Seele (B 45, 115, 116) und die Schau des Weltsinns sind letzten Endes gleich: ‚ein einziger Sinn umschließt den Menschen und die Außenwelt' (Snell Herm. LXI 367).

Dem kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Aber es ist auch für die Kosmologie wichtig. Denn jetzt erst kann in strengem Sinne von einem Monismus in der griechischen Kosmosspekulation gesprochen werden. Und die Verbindung von Weltprinzip, Argumentation und Seelenprinzip hat weittragende Folgen. Die Verbindung von Rede und Weltsinn zwingt zu einer Ontologie, die gleichzeitig Logik ist, und die bewußte Verbindung von eigentlichem Sein und Weisheit und Denkprinzip führt zur Annahme einer Realität, die nicht mehr, wie noch beim Feuer des Herakleitos, mit dem Namen eines Elements belegt werden kann.

Eine Kosmogonie hat Herakleitos nicht gelehrt, aber den Weg der Elementverwandlung von Feuer zu Wasser und zu Erde hat er beschrieben (B 31). Dabei ist zu beachten, daß auch ihm das Wasser als Mittelbegriff zum eigentlichen innerweltlichen Ausgangspunkt wurde. Darin ist das Erbe kosmogonischer Tradition deutlich, und von hier ausgehend hat er die meteorologischen Phänomene fast zur Gänze aus Aufdünstungen des Meeres erklärt (vgl. Diog. Laert. IX 9). Vgl. auch J. Kerschensteiner Herm. LXXXIII (1955) 385ff.

§ 54. Parmenides. Das völlig Neue beginnt mit Parmenides. Er stellt mit seinen drei Wegen die künftigen Prinzipien der Logik auf: ‚Es ist', ‚Es ist nicht' (B 2), ‚Es ist sowohl als auch nicht' (B 6, 8f.). Auch er verbindet *νοεῖν* und *εἶναι* (in Identität, B 3; die ‚trockene' Seele [B 118] des Herakleitos und die empedokleischen Elemente als Träger von *νόημα* [B 107—109. 110, 10] zeigen die völlig unproblematische Grundlage dieses Ansatzes; zuletzt dagegen Hölscher Herm. 1956, 390, doch wird bei der gegenteiligen Annahme die Verbindung von *συνεχές* und *νοεῖν* [z. B. B 4] in ihrem Sinn verfälscht). Das führt zur Annahme des Weges ‚Es ist', während das Nichtsein als gänzlich unerfahrbar ausgeschlossen wird (B 2, 5; B 8, 8f.). Aus der damit gegebenen Einzigkeit des Seins deduziert P. weiter die ihm zukommenden Eigenschaften: es ist *ἀκίνητον*, *ἀγένητον*, *ἀνώλεθρον*, *συνεχές*, um die signifikantesten zu nennen. Von dieser Aufstellung sind der Satz, daß aus nichts nichts werden kann (B 8, 12f.) wie auch die dem Sein zugeschriebenen Eigenschaften für die Folgezeit von ungeheurer Wichtigkeit. Sie bilden die Grundlage jeder späteren griechischen Kosmologie, und bis zu den Gottesprädikaten der Spätzeit bleiben die parmenideischen Prädikate des Seins wirksam.

Hier ist unsere Aufgabe, die Kosmogonie des Parmenides darzustellen. Das ist nicht leicht, da über ihre Bedeutung noch keineswegs Einigkeit erzielt ist. So muß denn hier das, was dem Verfasser richtig scheint, genügen. Grundlage der parmenideischen Kosmogonie sind die beiden Potenzen Licht und Nacht (zu den verschiedenen Erklärungen Verdenius Mnemosyne II [1949] 116; vgl. auch Wien. Stud. LXX [1957] 286). Sie entstehen dadurch, daß die Menschen übereingekommen sind, sie zu benennen (B 8, 53f.; zur Stelle Wien. Stud. LXVI [1953] 51 u. Anz. f. d. Alt.Wiss. IX [1956] 148). Das zeigt ihren Gegensatz zu dem, was als Sein in seiner Unwandelbarkeit beschrieben ist. Von den vorgeschlagenen Deutungen ist diejenige, die Licht und Sein, Nacht und Nichtsein gleichsetzen möchte, schon deshalb unmöglich, weil die Göttin, die bei Parmenides die Doxa darlegt, beiden Gleichwertigkeit ausdrücklich zuerkennt (B 9, 4) und weil P. weiter die These vertreten hat, daß der Nacht eine bestimmte Erkenntnisweise zukommt (A 46). Sie ist also nicht wie das Nichtsein *παναπευθές*. Wenn dies so ist, so ist das Problem, das der Ansetzung von Licht und Nacht bei Parmenides entspricht, nicht das der Ansetzung eines Gegensatzes, der dem von Sein und Nichtsein gleichgelagert ist, sondern das, wieso es zwei Seiende geben kann (vgl. auch Theiler Gesch. d. teleol. Naturbetrachtung 1925, 65. J. Croissant Mél. Desrousseaux 99. Cherniss Journ. Hist. Ideas XII [1951] 338). Daß dies sein Problem war, scheint dadurch gewiß, daß er B 9, 4 den beiden Potenzen Nichtsein abspricht. Da Parmenides den Begriff des Seienden aber absolut denkt, muß er die gegensätzliche Zweiheit für Schein halten. Und dies drückt er so aus, daß das menschliche Ansetzen der Zweiheit deren Ursache ist. Hier geht manches nicht auf. Und darum ist hier der Ort, auf die mythischen Elemente bei Parmenides hinzuweisen. Zunächst ist die Darstellung des ganzen Lehrgebäudes als Offenbarung einer Gottheit festzuhalten (vgl. die Musen Hesiods, Epimenides, auch die Weise, wie die Ornithogonie bei Aristophanes o. § 27 eingeführt ist). Den Weg zu dieser Gottheit schildert das Proömium (B 1), wobei die Darstellung der Koinzidenz von göttlichem Wirken und menschlichem Streben charakteristisch ist. Eine ähnliche Koinzidenz darf auch für die Aussage gelten, die Menschen hätten die beiden Potenzen angesetzt (vgl. Wien. Stud. LXX [1957] 284). Nur so kann man verstehen, daß die Menschen Geschöpfe von Licht und Nacht sind (wie die ganze Welt) und doch Urheber dieser Welt: der Bedingung der Menschen durch Licht und Nacht steht so die Welt, die sie angesetzt haben und in der sie leben, gegenüber. Eine Welt, in der ebenso göttliche Potenzen wirken, wie in der Welt des Seins göttliche Gestalten genannt sind (vgl. die Entsprechungen B 10, 5ff. mit B 8, 30f.). Das Fazit muß sein, daß Parmenides unter Schein (*δόξα*, *τὰ δοκοῦντα*) durchaus nicht das verstanden hat, was wir unter Augentrug verstehen (zum Problem des *εἰκός* Wien. Stud. LXVI [1953] 57. 68).

Es muß aber gleichzeitig gesagt werden, daß die Kosmogonie des Parmenides den ersten deutlichen Fall von ‚umgekehrter Mystik' im griechischen Denken darstellt. Auch hier schon steht der Erfahrung des Eigentlichen die Erfahrung des Uneigentlichen gegenüber, und so wird der Ursprung der Welt dort gesucht, wo der Anfang alles Uneigentlichen, der Anfang der Vielverschlagenheit (B 16, 1) ist: Die Aufstellung des Seins durch Parmenides ist zugleich der Vorstoß zu unsinnlicher Realität (Anz. f. Alt.Wiss. IX [1956] 137f.). Aber die sinnliche Realität ist davon noch nicht durch eine Kluft getrennt, und so kann die Göttin sagen, daß die Menschen die Zweiheit hätten zusammendenken, anstelle der Zweiheit eine Einheit hätten benennen sollen (B 8, 53f., Wien. Stud. 1953, 51ff.). Das ist die Weise, in der die Zeit die Wahrheit hinter den Namen, d. h. hinter scheinbarer Realität, auszudrücken vermochte (Aisch. Prom. 210).

Wie dem aber immer sei, deutlich sind die Beziehungen zwischen den Gedichtteilen (vgl. Fränkel Class. Phil. XLI [1946] 170f.), und deutlich ist auch, daß die Kosmologie von dem einen Grundansatz an folgerichtig entwickelt wird. An die Stelle des Seins treten die zwei Gegensätze und erfüllen alles (B 9, 3). Die beiden Potenzen sind dabei möglichst dem Sein angenähert, sie sind identisch mit sich selbst, dem anderen nicht identisch (B 8, 57ff.). Sie können so nicht auseinander entstehen (was den Gegensatz zum dritten Weg B 6, 8f. festlegt), und alles Werden wird auf ihre Mischung zurückgeführt (B 12, 1, 5. 16, 1. 18, 1, 3ff., vgl. A 35. A 37. A 46. A 46 a, b. A 51. A 52). Daß das Sein mit einer Kugel verglichen war (B 8, 43), jetzt aber ein letzter Himmel alles umgibt (vgl. B 10, 5ff. mit B 8, 30f. B 11, 2f. u. A 37. p. 224, 5), muß betont sein. Licht und Nacht teilten sich in ihre Bereiche, wobei Parmenides ein System von ‚Kränzen' nach festen Proportionen, in denen die Potenzen (vermischt u. unvermischt) verteilt waren, aufstellte (A 37 mit B 12, dazu Reinhardt Parmenides 10ff. Fränkel Wege und Formen 183. Gigon Ursprung 276. De Vogel Greek Philosophy I 41ff. Morrison Journ. Hell. Stud. LXXV [1955] 60ff. Zur Weltbildung vgl. noch A 22: Erde bildet sich durch das Feste, das herabfloß; A 35. A 37—39. A 43); er ließ die Göttin vom Entstehen von Sonne (dazu mit aller Wahrscheinlichkeit ein neues Fragment entdeckt Jaeger Rh. Mus. C [1957] 42), Mond und Gestirnen sprechen (vgl. B 10. B 11), führte eine ganze Theogonie ein (B 13 u. A 37; Kranz Herm. LXIX 118. Schwabl Wien. Stud. LXX [1957] 283), in der Eros als erster Gott von der Weltdaimon hervorgebracht wurde, und erklärte das ursprüngliche Entstehen der Menschen, die Embryologie, die menschliche Erkenntnis u. a., was zum Umkreis des vorsokratischen Philosophierens gehört.

Trotz dem Neuen, das mit der unerhörten denkerischen Potenz des Parmenides auftritt, darf nicht verkannt werden, wie seine Problematik doch in der Tradition der griechischen Kosmogonie steht und wie sie diese umformt. Das Proömium (B 1) bietet mit dem Haus der Nacht und dem Tor, an dem Tag und Nacht sich scheiden, an dem Ort, hinter dem die verkündende Gottheit ihren Wohnsitz hat, ein altes kosmogonisches Ursprungsbild, das wir vor allem aus Hesiod (§ 15) kennen. Die Potenzen Licht und Nacht mit ihren *δυνάμεις* lassen sich nur vor dem Hintergrund einer älteren kosmogonischen Tradition verstehen, und ebenso ist das Verhältnis von Licht und Nacht zum Sein als Uminterpretation eines traditionellen Ursprungsgedankens aufzufassen. Die kosmogonische Präsentation des zweiten Teils des Gedichts, nicht zu sprechen von der Einführung einer Theogonie mit Eros an der Spitze, beweist dies zur Genüge. Daß diese Götter jetzt von der Weltdaimon abhängig gedacht sind, verdient besondere Beachtung. Überhaupt sind die Götter im Gedicht, wie immer man sie deuten mag, in Zusammenhang mit Älterem, so Dike, Ananke, Moira, die Prinzipien der Ordnung verkörpern und gleichzeitig auf spätere Dämonologie vorausweisen.

§ 55. Die Nachfolger des Parmenides sind für die Kosmologie nur insoweit wichtig (was Diog. Laert. IX 29 = A 1 über Zenon beibringt, beruht offensichtlich auf einem Irrtum), als sie Probleme stellen, die für die folgende Spekulation wichtig werden. So z. B. das Problem des Großen und Kleinen (Zenon B 1, B 2), und weiter sei erwähnt, daß Melissos den Gegensatz von Sein und Schein als Gegensatz von Wahrheit und sinnlicher Erkenntnis interpretiert, was für Parmenides in diesem Ausmaße noch nicht zutrifft (Melissos B 8, vgl. v. Fritz Class. Philol. XLI [1946] 12). Umgestaltung (*μετακόσμησις*) als Lösung des Problems des Werdens, ebenso das Leere und Dicht und Dünn werden abgelehnt (B 7, vgl. Parmenides B 4).

§ 56. Empedokles. Der Grundansatz seines Denkens geht von Parmenides aus; allerdings ist von dessen Tiefe bei ihm keine Spur. Das logische Problem von Einheit und Vielheit, das Parmenides bewegte, ist völlig ohne Wirkung auf ihn geblieben (vgl. auch Cherniss Journ. Hist. Ideas 1951, 340). Trotzdem hat es den Anschein, als ob er mit der Konzeption des Sphairos (B 27. 4. B 28. 2. B 29. 3), in dem alle Elemente (*ῥιζώματα* B 6) in vollkommener Mischung zur Einheit verbunden sind, die Einheit des parmenideischen Seins darstellen wollte (vgl. 28 B 8. 49 mit 31 B 28. 1 und B 29, 3). Gleichzeitig gehört aber der Einheitszustand seit urdenklichen Zeiten zum Arsenal der Kosmogonie, aber jetzt, nach Parmenides, wird das Verhältnis von Urzustand zum Gewordenen und aus ihm Entstandenen zum Problem. Was wird, muß immer dagewesen sein (B 17, 30), und auch die Lösung des Anaximenes ist seit Parmenides (vgl. B 4) unmöglich (B 13). Das ergibt die Projizierung des Urzustandes auf die Kugelform des Kosmos, und die Annahme des Prinzips, daß aus nichts nichts werden könne (B 11, 12), zwingt zur Erklärung des Werdens als Mischung (B 8, 33. B 21, 9) konstanter (B 26, 12) und unvergänglicher (B 7) Elemente. Diese Elemente sind nicht einfach als materiell (so falsch z. B. Rudberg Eranos LII [1954] 136) aufzufassen, sondern wie ihre Namen (Zeus, Hera, Aidoneus, Nestis = Feuer, Erde, Luft, Wasser; zur Zuordnung A 33 und Snell

Philol. XCVI [1944] 159f.) zeigen, zugleich als göttliche Kräfte. Ihre Vierzahl ist im Anschluß an die Weltteile gewonnen, wobei Einfluß der pythagoreischen Bewertung der Vier möglich ist (Kranz Herm. LXX [1935] 118). Vorbild ist wohl Hesiod mit seinen vier Weltteilen der Ursprungsbeschreibung (Theog. 736ff., vgl. *ῥιζώματα*, Theog. 728 *ῥίζαι*, auch Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 171 Anm. 142 zu *πηγή* B 23, 10; vgl. auch z. B. Aisch. Prom. 83ff.), Einfluß der Stelle auf Empedokles ist auch sonst deutlich (die gefallenen Götter B 115 ~ Theog. 782ff.). Neben den vier Elementen stehen gleich ewig die dämonischen Potenzen Liebe (Philotes, Philie, Aphrodite, Kypris, Harmonie) und Streit (Neikos, Kotos, Eris), deren Wirkung die periodische Bildung des Kosmos (B 17, 7f.) verursacht. Für den periodischen Wechsel, in dem sie stehen, dürften alte Vorstellungen über den Wechsel von Tag und Nacht nicht ohne Bedeutung sein (vgl. Wien. Stud. LXX [1957] 287ff.); jetzt ist das freilich auf lange kosmische Perioden projiziert und völlig umgedacht.

Der Sphairos selbst ist wie die Elemente als Gottheit gedacht (B 31), in Analogie zum Lebewesen (B 30, 1; B 31; *βίον* B 2, 3); das schließt aus, sich die Mischung der Elemente anders als nach dem physiologischen Mischungsbegriff zu denken, den die Ärzte gebrauchten, vgl. Alkmaion B 4; richtig gegen Kranz Herm. XLVII 24ff. LXX 118; Empedokles 1949, 45: Reinhardt Kosmos und Sympathie XLV 26ff.; Class. Philol. [1950] 178). Nach dem festgelegten Gesetz des periodischen Wechsels wächst dann in den Gliedern des Sphairos der Streit (B 30), und es scheiden sich die Elemente aus, wobei auch jedem von ihnen eine Zeit der Vorherrschaft zugestanden wird (B 17, 29; zu den Perioden v. Arnim Festschr. Gomperz 1902, 16ff.). Der damit einsetzende kosmogonische Vorgang allein kann hier noch angedeutet werden: zunächst trennt sich die Luft aus der Einheit des Sphairos (v. Arnim a. O. 20; A 30. A 49), und von ihr bildet sich ein kristallharter (‚gefrorener') Himmel (Diog. Laert. VIII 77 = A 1. A 51, A 49) unter der verfestigenden Wirkung des nachfolgenden Feuers. Es bleibt die Erde, aus der das Wasser sich abscheidet (vgl. B 55). Wie dann die Bildung des Einzelnen dargestellt war, ist hier nicht mehr weiter darzulegen. Nur auf die Eiform des Kosmos (?) nach A 50 sei hingewiesen, auf die weiterbestehende Verbindung zwischen den Einzelelementen und deren in den sterblichen Dingen zerstreuten Teilen (B 22), ferner auf den von Ziegler N. Jb. XVI (1913) 534ff. aufgewiesenen möglichen älteren kosmogonischen Hintergrund bei der Bildung der Lebewesen (B 57ff.) und auf eine Art demiurgischer Auffassung des Wirkens der Philia–Aphrodite (B 73. B 75. B 86. B 87. B 96).

§ 57. Anaxagoras. Auf Schwierigkeiten der Rekonstruktion der Mischungslehre kann hier nicht eingegangen werden. Wesentlich ist, daß Anaxagoras wieder eine Vorstellung vom Urzustand hat, die ihren Ausgang von den kosmogonischen Ideen der Milesier nimmt (vgl. Gigon Philol. XCI [1936] 3f. Jöhrens Anaxagoras 1939, 9). Sein Buch begann ganz kosmogonisch (B 1, vgl. Gigon 7), wobei sich die Formulierungen gleichzeitig gegen Parmenides richten (B 1, vgl. Parm. B 8, 5f. Raven Class. Quart. XLVIII [1954] 123), dessen *ὁμοῦ πᾶν* durch *πάντα χρήματα ὁμοῦ* ersetzt ist. Das Prinzip des Parmenides ist so akzeptiert, seine Konsequenzen sind abgelehnt: Werden und Vergehen bedeutet Mischung und Entmischung von unvergänglich bestehenden Dingen (B 17, vgl. Emped. B 8, das Prinzip der parm. Doxa, dazu auch Reinhardt 75 Jöhrens 83); was entsteht, muß immer schon vorhanden gewesen sein. Gleichzeitig tritt an Stelle der archaischen Vieldeutigkeit der Grundsubstanzen, wie sie etwa mit den zwei Potenzen der parmenideischen Doxa (die Dynameis B 9, 2) und den vier Elementen des Empedokles gegeben war, das radikale Akzeptieren der sinnlichen Mannigfaltigkeit (B 4. B 10). Dabei setzt Anaxagoras gleichzeitig die Aporien Zenons voraus (vgl. Zenon B 3 mit Anax. B 5, dazu Raven a. O. 125f.), ohne seine Folgerungen zuzugestehen. Er akzeptiert unendliche Teilbarkeit, unendliche Größe und unendliche Kleinheit, und dies erlaubt ihm die Annahme des Enthaltenseins aller Dinge in allen (B 11), was, obschon die sinnliche Mannigfaltigkeit absolut gesetzt ist, auch die enge Verbindung der Gegensätze (B 8) und ihr Umschlagen ineinander (vgl. Herakleitos B 126) zu erklären gestattet.

Den größten Anteil in dieser Mischung aller Dinge haben *ἀήρ* und *αἰθήρ* (B 1). Und so sind sie die ersten Potenzen, die aus dem Urzustand sich abscheiden (B 4. B 2. B 12) und die Gestalt bestimmen (B 1). Ursache dieser Abscheidung ist der Wirbel, den der Nus in Bewegung setzt (B 12). Mit der Einführung der Nus tritt ein völlig neues Element in die Kosmogonie ein. Er ist der Mischung der Dinge transzendent (B 11 *ἐν παντὶ παντὸς μοῖρα ἔνεστι πλὴν νοῦ, ἔστιν οἷσι δὲ καὶ νοῦς ἔνι* B 12), was damit begründet wird, daß er sonst die Herrschaft über die Dinge einbüßen müßte; nur er ist so mit sich selbst identisch, wo immer er ist, alles übrige ist bestimmt durch den überwiegenden Anteil in seiner Mischung und so keinem anderen gleich (vgl. Parm. B 16, gegen dessen *νοῦς*-Begriff möglicherweise mit polemisiert ist). Damit ist die Existenz vernünftiger Wesen erklärt und gleichzeitig das Bestehen sinnvoller Ordnung. Historisch ist dabei an den Gott des Xenophanes zu erinnern (B 25. B 26), der *νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει* (vgl. Gigon a. O. 40. Jaeger Theology 162). Wertvoll ist ferner der Hinweis des Arist. Met. 984 b 19 auf Hermotimos von Klazomenai, und vielleicht hat sich Anaxagoras, wie Diels zu A 58 vermutet, auf ihn für die Trennung des *νοῦς* berufen. Das scheint durch Iambl. Protr. 48, 16 (P. (= Aristot. fr. 61 R.) bestätigt (vgl. Dodds The Greeks and the Irrational 143 u. 164, 50).

Die Einführung des Nus entspringt dem Bemühen, für die Ordnung der Welt eine Erklärung zu geben, wenn auch Anaxagoras diese Einführung nicht durch teleologische Argumente zu stützen suchte (zuerst bei Diog. Apoll. B 3), sondern einfach das Entstehen der Ordnung bis hinunter zur menschlichen Kultur beschrieb (vgl. Zeller I⁶ 1223f. Capelle N. Jahrb. XLIII [1919] 177ff. 187. Uxkull-Gyllenband

Griech. Kulturentstehungslehren 1924, 6ff. Jaeger Theology 160ff. Vlastos Philos. Rev. 1946, 53f.; Am. Journ. Phil. 1946, 57f., vor allem Fränkel Class. Phil. 1950, 190 = Wege u. Formen [1955] 285ff., der auf die Bedeutung der Komposita von *κρίνειν* in der Sprache des Anaxagoras hinweist und damit das Nebeneinander, ja Verschmelzen von Nus und Wirbel, der geistigen Kraft der Unterscheidung und der mechanischen Trennung erklärt).

Vom Weltbildungsvorgang sei angedeutet: Zunächst die Abscheidung von *ἀήρ* und *αἰθήρ*, zwei Weltmassen, die den Gegensätzen der milesischen Philosophie entsprechen (o. S. 1518. 1520), aus dem *περιέχον* der Urmischung. Ihnen sind die gegensätzlichen Qualitäten zugeteilt, deren Bewegung und Wirkung zur Bildung von Wasser und Erde bzw. Feuer führt (B 15 vgl. A 42. B 16. A 45 mit Anaximenes A 5. A 7; vgl. Melissos B 8 und VS 66 nr. 2. Raven a. O. 131ff.). Die Gestirne sind Gestein, das durch den Wirbel von der Erde losgerissen und glühend geworden ist (A 42). Vgl. Kranz Herm. 1912, 39ff. Capelle a. O. 185ff.

§ 58. Diogenes von Apollonia sei hier kurz angeschlossen. Er ist Eklektiker und, wie man gesehen hat, von Anaximenes, Anaxagoras, Leukippos und Herakleitos beeinflußt (Theiler Zur Geschichte der teleologischen Naturbetrachtung [1925] 6ff. Diels Rh. Mus. XLII 10ff. Diller Herm. LXXVI [1941] 359ff.). Er läßt die Luft allem zugrundeliegen (B 2, wo er den ionischen Gedanken des einheitlichen Prinzips ausdrücklich begründet) und setzt sie mit dem vernünftigen Prinzip gleich (B 4. B 5. B 8): sie besitzt *νόησις*, die Maße als Gesetz der Ordnung (vgl. Herakl. B 30. B 94. B 100; *πῦρ φρόνιμον* B 64) und Vollkommenheit, sie heißt geradezu Gott, ist überall und ordnet alles. Wichtig ist, daß er der erste Autor ist, für den sich teleologische Naturbetrachtung im einzelnen wahrscheinlich machen läßt (Theiler a. O. 13ff.). Wir treffen hier eine Auffassung, die bei Xenophon (Memor. I 4 u. IV 3) wieder deutlich wird und für Platon, Aristoteles, die Stoa von zentraler Bedeutung ist. In der Kosmologie hat Diogenes möglicherweise von Leukippos die Konzeption des leeren Raumes (A 1 vgl. 67 A 7; Diller a. O. 360) übernommen und so die anaximenische Vorstellung der Verdichtung und Verdünnung als Grundlage der Verwandlung den Argumentationen der Zeit angeglichen. Die Weltbildung kam auch für ihn durch eine Wirbelbewegung zustande (64 A 1, vgl. auch Aristoph. Wolken 828. dazu Zeller I⁶ 355. 5 u. 357. 3. Diller 361). Dabei arbeitete auch er mit der Trennung der Qualitäten (Plut. Strom. ap. Eus. p. ev. I 8. 12 = A 6).

§ 59. Zur Kosmogonie des Archelaos (VS 60) vgl. Diog. Laert. II 4, 17 = A 1 und Hippol. Refut. I 9 = A 4; er folgte, wenn auf die Nachrichten Verlaß ist (McDiarmid Harv. Class. Stud. 1953, 114, dessen Skepsis vielleicht zu weit geht), Anaxagoras, setzte auch den Nus als *μίγμα* an und ließ ihn nicht mehr Urheber der Weltbildung sein (A 12), womit er ihn wohl überhaupt in die Mischung aller Dinge einbezog. Die Kosmogonie (A 4) begann mit einer Trennung der Gegensätze, nahm eine Wirkung des in Bewegung bzw. Umdrehung (*ἡ τοῦ πυρὸς περιφορά*, A 1, 17) befindlichen ‚Warmen' an, worauf aus dem ‚Kalten' Wasser ausschmolz. Durch die Wirkung des Feuerbrandes wird weiter Erde und Luft. — Vgl. im übrigen auch Aristoph. Thesmoph. 14ff.

Nachgetragen sei noch Hippon (VS 38), der für die Lehre vom Meer (Wasser) als Ursprung (B 1) interessant ist und nach A 3 das Feuer aus dem Wasser hervorgehen und dieses die Welt ordnen ließ. Vgl. auch Antiphon Soph. (VS 87) frg. B 24ff.

§ 60. Es seien einige Stellen angefügt, die für den Gedanken der Weltseele bzw. des Weltordners aufschlußreich sind: Hippokr. de victu I (= VS 22 C 1) 6—7. 16. 22 (heraklitisierend: Weltseele – Seele des Einzelnen; Töpferscheibe Symbol des kosmischen Umlaufs, Entsprechung beim Menschen, vgl. dazu auch Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 156ff., der dem Problem des Gleichgewichts der Kräfte und der Gerechtigkeit bei den Vorsokratikern nachgeht). Clem. Strom. V 112, 1 = Melanippides fr. 6 Bergk (Zeus waltet über der Weltseele). Vgl. Kranz Kosmos (1955) 42 u. 45. — Kritias B 25: der Erfinder der Götter hat, indem er diesen den Himmel anwies, die Menschen besonders beeindruckt (V. 27); wenn dort vom *ἀστεροπὸν οὐρανοῦ δέμας, Χρόνου καλὸν ποίκιλμα τέκτονος σοφοῦ* die Rede ist, so darf dies kaum für den orphischen Chronos beigezogen werden, da hier der ‚Zeitablauf' einen Ordnergott ersetzen soll. Vgl. auch B 18 u. 19, wo wohl eher der *ὅλος οὐρανός* unter dem *αὐτοφυής* verstanden werden muß, um den die sich selbst zeugende Zeit (vgl. mit v. Wilamowitz Hermippos ap. Stob. I 8, 36 *ἐνιαυτός = ἐνὶ αὑτῷ*), Tag und Nacht und die Schar der Gestirne sich dreht, als mit Klemens, v. Wilamowitz Herm. 1929, 463f. Diels-Kranz (vgl. auch Cataudella Athenaeum X [1932] 265ff. Tièche Mus. Helv. II [1945] 70f. 80) der (anaxagoreische) *νοῦς* (*δημιουργός*), der sich bei Kritias auch an sich sonderbar ausnimmt.

Vor allem aber ist hier auf Xenoph. Memor. I 4 u. IV 3 zu verweisen, wo durch den Vergleich mit dem bildenden Künstler von der zweckmäßigen Einrichtung der Welt auf den vernünftig gestaltenden Weltordner geschlossen wird (*ὁ ἐξ ἀρχῆς ποιῶν: σοφὸς δημιουργός; ὁ τὸν ὅλον κόσμον συντάττων τε καὶ συνέχων ἐν ᾧ πάντα καλὰ καὶ ἀγαθά ἐστι*); desgleichen wird die unsichtbare demiurgische Gottheit durch den Hinweis auf die unsichtbare menschliche Seele aufgewiesen, die ebenso wie die Elemente des Körpers Teil eines Ganzen sein müsse: wie die Seele den Körper, so ordnet die Allvernunft das Ganze. Vgl. Theiler Zur Gesch. d. teleologischen Naturbetr. 14ff. (Zusammenhang mit Diogenes von Apollonia). Festugière La révélation d'Hermès Trismégiste II: Le dieu cosmique 1949, 75ff., ein Werk, auf das nachdrücklich auch für alles Folgende hingewiesen sei. Gigon Kommentar zum ersten Buch v. Xen. Mem. (Schweiz. Beitr. z. Alt.wiss. V [1953]) 118ff. Vgl. noch Aristot. de an. 411 a 6f. 17ff., ferner 405 a 29ff. (Alkmaion [= A 12] vergleicht die Seele den Gestirnen) und 410 b 28ff. (ein orphisches Gedicht läßt die Seele

aus dem All eingeatmet sein [der Seelenbegriff ist hier wie bei Alkmaion wohl dämonologisch]).

§ 61. Atomisten und Epikur. Mit der Atomistik erfolgt ein Gegenschlag gegen die teleologische Auffassung des Weltprozesses und zugleich auch gegen den Dualismus, zu dem die Einführung einer Ordnungsmacht neben den Kräften der Natur geführt hatte. Der Dualismus, wie er am deutlichsten in der Theorie des Anaxagoras vom getrennten Nus hervortritt, war die Rationalisierung des dämonologischen Ausdrucks der Ordnungskräfte der Natur (am schärfsten Empedokles mit Philia–Neikos). Daß Ordnung da ist und daß diese Ordnnug nach festgelegtem Ablauf sich vollzieht, war die Voraussetzung aller vorsokratischen Systeme. Aber diese Ordnung wird nicht erklärt, sondern einfach statuiert. Die Dinge stehen in einem Rechtsverhältnis, alles vollzieht sich nach der Notwendigkeit und festgelegter Ordnung der Zeit bei Anaximandros; das Eine Weise ist zugleich Ausdruck der Maße bei Heraklit; bei Parmenides finden wir Dike, Ananke, Moira und die Daimon der Scheinwelt, und bei Empedokles sind die beiden gegenstrebigen Potenzen durch breite Eide an die Einhaltung der ihnen gewährten Zeitspanne gebunden. Durch alle Systeme zieht sich als einzige Erklärung für den Prozeß des Weltwerdens die Aussage: ‚es ist notwendigerweise so', und die immanenten oder auch stärker dämonologisch gefaßten Kräfte sind nur Ausdruck dieser Notwendigkeit der Ordnung. Dadurch richtet sich bei allen Systemen die Spekulation auf das Wie der ‚elementaren' Grundkräfte, und das verbindet auch Anaxagoras mit den übrigen Vorsokratikern. Sein Nus bestimmt nur den Ablauf der (freilich vernünftigen) Entwicklung, nicht die Dinge selbst, die alle in der Mischung schon vorgegeben sind.

An diese Tradition schließt die Atomistik an (vgl. auch Vlastos Class. Phil. XLII [1947] 17ff. Zur Isonomie bei Epikur Mugler Rev. de Phil. 1956, 231). Auch für sie ist mit den Atomen alles, was je geformt werden könnte, schon vorhanden, aber das Gesetz des notwendigen Ablaufs, die *ἀνάγκη* wird jetzt zur Notwendigkeit mechanischer Bedingungen (vgl. Diog. Laert. IX 45. Leukipp. B 2).

Grundlage der Bildung einer Welt sind die Atome und der leere Raum, beides in Fortsetzung eleatischer Spekulation erdacht: die nicht mehr teilbaren Körper haben, freilich jetzt rein materiell gefaßt, die Eigenschaften des parmenideischen Seins (*οὐ διαιρετόν, ξυνεχές*), und das Nichtsein als leerer Raum liegt der Polemik von Parmenides B 4 zugrunde (zur Frage des Verhältnisses Leukippos — Melissos Diller Herm. LXXVI [1941] 361ff.). Der Raum ist unendlich, und so sind auch die Atome unendlich viele. Über Gestalt und Anordnung (*ῥυσμός, διαθιγή, τροπή*) der Atome braucht hier nicht referiert zu werden (Versuch, vom Sprachlichen her Leukipp und Demokrit zu scheiden: v. Fritz Philosophie und sprachlicher Ausdruck bei Demokrit, Platon und Aristoteles, New York 1939). Die Bildung einer Welt erfolgt nach Leukipp (Diog. Laert. IX 31f.) dadurch, daß eine Menge vielfältiger Atome aus dem Unendlichen abgetrennt und in einen großen leeren Raum (vgl. die Kritik Epikurs Diog. Laert. X 89 und zur Verbindung mit Anaximandros Bailey The Greek Atomists and Epicurus 1929, 92) hineingetragen werden, wo sie zusammengedrängt einen Wirbel bilden, in dem die einzelnen Atome in der verschiedensten Weise sich drehen und aufeinanderprallen. Gleiche Atome gesellen sich zu gleichen. Mit der Bildung größerer Atomgruppen wird dann die Drehung der Atome im Gleichgewicht unmöglich, und leichte Atome weichen in das Leere aus. Der Rest verbindet sich und bildet ein erstes sphärisches System, eine Art Membran, die die zurückgebliebenen mannigfaltigen Atome umschließt. Mit der Gegenwirkung der Mitte wird die Membran dünner, es bildet sich die Erde. Aber auch die Himmelsmembran wächst durch Atome von außen, und durch die Wirkung ihrer Wirbelbewegung zieht sie Atome auch von innen an sich. Das ist der Ausgangspunkt für die Bildung der Gestirne, die Atomverbände sind, die zunächst feucht und schlammig waren, dann aber aufgetrocknet und feurig wurden.

Deutlich ist bei diesem Bericht über die Kosmogonie Leukipps der Anschluß an die ionische Physik: die Idee der Abtrennung aus dem Unendlichen, die ursprünglich ungeschiedene Einheit der abgetrennten Atommasse und die allmähliche Scheidung der Weltteile. Ferner hat auch die Idee des *δῖνος* (der Begriff ist für die Atomisten charakteristisch, vgl. Demokr. B 167, B 164, auch B 168, Epikur bei Diog. Laert. IX 90) Vorstufen (Anaximenes A 13, Emped. B 35, 4, Anaxagoras B 12, 13, Diogenes Ap. A 1, vgl. o. § 58). Schließlich sei noch auf die ‚Membran' (*ὑμήν*) bei Leukipp hingewiesen, worin wohl ein Rest biomorphen Denkens zugrunde liegt (vgl. Baldry Class. Quart. XXVI [1932] 30).

Für Demokrit vgl. Diog. Laert. IX 44 (A 1). Letztlich auf ihn wird auch seit Reinhardt Herm. XLVII (1912) 492ff. (über die Zwischenquelle Hekataios von Abdera) der Bericht über die Weltbildung bei Diodor. I 7, 1ff. zurückgeführt (vgl. VS⁵ II 135ff.), der im wesentlichen dem späteren Typus der Chaoskosmogonie (u. S. 1544ff.) entspricht. Vgl. auch Vlastos Am. Journ. Philol. LXVII (1946) 51ff. und Spörrie Mus. Helv. 1957, 183 (gegen Reinhardt). Das Wahrscheinlichste ist, daß Tzetzes direkt von Diodor abhängt, den er auch sonst viel benutzt. Ebenso dürfte Schol. P zu Aisch. Prom. 428, in dem Tièche Mus. Helv. II (1945) 65 anaxagoreische Spuren feststellen wollte, u. a. auch wegen der Berührungen mit Diodor zum Tzetzesgut in den Aischylosscholien (Wendel o. Bd. VII A S. 1972) gehören.

Epikureisches sei kurz angeschlossen, wobei auf Einzelheiten nicht eingegangen werden kann. Die Bestimmung der Atombewegung im Urzustand als Fall hat wohl erst Epikur eingeführt. Dabei ist die Idee der *παρέγκλισις* (z. B. Lucr. II 216ff.) bekannt. Interessant ist neben der oben angeführten Kritik an Leukipp die an Demokrit, daß nicht das Vorhandensein eines Wirbels zur Weltbildung genüge (Epikur bei Diog. Laert. X 90), es bedürfe entsprechender Voraussetzungen hinsichtlich der Atomgestalten

und -bewegungen, damit die Fundamente für eine Weltbildung zustande kämen. So finden sich in der für die epikureische Kosmogonie wichtigsten Stelle (Lucr. V 416ff. vgl. II 1048ff. u. Epikur bei Diog. Laert. X 88f., auch 73; gegen die ordnende Vernunft Lucr. V 419. Diog. Laert. X 76f. 97) die verschiedenen Bildungsversuche im Urzustand angedeutet, auf die hin schließlich (429) die geeignete Verbindung für eine Weltbildung zustande kommt. Zunächst befinden sich die Atome darin in einem Chaoszustand (432; negative Beschreibung: es war nicht Sonne usw.), der einem Wirbelsturm gleicht, in dem die Atome sich im Widerstreit drehen und aufeinanderprallen. Dann beginnen die späteren Weltteile (die Elemente) sich zu verbinden (*πρόσθεσις*) und zu scheiden (*διάρθρωσις*), worauf (*μετάστασις* 449) zunächst die Erde in die Mitte tritt. Der feurige Äther bildet in der Höhe den Himmel. Sonne und Mond formen sich, und mit dem Ausscheiden des Feurigen bildet sich auch das Meer und ebenso die Luft. — Zu verschiedenen möglichen Gestaltungen der unendlich vielen (z. B. Epikur bei Diog. Laert. X 45) Welten vgl. Diog. Laert. X 74. 88. S. jetzt Spoerri Schweiz. Beitr. z. Alt.wiss. IX (1959) 6ff. Kerschensteiner Herm. LXXXVII (1959) 441ff.

§ 62. Platon. Mit Platon beginnt ein völlig neuer Abschnitt in der Geschichte der griechischen Kosmogonie. Das liegt auch dann offen zutage, wenn man sich der Fäden bewußt ist, die ihn mit Älterem verbinden (ein Versuch dazu: Olerud L'idée de Macrocosmos et de Microcosmos dans le Timée de Platon, 1951). Hier, wo es nur auf die Zusammenhänge ankommt, kann nur einiges angedeutet werden. Für alle Einzelheiten sei auf Leisegang Art. Platon o. Bd. XX S. 2505. 2519. 2499. 2503 verwiesen.

Im ganzen ist Platons Lehre von den Ideen die erste konsequente Erfassung des Formproblems. Alle vorsokratischen Systeme hatten die Form der Dinge von selbst entstehen lassen bzw. einfache Ordnungsprinzipien eingeführt. Platon dagegen stellt die Frage nach den Formen in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit, was zur Aufstellung eines Ideenkosmos führt. Indem er die Ideen der sinnlichen Welt vermittelt sein läßt, wofür zunächst statische Bilder (Spiegelung usw.) stehen, später die Seele als Prinzip der Bewegung eingeführt wird (Phaidr. 245 c ff.), gelangt er schließlich auch zur Reduktion der Sinnlichkeit auf ein einziges Prinzip, die *χώρα* des Timaios (52 a—d). Sie ist die Vorbedingung des chaotischen Urzustandes, den der Demiurg zur vernünftigen Weltordnung gestaltet. Die Ambiguität des Begriffs der *χώρα* springt in die Augen. Sie ist qualitätslos und nur aufnehmend (für die Berührung der 50 a—b verwendeten Vergleiche mit Heraklit, vgl. Fränkel Wege und Formen 245f., wobei es charakteristisch ist, wie damit vorsokratisches Gut relativiert wird, vgl. auch 49 b—c), zugleich aber doch die Voraussetzung alles dessen, was Platon als *συναίτια* 46 c, 47 a zusammenfaßt und von den vernünftigen Ursachen abhebt. Sie ist nicht der bloße Raum, wie allein schon die noch dafür verwendeten Bilder und Ausdrücke zeigen (*ὑποδοχή, τιθήνη, ἐκμαγεῖον, μήτηρ* in Verbindung mit *πατήρ*: *ἔκγονον*), indes doch jedenfalls das Prinzip räumlicher Extension. Als solches ist sie Grundlage aller Irrationalität, die körperlichem Sein anhaftet. Sie steht der Welt der Formen nicht einfach wie ein Spiegel gegenüber, sondern trennt das, was ein gegliedertes noetisches Eines ist, in die irrationale Vielheit und Bewegung der Körperlichkeit (unendliche Teilbarkeit usw.). Es ist somit ein eleatisches Problem, das hier mit zugrundeliegt (vgl. Melissos B 9 u. B 10, schon Parm. B 9, wo mit der Trennung des mit einer Kugel nur vergleichbaren Seins der räumliche Kosmos und Bewegung eingeführt wird), ein Problem. dem, wie wohl zu merken ist, gleichzeitig das auch platonische Problem des Scheins verbunden ist (zu den Parmenidesreminiszenzen im Tim. Theiler Zur Gesch. der teleol. Naturbetr. 1925, 68).

Der Demiurg steht unterhalb der Ideen (ist also keineswegs die Idee des Guten), anderseits über der Weltseele, als deren Bildner er dargestellt ist. Man darf vielleicht darauf hinweisen, daß die platonische Weltseele in gewisser Weise der Beseelung (249 a) des *αὐτοζῷον* analog ist und somit die Bildung der Weltseele die Vermittlung der Seele an die sinnliche Welt darstellt. Mit dem Demiurgen (zur sonstigen Verwendung der Idee bei Platon Ross Plato's Theory of Ideas [1951] 127, Van Camp-Canart Le sens du mot *θεῖος* chez P. [1956] 256) taucht neben dem Begriff des Gottes als Vermittler und Helfer somit gleichzeitig ein Aspekt aus der dämonologischen Vergangenheit des Seelenbegriffs auf, den man nicht als Double der Weltseele (im Hinblick auf Nomoi X 893ff., wozu zuletzt Muth Wien. Stud. LXIX [1956] 140ff.) weginterpretieren soll, wie man etwa auch die Moiren bei Xenokrates nicht weginterpretieren darf und kann. Von diesem Hintergrund her gesehen, werden die Versuche einer genauen Ortsbestimmung des platonischen Demiurgen äußerst fraglich: ältere Interpretation = Idee des Guten; dazu Leisegang 2507. Meldrum Journ. Hell. Stud. LXX (1950) 72; = Weltseele: Theiler a. O. Cornford Plato's Cosmology (1937), Festugière Rév. Herm. Trism. II 105; vgl. Meldrum 70, 73 (ein transzendenter *νοῦς*). Cherniss Proceed. Amer. Philos. Soc. IIC (1954) 24 (symbolizes the factor of rational causation in this universe); Aristotles Criticism of Pl. a. the Academy I [1944] 607. Der Demiurg ist außerhalb der Welt und als Mittelsprinzip zugleich eine Art Hypostase der Idee des Guten: er erhält die Attribute einer persönlichen Gottheit. Zu diesem Aspekt wie überhaupt zum Ganzen vgl. die äußerst treffende Darstellung von Verdenius Fondation Hardt, Entretiens I, 241ff., wo 246 *τῶν ἀιδίων θεῶν γεγονὸς ἄγαλμα* (37 e) auf die Ideen bezogen wird (anders Cornford 99ff., vgl. Taylor A Comment. in Pl.s Tim., 1928, 184ff.). Der Ort des Demiurgen im Gesamten bleibt unbestimmt: er ist, wie gesagt, eine rationale göttliche Macht über der Seele, und er steht als solche unmittelbar und unerklärlich zwischen den Ideen, der Weltseele und der Welt. Für die

Freude des Demiurgen an seinem Werk (37 c) wie auch für sein Sich-Zurückziehen in den ihm gemäßen Zustand der Ruhe (42 e) sind wohl ältere Schöpfungssagen als Hintergrund anzusetzen. Dasselbe gilt auch für die Unterdemiurgen (41 a ff.), die die sterblichen Wesen formen. — Vgl. auch Olerud L'idée de macrocosmos et de microcosmos dans le Timée de Platon, Uppsala 1951, 13ff. 215ff.

Platon stellt die Welt als geworden, aber unvergänglich dar, was schon im Altertum (vgl. S. 1542. 1555) wie auch von den Neuen meist auf die Ewigkeit der Welt gedeutet wurde. Vgl. Cornford 103, Vlastos Class. Quart. XXXIII (1939) 73. Meldrum 66. Cherniss Proc. 1954, 24. Theiler Gesch. tel. Nat. 73.

Für den Beweis des kosmischen *νοῦς* durch Analogieschluß vom Mikrokosmos auf den Makrokosmos (Entsprechung in Xen. Mem. I 4) vgl. Phileb. 28 a (d ff.; Theiler a. O. 18ff., der auch darauf hinweist, daß Platon selbst ‚den Gedanken auf Frühere zurückführt', 28 c—e; 30 d). — Zur Epinomis Theiler Gnomon 1931, 349ff. 354. Vgl. jetzt auch Herter Rhein. Mus. C (1957) 327ff.; Bonner Jahrb. 1958, 106ff. Hackforth Class. Quart. IX (1959) 17ff.

§ 63. Aristoteles. Rationalisiert wird der platonische Seelenbegriff bei Aristoteles. Die Identifikation von *ψυχή* und *εἶδος* ist auch für die Kosmologie wichtig, weil damit Form- und Seelenproblem auf einen Nenner gebracht sind und so die Lösung möglich wird, daß die jeweils natürlich bestimmte Form das Ziel der Entwicklung jedes Einzelwesens ist. Zugleich ist die aristotelische Seelenlehre der Ausgangspunkt für die spätere Ableitung der Welt aus gestuften seelischen Potenzen. Der platonische Gedanke der Selbstrealisierung durch die Schau der Idee ist nun auf die Entwicklung aller Wesen übertragen, das *εἶδος* wie bei Platon die Idee als unbewegt gesetzt (Phys. E 224 b 25). Gleichzeitig ist das *εἶδος* jetzt aber auch Prinzip der Bewegung: indem es verharrt und feststehendes Ziel der Entwicklung bleibt, verursacht es alle Veränderung aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit. Eine großartige Konzeption, die durch den unbewegten Beweger an der Spitze des Universums gekrönt ist (v. Arnim S.-Ber. Akad. Wien 1931). Er ist die letzte Ursache aller Bewegung (vgl. zuletzt Oehler Philol. IC [1955] 70ff.), und in seiner ewigen Wirkung bedingt er auch die Ewigkeit der Welt.

Das Weltbild des Aristoteles ist hier nicht darzustellen: die Einführung des fünften Elements, des Äthers, dem die Kreisbewegung eigentümlich ist und der die Himmelsregion innehat, in der es kein Vergehen gibt, während unterhalb des Mondes in dem Bereich, in dem die vier (aus den Qualitäten warm-kalt, feucht-trocken ableitbaren) Elemente kraft ihrer natürlichen Bewegung angeordnet sind, die Welt des Werdens und Vergehens beginnt. Hier sind alle Wesen Mischung der vier Elemente; das Werden und Vergehen aber ist bedingt durch die Ekliptik der Sonne. Die Weltbereiche bestimmen die als feststehend hingenommenen Arten der Lebewesen, und überall schafft unaufhörlich und planvoll die Natur. Alle diese Entwicklung strebt auf die letzte Ursache, den unbewegten Beweger hin, der die Gottheit ist und dem rein noetische Wesenheit zugesprochen wird (Met. 1072 a 26ff.). So ist hier bei Aristoteles der Punkt, von dem aus die Idee eines ruhenden *νοῦς*, der die Welt bewegt, ihren eigentlichen Ausgangspunkt hat (für Vorstufen vgl. o. S. 1525, 1535. Schadewaldt Festschr. Weinreich 1952, 103ff.). S. Theiler Mus. Helv. XV [1958] bes. 89. 99. F. Solmsen Aristotle's system of the physical world (1960).

§ 64. Alte Akademie. Peripatos. Für die alte Akademie ist, wie allein schon die Debatte um die Darstellung der Weltbildung im platonischen Timaios zeigt, die Ewigkeit der Welt Gewißheit (Kritik des Arist. de cael. 279 b 33; Simplik. de cael. 303, 34ff.: Speusipp. fr. 54 b Lang. Xenokrates fr. 54 u. 33. Krantor fr. 2 u. 4 Mullach vgl. Taylor A Comm. on Plato's Tim. 66ff.). Darum genügt hier eine ganz knappe Erwähnung. Ihre Spekulation war allerdings von nicht zu unterschätzender Wirkung, wie das Auftauchen verwandter Gedanken in der kaiserzeitlichen Schultradition zeigt. Charakteristisch ist die Verbindung mit pythagoreischen und mythologischen Denkmotiven, wofür sicher schon der späte Platon entscheidende Anstöße gegeben hat (Wilpert Zwei aristot. Frühschriften [1949]. Ross Plato's Theory of Ideas 142ff.). So stellte Xenokrates (Aet. I 1, 30 = Dox. Gr. 304, 30) als ersten Gott die Monade, die er männlich, Vater, Zeus, *περιττόν* und *νοῦς* nannte, der Dyas gegenüber, die er weiblich und die *ψυχὴ τοῦ παντός* sein ließ und mit der Göttermutter verglich. Der Monas teilte er den Bereich des Himmels, der Dyas den Bereich unterhalb des Himmels zu (vgl. dazu Festugière Rév. Herm. Trism. IV 49). Ferner bezeichnete er den Himmel als Gott, die feurigen Gestirne als olympische Götter und nahm eine unermeßliche Schar von Dämonen unterhalb des Mondes an (vgl. Andres Suppl.-Bd. III S. 296, 57ff.). Auch den Elementen gab er Götternamen (Wasser = Poseidon, Erde = Demeter). Fr. 5 Heinze (Sext. Emp. adv. math. VII 147; vgl. Plat. Resp. X 617 b) zeigt, wie die Erkenntnisformen auf das Weltgebäude übertragen sind (vgl. Plat. Tim. 51 b—e): *νοητά* (außerhalb des Himmels), *δοξαστά* (der Himmel selbst), *αἰσθητά* (innerhalb des Himmels), wobei den drei Bereichen die drei Moiren Atropos, Lachesis, Klotho zugeordnet werden. (Zur Dreiteilung der Weltseele u. den Moiren vgl. Plut. de fato 2, 568 e; de gen. Socr. 22, 591 b: 4 Prinzipien, *ζωή, κίνησις, γένεσις, φθορά*; de facie 30, 945 d; quaest. conv. IX 14, 4. 745 b; vgl. auch Porphyr. de abstin. II 37. 166, 3ff.). Dörrie Herm. LXXXII (1954) 332ff. de Vogel Mnemos. II (1949) 197ff. 299ff. VII (1954) 111ff. Merlan From Platonism to Neoplatonism (1953). — Für den Peripatos genüge der Hinweis auf eine gewisse Tendenz, das Verhältnis von Form und Materie in einer Weise zu bestimmen, die Berührungspunkte mit der Stoa ergab (vgl. Bäumker Das Problem der Materie 1890, 294ff. Regenbogen Suppl.-Bd. VII S. 1393. 1395 über Annäherung Theophrasts an Stoisches, aber auch an Straton). Zu Theophr. Metaphysik jetzt Theiler Mus. Helv. XV

[1958] 102. Zu Straton vgl. Capelle o. Bd. IV A 289ff. 299ff., jetzt bes. Wehrli Schule d. Arist. V (1950), vor allem die Fr. 32—35 mit Komm. S. 51f. über die Aufgabe der teleologischen zugunsten kausaler Naturerklärung (Fr. 35 der Kosmos kein Lebewesen; bes. wichtig Fr. 72: Kritik am aristot. Begriff des Werdens).

§ 65. Stoa. Während durch Aristoteles der Beweis der Ewigkeit der Welt erbracht schien und dies auch für die Alte Akademie und ihre Auslegung Platons zu einem unbezweifelbaren Dogma wird, hält die Stoa an der Annahme eines kosmogonischen Prozesses fest. Ein wesentlicher Ausgangspunkt bleibt dabei der aristotelische Physisbegriff. Auch in der Annahme, daß der Kosmos ein beseeltes Lebewesen ist, trifft die Stoa mit Platon und Aristoteles zusammen. Dabei kommt ihr eine Entwicklung im Peripatos entgegen, die zu einer immer stärkeren Ansetzung des Ordnungsprinzips als stoffimmanent führt (vgl. Regenbogen Suppl.-Bd. VII S. 1393. s. o.). Dem Platonismus wird entgegengehalten, daß die *λόγοι σπερματικοί* keimhaft die entfaltete Welt in sich schon enthielten (Sen. nat. quaest. III 29. 2f. Aet. plac. I 7, 33; vgl. Plut. de comm. not. 50, 1086 a; Diog. Laert. VII 136) und so die Annahme eines Modells, nach dem die Welt geschaffen worden sei, überflüssig wäre (vgl. Chalcid. Comm. 294 p. 323 Wr.). Eine ganz an organischer Entwicklung orientierte Auffassung verdrängt so die mehr technische Platons, und die Analogie zum Lebewesen bestimmt die Stoa auch mit bei der Annahme der Vergänglichkeit des Kosmos (SVF II 585ff.), der im Alter wieder in den Urzustand, das reinigende Feuer (Ekpyrosis; SVF II 596ff.) eingeht (wogegen allem Anschein nach schon Theophrast polemisiert hat: Philo de aet. mundi 23ff., zusammenfassend darüber Regenbogen Suppl. VII S. 1539f.), aus dem wiederum eine neue Welt hervorgehen wird.

Es wird im stoischen System wieder die Priorität eines Elementes vor den anderen angenommen und, in deutlichem Anschluß an Heraklit (vgl. zum Interesse an ihm SVF I 481), das Feuer mit der Weltvernunft und dem demiurgischen Prinzip identifiziert (vgl. Zenons Naturdefinition Diog. Laert. VII 156; Cic. nat. deor. II 22, 57). Dieser Logos bildet und durchwaltet alles und ist gleichzeitig Ausgangspunkt der kosmogonischen Entwicklung. Dabei erfolgt der Anschluß an die alte Chaoskosmogonie in der Weise (SVF I 102. 497. II 579—581), daß das ins Leere ausgedehnte Feuer (SVF II 503ff. 609f. 618ff.) über die Zwischenstufe der Luft sich in Wasser verwandelt, aus dem dann die Entfaltung des endlichen Kosmos erfolgt, den in unendlicher Erstreckung der leere Raum umgibt (SVF II 534ff., Unterscheidung von *τὸ ὅλον* und *τὸ πᾶν*. Sext. adv. math. IX 332, SVF II 522ff.). Daß das hesiodische Chaos von den Stoikern als Wasser gedeutet wurde, muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden (vgl. die Hesiodschol. zu Theog. 115 und z. B. noch Kornut. 17, p. 28, 3ff. L.). Auf diese Weise wurde der Gegensatz von Geist (*λόγος* = *ποιοῦν*) und Materie (*ὕλη* = *πάσχον*) mit dem Gegensatz der Elemente Feuer (und Luft) bzw. Wasser und Erde (SVF II 418) zur Deckung gebracht und ein konsequenter Materialismus festgehalten, nach dem auch der *λόγος* körperlich ist.

Die Bildung der Welt erfolgt durch Verdichtung und Verdünnung des Urzustandes (Wasser, *ἄποιος οὐσία*) zu den vier Elementen kraft der Wirkung des ordnenden Feuers, und die Stoiker werden nicht müde, die planvolle und zweckmäßige Ordnung aufzuzeigen, wobei sie auf eine ältere Tradition teleologischer Naturbetrachtung zurückgreifen konnten (Diogenes von Apollonia usw. Theiler Gesch. d. teleol. Naturbetr. 104. Festugière Rév. Herm. Trism. II 75ff. 326ff.). Dabei fällt der Beweis, daß der Kosmos ein vernunftbegabtes Lebewesen ist, mit dem andern, daß es einen Ordner gibt, zusammen. Denn der Kosmos ist für die Stoiker selbst Gott, in erster Linie aber die Seele, die ihn zusammenhält, ordnet und in Bewegung hält (vgl. die Argumente: Zenon bei Cic. nat. d. II 7, 20ff., z. B. (21) *Quod ratione utitur id melius est quam id quod ratione non utitur; nihil autem mundo melius; ratione igitur mundus utitur.* Oder: Da es in der Welt belebte und vernünftige Wesen gebe, müsse auch die Welt, die sie hervorbringt, selbst belebt und vernünftig sein, vgl. Sext. adv. math. IX 101. 104. Chrysippos: Cic. a. O. 6, 16ff. Kleanthes a. O. 5, 15 mit dem häufigen Analogieschluß von der geordneten Umdrehung des Himmels (im Vergleich mit einem geordneten Haushalt usw.) auf den Ordner. Vgl. Festugière a. O. 229ff. 561ff. 609f. Aristot. fr. 10 Rose = Sext. adv. math. IX 22. Lucret. V 1183ff. Cic. nat. deor. I 36, 100. II 2, 4. 16, 43. 29, 73ff. 35, 90. 37, 93ff. de div. II 72, 148. de harusp. resp. 9, 19. Tusc. disp. I 68ff. Außerdem Philo Leg. alleg. III 98f. de praem. 41ff. de special. leg. I 33ff. auch De Cherub. 125ff. (mit Explikation der Ursachen). Seneca de prov. I 2—4. Sext. adv. math. IX 26ff. 75ff. auch Diels Dox. Gr. 295, 617). Ps. Arist. de mundo 399 b 22 (Vergleich mit der Seele 14ff.). Vgl. auch S. 1573f.

Dem Weltordner kommt jeder Name zu: Zeus (z. B. de mundo 7, 401, 12ff. Kornut. 2, p. 3, 3ff. 9 p. 9, 1ff. L.), Weltlenker, Weltseele, Demiurg, Schicksal, Vorsehung, Natur, Welt: *ipse est enim hoc quod vides totum, partibus suis inditus, et se sustinens et sua* (Seneca nat. quaest. II 45, vgl. Lucan. Phars. IX 580), und seine Kräfte, benannt nach altem Brauch als Ceres oder Neptunus etwa, verdienen, da sie so sichtbar in der Welt wirken und da sind, Verehrung (Cic. nat. deor. II 28, 71. Sen. de ben. IV 7).

§ 66. Kosmogonische Formen in der Dichtung der hellenistischen und der Kaiserzeit. In hellenistischer Zeit bildet sich, in Anschluß an Älteres, aber natürlich unter starker philosophischer Beeinflussung (da auch die Philosophie sich des Ausdrucks der Chaoskosmogonie weiter bedienen konnte, vgl. Philon, de plantat. 3ff. Sen. nat. quaest. III 30, 1) ein kosmogonischer Typus aus, für den Ovid Met. I das bekannteste Beispiel ist. Die Trennung der Elemente, vielfach auch die Funktion einer ordnenden Potenz, spielt dabei die Hauptrolle. Doxographische Darstellung, wie sie der Zeit liegt und etwa bei Cic. nat. deor. I

10, 25ff. Ac. pr. II 181ff. ein Beispiel hat, kommt vor. (Die Faszination kosmologischer Fragen für die römischen Dichter zeigen Verg. georg. II 475. Hor. ep. I 12, 16. Ov. met. XV 67 [dazu Theiler Gnomon II 587ff.]. Aetna 226. Propert. III 5, 25 mit Rothstein z. St. Das Fortwirken von Älterem, gerade in der Dichtung, zeigt für den weltbewegenden Gott Hor. Od. III 1, 9 *cuncta supercilio moventis* (Pöschl Harv. Stud. LXIII [1958] 338f.).

Hierher gehören: bis zu einem gewissen Grad der Eingang der ‚orphischen Theogonie' bei Apollonios Rhodios I 496ff., die zwar altertümlich sein will, aber nur bedingt als Quelle für einen älteren Kosmogonietypus in Anspruch genommen werden kann (vgl. o. S. 1468. 1470; zur paränetischen Funktion des Lieds an der Stelle Hübscher Die Charakteristik der Personen in Apoll. Argon., Diss. Freiburg Schweiz, 1936, 46). Hier mag angefügt sein das Gedicht auf den kosmogonischen Eros von Simmias Rhod. (fr. 20 Fränkel), nach dem Eros die Herrschaft der Ananke ablöste (vgl. Fränkel De Simia p. 79), indem sich Land, Meer und Himmel seiner Überzeugungskraft unterwarfen (vgl. Luk. am. 32; de saltat. 7; auch Antagoras auf Eros bei Diog. Laert. IV 26; Waser o. Bd. VI S. 489. Opp. Hal. IV 23ff.). Nach hellenistischer Philosophie heißt der Demiurg bei Ovid Met. I 5ff. *deus* und *melior natura*, der aus dem Chaos (vgl. Ars am. II 467ff.), einer trägen Masse, in der alle Elemente vermischt sind, die Elemente sich ausscheiden und so die Ordnung der Welt entstehen läßt. Interessant ist dabei u. a. die negative Zustandsbeschreibung und auch die Stellung dieser Kosmogonie am Anfang der Met., was dem Vorgang der älteren Mythographen entspricht, die eine Kosmogonie als natürlichen Anfang ihrer Abstammungsgeschichten haben; bei Ovid ist geistreich die Entstehung des Kosmos die erste Metamorphose. Im einzelnen ist er dabei sicher auch von dichterischen Quellen abhängig, wie z. B. Met. I 6. Ars am. II 468 *unaque erat facies sidera terra fretum* sehr gut Apoll. Rhod. I 496f. zitieren kann (vgl. auch Aetna 102). Im wesentlichen stimmt dazu Fasti I 101ff. (s. auch V 11ff.), das aber dadurch besonders interessant ist, daß Ianus dem Chaos geglichen wird (zur Etymologie, die zugrundeliegt, Festus s. v. Chaos: *χάσκειν* = hiare, davon Ianus; auch Festus hat die Konzeption der *confusa quaedam ab initio unitas*), wobei auch die Gleichung des Ianus mit Aion (vgl. Messala bei Macr. Sat. I 9, 14 u. Festugière Rév. Herm. Tr. IV 177) eine wichtige Rolle spielt. Damit ist die Möglichkeit angedeutet, das Chaos als die ältere Idee des Ursprungs mit der Idee der Seinsquelle auszugleichen (vgl. auch Kornutus 17, p. 28, 9ff. L. *χάος* = *πῦρ* [*κάος*]; Chaos = Monas: Nikomach. bei Phot. 143 a 27. Ps.-Iamblich. Theolog. ar. 5, 16 de F.). Berührungen mit Ovid. met. I 5—17 zeigt der leider ganz bruchstückhaft überlieferte Anfang eines Schöpfungsepos auf einem Berliner Papyrus des 4. Jhdts. (hrsg. von W. Kroll Analecta Graeca, Wiss. Beil. z. Vorles.-Verz. d. Univ. Greifswald, Ostern 1901, 3—5 mit Gerckes Nachtrag S. 15—16, dazu Crönert Arch. f. Pap. f. II [1903] 349f., nr. 95). Vergil gibt in Ecl. VI 31ff. (Vorbild in der Linie des hom. Hermeshymnus o. S. 1466. Vgl. auch Aen. I 740ff.) eine Kosmogonie, die knapp die epikureische Lehre andeutet, wie ein Vergleich mit Lucr. V 432ff. zeigt (vgl. Bailey The Greek Atomists and Epicurus 365, 6. Die Phasen: ‚Chaos', *πρόσθεσις*, *διάρθρωσις* u. *μετάστασις* sind ganz deutlich). Daran schließt Mythologisches wie auch sonst, z. B. Apoll. Rhod. a. O. und die von Orpheus in den orphischen Argonautica (419ff.) gesungene Kosmogonie, die zwar thematisch von Apoll. Rhod. angeregt scheint, im wesentlichen aber an den späteren Typ der Chaoskosmogonie anknüpft und durch die Einführung des Eros bemerkenswert ist, was zusammen mit der mythischen Fortsetzung den orphischen Charakter betonen soll (auch V. 13 *ἀρχαίου χάους Ἀνάγκη* ist Konzession an den geläufigeren Kosmogonietyp, vgl. Simmias fr. 20, obgleich sonst die Urgestalten im wesentlichen der rhapsodischen Theogonie entsprechen. Ältere orphische Sondertradition ist natürlich nicht ganz auszuschließen, vgl. Keydell o. Bd. XVIII S. 1335. Ziegler ebd. 1367). — Eine ziemlich ausführliche ‚Kosmogonie' steht bei Manilius I 118ff., wo aber charakteristischerweise die Frage nach dem Urzustand und Urprinzip offengelassen (145ff.) und doxographisch abgetan wird (122ff. als Alternativen: Ewigkeit des Kosmos, Chaoskosmogonie, Atomismus, Urfeuer, Wasser, die Elemente als Weltteile in ewiger *discordia concors* [vgl. S. 1553], *quae nexus habilis et opus generabile fingit atque omnis partus elementa capacia reddit*). Mit dieser ‚doxographischen Skepsis' verbindet sich das Dogma der Ordnung des Weltkörpers, die 149ff. in kosmogonischer Ausdrucksweise dargestellt wird, womit aber nichts anderes als das ewige geordnete Bestehen und Voneinanderabhängen der Elemente im Weltkörper bezeichnet wird. Besonderes Augenmerk gilt der Erde, die, in der Mitte des Kosmos feststehend, das Gleichgewichtsprinzip des Kosmos am sinnfälligsten zum Ausdruck bringt. Um sie dreht sich durch alle Zeiten der Himmel mit den Gestirnen, und Manilius läßt keinen Zweifel daran, daß er an den ewigen Bestand des Weltalls und seiner Ordnung glaubt (193. 210ff. 518ff.), die von einer immanenten *vis animae divina* (250) gelenkt wird: der Kosmos selbst ist so ein *deus, qui non mutatur in aevo*. Wichtig ist dabei der Unterschied, der zwischen corpus und anima mundi gemacht wird, was der Auffassung der Zeit, für die der Kosmos eine ewig existierende Monade ist (vgl. S. 1553), entspricht, gleichzeitig aber auch ein Ansatzpunkt für spätere Zeit, der das seelische Prinzip in ganz anderer Weise zum Problem wird. — An den bei Ovid sichtbaren Typus schließt die ‚Kosmogonie' bei Claudian de raptu Pros. I 248ff. an, wo Proserpina ein Kosmosbild webt (dargestellt wird die Trennung der Elemente und die Erdzonen). Daß es sich um Tradition handelt, wird schon dadurch klar, daß der Zeit des Claudian an sich eine viel mystischere Kosmossymbolik naheliegt (hier liegen Schildbeschreibungen u. ä. voraus, vgl. Nonnos Dionys. XLI 294ff., wo Harmonia ein Kosmosbild webt). Vgl. auch de cons. Stil. II 9ff. — Zur Straßburgr Kosmogonie vgl. u. S. 1557.

Erwähnt muß schließlich auch noch die Kosmogonie bei Ioann. Tzetz. Chron. 197ff. (ed. Hunger [1955] werden, die das allen Mythen zugrundeliegende physikalische System geben soll, wobei Tzetzes den Vorwurf ausspricht, die Ägypter als erste Menschen und Mythenbildner hätten anders als Moses die Vorsehung außer acht gelassen und nur von Materiellem geredet. Für Genaueres vgl. Hungers Ausgabe Jahrb. Öst. Byz. Ges. IV (1955) 13 u. III (1954) 35 zur Mythenallegorie des Tzetzes. Nach dem nicht allegorisierenden Stück ist die Abfolge: Einheit von Luft, Meer, Erde und Feuer (205), was (V. 132: Strab. [II 4, 1]) mit der Meerlunge des Pytheas verglichen wird, Bewegung der Materie und Ausscheidung des Wassers, das die anderen Elemente unsichtbar macht (209ff.). Es erfolgt eine Verstärkung der Bewegung, worauf die Finsternis ins tiefe Chaos verbannt wird (215), die Luft entsteht und Erde und Meer sich zu bräutlichem Bunde verbinden: der ganze Kosmos ist damit gebildet, aber immer noch bricht periodenweise ein Aufruhr der Einzelelemente los, bis schließlich die Sonne in ihrer geordneten Bahn das Gleichgewicht und den Bestand gewährleistet (vgl. für die endgültige Ordnung durch die Sonne die allegorische Deutung des Aigaion in Il. I 397ff. bei Eustath. p. 122, 44ff. Tzetz. a. O. V. 364ff. 401ff. 418. 428ff. 508ff.). Zu diesem Typ der Chaos- und Diakrisiskosmogonie bietet das Material so gut wie vollständig W. Spoerri Späthellenist. Berichte über Welt, Kultur u. Götter (Untersuch. z. Diodor v. Siz.) Schweiz. Beitr. IX (1959).

Dieser ziemlich einheitlichen und topischen Tradition steht eine andere, schwieriger faßbare gegenüber in der alte Ursprungsbilder in symbolischerer Weise genommen oder weitergebildet sind. So bietet Silius Ital. XIII 523ff. eine Beschreibung der Unterwelt mit ihren zehn Pforten; dabei findet sich 526ff. der Rest einer Weltschöpfungsvorstellung, und, was noch wichtiger ist, die Idee, daß der Abgrund, in den alles zum Tode eingehen muß, auch alles faßt, *quantum interiit restatque futurum*. Die Grotte des Aion, die Claudian de cons. Stilich. II 424ff. beschreibt, ist ein anderes Beispiel (die Berührungen mit Parmenides B 1 beweisen den alten Hintergrund des Bildes) und gleichzeitig dadurch wichtig, daß, wie die Gestalten Aion, Physis (Natura) und die von Natura abhängenden Einzelseelen (vgl. Verg. Aen. VI 724) zeigen, das alte Bild neu gedacht ist (vgl. auch Mart. Cap. I 70f.). Auch die Höhle der Nyx bei den Orphikern (fr. 105 Kern) entspricht. Von hier aus ergibt sich eine Beziehung zur Bildsprache der Hermetik, Gnosis und ähnlicher Erscheinungen. Die Erklärung von Claudian. a. O. als Beschreibung des Abaton in Philae (bzw. eines Basreliefs auf der Nordmauer des Hadrianstors daselbst) durch Ph. Derchain Ztschr. f. äg. Spr. LXXXI (1956) 4ff. (wo Lit.) ist in der dort vorgetragenen Ausschließlichkeit abzulehnen, so sehr eine Einwirkung ägyptischer Bildwelt auf Claudian angenommen werden kann. Entscheidend ist, daß die von Claudian genannten kosmischen Potenzen (Aion mit der Uroborosschlange; Physis-Psyche, von der alle Einzelseelen ausgehen und abhängen; Chronos, der den Gestirnen die Gesetze bestimmt) sich den kosmogonischen Begriffsreihen vergleichen lassen, wie sie etwa die Hermetik zeigt, die in dieser Hinsicht ganz griechischer Spekulation verhaftet ist (vgl. Corp. Herm. XI u. § 70). Vgl. auch die (deutlich ägyptisch besiedelte) Höhle, in der die Götter wohnen, bei Ps. Kallisth. III 24, wozu Pfister Alexander S. 15 zu vergleichen ist. Das Bild eines allen Zerstörungen, sei es durch Feuerbrand sei es durch Flut, entrückten, die höchsten Berge um 12 Ellen überragenden Haines der Sonne im ewigen Frühling bei Lact. de av. Phoen. 1ff. Inmitten der Lebensquell (*fons vivus*), der 12mal im Jahre den Hain bewässert, und der Vogel Phoenix, der 12mal des Tages in den Lebensquell taucht und *‚e vivo gurgite libat aquam‘*, der Vogel Phoenix, der alle 1000 Jahre sich selbst erneuert. Vgl. Rusch o. Bd. XX S. 414ff. — Das Bild des Lebensquells vergleicht sich ungezwungen mit dem Krater (vgl. Plat. Tim. 41 d), der in ‚gnostischen‘ Spekulationen das Urprinzip (bzw. den *νοῦς*) vertreten kann; z. B. Arnob. adv. nat. II 15 bzw. 25, wo die Seele *‚post deum principem rerum et post mentes geminas locum obtinens quartum et affluens ex crateribus vivis‘* ist (zu dem hier vorausgesetzten System Festugière Révélation H. T. III 50ff.). Vgl. Corp. Herm. IV *κρατὴρ ἢ μονάς* (das Stück handelt von der Gabe des Nus), Prokl. in Tim. 41 d, III 250, 17 D. u. ö. mit Ziegler o. Bd. XVIII S. 1411f.

§ 67. Allegorische Mythendeutung. Vgl. den von Müller Suppl.-Bd. IV S. 16 gegebenen Überblick. Zuletzt mit neuerer Literatur Hunger Jahrb. Öst. Byz. Ges. III (1954) 35ff. Hier kann nur auf einige Stellen hingewiesen werden, die im Rahmen der Mythendeutung eine richtige Kosmogonie bieten. Es handelt sich dabei keineswegs nur um Spielerei, sondern auch um den Willen, an ältere Traditionen anzuknüpfen. So darf an die kosmogonische Deutung der Verbindung von Vater- und Muttergottheit erinnert werden (SVF II 622. 1066. 1071ff.). Außerdem bestand kein Hindernis, die ältere Chaoskosmogonie mit der Weltbildungsvorstellung der Stoiker zu harmonisieren, wenn der Feuerzustand des Alls nicht berücksichtigt wurde. So erfahren wir, daß Chrysipp eine methodische Deutung von Orpheus, Musaios, Homer und Hesiod unternahm (SVF II 1078). Das hilft, die Chaoskosmogonie als Ausdrucksform zu bestätigen. Eine solche liegt vor in der Erklärung von Proteus und Eidothea (Hom. Od. IV 384) bei Heraklit Quaest. Hom. 65—67. Proteus erscheint dort als die ungeformte, träge, ausgegossene Materie, der dunkle Urzustand, in dem die Elemente ungeschieden sind, hat aber gleichzeitig in sich alle Prinzipien der Gestaltung und Formung, die in seiner Tochter Eidothea zum Ausdruck kommen. Eine Rückkehr zur alten Chaoskosmogonie unter Hereinnahme philosophischer Vorstellungen ist hier ganz deutlich (Schema: Urzeit = ungeschiedener Zustand, negative Aussage [‚es gab noch nicht‘], Trennung). Zu vergleichen ist auch die Deutung der homerischen Schildbeschreibung (Il. XVIII 437ff.) auf eine Kosmogonie (zurückgeführt auf Krates von Mallos, vgl. Reinhardt o. Bd. VIII S. 509. Kroll XI S. 1638, 36ff.). Hier (Herakl. Quaest. Hom. 43ff.) wird der Urzustand, in dem die Materie noch ungeschieden ist, mit der Nacht zusammengebracht; Demiurg = Hephaistos = *θερμὴ οὐσία*. Die Metalle, die Hephaistos bei der Bildung des Schildes verwendet, werden wie die Wandlungen des Proteus auf die Elemente gedeutet. — Bei Iohann. Diak. ad Hesiod. Theog. 459 findet sich eine Deutung des Kronos als *σκότος*, der Rhea als *πρώτη ὕλη*, aus der die Elemente entstehen, die im Urzustand ungeschieden, also vom Dunkel (Kronos) verschlungen waren. Nicht unähnlich ist die Deutung der Titanen (= *ὑπερβολαὶ ψυχρότητος*) auf die Mächte des Urzustandes, die nach der Trennung und Ordnung vertrieben und an den ihnen zugehörigen Platz verwiesen werden, bei Eustath. zu Il. XIV 279 (p. 985, 34; mehr bei Reinhardt De Graecorum theologia 1910, 40ff.). Der Vorstellung des *ψυχρὸς Κρόνος* liegt die Erklärung *Κρόνος* = *ὁ τοῦ ῥεύματος ῥόος* (Chrysipp fr. 1076 Arn.) zugrunde. Kronos = *ὕδωρ* Sallust. 4 p. 6, 5 Nock vgl. VS 44 A 14. — Die von den älteren Stoikern verhältnismäßig abstrakt gefaßte *θερμὴ οὐσία* als Potenz der Weltbildung wird später konkret als Sonne verstanden, und es findet so zugleich eine Rückkehr zur uralten Auffassung statt, in der die Überwindung des Chaos unter dem Bilde des täglichen Kampfes der Sonne gegen die Finsternis geschaut wird: *chaos est sine sole dies*, wie es Anthol. Lat. nr. 389 Riese heißt. So wird Macrob. Sat. I 17, 52ff. der Drachenkampf Apolls (Helios) in seine früheste Kindheit verlegt und als Überwindung des Chaos verstanden. Vgl. auch Menander Rhet. Graeci IX 321 Walz und dazu Reinhardt Kosmos u. Sympathie 365ff. (374ff.), der die Grundanschauung auf Poseidonios zurückführt und auf Diod. II 52, 6f. verweist. Vgl. o. Bd. VIII S. 62 (Helios). Dieterich Abraxas 54ff. Cumont La théologie solaire, Mém. Acad. des Inscr. 1909. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. II 486. Erwähnt soll noch werden, daß auch Lucr. V 460ff. die Abtrennung der Feueratome aus dem Urzustand mit dem Tagesanbruch vergleicht. Vgl. S. 1547. 1572.

Die allegorische Mythendeutung ist Bewältigung der Tradition, und so ist es charakteristisch, wie bei Heraklit u. ö. die physikalische Allegorie an die Doxographie (Reinhardt De Graec. theol. 14ff.), nicht an ein bestimmtes System anschließt, obwohl natürlich vor allem die stoischen Deutungen wohl am meisten gewirkt haben. Die Platoniker stellen dem ihre Deutungen gegenüber. Dabei wird die doxographische Methode vielfach auch polemisch gewendet. So wird z. B. bei Plut. de E ap. Delph. 9, 388eff. im Anschluß an den Tauschwechsel des Feuers mit den Dingen bei Heraklit (B 90) nach einer stoischen Quelle Phoibos Apollon als der reine Feuerzustand des unvergänglichen Gottes gedeutet, dem Dionysos–Zagreus–Nyktelios–Isodaites als Zustand der Vielheit gegenübersteht (mehr bei Leisegang o. Bd. XVIII, 2. H., S. 144, 46). Diese Idee des periodischen Wechsels wird ebd. 21, 393 e abgelehnt und durch eine platonische Deutung ersetzt, nach der Apollon das reine und gestaltende Sein ist in Antithese zu

ἑτέρῳ τινὶ θεῷ, μᾶλλον δὲ δαίμονι, τεταγμένῳ περὶ τὴν ἐν φθορᾷ καὶ γενέσει φύσιν (394 a). Hier fassen wir jenen theologischen Dualismus, der in Griechenland hauptsächlich seinen Ausgangspunkt von dem philosophischen Gegensatz *θεός — ὕλη* nimmt, diesen Gegensatz aber in eine gewisse Urtümlichkeit rückverwandelt. So stehen hier Apollon–Delios–Phoibos mit Mnemosyne und den Musen gegenüber Pluton–Aidoneus–Skotios mit Lethe und Siope (vgl. auch de latenter viv. 6, 1130 a). Noch schärfer wird die Antithese der zwei Mächte De Is. et Os. 45ff. (vgl. jeweils den Komm. von Hopfner zu seiner Übersetzung, Monogr. des Archiv Orientální IX, Prag 1941) in Zusammenhang mit der Deutung des Seth–Typhon und dem Problem des Bösen herausgestellt: *οὔτε γὰρ ἐν ἀψύχοις σώμασιν τὰς τοῦ παντὸς ἀρχὰς θετέον, ὡς Δημόκριτος καὶ Ἐπίκουρος, οὔτ' ἄπολυ δημιουργὸν ὕλης ἕνα λόγον καὶ μίαν πρόνοιαν, ὡς οἱ Στωικοί, περιγινομένην ἁπάντων καὶ κρατοῦσαν· ἀδύνατον γὰρ ἦ φλαῦρον ὅτιοῦν, ὅπου πάντων, ἦ χρηστόν, ὅπου μηδενὸς ὁ θεὸς αἴτιος, ἐγγενέσθαι* (369 a). Daß Gott nicht alles vermag, sondern das Gute nur im Rahmen des Möglichen verwirklicht, ist eine Auffassung, die für den griechischen, an die Natur und ihre Gesetze gebundenen Gott gewöhnlich ist. Hier wird das potentiell Böse zu einer aktiven dämonischen Macht, und es ist kennzeichnend, daß dies seinen schärfsten Ausdruck in Anschluß an religiöse und mythologische Traditionen findet. Dazu wird die Tradition der Magier über den Kampf zwischen Horomazes und Areimanios referiert (c. 46f. vgl. Clemen Suppl.-Bd. V S. 687. 692) und auch an dualistische Ansichten der griechischen Philosophen erinnert (c. 48), wobei auch auf den Gegensatz von Zeus und Hades und die aus Ares und Aphrodite entsprungene Harmonia in der mythologischen Tradition der Griechen hingewiesen wird (370 c, vgl. Herakl. Quaest. Hom. 69 p. 90, 4ff. Kornut. p. 34, 6ff. L. Plut. de vita et poesi Hom. 99ff. Eustath. p. 1597, 54ff., wobei die Einbeziehung der empedokleischen Philia und Neikos zu beachten ist, vgl. auch Lucr. Proöm.). Daran schließt (c. 49—64) die dualistische Deutung des Osirismythos: Typhon ist alle Unordnung in Körper und Seele des Kosmos wie des einzelnen, alle Ordnung aber ist Werk der Isis, Nachahmung und Abbild des Osiris (371 a b. 377 a). Das ist das bekannte Schema Nus — Psyche (Physis) — Materie, und hervorgehoben muß werden, daß auch hier die Weltbildung einer Mittlerpotenz zugeschrieben ist (vgl. S. 1555ff. 1561ff.). Auch hier überwindet diese Deutung neben anderen vor allem die bloß physikalische Interpretation (c. 32—40). Von dieser Mythenallegorie besteht eine deutliche Beziehung zu den kosmischen Spekulationen der Gnosis (so weit wird man Torhoudt Een onbekend gnostisch systeem in Pl.' De Isid. [1942] recht geben). Auch die Deutungen der Neuplatoniker bauen auf dem selben Grunde (von den Bemühungen um Klassifikation der Götter muß hier abgesehen werden), nur daß immer weitere supramundane Bereiche zugefügt werden. Als einfaches Beispiel sei angeführt Sallust. 6 p. 10, 28 Nock *τῶν δὲ θεῶν οἱ μέν εἰσιν ἐγκόσμιοι, οἱ δὲ ὑπερ-*

κόσμιοι. ἐγκοσμίους δὲ λέγω αὐτοὺς τοὺς τὸν κόσμον ποιοῦντας θεούς· τῶν δὲ ὑπερκοσμίων οἱ μὲν οὐσίας ποιοῦσι θεῶν, οἱ δὲ νοῦν, οἱ δὲ ψυχὰς καὶ διὰ τοῦτο τρεῖς ἔχουσι τάξεις κτλ. Im Folgenden sind dann traditionelle Götter als Aspekte der Weltbildung und Weltordnung eingeführt (p. 12, 6ff. Zeus, Poseidon, Hephaistos usw.). Als Beispiel für eigentliche kosmogonische Mythendeutung sei auf die 4 p. 6, 15 bzw. p. 8, 3 Nock gegebene Auslegung des Parisurteils bzw. der Attislegende hingewiesen: danach ist der von Eris beim Gelage der Götter (= *ὑπερκόσμιοι δυνάμεις*) geworfene Apfel das Weltall, dem die Götter im Wettstreit ihre Gaben vermitteln. Das Verhältnis von Göttermutter, Attis und Nymphe, das ein immerwährendes, keineswegs ein einmaliges Ereignis ist (p. 8, 15), ist das von lebenspendender Gottheit, Demiurg der entstehenden und vergehenden Dinge und der Macht, die über dem Werden waltet (Nymphe). Was Sall. 3 p. 4, 9 über die sichtbare Welt sagt, ist charakteristisch: *ἔξεστι γὰρ καὶ τὸν κόσμον μῦθον εἰπεῖν, σωμάτων μὲν καὶ χρημάτων ἐν αὐτῷ φαινομένων, ψυχῶν δὲ καὶ νῶν κρυπτομένων.* Angeführt sei noch Prokl. in rempubl. Plat. I 90, 7ff., weil es zeigt, wie stoisch-physikalische Deutungen hier, uminterpretiert, die zwischen den Seinsstufen bestehende Kausation zum Ausdruck bringen: der Gegensatz Dionysos–Titanen, Zeus–Giganten ist der der Ganzheit, die dem Demiurgen zukommt, gegenüber der Zerteilung seiner Kräfte in der materiellen Welt: *ὅθεν οἶμαι καὶ τοὺς Τιτᾶνας τῷ Διονύσῳ καὶ Διὶ τοὺς Γίγαντας ἀνταγωνίζεσθαί φασιν· τοῖς μὲν γὰρ ὡς πρὸ τοῦ κόσμου δημιουργοῖς ἥ τε ἕνωσις προσήκει καὶ ἡ ἀμέριστος ποίησις καὶ ἡ πρὸ τῶν μερῶν ὁλότης, οἱ δὲ εἰς πλῆθος προάγουσιν τὰς δημιουργικὰς δυνάμεις καὶ μεμερισμένως διοικοῦσιν τὰ ἐν τῷ παντὶ καὶ προσεχεῖς εἰσιν πατέρες τῶν ἐνύλων πραγμάτων.* Dasselbe gilt natürlich auch für die (seit Theagenes gedeuteten) hom. Götterkämpfe (p. 90, 13ff.) und alle übrigen dementsprechenden Traditionen: sie beziehen sich entweder auf den Gegensatz von *πέρας* und *ἄπειρον*, *μονάς* und *ἀόριστος δυάς* oder auf die Gegensätze, die in den letzten Gliedern der göttlichen Hierarchie, in ihrem Zerteiltsein in die Materie (p. 92, 28ff.) bestehen. Vgl. jetzt F. Buffière Les mythes d'Homère et la pensée grecque, Paris 1956. P. Lévêque Aurea catena Homeri (Annales Litt. Univ. Besançon 27) Paris 1959. J. Pépin Mythe et allegorie, Paris 1958.

§ 68. Die Einwände des Karneades gegen den stoischen Pantheismus haben eine gewisse Wirkung ausgeübt. Auch die Epikureer kritisieren die Vorstellung eines Schöpfergotts überhaupt, und wenden sich so auch gegen die Einführung eines Ordners, der zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Ordnen der Welt begonnen hätte, vgl. Cic. nat. deor. I 9, 21 *Ab utroque* (Plato und die Stoiker) *autem scisceitor, cur mundi aedificatores repente exstiterint, innumerabilia saecla dormierint* usw.; es ist dies ein Motiv, das auch in der Debatte um die christliche Schöpfungsvorstellung eine große Rolle spielt. Vor allem aber richtet sich die epikureische Kritik gegen teleologisches Denken überhaupt, sei es, daß die Welt selbst als Gottheit aufgefaßt wird, sei es, daß ein Gott eingeführt wird, der die Welt lenkt und ordnet: der *laboriosissimus deus* sei wie der *deus ex machina* der Tragödie und widerspreche der Idee der glückseligen und ewigen Gottheit (vgl. Epikur, Kyr. Dox. I, Cic. nat. deor. I 30, 85), die nur ruhend gedacht werden könne (Cic. nat. deor. I 20, 52). Daß diesem Einwand ein gewisses Gewicht zugemessen werden konnte, zeigt die schon dem aristotelischen unbewegten Beweger zugrundeliegende Idee und die später aufscheinende Tendenz, den höchsten Gott vom Weltordnergott abzurücken. Natürlich wurde aber die anthropomorphe Gotteskonzeption der Epikureer (dazu Festugière Epicure et ses dieux, Paris 1946; zuletzt: Pfligersdorffer Wien. Stud. LXX [1957] 235) von den anderen Schulen als lächerlich abgetan (z. B. Cic. nat. deor. I 36, 99), und es ist gerade die dynamische Seite der Gottheit, die im Gegensatz dazu festgehalten wurde und im weiteren immer eindeutiger hervortritt: Sein und Wirkung der Gottheit wird als untrennbar hingestellt (vgl. Cic. nat. deor. I 37, 102. 41, 116. Max. Tyr. IV 9. Nock Journ. Hell. Stud. XLV [1925] 84. Caster Lucien et la pensée religieuse de son temps [1937] 123ff., vgl. S. 116. 119).

Auf Einzelheiten und Unterschiede in der Entwicklung kann hier nicht eingegangen werden. Wesentlich ist, daß im Laufe der Zeit in der Stoa selbst Zweifel an der Ekpyrosis laut wurden und so die kosmogonischen Teile der Lehre aufgegeben werden: Vgl. Diogenes von Babylon (Philon, de aet. mundi 77), Zenon von Tarsos (Dox. Gr. 469 a 3), Boethos v. Sidon (Philon aet. m. 76 und 78; vgl. v. Arnim o. Bd. III 602) und Panaitios (ib., Cic. nat. deor. II 45, 118. Stob. I 20, 1 = Ar. Did. fr. phys. 36, Dox. Gr. 469 b 7. Epiphan. adv. haeres. III 41, Dox. Gr. 593, 6. Diog. Laert. VII 142. Vgl. Pohlenz o. Bd. XVIII, 2. H., S. 432). Pohlenz hebt mit Recht hervor, daß diese veränderte Haltung nur zum Teil als Folge der Kritik des Karneades und Kritolaos (der in seiner Lehre sich dem stoischen Materialismus annäherte, indem er das Seelische auf den Äther zurückführte, vgl. Theiler Gnomon II [1926] 594. v. Arnim o. Bd. XI S. 1931) zurückzuführen ist, sondern mehr auf eine Blickrichtung, die durch die vollkommene Ordnung der Welt auch auf die Ewigkeit dieser Ordnung geführt wird.

Von nun an wird die Vollkommenheit (und in ihrem Gefolge jetzt auch zumeist die Ewigkeit) der Weltordnung immer mehr zu einer Art Dogma, zu dessen Ausdruck Elemente der platonischen, peripatetischen und stoischen Schultradition, unter immer größerer Verwischung der Unterschiede, gleichwertig verwendet werden. Verbunden hatte diese Richtungen ohnedies ein gemeinsames Fundament teleologischer Naturerklärung, die Überzeugung von einer zweckmäßigen Einrichtung der Welt; ferner auch eine Art von Dualismus, auf den sich die verschiedenen Prinzipien, etwas vergröbernd freilich, leicht reduzieren ließen (*ποιοῦν–πάσχον*; vgl. was Cic. Acad. post. I 6, 24f. in auch stoizisierender Sprache über die übereinstimmenden Prinzipien der Akademiker und Peripatetiker

gesagt ist. Sext. adv. math. IX 4ff. Pyrrh. Hyp. III 1ff.).

Eigentlicher Ausgangspunkt für die Weltewigkeitslehre in dieser Zeit ist natürlich der Peripatos, und wir sehen noch, wie Kritolaos, in Abhängigkeit von Aristoteles, für die Ewigkeit der Welt plädiert (Philon de aet. m. 55ff., SVF II 459) und wie die peripatetische Kosmosauffassung auch als pythagoreisch ausgegeben wird (Okellos Lucanus und Pseudopythagoreer bei Stobaios; vgl. Theiler Gnomon II [1926] 585ff., u. S. 1554).

Das führt zum religiösen Preis des ewigen Kosmos selbst als höchste Macht und zum Hervorheben des ewigen harmonischen Gleichgewichts der widerstrebenden Kräfte in ihm, wie es in der Formel vom *per diversa conspirare* der Elemente (Sen. Dial. VIII 5, 6) zum Ausdruck kommt. Vgl. Cic. nat. deor. II 33, 84. 46, 119. Plin. nat. hist. II 1ff. Manil. I 247ff. III 47ff. IV 888ff. De mundo 4, 396 a 27ff. Sen. nat. quaest. III 10, 3ff. (auch 1). VII 27, 3f. Dabei ist wichtig die Verbindung mit einem in erster Linie theologischen Interesse (*θεολογῶμεν περὶ συμπάντων* de mundo 391 b 4; zu dieser Schrift Strohm Mus. Helv. IX [1952] 137. Festugière Rév. Herm. Tr. II 478), und so besteht bald, auch unter Einfluß des stoischen Pantheismus (de mundo 396 b 23ff. *μία ἡ διὰ πάντων διήκουσα δύναμις*), die Tendenz, Gott über die Welt zu erheben (de m. 397 b 13), wobei die aristotelische Idee der ruhenden Gottheit, die die Welt lenkt, fruchtbar wird. Für den Vergleich Gottes mit einem Großkönig de m. 398 a 11ff., vgl. Philon Decal. 61. 177f. Max. Tyr. XI 5. 12, 132 u. 144 H. Ael. Aristid. Or. XL 2, 325, 13 K. XLIII 18, 343, 26 K. Kore Kosmu 6. Stob. Herm. XXVI 3. Festugière Rév. Herm. Tr. II, der 507, 1 auf Petersen Der Monotheismus als politisches Problem (1935) 24ff. 48ff. 83ff. verweist. Dabei ist zu beachten, daß einem Kosmossystem, das eine von unten nach oben aufsteigende Wertordnung der einander umschließenden Weltbereiche (de m. 392 b 34ff.; die von oben nach unten gehende Wirkung: 397 b 24ff. 398 b 19ff. 400 a 3ff.) gibt, eine an der Psychologie und Stufung der Wesen orientierte Auffassung parallel liegt (stoisch: *νοῦς–ψυχή–φύσις–ἕξις*), wobei für die organische Verbindung beider Anschauungsweisen und die besondere Betonung der darin sich aussprechenden Lebendigkeit des Kosmos vor allem Poseidonios bedeutend gewesen sein dürfte (Reinhardt o. Bd. XXII 624). Von der logischen Verbindung dieser Seinsstufen spricht Max. Tyr. XI 8, 138, 6 (vgl. Philon de agr. 139. Theiler Problemata I 4ff.). Damit muß gegenüber einer älteren Auffassung, der die Weltseele in erster Linie Bewegungsprinzip war, nunmehr psychologische Spekulation in den Vordergrund treten, und der Gegensatz zwischen dem ewig gleichbleibenden Bereich des Himmels und der Welt des Werdens und Vergehens (z. B. Cic. nat. deor. II 21, 56) verschärft sich so zum Gegensatz von Geist und Materie, der das Denken über den Kosmos hinausweist und in ein vollkommenes Dominieren der platonischen Tradition einmündet. Dabei bleibt freilich Stoisches und Peripatetisches stets wirksam.

Daneben darf die Bedeutung eines pythagoreischen Elements bei diesem Entwicklungsprozeß nicht übersehen werden. Eigenständige pythagoreische Spekulation war bereits im 4. Jhdt. versiegt. Aber pythagoreisches Denken hatte schon auf Platon stark gewirkt und ist in der alten Akademie besonders deutlich. Von hier geht in erster Linie aus, was sich in der Kaiserzeit Pythagoreismus nennt (Dörrie Herm. LXXXIII [1955] 444). In hellenistischer Zeit dagegen ist der Anschluß an Peripatetisches deutlich, vor allem bei Okellos u. Ps.-Philolaos (Harder Neue Philol. Unt. I. Beutler o. Bd. XVII S. 2361 bes. 2364ff., wo das Vergleichsmaterial bequem zusammengestellt ist), aber schon Eudoros berichtet über Platonisches im Pythagoreismus (Simplik. in Phys. 181, 10ff. D., vgl. 230, 35) und der Timaios Lokros (Harder o. Bd. VI A S. 1206) beansprucht die Lehren des platonischen Timaios als pythagoreisch. Für Späteres ist wichtig, daß Moderatos (bei Simplik. in phys. 230, 36 D.) über dem Sein ein erstes *ἕν* ansetzte, dann ein zweites *ἕν* als *τὸ ὄντως ὂν καὶ νοητόν* mit den Ideen identifizierte, während als drittes *τὸ ψυχικόν* am Einen und den Ideen teilhabe und so die Materie forme (zu den Vorstufen der plotinischen Lehre vom Einen Dodds Class. Quart. XXII [1928] 129. Festugière Rév. Herm. Tr. IV 22ff. Dörrie Herm. LXXXII [1954] 331ff. LXXXIII [1955] 454). Interessant ist dabei neben dem Versuch, über das *ὄν* = *νοητόν* hinaus eine Potenz anzusetzen, auch, daß dies dem platonischen Schema, das vom *νοῦς* ausgeht, nicht wirklich widerspricht, da das *ὄν* mit den Ideen geglichen ist. Mit der Ansetzung zweier *ἕν* sollte wohl auch die enge Verbindung des *ἕν* und der Ideen zum Ausdruck gebracht werden. Etwas Ähnliches zeigt sich in religiöser Spekulation, wenn bei Ael. Aristid. or. XXXVII 4 p. 305, 3 K. das Verhältnis von Zeus und Athena (das ja als das von Gott und Ideen gefaßt werden konnte, u. S. 1555, 10ff.) als inniges Ineinander gefaßt wird (*οὐ θέμις οὐδέποτε αὐτὴν καταλιπεῖν τὸν πατέρα, ἀλλ' ἀεὶ πάρεστί τε καὶ συνδιαιτᾶται καθάπερ συμπεφυκυῖα, ἀναπνεῖ τε εἰς αὐτὸν καὶ σύνεστι μόνῃ μόνῳ*) und gleichzeitig die Entfaltung auf die Wirkung Athenes zurückgeführt wird (*οὐ γὰρ ἄλλως ὁ Ζεὺς ἕκαστα διεῖλεν, εἰ μὴ πάρεδρόν τε καὶ σύμβουλον τὴν Ἀθηνᾶν παρεκαθίσατο*). Hier ist eine mythische Idee zum Ausdruck des psychischen Vorgangs der Weltordnung geworden, und es ist deutlich, daß stoische, platonische und pythagoreische Formeln zum Ausdruck dieses Vorgangs mehr oder weniger gleichwertig nebeneinander treten konnten.

§ 69. Was die platonische Schule betrifft, so ist am wichtigsten die Wandlung der Auffassung des Verhältnisses von Demiurg und Ideen. Während für Platon die Ideen das Vorbild waren, auf das hinblickend der Demiurg die Welt gestaltet (Tim. 29 a), werden nunmehr die Ideen als Gedanken des *νοῦς*-Demiurgen gefaßt (zuletzt dazu Rich Mnemosyne S. 4, VII [1954] 123). Es liegt darin eine konsequente Fortsetzung des Weltseele-Gedankens, wobei der Demiurg als höchste seelische Potenz von einem Prinzip der Vermittlung zur letzten Seinsquelle

wird, der allerdings entsprechend dem Grundansatz Platons die Materie als ein unabgeleitetes zweites Prinzip gegenübertritt. Es ergab sich damit einmal die Möglichkeit der Verschärfung des auch in den anderen Systemen angelegten Dualismus, anderseits aber mit der Gleichsetzung stoischer, aristotelischer und platonischer Potenzen auch die Möglichkeit zu einer Überwindung des platonischen Dualismus, die im Neuplatonismus vollzogen wird. So wird z. B. die von den Stoikern als *πρόνοια* des Zeus gedeutete Athene (Kornutos 20, p. 35, 6 L. mit der Parallelisierung von Haupt und Aither, Z. 13f.) als die platonischen Ideen verstanden (Varro bei Augustin. civ. dei VII 28). Deutlich ist, daß bei diesen Gleichsetzungen der religiöse Trieb und der Wunsch, die *δυνάμεις* des höchsten Gottes zu beschreiben, eine große Rolle spielt. Die wirklichen Unterschiede in den Konzeptionen der Schulen mußten dabei verwischt und bedeutungslos werden. Das leistet gleichzeitig einer Dämonisierung der von Gott ausgehenden Kräfte Vorschub, und so können bei Philon (z. B. de cher. 51, vgl. Leisegang Index 211 a Nr. 12) die Begriffe *δυνάμεις, ψυχαί, ἄγγελοι, ἰδέαι* so gut wie gleichwertig werden. Logos und Idee steht so unterhalb des einen Gottes, z. B. de somn. II 45 *τὸν ὅλον ἐσφράγισε κόσμον εἰκόνι καὶ ἰδέᾳ τῷ ἑαυτοῦ λόγῳ*, und Leg. alleg. II 1ff. wird der Logos als *σκιὰ θεοῦ* = *ὄργανον τῆς δημιουργίας* = *παράδειγμα τῶν ἄλλων* beschrieben und das Verhältnis damit als: Gott = *παράδειγμα* für sein Bild (= *λόγος*), *λόγος* = *παράδειγμα* für die Welt bestimmt (vgl. ebd. II 4 *ἡ εἰκὼν τοῦ θεοῦ ἀρχέτυπος ἄλλων ἐστί*). Quod deus imm. 30 *θεός* (*αἰών*) — *πρεσβύτερος υἱός* (*νοητός*) — *νεώτερος υἱός* (*κόσμος αἰσθητός*) — *νἱωνός* (*χρόνος*). Für eine längere Darstellung der Weltbildung, abgesehen von de opificio mundi (wozu o. Bd. XX S. 16ff.) vgl. de plantat. 2ff. Unterdemiurgen zur Erklärung des Schlechtgeratenen werden (natürlich in Anschluß an Platon) eingeführt: de mut. nom. 31ff. de fuga 68ff. de op. 72ff. de confus. 168ff. (179).

Auf Einzelheiten des vorplotinischen Platonismus kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Plutarch, Attikos und Harpokration in wörtlicher Exegese des platonischen Timaios für den zeitlichen Beginn der Weltordnung durch den Demiurgen eintraten. Hauptquelle für die Schultradition ist Albinos (ed. Louis 1945), bei dem aristotelische Begriffe zur Bestimmung der höchsten Seinsquelle (*ὑπερουράνιος θεός*) wesentlich sind (zuletzt Loenen Mnemosyne 1956, 296ff., 1957, 35ff.). Allgemein ist ferner, daß die Materie unabgeleitet neben die spirituellen Potenzen gestellt wird und so das Negative in der Welt erklärt, am schärfsten bei Plutarch (Ziegler o. Bd. XXI S. 940ff.), Attikos und Numenios, bei dem der Demiurg eine untergeordnete Potenz ist. Außerdem hat er ausdrücklich gegen pythagoreische Versuche polemisiert, die Dyas aus der Monas abzuleiten (Chalcid. Comm. in Tim. 295, p. 324, 11 Wr. Zu den arithmologischen Spekulationen Festugière Rév. Herm. Trism. IV 92ff.; zu Numenios Beutler Suppl.-Bd. VII S. 664ff., zur Kosmologie 672; Theiler Mus. Helv. I [1944] 216). Zum Streit um den Demiurgen muß an die Schrift des Platonikers Origenes *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς* erinnert werden (Beutler o. Bd. XVIII S. 1034. Dörrie Hermes LXXXIII [1955] 457). Für sonstige Einzelheiten vgl. Theiler Problemata I (1930). Festugière a. O. 92ff.

§ 70: Hermetik. Ähnliche Formeln, wie sie Philon aufweist, zeigt auch das Corpus Hermeticum. Ein gutes Beispiel ist C. H. XI, das von Festugière Rév. Herm. Tr. IV 152ff. eingehend analysiert wird (vgl. auch den Kommentar in der Ausgabe von Nock-Festugière Bd. I [1945]). Es gibt als Abfolge der Potenzen des Alls an: *θεός, αἰών, κόσμος, χρόνος, γένεσις*, womit etwa die Reihe *θεός, νοῦς, ψυχή, οὐρανός, γῆ* identisch ist. Das Verhältnis der Potenzen zueinander wird auf die verschiedenste Weise beschrieben. Als *ποιεῖν*: Gott macht den Aion, der Aion den Kosmos usw. (XI 2, p. 147, 14); als Wirkung (*ἐνέργεια*), die den Hypostasen einer ‚nach unten' gerichteten Entwicklung zugrundeliegt (ebd. 148, 2); als Beschlossensein: der Aion in Gott, der Himmel im Aion usw. (ebd. 148, 4); als Stufung von Essenzen: Gott = *πηγή, αἰών* = *οὐσία, κόσμος* = *ὕλη* (XI 3. 148, 7); als Stufung von Seelen: Gott = *ψυχή* des *αἰών*, der *αἰών* ist *ψυχή* des Kosmos, der Himmel *ψυχή* der Erde (XI 4. 148, 20); als Abbilder (*εἰκών*): der *αἰών* ist *εἰκὼν* Gottes usw. (XI 15). Wie dergleichen Prinzipienreihen entstanden sind, ist leicht zu ersehen, wichtig ist, daß dabei der höchste Gott von der Welt abgerückt wird und daß anderseits das Einwirken der stoischen Psychologie (Schema *νοῦς-ψυχή-φύσις-ἕξις*) die Möglichkeit einer direkten Ableitung der Materie aus nunmehr rein geistig bzw. immateriell gefaßten Urpotenzen gab. Vgl. etwa noch XII 13 p. 179, 13 *θεός* (= *πατήρ*), *λόγος, νοῦς, ψυχή, σῶμα*, wobei derselbe Traktat sogleich (14) die Reihe *θεός, λόγος, ψυχή, ἰδέα, σῶμα* beibringt und weiter feststellt *ἔστιν οὖν τῆς μὲν ὕλης τὸ λεπτομερέστατον ἀήρ, ἀέρος δὲ ψυχή, ψυχῆς δὲ νοῦς, νοῦ δὲ θεός*. Das zeigt sehr schön die platonische Erweiterung der stoischen Prinzipienreihe, gleichzeitig aber auch, wie wenig ernst man eine Erweiterung wie etwa hier die Trennung von *λόγος* und *νοῦς* im Corp. Herm. zu nehmen hat.

Stoische Elemente enthalten auch sonstige Stücke mit optimistischer (pantheistischer) Kosmosauffassung: V 9—11. XI 14. XII 20. 23. XVI 3. 19. Der Topos von dem durch seine Werke sichtbaren Schöpfergott erscheint V 3—8. XI 6—8. XI 22. XII 20—22. XIV 8 (wozu Festugière Rév. Herm. Tr. II 55ff. und jeweils in der Ausgabe).

Hingewiesen muß auch werden auf die Rolle, die Helios als Demiurg spielt: Exc. Stob. XXI 2 *εἰκὼν ... τοῦ ἐπουρανίου δημιουργοῦ θεοῦ· καθάπερ γὰρ ἐκεῖνος τὸ ὅλον ἐδημιούργησε, καὶ ὁ ἥλιος δημιουργεῖ τὰ ζῶα καὶ γεννᾷ ⟨τὰ⟩ φυτὰ καὶ τῶν πνευμάτων πρυτανεύει*. Corp. Herm. XVI 18. II 237, 20 N.-F. *πατὴρ μὲν πάντων ὁ θεός, δημιουργὸς δὲ ὁ ἥλιος, ὁ δὲ κόσμος ὄργανον τῆς δημιουργίας* (die Abfolge ist: *ὁ τῶν ὅλων δεσπότης καὶ ποιητὴς καὶ πατὴρ* = *ἕν* [ebd. 3, p. 232, 19ff.], Helios der Mittler [5ff.], der Himmel und Erde verbindet [*συνδεῖ*] und von dem so die Gestirne und die

diesen untertanen Dämonen abhängen). Vgl. auch Exc. Stob. II A 14. III p. 7 N.-F. Corp. Herm. V 3. I 61, 8ff. N.-F. Asclep. 27, III p. 332. Hier sei die aus der Zeit Diokletians stammende Straßburger Kosmogonie angeschlossen, einmal weil die Auffassung des Weltschöpfers Hermes mit der der Hermetik verwandt ist, und dann auch, weil allem Anschein nach die Darstellung der Gründung von Hermopolis, auch als Geburtsplatz der Sonne, die eigentliche Intention des Verfassers war (Pap. Argent. 481 des 4. Jhdts., herausgeg. v. Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen, 1901, 53; Text mit Übersetzung auch bei Page Literary Pap. (Loeb) p. 544, nr. 136; vgl. Crönert Arch. f. Pap. II 350 nr. 96. Bidez Rev. de Philol. XXVII [1903] 81. v. Wilamowitz Kl. Schr. II 218. Keydell Herm. LXXI [1936] 465). Die Kosmogonie ist nicht eigentümlich ägyptisch, sondern steht in griechischer Tradition (vgl. S. 1544f.), mit der Hermetik berühren sich die göttlichen Potenzen: Zeus (der ruhende höchste Gott), Hermes, weiter ein Sohn des Hermes (Logos, die Hypostase seines Schöpferwortes). Hermes, den Zeus als einen Teil seiner vielfältigen Kraft hervorbringt, erhält Auftrag, die Welt zu ordnen, und dazu einen goldenen Zauberstab, der als *πάσης εὐέργοιο νοήμων μήτηρ τέχνης* bezeichnet wird. Er gibt den Elementen, die sich im Zustande des Chaos in Streit befinden, den Befehl zur Ordnung und berührt sie mit dem Zauberstab, so daß sie sich trennen und, mit Liebe und Sehnsucht begabt, den ihnen zukommenden Platz einnehmen. Geschildert ist ferner die Bildung der Gestirnsphären und der Erdzonen. Das Grundschema ist also ganz wie in Ovid. met. I; doch während dieser nur von *deus* und *melior natura* spricht, ist hier das Chaos und der Bereich der Elemente scharf von der Götterwelt abgehoben, der höchste Gott bleibt nur Zuschauer beim Werk der Ordnung, und dazu gesellt sich eine Tendenz zum Symbol: der Zauberstab, der ‚viergestaltige' Hermes (*φορέων τετράζυγα μορφήν*, vgl. Reitzenstein z. St. und noch Nonn. Dionys. LXI 278; zu denken ist wohl nicht allein an die vier Elemente) und vielleicht das Schließen der Augen (V. 10; vgl. Euseb. praep. ev. I 10, 49).

Für pessimistische Kosmosauffassung im Corp. Herm. sei auf VI 4, p. 74, 17 verwiesen, wo es heißt *ὁ γὰρ κόσμος πλήρωμά ἐστι τῆς κακίας, ὁ δὲ θεὸς τοῦ ἀγαθοῦ*. Trotzdem wird dem Kosmos, insofern er hervorbringend (*ποιητικός*) ist, Teilhabe am Guten zugeschrieben, und es ist charakteristisch, wie das Gute hier überall mit der Zeugungspotenz zusammenfällt, selbst dort, wo die Welt keineswegs als gut empfunden wird. Es deutet sich hier aber auch das Problem an, das vor allem die Gnosis beschäftigt, wie es kommt, daß die Welt, wenn Gott gut ist, so schlecht sein kann. Die Frage: *non poterat deus incidere atque avertere a rerum natura malitiam?* wie es im Asclepius cap. 14 heißt, der auch die Antwort im Sinne des Dualismus schon vorher (cap. 14 p. 313, 4) gegeben hat: *fuit deus et ὕλη* in Opposition von allem Anfang an nebeneinander. Die andere Lösung der Gnosis, die in der Entfaltung der intelligiblen Potenzen einen wirklichen Abfall nach unten sieht, ist freilich überall ferngehalten, nur die Tendenz, den obersten Gott vom Weltgott abzurücken, besteht, und es ist besonders interessant, daß XIV 4 p. 223, 15 dagegen polemisiert wird, Zwischenstufen zwischen *τὸ γιγνόμενον* und *τὸν ποιοῦντα* einzuschieben, so als ob das Schaffen Gott erniedrigte und nicht seinen ganzen Ruhm ausmachte (7 p. 224, 14), worin man mit Recht (Bousset o. Bd. VII S. 1504, 20. Festugière z. St.) Polemik gegen die Gnosis erkannt hat.

Zu erwähnen sind noch die eigentlich kosmogonischen Stücke.

a) Corp. Herm. I (Poimandres; für Literatur und ausführliche Analyse und Erläuterungen vgl. die Ausgabe von Nock-Festugière. Gundel o. Bd. XXI S. 1193). Poimandres erscheint dem über das Sein Meditierenden in übergroßer Gestalt und bezeichnet sich selbst als *ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς*. Die Vision verwandelt sich in Licht, aus dem sich die Finsternis abtrennt (dazu Festugière Rév. Herm. Tr. IV 152ff.), die sich als *ὑγρὰ φύσις* darstellt und als *ἀφάτως τεταραγμένη* bezeichnet wird. In ihr erhebt sich ein Hilferuf des Feuers, worauf ein heiliger Logos aus dem Licht zur *φύσις* hinabsteigt und die Trennung der Elemente bewirkt: Feuer und Luft steigen in die Höhe, während Erde und Wasser gemischt bleiben und vom *λόγος πνευματικός* in Bewegung gehalten werden. Diese Vision, bei der in weitem Maße die stoische Kosmogonie zugrunde liegt, wird im Folgenden erklärt: Licht = Nus = *πατὴρ θεός*, Logos = *υἱὸς θεοῦ*. Die Einheit (*ἕνωσις*) von Nus und Logos wird festgestellt und der menschliche *λόγος* und *νοῦς* ihnen gleichgesetzt. Dann wird (7—8) das Licht im Nus betrachtet und in seiner Aufteilung in ungezählte *δυνάμεις* gesehen, die das *ἀρχέτυπον εἶδος* sind. Die Frage nach dem Ursprung der Elemente wird damit beantwortet, daß die *Βουλή* Gottes *λαβοῦσα τὸν λόγον* das Urbild der Welt nachgeahmt habe, *κοσμοποιηθεῖσα διὰ τῶν ἑαυτῆς στοιχείων καὶ γενημάτων ψυχῶν*. Die Bule wird man als Physis nehmen müssen, die zunächst durch den Logos am Nus teilhat. Das Folgende erklärt, wie der Bereich unterhalb der Planeten mit allen seinen Wesen des *λόγος* verlustig ging (ausgenommen der Mensch, der eine eigene Schöpfung ist, wie der Anthroposmythos 12ff. ausführt): der Gott Nus, der mannweiblich, Licht und Leben ist, gebiert durch ein Wort (*λόγῳ*) einen zweiten Nus *δημιουργός*, der Gott des Feuers und des Pneumas ist. Dieser bildet die Planeten, von deren Umlauf das Schicksal abhängt. Daraufhin erhebt sich der Logos aus den abwärtsstrebenden Elementen (Luft, Wasser, Erde) zur reinen Sphäre und vereinigt sich mit dem Nus *δημιουργός*, dem er wesensgleich ist. So werden die abwärtsstrebenden Elemente zur bloßen Materie. Nus *δημιουργός* und *λόγος* bewirken den Umschwung der Sphären, und diese Umdrehung veranlaßt die niederen Elemente zur Zeugung der vernunftlosen Lebewesen: aus der Luft kommen die Vögel, von Erde und Wasser, die nach dem Willen des höchsten Gottes getrennt worden waren, die Wasser- bzw. Landwesen (11). Die folgende Anthropologie (12—23) und Eschatologie (24—26), die das eigentliche Anliegen des Autors sind, können hier beiseitebleiben. Vgl. o. Bd. XXI S. 1198.

b) Im Corp. Herm. III liegt eine leider auch durch Textverderbnis sehr unklar gewordene Kosmogonie vor, die an den gewöhnlichen Typ der Chaoskosmogonien anschließt. Nock in der Ausgabe (I 43) vermutet, daß sie zu den ältesten Stücken der Sammlung gehört (vgl. auch Festugière Rév. Herm. Tr. II 9f.). Es wird der Urzustand beschrieben: *ἦν γὰρ σκότος ἄπειρον ἐν ἀβύσσῳ καὶ ὕδωρ καὶ πνεῦμα λεπτὸν νοερόν, δυνάμει θείᾳ ὄντα ἐν χάει.* Darauf steigt ein heiliges Licht empor, und die Elemente trennen sich, indem die leichten nach oben streben, die schweren ‚auf feuchtem Sand' (*ἐφ' ὑγρᾷ ἄμμῳ*) ihr Fundament finden. Darauf Bildung des Himmels mit den Planeten und den Fixsterngöttern. Dann schafft jeder Gott, was ihm aufgetragen ist, und so entstehen die Tiere, Pflanzen und der Mensch. Zum Schluß wird die Erneuerung der Welt angedeutet. Einflüsse der LXX sind in den Formulierungen offenkundig, und so kann man für die Idee des Sands als Fundament am ehesten an Jerem. 5, 22 denken, aus dem der Sand auch sehr gut als Fundament des Meeres gezogen werden konnte (Sand als Grenze des Wassers spielt schon in älterer ägyptischer Kosmogonie eine gewisse Rolle, vgl. Pap. Leyd. I 350 [II 10—15] übers. bei Pritchard ANET 8. Das erklärt wohl auch Sand und Wasser als Urprinzipien in ganz später ägyptischer Tradition bei Damask. de pr. I 323, 17ff., was Festugière z. St. und Nock a. a. O. vergleichen.)

Für die Kosmogonie der Kore Kosmu, die manche ägyptischen Elemente enthält, im ganzen aber ohne den platonischen Timaios undenkbar ist, sei auf die Inhaltsangabe von Bousset o. Bd. XI S. 1386 verwiesen, wozu jetzt durchgehend die genaue Analyse von Festugière in der Ausgabe (Bd. III, Text u. Anm. Bd. IV), wo auch die früheren Auffassungen zusammengestellt sind, zu vergleichen ist.

Zur Straßburger Kosmogonie vgl. o. S. 1557, zur Leydener Kosmopoiie u. S. 1565.

§ 71. Die Zauberpapyri. Für den geistigen Hintergrund der Hermetik und ähnlicher Erscheinungen wie überhaupt für den spätantiken Synkretismus sind die griechisch-ägyptischen Zauberpapyri (Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri, herausgeg. u. übersetzt v. K. Preisendanz [1928/31]. Vgl. auch Chronique d'Egypte XXVI [1951] 405) eine unschätzbare Quelle, wie man seit den Arbeiten von A. Dieterich immer deutlicher gesehen hat. Ihre geistige Welt ist in erster Linie von Griechischem und Ägyptischem bestimmt, wozu noch stark jüdisch beeinflußte Stücke treten. Anderes beschränkt sich auf gelegentliche Erwähnungen (Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II 668. Preisendanz Akten d. VIII. Kongr. f. Pap. Wien 1955 = Mitteil. Papyr. Samml. d. Öst. Nat.Bibl. V [1956] 111ff.).

Für eine Geschichte der Kosmogonie ist folgendes wichtig:

1. Ältere kosmogonische Anschauungen, die in diesem Amalgam des Verschiedenartigen noch bewahrt sind.

2. Das starke Hervortreten des kosmischen Gottes, der in der Entfaltung seiner Dynameis die Welt bedeutet bzw. sie lenkt, bildet oder schafft. Er wird im Sinne der spätantiken Theologie vor allem als Helios, Aphrodite, Selene u. ä. angerufen. Es liegt in der Natur des Zaubers, daß der Magier bestrebt ist, sich mit der höchsten Macht ins Einvernehmen zu setzen bzw. sich mit ihr zu identifizieren. Zuweilen wird der kosmische Gott von einem höheren transmundanen Gott abgehoben, was ganz in der Tendenz der Zeit liegt.

3. Die magische Macht des göttlichen Namens, der mit der göttlichen Dynamis zusammenfällt, so daß das Werden der Welt analog der Zauberpraxis vorgestellt wird. Verschiedene Spekulationen außerhalb der Zauberpraxis erhalten dadurch eine Erhellung. Der letzte Hintergrund ist die Vorstellung der Weltschöpfung durch das Wort (o. S. 1502), die im Bereich der Alten Welt (allerdings nicht bei den Griechen) uralt und gewöhnlich ist.

4. Auch die Rezitation von Theogonien zu magischen Zwecken ist uralt. Zugrunde liegt der Glaube an die magische Wiederholung der uranfänglichen Begebenheit, der alle Wesen ihr Sein verdanken. Diese Wiederholung garantiert Fortbestand der Welt und ihrer Ordnung (wie dies, auf einer höheren aber letztlich doch magischen Ebene, die Funktion der im babylonischen Akitufest [o. § 43] nachvollzogenen Weltbildung ist) oder die Möglichkeit der Korrektur eines Schadens (im Heilungszauber, vgl. die Beschwörung gegen Zahnweh Pritchard ANET 100). Ähnliches läßt sich auch vom ägyptischen Totenritual sagen, in dem die Hoffnung auf ein Fortleben — unter anderm — an die Bilder und den Nachvollzug des Uranfangs (in dem der Tote mit Re usw. geglichen wird) anschließt. Erinnert kann auch daran werden, was Herodot. I 132 vom Vollzug des Opfers bei den Persern sagt: *μάγος ἀνὴρ παρεστεὼς ἐπαείδει θεογονίην.* Man wird hierbei primär an einen litaneiartigen Preis des Schöpfergottes zu denken haben. Vgl. auch Diog. Laert. I 9 (Theopomp): die Magier erheben den Anspruch *τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν* (sc. *τῶν μάγων*) *ἐπικλήσεσι διαμενεῖν.* — Klärend auch Heine-Geldern Anz. Akad. Wien 1957, 255.

(ad 1) Ältere kosmogonische Anschauungen: I 341ff.: Der Urgott (*προπάτωρ*) wird als selbstgezeugt (*αὐτογένεθλος*) und *προγενέστερος* bezeichnet und als *τὸ πῦρ τὸ φανὲν πρῶτον ἐν ἀβύσσῳ*, als die größte *δύναμις*, beschworen; er wird (bei der Entlassung) gebeten, auf sein eigenes Schiff (die ägyptische Sonnenbarke) wegzugehen. Elemente des ägyptischen Sonnengottes und anderer Urgötter erscheinen auch sonst: der Gott auf der Lotosblume (II 103f. XII 87), der die ganze Welt erleuchtet; die Lotosblume, die aus der Tiefe entsprungen ist (IV 1685 im Gebet an Helios; zur Vorstellung: Morenz-Schubert Der Gott auf der Blume, Artibus Asiae Suppl. XII [1954]); der Honiglotosbaum in goldenem Bohnenfelde (IV 941, vgl. zu den dort nebeneinanderstehenden Ursprungssymbolen Dieterich Abraxas 97ff.); natürlich auch der Skarabäus (z. B. IV 943 *κάνθαρε, κύκλον ἄγων σπορίμου πυρός.* III 207f.) u. a. — Dazu die Selbstbegattung (II 121f.), dies im Okeanos (II 143. IV 1643); der Ursprung aus dem Ei bzw. Identifizierung mit dem Ei, III 145

(Helios), III 668 (koptisch, Helios-Re) VII 556 (Hermes), XII 102 (in Zusammenhang *σὺ εἶ ὁ μέγας Ἄμμων, ὁ ἐν οὐρανῷ ναίων*); die Entstehung aus dem Urgewässer bzw. dem Abgrund und der Tiefe, die oft deutlich dem Urwasser gleichgesetzt sind (I 343. III 553. 680 [kopt.]. IV 513. 1685. 1697, vgl. 1600. 1800f. [Eros: *βύθιε, πελάγιε*, wozu auch die vorhergehenden, auf Dunkel und Aufgang gehenden Ausdrücke, die für den orphischen Phanes-Eros wichtig sind: *πρωτοφανής, νυκτιφανής, νυκτιχαρής, νυκτιγενέτωρ* vgl. Preisendanz o. Bd. XIX S. 1761 u. o. S. 1479f.] VII 515 [Helios, für *ὁ συγγενὴς τῇ ἱερᾷ λίμνῃ τῇ καλουμένῃ ἀβύσσῳ* vgl. schon Hom. Od. III 1]); das Aufgehen aus den vier Winden (IV 1606); der Schöpfer der Gewässer (II 122 u. ö.).

(ad 2) Der kosmische und der transmundane Gott. Daß hierbei letzten Ende philosophischer Einfluß zugrunde liegt, ist unverkennbar; allerdings handelt es sich um ganz formelhaft gewordenes Gut, das mit den verschiedensten Traditionen und Spekulationen kraus vermischt ist. Eine Analyse kann hier natürlich nicht versucht werden. Vgl. Nilsson Die Religion in den griechischen Zauberpapyri, Bull. Soc. Roy. Lettr. Lund 1947/48, 59ff. Zu den den Aion erwähnenden Stellen: Festugière Rév. Hermès Trismégiste IV 182—197, Interpretation 197—199. Die kosmischen Gebete und die Leidener Kosmopoiie (übersetzt) a. O. I 296ff.

I 196ff.: Gebet an den *πρωτοφυὴς καὶ πρωτογενὴς θεός* = Aion. Er ist der Weltschöpfergott, der *κύριος τῶν πάντων* mit dem starken Namen (207), der vom Firmament bis zur Erde dringt (218 *τὸ κρυπτὸν ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος ἐπὶ τὴν γῆν* vgl. u. S. 1565); er hält das Urelement (*τὸ ῥίζωμα* vgl. Empedokles B 6, 1 *πάντων ῥιζώματα*) fest und hat die mächtigen Dekane und Erzengel geschaffen, ihm zur Seite stehen unzählige Myriaden von Engeln. Seine Macht allerdings hat er von einem höheren transmundanen Gott, von dem es heißt: (210) *κύριος ἐπεμαρτύρησεν τῇ σοφίᾳ σου καὶ κατηυλόγησέν σου τὴν δύναμιν καὶ εἶπεν σὲ σθένειν καθ' ὁμοιότητα αὐτοῦ, ὅσον καὶ αὐτὸς σθένει.*

IV 1170ff.: Kosmisches Gebet (1171) an den *πατὴρ κόσμου*, ‚den einen und glückseligen unter den Aeonen'. Der 2. Teil ist fast identisch mit I 205—221. Der die Welt durchdringende Name wird hier 1210 als hundertbuchstabig (u. S. 1564f.) bezeichnet und die Sophia des Vaters der Welt Aion genannt, was zeigt, wie die einzelnen *δυνάμεις* des Weltgottes zu eigenen göttlichen Potenzen hypostasiert werden. Im übrigen wird im ersten Stück Helios dem Vater der Welt gleichgesetzt, der so gerühmt wird (1172): *ὁ ἐνφυσήσας τὸν σύμπαντα κόσμον, ὁ τὸ πῦρ κρεμάσας ἐκ τοῦ ὕδατος* (‚Himmelsozean' Reitzenstein) *καὶ τὴν γῆν χωρίσας ἀπὸ τοῦ ὕδατος.* Der *σοφὸς θεὸς Ἀνάγκης*, als welchen sich der Magier bezeichnet, fordert *μορφὴ καὶ πνεῦμα καὶ γῆ καὶ θάλασσα* auf, auf sein Wort zu achten, *ὅτι ἐγώ εἰμι ἄνθρωπος, θεοῦ τοῦ ἐν οὐρανῷ πλάσμα κάλλιστον, γενόμενον ἐκ πνεύματος καὶ δρόσου καὶ γῆς* (1175ff.). — Die Bedeutung dieses Stücks für die Spekulationen der Gnosis liegt auf der Hand.

III 536ff. In einem Vereinigungsgebet an Helios (495ff.) nach Nennung der Symbole. Der Weltschöpfergott wird als *ὁ τύπος, τὸ σύνολον τοῦ κόσμου, ὃς κατακριθεὶς ἐφύλαξας τοῦ μεγάλου βασιλέως ἱερόν* angerufen. Auch hier findet sich also die Trennung zwischen dem Weltgott, der mit einem Anflug von platonischer Terminologie charakterisiert ist (*τύπος*) und dem höheren Gott, der hier Großkönig heißt (vgl. S. 1553) und dessen Heiligtum er verwaltet. Die weitere Schilderung seiner weltschöpfenden Tätigkeit (551ff.) schließt entfernt an das stoische Weltbildungsschema an, wobei aber auch die ägyptische Auffassung der weltschöpfenden Sonne mit einwirkt: er ist das *πνεῦμα* (551), das in jedem Element vorhanden ist (569), und mit seinem heiligen *πνεῦμα* hat er den Kosmos gesondert (552f.). Davon heißt es: *πρῶτος δ' ἐξεφάνης ἐκ πρωτογόνου ... ὕδατος βιαίου, ὁ τὰ πάντα κτίσας· ἄβυσσον, γαῖαν, πῦρ, ὕδωρ, ἀέρα καὶ πάλιν αἰθρα καὶ ποταμοὺς κελάδοντας, ὑγηνοϊδῆ τε σελήνην, ἀστέρας ἀερίους, ἐφους, περιδινοπλανήτας· αὐταῖς σαῖς βουλαῖς δορυφοροῦσιν ἅπαντα* (auch hier also das Bild vom Herrscher und seinen Gefolgsleuten). Besonders wichtig ist die Idee, daß der Weltgott in jedem Menschen gezeugt ist (571f.).

IV 640ff. Anrufung an Helios als König, größter der Götter, Herr von Himmel und Erde, dessen Hauch und *δύναμις* stark ist, mit der Bitte um Vermittlung beim höchsten Gott (*ἄγγειλόν με τῷ μείζονι θεῷ, τῷ σε γεννήσαντι καὶ ποιήσαντι*).

XIII 63ff. (andere Rezension 571—583): Anrufung des unsichtbaren, alles sehenden Weltschöpfergottes, des *Αἰὼν Αἰῶνος*. Er ist selbsterzeugt (*αὐτογέννητος*), und von ihm haben Sonne und Mond alle Macht, ihm ist alles untertan. Mit seinem Erscheinen *κόσμος ἐγένετο καὶ φῶς ἐφάνη*; er hat aber das *προγενέστερον σκότος* in seinem Recht nicht beschnitten, sondern es in Gleichheit neben dem Licht eingesetzt.

VII 756ff. Gebet an Mene, die mit ihren 28 Symbolen und 14 magischen Lauten (*σύντροφοι τοῦ ὀνόματος*) angerufen wird. Ihre Gestalt kennt nur *ὁ ποιήσας τὸν σύμπαντα κόσμον, Ἰάω, ὁ σχηματίσας ⟨σε⟩ εἰς τὰ εἴκοσι καὶ ὀκτὼ σχήματα τοῦ κόσμου, ἵνα πᾶσαν ἰδέαν ἀποτελέσῃς καὶ πνεῦμα ἑκάστῳ ζῴῳ καὶ φυτῷ νέμῃς.* Zum Mond als Schöpfer vgl. S. Weinstock Journ. Hell. Stud. LXIX (1949), 60ff., der von dieser Stelle ausgeht. Zu Iao, der in den ZP vor allem als zaubermächtiger Gott stark hervortritt und mehr von da aus als durch die Stellung Jahwes im alttestamentlichen Glauben den Weltherrscher und Weltschöpfergott bezeichnen kann (ohne daß er als solcher wie griechische bzw. griechisch-ägyptische Gottheiten im einzelnen gefeiert würde) Nilsson Bull. Lund. 1947/48, 63f. 87. Zum Namen P. Moraux Mém. Acad. Belg. LIV 2 (1960) 23f. Für Iao als *ὕπατος θεός* und die Verbindung desselben mit dem Jahresablauf vgl. das Orakel des klarischen Apollon bei Macrob. Sat. I 18, 19, wo Iao geglichen ist mit Hades (Winter), Zeus (Frühling), Helios (Sommer), Iakchos (Herbst); Lit. dazu bei Moraux a. O. 27, 1. Zum Pneuma und dem Ausfluß der Gestirne: Catal. cod. astr. VIII 3, 137, 19 bei Boll Aus d. Offenb. Joh. 5, 1.

VII 881ff. Selene als Weltherrin gefaßt, der als ‚Engel' die Stundengötter untertan sind.

IV 2523ff. Hymnus an Selene, die mit ver-

schiedenen Gottheiten geglichen ist, u. a. mit Hekate, die ja auch als eine Art Weltseele gefaßt werden kann und so mit ihr verschwimmt, und mit Aphrodite. Es heißt, daß um sie ‚des Kosmos unter Sternen schreitende Natur' (Pr.) sich dreht, wenn sie stark zunimmt: *σὺ τὰ κοσμικὰ πάντα τέθεικας· γεννᾷς γὰρ σὺ πάντα ἐπὶ χθονὸς ἠδ' ἀπὸ πόντου καὶ πτηνῶν δ' ἐξῆς παντοῖα γένη παλίνεδρα, παγγεννήτειρα καὶ ἐρωτοτόκεια Ἀφροδίτη, λαμπαδία, φαέθουσα καὶ αὐγάζουσα Σελήνη.* Sie ist im ähnlichen Hymnus 2786ff. *θεῶν γενέτειρα καὶ ἀνδρῶν καὶ Φύσις παμμήτωρ* (2833ff.) und weiter heißt es von ihr: *ἀρχὴ καὶ τέλος εἶ, πάντων δὲ σὺ μούνη ἀνάσσεις· ἐκ σέο γὰρ πάντ' ἐστὶ καὶ εἰς ἓς ⟨σ'⟩, αἰώνιε, πάντα τελευτᾷ· ἀέναον διάδημα ἑοῖς φορέεις κροτάφοισιν, δεσμοὺς ἀρρήκτους, ἀλύτους μεγάλοιο Κρόνοιο καὶ χρύσεον σκῆπτρον ἑαῖς κατέχεις παλάμαισιν· γράμματα σῷ σκήπτρῳ αὐτὸς Κρόνος ἀμφεχάραξεν, ὅσσα δέ σοι φορέειν, ὄφρ' ἔμπεδα πάντα μένοιεν.* Die Bande des Kronos sind die unzerreißbaren Gesetze des Zeitgottes, und von Kronos-Chronos hat die Allgöttin Selene hier ihre Macht erhalten. Zu vergleichen ist die Übergabe des Szepters in der orphischen rhapsod. Theogonie (o. § 31), wobei für das Verhältnis Chronos-Kronos: Selene-Physis usw. der Mond als Nachtwesen wie auch die Gleichung mit Hekate und Persephone wesentlich ist: so wird sie denn auch als über das Chaos waltend gedacht (2850), ja mit Nyx, Erebos, *Χάος εὐρύ* (2858f.) identifiziert. Auch hat die Gestalt der Hekate in den Zauberpapyri Ähnlichkeit mit der orphischen Darstellung der Urgötter, wie schon Usener Rh. Mus. 1903, 168 zu Recht festgestellt hat: zur Zauberpraktik wird in Zusammenhang mit dem Hymnus IV 2786ff. auf einem Magnetstein eingeschnitten: 2881 *Ἑκάτη τριπρόσωπος, καὶ τὸ μὲν μέσον πρόσωπον ἦτω κεραυσφόρου παρθένου, τὸ δὲ εὐώνυμον κυνός, τὸ δὲ ἀπὸ δεξιῶν αἰγός.* Ihre Funktion als ‚Weltseele' (Physis) ist auch für die Verbindung mit Dike und den Moiren bedeutsam, obwohl der Gedanke Dike + Urmacht (vor allem in Zusammenhang mit dem Aufgang des Lichts) weiter zurückführt: 2796 *Δίκη καὶ νήματα Μοιρῶν, Κλωθὼ καὶ Λάχεσις ἠδ' Ἄτροπος εἶ, τρικάρανε* und 2858: *σὺ γὰρ δυσάλυκτος Ἀνάγκη, Μοῖρα δ' ἔφυς, σύ τ' Ἐρινύς ... Δίκη σύ.* Als Moira erscheint der Mond auch in der unten (S. 1565) zu behandelnden Leydener Kosmogonie (Pap. XIII), wo sie ebenso mit der Gerechtigkeit verbunden ist und als erste das Szepter der Welt empfängt (Übergabe des Szepters von Phanes an Nyx, Orph. fr. 101, 1 u. ö. — Zu Orph. fr. 79 vgl. übrigens IV 2802 *ἡ ταύρων μύκημα κατὰ στομάτων ἀνιεῖσα*).

Eros: Gebet IV 1748ff. Wichtig für die Gleichung des orphischen Urgotts Phanes mit dem kosmogonischen Eros. Er heißt *ἀρχηγέτης πάσης γενέσεως*, veranlaßt alle Wesen zur Zeugung, ist *ὁ συναρμοσάμενος τὰ πάντα τῇ ἑαυτοῦ δυνάμει* (1756), heißt *πρωτόγονος, παντὸς κτίστης, χρυσοπτέρυγος* (1758f.), ist *ἀϊδής, ἀσώματος* (1778; *ἀϊδής* ist dem unsichtbaren Phanes in der rhaps. Theog. [fr. 86 K.] zu vergleichen, *ἀσώματος* mit der *Ἀνάγκη ἀσώματος* und dem *θεὸς ἀσώματος* in der Theog. nach Hieron. und Hellan. [fr. 54 K.], wo die Konjektur *δισώματος* durchaus nicht notwendig ist, vgl. Preisendanz o. Bd. XIX S. 1772). Er ist weiter der, *δι' ὃν τὸ φῶς καὶ εἰς ὃν τὸ φῶς χωρεῖ* (1783) und *πρωτοφανής, νυκτιφανής, νυκτιγενέτωρ* (1795) *βύθιος* (1800), *πελάγιος*. Das letzte Beiwort zeigt, wie auch die Vorstellung des aus dem Meer entstandenen Urgotts mit einwirkt, *νυκτιγενέτωρ* gibt das Verhältnis zur Nacht an, wie es in der rhapsodischen Theogonie ist; *νυκτιφανής* das natürliche Verhältnis für den aus der Urnacht entstandenen Lichtgott. — Vgl. auch Preisendanz o. Bd. XIX S. 1767, 1765, 60.

Helios: VII 505ff. Der zugrundeliegende Gedanke ist, daß von Helios als Schöpfer der Zeit die ganze Welt abhängig ist. Als solcher heißt er *πατὴρ τοῦ παλιγγενοῦς Αἰῶνος* und *πατὴρ τῆς ἁπλάτου Φύσεως*. Helios ist das Ordnungsprinzip der Welt und erzeugt die fünf Planeten, die als *οὐρανοῦ σπλάγχνα καὶ γῆς ἔντερα καὶ ὕδατος χύσις καὶ πυρὸς θράσος* bezeichnet werden. — Vgl. noch VII 529ff. Im mehrfach überlieferten hexametrischen Hymnus (IV 436—462. 1957—1990) ist Helios *δεσπότης κόσμου* (446), von dem es heißt (440) *γεννῶν αὐτὸς ἅπαντα, ἅπερ πάλιν ἐξαναλύεις· ἐξ οὗ γὰρ στοιχεῖα πάντα τεταγμένα σοῖσι νόμοισι, κόσμον ἅπαντα τρέφουσιν τετράτροπον εἰς ἐνιαυτόν.* IV 1595ff. Gebet an Helios, das sehr gut die naturhafte Basis der Vorstellung von Helios als Schöpfer zum Ausdruck bringt: alles blüht auf unter seinem Leuchten und Lachen (die Grundlage ägyptisch, wie auch die Gestalten zu den verschiedenen Stunden 1645ff. Zu den vier Winden vgl. schon Pyr. T. 497 b).

Aion: V 460ff. Anrufung des Weltschöpfergottes, von dem es heißt, daß er Erde, Gebein, Fleisch und Geist geschaffen hat. Er ist der *στήσας τὴν θάλασσαν καὶ ⟨πασ⟩αλεύσας τὸν οὐρανόν, ὁ χωρίσας τὸ φῶς ἀπὸ τοῦ σκότους, ὁ μέγας Νοῦς, ἔννομος τὸ πᾶν διοικῶν, αἰωνόφθαλμος, δαίμων δαιμόνων, θεὸς θεῶν, ὁ κύριος τῶν πνευμάτων, ὁ ἁπλάνητος Αἰών.* Er wird weiter als *δυνάστης τῶν θεῶν*, Zeus, Adonai, Iao angerufen.

Kosmische Anrufung IV 1115ff. Das *πνεῦμα*, das hier als die ganze Welt durchdringend (1117 *τὸ πνεῦμα τὸ διῆκον ἀπὸ οὐρανοῦ ἐπὶ γῆν καὶ ἀπὸ γῆς τῆς ἐν μέσῳ κύτει τοῦ κόσμου ἄχρι τῶν περάτων τῆς ἀβύσσου*) in seinen verschiedenen Wandlungen (1140ff.) angerufen wird. ist hier gleich dem Gott der Götter (1147), dem Gott der Äonen (1163) dem *δεσπότης τοῦ παντός* (1164). Von seiner Tätigkeit heißt es: *ὁ τὸν κόσμον καταρτισάμενος, ὁ τὴν ἄβυσσον θησαυρίσας ἀοράτῳ θέσεως ἑδράσματι, ὁ διαστήσας οὐρανὸν καὶ γῆν καὶ τὸν μὲν οὐρανὸν πτέρυξιν χρυσείαις αἰωνίαις σκεπάσας, τὴν δὲ γῆν ἑδράσμασιν αἰωνίοις στηρίσας, ὁ τὸν αἰθέρα ἀνακρεμάσας μετεώρῳ ὑψώματι, ὁ τὸν ἀέρα διασκεδάσας πνοαῖς αὐτοκινήτοις, ὁ τὸ ὕδωρ κυκλοτερὲς περιενέγκας κτλ.* Was hier angebetet wird, ist der Kosmos selbst, das (1138) *μέγα, μέγιστον ἐγκύκλιον ἀπερινόητον σχῆμα κόσμου* und der ihm zugrunde liegende pneumatische Gott, *ἀρχὴ καὶ τέλος τῆς ἀκινήτου φύσεως* (1125).

(ad 3) Die magische Macht des göttlichen Namens. Reitzenstein Poimandres 17, 6 hat hervorgehoben, daß die stoische Formel *πνεῦμα τὸ διῆκον* ebenso für den Gottesnamen verwendet wird. So heißt es I 218 *ἐπικαλοῦμαί σου τὸ κρυπτὸν ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος ἐπὶ τὴν γῆν* (vgl. IV 1210 *τὸ ἑκατονταγράμματον ὄνομα τὸ διῆκον ἀπὸ τοῦ στερεώματος μέχρις τοῦ βάθους*). IV 2345: Der Himmel wird durch die Namen der Selene erleuchtet. — Der heilige, geheime Name, in dessen Kenntnis der Magier gelangt ist (vgl. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. IV 516), ist auch der, mit dem Gott die Welt durchwaltet (III 159f., vgl. II 127, wo der Zahlwert [Psephos] 9999 angegeben wird); er gibt die Zaubermacht (IV 216). Der Gott (in diesem Falle Helios als *πατὴρ κόσμου*) ist der heilige und starke Name (IV 1190); der Name ist den Moiren gleichwertig (I 325). So kann es nicht wundernehmen, daß Namen und Symbole der den Kosmos repräsentierenden Macht als das Eigentliche und Innerste der Welt aufgefaßt werden.

Die zauberische Macht des Namens ist eine alte Idee; die Ägypter setzten einen geheimen Namen des Sonnengottes an, und die Machtprobe, der Marduk im Enuma elisch unterworfen wird, ist ein Stück Wortmagie.

Dieser Namenglaube, der im Bereich der Magie nur verstärkt sein mußte, führt dazu, daß die Entfaltung der Gottheit (vgl. XIII 345 *τὸ τὰ πάντα περιέχον ὄνομα*) als die Entfaltung ihres Namens oder ihrer Namen aufgefaßt wird.

(ad 4). Die Leidener Kosmopoiie. Es wurde schon oben erwähnt, daß die Verwendung von Kosmogonien im Zauber sehr alt ist. Etwa im Heilungszauber liegt es nahe, die Korrektur durch Bezugnahme auf das Werden der Dinge herbeiführen zu wollen. Etwas dieser Art liegt wohl auch bei der Beschwörung gegen Gebärmuttervorfall (VII 260) noch zugrunde, obwohl wahrscheinlich ist, daß die Gleichsetzung zwischen der Gebärmutter und dem Urprinzip des Werdens (vgl. S. 1568) mit einwirkt.

Eine ganze Kosmogonie in Zusammenhang mit Zauberrezepten bietet der Pap. Leiden J. 395 (= XIII Pr.). Sie liegt in zwei Fassungen vor, die hintereinander überliefert sind (vgl. Preisendanz II p. 87). Sie zeigt Berührung mit hermetischen und gnostischen Gebilden und wurde jedenfalls nicht für magische Zwecke geschaffen, sondern nur dazu verwendet. Einfluß der Septuaginta hat A. Jacoby (vgl. Preisendanz a. O.) erkannt, und dazu paßt auch der beiden Teilen des Pap. voranstehende Titel *Βίβλος ἱερὰ ἐπικαλουμένη Μονὰς ἢ Ὀγδόη Μοϋσέως* (3 vgl. 343). Dies schließt aber die verschiedenartigsten anderen Einflüsse nicht aus, und so bleibt vor allem der Versuch A. Dieterichs Abraxas 1891, die griechischen Grundlagen dieses synkretistischen Produkts herauszuarbeiten, sehr wertvoll. Reitzensteins Annahme, die Grundlage sei spezifisch iranisch (S.-Ber. Akad. Heidelberg 1917, 10, p. 23ff.; Hellenist. Myst.-rel.[3] 216—219) ist kaum haltbar, selbst dann nicht, wenn sich einzelne Elemente deutlicher als iranisch erweisen sollten, als dies nach seinen Ausführungen der Fall ist. Doch kann hier auf einzelnes ohnedies nicht eingegangen und nur das eigentlich kosmogonische Stück berücksichtigt werden, in dem aus dem Lachen des Gottes die Welt entsteht (Zum Lachen Dieterich Abraxas 24ff.). Bei jedem Lachlaut geht eine kosmische Größe bzw. Gottheit hervor, wobei physikalische und psychische neben astrologischen Potenzen aneinandergereiht sind, ohne daß eine

Einheit zustande kommt: 1. Licht, 2. Wasser (Abgrund) mit Trennung des Wassers in drei Teile (jüdischer Einfluß) und Erscheinen der Erde unter Einwirkung des Lichtscheins, 3. Nus = Hermes, 4. Genna, 5. Moira, die erste Szepterträgerin der Welt, 6. Kairos (Preisendanz, früher Kronos gelesen), der mit einem die Herrschaft anzeigenden Szepter erscheint, das er dem Weltschöpfergott übergibt, der ihm darauf die erste Rolle nach sich selbst einräumt, ihn mit der *δόξα τοῦ Φωτός* begabt und ihm das All unterstellt. Das Verhältnis von Kairos (= Sonne) und Moira (= Mond) wird (in der 2. Fassung) festgelegt. 7. Psyche, womit (2. Fassung) alles in Bewegung gerät. Die eigentliche Weltschöpfung ist damit zu Ende. Es entstehen aber noch der *Πύθιος δράκων*, ein Gewappneter (umgekehrte Reihenfolge 2. Fassung, wo von einem ‚gewappneten Schrekken' [Phobos] die Rede ist) und Iao, der die Ordnung wiederherstellt. Die Funktionen an die zwei letzten Gottheiten werden verteilt: Sie sind *ἐπὶ πάσης ἀνάγκης* (205) nach der ersten Fassung, während die zweite ausführlicher und komplizierter ist.

Hier können nur einige Hinweise gegeben werden. Wichtig ist erstens die Entstehung der Welt aus magischen Lauten: zunächst aus dem Lachen (*χα*: die Götter bis Psyche, dann durch *ποππυσμός* (‚Phobos'), *συριγμός* (die ‚pythische Schlange') und den Ruf ‚Iao' (vgl. o. Bd. IX S. 711). Zweitens die Vorstellung, daß die Qualität der Emanationen durch die bestimmte jeweilige Gemütsverfassung des Schöpfers bedingt ist (die Bitterkeit Gottes beim Nus, Traurigkeit bei Moira, Freude bei Kairos, Weinen beim Entstehen der Psyche, die Angst Gottes im Folgenden). Ähnliches zeigt das System des Valentinos (o. Bd. VII A S. 2267), wo die sichtbare Welt aus den Affekten der Sophia-Achamoth entsteht; vgl. auch Dieterich Abraxas 24ff. Für die Abfolge Phos — *ὕδωρ* läßt sich an Stoisches erinnern (Dieterich Abraxas 48ff.), das in Einzelheiten gewiß rudimentär zugrunde liegt (z. B. *ὑπὸ ἐπὶ κόσμου καὶ πυρός*, Dieterich a. O. 55; nach den Stoikern ist Wasser das Chaos, das aus dem Feuer entstanden ist), auch die LXX hat eingewirkt (Dreiteilung: Jacoby bei Preisendanz II 95, 1). Im weitern wirkt die psychologische Auffassung der Weltpotenzen ein. Der Anschluß ist nicht sinnvoll: Phos und *ὕδωρ*, Nus und Genna sind in gewisser Hinsicht gleichwertig (vgl. z. B. Corp. Herm. I, o. S. 1558). Die Zuordnung Nus — Genna läßt sich auch vom stoischen System her verstehen. Darauf folgen zwei im wesentlichen von der Astraltheologie und Zeitspekulation her verständliche Gestalten (Moira, Kairos), und an sie schließt die auch sonst oft von Zeitgestalten abhängig gedachte Psyche (= Physis; vgl. o. S. 1547. 1563). Was folgt, ist schwer verständlich. Reitzenstein denkt an ein Heilsdrama der Seele, das er für iranisch hält (a. O.), Dieterich meint, es liege das Typhon- und Drachenkampfmotiv zugrunde, was teilweise stimmen mag, aber zur Erklärung nicht weit führt.

§ 72. Gnosis. Das Hauptproblem der verschiedenen gnostischen Richtungen ist das nach dem Ursprung des Übels, von dem Erlösung er-

strebt wird. Die aufgestellten kosmischen Systeme lassen sich gut mit Tertull. adv. Hermog. 10 in zwei Gruppen scheiden: *aut alium deum bonum et optimum volunt credi, quia mali auctorem existimant creatorem, aut materiam cum creatore proponunt, ut malum a materia, non a creatore deducant.* Die einzelnen Systeme können hier, obwohl sie teilweise äußerst interessante kosmogonische Gebilde darstellen, nicht im einzelnen besprochen werden. Vgl. Bousset o. Bd. VII S. 1503ff. 1543ff. und die Einzelartikel. Neuere Literatur bei Nilsson Gesch. gr. Rel. II 586, 4. Hier soll nur auf einige Einzelmomente hingewiesen werden, zu denen die Ansatzpunkte in griechischer Kosmosvorstellung ersichtlich sind. Heidnische Gnosis hat es gegeben (vgl. den hermet. Poimandres und die Leidener Kosmopoiie), am meisten aber erfahren wir naturgemäß von Systemen, die Christliches einbauten. Charakteristisch ist die weite Entfernung des obersten Prinzips von den Mächten, die die sichtbare Welt gemacht haben, wobei die astrologische Basis der Spekulation oft deutlich kenntlich ist; so ist die Welt von ‚Engeln' geschaffen nach Simon Magus (Eiren. I 16, 2), Menander (ebd. II 17, 1), Saturninus (ebd. 18, vgl. Hippol. Philos. VII 23), Basilides (Eiren. I 19, 2), Karpokrates (Eiren. I 20, 1, vgl. Hippol. Philos. VII 32 *K. τὸν μὲν κόσμον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ὑπὸ ἀγγέλων πολὺ ὑποβεβηκότων τοῦ ἀγεννήτου πατρὸς γεγενῆσθαι λέγει*). Markion und Kerdon scheiden zwischen dem guten Gott (dem Vater des Neuen Testaments) und dem Demiurgen, der die schlechte Welt geschaffen hat (der Gott des Alten Testaments), was eine gewisse Berührung mit Numenios hat (Theiler Mark Aurel 18). Die 365 Himmel wie der Abrasax des Basilides zeigen deutlich die astrologische Grundlage (vgl. auch Schmidt kopt.-gnost. Schr. I 349, 16), überhaupt wie sehr es sich hier um kosmische Spekulation handelt, die ins Phantastische ausartet. Anschluß an einen uralten orientalischen Typus der Urzustandsbeschreibung in der Beschreibung des Zustands vor der Entfaltung des obersten Gottes ist ganz deutlich (Hippol. philos. VII 21. Valentinus: ebd. VI 47. Marcus: ebd. VI 42), wie denn überhaupt die Rückkehr zur Kosmogonie (Theogonie) ein Wesenszug dieser Systeme ist. An ältere Vorstellungstypen schließen unzweifelhaft die mann-weiblichen Syzygien (vgl. vor allem Valentinus und seine Schüler), wie auch die mann-weiblichen Gestalten an. Grundlage ist freilich die griechische Kosmosspekulation und die mit ihr verbundene Theologie. So sieht z. B. Hippol. VII 22 in der von unten nach oben gerichteten Bewegung der Wesen bei Basilides nicht zu Unrecht ein aristotelisches Motiv, mit dem wohl erklärt werden sollte, daß alles den ihm zukommenden Platz in den Aeonen einnimmt. Auflösung des ‚Logos' der Schöpfung in magische Wort- und Buchstabenmystik findet sich bei Marcus (Eiren. I 13ff. [Lehre, 14]. Hippol. Philos. VI 42, vgl. Dornseiff Alphabet 126ff. und ähnliche Erscheinungen in den Zauberpapyri o. S. 1565). Besonders muß auch noch auf die Bedeutung der Affekte im Prozeß der Entfernung von der Quelle des Seins weg zur Materie (bes. bei Valentinus) hingewiesen werden, ebenso auf kosmische Symbolik wie Baum (Simon Magus: Hippol. VI 9 *τὸ πῦρ τὸ ὑπερουράνιον οἱονεὶ δένδρον μέγα*), Gebärmutter (Kainiten, Eiren. I 131, 1 *Hysteram ... fabricatorem caeli et terrae vocant*) u. a. Zur Gebärmutter als kosmischer Potenz vgl. A. A. Barb Journ. Warburg Inst. XVI (1953) 193ff., auch XXII (1959) pl. 38 a. — Für *μυστήριον* als Begriff, der den unaussprechlichen Ursprung bezeichnet vgl. Pistis Sophia 98 p. 144, 11 ff. Schmidt und vorher 134, 7ff., bes. 136f., wo von der Welt im eigentlichen Sinne die Rede ist. Zu Sige vgl. oben § 28. Zur Finsternis im mythischen Bild des Drachen Nock-Festugière zu Corp. Herm. I (Poimandres) 4 und unten § 75.

§ 73. Plotinos. Das, was Plotin eigentümlich ist, kann hier nur sehr unvollkommen herausgestellt werden (vgl. Schwyzer Art. Plotinos o. Bd. XXI S. 471ff.). Wesentlich ist seine Lehre vom *ἕν*, das noch jenseits des *νοῦς* und Seienden ist, aber gleichzeitig durch alle Stufen des Existierenden hindurch wirksam bleibt und der lebendigen Verbindung von allem wie auch der Einheit des Getrenntexistierenden zugrunde liegt (VI 9, 1, 1ff.). Wesentlich ist auch seine Ablehnung, die Materie als zweites selbständiges Prinzip anzusetzen, wie dies für den mittleren Platonismus zur üblichen Annahme geworden war und uns vor allem bei Plutarch, Attikos (Prokl. in Tim. I 381f. D.) und Numenios mit aller Schärfe entgegentritt. Vor allem aber wirkt sein wirklich dialektisches Durchdenken des platonischen Weltschemas der Tendenz entgegen, die intelligible Welt durch Einschieben stets neuer Stufen immer mehr über die sinnliche Welt hinaus auszudehnen und in die Höhe zu führen (dazu Theiler Mus. Helv. I [1944], 217). Sein Eines steht in sinnvoller Beziehung zu den untergeordneten Hypostasen (zu diesem Begriff: Dörrie Nachr. Gött. Ges. 1955, 35ff.) *νοῦς* und *ψυχή*, wobei die Ideen auch bei ihm als Vorbilder der Welt die Gedanken des *νοῦς* sind, auf die blickend die *ψυχή* (V 1, 3, 17. V 2, 1, 18) die Welt ordnet (V 1, 2ff.). So ist die Seele schaffend wie alles Existierende, aber unter dem platonischen Demiurgen hat Plotin den Geist verstanden (V 1, 8, 4f.*) V 9, 3, 26). Die Materie ist nichts anderes als das Aufhören der Wirkung des Geistprinzips, das Ende in der Defizienz, reine Privation (*μὴ ὄν*, Bäumker Probl. d. Mat. 402, vgl. auch Theiler Mus. Helv. I [1944], 219). Damit ist die platonische Idee der Qualitätslosigkeit des aufnehmenden Prinzips in positiver Weise interpretiert und gleichzeitig die Konzeption des *μὴ ὄν* in organischer Weise mit dem Prozeß der Entfernung von der Seinsquelle (IV 8, 6) verbunden. Damit ist auch das Schlechtsein des Materiellen erklärt, ohne daß dem Bösen ein selbständiger Platz in der Welt angewiesen wäre (V 9, 10). Jedes in der Welt ist an seinem Platz (III 2, 12. IV 8, 2, 9) und erhält seine Form jeweils von dem Höheren, die körperliche Welt von der Seele, die Seele vom Geist und der Geist vom Einen. Die Seele ihrerseits ist dabei Materie im Verhältnis zum Geist (V 9, 4, 11. II 4).

*) Zugrunde liegt natürlich Exegese des Timaios, wo der Demiurg die Seele bildet; in Z. 6 der Mischkrug (41 d).

Das Schaffen entspringt einem dialektischen Prozeß von Abwendung von der Seinsquelle und Rückwendung zu ihr. Und indem für Plotin Existenz überhaupt nur in Verbindung mit der Seinsquelle möglich ist, so wird Schaffen zu einem Betrachten dieser (vgl. III 8), die Seinsstufe der Potenzen und Wesen gleich mit der Größe der Annäherung an sie. So kann auch Plotin die Ordnung der Welt preisen (IV 4 u. ö.), und er verabscheut Leugnung und Zweifel an der Vorsehung oder gar die Einführung eines bösen Demiurgen (III 2, 1). Aber es ist charakteristisch für ihn, wie er Bedenken hat, das Gefallen des platonischen Demiurgen am vollbrachten Werk (Tim. 37 c) auf den sinnlichen Kosmos zu beziehen, und vielmehr damit auf die Schönheit der Ideen verwiesen sein lassen will (V 8, 8).

Der schöpferischen Hinwendung zur Seinsquelle steht die Abwendung gegenüber und erklärt, was dieser Philosophie Hauptproblem und Hauptanstoß sein mußte, daß es überhaupt Verschiedenheit gibt (IV 1, 1. 8, 4. V 2, 2. 4. 9, 14. VI 9, 5 *ἀποστῆναι δέ πως τοῦ Ἑνὸς τολμήσας* (*ὁ νοῦς*), vgl. Theiler Problemata I 94). So wird der Wille zu eigener, für sich bestehender Existenz (*τὸ βουληθῆναι ἑαυτῶν εἶναι* V 1, 1) zum Grund der vom Einen ausgehenden Entfaltung und des mit Sonderexistenz gegebenen Elends. Daneben stehen freilich auch die Bilder, in denen die vom Einen ausgehende Wirkung (*ἡ πάντων δύναμις* V 4, 1, 36) beschrieben wird, die die Hypostasen darstellen: und so steht dem Willen zur Eigenständigkeit das *δεῖ δή τι καὶ ἀπ' αὐτοῦ γενέσθαι, εἴπερ ἔσται τι καὶ τῶν ἄλλων παρ' αὐτοῦ γε ὑποστάντων* gegenüber (V 4, 1, 37 vgl. Schwyzer Mus. Helv. I [1944], 98). Abgesehen von dem vorgegebenen platonischen Schema *νοῦς — ψυχή — σῶμα* muß dabei auch an das Dynamis-Denken schon der hellenistischen Zeit erinnert werden, für das Hypostasierung und Ansetzung von ‚Wirkungen' als eigene Potenzen charakteristisch ist. So ererbt Plotin von daher in gewissem Sinne genealogisches Denken und ist, auch wenn er das Gut der Tradition in großartiger Weise neu durchdacht hat, schon in seinem Grundsatz davon nicht völlig frei. Zu Plotins Deutung der hesiodischen Sukzession Uranos (das Eine), Kronos (der Nus), Zeus (Weltseele) — Enn. V 5, 3, 18 u. V 1, 7, 27, vgl. Plat. Krat. 396 b — im Vergleich mit dem, was sich aus Kornutus erschließen läßt, s. F. Buffière Les mythes d'Homère (1956) 532ff. In Enn. III 5, 8 wird Zeus als Nus gedeutet (vgl. auch IV 4, 10, 3). Auch auf die Bedeutung, die der 2. (platon.) Brief (312 e, in Enn. V 1, 8, 2 gleich im Anschluß an die Hesiodallegorese zitiert) erlangt hat, sei hier hingewiesen (*περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ καὶ ἐκείνου ἕνεκα πάντα καὶ ἐκεῖνο αἴτιον ἁπάντων τῶν καλῶν· δεύτερον δὲ περὶ τὰ δεύτερα, καὶ τρίτον περὶ τὰ τρίτα*, was *δι' αἰνιγμῶν* gesagt ist).

Der Weltbildungsprozeß ist auch für Plotin ewig, wie das mit der Unwandelbarkeit und Ewigkeit der Seinsquelle notwendig gegeben scheint; daß ein Demiurg zu bestimmtem Zeitpunkte den Plan zur Schöpfung gefaßt habe, ist damit ausgeschlossen (V 8, 12 *οὐκ ὀρθῶς, οἳ φθείρουσι τοῦ νοητοῦ μένοντος οὕτως, ὡς ποτὲ βουλευσαμένου τοῦ ποιοῦντος ποιεῖν κτλ.* vgl. II 1, 1. 1, 4. 4, 5, 25. 9, 3f. 9, 7. 9, 12. III 2, 1f. 2, 13, 25. 8. IV 3, 9, 12. V 8, 7.

§ 74. Nachplotinische Philosophie. Die Entwicklung des Neuplatonismus nach Plotin braucht hier nicht dargestellt zu werden. Das kosmogonische Prinzip, das auch der Kausation der Hypostasen zugrundeliegt, war hervorzuheben; *γεννητόν* heißt wie schon in früherer platonischer Schultradition ‚dauernd verursacht', aber auch die Materie an sich ist jetzt letztes Glied der von der Seinsquelle ausgehenden Wirkungen. Zu *ἕν* vor *νοῦς* vgl. etwa noch Porphyr. Sent. ad intell. duc. 43 p. 41, 5 Mommert und für das auch für Plotin wesentliche Prinzip *πάντα ἐν πᾶσιν*, das für alle Neuplatoniker weitergilt, ebd. 10 p. 2, 17 M. *πάντα μὲν ἐν πᾶσιν, ἀλλὰ οἰκείως τῇ ἑκάστου οὐσίᾳ· ἐν νῷ μὲν γὰρ νοερῶς, ἐν ψυχῇ δὲ λογικῶς, ἐν δὲ τοῖς φυτοῖς σπερματικῶς, ἐν δὲ σώμασιν εἰδωλικῶς, ἐν δὲ τῷ ἐπέκεινα ἀνεννοήτως τε καὶ ὑπερουσίως.* Zu der im Vergleich mit den späteren Neuplatonikern noch einfachen Auffassung der Abfolge der göttlichen Potenzen Porphyr. ap. Cyrill. Alex., c. Iulian. 553 B *εἶναι δὲ τὸν μὲν ἀνωτάτω θεὸν τἀγαθόν, μετ' αὐτὸν δὲ καὶ δεύτερον τὸν δημιουργόν, τρίτον δὲ καὶ τὴν τοῦ κόσμου ψυχήν.*

Die verschiedenen Spekulationen über den Demiurgen nach Plotin können hier nicht ausgeführt werden. Die Bedeutung, die dabei neben der philosophischen Schultradition die ‚geoffenbarte' Theologie des Orpheus (rhapsod. Theogonie (vgl. o. § 31) und die chaldäischen Orakel einnehmen, ist bekannt. Diese Haltung, die von der Plotins, der nur gelegentlich allegorische Mythendeutung bietet, grundlegend verschieden ist, erklärt auch, daß die Frage, was als Demiurg und an welcher Stelle der Hierarchie anzusetzen ist, für die späteren Neuplatoniker eine viel größere Bedeutung als für Plotin hat. Dabei wächst die Reihe der vermittelnden Potenzen immer höher hinauf in supramundane Bereiche, und damit mußte das ja vom Kosmos als einer beseelten Monade ausgehende neuplatonische System sich selbst ad absurdum führen, indem jetzt der Schau nach innen, die über den Kosmos hinausführt, mythische Bilder ihren Inhalt liefern. Ein Referat über verschiedene Auffassungen des platonischen Demiurgen, nämlich des Numenios, Harpokration (drei Götter: Uranos–Kronos [= Zeus. König der intelligiblen Welt], Zen–Zeus [*Διὰ ἄρχων*], Himmel–Welt), Attikos, Plotin, Amelios, Porphyrios, Iamblichos, Theodoros (vgl. auch II 274, 27 D.), Syrianos und seine eigene bringt Proklos in Tim. I 303, 24ff. D. (dazu Festugière Rév. Herm. Tr. IV 275ff. Theiler Lex. Ant. Chr. III 703). Hingewiesen muß nur werden auf die stark kosmogonische Ausdrucksweise, in der das Hervorgehen der intelligiblen Potenzen auseinander dargestellt wird. Wichtig ist ferner das einmütige Festhalten der Neuplatoniker an der Ewigkeit des Prozesses der Entfaltung der Potenzen, deren letzte Wirkung die Welt bzw. die Materie ist (Prokl. in Tim. I 381ff.). Neben den angedeuteten Schulspekulationen, für die Proklos ein bekanntes und bezeichnendes Beispiel ist, blieb freilich auch die einfachere und organischere Auffassung, daß der Gott–*βασιλεύς*

zugleich Demiurg ist, immer möglich. Freilich, wenn Hierokles zugleich auch von einer geschaffenen Materie spricht (*περὶ προνοίας* Phot. Bibl. cod. 251, vgl. Dörrie Herm. 1955, 459), so ist wohl christlicher Einfluß das Wahrscheinlichste (Grant Miracle and Natural Law 1952, 39).

§ 75. Verschiedenes.

a) Kosmogonie in orient. Kulten. Isis: Apul. Met. XI 25 preist Isis unter anderem als Herrscherin des Kosmos: *tu rotas orbem luminas solem regis mundum.* Ihr gehorchen die Gestirne, die Zeit, die Elemente usw. Daran ist an sich nichts Ägyptisches (vgl. o. S. 1544; Isis = Physis), doch kamen dem uralte kosmische Tendenzen der ägyptischen Religion entgegen. Ein spezifisch ägyptischer Hintergrund in den Isisaretalogien (Peek Der Isishymnos von Andros 1930. Harder Abh. Akad. Berl. 1943, 14) ist nicht unwahrscheinlich, und es muß hervorgehoben werden, daß Isis darin als die Trennerin von Himmel und Erde gepriesen wird (IG XII, Suppl. S. 98 (Ios): *Ἐγὼ ἐχώρισα γῆν ἀπ' οὐρανοῦ. Ἐγὼ ἄστρων ὁδοὺς ἔδειξα. Ἐγὼ ἡλίου καὶ σελήνης πορείαν συνέταξα* Z. 9ff., fast gleich Kyme Z. 12ff. [Text nach Peek 122f.]; ähnlich Hymnus von Andros V. 26ff.). Von Osiris heißt es Diod. Sic. I 27, 5, wo er deutlich dem Dionysos (Helios) angenähert ist, *καὶ βλαστὸς ἐκ καλοῦ τε καὶ εὐγενοῦς ᾠοῦ σπέρμα συγγενὲς ἐγεννήθην ἡμέρας.* Die Vorstellung ist altägyptisch, auch für Osiris, wenn auch auf ihn vom Urgott übertragen (zur Gleichung Re–Osiris, Erman Rel. d. Aeg. 1934, 103). An die Eigeburt des Dionysos Enorches sei wegen der mehrfachen Parallelität zwischen Osiris und Dionysos erinnert. Von Isis führen Linien zur orphischen Gestalt der Nyx (vgl. Peek S. 139 [Anubishymnos v. Kios], den aus der Zeit Ptolem. VI. stammenden Preis der Isis: Junker Anz. Akad. Wien 1957, 271, bes. Z. 11, und ihre Gleichung mit dem Mond: Diod. I 11).

Iranisches (wobei einiges nachgetragen sei): Zur älteren Vorstellung von Ahuramazda als Schöpfer vgl. Clemen Art. Mazdaismus Suppl.-Bd. V S. 686. 692ff.; Zu Herodots *θεογονίη* der Magier 698; zur Nachricht des Eudemos 694; zu Dion Chrysost. XXXVI 39ff.: 688. Duchesne-Guillemin Ormazd et Ahriman 1953, 125. Zum stoischen Hintergrund: Pohlenz Die Stoa I 79f. II 45ff.; Herm. LXXIV 28. Zu Plut. De Isid. 46f. Ziegler o. Bd. XXI S. 843ff. Clemen a. O. 687. 692. 702. Ferner die Texte in Bidez-Cumont Les mages hellénisés I—II. Zu Götze Persische Weisheit in griechischem Gewande, Ztschr. f. Indol. u. Iranist. 1923: Duchesne-Guillemin Harv. Theol. Rev. IL (1956) 115; zum Zervanismus ders. Journ. Near East. Stud. XV (1956) 108; Indo-Iranian Journ. I (1957) 96. — Zu Mithras als Weltschöpfer Wüst o. Bd. XV S. 2139. 2141 (dort der Text von Porphyr. de antr. Nymph. 60, 1 wozu Clemen Rel.gesch. Vers. u. Vorarb. XVII 1, 45. Duchesne-Guillemin Ormazd et Ahr. 129, 1, wo auch Zervan als höchster Gott der mithrischen Religion bezweifelt ist; ausführlicher ders. Numen 1955, 190).

Zum kosmogonischen Mythos des Mani (in platonisierter Form Alex. Lykop. 2 p. 4, 24ff. Adam Texte z. Manichäismus 1954). Polotsky Art. Manichäismus Suppl.-Bd. VI S. 249ff. Puech Le manichéisme 1949.

b) Über Einzelheiten der Weltentstehungsvorstellung auf astrologischer Basis kann hier nicht zusammenhängend gehandelt werden. Es genüge der Hinweis, daß mit der Abhängigkeit der *εἱμαρμένη* von den Gestirnen und dem Umstand, daß so alles, was sich unterhalb des Gestirnbereichs befindet, diesem untergeordnet wurde, die Gestirne auch zu den Demiurgen der Welt werden mußten. Vgl. S. 1559. Dabei sind die Planeten, Dekane usw. häufig als Unterdemiurgen gedacht, die unter einer höheren Macht stehen (vgl. schon Plat. Tim. 41 a, 42 d). Das erklärt auch die weitverbreitete Hoffnung, durch Verbindung mit der über den ‚Kosmokratoren' stehenden Macht den Gesetzen des Schicksals zu entgehen; daher sind die Adepten eines Gottes geneigt, diesem die Macht zuzuschreiben, die *εἱμαρμένη* zu brechen (Nilsson Gesch. gr. Rel. II 485).

Die bedeutendste Rolle als Weltschöpfer spielen Sonne u. Mond (vgl. o. S. 1549. 1556. 1561ff.). Da die Planeten vielfach die Eigenschaften der mit ihnen identifizierten Gottheiten behalten, ist es verständlich, daß z. B. dem Venusstern besondere Zeugungskraft zugeschrieben wird (Plin. n. h. II 38). Eine ähnliche mythologische Grundlage hat, wie es scheint, auch das, was nach Macrob. in Somn. Scip. I 21 (Hopfner Fontes rel. Aeg. 601) von den Ägyptern als Grund für die Ansetzung des Widders als erstes Tierkreiszeichen angegeben würde: *aiunt ... incipiente illo die, qui primus omnium luxit, id est quo in hunc fulgorem caelum et elementa purgata sunt, qui ideo mundi natalis iure vocitalur, Arietem in medio caelo fuisse, et quia medium caelum quasi mundi vertex est, Arietem primum inter omnes habitum, qui ut mundi caput in exordio lucis apparuit.* Das setzt sämtliche Tierkreiszeichen zugleich mit dem Aufgang des Lichtes voraus, zugrunde liegt aber neben der Idee des Urfrühlings die ägyptische Tradition vom widderköpfigen Amon als Urgott u. Weltschöpfer (vgl. Prokl. in Tim. I 96, 17 D und Hephaist. Theb. p. 47, 3ff. Engelbr.; der Urfrühling: Stoic. Vet. Fr. II 584 Arnim). — Zur ägyptischen Grundlage der besonderen Stellung von Sonne und Mond und der Idee der *δορυφόροι* vgl. o. Bd. XVIII 2. H. S. 2377. Zum Arktos (mythisch Sternbild des Typhon-Seth: Plut. de Is. 359 d mit Hopfner z. St.) als Polherrscher Boll Aus der Offenb. Joh. 21.

Zum Thema mundi, d. h. der Festlegung eines Horoskops der Welt vgl. auch Firm. Mat. Math. III 1ff. und die übrigen Belege bei Gundel o. Bd. XX S. 2148 (u. XI S. 1877).

‚Eine Art Kosmogonie oder vielmehr Uranogonie' (Cumont) ist die *Διήγησις σοφωτάτου ἀνδρὸς περὶ ποικίλης καὶ πολυμόρφου σφαίρας κατὰ τὴν τῶν ἐμπείρων καὶ σοφωτάτων Χαλδαίων δόξαν* in Catal. codd. astr. V 2, 132ff., die damit beginnt, daß *ἔπλασεν ὁ πάνσοφος θεὸς δράκοντα πάνυ μέγαν* (die Mondbahn), dann die 12 *ζῴδια*, von denen der Drache sechs auf seinem Rücken tragen muß; dann die sieben Planeten, deren Stellungen, Bewegung und z. T. Aussehen im folgenden aitiologisch erklärt werden (sie sind vor

der Sonne bzw. dem Drachen geflohen, als Gott diese in Bewegung setzte; daher auch der Name Planeten). Teilweise und zuerst publiziert von Cumont Textes Monum. Mithra I 35, dazu Boll Aus d. Offenb. Joh. 99, 6. 102. 104.

Einen chiliastischen Weltschöpfungsbericht, der als etruskisch ausgegeben wird und Genesis I 1ff. mit Vorstellungen eines astrologisierten Mazdaismus verbindet, bietet Suda s. *Τυρρηνία* (Gott schafft in 6000 Jahren die Welt, die weitere 6000 Jahre währt). Dazu Bidez-Cumont Le Mages hellénisés I 235ff. (auch Gundel a. O. 2150).

D. § 76. Weltschöpfung christlich. Eine genauere Darstellung der christlichen Auffassungen von der Weltschöpfung kann hier nicht gegeben werden. Grundlage dafür sind die Stellen im Alten und Neuen Testament, wo von der Schöpfung der Welt durch Gott die Rede ist. Zum Schöpfungsbericht der Genesis vgl. o. § 41. Außerdem vgl. Job. 26. 28 u. 38. Is. 45, 5—7.

Hellenistisch beeinflußt ist bereits Sap. Sal., wo 13 die Erkenntnis Gottes aus seinen Werken (1. 3—5. 7) gefordert und gegen die Vergöttlichung des Kosmos (1ff.) wie gegen Götzenverehrung (10ff.) polemisiert wird (vgl. Rom. 1, 25. Philon de opif. 2. 7. 9; de migr. Abr. 180; de conf. 173. Theoph. ad Autol. II 10. Ambros. Exam. I 1ff. Augustin. civ. dei VII 29. Avit. de mundi init. 128ff.). Auch für die Auffassung der Sophia als schöpferische Potenz ist neben der älteren jüdischen Weisheitsspekulation (Prov. 8, 27) auf Griechisches zu verweisen (vgl. Leisegang Art. Sophia). Sie ist *πάντων τεχνῖτις* (7, 21. 8, 5f.), *πνεῦμα νοερόν* (7, 22), *διήκει καὶ χωρεῖ διὰ πάντων* (ebd. 24; vgl. 8, 1), *ἀπόρροια τῆς τοῦ παντοκράτορος δόξης* (7, 25), *ἀπαύγασμα ... φωτὸς ἀιδίου, ἔσοπτρον τῆς τοῦ θεοῦ ἐνεργείας, εἰκὼν τῆς ἀγαθότητος αὐτοῦ* (ebd. 26) in charakteristischer Mischung stoischer und platonischer Formeln. Auch was von Sophia 11, 18 gesagt ist (vgl. u. Iustin) zeigt den platonischen Hintergrund (*ἡ παντοδύναμός σου χεὶρ καὶ κτίσασα τὸν κόσμον ἐξ ἀμόρφου ὕλης*); Logos = Sophia, 9, 1—2. Das sind alles Formeln, die im wesentlichen bei Philon wiederkehren (vgl. Theiler Lex. Ant. Christ. III 704f.; einiges o. S. 1555).

Schöpfung aus dem Nichts scheint zu meinen 2 Macc. 7, 28 *ἐξ οὐκ ὄντων ἐποίησεν ... ὁ θεός*, vgl. auch Philon de op. 81; Leg. all. III 10; de migr. Abr. 183; de mut. nom. 45, alle zwar nichts für creatio ex nihilo direkt beweisend, indes ist die Sprechweise doch charakteristisch u. vgl. immerhin de confus. lingu. 136 mit Wolfson Philo I (Cambridge 1948) 300ff. Grant Miracle and Natural Law (Amsterdam 1951) 141 (nicht zwingend).

Christus als Mittler (Gleichung mit Logos oder Sophia), durch den die Welt geschaffen wurde: 1. Cor. 1, 24; 1. Cor. 8, 6; 2. Cor. 4, 6; Coloss. 1, 15ff.; Ev. Joh. 1, 3; Hebr. 1, 2—3. Vgl. Theophil. ad Autolyc. II 10 *ἔχων οὖν ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ λόγον ἐνδιάθετον ἐν τοῖς ἰδίοις σπλάγχνοις ἐγέννησεν αὐτὸν μετὰ τῆς ἑαυτοῦ σοφίας ἐξερευξάμενος πρὸ τῶν ὅλων. τοῦτον τὸν λόγον ἔσχεν ὑπουργὸν τῶν ὑπ' αὐτοῦ γεγενημένων καὶ δι' αὐτοῦ τὰ πάντα πεποίηκεν.* Dieser demiurgische Logos = *πνεῦμα θεοῦ, ἀρχή, σοφία, δύναμις ὑψίστου.* Athenag. leg. 24: Sohn = Wort, Verstand, Weisheit des Vaters. Hippol. Philos. X 33 *λόγος ἐνδιάθετος* vor *λ. προφορικός.* Der als erster Laut entstehende Logos kennt und enthält in sich die Gedanken Gottes = Ideen, und er führt die Bildung der Welt aus den geschaffenen vier Elementen durch (vgl. auch 32). Herr der Schöpfung ist der Mensch, aus dessen freiem Willen sich das Böse erklärt. Zu *δι' αὐτοῦ* vgl. etwa Philon Cher. 127 und Theiler Problemata I 31ff. Die Creatio ex nihilo findet sich deutlich ausgesprochen zuerst bei Herm. Mand. 1, 1 *πρῶτον πίστευσον ὅτι εἷς ἐστι θεὸς ὁ τὰ πάντα κτίσας καὶ καταρτίσας καὶ ποιήσας ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι τὰ πάντα.*

Der christliche Schöpfungsoptimismus erlaubt, trotz der latenten pessimistischen Weltauffassung, den Preis der Harmonie der von Gott geschaffenen Weltordnung (z. B. mit dem topischen Analogieschluß von der Ordnung auf den Ordner bzw. dem Sympathiegedanken: Clem. Rom. Ep. I ad Cor. 20. Min. Fel. 17, 1ff. Theophil. ad Autol. I 5ff. Athenag. Leg. 22, p. 24 D. Dionys. Magn. ap. Euseb. praep. ev. XIV 24. Lactant. de ira 11, 4ff.; div. inst. I 3ff.; instit. epit. 2. Augustin. civ. dei XI 4. Greg. Nyss. de an. et res. 24 a. Ioann. Philop. de op. mundi VII 8, p. 296, 15ff.; vgl. Geffcken Zwei griech. Apologeten 198, 2 u. 210, 9. Gronau Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese [1914] 228ff. — Güte Gottes: beste aller möglichen Welten, Lact. de opif. 3, 4, 17ff.).

Nahe lag vor allem aber auch das platonische Motiv der Entgegensetzung des Gewordenen und Ungewordenen: Iustin. Apol. I 10, 2 von Gott: *καὶ πάντα τὴν ἀρχὴν ἀγαθὸν ὄντα δημιουργῆσαι αὐτὸν ἐξ ἀμόρφου ὕλης δι' ἀνθρώπους δεδιδάγμεθα* (vgl. o. Sap. Sal.). Daß hier die platonische Idee übernommen ist, zeigt I 59, 1ff., wo Gen. I 1—3 zum Erweis der Übereinstimmung von Platon und Moses zitiert wird (vgl. Philo de aet. mundi 19, wo Moses in die platonische Tradition, zu der auch Hesiod [17] gezählt wird, eingereiht ist, aber lange vorher angesetzt wird; Numenios fr. 10 Leemans), der älter als alle griechischen Schriftsteller und Vorbild sein soll: das Erebos der Dichter, das *σκότος* der Genesis und die Materie Platons fließen so bei Iustin in eins zusammen (vgl. auch I 20, 3). Die Probleme sind hier natürlich nicht durchdacht, und I 67, 7 zeigt, daß die Weltschöpfungsvorstellung in erster Linie Symbol einer Heilsgewißheit ist: Gott hat die Welt an einem Sonntag erschaffen, so wie die Gemeinde sich am Sonntag versammelt und Christus am Sonntag auferstanden ist (*τὴν δὲ τοῦ ἡλίου ἡμέραν κοινῇ πάντες τὴν συνέλευσιν ποιούμεθα, ἐπειδὴ πρώτη ἐστὶν ἡμέρα, ἐν ᾗ ὁ θεὸς τὸ σκότος καὶ τὴν ὕλην τρέψας κόσμον ἐποίησε, καὶ Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ ἡμέτερος σωτὴρ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἐκ νεκρῶν ἀνέστη.* Hier findet sich also eines der Motive, die immer wiederkehren: die Verbindung der Schöpfung mit der Auferstehung des Herrn bzw. der Auferstehung des Fleisches (z. B. Tatian 12, 7. Tertullian, Apol. 48, 7) oder der Herabkunft des Logos zur Schöpfung wie zur Erlösung.

Ähnlich wie Iustin nimmt Athenagoras dem Wortlaut nach Gott und *ὕλη* nebeneinander an (leg. 4 p. 5 B). Wichtig ist der Satz, den er dort

ausspricht: *τὸ ὂν οὐ γίνεται, ἀλλὰ τὸ μὴ ὄν*, weil er zeigt, daß die mittelplatonische Konzeption des *μὴ ὄν* = *ὕλη* natürlich auch von christlichen Autoren verwendet wird und man so also grundsätzlich nur dort den Gedanken einer creatio ex nihilo ansetzen darf, wo dies ausdrücklich aus der Demonstration hervorgeht.

Athenagoras und Iustin waren sich der Konsequenzen des von ihnen verwendeten platonischen Weltbildungsschemas nicht bewußt. Bald aber wird der ihm zugrundeliegende Dualismus und die damit gegebene Beschränkung des Gottesbegriffs als Gefahr empfunden. So wendet sich Theophilos, der auch gegen Hermogenes und Markion geschrieben hat (Euseb. Hist. eccles. IV 24) ad Autol. II 4, 82 B gegen den mittleren Platonismus: *Πλάτων δὲ καὶ οἱ τῆς αἱρέσεως αὐτοῦ θεὸν μὲν ὁμολογοῦσιν ἀγέννητον καὶ πατέρα καὶ ποιητὴν τῶν ὅλων εἶναι· εἶτα ὑποτίθενται θεὸν καὶ ὕλην ἀγέννητον καὶ ταύτην φασὶν συνηκμακέναι τῷ θεῷ· εἰ δὲ θεὸς ἀγέννητος καὶ ὕλη ἀγέννητος, οὐκ ἔτι ὁ θεὸς ποιητὴς τῶν ὅλων ἐστὶν κατὰ τοὺς Πλατωνικούς, οὐδὲ μὴν μοναρχία θεοῦ δείκνυται, ὅσον τὸ κατ' αὐτούς. Ἔτι δὲ καὶ ὥσπερ ὁ θεός, ἀγέννητος ὤν, καὶ ἀναλλοίωτός ἐστιν, οὕτως, εἰ καὶ ἡ ὕλη ἀγέννητος ἦν, καὶ ἀναλλοίωτος καὶ ἰσόθεος ἦν ..... τί δὲ μέγα, εἰ ὁ θεὸς ἐξ ὑποκειμένης ὕλης ἐποίει τὸν κόσμον*; Gott würde sich dann in nichts von einem menschlichen Handwerker unterscheiden. Dies ist ein öfter angeschlagenes Motiv, z. B. Eiren. II 10, 4. Basil. Hex. II 2, 13 D. Augustin. Gen. contra Manich. I 9. Conf. XI 5. Chalcid. Comm. in Tim. 276. Ebenso wie Theophilos richtete Tertullian einen Traktat gegen Hermogenes (CSEL XLVII [1906] 126—176 ed. Kroymann), der in Gen. 1, 2 *terra autem erat invisibilis et rudis* die Materie im Sinne des mittleren Platonismus fand (adv. Herm. 25). Er besteht dabei mit besonderer Schärfe auf dem freien Willen des Schöpfergottes: *magis autem eum decuit ex voluntate fecisse quam ex necessitate, id est ex nihilo potius quam ex materia. dignius est deum etiam malorum auctorem liberum credere quam servum* (ib. 14, ähnl. 16 Ende). Wie die Welt in Nichts vergehen wird, so ist sie auch aus Nichts geschaffen (ib. 36). Die Disposition der Schrift ist (Quasten Patrology II 276): Der Begriff der Gottheit schließt die Ewigkeit der Materie aus (1—18). Kritik der Schriftinterpretation des Hermogenes (19—34). Die Widersprüche in der Konzeption der ungeschaffenen Materie (34—45). Die Schrift ist neu herausgegeben von Waszink (1956).

Damit wird die Schöpfung zu einem unerklärlichen Mysterium, zu einem Willensakt Gottes, der außerhalb jeder natürlichen Gesetzlichkeit steht: *Unus deus omnipotens, qui omnia .. fecit ex eo quod non erat* sagt Eiren. I 22, 1, der auch II 10, 4 die Annahme einer vorgegebenen Materie ausdrücklich ablehnt (auch IV 4 passim), den freien Willen Gottes betont (II 1, 5. II 2, 3. II 4, 2. IV 38. 3) und zurückweist, daß Gott einem Zwang unterworfen gewesen wäre (II 5, 4). Vgl. auch Theophil. ad Autol. I 4. 72 A. II 13, II 10, wo das Motiv, daß Gott *αὐτὸς ἑαυτοῦ τόπος ὢν καὶ ἀνενδεὴς ὢν καὶ ὑπάρχων πρὸ τῶν αἰώνων ἠθέλησεν ἄνθρωπον ποιῆσαι, ᾧ γνωσθῇ· τούτῳ οὖν προητοίμασεν τὸν κόσμον*. Tatian 5, 7 u. 12, 7, der die Vorstellung der Schöpfung mit der Auferstehung in Verbindung bringt. Hippolyt. contr. Noet. 10 u. ö., der auch eine Schrift gegen Platon und den Begriff der ungeschaffenen Materie schrieb.

Mit der Annahme der creatio ex nihilo (vgl. z. B. noch Tertull. Apol. 17, 1. Orig. de pr. I praef. 4. 7. II 1, 5. Basil. Hex. 13 C. 16 C. Ambr. Ex. IV 16. Augustin. conf. XII 8. XIII 33) ist eine eindeutige Distanzierung von den Schöpfungsvorstellungen der antiken Philosophie erreicht. Das will nicht heißen, daß nicht stillschweigend (z. B. Clemens *) oder ausdrücklich (z. B. Chalcidius) auch weiter noch bei christlichen Autoren die Annahme des platonischen Schöpfungsmodells (der Kosmos ist geworden, aber nicht in zeitlichem Sinn, sondern im Sinne der Kausation) und damit auch die Annahme einer vorgegebenen Materie möglich ist. Aber die Grundlinie der Entwicklung orientiert sich an der Konzeption der von Gott geschaffenen Materie (die vier Elemente in Genesis: Ambr. Ex. I 8, 30. Augustin. de gen. ad litt. III 3). Damit aber ergaben sich mehrere Probleme, die, in Zusammenhang auch mit verschiedenen Grundannahmen der griechischen Philosophie, eine Lösung verlangten. Das Problem des Bösen, das Problem der Wirkung Gottes als Weltschöpfer und das Problem der göttlichen Personen in ihrem Verhältnis zueinander und zur Welt, um nur die wichtigsten zu nennen.

Auch die christliche Idee der creatio ex nihilo geht davon aus, daß Gott absolute Seinsquelle sein muß. Sie hat darin eine gewisse Berührung mit der stoischen Idee, daß aus einem Logos sich die Welt entfaltet (Berufung auf die stoische Logoslehre u. a. Tertull. Apol. 21, 10; für *ἐκπύρωσις* ~ Weltende vgl. Iustin. Apol. I 20, 2ff.) und mit der Umformung dieser Idee im Neuplatonismus. Sie unterscheidet sich davon aber dadurch, daß die materielle Welt weder selbst als Gottheit noch als die letzte notwendige Wirkung einer transmundanen Gottheit aufgefaßt wird (Ambros. Ex. I 5, 18: die Welt nicht *adumbratio virtutis divinae* nach Basil. Hex. I 7, 7 D, der sagt, daß Gott *οὐχὶ ἐνήργησεν, οὐδὲ ὑπέστησεν, ἀλλὰ ἐποίησεν*), sondern als Geschöpf Gottes, das als etwas der Gottheit völlig Inkommensurables (Ambr. Ex. I 3, 8; das Unsichtbare vor dem Sichtbaren ib. I 5, 19) aus freiem Willen Gottes (z. B. Eiren. IV 38, 3. II 5, 4 u. ö.) ins Sein gerufen wird und als solches einen Anfang und damit notwendigerweise auch ein Ende hat (Basil. Hex. I 3, 4 B. Schluß vom Weltuntergang auf die creatio ex nihilo: Tertull. adv. Hermog. 34: vgl. etwa Aristot. De cael. 288 b 4 u. Cic. nat. deor. I 8, 20). Die rationalistischen und irrationalistischen (gnostischen) Versuche einer Ableitung und Deduktion der Welt von Gott sind damit vollständig aufgegeben, die Schöpfung als Faktum des Glaubens akzeptiert, die Frage nach dem Wie des Hervorgehens aber abgelehnt (Eiren.

*) Vgl. etwa Strom. V 14, 141 mit dem dort ausgesprochenen Prinzip: *οὐ γὰρ ἀρχὴν τοῦ κύριος καὶ ἀγαθὸς εἶναι εἴληφεν ὁ θεὸς ὢν ἀεὶ ἅ ἐστιν.*

II 28, 7 *Didicimus ex scripturis, principatum tenere super omnia Deum. Unde autem vel quemadmodum emisit eam* [sc. *substantiam materiae*] *neque scriptura aliqua exposuit neque nos phantasmari oportet ex opinionibus propriis infinita conicientes de Deo.* Alles hängt vom Schöpfungswillen ab, das Wie bleibt unerforschlich: Greg. Nyss. De an. et res. III 121 B; die Schöpfung ist ein Wunder, das Wie verborgen: Augustin. civ. dei X 12 p. 422, 15 D. — Zur Skepsis bei den christlichen Autoren z. B. Tatian 9, p. 4, 13. 25, p. 26, 28 und dazu Gronau Poseidonios 35, 1). Gott ist nun weder der Weltkörper, was auch die kaiserzeitliche Philosophie immer mehr abzulehnen beginnt, noch ist dieser unmittelbare Wirkung der Gottheit. Gegenüber dem geglaubten Mysterium der Schöpfung beschränkt sich die Demonstration in erster Linie darauf, daß die Welt und alles in ihr als vergänglich und damit die Kreatürlichkeit erwiesen wird; dann, daß es ein Gott ist, der die Welt erschaffen hat (nicht mehrere *ἀγέννητα*: Iustin. Dial. c. Tryph. 5, 5. Eiren. II 16, 3. III 10, 5ff.). Die Annahme von Zwischenwesen, die nur in einem System der Kausation einen Sinn hat, wird abgelehnt (nicht Engel, sondern der freie Wille hat die Welt verursacht: Eiren. II 2, 3. Gottes Schöpferwort = Naturgesetz und *φύσις* Basil. Hex. IV 2, 34 D. V 1, 40 B. 3, 42 B. 5, 43 E. 44 C. 10, 49 C. VI 4, 67 A u. E. VII 1, 70 B. IX 2, 81 Af. Keine Unterdemiurgen Augustin. civ. dei XII 25, 27. Der Wille Gottes das Maß der Dinge: Ambros. Ex. II 2, 4 *imperat naturae, non possibilitati optemperat ... voluntas eius mensura rerum est.* Vgl. auch Paulin. Petric. de vita Martini VI 435).

Verschiedene kosmologische Probleme der griechischen Philosophie bestanden allerdings dabei auch für die Christen, zumal da man sich ja weitgehend ihrer Sprache bediente. So wurde schon angedeutet, daß die Formulierung der creatio ex nihilo explizit erst in der Auseinandersetzung mit dem mittelplatonischen und gnostischen Dualismus erfolgt ist, während man vorher sich ohne weiteres mittelplatonischer Formeln bediente. Mit der Ablehnung des Dualismus war nun zwar die Konzeption der Absolutheit Gottes bewahrt, aber es wurde gleichzeitig unmöglich, das Böse in der Welt einfach auf die Wirkung der Materie zurückzuführen. Das zwang, wie ja auch die Schrift den paradiesischen Urzustand kennt, zur Annahme, daß die Welt vollkommen gut geschaffen wurde. Dazu boten sich an: zunächst die Argumente der stoischen Theodizee, für die das Schlechte in der Welt nur scheinbar schlecht ist. Diese Argumentation widersprach aber weitgehend sowohl dem an der Heilshoffnung orientierten Weltgefühl als auch eindeutigen Stellen der Schrifttradition, die vom Kosmos als dem Ort des Bösen sprachen. So nimmt denn die Sündenfallproblematik eine bedeutende Stelle ein: das Böse in der Welt wird aus dem freien Willen der Geistwesen erklärt (Engel, Menschen). Dabei muß man zwei Hauptlinien unterscheiden: Eine dämonologische (Anschluß an Gen. 6 und Henoch; vgl. Philon de gig. 3f. Tertull. de cultu fem. I 2f., auch Luk. 10, 18) und eine anthropologische Tradition (Adam). Nach der einen kommt das Böse durch die Einwirkung und Verantwortlichkeit gefallener Dämonen (Iustin. apol. 1, 5. Athenag. pro Christ. 24. Tertull. de idol. 9. Min. Fel. 26, 8 = Cypr. quod id. d. n. s. 6. Lactant. div. inst. II 14; epitom. 22. Orig. C. Cels. IV 92. Ambros. de virg. I 9, 53; vgl. Geffcken Zwei griechische Apologeten 214ff. Andres Die Engellehre d. griech. Apologeten [1914]. Langton Essentials of Demonology [1949]); nach der anderen leitet es sich her von der Sünde des Menschen, für den Gott die Welt geschaffen hat und der als Herr dieser Welt, zufolge einer Art Sympathie aller Wesen mit diesem ihren Herrn, durch seinen moralischen Zustand auch deren Schlechtigkeit verursacht (Theophil. ad Autol. II 17, vgl. Methodios *περὶ τοῦ αὐτεξουσίου*). Als dritte Linie ist eine von der oben angedeuteten stoischen Theodizee, für die das Negative naturnotwendig ist (Licht und Schatten bedingen einander), ausgehende Auffassung hervorzuheben, die das von der Stoa relativierte Negative absolut positiv setzt, aber als naturnotwendig von Gott abhängen und geschaffen sein läßt (Lactantius); so hat Gott dem Bösen (diabolus) von allem Anfang an Macht über die Erde gegeben (div. inst. II 14). Zuletzt greift man, von neuplatonischen Gedanken beeinflußt, zu der Lösung, daß das Böse nur die Privation des Guten ist: Ambros. Ex. I 8, 28, 30; De Isaac. 7, 60 Basil. Hex. 37 B D. 40 A B. Augustin. Conf. VII 18—19; Civ. dei XII 1; vgl. Plotin. Enn. I 8, 11. Courcelle Rev. Et. Lat. XXXIV (1956) 220.

Bei der kosmologischen Orientierung der griechischen Theologie konnte es nicht ausbleiben, daß auch christliche Spekulation das Problem der Wirkung Gottes als Weltschöpfer sich stellte. Der griechischen Philosophie galt es als ausgemacht, daß diese Wirkung eine dauernde ist, die Welt daher ewig sein muß. Es ist das das Problem, das Origenes bewegte. Er akzeptiert zwar die christliche Schöpfungslehre in ihrem Grundansatz, die creatio ex nihilo, die Schöpfung Gottes als vollkommen gut (Orig. de pr. III 5, 3, V 272, 23 K.) und verbindet damit eine Lehre vom Abfall der Wesen auf Grund ihres freien Willens, was aber hier so gewendet ist, daß damit die Welt als solche überhaupt erst zustande kommt (Hal Koch o. Bd. XVIII S. 1043. 1049f. 1055f.; vgl. die Kritik Augustin. de civ. dei XI 23). Nur die Trinität hat für ihn unkörperliche Natur, alles andere besitzt Körper. Die Materie aber ist reine Potentialität, so daß der Zustand der Körperlichkeit (nach unten fortschreitende ‚Verdickung': *crassior corporis status solidiorque*) von dem moralischen Zustand der Wesen abhängt (de pr. II 2, 2, V 112, 21 K.). Die Berührungen von hier zum Grundansatz des Neuplatonismus bzw. populäreren Spekulationen über die Anordnung der Weltpotenzen gemäß ihrer größeren *λεπτομέρεια* (vgl. o. S. 1557) sind deutlich, auch die vollkommen kosmologische Grundlage des Systems, das dabei aber doch ganz von christlichen Voraussetzungen her gedacht ist. Akzeptiert ist dabei aber auch die Voraussetzung der griech. Systeme, daß die Güte Gottes als Grund der Schöpfung einschließe, daß Gott nie ohne Schöpfung gewesen sein kann, und dies führt zu der

an Stoisches gemahnenden Konzeption der aufeinander folgenden Schöpfungen, da mit dem Ende einer Welt der gute Gott sofort wieder eine neue erschafft, in der die freigeschaffenen Wesen erneut mit ihrem Abfall die Welt verursachen. Natürlich erklärt sich auch der Subordinationismus des Origenes aus der kosmischen Orientierung seines Denkens (so auch vorher Iustin, Athenagoras, Clemens u. a., vgl. auch Theognostos, Phot. Bibl. cod. 106).

Es kann hier auf Näheres nicht eingegangen werden. Die Genesiserklärung des Origenes ist leider weitgehend verloren (zu den Quellen Hal Koch a. O.), und im Streit um den Origenismus siegte die Richtung, die an der Auslegung der Schrift mehr nach dem Wortsinn festgehalten haben wollte. Aber das Problem, das Origenes bewegte, bestand weiter. In welchem Verhältnis steht der unwandelbare Gott in seinen verschiedenen Aspekten zur zeitlichen Schöpfung? Die Frage, was tat Gott vorher? Was tat er nachher (Augustin. c. Man. I 3—4, vgl. Cic. nat. deor. I 22. Sext. Emp. adv. math. IX 76. Luk. Ikarom. 8)? Ist er nicht ein anderer, wenn ihm die Attribute *creator, pater, iudex* nicht zukommen? Im Westen ist es Augustinus, der darauf eine Antwort gibt, die freilich nicht völlig neu war, die aber mit ihm zu einer Art autoritativen Gültigkeit gelangt: Zeit und Raum ist Gott inkommensurabel (civ. dei XI 5f. XII 13. XII 26). Man kann nicht über den Willen Gottes hinaus fragen. Die Schöpfung ist ein Wunder.

Mehr als ein Überblick dieser Art, der natürlich in manchem ungehörig harmonisieren mußte, wobei vor allem auch auf eine Darstellung der Logoslehre und der Trinitätslehre im Hinblick auf die Kosmologie verzichtet wurde, konnte hier nicht gegeben werden. Es seien noch die wichtigsten Interpretationen des Hexaemeron zusammengestellt, da der Schöpfungsbericht der Genesis natürlich Hauptausgangspunkt der christlichen Schöpfungslehren bleibt und an den Interpretationen der Genesis auch die Auseinandersetzung mit der griechischen Wissenschaft am schönsten gesehen werden kann.

Jüdisch: Philon, de opificio mundi, wetteifert mit Platons Timaios, nimmt die Schöpfung in sieben Tagen symbolisch, das Schöpfungswerk erfolgte gleichzeitig. ‚Ein Tag' = die Erschaffung der intelligiblen Welt. Philon ist Ausgangspunkt auch für die christlichen Kommentare. Für mehr vgl. Leisegang o. Bd. XX S. 16ff.

Hingewiesen sei auch auf die Paraphrase der Genesis bei Iosephos Antiqu. I 1 (vgl. Zonaras I 1).

Christlich: Als Beispiel sei das früheste erhaltene Stück von Hexaemeronexegese (vorher Meliton von Sardes), Theophilos v. Ant. ad Autol. II 10ff. etwas genauer referiert. Sonst muß eine Aufzählung auch nur der wichtigsten Namen genügen. Theoph. zitiert 11 das Hexaemeron. 10 u. 12ff. Interpretation: Gott hat die Welt für den Menschen geschaffen durch den Logos (NB. *λόγος ἐνδιάθετος*; *λόγος* = *ὑπουργός* = *πνεῦμα θεοῦ καὶ ἀρχὴ καὶ σοφία καὶ δύναμις ὑψίστου*, gleichzeitig die Erleuchtung der Propheten, vgl. Sap. Sal. VII 17. IX 9f.). *γῆ ἀόρατος* = Materie, allerdings von Gott geschaffen (10, 89 A). *οὐρανός* und *στερέωμα* werden auseinandergehalten (unsichtbarer und sichtbarer Himmel, 13, 93 A; mehrere Himmel auch Origen. Homil. in Gen., 1, 2. 147 A B. Basil. Hex. III 3, 23 E; dieser akzeptiert 24 B f. drei [nach 2. Cor. 12, 2] und mehr Himmel [nach Ps. 148, 4]. Ambros. Ex. II 2, 5. Theodoret. quaest. XI, I p. 14 Schulze. Ioann. Philop. op. mund. III 1. Dagegen Ioann. Chrys. homil. 4 in Gen.). 14 ist die gleichnishafte Naturbetrachtung zu beachten: Same wird zur Pflanze (Bild der Auferstehung: Meer = Welt, die Christengemeinden Inseln usf. Ähnlich am 5. und 6. Tag bei den Tieren [15—16]. Dieselbe Anschauungsweise bei Basileios). Der 4. Tag (15): Daß die Gestirne nach dem Licht entstehen, hat seinen Grund in der Voraussicht Gottes in betreff des Irrwahns der Gestirnverehrung (vgl. Bas. Hex. VI 1. Ambros. Ex. IV 1. Ioann. Chrys. hom. 5 u. 6. Greg. Naz. or. 43; schon Philo de op. mundi 45).

An der Gleichzeitigkeit der Schöpfung im Sinne Philons hielt die alexandrinische Schule fest, die mit Philon auch die allegorische Methode verbindet (Clem. Strom. VI 16. Origenes, vgl. de pr. IV 16; Contr. Celsum VI 60 und Homil. in Genes. ed. Baehrens, Leipz. 1920; Patr. Gr. XII 145ff.), während die Schulen von Edessa und Antiochien (Ephraim, Theodor v. Mopsuestia, Ioann. Chrysost. u. a.) die Auslegung nach dem Wortsinn verfochten und mit verschiedenen Unterschieden an der Realität der Tage festhielten.

Eine Art Zwischenstellung nehmen die Kappadokier ein (zum Nacheinander der Schöpfung, das als Ausdrucksform genommen: Basileios Hex. 29 B. Ambr. Ex. I 27, vgl. Augustin. civ. XI 7. XI 8 *verbo intelligibili et sempiterno, non sonabili et temporali*). Neben den breit ausgreifenden, viele naturphilosophische Einzelfragen einbeziehenden neun Homilien des Basileios *εἰς τὴν ἑξαήμερον* (ed. S. Giet, Paris 1950), die weit gewirkt haben (vgl. Giet a. O. 70ff.), ist vor allem Gregor von Nyssa zu nennen, der eine Verteidigung des Werks seines Bruders geschrieben hat (Patr. Gr. XLIV 61 A—124 C). Von Basileios ist Ambrosius in seinem Exameron abhängig (CSEL XXXII ed. Schenkl, dessen Apparat zu vergleichen ist; ferner M. Klein Meletemata Ambrosiana, Königsberg 1927. Breitenberger Das Exameron des hl. Ambr. in seinem Verhältnis zum Hex. des hl. Bas., Graz 1916. Kuppe Quae ratio intercedat inter S. Ambr. Ex. et S. Bas. Magni Hex., Diss. Wien 1936 [unveröffentlicht]): die lateinische Übersetzung von Bas. Hex. des Eustathius hat Augustin verwendet (Altaner Ztschr. NTWiss. XXXIX [1940] 161ff.). Teilweise von Basileios angeregt ist auch Ioannes Philoponos in seinen sieben Büchern de opificio mundi, die unter anderem als Quelle früherer Exegesen (Theodor v. Mopsuestia I 8) und für den griechischen Text der Übersetzungen des Hexaemeron wichtig sind. Philoponos verteidigt sich gegen den Vorwurf, die göttlich inspirierte Schrift des Moses im Gegensatz zur heidnischen Philosophie zu vernachlässigen und sie nicht gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie stimme

mit den Naturverhältnissen nicht überein. Er wolle, wie er sagt (cap. 1), Punkte, die seine Vorgänger, vor allem Basileios, nicht genügend erörtert haben, klären. Von den lateinischen Vätern sind zu nennen die wenig bietende Schrift des Victorinus von Pettau (CSEL IL ed. Haußleiter), das schon erwähnte Exameron des Ambrosius und vor allem Augustins mehrfache Bemühungen um das Sechstagewerk: De Genesi contra Manichaeos (Patr. Lat. XXXIV 121—172); De Genesi ad litteram, liber imperfectus; Confessiones XI—XIII; De Genesi ad litteram l. XII (CSEL XXVIII 1[1894] ed. Zycha); de civitate Dei XI—XII. Seine Interpretation wird im Westen maßgebend. Angeschlossen sei auch noch das Hexaemeron des Beda Venerabilis (Patr. Lat. XCI), ferner das Gedicht de laudibus dei des Dracontius (ed. Vollmer MGH XIV [1905] 27ff. Poet. Lat. min.² 1914), das von der Weltschöpfung handelt (II 193 concordia discors in der geschaffenen Welt). Für das Interesse an der Schöpfung zeugen auch die Versifikationen der Genesis, unter denen Avitus voransteht (MHG VI 2 [1883] ed. Peiper; Schippers Kampen 1945), wobei die Abweichung von der Anordnung des biblischen Berichts (Pflanzen nach den Gestirnen; vgl. auch Hilar. in Gen. 98) und die Einbeziehung griechischer Topoi vor allem bei der Schilderung des Menschen (aufrechter Gang, Blick zum Himmel usw.) ein gewisses Interesse haben. Vgl. auch Marius Victor in seiner Alethia (CSEL XVI p. 335 ed. Schenkl; das 1. Buch entspricht den ersten drei Kapiteln der Genesis; V. 22ff. gegen Atomismus und Ewigkeit der Materie); Cypriani Galli Heptateuchos ed. Peiper (CSEL XXIII p. 1), dessen Buch I Liber Geneseos (V. 1—40 Hexaemeron und Erschaffung des Menschen); Sancti Hilarii in Genesin ad Leonem Papam ed. Peiper (ebd. p. 231) und den Vergilcento der Proba (V. 56ff. Hexaemeron). Ferner Orientius Common. I 59—170.

Verwiesen sei zuletzt noch auf das wertvolle Referat des Chalcidius Comm. 268ff. de Silva, wo 276ff. *Hebraei silvam generatam esse censent*, und auf Isidor. orig. V 39. Vgl. jetzt J. C. M. van Winden Chalcidius on matter. His doctrine and sources (Philosophia Antiqua IX) 1959.

Sehr beachtenswert ist ferner das trimetrische Gedicht (1894 V.) des Georgios Pisides *Ἑξαήμερον ἢ κοσμουργία* (ed. Hercher in Aelian. var. hist. Bd. II S. 603ff., da Beziehungen zur Varia Historia bestehen. Hingewiesen sei auf das Bild des kosmischen Wagens, 335ff.). Vgl. auch Iohann. Damasc. de fide orthod. 1. 2; Zacharias Mytilen. de mundi opificio ed. Boissonade; Anastasios Sinaites (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 65), auch die Topographie des Kosmas Indikopleustes. Ferner ist in den Weltchroniken der Byzantiner (vgl. Tzetzes o. S. 1547, Theophanes, Georgios Monachos, Symeon, Glykas u. a., dazu Krumbacher a. O. 382) die Weltschöpfung ein stehender Bestandteil.

Literatur. Altaner Patrologie⁴ (1955). Quasten Patrology I—II (1950/53), wo moderne Literatur verzeichnet ist. Dictionnaire de Théologie Catholique: Art. Création, Hexaéméron u. Einzelartikel. Foerster in Kittel, Theol. Wörterbuch z. NT III (1938) 999 s. *κτίζω κτλ.* Grant Miracle and Natural Law in Graeco-Roman and Early Christian Thought (1952) 135ff. Gronau Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese (1914). Hommel Schöpfer und Erhalter (1956) aus Theologia Viatorum IV (1952) 108 u. V (1953/54) 322. Möller Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes (1860). A. Orbe Estudios Valentinianos II (1955), auch V (1957). Prestige God in Patristic Thought (1952). Robbins The Hexaemeral Literature (1912). Theiler Art. Demiurgos in Reallex. Ant. Christ. III 694ff. Bürke Origenes' Lehre vom Urstand, Ztschr. f. kath. Theol. 1950. Vilhelmson Laktanz und die Kosmogonie des spätantiken Synkretismus (Acta Univ. Dorpatensis B 49. 4) 1940. W. Marcus Typen altchristlicher Kosmologie in den Genesiskommentaren, Philos. Jahrb. der Görresges. LXV (1957) 106ff.

[Hans Schwabl.]

Anhang: Iranische Kosmogonien.

1. Nach den achämenidischen Inschriften ist Ahuramazda Schöpfer von Himmel und Erde (vgl. Clemen o. Suppl.-Bd. V S. 686. 692, Z. 8ff.).

2. Die gleiche Anschauung kommt in den Gathas Zarathuštras zum Ausdruck, besonders Y(asna) 44, 3—5, wo die Welt beschrieben ist. Das Schöpfungswerk wird durch die Vermittelung von Wesenheiten vollbracht, deren Vater Ahura Mazdā ist: Aša ‚Ordnung oder Wahrheit' (die Vaterschaft A. M.s bezeugt Y 47, 2) hat die freien Räume mit Licht erfüllt (Y 31, 7; Übersetzung von Humbach Die Gathas, 1959), während die Druj ‚Täuschung, Lüge' und ihr Gefolge (Y 46, 4) sich Aša und dem Aufgehen der Morgenröte entgegenstellen wollen. Durch Aša sind die Sonne, die Gestirne und der Mond (Y 44, 3) geschaffen, und es ist Aša, das die Phasen des Mondes (sowie jede geordnete Bewegung der Welt) aufrecht erhält. Vohu Manah, gleichfalls Sohn A. M.s (Y 31, 8), hat sich der Erde, der Wolkendecke, der Wasser und Pflanzen, der Winde und Wolken angenommen (Y 44, 4). Licht und Finsternis, Schlaf und Wachen, Morgen, Mittag und Abend, die den Verantwortlichen ihre Aufgabe anzeigen (Y 44, 5), haben ihren ersten Ursprung in A. M.

Außerdem hat sich von den beiden ursprünglichen Geistern, die als Zwillinge (Y 30, 3) aufgefaßt werden, der eine auf die Seite des Aša gestellt, der andere das Böse gewählt. Der erste heißt ‚der angetan ist mit den festesten Himmeln' (Y 30, 5), und das sichert ihm den Charakter einer Hypostase, auch wenn er gleichermaßen eine menschliche Eigenschaft bezeichnen kann. Wir sehen daraus, daß die Gathas zwar, wie das Humbach zurecht festgestellt hat, niemals ausdrücklich Kosmogonien sind, daß sie aber eine Kosmogonie als Grundlage voraussetzen.

Die Wahl am Anbeginn ist das Vorbild der Wahl, die die Menschen (wie auch die daevas oder Dämonen) zwischen dem Guten und dem Bösen (Y 30, 3—6 u. ö.), zwischen dem Leben und dem Nichtleben treffen.

Jede der Wesenheiten steht einem Teil der

Welt vor: Aša ‚Ordnung oder Wahrheit' dem Feuer; Vohu Manah ‚Guter Sinn' dem Rind; Ārmaiti ‚Entsprechendes Denken; Ergebenheit' der Erde; Xšathra ‚Herrschaft' dem Metall; Haurvatāt und Amərətāt ‚Gesundheit und Unsterblichkeit' dem Wasser und den Pflanzen. Außerdem steht, es läßt sich das allerdings nur erschließen, Spənta Mainyu ‚Wohltätiger Geist' dem Winde vor. Einer jeden dieser Wesenheiten entspricht eine entgegengesetzte Wesenheit in der Welt des Bösen.

3. Nach Zarathuštra liegt der Gegensatz nicht mehr zwischen Spenta Mainyu und Aŋra Mainyu, die beide aus Ahura Mazda hervorgegangen sind, sondern zwischen diesem selbst (indem er dem Wohltätigen Geist substituiert wird) und dem Zerstörenden Geist: vgl. Y 19, 15 mit Y 30, 3. 45,2. Ahura Mazda und Aŋra Mainyu sind gleich-ewig, und alles, was der eine schafft, wird vom anderen durch eine Gegenschöpfung beantwortet (Vidēvdāt 1).

In den Gathas wird Yima (skr. Yama) nicht als Urmensch angeführt. Auf Gaya marətan ‚Sterbliches Leben' wird kaum in Y 30, 4—6 angespielt; er ist in Indien mit Mārtāṇḍa vergleichbar (Hoffmann Münch. Spr. Stud. XI 85), also vermutlich schon urarisch. Für später läßt sich Manu, ein anderer Urmensch, den Indien kennt, freilich nur indirekt, durch den Eigennamen Manuščithra ‚Geschlecht des Manu' belegen. Auch von einem Urrind wird gesprochen; sein Same ist im Mond bewahrt, so wie, nach späten Texten, der des Gaya Marətan (Gayomart) in der Sonne.

Desgleichen gibt es in den Gathas keine Erwähnung der Fravašis, der Totenseelen und Schutzgeister. Der jüngere Avesta weiß von ihrer Existenz vor der Geburt, und spätere Texte lassen sie dann Teil der geistigen Schöpfung sein, die der materiellen vorausgeht.

Die von Plutarch, De Isid. 46f., teilweise nach Theopomp (Fr. Gr. Hist. 115 F 65) berichtete Kosmogonie und Zeitalterlehre spiegelt da und dort Ansichten des jüngeren Avesta wider und gestattet damit, diese ein wenig genauer zu datieren: Ormazd (*Ὡρομάζης*), geboren aus dem reinsten Licht, und Ahriman (*Ἀρειμάνιος*), geboren aus der Finsternis, kämpfen gegeneinander. Jeder schafft sich sechs Götter (die obengenannten Wesenheiten; vgl. Clemen o. Suppl.-Bd. V S. 693). Nach der Erwähnung der *ἀντίτεχνοι* Ahrimans heißt es: *εἶθ' ὁ μὲν Ὡρομάζης τρὶς ἑαυτὸν αὐξήσας ἀπέστησε τοῦ ἡλίου τοσοῦτον ὅσον ὁ ἥλιος τῆς γῆς ἀφέστηκε, καὶ τὸν οὐρανὸν ἄστροις ἐκόσμησεν.* Ormazd ist auch hier offenbar Schöpfer von Himmel und Erde, aber die mythischen Motive, in denen das angedeutet und ausgedrückt wird, verdienen festgehalten zu werden: die Selbstvergrößerung (vgl. dazu unten c) und die Entfernung des Schöpfergotts, der hier irgendwie auch mit dem Himmel zusammenfällt, läßt deutlich eine Variante der HET-Vorstellung (das Hinaufgehen des Himmelsgottes) konstatieren. Im weiteren schafft Ormazd dann noch 24 Götter, die er in ein Ei einschließt (das Folgende zeigt, daß das Ei letztlich Variante zu der im Vorangehenden geschilderten Bildung des Himmelsgewölbes sein muß). Ahriman und die entsprechende Zahl böser Götter öffnen das Ei, und so mischt sich das Gute mit dem Bösen.

Viel Ausführlicheres findet sich in den Pehlevi-Büchern, die zum Großteil im 9. Jhdt. n. Chr. redigiert sind, ganz besonders im Bundahišn (‚Grundlegung'). Doch ist das dort Vorgetragene bedeutend älter, da sich die Grundzüge im Veda finden lassen (Brown Journ. Am. Or. Soc. LXI 76—80 und LXII 85—98).

4. a) Das mehreren Göttern gegebene Epitheton Vərəθrajan entspricht dem skr. Vṛtrahan, dem Beiwort des Indra, der den Drachen tötet, und so die Wasser befreit, die zugleich Kühe und Morgenröten sind (Brown a. O. LXII S. 97). Dieser Ausdruck scheint also wie für Indien so auch für den Iran einen demiurgischen Mythos widerzuspiegeln, den man sich dem indischen analog denken darf (Kuiper Indo-Iran. Journ. III S. 214) und der der Reform des Zarathuštra vorausliegt.

b) Die Gathas bewahren eine leichte Spur eines Himmel-Erde-Trennungs-Mythos, wenn Z. fragt (Y 44, 3), wer die Erde unten festmacht (oder: festgemacht hat) und wer die Wolkendecke am Fallen hindert. Das scheint durch achämenidische Siegelabdrücke illustriert (E. Schmidt Persepolis II fig. 16—19), wo man die (den Himmel versinnbildlichende) Flügelsonne von verschiedenen Gestalten hochgehalten sieht. Es ist das ein ikonographisches Motiv, das aus Kleinasien (Hethiter, Tell-Halaf usw.) kommt und zu allerletzt aus Ägypten herzuleiten ist (zur Stützung des Sonnengotts durch Nut und Schu vgl. o. § 38 geg. E.). Persepolis bietet dazu interessante Varianten: die geflügelten Gestalten, die die Flügelsonne halten, haben zwei Gesichter, worin sich der doppelte Charakter des Vayu auszudrücken scheint; zweimal sind sie zu Pferde, und das läßt an die Fortsetzung der oben zit. Gathastelle denken: ‚Wer hat die Winde und die Wolken mit Rennern versehen?' (Duchesne-Guillemin Festschr. Lommel, 1960). Natürlich aber wird in den Gathas, im Geiste der Reform Zarathuštras, jede Initiative Ahura Mazda zugeschrieben, vor dem der alte HET-mythos verblassen muß: der Yt. 13, 2 läßt ihn, unterstützt von den Fravašis, die Trennung von Himmel und Erde aufrecht erhalten. Vgl. auch oben zu Plutarchs Bericht.

c) Yima hat, nach Videvdat 2, 11f., dreimal die Erde vergrößert, was an die drei Schritte Vishnus in Indien erinnert und fernerliegend an die dreifache Selbstvergrößerung des Ohrmazd und die dabei sich ergebenden abgemessenen Entfernungen zwischen den Weltteilen (Himmel, Sonne, Erde), von denen Plutarch de Is. 47, 370 a (vgl. o.) spricht.

5. Nach dem Bundahišn hat Ohrmazd dem Ahriman, da er anders nicht siegen konnte, einen Vertrag vorgeschlagen, auf den Ahriman einging: ihr Kampf sollte neuntausend Jahre dauern (vgl. Theopomp bei Plut. de Is. 47, 370 BC). Bis dahin hatte die Schöpfung nur im Menok-zustand (geistig-himmlisch-embryonal) durch dreitausend Jahre existiert. Trotz einer Übereinstimmung in einem Detail mit den vier Zeitaltern der indischen Kosmogonie läßt sich daraus nicht mit Widengren (Stand und

Aufgaben der iran. Rel.Gesch. 1955, 42) ein pantheistischer Grundansatz des Mythos feststellen, noch auch auf seinen indo-iranischen Ursprung schließen.

6. Die Lehre vom Menschen als Mikrokosmos, die in Griechenland in der Schrift von der Siebenzahl und auch sonst erscheint (Kranz Kosmos u. Mensch, GGN 1938, 121—161) findet sich gleichermaßen im Iran, besonders Bundahišn Kap. 28. Trotz Götze und Reitzenstein wird man bei dieser griechisch-iranischen Parallele nicht an Entlehnung aus dem Iran denken dürfen, sondern eher an gemeinsames indogermanisches Erbe (J. Duchesne-Guillemin Harv. Theol. Rev. 1956, 115ff.; vgl. auch Bonfante Die Sprache 1959, 1ff.). Es gibt im Iran im übrigen noch manche andere Spur der Vorstellung vom Menschen als Mikrokosmos, auf die sich noch hinweisen ließe. So ist Yima, zur Strafe für seine Vergehen, in zwei Hälften geschnitten worden; sein Name bezeichnet den ‚Zwilling' oder ‚Doppelten'. Man denkt dabei an den Mythos des Aristophanes bei Plat. Symp. 190 d, wo der kugelrunde Urmensch entzweigeschnitten wird ‚wie man ein Ei teilt'. Tatsächlich wird Gayomart, das zoroastrische Substitut des Yima, in Bund. 1 gleich breit wie hoch genannt, was doch wohl auch die Idee der vollkommenen Rundung zum Ausdruck bringt.

Diese sphairische Gestalt des Urmenschen ahmt gewissermaßen die der Welt nach, wie das K. Ziegler (Menschen- u. Weltenwerden, N. Jahrb. 1913, 529ff.) zum griechischen Mythos ausgeführt hat. Die Welt ist rund, zumindest am Beginn: nach Bundahišn 1, 43 hat der Himmel die Gestalt eines kristallenen Eies; und nach dem § 26 desselben Kap. hat Ohrmazd ‚aus seinem eigenen Wesen, das das materielle Licht ist, die Gestalt seiner Schöpfungen hervorgebracht: ‚eine feurige, helle, weiße, runde, weithin sichtbare Gestalt'.

Wie der Urmensch die Gestalt der Welt hat, deren Rundung er nachahmt, so hat die Welt umgekehrt die Gestalt des Menschen. Im § 29 liest man, daß Ohrmazd aus dem unendlichen Licht eine ‚Priestergestalt' (asrok karp) hervorgebracht hat (Zaehner glaubt in asar karp ‚unendliche Gestalt' ändern zu müssen, doch siehe J. Duchesne-Guillemin East and West, 1962). Nach dem § 38 trägt Ohrmazd, wie eine Mutter ihr Kind, die Menok-gestalt der Welt in sich. Nach der Pehlevi-Rivayat hat das unendliche Licht einen Riesenleib hervorgebracht, dessen Glieder zu den Teilen der Welt wurden. Deutlicher noch ist, was Jayhani beibringt (Menasce Donum Nyberg 1954, 52); da sagt Ormuzd:, ich habe die Welt ganz aus mir selbst geschaffen; die Seelen der Gerechten aus den Haaren meines Hauptes, usw.' Das 46. Kap. des Datastan i Denik läßt uns wissen, daß die ‚Priester-Gestalt' Ohrmazd hieß. Das letzte erinnert an Bund. 3, 4, wo Ohrmazd das weiße Gewand der Priester anlegt, und die zwei Stellen des Denkart, die von der Investitur Ahrimans handeln. Ein Zusammenhang ergibt sich, wie Zaehner (Zurvan 1956, 118ff.) erkannt hat, aus diesen Stellen nur dann, wenn man davon ausgeht, daß in der ursprünglichen Form dieses Mythos Zurvan es war, der Ohrmazd und Ahriman zusammen mit ihrem Gewande bedachte.

Das weiße priesterliche Gewand des Ohrmazd ist nichts anderes als die ‚lichte, weiße, runde und weithin sichtbare Gestalt' (vgl. oben), und es ergibt sich im ganzen die Identität des Himmelsgewölbes mit dem Gewand des Ohrmazd (das ein weißes, priesterliches Gewand ist) und der ‚Priester-Gestalt': die Welt in ihrem Beginn ist aufgefaßt als sphärischer Riese.

Indes kann Ohrmazd als Name dieses Wesens befremden. Was soll Ohrmazd, der einen Leib des Namens Ohrmazd schafft? Alles wird klar, wenn man sich daran erinnert, daß im Manichäismus (der zurvanistische Spekulationen widerspiegelt) Ohrmazd der kosmische Mensch ist, Sohn des Gottes Zurvan.

7. Zurvan scheint zuerst im Westen des Iran bezeugt zu sein: auf den Nuzi-Tafeln (13.—12. Jhdt.) und auf einer Darstellung aus Luristan (Ghirshman Artibus Asiae 1958, 37f.). Der erste genügend deutliche und relativ gut datierte Text ist jedoch die Notiz des Eudemos v. Rhodos bei Damaskios de princ. 1254 bis (= frg. 150 Wehrli). Dieser stellt sich in einer Synopsis früherer Theologie die Frage, was seinem *νοητὸν ἅπαν, ἡνωμένον* bei den alten Iraniern entsprach und gibt nach Eudemos zur Antwort, die einen nennten es ‚Raum', andere ‚Zeit': *οἱ μὲν Τόπον, οἱ δὲ Χρόνον καλοῦσι τὸ νοητὸν ἅπαν καὶ τὸ ἡνωμένον, ἐξ οὗ διακριθῆναι ἢ θεὸν ἀγαθὸν καὶ δαίμονα κακόν, ἢ φῶς καὶ σκότος πρὸ τούτων, ὡς ἐνίους λέγειν. κτλ.*

Im jüngeren Avesta wird Zurvan einmal (Vd 19, 29) als Urheber der ins Jenseits führenden Wege erwähnt, dann (Vd 19, 13 u. 16) als die unendliche Zeit zusammen mit Thwāša ‚Raum' und Vayu ‚dem Leeren'. Darüber hinaus wird Yasna 72, 10 unterschieden zwischen Zurvan akarana ‚unendliche Zeit' und Zurvan darəγō. xvaδāta ‚langhin autonome Zeit'. Das setzt eine ganz bestimmte Theorie der Zeitentstehung voraus, die wir in den Pehlevi-schriften (Bd. 1, 20 u. DkM 282) finden: danach geht die ‚Zeit der langen Dauer' aus der unendlichen Zeit hervor, dauert 12 000 Jahre und kehrt in sie wieder zurück (Zaehner Zurvan 1955, 106ff.).

In zurvanistischer Spekulation nimmt die Vorstellung einer göttlichen Vierheit einen bedeutenden Platz ein: die syrischen Zeugnisse zitieren an der Seite Zurvans drei weitere Namen; zusammen ergeben sie den tetraprosopos theos (Migne Patrol. gr. I 1461; Kessler Mani 1889, 403).

Eine Stelle des Denkart (M 829) verdammt die Auffassung, Ohrmazd und Ahriman wären zwei Brüder im Leib derselben Mutter gewesen. Ein manichäischer Hymnus schon des 3. Jhdts. tut dasselbe. Aber ihren obersten Gott nannten die Manichäer Zurvan: ihr Prophet predigte in einem Iran, in dem Zurvan und nicht Ohrmazd diese Stellung hatte. Das bringt uns zur Frage nach dem Verhältnis von Zurvanismus und Mazdaismus.

Diese Frage ist jüngst besonders durch R. Frye (Harv. Theol. Rev. 1959, 63ff.) gefördert worden: der Zurvanismus war eine Spekulation, die während der Sassaniden-Dynastie

bei den herrschenden Schichten im Schwange war und gleichzeitig mit dem Erliegen dieser Dynastie auch selbst fast vollständig zum Erlöschen kam. Sie hatte keine praktische Bedeutung, da der Zurvanismus ohne Einfluß auf den Kult blieb, auf den es allein ankam. Unter den Sassaniden handelt es sich also dabei weder um eine Sekte noch um eine Häresie. Anders wird das erst unter der muselmanischen Herrschaft, als der Mazdaismus gezwungen war, sich in der Auseinandersetzung mit dem Islam zu definieren, um ihm widerstehen zu können. Darum verdammt dann der Denkart den Zurvanismus, und darum kann Šahrastani von Sekten sprechen.

Der Zurvanismus an sich hätte innerhalb des Mazdaismus unbegrenzt geduldet werden können, wie er das unter den Sassaniden gewesen war. Um das zu verstehen, muß man eine Unterscheidung festhalten, an die Bianchi erinnert (Dios Aisa, 1953, und Zaman i Ohrmazd, 1958, 242), die aber schon auf Aristoteles zurückgeht (Metaph. XIV 4, 1091 b 4ff.), die Unterscheidung zwischen den ersten und den herrschenden Göttern. Und in der Tat läßt sich Zurvans Verhältnis zu Ohrmazd analog dem Verhältnis der früheren Götter und Potenzen zu Zeus auffassen. Wie diese war Zurvan, wie es scheint, nie Gegenstand eines Kultes (er erscheint nicht auf Münzen und selten in theophoren Namen). Er war Teil der theologischen Spekulation, das jedoch nicht erst spät, sondern schon vor der Zeit des Eudemos.

Für die Mazdaisten ergaben sich zwei Möglichkeiten einer Anpassung des Zurvanismus. Die einen übernehmen und modifizieren die zurvanistische Quadrinität und lassen die Zeit eine der vier Formen des Ohrmazd sein. Andere wahren die Distanz gegenüber dem Zurvanismus stärker und lassen keinerlei Kompromiß zwischen Zurvan und Ohrmazd zu: für sie sind allein Zeit und Raum unendlich, Ohrmazd wie Ahriman aber nicht unendlich. Das ist die Auffassung in Bund. 1, 5 und beim Autor des Škand gumanik Vicar.

Für die Personifizierung und Vergöttlichung von Chronos und Aion hat der Iran keine beweisbare Rolle gespielt. Die von Antiochos von Kommagene (Inschr. vom Nimrud Dagh, s. Vermaseren Corp. Inscr. et Mon. Rel. Mithriacae I [1956] 54ff.) zwischen *ἄπειρος αἰών* und *χρόνος ἄπειρος* gemachte Unterscheidung hat mit den zwei Formen des Zurvan (akarana und darəγō. xvaδāta) nichts zu tun, vgl. Nock Harv. Theol. Rev. 1934, 53ff. Auch ist nirgendwo in der Liste der Götter, ebenda, Zurvan zu verstehen.

Aion war bald höchster Gott, bald *δεύτερος θεός*; er wurde Ianus, Caelus, Helios-Mithra, Sarapis, Phanes, Mandulis usw. geglichen. Die Gleichung eines Gottes mit Aion besagte aber nicht viel mehr als Prädikation der Ewigkeit (Nock ebd. 54).

Zu meiner Auffassung des ‚Aion' in den Mithrasmysterien vgl. Nouv. Clio 1960.

8. In den Pehlevi-Büchern ist nicht mehr von einer Wahl die Rede, die die beiden Geister am Anfang zwischen Gut und Böse trafen. An die Stelle des alten Gegeneinanders von Spənta Mainyu und Anra Mainyu ist ja (vgl. schon oben 3) seit Yasne 19, 15 und Videvdat 1, 1 der Gegensatz von Ahura Mazda und Anra Mainyu getreten. Der Bundahišn zeigt uns Ohrmazd und Ahriman von Anfang an in ihrer gegensätzlichen und unvereinbaren Natur, den einen lichthaft und den anderen dunkel, den einen in der Höhe und den anderen in der Tiefe, getrennt durch den Raum und das Leere (Vāy). Es ist das der Zustand, in dem sie seit aller Ewigkeit existiert zu haben scheinen, als der neidische Angriff Ahrimans die Dinge ins Rollen bringt. Wie bei der Gayomarthiya (ein Kompromiß zwischen Zurvanismus und Mazdaismus in Šahrastanis Notiz über die Sekten der Magier, 12. Jhdt.), so wird schon im Denkart (M. 282, 21ff.) nur Gott (Yazdan) bzw. Ohrmazd als ewig gefaßt; erst aus seinem unwürdigen Denken bzw. aus seiner Unfähigkeit, seiner selbst völlig bewußt zu werden, sind die Finsternis und der Böse hervorgegangen (Zaehner X. Kongr. d. Religionsgesch. 1960).

Die Schöpfung wurde zunächst nicht materiell, sondern im Menok-zustand hervorgebracht. Dieser Ausdruck läßt sich weder durch ‚geistig', noch durch ‚himmlisch' noch auch durch ‚unsichtbar' adäquat übersetzen. Sieht man von dieser Schwierigkeit ab, so scheint dieser Ausdruck, jedenfalls soweit damit der Urzustand der Schöpfung bezeichnet wird, zwei sehr verschiedene Werte in sich zu vereinen. Denn der Urzustand ist bald als etwas Vollkommenes, bald aber im Gegenteil als das noch Unentwickelte, als Embryo, aufgefaßt.

Die erste Vorstellung ist ohne Zweifel die bedeutend subtilere, obgleich der alte Mythos vom Goldenen Zeitalter sich dabei mitbegreifen läßt. Es kommt dabei, wie wir sagen würden, der ‚Primat des Geistigen' zum Ausdruck. Dergleichen spricht sich in der (zurvanistischen) Auffassung des Hervorgehens der Zeit (s. oben) aus, wonach die Welt sozusagen nur eine Parenthese in der Ewigkeit ist. Es ist möglich, daß bei dieser Vorstellung griechisches Gut, das im hellenisierten Orient umlief, mit im Spiele ist.

Die zweite Vorstellung, in der auch der alte Mythos von der Befreiung der Wasser seinen Platz findet, ist die gewiß primitivere, da die Schöpfung hier implizit als Schwangerschaft verstanden wird. Doch scheint auch hier griechischer Einfluß mitzuspielen, indem im Denkart, wie Zaehner a. O. gezeigt hat, das Menok mitunter als eine aristotelische Materia Prima verstanden wurde, nämlich ein Zustand des undeterminierten Seins, aus welchem die ganze Evolution hervorgeht.

Die Fravašis bilden einen Teil der ‚geistigen' Schöpfung. Sie und im besonderen die des Zarathuštra sind 3000 Jahre vor dem Angriff (d. h. 6000 Jahre vor der Geburt Zarathuštras, eine Zahl, auf die die Zeitbestimmung des Propheten bei griechischen Autoren zurückgeht) geschaffen. Vor dem Ansturm Ahrimans wurden sie von Ohrmazd vor die Wahl gestellt (Bund. 3, 23f.), entweder in Sicherheit in der geistigen Welt zu bleiben, oder in die materielle Welt hinabzusteigen, um dort den guten Kampf zu kämpfen.

Sie wählten den zweiten Teil, in dem Wissen, daß Ahriman am Ende überwunden würde.

In der Darstellung der materiellen Schöpfung im Bundahišn stehen mehrere Auffassungen nebeneinander. Die eine davon ist ganz offenkundig griechisch: aus dem unendlichen Licht (der idealen Form) entsteht das Feuer (die erste der materiellen Formen), das seinerseits (durch fortschreitende Verdichtung) den Wind, dann das Wasser und schließlich die Erde hervorbringt.

Diese rein physikalische Theorie scheint auch in einer anderen Darstellung durch, nach der die Formen einander der Reihe nach hervorbringen, angefangen mit dem Himmel (der die Gestalt eines kristallenen Eies hat), der das Wasser (und den Wind) entstehen läßt, wie dann weiter das Wasser die Erde hervorbringt, diese die Pflanzen, diese wieder die Tiere und schließlich den Menschen: sechs Etappen, die den sechs Jahreszeiten entsprechen; allerdings geht der Same der Tiere und des Menschen direkt aus dem (dem Himmel entsprungenen) Feuer hervor, und der (gleichfalls aus dem Himmel entstandene) Wind belebt und erhält das All.

9. Dann greift Ahriman die Schöpfung des Ohrmazd an. Er überschwemmt sie mit seinen eigenen Kreaturen, alle ungeheuer und schadenbringend, von den Reptilien bis zu den Planeten (für die Erinnerung an den Welteimythos bei Plutarch, vgl. oben S. 1583, 64ff.).

Ahriman tötet den Urstier, aus dessen Mark die Nähr- und Heilpflanzen entstehen, während sein im Mond gesammelter Same schließlich die nützlichen Tiere hervorbringt. Die Beziehung zwischen diesem Mythos und dem des Mithras *ταυροκτόνος* ist umstritten (Gershevitch The Avestan Hymn to Mithra, 1959, 62ff. Duchesne-Guillemin Nouv. Clio 1960).

Dann tötet Ahriman Gayomart, der zur Erde fällt. Aus seinem Leichnam entstehen die Metalle. Sein Same aber wird hierauf in der Sonne gereinigt; zwei Drittel davon bewahrt der Gott Neriosang, doch das letzte Drittel fällt auf die Erde und läßt den Rhabarber entstehen, aus dem das erste Menschenpaar hervorgehen wird.

[J. Duchesne-Guillemin.]

verbera, Schläge als Strafe und Zuchtmittel bei den Römern.

I. Die Worte *verbera* und *verberare* bezeichnen ebenso eine schwere Form der Realinjurie (Gai. inst. III 220. 222. 225. Dig. XLVII 10, 5, 1 usw. So bereits die *lex Cornelia de iniuriis*, s. Dig. h. t. 5 pr.) wie Schläge als von Rechts wegen vollzogenes Übel. In dieser letzteren Bedeutung dienen sie als allgemeine, nicht nur von der Beschaffenheit des Werkzeugs und der Rechtsstellung des Geschlagenen (s. Mommsen Strafr. 983, 2), sondern auch von dem Zweck des Übels absehende Ausdrücke der Gesetzes- und Rechtssprache (so vielleicht schon in den Zwölftafeln, s. VIII 9. 10. 14. Ferner in den Provocationsgesetzen, s. z. B. Cic. rep. II 53. Liv. X 9, 4). Weiterhin ist den Quellen das Synonym *caedere* geläufig sowie *castigare*, das den Züchtigungszweck betont; der Sinn dieser Verben wird meist durch einen Ablativ wie *verberibus, virgis, fustibus* usw. spezifiziert. In republikanischer Zeit dienten nämlich vor allem drei verschiedene Werkzeuge, deren Verwendung sich nach der rechtlichen Stellung des Delinquenten bestimmte, der Exekution von Schlägen: der Freie wurde im Bereiche *domi* mit Ruten (*virgae*) gezüchtigt, im Bereiche *militiae* mit einem Knüttel (*fustis*, auch *vitis* genannt, s. Mommsen 983, 4); gegen den Sklaven pflegte man die Peitsche (*flagrum*, gewöhnlich *flagellum*) anzuwenden. Ferner kannte man als gelinderes Werkzeug für die häusliche Erziehung und die Schule den Stock (*ferula*). Wie in der Kaiserzeit die bürgerliche Hinrichtung nicht mehr mit dem Beil, sondern mit dem ursprünglich nur gegen Soldaten gebrauchten Schwert vollzogen wurde, so kamen auch die Ruten außer Übung, und der militärische Knüttel diente nunmehr als alleiniges Prügelwerkzeug für Freie; die *virgae* der Republik werden in den juristischen Quellen der Kaiserzeit nur ein einziges Mal erwähnt: bei der *more maiorum* ausgeführten Hinrichtung des *parricida* (Dig. XLVIII 9, 9, pr.). Die späte Kaiserzeit verwendete als besonders schweres Strafmittel eine Geißel, an der Bleikugeln befestigt waren (*plumbata*. S. Cod. Theod. II 14, 1. XI 7, 3 = Cod. Iust. X 19, 2 pr. Cod. Theod. XII 1, 80 u. ö. S. Mommsen 984, 1 und 3. Brasiello La repressione penale 484).

II. Dem Recht der Republik waren *v.* als selbständiges Strafübel allem Anscheine nach unbekannt. Festus behauptet zwar (p. 266 L s. *pro scapulis*): *complures leges erant in cives rogatae, quibus sanciebatur poena verberum.* Da indes die sonstige Überlieferung nichts von derartigen Gesetzen weiß, muß man die Worte des Festus wohl auf Bestimmungen wie XII – tab. VIII 9 und 14 beziehen: hier werden, im ersteren Falle alternativ, im letzteren kumulativ mit Schadensersatz, vom Praetor nach Ermessen festzusetzende *v.* vorgeschrieben, falls der Täter strafunmündig (*impubes*) ist, d. h. es handelt sich hier nicht um Strafe, sondern um Züchtigung. Ähnlich steht es mit einem dritten Tatbestand der Zwölftafeln, der fahrlässigen Brandstiftung (VIII 10 bei Gai. Dig. XLVII 9, 9); die Rechtsfolge lautete hier: *aut noxiam sarcire iubetur, aut, si minus idoneus sit, levius castigatur.* Das eigentliche Strafrecht der Republik hat also *v.* offenbar nur als unselbständiges Strafmittel verwendet. So waren nach einer Vorschrift der Zwölftafeln Schläge mit der Verknechtung bzw. Hinrichtung des handhaften Diebes verbunden (VIII 14, s. o. Bd. VII S. 391f.); die Sanktion kam indes, wie überhaupt die Leibesstrafen des ältesten privaten Deliktsrechtes, schon früh außer Übung. Vor allem pflegten *v.* den meisten Hinrichtungsformen des öffentlichen Strafrechts vorauszugehen; hier blieben sie, soweit die Todesstrafe überhaupt vollzogen wurde, stets uneingeschränkt in Geltung. So wurde es bei der Enthauptung mit dem Beil gehalten (Liv. II 5, 8): (*lictores*) *nudatos virgis caedunt securique feriunt* (s. ferner Liv. XXVI 13, 15. XXVIII 29, 11. Daß die Quellen gelegentlich die Geißelung übergehen, z. B. Liv. VIII 7, 19ff. und Cic. Verr. II 5, 121, ist kein Indiz gegen ihre generelle Anwendung); so auch bei der Kreuzigung, der zu allen Zeiten vorzüglich gegen Sklaven angewandten Todesstrafe (s. Suppl.-Bd. VI

S. 997). Wenn ein Bürger gekreuzigt wurde, dann scheint man meistens den Tod durch *v.* herbeigeführt zu haben. Diese verschärfte Form der Exekution war die übliche Strafe des Mannes, der Unzucht mit einer Vestalin getrieben hatte (Liv. XXII 57, 3): *L. Cantilius ... a pontifice maximo eo usque virgis in comitio caesus erat, ut inter verbera expiraret* (s. ferner Dion. Hal. ant. VIII 89, 5. IX 40, 4. Fest. p. 277 L s. *probrum*); sie wurde noch in der Kaiserzeit gelegentlich für solche Fälle angewandt (Suet. Dom. 8, 3—4. Plin. epist. IV 11, 10—11). Schon die Republik hat sie wohl auch sonst bei zum Tode verurteilten Bürgern mitunter praktiziert. Denn die Quellen des Principats erwähnen eine Hinrichtungsart *more maiorum* (s. Tac. ann. II 32, 3. IV 30, 1. XIV 48, 2. XVI 11, 3. Suet. Claud. 34, 1; Domit. 11, 2), durch die, wie sich aus einer Stelle ergibt (Suet. Ner. 49, 2: *nudi hominis cervicem inseri furcae, corpus virgis ad necem caedi*), der Verbrecher ebenfalls gekreuzigt und mit Geißelhieben getötet wurde. Für die republikanische Zeit fehlt es allerdings an unmittelbaren Zeugnissen; immerhin weiß eine Nebenüberlieferung zu berichten, daß M. Manlius Capitolinus *verberando necatus est* (Nepos bei Gell. noct. att. XVII 21, 24). Vielleicht bezieht sich auch der Schluß der *lex horrendi carminis* des Horatierprozesses auf Tötung durch Geißelhiebe (Liv. I 26, 6ff.; die Formel endete mit den Worten *verberato vel intra pomerium vel extra pomerium.* Vgl. ferner Cic. Rab. perd. 12. 16 u. ö.; gegen Rabirius war bekanntlich dieselbe Exekutionsform beabsichtigt). Weiterhin sind *v.* für einzelne Fälle geheimer Hinrichtungen im Stadtgefängnis bezeugt (Ioseph. bell. Iud. VII 154. Cass. Dio LXXIX 9, 4). Auch gingen wohl dem Sturz vom tarpeischen Felsen, der von Tribunen gegen Bürger angewandten Hinrichtungsform, im allgemeinen *v.* voraus (Liv. XXIV 20, 6. XXV 7, 14); ferner berichtet der Jurist Modestinus, daß die Säckung, die Strafe des *parricida,* nach althergebrachter Weise von *v.* begleitet sei (Dig. XLVIII 9, 9 pr. Die Säckung, im Principat noch vereinzelt angewandt, wurde durch Constantin erneuert: Cod. Iust. IX 17, 1, vgl. Iust. inst. IV 18, 6; hier werden jedoch *v.* nicht erwähnt). Schließlich hatten die Zwölftafeln auch den Feuertod, die Strafe des vorsätzlichen Brandstifters, mit *v.* verbunden. Das öffentliche Strafrecht der Republik pflegte somit durchweg die Hinrichtung durch *v.* zu verschärfen. Diese Regel galt indes nur für männliche Verbrecher: Frauen wurden, soweit man überhaupt von Staats wegen an ihnen die Todesstrafe vollzog, nicht gegeißelt. Denn fast sämtliche Berichte, die das lebendige Begräbnis einer unzüchtigen Vestalin schildern, wissen nichts von vorausgehenden *v.* (Dion. Hal. ant. II 67, 3—4. VIII 89, 4—5. Plut. Num. 10, 8—13. Cass. Dio bei Zonar. VII 8, 11—12. Plin. epist. IV 11, 7—9. Anders bei dem Buhlen der Priesterin, s. o. Über die Züchtigung der Vestalin durch den Pontifex maximus s. u. III); bei dem einzigen anderslautenden Zeugnis scheint es sich daher um ein Versehen zu handeln (Dion. Hal. ant. IX 40, 3. S. hierzu Mommsen 928, 3). Im übrigen sind staatlich vollstreckte Hinrichtungen von Frauen nicht überliefert.

In der Kaiserzeit erweiterte sich die Anwendbarkeit der Prügelstrafe beträchtlich (hierüber ausführlich Brasiello 390ff.); *v.* wurden nunmehr sowohl als begleitende wie als selbständige Strafe verhängt. Es war zwar verboten, die Todesstrafe durch *v.* zu vollziehen, d. h. der Richter durfte diesen Exekutionsmodus nicht in seinem Urteil vorschreiben (Dig. XLVIII 19, 8, 1 und 3); die Geißelung ging jedoch nach wie vor regelmäßig der Hinrichtung voraus, und außerdem konnte sie jetzt als Verschärfung der Zwangsarbeitsstrafen und der Relegation eintreten (Dig. XLVII 18, 2. XLVII 9, 4, 1. Cod. Iust. I 5, 5, 1: *metallum;* s. auch Dig. IL 14, 12, wo von Schlägen während des Strafvollzuges die Rede ist. Paul. sent. V 18, 1. Dig. XLVIII 19, 10 pr. IL 14, 18, 2: *opus publicum.* Paul. sent. V 21, 1. Dig. XLVII 9, 4, 1. Cod. Iust. VIII 10, 12, 5e u. ö.: Relegation. Paul. sent. V 4, 22: *vincula temporalia* des Sklaven). Mit Geldstrafen dagegen waren Schläge von Rechts wegen nicht verbunden; die Quellen nennen jedoch eine Anzahl von Tatbeständen, bei denen sie, wenn die Geldstrafe uneinbringlich war, an deren Stelle traten (Dig. II 1, 7, 3. II 4, 25. XLVII 10, 35. Cod. Iust. VI 1, 4, 2. VIII 10, 12, 5e und 9. IX 19, 6. X 11 8, 9), und für die *extra ordinem* erkennenden Richter ergeht die allgemeine Anweisung, *ut eis, qui poenam pecuniariam egentes eludunt, coercitionem extraordinariam inducant* (Dig. XLVIII 19, 1, 3. Über die Frage der Echtheit s. die im Index Interpol. genannte Literatur). Steuerschuldner durften indes nicht gegeißelt werden; offensichtlich bestand Anlaß zu einem derartigen Verbot (Cod. Iust. X 19, 2). Daß sich kaum eine Vorschrift findet, die *v.* auch mit der Deportation verbände (so Cod. Theod. XVI 5, 21 als Sklavenstrafe), beruht schwerlich auf Zufall: diese Form der Verbannungsstrafe pflegte nur gegen Standespersonen verhängt zu werden, die generell von *v.* befreit waren (s. u.). Weiterhin kannte das Recht der Kaiserzeit für eine große Anzahl minder schwerer Vergehen die selbständige Prügelstrafe, und manches läßt vermuten, daß die Praxis über die in den Rechtsquellen überlieferten Normen erheblich hinausging. Auf diese Form von *v.* beziehen sich die systematischen Ausführungen in dem Titel *De poenis* (Dig. XLVIII 19): Ulpian läßt sie in seiner Aufzählung der *genera poenarum* der Relegation folgen und der Geldstrafe vorausgehen (h. t. 6, 2—8 pr.), wozu auch die Bemerkung stimmt (h. t. 10, 2): ... *solus fustium ictus gravior est quam pecuniaria damnatio.* Callistrat hingegen stellt die *v.* an das Ende der Reihe *relegatio ad tempus — r. in perpetuum — r. in insulam — opus publicum;* er scheint sie jedoch nur wegen des Anschlusses an die folgenden Erläuterungen so eingeordnet zu haben (h. t. 28, 1ff.). Über den Anwendungsbereich der *v.* heißt es an einer Stelle allgemein, daß sie zur Ahndung von *levia crimina* geeignet seien (Dig. XLVIII 2, 6). Weiterhin werden einzelne Tatbestände genannt, bei denen die *cognitio extra ordinem* den Knüttel anzuwenden pflegte, besonders für leichtere Fälle (Dig. I 15, 4: fahrlässige Brandstiftung. XII 2, 13, 6: eidliches Bestreiten bzw. Behaupten einer privaten

Verbindlichkeit. XLVII 10, 45: *iniuria.* XLVII 11, 7: Beutelschneiderei und Einsteigediebstahl. XLVII 21, 2: fahrlässige Grenzverrückung. IL 16, 4, 11 und h. t. 14, 1: militärische Delikte. S. ferner XLVIII 19, 28, 3. Cod. Iust. I 5, 8, 5); der Sklave konnte Schläge erhalten, wenn der Herr den Schaden weder durch Geldersatz noch durch *noxae deditio* gutmachte (Dig. XLVII 10, 17, 4—6. Vgl. h. t. 9, 3 und 45. Ferner IV 4, 24, 3. II 9, 5). In der späteren Kaiserzeit hing die Anwendbarkeit der Prügelstrafe von Stand und Rechtsstellung des Delinquenten ab. Die allgemeine Regel lautete (Dig. XLVIII 19, 28, 2): *honestiores ... fustibus non subiciuntur;* demgemäß waren schon Decurionen und deren Söhne sowie Veteranen von *v.* befreit (Dig. XLVIII 19, 28, 5. IL 18, 1 und 3. L 2, 2, 2. Cod. Theod. VI 37, 1. XII 1, 80 und 85. Cod. Iust. II 11, 5. X 32, 4 u. ö. Anders Cod. Theod. IX 35, 2, 1, s. hierzu Mommsen 984, 3. XII 1, 117). Somit durften nur *humiliores* und Sklaven geschlagen werden, jene mit dem *fustis,* diese mit dem *flagellum* (Dig. XLVIII 19, 10 pr. Vgl. XLVIII 2, 6. XLVII 10, 45). Die Tötung durch Schläge, das sogenannte *supplicium fustuarium,* war eine für Sklaven vorbehaltene Strafe der spätesten Kaiserzeit (Nov. Maioran. VII 4 und 14 u. ö., s. Mommsen 985, 4). Die Prügelstrafe hatte als solche keine Infamie zur Folge (Dig. III 2, 22. Cod. Iust. II 11, 8. h. t. 14); der mit *v.* Bestrafte war daher nicht von der Bewerbung um den Decurionat ausgeschlossen (Dig. L 2, 12). Eine scheinbar widersprechende Äußerung Callistrats bezieht sich wohl nicht auf eine rechtliche Ehrenminderung, sondern auf die tatsächliche Verringerung des Ansehens, die mit der Prügelstrafe verbunden war (Dig. L 13, 5, 2).

III. Die republikanische Staatsordnung gestattete dem Magistrat, seinen Befehlen nach freiem Ermessen wie durch andere Mittel, so auch durch Schläge Geltung zu verschaffen. Gegenüber Nichtrömern und Sklaven hat er dieses Recht der coercitiven Anwendung von *v.* stets behalten. Die Züchtigung von Bürgern jedoch wurde Gegenstand der sogenannten Provocationsgesetzgebung. Schon die valerischen, nach der annalistischen Tradition in den Jahren 539, 449 und 300 v. Chr. eingebrachten Gesetze sollen das *verberare* bzw. *virgis caedere* des Bürgers behandelt haben (Cic. rep. II 53f. Liv. II 8, 2. III 55, 4. X 9, 3—5 u. ö.). Die Gesetze der J. 509 und 449 sind indes von sehr zweifelhafter Authentizität (s. o. Bd. XXIII S. 2445ff.); sie haben sich jedenfalls ebenso wie das wohl historische Gesetz des J. 300 nur auf die der Hinrichtung vorausgehende Geißelung bezogen und sie wie auch die Hinrichtung selbst von dem Urteil der Volksversammlung abhängig gemacht. Sie ließen also die coercitive Geißelung unberührt (s. Mommsen 42, 1. Brasiello 389, 12). Hier griff offenbar erst eine der zu Beginn des 2. Jhdts. erlassenen *leges Porciae* ein, wahrscheinlich die von dem älteren Cato beantragte *lex ‚pro scapulis'* (Fest. p. 266 L). Wie Plutarch bezeugt, hat Cato auch die häusliche Züchtigung durch *v.* abgelehnt (s. u.). Sein Gesetz wird die coercitive Geißelung des Bürgers durch den Magistrat nicht etwa der Provocation unterworfen, sondern schlechthin verboten haben (Mommsen St.-R. I³ 156, 4). Die Quellen nehmen des öfteren darauf Bezug; in einzelnen Fällen läßt sich allerdings nicht sicher entscheiden, ob mit der Bezeichnung *lex Porcia* das Gesetz Catos oder eines der anderen porcischen Provocationsgesetze gemeint ist (s. o. Bd. XXIII S. 2448—50. Trotz der dort vorgebrachten Bedenken bezieht sich wohl auch Cic. Verr. II 5, 163 auf die *lex* des älteren Cato: Verres scheint zunächst nur die Geißelung, nicht auch die Hinrichtung des Gavius befohlen zu haben. Vgl. den ebd. 140—142 berichteten Fall des C. Servilius; Cicero bezeichnet es als schweres Unrecht, daß dieser Mann, ein römischer Bürger, durch *v.* mißhandelt wurde). Die *lex* des älteren Cato blieb offenbar ein Privileg des römischen Bürgers. Zwar ist überliefert, daß der ältere M. Livius Drusus beantragt habe, ihre Geltung auf die Bundesgenossen latinischen Rechts zu erstrecken (Plut. C. Gracch. 9, 5); er hatte indes anscheinend keinen Erfolg. Denn M. Marcellus, Consul des J. 51 v. Chr., ließ einen Transpadaner geißeln, um ihm deutlich zu machen, daß sein Bürgerrecht nicht anerkannt werde (Plut. Caes. 29, 2. Appian. bell. civ. II 26. Cic. Att. V 11, 2). Wenn jedoch Drusus sein Gesetz eingebracht haben sollte, dann hat es sich wohl nur auf die Latiner älteren Rechts bezogen, die durch den Bundesgenossenkrieg die Civität erhielten, und es wurde auf die Transpadaner, denen erst Pompeius Strabo die Latinität erteilte, nicht angewandt. Weiterhin wird das Prügelverbot nur für den Bereich *domi* gegolten haben; im Felde regierte wohl stets der *fustis* des Centurio. Schließlich waren noch die Schauspieler und vielleicht auch die Ausübenden anderer ehrloser Berufe von dem Schutz des catonischen Gesetzes ausgenommen. Erst Augustus beschränkte die Züchtigung von Schauspielern zeitlich und örtlich auf Spieltage und Bühne (Suet. Aug. 45, 3), d. h. er behielt sie im übrigen seiner persönlichen Entscheidung vor (s. ebd. 45, 4). Bei dieser Bestimmung scheint es während der ganzen Kaiserzeit geblieben zu sein (Tac. ann. I 77, 2 bis 3, s. hierzu Friedländer¹⁰ II 139, 6. Cod. Iust. XI 41, 3. Vgl. Paul. sent. V 26, 2). Das Züchtigungsrecht des Fechtmeisters an freiwilligen Gladiatoren beruhte auf dem Unterwerfungsvertrage, den diese bei Eintritt in die Schule beschworen (Petron. 117, 5. Vgl. Sen. epist. 37, 1. S. die Erklärungen zu Hor. epist. I 1, 14). Die Vestalinnen wurden durch die *captio* der Aufsicht des Pontifex maximus unterstellt, der sie wegen geringerer Vergehen, insbesondere wenn sie das heilige Feuer ausgehen ließen, mit Stock oder Peitsche züchtigte (Dion. Hal. ant. II 67, 3. Plut. Num. 8, 7. Fest. p. 94 L s. *ignis.* Liv. XXVIII 11, 6. Obseq. 8). Wie die rechtswidrige Geißelung des Bürgers in älterer Zeit geahndet wurde, ist unbekannt; der Mißhandelte wird jedenfalls wegen *iniuria* haben klagen können. Ein Gesetz Caesars bedrohte die Verletzung des Prügelverbots als *vis publica* mit öffentlicher Strafe (Paul. sent. V 26, 1. Dig. XLVIII 6, 7). — Die Kaiserzeit hat die republikanischen Schranken coercitiver *v.* nicht formell beseitigt. Nach wie vor durften (abgesehen allerdings vom

Kaiser selbst und seinen unmittelbaren Beauftragten, s. Dig. I 15, 3, 1 und h. t. 4) nur die stadtrömischen Magistrate und die Provincialstatthalter schwere körperliche Züchtigungen verhängen (s. Dig. I 16, 11, wo dieses Recht dem statthalterlichen Legaten abgesprochen wird). Indessen machte die zunehmende Ausdehnung der *cognitio extra ordinem* den Unterschied zwischen Strafe und Coercition mehr und mehr illusorisch, und seit dem 3. Jhdt. war die von Catos *lex* beschnittene Züchtigungsgewalt der Obrigkeit durch die Hintertür einer beinahe unbeschränkten Strafgewalt zurückgekehrt. Jetzt schützte nicht mehr das Bürgerrecht, sondern nur noch ein gehobener gesellschaftlich-rechtlicher Rang vor Schlägen (über die Einzelheiten s. o. II).

IV. Sämtliche dem römischen Hausverband angehörigen Personen, die Kinder, die Ehefrau und die Sklaven, unterstanden der Straf- und Zuchtgewalt des *pater familias*. Bei den Kindern und der Ehefrau *in manu* war die Befugnis körperlicher Züchtigung in dem *ius vitae ac necis* enthalten, jener von der Rechtsordnung nicht beschränkten, in ihrer Ausübung jedoch an die Sitte gebundenen Vollgewalt (s. Dion. Hal. ant. II 26, 4, wo diese auf Herkommen beruhende Herrschaftsmacht des Hausvaters, u. a. sein Züchtigungsrecht, in die Form eines romulischen Gesetzes gekleidet ist). Die Sklaven konnten kraft des absoluten Eigentumsrechtes von ihrem Herrn wie getötet und verkauft, so auch nach Belieben gezüchtigt werden. Diese Ordnung des römischen Hauses hat bis in die Spätzeit jeglichen Wandel der Verhältnisse überdauert; erst Valentinian I. hob die äußerste Befugnis des Hausvaters, das Tötungsrecht an den Kindern, förmlich auf (Cod. Iust. IX 15, 1 aus dem J. 365). Die Allgemeinheit schritt seit jeher gegen Mißbräuche ein, vornehmlich bei ungerechtfertigter Ausübung des Tötungs- oder Verkaufsrechtes, aber auch bei schwerer körperlicher Mißhandlung. Aus ältester Zeit ist zwar nur eine Norm überliefert, wonach das Kind und die Schwiegertochter, die den Hausvater geschlagen hatten, der Strafe der Sacration verfielen; hiernach wurde wohl ebenso sehr der tätliche Angriff gegen den Hausvater wie der Widerstand gegen die Ausübung seines Züchtigungsrechtes geahndet (Fest. p. 260 L s. *plorare*, s. hierzu Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 71). Man darf jedoch vermuten, daß eine entsprechende Sakralnorm den schweren Mißbrauch der hausherrlichen Zuchtgewalt unter dieselbe Strafe stellte. In späterer Zeit griff der Censor ein, wenn der *pater familias* die Erziehung seiner Kinder mit übermäßiger Strenge oder Milde handhabte, wenn der Ehefrau Unrecht widerfuhr oder die Sklaven grausam bestraft wurden (Dion. Hal. ant. XX 13, 3. Vgl. Cic. rep. IV 6: *sed sit censor qui viros doceat moderari uxoribus.* Hierzu Kaser 74ff.). Das Züchtigungsrecht an sich blieb von der censorischen Ahndung krassen Mißbrauchs unberührt, und innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen war es der Entscheidung eines jeden Hausvaters überlassen, ob und in welchem Maße er von Stock oder Peitsche Gebrauch machen wollte. Der ältere Cato mißbilligte mit Entschiedenheit die körperliche Züchtigung freier Hausangehöriger: wer Frau oder Kinder schlage, vergehe sich an den ehrwürdigsten Heiligtümern (Plut. Cat. mai. 20, 3. Vgl. § 6). Seine Sklaven jedoch behandelte er mit der üblichen Strenge; geringere Vergehen wurden alsbald mit der Peitsche bestraft (Plut. ebd. 21, 4). In dieser Hinsicht war Varro anderer Meinung: man dürfe den Aufsehern nicht gestatten, gegen Sklaven *v.* anzuwenden, wenn sich durch *verba* dasselbe erreichen lasse (r. r. I 17, 5, s. Suppl.-Bd. VI S. 975ff.). Nach dem Untergang der Censur oblag dem Kaiser mit der *cura morum* die Beaufsichtigung des Züchtigungsrechtes. So griff Traian ein, als ein Vater seinen Sohn schlecht behandelte: er zwang den Vater zur Emancipation (Dig. XXXVII 12, 5). Ein Erlaß des J. 227 n. Chr. bestätigte die auf der *patria potestas* beruhende Befugnis zu körperlicher Züchtigung der Kinder (Cod. Iust. VIII 46, 3. Für das entsprechende Recht des Eheherrn sind Zeugnisse aus der Kaiserzeit nicht überliefert). Der Vater konnte die Züchtigung des ungehorsamen Kindes durch den Statthalter veranlassen, auch wenn die *patria potestas* nicht mehr bestand (Dig. I 16, 9, 3. S. Kaser 80). Die kaiserliche Gesetzgebung nahm sich des öfteren des Schutzes der Sklaven an (s. Kaser D. röm. Privatr. I 246f. Dort die Literatur); insbesondere wurde die Herrenwillkür hinsichtlich körperlicher Züchtigungen durch ein in den Quellen mehrfach zitiertes Rescript des Antoninus Pius eingeschränkt. Hiernach mußte der Herr den Sklaven verkaufen, der sich wegen Mißhandlung zu einem Standbild des Kaisers geflüchtet hatte (Gai. inst. I 53. Ulp. Dig. I 6, 2 u. ö. Einen von Hadrian mit Verbannung bestraften Einzelfall nennt Ulpian a. O.; weitere krasse Fälle aus der Kaiserzeit bei Westermann Suppl.-Bd. VI S. 1053f.). Die Gewalt des Patrons über den Freigelassenen umfaßte noch in der Kaiserzeit das Recht mäßiger körperlicher Züchtigung: dem *libertus* war die Injurien-Klage gegen den Patron prinzipiell versagt; nur in einzelnen, besonders schweren Fällen gewährte ihm der Praetor die *actio* (Dig. XLVII 10, 7, 2, s. hierzu den Index Interpol. II 4, 10, 12. Vgl. XLVII 10, 11, 7). Andererseits konnte sich der Patron beim Statthalter bzw. Praefectus urbi beschweren und so veranlassen, daß der unbotmäßige *libertus* im Wege der *cognitio extra ordinem* mit Stockschlägen gezüchtigt wurde (Dig. I 16, 9, 3. XXXVII 14, 1. h. t. 7, 1. Cod. Iust. XII 1, 10. S. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 128ff.). Züchtigten Dritte eine gewaltunterworfene Person, so machten sie sich der *iniuria* schuldig; zur Klagerhebung war im allgemeinen lediglich der Gewalthaber legitimiert (s. Kaser D. röm. Privatr. I 522). Sitte und Rechtsprechung gestatteten jedoch die Züchtigung eines fremden Sklaven, wenn sie *corrigendi animo* erteilt wurde (Dig. XLVII 10, 15, 34 und 38); dem Mißbraucher des Sklaven stand ein beschränktes Züchtigungsrecht zu (Paul. sent. III 6, 23. Dig. VII 1, 23, 1 = Vat. frg. 72, 1 a. E. Dig. XLVII 10, 15, 37). Die Prügel des Lehrers galten wegen ihres erzieherischen Zweckes nicht als *iniuria* (Dig. XLVIII 19, 16, 2). So führten Rute und Stock (ferner die Lederpeitsche, *scutica* genannt. S. Domit. Mars. bei Suet. gramm. 9. Plut. Pomp. 18, 1) in der Elementar- und noch in der Grammatikschule ein durch die

Rechtsordnung nicht behindertes Regiment (s. Friedländer[10] I 179. Marrou Hist. de l'éducation dans l'ant.[3] 366ff.); nur wenige Pädagogen scheinen die weitverbreitete Sitte der körperlichen Züchtigung von Schülern gänzlich abgelehnt zu haben (so Quintil. inst. I 3, 14—17. Plut. lib. educ. 9 A). [Manfred Fuhrmann.]

veterani.

Inhaltsübersicht:

1. Name.
2. Dienstzeit.
3. Entlassung.
4. Entlassungsurkunde.
5. Vergünstigungen.
6. Diplome.
7. Versorgung.
8. Vereine.

1. Name: V. waren im römischen Heer alle Soldaten, die ihre Dienstzeit vollendet hatten und ehrenvoll entlassen worden waren (Dig. XLIX 18, 2. XXVII 1, 8. Cod. Iust. IV 21, 7. J. B. Mispoulet Dar.-Sagl. V 773). Dabei handelte es sich schon früh auch dann um eine *missio honesta*, wenn zwar die volle Dienstzeit noch nicht erreicht worden war, die fehlenden Jahre aber nachgesehen wurden (CIL VIII 4594: *ante tempus honesta missione ex indulgentia imperatoris*) oder wenn eine *missio causaria* vorlag, die im Gegensatz zu Dar.-Sagl. V 774 nicht erst für die späte Kaiserzeit als *missio honesta* charakteristisch wurde, sondern schon früh als solche nachweisbar ist (CIL XVI nr. 10: *causari, qui militaverunt ... qui bello inutiles facti ante emerita stipendia exauctorati sunt et demissi honesta missione*, 2. III. 70 n. Chr.). In der Kaiserzeit kam die Bezeichnung von v. Augusti (CIL VI 2426. 2896. Dar.-Sagl. V 773) bzw. v. Augustorum (CIL VI 405) auf, und in den Militärdiplomen (H. Nesselhauf CIL XVI, Diplomata militaria, Frankfurt 1936; Supplementum diplomatum militarium, Frankfurt 1955) finden sich verschiedene Umschreibungen, von denen die *iis qui militaverunt ... stipendiis emeritis dimissis honesta missione* lautende die häufigste ist. Sie und verschiedene Formulierungen ähnlicher Art beziehen sich auf Angehörige der Hilfstruppen und der Marine. Bei den Prätorianern lautete die entsprechende formelhafte Wendung *qui ... militaverunt ... subieci, quibus fortiter et pie militia functis*, von der es ebenfalls mehrere Variationen gibt. Hervorgehoben sei auch der Ausdruck *exauctorati*, der die des Fahneneides entbundenen Soldaten bezeichnete (J. Marquardt Staatsverwaltung II[2] 463, 4), doch wie *exauctoratio* gleichbedeutend mit *missio* wurde (CIL XVI nr. 17: *[veteranis qui militaverunt ...], qui sena et [vice]na stipendia au]t plura meruerunt, [item is, qui] ante emerita stipen [dia eo, quod] se in expeditione belli fortiter industrieque gesserant, exauctorati sunt*, April 71 n. Chr.). Unter *v.* wurden ohne Rücksicht auf die frühere Truppengattung alle Soldaten vom *gregarius* bis zum *centurio* zusammengefaßt, doch findet sich die Bezeichnung bei den *centuriones* selten (Th. Mommsen Ephem. epigr. V 161. A. v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres. Bonn 1908, Bonn. Jahrb. CXVII. Dar.-Sagl. V 773).

Für *v.* kommt auch *emeriti* (CIL 538. XII 2250. Dar.-Sagl. V 773) vor, obwohl damit in erster Linie Soldaten verstanden wurden, die zwar ihre volle Dienstzeit hinter sich hatten, aber noch nicht entlassen worden waren und Anspruch auf *emerita* hatten (Fiebiger o. Bd. V S. 2496). *Missicius*, offenbar eine Weiterbildung von *missus* (Dar.-Sagl. V 774), bedeutete vermutlich nicht nur den *honesta missione* Entlassenen, sondern jenen Veteranen, der noch 4 bzw. 5 Jahre als Reserve zurückbehalten wurde (Domaszewski Rangordnung 78ff.). Dagegen bedeutete *missus* wahrscheinlich jeden in irgendeiner Form aus dem Heer Entlassenen (Suet. Cal. 44). Doch nur der *missus honesta missione* galt als *veteranus* (CIL VI 208. 240. 575: *missus honesta missione*, H. Dessau ILS 2312: *vet(eranus) ... missus honesta missione*).

2. Dienstzeit: Wesentliche Voraussetzung, um zu den *v.* zu zählen, war die vollendete Dienstzeit. Im Milizheer der Frühzeit waren es alle jene, die Wehrdienst geleistet und das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatten (Kromayer-Veith 260). In der Zeit der Manipulartaktik hatte der Infanterist nach 16 und der Kavallerist nach 10 Jahresfeldzügen ausgedient (Polyb. VI 12, 2. R. E. Smith Service in the postmarian roman army, Manchester 1958, 35, 1). Dies bedeutete aber nur den Anspruch auf Enthebung, nicht aber die Entlassung im Sinne einer gänzlichen Entbindung von der Wehrpflicht (Kromayer-Veith 303). Die Zählung nach Jahresfeldzügen wurde nach dem zweiten punischen Krieg wegen dauernder militärischer Inanspruchnahme durch die nach Dienstjahren ersetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen verzichtete man darauf, diese 16 Jahre auf einmal ableisten zu lassen. So wurden im J. 140 v. Chr. Soldaten der spanischen Armee nach ununterbrochener, sechsjähriger Dienstzeit entlassen (Appian. Ib. 78. Smith a. O. 7, 4). Die marianische Herresform änderte das Ausmaß der Dienstzeit von 16 Jahren nicht, doch war es wahrscheinlich auch damals möglich, sie wie zu Polybios' (a. O.) Zeiten in besonderen Fällen auf 20 Jahre zu verlängern. Daß aber diese zwanzig Jahre, wie bisher allgemein angenommen wurde (Smith a. O. 29, 1. Kromayer-Veith 303), bereits Marius als gewöhnliche Dienstzeit einführte, konnte Smith a. O. 29ff. überzeugend als falsch erweisen. Die Heeresreorganisation des Kaisers Augustus, die im J. 13 v. Chr. ihren Abschluß fand (H. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, Berlin 1924, 172ff. 220ff.) legte für die Garde eine Dienstzeit von zwölf Jahren, für die Legionäre und die übrigen Stadtsoldaten eine solche von sechzehn Jahren fest (Cass. Dio LIV 25. A. Neumann Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius, Class. Philol. XXXI [1936] 4). Aber auch das währte nicht lange. Im J. 6 n. Chr. wurde die Dienstzeit der Prätorianer auf 16 Jahre und die der Legionäre und der anderen Stadtsoldaten auf 20 Jahre verlängert (Cass. Dio LV 23. Neumann a. O.). Obwohl dieser neuen Normierung hauptsächlich finanzielle Erwägungen zugrunde lagen (Kromayer-Veith 380), so spielte dabei auch das Bestreben des Kaisers eine Rolle, Einrich-

tungen der Republik wieder ins Leben zu rufen (Suet. Aug. 24. Neumann a. O.). Aus diesen Überlegungen heraus scheint es im J. 14 n. Chr. auch zur Wiedereinführung des alten, harten Dienstes gekommen zu sein (Neumann a. O.). Sie löste vor allem den Aufstand der Legionen nach dem Tode des Kaisers aus, und durch ihn wurde sein Nachfolger Tiberius gezwungen, die Regelung der Dienstzeit in den Jahren von 13 v. Chr. bis 6 n. Chr. wieder einzuführen (Tac. ann. I 51). Schon ein Jahr später konnte er aber die Dienstzeit von 16 bzw. 20 Dienstjahren durchsetzen. Mit Ablauf dieser für die Zeit des homogenen Heeres der römischen Kaiserzeit geltenden Dienstzeiten wurde der Soldat zwar entlassen, doch seiner Dienstpflicht nicht entbunden. Was die Legionäre betrifft, so mußten sie in der Zeit von 13 v. Chr. bis 6 n. Chr. vier Jahre und von 6 n. Chr. bis 14 n. Chr. und ab 15 n. Chr. fünf Jahre als *v.* für den Kriegsfall bereitstehen. Bloß 14—15 n. Chr. war dieser Reservedienst wieder auf vier Jahre beschränkt (Neumann RE VIII A S. 2445) worden. Nach M. J. Lesquier L'armée romaine d'Egypte d'Auguste à Diocletien, Le Caire 1918, Mémoires de l'institut français d'archéologie orientale du Caire XLI 348, bestand im 2. Jhdt. diese Einrichtung nicht mehr. Sie wäre auch mit der verlängerten Dauer der Dienstzeit nicht vereinbar gewesen (CIL XVI p. 186ff.). Demgegenüber weist Domaszewski Rangordnung 79 darauf hin, daß dieses Bestreben, die Dienstzeit zu verlängern, den Inschriften nach auch bei den Prätorianern, den Hilfstruppen und der Marine bestand und daß der Ausdruck *missicius* (Anm. 11) sich noch im 3. Jhdt. n. Chr. nachweisen läßt (CIL V 910. VI 2604).

3. Entlassung: Die zweite Voraussetzung, um als *veteranus* zu gelten, war die Entlassung. In welchen Formen sie sich anfangs vollzog, ist unbekannt. Doch dürften die in der Kaiserzeit geltenden Normen (F. Lammert o. Bd. XV S. 2052f.) mit der Bildung des stehenden Heeres in der späten Republik entstanden sein. Die älteste Form war zweifellos die *missio honesta*, die an die Ableistung der vollen Dienstzeit gebunden war (Dig. XLIX 16, 13, 3: *honesta (missio) est quae tempore militiae impleto datur*), die *causaria* (Dig. XLIX 16, 13, 3: *cum quis vitio animi vel corporis minus idoneus militiae renuntiatur*) und die *ignominiosa* (Dig. XLIX 16, 13, 3: *causa est, cum quis propter delictum sacramentum solvitur*). *Missio causaria*, für die es nicht viele Beispiele gibt (Dar.-Sagl. V 7774. CIL XVI nr. 10), muß bei allen Soldaten angenommen werden, die wegen der im Kampfe erlittenen Verwundungen und Verstümmelungen nicht mehr dienstfähig waren. Dem entspricht auch CIL XVI nr. 10, wo die durch den Krieg untauglich gewordenen Soldaten als *causarii* bezeichnet werden. Wenn Nesselhauf Anm. 2 dazu schreibt: Etenim solummodo eorum, qui bello inutiles facti sunt, hic mentio fit, cum missio causaria non imprimis ad eos spectare videatur qui bello laesi, sunt, sed ad eum cum quis vitio vel animi vel corporis minus idoneus militiae renuntiatur (Dig. XLIX 13, 3), so ist das bedeutungslos, da die *vitio vel animi vel corporis minus idonei* alle Militärpersonen umfaßten, die während ihrer Dienstzeit in irgendeiner Art nicht mehr verwendungsfähig wurden. Und daß die so erforderliche *missio causaria* bei den Kriegskrüppeln jedenfalls als *honesta* galt, ist entgegen Nesselhauf a. O.: causariis missio datur honesta, non ut expectaveris, causaria (vgl. Dig. XLIX 16, 13, 3) wohl selbtverständlich. Die *missio ignominiosa* zählte zu den Militärstrafen (Dig. XLIX 3, 1. 6, 7). Eine spätere Entwicklung ließ auch jene *missio* als *honesta* (Ulp. lib. VI ad edictum Dig. III 2: *quae emeritis stipendiis vel ante ab imperatore indulgetur*) gelten, die vor Beendigung der vollen Dienstzeit auf kaiserliche Anordnung erfolgte. Während sich diese schon bei Caes. bell. civ. I 85 und 86 und Liv. XLVIII 14 nachweisen läßt, ist die vierte Art, welche dann erfolgte, wenn sich herausstellte, daß jemand sich nur deshalb dem Militärdienst unterzogen hatte, um verschiedenen *munera* zu entgehen (Ulp. lib. VI ad edictum Dig. III 2: *est et quartum genus missionis, si quis evitandorum munerum causa militiam subisset*) erst für die späte Kaiserzeit charakteristisch. Sowohl diese *missio*, obwohl sie nach Ulp. a. O. *existimationem non laedit, ut est saepissime rescriptum*, wie die *ignominiosa* scheiden in Bezug auf die *v.* aus, da die so Entlassenen lediglich *missi*, doch keine *v.* waren. Einer anderen Überlegung zugrunde lag die Unterscheidung einer *missio agraria* und *missio nummaria*. Sie bezog sich auf die Art der *praemia militiae* (W. Kubitschek JA III, [1909] 671) und ist inschriftlich bloß durch je ein Beispiel bezeugt (CIL 4057, Dessau ILS 9085). Beide Fälle haben im Gegensatz zu K. Kraft Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau, Bern 1951, 110, 7 die *missio honesta* oder eine *causaria*, die der *honesta* gleichkam, zur Voraussetzung, auch wenn sie wie in den Militärdiplomen CIL XVI nr. 12. 13. 14. 15. 16 nicht erwähnt ist. Die Nichtnennung dieser *missio* versucht Nesselhauf zu erklären und schreibt a. O. 161 folgendes: contra consuetudinem veterani non dicuntur dimissi honesta missione, opinor de ea re, quod singulare quodammodo missionis genus fuit, qua milites coniunctim in coloniam deducti sunt. Et sane pervenit ad nos titulis *vet(erani) leg(ionis) II adi(utricis deduct(i) col(oniam) illam misson(e) agr(aria) (altera)*, (vol. III 4057 = Dessau 462). Dazu ist zu bemerken, daß die Inschrift falsch wiedergegeben ist und auch die Nummer bei Dessau nicht stimmt.

Der Tag der Verabschiedung wurde, wie auch die Bezeichnung *missio honesta* vermuten läßt, feierlich begangen (Daremb.-Sagl. V 773). Dem Kaiser setzten die *v.* Altäre (Dessau ILS 2302—2304, Domaszewski Die Religion des römischen Heeres, Westdeutsche Ztschr. XIV [1895], 25, 27f. 38f. 39f. 48), und zwar die Auxiliarveteranen außerhalb des Lagers (Domaszewski a. O. 27f. Anm. 115). Ferner wurde die *epistula missoria* verlesen, das Bronzediplom überreicht, wahrscheinlich auch die *praemia militiae* angewiesen und die bisher bei der Truppe deponierten Gelder ausbezahlt. Das heißt, so dürfte es von einem Zeitpunkt, der zwischen den Jahren 194 bis 216 n. Chr. liegt, gewesen sein. Nach den Diplomen (CIL XVI 186) zu schließen,

wurden die Bronzediplome im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. einige Zeit nach der *missio* überreicht. Erst unter Septimius Severus oder Caracalla erfolgte beides an einem Tag.

4. Entlassungsurkunde: Von der *epistula missoria*, die unter anderem die den *v.* zugestandenen Vergünstigungen *(immunitates)* enthielt, wurden keine Abschriften ausgestellt, sondern erst im Bedarfsfalle auf Anforderung des einzelnen Veteranen hin. Dies zeigen Pap. Fouad I nr. 21, Pap. Jale 1528, das Edikt des Kaisers Domitian, das in einer privaten Abschrift erhalten ist (Dessau ILS 9059) und Cod. Iust. X 53, 2f. Da die *immunitates* besonders Steuererleichterungen umfaßten, über die sich die zuständigen Stellen in zunehmendem Maße hinwegzusetzen versuchten, so wurde das Verlangen nach Abschriften immer häufiger, bis im J. 311 n. Chr. die amtliche Ausstellung solcher Kopien von Anfang an angeordnet wurde. So kann offenbar bloß Z. 19ff. der Tafel von Brigetio: *Licet eiusmodi antehac / consuetudo fuerit, ut plurimi homines, simul honestam missionem a duce perciperent, penes / actarium missoria permanente, exempla sibi singulique exciperent, tamen volu / mus, ut cum vel honestam vel causariam, sicuti supra dictum est, missionem milites consecuntur, singuli-que specialem a duce in personam accipiant missionem, quo probtione / veritatis ac fidei aput (ipsos) permanente securitate stabili at firmissima per-fruantur*, aufgefaßt werden (S. Riccobono Fontes iuris Romani Anteiustiniani I 455ff., Rev. Arch. 1937, 403 nr. 232, R. Egger Aus dem Leben des donauländischen Wehrbauern. Anzeiger der Österr, Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 1949. A. Passerini La tavola dei privilegi di Brigetio, Athenaeum XX [1949] 121ff. K. Kraft Die Tafel von Brigetio und das Aufhören der Militärdiplome, Germania 1944—1950, 245, 248).

Was den Inhalt dieser Kopien betrifft, so ist Kraft a. O. 248, 41 der Ansicht, daß darin lediglich die Entlassung, das Datum derselben und hinsichtlich der Vergünstigungen bloß die Verleihung der im Zeitpunkt der Entlassung jeweils gültigen ohne genaue Aufzählung enthalten waren. Das ist gerade in Hinblick auf die häufigen Schwankungen im Umfang solcher *immunitates*, die Kraft a. O. hervorhebt, ziemlich unwahrscheinlich. Andererseits war den *v.* bei einer genauen Aufzählung der ihnen zustehenden Vergünstigungen nicht nur ihre Geltendmachung sondern auch der zuständigen Stelle die Erledigung ihres Anspruches wesentlich erleichtert.

5. Vergünstigungen: Was von den *immunitates* bekannt ist, geht über die Kaiserzeit nicht hinaus; andererseits erlaubt das, was erhalten blieb, keine Geschichte der Vergünstigungen.

Für das 1. Jhdt. der Kaiserzeit sind zwei Verordnungen des Triumvirn Octavian (U. Wilcken Chrestomathie nr. 462. P. Roussel Un syrien au service de Rome et d'Octave, Syria XV [1934] 33ff. F. de Visscher Le statue juridique des nouveaux citoyens romains et l'inscription de Rhosos, L'Ant. Class. XIII [1944], 21ff. die *χάρις Νέωνος* (Pap. Fouad I 21 Pap. Yale 1528. Kraft a. O. 246f. E. Schönbauer Municipia und coloniae in der Prinzipatszeit, Anz. Österr. Akad. Wiss. phil. hist. Kl. 1954, nr. 2, 45), ein Bronzediplom aus der Zeit des Kaisers Titus (CIL XVI nr. 25, dazu p. 161, Lesquier 333) und eine Verordnung des Kaisers Domitian (Lesquier 333) aus dem J. 87 von Bedeutung. Sie beziehen sich zunächst auf fiskalische Vergünstigungen, und zwar auf die Befreiung von der Zahlung der *tributa*. Gemeint sind offenbar die den *v.* verliehenen Landgüter (Lesquier 334). Die Zahlungsbefreiung umfaßte alle Güter und Objekte ohne zeitliche Festlegung. Erst die Verordnung des Kaisers Titus vermerkt eine ausdrückliche Beschränkung der Zahlungsbefreiung auf die vom Kaiser erhaltenen Güter bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, offenbar den der Verordnung, der aber nicht feststeht (Lesquier 333, 3). Die Verordnung des Kaisers Domitian aus dem J. 87 beginnt mit den Worten: *Veterani milites omnibus vectigalib[us] portitoribus(portitoriis) publicis liberati immunes esse debent* (Dessau ILS 9059). Es scheint also, daß *vectigalia* und andere indirekte Steuern in den von Octavian zugestandenen *immunitates* offenbar nicht inbegriffen waren (Lesquier 334f.). Nach dem Edikt Octavians, das in die J. 40/39 v. Chr. (Lesquier 333) fällt, waren die *v.* von jeglichem Militärdienst befreit *(liberi s[unto mi]litae)*. Sie mußten also noch nicht wie später erst 4 und schließlich 5 Jahre als *v.* bei der Truppe verbleiben und zur Verfügung stehen (Lesquier 335). Eine zweite wichtige Entscheidung dieses Ediktes lag in der Festsetzung: *muneribusque publicis fu[ngen]di vocatio (vacatio)*, also in der Befreiung von der Ausübung öffentlicher Ämter, die einem römischen Bürger zufallen können. Ungeachtet dieser Befreiung verloren die *v.* nicht das Recht der Stimmabgabe, sie konnten es vielmehr auch bei Abwesenheit vom festgesetzten Ort derselben ausüben *([It]em in[...]s tribu s. s. suffragium [fe]rendi c[e]nsendi[que] potestas esto, et si a[b]sentes voluerint [ce]nseri ...)*. Außerdem wurden den *v.* durch das Edikt Octavians alle bereits von ihnen besessenen Privilegien und Vergünstigungen bestätigt: *Que-[cum]que sacerdotia / quosque honores quoque praemia, [b]eneficia, commoda/habuerunt, item ut habeant utantur fruanturque permit [..]i[.]o invitis iis ne[que] em[p]torem t[ri]butorum esse / [p]lace[t]*. Trotz der Befreiung von der Ausübung eines Amtes stand es ihnen somit frei, Priester- und Ehrenämter zu übernehmen (Lesquier 336). Durch die Edikte des 1. Jhdts. wurden der Dauer *immunitates* keine Schranken gesetzt. Die Verordnung Octavians bedeutete nicht nur die Befreiung von Sachauflagen für die *v.* selbst, sondern auch für die Eltern, die Frau und die Kinder: *ipsis parentibu[s lib]erisque eorum e[t uxo]ribus qui sec[..]que erunt immunitatem omnium rerum d[a]re* (Lesquier 336f.). Was die *χάρις Νέωνος* betrifft, so zeigt sie, daß die immunitates auch je nach der Waffengattung, der der Entlassene angehörte, verschieden waren.

Für das 2. Jhdt. gibt es nur ein Dokument aus dem J. 172 (BGU I 180. Lesquier 338), das zum erstenmal eine Beschränkung der Vergünstigungen auf 5 Jahre erwähnt.

Nach dem Reskript Caracallas im Cod. Iust. X 54: *de his non impletis stipendiis 1: Ignominiae causa sacramento liberati honoribus absti-*

nere debent a muneribus autem civilibus excludendi non sunt (dazu Dig. XXVII 1 de exc. 8 § 1) gelangte kein aus dem Heer Entlassener in den Genuß von Vergünstigungen, dessen *missio* als *ignominiosa* (o. Bd. XV S. 2053) galt. In uneingeschränktem Maße dagegen kamen die *immunitates* den *v.* bei der *missio honesta* und *missio causaria* zu. Ein Reskript Caracallas aus dem J. 214 stellte die nach zwanzigjähriger Dienstzeit entlassenen *v.* untadeligen Rufes denen mit *missio honesta* gleich (Cod. Iust. V 65: *de exc. vet. 1: qui causaria missione sacramento post viginti stipendia solvuntur et integram famam retinent, ad publica privilegia veteranis concessa pertinent*). Nach Dig. 27, 1: de exc. 8, § 5: *est enim et ipsa honesta* gilt die *missio causaria* als *honesta*. Eine Dienstzeit von 20 Jahren bildete im 1. Jhdt. n. Chr. die volle Dienstzeit. Und dies blieb bis zur Zeit des Kaisers Diocletian maßgebend (Cod. Iust. X 54). Zur Zeit des Modestinus kam es zur Einführung von zeitlich begrenzten Vergünstigungen für Soldaten, die irgendeines Gebrechens wegen, noch bevor sie 20 Jahre abgedient hatten, entlassen worden waren. Sie gelangten in den Genuß der *immunitates* bloß für 1 bis 4 Jahre, je nachdem sie 5, 8, 12 oder 16 Jahre gedient hatten (Dig. XXVII 1: *de exc.* 8 § 2, Lesquier 342). Nach Papinian Dig. L 5: *de vac. et exc.* 7: *a muneribus, quae non patrimoniis indicuntur, veterani post optimi nostri Severi Augusti litteras perpetuo excusantur,* handelt es sich um die Befreiung von den *munera personalia*. Offenbar war also im 2. Jhdt. diese Befreiung nur temporär (Lesquier 343). Dies blieb auch so (Dig. XXVII 1 de exc. 8 § 3) unter Diocletian (Cod. Iust. X 54: *de his qui non impletis stipend.* 3). Die *v.* mußten also die Realsteuern (Ulpian. Dig. XLIX 18, 2, 1 Hermogenianus, Dig. L 5. 11) wie alle anderen römischen Bürger aufbringen (Lesquier 343). Nicht zu den *munera personalia* sondern zu den *munera patrimonii* zählten das Amt der *decuriones* und *exactores* (Lesquier 343). Seit Severus Alexander waren die *v.* (Cod. Iust. X 43: *de his qui sponte publ. mun.*, 1: *Veterani, qui cum possent se tueri immunitate his concessa, decuriones se fieri in patria sua maluerunt, redire ad excusationem, quam reliquerunt, non possunt, nisi certa lege et pacto servandae immunitatis vel partem eius honoris agnoverint*) von der Ausübung des Dekurionats enthoben und nach Paulus Dig. XLIX 18, 5 § 1: *Sed et ob ab exactione tributorum habent immunitatem, hoc est ne exactores constituantur.* § 2: *Sed veterani qui passi sunt in ordinem legi* nicht verpflichtet, das Amt von *exactores* zu bekleiden. Das hieß aber nicht, daß es ihnen versagt war, auch freiwillig diese Ämter auszuüben und die damit verbundenen Lasten auf sich zu nehmen. Sie konnten also *honos* und *munus* des Amtes übernehmen oder eines von beiden. In Bezug auf das Dekurionat war es zur Zeit Ulpians so, daß die *immunitas* den *v.* in jedem Fall erhalten blieb (Dig. XLIX 18: *de veter.* 2: *Nec labefactatur (immunitas), si quis eorum voluntate sua honorem aut munus susceperit*). Unter Severus Alexander dagegen verloren die *v.*, die das Amt eines *decurio* übernommen hatten, ihre diesbezügliche *immunitas*, außer sie hatten die Übernahme ausdrücklich an die Bedingung der Beibehaltung derselben geknüpft (Cod. Iust. X 43). Unter Diocletian ging die *immunitas* der *v.*, wenn sie sich einmal zur Übernahme des Dekurionats entschlossen hatten, für immer verloren (Cod. Iust. X 43: *de his qui sponte publ. mun.* 2: *Qui publici muneris vacationem habet, si aliquem honorem, excepto decurionatu, sponte susceperit ..., competens privilegium non amittit*). Seit Septimius Severus (Lesquier 344f.) waren die *v.* zur Übernahme der Vormundschaft über die Söhne ihrer Kameraden verpflichtet, zu der die Tribunen der Praetorianerkohorten, selbst wenn es sich um Tribunensöhne handelte, keine Verpflichtung hatten (Ulp. Dig. XXVII 1: de exc. 9: *Si tribunus in cohortibus praetoriis permilitaverit etiam collegarum filiorum tutela excusabitur, beneficio divi Severi et imperatoris nostri*). Modestinus (Dig. XXVII 1, 8) legt im 30. Buch seiner Excusationes die Bestimmungen über die Militärvormundschaft nieder. Demnach waren die *v.* zur Vormundschaft über ein Militärkind überhaupt verpflichtet, d. h. Truppenkörper und Rang des Vaters des Kindes wie des Veteranen spielten dabei keine Rolle. In der Zeit des Modestinus, vielleicht früher schon, konnten *primipili* nur die Vormundschaft über Kinder von ausgedienten *primipili* übernehmen. Ferner waren die *v.* im Jahre ihrer Verabschiedung von der Übernahme einer Vormundschaft befreit. Handelte es sich um eine *missio causaria*, so gab es ein Schema der Vergünstigungen entsprechend der Dienstzeit. Die Bestimmungen der Vormundschaft scheinen auch im Kuratelwesen angewendet worden zu sein. Doch übernahmen *v.* das Amt des *curator* nur über Soldaten und seit dem Reskript des Kaisers Gordian vom J. 239 (Dig. Cod. Iust. V 55, 2) bloß einmal. Wurde ein Soldat in Form einer *missio ignominiosa* entlassen, dann konnten *v.* die Vormundschaft über seine Kinder zurückweisen (Lesquier 345). Allgemein wurden im 2. und 3. Jhdt. die *immunitates* nur dem Bevorzugten persönlich oder ihm und seinen Kindern und Nachkommen (Iavolenus, Dig. L 4, 13. Papinian. Dig. L 5, 8 § 2. Ulpian Dig. L 6, 1 § 1 und 2. Modestinus Dig. L 6, 4, nicht dagegen seinen Eltern mehr verliehen.

6. Diplome: Die Rechte, die der Soldat bei seiner Entlassung erhielt und in deren Genuß er als *veteranus* trat, umfaßten nicht allein *immunitates*, sondern er konnte in bestimmten Fällen auch ein Diplom aus Bronze (H. Thédenat Dar.-Sagl. II 226ff. Wünsch o. Bd. V S. 1159. CIL XVI u. Suppl.) erhalten. Das hat Kraft Zur Rekrutierung der Alen und Cohorten an Rhein und Donau, Bern 1951, 107ff. dargelegt und als Inhalt dieser Diplome die Verleihung des römischen Bürgerrechtes an Peregrine beziehungsweise die Erteilung des *connubium* mit peregrinen Frauen dargetan. Solche Diplome erhielten Angehörige aller römischen Truppenkategorien mit Ausnahme der Legionäre. Diese waren oder wurden bekanntlich allein schon mit der Aufnahme in die Legion römische Bürger. Als solche hatten sie daher das *ius conubii* mit einer römischen Bürgerin, das bis zu dem bekannten Erlaß des Kaisers Septimius Severus lediglich

auf die Dauer der Dienstzeit gehemmt war, d. h. ein während derselben geführtes Konkubinat eines Legionärs mit einer römischen Bürgerin konnte erst nach der Entlassung aus der Legion ein *matrimonium iuris civilis* werden (Kraft a. O. 122. 125). War dagegen die Konkubine eine Peregrine, so war die Umwandlung dieses Verhältnisses in ein *matrimonium iuris civilis* nach der Verabschiedung, die Erteilung des *conubium* mit ihr erst notwendig. Eine solche wurde aber offenbar grundsätzlich nicht verliehen, weil sich Militärdiplome aus Bronze, die dies hätten beinhalten müssen, bisher nicht gefunden haben. Die Gründe dafür lagen nach Kraft a. O. 122f. in der Trennung von der peregrinen Bevölkerung der Provinzen, die bei den an den Grenzen des römischen Imperiums liegenden Legionen begreiflich war, während dies bei den im Herzen des Reiches stationierten Praetorianern unverständlich gewesen wäre. Durry o. Bd. XXII S. 1361 dagegen betont, daß es sich bei den Praetorianern um eine Parteimiliz gehandelt habe. Die Militärdiplome, die seit der Zeit des Kaisers Claudius verliehen wurden, blieben, soweit sie Auxiliarveteranen betrafen, inhaltlich nicht immer gleich, je nachdem sie vor 139 oder nach 144 ausgestellt worden waren. D. h. durch ein Diplom vom J. 139 oder durch ein vor diesem Zeitpunkt liegendes erhielt der Empfänger nicht nur für sich selbst und seine Kinder und Nachkommen das römische Bürgerrecht, sondern auch für die vor der Entlassung geborenen Kinder, ohne daß diese damit legitim wurden. Mit und seit dem J. 144 blieben aber diese Kinder vom römischen Bürgerrecht ausgenommen (Kraft a. O. 112ff. 117ff.). Dagegen blieben die Diplome der Marine und der Praetorianer inhaltlich unverändert, d. h. letztere erhielten für ihre vor der Entlassung geborenen Kinder nie das römische Bürgerrecht, erstere dagegen stets (Kraft a. O. 123. 131). Mit der zunehmenden Verbreitung des römischen Bürgerrechtes kamen die Militärdiplome aus Bronze zuerst bei den Auxiliartruppen ab. Mit der constitutio Antoniniana wurden sie auch bei der Marine und den Praetorianern bedeutungslos, und ihr Wiederaufkommen nach derselben bei den *equites singulares* kann bloß als die Fortführung eines alten Brauches aufgefaßt werden (Kraft a. O. 127f.). Der Unterschied von *v.* mit oder ohne Diplom war äußerlich daran kenntlich, daß erstere als *aere incisi*, letztere als *sine aeribus* oder *χωρὶς χαλκῶν* (Dar.-Sagl. V 77. Kraft a. O. 129ff.) bezeichnet wurden.

7. Versorgung: Außer den bei der Truppe bisher verwahrten Ersparnissen, d. h. der Hälfte aller erhaltenen Donative und dem für Begräbniszwecke eingezahlten Geld (Veg. I 20), erhielten die *v.* am Tage der Entlassung vermutlich auch die Anweisungen auf ihre *praemia militiae (commoda, emerita,* Dar.-Sagl. V 774. F. Lammert o. Bd. XXII S. 2535), die entweder ebenfalls in Geld oder in einer Landzuteilung bestanden. Diese Prämien wurden mit der Einstellung des besitzlosen Proletariats in das Heer und der Schaffung des Berufsheeres notwendig. Die lex Appuleia (100 v. Chr.) bildete die rechtliche Grundlage (Vell. Pat. I 15, 5. C. Cichorius o. Bd. IV S. 562ff.). In den Kolonien wurden zunächst nicht nur Militär- sondern auch Zivilpersonen angesiedelt. Erst in der Kaiserzeit waren die Militärkolonien ausschließliche Versorgungsstätten des Militärs (o. Bd. IV S. 564). Ihre Anlage erfolgte im ersten vorchristlichen Jahrhundert in der Regel innerhalb Italiens auf Grund eines Volksbeschlusses oder der der Machthaber dieser Zeit durch die Magistrate oder andere Mandatare. In der Kaiserzeit war der Wille des Kaisers entscheidend, und die Kolonien wurden größtenteils außerhalb Italiens angelegt (E. Ritterling o. Bd. XII S. 1239ff. 1243ff. 1251ff. 1263ff. 1273ff. 1286ff.). Während bei den 30 v. Chr. erfolgten Massendeduktionen von sicher bezeugten Koloniegründungen noch 19 auf Italien und bloß 5 auf die Provinzen entfielen (o. Bd. XII S. 1213f.), erscheinen 14 v. Chr., als Augustus neuerlich Veteranenkolonien anlegen ließ, die Provinzen gemäß Mon. Anc. V 35. 36 bevorzugt. Und dieses Verhältnis blieb offenbar auch später, wenn auch Neugründungen von Kolonien allmählich seltener wurden (o. Bd. IV S. 566. XII S. 1243ff. 1251ff. 1263ff. 1273ff. 1286ff. M. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich II (Deutsche Übersetzung v. L. Wickert) 347, 50). Doch setzten sie vermutlich nie ganz aus (Rostovtzeff a. O. II 336, 17. 360, 10), so wie die schon früh vorkommenden, einzelnen Landzuweisungen neben den Abfindungen durch Geld zusammen auch in der späten Kaiserzeit üblich blieben. Dies bestätigt ein Dekret Konstantins des Großen vom J. 320 n. Chr. im Cod. Theod. VII 20: *veterani iuxta nostrum praeceptum vacantes terras accipiant easque perpetuo habeant immunes et ad emenda ruri necessaria pecuniae in nummum viginti quinque follium consequantur, boum quoque par, et frugum promiscuarum modios centum; qui autem negotii gerendi habuerit voluntatem, huic centum follium summam immunem habemus permittimus.* Und damit stehen in Einklang zwei schon lange bekannte, aus Poetovio (Pettau) stammende Inschriften, und zwar CIL III 4057: *C(aius) Cornelius C(ai) f(ilius) / Pom(ptina) Dert(ona) Verus / vet(eranus) leg(ionis) II adi (utricis) / deduct(us) c(oloniam) U(lpiam) T(raianam) P(oetovionem) / mission(e) agr(aria) II / milit(avit) b(eneficiarius) co(n)s(ularis)* / vom Pettauer Stadtturm und JA (1909) 169: *d(is) m(anibus) / L(uci) f(ilius) / Quirina Feliz / [T]acapis, vet(eranus) leg(ionis) I ad(iutricis) p(iae) f(idelis), / missus missione / nummaria, ann(orum)* ... aus Ober-Haidin. Beide Steine fallen in die Zeit um 100 n. Chr. (JA III [1909] 171ff. A. Schober Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien, Wien 1923, 41. M. Abramić Führer durch Poetovio, Wien 1925, 140f.). Die ausschließliche Abfindung mit Geld wurde zwar vom Kaiser Augustus 13 v. Chr. (Cass. Dio LIV 24, 5. H. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, Berlin 1924, 170ff.) angeordnet, doch möglicherweise schon von ihm wieder aufgehoben, wenn der Veteran der ala Gemelliana, dessen Grabstein H. Hofmann Römische Grabsteine aus Walbersdorf bei Ödenburg (JÖAI (1909) 239f. veröffentlichte, in den J. 9—14 n. Chr. durch eine *missio agraria* abgefunden worden sein sollte. Sicher überdauerte sie seine Zeit nicht

lange. Denn bereits sein Nachfolger führte erneut Koloniegründungen durch (o. Bd. XII S. 1243f.). Die augusteische Verordnung blieb nur insofern in Geltung, als die *v.*, wenn sie es offenbar wünschten, ihre Prämien auch in barem Geld erhalten konnten. Denn die von Augustus 5 n. Chr. festgesetzte Summe von je 20 000 Sesterzen für die Praetorianer und je 12 000 für die Legionäre (Cass. Dio LV 23, 1), die wie Dessau a. O. 173 mit Recht vermutet, eine Erhöhung der im J. 13 v. Chr. bedeutete, wurde von Caligula (Suet. Cal. 44) um die Hälfte gekürzt und von Caracalla (Cass. Dio LXXVII 24) wieder erhöht. Wenn die Koloniegründungen seit hadrianischer Zeit selten wurden, so bedeutete dies nicht, daß die *praemia militiae* nun ausschließlich wieder in Geld ausbezahlt wurden. Die augusteische Verordnung vom J. 13 v. Chr. bildete den Endpunkt einer Entwicklung, die von den entschädigungslosen Bodenkonfiskationen der ersten 70 Jahre des ersten vorchristl. Jhdts. zu denen gegen entsprechenden Ersatz und schließlich zum Verbot jeglicher Konfiskation von Gründen zur Versorgung der *v.* führte (Dessau a. O. 170ff.). Diese Maßnahme des Kaisers, die besonders von der damals schwer geprüften Bevölkerung Italiens begrüßt wurde, war ein notwendiges Zugeständnis. Schwierigkeiten, die eine reine Geldabfindung der *v.* mit sich brachten, dürften sich bald eingestellt und zu dem aufgezeigten Kompromiß geführt haben, und der sich auf militärischem Gebiet gern in augusteischen Gedankengängen ergehende Kaiser Hadrian knüpfte sicher nicht an diese reine Geldabfindung wieder an.

Was die Summen betrifft, die als *praemia militiae* zur Auszahlung gelangten, so ist zu dem bereits erwähnten, auf einen vor wenigen Jahren gefundenen Text hinzuweisen (o. Bd. XXII S. 1629), nach dem ein *evocatus* und *armidoctor* der Praetorianer in domitianischer Zeit 30 000 Sesterzen erhielt. Das entspricht etwas mehr als dem zweieinhalbfachen Jahressold. Es ist wahrscheinlich, daß die Prämien stets in einem bestimmten Verhältnis zum Sold standen und dementsprechend erhöht oder verringert wurden (Kromayer-Veith 525ff. 588f. o. Bd. XXII S. 1629).

In den Militärkolonien wurden die *v.* eines Truppenteiles anfangs geschlossen (Tac. ann. XIV 27. CIL X 867. III p. 850), später seit Nero aus verschiedenen militärischen Einheiten angesiedelt. Im ersten Fall schloß man die alten Einwohner entweder von jeder Teilnahme an der Verwaltung aus (Tac. ann. XIV 31), oder sie erhielten ganz oder teilweise das Kolonialrecht, oder die *v.* bildeten überhaupt eine neue Gemeinde neben der alten (A. Müller Veteranenvereine in der römischen Kaiserzeit, Neue Jahrb. XV [1912] 267; o. Bd. XXII S. 1629). Im zweiten Fall kehrten die *v.* eher in die Nähe ihrer Truppe zurück (Tac. ann. XIV 27. Kromayer-Veith 527).

Die *v.*, die durch eine Geldsumme abgefunden wurden, konnten ihren Aufenthaltsort frei wählen. Meistens war es ihre Heimat oder Siedlungen nahe dem letzten Dienstort (CIL III 7505. 6166. 3585. XIII 6540. Ephem. ep. V 955. 1302 o. Bd. XXII S. 1631). Sie werden Gutsbesitzer (Rostovtzeff a. O. I 257, 13. II 298ff., 47), erlangten Gemeindeämter bis zum Bürgermeister (o. Bd. XXII S. 1631. Rostovtzeff II 289, 33), und besonders bestand zwischen ihnen und der Feuerwehr (E. Kornemann o. Bd. VI S. 1905ff. F. Drexel Glotta XV [1927] 156f.) ein enger Zusammenhang, der nicht immer klar ist. So bezeugt CIL 4496a ein *collegium conveteranorum* für Carnuntum. Wenig befriedigt die Erklärung von Müller 280, daß, wenn beide Kollegien nebeneinander bestanden ‚die *conveterani* solche Leute waren, welche die anstrengende Tätigkeit von Feuerwehrleuten nicht übernehmen wollten oder konnten'. Aber auch in anderen Zivilvereinen sind sie nicht nur als einfache Mitglieder, sondern auch in verschiedenen Funktionen bis zum Vorsitzenden und Schutzherrn nachweisbar (CIL III 3554. 3569. VI 2584. IX 1459. 3923. 5843. Müller 280f.).

8. Vereine: Nach Marcianus iDg. XLVII 22, 1: *mandatis principalibus praecipitur praesidibus provinciarum ne patiantur esse collegia sodalicia neve milites collegia in castris habeant* durfte es im Lager keine Soldatenvereine geben. Wenn Müller 283f. daraus schließt, daß unter *milites* bloß die *gregarii* gemeint sein könnten, weil zur Zeit des Kaisers Caracalla, als die angeführte Stelle geschrieben wurde, das Bestehen von zahlreichen Unteroffiziersvereinen erwiesen ist, so wäre dies nur dann möglich, wenn sich die Vereinslokale der *gregarii* im Lager befanden, die der Unteroffiziere aber nicht. Denn für die Disziplin muß nicht der Verein als solcher nachteilig sein. Er ist es aber auf jeden Fall, wenn der Sitz des Vereines im Lager ist und sich hier vorwiegend die Vereinstätigkeit abspielt. Und dagegen könnte das Verbot des Kaisers Caracalla gerichtet gewesen sein. Wie dem aber auch sein mag, die Digestenstelle beweist jedenfalls die Existenz von Soldatenvereinen überhaupt. Da die nachweisbar älteste Inschrift eines Unteroffiziersvereines aus dem J. 159 n. Chr. (CIL X 3344) stammt und die eines Veteranenvereines aus dem J. 165 n. Chr. (CIL X 1881), so ist es möglich, daß der Kaiser Hadrian wie Domaszewski Religion des röm. Heeres a. O. 32 vermutet, die Vereinsbildung unter Soldaten überhaupt erlaubt hat. Mit Septimius Severus könnte im Gegensatz zu Waltzing I 309 die Erlaubnis solcher Vereine im Lager verbunden gewesen sein. Für die Veteranenvereine ergibt sich daraus nur soviel, daß solche Vereine auch von jenen *v.* gebildet werden konnten, die nach ihrer Entlassung 4 bzw. 5 Jahre in Bereitschaft blieben. Für alle *v.* mußte die Vereinsbildung seit dem Zeitpunkt, als es überhaupt Vereine gab, möglich gewesen sein.

Ihrer rechtlichen Stellung nach fielen die Veteranenvereine, die z. B. in Aquileia (CIL V 784. 884), Ateste (CIL V 2475), Carnuntum (CIL III 4496a—11 097. 11189), Concordia (CIL V 8755), Garda (CIL V 400 L), Isca (CIL VII 105), Lambaesis (CIL VIII 2618. 3284. 18 096), Moguntiacum (CIL XIII 6676), Ostia (CIL XIV 409), Puteoli (CIL X 1881) und Simitthus (CIL VIII 14 608) nachgewiesen sind, unter die lex Julia (CIL VI 4416), nach der bloß die alten einwandfreien Kollegien bestehen blieben. Ihre Existenz war gewährleistet, wenn sie die öffentliche Ordnung nicht gefährdeten (Dig. XLVII 11, 2: *sub praetextu religionis vel sub specie solvendi voti coetus illicitos nec a veteranis tentari oportet*, Müller 282f.).

Der Zweck der Veteranenvereine bestand zunächst in der Sorge für die ehrenvolle Bestattung der Mitglieder auf dem gemeinsamen Begräbnisplatz, in der der Errichtung eines Grabsteines, in der Pflege des Andenkens an die Toten, wie z. B. der Feier des Geburtstages. Die Kosten der Bestattung und die des Grabsteines wurden aus einer eigenen Begräbniskasse bestritten. Dagegen brachte man die Auslagen für festliche Veranstaltungen, Opfergaben, Blumenspenden und gemeinsame Mahlzeiten durch Vermächtnisse auf (Müller 271ff.). Eine andere Aufgabe lag im gemeinschaftlichen Kultus, der in Weihungen und Widmungen an die Götter wie Iuppiter, Mars, Fortuna Augusta und an den Kaiser selbst zum Ausdruck kam (Müller 274). Schließlich diente der Verein auch der Pflege der Geselligkeit, die besonders in der Veranstaltung gemeinsamer Mahle bestand. Von Unterstützung Bedürftiger wie Verarmter, Kranker, Waisen usw. ist bis zum Aufkommen des Christentums nichts feststellbar.

Die Organisation entsprach der der bürgerlichen Kollegien. Auch die Veteranenvereine hatten *patroni* als Schutzherren und *patres*, die ausnahmsweise den Vorsitz im Vereine hatten und durch Würde und Alter ausgezeichnete Mitglieder waren. In der Regel oblag der Vorsitz dem *magister*, der bei den Vereinen der *v.* in der Einzahl und Zweizahl vorkam. Ferner gibt es *curatores*, die die gleichen Funktionen gehabt haben dürften wie die *curatores* der bürgerlichen Kollegien, d. h. also finanzielle Obliegenheiten mit Ausnahme der Kassenverwaltung, die nur in besonderen Fällen übernommen wurde. Für sie war in der Regel ein *quaestor* zuständig, der auch Versammlungen und Todesfälle von Mitgliedern anzuzeigen hatte. Ferner sind ein *actor*, der nach Gaius, Dig. III 4, 1, 1 den Verein in Rechtsgeschäften vertrat, und ein *scriba* bezeugt (Müller 275ff.).

Alle Mitglieder waren ungeachtet ihres früheren militärischen Ranges gleichgestellt und hatten in der Generalversammlung gleiches Stimmrecht. Außer *gregarii* und *principales* waren keine anderen Mitglieder als Chargen vertreten (Müller 278f.).

[Alfred Neumann.]

Wetterzeichen.

Übersicht

Abt. A. Die nicht-katoptrischen Phänomene.
§ 1. Die Diosemeia-Literatur.
§ 2. Die Anordnung der Semeiologien.
§ 3. Geschichte der Wetterkalendarik von Meton bis Aristoteles.
§ 4. Der Ursprung der Menologien.
§ 5. Die Fulguralbücher als letzte Ausläufer der Juppiterperiodenrechnung.
§ 6. Wetterbildende Fixsterne bei Arat.
§ 7. Helle Fixsterne und Tierkreisbilder.
§ 8. Ekliptikale Wetter- und Wetteränderungsbezirke und -Punkte.
§ 9. Mondwahrsagungen.
§ 10. Die Monatsdreißigstel als Rechnungseinheiten der Brontologien.
§ 11. Planetarische Wahrsagungen.
§ 12. Langfristige Voraussagen.
§ 13. Voraussage des Wetters aus Wettererscheinungen selber.
§ 14. Wind- und Erdbebenfristen.
§ 15. Wahrsagungen aus Donner und Erdbeben.
§ 16. Kometenomina.
§ 17. Sonderfälle: Tagessichtbarkeit von Sternen, πηδᾶν der Sterne, das Helenephänomen, Sonnenflecken, Nordlicht.
§ 18. Hilfswissenschaften.

Abt. B. Halo- und Irisphänomene
Einleitung: Begriffsbestimmung und Umfang des Themas.
Literatur und Siglen.
§ 1. Die Eingliederung der Haloerscheinungen in das System der Astrologia catholica.
§ 2. Der Mondhof (Kranz), die Aureolen und die umschließenden farbigen Ringe. Die Glorie. Der Erntekranz.
§ 3. Die Haloringe. Die babylonische Terminologie der Haloerscheinungen. Lücken im Haloring.
§ 4. Die Nebensonnen.
§ 5. Die Berührungsbögen.
§ 6. Begrenzte Lichtstreifen.
§ 7. Lichtsäulen.
§ 8. Sonnenkreuze.
§ 9. Der Nebensonnenkreis.
§ 10. Ἀνθήλιος.
§ 11. Ῥάβδοι.
§ 12. Der Regenbogen.
§ 13. Die Szintillation.
§ 14. Der ‚Schwert-Komet'.
§ 15. Subjektive Lichtringe.

Ein W. ist ein Naturvorgang (auch eine Planetenkonstellation ist ein solcher), der in seiner Auffälligkeit Veranlassung gibt, eine Deutung auf meteorologische Geschehnisse (vgl. Capelle Art. Meteorologie, Suppl.-Bd. VI S. 315ff.) der näheren oder fernen Zukunft aus ihm abzuleiten. In diesem Artikel sollen W. nur behandelt werden, soweit sie Omina auslösen auf die Witterung, Regen, Temperatur-, Wind- und Seeverhältnisse, auf das Klima und auf die Folgen solcher geophysischen Gegebenheiten wie: Trokkenheit, Überschwemmung, Ernteergiebigkeit, Segelgefahr oder -Sicherheit. Außer Betracht bleiben alle Wahrsagungen auf Menschen- und Völkerschicksale sowie auf Geschichtsereignisse und persönliche Handlungen; zu diesen letzteren Zukunftserforschungen vgl. die Artikel: Etrusca disciplina Bd. VI S. 725ff. und Haruspices Bd. VII S. 2431 (Thulin); Augures Bd. II S. 2313 (Wissowa); Omen Bd. XVIII S. 350ff. (Riess); Orakel Bd. XVIII S. 829ff. (Latte); Mageia Bd. XIV S. 357 und Mantike Bd. XIV S. 12ff. (Hopfner); Ἀνχρομαντεία Bd. XIII S. 2115ff. (Ganszyniec).

In vorstehendem Sinne fallen die großen

babylonischen Ominaserien nur zu geringem Teil in den Kreis unserer Besprechung s. Morris Jastrow jr. Relig. Babyl. u. Assyr. II (1912), Kap. XX u. XXI. (S. 210, 1. 212, 4: Besprechung der einschlägigen Literatur.)

Nähere Sachangaben: E. F. Weidner Die astrologische Serie Enūma Anu Enlil, Arch. f. Orientforsch. XIV (1941—44) 172ff. 308ff. A. Ungnad Besprechungskunst und Astrologie in Babylonien, ebd. XIV 251—284. Immerhin finden wir in den großen Ominasammlungen aus der Bibliothek Assurbanipals (668—626 v. Chr.) vereinzelt Aussagen auf kommendes Wetter, Klima, Ernte und Naturkatastrophen aus meteorologischen Erscheinungen; ‚wir haben also hier die ältesten Wetterprognosen' Ungnad Deutg. d. Zukunft b. d. Babyloniern u. Assyrern (1909) 27.

§ 1. Die Diosemeia-Literatur.

M. Heeger De Theophrasti qui fertur *Περὶ σημείων* libro, Diss. Leipz. (1889), edierte aus Cod. Laurent. 28, 32 fol. 12ff. einen Text über Wetterzeichen (p. 66) *Παρασημειώσεις προγνωστικαὶ περὶ τῆς μελλούσης τοῦ ἀέρος καταστάσεως* (saec. XV) und stellte (p. 25ff.) fest, daß die Überlieferung dieses Buches, wie überhaupt der gesamten Literatur dieses Typus, auf eine peripatetische Grundschrift zurückzuführen sei. Der Heegerschen Auffassung schließt sich auch an Knaack Art. Aratos o. Bd. II S. 397, 10ff. An weiterem Material ist seitdem hinzugekommen: der von C. Wessely S.-Ber. Akad. Wien 142 I (1900) herausgegebene Papyrus (2. Jhdt. v. Chr.), ferner das Exzerpt Cod. Par. gr. 2229 F. 22 im CCAG VIII 1 p. 137ff. (Cumont), eine weitere beachtliche ursprüngliche Fassung: Cod. Matrit. Bibl. Nat. 4681 F. 163 v. ff. im CCAG XI 2 p. 174ff. (Zuretti) und die von E. S. Cartney im Class. Weekly 1922 — 35 veröffentlichten Wetterzeichensammlungen. Die Geschichte dieser Literaturgattung und ihrer modernen Rekonstruktion wird besprochen von Regenbogen Art. Theophrastos Suppl.-Bd. VII S. 1412. Rehm Parapegma-Studien (P.-St.), Abh. Akad. Münch. phil. hist. Abt. N. F. Heft 19 (1941) 122, 3. Mit besonderer Beziehung auf Arat wird das Thema behandelt von Val. Rose Aristot. pseudepigr. 233ff. [anläßlich der Besprechung des ps.-arist. Traktates *περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν*, derzeit als ps.-theophrastisch geführt], ferner von Rehm in Byz. Ztschr. XXXIX (1940) 222ff. und von Böker in A. Schott — R. Böker, Aratos. Sternbilder und Wetterzeichen (1958) 114f. Ich gebe nachstehend das Stemma der Abhängigkeiten, wie es sich nach diesen Untersuchungen darstellt:

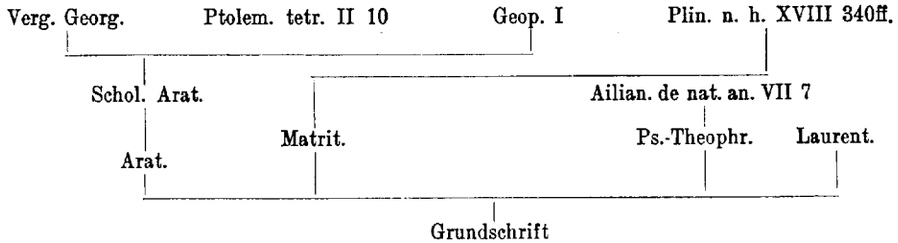

O. Regenbogen hat a. O. 1414, 19 eine umfassende Untersuchung in Aussicht gestellt. Über den Versuch von E. Maaß, die Grundschrift dem Demokrit zuzuweisen, und die Zurückweisung durch Kaibel vgl. Rehm P.-St. 123, 1. Anatolios (vgl. o. Bd. II Art. Anatolios Nr. 14 u. dazu Suppl.Bd. I S. 77), 4. oder 5. Jhdt. n. Chr., nennt in seiner *Συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* II 12, 5ff. den Demokritos als Quelle für die Methode der Prophezeiung auf das Wetter des laufenden Jahres aus dem Stande des Juppiter, vgl. Plin. n. h. XVIII 341, ferner aus dem Wetter der Brumalien für den Winter, Geop. I 5, 3. Rehm meint (P.-St. 128), daß der Kompilator der Wetterzeichen die Witterungsanzeigen an den Bergen sowie die Jahresteilung und die Lehre von *ἐπισημαίνειν* an den Jahr- und Jahrespunkten aus einer Schrift des Euktemon entlehnt habe.

Die Feststellung von Maaß GGA (1893) 641, daß die *ζῷα* in der Grundschrift nach dem Alphabet abgehandelt gewesen seien, wird bewiesen durch die Fassung im Matritensis.

Ich gebe einige im folgenden öfters benutzte Literatur: Aristotelis Meteorologicorum libri IV, ed. Jul. L. Ideler (1834/36) mit ausgezeichnetem Kommentar, 2 Bde. Der Aristotelestext wird zitiert nach der Editio Berolina (Bekker). Ferner: Arati Phaenomena² ed. E. Maaß (1955). E. Maaß Commentariorum in Aratum Reliquiae (1898). Ioan. Laurent. Lydus liber de ostentis et calendaria graeca omnia² ed. C. Wachsmuth (1897). CCAG = Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum, Brüssel, Lamertin (1898—1936, bisher 12 Bde.). A. Bouché-Leclercq L'Astrologie grecque (1899). O. Gilbert Die meteorologischen Theorien des griechischen Altertums (1907). Ptolemaeus III 1: Apotelesmatika ed. F. Boll-Ae. Boer (1957) und III 2: Karpos ed. Ae. Boer (1952). H. Diels Doxographi Graeci, zitiere ich mit D. Diels-Kranz Fragm. der Vorsokr.⁵ (FVS) durch einfache Angabe der Nummer des Lemma und der Doxa. W. Gundel Dekane und Dekansternbilder = Stud. Bibl. Warburg XIX (1936); ders. Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos, Funde und Forschungen auf dem Gebiete der antiken Astronomie und Astrologie, Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Abtl. N. F. Heft 12 (1936). Böker Die Entstehung der Sternsphaere Arats, Ber.-Verh. Sächs. Akad. Wiss. math.-naturw. Kl. Bd. IC H. 5 (1952). Fr. X. Kugler

Sternkunde und Sterndienst in Babel, 3. Bde. (1907—1913), dazu Erg.Heft von J. Schaumberger (1935) = SSB.

§ 2. Die Semeiologien.

Die lexikographisch geordneten Aufzählungen (CCAG VIII 1, 134. XI 2, 180) bringen wesentlich mehr Material, als wir aus Arat, ‚Theophrast' und den von ihnen abhängigen Autoren kennen. Ein einzelnes Tier tritt oft in mehreren Positionen auf. Gut erhalten erscheint die Grundschrift im Matritensis, wenn auch hier Auslassungen zu vermerken sind. Die Reihenfolge beginnt: *Αἶγες, Αἶγες, Ἀλεκτρυόνες, Ἀράχνια, Αἶγες, Ἄρνες Βοῦς, Βοῦς, Βόες, Βοσκήματα, Γέρανοι, Γέρανοι ...* Zu *Ὄρνιθες* wird achtmal in verschiedenen Varianten ein Omen gegeben. Das Scholion bemerkt, daß die Tiere zufolge ihres hochentwickelten Witterungsvermögens für atmosphärische Zustände und kommenden Wechsel geeignetere Beobachtungsobjekte sind als der Mensch. Die Grundschrift hat Wetteraussagen und -Voraussagen aus der Nerven-Pathologie und dem Stimmungsleben des Menschen nicht gekannt (vgl. W. Hellpach Die Geophys. Erscheinungen, Wetter, Klima und Landschaft in ihrem Einfluß a. d. Seelenleben² [1917] Teil I). Die Abhängigkeit des Matrit.-Textes einerseits und Arats andererseits von einer gemeinsamen — aber reicheres Material als beide bietenden — Quelle ist unabweisbar. Über den Zeitansatz der Urschrift können wir wohl eine Bemerkung von Tolkiehn Art. Lexikographie o. Bd. XII S. 39, heranziehen: ‚Ein sachlich geordnetes Lexikon hat, soweit unsere Kunde reicht, zuerst Kallimachos geschaffen. Vielleicht von seinem Lehrer Praxiphanes, der sich mit der Erklärung von Glossen befaßte, beeinflußt, behandelte er verschiedene Benennungen derselben Gegenstände in verschiedenen Gegenden in seinen *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι.*'

Schwer zu erklären ist es, warum es bei Arat (und bei Ps.-Theophr.) zu einer unüberbietbaren Unordnung in der Aufzählung der Lemmata gekommen ist. Ich schreibe die Stichworte in extenso ab, um eine Vorstellung zu geben, was überhaupt in den Blickpunkt der Wetterorakel gestellt wurde. Bei Arat folgen auf Sterne, Mond, Sonne, Nebensonnen, Sterngruppe im Krebs, Gezeiten: ab v. 913 die Reiher, Weißmöven, Wildenten, Wasserhühner, Gebirgswolken, die Samenwollflocke der Distel, dann Donner und Blitz, Sternschnuppen, Wetterleuchten, Flockenwolken, Regenbogen, *ἅλως*, Sumpfvögel, Schwalben, Froschquaken, Kauzruf, Krähe, Rinder, Ameisen, Tausendfuß, Regenwürmer, Haushahn, Reiher, Raben und Dohlen, Fliegen, Lampendochte, Inselgeflügel, Verhalten des Feuers und der glühenden Asche unter dem Topf, Bergnebel, Bodennebel, Praesepe (astr.), Lampenflamme, Eule, Krähe, Kraniche, Verblassen der Fixsterne, Gänse, Fink, Orchilos, Eritheus, Bienen, Kraniche, Altweibersommer (vgl. Aristot. probl. 26, 61), Lampenflamme, Aschenzunder, Verhalten der glühenden Kohle, Steineichen, Mastix, Skilla, Säue, Schafe, Ziegen, Wespen, Kraniche, Rinder und Schafe, Plejaden, Kometen, Vogelschwärme von Übersee, Lämmer, Böcke, Wolf, Mäuse, Hunde, Krebse, Hausmäuse und am Schluß wieder die Fixsterne! In *περὶ σημείων* verläuft die Wirrnis etwas anders: auf Sonnen- und Mondphänomene folgen Beobachtungen an Lampe, Docht und Feuerstelle, Baden der Landvögel im Wasser, Baden der Kröte, Froschquaken, Erscheinen des Salamanders, Laubfrosch auf Bäumen. Im folgenden werden meteorologische Phänomene, Halos, Nebensonnen, Kometen und Berggipfeleinnebelungen (mitten zwischen den Tieren) eingestreut. Wiederholungen mit schwachen Varianten sind häufig, die Zeitpunkte von Ebbe und Flut werden beachtet c. 2, 4. (Arat. 968). Das cap. 4 bringt Aufzählungen von Omina, die sich auf heiteres Wetter beziehen, eine dem Arat fremde Sacheinteilung.

Plinius, in Anlehnung an den Matrit.-Typus, leitet (mit einem Hinweis auf Demokrit, XVIII 341) seine Praesagialehre ein beginnend mit der Sonne. Es folgt die Abhandlung über den Mond nach Varro, dann eine Bemerkung über Voraussagen aus dem Wetterzustand einer Jahreszeit auf denjenigen der folgenden. Dann die Windomina aus Blitz und Donnererscheinungen und aus Wolkenbildungen: Flockenwolken (356. Arat. 938 = Cirrusaufzug. *π. σημ.* I 13. III 8), *nube gravida candicante, quod vocant tempestatem albam, grando imminebit.* Sodann Omina aus der Bewegung des Nebels, aus Erscheinungen an irdischen Lichtern und Flammen, aus Bewegung und Verhalten der Meereswellen und der Brandung, der Quallen, aus unterirdischem Donner und vor allem aus dem Verhalten der Tierwelt und ihrem auffälligen Gebahren.

Nicht bei Arat findet sich der bei Plin. n. h. XVIII 361 genannte *lolligo volitans*, Keller II 515: Am meisten fiel den Alten auf, daß sich die Kalmare (Tintenfisch) über die Meeresfläche erheben konnten, was man ‚fliegen' nannte. Wenn die Schiffer es bemerkten, rechneten sie mit Bestimmtheit auf Scirocco *(Auster)*. Auch die Omina aus dem Springen oder Wasserspeien der Delphine, aus dem Anklammern der Muscheln, aus dem Flügelfetten der Tauchervögel und Enten, die Plinius verzeichnet, suchen wir vergeblich bei dem Dichter.

An Plinius scheint sich der sehr kurze Auszug bei Isid. de nat. rer. c. 38 anzulehnen: *Tranquillus in pratis: in austrum venti mutatio est, quum lulligines, hirundinesve volant, aut quum delphini totos se saltibus ostendent ... nam semper inde ventus oritur, quo illi feruntur.*

Die Anordnung des Stoffes der Grundschrift dürfte am besten erhalten sein im Matritensis (M) und im Heeger'schen Laurentianus (L). Ich gebe nachstehend die Disposition des Ganzen, beginnend in M mit *περὶ ἡλιακῶν σημείων*, welche Zeichen abgeleitet werden aus dem Aussehen und der Färbung der Sonne, ihrer Umgebung, dem Aussehen ihrer Strahlen (*sun-beams*) und der von ihnen durchdrungenen Luftschichten, auch der Wolkenbildung in der Nähe ihres Auf- oder Unterganges. Es folgt ein Kapitel *περὶ παρηλίων*, an dessen Schluß genannt werden *οἱ καλούμενοι ἀνθήλιοι* und *Ἶρις, ἅλως, παγωνίαι, διάττοντες*, welche Phänomene alle *ὡς τὰ παρήλια* zu behandeln seien. Sodann folgt *περὶ τῶν τῆς σελήνης σημείων*, lediglich abgeleitet aus der Färbung (!). Dann

folgt Rötung des Himmels, *ἐν οὐρανῷ φλόξ, περὶ ἀστέρων διαττόντων*, Gebirgs-, See- und Bodennebel und deren Ziehen und Abziehen. Den Schluß bildet *ἔτι περὶ χειμῶνος καὶ εὐδίας ἀπό τε τῶν κτηνῶν καὶ τῶν πετεινῶν*, in welchem Kapitel die Lemmata *ἐπὶ στοιχεῖον* geordnet sind, manche Stichworte (wie z. B. *Κορώνη*) bis zu vier Verhaltungsvarianten. Zur Sachbedeutung der oben genannten meteorischen Phänomene vgl. O. Gilbert a. O. Ind. s. v.; Kamateros v. 3180 ed. Weigl fügt noch hinzu *ῥάβδος, σέλας τὸ πυρίφλογον*. Zu den optischen Phänomenen vgl. Abt. B.

Bei **L** ist der Passus über die *παρήλιοι* kürzer als in **M**, der Absatz über den Mond bringt die Aussagen zu den verschiedenen Phasen, die **M** nicht kennt und über Beobachtungen betreffs der Hörner; ferner werden erwähnt *περὶ πᾶσαν τὴν σελήνην ἅλωνες δύο ἢ τρεῖς* ... p. 68, 17 H.

Nahezu wortidentisch in beiden Excerpten ist der Passus: *ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν οὐρανὸν συμβαινόντων*, doch ist **L** präziser in den Definitionen und reicher in den Ausdeutungen. Viele der Tieromina stimmen aufs Wort in den beiden codd. überein, jedoch ist auch hier **L** reichhaltiger in den Zeichen und Ausdeutungen, bringt aber manchmal weniger Varianten der einzelnen Lemmata. In einem Schlußabsatz XII p. 71 Heeg. bringt der **L** Angaben über die bevorzugten Omentage, die sich nach den Mondphasen richten, ferner über die Dauer der meteorologischen Wirkungen: *Ταῦτα τὰ σημεῖα τῶν χειμώνων καὶ τῶν πνευμάτων οὐ κατὰ πᾶσαν ἡμέραν εἰσὶ σεσημειωμένα*. Das entspricht Arat. vv. 805—810 und (sehr roh wiedergegeben) *π. σημ.* c. 1, 8.

Sodann schließt das Ganze mit einem Exkurs über die Wirkung der Planeten, sei es zufolge ihrer heliakischen Phasen, sei es zufolge ihrer Aspekte. Der Wichtigkeit wegen schreibe ich den Text nachstehend aus: *ἐξετάζων δὲ καὶ τὰς κατ' ἐνιαυτὸν ἡμέρας καὶ ἐπισκοπῶν, εἴ που ἀνατολὴ ἄστρων ἢ δύσις ἐκείναις ταῖς ἡμέραις γίνεται, ἐν αἷς καὶ σημεῖά τινος χειμῶνος προδηλοῦται. ἐν αἷς ἂν εὕροις τοῦτο, πολὺς μᾶλλον ὁ χειμὼν προσημαίνεται· εἰ μή που τῶν πλανωμένων ἀστέρων τινὲς ἢ στηρίζοντες, ἢ φάσεις ποιούμενοι, ἢ ἄλλως συσχηματιζόμενοι, τοῦ ἀέρος τὴν κρᾶσιν μεταχηματίζουσιν· ὡς δοκεῖν τισι μὴ ἀκριβῆ τὸν περὶ τῶν σημείων λόγον καταγεγράφθαι*. Sollten diese Worte schon in der Grundschrift gestanden haben, dann hätten wir ein frühes Zeugnis für astrologische Meteorologie. Diels-Rehm Parapegmenfragmente aus Milet, S.-Ber. Akad. Berlin 1904, III 98 besprechen die vv. Arats 1142/44, wie sich die Zuverlässigkeit der Wettervoraussage steigert, wenn mehrere gleichbedeutende Zeichen zusammentreffen: zwei geben eine große, drei eine sichere Gewähr. Die Eingangsworte der eben gegebenen Stelle bestätigen vollkommen die Deutung von Diels-Rehm der vv. Arats 1145—48. ‚Arat kann nur meinen, man solle zu den Wetterzeichen, wie er sie lehrt, noch die in den Parapegmen verzeichneten hinzunehmen, aber natürlich die des laufenden Jahres.' Aber Arat übergeht die Praktik der Feststellung eines *μετασχηματίζειν* der Planeten, getreu seiner Grundtendenz, alles Astrologische aus dem Spiel zu lassen.

Nach der kondizional eingeschaltenen Bemerkung über die Planeten schließt der **L**: *εἰ γάρ τις ἀκριβῶς καὶ τὴν ἐκείνων θέσιν ἐπισκοπήσει, θαυμάσει πάντως τὴν τῶν γεγραμμένων ἀλήθειαν ... Ἰστέον δὲ ὅτι ὅταν ἅμα πλείω σημεῖα συντρέχῃ, βεβαιότερα εἰσὶ τὰ ἐλπιζόμενα* ... Die Umdichtung Arats lautet v. 1142 *καλὸν δ' ἐπὶ σήματι σῆμα σκέπτεσθαι· μᾶλλον δὲ δυεῖν εἰς ταὐτὸν ἰόντων ἐλπωρὴ τελέθει*. Ich schließe aus allem Vorstehenden, daß die Disziplin von der Heranziehung der Planetenaspekte in der Grundschrift kurz erwähnt war. Ich habe die Beachtung der astrologischen Trigona — mindestens des ‚königlichen' Trigonon — für Kleostratos um 520 v. Chr. nachgewiesen im Artikel Prosopon o. Bd. XXIII S. 876.

Da für das J. 410 v. Chr. keilinschriftlich*) ein Horoskop erhalten ist (A. Sachs Journ. Cuneif. Stud. VI [1951] 32, vgl. H. Gundel: Bespr. v. H. Cramer Astrol. in Rom. law and polit., Gnomon XXVIII [1956] 371), so sind für das 4. Jhdt. v. Chr. in Griechenland astrologische Planetenkombinationen durchaus wahrscheinlich, vgl. Fotheringham Journ. hell. stud. XXXIX 164. XL 208. Ich erachte die Horoskopie in hellenistischer Zeit aus den Methoden der Astrometeorologie entwickelt; vgl. meine Ausführungen Hermes LXXXVI (1958) 227. W. Capelle Älteste Spuren der Astrologie bei den Griechen, Herm. LX (1925) 392 setzt Aussagen in der hippokratischen Schrift *περὶ διαίτης* (um 400 v. Chr.) als ältestes Zeugnis für eine nachweisbare Aufnahme babylonischer Astrologie im griechischen Schrifttum an.

Laur. Lydus de ostent.[2] p. 24, 5ff. Wachsm. überliefert Omina aus Sonnenphänomenen (Farbe, Verblassen, Verdunkeln, Verfinstern) aus einem Weissagebuch eines Römers Campester, der aus Petosiris geschöpft haben soll, vgl. hierzu Wachsmuth p. XXVII. Kamateros ed. Weigl vv. 3118—3141 gibt einen reichhaltigen Auszug aus dieser Quelle. Der Kometentraktat des Campester aus Petosiris (bezeugt von Serv. Aen. X 273 = Wachsm. p. 166) scheint von Lydus in extenso ausgeschrieben zu sein.

Ptolemaios tetrab. II 14 p. 100ff. Boll-Boer *περὶ τῆς τῶν μετεώρων σημειώσεως* beschränkt sich in knapper Form auf Himmelserscheinungen allein: Sonne, Nebensonnen, sun-beams, Mond, Mondhöfe, Halos, Sterncumuli, Nebelflecke, Kometen, Meteore und Sternschnuppen (unter Beachtung der Bewegungsrichtung für die Bestimmung der kommenden Windrichtung), Cirrocumulusaufzug, Regenbogen. Ziel der Wahrsagungen sind Winde, Sturm und Regen. Im Karpos Boll-Boer (1952) Prop. 98—100 werden Sternschnuppen und Kometen genannt (vgl. Bouché-Leclercq 365ff.). Prop. 62 gibt Wettervoraussagen zum kommenden Monat aus den Aspekten zum Grade der Sonnen–Mond-Syzygie.

Bei Verg. georg. I ist die Aufzählung der

*) O. Neugebauer und H. B. van Hoesen Greek Horoscopes (Philad. 1959) 161.

Wetterzeichen nicht geordneter als bei seinen Vorgängern: 187f. Reichtum des Fruchtansatzes an Walnußbäumen deutet auf kommende Hitze; 204f. Arcturus, Böcklein und Schlange sind Sturmgestirne; 219f. Aussaat nicht vor Frühuntergang der Plejaden und vor Frühaufgang der Corona borealis; 227ff. Aussaat von Hülsenfrüchten vom Bootes-Spätuntergang bis zur Zeit des ersten Reifes; 335ff. die Stellungen von Saturn und Merkur sind für die Wetterlagen zu beachten und vor allem der Mondaufgang (353); sodann folgt Vergil dem Arat mit vielfachen Umstellungen in der Reihenfolge. V 415ff. folgt eine charakteristische Meinungsäußerung über die Raben als Omenvögel, die auf das Auguralwesen zielt: *Haud equidem credo, quia sit divinitus illis ingenium ... verum, ubi tempestas et caeli mobilis humor mutavere vias ... vertuntur species animorum, et pectora motus nunc alios, alios dum nubila ventus agebat, concipiunt,* eines der wenigen Zeugnisse für die Vorstellung eines Instinktes der Tiere — expressis verbis — in der Diosemeialiteratur.

Am Schlusse des Ganzen folgen erst einige Mond- und sodann Sonnenomina.

§ 3. Geschichte der Wetterkalendarik (von Meton bis Aristoteles).

Neben der ältesten Lehre von der Einteilung des Jahres für den Schiffer und den Landmann durch die heliakischen Phasen der hellsten Fixsterne (z. B. Arat 741ff. 10—14 und dazu das Schol. p. 357, 18ff. M. Verg. Georg. I 1. vgl. Boll Art. Fixsterne o. Bd. VI S. 2422ff. H. Gundel Art. Plejaden o. Bd. XXI S. 2501. 2505, 23ff. E. Pfeiffer Gestirne und Wetter im griech. Volksglauben, mir unzugänglich) entwickelte sich die physikalische Doktrin der Philosophen, daß die Sonne als alleiniger Regulator — *τὰς πάντων ἔχων δυνάμεις* Prokl. — aller klimatisch-meteorologischen Verhältnisse (also auch der Wind- und Wettergestaltung) zu gelten habe, Aët. II 19, 1. 2 D. 347, Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 14: *Πλάτων τὰς ἐπισημασίας τάς τε θερινὰς καὶ τὰς χειμερινὰς κατὰ τὰς τῶν ἄστρων ἐπιτολάς τε καὶ δυσμὰς γίνεσθαι. Ἀναξιμένης δὲ διὰ μὲν ταῦτα μηδὲν τούτων, διὰ δὲ τὸν ἥλιον μόνον*, vgl. Pfeiffer Stud. z. ant. Sterngl. = Stoicheia II (1916) 7, 4. Jessen Art. Helios o. Bd. VIII S. 61, 3ff. Als Meton nach sorgfältigen Beobachtungen der Wenden den Jahrpunkten wohldefinierte Lagen im Kalender erteilt hatte, lag für ihn und Euktemon der Gedanke nahe, diesen — neben den Sternphasen — Wetteränderungsnotate unter Gebrauch des vagen, stereotypen terminus *‚ἐπισημαίνει'* beizuschreiben. Bestimmte absolute Wetteraussagen wollten die beiden athenischen Astronomen wohl nicht erfinden. Leider sind für Meton nur die Notate auf den 29. Pham. (25. März) und den 28. Choi. (24. Dez.) erhalten in den Phaseis des Ptolemaios; wir können aber unbedenklich die Aussage auf den 29. Thot. (26. Sept.) ergänzend dazu nehmen *⟨Μέτωνι καὶ⟩ Εὐκτήμονι ἐπισημαίνει*, vgl. die Aufzeigung des Metonischen Systems der Cardines bei A. Schott-R. Böker Aratos (1958) 117.

Für Euktemon läßt sich nachweisen, daß er auf die Daten des Eintritts der Sonne in die Zeichen *ἐπισημαίνει*-Notate gesetzt hat, vgl. Rehm Das Parapegma des Euktemon = Griech. Kal. III, hgg. v. Boll S.-Ber. Heidelb. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. 1913, Abh. 3. Er schuf damit das Vorbild des in den späteren Sammelkalendarien anonym verzeichneten Systems, welches Rehm Art. Parap. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1356 als aus dem eudoxischen Zodiakalschema entwickelt ansieht und mit dem sogenannten ‚Sosigenes-Parapegma' (s. o. Bd. III A S. 1156) identifiziert.

In dem Jahrhundert von 432 v. Chr. bis auf Kallippos wurde die griechische wetterkundliche Kalendarik vollständig entwickelt, die Nachwelt hat außer einigen verschlechternden Variationen nichts mehr hinzugetan. Rehm Art. Parap. 1338, 54 unterstreicht die Meinung, daß wir keine Beziehung der Episemasien in den griechischen Parapegmata zu den babylonischen Wetteromina knüpfen dürfen. Er erachtet diese astrale Zeichenlehre als genuin griechisch. Die Griechen nahmen keinen Anstoß daran, daß die ganze Parapegmatik die ‚im Extrem absurde Anschauung zur Grundlage hatte, daß gewisse Witterungserscheinungen sich normalerweise Jahr für Jahr wiederholen.' Als Autoren kalendarischer Astrometeorologie nennt Vitr. IX 7, 3 p. 230 R.: Meton, Euktemon, Philippos von Opus (Schüler Platons, vor Kallippos anzusetzen Böckh Sonnenkr. 35ff.), Aratos, Hipparchos.

Die Leistung des Meton. Ich stimme nicht mit Rehm Art. Parap. 1298, 50ff. überein, daß wir aus Arat. v. 752 und Schol. p. 478, 8ff. M. hierzu entnehmen können, die Metonischen öffentlichen Kalendertafeln seien Steckkalender gewesen, sogenannte ‚Parapegmata'. Die Milesischen Parapegmata aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (a. O. 1299, 58ff.) können in keiner Weise als Belege für einen Beisteckcharakter des Metonischen Denkmals herangezogen werden. Es wird schon so sein, wie L. Ideler Chronol. I 314 und C. Redlich Der Astronom Meton (1854) 22 annehmen, daß Meton wirklich die 19 Jahre in extenso (Sternphasen, Sonnenstände, Episemasien, Mondphasen) hat skulpieren und das Denkmal in Stein oder Erz hat aufstellen lassen, weil er seinen Zyklus als für die Zeiten geltend ansah. Kubitschek Art. Meton o. Bd. XV S. 1464 Anm. verweist auf den wetteranzeigenden Charakter der Metonischen Setzungen, vgl. H. Diels und H. Rehm Parapegmenfragmente aus Milet, S.-Ber. Akad. Berl. (1904 III) 6f. Avien. 1373ff.: ‚Den Anfang des Jahres versetzte Meton in die Zeit, wo das Gestirn des Phoebus den Krebs mit seinem Feuer sengt ... und das Gestirn des Sirius flammend emporsteigt. Das ist die Quelle, aus der der Schiffer die Wandlungen des Mondes ableitet, wann er das weite Meer auf leichtem Floß durchsegelt, der Landmann, wenn er das Getreide dem Schoß der Erde anvertrauen soll' (Fischer-Friedrich). Ich deute die (schon genannten) Worte Arats v. 1141f. *καλὸν δ' ἐπὶ σήματι σῆμα σκέπτεσθαι· μᾶλλον δὲ δυεῖν εἰ ταὐτὸν ἰόντων ἐλπωρὴ τελέθει* ... dahin, daß diejenigen Tage, auf welche sowohl eine Hauptmondphase wie

auch eine ähnlich wirkende Sternphase fiel, der besonderen Beachtung bedürfen. Das erläutert Arat. v. 1145—1148: *αἰεὶ δ' ἂν παριόντος ἀριθμοῖης ἐνιαυτοῦ σήματα συμβάλλων, εἴ που καὶ ἐπ' ἀστέρι τοίῃ ἠὼς ἀντέλλοντι φαείνεται ἢ κατιόντι, ὁπποίην καὶ σῆμα* (Mondphasennotat im Kalender) *λέγηι.*

Die Konjektur Rehms (Parapegmenfragm. aus Milet 8) *ἴματα* statt *σήματα* (Schol. *σημεῖα* *) zu lesen, um seine Auffassung, daß es sich um echte Beisteckapparate hier handele, zu stützen, sei erwähnt.

Die Vorliebe Euktemons für die Verwertung wahrer — d. h. unsichtbarer — Phasen, mit Stern und Sonne zugleich im Horizont (Rehm Art. Parap. 1336, 15ff. 1341, 53ff.) hat ihn — und Meton — dazu verführt, die vier Cardines des Sonnenlaufes selbst als Pseudo-Sterne zu betrachten und ihre wahre Phase zu *ἐπισημαίνει*-Notaten auszuwerten. Die Regel lautete ‚Bei einer Phase gibt es ein Zeichen durch Witterungswechsel'. (Rehm Artikel Episemasiai o. Suppl.-Bd. VII S. 183, 17f.). Wir haben es nunmehr mit Sonnenständen zu tun, und damit wechselt das ältere *ἐπισημαίνειν* zu der neuen Vorstellung des *ποιεῖν*, welche bei Aristoteles zum festen Begriff geworden ist, Pfeiffer a. O. 7. 47ff. 54ff. Rehm Epis. 181, 50. Es ist also die Kalendarik des Sonnenstandes, welche unter dem Signet einer ‚Sternphase' eine echte Wirkung auf Wetteränderung an die Stelle des älteren ‚Hinweisens' auf zu erwartende Änderung setzt. Ich habe schon darauf hingewiesen (Die Nachtstundendekane der Siutsärge, Ztschr. Ägypt. Spr.- u. Altert.-Kunde LXXXII [1958] 73ff.), daß die Auffassung von Ekliptikbezirken oder Punkten, *gleich als ob sie echte Sterne wären*, sehr alt ist. Ich habe weiterhin (Die Schicksalshoroskopie und ihre ältesten Hilfsmittel, Herm. LXXXVI [1958] S. 227) den die Witterung und das Klima beeinflussenden Charakter der ältesten ägyptischen ‚Dekane' — als Dekagrade der Ekliptik — aufgezeigt. Das kalendarisch-meteorologische *ποιεῖν* von Ekliptikbezirken war altägyptisches Gedankengut, welches im Anschluß an die Metonischen Jahrpunkt-Feststellungen in der Euktemonischen Sprache der Sternphasenkalendarik für das spätere griechische Kalenderwesen entscheidende Bedeutung erhielt.

Demokritos. Das weitest zurückgreifende Zeugnis der Schaffung eines Parapegmas finden wir für Demokrit, Diog. Laert. IX 45 = FVS 68 A 33 Nr. VII 3. vgl. B 11 r und 12. Die hier gegebene Lesung *Μέγας ἐνιαυτὸς ἢ Ἀστρονομίη · παράπηγμα* erachte ich als wenig sinnvoll und möchte der Version von Cobet *Μέγας ἐνιαυτὸς ἢ Ἀστρονομίης παράπηγμα* den Vorzug geben, da wir wissen, daß D. ein großes Jahr von 82 Sonnenjahren angesetzt hat (Censorin. 18, 8) mit 28 Schaltmonaten ‚also eine Konstruktion erdenken mußte, um die Korrespondenz von Mondmonaten und Jahren augenfällig zu machen ohne die schwerfällige Metonische monumentale Versteinung.

Zu Demokrits Zeiten schrieb ein Philosoph kein ‚Astronomia' genanntes Buch, der Titel hätte ‚Astrologia' heißen müssen, P. Tannery Hist. Astron. anc. (1893) 28f., vgl. Vitr. IX 6, 3 *quorum* (genannt war eine Reihe alter Philosophen, abschließend mit Democritus Abderites) *inventa secuti siderum (ortus) et occasus tempestatumque significatus* (d. s. *ἐπισημασίαι*) *Eudoxus, Euctemon, Callippus, Meto, Philippus, Hipparchus, Aratus ceterique ex astrologia parapegmatorum disciplinis invenerunt.* Danach stimme ich (gegen Rehm Art. Parap. 1340, 20ff., mit Plin. n. h. XVIII 231. 273, 341. [Geop. I 5, 3. 12 passim]) dahin, daß D. langfristige Wettervoraussagen auf Witterungs- und Wachstumsverhältnisse an Hand genauer Sonne-Mond-Korrespondenzen (Anfang des 4. Jhdts. v. Chr.) in einer Art ‚hundertjährigem' Kalender aufgezeichnet hat. Jährlich wurden in das ‚Parapegma' genannte Instrument die Stifte der Haupt-Mondphasen beigesteckt und zeigten damit — bei Einsichtnahme in das Buchparapegma? — die bürgerliche Lage der Sternphasen im Zodiakalschema an. Die Mondphase (gegeben im laufenden Jahr des Demokritischen annus magnus) war also das tertium comparationis, mittels welchem die an sich sonnenstandsbedingte Sternphase in Tagen vom Neu- oder Vollmond abzählbar wurde.

Der Schiffer oder Landmann wußte nicht, an welchem Tage z. B. der Arcturus auf- oder unterging, aber er hatte am Parapegma gelesen, daß der Stern soundso viel Tage nach einem ‚bestimmten' Mond in Phase treten mußte, er konnte also das Phasendatum berechnen und wußte — nach alter Lehre — danach das Wetter. D.s Ausdrucksweise ist persönlicher geprägt als die irgendeines anderen Parapegmatisten nach ihm. Clod. p. 157, 20 W.² *Δημόκριτος πρῶτος αὐτῶν . . . περὶ τῆς ἐφημέρου τῶν φαινομένων ἐπιτολῆς τε καὶ δύσεως ⟨πρὸς λέξιν⟩.* D. schuf zweifellos mit seinem Parapegma des Mondstandes in den Zeichen den Prototypus der Selenodromien, welcher den Mond zum Regulator der Prognostika machte.

Eudoxos. Soweit es sich überblicken läßt, hat Eudoxos das Demokritische Buchparapegma aus der lunisolaren Form in ägyptische feste Jahresform umgeschrieben unter Weglassung — natürlich — der großen Mondphasen. Er knüpfte dem Meton folgend — die Jahrteilung an den Vollmond am Tage des Siriusaufganges an, an welchem nach kal. Schema die Etesien beginnen sollen. Dieser Tag wurde auf den 30. Epiphi (alex. 24. Juli, ps.-alex. 25.* Juli) angesetzt: Ptol. Phas. Ps.-Gem. ♌ 27.d Plut. de Is. et Os. c. 52. Brugsch Drei Festkal. aus Apollinopolis magna (1877) p. 7, 2, 28. Thes. 453. Riel Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden [1875] 86.) ‚Eudoxos' stellte (wohl nach ägyptischer Lehre) seine Einteilung aber unter anderem auf ein Klimajahr ab, in welchem die ‚Jahrpunkte' auf die Zeit der größten Hitze und der größten Kälte fielen, die mit einer zeitlichen

*) Das Scholion zielt mit diesem terminus zweifellos auf die in Serien geordneten punktartigen Bohrungen, welche auf den P.-Denkmälern — meist interlinear — die nicht durch Notat ausgezeichneten Tage kennzeichnen.

*) Näheres Art. Zodiacus Abt. A.

Phasenverschiebung von rund einem Monat nach den Wendepunkten angenommen wurden, vgl. Gemin. Isag. XVII 41 p. 196, 11ff. M.

Es ist dies die ptolemäische Lehre der ‚festen' Zeichen *ζῴδια στερεά* tetr. I 12, 4, p. 33, 22ff. Boll-Boer, d. s. diejenigen, welche den tropischen und den äquinoktialen folgen (nämlich Stier, Löwe, Skorpion und Wassermann), weil Wärme und Kälte infolge längerer Einwirkung fühlbarer für den Menschen wären als in den Zeichen der Cardines selbst. Über den kalendarischen Niederschlag dieser Erkenntnis zu einem erkennbar zu rekonstruierenden jährlichen ‚Gang' des Klimas siehe Art. Klimalehre. Wenn die Sonne diese Zeichen erreicht, dann treten Trockenheit und Hitze, Feuchtigkeit und Kälte ungestümer auf. Ein Versuch, die geophysische Erklärung der Klimaverschiebung zu geben, wird nicht gemacht.

Sext. Empir adv. astrol. 1, p. 141, 5 Mau-Janaček, spricht von einer *προρρητικὴ δύναμις* derer um Eudoxos und Hipparch, mittels welcher man voraussagen könne *αὐχμούς τε καὶ ἐπομβρίας λοιμούς τε καὶ σεισμοὺς καὶ ἄλλας τοιουτώδεις τοῦ περιέχοντος μεταβολάς.* Da in zahlreichen Fällen die Wetteransagen des Eudoxos gegenüber Hipparch auf den gleichen Tag fallen oder eine Streuung von ± 1 Tag haben, so darf man wohl den Hipparchischen Kalender als aus dem Eudoxischen abgeleitet ansehen und die Bemerkung des Sextus Empiricus auf ihn allein beziehen.

Kallippos. Die systematische Astrometeorologie scheint in dem 100jährigen Zeitraum von Meton bis Kallippos eine Art Modewissenschaft gewesen zu sein. Der nächste Schritt über Eudoxos herab führt uns auf Kallippos — denn des Philippos von Opus Verbesserung der kalendarischen Methode ist trotz der sorgfältigen Untersuchung durch v. Fritz o. Bd. XIX S. 2357, 27ff. nicht augenfällig.

Ich habe (Sphaere Arats 52ff.) nachgewiesen, daß Kallippos die Ekliptik nach monatlichen — d. h. nach Signa gerechneten — Taggraden auszählte und die Längen der Fixsterne in solchen ‚Tagen' der Zeichen angab. Die Witterungsaussagen des Kallippos sind auf diese derart umschriebenen ‚Längen'positionen abgestellt und haben mit dem Astralkörper oder gar seinen heliakischen Phasen nichts mehr zu tun. Bei Kallippos wird der astrologische Gedanke aufgenommen, daß ein Ekliptikbezirk als solcher ein meteorologisch wirkendes Kraftfeld darstellen kann (vgl. Böker Hermes a. O.) und habe er auch nur die Größe eines Grades, was bei Hermes Trismegistos zu der stereotypen Redeform führt: *gradus facit* oder *locus iste facit* (zu einem bestimmten Grad gesagt). Zur *Stella canis* heißt es: *vicesimus primus gradus* (Cancri)*) *significat* . . . Die Länge des Arktur wird umschrieben: *Vicesimus octavus gradus* (Virginis), *qui est in (!) stella splendida, est inaquosus et caliginosus et grandinosus et ventosus.* Das ist echt kallippisch. *Locus iste significat victorem in rebus agendis.* Rehm Art. Kallippos Suppl.-Bd. IV S. 1437, 30ff. ist in diesem Sinn zu ergänzen. Diese kallippische Methode, die Einflußwirkung der Fixsterne von dem Fußpunkt ihres Breitenkreises in der Ekliptik ausgehen zu lassen, ist wahrscheinlich die Wurzel der später so beliebt gewordenen Monomoiriai, die Lehre von der Wirkung der einzelnen Grade, vgl. W. Gundel Herm. Trism. 136, 6. Cic. de divin. II 42. In dem Zodiakus ist eine bestimmte Energie latent vorhanden; sie ist derart, daß ein jeder einzelne Grad desselben in verschiedener Weise die Atmosphäre anregt und verändert, und ebenso, je nachdem bestimmte Fixsterne in diesen Graden des Zodiakus und in den benachbarten Partien stehen und in welchem Kentron, d. h. etwa im Aszendenten oder in der Himmelsmitte, wird ihre Energie modifiziert von den sogenannten Planeten.

Die Worte *quaeque stellae in iis finitimisque partibus* lassen sich nur so verstehen, daß man die Längengradpunkte der außerzodiakalen Fixsterne gleichwie echte impulsgebende Fixsterne ansah. Eine reine Fiktion, nicht anders als die Lehre von den Prosopa, s. Böker Art. Prosopon o. Bd. XXIII S. 869ff. Bei Kallippos haben wir es nicht mehr mit der alten Astrometeorologie zu tun, sondern mit ekliptikaler Wetterhoroskopie aus dem aufgehenden Ekliptikgrad, der seine Wirkungskraft allein aus dem Namen des Fixsternes abgeleitet erhielt *), dessen Länge auf der festen griech. Ekliptik er wiedergab. Analoges für die Geburtshoroskopie berichtet Censor. de die natali VIII 5: *deas fatales nuncupant μοίρας et hae particulae nobis veluti fata sunt: nam qua potissimum oriente nascamur, plurimum refert.* ‚Kallippos schätzt die sichtbaren Phasen gering, von den Tierkreisbildern nennt er nur die wahren Phasen' (Rehm). Wir fügen hinzu, daß er überhaupt nicht mit den wahren Phasen der Fixsterne als solchen operiert, sondern mit den wahren Phasen der Längengrade der Fixsterne, was voraussetzt, daß er einen Längenkatalog gehabt haben muß, den wir, aus seinen Gradtagen rückrechnend, wiederherstellen können. (Sph. Arats 52ff.) Über die einigen wenigen ‚scheinbaren' Phasen bei Kallippos s. Suppl.-Bd. VIII S. 1437, 37ff. Jetzt konnten Sonne, Mond und die Planeten nicht nur bei Konjunktion mit den Jahrpunkten oder mit den Jahreszeitpunkten Wetterbeeinflussung bewirken, sondern auch in jedem Grad, der die Länge eines Fixsternes repräsentiert, und damit wurde das alte *σημαίνειν* der Fixsterne zu einem vom ‚Klima' unabhängigen *ποιεῖν*! Über dieses Zusammenwirken von Planeten und Fixsternen vgl. Rhetorius (CCAG VIII 4, p. 124, 24): *πολλοὶ γὰρ ἀγνοοῦσιν τὰς τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων δυνάμεις τε καὶ ἐνεργείας· ἀλλὰ δὲ καὶ ἐν ταῖς κολλήσεσιν τῶν περιπάτων μεγάλως ἐνεργοῦσιν, εἴπερ ὁ κολλῶν ἀστὴρ τὸν τοῦ ἀπλανοῦς ἄνεμον τρέχει · ὁμοίως δὲ ἐνεργοῦσιν πάλιν οἱ ἀπλανεῖς, εἴπερ ἰσόμοιροι τῶν πλανητῶν τύχωσιν κατὰ τὸν αὐτὸν ἄνεμον.* Zweifellos eine geniale und kühne astrologische Fiktion! Über die Kataloge der in diese Transposition auf die Ekliptik einbezogenen hellen Sterne s. Gundel Herm. Trism. 124 Abs. 3ff. 148ff. vgl. 283: Die

*) wahre ‚aratische' Phase.

*) ‚platter, auf die Zukunft bezogener Namensfetischismus' Warburg.

literarische Astrologie hat schließlich alle Sterne und Sternbilder, die Planeten so gut wie die Einzelsterne, die Tierkreisbilder und die außerzodiakalen Sternbilder, als wettergestaltende Mächte aufgefaßt und in langen Abhandlungen ihre spezielle Wirkung dieser Art, d. h. ihren Einfluß auf Winde, Regen, Nebel, Stürme, Hitze und Kälte, schönes und schlechtes Wetter sondiert. Hinzuweisen ist hier auf J. Röhr Beitr. z. ant. Astrometeor., Philol. LXXXIII (1928) 259—305, welche Arbeit ergänzend — auch in Hinsicht auf Literaturnachweise — zu diesem Artikel zuzuziehen ist.

Aristoteles. Waren die Gestirnphasen ursprünglich nur Indikatoren gewesen: *τήρησις γάρ ἐστιν ἐπὶ φαινομένοις ὡς γεωργία καὶ κυβερνητική*, so Sext. Empir. adv. Astrol. I 1, so wurde mit der Katasterisierung der Jahrpunkte durch Meton dem Gedanken der Weg bereitet, daß beim Hinzutritt der Sonne zu diesen ausgezeichneten Punkten der Ekliptik de facto ein veränderter Wettertypus bewirkt werde, wie man das in den Jahreszeitpunkten (idealisiert genau festgelegt) zu erleben gewöhnt war. Als nun Kallippos sogar die Fixsterne in der Ekliptik verankerte und Sonne und Mond in unmittelbare ‚Kollesis' mit ihnen treten konnten, stand nichts mehr im Wege, daß die Vorstellung von der unmittelbaren Wetterwirkung dieser ideelen Fixsterne (plus Sonnenmacht *καθ' ὑπαύγειαν*) die alte Bedeutung von nur anzeigenden Phasen der wahren außerzodiakalen Sternkörper verdrängte. Eine derart der astralen Körperhaftigkeit entkleidete Lehre übernahm Aristoteles, die in der Nachzeit bis auf Kepler keine Änderung mehr erfuhr. Im Besonderen wurde der Sirius immer mehr und mehr zum Erzeuger des Wetters und seiner Änderung, und die Vorstellung von der ‚Wetteranzeige' wurde zurückgedrängt. Daran änderte auch nichts die klare Stellungnahme des Geminos (Isag. c. 17) mit Beziehung auf Panaitios (siehe Pfeiffer a. O. 54f.) gegen die Wirkung der Fixsterne, s. Art. Boëthos Nr. 4 o. Bd. III S. 603, 4ff. Der von Erwin Pfeiffer vorbildlich und erschöpfend durchgeführten Abhandlung über die Geschichte der Vorstellungen vom *σημαίνειν* oder *ποιεῖν* der Sterne, im besonderen auch der Fixsterne (Studien zum antiken Sternglauben Stoicheia II 1916 passim) ist die auf Kallippos zu datierende Wende der Vorstellungen hinzuzufügen. Einen späteren Ausläufer der Lehre vom *ποιεῖν* finden wir in etwas verworrener Form bei Plinius n. h. II 116: *mares appellatione quoque ipsa venti sunt, sive assiduo mundi incitatu et contrario siderum occursu nascuntur. — .... sive disparili errantium siderum ictu, radiorumque multiformi iactu flagellatus aer, sive a suis sideribus exeunt his proprioribus, sive ab illis caelo affixis cadunt; palam est, illos quoque legem naturae habere non ignotam, etiamsi nondum percognitam.*

Epigenes, Schüler der ‚Chaldäer' (s. o. Bd. VI S. 65) hatte nach Sen. nat. qu. VII 4 eine verwickelte Witterungslehre des *ποιεῖν* entwickelt: *Haec (stella Saturni) cum proxima signa Marti premit, aut in Lunae viciniam transit, aut in Solis incidit radios, natura ventosa et frigida contrahit pluribus locis aera conglobatque.*

§ 4. Der Ursprung der Menologien.

Die in monotonem Schema nach Monaten oder Zeichen abgehandelten Selenodromien: Seismologien, Keraunologien, Brontologien, Toxologien (Regenbogenomina) und Finsternisserien, tragen derart den Stempel erfindungslos wiederholter zwölfmaliger Wiederholung, daß man geneigt ist, nach dem Prototypus dieser schematisierten Wahrsagesystematik zu fragen. In den griechischen Fassung dieser Monatsserien stoßen wir immer wieder auf die Nennung der ‚Ägypter', Ägyptens, Libyens, des Nils, auf den Sirius- und Orionaufgang, auf die Namen des Eudoxos und des Petosiris: Laur. Lyd. Wachsm.² p. 6, 13. 14. 24, 5. 37, 16. 38, 14. 40, 13. 172, 1. 43, 3ff. 18. 56, 18. 57, 5. 88, 18. Die oft als Autoren angerufenen *παλαιοί* und *ἀρχαῖοι* dürfen wir wohl auch als ‚Ägypter' ansprechen, vgl. Firm. Mat. math. III 1 p. 90, 5 u. 91, 4 Kr.-Sk. *(sententiae) quae divini veteres ediderunt ... illi divini viri atque omni admiratione digni Petosiris et Nechepso.* Hephaist. I 21 *Ἀνέγραψαν δὲ οἱ παλαιοὶ Αἰγύπτιοι τὰ ἀποτελέσματα*, vgl. p. 91, 30 Engelbr. Boll CCAG VII 129. Verschiedentlich wird das Hinzutreten des Mondes zu den ominazeugenden meteorologischen Phänomenen als Prämisse für die Wahrsagung in den Serien ausgelassen.

Der Sonnenstand im Bilde des Krebses und Anfang des Löwen erzeugte in Ägypten die bei weitem eindruckvollste ‚Saison'. Über die Einrichtung solcher Semeiologien vgl. Wessely a. O. 38. 77.

Die heliakischen Aufgänge von Orion und Sirius (vgl. Böker Art. Prokyon o. Bd. XXIII S. 624ff.) und die Nilschwellenverkündigung lagen während der Jahrtausende v. Chr. um weitestens Monatsfrist in der Nähe der Sonnenwende; an diese Phänomene knüpfte sich der Beginn des ägyptischen Jahres. Aus diesem einen Monat wurden alle anderen Praesagien abgeleitet — mit schwachen Varianten — für die anderen Monate des Wandeljahres. Die über diese Gruppe der Sommerphänomene hinziehende Kette der Monate des ägyptischen Wandeljahres ließ alle 120 Jahre die gleichen Naturerscheinungen auf den gleichen Nominaltag unter einem neuen Monatsnamen sich wiederholen. So ist z. B. in der Reihe der Namen der Monatstage der 3. Tag ein für alle Mal derjenige des Osiris (Brugsch Thes. 49f.) der 18. Tag derjenige des Musikerkindes Ahi, dessen Fest auf den Tag nach dem Siriusaufgang angesetzt war, vgl. Brugsch Drei Festkalender aus Apollinopolis Magna (1877) 1 = Kal. Edfu I und S. 19 Dendera. Schott bei Gundel Dekane S. 18 Nr. 2. Orion- und Siriusaufgang lagen nach ägyptischer Lehre um rund 15 Tage auseinander, s. Riel Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden (1875) 86. S. Schott Alltäg. Festdaten (1950) 11, 1 teilt mit: ‚In einem Gebet um Opfer an Festen sind auf einem Sarge in Beni Hassan (J. Garstang The Burial Customs of Ancient Egypt. Taf. 9, S. 192) unter Monatsfesten auch die ‚zwölf Öffner (des Jahres) aufgeführt. Brugsch Thes. 232f. verzeichnet aus den Inschriften an dem Grabe des Chnum-Hotep (XII Dyn.), in Beni Hassan, die in jedem Jahr zu feiernden zwölf (!) Feste

einer Anzahl — scheinbar astraler — Gottheiten und zwar außerhalb der 12 Feste des ‚Monats' und des ‚halben Monats'. Daraus ist zu schließen, daß seit mindestens 2778/77 v. Chr., der Epoche der Siriusapokatastase, die Wandeljahresrechnung in Gang gewesen sein muß; es wäre sonst ausgeschlossen, daß diese homonymen Festtage, welche stets wieder auf das ihnen jeweils zukommende Monatsdatum fielen, wie Brugsch festgestellt hat, einen solch schematischen Platz im Jahresablauf hätten erhalten können.

Man muß bedenken, daß damals die Monate noch keine Namen trugen, sondern nach Tetramenien laufend numeriert wurden. Der vielfache Wechsel ägyptischer Festtage von einem Monat auf den gleichen Nominaltag eines anderen Monats ist von Gardiner Ztschr. Äg. Spr. XLIII (1907) 136ff. und Ed. Meyer Nachtr. Äg. Chron. (1908) 4ff. an zahlreichen Beispielen nachgewiesen worden. Jeder 19. Tag der ägyptischen Monate war ein hoher Festtag (Böker Berechn. z. Vorgr. Astron. I, Priv.-Dr. 1948).

Es sind nicht die auf irgend einen Monat fallenden, rapide schwindenden optischen und akustischen Erscheinungen am Himmel, welche eine derart über das ganze Jahr wirkende Prognostik auslösen, sondern der höchst beachtete und mit allen möglichen meteorischen und terrestrischen Wirkungen ausgestattete Klimaablauf in der Zeit vom scheinbaren Orionaufgang (Schulter) bis zum Siriusaufgang, in welche auch der theoretische Beginn der Nilschwelle in Ägypten und der Prodromoi (vgl. Böker Art. Prodromoi o. Bd. XXIII S. 96ff.) und Etesien für die Griechen fiel. Das beweisen auch die an den Siriusaufgang geknüpften Selenodromien: Geop. I 8 nach Zoroaster, CCAG IV 154ff. nach Antiochos. Lib. Herm. p. 57, 5 G. betreffend den Orion ♌ 24°: *morantes super Fontibus et Fluminibus ...: est enim vicesimus quartus australis et beneficii significator et terrae motus causator.* Also auch hier werden die Erdbeben in Beziehung zum Rigelaufgang *) gebracht. Das ist nicht verwunderlich in Hinsicht auf die Theorie des Anaximander und des Demokrit, daß große Trokkenheit und übermäßige Wasserfülle den Grund der Beben abgeben, vgl. Capelle Art. Erdbebenforschung o. Suppl.-Bd. IV S. 363ff. Seismologien s. CCAG X 203ff. XI 1 p. 157ff.

Ich stimme also nicht mit Kroll o. Bd. VI A S. 1713, 47 überein, daß ‚die ganze durch Einführung der Tierkreiszeichen und Monate erreichte Systematik erst der griechischen Phase dieser Lehre angehört', vielmehr sehe ich als einzig brauchbares ‚Aition' derselben an: das Abrollen der Monate des Wandeljahres über einen besonders ausgezeichneten meteorologischen Bezirk des Tierkreises, eben Krebs — Anfang Löwe. Die hier auftretenden Phänomene: Hitze, Dürre, Windperioden, Seuchen, Gewitter, Hagel, Regenbogen, Erdbeben während der Zeit der größten Sonnenwirkung geben den Prototypus ab für alle anzufertigenden Jahreswahrsagungen. Orion, Sothis, höchster Sonnenstand und Nilschwelle drücken den Stempel auf jeden ihnen jeweils untergeschobenen ägyptischen Nominalmonat.

Wir müssen annehmen, daß diese menologischen Witterungsabzählungen schon im 2. Jahrtausend v. Chr. in Babylon bekannt und in die dortige Ominalehre aufgenommen wurden, halfen sie doch den Schwulst und Bombast der lohnenden Wahrsagerei mit einem Minimum von geistiger Arbeit zu verzwölffachen. Nach Vorstehendem wird es verständlich, wenn *ὅ φησιν Εὔδοξος ἀληθές, ὅτι Αἰγύπτιοι τὸν μῆνα ἐναυτὸν ἐκάλουν*, Prokl. in Plat. Tim. 22 B p. 102, 25 Diehl, ebenso Varro bei Lactant. inst. II 13. Diod. I 26. Plin. n. h. VII 155. Plut. Num. c. 18. Die Deutung, daß die Ägypter damit die hohen Lebens- und Regierungsziffern hätten erschleichen wollen (Prokl. Plut.), ist durchaus sekundärer Natur. Das Jahr war den Ägyptern wirklich — nach dieser Lehre — ein zwölffach iterierter Witterungsmonat.

Um ein Bild zu geben von der Gedankenarmut der babylonischen Fassung solcher Menologien, gebe ich nachstehend die Aussagen auf Grund der Stellung der Mondsichel aus dem Traktat CCAG X 145ff.: die kondizionale Prämisse lautet monoton *εἰ δὲ πλαγία*, darauf folgt für Febr., Apr., Jun., Jul., Aug.: *ἀέρων πλῆθος*, für Sept. bis Jan. *χειμὼν βαρύς*, zum Mai heißt es: *καιρὸς ἀγαθός*. Zur aufrecht stehenden Mondsichel sind freilich die Praesagia etwas abwechslungsreicher.

Die Eierschalen der ursprünglich ägyptischen Uniformität haften dieser späten Überlieferung ganz offensichtlich noch an. Astronomisch ist die Bedingung des Kondizionalsatzes Unsinn: Zur Zeit der Herbstgleiche um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. lag in Memphis die Altlichtsichel — mit aufrecht gerichteten Hörnern — nahezu waagerecht im Horizont zu Füßen der Virgokonstellation, die Neulichtsichel erschien — vor allem bei großer südlicher Breite — nahezu senkrecht und ungefähr bei Frons Scorpii. Diese Extremalrichtungen wurden — vice versa — während des ganzen übrigen Jahres nur wieder erreicht zur Zeit der Frühlingsgleiche mit einer Stellung des Mondes in der Nähe von nodus Piscium und Hyaden.

§ 5. Die Fulguralbücher als letzte Ausläufer der Juppiterperiodenrechnung.

Es ist nur natürlich, daß jede fulgurale oder tonitruale Omenlehre — vom Widder ausgehend — ihren Höhepunkt im Krebs anstrebt, in dessen 15. Grad der Planet Juppiter (tonans) sein Hypsoma hat (vgl. H. Gundel o. Bd. XXI S. 2123). Selbstverständlich sind aber die in den Ominaserien eintönig gesetzten Prämissen ‚wenn es in dem und dem Monat blitzt (oder donnert) bzw. in dem oder jenem Zeichen, dann erfolgt ...' letzte Ausläufer der alten Jahresprognostika aus der zwölfjährigen Juppiterperiode, indem die Wirkung für den wirkenden Gott gesetzt wurde. Juppiter als Beherrscher der Weltschicksale eines bestimmten Jahres läßt sich denken, wenn er in Konjunktion mit Fixsternen oder Tierkreisbildern steht, die den Charakter seiner jeweiligen Handlungen beeinflussen. Einen zeit-

*) wahrer Aufgang auf der ‚aratischen' Sphäre. Von Rigel nimmt die Konstellation des Eridanus-Neilos ihren Ausgang.

flüchtigen Donner oder Blitz als Initiatoren zu setzen für das sich auf ein kommendes Jahr abwickelnde Wetter ist bare Einfalt.

Die derzeit bekannten Fulguralbücher nennt Kroll Art. Tonitrualia o. Bd. VI A S. 1711ff.; zuzufügen wären noch die Veröffentlichungen CCAG X 129. XI 155. IX 120. 125, wo Beziehungen zum wachsenden oder abnehmenden Mond gesetzt werden. Von Interesse ist eine sauber nach den acht Winden der hippokratischen Rose abgehandelte Fulgural- und Windlehre im Laurent. p. 69 X H. Heeg, wobei *ἀργέστης, ὀλυμπίας, θρασκίας* als Vertreter einer NW-Richtung genannt sind. Nach der Lehre der ‚Alten' (Lyd. p. 100, 7. 21) entstanden Blitz und Donner aus der Wirkung der Sonne *ἥλιος αἴτιος κεραυνῶν· ταύτῃ Ζεὺς ὁ αὐτὸς καὶ Ἥλιος τοῖς μυθικοῖς λέγεται, καὶ κεραυνὸν ἐπιφέρεται καὶ ἀετὸς ὑπηρέτης αὐτῷ*. Der Mond hat nichts mit dieser Meteorologie zu tun, und auf ein Heliodromion ist auch der Labeonis Liber Fulguralis p. 101ff. abgestellt. Wird der Mond in die Fulgurallehre einbezogen, so ist er als reine Zeitangabe zu betrachten.

Auch bei den Erdbeben wird die Sonne letzten Endes als die wirkende Macht angesehen (vgl. Capelle Art. Erdbebenforschung o. Suppl.-Bd. IV S. 365, 1f. 367, 44f.) die Seismologien sind auf den Sonnenstand in den Zeichen abgestellt (oft mit Unterteilung in Tagbeben und Nachtbeben), vgl. Vicelli Seismologium, Lyd. p. 110ff., das Seism. des Hermes Trismegistos CCAG VII 167, das des Orpheus: Kern Orphica p. 141. Bei CCAG X 203ff. ist ein auf den Sonnenstand in den Zeichen gegebenes Seismologion und ein auf den Mondstand in den Zeichen abgestelltes Tonitruale zusammengeschrieben. Wachsmuth p. XXX hat festgestellt, daß die bei Lydus wiedergegebenen Blitz- und Donnerbücher nichts mit der etruskischen Augurallehre zu tun haben. Daß die Blitzbücher auf die Sonne, die Donnerbücher (z. B. das des Fonteius Lyd. p. 88, CCAG VII 163ff.) auf den Mond abgestellt sind, ist nur dadurch erklärbar, daß man ursprünglich mit einer Hauptphase rechnete (Neu- oder Vollmond) wodurch der Sonnenstand zeitlich definiert war. Das Brontologium des Hermes Trismegistos CCAG VII 222ff. ist auf die Sonne in den Zeichen abgestellt.

§ 6. Wetterbildende Fixsterne. (bei Arat).

Arkturos. Eine Sonderstellung unter den wetterzeigenden Fixsternen nahm seit ältesten Zeiten der Arktur ein. Arat. v. 745 erwähnt seine furchtbare Macht, den Sturm aufzuwühlen und sagt nebenbei: ‚oder auch andere Sterne', Schol. hierzu p. 476, 15 M. *ὀλίγη γὰρ αὐτοῦ ἡ χειμερινὴ δύσις; π. σημ.* c. 3, 4 p. 795 Schn. *ἐν δὲ τῷ Πόντῳ φασίν, ὅταν Ἀ. ἀνατείλῃ θᾶττον, ἐναντίους τῷ βοώτῃ νέμεσθαι*. Im Rudensprolog des Plautus erscheint der Sterngott in einer bizarren Doppelrolle als Sturm-, Richter- und Vergeltergott und andererseits als Wächter, Schreiber und Bote des obersten Himmelsgottes Zeus, vgl. Boll-Gundel Myth.-Lex. VI 891.

Nach Eudoxos sollen bei seinem heliakischen Aufgang für sieben Tage Winde wehen und Schönwetter einsetzen, Ps.-Gemin. zu ♍ 19° ed Manitius p. 214, 18. Nach Euktemon bezeichnet sein Aufgang den Herbstanfang (ebendort). Einiges Astrologische über Arktur ist zu lesen bei W. Capelle Herm. LX (1925) 380f., wo eine Textauslegung aus Ps.-Hippokr. *περὶ ἑβδομάδων* von Pfeiffer (St. z. ant. Sterngl. 35ff.) zurückgewiesen wird, daß der Sterngott Fieber im Menschen erzeuge. Arktur, Sirius und Capella sind die Einzelsterne, die bei Nonnos Dionys. erwähnt werden. Die Feuchtigkeit ist Arkturs Element, Stegmann Astrol. u. Univ.Gesch. 71, nach 42, 290 wird er dem Winterregen verbunden.

Die astrometeorologische Bedeutung des Sternes scheint aus Babylon zu stammen, s. Viroll. Sin. XIX 4 ‚wenn bei seinem Aufgang des ŠUDUN (Arktur) ‚Augen' nach Westen gerichtet sind, das ‚Antlitz' des Himmels zu sehen ist und gar kein Wind weht, dann wird Hungersnot*) eintreten' s. C. Bezold Astron. u. Himmelssch. bei den Babyloniern, S.-Ber. Akad. Heidelb. phil. hist. Kl. 1911, 2. Abh. 56.

Der Arktur ist der Führer der babylonischen Kulminationssterne (Weidner HB. d. bab. Astr. 137, Nr. 1. Kugler SSB Erg. 83), er ist anscheinend der Prototypus aller — sich später entwickelnden — Dekanfiguren, überhaupt der Fixsterndämonen *κατ' ἐξοχήν*, dessen Bild die ganze Dekanreihe einleitet (nicht der Perseus, A. Warburg Ges. Schr. II 467), der Himmelswächter und Behüter (Gundel Dek. 355. 358), mit einer Lanze bewaffnet (371), alles Vorstellungen, die bei den Arabern wohl erhalten geblieben sind, Ideler Sternn. 55ff. Wie oben erwähnt, wird im Liber Herm. ed W. Gundel p. 63, 2ff. der Arktur auf ♍ 27°/28° angesetzt (Länge n. Ptolem.): *Vicesimus octavus gradus, qui est in stella splendida, est inaquosus(!) et caliginosus et grandinosus* (vgl. Plin. n. h. II 106. XVIII 278, s. o. Bd. III S. 718. Die kalendermeteorologischen Eigenschaften des Fixsternes (W. Gundel a. O. 891f.) gehen also von dem Stern auf seinen Längengrad in der Ekliptik über. Der Akturaufgang bezeichnet das Ende einer guten, verläßlichen Segelperiode, Veget. r. m. VI 39, während welcher *aestatis beneficio ventorum acerbitas miligatur*, hierzu Boll Das Kalend. d. Antiochos = Griech. Kal. I S.-Ber. Heidelb. Akad. phil.-hist. Kl. 10 (1910) Abh. 16 S. 23.

Orion. Aus der Vorstellungssphäre vom *ποιεῖν* der Gestirne stammt die aristotelische Auslassung über die Herbstphasen des Orion und ihre Wetterwirkung, meteor. II 5 p. 361 b 30ff.: *ἄκριτος καὶ χαλεπός*, sowohl untergehend wie aufgehend (heliakisch), weil beim Wechsel der Jahreszeit vom Spätherbst auf den Winter sich Untergang und Aufgang vollziehen. Wegen der Größe des Sternbildes nimmt der Vorgang viele Tage in Anspruch. Wechsel und Änderung aller Dinge sind aber mit Unruhe verbunden wegen der Unbestimmtheit der Lage, vgl. Isidor. Origg. III 71, 10 Manil. V 60. Alex. p. 96, 28ff. Hayd. gibt nichts Wesentliches zur Erklärung hinzu: *δύεται μὲν γὰρ ἐν τῇ εἰς χειμῶνα μεταβολῇ, ἐπιτέλλει δὲ ἐν τῇ ἐκ θέρους εἰς μετόπωρον*. Seine Paraphrase ist eine Anlehnung an eine bei Theophr. 55 p. 799 Schn. wiedergegebene Lehre, welche die Wetterwirkung aus dem Charakter der Jahreszeiten erklären will.

*) d. h. anormale Klimaentwicklung.

Orion Babylon — 500	akron. Aufg.**)	kosm. Unterg.*)
Beteigeuze	26. Nov.	22. Nov.
Gürtelsterne	28. Nov.	15. Nov.

Gegen Ende November konnten also beide Phasen nebeneinander beobachtet werden: täglicher Aufgang und Untergang bei den Gürtelsternen 14 Tage lang. Diese Übereinanderlagerung der beiden Episemasien gab den winterlichen Orionphasen den Ruf der verworrenen Wetterbeeinflussung.

Pfeiffer Stud. z. ant. Sterngl. 48ff. spricht dem Aristoteles (anläßlich einer Erörterung über diese Stelle) ‚eine klare Einsicht in den wahren Sachverhalt' ab. Ideler comm. Arist. meteor. I 559 hat schon richtig gesehen, daß die Episemasien über die Orionphasen konfundiert wurden: cum vero occasus matutinus et ortus vespertinus non procul distent, vgl. probl. 26, 13 p. 941 b 26ff. Olymp. 180, 12ff. Jedenfalls geht aus genannter Stelle mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß Aristoteles an das *ποιεῖν* der Fixsternphasen glaubte. Der Liber Hermetis p. 67, 3 G. setzt auf die ersten sieben Gradtage des Schützen ein *turbationis signum*, eine vom *Ὡρίων ἄκριτος καὶ χαλεπός* ausgelöste heptadische Windfrist, welche bei Clodius zum 24./25 November eingeleitet wird als *προοίμια τῆς χειμερινῆς τροπῆς* (var. Kamat. 26. Nov.), vgl. Schol. Germ. Arat. Strozz. p. 162, 21 Br.: *Orion — tempore enim hiemis obortus mare et terras aquis ac tempestatibus turbat.*

Orion im heliakischen Aufgang bewirkt Windstille: Aristot. meteor. II p. 361 b 23, bis zum Einsetzen der *πρόδρομοι*, s. Böker Art. Prodromoi o. Bd. XXIII S. 97, 33. Nach Olymiod. p. 176, 14ff. Stü. soll der Orionaufgang am 24. Pachon (19. Mai alex.) statthaben und in Zusammenhang mit einer *Παχνίτης* genannten Windfrist stehen, vgl. Böker Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2313, 39ff. und Art. Windfristen c). Polyb. I 37, 7 *μεταξὺ γὰρ ἐποιοῦντο τὸν πλοῦν τῆς Ὡρίωνος καὶ Κυνὸς ἐπιτολῆς.*

Sirius. Alte babylonische Astralmeteorologie wird wiedergegeben beim Schol. Arat. v. 1135 p. 552, 9ff. M. *φιλόψυχρος γὰρ ὢν ὁ κύων καὶ χαίρων ἐπὶ τῷ ἐσομένῳ χειμῶνι σκάπτει τὴν γῆν παίζων*, (d. i. ein Gedankenwechsel vom Stern auf das Tier). Jensen Kosmol. d. Babyl. 50. bespricht — auf Antares deutend — die berühmte Stelle I R 28 Col. I 13—15 (*Kabbab mišre* = Sirius): ‚In den Tagen der Kälte, des Hagels und des Schnees, in den Tagen wo der *Kabbab mišre* aufglänzt, welcher rötlich wie Kupfer glüht', gemeint ist der akronychische Aufgang zur Zeit, da die Sonne sich dem Wintersolstiz näherte, vgl. SSB I 236ff. Erg. 347ff. Nachdem Kugler SSB I 241 auf den abendlichen heliakischen Aufgang des Beteigeuze gedeutet hatte, lenkt er (Erg. 7) richtig auf den Sirius über. In diesem Sinne ist wohl auch die Legende vom Tempel in Dendera (Brugsch Thes. 97) zu verstehen: ‚Geboren wird die Göttin Isis (-Sothis) in Gestalt einer dunkelroten Frau namens *Chnumanchet*. (So hieß auch in älteren Listen die 12. Stunde des Tages um Sonnenuntergang), geboren am Himmel in der uranfänglichen Stadt Tentyra zur Zeit der Nacht des Kindes in seiner Wiege.' Wegen dieser angeblichen winterlichen szintillierenden — *ποικίλος* — roten Farbe hat Sirius (vgl. hierzu K. Schoch Planetentafeln für Jedermann (1927) XXXI. W. Gundel Art. Sirius o. Bd. III A S. 326f.) zweifellos den Namen ‚Hund' erhalten, vgl. O. Keller Ant. Tierwelt I 142f. 100. 135 letzte Zeile f) s. u. Abt. B § 13.

Die ‚Grundschrift' muß den Sirius als wetterbildendes Gestirn vernachlässigt haben, ein gesondertes Kapitel über ihn ist wahrscheinlich verloren gegangen, anders ließe sich die auffallende Tatsache, daß er in der ganzen Diosemeialiternatur selten vorkommt, kaum erklären, *π. σημ.* c. 1, 23 *ἐὰν μὲν ἐπὶ κυνὶ ὕσῃ ἢ ἐπὶ ἀρκτούρῳ, ὡς ἐπὶ πολὺ πρὸς ἰσημερίαν ὕδωρ ἢ ἄνεμος*, s. Art. Windfristen c).

Esel und Krippe. Im Sachlichen völlig unverständlich ist das ungewöhnlich ausgedehnte Wetteromen, welches Arats Vorlage der unscheinbarsten Sterngruppe in der Ekliptik widmet: vv. 892—908 den beiden Aselli und dem Praesepe zwischen ihnen (vgl. 995ff. Schol. p. 505, 1ff. 528, 1ff. *π. σημ.* c. 1, 23. 3, 6. Plin. n. h. XVIII 353), welche klar zu erkennen ein scharfes Auge und beste Lagekenntnis am Himmel erfordert. Die längste Durchmesserausdehnung der Gruppe sind 4° 3'. Arat spricht von einer Elle (= 2°, Neugebauer Q. St. B. IV 273ff.). Es soll ein Zeichen für Sturm sein, wenn das Praesepe verschwindet und die Aselli, scheinbar einander genähert, matt leuchtend verbleiben, oder aber, wenn das Praesepe abdunkelt und die Nebensterne sich gleich bleiben, gibt es Regen, oder wenn der nördliche Esel abdunkelt und der südliche hell scheint, gibt es Südsturm, vice versa Nordsturm. Es scheint, daß hier ein leichtgläubiger Sammler folkloristischen Materiales an einen humorvollen Seemann geraten ist, der ihn zum Besten hatte mit dem blühenden Unsinn. Das ganze Altertum hat die Stelle brav weitergegeben, vgl. Theokr. XXII 21. Zinner Gesch. d. Sternk. 598 teilt mit, daß die Germanen mit wesentlich schärferen Augen ausgestattet seien als die Griechen und Araber. Was sollen einem Seefahrer südlicher Breiten diese subtilen Indizien nützen? *)

Altar. Beinahe noch abweggiger erscheinen die Sturmangaben im Anschluß an die Beobach-

*) erster sichtbarer Untergang in der Morgendämmerung.

**) letzter sichtbarer Aufgang in der Abenddämmerung.

*) Sehr scharfe Augen der Babylonier müssen in der stella nebulosa der ‚Krippe' einen Krabbennebel zur erkennen geglaubt haben, ‚welcher später dem ganzen Tierkreisbild den Namen gab. Eine Vermutung, der von Gerhard Schindler nicht beigestimmt wird. Ungnad Arch. f. Orientf. XIV (1944) 256, 42 erklärt den Namen des ‚Krebses': akk. *kušū* als ‚Wollhandkrabbe'.

tungen am *θυτήριον*, vv. 408 bis 435. Die tief am Südpunkt knapp über dem Horizont daherziehenden Sterne des Altares sind in den ionischen Gewässern schon bei leichtestem Horizontdunst zufolge Extinktion nicht sichtbar. Ich habe im Art. Ptolemaios (Stern) o. Bd. XXIII S. 1857ff. darauf gedeutet, daß das Motiv des aratischen Exkurses aus Erzählungen von Ägyptenfahrern stammen mag, welche stürmisches Wetter vor der Küste Alexandriens im Anblick des retten- den Feuers des Pharos erlebt haben, denn ‚Pharos' war ein Name des Sternbildes W. Gundel Art. Thyterion, o. Bd. VI A S. 757, 44. Arat. v. 408f. *Θυτήριον ἀρχαίη Νύξ ... χειμῶνος ἔθηκεν εἰναλίου μέγα σῆμα ...*, die merkwürdige Benennung ‚Altar' ist graeco-ägypt., denn äg. *sm3* = ‚Altar', vgl. v. 429 (auch ‚vereinigen').

In die Gruppe der uns heute unverständlich gewordenen Wetterzeichen gehört die Einnebelung des Körpers des Süd-Kentauren, während seine Schultern im Meridian und der Altar hell bleiben (ein — wenn überhaupt — nur augenblickweise möglicher Beobachtungsfall), dann: *οὔ σε μάλα χρὴ ἐς νότον ἀλλ' εὔροιο περισκοπέειν ἀνέμοιο* (v. 434f.). Wenn (Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr.) die Kentaurenschultern kulminierten, so waren die Altarsterne unter dem Horizont — also was soll das? Ich vermute hinter dem ‚wetterkundlichen' Galimathias eine Kursrichtungsregel: Wenn der Arktur kulminiert, v. 405, dann wird — von Rhodos kommend — der Pharos von Alexandria angesteuert in Richtung auf die Sterne des Altares, mit dem *μετεωροσκοπικὸν ὄργανον*. Über den Gebrauch dieses Instrumentes s. Böker Art. Winde Abt. F. o. Bd. VIII A S. 2381. van der Waerden Erwach. Wissensch. 334: der Pharos wurde um 280 v. Chr. gegründet. Er konnte also zu Arats Zeit schon — als Weltwunder — katasterisiert sein.

§ 7. Helle Fixsterne und Tierkreisbilder.

Über die Witterungs- und Klimaanzeigen des Aussehens und der Phasen einzelner Sterne und Sternbilder sind die in den nachstehend aufgeführten Artikeln enthaltenen Angaben zu vergleichen:

Boll Fixsterne Bd. IV S. 2411, 57ff. (beobachtete, wechselnde Helle der F. gilt als Wetterzeichen bei Arat. v. 1013 und Ps.-Theophr. *π. σημ.* 43). S. 2429: Abt. 15: Astrometeorologie. S. 2431: über das *σημαίνειν ἢ ποιεῖν* der Gestirne. Bubbe Kassiopeia Bd. X S. 2327, 50 W. Gundel Hyaden Bd. VIII S. 2619, 15—43; Ketos Nr. 1 Bd. XI S. 368, 40; Krater Bd. XI S. 1613, 53ff.; Krios Bd. XI S. 1877–1879; Lagoos Bd. XII S. 460, 56; Leo Nr. 9 Bd. XIII S. 982f.; Libra Nr. 3 Bd. XIII S. 126f.; Lyra Nr. 2 Bd. XIII S. 2494f.; Parthenos Nr. 1 Bd. XVIII, 2. H. 1907f.: Spica als Wetterstern; Pisces Bd. XX S. 1780; Sirius Bd. III A S. 342ff.: der Sirius wird auch zu Wetterprognosen auf längere Fristen verwandt (S. 346ff.); Skorpios Bd. III A S. 598f.; Stephanos Nr. 2 Bd. III A S. 2356, 30ff.; Sternbilder und Sternglaube Bd. III A S. 2417, 10ff.: Wendenotate des Euktemon zu den Fixsternen und Sternbildern; Tauros Nr. 10 Bd. V A S. 57ff.; Thyterion Bd. VI A S. 758, 61ff. W. Gundel und H. Gundel Planeten Bd. XX S. 2136ff. = C. Astrometeorologie oft mit Bezug auf J. Röhr Beitr. z. ant. Astrometeor. Philol. LXXXIII (1928) 261ff. H. Gundel Plejaden Bd. XXI S. 2512ff.; Prokyon Bd. XXIII S. 621; Protrygeter Bd. XXIII S. 993; Vergiliae Bd. VIII A S. 1014; Vindemitor Bd. IX A; Häbler Bootes Nr. 2 Bd. III S. 718, 11ff. In den Dionysiaka des Nonnos finden sich viele meteorologische Deutungen der Tierkreisbilder u. Sternbilder überhaupt, V. Stegemann Astrologie und Universalgeschichte = Stoicheia IX (1930) passim. Merkwürdig ist es, daß der Große Bär *ὀμβροτόκος* ‚regenbringend' genannt wird, wenn schon er als Circumpolargestirn heliakischen Phasen nicht unterworfen ist. Nonnos VI 237 nennt den Frühlingspunkt ‚taureich' *δροσερός*. Der Krebs ist *Νείλου ἀέξων*, also nach antiker Lehre Etesien bringend, s. J. Partsch Des Aristoteles Buch über ‚das Steigen des Nil'. Abh. Sächs. Ges. Wiss. phil.-hist. Kl. XVI (1909) 582. Rehm Art. Nilschwelle o. Bd. XVII S. 579. Es bleibe offen, ob Stegemann mit seiner Erklärung recht hat, daß die meteorologische Bedeutung der *ἄρκτοι* von ihrem Paranatellon ‚Fische' (CCAG VII 187, 24: *ὄμβροι μεγάλοι καὶ πολλοί*) abgeleitet sei wie analog (S. 70) der Regen und Feuchtigkeit bringende Kepheus von dessen Paranatellon Wassermann (!) (Manil. V 450).

Der Aquarius. Der astrale Flutriese (Deukalion im griechischen Mythos) im Tierkreis ist babylonischer Provenienz, E. F. Weidner Babyloniaca VI (1912) 216. Ungnad Arch. f. Orientf. XIV 258, 50. Das Sternbild beherrschte zur Zeit der Fluten in Mesopotamien den Nachthimmel, vgl. van der Waerden History of the Zodiac, Arch. f. Orientf. XVI 227. Jeremias HAOG² S. 225.

Das mit dem Aquarius zugleich kulminierende Gestirn war der Grus, bab. *nu-muš-da* (SSB Erg. 177. 203), das Gestirn des Rammân (Meißner Bab. u. Ass. II 22,A 33. 6; vgl. Hommel Ztschr. Ausland LXIV (1891) 224), der Name hieß ‚Gewimmel' Weidner (Real-Lex. Ass. III 1. S. 75 a). Adad-Rammân war der Gott der Fluten, Regen und Gewitterstürme. Kein Wunder, daß in den Zodiologien der Wassermann — *διὰ τὴν ἔκρυσιν τοῦ ὕδατος*, Vett. Valens p. 12, 7 Kr. — als kalt und wasserreich gilt, vgl. die Wetteranzeigen zu den Zeichen bei Ptolem. tetr. II 12 p. 97, 17 Boll-Boer.

Der Capricornus. Sehr beliebt in der antiken Sternliteratur sind die winterlichen Wetterzeichen zum Steinbock, welche vielfach als Adjectiva unmittelbar in seine Benennung einbezogen wurden, vgl. Stegemann a. O. 63f., ferner das große Wetteromen bei Arat. vv. 285/299. Manil. I 375: *gelidum sidus*.

Bouché-Leclercq 137f. erklärt die Deutung des ‚Krebses' als wässeriges Zeichen bei den Astrologen aus der Nilschwelle um die Mitsommerzeit. Ich glaube aber (trotz Schol. Arat. 443 p. 424, 25ff. M.) an babylonische Provenienz der Vorstellung, weil Ende Mai der Euphrat das Maximum der Fluthöhe und Stromgeschwindigkeit zeigt, Kugler SSB II 340. ‚Dann ist es unmöglich, Boote in ihm aufwärts zu ziehen ...' Die Zeit der Hochflut des Euphrat (über 8 km je St.) reicht von Mitte Mai bis Mitte Juni greg., um erst langsam und dann schneller abzunehmen, bis Mitte November das Minimum erreicht ist (nach Chesney bei Ritter Erdk. X 1023).

§ 8. Ekliptikale Wetter- und Wetteränderungsbezirke und -punkte.

a) Die babylonisch-eudoxische Jahreszeitenkalendarik. Die an die Metonischen Feststellungen anknüpfende Prognostik für die Jahrpunkte (Rehm Parapegma d. Eukt. S. 8ff., Art. Episem. 189, 37ff.) ist eine Nachahmung der babylonischen Saisoneinteilung des Naturjahres. Diese setzte ihre Jahreszeitpunkte auf die Mitte zwischen den cardines, d. h. auf den Eintritt der Sonne in die drei Wege des Himmels (Schaumberger SSB Erg. 321. van der Waerden Journ. Near East Stud. VIII [1949] 24). Dabei wurden diese Cardines auf die Mitte der entsprechenden babylonischen Monate angesetzt (vgl. Schott-Böker a. O. 108. SSB Erg. 88ff.), der Frühlingspunkt ungef. auf den 15. Nisan. Nicht nur die Sonne trat an den ‚Wege'-Grenzen in jeweils einen neuen Himmelsbezirk, sondern das irdische Klima trat — schematisch kalendarisiert — in einen anderen Witterungstypus ein, vgl. Meißner Bab. u. Ass. I 186:

im Febr.	weicht der Winter dem Frühling
Mitte Mai	Beginn der Ernte
ab August	Dattelreife
im Nov./Dez.	Beginn der Bestellung in der Landwirtschaft,

so daß der Frühling von Mitte Februar bis Mitte Mai,
der Sommer von Mitte Mai bis Mitte August,
der Herbst von Mitte August bis Mitte November,
der Winter von Mitte November bis Mitte Februar dauerte,

(gregorianisch gerechnet) s. Jastrow Rel.Bab. u. Ass. I 27. Daß die Jahreszeiten als Witterungsspannen, zugleich mit wechselnden Klimata, Temperaturen und Winden auch wechselnde Naturentwicklung bringen (Blumenfülle, Sprossen der Saat, Fruchtreife, Vogelzug, Gewitter, Reif, Schneefall und ähnliches, vgl. Stengel Art. Horai o. Bd. VIII S. 2300ff. CCAG V 1, 172, 4ff. Rehm Art. Episem. 189, 33ff.) war altes Gedankengut. Erstmalig bei Eudoxos können wir ein vollständiges Notatesystem auf den Anfang der Jahreszeiten erkennen, welches diesem Gedanken kalendarisch-prognostischen Niederschlag verleiht: In den Phaseis des Ptolemaios lesen wir (unbeachtet einmal der Diastemata):

19. Mech.	= 7. Febr.	*Εὐδόξῳ ἔαρος ἀρχή· ζέφυρος ἄρχεται πνεῖν*
17. Pach.	= 12. Mai	*Εὐδόξῳ ἐπισημαίνει· θέρους ἀρχή*
18. Mes.	= 11. Aug.	*Εὐδόξῳ ἄνεμος μέγιστος* ⟨Ps.-Gemin. W.[1]: 12. Aug. *Εὐδόξῳ ἐπισημαίνει* ~ Ptol. 19. Mes. *φθινοπώρου ἀρχή*.⟩

17. Athyr = 13. Nov. *Εὐδόξῳ χειμῶνος ἀρχὴ καὶ ἐπισημαίνει.*

Trotz Rehms zögernder Ablehnung (P.-St. 51) müssen wir vorläufig dem Eudoxos die früheste Übermittelung dieses vielleicht schon vor Euktemon geübten Verfahrens zusprechen. Über die Lage dieser Jahreszeitpunkte auf den verschiedenen festen Ekliptiken der alten Völker s. Art. Zodiakus Abt. A.

b) Die klimatischen Grenzpunkte der Jahreszeiten auf den Mitten der Zeichen Fische, Zwillinge, Jungfrau, Schütze.

Wir wissen aus dem Aratkommentar des Hipparch, daß Eudoxos die Jahrpunkte auf die Mitte der Zeichen setzte (p. 48, 7 Man.) und danach das Jahr nach Trizodien asymmetrisch zu den Cardines anordnete, vgl. das Rhetoriosexzerpt aus Antiochos CCAG I 142ff. Leop. de Saussure Les Origines de l'Astron. chinoise (1930) 289: Liste der Dodekaoroi von Chalmers. Es ist uns noch eine eigenartige Systematik erhalten, nach welcher die Klimanotate nicht an den Anfang der babylonischen Jahreszeiten gesetzt sind (d. h. um durchschnittlich rund 45 Tage versetzt gegen die Cardines), sondern in die Mitte derjenigen Zeichen, welche den sog. *ζῴδια τροπικά* ♈ ♋ ♎ ♑ vorausgehen. Außer in dem genannten Rhetoriosexzerpt finden wir darüber eingehende Unterrichtung bei Manil. II 176—196 (vgl. hierzu Housman comm. p. VI): *Erigone binis numeratur in astris*, weil in ihrer Mitte die Hitze endigt und der Herbst beginnt. Von den Zwillingen einer nimmt an der ausgehenden Frühlingsblütenzeit teil, der andere an der ‚dürstenden Hitze'. Im Bilde des Schützen vereinigen sich der ausgehende Herbst und der beginnende Winter, von den Fischen schließt der nördliche den Winter ab, der südliche läßt den Frühling beginnen, die Sonne in den Fischen läßt Winterregen mit Frühlingsstürmen sich grenzen. Und am eigenartigsten v. 178: *Idcirco tropicis praecedunt omnibus astra bina, ut lanigero, chelis caneroque caproque, quod duplicis retinent conexo tempore vires*, vgl. Ptol. tetr. I 12 p. 34, 5 Boll-Boer. Diese manilianischen Halbierungspunkte der *zodia duplicia* (Firm. Mat. math. II 22, 8), *biformia* (Schol. Germ. p. 107, 13 Br.) sind die von Hipparch (I 5, 11 p. 48, 8. 128, 21ff. und vor allem 56, 15ff. Hipparch)(18° = Eudoxos ♈: 3°) dem Eudoxos zugeschriebenen Nullpunkte der Zeichen, s. Schott-Böker 105.

Die Astrologen umgaben in weiterem Ausbau der Lehre vom symmetrisch viergeteilten Jahr die *τροπικά* mit den ‚wetterverändernden' Zeichen als Vorläufer der *ζῴδια τροπικά*, d. s. die *ζῴδια δίσωμα*)(♊ ♍ ♐ , und mit den klimafestigenden Zeichen *ζῴδια στερεά* ♉ ♌ ♏ ♒ als Nachfolger der *τροπικά*, Ptol. tetr. I 12, vgl. CCAG XII 158.

c) Die Wettercharaktere der Zeichen. Wenn schon wir annehmen müssen, daß die Wettertypen der Zeichen nicht allzulange nach der Wettercharakterisierung der Cardines und der Jahreszeitpunkte erfolgt sein mögen, so

sind uns doch Zeugnisse für die ‚Zeichenwetter' erst aus später Zeit erhalten, zumeist verbunden mit den Wettertypen der Dekane, s. Ptolem. tetr. II 12 und ihm folgend Hephaist. I 1, wenige Angaben bei Vettius Valens, CCAG II 93, 21f. 95, 12ff. 97, 25/28. Es hat den Eindruck, daß die Zeichen in der Wettersystematik eine viel geringere Rolle gespielt haben als in der Astrologia iudiciaria, vgl. Ptol. II 11, 6 p. 94, 22ff.

Wenn Ptolemaios II 12 p. 95, 23 *τὰ δὲ βόρεια [τοῦ δωδεκατημορίου] . . . τὰ δὲ νότια* als bestimmte Witterung bildende Himmelsbezirke aufzählt, dann kann kaum etwas anderes darunter verstanden werden, als was Kamateros 193ff. die zwei Gebiete eines Dodekaoron (so!) nennt (hierzu Boll Sphaera 307): ein Kugelzweieck mit den Spitzen in den Polen der Ekliptik und einer Zeichenlänge als größter Breite. Diese sphärischen Dreiecke mit der Basis in der Ekliptik sind für Ptolemaios also genau so weterbildend, wie das Dodekatemorion selber.

d) Die dekanalen Wetteränderngspunkte. Nach ägyptischer Lehre konnte sich die Witterung, das Klima und die gesundheitlichen Verhältnisse von Dekan zu Dekan ändern, vgl. Böker Hermes LXXXVI (1958) 227. Wetteraussichten auf die Dekaden der Monate gibt noch ein später Traktat des Johannes Libadenus für das Jahr 1336, CCAG VII 157. Den ausgezeichneten Ausführungen von W. Gundel (Dek. 305ff.) über Dekanmeteorologie sei folgendes hinzugefügt. Die für die hellenistische Dekanmeteorologie maßgebende Lehre gibt Ptol. tetr. II 12 (in versteckter Form, weil er alle Dekanastrologie als solche ablehnt), freilich nimmt Ptol. außer den vorderen, mittleren und hinteren Teilen eines Zeichens (altägyptische Dekanterminologie) auch die nördliche und südliche Partie zur Prognostik in Anspruch. Nun ist eine Graddekade der Ekliptik als solche aber weniger von Interesse als der letzte — der zehnte — Grad der ganzen Gruppe, welcher den Auftakt gibt für das mit dem nächsten Grad einsetzende andere Wetter der folgenden Graddekade, vgl. Bouché-Leclerq 225 Anm. 1. Gundel Dek. 348. 349 (2). Die große Zahl dekadischer Fristen für Wind und andere Meteorologica (z. B. im Selenodromion Lyd. p. 48ff. W.², vgl. auch Art. Windfristen) zeigt uns das Nachleben der alten Dekanmeteorologie; hierzu R. Eisler The Royal Art of Astrology (Lond. 1946) 82.

e) Fixsternlängen als ekliptikale Wetteränderungspunkte.

Die alte Forderung auf Anzeige von Wetteränderungen bleibt auch beim Übergang auf die Auswertung der kallippischen Fixsternlängen bestehen. Nur bei den wenigsten großen Sternen war der Wettercharakter ihrer Influenz auf die Atmosphäre altüberliefert. Man mußte also bei anderen Sternen dazu erfinden und ordnete jedem bedeutenderen Fixstern die Natur zweier Planeten zu und damit die Macht, Witterung verschiedenen Typs zu mischen. Ptol. tetr. I 9. Fr. Boll — C. Bezold Ant. Beobacht farb. Sterne, Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. XXX (1916) 1, passim. CCAG VI 99, 26ff. nennt z. B. Regulus, Arktur, Atair, Antares *ἕκαστος αὐτῶν κράσεως ὢν τῆς τοῦ Διὸς καὶ τοῦ Ἄρεως . . .*, und andere Kombinationen für andere große Fixsterne. Analoge Lehre bei Rhetorii excerpta de duodecim signis ex Teucro Babylonio CCAG VII 194ff.

f) Über planetarische Winde und deren Abwandlungen vgl. Bouché-Leclercq 202f. Böker Art. Winde Abtl. E § 19, o. Bd. XVIII S. 2379ff. H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2136ff. Wir finden unzählige Kalendernotate, in denen völlig heterogene Winde zusamengenannt werden, sich gegenseitig verwirrend, im Kampf mit einander liegend oder sich zu verschiedenen Tageszeiten ablösend, z. B. Clod. 5. 17. Jan., 12. Febr., 18. März, 29. Juni, 11./12. Aug., 18. Dec.: *ἀνεμομαχία*; 7. Jan. *ἀπαρκτίας καὶ βορέας κατ' ἀλλήλων μάχονται*, vgl. Aristot. meteor. II 6 p. 364b 3. Clod. 18. Jan. *βορέου ἅμα καὶ νότου καὶ ἀπαρκτίου διαφορά*; 14. Febr. *ἐναλλαγέντων τῶν ἀνέμων ὁ νότος ἐπικρατεῖ*; 17. Febr. *ῥεύσει δὲ νότος μετὰ ζεφύρου καὶ βορρᾶς*; 12. März *ἀπαρκτίας δ'ἢ* (!) *νότος φυσᾷ*. Der Grund für derartige — auf lange Sicht gegebene — Alternativ-Voraussagen (bei denen es sich also nicht um temporäre Fallwinde handelt) kann einmal darin liegen, daß über den konstanten Wind einer gerade laufenden Windfrist (s. Art. Windfristen) sich ein astrologisch gefundener anderer Tageswind überlagert. Oder aber es werden durch die beiden planetarischen Naturen einer Fixsternlänge zwei Windtypen zusammengeschweißt. Nur dann, wenn der Merkurplanet in der Vereinigung ist, verstärkt er die Wirkung seines Partners, vgl. Vett. Val. p. 5, Kr. Ptol. tetr. I 4, 7. Die bisher unerklärliche Tatsache, daß in der überwiegenden Mehrheit der Fälle einem Fixstern zwei planetarische Charaktere zugesprochen werden, möchte ich zurückführen auf die alte Vorstellung, daß grundsätzlich Wetteränderungen vorauszusagen sind, und daß diese lokalisiert werden an Punkten der Ekliptik, in denen zwei Einflußtypen zusammenfallen, womit das Aition für die Änderung gegeben ist.

Dort, wo man sich das Wirkungszentrum einer Fixsternlänge in der Ekliptik lokalisiert dachte, ließ man zwei ideellplanetarische Windimpulse zusammenfallen, gleich als ob man es mit einer planetarischen Konstellation zu tun hätte (über die meteorologische Wirkung einer solchen vgl. H. Gundel Art. Planeten Bd. XX S. 2136, 50ff.). Man schuf damit einen künstlichen Witterungswechselpunkt, wie es die Jahreszeitpunkte — idealisiert — mit einem gewissen Maße von natürlicher Berechtigung von Alters waren. Diese Entwicklung ist nachkallippisch. Während in den *Ἀποτελέσματα ὁρίων Κριτοδήμου* CCAG VIII 1 p. 257ff. die meteorologischen Bestandteile der Wahrsagungen schon ganz in Fortfall gekommen sind und nur noch Menschenschicksale und Charaktere zur Diskussion stehen, enthält der Liber Hermetis noch eine große Zahl wind- und wetterprognostizierender Angaben, z. B. ♊ 1°—6° *gradus lucidi . . . faciunt navigantes. Vocatur enim Tranquillitas* (= Meeresstille und glückliche Fahrt) und kurz darauf ♋ 1°—6° *gradus Mercurii, vocatur tranquillitas.* W. Gundel Herm. Trism. 285, 1 teilt mit, daß nach Rehm die *μεταβολαί*-Lehre, wie sie z. B. bei Plin. n. h. II 108 erhalten ist, letzten Endes bis auf Euktemon und seine Jahrpunktepiesemasien zurückgeführt werden muß. Plin. *quin partibus quoque signorum quorundam sua vis inest, ut autumnali aequinoctio brumaeque, cum tempestatibus confici sidus intellegimus, nec imbribus tantum tempestatibusque, sed multis et corporum et ruris experimentis.* Durch die Einführung von Fixsternlängen gewinnt Wilhelm Gundels Gedankengang Inhalt: ‚Schließlich konnte jeder Grad durch ein Wetternotat ausgezeichnet werden. Die Wirkung selbst wird durch das Hinzukommen von Sonne, Mond und auch den anderen Planeten ausgelöst.' (Herm. Trism. 284, 12).

Voraussetzung für diese ganze Praktik war natürlich, daß man das Datum der Konjunktion der Sonne mit den Fixsternlängenpunkten auf der Ekliptik kannte; diese Kenntnis vermittelte der Kalender des Kallippos (vgl. Böker Sph. Arats S. 60).

§ 9. Mondwahrsagungen.

a) Phänomenologische Mondomina. Unter den Witterungsanzeigen der babylonischen Ominalehre stehen die Mondwahrsagungen — ihrer Bedeutung nach — an erster Stelle, Morris Jastrow jr. Rel. Babyl. u. Assyr. II 457ff. Meißner Babyl. u. Assyr. II (1925) 248. Weidner Die astrol. Serie Enūma Anu Enlil. Arch. f. Orientforsch. XIV (1942) 193ff. 308ff. XVII 71ff. (Mondfinsternisse). Auch in *π. σημ.*, bei Arat und Vergil haben sie gegenüber den Sonnenomina den Vorrang. Die Beobachtungsvorschriften gehen auf Beachtung von Aussehen, Farbe, Glanz, Verdüsterung, Umgebung, Gestalt und Lage der Hörner, von Liegen und Aufrechtstehen der Sichel, vom atmosphärischen Bild der Umgebung, der Höfe u. a. Alles dieses ist zu beobachten zu den Tagen der verschiedenen Phasen. So schreibt z. B. Varro (bei Plin. n. h. XVIII 349ff.) aus der gleichen Quelle, die Nigidius Figulus (geb. vor 98 v. Chr.) in seinem liber de ventis benutzte (vgl. Veget. de mil. V 11) *Nascens Luna, si cornu superiore obatro surget, pluvias decrescens dabit, si inferiore, ante plenilunium, si in media nigritia illa fuerit, imbrem in plenilunio* . . . Die Ephemeris navalis des Varro wurde um 77 v. Chr. geschrieben, Bergk Rhein. Mus. NF I 369. Die Schriften des Nigidius über Winde und Wetterzeichen erörtert Kroll Art. Nigidius Nr. 2, o. Bd. XVII S. 205. Das Aschenlicht des Mondes (Beleuchtung durch das von der sonnenbestrahlten Erde reflektierte Licht) gibt Verg. Georg. I 427/8 als Vorzeichen für starken Regen zu Meer und zu Land, vgl. Plin. a. O. (nach Varro): *si caligo orbis nubem incluserit, ventos* . . . die zarte Lichtzone um das Aschenlicht? Die ganze Praktik entspringt der uralten Vorstellungswurzel der Wetterregel: ändert sich der Mond, so ändert sich der Ablauf irdischen Geschehens, insbesondere das Wetter, ein durch nichts betigter Analogieschluß, wie die moderne wissenschaftliche Meteorologie festgestellt hat, vgl. Stegemann Art. Planeten im HWB d. dt. Abergl. S. 251 und Art. Mond ebendort. Bd. VI 518f.

b) Die mit den Finsternissen verbundenen ominawirkenden Phänomene.

In starker Kürzung finden wir einen Traktat *[Ἑτέρα] μέθοδος περὶ τῶν τῆς Σελήνης προγνώσεων· Μελάμπου τοῦ ἀστρολόγου* (abgehandelt nach Zeichen und abgestellt auf die drei Nachtwachen) hgg. von Cumont CCAG IV 110ff. Kroll Art. Melampus Nr. 9, o. Bd. XV S. 404, verweist auf babylonische Herkunft, was durch die von Weidner gegebenen Textveröffentlichungen: Die astrol. Serie Enūma Anu Anlil, a. O. 71—89: Texte über Mondfinsternisse in den Monatsabschnitten, völlig bestätigt wird. Das Schema für die einzelnen Monate ist im großen und ganzen das gleiche. Bei einer Mond- oder Sonnenfinsternis ist die Windrichtung genau zu beobachten und dabei die Seite des Mondes, an der die Finsternis einsetzt (Süden, Westen, Norden, Osten), Weidner a. O. 72. Diesen Texten steht der oben genannte Traktat nahe, nur daß die ursprüngliche Koppelung ominaauslösender Phänomene an den Zeitpunkt der Verfinsterung (Sonnen- und Mondfärbung, Blitz, Donner, Beben, Winde, Nebel, *πρηστήρ*, Mondhörner, Lichtring) stark gelockert erscheint. In den Varianten der excerpta ex Nechepsonis et Petosiridis libro de Solis et Lunae defectionibus, CCAG VII 131ff., welche genau dieses Thema behandeln, werden die Verfinsterungszeiten einmal nach vier *τριώρια* und zum anderen nach sechs *ὥραι* angegeben, die babylonischen Texte rechnen nach Nachtwachen. Eingehende Anweisung über die zu beobachtenden Phänomene in den Zeichen bei Lyd. prooem. c. 9 p. 17ff. W.

Cumont führt die ganze griechische Überlieferung auf ein Sammelwerk *Περὶ τεράτων καὶ σημείων* vom Artemidoros zurück oder wahrscheinlicher noch von dessen Gewährsmann Apollonios von Attaleia, vgl. Riess Art. Apollonios Nr. 116 o. Bd. II S. 161. Die Omina zielen auf Ereignisse und Gegenständlichkeiten der *Ἀποτελεσματικὴ καθολική*, vgl. Bouché-Leclercq 328. Artemidoros von Parion wird bei Sen. n. qu. erwähnt (aus Poseidonios), ‚er könnte etwa *περὶ μετεώρων* geschrieben haben', Kauffmann Art. Artemidoros Nr. 35, o. Bd. III S. 1333, 2.

In den griechischen Texten treten die Witterungssomina gegenüber den politischen und ruralen auffallend zurück, vgl. Ptol. tetr. II 8, 10f. Hephaist. I 21 p. 82f. Engelbr. Bouché-Leclercq 384ff. Die geringfügigen meteorologischen Bezugnahmen sind meist mit Nennung der Ägypter, des Ägyptenlandes, der Nilschwelle, des Nechepso-Petosiris verbunden, so daß wir an eine graeco-ägyptische wetterprognostische Überarbeitung überkommener babylonischer Texte glauben können, denn für die griechischen Seereisenden nach Ägypten waren die Witterungsverhältnisse von wesentlich größerem Interesse als die Wachstums -und Kriegsverhältnisse in Ägypten, Libyen, Syrien oder gar Babylon. Vgl. zu dem Thema Boll Art. Finsternisse o. Bd. VI S. 2337, 45. Kugler SSB II 126 übersetzt aus III R 61 a 25ff. Sin XXXV ein für alle Monate gültiges Omenschema von kombinierter Form der Prämissen: „. . . eine Himmelsverfinsterung fand

statt, wenn Adad donnerte ... wenn ein Erdbeben stattfand ... wenn ein Drehsturm das Land überwältigte.' Die Kombination Finsternis und Winde hatte eine besonders ausgeprägte mythische Bedeutung: Boll a. O. S. 2350, 59ff. verweist auf den Mythos des Kampfes zwischen Mondgott und Wetterdämonen während der Eklipse (bei Nechepso), vgl. Jastrow I 282: Den unheilvollen ‚Sieben' schrieb man die Mondfinsternis zu. ‚Sieben sind sie — sich niederlassend am Himmel — sie sind vernichtende Wirbelwinde' — Betr. Mondfinsternis und Unglücksglauben der Babylonier s. Jastrow s. v. Ind. Bd. II 2 S. 1083.

§ 10. Die Monatsdreißigstel als Rechnungseinheiten der Brontologien.

Über die möglichen Quellen der bei Lyd. de ost. p. 62 Wachsm.[2] aufgenommenen *Ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Φίγουλον ἐκ τοῦ Τάγητος καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν* schreibt Kroll Art. Nigidius Nr. 2, o. Bd. XVII S. 207, 67ff.: ‚von spezifisch etruskischer Blitzlehre steckt in dem Kapitel gar nichts. Wetter, Klima, Gesundheitsstand, landwirtschaftliche Aussichten und einige politische Omina sind der Inhalt der täglichen Aussagen.' Der Text beginnt *Μηνὶ Ἰουνίῳ· Σελ⟨ήνη ἐν⟩α' ἐὰν βροντήσῃ*. C. Bezold und Fr. Boll Reflexe astrol. Keilschr. bei griechischen Schriftstellern, S.-Ber. Akad. Wiss. Heidelb. phil.-hist. Kl. (1911) 7. Abh. haben die Abhängigkeit der hellenistischen Mond-, Blitz-, Donner-, Kometen- und Erdbebenbücher als von babylonischer Tradition abhängig aufgezeigt, ‚die Keilschrifttexte wimmeln von Angaben über Stürme, Regen und Überschwemmungen. Heftige Windstöße ... günstige Flut ... (S. 20).

Die Prüfung der monatlichen Tageszahlen in dem ‚Nigidius'-Traktat ist höchst überraschend. Die Monate sind julianischen Namens, enthalten aber jeder durchweg 30 Tage mit Nennung der *νουμηνία* auf den 1. Tag (z. B. Juni, Juli). Wir haben es also mit einem 12monatigen Mondjahr zu tun, Lyd. p. 62, 13 *τὴν ἐφήμερον ἀπὸ τῆς σεληνιακῆς νουμηνίας κατὰ τοὺς σεληνιακοὺς μῆνας ληψόμεθα τῶν βροντῶν ἐπίσκεψιν*, jeder mittlere synodische Monat wird dabei zu 30 ‚Mondtagen' gerechnet ‚wie sie meistens die Zeiteinheit der babylonischen Planetenephemeriden darstellt' (van der Waerden Ztschr. Eudemos 1941, 28. O. Neugebauer Astron. Cuneif. Texts I 40), und welche vollkommen den *tithis* der Inder entsprechen, K. F. Ginzel Astron. Chronol. I (1906) 324. Die Auseinanderfaltung der monatlichen Donneromina (CCAG IV 128. 203ff.) auf 30 tägliche ‚Fälle' dürfte der letzte Zustand einer Entwicklung aus einer — erst einmal — dualen Aufteilung nach wachsendem und schwindendem Mond sein, so z. B. CCAG X 145ff. Der ‚Monatstag' ist und bleibt Mondphase, wie es der Neu- oder Vollmond gewesen ist, welcher ursprünglich der Indikator für die Auslösung der Prognostika gewesen war. Bezold a. O. 40: ‚ein derartig eingerichtetes Donnerbuch für jeden einzelnen Tag des Jahres fehlt bis jetzt in der assyrischen Literatur. Hingegen erhält Adad Nr. XXXI Bruchstücke eines in ähnlicher Weise abgefaßten Regenbuches ... Adad — als Wettergott — kann als Subjekt mit verschiedenen Verben je nach den Umständen sowohl den Wind, als Regen und Flut, den Donner sowie wohl auch den Blitz bezeichnen.'

§ 11. Planetarische Wahrsagungen.

a) Der Merkurplanet als Personifikation des Wetterwechsels.

Als niedrigster Planet hatte er den stärksten Einfluß auf die sublunarische Sphäre. Die Bezugnahme Keplers auf die Meinung der Astrologen von der wetterbildenden Kraft des Merkur verdient ausgeschrieben zu werden, Mysterium Cosmographicum c. XIX, I 171, 5. Frisch = Ed. Dt. Forsch. Gem. u. Acad. Bavar. I (1938) S. 67: Certe unus hic est, qui astrologorum famam maxime prostituit et meteororum rationem omnem turbat. Et in ventis quidem praedicendis (quos certissime concitat, quotienscunque locis est idoneis) saepe adeo constanti numero dierum aberrat, ut parum absit, quin tum eius in ephemeride vitiose proditum circulum corrigere possim; und hierzu als Anmerkung: Sequebar id temporis communem opinionem, Mercurium ventos in specie concitare prae ceteris planetis. At me multorum annorum docuit experientia, non esse distributas mutationum aurae formas inter planetas; sed generaliter incitari naturam sublunarem ab aspectibus binorum (vgl. Georg. I 337) vel stationibus singulorum; ita ut exsudet (tellus) vapores ... Ita omnis ventus ab omnibus promiscue causis vel investigationibus naturae concitari potest; nec solum incusare potest Mercurium ortus ventorum, vgl. 354f. = Literae de rebus astrologicis 11. Oct. 1605 Ad. 4.

Keplers Lehre ist rationalistisch: die Planeten können nicht auf die Lufthülle der Erde einwirken, wohl aber steht die Erde — selber ein Planet — in Sympathiewirkung mit den anderen Planeten anläßlich gewisser Aspekte. Die Erde (gewissermaßen als physiologisches Individuum: Ovid. met. XV 342) ist es, deren Inneres angeregt wird zu bestimmten Ausdünstungen und sonstigen meteorischen Wirkungen, aus denen sich die Winde entwickeln, vgl. a. O. p. 356 oben: Non negaverim conjunctionem ♃ ♄ aliquid facere ad lenitudinem (Milde der Witterung), ut et stellam novam et congressus omnium planetarum in ♐ (!). At non per se, sed per facultatem animalem Terrae, quae fuit stimulata. Neque ex ♂ ♄ ♃ dici potest, cur Germanis lenis fuerit hiems, Italis frigida; sed quaerenda haec intus Terra: quippe ♂ ♄ ♃ omnibus eadem.

Aus diesem Erklärungsversuch lokal verschiedener gleichzeitiger Wettertypen ersehen wir die unlogische und unhaltbare Seite der alten Lehre.

Ein abschreckendes Beispiel für diese falsche Art von Wissenschaft liefern die ‚Wetterprognosen' von R. Falb auf Grund der Annahme, daß der Mond in Verbindung mit der Sonne auch die Atmosphäre und das (flüssig gedachte) Innere der Erde aufs tiefste beeinflussen (Plaßmann). Keplers Deutung ist immer noch stark beeinflußt durch die Lehre von den wind- und regenbildenden *ἀναθυμιάσεις* des Aristoteles,

vgl. Art. Winde Abt. B § 18 o. Bd. VIII A S. 2222.

In älteren Zeiten scheint als einziger unter den fünf Planeten ‚Hermes' Veranlassung zu Episemasien gegeben zu haben; sein kurzfristiger synodischer Umlauf (H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2094: Eudoxos 110[d], Ptolem. synt. IX 3 115[d]) läßt ihn im Laufe eines Jahres zweimal als Morgenstern und zweimal als Abendstern — unter sonst günstigen Umständen — beobachtet werden, welche Wechselhaftigkeit an Wind- und Wetterwendigkeit denken ließ, s. Roscher Hermes der Windgott (1878) passim. Myth. Lex. I 2361. Lib. Herm. p. 55, 29 *a primo gradu usque ad secundum Geminorum vocatur Ventus.* Die Zwillinge waren das Nachthaus des Merkurplaneten, dieser löste also beim Eintritt in die ersten Grade wechselnde Winde aus, vgl. Geop. I 12, 12. 23: Witterungswirkung des Juppiter. German. rel. IV 115—122 p. 53, 3ff. Br. *ast ubi se tauri sinuatis cornibus affert, grandine significat. Geminis tranquilla serenti et placidum nautis spondet caelumque fretumque nubilaque atque imbres, aestus ac frigora miscet.* Sein ägyptischer Name war Seschet-Stern, Wiedemann Arch. f. Rel.-Wiss. XX (1920) 232 ‚der seine Hitze in Flammenglut ausstreut, der gibt seinen Tau wie der Seschetstern', mit der Hieroglyphe eines Krokodiles determiniert (vgl. auch Erman-Grapow WB IV 279: als Beischrift zu zwei nebeneinander stehenden Knaben). Ähnlich der ägyptischen Legende lautet Ptol. tetr. I 4, 7 p. 19, 11f. Boll-Boer und *π. σημ.* c. 3, 9 p. 796 *ὁ τοῦ Ἑρμοῦ ἀστὴρ χειμῶνος μὲν φαινόμενος ψύχη σημαίνει, θέρους δὲ καῦμα.* Hes. *Σεχές· τοῦ Ἑρμοῦ ἀστήρ· Βαβυλώνιοι*, zu den vergeblichen Deutungsversuchen dieses Namens vgl. Jensen Kosmol. d. Babyl. 124. Schaumberger SSB Erg. 318 Šahit = gud-ud. Ob vielleicht Beziehung zum äthiopischen *sawsáwa* ‚hin- und herschreiten?'

b) Nichtmerkurische Planeten bewirken ein Wetteränderungsnotat nur in dualem konstellativen Zusammenwirken.

Nach Ptolem. tetr. II 9 wurde jedem Planeten ein bestimmter Wettertypus zugesprochen vgl. H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2136—2139. Stegemann Handwb. d. Deutsch. Aberglaubens Art. Planeten 139ff.; derselbe: Astrologie und Universalgeschichte (= Stoicheia IX) 1930 S. 46ff. C: Die astrologische Planetenlehre des Nonnos. Bouché-Leclercq 96ff. ♄ kalt und trocknend, ♃ gemäßigte, befruchtende Witterung, ♂ heiß und dörrend, ♀ feucht-warm. Aber — und das ist wichtig — wenn eine Voraussage auf die Witterung zustande kommen soll, dann müssen zwei nichtmerkurische Planeten in irgend einem Aspekt mit Sonne und Mond zusammenwirken, es muß eine *κρᾶσις*, eine ‚Einflußmischung' eintreten, so tetr. I 4 p. 18, 8. II 12. p. 95, 12. Es ist die alte meteorologische Lehre von den Gegensätzlichkeiten, welche in Bekämpfung und Wechsel überhaupt erst Bewegung und Leben in den atmosphärischen Raum und in die Tätigkeit der Erde, die Ausströmung der *ἀναθυμιάσεις*, bringen, vgl. Böker Art. Winde I § 40 o. Bd. XVIII A S. 2224. Bezolds Feststellungen Ant. Beob. farb. St. 55: ‚Es ist nicht ausgeschlossen, daß in diesem System stets zwei Planeten im Spiel waren' können wir weiterführen zu der Behauptung, daß stets zwei Planeten im Spiel sein mußten, wenn man sie unter die Initiatoren wetterändernden Charakters, vgl. Reinhardt Art. Poseidonios o. Bd. XXII S. 651, 3ff., systematisch aufnehmen wollte, indem man den Fixsternen je zwei Planetenwetter beiordnete durch die Planetensignets selber.

In allen Wettertraktaten des Altertums klingt — ausgesprochen oder nicht — die Frage nach dem ‚wie lange?' des Witterungszustandes an. Ein neuer, kalendarisch festgesetzter Sternlängenaufgang kann das bestehende Wetter fortsetzen, wenn es einer seiner planetarischen Naturen bis dahin entsprochen hatte, er kann es ändern nach einer anderen Natur oder er muß es ändern, wenn keine seiner Naturen dem voraufgehenden Wetter adäquat ist. Ich hoffe die Belege für diese Auslegung aus den griechischen Kalendern noch herausgeben zu können.

§ 12. Langfristige Voraussagen.

a 1) auf Jahresperioden. Unter dem Schlagwort Dodecaeteris Chaldaica finden wir einen Typus systematischer Voraussagen auf eine Reihe von 12 Jahren. Die Praesagien haben zum Inhalt den klimatischen und agronomischen Charakter des Ablaufes der Jahre und ihrer Jahreszeiten mit den Aussichten auf Gedeih und Verderb von Ernte und Ertrag, auf Fruchtbarkeit, Gesundheit und Seuchen von Mensch und Tier. Boll CCAG V 1 p. 171f. gibt einen Überblick über die Fundstellen und Editionen derartiger Traktate (vgl. seinen Art. Dodekaeteris o. Bd. V S. 1254f.). Die Zeichen des Tierkreises — oft auch auf julianische Monate umgenannt — geben die Signets für die 12 Jahre (Bouché-Leclercq 489). Die zeitliche Festlegung des ersten Jahres der Periode geschieht nach verschiedenen Methoden:

In Geop. I 12 lautet der Titel *Δωδεκαετηρὶς τοῦ Διός, καὶ ὅσα ἀποτελεῖ περιπολεύων τοὺς δώδεκα οἴκους τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου· Ζωροάστρου.* Im Text heißt es dann *ἐν ἑκάστῳ οὖν οἴκῳ ⟨ὁ⟩ τοῦ Διὸς ἀστὴρ γινόμενος ἀποτελεῖ τὰ ὑπογεγραμμένα.* Die Juppiterreihe beginnt mit dem Widder: *Ἐὰν ἐπιστῇ τῷ Κριῷ ὁ τοῦ Διὸς ἀστήρ, οἴκῳ ὄντι Ἄρεος, ὅλον μὲν ἔσται βόρειον τὸ ἔτος, ἐπικοινωνοῦν καὶ τῷ εὔρῳ ἀνέμῳ, ὁ δὲ χειμὼν κατιψυγμένος καὶ χιονώδης.* Ich erachte — gegen Boll a. O. 1254, 69f. — die vom 12jährigen Juppiterumlauf (vgl. H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2092, 5. 2093, 44. Stegemann Astrol. u. Univ.-Gesch. [1930] 35) abgeleitete Dodekaeteris als die älteste und ursprüngliche Form dieser Vorausberechnungen, weil eben nur der Juppiterverlauf gestattet, das gerade laufende Jahr einer Periode zeitlich nach Zeichen astronomisch absolut festzulegen — im primitiven babylonischen Schema, welches einen synodischen Bogen von 30° voraussetzt (SSB I 149, 30), s. o. Bd. XX 2091, 47. Vgl. die wertvollen Bemerkungen zu diesem Text bei J. Bidez und Fr. Cumont Les mages hellénisés (1938) II 187. I 122.

Der Ägypter Erimarabos und der Inder Phore-

das sollen nach dieser Methode ihre langfristigen Wahrsagungen gegeben haben, CCAG VIII 3, p. 92, 4ff.: *διαλαμβάνει δ' ἑκάτερος αὐτῶν περὶ τοῦ Διὸς τί ἐν ἑκάστῳ τῶν ιβ' ζῳδίων ἐπιπαρὼν ἐπισυμβαίνει, οἷον ἐν Τοξότῃ παρόντος αὐτοῦ τίνα καὶ τίσι τὰ ἀποτελέσματα ἔσται, ἐν Αἰγοκέρωτι πάλιν ὁποῖα καὶ τίσιν καὶ ἐφεξῆς μέχρι τοῦ Σκορπίου.* Schon dem Herausgeber Bourdreaux fiel der Beginn der Reihe im Schützen auf. Der Widder des ‚königlichen' Trigonon ♈♌♐ wird hier also durch seinen westlichen Vertreter abgelöst, vgl. Lyd. p. 19, 12ff. Böker Art. Prosopon o. Bd. XXIII S. 876; s. auch Oder Rhein. Mus. N. F. XLV (1890) 70 betr. Demokritos bei Anatolios. Als Nebenquelle wird in Geop. I 12 Demokr. siebenmal erwähnt. Dasjenige Zeichen, in welchem der Juppiter steht, beherrscht die ‚Zeit', CCAG X 149, in ihm *γεννᾶται ὁ χρόνος* XI 1, 159, das laufende Jahr ist das *ἔτος Κρισοῦ*, wenn Juppiter in diesem Zeichen steht, VIII 3, 189f.

a 2) In dem Ex Palchi libro apotelesmatico entnommenen Traktat *περὶ τῶν ιβ' ζῳδίων καὶ τῶν δ' καιρῶν* CCAG V 1, 172 heißt es, daß man die Zahl der Jahre von ‚Adam' bis auf das gefragte Jahr durch 12 teilen und den Rest abzählen solle vom Widder bis zu dem Zeichen, in welchem die gesetzte Jahrdifferenz erfüllt sei. Über die Weltjahrrechnung vom Falle Adams ab vgl. Jos. Scaliger De Emendatione temporum (1629) 366ff., ... qui enim accurate rationem horum temporum putarunt, ab Adam ad Exodum, annos ponunt absolutos 2453. Hinc ad captum Zedekiam, annos absolutos 907, Summa. a conditu rerum, ad captum Zedekiam anni 3360 praecise, vgl. 3. 73: omnium epocharum, quae indubitatae sunt. Exodus est vetustissima, 721 annis antiquior prima Olympiade, initio autem Nabonassari 750.

Man konnte also ein Jahr der Aera Nabonassars auf ‚Weltära' umrechnen und damit die Ordinalzahl des gefragten Jahres im 12-Jahreskreis bestimmen und zugleich das ihm zukommende Tierkreiszeichensignet, die Periode vom Widder beginnend, vgl. CCAG II 139ff. VIII 3, 189ff. XII 137.*)

Als Wetterdaten werden stereotyp erwähnt *τροπαὶ χειμεριναί, χειμῶν μέσος, ἐαρινὴ ἰσημερία, Πλειάδος ἀνατολή, τροπαὶ θεριναί, Κυνὸς ἀνατολή, Ἀρκτούρου δύσις.* In der ähnlich überlieferten Dodec. chald. aus Palchos CCAG V 1 p. 171—179 finden sich zusätzlich noch die Daten: *κατὰ τὴν ζεφύρου γένεσιν, Πλειάδος δύσις, χειμῶν ἀρχόμενος, ἕως ζεφύρου πνοῆς.* Die Aussagen über Saatvorschriften, Ernteaussichten und Fruchtbarkeitscharakter für die verschiedenen Kulturpflanzen treten in diesem Traktat stärker hervor.

b 1) Voraussagen auf das laufende Jahr. Boll veröffentlichte CCAG VII 181ff. einen Traktat *Τοῦ Εὐδοξίου χειμῶνος προγνωστικά* (genauerer Titel CCAG IV 44 F. 323), nach welchem das Wetter und die klimatischen Einflüsse auf Menschen, Tier und Pflanzen bestimmt werden durch Praesagien zu denjenigen Zeichen, in welchen der Mond am 14. Juni — dem Tage des Orionaufganges — oder aber am 20. Juli — dem Tage des Siriusaufganges — sich befindet, vgl. Geop. I 8. Boll bezeichnet die Thematik als nicht eudoxisch, Cumont a. O. 182, 12 hat festgestellt, daß man an Syrien als Bezugsort denken müsse, trotz der ägyptischen Datenfestsetzungen, Usener deutet auf syromakedonisch. Ich kann Boll nicht beistimmen, in dieser Wahrsageserie eine Dodekaeteris erkennen zu wollen unter Bezugnahme auf Geop. I 12. Nicht aus zwölf, in natürlicher Reihe abgewickelten Zeichen wird das Wetter und sonstige Umstände auf zwölf einander folgende Jahre geweissagt, sondern es wird ausgesagt auf das jeweils unmittelbar bevorstehende Jahr aus der Stellung des Mondes in irgend einem beliebigen Zeichen, deren Zahl ja an sich mit zwölf erschöpft ist, die aber im Verfolg des Mondablaufes über zwölf Jahre hin nicht erschöpft zu sein braucht durch die Mondpositionen des 14. Juni.

Die Technik dieses Traktates zielt gar nicht auf eine Dodekaeteris, und ich muß Censor. XVIII 6f. *(Dodecaeteris ... Huic anno Chaldaico nomen est, quem genethliaci non ad solis lunaeque cursus, sed ad observationes alias habent accomodatum, quod in eo dicunt tempestates frugumque proventus ac sterilitates, item morbos salubritatesque circumire* [d. h. mit einer Periode von 12 Jahren]) gegen Boll in Schutz nehmen: die echte chaldäische Dodekaeteris hat mit einem Heliodromion oder Selenodromion nichts zu tun und eher Verbindung mit dem Jahreskreislauf der Dodekaroros (s. o. Bd. V S. 1256, 2). Ich glaube in diesem Sinne auch W. Gundel Art. Mond o. Bd. XVI S. 103, 56f. berichtigen zu müssen.

b 2) Apomasar CCAG IV, 125 weissagt den Witterungscharakter des kommenden Jahres aus der Natur des Planetenherrschers desjenigen Wochentages, an welchem der Sirius aufgeht. Nach Demokritos (und Apuleius) kann die Entwicklung des Winters vorausgesagt werden aus dem Wetter des Tages *ἣν οἱ Ῥωμαῖοι Βροῦμα καλοῦσιν* (Geop. I 5, 3), d. i. hier der 24. Nov.*); der Clodiuskalender notiert auf diesen Tag *προοίμια τῆς χειμερινῆς τροπῆς.* Wellmann o. Bd. III S. 677, 28 erachtet diese Notiz als aus einem Traktat des Bolos von Mendes geflossen. Ein langfristiges Omen aus langfristigem Wetterzeichen gibt *π. σημ.* c. 2, 9 p. 792 Schn.: wenn die Etesien lang andauern und der Herbst windig ist, wird der Winter windstill, und vice versa.

Eine andere Methode wahrsagt das Wetter des kommenden Jahres aus dem Charakter des planetarischen Chronokratoren des ersten Jahrestages, vgl. Boll Art. Hebdomas o. Bd. VII S. 2572, 31.

c) Voraussagen nach dem System der Dodekaoros, Boll Sph. 326f. Die vv. Manil. III 514f. werden von den Kommentatoren dahin ausgelegt, daß das erste Jahr einer Dodekaeteris der Genethlialogie dasjenige Zeichen trägt, in welchem die Sonne bei der Geburt stand: wenn die Sonne im Löwen stand, so ist das erste Jahr der zwölfjährigen Periode das des ‚Löwen', das zweite das der Jungfrau, Scaliger not. in Manil. (1655) p. 255, vgl. Housman comm. p. XXII f., nach einer anderen Lehre bei Manil. III 537—559 beginnt das erste Jahr mit dem Zeichen des Horoskopos. Diese Praktik hat mit Wettervoraussagen in der griechischen Astrologie nichts zu tun, wohl aber ihr Vorbild: die Rechnung im ostasiatischen Tierkreiszyklus (Dodekaoros) der 12 *tschi*, welche — in Übertragung auf die Zwölfteile der Ekliptik — Aussagen über das Eintreten der Jahrespunkte, der Jahreszeitpunkte, und Witterungscharaktere durch ihre Benennungen machen, vgl. K. F. Ginzel Astron. Chronol. I 404. 452. 469f. Boll Ztschr. T'Oung-Pao XIII (1912) 699ff.

*) Daß ein Blick an den Himmel dieser Theorie den Wahrheitsgehalt nahm, scheint ebensowenig gestört zu haben wie die Unmöglichkeit der Annahme von Mondfinsternissen auf sämtliche 30 ‚Mondtage', vgl. Ungnad Deutg. d. Zuk. 23f.

*) Normal wird die Bruma auf den 23./24. Dec. angeschrieben.

d) Das Prognostikon auf die Sintflut. Die berühmteste Voraussage auf ein meteorologisches Ereignis, war im Altertum die Lehre vom Eintreten des *Κατακλυσμός* bei Zusammenkunft aller Planeten im Wassermann oder auch Steinbock. Über die mathematische Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses (Arat. 459. Plat. Tim. p. 39 D *ὅ γε τέλεος ἀριθμὸς χρόνου τὸν τέλεον ἐνιαυτὸν πληροῖ τότε, ὅταν ἁπασῶν τῶν ὀκτὼ περιόδων τὰ πρὸς ἄλληλα συμπερανθέντα τάχη κτλ.*) s. van der Waerden Diophantische Gleichungen und Planetenperioden in der indischen Astronomie, Viertelj.-Schr. d. Naturf. Ges. Zürich C (1955) 160. Zu der stoischen Lehre der periodischen Erneuerung der Welt durch eine *ἐκπύρωσις* oder einen *κατακλυσμός* vgl. Bouché-Leclercq 33, 3. H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2095 u. 2150, 35ff., ferner Art. Annus magnus. Die *ἐκπύρωσις* sollte eintreten bei der großen Konjunktion im Krebs. — Bei Lucan Pharsal. I 639ff. (nach Nigidius) zeigt Saturn in seinem Domicilium — dem Wassermann — einen allgemeinen *κατακλυσμός* an; wäre die Sonne in ihrem Domizil, dem Löwen, so würde umgekehrt eine *ἐκπύρωσις* bevorstehen (Boll Sph. 362).

§ 13. Voraussage des Wetters aus Wettererscheinungen selber.

a) Gebirgsbewölkung. Erstaunlich geringen Raum in dem verzweigten Gebiet der Semeiologie nehmen die Beobachtungen von Einnebelungen und Wolken an Berggipfeln, Bergkämmen und Hängen ein. Rehm (P.-St. 134ff.) hat die Beobachtungen der *τροπαί* an den Berggraten, welche *π. σημ.* c. 1, 6 summarisch beschreibt unter Nennung der verschiedenen Beobachter und Beobachtungsberge, richtig auf derartige Phänomene gedeutet (a. O. c. 2, 9 *πρὸς κορυφὰς ὄρους ὁπόθεν ἂν νεφέλη μηκύνηται ταύτῃ ἄνεμος πνευσεῖται.* Plin. n. h. XVIII 356) und dem Euktemon dieses Erzeugnis wirklich praktischer Wetterkunde zugeschrieben (P.-St. 124. 126. 128. 133). Eine beachtliche Zahl derartiger Wetterzeichendeutungen findet sich aber in *π. σημ.*, auf eine völlig unverständliche Weise durch den Traktat verstreut und zerpflückt vor, unter Bezugnahme auf den Olymp, Athos, Parnes, Hymettos, allgemein *ἐπὶ κορυφῆς ὄρους*, Pelion, Aigina, *ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλλανίου*, Brilettos. Die Wettervoraussage ist stereotyp: Regen und Sturm, aber c. 4, 2: Schönwetter, wenn die Gipfel vom Olympos und Athos klar sind, Geop. I 11, 7. Arat hat für den ganzen Komplex nur zwei kurze Bemerkungen, vv. 920 und 988—990, übrig. Das Schol. p. 511, 16ff. M. geht von der bekannten Augentäuschung aus, daß die Nebelbänke auf den Berggraten ruhen, daß aber ein sich Ausdehnen dieser Nebel auf einfallenden Wind deutet. De facto findet dauernd bei derartigen Wetterlagen ein kräftiges Strömen relativ feuchter Luft über den Berggrat statt, welcher sich oben einnebelt und auf dem jenseitigen Hang zufolge dynamischer Erwärmung wieder aufklart, vgl. o. Bd. VIII A Art. Winde Abt. B § 27. R. Börnstein Leitf. d. Wetterk. (1906) 62.

Nun stimmen die Voraussagen aber so wenig mit den Ergebnissen neuzeitlicher Forschung über Wolken- und Wetterbildungen an Bergzügen überein und erscheinen derart trivial und willkürlich gegriffen, daß ich dazu neige, Euktemon aus dem Spiel zu lassen. *π. σημ.* ist aus mehreren Quellen zusammengeschrieben. Ich gebe nachstehend ein Beispiel, wie diese literarisch von einander abhängig sind.

c. 3, 8 p. 796 Z. 12—16 Schn.: (sekundär) *ἐὰν ἐπὶ κορυφῆς ὄρους νέφος ὀρθὸν στῇ, χειμῶνα σημαίνει·* (primär) *ὅθεν καὶ Ἀρχίλοχος ἐποίησε Γλαῦχ' ὄρα· βαθὺς γὰρ ἤδη κύμασιν παράσσεται πόντος, ἀμφὶ δ' ἄκρα Γυρέων ὀρθὸν ἵσταται νέφος, σῆμα χειμῶνος· ὃ ἔστι σημεῖον χειμῶνος. π. σημ.* behauptet: wenn das Euboiamassiv von Wolken umgürtet ist, gibt es bald Regen, wenn der Hymettos umgürtet ist, gibt es Südwind. Über Wolken als Windzeichen an den Bergen von Lesbos vgl. o. Bd. XII S. 2117.

b) Nebelbildung. Sinkender Nebel, Bodennebel, niedriger Seenebel zeigt heiteres Wetter an: *π. σημ.* c. 4, 2. Arat. v. 991—993; das Schol. gibt nichts sachliches dazu, vgl. Plin. n. h. XVIII 357. Geop. I 2, 4. CCAG IV 110.

c) Höhendunst. Arat. 994 weist an, an schönen Tagen nach Sturmzeichen zu forschen und an wetterschlechten Tagen nach Umschlag zur Besserung. Beobachte hierzu am ehesten die Einnebelungs- oder Aufklarungsverhältnisse an der *Φάτνη* im Krebs v. 996 (vgl. 892ff.) wo auch die *Ὄνοι* (= γ, δ Canc) in die Betrachtung einbezogen sind, *π. σημ.* c. 3, 6.

In der Vorschrift Arats kommt die Anschauung zum Ausdruck, daß Schönwetterlage und Schlechtwetterlage zwei grundsätzlich verschiedene Witterungstypen seien mit bestimmten phänomenologischen Charakteren. Während des Ablaufes einer Wetterlage ist aus dieser schwer das Kommende abzulesen, aber wenn sich Indizien des anderen Typus bemerkbar machen, dann ist aufzumerken. Es ist die Vorstellung von der *κρᾶσις*, der Mischung gegensätzlicher Elemente, welche in der ganzen alten Naturwissenschaft die führende Rolle spielt, auch dann, wenn es sich nicht um physische Substrate, sondern reine antithetische Kategorien handelt, Gomperz I 59. Reinhardt o. Bd. XXII S. 654, 37. 657, 5. 689f. 700, 51; s. o. Art. Winde B § 4.

d) Cirrusaufzug. Wohl die besten und

zuverlässigsten kurzfristigen Wettervoraussagen werden und wurden abgeleitet aus dem Aufzug von Cirren (über das Erscheinen des Cirrusschirmes als Vorboten der Wetterverschlechterung vgl. Börnstein 157. 160. Böker o. Bd. XVIII A S. 2237, 66ff. 2238ff.). Von diesen Zeichen spricht Arat v. 938f. *π. σημ.* c. 1, 13 *νεφέλαι πόκοις ἐρίων ὅμοιαι.* Lucret. VI 504. Verg. Georg. I 397. Prokl. in Ptol. tetr. II 14. Tritt der Cirrusaufzug in Form zarter Streifen, Federn und Schleier auf, so sprach man von *κνηκίδες*, Wesselys Wetterschr. fr. 4 col. 2. Phot. s. v. Plut. gen. Socr. 12, 582 a. Schol. Arat. Anon. II p. 126, 25 M.: *κνηκὶς δὲ νεφέλη λεπτοτάτη κενὴ ὕδατος.* Arist. meteor. II 4 p. 361 a 28, leitet seine Theorie, daß der Impetus der Luftbewegung von oben komme, aus der Tatsache ab, daß der Wolken- und Nebellaufzug in der Höhe früher beobachtet werde, als der Wind unten einsetze. Eine gute Beschreibung des zeitlichen Ablaufes des Phänomens gibt das Schol. Arat. p. 515, 5ff.

e) Gewittercumuli. Mehr als Beobachtung denn als Voraussage nennt Arat. v. 938/9 die Kondensationswolken, welche als Cumuli oder Fetzen einer Gewitterwalze vorausziehen, vgl. Art. Winde Fig. 1 S. 2234 und Fig. 3 S. 2252 rechts. *π. σημ.* c. 1, 13.

§ 14. Wind- und Erdbebenfristen. In dem Selenodromion, welches Lydus ‚nach der Lehre der Alten' wiedergibt (Wachsm.² 46—54), etwas vollständiger CCAG VIII 3, 180ff. XI 1 p. 146—155 mit jul. Monatsangabe, und welches eine ‚geradezu auffallend häufige Übereinstimmung mit den babylonischen Texten aufweist' (Boll-Bezold Refl. 6), werden oft bestimmte ominazeigende Fristen der Wind- oder Erdbebendauern angegeben. Hin und wieder über den ganzen Monat, aber es treten auch pentadische, heptadische und dekadische Fristen auf (in Tagen gerechnet: 5, 7, 10, 15, 20, 25, 30[d]). In das Notat zu den Zwillingen — Juni (50, 24) *ἐὰν ἀπὸ νεομηνίας ἕως ἐνάτης τοῦ μηνὸς τοῦτον σεισμὸς γένηται, φθορὰν ἀνθρώπων ἀπειλεῖ* — scheint eine enneadische Frist hineinzuspielen. Die Einbeziehung des Zeitfaktors als Prämisse für die Voraussage ist ägyptisch. Wachsmuth schreibt (XXVI) die Lyduskapitel 17 bis 20 dem Capito zu, und ihm folgt Cumont CCAG p. 111 Anm. Jörs Art. Ateius Nr. 8, o. Bd. II S. 1907 denkt an Ateius Capito (17 nach Chr.) im Widerspruch zu Wachsmuth XIX, welcher den Sinnius Capito in Anspruch nimmt. Capito und Fonteius waren übrigens die Quellen des Varro nach Ioh. Lyd. de magistr. prooim., welchen Plin. n. h. XVIII 348 als Gewährsmann für seinen Bericht über die Lunae praesagia angibt.

§ 15. Wahrsagungen aus Donner und Erdbeben.

CCAG X p. 203ff. Cod. Athen. Bibl. Soc. hist. 210 bei Stellung des Mondes in den verschiedenen Zeichen. Die Omina werden in solche vom Tage und solche in der Nacht unterteilt, vgl. Fonteius bei Lyd. de ost. Wachsm.² 88ff.; CCAG VII 226 nach Hermes Trismegistos, beide aus gleicher Quelle (Boll). Ganz analog finden sich Omina aus Erdbeben des Tages und der Nacht bei Sonnenstand in verschiedenen Zeichen CCAG VII 167. Herm. Trism., ferner CCAG III 28, 21ff. Diese kalendarische Parallelordnung von Erdbeben zum Donner ist wohl zurückzuführen auf die Beobachtung, daß Erdbeben oft mit tektonischem Donner verbunden sind. Über die merkwürdige Lehre des Aristoteles, daß die Erdbeben auf besondere Tages- und Jahreszeiten beschränkt seien und in engem Zusammenhang mit Windstille und Mondfinsternissen stehen, vgl. Gisinger Art. Geographie Suppl.-Bd. IV S. 589, 57 zu Aristot. meteor. II 8, 4ff. p. 366 a 6, p. 367 b 19ff. und 368 a 14ff. Über die Vorzeichen von Erdbeben, wie Geräusche in der Erde und viele andere Beobachtungen an Natur und Tierwelt s. die schätzenswerte Zusammenstellung der Zeugnisse bei Gilbert 321, 1. Lyd. cap. *Περὶ σεισμῶν* p. 109, 8 W. *συμβαίνουσι δ'ὡς ἐκ πλείονος ἐν ἔαρι ἢ ἐν μετοπώρῳ, καὶ νηνεμίᾳ μᾶλλον ἢ ἀνέμων φορᾷ, περὶ Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν.* Vgl. Lib. Herm. p. 53, 20 G. ☿ *Quare a primo gradu ad octavum et usque ad Pleiadem exsistunt in turbido aere. Sunt enim factores tonitruorum et terrae motus ...*

§ 16. Kometenomina.

Aristot. meteor. I 7 p. 344 b 26ff. beschreibt die Vorbedeutung von K. für das Klima des Jahres und für seine Wetterlage, nämlich Trokkenheit, Dürre und Wind, in dem Maße einsetzend, wie die Phänomene auftreten; verstümmelt wiedergegeben in *π. σημ.* c. 2, 9 p. 792 Schn. und c. 4, 8 *ἀλλὰ καὶ ψύχη.* Bessere Anlehnung an Aristoteles bei Arat. 1091ff. und danach Avien. 487. Völligen Unsinn schreibt Sen. n. qu. VII 28 über die Theorie des Aristoteles, während Plin. n. h. II 91 richtig exzerpiert hat. Bei Prokl. in Tim. 34 wird aus der Richtung der Kometenbewegung und seinem Verschwinden auf Stürme, Mißwachs, Seuchen, gesegnete Ernte und Blitze geschlossen, vgl. hierzu W. Gundel Art. Kometen o. Bd. XI S. 1146. Gilbert 606. Capelle Suppl.-Bd. VI S. 3471, 3ff. In der Campestris de cometis dissertatio, Lyd. p. 35ff. treten nur selten Wetteromina auf. Bemerkenswert p. 39, 4: wenn der Komet Hippeus sich zum Bootes neigt, treten scharfe Fröste und ungewöhnliche Stürme am Pontus Euxinus auf; p. 41, 17: Überschwemmungen, Wolkenbrüche und Wetterschläge erzeugt der Lampadias. Praesagien für Persien und Ägypten sind öfters zu lesen, im besonderen auch Aussagen zu den Wasserverhältnissen des Nil.

Das Prognostikon ‚Dürre' wird vom Scholiasten zu Arat. p. 546, 26ff. M. aus der Ursache der Kometenentstehung erklärt, nämlich dem Aufsteigen der *ἀναθυμίασις ξηρά* aus der trockenen Erde. Diese trockene Ausdünstung entzündet sich nach der Theorie des Aristoteles zu den leuchtenden Haarsternerscheinungen in der Sphaera des *πῦρ*, vgl. Aët. III 2, 1 D. 366 b 16ff. Hier, wie so oft, wird die (vermeintliche) geophysikalische Ursache zur Wirkung umgestempelt, so Ptol. tetr. II 14, 11: *καὶ ὡς ἐπίπαν συνελόντι εἰπεῖν, αἱ καθόλου τοῦ ἀέρος ἐπιγιγνόμεναι ἰδιόχροοι φαντασίαι τὰ ὅμοια δηλοῦσι τοῖς ὑπὸ τῶν οἰκείων συμπτωμάτων κατὰ τὰ προδεδηλωμένα διὰ τῶν ἔμπροσθεν ἀποτελουμένοις.* Von Kometen und kometenartigen Erscheinungen erklärt Lyd. de ost. 10

(= p. 32, 12ff. W.²) *οὗτοι δὲ πάντες οὐ πλείω ἢ ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας πεφύκασι φαίνεσθαι*, wir finden also hier die Tendenz wieder, die Meteorologica auf heptadische Fristen abzustellen, wie wir es bei den Winden häufig haben (Art. Windfristen c).

§ 17. Sonderfälle.

a) Tagessichtbarkeit von Sternen. Das interessanteste Omen der antiken astrometeorologischen Weltliteratur findet sich in dem babylonischen Text VACH Ištar II 15ff., besprochen SSB Erg. 183. 291f.: ‚Wenn Venus bei ihrem Aufgang hochsteht, werden Regengüsse und Fluten kommen; wenn die Venus bis zu ihrem *zikpu* (Kulmination) hinaufgeht, so werden Regengüsse zurückgehalten.' Wenn überhaupt Venus im Meridian (in seltenen Fällen) gesehen wird, so ist der Vorgang am wahrscheinlichsten bei maximaler westlicher Elongation (rund 46°. 5 von der Sonne) und größter südlicher Breite (rund 9°) und bei annähernd kleinstem Tagesbogen der Sonne. Unter diesen Voraussetzungen gibt die Rechnung eine Länge der sichtbar kulminierenden Venus ungefähr bei *δ* Sgtr und eine Länge der Sonne von *μ* Capr in Babylon, Ende des 3. Jahrtausends v. Chr., dabei steht die Sonne rund 16° über dem Horizont, die Venus rund 33°. Die Beobachtung muß sehr alt sein, denn schon auf den Siutsärgen (Ende 3. Jahrtausend v. Chr.) heißt der erste Dekan des späteren Schützenbezirkes *ḥr ib wj3* ‚der mitten im Schiff' (var. *ḥr ib skr* Daressy Ann. Serv. Ant. de l'Ég. I 82, vgl. Gundel Dek. 77 Nr. 25). Auf dem astronomischen Deckenrundbild von Dendera wird die Dekanfigur dargestellt durch einen im einem Nachen hockenden thotischen Mondaffen (Schott bei Gundel S. 19 Nr. 14) mit einem riesigen fünfstrahligen Stern auf dem Kopf, eine Symbolik der Tagbeobachtung des Venusplaneten bei der Mondsichel in der Kulmination, ein ungemein seltenes Phänomen. Die Fähigkeit der Venus, den Meridian zu kreuzen prägt sich in dem Beinamen ‚der (den Fluß) überfahrende Stern' *šb ḏ3j* aus, s. Brugsch Thes. 65ff. Erman-Grapow V 512. Die Möglichkeit der Beobachtbarkeit des babylonischen Omens kann ich nicht beurteilen, vgl. D. Wattenberg Die Sichtbarkeit der Gestirne am Tage, Mitt. Archenhold-Sternw. Brl.-Treptow Nr. 12 (1949) 7ff. Den Gebrauch eines einfachen Passageinstrumentes — etwa ein schmaler nordsüdlicher Schacht — können wir den Babyloniern zubilligen, freilich leugnet Hoffmeister die Erhöhung der Sichtbarkeit der Sterne bei Beobachtung aus dunklen Tiefen, Ztschr. Sterne 1951, 141.

In dem Selenodromion babylonischer Provenienz (Lyd. p. 49, 5 W.² oder CCAG III 3 p. 182, 18. 24. 184, 7. 186, 2. 29) *ἐὰν ἄστρον* (var. *ἀστήρ*) *ἐν ἡμέρᾳ φανῇ; εἰ δὲ ἐν ἡμέρᾳ ἀστέρες φαίνουσιν* bedeutet das Phänomen politischen Wechsel. Auch CCAG XI 1 p. 153, 19 werden an das seltene Phänomen ungünstige Omina geknüpft. Schaumberger SSB Erg. 285 nimmt an, daß klare Wintertage mit blauem Himmel Voraussetzung für die Beobachtungsmöglichkeit sind ‚zur Zeit des größten Glanzes'.

Venus heißt im Šabatu-Monat DIL.GAN (Erg. 172), es ist dies der Name der Fixsternkonstellation, die im Šabatu heliakisch aufging (Erg. 217) und welche van der Waerden (sehr richtig) mit dem Pegasusviereck gleichsetzt (JNES VII 1 [1949] 13ff.). Schaumberger Erg. 285 hat ganz recht, die Beobachtung als im Šabatu möglich anzusetzen. Derartige Namensübertragungen finden von aufgehenden Sternen oder Konstellationen auf zugleich kulminierende Sterne (Planeten, Fixsterne) statt, auf diese Tatsache können die Kuglerschen Behauptungen (Erg. 19ff.) umgerechnet werden.

Das verstreute Material über babylonische Beobachtungen der Tagessichtbarkeit von Sternen bedarf noch einer kritischen Sammlung, vgl. vorerst Schaumberger SSB Erg. 284. 294. 295. 304. 313. 360. Kugler Erg. 17. A. Schott Ztschr. f. Assyr. N. F. IX 141.

Eines der merkwürdigsten uns überlieferten Wetterzeichen ist das *πηδᾶν* der Sterne: Laurent. I 3 p. 66 Heeg: *ἥλιος ἀνατέλλων εἰ δοκεῖ ὥσπερ πηδᾶν, ἀνέμων ποικίλων κίνησιν δηλοῖ·* VIII 8 p. 68 *ὅταν ἄστρα πυκνὰ δοκῇ πηδᾶν ἐν τῷ οὐρανῷ, χειμῶνα δηλοῖ, καὶ ὅθεν τὴν κίνησιν ποιοῦσιν, ἐντεῦθεν τὸ πνεῦμα προσδέχου.* Vgl. Wessely a. O. 22, Kalender des Clodius Tuscus (Ioh. Lyd. de ostent. ed. Wachsm.² (1897) 118, 1 zum 2. Jan. *ὁ μὲν ἥλιος πηδᾷ.* Wessely deutet auf *διάττοντες ἀστέρες* (Ps.-Arist. *π. κόσμ.* c. 4 p. 395 a 32. Aët. III 2, 9 D. 367, 11). Dieser scheinbar ganz abwegigen Vorstellung vom Hüpfen und Springen der Sterne liegt aber doch wohl eine andere Beobachtung zugrunde: Bekanntlich werden infolge der Refraktion noch Sterne im Horizont gesehen, wenn sie sich schon 36′ unter diesem befinden, J. M. Pernter Meteor. Optik (1910) 56ff. Schiebt nun die Erde während ihrer Umdrehung innerhalb der Zeit des Sonnenauf- oder -unterganges atmosphärische Schichten von verändertem Brechungsindex zwischen das Gestirn und das Auge, so wird die im Horizont stehende Sonne plötzlich wie vertikal verschoben erscheinen. Da nun der Winkel zwischen den Sonnenwendkreisen und der Horizontlinie unter allen Parallelkreisen der kleinste ist, kann man um die Sonnwendzeiten beobachten, daß sich anläßlich dieses Hoch-(oder Tief-)gerücktwerdens des Gestirns eine scheinbare horizontale seitliche Verschiebung vollzieht. J. J. Taudin-Chabat (Meteor. Ztschr. XIX [1902] 520ff.) hat beobachtet, daß die Sonne am 25. Juni 1902 nördlich eines Kirchturms am Horizont unterging, während sie am 24. Juni 1900 südlich davon unterging, die Verschiebung betrug 3′ 50″. Es kann in diesem Fall laterale Refraktion in Frage kommen. Tritt das Phänomen aber während einer Phase auf, dann kann es sich nur um örtliche Veränderung der Brechungsverhältnisse in der thermal geschichteten Atmosphäre während des Umschwunges gegenüber der Sonne handeln. Es genügt, daß das sehr selten zu beobachtende Phänomen nur ein einziges Mal im Altertum gesehen und beschrieben wurde, um ihm ein für alle Mal einen Platz unter den ‚Zeichen' in der immer wieder nur abgeschriebenen meteorologischen Literatur zu sichern.

c) Helene. Ein sehr ungünstiges Vorzeichen für den Schiffer im Seesturm ist die *Ἑλένη*

genannte Erscheinung, Lyd. prooem. 5 p. 11, 13 W.² Plin. II 101. Aisch. Ag. 688 *Ἑλένη ἑλέναυς* ‚Schiffe fahend' (Welcker Griech. Götterlehre II p. 431 Anm. 2), deren Wirkung durch Auftreten des St. Elmsfeuers (Dioskuren; Kastor und Pollux) paralysiert werden solle. Von Curtius Gr. Etym.⁴ 541 mit *ἐλάνη* ‚Fackel' in Verbindung gebracht, vgl. die Belegstellen zu diesen Legenden bei Gruppe Gr. Myth. 164, 7. Fr. Harder Astrognost. Bemerk. z. röm. Dichtern, Prog. Luisenstädt. Gymn. Berlin (1893) 22f. Vgl. Liddell Scott s. v.

d) Sonnenflecken darf die aufgehende Scheibe nicht aufweisen, wenn man einen schönen Tag erwarten möchte, Arat. v. 824; ein Scholiast p. 491, 2 M. bemerkt hierzu: *μηδαμῶς ποικίλος καὶ κατάστικτος φανείη σοι ὁ τοῦ ἡλίου κύκλος νεωστὶ ἀνατέλλοντος, ὁπόταν εὐδιεινῆς ἡμέρας εἰς χρείαν ἔλθῃς· . . .*, während der andere durch *μηδὲν ἔχων σημεῖον* sich ausdrückt. Es bleibe offen, ob man in den Worten Arats ein frühes Zeugnis von Sonnenfleckenbeobachtung sehen darf, 2000 Jahre vor Johann Fabricius' Entdeckung 1610. Der größte bisher beobachtete Fleck (phot. 1829 Greenwich) hatte eine Länge von rd. 5.5 Bogenminuten (bei halber Breite), also konnte man den Alten schon die Beobachtungsmöglichkeit zubilligen, was mir Gerhard Schindler bestätigt (brieflich).

e) Aristoteles. meteor. I 5 p. 342a 34ff. spricht von Himmelserscheinungen leuchtender *φωντάσματα*, *χάσματα* und *βόθυνοι*, welche von Ideler I 374 und Bouché-Leclercq 362 auf Nordlichtphänomene gedeutet werden (der Einwand von Gilbert 597, 2 ist nicht stichhaltig). Philop. 68, 23. Alex. 25, 1ff. und Olympiod. 43, 25ff. lassen gar keinen Zweifel, daß die *aurora borealis* beschrieben wird, welche nur in klaren ruhigen Nächten auftreten soll und also Heiterkeit und ‚Windstille' (*αἰθρίας οὔσης*) anzeigen soll, vgl. aber Sen. n. qu. I 14 (aus Poseidonios) *attritu aeris ignis incensus vento praeceps impellitur: non semper tamen vento attrituve fit.* Die oft auftretende — in weiten Bögen geschwungene, immer bewegte Draperie- und Soffittenform des Polarlichts (vgl. Brockhaus Lex. (1895) s. Taf. Nr. 2. Plaßmann Sternhimmel¹ Abb. a. S. 214) hat ihm den treffenden Vergleich mit der Glockenqualle eingetragen — *πλεύμων θαλάττιος* —, vgl. Macdonald Art. Thule o. Bd. VI A S. 628. (O. Keller Ant. Tierw. II 575.) Aristot. meteor. I 4 p. 341 b. 25 *ἂν μὲν γὰρ πλάτος ἔχῃ καὶ μῆκος τὸ ὑπέκκαυμα, πολλάκις ὁρᾶται καιομένη φλὸξ ὥσπερ ἐν ἀρούρᾳ ⟨κινουμένης⟩ καλάμης*, Alex. p. 21, 13 Hayd. weiß leider auch keine wirkliche Sacherklärung zu geben. Vielleicht auf das radial strahlende Polarlicht zu deuten ist die von Hephaistion von Theben XXIII p. 101, 15f. Engelbr. mitgeteilte Erscheinung: *Ἐὰν δὲ ἐν τῷ οὐρανῷ φλὸξ ὥσπερ ἡμμένη φανῇ, πυρρὰς ἔχουσα διασπάσεις, πόλεμον* [Hs. *διαστάσεις, πόλον*] *σημαίνει*. Vgl. *π. σημ.* 40.

§ 18. Hilfswissenschaften.

a) Eine astrologische Windstufentheorie in Verbindung mit den planetarischen Hypsomata bringt Vettius Valens III 4 p. 140, 6ff. Kroll *Περὶ ἀνέμων τῶν ἀστέρων καὶ ὑψωμάτων καὶ βαθμῶν*, vgl. 18 p. 31. Jedes Hypsoma wird als *Βορρᾶς* angesprochen, jedes Tapeinoma als *Νότος*, die tetragonalen Zwischenpunkte sind neutral, z. B. steigt die Sonne von ♑ 19° bis ♈ 19° den ‚Borras' aufwärts, von ♈ 19° bis ♋ 19° abwärts, von ♋ 19° bis ♎ 19° steigt sie den ‚Notos' aufwärts, von ♎ 19° bis ♑ 19° den ‚Notos' abwärts. Jedes Ekliptikviertel wird in sechs Stufen — *βαθμοί* — von je 15° geteilt.

Die Ordinalzahl der vom Planeten eingenommenen Stufe errechnet sich aus der Division der absoluten Graddifferenz gegen den neutralen Punkt durch 15°. Die Rechnung ist für alle Planeten durchzuführen, was sieben nach Nord- oder Südcharakter und Stufe definierte Windomina für eine bestimmte Konstellation ergibt. Wie mit diesen in der Horoskopie zu verfahren ist, wird nicht gesagt. Vielleicht, daß aus dieser ausgeklügelten Vorschrift die Windstärke der Kalenderangaben, oder daß neben anderen Gründen die häufig auftretende Zusammenstellung *νότος καὶ βορρᾶς* (z. B. Clod. 4. 18. Jan. 17. Febr. 30. April, 26. 27. Mai. 12. 13. 15. 16. Dez.) und die oftgenannte *ἀνεμομαχία*, resultieren, vgl. auch CCAG VIII 1 p. 243, 12 und 24 *πλάτη τῶν ἀνέμων καὶ τοὺς βαθμοὺς καὶ τὰς λοξώσεις* aus Rhetorius. Bouché-Leclercq 196, 2 verweist auf Pap. Brit. Mus. CXXX lig. 62—36 ☉ in ♈ *πρὸς βορρᾷ ζῳδίῳ ὑψούμενος*. Es steht wohl außer Zweifel, daß die ägyptische Vorstellung von der 14-stufigen Mondtreppe (Brugsch Thes. 35) einerseits und die bei *π. σημ.* c. 1, 8 wiedergegebene Lehre von den Wetterwechseln anläßlich der acht Hauptmondphasen hier Anregung gegeben haben. Die Erweiterung auf die Planeten ist sekundär, vgl. CCAG VIII 1, 261, 24: *Πάλχου περὶ τροπῆς ἔαρος* (!?) *. . . σκόπει δὲ καὶ τὴν Σελήνην κατὰ πλάτος ἐν ποίῳ ἀνέμῳ πέπτωκεν καὶ ποίῳ ζῳδίῳ.*

b) Die astrologische Chorographie der Zeichen und Dekane (Ptol. tetr. II 3 p. 61 Boll-Boer. Vett. Valens I 2 p. p. 5ff. Hephaist. I 1 p. 46ff. Engelbr. Lyd. P. 158 Bouché-Leclercq 329ff. Gundel Dek. 309ff.) diente als ‚Hilfswisenschaft' zur Bestimmung der geographischen Lage der Prognostika auf das Wetter (und sonstiger Ereignisse, Gundel Herm. Trism. 121 Z. 20. 24), sofern nicht bestimmte Naturereignisse wie Etesien, Nilschwelle, die Definition für ein ganz bestimmtes Land von selbst ergaben. Ein Planet oder Sonne oder Mond oder Finsternis in einem Tierkreisbezirk (Zeichen, Dekan) ergab mit diesen zusammen oder seinem Trigonalbezirk genaue Ortsbestimmung bestimmten Wetters, tetr. II 4 p. 75, 22. Die Lehre bringen Manil. IV 744—805, vgl. die übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Autoren bei Housman Manil. IV p. XIIIff., ferner Stegemann Die Fragmente des Dorotheos von Sidon, 2. Lief. (1943) 80ff. **Maximi et** Ammonis carm. 112ff. Ludw. Zur Geschichte dieser Pseudowissenschaft vgl. Boll Sph. 296f. Housman a. O. XIII.

Die bare Willkür der Zuteilung der Länder und Städte an die Ekliptikbezirke stellte das Verfahren für Kepler außerhalb aller Diskussion. Ich stimme Gundel (Dek. 209ff. und 332ff.) durchaus bei, daß diese astrologische Zuteilung von verschiedenen Gegenden der Oikumene und deren Randgebieten und Ländern letzten Endes auf die Zuordnung der 36 ägyptischen Gaue an den Dekankreis der Ekliptik zurückzuführen ist (vgl. Bardesanes bei Euseb. pr. ev. VI 36 p. 278 C), welchen Vorgang Daressy L'Égypte céleste, Bull. de l'Inst. franç. d'Arch. orient. XIII (1915) 1—34 versucht hat aufzuzeigen. Kompliziertere Systeme der astrologischen Geographie bei Apomasar CCAG IV 126f. Literatur zur astrologischen Geographie gibt Ae. Boer in ihrer Ausgabe des Paulus Alexandrinus (1958) 3 Anm.

Die Wurzel, aus welcher die ganze Gedankenführung entsprungen ist, liegt in der uralten Vorstellung, daß die Dekangötter als Gaugötter gedacht waren, ‚daß einfach gesagt wird, der betreffende Dekangott beherrscht dieses Volk, dieses Land oder dieses Gebiet' (Gundel). Die Dekangötter waren theriomorph (W. Gundel Art. Dekane, Suppl.-Bd. VII S. 121, 50). Es sind die Kriegsstandartenfetische oder Innungsembleme der ägyptischen Städte, welche am Himmel aufmarschieren und eine dunkle Erinnerung an die geographische Lage mit nach oben nahmen, vgl. Sethe Urgesch. u. älteste Rel. d. Äg. § 27. Neueste Untersuchungen (Böker Ztschr. f. Äg. Spr. LXXXII [1957] 73ff.) haben ergeben, daß die ägyptischen Dekane seit ältesten Zeiten nur mit der Ekliptik verknüpft waren, nie mit einem äquatorialen Sternkreis.

c) Orientation der Prognostik. Es war nur natürlich, daß man Wetterzeichen, welche aus bestimmten Himmelsrichtungen her ihren Ablauf nahmen oder in bestimmter Lage am Himmel erscheinen konnten, benutzte, um auf die zukünftige geographische Orientierung oder den örtlichen Richtungsablauf zu erwartender Phänomene Schlüsse zu ziehen. Dazu gehören die schon erwähnten aus der aufrechten und der wagerechten Stellung der Mondsichel abgenommenen Urteile in CCAG VIII 3, 179. X 150. Auch die Richtung der Breitenabweichung des Mondes von der Ekliptik wird einkalkuliert, Ptol. tetr. II 13 p. 99, 3f. Boll-Boer auch die ‚Blickrichtung' der Sichel II 4, p. 102: *ἀνέμων ἐστὶ σημαντικὴ καθ' ὧν ἂν μάλιστα ποιῆται τὴν πρόσνευσιν*. Zu der komplizierten Theorie vom ‚Zunicken des Mondes' vgl. W. Gundel Herm. Trism. 308ff.: ‚Die Lehre stammt von einem Anhänger der Sternreligion, der dem Monde die überragende Macht im Sprechen des Schicksals einräumte.' Sin war ja der Richtergott des babylonisch-assyrischen Pantheons.

Die Bewegungsrichtung der Meteoriten und Sternschnuppen wird ausgewertet tetr. II 4 p. 10. 9ff. Karp. 100 p. 99, 5 Boer. Hephaist. I 25 p. 101, 4f. Engelb. Über die Beachtung der Bewegungsrichtung der Planeten vgl. H. Gundel a. O. 2137, 41ff., über diejenigen der Winde CCAG X 155, 10 (politisches Omen).

Blitze: *π. σημ.* c. 2, 8 trägt eine Lehre vor, nach welcher Blitze die Winde zum Erliegen bringen, und zwar bändigen die Nordblitze die Südwinde, die Blitze aus den vier Himmelsgegenden bringen die Winde je am 3., 5., 7. oder 9. Tage zum Erliegen (die Blitze aus Osten am 3.). Auch die *φλόξ* am Himmel zeigt Krieg in derjenigen Gegend der Oikumene an, in deren Richtung sie auftritt, so bei Laurent. p. 68 VII Heeg. CCAG. IX 2, 179, 20.

[Robert Böker.]

Abt. B. Halo- und Irisphänomene.

Begriffsbestimmung und Umfang des Themas.

Unter H. will ich nachstehend — etwas abweichend von heutiger Gepflogenheit — alle metarsischen (d. h. überirdisch-erdnahen D. 364a 12ff. Capelle Art. Meteorologie Suppl. VI S. 322ff.) Spiegelungs-, Brechungs-, Beugungs- und Zerstreuungserscheinungen des Lichtes astraler Lichtquellen in der Atmosphäre verstehen. Im besonderen auch die Aureolen (Kränze um die Gestirne), die Iris und die Szintillation, da die Alten zur Erklärung dieser Erscheinungen sich einer einheitlichen Systematik bedienten, die naturgemäß hinsichtlich der physikalischen Begründung und der Zusammenfassung von der unsrigen in vielen Punkten abweicht.

Die ältesten Beobachtungen der H. wurden von sumerischen Tempelastronomen vorgenommen und kundgetan, um aus ihrem Auftreten in bestimmten Formen und unter bestimmten Umständen Wahrsagungen abzuleiten, die Geschicke des Königs, des Landes und der Bevölkerung betreffend. Die Identifizierung der sumerischen keilschriftlichen Fachausdrücke für die Erscheinungen ist noch nicht abgeschlossen, es herrschen unter den Assyriologen noch heute beachtlich differierende Meinungen über die Bedeutung der einzelnen Termini technici und die Äquivalente der sumerischen Keilschriftzeichen.

Die altägyptische Astronomie, die ihren bildmäßigen Niederschlag gefunden hat in den Mischfiguren der hellenistisch-ägyptischen Dekanastrologie, hat keine Berichte expressis verbis über die hier besprochenen Phänomene hinterlassen.

Die griechische Meteorologie der H. ist rein wissenschaftlicher Art. Sie geht aus auf die Beschreibung der Formen der Erscheinungen sowie der Zeit und des Ortes ihres Auftretens. Daneben laufen — bei den frühen ionischen Philosophen einsetzend — Erklärungsversuche über die physisch-optischen Gründe und Vorbedingungen des Einsetzens der H. Der Höhepunkt dieser z. T. überraschend genial konzipierten Wissenschaft wurde schon über ein Jahrhundert vor Aristoteles erreicht. Dieser selbst hat nicht weniges zur Verwirrung der ihm überlieferten Lehren beigetragen. Theophrast unterlag stark seiner Beeinflussung, und so sind leider die über ihn in die vetusta placida (vor 50 v. Chr.) eingegangenen — poseidonisch beeinflußten — Doxai der Vorsokratiker, die wir bei Aëtios wiederfinden, in beachtlich verderbtem Zustand auf uns gekommen. Die Aristoteleserklärer Alexander v. Aphrodisias, Johannes Philoponos, Ammonios und Olympiodor haben nichts dazu getan, die Ungereimtheiten der Meteorologica zurechtzurücken, sondern eher schon vorhandene Mißverständnisse versteift.

Die römischen Geschichtsschreiber erwähnen gelegentlich Himmelserscheinungen, die wir als H. ansprechen müssen (F. Kampers Von d.

Werdegang d. abendl. Kaisermystik [1924] 144); die an diese Berichte geknüpften politischen Ausdeutungen gehören in das Gebiet der astrologischen Geschichtskonstruktion, vgl. Lyd. ost. 9, 13ff. W.[2] bei Auftreten einer Nebensonne: genannt *ἀντιδίσκωσις*. Eine auf zuverlässige Beobachtungen gegründete Statistik über die Korrelation zwischen dem Auftreten der zur Halogruppe gehörenden Phänomene und der Entwicklung des Wetters fehlt dem Altertum natürlich vollkommen. Wenn Witterungsaussagen bei den griechischen Physikern gemacht werden, so sind diese stets aus der vermeintlichen physikalischen Beschaffenheit der Atmosphäre theoretisch herausgesponnen. Man machte Annahmen über die mehr oder weniger große relative Feuchtigkeit der Luft und der Kondensationsmöglichkeit des Nebels in den Wolken und folgerte daraus ziemlich primitiv auf die örtliche und zeitliche Entwicklung des Wetters. Aus der Stellung am Himmel und der Orientation, der Färbung sowie der Lücken und Unvollständigkeiten der H. wurden (unter Umdenkung des Haloringes auf den Horizontkreis) sogar die Himmelsrichtungen vorausgesagt, aus welchen die Witterungsänderungen (Wind, Sturm, Regen) eintreten würden. Arist. meteor. III 2 p. 372 b 28. Alexand. 143, 23. Olympiod. 231, 5ff. Ein Rückfall in archaische babylonische Ominatechnik bei Aristoteles, den verewigt zu haben den Kommentatoren nicht zur Ehre gereicht!

Nicht geringe Verwirrung haben Aristoteles und (spätestens) Poseidonios in die Überlieferung der Haloerscheinungen gebracht, indem sie Gegensonne (*δισκεύς*), Lichtstreifen (*δοκίδες*), Lichtsäulen (*κίονες*) und den Berührungsbogen (*κεραταίας*) unter die Vorstellung der ‚Kometen' subsumiert haben. Ich hoffe, daß es nachstehend gelungen sein mag, die alte echte Klassifizierung der Phänomene jeweils wieder in den Blickpunkt zu rücken. Der ‚aitiologische' Charakter der poseidonischen Erklärung der Metarsia (vgl. hierzu Reinhardt Art. Poseidonios o. Bd. XXII S. 688, 25) führte zu Gruppierungen — und damit Benennungen — heterogener Elemente unter einen zu weit gefaßten Oberbegriff, Sen. n. qu. VII 21 *Placet ergo nostris, cometas, sicut faces, sicut turbas, trabesque, et alia ostenta caeli denso aere creari.*

Literatur und Siglen

Den Aristotelestext zitiere ich nach der Editio Berolinensis (Bekker), die Kommentatoren nach den Ausgaben der Preuß. Akad.:Alexander Aphrodisias ed. M. Hayduck (1899), Olympiodor ed. G. Stüve (1900). Bezugnahmen auf Diels-Kranz Vorsokr.[5] erfolgen durch einfache Positionsangabe, z. B. (Empedokles): 31 A 56. Diels Doxogr. = D.

Anon.: Der von Zuretti hrsg. Traktat über Wetterzeichen, CCAG XI p. 174—183.
Arat.: Arati Phaenomena ed. Ernst Maaß[2], Berlin 1955.
Boll Sph.: Fr. Boll Sphaera, 1903.
Boll F. St.: Fr. Boll und Carl Bezold Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Bayr. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. XXX (1916) 1. Abh.
Bou.-Lecl.: A. Bouché-Leclercq L'Astrologie grecque, Paris 1899.
CCAG: Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum, Brüssel ab 1898.
Gilbert: O. Gilbert Die meteorologischen Theorien des Altertums, 1907.
Gössmann: A. Deimel Šumerisches Lexikon IV 2, Rom 1950 = F. Gössmann Planetarium Babylonicum oder die šumerisch-babylonischen Sternnamen.
Craig: J. A. Craig Astronomical and astrological Texts, 1899.
Gund. Dek.: W. Gundel Dekane und Dekansternbilder, 1936.
Gund. Kom.: Ders. Art. Kometen o. Bd. XI S. 1143—1193.
Ideler: Jul. Ludw. Ideler Aristotelis Meteorologicorum Libri IV, Bd. I 1834, Bd. II 1836.
Jastr.: Morris Jastrow jr. Die Religion Babyloniens und Assyriens, 2 Bde. Gießen 1905—1912.
Laurent.: Max Heeger De Theophrasti qui fertur *Περὶ σημείων* libro, Diss. Leipzig 1889.
Lib. Herm.: W. Gundel Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Bayr. Akad. München, phil.-hist. Abt. N. F. 12, 1936.
Lyd. ost.: Ioannis Laurentii Lydi liber de ostentis et calendaria graeca omnia, ed. Wachsmuth[2] 1897.
π. κόσμ.: Ps.-Aristoteles *Περὶ κόσμου* (geschrieben um 67 n. Chr., poseidonisch beeinflußt) in Aristoteles Opera Ed. Berolin. p. 391ff.
Ptol. tetr.: Claudii Ptolemaei opera III 1. Apotelesmatica ed. F. Boll und Ae. Boer, Leipzig 1957.
Raw.: H. Rawlinson Cuneiform Inscriptions of Western Asia, Lond.
Schol. Arat.: E. Maaß Commentariorum in Aratum reliquiae, 1898.
SSB: Fr. X. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel, Münster, Bd. I 1907, Bd. II 1909, Erg.-Bd. 1913 mit 3. Erg.-Heft von J. Schaumberger 1935.
Thes.: H. Brugsch Thesaurus Inscriptionum Aegyptiacarum I, 1883.
Th.: R. C. Thompson The Reports of the Magicians and Astrologers of Niniveh and Babylon, London 1901.
VACh: Virolleaud L'Astrologie Chaldéenne, Paris seit 1905, Suppl. 1910.

Zur Einführung in den Stand der neuzeitlichen Forschung in das Sachgebiet eignen sich folgende Werke (in zeitlicher Ordnung), auf welche ich Bezug nehme:

K. Fritsch (1) Die Lichtmeteore der Atmosphäre als Vorzeichen von Niederschlägen, S.-Ber. Akad. Wien. math.-naturw. Kl. IX (1852).
K. Fritsch (2) Sonnenhöfe und Nebensonnen in der täglichen und jährlichen Periode, Ztschr. f. Meteor. II (1867) 465.
J. B. Messerschmidt Halophänomene, Ann. de Hydrogr. XXVIII, 1900, 32ff. XIX, 1902, 345ff.
A. Sprung Halophotographie, Meteor. Ztschr. XIX 1902, 345ff.
A. Palmer Halos and their relation to the weather, Met. Weekl. Rev. XLII (1914) 446.
Krebs Die ältesten Halo-Beobachtungen, Das Weltall, 12. Jahrg., 119ff.

J. M. Pernter Meteorologische Optik, 1910. 2. Aufl. 1922. (Ich zitiere nach der ersten Auflage.)
Joh. Müller Lehrbuch der kosmischen Physik, 1924.
A. Berliner und K. Scheel Physikalisches Handwörterbuch, Berlin, 1. Aufl. 1924 und 2. Aufl. 1932, sollte in keiner Bibliothek eines Philologen fehlen, der sich mit der Geschichte der alten Naturwissenschaften befaßt. Das Werk enthält in knapper gediegener Darstellung alles Wissenswerte. Es wird derzeit ersetzt durch:
Wilh. A. Westphal Physikalisches Wörterbuch, Springer 1952.
Rud. Meyer Die Haloerscheinungen, Probleme der kosmischen Physik XII, Hamburg 1929.
G. Schindler Meteorologisches Wörterbuch, 1953: Kurzgefaßte Stichwortdefinitionen.
Werner Sandner Ringe und Bögen um Sonne und Mond, Schriftenreihe d. Arb.-Gemschft. f. Naturk. Münch. Heft 1 (1956/57) (mit eingehender Bibliographie) = Sandner.
Dr. Gerhard Dietze Einführung in die Optik der Atmosphäre, 1957.

§ 1. Die Eingliederung der Haloerscheinungen in das System der Astrologia catholica.

Ptolem. tetr. II 10 p. 91, 15. *Τηρητέον δὲ πρὸς τὰς καθόλου περιστάσεις καὶ τὰ κατὰ τὰς ἐκλείψεις χρώματα ἤτοι τῶν φώτων αὐτῶν ἢ τῶν περὶ αὐτὰ γινομένων συστημάτων, οἷον ῥάβδων ἢ ἄλων ἢ τῶν τοιούτων* (Stäbe, Halos u. dgl.) = Lyd. ost. p. 20, 7f. Tritt das Phänomen in schwarzer oder bläulicher Farbe auf, so sind die Omina wie aus saturnischer Natur gegeben abzustellen, ist die Farbe weiß, so kommt Juppiter in Frage, ist sie rot, Mars, ist sie gelb-blond, Venus, ist die Farbe bunt (Boll FSt. 22) Merkur. Im nächsten Abschnitt (ähnlich Lyd. ost. p. 28, 4 bis 29, 9), ist von der ominagebenden Wirkung der ‚Kometen' die Rede, die als solche dem Charakter von Mars und Merkur entsprechen sollen, als Beispiele werden genannt *περιστάσεις, οἷον τῶν καλουμένων δοκίδων ἢ σαλπίγγων ἢ πίθων καὶ τῶν τοιούτων* (Balken, Trompeten, Fässer u. dgl.). Es ist auffällig, daß in der folgenden Auseinandersetzung die Phänomene betreffs der Aussagen über den Ort, das Volk und die Zeit von Kriegen, Hitzeperioden und Unwettern in enge örtliche Beziehung zu den Graden der Ekliptik und zur morgendlichen und abendlichen Sonne gesetzt werden. Die Sonnen- und Ekliptiknähe der angeblichen ‚Kometen' steht in auffallendem Widerspruch zu der allgemeinen Regel, daß die Kometen in der Milchstraße oder am Nordhimmel zu beobachten seien (Lyd. p. 32, 14f. 33, 8. 39, 4), und legt den Gedanken nahe, daß es sich in Wahrheit bei diesen Ominaregeln um eine Abgleitung von den Haloerscheinungen handelt. Dazu kommt, daß nahezu diese alle — mehr oder weniger anteilig — rot oder buntfarbig sind, so ist der martialisch-merkurische Charakter, den hier Ptolemaios für die vorgeblichen ‚Kometen' angibt, de facto für die Halophänomene gut begründet. Der Farbe echter Kometen würde vielmehr Juppiter, Saturn oder Venus zuzuordnen sein, Stegemann Art. Planeten in HWB d. dt. Abergl. Erstere beiden enthalten kein Rot in der Farbwahrnehmung (Osthoff), vgl. Moeller Astron. Nachr. Bd. 166 S. 305ff. Boll FSt. 51ff. Bou.-Lecl. 314, 2.

Petosiris (Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.) hatte eine Abhandlung geschrieben über die Kometen, ihre Namen, Erscheinungsformen und ihre Omina in bezug auf die politischen, klimatischen sowie agrar- und volkswirtschaftlichen Wirkungen in den Ländern Vorderasiens und Ägyptens. Diesen Traktat hat Campester (Ende 3. Jhdt. n. Chr. Wachsmuth, vgl. Gund. Kom. 1162, 2. Riess Art. Camp. o. Bd. III S. 1443) ausgeschrieben, wie Serv. in Aen. X 273 überliefert (s. auch Lyd. 24, 5), unter Umdeutung der politischen Namen auf die Verhältnisse Roms und der Grenzländer zu seiner Zeit, welche Paraphrase wir bei Lyd. ost. c. 11—15 = p. 35 bis 45 wiedergegeben finden. Weitere Varianten der Disputatio Petosiriaca gibt Wachsmuth seiner Lydusausgabe als Epimetrum I bei: Plin. n. h. II 89. 90 mit einigen politischen Angaben; Apuleius bei Lyd. de mens. IV 7, 1; Hephaistion von Theben I 24; Avien. bei Serv. in Aen. X 272; Anon. im Cod. Laur. 28, 34 fol. 110 ff. Unterschiedslos durcheinandergewürfelte Namen von Kometen einerseits und Lichtphänomenen andererseits verteilt Campester auf die Signets von fünf Planeten, Lyd. ost. p. 167 *Ἵππιος* ☉, *Λαμπαδίας* ☾, *Δισκεύς* ☿, *Ξιφίας* ♂, *Τυφῶν* ♄ (andere Aufteilung bei Hephaistion). Aber die *Κομήτης [κατ' ἐξοχήν]* genannte Erscheinung wird stets dem Juppiter zugeteilt, vgl. Gund. Kom. 1165, 48. Boll FSt 26.

Die unglückliche (uns poseidonisch überlieferte) Hereinnahme der Namen der Halophänomene unter die Gruppe der Kometennamen scheint auf das Konto des Petosiris zu buchen zu sein, denn Lydus schließt sein Kapitel über die ostenta nach Apuleius, unter denen auch der Diskeus, der Xiphias und der Kerastes genannt sind, mit den Worten *Ὁ μέντοι Καμπέστριος, ἐξειλεγμένην τινὰ περὶ τούτων συντάξας πραγματείαν, αὐταῖς λέξεσι καθ' ἑρμηνείαν περὶ κομητῶν, καὶ ὅτι ἀπειλοῦσι, ταῦτα λέγει· Ὁ λεγόμενος ἱππεύς ...* (p. 35. 8ff.): *Ἱππεύς* ♀, *Ξιφίας* und *Λαμπαδίας* ☿. *Κομήτης* ♃, *Δισκεύς* und *Τυφών* keine Planeten. Die Vorschrift auf Beachtung von Haloerscheinungen während einer Finsternis für politische Omina finden wir bei Petosiris CCCA VII 131, 23 (die Lesung *ἄλλως* statt *ἅλως* in Engelbrechts Hephaistionausgabe p. 82, 25 dürfte hier nicht zulässig sein). Die Beachtung der Kometenstellungen bei Ptol. tetr. II 11, 3 während der Finsternisse ist bisher in einem Petosiristext nicht aufgezeigt worden, es sei denn, daß wir die Ptolem.-Stelle selbst als ‚petosirisch' ansprechen wollen, Kroll Plinius und die Chaldäer, Herm. LXV (1930) 10ff.

Politische Dreiherrscher-Omina zu Nebensonnen gibt Cass. Dio XLV 17, 5. XLVII 40, 2. Lyd. ost. 9, 13ff. z. T. aus Apuleius, der auch das Dreimondephänomen politisch ausdeutet, vgl. Liv. XXII 1, 9. XXVIII 11, 3. Iulian or. IV C p. 172, 19 Hertl. vgl. Hephaist. 101, 18 E.

Um eine größere Variationsmöglichkeit für die Omina zu erreichen, kombinierten die Babylonier die Beobachtungen der Finsternisse zeit-

gleich mit denjenigen von Meteoren (VACh Sin XVII 12. 14. XXV 9. XXVII 24. XXVIII 11. 18. 1. Suppl. XXVI 6. 2. Suppl. XXIX 15f. vgl. CCAG VII 131, 21f.), mit Haloringen (XXIV 59 = Jastr. 551), mit Lichtringen um die Scheibe (XXIV 91) und mit gleichzeitig beim Mond stehenden Planeten (Göß mann S. 164 b). Solange nicht Texte aufgezeigt werden, in denen das Zusammenwirken von Finsternissen mit Kometen die Weltereignisse beeinflußt, müssen wir diese Variante (Ptol. tetr. II 10, 3) als eine Phantasie des ‚Nechepso-Petosiris' genannten Astrologen (eine Person! W. Kroll Art. Nechepso, o. Bd. XVI S. 2164, 32ff.) ansehen. Diese letzteren Omina entwickelten sich allmählich zu solchen rein politischer Natur, vgl. Gund.

Tafel Teil I

die Übersichtstafel ist entnommen aus Kugler SSB II Taf. II hinter S. 199.

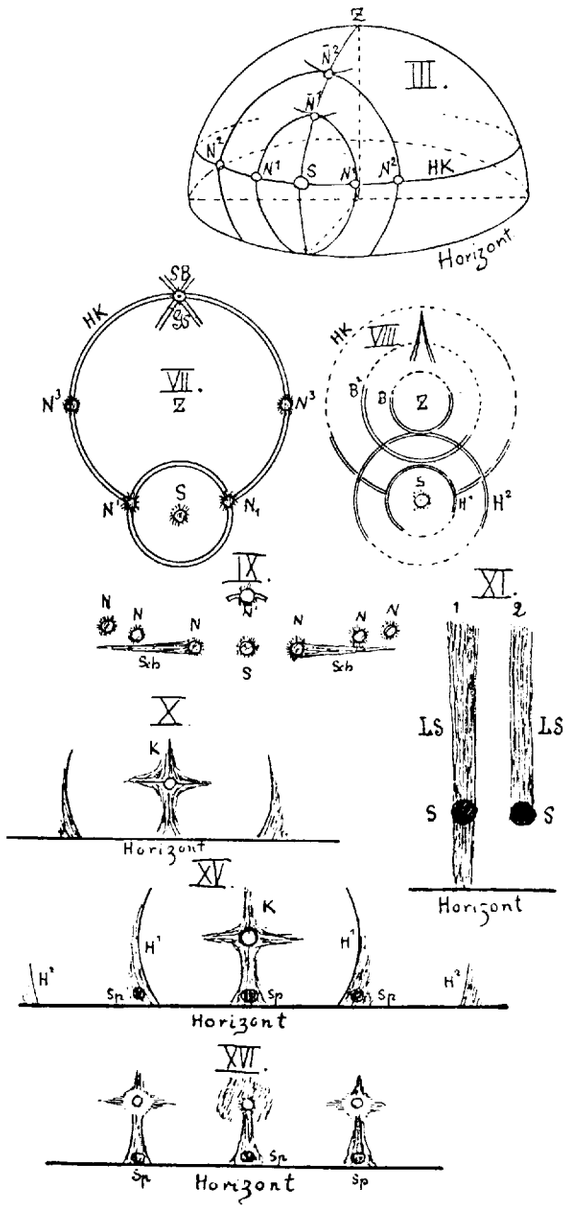

Erklärungen:

In Fig. I—VIII (ausgenommen III) und XII–XIV sind der Einfachheit halber die Haloringe in die Papierebene bzw. in die Horizontalebene heruntergeklappt. Zur richtigen räumlichen Vorstellung dient Fig. III, welche den Halo von Scheiner (Fig. II) stereometrisch darstellt.

Z = Zenith
S = Sonne (oder Mond)
H^1 = Halo von 22°
H^2 = Halo von 46°
H^3 = Halo von 90°
U = Umschriebener (elliptischer) Halo
HK = Horizontalkreis (Nebensonnenring)
B^1, B^2 = Berührungsbögen an H^1 und H^2
N^1, N^2, N^3 = Eigentliche Nebensonnen auf dem HK
$\overline{N}^1$, $\overline{N}^2$ = Vertikalnebensonnen
Sch = Schweif der Nebensonnen
GS = Gegensonne
SB = Schiefe Bogen der Gegensonne
NG = Nebengegensonne
K = Kreuz (im Zentrum S)
LS = Lichtsäule
Sp = Spiegelbilder

Kom. S. 1147ff., und machen damit auch die in der Sprache des Sehers gegebenen Beschreibungen der großen Halophänomene mehr und mehr zum Ausgangsbild weitgespannter politisch-religiöser Prophetien, vgl. Rzach Art. Sibyllinische Orakel o. Bd. II A S. 2175ff. H. Gunkel Zum rel.-gesch. Verst. d. N. T. (1903) 47. Boll Offenb. Joh. passim. Die Vision Hesekiels ist eine ins Phantastische übersteigerte Wiedergabe des sog. ‚Römischen Phänomens', wie es Chr. Scheiner 1650 beobachtete, beschrieben bei Pernter Ind. s. v. Vergleichen wir den biblischen Text mit den Fig. II und III unserer Tafel, so können wir die visionären himmlischen Objekte mit den Gegebenheiten der Zeichnung nahezu Punkt für Punkt identifizieren, s. u. § 9.

Tafel Teil II

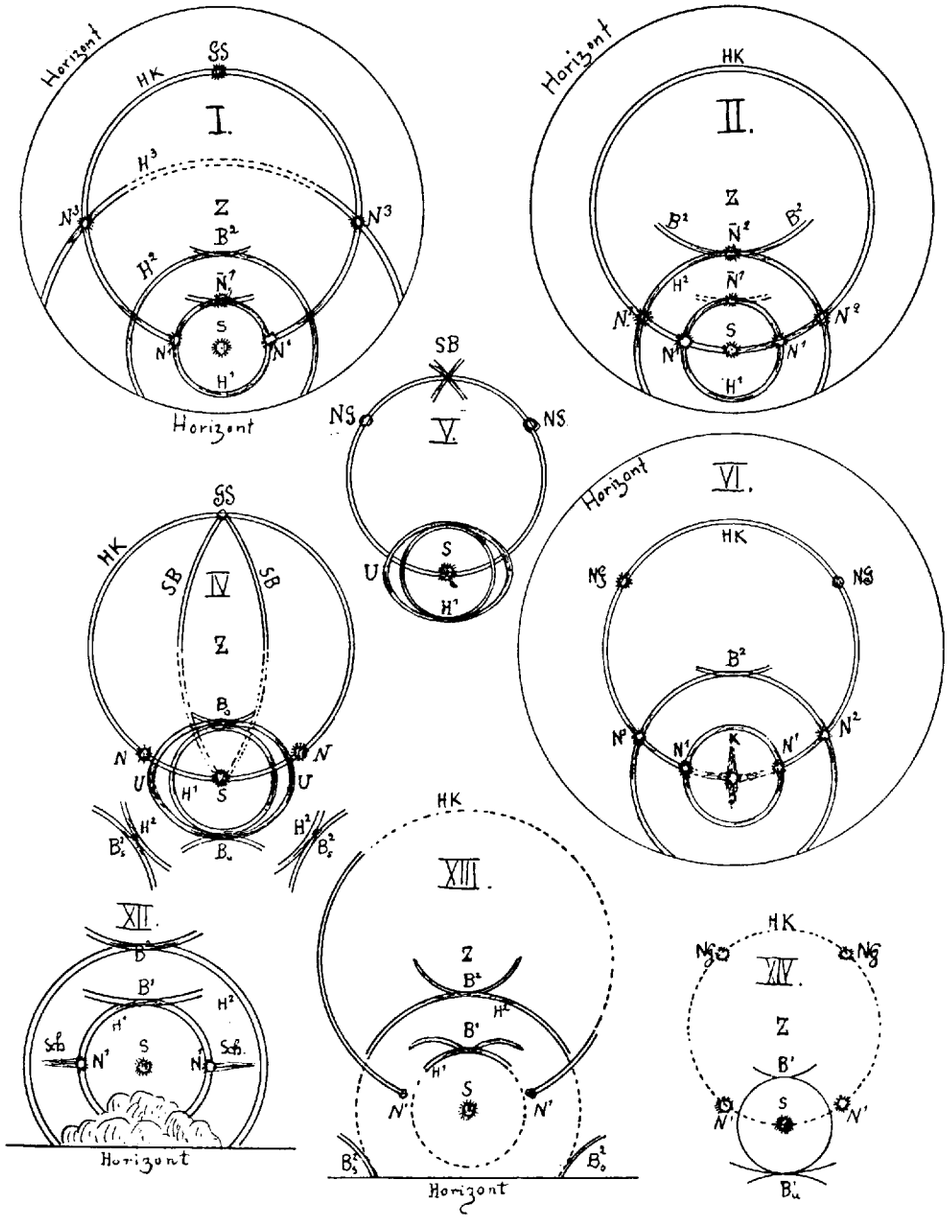

§ 2. Der Mondhof (Kranz), die Aureolen und die umschließenden farbigen Ringe. Die Glorie.

Diese Erscheinungen beruhen auf der Zerstreuung des Lichtes und seiner Filterung beim Durchgang durch trübe Medien (im vorliegenden Falle durch Beugung an Wassertröpfchen) und begleitende Beugungserscheinungen (Müller 428ff.). Pernter (405ff.) nennt sie ‚Kränze' ... ‚man beobachtet weitaus am häufigsten nur einen bläulichen bis bläulichweißen Schein unmittelbar am Gestirn, der dann weiter hinaus durch einen gelblichen Ton in einen braunroten Ring endet. Man bezeichnet diesen Teil der Kränze als Aureole. Häufig genug gelangt eine vollere Entwicklung der farbigen Kränze zur Beobachtung, indem weitere farbige Ringe an den roten Saum der Aureole sich nach auswärts anschließen.' S. das schöne Buntphoto bei Dietze S. 100. Aussagen über diese Phänomene im metarsischen Raum sind in der griechischen Überlieferung selten, es sei denn, daß wir den von Aristot. meteor. III 3 p. 372 b 14f. (vgl. 373 a 29) genannten *κύκλος ... περί τι τῶν ἄλλων ἄστρων* — d. h. um die stärkst glänzenden Planeten und Fixsterne — als solchen ansprechen wollen, vgl. tetr. II 14, 7 p. 102, 12ff. Sen. n. qu. I 2 *hae coronae noctibus fere circa lunam et alias stellas* . ., ferner Plin. n. h. II 98. In hoher Gebirgsluft können kleine Kränze mit 20′ Durchmesser beobachtet werden (Humboldt); Meyer S. 3 teilt mit: ‚Noch niemals hat man die heute als Halos angesprochenen Erscheinungen im Licht der Sterne wahrgenommen; sogar die Helligkeit der Venus ist zu gering dazu.' *) Nach babylonischen Aussagen kann die Venus einen voll entwickelten Kranz *pāšu* und einen unentwickelten *agu* ‚Tiara' tragen, SSB II 102ff. Danach ist Arat. v. 941 *ἢ καὶ πού τις ἄλωα μελαινομένην ἔχει ἀστὴρ* (wodurch kommender Regen angezeigt wird) als Kranzerscheinung aufzufassen, was uns der Scholiast zu dieser Stelle p. 516, 21 M. ruhig hätte verraten dürfen, wenn er etwas von der Sache verstanden hätte: *ἡ σελήνη καὶ ὁ ἥλιος ἐκ τῆς τοῦ ἀέρος παχύτητος καὶ αὐτοὶ ἅλωας ἔξωθεν ἑαυτῶν ἔχουσιν. δῆλον οὖν, ὅτι ἡ μέλαινα ἅλως ὕδατός ἐστι ποιητικὴ καὶ σημαντική* (was ist ein ‚schwarzer Halo'?), vgl. Arist. meteor. p. 372 b 22ff. Das ist eine rein theoretische Wahrsagerei aus dem vermuteten physischen Aition, s. Messerschmidt 130, vgl. Fritsch (2) 549: ‚weder Lichtkränze noch Halos können als Anzeichen von Niederschlägen angesehen werden.' Auf irdische Phänomene dieser Art spielt Seneca an; n. qu. I 2: ⟨*coronae*⟩ ... *in balneis quoque circa lucernam tale quiddam adspici solet, ob aëris densi obscuritatem* ... Aristot. meteor. III p. 374 a 19ff. nennt freilich die farbigen Beugungserscheinungen um irdische Lichtquellen in stark wasserhaltiger Luft *ἶρις* und *φῶς ἰριῶδες*.

Zur Sache sagt Berliner-Scheel S. 88 Anm. ‚Zu den Fraunhoferschen (Beugungs-)Erscheinungen gehören die durch Dunst in der Luft hervorgebrachten Höfe um Sonne und Mond und ähnliche ... Lichtquellen'. Hierzu auch Pernter 430. Geop. I 3, 9.

Die grundlegende Überlieferung, welche uns über die Anschauungen über die Wetterwirkungen der Kränze und Aureolen unterrichtet, finden sich bei Arat v. 811 bis 818, eine viel kommentierte (Schol. p. 488, 5—13. 489, 8—13. Achill. Isag. p. 69, 9 M) und exzerpierte (tetr. II 14, 6 p. 102, 5ff. Plin. n. h. XVIII 349 stark verdorben! Laurent. VI p. 68 Heeg. Sen. n. qu. I 2.) Stelle — wobei ich als Quelle aller eben genannten Autoren die von Heeger aufgezeigte peripatetische ‚Grundschrift' über die Wetterzeichen (s. o. Abt. A § 1) offen halten möchte. Arat sagt: wenn um den vollen (sic) Mond sich *ἁλωαί* ziehen, drei oder zwei oder nur einer, so zeigt einer Schönwetter an; wenn er Brüche und Lücken zeigt: Wind, wenn er sich auflöst: Schönwetter; zwei *ἁλωαί**) zeigen starken Wind an, drei stärkeren Wind, *καὶ μᾶλλον μελανεῦσα, καὶ εἰ ῥηγνύατο μᾶλλον*.

Der Scholiast steigert die Klimax sogar auf vier *ἁλωαί*. Der Halo von 90 ° — als dritter der konzentrischen echten Haloringe — ist äußerst selten und immer nur stückweise zu sehen, Pernter 239. Mit Sicherheit sprechen also in dieser Sonderüberlieferung die Texte in dauernd sich steigernden poetischen Übertreibungen von den eng ineinanderliegenden Aureolen — wie oben beschrieben. Und diese sind auch gemeint, wenn Sen. n. qu. I 2 sie vergleicht mit den konzentrischen Ringwellen, welche sich um den Einschlag eines Steines auf der Wasseroberfläche bilden. Die Begriffe (und ihre physikalische Erklärung) und Kennzeichen von *area*, *halo* und *corona*, sind bei Seneca so schwankend, daß seine Ausführungen von Satz zu Satz von Kränzen auf Halos, und zurückwechselnd, angesehen werden können.

Als frühesten literarischen Niederschlag der nach dem Auftreten von Kränzen und Aureolen abgehandelten Witterungslehre können wir wohl die Lehre des Demokrit ansetzen, Plin. n. h. XVIII 344 Satz 3. 345 Satz 3.

Bei den Babyloniern findet sich einiges zum Thema der Mondhöfe. Kugler (SSB II 124ff.) stellt fest, daß $^{gi\check{s}}$HAR (zu lesen *uṣurtu* ‚Bild, Gestalt, Zeichnung' auch ‚Gestaltung, Schicksal') der hier besprochenen Erscheinung gleichzuachten ist: sie kann lückenhaft sein (Pernter 409 Z. 14), d. h. kann ‚ein Tor' haben, es können an ein und demselben Tage mehrere Phänomene auftreten, bis zu fünf $^{gi\check{s}}$HAR, sie ist eine besondere Art von *tarbaṣu*. *šuphuru* ist der Farbenring des Kranzes, das Licht einer Altlicht- oder eine Neulichtsichel genügt zur Erzeugung eines $^{gi\check{s}}$HAR. Der von der Erscheinung umschlossene oder eingeschlossene Stern wird *uṣurti**) genannt (Th. 114, 6. 8). VACh Sin III 139: *sin tarbaṣu uṣurtu*. G. Furlani L'etimo di acc. uṣurtu, Riv. Stud. Orient. XII (1929/3) 266—271.

*) Sandner teilt (briefl.) mit, daß Haloerscheinungen um Venus und Jupiter in sehr seltenen Fällen beobachtet worden seien, vgl. Sandner S. 17.

*) Über die ionische Schreibung *ἁλωαί* bei Arat 811. 877 vgl. J. H. Voss Aratos 146 Anm.

*) m = mul, Determinativ für sum. ‚Stern', k = *kakkab*: acc. ‚Stern'.

Als besondere Erscheinung notierten die Babylonier den ‚dunklen Mondhof' *agū ṣalmu* (Th. 98. Raw. III Pl. 59 Nr. 7 = Jastr. II 487, 4; dasselbe SSB II 102 für Venus), der auf Regenmangel gedeutet wird. Anders Arat. 817. Kugler erklärt das seltene Auftreten des $^{gi\check{s}}$HAR in den Texten aus ihrem geringen Durchmesser, der die Umfassung eines in der Nähe stehenden Planeten, auf welche Konstellation es dem babylonischen Astrologen allein ankam, zu einer großen Seltenheit macht. E. F. Weidner Beitr. z. babyl. Astron. (1911) 47f. (vgl. SSB II 103) deutet den in den Texten VACh öfter auftretenden *agū* als ‚Gewölk mit (gelegentlich verschiedenfarbigen) Kranzerscheinungen'.

Die Glorie. Von der Gl. scheint die Rede zu sein bei Lyd. ost. 11, 18ff. *Τὰ δὲ τῶν ἱστοριῶν μὴ καὶ περιττὸν ἐν ὑμῖν ᾖ λέγειν, ὡς ἐπὶ κεφαλῆς πολλάκις ἀνθρώπων διοσημεῖαι γεγόνασιν, ἐπί τε τῆς Ἀσκανίου καὶ Σερβίου Τύλλου τοῦ ῥηγὸς καὶ Κωνσταντίνου τοῦ τὴν μεγάλην ταύτην συστησαμένου πόλιν*, wohl in Anlehnung an Plin. n. h. II 101 (vgl. 241): *Hominum quoque capita vespertinis horis magno praesagio circumfulgent.* Das Phänomen tritt auf bei fast horizontal einfallender Sonnenstrahlung als Projektion der Lichtbeugung der Strahlen (am Kopfe des Beobachters) auf eine gegenüberliegende Nebelwand.

Es treten bis zu vier regenbogenfarbene Ringe um den Schatten des Kopfes des Beobachters auf, Pernter 416, 40: ‚Die fünffache Glorie ist, wie der vierfache Kranz auf dem Ben Nevis mehrfach beobachtet worden. Charakteristisch für das Phänomen ist, daß der Beobachter die Ringe wohl um den Schatten seines eigenen Hauptes auf der nahen Wolkenwand sieht, nicht aber denjenigen seines Nebenmannes.' Kein Wunder, daß er an ein *magnum praesagium* für sich selber glauben wird!

Der ‚Erntekranz'. Der Kranz um die Sonne hat einen besonderen Namen erhalten: Plin. n. h. II 98 berichtet *circa solis orbem ceu spiceae coronae et versicolores circuli*, was Lyd. ost. p. 34, 15 mit *φαίνονται δὲ καὶ περὶ τὸν ἥλιον ἀστέρες διὰ πάσης τῆς ἡμέρας καὶ περὶ τὸν δίσκον αὐτὸν καθάπερ στέφανος καὶ ποικιλόχροοί τινες κύκλοι* wiedergibt. Dieser Ausdruck ist in die Dekanlisten des Abū Ma'šar eingegangen; der Hispalensis (Boll Sph. 497) nennt zu ♈ II einen *honos messis*, beim Apom. gr. CCAG V 1 p. 157, 13 mit *χώρα* wiedergegeben (*χῶρος* ist ja der Raum als Umgebung). Über die Entstehung einer Glorie auf Stoppelfeldern vgl. Dietze 107. Es handelt sich um eine merkwürdige, als Kranz erscheinende, Reflexion des Sonnenlichtes auf der Stoppelfläche welche der Ackersmann um den Schatten seines Kopfes erblickt (gleichsam ein ‚königlicher Pflüger Gordios').

Worauf Lyd. p. 35, 4f. (nach Varro, Nigidius und Apuleius) hinzielt mit der Bemerkung *οὐδὲν δὲ ἧττον φαίνεσθαι συμβαίνει, ὡς ἔφαμεν περὶ τὸν ἥλιον ὡσανεὶ τόξον καὶ μανιάκας πυρώδεις* (Halsschmuck), weiß ich nicht zu deuten.

§ 3. Die Haloringe. Die Überlieferung der Griechen: Nach Arist. meteor. III 2 p. 371 b 22ff. erscheint der Halo oft als ganzer Ring um Sonne oder Mond und um die ‚hellen Sterne', so gut des Nachts, wie des Tags, wie um Mittag (Olympiod. 230, 5), auch am frühen Nachmittag *περὶ δείλην*. Am Morgen und gegen Abend aber weniger oft. Das stimmt leidlich mit den modernen Beobachtungsstatistiken für die Sonnenhalos überein, Messerschmidt Meteor. Ztschr. XVIII (1901) 127: das Maximum des Auftretens des gewöhnlichen Sonnenhalos liegt auf dem Mittag, bei Mondhalos nach Sonnenuntergang, Halos mit Nebensonnen häufiger nachmittags als vormittags. Hiervon abweichend äußert sich Schol. Arat. 885 p. 504, 2 M. Die Worte Alexand. p. 139, 5—7 *ἔοικε δὲ οὐ τὴν δύσιν δείλην εἰρηκέναι, ἀλλὰ τὴν μεσημβρίαν ὥραν τὴν πρὸ τῆς δύσεως ἤδη καταφερομένου τοῦ ἡλίου* verbessern die an sich zutreffende Überlieferung des Aristoteles nicht wesentlich. Nach holländischen Statistiken ist das Maximum der Sonnenhalos auf 12 bis 14 Uhr anzusetzen, vgl. Meyer S. 26ff., das der Mondhalos auf ca. 21 Uhr, vgl. Sandner 14.

Entgegen aller guten Beobachtung (Pernter 319. 228) nennt Aristoteles a. O. den Sonnenhalo ‚weiß, weißlicher' p. 373 a 21, 374 a 3, ‚nicht gefärbt' p. 374 a 10. 15, und dieser Behauptung folgen kritiklos die Kommentatoren: Alexand. p. 145, 35. 146, 2. (Es wird an dieser Stelle von Alexander das bekannte Helligkeitskontrast-Phänomen der physiologischen Optik [Berliner-Scheel 406ff.] erwähnt, vgl. Arist. p. 373 a 25), Olympiod. p. 209, 29ff.: ‚einfarbig'. Alexand. p. 145, 3f. meint in bezug auf Aristoteles p. 373 a 23, daß die Erscheinung deshalb bessere Entstehungsbedingungen in Erdnähe habe, weil dort die Ausdünstungen infolge Windstille die für das Auftreten nötige Konsistenz gewinnen könnten. Analog ständen Haloringe mehr um den Mond, weil die Sonne die *σύστασις* der notwendigen Luft- und Feuchtigkeitsdichte in ihrer Nähe aufdunste, p. 373 a 28. Aristoteles sieht nicht, daß dieses Aition nur Gültigkeit hat im metarsischen Raum des Anaximenes, in welchem Sonne und Mond mitten durch die atmosphärischen Dünste wandelten (s. Böker Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2333, 20ff.), und daß es in vollendetem Widerspruch steht mit des Aristoteles eigener Lehre vom sublunaren meteorologischen Raum, Capelle Art. Meteorologie Suppl. VI S. 343, 15ff.

Auch hier wieder, wie so häufig in der griechischen Meteorologie, bewirkt eine vorgefaßte Theorie, die nicht durch Beobachtung kontrolliert wird, eine falsche Behauptung. Nach dem Referat von Meyer S. 23 ist die Häufigkeitsziffer der Sonnenhalos gegen diejenige der Mondhalos auf arktischen Stationen von Ort zu Ort verschieden, keinesfalls kann man sagen, daß die Mondhalos überwiegen. In anderen Breiten liegen die Verhältnisse nicht viel anders, Hellmann Über die Häufigkeit der Halophänomene, Meteor. Ztschr. X (1893) 415.

Nach Arist. meteor. III 3 p. 372 b 33 bis 373 a 19 entsteht das Phänomen infolge von Spiegelung — *ἀνάκλασις τῆς ὄψεως* — der Sehstrahlen an den Wassertropfen einer das Gestirn umgebenden Nebelwand mit (in bezug auf die Linie Beschauer—Gestirn) achsialsymmetrisch hohler Oberfläche. Dieser Wolkenhohlspiegel steht also, von der Erde aus gesehen, jenseits von

Sonne oder Mond, und diese selber müssen beachtlich geringere Entfernung vom Zentrum des ‚Spiegels' haben als der Beschauer selber *). Die Geometrie dieser Katoptrik klappt nicht; mit Einsetzen der Sphärentheorie für Sonne, Mond und Planeten, also mit Einsetzen der pythagoreischen Kosmologie und Planetenordnung (vgl. van der Waerden: Die Astronomie der Pythagoreer, Verh. Niederl. Akad. Wetensch. Afd. Natuurk. R. 1 Teil XX 1 [1951] passim) war jeder Spekulation, welche einen Wolkenhohlspiegel zur Erklärung der Haloringe in Anspruch nahm, der Boden entzogen. Trotzdem wird die Lehre bis in späteste Zeit kritiklos weitergegeben, Schol. Arat. p. 488, 19 bis 489, 6. Stob. ecl. I 30, 2 D. 454, 27ff.

Sen. n. qu. I 2 trägt eine abstruse Lehre für die *‚areae sive coronae'* vor, die aber die Tatsache berücksichtigt, daß die das Phänomen bewirkende Nebelwand zwischen dem Gestirn und dem Beschauer liegt: Das Sonnenlicht fällt wie eine Kugel von außen in die Nebelhülle der Erde ein *omne autem lumen rotundum est: ergo et aer in hunc modum percussus lumine, exibit.* Die Erscheinung entsteht nicht weit von der Erde (diese als Mittelpunkt des Alls), aber infolge perspektivischer Täuschung scheint das Gestirn mitten darin zu stehen. Die Doxa: *nam humor et aer et omne quod ex ictu formam accipit, in talem habitum impellitur, qualis est eius quod impellit* sieht stark nach poseidonischer kosmischer Sympatheia aus, Reinhardt Art. Poseidonios o. Bd. XXII S. 671, 58, das Sonnenlicht ‚schlägt' gleichsam die Luft S. 728, 46, und zwar in Richtung des vom Auge ausgehenden, simultan auf der ganzen Linie wirkenden *ὁρατικὸν πνεῦμα* S. 727, 60.

Bei Seneca ist die Theorie der metarsischen Erscheinungen eine Physik der Impulse mechanisch gedachten Charakters, z. B. n. qu. I 1.

Die Doxa des Herakleides Pontikos Aët. III 2, 5 D. 366, 29 sagt uns über eine exakte geometrische Optik nichts aus und ebensowenig die Auslassung Ps.-Plut. Epit. III 18 IV Prooem. I = D. 384 a 1ff.: Die *ἅλως* wird folgendermaßen erzeugt: Zwischen der Sonne oder irgendeinem anderen ‚Stern' und dem Auge des Beschauers — *ὄψις* — befindet sich dichter Nebel, wenn also in diesem der Sehstrahl abgebogen und aufgeweitet wird — *εὐρυνομένης* — und so aus einem Kreise dem Gestirn zugeworfen wird **), so scheint um die äußere Peripherie des Sternes ein Kreis zu entstehen, welcher *ἅλως* heißt, weil er wie eine Tenne aussieht. Dort, wo man glaubt, daß das Phänomen lokalisiert ist, tritt in Wahrheit nur ein *πάθος* des Sehstrahles ein. Nach Olympiod. 230, 7 soll der Durchmesser des großen Halo 40° (statt in Wahrheit 46°) betragen. So schlecht dürften die voraristotelischen Naturwissenschaftler ihren Jeqebstab (vgl. Böker Art. Winde S. 2374, 36) bei der Ausmessung astraler Distanzen nicht verwendet haben, vermutlich ist *ς'* in der Ziffer *μς'* ausgefallen.

Eine höchst eigenartige Anschauung von der Entstehung der *ἅλως* infolge Ernährung aus der *ἀναθυμίασις τῆς γῆς* findet sich bei Plin. II 45f. Dieser Deutung der schwierigen Stelle durch W. Kroll Die Kosmologie des Plinius = Abh. Schles. Ges. f. vaterl. Kult. H 3 (1930) 18 muß

*) s. die untenstehende Figur, welche erkennen läßt, daß die Größe des Spiegelradius R genau abgestimmt sein muß auf das Verhältnis A_c zu A_s und daß außerdem das Zentrum C genau auf der Geraden Erde—Sonne liegen muß, ein in der Natur nicht auftretender, rein hypothetischer Fall.

**) s. Leisegang Art. Physik o. Bd. XX S. 1060, 45ff.: wo es sich um die geometrische Darstellung optischer Erscheinungen handelte, wurde alles von den ‚Sehstrahlen' abgeleitet.

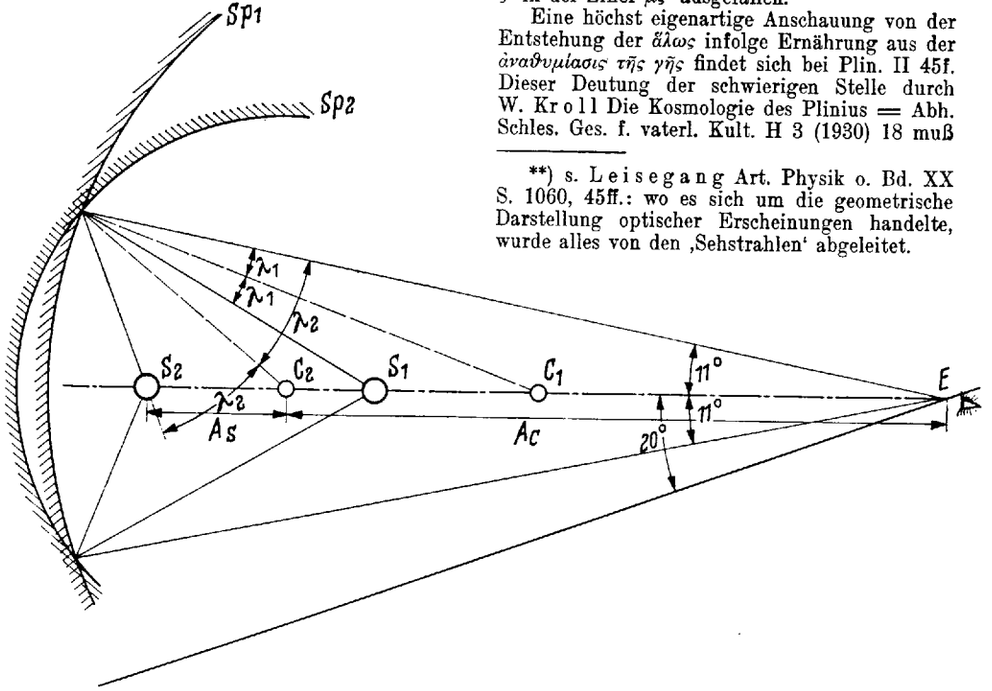

Fig. 1. Die Halokatoptrik des Artemidoros.

ich beistimmen. Sie hat zur Grundlage, daß die Halophänomene *καθ' ὑπόστασιν* entständen, durch materielle Verbrennungsvorgänge (wie sie Anaximander erstmalig in die Kosmologie einführte, s. Böker Art. Winde, Bd. VIII A S. 2219ff. Reinhardt o. Bd. XXII S. 658, 32ff.); *ῥάβδοι καὶ ἀνθήλιοι* sollen nach Plut. Epit. III 6 D. 374, 10 aus einer Mischung von *ὑπόστασις* und *ἔμφασις* bestehen. Wir verstehen jetzt, wenn betont wird, daß nach Aristoteles die *ἅλωνες* entständen *κατ' ἔμφασιν*, was uns vom Aspekt der kosmischen Katoptrik als eine nicht erwähnenswerte Selbstverständlichkeit vorkommt. Wir verstehen dann auch die poseidonische Unterordnung der Haloerscheinungen unter die Kometenphänomene, da diese ja gemeinhin als durch *ὑπέκκαυμα* erzeugte metarsische Entflammungen galten, Gund. Kom. S. 1164ff. S. aber Aristot. p. 344 b 1ff. *οὐ γὰρ πρὸς ἀυτοῖς ἡ κόμη γίγνεται τοῖς ἄστροις; ἀλλ' ὥσπερ αἱ ἅλῳ περὶ τὸν ἥλιον φαίνονται ... ἡ κόμη τοῖς ἄστροις οἷον ἅλως ἐστίν.* Z. 13 *ὡς ἅλω ἐν ὑπεκκαύματι καθαρῷ πρὸς αὐτὸν τὸν ἀστέρα γιγνομένην.*

Die Griechen kannten nicht die saubere Unterscheidung der Babylonier zwischen den Vorstellungen der Haloringe und der farbigen Grenzringe um die Kränze (einschließlich dieser selber), so daß alle Stellen über die *ἁλωαί* (Arat. 811; vgl. die verschiedenen Schreibformen bei Liddell-Scott) eine gewisse Unklarheit lassen. Zum anderen muß man der Möglichkeit Raum geben, daß das Umgebensein eines Fixsternes oder Planeten von einer *ἅλως* gar nicht auf Lichtkränze zielt, sondern eine zweideutige Überlieferung ist vom Eingeschlossensein der Planeten und Fixsterne durch einen kleinen oder großen Mondhalo, das beliebte Thema vieler babylonischer Omina, Ptolem. tetr. II 14, 7 p. 102, 15: *ἐναπειλημμένοι.* tetr. II 14, 3 p. 101, 15 hat den echten Halo im Auge: *⟨ὁ ἥλιος⟩ ἅλως ἔχων περὶ αὐτὸν καθ' ἓν μέρος ἢ ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν παρήλια νέφη καὶ ἀκτῖνας ἢ ὑποχλώρους ἢ μελαίνας χειμώνων καὶ ὑετῶν ἐστι δηλωτικός.*

Der unterschiedliche Gebrauch des Wortes *ἅλως* für beide grundverschiedenen Phänomene ist zweifellos auf frühes Mißverstehen babylonischer Ominatexte durch die ‚ägyptischen' Griechen zu erklären, Bou.-Lecl. 348. 355. Hephaist. c. 23 p. 82, 3 E.

Die babylonische Terminologie der Haloerscheinungen:

Der kleine Halo von 22° hieß *tarbaṣu* (Ideogr. TÛR) ‚Hof', der große Halo von 46° hieß *supūru* Ideogr. AMAŠ) ‚Hürde', dieses Wort wird auch Th. 117, 9 als *tarbaṣu rabū* ‚großer Hof' erklärt (Rep. XXIV f). Über diese Ermittelungen vgl. Kugler SSB II 103ff. Aber Jastrow II 482, 9 ist anderer Ansicht. Gößmann 373: Šamaš III B § 2 zählt die ‚Sonnenhof'-Omina auf zu *tarbaṣu* und 352 = Sin IV § 3 ‚die Mondhof'-Omina *(tarbaṣu kidū* ‚äußere Höfe'). In Sp. I 242, Z. 4 ist von *dūr tarbaṣi* ‚Mauer des (Mond) Hofes' die Rede, Juppiter und Regulus standen innerhalb der Mauer des *tarbaṣu*. Die Schlußfolgerung von Kugler SSB I 75 ist vollkommen richtig, daß man *tarbaṣu* nur auf die Haloringe beziehen dürfe, nicht auf die Aureolen und Kränze unmittelbar um das Gestirn. Sp. II 749 (— 378 v. Chr.) erwähnt, daß Mars in einem *tarbaṣu* des Vollmondes stand, SSB I 77 Z. 3. Das Umschlossensein von Planeten oder Fixsternen durch kleine (gelegentlich auch große) Haloringe war astrologisch von hoher Bedeutung und Veranlassung zu zahlreichen billig gegriffenen Omina, Jastr. 483. 487f. Th. 90—118. Saturn im Mondhof erzeugt Gerechtigkeit im Lande, Th. Nr. 90 = Jastr. II 483, 4; hier wie sonst gelegentlich verbirgt sich hinter dem Wort ‚Sonne' die Sonne der Nacht, der Saturn, der ‚Stern der Gerechtigkeit', vgl. Th. 99 = Raw. III pl. 54 Nr. 1, Th. 107, SSB II 105. Mars im Mondhalo bedeutet Viehverlust Th. 107 = Jastr. II 485, oder auch: der (fremde?) König wird sterben. Überhaupt überwiegen die ungünstigen Omina: Saturn im Halo: Plünderer (= Beduinenüberfälle) Th. 103 = Jastr. 486. Juppiter (Hypsoma ♋ 15°) im Mondhalo: der König von Akkad wird eingesperrt werden Th. 93. 94. 95 = Jastr. II 488. SSB II 104. Halo bedeutete immer Bedrängnis, insbesondere Belagerung durch eine feindliche Macht (SSB Erg. 200).

Betreffs des Terminus *supūru* verweist Jastr. II 493, 1 auf die Bedeutung einer Umschließung größeren Umfanges hin, im besonderen auf die ringförmigen Stadtmauern von Erech und Borsippa, welche metonymisch so benannt wurden, vgl. Raw. IV p. rev. 3—4 ‚Dein Befehl, o Sin, umfaßt Hof (*tarbaṣu*) und Hürde (*supūru*)', hierzu Th. II S. XXV.

Gelegentlich wird die Farbe der Haloringe erwähnt: der *tarbaṣu* wird ‚matt' genannt, ‚dunkel' und ‚regenbogenfarbig', auch von vorzugsweise roter Farbe, wie eine Rebe (!?). Die Texte hierzu gibt Kugler SSB II 104. Letzterer Vergleich hat sich erhalten bei Teukros zu ♌ II (Boll Sph. 269) *τὸ ἥμισυ τοῦ τρόχου καὶ ἀμπέλου*, var. *τὸ χωρίον* [supūru] *τῶν ἀμπέλων*, d. i. *ἀλωή* ‚Weingarten Tenne', die wir im Lib. Herm. ed. Gundel zu ♌15° wiederfinden: *Ager, faeit vinitores.*

Der Anregung Jastrows (II 483, 5), das Epitheton *šittum* für die Konstellation des Krebses (Gössmann S. 5 Nr. 14) mit der Deutung *šittum* ‚Unglück' mit den Wirkungen der Mondhalos in Verbindung zu bringen, ist beizustimmen. Eine astrale Bedeutung *šittu* ist nicht bekannt, Kugler SSB Erg. 209, Nr. 6. Nach astrologischer Lehre war der Krebs das Haus des Mondes (Bou.-Lecl. 186ff.). Das gehäufte Auftreten der Halonennungen zum al.lul-Gestirn (Krebs) geht natürlich aus von der Annahme stark gesteigerter Wirkungskraft des Planetengottes aus diesem Ekliptikbezirk *) — unter anderem auch des Zwanges — *ἅλωσις* —, den er mit seinen Höfen auszuüben vermag. Bei Regulus im Halo erlebt der König eine Einschließung: Enūma Anu Enlil Taf. XIX Weidner Arch. f. Orientf. (AfO) XVII 1954/56 S. 79.

Das astrologische Hypsoma des Mondhalos ist anzunehmen beim südlichen Esel im Krebs (δ Canc), in diesem Falle können im Großen Halo stehen gemäß den Ominatexten: Regulus, Prokyon, Castor und Pollux (die Hauptsterne der

*) hierüber W. Gundel Sternglaube und Sternreligion² (1959) 100f.

Zwillinge). Der zum ‚Krebs' in Beziehung stehende Sternname *pulukku* (SSB I 35. Brünnow Nr. 2769. Jensen Kosmol. 311) deckt den Begriff des Abgrenzens, Umschließens, griech. ἡ χώρα ‚leerer Raum'. Außer den genannten Fixsternen können noch andere Konstellationen im Mondhof stehen: A. EDIN (Spica oder Coma Berenices) Th. 95. 153 = Jastr. 488, 8. 495; ^{m}dil.gan (acc. *kikū*) Th. 101. VACH Sin III 120 bietet die Beobachtung: ‚wenn ein Hof *tarbaṣu* (umgibt) die Sterne ^{m}šim.maḫ und *kanunītum*' (Pisces). Bei Skorpion im Mondhof: heilige Frauen werden mit Knaben schwanger werden Th. 94 = Raw. III 54, 5. Inwiefern der Canis maior Südost, die Konstellation ^{m}ban (= *kqastum* ‚Bogen'), zum Mondhof in Beziehung gebracht werden kann Th. 118, ist nicht erfindlich, es sei denn, daß hier unter ^{m}ban die Virgo verstanden werde (SSB Erg. 219 Nr. 11 u. 158ff.). Es kommen aber auch günstige Omina zum Ekliptikbezirk al.lul vor (Weidner Reallex. Assyr. III 77). Th. 90: steht al.lul im Halo, so wird der König von Akkad lange leben; zwei Planeten im Halo: lange Regierungsdauer Th. 99. 107; Regulus — der Königsstern *kšarru* — im Halo: die Schwangeren werden Knaben gebären, Th. 98. Raw. III pl. 59 Nr. 7, vgl. Th. 93. 95. 100. 12. 117. 118.

Die zahlreichen astronomischen Kombinationen sind nicht verwunderlich, da der Mondhalo eine verhältnismäßig häufige Erscheinung ist. In den Jahren 1892—1901 wurden in Holland 1889 Haloringe von 22° beobachtet unter Leitung von Ekama Meteor. Ztschr. XXXVIII (1903) 5. 18.

Lücken im Haloring von Sonne und Mond erwähnt Aristot. meteor. III p. 372 b 18f.: *διὸ καὶ σημεῖον ἡ μὲν σύστασις ὕδατός ἐστιν, αἱ μέντοι διασπάσεις ἡ μαράνσεις, αὗται μὲν εὐδίων* [= Z. 29. 33] ...; *αἱ δὲ διασπάσεις πνεύματος* [= Z. 26] ... *ἐντεῦθεν γίγνεται ὁ ἄνεμος, ὅθεν ἂν ἡ κυρία γίγνηται διάσπασις* [= Z. 28].

Das ist ein kaum griechisch zu nennendes System vom Wetterzeichen, ohne Kritik weitergegeben von Alexand. 143, 20 und Olympiod. 230. 33. Sen. n. qn. I 2 schreibt: *nonnunquam paulatim diluuntur et desinunt, nonnunquam ab aliqua parte rumpuntur: et inde ventum nautici expectant.* Die Lücken erzeugen Winde aus denjenigen Himmelsgegenden, die im Horizont den Teilen des Haloringes entsprachen. Es war in der babylonischen und ägyptischen darstellenden Kunst geläufig, horizontale, geometrisch umgrenzte Flächen in die Zeichenebene zu klappen (Gärten, Teiche, Feldstücke, Mauerringe, Lagerumwallungen, Paukenoberflächen u. dgl.). Daß man einen vertikalen Haloring in eine Tenne oder Ringmauer oder einen Horizontkreis umdeutete war also durchaus folgerichtig, vgl. Meißner Bab. u. Ass. II 107. 375. Aber in der griechischen Überlieferung ist verloren gegangen, welche Teile des himmlischen Ringes man mit welchen Richtungen am Himmel in Parallele stellte (bei Ptolem. tetrab. I 11 p. 31, 16ff. entspricht der Südpunkt des Horizontes dem Kulminationspunkt (sic) des Himmelskreises, der Nordpunkt des Horizontes dem tiefsten Punkt des Kreises). Bei Mondverfinsterungen sind uns genaue Schemata der babylonischen Astronomie überliefert, welchen Nachbarländern ganz bestimmte — in Hinsicht auf die Lage der Ekliptik — orientierte Schattenpartien zuzuordnen sind, SSB II Taf. I hinter S. 199 u. S. 60. Kugler stellt für die verfinsterten Partien des Mondes folgendes Gleichungssystem heraus: Osten = linke Seite = Elam, Westen = rechte Seite = Akkad, Norden = obere Seite = Amurru, Süden = untere Seite = Subartu, gültig für assyrische Verhältnisse. In den akkadischen astrologischen Tafeln galten andere Beziehungssetzungen, SSB I 60 Anm. 2.

Kugler berichtet SSB I 78 von einem Halo mit ‚Tor' gen Norden (SH. 157. 81—7—6 Z. 8) oder gen Westen (Rm IV 396, 20), vgl. SSB II 103ff. Die babylonischen Praesagien aus Mondhöfen mit Toren hat Gößmann 143 bff. übersichtlich zusammengestellt. Olympiod. 231, 8 bemerkt, daß die Zerreißungen des Haloringes auf Wolkenverwehungen deuten, und daß demnach der Wind aus diesen Gegenden weht. Es zieht also aus diesen Halotoren nach der Regel bei Theophr. *π. ἀνέμ. ὑδ. τόπ.* 29: *αἱ θυρίδες ἕλκουσιν ἀεὶ καὶ πνοὴν παρέχουσιν.*

Die aus den Halolücken gefolgerten Windpräsagien (z. B. Plin. n. h. XVIII 346) waren bare Phantasien und stehen mit den wirklichen Gegebenheiten nicht im Einklang, Fritsch (2) 549. A. Corner Compt. rend. 102 (1886) 121, 6 und 110 (1890) 497.

§ 4. Nebensonnen. Die Überlieferung über Nebensonnen bei den Griechen. Die älteste Nachricht über eine Theorie der Nebensonnen ist bezeugt für Anaxagoras Aët. III 5, 11 D. 373, 28ff. ⟨Ἶρις⟩ *Ἀ. ἀνάκλασιν ἀπὸ νέφους πυκνοῦ τῆς ἡλιακῆς περιφερείας, κατατικρὺ δὲ τοῦ κατοπτρίζοντος αὐτὴν ἀστέρος διὰ παντὸς ἱστασθαι. παραπλησίως δὲ αἰτιολογεῖται τὰ καλούμενα παρήλια, γινόμενα δὲ κατὰ Πόντον.*

Aristoteles nennt die N. immer nur in der stereotypen Zusammenfassung *παρήλιοι καὶ ῥάβδοι* *) (über die Natur der letzteren s. § 11 und Gilbert 617), z. B. meteor. III 2 p. 371 b 19. 372 a 10. III 6 p. 377 a 29. b 14f. 24. 30, welcher Formel sich auch die Kommentatoren bedienen, sehr zur Beeinträchtigung der Ursachenerklärung (Alexand. 140, 4. 173. 33 Stob. ecl. I 30, 2 D. 454, 27, Olympiod. 209, 14. 218, 35. 39) für diese beiden nach Lage am Himmel und nach Entstehungsursachen in Tatsache gänzlich heterogenen Phänomene *).

Die Verwirrung, welche die unglückliche kopulative Systematik ‚*π. καὶ ῥ.*' angerichtet hat, wirkt bis auf Seneca herab. n. qu. I 11 *aliud quoque virgarum genus apparet* **). Unvermerkt wird nun das Objekt gewechselt: *imagines solis? Historici soles vocant, et binos ternosque apparuisse memoriae tradunt. Graeci parelia appellant,* und *sunt autem imagines solis in nube spissa et tunda, in modum speculi* (die Form scheint also dem diffus reflektierenden Wolkengebilde selber zugeschrieben zu werden), I 13 *quid enim impedit, quo minus tot sint, quot nubes fuerunt aptae ad exhibendum effigiem solis? ... ex percussu oblique accepto sole resplendent.* Im folgenden wird sogar von einem Spiegelungsvorgang der Nebensonnen untereinander gesprochen: *inter se adspiciant.*

*) Alle Halophänomene entstehen in Nebeln (axial gerichteter) Eiskristalle.

**) An dieser Stelle erwähnt Seneca die Lichtbalken der Sonne, welche gemeinhin mit ‚Wasserziehen' bezeichnet werden *ipsi signa imbrium sunt.* Fritsch (2) hat nachgewiesen, daß diese Erscheinung ‚entschieden auf Verminderung von Niederschlägen deutet' (!).

Daß die Alten gar nicht so abwegig gedacht haben geht aus folgenden Ausführungen bei Meyer S. 96 hervor: ‚Die unter Umständen blendende Helligkeit der Nebensonnen gibt der Vermutung Raum, daß sie ihrerseits als Lichtquelle zur Erzeugung anderer Haloerscheinungen dienen können... Die Nebensonnen der gewöhnlichen Nebensonnen sind aber nie mit voller Sicherheit festgestellt worden.' Vgl. Olympiod. 264, 1: *ἥλιον νῦν ἐκάλεσεν Ἀριστοτέλης τὸ λευκὸν νέφος.*

Nach Arist. meteor. p. 372 a 10ff. sollen sie nur zur Seite der Sonne auftreten, nicht über oder unter ihr — *οὔτ' ἐξ ἐναντίας* — nicht nachts, nur am Tage — *ἀεὶ περὶ τὸν ἥλιον* — beim Aufgang oder Untergang, meistens abends, selten mittags — *μεσουρανοῦντος δὲ σπάνιόν τι γέγονεν* (ähnlich Plin. n. h. II 99). Der apodiktische Ton dieser Behauptung stimmt nicht ganz zum wahren statistischen Sachverhalt, Messerschmidt a. O. 127 teilt mit, daß die Nebensonnen am Nachmittage häufiger als am Vormittage eintreten, ihr Maximum liegt bei 5 pm und 8 am, s. auch Fritsch (1).

Die *π.* gleichen der Sonne nach Farbe und Form, sie sind meteor. p. 377 b 16. 23 weiß oder einfarbig. Arat. v. 882: ‚rötlich', ebenso Anon. a. O. p. 177, 29. Poseidon. im Schol. Arat. p. 502, 17 M.: weiß, ebenso Stob. D. 455, 21. Olympiod. 219, 7, 263, 12: *μονόχρους.* Diese Behauptungen sprechen jeder aufmerksamen Beobachtung Hohn. Pernter S. 249: ‚Nebensonnen des Halo von 22°. Diese Erscheinung ist eine der farbenprächtigsten und leuchtendsten unter den Haloerscheinungen; sie ist ein prächtiges farbiges Bild der Sonne, Rot am reinsten und ausgeprägtesten und auf der Sonnenseite gelegen, daran anschließend Orange und Gelb, in ziemlich schöner Tönung, das folgende Grün ist schon schwach, das Blau verschwommen und kaum sichtbar, das Violett aber nicht mehr wahrnehmbar.'

Ähnlich äußert sich Messerschmidt S. 122: ‚bei der Nebensonne können die Farben so deutlich wie beim Regenbogen werden', Farben sind auch zuweilen beim Mondhalo sichtbar.

Lyd. ost. p. 22, 13f. irrt sich nicht in der Farbe: ⟨Ἥλιος⟩ ... *τὰ λεγόμενα π. νέφη ἐξ ἑνὸς μέρους ἔχων, τὸ δὲ σχῆμα τῶν νεφῶν ὑπόκιρρον καὶ ὥσπερ μακρὰς ἀκτῖνας ἀπομηκῦνον* (Lichtstreifen s. § 6), *ἀνέμων σφοδρῶν ἐστι δηλωτικὸς καὶ τοιούτων πρὸς ἃς ἂν γωνίας τὰ προειρημένα σημεῖα γίνηται,* vgl. p. 23, 3: *ἐξ ἀμφοῖν τῶν μερῶν π. νέφη καὶ ἀκτῖνας ἢ ὑποχλώρους ἢ μελαίνας ...*

Die *π.* und die *ῥάβδοι* wurden unter eine Theorie örtlich begrenzter Lichtspiegelung an Nebelwänden subsumiert, hinsichtlich ihrer Vorbedingungen aber in gewisse Antithese gesetzt, meteor. p. 377 b 14f.: *αἱ μὲν οὖν ῥάβδοι γίγνονται δι' ἀνωμαλίαν τοῦ ἐνόπτρου ... ὁ δὲ π., ὅταν ὅ τι μάλιστα ὁμαλὸς ᾖ ὁ ἀὴρ καὶ πυκνὸς ὁμοίως ... διὸ φαίνεται λευκός,* vgl. Ps.-Theophr. *π. σημ.* 22.

Als Bedingung der Erscheinung der *π.* wird also überliefert, daß die Luft sehr gesättigt, hoch verdichtet und ganz homogen sein müsse, p. 377 b 15. Eine etwas abweichende Lehre trägt der Anonymos (CCAG XI 2) p. 178, 17ff. vor: Die metarsischen Erscheinungen entstehen entweder zufolge Reflexion und Streuung, *κατ' ἔμφασιν,* wie Iris und Halo, oder infolge leuchtender Eigensubstanz *καθ' ὑπόστασιν* (Körperfarbe), wie Kometen, Sternschnuppen und leuchtend auftretende Meteora. Die Nebensonnen vereinigen in sich beide Aitia, vgl. Aët. III 6 D. 374, 11. Die Nebelwolke muß unmittelbar vor der Kondensation stehen, damit sich gerade Regentropfen bilden (p. 377 b 25), deshalb ist der *π.* sicheres Regenzeichen. Wind kommt von der Seite, welche Rötung zeigt; wenn ein Halo die Nebensonne umgibt, so setzt Sturm ein (Anon. 178, 10) und Regen (Stob. D. 455, 25). Nun können freilich Nebensonnen als Anzeichen von Niederschlägen angesehen werden (Messerschmidt S. 130), niemals aber Halos, vgl. Fritsch (1) 549ff. A. Cornu a. O. 1216.110 (1890) 497. Ideler II 319 verweist auf Literatur zu den parheli; s. auch Liv. XXII 1. XVIII 11. XXIX 14.

Daß die ausgedehnte Literatur der Alten über die metarsischen Phänomene letzten Endes auf einige wenige berühmt gewordene Beschreibungen zurückzuführen ist, beweist auch der immer wieder angeführte Bericht über die am Bosporus gesehenen, lang dauernden Nebensonnen: Anaxagoras bei Aët. III 5, 11. D. 347 a 4. Aristot. meteor. III 2 p. 372 a 15. Strab. VII 307. Plin. n. h. II 99. XVIII 1. Alexand. p. 140. 16. Das ist um so eigenartiger, als das Auftreten von Nebensonnen — aufmerksame Beobachtung vorausgesetzt — nicht allzu selten ist, in Paris durchschnittlich alle zehn Tage, Meyer 95.

Singulär ist die Benennung bei Lyd. ost. p. 9, 13ff.: *ἔστι γὰρ ἐκ τῆς πολυμαθεστάτης ἱστορίας λαβεῖν ὡς ἥλιοί τε πλείονς κατὰ ταὐτὸν καὶ σελῆναι πεφήνασι, γινομένου ἐξ ἀνακλάσεως τούτου ... ἐκ πλαγίου τὴν λεγομένην ἀντιδίσκωσιν θεωρεῖσθαι συμβαίνει, ἢ ἀνισχόντων αὐτῶν ἢ δυομένων.* Das Wort ist also synonym zu dem Terminus *Ἀνθήλιοι,* der jedenfalls für die Nebensonnen gebraucht wurde.

Ein unbekannter Scholiast zum Arat v. 881 schreibt p. 503, 11—20 M.: *τὰ π. ἀνθήλια μὲν καλεῖται, νέφη δέ εἰσι στρογγύλα* ... es sind also runde Wolken, welche der Sonne entgegenleuchten, so daß sie wegen dieser Scheibenform Sonnen zu sein scheinen. Sie entstehen, wenn aus dem Meere feuchte Luft aufsteigt und sich zu Wolken verdichtet. Fällt ein kalter Wind in diese ein, so gefrieren sie und die harten Eiskristalle (eine sehr gute Erklärung) können die einfallenden Strahlen röten. Deshalb sind sie Wetterzeichen für Wind. Sie treten am Pontos Euxeinos auf, seltener in Griechenland.

Wind- und Wetter-Praesagien aus der Stellung einer oder zweier Nebensonnen nördlich oder südlich (im Sinne der Horizontlinie ge-

rechnet) der tiefstehenden Sonne finden sich bei Arat v. 881ff. Ps.-Theophr. *π. σημ.* c. 1, 22 p. 788 Schn. Schol. Arat. p. 503, 27ff. Plut. Mor. 874 F. Alexand. p. 175, 13ff. CCAG XI 2 p. 177f. Beobachtung einer Nebensonne im J. 129 bezeugt Cic. rep. I 10, 15. Er spricht davon, daß man nach der ratio dieser Erscheinung fragen müsse, läßt sich aber dann nicht darauf ein. (Drei Nebensonnen erwähnt Cass. Dio XLV 17, 5. XLVII 40, 2. Iulian. or. IV C p. 172, 19. Hertl.)

Plin. n. h. II 99 berichtet über eine Reihe Fälle, in denen während der römischen Konsularregierungen drei Sonnen gesehen worden seien. *Plures quam tres simul visi ad hoc aevi nunquam produntur.* Es folgen die Fälle der Nebenmonde, genannt *Soles nocturnos*. Lyd. ost. p. 10, 3ff. bringt Beobachtungen von drei Sonnen und drei Monden aus der Kaiserzeit nach Apuleius, der unter dem Gesichtswinkel der Divination eine viel gelesene Sammlung metarsischer und geophysischer Miracula geschrieben haben muß, O. Jahn Verh. Ges. Wiss. Lpzg. 1850 II S. 284ff.

Unser untenstehendes Diagramm ist angefertigt nach holländischen Statistiken (E. van Everdingen), wiedergegeben bei Meyer S. 27. Man sieht, daß nur hinsichtlich des Spätnachmittags die Nebensonnen zu einer horizontnahen Sonne eine besondere Rolle im Praesagienwesen spielen dürften, wie wir es in den genannten Traktaten finden, vgl. Sandner S. 15.

Die babylonische Überlieferung über die Nebensonnen. Eine Anzahl der Omina der Serie Enūma Anu Enlil (Weidner AfO XIV [1941] 172—195. 308—318. XVII [1946]) 72—89, beziehen sich auf Nebensonnen, vgl. insbesondere VACh Šamaš Nr. II–IV. Boissier Documents Ass. I S. 211—13. Das hier stereotyp auftretende Ideogramm RUM.ME (Größmann 373, Šamaš III § 4: AŠ.ME) bedeutet ‚Lichtscheibe', Belege bei Jastr. II 602, 9. SSB II 108—113) aber im besonderen auch ‚Nebensonne', während RUM.ME SAG.UŠ — eine ‚beständige' RUM.ME — nach einer eingehenden sorgfältigen Untersuchung Kuglers SSB II 108ff. mit der Sonne als solchen, als Zentrum der Haloerscheinungen, zu identifizieren ist.

Kugler zählt die aus den Texten zu ersehenden Eigenschaften einer RUM.ME auf: eine glänzende Lichterscheinung, tritt in der ersten Nachtwache auf, an einem beliebigen Monatstag, an einem und demselben Tage können 1, 2, 3 . . . bis 7 RUM.ME (vgl. unsere Taf. I Fig. IX und Pernter S. 221) auftreten, die Erscheinung verweilt einige Zeit, RUM.ME KU ist eine RUM.ME des Mondes, sie kann über oder auch unter diesem stehen (?) (Omen: das Fundament des königlichen Thrones steht fest). Die Erscheinung ist sonnenähnlich, ein Stern kann sich in eine RUM.ME verwandeln (Meteorerscheinungen Kugler), ihr Glanz kann abdunkeln, auf der rechten oder linken Seite einer RUM.ME SAG.UŠ kann noch eine RUM.ME stehen. Kugler schließt nach allem die Bedeutung ‚Gegensonne' aus als Deutung von RUM.ME, auch schon wegen ihrer Seltenheit.

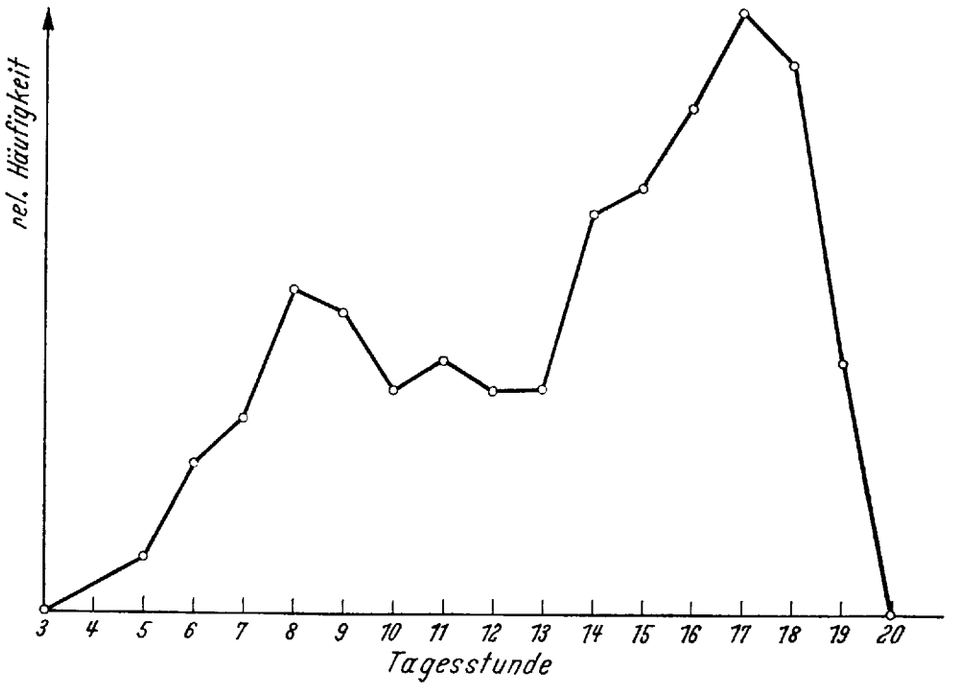

Fig. 2. Statistik der Tageshäufigkeit von Nebensonnen.

Jastr. II 604, 1 bezieht den Terminus auf ‚Saturn-Nebensonne', also eine Nachtnebensonne, einen Nebenmond, wegen der Eigenschaft des Saturn, als nächtlicher Vertreter der Sonne zu gelten (Jastr. II 483, 4. SSB II 105). Mit RUM.ME SAG.UŠ identisch ist RUM-ME *šá gina*, VACh. Šamaš III 8—10, vgl. Boissier a. O. Vs. 8ff., es heißt zu ihr ‚sie gab eine Lohe gleich einem Glanz von sich', ‚deren — — — brannten im Feuer . . . desgleichen und am Fundament des Himmels leuchtete sie auf' (SSB II 112). Ich glaube nicht, daß Kugler Recht hat, ‚Horizont' für den terminus Fundament des Himmels *–išid šamē–* in diesem Fall, der eine Überhöhung erfordert, zu transkribieren. Gemeint ist vielmehr der in ungefähr 15° Höhe über dem Horizont, diesem parallel, laufende Nebensonnenkreis, s. unsere Übersichtstaf. III HK und § 9, vgl. aber Delitzsch Ass. HBW 142 b s. v. *išdu* nr. b und § 9 unten *).

§ 5. Die Berührungsbögen. Der kleine und der große Haloring können an ihrem Kulm konkav oder konvex gebogene Ansatzbögen zeigen (s. unsere Taf. Fig. XII. XIII), über deren physikalische Begründung Pernter eingehend handelt. Den Alten legten diese Bogenstücke den Vergleich mit Mondhörnern nahe, der Haloring wurde durch seinen Schmuck ein *Κεράστης, Κεραταίας* von silberner Farbe. Angeblich ein ‚Komet' der vor der Schlacht von Salamis erschienen sei, Plin. n. h. II 90. Einen ‚Kometen' *κερατοειδεῖς ἔχων τοὺς πλοκάμους* Lyd. ost. p. 31, 14 gibt es nicht, und die unzutreffende Definiton bei Plinius wird nicht glaubwürdiger, wenn sie von Eckstorm, Peucer u. a. (Stanisl. von Lubienietzki Hist. univ. omn. comet. Leiden 1681, p. 6) kritiklos wiedergegeben wird. Vgl. auch W. Gundel Art. Kometen o. Bd. XI S. 1178, 38ff. In der Version Vat. gr. 1056 des Clodiuskalenders L. Bianchi Griech. Kal. IV, S.-Ber. Heidelb. (1914) 3 S. 45 finden wir zum 19. Nov. *Ὁ Κεράστης σὺν ἡλίῳ δύεται.* Dem Schreiber ist zweifellos der seltene ‚Sternname' eingefallen an einer Stelle, wo er *τὸ κέρας τοῦ ταύρου* hätte notieren müssen. Die spätere Bezeichnung des Phänomens soll *miles* (ob äg. *mjr* ‚Kampfstier'?) gewesen sein, Iunctinus Spec. Astrol. 316 b 4. Der obere Berührungsbogen am großen Sonnenhalo ist die prachtvollste aller Haloerscheinungen bei günstigen Umständen, sie hat scharfe Ränder und deutliche Regenbogenfarben, nach innen rot. Die Beschreibung eines metarsischen Ringphänomens bei Joh. v. Gaza v. 42 (= Friedl. S. 138 Apparat): *χαρασσομέναις δὲ κεραίαις* (s. u. § 8) wurde wohl nicht mehr verstanden, da die Vorstellung des gehörnten Halo verlorengegangen war. Dan. 7, 8. 20. 24 ist insoweit als interpoliert anzusehen (M. Haller Das Judentum, Schr. d. A. T. II 3 [1925] 298), als die Erwähnung von ‚Hörnern' ausgedeutet wurde auf die zehn Könige der Seleukidenreihe ab Alexander bis auf Antiochos IV. Epiphanes, den meist gehaßten Fürsten des Hauses, der schon drei Jahre nach der pompösen, ins maßlose übertriebenen Heerschau in Daphne, im persischen Gabai (Isfahan) zugrunde ging, Dan. 7, 10 (Satz 2). 11. 26.

§ 6. Begrenzte Lichtstreifen. Kugler (SSB II 10f.) bespricht den terminus *nidu* unter Bezugnahme auf eine Reihe von Textstellen. Er leitet folgende Feststellungen aus diesen ab: das Phänomen ist eine Begleiterscheinung der Sonne, welches ein- bis vierfach auftreten kann, und im besonderen auf der Ekliptik selber vor und hinter der Sonne, sowie über und unter ihr, es ist an keine Tageszeit gebunden, kann klein sein und überhaupt in der Größe einem gewissen Wechsel unterworfen sein, kann ohne irgendeine andere Haloerscheinung auftreten, außer dem *tarbaṣu* (kleiner Halo) kann noch ein *nidu* vorhanden sein, Šamaš XIV 15—43. XIX 1—13. Kugler deutet auf ‚Nebensonne' im Anschluß an Thompson Rep. XXVII: *nidu nadi* (pl.) 'wich seem to mean casting a shadow, or image, or reflection'. Jastrow (II 477, 2. 603) lehnt Kuglers Deutung ab. Größmann 189 stellt — anläßlich der Verzeichnung der *nidu*-Phänomene die Bedeutung ‚Wolkenbank ?, Strahlenbündel ?' in Möglichkeit.

Ich schließe mich der Deutung Jastrows auf ‚Lichtstreifen' an, welche — bis zu vier an der Zahl — die Sonne in das Zentrum eines Lichtkreuzes aufnehmen können, sich nach kurzem horizontalem oder vertikalem Verlauf aber verflüchtigen (hbr. *ned*) und in Nichts auflösen, gleichwie wenn die Sonne einen ‚Lichtschatten'-würfe, oder wie das Korn beim Worfeln gegen den Wind den Boden bedeckt. Über dieses Bild in der griechischen Meteorologie s. Böker Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2235, 41ff. Zu übersetzen ist wohl das Wort als etwas ‚Hingeworfenes' (hbr. *ned*) auf dem Sonnenweg, vgl. Jastr. II 581, I.

Bei Th. 182 werden Omina zu dem *nidu*-Phänomen gegeben: sind es deren vier, so bedeutet das Vernichtung von Rindern und großen Tieren. Betreffs des Auftretens der Lichtstreifen an Sonne und Nebensonnen vgl. Müller 5, S. 469 mit Abb. Pernter 272. Meyer S. 95: ‚Die meist als Schweife bezeichneten Fortsetzungen der Nebensonnen nach außen hin, können wegen der großen Helligkeit der Erscheinung manchmal recht weit verfolgt werden . . .', vgl. die Fig. VI, IX, XII unserer Tafel. In der griechisch-römischen Überlieferung haben sich die Lichtstreifen unter den Namen *δοκεύς, δοχίς trabs*, ‚Balken' versteckt, eine Erscheinung, welche von Aristoteles von den Kometen unterschieden wird, ebenso wie von Herakleides Pontikos (Aet. III 2, 5 D. 366, 24) Sen. n. qu. VII 5 *talem effigiem ignis longi fuisse Callisthenes tradit, antequam Burin et Helicen mare absconderet. Aristoteles ait, non trabem illam, sed Cometam fuisse.* (Bura [Buris] und Helice wurden im J. 373 v. Chr. durch Seebeben zerstört.)

Kurz darauf folgt eine widersprechende Bemerkung: *Aristoteles non illam tantum, sed omnes trabes Cometas esse credebat. Hanc habet is differentiam, quod iis continuus ignis est, ceteris sparsus. Trabes enim flammam aequalem habent, nec ullo loco intermissam aut languidam,*

*) Das Ass. Dict. des Orient. Inst. of Chicago I/J. p. 235f. 240 bringt freilich zahlreiche Legenden, die nur auf den Horizont zu deuten sind.

in ultimis vero partibus coactam), qualem fuisse illam, quam modo rettuli, Callisthenes tradit.* Aus den Überlieferungen geht hervor, daß ein *Δοκεύς* genanntes Phänomen mindestens seit Anaxagoras' Zeiten **) bekannt war, daß schon zu Aristoteles' Zeiten in der wissenschaftlichen Literatur Ansätze bestanden, die Erscheinung ‚aitiologisch' unter die ‚Kometen' zu rechnen, und daß sich die Doxographie von dieser Metonymie nie wieder hat frei machen können. Aristoteles soll 9 ‚Kometen'-formen unterschieden haben, Apuleius aber 10 (Lyd. de mens. IV 116 p. 154, 9W.). Sen. n. qu. VII 5 berichtet nach Charimanders Buch über die Kometen (s. o. Bd. III S. 2173), von Anaxagoras sei der ‚Balken-Komet' mehrere Tage beobachtet worden, was auf eine hohe Konstanz der Brechungsverhältnisse in der oberen Atmosphäre schließen ließe. Lyd. de mens. IV 116 p. 155, 18 (vgl. auch 154, 18: *δοκίας*) schreibt aber den *δοκίδες* die kürzeste Bestanddauer (schnellste Erlösungszeit) aller ‚Kometen' zu, vgl. W. Gundel Art. Kometen o. Bd. XI S. 1177, 51ff. Die Erscheinung wurde ‚saturnisch' angesehen, Hephaist. c. 24 p. 99, 4 Engelbr.

Zur Unterstützung meines Ansatzes: Dokeus-‚Komet' in Wahrheit Lichtstreifen der Nebensonne, möchte ich heranziehen Manil. I 840/1 *interdum aequali laterum compagine ductus / quadratamve trabem fingit teretemve columnam.* van Wageningen kommentiert: constructus ex lateribus aequaliter ductis et compactis. Viereckige Kometen (Gundel a. O.) sind eine sinnlose Vorstellung. Es ist zweifellos die Rede von den Lichtstreifen, welche entweder von den Nebensonnen horizontal nach außen ablaufen oder die in Kreuzesform sich an die Sonne ansetzen (Breiter: Durch die ‚Führung' [ductus] der Linien gebildet.) Die Verderbnis der Überlieferung ist wohl auf des Poseidonios Konto zu setzen, Sen. n. qu. VII 20. Einiges zum Thema sagt Scaliger comm. in Manil. 1655 p. 93. Wenn Seneca (n. qu. I 5) sagt *quandoque igitur fiunt trabes, quandoque clypei* . . . so können wir wohl mit Berechtigung annehmen, daß letzteres Wort im Sinne von ‚Nebensonnenscheibe' aufzufassen ist (Ovid. met. XV 192), Sen. n. qu. I 1, 5 gibt seine eigene Meinung über die Entstehungsursachen des trabes, globi, fasces und ardores dahin ab, daß sie aus Entzündungen infolge von Luftkämpfen entstünden, womit er sich unter dem Einfluß der falschen poseidonischen Kategorie der *κομῆται* der aristotelischen Erklärung des *Πρηστήρ* s. Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2318, 38ff. nähert. Apuleius de mundo = opera III ed. Thomas (1908) 139 nennt *cometas et docidas et bothynos* in einer Zusammenfassung, in ihren flüchtigen Erscheinungsformen beeinflußt von den labilen Zuständen der Atmosphäre und des *ὑπέκκαυμα*. Über die Materie und Phoronomie dieser Phänomene schreibt ganz anschaulich Lyd. de mens. IV 116 p. 155, 7ff. W.

§ 7. Lichtsäulen. Analog wie bei den *δοκίδες* können wir bei den *κίονες* genannten Erscheinungen das Abgleiten in die Vorstellungsgruppe der ‚Kometen' feststellen. Der *κίων*-‚Komet' (columen, columna) wird erwähnt bei Herakleides Aët. III 2, 5 D. 366, 29, vgl. Zeller II 1, 1037, 3. ⟨*Κομήτης*⟩ *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς νέφος μετάρσιον ὑπὸ μεταρσίου φωτὸς καταυγαζόμενον. ὁμοίως δ' αἰτιολογεῖ πωγωνίαν ἄλω δοκίδα κίονα καὶ τὰ συγγενῆ τούτοις* . . . Allgemein sollen die Peripatetiker (vgl. Daebritz Art. Herakleides Nr. 45 o. Bd. VIII S. 472, 63. 478, 52) alle die Erscheinungen wie Kometen und andere Lichtphänomene am Himmel als verschieden geformte beleuchtete Wolken angesehen haben, Aët. a. O. Über Poseidonios ging diese Systematik in die Vorstellungen der Nachwelt ein (vgl. Daebritz 476, 33. 478, 28. 483, 17, unter Vermischung mit der Lehre vom *ὑπέκκαυμα* des Aristoteles, s. o. Bd. XI S. 1164, 21ff. 1166, 15ff. Suppl.-Bd. VI S. 346, 59ff. Sen. n. qu. VII 20, 2 *illa a Posidonio scripta miracula, columnae, clypeique flagrantes aliaeque insigni novitate flammae* . . . vgl. Prokl. in Plat. r. p. 616 b = ed. Kroll II 199, 31ff. Bei Manil. I 841 finden wir *teretemue columnam*, aus dem Epitheton geht die kompakte, nicht in Strahlen zersplitterte Form der Erscheinung hervor.

Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir das Wort genau in seiner heutigen Bedeutung ‚Lichtsäule' nehmen. Pernter sagt S. 259 (s. Fig. 73. 74): diese sehr eindrucksvollen Phänomene gehen von der Sonne aus, wenn diese am oder knapp unter dem Horizont steht; von weißer, häufig aber auch von prachtvoll roter Farbintensität, ungefähr in der Breite der Sonne, nicht höher als 15°, aber unterhalb von der Sonne oder Mond selten und dann von geringer Ausdehnung, niemals spektral. Das Aussehen der Erscheinung gibt uns die Fig. XI unserer Tafel, und die schönen Aufnahmen bei Schindler Photogr. im Anhang. Die physikalischen Bedingungen ihrer Entstehung bei Dietze 71ff., vgl. das Farbphoto von Dr. Reidat 57.

§ 8. Sonnenkreuze. Kampers Kaisermystik S. 61. 172 hat unter Robert Eislers zutreffender Anregung die dem Kaiser Konstantin und seinem ganzen Heer sichtbare Himmelserscheinung vor der Schlacht bei Rom als Sonnenkreuze gedeutet. Wenn schon Benjamin Art. Constantinus Nr. 2 o. Bd. IV S. 1017f., die Geschichte als von Euseb. vita Const. I erlogen ansieht, so ist doch das ganze Motiv, d. h. die Beobachtung des Phänomens und seine Ausdeutungen sicher alt, vgl. Matth. 24, 30. Orac. Sibyll. VIII 244. VI 26 (vor Lactanz entstanden) feiert das Kreuz, das die Erde nicht halten und das Himmelshaus erblicken wird.

Kampers leitet die Emblematik der Kreuzdarstellung auf Mithrasdenkmälern von der Beobachtung des Sonnenkreuzes ab. Schon auf babylonischen Siegelzylindern tritt die Kreuz-Symbolik auf, Grohmann Göttersymbole, Denkschr. Akad. Wien Phil.-hist. Kl. LVIII (1914) Abh. 1 S. 47. Ward Sealcyl. of West. Asia. 394: The Kassite Cross. Das keilschriftliche Zeichen für die Sonne war ✛ Jensen Kosmol. 116. Thiele Ant. Himmelsbilder 60 glaubt die auf astronomisch-kalendarischen Denkmälern auftretenden byzantinischen Kreuze*) als ‚christliche Apotropäen' ansprechen zu sollen, auf dem Relief an der Fassade der Panhagia Gorgopiko in Athen stehen die Kreuze in mächtigen radfelgenähnlichen Rundringen im Stier, zwischen Krebs und Löwe und in der Wage*). Letzteres würde entsprechen Firm. VIII 25, 6 p. 11 = p. 333, 28 Kr.-Sk.-Zie. *In XVIII parte librae quicunque habuerit horoscopum, in crucem iussu imperatoris tolletur.* Das Sonnenkreuz innerhalb dreier blauer Kreisringe (eines doppelten Haloringes) sehen wir auf dem Gemälde des Winterbades von Gaza, P. Friedländer Johannes von Gaza u. Paul. Silent. (1912) 137, 41ff. 167f. u. Taf. 1. *καὶ νοερῆς Τριάδος τύπος αἴσιος ἀμφιχορεύει κυανέαις ἑλίκεσσι, χαρασσομέναις δὲ κεραίαις, οἷα πόλου μίμημα· καὶ ἔνδοθεν ἔστι νοῆσαι γραμμῶν ἀμφοτέρων* (die Balken des Kreuzes) *ἅγιον σέλας.* In der Version Paris. gr. 2419 des Clodiuskalenders findet sich das Notat 17. März *Τῷ Κριῷ σελασφόρος* nach Bianchi Gr. Kal. IV S.-Ber. Heidelb. phil.-hist. Kl. (1914) 3. Abh. 28 und Bruchmann Epith. deor. p. 148: *Ἥλιος* (bei Georg. Lap. vers. pol. 79). CC AG I 173: Mond. Die griech. und lat. Überlieferungen zum *σέλας*-Phänomen lassen kaum einen anderen Schluß zu, als daß es sich um formbegabte metarsische Erscheinungen handelt, *π. κοσμ.* p. 395 a 31. b 3. 4. 9. Herod. 3, 28. Sen. n. qu. I, 15, 1. Apul. mund. p. 64, 20. Jedenfalls trifft das zu für den Typus der vorübergehend zeitbeständigen *σέλα*.

§ 9. Der Nebensonnenkreis. Der sogenannte Horizontalkreis, auf welchem die Sonne (der Mond) nebst den Neben- und der Gegensonne gelegen ist (Nebensonnenkreis), findet sich nicht in der griechischen Überlieferung, ist aber von den Babyloniern beobachtet worden. Er ist ein seltenes Phänomen, dessen Beobachtungshäufigkeit sich zu derjenigen des Halos wie 22 zu 1689 verhält (SSB II 101), seine meteorischen Voraussetzungen und Ursachen erläutert Meyer a. O. 116ff. s. auch Dietze 69f. und das Farbphoto Dr. Volz 57 dort. Kugler SSB II 106, deutet das in den Texten auftretende Wort *nāru* (A.ID) auf ‚Halo mit Horizontalkreis' ohne das innere Querstück desselben (s. unsere Taf. Fig. XII. VII). SSB II 106: Der Himmelsfluß umfaßt — sich in zwei Halbkreise teilend — gewissermaßen die Sonne (den Mond) mit ihrem Territorium, wie auf einer Insel. Th. 118, 1ff. 90, 9 vgl. 153 R. 6f.: den Mond umgab ein ‚Strom': große Überschwemmung und Wolkenbrüche treten ein; die Spica (A.EDIN) steht im kleinen Halo des Mondes (*tarbaṣu*). Die Kuglersche Deutung scheint gut, im Gegensatz zu Thompsons Meinung Rep. 41: *nāru* probably the corona. Jastrow II 484 deutet *nāru* auf einen ‚dünnen Ring', um den Mond (ass. *nar* ‚Licht'). Der terminus ist wohl abgeleitet von der Vorstellung des die Erde umgebenden Ringstromes *nar Marratu* (vgl. Hommel Aufs. u. Abh. [1901] 346. A. Jeremias HAOG² 151. 155). Der Nebensonnenkreis ist doch wohl gemeint mit der Bezeichnung *Ara coeli*, eine Erscheinung, auf welche die Sibylle den Kaiser Augustus hingewiesen haben soll, in welchem Ring die Jungfrau mit dem Kinde sichtbar gewesen sei (die Überlieferung bei Rzach a. O. 2175, 10ff., vgl. Kampers 61f.). Der Kaiser habe der *Virgo caelestis* einen Altar auf dem Capitol gebaut. Die Göttermutter galt nach orphisch-pythagoreischer Lehre als *βωμός*, bzw. als die im Mittelpunkt der Welt gelegene *ἑστία τοῦ παντός*, vgl. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 465, 1. Die Grundbedeutung des Wortes *βωμός* ist ‚Tritt, Stufe' (Walde-Pokorny I 677), und der in nicht weiter Entfernung (in 11—20° Höhe) vom Horizont den Himmel umkreisende Nebensonnenring kann durchaus als die Kante einer kosmischen Sockelstufe angesehen worden sein, s. o. § 4 Ende.

In der Heseklevision 1, 22 wird das Phänomen wiedergegeben als ‚Sockelplatte aus Kristall' *raqīc* *), vgl. E. König Altorientalische Weltanschauung (1905) 12f., über der Platte ‚sieht es aus wie Saphirstein, wie bei einem Throne' und auf diesem sitzt einer ‚gleichwie ein Mensch' gestaltet, vgl. Böker Art. Caesaris Thronus Suppl.-Bd. VIII S. 918ff. Das Phänomen muß also in großer Gebirgshöhe beobachtet und beschrieben worden sein bei tiefstehender Sonne, vollkommener Windstille und einer verhältnismäßig niedrigen Decke eines homogenen über der Erde breitliegenden Eiskristallnebels, so daß also der Nebensonnenkreis voll ausgebildet war und man im Zenit die Bläue des Himmels sehen konnte. Im übrigen spielt die Beschreibung eines mit Figuren reich ausgestatteten Kultmöbels in die Beschreibung der Vision hinein, H. Schmidt Kerubenthron u. Lade, in Eucharisterion, Festschr. f. Gunkel, 120ff.

Nun ist der Nebensonnenkreis farblos und die Worte Hesek. I 28 sind schmückende Übertreibung: ‚Und ein Glanz war rings herum anzuschauen, wie der Bogen, der am Tage des Regens in den Wolken erscheint. So sah der Glanz aus rings herum!'

§ 10. *Ἀνθήλιος* (*ἀντήλιος*). Aus den Zeugnissen der Alten geht nicht immer ganz einwandfrei hervor, ob jeweils unter dem Terminus eine die Sonne abdunkelnde meteorische Erscheinung gemeint ist, der Vollmond, die Gegensonne in heutiger Auffassung oder ein *παρήλιος*, vgl. Hesych. und Suda s. *ἀ*. Die physische Begründung erfahren wir aus Aët. III 6 D. 374, 10ff. *Τὰ κατὰ τὰς ῥάβδους καὶ ἀνθηλίους συμβαίνοντα μίξει τῆς ὑποστάσεως καὶ ἐμφάσεως ὑπάρχει* . . . *ἐν δὲ τούτοις πᾶσι τά τε κατὰ φύσιν καὶ ἐπίκτητα ὅμοια συμβαίνει πάθη.* Gilbert liest an dieser Stelle — kaum mit Recht — *παρηλίους*. Freilich wird der Terminus *παρήλιος* oft mit *ἀνθήλιος* verwechselt, was schon Ideler II 320

*) Das stimmt mit der Verjüngung der Lichtstreifen (s. uns. Taf. XI u. XII) gut überein.

**) Aus dieser Stelle bei Seneca geht hervor, daß Charmandros nach Anaxagoras gelebt hat, vgl. o. Bd. III S. 2173, 5.

*) Noch auf Darstellungswiedergaben bei Pertner finden wir das Sonnenkreuz in byzantinischer Form gezeichnet, vgl. uns. Taf. Fig. X. XV.

*) Was König Hebr. WB unter der Deutung ‚eine Art Himmelsgewölbe' versteht, ist mir unklar.

bemerkt hat unter Hinweis auf die verworrene (poseidonische) Mitteilung bei Kleomedes II. . . . Dieses quidproquo wird ausdrücklich bestätigt im Gramm. Bekk. p. 411, 1: *Ἀντήλιος, ἡ ἀνακλωμένη ἀπὸ τοῦ ἡλίου αὐγή . . . Ἀριστοτέλης δὲ παρήλιον ὀνομάζει. Γίνεται δὲ περί τε δυσμὰς καὶ ἀνατολάς καὶ οὔτε ἄνωθεν**) *οὔτε κάτωθεν οὔτε ἐκ πλαγίου* (sic) . . . Die Windgalle — ein lichter Fleck am Himmel gegenüber der Sonne — zeigt nach heutiger Wetterpraktik Sturmwind an.

Es muß offen bleiben, ob die sehr seltene Erscheinung der echten Gegensonne — in 250 Jahren der Neuzeit nur dreißigmal beobachtet — von den nachsokratischen Grammatikern jemals sachlich korrekt beschrieben worden ist. Andernfalls könnten solche vage Auslassungen wie das Notat im Schol. Arat. v. 881 p. 503, 11 M (s. o.) kaum auftreten: *τὰ παρήλια ἀ. μὲν καλεῖται, . . . ἀντιλάμποντα τῷ ἡλίῳ ὥστε δοκεῖν ἡλιοειδῆ ὄντα ἥλιον εἶναι.*

Über die Spiegelungsgegensonne des Empedokles vgl. Aët. II 20, 13 D. 350, 7—20. Ich gebe nachstehend die Übersetzung von Capelle Die Vorsokratiker (1953 Kröner) S. 210. Die Stelle hat drei Überlieferungsverderbnisse und Capelle ist bemüht, die dadurch entstandenen Ungereimtheiten in kurzen Anmerkungen zurecht zu rücken. Ich füge die wahrscheinlich echten Lesungen dem Text bei.

‚Empedokles behauptet, es gebe zwei Sonnen: die eine sei die eigentliche Sonne; diese wäre Feuer in der einen Halbkugel des Kosmos, das diese Halbkugel erfülle, und stände stets ihrem eigenen Widerschein gegenüber. Die andere aber sei die Scheinsonne, ein Widerschein in der anderen Halbkugel, die von Luft erfüllt sei, die mit Wärme gemischt sei (hier muß es wohl *θυμιαμιγοῦς* statt *θερμομιγοῦς* heißen, vgl. Böker Art. Winde o. Bd. VIII A S. 2242. 3955, trotz D. 582, 9) ein Widerschein, der von der kreisrunden Erde infolge von Reflexion nach der eisartigen Sonne (?) (hier ist *εἰς τὸν οὐρανὸν* statt *εἰς τὸν ἥλιον* zu schreiben, vgl. die Lehren vom eisartigen Firmament bei Anaximenes Aët. II 14, 3 = FVS 13 A 14, Empedokles bei Diog. VIII 77 = 31 A 1, 77 und D. 339, 24ff.) hin verursacht werde, der sich zusammen mit der aus Feuer bestehenden Sonne im Kreise herum bewege. Um es kurz zu sagen, die Sonne sei (nur) ein Widerschein von dem die Erde umgebenden Feuer.‘ Dunkle Worte, aus denen man aber soviel entnehmen kann, daß der *ἀ.* dem Empedokles oder seinem Gewährsmann bekannt gewesen sein muß und mittels zweifacher Spiegelung erklärt wurde. Nach der Katoptrik des Empedokles ist also die ‚Gegensonne‘ ein Spiegelbild der die Strahlen des kosmischen Sonnenfeuers regulär reflektierenden Erdscheibe, von der Erde selbst aus am Firmament gesehen, vgl. Eukleid. catoptr. prop. 27. Bei Philolaos (Achill. Isag. c. 19 p. 46, 13 M.) entsteht dadurch sogar eine dreifache Sonne. Es heißt in dem Text über die Wetterzeichen CCAG XI 2 p. 178, 11: *οἱ καλούμενοι ἀ.-οι, εἰ συμπεριτρέχουσι τῇ τοῦ ἡλίου φορᾷ, συμπτώματά τινα ἀέρια σημαίνουσιν.*

Die uns überkommenen Textfassungen Plut. epit. II 20, 13 und Stob. ecl. I 25, beide D. 350, 7f., seinerseits und Euseb. praep. ev. I 8, 10 (aus Theophrast) D. 582, 8ff. geraten in Widerspruch, wenn wir nicht an letzterer Stelle die Worte *ὁ δὲ ἥλιος τὴν φύσιν οὐκ ἔστι πῦρ, ἀλλὰ τοῦ πυρὸς ἀνάκλασις ὁμοία τῇ ἀφ' ὕδατος γινομένῃ* als auf die Gegensonne bezogen annehmen.

Capelle hat richtig die Unstimmigkeit gefühlt und schlug einen Widerschein vom ‚Zentralfeuer‘ vor (S. 207, 2), aber dieses paßt nicht in das empedokleische Weltbild. Von dieser Gegensonne ist auch die Rede in dem Aperçu des Empedokles Plut. de Pyth. or. 12 p. 400 = 31 B 44: Ihr aber lacht über den Empedokles, der behauptet, die Sonne, die durch eine Reflexion des himmlischen Lichtes in der Umgebung der Erde — *περὶ γῆν ἀνακλάσει* — entstanden sei, ‚strahle dem Olympos (d. h. dem Himmel) mit furchtlosem Antlitz entgegen‘.

Der *Δισκεύς*, mit nur wenigen Randstrahlen, Plin. II 89, tritt nach Lyd. ost. 15 a = p. 44, vgl. p. 31, 12 Wachsm. *ἐξ ἀνταυγείας τοῦ ἡλίου* ein, er ist runder Form, und man kann nicht feststellen, nach welcher Richtung er abwandert (nach Campestrius). Er verkündet *πολέμους ἀπὸ τῆς ἄρκτου*. Kein schlechtes Omen aus der bleichen, ausgesprochen unheimlich wirkenden Erscheinung an ungewohnter Stelle am Himmel. Lyd. de mens. p. 154, 24f. *ὁ δὲ δισκεὺς ἐξ αὐτῆς τῆς προσηγορίας δίκην δίσκου φαίνεται οὐ λαμπρὸς οὐδὲ ἐρυθρὸς ἀλλ' ὥσπερ ἤλεκτρον* (= die blaßgold angehauchte — durchaus unnatürlich wirkende — Farbe einer Silber-Goldlegierung). Der *Δ.* ist schlechtester politischer und kriegsunglücksgestaltender Wirkung. Das Lemma *Δοκεύς* bei Hephaistion (nach Nechepso) c. 24 p. 99, 4 Engelbr. ist in *Δισκεύς* zu emendieren, s. Appar. dortselbst: *δωκεύς*. W. Gundel Art. Kometen o. Bd. XI S. 1178, 5. 12f. rechnet — der Überlieferung folgend — das ‚Clipeus‘-Phänomen unter die Kometen; die Auffassung ist nicht haltbar, es handelt sich kaum um etwas anderes als die Gegensonne, vgl. Ovid. met. XV 192. Sen. n. qu. I 1, 15. VII 20, 2. Plin. n. h. II 34 § 100.

§ 11. *Ῥᾶβδοι*, fem. Die unter diesem Namen gehenden Phänomene sind nicht ganz leicht zu bestimmen. Ich gebe die Nachrichten der Alten hierüber: Ps.-Aristot. *π. κοσμ.* p. 395 a 35 definiert *ῥάβδος δ' ἐστὶν ἶριδος ἔμφασις εὐθεῖα*, vgl. Olympiod. 263, 4. Aristot. meteor. IV 4 p. 374 a 17 sagt zur Form der Erscheinung *οὐδὲ κύκλῳ, μικρὰ δὲ καὶ κατὰ μόριον, αἳ καλοῦνται ῥ.* Alex. 153, 20 fügt noch hinzu *κεχρωματισμένα*. Hierzu auch Sen. n. qu. I 9: *virgae nihil aliud quam imperfecti arcus* (Regenbogen) *sunt. Nam facies quidem illis est pictis, sed nihil curvati habent.* Es soll sich also um kleine, und deshalb ungekrümmte, Stücke der Iris handeln. Über den Ort ihres Auftretens am Himmel vermeldet Aristot. meteor. IV 2 p. 372 a 10ff. (wir benötigen das Zitat noch einmal hier): *παρήλιοι δὲ καὶ ῥ. γίνονται ἐκ πλαγίας ἀεὶ καὶ οὔτ' ἄνωθεν οὔτε πρὸς τῇ γῇ οὔτ' ἐξ ἐναντίας, οὐδὲ δὴ νύκτωρ, ἀλλ' ἀεὶ περὶ τὸν ἥλιον, ἔτι δ' ἢ αἰρομένου ἢ καταφερομένου.* Vgl. Ps.-Theophr. *π. σημ.* 11.

Diese Behauptungen sind richtig für die *παρήλιοι*, für die *ῥ.* aber z. T. unzutreffend, denn Gilbert 617 setzt mit Recht *ῥ.* den sog. Wasser- oder Regengallen gleich, das sind kurze Stücke eines nicht ausgebildeten Regenbogens (Pernter Fig. 167—172. 197), welche bei einer Sonnenhöhe von ungefähr 5° auftreten, infolge von Reflexion der Sonnenstrahlen an Wasserflächen oder infolge von Brechungen in Nebelschichten mit anderen Brechungsexponenten als der Luft, der sog. ‚gespiegelte‘ Regenbogen (Pernter 553). Die Regengallen zeigen Niederschlag an. Wie die stereotype, von den Kommentatoren übernommene Formel bei Aristoteles: *ῥάβδοι καὶ παρήλιοι* (p. 371 b 19. 372 a 10. 377 a 29, b 30), die sich nur um ein geringes in der Wetterwirkung unterscheiden, entstanden ist, ist nicht mehr auszumachen. Tatsache ist, daß der falsche Bericht über die Ortsangabe bei Aristoteles *οὔτ' ἐξ ἐναντίας* für immer ohne kritische Beurteilung in die Tradition einging, Olympiod. 218, 37 *οὔτε κατὰ διάμετρον γίνονται*. Sen. n. qu. I 9 *non nisi in vicinia solis* (Alexand. 140, 5f. Stob. ecl. I 30 D. 455, 29).

Über die Farbe des Phänomens ist die Überlieferung einheitlich, Aristoteles p. 377 b 9: rot, grün ‚oder‘ gelb (diese Folge!), bei Alexander 140, 1f. richtige Folge: *φοινικοῦν, ξανθόν, πράσινον* = p. 375 a 12. Sen: *idem est in illis, qui in arcu color.* Alexand. 153, 20. Olympiod. 219, 5 *τρίχροους ἐστὶν ἡ ῥ.* Vgl. 267, 25. Ptol. tetr. p. 91, 17.

Herrschte über den Ort des Auftretens der Erscheinung schon Konfusion, dann um so mehr noch über die Ursache:

Die Textstelle meteor. III 6 p. 377 a 30 bis b 15 im Vergleich mit den Paraphrasierungsversuchen von Alexand. p. 174, 3—13 und Olympiod. p. 263, 11ff. und 264, 7—26 läßt soviel erkennen, daß Aristoteles eine Eigenfarbe des Regenwolkenwassers annimmt *πλὴν τότε μὲν ἐν τῷ ὕδατι δοκεῖ τὸ χρῶμα τοῦ νέφους εἶναι* und eine wechselnde Oberflächenfärbung je nach der Verdichtung der Wolkenwand *ἐν δὲ ταῖς ῥ. ἐπ' αὐτοῦ τοῦ νέφους . . . αἱ μὲν οὖν ῥ. γίγνονται δι' ἀνωμαλίαν τοῦ ἐνόπτρου οὐ τῷ σχήματι ἀλλὰ τῷ χρώματι.* Die Beobachtung irisierender Oberflächen stehender Gewässer scheint in diese Vorstellung hineinzuspielen (vgl. Nies Art. Asphalt o. Bd. II S. 1727, 51ff. SSB II 117) oder aber die Anlauffarben polierter Kupferspiegel, vgl. o. Bd. XI S. 31. 34. 36. 57.

§ 12. Der Regenbogen, *ἶρις, τόξον*, war das Phänomen, aus welchem man am sinnfälligsten die Wetteransage aus der Entstehungsursache zu deuten glaubte, vor allem, wenn er als doppelter Bogen auftrat. Arat. v. 940 erwähnt diesen als Zeichen kommenden Regens und das Schol. p. 515, 14ff. M erläutert dazu *καὶ τὴν διὰ δύμην ἶριν ἀκριβέστατον ὄμβρου σημεῖον ἡμῖν δίδωσιν . . . ὅταν γε πολὺ τὸ πύκνωμα ᾖ τῶν νεφῶν, ἀπὸ τῆς πρώτον γενομένης ἶριδος ἄλλη γίνεται ὁμοία περιγραφῇ, ὄμβρον πολὺν σημαίνουσα*, und der Laurent. gibt eingehende Praesagien II 15 p. 67 Heeg.: Wind tritt aus derjenigen Gegend auf, in Richtung welcher man eine Lücke sieht im Bogen (wie bei den Haloerscheinungen), wenn der Bogen im Ganzen verschwindet, gibt es drei Tage Regen, und IX p. 69 *ἶρις ἤγουν τόξον διπλοῦν φανὲν ἐν τῷ οὐρανῷ ὄμβρους δηλοῖ*. Empedokles 31 b 50: *Ἶρις δ' ἐκ πελάγους ἄνεμον φέρει ἢ μέγαν ὄμβρον*. Ein Toxologion finden wir CCAG III 47, 29: *περὶ σημείων τόξου*, das Erscheinen des Bogens im April bringt *χειμῶνα μέγαν*, zu den anderen Monaten werden nur politische Omina gegeben. Aus der älteren Alexandrinerzeit stammt das wahrscheinlich astrologische Werk *περὶ σημείων τῶν ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἄρκτου, καὶ λύχνου καὶ ἴριδος*, welches einem Bolos von Mendes in Ägypten zugeschrieben wurde, vgl. Wellmann Art. Bolos Nr. 3 o. Bd. III S. 676. Dieses ‚*ἄρκτος*‘ hat wohl nichts mit den Nordbären (lat. *temo*) zu tun, sondern ist wahrscheinlich äg. irkt ‚Balken‘, das griech. *δοκεύς*-Phänomen, der Nebensonnenstreifen *).

Über die Bedingungen des Entstehens der Form und der Farbe der Iris handelt Aristot. meteor. III 4. Alexand. p. 150—172. Olympiod. p. 233—239. Die höchst anfechtbaren geometrisch-optischen Deduktionen des Aristoteles haben Fr. Poske hist.-lit. Abt. d. Ztschr. f. Math. u. Phys. XXVIII (1883) 134—138 und nach ihm Gilbert 607—614 aufgezeigt. Eine enge Verbindung der Theorie von der Form der Iris mit den Lehrsätzen der geometrischen Katoptrik beweist die bei Sen. n. qu. I 4. 8 erhaltene Überlieferung des Artemidoros, daß die rückspiegelnde Wolke halbkugelförmig gehöhlt sein müsse: *nubem cavam faciunt et sectae pilae partem,* von Gilbert mit Recht auf eine ältere von Poseidonios weitergegebene *δόξα* zurückgeführt (S. 616, 2). Die Stelle *π. κοσμ.* 4 p. 395 a 32, vgl. Stob. ecl. I 30, 2 D. 455, 14—18, wird nahezu wörtlich von Diog. Laert. VII 152 ausgeschrieben, *π. κοσ. ἶρις μὲν οὖν ἐστιν ἔμφασις ἡλίου τμήματος ἢ σελήνης, ἐν νέφει νοτερῷ καὶ κοίλῳ καὶ συνεχεῖ πρὸς φαντασίαν ὡς ἐν κατόπτρῳ θεωρουμένη κατὰ κύκλου περιφέρειαν ⟨ὁρωμένην⟩.*

Die Babylonier bezeichneten mit dem terminus il TIR.AN.NA ‚Regenbogen‘ auch die farbigen Kränze um einen Mondhof, SSB II 95ff.

Sen. n. qu. I 4 gibt eine Bemerkung aus der kosmischen Katoptrik des Artemidoros von Parion (s. Kauffmann Art. Artemidoros Nr. 25 o. Bd. II S. 1333, 19) *si speculum . . . concauum feceris, quod sit sectae pilae pars, si extra medium constiteris, quicumque iuxta te steterint, universi a te videbuntur, propiores tibi quam speculo* **), so entstehe auch der Bogen auf einem gehöhlten Wolkenspiegel, s. unsere Fig. 1. Benutzt wird hier der invertierte Satz Eukl. catoptr. 18 = p. 314, 9 ed. Heiberg = op. omn. vol. VII 1895. Was Artemidoros aber zweifellos für den Halokreis konstruierte, verwendet Seneca fälschlich für den Regenbogen. Die antike Theorie erklärt — oder vielmehr beachtet — nicht, daß

*) Nebensonnen im Zenit der Haloringe scheinen also die Alten — oder besser der für die ganze alte Tradition maßgebende Gewährsmann in Halophänomenen — nicht beobachtet zu haben.

*) Es sei denn, daß wir an Nordlicht denken wollen.

**) d. h. bei leuchtendem Himmelskörper zwischen dem eisartigen spiegelnden Himmelsgewölbe und der Erde.

bei abziehender Wolkenwand der Bogenradius der Iris, rot 42° 5′, konstant bleibt, was die heutige Theorie dadurch leistet, daß sie die Spiegelung in das Innere der Myriaden von Regentropfen einer senkrechten, ebenen Regenwand verlegt, s. unsere Fig. 3. Unsere Fig. 4 zeigt, daß bei abziehender Wolkenwand mit konstantem Spiegelradius das Phänomen alsbald erlöschen muß, da nur bei regulärer Reflexion $\delta' = \delta$ ist und das Auge des Beschauers die Sonnenstrahlen empfangen kann.

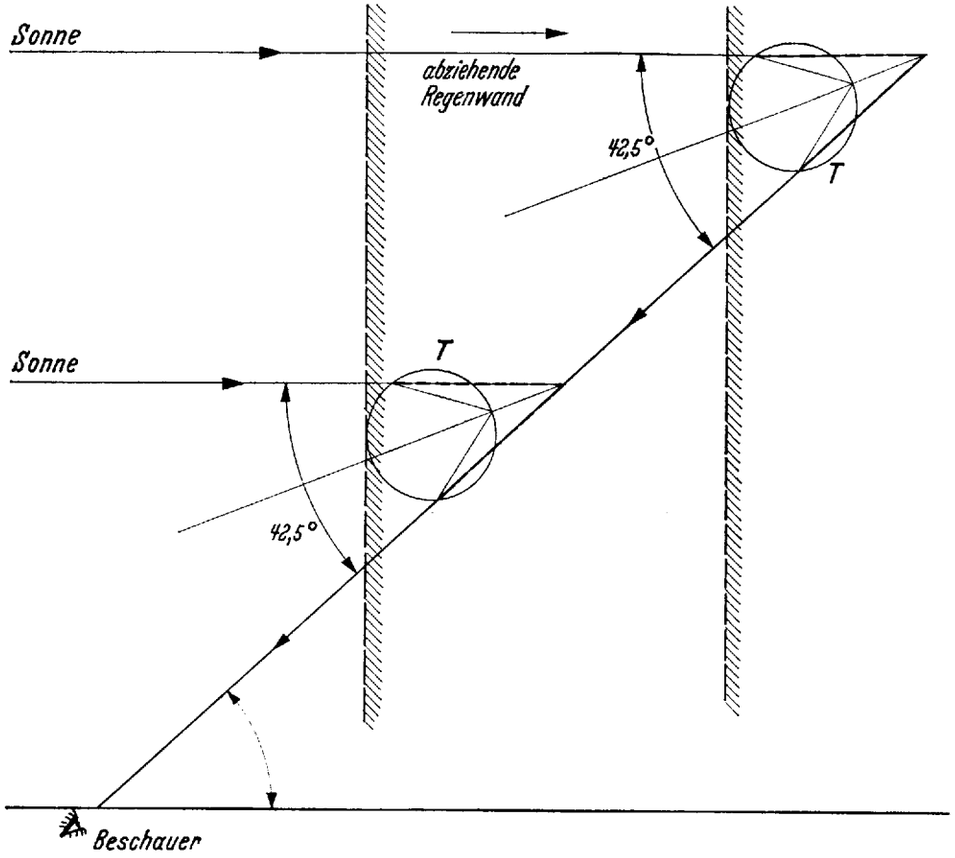

Fig. 3. Neuzeitliche Katoptrik des Regenbogens (Sonne in unendlicher Entfernung).

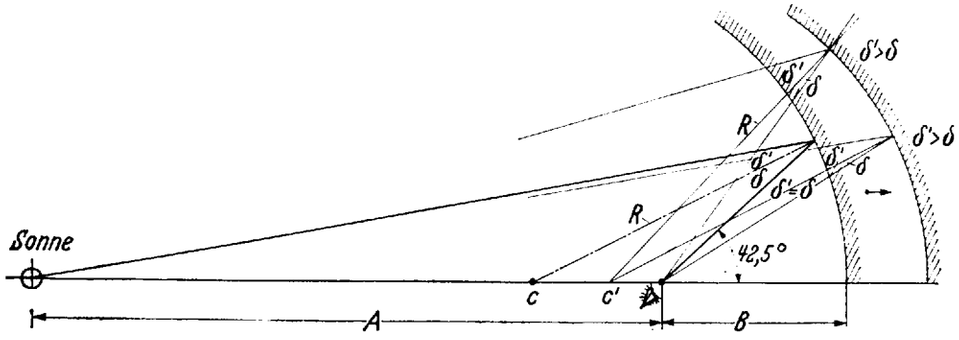

Fig. 4. Altionische(?) Katoptrik des Regenbogens (Sonne innerhalb des metarsichen Raumes).

§ 13. Szintillation. Die Sz. der Sterne, das Funkeln und Lichtblitze-Sprühen, deutet auf Luftunruhe in den oberen Schichten. Verschiedene Fälle in der Überlieferung, sind auf die Sz. zu deuten. Schol. Arat. p. 516, 20 M *οἱ λαμπροὶ τῶν ἀστέρων ὡς πῦρ εἰσι καὶ ἀμάργας* [Zucken] *ἔχουσι καὶ παρέχουσι.* Der Apomasar Graecus CCAG V i. p. 163, 28 kennt eine dekanale *γυνὴ σπαστρική* zu ♍ III (wahrscheinlich *ummulu*-Sterne an der Brust in der Cassiopeia = LU.LIM. Konstellation, Weidner Reallex. Assyr. III 79; HB d. bab. Astron. 136). Die physische Ursache der Erscheinung liegt in schnellem Wechsel der Brechungs- und Dispersionsverhältnisse der vom Lichtstrahl durchlaufenden Luftschichten. Deshalb erscheinen die Sterne *ποικίλοι* ‚bunt', Manil. V 509ff.: die edelsteinblitzende Cassiopeia macht *lapidum vivos miscere colores ... radiantes lucibus ignes.*

Wenn schon nach J. Plaßmann Die Fixsterne 115, 1, in südlichen Breiten bei ziemlich hochstehenden Sternen Sz. vorkommen kann, so können wir doch nicht mehr ausmachen, welchen Stern — oder Sterne — die Babylonier in der Cass.-Konstellation in diesem Zustand gesehen haben.

Vgl. Arat. v. 676 *μεγάλοιο Κυνὸς πᾶσαι ἀμαρυγαὶ δόνουσιν* vom Scholiasten p. 465, 23 *αἱ λαμπηδόνες* erklärt oder als *διὰ τὸν Σείριον αὐτοῦ ἀστέρα* in seiner Wortbedeutung als ‚heftig funkelnd', zu dem Thema vgl. A. Scherer Gestirnnamen b. d. indogerm. Völkern (1953) 111f.; Arat. 331: *ὀξέα σειριάει* und hierzu Schol. p. 408, 5 M *πυκνὰς καὶ ἀλλοχρόους ἀφίησι λαμπηδόνας, ποικίλα διαδεικνύμενος χρώματα.* Zum babylonischen term. techn. vgl. Schaumberger S.-Ber.-Erg. 287f., welcher *ummulu*-Sterne als ‚szintillierende St.' deutet; zur Sache s. Exner Über das Funkeln der Sterne und die Szintillation überhaupt, S.-Ber. Akad. Wien, math.-naturwiss. Kl. (1881) 1074f. Die stärkste Szintillation am Himmel zeigt der Sirius, (der ‚bunte Hund'), in welchem die Ägypter die Göttin Isis *ỉs.t* sahen (dem Lautwert nach gleich *ỉs.t* ‚das Zittern').

Wir kennen noch einen anderen *ἀστὴρ σπαστρικός* am Himmel, den Arkturus, der in klaren kühlen Nächten eine lebhafte Szintillation zeigt, ptol. *ὑπόκιρρος*; es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn er nach iatromathematischer Lehre fiebrige Schüttelfröste hervorruft, s. hierzu Capelle Älteste Spuren der Astrologie bei den Griechen, Herm. LX (1925) 380 in Verbindung mit Boll-Gundel Art. Sternbilder Myth.-Lex. VI 892, 13ff., welch letztere Zweifel äußern. Der Dekan Steinbock I, welchem der Hermanus Dalmata (s. Boll Sph. 484) *additamenti* (sic) *arctophilacis pastoris* zuspricht, erzeugt nach dem Liber Hermetis ed. Gundel p. 22, 28 *rigores* ‚Fieberfröste' (gemeint sind wohl Schüttelfröste) im Menschen. Dieses Sternzittern (äg. *šd3*) *) wächst sich aus zur Vorstellung von krampfartigen Gliederverrenkungen, Gradbildreihe des Pietro d'Abano (Boll Sph. 434) ≙ 3° (Arkturhypostase), und sogar zum trunkenen gestikulierenden Springtanzen in der Sternsage vom Arctophylax-Icarus, Hygin. astr. II 4. Äg. *ktkt* ‚zucken', zittern, schwanken, auch schlagen, gr. ‚alt werden' gibt den Lautwert eines Dekannamens *κατ κουατ* ab **). Gundel Dekane 409, vgl. Thes. 13, 28, vgl. *Ἰκάριος γέρων* = Bootes Nonn. XLVII 250. Vgl. II 184. XXXVIII 337. Germ. 92: *senior baculo minatur ... Arctophylax.* Avien. 272 *ebria flammanti stella rubore* (trunken = taumelnd) **).

Die Sz. der Fixsterne, das Funkeln und Blitze sprühen wurde nach Anschauung der Alten gesteigert durch große Reinheit der Luft und grundsätzlich unterschieden von der Rottrübung der Sterne durch den Dunst der Luft, vgl. Boll-Bezold 25 (s. u.). Boll hat o. Bd. VI S. 2416, 23 sich der ausgezeichneten Erklärung Plaßmanns Die Fixsterne 115 angeschlossen und ebenso W. Gundel o. Bd. IIIA S. 326, 38, daß die vielfach bezeugte Überlieferung von einem ‚roten Sirius' auf das Überwiegen der Rotblitze zurückzuführen sei, s. auch SSB.-Erg. 342f. Den bei Gundel a. O. gegebenen Zeugnissen über die Sz.-Blitze des Sirius und über die Verwertung seiner verschieden beobachteten Färbung für Wetterprognosen möchte ich Literatur hinzufügen, die das Zucken dieser Lichtblitze zum Gegenstand haben: Schaumberger SSB.-Erg. 348ff., über antike und neuzeitliche Beobachtungen von Farbwechseln und Farbblitzen der Fixsterne unterrichtet Franz Boll (und Carl Bezold) Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Bayr. Akad. Wiss. (phil.-hist. Kl. XXX [1916]) Abh. 1, S. 51f.

Bei bodennahem Dunst unterliegen die Grünblitze stärker der Absorption. Es ist schon richtig, daß Arat in v. 328 das Wort *ποικίλος* vom ganzen Bilde gebraucht (Humboldt Kosmos III 204, 46. Boll FSt. 21), aber die Anregung, die Vorstellung überhaupt an dieser Stelle einzuführen, gab natürlich die Vielfarbigkeit der Siriusstrahlung.

§ 14. Der ‚Schwert-Komet'. Ich gehe nicht mit Kampers 173 einig, das Xiphias-Phänomen als Namen einer besonderen Form der von den Nebensonnen ausgehenden Lichtstreifen anzusehen; Plin. II 89 *Easdem breviores et in mucronem fastigatas Xiphias vocavere, quae sunt omnium pallidissimae, et quodam gladii nitore ac sine ullis radiis.* Belege über den = *Ξιφίας* bei Gundel Art. Kometen a. O. S. 1177. Schol. Arat. v. 1091 = p. 545, 18 bemerkt, daß der *ξιφηφόρος* den Schweif nach beiden Seiten, *ἑκατέρωθεν*, gerichtet haben könne, vgl. umstehende Fig. 5.

Die merkwürdige andere Benennung *Meta* oder *Pyramis*, Riccioli Almagestum novum, liber octavus de cometis p. 2f. (nach Piso Phy-

*) Die bekannte Deutung ‚Brüller' für den Bootes wird fälschlich von *βοᾶν* abgeleitet, Ideler Sternn. 45. Es handelt sich wohl um mißverstandenes äg. *šd3* ‚zittern', ‚Rohrdommel' (lat. *buteo*), welche ganze Nächte lang in den Sümpfen während der Paarungszeit zu brüllen pflegt, Keller Ant. Tierw. II 204.

**) Schon auf den Siutsärgen, Ende des 3. Jahrt. v. Chr., Ann. Serv. Ant. de l'Eg. I (1900) 85 nr. 14. ‚Vergnügen und ganz eitele Spiele' nennt Athanasius Kircher zu dem Dekan Steinbock I (Gund. Dek. 371), genannt *soda.*

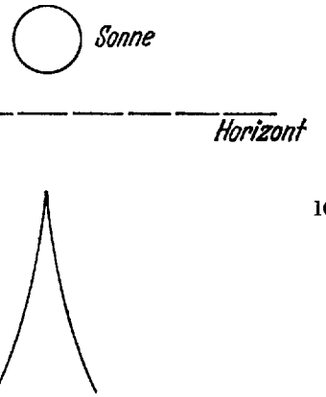

Fig. 5. Das ‚Schwert'-Phänomen (auf Bergeshöhen unterhalb des Horizontes).

sicum cometae speculum [1619] cap. 15), dieser wie ein spitzer Dolch aussehenden Erscheinung kann kaum etwas anderes sein als die von Pernter 336ff. und auf der ausgezeichneten Photographie der Fig. 134 beschriebene aus zwei feinen, gebogenen, flachen Lichtbögen senkrecht zusammenlaufende Spitze, wie man sie von erhöhten Standpunkten aus über der tiefstehenden Sonne zu beobachten Gelegenheit hat, ein ähnliches Phänomen ist aufgenommen in die Fig. VIII unserer Tafel. Die Ausführungen von Boll Apokal. Joh. (1914) 55 in bezug auf Apok. 1, 16 müssen auf obige Identifikation hin überprüft werden. Die Berichte über das historische Auftreten von ‚Schwert-Kometen' von Riccioli und von Lubienietzki sind mit Vorsicht aufzunehmen (70 n. Chr., 400/405 n. Chr. u. a.), sie stammen aus einer Zeit, in welcher die Kenntnis des dem Namen zugrunde liegenden originalen Phänomens nicht mehr bestand, vgl. Jes. 34, 5.

Die Tatsache, daß diesem ‚Kometen' jegliche Ausstrahlung fehlt, unterstützt unsere Deutung. Tatsächlich besteht die Erscheinung nur aus zwei scharf gezeichneten dünnen schwach konkav gegeneinander verlaufenden und in einer Spitze endigenden Lichtlinien, die Kontur der Schneiden des dolchartigen Schwertes. Das Schwertphänomen ist ein Teilstück der unteren Berührungsbögen (s. Dietze 76) und nur von Bergen aus zu sehen.

§ 15. Subjektive Lichtringe. In Rm IV 369 S. 31 (SSB I 78) heißt es: ‚Ein Feuergott (AN.BIL) ein Ring umgibt die Sonne; sein Tor ist gegen Süden offen'. Kugler meint: AN.BIL fehlt bisher bei Mondringen wohl nur zufällig aus Mangel an entsprechenden Schriftdenkmälern. Die Deutung von AN.BIL auf ‚Nebensonne' wird aber von Jastrow II 603, 1 bestritten und durch ‚Feuerkugel' ersetzt. Jastrow verweist auf die Stelle VAChSamaš XIV 73. 85—90, daß ‚die Sonne in dem Feuer des AN.BIL geht' und XV 4. 6, daß ‚die Sonne in AN.BIL erscheint, ‚worunter die Erscheinung einer besonders feurigen Sonnenkugel zu verstehen ist'. Nach Raw. II pl. 47 obv. 29 c–d ist AN.BIL in astrologischen Texten *mušlalu* zu lesen, zu vgl. Meißner Suppl.-Bd. 81 b. Delitzsch übersetzt das Wort *mušālu* mit ‚Spiegel' und Schaumberger SSB Erg. 275 erachtet den terminus als gute Bezeichnung für den Mond, gesehen als ganz junge Lichtsichel mit der Aschenlichtscheibe, diese umgeben von einem feinen Lichtring an dem nicht von der Sichel begrenzten Rande. Die Ägypter verstanden unter dem Wort *itn* die Scheibe des Spiegels, der Sonne, des Mondes, des Erdrundes und eines Fisches (wohl des Mond- oder Sonnenfisches, Brehm Bd. Fische [1914] 437). Die Spiegel der Alten waren ungerandete polierte — bei den Ägyptern oft konkave — Metallscheiben, v. Netoliczka Art. Katoptron o. Bd. XI S. 33, 6f. 34, 54ff. Wohl weil die Sonnenscheibe unter gewissen Umständen um eine Schattierung dunkler erschien als ihr Rand, so wurde sie von den Griechen mit *σκαφοειδής, κοῖλος* bezeichnet, Arat. v. 828. Herakleitos bei Aët. II 28, 6 D. 359, 2 = 22 A 12. Alkmaion bei Aët. II 29, 3 = 24 A 4. Antiphon 93 B 28. Plin. n. h. XVIII 342 (Sol) *concavus oriens*. Ich deute die Beobachtung auf eine Simultankontrastwirkung (Randkontrast), vgl. Art. Kontrast im Phys. HWB Berliner-Scheel. Zu Arat. 828 erläutert der Scholiast p. 492, 6ff. M. eine mißverständlich entstellte — an sich richtige — Lehre: Das Hohlsein der Sonne ist keine Eigenschaft, sondern eine Augentäuschung vor dunkdem Hintergrund, heller Rand um dunkle Scheibe ruft den Eindruck des Hohlseins hervor. Wenn analog die Maler die Wirkung eines Höhlendunkels hervorrufen wollen, so setzen sie dessen Umgebung in helles Licht, so daß damit die Vertiefung des mittleren Dunkels bewirkt wird. So liegt der Fall auch bei der Sonnenscheibe *κατ' ἀντίφραξιν τοῦ (ζοφεροῦ) ἀέρος*. Aristot. met. III 3 p. 373 a 25: (*ἅλως*) *παρὰ δὲ τοῦτο μέλαινα ἡ ἐχομένη περιφέρεια, διὰ τὴν ἐκείνης λευκότητα δοκοῦσα (!) εἶναι μελάντερα.*

Der antike Physiologe denkt sich die Sonne so, daß eine umgebende Helle einen ‚Schatten' werfe über die mittlere Weiße der umschlossenen Fläche. Im Laufe der Auseinandersetzung entgleitet aber dem Erklärer das eigentliche Problem, die Ursache aufzuzeigen, warum der Sonnenrand heller wirkt als die Mitte gegenüber dem Hintergrund einer dunklen Atmosphäre.

Auch diese subjektive — natürlich atmosphärisch bedingte — Beobachtung wird zum Anlaß von Wetteromina genommen: Arat. a. O. Regen und Wind. Ein ‚ununterbrochener Umriß' des Mondes Th. 112 = Jastr. II 495 ist ein Omen für politische und meteorologische Aussagen.

Zusammenfassend können wir sagen, daß sämtliche uns erhaltenen Zeugnisse aus dem Altertum über Halophänomene ‚Literatur' in unerfreulichem Sinne sind. Die auf Grund von Autopsie abgefaßten Originalberichte sind verlorengegangen, geblieben ist eine durch Verwechselungen, falsche Subsumierungen und (auch schon für die damalige Zeit) laienhafte Hypothesen verworrene Kompilation, die durch Paraphrasierung und ‚Kommentierung' nur in ganz seltenen Fällen aufklärende Ergänzung erfahren hat.

[Robert Böker.]

S. 1898 zum Art. **Veturius:**

22 a) M. Veturius Veturianus, *v. c.* (so auch CIL VIII 2614), hat als *leg(atus) (trium) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* drei Inschriften in Lambaesis dediciert, CIL VIII 2634 = Dess. 2296. Ann. épigr. 1946, 39. 1914, 245. Die zwei ersterwähnten dieser Inschriften geben der *legio III Augusta* die Beinamen *Valeriana Galliena Valeriana* und sind anläßlich der Rückkehr der Legion nach Africa (s. o. Bd. XII S. 1501) aufgestellt worden. Einerseits wissen wir nun, daß ein Detachement der Legion schon am 22. Okt. 253 aus Rätien nach Gemellae zurückgekehrt war (CIL VIII 2482, vgl. 17976 = Dess. 531, aus Gemellae), es wäre demnach nicht allzu kühn, die Ankunft der Hauptstärke der Legion in Lambaesis kurz nach diesem Datum zu setzen, andererseits aber ist das früheste bekannte Datum, an dem der jüngere Valerianus als Caesar erscheint, der 18. Mai 256, und der Strassburger Papyrus I 6 zeigt, daß die Ernennung im Spätsommer 256 in Fayûm bekannt geworden ist (s. o. Bd. XIII S. 242ff.). Wahrscheinlich haben die Kämpfe, die die Legion nach der Rückkunft in Africa zu bestehen hatte (vgl. Ann. épigr. 1914, 245), die Feier dieser Rückkehr (auch die Wiederbeziehung des Hauptlagers in Lambaesis?) verschoben, und V. ist als erster nach der Rückkunft, um 253/256, Statthalter von Numidien und Kommandant der III. Augusta gewesen (etwas anders L. Leschi Bull. arch. com. trav. hist. 1943—45, 338ff.).

Die dritte Inschrift (Ann. épigr. 1914, 245), in der V. als *leg. Auggg. pr. pr. procos. Siciliae* den Göttern *reb(us) in pr(ovincia) Numidia prospere gestis* dankt, zeigt, daß sein nächstes Amt das eines Proconsuls der Provinz Sicilia war.

[Bengt E. Thomasson.]

S. 1944, 53 zum Art **Vibianus:**

3) Vibiana, Gattin des M. Flavius Drusianus, der entweder praefectus praetorio oder praefectus vigilum war, PIR² III p. 150 nr. 260; sie nahm an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. unter den Matronen teil, CIL VI 32. 329, 27. Ihre Tochter war Aelia Flavia Drusilla CIL VI 1414.

[Rudolf Hanslik.]

Vidua (*Οὐιδούα ποταμοῦ ἐκβολαί* Ptolem. II 2, 1), sicherlich Loch Foyle an der Nordküste von Irland. Daher will Müller Ptolem. in *Οὐιλούα* verbessern (*Δ* für *Λ*). [John Eames.]

vigiliae. Die Einteilung der Nacht in vier *v.* (W. Kubitschek Grundriß der antiken Zeitrechnung, München 1928, 188. 205 = Handbuch der Altertumswissenschaft I 7), diese allgemeine Zeitbestimmung hatte sich frühzeitig auch im militärischen Leben der Römer durchgesetzt und wurde für den Wachdienst in der Nacht von Bedeutung. *Vigilia*, die Nachtwache (Pauly RE VI 2, 2596. Daremberg-Sagl. V 869. W. Fischer Das römische Lager, Leipzig 1914, 172) steht im Gegensatz zu *excubia*, der Wache am Tage. Doch wird *excubiae* zur Bezeichnung auch von Nachtwachen verwendet (Sall. Iug. 100. Veget. III 8) und auch andere Stellen (Pauly RE VI 2, 2596) zeigen, daß diese termini nicht starr zu nehmen sind. Mit Recht schreibt daher Fischer, 172: ‚Man wird keineswegs dieselben überall gleich auslegen dürfen, sondern stets von Fall zu Fall entscheiden müssen, soweit eine Erklärung überhaupt möglich ist.'

Nach Polyb. VI 33 und Veget. III 8 (vgl. auch acta apost. 12, 4 und ev. Joh. 19, 23) bestand ein Wachtposten für die Nacht aus vier Mann, von denen jeder eine vigilia machte. Das scheint zweifellos eine alte Bestimmung des römischen Heeresreglement gewesen zu sein. Denn beide Schriftsteller haben dieses offenbar als Quelle für ihre Darstellungen (A. Neumann Römisches Militärhandbuch s. o. I A 1, 146) benützt. Das Reglement bildete aber nur eine allgemeine Richtschnur, an die sich zu halten nicht immer möglich war, besonders wenn außergewöhnliche Umstände auch außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich machten. Wenn Ioseph. bell. Iud. 1, V, XII, 2 (dazu A. Schuh Röm. Kriegswesen nach dem Bell. Iud. des Flavius Iosephus mit gelegentl. vergleichenden Hinweisen auf unsere modernen Heeresverhältnisse. XXI. Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. Mähr.-Weisskirchen 1901—1902, 16 Anm. 86) nur 3 v. kennt, so dürfte offenbar eine lokal und zeitlich begrenzte Sonderregelung vorliegen. Und so wie in besonderen Fällen innerhalb und außerhalb des Lagers die Wachen vermehrt wurden (Pauly RE VI 2, 2597), so hätten außergewöhnliche Umstände auch dazu führen können, die Zahl der Soldaten, die eine Wache für die Nacht bildeten, zu vergrößern, und zwar zu einem Vielfachen von vier. Andererseits ist es unwahrscheinlich, daß die Bestimmung des Reglement auch dort maßgebend war, wo unter den verschiedenen Wachkommandos (Pauly RE VI 2, 2597. Fischer 168ff.) größere Abteilungen zum Wachtdienst (Fischer 177ff. 187ff.) herangezogen wurden. Solche Abteilungen, und zwar sind es gemischte (Fischer 187), die bei Caesar die Stärke einer Kohorte (Fr. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars, Zürich 1889/90, 234) haben, bildeten fallweise die Torwachen im Lager. Nimmt man hinzu, daß seit dem J. 168 v. Chr. durch eine auf Aemilius Paulus zurückgehende Neuregelung (Liv. XLIV 33, dazu Fischer 185ff. 189) diese bisher bei Tag von morgens bis abends Wache haltenden *stationes* schon zur Mittagszeit abgelöst wurden, dann ist es ausgeschlossen, falls die Abteilung also z. B. eine Kohorte ausschließlich als Wachkommando, d. h. ausschließlich nur für Wachzwecke Verwendung fand, daß es sich bei den ausgesetzten Posten nur um Einzelposten gehandelt haben kann. Dafür spricht auch, daß auf der Traianssäule Doppelposten (Th. Steinwender Der Sicherheitsdienst im römischen Heere, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, hgg. von H. J. Müller LXV [1911] 706) vorkommen.

Während der Dienst der verschiedenen Wachen während des Tages (Pauly RE VI 2, 2597. Steinwender 701ff. Fischer 168ff.) so gut wie nicht bekannt ist, ist der Dienst der Nachtwachen verhältnismäßig gut überliefert. Die Hauptquelle bildet Polyb. VI 35—37, der hier auf das zur Zeit des jüngeren Scipio geltende römische Heeresreglement zurückgeht. Wenn diese Bestimmungen in ihren Hauptzügen zu allen Zeiten des römischen Hee-

res in Geltung gewesen sein dürften, so ergeben sich im Vergleich zu anderen Quellen Unterschiede, die nicht als Irrtümer der betreffenden Autoren ausgelegt werden können.

So ließ nach Polyb. VI 35. 36 der Centurio des ersten Triariermanipels mit der bucina den Beginn jeder neuen vigilia blasen und vermutlich auch das Ende der letzten (Steinwender 708), auch wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt wird. Nach Veget. III 8 wurden aber der Beginn jeder Nachtwache mit der tuba und das Ende jeder Nachtwache mit dem cornu geblasen. Die Ermittlung der Zeitpunkte dafür geschah mit Hilfe einer Klepsydra (Veget. III 8. Kubitschek 203ff. 205). Es waren also in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. — die Stelle des Vegetius geht nach D. Schenk Flavius Vegetius Renatus, die Quellen der Epitoma rei militaris, Leipzig 1930, Klio, Beiheft XXII 39ff. 46 auf das verlorengegangene Werk Frontins über das römische Heerwesen zurück — zwei völlig andere Blasinstrumente für die Ankündigung der *v.* in Gebrauch, und am Ende der zweiten und dritten ertönte nicht wie zu Polybios' Zeiten bloß ein Signal, sondern zwei.

Diese Neuordnung könnte mit dem Heeresreglement des Kaisers Augustus in Kraft getreten sein, da die Angaben des Polybios nach Zeugnissen der antiken Literatur (Steinwender 708, 1) noch im 1. Jhdt. v. Chr. in Geltung waren.

Als Beginn der ersten Nachtwache wird nach Fischer 189 das Ertönen des *classicum* bezeichnet, ein Zapfenstreich, der von allen Musikern der Legion nach der Hauptmahlzeit, der cena, um Sonnenuntergang vor dem *praetorium* geblasen wurde. Schon Steinwender 708, 1 wies mit Recht außer auf Polyb. XIV 3 noch auf Polyb. VI 36 hin, Stellen, die zeigen, daß zwei Signale am Anfang der ersten Nachtwache angenommen werden müssen. Während Steinwender keine Erklärung dafür zu geben weiß, bietet sie G. Veith in J. Kromayer–G. Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1928, 348 (Hdb. d. klass. Altertumswissensch. IV 3, 2) mit folgenden Worten: ‚Das Abteilen der Nachtwachen erfolgte nach dem Classicum. Bei seinem Ertönen hob der Feldherr die offizielle Cena, zu der die höheren Kommandanten aller Truppengattungen zugezogen waren, im Prätorium auf und gab vor demselben an die diensthabenden Tribunen (2 per Legion, s. S. 316. Dazu wie zu dem Folgenden überhaupt Fischer 112f.) die Parole (*signum*) aus; daran schloß er eventuell Befehle, soweit sie noch in der Nacht ausgegeben werden mußten (Erwähnung z. B. Liv. XXVIII 27, 5. Tac. ann. I 7). Inzwischen waren die neuaufziehenden Wachen auf der Via principalis angetreten, vor ihnen im ersten Glied die Paroleempfänger, je ein im übrigen von jedem Wachdienst befreiter Mann von jeder 10. Abteilung (10. Manipel jedes Treffens, 10. Turme, 10. Kohorte) also jener, die als letzte an der Decumanafront lagerten. An diese Leute wurde zunächst die auf ein Holztäfelchen (*tessera*) verzeichnete Parole durch die dienstführenden Tribunen ausgegeben und von ihnen ihrer Abteilung überbracht, deren Kommandant sie zur Kenntnis nahm und sofort an die benachbarte (9. Manipel usw.) weitergab und so fort, bis sie auf diesem Wege bei der ersten, an der Via principalis lagernden landete, deren Kommandant die Tessera den Tribunen rückübergab, die damit die Kontrolle der durchlaufenden Verlautbarung in den Händen hielten (Polyb. VI 34, 7—12). — Inzwischen war das Wachabteilen vor sich gegangen und die Posten aufgezogen.‘

Die auf der Via principalis angetretenen, neu aufziehenden Wachen — es waren die Nummern 1 von jeder aus 4 Posten bestehenden Wache — waren mit einem optio ihrer Abteilung erschienen und erhielten vom dienstführenden Tribun für die einzelnen Posten kleine, mit Zeichen versehene tesserae aus Holz. Was nun weiter geschah, berichtet Polybios nicht. Es ist aber klar, daß der Posten 1, bevor er zur Ablösung antrat, die tesserae, außer der für ihn selbst bestimmten, an die anderen 3 Posten übergeben mußte, d. h. er übergab nach Erhalt der tesserae aus der Hand des Tribunen diese dem optio, der ihn zum Antreten auf die via principalis geführt hatte, und schritt unmittelbar darauf zur Ablösung, während der optio die Verteilung der 3 tesserae an die übrigen Posten vornahm, oder der Posten 1 kehrte mit dem optio zunächst in die Unterkunft zurück, verteilte dort in Gegenwart des optio die tesserae und bezog erst dann unmittelbar die Wache. Letzteres nimmt Steinwender 707 an.

Bei dem nach dem classicum auf der via principalis sich abspielenden Akt müssen sich beim dienstführenden Tribunen auch jene Reiter gemeldet haben, die von einem der Stellvertreter des ersten decurio der Legion zur Kontrolle der Nachtwachen bestimmt wurden (Polyb. VI 35). Wahrscheinlich erfolgte dies beim Antreten der Einserposten auf der via principalis unter Führung des Dekuriostellvertreters. Dort erhielten diese Reiter ein Verzeichnis mit der Nachtwache und den zu kontrollierenden Posten (Polyb. VI 35).

Dabei waren die Nachtwachen vorher bereits ausgelost worden, d. h. das Ergebnis dieser Verlosung muß dem Tribun vom Dienst geraume Zeit vorher gemeldet worden sein, da eine Aufnahme in das erwähnte Verzeichnis sonst nicht möglich gewesen wäre. Ferner wurden die vier Reiter für die Kontrolle bereits vor dem Frühstück, das ist also gegen Mittag, vom Dekuriostellvertreter im Auftrage des ersten decurio bestimmt. Dieser Vorgang legt es nahe, daß auch die 4 Posten eines Wachkommandos für die Nacht nicht erst nach Ertönen des classicum, sondern viel früher schon bestimmt worden sein dürften. Erhielt doch nach Polyb. VI 35 der Dekuriostellvertreter vom ersten decurio bereits frühmorgens den Befehl zur Bestimmung der Kontrollreiter.

Nach Erhalt des Verzeichnisses begaben sich diese zum ersten Triariermanipel, dessen erster Centurio die Nachtwachen blasen ließ (Polyb. IV 35). Daß die Inspektionsrunde schon beim Ertönen des Signals für jede Nachtwache einsetzte,

wie Steinwender 707 anzunehmen scheint, ist unwahrscheinlich, da um diese Zeit die Ablösung vor sich ging, und ist auch aus Polyb. VI 35. 36 nicht zu entnehmen. Andererseits standen drei Stunden — solange stand ungefähr jeder Posten der einzelnen Wachkommandos Wache — auch für die Inspektion zur Verfügung. Für Berittene mußte es aber schon in zwei Stunden bequem möglich gewesen sein, alle Posten zu kontrollieren. Ferner dürfte auch die Reihenfolge der Kontrolle der einzelnen Posten nicht immer eingehalten worden sein, um so jede Spekulation seitens der einzelnen Posten auszuschließen.

Jede Reiterkontrolle wurde mit einer Begleitmannschaft unternommen, um Zeugen für den Fall zu haben, wenn ein Posten auf seinem Platz schlafend oder überhaupt nicht vorgefunden wurde (Polyb. VI 36). War der Posten auf seinem Platz, so wurde ihm die seinerzeit ausgehändigte tessera aus Holz abverlangt. Bei Tagesanbruch lieferte jede Kontrollrunde die tesserae an den diensthabenden Tribunen ab. Fehlte nun eines oder mehr, so wurde an Hand der Zeichen, die sich auf jeder tessera befanden, festgestellt, welcher Wachtposten seine tessers nicht abgegeben hatte (Polyb. VI 36). Auf jeder tessera dürften daher, wie schon Steinwender 707 vermutet, mindestens zwei Zeichen gewesen sein, und zwar eines, das das Wachkommando bezeichnete, und eines, das die Postennummer angab.

Nach Polyb. VI 36 mußte der betreffende Centurio die Wache, also alle Posten, dem Tribunen vom Dienst vorführen. Stellte sich nun heraus, daß die Schuld bei der Wache lag, so war der betreffende Kontrollreiter mit dem Begleitkommando als Zeugen verpflichtet, den Beweis dafür zu erbringen. Galt so die Schuld eines Postens als erwiesen, so trat das Kriegsgericht der Tribunen zusammen. Wie dieses zusammengesetzt war, berichtet Polybios nicht. Wurde aber der Angeklagte verurteilt, dann ließ man ihn mit Steinen und Stöcken totschlagen. Polyb. VI 37 schreibt darüber folgendes: ‚Der Tribun nimmt einen Stock und berührt damit den Verurteilten; darauf schlagen alle, die gerade im Lager sind mit Stöcken und Steinen auf ihn los. So werden die meisten noch im Lager totgeschlagen. Denen, die davon kommen, erwächst aber auch kein Heil. Sie dürfen weder in ihre Vaterstadt zurückkehren, noch möchte es einer ihrer Verwandten wagen, einen solchen Menschen in sein Haus aufzunehmen. Wen also einmal ein solches Unglück getroffen hat, der ist verloren. Dasselbe Schicksal erwartet aber auch den decurio und seinen Stellvertreter, den ersteren, wenn er dem Führer der nächsten turma nicht rechtzeitig die nötigen Anweisungen gibt, dem letzteren, wenn er dies bei den Kontrollreitern versäumt. Dank dieser strengen, unerbittlichen Strafe werden die Pflichten der Nachtwache bei den Römern auf das peinlichste eingehalten.‘

Was die hier ‚nötigen Anweisungen‘ betrifft, so war der decurio der turma, die an einem Tage die Kontrollreiter stellte, verpflichtet, dem decurio der nächsten turma am Abend dieses Tages mitzuteilen, daß ihm am nächsten Tage die Stellung der Kontrollreiter obliege (Polyb. VI 35).

Wie lange diese Wachordnung bestand, ist schwer zu sagen. Sie war aber zweifellos im 2. Jhdt v. Chr. bis zur marianischen Heeresreform in Geltung und wahrscheinlich schon am Ende des 3. Jhdts.

Als die equites Romani mit der erwähnten Reform aus dem Heere verschwanden, ging der Wachinspektionsdienst auf die Tribunen (Liv. XXVIII 24, 8, dazu Fischer 123. 190) und am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. an die cornicularii tribuni (Fischer 190) über, die im 1. Jhdt. n. Chr. *circumitores* hießen (Veget. III 8). In der Zeit des Vegetius, also Ende des 4. Jhdts. n. Chr., war daraus eine eigene Charge, die *circitores*, geworden (Veget. III 8). In besonderen Fällen konnte der Feldherr selbst und andere Offiziere Wachinspektionen (Pauly RE VI 2, 2597. Fischer 190) vornehmen.

Schon diese geringen Abweichungen lassen vermuten, daß seit dem 2. Jhdt. v. Chr. der Wachdienst im römischen Heere noch andere, heute nicht mehr greifbare Änderungen erfuhr.

Vigiliae war im römischen Heere des 4. Jhdts. n. Chr. nicht nur die Bezeichnung für die Nachtwachen, sondern für alle Wachen überhaupt (R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zur byzant. Themenverfassung, Berlin 1920, 225).

[Alfred R. Neumann.]

Vilumbri (*Οὐιλουμβροί*), nach Ptolem. III 1, 54 Name des südlichen Teils der Umbrer, deren Gebiet zwischen dem der Olombrer und dem der Sabiner lag und die Städte Arna, Hispellum, Tuder, Forum Flaminii, Spoletium, Mevania, Ameria und Narnia umfaßte. Zur Bedeutung dieses singulären Namens s. d. Art. Umbri.

[Gerhard Radke.]

Zum Band IX A

Windfristen. Unter Windfristen verstehe ich nachstehend Standardgruppen und normalisierte Abfolgen von Tagen, für welche in den alten Kalendern bestimmte meteorologische Ereignisse angeschrieben wurden: Dauer eines bestimmten Windes, Wetter, Klima, aber auch — in sinngemäßer Erweiterung — Kometenerscheinungen. Dazu rechne ich auch die zahlenmäßig standardisierte Streuung von Sternphasen und von Initialtagen schon wohldefinierter Windfristen (Prodromen, Etesien, Vogelwinde, halkyonische Tage u. dgl.). Als Grundsatz gilt: mit Ablauf einer kalendarischen Rechnungseinheit (oder Multipla derselben): Triduum, Dekade, 30tägiger Monat, 7tägige Woche, wechselt das Wetter.

Aus den Bemühungen der alten Chronographen, Fristen mit verschiedenen Rechnungseinheiten, Dekaden und Heptaden von Sonnentagen einerseits und von *tithis* (d. s. künstliche 1/30 —

Tage des synodischen Monats, von van der Waerden mit dem hübschen Terminus ‚Mondtage' belegt, Ztschr. Eudemos I [1941] 28) andererseits auf einander abzustimmen, entstanden die zahlreichen — uns heute durchweg abwegig anmutenden — Fristen von scheinbar willkürlicher Ausdehnung. Nachstehend wird über den wahrscheinlichen Rechenvorgang, der zur Entstehung dieser merkwürdigen ‚krummen Zahlen' führte, Auskunft gegeben.

Zur Entlastung des Textes gebe ich einige Siglierungen: H. W. Roscher Die enneadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen, Abh. Sächs. Ges. Wiss. phil.-hist. Kl. XXI Nr. IV (1903) = Roscher (1); Ders. Die Hebdomadenlehren der griech. Philosophen und Ärzte, ebd. XXIV Nr. VI (1906) = Roscher (2); Ders. Enneadische Studien, ebd. XXVI Nr. I (1907) = Roscher (3); Ders. Die Tessarakontaden und Tessarakontadenlehren der Griechen u. a. Völker, Ber. Verh. Sächs. Ges. Wiss. phil.-hist. Kl. LXI 2. Heft (1909) = Roscher (4). Rud. Hirzel Über Rundzahlen, ebd. (1885) I = Hirzel. Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum (Brüssel, ab 1898) = CCAG. W. Gundel Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Bayr. Akad. Wiss., phil.-hist. Abt. N. F. XII (1936) = Gundel. R. Böker Art. Prodromoi o. Bd. XXIII S. 96ff. = Böker Prodr.; Ders. Art. Winde Abt. o. Bd. VIII A S. 2211ff. = Böker Wi.; Ders. Art. Monsunschiffahrt Suppl.-Bd. IX; Ders. Art. Sintflutkalender. Über die Dauer der Jahreswinde findet sich einiges in den Artikeln von Rehm Etesiai o. Bd. VI S. 713ff. = Rehm (1); Leukonotos o. Bd. XII S. 2284f. = Rehm (2).

Zur Bezeichnung der verschiedenen Ausgaben der griechischen Kalender benutze ich die bei Böker Prodr. gegebenen Siglen. Ferner rechne ich die Angaben des Kalenders des Ps.-Geminos nach dem Ansatz der ersten Ausgabe des Ioa. Laurent. Lydus de ostent. von Wachsmuth 1863 = Wachsm. (1), die zweite Ausgabe 1897 zitiere ich mit Wachsm. (2).

a) Die kurzen Windfristen. Oft wird in den Witterungskalendern erwähnt, daß eine Witterung (Wind) zwei oder drei Tage dauere. Im Clodiuskalender werden diese Folgetage mit *ὡσαύτως, ὁμοίως· τὰ αὐτά* u. ä. ausgezeichnet, z. B. 10. 25. I., 5. 23. III., 9. 27. V., 12. 30. VIII., 9. 10. 11. IX., 2. 7. 17. X., 17. 26. XI., 16. XII. Ein System ist in diesen Iterierungen nicht zu erkennen; möglich, daß sie letzten Endes aus Schaltvorgängen zur Einregulierung der bürgerlichen oder sonstigen nominalen Monatslänge auf die astronomische de facto-Länge stammen. In dem sogenannten Kalender des Philocalus, (354 n. Chr.) CIL I² p. 256ff., sind in parallelen Kolonnen eingetragen: die laufenden Tagzahlen der julianischen Monate, die laufenden Buchstaben des Alphabetes von A bis K für die Abschnitte von je drei Tagen (Tridua) (der 5. Abschnitt im hohlen Monat ist jeweils um einen Tag verkürzt [vgl. Th. Mommsen Röm. Chronol. 310f.]), ferner findet sich eine Kolonne, in der Gruppen von sieben Tagen laufend mit den Buchsaben A bis G bezeichnet sind, eine weitere, in der Gruppen von acht Tagen — die Elemente der Nundinen — mit Buchstaben von A bis H bezeichnet werden, und zuletzt die Beschriftung der Nonen, Kalenden und Iden. Das Schema der Tridua wiederholt sich mit gleicher Intervallierung sechsmal und hebt mit dem 355. Tage des Jahres neu an, soll also ein Mondjahr abzählen. ‚Wenn man demnach die Epakte weiß, die in einem anderen Abschnitt derselben Chronographie nach dem 84jährigen Cyklus für die Vergangenheit, wie im voraus, berechnet ist, so kann man danach durch einfache Beobachtung der Buchstaben die Neu- und Vollmondtage finden' Mommsen a. O. Waren die griechischen Parapegmata Instrumente, um mit Hilfe des lunisolaren Zyklus das bürgerlich nach Mondmonaten gerechnete Jahr mit den Zodiakaldaten in Korrelation zu bringen (s. A. Schott — R. Böker Aratos [München 1958] 115f. Rehm Art. Parapegma o. Bd. XVIII 2. H., S. 1295), so ist das Philocalus-Denkmal eine hochentwickelte Koordinierung des julianischen Jahres mit der Mondrechnung, der Sabbatrechnung, der Nundinenrechnung und der Zählung der römischen Hauptkalendertage. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die *tridua* derartiger Korrespondenzkalender Einfluß haben mochten auf die Bildung von meteorologischen *tridua*. Daß die Dreitagefristen aber — analog der Bildung der Trinundinen aus zwei Achtergruppen — zur Konstruktion der Heptaden des babylonischen Kalenders beigetragen hätten, wie Kubitschek vorschlägt, Grundr. d. ant. Zeitrechnung. (1928) 39, erachte ich als unwahrscheinlich.

b) Die Pentade. Sehr selten tritt die Fünftagefrist auf: z. B. Eudoxos bei G zu ♋ 27° = 23. Juni: *κύων ἑῷος ἐπιτέλλει, καὶ τὰς ἑπομένας ἡμέρας νέ* [55d] *ἐτησίαι πνέουσιν· αἱ δὲ πέντε αἱ πρῶται πρόδρομοι καλοῦνται.* Der 5., 15. — und wohl der 5. *φθίνοντος* späterhin — des attischen Kalenders waren verrufene Tage, vgl. Proklos in Hesiod. op. et d. v. 800.

Zur angeblichen altassyrischen Pentadenwoche vgl. Ginzel Hdbch. d. math. u. techn. Chronol. I (1906) 118ff. Jensen Ztschr. f. Dt. Wortforsch. I (1900) 150: ‚fünftägige Woche — ḫamuštu — als des 6. Teils des 30tägigen Monats'. Heute wissen wir, daß die Fünfertage nur reine Rechnungseinheiten ‚Mondtage' (s. o.) sein können, aber Winckler Alt. Or. 3. Jahrg. (1903) Heft 2/3 S. 17 rechnet noch 72 Fünferwochen = 360 Tage. Babylonisch müssen wir aber setzen: 72 Fünferwochen gleich 12 synodische Monate = rund 354 Tage (genau 354d 8h 48m). Als dämonische Zeitherrscher erscheinen die Pentadengötter im Oxyr. Pap. III 126, s. W. Gundel Dekane (1936) 413, vgl. Kroll Art. Salmeschiniaka Suppl.-Bd. V S. 843, 50. Kubitschek Grundriß d. ant. Zeitrechnung (1928) 31 lehnt die babylonische Fünftagewoche ab.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das hypothetische ‚uralte' 360tägige bürgerliche Rundjahr, welches nach Sethe (Die Zeitrechnung der alten Ägypter im Verhältnis zu der der anderen Völker, Nachr. Gött. Ges. 1919, 303ff.) ‚als Abrundung anderer Jahresformen im geschäftlichen Verkehr, in der Staatsverwaltung, in der Heilkunde oder zu astrologischen Zwecken überall in der Welt verwendet wurde, ebenso wie der Monat von 30 Tagen als Abrundung des wahren Monats', (vgl. Grenfell and Hunt The Hibeh-Papyri, part I Nr. 28 [London 1906] 157), nicht in echten Sonnentagen, sondern in babylonisch-indischen *tithis* gerechnet wurde und gar nicht ein um 5d 25 zu knapp gerechnetes Sonnenjahr war, sondern ein echtes 12 monatiges Mondjahr. Ed. Meyer hat dann nicht Unrecht mit seinem harten Urteil Aegypt. Chronol. (1904) 10: ‚ein 360tägiges Jahr hat für Dilettanten immer eine magische Anziehungskraft ausgeübt ... geschichtlich hat es nie existiert', wenn wir echte Sonnentage hierbei meinen. Nehmen wir aber rechnerische *tithis*, dann hat es — wie die zähe Überlieferung in den Fristenbestimmungen des täglichen Lebens beweist — mit Sicherheit existiert: es ist ein Jahr von 354 Sonnentagen mit 30tägigen ‚Als-Ob'-Monaten. Über die geschickten Methoden, wie man die zum Ausgleich notwendigen Abschaltungen als unbeachtlich übersehen ließ vgl. Ginzel Hdbch. Chronol. I 350: Inder. Kugler Bab. Mondrechng. 36: Babylonier. Th. Mommsen Röm. Chronol. 311: späte röm. Kalend. Ideler Hdbch. Chronol. I 267: Griechen. Usener Chronol. Beitr. Rh. Mus. XXXIV (1879) 433ff. wird zu einer hübschen Bemerkung betreffend die ‚Lösung des arithmetischen Rätsels' veranlaßt (438): ‚man hielt (bei der Abschaltung) die Fiction eines 30tätigen Monats auch bei den hohlen Monaten des lunisolaren Kalenders fest ...' vgl. Kubitschek Die Kalenderbücher von Florenz usw., Denkschr. Akad. Wien. phil. hist. Kl. LVII (1915), 3. Abh. S. 84. R. Eislers Auffassung (Weltenmantel und Himmelszelt [1910] 306 Anm. o), daß die im Cod. Laurent. X 28 fol. 93f. auftretenden *ἡμέραι Αἰγυπτίων τῶν πέντε ἀστέρων* ein spätes Zeugnis der altbabylonischen ḫamuštu-Woche sein könnten, ist nicht von der Hand zu weisen. (Der Abzählung der Taggrade der Ekliptik nach der iterierten Planetenreihe, wie sie Kugler SSB I 13 mitteilt, begegnen wir hin und wieder.) Übrigens ist ihm H. Winckler Altorient. Forsch. III 190 mit einer diesbezüglichen Anregung schon vorausgegangen, das Jahr in 72 planetarische Fünfergruppen zu teilen: ‚auch die diesbezügliche Einteilung des Mondlaufes ist bezeugt III R 55 Nr. 3.' So schließe ich, daß es eben nur das Mondjahr war, welches in 72 tithi-Tage je 5 geteilt wurde.

c) Die siebentägigen Fristen. Die einfache und die doppelte Heptade der halkyonischen Tage und ihre Verwertung im Mythos wird besprochen bei Roscher (2) 8ff. 94f. 138 Nr. 17. Roscher (1) 44. 143, Böker Wi. 2297, 16ff. Die heptadische Kalenderstufe vom Beginn der Prodromoi bis zum Siriusaufgang hat nachgewiesen Böker Prodr. S. 99/100. Als Wartefristen des Noah treten die siebentägigen Wochen im Sintflutkalender auf, vgl. Böker Sintflutkalender. Geminos verzeichnet zum 15. Sept. (♍ 19°) *Εὐδόξῳ ἀρκτοῦρος ἑῷος ἐπιτέλλει, καὶ τὰς ἑπομένας ἡμέρας ζ' ἄνεμοι πνέουσιν.* S. ferner Clodius CCAG XII 109, 18ff., In dem bei Lyd. de ost. überlieferten Selenodromion (p. 48 bis 54 W²) treten 7, 9, 10 und 30tägige Fristen auf, s. auch CCAG XI 151, 6. 22. 152, 12. 153, 4. 6. 154, 2. 6.

Sieben Fristen von je sieben Tagen dauern nach gelegentlicher Überlieferung die Pachniten im Witterungskalender der Kibyraioten, vgl. hierzu Böker Wi. S. 2313, 39ff. CCAG II 214. *ὁ πρῶτος παχνίτης* ist angesetzt (im Anschluß an die *πλειοδνοία*) vom 25. III. bis zum 31. III. Fr. Boll Griech. Kalend. I 24 handelt eingehend über die Überlieferung und zieht ein Parallelbeispiel heran aus dem Kalender der Mardaiten (= Morelli Bibl. D. Marci, bibl. ms. I [1802] p. 217). Boll setzt die Gesamtzeit an vom 25. III bis zum 18. V., was ohne Einsicht in das Original nicht ganz verständlich wird. Übrigens soll die 7 mal 7-Tagefrist bei den Indern vorkommen, vgl. Andrian Mitt. d. anthrop. Ges. Wien XXXI (1901). Erinnert sei an die heptadischen Wetterfristen, die sich an den Siebenschläfertag anknüpfen, vgl. Sartori s. Heptadische Wetterfristen, HWB d. deutsch. Aberglaub. VII 1704f., Böker Wi. 2294, 59. Ähnliche Volksmeteorologie haben wir vor uns, wenn der Samum nicht länger als sieben Tage wehend angenommen wird (Brockhaus). Pfingsten fällt auf den Folgetag einer 49tägigen Frist ab Ostern.

Im Lib. Herm. ed. Gundel 50ff. wird das erste planetarische *ὅριον* (über diesen Terminus s. Bouché-Leclercq L'Astrologie grecque [1899] 210ff.) in jedem Tierkreiszeichen mit einem Windomen ausgezeichnet: Stier 1°—7° ☿ *in turbido aere* und 6°—7° *desiccativi;* Zwillinge 1°—6° *tranquillitas* und 1°—6° ☿ *tranquillitas ... navigabiles* (‚Meeresstille und glückliche Fahrt'); Krebs 1°—7° ♂ *turbationes ... pericula;* Jungfrau 1°—7° ☿; Skorpion 1°—7° ♂ *aditus alienorum, detentio* (das soll wohl heißen: auflandiger Wind, so daß fremde Schiffe einlaufen können, aber die eigenen an der Ausfahrt behindert werden, vgl. Böker Wi. 2306, 30; Schütze 1°—9° *gradus umbrosi.* In den ersten sieben Graden des Schützen herrscht (Gundel s 67, 3) das *turbationis signum,* der Orion in seinem akronychischen Aufgang (Aristot. meteor.) Steinb. 1°—7° ☿; Wassermann 1°—7° ☿.

Das Vorherrschen der heptadischen Wind- und Wetterfrist ist offenkundig und ebenso die Wahl vorwiegend des Merkurplaneten für diese *ὅρια*, vgl. Roscher Hermes der Windgott (1878) 52ff. und Ps.-Theophr. *περὶ σημείων* III 9. A. Warburg Ges. Schr. II Taf. LXVII: Merkur als Pfeifer mit mächtig wehenden Gewändern und Flügelhut (Flügel sind das Attribut der Winddämonen). Stegemann Art. Planeten im HWB d. dt. Abergl. 211ff. Ich wüßte nichts Einprägsameres anzugeben als diese außerordentliche Konsequenz, mit welcher beim ‚Merkur' die Verbindung der Heptade mit einer Windangabe und mit dem Gott der Winde über die Zeichen systematisiert wird.

Optische Himmelsphänomene dauern nicht länger als 7 Tage nach Lyd. de ost. p. 32, 14 Wachsm.[2].

d) Die enneadischen Fristen. Nach Demokrit (G. zu ♌ 14°) beginnen die *ὀρνιθίαι* 7. März für neun Tage zu wehen, vgl. Böker Wi. 2311, 59. Siehe auch Plin. II 122:

Favonium quidam a. d. VIII Kal.Mart. (22. II) *Chelidoniam vocant ab hirundinis visu, nonnulli vero Ornithian, uno et LX (70–9) die post brumam ab adventu avium flantem per dies novem.* Damit ist zweifellos gemeint, daß die Vogelwinde als die letzten 9d — *nundini⟨dies⟩* — einer siebzigtägigen Frist angesetzt werden sollen. Spätere Überlieferung (Philochoros) zählt 9 halkyonische Tage, was Roscher (3) 9 als Abdrängung von einer älteren hebdomadischen Frist ansieht. Rehm (2) 2284, 63 hat richtig erkannt, daß die von den Kalendern genannten Südwindtage im Januar mit den Leukonoten in Verbindung zu bringen sind. Wir zählen den auf die einzelnen Tage genannten Südwind bei Clodius: 4., 8., 10., 12. Jan., bei G. 5., 7., 8., 11., bei Pt. (Demokr. 9. Tybi =) 4. Jan.; ferner 8., 9., 10., 11. (14?), daraus entnehme ich eine Windfrist vom 4. bis zum 12. Jan. = 9d.

Nach heutiger Schifferregel soll die über den Karst der jugoslavischen Adriaküste hervorbrechende Bora alle neun Tage einsetzen (Rolf Oppower Ztgs.-Art.).

Ägyptische Feste. F. Bilabel Die graeco-ägyptischen Feste, N. Heidelb. Jbb. 1929, 14f., gibt den Festkalender von Soknopaiou Nesou (röm.) wieder, in dem zahlreiche Festzeiten von 7, 8, 9 und 19 Tagen aufgeführt werden. Über langfristige Feste der Ägypter vgl. Brugsch Thes. 341ff. 364. Diese Taggruppen dürften zu tun haben mit den Opfer- und Abgabeterminen an die Tempel (Dümichen Die kalendarischen Opferfestlisten im Tempel von Medinet-Habu [1881]) Th. Mommsen Röm. Chronol. 240: ‚Die römischen *nundinae*, wohl zu unterscheiden von der achttägigen Woche oder dem *nundinum* (vgl. Kroll Art. Nundinae o. Bd. XVII S. 1467, 65. Ginzel I 176), sind die Neuntage vor den nächsten Kalenden' (im älteren Sprachgebrauch). Mommsen sagt 240, 1 ‚erst Ausländern und späteren sind beide Worte gleichbedeutend'. Da ist es nicht verwunderlich, wenn in der römischen Provinz Ägypten die übergreifende Zählweise nicht verstanden wurde und nundinale Festzeiten achttägig und neuntägig angeschrieben werden. Beide Fristen sind völlig unägyptisch, in den Kalendern kennen wir die achttägige Frist nicht, aber Cic. ad Att. I 14, 1 definiert: *erat in eo ipso loco illo die nundinarum πανήγυρις.*

Die Streuungsfrist. Über die Ausbreitung eines bestimmten Kalendernotates über 17 Tage s. Böker Prodr. 99/100. Wi. 2294, 13: *Χελιδονίας*. 2303, 41ff.: *Ἰκτῖνος*.

Es sei noch festgestellt, daß die Zephyros-Gruppe Cl. 2. 5. 6. 7. 8. 10. 17. 18. (21.* ?) Febr. und Pt. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 24. Mechir (d. i. 2. bis 18. Febr. alex.) ein ‚Notatenest' (Rehm) von 17 Tagen zu sein scheint. Diese merkwürdige, immer wieder auftretende Gruppenzahl stammt meines Erachtens (Wi. a. O.) aus der Zeitspanne, die sich ergibt bei der schematisierten und generalisierten Aufzeichnung der Sternphasen für die verschiedenen Klimata, im besonderen der 17tägigen Frist des heliakischen Aufganges des Oriongürtels (ε Ori., über die kalendarische Bedeutung desselben s. Schott-Böker Aratos 118) vom 1. Epiphi (SoWe nach Ptolemaios) in Meroë = I Klima bis 17. Epiphi in Rhodos = IV Klima.

Diese Streuungsfrist gestattete den Kalendermachern, ganz nach Belieben den Initialtag einer Windfrist oder auch nur einen einzelnen, mit besonderem Namen ausgezeichneten, Windetag auf irgendeinen Tag der Streuung anzusetzen (s. das Nomogramm bei Böker Prodr.). Es war natürlich, daß man bei einschneidenden Kalenderregulierungen, wie es bei der von Kubitschek (Zeitrechng. 5. 25) mitgeteilten Abschaltung von 16 (17 ?) Tagen geschah (9 oder 8 v. Chr. wurde für die römische Provinz Asia vom 14. Paraitios bis 1. Dystros [OIG 458] eine *ἐξαίρεσις* vorgenommen), sich der Erlaubnis bediente, Kalendernotate über 17 Tage zu streuen.

e) Die Dekadischen Fristen. *α*) Die Tagdekade. Sowohl die Ägypter rechneten nach 10tägigen Wochen eines 30tägigen Standardmonates des Nilkalenders, Lepsius Chron. d. Äg. 132ff. Ginzel I 165f., als auch die frühen Griechen (nach dem Mondkalender), Aug. Mommsen Chronolog. (1883) 80ff. Kubitschek 168. 171. Typus eines dieser kalendarischen Roster dürfte allen dekadischen Windfristen zugrunde liegen, wenn schon die Einheit der Tagdekaden selten vorkommt, z. B. Ptolemaios zum 23 Pham. (= alex. 19. März) p. 246, 18 Wachsmuth²: *Αἰγυπτίοις πνεῦμα ψυχρὸν ἐπὶ ἡμέρας δέκα*, während Heiberg die Variante *ἕως ἰσημερίας* bevorzugt, was durch das Clodiusnotat zum 19. März *ὁ δὲ ἰκτῖνος φαίνεται ἕως τῆς ἰσημερίας* gestützt wird in Hinsicht auf den 28. März *ἐξισοῦται ἡ ἡμέρα τῇ νυκτί* und durch G. zu ♈ 6° (29. März) *Εὐδόξῳ ἰσημερία*. Hierhin gehört ferner Pt. 9. Pham (= 5. März) *Καίσαρι χελιδονίαι πνέουσιν ἐπὶ ἡμέρας δέκα*.

β) Die Monatsfrist von 30 Tagen. Cl. 20. Febr.: Chelidonioi; G.)(4° = 25. Febr.: Boreai; Pt. Heiberg p. 39, 18 nach Unger und bei Wachsmuth² 29. Mechir (= 23. Febr.) Boreai 30d, bei Wachsmuth¹ 9d. Belege für die 30tägige Dauer der Etesien Rehm (1) S. 714, 55ff.

γ) Halbmonatsfrist von 15 Tagen. Artistot. probl. 26, 12 p. 941 b 14. 21. Antiochos 6. Nov.

δ) Zweimonatsfrist von 60 Tagen. Schol. Arat. 366, 21 M.: Etesien. Pt. am 60.d ab Winterwende (am 30. Mech.) setzen die *ποικίλαι ἡμέραι αἱ καλούμεναι ἁλκυονίδες* nach Demokrit ein, dasselbe bei G. zu)(4° = 25. Febr.

ε) Die Tessarakontade finden wir als Frist der Sonnenbedeckung der Plejaden G. zu ♈ 13° (5. April) *Δημοκρίτῳ πλειάδες κρύπτονται ἅμα ἡλίῳ ἀνίσχοντι καὶ ἀφανεῖς γίγνονται νύκτας μ'*; vgl. H. Gundel Art. Plejaden o. Bd. XXI S. 2502. Ferner als Frist des Arcturus: Anaxagorasstelle Diels-Kranz Vors. 59 B 20, der Stern wird dortselbst ‚*Canis*' genannt, welch

*) Dieser 21. Febr. scheint eine Fehlüberlieferung zu sein, denn es haben nach allgemeiner Überlieferung schon am 20. Febr. die ‚Vogelwinde' eingesetzt.

merkwürdigem Namen wir noch bei Ibn Ezra begegnen, vgl. J. Scaliger comm. in Manil. 1655 p. 430. Die Übersetzung von Diels geht an den astronomisch-jahreszeitlichen Gegebenheiten vorbei: in der ganzen Stelle ist nicht vom Sirius die Rede, aber die Aussage über die 40d stimmt für Athen und die Blüte des Anaxagoras (Mitte 5. Jhdt. v. Chr.) recht befriedigend für den Arcturus. Belege für die 40tägige Dauer der Etesien bei Rehm(1) S. 714, 56ff. Vgl. auch W. H. Roscher Die Zahl im Glauben, Brauch und Schrifttum der Semiten, Ber. Verh. Sächs. Ges.Wiss. phil.-hist. Kl. LXI (1909) 17ff. Auf Mariae Lichtmeß am 2. Febr., 40d nach der Winterwende ist Wettervoraussage möglich, s. Stegemann im HWB d. dt. Aberglaubens.

ζ) Die Pentekontade. CCAG II 150, 21 und 151, 7: Aussaat 50d; Schol. Apollon. II 526: nach Timosthenes dauern die Etesien 50d; nach Eudoxos G zum ♋ 27° = 23. Juli : 5+50d.

η) Verschiedene Fristen. Nach Olypiod. in Aristot. meteor II 5, 5 = I p. 300 der Idelerschen Ausgabe erfolgt der heliakische Aufgang des Sirius 25 Tage nach der Sommerwende, der wahre Aufgang 20 Tage.

f) Die Einschluß- und Ausschlußrechnung von Windfristen verschiedener Rechnungseinheiten. Die ausschließende oder übergreifende Zählung bei den Griechen ist Gegenstand einer eingehenden Erörterung bei Ad. Schmidt Griech. Chronol. 95–120. Die Ungewißheit, welche Zählung wir gegebenenfalls vor uns haben, erschwert nicht nur den heutigen Forschern oft genaue Daten- und Fristbestimmungen (Rehm Parapegmastudien [1941] 130, 3), sondern hat schon im Altertum zu beachtlicher Verwirrung Veranlassung gegeben. Viele Anomalien und Merkwürdigkeiten sind aus Mißverständnissen entstanden, welche sich anläßlich des Ausschreibens einer Quelle einschlichen.

Aus folgenden Fristnotaten können wir — implicite und explicite — hebdomadische Zeiten erschließen: Nach Aët. ab 1. Dez. 37d, Lucan. Phars. 24 ab 28. Nov. 37d (30+7) regenbringender Südwind, vgl. H. Diels Seneca und Lucan, Abh. Akad. Wiss. Berl. (1885) phil. Kl. III 11–12. Boll Griech. Kal. I 22: 33d (40–7) errechnete Pachnitenfrist. G ≈ 16° = 7. Febr. *Δημοκρίτῳ ζέφυρος πνεῖν ἄρχεται καὶ παραμένει γ' καὶ μ' ἀπὸ τροπῶν*.

Im Kibyraiotenkalender CCAG II 215, 4ff. ist das Meer vom 12. Mai bis zum 24. Juni = 43d (50—7) sorglos zu befahren, vom 24. Juni bis 15. August = 53d (60–7) blasen ‚syrische Winde'.

Rehm (1) S. 714 berechnet die Dauer der Etesien bei Eudoxos auf 37 (30+7) Tage, bei Euktemon auf 23d (30–7).

Über die geflügelten (babylonischen) Windgeister in Menschen- und Tiergestalt — angeregt durch die Zodiakalbilder — als Allegorien der 12 Teile des Jahres werde ich im Art. Zodiakos Abt. A berichten. Die kalendarischen Windfristen sind spätere Unterteilungen der Monatswinde auf dekadische, heptadische und nundinale Wochen.

[Robert Böker.]

Vitalius Victor, Vornehmer Mann gallischer Herkunft, von Kaiser Septimius Severus getötet, Hist. Aug. vit. Sev. 13, 1; ein Q. Vitalius Victor CIL XII 2899. —Haesebroek Unters. zur Gesch. d. Septimius Severus 106. Barbieri L'albo senat. p. 122 nr. 529. [Rudolf Hanslik.]

S. 399 zum Art. **Vitellius**:

7) Vitellius. Angeblich am 27. Mai 190 cos. suff. mit L. Septimius Severus, Hist. Aug. vit. Get. 3, 1; doch ist ziemlich sicher, daß der Name korrupt und zu Atulenus zu verbessern ist. Es handelt sich wohl um den in der Hist. Aug. vit. Sever. 4, 4 genannten Atulenus (*Apuleius* cod.) Rufinus, s. PIR I² 275 nr. 1372. Barbieri L'albo senat. 184 nr. 883. Haesebroek Septimius Severus 15, 2. Stein Aegyptus XIX (1939) 223.

7a) A. Vitellius. Cos. suff. 32 n. Chr. Ältester der 4 Söhne des P. Vitellius Nr. 7e, Suet. Vit. 2, 2.. Nach seiner Praetur war er als *legatus pro pr(aetore) Ti. Caesaris Augusti* in einer Provinz, CIL VI 879; zwar wird hier als Name des Vaters dieses Statthalters nicht P., sondern A. angegeben. Doch das muß auf einem Irrtum des Steinmetzen beruhen. Seine Karriere machte V. unter Tiberius. Es schadete ihm nicht, daß sein Bruder P. in die Verschwörung des Sejan verwickelt erschien. Er bekleidete trotzdem den Suffektkonsulat vom Juli 32 an mit Cn. Domitius Ahenobarbus, der das ganze Jahr hindurch im Amt war, gegen Ende des Jahre sogar allein, denn V. starb im Amte. Den Konsulat verzeichnen die Fast. Ostiens. Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 189. Vidman Fast. Ostiens. p. 32. 37; ferner die Fast. Nolahi, Inscr. It. XIII 1, p. 261 (= Dess. 6124) und die Fast. Arval., ebd. p. 299. Nach Suet. Vit. 2, 2 war V. *praelautus ... famosusque caenarum magnificentia.*

7 b) A. Vitellius, römischer Kaiser, vom Senat als solcher anerkannt am 19. April, bis 21. Dezember 69. V. ist wohl am 7. September 12 n. Chr. geboren, Suet. Vit. 3, 2. Sueton schwankt zwischen *VIII Kal. Oct. vel ut quidam VII Id. Sept.*, s. aber Holzapfel Klio XV (1918) 107. Nach der Epit. Caes. 8, 5 lebte V. 57 Jahre, vgl. Eutrop. VII 18, 6. Excerpt. de insid. De Boor p. 80. Die gleiche Angabe bietet Suet. Vit. 18; doch Vit. 4, 4 nennt er nicht die Konsuln des J. 12, sondern die des J. 15, um das Geburtsjahr des V. zu bezeichnen. Holzapfel hat mit Recht festgestellt, daß da das Geburtsdatum des V. mit dem seines Bruders Lucius verwechselt ist.

V. war der Enkel des P. Vitellius Nr. 7e aus Nuceria; von dessen 4 Söhnen war Lucius Nr. 7c sein Vater. Seine Mutter Sextilia (s. o. Bd. II A S. 2038 Nr. 32) hatte 2 Söhne, Aulus und Lucius. Die erste Gattin des V. hieß Petronia, Suet. Vit. 6, 7, s. o. Bd. XIX S. 1232 Nr. 97; sie dürfte sich bald von V. getrennt haben und vermählte sich mit Cornelius Dolabella, den V. später hinrichten ließ, Tac. hist. II 64, 1. Von ihr hatte er einen Sohn, Petronianus, dem ein Auge fehlte, Suet. 6,1. Er starb in jungen Jahren; Suet. 6, 2 weiß von Gerüchten, nach denen das Verhältnis des V. zu seinem Erstgeborenen kein gutes gewesen sein kann; V. soll ihn durch Gift aus dem Leben gebracht haben. In zweiter Ehe war V. vermählt mit Galeria Fundana (PIR² IV 8 nr. 33), der Tochter

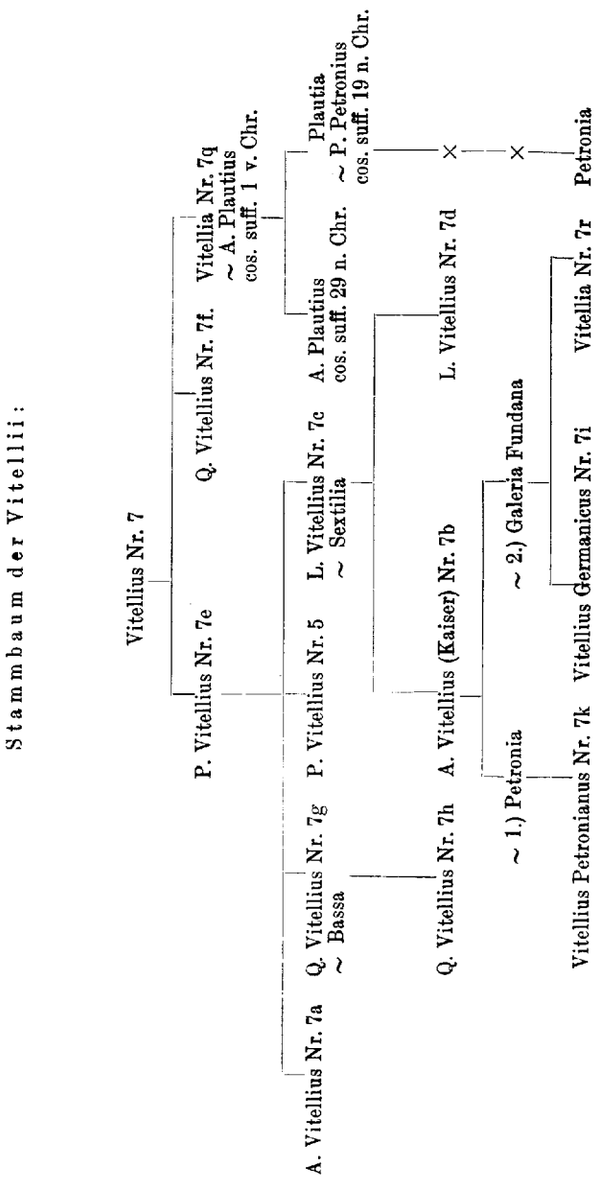

eines Praetoriers (Suet. Vit. 6. Tac. hist. II 60, 1. 64, 2), die auf dem Aventin ein Haus besaß, Tac. hist. III 70, 1. Von ihr hatte er eine erstgeborene Tochter und einen Sohn, *titubantia oris prope mutum et elinguem,* Suet. Vit. 6, 3. Beide Kinder zeigt eine Goldmünze (Revers: *liberis imp. Germanici*) aus Tarraco, Mattingly-Sydenham Rom. imp. Coin. I 229 nr. 9, sowie eine aus Rom, ebd. I 225 nr. 12, s. Mattingly Coins Brit. Mus. I p. CCXXIV Plate 60 nr. 22. Plate 61 nr. 6. Plate 62 nr. 7.

Seine Kindheit verbrachte V. auf Capri, wo sein Vater wahrscheinlich eine Villa hatte, Suet. Vit. 3, 2, vgl. Cass. Dio LXIV 4, 2. Durch ihn kam er schon in frühen Jahren in Berührung mit dem Kaiserhof, zunächst mit Tiberius, Cass. Dio LXIV 4, 2, dann mit Caligula, Claudius und Nero. Seine Vorliebe für Pferderennen gewann ihm die Gunst Caligulas, Suet. Vit. 4; V. strie-gelte in seiner Jugend bei der Partei der Blauen in den Ställen die Pferde oft selbst, Cass. Dio LXV 5, 1. Die Veneter-Partei hatte es ihm angetan, Suet. Vit. 7, 1. 14, 3. Mit Caligula fuhr er sogar auf einem Wagen, den der Kaiser lenkte, erlitt aber dabei eine Verletzung am Schenkel, die ihn dann zeitlebens behinderte, Suet. Vit. 17, 2. Die Sympathie des Claudius war V. durch seine Freude am Würfelspiel zuteil geworden,

Suet. Vit. 4. Wenn an dieser Stelle auch von der Vorliebe Neros für V. die Rede ist, so wird man auch das nicht bezweifeln, da V. das Andenken Neros später durch Feierlichkeiten ehrte, Suet. Vit. 11, 2. Ferner führte V. an den Neronia des J. 65 den Vorsitz und veranlaßte Nero, selbst als Kitharoede aufzutreten, Suet. Vit. 4, s. o. Bd. XVII S. 45.

Vielleicht noch unter Caligula wird V. zur Quaestur, sicher unter Claudius zur Praetur gekommen sein. Im J. 48 war er cos. ord. mit L. Vipstanus Poplicola, nach Suet. Vit. 3, 1 die ersten 6 Monate lang, CIL X 6637. III 12321, auch Tac. ann. XI 23, 1, s. Diz. epigr. II 100f. Degrassi Fast. cons. p. 14. V. wurde dann in der hohen Würde abgelöst von seinem Bruder L. Vitellius.

V. erhielt hohe Priesterämter, Suet. Vit. 5, 1. Tac. hist. III 86, 1. Er gehörte den quindecimviri sacris faciundis an, wie Münzen aus Rom zeigen, deren Revers V. in diesem Priesteramt nennt, Mattingly-Sydenham I 225 nr. 23—26. Mattingly Coins Brit. Mus. I p. CCXXIV, s. Plate 60 nr. 26. Plate 61 nr. 11. Vom J. 57 an ist er als Mitglied des Kollegiums der Arvalbrüder bezeugt, CIL VI 2039, 4. 19. 27; im J. 58 nahm er an den Sitzungen nur bis Oktober teil, CIL VI 2041, 8. 14, dann erst wieder im Dezember 59, CIL VI 2042 d, 1. 6, bis Jänner 60, CIL VI 2042 e, 30, vgl. 32 353 e 4; 32 353 i, 2. Vielleicht nahm er an den Sitzungen wieder am 17., 19., 20. Mai 62 teil, s. CIL VI 2046, 9 = 32 356, 9.

Im J. 60/61 dürfte V. den Prokonsulat von Africa innegehabt haben, Suet. Vit. 5, 1; die dort stehende ala Silana hatte ihn noch später in bester Erinnerung, Tac. hist. I 70, 1). Und Tac. hist. II 97, 2 bezeugt denn auch: *integrum illic ac favorabilem proconsulatum ... egerat;* desgleichen Suet. Vit. 5, 2: *in provincia singularem innocentiam praestitit.* S. Pallu de Lessert Fast. Afr. I 137f.

V. blieb jedoch auch im J. 61/62 in der Provinz als Legat seines Bruders L. Vitellius, der ihn in der Statthalterschaft ablöste, Suet. Vit. 5, 2; gegen die Annahme von B. E. Thomasson Die Statthalter der röm. Provinz Nordafrika II (1960) 42f. s. unter L. Vitellius Nr. 7 d.

Nach seiner Rückkehr nach Rom gehörte V. im J. 62 zu den wenigen, die sich beim Prozeß des Praetors Antistius Sosianus, der auf Nero ein Schmähgedicht verfaßt hatte und von Cossutianus Capito angeklagt worden war, dem Vorschlag des Thrasea Paetus widersetzten, dem Angeklagten das Leben zu lassen und ihn auf eine Insel zu verbannen, Tac. ann. XIV 48f., s. Dessau Gesch. röm. Kaiserzeit II 217f. Im gleichen Jahr nahm er, falls CIL VI 2046, 9 = 32 356, 9 in das J. 62 gehört, wieder an den Sitzungen des Arvalkollegiums teil. V. blieb in Rom, da seine Teilnahme auch für das J. 63 bezeugt ist, CIL VI 2043, II 5. Im J. 63 oder 64 wird V. curator operum publicorum gewesen sein, Suet. Vit. 5, 1; in diesem Amt soll er sich Unregelmäßigkeiten und betrügerische Manipulationen haben zuschulden kommen lassen. Im J. 65 war er in Rom Vorsitzender bei den Neronia, Suet. Vit. 4.

Im Dezember ernannte Galba, als nach der Ermordung des Statthalters von Germania inferior Fonteius Capito durch die Legionslegaten Fabius Valens und Cornelius Aquinus das Heer dort einige Zeit ohne Kommandanten gewesen war, V. zum legatus Augusti pro praetore der Provinz, Tac. hist. I 9, 1. Cass. Dio LXIV 4, 2, eine Maßnahme, die nicht erwartet und nur getroffen worden war, weil Galba V. für ungefährlich hielt; der allmächtige Vertraute Galbas, T. Vinius, soll die treibende Kraft bei der Übertragung des Kommandos gewesen sein, Suet. Vit. 7, 1; mit ihm war V. durch die Vorliebe für die Veneterpartei bei den Pferderennen verbunden. Vor der Abreise soll er in solcher Geldverlegenheit gewesen sein, daß er nicht einmal das Reisegeld hatte und von seinen Gläubigern hart bedrängt wurde, Suet. Vit. 7, 3ff. Er verkaufte eine Perle seiner Mutter, vermietete das Haus seiner Frau und ließ Frau und Kinder in Rom in einer Mietswohnung zurück, Cass. Dio LXV 5, 3, s. Friedländer Sittengesch. I⁹ 133. V. trat sein Amt um den 1. Dezember 68 an und versuchte, wohl in Hinblick auf das Geschick seines Vorgängers, sofort, sich bei den Soldaten beliebt zu machen. Er inspizierte die Winterquartiere der ihm unterstehenden Legionen, der leg. I Germanica in Bonn, der leg. V Alaudae und der leg. XV in Vetera (Xanten) und der leg. XVI Gallica in Novaesium (bei Neuß). Er erließ vor allem Disziplinarstrafen, Tac. I 52, 1. Suet. Vit. 8, 1; er soll das nach Tac. I 52, 2 getan haben, um sich beliebt zu machen. Die unruhigen Heere am Ober- und Niederrhein, die den L. Verginius Rufus gerne zum Kaiser gehabt hätten, waren ohnehin mit Galba unzufrieden, vor allem Fabius Valens, dem Galba seine Ergebenheitsbezeugungen nicht gelohnt hatte, s. o. Bd. VI S. 1869ff. Er hetzte V. auf, sich auf den Thron erheben zu lassen, Tac. hist. I 52, 3, wozu er durch die Erinnerung an seinen Vater geeignet erschien. Am 1. Jänner 69 erfolgte die offene Empörung im obergermanischen Heer durch die Mainzer Garnison, die leg. IV Macedonica und die leg. XXII Primigenia. In der Nacht vom 1. zum 2. Jänner, als V. beim Mahle saß, brachte der Adlerträger der leg. IV diese Nachricht dem V. nach Köln, Tac. hist. I 56, 2. Plut. Galba 22, 9; die 160 km lange Strecke von Mainz nach Köln hatte er unter Zuhilfenahme der Staatspost bewältigt, Ph. Fabia La lettre de Pompeius Propinquus à Galba, Klio IV (1904) 63. V. selbst hatte zu der Zeit sicher schon die Absicht, sich zum Imperator ausrufen zu lassen; er sandte sofort an die Legionen und Legaten beider germanischen Heere Botschaften, die seine Absicht deutlich zeigten, Tac. I 56, 3. Schon am 2. Jänner zog Fabius Valens mit der Reiterei und Auxiliarformationen der leg. I von Bonn nach Köln und begrüßte V. als imperator; er nahm den Titel Germanicus an, Plut. Galb. 22, 11. Suet. Vit. 8, 4. Dem Beispiel der leg. I folgten die übrigen niederrheinischen Legionen, nur die leg. XXI rapax stand zunächst abseits, schloß sich aber bald gleichfalls V. an, und am 3. Jänner anerkannte den V. auch das obergermanische Heer, Tac. I 57, 1. Suet. Galb. 11. 16; Vit. 7. Plut. Galb. 22, 6f., s. Stein Die Kaiserl. Beamten und Truppenkörper 97. Natürlich mußte sich V. zu allererst den Soldaten gegenüber erkenntlich zeigen; er ließ die be-

rüchtigten vacationes, die Urlaubsgelder, die die Soldaten an die Centurionen zahlten, aus der Staatskasse zahlen, Tac. I 58, 1. Den Caesartitel wies er vor den Soldaten (Tac. I 62, 2) und später auch vor dem Senat zurück (Tac. II 62, 2); das bedeutete Bruch mit der iulisch-claudischen Tradition, Momigliano Vitellio 122, und sollte den Anschein der Wiederherstellung der libera res publica erwecken. Der Senat, der Otho feindselig gegenüberstand, sollte so gewonnen werden, der Ritterstand aber dadurch, daß V. sofort Hofämter, die in den Händen der Freigelassenen lagen, mit römischen Rittern besetzte, Tac. I 58, 1, wie er sich später überhaupt bemühte, das Ansehen des zweiten Standes zu heben, Tac. II 62, 2. Dazu trug freilich die Tatsache nicht bei, daß er den Asiaticus, den er früher mißbraucht, verkauft, wieder freigelassen hatte, in den Ritterstand erhob und dieser, als er dann zur Macht kam, sie schamlos ausnützte, Tac. II 57, 2. 95, 3. IV 11, 3. Suet. Vit. 12, 1. Plut. Galb. 20, 1, s. Friedländer Sittengesch. I⁹ 42f. Doch den Prokurator der Provinz Belgica, Pompeius Proquinquus, der dem Galba brieflich den Abfall der obergermanischen Legionen gemeldet hatte, ließ er hinrichten, Tac. I 58, 1, desgleichen vier Centurionen der leg. XXII Primigenia, die am 1. Jänner 69 versucht hatten, die Legion am Abfall zu hindern: Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus und Calpurnius Repentinus, Tac. I 56, 1. 59, 1. Den Iulius Burdo aber, Präfekt der germanischen Flotte, dem die Soldaten die Schuld an der Ermordung des Fonteius Capito zuschoben, erhielt er durch eine List am Leben, Tac. I 58, 1.

Bald schlossen sich ihm die acht Bataverkohorten an, die in Andematunum, der Hauptstadt der Lingonen, lagerten, die rheinische Zivilbevölkerung, die gallischen Gaue der Treverer und der Lingonen, die im Aufstand des Vindex gegen Galba gestanden und von ihm daher bestraft worden waren, s. Rau o. Bd. VI A S. 2307. Es fielen ihm auch andere Provinzen und deren Statthalter mit ihren Legionen, soweit sie solche hatten, zu: (D.?) Valerius Asiaticus, der Statthalter der Belgica, den V. deshalb bald darauf zu seinem Schwiegersohn machte, Tac. I 59, 2 (s. Weynand o. Bd. VII A S. 2345f. Nr. 107), Iunius Blaesus (s. o. Bd. X S. 966 Nr. 40), Statthalter der Gallia Lugdunensis mit der leg. I Italica und der ala Taurinorum in Lyon, dann die in Raetien stehenden Truppenkontingente, Tac. I 59, 2, schließlich Trebellius Maximus, Statthalter in Britannien, der, von seinen Legionslegaten vertrieben, zu V. geflohen war, Tac. I 60; seine Legionen aber, die leg. II Aug., die V. für den Zug nach Italien eine Vexillation zur Verfügung stellte, die leg. IX Hispana, die gleiches tat, und die leg. XX Valeria victrix, gingen trotzdem zu V. über, ungefähr Ende Jänner oder Anfang Februar, desgleichen die Narbonensis, Tac. II 14, 1, und Spanien mit der leg. VI victrix und der leg. X Gemina unter dem Statthalter Cluvius Rufus, Tac. II 58, 2. Korsika wäre durch den Prokurator Decumus Pacarius beinahe der Sache des V. beigetreten; als dieser aber erschlagen wurde, blieb die Insel auf Seiten Othos, Tac. II 16, 1—3.

In der Zeit zwischen Jänner—April 69 ließ V. in Lugdunum (Lyon) und Tarraco (Tarragona) Münzen prägen; auf dem Obvers ist V. als *imp. German.* bezeichnet, der Revers dieser gallischen Gold- und Silbermünzen appellierte an den *consensus exercituum* und an die *fides exercituum*, Mattingly-Sydenham Roman imp. coins I p. 231 nr. 1—3, ebenso der der Gold- und Silbermünzen aus Tarraco, die auch die *clementia imp. German.* anpreisen, s. Mattingly-Sydenham I p. 228f.; Kupfermünzen rühmen den *consensus Hispaniarum*, ebd. 230, s. C. Kraay Revolt and Subversion: The so called ‚military' coinage of A. D. 69 re-examined, Numism. Chronical and Journal of Numism. Society XII (1952) 78—86.

Nachdem V. sich so einem Feldzug gegen Rom gewachsen fühlte, stellte er zwei Heeressäulen auf, die auf getrennten Marschrouten gegen Italien ziehen sollten, s. Tac. hist. I 61, 1 und zum Folgenden vgl. Syme Tacitus I 157—190: Die eine Heeressäule stand unter dem Kommando des Fabius Valens (s. Goldfinger o. Bd. VI S. 1869ff. Nr. 1); er zog von Köln aus, wo V. zurückblieb, mit angeblich 40 000 Mann (Tac. I 61, 2; die Zahl stellt wohl den Endstand seines Heeres dar) in südlicher Richtung, anfangs Jänner 69 aufbrechend, durch das Gebiet der Treverer (Tac. hist. I 63, 1), Mediomatriker, wo es in Divodurum zu einem Blutbad unter der Bevölkerung kam (Tac. I 63, 1), der Leuker, wo Fabius Valens die Nachricht vom Tode Galbas und der Thronbesteigung Othos erhielt (Tac. I 64, 1), der Lingonen, wo 8 Bataverkohorten zu ihm stießen (Tac. I 64, 2), nach Lyon. Aus dieser Stadt, die in treuer Anhänglichkeit Neros Andenken hochhielt und in V. dessen Rächer erblickte (Tac. I 51, 5), zog Valens die leg. I Italica und die ala Tauriana ab; nur die cohors XVIII durfte dort im Winterquartier bleiben, Tac. I 64, 3. In Lyon wird Valens eine Gesandtschaft Othos, begleitet von Praetorianern, getroffen haben, die die Aufgabe hatte, die germanischen Heere zum Abfall von V. zu bewegen. Doch die Gesandten gingen zu V. über, und die Praetorianer schickte Valens sofort nach Rom zurück; er gab ihnen ein Schreiben an die Praetorianer und die städtischen Kohorten mit, in dem die Stärke des V. gerühmt war, Tac. I 74, 2f., s. Ph. Fabia L'Ambassade d'Othon aux Vitelliens, Rev. de phil. XXXVII (1913) 53—61. Fabius Valens gelangte mit dem Heer wohlbehalten nach Segusio und Augusta Taurinorum (Turin) und von dort nach Ticinum (Pavia), Tac. II 27, 1.

Die zweite Heeressäule unterstellte V. dem A. Caecina Alienus (s. Groag o. Bd. III S. 1238ff. Nr. 10). Er sollte mit angeblich 30 000 Mann (Tac. I 61, 2) von Germania superior aus über den Großen St. Bernhard in Italien einfallen. Er rückte zunächst in das Gebiet der Helvetier; mit diesen kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, Tac. I 67—69, dazu s. G. Walser Das Strafgericht über die Helvetier im J. 69, Schweiz. Ztschr. f. Gesch. IV (1954) 260—270. Stähelin Die röm. Schweiz 180—189. Als Caecina auch gegen die Stadt Aventicum anrückte (Tac. I 68, 2), schickten die Helvetier eine Gesandtschaft unter Claudius Cossus zu V., der sich damals

gleichfalls auf dem Zug nach dem Süden etwa in Lyon befunden haben dürfte, die von ihm Straflosigkeit und Schonung für die Stadt erwirkte, Tac. I 69. Damals fiel die ala Siliana, die für Otho Wacht am Po halten sollte, zu V. ab, (Tac. II 17, 1), und auch die Städte Mediolanum, Novaria (Novara), Eporedia und Vercellae erklärten ihre Gefolgschaft für V., Tac. I 70, 1. Die ala Siliana kannte V. von ihrem früheren Garnisonsort in Afrika her und öffnete ihm nun das Tor zu Italien, Piemont und der Lombardei bis zur Adda. Caecina schickte nach Oberitalien gallische, lusitanische und britische Kohorten, germanische Reiterabteilungen und die ala Petriana voraus, damit sich die genannten Städte bis zu seiner Ankunft halten könnten, Tac. I 70, 2. Er selbst überquerte etwa anfangs März den Großen St. Bernhard und zog in Augusta Praetoria (Aosta) ein, von dort weiter nach Eporedia (Ivrea) und Vercellae; das Ziel waren die Sperriegel von Cremona und Placentia am Po. War so ganz Norditalien in der Hand des V., die Heerstraßen der via Postumia und der via Aemilia gesperrt, so war die Verbindung zwischen den Soldaten des Otho in Rom und der ihm treu gebliebenen Donauarmee unterbrochen.

Tac. hist. I 74, 1 und Plut. Otho 4, 2f. Cass. Dio LXIV 10, 1 wissen von gegenseitigen brieflichen Versuchen des V. und des Otho, den anderen zum freiwilligen Verzicht auf den Thron zu bewegen; diese endeten allerdings in gegenseitigen Beschimpfungen; ergebnislos endeten auch angebliche Versuche, den Rivalen durch Meuchelmörder zu beseitigen, Tac. I 75, 1. Beide bangten für Angehörige: V. bedrohte brieflich den Bruder Othos, den L. Salvius Otho Titianus (s. o. Bd. I A S. 2031ff. Nr. 19) und dessen Sohn, falls seiner eigenen Mutter und seinen Kindern von den Othonianern ein Leid geschähe, Tac. I 75, 2; außer der Mutter des V., die knapp vor ihm eines natürlichen Todes starb, überdauerten sie auch alle die Auseinandersetzung zwischen V. und Otho.

Als die Heeressäulen des V., die unter Fabius Valens den längeren Weg gehabt hatten, zuerst in Oberitalien einfielen, entsandte Otho gegen sie einen Flottenverband (Tac. I 87, 1), verstärkt durch Praetorianer und cohortes urbanae, nach Forum Iulii in der Narbonensis, um die Verbindungslinien nach Spanien abzuschneiden und die Basis zum Aufrollen der Front der Vitellianer vom Süden her zu schaffen. Über die Strategie Othos s. nach der Kontroverse zwischen B. W. Henderson Civil War and Rebellion in the Roman Empire (1908) und E. G. Hardy Journ. Philol. XXXI (1910) 123ff. die Ausführungen von R. Syme Tacitus II 676—680. Die mit der Flotte gelandeten Soldaten plünderten den ligurischen Küstenstreifen (Tac. II 12) und stürmten die Stadt Albintimilium (Ventimiglia), Tac. II 13, 1. Nach einem Zusammenstoß zwischen Abteilungen der Vitellianer und den Truppen Othos im Grenzgebiet von Ligurien und der Narbonensis (Tac. II 14f.) zogen sich die ersteren nach Antipolis (Antibes), die Othonianer nach Albingaunum (Albenga) im Südwesten von Genua zurück, *velut pactis indutiis*, Tac. II 15, 2.

Inzwischen waren die Vorausabteilungen des Caecina am Po angelangt und das Heer im Anmarsch. Durch die Gefangennahme einer pannonischen Auxiliarkohorte bei Cremona stand diese Stadt, die 37 km östlich von Placentia und ca. 100 km westlich von Hostilia entfernt lag, den Vitellianern offen, Tac. II 17, 1. Diese übersetzten sogar, obgleich es bei Cremona offenbar keine Brücke über den Po gab, den Strom, und es gelang ihnen, 100 Reiter und 1000 Seesoldaten des Otho zwischen Placentia und Ticinum abzuschneiden, Tac. II 17, 2.

Otho hatte Praetorianerkohorten und Reitervexillationen mit der leg. I adiutrix, verstärkt durch 2000 Gladiatoren, unter dem Oberkommando des Annius Gallus an den Po beordert, Tac. II 11, 2. Er wird ein festes Lager an der Pobrücke bei Hostilia (Ostiglia), 38 km östlich von Mantua, bezogen haben, s. Syme Tacitus I 159. Dem Annius Gallus unterstand L. Vestricius Spurinna; dieser erhielt den Auftrag, mit drei Praetorianerkohorten und 1000 Vexillariern Placentia zu besetzen und zu halten, Tac. II 18, 1. Plut. Otho 5f. Als Caecina diese Stadt zu erstürmen versuchte, wurde er zurückgeschlagen, Tac. II 20, 2—22, 3, s. A. Passerini Le due battaglie presso Betriacum, Studi di Antichità classica offerti ... a E. Ciaceri (1940) 195. Caecina zog sich auf das feste Cremona am Nordufer des Po zurück. Daher wurden die 2000 Gladiatoren unter dem Kommando des Martius Macer am rechten Poufer, etwa 6 km von Cremona stromabwärts, festgesetzt, um einen möglichen Versuch Caecinas, mit Hilfe einer Schiffsbrücke zu Strom zu übersetzen, zu vereiteln, Tac. II 23, 3.

Auf die Nachricht von der Bedrängnis des Vestricius Spurinna in Placentia war Annius Gallus mit der leg. I adiutrix zu Hilfe geeilt (Tac. II 23, 1), hatte aber nichts mehr zu tun, da Caecina schon abgezogen war und in Cremona Lager geschlagen hatte, Tac. II 22, 3. 23, 2. Annius Gallus setzte sich mit seiner Legion daher in Bedriacum (Calvatone, zwischen Piadena und Bozzolo) nördlich des Po, ca. 30 km westlich von Cremona fest, Tac. II 23, 2; hier stieß die via Postumia mit der von Hostilia kommenden Straße zusammen. Dorthin rückten auch die anderen Generale Othos, Suetonius Paulinus und Marius Celsus an. Bedriacum wurde zum Sperriegel gegen die Heere des V. gegen Osten, während Vestricius Spurinna in Placentia und Martius Macer mit den 2000 Gladiatoren etwas südöstlich von Cremona das Land südlich des Po schützen sollten. Martius Macer brachte die Gladiatoren etwa um den 1. April überraschend auf Schiffen über den Fluß und fügte den in Verwirrung geratenen Vitellianern beträchtliche Verluste zu; doch wurde das Unternehmen vom Hauptquartier aus, da die gegnerischen Streitkräfte viel zu stark waren, bald wieder abgebrochen. Tac. II 23, 3.

Ein Versuch Caecinas, etwa am 6. April, sein Prestige durch ein Gefecht wieder herzustellen, schlug fehl; sein Plan, an der via Postumia bei der Ortschaft ad Castores die Othonianer in einen Hinterhalt zu locken, scheiterte durch Verrat seines Vorhabens (Tac. II 24, 3) und durch die Umsicht des Suetonius Paulinus, Tac. II 25 bis 26. Plut. Otho 7.

Der zweite Feldherr des V., Fabius Valens, hatte in Ticinum (Pavia) Quartier bezogen; nur mit Mühe konnte er einen Aufruhr seiner Soldaten unterdrücken, die unzufrieden waren mit der Abkommandierung der Bataverkohorten an die ligurische Küste, um den von Othos Seestreitkräften bedrängten Tungrern und Treverern zu helfen, Tac. II 27—29. Auf die Nachricht von dem mißglückten Hinterhalt des Caecina ad Castores eilte Fabius Valens mit seinen Truppen an den Po (Tac. II 30, 1), und es kam zur Vereinigung der beiden Heeressäulen der Vitellianer, Tac. II 30, 1.

Auf der anderen Seite war Otho in der zweiten Märzhälfte mit vornehmen Römern im Gefolge, die in Rom hätten gefährlich sein können, unter ihnen L. Vitellius, der Bruder des Gegners, von Rom aufgebrochen; die Senatoren ließ er in Mutina (Modena) zurück, da sie an der Front nur hätten gefährlich sein können. Er selbst begab sich nach Brixellum. Aus Rom beorderte er seinen Bruder Otho Titinianus und den Gardepräfekten Licinius Proculus zu sich und übertrug dem Bruder das Oberkommando. Unmittelbar nach der Vereinigung der Truppen der Vitellianer in Cremona fand in Bedriacum ein Kriegsrat statt, an dem Otho, sein Bruder und der Gardepräfekt teilnahmen; die Generäle rieten dazu, eine Entscheidungsschlacht hinauszuschieben, Otho, unterstützt von seinem Bruder und dem Gardepräfekten, drängten auf eine solche, Tac. II 32, 1—2. Nach diesem Kriegsrat kehrte Otho nach Brixellum zurück und zog noch ausgewählte Mannschaften aus Bedriacum ab, Plut. Otho 10, 1. Tac. II 39, 1—2.

Die Stärke der Heere, die einander gegenüberstanden, ist nicht genau feststellbar. G. H. Stevenson Cambr. Anc. Hist. X (1934) 819 schätzt die Truppen des V. auf ca. 100 000 Mann, A. Momigliano Vitellio, Stud. it. fil. class. IX (1931/32) 136 auf 70 000, die der Othonianer auf ca. 30 000 Mann, während A. Passerini Studi di antich. class. offerti . . . a A. Ciaceri (1940) 178ff. die beiden Heere für ungefähr gleich stark erweisen will; das ist aber unwahrscheinlich. R. Syme Tacitus I 162 schätzt die Zahl der Vitellianer in Cremona auf 80 000 Mann; jedenfalls waren die Othonianer doch weit unterlegen, s. Syme Tacitus II 680ff.

Inzwischen begannen die Vitellianer vom linken Po-Ufer aus mit dem Bau einer Schiffbrücke ungefähr dort, wo sich das Lager der 2000 Gladiatoren befand. Auf Befehl Othos wurde dieser Platz verstärkt: das Kommando wurde von Martius Macer dem Stadtpräfekten von Rom und designierten Konsul Flavius Sabinus, dem älteren Bruder Vespasians, übertragen, außerdem erhielt L. Vestricius Spurinna den Befehl, in Placentia nur eine mäßige Besatzung zurückzulassen und mit allen Kohorten zu den Gladiatoren zu stoßen, Tac. II 36, 2. Unmittelbar hernach setzte sich der größere Teil der Streitkräfte Othos von Bedriacum aus westwärts in Bewegung. Über das bei Tac. II 40 angegebene Ziel des Heeres, das eine alte crux bei Tacitus darstellt, s. den Aufsatz von Hanslik ‚Die Auseinandersetzung zwischen Otho und Vitellius bis zur Schlacht von Bedriacum', Wien. Stud. LXXIV (1961); dort vertrete ich die Ansicht, daß die Othonianer die Absicht hatten, sich am linken Poufer gegenüber dem verstärkten Lager der 2000 Gladiatoren festzusetzen. Caecina Alienus befand sich bei den Bauarbeiten an der Schiffbrücke, als zwei Tribunen von Prätorianerkohorten erschienen, um mit ihm Verhandlungen aufzunehmen, Tac. II 41, 1; zu diesen kam es aber nicht, da Kundschafter das Nahen des Heeres der Othonianer meldeten. Caecina brach sofort auf, eilte ins Lager vor Cremona, wo Fabius Valens bereits mit der Aufstellung der Schlachtreihen begonnen hatte, Tac. II 41, 2. Die Schlacht wird nicht lange gedauert haben; Ioseph. bell. IV 547 redet irrtümlich von zweitägigen Kämpfen. In Wirklichkeit entschieden einige Nachmittagsstunden des 14. April den Sieg des V. Auf der via Postumia kämpften vitellianische Germanen gegen solche Othos *(noscentes inter se)*, Tac. II 42. 2. Zwischen der Straße und dem Po verlor die leg. XXI rapax des V. zwar ihren Legionsadler, brachte aber die leg. I adiutrix Othos zum Weichen und tötete den Legionstribunen Orfidius Benignus, Tac. II 43, 1. Die Vexillationen der leg. XIII und XIV Othos wurden geworfen, Alfenus Varus vernichtete mit den Bataverkohorten die Gladiatoren Othos, die über den Po gekommen waren, Tac. II 43, 1—2. Das siegreiche Heer des V. rückte noch am gleichen 14. April bis zum 5. Meilenstein vor Bedriacum vor, Tac. II 45, 1; man hoffte auf Übergabe, und diese erfolgte auch Tags darauf. Marius Celsus und Annius Gallus begaben sich zu Caecina; ein Versuch des Bruders Othos, Titianus, Widerstand zu leisten, mißlang. In Bedriacum einigten sich die Heerführer, Plut. Otho 13, 3—6, die beiden Heere verbrüderten sich, Tac. II 45, 3.

In Brixellum aber ließ Otho alle Eingaben und Briefe verbrennen, die für Anhänger des V. hätten kompromittierend sein können, Tac. II 48, 1. Als nach Othos Selbstmord in den Morgenstunden des 17. April (Ioseph. bell. IV 548) der Gardepräfekt Pollio die Prätorianer auf V. vereidigen wollte, fügten sie sich nur zögernd, Plut. Otho 18, 3f. Die auf dem rechten Po-Ufer unter dem Kommando des Flavius Sabinus stehenden Truppen vereidigte dieser auf V., Tac. II 51. Zwischen April bis Juli 69 prägte man in Tarraco Münzen, die die *Victoria imp. German.* feiern und ebenso wie Münzen aus Lugdunum an die *concordia praetorianorum* appellieren, Mattingly-Sydenham I 229 nr. 2. 231 nr. 5. Mattingly Coins Brit. Mus. I p. CCXXIIIf. Der einzige Mann in Italien, der V. hätte gefährlich werden können, wäre L. Verginius Rufus gewesen; doch dieser schlug trotz des Drängens der Soldaten in Brixellum die angetragene Kaiserwürde aus, Plut. Otho 18, 3f. Tac. II 51. Der Stadtpräfekt und designierte Konsul Flavius Sabinus eilte nach Rom (s. o. Bd. VI S. 2611 Nr. 166). Ein Großteil des Senates, den Otho aus der Hauptstadt mit sich genommen und in Mutina festgesetzt hatte und der nicht genaue Nachrichten von den Ereignissen bekam, ging erst nach Bologna zurück (Tac. II 53, 2); dort getrauten sich die meisten schon eher, ihrer Zuneigung für V. Ausdruck zu verleihen, Tac. II 54. Von dort gingen sie nach Rom.

Dort war der Stadtpräfekt Flavius Sabinus, der am 30. April mit Cn. Arulenus Caelius das Amt eines cos. suff. zu übernehmen hatte, bereits angekommen und hatte die cohortes urbanae auf V. vereidigt, Tac. II 55, 1. Am 19. April vollzog der Senat, nachdem ein in bescheidenem Ton gehaltenes Schreiben des Fabius Valens an die Konsuln eingetroffen war, die Anerkennung des V. als princeps, Act. Arval. VI 2051, 85, s. Dessau Gesch. röm. Kaiserzeit II 334; das germanische Heer wurde für die Schilderhebung des neuen Kaisers offiziell belobt. V. selbst schob in einem Schreiben an den Senat die Annahme des Augustustitels hinaus, den Caesarentitel lehnte er wie früher vor dem germanischen Heer (Plut. Galb. 22, 7) ab, Tac. II 62, 2. Suet. Vit. 8, 2. Das Volk der Hauptstadt sah in V. den Rächer Galbas und jubelte ihm zu, Tac. II 55, 1. Die ganze Groteske der Situation erhellen die Acta Arvalium: am 14. März war im Kollegium der Arvalbrüder, da Otho die anderen auf seinen Feldzug an den Po mitgenommen hatte, nur ein einziges Mitglied in Rom zurückgeblieben, L. Maecius Postumus. Dieser hatte die Gebete *pro salute et reditu* des Otho gesprochen. Die amtliche Aufzeichnung auf Stein war Mitte April noch nicht erfolgt. Jetzt ließ man nach dem Sieg des V. das Datum, *pr(idie) idus Mart(ias)* und den sonstigen Text stehen, setzte aber statt Othos Namen den des V. auf den Stein. Nach dem Sturz des V. wurde dann sein Name eradiert, CIL VI 2051, 78ff. = Dess. 241, 78ff.

Nach Tac. II 56, 1 soll das Heer der Vitellianer in den italischen Munizipien und Kolonien auf das ärgste gehaust haben; wenn man auch nicht übersehen darf, daß Tacitus die Auseinandersetzung zwischen Otho und V. durchwegs nach Gewährsmännern darstellt, die auf Seiten Othos standen, so wird man ihm doch Glauben schenken dürfen, da sich das Heer unter V. selbst in Gallien nicht besser aufführte, Tac. II 62, 1.

V. hatte anfangs April die Restbestände der germanischen Legionen bis auf die Veteranen aus den Winterlagern herausgezogen und zu einer Heeressäule zusammengestellt, die er durch 8000 Mann aus Vexillationen der britannischen Legionen verstärkte; die Lager in Germanien wurden durch Rekruten aufgefüllt, Tac. II 57, 1. Das Heer setzte sich etwa Mitte April, nachdem dem Hordeonius Flaccus die Statthalterschaft über Germania inferior übertragen worden war, in Bewegung und marschierte auf dem Landweg südwärts. V. erfuhr auf dem Marsch von der Entscheidungsschlacht und dem Tod Othos. Er fuhr daher zu Schiff voraus den Arar hinab bis Lugdunum, wo er von Iunius Blaesus, dem Statthalter von Germania Lugdunensis, empfangen wurde, Tac. II 59, 3. Er verfügte sofort die Entlassung der Prätorianerkohorten, die erstmals in der Geschichte Roms in der Person Othos einen Kaiser gemacht hatten, Suet. Vit. 10, 1. Nach Lugdunum kamen die *victricium victarumque partium duces*, Tac. II 59, 2; so die Vitellianer Fabius Valens und Caecina Alimentus, von den Othonianern Salvius Titianus, Marius Celsus, Suetonius Paulinus und Licinius Proculus, Tac. II 60, 1f. Vor einer großen Heeresversammlung — das Heer war inzwischen in Lyon angekommen — wurden die beiden siegreichen Heerführer von V. belobt und durften neben seinem Throne sitzen. Dann mußte vor seinem sechsjährigen Sohn Vitellius, der mit seiner Mutter Galeria Fundana und der Schwester aus Rom nach Lyon gekommen war und den V. in seinen Feldherrnmantel hüllte, ihm die Insignien eines kaiserlichen Prinzen anlegte und den Beinamen Germanicus verlieh, das gesamte Heer defilieren, Tac. II 59, 3. Auch der Bruder des V., L. Vitellius, fand sich in Lyon ein. Ob auch L. Verginius Rufus bis Lyon gereist ist oder erst in Oberitalien zu V. stieß (Tac. II 68, 1), bleibt ungewiß. Die Heerführer Othos, die in Trauergewändern erschienen waren, ließ man in demütigender Weise eine Zeitlang warten; beim Verhör sollen sie, nur um ihr eigenes Schicksal besorgt, für sich Verdienste um Othos Niederlage in Anspruch genommen haben, Tac. II 60, 1. Ihnen wurde auch verziehen, dem cos. des. Marius Celsus seine Würde nicht genommen, Tac. II 60, 2. Die kleineren Leute dagegen, die *centuriones promptissimi Othonianorum*, büßten mit ihrem Leben, Tac. II 60, 1, desgleichen 120 Praetorianer, die nachweislich an der Ermordung Galbas beteiligt gewesen waren, Suet. Vit. 10, 1. Sonst ging V. gegen die Soldaten Othos nicht vor, Tac. II 62, 1.

Cornelius Dolabella aber, von Otho nach Aquinum verbannt, war ohne Erlaubnis des V. nach Rom zurückgekehrt und wurde beschuldigt, sich den Othonianern als Führer anzubieten, Tac. II 63, 1f.; V. beschied ihn nach Interamnium (Terni), doch schon auf dem Wege dorthin wurde er umgebracht. Vielleicht spielte der persönliche Haß des V. auf ihn dabei die Hauptrolle, da Dolabella die erste Gattin des V., Petronia, in die Ehe genommen hatte, Tac. II 64, 1.

Damals traten auch die afrikanischen Provinzen Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana mit 19 Kohorten, 5 Alen und maurischen Hilfsvölkern auf die Seite des V., Tac. II 58, 1ff., nachdem der Statthalter Lucceius Albinus umgebracht worden war, Tac. II 59, 1.

Die Episode eines *adsertor Galliarum*, des Boiers Mariccus, der mit 8000 fanatisierten Anhängern in das Gebiet der Häduer einfiel, war von kurzer Dauer; die Häduer, unterstützt von Kohorten des V., nahmen ihn gefangen, und er endete vor V. im Zirkus von Lyon, Tac. II 61.

Bevor V. mit seinem Heeresverband von Lyon aufbrach, erschien dort der Statthalter Spaniens, Cluvius Rufus, den V. in sein Gefolge aufnahm, Tac. II 65, 1f. Dann ging es, der Marschroute des Fabius Valens folgend, südwärts; *per medias civitates ritu triumphantis vectus est*, sagt Suet. Vit. 10, 2, und das Heer wurde zur Geißel für alle Gebiete, durch die V. zog. Über den Paß des Mont Genèvre kam auch V. nach Augusta Taurinorum (Turin). Dort befand sich das Hauptkontingent der von Nero aus Britannien nach Dalmatien abgezogenen leg. IV., ferner die Bataverkohorten, die nach der Schlacht von Bedriacum dorthin verlegt worden waren. V. beorderte die nicht recht verläßliche leg. XIV über die Graischen Alpen nach Britannien zurück mit der Weisung, auf dem Marsch durch Gallien die gleichfalls unzuverlässige Stadt Vienna nicht zu

betreten, Tac. II 66, 1f., wovon die Soldaten dann nur mit Mühe zurückgehalten werden konnten. Bei ihrem Abzug ging ein Teil der Stadt Turin in Flammen auf, Tac. II 66, 3. Die Bataverkohorten dagegen reihte V. in seinen Heereszug ein, Tac. II 66, 3.

Fabius Valens und Caecina Alimentus waren längst aus Lyon nach Italien zurückgekehrt, Caecina nach Cremona, Valens nach Bononia, und hatten die in Oberitalien stehenden Legionen getrennt, um nicht Unruhe aufkommen zu lassen. Die Kerntruppen Othos, die Prätorianer, hatte, wie gesagt, ein Edikt des V. zur Einreichung der missio honesta veranlaßt. Die aus Flottensoldaten gebildete leg. I adiutrix wurde nach Spanien verlegt; die inzwischen aus Dalmatien angekommene leg. XI Claudia wurde in ihr Winterlager in Burnum rückverlegt, desgleichen die aus Mösien angelangte leg. VII Claudia. Die aus Poetovio erschienene leg. XIII Gemina mußte zu einem Teil unter Caecinas Aufsicht in Cremona, wo der Stadtpöbel die Soldaten wegen ihrer Arbeit verspottete, zum anderen unter der Aufsicht des Valens in Bologna ein Amphitheater bauen, damit der Einzug des V. würdig gefeiert werde, Tac. II 67, 1f.; auch diese Legion kehrte dann nach Poetovio zurück. Die mangelnde Disziplin unter den eigenen Truppen des V. offenbarte sich, als er in Ticinum, wo er längeren Aufenthalt nahm, mit L. Verginius Rufus bei der cena durch einen Tumult gestört wurde, Tac. II 68, 1f.; daraufhin wurden die Bataverkohorten nach Germanien, die zahlreichen gallischen Hilfsvölker in ihre Heimat zurückgeschickt, Tac. II 69, 1f. Zugleich suchte V. durch diese Maßnahmen und durch Abrüstung der Truppen die bedrohliche Finanzlage des Reiches zu bessern, Tac. II 69, 2.

Von Ticinum begab sich V. nach Cremona, wo ihm zu Ehren Caecina ein Gladiatorenspiel gab; die Parteinahme der Stadt für V. (s. Tac. III 32, 1f.) sollte sich 5 Monate später bitter rächen. Unter der Führung des Caecina und des Valens besichtigte V. dann das Schlachtfeld zwischen Cremona und Bedriacum, Tac. II 70, 1ff., zirka 40 Tage nach der Schlacht, also um den 24. Mai. Noch lagen die verwesenden Leichen der Gefallenen zu beiden Seiten der Straße, und Suet. Vit. 10, 3 weiß von dem zynischen Wort des V.: *optime olere occisum hostem et melius civem.* V. besuchte auch Brixellum und dort das einfache Grab Othos; den Dolch, in den dieser sich gestürzt hatte, schickte er als Weihegabe nach Köln, wo er im Tempel des Mars aufgehängt wurde, Suet. Vit. 10, 3. Von dort zog er nach Bologna, wo Valens sein Gladiatorenspiel gab, Tac. II 71, 1.

In Bologna legte V. die Konsulate für das laufende Jahr fest. In der Absicht, seinen verdienten Generälen Caecina und Valens die Konsulwürde zu verleihen, mußte er die vorgesehenen Amtsperioden anderer verkürzen. Übergangen wurden Martius Macer als Feldherr Othos, Valerius Marinus (s. o. Bd. VIII A S. 54f. Nr. 232), der von Galba zum Konsulat bestimmt worden war, und Pedianus Costa, angeblich wegen seines Verhaltens gegenüber Nero und Verginius Rufus, *sed alias protulit causas*, Tac. II 71, 2, s. Groag Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien, Jahrb. class. Philol. Suppl.-Bd. XXIII (1897) 725.

Vom 30. April bis 30. Juni bekleideten den Suffektkonsulat T. Flavius Sabinus und Cn. Arulenus Caelius, s. Degrassi Fast. cons. p. 19. Da sich nach Ablauf ihrer zweimonatlichen Amtsperiode V. mit seinen Generälen noch immer nicht in Rom befand, folgten ihnen für Juli und August Arrius Antoninus und Marius Celsus, Othos Feldherr (s. R. Syme Tacitus II 682f.) im Amte.

Etwa im Juni wird zu V. die Nachricht gebracht worden sein, daß ihn auch die Heere des Ostens, die syrischen Legionen unter Mucian und die in Judaea unter Vespasian, als Kaiser anerkannt hatten, Tac. II 73. 74, 1. Doch schon Mitte Juli war, nachdem Tiberius Alexander in Ägypten am 1. Juli den Anfang gemacht hatte (Tac. II 79), der ganze Osten auf Vespasian vereidigt, wozu Gerüchte, V. plane eine Umgruppierung der Legionen (Tac. II 80, 3), wesentlich beitrugen. Der Aufruhr griff auf Illyrien und Moesien über, Tac. II 85, 1, dann auf Pannonien, Tac. II 85, 1f., schließlich auf Dalmatien, Tac. II 86, 3. Inzwischen überschritt V. mit 60 000 Soldaten und noch größerem Troß den Apennin; beim Tempel des Iuppiter Apenninus gab er dem gesamten Heer zur Nachtzeit ein Mahl, Suet. Vit. 10, 3.

Schließlich kam er zur Hauptstadt, *maturis iam frugibus*, also Mitte Juli, Tac. II 87, 1f. Fast der gesamte Senat, die Ritterschaft und der Pöbel zog ihm entgegen, Tac. II 87, 2. V. zog mit seinem Heer in Reih und Glied am 17. Juli über die Mulvische Brücke auf das Kapitol; dort erwartete ihn seine Mutter, der er den Augustatitel verlieh, Tac. II 89, 1f. Auch seine Kinder und wohl auch seine Gattin befanden sich in Rom, Tac. III 38, 2f. Sein Bruder L. Vitellius, der vorausgeeilt war, gab eine prunkvolle cena, Suet. Vit. 13, 10. Für sich selbst lehnte V. den Augustustitel nach wie vor ab, Tac. II 90, 2. Doch ernannte er sich zum *consul perpetuus* und verteilte die Konsulate für 10 Jahre, Suet. Vit. 8, 2, s. CIL VI 929 = Dess. 242. CIL X 8016. Seine Soldaten verwandelten die Stadt in ein Heerlager und enthielten sich der Plünderungen nicht, Ioseph. bell. IV 586ff. Am 18. Juli hielt V. vor Senat und Volk einen Panegyricus auf seine eigene Person, Tac. II 90, 1, übernahm den Oberpontifikat, Suet. Vit. 11, 2, und erließ ein Edikt über die öffentlichen Feiern ihm zu Ehren, Tac. II 91, 1. Verläßliche Leute wurden auf die Posten der Prätorianerpräfekten gesetzt, Publilius Sabinus (s. o. Bd. XXIII S. 1920 Nr. 24), bisher Präfekt einer Prätonianerkohorte, und Iulius Priscus (s. o. Bd. X S. 781 Nr. 408), bisher centurio, Tac. II 92, 1, die sich allerdings nicht zum besten vertrugen, Tac. II 92, 1. Da man die meisten Prätorianer zur missio honesta veranlaßt hatte, bildete man aus der Rheinarmee neue Prätorianerkader, ja V. erhöhte die Zahl der Kohorten von 12 auf 16; man nahm allerdings nur Legionssoldaten und Angehörige der alae, Tac. II 94, 1, aber die 20 000 Mann (die 4 cohortes urbanae inbegriffen) waren *e toto exercitu permixti magis quam electi*. Und es bedeutete ein

Novum, daß die Prätorianer auf diese Weise aus Nichttitalikern bestanden. Im übrigen ließ die Zucht bei allen Truppengattungen mehr als zu wünschen übrig, und V. war in keiner Weise imstande, das zu ändern. Sogar der Forderung der Soldaten nach Hinrichtung dreier gallischer Heerführer, die für Vindex gekämpft hatten, widersetzte er sich nicht, Tac. II 94, 2f., vgl. Suet. Vit. 14, 1ff.

Die eigentlichen Regierungsgeschäfte lagen in den Händen des Caecina und des Valens, die gleichfalls aufeinander eifersüchtig waren, Tac. II 93, 2; das führte später zum Abfall des Caecina von V. Der Kaiser selbst aber suchte den Anschein *liberae rei publicae restitutae* dadurch zu erwecken, daß er sich selbst wie ein einfacher Bürger in der Stadt und wie jeder andere Senator in der hohen Körperschaft benahm, Tac. II 91, 2f. Doch der Freigelassene Asiaticus stieg innerhalb dreier Monate zu ähnlicher Macht empor wie die Freigelassenen unter Claudius, Tac. II 95, 2, und bereicherte sich, wie immer er konnte, Suet. Vit. 12. Und obwohl V. den Augustustitel ablehnte, wurden in Lugdunum Aurei und Denare geprägt mit der Aufschrift *Ger(manicus) imp(erator) Aug(ustus) p(ontifex) max(imus) tr(ibunus) p(lebis)*, Mattingly Coins Brit. Mus. I p. 369ff. Nr. 6—77. p. 390 nr. 110. p. 392 nr. 123. Nicht geschah gleiches in Spanien, s. Mattingly I p. CCXXII—CCXXXI.

Noch Ende Juli ahnte V. nichts vom Abfall des Ostens. Damals wird der Judenkönig M. Iulius Agrippa II., der sich in Rom aufhielt, Geheimnachricht darüber erhalten haben; er begab sich daraufhin eilig heim, *ignaro adhuc Vitellio*, Tac. II 81, 1.

Wahrscheinlich am 1. September traten Fabius Valens und A. Caecina Alienus den Suffektkonsulat an und bekleideten ihn bis Ende Oktober, Tac. III 37, 2. Am 7. September (s. Holzapfel Klio XV [1918] 108) feierten beide den Geburtstag des V. durch Gladiatorenspiele in allen Bezirken Roms unter ungeheurem Aufwand, Tac. II 95, 1. Für Nero aber wurden Totenfeiern abgehalten, Tac. II 95, 1.

Als im August (Suet. Vit. 15, 1: *octavo imperii mense desciverunt ab eo exercitus Moesiarum atque Pannoniae* kann nur von der Ausrufung des V. zum Kaiser in Germanien gerechnet sein) vom Statthalter Moesiens, Aponius Saturninus, die erste Meldung eintraf, die leg. III Gallica, die zwei Jahre zuvor von Syrien nach Moesien verlegt worden war (Tac. II 74, 1), sei abgefallen (Tac. II 96, 1), und schließlich das Gerücht von der vorher erfolgten Erhebung Vespasians durchsickerte (über die Differenzen in den Berichten Tac. II 85 und Suet. Vesp. 6 und die bessere Glaubwürdigkeit des Tacitus s. Momigliano Vitellio, Stud. ital. di filol. class. IX [1931] 149f.), berief V. Auxiliartruppen aus Germanien, Britannien und den spanischen Provinzen nach Italien, Tac. II 97, 1. Die Bataver widersetzten sich den Aushebungsoffizieren des V., Tac. IV 14, 1, aufgehetzt von Iulius Civilis, der nach der Erhebung des V. in Lebensgefahr geschwebt hatte, da das römische Heer seinen Tod forderte, Tac. IV 13, 1, s. G. Walser Rom, das Reich und die fremden Völker (1951) 90. Als sich schließlich Kohorten der Bataver und Canninefaten nach Rom aufmachten, da ihnen V. ein Geldgeschenk, doppelte Löhnung und sonstige Versprechungen gemacht hatte, brachte sie Civilis dazu, sich seiner Erhebung anzuschließen, Tac. IV 19, 1f. Nur in Afrika, wo die Statthalterschaft des V. in guter Erinnerung war, nahm man den Kriegsdienst für ihn gerne auf sich, Tac. II 97, 2. Allerdings erwies sich der Legionslegat C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus (s. o. Bd. III S. 1363 Nr. 2), obwohl er mit V. durch Verschwägerung verwandt war, als wenig verläßlich; im Geheimen hielt er es mit Vespasian, Tac. II 98, 1f. Offen auf die Seite Vespasians schlugen sich die Legionen in Pannonien; daraufhin verließ der Statthalter der Provinz, Tampius Flavianus, das Heer und ging nach Italien, kehrte aber bald wieder zurück und erklärte sich nun gleichfalls für Vespasian, obwohl auch er mit V. verwandt war, Tac. III 4, 2f.

V. selbst aber war wahrscheinlich im September durch eine schwere Erkrankung an energischen Maßnahmen verhindert, Tac. III 38, 1. Diese benützte sein Bruder L. Vitellius, um den vornehmen Iunius Blaesus bei seinem kaiserlichen Bruder anzuklagen, er gebe durch Gelage seiner Freude über dessen Erkrankung Ausdruck und sei als Rivale des V. anzusehen, Tac. III 38, 1ff. Iunius Blaesus wurde denn auch durch Gift beseitigt, Tac. III 39, 1. Wie lange die Erkrankung des V. gedauert hat, ist ungewiß; doch war die nötige Rekonvaleszenz wohl die Ursache, daß er sich im Oktober in Aricia in Latium aufhielt, dort allerdings in Schwelgerei und Untätigkeit die Tage verbrachte, Tac. III 36, 2. — Daß gegen Ende September in Rom Krisenstimmung herrschte, dafür zeugt die Tatsache, daß V. ein Edikt erließ, bis zum 1. Oktober hätten die mathematici, die Chaldäer, nicht nur Rom, sondern ganz Italien zu verlassen. In der Hauptstadt hob man Soldaten aus und machte ihnen die schönsten Versprechungen, Suet. Vit. 15, 2.

Dazu drängten Vespasians Maßnahmen, der die Belagerung Jerusalems seinem Sohn Titus überlassen und selbst nach Ägypten eilen wollte, um Rom von seiner Kornkammer abzuschneiden und Italien vom Süden her anzugreifen, während Mucianus von Byzanz aus die italischen Häfen mit der Flotte sperren sollte, Tac. II 82—84. Ioseph. bell. IV 620—632. Cass. Dio LXV 8, 3—9, 4. Diese weitschauenden Maßnahmen, die darauf abzielten, Italien von den Versorgungsbasen abzuschneiden und Blutvergießen nach Möglichkeit zu vermeiden, wurden durchkreuzt durch die mösischen und pannonischen Legionen, die sich nach einem Kriegsrat in Poetovio (Pettau) unter der Führung des Legionskommandanten Antonius Primus auf dem Landweg gegen Westen in Bewegung setzten: die leg. VII Galbiana des Antonius Primus, die leg. XIII gemina, die leg. XI Dalmatica, Tac. III 1, 1.

Demgegenüber mußte V. bestrebt sein, von der Adria her eine Landung der Flotte zu verhindern und die Po-Linie sowie die Verbindungslinien nach dem Norden und Westen zu halten. Im Norden stand Raetien unter dem Prokurator Porcius Septimius treu zu V. Da aber Antonius Primus mit Vorausabteilungen Aquileia besetzt

hatte und der ganze östliche Teil Oberitaliens bis Padua und Ateste sich Vespasian anschloß, Tac. III 5, 2, da drei Kohorten der Vitellianer und die ala Sebosiana, die den Übergang über die Etsch bei Forum Alieni (Legnago) hätten sichern sollen, überrumpelt wurden (Tac. III 6, 2f.), mußte sich V. zu eiligem Handeln entschließen. Den Oberbefehl über die Flottenbasen in Misenum und Ravenna, die durch Rekruten und Gladiatoren verstärkt wurden, übertrug er dem Alenpraefekten Sex. Lucilius Bassus, Tac. II 100, 3. An die Po-Linie schickte er seine beiden Generäle Caecina und Valens, von denen letzterer sich allerdings in Rekonvaleszenz nach einer schweren Krankheit befand, Tac. II 99, 1. So rückte denn Caecina zunächst gegen Ende September oder anfangs Oktober allein aus mit einem Heer, das der Luxus der Hauptstadt verdorben hatte, Tac. II 99, 1f. Ioseph. bell. IV 634. Cass. Dio LXIV 10, 2. Er schickte einen Teil der Reiterei voraus, um Cremona zu besetzen. Er selbst zog nach mit Vexillationen der legg. I, IV Macedonica, XV Primigenia, XVI Gallica, V Alaudae und XXII Primigenia; die Nachhut bildete die leg. I Italica und XXI rapax, Vexillationen der drei britannischen Legionen (II Augusta, IX Hispana, XX Valeria) sowie ausgewählte Auxiliarformationen, etwa 12 Alen und 34 Kohorten, etwa 60 000 Mann, Tac. II 100, 1. Valens hatte zwar den Wunsch geäußert, seine Soldaten möchten auf dem Marsch auf ihn warten; doch Caecina ließ das nicht zu, Tac. II 100, 2. Er ließ einen Teil seiner Streitkräfte, die legg. I Italica und die XXI rapax nach Cremona ziehen, um die Verbindung nach dem Norden auf dem Weg, den einst Fabius Valens nach Ticinum gezogen war, aufrecht zu erhalten, den größeren Teil nach Hostilia, um den von Osten anrückenden Feinden entgegentreten zu können. Er selbst gab vor, nach Ravenna zu gehen, um eine Rede an die Flotte zu halten, traf jedoch dort (nicht in Patavium; denn Tac. II 100, 3 ist statt *mox Patavi* zu schreiben: *mox patuit*, R. H. Martin Eranos Suec. XLVIII 1951, 174—76) mit Lucilius Bassus zusammen, und beide werden schon damals den Plan erwogen haben, von V. abzufallen, dessen Sache sie als verloren ansahen und von dem sie vielleicht auch nicht viel hielten; bei Caecina spielte auch die Rivalität mit Fabius Valens eine Rolle (s. Momigliano Vitellio 156f.), Tac. II 100, 2. Patavium wurde von den Flavianern besetzt, Tac. III 7, 1, dann Vicentia und Verona, Tac. III 8, 1; damit war Raetien und der Zugang nach dem Norden über die julischen Alpen für V. verloren, zumal auch zwischen der Mündung des Po und der Etsch eine Garnison von Vespasianern unter dem Alenpräfekten Vibennius Rufinus in Hatria lag, Tac. III 12, 3.

Trotzdem wäre es für V. jetzt noch durchaus möglich gewesen, mit der Übermacht des Caecina die Streitkräfte des Antonius Primus zu vernichten. Die Annahme von Momigliano 156, Antonius Primus hätte seinen Vorstoß gar nicht unternehmen können, wenn nicht Caecina mit ihm schon zu Beginn konspiriert hätte, ist deshalb unwahrscheinlich, weil der stolze Konsul und Feldherr dem noch wenig bekannten Legionskommandanten kaum viel Beachtung geschenkt haben wird; eher ist die Angabe bei Tac. II 99, 2 glaubhaft, der Umgang mit dem Stadtkommandanten Flavius Sabinus hätte Caecina in seiner Treue zu V. schwankend gemacht. V. schickte um den 10. Oktober den inzwischen genesenen Fabius Valens mit einigen Auxiliarabteilungen an die Front, und zwar an die Ostküste; er sollte in Ravenna den Flottenkommandanten Lucilius Bassus unterstützen, Tac. III 36, 2. Caecina hatte zwar zwischen Hostilia und dem Sumpfgebiet des Flusses Tartarus (jetzt Tartaro) östlich der Stadt ein festes, günstig gelegenes Lager errichtet; doch unternahm er nichts, sondern zog mit Briefen an die gegnerischen Führer die Zeit hin und verhandelte geheim über seinen eigenen Übertritt zu den Vespasianern, Tac. III 9, 1f. Inzwischen stieß zu diesen die leg. VII Claudia unter dem Legionslegaten Vipstanus Messalla und dem Statthalter von Mösien, Aponius Saturninus, der seinen Abfall von V. vollzogen hatte, Tac. III 9, 3, bald darauf die leg. III Gallica unter dem Legaten Dillius Aponianus und die leg. VIII Augusta unter Numisius Lupus; alle zogen nach Verona, wo Antonius Primus bald zum allein führenden Kopf über alle wurde.

Auf der Seite des V. aber fiel Mitte Oktober zunächst die in Ravenna stationierte Flotte unter Lucilius Bassus, der gekränkt war, weil er nicht Prätorianerpräfekt geworden war (Tac. II 100, 3), zu Vespasian ab; nachts stürzten Offiziere im Einvernehmen mit dem Flottenkommandanten die Büsten des V. um und riefen Vespasian zum Kaiser aus. Die Flotte von Ravenna übernahm vorübergehend der Vespasian ergebene Cornelius Fuscus (s. Stein o. Bd. IV S. 1341 Nr. 158), der rasch herbeigeholt worden war, Tac. III 12, 3. Daraufhin versuchte Caecina am 18. Oktober (wie auf Grund der bei Cass. Dio LXV 11, 1 erwähnten Mondfinsternis festgelegt werden kann, s. K. Welles Moonshine in Tacitus, Rhein. Mus. C [1957] 246, dessen überzeugenden Ausführungen gegen Nissen Rhein. Mus. XXVI [1871] 539 hier gefolgt wurde, zumal er im Wesentlichen übereinstimmt mit Holzapfel Klio XV [1918] 114ff.) dasselbe beim Heer im Lager bei Hostilia (nicht in dem von Cremona, wie Ioseph. bell. IV 634ff. u. Cass. Dio LXV 10, 2 behaupten) durch eine Rede an die Centurionen und einige Soldaten; diese steht stilisiert bei Ioseph. bell. IV 636ff., doch auch Tac. III 13, 1 und Cass. Dio LXV 10, 3, darüber s. A. Briesmann Tacitus und das flavische Geschichtsbild, Herm.Einzelschr. X (1955) 35f. Wohl wurden die Bildnisse des V. herabgerissen, die überrumpelten Soldaten auf Vespasian vereidigt und ein verfrühter Bericht über diese Geschehnisse an Antonius Primus abgeschickt, Tac. III 13, 2. Ioseph. bell. IV 639ff. Cass. Dio LXV 10, 3f.; aber als die Legionssoldaten wieder zur Besinnung kamen, stellten zuerst die der leg. V Alaudae die Bildnisse des V. wieder auf. Caecina wurde in Fesseln gelegt — man beachtete nicht einmal die Tatsache, daß er Konsul war (Cass. Dio LXV 10, 4) — und nach Cremona gebracht, wo er gefesselt gefangen gehalten wurde, Tac. III 31, 2. Im Lager bei Hostilia übernahmen der Legionslegat der leg. V, (M.?) Fabius Fabullus und der Lagerpräfekt Cassius Longus das Kommando; diese

gaben das Lager in der Nacht vom 19./20. Oktober auf, marschierten die ca. 10 km bis Hostilia und ließen die Brücke über den Po (nicht die über den Tartarus, s. Dessau Gesch. röm. Kaiserz. II 358, 3) zerstören. Dann marschierte das Heer vom 20. Oktober an zu den zwei Legionen in Cremona, Tac. III 14. Da aber Antonius Primus am 22. Oktober auf die Kunde vom Abmarsch der Vitellianer aus dem Lager bei Hostilia von Verona aus mit der gesamten Streitmacht aufgebrochen und in zwei Tagemärschen am Abend des 23. Oktober nach Bedriacum, natürlich über Mantua, gezogen war (Tac. III 15, 2), ist an einen Marsch der Legionen des V. nördlich des Po gleichfalls über Mantua nicht zu denken; sie müssen von Hostilia auf das südliche Poufer gegangen sein, die Pobrücke abgebrochen haben (s. auch K. Welleley Three Historical puzzles in Histories 3, Class. Quart. L [1956] 207ff.) und wahrscheinlich nicht über Parma, wie Mommsen angenommen hatte sondern über Brixellum auf Nebenstraßen (s. Valmaggi Klio IX [1909] 252f.) nach Cremona marschiert sein, s. auch E. Nischer Die Schlacht bei Cremona, Klio XX (1925) 192f.; die südliche Route hatte bestritten Dessau Gesch. röm. Kaiserz. II 359. Allerdings kommt man bei dem Zug südlich des Po um die Annahme, daß bei Cremona seit Mitte April irgend eine Brücke, wohl eine Schiffbrücke, gebaut worden sein muß, auf der das Heeer in Cremona einmarschieren konnte, nicht herum. Da aber nach Tac. III 21, 1 Antonius Primus den Einmarsch des gegnerischen Heeres in der Stadt gegen Abend des 24. Oktober von gefangenen Cremonesern erfuhr, bleibt gar kein anderer Marschweg als der südlich des Po über; die über 140 km lange Strecke hatten die Vitellianer in ca. 4 Tagen zurückgelegt. Antonius Primus hatte ja zwar die Absicht gehabt, vor der Vereinigung der beiden Heere anzugreifen, vor allem, bevor in Cremona der tüchtige Fabius Valens ankäme, von dem er vermutete, er würde nach dem Verrat des Caecina nach Cremona eilen, Tac. III 15, 1. Am 24. Oktober ließ Antonius Primus die Legionssoldaten das Lager von Bedriacum befestigen; er selbst ritt mit 4000 Reitern bis zum 8. Meilenstein von Bedriacum, ca. 18 km vor Cremona, und ließ diese dort plündern; die Patrouillen unter Arrius Varus (s. PIR I² 218 nr. 1111) rückten auf der via Postumia weiter und stießen gegen 11 Uhr (Tac. III 16, 1) auf die Vorposten der Vitellianer. Arrius Varus wurde mit seinen Leuten zwar zurückgeworfen, doch Antonius Primus verhinderte das Ärgste und ließ seine Legionen in Alarmzustand versetzen, Tac. III 16, 2—17, 2. Auch die Legionen des V., die leg. XXI rapax und die leg. I Italica, rückten aus Cremona ca. 6 km auf der via Postumia vor. Als aber der Legionstribun der leg. VII Claudia Vipstanus Messalla mit mösischen Hilfstruppen und Legionssoldaten herankam, zogen sich die Vitellianer in ihr Lager nach Cremona zurück, Tac. III 18, 1f.

Gegen Abend dieses 24. Oktober langten dann vor Cremona auch die Kerntruppen des flavianischen Heeres an, Tac. III 19, 1, während ungefähr gleichzeitig die sechs Legionen der Vitellianer in Cremona einmarschierten, nachdem sie freilich an diesem Tag fast 45 km zurückgelegt hatten. Damit standen einander zwei numerisch fast gleiche Heere, etwa 50 000—60 000 Mann auf jeder Seite, gegenüber. Trotz der Ermüdung gönnten sich die Vitellianer nicht Ruhe; bei hereinbrechender Dunkelheit stellten sie sich zur Schlacht auf. Das Fehlen eines geeigneten Führers nach dem Verrat des Caecina trug wohl die Schuld an diesem unüberlegten Schritt. Als Antonius Primus von der Ankunft des Heeres und dessen Vorbereitungen zur Schlacht erfuhr, stellte auch er sein Heer auf; den Mond hatten seine Leute im Rücken. Über die Aufstellung beider Heere s. E. Nischer Die Schlacht bei Cremona, Klio XX (1925) 187—201. *Tertia ferme noctis hora* (Tac. III 22, 1), nach acht Uhr abends, erfolgte der Zusammenstoß, die Schlacht dauerte die ganze Nacht hindurch. Das für die Vespasianer günstige Mondlicht verschaffte diesen großen Vorteil, Tac. III 23—25, eine lebendige Schilderung von Einzelepisoden, die aus dem Geschichtswerk des Legionstribunen der leg. VII Claudia, Vipstanus Messalla, stammen, s. M. Treu Antonius Primus in der taciteischen Darstellung, Würzb. Jahrb. f. d. Altertumswiss. III (1948) 241ff. A. Briesmann Hermes-Einzelh. X (1955) 49ff. Als der Morgen des 25. Oktober graute, wichen die Vitellianer in ihr Lager zurück, Tac. III 24, 3. Die nachrückenden Soldaten des Antonius Primus sahen sich dessen mächtigen Befestigungsanlagen (Tac. III 26, 1) gegenüber. Trotzdem ließ Antonius Primus zum Sturm auf diese ansetzen. Ihn hat als Verantwortlichen am Geschehen von Cremona der ältere Plinius hingestellt, und das entsprach auch ungefähr den Tatsachen; er hat ja die Villen am Stadtrand anzünden lassen, und von diesen aus wird der Brand wohl die Stadt erfaßt haben, Tac. III 33, 2. Tacitus hat das bei seinem Streben nach Unparteilichkeit abzuschwächen versucht und wohl mit Recht einen Teil der Schuld der siegreichen Soldateska zugeschrieben, Tac. III 32—33. Vipstanus Messalla dagegen hat in seinem Versuch, Antonius Primus rein zu waschen, die Schuld Hormus, dem Freigelassenen Vespasians, aufgebürdet, Tac. III 28.

Der Mut der Vitellianer erlahmte nach einiger Zeit. Die höchsten Offiziere ließen im Lager den Namen und die Bildnisse des V. entfernen, Caecina wurde freigelassen und von Antonius Primus zu Vespasian geschickt, Tac. III 31, 2. 4. Cremona aber ergab sich am 25. Oktober den Siegern, Tac. III 31, 3, die erbarmungslos hausten, III 33, 1f. Das Feuer griff immer weiter um sich; nach einem Tag war die Stadt ein Trümmerhaufen, voll von Toten, Tac. III 33, 2, so daß auch das siegreiche Heer sie verlassen und bis zum dritten Meilenstein zurückgehen mußte; dort sammelte man die Reste der besiegten Legionen und schickte sie nach Illyrien, Tac. III 35, 1.

V. hatte sich während all dieser Ereignisse in Aricia befunden und in seinem Schlemmerleben nicht stören lassen. Am 27. Oktober erhielt er dort Kunde vom Verrat des Caecina und seiner Gefangennahme durch die Soldaten; das veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Rom. In einer zahlreich besuchten Volksversammlung etwa am 28. oder 29. Oktober lobte er die Soldaten; dem Prätorianerpräfekten Publilius Sabinus, dem Caecina aus Freundschaft zu diesem Amt verholfen

hatte, entzog er das Amt und ließ ihn in Fesseln legen. An seine Stelle trat Alfenus Varus, Tac. III 36, 2.

Am 31. Oktober fand in Rom eine Senatssitzung statt, bei der man vom Fall Cremonas noch nichts wußte. Als erster sprach L. Vitellius gegen Caecina. Dieser wurde des Konsulates für verlustig erklärt; Rosius Regulus setzte sich willig der Lächerlichkeit aus, für einen Tag, den 31. Oktober, mit Fabius Valens Suffektkonsul gewesen zu sein, Tac. III 37, 2.

Fabius Valens war um den 20. Oktober auf der via Flaminia bis in die Gegend von Ravenna gekommen. Statt in die Ereignisse einzugreifen, schrieb er an V. um Verstärkung und wartete untätig auf diese, Tac. III 41, 1. Als ihm V. drei Prätorianerkohorten und die ala Britannica schickte, sandte er sie nach Ariminum, wo sie den Weg nach Süden hätten sperren sollen, Tac. III 41, 3. Valens selbst aber eilte durch Umbrien und Etrurien nach Pisa, Tac. III 42 2; dort erfuhr er von der Katastrophe von Cremona, Tac. III 41, 3. Während Cornelius Fuscus von Ravenna aus die Kohorten in Ariminum einschloß und die Adriaküste von Umbrien und Picenum besetzte (Tac. III 42, 1), segelte Fabius Valens von Pisa aus nach der Gallia Narbonensis, um die gallischen Heere V. zuzuführen. Doch als er den Hafen des Hercules Monoecus (Monaco) anlaufen mußte, nahm ihn zwar der Prokurator der Seealpen, Marius Maturus, freundlich auf; doch der Prokurator der Gallia Narbonensis, Valerius Paulinus, ein alter Freund Vespasians, war schon von V. abgefallen und hatte Forum Iulii (Fréjus) besetzt. Valens mußte daher wieder auf sein Schiff zurück. Er wurde bei Marseille zu den Stoechadischen Inseln (Iles d' Hyères) bei Toulon verschlagen und dort von Liburnerschiffen des Valerius Paulinus überwältigt, Tac. III 43, 1f., etwas später nach Urbinum (Urbino) gebracht, in Haft gesetzt und dort dann hingerichtet, Tac. III 62, 1.

V. hatte damit seinen besten Feldherrn verloren, zugleich auch alles Land nördlich des Apennin. Im Laufe des November rückten die Vespasianer bis Fanum Fortunae (Fano) vor, Tac. III 50, 3, und beherrschten damit die Anstiegswege zum Apennin. Daher wurden die Legionen des V. am Rhein von dem Statthalter Hordeonius Flaccus (s. Gaheis o. Bd. VIII S. 2405ff. Nr. 3) bald auf Vespasian vereidigt, desgleichen die Legionen in Britannien und Spanien (Tac. III 44) und die gallischen Auxiliartruppen, Tac. IV 31, 1f. Die Truppenkörper wurden über Provinzen verteilt, wo Kriege mit fremden Völkern drohten; so bekam Fonteius Agrippa von Vespasian nach Ablauf seiner Statthalterschaft von Asia die Provinz Moesien zugewiesen, wo er mit ehemaligen Abteilungen des V. Unruhen der Daker zu unterdrücken hatte, Tac. III 46, 3.

Von Afrika aus aber drohte Vespasian, der Hauptstadt die Getreidezufuhr unmöglich zu machen, Tac. III 48, 3.

V. wollte in Rom von all diesem drohenden Unheil nichts wissen; die Nachrichten über die Niederlagen suchte er zu verheimlichen, seine eigenen Kundschafter, die die Vespasianer gefangen nach Rom zurückgeschickt hatten, damit sie die wahre Sachlage dort verkünden sollten, ließ er hinrichten, Tac. III 54, 1f.; den Fall des Centurio Iulius Agrestis berichtet Tacitus ausführlich.

Endlich beauftragte V. etwa Mitte November die Prätorianerpräfekten Iulius Priscus und Alfenus Varus, mit 14 Prätorianerkohorten, den Reiteralen und der aus Marinesoldaten gebildeten Legion nordwärts zu ziehen und die Apenninpässe zu besetzen. L. Vitellius sollte mit den restlichen zwei Prätorianer- und vier städtischen Kohorten sowie 500 Reitern zum Schutz in Rom bleiben, Tac. III 55, 1. V. erledigte anfangs Dezember eine Reihe von Amtsgeschäften nach seiner Art, darunter die Festlegung der Konsuln auf mehrere Jahre, Tac. III 55, 2.

Das Heer war auf der via Flaminia bis Mevania (Bevagna) an der Tinia in Umbrien marschiert und dort stehen geblieben, um den Princeps zu erwarten, und dorthin begab sich V. denn auch auf Verlangen der Soldaten, Tac. III 55, 2; freilich zeigte sich, daß er zu nichts zu brauchen war und daß erfahrene Centurionen zu ihm nicht vorgelassen wurden, die ihm hätten raten können, Tac. III 56, 2. Inzwischen war auch die in Misenum stationierte Flotte von V. abgefallen; ein Centurio namens Claudius Faventinus hatte die Flottensoldaten dazu gebracht, und der Kommandant Claudius Apollinaris hatte sich als zu schwach erwiesen, um Widerstand zu leisten. Der Prätorier Apinius Tiro hatte das Kommando übernommen. Mit der Flotte fielen die umliegenden Munizipien ab, vor allem Puteoli; dagegen hielt Capua V. die Treue und begann, eine Privatfehde mit Puteoli auszutragen, Tac. III 57, 1. Als V. von diesen Vorgängen erfuhr, verließ er Mevania und eilte nach Rom zurück, Tac. III 56, 2; das war jedenfalls das Schlechteste, was er tun konnte. In Rom beorderte er einen ehemaligen Flottenkommandanten von Misenum, Claudius Iulianus, mit einer cohors urbana und Gladiatoren zu den Abtrünnigen, um sie wieder auf seine Seite zu bringen; dieser zog zwar südwärts, setzte sich aber in Tarracina an der via Appia auf halbem Weg (ca. 90 km von Rom entfernt) fest und ging dann zu Vespasian über, Tac. III 57, 2.

V. nahm seine Truppen in Umbrien unter dem Kommando der Praetorianerpraefekten Iulius Priscus und Alfenus Varus bis auf Narnia (Narni), also ca. 44 km, zurück; ein vorgeschobener Posten von 400 Reitern lag in Interamna (Terni) an einer Abzweigung der via Flaminia, Tac. III 61, 1. Gegen Misenum aber schickte er seinen Bruder Vitellius mit sämtlichen in Rom verbliebenen Soldaten, Tac. III 58,1. Dafür ließ er in der Hauptstadt die Tribus einberufen und unter der Bevölkerung Aushebungen veranstalten; die sich meldeten, wurden von den Konsuln vereidigt, und Sklaven wurden zur Verteidigung der Stadt abgestellt, Tac. III 58, 2. V. selbst soll in Rom durch Tränen und Bitten das Volk zum Widerstand zu gewinnen versucht haben, Tac. III 58, 3. Domitian, den jüngeren Sohn Vespasians, der sich in Rom befand, hatte V. mit Wächtern umgeben, tat ihm aber nichts zuleide, Tac. III 59, 3. Dem Petilius Cerealis, einem Verwandten Vespasians,

gelang es, durch die Wachtposten durchzukommen und zum Heer der Flavianer zu gelangen, Tac. III 59, 2.

Diese rückten auf der via Flaminia unter großen Beschwerden, gehemmt durch Schneemassen, bis Carsulae (bei Sangemini) vor, 15 km von den Vitellianern entfernt, Tac. III 60, 1. Als Überläufer dem Antonius Primus von dem Reiterposten in Interamna berichteten, ließ er ihn durch Arrius Varus mit einer Abteilung überfallen; die nach Narnia Flüchtenden erhöhten dort die Verwirrung, Tac. III 61, 1f. Als endlich die Praetorianerpraefekten das Heer im Stich ließen und nach Rom gingen (Tac. III 61, 3) und den Vitellianern das Haupt des Fabius Valens, der in Urbino hingerichtet worden war, gezeigt wurde (Tac. III 62, 1), entschlossen sie sich zur Kapitulation, Tac. III 63, 1, die um den 15. Dezember 69 erfolgt sein muß. Sie erhielten Weisung, in Narnia und Interamna zu bleiben. Damit hatte V. nördlich von Rom keinen Soldaten mehr.

Sowohl Antonius Primus als auch Mucianus versuchten durch Botschaften, V. dazu zu bewegen, die Waffen niederzulegen und sich mit seinen Kindern Vespasian zu ergeben, wobei sie ihm sein Leben zusicherten und Geld und einen Aufenthaltsort in Kampanien versprachen, Tac. III 63, 2. Daß dagegen V. durch ein Schreiben versucht habe, Antonius Primus zum Verrat zu bewegen, indem er ihm den Konsulat, seine Tochter und reiche Mitgift versprach, wird bloße Erfindung sein, Tac. III 78, 1f. Hatte sich doch Antonius Primus sogar mit Iulius Civilis in Briefkontakt gesetzt und ihn aufgefordert, die von V. nach Italien gerufenen Hilfstruppen abspenstig zu machen und die römischen Legionen unter dem Vorwand eines germanischen Aufstandes festzuhalten, Tac. IV 13, 2.

In Rom aber verhandelte der praefectus urbi, Vespasians greiser Bruder Flavius Sabinus, dessen Bild bei den antiken Autoren völlig verschieden gezeichnet ist, dem Tacitus aber am ehesten gerecht wird (s. Briesmann 70ff.), mit V. über die Niederlegung der Waffen und erzielte im Tempel des Apollo mit ihm vor zwei Zeugen, Cluvius Rufus und Silius Italicus, ein Abkommen, Tac. III 65, 1f.; nach Suet. Vit. 15,4 soll mit V. eine Summe von zehn Millionen Sesterzen für seinen Rücktritt vereinbart worden sein. In diesen Tagen starb hochbetagt die Mutter des V. in Rom, der so das Ende ihres Sohnes erspart blieb, Tac. III 67, 1.

Am 18. Dezember erhielt V. die Nachricht von der Kapitulation seiner Truppen in Narnia; damals stand Antonius Primus schon in Ocriculum (Otricoli), etwa 70 km von Rom entfernt, Tac. III 78, 1, an der Mündung des Nar in den Tiber. In Trauergewändern begab sich V. vom Palatium auf das Forum, gefolgt von seinem Sohn, in einer Sänfte, um dort offiziell abzudanken. Tac. III 67, 2. Suet. Vit. 15, 4. In einer einberufenen Contio erklärte er von den Rostra (Tac. III 70, 1) herab seinen Rücktritt und bat um Erbarmen für seine Familie, Tac. III 68, 2. Doch Tacitus hat hier in eine Szene zusammengepreßt, was V. nicht weniger als dreimal versucht hat, Suet. Vit. 15, 4; das zeigt so recht, wie es V. nicht mehr möglich war, nicht bloßer Spielball der Soldateska und des Pöbels zu sein. Beim ersten Rücktrittsversuch wird es gewesen sein, daß er zum Zeichen seiner Abdankung dem cos. suff. Caecilius Simplex seinen Dolch übergab. Als dieser ihn nicht annahm, wollte V. zum nahen Tempel der Concordia, um dort die Reichsinsignien niederzulegen und um sich dann in das nahe Privathaus (Tac. III 70, 1) seines Bruders zu begehen; doch die Volksmenge hinderte ihn an beidem und so kehrte er ratlos auf das Palatium zurück in die domus Tiberiana, Suet. Vit. 15, 5. Tac. III 68, 3.

Dies war aber gegen die Abmachung mit Flavius Sabinus. Als sich dieser dazu verleiten ließ, V. gewaltsam zur Einhaltung des Abkommens zu zwingen (Cass. Dio LXV 17, 1ff.), und sich mit Mannschaften der cohortes urbanae bewaffnet auf dem Quirinal beim lacus Fundani zeigte, kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Trupp Vitellianer. Sabinus flüchtete mit einigen Senatoren, Rittern und den Soldaten, zu denen nach Ioseph. bell. IV 645 auch Angehörige der cohortes vigilum zugezogen worden sein müssen, auf die arx des Kapitols. Die Vitellianer belagerten ihn dort in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember; doch gelang es ihm, seine Kinder und Domitian auf das Kapitol holen zu lassen und den anmarschierenden Flavianern Nachricht von seiner bedrängten Lage zu geben, Tac. III 69, 4. Als der Eilbote nach Ocriculum kam, setzte Antonius Primus das Heer in Eilmarsch und schickte den Petilius Cerealis mit 1000 Reitern voraus, der durch das Sabinerland auf der via Salaria in Rom einrücken sollte, Tac. III 78, 3. Cass. Dio LXV 18, 2f.

Am 19. Dezember, einem regenkalten Tag, schickte Sabinus den Primipilaren Cornelius Martialis zu V., um bittere Beschwerde über seinen Wortbruch zu führen; V. antwortete richtig, die Schuld trage die Soldateska, gegen die er nicht aufkomme, Tac. III 70, 1—4. Sachlich verfehlt ist die Darstellung bei Suet. Vit. 15, 5, nach der V. die treibende Kraft gewesen wäre, die Sabinus und die Flavianer *nihil metuentes vi subita in Capitolium compulit succensoque templo Iovis optimi maximi oppressit.* An diesem 19. Dezember unternahmen dann die Vitellianer den Sturm auf das Kapitol, bei dem der Tempel des Iuppiter in Flammen aufging, Tac. III 71, 1—4. Unrichtig Ioseph. bell. IV 649, nach dem die Vitellianer erst nach der Erstürmung des Kapitols den Tempel angezündet hätten. Nach der Erstürmung machten die Vitellianer alles nieder, was sie vorfanden, Tac. III 73, 2. Den Flavius Sabinus und den cos. suff. C. Quintius Atticus legte man in Ketten und schleppte sie zu V. Gegen dessen Willen machte den Sabinus der Pöbel vor seinen Augen nieder und schlug ihm das Haupt ab, den Rumpf zerrte man auf die scalae Gemoniae, Tac. III 74, 2. Ioseph. bell. IV 645—650. Den Konsul Quintius Atticus konnte V. der Wut des Pöbels entreißen, Tac. III 75, 3.

Inzwischen war es etwa um den 17. Dezember L. Vitellius gelungen, durch Verrat eines Sklaven des L. Verginius Capito, der von V. dafür den Ritterring erhielt, später allerdings mit diesem am Finger gekreuzigt wurde (Tac. IV 3, 2), Tarracina zu erobern, Tac. III 76—77; er teilte dies V. mit und fragte an, ob er nach Rom zurückkehren oder in Kampanien bleiben sollte. Anscheinend

hat V. in einem Antwortschreiben ersteres verlangt, da der Bruder, allerdings schon zu spät, gegen Rom marschiert ist, Tac. IV 2, 2.

An dem schicksalsschweren 19. Dezember sprengte Petilius Cerealis mit seinen Reitern auf der via Salaria nach Rom. Vor der Stadt aber stieß er unvermutet auf Fußsoldaten und Reiter des V., und diese schlugen die Flavianer in die Flucht, verfolgten sie aber nur bis Fidenae. Das war möglich gewesen, weil sich außer den vitellianischen Soldaten auch der Pöbel bewaffnet hatte, wofür ihm V. am gleichen 19. Dezember abends öffentlich dankte. Er berief den Senat zusammen, der an die gegnerischen Heerführer Gesandte schickte, die in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember aufbrechen und versuchen sollten, eine kriegerische Auseinandersetzung zu vermeiden, Suet. Vit. 16, 1. In der gleichen Nacht kam Antonius Primus bis Saxa Rubra an der via Flaminia, ca. 13 km von Rom entfernt. Dort erfuhr er vom Tod des Flavius Sabinus und vom Brand des Kapitols, Tac. III 79, 1. Die zu Petilius Cerealis geschickten Gesandten wurden übel empfangen, der als Stoiker bekannte Praetor Arulenus Rusticus sogar verwundet, Tac. III 80, 2. Im Lager des Antonius Primus ging es den Gesandten des Senates zwar besser, doch der Stoiker Musonius Rufus erntete mit seinem philosophichen Gerede nur Spott, Tac. III 81, 1. Dann kamen vestalische Jungfrauen mit einem Brief des V., in dem dieser bat, den Entscheidungskampf wenigstens um einen Tag hinauszuschieben; vielleicht hoffte er, sich dann zu seinem Bruder durchschlagen zu können. Doch Antonius Primus schrieb an V. zurück, daß es nach dem Mord an Sabinus und dem Brand des Kapitols keine Verhandlungen mehr gebe, Tac. III 81, 2.

Obwohl Antonius Primus die Erstürmung der Stadt erst am 21. Dezember unternehmen wollte, ließen sich seine Soldaten nicht halten und begannen etwa um die Mittagszeit des 20. Dezember in drei Kolonnen die Eroberung Roms. Das grause Gemetzel dauerte die Nacht hindurch (Tac. III 82, 3. 84, 2). Am 21. Dezember war die Stadt in den Händen der Flavianer.

V. ließ sich am 20. Dezember zunächst vom Palatium in das Haus seiner Gattin auf dem Aventin bringen, um von da nach Tarracina zu seinem Bruder zu fliehen, Suet. Vit. 16, 3. Dann aber verzweifelte er auch an dieser Möglichkeit und kehrte auf das menschenleere Palatium zurück *pudenda latebra semet occultans*, Tac. III 84, 4; das soll die Zelle des Torhüters gewesen sein, Suet. 16, 4, in der er sich verbarrikadierte; nach Tacitus trieb ihn die innere Unruhe zurück, nach Sueton meinte er, ein Friede sei zustande gekommen. Auch da ist die von Tacitus gegebene Version die wahrscheinlichere. In seinem Schlupfwinkel stöberte ihn der Cohortentribun Iulius Placidus auf. Gefesselt schleppte man ihn in zerrissenem Gewande, von Dolchen bedroht, vom Pöbel verspottet (Ioseph. bell. IV 652. Suet. Vit. 17, 2ff. Cass. Dio LXV 20, 3) über das Forum. Aus Tac. III 84, 5. Cass. Dio LXV 21, 1 ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß ein germanischer Soldat den Kaiser mit einem Schwertstreich von seinen Qualen erlösen wollte, doch nur den Iulius Placidus traf und ihm das Ohr abhieb, selbst aber sofort niedergehauen wurde. V. schleppte man weiter zur Seufzertreppe; dort brach er unter den beigebrachten Wunden zusammen, am 21. Dezember 69, im 58. Jahr seines Lebens, Tac. III 84, 4—86, 1. Sein Leichnam wurde mit einem Haken zum Tiber geschleift und in den Fluß geworfen, Suet. Vit. 17, 4. Cass. Dio LXV 21, 2. Über seinen Todestag variieren die Angaben der antiken Autoren (Ioseph. bell. IV 654: 3. Apellaios = 20. Dezember; vgl. Eutrop. VII 18, 6. Cass. Dio LXV 22, 1 u. a.) genau so wie über die Dauer seiner Regierung; darüber s. L. Holzapfel Klio XIII (1913) 296ff. XV (1918) 102ff.

Etwas später ließ in Rom Mucianus, der sich schon vorher in einem Schreiben an den Senat in Ausfällen auf den toten V. ergangen hatte (Tac. IV 4, 1), den kleinen Sohn des V. umbringen, Tac. IV 80, 1, nachdem auch sein Bruder getötet worden war, Suet. 18, 1. Seiner Gattin geschah anscheinend nichts, sicher nichts seiner Tochter.

In guter Erinnerung stand V. nur bei seinen Soldaten in Germanien; in Vetera und in der Belgica stellte man seine Bildsäulen zu einer Zeit wieder auf, da V. nicht mehr am Leben war, Tac. IV 37, 2.

Nicht wenig trug zu dem schlechten Andenken sein Schlemmerleben bei. Über dieses sind die antiken Autoren einig, s. Tac. I 62, 2: *fortunam principatus inerti luxu ac prodigis epulis praesumebat;* ferner II 62, 1. 95, 2: *unum ad potentiam iter, prodigis epulis et sumptu ganeaque satiare inexplebiles Vitellii libidines*; s. Tac. III 36, 1. Doch auch Suet. 13, 1 behauptet, V. hätte durch römische Flotten aus Spanien und Parthien die Leckerbissen zu seiner Tafel holen lassen, s. Friedländer Sittengesch.[9] II 285. Regelmäßiger Tischgenosse bei ihm war der berüchtigte Vibius Crispus (s. d.), Cass. Dio LXV 2, 3. Zu einen sonstigen Freunden zählten außer seinen Heerführern der Statthalter von Spanien und Geschichtsschreiber Cluvius Rufus (Tac. II 65) und der cos. 68 und Dichter Ti. Catius Silius Italicus, von dem Plin. ep. III 7, 3 sagt: *in Vitelli amicitia sapienter se et comiter gesserat.*

Die Darstellung der Geschichte des V. leidet unter der Tatsache, daß von ihr nur Tacitus ausführlich handelt. Cassius Dio und Iosephus bieten nur dürftige Notizen, Suetons Abriß ist sehr kurz. Leider ist die Vitelliusbiographie des Plutarch verlorengegangen wie manche andere, von der wir beiläufig hören, so die des Pompeius Planta, Schol. Iuven. II 90. Doch Tacitus übertraf sie ohnehin alle, auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner Angaben; darüber hat das Tacitusbuch von R. Syme gegenüber älteren und jüngeren detrectatores des Tacitus keinen Zweifel gelassen.

Über das Äußere des V. sagt Suet. Vit. 17, 2: ‚Er hatte eine ungewöhnliche Körperlänge, ein rötliches Gesicht, hauptsächlich vom Weintrinken, einen aufgedunsenen Bauch und hinkte ein wenig mit dem einen Bein infolge eines Stoßes, den er einst von einer Quadriga empfangen hatte, als er sich Gaius gegenüber beim Wettfahren als Ratgeber aufspielte.' Zu diesem Äußeren des Kaisers hatte sein Schlemmerleben wesentlich beigetragen, denn in seiner Jugend soll er geradezu

von schöner Körpergestalt gewesen sein, Suet. Vit. 3.

Die Behauptungen Suetons könnten durch bildliche Darstellungen überprüft werden. Doch sind von diesen am verläßlichsten Darstellungen des Kaisers auf Münzen, und diese lassen doch wieder nicht zu viel an Kontrolle zu, s. Mattingly-Sydenham Rom. imp. Coin. I Plate XIV nr. 247 — XVI 275. Mattingly Coins Rom. Emp. in the Brit. Mus. I Plate 60 nr. 15 — Plate 64 nr. 11. Sie zeigen durchwegs einen gedrungenen, fetten Kopf, zu dem Suetons Nachricht von der ungewöhnlichen Körperlänge nur schlecht paßt. Auffallend sind ferner der starke, dicke Hals und das Doppelkinn. Es gibt eine Reihe von Büsten und Köpfen in Porphyr, Marmor, Bronze und Terrakotta, die J. Bernoulli Die Bildnisse der röm. Kaiser II (1891) S. 12—20 verzeichnet. Wie viele echt sind, muß dahingestellt bleiben; leider fehlen darüber eingehende Untersuchungen, vor allem des Materials selbst, noch völlig.

V. war ein Mann von ausgesprochen spießbürgerlichem Charakter. Er aß und trank gerne und liebte Freunde um sich, in deren Wahl er keine glückliche Hand hatte. Seine Liebe zu seiner Familie hat geradezu etwas Rührendes an sich. Seinen Pflichten oblag er, solange sie nicht weit über seine Kräfte wuchsen, so daß er zum Spielball niederster Kräfte wurde. Was ihm völlig fehlte, war die Charakterfestigkeit eines L. Verginius Rufus, den Lockungen einer Erhebung auf den Kaiserthron zu widerstehen, und die eines Otho, einem verlorenen Spiel durch ein mannhaftes Ende einen einigermaßen versöhnlichen Ausgang zu geben.

7c) L. Vitellius. Cos. ord. 34, 43, 47. Jüngster der vier Söhne des P. Vitellius Nr. 7 e, Vater des Kaisers A. Vitellius und seines Bruders L. Vitellius, Suet. Vit. 2, 4, von Sextilia, einer Frau *antiqui moris*, Tac. hist. II 64, 2 (s. o. Bd. II A S. 2038 Nr. 32). V. war schon in früher Jugend mit dem Kaiserhaus in enge Berührung gekommen. Damals verehrte er die Antonia minor, die Enkelin des Augustus von seiner Schwester Octavia, Tac. ann. XI 3, 1. Zweifellos verdankte er Tiberius seinen ungewöhnlichen Aufstieg, da er im J. 34 den Konsulat nicht als Suffectus, sondern als cos. ord. mit Paullus Fabius Persicus vom 1. Jänner bis 30. Juni bekleidete, Fast. Ostiens. Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 188, ferner CIL X 901 = Dess. 6396. CIL X 902. Tac. ann. VI 28, 1. Cass. Dio LVIII 24, 1. Frontin. aq. 102. Am 26. Juni feierten beide das 20jährige Regierungsjubiläum des Tiberius anläßlich der Übertragung der tribunicia potestas durch Augustus, Cass. Dio LVIII 24, 1, s. Hammond Mem. Amer. School Rome XV (1938) 25.

Im J. 35 wurde V. als legatus Augusti pro praetore nach Syrien geschickt. Zum Folgenden s. Mommsen RG V 376f. Dessau Gesch. röm. Kaiserr. II 85f. Marsh Reign of Tiberius 211f. Anderson Cambr. Anc. Hist. X 747f. N. C. Debevoise Polit. Hist. of Parthia 158f. D. Magie Rom. Rule in Asia Minor I 507ff.; II 1304. E. Täubler Die Parthernachrichten bei Iosephus 39ff.

Nach Tac. ann. VI 32, 2 hat es den Anschein, als ob V. ein außerordentliches Kommando übertragen worden wäre, was Mommsen und Dessau auch angenommen haben: *cunctis, quae apud Orientem parabantur, L. Vitellium praefecit.* Das bedeutet aber doch nur, daß ihm auch die Aufsicht über das Klientel-Königreich Armenien übertragen worden war, Magie I 507. Daher nennt ihn denn auch Tac. ann. VI 41, 1 *praeses Syriae,* desgleichen Ioseph. ant. XVIII 88.

Damals war der von Germanicus im J. 18 in Armenien eingesetzte König Zenon (Artaxias) gestorben; der Partherkönig Artabanus III. griff nach Armenien, s. Schur o. Bd. XVIII, 2. H. S. 2008ff., und krönte in der Hauptstadt Artaxata seinen ältesten Sohn Arsakes zum König, Tac. ann. VI 31, 1ff. Artabanus verlangte sogar die Rückgabe des nach Syrien gebrachten parthischen Königsschatzes. Da griff Tiberius ein, indem er nicht nur in der Person des tatkräftigen V. einen geeigneten römischen Statthalter nach Syrien schickte, sondern aus Rom auch einen Anwärter auf den Thron von Armenien in der Person des Mithridates, des Bruders des iberischen Königs Pharasmanes (s. o. Bd. XV S. 2214 Nr. 33), und einen Anwärter auf den des Partherreiches in der Person des Tiridates (s. Geyer o. Bd. VI A S. 1440 Nr. 5) mitgab, nachdem ein erster ähnlicher Versuch mit Phraates mißglückt war, da dieser in Syrien starb.

V. zog die römischen Legionen sofort an der Grenze zusammen, als ob er in Mesopotamien einfallen wolle, und unterstützte im Partherreich die Opposition gegen Artabanus, Tac. ann. VI 36, 2. Dadurch und durch die kriegerischen Operationen des Mithridates, der sich mit Hilfe seines Bruders der Hauptstadt Armeniens Artaxata bemächtigte (Tac. ann. VI 33—36), wurde Artabanus zur Aufgabe von Armenien gezwungen, zumal tatsächlich im Partherreich Unruhen ausbrachen, Tac. VI 36, 1f. V. zog mit seinem Heer an den Euphrat, und unter seinem Schutz ergriff Tiridates von Parthien Besitz; er wurde dann in Ktesiphon zum König gekrönt, Tac. ann. VI 42, 4. Artabanus III. aber mußte zu den Skythen am Kaspischen Meer seine Zuflucht nehmen, Ioseph. ant. XVIII 96—100.

V. kehrte mit den Legionen nach Syrien zurück, Tac. ann. VI 37, 4, s. Magie I 507ff. Schur Art. Parthia o. Bd. XVIII, 2. H. S. 2009.

Im J. 36 hatte V. noch einen anderen Erfolg durch seinen Legaten M. Trebellius (s. o. Bd. VI A S. 2265f. Nr. 8) zu verzeichnen, der zur Bekämpfung des kilikischen Stammes der Kieten (oder Kliten?) geschickt wurde, Tac. ann. VI 41, 1. Augustus hatte diesen Stammm dem Reich des Archelaos von Kappadokien zugeschlagen. Als dessen Sohn Archelaos II. (PIR I² 200 nr. 1024) die Vermögenssteuer eintreiben wollte, leisteten die Kieten Widerstand. Der König wandte sich an Rom um Hilfe, die V. von Syrien aus zu leisten hatte. Er schickte den M. Trebellius mit 4000 Legionssoldaten und Auxiliarformationen nach Kilikien; er belagerte die Kieten auf zwei Hügeln, bis ihnen das Wasser ausging und damit der Aufstand zusammenbrach, Tac. ann. VI 41, 1.

Ende 36 brach der offene Konflikt zwischen Herodes Antipas, dem Tetrarchen von Judaea, und dem Araberkönig Aretas IV. aus, dessen Tochter

Herodes vor einigen Jahren um der Herodias willen zurückgewiesen hatte. Der Feldherr des Herodes wurde besiegt, Ioseph. ant. XVIII 113ff. Herodes Antipas appellierte an Tiberius, und dieser gab V. Weisung zur Eröffnung des Angriffskrieges gegen Aretas IV.

Im Frühjahr 37 brach V., in dessen Gefolge sich Herodes Antipas befand, von Antiocheia auf. Zur gleichen Zeit hatte der Prokurator über Judaea, Pontius Pilatus, sich Grausamkeiten gegenüber den Samaritanern zuschulden kommen lassen. Ein Samaritaner hatte verkündet, er sei imstande, die seit Moses angeblich auf dem Berge Garizim vergrabenen heiligen Tempelgeräte zu zeigen. Die Samaritaner versammelten sich in dem Dorfe Tirathana (Tire), um auf den Berg zu ziehen. Da erschien eine von Pilatus geschickte Abteilung von Soldaten, hieb einen Teil der Samaritaner nieder, nahm einen anderen gefangen, von denen Pilatus die Vornehmsten hinrichten ließ, und zersprengte den Rest. Die Samaritaner wandten sich darauf mit einer Klage an V. als Statthalter von Syrien, und dieser setzte Pontius Pilatus nach 10jähriger Amtsdauer sofort ab, wies ihn an, sich nach Rom zu begeben, um sich zu verantworten, und gab ihm in Publicius Marcellus einen provisorischen Nachfolger in der Prokuratur, Ioseph. ant. XVIII 85—89, s. v. Dobschütz Realenz. Theol. und Kirche XV 398.

Das war der Grund, weshalb V. jedoch anfangs März 37 selbst nach Judaea kam. Er hätte bei seinem Zug gegen Petra, die Hauptstadt des Reiches der Nabataeer, zwar durch Judaea marschieren müssen, hieß das Heer aber das Gebiet der Juden auf deren Bitte hin umgehen, um nicht durch die mit dem Kaiserbild geschmückten Standarten Anstoß zu erregen. Doch V. selbst begab sich mit Herodes Antipas zusammen nach Jerusalem, Ioseph. ant. XVIII 109—120. Philon. Leg. ad Gai. 231. Über das Problem der Chronologie, vor allem über die Frage, ob V. zweimal (auch im J. 36, was nicht der Fall ist!) in Jerusalem war, s. W. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 185f. Den Juden gewährte V. verschiedene Vergünstigungen; so erließ er ihnen die Abgaben für die in der Stadt verkauften Früchte, er gab ihnen das hohepriesterliche Gewand zurück, das die Römer ihnen seit 6 n. Chr. genommen hatten, Ioseph. ant. XVIII 90. Das Amt des Hohen Priesters nahm er dem Ionathas und gab es dessen Bruder Theophilo, Ioseph. ant. XVIII 123. V. selbst brachte wie einst Agrippa im Tempel ein Opfer dar, Ioseph. ant. XVIII 122. Es war gerade die Zeit des Passafestes, Ioseph. 90. Am vierten Tage seines Aufenthaltes aber erhielt V. die Nachricht vom Tod des Tiberius (gestorben am 16. März 37), Ioseph. 124. Daraufhin verließ V. Jerusalem, gab auch den Feldzug gegen Aretas IV. auf und begab sich nach Antiocheia zurück.

In Syrien war inzwischen Tiridates eingetroffen. Denn dieses Glück hatte nicht lange gewährt, er hatte sich auch schlecht genug aufgeführt. Die Parther hatten Artabanus III. zurückgerufen, der etwa Ende 36 mit einem Skythenheer an den Grenzen Babylons erschienen war. Tiridates aber hatte nach Syrien flüchten müssen, Cass. Dio LVIII 26, 2. Tac. ann. VI 44, 5. Nach Ioseph. ant. XVIII 96ff. hätte noch Tiberius ein Schreiben an V. gerichtet mit der Aufforderung, mit Artabanus Frieden zu schließen; an dem Schreiben des Tiberius wird man nicht zweifeln, der Friede kam aber erst unter Caligula zustande, Schürer Gesch. jüd. Volkes I³ 446f. Artabanus und V., in dessen Begleitung sich weiterhin Herodes Antipas befand, kamen an den Euphrat; Herodes ließ auf der Euphratbrücke ein Zelt errichten und gab dort ein Gelage. Bei diesem wurde vereinbart, daß die Römer (s. A. Garzetti La data dell' incontro all' Eufrate di Artabano III e L. Vitellio, legato di Siria, Studi Calderini-Paribeni I 211—219) Artabanus im Partherreich als König anerkannten, Armenien dagegen unter die Herrschaft des Rom ergebenen Mithridates kam und vom Partherreich unabhängig blieb. Artabanus erwies den Bildern der Kaiser, den Adlern und Feldzeichen der Legionen seine Verehrung und sandte seinen Sohn Darius mit vielen Geschenken als Geisel nach Rom, Suet. Cal. 14, 3. Vit. 2, 4. Cass. Dio LIX 27, 3. Ioseph. ant. XVIII 101—104. Dieses Resultat meldete Herodes Antipas sofort nach Rom; dadurch erzürnte er V., dessen Bericht später eintraf, Ioseph. ant. XVIII 104f.

V. blieb noch weiter in der Provinz Syrien. Von dort hat er nach Plin. n. h. XV 83. 91 besondere Feigensorten und die Pastizie nach Italien gebracht.

Im Sommer des J. 39 berief ihn Caligula aus Syrien ab, Ioseph ant. XVIII 261. Cass. Dio LIX 27. Das mag mit dem schärferen Kurs zusammenhängen, den Caligula den Juden gegenüber einschlug und zu dem die Haltung des V. nicht paßte. Der Nachfolger in der Statthalterschaft von Syrien, P. Petronius (s. o. Bd. XIX S. 1199ff. Nr. 24) kam in das Land mit dem Auftrag des Kaisers, den Jahvetempel in Jerusalem in ein Heiligtum des neuen Zeus Epiphanes Gaius zu verwandeln. Dem V. aber rühmt Tac. ann. VI 32, 4 nach, daß er *regendis provinciis virtute egit,* sagt aber zugleich, er habe bei der Rückkehr den Zorn des Caligula zu befürchten gehabt. Nach Cass. Dio LIX 27, 5 gelang es ihm, den Kaiser dadurch umzustimmen, daß er als erster vor ihm nur mit verhülltem Haupt und abgewendeten Antlitzes trat und als erster die Proskynese wie vor einem Gott vollzog, Suet. Vit. 2, 5.

Nach dem Tod des Caligula stand V. bei Claudius sofort in hoher Gunst, und in einem Schreiben an die jüdische Obrigkeit in Jerusalem berief sich Claudius lobend auf die Maßnahmen, die *ὁ κράτιστος καί μοι τιμιώτατος Οὐιτέλλιος ἐποίησεν*, Ioseph. ant. XX 12. Freilich gelang es ihm auch jetzt in erster Linie durch servile Schmeichelei, sich in der Gunst zu behaupten. Einen Pantoffel der Messalina, die er gebeten hatte, ihr die Schuhe ausziehen zu dürfen, soll er zwischen der Toga und den Tuniken getragen und ihn gelegentlich geküßt haben; goldene Büsten der Freigelassenen des Claudius, des Narcissus und des Pallas, stellte er zwischen den Laren seines Hauses auf und verehrte sie, Suet. Vit. 2, 5.

Im J. 43 bekleidete V. vom 1. Jänner bis Ende Februar (s. Suet. Claud. 14, 1) den ordentlichen Konsulat zum zweiten Male, zusammen mit Kaiser Claudius cos. III; am 1. März folgten ihnen

als Suffecti L. Pendanius Secundus und Sex. Palpellius Hister, CIL I² p. 247 = X 6638 (Fast. Ant.). Cass. Dio LX 21, 1, wo die Angabe, daß beide das ganze Jahr hindurch im Amte gewesen seien, auf Irrtum beruht. Als Claudius in diesem Jahr seinen Zug gegen Britannien unternahm, bestimmte er V. zu seinem Stellvertreter in der Hauptstadt für die Zeit seiner Abwesenheit, Suet. Vit. 2, 5.

In dieser Zeit gehörte V. dem Kollegium der Arvalbrüder an, CIL VI 2032, 1. 11. 20 aus dem J. 44 (s. Groag Öst. Jahresh. X [1907] Beibl. 34). Anscheinend im J. 45 war er magister des Kollegiums, CIL VI 2035, 5. 13 = 32349; in dieser Eigenschaft brachte er am 23. September anläßlich des Geburtstages des divus Augustus ein Opfer dar. Seit wann V. den Arvalbrüdern angehörte, läßt sich nicht bestimmen; die Ergänzung seines Namens auf CIL VI 2026, 6 ist ganz unsicher.

Im J. 47 bekleidete er, wieder vom 1. Jänner bis Ende Februar, den ordentlichen Konsulat zum dritten Mal, zusammen mit Kaiser Claudius cos. IV, Suet. Vit. 2, 5. 7. Tac. ann. XIV 56, 1; hist. I 9, 1. II 42, 4. III 66, 3. Plut. Galb. 22, 7. Eutrop. VII 18. Aurel. Vict. epit. 8, 1. Im gleichen Jahr war V. mit Claudius Censor, Plin. n. h. XV 83. Suet. Vit. 2, 4. Goldmünzen, die unter seinem Sohn im J. 69 geprägt wurden, zeigen V. in der Toga auf der sella curulis, ein Szepter mit Adler in der Linken, dazu die Legende *L. Vitellius cos. III censor,* Mattingly Coins Brit. Mus. I p. 371 nr. 23—26.

Den in diesem Jahr abgehaltenen Saecularspielen des Claudius wohnte V. bei; Ausdruck seiner servilen Gesinnung war sein Wunsch, als er Claudius zu der Feier gratulierte: *saepe facias,* Suet. Vit. 2, 5.

In diesem Jahr war V. am Tod des D. Valerius Asiaticus (s. o. Bd. VII A S. 2341ff. Nr. 106), der zweimal den Konsulat bekleidet hatte, mitbeteiligt, wohl in seiner Eigenschaft als Censor, nicht als Consul. Messalina wünschte seinen Tod, teils um die Gärten des Lucullus, die dem reichen Asiaticus gehörten, in ihren Besitz zu bekommen (Cass. Dio LX 27, 2. 29, 6a. 31, 5), teils aus Eifersucht. Er wurde von dem Delator P. Suillius Rufus unter Beihilfe des Sosibius, des Erziehers des Prinzen Britannicus, des Hochverrats bezichtigt, da er Soldaten bestochen habe, um sich selbst auf den Thron zu bringen, ferner des Ehebruchs mit Poppaea Sabina, der Mutter von Neros gleichnamiger Gattin (s. o. Bd. XXII S. 84f. Nr. 3) und der Preisgabe seines Körpers, Tac. ann. XI 2, 1. Die Verhandlung fand nicht im Senat, sondern im Palatium vor dem Kaisergericht in Anwesenheit des Claudius und V. in ihrer Funktion als Censoren sowie der Messalina statt. Daß sonst noch jemand außer dem Beklagten und dem Kläger zugezogen war, ist nicht einmal wahrscheinlich. Asiaticus verteidigte sich so, daß er *Messalinae quoque lacrimas excivit;* sie verließ das Gemach, ermahnte aber V., *ne elabi reum sineret.* Nach Tac. ann. XI 2, 2 brachte V., als Claudius ihn um seine Meinung fragte, unter Tränen viel Ruhmvolles für Asiaticus vor, stellte aber im Bewußtsein der Macht der Messalina den Antrag auf Todesstrafe; nur sollte die Wahl der Todesart dem Asiaticus überlassen bleiben, Tac. ann. XI 3, 1. Da sich dieser, bevor er sich die Adern öffnete, nur darüber beklagte, *quod fraude muliebri et impudico Vitellii ore caderet,* ist die Darstellung des Tacitus von dem heuchlerischen Vorgehen des V. durchaus glaubwürdig.

Die Erneuerung der seit langem nicht mehr geübten Censur bedingte, daß dieses Amt zumindest für eineinhalb Jahre übernommen würde, Dessau Gesch. röm. Kaiserz. II 156; doch hatten der Kaiser und V. dieses Amt noch zu Beginn des J. 49 inne, Tac. ann. XII 5, 3. V. war daher auch im J. 48 noch Censor. Auf späteren Münzen seines kaiserlichen Sohnes erscheint er denn auch mit dem Titel *censor II,* Mattingly Coins Brit. Mus. I p. 376 nr. 49—51.

Im Oktober 48 (Tac. ann. XI 31, 2: *adulto autumno simulacrum vindemiae ... celebrabat)* begleitete V. den Kaiser nach Ostia (Tac. ann. XI 33, 1), als Messalina ihre Hochzeit mit C. Silius vollzog, Tac. ann. XI 26, 3, s. G. Henzog-Hauser — F. Wotke o. Bd. VIII A S. 252ff. Als die Sache durch Narcissus aufkam, wußte dieser zu verhindern, daß Claudius durch V. zur Milde gestimmt würde, Tac. ann. XI 33, 1. Doch V. stellte sich ohnehin so, als ob er von nichts wüßte, Tac. ann. XI 34, 1. 35, 1. Er hatte erkannt, daß der Messalina nicht mehr zu helfen war.

V. erfaßte auch rasch, daß nach der Ermordung der Messalina deren Platz bei Claudius die Tochter des Germanicus, die jüngere Agrippina (s. o. Bd. X S. 909ff. Nr. 556) einnehmen würde. Ihr erwies er sich sofort ergeben, indem er den präsumptiven Schwiegersohn des Claudius nach seiner jüngeren Tochter Octavia, den L. Iunius Silanus (s. o. Bd. X S. 1101ff. Nr. 180), aus dem Weg räumen half. V. bezichtigte ihn des Inzestes mit seiner eigenen Schwester Iunia Calvina (s. o. Bd. X S. 1111f. Nr. 198), die mit dem jüngeren Sohn des V., dem L. Vitellius, vermählt gewesen, aber geschieden worden war. V. behauptete, die Ehe seines Sohnes sei wegen des blutschänderischen Verkehrs der Iunia Calvina mit ihrem Bruder in die Brüche gegangen, Tac. ann. XII 4, 1. Claudius löste die Verlobung seiner Tochter mit Iunius Silanus, ein censorisches Edikt des V. stieß diesen aus dem Senat, und er mußte, da er im J. 48 Praetor war, sein Amt am 29. Dezember niederlegen, Suet. Claud. 29. 2. Tac. ann. XI 4, 3.

Anfangs 49 vermählte sich Claudius mit Agrippina. Die Hochzeit, gegen die wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen von Oheim und Enkelin Bedenken bestanden, brachte V. zustande. Er richtete an den Kaiser die Frage, ob er sich den Befehlen des Volkes und den Beschlüssen des Senates fügen wolle. Als Claudius bejahte, eilte er in den Senat, hielt dort eine Rede, in der er den Vorteil der Ehe für den Kaiser und die Vorzüge der Agrippina anpries und die Bedenken wegen Blutsverwandtschaft zerstreute, Tac. ann. XII 5, 2—6, 3, s. R. Syme Tacitus I 313f. Am Hochzeitstag der Agrippina beging Silanus Selbstmord; seine Schwester Iunia Calvina wurde aus Italien verbannt, Tac. ann. XII 8, 1. V. aber stand dafür bei Agrippina hoch in Gunst.

Knappe zwei Jahre später hatte er diese auch bitter nötig. Anscheinend hatte man dem Claudius eingeredet, V. sei zu mächtig und strebe selbst nach der Herrschaft. Der Senator Iunius Lupus (ein Verwandter des Iunius Silanus?) zog ihn im J. 51 vor Gericht: *crimina maiestatis et cupidinem imperii obiectabat.* Den Versuch, V. zu stürzen, schlug aber Agrippina nieder; auf ihre Bitten wurde nicht V., sondern der Ankläger Iunius Lupus von Claudius verbannt, Tac. ann. XII 42, 3. Bald darauf starb V., sicher noch unter der Regierung des Claudius. Suet. Vit. 3. 1 weiß: *decessit paralysi altero die quam correptus est.* Er bekam ein Staatsbegräbnis und eine Statue vor den Rostra mit der Aufschrift: *pietatis immobilis erga principem,* Suet. Vit. 3, 1.

In der Charakteristik des V. stimmen Tac. ann. VI 32, 5 und Suet. Vit. 2, 4 im wesentlichen überein: er war in jungen Jahren ein *vir industrius* (Suet.), der vor allem die Verwaltung der Provinzen *prisca virtute* führte (Tac.). Aber dann kam er in Rom in den Sog der Zustände am Kaiserhof unter Caligula und Claudius, und diesen war er nicht gewachsen. Zwar nützte er auch da seine Stellung nicht aus, um sich maßlos zu bereichern; er blieb ein *vir innocens* (Suet.). Aber aus Angst vor den Caesaren sank er *turpe in servitium* (Tac.), so daß als Ergebnis seines Lebens feststand: *bona iuventae senectus flagitiosa obliteravit* (Tac.). Die folgende Nachricht Suetons paßt zu dem Bild des alternden V.: er sei *amore libertinae perinfamis* gewesen; deren Speichel habe er mit Honig vermengt täglich in aller Öffentlichkeit als Heilmittel auf Arterien und Hals gestrichen. Obwohl Tacitus sagt: *eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraque foeda memorari* war noch im J. 68 die Wirkung seines Namens bei den Heeren in Germanien so groß, daß er die beste Empfehlung für den Sohn war, Tac. hist. I 9, 1.

7d) L. Vitellius. Cos. suff. 48 n. Chr. Jüngerer Sohn des L. Vitellius cos. III im J. 47 Nr. 7c und der Sextilia, Bruder des Kaisers Vitellius, Suet. Vit. 3, 1. Plut. Otho 5, 1. Geboren ist er wohl am 24. September 15 n. Chr., s. Holzapfel Röm. Kaiserdaten, Klio XV (1918) 101ff. Er war mit Iunia Calvina (s. o. Bd. X S. 1111f. Nr. 198), einer Urenkelin des Kaisers Augustus verheiratet, doch war die Ehe nicht von langer Dauer, Tac. ann. XII 4, 1. Er heiratete dann eine *Triaria,* die *ultra feminam ferox* war, Tac. hist. II 63, 2. 64, 2. III 77, 3.

In der zweiten Hälfte des J. 48 war V. Suffektkonsul; er löste seinen Bruder A. Vitellius im Amte ab, Suet. Vit. 3, 1. Mit ihm war das ganze Jahr wohl L. Vipstanus Poplicola im Amt, da C. Silius zwar cos. des. war, dies aber auch noch im J. 48, s. Degrassi Fast. cons. 14. Er war auch Nachfolger seines Bruders A. Vitellius im Prokonsulat von Afrika. Dieser blieb aber als Legat seines Bruders weiter in der Provinz, Suet. Vit. 5, 2. Die zeitliche Festlegung dieser Statthalterschaft ist problematisch B. E. Thomasson Die Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas (1960) II 40 glaubt für den Aufenthalt des A. Vitellius die Alternative: 54—57 oder 63—68 stellen zu müssen, gibt aber selbst zu, daß keiner dieser beiden Zeitabschnitte anspricht. Borghesi Oeuvres IV p. 536 hatte die Statthalterschaft des A. Vitellius auf 60/61, die des Lucius auf 61/62 angesetzt. Das ist noch immer am wahrscheinlichsten. Ausschlaggebend sind die Arvalakten. A. Vitellius war im Jänner 60 noch in Rom, CIL VI 2042, 13; er könnte also vom Sommer 60 bis Sommer 61 die Statthalterschaft bekleidet haben. Die zeitliche Fixierung von Henzen Acta p. LXXXVII = CIL VI 2046 = 32356, wo A. Vitellius an einem 17. und 19. Mai an den Sitzungen des Kollegiums teilnahm, ist nicht so sicher, wie Thomasson meint; aber selbst wenn das Frg. dem J. 62 angehört, müßte A. Vitellius nicht das ganze Amtsjahr seines Bruders hindurch in Afrika verbracht haben, sondern könnte im Frühjahr 62 nach Rom zurückgekehrt sein. Demnach bleibt bis auf weiteres 61/62 als Jahr, in dem V. den Prokonsulat von Afrika innegehabt hat, am wahrscheinlichsten. Dann wäre er durch Ser. Cornelius Salvidienus Orfitus, cos. ord. 51, abgelöst worden.

Im J. 63 nahmen A. Vitellius und wohl auch Lucius (die Ergänzung seines Namesn dürfte sicher sein) an dem feierlichen Opfer teil, das die Arvalbrüder anfangs April anläßlich des Einzuges des Nero und der Poppaea Sabina in Rom mit ihrem drei Monate alten, in Antium geborenen Töchterchen hielten, CIL VI 2043. Ob Lucius oder sein Bruder (was wahrscheinlicher ist) im J. 66 an den Sitzungen der Arvalbrüder teilnahm, ist ungewiß, da CIL VI 2049 das Praenomen fehlt.

Im J. 69 befand sich Lucius in Rom, während sein Bruder in Germanien zum Kaiser ausgerufen wurde, CIL VI 2051 (hier ist sein Name ständig eradiert!), wo er an den Sitzungen der Arvalen vom Jänner bis März teilnahm. Als Otho Mitte März aus Rom an die Front aufbrach, befand sich V. unter den Senatoren, die mit ihm ziehen mußten und in Mutina festgesetzt wurden, Tac. hist. I 88, 1. II 52, 1. Plut. Otho 5, 1. V. war auch unter denen, die nach der Schlacht von Bedriacum von Mutina nach Bononia zurückgingen und dort eine Beratung abhielten, Tac. II 54, 1. Er eilte von dort nach Lyon zu seinem kaiserlichen Bruder, Tac. II 63, 1, während seine Gattin Triaria weiter in Rom blieb und beim Stadtpräfekten Flavius Sabinus die beabsichtigte Rettung des Cn. Cornelius Dolabella (s. PIR II² p. 317 nr. 1347) hintertrieb, Tac. II 63, 2. Von Lyon ging V. nach Rom und gab dort bei der Ankunft seines Bruders ein prunkvolles Gelage, Suet. Vit. 13, 10.

Als in der Sitzung des Senates am 31. Oktober über A. Caecina Alienus wegen seines Abfalles zu Vespasian beraten wurde, gab V. als erster eine schroffe Erklärung ab, Tac. hist. III 37, 1. Er war es auch, der bei seinem Bruder die Vergiftung des Iunius Blaesus (s. o. Bd. X S. 966 Nr. 40) betrieb und erreichte, der zwar anfangs des Jahres als rector Galliae Lugdunensis zu Vitellius abgefallen war, dessen vornehme Abstammung man aber fürchtete, Tac. hist. III 38, 1ff.

Als A. Vitellius etwa Mitte November 69 von Rom nach dem Norden aufbrach, ließ er Lucius in außerordentlicher Stellung, nicht als praefectus urbi (das blieb Flavius Sabinus), mit Kohorten zum Schutz der Stadt zurück, Tac. hist. III 55, 2. Doch als die misenische Flotte von Vitellius abfiel, schickte der Kaiser den Bruder mit sechs Kohorten und 500 Reitern nach Kampanien, Tac. III 58, 1. Cass. Dio LV 16, 2. Er zog vor Tarracina und belagerte diese Stadt (Tac. III 76), die ihm schließlich durch Verrat in die Hände gespielt wurde; die Vitellianer richteten in ihr ein grausames Blutbad an, Tac. III 77, 1—2. V. berichtete seinem Bruder über die Einnahme der Stadt in einem lorbeerumwundenen Schreiben, in dem er fragte, ob er Kampanien weiter niederwerfen oder ob er nach der bedrohten Hauptstadt kommen solle, Tac. III 77, 3. Tatsächlich zog V. nach Rom, während sein Bruder ermordet wurde. Bei Bovillae fiel er mit seinen Kohorten in die Hände der Vespasianer, denen er sich auf Gnade und Ungnade ergab; er wurde sofort hingerichtet, Tac. hist. IV 2, 2f., obwohl man ihm das Leben zugesichert hatte, Cass. Dio LV 22, 1.

Das treffende Gesamturteil des Tacitus über V. lautet: *par vitiis fratris, in principatu eius vigilantior, nec perinde prosperis socius quam adversis abstractus,* Tac. hist. IV 2, 3. An Energie übertraf V. seinen Bruder jedenfalls wesentlich.

7e) P. Vitellius. Römischer Ritter aus Luceria (*Nuceria* Suet. Vit. 2, 2; aber s. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen 117ff.), dessen vier Söhne A., Q., P., L., (s. Nr. 7a. 7g. 5. 7c) im Senat saßen; durch seinen jüngsten Sohn war er Großvater des Kaisers Vitellius. In CIL VI 879 lautet sein Praenomen irrtümlich *A.;* doch ist hier nur das Praenomen des cos. suff. 32 wiederholt. Gewiß hieß der älteste Sohn des V. Aulus doch es war in dieser gens auch sonst üblich, daß der älteste das Praenomen des Vater nicht führte; so hieß der Kaiser A., nicht L. wie sein Vater, obwohl er dessen älterer Sohn war. V. brachte es zum procurator Augusti, Suet. Vit. 2, 2, und damit zu Reichtum, R. Syme Rom. Revolution 356. Mit dem Juristen Vitellius aus augusteischer Zeit ist er nicht identisch, Kunkel a. O. 117ff.; s. u. Nr. 7 t.

7f) Q. Vitellius. Nach Cass. Dio LI 22, 4 ist bei den Feierlichkeiten anläßlich der Einweihung der aedes divi Iuli im J. 29 v. Chr. ein Senator Q. Vitellius als Einzelkämpfer aufgetreten. Es kann sich wohl nur um einen Bruder des Prokurators des Augustus P. Vitellius Nr. 7e handeln, der dann als erster der gens der Vitellii in den Senat gekommen sein muß. Über die Quaestur wird er im J. 29 kaum hinausgekommen sein; ob er es später weiter gebracht hat, ist fraglich.

7g) Q. Vitellius. Einer der vier Söhne des Prokurators des Augustus P. Vitellius Nr. 7e, Suet. Vit. 2, 2. Er war als candidatus des Augustus zur Quaestur gekommen, Suet. Vit. 2, 1. Hirschfeld Herm. XXXIV (1898) = Kl. Schr. 816ff. wollte die crux bei Tac. ann. I 10, 5: *que tedii (et Vedii Pollionis luxus)* (s. R. Syme Personal names in Annales I—VI, Journ. Rom. Stud. 1949, 7) zum Namen des V. korrigieren; doch das ist mehr als unsicher, es wird sich eher um Q. Ventidius (s. o. Bd. VIII A S. 816 Nr. 6) handeln. Weiter als bis zur Quaestur wird es V. nicht gebracht haben. Im J. 17 fiel er der Censur des Tiberius zum Opfer und wurde aus dem Senat gestoßen, nach Suet. Vit. 2, 2 unter den *minus idoneos senatores,* nach Tac. ann. II 48, 3, weil er durch Verschwendung und Laster unter den Senatorenzensus gesunken war. Seine Gattin wird die Bassa (s. PIR I² p. 355 nr. 65) gewesen sein, die nach CIL VI 359 = Dess. 3104 bei der Geburt eines Sohnes der Juno Lucina einen Altar weihte.

7h) Q. Vitellius, Sohn des Vorhergehenden, s. d.

7i) Vitellius Germanicus. Geboren am 6. Juni 62, Sohn des Kaisers A. Vitellius und der Galeria Fundana, Suet. Vit. 6; nach dieser Stelle stotterte er heftig und war *prope mutus et elinguis.* Als sein Vater die Statthalterschaft in Germanien antrat, blieb der Knabe mit der Mutter in Rom, ohne daß ihm von Otho ein Leid geschah, Tac. hist. I 75, 2 II 47, 2. 48, 2. Plut. Otho 16, 2. Nach der Schlacht von Bedriacum reiste V. mit seiner Mutter und seiner Schwester, die älter als er war, nach Lugdunum; dort ließ der Vater das Heer vor V., den er, in den Feldherrnmantel gehüllt, auf dem Schoß hielt, defilieren. Er gab ihm den Namen Germanicus und alle Abzeichen eines kaiserlichen Prinzen, Tac. hist. II 59, 3. An ihm und überhaupt an seiner Familie hing der Kaiser in sorgender Liebe, Tac. hist. III 67, 1. Die Bildnisse des V. und seiner Schwester wurden auf Münzen in Rom geprägt, Mattingly Coins Brit. Mus. I p. 370 nr. 12, Plate 60, 22; I p. 372 nr. 27—29 Plate 61, 4—6, desgleichen in Lyon, I p. 392 nr. 119 Plate 62, 7. Anläßlich seines Geburtstages im J. 69 brachten in Rom die Arvalbrüder ein Opfer dar, CIL VI 2051 (cf. 32359) 10. 12. Bald nach dem Sturz des Vaters ließ Mucianus den Knaben in den ersten Wochen des J. 70 umbringen, *mansuram discordiam obtendens, ni semina belli restinxisset,* s. auch Suet. Vit. 18. Cass. Dio LXV 22, 2.

7k) Vitellius Petronianus. Sohn des späteren Kaisers Vitellius aus seiner ersten Ehe mit Petronia. Nach Suet. Vit. 6 hatte er nur ein Auge. Seine Mutter setzte ihn als Erben unter der Voraussetzung ein, daß er aus der patria potestas entlassen würde; das tat der spätere Kaiser auch. Doch bald darauf starb V.; man vermutete Gift und schob die Todesursache dem Vater zu, der V. beschuldigte, er habe ihm selbst nach dem Leben getrachtet.

7l) Vitellius Proculus. Centurio im syrischen Heer des P. Petronius (s. o. Bd. XIX S. 1190ff. Nr. 24) im J. 39/40, Ioseph. ant. XIX 307.

7m) Vitellius Saturninus. Legionspräfekt, der bei dem Tumult verwundet wurde, den die Prätorianer auf dem Palatium im J. 69 während eines Gelages, das Otho gab, anzettelten da sie sein Leben für bedroht wähnten, Tac. hist. I 82, 1.

7n) P. Vitellius Saturninus. Am 27. Mai bald nach dem J. 122 als frater Arvalis genannt, CIL VI 2081 a, 13; wahrscheinlich ein Nachkomme des Vorigen.

7o) M. Flavius Vittellius Seleucus weihte nach CIL VI 31318a in Rom dem späteren Kaiser Commodus eine Statue, bald nach 185; Vater des Folgenden, Barbieri L'albo senatorio 158 nr. 745.

7p) M. Flavius Vitellius Seleucus, cos. ord. 221 mit C. Vettius Gratus Sabinianus. Zweifellos war er Orientale, Sohn des Vorigen. Ob er oder Iulius Antonius Seleucus der Gegenkaiser Elagabals war, läßt sich nicht entscheiden, Pol. Silv. in Chron. min. 521 Mommsen; vgl. Cass. Dio LXXIX 7, 2f. Dazu Stein o. Bd. II A S. 1921;

Statthalter v. Moesien S. 93. Barbieri L'albo senat. 60 nr. 246.

7 q) Vitellia. Wohl die Schwester des Prokurators des Augustus P. Vitellius und des Q. Vitellius Nr. 7 f, Gattin des A. Plautius, cos. suff. 1 v. Chr. — der Suffektkonsulat dieses Mannes ist zu ergänzen o. Bd. XXI S. 26 Nr. 38 —, denn bei Tac. ann. III 49, 1 wird sie als Schwiegermutter des P. Petronius cos. suff. 19 n. Chr. (s. o. Bd. XIX S. 1199ff. Nr. 24) genannt, Stein Röm. Ritterstand 300, 3. Dessen Gattin aber war nach einer Ehreninschr. aus Caunus eine Plautia A. f., Journ. Hell. Stud. LXXIV (1954) p. 91f. nr. 28. Die Kinder der V. und des A. Plautius waren demnach diese Plautia und A. Plautius, cos. suff. 29 n. Chr. und Statthalter von Britannien (s. o. Bd. XXI S. 27ff. Nr. 39).

7 r) Vitellia. Tochter des Kaisers A. Vitellius und der Galeria Fundana, Suet. Vit. 6. Ihr Bild zusammen mit dem ihres Bruders auf Münzen aus Rom und Lugdunum, s. unter Vitellius Germanicus Nr. 7 i.

Im J. 69 verlobte sie der Vater dem Statthalter der Belgica D. Valerius Asiaticus (s. o. Bd. VII A S. 2345f Nr. 107), der sich ihm angeschlossen hatte, Tac. hist. I 59, 2. Sie blieb nach dem Sturz ihres Vaters am Leben, wie wohl auch ihre Mutter. Nach Suet. Vesp. 14, 1 hat Vespasian sie mit Mitgift reich ausgestattet und verheiratet, vielleicht in das Haus der Antonii, wo der Name Vitellia später weitergeführt wurde.

7 s) Vitellia C. f. Rufilla, Gattin des C. Salvius Liberalis Nonius Bassus, cos. suff. 76 n. Chr., der vor 105 (s. Groag o. Bd. I A S. 2026ff. Nr. 15) gestorben ist. Nach CIL IX 5534 = Dess. 1012 hat V. ihren Gatten überlebt. Ein Sohn aus dieser Ehe war C. Salvius Vitellianus, s. Bd. I A S. 2055 Nr. 22 [Rudolf Hanslik.]

7 t) Der Jurist Vitellius. Nur durch des Masurius Sabinus und des Paulus *libri ad Vitellium* sowie durch eine in Dig. XXXIII 7, 12, 27 erwähnte Note des Cassius ist uns ein wahrscheinlich unter Augustus, vielleicht schon etwas früher wirkender Jurist V. bekannt. Wie Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 118f. zeigen konnte, spricht viel dafür, daß die Familie des Juristen dem samnitischen Unteritalien entstammt. Ob der Jurist nicht überhaupt mit jenem Großvater des Kaisers A. Vitellius, der *procurator* des Augustus war, identisch ist, muß aber dahingestellt bleiben (so treffend Kunkel a. O.).

Wahrscheinlich waren beide *libri ad Vitellium* zunächst lemmatische Kommentare, vgl. Schulz History of Roman Legal Science (1946) 210. Die ihnen vorliegende, uns nach Gattung und Bezeichnung völlig unbekannte Schrift des V. behandelte — wohl unter anderem — Testament, Legat, Tutel und Stipulation. Wie bei den meisten lemmatischen Kommentaren der Klassikerzeit wurde die Grenze zwischen älteren und späteren Textelementen von nachklassischen Editoren fast ganz verwischt; nur in Dig. XXVIII 5, 15 und Dig. XXXIII 7, 18, 12 ist noch die ältere Textgestalt kenntlich.

Literatur: Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechts[2] (1912) 159f. Schulz History of Roman Science (1946) 210. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 117ff. [T. Mayer-Maly.]

L. Vitennius Iuvenis. Nach einer Inschrift aus Polikraste bei Nikopolis (Tivorno) IGR I 593 = Rev. arch. XII (1908) 39, 33 Statthalter von Moesia inferior im 3. Jhdt. um 271; der Kaisername ist eradiert. Nach Schulze Lat. Eigennamen 257 war V. Italiker. Stein Legaten von Moesien 108ff. Barbieri L'albo senat. 373 nr. 2116. [Rudolf Hanslik.]

Vitia. Gattin des C. Fufius Geminus cos. suff. 2 v. Chr. (PIR III[2] p. 206 nr. 510); der Sohn der beiden war C. Fufius Geminus cos. ord. 29 n. Chr.; als dieser zwischen 29—31 wegen Majestätsverbrechens (s. Groag o. Bd. VII S. 208ff. Nr. 15) verurteilt wurde und seiner Hinrichtung durch Selbstmord zuvorkam, beweinte V. den Tod ihres Sohnes und fiel deshalb genau so zum Opfer wie ihre Schwiegertochter Frisca und ihre beiden Enkelinnen, Tac. ann. VI 10, 1, s. R. Syme Personal names in Annals I—VI, Journ. hell. stud. XXXIX (1949) 18. [Rudolf Hanslik.]

Vitorius. 1) Vitorius Hosidius Geta. Sohn des M. Vitorius Marcellus Nr. 2 und einer Hosidia, der Enkelin des C. Hosidius Geta. Da der Vater nicht einmal aus dem Ritterstand stammte (s. Stein Röm. Ritterstand 372), bekam der Sohn die gesamte Nomenklatur seines berühmten Großvaters aus der mütterlichen Linie, nur das nomen gentile des Vaters behielt er. Außer bei Quint. inst. or. I prooem. 6. Stat. silv. IV 4, 72 vom J. 95, wo er als *parvus* bezeichnet wird, erscheint V. nur in den Arvalakten, hat also anscheinend den cursus honorum nicht eingeschlagen. V. wurde auf Grund einer schriftlichen Empfehlung des Kaisers Traian in das Kollegium im Juni des J. 118 an Stelle des im J. 117 verstorbenen Amtskollegen seines Vaters im Konsulat, des C. Caecilius Strabo, kooptiert, CIL VI 2078, II 36 = 32374, II 34ff. Im J. 119 war V. promagister, CIL VI 2079, l. 14, schon am 23. Dezember 119 magister des Kollegiums, CIL VI 2080, 4; nachweisbar ist er bei den Sitzungen im April 121, CIL VI 2080, 58. 61, dort sein *calator* Hosidius Achilleus. Ein Sklave von ihm ist wohl auf CIL IX 6078, 35 genannt. Ein Mann gleichen Namens erscheint als frater Arvalis zwischen 161—169 CIL VI 2091; hier handelt es sich wohl um einen Sohn des V., kaum mehr um ihn selbst.

2) M. Vitorius Marcellus. Cos. suff. 105. Er stammte aus Teate im Marrucinerland, Stat. silv. IV 4, 85. Statius hat ihm im J. 95 sein Buch IV der Silvae gewidmet, s. silv. IV praef., desgleichen Quintilian seine Institutio oratoria, I prooem. 6; IV prooem. 1; VI prooem. 1; XII 11, 31; s. Mommsen Vitorius Marcellus, Herm. XIII (1878) 428—430 = Ges. Schr. VII 222ff. Wahrscheinlich war an V. auch die Epistula ad Marcellum des M. Valerius Probus gerichtet, Schanz Gesch. röm. Lit. II 737. Sein Vater gehörte dem Ritterstand noch nicht an, Stein Röm. Ritterstand 372, wird es aber zu Wohlstand gebracht haben. V. selbst betätigte sich als causarum actor, Stat. silv. IV 4, 39ff., vielleicht war er Schüler Quintilians. Im J. 95 hatte er nach Stat. silv. IV 4, 69 die Praetur bereits bekleidet, war im J. 95 curator viae Latinae, Stat. silv. IV 4, 60, ein Amt, das durchwegs Praetorier verwalteten

(s. Ruggiero Diz. epigr. II 1333). Nach Stat. silv. IV 4, 61 erwartete V. ein Legionskommando als propraetorischer Statthalter in einer Provinz. Schon damals war er verheiratet mit einer Frau aus einem Triumphatorenhaus, Stat. silv. IV 4, 73; es kann sich dem Namen seines Sohnes nach, den er schon vor dem J. 95 hatte, nur um die Enkelin des C. Hosidius Geta handeln, der nach Cass. Dio LX 20, 4 im J. 43 die Triumphalinsignien erhielt, PIR IV[2] 100 nr. 217. Vom September 105 bis Jahresende war V. cos. suff. mit C. Caecilius Strabo, Fast. Ostiens. Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 196. 226; Fast. cons. p. 32. Damals stand V., der es ja nicht leicht gehabt haben wird, sich emporzuarbeiten, wohl schon im vorgerückten Alter. Von einer Statthalterschaft nach dem Konsulat ist bis jetzt nichts bekannt. [Rudolf Hanslik.]

Ulbius Gaianus. Praefectus vehiculorum, Distriktsdirektor des Postwesens auf der Straße, die von Mediolanum nach Virunum führte, nach zwei gleichlautenden Altarinschriften aus diesen beiden Städten, CIL V 5797 und III 4802 = Dess. 4193; dieses Amt wurde von Hadrian geschaffen (s. E. Holmberg Zur Gesch. d. Cursus publicus, 1933, 92f. Enßlin o. Bd. XII S. 1336ff.) und von Leuten ritterlichen Standes bekleidet. Damals hatte V. seine militärische Karriere wohl schon hinter sich, die praefectura vehiculorum war ein prokuratorischer Posten. Mit Recht hat P. Meyer Herm. XXXII (1897) 226, 2 behauptet, daß V, nach BGU I 75 col. II 240, 12 identisch sei mit dem dort genannten *iuridicus Aegypti* (s. o. Bd. X S. 1151ff.), der dieses Amt unter dem praefectus Aegypti M. Bassaeus Rufus (s. PIR I[2] 356 nr. 69), also im J. 168/9 bekleidet hat, s. o. Bd. XXII S. 2373. Suppl.-Bd. VIII S. 533. [Rudolf Hanslik.]

Umbilius. 1) M. Umbilius Maximinus. Italiker, nach einer Inschrift seines Sohnes aus der Tribus Arnensis, Senator. Nach CIL XIV 251, 4 = Dess. 6175. *patronus corporis lenunculariorum Ostiensium* im J. 192, s. R. Meiggs Roman Ostia (1960) 296f. Barbieri L'albo senat. 184 nr. 889. U. ist auch CIL XIV 177 genannt.

2) M. Umbilius Maximus Praetextatus. Sohn des Vorigen; er gehörte zu den pueri senatorii, die im J. 204 bei der Säkularfeier das Festlied sangen, CIL VI 32331. Eine unedierte Inschrift aus Ostia bei Barbieri L'albo senat. 185 nr. 890 bezeichnet. V. im J. 200 als *c(larissimus) p(uer), p(atronus) c(oloniae), sacerdos Geni col(oniae).* [Rudolf Hanslik.]

S. 591, 45 zum Art. **Umbonius:**

2) Umbonius Silo. Prokonsul von (Hispania ulterior) Baetica, Cass. Dio LX 24, 5: er wurde im J. 44 von Claudius aus dem Senat gestoßen, weil er zu wenig Proviant für den mauretanischen Feldzug von 41/2 geliefert hatte, Ruggiero Diz. epigr. III p. 889. [Rudolf Hanslik.]

Umbri, einer der großen italischen Stämme (nach Plin. n. h. III 112 *gens antiquissima Italiae)* des nördlichen Mittelitaliens, dessen zahlreiche Gemeinden (s. u.) westlich und östlich des Hauptkammes des Apennin wohnhaft waren.

Allgemeine Literatur: Nissen Ital. Ldk. I 502ff. II 374ff. 389ff. v. Duhn-Messerschmidt Ital. Gräberkunde I 178ff. 439ff. A. Rosenberg Der Staat d. alten Italiker 15ff. J. Whatmough The Foundation of Roman Italy 34ff. J. Gagé Huit recherches sur les origines Italiques et Romaines 49ff. P. Kretschmer Glotta XXI (1933) 122ff. J. W. Poultney Amer. Journ. Philol. LXXII (1951) 113ff. G. Devoto Gli antichi Italici[2] 16ff. 155ff. 185ff. F. Altheim Gesch. d. lat. Sprache 138ff. Pietrangeli Umbria, regio VI, Mevania. Ribezzo Enciclop. Ital. XIX 1053ff. Conway Cambr. Anc. Hist. IV c. XIII p. 433ff. U. Tarchi Rilievi e ricostr. di monum. rom. dell'Umbria, Bull. del mus. dell' Imp. Rom. XCII (1941) 35ff. Besonders ist hinzuweisen auf den von N. Zanichelli herausgegebenen Sammelband L'Umbria nella storia, nella letteratura, nell'arte (Bologna 1954) mit Beiträgen von Devoto, Pallottino u. a. Weitere Lit. bei den einzelnen Abschnitten.

Inhaltsübersicht.

I. Name der U.
II. Sprache der U.
III. Umbrisch und ‚Altsabellisch'.
IV. Herkunft der U.
V. Geschichte der U.
VI. Staatliche und gesellschaftliche Ordnung.
VII. Kulte.
VIII. Die augusteische 6. Region und die einzelnen Ortschaften.
IX. Allgemeines.

I. Name der U.

Die ältesten literarischen Zeugnisse für den Namen der U. liegen in griechischer Sprache vor und bieten ihn in der Form *Ὀμβρικοί*: Herodot. I 94. IV 49. Philist. b. Dion. Hal. ant. I 22. Theopomp. b. Athen. XII 526 F. Eudox. b. Steph. Byz. s. *Φελεσσαῖοι*. Skyl. 16f. Ps.-Skymn. 221. 366. Aristot. mir. ausc. 80. Steph. Byz. s. *Ὀμβρικοι. Κοσύντη. Νηκούια. Ῥέσαλα* u. a. Damit stimmt der absolut älteste Beleg (6. Jhdt.?) überein, den die Beischrift *ομριος* für die Darstellung eines Sklaven auf einem korinthischen Krater aus Caere (Ann. dell'ist. 1885 Taf. DE; vgl. Johanna Schmidt o. Bd. XVIII S. 349f.) bietet, die von Ch. Fränkel Rhein. Mus. LXVII (1912) 104. P. Kretschmer Glotta VI (1915) 307. XXI (1933) 116 als Ethnikon ‚Umbrer' angesehen wird.

Die Form *ομριος* dürfte eine aussprachegerechte, nachlässige Schreibung von *Ὀμβρικός* (vgl. J. Schmidt a. O.) sein, da ein **omriqŏ-*, **obriqŏ-* (vgl. Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre[3] 225. v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. I 303f.) hätte werden müssen und **ombriqŏ-* wiederum noch nicht zu **ommriqŏ-* ›**omriqŏ-* assimiliert werden konnte; dieser Vorgang ist erst für eine wesentlich spätere Zeit (nach Eintritt der Labialisierung der Labiovelare: *umen* ‹**umben* ‹**onguen*) belegbar (v. Planta I 432f.). Neben *Ὀμβρικός*, der bis ins 6. vorchr. Jhdt. zurückzuverfolgenden Form, nennt Steph. Byz. s. *Ὀμβροι* die Namensformen *Ὄμβοοι* und *Οὔμβροι* (d. h. U.); die erstere ist für Lykophr. Al. 1360 und

Polyb. II 16, 3. 24, 7. III 86, 9 (die codd. bieten daneben jedoch *οσομβροι, ισομβροι, σομβροι; ομβροι* auch b. Steph. Byz. a. O.; doch wohl nur handschriftliche Verwechslung mit dem Namen der im gleichen Buch genannten *Ἰνσόμβροι*-Insubres) bezeugt, während U. sich nur *παρὰ τοῖς Ἰταλικοῖς συγγραφεῦσι* (Steph. Byz. a. O.) findet: Auffällig ist, daß die ältesten lat. Belege nur den Landesnamen *Umbria* (Plaut. Most. 770. Cic. p. Rosc. Amer. 48; p. Mur. 42; Att. VIII 12 c 1; de div. 92. 94) nennen und erst Livius von U. spricht. Die etruskischen Formen *umria, umrinal, umrana, umruna* (Schulze Eigennamen 257f.) sind wie *Umbrius, Umbricius* u. a. Gentilnamen, werden aber doch (trotz der Zweifel Schulzes) von den Völkernamen nicht zu trennen sein.

Die Formen *Ὀμβρικοί* und U. unterscheiden sich in zwei Punkten voneinander: im Suffix und in der Vokalisation der Stammsilbe; *Ὄμβροι* steht dazwischen, ist aber nur griechische Wiedergabe (vgl. *Καλπόρνιος, Μόμμιος* u. a.; Sommer 69) für lat. U. Das völkernamenbildende Suffix *-qŏ-* (s. o. Bd. IX A S. 774) läßt sich nach seiner Herkunft — umbrisch oder lateinisch — kaum festlegen, da häufig Namensformen mit und ohne *-qŏ-* nebeneinanderstehen und einmal den Römern, einmal den Umbrern oder Samniten zuzuschreiben sind: lat. *Aurunci: Αὔσονες*, lat. *Nartes: Naharkum*, lat. *Volsci: Ὀλσοί* (vgl. auch *Οὐλουροί* (* *ulusŏ-*; s. u.) und vielleicht lat. *Ligures, Λίγυες* (〈**līgu-(ĕ)s-es*): *Libici* (〈**līgu-ĭ-qŏ-*). Gehört illyr. *Αὐσαγχαλεῖ* mit den entsprechenden Formen zu *Aurunculo-, Aurunculeius* (Kretschmer Glotta XXI [1933] 123), ist auch *Aurunci* eine alte Bildung. Durch wessen Vermittlung Herodot die Form *Ὀμβρικοί* erfahren hat, läßt sich nicht mehr feststellen; offenbar war sie dem Maler des korinthischen Kraters, der im 6. Jhdt. *ομιρος* schrieb, auch schon bekannt. Es ist dabei an den regen Verkehr innerhalb der Adria während dieser Zeit zu denken, so daß Herodot vermutlich die einheimische Namensform bietet. Plautinisches *Umbria* steht dazu (bis auf die Vokalisiation; s. u.) nicht im Widerspruch, da auch sonst Ableitung auf *-ia* für das Land und auf *-(i)qŏ-* für die Bewohner nebeneinanderstehen: *Etruria* (〈**Etrusia*): *Etrusci, Falerii* (〈**Falisii*): *Falisci, Ausonia: Aurunci* (vgl. andererseits *Apulia: Apuli, Bruttia: Brutti, Campania: Campani;* in diesen Beispielen ist der Landesname nach dem Völkernamen gebildet). Bekker Anecd. Graec. I 225, 2f. *οἱ δὴ ὄμβρικος ὑπὸ Ἀλικαρνασέων βάκχος* hat entweder fernzubleiben oder bietet in korrupter Form einen Hinweis auf Herodot.

Die ursprüngliche Vokalisation der Stammsilbe dürfte *ombro-* gelautet haben, da U. erst sekundär auf eine innerlateinische Lautentwicklung zurückgeht, die die U. in ihrer eigenen Sprache nicht vollzogen (ja sogar *ŭ*〉 *ŏ* vor *m;* vgl. v. Planta I 123): Im Lat. wandelt sich *ŏ* vor *m* in *ŭ* (Sommer 65); vgl. lat. *umerus:* umbr. *onse,* lat. *humus:* umbr. *hondra* (umbr. *numer* ist Lehnwort aus dem Lat.; s. u.). Darf man *numasioi* CIL I² 3 zum Vergleich heranziehen, so ist dieser Lautwandel schon im 6. vorchr. Jhdt. vor sich gegangen (s. u. III c). Ob die etrusk. Formen *umria, umrana* usw. beim Fehlen eines Zeichens für *o* im etr. Alphabet für **omria, *omrana* usw. stehen oder lateinische Vermittlung des Namens verraten, ist nicht erkennbar.

Verbindet man, wie das seit Hirt Indogerm. I 160 geschieht, den Namen der U. mit dem der Ambronen (der ligurischen wie der germanischen) und sucht man darüber hinaus mit Kretschmer Glotta XXI (1933) 113 unter Ansetzung der Urwohnsitze der U. (s. u.) nördlich der Beskiden Verbindung mit dem Namen der dortigen *Ὄμβρωνες* (Ptolem. III 5, 20), so ist die Lautgestaltung *ombrŏ-* als ursprünglich anzusehen; damit entfiele neben anderen Ansetzungen auch die antike Erklärung der U. als *Ὄμβριοι* zu *imber, ŏμβρος* ‚Regen' (Plin. n. h. III 112. Solin. II 11. Serv. auct. Aen. XII 753. Isid. or. IX 2, 87). Immerhin sind zwei andere Möglichkeiten zu erwägen: Illyr. *Umone* b. Geogr. Rav. IV 16 (Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 39; heute: *Ume*), heutiges *Ums* b. Klausen sowie *Ums* (ital. Umes) b. Völs in Südtirol und *Humiste* in Tirol (Krahe a. O. 70; heute *Imst*) setzen einen Stamm **ŏm-* mit Ableitungssuffix *-ēs-* voraus, das in Zusammensetzung mit anderen Suffixen (vgl. *Osci* 〈**Op-(ĕ)s-qŏ-, Volsci* 〈**u̯lu̯-(ĕ)s-qŏ-*; s. o. Bd. IX A S. 775ff.) gelegentlich schwundstufig als -s ercheint; man könnte dann neben *Ulubrae* 〈**u̯lu̯-(ĕ)s-rā* (s. o. Bd. IX A S. 778. 826) eine Form **om-(ĕ)s-rŏ-, *omsrŏ-* ansetzen, die lautgesetzlich schon in sehr früher Zeit (Sommer 225. v. Planta I 303f.) zu **omfrŏ-, ombrŏ-* hätte werden müssen. Die andere Möglichkeit wird durch die bei Ptolem. III 1, 53f. überlieferte Einteilung der U. in die östlich des Apennin wohnenden *Ὀλομβροὶ ἢ Οὐλουροί* und die westlich des Gebirges ansässigen *Οὐιλομβροί* eröffnet, deren Namen als Komposita anzusehen sind wie die Namen der keltischen *Ἰνσομβροι, Insubres* und der ligurischen *Ἄνωνες, Ἀνάμαροι* (oder *Ἀνάμαρες*), *Marici* (s. o. Bd. IX A S. 583). Neben der — wie mir scheint: umständlichen — Deutung des Namens der Insubrer bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 48ff. bieten griech. *Ἰνσομβροι* (nach Hirt Handb. d. griech. Laut- u. Formenlehre² 245. Schwyzer Griech. Gramm. I² 277 *-μβρ-* 〈 *-μρ-*, d. h. also: **Insomrŏ-*) und lat. *Insubres* (nach Sommer 225 *-omr-* 〉 *-ubr*) eine Grundform **Insŏ-mrŏ-* an, in der *-mrŏ-* (neben *-mr̥rŏ-*, Schwundstufe zu *-mĕrŏ-*) als Völkernamensuffix wie etwa im Namen der Kimmerier und auch der *Anamari* (s. o.; *-mărŏ-* 〈 *-mr̥rŏ-*) wirksam ist. Wie sich neben *Anamari* 〈**Ana-mr̥rŏ-* unter Zuhilfenahme des Suffixes *-qŏ-* eine Form *Marici* gebildet hat, wäre es auch denkbar, daß neben den Komposita *Olombro-, Vilumbro-* 〈**Olo-mrŏ-, *Vilo-mrŏ-* sich eine Form **Omrŏ-* verselbständigt hätte, die freilich nur von den Griechen, die sie im 6. Jhdt. in dieser Lautgebung hören konnten, zu *Ombro-, Ombriko-* umgestaltet worden, im Lande selbst aber vor ihrer Wandlung zu **Olrŏ-* neben den Namen *Olombrŏ-* und *Vilumbrŏ-* nicht lebensfähig gewesen wäre. Das scheitert vermutlich daran, daß man ungern die gesamte Überlieferung des Namens der U. von einer — literarischen — in griechischer Sprache überlieferten Form herleiten möchte; immerhin gibt es kein umbrisches Zeugnis für den Namen

des Volkes: Plautus schreibt lateinisch; der Flußname *Umber* kann jung sein.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten ist endlich auch versucht worden, den Namen als vorindogermanisch (Devoto Gli ant. Ital.² 112f.: Name eines ligurisch-tyrrhenischen Stammes) anzusprechen; vgl. Pallottino b. Zanichelli a. O. 42. Devoto Gli ant. Ital.² 54ff. Damit ist das Problem freilich nur verschoben. Wegen der Parallele in *Ulubrae* 〈 **u̯lu̯-s-rā* halte ich die Herleitung aus **Om-s-rŏ-* und Verbindung mit einem Namen wie *Humiste* für die wahrscheinlichste.

Der Name der *Οὐλουροί* (Ptolem. III 1, 53f.) geht auf **ulusŏ-*, **u̯lu̯-s-ŏ-* zurück und läßt sich mit dem der *Volsci* (s. o. Bd. IX A S. 582f.) verbinden. Er bezeichnet den Stamm, der an der Küste des Adriatischen Meeres wohnte und aus dessen Bevölkerung sich die nach Süden abwandernde Gruppe der Volsker bildete (s. o. Bd. IX A S. 806). Die Namen der Olombrer und Vilumbrer lassen sich bei der Lage unsere Überlieferung — außer bei Ptolem. a. O. werden sie nirgends erwähnt! — nicht deuten; auffällig ist freilich, daß die handschriftliche Überlieferung bei Polyb. II 16, 3 neben *Ὄμβροι* die Formen *οσομβροι* und *ισομβροι* und bei Polyb. III 86, 9 *ισομβροι* bietet, die zwar mit Annahme einer Verwechslung mit *Ἰνσομβροι — Insubres* (s. o.) erklärt werden, ebensogut aber auch mit *Ὀλομβροί* und *(Ου)λουμβροί* identisch sein können, wenn man in der handschr. Überlieferung bei Ptolem. a. O. Verwechslung von *σ* und *λ* unter dem Eindruck des Namens der *Οὐλουροί* annehmen dürfte. Ist das *λ* jedoch berechtigt, böte sich für *Ὀλομβροί* der Name der *Ὀλσοί* zum Vergleich und ließe sich *Οὐιλο(υ)μβροί* mit griech. *ἴλη* (〉**u̯il-nā*) ‚Abteilung, Truppe, Riege der spartanischen Jugend' verbinden und als Bezeichnung der Angehörigen eines *ver sacrum* in das Gebiet westlich des Apennin auffassen. Doch müssen das alles nur Vermutungen bleiben.

II. Sprache der U.

Allgemeines.

Unsere Kenntnis von der Sprache der U. stützt sich in erster Linie auf den umfangreichen Text der seit dem J. 1444 bekannten sog. iguvinischen Tafeln. Ausgaben und zentrale Untersuchungen: Th. Aufrecht und A. Kirchhoff Die iguv. Tafeln, Lpz. 1859. M. Bréal Les tables Eugubines, Par. 1875. F. Bücheler Umbrica, Bonn 1883. R. v. Planta II 557ff. R. S. Conway The Italic Dialects. Cambridge 1897. Buck-Prokosch Elementarbuch d. osk.-umbr. Dialekte, Heidelberg 1905, 153ff. H. Jacobsohn Altitalische Inschr., Bonn 1910, 15ff. C. D. Buck A grammar of Oscan and Umbrian, Boston 1928. A. v. Blumenthal Die iguv. Tafeln, Stuttgart 1931. G. Devoto Tab. Iguv.², Rom 1940. Pisani Manuale storico della lingua latina, Vol. IV Le lingue dell'Italia antica oltre il Latino, Tur. 1953. E. Vetter Handb. d. ital. Dial. I Heidelbg. 1953, 170ff.; Corolla ling. 235ff. G. Bottiglioni Manuale dei dialetti italici, Bologna 1954. J. W. Poultney The bronze tables of Iguvium, Phil. Monogr. Amer. Philol. Ass. nr. XVIII (1959)). J. Gagé Huit recherches sur les origines Italiques et Romaines, Paris 1950, 29ff. E. Hoenigswald Riv. filol. class. N. S. XVI (1938) 274ff. R. v. Kienle Wörter u. Sachen XVII (1936) 98ff. Ribezzo Riv. Indogreca Ital. XVIII (1934) 181ff. XX (1936) 75ff. M. Mayer Klio XXV 348. 381ff. Weitere Lit. bei: J. B. Hofmann Burs. Jahresber. CCLXX (1940). Vetter Glotta XXIII (1935) 189ff. XXX (1943) 15ff. J. Untermann Kratylos V (1960) 122.

Die iguvinischen Tafeln.

Die sieben ungleich großen Bronzetafeln sind — mit Ausnahme der 3. und 4. Tafel — beidseitig beschrieben; bis zu den ersten Zeilen der Tafel V b ist die nationalumbrische Schrift (s. u.), für den Rest die lateinische Schrift (mit zusätzlicher Verwendung eines Zeichens *ś*) benutzt worden. Die nationalumbrische Schrift folgt einem etruskischen Alphabete, das etwas älter als das von Bomarzo, aber jünger als das chiusinische Alphabet ist (Devoto a. O. 53). Sie ist linksläufig und hat folgende Buchstaben: 𐌀 (a), 𐌁 (b), 𐌓 (ř), 𐌄 (e), 𐌉 (v), 𐌆 (z=ts), 𐌇 (h), 𐌉 (i), 𐌊 (k), 𐌋 (l), 𐌌 oder 𐌀 (m), 𐌍 (n), 𐌐 (p), 𐌒 (r), 𐌔 (s), 𐌕 oder 𐌙 (t), 𐌅 (u), 𐌈 (f), 𐌃 (ç). Von diesen bezeichnen ř intervokalisches d und ç palatalisiertes k; diese Buchstaben werden in lateinischer Schrift (sog. neuumbrisch) durch rs, s und durch ś wiedergegeben. Die Buchstaben t und k werden im umbrischen Alphabet (altumbrisch) für den stimmlosen wie für den stimmhaften Laut verwendet. Zum Alphabet vgl. Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1620.

Die Tafeln I und VI, VII (mit Ausnahme der vier Zeilen von VII b) decken sich inhaltlich; die jüngeren Tafeln sind jedoch viel reichhaltiger (z. B. Wortlaut der Gebete; s. u.). Die sprachlichen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen des ‚altumbrischen' und ‚neuumbrischen' Textes sind sehr gering; der Eindruck der Verschiedenheit wird nur durch die abweichende Orthographie hervorgerufen. Lediglich weist der neuumbrische Text den auf den älteren Tafeln (mit Ausnahme der Taf. V; vgl. v. Planta I 582) noch unbekannten Endrhotazismus auf. Seit Bréal 223ff. nimmt man an, daß beide Fassungen auf eine ältere Vorlage zurückgehen (anders v. Planta I 27). Das Vorhandensein lateinischer Lehnwörter und Lehnbegriffe (vgl. *kvestur, kvestretie, steplatu, nuřpener, numer* u. a.) offenbar schon in der Vorlage gestattet für diese nur eine Ansetzung frühestens in der ersten Hälfte oder eher in der Mitte des 3. vorchr. Jhdts. Die Fassung in nationalumbr. Schrift gehört in die Zeit zwischen 240 und 150 v. Chr., die Fassung in lat. Schrift vermutlich ins 2. vorchr. Jhdt. (Devoto 52. 54. Altheim 44) oder gar erst in den Anfang des 1. vorchr. Jhdts. (Poultney 23f.), aber nicht nach d. J. 89 v. Chr. (Devoto 53). Selbst wenn man in Rechnung setzt, daß der kultische Text vielleicht eine ältere Sprache bewahrt haben könnte, bieten die iguvinischen Tafeln das Beispiel einer verhältnismäßig späten Epoche der umbrischen Sprache.

Dem ausgehenden 3. oder beginnenden 2. vorchr. Jhdt. gehören die wenigen umbrischen Inschriften aus Ameria und Todi (Vetter Handb. nr. 229—232)) in umbrischer Schrift und

dem ausgehenden 2. vorchr. Jhdt. die Inschriften aus Foligno und Assisi (Vetter nr. 233—237) in lateinischer Schrift an; vgl. ferner die Münzen von Todi und Iguvium (Vetter nr. 238). In nr. 233 und nr. 234 kommt wie in nr. 212 (aus Colle S. Angelo b. Pratóla Peligna) das Wort *bia* vor, das jetzt (vgl. Vetter a. O. Usener Rhein. Mus. XXXIII 41) meist als ‚Quelle' übersetzt wird; vgl. jedoch Bücheler Umbrica ‚altare' und Ribezzo Riv. Indogreca Ital. XII (1928) 225. XIV (1930) 76 ‚sacello'. Auf der volskischen tab. Velit. (Vetter nr. 222) erscheint das — vermutlich — gleiche Wort in der Form *bim,* wo es o. Bd. IX A S. 787f. als ‚Standbild, Götterbild' gedeutet werden konnte. Das paßt auch für die beiden Inschriften aus Foligno besser, zumal in nr. 233 das störende Nebeneinander zweier angeblicher Synonyma *bio* und *cisterno* vermieden werden kann. Fraglich ist der Lautwert d, den nr. 229 alle anlautenden *d* erhalten (v. Planta I 404f.).

Inschrift von Staffolo.

In diesen Rahmen sind mit Sicherheit zwei weitere Inschriften zu stellen, deren eine (aus Staffolo b. Osimo) längst verschollen und schon Mommsen nur in Nachschriften und einem Stich (Unterital. Dial. 359ff. Tafel XVI) bekanntgeworden war (vgl. Whatmough Prae-Italic Dialects of Italy = PID II 221 nr. 347. Vetter Handb. nr. 240), während die andere erst im J. 1937 in Pieve Bovigliana b. Camerino gefunden wurde (Cianfarani Not. scav. 1937, 423f. Vetter Glotta XXX [1943] 81). Während der Text der zweiten, oberen Zeile der Inschrift von Osimo (*cais paix variens*; ohne Worttrennung linksläufig: SИƎIOAƎCIAꟻSIAƆ) allgemein (vgl. Altheim Sprache 181f.) als Caius Paetus Varienus (zu *variens* vgl. nr. 231 *amerens* = Amerinus) aufgefaßt wird und auch in der ersten unteren Zeile *iuve* schon von Grienberger Glotta XIII [1923] 71f. richtig ausgesondert und mit lat. *Iovi* gleichgesetzt worden ist (vgl. Altheim a. O. 182), hat der Rest bisher der Deutung größte Schwierigkeiten in den Weg gelegt; man liest folgende Zeichen: ƎꟼVCƎSJACƎƎVI · Das zehnte Zeichen von rechts entspricht *ç* in *façia* der tab. Veliterna. Das zwölfte Zeichen ist bisher als *r* gelesen worden; da es jedoch nicht geschlossen ist, kann man es nur als *p* ansehen. Statt die Buchstabenfolge *iuve xalseçure* als ‚Dialis tutori' (Grienberger a. O.) oder ‚Iovem solem caelavere' Pisani Glotta XX [1931] 94ff.) oder als ‚τρισμέγιστος' (Ribezzo Riv. Indogreca Ital. XIX [1935] 89) oder als ‚dialis deo' (Altheim Sprache 182f.) erklären zu müssen, ergibt sich aus der nach Mommsen Unterital. Dial. Taf. XVI notwendigen Lesung des 12. Buchstabens von rechts der Text *xalse çupe.* Von diesen beiden Wörtern stellt das erste ein Epitheton Iupiters im gleichen Kasus wie *iuve* dar; *x* dürfte stimmloses *s* im Anlaut bezeichnen wie in umbr. *xeřef* (vgl. v. Planta I 73f., der auch *xal-* heranzieht) oder in falisk. *xaconiai, xenatuo, xertenea, xeruatronia,* kaum jedoch neben *iuve* anlautendes *di̯-*. Welcher Art dieser Beiname ist, wissen wir nicht (Verschreibung für **xançe* = *Sancio* ist kaum anzunehmen); immerhin darf an den Namen Salsius (*Σάλσιος Ταγύλλιος Ταγίλου υἱὸς Ἀργυριππανός*) erinnert werden, den ein Mann aus Arpi auf der delphischen Proxenie-Inschrift bei Dittenberger Syll. I² nr. 268, 64 trägt (vgl. dazu die reiche Namenssippe bei Schulze Eigennamen 224 und den modernen Ortsnamen Salisano ebd. 195): Zu Salsius würde ein Gottesname *Salsŏ-* (dat. sg. *xalse*) gut passen (Schulze a. O. 464ff.). Das Wort *çupe* stellt dann die Verbalform dar, die ich für eine 3. sg. ind. praes. act. (= *çupet* mit geschwundenem auslautenden *-t;* s. u.) halte. Die auf den ersten Blick ungewöhnlich anmutende Palatalisierung des *k* vor *u* läßt nur erkennen, daß der u-Laut vor Labial (vgl. lat. *lubet-libet*) einen Mittelwert zwischen *u* und *i* besaß (so schon v. Planta I 131); es gibt dafür ein umbrisches Beispiel in der iguvinischen Inschr. CIL XI 5805 *[M]arti Cyprio,* das Hermansen Stud. üb. d. ital. u. d. röm. Mars 37ff. nur deshalb so scharf gegen Bormann (CIL a. O.) und Dessau (nr. 3153) von Varro l. l. V 159 *(nam ciprum Sabini bonum)* und dem Namen der *Cupra Mater* (Vetter Handb. S. 365) trennen will, weil ihm keine Parallele zur Verfügung stand. Diese bietet sich aber außer *çupe* in Osimo auch noch in *çupih* der Inschr. von Pieve Bovigliana (s. u.), so daß wohl das Nebeneinander von *Cupra, Cyprius, ciprum* und *çupe, çupih* die Möglichkeit palatalisierter Aussprache bei *u* vor Labial sichert. Zur Deutung ist neben Varro a. O. *(ciprum = bonum)* der Name der *Cupra Mater* heranzuziehen; darüber hinaus helfen aber auch sabinisch *cupencus* (nach Serv. Aen. XII 538 = *sacerdos*), venet. *ekupeϑaris* (PID I nr. 141. 142; *ecupetaris* nr. 157) und ‚altsabellisch' *qupéréh* (s. u.) zum Verständnis: Das Verbum **cupēre* (zu *cupencus* wie *verrĕre* zu *averruncus*) bedeutet etwa ‚jemandem gut tun, etwas in jemandes Gut übereignen, schenken, weihen (vgl. *cupencus*)'. Demnach ist die Inschr. von Osimo *(iuve xalse çupe / cais paix variens)* zu übersetzen: ‚Dem Iupiter Salsus weiht C. Paetus Varienus.'

Inschr. von Pieve Bovigliana.

Die Inschr. von Pieve Bovigliana ist im Anfang verstümmelt, so daß die ersten beiden Buchstaben von Cianfarani nicht erkannt werden konnten, obwohl die Reste eines *k* an erster Stelle noch existieren; er verkannte ferner den 9. Buchstaben (ƅ), der nur als umbrisch *ç,* und den 13. Buchstaben (ꓯ), der nur als *h* verstanden werden kann. Der drittletzte Buchstabe ist sehr unklar; statt *p* könnte er eher als zweistrichiges umbrisches *m* (Λ) gelesen werden. Die im umbrischen Alphabet (nach Cianfarani a. O.: 4. vorchr. Jhdt.) ohne Worttrenner rechtsläufig geschriebene Inschrift eines tympanonartigen (vgl. Vetter a. O.) Türsturzes lautet also: *k[a]is soio çupih uro nemus.* Dem Vornamen *kais* (= *Caius*) folgt der Gentilname *Soius* (vgl. *soies* bei Vetter nr. 195e und *seio* für *seios* ebd. nr. 217 A B), dessen auslautendes *s* —wie im Umbrischen häufig zu beobachten; vgl. v. Planta I 582ff. — geschwunden ist. Das Objekt des Satzes ist *nemus,* doch sind der dritte und vierte Buchstabe sehr schlecht zu erkennen; da das Demonstrativpronomen *uro* (vgl. umbr. *orer, uru, uraku, ures* und *oram* in Capestrano; s. u.) mit diesem Worte verbunden ist, wird man annehmen dürfen,

daß es den Platz bezeichnet, über dessen Eingang der Türsturz mit der Inschrift lag. Dafür wäre *nemus* nicht ungeeignet. Es bleibt noch die Verbalform *çupih,* wie sie einer Lesung *çupia* vorzuziehen sein dürfte (der in *çupia* zwangsläufig ausgedrückte Konjunktiv ließe sich kaum erklären). Dieses *çupih* ist nicht von *çupe* in Osimo zu trennen; daß im Umbrischen *ĭ* und *ĕ* in der Endung der 3. sg. ind. praes. der ē-Konjugation alternieren, ist durch die Beispiele *tiçit* und *habe* (vgl. v. Planta II 389) gezeigt. Die Form *habe* (vgl. auch *heri* zur i-Konjugation) lehrt aber auch, daß (wie im Faliskischen; vgl. *cupa* neben *cupat*) nicht nur auslautendes *-d,* sondern gelegentlich auch das *-t* der Primärendung in der 3. sg. ind. praes. ausfallen konnte (vgl. v. Planta I 574). Im Falle von *çupih* scheint wie in osk. *svaipuh* und *suluh* und im ‚Altsabellischen' (s. u.) der Platz des geschwundenen Ausgangs durch *-h* markiert worden zu sein. Die Inschrift von Pieve Bovigliana wäre demnach zu übersetzen: C. Soius weiht diesen heiligen Platz. Zu beachten ist die Form des *h,* die nicht mit den sonstigen umbr. Beispielen, wohl aber mit dem etruskischen Alphabet übereinstimmt.

Inschr. von Rimini.

Eine weitere Inschrift, die hierhergehört, ist bei Rimini gefunden, wo sie jetzt aufbewahrt wird (Buonamici bei Aurigemma Historia VIII [1933] 539ff.; Stud. Etr. VIII [1934] 356f. Ribezzo Riv. indo-greca Ital. XIX [1935] 94. 192. Vetter Glotta XXX [1943] 81); über dem behelmten Kopf eines speertragenden bärtigen Mannes lassen sich linksläufig folgende Buchstaben erkennen: *[.]emesχafe; χ* und *f* sind ᛦ und 8 wie im etr. Alphabet geschrieben. Vielleicht steckt in *[.]emes* der Name des Toten (etwa Remus). Der Stein scheint ins 5. Jhdt. zu gehören.

Die Sprache der iguvinischen Tafeln stimmt — wie die Beispiele lehren — mit der der kleineren Inschriften überein, wobei es von besonderer Bedeutung ist, daß durch die Texte von Osimo, Pieve Bovigliana und Rimini Zeugnisse auch aus dem Gebiet östlich des Apennin vorliegen. Diese im wesentlichen einheitliche umbrische Sprache unterscheidet sich vom Oskischen lediglich durch Zeichen einer weiter fortgeschrittenen Entwicklung, wie diese besonders durch eine weitgehende Monophthongisierung zum Ausdruck kommt; vgl. v. Planta I 137. 143f. 147f. 151f. 157. 160f. Buck-Prokosch 19. Poultney 39ff. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch in der mit dem Umbrischen verwandten Sprache der Volsker (s. o. Bd. IX A S. 800). Auch andere, meist kleinere Unterschiede erklären sich aus analogen Ursachen. Als einziges Beispiel sei hier nur das Schicksal der Konsonantengruppe *-pt-* genannt, die im Oskischen zu *-ft-* wurde (lat. *scriptae* = osk. *scriftas),* während der Veränderungsprozeß im Umbrischen weiter bis *-ht-* ging: *screhto* (= lat. *scriptum).* Darüber hinaus aber verbinden sich das Oskische und das Umbrische (zusammen mit den sog. Mitteldialekten des Paelignischen, Marrucinischen, Vestinischen und Sabinischen; das Volskische hat zum Umbrischen zu rechnen) zu einer umfassenden Gemeinsamkeit in der Laut- wie der Formenlehre gegenüber dem Lateinischen und dem mit diesem wieder engverwandten Faliskischen. Man hat deshalb die italischen Sprachen in zwei große Gruppen, die oskisch-umbrisch-sabellische und die latino-faliskische, unterteilt und diese Teilung auch in der archäologischen Hinterlassenschaft der Träger beider Sprachgruppen zu finden gemeint; vgl. v. Duhn Ital. Gräberkunde I 189ff. 437ff. Die wichtigsten Merkmale einer solchen Spaltung sind jedoch relativ jung (kaum vor dem 4. Jhdt.); s. u. Die Sprache der U. hat eine außerordentliche Ähnlichkeit mit der in den sog. ‚altsabellischen' Inschriften geschriebenen Sprache; sie unterscheidet sich von dieser eigentlich nur durch Vollzug der Synkopierung und der Monophthongisierung: Das stimmt zu dem höheren Alter dieser Inschriften (s. u.).

Die wichtigsten Eigentümlichkeiten der umbrischen Lautlehre sind:

a) Synkopierung kurzer Mittel- und Endsilben.

Seit dem Ende des 5. vorchr. Jhdts. zeigen sich in den italischen Sprachen die Folgen einer Anfangsbetonung (vgl. Altheim Sprache 313), deren Ursachen noch umstritten sind und hier nicht zur Diskussion stehen. Der zeitliche Ansatz dürfte jedoch als gesichert angesehen werden können, wird darüber hinaus aber durch das offensichtliche Fehlen dieser sprachlichen Erscheinung in den ‚altsabellischen' Inschriften des 6. und 5. vorchr. Jhdts. (s. u.) bestätigt. Die Wirkung der Anfangsbetonung auf das Lateinische war eine andere, als sie bei den oskisch-umbrischen Sprachdenkmälern beobachtet werden kann: Während im Lat. Vokalschwächung in unbetonten Mittelsilben eintrat, äußerte sich die Verlagerung des Akzentes im Umbrischen und Oskischen durch das Ausstoßen kurzer Vokale in der sogenannten Synkope; vgl. v. Planta I 212ff. Buck-Prokosch 38f. Poultney 45ff. Abgesehen von kleineren Unstimmigkeiten, die der Aufstellung einer Regel im Wege stehen, scheinen im Umbrischen die Imperative auf *-tu (⟨tōd)* anders behandelt worden zu sein als die Partizipia perf. pass.: Formen wie *kuvertu (⟨*kom-uertĕtōd), ustentu* (⟨**obstendĕtōd*), *titu* (⟨**dĭdĕtōd*) stehen *uirseto, frosetom, pesetom, vaçetom* gegenüber. Von v. Plantas (I 215) Erklärungsversuch — gegenüber der ‚gewichtigen Endung *-tōd*' stünden in der Endsilbe schon synkopierte Bildungen wie *taçex ⟨*tacĕtŏs* u. a. — spricht nur der zweite Teil an, wenn man die an sich seltenere Form des nom. sg. als vorbildlich anerkennen und die anderen Formen analogisch danach rückgebildet (statt **tactŏm ⟨*tacĕtŏm* unsynkopiert nach *taçex ⟨*tacets*) sein lassen will. Ganz anders setzt Devoto Tab. Ig.² 156f. neben praesentischer a-Konjugation Bildungen nach der e-Konjugation in anderen Tempora an; das erklärt das Nebeneinander von Formen wie *mugatu* (imp. praes.) und *muieto* (part. perf. pass.), *prusekatu* (imp. praes.) und *pruseçetu* (part. perf. pass.; aber *prusektu!),* lat. *fraudare* und *froseto, calare* und *kařetu,* läßt aber auch noch Bedenken bestehen (Poultney 47.) Der Vergleich mit zweimaligem osk. *genetai* mit *ĕ* (*Γενεῖτα* b. Plut. qu. Rom. 52 ist itazistische Schreibung für lat. *genĭta*) spricht für Annahme einer Kürze, wodurch freilich die Begründung

erschwert wird, warum es zu keiner Synkopierung kam; diese Frage ist noch offen.

Nicht jede Synkope braucht auf die erwähnte Anfangsbetonung zurückgeführt zu werden: Umbr. *onze* (zu lat. *umerus*) fände auch eine Erklärung in griech. *ὦμος* ⟨**ōmsŏ-*, umbr. *opset* und *oseto* lassen sich von altsab. *opsú* (s. u.) nicht trennen; gerade der der Anfangsbetonung vorangehende freie Akzent gab häufige Gelegenheit zur Synkopierung auch vortoniger kurzer Vokale.

Eindeutig ist die Synkopierung in Endsilben: *meřs* ⟨**mĕdĕs, fons* = lat. *fovens, frater* ⟨**fraters* = lat. *fratres, taçex* (s. o.) u. a. Die in Samprasāraṇa erfolgte Veränderung der Endung hat damit nichts zu tun, da durch sie kein Silbenverlust eintritt (Buck-Prokosch 39).

b) Labialisierung der Labiovelare.

Im Oskischen wie im Umbrischen entwickelten sich die Labiovelare *qu* und *gu* zu den jeweils stimmlosen bzw. stimmhaften Labialen *p* und *b* (vgl. v. Planta I 331ff. Buck-Prokosch 61. Poultney 65f.): *svepis (siquis), pisher (quilibet), piři (quid), poi (qui), puře (quod), pafe (quas), pusme (cui), peturpursus (quadrupedibus), benust (venerit), umen (unguen), bum (bovem)* u. a. Der aspirierte Labiovelar *guh* wurde in allen Stellungen zu *f: vufetes (votis)*. Da diese Labialisierung jedoch in allen den Fällen nicht eingetreten ist, in denen ein Labiovelar durch Synkope mit einem Konsonanten zusammentraf (vgl. die entsprechende Situation im Lat., wo sich *qu* zu *c* zurückbildete wie *socius* neben *sequor;* vgl. Sommer 187), kann sie erst nach Vollzug der Synkopierung wirksam geworden sein. Die deutlichsten Beispiele sind *fiktu* ⟨**figu(ĕ)tōd, ninctu* ⟨**ningu(ĕ)tōd* (anders Vetter Handb. S. 262: *ninctu* ⟨**nĭ-n(ĕ)ctō)* und *anstintu* ⟨**an-stingu(ĕ)tōd*. Labialisiertes **figuĕtōd* hätte zu **fibetod* und bei nachträglicher Synkope zu **fiptod, *fiftod, *fihtod,* eine Form **figĕtōd* mit rein velarem *g* zu **fietu, *fietu* führen müssen. Nur beim Zusammenprall des Labiovelars mit dem nachfolgenden *t* in einer Form **figutōd* konnte *fiktu* entstehen. Wird *rufru* (Ig. Taf. II b 21. 24. 25) von Bücheler, Devoto, Poultney und den meisten anderen richtig mit *votivum* übersetzt, so bildete die notwendige Herleitung aus **yogu̯h(ĕ)rŏ-* eine Ausnahme zu dem vorher Gesagten. Ich schließe mich daher Vetter Handb. S. 206 an, der *rufru* mit *liberum* (⟨**leudhĕrŏ-, *loudhĕrŏ-*) zu identifizieren vorschlägt; vgl. Poultney 197f., der trotz Erörterung zur Ablehnung dieses sprachlich zwingenden Vorschlages kommt.

Labialisierung der Labiale ist der volsk. Sprache bekannt, deren Träger sich im 6. Jhdt. von den U. getrennt haben dürften (s. o. Bd. IX A S. 800); es gibt aber kein Mittel, zu überprüfen, ob sie diese lautliche Erscheinung schon in ihrer Heimat oder erst zu einer späteren Zeit und an einem anderen Platze erfahren haben.

Daß gerade die Behandlung der Labiovelare auf die beschriebene Weise, durch die der augenfälligste Unterschied zum Lateinischen geboten wird, erst nach der Synkopierung, d. h. frühestens im 4. vorchr. Jhdt., durchgeführt worden ist, muß für erstaunlich gelten, läßt sich aber den eindeutigen Beispielen gegenüber nicht leugnen. Diese Beobachtung wird zum Problem, wenn man bedenkt, daß das Altsabellische, dessen enge Verwandtschaft mit dem Umbrischen nachgewiesen werden kann (s. u.), die Labialisierung der Labiovelare schon im 6. vorchr. Jhdt. kannte (vgl. *suaipis, pomp*[..] u. a.). Da die drei beigebrachten Zeugnisse des Umbr. aus dem Gebiet östlich des Apennin (s. o.) weder einen positiven noch einen negativen Beleg für diese Erscheinung bieten, wird man vorerst mutmaßen dürfen, daß ihr spätes Eintreten mit Sicherheit zwar für das Oskische, für das Umbrische aber nur innerhalb der Sprache der westapenninischen U. als nachgewiesen gelten kann.

c) Palatalisierung von *k* und *g* vor palatalen Vokalen (i, e).

Wenn auch der späte oskische Dialekt von Bantia den Wandel von *ki̯* ⟩ *x (meddixud* ⟨ **meddikīōd*⟩ kennt, hat die Palatalisierung von *k* vor den palatalen Vokalen *i* und *e* doch als eine allein den U. eigentümliche Lauterscheinung zu gelten; dazu paßt es, daß sie — wenigstens vor *i* (s. o. Bd. IX A S. 800 *façia*), nicht vor *e* (*cetur* b. Vetter nr. 223) — auch dem Volskischen bekannt ist. Die geläufigsten Beispiele (vgl. v. Planta I 359ff. 372ff. Buck-Prokosch 59. Poultney 62ff.) aus dem Umbr. (zu *çupe, çupih, Cyprius* s. o.) sind *Çerfie, tiçit, tiçel, façia* (vgl. oskisch *Kerriaí, λειχετ* [?], *fakiiad*); für *ç* (𐌃) im Altumbrischen wird *ś* im Neuumbrischen (manchmal auch nur *s*) geschrieben. Da das Deminutivsuffix *-klŏ-* ⟨ *-klĕlŏ-* (vgl. *struçla, ereçlu;* vgl. etrusk. *ucrislane* nach umbr. **ucrisłane, Ocriculanus* b. Schulze Eigennamen 554. Vetter Handb. nr. 239 a S. 274) oder stammauslautendes *-k* vor Deminutivsuffix *-ĕlŏ-* (vgl. *tiçlu, arçlatal*) in vielen Fällen die Palatalisierung erfahren haben, kann dieser Vorgang nur älter sein als die Synkopierung des dem *k* jeweils folgenden Vokals (vgl. Buck-Prokosch 59). Umbr. *usaie* (Ig. Taf. I b 45) wird neben *usaçe* (II a 44) mit Recht allgemein als Schreibfehler angesehen.

Schon ‚gemeinitalisch' (vgl. v. Kienle a. O. 128) dürfte *gi̯* ⟩ *i̯i* sein; im Umbrischen werden *gi̯* ⟩ *i̯i* ⟩ *i* und *ge* ⟩ *ie,* wofür *muieto* ⟨**mugĕtŏ-* (zur Quantität s. o.), *aiu* (⟨**agiō* oder **agiā* und *eveietu* ⟨**ē-u̯eigētōd* sichere Beispiele sind. Diese Erscheinung ist auch im Altsabellischen bekannt (vgl. *arétih* ⟨**n̥-rēgĕti̯ĕi̯*; s. u.); andererseits begegnet Schwanken zwischen *ikuvina* und *iuvina* nur im Altumbrischen, nicht im Neuumbrischen (vgl. Vetter a. O. 231). Zu vergleichen wäre auch *uejezu* (⟨**u̯ĕgĕti̯oi̯*) auf der Kanne von Castaneda (s. u.).

Während ursprüngliches *kt* nun im Umbrischen wie im Oskischen zu *ht* geworden war (v. Planta I 350ff. Buck-Prokosch 58. Poultney 63f.; z. B. *rehte* zu lat. *recte, ehtrad* zu lat. *extra, uhtur* zu lat. *auctor;* ohne *h* in *satam* neben *sahta, Speture, petenata*), entstand aus sekundärem, erst durch Synkopierung entstandenem Zusammentritt von *k* und *t* die Lautfolge *-it-;* vgl. v. Planta I 356ff. Buck-Prokosch 58. Poultney 64. So werden die Formen *teitu, deitu* ⟨**dēktu* ⟨**deikētōd, aitu* ⟨**aktu* ⟨**ăgētōd, arveitu, kuveitu* ⟨**-vēktu* ⟨**-u̯ĕ-*

hĕtōd ⟨**-u̯ĕghĕtōd* erklärt. Ein Sonderfall sind die schwierigen Formen *feitu, fetu, feetu,* die lat. *facito,* osk. *factud* (⟨**fākĭtōd*) entsprechen, da von diesem Verbum ferner *aanfehtaf* (= lat. *infectas* mit *ht* ⟩ *kt* und Stamm *fēk-* ⟨ **dhēk-*), *façia* (= lat. *faciat,* osk. *fakiiad*) und *feia* (nach der Bed. = lat. *faciat,* lautlich *feia* ⟨**dhēi̯ād*) gebildet sind. Als Parallele zu *aitu, deitu, arveitu* sind nicht nur Beispiele aus dem Keltischen und dem Vulgärlateinischen wie *fait* ⟨ *factum* (vgl. Altheim Sprache 43), sondern auch venet. *Re. i. tia* beigebracht worden (Whatmough PID II 547); während — wie man annimmt — im Keltischen und Venetischen ursprüngliches *kt* den Wandel zu *it* durchmacht, weist Altheim Sprache 43 darauf hin, daß es sich im Umbr. um einen Vorgang gegenüber sekundärem *kt* handelt, und schließt daraus, daß die gleiche sprachliche Erscheinung, die den Kelten und Venetern schon früher geläufig war, erst nach der Synkopierung das Umbrische erfaßte (s. jedoch o.).

Erwägt man die Möglichkeit, daß venet. *Re. i. tia* nicht aus **rēktia,* sondern vielleicht aus **rĕi̯ētia* ⟨**rĕgētia* (formal zu Götternamen wie *Aecetia, Angitia, Lucetia* u. a.) entstanden sein könnte (vgl. dazu venet. *Sa. i. natis* ⟨**săi̯ĕnātis* ⟨**sə̆i̯ĕnātis*), verschieben sich die Verhältnisse wieder: Man hat zu prüfen, ob nicht auch in umbr. *aitu, deitu* usw. die Palatalisierung schon vor der Synkope eingetreten sein kann. Auszugehen wäre von **ăgētōd,* woraus lautgesetzlich **ăi̯ĕtōd* werden mußte. Schwieriger ist das bei den anderen Formen, da **dĕgētōd, *u̯ĕgētōd, *fēgētōd* angesetzt werden müßten. Das ist möglich für *degetod,* da sich osk. *degetasis, degetasiús* neben *deketasiúi (?),* lat. *dĭgĭtus* eine Nebenform **dĕg-* zu **deik-* wahrscheinlich machen könnten (eine andere Erklärung für *degetasis* bei v. Planta II 197), wenn auch dann Formen von **dĕg-* und **deik-* im gleichen Satze nebeneinander vorkämen; doch das begegnet auch bei **fāk-, *fēk-* und **fē-*. Für *feitu* müßte man **fē-g-* nach dem Beispiel von *Segetia* zu **sē-g-* (fraglich) und für *-veitu* **u̯ĕg-* ansetzen, was nicht unbedenklich ist. Es macht jedoch den Eindruck, als sei der in *aitu, deitu* usw. zu beobachtende lautliche Vorgang noch nicht restlos geklärt, wenn auch altsabellisch *arétih* ⟨**n̥-rĕi̯ĕti̯ĕi̯* ⟨**n̥-rĕgĕti̯ĕi̯, étûr* ⟨**ĕi̯ētōr* ⟨**ĕgētōr* als vorsynkopische Zeugnisse Beachtung verdienen.

d) Unterschiedliche Behandlung sonantischer Nasale.

Während im Lat. der sonantische Nasal *n̥* durch *-ĕn-* wiedergegeben wird, stimmt das Umbrische (wie das Oskische) darin nur inlautend überein (vgl. *desenduf, numem*); im Anlaut hingegen wird *n̥* durch *e* (⟩*ă*) gestützt und lautet *-ăn-* (v. Kienle a. O. 100; v. Planta I 319 erklärt *-an-* wenig wahrscheinlich aus *n̄*, während Poultney 39 eine analogische Erweiterung nach *-ăn-* ⟨*n̥* vor Vokalen annimmt). So kommt es, daß Formen wie *ancensto (incensa), anhostatu (non hastatos), anśihitu (non accitos), antakres (integris)* zum Illyrischen passen, das für *n̥* in allen Stellungen *-ăn-* eintreten läßt (vgl. Krahe Das Venetische, S.-Ber. Heidelbg. 1950, 27). Im Altsabellischen dürfte *n̥* in den Worten *anaiúm* (⟨**n̥-aiu̯ŏm* (Acquaviva: s. u.) und *arétih* ⟨**n̥-rĕgĕ-*

ti̯ĕi̯ (Castignano; s. u.) erscheinen. Diese Unterscheidung vom Lat. ist also alt.

e) Rhotazismus.

Wandel eines intervokalischen *s* zu *r* hat das Umbrische (vgl. v. Planta I 521ff. Buck-Prokosch 49. Poultney 73f.) mit dem Lat., Faliskischen und Volskischen (s. o. Bd. IX A S. 800) gemeinsam, während das Oskische und die Sprache der Inschriften aus der Val Camonica (vgl. Wörter bzw. Namen wie *nemaxez, uexuenex*; s. u.) nur bis zur Ausbildung eines stimmhaften *s* (= *z*) zwischen Vokalen gekommen sind. Gegenüber dem Altumbrischen kennt die Sprache der neuumbrischen, in lat. Schrift geschriebenen Texte der Iguv. Tafeln auch einen Endrhotazismus: *prinuatur, uerir* neben *prinuvatus, veres* u. a. Diese Erscheinung ist auch in der Val Camonica bekannt; vgl. Altheim Sprache 106f. Wiederum läßt sie sich mit dem Vorgang der Synkopierung in ein zeitliches Verhältnis bringen: Es gibt Beispiele dafür, daß Rhotazismus nicht vorliegt, wenn ein ursprünglich intervokalisches *s* seine Stellung zwischen Vokalen durch Synkope aufgeben mußte. Von diesen Beispielen scheinen mir freilich *opset* ⟨**ŏpĕsent, oseto* ⟨**ŏpĕsētā, osatu* ⟨**ŏpĕsātōd* und *onse* ⟨**ŏmĕse* (fraglich, da *z* in altumbr. *uze* nur urspr. intervokal. *-ns-*, nicht synkopiertes *-ns-* ⟨ *-nĕs-* bezeichnet) recht unsicher, da schon vor der Synkope schwundstufige Bildungen wie **ops-* (vgl. altsabell. *opsú*) und **omsŏ-* (vgl. griech. *ὦμος* ⟨**omsŏ-*) entstanden sein können. Ebenso scheinen sich die Beobachtungen bei *tuder* und *mersus* (v. Planta I 521f.) gegenseitig aufzuheben, da in *tuder* das Vorhandensein des Endrhotazismus die Wandlung des *d* in *ř* (s. u.), in *mersus* aber die Synkopierung, der jedoch *d* ⟨ *ř* vorausgegangen sein müßte, den Rhotazismus verhindert zu haben scheinen; zu *mersus* tritt *etustamu* (⟨**ek-tudēstāmōd* (Poultney 74). Sicher ist aber die Erhaltung des intervokalischen *s* durch eine dem Rhotazismus vorausgehende Synkopierung in den Formen des Futurums: So muß z. B. *ostensendi* aus **ops-tendēsentĕr* (Poultney 78) erklärt werden und gehen Formen wie *prupehast, andersafust, habiest, ferest, benust, fust* u. a. auf **pru-pehasĕt, *an-dedafusĕt, *habiesĕt, *feresĕt, *gu̯enusĕt, *fusĕt* zurück; im Plural hat sich die intervokalische Stellung erhalten und dementsprechend zu *dersicurent, benurent, staheren, furent* (⟨**dedicusent, *gu̯enusent, *stahesent, fusent*) geführt. Auch bei der Unsicherheit der durch v. Planta für seine zeitliche Vergleichung beigebrachten Beispiele *osatu* und *mersus* läßt sich deshalb die von Altheim Sprache 408 daraus gezogene Schlußfolgerung halten: ‚Vor dem J. 400 kann also intervokalisches *s* im Umbrischen höchstens die Stufe *z* erreicht haben' (a. O.).

Problematisch sind die Beispiele, in denen im Umbr. scheinbar intervokalisches *s* als solches erhalten geblieben ist; das sind — außer einer Reihe von leichter zu deutenden Fällen *asa-* (zu lat. *ara*), *esunu-* (vgl. *ereçlu*), *Vesune* und das Suffix *-asio-* in *urnasier, plenasier* u. a. (vgl. v. Planta I 527ff. Buck-Prokosch 49. Poultney 74). Eine befriedigende Erklärung scheint noch nicht gefunden worden zu sein. Das

Nebeneinander von *uezuenez* in der Val Camonica (s. u.) im ersten Stadium des Rhotazismus (*s* > *z*) und *Vesuna* führt zur Ansetzung einer schwundstufigen Form **u̯ēsu̯-ōna* neben **u̯ēsūēnŏ-* (**u̯ēsu̯-u̯ēnŏ-* (s. o. Bd. IX A S. 797), in der die Lautgruppe *-su̯-* lange genug vor nachfolgendem *ō* erhalten blieb, um den Rhotazismus noch verhindern zu können, der bei *uezuenez* schon eingesetzt hat. Vielleicht darf man zu *esunu-* sikul. *esvinofrtomh* (PID II nr. 578; vgl. Schmoll Die vorgriech. Sprachen Siziliens 25ff.) zusammen mit der tarentinischen Glosse Hesych. *ἔσβηνες* (=**esu̯ines*) stellen. Für *asa-* bliebe die durch v. Planta I 528 angebotene Möglichkeit der Herleitung aus **as-ĕs-ā-*. Für das Altsabellische liegt kein sicheres Beispiel vor, da die Herkunft des demonstrativen *oram* (vgl. umbr. *uru* usw.) nicht geklärt ist.

f) Intervokalische und anlautende d und l (vgl. dazu J. W. Poultney lg. XXV [1949] 395ff.).

Die Laute *d* und *l* sind intervokalisch und anlautend innerhalb der italischen Sprachen (vgl. Altheim Sprache 144) schon in früher Zeit gewissen Veränderungen unterworfen gewesen. Am bekanntesten ist die Erscheinung des sog. ‚sabinischen' (vgl. Conway Idg. Fschg. II 157ff. Lindsay-Nohl Die lat. Sprache 325ff. Sommer 176) *l*; es findet sich teils nach den Angaben antiker Grammatiker, teils nach modernen Beobachtungen intervokalisch in *calamitas, Capitolium, novensiles, consilium, inpelimenta, melica, oleo, solium* und *seliquastra, malus, ancilia, Aquilonia* u. a. neben *kadamitas, Capitodium, nouesede, considium, impedimenta, medica, odor, sedere,* Mast, *caedere,* osk. *akudunniad* und umbr. *akeřunia-*, anlautend in *lautia, lingua, delicare, lympha, reluvium, lapit, lacruma, levir* u. a. neben *dautia, dingua, dedicare,* osk. *diumpa-, reduvia, dapit, dacruma* und *δαήρ. Ulixes* neben griech. *Ὀδυσσεύς* und etr. *ututse, utuśe* (vgl. Enking o. Bd. IX A S. 1190ff. 1192) wird sein *l* durch illyrische Vermittlung erhalten haben (vgl. Kretschmer Einl. 280f. v. Blumenthal Hesychstud. 42f. Altheim Röm. Rel.Gesch. I [1951] 93); das gleiche gilt für *Pollux* (**Poluloukes* neben *Πολυδεύκης* und etr. *Pultuke*. Im umbrischen wurde intervokalisches *d* zu einem Zischlaut *ř* (im Neuumbrischen *rs* oder *s* geschrieben); vgl. v. Planta I 398ff. Buck-Prokosch 55. Poultney 58f. 72. Die deutlichsten Beispiele sind *zeřef* (= lat. *sedens*), *Tařinate* (zu Tadinae) *kapeře* (zu *capis, capidis*), *kaleřuf* (= lat. *calidos*). v. Planta I 401 nimmt an, daß dieser Wandel nach der Synkope stattgefunden habe, da eine Form wie *ditu* < **didtu* < **didētōd* oder **dīdātōd* seine Wirkung noch nicht erfahren hat; *meřs* < *medos* und *teřtu* wären dann Neubildungen (v. Planta a. O.), eine Annahme, die freilich wenig befriedigt. Der Wandel von *d* > *ř* trat nicht ein, wenn ein *r* in der Nachbarschaft stand: *tuder-, Coredier, utur* (v. Planta I 404).

Gelegentlich geht der Wandel von *d* > *ř* weiter zu *r*; so in *mersus, mersuva* gegenüber *meřs* und *eturštamu* (v. Planta I 406f.). Es läßt sich unterschiedliche Qualität des folgenden *s* erkennen: In *mersus* (**mědĕsubhos, mersuva* (**mědĕsua-* ist es stimmhaft, in *meřs* < **mědŏs* und *eturštamu* < **e-tudĕs-tā-* stimmlos; ob das aber zur Begründung des Unterschieds in der Aussprache eines schon gewandelten Buchstabens führen kann, ist unsicher. Hierher gehören auch osk. *ladinod* (Vetter nr. 200 D 2) neben *larinei* (ebd.) und *Sidicini* neben *Siricinum* (v. Planta I 409).

Im Umbrischen ist *d* auch in den Fällen zu *ř* geworden, in denen mit Sicherheit angenommen werden darf, daß es selbst erst auf *l* zurückgeht: *ařepes* zu lat. *adeps,* griech. *ἄλειφα*; *kařetu* zu lat. *calare,* griech. *καλέω*; *uřetu* zu lat. *Adolenda, altare; fameřias* zu lat. *familia* (v. Planta I 291ff.).

Wie anlautendes *d* in der Inschr. von Ameria bei Vetter nr. 229 zu werten ist, obwohl es mit *ř* (Ꝙ) geschrieben wird, läßt sich schwer entscheiden (vgl. v. Planta I 404f.).

Eine weitere, in den gleichen sprachgeschichtlichen Rahmen gehörige Erscheinung ist der Wandel eines anlautenden *l-* im Umbrischen zu *u̯-* (v. Planta I 285ff. Buck-Prokosch 45. Poultney 31): *vapeř-, uapers-* zu lat. *lapid-, vutu* zu lat. *lavito, vuku-, uoco-* zu lat. *lucus, Vuçiia* zu lat. *Lucia* und vermutlich auch *Vufiune, Uofione* und *vufru* zu **leudh-, *loudh-*. Dazu stimmen entsprechende Erscheinungen im sog. Vulgärlateinischen und auch in anderen Sprachen. In diesen Zusammenhang gehören ferner altsabell. *praisoúihi* neben umbr. *presoliafe* (beide wohl zu *prae-sedere;* vgl. *praesul* u. *praesulatus* b. Cassiodor. hist. eccl. I 3) und *akinevihi* zu **akinēliŏ-* (**akinĕdiŏ-* wie *pecūlium* zu *pecŭd-;* ein zu *l* gewordenes intervokalisches *d* erlitt einen weiteren Wandel zu *u̯*.

g) Verlust auslautender Konsonanten.

Eine Reihe von Konsonanten wird im Umbrischen beim Auslaut so schwach artikuliert, daß der eine oder andere gelegentlich auch fortfallen kann; in anderen Fällen tritt völliger Schwund ein. Das Erstere gilt für *m* und *n* (v. Planta I 571f. Buck-Prokosch 47), wo *puplu* und *puplum, nome* und *numen, e, en* und *em* nebeneinanderstehen; ebenso für auslautendes *r* (v. Planta I 45. Buck-Prokosch 568) wie *herte* neben *herter,* für auslautendes *f* (v. Planta I 580. Buck-Prokosch 48) wie *vitla, vitlu* neben *vitlaf, vitluf* und für auslautendes *s* (v. Planta I 582f. Buck-Prokosch 49) wie *Ikuvinu* neben *Ikuvinus* (das trifft auch für das durch Endrhotazismus gebildete *r* zu wie *si* neben *sir*; vgl. Planta I 587). Auslautendes *rs* verliert in allen Fällen sein *s* (v. Planta I 494. Buck-Prokosch 51); vgl. *ager, frater* (nom. pl. für **fraters* (**fratēres*). Auslautendes *d* der Nominal- wie Verbalendungen schwindet, während es im Oskischen erhalten bleibt (v. Planta I 579f. Buck-Prokosch 53): *svepu, tota, façia;* das Altsabellische kennt Ersatz durch *-h*. In gewissen Fällen konnte im Umbrischen aber sogar das auslautende *t* der Primärendung schwinden, wie in *habe* und *heri* (v. Planta I 574. Buck-Prokosch 53) und wie bei der 3. sg. des Fut. und des Fut. exactum (v. Planta I 575f.: *fus, heries* u. a.); in Pieve Bovigliana wird als Ersatz *-h* gesetzt (*pihi;* s. o.). Zu dieser Erscheinung im Lat. vgl. Sommer 273ff.

h) Verhalten bestimmter Konsonantengruppen.

Dem Lat. unbekannt ist die Assimilation von *nd* > *nn* (*pihaner* = lat. *piandis*) und *mb* > *mm* (*umen* (**ommen* (**omben* = lat. *unguen*), die im Umbrischen (und wohl auch im Oskischen; für *nd* > *nn* vgl. *úpsannam*) üblich ist. Auch *ks* und *ps* führen zu *ss, s* (vgl. *destram, persclo; ostendu, osatu*), während sie im Oskischen intervokalisch erhalten bleiben. So stehen sich osk. *eksuk* und umbr. *esu* gegenüber; in *opset, osatu* sind *p* und *s* sicherlich nicht erst durch späte Synkope zusammengetreten, wie meist angenommen wird (v. Planta I 428. Buck-Prokosch 52): Älteres *opset* (Vetter nr. 234) hat jedoch den Prozeß der Assimilation noch nicht mitgemacht. Auch auslautend *-fs* (*-bhs* (*-bhŏs*) wird im Umbrischen zu *-s*; vgl. *fratrus, kapiřus, uapersus, nerus* u. a. gegenüber osk. *luisarifs* und *Anafriss*. Ferner schwindet *l* vor *t* (*muta, motar* gegenüber osk. *moltam,* lat. *multa*; vgl. Buck-Prokosch 45. Poultney 72); diese Angleichung blieb aber nach der Synkope nicht mehr wirksam, so daß in *kumultu* (= *commolito*) das *l* gegenüber *kumates* (= *commolitis*) erhalten ist. In einigen Fällen werden stimmlose Explosive vor *r* stimmhaft: *podrupeih* neben osk. *pútúrúspid* und *subra, kabru* neben lat. *supra, caprum* (Buck-Prokosch 63). Die Lautverbindungen *sn-* (*fesnafe;* vgl. venet. *udisna, manisnavius, Arusnates* b. PID I S. 146f.), *sm* (*pusme*), *sl* (*disleralinsust*) und *sd* (*sistu* (**sisdĕtōd*) bleiben erhalten; vgl. v. Planta I 478ff. Buck-Prokosch 50. Poultney 73.

i) Die mediae aspiratae und Spiranten.

Die mediae aspiratae *bh, dh, gh* und *ĝh* wurden zu *f, p , χ*; vgl. v. Planta I 434ff. Buck Prokosch 52. 56. 61. Davon fielen *f* und *p* im Umbrischen in allen Stellungen zu *f* zusammen und wurde *χ* ebenfalls in allen Stellungen zu *h*; doch war die Intensität dieses *h* so gering, daß *eretu, anostatu* neben *heritu, anhostatu* stehen konnten. Der ursprüngliche Unterschied zwischen *f* < *bh* und *p* < *dh* kommt im Altsabellischen noch durch die unterschiedliche Schreibung zum Ausdruck, da ⊓ (= *f*) überall für ursprüngliches *dh* steht, ⊧ (= *f*) aber nur ursprüngliches *bh* wiedergibt; s. u. Vielleicht hat sich im Umbrischen eine Spur dieser Gewohnheit in der gelegentlichen Schreibweise *kutep* neben *kutef* (**kautents,* lat. *cautens*), *turup* neben *turuf* (**tauron-t-s,* lat. *tauros*) und *vitlup* neben *vitluf* (**u̯itlon-t-s,* lat. *vitulos*) erhalten (für eine rein graphische Variante gehalten von v. Planta I 465), da in *-nts* und *-n-t-s* mit sekundärem *t* offenbar das *t* zwischen *n* und *s* in *dh* übergegangen war; den freilich nur die Schreibweise betreffenden Entschluß, die labialen Laute *p, b* und *f* (*dh*) durch das Zeichen ⊓, bilabiales f (< *bh*) aber durch ein eigenes Zeichen ⊧ wiederzugeben, könnte die unterschiedliche Artikulation beeinflußt haben.

Mit dieser Frage hängt eng zusammen, daß ursprüngliches auslautendes *-ns* wie in der Endung des acc. pl. der o- und a-Stämme (*vitluf, vitlaf*), sekundäres inlautendes *ns* < *nss* < *ndt* oder *ntt* (*speta* (**spendtam, meta* (**menttam*; vgl. lat. *mensa*) und sekundäres auslautendes *-ns* (*-nss* (*-nts* (*xeref* (**sedents, traf* (**trants*; lat. *sedens, trans*) zu *f* wurden, während das Oskische nur im nom. sg. der n-Stämme *f* kennt (*úittiuf, statif*), im acc. pl. der o- und a-Stämme aber *-ss* schreibt (*viass, feihuss*); auslautendes *-ns,* das erst durch Vokalsynkope entstanden ist, bleibt erhalten (*Ikuvins, variens, amerens* im nom. sg.), wohingegen inlautendes *-ns-* zu *-nts-* (geschrieben altumbr. *z,* neuumbr. *ns*) wird (ursprünglich in *menxne,* ursprünglich oder vielleicht erst durch Synkope entstanden in *uxe, onse*). Hierzu vgl. v. Planta I 499ff. Buck-Prokosch 48. Poultney 75. Entsprechend wird intervokalisches *-rs-* (*-rss-* (*-rts-* oder *-rtt-*, das im Oskischen und Lateinischen erhalten bleibt, im Umbrischen zu *-rf-* (*trahuorfi* zu lat. *transverse*); vgl. v. Planta I 489. Buck-Prokosch 50. Poultney 77. Ursprüngliches *-rs-* blieb jedoch bewahrt (*tursitu, Tursa*) bzw. verlor in der Schrift das wenig intensive *r* (*tusetu, Tuse*); daß durch Synkope entstandenes *-rs-* zu *-rf-* geworden sein soll, wie die beiden Beispiele *parfa-* und *Çerfŏ-* nahezulegen scheinen (vgl. v. Planta I 489ff. Buck-Prokosch 50. Poultney 77), ist nicht sicher: Vetter a. O. 230 weist für *parfa* auf den lat. Gentilnamen Parfidius hin. Schulze Eigennamen 468, 1 spricht umbr. *Cerfo-* und osk. *kerría-* für ‚grammatisch verschiedene Größen' an; Foy Idg. Fschg. VI [1896] 334. Götze Idg. Fschg. XLI [1923] 102 leiten *Çerfo-* von **ker-bho-* ab; v. Planta I 490 erinnert an die — näherliegende — Möglichkeit eines Suffixes *-dho-* (vgl. *pubes*). Zu *parfa* neben lat. *parra* vgl. v. Planta I 490. Poultney 77. Vermutlich haben sich intervokalisch *-ns-* und *-rs-* gleichmäßig verhalten: Sie hielten ihren Lautstand oder büßten unter Beibehaltung der Stimmlosigkeit des *s* ihr *n* und *r* ein (*ns* > *nts* > *nx, z*). Anders sieht es hingegen bei *rs* und *ns* aus, die aus *rss* und *nss* entstanden sind: Bei ihnen bildeten sich *rp* und *np, p,* die zu *rf* und *f* werden mußten. Ähnlich wurde *sr* zu *fr* (vgl. v. Planta I 476. Buck-Prokosch 51. Poultney 74). Altsabellisch blieb sekundäres auslautendes *-ns* erhalten (*ūdiḗhns*).

k) Auslautendes -ā.

Auslautendes *-ā* wurde im Umbrischen wie im Oskischen zu *-u, -o*; vgl. v. Planta I 78. Buck-Prokosch 24f. Poultney 33. Im Umbrischen begegnet diese Erscheinung auch bei *-āts* (*-ātŏs* wie in *pihax, pihos*; *kunikax, conegos; vakaxe, uacose*. Wie der gleiche Vorgang bei *Prestote, Tesenocir* lehrt, wird *ā* betroffen, das durch die Anfangsbetonung nachtonig wurde. Im Altsabellischen treffen wir auf diesen Lautwandel nur bei ungedecktem auslautendem *-ā:* Das einzige Beispiel ist *petroh* (= **petrā* zu osk. *petora* b. Fest. p. 226, 33 L.; *oh* steht zur Bezeichnung von *ō*) gegenüber *homanah, qora* aus *-ād;* s. u.

l) Umbrisch ū.

In umbr. *frif, fri, pir, sim, si, sif, si* (**frūgf* zu lat. *fruges, *pūr* zu griech. *πῦρ, *sūm* und **sūf*) hat ein Übergang von *ū* > *ī* stattgefunden; vgl. v. Planta I 132ff. Buck-Prokosch

30. Poultney 37. Dieses ī steht wohl für den Mittellaut ü. Beachtenswert ist, daß neben *pir* und *sim, sif* die obliquen Kasus *pure, pureto, purome* und die Ableitung *sorsalem, sorser, suřum* stehen, denen ŭ zuzuweisen ist (vgl. griech. πῦρ, πυρός). Ein entsprechender Laut ī = ü wird auch für die Endungen der u-Stämme angenommen: *trefiper, mani, ařputrati.* Darüber hinaus wird er aber durch die Palatalisierung des vorausgehenden *k* in *çupe, çupih* (s. o.) und die Schreibung *Cyprius* (CIL XI 5805) oder *Ciprius, ciprum* (Varro l. l. V. 159) für *cupro-* in *Cupra* (Vetter Handb. 365) gefordert, wo der folgende Labial einer solchen Entwicklung besonders günstig war.

Die wichtigsten Eigentümlichkeiten der umbrischen Formenlehre sind:

m) Nominalendungen.

Im nom. pl. der o- und a-Stämme ist die alte nominale Endung *-s* erhalten geblieben: *Ikuvinus, Atiieřiur, urtas, iuengar.* Zur Bewahrung auch in Pisaurum vgl. Altheim Sprache 396. Der gen. sg. der a-Stämme bewahrt den alten Ausgang *-as* (*tutas*), der im Lat. nur noch in formelhaften Ausdrükken wie *pater familias* fortdauert, während der gen. sg. der o-Stämme dem Vorbild der konson. Deklination folgt (*katles, Marties*). Auch in anderen Fällen findet Austausch oder Ausgleich der Endungen zwischen den einzelnen Deklinationen statt: So übernimmt der acc. sg. der konsonant. Stämme die Endung der o-Stämme (*capirso, erietu, uhturu, abrunu*) und der dat./abl. plur. der konsonant.Stämme die Endung der u-Stämme (*fratrus, nerus* u. a.). Auch im Altsabellischen folgen die io-Stämme der i-Deklination (s. u.).

n) Verbalendungen.

Die Endung des inf. praes. act. lautet wie im Oskischen *-um: aferum, façiu, erom.* Das Umbrische unterscheidet wie das Oskische in der 3. sg. sorgfältig zwischen primärer und sekundärer Endung, deren erste *-d* im Umbrischen schwindet, während die zweite *-t* bis auf *habe, heri, çupe* (in *çupih* durch -h ersetzt) erhalten ist. Im Passivum lautet die Primärendung *-ter* (*teřte, herter*), die Sekundärendung *-tur* (*emantur, terkantur*).

o) Futurum und Futurum exactum.

Das Umbrische hat wie das Oskische für das Futurum das Suffix *-s-* erhalten, welches das Lat. und Faliskische nicht kennen. Danach sind Formen wie *prupehast* (**prō-piā-s-ĕt*), *habiest, ferest* u. a. gebildet. Das fut. ex. geht in der 3. sg. auf *-ust* aus: *andersaf-ust, dersic-ust, fak-ust, benust, entel-ust, purdinši-ust.* Zur Bildung dieses Ausganges aus einem part. perf. act. und einer Form des Hilfszeitwortes vgl. v. Planta II 372ff. Buck-Prokosch 110. Poultney 136; diese Erklärung wird nicht allgemein (vgl. v. Planta a. O.) gebilligt. Im Umbr. kann auslautendes *-t* bei der 3. sg. ausfallen; vgl. *habus, purtiius, purtinçus.* Die gleiche Erscheinung findet sich auch im Volskischen (zu *atahus* s. o. Bd. IX A S. 781) und im Altsabellischen (zu *jidetús* s. u.).

p) Perfectum activi.

Außer den im Lat. bekannten reduplizierten Perfekta (vgl. umbr. *dede, teřust*) oder einfachen Perfekta ohne Reduplikation (vgl. umbr. *benust, habus*), bildet das Umbrische allein Perfekta auf *-l-* (v. Planta II 348. Buck-Prokosch 109. Poultney 135. Specht K. Z. LXII [1934] 66) wie *apelust, entelust,* die auf Partizipialformen wie *en-tend-lo-, am-pend-lo-* zurückgeführt werden, und Perfekta auf *-nki-* (v. Planta II 353ff. Buck-Prokosch 109. Poultney 135. K. Olzscha Glotta XXXVI [1958] 300ff.), die möglicherweise auf Verbindung mit **ĕnenk-* ‚tragen' zurückzuführen sind. Gemeinsam mit dem Oskischen kennt das Umbrische Perfekta auf *-f-* (v. Planta II 348. Buck-Prokosch 109. Poultney 134): *andersafust, herifi, pihafi* u. a. Das osk. t-Perf. ist im Umbr. nicht nachgewiesen, begegnet aber vielleicht im Volskischen (zu einer anderen Deutung von *sistiatiens* s. o. Bd. IX A S. 794ff.) und wohl im Altsabellischen (zu *jidetús* s. u.). Ein u-Perf. konnte durch v. Planta II 354ff. nicht nachgewiesen werden; im Altsabellischen ist es belegt (s. u.).

q) Pronominalformen.

Allein im Umbrischen (und Altsabellischen: *esmén;* s. u.) findet sich im Pronomen das Infix *-sm-* in den Formen *esmik esmei, esme* neben altind. *asmā́i, asmín, asmā́t* und *pusme* neben altind. *kasmā́i;* vgl. v. Planta II 219. 222. Buck-Prokosch 90. 92. Poultney 110. 113.

Auffällige Unterschiede finden sich auch im Vokabular des Umbrischen (und Oskischen) gegenüber dem des Lateinischen; vgl. die Listen bei Buck-Prokosch 14ff. Besonders die Verwandtschaft von umbr. *ner-*, altsabell. *nér,* umbr. *pir,* umbr. *nertru,* umbr. *utur* mit griech. ἀνήρ, πῦρ, νέρτερος, ὕδωρ verdient hervorgehoben zu werden.

Geht man die beschriebenen Eigentümlichkeiten zusammenhängend durch, so sind nur die Stützung des anlautenden *n̥* durch ɛ (⟩ *ăn*), die differenzierte Behandlung von *dh* und *bh,* die Bewahrung eines Infixes *-sm-* im Pronomen, die Bildung zweier sonst nicht nachweisbarer Perfekta und vielleicht schon die Palatalisierung unabhängig von der Vokalsynkope des 4. Jhdts., während sich so auffällige Erscheinungen wie die Labialisierung der Labiovelare und der Rhotazismus als jünger erweisen lassen; sie können erst im 4. vorchr. Jhdt. in der — mindestens: westumbrischen — Sprache aufgetreten sein.

III. Umbrisch und ‚Altsabellisch'.

Aus zwei räumlich in sich geschlossenen Bereichen, dem Gebiet zwischen Fermo und Teramo, d. h. der römischen regio Picenum, und dem Lande der Vestiner, sind eine Reihe von Inschriften erhalten, die durch Verwendung eines im wesentlichen einheitlichen Alphabets längst als zusammengehörig erkannt worden sind (vgl. Whatmough Prae-Italic Dialects of Italy = PID II 222ff. ‚East-Italic'). Seit v. Blumenthals Untersuchung (Idg. Fschg. XLVII [1929] 48ff.) darf die Sprache als indogermanisch angesehen werden; er bezeichnet sie als ‚pikenisch' (unzutreffend, da die Picentes — Πευκετῖνοι — Πευκετιεῖς nach einem Vergleich von Skyl. 16 mit Ps. Aristot. mir. ausc. 110 erst in der Mitte des 4. vorchr. Jhdts. in diesem Raum einwanderten). E. Norden (Altgermanien 228f.) hielt sie für ‚liburnisch mit einem dünnen italischen Ein-

schlag' und verwies dabei auf Plin. n. h. III 112, nach dessen Ansicht die Liburner von den U. vertrieben worden seien. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit, die Sprache dieser Inschriften mit der der U., der westlichen Nachbarn in historischer Zeit, vergleichen zu können, da man annehmen darf, daß in den beiden Gebieten, in denen ‚altsabellische' Inschriften gefunden wurden, zeitweilig auch U. wohnten.

Es kommen Übereinstimmungen zwischen beiden Sprachen im Wortschatz und der Formenlehre hinzu, die eine enge Verbindung rechtfertigen dürften: Man vgl. *esmén, esmen* mit umbr. *esmei, esmik, esme; estu:k, estas* mit umbr. *estu, este; praisoúihi* (mit *u̯* für *l;* s. o.) mit umbr. *presoliafe; qupéréh* mit umbr. *çupe, çupih* (s. o.); *enet* mit umbr. *enetu; alies* mit umbr. *arsir; oram* mit umbr. *orer, uru, uraku, ures* und *uro* (s. o.); *postin* mit umbr. *posti, pustin* in der Bedeutung eines distributiven *pro.* Für alle diese Gleichungen gibt es im Oskischen keine Beispiele. Zur Formenlehre vgl. die Endung *-us* für den dat./abl. pl. der konson.Stämme (*manus*) mit umbr. *homonus, fratrus, karnus;* den Abfall des auslautenden *-t* in der 3. sg. fut. ex. (*jidetús*) mit umbr. *purtinçus, habus* und volsk. *atahus;* das Nebeneinander zweier Formen der Postposition *-em* (*pdu : em*) und *-en* (*esmén* ⟨**esmĕi̯-ĕn*) mit umbr. *akeruniam-em* und *esunum-en.* Vielleicht liegt in *oram* (s. u.) sogar Rhotazismus vor, für den es sonst weder positive noch negative Zeugnisse gibt. Auf dieser Grundlage empfiehlt sich eine genauere Untersuchung der Inschriften.

Quellen und Literatur:

Mommsen Unterital. Dial. 333ff. Pauli Altital. Fschg. III 428ff. Lindsay The Academy L (1896) 312f. Deecke Rhein. Mus. XLI (1886) 191ff. v. Planta II 551ff. (nr. 281 b —287). 664 (Kommentar). Jacobsohn Altital. Inschr. 25f. nr. 137—142. Whatmough PID II 222ff. nr. 348—355. R. S. Conway The Cambridge Anc. Hist. IV 396. v. Blumenthal a. O. Vetter Glotta XX (1932) 21ff. XXX (1943) 82ff.; Handb. d. ital. Dial. I 361 nr. 516; o. Bd. XX S. 1195ff. Kretschmer Glotta XXI (1933) 112f. K. Z. LXIX 22. J. B. Hofmann Bursians Jahresber. 1940, 13f. 36. Norden a. O. Altheim Gesch. d. lat. Sprache 43, 5. 318. Devoto Gli antichi Italici[2] 153f. Hierzu kommen die Inschrift am sog. Krieger von Capestrano (s. o. Bd. VIII A S. 1783ff. mit Lit.) und vier neugefundene Inschriften (s. u.).

Die Schrift ist — soweit mehrzeilig — βουστροφηδόν in Serpentinen geschrieben, so daß eine große Unsicherheit in der Stellung der einzelnen Buchstaben herrscht, die gelegentlich aufrecht, gelegentlich gestürzt erscheinen. Die Schwierigkeit der Deutung wird durch eine Reihe von Zeichen bewirkt, die von den einzelnen Interpreten unterschiedlich gedeutet werden (nach Conway a. O. können sie aus keinem bekannten Alphabet abgeleitet werden; s. u.). Es handelt sich um die Buchstaben ⋈ (*é*), 𐌚 (*f*), ⋜ (*e̯i*), ꓘ (*j*), ◇, ⦶ (*q*), ● (*o*), V̇, V̇ (*ú*) und Ѱ (*û*) sowie um die beiden Ligaturen mit □ (*h*) in ⊠ (*éh*) und ◫ (*ih*); vielleicht ist ᛏ (*é*) in Acquaviva eine Nebenform zu ⋈ oder eher ungenaue Wiedergabe eines vielleicht halbzerstörten ⊠ (*éh*). Von diesen Zeichen (vgl. Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1617) finden sich ● (*o*) auf der etwa gleichaltrigen Inschrift von Tibur (Vetter Handb. 356ff. nr. 512), V̇ (*ú*) im oskischen Alphabet sowie bei den Felsinschriften der Val Camonica (vgl. Altheim Vom Ursprung der Runen 10; Sprache 93) und ⦶ (*q*) im korkyraiischen wie messapischen Alphabet in jeweils der genannten Bedeutung. Das Zeichen Ѱ (*û*) dürfte eine Ligatur aus V V (*uu*) darstellen, wie auch ⋜ (*e̯i*) und ꓘ (*j* ⟨ *di̯*) Ligaturen von E⋜ (*e* + *i*) und ꓘ⋜ (*d* + *i*) mit Verwendung der korkyraiischen Form des *i* (⋜) sind. Auch das Zeichen ⋈ (*é*) stammt aus dem korkyraiischen Alphabet, wo es hochgestellt ist (⧗) und urgriechisch η sowie ε entspricht; v. Blumenthal a. O. hat es mit osk. *í* identifiziert, was in einigen Fällen zutrifft, in anderen aber nicht übereinstimmt. Das Zeichen ist vom etrusk. Alphabet (Beispiele in Kampanien; vgl. Vetter Handb. S. 327) in anderer Bedeutung übernommen und weitergegeben worden; vgl. die Übersicht der sog. nordetr. Alphabete in PID II S. 502 ⋈ auch auf der Bilingue von Todi in PID II nr. 339). Vielleicht ist 𐌚 (= *f* ⟨ *bh*) formal aus Korkyr. 𐌚 (= ε) übernommen; man kann 𐌚 in Magrè (PID II nr. 224 *ritieikuni̯*𐌚*us,* d. h. **ritieikunibhus* (?) vergleichen, das sich von 𐌚 ebd. (= *þ*) unterscheidet. Weitere Berührungen mit dem korkyraiischen Alphabet liegen in folgenden Punkten vor: Vor *o* und *v* wird *k* stets *q* geschrieben (vgl. Thumb-Kieckers Handb. d. griech. Dial. I 129); das gilt auch für die Stellung des *k* vor *l* mit nachfolgendem *o* oder *u* (ebd.: ϙλυτός, Πεϙιϙλύμενος). Im Korkyraiischen fallen ō und der Diphthong *ou* in der Schreibung (OY) zusammen; das entspricht Ѱ (*û*): *Petrûnis, Apûnis, sûhûh* (*Petrōnius, Apōnius, *sou̯ōd*) neben *sûhûh, sûaés, prûde* (**sou̯ōd, *sou̯ais, froude*). Korkyraiische Inschriften kennen schon seit dem Anfang des 6. vorchr. Jhdts. das vierstrichige *m* (M), wie es überall in den altsabellischen Inschriften (gegenüber fünfstrichigem /VV des etrusk. Alphabets) bezeugt ist. Der korkyraiische Einfluß in der Schrift erklärt sich aus der maritimen Vorherrschaft Korkyras im ausgehenden 7. vorchr. Jhdt. (Bürchner o. Bd. XI S. 1415).

Die vorgetragene Bedeutung der strittigen Zeichen läßt sich aus den Inschriften beweisen: ⋈ (*é*) steht an jeweils gleicher Stelle einem 𐌄 (*e*) in den Inschr. gegenüber, die kein *é* kennen: Im Suffix *-iĕ-* bei *adstaé-ûh* in Castignano (s. u.) und *adstae-oms* in Grecchio I (s. u.), in der Nominalendung *-ăiĕs* bei *sûaés* in Castignano, *jeiaés* in Loro Piceno (s. u.), *jeiaes* in Bellante (s. u.), in der Nominalendung *-iēd* bei *matereéh, patereéh, qupéréh* in Castignano und *rae* in Grecchio I (hierzu kommen bestätigend die Formen *pelie* = *fēliēd* in Belmonte II (s. u.) und *[k]aúieh* = *kau̯iēd* in Superaequum [s. u.]), in der Verbalendung *-iēd* bei *jepeté* in Loro Piceno, *puéh* in Castignano, *ehueléh* und *pepeéh* in S. Omero (s. u.) und *fie* (⟨**bhu̯iiēd*) in Grecchio I, in den Partizipialendungen *-én* in Loro Piceno, *-éhns* in Acquaviva (s. u.) und *-e[ns]* (bei *upeke [..]*) in Grecchio I und der Pronominalform *esmén* in

Loro Piceno, _esmém_ in Acquaviva (⟨_*esmĕi̯-ĕn_ bzw. _*esmĕi̯-ĕm_) und _esmen_ in Bellante und Grecchio I. Die Deutung von ⋉ (_j_) läßt sich durch Vergleich von _jepeten_ in Bellante und _jepeté_ in Loro Piceno mit _iepeten_ in Grecchio I bestätigen; ferner ist _jeia-_ in Bellante und Loro Piceno Lehnwort nach griech. ζειά (⟨_*i̯ĕu̯iā_; vgl. E. Schwyzer Griech. Gramm. I^2 330) aus einer Zeit, in der man in Korkyra vermutlich anlautend noch _i̯-_ sprach (vgl. das in seinem Lautgehalt noch unklare Zeichen I im korkyr. Alphabet bei Thumb-Kieckers a. O. 130), intervokalisches Digamma aber schon ausgefallen war.

Die einzelnen Wörter werden (bis auf die Inschrift am Krieger von Capestrano) durch dreipunktige Worttrenner (in Falerone schräge Striche) voneinander geschieden; zweipunktige Zeichen verbinden einzelne Kompositionsglieder miteinander: _me:ién, e:idans, pdu:em, poioúe:a, estu : k, qolo : étûr, pimo : torim, ra : rasim._

Über das Alter der Inschr. besteht eine ziemlich einhellige Auffassung; man schwankt nur zwischen dem 6. und 5. vorchr. Jhdt. (vgl. Norden a. O. 228. Altheim Urspr. d. Etr. 43). Der Stein von Belmonte I ist bei einem Grabe gefunden, dessen Beigaben ins 6. Jhdt. gehören (vgl. v. Blumenthal a. O. 49); aus der gleichen Zeit stammt der sogenannte Krieger von Capestrano. Da kein Beispiel für Synkopierung als Folge von Anfangsbetonung zu erkennen ist (_pdu : em_ und _kduihú_ sprechen ausdrücklich dagegen; s. u.), wird man nicht unter das 5. Jhdt. hinuntergehen dürfen. Manche Veränderungen der Endsilben erklären sich durch Samprasāraṇa: Die Endung _-is_ des nom. sg. der io-Stämme (⟨_iŏs_) und die Schreibung _-ú_ (= _ŭ_) für die Endung der 3. sg. ind. perf. _-u̯-ĕ_ (_opsú, kduihú_). Vokalverlust in der letzten Silbe erfolgt in einigen Wörtern, deren Akzent natürlicherweise auf der drittletzten Silbe lag: _manus_ ⟨_*mānŭbh(ŏ)s, adstaeoms_ ⟨_-eom(ĕ)s_, Endung des nom. pl. des part. praes. _-éns_ ⟨_-i̯ent(ĕ)s_. Der Stammausgang _-o_ an der Nahtstelle von Komposita ist noch erhalten: _qolo : étûr, pimo : torim;_ vgl. dazu sikul. _esvino-frtomh_ (PID II 447 nr. 578).

Die einzelnen Inschriften lauten (die unterschiedliche Lesung gegenüber PID ergibt sich aus der vorstehend gegebenen Deutung der einzelnen Zeichen und einer mehrmaligen genauen Überprüfung der Steine):

a) Belmonte I (PID nr. 348): _apûnis_ ⋮ _qupat_ ⋮ [..../.....] _étias_ ⋮ _estas_ ⋮ _am/ueinas_ ⋮ _akde_ [....].

apûnis = _Apōnius_ (vgl. Schulze Eigennamen 66).

qupat = _cubat;_ vgl. _qupat_ in Loro Piceno (s. u.).

estas gen. sg. oder nom. pl. fem. des Demonstrativpronomen, bezogen auf ein Nomen oder Adjektivum, das auf [..]_étias_ endet.

amueinas vgl. osk. _amvíanud_; wenn auch die Form anders lautet, stimmen doch Praeposition und Nominalstamm überein.

Es handelt sich um den Grabstein (Fundplatz neben einem Grabe; vgl. Brizio Not. scav. 1903, 104f.) eines Mannes namens Aponius, auf dem außer dem Namen des Toten auch eine Weisung stand, den Platz des Grabes zu verschonen.

b) Acquaviva (PID nr. 349; vgl. die Nachzeichnung bei Mommsen Unterital. Dial. Taf. XVII; nicht erhalten): _[..]rneimém_ ⋮ _tité/[.]i_ ⋮ _anaiûm_ ⋮ _aû[.../...]daqúm_ ⋮ _esm/ém_ ⋮ _ûdléhns_ ⋮ _uj[.../...]ueip[...]_ (_r_ = ᚱ, _é_ = Ʌ, falsch gelesen für ⊕?).

tité[..] dürfte Form eines Namens Titenius oder Titienus sein (vgl. Schulze Eigennamen 242f.) wie _titienom_ in Bellante II).

anaiûm = _an-aiu̯om_ ⟨_*n̥-aiu̯ŏ-m_ ‚leblos‘ oder ‚nicht ständig‘?

esmém ⟨_*esmĕi̯-ĕm_ wie sonst _esmén, esmen_ ⟨_*esmĕi̯-ĕn_ (s. o.) ‚hier‘.

ûdléhns nom. pl. part. praes. act. zu einem Kompositum _*ops-dl-_ zu _*dĕl-, *dŏl-_ in _dŏlāre, dŏlēre_ usw. mit schwundstufigem Verbalstamm im Kompositum wie _Consus_ ⟨ _*con-d-to_; zu _ō-_ durch Ersatzdehnung aus _ops-_ vor Konsonant vgl. _upeke[..]_ in Castignano (s. u.) aus _ops-dhēk-_ und umbr. _ooserclome_ mit v. Planta I 426f.

c) Castignano (PID nr. 350. Vetter Handb. nr. 516); der Beginn des Textes wird durch einen Pfeil bezeichnet:

pûpûnum ⋮ _estu : k_ ⋮ _apaiûs_ ⋮ / _adstaéûh_ ⋮ _sûaés_ ⋮ _manus_ ⋮ / _meitimûm_ // _matereéh_ ⋮ _patereéh_ ⋮ _qolo :/ étûr_ ⋮ _qupéréh_ ⋮ _arétih_ ⋮ _émih_ ⋮ _puéh._

Übersetzung: ‚Diesen Schutz für das Grab errichteten die Appaei ihren Manen auf ..... Wer das der Mutter (und) dem Vater übereignete Grundstück (= Gut) mißbrauchen will, soll das unter schwerstem Fehler tun (d. h. soll des schwersten Fehlers geziehen werden, wenn er es tut).‘

pûpûnum acc. sg. _pûpōnŏ-_ (zur Vokalisation vgl. das venet. Lehnwort _pupone·i·_ PID I nr. 141) ⟨_*pŏu̯ĕqu̯-ōnŏ-_, Kompositum aus der Praeposition _pŏ-_ und _*u̯ĕqu̯-_ zu ἔπος, _vŏcāre_ wie _avocare_ ‚abrufen, ablenken, entfernen‘; der Inhalt dieses Steines weist den mißbräuchlichen Benutzer oder Schädiger des Grabes ab (v. Planta II 646, 4 ‚_sepulcrum, monumentum_‘ läßt sich sprachlich nicht begründen). Die Endung _-um_ läßt Lautwandel _ŏ_ ⟩ _ŭ_ vor _m_ vermuten; vgl. _marom_ in Grecchio I neben _marúm_ in Grecchio II.

estu:k acc. sg. des Demonstrativpronomens mit der deiktischen Partikel _-k_. Die Schreibung mit _u_ verbietet Herleitung aus _*estŏd-k_; man muß also an _*estunk_ ⟨ _*estum-k_ mit _o_ ⟩ _u_ vor _m_ denken. Dann ist _*pūpōnŏ-_ Maskulinum.

apaiûs = _*apai-(i)ōs_ nom. pl. _Appaei_ (zum Namen vgl. Schulze Eigennamen 346).

adstaéûh 3. pl. ind. perf. act. (= _*ad-stă-iĕ-u̯-ŏ[n]d_), Kompositum aus _ad-_ und _stă-_ ⟨_*stə-_ mit Suffix _-iĕ-_ in kausativer Bedeutung wie bei _*sə-iĕ-_ in _Saeturnus, Sāturnus, *qə-iĕ-_ in _Cācus, Caeculus, *să-iĕ-_ in _sānus_ und venet. _Sa . i . natis_ bei schwundstufigem Stamm wie in altind. _gr̥bháyati_ neben _-ĕ-_ und _o_-Stufe des Stammes in _moneo, doceo_ usw. Der Tempuscharakter wird durch _-u̯-_ bezeichnet (_u̯_-Perfekt; vgl. _opsú, kduihú_), so daß eine Personalendung _-oh_ übrigbleibt, die bei dem gerade in der 3. pl. häufigem Schwund des _-n-_ aus _-od, -ond_ wie in falisk. _fifiqod_ oder aus _-ot, -ont_ erklärt werden kann: Entweder wurde auslautendes _-d_ wie bei _puéh;_ s. u.) oder auslautendes _-t_ (wie bei _çupih_ = _*kupet_; s. o.) durch _-h_ ersetzt bzw. in der Schrift bezeichnet; letztere Möglichkeit ist wahrscheinlicher. Während in der 3. sg. (_opsú_ = _ops-u_ ⟨_*ops-u̯-ĕ;_ s. u.) die Endung durch Samprasāraṇa mit dem Tempuszeichen zusammenfällt, bleibt sie in der 3. pl. voll erhalten, was zu der Schreibung Ѵ führt, die die Existenz von _-u̯ŏ-_ bezeugt; vgl. ein entsprechendes Verhältnis zwischen der 3. sg. und der 3. pl. bei _benust: benurent, fakust: facurent._ Mit _adstaéûh_ ist _adstaeoms_ (*= _ad-stă-iĕ-ŭ-ms_) in Grecchio I (s. u.) zu vergleichen.

sûaés dat. pl. fem. des Possessivpronomens der 3. pl. (= lat. _suis_) ⟨_*sŏu̯ăiĕs; -ŏu̯-_, geschrieben Ѱ, hat in der Aussprache konsonant. _-u̯-_, wohingegen bei _sûhûh_ = _* sŏu̯ōd_ in S. Omero (s. u.) das hiatvermeidende _h_ zwischen den beiden _û_ die Annahme diphthongischer Aussprache gestattet. Die Endung _-ăiĕs_ findet sich ebenso in _jeiaés_ in Loro Piceno (s. u.) und _jeiaés_ in Bellante I (s. u.); sie dürfte zweisilbiges _-aës_ zum Ausdruck bringen sollen, dessen Bildung von der Neigung der korkyr. Sprache nicht unbeeinflußt ist, _-oi-, -ai-_ als _-oë-, -aë-_ auszusprechen und in der Schrift wiederzugeben (vgl. Thumb-Kieckers a. O. 129). Eine Parallele bietet _triahis_ innerhalb der Inschriften von Magrè (PID nr. 225), was von Kretschmer Symbola Danielsson oblata 134ff. als dat. pl. fem. des Zahlwortes (= _tribus_) gedeutet und als Zeichen umbrischer Überlagerung aufgefaßt wird. Offenbar ist der Wandel von _-ĕu̯-_ ⟨ _-ŏu̯-_ schon vollzogen.

manus nach Auskunft der Metrik (s. u.) mit langer erster Silbe, dat. pl. = lat. _Mānibus_. _Mānes_ als fem. findet sich auf Grabinschriften bei Dessau nr. 8006. 8190. 8195 b. 8201 u. a. Während lat. _Manes_ unter dem Einfluß von Adj. wie _lenis, munis, segnis_ der i̯-Deklination folgt, gehört die Endung _-us_ (⟨_-ŭbhŏs_) entweder zur konson. Dekl. oder zur u-Dekl.; wegen der Quantität der ersten Silbe ist nur die Zugehörigkeit zu einem konson. Stamme möglich, da _Mānes_ — wie _manuos_ (Fest. p. 132, 3 L.) und _manues_ (Paul. Fest. 133, 10 L.) lehren — erst durch Ersatzdehnung

(vgl. v. Planta I 190) aus _*mănu̯-_ (vgl. griech. μᾶνός ⟨ *μἄνϝός) entstanden sein dürfte: Konson. _*Mānes_ (dazu dat. pl. _mānus_) ist die zu erwartende Zwischenform zwischen _mănŭes, *mănu̯es_ und _Mānes, Mānium._ Zur Synkopierung der Endung s. o.

meitimûm loc. sg. mit Postposition _-em_ eines u-Stammes (vgl. umbr. _manuve_), dessen Bildung (man würde eher einen o-Stamm und dann die Endung _-ém_ = _-ĕi̯-ĕm_ statt _-ûm_ = _-uu̯-ĕm_ verstehen) und Bedeutung (zu _meare_ oder *zu _me-īre_ wie _me : iéns_ in Loro Piceno oder zu _mitis_ oder zu _mitat_?) unbekannt sind. Jedenfalls wird damit der Platz bezeichnet, auf dem der Stein steht. Vielleicht ist es auch ein Eigenname, wozu illyr. _Meitime_ (Krahe Lex. d. altillyr. Personennamen 158. Kretschmer K. Z. LXIX 22. v. Blumenthal a. O. 53. Altheim Sprache 43, 5) zu vergleichen wäre (_meitime_ kaum aus _*mektimo-_).

matereéh, patereéh jeweils abl. sg. masc. oder ntr. von Adjektiven, die mit Suffix _-ĕi̯ŏ_ von _mater_ und _pater_ abgeleitet sind (= _materno, paterno_). Da das _e_ der zweiten Silbe neben _nér_ in Loro Piceno und _qupéréh_ (s. u.) kaum zu dem dehnstufigen _ē_ der Nominative _*matēr, *patēr_ gehören dürfte (freilich durch die Metrik empfohlen), wird eher Anaptyxe anzunehmen sein. Die Endung der io-Stämme im abl. sg. _-iēd_ (mit Ersatz des schwindenden _-d_ durch _-h_ in der Schrift) ist mit _kaúieh_ in Superaequum und _pelie_ in Belmonte II (s. u.) zu vergleichen und stimmt mit der der i-Stämme überein. Zu dem Nebeneinander _mat. pat._ vgl. _patris matris_ bei Dessau nr. 8029. Beziehungswort ist _qupéréh._

qolo:étûr ist Kompositum aus _qŏlŏ-_ zu lat. _in-cŏlŭmis, călămitas, clādes_ und einem nomen agentis auf _-tōr_ zu lat. _ĕgēre_ ‚bedürfen‘ oder ‚verlangen, wünschen‘ (mit Abl.); vgl. venet. _. e . χetor .... lo . u . zeroφo . s ._ (PID I nr. 31) ‚Kinder wünschend‘. Bedeutung: ‚einer der zum Schaden von einer Sache Gebrauch machen will, mißbräuchlich nach ihr verlangt.‘

qupéréh abl. sg. masc. oder eher ntr. eines io-Stammes (oder eines i-Stammes?) mit r-Suffix nach _*kūpēi-_ in _cupencus_ (= _sacerdos;_ vgl. _cupencus: *kūpēre_ = _Averruncus: averrĕre_), _çupe_ und _çupih_ (s. o.). Die erste Silbe kann nach der Metrik lang sein; die zweite Silbe ist lang und enthält wohl _ẹ_ ⟨ _ēi̯_. Die Endung entspricht der von _matereéh, patereéh, kaúieh, pelie_ und lautet _-iēd._ Zur Bedeutung ist _*kuprŏ-_ ‚gut‘ heranzuziehen und können Formulierungen wie _materna paterna bona_ (Dig. XXIX 1, 13, 1 u. a.) verglichen werden: Es handelt sich um das Stück Grund und Boden, das die Eltern der (Brüder?) _Appaei_ für ihr Grab zu eigen haben. Kaum zu _cubare_ als ‚_cubile_‘.

arétih dat. sg. ntr. eines io-Stammes, der mit der Negation _ăn_ ⟨ _n̥-_ (assimiliert _*an-rétih_ ⟩ _*ar-_

rétih mit Einfachschreibung) und einer Ableitung mit *-ĕtĭŏ-* (vgl. *Ducetius, uhtretie* u. a.) von dem Verbalstamm **rĕg-* gebildet ist: **n-rētĭŏ-* ⟨ **n̥-rēĭ̯ĕtĭŏ-* ⟨ **n̥-rĕgĕtĭŏ-*. Die Endung *ih* (= *īī* ⟨ *ĭ̯ēĭ̯*) ist die des dat. sg. der io-Stämme [nach dem Vorbild der i-Stämme] wie in *émih* (s. u.) und *Kapríh* (Capestrano). Zu *-*rētĭŏ-* stimmt der Lautstand des venet. Götternamens *re . i . tiia-*. Schon v. Blumenthal a. O. 60 erklärt *arétih* aus **anritium,* freilich ohne sichere Herleitung.

émih dat. sg. eines Adjektivums (= lat. *eximio*): **ēmĭ̯ēĭ̯* (zur Endung s. *arétih*) ⟨ **ĕ-ĕmĭ̯ēĭ̯* ⟨ **ĕgh-ĕmĭ̯ēĭ̯* vielleicht statt zu *ĕmĕre* zu einem Verbum **i̯ĕm-ō;* dann **ĕ-i̯ĕmĭ̯ēĭ̯*).

puéh 3. sg. coni. praes. act. zu **dhŭ-* wie in lat. *fuat, fuet* (Corp. gloss. Lat. IV 412, 1; vgl. v. Planta II 258, 1. Sommer 540) als u-Erweiterung zu **dhə-, *dhē-;* eine Erklärung aus **bhu-iēd* verbietet sich durch die Verwendung des Zeichens *p* (⟨), daß außer für *p* und *b* nur für *f* ⟨ *dh* gesetzt wird (s. o.). Die Endung *-i̯ēd* ist die des ursprünglichen Optativs.

Die Inschrift von Castignano ist unverkennbar in steigenden Jonikern abgefaßt (Wiedergabe nach Aussprache): *pupónum éstuk Apaios*

– – ◡ – ◡ ◡ – – ◡

adstájevoh sóvajes mánus meitimum

– ◡◡ ◡ ◡◡ – – – ◡ – –

matérejeh patérejeh qoloétor

– ◡◡ – ◡ ◡◡ – ◡ ◡◡ – ◡

qupérjeh aréti émi fujeh.

– – – ◡ – – ◡ – ◡ –

Positionslänge und Auflösungen sind bekannt; einmal ist der Joniker bakcheisch (*pătĕrĕjēh* vgl. auch *ăpāēs* in Loro Piceno). Steigende Joniker sind für griechische Dichtung des 6. Jhdts. geläufig; im Bereich der altsabellischen Inschr. findet sich das gleiche Maß in Loro Piceno, Bellante I und vielleicht in S. Omero.

d) S. Omero (PID nr. 351; heute in der Villa Cerulli, wo ich den Stein im J. 1954 wiederfand); die Stele ist etwa in der Mitte auseineinandergebrochen, so daß nur der untere Teil erhalten ist:

petroh ⁝ *pûpûn[. .]/ . . .]r* ⁝ *e* ⁝ *sûhûh* ⁝ *suai/pis* ⁝ *ehuelḗh* ⁝ *de[. .]/ . . .]* ⁝ *prûde* ⁝ *pep/eḗh.*

petroh = **qu̯ĕt(u̯)rō,* d. h. mit umbr.-osk. Umgestaltung des auslautenden *-ā* zu *-ō* aus *qu̯ĕt(u̯)rā* ‚vier'. Ob die Endung Rest einer im Griechischen noch erhaltenen Deklination des Zahlwortes ‚vier' ist (dann wäre es die Endung des acc. pl. ntr. und *pûpûno-* müßte als Neutrum angesehen werden; s. o. Bd. VIII A S. 1784) oder schon normalisiertem osk. *petora* ‚vier' (Fest. p. 226, 33 L.) entspricht, entscheidet das Geschlecht von **pūpōnŏ-* (s. d.).

pûpûn[. .] s. Castignano.

sûhûh = **sŏu̯ōd* mit hiatvermeidendem h; abl. sg. masc. oder ntr. des Possessivpronomens der 3. sg.; vgl. *sûaés* in Castignano.

suaipis (diese Lesung gesichert gegenüber bisherigem **sudipis*) d. h. **su̯aiqu̯is* = lat. *siquis,* osk. *suaepis,* umbr. *svuepis;* der Diphthong ist noch erhalten.

ehuelḗh 3. sg. coni. praes. act. (zur Endung *-i̯ēd* s. *puéh* in Castignano) eines Kompositums aus der Praeposition *e-* (⟨ **ĕgh-*) und einem Verbalstamm **u̯ĕl-* (= *velle?*), der wegen des anlautenden *u* durch hiatvermeidendes *h* abgetrennt ist.

de[. . .] beginnt ein Verbum des Schädigens.

prûde d. i. *froude* ⟨ **dhreudĕ,* abl. sg. eines konson.-Stammes = lat. *fraude* (vgl. die Ausdrucksweise *se fraude esto*).

pepeéh, d. i. *fefeĭ̯ēd* ⟨ **dhĕ-dhē-i̯ēd,* 3. sg. coni. perf. act. zu **dhē- ‚facere'* (= lat. *fecerit*).

Wegen des dürftigen Erhaltungszustandes ist eine Wiederherstellung des metrischen Bildes nur schwer möglich; immerhin läßt der Schluß einen steigenden Joniker (*froúde fefḗieh*) er-

– ◡ ◡ – –

kennen. Übersetzung: ‚Vier Schutzsteine für das Grab (stellte . . . . . auf) aus seinen Mitteln. Wenn einer (schädigen . . . . .) will, soll er das zu Unrecht getan haben.'

e) Bellante I (PID nr. 352; *ú* wird ∨ geschrieben):

postin ⁝ *jiúm* ⁝ *jidetús* ⁝ / *tetis* ⁝ *toksúm* ⁝ *alies* ⁝ / *esmen* ⁝ / *jeiaes* ⁝ *jepeten.*

postin = umbr. *posti, pustin.* Das *-n* ist die aus *vŏ-v, nu-n-c* bekannte deiktische Partikel, so daß ein Adverb *posti* mit *-n,* also *posti-n* anzusetzen ist (vgl. v. Planta II 541); anders *esmén* (s. u.). Bedeutung: Distributives *pro.*

jiúm acc. sg. = **dīĭ̯ōm* mit Tiefstufe ī zu *-i̯ē-* in **dīu̯ĕ̯-m* s. o. Bd. IX A S. 788) = lat. *diem. Postin jiúm = pro die.*

jidetús 3 sg. fut. ex. act. ⟨ **di̯ĭdētust* (mit Verlust des *-t* der Endung wie in umbr. *habus,* volsk. *atahus*), mit t-Perfekt (das sonst im Osk., Paelign. und Marrucin., nicht im Umbr. begegnet) von einem Verbum gebildet, das seine Praesensreduplikation (vgl. v. Planta II 259) wie griech. *διδάσκω,* volsk. *sistiatiens* (s. o. Bd. IX A S. 794f.) oder lat. *stiti* zu *sisto* (Cato b. Gell. II 14; vgl. Sommer 584) auch im Perf. beibehalten hat: *jidetús* ⟨ **di̯ĭ-də-t-ŭst* zu **dĭ-di̯ə-* mit Metathese des Anlauts wie in *spopondi* ⟨ **sĕspondai, steti* ⟨ **sĕstai.* Dieses Verbum gehört zu griech. *δίζημαι, δίζομαι* ‚zu erlangen trachten, erwerben' (⟨ **didi̯ā-*; zur schwungstufigen Bildung in der ital. Sprache vgl. *sisto* (⟨ **si-stə-ō* neben griech. *ἵστημι*). Vgl. ferner *idans* (⟨ **i̯ĭdans*) in einer Inschr. unbekannter Herkunft (s. u.)

tetis = *tettis* durch Samprasāraṇa aus **Tettĭŏs;* vgl. Schulze Eigennamen 242. 425.

toksúm acc. sg. (vermutlich) ntr. einer Ableitung mit o-Suffix zu einem in der Stamm- wie in der Suffixsilbe schwundstufigem **teugh-ĕs-, *tŭk-s-.* Griech. *τεῦχος* ‚Gefäß, Urne, Schale' bietet die Grundlage zum Verständnis der Bedeutung; vgl. ferner lat. *iugerum:* Wie *iugerum* das ist, ‚was man mit einem Joch pflügt', bedeutet *toksúm* das, ‚was man mit einem Gefäß gießt'. Es ist der Opferguß, den Tettius *pro die,* d. h. je nach Bedeutung des Tages erhält.

alies = lat. *alii* (vgl. umbr. *arsir*); die Endung des nom. pl. der io-Stämme (nach dem Vorbild der i-Stämme) lautet also *-iĕs.*

esmen s. u. (Loro Piceno).

jeiaes wie *jeiaés* in Loro Piceno abl. pl. (vgl. zur Endung *sûaés* in Castignano) eines a-Stammes *jeia-,* der als Lehnwort aus griech. *ζειά* (⟨ **i̯ĕ̯ĭā*) ‚Spelt' anzusehen ist; s. o.

jepeten wie *iepeten* in Grecchio I (s. u.; vgl. *jepeté* in Loro Piceno) 3. pl. opt. praes. act. mit der Endung *-(i)en(t)* wie in griech. *εἶεν* (⟨ **ĕo-ιεντ*). Das Verbum ist durch Voransetzung des Verstärkungssuffixes *je-* (⟨ **di̯ĕ-* ⟨ **diə-* wie griech. *ζα-* an einen Stamm *qʷət-* wie in lat. *quatio,* griech. *πάσσω,* volsk. *arpatitu* (s. o. Bd. IX A S. 790) gebildet. Die Bedeutung ‚zum Opfer streuen' (s. o. Bd. IX A a. O.) ergibt sich aus den Hesychglossen *ζειπίτις· ὁ περιχύτης* und *πῆν.*

Auch diese Inschrift — mit einem Bilde des Tettius innerhalb des Rings des Textes — ist in steigenden Jonikern abgefaßt (Wiedergabe nach Aussprache):

póstin jíom jidetus téttis túksom

– ◡ – –◡ ◡ – – ◡ – –

álies ésmen jéjaes jépeten

◡ ◡ ◡ – – ◡ ◡ ◡ ◡ – ◡ –

In der zweiten Zeile finden sich eine Auflösung im ersten und zwei Auflösungen im zweiten Metrum; Positionslänge vor *-st-,* nicht vor Konsonant und *j,* was für weitgehend vokalische Aussprache des *j* spricht.

Übersetzung: ‚Je nach dem Tage soll Tettius einen Grabguß erhalten haben. Andere sollen hier mit Spelt streuen.'

f) Bellante II PID nr. 353); nur wenige Buchstaben sind lesbar: *titienom* vermutlich in der letzten Zeile, während am Ende der ersten und Beginn der zweiten Zeile *esm[.]n* zu erkennen ist; dazwischen steht das Zeichen ⊠ (= *éh*). Zum Namen Titienus vgl. Acquaviva und Schulze Eigennamen 243, 2.

g) Grecchio (PID nr. 354). Auf einem langen, aus einem größeren Komplex herausgenommenen Block befinden sich zwei Inschr. die beide am Anfang verstümmelt sind; für *a* steht das Zeichen Λ (meist gestürzt: ∨).

Die erste Inschrift (Grecchio I) [. . .] *deiktam* ⁝ *q[.]lpas* ⁝ *pimo : torim* ⁝ *esmenadstaeoms* ⁝ *upeke[. . / . m]arom* ⁝ *iorkes* ⁝ *iepeten* ⁝ *esmen* ⁝ *e[.]úsim* ⁝ *rae* ⁝ *liom* ⁝ *ra : rasim* ⁝ *poioúe : a /* ⁝ *iokipedu* ⁝ *pdu : em* ⁝ *ok[.]kam* ⁝ *enet* ⁝ *fie* ⁝ [. . . . .]

deiktam acc. sg. fem. eines part. perf. pass. zu *deik-,* praedikativ bezogen auf *pimo : torim;* vielleicht aber auch *vin-dictam?*

q[.]lpas gen. sg. fem.; als zweiter Buchstabe kann wegen des *q* nur *u* oder *o* ergänzt werden, so daß an lat. *culpa* zu denken ist.

pimo : torim Kompositum wie *qolo : étûr* und *ra : rasim* mit Erhaltung des stammauslautentenden *-o; torim* = lat. *turrim* (vgl. Hesych. s. *τυρίς· ὁ περίβολος τοῦ τείχους.* s. *τύρρις· πύργος, ἔπαλξις* etc.). Da *pimo-* (= **pi̯mŏ-* ⟨ **dhi̯mŏ-*) wohl zu lat. *suffire* (⟨ **dhu-i̯ō*) ‚räuchern' gehört, ist an einen umhegten Kultplatz zum Opfer gedacht.

esmenadstaeoms ist das Verbum des ersten Satzes, den es abschließt; *esmen* ist proklitisch (zur Bedeutung s. Loro Piceno: ‚*ecce hic*'). Das Kompositum *ad-staeoms* ist mit *adstaéûh* in Castignano (dort die Bedeutung ‚*adstituere*') zu vergleichen; Tempuszeichen und Endung (in Samprasāraṇa *-u̯-ĕmĕs* ⟩ *-ŭmĕs*) lassen 1. pl. ind. perf. act. erkennen: **ad-stə-(i)ĕ-ŭ-m(ĕ)s* (Endung synkopiert; s. o. Vgl. dazu PID II S. 474. Schmoll Vorgriech. Sprachen Siziliens nr. 48: *ape . s . rateum : s* auf einer Brosche aus Potenza) d. h. *ecce hic adstituimus* (vgl. Blumenthal a. O. 55).

upeke[. .] nom. pl. masc. des part. praes. act. von *upek-* (d. i. *ops-tek-* ⟨ **ops-dhek-*), **ops-dhek-(i)e/[ns]* (die Endung aus *-ient/[ĕ]s* wie bei *ûdlḗhns* in Acquaviva); es ist unklar, ob **dhēk-* wie vermutlich in umbr. *anfehtaf* u. a. oder **dhĕk-* ⟨ **dhək-* (zu *e* ⟨ *ə* vgl. *jepeten, jidetús*) zu *facio* zu lesen ist. Für das Verständnis des Wortes vgl. lat. *officio,* das wohl erst sekundär die Bedeutung ‚entgegentreten, schädigen' erhalten hat (vgl. Brugmann Idg. Fschg. XXIV 165. Skutsch Glotta II 161ff.) und ursprünglich griech. *ἐπιτιθέναι* ‚darauflegen, auf den Altar legen, opfern' entsprochen haben dürfte.

[m]arom (vgl. *marúm* in Grecchio II) acc. sg. masc. eines sowohl in der lat. Dvenos-Inschr. wie auf der sikul. Inschr. von Centuripe bezeugten Wortes, das sinngemäß nur ‚Opfer' heißen kann (s. o. Bd. IX A S. 785); Etymologie unklar.

iorkes gen. sg. eines konson. Stammes **iork-,* der Hesych. s. *ἴορκες· τῶν δορκάδων ζώων.* s. *ἴυρκες· αἶγες ἄγριαι* (vgl. *ζόρξ, δορκάς*) noch vorgelegen hat. Es handelt sich um das übliche Opfertier kleinerer Leute, eine Ziege. Die Endung des gen. sg.: *-ĕs.*

iepeten = *jepeten* in Bellante I; s. d. (= ‚*immolent*').

esmen s. Loro Piceno (= ‚*ecce hic*').

e[.]úsim läßt sich wegen der Beschädigung des zweiten Buchstaben kaum zutreffend deuten, vielleicht fehlt außerdem noch ein ● = *o*): Wegen des nachfolgenden *ú* kommt *k* nicht in Frage; vielleicht ist an nach unten offenes *p* (┓) zu denken, durch das *f* bezeichnet würde Man möchte an **egh-fud-tim* ‚gußweise' denken.

rae abl. sg. eines i-Stammes **ghr̥-iēd*, der in die Verwandtschaft von lat. *hordeum*, griech. *χριθή* und *κέγχρος* ⟨**ghen-ghrŏ-* ⟨**gher-ghrŏ-* ‚Hirse', dtsch. Gerste gehört (**ghr̥-*⟩**hrā-*⟩ *rā-*). Gemeint sind die Körner, mit denen das Opferstreuen vollzogen wird (in Bellante I und Loro Piceno dafür das Lehnwort *jeia-*).

liom acc. sg. eines o-Stammes, vermutlich eines Lehnwortes aus griech. *λεῖος* (⟨**sleiu̯ŏ-*), da man sich den Verlust des *-u̯-* zwar durch Samprasāraṇa erklären könnte, die Einbuße des anlautenden *s-* vor *l* aber nur im Griech. denkbar ist (umbr. bewahrt *sl-*; s. o.).

ra : rasim Kompositum wie *qolo : étûr* und *pimo : torim*, dessen erstes Glied *ra-* ⟨**ghr̥-* zu *rae* gehört, während das zweite wohl einen adverbiell gebrauchten acc. sg. eines nomen actionis auf *-tis* von **rād-* ‚schaben, kratzen, reinigen' darstellt. Die Bedeutung ist unsicher.

poioue : a d. i. **qu̯ŏi̯i̯ŏu̯ĕ-* mit Postposition *-a* (= *ad*) entspricht in der Bedeutung lat. *quoad*.

iokipedu loc. sg. eines u-Stammes (zum Kasus vgl. *pdu : em*) der vermutlich als Kompositum von *iugis* ‚zusammenhängend' und *pedum* ‚Boden' gebildet ist; Bedeutung unsicher.

pdu : em loc. sg. eines u-Stammes mit Postposition *-em*. Es könnte eine Weiterbildung **pĕdŏu̯-* zu dem o-Stamm *pĕdŏ-* mit Schwundstufe der Stammsilbe vorliegen (**pĕdŏu̯-*⟩ *pdū-*): ‚auf dem Boden' (zu erinnern wäre an umbr. *peřae* usw., d. h. die Bezeichnung von Opfern, die nicht auf den Altar, sondern auf den Boden gelegt werden).

ok[.]kam acc. sg. eines a-Stammes. Objekt zu *enet* ‚*ineunt*'. Bedeutung ist unklar; gemeint ist wohl die Opferhandlung.

enet 3. pl. ind. praes. (mit Schwund des *n* wie umbr. *furfaȣ*, osk. *censazet, angetuzet, set* u. a.) = lat. *in-eunt* (zum Verbum vgl. umbr. *enetu*).

fie 3. coni praes. act. **bhu̯ĭ-iēd* = lat. *fiat*. Vermutlich ist danach zwischen den Worttrennern ein Wort des Sinnes von *rite, merito* zu ergänzen; der Platz reicht aus.

Übersetzung: „... einen umhegten Platz zum Opfer haben wir hier errichtet. Die das Opfer einer Ziege darbringen, sollen hier nach Art eines Opfergusses mit Spelt ... streuen. Inwieweit sie das Opfer auf dem ... Boden vollziehen, soll es (in Ordnung) sein.'

Grecchio II (s. o.): *[...]mú[.]eis : marúm : uelihúm : uelaimes : staties : qora : kduihú.*

[..]mú[.]eis gen. sg. eines i-Stammes bezeichnet das Opfertier; vgl. *marom iorkes* in Grecchio I. Bedeutung unklar; zur Endung vgl. *kaúieis* in Superaequum (s. u.).

marúm nur durch die Schreibung von *marom* in Grecchio I unterschieden (zur Bedeutung s. d.); vgl. *uelihúm*.

uelihúm acc. sg. mit hiatvermeidendem *h* für *u̯ĕlīŏm* oder *u̯ĕlīŏm* ⟨**u̯ĕlĕi̯-i̯ŏm* wie sikul. *veleiom* oder *velehom* (PID nr. 578; s. o. Bd. IX A S. 785) zu **u̯ĕl-* etwa im Sinne von ‚*voluntarius*' oder ‚*votivus*' (zu den Deutungen des sikul. Wortes durch Ribezzo, v. Blumenthal, Pisani, Bolelli u. a. vgl. Schmoll Vorgriech. Sprachen Siziliens 28f.; Ribezzo hatte seine frühere Deutung als *publicum* aufgegeben).

uelaimes nom. sg. Vorname des Opfernden; die Endung im Ablaut wie bei *staties* und *apaes* (⟨**apā[i]ĕs*). Der Name gehört zu dem weibl. Vornamen *ualaima* auf der osk. Bleitafel bei Vetter Handb. nr. 6 und zu osk. *ualaimom* ‚*optimum*' auf der tab. Bantina; vgl. ferner ‚gallisch' *volemum* ‚*bonum et magnum*' bei Serv. auct. georg. II 88. Isid. or. XVII 7, 67, womit möglicherweise die Sprache des ager Gallicus gemeint ist, was dem Altsab. entspräche.

staties d. i. **stati-(i)ĕs* ist der Gentilname, der vom Vornamen *Statius* (Schulze Eigennamen 237) abgeleitet ist; zur Endung s. *uelaimes*.

qora abl. sg. eines a-Stammes in adverbialer Bedeutung; das Wort ist als **ku̯r̥ā-* zu griech. *καιρός* (⟨**ku̯r̥-iŏs*) zu stellen und bedeutet ‚zur rechten Zeit'.

kduihú 3. sg. ind. perf. act. eines Denominativums der i-Konjugation zu **kdou-* (mit Schwundstufe der Stammsilbe) wie in lat. *cădū-cus* ‚zu Fall bringen, schlachten'. Der Tempuscharakter wird durch *-u̯-* bestimmt, die Endung ist *-ĕ;* beides in Samprasāraṇa zu *-ŭ* verschmolzen wie in *opsú, adstaeoms*.
Übersetzung: „... als Votivopfer schlachtete Velaemus Statius zur rechten Zeit.'

h) Superaequum (PID nr. 355). Erhalten ist die linke untere Ecke eines größeren Blockes, die Oberfläche ist jedoch sehr beschädigt, so daß nur wenige Wörter zu lesen sind (*a* ist Λ, meist gestürzt V):

[...]eitah : h[.....]ho/manah : molkaú [.../ ...k] aúieh : kaúieis : pu/qloh : praisoúihi : hom [...]

[..]eitah abl. sg. eines a-Stammes, vielleicht eher *[..]etiah* und dann zu [..]*létias* in Belmonte I; Ergänzung und Bedeutung unklar.

homanah abl. sg. eines a-Stammes, der von *humus* usw. abgeleitet ist (nicht = lat. *humanus*); vielleicht zu *ritu humano* (Gell. V 12, 12) und *humanum sacrificium* (Paul. Fest. p. 91, 24 L.), wenn diese Opfer zu *humus* gehören.

molkaú[..] vielleicht inf. praes. eines Verbums der a-Konjugation wie lat. *mulcare*.

[k]aúieh abl. sg. des Eigennamens **kau̯is* ⟨**kau̯iŏs* (=*Gavius*) mit der aus *matereéh, qupéréh* usw. bekannten Endung *-iēd*.

kaúieis gen. sg. des Eigennamens **kau̯is* (s. o.); zur Endung vgl. *[..]mú[.]eis* in Grecchio II.

puqloh abl. sg. zu **pūkel* ‚Sohn' (s. o. Bd. XXIII S. 1952ff.); die Endung der o-Stämme im abl. sg. *-ōd* (vgl. *sûhûh* = **sŏu̯ōd* in S. Omero). Zur Schreibung des *q* s. o.

praisoúihi loc. sg. (zur Endung vgl. *akinevihi* in Capestrano) eines io-Stammes; vermutlich steht *ú* (= *u̯*) für intervokalisches l (s. o.), so daß mit **prai-sŏlĭĕi* umbr. *presoliafe* zu vergleichen ist. Man wird an ein Amt zu denken haben (wie bei *akinevihi*), das Gavius innehat; vgl. lat. *praesidium, praesul, praesulatus* (Cassiodor. hist. eccl. I 3). Zu übersetzen sind eigentlich nur vier Worte: *Gavio Gavii filio in praesidio*; s. o. Bd. XXIII S. 1953.

i) Loro Piceno Museo Nazionale in Ancona Invent. nr. 153; noch nicht veröffentlicht; vgl. den Hinweis o. Bd. IX A S. 998): *apaes : qupat/[e]sm/én : pûpûnei : nér : me : ién : jeiaés : jepeté* (die Buchstaben *-mé-* des Wortes *esmén* sind versehentlich von dem Schreiber auch für die beiden letzten Buchstaben des Wortes *jeiaés* benutzt worden, so daß ᴍᴍ einmal als *m* und dann aufrecht (ξ) als *s* gelesen werden muß; die Stelle, wo die aus *esmén* übernommenen beiden Buchstaben hätten stehen müssen, ist durch einen Strich [|] markiert). Das Lehnwort *jeiaés* hat dem Schreiber offenbar Schwierigkeiten gemacht, da er noch erkennbares anfängliches *jéa* .. erst nachträglich zu *jeia* .. änderte.

apaes nom. sg. des Eigennamens *apa(i)-es* (nicht: **apai̯-i̯es*) mit Verlust des intervokalischen *i̯* als zweitem Bestandteil des Diphthonges und Ablaut in der Endung wie bei *uelaimes* und *staties*.

qupat = lat. *cubat*; s. Belmonte I.

esmén (vgl. *esmén* in Aquaviva und *esmen* in Bellante und Grecchio I) loc. sg. des Demonstrativpronomens mit Postposition *-en*, d. h. ⟨**esmĕi̯-ĕn;* vgl. umbr. *esmei, esmik, esme* und altind. *ásmin*. Zur Bedeutung vgl. v. Blumenthal a. O. 67 und Dessau nr. 7980: *hic ecce*.

pûpûnei loc. sg. des o-Stammes **pūpōnŏ-;* zur Wortbedeutung s. Castignano. Die Endung wie in **esmĕi̯-ĕn* (⟩*esmén*).

nér nom. sg. (= *nēr*) in Dehnstufe wie bedeutungsgleiches griech. *ἀνήρ*.

me : ién ist Kompositum einer Praeposition *mĕ-* wie in griech. *με-τά, μέ-χρι* und des nom. sg. masc. des part. praes. act. zu *ire* ‚gehen' mit starker Form des Stammes (*ī* ⟨*ĕi̯*); zur Endung *-iēn* vgl. griech. *ἰών* und die Pluralbildungen *upeke[ns]* und *ûdlĕhns*.

jeiaés wie *jeiaes* in Bellante; s. d.

jepeté 3. sg. opt. praes. act. zu *di̯ə-qʷət-* wie in *jepeten* in Bellante I (s. d.) und *iepeten* in Grecchio I. Die Endung wie in *ehueléh* unter Verlust des *-d: -iē(d)*.

Übersetzung: ‚Appaeus liegt hier bei dem Grabschutzstein. Ein vorübergehender Mann soll mit Spelt streuen.'

Auch diese Inschr. ist in steigenden Jonikern abgefaßt (Wiedergabe nach Aussprache):
apáës qupat ésmen pupónei
⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | – – – |
nér meťjen jéjaës jépetje.
– ⏑ – – | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – |

k) Falerone (Ribezzo Riv. Indogreca Ital. XIX [1935] 201; vgl. Vetter Glotta XXX [1943] 82; im Mus. Naz. in Ancona Invent. nr. 43; als Worttrenner dient ein Strich): *../ taruis / petrûnis*. Es sind nur die Namen *Taruis* (⟨**Taruios;* zum Namen vgl. Schulze Eigennamen 15) und *Petrōnis* (⟨*Petrōnius*) erhalten; was voraufging oder folgte, fehlt.

l) Inschrift unbekannter Herkunft (Ribezzo Riv. Indogreca Ital. XIX [1935] 201; vgl. Vetter Glotta XXX [1943] 82; im Mus. Naz. in Ancona Invent. nr. 225): *noúénis : pei/tronis : e : idans [:] / s[...]*.

noúénis nom. sg. des Eigennamens *Novenius* oder *Novienus* (vgl. *Titienus* in Bellante II und Acquaviva); zum Namenssuffix *-ēnus* vgl. Schulze Eigennamen 433f. Der Name ist also von *novus* (vgl. Novius) abgeleitet und gehört nicht zu *Nōnius* (⟨**nŏu̯ĕni̯ŏs*), da *é* nur *ē* oder *i̯ĕ* bedeuten kann.

peitronis = *Petronius* mit nachlässiger Schreibung der ersten Silbe (oder *ei* für *ə* ?); *o* schon für *û*.

e : idans 3. pl. coni. praes. zu **di̯ī-də-*, wie es aus *jidetús* in Bellante I bekannt ist, mit Praeposition *e* ⟨ **egh: īdans* ⟨ **i̯īdəns* ⟨ **di̯ī-də-nt* mit der im Umbr. geläufigen Endung *-ns* für die 3. pl. der Nebentempora.

Übersetzung: *Novenius* (und) *Petronius* sollen erhalten ... (zu ergänzen ist die Bezeichnung des Opfergusses).

m) Belmonte II (Ribezzo Riv. indogreca Ital. XIX [1935] 201; vgl. Vetter Glotta XXX [1943] 82; im Mus. Naz. in Ancona Invent. nr. 222): *[...] : pelie : s[...]* (darunter unleserliche Zeichen). Das einzige lesbare Wort *pelie*, d. i. *feliē(d)* ⟨**dhēl-i̯ēd* gehört zu umbr. *feliuf ‚lactentes'*; syntaktisch ist es ein abl. sg., zu dem *s[..]* wie lat. *sue* ‚mit einem noch milchenden, d. h. saugenden Ferkel' ergänzt werden könnte: Damit wird das Fragment als Stück einer Opfervorschrift ausgewiesen.

n) Inschr. am Krieger von Capestrano (6. Jhdt. Zuletzt Vetter Glotta XXX [1943] 39; Handb. S. 361 nr. 517. Radke o. Bd. VIII A S. 1785f.; die Inschrift kennt keine Worttrennung, wie sie hier nach den a. O. gegebenen Erklärungen vorgenommen wird):

Ma(niḥ) Kaprih K(aieis) oram opsú Tr(ebis) Minis R(emeis?) akinevi̯hi pomp[....] II.

kaprih ist wegen des *k* statt *q* zu ergänzen; am Stein ist die Querhasta nicht zu erkennen, so daß nur *kuprih* zu lesen ist. *Kaprih* ist dat. sg. des Namens *Caprius* (vgl. Schulze Eigennamen 243. 353).

oram acc. sg. fem. des Demonstrativpronomens wie umbr. *orer, uru, urom* u. a.; zu ergänzen ist *‚statuam'*.

opsú 3. sg. ind. perf. act. zu *ops-* ‚facere' wie in umbr. *opset* u. a. Das Perf. wird durch *-u̯-* bezeichnet, die Endung ist *-ĕ;* beides ist durch Samprasāraṇa zu *-ŭ* zusammengefallen (vgl. *kduihú*).

minis; zum Namen *Minius* vgl. Schulze Eigennamen 361.

r kann als Abkürzung des Namens *Raius* (so o. Bd. VIII A a. O.) oder auch *Remus* (vgl. die Inschr. von Rimini; s. o.) angesehen werden.

akinevihi loc. sg. eines io-Stammes, der zu einer Erweiterung von **aknŏ-* (vgl. umbr. *acnu*), **akĕnŏ-* (vgl. osk. *akenei*) ‚Jahr' gebildet ist; vermutlich mit Anaptyxe **ak-(ĭ)nŏ-*. Das Suffix *-eu̯-* kann entweder wie o. Bd. VIII A a. O. als Zeichen eines eu-Stammes angesehen werden; man kann aber auch wie in *praisoúihi* (s. o.) das *u̯* für besondere Aussprache des intervokalischen *l* halten: Man käme dann nach dem Beispiel von *pecūlium* zu einer Form **akĭnēlio-* (vgl. osk. *pumperias* und umbr. *fameřias*), durch die wie durch **praisŏlio-, presolia* ein Amt bzw. ein Jahresamt bezeichnet werden kann. Dieses Amt hat Minius zum zweitenmal inne.

pomp[..] ist zu einer Form des Zahlwortes ‚fünf' zu ergänzen; zum Amt der *quinquennales* s. o. Bd. VIII A a. O.

Übersetzung: ‚Dem Manius Kaprius, Sohn des Caius, errichtete dieses (Standbild) Trebius Minius, Sohn des R., zum zweiten Male im Amt des Quinquennalis.' Beachtenswert ist die Setzung des Vornamens des Vaters nach ‚römischer' Art.

Besondere Merkmale der Lautlehre:

Auslautendes *-ā* ⟩ *-ō*, soweit es nicht durch *-d* oder dessen Ersatz *-h* (und selbst ohne das) gedeckt ist: *petroh = petrō* (vgl. osk. *petora*) gegenüber *qora, homanah.*

Hervorhebung des geschlossenen e-Lautes durch das Zeichen ⋈

Unterscheidung verschiedener u- und o-Laute

Sonantischer Nasal im Anlaut *an-* (vgl. v. Kienle a. O. 100)

Schwa indogerm. = *a* (vgl. *patereéh*) und = *e* (vgl. *jepeten, jidetus*)

Diphthonge sind erhalten: *-ai- (apaiûs, uelaimes, suaipis, prai-), -ei- (deiktam, kaúieis; jeia-* ist Lehnwort, für das durch die Metrik die Aussprache *jejajes* geboten wird), *-oi- (poioúe : a), -ou- (noúénis, poioúe : a, praisoúihi)*; daneben besondere Zeichen für *-iĭ* ⟨*-i̯eĭ (-i̯h), -ei* ⟨ *-ei̯ĭ (-ei̯), -īĭi* ⟨ *-i̯ei̯ĭ (-i̯hi)* und *-ŏu̯-, -u̯ŏ-, -ŏu̯ĕ- (-û-).*

Anaptyxe vielleicht bei *akinevihi* und *matereéh, patereéh.*

Synkopierung kurzer Endsilben (*manus, jidetús, -ms*)

Samprasāraṇa (*opsú* ⟨**ops-u̯-ĕ, kduihú* ⟨ *kduih-u̯-ĕ, -is* ⟨ *i̯ŏs*)

Ablaut *eu* ⟩ *ou* ist vollzogen (*sûaés, noúénis* usw.)

Ablaut *o* ⟩ *e* im nom. sg. der o-Stämme und im gen. sg. der konson. Stämme (*iorkes*)

Intervokalisches *l* ⟩ *u̯* (*akinevihi, praisoúihi*)

Nasal vor *t* schwindet (*enet* u. a.)

sm bleibt erhalten (*esmén*)

ks und *ps* bleiben erhalten (*toksúm, opsú*)

-dt- zu *-ss-* (geschrieben *-s-*)

f ⟨ *bh* (𐌅) wird durch die Schreibung von *f* ⟨ *dh* (𐌃) unterschieden

di̯- (*j*) gleichwertig mit *i* (*jepeten* neben *iepeten*)

Palatalisierung von *g* (*étur* ⟨**ĕgĕtōr, arétih* ⟨**n-rĕgĕtĭi̯ĕi̯*)

Schwund des auslautenden *-d* (gelegentlich auch *-t*) bei Ersatz in der Schreibung durch *-h*, der auch unterbleiben kann

Labialisierung der Labiovelare (*petroh, suaipis, pomp[...]*)

Assimilation (*arétih = arretih* ⟨**n-retiei*)

Ersatzdehnung (*ûdlehns* ⟨ **ops-dl-, upeke[..]* ⟨**ops-dhek*)

Formenlehre:

a-Deklin.: *-as* (gen. sg.), *-am* (acc. sg.), *-ah, -a* (abl. sg.), *-aés, -aës* (dat. u. abl. pl.)

o-Dekl.: *-es* (nom. sg.), *-ei* (loc. sg.), *-om* (acc. sg.), *-oh* (abl. sg.), *-ûs* (nom. pl.)

io-Stämmer: *-is* (nom. sg.), *-ieis* (gen. sg.), *-i̯h* (dat. sg.), *-i̯hi* (loc. sg.), *-ieh, -ie, -éh* (abl. sg.), *-ies* (nom. pl.)

konson. Dekl.: ohne Endung (nom. sg.; vgl. *nér*), *-es* (gen. sg.), *-e* (abl. sg.), *-us* (dat. pl.)

i-Dekl.: *-im* (acc. sg.), *-(i)e* (abl. sg.)

u̯-Perfekt (vgl. Krause Corolla ling. 137 ff. 144: tochar.- *ya.* Altheim Sprache 140. PID II nr. 359. 397. 556).

Verbalendungen:
-t 3. sg. ind. praes.-act. (*qupat*)
-t ⟨*-(n)t* 3. pl. ind. praes. act. (*enet*)
-iēd 3. sg. coni. praes. (und perf.) act.
-en ⟨*-(i)en(t)* 3. pl. opt. praes. act. (*iepeten*)
-ns 3. pl. coni. praes. act. (*idans*)
-ŭ ⟨*-u̯ĕ* 3. sg. ind. perf. act.
-ums ⟨*-u̯ĕmĕs* 1. pl. ind. perf. act.
-ûh = -u̯ŏd ⟨*-u̯o(n)t* 3. pl. ind. perf. act.
-ust ⟨*-ŭsĕt* 3. sg. fut. ex. act.
-ēn ⟨*-iēn(t)* nom. sg. part. praes. act.
-éhns ⟨ *ientĕs* nom. pl. part. praes. act.
Adverbien werden durch Kasusendungen gebildet (*-a, -im*)
Praepositionen und Postpositionen
Zahlwörter *petroh, pomp[..]*

Lehnwörter aus dem Griechischen: *jeia-* ⟨*ζειά, leio-* ⟨*λεῖος* und vielleicht auch *iorkes* ⟨*ἴυγκες* (vgl. die Entlehnung von Zeichen des Alphabets).

Die Verwandtschaft mit dem Umbrischen ist so groß, daß man beide Sprachen für identisch halten darf. Die zu beobachtenden Unterschiede in der Auswirkung lautlicher Vorgänge (s. o.) erklären sich durch die räumliche und vor allen Dingen durch die zeitliche Differenz. Am auffälligsten ist in dieser Hinsicht, daß im Altsabellischen die Labialisierung der Labiovelare schon im 6. vorchr. Jhdt. vollzogen ist, während sie im Umbrischen erst im 4. vorchr. Jhdt. eingetreten sein kann: Offenbar ergriff sie die Sprache der ostapenninischen U. eher als die der westapenninischen U. in Iguvium. Das Fehlen von Synkopierung in Mittelsilben sowie schwundstufige Stammsilben vor dem Ton sprechen gegen Anfangsbetonung. Die Eigennamen entsprechen denen späterer Zeugnisse. Die Anordnung des Vornamens des Vaters ist geographisch unterschieden (s. o. Bd. VIII A S. 1786; vgl. Devoto Gli ant. Ital.² 134); da sie schon vor der Auswanderung der Volsker (s. o. Bd. IX A S. 794) festgeworden zu sein scheint, hat die Bevölkerung von Capestrano (dort die ‚römische' oder südliche Art) ihre Sitze südlich der Trennungslinie schon vor der Auswanderung der Volsker inne.

IV. Herkunft der U.

Literatur: Hirt Indogermanen I 160. Kretschmer Glotta VI (1915) 307; XXI (1933) 112ff.; Symbolae Danielsson oblatae 134ff. S. P. Cortsen Glotta XXIII (1935) 180. Devoto Gli ant. Italici² 54f. J. B. Hofmann Bursians Jahresber. 1940, 13f. 36. Altheim Sprache 137f. 171f. Krahe Indogermanisierung Griechenlands und Italiens, 1949, 41. F. Matz Neue Jahrbb. 1939, 32.

Wohnsitze in Oberitalien.

Im Anschluß an Hirts Gleichsetzung des Namens der U. mit dem der germanischen oder ligurischen Ambronen (Plut. Mar. 19, 4f.; vgl. die unsichere Bezeugung bei Suet. Iul. 9, 3 und Paul. Fest. p. 15, 29ff. L.) sucht Kretschmer den Einwanderungsweg der U. nach Italien zu bestimmen. Er geht von der Angabe bei Herodot. IV 49 aus, daß aus dem Lande oberhalb des Umbrerlandes die Ströme Karpis (codd. RSV: Karmis) und Alpis nach Norden fließend in die Donau mündeten (*ἐκ δὲ τῆς κατύπερθε χώρης Ὀμβρικῶν Κάρπις ποταμὸς καὶ ἄλλος Ἄλπις ποταμὸς πρὸς βορέην ἄνεμον καὶ οὗτοι* (das bezieht sich auf die vorher genannten Flüsse Angros und Brongos, von denen der erstgenannte nördlich strömend in den Brongos mündet, der seinerseits ein Zufluß der Donau ist; meist wird der Angros mit der Drina gleichgesetzt, die bei nördlicher Flußrichtung in die Save mündet, kurz bevor sich diese mit der Donau vereinigt) *ῥέοντες ἐκδιδοῦσι ἐς αὐτόν.* Gleichgültig wie man nun die Flüsse Karpis und Alpis zu identifizieren sucht (ich möchte am liebsten an Inn und Salzach oder Drau denken; vgl. Lackeit o. Bd. X S. 2006), wenn das Ursprungsland der genannten Flüsse ‚oberhalb', d. h. nördlich oder nordöstlich, der U. liegt, so müssen deren Wohnsitze zur Zeit des Herodot in Oberitalien angesetzt werden. So ist wohl auch die antike Herleitung der U. von den Galliern (Solin. II 11. Serv. auct. Aen. XII 753. Isid. or. IX 2, 87. XIV 4, 27) zu verstehen. Eine unmittelbare Handhabe zu einer solchen Lokalisierung bieten die Nachrichten über die Gründung der Städte Mantua, Butrium, Ravenna und Ariminum durch U. (siehe unten). Kretschmer vermochte aber in den Symb. Danielsson 134ff. noch einen weiteren Baustein diesem Gebäude hinzuzufügen, indem er auf sprachliche Verwandtschaft des Umbrischen mit der Sprache der Inschriften von Magrè bei Schio nordwestl. von Vicenza (PID II 33ff. nr. 221—243) hinweist. Er glaubt, in dem dort wiederholt auftretenden Stamm *estu-* (nr. 231—234) das umbr. Demonstrativpronomen wiedererkennen zu dürfen, und verbindet *triahis* (nr. 225 b) mit dem Zahlwort ‚drei'. Wie wichtig gerade dieses Beispiel ist, da es sich mit den zweisilbigen Endungen des dat./abl. fem. innerhalb der altsabellischen Inschriften (*sûaés, jeiaes*) verbinden läßt, konnte damals Kretschmer noch nicht erkennen. Aber gerade diese Übereinstimmung nicht mit dem jüngeren Umbrisch der Iguvinischen Tafeln, sondern mit dem älteren Umbrisch des 6. und 5. vorchr. Jhdts. dürfte für die Annahme einer umbrischen Bevölkerungsschicht oder mindestens einer umbrischen Überlagerung in diesen Gegenden im Sinne Kretschmers beweisend sein; auch das Demonstrativum *estu (estu : k, estas)* findet sich im Bereiche der altsabellischen Inschriften.

Val Camonica.

Eine entscheidende Auskunft in dieser Richtung könnte gewonnen werden, wenn sich die sprachliche Zugehörigkeit der Inschriften in der Val Camonica bestimmen ließe. Altheim Sprache 106f. Untersuchungen zur römischen Geschichte I 7 (vgl. Altheim-Trautmann Vom Ursprung der Runen 22f.) entscheidet sich bei der Wahl, den Ähnlichkeiten zum Osk.-Umbrischen oder denen zum Lat. Faliskischen den Vorzug geben zu sollen, für den Zusammenhang mit der letztgenannten Sprachgruppe; dem stehen Battaglia Stud. Etr. VIII (1935) 31. Vetter Glotta XXX (1943) 67ff. gegenüber, während Devoto a. O. 50 sie den ‚Protolatini' zuweist; vgl. auch A. Heuss Röm. Gesch. 2. Zehn bisher unbekannte Inschriften,

die mir B. Maffesoli im Raum von Capodiponte zeigte, werden an anderer Stelle veröffentlicht (Gymnasium 1962). Eine von ihnen *(leimiex)* bestätigt die Lesung *leima* bei Altheim Sprache 98; eine andere *(uelúiúlx)* zeigt Normalstufe zu *úlúiúlúx* und darf als nom. sg. gelten. Altheims Lesung des Buchstabens *ú*, die oft bezweifelt wurde (Vetter Glotta XXX [1943] 68. Kretschmer ebd. 138. Untermann Beitr. z. Namenforschg. X [1959] 156f.), ist von mir an allen Fundplätzen überprüft worden und darf als absolut gesichert gelten; *ú* bezeichnet geschlossenes *o* ohne Rücksicht auf die Quantität (*ŏ*, *ō*) und *u̯* vor *i* (*u̯* vor *e* wird *u* geschrieben).

Gehen wir nur von den sichersten Lesungen aus, so fällt schon auf den ersten Blick auf, daß die meisten der erhaltenen Wörter auf *-ex* oder *-úx* endigen; das *x* mit nach oben gerichteten Seitenhasten ist von Altheim a. O. mit Recht als Anfangsstadium eines Endrhotazismus gedeutet worden, wie er aus dem Neuumbrischen der späteren Iguv. Tafeln bekannt ist. Zu dieser Erscheinung haben neuere Funde (*χreziúx* in Campanine unterhalb Cimbergo b. Süss Le Incisioni rupestri della Valcamonica 54 Abb. 76; *uezuenex* auf der roccia nr. 50 bei Nacquane b. Süss a. O. 56f. Abb. 80; vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. II [1956] 152. Radke o. Bd. IX A S. 797; ferner das noch nicht veröffentlichte *nemaxex* auf roccia nr. 49) auch Beispiele des Binnenrhotazismus (intervokalisches *s* > *x* > *r*) in dem Anfangsstadium des stimmhaften *x* gebracht. Hierzu ist zu beobachten: In angeblichem *xelχúx* von der Roccia delle iscrizioni (Altheim Sprache 92) kann kaum durch das gleiche Zeichen am Anfang des Wortes stimmloses *s* und am Ende des Wortes stimmhaftes *s* bezeichnet sein (Zweifel an der Identität der Zeichen auch bei Altheim Sprache 93): man wird wohl *χelχúx* zu lesen haben (zu lat. *Gellius*, **gellŏ-* < **ĝhelĝhŏ-*). Ferner scheint bedeutsam, daß der Endrhotazismus vor einem nachfolgenden syntaktisch verbundenen Worte nicht vollzogen ist: In der zona di Seradina nördlich der Pieve S. Siro fand sich die Inschrift *minassapex* (Süss a. O. S. 52 liest kaum richtig *MINAIPAI*, ohne die letzten Buchstaben zu beachten, deren *-x* deutlich lesbar ist), die als *minas sapex* ‚Zinne bzw. Holzturm des Sabus' (das neben der Inschrift abgebildete Pfahlhaus soll als Eigentum des — Gottes — Sabus bezeichnet und damit in dessen Schutz gestellt werden), zu lesen ist. Man hat das Stehenbleiben auf der Stufe *-x-* mit dem Einbruch der Kelten und der damit bewirkten Trennung der Camunni von den anderen Italikern (ich glaube: speziell den Umbrern) in Verbindung gebracht (Altheim Sprache 410) und damit wohl den richtigen Grund angegeben. Eine Rückbildung des auslautenden *-x* zu *-s* dürfte freilich kaum stattgefunden haben (Altheim a. O.), da *tito sanquuos* (ebd. 100f.) wohl als lat. Inschrift (auch im lat. Alphabet geschrieben) angesehen werden sollte.

In den wenigen Namen der Val Camonica läßt sich ferner noch Erhaltung des aspirierten palatalen *ĝ* anlautend und nach Konsonant erkennen (Schreibung: *χ*). Als Beispiele sind die Namen *χemúlúx* (= *ĝhĕmōlōs* < *ĝhĕmēlō-* zu **ĝhĕm-* in *hŭmus* usw.; vgl. die *gens Gemellia* in der Gallia Transpadana PID I S. 324), *χreziúx* (= **ĝhresiōs* zum Namen der *gens Resia* (**hresia* < *ĝhresia* in Venetia PID I S. 263 neben lat. *Gresia* in der Prov. Aemilia ebd. 427), *χelχúx* (= **ĝhelĝhōs* zum Namen der *gens Gellia* in Venetia PID I S. 260, Transpadana ebd. 324 und Aemilia ebd. 420) zu nennen. Gleichzeitig ist zu beobachten, daß die spätere lat. Assimilation *-lg-* > *-ll-* (*χelχúx* > *Gellĭŏ-*) ebensowenig durchgeführt war wie *-ln-* > *-ll-* (vgl. *alnenx* mit nach unten gerichteten Seitenhasten des *x* = *ts* zum Namen der *gens Allenia* PID I S. 259; Altheim Sprache 98 liest *arueux*) oder *-lu̯-* > *-ll-* (vgl. *úlúiúlúx* = **Olvĭŏlōs* nach Radke bei Altheim Untersuchungen z. röm. Gesch. I 7f. neben dem Namen des Flusses *Ollius;* s. o. Bd. IX A S. 778). Schließlich läßt sich in betonter Silbe die Normalstufe des Ablautes erkennen, für die später im Umbrischen wie im Lateinischen (dort weiter zu: *u*) die o-Stufe eintritt: *χemúlúx* (vgl. jedoch altlat. **hĕmo* in *hemonem* bei Paul. Fest. p. 89, 8 L. und *nēmo* < **nĕhĕmo*) neben *humus* und *nemaxex* (auf der roccia nr. 49 bei Nacquana; bisher noch nicht veröffentlicht) neben praen. *numasioi.* Hinsichtlich der Formenlehre dürften sich die Endungen *-x* (hier = *ts: alnenx,* d. i. *alnents* aus synkopiertem **alnenŏs;* nom. sg.), *-as* (*minas* mit nachfolgendem Wort; nom. pl. eines a-Stammes), *-úx* und *-ex* für die Sprache der Camunni feststellen lassen, während *-o* und *-uos* in *tito sanquuos* vermutlich lat. sind. Man ist versucht, *-úx* und *-ex* zu den umbr. Endungen *-ōs* (nom. pl.) und *-es* (gen. sg.) zu stellen, doch liegt ein syntaktischer Zusammenhang nur in *minas sapex* (*minae Sabi;* s. o.) vor, so daß noch keine endgültige Sicherheit zu gewinnen ist. Sollte *-ex* mit umbr. *-es* (neuumbr. *-er*) übereinstimmen, war der Prozeß der Monophtongisierung schon vollzogen oder hatte doch — wie das Beispiel der Volsker lehren kann; s. o. Bd. IX A S. 800 — vor der Trennung schon begonnen. Das gilt auch für den Rhotazismus (ebd. 807).

So unsicher die Spuren für eine umbrische Besiedlung nördlich des Po auch im Einzelnen sein mögen — Inschriften von Magrè, Inschriften der Val Camonica und Gründungssage von Mantua (Serv. auct. Aen. X 201 *a Sarsinatibus, qui Perusiam consederant)* —: werden sie mit der berühmten Herodotstelle verbunden, gewinnen sie doch ein anderes Gewicht. Auch *uejexusext* ⁝ *aststax* ⁝ *χusus* auf der Kanne von Castaneda (Vetter Glotta XXX [1943] 67) läßt sich nach umbrischer Lautgesetzlichkeit verstehen (vgl. Radke Der Schlern 1962 im Satz).

Sitze nördl. d. Alpen.

Kretschmer Glotta XXI (1933) 112ff. versucht ihrer Herkunft noch weiter nachzugehen. Er nimmt an, sie seien über den Birnbaumer Paß *(Ocra mons)* nach Italien eingewandert, und vergleicht diesen Namen *(Ocra)* mit dem der umbr. Stadt *Ocriculum* bzw. dem umbr. Wort für ‚Berg', das in den Iguv. Taf. wiederholt als *ocar, ukar* und in den obliquen Kasus belegt ist (vgl. aber auch Ateius Philologus b. Fest. s. 192, 1ff. L., der das Wort für Liv. Andronicus bezeugt). Über den *Ocra mons* gelangt man zu der Stadt Nauportus, deren Name wiederum nach Kretschmer a. O. 113 als umbrisch anzusehen wäre; vgl. jedoch Saria o. Bd. XVI S. 2008ff. Verlängert man die so gefundene Linie, so könnte man sie bis zu den Wohnsitzen der bei Ptolem. III 5, 20 genannten Ὄμβρωνες nördl. der Varini in den Beskiden fortführen; es liegt freilich näher, an ein zufälliges und vielleicht erst durch Ptolem. gefördertes Zusammentreffen zu denken. Bedenklich ist die Annahme Kretschmers a. O. 118, die U. hätten die Labialisierung der Labiovelare schon in ihren nördlichen Sitzen (d. h. also jenseits des Birnbaumer Waldes) gekannt: Dem steht entgegen, daß diese lautliche Erscheinung in Iguvium erst während des 4. vorchr. Jhdts. eingetreten sein kann (s. o.), sich bei den ‚Umbrern' längs der adriatischen Küste freilich schon um zwei Jahrhunderte früher zeigte. Aber gerade das spricht gegen eine dem Volke der U. eigentliche Lautbehandlung und führt eher zu der Annahme einer sekundären, aus dem adriatischen Raum schubweise nach Italien übergreifenden Erscheinung. Schwer vertretbar aber dürfte die sprachliche Verbindung von U. mit *Ambrones* sein, da sie das zufällige Zusammentreffen eines germ. Lautwandels *ŏ* > *ă* (vgl. Brugmann Grundriß I² 144f.) und des gleichen Vorganges bei den Ligurern voraussetzt, bei denen dafür wiederum ein — noch unbewiesenes — illyrisches Adstrat verantwortlich gemacht werden müßte. Zeitlich lägen Beispiele wie ahd. *Maginxa* zu gall.-lat. *Moguntiacum* und ahd. *Wascono walt* zu gall.-lat. *Vosegus* später, wohingegen die Übernahme von got. *alēw* aus lat. **ŏlēvom* vor dem Auftreten der *Ambrones* im röm. Gesichtskreis stattgefunden haben muß. Stimmt die oben versuchte Verbindung des Namens der U. mit einem Stamme **ŏmĕs-* (*U.* <**ŏms-rŏ-*), so hat der Name der *Ambrones* (trotz der Zustimmung seitens Ribezzo Atti del I. Convegno preistorico italo-svizzero 1949, 78ff.) fernzubleiben, da im Germanischen schon vor dem Wirken des Vernerschen Gesetzes *-sr-* anlautend und inlautend zu *-str-* wurde (Brugmann a. O. 776); der gleiche Vorgang ist auch im Illyrischen zu beobachten (vgl. Krahe Würzbg. Jahrbb. I [1946] 95ff.; Sitzber. Akad. Heidelbg. 1950, 16): Statt *ambrŏ-* wäre also **amstrŏ-* zu erwarten gewesen.

Wanderwege.

Die seitens der prähistorischen Forschung gern geübte Gleichsetzung der U. mit den Fossagräberleuten (vgl. Matz a. O. v. Duhn Ital. Gräberkunde I 439ff.) gibt J. Wiesner (Neue Jahrbb. 1941, 204) Veranlassung, auf Berührungen mit den Kulturen des Donauraumes hinzuweisen (vgl. Wiesner Vor- und Frühzeit der Mittelmeerländer II 95). Der Nachweis von Fossagräbern in Unteritalien (G. Säflund Stud. Etr. XII 42. 50. 52) ermöglicht die Vermutung, deren Zuwanderung sei vom Balkan her über das adriatische Meer erfolgt (vgl. Devoto Stud. Etr. XVI 417). M. Mayer o. Bd. XV S. 1200 legt Wert auf die Feststellung, daß Ps.-Skymn. 366 U. in der Nachbarschaft der Messapier (es ist wohl ein Stück von der Länge eines Verses ausgefallen) kennt und von Eudoxos b. Steph. Byz. s. Φελεσσαῖοι diese als ein ἔθνος ὅμορον τοῖς Ὀμβρικοῖς πρὸς τῇ Ἰαπυγίᾳ bezeichnet werden; ob der korrupte Name im Lemma des Steph. Byz. jedoch als *Paeligni* oder *Feliginates* (vgl. Plin. n. h. III 114) aufzufassen ist, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin kann nicht geleugnet werden, daß beide Zeugnisse für Bekanntschaft des Namens der U. im Adriagebiet sprechen, was freilich noch nichts darüber aussagt, ob diese von Norden her längs der Küste oder über das adriatische Meer wie etwa die Messapier dorthin gekommen sind. In diesen Zusammenhang gehören die U., welche in Kampanien als Vorgänger der Etrusker erwähnt werden (Plin. n. h. III 60) und im J. 524 v. Chr. zusammen mit anderen Völkern Kyme bestürmten (Dion. Hal. ant. VII 3); ich habe sie o. Bd. IX A S. 802f. mit den späteren Volskern identifiziert. Sie bieten uns ein nachweisbares Beispiel für eine Wanderung umbrischer Stämme längs der Küste nach Unteritalien mindestens bis in den Raum von **Argŏsīpion* (= Ἄργος Ἵππιον), dessen Name unter der Wirkung des umbrisch-volskischen Rhotazismus zu *Argŭrīpa* wurde (ebd. 804). Will man also auf der Annahme einer Zuwanderung über See bestehen, kann man diese lediglich ‚etwa auf der Höhe von Rimini' (Altheim Sprache 138) ansetzen; man muß dann aber auf alle Zeugnisse des Namens und der Sprache der U. verzichten, die nördlich des Po (s. o.) und die westlich des Apennin liegen: Der Fluß *Umber* (Ὄμβρος b. Steph. Byz. s. Ὀμβρικοί) oder *Umbro* (Plin. n. h. III 51 u. a.; s. o. Bd. IX A S. 596) und der *tractus Umbriae* an der tyrrhenischen Küste (Plin. n. h. III 51 bei Telamon). Es scheint mir auch keine glückliche Lösung zu sein, im Namen der U. (s. o.) den eines ligurischen oder tyrrhenischen Stammes zu sehen (Devoto 112f.), der von den Zuwanderern übernommen wurde, da es dann völlig unerklärlich bleibt, wie er in den Südosten der adriatischen Küste gelangen konnte.

Demgegenüber möchte man doch eine Einwanderung von Norden her für in höherem Maße wahrscheinlich halten; daß man diesen Wanderweg nur bis an den Rand der Alpen und in deren Täler zurückverfolgen kann, ist eigentlich das, was zu erwarten war. Der Befund der Fossagräber allein reicht zu einer Verbindung mit dem balkanischen Raum nicht aus; giechische Lehnwörter können die U. auch in ihren Sitzen an der Küste des adriatischen Meeres erhalten haben. Die Anregung zur Labialisierung der Labiovelare kann aus dem adriatischen Raum stammen, da sich ihre Wirkung in den altsab. Inschr. des 6. und 5. vorchr. Jhdts. erstmalig in küstennahen Plätzen erkennen läßt. Gerade diese Erscheinung ist bei den Illyriern noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen (vgl. Krahe S.-Ber. Heidelberg 1950, 14) und wird von den Griechen unterschiedlich durchgeführt; man darf also an keine Beeinflussung von dieser Seite denken, sondern hat eher eine Spontanmaßnahme zu vermuten, wie sie im Irischen neben dem Festlandkeltischen und im Sardischen und Rumänischen neben den anderen romanischen Sprachen gerade für den gleichen Vorgang an-

zunehmen ist. Anders ist es mit der Behandlung der sonantischen Nasale, bei der die U. wie ihre altsabellischen Vorgänger, aber auch wie ihre oskischen Vettern im Inlaut mit den Latinern, im Anlaut jedoch — wiederum wie Altsabeller und Osker — mit den Illyriern und Venetern (v. Kienle a. O. 100; Krahe S.-Ber. Akad. Heidelbg. 1950, 27) übereinstimmen; der fremde — illyrische oder venetische — Einfluß hat sich nur auf den Anlaut erstreckt. Die Diskussion darüber, wie weit U. und Latiner sprachlich und völkisch voneinander zu trennen sind (Devoto Gli ant. Ital.² 97ff. Storia della lingua di Roma² 59ff.) oder wie sehr sie zusammenhängen (v. Kienle 128f.) ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Leumann Glotta XXI 185f. XXIII 123f.).

Wie die Bezeugung des Umbrernamens im Verlaufe der volskischen Südwanderung lehrt, bezeichnet er vielleicht nicht das Volksganze, sondern nur die jeweils gerade wandernden Teile. Man hat demnach sowohl hinsichtlich der Herkunftsfrage wie auch der Beurteilung späterer Verbreitung diese Möglichkeit stets zu berücksichtigen. Zu beachten ist ferner auch immer, daß die U. als die ‚ultimi venuti' (Devoto 112) ihren Einfluß zwar über einen sehr weiten Raum erstreckt haben, stets aber durch besondere Spracheigentümlichkeiten — dazu gehört die Neigung zur Monophthongisierung, die bei Volskern und Camunni ebenso zu finden ist — von den oskisch-sabellischen Stämmen unterschieden geblieben sind. Es ist schließlich damit zu rechnen, daß verschiedene Schübe des gleichen Volkes oder sich nahe verwandter Völker nachträglich unter einem Namen zusammengefaßt sind, wie man beispielsweise die Sabiner des T. Tatius im 8. vorchr. Jhdt. nicht mit denen der Forumsnekropole des 6. Jhdts. wird identifizieren dürfen.

V. Geschichte der U.

Lit.: Nissen Ital. Ldk. I 520ff. De Sanctis, Storia dei Romani I² 100f. Devoto b. Zanichelli a. O. 27ff. Pallotino b. Zanichelli a. O. 39ff.

Einstige Verbreitung.

Die älteste sichere Quelle über die Geschichte der U. ist für uns Herodot, der I 94 angibt, die Lyder unter der Führung des Tyrsenos seien zu den U. gelangt; damit stimmen Ps.-Skymn. 221 und Dion. Hal. ant. I 27 überein. Eine ähnliche Überlieferung liegt auch bei Plin. n. h. III 50 vor, wo zwischen U. und Etrusker die Pelasger eingeschoben werden (*Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrreni cognominati*); vielleicht hat schon seine Quelle auf die Existenz eines Flusses *Umbro* und eines *tractus Umbriae* hingewiesen, die im Anschluß (n. h. III 51) genannt werden. Plinius wußte von einer weiträumigen Ausdehnung der U. in alter Zeit: *Umbrorum gens antiquissima Italiae existimatur; ... trecenta eorum oppida* (vgl. Dion. Hal. ant. I 19) *Tusci debellasse reperiuntur* (n. h. III 112). Vielleicht gehört die Stadt Resala (Steph. Byz. s. v.) ‚unbekannter Lage' (Weiss o. Bd. I A S. 620) dazu, die man möglicherweise mit Rusellae identifizieren darf. Ebenso übertraf die Ausdehnung der U. an der adriatischen Küste den späteren historischen Bestand: Die Städte Butrium (Plin. n. h. IH 115 *Umbrorum Butrium;* vgl. M. Mayer Klio XXV 348. 381ff.), Spina (Iustin. XX 1, 11 *Spina in Umbris*), Ravenna (Strab. V 214. 217) und Ariminum (Strab. V 217; bei Plin. n. h. III 115 *Sabinorum oppidum,* was mit der gelegentlichen Gleichsetzung beider Völker zusammenhängen kann) werden als umbrisch bezeichnet; nach Ravenna wurden die U. von den griechischen Vorbewohnern gerufen, die die Bedrohung seitens der Etrusker nicht aushalten konnten (Strab. V 214). Den Küstenstrich bis etwa zum Aternus entrissen sie den Sikulern und Liburnern, die dieses Land vorher innehatten (Plin. n. h. III 112). Mit dieser Angabe deckt sich die bei Skyl. 16 den U. zugeschriebene Küstenstrecke, an der die Vorbeifahrt zwei Tage und eine Nacht gedauert haben soll (die gleiche Zeit nimmt die Vorbeifahrt am sammnitischen Gebiet vom Monte Gargano ab in Anspruch; es ist damit die Nordküste dieser Halbinsel, das Land der Frentaner und das der Vestiner gemeint). Plin. n. h. III 112 sagt: *Umbri eos* (d. h. Sikuler und Liburner) *expulere, hos Etruria, hanc Galli;* dieser Satz ist in seinem mittleren Stück schwer verständlich, da weder *Tusci* noch ein politisches Gebilde, das man *Etruria* nennen könnte, zu irgendeiner Zeit das Gebiet nördlich und südlich von Ancona besetzt hielten. Man hat diesen Satz auf die Vorlage des Plin. zu beziehen, wo vom Vertreiben der U. in dem späteren Etrurien an der tyrrhenischen Küste die Rede war (s. o.); man wird sich den dortigen Gedankengang so vorzustellen haben: Die U. wurden hier (d. h. an der tyrrhenischen Küste) durch Etrurien, dort (d. h. im *ager Gallicus*) durch die Gallier verdrängt. Das stimmt mit den historischen Gegebenheiten überein.

Aber auch im Innern Italiens bewohnten die U. nach den Angaben älterer Historiker ursprünglich ein viel größeres Gebiet als in römischer Zeit. Nach Dion. Hal. ant. I 16 (vielleicht nach Cato) vertrieben die Aboriginer die U. aus dem Reatinerland; nach einer ebenfalls lat. Quelle bei Dion. Hal. ant. I 20 verlieren die U. die Stadt Cortona an Pelasger und Aboriginer (Cortona als umbr. Stadt auch ebd. 26). Zenodotos von Troizen wußte zu berichten, daß Pelasger die U. aus dem Gebiet von Reate vertrieben und diese sich in ihren neuen Wohnsitzen Sabiner nannten (Dion. Hal. ant. II 49). Nach Antiochos von Syrakus (Dion. Hal. ant. I 13) nahmen die Oinotrer den U. ein Stück ihres Landes fort. Philistos von Syrakus schließlich weiß zu berichten, daß 80 Jahre vor dem Trojanischen Kriege Ligurer unter Führung des Sikelos von U. und Pelasgern getrieben nach Sizilien übergesetzt seien (Dion. Hal. ant. I 22). Allgemein hält man sie für eine Art Urbewohner, die als zahlreiches Volk viele Gaue bewohnten (Dion. Hal. ant. I 19). Die zeitliche Verbindung mit der Angabe des Philistos wird durch Cato b. Plin. n. h. III 114 geboten, der die Gründung der umbr. Stadt Ameria in das J. 1134 v. Chr. setzt.

Die Vertreibung der Leute des Sikelos braucht nicht in Unteritalien lokalisiert zu werden; wir hören bei Dion. Hal. ant. I 16 von Bedrängnis der Sikuler durch die Aboriginer aus dem Raume von Reate, wo diese mit Pelasgern zusammen-

wohnten und den U. benachbart waren (ebd. 19). Sikelos gilt dem Antiochos von Syrakus (b. Dion. Hal. ant. I 73) als *ἀνὴρ φυγὰς ἐκ Ῥώμης*; man wird das nicht von der vorigen Nachricht trennen dürfen. U., deren Wohnsitze gegen Ende des 2. Jahrt. bis an den Nordrand des Raumes von Rom reichten, sind jedoch schwer mit den U. späterer Zeit gleichzusetzen. Berührungen zwischen diesen und den Römern lassen sich noch erkennen: Man hat mit Recht darauf hingewiesen (vgl. v. Blumenthal Rh. Mus. XC [1941] 329f.), daß das Totenfest der Parentalia am Mittag der Iden des Februar beginnt (Lyd. de mens. IV 29 p. 87, 4 W.) und dieser Termin mit der umbrischen Tagesrechnung von Mittag zu Mittag übereinstimmt (Varro bei Gell. III 2, 6, Plin. n. h. II 188. Lyd. de mens. II 2 p. 20, 1 W.). Dieses Fest hatte im Kalender des 6. Jhdts. keine Aufnahme gefunden, da es als durchaus private Begehung keine Beziehung zum Kult der staatlichen Ordnung besaß. Da ein ‚umbrischer' Einfluß nach Einrichtung des Kalenders kaum vorstellbar ist, muß er also für eine frühere Zeit angesetzt werden; der späteste Termin wäre das 7. vorchr. Jhdt. Als Schwester und Partnerin des latinischen Urkönigs Ianus kennt eine mehrfach bezeugte Überlieferung (Demophilos b. Lyd. de mens. IV 2 p. 66 W. Drakon von Kerkyra b. Athen. XV p. 692 E. Hyginus nach Protarchos von Tralles b. Macrob. sat. I 7, 19. Serv. auct. Aen. VIII 330) eine *Καμασήνη, Καμήση, Camasena,* nach der *Camasena* als alter Name für Latium gebildet worden sein soll; auch die lat. Stadt Cameria hat ihren Namen von **Camĕsa, *Camĭsa.* Hiervon sind die Namen der *Camertes Umbri,* der Stadt *Camerinum* und der alte Stadtname *Camars* nicht zu trennen (wahrscheinlich geht der Zusammenhang bis zum Namen der *Camunni;* vgl. Altheim Sprache 126). Wie der Name der Venetulani (s. o. Bd. VIII A S. 786) einen venetischen Splitter in Latium bezeugt, so dürften auch Cameria und Camasena an eine Berührung der Latiner mit den U. erinnern, die an den Grenzen Latiums erfolgt sein dürfte. Entsprechend sind die Namen der latinischen Aesolani, Carventani, Cingulani und Urbanates sowie die Namen der Orte Ameriola und Crustumerium zu beurteilen. Haben demnach die U. schon vor der Ankunft der Etrusker am Umbro bei Grosseto und im *tractus Umbriae* bei Telamon sowie im Reatinerland nördlich Roms und vielleicht sogar mit Splittern (Cameria) in Latium selbst gewohnt, so stimmt das zu den frühen Zeitangaben des Philistos hinsichtlich der Vertreibung der Sikuler und des Cato für die Gründung Amerias.

Man wird es aber kaum für möglich halten wollen, daß ein Volk, welches den Raum Ober- und Mittelitaliens vom Alpenrand bis Rom, von Rusellae und Grosseto bis Ravenna und Argyripa besiedelte, schon zur Jahrtausendwende unter einem einheitlichen Namen bekannt sein konnte. Hier hat eine Verallgemeinerung stattgefunden, deren Gründe und Umfang wir nicht erkennen können, da wir nicht wissen, von wem sie ausging und unter welchen Umständen sie stattfand. Gemeinsamkeiten in der Sprache (vgl. etwa Monophtongisierung bei U., Volskern und Camunni), im Kult (vgl. die Götter Sancus und Vesuna bei U., Volskern und Camunni; s. u.) und in den Ortsnamen weisen auf eine größere ethnische Einheit; die weitgehende Gleichförmigkeit des archäologischen Befundes (vgl. v. Duhn It. Gräberkde I 439ff.) scheint das zu bestätigen. Vorsicht scheint jedoch wegen der späteren Eingung des Namens geboten.

Zusammenstoß mit anderen Völkern.

Dieser weitreichende völkische Verband erlitt seine ersten Erschütterungen durch das Vordringen der Etrusker an der tyrrhenischen Küste. Dabei dürften große Teile der alten Bevölkerung in ihren Wohnsitzen verblieben sein, so daß lediglich die herrschende Schicht wechselte. Für diese bedeutete wohl schon gegen Ende des 7. vorchr. Jhdts. der Tiber die Westgrenze (Plin. n. h. III 53) nach Etrurien hin, was der an diesem Flusse gelegene Ort Tuder in seinem Namen bezeugt (vgl. Pallottino b. Zanichelli a. O. 51). Um die gleiche Zeit dürften aber die ersten Übergriffe von transadriatischen Illyriern stattgefunden und die Ruhe der längs der adriatischen Küste wohnenden U. gestört haben. Diese Zeit bedeutete überhaupt einen Wendepunkt in der umbr. Geschichte. Damals beherrschten die Korkyraier die Adria und brachten den Küstenumbrern die Schrift und mit ihr verschiedene Kulturgüter und Lehnworte; Spuren dieses Einflusses finden sich in den altsab. Inschr. (s. o.). Mit dem Zusammenbruch der korkyraiischen Thalassokratie begann dann vermutlich das Einströmen der Illyrier, was den Verlust zuerst der südlichen Gebiete zur Folge hatte (vgl. die *Paeligni ex Illyrio orti* b. Fest. p. 248, 13 L.). Die zu beobachtende Beimischung illyrischer Bevölkerungsteile (vgl. Altheim b. Radke-Bork Beiträge z. Altertumskunde [1949] 55. Kretschmer Festschr. Bezzenberger 98f. Krahe Welt a. Gesch. III 131. 135. Norden Alt-Germanien 278f.) mag damals vor sich gegangen sein. Der von Westen durch die Etrusker und von Osten durch die Illyrier erfahrene Druck führte zur Auswanderung der Volsker (s. o. Bd. IX A S. 807). Für die erste Hälfte des 5. Jhdts. dürfen wir annehmen, daß die U. zwar schon ihres tyrrhenischen Besitzes (U. als Sklaven bei den Etruskern von Caere: *ομφροσ* s. o.) verlustig gegangen sind (Herodot. I 94), aber ihre Sitze in Oberitalien noch hielten (Herodot. IV 49); in Mittelitalien mußten sie im Raum von Reate den Sabinern weichen, die von Amiternum aus die Aboriginer aus dem alten umbrischen Besitz vertrieben hatten. An der adriatischen Küste entstanden zu dieser Zeit die sog. Novilarainschriften (Altheim Sprache 180ff. Brandenstein o. Bd. XX S. 1190ff.), auf denen sich eine völkisch noch nicht bestimmbare Schicht des etr. Alphabets mit gewissen Abänderungen bedient; vgl. Altheim Sprache 180. Whatmough PID II 521. Das ist ein erneuter Einbruch; seinen Trägern einen Namen zu geben, ist nicht möglich (Norden Alt-Germanien 232ff. erinnert an die *Asili* bei Sil. Ital. VIII 446; aber dadurch kommt nur eine weitere Unbekannte ins Spiel), wohl aber kann man ihnen den Ursprung manchen Einflusses zuschreiben, der im

Altsabell. wie im Umbr. festzustellen war. Im 4. Jhdt. verloren die U. den adriatischen Küstenstreifen an die samnitischen Picentes-*Πενκετῖνοι –πενκετιεῖς* (Skyl. 16. Ps.-Aristot. mir. ausc. 110). Die Verbindung zu den Venetern — das aus dem Altsabell. ins Venet. übernommene Lehnwort *pupono-* (s. o.) bestätigt eine solche — dürfte schon durch den etruskischen Vorstoß an die Adriaküste im Raum von Spina unterbrochen und nur in geringerem Maße auf dem Seewege aufrechterhalten worden sein.

Um die gleiche Zeit haben die U. aber auch Plätze wie Mantua an die Etrusker verloren (Aufsaugung von U. und Etruskern durch die Römer in diesen Gebieten nach Strab. V 216), deren Einfluß sich auch in den Alpentälern allerorten bemerkbar macht. Besonders auffällig ist er durch die Übernahme des sog. nordetruskischen Alphabets (vgl. Whatmough PID II 505ff.), in dem sich M (= *ś*), ⋈ (ebenfalls = *ś*) und ⋿ (= *p*, *t*) von den ähnlich geformten, dem korkyraiischen Alphabet nachgebildeten Zeichen der altsab. Inschr. unterscheiden; es ist freilich fraglich, ob nicht ⋿ in Magrè erst eine differenzierende Weiterbildung von ⋿ ist, das dort ebenfalls begegnet und mit dem entsprechenden Zeichen in Grecchio I (s. o.) auch bedeutungsmäßig übereinstimmen könnte) vgl. PID II nr. 224 *ritieikuśipus* nach der Lesung Whatmoughs, der aber selbst die Möglichkeit zugibt, daß *ritieikunipus* oder *ritieikunepus* gelesen werden kann; *p* ist geschrieben). Bedeutet ⋿ wie in Grecchio *f⟨bh*, d. h. also bilabiales *b*, so könnte **ritiei kunibhus* als dat. pl. angesehen und mit dem venet. dat. sg. *kuprikonio.i.* (PID I nr. 149 a) verglichen werden. Der etruskische Einfluß ist auch auf den Felsbildern der Val Camonica kenntlich (vgl. Altheim-Trautmann Ursprung der Runen 29f.); die Raeter gelten als Nachkommen der von den Galliern vertriebenen Etrusker (Iustin. XX 5, 9. Plin. n. h. III 133).

Kelten.

Der Einbruch der keltischen Eroberer in Oberitalien wird von der Überlieferung in das erste Jahrzehnt des 4. vorchr. Jhdts. gesetzt: Nach Cornelius Nepos b. Plin. n. h. III 125 wurde Melpum (in der Nähe des späteren Mailand) am gleichen Tage von den Galliern erobert wie Veii von den Römern. Dieser auffällige Synchronismus macht stutzig; man wird mit einem früheren Beginn der gallischen Invasion zu rechnen haben. Keinesfalls darf man jedoch über etwa 445 oder 430 v. Chr. hinaufgehen, da Herodot zu der Zeit offenbar noch keine Kelten in Oberitalien kennt. Die Inbesitznahme des transpadanischen Gebietes ging in kurzer Zeit vor sich; von den Etruskerstädten hielt sich das vordem umbrische Mantua. Die durch die nur dünne Etruskerherrschaft angebahnte Trennung der im Alpenvorland verbliebenen U. von der weiter nach Süden vorgedrungenen Hauptmasse des Volkes wurde durch den Kelteneinbruch endgültig gemacht. Keltische Einflüsse in der Val Camonica bestätigen dieses Bild (Altheim-Trautmann Ursprung d. Runen 35). Bald drangen neue Schübe nach; von diesen überschritten Bojer und Lingonen wohl schon bald nach der Jahrhundertwende den Po und verdrängten Etrusker und U. aus ihren Sitzen (Liv. V 35, 2 *Boi Lingonesque ... Pado ratibus traiecto non Etruscos modo, sed etiam Umbros agro pellunt*). Nach der späteren Verteilung zu schließen nahmen die Bojer den Etruskern Marzabotto, Mutina und Felsina, die Lingonen den U. den Raum westlich von Ravenna fort. Als letzte Welle überfluteten die Senonen den Küstenstreifen des späteren *ager Gallicus* (Liv. V 35, 3 *tum Senones recentissimi advenarum ab Utente flumine usque ad Aesim fines habuere. Hanc gentem Clusium Romamque inde venisse comperio;* vgl. Plin. n. h. III 112); damit waren die U. in die Apennintäler gedrängt und in ihrer Hauptmasse auf das Gebiet westlich des Gebirges beschränkt. Die Zentren der Senonen (in der ältesten Bezeugung ihres Namens bei Polyb. II 17, 7. 19, 10. 20, 1. 21, 7 heißen sie *Σήνωνες*) wurden das nach ihnen benannte Sena Gallica und Auximum, das einen keltischen Namen trägt (*uzama* ‚die Höchstgelegene'; vgl. Brugmann Idg. Fschg. XIV [1903] 5. Vetter Handb. S. 275f.); damit saßen sie an den beiden Zugängen der wichtigsten Nordsüdstraße der Apenninhalbinsel, deren beide Äste sich in der Gegend von Matilica, wenige Kilometer nördlich von Camerinum, vereinigen, um südlich dieser Stadt den Hauptkamm des Gebirges über das Hochplateau des Sees von Plestia (heute Madonna di Pistia b. Colfiorito) zu queren. Diese Straße erreicht durch die Valle della Spina zwischen Trebiae und Spoletium das Clitumnustal, von wo aus der Weg durch die leichtbegehbaren Höhen des *ager Sabinus* ungehindert bis zur Allia freiliegt. Den vorwärtsdrängenden Galliern war er allein durch das Bollwerk der auf einem langgestreckten, nach allen Seiten steilabfallenden Berge von fast 700 m Meereshöhe gelegenen Stadt Camerinum verwehrt; diesem Hindernis mußte ihr nächster Stoß gelten.

Nach der Überlieferung (Diod. XIV 113. Liv. V 35, 3. Strab. V 212. Plin. n. h. III 116) waren es Senonen, die siegreich bis Rom vordrangen. Um so erstaunlicher ist es, daß man als Veranlassung dieses Zuges das Eingreifen römischer Gesandter bei der Belagerung der Stadt Clusium angibt (Diod. a. O. Liv. V 35, 4ff.). Ein Blick auf die Karte lehrt die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe: Wer aus dem Poland bis nach Clusium kam, hätte entweder den ligurischen Teil des Apennin und den etruskischen Bereich längs der Linie Florenz-Arrezzo-Cortona oder das noch freie Umbrien zwischen Iguvium und Perusia durchdringen müssen; und wer von Clusium aus auf direktem Wege nach Rom vorstieß, vermied es, den Tiber zu überschreiten, was durch die Lage des Schlachtfeldes an der Allia gefordert wäre. Daß gallische Einfälle aus dem Raum zwischen Pomündungsgebiet und Apennin aber dem Zuge der beschriebenen uralten Völkerstraße folgten, lassen die Ereignisse des J. 295 v. Chr. erkennen: Nach einem Sieg über eine römische Legion in der Umgebung von Camerinum (Polyb. II 19, 5 *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ*) müssen sie wenige Tage später (Polyb. a. O. *μετ' ὀλίγας ἡμέρας*) die entscheidende Niederlage bei dem etwa 35 mp von Camerinum entfernten Sentinum hinnehmen, nachdem das konsularische Heer, das wohl im Raume von Spo-

letium stand, den Apennin — man kann präzisieren: beim See von Plestia — überschritten hatte (Liv. X 27, 1 *transgresso Apennino*). Sentinum liegt an der erwähnten Straße Sena Gallica-Camerinum. Bei Liv. X 25, 11. 26, 7ff. stellt es sich anders dar, und erstaunlicherweise ist die moderne Geschichtsschreibung hier dem Livius gefolgt: Nicht bei Camerinum, sondern bei Clusium, *quod Camars olim appellabant* (25, 11), sei eine Legion vernichtet worden, obwohl fast gleichzeitig römische Truppen erfolgreiche und kampflose Plünderzüge zwischen Clusium und Perusia durchführten (27, 5. 30, 1f.). Offenbar hat Livius Clusium und Camerinum verwechselt (vgl. M. Mariani Intorno agli antichi Camerti Umbri, Camerino 1900, 11); die Veranlassung dazu mochte der Name Camars gewesen sein, der für das spätere Camerinum (vgl. zur Vokalisation den Namen *Camasene;* s. o.) authentisch und für Clusium durch Livius bezeugt als Beweis für die einstige Herrschaft der U. auch über dieses Gebiet gelten kann. Diese Verwechslung entspricht jener anderen, die auch für das erste Auftreten der Gallier Clusium mit dem älteren Namen Camars an die Stelle von Camerinum setzt; vielleicht ist Livius dadurch erst zu seiner von Polybios abweichenden Ortsangabe gekommen. Setzen wir als Ort des ersten Zusammentreffens römischer Gesandter mit den Galliern nicht Clusium-Camars, sondern Camerinum-Camars an, so erfüllt das die notwendigen geographischen Voraussetzungen und legt historisch den Grund für die immer wieder betonten Bindungen Roms an diese Stadt (s. u.). Die Entsendung von Beobachtern bei der doch auch bis Rom gedrungenen Nachricht von der durch die Gallier drohenden Gefahr dürfte kaum verwunderlich sein; wer sie für unwahrscheinlich hält, kann sie als spätere Zutat zur Begründung des Zuges nach Rom streichen: An der Rolle, die Camerinum zukommt, ändert das nichts.

Vergleichen wir die Namen Camasene, Camerinum, Camertes und Camars miteinander, so lassen sich verschiedene lautliche Vorgänge beobachten: Es dürfte von einem Stamme *Cămăs-* auszugehen zu sein, an den die Suffixe *-inŏ-, -ia* und *-ĕ-t-s* traten; das führte zu *Camasina* (= *Καμασήνη* mit itazistischer Schreibung), **Camasīnum, *Camasia* und **Camaset-s* und nach Einwirkung des Rhotazismus zu **Camarinum, *Camaria* (*Καμαρία* b. Steph. Byz. s. v. unter Berufung auf Dion. Hal. ant. II 50, wo *καμερία* steht, ist wohl fehlerhafte Schreibung) und **Camaret-s*. Als der Name *Camasina* griechischen Autoren (es ist an Antiochos von Syrakus zu denken) bekannt wurde, hatte er weder Rhotazismus noch Vokalschwächung in unbetonten Mittelsilben erfahren; in **Camĭsa* (= *Καμήση* in itazistischer Schreibung; der Akzent richtet sich nicht nach der lateinischen Quantität der paenultima, sondern nach griechischer Akzentregel) war der letztgenannte Vorgang schon vollzogen. Beide Namen blieben aber nur in der literarischen Überlieferung erhalten; in der gesprochenen Sprache gerieten sie in Vergessenheit, so daß sie nicht wie der zu ihnen gehörige Name der Stadt **Camăsia⟩Caměria* auch noch den erst gegen Ende des 4. vorchr. Jhdts. in Rom durchgeführten Rhotazismus erleiden konnten. Von den umbrischen Namen **Camarinum* und **Camarets* (vgl. Strab. V 227 *Καμέρτης*) erlitt der letztere Synkope und wurde zu *Camars;* die Einwohner hießen **Camartes*. Als diese Namen in Rom bekannt wurden, erlebten sie Vokalschwächung und verwandelten sich zu *Camerinum* und *Camertes; Camars* ist eine fossile Form, die von den Gelehrten ausgegraben wurde, während in *Καμαρῖνοι* b. Plut. Mar. 28 die umbr. Namensform in griechischer Sprache literarisch erhalten ist. Da die Lauterscheinung der durch Anfangsakzent hervorgerufenen Vokalschwächung unbetonter Mittelsilben aber zur Zeit des Appius Claudius, d. h. noch vor dem Ende des 4. Jhdts. abgeschlossen ist (vgl. Altheim Sprache 304), muß man in Rom vor dieser Zeit von **Camărīnum* und **Camartes* gehört haben (wegen der schon vollzogenen Synkopierung in **Camartes* nicht zu früh, d. h. etwa im ersten Drittel des 4. Jhdts.). Das stützt die vorgetragene Auffassung von der Bedeutung Camerinums beim Galliereinfall.

Es ist bedeutsam, daß auch die erste beglaubigte Nachricht vom Zusammentreffen der Römer mit den U. nicht die Rom nächstgelegenen Teile dieses Volkes, sondern wiederum Camerinum erwähnt: Nach Liv. IX 36, 1ff. Frontin. strat. I 2, 2 (vgl. ferner Flor. epit. I 12, 3ff., der jedoch das 2. Konsulatsjahr des Fabius Maximus mit dem fünften verwechselt und das Ereignis daher irrig in das J. 295 v. Chr. setzt) gelangt der Bruder des Konsuls Q. Fabius Maximus Rullianus im J. 310 v. Chr. als Kundschafter über den Apennin nach Camerinum und bringt dessen Bewohner zu einem Militärbündnis mit Rom gegen die Etrusker; die fabulante Ausschmückung der Fährnisse des Ciminerwaldes hat die Begebenheit in ein schiefes Licht gerückt, kann jedoch die Tatsache nicht verdunkeln, daß man in Rom von einer solchen Verbindung gegen Ende des 4. Jhdts. wußte, diese durch ein *foedus aequum* in späterer Zeit (Liv. XXVIII 45; s. o. Bd. III S. 1429) festigte und sich ihrer noch im 3. nachchr. Jhdt. erinnerte (CIL XI 5631). Noch heute sind die Einwohner Camerinos stolz auf dieses Ereignis, von dem ein barockes Gemälde im Sitzungssaal des municipio Kunde gibt. Der Bruder des Rullianus ist keinen unbekannten Weg gezogen; Verbundenheit mit den ostapenninischen U. lag in der traditionellen römischen Außenpolitik und ist vielleicht durch die Rolle umbrischer Splitter in Latium begründet, die durch die Namen Camasene und Cameria bezeugt werden. Zwei Jahre später besiegen die Römer westapenninische U. in einer Schlacht bei Mevania, wo sie ihnen offenbar den Weg nach Camerinum hatten verlegen wollen (Liv. IX 39, 4. 41, 13ff. nennt zwei Schlachten, deren erste ohne Ortsangabe noch in das J. 310 fällt, während er die zweite — bei Mevania — im J. 308 ansetzt). Die Folge dieses Sieges war ein freiwilliger Eintritt der Einwohner von Ocriculum in die römische Freundschaft (Liv. IX 41, 20) im J. 308 v. Chr. Dadurch bahnte sich für die Römer die Möglichkeit an, einen kürzeren Weg über Ocriculum zu ihren Verbündeten in Camerinum zu finden; um ihn zu eröffnen, mußten sie die Festung Nequinum am Nar in ihre Hand bekommen. Der Angriff erfolgte (nach einer *parva expeditio in Umbriam* im J. 303; Liv. X 1, 4) im J. 300 (Liv. X 9, 8), führte aber vorerst nur zu einer langwierigen Be-

lagerung (X 10, 1), bis die Stadt im J. 299 v. Chr. erobert und der Platz durch eine römische Kolonie mit dem Namen Narnia gesichert wurde (X 10, 4f.).

Rom und die U.

Zu Beginn des 3. vorchr. Jhdts., im J. 295 v. Chr., fällt bei Sentinum die Entscheidung über die Gallier und da zugleich auch über das Schicksal Umbriens, dessen Selbständigkeit durch den Sieg der römischen Waffen nur noch eine Frage freundlichen Zugeständnisse durch die Sieger war. Ein Jahrzehnt später wird die seitens der Senonen stets für Italien drohende Gefahr durch einen kurzen und erfolgreichen Feldzug im J. 283 v. Chr. beseitigt; durch die Gründung der Kolonie Sena Gallica im gleichen J. (Polyb. II 19, 12. Liv. epit. XI) wird aber auch gezeigt, daß Rom nicht für seine umbr. Verbündeten, sondern im höchsteigenen Interesse die Gallier vernichtet hatte. Gleichzeitig mit Sena Gallica werden die Kolonien Castrum novum und Hadria (Liv. a. O.) im südlichsten Teil des in früheren Zeiten umbrischen Küstenstreifens angelegt; Rom sichert damit nicht nur das Gebiet, das in der Zeit von 232 bis 228 v. Chr. durch T. Flaminius parzelliert wurde, sondern brachte sich auch in den Besitz der wichtigen Küstenstraße zwischen Sena Gallica und Castrum novum, deren soeben genannte Endpunkte im J. 247 v. Chr. (im gleichen Jahre wird die Kolonie Aesium gegründet; vgl. Vell. Pat. I 14, 8. o. Bd. IV S. 521) durch den Straßenbau des Atilius Calatinus (Radke Philol. CIII [1959] 311ff.) und im J. 220 v. Chr. durch die Via Flaminia mit Rom verbunden werden (zum ursprünglichen Verlauf der Via Flaminia s. d. Art. viae in Suppl.-Bd. X; vgl. aber auch Polyb. XXXIV 11, 8 b. Strab. VI 285, wo sich die angegebene Entfernung zwischen Brundisium und Sena mit der summierten Streckenlänge der Via Appia und der Via Flaminia über Camerino deckt). So ist der ostapenninische Teil Umbriens fest in römischer Hand. Die Anlage der Kolonie Ariminum im J. 268 v. Chr. (Vell. Pat. I 14, 6. Eutrop. II 16. Liv. epit. XV) wird von der Überlieferung mit einem Siege über die aufständischen Pikenter verbunden, deren Gebiet erst rund 100 km weiter südöstlich beginnt; viel näher liegt es, die Gründung von Ariminum als Beginn der Unterwerfung auch der nordapenninischen U. in der umbrischen *Tribus Sapinia* (so noch im J. 201 v. Chr. bei Liv. XXXI 2, 6; vgl. auch XXXIII 37, 1) anzusehen, die tatsächlich zwei J. später mit dem Sieg über die Sarsinaten (Fast. Capitol. z. d. J. Liv. epit. XVI) erfolgt (vgl. Philippo. Bd. II A S. 50f.) Die Sicherung des Hinterlandes, d. h. des Gebietes der westapenninischen U., wurde diesen Maßnahmen gegenüber für weniger wichtig angesehen; erst im J. 241 v. Chr. errichteten die Römer die latinische Kolonie Spoletium zur Deckung des südlichen Ausganges der Paßstraße von Camerinum (Cic. pro Balb. 48 Liv. epit. XX. Vell. Pat. I 14, 7). Im J. 225 v. Chr. stellen U. und Sarsinaten — ausdrücklich getrennt genannt — 20 000 Mann Hilfstruppen für den bevorstehenden Gallierkrieg (Polyb. II 24, 7); Rom kann mit dem umbrischen Bundesgenossen zufrieden sein.

Über innerumbrische Ereignisse während dieser Jahrhunderte erfahren wir nichts, was nicht erst aus anderen Beobachtungen erschlossen werden müßte. Daß die Labialisierung der Labiovelare während des 6. und 5. vorchr. Jhdts. bei den ostapenninischen U. schon durchgeführt war, während die Sprache der U. von Iguvium sie erst im 4. Jhdt. kennenlernt, spricht von verhältnismäßig großen Unterschieden im Dialekt der beiden Landesteile; man kann vermuten, daß diese Lautbehandlung durch abwandernde Bevölkerungsteile in das westapenninische Umbrien gebracht wurde, die dem Druck der seit dem Ende des 5. Jhdts. sich stärker ausbreitenden Küstenbewohner (Novilara ?) wichen. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Wanderung wird gesichert durch die nachweislichen Wanderungen einzelner Gruppen aus dem östlichen in den westlichen Landesteil: die iguvinischen *fratres Atiedii* haben ihre Heimat (vgl. Pallottino b. Zanichelli a. O. 50) ursprünglich in Attidium zwischen Matilica und Sentinum gehabt; die *Nucerini Camellani* (Plin. n. h. III 113) stammen aus Camerinum, von wo aus sie über das Gebirge nach dem heutigen Nocera Umbra gewandert sind (wegen *Camellani* ⟨**Camerlani* nach Einsetzen des Rhotazismus). Diese Bewegungen lassen sich kaum näher datieren. Die Verfluchung der Tadinaten, Etrusker, Nārtes und Iapuden in den Iguv. Taf. (Ib 16f. VI b 54ff. VII a 11f. 47f.) setzt diese als Nachbarn voraus, was für die erstgenannten bei der Lage Iguviums nordwestlich von Tadinae und östlich von Cortona (zum Vorkommen etrusk. Ortsnamen in Iguvium vgl. Pallottino a. O. 43) zutreffen könnte, gegenüber den Anwohnern des Narflusses und den — doch illyrischen (vgl. Kretschmer Einl. 259f. Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 67) — Iapuden kaum verständlich ist; vielleicht sind auch die Nartes illyrischer Herkunft (Krahe a. O. 93). Man kann das durch Eindringen illyrischer Splitter in das westapenninische Umbrien (Krahe a. O. 107) erklären, könnte aber auch denken, daß die zweite Gruppe der durch den Fluch getroffenen Stämme eine im Kult bewahrte Erinnerung an ehemalige Nachbarn in früheren Wohnsitzen darstellt. Ständige Grenzkämpfe mit den Etruskern beschreibt Strab. V 216 (vgl. ferner Pallottino a. O.)

Während sich das Vordringen der römischen Macht im Verlaufe des 3. vorchr. Jhdts. nur im Außengebiet des umbrischen Raumes durch militärische wie organisatorische Maßnahmen erkennen läßt, beweist die Übernahme römischer Münzen (*numer, nuŕpener;* vgl. Altheim Sprache 44), römischer Rechtsvorstellungen (*steplatu*) und römischer Amtstitel (*kvestur, kvestretie*) während dieser Zeit die Wirkung des übermächtigen Einflusses der neuen Herren. Erhielten die umbrischen Gemeinden auch erst durch die *lex Iulia* des J. 90 v. Chr. als *municipia* das römische Bürgerrecht, so hatten sie ihre Selbständigkeit doch schon längst verloren (Beloch Röm. Gesch. 607). Sie haben auch keinen Versuch unternommen, sich gegen die römische Macht aufzulehnen. Als Hannibal im J. 217 v. Chr. nach dem Siege am Trasimenischen See vor Spoletium rückt (Liv. XXII 9, 1), wird er abgewiesen; mag dieser Weg auch gar nicht der römischen Zwingburg gegolten haben, sondern nur unternommen worden sein,

um den Zugang zu der Paßstraße über die Valle della Spina zu gewinnen (s. d. Kartenskizze), so wäre ein Abfall der U. für Hannibal doch ein Erfolg im Herzen Italiens gewesen, den er nicht unausgenutzt gelassen hätte. Noch im J. 207 v. Chr. plant sein Bruder Hasdrubal eine Vereinigung mit den hannibalischen Truppen in Umbrien (Liv. XXVII 43, 8); sie scheitert an der römischen

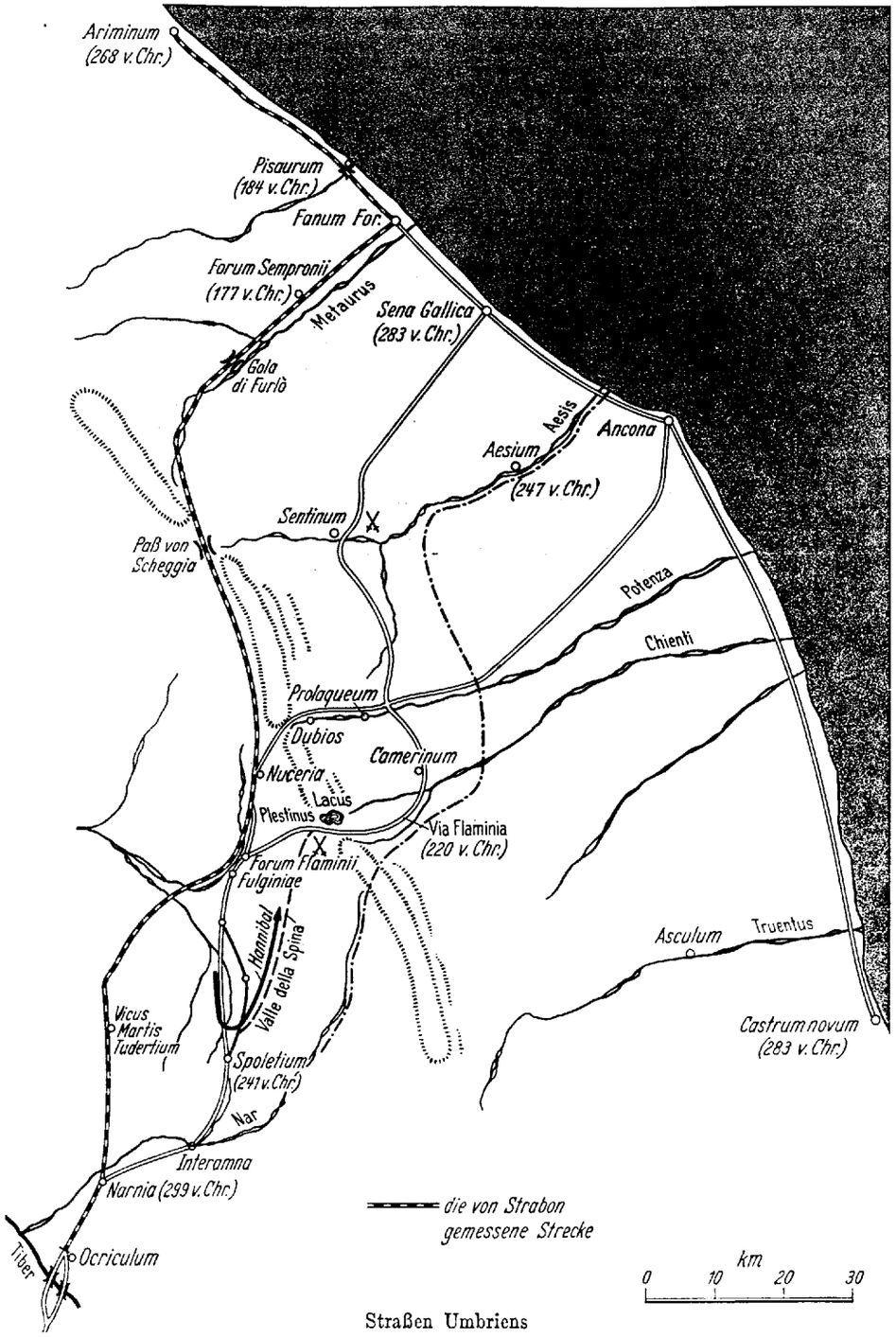

Straßen Umbriens

Wachsamkeit ebenso wie an der Interesselosigkeit der U. gegenüber einer punischen ‚Befreiung'. Eine Cohorte der *Camertes* kämpft im J. 205 v. Chr. rühmlich unter römischer Fahne (Liv. XXVIII 45, 20. Sil. Ital. IV 157. VIII 461). Die Straßenführung des Flaminius richtet sich noch nach den politisch-rechtlichen Verhältnissen des 3. Jhdts.: Bis zum Plestiapaß verlief sie nach Verlassen des *ager Romanus* an der Tiberbrücke durch bundesgenössisches Gebiet von Ocriculum, durch das Gebiet der Kolonie Narnia und durch spoletinisches Gebiet; dann durchquerte sie das Land der seit altersher verbündeten Camertes, um kurz hinter Sentinum den *ager Gallicus* zu erreichen. Schon die Anlage durch einen Censor lehrt, daß es sich um den Durchgang durch römisches oder diesem gleichgeordnetes Gebiet handelte. Die von dem Consul d. J. 177 v. Chr. Ti. Sempronius Gracchus erbaute (s. d. Art. viae) Abkürzungsroute über den Scheggiapaß, die Gola di Furlò (alter Tunnel aus dem 2. vorchr. Jhdt.) und Forum Sempronii verläuft ausschließlich durch — staatsrechtlich gesehen — umbrisches Gebiet (s. d. Kartenskizze); dem entspricht nach der römischen Verwaltungspraxis die Anlage durch einen Consul, der den Bau demnach in seiner *provincia* vorgenommen hat. Hinsichtlich des Verhältnisses gegenüber den dort ansässigen umbrischen Gemeinden wird dadurch aber eine weitgehende Geringschätzung zum Ausdruck gebracht, die ihren moralischen Rückhalt in der Stärkung der römischen Macht nach der siegreichen Beendigung des 2. punischen Krieges besitzt. Damit ist aber auch das Ende einer eigenen Geschichte der U. besiegelt.

VI. Staatliche und gesellschaftliche Ordnung

Literatur: Nissen It. Ldk. I 502ff. A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker 122ff. Kornemann Klio V (1905) 78ff. XIV (1915) 494ff. Täubler Sitz.Ber. Akad. Heidelberg 1929/30, 76ff. Devoto Gli ant. Ital.² 255ff. ebd. b. Zanichelli 27ff.

Allgemeines.

Irgendeine Bezeugung monarchischer (kaum richtig v. Blumenthal a. O. 28f.: *fratreks* ⟨**fratri-reg-s*⟩ Staatsform fehlt; es gibt auch kein Zeugnis für eine zentrale Regierung aller oder wenigstens mehrerer umbrischer Stämme für eine auch noch so beschränkte Zeit: Die Zusammenrottung der U. in den J. 310 bis 308 v. Chr. (Liv. IX 37, 1. 39, 4. 41, 8. 14f.) dürfte kaum das ganze Talgebiet der Flüsse Tinia und Clitumnus erfaßt haben (vgl. Liv. IX 37, 1 *Umbriae finitima*). Die Verfluchung der Tadinaten (Jg. Taf. Ib 16ff. VI b 54ff. VII a 11ff.) bietet ein Beispiel für Bruderkampf der U. Wenn Devoto b. Zanichelli 31 recht hat, daß der aus dtsch. *Leute*, althochdtsch. *liut*, altslav. *ljudije* ‚Volk' ags. *léod* ‚Volk' und griech. *ἐλεύθερος* bekannte Stamm **leudh-* eine aristokratische Ordnung der Deszendenz zum Ausdruck bringt, so könnte im Namen des umbr. Gottes *Vofionus*, der — neben anderen Ableitungen — als **loudhiono* von diesem Stamme hergeleitet wird (vgl. Altheim Sprache 141 mit weiterer Lit.), ein letztes Denkmal solcher Verhältnisse erhalten sein; da er mit Iuppiter und Mars eine Art von Trias bildet (vgl. Vetter Handb. S. 175), dürfte er in Analogie zu der aus Rom bekannten Trias dem Quirinus entsprechen, dessen Name im Ergebnis (⟨*cŏuĭrĭnŏ-* als Gott der ‚Gemeinde') identisch ist, in der historischen Entwicklung seiner Bedeutung aber einen unübersehbaren Unterschied aufweist. Mit diesem Stamme **leudh-* verbindet Devoto Stud. Etr. XIX 1946/47, 296, auch etr. *lautn* und unsynkopiert *lautun* ‚Familie', sieht darin aber ein Lehnwort aus der Sprache der ‚Protolatiner', für die nach seiner Auffassung der Übergang *dh*⟩*t* kennzeichnend sein soll; tatsächlich aber stellt *t* wie in griech. *λίτρα* nur den Versuch einer unvollkommenen Wiedergabe des ital. *p* dar. Man wird damit die Schreibweise der — vermutlich doch etruskischen; vgl. Lattes Stud. Ital. di Filol. Class. X [1902] 1ff. — Inschr. der ‚paletta di Padova' (PID II nr. 244) vergleichen dürfen, auf der wohl ein Wort *leutiku* isoliert werden kann. Dieses *leutiku* hat den italischen Übergang von *-eu-* zu *-ou-* noch nicht mitgemacht, gehört aber einer Sprache an, für die **leudh-* ein Fremdwort war, das nach dem Klang der einzelnen Laute übernommen und wiedergegeben wurde; das dürfte etwa im 5. vorchr. Jhdt. aus dem Umbrischen geschehen sein. Aus der Form **lout-* haben sich dann in inneretruskischer Entwicklung die beiden Formen *laut-* und *lūt-* gebildet, deren Sippe vielfach bezeugt ist (*lūt-* ist Ergebnis von Monophtongisierung aus *laut-*; vgl. Stoltenberg Etr. Sprachlehre 4). Im Lat. ist dieser Stamm ohne *r*-Suffix (vgl. Liber) unbekannt; die inhaltlich unzutreffende ‚Übersetzung' des *Vofionus* durch *Quirinus* lehrt, daß diese Unkenntnis durch das Fehlen einer entsprechenden gesellschaftlichen Vorstellung begründet ist. Bei den U. wäre sie nach den vorausgegangenen Überlegungen im 5. vorchr. Jhdt. noch so lebendig gewesen, daß ihr entstammende Wörter in die Sprache der etruskischen Nachbarn entlehnt werden konnten.

tribus.

Die in Rom als Unterteilung des Volkes bekannte Bezeichnung *tribus*, die ihren Namen sicherlich nach einer schon frühzeitig aufgegebenen Dreiteilung erhalten hat (vgl. Büchel er Umbr. 95. Devoto Tab. Ig.² 274. Poultney a. O. 274), verlor im Umbr. ihre Beziehung zu einer soziologischen Gruppe: Mit *tribus* wird ein Territorium bezeichnet; das lehrt in aller Deutlichkeit die Nennung der umbr. *tribus Sapinia* (Liv. XXXI 2, 6 *per Umbriam, quam tribum Sapiniam vocant*; im J. 201 v. Chr. Liv. XXXIII 37, 1 *consul per tribum Sapiniam in Boios venit*; im J. 196 v. Chr.), durch welche römische Truppen gegen die Bojer marschieren. Im Umbrischen hat *tribus* den Sinn des römischen *ager* erhalten; das bestätigt der Sprachgebrauch in den Iguv.-Tafeln, wo *tribus* und *tota* streng geschieden werden (vgl. III 24f. = 29f. *tutaper iiuvina trefiper iiuvina* VI b 53f. *totar tarsinater trifor tarsinater*). Nach Devoto b. Zanichelli 33 bestimmt *tribus* das ‚territorio urbano e rurale' einer Gemeinde. Während *tota* die politische Einheit bezeichnet, versteht man unter *tribus* die territoriale (Poultney a. O.).

plaga.

Liv. IX 41, 15 hebt während der Unruhen des J. 308 v. Chr. einen Teil der U. hervor: *plaga una — Materinam ipsi appellant — non continuit modo ceteros in armis, sed confestim ad certamen egit.* Der Eigenname ist uns unbekannt (zweifelhafter Versuch einer Anknüpfung an *Materinii* bei Schulze Eigennamen 574; ebenso könnte man an *Matisius* denken); *plaga* besitzt die Bedeutung ‚Gegend, Zone' sonst nur bei Dichtern. Hier kann es sich nach der Formulierung (*una!*) und aus dem Zusammenhang heraus (*continuit, egit*) nur um eine bestimmte Gruppe von Männern handeln, neben der andere gleichartige Formationen bestanden; *plaga* entspricht nicht dem Inhalt von umbr. *tribus*. Es kann sich nur um die *iuniores hastati* (s. u.) handeln, die als waffentragende Mannschaft einen Teil des *populus* bilden. Dem Bedeutungswandel des Wortes *tribus* in seiner Einengung auf einen geographischen Begriff steht bei *plaga* die Erscheinung gegenüber, daß — mindestens in der livianischen Diktion — mit einem in lat. Dichtung für eine Region oder Landschaft gebrauchten Worte eine Gruppe von Menschen aus dieser Region oder Landschaft bezeichnet wird.

populus und tota.

Man darf aber auch nicht *plaga* mit umbr. *tota* identifizieren. Dieses Wort bezeichnet einen politischen Begriff, der den U. mit ihren oskischen Vettern gemeinsam war (vgl. osk. *touto*), nach Ausweis der Sprache aber auch bei Kelten (altir. *túath*), Germanen (got. *þiuda*) und baltischen Völkern (lett. *tauta*) galt. In der lat. Sprache fehlt dieses Wort, obwohl der Wortstamm (z. B. in *tumeo*) bezeugt ist. Devoto Gli ant. Ital.² 268 versteht unter *tota* den ‚popolo-stato', d. h. die Summe der in der Gemeinde vereinigten Menschen und ihrer Funktionen, unabhängig vom Ort ihrer Existenz (Devoto a. O. ‚gli uomini facevano lo stato, dovunque si trovassero'). Das Verhältnis von *tota* zu den anderen aus dem politischen Leben von Iguvium bekannten Begriffen ist aus den Texten der Iguv.-Tafeln zu erkennen. Häufig finden sich die Formeln:

pople totar iiouinar
tote iiouine
erer nomne
erar nomne (Ig. Tafeln VII a 17f. 31) und
popluper totar iiouinar
totaper iiouina
erer nomneper
erar nomneper (Ig. Taf. VII a 10f. 21f. 24. 26. 35. 37. 41. 53).

In ihnen werden der *populus* der *tota Iguvina*, die *tota Iguvina, nomen populi* und *nomen* der *tota Iguvina* als selbständige Größen nebeneinandergestellt; aus der Art der Nebeneinanderstellung ergibt sich jedoch, daß *tota* gegenüber *populus* die umfassende Einheit darstellt. Diese Formel wird gelegentlich erweitert:

pople totar iiouinar
tote iiouine
erar nerus śihitir anśihitir iouies hostatir anhostatir
erom nomne
erar nomne (Ig. Tafeln VII a 50f. — VII a 14f. steht die dritte Zeile an fünfter Stelle).

Während sich *erar* als gen. sg. fem. des Demonstrativpronomens nur auf *tota Iguvina* beziehen kann, setzt VI b 61f. bei der entsprechenden Formel in der dritten Zeile *ero*, d. h. den gen. pl. masc. oder ntr., das nicht auf *populus* gehen kann, da die in den anderen Formeln auf *populus* bezogenen Fürwörter im gen. sg. masc. (*erer*) stehen (ohne Zwang fordert Devoto a. O. 256 unter Beziehung von *erom* auf *pople* einen kollektiven Sinn für *populus*). In dieser zweiten, erweiterten Formel ist also die dritte Zeile auf *tota* zu beziehen (deshalb *erar*), während die vierte (*erom*) zu den in Zeile 3 genannten Männern (vgl. auch VII a 27f.; s. jedoch Devoto a. O.) und die fünfte (*erar*) wieder zu der *tota* gehören.

Als Mitglieder der *tota Iguvina* werden demnach repräsentativ **ner śihitos anśihitos* und **iouies hostatos anhostatos* aufgezählt; man sieht in beiden Gruppen meist *principes* bzw. *seniores* und *iuvenes* bzw. *iuniores* (vgl. Devoto Tab. Ig.² 282). Das wird schwierig durch die Verwendung des Wortes *ner-* (dazu vgl. Dumezil Rev. ét. lat. XXXI [1953] 175ff.) in einer anderen Formel (s. u.), in deren Zusammenhang es nur lat. *magistratus* ‚Amt' bedeuten kann; *ner-* dürfte also eine ebenso komplexe Verwendungsfähigkeit wie lat. *magistratus* besessen haben, so daß dieses Wort einmal für die ‚Beamten' (= *magistri*) und im anderen Fall für das ‚Amt' gesetzt werden durfte. Dann sind aber **iouies* in einer eingeengten Bedeutung ‚die waffenfähigen jungen Männer' bzw. die ‚Krieger'; sie werden unterteilt in solche, die eine *hasta* tragen, und andere, die ohne *hasta* sind, was wohl die **iouies* innerhalb und außerhalb des *exercitus* bezeichnet. Die *magistri* setzen sich analog aus *acciti* und *non acciti* (so mit Devoto a. O. 282 unter Hinweis auf Cic. rep. II 25. Lucan. Phars. I 584 gegen die weitverbreitete Deutung als *cincti incincti*, die bei Poultney a. O. 278 durch die Quantität von *śihito-*, d. h. angeblich **cītŏ-* gegenüber lat. *cĭtus* begründet wird; *śihito-* könnte von einem Verbum der e-Konj. — vgl. lat. *cieo* neben *cio* — gebildet sein und eine *uirseto* analoge Form aufweisen; vgl. zum *i* die Imperative *habitu, sersitu, tursitu*) zusammen, d. h. solche im Amt und andere ohne Amt.

Die Zusammenstellung dieser beiden Gruppen begegnet aber auch in der Liste der Feinde wie z. B. VIII a 11ff. (vgl. 47f. VI b 58ff.):

tote tarsinate
trifo tarsinate
tursce naharce iabusce nomne
totar tarsinater, trifor tarsinater, tuscer naharcer iabuscer nomner nerus śilir (für *śihitir*) *anśihitir iouies hostatir anostatir* (für *anhostatir*)
ero nomne.

Hier sind es die Beamten und Krieger der *tota* von *Tadinae*, der *tribus* von *Tadinae*, d. h. von Einheiten umbrischer Herkunft, sowie der unter dem Begriff *nomen* (vgl. *nomen Romanum* b. Liv. XXII 55, 5. XXIII 6, 3 u. a. oder *nomen Latinum* usw.) zusammengefaßten Einheiten der fremden Tusker, Nartes und Iapuden (s. o.) auf-

gezählt. Es ist verwunderlich, daß diese Gruppen sowohl dem *nomen Tuscum, Naharcum, Iapudiscum,* der *tribus Tadinas* und der *tota Tadinas* wie auch der *tota Iguvina* zugehören, aber an keiner Stelle mit *populus* verbunden werden: Diesem Wort wird demnach eine andere Bedeutung als lat. *populus* zugeschrieben (vgl. Devoto a. O. 171: *conventus hominum*); das ist unwahrscheinlich. Im Verhältnis zu *tota* oder *nomen* sind die Gruppen der **ner* und **iouies* keinesfalls explikativ, sondern nur repräsentativ genannt; sie stellen den Personenkreis der *tota* bzw. des *nomen* dar, dessen Segnung oder Verfluchung von besonderer Wichtigkeit ist. Ihre Mitglieder gehören freilich auch zum *populus,* zu dem darüberhinaus aber auch Frauen, Kinder und Greise zu rechnen sind. Es werden also jeweils die Bevölkerung der Gemeinde von Iguvium, die Gemeinde von Iguvium und endlich repräsentativ für die Gemeinde die **ner* und **iouies* genannt. Während sich die Heraushebung dieser beiden Gruppen aus der für die Formel vorausgesetzten Situation der Segnung bzw. Verfluchung erklärt, hat man deshalb unter Gemeinde (= *tota*) mehr als unter Bevölkerung (= *populus*) zu verstehen, weil zur Gemeinde außer der Bevölkerung auch die politischen Einrichtungen gehören.

nomen.

Worum es sich dabei handelt, lehren die bisher übergangenen dritten und vierten bzw. vierten und fünften Zeilen der Formeln, die vom *nomen* des *populus,* vom *nomen* der Gemeinde und vom *nomen* der **ner* und **iouies* (so auch in der letzten Zeile der Verfluchung der Fremden in VII a 13: *ero nomne*) sprechen. Man kann *nomen* hier nicht in dem bei *nomen Tuscum, nomen Naharcum* und *nomen Iapudiscum* zutreffenden Sinne deuten, sondern muß eine eingeengte Bedeutung wählen. Diese ergibt sich aus der Formel

saluom seritu poplom totar iiouinar
salua serituu (für *seritu*) *totam iiouinam*
saluo seritu popler totar iiouinar, totar iiouinar nome, nerf arsmo uiro pequo castruo frif salua seritu (Ig. Taf. VII a 15ff.; vgl. 29ff. u. a.).

Bei dieser Bitte um Schutz werden zuerst der *populus* der *tota Iguvina* und die *tota Iguvina* selbst genannt, dann wird das *nomen* des *populus* der *tota Iguvina* und das *nomen* der *tota Iguvina* angefügt, für die wieder repräsentativ (nicht explikativ) die in der 4. Zeile aufgezählten Begriffe stehen. Deren Deutung gehört zu den umstrittensten Problemen der Ig. Tafeln. Da *arsmo* nach der eindeutigen Stelle VI a 26 (*arsmo dersecor*); vgl. ebd. 36. 46) *ritus* oder *instituta* heißen muß (vgl. Bücheler Umbr. 50. Poultney a. O. 297), ergibt sich für *nerf* die Bedeutung *magistratus* ‚Amt'; es sind politische und sakrale Ämter (Devoto a. O. 197: societas sacerdotum; Poultney a. O. 245: priesthoods) zusammengestellt. Die Endungen von *uiro* und *pequo* verbieten es, *uiro* als acc. pl. masc. anzusehen (vgl. v. Blumenthal Iguv. Tafeln 79f., der seinerseits gen. pl., abhängig von *castruo* annimmt, was die Paarigkeit der Aufstellung zerbricht), weshalb Devoto a. O. 198 in *uiro* und *pequo* die Möglichkeit komplexer Neutra anerkennt, Vetter Handb. S. 241. 249 an einen Begriff wie *ἀνδράποδον* erinnert und ‚servitia' übersetzt; damit stimmt VI b 10 *totar iouinar dupursus peturpursus* ‚bipedibus quadrupedibus' überein. Die Verbindung *pecudesque virosque* (Ovid. met. I 286) ist also noch weitergehend als bei Cato agr. 141 *(pastores pecuaque salva servassis)* eingeengt und bedeutet *servitia pecuaque.* Dann bildet auch *castruo* und *frif* eine derartige Gruppe, so daß man *castruo* nicht als *capita* (so zuletzt (Devoto a. O. 199. Poultney a. O. 222. 245), sondern als *fundi, praedia* (vgl. Vetter a. O. 241) verstehen muß. Politische und sakrale Ämter, Sklaven und Vieh, Grundstücke und Frucht werden also unter dem Begriff *nomen* zusammengefaßt; das kann nur ‚Vermögen' bedeuten, wie *nomen* auch in der römischen Rechtssprache gelegentlich heißt; vgl. Cod. IV 44, 16 (*parum accedat publico nomini).* In der dritten oben genannten Formel wird die Gottheit also aufgefordert, gewogen und gnädig zu sein (*futu fons pacer*) der Bevölkerung der iguv. Gemeinde, der iguv. Gemeinde, ihren **ner* und **iouies,* deren Vermögen (*erom nomne*) und dem Vermögen der Gemeinde (*erar nomne*).

ocar.

Die Nebeneinanderstellung von *populus* und *tota* läßt sich insofern klären, wie der *populus* auch innerhalb der Formel als ein Teil der *tota* bezeichnet wird (*pople totar iiouinar*); anders ist es bei der sehr häufigen Nebeneinanderstellung von *ocar *Fisis* und *tota iiovina* (vgl. Ig. Taf. Ia 25: *ukriper fisiu tutaper ikuvina),* die sich in ähnlichen Formeln finden; vgl. VIa 23:

ocriper fisiu
totaper iiouina
erer nomneper
erar nomneper (vgl. ebd. 25f. u. a.) und VI a 23f.:
ocre fisei
tote iiouine
erer nomne
erar nomne (vgl. ebd. 30f. u. a.).

Und entsprechend heißt es auch bei der Entsühnung VIa 29ff.:
pihatu ocre fisei
pihatu tota iouina, di grabouie,
pihatu ocrer fisier, totar iouinar nome
nerf arsmo ueiro pequo castruo fri pihatu
(vgl. VI b 33f. u. a.).

Eine enge Verbindung von *arx* und *urbs* findet sich auch bei Enn. Andr. 88 V. (*arce et urbe orba sum*). Paul. Fest. p. 102, 12f. L. (*salva urbe arceque);* vgl. Devoto a. O. 187. Da dem *ocar *fisis* aber auch *nomen,* d. h. Vermögen, zugeschrieben wird, kann damit nicht nur eine *arx* oder der sakrale Mittelpunkt der Stadt gemeint sein, sondern wird man vielleicht in *ocar* das Areal der — natürlich auf einer Anhöhe, dem *ocar,* gelegenen — Stadt erblicken müssen. Dann wird auch die Parallelität zu den *populus*-Formeln verständlich: Während *populus* die Bevölkerung und *ocar*

den Boden der Stadt bezeichnen, begreift der übergeordnete Begriff *tota* beides in sich; da *ocar* durch sein eigenes Attribut **fisis* benannt ist, bedurfte es keiner näheren Bestimmung, wie sie *populus* durch die Abhängigkeit von *tota iiouina* erfährt. Ebenso erklärt sich dadurch das Fehlen der Gruppen **ner* und **iouies* in der auf den *ocar* bezogenen Formel: Sie gehören zum *populus* und zur *tota,* nicht aber zum *ocar,* insoweit es sich um das Areal handelt, wohingegen dieser *ocar* durch aus ein *nomen* ‚Vermögen' (z. B. *castruo frif*) haben kann.

Die curiae.

Die *tota Iguvina* ist in zehn Gruppen unterteilt, wie z. B. auch eine jede der alten drei römischen Tribus aus je zehn *curiae* bestand (Dion Hal. ant. II 7, 2 *τῶν τριῶν πάλιν μοιρῶν ἑκάστην εἰς δέκα μοῖρας διελών*; vgl. Plut. Romul. 20, 3). Zur Bezeichnung einer Teilung in eine bestimmte Anzahl von Teilen bedient sich das Griechische des Suffixes *-gh-,* das dem Zahlwort angefügt wird (*δίχα, τρίχα, τετραχῇ*; mit Ableitungen wie *δισσός* ⟨**διχιός*); dieses scheint auch im Lat. und Osk.-Umbr. belegbar zu sein: Vergleicht man umbr. *difue* (⟨**dṷi-ghu-e* mit dissimilatorischem Schwund des *-ṷ-*; der Bildung nach sind lat *tenu-is, brevis* ⟨*breghṷ-is, suavis* ⟨**suadṷ-is* vergleichbar), umbr. *trifus* (**trighu-s*; in lat. *tribus* mit *b* ⟨ *f* vor *u*), lat. *trivium* (⟨**trighuiŏ-* bei späterer volksetymologischer Verbindung mit *via* unter dem Einfluß von griech. *τρίοδος*), lat. *quadruvium* (⟨**quadrughṷ-io-*), lat. *quinquplex* (⟨**quenk-ghu-plek-* ⟨**quenqĕ-ghu-plek-* mit dissimilatorischen Schwund des *-ṷ-* und Synkopierung oder mit Synkopierung und Entlabialisierung vor nachfolgendem Konsonanten), osk. *dekkviarim* (⟨**dekm-ghṷ-iariŏ-*), so findet sich in allen diesen Beispielen das Suffix *-gh-* als Grundlage eines u-Stammes, der etwa ‚Teilung in zwei Teile' (= **dṷighus*), ‚Teilung in drei Teile' (= **trighus*), ‚Teilung in fünf Teile' (= **quenkus*), ‚Teilung in 10 Teile' (= **dekkus*) bedeutet. Nach *k* wurde *gh assimiliert;* die Doppelschreibung ist in osk. *dekkviarim* noch erhalten. Vor *u* wurde intervokalisches *-gh-* zu *f,* wofür im Anlaut lat. *fundere* neben griech. *χέω* von einem Stamme **ghüd-* zu **gheu-d-* als Beispiel bekannt ist (vgl. Sommer a. O. 182). Von **dekus, *dekkus,* dem umbr. Wort zur Bezeichnung des Gemeindezehntels, das inhaltlich einer römischer *curia* entspricht, ist ein Adjektiv mit Suffix *-ia* gebildet, das in *tekvias* (Ig. Taf. IIb 1) vorliegt (nach Schulze Eigennamen 543ff. wird *tekvia* von den meisten Interpreten für die Bezeichnung eines solchen ‚Zehntels' gehalten; vgl. v. Blumenthal a. O. 36. Devoto a. O. 355. Poultney a. O. 191. Nur Vetter a. O. 205 weist — abgesehen von seiner nicht beweisbaren Übersetzung ‚abgabepflichtig' — mit Recht darauf hin, daß hier eine adjektivische Bildung anzunehmen ist). Die Namen der zehn iguvinischen **dekus-curiae* sind bekannt: *Attiedias, Clavernii, Coreias, Satani, Peiedias, Talenas, Musseias, Ioviescani, Cassilas, Perasnanii* (oder eher *Peratesnanii*). Sie sind teils gentilizischer (*Clavernii, Satani, Ioviescani, Perasnanii*), teils lokaler (*Attiedias, Coreias, Peiedias, Talenas, Musseias, Cassilas*) Herkunft (zur Namensbildung vgl. Devoto a. O. 355) und lassen sich darin mit attischen Demennamen wie *Βουτάδαι, Ἰωνίδαι, Φιλᾶδαι* neben *Ῥαμνοῦς, Μυρρινοῦς, Μαραθών* vergleichen (Schulze Eigennamen 545). Daß die *Perasnanii* nur einmal, die *Casilas* dreimal (*etre* und *tertie*) ‚zum anderen und zum dritten Male' und die anderen **dekuscuriae* zweimal (*etre*) ‚zum anderen Male' aufgerufen werden, erklärt sich aus der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (so richtig Vetter a. O. 204), die auch in der Höhe der Abgaben entsprechend der hier genannten Zahl des Aufrufs ihren Ausdruck findet (Vb 8 für die *Clavernii,* die zweimal aufgerufen werden, *p IIII,* ebd. 14 für die *Casilas,* die dreimal aufgerufen wird, das Anderthalbfache, d. h. *p VI*).

Die hier ausgewertete Stelle in den Ig. Taf. IIb 1f. lautet: *semenies tekuries sim kaprum upetu tekvias fameřias pumpeřias XII;* dann folgen die Namen der **dekus* im Dativ und der Imperativ *teitu* ‚dicito'. Dieser ‚locus difficillimus in Tabulis' (Devoto a. O. 352) kann nur durch Parallelstellen verständlich gemacht werden: Zuerst lehrt das Auftreten von *sehmenier dequrier* Vb 11. 16, daß es sich bei den beiden ersten Worten um eine Terminbestimmung, d. h. doch wohl um die Angabe eines zur **dekus* gehörigen Festes handelt; mit Vetter a. O. 204. 249 und Corolla ling. 1955, 235ff. wird man ‚singulis decuriis' zu übersetzen haben (anders Devoto a. O. 228. 301. Poultney a. O. 190f. 257. 293). Zu den folgenden Worten vergleiche ich VIIb 1f.: *erec sueso fratrecate portaia seuacne fratrom atiersio desenduf.* Außer den Zeitangaben ‚während des Fratrikats': ‚an den einzelnen Dekurien') entsprechen sich die Verben (*portaia: upetu* ‚offerto', ‚procurato' nicht ‚optato'; vgl. Vetter a. O.), die Objekte (*sim kaprum: seuacne*), die Zahlenangabe (*desenduf: XII*) und die zwischen Objekt und Zahl stehenden Genitive (*fratrom atiersio: tekvias fameřias pumpeřias*), die jeweils die Person oder Sache bestimmen, in deren Interesse die Handlung vorgenommen wird; da an jedem einzelnen Dekurienfeste (*semenies tekuries*) ein Schwein und ein Ziegenbock darzubringen sind, kommen unter Annahme monatlicher Abhaltung der Dekurien im J. 12 einzelne Opfertiere zusammen (vgl. Vetter a. O. 204). Da die bisherige Ableitung des Wortes *pumpeřia* (⟨**pumpĕdia* von *pumpe* ‚fünf' (vgl. Vetter a. O. 204 ‚Gruppen von fünf Huben', Devoto a. O. 354 ‚familiae quincuriae', v. Blumenthal a. O. 39f. ‚nonis Decembribus') zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat, empfiehlt es sich, von umbr. *pumpe* (Va 3. 10) ‚-cumque' auszugehen; dieses Pronominaladverb ist aus **pumpĕ-d* ⟨**qʷompʷĕ-d* (zur Endung vgl. osk. *pútúrúspid, pútereipid, púkkapid*). zu erklären. Durch Ableitung mit dem Suffix *-ia* wird ein ‚flektiertes Adverb' (Hirt Handb. d. griech. Laut- u. Formenlehre² 436) gebildet wie etwa griech. *τόσος* ⟨**tŏt-ĵŏs, δισσός* ⟨**dighĵŏs* (vgl. lat. *totus, quotus*), dessen Bedeutung etwa der von lat. *quicumque* ‚wer und wann', ‚jeder der' entsprochen haben dürfte. Demnach scheint *tekvia* (zur Stellung des Attributs vgl. *semenies tekuries*) *fameřia pumpeřia* ‚jeweils jede Familie, die zu einer **dekus* gehört' zu heißen. An jeder Dekurienfeier sollte im Interesse jeder Familie (was durchaus im Sinne von lat. *familia* oder osk. *famelo*

aufgefaßt werden darf) der **dekus* ein Schwein und ein Bock geopfert werden, jährlich also je zwölf Tiere.

Die gentes.

Im Rahmen der besprochenen Opferhandlung bedeutet *fameřia* ‚Hausstand' oder ‚Gesinde', stellt aber keine Unterteilung der **dekus* dar. Als solche wird man **natiu* aus Ig. Taf. IIa 21. 35. IIb 26 im Sinne der lat. *gentes* anzunehmen haben. Es wird in IIa die *gens Petronia* und in IIb die *gens Lucia* genannt; Vetter a. O. 206 wird recht haben mit der Annahme, daß durch die Nennung der *gens Lucia* ‚wie in der römischen Rechtssprache ein gebräuchlicher Familienname im Sinne von „So und so" gesetzt' worden ist, was dann wohl auch auf die Nennung der *gens Petronia* zu übertragen wäre. Andere Zeugnisse fehlen.

Beamtentitel.

Der der lat. Amtssprache entlehnte Titel *kvestur* (Ig. Taf. Va 23. Vb 2; vgl. *kvestretie* Ib 45. IIa 44) ist nur innerhalb der Bruderschaft der *fratres Attiedii* bezeugt; ob er auch in der öffentlichen Verwaltung eine Rolle spielte, wissen wir nicht. Ähnlich dürfte *uhtur* (III 4. 7. 8; zu lat. *auctor)* nur ein ‚für die besondere Zeremonie bestellter Dienstführender, nicht etwa ein Jahresbeamter' (Vetter a. O. 211) sein. ‚Das abgeleitete *uhtretie* in Va 2. 15 bezeichnet den Antragsteller; auch in nr. 236 *oht[retie]* bedeutet es ‚im Auftrag' der Jahresbeamten' (Vetter a. O.). Diese Jahresbeamten der Gemeinde hießen *marones* (Vetter a. O. nr. 234 *marone.* nr. 233 *su maronato.* nr. 236 *maronatei);* vgl. Rosenberg a. O. 46. S. P. Cortsen Die etr. Standes- u. Beamtentitel, Mitt. d. kgl. dän. Akad. Wiss. 1925, 121. Vetter a. O. 169. Devoto Gli ant. Ital.[2] 260. Hellebrand o. Suppl.-Bd. VII S. 440. Die Inschr. nr. 233. 234. 236 nennen jeweils zwei *marones,* die lat. Inschrift CIL I[2] 2112 deren sechs.

VII. Kulte der U.

Literatur: v. Blumenthal Klio XXVII (1934) 1ff. Ribezzo Riv. Indogreca Ital. VIII (1934) 181ff. XX (1936) 75ff. Irene Rosenzweig Ritual and cults of Pre- Rom. Iguvium. Devoto Festschr. Nogara 1937, 159ff. Gli ant. Ital. [2]221ff. Tab. Ig. [2]178ff. E. Hoenigswald Riv. filol. class. N. S. XVI (1938) 174ff. Altheim Wörter u. Sachen N. F. I (1938) 26f. Whatmough Am. Journ. Phil. LIX (1938) 253.

Allgemeines.

Über die Kulte der U. sind wir durch die Inschriften bei Vetter Handb. nr. 228b. 233. 235, die Inschr. von Staffolo b. Osimo (s. o.) und ganz besonders durch die Iguv. Tafeln orientiert. Diese bieten auch die Kenntnis vollständiger Gebetsformulare, deren Gottesnamen je nach Bedarf ausgewechselt werden konnten: Nach dem Muster des Gebetes zu Iovis Grabovius (Ig. Taf. VI a 22ff.) wird auch zu Trebus Iovius (oder Iovia? VIa 59 *surur naratu puse pre uerir treblanir;* Poultney a. O. 250: ‚recite the same formulas as before the Trebulan Gate'), zu Mars Grabovius (VI b2), zu Fisus Sancius (VIb 4; für diesen gibt es dann noch ein zusätzliches Gebetsformular VIb 6ff., das VIIa 38 wiederholt wird), zu Vofionus Grabovius (VIb 20f.), zu Tefer Iovius (VIb 23; wiederum mit eigenem zusätzlichem Gebet VIb 25ff.), zu Mars Hodius (VIb 44), zu Hondus Cerfius (VIb 46), zu Cerfus Martius (VIIa 5), zu Praestata Cerfia Cerfi Martii (VIIa 7; mit eigenem zusätzlichen Gebet VIIa 9ff.), zu Tursa Cerfia Cerfi Martii (VIIa 42) und zu Tursa Iovia (VIIa 53) gebetet.

Die kultischen Akte der 1. Tafel werden auf den Tafeln VI und VII ausführlicher mit genauer Angabe der Gebete (s. o.) und des Rituals wiederholt. Die Iguv. Tafeln bieten insgesamt folgenden Inhalt:

a) Zur Weihe der ‚Burg' (d. h. doch wohl des Areals der Stadt; s. o.) Opfer vor und hinter den drei Toren (Ia 1—34. VIa 22—VIb 42) und in den Hainen (Ib 1—9. VIb 43—47).
b) Lustration des Volkes (Ib 10—23. VIb 48—VIIa 2).
c) Opfer an verschiedenen Plätzen (Ib 24—45. VIIa 3—54).
d) Opfer an Spektor und andere Götter (IIa 1—14).
e) Opfer für die *gens Petronia* (IIa 15—43)
f) Dekurienopfer für Iupiter (IIb 1—21).
g) Opfer für Pomonus und Vesuna (III/IV).
h) Beschlüsse der *fratres Attiedii* (Va 1—Vb 7).
i) Verpflichtungen (Vb 8—18).
k) Vogelschau (VIa 1—7).
l) Templum (VI a 8—11)
m) Pomerium (VIa 12—15).
n) Vorbereitungen zum Opfer (VIa 16—21).
o) Vorschriften für den *magister* (VIIb 1—4).

Im Vordergrund stehen also die kultischen und organisatorischen Maßnahmen der *fratres Attiedii;* zur Weihe der Stadt und zur Lustration des Volkes wird man aber die Gottheiten dieses Volkes angerufen haben, wie auch Bestimmung des *templum* und des *pomerium* in den Bereich des öffentlichen Kultus gehören.

Triaden.

Gegenüber der weitverbreiteten Auffassung, triadische Kulte wie z. B. der der kapitolinischen Trias in Rom seien etruskischer Herkunft, sind von L. Banti Stud. Etr. XVII (1943) 187ff. Zweifel geäußert worden (vgl. auch Enking o. Bd. IX A S. 670); eine besondere Stellung in dieser Diskussion nehmen die iguvinischen ‚Triaden' ein (L. Banti a. O. 216ff.). Wird von solchen gesprochen, denkt man zuerst an die drei Gottheiten, die bei Opfern vor der *porta Trebulana,* der *porta Tessenaca* und der *porta Veia* angerufen werden; das sind Iovis Grabovius (Ig. Taf. Ia 3. VIa 22), Mars Grabovius (Ia 11. VIb 1) und Vofionus Grabovius (Ia 20. VIb 19). Jeder dieser Götter erhält drei Rinder; allein die dem Vofionus dargebrachten unterscheiden sich durch einen weißen Fleck auf der Stirn. Seit Wissowa Rel. 23, 2 wird diese Trias mit der römischen des Iuppiter, Mars und Quirinus identifiziert, die nur durch die Ämter der drei großen *flamines* zu erschließen ist (vgl. die Zweifel b. Latte Röm. Religionsgesch. 150, 3). Das führt zur Identifikation des Vofionus mit Quirinus (s.

o.). Schwierigkeiten der Erklärung bietet aber nach wie vor der Name Grabovius (vgl. Drexler Myth. Lex. I 1728f. Samter o. Bd. VII S. 1686f.): Seit Kretschmer Festschr. Bezzenberger, 1921, 89ff. hält man diesen Namen für illyrisch (vgl. Krahe Lex. altill. Personennamen 55. Altheim Röm. Religionsgesch. I [1931] 89; Sprache 41. 137. 206. v. Blumenthal Iguv. Taf. 48. Norden Altgermanien 279f. A. Mayer Glotta XXXIII [1954] 238), wofür illyr. Namen wie Grabaei, *Γράβος* und *Γράβων* sowie die durch Amerias (b. Athen. XV 699 E), Seleukos (ebd.) und den Syrakusier Theodoridas (ebd. 699 F) bezeugte Glosse *γραβιον* ‚Fackel' oder ‚Holz von der Stechpalme oder Eiche' als Beweis angeführt werden (daß in dem Glossenwerk des Makedonen Amerias nur makedonische Glossen gestanden hätten, wird durch Hesych. s. *βαθάλη, χάλυβος, πέχαρι, τεθολώς, σχερόν* und deren Aspiration widerlegt; vgl. Kretschmer Einl. 287; zu Amerias ebd. 285f.) Schon Bücheler Umbrica 52 erinnerte an Hesych. s. *γραβάν · σκαφίον, βόθρον,* was wohl illyrisch (s. u.) ist und als *grăbŏm* ‚Grube' (o-Stamm) gedeutet werden darf. Da es methodisch nicht als gesichert angesehen werden kann, vom Namen eines offenbar sehr kienhaltigen Holzes, das nach Angabe des Seleukos (s. o.) entweder von der Stechpalme oder von der *δρῦς* (= ‚Baum', was erst sekundär zu ‚Eiche' geworden ist und ebensogut auch ‚Fichte' heißen kann; für eine Fackel ist Fichtenholz sogar besser als das der Eiche) stammt, als Fackel Verwendung findet und deshalb auch ‚Fackel' bedeuten kann, auf ‚Eiche' zu schließen, wird man nur mit Bedenken in Grabovius einen ‚Eichengott' sehen dürfen. Wenn Devoto Gli ant. Ital.[2] 222 unter Berufung auf Alessio Stud. Etr. X (1936), 186f. *graba* für ein mediterranes Wort mit der Bedeutung ‚montagna rocciosa' (vgl. Ferri La Parola del pass. XVI [1951] 64) anspricht (anders noch Tab. Ig.[2] 183) und demnach Iovis Grabovius mit Iuppiter Apenninus (CIL XI 5803) gleichsetzt, muß das vorerst als unbeweisbar gelten. Eher lassen sich illyr. *grabŏ-* (vgl. *γραβάν*; s. o.) und umbr. *grabu-* (in Grabovius) mit lat. *Grāviscae* unter Ansetzung eines Stammes **grāgu-* verbinden, wenn *-gu-* wie im Umbrischen auch im Illyrischen zu *-b-* geworden sein sollte (vgl. Krahe S.-Ber. Heidelberg 1950, 14); die Bedeutung läßt sich aber auch aus der Hesych-glosse *γραβάν* nicht sicher erkennen. Selbst illyrische Herkunft ist nicht beweisbar (Devoto Tab. Ig. a. O.).

Das nächste Problem ist darin zu sehen, in welches Verhältnis zu den Namen des Iovis, Mars und Vofionus man den Namen Grabovius stellen will: Man kann an die Verbindung mit einem anderen Gottesnamen wie Cerfus Martius oder Tefer Iovius denken oder mit gleichem Rechte eine Herkunftsbezeichnung in Grabovius sehen, wie sie etwa *ukar Fisios, pater Reatinus, pater Pyrgensis* bieten. Gleichgültig aber unter welchem Gesichtspunkt die drei Götter Iovis, Mars und Vofionus miteinander verbunden sind, das wesentliche Merkmal einer Trias, die Verehrung im gleichen Kultbezirk oder gar Tempel, fehlt ihnen: Die drei Tore, vor denen sie ihre Opfer erhalten, liegen weit voneinander. Ebensowenig wie man innerhalb des römischen Kultes je auf die Idee gekommen wäre, Hora Quirini, Virites Quirini und Ianus Quirini als eine Trias oder — wegen der unbestimmten Zahl der Virites — als eine durch gemeinsamen Kult zusammengehörige Göttergruppe anzusehen, darf man das gegenüber den drei iguvinischen Göttern tun, die als *Grabovii* bezeichnet oder mit einem vierten Gotte Grabovius oder Grabus in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt werden.

Noch schwieriger ist die Annahme einer Trias gegenüber den Göttern, die ihre Opfer hinter den genannten drei Toren empfangen: Trebus Iovius (oder Iovia?), Fisus Sancius und Tefer Iovius; vgl. Devoto Gli ant. Ital.[2] 226. Noch anders ist die angebliche (vgl. Devoto a. O. 227f.). Trias Cerfus Martius, Praestata Cerfia Cerfi Martii und Tursa Cerfia Cerfi Martii zu beurteilen: Hier sind zwei Göttinnen, die schon zu dem ersten Namensgliede des Cerfus Martius durch adjektivische Ableitung in ein bestimmtes funktionelles Verhältnis gesetzt sind, nochmals durch genitivische Verbindung von der vollen Wirkungsäußerung des Cerfus Martius abgeleitet. Die beiden Göttinnen stehen also ohne Zweifel in einem sehr engen Verhältnis zu Cerfus Martius, doch wird die triadische Einheit dadurch gesprengt, daß drei Tage nach der Reinigung des Volkes, zu der die Begehungen an die drei genannten Gottheiten gehören, der Tursa Iovia drei *iuvencae* an einem Akedonia genannten Platze geopfert werden (Ig. Taf. I b 43. VII a 47): An die Stelle der Tursa Cerfia tritt die Tursa Iovia. Da durch Veränderung der funktionellen Beziehung eine der zu einer angeblichen Trias gehörigen Gottheiten ausgetauscht werden kann, entfällt die wichtigste Voraussetzung zur Anerkennung triadischen Kultes, die Beständigkeit der gemeinsamen Verehrung. Die Bezogenheit der beiden Göttinnnen Praestata Cerfia und Tursa Cerfia zu Cerfus Martius erklärt sich aus einer bestimmten gemeinsamen Funktion, nicht aus einem triadischen Kulte; andererseits werden weder Iuno noch Minerva innerhalb ihrer Verehrung auf dem Kapitol in einer der iguvinischen Nomenklatur analogen Form als Iovia bezeichnet.

Namensverbindungen.

Lit.: K. Latte Arch. f. Rel. XXIV (1926) 252f. K. Kerényi Studi e materiali IX (1933), 18f. F. Altheim ebd. VIII (1932) 162f. Klio XXX 36f.; Urspr. d. Runen 16f. Röm. Religionsgeschichte I (1951) 99ff. E. Norden Priesterbücher 217ff. Devoto Tab. Ig.[2] 181. 280. Im iguvinischen Kult sind häufig Gottheiten mit anderen in einem Doppelnamen derartig verbunden, daß das zweite Namensglied eine adjektivische Ableitung eines Gottesnamens darstellt: Iovis Grabovius, Mars Grabovius, Vofionus Grabovius, Trebus Iovius (oder Iovia), Fisus Sancius, Tefer Iovius, Tursa Iovia und die aus vier Gliedern bestehenden Namensgruppen Praestata Cerfia Cerfi Martii und Tursa Cerfia Cerfi Martii wurden schon genannt. Darüber hinaus gibt es Vesticus Sancius und Iovis Sancius, Picus Martius, Dicamnus Iovius, Hondus Iovius sowie Mars Hodius und Mars Cuprius; neben den vierteiligen Gruppen, die zwei mit einem Doppelnamen benannte Göttinnen mit Cerfus Martius verbin-

den, gibt es die dreiteilige Gruppe Vesona Pomoni Publici, innerhalb derer die Göttin Vesona auf den durch einen Doppelnamen bezeichneten und so auch isoliert bezeugten Gott Pomonus Publicus bezogen wird. Vergleichbar ist Vesuna Erinia auf der marsischen Inschrift bei Vetter Handb. nr. 228 b, die jedoch von einem Manne mit dem umbrischen Namen V. Atiedius gesetzt wurde. Schließlich sei an den Iovis Salsus der Inschrift von Staffolo b. Osimo (s. o.) erinnert.

Da Iovis, Mars und Cerfus (nach Devoto a. O. 180ff. auch *Sakē-*) sowohl im ersten (vgl. Iovis Grabovius, Mars Cuprius, Cerfus Martius) wie im zweiten Namensgliede (vgl. Tefer Iovius, Picus Martius, Tursa Cerfia) verwendet werden, befriedigt keine Deutung, die einzelnen Göttern ‚einen so umfassenden Machtbereich, daß sie andere göttliche Wesenskräfte in ihn einbezogen' (Norden a. O. 217), zuerkennt: Man begreift nicht, warum die Potenz des Mars etwa sich einmal der des Picus oder Cerfus unterordnen soll, während sie sich über andere Gottheiten auszudehnen vermag. Man wird in aller Vorsicht nur sagen dürfen, daß sich die Funktion des im ersten Namensgliede genannten Gottes im Bereich desjenigen auswirkt, nach dem das zweite Namensglied gebildet ist. Cerfus und Picus werden also im Bereiche des Mars wirksam; Tursa kann sich im Bereiche des Cerfus wie in dem des Iovis äußern. Pomonus Publicus führt einen Namen, in dessen zweitem Gliede kein Gott, sondern der irdische Bereich des *populus* bezeichnet wird, auf den sich die Funktion des Gottes erstreckt; da wir keine Erklärung für Grabovius abgeben können, bleibt es in diesem Falle unklar, ob Iovis, Mars und Vofionus im Bereiche eines Gottes Grabus oder Grabovius ihre Funktion ausüben oder im Rahmen eines menschlichen Raumes dieses Namens, der beispielweise ein bestimmtes Territorium oder auch eine völkische Gemeinschaft bezeichnen könnte. In den vierteiligen Gruppen scheint das adjektivische Attribut des ersten Teiles durch das erste Namensglied des zweiten genitivischen aufgenommen zu werden: Praestata und Tursa, von der wir z. B. wissen, daß sie als Tursa Iovia auch im Bereiche des Iovis wirksam sein kann, üben ihre Funktion im Bereiche des Cerfus aus; Cerfus als Ausdruck der zentralen Vorstellung wird durch Martius hinsichtlich des Bereiches seiner eigenen Wirksamkeit genauer bestimmt. Wenn bei Vesuna Pomoni Publici nicht **Pomonia* zu Vesuna gestellt wird, kommt es daher, daß *publicus* keine weitere Gottheit wie bei Cerfus Martius bezeichnet, der gegenüber das funktionelle Verhalten der Vesuna präzisiert werden müßte.

Einzelne Götter.

Lit.: G. B. Pighi Riv. Fil. cl. N. S. XXXII (1954) 225ff.

Actus Iovius (Ig. Taf. II a 10 *ahtu iuvip*) erhält das Opfer eines Schafes auf dem Erdboden (Poultney a. O. 251 zieht mit großer Überzeugungskraft das *sacrificium humanum* b. Paul. Fest. p. 91, 24 L. und den *ritus humanus* b. Gell. V 12, 12 zum Vergleich heran). *Actus* wird meist als nomen actionis auf *-tu-* von *agere* gedeutet (seit Bücheler Umbrica 5. 126; vgl. Vetter Handb. 188. Wissowa Rel.² 142. Latte Röm. Religionsgesch. 56. Altheim Röm. Religionsgesch. I [1951] 115. Norden Priesterbücher 219f.), was sachlich vielleicht der sprachlich ebenso möglichen Herleitung von *aio* ‚sage' vorzuziehen ist, in der Devoto Tab. Ig.² 314 an einen ‚Iupiter oracularis' denkt (vgl. Pighi Riv. filol. e istr. class. XXXII [1954] 245f. Poultney a. O. 174). Allgemeiner übersetzt v. Blumenthal Ig. Taf. 61 *ahtus* als *numen* (sachlich stimmt Altheim a. O. zu). Für die Erklärung ist wichtig, ob man *iuvip* als Verschreibung für *iuvie* (Vetter a. O.) oder als Abkürzung (sehr fraglich!) von *iuvi patri* und *marti* als dat. sg. des konsonantischen Stammes *mart-* oder einer Ableitung mit io-Suffix oder beide Formen gar als gen. sg. (v. Blumenthal a. O.) ansieht: *Actus Iupiter* ließe sich mit *numini Iovi* (CIL VIII 9195) vergleichen (Altheim a. O.), doch ist die Abstraktion des Tuns im Bereiche des Iovis doch leichter verständlich. Ein Vergleich mit lat. Aius Locutius (Poultney a. O. 174) ist unpassend.

Actus Martius (II a 11) erhält das Opfer eines Ebers; zum Sprachlichen s. Actus Iovius.

Ancites (II a 14 *açetus perakne fetu*) entspricht wohl CIL IX 3515 *dis Ancitibus*, die ihrerseits vom Namen der marsischen Anceta-Angitia nicht zu trennen sind. Sprachlich ist der Nasal vor *g* ausgefallen (dat. pl. *açetus* ⟨**angĕtubhs*).

Cerfus Martius erhält das Opfer dreier Eber an dem Platze *funtlere* (I b 24) ‚in Fontulis'; vgl. VII a 3. Der Name Cerfus bereitet die größten Schwierigkeiten, da die Interpreten immer wieder unter Annahme eines umbr. Lautwandels von durch Synkope entstandenem *-rs-* zu *-rf-* *Cerfus* ⟨**Kĕr(ĕ)sŏs* mit lat. *Cerus* ⟨**Kĕr(ĕ)sŏs* (selbst ungewiß) und *Cerfius* mit osk. *Kerriio-* zu identifizieren versuchen (zuletzt Poulthney a. O. 277; vgl. aber besonders v. Planta Gramm. I 489ff.); Schulze Eigennamen 468, 1 hatte demgegenüber Cerfus und Cerus, *kerri-* für ‚grammatisch verschiedene Größen' erklärt. Dementsprechend leitet Götze Idg. Fschg. XLI (1923) 102 (nach Foy Idg. Fschg. VI [1896] 334) *Cerfo-* von **ker-bhŏ-*her; vielleicht darf man **ker-dhŏ-* ansetzen (Radke o. Bd. VIII A S. 1660): Wie in Ceres, Cerus, *kerri-* der Stamm **kĕr-* durch ein Suffix *-ēs-* abgeleitet wird, lautete die Erweiterung im vorliegenden Falle *-dh-*, wie es außer in pälign. Cerfum (Vetter Handb. nr. 213) auch für den Namen der röm. Göttin Verticordia (Radke a. O.) anzunehmen sein dürfte. Der umbr. Mars ist ein vorwiegend agrarischer Gott; daß ein Gott, dessen Name aus der Vorstellung des Wachstums gebildet wurde, seine Wirkung im Bereiche dieses agrarischen Mars findet, ist gut verständlich.

Clitumnus (vgl. Aust o. Bd. IV S. 57f.), umbr. Flußgott; sein Name ist wie der des Dikamnos und der Volumna gebildet.

Cupra mater (vgl. Aust o. Bd. IV S. 1760f.) erhält ein Bild (zu *bio* s. o.) nach der Angabe einer Inschrift aus Fossato da Vico bei Vetter Handb. nr. 233. Der Stamm *cupro-* bedeutet ‚gut' (vgl. Varro l. l. V 159, der das Wort für sabinisch hält); sie ist also eine Mater Matuta und Frauengöttin (vgl. die Bona dea). Die *dea Cupra* (CIL IX 5294; vgl. Sil. It. VIII 432) wurde von den Pikentern übernommen und in

einer Form verehrt, die Strab. V 241 zur Gleichsetzung mit Iuno veranlaßte. In Iguvium (CIL XI 5805) wird Mars als Cyprius, d. h. doch wohl Cuprius (Devoto Tab. Ig.² 215), verehrt (anders, aber kaum zutreffend Hermansen Stud. üb. d. ital. u. d. röm. Mars 37ff.). Vgl. auch venet. *Kuprokonio·i·* (PID I nr. 149 a).

Dicamnus Iovius (Ig. Taf. II a 8; vgl. Devoto a. O. 315f.), ‚wie Vesticius und Tefer ein aus einer Phase der Opferhandlung abstrahierter Ritualgott' (Vetter Handb. S. 190), auf den wohl auch *iuvie* II a 6 und das Wort genannte Opfer eines Schafbockes bezogen werden darf. Der Name ist durch ein Suffix *-mno-* von *dicare* abgeleitet; zum Suffix vgl. Clitumnus und Volumna.

Erinispater (vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 455; *erine patre* auf einer Inschrift aus dem marsischen Ortona bei Vetter Handb. nr. 228 b, die von einem Manne mit dem umbr. Namen Atiedius gesetzt wurde), unbekannter Gott, in dessen Bereich die umbr. Vesuna zu wirken vermochte und daher Vesuna Erinia hieß (Vetter ebd.).

Fisus Sancius (vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 2405. Devoto Tab. Ig.² 216f. Schulze Eigennamen 475) wird auf den Ig. Taf. I a 16 (*fise saçi*) als o-Stamm, VI b 3 (*fiso sansie*) als u-Stamm und I a 17. VI b 5ff. in Erweiterung des u-Stammes als *Fisovio-* bezeugt. Die Deutung dieses Namens, den Schulze a. O. trotz inhaltlicher (vgl. Wissowa Rel.² 130, 3) Empfehlung vom Namen des lat. *Dius Fidius* trennen will, ist deshalb so schwierig, weil die Quantität des *i* im Namensstamme unbekannt ist; durch osk. *fisiais* (Vetter Handb. nr. 84f.; vgl. Altheim Sprache 314) wird eine Länge nicht erwiesen, da dieses Wort zu *feriae* gehört (Vetter a. O. S. 72 mit weiterer Lit.); inschriftlich i longa (CIL VI 2002. 17942) kann auf einem Irrtum beruhen und bewiese selbst bei Berechtigung der Schreibung bei Herkunft dieser Inschriften nichts für Umbrien (mögliche Herleitung von lat. *fīdere*). Die enge Verbindung des lat. Dius Fidius zu Semo Sancus legt es nahe, daß auch Fisus Sancius zum gleichen Stamme gehört; man wird deshalb *Fiso-* bzw. *fisu-* als **bhĭd-tŏ-*, **bhīd-tu-* mit Tiefstufe von **bheid-* zu erklären haben. Das Verhältnis von *fiso-* zu *fisu-* wie *trebo-* zu *trebu-* (s. d.); adjektivisches *Fisio-* gehört zu *fiso-* wie *Sancio-* zu *Sanco-* neben *Sancu-* im Lateinischen. Fisus Sancius erhält beim Opfer hinter der *porta Tessenaca* drei Ferkel.

Grabovius (vgl. Samter o. Bd. VII S. 1686f. G. Dumézil Rev. Phil. XXIIX [1954] 225ff. Devoto Tab. Ig.² 183), Wirkungsbereich der Götter Iovis, Mars und Vofionus (s. o.).

Hodius Beiname des Mars (vgl. Devoto Tab. Ig.² 257; der dortige Vergleich mit etrusk. *maris husrnana* ist kaum beweisfähig), dessen Bedeutung unbekannt ist (Ig. Taf. I b 2. VI b 43). Holus (Ig. Taf. IV 17 nach Devoto Tab. Ig.² 395f.; Vetter Handb. S. 209 denkt an eine Göttin *Hola*, was der überlieferte Dat. sg. *hule* durchaus gestattet) wird von Devoto a. O. 396 zu lat. Helernus gestellt, der wohl eher zu **ghĕlĕrŏ-*, *χλωρός* ‚grün' gehört.

Hondus wirkt entweder im Bereiche des Cerfus (dem *hunte çerfi* werden Ig. Taf. I b 4 beim Hain des Coredius drei Stierkälber geopfert; vgl. VI b 45) oder in dem des Iovis (Hundeopfer für *hunte iuvie* II a 20; das Fest heißt II a 15 *huntia*). Der Name wird von Devoto Tab. Ig.² 257 sprachlich zu *hom-* ‚terreus' gestellt; ein Erdgott, dessen Funktion sich in Verbindung mit Cerfus vollzieht, ist gut vorstellbar. Die rituellen Unterschiede zwischen dem Opfer an Hondus Cerfius und Hondus Iovius bestimmt Devoto a. O. 318f.

Iovis oder Iupater entspricht dem römischen Iupiter. Außer Iupater gibt es einen Iovis Sancius und einen Iovis Grabovius; im Bereiche des Iovis wirken Dikamnos, Trebos bzw. Treba, Tefer, Hondus und Tursa (s. d.). Beim Opfer an Spector wird dem Actus Iovius ein Schaf dargebracht (II a 10).

Mars entspricht dem römischen Mars, ja, ist vielleicht sogar erst von Rom übernommen (diese Annahme wird notwendig, wenn lat. Mars zu einem Stamme **smɪr-* gehören sollte); er ist in Iguvium vorwiegend agrarischer Natur (vgl. Hermansen Stud. üb. d. ital. u. d. röm. Mars 27ff.). Es gibt Mars Hodius, Cuprius und Grabovius; im Bereiche des Mars wirken Cerfus und Pikus. Schließlich gibt es auch einen Actus Martius.

Patella wird aus der Bestimmung *pertome padellar* (VI a 14) innerhalb der Festsetzung des *pomerium* als Göttin nach dem Beispiel der römischen Patella (Arnob. IV 7. August. civ. Dei IV 8) erschlossen; vgl. Devoto Tab. Ig.² 166. Möglicherweise ist der Name aus dem Lat. entlehnt.

Piquius Martius ist nur in Verbindung mit dem *ager Tlatius* (V b 10) und dem *ager Casilas* bezeugt (Devoto Tab. Ig.² 413f.). Die Namensform entspricht vielleicht der des Fisovius im Verhältnis zu Fisus; man hat daher Piquius Martius zu Picus Martius b. Fest. p. 214, 19 L gestellt. Vgl. aber auch die noch unpublizierte (Gymnasium 1962) Inschrift *piqiúl[..]* aus den Foppe di Nadro b. Capodiponte in der Val Camonica.

Pordoviens hat seinen Namen nach einem Teile des Rituals (Ig. Taf. IV 14 *purtupite* wird nur von Devoto Tab. Ig.² 394f. so gedeutet; Vetter Handb. S. 209 sieht darin eine Verbalform ‚porricito'); vergleichbar wäre der röm. Agonius nach Paul. Fest. p. 9, 17 L.

Praestata Cerfia Cerfi Martii (Ig. Taf. I b 27 *prestate*. VII a 6ff. *prestote*) erhält *rupinie* ‚in Rubinia' das Opfer dreier Schweine; neben ihr steht Tursa Cerfia Cerfia Martii (s. o.). Die Schreibweise *prestote* läßt erwarten, daß das *a* des Namensstammes lang ist (d. h. *Praestāta;* v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. I 237f. Poultney a. O. 319 sind unsicher). Dann wären nicht Praestes und Praestitia, sondern Praestanus zu vergleichen.

Pomonus publicus (s. o. Bd. XXIII S. 1948f.) erhält allein und zusammen mit Vesuna Pomoni publici Opfer in Ig. Taf. III. IV. Umbr. *puemune* wird aus **pŏŭĕmŏnŏ-* herzuleiten sein (v. Planta a. O. I 200f.), was ‚bringt Zeugung, läßt zeugen' heißen dürfte. Dann ist attributives *pupřike* nach Analogie von *tribřiçu* (V a 9, was wohl *tribřiçu* heißen muß; zu *triplex*) zu *poplo-* ‚Volk' zu stellen; es ist der Gott, der dem Volke

die Zeugungskraft vermittelt; kaum mit Whatmough Am. Journ. Phil. LIX (1938) 253 als Gott der Jungmannweihe (⟨*pūbĭ-dĭk-*).

Salsus s. o. Abs. II Inschr. v. Staffolo.

Sancus (vgl. Link o. Bd. I A S. 2252ff. Norden Priesterbücher 209ff. Devoto Tab. Ig.^{2} 217. Schulze Eigennamen 473ff.) wird in den Iguv.-Tafeln nur indirekt durch Angabe des Bereiches, in dem Fisus bzw. Fisovius, Iovis und Vesticus wirken, genannt. Da er aber auch bei den Volskern (s. o. Bd. IX A S. 822) und in der Val Camonica (Altheim Sprache 101 *tito Sanquuos* in lat. Schrift aus dem Anfang des 1. vorchr. Jhdts.; Datierung durch den zugehörigen Reiter nach Altheim Sprache 105) verehrt wird, scheint seine Zugehörigkeit zum umbrischen Kulte als gesichert. Wenn Aelius Stilo (b. Varro l. l. V 55; durch Varros Vermittlung auch b. Lyd. de mens. IV 90 p. 138 W.) den Namen für sabinisch hält, könnte das gleichbedeutend sein, da ‚sabinisch' ein Sammelbegriff für die antike Sprachforschung war; andererseits gilt Sancus aber auch als Vater des sabinischen Stammvaters Sabus (Cato b. Dion. Hal. ant. II 49): Die Sabiner werden ihn von den U. kennengelernt haben. Äußerliche Übereinstimmungen wie die kreisrunden Scheiben im Kulte (in Iguvium: II b 23; in Rom: Liv. VIII 20, 8; in der Val Camonica: Altheim Sprache 103; Röm. Religionsgesch. I [1956] 17) oder das Tuch über der rechten Hand beim römischen Fideskulte (Liv. I 21, 4. Serv. Aen. I 292) und beim Opfer an Fisus Sancius in Iguvium (VI b 4) bestätigen die Zugehörigkeit.

Der römische Kultname Semo Sancus Dius Fidius (CIL VI 567. 568. 569. 30 994. 30 995; vgl. Norden a. O.) entspricht in seiner Struktur den Namen der Praestata Cerfia Cerfi Martii und der Tursa Cerfia Cerfi Martii, deren beider letzte Teile den Cerfus, in dessen Bereich Praestata oder Tursa wirken, präzisieren: So wird Sancus durch Dius Fidius genauer bestimmt; statt attributiver Verbindung ist eine appositionelle gewählt, was sachlich keinen Unterschied ausmacht. Diese Annahme bestätigen Cato b. Dion. Hal. ant. II 49. Aelius Stilo b. Varro l. l. V. 66. Verrius Flaccus b. Fest. p. 276, 11 L.: *in aede Sancus, qui deus Dius Fidius vocatur* (vgl. Fest. p. 254, 12ff. Paul. Fest. p. 255, 6 L., wo Sancus mit Hercules identifiziert wird). Da Sancus in Iguvium selbst erst den Bereich bezeichnet, in dem Fisus sich auswirkt, können in dem römischen Kultnamen nur Sancus und Dius übereinstimmen; Fidius erläutert die Wirkungsform des Dius. Daß zwischen Sancus und Dius in der Antike eine Übereinstimmung empfunden wurde, bezeugt Lyd. de mens. IV 90 p. 138 W. (*τὸ Σάγκος ὄνομα οὐρανὸν σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ*), dessen Wissen wohl auf Varro zurückgeht; bei diesem heißt es l. l. V 66: *di[u]um id est caelum* (vgl. Fest. p. 198, 36f. Paul. Fest. p. 62, 14f. 65, 20 L.): Erst die Gleichsetzung von Sancus und Dius führt zu der weiteren Behauptung, Sancus bedeute ‚Himmel'; vgl. auch die *aves sanquales* der Auguraldisziplin bei Fest. p. 420, 16ff. Paul. Fest. p. 3, 11. 421, 1 L. Man braucht diese Angabe also nicht zu verwerfen, nur weil sich etymologisch kein Weg zur Stütze der Gleichung Sancus: ‚Himmel' findet; man darf lediglich *Dius* ⟨*dĭu̯-ĭŏs (Altheim Griech. Götter i. alten Rom 96ff.) und Sancus gleichsetzen. Gewöhnlich wird Sancus mit *sacer, sagmen, samentum* verbunden (Walde-Hofmann Lat. Et. Wörterb. II 474) oder von einem Stamme *sakē- abgeleitet, der *pactum* bedeuten soll (Devoto a. O.), was wenig anspricht; *sancire* ist vermutlich seinerseits erst von Sancus gebildet (Kretschmer Glotta X [1921] 154f.; Widerspruch b. Altheim Röm. Religionsgesch. I [1931] 74). Wiederholtes *Sangus* der Überlieferung wird durch Norden a. O. sprachlich begründet; zum Nebeneinander von o-Stamm (dazu umbr. Sancius) und u-Stamm (dazu die Ableitungen *sanqualis, Sanquinius*) vgl. Schulze a. O.

Spector (Ig. Taf. II a 5 *speture*) dürfte ein Gott der Vogel- bzw. Vorzeichenbeobachtung gewesen sein (Rosenzweig a. O. 95f. Devoto Tab. Ig.^{2} 313f. ‚observator'); Devoto a. O. vermutet Beziehungen zu etruskisch *culšcva spetri* (libr. lint. VIII 1). In II a 1 *karne speturie atiieřie* wird kaum von dem Fleischanteil des Gottes Spector (Bücheler Umbrica 123. v. Planta a. O. II 561. Vetter Handb. S. 189) gesprochen, sondern eher von einem ‚Teil' der Brüderschaft, dessen Aufgabe die ‚Beobachtung' ist (v. Blumenthal a. O. 68f. Devoto a. O. 310. Poulthney a. O. 170).

Supunna erhält eine Weihung auf einer Inschrift aus Foligno b. Vetter Handb. nr. 235 (CIL I^2 2211 *supunne sacer*); vielleicht ist auch ein Gott Supunnus gemeint: Die Endung ist mehrdeutig.

Tefer Iovius (Devoto Tab. Ig.^{2} 238. Poultney a. O. 260. 327) erhält hinter der *porta Veia* (Ig. Taf. I a 24. VI b 22) das Opfer von drei kastrierten Schweinen (so Vetter Handb. S. 175ff.) oder von drei Lämmern (so v. Blumenthal a. O. 58. Devoto a. O. Poultney a. O.). Sein Name ist von *tepsrŏ- abzuleiten und gehört zu *tepor* ‚Wärme'.

Trebus Iovius (oder Iovia) erhält hinter der *porta Trebulana* (Ig. Taf. I a 7. VI a 58) das Opfer dreier trächtiger Säue (Devoto Tab. Ig.^{2} 211. Poultney a. O. 250f.). Daraus schließt (vgl. Arnob. VII 19) Vetter Handb. S. 173. 245 auf weibliches Geschlecht der im Dat. sg. einmal *trebe* (d. h. *Trebo* oder *Trebae*) und einmal *trebo* (d. h. *Trebui*) genannten Gottheit, während Devoto a. O. *Trebus Iovius* formuliert. Zum Nebeneinander von o- und u-Stamm vgl. Schulze Eigennamen 473f.; es ist auch bei anderen Gottesnamen wie Ianus, Consus, Sancus bekannt. Der Name des Trebus gehört zu einem Stamme *treb- ‚Holz, Holzbau, Balken', der im Bereiche der italischen Dialekte zur Bildung zahlreicher Ortsnamen beigetragen hat. Die *porta Trebulana* in Iguvium ist entweder nach einer Ortschaft (Devoto Stud. Etr. IV [1930] 228ff. erinnert an Trebbio di Sopra und Trebbio die Sotto in unmittelbarer Nachbarschaft des heutigen Gubbio) oder nach dem Gotte Trebus benannt.

Tursa (so Ig. Taf. IV 19) wird als Tursa Cerfia Cerfi Martii beim Opfer *tra sate* ‚trans Sanctam' (I b 31. VII a 41) und bei der Lustration des Volkes (VI b 58), am dritten Tage danach jedoch als Tursa Iovia (I b 43. VII a 40ff.) angerufen. Der Wirkungsbereich der Göttin hat sich demnach in der Zwischenzeit aus der Verbindung mit

Cerfus Martius zur Zugehörigkeit zu Iovis verlagert. Ob der Name von *torrere* ‚dörren' (Vetter Handb. S. 185) oder von *terrere* ‚in Schrecken setzen, verjagen' (Devoto Tab. Ig.^{2} 281f. Poultney a. O. 277) herzuleiten sei, ist noch strittig. (v. Planta a. O. I 487f.), doch empfehlen die Verbalformen *tursitu* ‚terreto', *tursituto* u. a. die zweite Möglichkeit.

Valentia vgl. Koch o. Bd. VII A S. 2148 (Wissowa Rel.^{2} 50, 2), Göttin in Ocriculum (Tertull. apol. 24; ad nat. II 8. CIL XI 4082).

Vesticus Sancius (bei Bücheler, v. Planta, Devoto, Poultney Vesticius wegen VI a 14 *carsome uestisier;* s. u.) erhält beim Opfer an Spector ein Voropfer (Ig. Taf. II a 4). Bei der Festlegung des *pomerium* wird *carsome uestisier* (s. o.) genannt, worin *uestisier* entweder Gen. sg. des Gottesnamens (dann müßte er *Vesticius* lauten) oder gen. sg. eines erst vom Gottesnamen abgeleiteten Personennamens ist; ich halte letzteres für wahrscheinlicher, da ein Suffix *-qŏ-* als Abteilungssuffix (Marcus, Mamercus, *Vexkei*) oder zur Bezeichnung eines nomen agentis (Parca, Vica, Cacus) geläufig ist. Formal könnte man Vesticus und *Αἴϑηξ* (b. Athen. XV 692 e) ⟨**aidhix* ⟨**aidh-ĭ-q(ŏ)s* miteinander vergleichen. Die Bedeutung von *vest-* oder *vesti-* ist unklar (vgl. Vesta!); vom Namen des Vesticus dürfte das umbr. Verbum *vestika-* ‚*libare*' abgeleitet sein (Kretschmer Glotta X [1921] 154f.). Die Wirksamkeit des Vesticus vollzieht sich im Bereiche des Sancus.

Vesuna (vgl. Weinstock o. Bd. VIII A S. 1798f.) ist nicht nur den U. (vgl. ferner die Inschr. b. Vetter Handb. nr. 228 b, die ein Mann mit dem umbr. Namen Atiedius setzte), sondern auch den Volskern (s. o. Bd. IX A S. 797. 822) und den Bewohnern der Val Camonica (s. o. Bd. IX A S. 797 *uezuenez*) und von Umbrien her den Etruskern (s. o. Bd. VIII A S. 1799) bekannt. Sie wird auf der Inschrift des Atiedius bei Vetter a. O. als *Vesuna Erinia* mit *Erinis pater* und in den Ig. Taf. IV 3. 10. 12. 25 (ebd. 6 ohne Beiwort nur *vesune*) als Vesona Pomoni Publici mit Pomonus Publicus verbunden, übt ihre Funktion also im Bereiche entweder des Erinis oder des Pomonus aus. Da die Qualität der zweiten Silbe unbekannt ist (Weinstock a. O. 1799), bleibt es fraglich, wie man ihren Namen zu deuten hat; meist wird er zu *vĕsu- ‚gut' gestellt. Das Unterbleiben des erwarteten Rhotazismus führt zu einer Herleitung aus *u̯ĕsu̯-ŏna (neben *uezuenez* ⟨*u̯ĕsŭu̯-ĕnŏ-); s. o. Bd. IX A S. 797.

Visidianus (vgl. Eisenhut o. Bd. IX A S. 361. Radke ebd. S. 362), Gott in Narnia (Tertull. apol. 24; ad nat. II 8); v. Blumenthal Rhein. Mus. XC (1941) 322 denkt an ein Kompositum *u̯esu-dianus.

Vofionus Grabovius erhält vor der *porta Veia* (Ig. Taf. I a 20. VI b 19) das Opfer dreier Rinder mit weißem Fleck auf der Stirn. Sein Name (es ist unklar, ob man ihn als *Vofiōn-* oder als *Vofiōnŏ-* anzusetzen hat; vgl. Vetter Handb. S. 175) wird seit Bücheler Umbrica 72 (vgl. Devoto Tab. Ig.^{2} 237) von *vovere* (⟨*u̯ŏgu̯hēi̯ō) hergeleitet, wogegen v. Blumenthal a. O. 61 (Erklärung als *Vorfiōn- ⟨*u̯ordhiōn- zu *ὀρϑός*) und v. Blumenthal Rh. Mus. Feretrius). Devoto Gli ant. Ital.^{2} 224. Studies I. Whatmough 1957, 29ff. Ableitung von *u̯ōdh- in griech. *ὠϑέω* ‚stoßen' als ‚dio scuotitore' (vgl. Brancati-Olivati Il mondo antico II^2 1959, 15) erwägen; wahrscheinlicher ist die von Pisani Riv. italogreca Ital. I (1938) 231f. vorgetragene und von Benveniste Rev. de l'Hist. des Rel. CXXIX (1945) 6ff. Altheim Sprache 141 übernommene Verbindung mit dem Stamme *leudh-, wodurch eine inhaltliche Verbindung zu dem römischen Quirinus angebahnt wird (s. o.). Zur Stellung des Vofionus innerhalb einer angeblichen Trias, deren Wirksamkeit durch *Grabu-* bestimmt ist, s. o.

Kulte von Pisaurum.

Seit im J. 184 v. Chr. eine römische Kolonie nach Pisaurum geschickt worden war, fanden dort auch römische Gottheiten Aufnahme; das beweisen die Inschriften der dort gefundenen Cippi. (vgl. K. Meister Idg. Forschung. XXVI 96f.). Sie bieten Weihungen an Apollo (CIL I^2 368), Diana (376), Feronia (377), Fides (369), Iuno (370. 371. 378), Liber (381), Marica (374), Mater Matuta (372. 379), die Novensides (375) und Salus (373). Es handelt sich also um Gottheiten, die entweder römisch sind oder zu dieser Zeit schon in Rom selbst einen Kult besaßen; für den umbr. Kult läßt sich aus diesen Inschriften nichts gewinnen.

VIII. Die augusteische 6. Region und die einzelnen Munizipien. Lit.: Nissen It. Ldk. II 374ff. R. Thomsen The Italici Regions from Augustus to the Lombard Invasion 1947, 120ff.

Die Begrenzung der Region.

Eine allgemeine Beschreibung bieten Strab. V 227f. Plin. n. h. III 112ff. Ptolem. III 1, 53f. Bei Strab. und Plin. geht ein kurzer Abriß der Urgeschichte voraus (vgl. Strab.: *ἀπὸ γὰρ δὴ Ῥαουέννας ἀρξάμενοι*. Plin. a. O. 112 *Siculi et Liburni plurima eius tractus tenuere* etc.); beide bekunden, daß die Nordgrenze vom Aisis (bei Plin.: *ab Ancona Gallica ora incipit*) zum Rubico verschoben wurde (Strab.: *μετατιϑέντων πολλάκις τῶν ἡγεμόνων*). Die Länge des Landes gibt Strab. (vgl. die entsprechende Vermessung des Sabinerlandes durch die Straße des Atilius Calatinus bei Radke Philol. CIII [1959] 311ff.) nach der Länge einer römischen Straße von Ariminum über Ocriculum bis zum Tiber mit 1350 Stadien an: das sind nach seiner Rechnungsweise (1 mp = 8 stad.) 168, 75 mp. Die Itinerarien Itin. Ant. p. 310, 5ff. 124, 8ff. Burdig. p. 612, 10ff. Gadit. 93ff.) geben für die Strecke von Ariminum bis Ocriculum 169 mp; die Angaben decken sich also, wenn man das Stück von Ocriculum bis zur Tiberbrücke (Strab.: *καὶ τοῦ Τιβέρεως*) nicht mitrechnet. Die Regionalgrenze verläuft aber am Tiber: Strabon gibt das also auch richtig an, mißachtet aber die kurze Strecke für seine Entfernungsangabe, da er sie mangels einer Station an der Tiberbrücke augusteischer Zeit (‚pile d'Augusto') in keinem Itinerar finden konnte. Die 7 mp, die auf der Tab. Peut. V 4 hinter Aquaviva von Rom aus angegeben sind, reichen bis zum Ponte Felice, der für die heutige Straße, aber auch für die voraugusteische Linienführung den Strom überbrückt,

da von dieser Grenzmarke aus die Meilensteine des Aemilius Lepidus bei Borgo Panigale (CIL I² 618: 287 mp) und S. Pietro (CIL I² 617: 268 mp) zählen (Ponte Felice bis Ocriculum 5 mp, von da bis Forum Flaminii über Spoletium 55 mp, von da bis Sena Gallica 99 mp, von da bis Ariminum 48 mp und von da bis zum Standort der Steine jeweils 61 bzw. 80 mp); vgl. den Art. Viae in Suppl.-Bd. X. Strabon scheint sich gegenüber dieser Unstimmigkeit mit der Annahme beruhigt zu haben, Ocriculum sei am Tiber gelegen (*Ὀκρίκλοι πρὸς τῷ Τιβέρει*). Die von ihm der Rechnung zugrunde gelegte Route der *via Flaminia* führt über Narnia—Mevania—Nuceria—Forum Sempronii—Fanum Fortunae nach Ariminum. Die ältere Linienführung verlief über Spoletium nach Forum Flaminii und von da aus ursprünglich über Camerinum nach Sena Gallica und seit dem J. 177 v. Chr. über Forum Sempronii (s. o.). Schon in ciceronischer Zeit (Cic. Philipp. XII 23; für das J. 20 n. Chr. vgl. Tac. ann. III 9, 1) gab es eine Straße, die — auch unter dem Namen der *via Flaminia* (Cic. a. O. Itin. Ant. p. 310, 5) — von Nuceria über Prolaqueum und Septempeda nach Ancona führte. Seit dem 2. nachchr. Jhdt. (nachweisbar seit Kaiser Commodus CIL VI 1509. Hist. Aug. vit. Gordian. 4, 6) wird die Region nach der sie durchlaufenden Straße Flaminia genannt (vgl. Nissen It. Ldk. II 377).

Innerhalb dieser Grenzen gehören vier verschiedene Landschaften zur Region Umbria: das Land zwischen dem Hauptkamm des Apennin bis zur Adriaküste vom Bedesisfluß b. Mevaniola bis zum Cluentus südlich Camerinum wird von den kurzen in die Adria mündenden Flüssen in einzelne Kantone aufgegliedert. Der nördlichste Teil zwischen Bedesis und Sapis hat keinen Zugang zum Meere. Vom Oberlauf des Sapis und vom Rubico ab bis zum Aesis erstreckt sich Umbrien bis zur Küste, wo ihm die Städte Ariminum, Pisaurum, Fanum Fortunae und Sena Gallica gehören. Dann trennt es Picenum vom Adriatischen Meere, so daß von Sentinum bis Plestia nur ein verhältnismäßig schmaler Streifen mit dem Hauptort Camerinum umbrisch bleibt. Der zweite und wichtigste Teil wird durch die Täler der Flüsse Clasis, Tinia und Clitumnus gebildet, die sich in der Gegend von Vettona südlich Perugia vereinigen und gemeinsam in den Tiber (der die Westgrenze bildet; vgl. Plin. n. h. III 53) münden; zu diesem Gebiete ist das Hochland südlich Mevania hinzuzurechnen, in dem als einzige größere Siedlung der *vicus Martis Tudertium* liegt. Die dritte Landschaft wird durch den Westrand des Nartales und das gesamte Talgebiet des Unterlaufes dieses Flusses mit dem Hauptort Narnia gebildet; sie grenzt an das Sabinerland (Plin. n. h. IV 109 *a tergo Sabinis*). Hierzu kommt viertens noch das fast völlig isolierte Casentino am Oberlauf des Arno. Umbrien westlich und östlich des Apennin wird bei Ptolem. III 1, 53 durch unterschiedliche Bevölkerungsnamen (Uluri und Vilumbri; s. o.) unterteilt. Die wenigen leicht begehbaren Pässe (vgl. Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder III 1, 193ff.) reichen nicht aus, um eine engere Verbindung herzustellen; andererseits besteht noch heute an manchen Stellen eine Art Trift der Herden zwischen den beiden Landesteilen: z. B. von Matilica-Camerinum über Pioraco (= *Prolaqueum*), die Hochebene von Plestia (heute Madonna di Pistia) und die Valle della Spina nach Spoleto.

Einzelne Ortschaften.

Acerrae (Plin. III 114: *quae Vafriae cognominabantur*), verschollene Gemeinde der Sarrinates unbekannter Lage (Hülsen o. Bd. I S. 154. Nissen II 968).

Aesium (Hülsen o. Bd. I S. 685f. Nissen II 386. CIL XI p. 920) oder Aisis (Einwohner Aesinates) am Aesisflusse; heute Iesi. Koloniegründung vielleicht im J. 247 v. Chr. (Vell. Pat. I 14, 8); *trib. Pollia.*

Ameria (Hülsen o. Bd. I S. 1826f. Nissen II 399. CIL XI p. 638), *trib. Clustumina*; heute Amelia. Nach Cato b. Plin. III 114 schon im J. 1134 v. Chr. gegründet.

Ariminum (Hülsen o. Bd. II S. 828ff. Nissen II 248. CIL XI p. 73f.) *trib. Aniensis*; heute Rimini. Liegt an der Gabelung der Küstenstraße (die von der Via Flaminia von Sena Gallica bzw. Fanum Fortunae ab benutzt wird) in Via Aemilia und Via Popilia. Kolonie seit 268 v. Chr. (s. o.); zwar Gründung der U. (Strab. V 217), regionale Zugehörigkeit wechselt jedoch.

Arinates (Nissen II 972), verschollener Stamm mit dem Orte Crinivolum unbekannter Lage (Plin. 114).

Arna (Hülsen o. Bd. III S. 1201. Nissen II 934. CIL XI p. 811), *trib. Clustumina,* heute Civitella d'Arne östl. von Perugia.

Asisium (Hülsen o. Bd. II S. 1606f. Nissen II 394. CIL XI p. 784) *trib. Sergia,* heute Assisi; Heimat des Properz.

Attidium (Hülsen o. Bd. II S. 2184. Nissen II 386. CIL XI p. 825) *trib. Ufentina,* heute Attiggio zwischen Matilica und Sentinum.

Butrium (Hülsen o. Bd. III S. 1088f. Nissen II 255. CIL XI p. 70) in der Nähe von Ravenna (zur Gründung s. o.).

Caelestini (Nissen II 975), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Cale vicus (Radke o. Bd. VIII A S. 2558ff. Nissen II 382. CIL XI p. 876) an der jüngeren Streckenführung der Via Flaminia (seit 177 v. Chr.) nahe dem Scheggia-Paß, heute Cagli.

Camerinum (Hülsen o. Bd. III S. 1429. Nissen II 387. CIL XI p. 815), *trib. Cornelia;* heute Camerino. Zur Lage an der ursprünglichen Linienführung der Via Flaminia s. o.

Carsulae (Hülsen o. Bd. III S. 1616f. Nissen II 398. CIL XI p. 664), *trib. Clustumina;* Trümmer bei der Kirche S. Damiano. C. liegt an dem erst von Augustus ausgebauten Teil der Via Flaminia über Vicus Martis Tudertium.

Casuentillani (Hülsen o. Bd. III S. 1780f. Nissen II 296) oder Casuentini (so CIL XI 4209); vielleicht die Bewohner des Casentino, d. h. des oberen Arnotales.

Censorglacenses b. Camerinum (CIL XI 5632).

Cingulum (Hülsen o. Bd. III S. 2561. Nissen II 420) wird nur von Strab. V 227 — und wohl irrig — zu Umbrien gerechnet.

Clusiolum (Hülsen o. Bd. IV S. 115. Nissen II 978), verschollene Stadt (Plin. 114 *supra Interamnam.*

Clusium mit dem alten Namen Camars: vielleicht Camerinum (s. o.).

Cossuta (Nissen II 978), unbekannter Lage; zu Umbrien gehörig nach Steph. Byz. s. *Κοσύντη* (vgl. den Gentilnamen Cossutius).

Crinivolum (Hülsen o. Bd. IV S. 1718. Nissen II 979), verschollener Ort der Arinates (Plin. 114).

Dolates Sallentini (Nissen I 543, 2. M. Mayer o. Bd. XV S. 1199) unbekannter Lage (vielleicht im J. 269 v. Chr. verpflanzte Sallentiner).

Dubios, Station an der Strecke Nuceria—Prolaqueum auf dem Wege nach Ancona (Itin. Anon. p. 312, 1). In der Nähe wurde von Alocchi (vgl. Mataloni Prolaqueum 24) ein Meilenstein des Vespasian gefunden (heute in der Pinacoteca von Nocera Umbra).

Falinates (Nissen II 980), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Fanum Fortunae (Hülsen o. Bd. VI S. 1996f. Nissen II 383. CIL XI p. 924), *trib. Pollia*; heute Fano. Hier erreicht die von Sempronius im J. 177 v. Chr. erbaute jüngere Linie der Via Flaminia im Metaurustal die Adriaküste.

Feliginates (Hülsen o. Bd. VI S. 2166. Nissen II 981), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Forum Druentanum (Weiss o. Bd. VII S. 67. Nissen II 269), nicht bestimmbar (Plin. 113; Verwechslung mit Forum Druentinorum?).

Forum Flaminii (Weiss o. Bd. VII S. 67. Radke o. Bd. VIII A S. 2563ff. Nissen II 393. CIL XI p. 754) liegt genau auf der Hälfte der ursprünglichen Via Flaminia (99 mp von Rom und von Sena Gallica); zur Lage s. Radke a. O.

Forum Iulii Concupiensium (Weiss o. Bd. VII S. 70. Nissen II 982), nicht bestimmbar (Plin. 113).

Forum Sempronii (Weiss o. Bd. VII S. 73. Nissen II 383. CIL XI p. 905), *trib. Pollia,* heute Fossombrone (Lage etwa 2 km unterhalb der heut. Ortes); Mittelpunkt der im J. 177 v. Chr. von Ti. Sempronius Gracchus zwischen Forum Flaminii und Cesena erbauten Straße.

Fulginiae (Weiss o. Bd. VII S. 227f. Nissen II 401. CIL XI p. 754) *trib. Cornelia*; heute Foligno (Lage jedoch südöstl. der heut. Stadt b. S. Maria in Campis nördl. von S. Eraclio).

Helvillum (Weiss o. Bd. VIII S. 223. Radke o. Bd. VIII A S. 2567. Nissen II 392), Station des von Sempronius im J. 177 v. Chr. erbauten Teiles der Via Flaminia südl. des Scheggiapasses.

Hispellum (Weiss o. Bd. VIII S. 2046f. Nissen II 396. CIL XI p. 764. *trib. Lemonia;* heute Spello zwischen Folgino und Assisi.

Iguvium (Philipp o. Bd. IX S. 968ff. Nissen II 390f. CIL XI p. 764), *trib. Clustumina*; heute Gubbio. Fundplatz der Iguvinischen Tafeln (s. o.).

Interamna am Nar (Philipp o. Bd. IX S. 1600f. Nissen II 405. CIL XI p. 611), *trib. Clustumina;* heute Terni. Nach CIL XI 4170 soll I. schon im J. 672 v. Chr. gegründet wgrden sein. Da das zweite Glied des Namens Interamna nicht wie im Namen Antemnae Vokalschwächung erfahren hat und die Stadt ein hohes Alter besitzt, wird man zur Erklärung ihres Namens von einer Form **Enterāmna* auszugehen haben; *inter amnes* liegt sie auch nicht.

Intercisa (Philipp o. Bd. IX S. 1608f. Nissen II 383), Station an dem von Sempronius im J. 177 v. Chr. angelegten Teil der Via *Flaminia,* nahe dem Tunnel (danach benannt) an der Gola di Furlò.

Luceoli (Philipp o. Bd. XIII S. 1563. Nissen II 390), Station an dem von Sempronius im J. 177 v. Chr. angelegten Teil der Via Flaminia.

Materina plaga (s. o.).

Matilica (Philipp o. Bd. XIV S. 2205. Nissen II 386. CIL XI p. 819), *trib. Cornelia;* heute Matelica am Aesis nördlich von Camerino.

Mevania (Kroll o. Bd. XV S. 1507f. Nissen II 396. CIL XI p. 731), *trib. Aemilia;* heute Bevagna westlich von Foligno an dem durch Augustus wiederhergestellten Teil der Via Flaminia.

Mevaniola (Nissen II 379. CIL XI p. 992), *trib. Stellatina,* im Tale des Bedesis (nördlich des Savio) gelegen.

Mevanionenses unbekannter Lage (Plin. 113).

Narnia (Philipp o. Bd. XVI S. 1734ff. Nissen II 405f. CIL XI p. 601), *trib. Papiria;* heute Narni. Vor Gründung der röm. Kolonie im J. 299 v. Chr. hieß der Ort Nequinum.

Nequinum: alter Name von Narnia (s. Steph. Byz. s. *Νηκούνια*).

Nuceria (Philipp o. Bd. XVIII S. 1237f. Nissen II 393. CIL XI p. 822), heute Nocera Umbra am Topino (Tribus unbekannt). Hier gabeln sich die Straßen nach Forum Sempronii und Prolaqueum—Ancona. Plin. n. h. III 113 nennt *Nucerini Favonienses* (vermutlich heute Pieve Favonica nahe Ponte Centesimo; vgl. Radke o. Bd. VIII A S. 2565f.) und *Nucerini Camellani (Nuceria Camellaria* auf d. Tab. Peut. V 3), wohl Kolonisten von Camerinum (s. o.; *Nuceria* heißt ‚Neustadt').

Ocriculum (van Buren o. Bd. XVII S. 1780f. Nissen II 407f. CIL XI p. 1363), *trib. Arnensis;* heute Otricoli, südlichste Stadt Umbriens. Der Platz der alten umbrischen Stadt dürfte mit dem der heutigen Ortschaft übereinstimmen, während die römische Stadt O. weiter westlich in der Niederung des Tiber lag.

Ostra (Philipp o. Bd. XVIII 1. H., S. 1672. Nissen II 385. CIL XI p. 914. 918), *trib. Pollia;* Ruinen im Tal der Nigola westlich Sena.

Paesinates (Nissen II 990) verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Pisaurum (Nissen II 380. CIL XI p. 939), *trib. Camilia;* heute Pesaro, Küstenstadt auf halbem Wege zwischen Sena Gallica und Ariminum, seit 184 v. Chr. röm. Kolonie. Der Name findet sich in dem der Pitulani (s. d.) Pisuertes wieder: Es ist demnach zur sprachlichen Bestimmung von **Pisŏŭĕrŏ-* auszugehen, das unter illyrischem (adriat. Küste!) Einfluß zu **Pisăŭĕrŏ-, Pisaurŏ-* und schwundstufig mit *t*-Suffix zu **Pisŭĕr-t-, Pisuert-* wurde.

Pitinum Mergens (L. Bantio. Bd. XX S. 1850ff. Nissen II 382. CIL XI p. 876) oder

Pitulani Mergentes (Plin. 114), *trib. Clustumina* (Lage: Nahe dem Zusammenfluß von Candigliano und Burano westlich Acqualagna). Wenn zu dem Namen der Πιτανάτες b. Strab. V 250 gehörig: *Pitinum.*

Pitinum Pisaurense (Nissen II 379. CIL XI p. 889) oder *Pitulani Pisuertes* (Plin. 114), *trib. Clustumina;* am oberen Pisaurus. Zum Namen Pisuertes s. Pisaurum.

Plangenses (Hanslik o. Bd. XX S. 2185. Nissen II 992), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Plestia (Scherling o. Bd. XXI S. 234f. Nissen II 388. CIL XI p. 812f), *trib. Ufentina;* an den alten Platz erinnert die Kirche Madonna di Pistia am ehemaligen lacus Plestinus (vgl. Radke o. Bd. XXI S. 235). Bei P. überschritt die ursprüngliche Route der Via Flaminia (s. d. Art. viae) den Hauptkamm des Apennin.

Prolaqueum (M. Hofmann o. Bd. XXIII S. 630f. Nissen II 388. Mataloni Prolaqueum 1ff.) hat seinen Namen (vgl. Radke o. Bd. VIII A S. 2564) nach einem See, der das obere Potenzatal westlich der Enge von P. anfüllte; Station der Straße Nuceria—Ancona; heute Pioraco.

Ravenna (Rosenberg o. Bd. I A S. 300ff. Nissen II 250ff. CIL XI p. 6) gehört nicht mehr zur 6. Region, wurde aber ursprünglich von U. bewohnt (s. o.). Zu Rava-Ravenna vgl. De Voto Stud. Etr. XXV (1957) 265f. Vielleicht ist von der Form *Ῥούεννα* auszugehen, die Hermippos aus Berytos (hadrian. Zeit) b. Steph. Byz. s. *Ῥάβεννα* bietet; dann wäre *au* ⟨ *ou* unter illyrischem Einfluß entstanden (s. Pisaurum).

Resala (Weiss o. Bd. I A S. 620) unbekannter Lage (Steph. Byz. s. v.); sollte es mit Rusellae identisch sein (s. o.), gehört es nicht zur 6. Region.

Sappinates (Philipp o. Bd. I A S. 2323. Nissen II 378) verschollene Gemeinde (Plin. 114), wahrscheinlich am Flusse Sapis (vgl. die umbr. Tribus Sapinia; s. o.) gelegen.

Sarranates (Nissen II 996) verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Sarsina (Philipp o. Bd. II A S. 50f. Nissen II 378f. CIL XI p. 977) oder Sassina (so die Inschr.), *trib. Pupinia,* am Sapis gelegen, Heimat des Plautus.

Sena Gallica (Philipp o. Bd. II A S. 1450f. Nissen II 385. CIL XI p. 922), an der Mündung des Miso ins Adriatische Meer gelegen (Trib. unbekannt). Schlüsselstellung der römischen Machtentfaltung in dieser Gegend (s. o.).

Sentinum (Philipp o. Bd. II A S. 1508f. Nissen II 386. CIL XI p. 838), *trib. Lemonia* oder *Pomptina;* heute Sassoferrato. Die geographische Bedeutung dieses Platzes wird durch die Schlacht des J. 295 v. Chr. gekennzeichnet (s. o.).

Sestinum (Philipp o. Bd. II A S. 1884. Nissen II 379. CIL XI p. 884), *trib. Clustumina;* heute Sestino im Quellgebiet des Pisaurus.

Solinates (Fluss o. Bd. III A S. 928. Nissen II 997), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114), kaum mit den *Solonates* (Plin. 116) identisch (Fluss o. Bd. III A S. 981. Nissen II 277. Beloch Röm. Gesch. 573).

Spina (Philipp o. Bd. III A S. 1781ff. Nissen II 213) nach Iustin. XX 1, 11: *in Umbris.*

Spoletium (Philipp o. Bd. III A S. 1842f. Nissen II 403. CIL XI p. 701), *trib. Horatia;* heute Spoleto. Nach den Angaben der Itinerarien (It. Ant. p. 125, 4f. Burdig. p. 613, 8f.) lag die Station der Via Flaminia außerhalb der Stadt nördlich des Ponte Sanguinario etwa in der Gegend des heutigen Bahnhofs (s. d. Art. viae Suppl.-Bd. X).

Suasa (Philipp o. Bd. IV A S. 469. Nissen II 385. CIL XI p. 914), *trib. Camilia;* Ruinen b. S. Lorenzo westlich Sena.

Suillates (Philipp o. Bd. IV A S. 717. Nissen II 392), Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Suriates (Nissen II 998), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Tadinae (Philipp o. Bd. IV A S. 1919f. Nissen II 392. CIL XI p. 823. A. v. Hofmann Das Land Italien u. s. Gesch. 610f.) wird westlich des heutigen Gualdo Tadino b. d. Kirche S. Maria Tadina gesucht (Tribus unbekannt), was Schwierigkeiten bei der Ansetzung der letzten Gotenschlacht nach sich zieht. Vgl. die *Tadinates* in den Iguv. Tafeln.

Tifernum Metaurense (Philipp o. Bd. VI A S. 940. Nissen II 381. CIL XI p. 882), *trib. Clustumina;* Lage b. S. Angelo in Vado am Metaurus.

Tifernum Tiberinum (Philipp o. Bd. VI A S. 939f. Nissen II 394. CIL XI p. 871), *trib. Clustumina;* heute Città di Castello am Oberlauf des Tiber, nordwestlich von Iguvium.

Trebiae (Philipp o. Bd. VI A S. 2269. Nissen II 401. CIL XI p. 728), heute Trevi nördlich der Clitumnusquellen (Tribus unbekannt).

Tuder (Philipp o. Bd. VII A S. 771ff. Nissen II 398. CIL XI p. 678), *trib. Clustumina;* heute Todi am Tiber. Grenzstadt nach Etrurien (etr. *tular* ‚Grenze'). Umbrische Münzen aus T. bei Vetter Handb. nr. 238a.

Tuficum (Philipp o. Bd. VII A S. 776f. Nissen II 386. CIL XI p. 829), *trib. Ufentina;* heute Ficano bei Albacina im Aesistal

Turocaelum Vettiolum (Philipp o. Bd. VII A S. 1415. Nissen II 1000), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Vafriae s. Acerrae.

Vesinicates (Radke o. Bd. VIII A S. 1695. Nissen II 1002), Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

Vettiolum s. Turocaelum.

Vettona (Radke o. Bd. VIII A S. 1836f. Nissen II 396. CIL XI p. 747), *trib. Clustumina;* heute Vettona südlich Perugia. In der Gegend von V. gab es in der Spätantike den lacus Umber (s. u.).

Vicus Martis Tudertium (Radke o. Bd. VIII A S. 2567. Nissen II 397. CIL XI p. 694) zwischen Narnia und Mevania bei der Kirche S. Maria in Pantano an der von Augustus wiederhergestellten Linienführung der Via Flaminia.

Vindinates (Radke o. Bd. IX A S. 41. Nissen II 1003), Gemeinde bei Plin. 114, deren Lage auch durch CIL XI 4209 nicht bestimmt wird.

Visuentani (Radke o. Bd. IX A S. 361. 365f. Nissen II 1003), Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114); zum Namen vgl. Kretschmer Glotta XIV (1927) 104.

Urbinum Hortense (Radke o. Bd. IX A S. 1070. Nissen II 396. CIL XI p. 747), *trib. Stellatina;* Lage bei Collemancio südöstlich von Vettona.

Urbinum Metaurense (Radke o. Bd. IX A S. 1070f. Nissen II 381. CIL XI p. 894), *trib. Stellatina;* heute Urbino.

Usidicani (Radke o. Bd. IX A S. 1083f. Nissen II 1001), verschollene Gemeinde unbekannter Lage (Plin. 114).

IX. Allgemeines.

Literatur: Pallottino bei Zanichelli a. O. 42ff. Arnaldi ebd. 127ff.

Landesprodukte.

Die Lage Umbriens vorwiegend in den oberen Tälern des Apennin, dessen Gipfel in diesem Gebiet durchschnittlich um 1500 m hoch sind und nur am Rand die 2000-m-Grenze überschritten, bringt es mit sich, daß die U. als ‚Bergbewohner' gelten (Sil. It. VIII 448 *cavis venientes montibus Umbri;* vgl. Polyb. II 24, 7). Das Land ist rauh, aber fruchtbar (Propert. I 22, 9. IV 1, 63), so daß Obstkultur (Colum. r. r. V 10. Plin. n. h. XV 55. Stat. silv. I 6, 18) und selbst Weinbau (z. B. bei Spoletium Athen. I 27 B. Martial. VI 89, 3. 13, 120. 14, 16) möglich waren.

Die *Irtiola vitis* war eine für Umbrien eigentümliche Traube (Plin. n. h. XIV 37), die im Raum von Mevania wuchs. Die U. hatten eine besondere Pflanzweise entwickelt, indem sie (wie auch die Marser) zwischen den einzelnen Reihen der Rebenstöcke bis zu zwanzig Fuß Ackerland ließen, das sie *porculeta* nannten (Plin. n. h. XVII 171). Salz mußten sie aus Rohrasche gewinnen (Plin. n. h. XXXI 83). Am reichsten war das Land an Weiden; Viehzucht wird daher besonders gerühmt: Colum. r. r. III 8. VI 1. Varro r. r. II 9. Bekannt und von Dichtern besungen sind die Rinder vom Clitumnus (Verg. georg. II 146. Iuven. XII 13. Plin. ep. VIII 8. Suet. Calig. 43). Aus der damit verbundenen Milchwirtschaft ergibt sich die Käsefabrikation; besonders der Käse von Aesis war beliebt (Plin. n. h. XI 241). Noch heute wird zweimal im Jahre vor der Kirche Madonna di Pistia am Platze der alten Stadt Plestia ein viel besuchter Käsemarkt abgehalten. Der Boden liefert Tuff (Plin. n. h. XXXVI 167. Vitruv. II 7) und Kreide (Plin. n. h. XXV 196f.).

Seen.

Außer der Stauung der Potenza westlich Prolaqueum (s. o.) und dem kleinen, auf einer Hochebene von fast 1000 m Meereshöhe gelegenen See von Plistia (Radke o. Bd. XXI S. 235) füllten der *lacus Umber* (Cassiodor. var. II 21; vgl. Nissen II 395) die Senke beim Zusammenfluß der Flüsse Clasis, Tinia und Clitumnus und der *lacus Clitorius* (Paul. hist. Lang. II 16) das obere Clitumnustal bei Trebiae. Die beiden letztgenannten Gewässer dürften erst durch die Vernachlässigung der Entwässerung im ausgehenden Altertum entstanden sein; für den *lacus Clitorius* läßt sich das durch die Veränderung der Straßenführung bestimmen: Während das It. Ant. p. 125, 5 die Strecke von Spoletium bis Forum Flaminii noch auf der geraden Linie auf 18 mp berechnet, gibt das It. Burdig. p. 613, 9ff. 20 mp an, da man die Route auf einem Umwege näher am Berghang zu führen gezwungen war (vgl. die Kartenskizze). Das

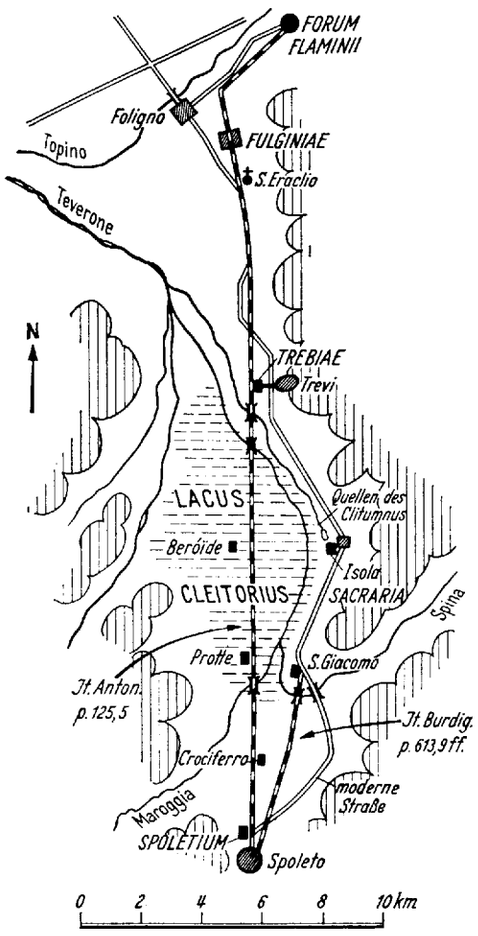

Lage des Lacus Cleitorius

It. Ant. gehört in die zweite Hälfte des 3. nachchr. Jhdts. (Kubitschek o. Bd. IX S. 2338), das It. Burdig. in das J. 333 n. Chr. (ebd. 2352). Der *lacus Plestinus* ist erst in der Renaissancezeit durch die Familie Varano entwässert worden.

Berühmte Umbrer.

Als berühmteste Söhne kann Umbrien die Dichter Plautus und Properz und vielleicht auch den Historiker Tacitus betrachten (vgl. Arnaldi b. Zanichelli a. O. 127ff.). Plautus (vgl. Most. 770) stammt aus Sarsina, Properz vermutlich aus Asisium (vgl. IV 1, 125); Tacitus könnte in Interamna geboren sein, wenn die Maßnahmen

seines Namensvetters, des Kaisers Tacitus, über die Vopisc. v. Tac. 10, 3. 15, 1. v. Florian. 2, 1 berichtet, richtig eingeschätzt werden.

[Gerhard Radke.]

Umbria s. Umbri.

S. 596 zum Art. **Umbricius:**

5) Q. Umbricius Proculus. Nach CIL II 4128 (bei Tarraco) aus der Zeit Mark Aurels *c(larissimus) v(ir), cos. suff., legatus Aug.* der *pr(ovincia) H(ispania) c(iterior).* Eine Inschrift aus Florenz, Not. d. scav. 1948, p. 88 = AE 1951, 181 nennt einen *Q. Umbri(cius) Pal. Procu(lus) eq(uo) publi(co) iud.*, wohl einen Vorfahren des V., dessen Familie demnach aus dem Ritterstand aufgestiegen ist, s. Barbieri L'albo senat. 374 nr. 2123. Degrassi Fast. cons. p. 138.

6) Umbricia wurde von Hadrian für 5 Jahre verbannt wegen grausamer Behandlung einer Sklavin aus geringfügiger Veranlassung Dig. I 6, 2.

7) Umbricia Bassa war nach CIL XI 5738 = Dess. 4397 (Sentinum) Gattin des T. Aelius Antipater, eines *procurator Augg.* (s. PIR I² 21 nr. 138), im 2. oder 3. Jhdt.

[Rudolf Hanslik.]

S. 603 zum Art. **Ummidius:**

4) C. Ummidius Durmius Quadratus. Die Familie des V. kam aus Casinum, das zur Tribus Ter(etina) gehörte, in Latium, s. Lambrechts La famille des Ummidii Quadrati, L'ant. class. VII (1938) 85—90; schon Varro r. r. III 3, 9 kennt einen Ummidius aus Casinum, zweifellos einen Vorfahren des U. Von dort stammen auch die wichtigsten Inschriften, die seinen cursus honorum verzeichnen, vor allem CIL X 5182 = Dess. 972, wo jedoch die übliche Abfolge der Ämter arg in Unordnung gebracht ist.

U. begann als *X vir stlit(ibus) iud(icandis)* seine senatorische Karriere, Z. 7. Als *q(uaestor) divi Aug(usti) et Ti(beri) Caesaris Aug(usti)* kam er im J. 14 n. Chr. in den Senat, Z. 6, s. auch CIL X 5180. Wohl im J. 16 war er *aed(ilis) cur(ulis),* Z. 7; daß er im J. 18 *pr(aetor) aer(arii)* war, bezeugt außer Z. 7 auch CIL I² p. 74 = Degrassi Inscr. It. XIII 1 p. 305/6 (Fasten der scribae quaestoriorum. Hernach war *V. curat(or) tabular(um) publicar(um),* Z. 7f., s. auch CIL X 5180; damit oblag ihm die Sorge für die Senatskanzlei, Ruggiero Diz. epigr. II 1329. Dann hatte V. als *praef(ectus) frum(enti) dandi ex s(enatus) c(onsulto)* nach Z. 8 die Getreideverteilung übernommen, s. Enßlin o. Bd. XXII S. 1306ff. Cantarelli Bull. com. XXIII (1895) 220f.

Unter Tiberius verwaltete U. als *procos. provinc(iae) Cypri* diese Insel, Z. 5f. (von diesem Aufenthalt Freigelassene CIG 2637. Journ. hell. stud. IX [1888] 237 nr. 41).

Unter der Regierung des Tiberius begann U. auch die kaiserlichen Legationen: er war *leg(atus) Ti(beri) Caesaris Aug(usti) prov(inciae) Lusit(aniae),* Z. 3; in dieser Legation ist er aber noch am 11. Mai 37 bezeugt durch CIL II 172 = Dess. 190. Es ist auffällig, daß U. die ersten Ämter in so rascher Folge durchlaufen hat, so daß man annehmen kann, er sei Statthalter von Cypern etwa um 24/5 gewesen, und daß er dann als kaiserlicher Legat von Lusitanien im J. 37 nachweisbar ist. Das erklärt sich aber zweifellos durch die längst vermerkte Tatsache (bei Ruggiero Diz. epigr. III 911), daß Tiberius nach seiner Übersiedlung nach Capri im J. 27 die Statthalter in den kaiserlichen Provinzen nicht mehr ablöste, Tac. ann. I 80, 1. Suet. Tib. 41. Man kann also annehmen, daß V. 10 Jahre lang in Lusitanien gewesen ist.

Wahrscheinlich ist er bald nachher, vielleicht noch unter Caligula oder in den ersten Jahren des Claudius, zum Suffektkonsulat gelangt. Spätestens in diesen Jahren wurde U. *XVvir s(acris) f(aciundis),* CIL X 5182, 2.

Einige Jahre nach dem Suffektkonsulat verwaltete er als Legat des Claudius nach CIL X 5182, 4 eine illyrische Provinz. W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannonien (1956) 36f. hatte sich für Pannonien entschieden, A. Jagenteufel Die Statthalter der römischen Provinz Dalmatia von Augustus bis Diokletian (1958) 24ff. hat an der älteren Meinung (s. d. Anm. 187) festgehalten, U. habe Dalmatien verwaltet; ich glaube mit Recht. Jedenfalls fiel diese Legation in Illyrien in die J. 46—50.

Im J. 51 ist U. als kaiserlicher Statthalter von Syrien bezeugt (CIL X 5180, 3. X 5182, 4f. Tac. ann. XII 45, 4) als Nachfolger des C. Cassius Longinus (PIR II² 118 nr. 501), der 7 Jahre lang in dieser Provinz gewesen war. U. blieb sogar 9 Jahre dort.

Als er sein Amt antrat, kam es gerade zu Thronwirren in Armenien. Den von L. Vitellius eingesetzten König Mithridates (s. o. Bd. XV S. 2214f. Nr. 33) hatte Rhadamistos, der Sohn des Ibererkönigs Pharasmanes, der ein Bruder des Mithridates war, mit militärischer Hilfe seines Vaters vom Throne gedrängt und in der Festung Gorneai eingeschlossen, die durch eine römische Besatzung unter dem Praefecten Caelius Pollio und dem Centurio Casperius geschützt war. Der Praefect verriet die Festung und den Mithridates um Geld. Casperius hatte sich vergeblich bemüht, dies zu verhindern; so war er abgezogen und hatte sich nach Syrien begeben, um U. über die Lage zu berichten; Tac. ann. XII 44—45, 4. Als Mithridates ermordet war und Rhadamistos sich in den Besitz Armeniens gesetzt hatte, wollte U. einen Rachefeldzug unternehmen; doch ein von ihm einberufener Kriegsrat sprach sich dagegen aus, und dabei blieb es, Tac. ann. XII 46, 1f. Doch wurden Gesandte zu Pharasmanes geschickt mit der Aufforderung, Armenien zu räumen und den Rhadamistos zurückzuberufen, Tac. ann. XII 46, 3. Als dann der Prokurator von Kappadokien, Iulius Paelignus (s. o. Bd. X S. 685 Nr. 374) mit Hilfsvölkern auf eigene Faust in Armenien eingriff, das Unternehmen jedoch ein schmähliches Ende nahm, da auch er sich bestechen ließ (Tac. ann. XII 49, 1), entsandte U. den Legionskommandanten Helvidius Priscus (s. o. Bd. VIII S. 216f. Nr. 3) nach Armenien. Dieser begann zwar Ordnung zu schaffen, mußte aber wegen der drohenden Verwicklungen mit den Parthern, da Vologaeses in Armenien einfiel, von U. vorzeitig nach Syrien zurückberufen werden, Tac. ann. XII 49, 2. Im Frühjahr 52 befand sich U. in Tyros, als Gesandte von Samaria und solche der Juden unter

Stammbaum der Ummidii Quadrati:

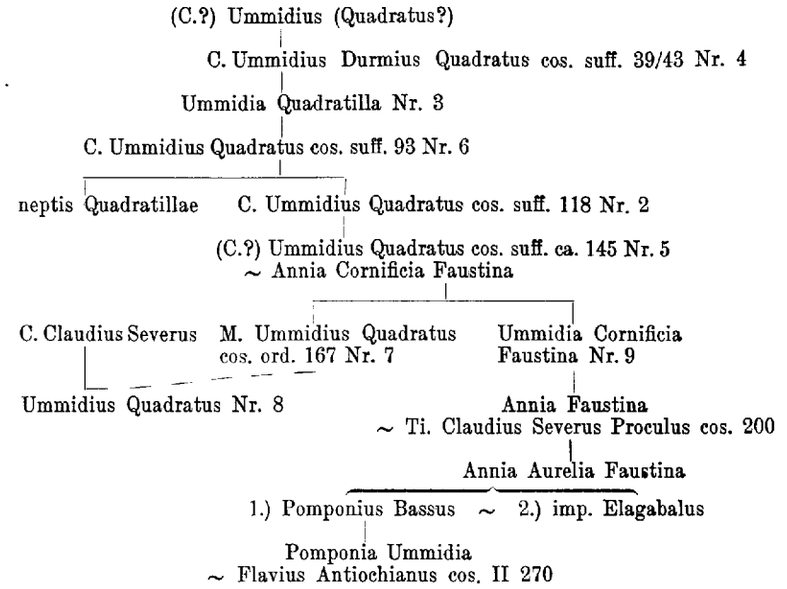

der Führung des Hohenpriesters Jonathan zu ihm kamen und gegeneinander Beschwerden erhoben. Juden aus Galiläa, die zum Passahfest nach Jerusalem wollten und durch Samaria reisen mußten, waren bei dem Dorf Ginae von Samaritern überfallen worden. Die Galiläer verlangten von ihrem Prokurator Ventidius Cumanus (s. o. Bd. VII A S. 816 Nr. 7) die Bestrafung der Samariter. Allerdings widersprechen einander die Nachrichten über die Begebenheit bei Ioseph. ant. XX 137ff.; bell. II 247 und bei Tac. ann. XII 54 in wesentlichen Punkten, s. Schürer Gesch. jüd. Volk. I⁸ 568—570. Nach Iosephus gab es über Galiläa, Judäa und Samaria nur einen Prokurator, den Ventidius Cumanus, der erst nach seiner Abberufung einen Nachfolger in M. Antonius Felix bekommen hätte. Nach Tac. ann. XII 54, 2 gab es zwei prokuratorische Statthalter: dem Ventidius Cumanus wäre Galiläa, dem M. Antonius Felix zu gleicher Zeit Samaria unterstanden. Obwohl das Tacituskapitel zuverlässiger erscheint als die Darstellung des Iosephus hinsichtlich der Statthalterschaft der beiden, weist es doch insofern einen Widerspruch auf, als 54, 1 gesagt wird, daß Felix *iam pridem Iudaeae impositus* war. Das kann schon deshalb nicht stimmen, weil Ventidius Cumanus von Caesarea aus operierte, das in Judäa lag. Demnach muß Ventidius Cumanus Galiläa und Judäa, Antonius Felix nur Samaria verwaltet haben; erst nach dem Sturz des Cumanus erhielt er alle drei Verwaltungsbezirke. Wenn die Galiläer von ihrem zuständigen Prokurator Cumanus nun Bestrafung der Samariter verlangten, so hätte sich dieser mit Felix ins Einvernehmen setzen müssen. Er tat aber gar nichts, da ihn die Samariter mit Geld bestochen hatten. Als sich dann die Galiläer mit Zeloten aus Jerusalem verbanden und über die an Nordjudäa grenzenden samaritischen Dörfer herfielen und ein Blutbad anrichteten, ließ sie Cumanus von Caesarea aus überfallen und töten oder gefangen nehmen.

Deshalb wendeten sich nun Samariter und Juden zugleich an die höhere Instanz, den Statthalter von Syrien. U. kam, zumal der Vorfall und die zweifelhafte Rolle der Prokuratoren dabei auch schon dem Kaiser in Rom bekannt geworden waren (Tac. ann. XII 54, 4), persönlich nach Samaria. Er hielt dann in Caesarea und nochmals in Lydda strenges Gericht über die Juden. Doch hatte er auf Weisung des Claudius auch über die Prokuratoren zu entscheiden. U. nahm den Felix, den Bruder des allmächtigen Günstlings des Claudius, in das Tribunal, den Cumanus dagegen setzte er unter Anklage und schickte ihn mit den vornehmsten Samaritern und den vornehmsten Juden unter Jonathan nach Rom. Dort bewirkte der Judenkönig Agrippa, daß den Juden nichts geschah, die Samariter dagegen hingerichtet und Cumanus verbannt wurde.

Als nach dem Tod des Claudius der junge Nero bzw. seine Berater Ende 54 den Cn. Domitius Corbulo zur Regelung der Verhältnisse nach Armenien schickten, wurde die Truppenverteilung in Syrien neu geregelt: U. behielt zwei Legionen und Auxiliarformationen, mußte aber die leg. III Gallica und die leg. VI Ferrata sowie eine Vexillation der leg. X Fretensis und Auxiliartruppen an Corbulo abgeben, Tac. ann. XIII 38, 4. 40, 2.

U. eilte Corbulo bis Aegeae in Kilikien entgegen, nicht zuletzt deshalb, weil er den Eindruck dieses größten Feldherrn der Zeit auf seine Provinz und seine Leute fürchtete. Tac. ann. XIII 8, 2—3. U. und Corbulo richteten an den Partherkönig Vologaeses ein Schreiben mit der Aufforderung, sich zur Einhaltung des Friedens gegen-

über Rom zu verpflichten. Dieser tat das zum Schein; U. schickte anfangs des J. 55 einen Centurio namens Insteius Capito (s. o. Bd. IX S. 1562 Nr. 6) zum König, der ihm die vornehmsten Mitglieder des Arsakidenhauses als Geisel übergab, Tac. ann. XIII 9, 1. Diese wurden dem Insteius allerdings durch Corbulos Kohortenpraefect Arrius Varo abgenommen; das führte zu Differenzen zwischen U. und Corbulo, die Rom dadurch beilegte, daß die kaiserlichen Fasces wegen der Erfolge, die beide errungen hätten, mit Lorbeer umwunden wurden, Tac. ann. XIII 9, 1—3. Im J. 55 hätte U. abgelöst werden sollen durch P. Anteius Rufus; doch dieser wurde durch Intrigen um die Provinz gebracht und in Rom zurückbehalten, Tac. ann. XIII 22, 1. Daher blieb U. in der Provinz. Seine Statthalterschaft in Syrien ist für das J. 56 bezeugt durch AE 1907, 194, s. Harrer Studies in the Hist. of the Rom. Prov. of Syria p. 65; für die J. 55/6 bis 59/60 durch Münzen aus Antiochia, Mionnet V 159, 101—103; 167, 76. Eckhel Doctr. num. III 280. Catal. Greek Coins Brit. Mus., Galatia, Cappadocia, Syria p. 160, 173.

Im J. 60 starb U. in seiner Provinz Syrien, und Cn. Domitius Corbulo wurde sein Nachfolger, Tac. ann. XIV 26, 2.

U.s Tochter war die Ummidia Quadratilla Nr. 3, sein Sohn der C. Ummidius Quadratus Nr. 2. Der zweite Gentilname Durmius, den U. wohl von dem Münzmeister 19 v. Chr. M. Durmius (PIR III² 65 nr. 209) erhalten hat, wurde in der Familie nicht weiter geführt.

Für seine Vaterstadt Casinum hat U. das (ausgegrabene) Theater am Abhang des Berges, der die Benediktinerabtei trägt, gebaut; Baumaterial und Technik weisen auf die Zeit des U. Es wurde später von seiner Tochter restauriert, wie eine Inschrift bezeugt, Arch. Jahrb. LVI (1941) Anz. 550 = AE 1946, 174. In diesem wurde auch eine überlebensgroße Statue aus pentelischem Marmor eines unbekleideten Mannes mit einem Schwert gefunden (der Kopf ebd. Abb. 93), jetzt im Nationalmuseum in Neapel. Die Gestalt, ein typisch breiter Italiker mit sympathischen Gesichtszügen, stellt zweifellos U. dar.

5) (C.?) Ummidius Quadratus. Geboren um 110 als Sohn des C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118 Nr. 2. Im J. 136 oder 137 bekleidete V. die Quaestur und heiratete in diesem Jahr die jüngere Schwester (geb. um 121) des späteren Kaisers Mark Aurel, die Annia Cornificia Faustina (s. PIR I² 128 nr. 708), Hist. Aug. vit. Marci 4, 7; das beweisen auch Ziegel mit der Aufschrift *ex praed(iis) Umidi Quadrati et Anniae Faustinae*, CIL XV 731. V. wird etwa im J. 144 (die Konsulatsfasten der J. 146—148 sind vollständig) zum Suffektkonsulat (s. Degrassi Fast. cons. p. 44) und vor 155 zur Statthalterschaft von Moesia inferior gelangt sein. Das hat M. Rostovtzeff (s. Arch. Jahrb. XXVI [1911] Arch. Anz. 236) erwiesen auf Grund einer Weiheinschrift aus Ai-Todor auf der Krim, auf der ein *M. Geminius Fort[i]s* als *b(ene)f(iciarius) Ummidi Quadrati co(n)s(ularis)*, d. i. Statthalter, genannt wird. Ein Verzeichnis von Soldaten einer Vexillation der leg. XI Claudia in Moesia inferior aus dem J. 155 nennt einen Ummidius Quadratus, der demnach beim Eintritt in die Legion das römische Bürgerrecht erhalten und den Namen des Statthalters angenommen hatte. Ob V. der unmittelbare Nachfolger des Ti. Claudius Saturninus gewesen ist, wie Hüttl Antoninus Pius II 120—122 annimmt, will mir mehr als fragwürdig erscheinen. Sein unmittelbarer Nachfolger aber war T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo, cos. suff. wohl um 145, s. Stein Legaten von Moesien 70. Lambrechts Compos. Sénat Rom. I 95 nr. 495.

V. ist der Vater des M. Ummidius Quadratus, cos. ord. 167 und der Ummidia Cornificia Faustina. PIR III¹ 601 ist verfehlt.

6) C. Ummidius Quadrat[us]. Cos. suff. wohl 93 n. Chr. Er erscheint nach CIL VI 2002, 10 im J. 63 als Mitglied eines Priesterkollegiums, dem durchwegs vornehme Leute angehörten, wohl dem der Salii Palatini, wie Mommsen Herm. XXXVIII (1903) 128f. vermutet hat. V. kann nicht der Sohn des C. Ummidius Durmius Quadratus Nr. 4, sondern nur jener der um 107 verstorbenen Ummidia Quadratilla sein, der dann allerdings die Nomenklatur seines berühmten Großvaters, nicht die seines unbekannten leiblichen Vaters übernommen haben muß. Wahrscheinlich läßt sich auf ihn das Fragm. XXXI (Degrassi Inscr. It. XIII 1, 208) der Fasten von Ostia beziehen, wie R. Syme Journ. Rom. Stud. XLIII (1953) 160 gesehen hat. Demnach wäre V. mit Vibius Varus im letzten Nundinum des J. 93 zum Suffektkonsulat gelangt und im Amte verstorben, wie richtig L. Vidman Fasti Ostienses p. 47 vermutet hat. — Dann ist der C. Ummidius Quadratus cos. 118 Nr. 5 sein Sohn.

7) M. Ummidius Quadratus. Cos. ord. 167 n. Chr. Er ist der Sohn des (C.?) Ummidius Quadratus cos. suff. ca. 145 Nr. 5 und der Annia Cornificia Faustina, Hist. Aug. vit. Marci 7, 4. Lambrechts Compos. Sénat Rom. I 134 nr. 791. Geboren ist er demnach um 138. Das Praenomen erhielt er wohl nach dem im Kaiserhaus üblichen Vornamen. Als Verwandter dieses Kaiserhauses kam er schon im J. 167 zum ordentlichen Konsulat, zusammen mit L. Verus cos. III, CIL III p. 925, 22/23. 949. 950/1, 22. CIL II 2553. 5232 = Dess. 6898. CIL X 6706 = Dess. 8217. IX 1503. XIV 2905. VIII Suppl. 14587. 24114. XIII 6634. 6636 u. a. Mit seiner Vaterstadt Casinum war auch er verbunden; am 1. Juni weihten die Einwohner der Stadt im Konsulatsjahr des V. einheimischen Gottheiten einen Altar, T. Vizzaccaro Marco Terenzio Varrone ed il Cassinate (Roma 1954) p. 89.

Außer seinem Konsulat ist bis jetzt kein sonstiges Amt bekannt. Zu erwarten wäre, daß er den Prokonsulat von Asia erlangt hätte. Die Ehe des V. und der Annia Cornificia Faustina blieb kinderlos, V. adoptierte daher den Sohn des C. Claudius Severus, cos. II 173, aus dessen erster Ehe (s. Groag PIR II² 247 nr. 1024). Stammbaum der Ummidii Quadrati

8) Ummidius Quadratus. Nach einer im Gebiet des Dianatempels von Ephesos gefundenen, akephalen, teils metrischen Inschrift einer Statuenbasis, jetzt Brit. Mus., Inscr. Brit. Mus. III 2, 188, 539 = Kaibel Epigr. gr. 888a =

Lambrechts L'Ant. class. VII (1938) p. 87 war V. der leibliche Sohn eines Severus; ein genialer Aufsatz von E. Groag Cn. Claudius Severus und der Sophist Hadrian, Wien. Stud. XXIV (1902) 261—264 hat gegen das verfehlte Lemma PIR III¹ p. 469 nr. 601 gezeigt, daß es sich um den Cn. Claudius Severus cos. II 173 handelt. Dieser gab seinen Sohn aus erster Ehe zur Adoption dem M. Ummidius Quadratus cos. ord. 167. V. muß identisch sein mit jenem bei Herodian. I 8, 4 genannten *Κοδρᾶτος, νεανίσκος εὐγενής τις καὶ πλούσιος*, der wohl im letzten Drittel des J. 182 in eine Verschwörung gegen Commodus verwickelt war, die die Tochter des Marc Aurel und ehemalige Gattin des Verus, die Annia Aurelia Galeria Lucilla (PIR I² 127 nr. 707) angezettelt hatte. Sie brachte V., der durch die Adoption mit ihr verwandt war, dazu, eine führende Rolle zu übernehmen, Cass. Dio–Xiphil. LXXII 4, 5f. Hist. Aug. vit. Commod. 4, 1—4, s. Heer Der hist. Wert der vita Commodi 44f. Nach der Aufdeckung der Verschwörung wurde V. getötet. Da ihm dies in jungen Jahren geschehen war, gibt es nachher keinen männlichen Träger dieses Gentilnamens mehr.

9) Ummidia Cornificia Faustina. Tochter des (C.?) Ummidius Quadratus cos. suff. ca. 145 und der Annia Cornificia Faustina, Nichte des Kaisers Marc Aurel. Sie hatte eine Domäne im Gebiet der Ormelier, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, s. o. Bd. XVIII S. 1098ff., wie eine dort gefundene Inschrift ihrer Erben bezeugt, s. Ramsay Cities of Phrygia I (1895) p. 287 nr. 124 = IGR. IV 887. PIR I² p. 128 nr. 709. Chapot Prov. rom. d'Asia 376. Ramsay vermutet, daß V. um 198 gestorben ist.

[Rudolf Hanslik.]

Unguentarius Vicus, genannt nur in der Notitia reg. VIII p. 85, 13 Nordh. und Epigr. Bob. 57, 8 p. 116 Munari (etwa vom J. 397), ist ohne Zweifel eine späte Umbenennung des Vicus Tuscus (s. o. Bd. VII A S. 1493), ebenso wie Vicus Turarius (ebd. 1372). Die Identifizierung des Vicus U. mit dem V. Tuscus, schon zweifelnd vermutet (Valentini-Zucchetti Codice topogr. d. città di Roma I, Roma 1940, 175, 1), wird jetzt gesichert durch das Epigr. Bob. 57, 8, wo der Vicus U. dem Vicus Tuscus des Vorbildes Hor. epist. II 1, 269f. entspricht. Vgl. Preller Die Regionen d. Stadt Rom, Jena 1846, 155. Jordan Topographie I 2, 475f. Platner-Ashby Topogr. Dict. 580.

[Sc. Mariotti.]

S. 704 zum Art. **Voconius:**

9) Erscheint bei Apul. apol. 11 als Freund des Kaisers Hadrian. Es wird sich eher um C. Licinius Marinus Voconius Romanus (s. d. Nr. 6) als um Voconius Victor (Nr. 7) handeln (PIR III¹ 471 nr. 608), s. Friedländer Sittengesch. IV¹⁰ 71.

10) C. Voconius Placidus, C. f. tribu Gal(eria) aus Sagunt, CIL II 3865 = Dess. 6951. Er hatte nur in seiner Vaterstadt Provinzialämter inne, war *aed(ilis), duumvir II, quaestor*, und bekleidete die Priesterämter eines flamen und magister der Salier. V. ist der Vater des C. Licinius Marinus Voconius Romanus (s. d.).

11) Q. Voconius Pollio. Begüterter Mann im Gebiet von Alba Longa, CIL XIV 2436. 4226, und im nahen Marinum, wie Bleiröhren zeigen, CIL XV 7851. 7852. Sein Signum findet sich auch auf Hausgeschirr bei Nicotera in Bruttien, CIL X 8059, 441. V. wird dem 1. Jhdt. angehören. Siehe E. Paribeni BA XXXVII (1952) 97—101.

12) [Voconi?]us Amyntianus Proculus. Italiker aus senatorischer Familie, Salius Palatinus, kooptiert im J. 180, CIL VI 1980, s. PIR I² 95 nr. 575. Barbieri L'albo senat. 138 nr. 638.

13) Q. Voconius Saxa Amyntianus. Sohn des Italikers Q. Voconius Saxa Fidus und einer orientalischen Mutter, Barbieri L'albo senat. p. 614. Auf der Inschrift Dess. 8828 aus Phaselis in Lykien (= IGR III 763) erscheint er ohne Angabe einer Karriere, war damals also wohl noch zu jung zu einer solchen.

14) Q. Voconius Saxa Fidus. Eine griechische Ehreninschrift aus Phaselis in Lykien, Dess. 8828 = IGR III 763 führt seinen cursus honorum in streng absteigender Linie vor. Er begann als tribunus laticlavus einer Legion, deren Name auf der Inschrift leider fehlt, wurde tribunus laticlavus der leg. III Cyrenaica unter Hadrian um das J. 127; diese kann damals nicht mehr in Ägypten gelegen sein, sondern irgendwo sonst im Orient, s. Ritterling o. Bd. XII S. 1510. Unter Hadrian befand sich V. als quaestor pro praetore in Makedonien, s. Gäbler Ztschr. f. Numism. XXIV (1903) 250. Da er das Amt eines tribunus plebis bekleidete, war sicher kein Mitglied seiner Familie vor ihm zum Konsulat gelangt. Nach der Prätur bekleidete V. das Amt eines curator viae Valeriae Tiburtinae (Ruggiero Diz. epigr. II 1333f.); der Angabe der Inschrift nach: *καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις στρατολογήσας* müßte er zugleich die Sondermission gehabt haben, in dem Gebiet um diese Straße Aushebungen für das Militär zu machen; das wird mit den kriegerischen Maßnahmen des Antoninus Pius zu Beginn seiner Regierung und der Schwierigkeit, Truppenkörper dazu zustande zu bringen, zusammenhängen.

Um das J. 141 wurde V. legatus Augusti legionis IV Scythicae, die seit dem J. 62 im nördlichen Syrien in der Nähe der Hauptstadt Antiochia lag, Ritterling o. Bd. XII S. 1560ff. V. unterstand wohl dem Statthalter von Syrien L. Burbuleius Optatus Ligarianus, kaum dem Sex. Iulius Maior (so Hüttl Antoninus Pius II p. 157).

Um 142/3 war V. Prokonsul von Pontus-Bithynien, Hüttl II 150. Magie Rom. Rule in Asia Minor II 1591.

Das nächste Amt, das V. bekleidete, ist nach der genannten Inschrift das eines legatus Augusti propraetore der Provinz Lykien-Pamphylien. Das wird bestätigt durch eine Ehrenliste aus Kyaneai in Lykien, Kalinka Eranos Vindob. (1893) p. 83 = IGR III 705, die aber fälschlich auf das J. 147 festgelegt ist; der Ausweg, den Thomasson Statthalter v. Afrika II 78 geht, V. wäre als Statthalter der Provinz auch cos. suff. gewesen, ist nicht glaublich. Die Statthalterschaft von Lykien-Pamphylien wird ferner bezeugt durch eine Inschrift aus Komama, CIL III

Suppl. 6885, sowie durch die Opramoasinschriften vom Heroon zu Rhodiapolis, die Heberdey ediert hat = IGR III 739; diese ermöglichen col. X cap. 36. col. XI cap. 42. col. XV cap. 55. col. XVII cap. 59 die Festlegung dieser Statthalterschaft in die Zeit vom 5. Februar 144 bis zum J. 146. Doch anfangs Februar fand der Amtswechsel nicht statt; man muß daher annehmen, daß V. vom J. 143 bis 146 Statthalter in dieser Provinz war. Wenn Stein o. Bd. X S. 1074 richtig festgestellt hat, daß D. Iunius Paetus (cos. suff. im J. 145, wie jetzt auf Grund von CIL VI 32379 = Dess. 5038 hinzuzufügen ist), vom J. 142—143 Statthalter von Lykien-Pamphylien war, dann hat V. ihn in diesem Amt abgelöst. V. wieder war nur bis zum J. 146 in der Provinz (unrichtig Hüttl Antoninus Pius II 112). Noch während seiner Statthalterschaft wurde er zum Suffektkonsulat designiert, wie Dess. 8828 bezeugt. V. wurde abgelöst durch C. Iulius Avitus.

Im September und Oktober 146 war V. cos. suff. mit C. Annianus Verus, Fast. Ostiens., Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 204f. Vidman Fast. Ostiens. p. 73. Nach der üblichen Frist von 15—16 Jahren gelangte V. schließlich zum Prokonsulat von Afrika, CIL VIII 11029 = 22691 (aus Gigthi), ferner Ann. épigr. 1949, 27 (aus Tunesien); die Inschrift ist zeitlich durch die *[trib.] potest(as) XVI* des Marc Aurel und die *trib(unicia) p[ot]est(as) II* des Verus, d. i. 10. XII. 161 bis 9. XII. 162, bestimmt. V. hat demnach den Prokonsulat im J. 161/2 innegehabt, s. Thomasson Die Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas (1960) II 78f. Ein Reskript des Marc Aurel und des Verus an V. bei Ulpian, Dig. XLVIII 18, 1, 27. Der Nachfolger des V. in der Verwaltung der Provinz war Sex. Cocceius Severianus Honorinus, cos. suff. 147. Die Umidii aus Gigthis CIL VIII 11042—11044. 22693. 22743 sind wohl Freigelassene des V. V. ist der Vater des Q. Voconius Saxa Amyntianus Nr. 13.

15) [Q.?] Voconius Vitulus. Centurio der leg. XXII Primigenia aus der Zeit des Antoninus Pius, CIL XIII 7608 (Votivinschrift für den Mars Leucetius aus Frauenstein bei Wiesbaden).

[Rudolf Hanslik.]

Volaginius. *Miles gregarius,* der im J. 42 den Statthalter von Dalmatien L. Arruntius Camillus Scribonianus, der sich gegen Claudius erhoben hatte, auf der Insel Issa (Lissa) umbrachte und dafür *ad summa militiae* befördert wurde, Tac. hist. II 75. Cass. Dio LX 15, 3ff.

[Rudolf Hanslik.]

Volasennia Tertia. Sie war die Tochter eines C. Volasenna, von dem ein Nachkomme der C. Volasenna cos. suff. ca. 53 oder 54 n. Chr., Prokonsul von Asia 62/63, ist. Sie war verheiratet mit M. Nonius Balbus, dem propraetorischen Prokonsul von Creta und Cyrene in augusteischer Zeit (s. o. Bd. XVII S. 875 Nr. 27). Im Theater von Herculaneum wurde nicht nur die Reiterstatue ihres Mannes, sondern auch die Statue der V. selbst gefunden; restauriert steht sie im Atrium des Nationalmuseums von Neapel. Die Statue ist errichtet von den *decuriones et plebs Herculanensis,* eine der Inschr. X 1435—1437 gehört zu ihr, s. Maiuri Ercolaneo (1932) 37. 79; ders. Ercolaneo (1958) p. 89. V. hatte mit ihrem Mann drei Töchter, wie die gefundenen Statuen von diesen zeigen.

[Rudolf Hanslik.]

Q. Volateius. Proconsul von Afrika in den letzten Tagen des Commodus oder in den ersten des Septimius Severus, Ann. épigr. 1933, 155 und 1937, 4, s. Thomasson Statthalter d. röm. Provinzen Nordafrikas II 98f. Demnach muß V. in den letzten Jahren des Mark Aurel den Suffectconsulat bekleidet haben.

[Rudolf Hanslik.]

S. 759 zum Art. **Volcacius:**

12) Vulcacius Araricus. Römischer Ritter, der im J. 65 n. Chr. in die pisonische Verschwörung verwickelt war; Tac. ann. XV 50, 1; über sein Schicksal berichtet Tacitus nichts.

13) C. Volcacius Gurges. Nach Plin. n. h. VII 181 Senator aus der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., der ohne ersichtliche Ursache starb.

14) Volcacius Moschus. Er stammte nach Porphyr. Hor. epist. I 5, 9 aus Pergamum. Seinen Gentilnamen hat er offenkundig von einem vornehmen Angehörigen der gens Volcacia erhalten, der in Asia gewesen war; Kiesslings Vermutung Herm. XXVI (1891) 634f., daß das L. Volcacius Tullus cos. 33 v. Chr. gewesen sei, ist glänzend bestätigt, seit erwiesen ist, daß dieser Statthalter von Asia war, s. d.

V. wird schon in Pergamum einen bekannten Namen als Rhetor gehabt haben; er war Schüler des Apollodor, Sen. contr. II 5, 13. L. Volcacius Tullus erwirkte ihm das römische Bürgerrecht und brachte ihn nach Rom, wohl im J. 26 v. Chr., wo V. eine Rhetorenschule errichtete. Dort hörte ihn der ältere Seneca und erwähnt ihn (die Hss. bieten immer wieder fälschlich als Namen *Oscius* statt *Moschus*) suas. I 2 (über Alexander d. Großen); contr. II 3, 4. VII 3, 8. X 1, 3. 1, 12. 2, 17. 3, 1. Sen. contr. X praef. 10 tadelt seine Redekunst allerdings: *non incommode dixit, sed sibi ipse nocuit; nam dum nihil non schemate dicere cupit, oratio eius non figurata erat, sed prava.*

In Rom wurde V. vor oder im J. 20 v. Chr. der Giftmischerei angeklagt (vielleicht fiel er Intrigen brotneidiger Kollegen zum Opfer), und wurde, wohl durch Vermittlung des Volcacius Tullus, von berühmten Rednern verteidigt, von Manlius Torquatus (s. o. Bd. XIV S. 1193 Nr. 72a), dessen Rede für V. noch Porphyrius las, Hor. epist. I 5, 9 (vom September 20 v. Chr.), und von Asinius Pollio, Porphyr. z. St. Trotzdem wurde V. verurteilt und ging ins Exil nach Massilia, Sen. contr. II 5, 13. Dort wurde er ehrenvoll aufgenommen, erhielt das Bürgerrecht und errichtete eine Rhetorenschule. Durch diese erwarb er sich großen Reichtum, den er in Dankbarkeit der Stadt Massilia vermachte. Hochbetagt starb er dort; die Massilioten erbaten im J. 25 n. Chr. vom Senat das Recht, diese Erbschaft antreten zu dürfen, Tac. ann. IV 43, 5.

15) Vulcacius Terentianus. Nach Hist. Aug. vit. Gord. 21, 5 (II 45, 6 Hohl) lebte er in der Zeit der Gordiane und hat diese in einem Geschichtswerk dargestellt. Die Vermutung von Domaszewski S.-Ber. Heidelb. Ak. 1918, 13. Abh. 54, V. sei identisch mit dem Metriker Terentianus (s. o. Bd. V A S. 587ff.), hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. — H. Bardon La Littérat. Lat. inconnue II 275.

16) Vulcacius Tullinus. Sein Kognomen lautet Tac. ann. XVI 8, 3 Tullinus, dagegen hist. IV 9, 2 Tertullinus; ersteres dürfte vorzuziehen sein. Er war Senator, wohl verwandt mit dem Neffen des L. Volcacius Tullus cos. 33 v. Chr. Im J. 65 n. Chr. wurde er, damals sicher Quaestorier, zusammen mit dem Senator L. Cornelius Marcellus und dem aus der Briefsammlung des jüngeren Plinius bekannten Ritter L. Calpurnius Fabatus beschuldigt, Mitwisser des blutschänderischen Verhältnisses der Iunia Lepida (s. o. Bd. X S. 1113 Nr. 203) mit ihrem Neffen L. Iunius Silanus Torquatus (ebd. S. 1105f. Nr. 183) zu sein. Doch die drei angeblichen Mitwisser beriefen an den Kaiser, so daß das Verfahren hinausgeschoben wurde und ihnen nichts geschah, Tac. ann. XVI 8, 3. Im J. 60 n. Chr. war V. tribunus plebis. Als zu Ende des Jahres Helvidius Priscus im Senat den Antrag stellte, dieser solle eine Einschränkung der Ausgaben des Staatshaushaltes beschließen, legte V. sein Veto ein mit der Begründung, eine so wichtige Angelegenheit könne nicht ohne Vespasian entschieden werden, Tac. hist. IV 9, 2.

17) Volcacius Tullus. Neffe des L. Volcacius Tullus, cos. 33 v. Chr., s. Prop. I 6, 19: *tu patrui meritas conare anteire secures,* dazu Domaszewski Zeitgesch. bei den röm. Elegikern, S.-Ber. Heidelb. Ak. 1919, Heft 2, 4. W. H. Buckler Epigr. contribution to letters, Class. Rev. XLI (1927) 119f. K. M. T. Atkinson Historia VII (1958) 312ff.

V. war mit Properz befreundet, der ihm durch die Anrede I 1, 9 (s. W. Abel Anredeformen bei d. röm. Elegikern 1930, 8ff.), und dadurch, daß ihn auch das letzte Gedicht I 22 anspricht, das Buch I und wahrscheinlich das Gesamtwerk gewidmet hat, s. R. Helm o. Bd. XXIII S. 758ff.

V. stand wohl ungefähr im gleichen Alter wie Properz, s. Prop. III 22, 41f., nur war V. sehr reich, Prop. I 14, vor allem V. 8. Aus Prop. I 6, 19f. geht hervor, daß V. zur Zeit der Abfassung des Gedichtes im Begriffe war, in amtlicher Stellung nach Asien (V. 14!) zu gehen: *et vetera oblitis iura refer sociis,* I 6, 20, was zugleich auf die Reform der Provinzialverwaltung durch Augustus im J. 27 v. Chr. anspielt. V. ging sicher als legatus proconsulis, d. i. seines Oheims (s. d.) L. Volcacius Tullus, cos. 33 v. Chr., nach Asia; denn I 6, 34 heißt es: *ibis et accepti pars eris imperii;* nach I 6, 31ff. wird V. voraussichtlich Ionien und Lydien mit dem Pactolus kennen lernen. V. ist aber mehrere Jahre in Asien geblieben, vor allem in Kyzikos, wie aus Prop. III 22, 1 (das ständig nach PIR III[1] nr. 624 falsch als IV 22 zitiert wird!) hervorgeht: *frigida tam multos placuit tibi Cycicus annos;* Properz aber mahnt V. in dem Gedicht zu der (wohl schon beschlossenen) Rückkehr nach Italien und Rom, wo er durch die Redekunst auf dem Forum Ruhm erringen und durch seine Heirat an die Fortpflanzung seines Geschlechtes denken könne, III 22, 41 f.: *hic tibi ad eloquium cives, hic ampla nepotum spes et venturae coniugis aptus amor.* V. wird somit etwa 23 oder 22 v. Chr. aus Asien zurückgekehrt sein.

18) L. Volcacius Tullus. Cos. ord. 33 v. Chr. Er ist der Sohn des L. Volcacius Tullus cos. 66 v. Chr. Sein Neffe war Volcacius Tullus Nr. 17, der Freund des Properz.

Nach Cic. fam. XIII 14, 1 war V. im J. 46 v. Chr. praetor urbanus; in dieser Eigenschaft urteilte er, daß über die Zahlung einer Schuld eines Mannes aus Gallien, P. Cornelius, an einen römischen Ritter L. Titius Strabo vor dem Statthalter des diesseitigen Galliens, M. Iunius Brutus (von Ende 47 bis Ende März 45, s. Gelzer Iulius Caesar 320) entschieden werden solle.

Im J. 45 verwaltete V. als propraetorischer Statthalter Kilikien, vielleicht als letzter, bevor Kilikien in der Provinz Syrien aufging, D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1270 adn. 40. Während Sternkopf Herm. XLVII (1912) 331 noch gesagt hatte, wer Kilikien 45/4 verwaltet habe, sei unbekannt, hat R. Syme Observations on the Prov. of Cilicia, Anatolian Studies present to W. H. Buckler (1939) 320ff. erwiesen, daß dies V. war. Während C. Antistius Vetus, gleichzeitig mit V. quaestor pro praetore der Provinz Syrien, in Apamea den aufrührerischen Pompeianer Q. Caecilius Bassus (s. o. Bd. III S. 1198 Nr. 36) belagerte, kam V. dem Antistius nicht zu Hilfe, so daß Caecilius Bassus in seiner Stellung zunächst durch den Partherkönig Pacorus gefestigt werden konnte, Cic. Att. XIV 9, 3 vom 18. April 44. Wahrscheinlich wurden Syrien und Kilikien in diesem Jahr durch L. Staius Murcus zu einem Verwaltungsbereich vereinigt.

Im J. 33 v. Chr. war V. cos. ord. mit dem imp. Caesar Divi f., Fast. Venus., Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 251. 254f.; Fast. Magistr. vic., ebd. 283, s. ferner p. 136. 508f. Frontin aq. 1, 9. Appian. Ill. 27, 79. Cass. Dio ind. IL und IL 43, 6. CIL VIII 22640, 3. XV 4566, s. Broughton Magistrates of the Roman Rep. II p. 414.

Freilich hat Octavius den Konsulat nur für wenige Stunden innegehabt, Appian. Ill. 28, 80. Suet. Aug. 26, 3. Cass. Dio IL 43, 6; V. hatte praktisch als Amtskollegen den P. Autronius Paetus.

Ein L. Volcacius Tullus ist längst bekannt durch ein Edikt, gemäß dem die Provinz Asia den iulianischen Kalender annahm, Syll. or. 458, lin. 43; doch Dittenberger (Anm. 28) hatte wie Mommsen Athen. Mitt. 1899, 280 bestritten, daß der auf dieser Kopie aus Priene Genannte mit dem cos. 33 identisch sei. Erst Domaszewski S.-Ber. Heidelb. Ak. 1919, Abh. 2, p. 5 hatte die beiden für identisch erklärt. Nach einem mißlungenen Ergänzungsversuch der lin. 39—49 durch M. H. Buckler Class. Rev. XLI (1927) 119—121 entdeckte im September 1954 W. H. C. Frend einen Teil der Inschr. in einer Kopie aus Apamea, so daß A. H. M. Jones L. Volcacius Tullus, Proconsul of Asia, Class. Rev. LXIX (1955) 244f. die lin. 40—51 einwandfrei wiederherstellen konnte; lin. 41f. bezeugt V. als ἀνθύπατος von Asia, s. R. Syme Journ. Rom. Stud. XLV (1955) 159. K. M. T. Atkinson The Governors of the Prov. Asia in the Reign of Augustus, Historia VII (1958) 312—314; hier ist vor allem erwiesen, daß Prop. I 6, 19: *tu patrui meritas conare anteire secures* nicht auf

den Konsulat, sondern nur auf ein provinciales imperium bezogen werden kann. Nur möchte ich nicht mit Syme und Atkinson glauben, daß V. im J. 26/25, sondern daß er im J. 27/26 Prokonsul von Asia gewesen ist. Sein Nachfolger wird L. Vinicius M. f., cos. suff. 33 v. Chr., gewesen sein. [Rudolf Hanslik.]

[...]rianus Vo[lcinius] [...]anicus, nach CIL VI 1543 *[pra]efect(us) coh(ortis) I Sygamb(rorum) (equitatae?);* als solcher wird er im Osten, wohl im Heer des Vespasian-Titus vor Jerusalem, gestanden sein. Denn V. bekam dann den latus clavus und erlangte wohl durch adlectio des Kaisers die niederste senatorische Rangklasse als *[qu]aest(or) prov(inciae) Asi[ae];* daß dies anläßlich der von Vespasian und Titus gemeinsam vollzogenen Zensur im J. 74 n. Chr. geschah, hat Ritterling Österr. Jahresh. X (1907) 305 gezeigt, s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II p. 1441, 33. Im weiteren Verlauf seines cursus honorum wurde V. *a[edilis]* und *praet(or);* höher kam er nicht. Seine Tochter war:

[V]olcinia Sabina, Tochter des Vorhergehenden, CIL VI 1543. [Rudolf Hanslik.]

Vologaeses.

1) Vologaeses I. Parthischer König 51 bis Ende 79 n. Chr.

Neuere Literatur: Schiller Gesch. röm. Kaiserr. I 1 (1883) 349ff. v. Gutschmid Gesch. Irans (1888). B. W. Henderson Life and Principate of Nero (1903) 153ff. W. Schur Die Orientpolitik des Kaisers Nero, Klio Beih. XV (1923) 28ff.; ders. Untersuchungen zur Geschichte der Kriege Corbulos, Klio XIX (1925) 75—96. Dessau Gesch. röm. Kais. (1924—30) II 110f. Anderson Cambr. Anc. Hist. X 758ff. R. H. McDowell Coins from Seleucia on the Tigris (1935). N. C. Debevoise Political History of Parthia (Chicago 1938) 174ff. — U. Kahrstedt Artabanus III. und seine Erben (1950). Schur Art. Parthia o. Bd. XVIII 2. H. S. 2013ff. D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) I 552ff. 573ff.

V. war Atropatener, Sohn des Vonones II., der wieder Bruder des Artabanus III. war. Brüder des V. waren nach Cass. Dio LXIII 5, 2 Pakoros (s. J. Keil o. Bd. XVIII S. 2438 Nr. 2) und Tiridates (s. Geyer o. Bd. VI A S. 1441 Nr. 6). Nach Tac. ann. XV 2, 1 war V. älter als Tiridates, der älteste aber war Pakoros, Ioseph. ant. XX 74. Kahrstedt hält an der Nachricht bei Ioseph. XX 74 fest, nach der weitere Brüder des V. Gotarzes (s. Stein o. Bd. VII S. 1674ff.) und Artabanus d. J. (PIR I² p. 230 nr. 1156) gewesen seien, was Stein PIR IV² p. 37f. nr. 195 mit Recht bestritten hat. Wichtig für die Beurteilung des V. ist die Tatsache, daß seine Mutter ein griechisches Kebsweib war, Tac. ann. XII 44, 2. Während nach Ioseph. ant. XX 74 nach der Ermordung des Gotarzes V. sofort den Thron des Partherreiches bestieg, wurde nach Tac. ann. XII 14, 4 erst der Vater des V., Vonones II., der über Medien herrschte, als König in das Partherreich berufen. Doch dieser starb nach kurzer Zeit, und V. wurde mit Zustimmung seiner Brüder (Tac. ann. XII 44, 1) König von Parthien. Die Version des Tacitus ist als die richtige anzusehen; Iosephus hat die Regierungszeit des Vonones, die nur einige Monate gedauert haben kann, übergangen und hat auch sonst manches in Unordnung gebracht. Nicht V. hat dem Pakoros den Thron von Medien übergeben, wie er ant. XX 74 behauptet, sondern Vonones II. hat diesem ältesten Sohn den medischen Thron abgetreten, als er in das Partherreich berufen wurde, wie richtig Tac. ann. XV 2, 1 den V. sagen läßt: *nam Medos Pacorus ante ceperat.*

V. scheint den Partherthron zu Ende des Sommers 51 bestiegen zu haben, s. B. W. Henderson The Chronology of the Wars in Armenia A. D. 51—63, Class. Rev. XV (1901) 159ff.; das zeigen Münzen, B. M. Catal. Parthia p. XLIX und p. 178 nr. 1 vom August—September 51, ferner McDowell p. 191. Sofort nach seinem Regierungsantritt scheinen sich die Großen des Reiches in Adiabene, die mit ihrem König Izates II. (s. o. Bd. X S. 1391 Nr. 2) unzufrieden waren, an V. mit der Bitte gewendet zu haben, ihnen einen anderen König zu schicken, Ioseph. ant. XX 81. V. stellte an Izates das Ansinnen, auf die Ehrenrechte, die ihm Artabanus III. verliehen hatte, zu verzichten; als dieser sich weigerte, begann er den Krieg gegen ihn, Ioseph. ant. XX 82. Doch mußte sich V. wieder unverrichteter Dinge zurückziehen, da ihm gemeldet wurde, die Saker und Daher wären in Parthyene eingefallen, Ioseph. ant. XX 91. V. mußte diesem Landstrich zu Hilfe eilen.

V. versuchte seine Macht dadurch zu festigen, daß er seine Verwandten nicht parthischer Übung gemäß umbrachte, sondern sie im Gegenteil in ihrer Stellung festigte und ihnen Throne verschaffte. Möglichkeit dazu boten ihm vor allem die Wirren in Armenien. Als im J. 51 der König von Iberien, Pharasmanes, seinen Sohn Rhadamistus ausschickte, um den eigenen Bruder des Pharasmanes, den von Rom gestützten König Mithridates (s. o. Bd. XV S. 2214 Nr. 33), um Leben und Thron zu bringen, und als der römische Statthalter von Syrien, C. Ummidius Quadratus (s. d.), schließlich den Helvidius Priscus (noch im J. 52) über den Taurus in Armenien einmarschieren ließ (Tac. ann. XII 49, 2), da griff V. ein und wandte sich sowohl gegen Rhadamistus (Tac. ann. XII 50, 1) als auch gegen die Römer.

V. zog Truppen zusammen und fiel im J. 53 in Armenien ein, um seinen jüngeren Bruder Tiridates auf den armenischen Thron zu bringen. Die Iberer des Pharasmanes wichen vor ihm kampflos zurück, im Spätherbst 53 besetzte V. die armenischen Hauptstädte Artaxata und Tigranokerta, Tac. ann. XII 50, 1.

Doch der Winter 53/4 war streng, V. hatte Schwierigkeiten mit der Versorgung seines Heeres, außerdem brach in diesem eine Seuche aus. V. mußte daher im J. 54 Armenien aufgeben, und Rhadamistus bemächtigte sich des Landes wieder, wurde aber bald wegen seines Schreckensregimentes von den Armeniern selbst vertrieben, Tac. ann. XII 50, 2. Da fiel V. wieder in Armenien ein, besetzte das Land und gab ihm in der Person seines Bruders Tiridates einen König, der den Armeniern willkommen war, Tac. ann. XII 51, 4, s. Debevoise p. 174—178.

Die Armenier wandten sich anscheinend im Dezember 54 mit einer Gesandtschaft an den kürzlich auf den Kaiserthron gekommenen Nero, um von ihm die Bestätigung des Tiridates zu erbitten, Tac. ann. XIII 5, 2. Dort aber schlug das neue Regime eine härtere Gangart ein und beauftragte den Cn. Domitius Corbulo mit umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen, um für einen eventuellen Krieg gewappnet zu sein, s. Debevoise p. 179ff.

Im Winter 54/5 sandten Corbulo und der Statthalter von Syrien, Ummidius Quadratus, an V. ein Schreiben, Frieden zu halten und Geiseln zu stellen, Tac. ann. XIII 9, 1; inzwischen richtete Corbulo allerdings das zweite asiatische Armeekorps in Kappadokien ein und stellte durch harte Maßnahmen die Disziplin im Heere her. Doch zu einem Krieg kam es im J. 55 nicht. Denn gegen V. hatte sich ein Rivale erhoben, der Vardanis filius (s. o. Bd. VIII A S. 371f.), der sich auf Hyrkanien stützte. V. blieb nichts übrig, als seine Streitkräfte aus Armenien abzuziehen, Tac. ann. XIII 7, 2. Er ging auf das Schreiben des Corbulo und Quadratus ein und lieferte dem Centurio Insteius Capito, den Quadratus nach Ktesiphon geschickt hatte, die vornehmsten Mitglieder des Arsakidenhauses aus, womit er zugleich mögliche Nebenbuhler los wurde, Tac. ann. XIII 9, 2.

Die zeitliche Einordnung dieser und der folgenden Ereignisse macht insoferne Schwierigkeiten, als sie Tacitus in vier Erzählungsgruppen zusammendrängt, diese Gruppen aber jeweils die Geschehnisse mehrerer Jahre zusammenfassen, obwohl die Hauptquelle, die Memoiren des Domitius Corbulo selbst, die Dinge zeitlich genau registriert hatten, s. R. Syme Tacitus I 391f. Das chronologische Problem hat vor allem Schur Klio XIX (1923) 83ff. und Art. Parthia o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2015ff. geklärt.

Das J. 56 scheint in gegenseitigem Abwarten vergangen zu sein. Corbulo versuchte, Gegner des V. zu ermuntern.

Im J. 57 ließ er die Bundesgenossen strategisch wichtige Punkte an der Grenze Armeniens besetzen, Tac. ann. XIII 36, 1; doch der Primipilar Paccius Orfitus ließ sich in ein Gefecht mit den Parthern ein und wurde besiegt. Dafür forderte Corbulo den König Antiochus von Kommagene auf, in die seinem Gebiet nächstliegenden Teile Armeniens einzufallen, Tac. ann. XIII 37, 3. Der Haß des Ibererkönigs Pharasmanes gegen die Armenier wurde nach Kräften geschürt. Der Stamm der Moscher wurde aufgewiegelt und drang in die unwegsamen Teile Armeniens ein, Tac. ann. XIII 37, 3. Zwar hatte auch Tiridates, unterstützt von V., Kriegsmaßnahmen getroffen und Gebiete verwüstet, die zu den Römern hielten, Tac. ann. XIII 37, 1. Die Lage schien Tiridates aber offenkundig deshalb zu gefährlich, weil V. mit Hyrkanien immer größere Schwierigkeiten hatte und nicht volle Unterstützung leisten konnte, Tac. ann. XIII 37, 5. Tiridates begann im J. 57 Verhandlungen mit Corbulo, der ihm riet, sich an den Kaiser zu wenden, Tac. ann. XIII 37, 5; er vereinbarte schließlich mit dem römischen Feldherrn sogar eine persönliche Aussprache, die aber ergebnislos verlief, Tac. ann. XIII 38, 1—4.

Im J. 58 begann Corbulo daher kriegerische Operationen größeren Ausmaßes gegen Armenien, Tac. ann. XIII 39, 1f., die mit seinem Einzug in der Hauptstadt Artaxata gekrönt wurden, Tac. ann. XIII 41, 1f., s. o. Bd. VI A S. 1442. V. konnte wegen seiner Operationen gegen Hyrkanien dagegen nichts unternehmen. Die Hyrkaner schickten im Sommer 58 Gesandte nach Rom und baten dort um Bundesgenossenschaft; zum Beweis ihrer Verdienste führten sie namentlich an, daß V. durch sie festgehalten werde, Tac. ann. XIV 25, 2. Ihre Bitte hatte sicher Erfolg (s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2015). Bei ihrer Rückkehr im Herbst 58 stellte ihnen Corbulo daher eine Eskorte zum Schutz zur Verfügung, die sie bis zum Persischen Golf geleitete, Tac. ann. XIV 25, 2. Der Weg, den die Gesandtschaft nahm, zeigt, daß das Fürstentum Characene an den Strommündungen V. verloren gewesen sein muß, wie auch die Persis, s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2019. Sein Reich umspannte damals nur Medien, Babylonien, Adiabene und Mesopotamien.

Im J. 59 drang Corbublo weiter in Armenien vor (über seine Marschroute s. o. Bd. VI A S. 995), Tigranocerta ergab sich schließlich, Tac. ann. XIV 24, 4. Frontin. strat. II 9, 5. Gegen Tiridates, der flüchten mußte, wurde von Rom aus ein Urenkel des Herodes des Großen, Tigranes V., auf den armenischen Thron gesetzt (s. o. Bd. VI A S. 980f. Nr. 6), außerdem wurden Grenzveränderungen an Armenien vorgenommen, um Gebiete, die an V. hingen, unter Kontrolle zu bringen, Tac. ann. XIV 26, 1f. V. war durch die Hyrkanier noch immer gehindert einzugreifen, und deren Aufstand zog weitere kriegerische Verwicklungen für ihn nach sich, Tac. XV 1, 1: *multisque ex eo bellis illigatus;* das mag sich auf solche im Süden von Hyrkanien, in der Persis, in Karmanien beziehen. Der Vardanis filius hat um 58 irgendwie den Tod gefunden; V. hat bald darauf mit Hyrkanien Frieden geschlossen, Tac. ann. XV 2, 4. Das Land ging dem Partherreich verloren, desgleichen Karmanien und die Persis, Kahrstedt 36ff. Um diesen Preis hatte V. nun freie Hand gegen den Westen, s. Schur Orientpolitik 20.

Im Sommer 60 war Tigranes V. von Armenien aus in Adiabene eingefallen, Cass. Dio LXII 20, 2, dessen Satrap Monobazos sich an V. um Hilfe wandte. Da die parthischen Großen und Tiridates dazu rieten (Tac. ann. XV 1, 3. 4), begann V. den Kampf gegen Tigranes und damit gegen die Römer. Er schmückte in einer Adelsversammlung seinen Bruder Tiridates erneut mit dem Diadem und unterstellte dem Befehl des Monaises eine parthische Reitertruppe und adiabenische Hilfsvölker, die Tigranes aus Armenien vertreiben sollten, Tac. ann. XV 2, 4. Corbulo, seit dem Tod des Ummidius Quadratus Generalstatthalter des römischen Asien, schickte 2 Legionen nach Armenien, Tac. ann. XV 3, 1, und befestigte die Euphratgrenze gegen einen möglichen Angriff des V., Tac. ann. XV 3, 2. Cass. Dio LXII 20, 2f.

Im Frühjahr 61 hatte sich die Invasionsarmee unter Tiridates und Monobazos an Tigranocerta festgerannt, Tac. ann. XV 4, 1—3. V. selbst war mit einem starken Heer bis Nisibis, ca. 56 km

südlich von Tigranocerta, vorgedrungen, Tac. ann. XV 5, 2. Doch sowohl Corbulo als V. scheuten vor einem Entscheidungskampf zurück, Tac. XV 5, 3: *Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi.* Corbulo schickte den bewährten Unterhändler Casperius zu V. nach Nisibis mit der Forderung nach Aufhebung der Belagerung von Tigranocerta, wo sich auch römische Truppen befanden. V. kamen Verhandlungen gelegen, da Heuschreckenschwärme ihn in arge Versorgungsschwierigkeiten gebracht hatten, Tac. ann. XV 5, 3. Er antwortete Corbulo, er werde seinen Anspruch auf Armenien Nero vortragen und in Rom über einen Friedensschluß verhandeln; doch hob er die Belagerung von Tigranocerta auf und zog sich ostwärts zurück (Tac. ann. XV 5, 4), worauf auch Corbulo seine Streitkräfte aus Armenien abzog; Tigranes wurde geopfert, Tac. ann. XV 6, 1f. Im Winter 61/2 reiste die Gesandtschaft des V. nach Rom und verhandelte dort, Cass. Dio LXII 20, 4. Corbulo aber, der sich bewußt war, daß in der gefährlichen Situation ein einziges Kommando nicht genüge, verlangte von Rom die Wiederherstellung des zweiten Armeekommandos und die Entsendung eines zweiten Kommandanten.

Die Betreuung des cos. 61 L. Caesennius Paetus mit diesem Posten im J. 62 (mit dem sich dann Corbulo allerdings in keiner Weise verstand) lag auf der gleichen Linie wie die Tatsache, daß die Gesandten des V. zu Beginn dieses Jahres ohne Ergebnis aus Rom zurückkehrten, Tac. XV 7, 1: Rom war zum Krieg mit V. bereit. Frühjahr und Sommer 62 vergingen mit der Aufstellung der neuen Armeen auf Seiten der Römer (Tac. ann. XV 6, 3) und Rüstungen des V. Dann begann er den Krieg, Tac. XV 7, 1: *bellumque propalam sumptum a Parthis.* V. hatte zunächst einen Angriff auf Syrien im Auge. Seine Reiter tauchten dort am Euphratufer auf, wo Corbulo eine Brücke über den Strom schlug, wahrscheinlich bei Zeugma. Doch Schiffe Corbulos, mit Katapulten und Ballisten ausgerüstet, vertrieben sie. Corbulo errichtete am anderen Ufer starke Brückenköpfe, so daß V. seinen Angriff auf Syrien aufgab und sich überraschend mit allen Streitkräften auf Armenien stürzte, Tac. ann. XV 9, 1—2. Schur Orientpolitik 25f.

Im Spätherbst 62 stand V. wieder vor Tigranocerta, als Caesennius Paetus mit der Anlegung des Winterlagers in Rhandeia am Fluß Arsanias (Cass. Dio LXII 21, 1) beschäftigt war, es aber noch nicht fertig hatte, Tac. ann. XV 8, 1; die leg. V Macedonica, die aus Moesien geholt worden war, stand weitab in Pontus, Tac. XV 9, 2. Trotzdem rückte Caesennius Paetus mit zwei Legionen, der leg. IV Scythica unter Calarius Sabinus und der leg. XII Fulminata unter Funisolanus Vettonianus etwa bei Melitene über den Euphrat, Tac. ann. XV 7, 2, und zog über das Taurusgebirge (Tac. ann. XV 8, 1) auf Tigranocerta zu. Der einbrechende Winter aber zwang ihn, schleunigst in das Winterlager Rhandeia zurückzukehren, Tac. XV 8, 2; dort gewährte er vielen Soldaten Urlaub, Tac. ann. XV 9, 2. V. aber rückte gegen sein Erwarten weiter vor. Paetus versuchte, ihm den Weg zu verlegen, indem er gegenüber Rhandeia eine Besatzung von 3000 Mann auf einen Bergrücken des Taurus stellte und das Kastell Arsamosata befestigte, Tac. ann. XV 10, 3—4. V. überrannte diese Vorposten und vernichtete sie, schloß das Kastell Arsamosata ein (Tac. ann. XV 13, 1) und kam an Rhandeia heran, Tac. ann. XV 11, 1f. Paetus bat nun Corbulo um Hilfe (Tac. ann. XV 11, 3), der mit starken Kräften durch Kommagene und Kappadokien in Armenien einfiel, Tac. ann. XV 12, 1. Während V. das Winterlager bei Rhandeia belagerte, wechselten Paetus und V. Briefbotschaften (Tac. ann. XV 13, 3—14, 1), die dazu führten, daß V. seinen Reiterpräfekten Vasaces zu Paetus schickte, der unter Beiziehung des Königs von Adiabene, Monobazos, als Zeugen eine Vereinbarung schloß: V. verpflichtete sich zur Aufhebung der Belagerung von Rhandeia, Tac. ann. XV 14, 3. Aber die Bedingungen, die die Römer auf sich nehmen mußten, waren hart genug: Räumung Armeniens, Übergabe aller Kastelle und der Vorräte darin, Tac. ann. XV 14, 3, Verpflichtung zum sofortigen Bau einer Brücke über den Arsanias, der V. vom Winterlager bei Rhandeia trennte, Tac. ann. XV 15, 1. V. überquerte dann diese Brücke auf einem Elephanten (Tac. ann. XV 15, 3), sein Heer zog in Rhandeia ein und der Abzug der römischen Truppen gestaltete sich erniedrigend genug, obwohl sich V. selbst anständig benahm, Tac. ann. XV 15, 3. Vereinbarungsgemäß schickte V. Gesandte an Nero, um eine Bestätigung der Vereinbarungen zu erlangen, Tac. ann. XV 14, 3. Cass. Dio LXII 21, 2—4.

Am Euphratufer traf Paetus auf Corbulo, der nur drei Tagemärsche entfernt gewesen wäre, Tac. ann. XV 16, 1f. Paetus zog sich nach Kappadokien, Corbulo nach Syrien zurück, Tac. XV 17, 2. Bald kamen zu ihm Boten des V. mit dem Verlangen, er solle vertragsgemäß die jenseits des Euphrat angelegten Kastelle niederreißen. Corbulo tat das unter der Bedingung, daß V. Armenien von jedem parthischen Soldaten säubern müsse (Tac. XV 17, 3), bis Nero seine Zustimmung zu den Abmachungen mit Paetus gegeben hätte, Cass. Dio LXII 21, 3.

Im Frühjahr 63 kamen die Gesandten des V. nach Rom, die die Ratifizierung der Abmachungen verlangten und den Antrag überbrachten, Tiridates könne zwar wegen eines hohen Priesteramtes nicht persönlich in Rom erscheinen, um die Krone Armeniens aus Neros Hand zu empfangen, er wäre aber bereit, sich über den Euphrat zu den Fahnen und Bildnissen des Kaisers zu begeben und sich die Königswürde übertragen zu lassen. Natürlich schlug man beide Ansinnen ab, Tac. XV 24, 1—2, doch nicht in beleidigender Form, so daß die Aussicht bestehen blieb, Rom würde Tiridates als König anerkennen, wenn er doch selbst zum Kaiser käme, Tac. XV 25, 3. Aber man rüstete zugleich mit Nachdruck zum Krieg, Cass. Dio LXII 23, 1. Corbulo wurde in der Statthalterschaft von Syrien abgelöst durch C. Cestius Gallus (der Gentilname wird bei Tac. XV 25, 3 so richtig hergestellt sein), und er selbst übernahm wieder das Oberkommando und zog in einigen Monaten eine gewaltige Streitmacht zusammen (Tac. XV 25, 3—26, 3), mit der er im Sommer 63 den Euphrat überschritt und auf dem

Weg des Lucullus in Armenien einfiel. V. sah ein, daß er Corbulo nicht gewachsen war, und so kamen Gesandte zum römischen Feldherrn mit Friedensvorschlägen, Tac. XV 27, 1—2. Tiridates bemühte sich um eine Zusammenkunft mit ihm, die gewährt wurde, Tac. XV 28, 1f. In Rhandeia (Cass. Dio LXII 23, 2) legte Tiridates sein Diadem vor Corbulo nieder, das er in Rom aus Neros Hand wieder empfangen sollte, Tac. XV 29, 1. V. hatte brieflich ersucht, man möge dem Bruder alle Demütigungen ersparen, Tac. XV 31. Dieser zog erst nach Medien, wo er mit seinem Bruder Pakoros, dann nach Ekbatana, wo er mit V. zusammentraf, Tac. XV 31. V. selbst aber vereinbarte ein Treffen mit Corbulo und übergab ihm dabei Geiseln, Cass. Dio LXII 23, 4. In Rom konnte der Ianustempel geschlossen werden, Suet. Ner. 13, 2. Sydenham Coinage of Nero p. 91f.

Der Rest des J. 63, das J. 64 und 65 verging, bis Tiridates nach Rom kam. Als er sich endlich im Sommer 66 zur Krönungszeremonie dort einfand, waren Kinder des V. in seinem Gefolge, die dann in Rom verblieben, Cass. Dio LXIII 1, 2. Suet. Ner. 13, 2. V. selbst aber kam nie nach Rom, obwohl ihn Nero mehrmals dazu einlud, Cass. Dio LXIII 7, 2.

Doch Rom wie V. waren mit dieser Lösung der Armenienfrage zufrieden, die Römern und Parthern Einfluß in diesem Lande gewährte. Sie veranlaßte zudem V., der nie gerne gegen Rom Krieg geführt hatte, freundschaftliche Gefühle gegen die Römer zu hegen.

Als die Nachricht von Neros Tod im Partherreich eintraf, schickte V. im J. 69 eine Gesandtschaft nach Rom, die wohl von Otho die Erneuerung des Bündnisses anstrebte und zugleich *magno opere oravit, ut Neronis memoria coleretur,* Suet. Ner. 57, 2. Vitellius gegenüber wird er wenig Sympathie gehabt haben. Vespasian jedoch bot V. bald nach seiner Erhebung im J. 69 durch Gesandte, die ihn in Alexandria aufsuchten, 40 000 parthische Reiter an, Suet. Vespas. 6, 4. Vespasian brauchte sie allerdings damals nicht mehr und entließ die Gesandten mit Dankesworten an V., Tac. hist. IV 51, 1f.; seine zugleich übermittelte Aufforderung, die Gesandten an den Senat zu schicken, hatte den Zweck, das Bündnis mit V. zu erneuern. Dem Titus ließ V. im J. 71 nach seinem Sieg über die Juden in Zeugma eine goldene Krone überreichen, Ioseph. bell. VII 105f.

Wahrscheinlich konnte V. unter dem Schutz seiner Freundschaft mit Rom die verlorengegangenen Gebiete, außer Hyrkanien, wieder in seine Einflußsphäre bringen. Er sorgte für wirtschaftlichen Aufschwung seines Landes, s. Debevoise p. 203ff.; das zeigt auch die Münzprägung, McDowell p. 114. 156. 161. 164. 166. 175. 216f. Das von V. etwa zwischen 55—60 gegründete neue Handelszentrum Vologaesocerta (nach Steph. Byz. Vologesias) bei Babylon nahm großen Aufschwung, Plin. n. h. VI 122. Das Partherreich ist in dieser Zeit noch immer vom Geist des Hellenismus durchdrungen, wenn auch auf Münzen Zeichen der Volkssprache, arsakidische Pehlewizeichen, auftauchen, s. H. Nyberg The Pahlavi-Documents from Avroman, Le monde oriental XVII (1923) 182—230. Zu seiner Zeit erfolgte auch eine Redaktion des gesamten damaligen Bestandes der heiligen Schriften des Partherreiches, s. Christensen Die Iranier, Handb. Klass. Altert. III^3 1, (1933) 305. Altheim Arsakiden und Sassaniden, Hist. Mundi IV (1956) 521.

Im J. 72 erhob L. Caesennius Paetus, damals Statthalter von Syrien, gegen Antiochos von Kommagene und seinen Sohn Epiphanes brieflich bei Vespasian die Beschuldigung, sie schmiedeten mit V. ein Komplott, dessen Ziel die Auflehnung gegen Rom sei; Ioseph. bell. VII 220 wird mit der Version, dies sei von Paetus aus Haß gegen Antiochos (und V.) geschehen, Recht haben. Paetus erhielt Erlaubnis, in Kommagene einzumarschieren. Antiochos floh zu V., der ihn ehrenvoll aufnahm, Ioseph. bell. VII 237. Die Verleumdung des Paetus und seine Operationen hatten schnell Folgen für die Beziehungen des V. zu Rom.

Bald nach 72 fielen aus der Gegend des Asowschen Meeres die Alanen, die sich mit den Hyrkanern, den Todfeinden des V., verbündet hatten, erst in Medien, dem Reich des Pacorus, dann in Armenien, dem Reich des Tiridates, schließlich auch im Partherreich ein. V. wandte sich etwa im J. 75 an Vespasian mit der Bitte, ein Heer unter der Führung des Domitian oder Titus zu Hilfe zu schicken. Doch Vespasian lehnte ab, Ioseph. bell. VII 244—251; ant. XVIII 97. Suet. Dom. 2, 2. Aurel. Vict. Caes. 9, 10. epit. 9, 12. Nach Cass. Dio LXV 15, 3 hätte er geantwortet, er würde sich in fremde Angelegenheiten nicht einmengen. Damit waren, obwohl sich die Alanen beutebefriedigt bald wieder zurückzogen, die guten Beziehungen von V. zu Rom empfindlich gestört. Schon im J. 76 scheint V. den Römern irgendwelche Schwierigkeiten, vielleicht in Kommagene, gemacht zu haben; der Statthalter von Syrien 76—79, Traians Vater, erhielt die Triumphalinsignien wegen der Durchsetzung des römischen Standpunktes in dieser für uns unklaren Angelegenheit, Plin. paneg. 14, 1.

Auf den Münzen von Seleucia erscheinen Prägungen des V. bis gegen Ende des J. 79, W. Wroth Catal. Coins of Parthia p. 178—189. Percy Gardner Parthian Coinage p. 56, dagegen McDowell p. 119ff. Das Erscheinen eines Kometen deutete Kaiser Vespasian auf seinem Sterbebette auf den bevorstehenden Tod des V., Cass. Dio LXVI 17, 3. Ende 79 scheint V. also gestorben zu sein. Da anderseits auf den Münzen schon im April ein junger König Pacorus erscheint, dürfte V. diesen wohl noch zu Lebzeiten zum Mitregenten genommen oder für seine Nachfolge bestimmt haben; so zweifellos richtig Schur o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2021 gegen McDowell und Debevoise. Das hinderte nicht, daß es sofort nach dem Tod des V. zu Thronstreitigkeiten kam, da ein Artabanus, wohl ein anderer Sohn des V., im J. 80 und 81 den Titel Großkönig auf Münzen von Seleucia für sich in Anspruch nahm, McDowell 193. 230. Zu den Münzen des V. s. A. Simonetta The drachms of Vologaeses I., Numism. Chron. 6th Serie IX (1949) 237—239. Es blieb jedoch bei der von V. ins Auge gefaßten Nachfolge: Pacorus setzte sich als Großkönig durch.

V. hatte wohl mehrere Söhne, Pacorus (ca. 79—109), Artabanus, Meherdotes, Sanatrukes, Chosroes, Großkönig nach Pacorus (ca. 109—128); ob es sich bei einem oder dem anderen um einen Enkel handelt, läßt sich kaum entscheiden.

V. ist zweifellos einer der tüchtigsten Herrscher auf dem parthischen Thron gewesen. Das Ringen zwischen Rom und Parthien um den Einfluß in Armenien war ihm als Erbe aufgezwungen; er hat für sein Land trotz der Schwierigkeiten, die für ihn von Hyrkanien kamen, die beste Lösung gefunden. Wo er kriegerische Verwicklungen vermeiden konnte, tat er es. Für seine Verwandten setzte er sich immer wieder ein; auf den Thronen der angrenzenden Reiche boten sie seinem eigenen zugleich Schutz. V. ist zweifellos von seiner Mutter her hellenischem Empfinden zugänglich gewesen, ein gebildeter Mann, ein würdiger Gegenspieler eines Domitius Corbulo, dessen kaiserlichen Vorgesetzten aber und ihren Nachfolgern weit überlegen. Das ungünstige Urteil Kahrstedts über V. wird vieler Korrekturen bedürfen.

2) Vologaeses II. Großkönig von Parthien 128—147. Literatur wie bei Vologaeses I. McDowell p. 231 hält ihn für einen Sohn des Vologaeses I.; aber der zeitliche Abstand ist doch zu groß. Ich würde eher denken, daß V. sein Enkel ist von einem seiner Söhne, entweder von einem sonst unbekannten Vologaeses oder von Artabanus IV. (PIR I² p. 230 nr. 1157). Dann wäre er Neffe des Großkönigs Pacorus (ca. 79—109) und Neffe des Großkönigs Chosroes (ca. 109—128), falls dieser als solcher anerkannt war, s. McDowell p. 231.

V. muß schon im J. 105, vielleicht von Medien aus, eine Rolle gespielt haben, da die Münzprägung von Seleucia ihn in diesem Jahr als Gegenkönig des Pacorus erweist, Wroth Catal. Coins of Parthia p. 209f. nr. 1—7. McDowell p. 81. 193f. 230f. Debevoise p. 242f. Anscheinend konnte sich aber der junge Mann auch seinem Oheim Chosroes gegenüber in Medien behaupten, von wo aus er immer wieder versuchte, auf Seleucia Einfluß zu gewinnen, wie Münzen aus den J. 112/3. 114/5. 115/6 zeigen, McDowell p. 230ff. Nach dem Tod des Chosroes aber wurde V. als Großkönig im Partherreich anerkannt, Wroth Catal. Coins of Parthia p. 210—216 nr. 8—56.

Schon im J. 134 war sein Reich dem Ansturm der Alanen ausgesetzt, die, durch den Ibererkönig Pharasmanes II. herbeigerufen bis Mesopotamien vordrangen, Debevoise 242f. McDowell p. 195. V. fand bei seiner Abwehr der Alanen in Rom nur wenig Unterstützung, Cass. Dio LXIX 15, 1. Hist. Aug. vit. Pii 9, 6. Flavius Arrianus, dem Statthalter von Kappadokien, gelang es, die Alanen vom römischen Reichsgebiet zurückzudrängen. Darauf ließen sie sich von V. bewegen, das besetzte Gebiet von Albanien, Medien und Armenien um Geld zu räumen, Cass. Dio LXIX 15, 1. Der Iberer Pharasmanes II. war zu Beginn der Regierung des Antoninus Pius sogar nach Rom gekommen und schürte gegen V., Cass. Dio LXIX 15, 1. Indizien für geplante militärische Maßnahmen Roms hat F. Schehl Unters. zur Gesch. des Kaisers Antoninus Pius, Herm. LXV (1930) 177—208 zusammengestellt. Doch es kam zu keinem Krieg, sondern zu einer Einigung mit V., indem Armenien einem Aurelius Pacorus (IG XIV 1472 = IGR I 222), also doch einem Parther, gegeben wurde, PIR I² p. 230 nr. 1566, s. Strack Die Reichsprägung zur Zeit des Antoninus Pius 66. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 659f. Da im Mai 148 Münzen des Sohnes des V., des Volgaeses III., auftauchten, dürfte V. 147 gestorben sein.

3) Vologaeses, Sohn des Sanatrukes (s. o. Bd. I A S. 2231 Nr. 2), Neffe des Arsakiden Meherdotes. Sanatrukes hatte im Frühsommer 116 in den neuen römischen Provinzen Mesopotamien und Assyrien eine Revolte angezettelt. Dadurch daß Traian den Sohn des Partherkönigs Chosroes, Parthamaspates, der Sanatrukes hätte zu Hilfe kommen sollen, auf seine Seite brachte, kam Sanatrukes ums Leben.

Doch sein Sohn V. setzte den Kampf fort, den römischerseits gegen ihn L. Catilius Severus zu führen hatte (s. PIR II² p. 127f. nr. 558), Cass. Dio exc. LXXV 9, 6 (III p. 218f. Boiss.); dieses in seiner Einreihung umstrittene Fragment besagt, daß V. schließlich mit einem Teil von Armenien abgefunden wurde, Hist. Aug. vit. Hadr. 21, 11, s. R. P. Longden Notes on the Parthian Campaigns of Trajan, Journ. Rom. Stud. XXI (1931) 17f. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 609f.

4) Vologaeses III. Großkönig von Parthien 148—193, Sohn des Vologaeses II. Seine Münzen setzen im J. 148 ein, Wroth Catal. Coins of Parthia p. 224—236 nr. 1—99. McDowell p. 84—91 nr. 116—121.

Die ersten Jahre seiner Regierung scheinen ruhig verlaufen zu sein. Dann begann das alte Ringen um Armenien. Hist. Aug. vit. Pii 9, 6, wonach sich ein Volagaeses durch einen Brief des Antoninus Pius habe abbringen lassen, in Armenien einzufallen, kann sich nur auf V. beziehen, s. vit. Marci 8, 2 Man wird diese Nachricht in Zusammenhang bringen dürfen mit einem fingierten Traum, den der Redner Aristides an einem 4. Februar gehabt haben will: er sah, daß Antoninus Pius und V. Frieden und Freundschaft geschlossen hätten, Aristid. or. XLVII 36f. K. Eine genaue Datierung des politischen Hintergrundes dieses fingierten Traumes läßt sich zwar nicht erschließen. Wenn aber Schur o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2024 den Versuch des V., in Armenien einzugreifen, wohl weil V. der römerfreundliche König Aurelius Pacorus nicht genehm war, mit dem Wechsel auf dem Thron in Edessa in Zusammenhang bringt, da Parthamaspates im J. 153 gestorben wäre und Antoninus Pius den greisen Abgarus VII. an seine Stelle gesetzt hätte (Hist. Aug. vit. Pii 9, 6), dann gehörten die drohenden Verwicklungen mit dem Partherkönig in dieses J. 153, s. auch Hüttl Antoninus Pius I 234ff. Anm. 24. CIL IX 2457 = Dess. 1076 beweist die römische Truppenverschiebung von Syrien in östlicher Richtung. Wenn in der vita Pii etwas wie chronologische Abfolge der erzählten Ereignisse angenommen werden kann, dann gehört die 9, 7 vorgebrachte Nachricht, der Kaiser hätte sich geweigert, den von Traian erbeuteten goldenen Thron von Ktesiphon zurückzugeben, gleichfalls in die Regierungszeit des V. und nicht in die des Vologaeses II.

Der Tod des Antoninus Pius 161 und der Thronwechsel in Rom schufen für V. eine neue Situation. Zum Folgenden s. B. Debevoise A Political History of Parthia (1938) 245ff. Schur Art. Parthia o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2024f. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 660ff. V. überschritt den Taurus und begann den Krieg gegen Rom. Der Gallier M. Sedatius Severianus (s. o. Bd. II A S. 1006ff. Nr. 1), Legat von Kappadokien, rückte den Truppen des V., an deren Spitze ein Chosroes stand, mit einer Legion entgegen, als sie in die (seit Traian) römische Provinz Armenien einfielen (Lukian. Alex. 27). Bei Elegeia am Euphrat kam es 161 zum Zusammenstoß; das römische Heer wurde geschlagen und nach dreitägiger Umschließung niedergemacht, Lukian. hist. conscr. 21. Alex. 27. Cass. Dio LXXI 2, 1. Zonar. XII 2, p. 82 Dind. Fronto princ. hist. 17 (p. 199, 8ff. Hout), s. Hauler Wien. Stud. XXXVIII 166, der römische Feldherr stürzte sich in sein Schwert, Hist. Aug. vit. Ver. 6, 9. Fronto ad Ver. II 3, 2 (p. 125, 22 Hout). Lukian. hist. conscr. 2. Chosroes setzte in Armenien einen Parther Pacorus als König ein. V. hatte freie Hand, Edessa einzunehmen, wo er einen Waël, Sohn eines Sahru auf den Thron setzte, Hill Coins of Arabia, Mesopotamia, Persia p. XCVIf. Die Parther überschritten mit einer zweiten Invasionsarmee den Euphrat und drangen in Syrien ein, Cass. Dio LXXI 2, 1. Oros. VII 15, 2. Der Statthalter von Syrien, L. Attidius Cornelianus wurde bei dem Versuch, sie aufzuhalten, zurückgeschlagen, Hist. Aug. vit. Marc. 8, 6, s. Borghesi Oeuvres IV 164f.

Rom war in höchstem Maße alarmiert und sandte im Frühjahr 162 den jungen Kaiser Lucius Verus mit den tüchtigsten Generälen auf den Kriegsschauplatz: C. Avidius Cassius, M. Statius Priscus, der zugleich Statthalter von Kappadokien wurde (s. Premerstein Klio XIII [1913] 89) und P. Martius Verus. Ende 162 schlug Lucius Verus in Antiochia sein Hauptquartier auf. Denn das J. 162 verging damit, daß in Syrien ein starkes Heer zusammengestellt und einexerziert wurde. Einen kleineren Vorstoß wies V. zurück, Fronto princ. hist. 14 (p. 198, 10 Hout). Nazar. paneg. XXIV 6.

Erst im Frühjahr 163 brach M. Statius Priscus in Armenien ein. Er besetzte die Hauptstadt Artaxata, Hist. Aug. vit. Marci 9, 1. Veri 7, 1. Lukian. hist. conscr. 20. Lucius Verus nahm den Titel Armeniacus an und erhielt die zweite Imperatorenakklamation, Stein o. Bd. III S. 1843. Statilius Priscus gründete ca. 30 km von Artaxata entfernt eine neue Stadt *Καινὴ πόλις* und legte in sie eine starke römische Besatzung, Suda s. *Μάρτιος* (III p. 331 Adler, aus Cassius Dio). Statilius drang bis an das Kaspische Meer vor, wie der Grabstein eines Soldaten der leg. V Macedonica zeigt, CIL III 7505 = Dess. 2311.

Im J. 164 wurde der römische Senator aus dem Königsgeschlecht der Arsakiden Sohaemus (s. Stein o. Bd. III A S. 798) von Verus als König in Armenien an Stelle des Aurelius Pacorus eingesetzt, Fronto ad Ver. II 1, 18 (p. 120, 20f. Hout). Statilius Priscus scheint damals gestorben zu sein, P. Martius Verus übernahm Kappadokien; doch die Aufgabe war hier gelöst.

In Syrien hatte C. Avidius Cassius, selbst syrischer Abkunft, im J. 164 die eingedrungenen Parther nach Kämpfen bei Sura am Euphrat (Lukian. hist. conscr. 29, 40) aus der Provinz gedrängt, hatte eine Schiffbrücke über den Strom geschlagen (Suda s. *ζεῦγμα*. Cass. Dio LXXI 2, 2—4) und war in Mesopotamien eingefallen, offenkundig mit zwei Armeegruppen: die eine stieß in die Osroene vor und eroberte Dausara bei Edessa (Fronto ad Ver. II 1, p. 115, 6 Hout), Edessa selbst fiel nach Belagerung (Lukian. hist. conscr. 22, 30); diese Armeegruppe eroberte, nach Osten vordringend, Nisibis (Lukian. ebd. 15, 22) und rückte über Adiabene in Medien ein. Die andere Armeegruppe unter Avidius Cassius selbst, dem V. mit seiner Hauptmacht gegenüberstand, drängte diesen den Euphrat hinab. Nicephorium am Nordufer des Stromes fiel, V. setzte sich in Dura-Europos fest, zog sich aber nach einer blutigen Schlacht um diese Stadt (Lukian. hist. conscr. 20, 29. 28, 37—38) nach Babylonien zurück. Seine Vasallen und Klientelkönige verließen ihn, Cass. Dio LXXI 2, 3. Avidius Cassius rückte südostwärts an den Tigris. Die Griechenstadt Seleukeia, die des Verrates an Rom beschuldigt wurde, ließ er zerstören, Hist. Aug. vit. Veri 8, 3—4. Cass. Dio LXXI 2, 3. Ammian. Marc. XXIII 6, 24. XXIV 5, 3. Eutrop. VIII 10. Die parthische Hauptstadt Ktesiphon wurde erobert, der Königspalast zerstört, Cass. Dio LXXI 2, 3. Lukian. bis accus. 2.

Um die Mitte des J. 165 war das Reich des V. niedergerungen, Verus (und 166 Marc Aurel) konnte den Titel Parthicus Maximus annehmen. Die römischen Truppen zogen sich allerdings, gepeinigt von Hunger und Pest (Cass. Dio LXXI 2, 4), nach Syrien zurück. Nach der Abreise des Lucius Verus nach Rom im J. 166 wurde Avidius Cassius Statthalter von Syrien, Cass. Dio LXXI 3, 1. Philostr. vit. soph. II 1, 13. Von einem offiziellen Friedensschluß zwischen V. und Rom ist in unseren, allerdings sehr spärlichen Quellen nicht die Rede. Ob einer stattgefunden hat, ist freilich nicht sicher. V. konnte von seinem Partherreich wieder Besitz ergreifen. Rom aber schützte seine alten Grenzen durch die erstarkten Klientelstaaten (so erhielt Osroene einen römischen Klientelkönig) und durch die in Syrien und Kappadokien stehenden Truppen. Das Partherreich unter V. ging schwer angeschlagen aus dem Ringen hervor.

Beim Ausbruch des Markomannenkrieges 171 scheint V. den Römern Schwierigkeiten gemacht zu haben; damals erst, nicht schon 166, wird C. Avidius Cassius Generalstatthalter von Asia geworden sein, Cass. Dio LXXI 3, 1. Anscheinend hat V. den Klientelkönig Sohaemus aus Armenien vertrieben, der jedoch durch den Statthalter von Kappadokien, P. Martius Verus wieder auf seinen Thron gebracht wurde, Suda s. *Μάρτιος* (III p. 331 Adler). Cass. Dio LXXI 2, 3. Dazu s. Premerstein Klio XIII (1913) 88. 91 gegen Dodd Numism. Chron. 1911, 261—263. Stein Art. Thukydides Nr. 5 o. Bd. VI A S. 627.

Im J. 175 brachte die Erhebung des C. Avidius Cassius V. nicht dazu, römisches Gebiet anzugreifen; die rasche Ermordung des Cassius durch eine eigenen Soldaten hinderte ihn wohl daran. Als Marc Aurel im Sommer 176 in Antiochia weilte, kam es zu Verhandlungen zwischen ihm und V., durch die der status quo bestätigt wurde, Hist. Aug. vit. Marci 26, 1.

Im J. 191 prägte in Seleukeia Vologaeses IV. Münzen, daneben geht bis 193 die Prägung des V. weiter, McDowell p. 198. Die Annahme von Schuro. Bd. XVIII 2. H. S. 2026, daß der hochbetagte V. seinen Sohn im J. 191 als Mitregenten genommen habe, ist kaum zu bezweifeln. Im J. 193 wird V. gestorben sein.

5) Vologaeses IV. Großkönig von Parthien 191 (bzw. 193) bis 207/8, Sohn des Vologaeses III. Münzen s. Wroth Catal. Coins of Parthia p. 237 bis 240. McDowell p. 91—93 nr. 122—123, vgl. p. 130.

Nach zweijähriger Mitherrschaft fiel der Beginn seiner alleinigen Regentschaft mit der Ermordung des Commodus und der Thronerhebung des Pescennius Niger zusammen. Letzterer erbat wie von den übrigen Herrschern im Osten auch von V. Unterstützung gegen Septimius Severus. Nach Herodian. III 1, 2f. 9, 1f. versprach V., seine Vasallen dazu zu veranlassen. Eine Revolte der unter römischer Oberhoheit stehenden Osroene und der unter parthischer stehenden Provinz Adiabene, die gemeinsam die seit Lucius Verus römisch gewordene Stadt Nisibis belagerten, die anscheinend auf Seiten des Septimius Severus stand, unterstützte V., Cass. Dio LXXV 1, 1f., zu dem Problem s. o. Bd. XVII S. 736. Nach dem Tod des Pescennius Niger zog Septimius Severus im Frühjahr 195 wohl bei Zeugma über den Euphrat und schlug bei Nisibis sein Hauptquartier auf; seine Legaten erhielten die Aufgabe, gegen die Gebiete zu ziehen, die ihm feindlich gegenüberstanden. P. Cornelius Anullius, (M. Maecius?) Probus und (Iulius?) Laetus (s. Barbieri L'albo senatorio p. 79 nr. 323 a) rückten mit drei Legionen in Adiabene und Mesopotamien ein. Nach Cass. Dio LXXV 2, 3 unterwarfen sie Mesopotamien bis zum Tigris, dann Adiabene. Die Osroene wurde mit Edessa, Mesopotamien mit Nisibis als Hauptstadt römische Provinz, Cass. Dio LXXV 3, 2; gegen Hasebroek Unters. zur Gesch. d. Septimius Severus 78 s. Schachermeyr o. Bd. XV S. 1158f. Aber Septimius Severus nahm nur die Titel ‚Parthicus Arabicus' und ‚Parthicus Adiabenicus' an, CIL VIII 306 = Dess. 417f. VI 954, nicht den Titel ‚Parthicus Maximus'; er hatte den Einfluß des V. nur bis in sein Stammland zurückgedrängt, das Partherreich selbst nicht bekämpft. Doch nach dem Aufbruch des Septimius Severus nach dem Westen zur Niederringung des Clodius Albinus im J. 196 fiel V. anscheinend zunächst über seine nichtrömischen Gegner her, die in der Persis und in Medien saßen. Von Erfolgen des V. spricht nicht nur Herodian. III 9, 1f., sondern auch der Chronist von Arbela Mšiḥa Zkha (ed. A. Mingana Sources syriaques I Leipz. 1907) p. 21ff.; er trieb seine Gegner bis zum Kaspischen Meer zurück. Dann besiegte er den König von Adiabene namens Narses, fiel in Mesopotamien ein und belagerte Nisibis, das Laetus verteidigte, Cass. Dio LXXV 9, 1.

Als freilich Septimius Severus Ende 197 wieder nach dem Osten abging (Hist. Aug. vit. Sever. 14, 4. 11. 15, 2f. 16, 1. Herodian. III 9, 1) — in seinem Gefolge befand sich ein Bruder des V., Cass. Dio LXXV 9, 3 — und im Frühjahr 198 vor Nisibis erschien, waren die Parther abgezogen. Der Kaiser brach von Nicephorium aus mit Heer und Flotte den Euphrat hinab auf, Seleucia am Tigris und Babylon ergaben sich ohne Widerstand, die parthische Residenz Ktesiphon wurde im November—Dezember 198 erstürmt und geplündert, der Kronschatz fiel in römische Hand, Cass. Dio LXXV 9, 3—4. Hist. Aug. vit. Sever. 16, 1—2, s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 674f. Doch V. hatte sich ins Landesinnere zurückgezogen, Cass. Dio LXXV 9, 4. Jetzt nahm Septimius Severus den Titel ‚Parthicus Maximus' an, Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coin. IV p. 105 nr. 122ff. Der Kaiser rückte aber wegen Unkenntnis des Landes und wegen Schwierigkeiten mit dem Nachschub nicht weiter, Cass. Dio LXXV 9, 4. Hist. Aug. vit. Sever. 16, 2, s. Fluss o. Bd. IIA S. 1968—1971. Nach vergeblicher Belagerung von Hatra kehrte er nach Rom zurück. Von einem Friedensschluß erfahren wir wieder nichts. V. hat sein allerdings stark geschwächtes Land nach dem Abzug der Römer wieder in Besitz genommen; wie weit dies nördlich möglich war, läßt sich nicht feststellen. V. hatte Ruhe bis zu seinem 207/8 erfolgten Tod, wie die Münzen zeigen, McDowell p. 199. Von seinen Söhnen kennen wir Vologaeses V. und Artabanus V. namentlich.

6) Vologaeses V. Parthischer Großkönig 207/208—222/3. Sohn des Vologaeses IV. Münzen bei Wroth Catal. Coins of Parthia 241—243 nr. 1—18. McDowell p. 93f. nr. 124—125. p. 193f. p. 193f.

Die Thronfolge scheint ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen zu sein. Doch etwa um 213 erhob sich gegen V. sein jüngerer Bruder Artabanus V., Cass. Dio LXXVII 12, 2 a, s. v. Gutschmid Gesch. Irans 154, 1. Er hatte seinen Anhang in Medien, seinen Sitz in Ecbatana; seine Münzen zeigen, daß er den Iran beherrschte, McDowell 235, Adiabene kam in seine Einflußsphäre. — V. dagegen war wieder allein auf Babylonien beschränkt, das Partherreich in zwei Teile gespalten. Das nützte Caracalla aus. Angeblich verlangte er zunächst von V., um einen Vorwand zu einem Krieg zu haben, die Auslieferung eines armenischen Prinzen Tiridates und eines Kynikers aus Kilikien namens Antiochos, die zu V. geflüchtet waren, Cass. Dio LXXVII 19, 1; schließlich soll sie V. auch ausgeliefert haben, 21, 1. Doch der erste Stoß Caracallas richtete sich gegen Artabanus V. und seine Vasallen. Der Kaiser besetzte im J. 216 erst die Adiabene, dann Medien, s. N. Debevoise A Political History of Parthia (1938) 263ff. Zwar wurde während des Gegenstoßes des Artabanus im J. 217 Caracalla zwischen Edessa und Karrhai getötet und sein Mörder und Nachfolger Macrinus bei Nisibis geschlagen und zu einem schändlichen Frieden gezwungen. Aber gegen das gespaltene, stets vom Hellenismus beherrscht

gewesene Partherreich erhob sich bald das von einer nationalen Reaktion ergriffene Neuperserreich, in dem der Sassanide Ardaschir I. (Artaxerxes) die Macht an sich gerissen hatte. Dieser fiel im J. 222/23 mit dem König von Adiabene (s. Debevoise p. 268ff.) in Babylonien ein; bei der Eroberung der Hauptstadt Ktesiphon fiel V., Mšiḥa Zkha p. 28f., s. McDowell p. 200. Einige Jahre darnach hat nach der Vernichtung des Artabanus V. und seines Sohnes Artavasdes das Partherreich sein Ende gefunden. — Nach B. Simonetta Numismatica XIX—XX (1953/1954) 19—22 hätten Artabanus V. und Artavasdes im J. 226/27, V. erst 228/29 den Tod gefunden. [Rudolf Hanslik.]

S. 849 zum Art. **Volteius:**

5) Volteia Cornificia. Nach CIL VIII 2630 Gattin des Statthalters von Numidien 158 n. Chr. L. Matuccius Fuscinus (s. o. Bd. XIV S. 2324 Nr. 1), Mutter der Mutaccia Fuscina. Der Vater des V. gehörte wohl schon dem Senatorenstand an. [Rudolf Hanslik.]

S. 884 zum Art. **Volumnius:**

20) Volumnius. Falls die Ergänzung IGR IV 967 richtig ist, war er im 2. oder 3. Jhdt. Proconsul von Asia.

21) Freund des Judenkönigs Herodes, der ihn und einen Olympos, im J. 8 v. Chr. mit einem Schreiben nach Rom an Kaiser Augustus schickte, in dem er um freie Hand für die Aburteilung der Mariammesöhne Alexandros und Aristobulos bat, Ioseph. ant. XVI 332. 354, s. o. Suppl.-Bd. S. 137. Bei Ioseph. bell. I 535 wird V. als *στρατοπεδάρχης* bezeichnet; es handelt sicher um ihn, nicht um den gleichnamigen Procurator von Syrien, Bleckmann Klio XVII (1921) 111f.

22) Procurator des Legaten von Syrien C. Sentius Saturninus (s. o. Bd. IIA S. 1511ff. Nr. 9), dort zwischen 9—6 v. Chr. tätig. Ioseph. bell. I 538 bezeichnet seine Stellung richtig als die eines *ἐπίτροπος*, während er sich sonst ungenau ausdrückt. Vor dem Statthalter und V. beschwerte sich der Judenkönig Herodes über den Araber Syllaios, den wirklichen Herrn über das Nabataeerreich, weil er ihn dafür verantwortlich machte, daß 40 Aufständische der Tarchonitis in der Festung Raepta Aufnahme gefunden hatten und von dort aus Einfälle in judäisches Gebiet machen konnten, Ioseph. ant. XVI 277. Vor dem Statthalter und V. kam es in Berytos zu einer Einigung zwischen Herodes und Syllaios, die letzterer freilich nicht einhielt, Ioseph. ant. XVI 280f. Auf Grund einer abermaligen Unterredung zwischen Herodes, Saturninus und V. glaubte der Judenkönig, die Bewilligung der beiden hohen römischen Beamten zu haben, daß er in das Land des Syllaios einfallen könnte, Ioseph. ant. XVI 283; er zerstörte die Festung Raepta (dazu s. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 123f. und Hölscher o. Bd. IX S. 1979, ferner Groag o. Bd. IIA S. 1516f.). An Saturninus und V. schickte er einen Rechtfertigungsbericht darüber; daß die beiden sich mit diesem einverstanden erklärt hätten, ist Schönfärberei des Ioseph. ant. XVI 283—285. 345f., natürlich zugunsten des Herodes. Das war schon deshalb unmöglich, weil Augustus über den Feldzug des Herodes aufs äußerste erbittert war, ihm seine Freundschaft aufkündigte und erst gegen Ende des J. 8 v. Chr. wieder durch Nikolaos v. Damaskos umgestimmt wurde.

Anläßlich des Gerichtstages, den Herodes vor einem Gerichtshof von 150 Männern im J. 7 v. Chr. in Berytos (Ioseph. bell. I 538) über seine Söhne von Mariamme, Alexandros und Aristobulos, hielt, gab V. als siebenter (vor ihm Saturninus, dessen zwei Legaten und seine drei Söhne) seine Stimme ab und sprach sich als erster für die Todesstrafe aus, Ioseph. ant. XVI 309; bell. I 542. Abzulehnen ist die Ansicht von Bleckmann Klio XVII (1921) 112, dieser Volumnius sei nicht V., sondern der Freund des Herodes Nr. 21. Freilich ist auffällig, daß V. anders gestimmt hat als die Römer vor ihm. Doch möchte ich nicht mit Groag o. Bd. IIA S. 1518 meinen, daß V. deshalb abberufen worden wäre. Sein Name taucht zwar nachher nicht mehr auf, doch darf nicht übersehen werden, daß die Statthalterschaft des Saturninus und damit wohl auch die Prokuratur des V. einige Monate nach der Tragödie von Berytos, bez. Sebaste, wo die Mariammesöhne erdrosselt wurden, ihr Ende gefunden hat.

23) Volumnius Horatianus. Nach CIL III 14355, 21 war er zu Beginn seiner Karriere *trib(unus) mil(itum) laticlavus* der leg. I adiutrix. Er bekleidete später das Priesteramt eines sodalis Augustalis und hat es bis zum Praetor urbanus gebracht, CIL XI 3711 (Pyrgi) = Dess. 3942. V. wird in die Mitte des 2. Jhdts. gehören, jedenfalls in nachtraianische Zeit, da auf CIL III 14355, 21 die *leg. I ad(iutrix)* die Beinamen *p(ia) f(idelis)* trägt, s. o. Bd. XII S. 2389. 1393.

24) Volumnius Memor Felix. Propraetorischer Legat des Prokonsuls von Afrika Q. Manlius Ancharius Tarq[uitius Saturni]nus im J. 71/72 n. Chr., CIL VIII 22671 = Ann. épigr. 1934, 171 = Reynolds-Perkins Inscript. of Roman Tripolitania nr. 300 (Leptis Magna). Ein C. Volumnius Felix erscheint unter Traian auf der tabula alimentaria von Veleia, CIL XI 1147 = Dess. 6675, ein P. Volumnius Felix auf einer Sepulkralinschrift bei Constantine, CIL VIII 7202 = Dess. 8086; das könnten Verwandte des V. sein. Thomasson Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas II 138. Romanelli Leptis Magna 129.

25) T. Volumnius Ser(gia) Varro. Er stammte aus Caesarea in Galatien, bekam als IIvir der Stadt Ritterrang und diente seinen Militärdienst ab als Kohortenpraefect und *trib(unus) mil(itum) [l]eg. VII Claudiae piae fidelis* im 1. Jhdt. n. Chr., W. M. Ramsay Early hist. of Province Galatia, in: Anatol. Stud. pres. to W. H. Buckler p. 206 = Ann. épigr. 1941, 142. Nach CIL III hat er ein verfallenes Gebäude in Caesarea wieder aufbauen lassen.

26) Volumnius Quadratus. Junger Schüler Frontos, der dem Lehrer seine Schriften zur Korrektur sandte; an ihn ist gerichtet Front. ad. amic. II 1—3. An einen Procurator Achaias namens Quadratus sind Schreiben der Kaiser Marcus und Commodus auf zwei schwer lesbaren athenischen Inschr., IG III² 1108 und Hesperia II 167 gerichtet; nach einer Vermutung von Groag Röm. Reichsbeamte v. Achaia I 150,

623 könnte es sich um V. handeln oder um den Procurator Aug. Calpurnius Quadratus von CIL II 2642 (Asturica Augusta).

27) Volumnius Serenus. Fronto richtet ad amic. II 7 über ihn eine Anfrage juristischer Natur an C. Arrius Antoninus in dessen Eigenschaft als Iuridicus der Transpadana, ein Amt, das dieser unter der Samtherrschaft des Marcus und Verus bekleidete. V. stammte aus Concordia (j. Concordia westl. v. Aquileia), Front. ad amic. II 7, 2 (p. 181, 25 Hout). Dort wurde er *decreto ordinis* zuerst *scriba* § 4 (p. 182, 7) und 10 (p. 182, 23), dann *decurio* 6 (p. 182, 11). Durch 45 Jahre hatte er dieses Amt inne, 7 (p. 182, 13)), und hatte seine Vaterstadt bei verschiedenen Legationen vertreten, 8 (p. 182, 16ff.), als er deshalb *quod neque ante exilium pro decurionatu omnem pecuniam ... intulisset,* in Rom vor dem praefectus urbi Q. Lollius Urbicus angeklagt wurde; dieser aber hat V. nicht verurteilt. Von einem Proculus jedoch (Q. Cornelius Proculus?) wurde V. erst für 5 Jahre relegiert, doch wurden ihm erst 2, dann 3 Jahre erlassen, 20 (p. 186, 17). Als er, schon über 70 Jahre alt, 19 (p. 186, 2f.), nach seiner Rückkehr seinen Platz im Rathaus von Concordia wieder einnehmen wollte, wurde seine Mitgliedschaft des Dekurionensenates mit (Recht (s. o. Bd. IV S. 2329f.) bestritten; V. wurde angezeigt, *quasi in curiam inrumperet,* 12 (p. 183, 8). Zur Sache s. Mommsen Strafrecht 999. 1001. Fronto nahm V. in der Angelegenheit, die vor C. Arrius Antoninus anhängig war, und der der Klage insofern stattgegeben hatte, daß er von V. die Beibringung weiteren Entlastungsmaterials verlangt (10, p. 182, 25) und ihn *‚interim'* (p. 186, 6) nicht in seine Würde eingesetzt hatte, in Schutz.

V. hatte Söhne und Enkel, die dem Ritterstand angehörten, Enkel waren sogar schon in den Senatorenstand aufgestiegen, 15 (p. 184, 7), s. Stein Ritterstand 132. 315f. 379f.

28) Volumnia Calida. Sie hat ihrem Sohn, dessen Name nicht erhalten ist, in Gortyn auf Kreta die Ehreninschrift bei M. Guarducci Inscr. Creticae IV nr. 299 = Dess. 8834 b gesetzt ; er war Praetorier, praefectus frumenti dandi, XVvir sacris faciundis und nach einer Ergänzung von Ritterling Fast. röm. Deutschland 117 nr. 20 curator von Hadria; er stand als Legat einer Legion in Afrika, war propraetorischer Proconsul einer unbekannten Provinz und legatus quinquefascialis Raetiae, ein Amt, das seit Mark Aurel bestand, s. o. Bd. I A S. 54. Von diesem Sohn hatte V. eine Enkelin, die Lav. Isidora Nea, die mit M. Roscius Lupus Murena, einem quaestor pro praetore provinciae Cretae et Cyrenarum verheiratet war, Inscr. Cret. 296 = Dess. 8834 a Ann. épigr. 1933, 198, s. Groag o. Bd. I A S. 1125 Nr. 17. — Barbieri L'albo senat. p. 614 nr. 920 a.

29) Volumnia Modes[ta]. Gattin eines aus Italien stammenden Praetoriers des 3. Jhdts., der unter anderem *[iuridicus per Aemiliam et] Liguriam [et Tusciam]* war, CIL VIII 7033.

[Rudolf Hanslik.]

L. Voluscius Proculus. Cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 17 n. Chr. mit C. Vibius Marsus, s. Degrassi Fast. cons. p. 8. Als solcher ist er bezeugt durch die Fasti Ostienses. Inscr. It. XIII 1, p. 185, 19 = Vidman Fast. Ostiens. p. 12, durch die Fasti Antiat. min., CIL I² p. 72 = CIL X 6639, 16 und die Fast. Arval. CIL I² p. 70.

[Rudolf Hanslik.]

S. 897 zum Art. **Volusenus:**

4) C. Volusenus Catulus. Mitglied des Kollegiums der *curatores locorum publicorum iudicandorum ex s(enatus) c(onsulto)* nach mehreren stadtrömischen Terminalcippen, CIL VI 1267 a. b. 31 573 = Dess. 5940; unter den aufgeführten Mitgliedern steht. V. hier an vierter Stelle in CIL VI 31 574 = Dess. 5941 an dritter. Das Kollegium arbeitete unter dem Vorsitz des L. Nonius Asprenas in der Zeit zwischen 15—20 n. Chr., wie Groag o. Bd. XIII S. 471 Nr. 165 gezeigt hat. V. saß ihm als Quaestorier, wie sich aus dem cursus honorum des an zweiter Stelle genannten M. Viriasius Naso (CIL V 4348) ergibt. Unmittelbar darauf muß V. dem Kollegium der *curatores riparum et alvei Tiberis* angehört haben, CIL VI 31 543 = Dess. 5893, das vor dem J. 24 n. Chr. unter dem Vorsitz des L. Caninius Gallus, cos. suff. 2 v. Chr. stand, PIR II² p. 93f. nr. 390; daß es sich da um V. und nicht etwa um einen Sohn von ihm handelt, wurde schon PIR III¹ p. 481 nr. 647 richtig gesagt. V. stand später in einer uns unbekannten Angelegenheit unter Anklage und wurde in berühmten Reden von vornehmen Männern verteidigt, von Cn. Domitius Afer cos. suff. 39 n. Chr., C. Sallustius Passienus Crispus cos. suff. 27 n. Chr. (so zu korrigieren o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2017, 43) und cos. ord. 44 n. Chr., und D. Laelius Balbus cos. suff. 46 n. Chr., Quintil. inst. or. X 1, 24, s. Schanz Gesch. röm. Lit.² II 2, 280.

5) L. Volusenus Clemens. Nach CIL XI 6011 = Dess. 2691 gehörte V. dem Ritterstande an; er durchlief in der Zeit des Augustus und Tiberius seine militiae equestres als *trib(unus) mil(itum)* einer ungenannten Legion, als *praef(ectus) equit(um)* und *praef(ectus) tir(onum) Galliae) Na[rbonen]sis.* Schon unter Augustus scheint er in den Verwaltungsdienst übergetreten zu sein (Z. 8f. ...: *accepit missus a divo Aug.*). Von Tiberius wurde er als Ducenarier (s. Pflaum Procur. équestr. nr. 4) zum iuridicus Alexandriae (der erste iuridicus in Ägypten, den wir kennen, s. o. Bd. X S. 1153f.) ernannt, starb aber vor Amtsantritt in Aquitanien. Mit seinen Brüdern (s. d. Folgenden) hat er in seiner Vaterstadt Sestinum eine Wasserleitung legen lassen, CIL XI 6016 = Dess. 5758. Die begüterten Brüder müssen dort eine Ziegelei besessen haben, CIL XI 6689, 264.

6) C. Volusenus Curio, Bruder des Vorigen, CIL XI 6016 = Dess. 5758.

7) T. Volusenus Macedo, Bruder der beiden Vorhergehenden, CIL XI 6016 = Dess. 5758, mit ihnen Besitzer einer Ziegelei in Sestinum, CIL XI 6689, 264. Seine Gattin hieß Anteia Procula, CIL XI 6019. [Rudolf Hanslik.]

S. 898 zum Art. **Volusianus:**

13) Sex. Caecilius Volusianus. Wahrscheinlich Sohn des Sex. Caecilius Crescens Volusianus, s. o. Bd. III S. 1200 Nr. 48 (s. PIR II² p. 16 nr. 87), Vater des Sex. Caecilius Aemilianus (s. o. Bd. III S. 1192 Nr. 28, Lemma zu ergänzen nach Barbieri L'albo senat. p. 143 nr. 93) und vielleicht auch des L. Fulvius Gavius N[umisius] Aemilianus (PIR III² p. 211f. nr. 540). V. war zu Ende des 2. Jhdts. Suffectconsul (s. Harrer-Suskin Amer. Journ. Arch. XLIII [1939] 284) gewesen. und war Patron von Thububum minus, Merlin Inscr. Lat. de la Tunisie 1162 = AE 1931, 42.

14) T. Petronius Taurus Volusianus, s. o. Bd. XIX S. 1225ff. Nr. 73.

15) L. Publius Petronius Volusianus s. o. Bd. XIX S. 1230 Nr. 81.

16) imp. Caes. C. Vibius Volusianus, s. o. Bd. VIII A S. 1196ff. Nr. 65.

17) [V]olussianus Aemilian[us]. Nach CIL XV 7970 war er *procurator Augusti* im 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. Er dürfte auch auf dem Fragment einer Inschrift vom Amphitheater von Karthago genannt sein, CIL VIII 24 660 b.

[Rudolf Hanslik.]

S. 906 zum Art. **Volusius:**

9) C. Volusius. Soldat der leg. III Gallica, der in der Schlacht um Cremona im J. 69 als erster Vespasianer in die von den Vitellianern besetzte Stadt eindrang, Tac. hist. III 29, 3.

10) L. Volusius Bassus Cerealis. Eine Ehreninschrift ist ihm in Leptis Magna gesetzt als *c(larissimo) v(iro) et co(n)s(ulari),* da er die *basilica Ulpia* der Stadt renoviert hatte, Reynold-Perkins Inscr. of Ro. Tripolitania 543. Als legatus erscheint er nr. 544; andere Mitglieder der Familie nr. 579, s. CIL VI 1554. Der Schrift nach Wende 3. Jhdts.

11) Volusius Bithynicus. Freund des Iuvenal, dem er nach v. 1 die sat. XV gewidmet hat. Der bei Martial öfters genannte Bithynicus (z. B. II 26) ist mit V. kaum identisch.

12) Q. Volusius Flaccus Cornelianus. Cos. ord. 174 n. Chr. mit L. Aurelius Gallus, CIL XIV 3594. XI 7556 = Dess. 6584. III 5200. 12 048 u. a., s. Ruggiero Diz. epigr. III 1101. Die Jahresangabe nach seinem Cognomen trägt auch eine Amphora vom Mons Testaceus, CIL XV 4362. 4363.

13) Volusius Iulianus. Im Testament des Dasumius vom J. 108 ist V. als einer seiner engsten Freunde vor Plinius und Tacitus mit einem Legat von 1 Pfund Goldes bedacht, CIL VI 10 229, 16 = Bruns-Gradenwitz⁷ Fontes nr. 117.

14) Volusius Proculus. Nauarch (s. o. Bd. XVI S. 1896) der Flotte von Misenum zur Zeit Neros. Er war einer der Helfer bei der Ermordung der Agrippina, Tac. ann. XV 51, 2. Als er im J. 65 durch die Libertine Epicharis, die Freundin des Annaeus Mela, von der pisonischen Verschwörung hörte, war er es, der Nero die Anzeige machte, Tac. ann. XV 57, 1.

15) Q. Volusius Saturninus. Sein Name erscheint auf Wasserleitungsröhren, CIL XV 7389; es kann sich nur um den Vater des Folgenden handeln, der in der colonia Iulia Felix Lucus Feroniae Besitzungen hatte und wohl identisch ist mit dem Q. Volusius o. Bd. IX A S. 903 Nr. 5.

16) L. Volusius Q. f. Saturninus, cos. suff. 12 v. Chr. Geboren ist er um 60 v. Chr., da im J. 38 v. Chr. schon sein Sohn (s. Nr. 17) zur Welt kam. Nach Tac. ann. III 30, 1 stammte V. aus einer alten praetorischen Familie; er ist als erster zum Suffectconsulat emporgestiegen, den er von einem unbestimmten Tag im August 12 v. Chr. nach dem Tod des P. Sulpicius Quirinus bis zum Jahresende innehatte, zunächst zusammen mit C. Caninius Rebilus, Fast. Capitol., CIL I² p. 28. Fast. Cuprenses, Inscr. It. XIII 1, p. 244f. Fast. magistr. vici, Inscr. It. XIII 1, p. 284. Fast. Colot., ebd. p. 274, ferner CIL III 727 (s. Degrassi Fast. cons. p. 4). CIL VI 21 258 vom 21. August, wo irrtümlich neben V. C. Valgius Rufus als cos. erscheint. Als vielmehr C. Caninius Rebilus (als dritter in diesem Jahr!) im Amte starb, hatte V. bis zum Jahresende allein die Consulatsagenden über.

Nach CIL III 727 war V. *[VIIvir epu]lonum,* wie auch eine Inschrift aus der colonia Iulia Felix Lucus Feroniae (30 km von Rom) zeigt, s. R. Bartoccini Atti del III. Congresso internaz. di epigraphia Greca e Latina (1959) p. XXVIIIf., vgl. Howe Fast. sacerdot. p. 39. Nach dem Suffectconsulat gehörte V. dem von Augustus mit der Musterung der Ritterschaft beauftragen Kollegium der *triumviri turmis equitum recognoscendis* an, Tac. ann. III 30, 1, s. Suet. Aug. 37, 3, vgl. o. Bd. VII A S. 520f. Einer seiner Freigelassenen war daher nach CIL VI 1968 = Dess. 1953 *nomenclator censorius,* ein anderer, L. Volusius El[ainus] war *[apparitor] censoris,* CIL VI 1967 = 7366 = Dess. 1954; ein L. Volusius Himerus erscheint CIL VI 1833 a als *sacerdos geni L. n. cen[oris],* s. auch Dess. 7405. 7389.

Nach dem damals üblichen fünfjährigen Abstand vom Consulat wird V. im J. 7/6 v. Chr. die Statthalterschaft von Afrika verwaltet haben, sicher als Nachfolger des P. Quintilius Varus, der ein Jahr vor ihm Consul war. Andererseits dürfte Nachfolger des V. in Africa im J. 6/5 Africanus Fabius Maximus (cos. ord. 10 v. Chr.) gewesen sein, s. Thomasson Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas II 15. Bezeugt ist die Statthalterschaft des V. durch Münzen, auf denen sein Bild mit Namenslegende erscheint, s. C. T. Falbe-J. Chr. Lindberg-L. Müller Numismat. de l' anc. anc. Afrique (1860—1862) II 35 nr. 65. 44 nr. 9. 44 nr. 10. 52 nr. 27. Pallu de Lessert Fast. Afric. I 81ff.

Um das J. 4/3 v. Chr. hat V. in Cingulum (Cingoli) die Inschr. CIL IX 5680 setzen lassen. Wie auch sonst üblich erhielt V. als Beweis besonderen Vertrauens des Princeps die Statthalterschaft über die Provinz Syrien; sie ist für das J. 4/5 n. Chr. bezeugt durch die Aufschrift einer Münze bei Mionnet V 156, 77, s. Schürer Gesch. jüd. Volkes I 326f. Liebenam Verwaltungsgeschichte 368.

Nach Tac. ann. III 30, 1 starb V. hochbetagt gegen Ende des J. 20 n. Chr. Verheiratet war er mit Nonia Polla (s. o. Bd. XVII S. 902 Nr. 60), IGR IV 429. Von ihr hatte er einen Sohn, L. Volusius Saturninus cos. ord. 3 n. Chr., Nr. 17; er besaß ferner eine Tochter, ungewiß freilich, ob aus der gleichen Ehe, von der die Lollia Paulina stammte, Tac. ann. XII 22, 1, s. o. Bd. XIII S. 1394f. Nr. 30. Nach Tac. ann. III 30, 1 hat V. den Reichtum der Familie der Volusii Saturnini begründet, die auch in Ostia Besitz gehabt haben dürfte, s. R. Meiggs Roman Ostia 194.

Stammbaum der Volusii Saturnini:

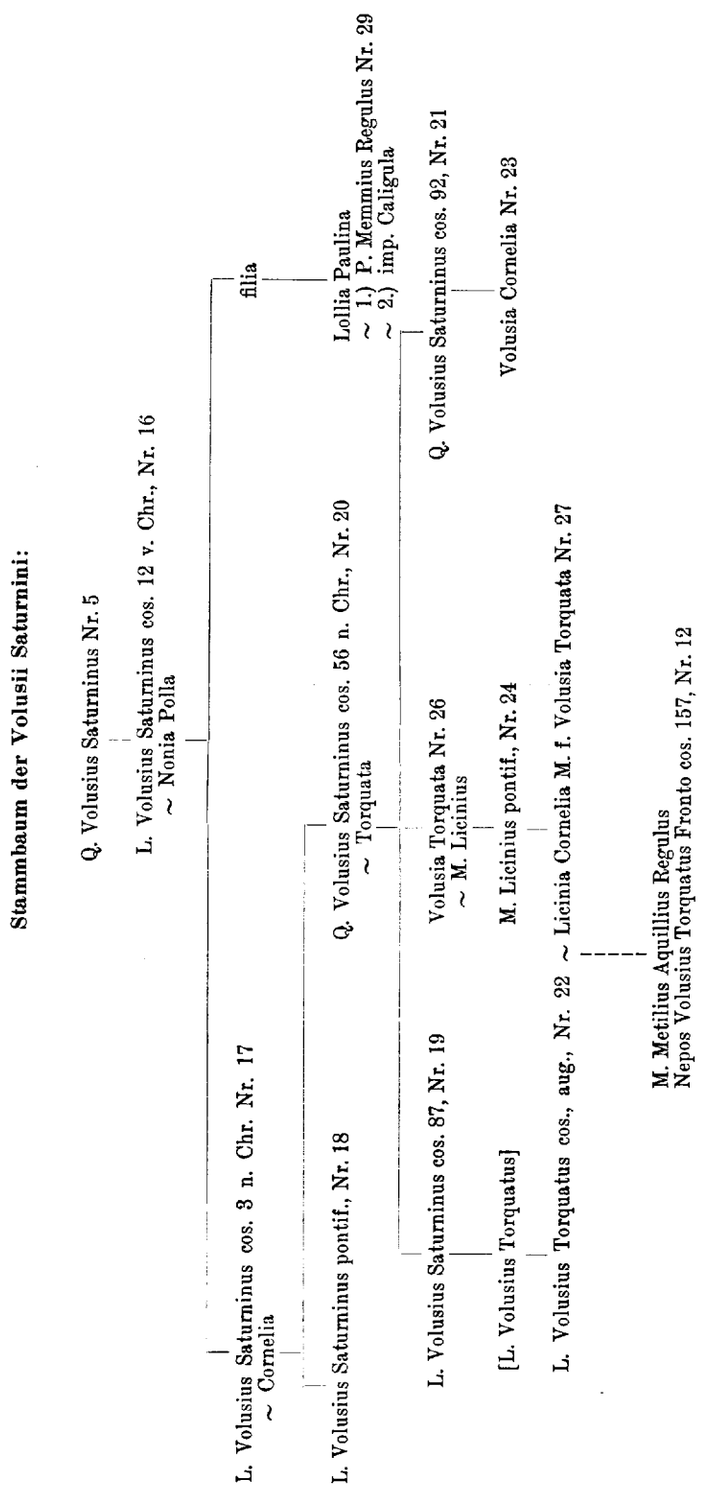

17) L. Volusius L. f. Q. [n.] Saturninus. Cos. suff. 3 n. Chr. Sohn des Vorigen und der Nonia Polla, IGR IV 429. Geboren ist er im J. 38/7 v. Chr., wie aus Tac. ann. XIII 30, 2 zu errechnen ist. Seine Karriere bis zum Consulat verzeichnen die Inschriften nicht. Den Suffectconsulat (den er vielleicht statt des zu erwartenden ordentlichen deshalb erhielt, weil er anscheinend mit 41 Jahren noch nicht verheiratet war) bekleidete er vom 1. Juli bis Ende des J. 3 n. Chr. mit P. Silius (s. o. Bd. III A S. 72ff. Nr. 9), Fast. Capit. Inscr. It. XIII 1, p. 60f. Fast. Gabini, ebd. p. 258. Fast. frat. Arval., ebd. p. 298, CIL III 2974. X 824. XV 4571 = Dess. 923a, vgl. Columella I 7, 3. Damals oder bald nachher gehörte V. dem Kollegium der Auguren an, CIL III 2975 (= Dess. 923). VI 31 726, und bekleidete nach dem Tod des Augustus ferner die Priesterämter eines sodalis Augustalis und sodalis Titius, CIL III 2975 = Dess. 923, s. Howe Fast. sacerd. p. 28 nr. 18. p. 43 nr. 6. p. 63 nr. 2.

Unter Augustus erlangte er den Proconsulat von Asia, IGR IV 429, wahrscheinlich 8/9 oder 9/10 n. Chr., s. Magie Rom. Rule in Asia Minor II 1581. Le Laet Sammenstelling 240, jedenfalls vor L. Valerius Potiti f. Messalla Volaesus, der 5 n. Chr. Consul und um 11/12 n. Chr. Statthalter von Asia war. Da den V. nach der Inschrift seine Mutter in die Provinz begleitete, ist sehr wahrscheinlich, daß V. damals noch nicht verheiratet war, s. K. M. T. Atkinson Historia VII (1957) 330, die seine Statthalterschaft wegen dieser Ehelosigkeit vom Consulat länger abrücken und auf 13/14 setzen möchte. Das ist unwahrscheinlich, da er im nächsten Jahr schon eine kaiserliche Provinz verwaltete.

Noch von Augustus ernannt, fand sich V. nach CIL III 2975 als *leg(atus) pr(o) pr(aetore) divi Augusti* im J. 14/15 n. Chr. in einer Provinz, die sich jedoch nicht eindeutig feststellen läßt; Syrien, Moesien, Germania inferior und superior kommen nicht in Frage. Es handelt sich wohl, wie schon Borghesi Oeuvres VIII 228 festgestellt hat, um Illyricum.

Nicht lange nach der Rückkehr nach Rom dürfte V. geheiratet haben; der Ehe entsprossen Kinder, von denen eines, Q. Volusius Saturninus dem V. in seinem 63. Lebensjahr geboren wurde, Plin. n. h. VII 62.

Vom J. 34 bis ca. 40 n. Chr., also in seinem 72. bis 78. Lebensjahr, war V. Statthalter von Dalmatien, s. A. Jagenteufel Die Statthalter d. röm. Provinz Dalmatia (1958) 17ff. nr. 4. Die dalmatinische Inschrift CIL III 2882 = Betz Unters. z. Militärgesch. d. röm. Prov. Dalmatien 30 T. 2; ferner CIL III 14 322 (vom J. 34/5). 2974. 2975 (= Dess. 923). 2976. 8472 (= Dess. 5948). 9832 (= Dess. 5949) und andere bei Jagenteufel zusammengestellte Inschriften zeigen, daß V. sich um die Grenzregulierung verschiedener Gemeinden bemüht hat. Daher machte ihn die Gemeinde von Aenona (j. Nin) zu ihrem Patron, CIL III 2975. 2976. Nach CIL III 9832. 9833. 12 794 (= Dess. 5952) war V. noch während der Regierung des Caligula im Amt. Sein Nachfolger war L. Arruntius Camillus Scribonianus (PIR I² 224ff. nr. 1140).

Bald nach seiner Rückkehr wurde V. zum praefectus urbi als Nachfolger des Q. Sanquinius Maximus (s. o. Bd. I A S. 2286 Nr. 4) ernannt, ungewiß, ob noch von Caligula. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod.

CIL XV 4646. 4559. 4784 sind Inschriften von Amphoren, auf denen der Name des V. steht; ob freilich er selbst, sein Vater oder sein ältester Sohn gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.

V. überlebte alle, die er in seinem Consulat um ihre Meinung gefragt hatte, Plin. n. h. VII 156; viermaliger Thronwechsel hat dem Mann, der vor den Augen der Öffentlichkeit stand, nicht geschadet. Er starb im 93. Lebensjahr im J. 56 n. Chr., hochangesehen und wegen seiner Vorzüge geachtet, Tac. ann. XIII 30, 2. Colum. I 7, 3.

Verheiratet war V. mit Cornelia, die aus dem Geschlecht der Scipionen stammte, CIL XV 7441. Plin. n. h. VII 62, s. PIR II² 368 nr. 1476; es besteht kein Grund für die Annahme, dies sei seine zweite Frau gewesen. Er hat erst in vorgerücktem Alter geheiratet (s. o.). Von Cornelia hatte V. zwei Söhne, den pontifex L. Volusius Saturninus Nr. 18 und den Q. Volusius Saturninus cos. 56 n. Chr., Nr. 20, der ihm als jüngster geboren wurde. Die Mutter der Lollia Paulina bezeichnet Tac. ann. XII 22, 2 als seine soror; doch ist damit nicht gesagt, daß sie seine leibliche Schwester war. Das Columbarium der Volusier an der via Appia wird unter den CIL VI 7281—7393 zusammengestellten Sepulkralinschriften viele Freigelassene des V. geborgen haben.

18) L. Volusius Saturninus L. f. war nach CIL VI 7393 pontifex. Schon Borghesi Oeuvres VIII 230 hat den Schluß gezogen, es müsse sich um den ältesten Sohn des L. Volusius Saturninus cos. 3 n. Chr. (Nr. 17) handeln. Aus CIL VI 7288, wo von einem Freigelassenen eines Volusius Saturninus die Rede ist, *qui fuit L. fili*, wird durch die Apposition fili ersichtlich gemacht, daß es sich bei dem Patron um V. und nicht um seinen Vater handelt, und außerdem weist das Perfect *fuit* darauf hin, daß V. vor seinem Vater gestorben ist. Anderseits zeigt CIL VI 7393, eine Sepulkralinschrift der Amme des V., Volusia Stratonice, zugleich aber auch von deren Sohn, der als *L. Volusi patrui collactius* bezeichnet wird, daß V. einen gleichnamigen Neffen gehabt hat.

19) L. Volusius Saturninus, cos. ord. 87 n. Chr. Richtig hat schon Borghesi Oeuvres VIII 229 festgestellt, daß V. der ältere Sohn des Q. Volusius Saturninus cos. 56 Nr. 20, und der Bruder des Q. Volusius Saturninus cos. 92 Nr. 21 gewesen ist. Sein Consulat ist bezeugt durch die Fasten von Potentia, Athenaeum XXVI (1948) 122 = Ann. épigr. 1949, 23, 4, sowie durch die Fast. fratr. Arval. CIL VI 2065, 2. Vom 1. bis 13. Jänner 87 bekleidete V. den ordentlichen Consulat neben dem imp. Domitianus XIII (s. Suet. Domit. 13, 8), von da bis 30. April mit C. Calpurnius (Crassus Frugi?) Piso Licinianus, Fast. fratr. Arval. CIL 2065, I 64. 70 (vom 22. Jänner und 1. Februar), s. Degrassi Fast. cons. p. 26; zwischen den Liciniern und Volusiern bestanden verwandtschaftliche Beziehungen, s. Groag PIR II² p. 50f. nr. 259.

20) Q. Volusius Saturninus, cos. ord. 56 n. Chr. Geboren ist er im J. 25 v. Chr. als Sohn des damals 63jährigen L. Volusius Saturninus Nr. 17 und der Cornelia, Plin. n. h. VII 62; sein Vater starb im Consulatsjahr des V. Gegen Borghesi Oeuvres VIII 229 wird Mommsen CIL VI p. 103, 4 mit der Behauptung recht haben, bei den CIL VI 7375 genannten Patronen eines Freigelassenen Volusiers, *L. et et Quintus noster,* handle es sich um V. und seinen Vater; da Praenomen *noster* beweise, daß V. von dem hochbetagten Stadtpraefecten emanzipiert worden sei und als Oberhaupt der Familie galt.

Nach Tac. ann. XIII 25, 1 und CIL IV 3340 tab. cer. 29, 24. 20, 3. 21, 2. 21, 16. 23, 1, ferner IV 1574 (= Dess. 226). XI 4123 (= Dess. 5446). XIII 6820 (= Dess. 2491) trat V. am 1. Jänner 56 den Consulat mit Cornelius Scipio (PIR II² p. 356 nr. 1439) an. Von ihm hat seinen Namen das *consultum Volusianum de aedificiis non diruendis* CIL X 1401 = Dess. 6443 = Riccobono-Arangio Ruiz Font. iur. Rom. anteiustin. I² p. 289f., s. Arangio Ruiz Studia et documenta II (1936) 518ff. Dagegen dürfte das volusianische Gesetz, das das Eingehen einer Klagegemeinschaft zur Teilung des aus einem Prozeß erhofften Gewinnes unter die Strafbestimmungen der lex Iulia de vi privata stellte (Dig. XLVIII 7, 6) von einem anderen Mitglied der gens stammen. Es scheint, daß V. und Cornelius Scipio bis 30. Juni im Amt waren, s. Degrassi Fast. cons. p. 15.

Im J. 61 erhielt V. mit den Consularen T. Sextius Africanus (s. o. Bd. II A S. 2043 Nr. 15) und M. Trebellius Maximus (s. o. Bd. VI A S. 2265ff. Nr. 13) den Auftrag, die Schatzung in Gallien abzuhalten; dabei kam es zwischen ihm und Sextius Africanus zu Rivalitäten, die dazu führten, daß der Census schließlich nur von Trebillius Maximus gehalten wurde, Tac. ann. XIV 46, 2.

V. gehörte dem Kollegium der Arvalbrüder an. Nachweisbar ist er bei den Sitzungen des Kollegiums im J. 63, CIL VI 2043 I 2. 16.

Verheiratet war V. nach CIL VI 7297 = Dess. 7418 mit einer Torquata, s. o. Bd. VI A S. 1799. Der Ehe entsprossen L. Volusius Saturninus cos. ord. 87 Nr. 19 und Q. Volusius Saturninus cos. ord. 92 Nr. 21, sowie eine Volusia Torquata, die mit M. Licinius verheiratet gewesen sein muß, vielleicht dem Sohn jenes Licinius, der in frühtraianischer Zeit pontifex war, dessen Kalator M. Licinius Comicus CIL VI 32 445 genannt ist, s. o. Bd. XIII S. 220 Nr. 24.

Über Sepulcralinschriften aus dem Grabmal der Dienerschaft der Volusier an der Via Appia, die sich auf Sklaven des V. beziehen könnten, s. PIR III¹ p. 486 nr. 664.

21) Q. Volusius Saturninus, cos. ord. 92 n. Chr., jüngerer Sohn des Q. Volusius Saturninus cos. 56 Nr. 20 und der Torquata, Bruder des L. Volusius Saturninus cos. 87 Nr. 19.

Im J. 97 war V. cos. ord. neben dem imp. Domitianus XVI, CIL VI 525. 1984, 14. XIV 245 = Dess. 6126. Fast. Ostiens., Inscr. It. XIII 1, p. 192f. Vidman Fast. Ostiens. p. 16. 47; ferner Fast. Potentia, Athenaeum XXVI (1948) 129 = Ann. épigr. 1949, 23, Z. 24. Vom 13. Jänner bekleideten den Consulat bis zum 30. April V. und L. Venuleius Montanus Apronianus, CIL VI 2068 II 36. 3737 = 31 124, s. Degrassi Fast. cons. p. 128.

Die Volusia Q. f. Cornelia Nr. 23 muß seine Tochter gewesen sein. Sein Dispensator, der im J. 89 seine Gattin verlor, ist CIL VI 9326 genannt.

21a) Q. Octavius Volusius Thuscen(ius), s. o. Bd. XVII S. 1857 Nr. 13.

22) (L.) Volusius f. Torquatus. Er ist nur genannt auf der Grabinschrift der Volusia Olympias, die ihr deren Gatte M. Licinius Eutychus hatte setzen lassen, *qui dispensavit Volusio Torquato Luci filio,* CIL VI 3927. Borghesi Oeuvres VIII 22 und Mommsen CIL VI p. 1043 haben mit Recht festgestellt, daß es sich nur um einen Nachkommen des Q. Volusius Saturninus cos. 56 handeln kann. Doch glaube ich nicht, daß V. dessen Enkel war; ich halte ihn für seinen Urenkel, wenn er mit der Licinia Cornelia M. f. Volusia Torquata Nr. 27 verheiratet war und mit deren CIL VI 31 726 genannten Gatten identisch ist. Dann gehörte V. in die hadrianische Zeit, und wir müssen zwischen dem L. Volusius Saturninus cos. 87 und V. noch einen bis jetzt unbekannten L. Volusius Torquatus als seinen Vater annehmen.

V. hat nach CIL VI 31 726 eine Verwandte dritten Grades geheiratet; er war in hadrianischer Zeit Suffectconsul und gehörte dem Augurenkollegium an. Da sein ehemaliger Dispensator nach seiner Freilassung nicht den Gentilnamen der Volusier trug, sondern Praenomen und Nomen gentile der M. Licinii, muß V. vor seiner Gattin gestorben sein, diese mit ihm aber in Nicht-manus-Ehe gelebt haben, so daß sie in der patria potestas ihres Vaters blieb und die Sklaven bei der Freilassung dessen Namen erhielten. V. und seine Gattin werden auch keine Kinder gehabt haben.

23) Volusia Q. f. Cornelia. Nach einer in den Ruinen des Theaters von Neni gefundenen Inschriften, s. Lucia Morpurgo Not. scav. IX (1931) p. 292 = Ann. épigr. 1932, 68 war sie es, die das verfallende Theater in Neni wieder aufgebaut hat. Da die Inschrift sie als Q. f. bezeichnet und ihr Name in völlig gleicher Weise auch auf Wasserleitungsröhren in Neni erscheint (s. Not. scav. IX [1931] 252. 282 nr. 110), kann sie nicht die Tochter des L. Volusius Saturninus cos. 3 n. Chr. und der Cornelia gewesen sein, wie Groag PIR II² p. 368f. nr. 1476 angenommen hat. Da die Buchstaben der Theaterinschrift und auch die Architektur der Reste des von V. restaurierten Theaters eher auf das 2. als auf das 1. Jhdt. weisen (s. Not. scav. IX [1931] 299. 292), kann V. nur die Tochter des Q. Volusius Saturninus cos. 92 n. Chr. (Nr. 21) gewesen sein. Den Namen Cornelia hat sie also von ihrer Großmutter übernommen.

Sklavinnen von ihr im Columbarium der gens CIL VI 7296. 7308. Der CIL VI 9343 genannte *dispensator Q. et Corneliae nostrae* wird V. und ihrem Vater angehört haben.

24) Volussia Laodice. Nach IGR III 829. Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV 6, 145 nr. 245 Gattin des Q. Tineius Sacerdos Clemens,

cos. ord. 158 n. Chr., s. o. Bd. VI A S. 1381 Nr. 9.

25) Aurelia Volussia Quirinia Atossa. Sie stammte nach IGR III 383 aus senatorischem Geschlecht, verwandt wohl mit der Vorhergehenden, s. Stein Ritterstand 386. Groag PIR I² p. 340 nr. 1671. Barbieri L'albo senat. p. 380 nr. 2162.

26) Volusia Torquata. Bekannt durch Sepulkralinschriften ihrer Sklaven CIL VI 17 442. 29 950. Richtig wird Mommsen im CIL VI p. 1043 geschlossen haben, daß V. als die Tochter des Q. Volusius Saturninus cos. 56 n. Chr. (Nr. 20) anzusehen ist.

27) Licinia Cornelia M. f. Volusia Torquata. Diese CIL VI 31 726 = Dess. 924 genannte Frau ist von Miltner o. Bd. XIII S. 499 Nr. 192 behandelt, der sie der augusteischen Zeit zuweist und sie für die Gattin des L. Volusius Saturninus cos. suff. 3 n. Chr. Nr. 17. hält. Doch scheint mir dies der Nomenklatur nach sehr bedenklich. Ich glaube mit PIR III¹ p. 487 nr. 666, daß sie in die Mitte des 2. Jhdts. gehört und die Gattin eines L. Volusius war, der etwa in der Zeit des Hadrian-Antoninus Pius Suffectconsul und Augur (nach CIL VI 31 726) gewesen sein muß; daß die Inschrift nur sein Praenomen und seinen Gentilnamen bietet, spricht noch nicht dagegen. Zur Verwandtschaft in weiterem Sinne gehört der cos. ord. 157 n. Chr. M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto. [Rudolf Hanslik.]

Vonones. 1) Herrscher im östlichen Iran bald nach Christi Geburt, s. Rappson Cambridge Hist. of India I (1922) p. 573. N. Debevoise Political Hist. of Parthia (1938) 65f.

2) Vonones I., Großkönig der Parther 7/8—12 n. Chr. Ältester Sohn des Phraates IV., Bruder des Seraspadanes, Phraates und Rhodaspes. Münzen bei Wroth Catal. Coins of Parthia p. 143 nr. 1—3. McDowell Coins from Seleucia on the Tigris (1935) p. 187. 223.

Als Phraates IV. dem jungen Sohn Phraatakes (Phraates V.) seiner Favoritin Musa das Partherreich vererben wollte und seine Söhne deshalb fürchtete, übergab er im J. 10 oder 9 v. Chr. dem Statthalter von Syrien M. Titius (s. o. Bd. VI A S. 1559ff. Nr. 18) nicht nur diese, 4 an Zahl, sondern auch die Frauen der beiden ältesten und deren 4 Söhne, Strab. XVI 1, 28 p. 748. Ioseph. ant. XVIII 41f. Tac. ann. II 1, 2. Iustin. XLII 5, 12. V. lebte von da an in Rom, wo seine beiden Brüder Rhodaspes und Seraspadanes auch starben, CIL VI 1799. Als 3/2 v. Chr. der Vater des V. von der Musa vergiftet wurde und deren Sohn auf den Partherthron kam, Augustus aber zur Ordnung des Partherproblems seinen Adoptivsohn Gaius Caesar entsandte, schickte Phraates V. ein Schreiben an den Princeps, in dem er die Rückkehr des V. und seiner überlebenden Verwandten forderte; doch Augustus verlangte von ihm, er solle den Thron an V. als den rechtmäßigen Erben abtreten, Cass. Dio LV 10, 20. Das Bündnis, das aber schließlich Gaius Caesar im J. 1 mit Phraates V. schloß (Cass. Dio LV 10 a, 4), machte zunächst die Rückkehr des V. unmöglich. Als sich der nach dem Tod des Phraates V. auf den Thron erhobene Orodes III. so grausam aufführte, daß er im J. 6/7 n. Chr. ermordet wurde, wandten sich die parthischen Adeligen selbst an Augustus mit der Bitte um Entsendung eines Sohnes des Phraates IV.; er schickte V. als den ältesten und rechtmäßigen Anwärter (Mon. Ancyr. 33. Tac. ann. II 1—2), der dann auch in Ktesiphon gekrönt wurde, Ioseph. ant. XVIII 46. Suet. Tib. 16, 1.

Doch V. war durch seinen fast 2 Jahrzehnte dauernden Aufenthalt in Rom der parthischen Sitten entwöhnt: *raro venatu, segni equorum cura, quotiens per urbes incederet, lecticae gestamine, fastuque erga patrias epulas; inridebantur et Graeci comites ac vilissima utensilium anulo clausa,* Tac. ann. II 2, 3. Bei diesem römisch-hellenistischen Gebahren nützte ihm auch seine Leutseligkeit nichts. Der Arsakide Artabanus III., der über Media Atropatene herrschte, wurde von den Adeligen im J. 9 n. Chr. ins Land gerufen. Doch beim ersten Zusammenstoß mit V. im J. 9/10 wurde er geschlagen, wie Tetradrachmen und Drachmen, Siegesmünzen mit der Aufschrift: *βασιλευς Ονοωνης νεικησας Ἀρταβανον,* zeigen, s. Wroth Catal. Coins of Parthia p. XLIII und 143f. McDowell Coins from Seleucia p. 187. Ioseph. ant. XVIII 48.

Doch Artabanus fiel nach umfangreichen Vorbereitungen im Frühjahr 12 n. Chr. erneut in Parthien ein. V. wurde an der Nordgrenze des Partherreiches besiegt und mußte sich nach Seleucia am Tigris zurückziehen, Ioseph. ant. XVIII 49, Artabanus wurde mit Zustimmung der Parther in Ktesiphon zum Großkönig gekrönt, Isopeh. ant. XVIII 48—50. McDowell Coins p. 187.

Darauf floh V. nach Armenien, Tac. ann. II 3, 1. Hier war der Thron nach langen Wirren frei geworden, und die Armenier selbst boten ihn V. an. Im November 12 prägte V. als Herrscher von Atropatene schon wieder Münzen in Seleucia, McDowell p. 223, s.. Ioseph. ant. XVIII 50. Tac. ann. II 3, 1. V. schickte eine Gesandtschaft nach Rom, die seine Anerkennung auf dem armenischen Thron erreichen sollte. Doch Augustus lebte nicht mehr, und Tiberius wollte einen Konflikt mit Artabanus III. vermeiden und versagte V. die Anerkennung, Ioseph. ant. XVIII 50f.

Daher war V. schon im J. 15 oder 16 dem Druck des Artabanus III. ausgesetzt. Es lag auf der von Tiberius eingeschlagenen Linie, daß der Statthalter von Syrien, Q. Caecilius Metellus Cretius Silanus, V. bedenkenlos opferte; er befahl ihn nach Syrien, ließ ihm zwar den Namen und Prunk eines Königs, hielt ihn jedoch in Antiochia interniert, Tac. ann. II 4, 3. Ioseph. ant. XVIII 50—52. Angeblich hat V. die Plancina, die Gattin des nachfolgenden Statthalters von Syrien, M. Calpurnius Piso, mit Gefälligkeiten und Geschenken überhäuft und stand daher bei Piso in hoher Gunst, Tac. ann. II 58, 2; V. war ja *cum ingenti gaza,* mit dem Königsschatz, nach Antiochia gekommen, Suet. Tib. 49, 2. Tac. ann. VI 31, 1.

Als im J. 18 Germanicus die Verhältnisse Armeniens ordnete, griff er nicht auf V., sondern auf einen Zenon (als König Artaxias), den Sohn des Polemon, des Königs von Pontus zurück, Tac. ann. II 56, 1f. Er willfahrte sogar der Bitte des

Artabanus III., V. nicht in Syrien zu belassen (Strab. XVI 1, 28 p. 748), damit er nicht Einfluß auf die Stammeshäuptlinge gewinnen könne, und setzte ihn in der Seestadt Pompeiopolis (dem alten Soloi beim h. Mezitli) in Kilikien fest, Tac. ann. II 58, 2. Eine Wachmannschaft unter dem Kommando eines Remmius (s. o. Bd. I A S. 595 Nr. 3) hatte Fluchtversuche zu verhindern, Tac. ann. II 68, 2. Doch V. bestach im J. 19 seine Wächter; bei einer Jagd eilte er zu Pferde westwärts und kam bis an den Fluß Pyramus (j. Geihun). Sein Ziel war, durch die Kommagene nach Armenien und weiter ans Kaspische Meer zum Skythenkönig zu gelangen; doch hatte sich die Nachricht von seiner Flucht verbreitet. Am Pyramus waren die Brücken abgebrochen, so daß V. von dem praefectus equitum Vibius Fronto eingeholt und in Fesseln gelegt werden konnte. Der Kommandant seiner früheren Bewachung, Remmius, durchbohrte ihn mit dem Schwert, Tac. ann. II 68, 1f. Suet. Tib. 49, 2; die Version bei Tacitus, er habe V. ermordet, damit nicht herauskomme, daß er selbst bestochen worden war, ist durchaus glaubwürdig.

Einer seiner Söhne war Meherdates, der vielleicht schon seit 10/9 v. Chr. in Rom lebte und nach Vardanes den Thron von Armenien hätte bekommen sollen, doch im J. 49 n. Chr. von Gotarzes besiegt wurde, Tac. ann. XII 10—14.

3) Vonones II., Bruder des Partherkönigs Artabanus II. Dieser hatte vielleicht schon anläßlich der Verträge mit Rom ca. 18/19 n. Chr. für V. die Herrschaft über Media Atropatene vereinbart, s. Kahrstedt Artabanus III 18. Von seiner 30jährigen Regierungszeit ist nichts bekannt. Nach dem Tod des Gotarzes im J. 51 beriefen die Großen des Partherreiches V. auf den Thron. Er überließ Atropatene seinem Sohn Pakoros. Doch muß seine Herrschaft als parthischer Großkönig schon nach einigen Monaten durch seinen Tod ihr Ende gefunden haben, Tac. ann. XII 14, 4. Seine Söhne sind Pakoros (s. o. Bd. XVIII S. 2438 Nr. 2), Vologaeses I. (s. d.) und Tiridates (s. o. Bd. VI A S. 1441ff. Nr. 6), Tac. ann. XV 2, 1. [Rudolf Hanslik.]

S. 924 zum Art. **Votienus Montanus:**

2) Wahrscheinlich Enkel des Votienus Montanus; aus Martial. VIII 72, 5, der ihn *doctus* nennt, geht hervor, daß er aus Narbo stammte. Er war wohl wie sein Großvater Redner. [Rudolf Hanslik.]

S. 952 zum Art. **Uranius:**

28) Uranius Antoninus, Fürst von Emesa, der unter Elagabal (Polem. Silv., Laterc. Chron. min. I p. 521 M) und Alexander Severus als Gegenkaiser aufgetreten ist, Herodian. V 3, 9. VI 4, 7. Synkell. 674 Bonn. Zosim. I 12, s. v. Domaszewski Arch. Rel. Wiss. XI (1908) 229. Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malal. 372. Alexander Severus hat V. bei seinem Perserfeldzug vernichtet, Synkell. 675, s. Enßlin Cambr. Anc. Hist. XII p. 70. 92f. Barbieri L'albo senat. p. 400 nr. 4. Nach Mommsen Chron. min. I p. 521 war V. Vater des Folgenden.

29) L. Iulius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus, Fürst von Emesa, Gegenkaiser des Iulius Philippus I. Er ist als solcher nur durch Münzen bekannt. Zwei Aurei tragen die Umschrift: *Saeculares Augg. cos I,* W. Froehner Annuaire de la soc. franç. de num. X (1886) 189. Blanchet Rev. num. III ser. XI (1893) p. 41 nr. 4. XIII (1895) 76ff. Cohen IV² p. 503f. Dressel Ztschr. f. Numism. XXI (1889) p. 243ff. Bellinger Berytus VIII (1943) 61f., zuletzt Seyring Uranius Antoninus. Une question d'authenticité, Rev. num. VIe sér. I (1958) 51—57. Die Echtheit dieser Münzen ist nicht zu bezweifeln, wie dies S. L. Cesano Di Uranio Antonino e di altre falsificazioni di monete romane, Rivist. Ital. di Numism. e Scienze affini LVII (1955) 35ff. wollte. Da die Münzen aber denen des Philippus I. zur Jahrtausendfeier Roms im J. 248 (s. o. Bd. X S. 763f.) ähnlich sind, muß der Beginn der Herrschaft des U. spätestens ins J. 248 gesetzt werden; sie dauerte bis 253/4, wie eine Bronzemünze aus Emesa (= 565 der Seleukid. Aera zeigt, s. Froehner a. O. p. 192ff. Literarisch bezeugt ist V. nur, wenn er identisch ist mit dem bei Malal. Chron. XII 296f. Bonn. genannten Aphroditepriester Sampsigeranos (s. Stähelin o. Bd. I A S. 2227 Nr. 5), der siegreich dem Perserkönig Sapores entgegengetreten ist; für die Identifikation setzt sich Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malal. 372f. ein, desgleichen Alföldi Berytus IV (1937) 56 und Cambr. Anc. Hist. XII p. 170; s. Barbieri L'albo senat. p. 405f. nr. 18. [Rudolf Hanslik.]

S. 995 zum Art. **Urbinius:**

2) Urbinia. Wenn sie wirklich die Mutter des Clusinius Figulus (s. Stein PIR II² p. 285f. nr. 1197), war, dann hatte sie zum Gatten einen Clusinius aus dem Marrucinerland. Quintil. inst. or. VIII 2, 26. Bekannt ist sie nur aus der *lis Urbiniana,* von der Quintilian an mehreren Stellen berichtet. U. ist um die Mitte der Regierungszeit des Augustus gestorben, Tac. dial. 38, 6. Um ihren Nachlaß entstand vor dem Centumviralgericht ein Erbschaftsstreit, als der oben genannte angebliche Sohn, der Deserteur und Kriegsgefangener eines Königs (im Osten) gewesen war, auftauchte und gegen die übrigen Erben seine Ansprüche stellte. In dieser cause célèbre verteidigte die Sache der anderen Erben in mehreren Reden Asinius Pollio (s. J. André La vie et l' oeuvre d' Asinius Pollion, 1949, 71f. R. Syme Rom. Revolution 193), der behauptete, der angebliche Sohn sei ein Sklave namens Sosipater, Quintil. VII 2, 4. Der Gegenanwalt war T. Labienus, Quintil. IV 1, 11, s. auch Quintil. VII 9, 13. Charis. gramm. I 77, 15. Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt. Nach Gudemans Kommentar zum Dialogus S. 487 waren die Quellen für Quintilian und Tacitus die acta des Mucianus. [Rudolf Hanslik.]

Urgulania. Gattin eines M. Plautius, der Sohn des A. Plautius, Praetor 51 v. Chr., gewesen sein muß, s. o. Bd. XXI S. 7 Nr. 8 und S. 26. Ihr Sohn war der Erbauer des Plautiergrabes bei Tibur, M. Plautius M. f. A. n. Silvanus, CIL XIV 3606 = Dess. 921 (s. o. Bd. XXI S. 30 Nr. 43), ihre Enkel der im Alter von 9 Jahren verstorbene A. Plautius Urgulanius Nr. 45, der Praetor des J. 24 n. Chr. M. Plautius Silvanus Nr. 44 und der P. Plautius Pulcher

cos. 31 Nr. 46, sowie die Plautia Urgulanilla, die erste Gattin des späteren Kaisers Claudius, Nr. 66.

U. selbst war mit der Gattin des Augustus, Livia, eng befreundet. Trotzdem zog sie der temperamentvolle L. Calpurnius Piso augur im J. 16 n. Chr. in einer Geldsache vor Gericht und ließ nicht ab, obwohl die Augusta verlauten ließ, sie fasse diese Klage als persönliche Beleidigung auf und obwohl Tiberius notgedrungen erklärte, er würde der U. beistehen. Sie selbst erschien einfach nicht vor Gericht, doch Piso drohte sie aus dem Kaiserpalast holen zu lassen, Tac. ann. IV 21, 1; Livia legte die Sache dadurch bei, daß sie die geforderte Summe selbst bezahlte, Tac. ann. II 34, 1f. Auch ein anderes Mal hielt U. es, als sie in einem Senatsprozeß als Zeugin aussagen sollte, unter ihrer Würde, persönlich zu erscheinen; der Praetor mußte sie in ihrem Haus einvernehmen, Tac. ann. II 34, 3.

Als ihr Enkel M. Plautius Silvanus in seiner Praetur im J. 24 durch Tiberius selbst der Ermordung seiner Gattin Apronia überführt und angeklagt wurde, übersandte ihm U., vielleicht im Auftrag des Kaisers, einen Dolch; er brachte es aber nicht über sich, diesen zu gebrauchen, sondern ließ sich die Adern öffnen, Tac. ann. IV 22, 2.

Einer ihrer Sklaven und ein Freigelassener erscheinen CIL VI 29 586. [Rudolf Hanslik.]

S. 1068 zum Art. **Ursus:**

3) [L. Iulius] Ursus, cos. suff. 84 n. Chr. nach Cass. Dio XLVII 4, 2, vgl. LXVII 3, 1, eine Nachricht, die jetzt durch die Fasten von Ostia bestätigt ist; wahrscheinlich bekleidete er den Suffectconsulat vom 1. Mai bis 1. September. Über ihn ausführlich Stein o. Suppl.-Bd. VII S. 1623 Nr. 536 a. Zu ihm s. Degrassi Inscr. It. XIII 1, p. 221 und besser Vidman Fasti Ostienes p. 44f. Problematisch ist, ob U. mit dem gleichnamigen Praefecten von Ägypten identisch ist, s. Reinmuth o. Bd. XXII S. 2370. Suppl.-Bd. VIII S. 529. Stein Praefecten v. Ägypten 42—43. Zuletzt hat sich R. Syme in der Rezension von Steins Buch, Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 117f. für die Identifikation der beiden ausgesprochen; U. hat im J. 98 vom 1. bis 31. März den Suffectconsulat zum zweiten Mal (mit Traian cos. II) und wahrscheinlich im J. 100 zum dritten Mal innegehabt. [Rudolf Hanslik.]

Usienus Secundus. Procurator Augusti von Noricum im J. 158 nach CIL III 5166 und der nicht datierten Inschrift CIL III 5162 (hier lautet das nomen gentile *Usenus*), beide aus Celeia, ferner CIL III 11 826 aus Lauriacum. In dieser Stellung war U. Ducenarier. — W. Hüttl Antoninus Pius II 134. Der Gentilname erscheint auf einer stadtrömischen Grabinschrift einer *[U]ssiena Iucunda* CIL VI 6813 wieder. [Rudolf Hanslik.]

Utica *)

Inhaltsübersicht:

I. Die Lage.
II. Geschichte der Grabungen.
III. Die Anfänge.
IV. Von den Anfängen bis 146.
V. Utica Hauptstadt der Provinz Africa.
VI. Utica von Caesars Tod bis zur Spätantike.
VII. Das christliche Utica; Niedergang und Tod der Stadt.

I. Die Lage. Die antike Stadt befand sich nahe der Nord-Ost-Spitze des Maghreb, am Ende des Tales der Medjerdah (des Macar bis zur ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., des Bagrada bis zum 12. Jhdt.), an der Stelle des heutigen Dorfes Henchir bou Chateur. Das unmittelbare Hinterland — die Ebene der unteren Medjerdah — ist fruchtbares Schwemmland (A. Bernard Géogr. Univ. XI, Afr. sept. et. occ. I 233—234), welches für den Anbau von Getreide und Fruchtbäumen günstig ist. Die Verbindungen mit dem übrigen Land sind bequem; das Klima ist im Winter feucht, heiß und trocken im Sommer.

U., das heute 11 km vom Meer entfernt liegt, war ursprünglich ein Hafen, was es wahrscheinlich bis zum 3. Jhdt. n. Chr. geblieben ist (vgl. Abschn. VII). Es lag an der Küste des Golfs von Tunis (*sinus Uticensis*), der im Norden von dem Ras et Tarfa (*promuntorium Apollinis*), im Süden vom Kap Bon (*promuntorium Mercurii*) begrenzt wird; genauer gesagt lag es im Innersten des Nordteiles dieses Golfes (Ras et Tarfa im Norden, die pointe de Gamart im Süden); die Anschwemmungen und die Verlagerung des Bettes der Medjerdah haben das Zurückweichen der Küste und das Versanden des Hafens herbeigeführt.

Der für die Geschichte der Örtlichkeit wesentliche Hergang ist zu wiederholten Malen untersucht worden: C. Tissot Géogr. comp. de la prov. d'Afr. rom. I (1884) 75—82. M. Bernard Bull. de Géogr. histor. 1911, 212—242. F. Reyniers Note sur le comblement de la Basse Medjerdah, Tunis 1951; die zweite dieser Untersuchungen bleibt die beste. Im Quartär mündete die Medjerdah ungefähr 20 km südlich von U.; da der Höhenzug des Djebel Ahmar dem Fluß jede Verlagerung nach Süden verwehrte, verschob sich das Bett auf U. zu, während der nördliche Teil des *sinus Uticensis* fortschreitend aufgefüllt wurde.

Die Auffüllung erfaßte zunächst die Bucht zwischen der pointe de Gamart und der pointe de Galaat el Andles (*Castra Cornelia*), was weiterhin die Verstopfung der Enge zwischen der pointe de Galaat el Andles und der Landspitze von U. nach sich zog und eine Lagune abschnürte, die heutige Mabtouha, die noch besteht; ihr Abfluß, der oued Cherchera, der zwischen U. und Galaat el Andles in das Meer mündete, scheint dort eine sumpfige Zone verursacht zu haben, über die uns Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. berichtet wird (Caes.

*) In diesem Artikel sind folgende Abkürzungen verwendet: BAC = Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques. BSAO = Bulletin de la Société archéologique de l'Ouest. CRAI = Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. DACL = Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie. ILA = Inscriptions Latines d'Afrique. ILT = Inscriptions Latines de Tunisie. MEFR = Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole Française de Rome.

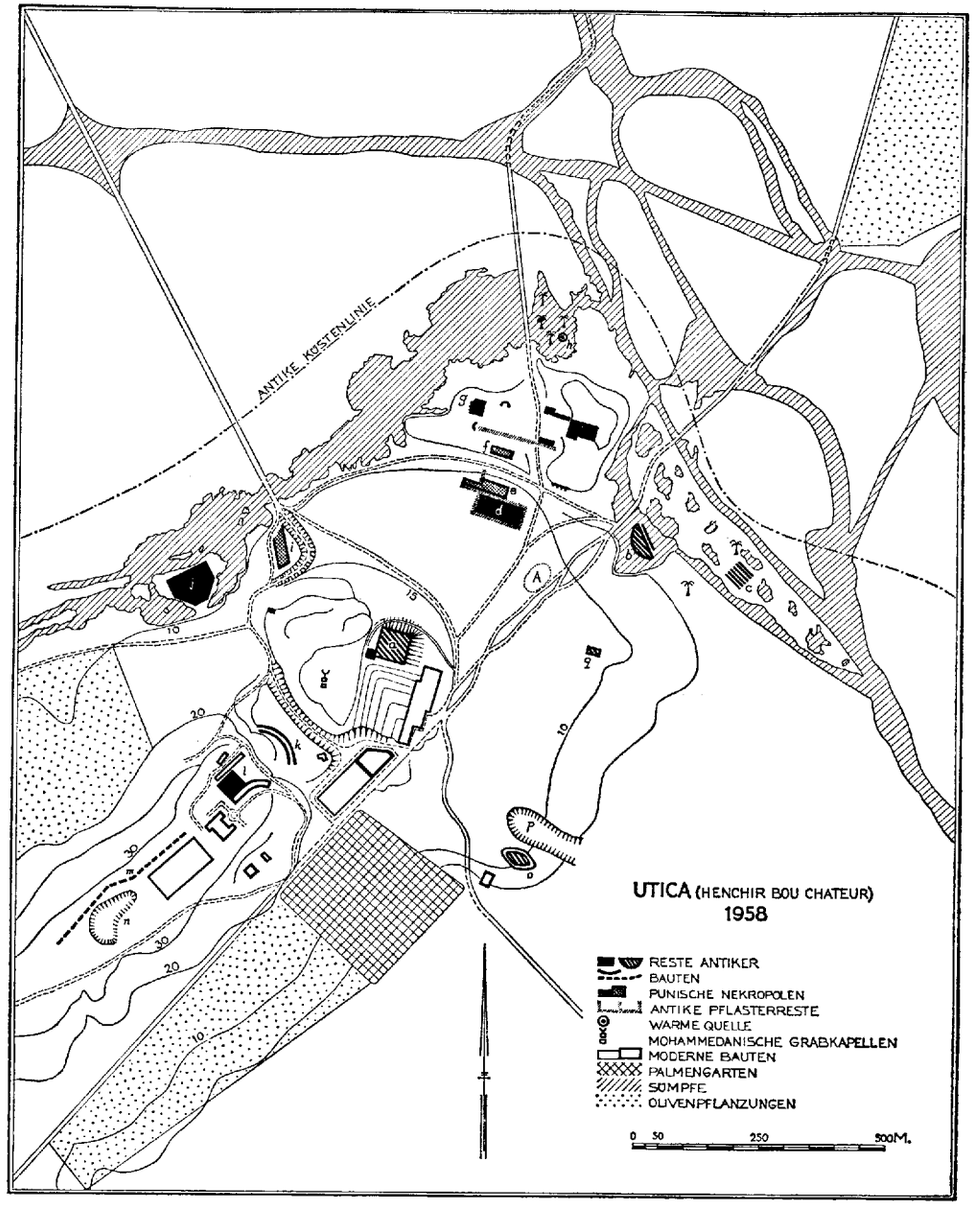

Aus: Oudheidkundige Mededelingen uit het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden XLI (1960) 61 **Abb. 12).**

a: Zitadelle. b: Kaiserzeitliches Theater (Karthago VII 131ff.). c: Spuren einer Thermenanlage (?) d: insula der römischen Stadt (Karthago II 80ff.; V 147ff. 162ff.; VII 3ff.). e-f-i: Punische Nekropolen (Karthago II 19ff.; V 89ff.; BAC 1924, 141ff.; 1926, 225ff.). j: Thermen. k: Amphitheater. l: Große Zisternen. m: Reste einer Wasserleitung. n: Republikanisches Theater (Karthago VII 133ff.). p: Spuren eines Circus (Karthago VII 136f.)

B. C. II 24, 4. A. Lézine Karthago VII 130, Fig. 1). Diese Sümpfe scheinen indessen das Klima noch nicht verschlechtert zu haben; übrigens scheint es uns schwierig, mit M. Bernard (a. O. 224) anzunehmen, daß der oued Cherchera den Versandungsprozeß des Hafens eingeleitet hat.

Alles änderte sich aber, als die Medjerdah, die noch im 2. Jhdt. n. Chr. im Süden der pointe de Galaat el Andles floß — Ptol. IV 3, 6; Plin. n. h. V 23—24 scheint allerdings die Mündung der Medjerdah zwischen U. und *Castra Cornelia* zu legen, aber diese Angabe kann nicht gegen den späteren und zuverlässigeren Ptol. aufrecht erhalten werden —, sich im Norden derselben ein neues Bett zwischen U. und *Castra Cornelia* öffnete; es ist tatsächlich klar, daß diese Verlagerung des Bettes die unabwendbare Versandung des Hafens sogleich nach sich gezogen und einen breiten Sumpfgürtel im Norden und Osten der Stadt geschaffen hat. Diese Änderung des Laufes konnte sich in einer kürzeren oder längeren Übergangsphase vollziehen, was vielleicht eine Angabe des Iulius Honorius (Cosmographia 44) erklären könnte, nach der die Medjerdah in einem Delta ins Meer mündete (*in mare disparsis crinibus diffunditur*). M. Bernard verlegt diese Änderung des Flußlaufes in das 7. Jhdt. n. Chr., doch muß dieser Zeitpunkt ins 3. Jhdt. hinaufgerückt werden, oder spätestens ins 4. Jhdt., denn zu dieser Zeit ist eine der Folgen, das Verschwinden des Hafens, schon eingetreten (vgl. Abschn. VII).

(Für die Veränderung des Küstenverlaufs vgl. die Karten von M. Bernard a. O. 215. 217. 219; die beiden ersten sind bei P. Cintas Karthago II 9 wiedergegeben. A. Bernard a. O. 253 Fig. 59. Für die Verlagerung des Flußbettes s. M. Bernard a. O. 221; vgl. außerdem Babelon, Cagnat, Reinach Atlas arch., Blatt Porto Farina, mit Richtigstellungen von M. Bernard a. O. 241, wiedergegeben bei P. Cintas Karthago II 9).

Die Stadt selbst war auf der Ostspitze des Djebel Menzel Roul gebaut, der sich ursprünglich ins Meer vorschob; am äußersten Ende trennte eine Depression vielleicht eine Insel ab (A. Daux Recherches sur l'origine et l'emplacement des emporia phéniciens dans le Zeugis et le Byzacium, Paris 1869, 157. Gsell Hist. anc. de l'Afriq. du Nord I 369. II 145); statt eines Meeresarmes hat man darin auch einen von den ersten Siedlern gezogenen Kanal sehen wollen, um eine künstliche Insel abzutrennen, so C. Tissot a. O. II 61). Ganz kürzlich hat man vorgeschlagen, diese Senkung für einen Arm des oued Cherchera zu halten (P. Cintas Karthago II 12); tatsächlich haben wir keinerlei Beweis dafür, daß ein Wasserarm dort existiert hätte; andererseits wird das Steigen des Grundwasserspiegels (P. Cintas a. O. 20—22) schwerlich ein Urteil darüber zulassen, ob der ursprüngliche Spiegel unter dem Meeresspiegel lag; fügen wir hinzu, daß der tieferliegende Streifen sehr früh bebaut worden ist; auch wenn man weiterhin den überlieferten Ausdruck gebraucht, wird man diese Einschränkungen und diese Tatsache nicht aus den Augen verlieren.

Eine langhingezogene Hochebene, die sich am Ende etwas erhebt — sehr wahrscheinlich der Teil, den Plutarch Cat. Min. 64 *ἡ ἄκρα* nennt — bildet das eigentliche Vorgebirge; danach unterscheiden wir für die Klarheit der Ausführungen nacheinander in Nord-Ost—Süd-West Richtung oder um zu vereinfachen in Nord-Süd Richtung: die Insel, den Wasserarm, die Steilküste, die Festung (*ἡ ἄκρα*), die Hochebene.

II. Geschichte der Grabungen. Man kann drei Perioden unterscheiden. 1. Vorgeschichte im 19. Jhdt.: dahin gehören die Expeditionen, die lediglich auf Antikenfunde aus waren, und andere, die ohne die mindeste wissenschaftliche Genauigkeit ausgeführt wurden; zu ihrer Geschichte vgl. P. Cintas Karthago II 17, 33. 2. Es folgten mit dreimaliger Wiederaufnahme beschränkte Grabungen: 1905 wurden einige punische Gräber zufällig entdeckt, aber ihre Öffnung wurde wissenschaftlich überwacht: A. Merlin BAC 1906, CXCVI — CXCVII. R. P. Delattre CRAI 1906, 60—62); 1914 grub J. Martin während eines Monates Gräber aus (BAC 1915 XCVIII); schließlich 1923 und 1925 Ausgrabungen des Abbé Moulard (BAC 1924, 141—156 mit ergänzender Note von L. Poinssot und R. Lantier S. 157—171; 1926, 225—235). Alle diese Ausgrabungen förderten ungefähr fünfzig punische Gräber zu Tage, ebenso einige Überreste aus kaiserlicher oder byzantinischer Zeit, die ohne großes Interesse sind. 3. Endlich begann vom November 1948 ab eine systematische Erforschung des Gebietes, die bis ins Frühjahr 1958 fortgesetzt wurde. Unter der Leitung von P. Cintas führte sie zu der Entdeckung zahlreicher punischer Gräber (63 sind veröffentlicht) und bedeutender Reste aus republikanischer und kaiserlicher Zeit (P. Cintas Karthago II 5—88; V 89—154. E. Colozier ebd. V 156—161. G. Ch. Picard ebd. V 162—167. A. Lézine ebd. VII 3—55. P. A. Février ebd. VII 139—168. J. Le Gall ebd. IX 121—127. E. Colozier MEFR, 1952, 67—86; nur ein Teil der Funde ist veröffentlicht). Gleichzeitig legte F. Reyniers von 1949 bis 1951 die großen Ostthermen frei (Port à Utique, Alger 1952, 3; vgl. auch Abschn. VI).

Alle diese Ausgrabungen haben erst einen kleinen Teil der archäologischen Zone angeschnitten, die sich über mindestens 40 ha erstreckt; nicht eingerechnet die Schäden, die die Ausgräber des 19. Jhdts. angerichtet haben, stößt die Archäologie in U. auf drei beträchtliche Hindernisse: das Steigen des Grundwasserspiegels, das die Erforschung der Schichten schwierig macht, die man für gleichzeitig mit der Gründung der Stadt halten darf; die intensive Ausbeutung des Ortes als Steinbruch, die im 19. Jhdt. ihren Höhepunkt erreicht hat; schließlich die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes von U. und besonders die Entwicklung einer kleinen Ortschaft am Orte selbst, welche eine erschöpfende Erforschung der antiken Stadt immer mehr erschweren werden.

Die in U. gefundenen Gegenstände sind auf eine kleine Zahl von Museen verteilt. In Leiden bewahrt man eine Sammlung von Marmorarbeiten auf, die am Anfang des 19. Jhdts. von Colonel

Humbert gesandt wurden; J. Brants Description of the ancient Sculpture ... of Leiden, nr. 5. 7. 23—28; mehrere Mosaiken sind ins British Museum gelangt, R. P. Hinks Catalogue nr. 6 43—45; ein anderer Teil befindet sich im Museum des Louvre, Inv. des Mos. II 1 nr. 907—929; der größte Teil der Stücke wird indessen im Musée Alaoui in Tunis aufbewahrt, seitdem die bedeutende Sammlung der Besitzer des Gebietes von U. diesem Museum überlassen worden ist (BAC 1928/9, 297). Endlich ist nach dem Beginn der Ausgrabungen von P. Cintas ein Museum in U. eingerichtet worden, wo fast die Gesamtheit der in U. seit 1948 gemachten Funde ihren Platz erhalten hat.

Für die Inschriftenfunde von U. vgl. CIL VIII 1178—1205. 14309—14330. 25378—25411. ILA 419— 430. ILT 1170—1179. Ann. épigr. 1951, 39. 1953, 33. 1956, 36. BAC 1946/49, 622. Karthago IX 121—127.

III. Die Anfänge. Der Name der Stadt ist punischen Ursprungs (*Utica, Utika* lateinisch, *Ἰτύκη* griechisch; man findet *Οὐτίκη* nur bei den Schriftstellern, die den Namen latinisieren: G. Willmanns CIL VIII, I 149. C. Tissot a. O. II 58. Man hat mehrere Übersetzungen des semitischen Namens, der in Utica, *Ἰτύκη* umgeformt worden ist, vorgeschlagen: ‚die Alte', ‚die Raststätte', ‚die Prächtige', ‚die Siedlung'. Die erste ist offenkundig falsch, und keine der anderen ist überzeugend: vgl. Tissot a. O. Gsell Hist. I 361. Man hat auch den punischen Namen der Stadt in der Legende 𐤀𐤕𐤊 der afrikanischen Münzen lesen wollen, die L. Müller Numismatique de l'Afrique ancienne II 159, mit starkem Zögern, auf U. bezieht; eine Identifizierung, die C. Tissot a. O. II 58 ablehnt, während P. Gauckler BAC 1900, CLVII, sie unbesehen annimmt, Gsell Hist. II 144 sie für zweifelhaft hält; vgl. noch BAC 1897, 299. 307. 312 über die Münzen dieses Typs, die in Leptis Minor gefunden wurden.

Die antiken Quellen über Ursprung und Gründungszeit sind ziemlich übereinstimmend: U. ist eine phoinikische Gründung: Mela I 34 *Utica et Carthago ambae a Phoenicibus conditae;* genauer eine tyrische Gründung: Ps.-Aristot. de mir. ausc. 134. Vell. Pat. I 2, 4. Plin. n. h. V 76. Iustin. XVIII 4, 2. 5, 12. Steph. Byz. s. *Ἰτύκη*. Sil. Ital. III 241 schreibt die Gründung den Sidoniern zu; aber man wird darin eher eine einfache Metonymie sehen als den Nachklang einer abweichenden Überlieferung. Nach Plin. n. h. XVI 216 wurde U. 1178 Jahre vor der Herausgabe der nat. hist. gegründet, also 1101 v. Chr. Dieses Datum wird durch Ps.-Aristot. a. O. bestätigt, der den Ursprung der Stadt 287 Jahre vor die Gründung Karthagos setzt, also auch in das J. 1101, wenn man sich an das traditionelle Gründungsdatum der letztgenannten Stadt hält; Vell. Pat. a. O. läßt U. einige Jahre nach Gades entstehen, das zur Zeit der Rückkehr der Herakliden nach der Peloponnes gegründet wurde, 80 Jahre nach dem troianischen Krieg, d. h. nach seiner Chronologie im J. 1110 v. Chr. (vgl. Gsell Hist. I 361).

Es ist möglich, daß diese Tradition auf tyrische Quellen zurückgeht, vielleicht über Timaios als Mittelsmann; es kann auch sein, daß sie eng verknüpft ist mit den Traditionen, die sich auf die Gründung Karthagos beziehen (vgl. Ps.-Aristot. a. O. Unter Zugrundelegung dieser petitio principii wollte E. Forrer, ausgehend von einer ausschließlich auf die Analyse der Texte gestützte Kritik, das überlieferte Gründungsdatum von U. in Frage ziehen; nach ihm wurde (Festschrift f. Fr. Dornseiff, Leipzig 1953, 85—93) das westliche Karthago erst 673 oder 663 gegründet; unter diesen Umständen muß man, wenn man an der Überlieferung, wonach U. 287 Jahre vor Karthago gegründet worden ist, festhält, die Gründung von U. um 141—151 Jahre hinunterrücken und sie auf 960—950 v. Chr. ansetzen.

Da zu dieser Zeit die Getreidelieferungen des Königs Salomo aufhörten, mußte das Königreich Tyros einem dringenden Kornbedarf für die Versorgung der Hauptstadt und den Handel mit Tartessos abhelfen; so würde sich die Gründung von U., dessen Hinterland, wie wir gesehen haben, imstande war, diesen Anforderungen zu genügen, erklären. Außerdem bringt E. Forrer (a. O. 92) ein letztes Argument, das diese neu vorgeschlagene Datierung zu bestätigen scheint: Iosephus spricht zweimal unter Berufung auf Menander von Ephesos von einer Expedition des Königs von Tyros, Hiram I., gegen U., das die Zahlung des Tributs verweigerte, und von einer Rückeroberung der Stadt (ant. VIII 146; c. Apion. I 119, eine von Eusebios, Chron. 55, wieder aufgenommene Angabe). Nun stellt E. Forrer fest, daß der Ausdruck des Ioseph. *ὑποτάξας πάλιν αὐτῷ ἀνέστρεψεν* aller Wahrscheinlichkeit nach eine Wendung der tyrischen Annalen übersetzt, welche auch ‚gründen' bedeutet; es gibt noch andere Beispiele von Verwirrungen, die durch die Doppeldeutigkeit dieses Ausdrucks hervorgerufen worden sind. Man müßte hiernach annehmen, daß U. von Hiram I. gegründet worden wäre, also um 950, was die richtiggestellte Überlieferung völlig bestätigen würde.

Diese Hypothese kann indes nicht ohne weiteres angenommen werden. Zweifellos wäre das Mißverständnis eines tyrischen Textes durch einen Griechen verständlich, obwohl in diesem Fall die Erwähnung der Nichtzahlung des Tributes durch die Uticenser unerklärlich bliebe; aber es ist nicht sicher, daß es sich in den zitierten Texten um U. handelt; die Hss. geben *Ὑλκαίοις* oder *Τιννοῖς* ∾ *Τιναίοις* bei Euseb.; *Ἰτυκαίοις* ist eine Verbesserung von v. Gutschmid Kl. Schr. II 62. 88—89. Aber man meint, daß es sich eher um eine Stadt in Syrien oder auf Zypern handelt, vgl. Gsell Hist. I 361 und nr. 7; außerdem widerspricht alles, was man über die Art der punischen Kolonisation im Westen weiß, der Hypothese einer Gründung zur Beschaffung von Getreide. Fügen wir hinzu, daß die Abhängigkeit der Überlieferungen, die auf die Gründung von U. Bezug haben, von denen, die sich auf die Gründung von Karthago beziehen, wenn auch möglich, doch noch zu beweisen bleibt; nicht gerechnet die Tatsache, daß das Gebäude zum Teil auf der Richtigkeit der von E. Forrer an den Überlieferungen geübten Kritik beruht,

selbst wenn in dem Falle Karthago das Ergebnis annehmbar bleibt (vgl. z. B. E. Frézouls Bull. hell. 1955, 162—3).

Aber die schwersten Einwände, die man gegen die ursprüngliche (U. 1101 gegründet) oder die modifizierte (U. 950 gegründet) Überlieferung erheben kann, sind archäologischer Art. Zweifellos halten noch einige Gelehrte an der traditionellen Chronologie fest (so C. und G. Ch. Picard La vie quotidienne à Carthage, Paris 1956, 25) oder wenigstens an einer sehr frühen Ansetzung, so P. Cintas Karthago II 5—6, die er allerdings S. 75 als bestritten bezeichnet; in ähnlichem Sinn äußert sich C. F. Albright BSAO 1941, 14—22, der das traditionelle Datum für U. für nur um ein Jhdt. zu früh hält. Aber man kommt immer mehr darin überein, daß es keine Spuren phoinikischer Kolonisation im Westen vor 750 gibt: A. Akerström Der geometrische Stil in Italien 163—164. E. Frézouls Bull. hell. 1955, 155—176. Rhys Carpenter Am. Journ. Arch. 1958, 35—53. Zudem hat die Ausgrabung der punischen Nekropolen in U. keinen Gegenstand freigelegt, der früher wäre als 8. Jhdt.: P. Cintas Karthago II 74 ‚Les plus anciens documents recueillis jusqu' à présent sont seulement du VIIIème siècle avant notre ère', eine Feststellung, die durch die folgenden Ausgrabungen nicht entkräftet worden ist (P. Cintas Karthago V 89—146).

Zweifellos hat man in dem besonderen Fall von U. bis jetzt nur einen Teil der Totenstadt ausgegraben; ältere Gräber können noch gefunden werden, und die negativen Schlüsse der Archäologie über die Ankunft der Phoiniker vor 750 im Westen könnten für U. ungültig sein, falls es sich gerade in diesem Falle um eine ausnahmsweise frühere Gründung handelte. Wenn es aber für den Augenblick vernünftig ist, die Gründung der Stadt, oder mindestens die Anfänge einer ständigen Besiedlung des Ortes, in den Verlauf des 8. Jhdts. zu legen, so bleibt das Problem dennoch offen.

IV. Von den Anfängen bis 146 v. Chr. Wenn man von dem sehr problematischen Bericht über die Eroberung der Stadt durch Hiram I. (vgl. Abschn. III) und einer Stelle bei Iustin. absieht, die uns sagt, daß die Bewohner von U. den Tyriern, die gekommen waren, um Karthago zu gründen, Geschenke brachten (XVIII 5, 12), so erfahren wir aus den literarischen Quellen nichts über die Geschichte der Stadt vor dem 4. Jhdt. Wenn man die Überlieferung über das höhere Alter U.s Karthago gegenüber annimmt — aber hat man das Recht dazu, wenn man die Angaben über die Gründung der beiden Städte in Zweifel zieht? —, so muß man zugeben, daß U. eine Zeitlang unabhängig von der Nachbarin gewesen ist; einen Beweis dafür hat man in der Tatsache sehen wollen, daß der Vertrag von 509 zwischen Rom und Karthago U. nicht erwähnt (Polyb. III 22); aber abgesehen davon, daß das Schweigen bestenfalls zweideutig wäre, ist das frühe Datum dieses Vertrages, das von Gsell Hist. III 67. Momigliano Stud. et Doc. (1936) 3f. Romanelli Storia dell'Africa romana 6—7 angenommen wird, seit Mommsen Röm. Chronol.² 230. Pais Storia critica III 399. Piganiol Mus. Belge (1923) 177 (vgl. Romanelli Storia 4, 2) oft bestritten worden.

Wie dem auch sei, um 350 zählt Skyl. 111 U. zu den von Karthago abhängigen Städten; vgl. Gsell Hist. I 459. In der Folge anerkennen alle Texte, die Beziehungen zwischen Karthago und U. feststellen, ausdrücklich oder stillschweigend diese Unterordnung; dies ist besonders klar ersichtlich im Söldneraufstand und im 3. Punischen Krieg.

Es ist möglich, daß U. in diesem Reich einen bevorzugten Platz behalten hat und wenigstens nominell den Status der Unabhängigkeit. Der zweite Vertrag Roms mit Karthago in der Liste bei Polyb. III 24, 1 und 3, der vielleicht der Vertrag ist, welchen Liv. VII 27, 2 auf 348, Diod. XVI 69, 1 auf 344 ansetzt, erwähnt als einzige die Uticenser unter den westlichen Phoinikern. Dasselbe gilt für den Vertrag, den Karthago im J. 215 mit König Philipp von Makedonien schließt (Polyb. VII 9, 5 und 7); dieser bevorzugte Platz könnte durch geschichtliche und gefühlsmäßige Gründe erklärt werden: das mögliche höhere Alter U.s gegenüber Karthago oder, besser, durch das Kräfteverhältnis: U. ist nach Karthago die zweite Stadt Afrikas (Appian. Lib. 75; Sic. 2, 3). Jedenfalls scheint die Stadt ihre städtische Autonomie nicht verloren zu haben; über Sonstiges (Tribut, Hilfeleistung zu Land und zur See, Handelsbeschränkung) kann man nichts aussagen; vgl. Gsell Hist. II 290—292.

Zur Zeit der Unternehmung des Agathokles (vgl. Gsell Hist. III 47) wäre nach Polyb. I 82, 8 U. Karthago treu geblieben, nach Diod. XX 54, 2 hingegen wäre es zuerst zu Agathokles übergegangen und hätte mit ihm einen Vertrag geschlossen, wäre dann aber von ihm abgefallen. Wie dem auch sei, jedenfalls griff Agathokles die Stadt an. Diodor hat uns einen dramatischen Bericht über die Belagerung gegeben (XX 54. 55, 1—2). Durch einen Überraschungsangriff gelang es Agathokles, 300 Uticenser, darunter mehrere Notabeln, in seine Hand zu bekommen. Er schlug der Stadt vor, sich zu ergeben, mit dem Versprechen, sie milde zu behandeln. Auf die Weigerung der Uticenser hin ließ er einen Belagerungsturm bauen, an den die Gefangenen befestigt wurden, und ließ ihn gegen die Befestigungsanlagen von U. anrollen. Die Belagerten mußten die Gefahr, ihre Mitbürger und Verwandten zu verwunden, in Kauf nehmen, wenn sie ihre Geschosse gegen den Turm schleuderten. Dann fand Agathokles einen schwachen Punkt in der Umwallung, erzwang den Durchbruch und ließ die Besiegten töten oder kreuzigen, selbst diejenigen, welche sich in die Tempel geflüchtet hatten. Nach Diodor fielen diese Ereignisse zwischen die Sommer von 305 und 306.

Nach dem Ende des Unternehmens des Agathokles konnte die Stadt sich wieder erholen und ihre alte Stellung einnehmen. Während der Expedition des Regulus im Verlauf des 1. Punischen Krieges blieb sie Karthago treu (Polyb. I 82, 8).

Ebenso verhielt sie sich während des Söldneraufstandes. Diese belagerten sie (Polyb. I 70, 9. Gsell Hist. III 106), sie erhielt aber Hilfe durch

Hanno, der jedoch vor ihr eine schwere Schlappe erlitt (Polyb. I 74. Gsell Hist. III 107—108). Erst nach der Wahl Hamilkars zum Feldherrn und seinem Sieg an der Bagradabrücke mußten die Söldner die Beleagerung aufgeben (Polyb. I 75,3. Gsell Hist. III 112). Wenig später aber fielen die Uticenser ab und vereinigten sich mit den Söldnern und den aufständischen Libyern und machten eine Garnison von 500 Karthagern nieder, die ihnen zu Hilfe gesandt worden waren (Polyb. I 82, 8—10. Gsell Hist. III 116–117). Welches waren die Motive für diesen Stellungswechsel? Es gab keine, sagt Polybios (*ἀλόγου ... ἀποστάσεως*). Tatsächlich gibt es drei Gründe, die ihn erklären: die natürliche Feindschaft einer abhängigen Stadt gegen ihre Gebieterin — das *τὸ πάλαι μῖσος* Appians (Lib. 75, 347), das sich auf 149 bezieht, gilt auch für diese Episode —, das Gefühl, daß Karthago verloren sei, und vor allem die Überzeugung, daß es fortan möglich sei, auf die Römer zu rechnen. Die Uticenser versuchten sich zunächst den Römern anzuschließen, aber Rom weigerte sich, den Vertrag zu verletzen (Polyb. I 83, 11). Nach Appian (Lib. 5. Sik. 2, 11) und Zonar. (VIII 17) versuchte Rom, Karthago mit den Aufständischen, die sich an es gewandt hatten, zu versöhnen, aber diese weigerten sich und boten ihre Städte Rom an. Man hat gedacht, daß diese Texte vielleicht einen römischen Vermittlungsversuch zwischen Karthago und U. meinten (vgl. Gsell Hist. III 118, 4, der indes diese Angaben für verdächtig hält; vgl. Romanelli Storia 14).

Nach der Niederlage der Söldner verweigerte U. zunächst die Übergabe; von Hamilkar belagert, kapitulierte es schließlich bedingungslos (Polyb. I 88, 4. Corn. Nep. Hamilcar 2, 4. Gsell Hist. III 123); wir kennen die Strafmaßnahmen des Siegers nicht.

Während des ganzen 2. Punischen Krieges blieb U. fest auf der Seite Karthagos. Dreimal wenigstens wurde es in der ersten Hälfte des Krieges von der von Sizilien aus operierenden Flotte angegriffen: 212 drang Otacilius Crassus mit 80 Fünfruderern nachts in den Hafen ein und bemächtigte sich der Kornspeicher, dann plünderte er das Land (Liv. XXV 31, 12—15). 210 landete Valerius Messalla im Gebiet von U., machte Gefangene und Beute und richtete Zerstörungen an (Liv. XXVII 5, 1. 8—9). 207 verwüstete Valerius Laevinus das Gebiet und drang bis zum Fuß der Mauern von U. vor (Liv.XXVIII 4, 5—6; vgl. Gsell Hist. III 172—174).

Aber diese Beutezüge gefährdeten nicht die Existenz der Stadt. Dies änderte sich mit der Landung Scipios. Dieser hatte am promunturium Apollinis angelegt und wollte U. als Operationsbasis nehmen (*si cepisset, sedem ad cetera exsequenda habiturus*, Liv. XXIX 35, 6. Gsell Hist. III 213). Nach einigen Scharmützeln begann Scipio die Belagerung der Stadt von der Land- und Seeseite aus (Liv. XXIX 35, 7. XXX 4, 11. Polyb. XIV 2, 3. Appian. Lib. 16). Diese erste Belagerung, die 40 Tage dauerte, wurde ein Mißerfolg (Liv. XXIX 35, 6—9. 12; für die einzelnen Vorgänge vgl. Gsell Hist. III 218—219). Dann schlug Scipio sein Lager auf der pointe de Galaat el Andles auf — die *Castra Cornelia*, deren Name von dieser Episode stammt —, wo er überwinterte (Liv. XXIX 35, 13—14. Gsell Hist. III 219—220); es scheint, daß er zu diesem Zeitpunkt die Blockade von U. unterbrach (vgl. Gsell Hist. 221, 7. Liv. XXX 3, 3).

Im Frühjahr bezog er die Stellungen vor der Stadt wieder, die er zu Beginn der schlechten Jahreszeit aufgegeben hatte, und verstärkte sie. Er täuschte die Wiederaufnahme der Belagerung vor, um die Uticenser davon abzuhalten, die *Castra Cornelia* während seines Feldzugs gegen Syphax und Hasdrubal anzugreifen (Gsell Hist. III 224. Polyb. XIV 2, 1—4). Nach der Zerstörung des Lagers der letzteren kam er zurück, um die Belagerung von U. vorwärts zu treiben (Polyb. XIV 7, 1. Liv. XXX 8, 1. Gsell Hist. III 228). Dann neuer Aufbruch zu dem Feldzug, der mit dem Sieg in den Großen Ebenen endete (Gsell Hist. III 230). Kurz danach mußte Scipio vor U. zurückkehren, um seiner Flotte, die er vor dem Hafen gelassen hatte und die von der karthagischen Flotte angegriffen worden war, zu Hilfe zu kommen; in der darauf folgenden Seeschlacht erlitt er eine Niederlage (Polyb. XIV 10, 6—12. Liv. XXX 10). Er scheint noch eine Zeitlang vor U. gelegen zu haben, aber es gelang ihm jedenfalls nicht, sich der Stadt zu bemächtigen (Appian. Lib. 30. Gsell Hist. III 233—236).

Im J. 149, noch bevor der Krieg erklärt wurde, schickten die Uticenser eine Gesandtschaft nach Rom, um den Römern zu erklären, daß die Stadt sich ihnen ergebe (Polyb. XXXVI 3, 1. Appian. Lib. 75. Liv. epit. XLIX. Gsell Hist. III 342—343). Es ist anzunehmen, daß die Gründe dieselben waren wie beim Söldneraufstand (s. o.); aber diesmal entsprach Rom der Erwartung der Uticenser und konnte so über die Basis verfügen, die ihm bei der Ankunft Scipios in Afrika gefehlt hatte, und tatsächlich landete die römische Armee in U. (Polyb. XXXVI 6, 1. Diod. XXXII 6, 2. Appian. Lib. 78. Gsell Hist. III 348).

Ein Eingreifen der Uticenser in den Krieg wird von Appian. Lib. 113—114 für das J. 147 berichtet: Mancinus, der Legat des Consuls Piso, hatte einen Handstreich auf Karthago versucht, war aber in Schwierigkeiten geraten. Er erbat Hilfe und Unterstützung von den *ἄρχοντες* von U. Am selben Abend landete Scipio Aemilianus nach seiner Wahl zum Consul in Afrika, um die Leitung des Krieges zu übernehmen. Auf den Bericht des Mancinus über die Lage versammelte er die wehrfähigen Männer U.s und befahl den anderen, Lebensmittel auf die Schiffe zu schaffen (vgl. Gsell Hist. III 272f.). Alles verläuft so, als ob U. einen Rückhalt in kritischen Situationen bildete.

Welches ist die Bedeutung der Stadt in der punischen Epoche? Wir haben gesehen, daß Appian. (Sic. 2, 9; Lib. 75) U. für die zweite Stadt nach Karthago hält; diese Angaben sind, die erste für die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., die zweite für die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gültig, aber wahrscheinlich beziehen sie sich auf eine Situation, die mindestens in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. zurückgeht.

Was für eine Ausdehnung hatte das Gebiet? Die Karte der späteren römischen Centuriationen

erlaubt uns, seine Grenzen zu bestimmen. Man weiß jedenfalls, daß nach 146 der städtische Boden nicht centuriiert wurde (vgl. Abschn. V). Man sieht, daß in der Antike der fruchtbare, nicht eingeteilte Boden um U. sich auf einen schmalen Streifen Landes beiderseits der Medjerdah beschränkte, der sich bis Djedeïda erstreckt haben muß; jenseits mußte das Gebiet von Thuburbo Minus beginnen; vgl. A. Caillemer, R. Chevallier Atlas des centuriations romaines de Tunisie, Paris 1954, Gesamtkarte und Karten VII, XIII, XIV. Man versteht, daß die erste Maßnahme, die Rom im J. 146 ergriff, um den Anschluß U.s zu belohnen, darin bestanden hat, der Stadt Ländereien zuzuteilen (von dem centuriierten *ager publicus*), die ihrem Gebiet vernünftige Ausmaße gaben.

Unter diesen Umständen mußte eine der Hauptbetätigungen U.s der Handel sein; eine Stelle bei Liv. (XXV 31, 13) berichtet uns gelegentlich, daß U. Getreide exportierte. Zweifellos ebensoviel und selbst mehr, als es auf seinem eigenen Grund anbaute, war es das Korn aus der Ebene der mittleren Medjerdah, das durch seinen Hafen ausgeführt wurde. Fügen wir hinzu, daß das Vorhandensein einer uticensischen Handelsflotte uns indirekt durch die ausdrückliche Erwähnung U.s im zweiten Vertrag zwischen Rom und Karthago (in der Liste des Polyb. III 24, 1 und 3; vgl. Gsell Hist. IV 110) bezeugt ist.

Der Hafen von U. ist mehrfach erwähnt: Skyl. 111 (um 350). Liv. XXV 31, 13 usw. Appian. spricht von mehreren Häfen: *λιμένας εὐόρμους* (Lib. 75). *ἐν τοῖς λιμέσι* (ebd. 78); hat man das so zu verstehen — was das Wahrscheinlichste wäre —, daß U. einen Kriegs- und einen Handelshafen besaß?

Man hat noch keine Spur des (oder der) punischen Hafens gefunden. Wir würden die phantastischen Rekonstruktionen von A. Daux nicht zitieren — der die großen kaiserzeitlichen Thermen im Nordwestteil der Stadt (vgl. Abschn. VI) für den Kriegshafen und den Admiralspalast gehalten hat (a. O. 160—219, eine Identifizierung, die von C. Tissot a. O. II 62ff. unbesehen übernommen worden ist —, wenn nicht kürzlich von F. Reyniers (Port à Utique) der Versuch gemacht worden wäre, diese Hypothese neu aufzutischen; man wird sich der bestimmten Kritiken von P. Cintas Karthago II 10 erinnern.

Wir kennen die Ausdehnung der Stadt nicht und wissen insbesondere nicht, welcher Teil zuerst besiedelt war. Es ist wahrscheinlich, daß dies der Ausläufer des Vorgebirges südlich des ‚Wasserarmes' war. Das Luftbild hat in dessen Mitte ein Viereck sichtbar gemacht, das am höchsten Punkt der Stadt sicher den Grundriß einer Befestigung darstellt; die Photographie hat ferner Zugangsrampen im Westen erkennen lassen (P. Cintas Karthago II 14—15); aber keine Sondierung hat bisher gestattet, die genaue Beschaffenheit und die Zeit dieser area zu erhellen. Man hat — mit weniger Wahrscheinlichkeit meines Erachtens — vorgeschlagen, die ursprüngliche Siedlung auf der ‚Insel' zu lokalisieren (P. Cintas ebd. 45); eine Vermutung, die an die umstrittene Hypothese von dem ‚Wasserarm' geknüpft ist.

Die einzige Erwähnung eines öffentlichen Gebäudes — außer den Festungsanlagen, die sehr stark gewesen zu sein scheinen — ist die eines Apollotempels, der nach Plin. (n. h. XVI 216) auf die Entstehungszeit der Stadt zurückgehen soll.

Dies ist auch die einzige Erwähnung eines Kultes in U.; es muß sich um einen punischen Sonnengott handeln, den die Griechen mit Apollon gleichsetzten; man wird ihn mit dem Apollon von Karthago, dessen Tempel sich zwischen dem Hafen und dem Byrsahügel befand, und auch dem Namen *promuntorium Apollinis*, das die Nordgrenze des *sinus Uticensis* bildete, zusammenbringen (vgl. Gsell Hist. VI 328). Es ist fast sicher, daß ein ‚tophet' auf der ‚Zitadelle' bestanden hat; eine dort vorgenommene Grabung hat einen Opferkrug, der die Asche eines verbrannten Kindes enthielt, zutage gefördert (P. Cintas Karthago II 77).

Die Archäologie hat uns wichtige Aufschlüsse über die uticensischen Totengebräuche geliefert (Bibliographie: BAC 1906 S. CXCVI—CXCVII; 1915 S. XCVIII; 1924 S. 141—161; 1926 S. 225–235. CRAI 1906, S. 60–62. Karthago II 5–78; V 89–146. 156–161; VII 144); wir kennen eine Gräber-area im Süden der ‚Insel', eine andere gegenüber auf der ‚Steilküste' — wenn man die Existenz des ‚Wasserarmes' postuliert; im anderen Fall hätten wir dort ein einziges ausgedehntes Gräberfeld, dessen Grenzen man noch nicht kennt; die Entdeckung von drei Gräbern 1957 in einiger Entfernung südlich der ‚Steilküste' (Karthago VII 144) hat gezeigt, daß das Gräberfeld sich bis an das Vorgebirge heran erstreckte. In diesem Abschnitt finden sich drei Schichten Gräber übereinander (P. Cintas Karthago II 70—71). Die ältesten, die zuunterst liegen, reichen ins 8. Jhdt. zurück; die jüngsten, die der Oberfläche am nächsten sind, gehen ins 4. Jhdt. zurück.

Die Ausdehnung der Stadt dürfte dann die Aufgabe dieses Friedhofes herbeigeführt haben, der wahrscheinlich im 4. Jhdt in ein Wohnviertel umgewandelt wurde (Karthago II 29–30). Man hat dann den ‚Nord'-Friedhof benutzt (besser gesagt West-), der im 5. Jhdt. auf den Westhängen des Vorgebirges in Dienst genommen worden war. In diese Zeit gehen die ältesten Gräber dieser area zurück. Sie wurden auf den höchsten Teilen des Hanges gefunden. Die Ausdehnung des Friedhofes ist von oben nach unten und von Norden nach Süden erfolgt; man kennt seine Ostgrenze, die der Linie der ältesten Gräber auf der Höhe des Hanges entspricht. Es scheint, daß man Anzeichen für die Westgrenze der Gräber des 3. Jhdts. hat; jenseits davon befindet sich eine area, die von Gräbern eingenommen wird, welche sich in die Zeit vom 2. Jhdt. v. Chr. bis zum 2. Jhdt. n. Chr. einstufen. In südlicher Richtung hat sich die Nekropole bis zum Fuß des Amphitheaters herangeschoben; die nördliche Grenze kennt man nicht. Es ist möglich, daß es im 5. und 4. Jhdt. keine Unterbrechung zwischen dem ‚nördlichen' Gräberfeld und dem der ‚Steilküste' und vielleicht der ‚Insel'

gegeben hat. In diesem Fall hätte U. in punischer Zeit immer nur eine zusammenhängende Gräber-area gehabt, die nach und nach langsam von Norden nach Süden gewandert wäre.

Die ältesten Gräber sind einfache Gruben (8.–7. Jhdt.), manchmal kleine Kammern aus ungebrannten Ziegeln. Die Gräber der Zwischenzeit sind monolithische Wannengräber (6.–4. Jhdt.). Schließlich findet man Gräber aus aneinandergefügten Steinplatten (4.–3. Jhdt.); vgl. P. Cintas Karthago II 70–71. Zu diesen geläufigen Typen kommt ein Typ, der nur ausnahmsweise erscheint, das gemauerte Grab (P. Cintas Karthago II 25, 46f.: in diesem letzten Fall handelt es sich um ein geräumiges Grab aus ungebrannten Ziegeln). Man hat keine Schacht- und Kammergräber gefunden; dies erklärt, daß die monolithischen Wannen, die in Karthago bald durch jenes Bestattungssystem ersetzt worden sind, sich in U. bis ins 4. Jhdt. halten. Aber es ist nicht unmöglich, daß solche Gräber eines Tages zum Vorschein kommen, die in den Sandsteinuntergrund der Hänge um die ‚Zitadelle' gegraben worden sind. Für die Beschreibung und die Untersuchung der Grabbeigaben beziehen wir uns auf die oben zitierten Arbeiten.

V. Utica Hauptstadt der Provinz Africa. Juristisch gesprochen hat U. nur den Herrn gewechselt, als es sich den Römern ergab (trotz des Gesetzes von 111, CIL I 200 Z. 79, *in ameicitiam populei Romani . . .*); aber Rom gewährte ihm gnädig die Freiheit gleichzeitig mit sechs anderen Städten, die sich ihm gleich zu Beginn des Krieges angeschlossen hatten. In dem Gesetz von 111 werden die sieben Städte als *populi liberi* erklärt (CIL I 200 Z. 75. 79. 85; vgl. auch Cic. Scaur. 19, 44–45). Welcher Art ist diese *libertas?* Es handelt sich um eine interne, jederzeit widerrufbare Autonomie. Rom hat sich nicht durch ein *foedus*, das aus U. wenigstens nominell einen gleichberechtigten Verbündeten gemacht hätte, gebunden (Mommsen Ges. Schr. I 125. Gsell Hist. VII 38). Wir kennen die rechtlichen Bestimmungen nicht, die diese Autonomie mit sich bringen konnte; praktisch wurde sie durch drei Fakten beträchtlich gemindert: U. war der Sitz des Statthalters der Provinz Africa (Sall. Iug. 104, 1. Cic. Verr. II 1, 27, 70. Val. Max. IX 10, 2. usw.; vgl. Gsell Hist. VII 27); in der Nähe von U. ist die Militärmacht stationiert: Oros. V 11, 4: *apud ipsam . . . Uticam.* Nach Strab. (XVII 13) ist U. der Waffenplatz, ὁρμητήριον, für die römischen Unternehmungen in Libyen, vgl. Gsell Hist. VII 34–35. Endlich wohnt eine große Kolonie reicher und mächtiger römischer Bürger in U., die in keiner Hinsicht von der städtischen Verwaltung abhängig zu sein scheint (Gsell Hist. VII 45, vgl. u.). Abgesehen von diesen rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen fährt U. fort, sich selbst durch seine ἄρχοντες *(suffetes)* zu verwalten, die uns 147 (Appian. Lib. 113) und nach Thapsus (Plut. Cato Minor 67. Cass. Dio XLIII 11. Appian. bell. civ. II 98) bezeugt werden; die letzteren beiden Texte lehren uns außerdem, daß in normalen Zeiten diese Beamten die Verwaltung des städtischen Vermögens hatten; neben den ἄρχοντες wird zur Zeit des Krieges zwischen Caesarianern und Pompeianern ein *senatus oppidi* erwähnt (bell. Afr. 87, 3).

U. bewahrt sein Gebiet *(ager privatus ex iure peregrino)*, und dieses bleibt außerhalb des Eigentums des römischen Volkes (Gesetz vom J. 111, CIL 200 Z. 79, *ager intra finis populorum leiber[o]rum);* demzufolge ist dieses Gebiet von der *centuriatio* ausgenommen (Gsell Hist. VII 41. R. Chevallier MEFR [1958] 70, 79).

U. und die sechs anderen Städte bezahlen kein *stipendium* und besitzen die *immunitas* (Gsell Hist. VII 41, 7); später nennt der Bearbeiter des bell. Afr. 7, 1. 33, 1 Leptis Minor und Acholla, die den gleichen Rechtsstatus wie U. besitzen, *libera et immunis.*

Außerdem gewährte Rom U. Bodenanteile, die sein Gebiet bis Bizerta im Norden und Karthago im Süden (Appian. Lib. 135. Gesetz von 111 Z. 81) ausdehnten. Natürlich blieb Rom Herrin desjenigen *ager* (CIL I p. 98. Gsell Hist. III 404, 2. R. Chevallier MEFR [1958]79. Romanelli Storia 48, 2), der centuriiert wurde; ein einfacher Blick auf die Karte der Centuriationen zeigt, daß es jedenfalls für U. nicht anders gewesen sein kann (vgl. Abschn. IV); man kann nicht sagen, ob die Zahlung eines *vectigal* mit dieser *adsignatio* verknüpft war (Romanelli Storia 48, 2).

Wie wir sahen, ist U. die Residenz des Statthalters von Africa, und die Garnison der Provinz liegt in nächster Nähe: daher fällt die Geschichte U.s unter der Republik mit der der Provinz Africa und zu gewissen Zeiten sogar mit der Roms zusammen.

Im J. 111 werden die 146 verliehenen Privilegien und der Rechtsstatus durch ein Gesetz bestätigt (Romanelli Storia 68). 82 wird der Statthalter Fabius Hadrianus das Opfer eines Aufstandes und mit seinen Leuten in seinem Palast verbrannt. Seit 84 verwaltete er Africa für die Marianer (Romanelli Storia 90 nr. 4. 91); vielleicht war seine Ernennung irregulär (Pallu de Lessert Fastes I 22f.); man weiß nicht, ob er *praetor* (Liv. Epit. LXXXIII. Cic. Verr. II, V 36), *propraetor* (Oros. V 20, 3) oder ob er nur einfacher *legatus* war (Ps.-Ascon. 143 ed. Stangl); angeklagt wegen Grausamkeit und Habgier den römischen Bürgern gegenüber (Liv. Epit. LXXXIII. Cic. Verr. II, 1 27, 70. Val. Max. IX 10, 2), habe er versucht, die Sklaven gegen die *principes* der Stadt zu bewaffnen. Unter diesen wird man eher als die Notabeln von U. die der römischen Kolonie zu verstehen haben; auf jeden Fall waren die Aufständischen römische Bürger (Cic. a. O.: *cives Romani.* Val. Max. a. O. gebraucht einen terminus technicus: *cives Romanos qui Uticae consistebant*). Dieses Geschehnis ist als eine Episode des Kampfes zwischen der Marianischen und der Sullanischen Partei anzusehen.

In U. und um U. spielte sich ein Teil der Kämpfe zwischen Caesarianern und Pompeianern ab. Im J. 49 war Attius Varus in Africa gelandet und hatte in U. aus eigener Machtvollkommenheit die Regierung der Provinz übernommen (Cic. Ligar. 1, 3. Caes. bell. civ. I 31, 2) mit der Zustimmung der Menge (Cic. a. O.); vgl. Gsell Hist. VIII 3. Aus den Truppen, die er aushob oder schon in Africa vorfand, bildete

er zwei Legionen in einem Lager unterhalb der Mauern von U., das sich an den Wall und das Theater anlehnte (Caes. bell. civ. II 25, 1; über den Platz des Lagers vgl. A. Lézine Karthago VII 129).

Im Juni landete Curio und marschierte auf U. (Caes. bell. civ. II 24). Er hatte mehrere Anfangserfolge zu verzeichnen: ein erster Kampf entwickelte sich vor den Toren der Stadt (Caes. bell. civ. II 25, 3—5). Seine Flotte erschien vor U., und 200 Handelsschiffe, die im Hafen vor Anker lagen, leisteten dem Befehl Folge, vor *Castra Cornelia* Anker zu werfen (Caes. bell. civ. II 25, 6—7). Er schlug die Avantgarde Jubas (ebd. 26, 2—4) und besiegte schließlich die Armee des Varus in einer Schlacht in der Nähe der Stadt (ebd. II 34). Vor dem Kampf stellten sich die beiden Armeen zu beiden Seiten einer Schlucht auf, die man im Gelände identifizieren zu können geglaubt hat (ebd. 34, 1); aber man hat bewiesen, daß das, was man für eine Schlucht hielt, in Wirklichkeit der Circus der Stadt war (A. Lézine a. O. 136—137). Nach dieser letzten Niederlage räumte Varus sein Lager am Fuß der Walles (Caes. bell. civ. II 35, 4—6), und Curio begann die Einschließung der Stadt (ebd. 36, 1).

In der Stadt wollten die Uticenser, Caesar günstig *pro quibusdam Caesaris in se beneficiis* (vgl. u.), und der *conventus* der römischen Bürger sich ergeben, aber die Nachricht von der Ankunft Jubas machte es Varus möglich, die Bevölkerung wieder in seine Hand zu bekommen (Caes. bell. civ. II 36, 3); nach der Vernichtung Curios (für den Schlachtbericht, der nicht in unsere Ausführungen gehört, vgl. Gsell Hist. VIII 19—24) hielt Juba seinen Einzug in U., gefolgt von einer Gruppe römischer Senatoren, und trat dort als Herr auf; dann kehrte er in seine Länder zurück (Caes. bell. civ. II 44, 2—3).

Nach der Ankunft der Besiegten von Pharsalus in Africa stationierten die Pompeianer das Hauptquartier, die Armee und die Flotte in U. (bell. Afr. 24, 1. 62, 1. Appian. bell. civ. II 95). Bei der Verteilung der Kommandos empfing Cato den Befehl über die Festung U. (bell. Afr. 22, 1. 36, 4. Plut. Cat. min. 58. Liv. Epit. CXIII usw., vgl. Gsell Hist. VIII 36—37). Cato hatte sich der Forderung Jubas widersetzt, der die Zivilbevölkerung niedermachen und die Stadt zerstören lassen wollte wegen der Sympathien der Uticenser für Caesar (Plut. 58. Liv. Epit. CXIII. Cass. Dio XLII 57, 4). Über die Sympathien der Bevölkerung vgl. bell. Afr. 87, 3. Caes. bell. civ. II 36, 1. Jedenfalls aber ergriff er scharfe Maßnahmen gegen die Eingeborenen: Inhaftierung des Senats *(custodia tenebat,* bell. Afr. 87, 3), Konfiszierung der Waffen, Internierung der waffenfähigen Männer in einem Konzentrationslager am Fuße der Festungsmauern (Plut. 58. bell. Afr. 87, 3). Er ließ große Verteidigungsanlagen aufführen *(mirificis operibus munierat turribusque auzerat,* bell. Afr. 88, 5. Plut. a. O.) und Waffen- und Lebensmittellager einrichten (Plut. a. O.).

Nach Thapsus bildeten sich zwei Parteien unter den in U. anwesenden römischen Bürgern: Cato und die Senatoren wollen den Kampf fortsetzen, aber die Ortsansässigen, vertreten durch einen Rat von 300 Mitgliedern, sind zur Übergabe geneigt, und einige planen, die anwesenden Senatoren Caesar auszuliefern (Plut. a. O. 60—62, vgl. Gsell Hist. VIII 139—140). Die Ankunft eines der Katastrophe von Thapsus entkommenen Reiterkontingents ändert einen Moment das Kräfteverhältnis (bell. Afr. 87, 1); die Reiter sind bereit, sich unter Catos Befehl zu stellen, aber machen Tötung oder Vertreibung der eingeborenen Bevölkerung zur Bedingung; Cato verlangt, vorher mit den 300 zu beraten, die ihm ihre Weigerung, den Krieg fortzusetzen, mitteilen (Plut. 62—63). In diesem Augenblick, scheint es, entschließt sich Cato stillschweigend, den Kampf aufzugeben. Indessen brechen die Reiter, ohne seine Antwort abzuwarten, nach Numidien auf, Cato jedoch ruft sie zurück, um die 300 in Schach zu halten und den Auszug der Senatoren zu schützen (Plut. 63—64. Gsell Hist. VIII 140—142). Wahrscheinlich nach der Rückkehr der Reiter fand ein Ereignis statt, das nicht in Plutarchs Bericht steht: der Angriff der Reiter auf das Konzentrationslager, in dem ein Teil der uticensischen Bevölkerung interniert war. Durch Steinwürfe und Stockhiebe zurückgeschlagen (bell. Afr. 87, 4—5), zerstreuen sie sich in der Stadt, wo sie plündern und morden (Plut. 65. bell. Afr. 87, 6); dann ziehen sie endgültig nach Numidien ab (Gsell Hist. VIII 143). Wenig später schiffen sich die Senatoren ihrerseits ein (Plut. a. O. Cass. Dio XLIII 10, 4).

Nach dem zweiten Abzug der Reiter und bis zur Ankunft Caesars sieht man die Macht der Uticenser und ihrer Behörden wachsen: da sie Parteigänger Caesars und Opfer der Pompeianer sind, erwartet Cato, so scheint es, von ihnen, daß sie zwischen den Siegern und den Besiegten, die in U. bleiben, vermitteln, besonders den 300, die den Pompeianern finanziell geholfen haben und die ihr später Gesinnungswechsel nicht vor der Rache Caesars schützt.

Cato legt zuerst den Behörden der Stadt Rechenschaft über seine Verwaltung des städtischen Besitzes ab und übergibt ihnen den Rest der Gelder (Cass. Dio XLIII 11, 1. Appian. bell. civ. II 98). Dann versammelt er die Uticenser in der Stadt und bittet sie, Caesar nicht gegen die 300 aufzureizen (Plut. 65). Zweifellos wurden zu diesem Zeitpunkt die internierten Uticenser befreit. Schließlich nahmen die Behörden von U. an Catos letztem Mahl teil (Plut. a. O.).

Nach Catos Selbstmord rät der Quaestor L. Caesar dem Volk, die Stadttore zu öffnen (bell. Afr. 88, 6); einige Tage später hält Caesar seinen Einzug in U. Er dankt der eingeborenen Bevölkerung für ihre Sympathie und verurteilt die 300 zu einer Geldstrafe von 200 000 000 HS, zu zahlen innerhalb drei Jahren (bell. Afr. 90; vgl. außerdem Gsell Hist. VIII 148—149).

Dies sind die Ereignisse. Es bleiben drei Aspekte der Entwicklung im Laufe dieser Periode, die die kürzeste und bedeutendste in der Geschichte der Stadt war, zu betrachten: die Art und die Rolle des *conventus* der römischen Bürger, das Fortschreiten der Romanisierung der ursprünglichen Stadt und das neue Gesicht, das die Stadt bekommt.

Man hat die politische Bedeutung der Anwesenheit der *cives Romani* in U., die, wie wir gesehen haben, mehrmals intervenierten, betont. Sie sind zahlreich: allein in bezug auf die *negotiatores* spricht Sallust von einer *magna multitudo* (Iug. 64, 5) und später Cicero von *conventus firmi atque ampli* (Ligar. 8, 24). Überdies ist zu bemerken, daß der größte Teil der *cives Romani*, die sich in Afrika niedergelassen hatten, in U. konzentriert ist: es genügt, die Höhe der kollektiven Geldstrafen, die Caesar nach seinem Sieg einerseits über die römischen Bürger von U. und andererseits über die zweier Städte mittlerer Bedeutung, Thapsus und Hadrumetum, verhängt hat, zu vergleichen: im ersten Fall, wie wir gesehen haben, 200 000 000 HS, im zweiten 3 000 000 und 5 000 000 HS; vgl. Gsell Hist. VIII 153.

Diese *cives Romani* sind sehr reich; viele sind Ritter (Sall. Iug. 61, 4); Cass. Dio XLIII 10, 2 nennt den Rat der 300, die sie vertritt: *γερουσία τῶν ἱππέων*; sie sind Besitzer zahlreicher Sklaven (Plut. a. O. 59 und 71. Appian. bell. civ. II 95); sie leihen der pompeianischen Partei große Summen (bell. Afr. 88, 1. 90); die Kollektivstrafe, die am Ende des Krieges über sie verhängt wird (vgl. o.), erscheint ihnen nicht übertrieben hoch (bell. Afr. 90, 3).

Sie sind mächtig und in der Lage, einen wirksamen Einfluß auf die afrikanische Politik Roms auszuüben, sei es durch Gewalt, (so im J. 82, vgl. o.), sei es durch ihre Interventionen in Rom, z. B. zur Zeit der Kandidatur des Marius zum Konsulat (Sall. a. O.).

Sie üben verschiedenartige Betätigungen aus, sagt Caesar (bell. civ. II 36, 1 *ex variis generibus*); tatsächlich beschränken sich diese auf drei: das Bankwesen (Plut. a. O. 59), die Steuerpacht (Vell. II 11, 2) und den Handel (Plut. a. O. Vell. a. O. Sall. Iug. 64, 5. 65, 4. bell. Afr. 90, 1). Es scheint, daß in ihren Händen der wesentliche Teil, wenn nicht das Monopol des uticensischen Handels konzentriert ist. Dieser Handel hat aus dem Verschwinden Karthagos nur profitieren können, und es scheint nicht, daß Grund vorhanden ist, seine Größe anzuzweifeln, wie das Romanelli Storia 51 tut; wir haben gesehen, daß, als die Flotte Curios vor dem Hafen U.s aufkreuzte, sich dort 200 Handelsschiffe befanden — was sich allerdings zum Teil aus den außergewöhnlichen Umständen erklären mag.

Diese *cives Romani* bilden einen *conventus* (Cic. a. O. 8, 24. Caes. bell. civ. II 36, 1. bell. Afr. 68, 4), dessen Rat, aus 300 Mitgliedern bestehend, das repräsentative und leitende Element darstellt (vgl. o.); man kann indessen nicht sagen, ob dieser *conventus* schon dem Organisationstypus der kaiserlichen Epoche entspricht.

Diesen römischen Bürgern steht die eingeborene Bevölkerung gegenüber. Die politische Integration hat begonnen: im J. 81 gewährte Pompeius einigen das Bürgerrecht (Cic. Balb. 22, 51: *quosdam Uticenses civitate donavit*). Man hat geglaubt, daß Caesar vor dem africanischen Krieg der Stadt das *ius Latii* gewährt habe durch eine *lex Iulia*, zitiert im bell. Afr. 87, 3, was bei Caesar bell. civ. II 36, 1 anklinge (Mommsen Ges. Schr. I 125, dem viele folgen); aber Gsell (Hist. VII 44—45) lehnt diese Hypothese ab: diese *lex Iulia* müßte spätestens 59 angesetzt werden, denn danach war Caesar immer von Rom abwesend; nun bezeichnet Cicero 54 in der Rede pro Scauro (19, 44) U. als *amica populo Romano ac libera civitas*, eine Definition, die sich auf den alten Status zu beziehen scheint (auch hätte Cicero nicht verfehlt, in diesem Abschnitt das *ius Latii* zu erwähnen, wenn die Stadt es zu diesem Zeitpunkt besessen hätte). Der Einwand von Gsell ist stark, ohne allerdings absolut zwingend zu sein; Romanelli Storia 209 bleibt zweifelhaft. Wir kennen einen Uticenser, der die civitas besaß, Cassius Dionysius, der im J. 88 die Abhandlung des Mago über die Landwirtschaft bearbeitete und übersetzte (Varr. r. r. I 1, 10. Colum. I 1; vgl. noch zur Person Gsell Hist. VII 116, 6. Romanelli Storia 109–110).

Wie steht es mit der kulturellen Romanisierung? Unsere Nachrichten sind beschränkt. Es ist bezeichnend, daß dieser Dionysius den Mago ins Griechische übersetzt hat: Das Griechische, nicht das Lateinische, ist zu dieser Zeit in Afrika die Kultursprache (Romanelli Storia 109). Selbst wenn U. wegen des Vorhandenseins einer starken römischen Kolonie der übrigen Provinz voraus war, so ist es doch wahrscheinlich, daß ein punischer — mehr oder weniger hellenisierter — kultureller Grundbestand da war, der wenig von italischen Einflüssen berührt war.

Obwohl ein beträchtlicher Teil der Einkommensquellen sich in den Händen der *cives Romani consistentes* befand, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß wenigstens ein Teil der einheimischen Bevölkerung sich eines großen Wohlstandes erfreute: Caes. bell. civ. II 37, 4—6 berichtet von dem Reichtum der uticensischen Landwirtschaft (Fruchtbäume und Getreide), er erwähnt auch bedeutende Salinen (ebd.).

Von der Stadt selbst berichten uns die Texte wiederholt über die bedeutenden Befestigungsanlagen (Caes. bell. civ. II 25, 1. bell. Afr. 87, 3; eines der Tore heißt *porta bellica* oder *belica*, Caes. a. O.), sie bezeugen uns den Hafen (vgl. o.), ein Theater (Caes. a. O., *theatro quod est ante oppidum substructionibus eius operis maximis*) und einen Juppitertempel (Plut. a. O. 59; dieser Tempel konnte mehrere hundert Personen fassen). Von den Befestigungen und dem Tempel hat man noch keine Spur gefunden; dagegen wurde das Theater von A. Tardieu (Voyage arch. en Ital. et en Tun., Herment, P. de D. 1885, Plan S. 25—26) und P. Cintas (Karthago II 13, Fig. 5) identifiziert und als das republikanische Theater von A. Lézine Karthago VII 129—138 erkannt. Dieses Theater hat einen Durchmesser von 110 m; ‚Il se rattache par sa cavea aménagée dans le sol au type des théâtres grecs ou hellénistiques' (A. Lézine a. O. 134). Das Luftbild hat außerdem das Vorhandensein eines Zirkus erwiesen (vgl. oben; A. Lézine a. O. 136f.), welcher zu den ältesten Bauten der Stadt zu gehören scheint; ‚a faible largeur qui correspond à celle des hippodromes hellénistiques de moyenne importance et surtout le fait que les substructions étaient en pierre de taille de grand appareil permettent de supposer que le cirque était peut-être contemporain du théâtre de la colline' (A. Lézine a. O.).

Schließlich haben Ausgrabungen (Haus der Bilderkapitelle) und Sondierungen (Schatzhaus) gezeigt, daß in dem Südabschnitt der ‚Steilküste', dem Streifen, der bis ins 4. Jhdt. eine Gräber-area bildete, zwischen 150 und 50 v. Chr. Wohnhäuser nach einem orthogonalen Plan gebaut worden sind, dessen Quadrierung sich in den später an diesem Platz erbauten Häusern wiederfindet (A. Lézine Karthago VII 35. P. A. Février ebd. 149). Diese Schlüsse sind durch in einem Nachbarhaus durchgeführte Grabungen bestätigt worden (G. Ville La maison et la mosaïque de la chasse à Utique, Karthago X, im Druck).

VI. Utica von Caesars Tod bis zur Spätantike.

Unter dem Prinzipat vollendet U. seine politische Integration: 36 verleiht Octavian den Uticensern die *civitas* (vgl. die Münzprägung der Stadt unter Tiberius, L. Müller Numismatique II 159—162). Die Stadt empfängt dieses Recht gleichzeitig mit 14 Städten, den *oppida civium Romanorum* des Plinius, vgl. Romanelli Storia 209. Die Uticenser werden der *tribus Quirina* einverleibt (CIL VIII p. 149). Die Stadt wird unter Hadrian Kolonie (Gell. XIII 4) mit dem Titel *colonia Iulia Aelia Hadriana Augusta Utika* (CIL VIII 1181) zur gleichen Zeit wie zwei andere berühmte Städte der Provinz Africa, Zama und Bulla Regia. Unter Septimius Severus endlich erhält sie das *ius Italicum* gleichzeitig mit Karthago und Lepcis Magna (Dig. L 15, 8, 11).

Nichtsdestoweniger verdammte die Wiedergeburt Karthagos sie zum Verlust des Vorranges, den sie mehr als ein Jahrhundert innegehabt hatte. Eins der ersten Ereignisse, die dieses Absinken bestätigten, war der Wechsel des Sitzes des Statthalters. Wir kennen das Datum dieser Verlegung nicht; wahrscheinlich nach dem J. 12 n. Chr.: in diesem Jahr residiert der Proconsul L. Domitius Ahenobarbus noch in U., wo er ein *trimodium* einrichtet (CIL VIII 1180. 14 310); jedenfalls hat Karthago seit dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. seine Vorrangstellung zurückgewonnen; so sagt Strabo (XVII 3, 15): *καὶ νῦν εἴ τις ἄλλη καλῶς οἰκεῖται τῶν ἐν Λιβύῃ πόλεων*; ein etliche Jahre späterer Text, Pomp. Mela I 7, 34, widerspricht dem nicht, sondern bestätigt eher, wenn man ihn genau liest, die Angabe Strabos.

Von da ab ist U. der Hauptort eines *conventus* (Tertull. Ad Scapulam 3), was uns indirekt durch den Brief 81 Cyprians bestätigt wird, der einen Aufenthalt des Proconsuls in der Stadt erwähnt; es bleibt ihm der Ruhm, Cato sterben gesehen zu haben (Pomp. Mela I 7, 34, *Utica ... fato Catonis insignis*. Plin. n. h. V 24 *Utica ... Catonis morte nobilis*). Die Bewohner, dankbar dafür, daß er sie zweimal gerettet hatte, hatten eine Statue auf seinem Grab am Rand der Küste errichtet, die ihn ein Schwert in der Hand haltend darstellte (Plut. a. O. 71).

Zweifellos wurde im 3. Jhdt. eine *statio* am Ufer von U. eingerichtet. Sie ist uns durch das Epitaph eines Praetorianers, *stationarius ripae Uticensis* (CIL VIII 25 438) bekannt; über die Rolle dieser *stationarii* vgl. zuletzt G. Ch. Picard La civilisation de l'Afrique romaine, Paris 1959, 385f.

Das Studium der uticensischen Münzprägung läßt erkennen, daß in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. die Romanisierung bedeutende Fortschritte gemacht hat; U. besitzt eine Bronzeprägung unter der Regierung des Tiberius (L. Müller Numismatique II 159—162 und 164–165. BAC [1897] 312), um die ungenügende senatorische Emission zu ergänzen (R. Cagnat Klio 1909, 194—205). Diese Prägung mit den Bildern des Tiberius und der Livia stellt noch ungelöste Probleme (die Zuweisung einer gewissen Anzahl Münzen, die nicht den Namen der Stadt tragen, an U.; die Funktion von zwei Münzherren, die nicht *duoviri* genannt werden; die Schwierigkeit, die ein Jahr bietet, in dem es vielleicht vier *duoviri* gegeben hat; vgl. L. Müller a. O.). Diese Prägung liefert uns für eine kurze Periode die Namen von neun Beamten: alle tragen völlig römische Namen (L. Caecilius Pius, Q. Caecilius Iovinus, Sex. Tadius Faustus, C. Sallustius Iustus, M. Tullius Iudex, A. M. Gemellus, T. G. Rufus, C. Cassius Felix, C. Caelius Pax).

Es ist unmöglich, den durch die Wiedergeburt Karthagos verursachten wirtschaftlichen Rückgang einzuschätzen. Zweifellos beeinträchtigte er nur den Handel, vielleicht auch die Industrie; die Landwirtschaft ist wohl geblieben, was sie war. Wir haben eine einzige Nachricht von geringer Tragweite: Plinius spricht vom medizinischen Wert der uticensischen Gerste (n. h. XVIII 74, *tisanae bonitas praecipua Uticensis*). Derselbe Plinius (n. h. XXXI 81) erwähnt die Hügel natürlichen Salzes (*circa Uticam ... acervos salis ad collium speciem*). Aber man kann nicht sagen, in welchem Ausmaße diese natürlichen Schätze ausgebeutet worden sind. Die Ausgrabungen sind nicht zureichend, um ein Urteil über den Wohlstand der Stadt zur Kaiserzeit zuzulassen. Man hat sehr schöne Häuser gefunden: Das ‚Haus des Wasserfalls' südlich der ‚Steilküste' (P. Cintas Karthago V 145–154), das im besonderen bemerkenswerte *opera sectilia* enthielt, die an diesen Platz in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. gekommen sein dürften (G. Ch. Picard ebd. 162—167). Ein anderes sehr großes Haus ist auf der ‚Insel' freigelegt worden; es wurde von Sulpicia Dymiana bewohnt, der Tochter des C. Sulpicius Iustus, der Proconsul von Lycien – Pamphylien war, Schwester oder Kusine der Sulpicia Dryantilla, die die Frau oder Mutter des Usurpators Regalianus war (P. Veyne Karthago X, im Druck). Fügen wir hinzu, daß in einer Aufschüttung dieses Hauses eines der schönsten Porträts des Tiberius, das wir besitzen, gefunden worden ist (ders. ebd.).

Als zu den Bauten gehörig, die auf die Kaiserzeit zurückgehen, hat man das Amphitheater auf dem Plateau südlich der ‚Zitadelle' erkannt (P. Cintas Karthago II 13); ein anderes Theater unterhalb nordöstlich von ihm (P. Cintas a. O. 13—16. A. Lézine Karthago VII 134); einen Aquaedukt (P. Cintas a. O. 16—17 und Fig. 6. A. Lézine a. O. 134), der das Wasser

einer 10 km südwestlich der Stadt gelegenen Quelle heranführte: ‚sa construction en pierres de grand appareil soigneusement taillées rappelle beaucoup celle de l'aqueduc d'Hadrien qui alimente Carthage' (A. Lézine a. O.); die großen Thermen im Westen (P. Cintas a. O. 17. vgl. o. Abschn. IV); ein anderes Bad im äußersten Westen der ‚Insel' und vielleicht ein drittes im Osten der ‚Insel' (P. Cintas a. O.).

VII. Das christliche Utica; Niedergang und Tod der Stadt.

Das Schicksal der Stadt war, wie wir gesehen haben, mit der Verlagerung der Mündung der Medjerdah gegen Norden verknüpft (vgl. Abschn. I), welche die Versandung des Hafens zur Folge hatte. Diese war vollendete Tatsache zu dem Zeitpunkt, als der Stadiasmus Maris Magni geschrieben wurde, der bemerkt, daß U. keinen Hafen mehr habe (126). Die Datierung des Stadiasmus steht nicht mit Sicherheit fest. Im allgemeinen läßt man ihn ins 3. Jhdt. hinaufreichen (C. Müller GGM I, p. CXXVII—CXXVIII, schlägt ‚zwischen 250 und 300' vor, E. Bunbury A history of ancient geography II 665—667 das 3. Jhdt., J. O. Thompson History of ancient geography 260 ‚the late third century'). Diese Datierung scheint indes ein wenig früh und kann wohl ins 4. Jhdt. hinuntergesetzt werden.

Jedenfalls blieb nach dem Verschwinden des Hafens noch das, was der Stadiasmus einen *σάλον* nennt, d. h. eine Reede; es blieben auch die landwirtschaftlichen Hilfsquellen der Stadt, wenn man den Reichtum der Ebene der unteren Medjerdah in Rechnung stellt. Wenn U. untergegangen ist, so müssen noch andere Gründe zu dem Verschwinden des Hafens hinzugekommen sein: Es ist ganz sicher, daß die Flußmündung oder das der Stadt unmittelbar benachbarte Delta und die Sümpfe, die in der Umgebung entstanden sein müssen, ein ungesundes Klima erzeugt haben, welches der wahre Grund für den Tod der Stadt gewesen ist und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fortbestanden hat, bis zu der systematischen Sanierung des Gebiets (M. Bernard a. O. 225). Wann ist der kritische Punkt in der Verschlechterung des Klimas eingetreten? Als der Vandalenkönig Hunericus Katholiken zu Erntearbeiten in den *campus Uticensis* verschickte, sagt Victor Vitensis, der dies berichtet (II 10), kein Wort von irgendwelcher Ungesundheit des Ortes, was er nicht verfehlt hätte zu tun, wenn die verschickten Gläubigen unter der Versumpfung zu leiden gehabt hätten.

Die erste Erwähnung des Christentums in U. ist die des Bischofs Aurelius im J. 256, der am Konzil zu Karthago teilnahm (P. Mesnage L'Afrique Chrétienne s. Chateur(bou), 44. Migne L. III 1066). Zwei Jahre später mußte die christliche Gemeinde eine Verfolgung über sich ergehen lassen, die zu Hinrichtungen führte, und zwar der Märtyrer der *Massa Candida*; diese Episode ist uns durch eine Reihe von Texten bekannt, die sehr viel später und durch die Legende umgeformt sind, so eine Inschrift von Guelma (Diehl 2070. Gsell ILAg I 427), die die Reliquien der Heiligen der *Massa Candida* erwähnt. Die Texte sagen folgendes: das Ereignis fand am 24. August nach den historischen Martyrologien statt, oder vielmehr am 18. August (XV kal. sept.) nach dem Martyrologium Hieronymianum, dessen Autorität höher steht, und besonders nach einer Notiz in einer Hs. Augustins für den Serm. CCCXXX (*die XV kal. sept., in natale Massae Candidae;* vgl. außerdem G. Morin Sermones S. Aug. post. Maurinos rep. 644: der natalis des Quadratus, Bischofs von U., der drei Tage nach den Märtyrern der Massa Candida zum Märtyrer wurde, fällt auf den XII Kal. Sept. nach dem Kalender von Karthago und dem Hieronymianum); auf jeden Fall vor dem 1. September nach dem Kalender von Karthago, der an dieser Stelle eine Lücke hat, im Jahre des Martyriums des Hl. Cyprian nach Prudentius (Peristeph. 13, 73—87) und Augustinus (Serm. CCCXI 10), also im J. 258. Der letztgenannte Text setzt die Hinrichtungen der Massa Candida ein wenig vor die des Hl. Cyprian, was die obige Datierung bestätigt (Martyrium des Hl. Cyprian: 14. Sept., Hinrichtungen der Massa Candida: 24. oder besser 18. Aug.). Sie müssen stattgefunden haben, solange der Proconsul noch in U. war (vgl. o. Abschn. VI. Cyprian. epist. 81. H. Leclercq DACL s. Massa Candida).

Prudentius verlegt die Hinrichtungen stillschweigend nach Karthago, was von den historischen Martyrologien aufgenommen worden ist; aber Augustin spricht von der *Massa Candida Uticensis* (Serm. CCCXI 10). Andererseits ist nach einer handschriftlichen Notiz eine seiner Enarrationes in Psalmos (CXLIV) in U. in der Basilika der Massa Candida vorgetragen worden, was den Gedanken nahelegt, daß das Martyrium in U. stattgefunden hat. Vgl. außerdem Paulin. Nol. carm. XIX 144—145; *Uticam collatis Candida Massa Martyribus.*

Nach Prudentius hätte die Zahl der Märtyrer 300 betragen (a. O. 83); Augustin (Enarr. in Psalm. XLIX 9) spricht von mehr als 153 Märtyrern (diese genaue Zahl rührt von dem Kommentar zum Evangelium her, wo von den 153 Fischen die Rede ist, die bei einem einzigen Fischzug gefangen wurden: P. Monceaux Hist. lit. II 144). Derselbe Text hebt die *numerositas* der Märtyrer hervor. In einer anderen Predigt (G. Morin Sermones 645) spricht Augustin von zahlreichen Märtyrern (*multorum*), an einer anderen Stelle von der Menge (Serm. 306, 2: *multitudo*). Derselbe Ausdruck findet sich in einer Predigt der Appendix (317) wieder.

Über die Art des Martyriums berichtet uns Prudentius (a. O.) Einzelheiten, die von den historischen Martyrologien aufgenommen worden sind: die Gläubigen hatten die Wahl, den Götzen zu opfern oder sich in einen Graben mit ungebranntem Kalk zu werfen, was sie taten; nach dem oben genannten Sermon in der Appendix des Augustin wurden die Märtyrer einfach enthauptet.

Der größte Teil dieser Angaben rührt von einer Doppeldeutigkeit der Ausdrücke *massa* und *candida* her: *massa* bedeutet ‚Staatsgut'; der Ausdruck *massa Candida* bedeutet also einen so benannten Ort (P. Franchi de Cavalieri Nuove note agiografiche 39—51. Acta Sanctorum Nov. II 2, 449. H. Delehaye Les origines du

culte des martyrs² 384—395. Acta Sanctorum Dec. V 357. In diesem Sinn wird der Ausdruck von Augustin gebraucht, Enarr. in Psalm. 49,9, *sola in proximo quae dicitur Massa Candida plus habet quam quinquaginta tres martyres*). Aber im Volksgebrauch wurde das Wort *massa* als auf die Anzahl ‚die „Masse", der Märtyrer bezüglich verstanden. Augustin bezieht sich auf diesen Gebrauch in dem Sermo 306, 2: *Massa enim dicta est de numeri multitudine;* vgl. auch den Sermo in der Appendix: *massa ... dicta est propter numerum.* Was den Kalkgraben betrifft (Prudentius), so ist er aus dem Wort *candida* herausgesponnen (P. Franchi de Cavalieri a. O.). Man wird bemerken, daß Augustin niemals auf diese zweite Legende Bezug nimmt und daß der Sermo der Appendix ihr widerspricht.

Was bleibt also? Die Märtyrer wurden im J. 258 in U. hingerichtet, wahrscheinlich am 18. Aug. an dem *Massa Candida* benannten Ort, wo später eine Basilika errichtet wurde. Zweifellos waren sie eine gewisse Anzahl, was ihre Anonymität erklärt; wahrscheinlich wurden sie enthauptet.

Am vierten Tage nach diesen Hinrichtungen erlitt der Bischof Quadratus seinerseits das Martyrium (G. Morin Sermones 646—647. H. Delehaye a. O. 385. Acta Sanctorum Dec. V 350—352).

In der Folge erfahren wir vom Christentum in U. nur durch die Erwähnung von Bischöfen (vgl. P. Mesnage a. O.): Maurus, der während der Verfolgung von 303 der Apostasie beschuldigt wurde, Victor (314), Quietus (348), Victor (411), der den Gedudus zum Gegner hatte, Florentinus (484), Faustinianus (525), Iunilius (um 556), Flavianus (646). Endlich wohnt der vertriebene Bischof Potentinus 684 in Spanien dem Konzil von Toledo bei. Der *Θρόνος Ἀλεξανδρίνος* erwähnt einen Bischof in U. Die Datierung dieses Dokumentes ist nicht gesichert: nach Gelzer Byz. Ztschr. 1893, 26 gehört es ins 6. Jhdt., nach P. Mesnage a. O. in die arabische Zeit, genauer ins J. 703; C. Courtois Rev. hist. 1945, 108, 1 schließt sich P. Mesnage an, dann in Les Vandales et l'Afrique 327 und Anm. 6 Gelzer; man beachte, daß die spätere Datierung ein wichtiges Argument für das Weiterleben der Stadt sein würde.

Die Archäologie hat über das Christentum in U. wenig zutage gefördert. Ein Hinweis von V. Guérin Voyage 8 ‚débris d'un temple transformé en basilique à l'époque chrétienne' überzeugt nicht. Wahrscheinlicher ist die Erwähnung einer Basilika bei A. Tardieu Voyage auf dem Plan S. 25—26 innerhalb einer christlichen Nekropole. Aus diesem Bereich kommt das Mosaik von Candida (Inv. II 1,915), von dem P. Gauckler sagt, daß ‚elle a été trouvée à l'intérieur d'une chapelle funéraire'; aber die Entdecker, Irisson d'Hérisson Relation 61 und 175, und besonders A. Tardieu Voyage 20, sagen nichts dergleichen. Schließlich hat J. Moulard eine kleine byzantinische, mit geometrischen Mosaiken geschmückte Kirche gefunden, die vielleicht Teil eines bedeutenderen Kultuszentrums gewesen ist (BAC 1924, 153f.; vgl. P. Cintas Karthago II 17).

Man hat zwei christliche Gräberfelder gefunden, das eine im gleichen Abstand vom republikanischen Theater und vom Amphitheater im Osten (s. o.) und ein zweites in der Fortsetzung der phoinikischen Nekropole im Westen (auch genannt: ‚nördliche Nekropole') ungefähr 100 Meter südwestlich (BAC 1926, 154—156). In dieser Nekropole finden sich drei Typen von Gräbern: Troggräber aus aufgestellten behauenen Steinen mit Ziegeldeckeln; Sandsteingräber mit Marmordeckeln (mehrfach wiederverwendet); in diesen beiden Gräbertypen lag der Tote in einem Sarg; schließlich Gräber, in denen der Tote in zwei Teile von großen Amphoren gelegt wurde. Christliche Grabinschriften hat man in U. nur wenige gefunden: CIL VIII 1202. 14326—14329. 24411. ILT 1174 (CIL 25410). 1175 (CIL VIII 25411). 1178—1179.

Endlich hat die Inschrift eines Beamten (CIL VIII 1205; add. p. 931) zu der Vermutung geführt, daß eine jüdische Gemeinde in U. bestanden hat (CIL VIII a. O. P. Mesnage a. O. 45).

[Nachdem dieser Art. bereits gesetzt war, sind zwei wichtige Beiträge zur Geschichte U.s erschienen: J. W. Salomonson Ein unbekanntes Tetrarchenporträt aus Nordafrika in Leiden, Oudheidk. Mededel. uit het Rijksmus. van Oudheden te Leiden XLI (1960) 59—68 (s. den Plan o. S. 1871/72) und A. Lézine Architecture punique, Recueil de documents, Publ. Univ. Tunis, Fac. de Lettres, 1. sér. vol. V, Paris 1961, grundlegend für die Kenntnis des punischen U. und des Fortbestehens punischer Gebräuche im römischen U. Korrektur-Note.] [Georges Ville.]

Utis (*Οὖτις*, ‚Niemand') nennt sich Odysseus in der Od. IX 366ff. auf die Frage des Kyklopen nach seinem Namen. Das ist — wie anscheinend meist übersehen wird — nicht eine für den Zweck der Täuschung des Unholdes frei erfundene Bezeichnung, sondern eine schlau berechnete Ummodelung des wahren Namens, von dem Erfinder des Schwankes ausgeheckt in Anlehnung an die neben der ‚klassischen' Form des Epos existierenden Namensformen mit Anlaut *Ut-* wie *Utuse* usw., s. o. Bd. IX A S. 1189ff. — Näher wird dies dargelegt in Gymnasium LXIX 1962. [Konrat Ziegler.]

Schluß des neunten Supplementbandes

Nachträge und Berichtigungen

S. 207 zum Art. **Achaios 6):**

Zu den Fragmenten bei N² kommen noch hinzu: ein Zitat aus dem Satyrspiel *Ἥφαιστος* bei Philodem *περὶ Εὐσεβ.*, R. Philippson Hermes LV (1920) 260 (wahrscheinlich), und möglicherweise ist ein solches bei Hesych. s. *Βαρινακέδα* in dem verderbten Text zu suchen (Petruševski Živa Antika V [1955] 110; anders K. Latte, der *βᾶριν ἀπέλαγον* druckt; vgl. Mnemos. 1942, 87). An neuerer Literatur wäre zu erwähnen: C. Drago Acheo, un satirografo minore del V. secolo, Dioniso V (1935—36) 231—242. Guggisberg, Das Satyrspiel, Diss. Zürich, 1947, 130ff. Steffen Satyrographorum Gr. fragmenta, Poznan 1952, 235ff. [F. Stoessl.]

S. 208 zum Art. **Achaios:**

7) Seine Zeit bestimmt durch IG II² 2325, col. IV, wo — auf Grund sehr wahrscheinlicher Ergänzung — A. mit einem Lenäensieg ca. 330 verzeichnet ist. (Vgl. A. W. Pickard-Cambridge The Dramatic Festivals of Athens, p. 116 und 120.) [F. Stoessl.]

S. 760 zum Art. **Agathon:**

13) Ein oben noch nicht bekanntes Fragment bei Photios (der Anfang des Lexikons des Photios hrsg. v. R. Reitzenstein 1907, 87, 26) s. v. *ἄμαρτυς· Ἀγάθων εἰρηκεν· ἀλλ' οὐκ ἄμαρτυς ἡ χάρις δοθήσεται.* Darin ist *ἄμαρτυς* laut Liddell-Scott ein *ἅπαξ λεγόμενον*. Literatur: R. Takebe Agathon, the tragic poet. Journ. Class. Stud. Class. Soc. of Japan, Kyoto, VI (1958) 33—46. P. Lévêque Agathon, Paris, Les Belles Lettres, 1955. J. Waern Zum Tragiker Agathon, Eranos LIV (1956) 87—100. J. Machina Le tragedie di Agatone, Dioniso XVIII (1955) 19—41. A. Vanhoye deux pages poétiques de Platon (Banquet 203 b—203 e), Les Ét. Class. XX (1952) 3—21. C. Corbato L'Anteo di Agatone, Dioniso 1948, 163—172. M. T. Herrick On Aristoteles' Poetics XV 1454 b 14—15, Class. Phil. 1945, 248f. S. M. Pitcher The Anthus of Agathon, Amer. Journ. Phil. 1939, 145—169. W. Kranz Stasimon, 1933, 235ff. Rhys Roberts Aristophanes and Agathon, Journ. hell. stud. 1900, 44—56. [F. Stoessl.]

S. 1166 zum Art. **Akestor 4):**

Vgl. Satyros' Leben des Euripides, Pap. Oxy. IX 1176, Kol. XV 20ff.: Euripides habe sich gekränkt, oft mit Dichtern wie A., Dorilaos, Morsimos, Melanthios auf eine Stufe gestellt worden zu sein. Zu dieser Stelle zieht Gerstinger Wien. Stud. XXXVIII (1916) 57, 3 die Euripidesanekdote aus Val. Max. III 7, ext. 1 heran, wo freilich das überlieferte *Alcestidi* in *Acestori* geändert werden muß. [F. Stoessl.]

S. 861 zum Art. **Aristarchos:**

21) Zwei Fragmente im Lexikon des Photios (Reitzenstein der Anfang des Lexikons des Photios 37, 7 und 116, 20). Das erstere könnte — wenn es aus dem Achilleus stammt — interessantes Licht auf die Auffassung des Verhältnisses Achilleus–Patroklos werfen, die der des Aischylos entspräche (Fr. 228 M); aber bei dem Zitat ohne Titel bleibt größte Vorsicht geboten. Zu dem Problem, wieweit Plautus im Poen. 1ff. Ennius — also indirekt A. — zitiert: Strzelecki Coniectanea Scaenica, Eos XLIII (1948/49) 153ff. [F. Stoessl.]

Dipolia (*Διπόλια*; Aristoph. Pax 420 *Διπόλεια*, Antiph. or. 2 δ 8 *Διπόλεια*. Etym. M. 210, 31 *Διπολεῖον*). Ein Fest, das auf der Burg Athens jährlich am 14. Skirophorion dem Zeus Polieus (s. o. Bd. XXI S. 1376) gefeiert wurde. Als ältester Priester wird Thaulon (o. Bd. V A S. 1330) oder Diomos (o. Bd. V S. 832) oder Sopatros (o. Bd. III A S. 999) genannt. Das Fest soll zur Zeit des Erechtheus eingeführt worden sein. Der Hauptakt des Festes, die sog. Buphonien, war sehr altertümlich, so daß Aristoph. Nub. 984 das Adjektiv *διπολιώδης* im Sinne von ‚altfränkisch' gebrauchen konnte. Man führte einen Pflugstier in die Nähe des mit Kuchen, Gerste und Weizen besetzten Altartisches; sobald er davon fraß, erschlug der Priester ihn mit einem Beil, flüchtete aber sofort, das Beil zurücklassend. Nach einer Scheinverfolgung wurde er beim Basileus verklagt, der, da der Priester nicht greifbar war, das Beil verurteilte: es wurde vergraben oder ins Meer versenkt. Erst nach diesem Vorgang begann das eigentliche Fest, an dem viele Stiere geschlachtet wurden. Eine eingehende Darstellung der Buphonien s. o. Bd. III S. 1055. Die Hauptquellen sind Porphyr. abst. II 10. 29f. (aus Theophrasts *περὶ εὐσεβείας*). Paus. I 24, 4. 28, 10. Schol. Hom. Il. XVIII 483. Vollzählig findet man die Quellenstellen bei Deubner Attische Feste 158ff. Zahlreich sind die Deutungen dieser interessanten Bräuche. Ältere Erklärungsversuche, wie z. B. als Totemismus oder als Ersatz von Menschenopfern oder als alte Jagdriten, sind nicht stichhaltig. Mannhardt Mythol. Forschungen 1884, 69ff. dachte an die Tötung eines Vegetationsdämons. Deubner a. O. erklärte den Brauch psychologisch aus der Scheu des Ackermanns, seinen Arbeitskameraden, den Ochsen, zu töten; die Einführung des Festes setzte er erst in archaischer Zeit an, da der Kult des Zeus Polieus viel jünger sei als der der Athena Polias. Verbreitet war dann die von P. Stengel Griech. Kultusaltertümer³ 248; Opferbräuche 203ff. 212f. vertretene Auffassung, es spiegle sich in diesem Brauch der historische Übergang von unblutigen zu blutigen Opfern, die noch lange als Frevel gegolten und deshalb einer Entschuldigung, mindestens einer Scheinbestrafung bedurft hätten; vielleicht war der erste priesterliche Opferer eines Tieres tatsächlich in die Verbannung gegangen, und der Festbrauch bewahrte die Erinnerung daran. Vgl. Preller-Robert Griech. Mythol.⁴ I 131 und Stengel o. Bd. III S. 1055. Demgegenüber ist Nilsson Gesch. der griech. Religion I 140ff., wenn auch mit Einschränkungen, zu der These Mannhardts zurückgekehrt, indem er besonders auf die Angabe der Sopatroslegende (s. o.) hinwies, daß der Balg des geschlachteten Ochsen zusammengenäht, mit Halmen ausgestopft und an einen Pflug gespannt wurde, und Parallelen zu dem attischen Brauch anführte. Er sieht darin einen prädeistischen Kult, der dem des Zeus Polieus angegliedert wurde. [H. v. Geisau.]

Zu Bd. VII S. 2818 zum Art. **Hektor:**

5) Tyrann (?) von Chios, Ururenkel des Amphiklos, hat nach Ion von Chios (bei Paus. VII 4, 8 = FGrH 392 F 1) einen Krieg gegen die auf der Insel angesiedelten Karer und Abanten geführt und sie teils getötet teils von der Insel vertrieben. Nach Beendigung dieses Krieges sei es ihm in den Sinn gekommen, daß er mit den Ioniern zusammen an dem Panionion (am Mykalegebirge) Opfer bringen (d. h. doch wohl auch an dem Fest der Panionia und an den damit verbundenen gemeinsamen politischen Beratungen teilnehmen) müsse. Er habe auch von dem *κοινόν* der Ionier als Preis *ἐπ' ἀνδραγαθίᾳ* einen Dreifuß erhalten. Dieser H. dürfte eine historische Persönlichkeit und um die Wende des 7. zum 6. Jhdt. anzusetzen sein (vgl. U. v. Wilamowitz Kl. Schr. V 1, 145/146 und F. Jacoby FGrH III b, XV, 392 p. 196). Die von früheren Gelehrten ausgesprochene Vermutung, er sei mit dem troianischen Helden der Ilias gleichzusetzen, ist natürlich ganz abwegig. Seine Bezeichnung als Tyrann ist wohl darauf zurückzuführen, daß sein Ahnherr Amphiklos ein früheres Herrschergeschlecht verdrängt hatte. [K. v. Fritz.]

Hopladamos (*Ὁπλάδαμος*) ein Gigant, der zum Schutze Rheas gegen Kronos, als sie mit Zeus schwanger ging, bereit war und andere Giganten aufbot, am Berge Thaumas in Methydrion lokalisiert. Riesige Gebeine, die man in der Gegend gefunden hatte, schrieb man ihm zu und verwahrte sie im Tempel des Asklepios Pais. Paus. VIII 32, 5. 36, 2. S. o. Suppl. III S. 746. 663, 13 Waser. Foucart Revue archéol. XXXII (1876) 2, 96ff. zieht zur Erklärung Zeus Hoplosmios, s. o. Bd. VIII S. 2299 Jessen, heran. Eine Identifikation ist aber trotz sprachlicher Ähnlichkeit nicht zu vertreten. S. noch Pfister Reliquienkult 427. [H. v. Geisau.]

Hybris (*ὕβρις*) **1)** Grundlegender Begriff der griechischen Ethik, schon bei Homer, stärker bei Hesiod., Solon, Herodot, den Tragikern. Übergroßes Sicherheits- und Glücksgefühl, übermütiges Vertrauen auf die eigene Kraft, Überschreitung der dem Menschen gesetzten Grenzen fordern die Mißgunst, den Unwillen der Gottheit und ihre Vergeltung heraus, die in der Nemesis (o. Bd. XVI S. 2366ff.) verkörpert ist, vgl. Paus. I 33, 2. Besonders strafwürdig ist natürlich Verachtung und Lästerung der Götter. Homerische Beispiele: der Sänger Thamyris Il. II 595, der Bogenschütze Eurytos Od. VIII 225, Niobe Il. XXIV 602ff. Eine ausführliche Darstellung dieses Themas kann hier nicht gegeben werden; es wird verwiesen auf die positiven Gegenbegriffe wie Aidos, Sophrosyne, Metron. S. Nilsson Gesch. der griech. Religion I 696f.; Griech. Glaube (1950) 62ff. K. Latte Antike und Abendland II (1946) 73.

2) *ὕ.* ist auch ein Fachausdruck des attischen Rechts. Er ist in unsern Quellen nicht genau definiert, unter ihn fallen z. B. körperliche Mißhandlungen, Schändung, Freiheitsberaubung. Die öffentliche Klage wurde bei den Thesmotheten vorgebracht, die Strafe war nicht fixiert, also schätzbar. Zu dem Art. *ὕβρεως γραφή* o. Bd. IX S. 31 Thalheim ist hinzuzufügen, daß die Klage auch bei *ὑ.* an Sklaven geltend gemacht werden konnte, und an Literatur: Hitzig Injuria, 1899, 34f. Dikaiomata ed. Graeca Halensis, 1913, 78. 117.

3) Personifikation der H. Wie andere Abstrakta, wurde auch H. personifiziert, ja zur Göttin erhoben. Natürlich sind die Grenzen solchen Gebrauchs fließend, s. Art. Personifikation o. Bd. XIX S. 1042ff. und im Myth. Lex. Als Göttin dürfte H. nur anzusprechen sein, wenn sich ein Kult nachweisen läßt, s. Nr. 4. Im folgenden werden Belege zusammengestellt, in denen das Verhältnis von Ursache und Wirkung in der Form der Zeugung, Abstammung dargestellt wird: a) H. gebiert Koros. Pind. Ol. 13, 10 *Εὐνομία ... Δίκα ... ἐθέλοντι δ'ἁλέξειν Ὕβριν, Κόρου ματέρα θρασύμυθον.* Herodot. VIII 77 in einem Orakel des Bakis *Δία Λίκη σβέσσει κρατερὸν Κόρον, Ὕβριος υἱόν.* b) Koros erzeugt H. Solon fg. 5, 9 *τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν*, ebenso Theogn. 153. c) H. erzeugt Ate, Aischyl. Pers. 821 *Ὕβρις γὰρ ἐξανθοῦσ' ἐκάρπωσε στάχυν ἄτης.* Ate als Rächerin der H. Quint. Smyrn. I 753. d) H. als Gemahlin des Polemos, Babr. fab. 170, W. Gunion Rutherford S. 78 seiner Ausgabe. e) H. ist mit Dionysos zugleich auf die Welt gekommen, Athen. II 36 d (Wein und Hybris 36 b—d). Plut. quaest. conv. VII 5, 3, p. 705 b.

4) H. als göttliches Wesen.

a) H. wird neben Lyssa, Erinys und Oistros als Bühnenperson genannt von Poll. IV 142, s. Gymn. LXI (1954) 24.

b) Nymphe, von Zeus Mutter des Pan, Tzetz. Lykophr. 772, doch ist hier wohl Thymbris zu schreiben mit Rücksicht auf Apollod. I 22 und Pind. Hypoth. Pyth. S. 297 Boeckh. Thyymbris ist die Nymphe des gleichnamigen Flusses in der Troas, s. o. Bd. VI A S. 698.

c) Name eines Satyrs auf einer Münchener Amphora mit der Apotheose des Herakles CIG 8398. Heydeman Satyr- und Bakchennamen (5. Hallisches Winckelmannprogramm) 25. 36. O. Jahn Vasenb. 26ff.

d) H. und *Ἀναίδεια* sollen in Athen göttlich verehrt worden sein, Zenob. IV 36 (= Theophrast) und Suda s. *θέος* (= Istros). In der Tat deutet Xen. Symp. 8, 35 auf ihre Verehrung, wenn er betont, daß die Spartaner nicht die *Ἀναίδεια*, sondern die *Αἰδώς* verehren. Einen Altar der *Αἰδώς* hatten freilich nicht nur die Spartaner, sondern auch die Athener, Paus. I 17, 1. III 20, 10. Eine Anspielung auf die Ver-

ehrung der *Ἀναίδεια* mag aber das von Zenob. zitierte Sprichwort *θεὸς ἡ Ἀναίδεια* enthalten, das auch bei Menander frg. 357 K. begegnet; vgl. auch *Ἀναιδείας φᾶρος* bei Soph. frg. 259 N². Als tadelnswerte Tatsache erwähnt Cic. leg. II 28, daß die Athener auf Veranlassung des Kreters Epimenides zur Sühnung des Kylonischen Frevels der *Contumelia* (= Hybris) und der *Impudentia* Heiligtümer errichtet hätten, und fügt hinzu: *virtutes, non vitia consecrari decet.* Vgl. Lact. inst. div. I 20, 14ff. Clem. Alex. protr. II 26. Die Erklärung dieses merkwürdigen ‚Kultes' gibt Paus. I 28, 5: Auf dem Areopag waren roh behauene Steine als Standplätze für Kläger und Angeklagten. Die Bezeichnung *λίθος ὕβρεως* für den Platz des Angeklagten erklärt sich von selbst, die des Platzes des Klägers wohl daraus, daß dieser alle Rücksicht (*αἰδώς*) ablegen durfte. Das war der Anlaß, daß in Athen selbst jenes groteske Mißverständnis Platz griff. Judeich Topographie von Athen, Müller Handb.

5) H. als Personenname IG IV 8398, als Hundename Xen. Cyneg. 7, 5. [H. v. Geisau.]

Hyrmine (*Ὑρμίνη*). **1)** Städtchen in Elis, von Aktor, der es nach seiner Mutter benannte, gegründet, Paus. V 1, 11, zu Strabons Zeit verschwunden, Strab. VIII 341. Vgl. Hom. Il. II 616 nebst Schol. und Eustath. S. 364. Plin. n. h. IV 13. Nach Steph. Byz. s. v. später *Ὄρμιναι* genannt. Erhalten blieb Hyrmina oder Hormina als Name des elischen Vorgebirges Kap Chiarenza, Strab. a. O.

2) Tochter des Neleus, Schol. Apoll. Rhod. I 172.

3) *Ὑρμίνα*, Tochter des Epeios und der Anaxirhoe, Paus. V 1, 6. Sie heiratet Lapithes Nr. 6 (s. d.), ihr Sohn ist Aktor, der die nach H. benannte Stadt in Elis gründet. [H. v. Geisau.]

Hysminos (*Ὑσμῖνός*), Troer, von Neoptolemos getötet. Quint. Smyrn. X 87.
[H. v. Geisau.]

Iberia, eine von der geläufigen Iberia, mit welchem Namen ein großer Teil der Pyrenäenhalbinsel im Altertum belegt wurde, scharf zu unterscheidende Landschaft am mittleren Kaukasos, die mit ihren Bewohnern, den Iberern, im Süden bis an den Fluß Kyros (jetzt Kura), oft auch darüber hinaus bis an den Nordrand des armenischen Hochlandes heranreichte. Daß der Hinweis auf diese Unterscheidung zweier Länder mit dem Namen Iberia niemals ganz überflüssig war, erweist schon eine Angabe, wonach gegen die Behauptung, die ‚asiatischen Iberer' seien Nachkommen von Iberern oder iberischen Kolonisten aus Europa, bereits damals festgestellt wurde, daß nur der Name gemeinsam sei, Sprache und Brauch sich aber durchaus voneinander unterschieden (App. Mithr. 101: *Ἴβηρας δὲ τοὺς ἐν Ἀσίᾳ οἱ μὲν προγόνους, οἱ δ' ἀποίκους ἡγοῦνται τῶν Εὐρωπαίων Ἰβήρων, οἱ δὲ μόνον ὁμωνύμους. ἔθος γὰρ οὐδὲν ἦν ὅμοιον, ἢ γλῶσσα*). Auch Steph. Byz. p. 325: *Ἰβηρίαι δύο* ... weist auf zwei Länder mit dem Namen I. hin. In der über das kaukasische Iberien und seine Bewohner erhaltenen antiken Überlieferung spiegelt sich ein Stück der Geschichte dieses Landes wider: Die I. ist danach erst spät auf den Schauplatz greifbarer historischer Ereignisse getreten. Muß man die gesamte Literatur über dieses Land auch sekundär bewerten — der erste Berichter ist praktisch Strabon —, früher als im Zeitalter Alexanders des Großen sind die in abgelegenen Gebirgstälern wohnenden Iberer den Griechen kaum bekannt geworden.

1. Zur Geographie.

Es gibt zwei geschlossene Darstellungen über das kaukasische Iberien, eine rein geographische in der Geographia des Ptolemaios (V 10, 1—2 p. 926—927) und einen ausführlichen Bericht Strabons, der auf das Land I. und seine Bewohner ein ganzes Kapitel verwendet hat (XI 3, 1—6 p. 499—501). Bei Ptol. liegt eine systematische Beschreibung vor, in der zunächst die an I. grenzenden Nachbargebiete genannt und anschließend die I. angehörigen *πόλεις* und *κῶμαι* aufgezählt werden. Als anliegende Länder erscheinen im Norden Sarmatien, im Westen Kolchis, im Süden Groß-Armenien und im Osten Albanien, und als Städte und Dörfer werden *Δούβιον κώμη, Ἄγιννα, Οὐάσαιδα, Οὐάρικα, Σοῦρα, Ἀρτάνισσα, Μεστλῆτα, Ζάλισσα* und *Ἁρμάκτικα* (var. *Ἁρμάκσικα*) namhaft gemacht. Von allen diesen Siedlungen sind nur *Ἁρμάκτικα* und *Ἀρτάνισσα* als besonders bemerkenswert und auch identifizierbar zu bezeichnen.

Ἁρμάκτικα ist derselbe Platz, der in dem betr. Kapitel Strabons (§ 5) als *ἡ Ἁρμοζική* erscheint. Bei Plinius (n. h. VI 29: *praevalent oppida Albaniae Cabalaea, Hiberiae Hermastus iuxta flumen* ...) finden wir den Namen *Hermastus* in der von Detlefsen (Die geograph. Bücher der Nat. Hist. in Sieglins Quellen u. Forsch. z. alt. Geogr. u. Gesch., Berlin 1904, 133) bevorzugten Lesart (var. *Harmastus*). Im Geogr. Rav. II 8, p. 61 Pind.-Parth. lesen wir Armastica. *Ἁρμάκτικα* (s. o. Bd. II S. 1177) lag am südlichen Ufer des Kyros. Die an einen Fluß angelehnte Lage von *Ἁ.* betont auch Plin. (*iuxta flumen*). Wie Cabalaca der Hauptort des I. östlich benachbarten Albanien war, so hatte für I. Hermastus-*Ἁρμάκτικα* den Vorrang (*praevalent oppida*). Von hier führte in nördlicher Richtung eine Verbindung auf der heutigen Grusinischen Heerstraße zu den Höhen des Kreuzpasses, der *Καυκάσιαι πύλαι* des Altertums (s. o. Bd. XI S. 58), und über diese hinweg in das nördliche Vorland des Kaukasos (Plin. n. h. VI 30: *portae Caucasiae ... communito ad arcendas transitu gentes innumeras, ibi loci terrarum orbe portis discluso, ex adverso maxime Hermasti oppidi Hiberum*). Reste dieser alten Stadt trifft man bei dem jetzigen Armazi Tsiche, das den antiken Namen bewahrt hat (s. C. Müller Anm. zu Ptolem. p. 927), auf dem rechten (südlichen) Ufer der Kura an. (Der Atlante Internazionale Italiano, Milano 1951, S. 73—74, verzeichnet einen Platz Uplis-Tsikhe am Nordufer der Kura). *Ἁρμάκτικα* lag nur wenig nordwestlich des heutigen Tbilisi, das unter dem Namen Tiflis, der georgischen Hauptstadt, geläufig ist. Nach armenischen Berichten verehrten die Iberer den persischen Ahura Mazda unter dem Namen Aramazd; es ist möglich, daß Hermastus, der Name ihrer Hauptstadt, sich von dem genannten Gott herleitete.

Auch *Ἀρτάνισσα* hat seine frühere Bezeichnung in Artanudz bewahrt, wie eine in alten Chroniken erwähnte, im dortigen Gebiet liegende Feste hieß. Sie befand sich östlich von Artwin an einem rechten Zufluß des Corokh-sû im Tale Imerkhewi (s. o. Bd. II S. 1305f.). Beide Orte, *Ἀρτάνισσα* und *Ἁρμάκτικα*, werden noch einmal, und zwar nur diese, als Städte des kaukasischen I. in der Asiae Tabula III des Ptolemaios (VII 19, 5—6 p. 231 Nobbe) genannt — ein Zeichen für ihre Bedeutung —, wo ihre allgemeine Lage nach astronomisch-geographischen Gesichtspunkten bestimmt wird, d. h. der Abstand vom ägyptischen Alexandreia, in *ὧραι* gemessen, sowie die Angabe des längsten Tages, ebenfalls in Stunden, berechnet ist. Bei Beachtung der Ansetzung der wichtigsten Plätze I.s ergibt sich für dieses Land als Ausdehnungsbereich das Flußgebiet des Kyros in einem Teil seines oberen Abschnitts.

In diesen Rahmen fügen sich bequem auch die kurzen Ausführungen des römischen Geographen Mela ein und bestätigen somit die Lage Iberiens am oberen Kyros, einmal mit der Bemerkung, im Hintergrund (*super*) des Caspius sinus wohnten u. a. die Cadusii, Hyrcani und Hiberi, wobei in einer nordwestlich gerichteten Aufzählung die Hiberi als letzter Volksstamm erscheinen (I 13). An einer anderen Stelle wird unter Hinweis auf die Quellen der Flüsse Cyrus und Cambyses (jetzt Jori) bei den Coraxici montes erklärt, diese Ströme durchflössen auf langer Strecke (von Westen nach Osten) zuerst das Gebiet der Iberer, dann das der Hyrkaner (III 41: *Cyrus et Cambyses ex radicibus Coraxici montis vicinis fontibus editi in diversa abeunt, perque Hiberas et Hyrcanos diu et multum distantibus alveis defluunt* ...). Von weiteren Flüssen I.s nennt Strabon (a. O. § 2) den *Ἄραγος*, den heutigen Aragwi (s. o. Bd. II S. 373f.), der dem Kyros aus dem Kaukasos von Norden zuströmt. Vom Kyros selbst berichtet Strab., er entspringe in Armenien, durchfließe dann eine Ebene und ergieße sich nach Aufnahme des Aragos und anderer Gewässer durch ein enges Tal in die Landschaft Albanien (... *ἀρχὴν ἔχων ἀπὸ τῆς Ἀρμενίας, εἰσβαλὼν εὐθὺς εἰς τὸ πεδίον [τὸ λεχθέν], παραλαβὼν καὶ τὸν Ἄραγον ... Καὶ ἄλλα ὕδατα διὰ στενῆς ποταμίας εἰς τὴν Ἀλβανίαν ἐκπίπτει*).

Unter den weiteren geographischen Bemerkungen Strabons (a. O.) sind besonders beachtenswert seine Betrachtungen über die Verbindungswege Iberiens in die Nachbargebiete innerhalb eines stark von Gebirgen erfüllten Landes (§ 4—5). Mit den Worten ‚Es gibt vier Eingänge (*εἰσβολαί*) in ihr Land' beginnt seine Darstellung. Sorgfältig werden alle Wege beschrieben, die von Westen, Norden, Osten und Süden führen: Die Paßstraße von Kolchis, die an dem Kastell *Σαραπανά* (o. Bd. II A S. 2392) vorbei, wo sich heute die Ruinen der Festung Scharapani befinden, den Phasis (jetzt Rion) mit dem Kyros auf schwierigem, über viele Brücken laufendem Pfade verbindet, ferner die mindestens ebenso beschwerliche Straße in nördlicher Richtung (*ἐκ δὲ τῶν πρὸς ἄρκτον Νομάδων, ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας, ἀνάβασις χαλεπή* ...), die in mehrtägigen Märschen zu den Höhen des Kaukasos, zum großen Teil in der Linie des Aragos-Flusses, führte und wohl mit dem von Plinius (VI 30) bezeichneten Wege gleichbedeutend ist.

Von Osten her wird ein von Albanien nach I. hinüberleitender Weg in seinen Schwierigkeiten geschildert (*ἀπὸ δὲ τῆς Ἀλβανίας διὰ πέτρας πρῶτον λατομητὴ εἴσοδος, εἶτα διὰ τέλματος, ὃ ποιεῖ ὁ ποταμὸς [Ἀλαζόνιος] ἐκ τοῦ Καυκάσου καταπίπτων*). Es erscheint aber nach dem vorliegenden Text fraglich, ob besagter Weg in der oben beschriebenen Linie des Kyros, also entlang dieses Flusses verlief, der ja ebenfalls Iberien mit Albanien verband (s. o.). Denn in dem einen Falle handelt es sich um eine von Westen nach Osten gerichtete Schilderung in Anlehnung an den Lauf des Kyros, im anderen Falle liegt aber eine von Albanien ausgehende Darstellung vor. Klarheit läßt sich hier nur aus der Anschauung des Kartenbildes gewinnen (s. Atlas of the World, vol. II Plate 44: Caucasus, Crimea, London 1959): Der Kyros war nämlich nicht der einzige Fluß, der innerhalb der Landschaften I. und Albanien eine Verbindung in west-östlicher Richtung herstellte. Die Flüsse Cambyses und *Ἀλαζόνιος*, die beide im zentralen Kaukasos entspringen und von denen der *Ἀλαζ.* seinen Namen bis zur Gegenwart als Alazani erhalten hat (s. o. Bd. I S. 1299), laufen dem Kyros auf weite Strecken hin parallel, um sich weiter östlich, alle drei, in einem Seebecken zu verlieren, aus dem dann der Kyros allein herausfließt und sich dem Kaspischen Meer zuwendet. Das genannte Seebecken trägt heute den Namen Mingechauskoye (s. Atl. of the World, a. O.). Es fällt aber auf, daß der Atlante Internazionale Italiano (S. 73—74: Caucasia e Mar Caspio) diesen See überhaupt nicht verzeichnet, wohl aber ein kleineres vom 41. Breitengrad geschnittenes Becken, Adji Nur benannt, das im Atl. of the World unter dem Namen Ozero Adzhinour erscheint.

Auch auf den Alazonios war zwischen I. und Albanien eine Verbindung gerichtet, welche die wasserlose und rauhe Landschaft *Καμβυσηνή* durchzog (Strab. XI 4, 5 p. 502: *ἡ δὲ ἐκ τῆς Ἰβηρίας εἰς τὴν Ἀλβανίαν εἰσβολὴ διὰ τῆς Καμβυσηνῆς ἀνύδρου τε καὶ τραχείας ἐπὶ τὸν Ἀλαζόνιον ποταμόν*). Mindestens zwei Durchgänge führten also in Anlehnung an Flüsse in west-östlicher Richtung. Von diesen muß der innerhalb der Darstellung von Strabons vier *εἰσβολαί* beschriebene Weg *ἀπὸ τῆς Ἀλβανίας* (§ 5) der am meisten begangene gewesen sein. Wenn aber der Strabon-Editor Meineke an dieser Stelle hinter den Worten *ὁ ποταμός* vor *ἐκ τοῦ Καυκάσου* den Flußnamen *Ἀλαζόνιος* einsetzen will (s. o.), so erhebt sich gegen eine solche Ergänzung berechtigter Zweifel, nachdem der Durchgang von Iberien nach Albanien *διὰ τῆς Καμβυσηνῆς ... ἐπὶ τὸν Ἀλαζόνιον* bereits in einem anderen Zusammenhang geschildert ist (p. 502; s. o.). Der unter den vier *εἰσβολαί* erwähnte Durchbruch *ἀπὸ τῆς Ἀλβανίας* kann also, sofern man billigerweise zu *ποταμός* einen Namen ergänzen möchte, kaum auf einen anderen Fluß als auf den Cambyses-Jori bezogen werden, zumal der Punkt, an dem sich dieses aus dem Kaukasos kommende Gewässer östlich wendet, nunmehr dem Kyros parallel sich hinziehend, unweit des heutigen Tiflis liegt,

nicht mehr als 30 km von dieser Stadt entfernt, also an der Grenze des Kernlandes I. Es gab demnach schließlich von Albanien nach Iberien drei Wegverbindungen, die durch den Lauf der Flüsse Kyros, Kambyses und Alazonios vorgezeichnet waren. Während aber Kambyses und Alazonios den Weg in die Berge des Kaukasos, die eigentliche Heimat der Iberer (s. u. 2), wiesen, gelangte man am Kyros flußaufwärts in westlicher Richtung in das von den Iberern bewohnte Haupttal. Durch die Verengung der Flußtäler und deshalb ihre schwere Passierbarkeit an bestimmten Abschnitten ihres Laufs bildeten diese eine gewisse natürliche Grenze zwischen Iberien und Albanien, die sich offenbar am Kambyses am stärksten ausprägte. Die Landschaft *Καμβυσηνή* (jetzt Kambeči = Büffelebene) nahm schon allein durch ihren öden und rauhen Charakter (s. o.) eine trennende Sonderstellung ein und wurde selbst zu einem Trifinium (‚Dreiländereck'), an dem sich die Grenzen Iberiens, Albaniens und Armeniens begegneten, wie Tomaschek (s. Albania Nr. I, o. Bd. I S. 1303ff.) mit Recht hervorhebt. Es bedarf gleichwohl der Beachtung, daß die Verbindungen Iberiens in östlicher Richtung gegenüber anderen Zugängen nicht so verschlossen waren. Schärfere natürliche Grenzen stellten sich der Iberia vor allem im Norden und Süden durch den Kaukasos und das armenische Hochland entgegen, und auch die Wege nach dem Westen zum Flußgebiet des Phasis-Rion hin waren stark behindert.

Endlich bespricht Strabon den *ἀπὸ τῆς Ἀρμενίας* nach I. gerichteten Weg, also doch anscheinend eine von I. nach Süden führende Verbindung (XI 3, 5: *Ἀπὸ δὲ τῆς Ἀρμενίας τὰ ἐπὶ τῷ Κύρῳ στενά, καὶ ἐπὶ τῷ Ἀράγῳ· πρὶν γὰρ εἰς ἀλλήλους συμπεσεῖν, ἔχουσιν ἐπικειμένας πόλεις ἐρυμνὰς ἐπὶ πέτραις, διεχούσας ἀλλήλων ὅσον ἑκκαίδεκα σταδίους· ἐπὶ μὲν τῷ Κύρῳ τὴν Ἀρμοζικήν, ἐπὶ δὲ θατέρῳ Σευσάμορα*). Forbiger (Strabon-Übersetz., Bd. III 17 und Handbuch der alten Geographie II 446, 41 u. 447, 49) hielt deshalb die Erwähnung des *Ἄραγος* für ein Versehen der Überlieferung; er vermißte offenbar die Nennung eines von Süden dem Kyros zuströmenden Flusses, nach Maßgabe der Lage der Länder Armenien und Iberien zueinander. Ein Versehen ist indessen kaum anzunehmen. Nur verlangt Strabons Darstellung in besonderer Weise interpretiert zu werden. Er hat schon recht, wenn er die *εἰσβολὴ ἀπὸ τῆς Ἀρμενίας* auf die *στενὰ ἐπὶ τῷ Κύρῳ ... καὶ ... Ἀράγῳ* bezieht, bei denen sich vor ihrer Vereinigung zwei *πόλεις ἐρυμναὶ ἐπὶ πέτραις* erhoben, am Kyros *ἡ Ἀρμοζική*, am Aragos der Platz *Σευσάμορα* (jetzt Ruinen von Cicamuri). Die Lage von Seusamora (s. o. Bd. II A S. 2019), das zum Schutze der Sarmaticae Portae (Grusinische Heerstraße, s. o.) errichtet war, bestätigt die Berechtigung der Nennung des Aragos und keines anderen Flusses. Es kann sich bei diesem *ἀπὸ τῆς Ἀρμενίας* beginnenden Zugang nach Iberien, wie er von Strabon geschildert ist, lediglich um den letzten Abschnitt eines Weges handeln, der vom armenischen Hochland her Anschluß an den Kyros fand, aber in der Überlieferung ungenannt blieb. Ein Grund für die Nichtbenennung dieses auf den Kyros gerichteten Zugangsweges ist schwer auszumachen; er mag darin gelegen haben, daß sich die betr. Verbindung nicht allein an ein Flußtal angelehnt hat. Zugleich entsteht die Frage nach dem Verlauf dieses Weges. Gegenwärtig verbindet direkt das obere Arasgebiet mit dem oberen Kuragebiet ein Schienenstrang, der von Kars über Leninakan (früher Alexandropol), Kalinino und Dmanisi nach Tbilisi (Tiflis) führt (Atl. of the World II, a. O.), eine Strecke, die durchaus nicht an ein einziges Flußtal gebunden ist. Es liegt deshalb die Annahme nahe, daß im Altertum die Verbindung zwischen Aras und Kura etwa auf gleichen Bahnen verlief, also der von Süden aus Armenien kommende Weg bei dem heutigen Tiflis einmündete. Möglicherweise ist der im Zusammenhang mit der Beschreibung des dritten Mithridatischen Krieges (s. u. 2) von Cassius Dio XXXVII 2, 2 erwähnte südliche Zufluß des *Κύρος*, der *Πέλωρος* (s. o. Bd. XIX S. 401), das von Strabon ungenannte Gewässer, an dessen Lauf sich zuletzt der von Armenien an den Kyros führende Weg anlehnte. Zu dieser Vermutung neigt auch Forbiger (Handbuch und 448, 52). Doch unter den heutigen südlichen Nebenflüssen des Kyros den Peloros identifizieren zu wollen, erscheint schwierig; man könnte vielleicht das südöstlich von Tiflis befindliche Flußsystem des Khrami-Mashewra in Betracht ziehen (Atl. of the World, a. O.). Von allen Erwägungen über den aus Armenien zum Kyros leitenden Zugangsweg bleibt aber unberührt die getroffene Feststellung, daß mit dem in Verbindung mit der *ἀπὸ τῆς Ἀρμενίας εἰσβολή* von Strabon genannten *Ἄραγος* wirklich der Aragwi gemeint ist: Entscheidend für den letzten Zugang nach Iberien, sei es von Albanien, sei es von Armenien aus, waren die Flußengen bei *ἡ Ἀρμοζική* und bei *Σευσάμορα*, die im ersten Falle den Weg zu der in Tallage zu beiden Seiten des Kyros sich ausbreitenden I., im anderen Falle, den Aragos flußaufwärts, zu den gebirgigen Teilen dieses Landes eröffneten.

Im übrigen war man bei dem Übergang von Armenien nach I. durchaus nicht auf einen von Süden in das Kyrostal einmündenden Zugangsweg unbedingt angewiesen. Bequemer, wenn auch auf einem erheblichen Umweg, konnte man dem Lauf des armenischen Araxes (Aras) abwärts folgen, um an dessen unterem Abschnitt in das Flußgebiet des Kyros überzugehen. Die römischen Itinerarien lassen diesen Weg erkennen (vgl. K. Miller Itineraria Romana 655 mit Skizze nr. 215), in dessen Verlauf auch der Platz Armastica (= Hermastus = *Ἁρμάκτικα*, s. o.) vom Geogr. Rav. (II 8, p. 61) namhaft gemacht wird. Der Weg in das Gebiet des Kyros führte, wie demselben Autor (p. 61—62) zu entnehmen ist, zunächst von Sanora (jetzt Ordubad) aus dem Tal des unteren Araxes in nordöstlicher Richtung an *Ucubri* (in der Tab. Peut. *Ugubre* genannt) vorbei, um bei Telada (unweit Kadatsch) den unteren Kyros und weiterhin, nunmehr in nordwestlicher Richtung, über einen nicht näher zu bestimmenden Platz Teladalfir das erwähnte Armastica zu erreichen. Die Aufzählung der einzelnen Orte des Kyrostals, die vom Geogr. Rav. (a. O.: *In Hyrcania cum suis provinciis plurimas fuisse civitates ..., ex quibus aliquantas designare volumus ... Armastica ... Telada*) zum Lande Hyrkanien gerechnet werden, beginnt in diesem Itinerar im oberen Flußgebiet mit dem Ort *Cipropolis*, nennt dann neun andere sonst in der antiken Literatur unbekannte Plätze und bezeichnet als zehnten Ort Armastica.

Richtungweisend war der Flußlauf des Kyros auch für den Teil eines Weges, den G. Droysen (Allg. Hist. Handatl. S. 9: Reich Alexanders des Großen) mit Recht Indische Handelsstraße nennt. Sie zog sich innerhalb Kaukasiens durch die Landschaften Albania, Iberia und Kolchis westlich bis ans Schwarze Meer. Die quellenmäßige Grundlage für die Feststellung dieser wichtigen, auch das Land I. einbeziehenden Straße ist Strab. XI 7, 3 p. 509: *Ἀριστόβουλος δὲ καὶ μέγιστον ἀποφαίνει τὸν Ὦξον ... φησὶ δὲ καὶ εὔπλουν εἶναι καὶ οὗτος καὶ Ἐρατοσθένης παρὰ Πατροκλέους λαβών, καὶ πολλὰ τῶν Ἰνδικῶν φορτίων κατάγειν εἰς τὴν Ὑρκανίαν θάλατταν, ἐντεῦθεν δ' εἰς τὴν Ἀλβανίαν περαιοῦσθαι καὶ διὰ τοῦ Κύρου καὶ τῶν ἐξῆς τόπων εἰς τὸν Εὔξεινον καταφέρεσθαι*). Diese in Indien einsetzende Handelsstraße folgte zunächst dem Mittellauf des Oxos und bog dann, ohne den Aralsee zu erreichen, westlich in Richtung auf das Kaspische (Hyrkanische) Meer ab. Bereits Herodot. I 202 läßt vorliegenden Weg erkennen, nennt aber den Fluß fälschlich Araxes. In der Tat handelt es sich hier um einen alten westlichen Nebenarm des Amu-darja, der südlich der Kara Bugas-Bucht am Ostrand des Kaspisees endete und gegenwärtig auf weite Strecken hin in Form von Trockenbetten (Wadis) erhalten ist (s. o. Bd. XVIII S. 2011—2016 Art. Oxos). Nach einem vorübergehenden Schiffahrtsweg begann in Albanien wieder die kontinentale, auch I. durchziehende und schließlich das Schwarze Meer erreichende Handelsstraße.

Hiernach dürfte sich I. in seinem Umfang etwa mit dem heutigen West-Georgien gedeckt haben.

2. Geschichtliches.

Die Anfänge der Geschichte I.s liegen im Dunkeln. Herodot erwähnt das Land noch nicht; es hätte bei ihm allenfalls unter einer der 20 Satrapien seinen Platz finden müssen, und zwar in der 13., bei der das Land Armenien genannt wird. In Wirklichkeit waren die Iberer infolge ihrer abgeschiedenen Lage vorerst ein freies Volk, das weder den Medern noch den Persern untertan war, sich aber auch der Oberhoheit der Makedonen entziehen konnte, wie Plutarch (Alex. 34, 7: *οὔτε γὰρ Μήδοις οὔτε Πέρσαις ὑπήκουσαν Ἴβηρες, διέφυγον δὲ καὶ Μακεδόνων ἀρχήν*) ausdrücklich versichert. Sie hatten wohl auch ursprünglich nördlich des Kyros ihre Wohnsitze und waren ein reines Bergvolk des mittleren Kaukasos. Darauf deutet schon eine Angabe Strabons — der nicht nur für die Geographie, sondern auch die Geschichte I.s und seiner Bewohner eine Hauptquelle darstellt — wonach die Mehrzahl der Iberer, die Streitbaren, im Bergland gewohnt hätten (XI 3, 3 p. 500: *τὴν δ' ὀρεινὴν οἱ πλείους καὶ μάχιμοι κατέχουσι*). Spätestens im 4. Jhdt. v. Chr. tritt dann I., freilich ohne direkt genannt zu werden, wieder hervor, und zwar in Verbindung mit der Indischen Handelsstraße (s. o. 1), die auch ihr Gebiet durchzog. Diese Straße wird zwar erst von Strabon erwähnt, doch ist seine Schilderung sekundär zu bewerten, und man hat nach der Vorlage zu fragen, um zeitlich annähernd ergründen zu können, wann besagter Verbindungsweg eröffnet wurde. Als Quelle Strabons kommt für diese Partie ein Bericht aus der Alexanderzeit in Frage: Patrokles, ein Gefolgsmann Alexanders, der selbst den südlichen Teil des Kaspischen Meeres befahren hatte, gab zuerst Kunde von dem dortigen Handelsweg. Seinen Bericht benutzten nach Strabons eigenem Hinweis schon Aristobul und Eratosthenes, und Strabon hat uns diese Überlieferung bewahrt (XI 7, 3 p. 509; s. o. 1). Es bedarf aber der Betonung, daß bereits die Quelle Strabons den Zustand einer aktivierten Handelsstraße vorgefunden haben muß.

Erst wenige Jahrzehnte vor unserer Zeitrechnung treten die Iberia und ihre Bewohner geschichtlich eindeutig in Erscheinung, und zwar innerhalb der Ereignisse, die sich um den dritten Mithridatischen Krieg abspielten und über die Appianus, Cassius Dio, Plutarch und Strabon berichten. Nach Appian. Mithr. 101 suchten die Iberer den Mithridates, als dieser in Richtung auf den Fluß Apsaros (jetzt Coruh, südlich von Batum) zog, mit Speeren und Schleudern an dem Einbruch in ihr Land zu hindern. Von demselben Autor (Mithr. 103) erfahren wir ferner, daß Pompeius den Ibererkönig Artokes bekämpfte, was Cass. Dio XXXVII 1, 3ff. bestätigt. Die schließliche Niederlage der Iberer in diesem Krieg wurde mit 9000 Toten und 10 000 Gefangenen besiegelt (Plut. Pomp. 34, 8). Abgesehen davon, daß diese Zahlen als übertrieben anzusehen sind, konnte gleichwohl keine Rede davon sein, daß die Iberer mit ihrer Niederlage als Volk ausgespielt hätten. In Wohnsitzen, die sich in bergiger Abgeschiedenheit und außerdem an den äußersten Grenzen des imperium Romanum ausbreiteten, war ihr Bestand auch weiterhin gesichert, dazu meist in völliger Unabhängigkeit.

Am ausführlichsten werden in geschlossener Darstellung die iberischen Verhältnisse von Strabon geschildert, der hier quellenmäßig im wesentlichen auf Theophanes von Mytilene, den Begleiter des Pompeius, zurückgeht. Strabon beschreibt aber weniger die Kampfhandlungen, legt vielmehr ausführlich neben einer geographischen Orientierung (s. o. 1) die inneren Zustände bei den Iberern dar, die Einteilung des Volkes, seine Stammesordnung und seine soziale Schichtung. Danach wohnten in der Ebene, also in den Niederungen des Kyros, Ackerbauer in friedlichem Dasein, die sich in ihren Einrichtungen (*ἐσκευασμένοι*) an die Armenier und Perser anlehnten, wobei noch auf eine besondere Beziehung zwischen der Iberia und weiter südlichen Gebieten zu achten ist, die sich auch in übereinstimmenden Ortsnamen ausdrückt; so kommt der iberische Ortsname *Σοῦρα* ebenso im südöstlichen Assyrien (Ptolem. VI 1, 6 p. 83 Nobbe) und südlichen Lykien vor (Ail. nat. an. VIII 5. Steph. Byz. s. *Σοῦρα*). Den ackerbau-

treibenden Iberern der Kyrosniederung standen nach Strabon die Iberer der Berge gegenüber, welche die Mehrzahl dieses Volkes bildeten, nach ihren Sitten den Skythen und Sarmaten verwandt, deren Grenznachbarn und Stammverwandte sie gewesen sein sollen (XI 3, 3 p. 500: *τὴν δ' ὀρεινὴν οἱ πλείους . . . κατέχουσι Σκυθῶν δίκην ζῶντες καὶ Σαρματῶν, ὅπερ καὶ ὅμοροι καὶ συγγενεῖς εἰσιν*). Es ist dies ein Zeugnis, freilich das einzige, aus dem man schließen möchte, die Iberer seien keine Autochthonen gewesen, sondern ihre Heimat sei nördlich des Kaukasos zu suchen. Überschaut man jedoch die gesamte übrige Literatur, die für die skythischen Gebiete und die Kaukasosländer verhältnismäßig reichhaltig ist, so fehlen für eine solche Annahme weitere Anhaltspunkte völlig. Bei den Berg-Iberern war der Ackerbau auch nicht ganz ausgeschlossen, und im Falle von Unruhen konnte eine stattliche Anzahl von allen Stammesangehörigen zusammengebracht werden.

Hinsichtlich der sozialen Schichtung der Iberer werden von Strab. (6) vier Klassen unterschieden, diejenige, aus der die Könige eingesetzt wurden, die der Priester, die der Krieger und Ackerbauer und schließlich die der einfachen Leute (*τὸ τῶν λαῶν*), welche die Leibeigenen der Könige waren und alle zum Leben nötigen Dienstleistungen ausführten. In diesem kurzen Überblick spiegelt sich die Eigenheit zweier Kulturbereiche wider, von denen der eine, gekennzeichnet durch ein besonderes Priestertum, das auch die rechtlichen Angelegenheiten mit den Nachbarn besorgte (*τῶν ἱερέων, οἳ ἐπιμελοῦνται καὶ τῶν πρὸς τοὺς ὁμόρους δικαίων*), auf orientalische Einflüsse hinzudeuten scheint, der andere hingegen, charakteristisch durch eine Art Wahlkönigtum, der Einstellung eines schlichten Volkes, wie es die Iberer darstellten, angepaßt war: In der Iberia hatte ein erbliches Königtum keine Geltung; wenn auch verwandtschaftliche Beziehungen Berücksichtigung fanden, ausschlaggebend war das Alter eines aus der ersten Klasse als König hervorgehenden Mannes (*τοὺς βασιλέας καθιστᾶσι κατ' ἀγχιστείαν τε καὶ ἡλικίαν τὸν πρεσβύτατον*), indem immer nur der Älteste als Herrscher eingesetzt wurde. Daß schließlich die Gleichheit des Besitzes (Vermögens) nach der Gleichheit der Abkunft (Blutsverwandtschaft) gewährleistet war (*κοιναί εἰσιν αὐτοῖς αἱ κτίσεις κατὰ συγγένειαν*), dürfte den Iberern gleichfalls als eine ursprüngliche, ihrem primitiven Wesen entsprechende Einrichtung zugesprochen werden.

Dreißig Jahre nach dem Auftreten des Pompeius in kaukasischen Gebieten benutzte dieselben Wege, die dieser römische Feldherr von Armenien nach Iberien eingeschlagen hatte, ein gewisser P. Canidius Crassus (Strab. XI 3, 5 p. 500: *Ταύταις δ' ἐχρήσατο ταῖς εἰσβολαῖς πρότερον Πομπήιος, ἐκ τῶν Ἀρμενίων ὁρμηθείς, καὶ μετὰ ταῦτα Κανίδιος*), der im J. 36 v. Chr. als Begleiter des Antonius im Kaukasos vordrang und gegen die damals von einem König Pharnabazos regierten Iberer und gegen die Albaner kämpfte (Cass. Dio XLIX 24; vgl. o. Bd. III S. 1475ff. s. Canidius Nr. 2). Wäre uns der ausführliche Bericht des Theophanes durch Strabon nicht erhalten, hätten wir nur geringe Kenntnis von I. Immerhin reicht die Überlieferung so weit aus, um festzustellen, daß die Iberer zu keiner Zeit geschichtlich eine aktive Rolle spielten, sondern mehr oder weniger politisches Objekt großer Völker und Staaten waren. Dies gilt auch für das spätere Altertum. Die Iberia hat sich stets in ihren etwas beengten Grenzen gehalten. Nur vorübergehend scheint dieses Volk unter seinen Königen eine stärkere Macht besessen und sich östlich ausgedehnt zu haben (s. Kiessling im Art. Hyrkania, o. Bd. IX S. 508). Daß überhaupt in der Zeit n. Chr. Verschiebungen in der Völkerlagerung am Kyrosfluß stattfanden, zeigt Mela (I 13. III 41), nach dessen Angaben nicht mehr die Albani, sondern die Hyrcani als Nachbarn der Iberer erscheinen, die Albani hingegen nur als Anwohner des Hyrcanius sinus genannt werden (III 39), und zwar in einem Zusammenhang, der offenbar aus einer anderen Quelle stammt als die gemeinsam mit den Iberern aufgezählten Hyrcani. Daß diese am Ausgang des Altertums ein großes Gebiet des Kyrostals, wahrscheinlich sogar einschließlich der Iberia, beherrschten, erweist ein Bericht des Geogr. Rav. (II 8 p. 61, s. o. 1). Auf solche zur politischen Beeinträchtigung der Iberer sich auswirkende Veränderungen dürfte noch der heutige Platz Kaspi hindeuten (s. Atl. of the World, plate 44), der sich 35 km östlich des Ortes Gori befindet, inmitten der alten Iberia, und in dem sich der Name der im Altertum am nördlichen Ufer des unteren Kyros wohnhaften Caspii widerspiegelt; diese waren also einmal in einer nicht genau bestimmbaren Zeit in I. eingedrungen und hatten sich deren Bewohner untertan gemacht.

Solche Vorgänge bedeuteten in der Geschichte der Iberia bei ihrer Abgeschlossenheit wohl nur eine Ausnahme. Überwiegend blieb dieses Land in seinen engeren Grenzen am oberen Kyros und vielleicht noch an einem kurzen Abschnitt des mittleren Flußteils, sich in den vorchristlichen Jahrhunderten in der Regel auf beiden Flußufern ausbreitend (vgl. Putzgers Hist. Schulatl. 1954, S. 30: Das Reich Alex. d. Gr.). Allein in frühgeschichtlicher Zeit lag der Schwerpunkt der Iberia nördlich des Kyros, und in der Römerzeit mögen die Iberer vorübergehend sogar nur südlich dieses Flusses gesessen haben (W. Sieglin Schulatl. z. Geschichte des Altertums, S. 9: Kleinasien in der Römerzeit). Nach Plutarch (Pomp. 34, 2) dehnte sich das Gebiet der Iberer bis an die *Μοσχικὰ ὄρη* und das Schwarze Meer aus (*Ἴβηρες μὲν ἐπὶ τὰ Μοσχικὰ ὄρη καὶ τὸν Πόντον καθήκοντες*). Das Moschische Gebirge bildete einen Teil der südlichen Begrenzung Iberiens, womit die Sitze der Iberer auch im Süden des Kyros bestätigt sind. Die Angabe über die Erstreckung iberischen Gebietes bis an den Pontos steht jedoch ganz vereinzelt da.

Nur einmal vermochten die Iberer eine gewisse geschichtliche Bedeutung zu erlangen. Die Ursache dieser Entwickelung, die sich in der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. vollzog, ging aus der damaligen weltpolitischen Lage hervor. Durch das westliche Vordringen der Parther waren die Interessen der Römer bedroht, die um die Erhaltung ihrer politischen Außenposten im Bereich des armenischen Hochlandes besorgt sein mußten. Andererseits hatten auch die dortigen einheimischen Bergvölker bis an den Südrand des Kaukasos Anlaß, einen Angriff der Parther zu befürchten. Ein Zusammenschluß mit den Römern ergab sich somit als einfache Lösung; Römer und Iberer sahen in den Parthern den gemeinsamen Feind. Diese politische Lage setzen die Berichte des Tacitus voraus, denen wir Einzelheiten über die historische Rolle der Iberer in den Jahren 35, 50 und 58 unter den Kaisern Tiberius, Claudius und Nero entnehmen können. Als König der Iberer herrschte in allen diesen Jahren Pharasmanes. Wir sehen ihn, unterstützt von den Römern, im J. 35 im Kampfe mit dem Partherkönig Artabanos III. und dessen Sohn Orodes. Nachdem die Iberer in Armenien, um dessen Besitz sich Parther und Römer stritten, eingedrungen waren und Artaxata (Ruinen westlich von Ardaschar), die armenische Hauptstadt, erobert hatten, besiegten sie das Partherheer im Bunde mit den Albanern und sarmatischen Hilfsvölkern, von denen letztgenannte auf dem ‚kaspischen Wege' (*Caspia via,* nicht mit den Portae Caspiae südlich des Elburs-Gebirges, sondern mit einem der Pässe des östlichen Kaukasos oder der zwischen dem Kaspischen Meer und dem Kaukasos führenden Küstenstraße von Derbent identisch) zur Unterwerfung Armeniens herbeigeeilt waren (ann. VI 32—35. Cass. Dio LVIII 26). Kurz vorher war Armenien durch die Gunst der Römer dem Mithridates, einem Bruder des Pharasmanes, zugefallen. Doch war Armenien im Besitz eines iberischen Fürsten auf die Dauer keine Gewähr für einen Frieden zwischen den Armeniern und Iberern, die ohnehin nicht gut miteinander standen. Es kam unter der Regierung des Kaisers Claudius im J. 51 zum Krieg zwischen den beiden Völkern. Eine besondere Note erhielt dieser Konflikt noch durch Spannungen im iberischen Königshaus: Pharasmanes hatte einen Sohn namens Radamistus, der von hohem politischen Ehrgeiz beseelt war und sogar vom eigenen Vater gefürchtet wurde. Man schickte ihn deshalb an den Hof seines Oheims Mithridates nach Armenien, der den Neffen freundlich aufnahm, indessen eine gegen ihn eingeleitete Intrige, die auf einen Krieg gegen Armenien hinauslief, nicht durchschaute. Das Ende dieses üblen politischen Spiels bestand dann in der Beseitigung des Mithridates (ann. XII 44—47). Einige Jahre später (58) erfüllte sich auch das Schicksal des Radamistus, der auf Befehl seines Vaters, angeblich wegen Verräterei, getötet wurde, wobei Tacitus es nicht versäumt, in seiner Darstellung die unwandelbare Treue des Pharasmanes gegenüber den Römern hervorzuheben und ebenso dessen alte Feindschaft gegen die Armenier zu betonen (ann. XIII 37ff.). So weit seien die Hauptphasen einer geschichtlichen Entwickelung dargelegt, die an dieser Stelle nur angedeutet sein können. Zur Vertiefung der Kenntnis dieser zum Teil sehr verwickelten Vorgänge sei auf den Artikel Claudius (o. Bd. II S. 2811ff.) verwiesen, besonders aber auf die eingehenden Ausführungen von Geyer (s. Mithridates Nr. 33, o. Bd. XV S. 2214—2215), auch auf die Artikel Orodes (Bd. XVIII S. 1142—1143) und Radamistus (Bd. I A S. 35f.), von denen letzterer einige neuere Literatur enthält. Bei allen diesen Vorgängen liegt der historische Akzent weniger auf der Besitzergreifung Armeniens durch die Iberer, die sich doch nur unter der tutela der Römer vollziehen und nicht von Dauer sein konnte, als auf der geschickten Ausnutzung der politischen Lage. Ein in seine Grenzen zurückgezogenes, sich passiv verhaltendes Volk der Iberer wäre damals den Angriffen der Parther erlegen und hätte sich auch von den Römern bedroht fühlen müssen. Doch die Verbindung mit Rom, zugleich im Bündnis mit anderen kaukasischen Stämmen, bewahrte die Freiheit der Iberer im eigenen Land. Sie wurde noch befestigt durch ihren mutigen Kampf in offener Schlacht gegen die Parther (s. o.), in der Pharasmanes, wie Tacitus (ann. VI 34) ausdrücklich bezeugt, sein Heer auf die bisherige Bewahrung vor dem parthischen Joche hinwies und ihm die Ehre eines Sieges vor Augen hielt; die Iberer retteten ihre Eigenart als freiheitsliebendes und frisches Naturvolk in die spätere Zeit des Altertums hinüber. Für die Beurteilung des iberischen Königtums ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der Überlieferung einschließlich Tacitus hinsichtlich des Nachfolgemodus der Eindruck, als sei aus der ursprünglichen Vermengung von Wahl- und Erbkönigtum (s. o.) schließlich die letztgenannte Form herrschend geworden. Ob überhaupt die Einrichtung des Königtums bei den Iberern schon in früher Zeit bestand, erscheint fraglich. Sie ist aber wohl spätestens seit dem 4. Jhdt. v. Chr. aufgekommen und hielt sich nunmehr kontinuierlich bis zum Beginn des Mittelalters, also solange es ein Volk der Iberer gab.

Wie lange die Iberer als Volk Bestand hatten, wissen wir nicht. Zu Beginn des Mittelalters sind sie jedenfalls in ihren Sitzen noch nachweisbar. Spruner-Menke (Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit, Gotha 1880, nr. 1 Europa zur Zeit Odovacars, und nr. 2: Europa gegen Ende von Justinians Regierung) zeichnet I. als ein Land zu beiden Seiten des Kyros ein und läßt als Hauptstadt Tiphilis (Tiflis) erscheinen und die an I. nordwestlich angrenzende, von den Sassaniden abhängige Landschaft Lazica am Flusse Rion (Phasis) erkennen, ein Gebiet, das in nachchristlicher Zeit mit diesem Namen an Stelle der alten Kolchis getreten war (s. o. Bd. XII S. 1042f.). Die letzte Nachricht über die *Ἰβηρία* bringt eine kurze Notiz des Steph. Byz. 325—326: *Ἴβηρίαι δύο . . . ἡ δ' ἑτέρα Ἰβηρία πρὸς Πέρσας ἐστί,* nach dessen Angabe die Iberia an die Perser stieß — gemeint ist damit das neupersische Reich —, wobei die Grenze zwischen beiden Ländern durch den Kyros gebildet wurde (Droysen a. O. 18: Entwickelung des römischen Reiches. — Gr. Hist. Weltatl. I S. 38 b: Das Sassanidenreich), ein Grenzverhältnis, das vielleicht schon unter dem Kaiser Traian bestand (Gr. Hist. Weltatl. I S. 34: Das Römerreich von Augustus bis Traian). Die Annahme des Kyros als unmittelbarer Grenze zwischen I. und dem neupersischen Reiche bestätigt sich gerade durch Steph. (a. O.), wenn er von der *Ἰβηρία πρὸς Πέρσας* berichtet; denn, sprachlich gesehen, ist an dieser Stelle *πρός* mit

dem Akkusativ konstruiert, bedeutet also nicht ‚bei', sondern soviel wie ‚gegenüber', eine Formulierung, die den Kyros als Grenzfluß gebührend heraushebt.

Literatur: Eine Monographie über die kaukasische Iberia ist mir nicht bekannt. Die Bergvölker des Kaukasos einschließlich der Iberer behandelt in einer allgemeinen Übersicht Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 104, Stuttgart 1901). Aus der neuesten Literatur, die aber die Iberia auch nur im Rahmen eines übergeordneten Themas bespricht, seien herausgehoben M. G. Krasceninnicowa Il Caucaso, Roma o. J., und A. Manvelichvili Histoire de Géorgie, Paris 1951. [Hans Treidler.]

S. 866ff. zum Art. **Pontos Euxeinos.**

S. 927, 49 Askuros (*Ἄσκουρος*), s. Arr. Peripl. P. E. 8 (h. Asforos-dere?).

S. 927, 52 Zagatis (*Ζάγατις*), Arr. Peripl. P. E. 8 (h. Sucha-dere?).

S. 927, 5: Statt Iris gibt die Form *Ἶσις* Arr. Peripl. P. E. 9, 6.

S. 927, 36 ist einzufügen: Prytanis (*Πρύτανις*, auch *Πρυτάνης* und *Πορδανίς*), Fluß an der Südostküste des P. E., dessen Quellen in den Moschici Montes lagen; s. o. Bd. XXIII S. 1157 (Kirsten); h. Furtuna — su(?).

S. 934 Diodor V 47, 4 hat sich auf seine Art mit den ungeheuren Wassermassen, die sich aus dem Pontos in den Hellespontos ergießen, befaßt: er bringt den sagenhaften *κατακλυσμός* von Samothrake mit ihnen in Verbindung.

S. 941 Einige Autoren melden von einem Nord-Nordwestwind an der Südküste des P. E., der *Θρασκίας*, nach anderen *Θρακίας* hieß. S. die Belege bei Pape-Benseler Wb. gr. Eigennamen I 516 s. *Θρασκίας* und bes. Arr. Peripl. P. E. 6, 10ff.: *Οὐδὲ τοῦ Θρασκίου μὲν ἐν τῷ Πόντῳ, σκίρωνος δὲ ἐν τῇ Ἑλλάδι καλουμένου.* Dazu Anon. Per. P. E. 39, 28.

S. 999, 23 Über neue Funde und Ermittlungen zum Weinbau und zur Weinbereitung im Inneren der Krimhalbinsel in der Antike und im Mittelalter s. jetzt E. W. Wejmarn in KSIA der Ukrain. Ak. Wiss., 1960, Lieferung 10, S. 109—117 (russ.). — Neue Funde zur materiellen Kultur der Taurer aus dem 6.—3. Jhdt. v. Chr. bringt A. M. Lesov Raskopki kamennyich jaščikov w Bajdarskoj doline w Kryimu (russ.: Ausgrabungen der Steintruhen im Bajdarska-Tal in der Krim), KSIA Ukrain. Ak. Wiss. Lief. 10, Kijev 1960, 70—77.

S. 1007, 6: Auch Arr. Peripl. P. E. 6, 27 spricht von *ξύλων ... ναυπηγησίμων ... παμπόλλη ... ἀφθονία ... κατὰ τὸν Πόντον* (gemeint ist die Südküste des P. E.).

S. 1013, 15ff.: Zum astäischen Gebiet (in der heutigen Strandža-Planina, dem antiken mons Asticus) ist zu bemerken, daß die heutige bulgarische Grenzstadt Malko-Tirnovo auf den Trümmern einer ansehnlichen spätantiken, antiken (und, wie es scheint, vorher auch thrakischen) Siedlung errichtet ist, deren Name sich vorläufig nicht mit Sicherheit feststellen läßt. Aus dieser antiken Siedlung stammt sicher das Grabepigramm, das L. Robert Hellenica XI—XII, Paris 1960, 283 besprochen hat; s. zuletzt auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 185, 406 (s. v ‚Stranja Planina'). Die ‚Stadt', an die die im Epigramm vorgesehene Strafe zu entrichten ist, ist kaum Deultum, sondern eben die vorläufig namenlose Stadt.

S. 1017: Zu Kerketai (*Κερκέται*, auch *Κερκεταῖοι*) s. noch Hellanikos frg. 70 (Jac.): Steph. Byz. *Χαριμάται· ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ ... καὶ Ἑλλάνικος ἐν Κτίσεσι Ἐθνῶν καὶ πόλεων· Κερκεταίων δ' ἄνω οἰκοῦσι Μόσχοι καὶ Χαριμάται, κάτω δ' Ἠνίοχοι, ἄνω δὲ Κοραξοί.*

S. 1023, 52 S. auch Hans-Joachim Diesner Die Skythenkönige bei Herodot, in ‚Griechische Städte und einheimische Völker des Schwarzmeergebietes', hrsg. von J. Irmscher und D. B. Schelow Berlin 1961, 2, 19.

Zu den Nachrichten des Hekataios über die Völker am Nordrand des skythischen Schwarzmeergebietes s. M. Plezia Eos I (1959/1960), 27—42 und das Résumé in ‚Griech. Städte' usw.

S. 1037: Zu Agathopolis (vgl. noch L. Robert Hellenica XI—XII, Paris 1960, 284, 5 und 293, 3, sowie J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 407.

S. 1038, 5 Ankon (*Ἀγκών*): Flecken und Hafen an der Südküste des P. E., 160 Meilen östlich von Amisos: Arr. Peripl. P. E. 22; Ind. 15 u. a. Anon. Per. P. E. 28. Ptol. V 6, 2. Hirschfeld o. Bd. I S. 2221.

S. 1039, 44 Boon (*Βοῶν*): Kastell und kleiner Hafen an der Südküste des P. E., 90 Meilen von Kotyora. S. darüber Anon. Per. P. E. 32 und Arr. Peripl. P. E. 23; h. Vona, darüber Ruge o. Bd. III S. 716.

S. 1041, 20 Hodiupolis (*Ὁδιούπολις*): *χωρίον* von Heraclea Pontica, Steph. Byz. s. v. Ptol. V 8, 9. VIII 18, 4. o. S. 80 (Danoff).

S. 1043, 33: Dazu O. I. Dombrowskij ebd. 1961, 4, 84ff.

S. 1050, 20ff. Vgl. jetzt auch die Arbeiten der rumänischen Forscher im III. Bd. der Studii clasice, Bucarest 1961, bes. D. M. Pippidi Istros et les Gètes au IIIe siècle av. notre ère, 53—66. A. Aricescu Die bodenständige Bevölkerung der Dobrudscha und ihre Beziehungen zu den Griechen in der hellenist. Epoche, ebd., 67—82. B. Mitrea Sur les monnaies des cités pontiques découvertes sur les territoires de populations locales, ebd., 83—88.

S. 1062
Zu § 17.
Über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der griechischen Poleis s. neuerdings D. M. Pippidi Die Agrarverhältnisse

in den griechischen Städten der Dobrudscha in vorrömischer Zeit, in ‚Griech. Städte' usw., 89ff., wo auch die rumänisch verfaßte Arbeit dieses Gelehrten mit gleicher Thematik angeführt ist.

Ferner N. J. Sokol'skij, ebd., 123—136. L. Zgusta Die verschiedenen Bevölkerungsschichten der griech. Städte des nördlichen Schwarzmeergebietes, ebd. 159ff. K. Treu Zur Borysthenitica des Dion Chrysostomos, ebd., 137ff. Dazu Danoff Thracian penetration into the Greek cities on the West Coast of the Black Sea, Klio XXXVIII (1960) 75ff. und Ders. Kăm wăprosa za pronikwaneto na trakite w gräzkite kolonii po zapadnija brjag na Černo more (bulg.: Zur Frage nach dem Eindringen der Thraker in die Griechenkolonien an der westlichen Küste des Schwarzen Meeres), Festschr. für K. Škorpil, Sofia 1961, 201—208.

S. 1069, 7ff.: Zu dieser wichtigen Urkunde s. jetzt auch D. M. Pippidi und Em. Popescu Les relations d'Istros et d'Apollonie du Pont à l'époque hellenistique, Dacia, N. S. III, 1959, 235ff. und bes. 241ff.; treffende Nachträge und Verbesserungen jetzt auch bei J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 419, p. 187—201.

S. 1070, 49ff.: Zu Anchialos vgl. auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 419, p. 189, 196 u. passim.

S. 1070, 64: Zu Apollonia vgl. noch I. Gălăbov Nowi pametnitzi na apolonijskata plastika (bulg. Neue Denkmäler der Plastik von Ap.), Studia in memoriam K. Škorpil, Sofia 1961, 223ff. (zwei kleine Stelen mit Darstellungen sitzender Menschenfiguren aus dem 6. vorchr. Jhdt. und eine dritte kleine Stele aus hellenistischer Zeit; frz. Zusammenfassung).

S. 1071, 4: S. W. Welkov Demetra Malophoros, Studia in memoriam K. Škorpil, Sofia 1961, 329ff.

S. 1072, 45: Vgl. L. Ognenova Les fouilles de Mesambria de 1956 à 1959, Bull. hell. 1960, 221—232; dazu W. Welkov u. L. Ognenowa in der bulg. Wochenschrift ‚Narodna Kultura', nr. 3, vom 20. 1. 1962.

S. 1072, 56: Zum Grabgedicht für Ariston, der im Kampf gegen die Besser gefallen war (bei Mihajlov I. Gr. Bulg. I nr. 344) s. jetzt J. et L. Robert Bull. Ep. 1960, 173ff.; zu den von I. Gălăbov Studia in honorem D. Dečev, Sofia 1958, 221ff., veröffentlichten epigr. Materialien aus Mesambria s. J. et. L. Robert ebd. 174.

S. 1074: Zu Odessos vgl. noch L. Robert Un relief inscrit au musée de Stamboul, Hellenica, XI—XII, 369—380 und J. et L. Robert Bull. Ep. 1961. 440.

S. 1076, 59: (Zu Odessos) s. G. Tončewa Dwa nadgrobni pametnika ot Odesos, Studia in memoriam K. Škorpil, Sofia 1961, 233ff. — M. Čičikowa Antični lampi s marki ot Odesos (bulg., Zusammenfassung: Lampes antiques à marques d'Odessos) ebd. 307ff. — M. Mirčev Edin nov wid kontramarka na grad Odesos (bulg., Zusammenfassung: Une nouvelle espèce de contremarque de la ville d'Odessos) ebd. 321ff. — A. Balkanska Tărgovski wrski meždu Odesos i Pantikapej prez elinističeskata epocha (bulg., Zusammenfassung: Relations commerciales entre Odessos et Pantikapée à l'époque hellénistique) ebd. 323ff.

S. 1077, 30
S. noch Ch. Picard D'Ephèse à la Gaule, et de Stobi (Macédoine) à Claros, Rev. ét. gr. LXX (1957) 108ff. und besonders 116, wo u. a. von einer Weihung der *Ὀδησεῖται* in Klaros die Rede ist; ferner ders. Ephèse et Claros, 199, n. 3., 205, n. 9. 210 n. 4 und 303ff.

In letzter Zeit sind einige bedeutende Überreste der antiken Stadt Odessos ans Licht gefördert worden, die noch unveröffentlicht sind. An erster Stelle zu erwähnen ist die große Badeanlage (3. Jhdt. n. Chr.), die nicht weit vom jetzigen Hafen von Warna aufgedeckt wurde. Ebenso imposant sind die Überreste aus der späten Kaiserzeit, die bei der Aufdeckung des sog. Römerturms in Warna zum Vorschein kamen. Einen vorläufigen Bericht darüber findet man in der Zeitschrift ‚Archeologija' (bulg.: Archaeologie) 1960, Heft 2, p. 52.

Vgl. noch zu M. Mirčev Denkmäler aus der Pontusküste und dem Hinterland, Bull. Soc. Arch. Varna, VIII (1951): J. et L. Robert Bull. Ep. 1953, 157ff.; zu M. Mirčev Monuments antiques de la Bulgarie du Nord-Est, Bull. Inst., Arch. Bulg. XVII (1950) 267ff.: J. et L. Robert Bull. Ep. 1953, 159ff.

S. 1077, 31ff.: Zu Dionysopolis vgl. noch R. Vulpe Argedava (rumänisch mit franz. Zusammenf.) in dem Sammelbd. Omagiu Daicoviciu, Bukarest 1960, 557ff.; dazu J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 412 und 413 (zu Ekrene).

S. 1077, 60
Zu dem Ephebenverzeichnis s. auch die Bemerkungen von J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 279.

S. 1079, 3:
Vgl. J. et L. Robert Bull. Ep. 1960, 176 und L. Robert Les inscr. gr. de Bulgarie, Rev. Phil. 1959, 179ff.

S. 1079, 4: Zu Kallatis s. T. Sauciuc-Săveanu Publius Vinicius Tertullus, stratagos, patron al orăşului Callatis, Omagiu Daicoviciu, 1960, 501ff. und J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 414.

S. 1080, 3:
Zum Ehrendekret für Isagoras s. auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1959, 212ff., zu dem für Ariston dieselben Bull. Ep. 1960.

S. 1080, 27ff.: Zu Tomi vgl. I. Stoian Un decret inedit din Tomis (rum. mit frz. Zu-

sammenf.) in Omagiu Daicoviciu, Bukarest 1960, 509ff.: Bruchstück eines Ehrendekretes aus hellenistischer Zeit; dazu J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 415. Für die *σπεῖρα* in Tomi s. noch Poland o. Bd. III A S. 1587 u. D. Pippidi Dionysische Inschriften aus Histria aus dem 2.—3. Jhdt. u. Z., Dacia NS III, 1959, 392 Anm. 11 und 407ff. Anm. 94. Für den Terminus *εὐποσιάρχης* in T. s. I. Stoian Nouvelles informations au sujet du gouvernement d'Ovinius Tertullus en Mésie Inférieure, Nouvelles études d'histoire, publiées à l'occasion du XIe congrès des sciences historiques, Stockholm 1960 (Bukarest 1960), 72ff. u. bes. 78ff.

Zu dem in Tomi neugefundenen imposanten Baukomplex aus spätantiker Zeit s. jetzt V. Canarache L'édifice à mosaïque découvert devant le port de Tomis, Studii Clasice III, 1961, 227ff.

S. 1081, 25:

Zum Begriff speculator s. von früherer Literatur M. Rostovtzeff Ein Speculator auf der Reise, Röm. Mitt. 1911, 268ff. und zuletzt J. et L. Robert Bull. Ep. 1959, 214ff., zum vicar de Odessos ta Tomi dieselben ebd. 215.

In einer aus Dionysopolis stammenden Inschrift bei M. Mirčev Bull. Soc. Arch. Varna VIII (1951) 1—48 u. bes. 31, n. 71 wird eine *Ἀσιανῶν σπεῖρα* erwähnt. Darüber J. et L. Robert Bull. Ep. 1953, 161 u. L. Robert Hellenica II 130ff.

S. 1082ff.: Zu Histria s. Nachtrag zu S. 1069, 7. Ferner S. Lambrino Décret d'Histria en l'honneur d'Agothoclès, Revue des Études Roumaines, V—VI (1960, erschienen Anf. 1961) 180—217 (non vidi!). Pippidi Zur Gesch. Histrias im 3. bis 2. Jhdt. v. u. Z., Klio XXXVII (1959) 119ff. und dazu J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 442.

S. 1088, 1:

Résumé der Arbeit von Pippidi in der Aufsatzsammlung ‚Griechische Städte und einheimische Völker des Schwarzmeergebietes', besorgt von J. Irmscher und D. B. Schelow Berlin 1961, 106ff.; ebd. 1—10 der Beitrag von Em. Condurachi Les débuts de la cité pontique d'Histria à la lumière des dernières fouilles archéologiques.

S. 1088, 7: Zum Tempel des *Μέγας θεός* dieselben a. O. 423.

S. 1088, 17: S. auch Danoff Sur la pénétration des Thraces dans les colonies grecques du littoral occidental de la Mer Noire (bulg., mit frz. Résumé) Studia Skorpil, 201ff.

S. 1089, 30: Nochmals veröffentlicht von Pippidi: Istros et les Gètes au IIIe siècle avant notre ère, Studii Clasice III, 1961, 53ff. Dazu J. et L. Robert a. O. 421.

S. 1090, 9: Zu dem von W. Peek behandelten Epigramm aus Histria (SCIV VII, 1956, 199ff.) s. die kritischen Bemerkungen von J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 280. Zum Aufsatz Em. Popescus Considérations sur l'éducation de la jeunesse à Histria à l'occasion de la découverte de trois inscriptions (rum. mit frz. u. russ. Zusammenfassung) SCIV, VII, 1956, s. J. et L. Robert ebd. 280ff. Treffend weisen beide auf das ‚épitaphe métrique (aus Histria) du jeune Meidias mort à Cyzique pendant ses études' hin. Weitere Beweise für die Wechselbeziehungen zwischen Kyzikos und der Dobrudža s. bei L. Robert Hellenica I 154. Über die Tätigkeit eines aus Kyzikos stammenden Arztes aus Histria, die durch eine von Pârvan Histria IV n. 65, 347 publizierte Inschrift bekannt war, s. jetzt J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 281ff. — Zum Ehrendekret für Diogenes dieselben Bull. Ep. 1955, 238ff. — Zu den Studien D. M. Pippidis zu den von V. Pârvan Histria IV, n. 15—16; SEG I, 329 veröffentlichten Inschriften, sowie zu anderen Urkunden in SCIV VI (1955) 355—383 und zum Aufsatze Pippidis L' *Ὁροθεσία Λαβερίου Μαξίμου* quarante ans après sa découverte SCIV VII, 1956, 137—158 s. noch J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 283. —

Zur Abhandlung I. Stoians über die Lage der einheimischen Bauernschaft (s. S. 1084, 14) J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 283ff. — Zur Studie D. M. Pippidis über das Dekret für Aristagoras (S. 1086, 68) dieselben Bull. Ep. 1959, 215.

Aufschlußreich für die Bevölkerungsverhältnisse in Histria im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. ist der Aufsatz von I. I. Russu La population d'Histria au IIe siècle de notre ère à propos d'un fragment de catalogue (rum. mit frz. Zusammenfassung) Dacia N. S. 1958, I, 39—59; dazu auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1959, 216.

S. 1090, 57: Zum Augustustempel dieselben ebd. 424. — Vgl. ferner I. I. Russu Însemnări epigrafice istriene (Notes d'épigraphie histrienne), Studii Clasice II, 1960, 359ff. (Eine Weihung zu Ehren des Legaten von Niedermoesien Vitrasius Pollio), mit frz. Résumé.

Einen Beitrag zur sozialen und Wirtschaftsgeschichte Histrias und der Dobrudža in der Kaiserzeit liefert I. Stoian De nouveau sur la plainte des paysans d'Histria, Dacia, NS III, 1959 (erschienen Ende 1960); er behandelt von neuem die bereits 1951 in SCIV, II, 2, 137ff. von ihm veröffentlichte Inschrift. Dazu J. et L. Robert Bull. Ep. 1961, 426.

D. Pippidi Dionysische Inschriften aus Histria aus dem II.—III. Jhdt. u. Z., Dacia, NS III (1959) 391ff.; dazu J. et L. Robert a. O. 427.

S. 1091, 3ff.: Zu Tyras vgl. L. D. Dmitrov Rozkopki w m. Bilgorodi — Dnistrovskomu u 1947 r. (ukr.: Ausgrabungen in der Stadt Belgorod-Dnestrovskij i. J. 1947). Arch. Pam. URSR, IV, Kijev, 1952, 59ff. (mit russ. Zusammenfassung); ferner ders. Osnowni pidsumki izmail'skoi archeologičnoi expedizii 1949—1950 rr. (ukr.: Die Grundergebnisse der izmailschen arch. Expedition 1949—1950) Arch. Pam. URSR V, 1955, 111ff. (mit russ. Zu-

sammenf.). A. I. Furmanskaja Archeologični pamjatki Tiri peršich stolit' našoj eri (ukr.: Die archäologischen Denkmäler von Tyras der ersten Jhdte u. Z.) Archeologija X, 1957, 80ff. (mit russ. Zusammenf.).

S. 1092, 67: zu Tyras: A. I. Furmanskaja Pamjatniki skul'pturyi iz Tiryi (russ.: Skulptur-Denkmäler aus T., nach den Grabungsergebnissen des J. 1958): u. a. eine Herme mit dem Kopf des Dionysos (2. Jhdt. n. Chr.) und eine kultische Reliefdarstellung mit vorläufig nicht ganz sicher zu deutenden Frauenfiguren.

S. 1093ff.: zu Olbia: s. A. Kotsevalov Borysthenes–Borysthenites and Tanais–Tanaites, Annals Ukrainian Acad. in the US, VII (1959), 1517—1530 (über die geographischen, chronologischen und politischen Wechselbeziehungen zwischen den Olbia und Tanais bezeichnenden Namen). S. dazu auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1960, 180ff. — Zu den von E. I. Lewi in S. A. XXVIII (1958) 234—247 veröffentlichten Inschriften s. J. et L. Robert Bull. Ep. 1960, 180ff. — Über die Wechselbeziehungen zwischen Histria und Olbia s. P. O. Karyškovskij Eine verlorene Inschrift aus Olbia (russisch) S. A. XXVIII (1958) 151—161. Es handelt sich um ein Proxeniedekret aus Olbia für den Histrianer Theodotos, Sohn des Dionysios; dazu auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1960, 181. — Über die bei den Versuchsgrabungen im J. 1958 im Küstengebiet von Olbia zum Vorschein gekommenen hellenistischen Ziehbrunnen s. W. W. Lapin KSIA Ukr. Ak. Wiss. Lief. 10, Kijev 1960, 91—102.

S. 1094ff.: Zu Olbias s. L. M. Slawin Naslidki archeologičnich doslidžen Ol'wijskoj expedizii w 1947 i 1948 rr. (ukr.: Die Ergebnisse der archaeol. Forschungen der Olbia-Expedition im J. 1947—1948), Arch. Pamjatki URSR, ukr. Arch. Denkm. der USSR, IV, 1952 (Kijev), 48ff. (mit russ. Zusammenf.); ders. Archeologični doslidžennja gorodišč poselen ta mogilnikiv Ol'wijskogo otočennja u 1949—1950 rr. (ukr.: Archaeol. Untersuchungen der oppida, Siedlungen und Hügelgräber in der Umgebung von O. im J. 1949—1950) Arch. Pam. URSR, V, 127ff. (mit russ. Zusammenf.); ders. Rozkopki Ol'wii w 1949—1951 rr. (ukr.: Die Ausgrabungen in O. 1949—1951) ebd. 95ff.

Über den Handel von O.: M. M. Bondar Do pitannja pro torgowel'ni znosini Ol'wii w VI—I st. do n. e. (ukr.: Zur Frage nach den Handelsbeziehungen Olbias im 6.—1. Jhdt. v. u. Z.) Archeologia IX, Kijev 1954, 67ff. (mit russ. Zusammenfassung); ders. Torgowlja Ol'wii z grezkimi mistami w ellinističnji čas (ukr.: Der Handel Olbias mit den griech. Städten in der hellenist. Zeit) ebd. XI, 1957, 35. P. J. Karyškovskij Z istorii monetnoi sprawi ta grošowogo obigu w Ol'wii (ukr.: Aus der Gesch. des Münzwesens und des Geldumlaufs in Olbia) ebd. 45ff.. Über die Onomastik in O.: A. O. Biletzkij Pro wlasni imena z ol'wijskich napisiv (ukr.: Von den Eigennamen in den Inschriften aus O.) ebd. 21ff.

S. 1104ff. Zu Chersonesus Taurica u. Kerkinitis s. A. I. Tijumenev Chersonesskije etjudyi, VI Chersones i Kerkinitida (russ.: Chersonesische Studien, VI Chersonesos und Kerkinitis) WDI, 1955, 3, 37ff. und das deutsche Résumé in Bibl. class. Orient. I (1956), 172—176. Der Verfasser beweist, daß Kerkinitis bereits Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts. v. Chr. bestand und nicht erst im 4. Jhdt. als eine Siedlung von Cherson. Taurica gegründet wurde. Er ist der Meinung, daß Kerkinitis erst im 4. Jhdt. v. Chr. von Chers. Taurica abhängig wurde. Dazu auch J. et L. Robert Bull. Ep. 1958, 286ff.

S. 1104, 51: Zu den neuesten Münzfunden an der Nordküste des P. E. (frühere wichtige Funde: WDI 1957, nr. 2 und 1960, nr. 3) s. jetzt P. O. Karyškovskij Zametki po numismatike antičnogo Pričernomorja, WDI 1961, 4, 109ff.

S. 1119ff. zu Pantikapaion: s. die neugefundene, von L. I. Čuistowa WDI 1955, 3, 207ff. veröffentlichte Inschrift, deren Praeambel lautet: *Ἀγαθῇ τύχῃι. Βασιλεύοντος βασιλέω[ς] Τιβερίου Ἰουλίου Ῥησκ[ου]πόριδος φιλοκαίσαρος καὶ φιλορω[μαίου] εὐσεβῶς*. M. M. Kobyilina Terrakotowyije statujetki Pantikapeja i Fanagorii (russ.: Die Terrakotta-Statuetten von P. und Phan.), M. 1961.

L. L. I. Čuistowa Nadgrobija rubeža n. e. iz Kerči (russ.: Grabsteine an der Grenze unserer Zeitrechnung aus Kerč) in KSIA (Kurze Berichte des Inst. für Archaeologie) der Ukrain. Akad. der Wiss. Kijev, 1960, 84—90.

Die meisten Stelen sind verstümmelt; eine ganz erhaltene trägt auf dem unteren Rahmen die Inschrift: *Στρατονίκη θυγάτηρ Δαμᾶ γυνὴ δὲ Ἀφρανίου καὶ υἱὲ Φαρνάκη χαίρετε*; mit ziemlicher Sicherheit ins 1. Jhdt. n. Chr. zu datieren.

Zu Nymphaion: S. L. F. Silantijewa Nekropol' Nimfeija, die Nekropole von Nymphaion (russ.) im Sammelband ‚Ot nekropoli Bosporskich gorodow', MIASSSR, Nr. 69, S. 3—107. Die Verfasserin behandelt die in den J. 1867—1880 zu Nymphaion gefundenen Materialien, die sich in der Ermitage zu Leningrad befinden, und konstatiert Parallelen zu anderen Nekropolen des Bosporanischen Reiches, hauptsächlich zu denen in Pantikapaion auf dem sog. Mithradateshügel und in der Gegend Glinišče (S. 12—25).

S. 1122ff. Zur Geschichte des Bosporanischen Reiches. Zur Siedlungsgeschichte im 3. Jhdt. n. Chr. I. T. Kruglikowa Poselenija Ewropeiskogo Bospora w III w. n. e. (russ.: Die Siedlungen im europäischen Bosporos im 3. Jhdt. u. Z.) in ‚Griech. Städte' usw. 24—34. Die Arbeit beruht hauptsächlich auf den Funden, die bei den Grabungen in Pantikapaion unter Leitung von W. D. Blawatskij (s. bes. dessen Studie Stroitel'noje delo Pantikapeja [russ.: Das Bauwesen von P.] MIASSSR, nr. 56, 1957, 5ff.) und denjenigen, die bei den von W. F. Gajdukewič durchgeführten Grabungen (die sog. Bosporanische Expedition) in Tyritake, Myrmekion, Illuraton

u. a. ans Licht gefördert wurden, siehe dazu MIASSSR nr. 4 und nr. 25, 1952, sowie die Aufsätze Gajdukewič' Bosporskij gorod Ilurat (russ.: Die bosporanische Stadt Illuraton), S. A. XIII (1950) 173ff.; ders. Raskopki Illurata, Tyritaki i Mirmikija (russ.: Die Ausgrabungen in Ill., Tyr. u. Myrm.) KSIIMK 45 (1952) 97ff.; ders. Bosporskaija Expedizija (russ.: Die bosporan. Expedition) KSIIMK, 27 (1949) 38ff. Hinweise auf ältere Literatur bei Gajdukewič Bosporskoje Zarstwo, russ.: Das Bosporanische Reich, M.-L., 1949, 561.

In der Arbeit von I. T. Kruglikowa sind auch die Beiträge über andere bosporanische Siedlungen verwertet, so: Zu Kimmerikon s. I. B. Zeest Raskopki Kimmerika w 1947—1948 gg., (russ.: Die Ausgrabungen in Kimmerikon in den J. 1947—1948) WDI 1949, 3, 92ff.; Zeest Zilyije doma drewnego Kimmerika (russ.: Die Wohnhäuser des ant. K.) KSIIMK 27, 1951, 191ff.; I. T. Kruglikowa Raskopki Kimmerika (russ.: Die Ausgrabungen in K.) KSIIMK 51, 132ff.; Dieselbe Raskopki drewnego Kimm. (russ.: Ausgrabungen des ant. K.) im Sbd. Istorija i archeologija Bospora (russ.: Gesch. u. Archaeol. des B.), Simferopol 1952, 55ff.; dies. Issledowanija sel'skoj territorii jewropeiskogo Bospora (russ.: Forschungen über das ländliche Staatsgebiet des europ. Bosporos) S. A. 1, 217ff.; Dies. Pozdneantičnyije poselenija Bospora na berega Asowskogo morja (russ.: Die spätantiken bosporan. Siedlungen an der Küste des Azovschen Meeres) S. A. 25 (1956) 236ff.

S. 1122, 26: W. D. Blawatskij veröffentlicht ein frühchristl. Gefäß mit der Inschrift *ΕΦΩ*, Studia Škorpil, 96ff.

S. 1131, 31 zu Porthmeion: E. G. Kastanajan Raskopki Porfimia w 1953 g. (russ.: Die Ausgrabungen in P. im J. 1953) S. A. 1958, 3, 203ff.

S. 1133, 17ff.: Zu Phanagoreia vgl. M. M. Kobyilina Čertyi eolijskoj kul'turyi w archaičeskoj Fanagorii (russ.: Einige Züge der äolischen Kultur im archaischen Ph.) SA 1961, 4, 271ff.

S. 1138, 26 zu Tanais s. T. Knipowič Tanais, M.-L. 1949 (russ.). D. B. Šelov Nekropol' Tanaisa (russ.: Die Nekropole von T.) MIASSSR, nr. 98, M. 1961 passim; Ders. Ellinskije i warwarskije elementyi w Tanaise w swete nowyich dannyich' (russ.: Die hellen. u. barb. Elemente in Tanais im Lichte der neuen Daten) in ‚Griech. Städte usw.' 112—122.

Die Stadt Dioskurias wurde in der Kaiserzeit in Sebastopolis umbenannt: Arr. Per. P. E. 14 u. a., s. o. Bd. V S. 1124ff. (Tomaschek). Neuestens G. A. Lordkipanidze O nazwanii goroda Dioskuriada-Sebastopolis (russ.: Vom Namen der Stadt Diosk.-Seb.) in Archeologiceskij Sbornik (russ.: Archaeol. Aufsatzsammlung) M. 1961, 21—25.

S. 1140, 55: Zum Folgenden vgl. Albin Lesky Thalatta, Wien 1947, 61 u. passim.

S. 1164, 65: zum Mythographen Herodoros s. noch C. Wendel o. Bd. XVI S. 1357 (Mythographie).

Zum Schluß dieser Nachträge sei erwähnt, daß in der UdSSR und in Bulgarien in den letzten Jahren bei der Erforschung der antiken Siedlungen am Schwarzen Meer auch die Methoden der Unterseeerkundung angewandt werden. Ziemlich ergebnisreich waren die Bemühungen Blawatskijs bei der Erforschung von Phanagoreia. Darüber W. D. Blawatskij und W. I. Kuziščin Podwodnyije razwedki drewnej Fanagorii (russ.: Untersee-Erkundung des antiken Ph.) im ‚Westnik' (Anzeiger) der Akad. der Wiss. der UdSSR 1959, nr. I, 131. B. G. Peters und I. W. Smirnov O nowejšich podwodnich archeologiceskich rabotach (russ.: Über die neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Unterseearchäologie) WDI 1961, 3, 161—164. S. zuletzt auch W. D. Blawatskij Rabotyi podwodnoj Azowo-Čeromorskoj expedizii 1960 g. (russ.: Les travaux de l'expédition sous-marine Azov-Mer Noire en 1960) S. A. 1961, 4, 148—157.

In letzter Stunde kann ich noch auf die Arbeit von H. Bengtson Neues zur Gesch. des Hellenismus in Thrakien und in der Dobrudscha, Historia XI (1962) 18ff. hinweisen, wichtig für Mesambria (Sadalas-Inschrift) und Histria (Ehreninschrift für Agathokles). [Chr. M. Danoff.]

S. 1370 zum Art. **Seuthopolis:**

Vgl. die eben zitierte Arbeit von H. Bengtson 18f. und D. P. Dimitrov Seuthopolis, in Antiquity XXXVIII nr. 138 p. 91—102 mit fig. I—V und plate IX—XI. [Chr. M. Danoff.]

S. 1412 zum Art. **Tomi:**

Zur *σπεῖρα (Ῥωμαίων)* vgl. noch Poland o. Bd. III A S. 1587 und D. M. Pippidi Dionysische Inschr. aus Histria aus dem 2.—3. Jhdt. u. Z., Dacia N. S. III (1959, erschienen 1960) 392, 11. 407, 94. 408ff.

Zu S. 1428, 16:

Füge hinzu I. Stoian Un decret inedit din Tomis (rum. mit frz. Zusammenfassung), Omagiu Daicoviciu, Bukarest 1960, 509ff. (Bruchstück eines Ehrendekrets aus hellenistischer Zeit). Dazu auch J. et L. Robert Bull. ép. 1961. 415. [Chr. M. Danoff.]